WiMBP
Opole
655 st

635/XLIII st.

№ 75.

Grosses

UNIVERSAL-LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Drey und Viertzigster Band.

Grosses vollständiges

UNIVERSAL-LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Sammt der natürlichen Abhandlung von dem Reiche der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von denen Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Chur-Fürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haushaltungs-Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg-Wein-Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Gottesgelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfarthen, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematick, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, sammt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Drey und Vierzigster Band, Teutscher - Th.

Leipzig und Halle,

Verlegts Johann Heinrich Zedler.

1745.

Der

Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürstin und Frauen,

ELISABETH

Elisabeth der Ersten,

Käyserin und Selbsthalterin

von allen Reussen,

zu Moscau, Kiow, Wlodimer, Novogorod,

Czaarin zu Casan, Czaarin zu Astrachan, Czaarin zu Siberien, Frauen zu Pleskow, und Groß = Fürstin zu Smolensko, Fürstin zu Estland, Liefland, Karelen, Twer, Juhorsky, Permsky, Wiatka, Bolgar, und mehr andern, Frauen und Groß = Fürstin zu Novogorod des niedern Landes, zu Czernichow, Resan, Rostow, Jaroslaw, Biela=Ozero, Udorien, Obdora, Condora, und der gantzen Nord = Seite Gebietherin, und Frauen des Iverischen Landes, der Cartalinischen und Grusinischen Czaaren und des Cabardinischen Landes, der Czerkaßischen und Gorischen Fürsten, und mehr andern, Erb = Frauen und Beherrscherin,

Meiner allergnädigsten Käyserin, Fürstin und Frauen.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Käyserin,

Allergnädigste Kayserin, Fürstin und Frau,

Haben jemahls beydes hohe Geburt, als gleich grosse Eigenschafften eine Monarchin Anbetungs-würdig gemachet; so verdienen gewiß vor allen andern, auf diese Art verewigten Printzeßinnen, **Ew. Kayserl. Majestät** von allen Völckern und Zungen mit religieuser Ehrfurcht bewundert und gepriesen zu werden. Denn, wer weiß nicht, daß Allerhöchst-Dieselben eine würdigste Printzeßin Tochter des grossen Beherrschers und ersten Kaysers von Rußland, **Peters des Ersten**, seyn? Die blosse Nennung dieses gantz unvergleichlichen Monarchens, dessen Gedächtniß, so wie aller Orten, also insbesondere in Rußland, zu ewigen Zeiten gesegnet seyn und bleiben muß, präget augenblicklich in aller Gemüther das accurateste Bild des vollkommensten, weisesten und glückseligsten Fürstens, ein. Haben nicht Seinem überaus herrlichen Verstande, durchdringender Einsicht, grosser Hertzhafftigkeit, vieler Erfahrenheit in Staats- und Kriegs-Sachen, und unermüdeter Sorgfalt und Bemühung, die Russen die Verbesserung ihrer Sitten, das Aufnehmen ihrer Handlung, das Wachsthum ihrer Macht zu Wasser und zu Lande, und die Ausbreitung der Grentzen ihres Reiches zu dancken? Verabscheuung des Müßiggangs, Verachtung übermäßiger Pracht, unermüdeter Eifer in Abwartung der wichtigsten und beschwerlichsten Geschäffte, Handhabung der Gerechtigkeit, Haltung über Zucht und gute Ordnung, Beförderung der Künste und Wissenschafften, Belohnung der Verdienste und Bestraffung der Verbrechen ohne alles Ansehen der Person, Vertilgung des Aberglaubens, Bekehrung verschiedener Heydnischer Völcker zu dem Christlichen Glauben, und viele tausend andere ungemeine Qualitäten, mach-

ten, daß viele grosse Fürsten sich nach Seinem Beyspiele zu richten sich bemüheten; allesamt aber ein aufmercksames Auge auf Ihn hatten, bey denen Er sich endlich den Nahmen des Grossen erwarb. Er war es, der vermöge Seiner guten Wirthschafft das Reich, der langwierigen und kostbahren Kriege ohngeachtet, dennoch mit keinen Schulden beschweret hinterließ. Glückselige Länder, die solche Beherrscher haben!

Und o noch glückseligers Rußland! das auch an Seines preißwürdigsten Monarchens Gemahlin, Ew. Kayserlichen Majestät Frau Mutter, aller Welt ein wahrhafftes Wunder aufweisen konte. Eine himmlische Schönheit, erleuchteter Verstand, besondere Gaben sich jedermann gefällig zu machen, seltene Großmuth und hertzhafftes Bezeigen in Unglücks-Fällen, grosse Weißheit, Klugheit im Rathgeben, und unzehlige andere Seltenheiten leuchteten in der Großmächtigsten Catharine auf eine eclatante Art hervor. So viele Tage ihres Lebens nach Ihres Herrn Gemahls Tode, so viele merckwürdige Tage Ihrer Regierung findet man in den Rußischen Geschichts-Büchern aufgezeichnet. Sie besänfftigte die Cosacken; vermogte die Pforte dahin, daß selbige Sie als Beherrscherin des Rußischen Reichs erkannte; stifftete den Orden des Heil. Alexander Neefski; befestigte die Ruhe im Reiche; behauptete die Länder, so Ihr Gemahl in Persien erobert hatte; erhielt in dieser Gegend neue Vortheile; suchte die Handlung im Aufnehmen zu erhalten; beförderte das Wachsthum der Gelehrsamkeit durch Eröffnung einer Academie der Wissenschafften zu Petersburg; und erwarb Sich vornehmlich durch die See-Macht, die Sie beständig in gutem Stande zu erhalten besorgt war, auch bey den auswärtigen Höfen ein grosses Ansehen.

So ausnehmend vortrefflich nun die Vollkommenheiten, und so ungemein groß die Thaten des Allerdurchlauchtigsten Eltern-Paares Ew. Kayserl. Majestät sind, daß sie auch von der geschicktesten Feder niemahls werden mit genugsamen Worten ausgedrucket werden können: eben so unaussprechlich und unbeschreiblich groß sind auch Allerhöchst-Deroselben fast göttliche Eigenschafften und Verrichtungen. Derjenige Mund, der solche zu erzehlen sich unterstehen wolte, würde alsbald verstummen, und diejenige Feder, die sie zu entwerffen sich anschicken solte, würde sogleich wieder darnieder sincken: sobald sich nur dererselben Hoheit darstellet. Alle Welt erkennet, daß diejenige weise

weise Allmacht, welche allein den Monarchen Cron und Scepter bestimmet und bestätiget, Ew. Kayserl. Majestät zu einer grossen Monarchin ausersehen, und daher Allerhöchst-Dieselben auch mit Cron- und Scepter-würdigen Vollkommenheiten ausgezieret habe. Mit denen persönlichen Annehmlichkeiten Ew. Kayserl. Majestät sind die allervortrefflichsten und verwunderungswürdigsten Gemüthes-Gaben verbunden. Wie genau sich Standhafftigkeit u. Klugheit in Allerhöchst-Deroselben Seele vereinbahret, äusserte sich damahls auf eine besonders merckliche Art, ehe Ew. Kayserl. Majestät den Väterlichen Erb-Thron des gantzen Rußischen Reiches zu besteigen, den Schluß und Muth fasseten. Und die geschickte Art, mit welcher endlich Allerhöchst-Dieselben Dero Vorhaben in einer Zeit von wenigen Stunden, ohne alles Blutvergiessen, ausgeführet, wird bis in die spätesten Zeiten, als ein untrügliches Merckmahl eines höchsten Verstandes Ew. Kayserl. Majestät, und als eine der denckwürdigsten Thaten, die jemahls gehöret worden, von den Vätern auf die Kinder, fort gepflantzet werden. Man wird allemahl dabey die so zahlreichen Tugenden erzehlen, die besonders damahls Dero Majestätischen Ansehen vollends den gehörigen Glantz und den erforderlichen Nachdruck gegeben. Man wird auch hiernächst die wunderthätige Allmacht der weisesten Vorsehung, wie derselben gnädiges Auge Ew. Kayserl. Majestät geheiligste Person in beständiger Obhut, und derselben mächtige Hand wider alle Anfälle beschirmet, zu rühmen und zu preisen nicht unterlassen.

Sobald nur die Unterthanen des Rußischen Reiches sahen, daß nunmehro die längst gewünschte güldene Zeit gekommen, den Purpur ihrer innigst geliebtesten Elisabeth endlich küssen zu können; so bald war auch in Rußland alles voller Leben, voller Freude, voller Hoffnung. Sie verliessen sich, mit unglaublicher Zuversicht und Vertrauen, auf Ew. Kayserl. Majestät Großmuth und Holdseligkeit, als von der sie ohnedem sattsam überzeuget waren, daß ihnen der Zutritt zu dem Throne ihrer so leutseligen Gebieterin jederzeit offen seyn würde. Sie sahen im Geiste voraus, wie Mißtrauen und Furcht, womit Rußland einige Zeit bißher gleichsam angestecket gewesen, auf einmahl verschwinden würden. Sie versprachen sich von ihrer Friedliebenden Monarchin, daß von nun an aller Krieg von ihren Grentzen verbannet und dagegen Friede und Gerechtigkeit bey ihnen wohnen würden.

Alles dieses, und noch ein weit mehrers, ist wie inbrünstig gehoffet, so vollkommen eingetroffen. Alle gesittete Völcker wissen ja mehr als zu wohl, daß Ew. Kayserl. Majestät durch Dero weise, glorreiche und gelinde Regierung Sich bereits einen unsterblichen Ruhm erworben, und nicht weniger über die Hertzen Dero getreuen Unterthanen regieren, als die Zuneigung aller Printzen, zum ungezweifelten Ruhme und Flore der Rußischen Nation, Sich zugezogen haben. Es sind die heutigen Monarchen von Allerhöchst-Deroselben himmlischen Vortreflichkeiten so gerühret, und von dererselben in Ihnen würckenden Krafft so überzeuget, daß Sie Ew. Kayserl. Majestät, als eine der grösten Kayserinnen aller Zeiten bewundern, verehren. Selbst diejenigen Mächte, so bißhero noch denen Rußischen Monarchen den Kayserl. Titul verweigert hatten, haben Ew. Kayserl. Majest. solchen, in Behertzigung, daß Allerhöchst-Deroselben viele Kayserthümer würdige Eigenschafften ihn mit Recht fordern könnten, und mit noch mehr Rechte verdieneten, zu Ihrer selbst eigenen Zufriedenheit zugestanden, daß daher Ew. Kayserl. Majestät vor allen Dero Vorfahren Sich nunmehro rühmen zu können das Vergnügen haben, daß Dieselben zuerst von der gantzen Welt für eine würckliche, ja für eine grosse Kayserin erkannt worden, die in kurtzer Zeit schon auf vielerley Weise Ihr Reich erweitert und bekräfftiget hat. Haben nicht Ew. Kayserl. Majestät des Rußischen Reiches Grentzen theils durch den Aboischen Frieden in Finnland, theils durch die Unterwerffung derer Karakalpaken gegen Persien und die Tartarey ausgebreitet? Haben nicht Allerhöchst-Dieselben Dero Thron durch verschiedene neue Bündnisse befestiget? So ist denn diejenige höchstweise Erklärung, welche die Grosse Elisabeth bald nach angetretener Regierung öffentlich gethan, daß, wie die Regierung Peters, des Ersten, Ihres Glorwürdigsten Herrn Vaters, Rußland Glück und Ruhm zuwege gebracht habe, Sie darauf bedacht seyn werde, damit die Ihrige auch dazu gereichen möge; dahero Sie auch denen Staats-Regeln dieses grossen Monarchens unveränderlich folgen und Sich hauptsächlich bestreben werde, den Glantz des Reiches zu erhalten, und die Unterthanen glücklich zu machen: von einer gesegneten Folge gewesen. Und es scheinet so gar, daß Ew. Kayserl. Majestät Dero Hn. Vater an Großmuth, Pracht und Magnificentz noch in vielen Stücken übertreffen. Solte wohl jemals der Rußische Hof ein prächtigers und galanteres Ansehen gehabt haben, als jetzo, da in Ew. Kayserl. Majestät gesalbten Person eine Prinzeßin auf dem Throne sitzet, in welcher alle Eigenschafften einer würdigen Besitzerin eines so grossen Reiches sich vereiniget befinden? Ein grosses zu dem Splendeur dieses Hofes träget auch ohne allem Widerspruch die Gegenwart desjenigen Printzens bey, den Ew. Kayserl. Majestät auf einen Gipffel der Glückseligkeit erhoben, den sich ein Printz jemahls wünschen kan. Solcher glückselige Printz ist der Durchlauchtigste Peter Foedorowitz, Groß-Fürst von Rußland u. Hertzog von Holstein-Gottorp, welchen nebst Seiner Durchlauchtigsten Sophie Auguste Fridericken der Allerhöchste zu Ew. Kayserlichen Majestät innigstem Vergnügen in allem erwünschten höchsten Wohl ohne Aufhören erhalten wolle. Diese Pracht aber hindert nicht, daß nicht Ew. Kayserl. Majestät Sich auch gegen die Armen auf sonderbahre Art mitleidig erzeigen solten. Können wohl die Rußischen Geschichts-Bücher eine gegen das Armuth gutthätigere und leutseligere Regentin darstellen, als nur allein die gegenwärtig das Rußische Reich mit vielem Ruhm beherrschende Himmlische Elisabeth, die in Dero Kayserl. Residentz-Schlosse auf die andert-halb tausend Arme zu speisen u. jedem einen mit Geld angefüllten und von Ihr selbst verfertigten Beutel zu reichen in allerhöchsten Kayserl. Gnaden geruhet? Ew. Kayserl. Majestät scheinen auch in der Liebe zu den gelehrten Wissenschafften und den guten Künsten es Dero Glorwürdigsten Hn. Vaters Majestät, dessen Begierde doch von den Musen nicht sattsam genug gepriesen werden kan, noch zuvor zu thun. Denn nicht zu gedencken, daß Allerhöchstdieselben selbst in den Wissenschafften erfahren sind, und sowohl Deutsch und Rußisch, als Frantzösisch u. Italienisch fertig sprechen können; so hat es ja Ew. Kayserl. Majestät beliebet, nach dem rühmlichen Beyspiele Peters des Grossen, allen Kneesen u. Bojaren zu verstehen zu geben, daß, wenn sie ihre Söhne in denen errichteten Collegiis in denen guten Wissenschaften unterrichten lassen würden, dieselben nicht nur an ihrem Hofe, sondern auch bey dem Civil- und Militair-Staate ihrem Stande und Wissenschafften gemässe Bedienungen erhalten solten. Eine so Ruhms-volle Sorgfalt Ew. Kayserl. Majestät vor den Flor u. das Aufnehmen der Künste u. Wissenschaften, ist allzu weit erschollen, daß nicht auch in denen Sächsischen Landen die erfreuliche Nachricht davon sich ausgebreitet und die Lust einer so Majestätischen Beförderin gelehrter Gesellschafften und Academien bewundert werden solte. Wenn also

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kayserin!

Allergnädigste Kayserin, Fürstin und Frau!

ich mich gegenwärtig in allerunterthänigster Erniedrigung unterstehe, den drey u. viertzigsten Theil des Grossen Universal-Lexicons vor Dero geheiligsten Thron in submissester Adoration niederzulegen; so geschiehet solches aus keiner andern Absicht, als weil ich gleichfalls von Allerhöchst-Deroselben Eifer vor die Studien, dermassen gerühret worden bin, daß ich aus innerster Regung meines religieusesten Hertzens meine allerunterthänigste Devotion, gleich andern der Welt an den Tag zu geben nicht habe unterlassen wollen. Der Inhalt dieses Werckes ist zwar weitläufftig; gleichwohl aber ist dieses Denckmahl meiner devotesten Adoration viel zu klein, daß ich mich mit selbigem vor den Thron einer so grossen und weisen Monarchin mit einiger Freudigkeit wagen dürffte, wenn nicht die unüberschwenckliche Gnade **Ew. Kayserl. Majestät** dasjenige ersetzte, was meiner Ehrfurchtsvollen Absicht hierunter abgehet.

Ich schmeichele mir demnach, zu meiner eigenen Beruhigung, mit den so süssen Gedancken, **Ew. Kayserl. Majestät** werden dieses geringe Opfer meiner devotesten Unterthänigkeit nicht gantz und gar verwerffen, sondern demselben auch nur einen Blick Dero allerreichesten Hulde zu schencken in allerhöchsten Kayserl. Gnaden geruhen.

Werde ich nun einer so grossen Kayserl. Gnade theilhaftig, so werde ich dieses allerhöchste Glück, dessen ich mich nur jemals erfreuen kan, um sovielmehr mit dem danckbaresten Gemüthe in meiner Devotionsvollen Brust bewundern; jemehr ich selbst bekennen muß, daß einer so ausserordentlichen Glückseligkeit ich gantz und gar unwürdig sey.

Jedoch wird ein solches mich immer mehr und mehr anflammen, alle Kräffte meiner Seele auf die Abschickung der allerheissesten Wünsche vor das allerhöchste Kayserliche Wohl der **Großmächtigsten Kayserin Elisabeth**, zu dem Könige aller Könige, anzuwenden. Und mit diesen Wünschen werde ich so lange in allerunterthänigster Treue und unverfälschtem Eifer fortfahren, bis ich ersterbe als,

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kayserin!
Allergnädigste Kayserin, Fürstin und Frau!
Ew. Kayserl. Majestät

Leipzig,
in der Oster-Messe,
1745.

allerunterthänigster Knecht,
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußischer Commercien-Rath.



Teutscher, Lat. *Germanus*, stehe **Teutsche**, im XLII Bande, p. 1680 u. ff.

Teutscher, (Bernhard) Rector zu Hervord, woselbst er auch gebohren und im Jahr 1685 auch gestorben. Es sind von ihm bekannt:

1. Fasciculus phrasium, quæ in Colloquiis familiar. a. C. Helvico selectis adhibentur, Minden 1678 in 8, welches das Jahr darauf nehmlich 1679 in eben diesem Format auch zu Franckfurt heraus gekommen.
2. Phrases ex Terentio, Hervord 1712 in 8.

Falckens Entw. zur Hist. Corb. Dipl. p. 129.

Teutsche Rechte und Gesetze, Lat. *Teutonica Jura*, und *Teutonicæ Leges*, und *Jura atque Leges Germaniæ*, sind nicht allein nach Beschaffenheit der unterschiedenen Provintzen, worein die Teutschen Völcker schon seit denen ältesten Zeiten vertheilet gewesen, und deren jede bald von ihrem ersten Anfange bis hieher ihre eigene und besondere Gesetze gehabt, und auch noch hat, sondern auch wegen ihrer beständigen Verbesserung und Vermehrung endlich so zahlreich und überhäufft geworden, daß einer, der dieselbe recht gründlich fassen und studiren will, fast nicht weiß, wo er damit anfangen, oder wieder aufhören soll, wie zum Theil schon unter denen Artickeln *Studium Juris*, im XL Bande, p. 1220 u. ff. und **Teutsche Gerichte**, wie auch **Teutsches Gesetz-Buch**, **Teutsches Justiz-Wesen**, und **Teutscher Proceß**, gezeiget worden, in diesem und denen folgenden Artickeln aber noch deutlicher dargethan werden soll. Um aber hierinne etwas ordentlicher zu verfahren; so theilet man dieselben überhaupt und so wohl in Absicht auf die gegenwärtige Staats-Verfassung des gesammten Reichs, als auch bey denen höhern und niedern Gerichten eingeführten Art des Processes, 1) in **allgemeine** und **besondere**; 2) in **ältere** und **neuere**; 3) in **einheimische** und **fremde**, oder von denen Teutschen nur aus freyer und selbst beliebiger Willkühr **angenommene**; und 4) in **geschriebene**, und **ungeschriebene**, oder durch **alten Gebrauch und Herkommen eingeführte**, oder blosse **Gewohnheits-Rechte**. Von denen **allgemeinen** ist bereits unter dem Artickel **Reichs-Gesetze**, im XXXI Bande, p. 83 u. f. desgleichen **Römischen Reichs Teutscher Nation** (Gesetze des Heil.) im XXXII Bande, p. 439 u. ff. und **Staats-Recht** (Deutsches) im XXXIX Bande, p. 679 u. ff. wie auch **Rechtsgelehrsamkeit** (die öffentliche) im XXX Bande, p. 1482 u. f. und **Rechtsgelehrsamkeit** (Deutsche) ebend. p. 1439 u. f. gehandelt worden; die **besondern** aber beziehen sich wiederum entweder auf gantze Provintzen und Landschafften, oder nur auf gewisse eintzele Städte und Gemeinden, und heissen also nach Gelegenheit entweder **Provintzial-Statuten**, oder **Landes-Ordnungen**: oder aber dagegen **Local-Städtische-Dorff-Handwercks-Statuten** u. s. w. von denen aber ebenfalls hin und wieder

unter ihren eigenen Benennungen bereits das nöthigste erinnert und beygebracht worden, insbesondere aber können hierbey die unter dem Worte **Statute**, im XXXIX Bande, p. 1325 u. f. befindliche Artickel nachgesehen werden. Die **ältern Teutschen Gesetze** sind theils schon unter dem Artickel **Teutsches Gesetz-Buch** nahmhafft gemacht worden, theils soll auch davon unter dem Artickel **Teutsche Rechts-Historie** noch ausführlicher gehandelt werden, allwo wir zugleich von denen hin und wieder eingeführten **neuern Gesetzen** reden werden. Die **einheimischen Gesetze** sind keine andere, als welche sich die Teutschen Völcker nach Beschaffenheit der Zeiten und ihrer Staats-Verfassung selber gemacht, und wovon so wohl unter denen erstgedachten Artickeln, als auch insbesondere **Sachsen-Recht**, im XXXIII Bande, p. 258 u. ff. **Sachsen-Spiegel**, ebend. p. 266 u. f. und **Sächsische Rechts-Historie**, p. 396 u. ff. **Schwaben-Spiegel**, im XXXV Bande, p. 1748 u. ff. **Lübisch Recht**, im XVIII Bande, p. 1069 u. f. und andern dergleichen Benennungen derer besondern Teutschen Rechte, ein mehrers nachzulesen. Unter denen **fremden**, oder von denen Teutschen nur **willkührlich angenommenen** Rechten aber verstehet man absonderlich das **Longobardische Lehn-Recht**, nebst dem so genannten **Canonischen** oder **Päbstlichen**, und dem **Römisch-Bürgerlichen** oder **Justinianischen Rechte**. Und davon wird nicht allein unter dem Artickel **Rechts-Historie** beyläuffig, sondern auch unter denen Artickeln, *Feudale Jus*, im IX Bande, p. 685 u. ff. **Rechtsgelehrsamkeit** (**Longobardische**) im XXX Bande, p. 1480 u. ff. **Lehn**, im XVI Bande, p. 1432 u. ff. **Lehn-Recht**, eb. p. 1457. *Feudum*, im IX Bande, p. 688 u. ff. **Recht** (**Canonisches**) im XXX Bande, p. 1239 u. ff. **Rechtsgelehrsamkeit** (**Canonische**) ebend. p. 1435 u. ff. **Rechts-Historie**, (**geistliche Kirchen-**) ebend. p. 1487 u. ff. **Justinianisches Recht**, im XIV Bande, p. 1684 u. ff. **Recht** (**Bürgerliches**) im XXX Bande, p. 1338 u. f. **Römisches Recht**, im XXXII Bande, p. 438 u. f. **Rechtsgelehrsamkeit** (**Justinianische**) im XXX Bande, p. 1479 u. f. **Rechtsgelehrsamkeit** (**Römische**) ebend. p. 1483 u. f. **Rechts-Historie**, (**Italienische**) ebend. p. 1510 u. ff. und **Rechts-Historie** (**Römische**) ebend. p. 1513 u. ff. insbesondere und ausführlicher gehandelt worden. Die **geschriebenen** sind alle in denen unter oberzehlten Artickeln nahmhafft gemachten Gesetz-Büchern enthaltene Verordnungen; und die **ungeschriebenen** entweder wiederum allgemeine, oder besondere. Jene bezielen das gesammte Römische Teutsche Reich, und heissen sonst auch **Reichs-Observanzen**, oder des **Reichs-Herkommen**, wovon zu sehen unter dem Artickel **Herkommen** (**Reichs-**) im XII Bande, p. 1689 u. f. Diese aber betreffen nur besondere Provintzen, oder eintzele Städte und Gemeinden, und werden bald **Statuten**, bald auch nur **Gebräuche** und **Gewohnheiten** genennet. Siehe hiervon den Artickel **Statut**, im XXXIX Bande, p. 1325 u. ff. desgleichen **Gewohnheit**, im X Bande, p. 1398 u. ff. Aus

dem bisher gesagten erhellet also zur Gnüge, daß wir nicht etwan nur ein Teutsches Recht, sondern deren so viele und fast unzählige haben, daß einem bey nahe davor ein Schauer ankommen möchte, mithin selbige gar wohl einer guten Verbesserung unumgänglich nöthig hätten, wie absonderlich unter dem Artickel **Teutsche Rechts-Verbesserung**, bald mit mehrerm dargethan werden soll. Um aber doch indessen unsern Lesern gegenwärtig auch einen etwas deutlichern und zuverläßigern Begriff von der Beschaffenheit und dem eigentlichen Inhalte derer alten Teutschen Gesetze in ihrem gantzen Zusammenhange zu geben; so wollen wir allhier noch folgende Probe von dem **Alemannischen**, als einem derer ältesten und berühmtesten unter denen alten Teutschen Rechten, Auszugsweise beyfügen. Dieses **Alemannische Recht**, so unter der Rubric: **Hie hebt an die Satzung der Alemannier, welche zun Zeiten des Königs Klotarii Augusti, mit seinen Fürsten, das sind 33 Bischöffen, und 34 Hertzogen, und 72 Grafen, und dem andern Volcke gesetzet worden**, vorhanden ist, hat folgende Capitel:

I. Von freyen Leuten, die das ihrige zur Kirche geben.

1. Wenn ein Freyer das Seinige entweder sich selbst zu einer Kirche übergeben will, soll niemand Macht haben, ihm solches zu widersprechen, weder Hertzog, noch Graf, noch einige Person, sondern es soll einem Christen-Menschen zugelassen seyn, aus freyem Willen GOtt zu dienen, und von seinem eigenen Gute sich selbsten zu redimiren oder zu rathen. Und wer nun solches thun will, soll durch eine Schrifft bey derjenigen Kirche, dahin ers geben will, eine Handveste machen, sechs oder sieben Zeugen darzu nehmen, derer Nahmen der Schrifft einzuverleiben, und solche vor dem Priester der bey der Kirchen dienet, auf den Altar legen; und so soll denn das Eigenthum von solchem Gute dieser Kirche ewig verbleiben.
2. Wenn auch jemand solche Sache zur Ungebühr der Kirche entziehet, die durch Handveste vorhero der Kirchen contrahiret und versprochen worden, soll nach Alemannischem Recht diejenige Straffe, die in der Schrifft enthalten ist, dem Fisco gezahlt werden, sechtzig Gulden vor den Frevel. Die Sache aber an sich selbst bleibt der Kirchen, benebst der Besserung desjenigen, der sie hat zur Ungebühr entziehen wollen: das ist, nächst der obbesagten Schuld soll er das Gut wieder geben, und 40 Gulden der Kirche zahlen.

II. Von freyen Leuten, die ihre Haabe den Armen geben.

1. Wenn ein Freyer das Seinige der Kirchen GOttes gegeben hat, und durch Schrifft Handveste verfertiget, wie oben gesagt, und darauf von dem Pfarrer der Kirchen zu Lehn empfangen hat, seine Leibes-Nahrung der Zeit seines Lebens zu bekommen; so soll er so wohl was er verschrieben, der Kirchen als Zins

Zins davon zu geben, entrichten, als auch hierüber eine schrifftliche Handveste machen lassen, damit nach seinem Tode niemand von seinen Erben sich darwider setzen möge. Und wenn es auch geschehe, daß der, der solches gegeben hat, nach seinem Tode einen Sohn hinterliesse, und der Sohn sagen wolte, daß das Väterliche Erbe ihm von Rechts wegen zu besitzen gebühre, und der Vater hätte solches nicht vergeben, noch einige Handveste ertheilt, so soll dieser zum Eyd nicht zugelassen werden; sondern die Schrifft, die der Vater gemacht, soll vorgezeigt werden, und diejenigen Zeugen, die ihre Hand in die Schrifft gesetzet, sollen, nebst dem Pfarrer der Kirchen, wie es die Satzung haben will, dergestalt Zeugniß geben, daß sie gegenwärtig gewesen, und mit Augen gesehen, auch mit Ohren gehöret, daß sein Vater solche Dinge der Kirchen gegeben, und die Schrifft ertheilet, auch sie zu Zeugen beruffen gehabt. Sollen auch im Eyd absonderlich aussprechen, daß sie die wahrhafften Zeugen seynd. Nächst dem mag der Pfarrer solcher Kirchen dero Dinge besitzen, und der vermeynte Kläger, der sie in Anspruch genommen, soll diejenige Straffe, die in der Handveste enthalten, der Kirche entrichten.

2. Wenn aber davon weder Handveste noch Zeugen vorhanden, denn mag der Erbe mit fünff erwählten Zeugen, und also selb sechste, durch einen Eyd behaben, daß sein Vater keine Schrifften über die angesprochenen Dinge verfertigen lassen, noch dieselben übergeben. Denn wenn nur eins unter diesen, entweder Handveste oder Zeugen, vorhanden, wird der Erbe zum Eyde nicht gelassen.

III. Von Freyen und Knechten, so zur Kirche fliehen.

1. Wenn ein Mann zur Kirche seine Flucht nimmt: Ists ein Knecht, so soll der Priester denselben seinem Herrn wiedergeben, wie es Rechtens ist. Wenn ihn aber der Priester nicht vertheidigen kan, so soll er allen Fleiß ankehren, daß der Knecht nicht entkomme; doch soll er ihn seinem Herrn, ihn umzubringen, nicht überliefern. Ist der Knecht aber entkommen, und besagter Priester kan ihn nicht wieder haben, daß er ihn dem Herrn ausantworten könne, soll er einen andern dergleichen Knecht an dessen statt erstatten, oder den Werth, wie es eines Knechts-Wehrgeld mit sich bringt.
2. Wenn aber des Knechts Herr ihn in gutem wieder will annehmen, und der Priester dem zuwider ist, und der Knecht giebt denn die Flucht, daß ihn der Priester nicht wieder liefern kan; soll er entweder einen andern dergleichen Knecht als Hauptschatz stellen, nebst 12 Gulden, oder den Werth, wie der Knecht bezahlt hätte sollen werden, wenn er erschlagen wäre worden, beneben obbesagten 12 Gulden.
3. Wenn er ihn aber mit Gewalt heraus zeucht, und der Kirchen also einen Unfug zufügt, soll er 18 Gulden gelten, weil er wider Recht gehandelt, und den Kirchen ihre Ehre nicht erwiesen, noch sich für GOtt gefürchtet; und daß andere erkennen lernen, daß eine Furcht GOttes bey denen Christen seyn soll, und denen Kirchen ihre Ehre bezeugen sollen.

IV. Von freyen Leuten die in den Kirchen-Thüren getödtet werden.

1. Wenn ein Freyer einen andern Freyen in Kirchen-Thüren erschlägt, der soll erkennen, daß er unrecht wider GOtt gethan, und die Kirche GOttes verunreiniget; und derowegen der Kirche, die er besudelt, 60 Gulden gelten, der Obrigkeit aber gleichfalls andere 60 Gulden vor den Frevel, der Freundschafft aber das Wehr-Geld.

V. Von Räubern, die etwas aus der Kirche mit Gewalt wegnehmen.

1. Wenn jemand das Seinige der Kirche in Verwahrung gegeben, und nimmt dasselbe ein anderer hinweg, geschichts durch Diebstahl, so soll er das Gut an sich selbst (in natura) wieder geben, und den Werth, was es gilt, neunfach erstatten. Und dieses alles soll er dem Eigenthums-Herrn gelten; der Kirchen aber, die er verunehret, 36 Gulden.
2. Hat aber der Räuber solches mit Gewalt aus der Kirche genommen, soll ers zweyfach dem Eigenthums-Herrn bezahlen, und 12 Gulden gelten.
3. Wenn solches ein Leibeigner verübt, und sein Herr hats ihn geheissen, wie oben (Cap. 3.) gesagt ist, so soll es in allem gehalten werden.
4. Hats der Leibeigne vor sich gethan, und zwar durch Diebstahl, soll er gleichfals, wie obbemeldt, gelten.
5. Da ers aber mit Gewalt verübt, soll die Entgeltung nicht wie von einer freyen Person erfordert werden, sondern eines Knechts Gewalt-That soll dergestalt gerichtet werden, daß er das Entraubte an sich selbst einfach wiedergeben soll, doch dergestalt, wenn seines Herrn Verweigerung, so bald als es sich gefunden, nicht darzu kommen. Doch wenn er, nachdem es offenbahr worden, verziehet, daß sein Herr solches hernach verweigert, sollen wegen seines Herrn Verweigerung noch 12 Gulden dargelegt werden.
6. Wenn der Herr des Knechts an dessen That unschuldig ist, daß ers ihm nicht befohlen gehabt, sollen vier Gulden von dem Frevel gefordert werden; wenn ers ihm geheissen, soll er gerichtet werden, wie oben gesagt.

VI. Von den Schwörern, was für welche und wie viel von Rechtswegen ein Mann haben soll.

1. In geringen Sachen bis auf einen guten Gulden mag ein jeder einen Mit-Schwörer, welchen er will, bey sich bey seiner Eydes-Leistung haben.

2. Denn wenn über etwas Streit entstehet, das zween Sägen über einen guten Gulden sich am Werth belaufft, da soll derjenige, der die Klage führt, drey Erwehlte benahmen, und aus solchen drey Benahmten der Beklagte Macht haben zwey zu verwerffen, den dritten aber nicht, sondern jener soll diesen in dem Eyde bey sich haben.

3. Eine Säge ist der vierte Theil eines Drittels, das ist, ein Denarius, zwo Sägen sind zwey Denarii. Ein Drittel ist der dritte Theil eines Gulden, das sind vier Denarii.

4. Also soll es gehalten werden, bis auf drey Gulden, und drüber.

5. Ferner wird jemand um zwo Sägen werth verklagt, da soll, der die Klage verfolgt, die Wahl der Mit-Schwörenden thun, davon der Beklagte zwey zu verwerffen Macht haben soll, welche er will. Und diese Ordnung mit zweyen Schwörenden soll gehalten werden bis auf sechs Gulden werth.

6. Denn wenn es über zwey Sägen ist, da soll er selbs sechse schwören, mit den Erwehlten, wie obbesagt: Und hat Beklagter in allen den Classen Zwey zu verwerffen Macht.

7. Diese Eyde sollen dergestalt abgeschworen werden, daß die Mit-Schwörer ihre Hände über die Capsel der Heiligthümer legen, und derjenige, den die Sache betrifft, allein die Worte sagen, und seine Hand auf der andern Hände allen legen, daß ihm GOTT oder diese Heiligthümer unter diesen Händen, die er umgriffen, also helffen wolle, damit er an der Sache, deßwegen er verklagt ist, unschuldig sey.

VII. Von freyen Leuten, die von der Kirche etwas entwenden.

1. Wenn einer Kirchen-Sachen stiehlet; und darüber betreten wird, der soll ein jedes, was er gestohlen, dreymahl neunfach bezahlen, es sey ein Knecht, Magd, Pferd, Ochse, oder ander Thier, oder andere Sachen, so der Kirchen zugehörig. Wenn er nach geschehenem Diebstahl betroffen wird, soll er zahlen wie oben gesagt Cap. V. §. 5.

2. Will ers aber verneinen, soll er nach Beschaffenheit der Geld-Summe schwören mit seinem Mit-Schwörern auf den Altar, den er bestohlen haben soll vor dem Priester, oder seinem Diener, den der Pfarrer heissen wird, den Eyd anzuhören.

VIII. Welcher Gestalt die Knechte zu büssen sind.

1. Wenn einer des andern Knecht todtschlägt, soll er 12 Gulden vors Haupt büssen, oder einen andern Knecht geben, der 12 flache Hände und einen aufgeschlagenen Daumen und zwey Finger lang ist. Und soll noch drey Gulden an anderm Gelde darauf legen, daß zusammen 15 Gulden werden. Wenn aber einer einen Kirchen- oder Königs-Leibeignen todtschlägt, der soll dreyfach büssen, das ist 45 Gulden.

IX. Vom Todtschlag an einem Kirchen-Gült-Bauer.

1. Wer einer Kirchen oder Stifftsfreyen Mann, der Colonus oder Gült-Bauer genennet wird, erschlägt, soll wie von einem andern Alemannier büssen.

X. Von dem, so in des Bischoffs Hof mit Waffen eintritt.

1. Wenn jemand in des Bischoffen Hof bewaffnet wider Recht eingehet, das die Alemannier *Haistrachandi* nennen, soll er achtzehen Gulden büssen. Wenn er gar ins Haus also gehet, soll er dreyßig und sechs Gulden büssen.

XI. Von dem, der in eines Pfarrers Hof gewaffnet eintritt.

1. Wenn aber jemand in eines Priesters Hof, der vom Bischoffe in die Pfarre gesetzet worden, widerrechtlich mit Waffen hinein gehet, wie obgemeldet, so soll er, wie andern freyen Alemanniern, also auch dem Pfarrer, dreyfach büssen, das ist 18 Gulden, und wenn er gar ins Haus hinein kommt, dreyßig und sechs.

XII. Von denen, die einen Bischoff injuriren.

1. Wenn einer einen Bischoff injuriret, oder wundet, oder schlägt, oder verletzt, der soll alles dreyfach büssen, wie andere des Bischoffs Verwandten zu büssen haben. Und daß wirs deutlicher sagen, er soll den Bischoff in allem büssen, wie einen Fürsten.

2. Und wenn der Bischoff gar getödtet würde, soll er gleich Fürsten-Busse geben, entweder dem König, oder dem Hertzogen, oder der Kirchen, da er Bischoff gewesen.

XIII. Von denen, die einen Priester injuriren.

1. Wenn einer einen Pfarrer injuriret, schlägt oder verletzet, oder wasserley Frevel er an ihm verübet, der soll dreyfach büssen.

2. Und wenn er ihn auch erschlägt, soll er sechshundert Gulden büssen, entweder der Kirche, der er gedienet, oder dem Bischoffe, unter des Sprengel er gehört.

XIV. Von denen, die einen Capellan injuriren.

1. Wenn einer einen Capellan, der das Evangelium vor dem Bischoffe lieset, und in seinem Capellan-Habit vor dem Altar des Amts pfleget, injurirt, oder schlägt, oder verwundet, oder verstümmelt, der soll doppelt büssen. Und wenn er ihn erschlägt, soll er vierhundert Gulden gelten.

XV. Von denen, die einen Münch injuriren.

1. Ein Münch aber, der unter einer gewissen Regel in einem Kloster sich aufhält, wenn er von jemand injuriret wird, soll die Busse seyn, wie jetzt von dem Capellan gemeldet.

XVI. Von denen, die einen Geistlichen injuriren.

1. Denen Geistlichen wird gebüsset, wie andern ihren Verwandten.

2. Wenn aber ein Geistlicher, der vor dem Bilde in der Kirchen die öffentliche Lection lieset, oder das Responsorium, oder das Alleluja vor dem Bischoffe öffentlich singet, injuriret wird, soll er dergleichen Busse, wie gemeldt, bekommen, als andere seine Anverwandten, und noch den dritten Theil drüber.

XVII. Von Freygelassenen, die einer Kirche vermacht seyn, wenn sie erschlagen werden.

1. Die Freygelassenen, die einer Kirche als Freye überlassen, oder durch eine Bibel frey worden seynd, wenn einer geschlagen wird, sollen achtzig Gulden der Kirchen oder seinen Kindern gebüsset werden.

XVIII. Von einer Leibeignen, die frey gelassen worden, wenn sie sich hernach an einen Leibeignen verehlicht.

1. Wenn eine leibeigene Magd durch eine Schrifft, oder in einer Kirchen freygelassen worden, und hernach an einen Leibeigenen der Kirchen sich verehlicht, die soll der Kirchen Leibeigene verbleiben.

2. Wenn aber eine Alemannische Frey-Frau, an einem GOttes-Haus leibeigen, sich verheyrathet, und leibeigene Dienste nicht verrichten will, die soll sich scheiden.

3. Wenn sie aber daselbst Söhne oder Töchter gebohren hat, sollen dieselbe Knechte oder Mägde verbleiben, und nicht zugleich aushin zu gehen befugt seyn.

4. Ihre Mutter aber, wenn die ausgehen will, ist sie dessen binnen drey Jahr befugt.

5. Verbleibt sie aber drey Jahr in leibeigenen Diensten, und ihre Anverwandten haben sich ihrer nicht angenommen, daß sie frey worden wäre, weder vor dem Fürsten, noch Grafen, noch sonst vor gehegtem Gericht, wenn dreymahl der erste Tag des Mertz-Monats vorbey ist, so soll sie ewig dienstbar bleiben, und alle ihre Kinder Knechte und Mägde.

XIX. Daß kein Ley ein Kirchen-Gut ohne Handvest besitzen soll.

1. Niemand von Leyen soll sich Kirchen-Gut zu besitzen unternehmen ohne Handvest. Und wenn er keine vorzeigen kan, daß ers vom Pfarrer der Kirchen erlangt habe, soll der Besitz allezeit der Kirchen zugehörig seyn.

XX. Daß kein Priester Macht haben soll, Kirchen-Gut zu verkauffen.

1. Kein Priester noch Pfarrer an einer Kirchen soll Macht haben, Kirchen-Grund zu verkauffen, ausser vor ander dergleichen zu vertauschen, desgleichen auch keinen Leibeigen, als auch vor einen andern. Und wenn also ein Tausch an einem Leibeigenen oder an unbeweglichem Gute geschehen ist, soll allezeit durch eine Schrifft eine Handveste gemacht werden, damit kein Streit entstehe, und die Kirche nicht um etwas komme, das ihr von Rechtswegen zugehöret.

XXI. Von denen, so der Kirchen flüchtige Leibeigene aufnehmen.

1. Wenn jemand einen Leibeignen, der seiner Kirchen entlauffen ist, aufnimmt, und der Pfarrer oder dessen rechtmäßiger Abgeordneter fordert ihn von ihm er will ihn aber nicht wieder liefern, der soll dreyfach büssen, wie man andern Alemanniern zu büssen pflegt. Und was er der Kirchen wieder Recht zugefügt hat, soll er alles dreyfach erstatten, von Rechtswegen.

XXII. Wie der Kirchen Leibeigne ihren Zins zahlen sollen.

1. Der Kirchen Leibeigne sollen ihre Zinsen zu Recht entrichten, funffzehen Sickel an Bier, ein Schwein, das ein Drittel eines Gulden gilt, zwey und dreyßig Sester Brodt, fünff junge Hüner, zwantzig Eyer. Die leibeignen Mägde aber sollen ihr auferlegtes Werck ungesäumt thun. Die andern Leibeignen aber sollen den Acker um die Helffte bestellen, halb vor sich, halb vor die Herrschafft. Was aber über die Bestell-Zeit ist, soll es gehalten werden, wie mit den Gottes-Hause-Leibeignen, daß sie drey Tage vor sich, drey Tage der Herrschafft arbeiten.

XXIII. Von GOttes-Haus-Leuten, wenn sie zum Bischoff oder Fürsten zu kommen sich verweigern.

1. Freye GOttes-Haus-Leute aber, die wir Cölner nennen, die sollen, gleichwie auch des Königs Leute, ihre Zinsen also entrichten.

2. Verweigert einer seine rechtmäßige Zins, obschon kein gerichtlich Gebot noch ergangen ist, soll er sechs Gülden büssen.

3. Und was für Dienste zu thun ihm geboten werden, oder wie es das Recht haben will, wenn er dem nicht nachkommt, ist er sechs Gülden strafffällig.

4. Wenn ihm auch der Richter auf des Herrn Geheiß ein Insiegel oder sonst ein Zeichen zugeschickt, und ihn wegen einer Angelegenheit reuren heisset, oder gehen, und thuts nicht, soll er sechs Gülden strafffällig seyn.

5. Wenn er aber des Bischoffs Insiegel vernachlasset, dahin zu bringen, wohin es ihm befohlen worden, soll er zwölff Gülden Strafe geben.

XXIV. Von dem, der dem Fürsten nach dem Leben getrachtet.

1. Wenn ein Mensch dem Fürsten nach dem Leben trachtet, und dessen überwiesen wird, der soll entweder das Leben lassen, oder sich loskauffen, wie es der Fürst oder die Vornehmsten des Volcks erkennen werden. Will er aber schwören, so mag er das thun, samt 2 Benannten, in der Kirche vor dem Fürsten, oder den dieser darzu senden wird.

XXV. Von dem, der ein fremd Volck in die Provintz herbey zieht.

1. Wann jemand ein fremd Volck ins Land zeucht, daß es daselbst feindlich raubt, oder brennt, und er des überwiesen ist, der soll entweder des Lebens verlustig seyn, oder ins Elend gehen, wohin der Fürst ihn schickt, und seine Haabe ist dem gemeinen Kasten verfallen.

XXVI. Von denen, die im Heer-Lager einen Streit anfangen.

1. Wann einer im Herr-Lager einen Streit anfängt, dergestalten, daß das Volck mit einem Geschrey zum Waffen greifft, und unter eigenem Heer ein Gefechte entsteht, auch etliche darinnen bleiben, derjenige, der solches verübt, soll entweder das Leben verwürckt haben, oder ins Elend gehen, und sein Haab und Gut dem gemeinen Kasten verfallen seyn: Und die andern alle, die darinnen etwas begangen und gethan haben, sollen alles, wie es die Rechte erfordern, dreyfach bessern.

XXVII. Von denjenigen, die im Feldlager einen Diebstahl begehen.

1. Wann einer im Feldlager, da der König selbst das Heer führt, einen Diebstahl begehet, der soll alles, was er genommen, neunmahl neunfach erstatten. Wenn aber der Hertzog das Heer führt, und einer alsdenn etwas stiehlt, soll ers viermahl neunfach bezahlen. Und wenn er schwören will, soll er nach Beschaffenheit der Summe schwören.

XXVIII. Von dem, der des Fürsten Siegel oder Befehl vernachlasset.

1. Wann jemand des Fürsten Siegel oder Befehl, oder was sonsten für ein Zeichen er ihm anbefohlen hat, vernachlasset, soll zwölff Gülden straffbar seyn. Und wenn er läugnet, es sey kein Bote zu ihm kommen, der soll mit fünff Benannten schwören, wenn ihn der Herr zum Eyde lassen will.
2. Wenn aber jemand des Grafen Siegel oder Befehl vernachlasset, soll 6 Gülden büssen.
3. Wenn er aber eines Zent-Grafens Siegel oder Befehl vernachlasset, soll 3 Gülden gelten.
4. Oder wenn ers will läugnen, daß einiger zu ihm kommen, so soll er schwören, nach der Summe, die er zahlen soll.

XXIX. Von dem, der in des Fürsten Hofe einen erschlägt.

1. Wann einer einen in des Fürsten Hofe erschlägt, oder indem derselbe von dar ab- oder zugehet, der soll dessen Wehrgeld dreyfach gelten, darum, daß er den Fürstlichen Befehl übergangen, daß ein jedweder Mensch Frieden haben soll, zu seinem Herrn zu kommen, und von ihm wieder zurück zu kehren. Und soll auch niemand sich unternehmen, einen, der von dem Fürsten kommt, oder zu demselben gehet, unterwegens anzutasten, ob er gleich nicht unschuldig wäre. Und wann er sichs auch unterstünde, was er ihm thut, er mag ihn todtschlagen, oder jener noch mit dem Leben darvon kommen, oder sonsten geschlagen werden, soll ers allezeit 3fach büssen.
2. Wann auch einer zu dem Grafen will gehen, und da getödtet oder geschlagen wird der Thäter soll dreyfach büssen.

XXX. Von dem, so eines Fürsten Gesandten binnen der Provintz ertödtet.

1. Wenn einer eines Hertzogen Gesandten innerhalb des Landes erschlägt, soll dreyfach bessern, wie es das Recht haben will. Will

ers aber verneinen, daß ers nicht gethan, soll er, wie das Recht erfordert, schwören mit 12 Benannten und 12 Erwehlten.

XXXI. Von dem, der in des Königs Hofe einen Diebstahl begangen.

1. Wenn jemand in des Königs Hofe einen Diebstahl begehet, soll zweyfach büssen dem, den er bestohlen, und 60 Gulden vor den Frevel geben.
2. Wann ein fremder Knecht solches gethan, so soll sein Herr ihn entweder lösen um die Summe, die er gilt, oder ihn übergeben.

XXXII. Von dem, der des Hertzogs eigene Sache stiehlt.

1. Wer etwas entwendet, das dem Hertzog zustehet, soll dreymahl neunfächtig bessern, und und denn zahlt er vor den Frevel nichts, weil es Herrschaffts-Sachen sind, und dreyfach gebüsset werden.

XXXIII. Von Weibs-Personen, so in Fürstlichen Diensten sind.

1. Wenn den Weibs-Personen, so in des Hertzogs Diensten sind, etwas wider Rechts geschicht, soll dreymahl soviel gebüsset werden, als sonst andern Alemannischen Weibs-Personen gebüsset werden soll.

XXXIV. Von dem, der sich unternimmt, binnen der Provintz feindlich zu rauben.

1. Wenn einer sich unterwindet, in der Provintz des Hertzogs Zugehörungen anzugreiffen und wegzuführen, und dessen überführt worden, daß er da genommen hat, Leibeigne oder Geld, das soll er alles dreyfach erstatten, und überdieß sein Wehrgeld dem Hertzogen büssen, weil er wider Recht gehandelt. Und wie viel freye Leute ihm gefolget, und da auch Räuber gewesen, und dessen überzeugt sind, deren jedweder soll dem Hertzoge 60 Gulden büssen, und was er dar geraubt hat, jedesmahl dreyfach bezahlen.

XXXV. Von einem Sohn eines Fürsten, der seinem Vater ungehorsam ist.

1. Hat ein Hertzog einen ungehorsamen bösen Sohn, der sich wider den Vater auflehnen will, durch seine Thorheit, oder durch böser Leute Verstifftung, die das Land gern verderben wolten, und sich feindlich gegen seinen Vater erzeigt, indem doch der Vater annoch bey Vermögen ist, und des Königs Dienste verrichten, das Heer führen, und zu Pferde sitzen kan; und wann nun der Sohn ihn will entweder durch Raub beschimpffen, oder die Regierung einnehmen, der soll nichts, was er anfängt, erhalten. Und wann der Vater ihn überwindet, und gefangen bekommt, so sey er in seiner Gewalt: Er mag ihn aus der Provintz verbannen, oder dem König, seinem Herrn überlassen, daß der ihn hinschicke, wohin er will. Und soll an der Väterlichen Erbschafft kein Theil haben.
2. Und wenn er Brüder hat, die sollen nach des Königs Willen theilen, ihme aber sollen sie kein Theil geben.
3. Wenn er aber allein ist, der sich empöret hat, da mag der König die Erbschafft unter seiner

seiner Gewalt, wohin er will, verwenden, auch gar dem Sohn, der sich empöret hat, wann dieser solches mit seinen Diensten erlangen kan, oder wem der König sonsten will.

XXXVI. Von der Zent-Versammlung, daß sie nach alter Gewohnheit geschehe.

1. In einem Zent-Gericht soll, alter Gewohnheit nach, vor dem Grafen oder seinem Gesandten, und vor dem Zent-Richter die Versammlung gehalten werden.
2. Das Gerichte soll von Samstag zu Samstag, oder was für einen Tag der Graf oder Zent-Richter nehmen will, von sieben zu sieben Nachten, wann der kleine Land-Friede ist; wann aber der grosse ist, alsdann nach vierzehen Nachten, soll die Versammlung in einer jeden Zent geschehen, wie obbemeldt.
3. Und wenn einer den andern will vorfordern, von wasserley Sache es sey, so soll ers vor gehegtem Gerichte thun vor dem Richter, der ihm nach dem Rechte vorgebiete, und er seinem Nächsten rechtmäßig antworte, oder wer ihn sonst verklagt hat. Gestalt dieser an einem Gerichts-Tage seine Klage vorbringen soll, in dem andern mag er schwören, wann er will, nach gesetztem Rechte. Auch an dem ersten Gerichts-Tage soll er Mitschwörer versprechen, und Bürgen stellen, wie es das Recht erfordert, und Pfand geben des Grafens Gesandten, oder dem Zent-Richter, der da vorsitzet, daß er bestimmten Tages entweder gebührend schwören, oder, wenn er schuldig befunden würde, gelten wolle, damit er in Verbleibung dessen nicht entgehen möge; und da er durchgienge, soll er sechzig Gulden wegen des Frevels schuldig seyn. Jener aber soll zusehen, daß solches nicht vernachlasset werde, noch die Armen Unrecht leiden, oder ohne Recht gelassen werden, damit sie nicht dem Fürsten und dem Volcke des Landes fluchen, sondern in allem Gerechtigkeit gehandhabt werde: Auf daß die Widerspenstigen sich des Bösen enthalten, und die Frommen den Frieden haben mögen.
4. Wenn aber ein Freyer zu dem Gerichte zu kommen verabsäumet, oder sich dem Grafen, oder dem Zent-Richter, oder des Grafen Abgesandten nicht stellet vor Gericht, soll zwölff Gulden straffbar seyn.
5. Es soll niemand, er sey, wer er wolle, entweder des Hertzogs oder des Grafen Lehmann, oder sonsten was für Person es sey, zu dem Gericht zu kommen, verabsäumen, damit in selbem Gericht die Armen ihre Sache vorbringen mögen. Und was in einem Gerichte nicht kan ausgemacht werden, soll im andern geschehen, damit man den Zorn Gottes vom Vaterlande abwende, und die Ungehorsamen, so bis anhero geraubt, ferner dergleichen zu verüben, nicht Macht haben mögen.
6. Wenn es aber eine solche Person seyn solte, daß der Graf in seinem Geding, noch der Zent-Richter, oder des Grafen Abgesandter

selbe nicht zwingen könnte, den soll der Hertzog gebührend zwingen, und sich befleißigen, mehr GOtt als den Menschen zugefallen, damit GOtt die Schuld nicht von des Fürsten Seele fordere.

XXXVII. Von Leibeigenen, daß sie nicht ausser Land verkaufft werden sollen.

1. Die Leibeigenen sollen nicht ausser Land verkaufft werden, weder Heyden, noch Christen, wenn nicht des Hertzogs Urlaub da ist.
2. Innerhalb Landes mag ein jeder, wie es die Nothdurfft erfordert, mit seinen Leibeigenen gebührend schalten und walten.
3. Ueber die Grentze aber hat er keine Macht anderweit in die Leibeigenschafft zu geben.
4. Thut er das, und dessen überführt ist, nach unserer Landes-Satzung, darinnen alle Alemannier verwilliget haben, und aber er solch Gebot übertreten wolte, so soll er des Geldes, das er vor seinen Leibeigenen bekommen, verlustigt seyn, und noch darüber die Straff der Ordnung gelten.

XXXVIII. Von dem, so am Sonntage Hand-Arbeit thut.

1. Niemand soll des Sonntags Hand-Arbeit zu thun sich unterstehen, weil das Recht verbeut, und die Heilige Schrifft gäntzlich nicht haben will.
2. Wenn ein Leibeigener in diesem Laster betreten wird, soll er geprügelt werden, ein Freyer aber soll dreymahl mit Worten gestrafft werden.
3. Wann der aber nach der dritten Vermahnung darüber befunden, und also an dem Sonntage GOtt zufeyern vernachlasset, und Hand-Arbeit thut, der soll den dritten Theil seines Erbes verlustigt seyn.
4. Wenn er aber über das nochmahls betreten wird, daß er dem Sonntage seine Ehre nicht giebt, und Hand-Arbeit verrichtet, soll er zu Hafft gebracht, und wenn er des vor dem Grafen überwiesen, in die Leibeigenschafft, wohin es der Fürst ordiniren wird, gegeben werden, weil er GOtt zu Ehren nicht feyern wollen, soll er ewig dienstbar bleiben.

XXXIX. Von verbotenen Ehen.

1. Wir verbieten alle Blutschande. Derowegen soll niemand zum Eheweib haben seine Schwieger, Schnur, Stief-Tochter, Stief-Mutter, Bruders-Tochter, Schwester-Tochter, Brudern-Weib, Weibes-Schwester; Bruder- und Geschwister-Kinder mögen ohn Bedencken geehligt werden. Wer hierwider thun wird, der soll von des Orts Gerichten wieder geschieden, und aller seiner Güter verlustigt seyn, welche dem Fisco verfallen.
2. Wenn es geringe Leute sind, die sich verbotener Weise vermischt haben, sollen sie ihrer Freyheit verlustiget seyn, und unter die Herrschafftlichen Leibeigenen gesteckt werden.

XL. Von Vater- und Mutter-Mördern.

1. Wer seinen Vater, oder Bruder, oder Vaters- oder Mutter-Brudern, oder seines Bruders Sohn, oder seines Vaters oder Mutter Brudern Sohn, oder seine Mutter oder Schwestern wollen ums Leben bringen, der

soll

soll erkennen, daß er wider GOtt gethan, und die brüderliche Liebe, GOttes Gebote gemäß, nicht beobachtet, und sich an GOtt gröblich versündiget, und sollen seine Güter in Gegenwart aller seiner Anverwandten confisciret, und seinen Erben nichts davon gelassen werden, soll aber den Kirchen-Satzungen gemäß Busse thun.

XLI. Daß niemand sich unterfange, Sachen zu verhören, der nicht vom Fürsten darzu bestellt ist.

1. Niemand soll sich unterstehen, Sachen in Verhör zuziehen, ohn der von dem Hertzog mit Verwilligung des Volcks ein Richter bestellet ist, Sachen zu richten, der kein Lügner, kein Meineydiger, und der sich durch Geschenck nicht bestechen läßt, sondern die Sachen den Rechten gemäß, ohne Ansehung der Personen richtet, und GOttesfürchtig ist. Und wenn er also recht gerichtet, soll er glauben, daß er von GOtt Lohn empfangen, und bey den Menschen ein gutes Lob erlangen wird.
2. Wenn er aber aus Geitz, oder Neid, ob gleich nicht aus Furcht, wider Recht geurtheilet hat, der soll erkennen, daß er unrecht gethan, und soll demjenigen, den er unrecht gerichtet hat, 12 Gulden büssen, und ihm den Schaden, so er durch Unrecht erlitten, wieder erstatten.
3. Wenn aber einer, der das Recht anhören soll, dessen, der zu richten verordnet ist, rechtmäßigen Ausspruch verachtet, und begehrt nicht anzuhören, verschimpfft ihn und beschuldiget ihn vor den andern, und sagt, du richtest unrecht, da er doch recht gerichtet, wenn nun solches von anderen Richtern untersuchet worden, und befunden, daß er rechtmäßig gesprochen, soll der Verächter, der an dem Richter gefrevelt, diesem 12 Gulden büssen, und inskünfftige rechtmäßig Gerichte und Urthel anzuhören nicht verschmähen, gestalt denn der Hertzog mit dem gantzen Volck in öffentlichem Landtage also übereinkommen.

XLII. Von demjenigen, der von dem Fürsten verklagt wird, von wasserley Sache es ist.

1. Wenn einer von dem Fürsten, von wasserley Sache es sey, verklagt ist, und ist schon durch drey oder vier Zeugen die Sache offenbar, entweder wegen Todtschlags, oder Diebstahls, oder sonsten wegen einer Beschuldigung, welches jene bezeugen, als die bey der Gemeinde gut Zeugniß haben, keine Meineydige seynd, keine Betrüger, noch die sich mit Gelde bestechen lassen, sondern die Wahrheit sagen wollen; so soll dieses der Richter erkennen, daß der Angeklagte alsdenn zu keinem Eyde zuzulassen, sondern er soll, wie das Recht dießfals haben will, gelten, damit nicht andere, die GOttes seyn wollen, vor Meineydige gehalten werden, und die über einer fremden Schuld sich selbsten in Verderbung stürtzen.
2. Wenn ein Zeuge überwiesen wird, daß er ein-zwey-dreymahl falsch ausgesagt, der soll

nicht mehr zu einem Zeugen auf- und angenommen werden.

XLIII. Daß keine Urkunde gültig sey, darinnen Jahr und Tag nicht befindlich.

1. Keine Urkunde soll gültig seyn, ohne worinnen Jahr und Tag deutlich zu befinden.

XLIV. Von einem Freyen, der einem andern Freyen eine Missethat Schuld giebt, die Todes-Straffe verdienet.

1. Wenn ein Freyer einem andern Freyen einer That beschuldiget, die das Leben verwirckt, und solche Anklage vor den König oder Fürsten bringt, und die Sachen hernach nicht erwiesen wird, ohn daß ers sagt, da soll dem Angeklagten frey gelassen seyn, wider den Ankläger mit Zuruung des Schwerdts seine Unschuld zu retten.
2. In geringen Sachen aber soll es nach des Hertzogs Willkühr gerichtet werden.

XLV. Von Schlägereyen, die offt zu geschehen pflegen.

1. Wenn ein Streit zwischen zweyen entsteher, entweder auf der Gasse, oder auf dem Felde, und einer erschlägt den andern, und giebt gleich die Flucht, es verfolgen ihn aber jenes Freunde mit Gewehr bis in sein Haus, und schlagen den Todtschläger auch zu tode, den sollen sie mit einem einfachen Wehrgelde gelten.
2. Wenn aber solches auf dem Felde geschicht, allwo der Streit erst angegangen, da sie bey dem Todten stehen blieben, und jenen nicht verfolgt, versammlen aber die Freunde, und greiffen noch nicht zu Waffen, darnach aber verfolgen sie ihn feindlich bis in sein Haus, wenn sie ihn denn todtschlagen, so büssen sie neun Wehrgelder.

XLVI. Von einem Freyen, der einen andern Freyen über die Grentze verkaufft.

1. Wenn ein Freyer den andern über die Grentze verkaufft, der soll ihn wieder in die Provintz herbey bringen, und in seine Freyheit stellen, auch 40 Gulden büssen.
2. Wenn er ihn aber zustellen nicht vermag, soll er den Anverwandten mit einem Wehrgelde büssen, das ist, zweymahl achtzig Gulden, wenn er einen Erben hat. Hat er aber keinen Erben, soll er mit zweyhundert Gulden büssen.

XLVII. Von dem, der eine freye Weibs-Person ausser Landes verkaufft.

1. Wenn einer eine freye Weibs-Person ausser Landes verkaufft, der soll sie in ihre vorige Freyheit wieder stellen, und achtzig Gulden büssen.
2. Kan er sie aber nicht wieder stellen, soll er vierhundert Gulden büssen.

XLVIII. Von dem, der einen freyen Mann, oder Weib binnen Landes verkaufft.

1. Wenn ein Freyer einen freyen Menschen binnen Landes verkaufft, der soll denselben wieder in seine Freyheit stellen, und mit zwölf Gulden büssen.
2. Wenn er aber eine freye Weibs-Person binnen Landes verkaufft, soll er sie in vorige Freyheit stellen, und 24 Gulden büssen.

XLIX. Von dem, der einen Menschen erschlägt, und eine Mordthat begehet.

1. Wenn einer einen Menschen erschlägt, das die Alemanner eine Mordthat nennen, der soll neun Wehrgelde büssen, und was er ihm von Waffen, oder sonsten durch Raub abgenommen, das soll er alles gleich als ein Diebstahl gelten.
2. Wann aber solches an Weibs-Personen geschicht, soll doppelt gebüsset werden, das ist, achtzehen Wehrgelder. Was er ihr von Kleidern abgenommen, soll er als ein Diebstahl gelten.

L. Von dem, der einen Freyen wieder ausgräbt.

1. Wer einen Freyen aus der Erde wieder ausgräbt, was er da genommen, das soll er mit neun Wehrgeldern gelten, und mit viertzig Gulden büssen.
2. Eine Weibs-Person soll mit achtzig Gulden büssen, wann er sie ausgegraben.
3. Was er aber geraubt, soll er wie Diebstahl gelten.
4. Einen Leibeigenen den einer ausgegraben, soll er mit zwölff Gulden büssen, und eine Leibeigene gleicher Gestalt.

LI. Von einem Freyen, der eines andern Eheweib nimmt.

1. Wann ein Freyer eines andern Eheweib wider Recht nimmt, der soll sie wieder stellen, und mit achtzig Gulden büssen; wann er sie aber nicht wolte wiedergeben, soll er mit vierhundert Gulden büssen, und zwar, wenn solches der erste Ehemann geschehen lassen will. Wäre sie aber zuvorhero, ehe ihr Ehemann sie gesucht, verstorben, soll er auch mit vierhundert Gulden büssen.
2. Wann aber solcher Entführer eines Eheweibs Kinder mit demselben gehabt, ehe und bevor er es wiedergiebt, und der Sohn oder Tochter ist gestorben; so soll er dem Ehemann des Sohns einfaches Wehrgeld zahlen, ists aber eine Tochter, das doppelte. Wann sie aber noch am Leben seynd; so sollen sie nicht dessen, der sie gezeugt hat, sondern in der Gewalt des rechten Ehemanns seyn.

LII. Von dem, der des andern Braut entführt.

1. Wenn einer des andern Braut wider Recht entführt, die soll er wieder geben, und mit 100 Gulden büssen.
2. Wenn er sie aber nicht will wieder geben, so soll er vierhundert Gulden büssen, wenn sie gleich auch bey ihm gestorben wäre.

LIII. Von dem, der seine Verlobte verlässet, und eine andere nimmt.

1. Wenn einer sich des andern Tochter verlobt, und eine andere nimmt, der soll derjenigen, mit welcher er sich verlobt, und sie verlassen, viertzig Gulden büssen, und selb Zwölfe, als mit fünff Benannten und sieben Beruffenen, schwören, daß er sie in Unehren nicht berühret, noch an ihr was Lasterhafftes verspürt, sondern daß ihn die Liebe gegen die andere darzu gebracht, daß er sie verlassen, und eine andere geehlicht.

LIV. Von dem, welcher ein Weib nimmt, die ihm nicht versprochen worden.

1. Wenn einer ihm ein Weib nimmt, die ihm nicht versprochen worden, und ihr Vater sie wieder begehrt, soll er sie wieder geben, und viertzig Gulden büssen.
2. Ist sie aber immittelst bey dem Manne gestorben, und ehe er bey dem Vater, um sie zu ehligen, ersucht, soll er dem Vater mit vierhundert Gulden büssen.
3. Hat sie auch Söhne oder Töchter vor verlangter Einwilligung gezeugt, und diese alle verstorben, soll er einen jeden mit seinem Wehrgelde des Weibes Vatern büssen.

LV. Von dem Eheweibe, die der verstorbene Mann ohne Kinder hinterlassen.

1. Wann ein freyer Mann verstorben, und hat ein Weib ohne Söhne oder Töchter hinterlassen, und wolte von solcher Erbschafft ausgehen und einen andern Ebenbürtigen heyrathen, so soll ihr folgen ihre gebührende Heimsteuer, und was ihr seine Anverwandten mit Recht versprochen haben, auch was sie sonsten von ihres Vaters Hause mit sich zu ihm gebracht, das soll sie alles wegzunehmen Macht haben, ohne das, was sie nicht verzehret, oder nicht verkaufft.
2. Die gebührende Heimsteuer aber bestehet in viertzig Gulden, entweder an Gold oder Silber, oder eignen Leuten, oder an jedem, was man geben will.

LVI. Von demjenigen, der dem Weibe die Heimsteuer verweigert.

1. Wann aber des verstorbenen Ehemanns nächster Freund die Heimsteuer widersprechen will, daß es nicht recht sey, soll sie es eydlich verfolgen mit fünff Benannten, oder nach dem Faust-Recht, daß zwo darüber zu Kampff gehen. Kan nun das Weib entweder durch Eyd oder durch Kampff solches erhalten, so mag solch Geld nach des Weibes Tode nimmer wieder zurück fallen, sondern es behalten dasselbe der andre Ehemann, oder seine Kinder ewiglich.
2. Wenn aber die Frau spricht: Mein Ehemann hat mir Morgengabe gegeben; So mag sie solches anschlagen, nach dem Tar, entweder im Golde oder Silber oder eigenen Leuten, auf zwölff Gulden am Gelde. Und das Weib schwören auf ihrer Brust und sagen: Daß mir mein Mann in mein Gewähr so viel gegeben hat, und ichs besitzen solle. Dieses heissen die Alemannier Naskahit.

LVII. Von zweyer Schwestern, die keine Brüder haben, ihrer Erbschafft.

1. Wann aber zwey Schwestern ohne Bruder hinterlassen seynd nach des Vaters Tode, und die väterliche Verlassenschafft auf sie kömmt, und die eine sich an einen ebenbürtigen Freyen, verheyrathet, die andere aber an einen Königs- oder Kirchen-Bauer, so soll die, die einen Freyen genommen, des Vaters Grund und Boden haben, denn die übrigen Sachen mögen sie zugleich theilen; allein die einen Leibeigenen genommen, die soll nicht einigen Theil Landes betreten, weil sie sich an keinen Ebenbürtigen verheyrathet.

LVIII. Von dem, der eine Weibs-Person, so auf dem Wege begriffen, entblösset, oder mit ihr gehurt.

1. Wann eine freye Weibs-Person, so noch Jungfrau ist, von einem Flecken zum andern gehet, und unterwegs durch einen Zaun begegnet ihr einer, und entblösset ihr das Haupt, der soll sechs Gulden büssen. Decket er ihre Kleider auf, bis auf den halben Schenckel, soll er drey Gulden büssen; entblösset er sie aber bis an die Knie, soll er sechs Gulden büssen. Wann man aber das Geburts-Glied oder den Hintern siehet, soll er zwölff Gulden büssen.
2. Wann er aber mit ihr Unzucht treibet wider ihren Willen, soll er viertzig Gulden büssen.
3. Geschicht aber solches mit einer verheyratheten Weibs-Person, so soll ein jedes, was von einer Jungfrauen gesagt worden, doppelt gebüsset werden.

LIX. Von dem, der den andern im Zorn schlägt, oder verwundet.

1. Wann einer den andern im Zorn schlägt, das die Alemannier einen Beulenschlag heissen, der soll einen Gulden büssen.
2. Wann er aber Blut vergiesset, daß es auf die Erde fällt, soll er anderthalben Gulden büssen.
3. Wann er ihn dergestalt geschlagen, daß man die Hirnschal siehet, und beschoren werden muß, soll er drey Gulden büssen.
4. Hat er ihn aber geschlagen, daß davon ein Bein, vom Haupte zerbrochen, heraus genommen worden, welches, wann es auf öffentlicher Strasse vier und zwantzig Schuh weit auf einen Schild geworffen wird, man fallen hört, das soll er mit sechs Gulden büssen.
5. Wann aber der Wund-Artzt solch Bein veralget hat, daß man es nicht kan vorzeigen, alsdenn soll er zwo Zeugen führen, die da gesehen haben, daß er von dem Schlage ein Bein heraus genommen.
6. Wenn aber die Hirnschal durchgeschlagen worden, daß man das Gehirn sehen kan, da der Wund-Artzt solches mit der Feder oder Läpplein berühret hat, der soll zwölff Gulden büssen.
7. Wann aber das Gehirn, wie es zu geschehen pflegt, aus der Wunden heraus tritt, daß es der Wund-Artzt mit Artzney oder Bände stopffen muß, und hernach geheilet, und daß das also wahr sey, erwiesen wird, soll er ihm viertzig Gulden büssen.

LX. Von dem, der einem andern ein Ohr abgeschnitten.

1. Wann einer dem andern ein Ohr abgehauen, dadurch er nicht taub worden, soll er zwölff Gulden büssen.
2. Wann ers aber zu tief abgehauen, daß dieser nicht mehr damit hören kan, soll er viertzig Gulden büssen. Hat ers halb abgehauen, daß man auf Teutsch Lidiscart nennt, soll er sechs Gulden büssen.

LXI. Von dem, der ein Auge verletzt.

1. Wann das obere Augen-Lied verletzt wird, daß man es nicht zuthun kan, soll mit sechs Gulden gebüsset werden.
2. Wann das untere Augen-Lied verletzt, daß es die Thränen nicht halten kan, soll mit zwölff Gulden gebüsset werden.
3. Wann aber die Sehe im Auge getroffen, dergestalt, daß es nur als Glas noch übrig bleibt, soll mit zwantzig Gulden gebüsset werden
4. Wann dann die Sehe und der gantze Aug-Apffel heraus gangen, sollen viertzig Gulden gebüsset werden.

LXII. Von durchstochener oder abgeschnittener Nase.

1. Wenn einem die Nase durchstochen worden, wirds mit sechs Gulden gebüsset.
2. Wenn aber die Kupffe von der Nase, daß der Rotz nicht kan aufgehalten werden, abgeschnitten ist, sollen zwölff Gulden gebüsset werden.
3. Wenn aber die Nase gantz und gar abgeschnitten worden, wirds mit viertzig Gulden gebüsset.

LXIII. Von verletzten Lefftzen.

1. Wenn jemand des andern Ober-Lippen verletzt hat, dergestalt, daß man die Zähne nicht decken kan, soll mit sechs Gulden büssen.
2. Wenn aber die Unter-Lippen, daß man den Speichel nicht kan halten, mit zwölff Gulden.
3. Wenn einer dem andern auf einen Schlag die erstern zwo Ober-Zähne ausschlägt soll sechs Gulden büssen. Und wenn er auch gleich nur einen von selben ausgeschlagen, mit sechsen.
4. Wenn er aber den Zahn, den man zu Teutsch Marck-Zahn nennet, ausschlägt, mit drey Gulden.
5. Wann er von den andern Zähnen einen ausgeschlagen, den büsset er mit einem Gulden.
6. Hat er aber die zwo ersten unteren einem ausgeschlagen, wenn ers mit einem Schlage gethan, büsset er mit zwölff Gulden.
7. Wann auch nur einen von beyden, gleichfalls mit Zwölff.

LXIV. Von Abschneidung der Zunge.

1. Wann die Zunge gantz ausgeschnitten worden, wird mit viertzig Gulden gebüsset.
2. Wann aber nur halb, daß man noch verstehet, was er redet, büsset man mit zwantzig Gulden.
3. Wann einer eine Wunde im Angesichte bekommt, die das Haar oder Bart nicht bedecket, dem wird mit sechs Gulden gebüsset.
4. Wenn er in Hals gestochen wird, mit sechs Gulden.

LXV. Von dem, der den andern zur Ungebühr das Haar abschneidet.

1. Wann einer den andern widerrechtlich beschiert, ist dieses ein Freyer, und geschicht wider seinen Willen, muß jener mit zwölff Gulden büssen.

2. Des-

2. Desgleichen den Bart wider seinen Willen, mit sechs Gulden.
3. Wenn einer dem andern in den Arm über den Ellbogen sticht, büsset sechs Gulden.
4. Wann vor dem Ellbogen, mit drey Gulden.
5. Wenn er in die Hand sticht, dergestalt, daß man nicht bedarff des Brennens, die Adern zu stopffen, oder das Blut zu stillen, der büsset anderthalben Gulden.
6. Wenn aber das Heiß-Eisen hat müssen gebraucht werden, das Blut zu stillen, büsset er drey Gulden.
7. Wenn er einen Arm vor dem Ellbogen zerbrochen, daß doch die Haut noch gantz ist, das man zu Teutsch Palepruft nennet, der soll drey Gulden büssen.
8. Ist es aber über dem Ellbogen; so büsset er mit sechs Gulden
9. Wenn einer am Ellbogen verletzt ist, daß er nicht tragen kan, noch die Hand zum Munde bringen, soll mit zwölff Gulden gebüsset werden.
10. Wenn er aber den gantzen Arm gelähmt hat, daß der andere nichts mehr darmit thun kan, soll er mit zwantzig Gulden büssen.
11. Wenn er ihn aber vom Ellbogen abgehauen, mit viertzig Gulden.
12. Wenn aber von der Achsel an, mit achtzigen.
13. Wenn einer das Oberste vom Daumen abgehauen, soll er mit sechs Gulden büssen.
14. Wenn aber den gantzen, mit Zwölffe.
15. Hat er vom rechten Finger bey dem Daumen-Zeiger das erste Glied abgehauen, mit Dritthalben.
16. Wenn aber auch das andere Glied, mit fünff Gulden.
17. Wo er aber gantz von der Haut weg ist, mit zehen Gulden.
18. Ist vom längsten Finger das erste Glied weggehauen, soll mit anderthalben Gulden gebüsset werden.
19. Das andere Glied mit drey Gulden.
20. Der gantze mit sechsen.
21. Wenn von dem Goldfinger das erste Glied abgehauen wird, ist die Busse zwo Gulden, das andere vier, und der gantze achte.
22. Der kleine Finger wird gebüsset wie der Daumen.
23. Wenn aber einer den längsten Finger verwundet, daß er davon lahm ist, dergestalt, daß er ihn nicht zuthun, oder ein Schild anfassen, oder Waffen damit ergreiffen kan, soll er mit zwölff Gulden büssen.
24. Wenn er aber in die Seite gestochen worden, doch daß es die innerlichen Gliedmassen nicht berühret, so soll er sechs Gulden büssen. Hat er die Kleider durchstochen, Zwölff.
25. Ist es aber durchgangen durch die innerlichen Glieder, das man Kerwunt heisset, soll mit zwölff Gulden gebüsset werden.
26. Wenn er aber durch und durch gestochen ist, wird mit vier und zwantzig Gulden gebüsset.

27. Ist er aber am Eingeweide also verwundet, daß der Koth daraus gehet, mit viertzig Gulden.
28. Wenn einer dem andern die Geburts-Glieder abgeschnitten, muß viertzig Gulden büssen.
29. Hat er ihn aber verschnitten, daß er ihm doch die Mannschafft nicht genommen, zwantzig Gulden.
30. Wenn einer dem andern beede Hüfften mit einem Streich verwundet, soll er zwölff Gulden büssen. Wo aber auf zweymahl, desgleichen.
31. Ist jemand ins Knie gestochen oder verwundet, daß er lahm bleibet, und sein Fuß schwindet, das man zu Teutsch Tooretgil nennet, dem wird mit zwölff Gulden gebüsset.
32. Wenn das Schienbein unter dem Knie verwundet ist, wird mit drey Gulden gebüsset.
33. Wenn die erste Zehe am Fusse abgehauen, wird mit sechs Gulden gebüsset.
34. Wenn aber von dem andern ein oder alle abgehauen worden, wird jeder Zehe mit drey Gulden gebüsset.
35. Hat einer den gantzen Fuß abgehauen, muß er mit viertzig Gulden büssen. Wenn aber von dem Knie an, mit funffzigen.
36. Wo er gar von der Hüffte an weg ist, und der Beschädigte lebendig bleibet, mit achtzigen.
37. Verursacht einer dem andern einen Bruch, büsset er mit drey Gulden

LXVI. Von dem, der dem andern den Weg verlagert.

1. Wenn ein Freyer an einen Freyen auf der Strasse die Hände legt, und ihm widerrechtlich den Weg verbieten will, oder will ihm etwas nehmen, und vollbringet es doch nicht, der büsset sechs Gulden. Hat er ihm aber etwas genommen, das muß er ihm wiedergeben mit der Busse von zwölff Gulden.

LXVII. Von dem, der den andern vom Pferde geworffen.

1. Wenn ein Freyer einen Freyen vom Pferde geworffen, der soll ihm solches alsbald wiedergeben, und auf der Stelle ein anders dergleichen, und zwölff Gulden büssen. Diese Busse alle, die wir vor Manns-Personen ertheilet haben, sollen denen Weibs-Personen jede doppelt gebüsset werden.

LXVIII. Von dem, der einen andern Freyen todt schlägt.

1. Wenn ein Freyer den andern todt schlägt, büsset er desselben Söhnen zwey mahl achtzig Gulden.
2. Wenn er aber keine Söhne hinterlässet, und keine Erben sonsten hat, gilt er mit zwey hundert Gulden.
3. Die Weibs-Personen derselben werden allezeit doppelt verbüsset, das ist in diesem Fall mit vierhundert Gulden.
4. Ist aber ein Mittel-Freyer Alemannier getödtet

tödtet worden, soll der Thäter zweyhundert Gulden gelten den Verwandten.

LXIX. Von dem, der des andern Bescheler weggeritten, das ist, gestohlen.

1. Wenn einer einem einen Bescheler entführt, so soll der, dessen er ist, darthun, was er werth sey. Denn wenn er sagt, er wäre zwölff Gulden werth, so er selb dritte eydlich erhalten, daß er so viel werth ist, darauf der Dieb dergleichen Pferd, wie jener eydlich behaben, in Natur stellen, und soll noch andern neunfachen Werth büssen, halb im Golde, halb im Silber, oder was er sonsten für Müntze haben kan.
2. Auch wenn er ein solch Pferd geraubt hat, das die Allemannier ein **March** nennen, soll er eben wie den Springer gelten.

LXX. Von dem, der einem andern ein Pferd entführet.

1. Wenn jemand des andern Gaul entführt hat, den mag sein Herr schätzen, vermittelst Eydes bis auf sechs Gulden, wenn er so viel werth ist, mehr oder weniger, wie hoch er nur solches zum Haupt-Gut schätzet, so viel soll der Dieb ihm restituiren, und neunfach büssen, in was für Müntz er kan. Ein Zug-Vieh mag er auf drey Gulden schätzen, wenn es so viel werth ist, oder weniger.
2. Wenn einer einem Roß, das man **March** nennet, ein Auge ausgeschlagen, oder den Schweiff verschnitten hat, soll er drey Gulden zur Busse erlegen.
3. Hat er aber einem andern Mittel-Gaule ein Auge ausgeschlagen, soll er anderthalben Gulden büssen, desgleichen auch, wenn er ihm den Schweiff verschnitten.
4. Hat er einem Zug-Vieh ein Auge ausgeschmissen, oder den Schwantz abgeschnitten, so büsset er einen halben Gulden.

LXXI. Von dem der ein Pferd verwundet, da er dessen Herrn verwunden wollen.

1. Wenn ein Mann auf seinem Roß reutet, und einer auf ihn schlagen wollen, trifft aber das Pferd, der soll die Verletzung des Pferdes büssen, als er solte, wenn er den Herrn selbst verwundet hätte.

LXXII. Von dem, der in einer Heerde die Führerin entführt.

1. Wann einer in einer Heerde Stuten die Führerin entführt, die mag der Herr schätzen auf zwölff Gulden. Wie er sie nun schätzen wird, soll der Dieb das gestohlne Stück wieder geben, und den Werth neunfächtig.
2. Das andere Vieh von der Heerde, die da säugen, sind mit sechs Gulden zu büssen.
3. Die aber noch nicht trächtig gewesen, sind auf drey Gulden zu schätzen.

LXXIII. Der ein trächtig Pferd schlägt, und es verwirfft.

1. Wenn einer mit einem Schlage ein trächtig Pferd schlägt, daß es verwirfft, dergestalt, daß es das Füllen todt auswirfft, solches wird mit einem Gulden gebüsset.

LXXIV. Wie die Pferde, so die Erndte verderben, zu pfänden.

1. Wenn einer eine Heerde Stuten pfändet und eintreibt wider Recht, der soll mit zwölff Gulden büssen, und sie wieder gehen lassen, auch ein gantz Jahr lang versorgen, und wenn er in dem Jahr eins verliehrt, muß er dergleichen wieder anschaffen.
2. Wenn aber die Heerde Stuten Schaden gethan, entweder auf einer Matte, oder auf einem bestellten Acker, so soll sie heraus gescheucht werden, und dem Herrn angezeigt, daß er kommen soll, und sehen, was sie für Schaden gethan, wie hoch er nur willkührlich schätzt oder von jenem erwiesen wird, daß es so und so viel Schaden gethan, das soll der Herr des Viehes gut thun.
3. Wenn aber einer den Pferde-Hirten todtschlägt, der soll viertzig Gulden büssen.

LXXV. Von dem, der einen Ochsen von der Heerde entführet.

1. Wann einer in einer rechten Melckerey, worinnen zwölff oder mehr Kühe sind, den Ochsen entführet, oder todt schlägt, der büsset drey Gulden; wann er aber sonsten ein Stück daraus genommen, so soll ers büssen nach derselben Beschaffenheit, die beste Kuh kan auf vier Drittel geschätzt werden, die andere einen Gulden, die gar geringen werden nach Willkühr geschätzt, und also gebüsset, wie es in Rechten enthalten.

LXXVI. Von dem, der einer Mordthat beschuldiget wird.

1. Wann einer ermordet hat einen Mann oder Weib, wer es sey, das soll nach dem rechten Wehrgelde neunfach gebüsset werden, oder mag sich mit drey und zwantzig Erwählten, oder achtzig andern, wie er sie haben kan, los schwören.

LXXVII. Von dem, der einer schwangern Frau die Frucht tödtet.

1. Wann eine Frau schwanger ist, und durch des andern That das Kind todt gebohren wird, oder den neunten Tag nicht überlebet, der, dem es Schuld gegeben wird, soll viertzig Gulden büssen, oder vermittelst zwölff Mittel-Erwählte schwören.

LXXVIII. Vom Werth eines Ochsens.

1. Der beste Ochse gilt fünff Drittel. Ein mittler vier, ein geringer, wie er geschätzt wird. Wer von diesen einen stiehlt, den büsset er, wie es das Recht mit sich bringt.

LXXIX. Von dem, der Hirten erschlägt.

1. Wenn ein Schwein-Hirt, der in seiner Heerde viertzig Schweine, einen Hund, einen Horn und einen Jungen hat, erschlagen wird, der soll mit viertzig Gulden gebüsset werden.
2. Ein rechter Schaaf-Hirt, der achtzig Stück in der Heerde hat, wenn der erschlagen wird, soll mit viertzig Gulden gebüsset werden.
3. Wenn eines Hofmeister, der Leibeigen ist, dessen Herr zwölff Leibeigene in seinem Hause hat, erschlagen wird, soll mit viertzig Gulden gebüsset werden.
4. Wenn ein Marschall, der zwölff Roß unter sich hat, erschlagen wird, wird mit viertzig Gulden gebüsset.

5. Wann ein Koch, der einen Jungen hat, oder ein Becker erschlagen wird, wird mit viertzig Gulden gebüsset.
6. Wann ein Schmid, Goldschmid, oder Seiler, die da öffentlich ihr Meister-Stück gemacht, erschlagen worden, werden mit viertzig Gulden gebüsset.

LXXX. Von dem, der mit einer Kleider-Magd beyschläfft.

1. Wann einer eines andern Kleider-Magd wider ihren Willen beschläfft, der soll fünff Gulden büssen.
2. Und wenn er das Ober-Mägdlein im Spinn-Hause wider ihren Willen beschläfft, soll er sechs Gulden büssen.
3. Wann er aber eine von den übrigen im Spinn-Hause beschläfft, wider ihren Willen, soll er drey Gulden büssen.

LXXXI. Von dem, der des Nachts Feuer bey einem andern anlegt.

1. Wann einer des Nachts auf eines Heerd Feuer anlegt, daß er dessen Haus will anstecken, oder die Steige, und darüber betroffen oder überwiesen wird, der soll alles dessen, was da verbrannt, gleiches ersetzen, und noch darüber viertzig Gulden büssen.
2. Wann er aber innerhalb des Hofes, Hauses, oder Scheuren, oder Kellers, angelegt, soll er alles wieder erstatten, und zwölff Gulden büssen.
3. Wann einer eine Stube, oder einen Schaaf- oder Schwein-Stall in Brand stecket, soll er jedes mit zwölff Gulden büssen, und dergleichen wieder ersetzen.
4. Wann er eines Leibeignen Scheuer oder Bansen ansteckt, soll er sechs Gulden büssen, und dergleichen ersetzen.
5. Wann er eines Leibeigenen Speicher ansteckt, den soll er mit drey Gulden büssen. Ists aber des Herrn Speicher, soll er sechs geben, und den Schaden ersetzen.

LXXXII. Von Jagd-Hunden, wann solche gestohlen, oder erschlagen worden.

1. Wann einer einen Jagd-Hund, und zwar einen, der am ersten laufft, stiehlt, der büsset sechs Gulden: Wer einen nimmt, der nachläufft, drey Gulden.
2. Wer einen Hund stiehlt, der einen blinden Menschen führt, den wir einen **Leit-Hund** heissen, der büsset zwölff Gulden.
3. Einen guten Schwein- oder Bären-Beisser, der wilde Schweine oder Bären fasset, oder der wilde Ochsen und Kühe anfällt, wenn den einer todt schlägt, soll drey Gulden büssen.
4. Wann einer einen guten Hasen-Hetzer erschlägt, büsset drey Gulden.
5. Wann einer einen Hirten-Hund erschläget, der einen Wolff beisset, und ein Stück Vieh demselben aus dem Rachen reisset, und das Geschrey darvon bis zu dem andern oder dritten Flecken reichet, der büsset drey Gulden.
6. Wann einer einen Ketten-Hund, der den Hof verwahret, erschlägt, soll einen Gulden büssen.
7. Und wenn ein Hund einen bey seinem Kleide fasset, und den gleichsam wider seinen Willen schlägt, daß er stirbet, der soll schwören, daß er solches nicht aus Boßheit, sondern, sich des Hundes zu erwehren, gethan, alsdenn ist er dem Herrn einen andern Hund zu geben schuldig, der einen Jauchert überlauffen kan

LXXXIII. Von dem, der eine Schleuse in ein Wasser macht, und etwas Schaden dadurch verursacht.

1. Wann einer eine Mühle, oder sonst eine Schleuse oder Wasser-Bau anlegen will, der muß es dergestalt thun, daß es niemand Schaden bringe. Wann es aber schadbar ist; so soll es so lange abgerissen werden, bis es niemand mehr schadet.
2. Wann beyde Ufer sein sind, so hat er dergleichen zu thun Macht. Wann aber das eine einem andern ist, so muß er entweder um Vergünstigung bitten, oder es an sich erhandeln.
3. Wann einer einen Bau ins Wasser setzt, und das Wasser davon aufschwöllet, und etwan ein Vieh daselbst ersäufft, oder was sonsten da untergehet, das muß mit dergleichen ersetzet, und ein jedes nach seiner gesetzten Busse gebüsset werden.

LXXXIV. Von denen, die wegen ihrer Länderey Marckung streiten.

1. Wann ein Streit zwischen zweyen Familien entstehet wegen der Marckung ihrer Länderey, und der eine spricht: Das ist unsere Marckung, und der andere gehet hingegen an einen andern Ort, und sagt: Hier ist unsere Marck-Scheidung; Da soll der Graf derselben Gemeinde zugegen seyn, und ein Zeichen stecken, da der eine hingewollt, und auch, wo der andere die Scheidung haben wollen, und sollen die Partheyen den streitigen Ort umgehen, in Augenschein nehmen, und nach dem Umgange sollen sie in die Mitten treten, und in Gegenwart des Grafen von der Erde nehmen, welches die Teutschen **Zuruffzurfft** nennen, und Aeste von den Bäumen in dasselbe Stück Erde, so sie aufgehaben, hinein stecken, und so sollen die beyden Familien die Erde in Beyseyn des Grafen aufheben, und ihm zu seinen Händen stellen: Welcher es denn in ein Tuch wickelt, versiegelt, und zu treuen Händen befiehlet, bis zu dem ordentlichen Gerichts-Tage. Alsdenn mögen sie sich wegen des Kampff-Rechts vereinigen. Wenn sie hernach zum Kampff fertig sind, sollen sie die Erde ins Mittel legen, und mit ihren Schwerdtern, damit sie kämpffen sollen, dieselbe berühren, und GOtt dem Schöpffer bezeugen, daß wer da recht habe, dessen solle auch der Sieg seyn, worauf sie denn den Kampff angehen mögen. Welcher nun von ihnen siegen wird, der soll den streitigen Ort einnehmen, und die andern Vermessenen, weil sie Eigenthum angesprochen, sollen zwölff Gulden büssen.

LXXXV. Von dem, der des andern flüchtigen Leibeigenen aufnimmt, und dem verfolgenden Herrn auffenthält.

1. Wenn einer des andern entlauffenen Knecht aufnimmt, und dem verfolgenden Herrn desselben Tages, oder wenn es sey, vorenthält, und nicht wieder überlieffern will, so gehe dieser den Fürsten an, den jener hat, daß er ihm Recht verschaffen wolle, und soll derjenige, so wider Recht ihn aufgenommen hat viertzig Gulden büssen.

LXXXVI. Von dem, der einen Leibeigenen zu Pfande nimmt, und der Leibeigene Schaden gethan.

1. Wann einer wider Recht ein Pfand nimt, entweder einen Leibeigenen oder ein Pferd, nachdem er solches in sein Haus geführet, und der Leibeigene einen Menschen ermordet, oder das Pferd einem Schaden thut, der Schade soll über den gehen, der da gepfändet hat, nicht über den, dessen das Pfand gewesen.
2. Wann aber der Herr gutwillig einem ein solch Unterpfand wegen etwas giebet, und solch gegebenes Pfand daselbst Schaden gethan hat, so soll der Herr ihm denselben mit gleichem erstatten.

LXXXVII. Von dem, der andern seine Sachen, so bey ihm gefunden worden, vorenthält.

1. Wer seine Sachen bey einem andern antrifft, es sey was es wolle, entweder der Leibeigene, oder Vieh, oder Geld, oder Silber, oder ander geraubtes, und der will sie nicht wieder geben, und verneint sie, wird hernach von dem Richter überwiesen, so soll ers entweder in natura, oder ein gleichmäßiges wieder geben, und zwölff Gulden büssen, weil er jenes Eigenthum verläugnet.

LXXXVIII. Daß Brüder nach ihres Vaters Tode die Erbschafft nicht vereinzeln sollen, ehe sie selbige vertheilt.

1. Wann etliche Brüder nach ihres Vaters Tode eine Weile beysammen gewesen, sollen sie des Vaters Erbe vertheilen; so lang als solches nicht geschicht, soll keiner seine Sachen veräussern, bis sie gleich getheilt haben.

LXXXIX. Von dem, der einen Menschen tödtet, und verläugnet.

1. Wenn einer einen Menschen erschlagen hat, und nicht gestehen will, soll mit zwölff Benahmseten schwören, und mit so viel Berufenen. Ueber vier Drittel soll er nur mit einem Mit-Schwörer den Eyd ablegen. Und drey Gulden und ein Drittel mit zweyen: Ueber sechs Gulden und ein Drittel mit fünff Benannten, der mag sich mit Kumpff bieten zu vertheidigen.

XC. Von verletzter Hüffte, oder Arm.

1. Wann einem freyen Menschen die Hüffte verletzt, soll mit achtzig Gulden gebüsset werden.
2. Wann der Arm von der Schulter gehauen ist, desgleichen.

XCI. Von dem, der einem schwangern Weibe die Frucht entgehen macht.

1. Wann einer verursacht, daß einem schwangern Weibe die Frucht entgehet, dergestalt, daß man bereits erkennen kan, ob es männ- oder weiblichen Geschlechts ist, ist männlichs, so büsset er zwölff Gulden, ist weiblichs, 24. Kan mans aber nicht erkennen, und es noch nicht formiret ist, büsset er Zwölff: Will jener aber mehr haben, kan er sich mit seinen Mit-Schwörern eydlich reinigen.

XCII. Von derjenigen Erbschafft, die ein Weib, so alsbald nach der Geburt verstirbt, hinterlässet.

1. Wann ein Weib, die ein väterlich Erbe hat, und hernach ein Kind gebieret, und zur Stund verstirbet, das Kind aber leben bleibt, so lange, daß es eine Stunde lang die Augen aufthut, und die Decke oder Wohnung, und die vier Wände sehen könne, und gleich auch stirbt, denn ist die mütterliche Erbschafft des Kindes Vater gehörig, dergestalt, wenn der Vater Zeugen hat, die da gesehen haben, daß das Kind die Augen so lange offen gehabt, daß es hat die Decke der Wohnung und die vier Wände sehen können; Alsdenn hat der Vater Macht der Sachen mit Recht sich anzumassen. Ists aber anders, so bekommt es derjenige, dessen das Eigenthum ist.

XCIII. Von dem, der im Streit seinen Cameraden verlässet, und die Flucht giebt.

1. Wann in einem Kriege es zum Schlagen kommt, und zweene besammen stehen, und der eine von dem andern fleucht, und ihn allein lässet, wenn hernach der wieder kömmt, der zuerst durchgienge, der soll zweymahl achtzig Gulden büssen, dieweil er ihn im Stiche gelassen.

XCIV. Von dem, der nach geendigter und vorgetragener Sache sich unterstehet, wieder vorgebieten zu lassen.

1. Wenn einer einen, nachdem die Sache schon geendiget und vertragen ist, wieder will citiren lassen, nachdem schon Zeugen verhört und der Abtrag geschehen, wenn sich einer dessen unternimmet, und der andere kan sich durch Eyde oder Zeugen nicht wehren, so muß er sich durch einen Zwey-Kampff wehren, und hierauf soll, der ihn also versucht hat, mit viertzig Gulden büssen.

XCV. Von dem, der einer freyen Weibs-Person einen Backenstreich giebt.

1. Wann jemand einer freyen Weibs-Person einen Backenstreich reicht, so doch, daß kein Blut nachgehet, der büsset zwo Gulden. So es aber eine freygelassene Weibs-Person ist, soll er einen Gulden und Drittel büssen.
2. Wann es ein Bauer oder Freygelassener gewesen, an dem der Frevel begangen, auf vorige Masse. Nehmlich es wird ihm mit einem Gulden gebüsset.
3. Ists ein Leibeigener, mit einem halben Gulden.

XCVI. Von dem, der des andern Landwit oder Karn stiehlt.

1. Wann einer des andern Landwit oder Karn zerbricht, oder stiehlt, soll drey Gulden büssen.

2. Wann

2. Wann er aber einen Karn nimmt, und zerbricht die vordern Räder, daß er denselben alsdenn nicht brauchen kan, soll er drey Gulden büssen.
3. Nimmt er oder zerbricht das Hintertheil, büsset er sechs.
4. Wo aber die Egede, drey.

XCVII. Von dem, der im Walde die Schwein-Stallungen ansteckt.

1. Wann einer im Walde die Hürten und Stallungen so wohl der Schweine, als andern Viehes ansteckt, soll zwey und zwantzig Gulden büssen.
2. Wann er aber mit einer Furie hinein laufft, und doch von dem Seinigen nichts drinnen findet, soll er sechs Gulden büssen.
3. Desgleichen auch, wenn er in eines andern Hof gekommen.
4. Wo aber in die Scheure, zwölff Gulden.
5. Ausgenommen wann sein Todtschläger in dem Hofe oder Hause wäre, und vor ihn niemand das Recht bieten wolte, und also ihn, den Thäter, in das Haus oder Hof verfolgeten, dasselbe ist nicht zu ahnden.

XCVIII. Von dem, der eine Heerde Vieh pfändet, und einen Schwein- oder andern Vieh-Hirten schlägt.

1. Wann einer eine Heerde Schweine, oder Pferde, oder Kühe, oder Schaafe pfändet, der ist in viertzig Gulden verfallen.
2. Wann ein Schwein-Hirte gebunden, zur Geissel mit weggeführet, oder geprügelt worden, dergestalt, daß ihn ihrer zweene gehalten, und der dritte zugeschlagen, soll man neun Gulden büssen. Und was er ihm sonsten gethan, soll er anderer Leibeigenen Busse, diesem dreyfach büssen.
3. Was einem Schaaf- Stuten- und Kühe-Hirten geschicht, da soll doppelt so viel gebüsset werden, als andern Leibeigenen.

XCIX. Von dem, der einen Büffel, oder andere Thiere stiehlt, oder erschlägt.

1. Wann einer einen Wisent oder Büffel Ochsen, oder einen Hirsch, der da auf der Brunst, stiehlt, oder erschlägt, der giebt zwölf Gulden Busse.
2. Wann ein Hirsch kein Wildpret bey sich hat, giebet er nur einen halben Gulden.
3. Hat er ein Wildpret bey sich, es ist aber nichts darvon mit ihm geschossen worden, der giebt einen Gulden.
4. Wann roth Wildpret nebst ihm geschossen worden, büsset er drey Gulden.
5. Von schwartz Wildpret sechse.
6. Ists entführet worden, ist die Busse neunfach.
7. Wann ein zahm Reh erschlagen wird, ist die Busse ein Drittel.
8. Hat es jung Wild bey sich gehabt, einen halben Gulden.
9. Ist ein roth Wildpret mit ihm zugleich geschossen worden, ist die Busse drey Gulden.
10. Schwartz Wild sechse.

11. Wirds aber gestohlen, ist die Busse neunfach.
12. Wann des andern Bär getödtet und entführet worden, wirds mit sechs Gulden gebüsset.
13. Ein wild Schwein desgleichen.
14. Wann iemand ein zahm Vieh, das, wie man spricht, auf der Mast stehet, als ein Mast-Schwein, oder Sau-Mutter, ertödtet, der büsset sechs Gulden.
15. Wirds aber gestohlen, so büsset man drey Gulden, und den Werth, den der Herr eydlich behabt, neunfach.
16. Wann einer eine Gemse erschlägt, büsset er eine Seige. Stiehlt er sie, büsset er neunfächtig.
17. Wann ein Reiger gestohlen oder erschossen wird, gilt man drey Gulden.
18. Wird eine Gans gestohlen, oder erschlagen, giltet man den Werth neunfach.
19. Eine Ente, Atzel, Storch, Rabe, Krähe, Taube, werden wie andere dergleichen gebüsset.
20. Ists ein Sperber, der eine Gans fasst, Gans-Habicht, ist drey Gulden die Busse, dergleichen Kranich, sechs Gulden.
21. Wann aber der Dieb solches erschlägt, muß er ein anders erstatten, und drey Gulden büssen.
22. Wann des andern Hund einen Menschen todt beisset, wird mit dem halben Wehrgelde gebüsset. Wann aber einer das gantze Wehrgeld fordern will, so müssen alle Thüren seines Hauses geschlossen, und nur durch eine Thüre aus- und eingegangen; und der Hund von der Thürschwelle neun Schuhe hoch ausgehangen werden, bis daß er gantz verfault herab fällt, und sollen die Gebeine da liegen bleiben, und soll er durch keine andere Thür aus- noch eingehen. Wird er aber den Hund von dar auswerffen, oder auch zu einer andern Thür hinein gehen, der soll das halbe Wehrgeld wieder geben.
23. Wann ein Roß, Schwein, oder Ochs einen freyen Menschen todt stösset, oder tritt, soll der, dessen das Vieh ist, das gantze Wehrgeld geben. Ist es ein Leibeigener, das halbe.
24. Wann eines sein Roß über des andern Zaun springet, und sich einen Pfahl in Leib sticht, soll der, dessen der Zaun ist, das halbe Wehrgeld geben.
25. Wer Mühl-Eisen stiehlt, soll solches, und dergleichen, und sechs Gulden büssen, dem, unter dessen Obdach solches geschehen.
26. Wer des andern Zaun zerhauet, soll drey Gulden büssen.
27. Wann einer seinen Todten in des andern seinen Grund legt, soll er zwölf Gulden büssen. Oder soll selb zwölfte schwören, daß er solches aus keiner bösen Meynung gethan.
28. Wann einer des andern Freygebohrnen Gesinde ohn desselben Urlaub in ander Land verschickt, soll er viertzig Gulden büssen.

Schlüßlich

Schlüßlich wollen wir bey dieser Gelegenheit noch die Erörterung der Frage beyfügen, ob und was denn das Römische Recht vor Nutzen in dem Staats-Rechte des Teutschen Reichs habe? zu welcher uns, absonderlich **Ludwig** in seinen Gel. Häll. Anzeiger vom Jahre 1732. Num. CXLV. p. 501. u. f. Gelegenheit giebt, und worüber sich derselbe am bemeldeten Orte folgender Gestalt vernehmen läßt: „In den Anzeigen im CXLII. Stück „ist das Römische Gesetz-Buch gewaltig erhoben; „aber auch im CXLIV. Stück, die gegen die Ver„nunfft streitende Lehren in der Minderjährigkeit „und Männlich- auch Mannbarkeit darinnen ge„zeiget worden. Weil nun dieses eine sehr gestrit„tene Frage ist: Ob von dem Römischen Gesetz„Buche oder Corpore Juris auch in dem Jure publi„co oder Staats-Rechte des Teutschen Reichs ein „Gebrauch zu machen? so wollen wir dieses Räth„sel auflösen. Bevorab, da es sich öffters bey uns „zuträgt, daß von Fürsten und Ständen des „Reichs unsere Rechtliche Gutachten gesucht und „erhalten werden. Ob es nun wohl scheinen möch„te, daß gleichwohl heut zu Tage die Thorheit der „Alten, als des **Arumnäus, Vultejus, Viglius, „Gentilis**, u. d. g. längstens abgeleget wäre, indem „ein ieder wohl begriffe, daß die Römische Kayser „an sich auf dem Römischen Erdkreiß freye Hände „gehabt, zu thun und zu lassen; da hingegen im „Teutschen Reiche des Kayserns Gewalt auf die „Einwilligung der Reichs-Stände eingezogen; „nachgehends die Nahmen von Hertzogen und „Grafen, welche zu der Römer Zeiten Kayserliche „Amts-Bediente und Stadthalter gewesen, von „dem Anfange des Teutschen Reichs eigenthümli„che Landes-Herren geworden; gleichwohl bey „genauer Beobachtung dieses Unterscheids das „Römische Recht von einem grossen Gebrauch wä„re; dahero auch in den höchsten Reichs-Gerich„ten das Römische Corpus Juris nicht allein auf der „Tafel läge, sondern auch die Relationes und De„cisiones in Proceß-Sachen mit den Römischen „Gesetzen angefüllet, wovon man die Cameralisten „**Gailen, Mynsingern, Corbmannen, Gyl„mannen, Meichsnern**, und unzählige andere, „nebst denen Cammer-Gerichts-Urtheln selbst, die „**Seiler** und **Barth** zusammen drucken lassen, „anzuführen hätte: Dahingegen **Monzambano** „mit seinem Anhange glaubte, das Römische Recht „bestände in bürgerlichen Gesetzen, welche man den „Fürsten und Ständen des Reichs zur Ungebühr „vorhielte; So will ich zu dem Ende eine Frage „vorlegen, welche kurtz verwichenen Monat vor„kommen: Ob ein Reichs-Fürst, wenn er mit ei„nem Fideicommiß beleget, dem Fideicommissari„schen Erben Caution und Bürgschafft zu stellen „gehalten? der Fideicommissarische Erbe verlang„te solches, weil er die Sicherheit haben müste, daß „solche Erbstücken, die ihme und seinen Nachkom„men dereinst zufallen solten, nicht von Abhänden „kämen. Er bezoge sich auf die Römischen Rechte, „in dem gantzen Titel in D. ut legat. seu fideicommiss. „causa cav. L. 69. §. 3. D. de legat. 2. Was war „hierbey zu thun? Solte man sagen, die Reichs„Fürsten wären an die Römischen Bürger-Rechte „der gemeinen Leute nicht gebunden; so hätte man „von andern einen Gegenstand gehabt, auch viel„leicht selbsten in den höchsten Reichs-Gerichten „angestossen. Ich hielte also vor das sicherste zu „seyn, auf Rechts-Gründe zu gedencken, denen „Römischen Satzungen auszuweichen, nicht aber „denselben entgegen zu treten und das Haupt zu „bieten. Anfangs überlegte man die Sache nach „der gesunden Vernunfft, da es sehr schwer wird, „in Kostbarkeiten, die sich auf Tonnen Goldes er„strecken, annehmliche Bürgen zu finden. Aber „auch hierbey war zu besorgen, der Fideicommissa„rische Erbe möchte auf unanständige Mittel vom „Sequester, Compromiß, oder dergleichen, ver„fallen. Wie angenehm war nun in diesen Irr„salen der Trost aus dem Römischen Gesetz-Buche „selbsten? Der L. 6. si quando. §. admonendi. D. ut „fideicommissor. causa caveatur, hebte die gantze „Sache, und machte dem Streit ein gar vernünff„tiges Ende: Rebus publicis (principibus) remitti „satisdationem fideicommissorum, etiamsi quando „necessitas dandi alias intercedat. Was war aber in „solchem Falle nöthig? das Römische Gesetz-Buch „antwortete: Repromissio plane est exigenda, vo„luntati defuncti statum iri. Der Fiduciarische „Fürstliche Erbe muß sich also nur zum Fideicom„miß bekennen, daß dem letzten Willen, bey ereig„netem Falle, nachgelebet werden solle. Und da „auch bey einem Fürsten keine Armuth zu besorgen, „diesem Trost-Spruch noch ein anderer beytritt: „quod fiscus satisdare non soleat. L. 1 legator. §. 18. „D. ut fideicommiss. caus. cav. und der dritte, daß „hohe Standes-Personen mit Bürgenstellen, ihrer „vermuthlichen Treue halben, zu verschonen. L. 17. „C. de dignitatib. und der vierte eröffnet den „Grund zu diesen Schlüssen: wenn das Fidei„commiß von einem so hohen Werth, daß schwer„lich Bürgen zu finden, man sich desfalls, nach „den Umständen der Sache, zu beruhigen, si pro„pter magnitudinem idonee satisdari nequit, ea „cautio præstanda, quæ, secundum rei qualitatem „(in quantum possibile est) præstari poterit. L. 27. „de creationibus. C. de episco. aud. welcher letztere „aber nur, durch Folgereyen hieher gezogen wer„den mag. Und diesen Satzungen tritt das „Reichs-Herkommen darinnen bey: Weil alle „Fürstenthümer und Länder so wohl, als auch der „Fürstliche Hauß-Schmuck und Geräthe an „Silber-Geschirre, Betten, Tapeten, Kunst„Kammern, Kleinodien, Müntz-Cabinetten, „Zeug-Häusern, u. d. g. vor Stamm-Güter „oder Familien-Stücken zu halten; solche aber „den regierenden Herrn zu Nutzung und Gebrauch „dannoch, ohne Caution und Verbürgung, von „denen Mitbelehnten überlassen werden müssen. „Du sprichst aber vielleicht: Die Vernunfft un„terstützte diese Satzungen, und nicht die Macht „des Gesetz-Gebers. Laß es seyn. Aber wie wohl „ist auch einem Lehrer des natürlichen Rechtes ge„rathen, wenn er seine Vernunfft-Schlüsse, auch „mit dem Beyfall der alten Weisen bekräfftigen „kan? In welcher Kunst Grotio der Vorzug „billig verbleibet. Genug ist es, daß daraus zu „erkennen, wie das Jus publicum des Teutschen „Reichs ein Historisches mageres Gerippe sey; „wenn es nicht durch die Rechtsgelahrheit belebet, „und in eine rechte Gestalt gebracht werde.„

Teutsche

Teutsche Rechtsgelahrheit, siehe **Rechtsgelehrsamkeit (Deutsche)** im XXX Bande, p. 1439 u. f. desgleichen **Teutsche Rechte**, und **Teutsche Rechts-Historie**.

Teutsche Rechtsgelehrsamkeit, s. **Rechtsgelehrsamkeit (Deutsche)** im XXX Bande, p. 1439 u. f. desgleichen **Teutsche Rechte**, und **Teutsche Rechts-Historie**.

Teutsche Rechts-Historie, Lat. *Teutonici Juris*, oder *Teutonicorum Jurium*, und *Teutonicarum Legum Historia*, oder auch *Historia Juris Germanici*, ist eigentlich nichts anders, als eine zuverläßige und hinlängliche Erkänntniß und Wissenschafft derer verschiedenen Teutschen Rechte und Gesetze, in so fern solche vornehmlich ihren Ursprung und Fortgang, nebst andern dahin gehörigen Umständen, bezielet. Gleichwie aber eben diese Teutsche Rechte und Gesetze, wovon absonderlich unter denen Artickeln **Teutsches Gesetz-Buch** und **Teutsche Rechte**, so viel deren Unterschied und Vielheit anbelanget, mit mehrerm gehandelt worden, nicht alle einerley Ursprungs sind, sondern vielmehr nur nach und nach errichtet und eingeführet worden; also scheint uns auch hierinnen dieses die beste und sicherste Ordnung zu seyn, wenn wir die vorhabende Historie der Teutschen Rechte in drey Haupt-Abschnitte zergliedern, als nehmlich, 1) in die **alte**, 2) die **mittlere**, und 3) die **neuere**. Und zwar sind wir gesonnen in dem I **Abschnitte** von der Beschaffenheit der Teutschen Rechte vor den Zeiten Kayser Carls des **Grossen**; in dem II aber theils von dem Fortgange des Teutschen Rechts von den Zeiten Carls des **Grossen** bis auf den Kayser **Lothar** III, theils aber von dem Zustande des Teutschen Rechts vom Kayser **Lothar** bis auf die Zeiten, da in Teutschland die hohen Schulen angeleget worden, und endlich im III von der Beschaffenheit des Teutschen Rechts seit Anlegung der hohen Schulen bis auf unsere gegenwärtige Zeit, zu handeln. Folgt also:

Die Historie der Teutschen Rechte in den ältern Zeiten.

Da es denen Teutschen mit denen übrigen ältesten Völckern gemein war, daß sie wenigstens bis zum vierten Christlichen Jahrhunderte weder Buchstaben, noch Schrifften hatten; so ist leicht abzunehmen, daß sie, wie andere Völcker, anfangs keine geschriebene Gesetze und Rechte gehabt. Denn zu solcher Zeit hat erst **Ulphilas**, ein Bischoff der Gothen, und der Urheber der Gothischen Uebersetzung der Heil. Schrifft, die Buchstaben bey ihnen zuerst erfunden. **Socrat.** Hist. Eccl. V. 33. **Philostorg.** Hist. Eccl. II. 5. Solche Erfindung aber wäre nicht nöthig gewesen, wenn die Teutschen schon vorhero Buchstaben gehabt hätten. Denn die Sache selbst bezeuget, daß dieselbe Uebersetzung würcklich Teutsch sey; und **Walafridus Strabo** ver. eccl. cap. VII. hat wahr geschrieben: „Die Gothen, welche auch „Geten heissen, und zur selbigen Zeit, als sie zum „Christlichen Glauben gebracht worden, in den „Griechischen Provintzen wohnten, haben unsere, „das ist, die Teutsche Sprache gehabt.„ Was man aus dem Tacitus Ann. II. 63 und 88 von denen an die Römer von den Teutschen geschickten Briefen einwendet, scheinet von der Lateinischen Sprache und Schrifft zuverstehen zu seyn, welche einige ohne Zweiffel aus dem langen Umgange mit denen Römern, gleichwie einige Gallier das Griechische aus dem Umgange mit denen Maßiliensern, erlernet hatten. Strabo Lib. VI. Cäsar de Bell. Gall. VI. 14 und I. 10. Was man aber von dem Alterthum der Runischen Sprachkunst rühmet, ist gantz ungewiß; noch ungewisser aber, ob solche jemahls in Teutschland bekannt gewesen. Nichts destoweniger hatten doch unsere Vorfahren ihre Sitten und Gebräuche, welche so wohl allen gemein, als auch ein und dem andern Volcke eigen waren, davon Cäsar de Bello Gall VI. 21 und Tacitus in seinem besondern Büchlein de Moribus Germanorum viele mit Fleiß aufgezeichnet, welche **Melchior Goldast** in seiner Collectione Legum & Consuetudinum Imperii, so zu Franckfurt 1613 und 1674 heraus gegeben worden, weitläufftig erzehlet. Diese altväterischen Gebräuche aber wurden um so viel heiliger vor die Nachkommenschafft aufbehalten, je weniger dieses Volck mit auswärtigen durch Handlung, oder Verheyrathungen, zu thun hatte. Tacitus de Morib. Germ. c 4. Von solcher Art sind die meisten, welche vom Tacitus, Cäsar und andern alten Schrifftstellern, erzehlet worden, als nehmlich, daß die Kindheit bey denen Teutschen sehr lange daure, daß sie lange unmannbar wären, und die Jünglinge sich späte verheyratheten, Cäsar de Bell. Gall. VI. 21. **Pomponius Mela** de Situ Orb. III. 3. Tacit. c. 20. Daß die Kinder mit der Mutter die häußlichen Geschäffte versähen, Tacitus c. 25. Daß die Söhne selbst nicht eher vor einen Theil der Republick angesehen würden, als bis sie nach jährlicher Gewohnheit die Waffen überkommen, Tacit. c. 13. Daß nicht das Weib dem Manne, sondern der Mann, mit Einwilligung seiner Eltern und Verwandten dem Weibe das Heyraths-Gut zubrächte, Tacit. c. 18. Daß die Waffen und anderes Heergeräthe auf die Söhne und Enckel verfället würde; sonst aber von einem jeden die Kinder, die Brüder, des Vaters und der Mutter Bruder, erbten, und unter ihnen kein letzter Wille oder Testament gebräuchlich war, Tacitus de Morib. Germ. c 18. daß der Schwester Kinder der Mutter Brüder an ihrer Eltern statt verehrten, und diese Verwandschafft sehr heilig gehalten würde. Tacitus c. 20. Also ist auch dasjenige beschaffen, was die alten von folgenden Dingen erzehlen, als z. E. von dem Stande der Knechte und Freygelassenen, Tacit. c. 25. von der Grausamkeit der Männer gegen die unzüchtigen Verlobten und unkeuschen Weiber, Tacit c 19. **Procop.** de Bell. Goth. L. IV. von denen Berathschlagungen so meistentheils beym Truncke vorgegangen. Tacit. c. 22. von der ausnehmenden Treue derer, so etwas versprochen, oder sich zusammen verbunden, Tacit. c. 24 und Annal. XIII. 54 von denen Feindseligkeiten, so von einer gantzen Familie unternommen, Tacit. c. 2 . und mehr durch Gewalt, als durchs Recht, geendiget worden. **Pomp. Mela** III. 3. **Vellejus** II. 1 8. von der Geld-Straffe der Todtschläger, und von

Bestraffung anderer Verbrechen am Leben, Tacit. c. 12 und 21. von der Geld-Straffe, so theils dem Könige, oder der Bürgerschafft, theils demjenigen, welcher klagte, oder seinen nahen Anverwandten, ausgezahlet wurde, Tacitus c. 12. von der wundernswürdigen und fast allgemeinen Gast-Freyheit, Tacitus c. 21. Cäsar de Bell. Gall. VI. 21. Pompon. Mela III. 3. von denen Abgaben, so vor ein öffentliches Amt gezahlet wurden, Tacitus c. 15. von der Zeitrechnung, welche nicht nach Tagen, sondern nach Nächten, gehalten wurde, Tacitus c. 11. Cäsar de Bell. Gall. VI. 18. und was dergleichen mehr ist. Dahin auch George Adam Struv in Syntagm. jur. feud. I. 3. 3. die Lehne rechnet, und zwar um deswillen, was Tacitus de Mor. Germ. c. 14. von der ausnehmenden und gantz besondern Treue der Fürsten und Grafen erzehlet. Und ob wohl solches dem vortrefflichen Dietmar in Not. p. 87 lächerlich scheinet; so machen doch dessen Beweise diese Lehre des Struvs nicht zu nichte, geschweige, daß sie etwas lächerliches daran zu zeigen vermögend wären. Gleich als ob die Fürsten bey den Teutschen darum, weil sie nicht Herren ihrer Länder, sondern auf allgemeinen Versammlungen erwählet waren, nicht hätten Vasallen, oder Dienst-Mannen haben können. Oder wird denn nothwendig die Landesherrliche Hoheit, ein Gebiethe und beständiger Aufenthalt des Herrn erfordert, wenn jemand einen Vasallen haben will? Und was sind denn eben dieselben Grafen, Gesellen, Warseln, anders, als Vasallen, besonders da Tacitus von ihrer Treue gegen die Herrn, von dem Solde vor die Ritter-Dienste, sehr deutlich Zeugniß giebt? Es hindert uns dahero nichts, daß wir nicht den ersten Ursprung der Lehne mit Struven schon beym Tacitus suchen solten. Gleichwie aber die meisten von diesen Gebräuchen allen Teutschen gemein waren; also ist kein Zweiffel, daß nicht auch ein jedes Volck einige besondere und ihme gantz eigene solte gehabt haben, davon nur ein eintziges Exempel aus dem Tacitus c. 32 anzuführen genug seyn mag, allwo derselbe von den Tencteren saget: „Unter dem „Haußgesinde und denen Haußgötzen, und unter „dem Erbschaffts-Rechte werden auch die Pferde „mit übergeben: Es nimmt solche, nicht wie das „Uebrige, der älteste Sohn von Geburt, sondern „wer der tapfferste im Kriege und der beste ist.“ Die meisten Ausleger mercken an, daß diese Stelle zu denen Gewohnheiten gehöre, da das Heergeräthe auf die Söhne und Schwerdtmagen verfället wird. Aber von den Zeiten des Tacitus bis auf das fünffte Jahrhundert sind die Sachen gar sehr verändert worden. Denn durch das vielfältige hin und her Wandern so vieler Völcker ist es geschehen, daß die mächtigsten Völcker, als die Gothen, die Wenden, die Burgundier, die Schwaben, die Francken, die Anglen, sich in den herrlichsten Römischen Provintzen ausgebreitet, und daselbst die ansehnlichsten Herrschafften angelegt haben: Die von ihnen leer gelassenen Plätze aber haben einige vorher gar unbekannte Völcker, als die Alamannen, Bojen, Sachsen, und Thüringer eingenommen, und das gantze grosse Teutschland unter sich getheilet, ohne dasjenige, was gegen

Orient die Veneder, ein Sarmatisches Volck, zwischen dem Balthischen Meere und denen Alpen, als einen grossen Theil Teutschlandes unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben. Diejenigen Völcker, so in ihrem alten Vaterlande geblieben, haben, ausgenommen die Francken, ihr altes Herkommen und Gewohnheiten beobachtet, und so lange sie ihre eigene Herrn gewesen, nicht daran gedacht, solche aufzuschreiben; da im Gegentheil die Völcker, welche sich ausserhalb Teutschlandes niedergelassen, nachdem sie sich einige Fertigkeit, Lateinisch zu reden und zu schreiben, zu Wege gebracht, ihre Rechte etwas eher aufgeschrieben haben. Daß wir also finden, daß von derselben Zeit an einige teutsche Völcker ein geschriebenes, andere aber kein geschriebenes Recht gehabt. Doch scheinet unter allen das Salische Gesetze, welches die Salier, so zwischen der Loire und Carbonarien hernachmahls gewohnet, verbunden hat, unter allen das älteste zu seyn. Man sagt, daß solches die Vornehmsten des Volcks als Wisogastus, Bodogastus, Salogastus, und Windogastus, zuerst gegeben, hernachmahls aber habe Chlodoväus, Childebertus, Chlotharius, Carl der Grosse, und Ludwig der Fromme solches verbessert. Siehe die Præfat. Leg. Salic. *Lindenbrog.* Cod. Leg. p. 346 u. f. Baluz Tom. I. *Capit.* p. 17. 387. 606. Tom. II. p. 1060. Woher aber diese Leute und Orte ihre Nahmen bekommen, davon ist der Streit der Gelehrten bekannt, welcher zu unserer Zeit zwischen denen hochberühmten Männern Gottfried Wilhelm Leibnitzen, und Niclas Hieronymus Gundlingen einige Zeitlang gedauert hat. Es sind aber pur lautere Muthmassungen, was beyde vorbringen, und kan nichts gewissers angegeben werden, als daß das Salische Gesetze zu Anfang des 5 Jahrhunderts, um das Jahr CCCCXXII. Wie Sigebertus Gemblacensis in Chron. auf dasselbe Jahr dafür hält, mit Einstimmung der Vornehmsten in Groß-Teutschland gemacht, bald hernach in Schrifften verfasset, und letztlich vom Chlodoväus und dessen Nachfolgern durchsehen, und mit mancherley Zusätzen vermehret worden. Daher sind die Ausgaben dieses Gesetzes so gar unterschieden, welche mit und ohne die Malbergische Glosse George Eccard sehr sorgfältig gegen einander gehalten, und aus der alten teutschen Sprache erläutert hat, Hanover 1719. Fol. Daß jedoch die Francken sich nicht eines, sondern zweyer Gesetze bedienet, hat schon Eginard. in Vita Caroli M. c. 29 angemercket. Dieses ist aber nicht von zweyen Ausgaben des Salischen Gesetzes, wie Hermann Conring de Orig. Jur. Germ. c. 7. dafür gehalten, zu verstehen, sondern von dem *Lege Salica* und *Ripuaria*, welcher von denen Ripuariern, so zwischen dem Rhein, der Schelde, und der Maaß sich niedergelassen, also genennet worden, welcher auch annoch bey dem Basilius Herold und Lindenbrog zu finden ist, sobald nach dem Salischen Gesetze gegeben, und vom Theoderich, des Chlodoväus Sohne, aufgeschrieben und hernachmahls vom Könige Dagobert vermehret worden zu seyn scheinet. Præfat. Leg. Bajuvar. beym Lindenbrog p. 399. Baluz. Tom. I. p. 989. Zu Anfang des fünfften Jahrhunderts hat

hat König Gundobadus denen Burgundiern, welche vornehmlich auf denen Griechischen Alpen, in der erstern Viennensischen und in der erstern und fünfften Lyonischen Provintz ihren Sitz genommen, nach dem Urtheile und Gutachten, der Vornehmsten, gewisse Gesetze gegeben, von welchem auch diese Gesetze selbst die Gundobadischen genennet worden. Gregor. Turon. Hist. Franc. II. 33. Præfat. Leg. Burgund. beym Lindenbrog p. 266. Doch hält man dafür, daß Sigismundus ihrer noch mehr hinzugesetzt habe, dahero ihm auch diese Gesetze in denen geschriebenen Codicibus zugeeignet werden. Es hat solches Gesetze auch nach der Zerstöhrung des Burgundischen Reichs annoch gegolten, Capit. Caroli M. ao. DCCCXIII. Welches dem Agobardus aus Haß gegen die Arianische Religion so sehr wehe gethan, daß er wieder das Gesetze des Gundobadus und die ungerechten Kriege, so durch solches geführet wurden, ein besonders Buch geschrieben. Gleichergestalt hat auch König Theoderich denen Ost-Gothen, welche in Italien geherrschet, zu erst ein sehr weitläuffiges Edict heraus gegeben, welches auch annoch bey dem Lindenbrog in Cod. Leg. p. 239 u. f. zu finden. Obwohl auch Caßiodorus in seinen Variis mehrere andere von dergleichen Art aufbehalten; so sind sie doch eben sowohl, als jenes grössere, nicht ein wahrhafftes Gothisches Recht, sondern stellen vielmehr ein mit dem Römischen durchgehends gar sehr vermischtes Recht für. Etwas mehr von alten Gebräuchen findet sich in denen Gesetzen der Wisigothen, welche König Eurich im Jahr der Spanischen Jahrzahl DIV. das ist, im Jahr Christi CCCCLXVI. aufgeschrieben, dessen Nachfolger aber, und besonders Legevild durchsehen und verbessert, da sie vorher nur nach ihren Sitten und Gewohnheiten lebten. Isidorus in Chron. Goth. auf das Jahr 504 und 608. Dieses Gesetz stehet in den Lindenbrogianischen Codice zuerst; obwohl in der Bibliotheck des ehemahligen Cantzlers zu Halle Johann Peters von Ludewig ein weitvollständigerer geschriebener Codex, welcher auch bisweilen von der Lindenbrogianischen Ausgabe abgehet, aufbehalten worden. Struv in Hist. Jur. V. 4. p. 355 sagt zwar, daß Jornandes de Reb. Getic. c. 2. von Uhralten Gesetzen der Gothen Meldung thue, deren Verfasser Diceneus ein Philosoph zu den Zeiten des L. Sulla gewesen wäre. Denn dieser, spricht er hat, als er sahe, daß ihm die Gothen in allem gehorchten, und gute natürliche Fähigkeiten hätten, sie so gar in der gantzen Weltweißheit unterrichtet, denn er war ein Meister in dieser Sache. Er lehrte sie die Sitten-Lehre, damit er die wilden Gewohnheiten an ihnen bändigen möchte; indem er ihnen die Natur-Lehre beybrachte, machte er, daß sie natürlicher Weise nach eigenen Gesetzen vernünfftig lebten, welche sie, nachdem sie nunmehr aufgeschrieben sind, *Bellagines* nennen. Indem er sie in der Vernunfft-Lehre unterwieß, machte er, daß sie mehr als andere Völcker ihrer Vernunfft-Gebrauchen lerneten, und so ferner. Allein es siehet ein jeder, daß diese *Bellagines* keine Politische Gesetze, dadurch das Gemeine wesen regiert wird, sondern nur gewisse diätische und physische Regeln gewesen, nach welchen sich die Gothen in Speise und Tranck, und in der übrigen Lebensart, achten solten. Von denen Gesetzen der Schwaben, welche in Spanien, nicht weniger der Wenden, welche erstlich in Spanien und hernach in Africa geherrschet, ist nichts bekannt. Von denen Anglen aber, welche in Britannien ihren Sitz genommen und ein Reich angelegt, gleichen von den Werinern ist ein altes, aber sehr kurtzes Gesetze vorhanden, welches von Herolden, Lindenbrogen, und Leibnitzen herausgegeben worden, obwohl leicht zuersehen, daß, wenn die Innschrifft aufrichtig, solches vor dem Britannischen Feldzuge geschrieben sey, als in welcher die Anglen und Weriner, als Nachbarn, zusammen verknüpfft werden: Wiewohl man noch gantz und gar zweifeln könnte, ob dieses nicht vielmehr Gesetze der Thüringer, als der Angler, seyn möchten. Conring de Origin. Jur. Germ. c. 13. Und dieses sind also die Gesetze der Völcker, welche sich, nachdem sie Teutschland verlassen, in denen besten Provintzen des Römischen Gebiets niedergelassen. Da aber gemeiniglich diejenigen, welche leiden musten, daß die Römischen Kayser nach ihrer Veranstaltung darinne regierten, indem sie solche nicht vertreiben kunten, die Hoheit derselben bescheidentlich verehrten: so ist es kein Wunder, daß nicht nur diese Völcker selbst unterschiedenes von denen Römischen Gesetzen und Rechten angenommen, sondern auch denen, so unter ihrem Gebiete waren, was sich davon an einem und dem andern Orte gefunden, erlaubet und zugelassen. Also hielten die Francken selbst, den Besitz der von ihnen eingenommenen Länder, nicht vor sicher genug, ehe er ihnen durch gewisse vom Kayser besiegelte Briefe bestätiget wurde. Procop. de Bell. Goth. III. 33. und Greg. Turon. Hist. Franc. II. 38. versichert, daß Chlodoväus vom Kayser Anastasius die Bürgermeister-Würde überkommen habe. Man füge hinzu Eccards Præfat. Orig. Habsburgic. Hernachmahls zeigen auch die Müntzen der Ostrogothischen Könige, auf welchen die Köpfe der Orientalischen Kayser und ihre Titel geprägt sind, zur Gnüge an, daß Theodorich, ob er wohl den Befehl des Kaysers Zenonis, als er den Titel eines Königs der Gothen und Römer angenommen, nicht erwartet, dennoch dessen Majestät sehr bescheiden verehret, und bekannt habe, daß er das Italienische Reich nur Lehnsweise besässe. Eccard in Epist. de Num. quibusd. sub regim. Theoderici Gothor. reg. in honorem Imperatorum Zenonis & Anastasii cusis. Hanov. 1720 in 4. Ludewig in Vit. Justin. Cap. VIII. §. 86. p. 404. Aber wie Prosper Arvitanicus in Chron. ad ann. CCCCXLIII. bezeuget; so haben die Burgundier ihren Sitz auf Vergünstigung des Kaysers Valentinians erhalten, gleichwie auch der Kayser Honorius die Wisigothen in Gallien und einem Theil Spaniens mit der Bedingung regieren lassen, daß sie der Römischen Republick benöthigten Falls ihre Hülffe nicht versagten. Jornand. de Reb. Get. c. 32. Welches mehr als zu wohl eine Lehns-Verbindlichkeit anzeiget. Und vornehmlich ist mehr als zugewiß, daß die bisher erzehlten Völcker durch den langen Umgang mit den Römern

auch etwas fremdes, was die Gesetze betrifft, an sich genommen. Ob wir sonst zwar dem **Cujacius** nicht beypflichten, welcher ad 2. Feud. II. von dem Wisigothischen Gesetze also schreibet, daß in selbigen fast alles aus dem bürgerlichen Rechte hergehohlet worden; so gestehen wir doch, daß vieles daher seinen Ursprung habe, besonders was wir daselbst von denen Testamenten verordnet lesen Leg. Wisig. II. 5. nicht wenige von denen Sonder-Gütern der Söhne, so noch in väterlicher Gewalt sind, Lib. IV. 5. Gleiches Ursprunges ist dasjenige, was Lex. Burgund. XLIII. 1. und das **Edict des Theoderichs** §. 28. u. f. von denen Testamenten setzet und ordnet, ingleichen was in eben demselben **Edict** §. 132. von dem Besitzer, der seinen Titel weder anzeigt, noch beweist, §. 133. von der Bürgschafft der Weiber, §. 138. von einer Sache, so von zweyen gekaufft und einem übergeben worden, ingleichen in dem **Burgundischen Gesetze** LXXXVII 3. von Wiedereinsetzung der Minderjährigen in den vorigen Stand, vor dem XXX Jahre ihres Alters, und tit. LXXXIIX. 2. von Freylassungen, geboten wird. Mehr anderer von dergleichen Art nicht zu gedencken. Hernach ist wohl in Acht zunehmen, daß dieselben Völcker ihren Provintzialen und Schutz-Verwandten den Gebrauch der Römischen Gesetze zugestanden. Solches haben gewißlich die Wisigothen gethan, deren König Alarich der jüngere im Jahr Christi DVI. durch den Anianus Gothus, und andere der Vornehmsten in der Kirche und Republick, aus dem Codice Gregoriano, Hermogeniano und Theodosiano, ingleichen aus des **Paulus** Sententiis und des Cajus Institutionibus ein Corpus Juris Civilis verfertigen lassen, welches hin und wieder das *Corpus Theodosianum*, **Baluz.** Tom. II. p. 474. desgleichen *Lex Romana*, *ibid.* in Not. Capit. Tom II. p. 995. **Carl du Fresne** Glossar. med. ac inf. Latin. v. *Lex Romana*, und *Breviarium Aniani* genennet wird. C. 21. cauff. 2. qu. 6 Die Historie von dieser Alaricianischen Sammlung hat **Jacob Gothofredus** in Proleg. Cod. Theod. c 5. angemercket, welcher annoch beyzufügen, daß König Childeswind diesen Gebrauch des Römischen Rechts im Gothischen Reiche in dem siebenden Jahrhunderte wieder aufgehoben habe. Dessen strenge Verordnung ist zu finden in Leg Wisigoth. II. 1. 9. Eben diese Einrichtung nahmen die Ostrogothen um so vielmehr in Acht. Denn König Theoderich befiehlet selbst in der Vorrede, daß sein Edict gelten solle, unbeschadet der Hochachtung gegen das öffentliche Recht, und aller Gesetze, welche ein jeder mit Ehrfurcht zu beobachten hat. Und beym **Caßiodorus** III. 43. bestätiget er den Gebrauch des Römischen Rechts deutlich. Ja die Bescheidenheit derselbigen Könige war so groß, daß sie denen Unterthanen die Freyheit liessen, nach was vor Gesetzen ein jeder leben wolte. **Greg. Turon.** Hist. Franc. II. 33. **Caßiodor.** I. 1. III. 4. Nach dieser Vorschrifft dulteten auch die Burgundier, daß die Römer so in ihrem Reiche lebten, sich ihres Rechts bedienen durfften. **Gundebald** in Præf. Leg. Burg. beym **Lindenbrog.** p. 267. allwo derselbe gebeut, daß unter denen Römern gleichwie von seinen Vorfahren versehen worden,

nach denen Römischen Gesetzen geurtheilet werden solle. Daher hat ein gewisser **Papinianus**, nach dem Exempel des Anianus, aus dem Codice Theodosiano und aus den Novellis Theodosii, und seiner Nachfolger, ingleichen aus einigen Büchern der Rechtsgelehrten, ein Buch von Responsis oder Rechtssprüchen zusammen getragen, daß es denen Schutz-Verwandten und Provintzialen, so sich lieber nach dem Römischen Rechte, als dem Gundobadischen richten wolten zur Vorschrifft dienen möchte. Daß in diesem Buche von Rechtssprüchen, welches **Anton Schuting** wieder drucken lassen, eben die Ordnung, als in dem Lege Burgundica gehalten worden, mercken **Lindenbrog** in Præfat. Cod. Leg. Alam. und **Jacob Gothofredus** in Manual. Jur. II. §. 11. an. Endlich gaben auch die Francken, ob sie sich wohl nach ihren väterlichen Rechten und Sitten richteten, denen Provintzialen die Wahl, ob sie nach den ihrigen oder nach der Römer Gesetzen leben wolten, als welche, wie **Agathias** de Bell. Goth. L. I. p. 7 bezeuget, damahls in gantz Gallien im Schwange gegangen. Also hat Chlotharius beym **Baluz** Tom. I. Capitul p. 7 befohlen, daß die Streit Sachen zwischen denen Römern nach Römischen Gesetzen entschieden werden solten. Es hat sich aber auch König Theodorich II. das Römische Recht so sehr angelegen seyn lassen, daß **Baronius** aufs Jahr CCCCLXVIII. durch die Theodoricianischen Gesetze deren **Sidonius Apollinaris** Epist. II. 1. gedencket, einen gewissen Codicem Römischer Gesetze verstanden, welcher von diesem Könige nach dem Exempel der Gothen gemacht worden. Und obwohl **M. Anton Dominicus** de Prærog. Allod. c. 6 gezeiget, daß dieses falsch sey; so beweiset doch eben dieser desselben Liebe zu dem Römischen Rechte anders woher sehr gründlich, besonders aus dem Carm. 7. des **Sidonius**, allwo Avitus den Theodorich anredet:

\- - Mihi Romula dudum
Per te jura placent.

Das ist: Mir haben die durch Dich ausgefertigten Römischen Rechte längst gefallen. Endlich ist **Aimon** in Hist. Dagob. IV. 25. ein Zeuge, daß unter dem Dagobert annoch nach den Römischen Gesetzen gesprochen worden. Es sind auch Testamente vorhanden, welche damahls nach der Vorschrifft des Römischen Rechts gemacht worden. Dergleichen sind nicht nur des St. Remigius beym **Flodoard** Hist Rem. Eccl. I, 18. und des Hadoindus eines Bischoffs zu Mans bey ebendemselben II, 5. sondern auch des Abts Alredus, so im Jahr DLXXI. gemacht worden, beym **Mabillon** Analect. T. II. p. 48. welcher auch anderswo in Annal. Bened T. II. p. 702. ein Murbachisches Diploma des Grafen Everards beybringet, in welchem er einer Schenckung gedencket, welche keinesweges an die bürgerlichen Solennitäten seiner Municipalen verbunden, das ist, nicht gerichtlich vorgetragen worden. Ob sie nun wohl kein besonders in guter Ordnung zusammengetragenes Buch vom Römischen Rechte hatten; so richteten sie sich doch nach dem Codice Theodosiano, darinne die Vornehmsten unter denen Francken nicht unwissend waren, als wie **Celsus** von edlem Geschlecht, welchen **Gregorius Turonensis** in

in Hist. Franc. IV. 24. u. 27. als einen in Lesung der Rechte sehr erfahrnen, u. Andarchius, welchen eben dieser als einen in den Büchern des Theodosianischen Gesetzes sehr gelehrten Mann, rühmet, ingleichen Bonitus Arvernensis, ein Bischoff von welchem, daß er um das Jahr DCL. in den Decreten des Theodosius unterwiesen worden, **Jacob Gothofredus** in Proleg. Cod. Theod. VII. p. 196 aus dessen geschriebenen Leben bezeuget. Es bezeugt auch **Sidonius Apollinaris** Ep. II. 1 durchgehends, daß die Gallische Jugend, auf Befehl des Chlotharius, Königs der Francken, anfänglich im Codice Theodosiano unterwiesen worden. Denn die Gewohnheit war von langer Zeit daselbst eingeführt, daß diejenigen, welche sich aufs Bürgerliche Recht legten, sich nach Rom begaben. Exempel hiervon sind beym **Constantius** in Vita S. Germani c. 1. und **Rutilius Numatiensis** Itin. I. v. 209. vorhanden. Denn Rom wurde damahls vor einen Wohnplatz der Gesetze gehalten, **Sidon. Apollin.** Epist. I. 6. Und solchergestalt liessen sich alle, die nur von den Schutz-Verwandten den Ruhm der Weißheit suchten, daselbst in dem Bürgerlichen Rechte unterweisen. Ja es hält **Johann Samuel Brunnquell** Hist. Jur. I. 15. 19. dafür, daß auch so gar die Anglen, ob sie gleich das von den Römern verlassene Britannien eingenommen, sich dennoch kein Bedencken gemacht, denen Schutz-Verwandten oder Provintzialen den Gebrauch der Römischen Rechte, als daran die Britannier gewohnt waren, zu überlassen. Denn **Beda Venerabilis** in Hist. Angl. II. 5 bezeuget, daß Ethilbert, König zu Cent, unter andern Guten, welches er, seinem Volcke aufzuhelffen, eingeführet, auch die Rechtssprüche der Gerichts-Bäncke mit Rath der Gelehrten, nach dem Exempel der Römer, bestätiget, welche, da sie bisher in der Sprache der Anglen geschrieben vorhanden wären, auch darinnen möchten beybehalten werden. Es hat aber Ethilbert die Römischen Gesetze nicht angenommen. Denn wie **Seldenus** in Diss. ad Flet. cap. VII. §. 1. bemercket; so sind dieselben damahls in Britannien gantz und gar abgeschafft worden, sondern es hat den Verstand, daß dieser erste Christliche König denen Anglen eigene Gesetze gegeben, jedennoch aber mit so grosser Sorgfalt, daß er, nach dem Exempel der Römer, dabey die weissesten Männer zu Rathe gezogen. Es sind auch annoch heut zu Tage viele Gesetze dieses Ethilberts in **Wilhelm Lambards** Archæonomia, so zu London 1568 heraus gekommen, vorhanden. Aber darinne ist nichts Römisches anzutreffen. Ja es setzt **Beda** selbst gleich darunter, daß Ethilbert in diesen Gesetzen zuerst geordnet habe, wie derjenige solte bestrafft werden, der etwas von Kirchen-Sachen, oder von des Bischoffs, oder der übrigen Stände ihren, dieblich entwendete. Und **Seldenus** in Jano Angl. Lib. I. §. 34 mercket an, daß die Diebe nach dem Gesetze um Geld gestrafft worden; wenn sie aber die Hände an einem Heiligthum hätten kleben lassen, wäre ihnen die Hand abgehauen worden, welches gewiß mit dem Römischen Rechte nichts gemein hat, sondern mehr dem Teutschen

Rechte gemäß zu seyn scheinet. Also stund es um das Recht bey denenjenigen Völckern, welche in den Römischen Provintzen neue Reiche angelegt hatten. Was hingegen Diejenigen anbetrifft, welche in Teutschland geblieben waren; so haben die meisten dererselben alsdenn erst angefangen ein geschriebenes Recht zu haben, als sie unter die Bothmäßigkeit der Francken gerathen waren. Denn Theoderich, König der Francken, als er zu Chalons gewesen, hat kluge Männer ausersehen, welche in seinem Reiche in den ältesten Gesetzen unterwiesen waren. Er aber hat ihnen das Gesetze der Francken, und Alamannen, und Bajuvarier, einen jedweden Volcke welches er in seiner Gewalt hatte, nach seiner Gewohnheit, vorgesagt, und dieselben aufzuschreiben befohlen. Er hat auch hinzugesetzt, was hinzuzusetzen war, und das allzu unbedachtsame und ungereimte hat er verbessert, und was nach der Gewohnheit der Heyden schmeckte, hat er nach den Christl. Gesetzen verändert. Und was König Theoderich wegen der uralten Gewohnheit der Heyden nicht verbessern können, hat hernachmahls der König Childebert zwar angefangen, aber der König Chlotharius erst vollendet. Alles dieses hat der glorwürdigste König Dagobertus durch die vortrefflichen Männer Claudius, Chadus, Indomagus und Agilulfus, verneuert, und alles altväterische in den Gesetzen aufgehoben, und einem jedweden Volcke die ihm vorgeschriebenen Rechte übergeben, welche auch bis auf den heutigen Tag dauren. Præf. Leg. Bajuvar. beym **Lindenbrog** p. 399. Ein gleiches hat **Eginhard** in Vita Car. M. c. 29 von Carln den Grossen aufgezeichnet. Daß er nehmlich die Rechte aller Völcker und Nationen, welche unter seiner Herrschafft stunden, so bis anhero nicht aufgeschrieben waren, ab- und aufschreiben lassen. Ein alter Poete beym **Leibn.** in Scr. Brunsv. T. I p. 168 sagt:

Cunctorumque sui regni leges populorum
Collegit, plures inde libros faciens.

Das heißt: Und er hat die Gesetze aller Völcker seines Reichs zusammen getragen, und viele Bücher daraus gemacht. Dergleichen finden wir auch in den Jahr-Büchern der Francken, beym **Lambec.** Bibl. Vindeb. II 5 und nehmen zugleich aus selbigen wahr, daß solches von Carln um das Jahr 804 geschehen sey. Solchergestalt ist nunmehr leicht zuersehen, welches der Ursprung der Teutschen Rechte sey. Der Lex Alemannorum führet in den geschriebenen Codicibus diesen Titel: **Hie hebt an die Satzung der Alemannier, welche zun Zeiten des Königs Klotarii Augusti mit seinen Fürsten, das sind 33 Bischöffen, und 34 Hertzogen, und 72 Grafen, und dem andern Volcke, gesetzt worden**; und im Lateinischen: *Incipit LEX ALAMANNORUM, quæ temporibus Chlotharii Regis una cum principibus suis, id sunt XXXIII Episcopis, & XXXIV Ducibus, & LXXII Comitibus, vel cetero populo, constituta est.* **Herold** p. 17. **Lindenbrog** p. 363. Es kömmt demnach dieses Gesetz vom **Chlotharius**, und zwar, wie **Daniel** in Hist. Franc. T. I p. 306 gar recht muthmasset, dem **Andern** her, weil die Alemannier dazumahl schon ihre Fürsten gehabt haben. *Lex Alam.* tit. 31. Indessen geben wir gerne zu, daß Theoderich, des Chlodovæus Sohn, das erste Gewebe darzu gemacht. Es ist auch kein Zweiffel, daß nicht seine Nachfolger vieles solten hin-

zu gesetzt haben, und daß dieses die Ursache so vieler veränderter Exemplarien sey, davon **Lindenbrog** p. 1330 u. Conr. de Orig. Jur. Germ. l c. 9 p. 42 nachzusehen. Es ist zwar **Niclas Hieronymus Gundling** Part. III. Gundl. Diss. II. §. XVI. sq. der Meynung, daß die Francken, als Ueberwinder, die Länder der vom Chlodoväus unterdruckten Alamannen eingenommen hätten, und man hätte ihnen das Salische Gesetze gegeben, welchem erstlich hernach das Alemannische gefolgt wäre, als sie nehmlich von den Francken etwas gelinder wären gehalten worden. Aber dieser Meynung pflichten die Alten nicht bey. Es hat auch dieselbe Meynung keinen andern Grund, als daß der Gelehrte Mann glaubet, er habe die vier Dörffer **Salheim, Widdeim, Bodenheim,** und **Wisenheim,** als welche dem **Salogast, Windogast, Bodogast,** und **Wisogast,** als den Uhrhebern des Salischen Gesetzes den Nahmen könnten gegeben haben, in dem Wormser Gebiete, und also in Alamannien, gefunden. Man besehe hierbey, was **Leibnitz** in Reponsione sua §. 45. u. f. welche **Gundling** selbst in Gundl. Parte VI. p. 77. u. f. herausgegeben, dieser Muthmassung entgegen gesetzt hat. Etwas gewisser aber ist das Alter des Gesetzes der **Bajuvarer.** Denn als die Bojoarer durch die Niederlage der Alemannen dergestalt erschreckt worden, daß sie sich erstlich an den Theodorich, einem König der Ostrogothen in Italien, und nach seinem Tode an die Francken, ergeben hatten; so haben ihre Gesetze, so in Schrifften verfasset worden, erstlich gedachter König Theodorich, hernach Childebertus und Chlotharius, und endlich Dagobertus, bestätiget. *Præfat. Leg. Bajuvar.* p. 399. Da sie aber nicht so wohl durch Waffen überwunden, als durch freywillige Uebergabe, unter die Gewalt der Francken gekommen waren, und solchergestalt das Ansehen der Hertzoge aus dem Agilolfingischen Hause noch in grossem Ansehen war; so ist es in Wahrheit kein Wunder, wenn auch diese ihren Unterthanen Gesetze gegeben: Dahin das Decret des **Taßilonis** zu rechnen, so bey dem **Lindenbrog** an das Gesetz der Bajuvarer angehänget worden, p. 439 und nicht wenig vermehrt beym **Gewold.** ad *Hund.* Metrop. Salisb. Tom I. p. 210 u. f. zufinden ist. Von einen gantz ungewissen Alter hingegen ist das **Frisische Gesetz,** indem einige dafür halten, es sey vom Theodorich, andere vom Chlotharius, andere vom Dagobert, und endlich noch andere von **Carln** den **Grossen** gegeben worden. **Conring** de Orig. Jur. Germ. c. 13. Da aber die **Friesier** dem Theodorich noch nicht unterworffen gewesen; die Gesetze selbst auch viel zu grob und unbescheiden sind, als daß sie in das weit glücklichere Alter **Carls** des **Grossen** gesetzt werden solten, ja auch in demjenigen, was durch die Beyträge der Gelehrten, als des **Oulemarus** und **Saxmunds** tit. XII. 1. beygefüget worden, annoch ein heydnischer Aberglaube der Gesetzgeber herrschet; so scheinet wohl das sicherste zu seyn, zu glauben, daß diese Gesetze geschrieben worden, ehe noch das Frisische Volck die Christl. Religion angenommen, ob gleich hernachmahls einiges nach den Christl. Gebräuchen eingerichtet worden. Siehe **Oulemars** Addit. Tit. I. §. 1. Ausser dem **Herold** und **Lindenbrog** hat **Sibrand Tedardus Siccama** nicht nur dieses Gesetz herausgegeben, son-

dern auch mit zierlichen und vortrefflichen Anmerckungen erläutert, welches aufs neue sehr sauber gedruckte Büchlein wir **Carl Wilhelm Gärtnern** zu dancken haben. Leipz. 1730. 4to Unterdessen haben auch die **Longobarden** Italien, so kaum vom Kayser Justinian denen Gothen entrissen worden, um das Jahr Christi DLXVIII. eingenommen, und daselbst vornehmlich ihr Reich angerichtet, welches, ausgenommen, das Exarchat zu Ravenna, fast gantz Italien unter sich begriffen hat. Solchergestalt hat auch dieses Volck nicht nur angefangen, seine Gesetze in Schrifften abzufassen, sondern auch in ein ordentliches Buch zusammen zutragen, damit es auch nach den Zeiten **Carls** des **Grossen,** und wenn schon das Longobardische Reich verstöhret worden wäre, bey denen Italienern sehr lange gelten möchte. **Sigonius** de Regn. Ital. Lib. VIII. auf das Jahr MVII. p. 188. Welches sogar noch heut zu Tage in etlichen Städten Italiens gilt, wenn man **Jacob Spigeln** und **Melchior Goldasten** beym **Conring** de Orig. Jur. Germ. c. 22. trauen darff. Wir haben gesagt, daß diese Gesetze in ein gewisses Buch zusammen getragen worden. Denn ob wohl selbige nicht einerley Uhrheber haben, sondern theils vom Könige Rothar im Jahr DCXXXVII. theils vom Grimoald, Luitprand, Ratchisius, Aistulphus, ja auch von Fränckischen und Teutschen Kaysern gegeben worden; so stellt uns doch die **Lindenbrogianische,** und fast alle übrige Ausgaben, diese Gesetze in drey Büchern, und in gewisse Titel abgetheilt, vor. Die meisten halten dafür, daß solches von **Petro Diacono Caßinensi** geschehen sey; und aus dem Chron. Cassin. IV. 125. ist zu ersehen, daß er des Kaysers Lotharius III. Geschicht-Schreiber, Nachschreiber, und Buchhalter gewesen sey. **Carl Cottus, Andreas von Baruto** und **Johann Baptist Nenna** haben Juristische Glossen über diese **Longobartischen Gesetze** geschrieben. Die Glossen derer beyden ersten, wie auch des **Niclas Boers** sind in dem Corpore Juris Glossato, so zu Lion beym Gabriel Carter 1600 in 4 herausgekommen, Tom ult. zu finden. Aber die sogenannte Societas Palatina hat dennoch aller andern Bemühung in Wiederherstellung und Erläuterung des Codicis der Longobardischen Gesetze übertroffen, und absonderlich einer von ihren Mitgliedern, nehmlich **Ludwig Anton Muratorius,** welcher unter den Script. Rer. Ital. T. I. P. II. aus zweyen Modenesischen Codicibus heraus gegeben, dieselben aber nicht nach der Ordnung der Sachen in Titel, sondern nach den Königen, davon sie herstammen, abgetheilt, und mit ihren Eingängen, welche in allen andern Ausgaben fehlen, versehen, auch hin und wieder die Formeln eingestreuet, deren sich die gelehrten Longobarden vor Gerichte, so wohl bey Anbringung ihrer Klagen, als der Einlassung und Antwort, bedienet, wie nicht weniger die vortrefflichsten Vorreden, Anmerckungen und Register hinzu gefüget, so daß man nichts vollkommeners, als diese Sammlung, sehen kan. Einen von denen obgedachten Modenesischen Codicibus hat ein gewisser **Everard** durch einen, Nahmens **Lupus,** abschreiben lassen. Denn solches bezeiget das vorgesetzte Heroische Carmen, welches sich also anfängt:

Hunc

Hunc Heros librum legum conscribere fecit,
Eurardus prudens.

Muratorius muthmasset daß dieser **Eurard** niemand anders gewesen, als ein Friaulischer Hertzog unter Kayser Ludewigen II. Wir setzen hinzu, daß dieses vielleicht eben derjenige Coder sey, dessen **Everard** in seinem Testament beym **Aubertus Miräus** in Cod. Donat. Piar. Cap. XV. p. 21 gedencket, allwo er seinem erstgebohrnen Sohne Unrocha vermacht: Librum de Lege Francorum, & Ripuariorum, & Longobardorum, & Alamannorum, & Bajuvariorum. In diesem Modenesischen Codice aber sind alle diese Gesetze in einem Bande zusammen gebunden gewesen, wie **Muratorius** selbst bezeuget. Und dieses sind demnach die Gesetze der Völcker teutsches Ursprunges, so von dem 5 Jahrhundert biß auf die Regierung Carls des Grossen in Schrifften verfasset und herausgegeben worden. Da aber die Francken während dieser Zeit die Burgundier, Frisier, und Allemannen unter das Joch gebracht, die Gothen aus Gallien vertrieben, und die Bajuvarier, sich ihnen ebenfalls zu unterwerffen, genöthiget; so ist es kein Wunder, daß die Fränckischen Gesetze vor allen andern den Vorzug behalten, als da sind nicht allein das Salische und **Ripuarische Gesetze,** sondern auch die Edicte, welche ein jeder König entweder auf den Reichs-Tägen, oder mit allgemeiner Beystimmung und Einwilligung der Stände des Reichs, unter dem Nahmen der **Capitularien,** heraus zugeben pflegte. Es sind auch würcklich dergleichen **Capitularien** annoch vorhanden als des **Childeberts** vom Jahr DLIV. des **Chlotharius** vom Jahr DLX. des **Gunthramms** vom Jahr DLXXXV. des **Childeberts** des Jüngern vom Jahr DXCV. des **Chlotharius** II, vom Jahr DCXV. des **Carolomanns** vom Jahr DCCXLII. u. f. des Pippius, ingleichen die so genannten Capitularia Suessionense vom Jahr DCCXLIV. Vermerienſe vom Jahr DCCLV. und endlich Metense und Compendiense vom Jahr DCCLVII. beym **Baluz.** Tom. I. Capitul. p. 1 u. ff. Ob nun wohl solcher gestalt alle diese Gesetze hin und wieder aus dem Römischen Rechte etwas an sich gezogen, auch die Christliche Religion, welche unter dessen alle diese Völcker erlernet und angenommen, vieles von der alten Barbarey nach und nach hinweg genommen; so bezeuget doch die Sache selbst, daß fast alle Gewohnheiten, welche **Julius Cäsar, Tacitus,** und andere alte Schrifftsteller, bey denen Teutschen angemercket, in solchen Teutschen Gesetzen auch noch bis anjetzt gefunden werden. Daraus deutlich abzunehmen, daß unsere Vorfahren gar sehr über ihre alte und Väterliche Sitten gehalten. Daher finden wir auch noch die ausdrücklichsten Spuhren in diesen Gesetzen von der langen Kindheit, als *Leg. Wisig.* IV. 3. 1. *Longob.* II. 29. 1. von dem Heyraths-Gute, so von dem Manne der Frau zugebracht worden. *Lege Wisig.* III. 1. 5 und 6. *Burg.* LXII. 2. *Alam.* LVI. 1. seq. *Ripuar.* XXXVII. 1 und 2. *Long.* II. 4. 1. seq. von dem Heergeräthe und Gerade. *Leg. Burg.* LI. 3 und 4. *Angl.* VI. 5. und 6 von denen Feindseeligkeiten, so von einem gantzen Hause, unternommen worden. *Leg. Frisi.* II. 2. VIII. Addit. *Vulm.* I 1. *Leg. Sal.* LXIII. 2 u. ff. *Angl.* VI. 5. *Longob.* I. 7. 15. I. 37. 1 u. f. von Endscheidung der Streitigkeiten mit Gewalt und Waffen, und nicht nach dem Rechte. *Leg. Burg.* LXXX. 1 u. f. *Alam.* I. 3. LXXXIV. 1. *Bajuvar.* XVI. 1. *Ripuar.* XXXII. 4. *Frisi.* XI. 3. XIV. 4. *Longob.* XXXII. 3. von Versöhnung des Todtschlags nicht durch Todes- sondern durch Geld-Straffe, *Leg. Sal.* XXVI. 1. *Ripuar.* VII. und XXXVI. 1. *Angl.* I. 1. *Frisi.* I. 1. u. f. *Alam.* XLIX. 1. u. f. LXVIII. 1. u. f. *Bajuvar.* XIII. 1. u. f. *Longob.* I. 9. 3. und 6. von der ausdrücklich gebotenen Gastfreyheit, *Leg. Burg.* XXXVIII. 6. 7. 9. von Bestimmung der Zeit nach der Zahl der Nächte, und nicht der Tage. *Leg. Sal.* XXVI. 49. *Ripuar.* XV. 9. 6. *Longob.* I. 13. 23. Aber dieses mag auch von den Gesetzen derselben Zeiten genug seyn; und setzen wir nur noch dieses eintzige hinzu, daß nehmlich die vielfältigen Sammlungen der Formulen, so aus denselbigen Zeiten annoch vorhanden sind, zur Erläutrung jener so wohl, als des Römischen Rechts, ingleichen dessen, so bey den Provintzialen im Gebrauch war, und zur Erkänntniß des damahligen Gerichts-Brauchs, gar vieles betragen. Denn wir haben nicht allein die Formuln des **Marculfus,** welche uns so wohl von **Hieronymus Bignon** als vom **Lindenbrog** geliefert worden, beym **Stephanus Baluz.** sondern auch noch andere nach dem Römischen Gesetze, als z. E. die **Sirmondischen,** wiederum andere **Bignonische** so von eben dem **Baluzio,** und noch andere so genannte *Andegavenses,* welche vom **Mabillon,** sowohl in Analect. Tom. IV. p. 234 als im Adpendice Operis de Re Diplom. Tom. II. herausgegeben worden. So sind auch noch die **Longobardischen,** deren wir nur gedacht haben, vorhanden, und welche der vorerwehnte **Ludwig Anton Muratorius** Tom. I. Script. Rer. Ital. Part. II. aus einem alten Modenesischen Codice abgeschrieben; und ob sie wohl in einer fremden und groben Schreibart abgefaßt sind, so wird doch ein jeder in der That selbst erfahren, daß sie gar sehr grossen Nutzen schaffen:

Historie der Teutschen Rechte in den mittlern Zeiten.

Und zwar

1. **Von dem Fortgange des Teutschen Rechts von den Zeiten Carls des Grossen an bis auf den Kayser Lotharn III.**

Wir gehen nun fort auf die Zeiten **Carls des Grossen,** und wenn wir gleich sagten, daß er zu Verbesserung der rohen Sitten, und zu Einführung billiger Gesetze gebohren worden; so hoffen wir, daß uns niemand wiedersprechen werde. Wir haben schon bereits oben gesehen, daß er die Gesetze aller Völcker, welche ihm unterthan waren, aufzuschreiben befohlen habe. Da solchergestalt alle Völcker, ausser denen **Sachsen,** welche er erst durch einen langwierigen Krieg bezwungen hatte, bereits mit geschriebenen Gesetzen versehen waren; so hat man nicht Ursache zu zweifeln, daß dieses auch bey ihnen ins Werck zu richten, seine vornehmste Sorge werde gewesen seyn. Dennoch aber hat er ihnen keine neuen Gesetze

auf-

aufgedrungen, sondern wie ein ungenannter Poete über das Jahr DCCCIII. redet:

Tum sub judicibus, quos Rex imponeret ipsis,
Legatisque suis, permissi *Legibus* uti
Saxones *patriis*, & libertatis honore.

Das ist: So dann hat der König denen Sachsen unter denen Richtern, welche er ihnen vorsetzte, und unter seinen Gesandten erlaubt, sich ihrer väterlichen Gesetze, und der Ehre der Freyheit zugebrauchen. **Burcard Gotthelff Struv** in Hist. Jur. VI. 7. p. 425 und 426 muthmasset zwar, daß die Sachsen schon vor Carln dem Grossen ihre geschriebenen Gesetze möchten gehabt haben, und zwar daher, weil sich Carl der Grosse selbst in *Capitul.* de part. Sax. Cap. XXXIII. auf den Legem Saxonum, und in Capit. Sax. Aquisgr. des DCCXCVII. Jahres, ingleichen Capitul. IV. app. II. cap. 35. auf eben derselben Euvam beruffe. Aber gleichwie Lex und Euva viel bedeutende Wörter sind; also können sie auch wohl ein nicht geschriebenes Recht anzeigen. Und dieses ist sonder Zweiffel dasjenige **Gesetz der Sachsen**, so von **Herolden, Lindenbrogen, Leibnitzen**, und zuletzt noch von **Carl Wilhelm Gärtnern**, herausgegeben worden. Denn ob wohl **Lindenbrog** davor hält, daß solches Gesetz wenigstens aus der Ursache älter sey, als die Zeiten Carls des Grossen, weil die Züge der Buchstaben auf denen Blättern oder Häuten, so er überkommen, von einem weit ältern Geschmacke zeugten, und mithin derselbe Codex vor denen Zeiten Carls geschrieben zu seyn schiene; so können wir ihn doch, da sich solches Gesetz der Sachsen Christlicher Worte, z. E. einer Kirche bedienet, Tit. III. 5 und überdieses des Reichs und Königs der Francken ausdrücklich gedencket, Tit. III. 1. XVII. 1. von keinen ältern, als Carls des Grossen Zeiten herschreiben, oder dafür halten, daß er vom Harald, Könige der Dänen, seinen Ursprung habe. **Conring** de Orig. Jur. Germ. c. 12. Doch scheinet es, als ob wir nur ein gewisses Stück von solchem Gesetze überkommen hätten. Denn es wird vieles, was die Alten aus diesem Gesetze der Sachsen anführen, in dem unsrigen nicht gefunden, z. E. das Gesetz, vermöge dessen die ungleiche Ehe, zwischen einem von Adel und einer Weibs-Person vom gemeinen Volcke, bey Lebens-Straffe verboten worden. **Eginard** beym **Adam von Bremen** I. 5 von denen Uebergaben, so durch den Handschlag zubestätigen, Diplom. *Liemari* beym **Lindenbrog** in Script. rer. Septentr. p. 147. Daß der, welcher in fremde Grentzen eingefallen, den Kopff verwürcket, **Lambertus Schaffnaburgensis** p. 196. Hierzu kömmt noch, daß, ob wohl **Wippo** in Vita Conradi p 430. das Gesetz der Sachsen das grausamste nennet, in demjenigen, so uns übrig geblieben, nichts grausames gefunden werde, man wolte denn die **Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Carls V** auch grausam nennen, weil sie so wohl, als das Gesetz der Sachsen, die Diebe am Leben zubestraffen befiehlet. Doch kan in Wahrheit mit andern Beweiß-Gründen dargethan werden, daß solche Stücke aufrichtig und alt sind. Denn es beruffet sich Carl der Grosse in Capitul. de partib. Sax. §. XXXII selbst auf unser Gesetz, wo er sagt: De perjuriis secundum legem Saxonum sit. Dieses Capitel aber haben wir noch heut zu Tage im Lege Sax. II. 8 und 9. Wer wissentlich falsch schwöret, soll am Leben gestrafft werden; wer unwissend einen Meineyd begangen, der soll seine Hand, als gleichwohl Urheber des Eydes, lösen, oder erkauffen. Es hat aber dennoch hierinnen die Sorgfalt Carls des Grossen noch nicht aufgehöret. Denn da das Sächsische Volck, ob sich selbiges schon zu denen Christen gewendet hatte, gleichwohl an seinen altväterischen Aberglauben sehr hartnäckich hieng; so hat er diesen ihren väterlichen Gesetze einiges beygefüget, welches dieses rohe Volck, wenigstens aus Furcht der Strafe, im Gehorsam hielte. Dahin gehört die *Capitulatio de Partibus Saxoniæ*, von einem ungewissen Jahre, und das *Capitulare Saxonum*, so im Jahr DCCXCVII nach der Christlichen Zeitrechnung zu Aachen auf den Reichs-Tage bekannt gemacht worden, welches, nachdem es von dem sehr gelehrten Fürsten **Ferdinand Fürstenberg**, (besiehe die Monim. Paderborn. p. 324) in der Vaticanischen Bibliotheck gefunden worden, **Lucas Holstenius** zuerst zu Rom, hernach **Hermann Conring** zu Helmstädt und endlich **Stephanus Baluz** Capitular. Tom. I. p. 250. **Hermann Adolph. Meinders** de Statu relig. & Reip sub Car. Magn. p. 23 u. f. und noch neuerlich **Carl Wilhelm Gärtner** zu Leipzig MDCCXXX in 4to herausgegeben haben. Es sind aber auch zu denen Gesetzen anderer Völcker, welche vom Theoderich, Könige der Francken, und dessen Nachfolgern, in Schrifften verfasset worden, unter Carln dem Grossen und seinem Sohne Ludewig dem Frommen, einige neue Zusätze, hinzugethan worden. Denn **Eginard** in Vita Caroli c. 29. bezeuget, daß er einige wenige und gantz unvollkommene Capitel denen Gesetzen der Francken beygefüget, und dergleichen Capitula zum Lege Salica sind beym **Baluz**. Capitular. Tom. I. p. 17. 387. 606. und Tom. II. p. 1060 zu befinden. Und vielleicht sind ihrer nicht noch mehr verlohren gegangen. Wenigstens ist ein Instrument des Klosters Hönaugen beym **Mabillon** Annal. Benedict. T. II. p. 697 vorhanden, in welchem der Carl, König der Francken, bekennet, daß die Sachen der Fremden, nach den Gesetzen der Francken, eigenthümlich vor den König gehörten; und von diesem Rechte nimmt er die fremden Schotten aus. Welches aber eben so viel, als das Jus Albinagii ist, davon sonst in denen Fränckischen Gesetzen kaum eine Spuhr zu finden. Von eben solcher Art sind die Capitula, so dem Gesetz der Bajuvarer im Jahr DCCLXXXVIII beygefüget worden, bey ebendemselben, Tom. I. p. 207. Was endlich das Gesetz der **Longobarden** anbetrifft; so sehen wir, daß nicht nur viele Verordnungen Carls des Grossen und seiner Nachfolger eingerückt worden, sondern wir finden auch beym Baluz T. I. p. 327. viele andere Capitula, welche entweder dem Longobardischen Gesetze beygefüget, oder aus demselben genommen worden. Vornehmlich sind die Capitularia Carls des Grossen selbst zumercken, welche

welche er allen Bürgern insgemein vorgeschrieben, das ist, solche Gesetze und Ordnungen, welche entweder auf denen Concilien und Synoden, oder auf denen Reichs-Versammlungen wegen der Kirche und des gemeinen Wesens gemacht worden, davon **Stephanus Baluz**. Tom I. p. 189. u. f. aus unterschiedenen geschriebenen Codicibus sehr viele vollständig herausgegeben. Dergleichen hernachmahls so wohl Ludwig der Fromme, Pippinus, König in Italien, und Carl der Kahle, als auch andere Könige der Ost- und West-Francken verschiedene gemein gemacht, welche mehr gedachter **Baluz** mit gleichem Fleisse zusammengelesen, und herausgegeben, Tom I. p. 523. 541. 561. u. f. Setze hinzu **Browers** Annal. Trev. Proparasc C. X. **Mabillons** Analect T. I. p. 299. Gleichwie nun diese Capitularien mit allgemeiner Einstimmung des Volcks gemacht wurden; also musten auch alle zu denselben ihren Beyfall geben, und sich durch ihre Unterschrifft zu deren Festhaltung verbündlich machen *Capitul* III. an. DCCCIII. Cap. XIX. *Capitul.* II. an. DCCCXIII. in procem. *Capitul. Caroli Calvi* tit. 1. Damit aber die Francken nicht nöthig hätten, so viele besondere Gesetze zusammen zu schaffen; so haben sich einige gefunden, welche solche Capitularien zusammen getragen und in eine gewisse Ordnung gebracht haben. Unter solchen Sammlungen ist des **Ansegisus**, entweder eines Abts zu Lodi oder Fontanelle, nicht aber eines Ertz-Bischoffs zu Sens, seine die bekannteste, **Baluz**. Proleg. Capit. §. XXXIX welcher alle Capitularia Carls des Grossen und Ludwigs des Frommen in solche Ordnung gebracht, daß das erste Buch die Constitutiones Caroli M. so zu denen Kirchen-Sachen gehören, das andere dessen Bürgerliche Gesetze, das dritte Ludewigs Kirchen-Gesetze, und das vierdte desselben Bürgerliche- oder, wie sie der Herausgeber nennt, die Weltlichen, (Mundanos) in sich begreifft. Diesen hat derselbe noch drey Anhänge beygefügt, darinne er unterschiedene Capitularia der Kayser Carls des Grossen, Ludwigs des Frommen, und Lothars I. zusammen getragen, welche entweder nur aus denen vorhergehenden, dem Gedächtniß zu Hülffe, ausgeschrieben, oder nicht von einem vollkommenen Verstande, oder doppelt, und mit andern vermengt zu seyn schienen. Diese Sammlung haben hernachmahls **Beatus Rhenanus, Vitus Amerbach, Joachim Vadianus, Herold, Peter Pithoeus, Jacob Sirmond**, und am letzten **Stephanus Baluz** herausgegeben. Zwar eignet **Sigebertus Gemblacensis** in Chron. ad an. DCCCXXVII. diese Sammlung den **Ansegisus**, einem Abte von Lobi, **Odorann** in Chron. ad an. DCCCLXXXII dem **Ansegisus**, einem Ertzbischoffe von Sens, und **Baluz**, in Proleg. §. XXXIX. dem **Ansegisus**, einem Abte zu Fontanalle, zu. Aber gleichwie diejenigen offenbar irren, welche den Ertzbischoff von Sens zu dessen Urheber machen: also sind einige, welche behaupten, daß **Ansegisus**, der Abt von Lobi, hernachmahls dem Kloster von Fontanelle vorgesetzt worden. Wenn dieses erwiesen werden könnte; so wäre **Baluzius** und **Sigebertus** gar leicht mit einander zu vereinigen. Hernach hat im Jahre DCCCXLIV. ein Mayntzischer Geistlicher, Nahmens **Benedict**, auf Veranstaltung **Otgars** eines Ertz-Bischoffs zu Mayntz eine neue Sammlung bewerckstelliget, welche gleichsam eine Vermehrung der **Ansegisianischen** abgeben sollen. Es bestehet dieselbe aus dreyen Büchern, darinnen sich aber dieser gute Geistliche weder eines Unterschieds, oder Absonderung, noch einiger Ordnung bedienet hat. Diesen sind nach der Zeit noch vier Bücher von Beyträgen oder Zusätzen, man weiß aber nicht, von was für einem Verfasser, hinzugefüget worden. Beyde Sammlungen sind in denen Fränckischen, so wohl Teutschen, als Frantzösischen Gerichten, gar sehr im Gebrauch gewesen; Doch ist die Ansegisianische auch von Ludewig dem Frommen und Carln dem Kahlen bestätiget worden. Besiehe **Steph. Baluz**. Proleg. §. XLVII. u. f. **Conring** de Orig. Jur. Germ. c. 15. Ja Kayser Lotharius hat selbst zum Gebrauch der Italiener eine neue Sammlung gemacht **Baron**. Annal. Eccles. aufs Jahr DCCCXLVII. n 12. welche **Melchior Goldast** in seiner Collect. LL. & Consuet. Germ. p. 102. herausgegeben. Hieraus ist nunmehro leicht abzunehmen, wie es um das teutsche Recht von Zeiten Carls des Grossen bis auf dieselbe, da dessen Stamm bey den Teutschen ausgegangen, nehmlich bis aufs Jahr DCCCCXI ausgesehen. Denn anfangs hatte noch ein jedes Volck seine eigene Gesetze. Welches auch daher zu ersehen, weil nicht nur König Heinrich II lange hernach sich auf das Gesetz der **Bajuvarer** beruffet. **Adelbold** in Vita S. Henrici c. 10. Beym **Leibnitz** Tom. I. p. 423. sondern weil man auch sagt, daß eben dieser Kayser, und dessen Nachfolger Conradus Salicus, die Gesetze der **Sachsen** bestätiget habe. **Ditmars** Chron Merseb V. p. 386. beym **Leibnitz**. **Wippo** in Vit Conradi p. 430. Ja Conrad I, König der Teutschen, hat das Gesetz der **Alemannen** bey Sprechung eines Urthels im Jahr DCCCCXIV. selbst zur Richtschnur genommen. **Ekkehard** de Cas. Mon. S. Galli Cap. I. Der Freylassung zugeschweigen, welche unter Zuentebolden, einem Könige der Lotharinger, nach dem **Salischen** Gesetze durch Auswerffung eines alten Pfennigs geschehen, dessen Patent von dieser Sache beym Büchel ad *Hedam* de Epise. Ultraject. p 90 zu finden ist. Hernachmahls waren die Capitularia Carls des Grossen und Ludewigs des Frommen zu dieser Zeit in dem gröstn Ansehen, welches **Hermann Conring** de Orig. Jur. Germ Cap XVII p 90. sehr gründlich gezeiget hat. Denn darauf beziehen sich die Väter des Concilii zu Mayntz im Jahr DCCCCLII. ingl. des Synodi zu Cölln, welcher unter Carln dem Dicken gehalten worden, Cap. III. Des Concilii zu Mayntz vom Jahr DCCCLXXXVIII. Cap. XXI. und XXIII welches alles zu einem offenbaren Beweise dienet, daß die Teutschen zur selbigen gantzen Zeit über die Capitularia der Fränckischen Könige noch heilig gehalten haben. Ueber dieses ist kein Zweiffel, daß Ludewig der Teutsche, und seine Nachfolger, nicht nach und nach neue Gesetze solten gegeben haben; ob wohl diejenigen welche **Goldast** Tom. I. Constit. Imp. p. 274. herausgegeben, nicht aus beglaubten Urkunden sondern aus des **Aventinus**

Jahrbuche, und aus denen Gesetzen der **Longobarden**, hergenommen zu seyn scheinen. Die berühmteste ist die Constitution von dem Römer-Zuge, so insgemein Carln dem Dicken zugeeignet wird; aber sie ist von vielen verworffen, und durch die scharffe Critick zu nichte gemacht worden. Daß aber diejenigen, welche solcher Constitution das meiste zuschreiben, davor halten, daß sie nicht von Carln dem Dicken, sondern von Conrado Salico ihren Uhrsprung habe, verdienet nicht, daß wir uns dabey aufhalten. Man könnte aber mit besserm Grunde fragen, ob nicht auch damahls in Teutschland das Römische Recht statt gefunden? Hierauf dienet zur Antwort: Da die Francken nur denenjenigen den Gebrauch des Römischen Rechts zugestanden, welche vorher daran gewohnt waren; so erscheinet aus **Hincmars** Opusc. XVII. 5. Tom. II. p. 225. Opusc. LV. T. II. p. 440. 509. 587. 739. gar deutlich daß um dieselbe gantze Zeit der Gebrauch des Römischen Rechts zwar in Franckreich nicht abgekommen, ohne der Frantzösischen Concilien und des Decrets **Ivonis Carnutensis** zu gedencken, in welchen man sich zum öfftern auf die Römischen und so gar Justinianischen Gesetze so aus denen Pandecten genommen, beruffet. Setze hinzu **Strauchs** Amoen. Jur. Can. Eccl. N. Cap. VII. p. 33. Dieses aber kan von den Teutschen nicht gesagt werden, als welche die Römer niemahls in die Form einer Provintz gebracht haben. Daraus folgt, daß sie das Römische Recht weder jemahls verlangt, noch gehabt haben. Jedoch da wir eingeräumt haben, daß die Capitularia bey ihnen in grossem Ansehen gewesen, in denselben aber etwas weniges aus dem Römischen Rechte entlehnet worden; so kan man auch wohl in so weit sagen, daß etwas weniges, so aus dem Römischen Rechte seinen Ursprung genommen, in Teutschland statt gefunden habe. Ja es wird so gar in denen Capitularien Ludwigs des Frommen, im IV Zusatz §. CII. das Römische Recht genennet omnium humanarum mater legum, das ist, **die Mutter aller menschlichen Gesetze**. Daß solchergestalt kein Wunder ist, daß die Könige der Francken einiges aus selbigen zu ihrem Nutzen angewendet haben. Doch wird die Durchlesung solcher Capitularien einen jeden überzeugen, daß solches nur etwas weniges und kaum der Mühe werth sey, daß solchergestalt **Burcard Gotthelff Struv** in Hist. Jur. VI. 11. p. 435. zu weit gegangen zu seyn scheinet, wenn er schreibet, daß die Quellen solcher Capitularien die Römischen Gesetze selbst wären, daraus vornehmlich zu ersehen, daß das Römische Gesetz **eine Mutter aller menschlichen Gesetze** genennet werde. Doch scheinet dieses alles eigentlich nur von Verlöschung des Carolingischen Stammes an bis zu dem Untergange des Sächsischen Stamm-Hauses bey denen Teutschen im Gebrauch gewesen zu seyn. Denn daß auch damahls ein jedes teutsches Volck seine alten Gesetze, so die Fränckischen Könige geschrieben herausgegeben hatten, beybehalten, ist aus dem was wir oben bereits angemercket, und bald hernach weiter anmercken wollen, leicht zuschliessen. Dieses scheinet auch **Wittichind** in Annal. II. p. 21. u. f. anzuzeigen, wenn er sagt; daß damahls die göttlichen und menschlichen Gesetze durch das Ansehen und die Hoheit **Ottens des Grossen** gegelten, und die zusammen Verschwornen, nach denen Gesetzen verdienter massen bestrafft worden. Besiehe **Hertz** de Consult. legib. & judic. in spec. Rom. Germ. Imp. Rebusp. §. XII. p. 419. Hierzu kommt noch, daß sich Otto der Grosse beym **Strangefoldt** in Annal. Westph. II. p. 185. im Jahr DCCCCLII. und lange hernach im Jahr DCCCCXCVII. Otto III. bey eben demselben p. 203. in ihren Patenten auf den Legem Saxonicam oder das **Sächsische Gesetz** ziehen. Was aber das **Sächsische** und **Frisische** Gesetze insbesondere anbetrifft; so hat Harald, König in Dännemarck, selbige zu Zeiten Ottonis II entweder nicht wenig verbessert, oder verändert, welcher, nachdem er in die Landschafften, so jenseit der Elbe und in der Nachbarschafft waren, eingefallen, so wohl diesen, als dem **Frisischen Volcke, Gesetze** und Rechte vorzuschreiben anfieng. Es erzehlen solches **Adam. Brem.** Hist. II. 19. und **Helmold.** Chron. Slau. I. 15. welche hinzusetzen, daß dieselben Völcker, solche **Haraldische Gesetze**, zur Hochachtung gegen einen Mann von so grossem Ansehen, annoch beyzubehalten bemühet wären. Aber heut zu Tage ist von solchen Zusätzen nichts mehr vorhanden. Ja was noch mehr, so scheinet auch der Gebrauch der Capitularien um diese Zeiten nicht gäntzlich abgekommen zu seyn. Denn wir haben einen Schrifft-Steller und Fortsetzer des **Reginonis** auf das Jahr DCCCCLII. welcher sagt, daß zu Franckfurt von dem glorwürdigsten Könige Ottone, in dessen XV Jahr, mit Einstimmung der Bischöffe, Grafen, und anderer seiner Getreuen mehr, beschlossen worden, indem man die Autorität der Canonum und der heiligen Väter, ingleichen die Verfassung der Capitularien, vor Augen gehabt. Doch muthmasset **Balutz** in proleg. §. 1. Daß um diese Zeit selbst solche Capitularien der Fränckischen Könige nach und nach aus dem Gebrauche gekommen. Es sind auch in solchen Zeit-Läufften mancherley neue Gesetze hinzugekommen, welche von den Königen und Kaysern, mit Zusammenberuffung der Stände oder durch Commissos Campiones, wie man sie nennte, gegeben worden. Solchergestalt hat Otto der Grosse auf dem Reichs-Tage zu Stelen, durch eigene Auslegung die Frage des teutschen Rechts entschieden, ob die Enckel mit denen Söhnen zugleich zur Erbschafft solten zugelassen werden, oder nicht? Denn Otto der Grosse hat die Sache unter den Wettstreitern zu entscheiden befohlen, und derjenige Theil, welcher des Sohns Kinder unter die Kinder zählte, hat den Platz behalten; daher ist durch ein immerwährendes Gesetz feste gestellet worden, daß sie mit des Vaters Brüdern die Erbschafft gleich theilen solten. **Witichind Saxo** Annal. II. p. 644. **Sigebertus Gemblacensis** ad ann. DCCCCXLII. Mehr Gesetze der Ottomen hat **Goldast.** Const. Imp. Tomo uno p. 215. u. f. p. 225. u. f. desgleichen Tom. III. p. 303. u. f. und p. 309. u. f. zusammen getragen. Es ist auch um so viel weniger zu verwundern, daß, als die Teutschen damahls wegen

wegen des Rechts der Repräsentation, so denen Enckeln zugestanden werden solte, zu Rathe giengen, die Sachsen solches des Bruders oder der Schwester Kindern niemahls angedeihen lassen wollen, sondern sich ihr Väterliches Recht vorbehalten haben, da doch auf denen Reichs-Tägen durch öffentliche Gesetze ein anders geordnet war. Beyläuffig mercken wir hierbey nur noch so viel an, daß solches Recht der Repräsentation erstlich im Jahr DLX nach Geldern gebracht und eingeführet worden. **Pontan.** Hist. Geldr. Lib. XIV. p. 882. Uebrigens erscheinet in dem vorgedachten IX Jahrhunderte in Teutschland nicht die geringste Spur oder Merckmahl von dem Römischen Rechte, ob sich wohl die Könige und Kayser, so offt sie denen Italienern, besonders aber den Longobarden, Gesetze vorschrieben, dessen nach und nach bedieneten. Wenigstens ist die Constitution Kayser Heinrichs in Lege Longob. II. 47. 11. vorhanden, daß man den Geistlichen den Eyd vor Gefährde erlassen solle, in welcher gedacht wird, daß der Kayser die Constit. D. Marci (oder vielmehr Marciani) l. 25. C. de episc. nebst des **Justinians** Sanction oder Verfügung, und die Rechtsgelehrten hierüber zu Rathe gezogen habe. Es ist aber gewisser, daß zu diesen Zeiten das Canonische Recht in Teutschland je mehr und mehr zu gelten angefangen habe. Denn gleichwie **Regino Pruminensis** um das Jahr DCCCCVI, kurtz vor dieser Zeit, auf Befehl **Ratbods**, eines Ertz-Bischoffs zu Trier II. Bücher von der Kirchen-Zucht aus den alten Canonibus und aus den Decreten derer Päbste zusammengetragen, welche **Baluz** nach dem **Joachim Hildebrand** von Helmstädt 1671 wiederum herausgegeben; also hat auch Burchard, ein Bischoff zu Worms, indem er nicht lange darnach nehmlich zu Anfang des XI Jahrhundert ein grosses Buch von Canonibus geschrieben, aus solchen, und aus einigen ältern Uhrkunden ein geistliches Recht zusammen getragen. **Sigeb. Gembl.** de Script. Eccles. CXLI. u. f. und im Chron. ad ann. MVIII. Chron. Wormat. Cap. XIII. beym **Ludwig** Reliqu. MSSC. Tom. II. p. 55. Es ist dieses Werck zu Cölln im Jahr MDCXLVIII. u. zu Paris MDL. fol. herausgekommen, und hat nach und nach so grosses Ansehen erhalten, daß nicht nur **Siegebertus Gemblacensis** im angeführten Cap. 141. schreibet, daß aus selbigem noch zu seiner Zeit die Decrete aller Concilien ihr Ansehen bekämen, sondern es sey auch lange hernach bey den gemeinen Canonisten aufgekommen, daß sie die Rechts-Regeln, darwieder keine Ausflucht zu nehmen war, und welche in Gerichten gar viel gelten, *Brocardica*, gleichsam *Burchardica*, nenneten. Dergleichen Brocardica hat: **Damasus**, ein alter Doctor des geistlichen Rechts zuerst geschrieben, welche hernachmahls durchsehen, und aus geschriebenen Exemplarien zu Cölln 1564 ans Licht gestellet worden. Aus der Vorrede dieses Wercks hat **Strauch** in Amœn. Jur Can. Eccl. VI. Cap. VI. p. 112. dieses ausgeschrieben: *Burchardica* wurden sie genennet, von Burchardo, einem Bischoffe zu Worms, welcher um diese Zeit zuerst angefangen das Päbstliche Recht in einige gewisse Haupt-Sätze zubringen. Die meisten von den Frantzosen und Italienern, welche den Ursprung des Worts nicht wissen, nennen es verderbt *Brocardum* und *Brocardum*. Es ist noch übrig, daß wir mit wenigem anzeigen, was das Römische Recht von dem Todt des Königs und Kaysers Heinrichs II an, bis auf Lotharn den Sachsen vor ein Ansehen gehabt habe. Es scheinet zwar ausser Zweifel zu seyn, daß unter ihnen die väterlichen Gesetze, als der **Sachsen, Alemannen, Bajuvarer**, beständig im Schwange gewesen. Denn wir haben oben aus dem **Wippone** gezeigt, daß Conradus Salicus die Gesetze der **Sachsen** bestätiget habe. Es bekennet auch Graf Otho, ein Sohn Arduins, Königs in Italien, beym **Guichenen** Bibl. Sebus. Cent. II. n. 3. p. 188. im Jahr MIX. daß er auch im Burgundischen Reiche nach dem **Salischen Gesetze** lebe. Dagu wir jetzund davon nicht sagen, wie Marggraf Wilhelm in einem andern Patent vom Jahr MCLVI. bekennet, daß er nach dem **Salischen Gesetze**, gleichwie seine Gemahlin, Julita, eine Tochter Leopolds aus dem Hause Oesterreich, nach den Ihrigen, nehmlich der **Alamannen**, lebte. *Ibid.* Cent. I. n. 99. p. 170. Welche Schrifft, ob sie wohl zu denen Burgundischen gehöret, deutlich genug beweiset, daß Oesterreich zur selbigen Zeit das **Alemannische** Gesetz gehabt, und Julita, nach Art der damahligen Zeiten, ob sie wohl verheyrathet war, dennoch die Gesetze ihres Stamm-Hauses beybehalten habe. Gleichwie aber um diese Zeit der Capitularien der Fränckischen Könige nicht mehr gedacht wird; also haben die Kayser und Könige desto öffter neue Gesetze gegeben: Von Conraden dem II. sagt wenigstens **Martinus Polonus** c. 94. er habe viele Gesetze gemacht. Es sind auch einige Constitutiones von ihm, nicht nur in Lege Longob. III. 8. 4. sondern auch II. F. 9. §. ult. und II. F. 34. und 40. (ob wohl solche mehr zu dem Italienischen, als Teutschen Reiche zu gehören scheinen) und beym **Goldast.** Const. Imp. Tom. III. p. 312. vorhanden. **Schilter** ad Jus Feud. Alam. VIII. 11. **Schurtzfleisch** in Diss. de Conrado Imp. Aug. ejusque Dipl. quod de Exped. Rom. inscribitur, Wittenberg 1702. und noch neuerlich **George Christian Gebauer** in Adpend. ad Schilt. Inst. Jur. Feud. Leipz. 1728. 8. eignen eben diesem Conrad die berühmte Constitution von Römer-Zuge zu. Doch scheinet diese Constitution noch nicht von allem Verdachte frey zu seyn, da sie von der Zeit an, als sie das Licht gesehen, von so vielen andern und Gelehrten Leuten beleuchtet und beurtheilet worden. Denn da alle, welche solche bißher Conraden II. zuschreiben wollen, gestehen, daß sich solches allein auf die Glaubwürdigkeit des Velserianischen alten geschriebenen Documents gründe, dessen Anfang und Ende aber von einer ungetreuen Hand sey; wer solte dessen Aufrichtigkeit glauben wollen, daß das andere vollständig und aufrichtig sey? Und ist es wohl glaublich, daß derjenige welcher uns mit dem Titel und Unterschrifft hintergangen im übrigen aufrichtig mit uns habe handeln wollen? Uebrigens erzehlet die wiederholten Ausgaben derselben wohlgedachter **Gebauer** l. c. Præfat. p. 196. u. f. Also hat auch **Goldast.** Const. Imp. Tom. III. p. 312. die Constitution Heinrichs III. von Vergifftungen hervor gebracht, welcher auch ebendaselbst und Tom. unico

unico p. 252. einige von Heinrich dem IV. und V. herausgegeben. Gleichwie aber dieser, obgleich sonst sehr fleißige Mann, das aufrichtige nicht genau genug von dem falschen unterschieden; also hat man sich auch über diese und dergleichen Denckmahle der öffentlichen so wohl als Bürgerlichen Rechtsgelahrheit, so aus des **Goldasts** Bücher-Schräncken hervor getragen, ein wenig mehr zu besinnen. Wir nehmen also wahr, daß auch zu dieser Zeit des Römischen Rechts unter denen Teutschen nicht gedacht werde, ob wir wohl dafür halten, daß wir dessen Spuhren sehr sorgsam gesuchet. Man findet zwar wohl, daß einst in dem verderblichen Streit, welcher zwischen dem Pabste Gregorius VII. und dem Kayser **Heinrichen** IV. fürgefallen, das Römische Recht angeführet worden, aber, wie es scheint, von einem Italiener, nehmlich dem **Venericus Vercellensis** de Unitate Eccles. conserv. p. 16. edit. *Schardii*. Allein in den Schrifften der Teutschen, z. E. in derer Leodiensium Epist. Apologet. *Walrami*, Numburgensis Episcopi, de Investitura, und anderen Werckgen, von derselben Zeit, so von **Goldasten** in Apol. pro Henrico IV. heraus gegeben worden, will sich dergleichen nicht finden.

2. Vom Zustande des Teutschen Rechts vom Kayser Lothar an bis auf die Zeiten, da in Teutschland die Academien oder hohen Schulen angeleget worden.

Ob wohl **Hermann Conring** de Orig Jur. German. Cap. XXI. u. f. das Mährlein, daß das Römische Recht auf Befehl Kaysers Lothars III. in denen Gerichten und auf den Academien angenommen worden, dergestalt wiederleget hat, daß es einem fast verdrüßlich fält, ein Wort mehr hinzuzusetzen; so ist doch sehr gewiß, daß das Teutsche Recht von derselben Zeit an allmählich ein anderes Ansehen bekommen habe, und daß das Römische Recht, welches fast in gantz Europa dergestalt überhand genommen hatte, daß sich die Welt verwunderte, wie sie so bald Römisch geworden, seine Krafft zuzeigen angefangen habe. Denn da von derselben Zeit an, wie wir oben gezeiget, die Beflissenheit des Justinianeischen Rechts zu Bononien sehr emsig war, und die jungen Leute aus der Wohlgesitteten Welt, daselbst gleichsam die Bürgerliche Rechtsgelahrheit einzukauffen häuffig zusammen kamen; so haben sie, wenn ein jeder in sein Vaterland zurückgekommen, und die ansehnlichsten Ehren-Stellen erhalten, dem Römischen Rechte ein so grosses Ansehen zuwege gebracht, daß man sich dessen als eines Hülffs-Rechts bediente, und seine Instrumente nach den Regeln solches Gesetzes mit dem äussersten Fleisse einrichtete. **Selden**us hat in seiner Diss. ad Flet. Cap. VII. §. 11. u. f. vortrefflich gezeiget, daß zur selben Zeit, als die Rechtsgelahrheit zu Bononien zu blühen anfieng, **Guilielmus von Malmesburi** nicht nur den Codicem Theodosianum, obgleich ziemlich verstümmelt, mit den Novellen des Theodosius ingleichen des Cajus Institutiones und des **Paulus** Sententias in Engelland herausgegeben habe; sondern daß auch zur selbigen Zeit Theobaldus, ein Primas, unter der Regierung des Stephanus, das Justinianische Gesetz-Buch dahin habe überbringen lassen. **Johannes Sarisberiensis** in Policrat VIII, 21. Hernachmahls hat solches Rogerius Vacarius, von Geschlecht ein Longobarde, so zu Zeiten des Irnerius, Martinus, und Bulgarus, der Rechtsgelehrten, mit grossem Beyfall daselbst öffentlich ausgeleget, und nach ihm der Abt von Beck, welchem es ihm aber, wie eben dieser **Johannes Sarisberiensis** und **Roger Baconius** bezeugen, durch ein Edict des Königs Stephani untersagt worden. Unterdessen ist es doch durch Göttliche Hülffe, daß wir uns der Worte des **Sarisberiensis** bedienen, geschehen, daß solches Gesetz nur desto mehr Gewalt bekommen, je mehr die Gottlosigkeit solches zu schwächen bemühet war. Daß aber auch das Römische Recht von Zeiten des Königs Stephani an sehr lange in Engelland im Schwange gewesen, und endlich zu Anfang der Regierung Königs Eduards des I. allererst ausgegangen sey, hat **Seldenius** im gantzen VIII Capitel der Diss. ad Fletam. p. 1093. Vol II. sehr gründlich gezeiget, so, daß man sagen kan, daß die Engelländer dem Römischen Rechte schon eher wieder abgesagt haben, als die meisten andern Europäischen Völcker solches angenommen. Nicht lange hernach ist die Römische Rechtsgelahrheit auch in Franckreich eingedrungen. Denn **Pancirollus** de Clar. Leg. Int. II. 20. bezeuget, daß Placentinus zu Montpellier das Recht gelehret habe. Daher befindet man auch bereits vom XII Jahrhundert in den Provintzen Aquitanien und Narbonne Spuhren des Römischen Rechts, welches **Marcus Anton Dominicus** *de prærog. allod.* XX. 1. nach seiner Gewohnheit, sehr genau untersuchet hat. Um dieselbe Zeit bekennet auch Petrus, ein Graf von Melgori, in einer schrifftlichen Urkunde: Wenn sich aber jemand von meinen Erben oder Nachfolgern in den Sinn kommen lassen solte, wieder die Gültigkeit dieser Schenckung etwas einzuwenden oder derselben zu wieder handeln, welches wir nicht hoffen wollen, söll ihm nicht erlaubt seyn, dasjenige an sich zu nehmen, was er ungerechter Weise fordert, und hingegen die Straffe bezahlen, welche das unverbrüchliche Römische Gesetz, so Theodosius, Arcadius, und Honorius, gegeben, gesetzt hat. Die Sache selbst aber bezeuget, daß er den l. 34. C. Theod. de Episc. & Cler. in Sinne gehabt habe. Und beym *Guil. Briton.* Philippid. II. v. 45. sequ. Anno MCCXXXVII streiten Philippus König von Franckreich, und ein Graf von Flandern, dergestalt mit Anführung der Römischen Gesetze, daß **Barth** beym v. 55. p. 91. angemercket: Vides juris civilis non ignaros, quod tum per scholas jam regnabat; das heißt, da sehe man, daß sie des Bürgerlichen Rechtes, welches damahls schon in denen Schulen herrschte, nicht unerfahren gewesen. Aus Franckreich hat dieses Recht leicht nach Burgundien, als ein Reich Teutscher Bothmäßigkeit, kommen können. Welches am meisten aus **Guichenons** Bibl. Sebusiana zu ersehen, in welcher schon in diesem Jahrhundert Diplomata vorkommen, so mit einigen Strophen des Bürgerlichen Justinianischen Rechtes gezieret sind. Dergleichen dasjenige ist, so Cent. I. n. 81. Frid. I. Imp. anno MCLVII. geschrieben worden, in welchem des meri & mixti imperii, conditorum testamentorum, heredum institutorum, dotis constitutæ, legati facti, und dergleichen

chen gedacht wird; daß aber solches aus dem Römischen Rechte hergenommen sey, siehet ein jeder. Ja es scheinet auch, als wenn die Römischen Gesetze zu eben derselben Zeit den Spaniern bekannt worden wären, als welche im folgenden XIII Jahrhundert denselben so gemein waren, daß Alphonsus X. König in Castilien, als er ein Gesetz-Buch verfertigte, so die Spanier Partitas nennen, gar vieles aus den Römischen Gesetzen genommen, **Arthur Duck** de usu & auctor. Jur. Rom. II. 7. Solchergestalt ist kein Wunder, wenn sich auch das Römische Recht in unser Teutschland nach und nach den Weg gebahnet, da es überall mit so viel Beyfall angenommen worden. Denn auch in diesem Reiche wurden die Rechts-Lehrer und Rechtsgelahrte in der Kirche, an Höfen, und in Gerichten, zu den wichtigsten Ehren-Aemtern gezogen; und die Kayser und Könige selbst, so von denen Päbsten gar sehr geplaget wurden, waren denen Rechtsgelehrten gewogen, als bey welchen sie wider die ihnen von denen Päbsten angethane Unbilligkeit nicht wenig Schutz zu finden glaubten. Und es schien auch endlich, als wenn die Rathschläge der Römischen Päbste, so denen Christlichen Reichen und Republicken das Canonische Recht aufdrungen, nicht leichter vernichtet werden könnten, als wenn das Bürgerliche Römische Recht in denen Gerichts-Stellen und auf denen öffentlichen hohen Schulen herrschete, oder im Gebrauch wäre. Wie hoch man also damahls die Rechtsgelehrten zu schätzen angefangen habe, ist daher abzunehmen, weil dieses unter das Lob Kayser Heinrichs VI. gerechnet wird, daß er die freyen Künste wohl erlernet, in der Wohlredenheit sehr geübt, in denen Apostolischen Verfassungen und in den Kayserl. Gesetzen hoch erfahren gewesen, **Albericus Monachus** in Chron. ad an. MCLXXXV. und daß Berthold, so im Jahr MCLXXIX. das Ertz-Bischoffthum von Bremen erhalten, solches vornehmlich der Wissenschafft in den Decreten und Gesetzen zu dancken gehabt. *Anon.* Hist. Episc. Brem. p. 94. Daß ferner Kayser Friedrich sich sehr viel Mühe gegeben habe, die Rechtsgelehrten auf seine Seite zu bringen, ist zur Genüge aus der Rede dieses Kaysers beym **Radevicus** II. 3. und aus demjenigen zu ersehen, worüber er sich beym **Otrone** und **Acerbus Morena** de Reb. Laudens. ad an. MCLVIII. ingleichen beym **Leibnitz** Script Rer. Brunsu. T. I p. 818. von der Herrschafft der Welt mit dem Bulgarus und Martinus unterredet hat, allwo wir auch lesen, daß der Kayser die Gerechtsamen der Landsherrlichen Hoheit durch die Magistros zu Bononien und durch die Richter aller Städte in der gantzen Lombardey untersuchen lassen. Wie sich nun der Gebrauch des Römischen Rechts einschlich, so hat **Gratianus**, von Clusium oder Chiusi gebürtig, nicht, wie **Albericus Monachus** in Chron. ad an. 1146. dafür gehalten, ein Cardinal der Römischen Kirche, sondern ein Benedictiner-Mönch zu Classe, Decretum oder Concordiam discordantium Canonum aus dem **Dionysius Exiguus**, **Isidorus**, **Ivone**, **Burcharden**, und andern Sammlern der Canonum um das Jahr MCLII. zusammen getragen, welcher sich, damit er diese Arbeit desto bequemer vollendete, nach Bononien begeben hatte. **Chiffler** Diss. apol. Cap. V. 4. **Pancirollus** de Clar. Leg. Interp. III. 2. Zu dieser Sammlung derer Canonum sind hernachmahls mancherley Beyträge gekommen, welche die Canonisten *Paleas* nennen; und daß solche zuerst zu verschiedenen Zeiten an den Rand der Auflagen geschrieben, hernachmahls aber in den Text genommen worden, haben die Pithoei, Gebrüdere, in der Vorrede, so sie ihrer Ausgabe vorgesetzt, aus geschriebenen Codicibus bewiesen. Ob aber nun wohl das Privat-Werck dieses Mönchs mit keinem solchen Urtheile und Fleisse verfertiget worden, daß es den Nahmen Concordiæ discordantium Canonum verdienen könte, **Ziegler** Diss. prælim. ad *Lancell.* § XXXVIII. noch auch iemahls von einem Pabste die Krafft eines Rechts erhalten hat; so haben sie doch nichts gespahrt, damit sie solches allen Völckern aufdringen möchten, ob wohl einige Zeit mit vergeblicher Bemühung, da die Könige und Fürsten schon durch so vielerley Erfahrungen erinnert worden, daß sie leicht mercken konnten, was der Römische Hof durch solches Gesetzgeben suche. Sie haben demnach lieber die Gestiessenheit des Römischen Rechts erheben, als sich dem Joche des Römischen Pabsts unterwerffen wollen. **Seldenus** in Diss. ad Fletam. VI. 5. p. 1078. Daher ist es geschehen, daß man sich schon im XII. und noch vielmehr im folgenden Jahrhunderte, in Teutschland hin und wieder auf das Justinianische Bürgerliche Recht beruffen hat, ob wohl das Decret und zugleich das Recht der Canonum an den Höfen der Bischöffe nicht wenig im Gebrauch war. **Hertius** de Consult. Leg. & Judic. § XIV. **Böhmer** in Jur. Eccles. Protest. I. 2. 48. **Struv** Hist. Jur. VI. 39. p. 529. haben aus mancherley Urkunden und Schrifftstellern der Teutschen Geschichte dergleichen Formuln zusammen gelesen, daraus erhellet, daß die Teutschen vom XII. Jahrhundert angefangen haben, ihre Bürgerliche Handlungen nach der Vorschrifft beyder Rechte einzurichten. Dieses aber desto deutlicher zu machen; so wollen wir gegenwärtig selbst noch eines und das andere hieher gehörige, nach der Ordnung der Zeit, da solches vorgegangen, beyfügen; iedoch dergestalt, daß wir zugleich auch auf das Burgundische Reich, welches damahls mit dem Teutschen noch nicht vereiniget war, unser Absehen richten. Aus dem XII. Jahrhunderte können wir zwar nur etwas weniges, aber doch sehr vortreffliches, anführen. Denn im Jahr MCL. entsagen die Contrahenten beym **Guichenon** in Bibl. Sebus. Cent. II 54. der Ausflucht des nicht erhaltenen Geldes, und daß man über sein gegenwärtiges oder künfftig zustehendes Recht, nicht alle Leges und Canones angeführet habe. Daß kurtz darnach, nehmlich im Jahr MCLVII. in einem Diplomate Kaysers Friederichs I. der Ober- und Nieder-Gerichte, der Errichtung der letzten Willen, der Einsetzung des Erbens, und der Vermächtnisse gedacht werde, haben wir bereits oben aus der Biblioth. Sebusiana Cent. I. 81. gezeiget. Im Jahr MCLXXIX. bey entstandener Mißhelligkeit zwischen Volcmarn und Rudolphen, da sich die Stimmen über das Ertz-Bischoffthum Trier getheilet hatten, folgte Volcmarus der Römischen Curir, und das Recht der Canonum schiene vor ihn zu seyn; da hingegen die

Legisten behaupteten, daß das Recht der Legum, das ist, der Römischen Gesetze, vor Rudolphen wäre. **Arnoldus Lubecensis** Chron. Slau. III, 10. Daß Berthold, Ertz-Bischoff zu Bremen, im Jahr MCLXXIX. und ferner im Jahr MCLXXXV. Kayser Heinrich VI. durch eine grosse Wissenschafft in den Decreten und Gesetzen berühmt geworden, haben wir oben auch schon erinnert. Das folgende XIII. Jahrhundert hingegen ist an solchen Zeugnissen sehr reich. Denn im Jahr MCCIX. läßt sich das Capitul zu Lion von der Clunianensischen Kirche die Servitut non altius tollendi, oder die Dienstbarkeit nicht höher zu bauen, versprechen. **Guichenon** Bibl. Sebus. Cent. II. n. 15. Im Jahr MCCXXIV. kommt beym **Schaten** Annal. Paderborn. Lib. XIII. ein Rechts-Spruch vor, welcher der heutigen Art zu verfahren gantz ähnlich ist. Im Jahr MCCXXXV. finden wir beym **Guichenon** Cent. II. n. 96. einen Kauff-Contract, in welchem unter andern von dem in eigenen Nutzen verwendeten Kauff-Schillinge die Clausul vorkommt: Renunciantes certa scientia exceptioni minoris pretii, non numeratæ pecuniæ, & non habitæ, & privilegio fori & exceptioni doli, & errori in factum, & omni auxilio Legum & Canonum, & omni juri scripto & non scripto. Dergleichen Verzicht, über die Ausflucht des Betrugs, und Scheinhandels, oder Wiedereinsetzung, in vorigen Stand, kommt auch im Jahr MCCXLVI. Cent. II. 98. vor, gleichwie im Jahr MCCXLIV. bey eben demselben Cent. I. n. 98. ein gewisser Tausch zu finden, welcher consilio Juris peritorum & amicorum geschlossen worden. Und beym **Leibnitz** in Cod. Jur. Germ. P. I. p. 16. findet sich ein Testament der Johannä, einer Gräfin von Flandern und Hanau, in welchem die Clausula codicillaris die Erb-Einsetzung, nebst der Unterschrifft und Besiegelung der Zeugen, beobachtet worden. Dergleichen hat die nähere Zeit des XIII. Jahrhunderts bis zu Ende desselben gar vieles mehr hinter sich gelassen. Denn beym **Guillemann** Habsb. VI. 4. entsaget Rudolphus, Landgraf von Elsas, in einem Instrumente vom Jahr MCCLII, dem Juri Canon. und Civili, allen Gewohnheiten und herausgegebenen, oder annoch herauszugebenden Constitutionen; und im Jahr MCCLIX. wird bey eben demselben VI. 2. in einem Instrumente der Donation propter nuptias, oder des Gegen-Vermächtnisses, und seiner Verbindlichkeit zur Gewehrsleistung gedacht. Im Jahr MCCLXVI. beruffet sich Simon, ein Bischoff zu Paderborn, auf die Constitutiones Legales und Canonicas, und im folgenden Jahre renunciret Rudolph, Graf zu Tübingen, allen Canonischen und Civil-Rechten in Monum. Würtemb. de monast. Blaubeurens. n. III. Dergleichen Renunciationen finden wir auch vom Jahr MCCLXXVI. in dem Diplomate der Slavischen Hertzoge und des Bischoffs zu Camin, beym **Rangon** in Pomer. Dipl p. 265. vom Jahr MCCLXXVII. im Instrumente Hermanns, Grafens von Saltze, in Monument. Würtemb. P. I. p. 255. vom Jahr MCCLXXX. in den Briefen Rudolphs, des Römischen Königes, vom Jahr MCCLXXX. beym **Gewold.** in Antith. ad *Marqu. Freher* lit. B. vom Jahr MCCLXXXI. in dessen Patente, beym **Tölner** in Cod. Dipl. Pal. n. 112. p. 78. vom Jahr MCCLXXXIII, in den

Uhrkunden des Capituls zu Regenspurg beym **Hund** in Metrop. Salisb. Tom I. p. 178. vom Jahr MCCXC. und MCCXCII. in den Instrumenten, so in Deduct. Stolb. n. VII. im Jahr MCCXCVI. produciret worden; desgleichen in dem Bündnisse, so zwischen Eduard, Könige in Engelland und Guido, Grafen von Flandern, gemacht worden, beym **Leibnitz** Cod. Jur. Gent. T. I. p. 39. und endlich vom Jahr MCCXCVIII. in einem Instrument, beym **Ludewig** in Reliquiar. MSC. Tom. V. p. 445. Und solchergestalt erweisen diese Zeugnisse, dergleichen wir noch gar viel mehr, wenn uns die Zeit und Gelegenheit solches erlauben wollen, beybringen können, mehr als zur Gnüge, daß von den Zeiten **Lothars** beydes so wohl das Canonische, als Civil-Recht, auch allmählig in Teutschland eingedrungen sey, und daß mithin diejenigen gar sehr irren, welche nebst dem **Conring.** de Orig. Jur. Germ. Cap. XXXII. dafür halten, daß solches erstlich im XV. Jahrhundert zu erst auf denen Academien, und hernach in die Gerichte eingeführet worden. Es ist auch der Anfang dieser Sache nicht so gar schwach gewesen, wie sich dieser gelehrte Mann einbildet; sondern es sind gewisse Beweißthümer vorhanden, welche zeigen, daß schon zu selbiger Zeit gar sehr auf beyde Rechte gesehen worden. Denn der ehemahlige Cantzler **von Ludwig** zu Halle hat in einem Programmate **von Verbesserung des Teutschen Lehn-Rechts**, p. 14. ein Instrument bekannt gemacht, daraus zu ersehen ist, daß der Graf von Schwartzburg, so zwischen den Chur-fürsten von Brandenburg und dem Ertz-Bischoffe von Magdeburg zum Richter der Austräge erwählet worden, das Urthel, nach Verhörung der Theile, und Untersuchung der Sache, nicht habe sprechen wollen, wenn er nicht einige des Römischen Rechts erfahrne zuvor zu Hülffe genommen. Daher ist nicht zu verwundern, daß die Rechtsgelehrsamkeit im XIV. Jahrhundert gar sehr in gantz Teutschland zugenommen. Denn unter denen Hof-Bedienten Balduins, eines Ertz-Bischoffs zu Trier, welcher, wie bekannt, im Jahr 1208. erwählet worden, werden bald zu erst die Legisten und Canonisten genennet. Auct. Gest. Balduini I. 12. Zwey Jahr zuvor geschiehet der persönlichen, und dinglichen, wie auch vermischten Klagen Erwähnung, beym **Leibnitz** in Cod. Jur. Gent. T. I. p. 113. Im Jahr 1332. wird Udalrich von Augusta, ein Geheim-Schreiber des Kaysers, als ein in beyden Rechten sehr erfahrner Mann, gerühmet. **Trithem.** Chron. Hirsaug. ad an. MCCCXXXIII. Im folgenden Jahr billiget Amblard von Bellomonte, Professor Juris Civilis und Protonotarius Delphinatus, das Instrument Humberti, Delphini Viennensis. **Guichenon** Bibl. Sebus. Cent. II. 18. Im Nensensischen Decret vom Jahr 1338. wird von dem Rechte der Churfürsten gesagt: Hæc verissima esse, convenit inter omnes Annalium, rerum humanarum divinarumque peritos, atque jam sæpius, *utriusque Juris Cæsarei* atque *Pontificii* cœlestis thesauri testimoniis comprobatum est. **Goldast.** Tom. III. Const. Imp. p. 409. **Böhmer** Jur. Eccl. I. 2. 47. p. 115. hat aus dem Lübeckischen Archiv das Testament Heinrichs, eines Bischoffs zu Lübeck, vom Jahr 1340. hervor gebracht, welches gantz und gar nach den Formuln des Römischen Rechts gemacht

gemacht ist. In einem Instrument vom Jahr MCCCXLIII. wird der testamentarischen Nacherben-Einsetzung, der solennen Stipulation, und der Schenckung unter der Lebendigen gedacht. **Guichenon** Bibl. Sebus Cent. II. n. 12. Das Exempel der solennen Emancipation, oder Erlassung der väterlichen Gewalt, Philipps, eines Hertzogs von Burgund, ist beym **Leibnitz** in Cod. Dipl. Jur. Gent. Tom. I. p. 221. zu finden. Auf der Academie zu Wien sind im Jahr 1365 Professores Juris Canonici und Civilis gewesen, **Lambecius** Bibl. Vindeb. II. 5. p. 85. 164. u. f. Um aber anjetzo nicht diejenigen unzählbaren Formuln anhero zu häuffen, durch welche sich unsere Teutschen fast in jedem Jahre dieses Jahrhunderts der Wohlthaten beyder Rechte begeben haben; so wollen wir hier nur so viele, als nöthig, von diesen Formeln angeben. Dergleichen Verzichten und Begebungen der Rechts-Wohlthaten, so im Jahr MCCCV. geschehen, kommen beym **Leibnitz** in Cod. Dipl. Jur. Gent. T. I. p. 113. vom Jahr MCCCVI. in der **Wald-eckischen Ehren-Rettung** n. 36. p. 3. vom Jahr MCCCXI. und MCCCXVIII. im Chartulario Lubecensi, wovon **Boehmer** I. 2. 47. p. 115. mit mehrerm handelt, vom Jahr MCCCXIX. beym **Ludewig** Reliqu. MSt. Tom. VI. p. 4. 6. vom Jahr MCCCXXIV. beym **Schaten** Annal. Paderb. Lib. XIII. p. 360. vom Jahr MCCCXXVIII beym **Leibnitz** Tom. I. p. 118. vom Jahr MCCCXXX und MCXXXI. beym **Ludewig** Reliq. T. V. p. 553. und 625. vom Jahr MCCCXVIII. und vom folgenden bey eben demselben Tom. V. p. 546. 548. 630. 639. 565. vom Jahr MCCCXLI. beym **Leibnitz** Tom. I. p. 154. vom Jahr MCCCLVI beym **Ludewig** Tom. V. p. 518. vom Jahr MCCCLXVII. in *Monum. Würtenb.* Part. I. p. 917. vom Jahr MCCCLXXVII. beym **Schaten** Annal. Paderb. p. 399. u. s. w. vor. Je mehr aber zu diesen Zeiten die bürgerliche Rechtsgelahrheit getrieben wurde, desto mehr war auch der Pabst um das Wachsthum der Geistlichen Rechte bekümmert. Daher hat **Gregorius** IX. um das Jahr 1230. durch **Raymundum von Penna Forti**, seinen Capellan, nach so denen mancherley Sammlungen des **Isidorus Mercatoris, Jarlandus**, und der Päbste selbst, fünff Bücher der Decretalen zusammen geschrieben. **Matthias Parisiensis** ad ann. MCCXXXV. **Johann Chifflet** de jur. Architect Cap. VI. **Ziegler** in Diss. prælim. ad *Lancell.* §. LI. u. f Welchem hernach im Jahr MCCXLVIII. Pabst **Bonifacius** VIII. das VI Buch, so auf eben die Art in V Bücher abgetheilet, hinzugesetzt. **Heinrich Stero** in Annal. ad an. MCCXCVII. und zugleich anbefohlen, daß solches, nebst denen vorhergehenden, in den Gerichten und auf den Academien möchte eingeführet werden, ob es wohl in Franckreich niemahls gegolten hat. **Franz Duarenus**, in Præfat. libri de Sacr. Eccles. minist. Zu diesen sind im XIII Jahr des folgenden Jahrhunderts annoch V Bücher der Clementinarum hinzugekommen, welche von Pabst **Clemente** V. also genennet werden. **Balug** de Pap. Auenion. p. 60. desgleichen die Extravagantes so wohl Pabst **Johannis** XXII. so im Jahr MCCCXL. als

auch die Communes, so mit Ausgang des XV Jahrhunderts gesammlet worden **Ziegler** Diss. procem. ad *Lancell.* §. LVIII. Deßwegen aber begaben sich die Teutschen ihrer Väterlichen Rechte doch nicht, sondern bedienten sich nur der fremden Gesetze, als einer Erfüllung oder Ergäntzung der ihrigen. Ja es waren einige, denen es gar übel gefiel, daß dem Teutschen Rechte dergleichen Flecke angeheffet werden solten, und die solchergestalt äussersten Fleisses dahin bedacht waren, wie sie solches erhalten möchten. Daher ist es gekommen, daß die Könige und teutschen Stände sich sehr bemüheten, die alten Gesetze wieder in Schwang zu bringen, und die Gewohnheiten aufzuschreiben, auch nach und nach neue Gesetze zu geben, dadurch einiger massen denen Fremden ein Zielgesetzt werden möchte. Daß aber auch die Käyser und Könige, sammt denen Reichsständen, selbst vor die Erhaltung des Väterlichen Rechts besorgt gewesen, ist daher abzunehmen, weil sie in diesen Zeiten nicht nur einmahl durch öffentliche Gesetze Versehung gethan, daß das altväterliche Recht seine Gültigkeit behalten solle. Denn unter Ottone IV. ist im Jahr MCCVIII. auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt gesetzt und geordnet worden, daß alle von Carln dem Grossen eingeführte Rechte, in Acht genommen und gehalten werden solten. **Gothofredus Monachus** in Chron. ad ann. MCCVIII. Es scheinet aber nicht, als wenn hierunter die Capitularia zuverstehen wären, sondern vielmehr andere Gesetze, so denen Sachsen und andern teutschen Völckern von Carln dem Grossen gegeben worden. Und es war die Sache bey denen Teutschen fast zur Gewohnheit geworden, daß beynahe ein jedes Volck seine Gebräuche und Freyheiten Carln dem Grossen zuschrieb. Exempel hiervon kommen so wohl im **Sächsischen Land-Recht**, als im **Weichbild**, ingleichen bey den **Friesern**, und andern Völckern überall vor. **Conring** de Orig. Jur. Germ. Cap. XLI. **Gryphiander** de Weichb. Cap. LIV. Im Jahre 1191. ist auf dem sehr bekannten Reichs-Tage zu Maynz, nach dem Zeugniß des oben erwehnten Gothofreds, der Friede beschworen, die alten Rechte bestätiget, neue gegeben, und in teutscher Sprache, auf Pergament geschrieben, allen vorgelegt und bekannt gemacht worden. Welches uralte Denckmahl eines in unserer Mutter-Sprache geschriebenen Gesetzes **Goldast** P. II. der Reichs-Satzungen p. 17. ans Licht gegeben hat. Wir nehmen auch wahr, daß nicht nur auf dem Reichs-Tage zu Würtzburg im Jahr 1287. sondern auch zu Speyer im Jahr 1291 der Gebrauch der väterlichen Gesetze von **Rudolphen**, aus dem Hause Habsburg, mit gleichem Eyfer befestiget worden, beym **Lehmann** in Chron. Spir. V. 108. Hernachmahls ist zur Gnüge bekannt, daß die Kayser selbst, mit Einrathen der Fürsten, seit den Zeiten Lothars häuffige neue Gesetze gegeben, und solche geschrieben im Reiche gemein machen lassen. Dergleichen sind die Lehn-Gesetze Friedrichs I. davon **Radevicus** de Gest. Friderici I. Imp. II. 7. wie auch eben desselben Constitutiones beym **Goldast** Const. Imp. Tom. III. p. 330. Von solcher Art ist ferner dessen Land-Friede, so auf dem

dem Reichs-Tage zu Nürnberg im Jahr MCLXXXVII. publiciret worden, davon der *Abbas Urspergensis* ad ann. MCLXXXVII. und Datt. de pace publ. Cap. III. §. 69. p. 19. handeln. Es sind auch beym **Goldast** Tom. III. Const. p. 371. noch einige Gesetze Ottonis IV. und Friedrichs II. vorhanden, davon **Pfeffinger** in *Vitriar.* Illustr. I. 2. p. 67. nachzusehen. Anderer dieser Art zugeschweigen. Denn es ist allerdings zu bewundern, daß keine ältere Sammlung von Reichs-Abschieden vorhanden sey, als vom XV Jahrhundert. Der Cantzler von **Ludewig** untersuchet die Ursache davon in Aur. Bull. Tom. I. p. 15. Endlich ist mehr als zugewiß, daß man aus keiner andern Ursache so viele Provintzial-Gesetze und Statuten von dieser Zeit an zu schreiben angefangen habe, als daß die Fürsten und Städte solchen fremden, in die Gerichtsstätte eindringenden Gesetzen, Einhalt thun möchten. **Jacob Friedrich Ludovici** Proœm. Spec. Sax. §. XII. u. f. Dahin zielet auch das, was **Repkov** L. I. art. 3. sagt: "Der Pabst mag kein Recht setzen, „da er unser Land-Recht oder Lehn-Recht mit ån„dern oder kräncken möge." In eben der Absicht hat Hoyer von Falckenstein den **Epko von Repkau** ermuntert, daß er im XII Jahrhundert den **Sachsen-Spiegel** geschrieben. Dieserwegen ist auch der **Schwaben-Spiegel** zusammen getragen, und von derselben Zeit an so viele Land- und Stadt-Rechte gemacht worden, daß es einem fast verdrüßlich fallen solte, alle herzuerzehlen. Was den **Sachsen-Spiegel** anbetrifft so können uns dessen beyde Urheber nicht unbekannt seyn, als welche in so vielen Instrumenten und Patenten genennet werden. Denn beym **Beckmann** Hist. Anhalt. P. III. Lib. II. p. 213. wird **Hoyer** Graf von **Valckenstein**, im Jahr MCCXV. als ein Zeuge angezogen, wie auch beym **Leuckfeld** Antiqu. Pold. p. 288. im Jahr MCCXIX. in einem andern Instrument **Heinrichs**, Grafens von Aschersleve, welchem **Hecco** oder **Eico von Repkau**, oder **Repechove**, an die Seite gesetzt wird. Ingleichen wird vorgedachter Hoyer im Jahr MCCXXX, MCCXXXIII, und MCCXLI. in einigen Urkunden beym **Retner** in Antiqu. Quedl. p. 219. 260. und 264. und in Dipl. Quedl. p. 254. 256. u. f. 261. 264. 266. u. f. 273. 279. 332. angeführt. Daher ist kein Zweiffel, daß ohngefehr um diese Zeit der **Sachsen-Spiegel**, oder das **Sächsische Land-Recht** von **Repkauen** mag zusammen getragen worden seyn. Und zwar zwischen dem MCCXV. und MCCXXXV Jahre. Denn Lib. I. Jur. prov. Sax. art. 3. geschiehet des Cap. non debet X. de consangu. & affin. Erwähnung, welches im Jahr MCCXX. vom Pabst **Innocentz** III. in einem allgemeinen Concilio gegeben worden. Solchergestalt muß nach diesem Jahre solcher Spiegel sehr verbessert worden seyn. Hernachmahls werden Lib. III. art. 62. die Reichs-Fahn-Lehn erzehlet, darunter das Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg nicht mit gezählet wird. Und da dieses im Jahr MCCXXXV. von Friedrichen II. angelegt worden; so folgt daraus, daß **Repkau** sein Werck vor diesem Jahre müsse vollendet haben. **Conring** de Orig. Jur. Germ. c. 30. Ob

nun aber wohl in diesem Spiegel viel Fehler, viel Kindereyen und Possen, zu befinden, besonders wo der Verfasser philosophirt, oder einen Geschichtschreiber vorstellt, oder sich untersteht, das gemeine Recht auszulegen; so muß man doch gestehen, daß **Repkov** mit löblichen Fleisse die Ueberbleibsel des väterlichen in gantz Nieder-Teutschland angenommenen Rechts zusammen gelesen habe. Daher wir in Betrachtung solches Fleisses dem **Epkoni** die übrigen Fehler, so denen damahligen Zeiten gantz eigen waren, gerne verzeihen. Daß er aber aus dem Canonischen und Römisch-Bürgerlichen Rechte eins und das andere mit eingemischt, (Siehe Jus Prov. Sax. II. 63. I. 37. II. 56.) dienet zu einem neuen Beweise, daß dieselben fremden Rechte denen Teutschen schon damahls nicht unbekannt gewesen. **Repkov** gestehet auch selbst, daß er dieses Werck anfangs Lateinisch geschrieben, hernach aber nicht ohne grosse Schwürigkeit ins Teutsche übersetzt habe. Præfat. rhythmica Spec. Sax. allwo sich derselbe folgender Gestalt vernehmen läßt:

Dies Recht hab ich nicht erdacht,
Es habens vor Alte auf uns bracht
Unsere gute Vorfahren.

Es ist auch heut zu Tage annoch ein lateinisches Exemplar vorhanden, welches aber nicht von **Repkoven** ist, sondern von einem Ausländer, vielleicht einem Pohlen, ob man gleich nicht weiß, von welchem, gestalt dieser Dollmetscher, wer er auch seyn mag, die teutsche Sprache nicht sattsam verstanden zu haben scheiner. Schilter Exerc. XVI. Das aufrichtige und authenticke Exemplar ist solchergestalt in alt teutscher Sprache, wie solche im Hertzogthum Magdeburg, und in gantz Nieder-Sachsen damahls im Gebrauch gewesen, geschrieben, wie auch so viele geschriebene Bücher und alte Ausgaben bezeugen. Endlich haben ihn **Wolffgang Loß**, ein Bürger von Freyberg, und **Christoph Zobel**, nach Meißnischer Mund-Art übersetzt. **Gryphiander**, **Lambecius**, **Werlhoff**, **Hertius**, **Struv**, **Ludovici**, **Gärtner**, haben die geschriebenen Codices, und die mancherley Ausgaben solches Wercks mit Fleiß angemerckt, welche weder die Beflissenheit der Kürtze, noch unser Absehen, hier zu wiederhohlen erlauben. Es ist aber auch ein teutsches **Lehn-Recht** hinzugekommen, welches in denen geschriebenen Codicibus gemeiniglich dem **Land-Rechte** als das 4te Buch beygefüget, und eben dem Verfasser **Epkoni von Repkau** zugeschrieben wird. Es scheinet auch allerdings von demjenigen Alter zu seyn, und hat auch eben die Schreib- und Lehr-Art, welche wir in dem **Land-Rechte** bemercken: daher nichts hindert, daß wir solches dem **Epkoni** nicht beylegen solten. **Jac. Friedr. Ludovici** in Proleg. Jur. Feud. Sax. **Struv**. Hist. Jur. VIII. 16. **Thomas**. Select. Feudal. §. IX. u. f. haben mehr hiervon gesagt. Noch neuer ist das **Magdeburgische Stadt-Recht** oder **Weichbild**, so entweder mit Ausgang des XII. oder allererst im folgenden Jahrhundert zu Magdeburg zusammen getragen zu seyn scheinet, und die Gewohnheiten derselben Stadt, so aber durch die eingerückten Sätze des Bürgerlichen Rechts in etwas verstellt worden, in sich begreifft **Weichb.**

Art,

Art. CXIX. CXXI. CXXVIII. doch aber nicht so sehr, daß es, wie **Aeneas Sylvius** in Europ. Cap. XXIV. solches nennet, nichts anders, als das ins Kurtze gebrachte und in Sächsischer Sprache geschriebene Bürgerliche Recht seyn solte. Kurtz vorher erwehnte Schrifftsteller, besonders **Jacob Friedrich Ludovici** in Proleg. Weichb. § XVI. u. f. haben auch von den verschiedenen Ausgaben dieses **Weichbild-Rechts** mehreres angemercket. Ob nun wohl solches Buch des Sächsischen Rechts dem Pabste unter allen am wenigsten gefiel, dergestalt, daß Pabst **Gregorius** XI. im Jahr 1371 und hernachmahls **Eugenius** IV, (besiehe dessen Bull. ad Archiepisc. Rigens. post Spec. Sax. p. 485) unterschiedliche Artickel desselben verdammeten; so ist es doch nicht nur mit grossem Beyfall in dem Ertzbischoffthume Magdeburg und denen Anhältischen Landen, als wo nehmlich das wahrhaffte Vaterland dieses Rechts war, sondern auch in Meissen und Thüringen, in der Marck-Brandenburg, in der Laußnitz, Böhmen, Schlesien, im Hertzogthum Mecklenburg, Holstein, in den Braunschweigischen Landen, ja so gar in Preussen, Pohlen, Dännemarck, und Siebenbürgen angenommen worden; so, daß man es vor ein allgemeines Recht dieser und anderer Völcker gehalten, und daher die Ausländer, so durch Urthel verletzt waren, zum öfftern ihre Sache an die Magdeburgischen Schöppen gelangen liessen. **Lubers** Stapul. Saxon. Num. DXL. In allen diesen Provintzen, lebte man nach Sächsischem Rechte, ob wohl an manchen Orte mehr auf das **Land** und **Lehn-Recht**, an manchen auf das **Weichbild-Recht** gesehen wurde. Solches hat **Struv** Hist. Jur. VI. 23. weitläufftiger erwiesen, welcher auch gleichergestalt von den Mecklenburgischen und Braunschweigischen Landen gezeiget, daß das Sächsische Recht daselbst abgeschafft sey, und mithin dadurch zugleich dargethan, daß solches vor Alters daselbst im Gebrauch gewesen. Was aber die Braunschweigischen Lande anlanget; so wird der Gebrauch des Sächsischen Rechts in selbigen aus dem Gebrauche der Gerade oder Frawen-Rade, sehr deutlich erwiesen, davon **Joh. Andr. Schmid** in Helmst. sæculis XIV. & XV. per Frauenradam adstricto. Helmst. in 4 nachzusehen. Daß es aber in Holstein und der Stadt Lüneburg noch heut zu Tage einigermassen im Gebrauch sey, hat **Hertius** de Consultat. Leg. & Judic. §. XV. p. 430. angemercket. Nach diesem Exempel und Vorschrifft ist auch der **Schwaben-Spiegel**, und zwar ohngefehr mitten im 13 Jahrhundert, gemacht worden. Denn in demselben wird nicht nur Pabst **Innocentz** III, und Ottonis IV. gedacht, davon jener im Jahr MCCXVI. dieser aber nicht lange darnach gestorben, (*Spec. Suev.* I. 348) und zwar also, daß der Verfasser anführet, er habe den Streit zwischen ihnen als eine alte Geschichte ehemahls gelesen; sondern es werden darinne auch die Decretalien erwehnet, welche, wie wir oben gesagt erstlich im Jahr MCCXXXV. heraus gekommen seyn sollen. *Spec. Suev.* I. 5. Ja es wird noch Friedrich II welcher im Jahre 1250 gestorben, darinne angeführet. *Spec. Suev.* II. Epilog. Doch ist aus der Ausgabe **Johann Friedrich Schannats** klar, daß solcher nicht lange darnach müsse gemacht worden seyn, denn es heist daselbst §. CXLIV. p. 253 also: „Verräter häis„sen wir, dy mit red ain verpalmundent, also das „sy in sagent von seiner Christenhait, als dy Myner Prüder Kaiser Friedrich teten;" und gleich darauf: „Daß teten all dy Myner Prüder dem „Kaiser Fridrichen," woselbst er von dieser als einer neuen Geschichte redet. Hierzu kommt noch, daß dieser Spiegel den Hertzogen von Bayern, das Ertzschencken-Amt beyleget, welche sich mit dem Könige von Böhmen seit dem Jahre 1231 über dieses Reichs-Amt gestritten haben, bis endlich Kayser Rudolph nach diesem Streite solches dem letztern im Jahre 1290 ertheilet. **Toelner** Cod. Dipl. Palat. n. CIX. p. 76. Daher aufs neue zufolgern, daß dieser Spiegel zwischen dem 1250 Jahre, da Friedrich II gestorben, und diesem 1290 ans Licht getreten sey, und also viel neuer, als der Sächsische sey, welches doch, wie uns bekannt, die gelehrten Männer **Lambecius** Biblioth. Vindeb. II. 8. p. 825 und **Schilter** in Præfat. Jur. Feud. Alam. §. XVII. geleugnet haben. Es sind aber unterschiedene Ausgaben davon vorhanden, welche einander nicht wenig zuwieder sind. Denn ausser demjenigen Exemplar, welchem **Sebastian Meischner** im Kayserl. und Königl. Land- und Lehn-Rechte gefolget ist, und welches hernach gleichfals **Melchior Goldast** Tom. I. der Reichs-Satzungen p. 31 und **Joh. Steph. Burgermeister** im Teutschen Corpore Jur. Dipl. ans Licht gestellet; hat **Joh. Friedrich Schannat** in der Sammlung alter historischer Schrifften, Part. I. p. 163 seq. und neuerlich aus einem Straßburgischen MSC. **Johann August von Berger** zu Leipzig 1726 in 4 eine gantz neue und von denen übrigen in der Ordnung und denen Worten hin und wieder unterschiedene Ausgaben ans Licht gestellet. Es ist auch dieses ein vortrefflicher Schatz des Teutschen Rechts, und kommt solchergestalt mit dem Sächsischen Rechte in vielem überein. Doch hat der Verfasser auch vieles aus dem Römischen Rechte einfliessen lassen, als Lib. I. Cap. 6. 41. 64. 67. 315 und 327. Und wo er philosophirt, oder vom allgemeinen Rechte redet, ist er nicht weniger ungereimt, als der Sächsische Speculator. Es sind zwar einige gewesen, welche gezweifelt haben, ob dieses Recht jemahls in Gerichten im Gebrauch gewesen. Aber es sind allerdings Diplomata vorhanden, welche sich deutlich auf die Entscheidung des Schwaben-Rechts beziehen, welche bereits Datt de pace publica IV. 1. 21. hervorgebracht hat. Es ist auch zu diesem **Spiegel**, oder **Landrecht**, das **Lehn-Recht** hinzugekommen, welches kurtz nach dem **Land-Rechte**, und vielleicht von eben dem Verfasser, gemacht worden, massen der Leser etliche mahl auf das **Land-Recht**, als auf den erstern Theil, zurückgewiesen wird. Jus feud. Alam. I. 120. 168. Daher haben **Lambecius**, **Schilter**, und andere von dem Alterthume dieses Buchs übel geurtheilet, als welche dafür halten, daß solches lange Zeit vor dem Sachsen-Spiegel gemacht wäre. **Thomas**. Select. feud. §. LXIII. Eine sehr accurate Ausgabe dieses Buchs, so nach dem Ambrosianischen Codice aus der Wienerischen Biblio-

theck gedruckt, und mit einem sehr deutlichen Commentario erläutert worden, hat uns Schilter Straßb. 1694 in 4, und neuerlich **Johann August von Berger**, so zu Leipzig 1726 in 4 heraus gekommen, geliefert. Man hat aber nicht allein die allgemeinen Teutschen Rechte sehr fleissig zu sammlen, sondern auch die Gesetze und Gewohnheiten einer jeden Provintz fast um diese Zeit in Schrifften zuverfassen, angefangen. Dergleichen ist allerdings das **Oesterreichische Land-Recht**, so im Jahre 1190 gemacht worden, welches der Cantzler **Ludewig** aus einem MSC. herausgegeben. Reliq. T. VI. p. 1190 u. ff. Dergleichen ist das **Bayerische Land-Recht**, welches Ludewig, Marggraf zu Brandenburg, und Stephanus, Gebrüdere, ingleichen Ludewig und Wilhelm, Pfaltzgrafen am Rhein und Hertzoge zu Bayern, im Jahr 1346 herausgegeben, welche jedoch ausdrücklich bekennen, **daß sie zu Rat worden mit ihrem Herrn und Väterlein, Kayser Ludwichen von Rom.** Einen vortrefflichen Codicem, auf Pergament geschrieben, welcher demjenigen durchgehends gleich kömmt, welchen **Lambec.** Bibl. Vind. II. 8. p. 834 beschrieben, bezeuget **Johann Gottlieb Heineccius** in Hist. Jur. Lib. II. c. 3. §. 83. zu Franckfurt in der Hoffmannischen Bibliotheck gesehen zu haben. Dergleichen sind endlich die Gesetze, welche Leopold, ein Hertzog von Oesterreich, im Jahr 1297 denen Tirolern gegeben, wie solches **Hund** in Metrop. Salisb. T. I. p. 450 bezeuget. Ja es brachten auch auswärtige Völcker, welche die Teutschen Gesetze und Gewohnheiten, wegen ihres allgemeinen Ursprungs annoch in Acht nahmen, um selbige Zeit solche in Schrifften, damit sie von dem Römischen und Canonischen Rechte nicht möchten verdrungen werden. Denn es ist auch der Codex Legum Danicarum auf Veranstaltung Königs Woldemars II, im Jahr 1281 gemacht worden, davon man sich sowohl, als von andern Gesetzen der Dänen, beym **Ludewig** in Præfat. Tom. IX. Reliqu p. 5 u. ff. Raths erholen kan. Es haben auch die **Normannen** ihre Gesetze, welche sie aus den Mitternächtlichen Gegenden mit sich gebracht, und welche mit denen Teutschen durchaus verwandt sind, ohngefehr ums Jahr 1250 in Schrifften gebracht, wie solches der geschriebene Codex der Ludewigianischen Bibliotheck bezeuget, daraus dessen Besitzer solche mit Anmerckungen herausgegeben. Tom. VII. Reliqu. p. 149 u. ff. Aber die **Schwedischen Gesetze** sind auch fast von eben dem Alter. Denn die **Upländischen** hat St. Erich zu erst entweder geschrieben, oder zusammen getragen, und publicirt welche König Birger Magni, so um das Jahr 1295 gelebet, mit den seinigen vermehret, gleichwie kurtz vorher, nehmlich im Jahr 1251 Birger Jarl das **Weichbild-Recht der Schwedischen Städte** in Ordnung gebracht hat. Davon **Johann Loccenius** in Antiqu. Sueo Goth. II. 2. p. 35 hauptsächlich handelt. Auch hat **Herm. Conring** de Orig. Jur. Germ. c. XXVII. p. 167 bereits gezeiget, daß die Ordnungen der Hertzoge von Brabant auch um das Jahr 1312 zusammengebracht und publicirt worden. **Paul Geschin** hat die **Böhmischen Gesetze**, so von Carln IV, gegeben und in Ordnung gebracht worden, unter dem Titel: Majestas Carolina, zu Franckfurt 1617 in Fol. ans Licht gestellet. Es haben aber vornehmlich die Städte, als in welchen die Schöppen, so kein anders, als ihr väterliches Recht verstunden, das gröste Ansehen hatten, sich, so zu reden, mit Händen und Füssen darwider gesetzt, daß die fremden Gesetze nicht möchten in ihre Mauern eingelassen werden. Daher sind auch so viele Statuten der vornehmsten Städte, nicht nur freyer, sondern auch derer, so anderer Hoheit unterworffen waren, entweder neuerlich gemacht, oder zu allererst in Schrifften gebracht worden. Wobey dieses besonders merckwürdig ist, daß diejenigen Städte, davon andere ihr Stadt-Recht genommen hatten, von diesen gleichsam vor Haupt-Städte gehalten worden, und daß man von den Urtheln, so bey ihnen gesprochen worden, die Sache an selbige gelangen lassen, von denen sie die Rechte überkommen hatten, welche Gewohnheit annoch an einigen Orten üblich ist. Also schreibet **Johannes Sibrandus** in Jur. publ. Urb. Luh. Part. I. Sect. 10. n 7. daß die Rostocker, weil das Lübeckische Recht bey ihnen im Gebrauch war, die Appellationes von den Rostockischen Gerichten an das Lübeckische eingesendet hätten. Ebenderselbe bringet n. 15. p. 102. einen Stralsundischen Befreyungs-Brief bey, so ihnen im Jahr 1314 gegeben, und darinne denen Bürgern erlaubt worden, **daß sie mögen und sollen ihre beschuldene Urtheil führen und holen zu Lübeck.** **Joh. Isaac. Pontanus** redet in seiner Hist. Get. Lib. I. p. 59. von denen Appellationen, so bey denen Nimmägern an den Schöppen-Stuhl zu Aachen eingewendet worden, welches auch hin und wieder bey den Niederländern im Gebrauch wäre, viel besondere Dinge, welchen wir aus dem **Conring** c. XXVIII. p. 169 annoch beyfügen, daß auch andere Städte am Rhein, theils von Aachen, theils von Cölln, in zweifelhafften Sachen Informate einzuholen pflegten. Daß die Helmstädter von ihren Stadt-Gerichten an das Consistorium zu Magdeburg zu appelliren gewohnt gewesen, erzehlet der Hertzog von Braunschweig, und Johannes Abt von Werthin, in Diplom. vom Jahr 1318 beym **Schmid.** de Helmstadio per Frawenradam adflicto p. 6. 8. Daher ist es auch nicht zu verwundern, daß auch die Pohlen und Böhmen nach Halle oder Magdeburg, daher sie ihre Rechte erhalten hatten, die Appellationen eingewendet. **Weichb. Art. X. §. 1.** Doch hat **Mechov** in Chron. Polon. IV. 19. aufgezeichnet, daß König Casimir II. solchen Gebrauch im Jahr 1356 in Pohlen aufgehoben habe, von mehrern dergleichen Statuten ist schon zur Genüge von **Struben** Hist. Jur. VI. 27. und andern gehandelt worden. Wir wollen also hier nur noch fürnehmlich von denjenigen reden, welche auch bey andern Städten in Ehren gehalten worden; und könnte man wohl fragen, ob das **Soestische Recht** nicht billig die Ober-Stelle darunter verdienen solte? Diese sehr berühmte Stadt, hatte sich schon vor langen Zeiten durch ihre Gesetze in grossen Ruff gebracht; so, daß viele andere Städte ihre Gesetze auch daher hohlten, und solche von denen Kaysern als eine besondere Wohlthat überkamen. **Arnold Lubecensis** II. 35.

Lambecius Orig. Hamb. I. n 98. **Heinrich Meibom** Introd. ad Hist Sax. Infer. p. 81. Aber dieses alte **Soest** scheinet allmählig in Vergessenheit gekommen zu seyn, denn das neue **Soestische Recht** (die **Soestische Schraden**) gehet in den meisten Stücken von dem Ursprunge des Lübeckischen Rechts ab. **Heineccius** hat selbst, wie l. c. §. 86. not. * bezeuget, eine Abschrifft von dem **Soestischen Weichbild-Rechte** besessen, dessen erster Theil, so **das alde gekorne und geprüvede Recht** in sich hält, sich also anfängt: **In dem Boke von obersten Gude schrivet Meister Boetius, dat man in allen Beginnen soll anropen den allmächtigen Vader und Schöpper aller Dinge** ꝛc. Es bestehet solches aus CLXXVI Artickeln, und ob wir schon zu Ende lesen: Actum & concordatum anno Dni milesimo quadringentesimo quadragesimo secundo, feria sexta post beati Cuniberti Episcopi; so ist doch beym CLI Art. hinzugeschrieben: anno Domini MCCCL. beym CLVI Artickel: anno Dni MCCCIX. crastino Alexii Confessoris; beym CLVII Artickel: anno Dni MCCCLXX. in die beati Bonifacii; beym CLXXIII Artickel: anno Domini MCCCLXVIII. in die Dominica, qua cantatur Lætare; woraus man also zur Gnüge abnehmen kan, daß dieses Buch nach und nach vermehret worden. Siehe Heinrich **Melchior Schurt** in Dissert. de Jure Sulat. ejusque & Jur. Civ. collatione in succes. ab intestato. Der andere Theil, so folgenden Titel führet. **Dat alde und geprovede Recht der Stadt von Soest**, bestehet aus CXXX Artickeln, und dessen Anfang lautet also: **Tho den ersten so seyn drey Gerichte binnen der Stadt, dat ein unses Herrn van Cölln, dat ander des Provestes von Soest, und dat derde des Rats.** Der dritte Theil ist betitelt: **Des gemeinen Gerichts-Proces**, und besteht aus XIX Titeln, deren Anfang ist: **Socrates, der heydnische Philosophus, spricht: Das Recht ist einer Spinnen Weben gleich** ꝛc. Am Ende ist noch unterschiedliches hinzu gefügt, unter dem Titel: **Dit sind nachfolgende Urtheil, ins freyen Stohls Gerichte gehörig belangende.** Aus diesem **Soestischen Rechte** hat das **Lübeck- und Hamburgische** seinen Ursprung genommen. Und zwar scheinet es, als ob die Lübecker ihr Recht von Heinrichen dem Löwen überkommen hätten, welches ihnen hernach von Kayser Fridrichen I, im Jahr 1183 bestätiget worden. **Arn. Lubec.** II. 35. Denn daß andere wollen, man solle beym **Arnold** an statt: Jure Sulatiæ lieber schreiben: Jura Hollatiæ, welches andere von einer rechtmäßigen Gewohnheit und Gewalt, sich der Weiden und Holtzungen in der Grafschafft Nordalbingen zu gebrauchen, verstehen, ist vom **Meibom** in Introd. ad Hist. Sax. Inf. p. 81. und vom **Moller** in Isagog. ad Hist. Cherf. Cimbr. IV. 6. so gründlich wiederlegt worden, daß wir uns solcher Mühe überhoben sehen. Man darf aber nicht etwa das **Lübeckische Recht**, wie es heut zu Tage ist, vor das alte aufrichtige halten. **Heineccius** bekennet wiederum l. c. §. 87. in der Hoffmannianischen Bibliotheck einen alten auf Pergament geschriebenen Codicem gesehen zu haben, so in alt Sächsischer Sprache geschrieben, und darinnen solches Recht von dem heutigen gantz und gar unterschieden, und viel kürtzer, als selbiges, abgefaßt gewesen. Es bestund nehmlich aus CCLXXI Artickeln, welche in einer gantz andern Ordnung, als wir in dem heutigen Lübeckischen Rechte antreffen, gesetzt waren. Und von diesem so wohl als von andern geschriebenen Codicibus, deren hin und wieder gedacht wird, hat bemeldeter **Hoffmann** in einem besondern Programmate Franckf. 1731 gehandelt. Es hat zwar **Christ. Nettelblatt** in einer gelehrten Diss. de Fontib. Jur. Lub. zeigen wollen, daß das **Lübeck**sche Recht aus dem **Sueogothischen**, als seinen ersten Quellen, entsprungen sey. Aber da jene **Gothischen** und die **Teutschen Gesetze** vieles mit einander gemein haben; so möchte man lieber sagen, daß beyde Völcker solche von ihren Vorfahren überkommen. Denn so wird man nicht nöthig haben, zu erdichten, daß die Lübecker ihr Recht von Mitternacht hergehohlet, als wovon die Jahr-Bücher gar nichts gedencken. Auch ist eben so wenig an dem, daß es ein **Slavisches** oder **Wendisches Recht** sey, angesehen die Soester mit denen Wenden niemahls etwas gemein gehabt haben. Die Sammlung des Lübeckischen Rechts, der wir uns heut zu Tage bedienen, ist auf Veranstaltung des Raths, als Johann Lundinghausen Bürgermeister, Calixtus Schein Syndicus, Gottschalck von Sliten Raths-Herr war, gemacht, und zu Lübeck von Johann Balhorn im Jahr 1586 gedruckt worden. Zwar hat in eben dem Jahre **Joachim Kolius**, ein Bürgermeister zu Crempe, das **Lübeckische Recht** aus einem geschriebenen Codice zu Hamburg publicirt. Allein es ist solcher, und wenn noch einige ältere vorhanden seyn solten, in den Gerichten nicht mehr im Gebrauch. Beziehe hierbey **Ernst Joach m Westphalens** Diss. de Origine & Fontibus Jur. Lub. ejusque usu, auctoritate, elogio, & subsidiis. Das aber hiernächst auch das **Hamburgische Recht** gleichen Ursprung habe; beweisen die Diplomata und Urkunden beym **Lambecius**, welche bereits von andern angeführet worden, und darinne denen Hamburgern erlaubt wird, sich der alten Gerechtigkeit der Lübecker, oder des **Soestischen** und **Lübeckischen Rechts** zu bedienen. Daher sind die **Hamburgischen** und **Lübeckischen Gesetze** einander vor Zeiten gantz gleich gewesen, wie **Thraciger** ein Hamburgischer Syndicus, über das Jahr 1292 schreibet: **Bis auf diese Zeit hat die Stadt Hamburg gebraucht Lübisch Recht, als hiebevor ist angezeiget.** Da aber in eben diesem Jahre Adolph, Gerard, Johann Heinrich, und Heinrich, Grafen zu Holstein, der Stadt Hamburg ein solches Recht schenckten und verliehen, welches insgemein **Köhre** genennet wird, daß sie Statuten geben, und Edicte ausschreiben, solche, nach eigener Willkühr, zum Nutz und Noth der Stadt, zu widerruffen, so offt und wenn es ihnen gutdüncken würde, freye Macht haben solten, **Lambec.** Orig. Hamb. II. n. 471. so haben sich die Hamburger auch dieses Rechts bedienet, und, daß wir wiederum des Thracigers eigene Worte anführen, „nachdem sie angeregtes Privilegium erlanget, haben sie ihr eigen „Recht gefaßt, welches mehrentheils aus gemeinen „Sächsischen Rechten gezogen, und in folgenden „Zeiten etlichemahl vermehrt und verbessert ist.“

Die heutigen neuern **Hamburger Statuten** aber sind im Jahr 1603 übersehen und publicirt worden obwohl hernachmahls auch neue Gesetze, als die Gerichts-Ordnung und mancherley Abschiede hinzugekommen. Jedoch ist annoch in der Ludewigischen Bibliotheck ein in Sächsischer Sprache geschriebener Codex vorhanden, als ein, nach dem Zeugniß **Böhmers**, unvergleichliches Denckmahl, des von dem Römischen noch wenig angesteckten Teutschen alten Rechts, welcher auch in der Diss. de Aeris alieni inter conjuges Hamburgenses communione, so zu Halle 1728 in 4. heraus gekommen, einige Proben davon gegeben hat. Aber das **Lübeckische Recht** ist gleichwohl weiter im Gebrauch gewesen, als das **Hamburgische**. Denn jenes ist in Pommern, im Hertzogthum Mecklenburg, in Nieder Sachsen, in Hollstein, und im Hertzogthum Schleßwig, nicht weniger in Preussen und Liefland, von vielen grossen u. kleinen Städten angenommen worden, welche **Jo. Sibrand** ad Jus Lub. Part. I. Sect. V. und X. **Mevius** ad Jus Lub. Prol. quæst. II. n. 23. **Moller** Ilagog. l. 2. **Werlhoff** Specim. Jur. Germ. Diss. III. p. 202. weitläufftig erzehlen. Ja es scheinet auch so gar das **Culmische Recht** aus diesem und dem **Magdeburgischen Weichbilde** zu Anfang des 14 Jahrhunderts zusammen getragen zu seyn, ob es wohl mehr nach dem letztern, nehmlich nach dem Weichbild-Rechte eingerichtet ist. Bes. **Zartknoch**. Diss. XVII. de Jure Pruss. §. XIV. u. f. und in Alt- und Neu-Preussen. Part. II. Cap. VII. Ferner ist das **Cöllnische** und **Aachner Recht** ein sehr altes Stadt-Recht, dessen das **Weichbild-Recht** Art. I. schon gedencket. Das Recht und die Gewohnheiten der Cöllner hat schon im 1229 Jahr Heinrich, der Ertzbischoff daselbst, und im Jahr 1242 Kayser Friedrich II, bestätiget, wie zu sehen beym **Lünig** im Reichs-Archiv Part. Spec. IV. Cont. p. 341. Es sind aber solche im Jahre 1562 ans Licht gekommen, unter dem Titel: **Abdruck und gemeiner Begriff der Policey-Ordnung, Plebisciten und Statuten der alten löblichen freyen Reichs-Stadt Cölln**, in welchen doch gleich anfangs die Diplomata Sigismunds und anderer, welche nicht älter, als von 15 Jahrhundert sind, vorkommen. Ob auch die **Aachner Statuten** jemahls zum Drucke befördert worden, können wir nicht sagen. Ueberdieses sind die **Friburgischen** alte **Stadt-Rechte**, welche von Bertholden IV, Hertzoge zu Zäringen, im Jahr 1170 gegeben worden, ingl. die **Goslarischen Statuten**, welche, wie **Johann Michael Heinecc**ius in Antiqu. Goslar. IV. p 362 bezeuget, im Jahr 1330 gemacht und vom **Leibnitz** in Script. Rer. Brunsu. T. III. p. 484 u. ff. heraus gegeben worden. Ferner die **Bremischen**, so sie im Jahr 1303 von den Oldenburgern gehohlet, **Gryphiander** Weichb. Saxon. Cap. LXXVII. die **Braunschweigischen** beym **Leibnitz** T. III. p. 434 so Hertzog Otto I, im Jahr 1232 vorgeschrieben, und andere, welche wir gegenwärtig, wegen ihrer Vielheit, nicht alle erzehlen können. Dieses einzige wollen wir nur noch hinzu setzen, daß nehmlich zu dieser Zeit in den Hansee-Städten wegen der Schiffs-Sachen das **Wisbysche Recht** in Gebrauch gekommen, welches aber auch teutschen Ursprunges ist, wie die Vorrede beym **Leibnitz** T. III. p 750 bezeuget, wo unter andern dieses vorkömmt:

So sande man an Hertoghen Hinricke, enen Hertoghen over Beyern unde Sassen, de bestedigede aus der Vrede, unde dit Recht, als et vore sin auder Vader Keyser Lothar gheghevenhadde. Dieses **Wisbysche Recht** ist öffters heraus gekommen; welches auch bey den Auswärtigen in grossen Gebrauch ist. Aber hernachmahls haben die Hansee-Städte selbst der **erbaren Hansee-Städte, Schiffs-Ordnung und See-Recht**, verfasset, welches letztlich übersehen, und in Versammlung der Hansee-Städte am 22 May 1614 publicirt worden. Durch so viele in Schrifften gebrachte **Land-Rechte** und **Statuten**, haben zwar die Teutschen dieses erhalten, daß ihre Väterl. Rechte nicht gantz und gar verbannet würden; dennoch aber hat das Römische und Canonische dadurch in Teutschland ebenfals sein Wachsthum bekommen. Und zwar hat jenes täglich mehr und mehr zugenommen, und besonders von derselben Zeit an, da die Academien und die höhern Reichs-Gerichte angelegt worden, ein solches Ansehen erlanget, daß es nach und nach vor ein allgemeines Recht gehalten, u. die Gerichte darauf im Sprechen gewiesen worden. Wie solches zugegangen, wollen wir nunmehr in dem III und letzten Abschnitte dieses Artickels deutlicher zeigen.

Historie der Teutschen Rechte in den neuern Zeiten,

Oder von der Beschaffenheit des Teutschen Rechts seit Anlegung der Academien, oder hohen Schulen, in Teutschland, bis auf unsere Zeit. So bald als man in Teutschland Academien oder hohe Schulen anzulegen angefangen hat, sind ausser denen Gottes-Gelehrten, den Artzney-Erfahrnen, und Weltweisen, auch Lehrer des **Bürgerlichen** und **Geistlichen** Rechts auf hohe Verordnung bestellet worden. Welches einem jeden um so viel weniger wunderlich vorkommen wird, je mehr bekannt ist, daß die Teutschen denen Italienern und Engelländern in Anlegung der hohen Schulen nachgeahmet sind. **Dubrav** in Hist. Bœm. L. XXII. p. 179. nach der Ausgabe des **Frehers** mercket an, daß Carl IV, die Universität zu Prage nach dem Exempel der Parisischen angelegt habe. Und **Rupertus** der ältere, Pfaltz-Graf am Rhein, bekennet im Jahr 1386, daß die Academie zu Heidelberg von ihm nach der Lehr-Art und Einrichtung der zu Paris gestifftet worden, und daß also die auf der Universität zu Paris gewöhnliche Art und Weise der Regierung, wie auch in andern Ordnungen und Veranstaltungen auch daselbst in Acht genommen werden solle, und daß solche als eine Nachfolgerin, ja wolte Gott! als eine würdige Nachfolgerin der Bemühungen zu Paris, dieser ihrer Vorgängerin in gleichen Schritten nachfolgen möchte. **Tölner** Cod. Dipl. Palat. n. 179. p. 123. Es sagt auch **Hund.** in Metrop. Salisb. T. II. p. 291, daß Ludwig, Hertzog von Bayern, im Jahr 1477 bey Anlegung der Academie zu Ingolstadt das Exempel der zu Bononien und zu Wien, vor Augen gehabt habe. Es hat also in unserm Teutschlande nicht allererst, wie **Conring** de Orig. jur. Germ. c. 24 meynet, im 15ten sondern schon ein gantz Jahrhundert zuvor, Academien gegeben. Bey allen aber, davon man Nachricht hat, ist auch sogleich die Juristische Facultät angelegt worden. Denn im Jahr 1345 hat Pabst Urbanus der Universität zu **Wien** dieses Privilegium gegeben, daß dieselbe eine allge-

allgemeine Haupt-Schule seyn, und auch zu immerwährenden Zeiten daselbst bleiben solle, sowohl in der Facultät des Canonischen und Civil-Rechts, als in einer jeden andern erlaubten, ausgenommen der Theologischen. **Lambec.** Bibl. Vind. II. 5. p. 85. Ein gleiches Privilegium ist der Academie zu **Erfurt** ungefähr um das Jahr 1388 verliehen worden, wie **Conring** de Orig. Jur. Germ. Cap. XXXI. p. 91. bezeuget, wie nicht weniger der zu **Heidelberg** im Jahr 1386 laut des Diplomatis von Pfaltzgraf Ruprecht dem ältern beym **Toelner** Cod. Diplom. p. 123 und endlich der zu **Ingolstadt** im Jahr 1477 beym **Hund.** in Metrop. Sal. Tom. II. p. 291. Doch lesen wir im Chronico Magno Belg. p. 343. daß anfangs nur drey Doctores des Geistlichen Rechts zu Heidelberg gelehret haben, welchem **Schilter** de Invest. simult. Cap. III. §. 2. beygepflichtet hat, und erzehlet, daß im gantzen 14 Jahrhundert kein Professor des Bürgerlichen Rechts daselbst gewesen sey. Daß dieses auch an dem sey, ersiehet man aus dem gedachten Diplomate eben desselben Ruprechts des ältern n. CLXXXVI. p. 128. in welchem vom Jahr 1393 erzehlet werden: **Meistere und Doctorn und gute graduirte der Heil. Geschrifft und in Geistlichen Rechten, und in der Argney, die zu Syten in denselben zweyn Künsten gekorn und gesetzt sint zu lesen, und auch lesent in der obgem Universität**; der Professoren in Kayserlichen Rechten aber, gar nicht Meldung geschicht. Hingegen sind auf der Academie zu Wien schon im Jahr 1389 Professers in beyden Rechten gewesen. Denn in selbigen Jahre sind die Statuten der geistlichen und weltlichen Facultät, welche **Lambec.** Bibl. Vind. p. 164 aufweiset, gemacht worden. Solchergestalt hat es nicht anders kommen können, als daß im folgenden Jahrhunderte schon überall eine grosse Menge Doctores in beyden Rechten hervor gekommen, welche an den Fürstl. Höfen und in denen höhern Gerichten überall die Oberhand hatten, und die Händel nach Maaßgebung solcher fremden Gesetze entschieden, ja weiche sich endlich alle Mühe gaben, daß sie das väterliche Recht mehr und mehr unterdrücken möchten. Also war **Bartolus von Saxoferrato** an dem Hofe Carls IV. **Dubrav.** Hist. Bœm. XXII. p. 181. **Struv** Hist. Jur. XII. 38. p. 535. Am Hofe Kaysers Sigismunds vermochte George Fiscellus, beyder Rechten Doctor, das meiste. Unter eben diesen und den beyden folgenden Kaysern, als nehmlich Albrechten und Friederichen, hat **Caspar Schlik** das Amt eines Cantzlers versehen. **Aen. Sylv.** Hist. Bœm. Cap. III. Ja dieser letztere hatte fast einig und allein lauter Rechtsgelehrte zu seinen Räthen angenommen; und solchergestalt sich in einem Diplomate, vermöge dessen er im Jahr 1375 einen gewissen **Adolph Gegener** zum Doctorn des Rechts gemacht hatte, also erkläret, daß er solches mit Rath und Einwilligung der Doctoren und Verständigen seines Hofes thue. **Itter.** de Grad. Acad. Cap. VI. §. 20. p. 162. Ob man wohl auch nicht leugnen kan, daß Kayser Friederich III. die Rechtsgelehrten nicht sonderlich geliebet habe, als welcher sagte, daß die Billigkeit des Rechts von ihnen verkehrt, und die Gerechtigkeit beschmitzt würde. **Cuspinian.** p. 411.

Denen Kaysern sind hierauf die Fürsten und Stände des Reichs nachgefolget, und haben die Rechts-Gelehrten ebenfals hoch gehalten, indem sie sich ihres Raths und Diensts, sowohl in Verwaltung der Republick, als im Urthel-Sprechen, bedienet. Also schätzte man am Sächsischen Hofe den Rath **Jacob Radewitz** von Jena in Thüringen, beyder Rechte Doctorn, sehr hoch, welcher zugleich Präses der Juristen Facultät auf der Academie zu Leipzig war; so gar, daß Friedrich, Marggraf zu Meissen, das vom Kayser Sigismund überkommene Sachsen, und die Chur-Würde, solchem vornehmlich danckte. Centur. Script. qui in Lipf. Witteb. & Francof. Acad. flor. num. XVII. **Bogislaus X**, Hertzog von Pommern, hatte **Petern von Ravenna** und dessen Sohn, **Valentin** nach Pommern kommen lassen. **Conring** de Orig. Jur. Cap. XXXII. Auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg ist **Johannes Gemninger**, der Decretalen Doctor, im Jahr 1466 an statt des Churfürsten von Trier, und an statt des von Sachsen Johann von Weißbach Doctor, zugegen gewesen. So sind auch Doctores decret Bischöffe von Saltzburg, Eichstädt, Regenspurg des Hertzogs von Bayern, des Marggrafen von Brandenburg, des Landgrafen von Hessen, und der Stadt Lübeck Gesandten gewesen, wie zu sehen beym **Goldast** Const. Imp. T. I p. 217 u. f. Ja man findet auch, daß in einigen Haupt-Städten Doctoren der Rechte damahls das Amt der Syndicen und Räthe geführet haben. Denn im 15 Jahrhunderte ist **Gregorius Heimburg**, so zu Anfange des Concilii zu Basel Doctor der Rechten geworden, und sonst durch sein Schicksal sehr bekannt ist, dem Rathe zu Nürnberg mit Rath bedient gewesen. **Freher.** in Theatr. Vir. Doct. p. 795. In selbigem Jahrhundert, ja lange zuvor, sind auch Rechts-Gelehrte zu Franckfurt am Mayn Syndici gewesen, welche zu damahligen Zeiten **Pfaffen** hiessen, gleichwie noch heut zu Tage in Franckreich, Engelland, und Holland, diejenigen, so Schrifften verfertigen, *Clerici* oder *Clercs*, und **Clercken van Rechte**, genennet werden. **Feltmann** de Tit. hon. II. 20. 9. Denn **Itter** de Gradib. Acad. IX. 5. p. 349. bringet ein Exempel eines Sendschreibens vom Jahr 1377 hervor, darinne **Hermann von Orbe** Licentiatus der Decretalen, gestehet, daß er von dem Rathe zu Franckfurt zum Syndico bestellet worden (**daß er Paff und Diener worden sey der Ersamen wissen Lude, des Rades und der Stadt zu Francenford**) allwo **Itter** gantz recht anmercket, daß **Paffen** allda **Syndicen** seyn, welche doch auch **Advocaten**, ingleichen wegen der Academischen Ehren-Titel, damit sie bezeichnet gewesen, **Meistere** wären genennet worden. Es beförderten auch die Kayser und Stände in selbigem Jahrhunderte das Ansehen des Weltlichen Römischen und Geistl. Rechts nicht wenig, indem sie die Gesetze, welche sie damahls gaben, nach der Vorschrifft beyder solcher Rechte einrichteten, und so gar durch ein öffentlich Gesetz befahlen, daß man solche Rechte in Gerichten und auf den Rathhäussern beobachten solte. Dergleichen kommt mehr in Reformatione polit: Kaysers Sigismunds beym **Goldast** Const. T. I p. 188 vor, denn im IX Cap. lesen wir: **Es ist zu wissen, daß hohe Fürsten, die grosse Land haben, noch fast Kayserl. Recht zu ihrem Theil halten.** Und Cap. XIII. §. 5.

Man soll an allen Haubtgerichten, do man über das Blut richten mag, haben ein Keyserl. Rechtbuch, daß man richte nach Recht, und niemand Unrecht beschehe. Ingleichen §. 8. **Wer aber Sach, daß in den Rechten jetwederm Theil zu kurtz beschech, deß ihn deucht, so mag man die Sach ziehen für einen geistl. Meister,** (Doctorem Decretorum) **und einen weltl. Meister** (Jur. Civ. Doctorem) **die darzu benannt werden, die Urtheil zu sprechen.** Also geschiehet auch in Avisamentis Constantiensibus de an. 1416 bey eben demselben, T. I. p. 151 Cap. I. und in Moguntinis de anno 1426 bey eben demselben p. 160 u. f. Cap. V. etlichemahl des Corporis Juris & Extravagantium, Cap. IX. der Doctorum & Licentiatorum Juris Can. & Civilis & Baccalaureorum Juris utriusque so zu denen Canonicaten zu lassen, Meldung. Dergleichen wir auch beym **Müller** im Reichs-Tags-Theatr. P. IV. C. 41. u. P. IV. C. XV. sehen, so von Friedrichen III hergekommen, und von dem Ansehen u. der Gültigkeit beyder Rechte sattsame Zeugnisse ablegen. Endlich aber haben doch die Fürsten in diesem Jahrhunderte eingesehen, was bey so gestalten Sachen das väterl. Gesetz für einen Abfall zu fürchten hätte, u. sind dahero unter eben dem Friederich III im Jahr 1441 dahin bedacht gewesen, daß in Teutschl. ein allgemeines Gesetze von gäntzlicher Abschaffung der Meister oder Doctoren in den Rechten möchte vorgeschrieben werden. Es ist auch allerdings eine dergleichen Reformation beym **Goldast** P. I. der Reichs-Satzungen p. 166 zu finden, welche auf dem Reichs-Tage zu Mayntz vorgetragen worden, wo wir im V Art. lesen: **Alle Doctores der Rechten, sie seynd geistlich, oder weltlich, im H. Röm. Reiche Teutscher Nation, sollen nach laut der fürgenommenen Reformation, an keinem Gericht, bey keinen Rechten, auch in keines Fürsten oder andern Räthen, mehr gelitten, sondern gantz abgethan werden: Sie sollen auch fürbas hin vor Gericht oder Recht nicht weiter reden, schreiben, oder Rath geben.** Dasjenige aber, was in der Erläuterung folgt, ist noch härter. Denn gleichwie darinne zugelassen wird, daß auf jeder Academie nur drey Rechtsgelehrten seyn, und keine andere, als die im Reiche gebilligten Rechte, auslegen, und auf beschehene Anfrage daraus antworten sollen; also wird ihnen auch auferlegt, sich der Gerichten gantz und gar zu enthalten, mit dieser beygefügten Ursache: **Wann ihnen das Recht harter, denn den Leyen, verschlossen ist, und kan ihrer keiner keinen Schlüssel darzu finden, biß beyde Theil arm werden, oder gar verdorben sind. Aber der Ley behelt doch den Schlüssel zum Rechten bey ihme, das man zu zimlicher Zeit das Recht herfür bringen mag. Aus diesen Ursachen kan man die Gelehrten in keinem Richten mehr leiden. Darzu seynd es nur besolde Knechte, und nicht Erbdiener des Rechtens.** Bald darauf werden sie genennet: **Stieff-Väter und nicht die rechten Erben des Rechten.** Aber solche Reformation, darinne der Verfasser denen Rechtsgelehrten so hart begegnet, verdienet gantz durchlesen zu werden. Ein jeder wird finden, daß sie gantz und gar mit dem Wesen Kayser Friedrichs III übereinkomme, als welcher, wie wir oben gesehen, denen Rechtsgelehrten gar wenig günstig gewesen. Und mag vermuthlich auch wohl eben dieses dem **Peter von Andlo**, einem Rechtsgelehrten derselben Zeit, sehr empfindlich gewesen seyn, indem er Lib. I. de Imp. Rom. Germ. Cap. X. geschrieben: Leges Romanas nostra Alamannia proh dolor! in sua despicit insipientia. Aber dieser Anschlag ist nicht zu Stande gekommen; es scheinet auch, als wenn diese Schrifft, so Friedrich III, oder etliche wenige andere aufgesetzt hatten, denen übrigen Ständen nicht sonderlich gefallen hätte. Wenigstens ist solcher harter Befehl weder zu recht übergeben, noch jemahls vollstrecket worden. Das fremde Recht hat seine Ehre erhalten, und das Ansehen der Rechtsgelehrten in Teutschland ist mehr und mehr gewachsen. Denn zu Ende des 15 Jahrhunderts, und in dem nächst folgenden, wird selbst in denen Reichs-Gesetzen zum öfftern befohlen, daß man das Römische Recht zur Richtschnur setzen solle; jedoch also, daß man auch das Teutsche Recht und die väterlichen Gewohnheiten vornehmlich vor Augen hätte. Ja wir finden, daß die Constitutiones und Reichs-Abschiede selbst, welche damahls herausgekommen, sich fast in dem meisten nach der Vorschrifft des Römischen Rechts richten. Welches wir mit wenigem durch die Exempel der von Maximilian I, gegebenen Gesetze erweisen wollen. Da man nach langen Berathschlagungen im Jahr 1495 zu Worms wegen Anlegung eines Cammer-Gerichts einig geworden war; (**besiehe Datt** de Pace publ. IV. 1. 66 u. f.) ist zuerst eine Cammer-Gerichts-Ordnung zum Vorschein gekommen, in welcher §. VI. des Eydschwurs vor Gefährde, oder wie es daselbst heißt, de calumnia & malitia vitanda, prout de jure, so von denen Advocaten zu leisten, Meldung geschicht: Und §. XX. wird dem Richter und Beysitzern nach dem Bürgerlichen Rechte über Appellationes, so von Interlocuten eingewendet worden, zu sprechen (**wie das in Keyserl. Rechten geordnet und begriffen ist.**) In eben dem Jahre hat der Kayser eine Constitution wieder die Gotteslästerer herausgegeben, in welcher er die Verordnung der 77 Justinianeischen Novelle kürtzlich erzehlet, und diesen Justinian **seinen Vorfahren am Reich löbl. Gedächtniß** nennet. Und als man im Jahr 1500 zu Augspurg vor gut befunden, die Cammer-Gerichts-Ordnung zu verbessern, hat man §. VIII. das Römische Recht angenommen, welches befiehlt, daß die Enckel nach den Stämmen, vermöge der Repräsentation, zugleich mit ihrer Eltern Brüdern und Schwestern, zur Erbschafft des Großvaters und der Großmutter gelassen werden sollen, **nach laut gemeiner geschriebener Keyserl. Rechte der Gewohnheit, so an etlichen Orten darwider seyn möchte, unangesehen** ꝛc. Im Jahr 1507 ist zu Regenspurg eine neue Form des Cammer-Gerichts zum Vorschein kommen, darinne kein Titel und kein Paragraphus zu finden, in welchen nicht das allgemeine Kayserl. und Canonische Recht, benebst ihren Glossen ingl. **Cynus, Panormitanus, Bartolus, Baldus, Speculator, Rofredus,** und andere dergleichen Helden, alles ausmachen solten. Dieser ist im Jahr 1512 die **Ordnung der Notarien** gefolget, in deren §. I. sogleich denen Notarien befohlen wird, ihr Amt zu verwalten, **nach Inhalt gemeiner Rechten, oder löblicher Gewohnheit, und Gebrauch jeden Orts.** Hernach wird §. III die Form der Instrumenten vorgeschrieben, **wie dieselbe von**

von gemeinen Rechten (Nov. XLVII. LXXIII und LXXIV) **Brauch, Uebung und Gewohnheit eingeführet ist.** Ferner ist der gantze Titel von Testamenten, aus dem Römischen Rechte hergenommen, mit der §. XII. beygefügten Clausul: **Es sollen auch alle Notarien des Wissens haben, welche obgemeldte Form der Testamenten, als aus Kayserlichen Gesetzen gegeben, mit Fleiß zu halten säumig wären, daß die zu dem, daß die Testamenta, so anders gemacht würden, von Kayserlichen Rechten nicht beständig seyn, die Peen des Rechten darum zu leiden, sich nicht enthalten mögen.** Um so vielmehr hat sich solchergestalt Carl V angelegen seyn lassen, den Gebrauch des Römischen Rechts in Teutschland zubefestigen. Denn es wird allerdings im Jahr 1521 in dem Abschiede zu Worms §. XVII. versehen, erstlich, daß die Enckel und Enckelinnen nach Stämmen dem Groß-Vater und der Groß-Mutter zugleich mit ihrer Eltern Brüdern und Schwestern, im Erbe folgen sollen; hernach, daß die Kinder der Brüder und Schwestern zugleich mit den Brüdern und Schwestern des Verstorbenen, nach dem Recht der Repräsentation, zum Erbe zugelassen werden sollen, mit Abschaffung aller dem zuwiderlauffenden Gewohnheiten. Von welcher Sache nicht lange darnach ein besonderes Edict ins Reich publiciret worden. Und endlich, daß wegen des Falls, ob des Bruders und der Schwester Kinder, wenn sie allein in der Erbfolge sind, nach den Häuptern oder nach den Stämmen erben sollen? von des Reichs Regimente eine Entscheidung gegeben werden solle. Gleichergestalt, wird im Jahr 1529 im Edicte, so wieder die Wiedertäuffer heraus gekommen, angeführet, daß die Wiedertauffe am Leben zubestraffen, **daß in Keyserlichen Gesetzen die Umbrauffung bey Straffe des Todes verbothen.** Allwo sich dasselbe gewiß auf den tit. C. ne sacr. bapt. iterentur beziehet. Bald hernach nehmlich im Jahr 1532 ist auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg die **Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Carls V** gegeben worden, in welcher die Richter hin und wieder auf das Römische Recht gewiesen worden, **als auf die Keyserl. beschriebene Rechte** Im CXVIIten und CXXXVten Art. **auf die Keyserl. Rechte.** Art. CXXI. Ja im CIV. CXVIII und CXXsten Art. wird das Bürgerliche Recht genennet: **Die Satzungen unserer Vorfahren, und unser Keyserlichen Rechten.** Welches um sovielmehr zu bemercken scheinet, je gewisser man heut zu Tage weiß, daß solche **Peinliche Gerichts-Ordnung** nicht damahls allererst gemacht, sondern aus ältern Ordnungen und Projecten, wie man es zu nennen pfleget, zusammengesetzt worden. **Thomasius** Diss. de occas. concept. & intent. Const. Crim. **Ludovici** Præfat. Comm. in Const. Crim. und **Kress.** Præfat. §. 13 u. f. Und zwar ist insbesondere **Thomasius** der Meynung daß diese **Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung** fast aus der **Peinlichen Gerichts-Ordnung Georgii,** eines Bischoffs zu Bamberg, abgeschrieben sey, als welche schon im Jahre 1508 zum Vorschein gekommen, unter dem Titel: **Bambergische Hals-Gerichts und rechtliche Ordnung in Peinlichen Sachen,** welche hernachmahls zum öfftern, als 1510. 1531 und 1543, und nur erst neuerlich von **Jacob Fredrich Ludovici** zum Druck befördert worden, und auch der **Carolinischen** in den meisten Stücken gleichkommt. Diesem vorerwehnten **Thomasius** ist der erstgedachte **Ludovici** nachgegangen, welcher aus der **Bambergischen** gleichsam die Mutter unserer **Carolinischen Hals-Gerichts-Ordnung,** die **Brandenburgische** aber zu ihrer Schwester macht, welche **George** und **Casimir,** Marggrafen zu Brandenburg, im Jahr 1516 publicirt, er aber, **Ludovici,** eben mit der **Bambergischen** abdrucken lassen. Es hat aber **Joh. Paul Kreß** in Præf. Comm. in Const. Crim. §. XV u. f. vortrefflich gezeiget, daß die erste **Peinliche Gerichts-Ordnung von Maximilian** I und zwar im Jahr 1495 gemacht worden, ob sie wohl vielleicht noch nicht als ein öffentlich Gesetze gegolten. Aus welcher erstlich **George,** Bischoff zu Bamberg, im Jahr 1508 und hernach **Udalrich Tengler,** Land-Voigt zu Hochstedt, im **Layen-Spiegel** im Jahre 1510 das meiste ausgeschrieben, davon unter andern **Hoffmann** in Dissert. de insign. Defect. Jurispr. Crim. Germ. Cap. I §. XVIII p. 36 u. f. nachgesehen werden kan: Solches haben auch im Jahr 1516 **George** und **Casimir,** die Marggrafen zu Brandenburg, und endlich Kayser **Carl V** im Jahr 1532 gethan. Ob nun wohl hieraus sattsam erhellet, daß unter **Maximilian** I und **Carln** V nichts unterlassen worden, daß das Bürgerliche und Canonische, als ein allgemeines Recht, im Reiche angenommen werden möchte; so ist doch auch zugleich allemahl Versehung geschehen, daß die väterlichen Gesetze und Gewohnheiten nicht gäntzlich aus denen Gerichts-Stätten ausgerottet würden, als welche fast allezeit nahmentlich in denen Reichs-Satzungen bestätiget werden. **Maximilian** I sagt in der **Cammer-Gerichts-Ordnung** vom Jahr 1495. **Ein jeder soll seine Unterthanen in ordentlichen Gerichten, Rechten und Obrigkeiten lassen, und halten, nach eines jeden Fürstenthums, Herrschafft und Obrigkeits Herkommen, Gebräuchen.** Und **Carl V** befiehlt in der Ordnung vom Jahr 1521, daß die Beysitzer mit einem Eyde verpflichtet werden sollen, daß sie richten, **nach redlichen, ehrbaren und Ländischen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthümer, Herrschafften, und Gericht, die vor sie bracht werden.** Und daß dieses hernachmahls vielfältig wiederholet worden, haben bereits andere angemerckt. Besiehe die **Peinl. Hals-Gerichts Ordn.** in der Vorrede, und Art. CXL. Ja daher ist es gekommen, daß, wenn etwa der Gebrauch des Römischen Rechts, denen Ständen etwas ungebührlich aufgedrungen werden wollen, sich diese ihre väterlichen Rechte durch eingewandte Protestationen vorbehalten haben. Also wissen wir, daß der Churfürst von Sachsen protestirt habe, daß die Gesetze von der Erbfolge ausser einem Testamente nicht dienen solten, das Sächsische Recht zu hintergehen. **Speidel** in Speculo sub voce **Sachsen-Recht. Thomas.** Dissert. de potestate legislat. Stat. Imp. contra jus comm. §. LI. u. f. Und indem die **Carolinische Hals-Gerichts-Ordnung** gleichergestalt vieles aus dem allgemeinen Rechte

befiehlet; so haben viele Reichs-Stände, besonders der Churfürst und die Hertzoge zu Sachsen, der Churfürst von Brandenburg, und von der Pfaltz, eine dergleichen Protestation eingelegt, und zwar alle aus der Ursache, weil der Kayser und die Stände den Rechten ihres Vaterlandes durch solche Ordnung Eintrag thun wolten. Kreß. Præfat. §. XXI. u. f. Also hat es auch unter Ferdinand I und allen folgenden Kaysern um das Recht ausgesehen. Denn da so wohl das Cammer-Gerichte in Ermangelung väterlicher Gesetze und Ordnungen, denen allgemeinen Rechten folgte, als auch besonders in der letztern Ordnung vom Jahr 1554 Part. I. tit. XIII. §. 1 und P. II. tit. LIII. §. 9 befohlen, eben dieses hernachmahls auch dem Reichs-Hof-Rathe von denen Kaysern vorgeschrieben wurde, auch ferner die Reichs-Abschiede, wenn sie von dem Privat-Rechte, oder von der Art zu verfahren, etwas ordnen, fast gemeiniglich dem Römischen und Canonischen Rechte beypflichten; so kan man leicht abnehmen, daß das gemeine Recht immer mehr und mehr Ansehen bekommen habe, doch auf die masse, daß auch besonders die väterlichen Gesetze und Gewohnheiten ihren Werth behalten. Was aber die Stände, Provintzen und Städte, in Teutschland anlanget; so haben einige ihr väterliches Recht sorgfältiger aufbehalten, andere aber solchem gar abgesagt, und sich dem Römischen unterworffen. Zu Anfang des 16 Jahrhunderts war Frießland denen andern mit seinem Exempel vorgegangen, davon Zacharias Huber in præf. observ. Rer. jud. Cent. I. also sagt: Exortis diu post bellis plus quam civilibus, quibus per omne sæculum decimum quintum concussa & turbata fuit Frisia, procax hæc licentia miscuit eam, & quidquid ibi juris legumque superfuerat, e medio sustulit: donec tandem Saxoniæ Duces *Albertus* & *Georgius*, quorum ille belli, hic pacis artibus, sua ætate in Germania maxima laude claruerunt, gentem factionibus divisam, armis efferatam, humanarum Divinarumque legum nesciam, ac insolentem, rerum potiti, in ordinem redegerunt, constituta civili reip. forma, & stabilita *Georgii* potissimum opera curia suprema cui datum id negotii fuit, ut jus Romanum tamquam suæ jurisdictionis principium certum unice sequeretur, ad dirimendos civium lites quotidianas. Bes. Ubbons Emmius Hist. Fris. Lib. II. Also hat auch die Marck Brandenburg im Jahr 1527 dem Sächßl. Rechte Abschied gegeben, als in welchem Jahre Churfürst Joachim I, eine Verordnung von der Erb-Folge ausser dem Testamente heraus gegeben, u. in der Vorrede bekennet er, daß er, mit Einwilligung der Stände, alle Ordnungen, Freyheiten und Gebräuche, abgeschafft, u. daß alle Stände solchen abgesagt hätten. Und ob er wohl den Brandeburgischen Schöppen-Stuhl bestätiget; so befiehlet er doch, daß selbiger nach solcher Ordnung sprechen solle, **und in andern Sachen nach beschriebenen Kayserlichen Recht.** Dergleichen ist auch im Jahr 1534 in dem Landes-Reverse geschehen. Die Worte der Reversalien lauten wie Heineccius in Hist. Jur. Lib. II. c. 4. §. 109. not. * bezeuget, in seinem geschriebenen Codice von mancherley **Märckischen Recessen** also: **Und weil hie vormahls die Stände unserer Landschafft, sich einträchtiglich mit uns vereiniget, daß hinfürder in unserm Churfürstenthum und Landen Kayser-Recht gehalten und gesprochen soll werden, derowegen sich unsere Prälaten, Herrn, Mann und Städte, aller Gebräuch und Gewohnheiten voriger Gericht und Rechtens verziehen und abgesagt; ordnen und wollen wir, daß hinfürder in Erbtheilungen kein Heergewedde, Gerade, noch Mußtheil, soll genommen, noch gegeben werden, besondern in dem und andern allen Kayser-Recht dergestalt, wie hiebevor in unser aufgerichten Constitution und Ordnung der Erbfälle geordnet, durch jedermännniglich solle gehalten werden.** Dergleichen ist hernachmahls zum öfftern befohlen worden, als in denen Land-Tags-Abschieden, von 1538 und 1572. Denen übrigen sind alsdenn auch die Stände in der Neumarck nachgefolget, wie Marggraf Johannes im Land-Tags-Abschiede vom Jahre 1539 bekennet. Und ob man wohl denen Weichbildern Crossen, Cotbuß, Züllichav, und Sommerfeld das Sächsische Recht überließ; so wurden doch die beyde Artickel, **die Succeßion und Erbfälle belangend,** ausdrücklich ausgenommen. Ein gleiches hat sich auch in den **Braunschweig- und Lüneburgischen Landen** zugetragen. Daß aber in solchen Landen, die Sächsische **Gerade** oder **Frawenrade** bereits im 14 und 15 Jahrhundert zu Helmstädt vom Hertzoge in Braunschweig, und von Johanne und Bertholden denen Aebten zu Werthin und Helmstädt, endlich vom Pabst Martin V, und Kayser Friedrichen III, abgeschaffet worden, hat Johann Andreas Schmid de Helmst. per Frawenradam adflicto p. 6 u. f. gezeiget, allwo er p. 30 hinzusetzet; daß solche Gewohnheit im gantzen Hertzogthum Braunschweig und Calemberg endlich im Jahr 1525 unter Hertzog Friedrich Ulrichen abgeschafft worden. Was aber das Sächsische Recht selbst anbetrifft; so ist bekannt genug, daß solches lange zuvor, nehmlich im 16 Jahrhunderte, von Heinrichen dem Jüngern, aufgehoben, und das Römische an dessen Stelle eingesetzt worden. Conring Orig. Jur. Germ. Cap. XXXII. p. 203. Hahn præf. Obs. ad *Wesenbec.* p. 18. Dergleichen Schicksal hat nicht nur das Sächsische, sondern auch das Schwäbische Recht in andern Landschafften gehabt, als in Pommern u. in Hertzogthum Mecklenburg (siehe Corhmann Vol. I. Consil. XXVI. n. 219 u. f.) im Hertzogthum Würtenberg, allwo denen Richtern aufgetragen wird, **so nicht andere redliche und ehrbare Gewohnheiten vorhanden, nach des H. Reichs Rechten gleich zu richten.** Würtenbergische Hof-Gerichts-Ordnung Part. I. tit. IX. Dergleichen auch in denen Ordnungen und Satzungen anderer Fürsten hin und wieder zu lesen. Siehe Erneuerte Anhält. Cantzley-Ordn. §. XXVII. Magdeb. Policey-Ordn. in præfat. welches um so viel weniger zu verwundern, je mehr bekannt ist, daß nicht einmahl in Sachsen der völlige Gebrauch des Sächsischen Rechts übrig sey, sondern die klügsten bekennen, daß es bloß gelte, in so ferne es angenommen worden. Hartm. Pistor. Quæst. I. 16. 21. II. 13. 82. II. 25. 35. II. 26. 17. Carpz. Proceß. XII. 1. 15. Coler. de

de Proceß. Exsequut: in præfat. Solches Wachsthum des Römischen Rechts hat nun die glückselige Verbesserung derselben Zeiten nicht wenig befördert, da zu Anfange des XVI Jahrhunderts die reinere Christliche Lehre in Teutschland wieder lebendig zuwerden angefangen hat. Denn je weniger die Protestantischen Gottesgelehrten dem Canonischen Rechte, welches Lutherus zu verbrennen sich nicht gescheuet hatte, günstig seyn konnten; um desto mehr erhuben sie das Römische Recht. Besiehe Luth. Comm. ad *Genes.* XXIV. 1. Tom IX. Alt. Endlich ist zu mercken, daß fast alle Teutsche Fürsten vom XVI Jahrhunderte an bis hieher unterschiedene **Landes-Gesetze** herauszugeben angefangen, welche sie **Land-Rechte, Policey-Ordnungen, Hof-Gerichts-Cangley-Proceß-Gerichts-Ordnungen, Kirchen-Consistorial-Ehe-Ordnungen,** u. s. w. genennet, und unzählig andere mehr. Dergleichen haben auch so wohl die freyen Reichs- als andere blosse Land-Städte, gethan, als in welchen hin und wieder ebenfalls mancherley **Statuten, Reformationes** und **Willkühre** gemacht, und die meisten davon durch Landes-Fürstl. Hoheit bestätiget worden. In solchen finden sich zwar einige Ueberbleibsel des Sächsischen Rechts; jedoch ist vieles von neuem geordnet, das meiste aber aus dem Römischen Rechte hergenommen worden. Hieraus kan man nun leicht abnehmen, was von dem Gebrauche des Römischen und Teutschen Rechts, nach so viel Streitigkeiten der vortrefflichsten Rechtsgelehrten, zu halten sey. Daß das Römische Recht allerdings angenommen worden, und zwar als ein allgemeines und subsidiarisches, wird niemand, da solches die Erfahrung genugsam erweiset, verwegen leugnen wollen. Und solchergestalt muß man 1) mercken, daß derjenige, welcher sich auf solches Recht gründet, genugsamen Grund vor sich, und die Annehmung des Rechts zu erweisen nicht nöthig habe. Da aber nach angenommenen Römischen Rechte das väterliche Recht gleichwohl nicht gäntzlich verbannet worden; so folget, 2) daß man vor allen Dingen nach dem Teutschen Rechte sprechen, und erstlich in Ermangelung dessen, das Römische zu Hülffe nehmen müsse; und daß also 3) diejenigen ihre Studien gar klüglich einrichten, welche den Unterscheid des Römischen und Väterlichen oder Teutschen Rechts bey Zeiten untersuchen. Wir haben aber schon oben gezeiget, daß die Capitularien der Fränckischen Könige, und um so vielmehr die Gesetze der **Wisigothen, Burgundier,** das **Salische, Ripuarische,** der **Bajuvarer, Alamannen, Sachsen, Anglen, Weriner, Frisier,** und **Longobarden** Gesetz schon vor vielen Jahrhunderten ausser dem Gebrauche gekommen, daher wir den Schluß machen, daß man 4) das Teutsche Recht nicht nach denselben alten Teutschen Gesetzen beurtheilen müsse. Ja da diese Völcker gröstentheils gantz unterschiedene Gewohnheiten gehabt, kan ein jeder daher leicht abnehmen, daß 5) diejenigen vergebliche Gedancken hegen, welche sich einbilden, daß aus den Gewohnheiten und Gesetzen so verschiedener Völcker, welche auch allerseits so verschiedenes Ursprungs sind, ein gewisses Corpus und Systema des Teutschen Rechts zusammen gesetzt werden könne. Solchergestalt kan zwar das heutige Teutsche Recht, davon sich hin und wieder Spuren finden, aus diesen und andern Gesetzen Teutscher Völcker vortrefflich erläutert werden; aber diejenigen, welche solchen heut zu Tage den Gerichts-Brauch beylegen, müssen erweisen, daß alle solche Gesetze schon ehemahls in gantz Teutschland angenommen worden. Da es aber ungereimt ist, sich dergleichen nur einzubilden; so wird auch um so viel abgeschmackter seyn, aus dem Rechte der **Burgundier** oder **Wisigothen** zeigen zu wollen, was vor ein altväterliches Recht z. E. in diesem oder jenem Gebiete von Teutschland gegolten habe. Es ist zwar vor das **Sächsische** und **Alamannische** Recht eine grössere Vermuthung weil jenes in Nieder- dieses aber in Ober-Teutschland das meiste Ansehen gehabt. Aber da solche Rechte hier vor sich abgekommen, dort durch ein öffentlich Gesetz abgeschaffet worden, und nirgends erwiesen ist, daß sie gantz und gar angenommen gewesen; so folget hieraus von selbst, daß 6) der, so diese Rechte anführet, keine gegründete Intention habe, wenn er nicht zeiget, daß in solcher Provintz solche Rechte in dem oder jenem Fall annoch vorhanden und im Gebrauch seyn. Ja daß 7) so gar in Sachsen die Anführung des **Sächsischen Rechts** nicht in Obacht genommen werde, wo nicht der Gebrauch erwiesen, oder anders woher schon zur Gnüge bekannt ist. Also ist gantz klar, daß 8) viele auf das Römische Recht schelten, viele hingegen den Gebrauch des Teutschen Rechts gantz besonders herausstreichen, welche doch so wenig, als die Unerfahrensten, wissen, wie solches Teutsche Recht, welches sie so sehr anpreisen, beschaffen sey; diejenigen aber 9) dem gemeinen Wesen unglaublichen Schaden zufügen, indem sie das Römische Recht, welches so gewiß und von so vielen Jahrhunderten mit so grossem Fleiße getrieben worden, der Jugend aus den Händen zureissen suchen, und doch solcher kein gewisseres Väterliches Recht, und welches man gantz sicher zum Grunde legen könnte, anzeigen. Daher allerdings 10) zubesorgen, es werde endlich die Gewißheit alles Rechts in den Schulen und Gerichtsstätten aufgehoben werden. Damit also deutlich werde, was das vor ein Teutsches Recht sey, darauf man, wie wir gesagt, bey Entscheidung der Streitigkeiten vor allen zu sehen hat; so muß man wissen, daß es 11) einige allgemeine Gewohnheiten der Teutschen sind, z. E. daß die blossen Pacte oder Verträge so wohl eine Verpflichtung, als Klage, zuwege bringen, daß die Kinder durch die Anlegung einer besondern Wirthschafft aus der väterlichen Gewalt gehen ꝛc. welchen wir allerdings nachgehen, wenn sie gleich durch kein geschrieben Gesetz bestätiget worden, wo nicht erwiesen wird, daß sie in einigen Fällen durch Gesetze eingeschränckt sind. Hernachmahls 12) daß viele Gewohnheiten der Teutschen hin und wieder durch Statuten und Gesetze, ja bißweilen so gar durch Reichs-Abschiede bestätiget sind, z. E. die Bestärckung der Vormünder, welche gleichergestalt keines Beweises bedürffen; daß endlich 13) hin und wieder besondere Gebräuche gelten, so sich auf kein geschriebenes Gesetz gründen, z. E. das Jus congrui, das Sprüchwort: **Der jüngste wehlt, der älteste wehlt.** Deren Gebrauch allerdings aus der Einstimmigkeit vieler dergleichen Handlungen zu-

erweisen ist. Dergleichen sind die Gebräuche der alten Teutschen, welche Schottel von unterschiedlichen Rechten in Teutschland, und Struv in Hist. Jur. VI. 34. u. f. zusammen gelesen. Wenn nichts dergleichen zu finden; so siehet man 14) allerdings auf die Statuten des Orts und in deren Ermangelung auf das Land-Recht, in welchen man viele Ueberbleibsel des altväterlichen Rechts antreffen wird, welche, sie mögen gleich aufrichtig, oder mit dem Römischen Rechte vermischt und verstelt seyn, denen Richtern dennoch zur Regel und Richtschnur dienen sollen. Also ist hin und wieder in den Statuten vieles aus dem **Alamannischen** und **Sächsischen Rechte** übrig. Daran wird niemand zweifeln, der z. E. die **Magdeburgischen, Halberstädtischen** und **Anhältischen Weichbilds-Rechte** oder **Willkühr** durchlesen hat. Von dem Alamannischen hat schon **Goldast.** in Præf. der Reichs-Satzungen wahrgenommen; es sey der Schwaben-Spiegel bey den Schwaben in Schwäbischen Gebieten, als Algoewern, Schweitzern, Pündtnern und Burgundiern, noch zu gutem Theil im Schwanck, u. in ihre Statuta gezogen. Daher hat es **Stephan Christoph Harprecht** nicht getroffen, indem er, da er erweisen wollen, daß der Schwaben-Spiegel nicht im Gebrauch sey, viele Responsa der Rechtsgelehrten zusammen gesucht, um die Fragen zu erörtern, ob das Teutsche oder Longobardische Lehn-Recht öffentlich gelehret, oder im Entscheiden und Sprechen zur Richtschnur gelegt werde? Denn ob es wohl nicht öffentlich gelehret, und in den Responsis angezogen wird; so zweifelt doch niemand, daß vieles daraus annoch im Gebrauch oder vermöge eines geschriebenen Gesetzes bestätiget worden sey. Um so viel weniger wird auch jemand zweifeln, daß 15) wenn die Statuten das Römische Recht in einem oder dem andern Fall verändern, man dabey als eine Verfügung des Väterlichen Rechts beruhen müsse. In Ermangelung dergleichen Statuten und Land-Rechte aber ist nichts übrig, als daß man 16) das Römische Recht zu Hülffe nehme. Welches man auch 17) von dem **Longobardischen Lehn-Rechte** verstehen muß, als welches mit dem Justinianischen Rechte zugleich angenommen worden, wenn keine väterlichen Gewohnheiten in Lehns-Sachen vorhanden sind. Doch ist kein Zweifel daß nicht 18) dasjenige was das Römische Recht ordnet, in so ferne es dem Römischen Staat betrifft oder sich auf einen Ursprung gründet, der unserer Republick nicht ähnlich ist, in unsern Gerichten ohne Nutzen seyn solte, wo nicht erwiesen wird, daß es auch darinne angenommen worden. Ob uns wohl bekannt ist, daß **Otto Tabor**, und andere, hierinne anderer Meynung sind. Endlich ist bereits 19) von andern, besonders aber von Böhmern durch lauter Folgerungen in seinem unvergleichlichen Wercke de Jure Ecclesiastico Protestantium gezeiget worden, daß das Canonische Recht in denen Gerichts-Stätten der Protestanten nur in so ferne gelte, als es angenommen worden, und daß dessen Gebrauch besonders in Kirchen- und Ehe-Sachen, und im Gerichts-Proceße, wie er genennet wird, übrig sey.

Und so weit geht eigentlich die **Historie der Teutschen Rechte** in ihrem gantzen Zusammenhange, oder in Ansehung ihres Ursprungs, Fortgangs, und übrigen Beschaffenheit, so wohl in denen ältern, als mittlern, und neuern Zeiten. Nunmehr aber wollen wir doch auch noch ein und andere hieher gehörige Schrifften, darinnen entweder von allen und jeden bißher erzehlten Teutschen Rechten überhaupt, oder nur von einem und dem andern Theile derselben insbesondere gehandelt wird, nahmhafft machen. Also hat z. E. so viel das **Fränckische Recht** anbetrifft, wie zum Theil schon oben berühret worden, **Ansegisus** im Jahr **827.** zuerst Capitularia Regum Francorum Caroli M. & Ludovici Pii und zwar in vier Büchern zusammen getragen. In das erste hat er die Capitola Caroli M. gebracht, welche zum geistlichen Stande gehören, in das andere die geistlichen Capitola Ludovici Pii in das dritte die Capitula Caroli, so zum weltlichen Rechte gehören, und endlich in das vierte diejenigen, welche **Ludewig** zu Vermehrung des weltlichen Rechts gemacht, wie **Sigebertus Gemblacensis** über das Jahr **927** erzehlet. Und diese Sammlung ist so gleich von Ludwig dem Frommen und **Carln** dem **Kahlen** autorisirt und gebilliget worden. Sie ist zu Paris **1550**, nur cum additionibus atque glossario *Petri Pithoei*, zu Paris **1588** zu Mayntz **1602.** 8. und in Besorgung **Jacobs Sirmonds** zu Paris **1640** 8. herausgekommen, welche daher **Lindenbrog** in seinen Codicem Legum antiquarum eingerücket hat. Indem aber **Ansegisus** viele Capitula **Carls des Grossen** und **Ludewigs des Frommen** übergangen, und die Constitutiones Carolomanni gantz und gar aussengelassen hatte; hat **Benedictus Levita**, ein Geistlicher zu Mayntz, im Jahr 845 die Capitularia in eins zusammengetragen und in drey Bücher abgetheilet. **Baronius** und andere, halten zwar dafür, daß die Sammlung auf Befehl des Concilii zu Melda gemacht worden sey; **Conring** aber erweiset in seinem Buche de Origine Juris Germanici Cap. XV. daß dieses falsch ist. Jedoch bezeugen folgende Verse des **Benedicts** selbst, daß solche Sammlung auf Befehl **Otgarts**, Ertz-Bischoffs zu Mayntz, unternommen worden, wenn es heißt:

Autcario demum quem tunc Moguntia summum,
Pontificem tenuit, præcipiente pio.
Post *Benedictus* ego, ternos *Levita* libellos
Adnexi, legis quis recitatur opus?

Doch haben die Gelehrten längst eingesehen, daß diese Sammlung des **Benedicts** sehr unordentlich und aus mancherley Stückwerck zusammengesetzt sey. Denn es ist darinne nicht nur vieles ausser den Capitularien enthalten, als z. E. ein Brief des Pabsts **Zacharias**, Excerpta, Auszüge, aus den Canonibus der Concilien, aus den Constitutionibus Synodalibus der Bischöffe, aus dem Codice Theodosiano, aus alten Gesetzen und dergleichen; sondern sie begreiffet auch nicht alle Capitularia **Ludewigs des Frommen**, welche erstlich hernachmahls unter dem Titel der Beyträge (Additionum) heraus gekommen. Nichts destoweniger ist diese Sammlung durch öffentlichen Gebrauch nicht allein in dem Teutschen Reiche, sondern auch vor dem **858.** Jahre, in Francken angenommen worden. Doch weichet die Sammlung des **Ansegisus von des Benedicts** überaus ab, und ist

von dieser in der Ordnung der Capitularien, wie **Baluz** in Præf. ad Capitularia §. XLVII. erweiset, zum öfftern unterschieden. Es hatte aber **Benedictus** sieben Bücher von Capitularibus gemacht, welchen noch viere von Additionibus gefolgt sind, darinnen man vieles antrifft, so weder beym **Ansegisus**, noch beym **Benedict** zu finden ist. Ob wohl **Sirmond** in Notis ad Capitularia, p. 752. behaupten will, daß sie des **Benedicts** wären; so widerspricht ihm doch **Baluz** §. XLVIII. **Johann Tilius** ist zwar Willens gewesen, diese Sammlung des **Ansegisus** und **Benedicts** der Capitularien aufs neue heraus zu geben, und hat auch solche im Jahr 1548. in 8. zu Paris unter die Presse gebracht; er ist aber im CCLXXXIX. Capitel des VI. Buchs stehen geblieben. Nach dieser hat **Basilius Johannes Herold** unter denen alten Gesetzen auch diese aus alten Büchern genommen, und zu Basel 1557. in Fol. heraus gegeben. Eine neuere und vermehrte Ausgabe der Capitularien hat **Peter Pithoeus**, welcher der Tilianischen nachgegangen, und mehrere Capitula hinzu gesetzt, zu Paris 1588. in 8. besorgt. Beyde aber haben entweder in die Sammlung des **Ansegisus** etwas eingeschoben, oder diejenigen Capitula des **Benedicts**, so überflüßig zu seyn schienen, aussengelassen, und **Baluz** zeiget §. LIII. u. f. was überall verbessert worden. Nach diesen Ausgaben ist eine andere vom **Franz Pithoeus** zu Paris **1603.** in 8. und aus der vermehrten und verbesserten Edition eine dergleichen, so zwar aus jenen beyden ausgeschrieben, aber nach Art einer Verbesserung, vermehrt worden, ebenfalls zu Paris 1620. in 8. gefolget. Die Constitutiones Caroli Magni aber, sind durch Bemühung **Veit Amerbachs** zu Ingolstadt 1545. in 8. besonders heraus gekommen. Endlich hat sich **Stephan Baluz** an eine neue Ausgabe gemacht, welcher aus der Sammlung des **Ansegisus** und **Benedicts**, die Capitularia Regum Francorum zu Paris **1677** in Fol. heraus gegeben. Und zwar hat er diese Sammlungen mit den vier Beyträgen also vorgestellt, wie sie von ihren Verfassern zusammen gesetzt, und nach den Ziffern von den alten angezogen worden. Es haben ihm aber die geschriebenen Codices, besonders aber aus der Königlichen Bibliotheck, aus der Vaticanischen, der Kirche zu Beauvais, Dijon, Tilian, S. Vincent, Bigot, Pithoea und Rivipul, hierbey gute Dienste gethan. Doch hat er nicht allein die Capitula Caroli M. und Ludovici Pii heraus gegeben, sondern er hat auch die Capitula Caroli Calvi, Ludovici Balbi, Carolomanni, Odonis, Caroli III. und Ludovici II. hinzugesetzt. Er hat ferner die alten Formeln des **Marculphus** hinzugethan, nebst einem Anhange, ingleichen andere nach den Römischen Gesetzen, welche er *Sirmondicas* nennet, weil sie zuerst aus den Papieren **Sirmonds** ans Licht gestellet worden. Diesen folgen die **Bignonianischen**, welche **Hieronymus Bignon** zuerst aus einem alten Codice; ferner des **Marculphus**, welche **Friedrich Lindenbrog** herausgegeben, und denen er zugleich andere alte Formuln, als der Bischoffs-Promotionen, der Exorcismorum, und des Bannes aus alten Codicibus hinzugesetzt hat. Diesen folget das Glossarium *Francisci Pithoei*, oder die Erklärung der dun-

ckeln Worte, welche man im **Salischen** Gesetze findet, und die Noten des **Hieronymus Bignons** über dieselben so wohl, als über die Formuln des **Marculphus**. Denen Capitulis **Jacobs Sirmonds** aber, sind die sehr gelehrten Noten des **Baluzius** selbst, beygefüget worden. Wer mehrere Nachricht von solchen alten Ausgaben derer Capitularien verlangt, der schlage **Jacobs le Long** Bibliothecam Franciæ nach, so in Frantzösischer Sprache geschrieben, und zu Paris im Jahre **1719** heraus gekommen, in deren III Buche Cap. V. Art. III. § 11. p. 585. dergleichen erzehlet werden. Von dem Fränckischen Rechte gehen wir fort zu dem **Teutschen**. Der erste, welcher ein Werck von alten Teutschen Gesetzen zusammen getragen hat, ist **Basilius Johannes Herold**. Denn nachdem dieser aus einem Codice der Fuldischen Bibliotheck die *Leges Salicas* überkommen hatte, suchte er noch andere, als nehmlich der **Alamannen, Sachsen, Anglen, Thüringer, Burgundier, die Ripuarischen, der Bojavter, Westphaler, Weriner, Frisier, Longobarden, Theutoner** zusammen, und gab solche zu Basel **1557.** unter dem Titel: Originum ac Germanicarum Antiquitatum libri, heraus. Indem aber noch viele Gesetze der alten Teutschen, welche **Herold** nicht heraus gegeben hatte, übrig waren, hat **Friedrich Lindenbrog** einen andern weit vermehrtern Codicem Legum antiquarum zu Franckfurt **1613.** in Fol. ans Licht gestellet. Es ist in selbigen enthalten: Codex Legum *Wisigothorum*; Edictum *Theodorici* Regis; Lex *Burgundiorum*; Codex *Legis Salicæ*; Lex *Alemannorum*; Lex *Bajoariorum*; Decretum *Tassilonis*, Ducis Bajoariorum; Additamenta, so von Carln denen Legibus Bajuariorum beyzufügen befohlen worden; Lex *Ripuariorum*; Lex *Saxonum*; Lex *Anglorum & Werinorum*; Lex *Frisionum*; Leges *Longobardorum*, Constitutiones *Siculæ* oder *Neapolitanæ*; Capitula *Caroli M.* und *Ludovici* Impp. so vom **Ansegisus** und **Benedict Levita** zusammen getragen worden, nebst andern Capitulis eben derselben Könige und **Carln des Kahlen**, ingleichen die solennen Formuln des **Marculphus**. Es sind auch die Verbesserungen des **Lindenbrogs**, mancherley Lese-Arten, und das Glossarium hinzu gesetzt worden. Hernachmahls haben andere besondere Gesetze verschiedener Völcker herausgegeben. Den wahrhafften Grund des Teutschen Rechts giebt das **Salische Gesetze** ab. Daß dieses denen Orientalischen Francken, einem Teutschen Volcke, gegeben worden, hat **Conring** de Origine Juris Germanici Cap. VII. aus dem Prologo (Vorrede) des Gesetzes selbst, aus dem **Sigebert Gemblacensi**, Ottone **Frisingensi**, und andern mehr gezeiget. **Stephanus Baluzius** aber hat in seinen Anmerckungen über die Capitularien p. 281. genugsam dargethan, daß man zwey Ausgaben des **Salischen Gesetzes** habe. Die erste, und allerälteste, so im fünfften Jahrhundert, von den vier Vornehmsten unter den Francken, **Usogast, Bosogast, Salagast, Widogast** publiciret worden, hat **Basilius Johannes Herold** nebst andern zuerst ans Licht gestellet, und nach ihm **Gottfried Wendelin** mit Noten erläutert, zu Antwerpen 1649. in Fol. besonders heraus gegeben, welcher auch ein Glossarium Sali-

cum Vocum Atuaticarum beygefüget, und das Vaterland des Salischen Gesetzes genugsam gezeiget hat. Die andere ist neuer, und von **Carln** dem **Grossen** im Jahr DCCXCVIII. verbessert und öffentlich fürgetragen worden. Diese hat **Tilius** zuerst, und hernach **Pithoeus**, **Lindenbrog**, und **Bignon** heraus gegeben. Endlich hat solche **Baluzius** aus eilf alten Codicibus verbessert, unter dem in denen Codicibus gefundenen Titel: Pactus Legis Salicæ, in den ersten Tomum der Capitularium eingerücket. Aber diese beyden Ausgaben gehen nicht nur in den Titeln, sondern auch in den Worten selbst, von einander ab. Ohnlängst hat auch der sehr gelehrte Mann, **Joh. George Eccard**, Leges Francorum Salicas & Ripuariorum cum Additionibus Regum & Imperatorum, aus mancherley geschriebenen Codicibus verbessert, vermehrt, und mit sehr gelehrten Anmerckungen, so mancherley aus dem Alterthum in sich enthalten, durchgehends erläutert, Hanover 1719. in Fol. zum Druck befördert. Dieser Ausgabe sind die alten Formulæ Alsaticæ, *G. G. Leibnitii* Liber de Origine Francorum, weit vermehrter und mit Antworten auf die Einwürffe einiger gelehrten Männer versehen; ingleichen die Annales Francici Regni, so **Theodorus Ruinart** aus dem **Gregorio Turonensi**, **Fredegario** und andern zusammen getragen, endlich **Friedrich Rostgaards** Emendationes Otfridianæ aus dem Codice Palatino-Vaticano, beygefüget worden. **Baluzius** hat auch seinen Capitularibus Legem *Ripuariorum*, *Alemannorum*, *Bajoariorum*, einverleibet. Leges Alemannicas, hat **Melchior Goldast**, nebst seinen Schrifftstellern Alemannischer Geschichte, heraus gegeben, welcher auch in seine Sammlung der Consuetudinum & Legum Imperii *Leges Longobardorum* eingerücket. Diese hat auch **Andreas von Baruto** zu Venedig 1537. in 8. besonders heraus gegeben. Auch sind die Leges *Ripuariorum*, *Bajoariorum*, & *Alemannorum*, zu Basel 1530 in 8. besonders, und zwar zum ersten mahle, gedruckt worden. **Melchior Goldast** hat zu Franckfurt 1613. in Fol. Collectionem Consuetudinum & Legum Imperialium, so 1674. in Fol. nachgedruckt worden, ans Licht gegeben. In solcher Sammlung finden wir die Gewohnheiten der alten Gallier, und der Teutschen, in allgemeinen Sitten und Gebräuchen, die Königl. und Kayserl. Gesetze der Longobarden, die Capitularia Kaysers Lotharii, so im Reiche bekannt gemacht worden, den **Sachsen-Spiegel**, das **Magdeburgische Weichbild-Recht**, das **Sächsische Lehn-Recht**, und das **Cammeral-Recht**. Zu unserer Zeit hat **Joh. Stephan Burgermeister** aus einem guten Einfalle, denjenigen zum Besten, welche sich so kostbare Wercke von Teutschen Gesetzen nicht anschaffen können, zusamen getragen: **Teutsches** Corpus Juris Publici & Privati oder Codicem Diplomaticum **der Teutschen Staats-Lehn-Bürger- und Peinlichen Rechten u. Gewohnheiten, wie auch Proceß-Ordnungen an denen Kayserl. Reichs-Hof-Cammer- und Landgerichten** in zwey Tomis zu Ulm 1717. in 4. Der erste Theil begreiffet den **Sachsen- und Schwaben-Spiegel**, das **Sächsische** und **Schwäbische Weichbild** und **Lehn-Recht** in Lateinisch und Teutscher Sprache; den alten Verfasser von Beneficiis; mancherley Gesetze u. Gewohnheiten in Franken, besonders des **Burggräflich Nürnbergischen**, und des **Reichs-Gerichts zu Würtzburg** in sich; ferner das **Hansee-** und **Lübeckische Recht**; die **Güldene Bulle**, die **Hals-Gerichte Ordnung**, den **Passauischen Vertrag**; die Concordata **der Teutschen Nation**; nebst mancherley Kayserl. Mandaten u. Decreten. Der andere Theil stellet fürnehmlich die **Reichs-Acten** für, welche zum Jure Publico gehören; man findet darinne ein Project zu Verneuerung der **Cammer-Gerichts-Ordnung**, das **Westphälische Friedens-Instrument**, ingleichen das **Nimmägische**, **Rißwickische**, und **Badenische**, den neuesten **Reichs-Abschied**, von 1654. die **Hof-Gerichts-Ordnung zu Rotweil** und **Schwaben**; die beständige **Capitulation**; und die **Capitulation** Carls VI. wie auch die **Reichs-Acten** in dieser Sache. So haben sich auch über die Historie des Teutschen Rechts einige mit Fleiß hergemacht. **Joh. Sithmann** beschreibet nicht nur in seinem zu Stetin 1661. in 8. herausgegebenen Speculo Imperii Romani, die Historie des Röm. Rechts vom Ursprunge der Stadt bis auf die Zeiten Justinians, sondern er handelt auch von dem Ursprunge der **Gothischen u. Longobardischen Rechte**, von dem Rechte der Doctoren u. Academien, vom Wachsthume des **Lehn-** und des **Canonischen** oder **des geistlichen Kirchen-Rechts**, und von der Einleitung in das **Staats-Recht**, ob er wohl die mittlere Historie sehr sparsam, und nicht überall sorgfältig genug erkläret. **Herrmann Conrings** Tractat de Origine Juris Germanici, so zu Helmstädt 1649. in 4. 1665. in 4. und zu Jena 1719. in 4. nachgedruckt worden. Denn dieser hat die Historie des allgemeinen Teutschen Rechts so wohl, als des vorher entweder gantz unbekannten oder mit vielem Fabelwerck besteckten **Land-Rechts** unterschiedener Völcker, also erkläret, daß er den Gelehrten ein Gnüge gethan; und **Christian Gottfr. Hofmanns** Specimen Conjecturarum Politicarum de Origine & Natura Legum Germanicarum privatarum antiquarum, earumque ad Statum præsentem Provinciarum Germaniæ, in primis ad Terras Protestantium Habitu, so zu Leipzig 1715. in 4. die Presse verlassen, darinne der Verfasser von den Gesetzen alter Teutscher Völcker, deren Ursprunge, Schicksalen, und Beschaffenheit, handelt, solche aus den Historien, und aus den Regeln des Rechts und der Billigkeit vortrefflich erkläret, welches Buch allerdings werth ist, daß man es im Lesen mit dem Conringischen Wercke verbinde, sind besser. Dieser kan man **Justi George Schottels** Tractat **von unterschiedlichen Rechten in Teutschland**, welches zu Franckfurt 1671. in 8. und 1702. in 8. gedruckt worden, und einige besondere Rechte, so bey denen Teutschen in unterschiedenen Provintzen theils ehemals üblich gewesen, theils annoch im Gebrauch sind, als das **Mann-Recht**, **Gan-Recht**, **Hagestolzen-Recht**, **Baar-Recht**, u. d. g. nach ihrem Ursprunge u. Alterthum, richtig erläutert, gar nützlich beyfügen. **Joh. Wilhelm Gericken**, hat im *Schottelio* Illustrato & Continuato, so zu Leipzig und Wolffenbüttel 1718. in 8. heraus gekommen, eine Nachlese davon geben wollen; was er aber zusamen getragen, ist vornehmlich aus den neuern Schrifftstellern genommen. Man kan auch unterschiedene Glossaria der mittlern Zeit darzu nehmen; insbesondere aber **Joh. Samuel Brunn quells**, **Burcard Gotthelff Struvs** u. **Joh. Gottlieb Heineccii** Historias Juris hierbey mit zu Rathe ziehen. Hieher gehöret auch **Heinrich Anton Geisens** Teutsches Corpus Juris, oder Kern und Auszug aller des Heil. Röm. Reichs Kayserlichen, Teutschen Bürger- und Peinlichen, Lehn- Geist- u. Weltlichen, Land- See- u. Kriegs-Rechten, mit gewöhnlichen Proceßionen, 1703. in 4. Unter denen neuern Teutschen Rechten eignet sich unstreitig das **Cammer-Gerichts-Recht**, als ein allgemeines Recht des Teutschen Reichs den ersten Platz zu, dessen Ursprung aus den **Cammer-Gerichts-Ordnungen**, u. mancherley Decreten herzuleiten ist. Wer von diesen allen eine genaue Erkänntniß verlanget, der besehe hiervon **Johann Deckherrs** Introductionem in Notitiam Rei Jurisque Cameralis, welcher in seiner ersten Dissertation de Cultu Juris Cameralis, eine zwar kurtze, aber accurate u. auserlesene Bibliotheck des Cammer-Rechts vorstellet. Unser Absehen leidet es nicht, wir können auch die vom Jahr 1549, als in welchem Jahre das Cammer-Gerichte angeleget worden, gemachten ältern Cammer-Gerichts-Ordnungen, und deren einzelne Ausgaben, nicht alle erzehlen. Zu unserer Zeit hat sich **Joh. Wilhelm Ludolff**, ein Cammer-Gerichts-Advocate, um diejenigen, welche eine genaue Wissenschafft des Cammer-Rechts, so aus dessen Quellen selbst, nehmlich aus den Reichs-Gesetzen, wie es seyn soll, und aus den Cammer-Gerichts-Ordnungen hergeleitet wird, zu haben verlangen, gantz vortrefflich verdient gemacht, als welcher ans Licht gestellet: **Concept des neuen Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung**, Wetzlar 1717. fol. durch dieses so genante Concept, welches zu Zeiten Kaysers Rudolphs II. und Matthiä aus den ältern Cammer-Gerichts-Ordnungen herausgezogē, und zur öffentlichen Einführung vorbereitet worden, leget er den Grund zu dem heutigen Cammer-Rechte, welches er nach des **Blums** Ausgabe vollkommen, und von ihm mit mancherley Anmerckungen begleitet, vorstellet; ferner hat er die zu Erläuterung dieses so genannten Concepts dienende öffentliche Acten, besonders die zweifelhafften Fälle in dem Cammer-Gerichte, und mancherley andere Dinge, so zu genauerer Erkänntniß der Verfassung dieses Gerichts dienen können, besonders die **Cammer-Gerichts-Visitations-Abschiede**, nebst denen gemeinen Bescheiden und Cantzley-Ordnungen der Cammer, hinzugefüget; also, daß diese Sammlung, in Betrachtung der heutigen Praxis, obwohl die ältern Ordnungen übergangen worden, gar wohl ein Corpus Juris Cameralis genennet werden könnte. **Deckherr** hat am sorgfältigsten gewiesen, was die von unterschiedlichen zusammen getragene, und zu Franckfurt 1600. in 8, unter dem Nahmen **Julians Magenhorst**, sauber und artig; hernachmahls aber zu Mayntz 1661. in 8. gantz unsauber und fehlerhafft gedruckte Commentarii über die Cammer-Gerichts-Ordnungen vor Schicksale gehabt, und wo sie anzutreffen. Unter den Sammlern der Cammer-Gerichts-Urtheile und Bescheide ist **Raphael Seyler** der erste, dessen **Urtheil und Bescheid Kayserlichen Cammer-Gerichts**, *cum Enchiridio ordinationis & Indice materiarum*, **vermehrt durch** *Christianum Barthium*, zu Franckfurt 1604. in Fol. ans Licht gekommen. Ingleichen eben desselben **Selectæ Sententiæ Cameræ** ab anno 1495. ad annum 1570. zu Franckfurt 1572 in Fol. Diesen sind die Relationes, Decisiones & Vota Cameralia, cum Præfatione *Thulemarii* gefolget, so zu Speyer 1676. in 4. heraus gekommen. Ferner **Jacob Blums** Chilias Sententiarum Cameralium, cum Mantissa, & Decretis communibus Cameræ, zu Franckfurt am Mayn 1667. u. 1676. in 4. darinne die Cammer-Gerichts-Urtheile von 1654. bis aufs Jahr 1665. iedoch nicht alle, beygebracht werden. Nach diesem hat **Johann Deckherr** die Cammer-Gerichts-Urtheile vom 1666. bis zum 1677 Jahre herausgegeben, welchem ohnlängst **George Melchior von Ludolff**, Cammer-Gerichts-Assessor nachgefolget ist, und zu Franckfurt am Mayn 1715. in 4. eine neue Samlung Rerum in Augusto Judicio Camerali Decisarum geliefert hat, darinnen er die vornehmsten Urtheile des Cammer-Gerichts vom Jahr 1588. bis auf das Jahr 1688. davon weder in des **Blums** Chiliade, noch in des **Deckherrs** Periodo Duodecennali, einige gefunden werden, hervor gebracht, und den Haupt-Inhalt vor ein jedes Urthel gesetzt, auch in der Vorrede von denen vorhergehenden Sammlungen, und derselben gegenwärtigem Nutzen, ingleichen von dem Cammer-Gerichts-Stilo, vortrefflich gehandelt hat. Die Decrete der Cammer-Visitationen hat **Nicolaus Cisner**, unter dem Titel: **Visitations-Abschiede Kayserlichen Cammer-Gerichts, von Anfang desselben.** Franckfurt 1570. in Fol. heraus gegeben. Der **Sächsischen Rechte**, von welchen bereits im XXXIII Bande, p. 356. u. ff. mit mehrerm gehandelt worden, anietzo nicht zu gedencken; so wenden wir uns vielmehr zu einigen andern, derer neuern und besondern Rechte in Teutschland. Das **Märckische Recht** hat **Joachim Scheplitz** mit einem besondern Commentario, Leipzig 1616. in Fol. und **Friedrich Müller** in Practica civili Marchica rerum forensium per Resolutiones demonstrata, Berlin 1678. in Fol. erläutert. Von denen **Oesterreichischen** Landes-Rechten und Gesetzen hat man, und zwar von denen **Ober-Oesterreichischen, Finsterwalders** Consuetudines Austriæ Superioris, Saltzburg, 1690. in Fol. von **Nieder-Oesterreich** aber **Johann Baptist Süttingers** seine, Nürnberg 1656. und 1669. in 4. womit gar nützlich verbunden werden können **Johann Franz Thassers** Progymnasmata Actionum Forensium totum ordinem judiciarium, tam Juris communis, quam Austriaci, populariter explicantia, Wien 1708. in 4. zu Erläuterung der **Landes- und Polizey-Ordnung des Hertzogthums Würtemberg** dienen **Christoph Besolds**, zu Tübingen 1662. in 4. **George Ludwig Lindenspuhrs**, ebend. 1662. in 4. und **Johann Jacob Pelbits**, zu Franckfurt 1614. in 4. ans Licht gestellte Tractate. Die **Marggräflich-Badischen** Landes-Gesetze und Gewohnheiten hat **Johann Harprecht** gesamlet und erläutert, Tübingen 1691. in 4. Zu denen Bischöfflich- und Fürstlich-**Lüttichischen** dienen **Carls von Mean** Observationes ad Consuetudines Leodienses, Lüttich 1670. in 4. Zu denen **Lüneburgischen Hardewicks von Dassel** Consuetudines Luneburgenses, cum Commentario, Leipzig 1600. in 4. Zu dem **Hamburgischen** Stadt-Rechte **Matthias Slüters** Historisch- u. Rechtsgegründeter Tractat von denen Erben in Hamburg,

burg, Hamburg 1698. in 4. Und endlich zu dem **Lübischen Rechte David Mevius** Commentarius ad Jus Lubecense, Franckfurt 1664. und 1700. in Fol. welcher zugleich anderer, und vornehmlich derer **Hansee-Städte**, so sich des Lübischen Rechts gebrauchen, ihre Statuten und Willkühren zu erläutern, dienlich seyn kan. Hieher gehöret auch in Ansehung derer **Bayerischen** Land-Rechte **Caspar Schmidts** Commentarius in Jus Provinciale Bavaricum, München 1695. in Fol. **Sebastian Thrayser** Compendium Juris Bavarici, Ingolstadt 1650. in 8. und Augspurg 1670. in 8. **Ebendesselben** Institutiones Juris Romano-Bavarici Electoralis, Augspurg 1644. in 8. Processus Summarius Romano-Bavaricus, ebend. 1646. in 8. und Processus Edictalis Romano-Bavaricus, ebend. 1646. in 8. Und wer wolte die übrigen alle in so wenigen Blättern nahmhafft machen? Nur ist noch zu gedencken, daß ihrer viele auch die Rechte verschiedener Provintzen mit dem Römischen zusammen gehalten haben, dergleichen ist **Peter Rudolph Demeraths** Fasciculus Differentiarum Juris Communis & Francorum, vulgo **des Land-Rechtens Hertzogthums Francken**, welchem einige Constitutiones, Statuten, Reformationes, und Gebräuche, etlicher Reiche, Herrschafften und Städte des Heil. Röm. Reichs beygefüget sind, Würtzburg 1666. in 12. und **Hieronymus Wurffbeins** Tractatus de Differentiis Juris Civilis & Reformationis Noricæ, Nürnberg 1666. in 8. **Friedrich Mevius** hat aus dem **Mevianischen** Commentario, Differentias Juris Civilis & Lubecani heraus gezogen, und zu Sedin 1666. in 12 drucken lassen. Eben diese Differentias hat **Johannes Sibrand** zu Rostock 1616. in 4. und welcher der vornehmste ist, **Andreas Bilderbeck**, in seiner Dissertation, welche er zu Giessen 1672. in 4. de Differentiis Juris Lubecensis patrii a Communi Romano unter dem Vorsitz des Herrn **von Lincker** gehalten, vorgestellet. **Ehrenfried Klotz** hat Differentias Juris Civilis & Reformationis Francofurtensis, Franckfurt 1682. in 4. ans Licht gegeben. **Wolfgang Adam Lauterbach** Differentias Juris Civilis & Würtenbergici in causis Criminalibus, Tübingen 1661. in 4. Von denen Differentiis Juris Romani & Bojarii, quoad processum edictalem, vulgo **Gand-Proceß**, hat **Johann Ludwig** und **Johann Heinrich Herwart**, Ingolstadt 1652. in 4. gehandelt. Doch ist **Johann Franz Balthasar** besser, welcher Resolutionem Juris Civilis & Bavarici, Ulm 1663. in 4. geschrieben. Wir haben ferner **Ferdinand Christoph Harprechts** Differentias Juris communis & provincialis Marchico-Badensis, Tübingen 1691. in 4. Das **Dithmarsische Land-Recht** hat **Heinrich Giesebert** in Periculo Statutorum harmoniæ practicæ mit dem Göttlichen, Römischen, Teutschen, besonders mit dem Sächsischen, und andern an das Balthische Meer stossenden Provintzen zu vergleichen gesucht, dessen erster und anderer Theil zu Hamburg 1652. in 4. die Presse verlassen. Diesem kan **Paul Rochs** Specimen Collationis differentiarum Juris Romani, Saxonici, Bremensis & Hamburgensis, so zu Oldenburg 1679. in 12. und Bremen 1684. in 4. gedruckt, an die Seite gesetzt werden. Ein Vorspiel eines grossen Wercks ist **Ludewigs** Differentiæ Juris Romani & Germanici für, Halle 1712. in 4. Allwo der Verfasser in der Vorrede nicht nur die Schrifftsteller von den Verschiedenheiten der Rechte nach den verschiedenen Provintzen, so wohl überhaupt, als ins besondere, erzehlet, sondern auch von jedem ein kurtzes Urtheil beyfüget: in dem Wercke selbst aber berühret er erstlich das Procœmium der Institutionum, und zeiget bey dieser Gelegenheit sehr gelehrt einige Differentzen des Römischen und Teutschen Rechts. Darauf gehet er in besondern Dissertationen auf den Unterscheid des Römischen u. Teutschen Rechts in denen Tutelis, Testamentaria, Legitima, Tutelis Maternis, Attiliana, in fructuum attributione, in primis Tutelæ fructuariæ, in Mutuo, Successione Conjugum, dissortium Liberorum, welche Commentationes unter dessen Opusculis zusammen heraus gegeben erschienen. Ausser dem haben auch verschiedene die Arten derer Lehen, welche in unserm Teutschlande im Gebrauch sind, und deren Beschaffenheit erkläret. Wir setzen allerdings des erstbemeldeten **Johann Peters von Ludewig** zierlichen und sehr gelehrten Tractat de Jure Clientelari Germanorum in Feudis & Colonis, Halle 1717. in 4. voran, darinne er erstlich das allgemeine des Lehn-Rechts auf eine angenehme Art zeiget, und solche von andern Rechten und Handlungen unterscheidet, hernachmahls aber von denen mit den Lehn-Rechte verwandten, als dem **Erb-Pacht, Laßgütern, Curmeden, Landsideliche, Meyergütern, Schillingshaver-Recht**, nach Gewohnheit der mittlern Zeit, Teutschen Alterthümern, u. heutigem Gebrauch, handelt. Zu denen Lehn-Gütern am **Nieder-Rhein** gehöret vornehmlich **Werner Thummermuth** in Votiva Relatione compromissi feudalis, **Krumstab schleust niemand aus**, zwischen dem Ertzbischoff Ferdinand, dem Churfürsten von Cöln, und dem Adel, 1643 in Fol. darinne er vornemlich zu zeigen bemüht ist, daß die Cölnischen Lehne gantz und gar erblich wären. Diesen Tractat, welcher sehr rar geworden, hat J. H. Paul Kreß, ein berühmter Rechtsgelehrter zu Helmstädt, mit mancherley Acten der Teutschen geistl. Lehne vermehrt, und zu Leipzig 1718. in Fol. herausgeben, und mit einer Vorrede versehen, darinne der Verfasser von dem Schicksale des Buchs und denen **geistlichen Lehnen** gelehrt handelt. Dem **Thummermut** ist von den Churfürstlichen in einer absonderlichen Schrifft geantwortet worden. Was zu den Lehnen der andern Ertzbischoffthümer in Teutschland, besonders aber von **Magdeburg** und **Halberstadt**, gehöret, davon hat **Leopold Albert Schopp** in Thesauro Feudali practico, Halberst. 1670. in 4. eins und das andere zusammen getragen. Peter Tornov erkläret in seinem Tractate de Feudis Mecklenburgicis, eorumq; jure, dessen erster Theil zu Güstrov 1708. in 4. der andere zu Güstrov u. Leipzig 1710. in 4 heraus gekommen, die Natur und Beschaffenheit der Mecklenburgischen Lehne, welche gantz unvergleichliche Rechte haben, weitläufftiger. Zu Erklärung der Pommerischen Lehne dienet Sam Strycks Diss. de Feudis Pomeranicis, welche zu Franckfurt an der Oder 1679. gehalten worden, und im dritten Bande der zusammen gedruckten Dissertationen n. XXI. zu finden, auch 1714. wieder nachgedruckt ist; und Marcus Rhodius Dissertatio de Servitiis feudalibus Vasallorum Pomeraniæ orientalis, Franckfurt an der Oder, 1706. Wenzeslaus Xaverius Neumann von Pucholtz, ein Rechtsgelehrter zu Prag, hat sich in seiner zu Prag 1716. in 4. heraus gegebenen Dissertation de Jurisdictione feudali & Superioritate Territoriali, vor-

vorgenommen, die Natur und Vorzüge der **Böhmischen** Lehne anzuzeigen, ist aber in einem besondern Examen dieser Dissertationen, welche zu Leipzig 1718. in 4. nur unter den Anfangs-Buchstaben von dem Nahmen des Verfassers gedruckt worden, von **Heinrichen von Bünau**, einem sehr gelehrten Meißnischen von Adel, in vielen wiederlegt worden. Zu den **Schlesischen** Lehnen gehöret besonders Jacobs **Schickfuß** geschriebener Tractat, welcher sich in unterschiedlichen Bibliothecken in Handschrifft befindet, und die **Schlesischen** Lehn-Rechte aus einheimischen Documenten vortrefflich zeiget. Diesem ist **Samuel Stryks** Dissertatio de Feudis Ducatuum Silesiæ Schwidnicensis & Jaurensis, Halle 1704 in 4. ingleichen eine andere **Adam Balthasar Werner** de Civium Suidnicensium Jure emendi Feuda Nobilia, Altorf 1703 in 4. so in zwey Sectionen abgehandelt, beyzufügen. **Die Laußnitzer** Lehnen haben viel besonderes. Dahin gehöret **Samuel Stryks** Dissert de Feudis Lusatiæ Superioris, so zu Halle 1709 gehalten worden, und **Johann Peter Ludewigs** Differentiæ Juris Feudalis Communis atque Lusatici, Halle 1714 in 4. welchen hernachmahls Differentiæ Juris Communis atque Lusatici in Legitima atque Dote, **vom Lehns-pflicht-Theil**, gefolget, so zu Halle 1716 in 4. ans Licht gestellet worden, worzu man noch eines Theils rechnen kan. **Johann Friderich Troppanegers** Diss. de Jure reluendi feudum sub Hasta vendicum, occasione Ord. Proc. & Jud. Lusat. Sup. Part. II. §. 4. Leipzig 1712 in 4. Diese zur Lehns-Rechtsgelahrheit in den Lausnitzer Lehnen gehörige Wercken, hat **Christian Gottfried Hoffmann** in den erstern Theil der Scriptorum Rerum Lusaticarum eingerückt. Von den **Fuldischen** Lehnen, haben wir **Heinrichs Cocceji** Diss. Franckf. an der Oder 1685 und eine andere von **Samuel Stryken**.

Teutsche Rechts-Sammlung, siehe **Teutsches Gesetz-Buch**, im XLII Bande, p. 1820 u. ff.

Teutsche Rechts-Sprüche, siehe **Teutsche Abschiede**, im XLII Bande, p. 1731. u. f.

Teutsche Rechts-Stühle, sind entweder so viel, als die sonst so genannten Juristen-Facultäten und Schöppen-Stühle, oder auch die ordentlichen Gerichte. Was sich nun dieselben bey Abfassung ihrer Urtheile und Rechts-Sprüche wegen Vielheit derer in denen Teutschen Provintzen üblichen Rechte und Gewohnheiten vor einer Ordnung zu gebrauchen haben, davon kan unter denen Artickeln **Teutsche Gerichte** im XLII Bande, p. 1812 u. ff. **Teutsche Rechte, Teutsche Rechts-Historie** und **Teutsche Rechts-Verbesserung**, das nöthige nachgelesen werden.

Teutsche Rechts-Verbesserung oder Verbesserung des Teutschen Justiz-Wesens, und derer darzu gehörigen **Rechts-Sachen**, ist zwar an und vor sich selbst eine so nöthige und zu wünschende, als im Gegentheile, wegen der gar zu grossen Menge derer Teutschen Rechte und Gesetze, und anderer Hindernisse, wo nicht gantz und gar unmögliche, doch auch gewiß sehr schwere, und nicht so leicht zu bewürckende Sache. Es haben zwar auch schon unterschiedene gelehrte und wackere Männer darzu mancherley Vorschläge gethan, wovon jedoch zur Zeit noch keiner bewürcket worden. Die Sache etwas deutlicher zu machen; so wollen wir gegenwärtig nur des ehemahligen Cantzlers zu Halle **Johann Peters von Ludewig** Gedancken hiervon beyfügen, welche er in seinen Gel. Häll. Anz. vom Jahre 1734. Num. CXL. - CXLV. p. 792. u. ff. bey Gelegenheit einer Königlich-Preußischen Veranstaltung, zweiffelhafften Rechts-Fragen durch besondere Satzungen abzuhelffen vom 21 Sept. 1733. einfliessen lassen. Dessen eigene Worte lauten daselbst folgender massen: "Es ist in dem „vorigen CLXXXV Stück der Königl. Befehl „bekannt gemacht worden, daß die Rechts- und „Gerichts-Collegien, zweiffelhaffte Rechtsfragen „und Casus zu dem Ende einschicken solten, um „solchen durch eine Satzung ein Ende zu machen. „Und im CLXXXVII Stücke ist davon eine Pro„be, in scheda, testamento adjecta, und im „CLXXXVIII Stücke in substitutione pupillari „super legitima parentum, gemacht worden. Da „wir nun im CLXXXVI Stücke §. 5. p. 770. die „Hoffnung gegeben, von Verbesserung und Kür„tzung der Gerichts-Händel im Teutschen Reiche „anderer und unsere eigene Meynung zu sagen; „so wollen wir auch dieselbe einiger Massen erfül„len. So viel diese offt gesuchte, aber niemahls „bewürckte, Sache betrifft: Wie denen vielen „und langwierigen Gerichts-Händeln und Pro„cessen im Teutschen Reiche leichter abgeholffen „und das Justitz-Wesen verbessert werden mö„ge? so sind verschiedene Leute ihrer Leidenschafft „und Erkenntniß oder Unwissenheit nach, auf gar „verschiedene Mittel gefallen, davon wir die vor„nehmsten, mit unserm Urtheil davon, ob solche „nützlich, vergeblich, oder schädlich? in unsere „Anzeigen bringen wollen. Anfangs 1) Wagen „sich die Philosophen, oder so genannte Welt„weise, in diesen Streit. Sie meynen, das Cor„pus Juris, oder unser Römisches Gesetz-Buch, „müste man in einen vernünfftigen Zusammen„hang oder in formam artis bringen; Julius „Cäsar hätte solches nicht weniger, als Cicero, „gewünschet und vorgehabt, solches selbsten zu „bewürcken. Denn hierdurch hätten die Gesetze „einen Zusammenhang, und flössen aus gewissen „Gründen; da hingegen bis dahin jeder nach sei„nem eigenem Wahn etwas vor recht oder un„recht ausgeschrieben. Allein Anfangs ist hie„selbst nicht von dem Rechte der Natur, Ver„nunfft, oder Gehirn, die Frage; sondern von „den Satzungen desjenigen, welcher die Macht „hat, Gesetze zu machen, und die Handlungen der „Menschen für recht oder unrecht zu erklären. Z. „E. wenn gefragt wird, ob des verstorbenen Bru„der mit des Bruders Sohn erben, und in sei„nes verstorbenen Vaters Recht, Vorstellungs„weise, treten, oder der erste den andern ausschlies„sen solle? was solle dich dein Vernunfft-Schluß „helffen? wenn der Gesetzgeber das erstere oder „das andere beliebet. Und wenn auch das erstere „eingeführet; wird es dich wohl helffen, wenn „du, aus gleichen Ursachen, das Vorstellungs„Recht oder Jus repræsentationis auf Bruders „Kindes-Kinder ausziehen woltest? da solches die „Gesetze nicht zulassen. Nachgehends heist in

„formam

»formam artis redigere, in kunstmäßiger Ord-
»nung vortragen. Würde es also darauf an-
»kommen: ob ein Gerücht einen bessern Geschmack
»hätte, wenn es in silbernen, oder nur in zinner-
»nen Gefässen Figurweise aufgetragen würde?
»Endlich haben J. Cäsar und Cicero zu einer
»Zeit gelebt, da die Gesetze in keinem Buche, wel-
»ches in Materien und Titel ordentlich eingethei-
»let, zusammen getragen gewesen, als nachhero
»in dem Edicto perpetuo, und denen darnach ein-
»gerichteten Pandectis, geschehen. Und da letztens
»J. Cäsar die Gesetze vor Räthsel gehalten, die
»der Kayser allein machen und auflösen könne; im
»Gegentheil Cicero auf die Freyheit des Volcks
»sein Absehen gerichtet: so dürffte wohl beyder
»ihr Corpus Juris sehr interessirt und eigensinnig
»herausgekommen seyn. Was die neuern Phi-
»losophen, Leibnitz, und vor ihm Vigelius,
»Hopperus, Faber, Freigius, Selden, vor
»Aufheben de nova methodo juris gemacht; sol-
»ches verdienet eben die obige Antwort. Es sind
»diese, an sich gute Leute, den Formschnitzern,
»oder denjenigen gleich, die sich nicht um die Spei-
»sen, sondern nur um die Schüsseln und die Ord-
»nung bekümmern, in welcher dieselben auf den
»Tisch gesetzt und rangiret werden sollen. Und
»wie davon niemand satt wird; so ist auch leicht-
»lich zu erachten, daß mit dieser Weltweisen ihrer
»Kunst niemand einen Proceß gewinnen werde.
»Welches doch der Gesetzmäßigen Rechtsgelahr-
»heit eigener Zweck ist. Es lauffen auch die
»Großsprechereyen de methodo & demonstratio-
»ne mathematica auf eitele Windfänge hinaus:
»Weil des Aristotelis seine ausbündige Analyti-
»ca der Hülffe des Euclidis gar nicht vonnö-
»then hat; Insgemein auch die Rechtsgelehrten,
»nicht in Vernunfft-Schlüssen aus denen Gese-
»tzen, sondern vornehmlich in der Einsicht und
»rechtem Verstande derselben, zu verfehlen pfle-
»gen. Ich verwerffe und wiederrathe die Phi-
»losophie gar nicht, weil ich selber ehedem Profes-
»sor Logices und Metaphysices gewesen, und mich
»beflissen habe, alles, was in diesen Wissenschaff-
»ten in alten, mittlern, und den neuesten Zeiten
»damahls herauskommen, zu lesen. Nur die
»Scharletanerie eines neulichen Juristen, der die
»Frage: Von Verzicht der Adelichen Töchter
»bey der Fränckischen Ritterschafft, methodo ma-
»thematica, ausmachen wollen, kommet sehr
»stumpf heraus: Weil der gute Mann solche
»Principia zum Grunde, setzt, und sich viel weiß,
»daß er unartige Schlüsse daraus zu machen wis-
»se. Andere wünschen: II) Daß alle menschli-
»che Gesetze aufgehoben und die Handlungen der
»Menschen allein nach der gesunden Vernunfft
»und dem sogenannten Rechte der Natur beur-
»theilet werden möchten. Allein nicht zu geden-
»cken, daß unser Römisches Gesetz-Buch in dem
»Absehen von Grotio Ratio scripta genennet
»wird, weil sich unter tausend Gesetzen wenige
»finden werden, die nicht nach Vernunfft und
»Billigkeit abgefaßt; so ist im Gegentheil mehr
»als zu bekannt, daß selbsten unter den Na-
»turalisten mehr Streitens und Gegensprechens,
»als unter den Rechtsgelehrten irgend seyn mag.
»Jeder Mensch redet; aber deswegen wird die

»Kunst der Wohlredenheit nicht verworffen. Je-
»der Mensch kan schlagen, hauen, stechen; aber
»deswegen wird der Fechtboden nicht geschlossen.
»Und wer wolte die Baukunst deswegen verwerf-
»fen, weil die ersten Menschen ihre Hütten ohne
»Werckleute gebauet? Und da im Teutschen
»Reiche eben deswegen das geschriebene Römi-
»sche Gesetz-Buch angenommen worden, weil
»man das Recht der Natur vor wächsern und
»schlüpfrich gehalten; das Maaß des Richterli-
»chen Gehirnes aber offt seltzam und ungeschliffen
»heraus kommen: so wird niemand, dem der
»elende Zustand der ehemahligen teutschen Ge-
»richts-Stühle bekannt, sich nach dieser Egypti-
»schen Finsterniß wieder gelüsten lassen. Viel-
»mehr haben es die Lehrer auf hohen Schulen zu
»verantworten, wenn sie der vornehmen Jugend
»mit diesem Hirn-Gewebe das allgemeine Recht
»des Teutschen Reichs zu verleiden suchen. Wel-
»che Verführung das Ende hat, daß ein solcher
»naturalisirter Jurist unfähig wird, einem wich-
»tigem Amte in seinem Vaterlande vorzustehen.
»Wieder andere verfallen mit dem Reinking
»III) in seiner Biblischen Policey auf die Jüdi-
»sche Gesetze des Alten Testaments, wie auch der
»reinen Sitten Lehre unsers Heylandes, und sind
»der Meynung, daß die Urthel und Abschiede die
»besten seyn würden; wenn solche nach dem Maaß
»der Heiligen Schrifft ausgesprochen wären.
»Allein wie niemand Herrschafften, Königreiche
»und Monarchien, deswegen für ungerecht hal-
»ten wird, weil GOtt seinem Volcke im Zorn ei-
»nen König nachgelassen: also fliesset hieraus der
»Schluß, daß die so genannte Mosaische Gesetze
»nach den Umständen des Jüdischen Volcks ein-
»gerichtet gewesen, wovon andere Völcker und
»Staaten keine Richtschnur zu nehmen haben.
»Wir verlachen billig die heutigen Jüden, daß sie
»in den kalten Ländern kein Schweinefleisch essen,
»weil ihre Vorfahren in dem heissen Ländern da-
»von den Aussatz bekommen. Und da aus eben
»dieser Ursache alles, was ersticket und Blut in
»dem Adern behalten, von geflügelten und andern
»Thieren in die Fäulniß getreten; so war auch
»nöthig, sich vom Erstickten zu enthalten, und
»dem geschlachteten Vieh das Blut abzuschlach-
»ten. Da hingegen in den kalten Ländern aus
»dem aufgefangenen Blute niedliche und nahr-
»haffte Speisen und Würste gemacht werden.
»Weil wir nun so viele Rechtsgelehrte haben, die
»unsere Gesetze aus den Mosaischen erläutern und
»zusammen zwingen wollen; so wäre vielleicht
»die Arbeit nützlicher, wenn andere bemühet wä-
»re, dieses zu zeigen, wie unfüglich und ungereimt
»dieselbe auf unsern Staat gerichtet würden.
»Noch andere beziehen sich IV) auf die uns be-
»nachbarte und verbrüderte Völcker und König-
»reiche, Schweden, Dännemarck, Engelland u.
»d. g. wo die Gerichts-Händel kürtzlich und in
»so vielen Tagen abgethan würden, als man im
»Teutschen Reiche darzu Jahre gebrauchte. Und
»es ist auch wahr, daß diesen Königreichen als
»ein Abentheuer und Räthsel vorkommt, daß in
»den höchsten Reichs-Gerichten Processe zu sin-
»den, welche nicht Ein, sondern einige Jahrhun-
»dert gedauert, und noch nich ausgemachet seyn.

Dar-

»Darüber auch zwey und mehr spännige Fuder
»Papier verschrieben worden. Wovon man nur
»die Nürnbergische Fraisch- und Zoll-Acten zum
»Exempel anführen mag, worüber allein die Stadt
»schon vor zweyhundert Jahren zehen gantzer Fo-
»lianten drucken lassen; Nach der Zeit auch die
»gerichtliche Sätze in zwey und mehr Rieß Pap-
»piere aufgeschwellet worden. In welcher Pferd-
»Arbeit ich im Jahre 1715 gestecket. Nur an
»dergleichen Ungeheuer sind nicht so wohl die jura
»als facta, schuld, welche in viele Jahrhunderte
»hineinlauffen und verwirret aussehen. Nach-
»gehends läßt die Freyheit des Teutschen Reichs
»nicht zu, daß der Richter, ohne Acten instruirt zu
»sehen, durchfahre. Und ist wohl den Partheyen
»auch damit nicht gedienet, wenn der Knothen
»nicht durchs Recht aufgelöset, sondern durch Ge-
»walt des Richters durchschnitten wird. Sat cito,
»si sat bene. Und es ist genug, wenn Recht auch
»nur endlich recht bleibet. Im übrigen ist und
»bleibet dieses gewiß, daß, wie wir durch der drey
»gleichbesagten Völcker ihre Sprache und Alter-
»thümer die unsrige erläutern, also auch Dero
»Gesetze und Rechte den unsrigen mächtig zu Hülf-
»se kommen. Und habe ich die Probe in meinen
»Differentiis Juris Romani & Germanici vielfäl-
»tig gemachet, und unsern Teutschen Satzungen
»und Herkommen aus den Englischen und
»Schwedischen Gesetz-Büchern und Schrifftge-
»lehrten, dem Littleton, Cock; Crage, Zov-
»chae; Cowell, wie auch Stiernhoecken,
»Lund, Verelius, Mesenius, Loccenius,
»u. a. zu rechte geholffen. Viele sind auch V.
»welche die Einführung des Römischen Rechts für
»eine Land-Plage ausschreyen, und dannenhero
»wünschen, daß Justinianus M. mit seinem Cor-
»pore Juris aus seinem Vaterlande wiederum auf
»ewig verwiesen würde. Allein, daß dieser Eyfer
»mit Unverstand geschehe, solches ist aus dem Zu-
»stande der Rechtlosen Zeiten in Teutschland leicht
»zu erweisen. Denn weil die wenigste Handlun-
»gen durch Gesetze entschieden gewesen, diejenige
»auch, die Rechtsprechen sollen, verfinsterte Sin-
»ne hatten, und aus der Faust ein Recht machten;
»so erstaunet ja jeder vernünfftiger vor dem
»Rechts-steig mittler Zeiten. Denn fiel eine
»Streitigkeit vor; so stunden jedem drey Wege
»offen, solche auszumachen: Entweder durch
»Schieds-Leute, und einen Obermann, oder durch
»einen gewaltsamen Anfall, welches man das
»Faust-Recht nennete, oder durch den Spruch
»des Richters und Schöpfen. Und wie diese letz-
»tere zwar ehrliche Biderleute waren, aber ihren
»Verstand durch keine Wissenschafften geläutert
»hatten; so wurden sie öffters mit sich und unter
»sich irre, und verwiesen die Partheyen selbst auf
»Feuer- und Wasserproben, sich entweder bren-
»nen oder schwemmen zu lassen, und damit, daß
»dieser oder jener Recht habe, zu erweisen: Gleich
»den unwissenden Heyden, welche, wenn sie in ih-
»ren Rechts-Händeln kein Urthel finden können,
»ihre Oracul und Oelgötzen gefragt, und darin-
»nen meistens eine zweifelhaffte Antwort erhalten.
»Die der Richter nach seinem Gutdüncken drehen
»und auslegen mögen. Und ausser dem würde
»der Jammer im Teutschen Reiche deswegen noch

»gröſſer seyn, weil in solchem, nebst den vielen
»Gerichts-Herren, so viele Fürsten und Landes-
»Herren sich befinden, deren ihre Urthel allerhand
»Leidenschafften unterworffen seyn dürfften, wenn
»die Vollständigkeit des angenommenen Römi-
»schen Rechts selbige nicht zurück halten solte. Ich
»habe nicht ohne Grund, wenn man in Teutsch-
»land das Römische Corpus Juris abschaffen wol-
»te, darüber das κύριε ἐλέησον! ausgeruffen,
»denn wehe! alsdenn unserm armen Vaterlan-
»de, wenn alle Fürsten, und mit Gerichten verse-
»hene Stände, in den Urtheln ihrem Eigensinn
»folgen dürfften. Wiewohl aber ist den Unter-
»thanen anjetzo dabey, wenn die Antwort des
»Fürsten also abgefaßt, es wäre keine Gnaden-
»Sache, sondern eine Rechts-Sache, welcher
»letztern man ihren Lauf billig zu lassen hätte. Und
»wo ist ein Gesetz-Buch in der Welt zu finden,
»welches mit dem Römischen nur in einen Ver-
»gleich zusetzen? Ohngeachtet auch Kayser Fri-
»drich der V. solches im Teutschen Reiche vorge-
»habt, daß die Römischen Gesetze todt und abe
»seyn solten, zu der Zeit nehmlich, als dieselbe von
»den Schulen sich in die Gerichts-Häuser in
»Teutschland eingeschlichen; so haben doch die
»nachherigen Kayser einen gantz andern Begriff
»von Beschaffenheit der Sache gehabt, daß dessen
»Sohn Maximilianus der I. vielmehr auf öf-
»fentlichen Reichs-Tage zu Worms 1494, mit
»Genehmhaltung aller Stände, das Römische
»Gesetz-Buch im Teutschen Reiche als ein Hülffs-
»Recht angenommen, wornach die höchste Reichs-
»Gerichte, wenn in dem Land-Rechten davon
»nichts enthalten, ihre Abschiede und Urtheile
»schlechterdings einrichten sollen. Als wobey es
»auch von solcher Zeit unverrücket geblieben, und
»so lange noch ferner verbleiben wird, als Teutsch-
»land Weißheit und seine Freyheit liebet, und nicht
»wünschet, in den Eigensinn ihrer Obern oder
»das alte Faust-Recht wiederum zu verfallen. So
»wenig als sich die Teutsche, von ihren niedlichen
»Speisen, nach den ehemahligen Feld-Wurtzeln
»und Kräutern sehnen werden; Oder auch die
»Teutsche Armeen, für ihr kostbares und dienli-
»ches Gewehr, die Klippel, mit welchen ihre Vor-
»fahren zu Felde gezogen, wiederum in die Hände
»zu nehmen, sich entschliessen solten. Nun folget
»die VI. Gattung dererjenigen, welche dafür hal-
»ten, daß der Gesetze so viel wären, deren Anzahl
»man zu vermindern und einzuziehen, suchen mü-
»ste. Es ist wahr, daß die Mosaischen Gesetze
»kurtz gefasset; es findet sich auch sonst kein Volck
»unter der Sonnen, welches ein so weitläufftiges
»Gesetz-Buch vorzuweisen, als wir an dem Rö-
»mischen Corpore Juris haben; es hat auch dieses
»seine Richtigkeit, daß solches nicht eine geringe
»Verwirrung in den Römischen Rechten anrichte,
»weil in einem Gesetze öffters zehen und mehrerley
»Gesetze enthalten, die dem Haupt-Gesetze zur Er-
»läuterung, oder sonsten Exempelweise, beygefüget
»worden. Bey welchen Umständen denn die An-
»zahl derselben in hundert tausenderley Satzungen
»anliefe, deren Zusammenhaltung keines Menschen
»Gedächtniß bewürcken könnte. Dahero die alten
»schon die Römische Gesetz-Lehre nicht etwa nur vor
»eine Pferde-Arbeit, sondern vor eine Camel- oder

»Ele-

»Elephanten-Last ausgeruffen; wie hingegen an»derer Völcker, der Athenienser, Lacedämonier, »oder auch der Chineser, Mahumedaner ihre »Summa, der Juden ihre Gesetz-Bücher, kaum »so viele Zeilen ausmachten, als die Römische Bo»gen und Bücher Papiere anfüllteten und vor Ju»stiniano noch mehr angefüllet hätten. Moses »hätte auf zwey Schiefer-Tafeln, die ersten Römi»schen Gesetz-Schreiber auf XII Tafeln, ihre Ge»setze gebracht, aber nun würden tausend Camel»und Elephanten-Häute nicht zureichen, das Rö»mische Corpus Juris, und deren Ausleger darauf »zu bringen. Allein gleichwie die Umstände un»endlich sind, welche bey der Menschen ihren Hand»lungen vorkommen, und dieselben in Rechts»Sprüchen ändern, oder zweiffelhafftig machen: »also ist eben bey einem Gesetz-Buche kein Fehler, »wenn dasselbe auf viele zweiffelhaffte Fälle gerich»tet ist. Wo wenige Gesetze seyn, da hat der »Richter mehrere Gewalt im Sprechen, und stehet »das Recht der armen Partheyen in seinen, öffters »geschmierten, oder unrichtigen und besudelten, »Händen. Welches in dem höchsten Reichs»Cammer-Gerichte, zu verhüten der Kayser und »die Stände auf dem Reichs-Tage zu Worms »1494 den Schluß gefasset, das Römische Gesetz»Buch, seiner Vollständigkeit halben, im Teut»schen Reiche zu Hülffe zu nehmen, und einzufüh»ren, damit die Beysitzer dieses Gerichts nicht ih»rem Dünckel und Einfällen folgen, sondern, bey »Entstehung eines Teutschen Land-Rechts, nach »der Richtschnur der Römischen Gesetze, sprechen, »und ausser diesen Schrancken sich nicht verlauffen »möchten. Denn erst von solcher Zeit an wur»den die Teutsche Gerichts-Stühle auf das Corpus »Juris gewiesen, von demselben im Richten und »Urthel sprechen nicht abzuweichen, mithin ihre »Vernunfft, Wissenschafft, Leidenschafft, gefan»gen zu nehmen, und unter dessen Gehorsam zu»setzen, dabey aber nicht eben nöthig, alle dessen »Buchstaben im Gehirn zu tragen: Denn des»wegen wird dem Richter und Advocaten solches »in den Händen gelassen, bey vorfallenden Hän»deln dasselbe aufzuschlagen, und sich daraus »Raths zu erholen. Im übrigen, bey diesem Ein»wurffe, sich auf anderer Völcker ihre magere »Gesetz-Bücher zu beziehen, solches nichts heissen »will, weil das Römische Gesetz-Buch, eben sei»ner Vollständigkeit halben, und daß es nicht, »wie andere, aus dem Kopffe und den Einfällen »eines Philosophen oder Schulmannes geflossen, »sondern von den Richtern und Sachwaltern, »aus langer Erfahrung, von so viel hundert Jah»ren, zusammengebracht worden, wie **Tullius** »in Lib. I. de orator. ad Q. Frater. l. 17. schon zu »seiner Zeit mit Fug und Recht gesagt. Gegen »dem Römischen Recht sehen andere Gesetz-Bü»cher, wie Träume müßiger Leute und ein Schat»ten aus, der nicht in Würcklichkeit, sondern ei»nem blossen Schein, von Durchschneidung der »Lufft, bestünde. Und bey Nennung des Juris »Civilis verstund man, dieses Vorzugs halben, »nach der Völcker Sprache das Römische; eben »wie jetzo das Teutsche Staats- und Fürsten-Recht »das Jus publicum, in solcher Ausnahme, zu »heissen pfleget. Hat man also die Vielheit der »bereits entschiedenen Sachen vielmehr vor ein »Vorrecht, als einen Fehler, anzusehen. Und »wie angenehm seyn den Sachwaltern so wohl, »als den Richtern, die Bücher, welche von einem »Rechts-Handel ins besondere geschrieben wor»den? Weil man darinnen Casus in terminis, »findet, deren ehemahlige Entscheidung dem Rich»ter schon einen Glauben machet, es werde aus »dem Grunde von Gleich und Recht also gespro»chen seyn; da hingegen, wenn sich keine Vor»urtheile finden, der Richter kein Vertrauen auf »den Grund der Sache hat, und solchen vor eine »Schmincke ansiehet, welche bey der Untersu»chung die Farbe nicht halten dürffte. Bey dem »allem finden sich VII. noch andere, welche zwar »die Vielheit der Gesetze nicht tadlen, aber dafür »halten, man solle dem Römischen Rechte nur in »so ferne nachgehen, als es mit der gesunden Ver»nunfft und natürlichen Billigkeit überein käme. »Dieses könnte nun auf zweyerley Weise gesche»hen, entweder, daß derjenige, welcher sich auf »die Römischen Gesetze bezöge, den Beweiß der »Billigkeit über sich zu nehmen, oder aber das »Römische Recht die Vermuthung so lange für sich »haben solte, bis der andere eine Unbilligkeit in »derselben erwiesen. Nur das erstere wäre so viel, »als das gantze Römische Gesetz-Buch abzuschaf»fen, weil in solchem Verstande auch **Plato**, »**Aristoteles**, **Cicero**, **Seneca** und andere »Weltweise, in den Gerichten angeführet wer»den mögen. Das letztere aber würde zu unzäh»ligen Mißhelligkeiten und Weitläufftigkeiten der »Processe den Weg bahnen: Weil des Critisirens »und der Consequentzmacherey kein Ende noch »Ziel seyn würde. Dannenhero auch kein ander »Mittel, als dieses übrig, im Teutschen Reiche »dem Justinianischen Gesetz-Buche schlechter»dings nachzugehen, nicht von den Gesetzen, son»dern nach denselben zu urtheilen, Lex quamvis »dura sit, tamen Lex esse definit. Neque de le»gibus; verum secundum leges pronunciandum. »Indessen bleibet dennoch auch dieses gewiß, daß, »im Fall sich zeiget, daß die Römische Gesetze ein »besonderes Absehen auf den Römischen Staat »gehabt, welchem der unsrige gantz entgegen, der »Richter auch Ursache habe, die Weise unsers Va»terlandes damit nicht kräncken zu lassen. Z. E. »die Römer haben keine schlechte oder bloße Zusa»ge verbindlich geachtet, wenn dieselbe nicht durch »ein Zeichen von Sachen wiederholten Wörtern, »oder Schrifften, oder durch ein besonderes Vor»recht, bestätiget worden; da hingegen die Teutsche »sich auf jedes schlechtes Wort und blosse Zusage »verlassen, nach dem Sprüchwort: **Ein Wort, »ein Mann.** Die Ursache war: Die Römer hatten »schlüpfrige Zungen und leichtsinnige Gemüther. »Dahero öffters mehr dicis gratia, vor die lange »Weile, der Ehrenthalben, als im Ernst, von ihnen »gesprochen worden. Welchem letztern man also »durch obbesagte Zeichen vorkommen müssen; da»hingegen die Teutschen von Treu und Glauben, »Ernst und Redlichkeit, bey allen Völckern erho»ben werden. Bey welcher Beschaffenheit die »Römische Rechts-Regel: Ex pacto nudo non da»tur actio, schlechte oder bloße Zusage gilt nicht, »keinesweges in den Teutschen Gerichten statt fin»den

»den solle: Ob gleich die meiste Rechtsgelehrte sich »auch in Teutschland davon blenden lassen, und »darauf, wiewohl mit grossem Unverstand, zu spre»chen pflegen. Aber das allerschlimmste, wie »VIII. andere sprechen, sey noch dieses, daß un»ser Corpus Juris, daraus die armen Teutsche »losgesprochen, oder verdammet würden, in einer »fremden Sprache abgefasset, mithin zuförderst »dahin zu sorgen, daß unser Corpus Juris aus dem »Latein ins Teutsche übersetzet werden möge, da»mit solches auch der gemeine Mann, der sich dar»nach richten lassen solte, lesen könnte. So lange »die Bibel nur lateinisch gewesen; so hätten die »Teutsche Layen auch wenig um die Ordnung »des Heils gewust. Aber durch **Lutheri** Ueber»setzung, sey nun das Wort Gottes auch jedem »gemeinem Manne bekannt. Wovon ein gleicher »Schluß auf ein Teutsches Corpus Juris zu ma»chen stünde. Und da die Spanier und Portu»giesen vor einigen hundert Jahren schon dasselbe »in ihre Sprache übersetzet und gedrucket hät»ten; so wäre solches auch im Teutschen Reiche »zu bewürcken. Nur anfangs hat jede Wissen»schafft ihre Kunst-Wörter, welche in andern »Sprachen kurtz und deutlich zu geben, sehr »schwer, wo nicht ohnmöglich fället. Wir sagen »noch jetzo lieber Testamente, als letzter **Wille**; »lieber Curator, als **Gerhabe**; lieber *Servitus* »auf dem **Hauß**, als **Beschwerung**, lieber **Hy»pothec**, als **Pfand-Recht**. Unzähliger an»derer Wörter, als Provocationen, Appellatio»nen, Actionen, Processen, u. s. w. nicht zugeden»cken: Würde man nun, wie **Theophilus**, und »andere in der Griechischen Uebersetzung der In»stitutionen gethan, diese Kunst-Wörter oder »Waidsprüche entweder behalten oder übersetzen »müssen. Wäre das erstere; so würde ein »gemeiner Mann die Schalen Teutsch lesen, »und der lateinische Kern ihme doch verschlossen »bleiben. Im letztern Falle würde auch der beste »Uebersetzer öffters unglücklich seyn, und entweder »kein Wort finden, oder auf langweilige Um»schweife, und Beschreibungen fallen, die man »nicht ohne Verdruß lesen, und doch kaum ver»stehen würde. Eben wie die Römer anfangs »keine Lateinische Philosophie gehabt, weil solche »von den Griechen erfunden und griechisch abge»faßt gewesen; die griechische Kunstwörter aber »sich nicht lateinisch machen lassen, bis man neue »Wörter: ens; essentia, u. s. w. erfunden. Man »darf auch bey den Teutschen Uebersetzern der In»stitutionen, des **Perneders**, **Sauters**, **Meichs»ners**, die Probe nehmen, wie abentheuerlich die»se heraus kommen. Und noch endlich würde ge»wiß das Teutsche Corpus Juris zur Maculatur »und den Käse-Weibern und Gewürtz-Krämern »zu Theil werden. Denn der gemeine Mann »würde es weder an der Zeit, noch in den Kräften »haben, das Teutsche Corpus Juris durch zu stu»diren, und den Verstand und Gebrauch davon »zu erreichen. Es würde auch dem gemeinen »Wesen zur Land-Seuche gereichen; wenn ein »Handwercksmann die Zeit auf das Corpus Ju»ris lesen verwenden, und seine Arbeit darüber »versäumen, und halb gelehrt werden wolte. Wie »viele Artzney-Bücher seyn Teutsch geschrieben? »Aber deswegen will niemand leicht sein eigener »Artzt werden. Da auch endlich die meiste Teut»sche Provintzen ihr eigenes Land-Recht haben; »so nehmen sich doch die wenigste Bürger oder »Bauern die Mühe, darinnen sich umzusehen. »Welches doch leichter im kleinen geschehen könnte, »als sich in den Abgrund des Römischen Gese»tzes einzusencken. Es würde also doch heissen: »consule prudentiores, siehe dich nach Rechtsge»lehrten Advocaten um, und greife diesen nicht in »ihr Amt. Was die Heil. Schrifft anlanget; »so muß jeder seines eigenen Glaubens leben, »und ist niemand erlaubt, wie jener gethan, weil »er es nicht an der Zeit hätte, einen Sachwalter »und Gevollmächtigten in Beichtstuhl zu senden, »der die Absolution mandatario nomine von dem »Priester empfangen solte. Dahero von Glau»bens-Sachen auf Rechts-Sachen kein Schluß »zu machen. Aber gleichwohl sind IX. eben an»deren die Advocaten und Sachwalter im Wege, »welche dafür halten, daß dieselbe aus dem Lan»de deswegen zu verweisen, weil, im Fall diese nicht »wären, die Partheyen vieles Proceßiren lassen »müsten. Sie berufen sich auf die alte Zeiten »unserer Vorfahren, welche unter den überwun»denen und gefangenen Römern die Advocaten »ausgesucht, und ihnen die Zungen deswegen »aus dem Halse geschnitten, weil sie als Nattern »und Ottern, sich derselben so vielfältig mißbrau»chet, und ihre gantze Kunst auf Zungendresche»rey hinaus liefe. Wie denn auch in andern »Reichen, besonders in Schweden und Dänne»marck, man von dieser Art Menschen nichts »wüste; es nachgehends in der That besser her»aus käme, wenn die Partheyen, wie es vor Al»ters selbsten bey den Römern gehalten worden, »selber in den Gerichten vorträten, und, so gut »sie könnten, ihre Sachen vorbrächten; da hin»gegen, weil jetzo im Lande keine Parthey, welche »nicht auf die Justitz verpflichtet, ohne Advocaten »vor Gericht erscheinen, oder etwas schriftliches, »ohne Concepit von einem Advocaten unterschrie»ben, eingeben dürfte, dadurch die Advocaten, »welche ihren Sold und Leben von dergleichen »Feder-Kriegen hätten, Gelegenheit fänden, die »Partheyen gegen einander zu hetzen, und im »beständigen Feuer zu halten: weil, so viele Clien»ten sie zählen könnten, so viele melkende Kühe sie »stehen hätten, welchen sie das Fette abstrichen. »Dahero auch die alten Advocaten in ihrem »jährlichen Verdienst es höher brächten, als Mi»litär- und Civil-Bediente vom ersten Range: »Weil viele mit ihren Gebühren auf drey, vier, »fünf und mehr tausende kämen, dabey ihr eige»ner Herr wären, und die meiste Arbeit durch »ihre Gesellen, Lehrlinge, und Schreiber, verrich»ten liessen. Dahero desto rathsamer wäre, die»ser Blut-Igel loß zu werden; nicht aber diese »Nattern im Busen des Landes zu hegen. Nur »möchten doch diese Advocaten-Feinde erwägen, »daß viele Menschen schwere Zungen hätten, und »nicht jeder beredt wäre, seine Sachen selbst für»zutragen; daß viele in ihrer eigenen Sache zu »hitzig oder eyfrig wären, und bey eigenem Vor»trage

„trage in Gallen-Fieber, Podagra, und Chira-
„gra, und andere Kranckheiten, verfallen möchten;
„nachgehends, da wir obbesagter maßen die Rö-
„mischen Gesetze angenommen, welche in einer
„mühsamen Wissenschafft bestehen, die armen Par-
„theyen übel daran seyn würden, wenn sie keine
„Leute finden solten, welche sie ihres Rechtes
„erinnern und solches ausführen dürften. Und
„da ein vollkommener Advocat ein starcker Rechts-
„gelehrter, u. noch dabey im Vortrag und Schrif-
„ten geübter Mann seyn muß; so mag man ihme
„seinen Lohn so wenig, als andern Bedienten vom
„ersten Range, mißgönnen, die öffters nicht das
„Verdienst der Wercke, sondern das blosse Glück
„suchet; da hingegen ein Advocat kein anderes
„Mittel hat, die Partheyen an sich zu bringen,
„als Fleiß, Geschicke, und Redlichkeit. Wenn
„man auch den Frantzösischen Scribenten trauen
„solle; so dienen viele Advocaten vor dem Par-
„lament jährlich auf zehen und mehr tausend
„Rthal. Und wenn sie Geld genug gesamm-
„let haben; so stehet ihnen der Weg zu den vor-
„nehmsten und wichtigsten Bedienungen offen.
„Und ist in Franckreich fast kein Chef zu finden;
„der nicht eine Zeitlang auf der Advocaten-Banck
„sitzen lernen. Was aber die Römischen Ge-
„schichte von dem Ausschneiden der Advocaten-
„Zungen betrifft, solches muß ich deswegen für
„eine Fabel halten, theils weil die alten Advocaten
„bey der Armee nichts zu thun hatten, theils auch
„den Teutschen weder von den Advocaten, noch
„dero Streichen, etwas bekannt, oder auch schäd-
„lich seyn mögen, weil sich nicht findet, daß die
„Teutsche damahls in ihren einfältigen Gerichts-
„Stühlen Advocaten zugelassen. Dannenhero
„dieses vielmehr zu glauben, daß ein Römischer
„Advocaten-Feind diese Historie denen Teutschen
„angedichtet habe, um den Advocaten zu Rom
„einen üblen Ruf zu machen. Wie im übrigen
„in Franckreich, da das Justitz-Wesen in stren-
„gem Lauf ist, welchen der König in keine, auch so
„gar in seiner eigenen Sache, nicht zu hemmen
„oder zu verwehren pfleget, deswegen die bestän-
„dige Gewohnheit gehalten wird, daß niemand
„zu einem Richterlichen Amte kommt, der nicht
„vorher einige Zeitlang Advocate gewesen, man
„also dieses noch jetzo um so viel mehr an den Or-
„ten wünschen möchte, wo jungen Leuten, die
„kaum von Schulen kommen, der Gerichts-Stab
„in die Hände gegeben wird. Welches so schädlich
„und ungereimt ist, als wenn man einem das Com-
„mando einer Armee anvertrauen wolte, der vor-
„hero niemahls ein Soldate gewesen. Die Rö-
„mer hiessen ihren Rath Senatores, a senectute.
„Und vor dem fünf und dreyßigsten Jahre wurde
„niemand zu einem Richterlichen Amte gelassen;
„wie die Teutschen ihre Richter, vom **grauen Al-**
„**ter**, **Graven**, oder **Altmänner**, *Seniores*, nen-
„neten. Jetzo aber trift man, an manchen Or-
„ten in den Gerichten, Schöpfen-Stühlen und
„Rechts-Collegien Seniores an, die, nach dem Rö-
„mischen Maaßstabe, kaum noch mündig worden.
„Wenn junge Leute in denen Collegiis Ausculta-
„tores werden; so ist es eine heilsame, und bey
„den Römern im Gebrauch gewesene Sache.

„Wenn aber diesen Junckern der Mund vor der
„Zeit geöffnet wird; so muß die Justitz öffters
„darunter leiden: Absonderlich, weil bey jungen
„Leuten insgemein, neben der Unwissenheit, auch
„die Verwegenheit sich findet. Deren zu entge-
„hen, die Alte offtmahls die Hände auf den Mund
„legen, und krum gerade seyn lassen. Alles die-
„ses würde vermieden, wenn junge Leute erst Ad-
„vocaten würden, und das überflüßige Geblüt
„erst ausdünstete, ehe ihnen der sogenannte ma-
„jestätische Gerichts-Stuhl und richterliche Ge-
„walt eingeräumet würde. Nachdem wir nun mit
„neun Einfällen von Verbesserung des Justitz-
„Wesens und der Rechts-Händel im Teutschen
„Reiche fertig worden; so folget nun der X, wel-
„cher darinnen bestehen solle, man müsse das
„Doctor machen im Teutschen Reiche abschaffen,
„und keinen Römisch- oder Canonisch-gelehrten
„Doctor mehr in den Gerichten leiden. Und
„dieses alles nach der Richtschnur des **Reichs-**
„**Abschiedes** zu Maynz 1441, in welchem buch-
„stäblich enthalten, daß kein Rechtsgelehrter Do-
„ctor mehr zum Richter oder Beysitzer in den
„Gerichten zu machen vielmehr dieselbe alle aus
„den Gerichten verstossen und entsetzet werden
„sollen. Mit beygefügter Ursache; denn sie ver-
„wirreten und verzögerten das Recht, bis beyde
„Theile arm worden. Sie wären keine Väter,
„sondern Stief-Väter der Rechten, weil sie dar-
„aus ihren Gewinn suchten, und sich besolden
„liessen; da hingegen mit Erb-Gerichten versehe-
„ne, und beliehene Teutsche Herren, nach der ih-
„nen von GOtt verliehenen Weißheit, nach Gleich
„und Recht, ihre Urtheile und Abschiede abfasse-
„ten; man auch vor funfzig Jahren von dem
„Unrath des Römischen Rechts und Rechtsge-
„lehrten nichts gewust hätte; darum auch die
„Kayserliche weltliche Rechte, so NB. bisher in
„Teutscher Nation gebrauchet worden, alle todt
„und abe seyn solten. Ob nun wohl viele Rechts-
„gelehrte zweifeln, daß dieser den weltlichen und
„geistlichen Doctoren gehäßige Reichs-Abschied
„würcklich zum Stande kommen, sondern dafür
„halten, daß solches ein Project oder Entwurf,
„welcher auf dem Reichs-Tage 1441. zu Maynz
„übergeben, aber niemahls zum Abschluß gebracht
„worden, als **Goldast** selbsten in den Reichs-Sa-
„tzungen p. 312. sq. wie auch **Christoph Besold**
„Discursibus polit. de legibus cap. 8. und letztens
„noch **Johann Joachim Müller** in Theatro
„Comitior. part. I. cap. 5. ad an. 1441. vorgeben
„wollen; so bin und bleibe ich doch deswegen
„anderer Meynung, weil die Juristen selbiger Zeit
„darüber Klaglieder angestimmet, indem ihr
„Handwerck nichts mehr gelten wollen, wie aus
„dem **Peter von Andlo** in Lib. I. cap. 10. p. 35.
„zu ersehen; die Römische Gesetz-Feinde aber,
„wie **Poggius Florentinus**, zu gleicher Zeit die
„Teutsche vor glückselig Leute gehalten, daß sie der
„Römischen Rechtsgelahrheit keinen Platz mehr,
„in ihrem Volcke liessen, in sermone convivali II.
„p. 16. Wovon auch schon vor der Zeit gehan-
„delt worden in miscellor. Tom. II. Lib IV. opu-
„sculo I. p. 1093. 1040. Nun meynet zwar
„**Feltmann** in Comment. ad L. 2. §. 13. n 5. D.
„de

„de orig. Iur. damit der Härtigkeit dieses
„Reichs-Abschieds 1441. zu helffen, wenn er
„vorgiebt, daß hierunter nur die bösen Rö-
„mischen Juristen verstanden, und aus dem
„Gerichte verwiesen worden. Nur es ist die-
„ses Vorgeben gar umsonst, nicht allein,
„weil die Rede überhaupt von Römischen
„Rechtsgelehrten Doctoren abgefasset, sondern
„auch nachhero dieses allein nachgesehen wor-
„den, daß jeder Obrigkeit gleichwohl erlaubet,
„die Doctoren in einem Reben-Zimmer zu
„Rathe zu ziehen, ob es gleich verbothen,
„dieselbe in den Gerichten selbst sitzen zu las-
„sen. Und es bestärcket solches außer dem,
„die **Hällische Schöpfen-Chronic** damit,
„daß noch im XV. Jahrhundert der hiesige
„Bergschöpfenstuhl, wie noch, bis vor weni-
„gen Jahren, der Schöpfen-Stuhl im Thal,
„mit lauter gemeinen Bürgern und Hand-
„wercks-Leuten besetzt gewesen. Welches
„auch deswegen nicht wohl anders seyn kön-
„nen, theils, weil die alten Schöpfen-Urthel
„sehr kahl und ungeschliffen aussehen, theils
„auch die teutschen Rechts-Spiegel nicht auf
„Schulen gelehret worden, sondern die Schö-
„pfen solche aus dem Herkommen und langer
„Erfahrung erlernen müssen; Und, so viel die
„Hällische Schöpfen betrifft, dieselbe auch des-
„wegen in neuern Zeiten einen höhern Rang
„von denen Ertzbischöffen gesucht, weil nun-
„mehro derselbe nicht, wie ehemahls und noch
„zur Zeit der Schöpffenstuhl im Thal, mit
„gemeinen ungelehrten Bürgern und Pfännern,
„sondern mit der Rechte und Weisheit ge-
„würdigten Doctoren und Magistern besetzt
„wäre, denen man doch billig einen Vorzug
„im Range lassen müste. Ob nun wohl die-
„ses seine Richtigkeit hat; so bin ich doch des-
„wegen mit den guten Leuten nicht einig, wel-
„che dafür halten, daß mit der Landes-Verwei-
„sung der Römischen und Päbstlichen Docto-
„ren unserm Vaterlande gütlich geschehen.
„Mit dem Wunsche: daß diesem Reichs-Ab-
„schiede noch jetzo nachgegangen werden möchte.
„Wie diese Litaney der bekannte **Hippolitus**
„**a Lapide** de Ratione status in præf. §. 21.
„pag. 5. seinem feindseligen Anhange gegen
„die Römische Rechtsgelahrheit vorsinget.
„Es ist auch nicht ohne, daß der Reichs-
„Ritter **Hutten**, in seinem Nemo, oder **Nie-**
„**mand**, meynet, 1) Teutschland würde viel ru-
„higer seyn, wenn alle Doctoren aus dem Lan-
„de wären. Und der geschickte und vernünfftige
„**Valentin Winter**, in seinem Parthenio litigio-
„so Lib. I. c. 1. n. 20. p. 12. hält gleichfalls dafür,
„die Ost-See wäre zu der Zeit windstiller gewe-
„sen, als der Nahme Doctor an dessen Ufer
„in Pommern gehöret worden. Auch berichtet
„**Hoffmann** in seinem sogenannten Teutschen Ly-
„curgo Cap. IV. num. 11. daß nach dem Wunsche
„der Mecklenburgischen Edelleute, die Doctoren,
„wie Füchse zu prellen, oder bey einer Wolfs-
„Jagd auf die Wölffe gesetzt, und die Reuter mit
„ihren Pferden aus dem Lande verjagt werden
„möchten. So rühmet noch der gelehrte **Lud-**
„**wig Vives** in causis corrupt. artium Lib. VII.
„p. 427. die Hungarn, daß sie zwar Gesetze hät-
„ten, aber keine Gesetzgelehrten Doctoren. Und
„als die Doctoren und Rechtsgelehrte zu Zeiten
„des Königes Matthias Corvinus (1470) mit sei-
„ner Gemahlin, des Königs von Neapeln Toch-
„ter, aus Italien sich in Ungarn eingeschlichen,
„und das gantze Königreich, ehe man sich dessen
„versehen, mit gerichtlichen Processen angefüllet;
„so sey der Ungarische Adel darüber in Bewegung
„gerathen, daß der König alle Römische Rechts-
„gelehrten, Doctoren und JCtos aus dem gan-
„tzen Königreiche des Landes auf ewig verweisen
„müssen. Darauf alle Gerichtliche Processe wie-
„der gefallen, und alles wiederum im Lande friet-
„lich, stille und Proceß loß werden. Dahingegen
„andere in Franckreich besonders den Umstand
„angemercket, daß der dritte Theil von Manns-
„Personen aus Doctoren, Licentiaten, und Pfaf-
„fen, bestünde. Wovon **Loiseau**, **Pasqvier**,
„**Lympäus**, und absonderlich **Davity**, weit-
„läufftiges Nachdencken machen, welche ein Ju-
„risten-Feind mit dem Ungeziefer verglichen, daß
„auch bey der gesegnetesten Erndte in solchem Kö-
„nigreiche Mißwachs und Theurung zu machen
„pflegte: Weil das Fette vom Lande von Docto-
„ren und Licentiaten verzehret würde. Da nun
„die Rechtsgelehrte kein anderes Mittel hätten,
„davon sie ihren Unterhalt haben könnten, als
„Processe; so wäre ihnen auch kaum zu verden-
„cken, daß sie, bey aller Gelegenheit, Schein- und
„Schatten-Recht, die Menschen zu bewegen such-
„ten, Processe anzufangen. Hierzu gehöret so-
„dann Geld und Zeit, welches beydes dabey ver-
„lohren würde. Weit nützlicher wäre solchem
„nach im gemeinen Wesen der geringste Hand-
„wercks-Mann, dessen Arbeit doch etwas würckli-
„ches herfür brächte; da hingegen die Streit-Hän-
„del mehrentheils in Einbildung bestünden, wel-
„che vor den Rechtsgelehrten unterhalten würde.
„Es hätten die Jüden auch ihre Rabinen, Schul-
„Obristen, Schrifft- und Rechtsgelehrte; aber
„diese müsten dabey auch ein Handwerck lernen
„und treiben, und aus den Rechten und Recht-
„sprechen keine Nahrung oder Gewinn suchen,
„und erwarten. Zugeschweigen, daß viele, etwa
„begüterte Leute, auch den Doctor-Titel um des
„Ranges halben annähmen, viele auch bey der
„tiefsten Unwissenheit solchen für Geld erkauff-
„ten. Worüber **Dominicus Maria von**
„**Brancaccinis**, de Jure Doctoratus Lib. III. kla-
„get. Womit jene denjenigen, die in würcklichen
„Aemtern stünden, sich vorzudringen pflegten;
„die letztere aber nur gewinnsüchtigen Facultäten
„den Beutel fülleten und die Anzahl müßiger
„Leute, als eine Land-Seuche, vermehrten. Al-
„lein diesem allen ohngeachtet, wird es wohl da-
„bey bleiben, daß die Rechtsgelehrte den Ster-
„nen gleichen, ohne welche das Firmament und
„gemeine Wesen finster und dunckel, ja ohne
„Licht und Leben seyn würde. Wir gebrauchen
„zum Beweiß dessen keine Offenbahrung. Denn
„wie die vornehmste Grund-Säule eines Staats
„darinne besteht, daß niemand Unrecht und Ge-
„walt geschehe; also wird auch eine Erkänntniß

„und Wissenschafft erfodert, Recht und Unrecht „von einander zu unterscheiden. Welches denn „der Endzweck aller Doctoren und Rechtsgelehr„ten ist, und V. R. W. seyn solle. Dagegen „alle Einwürffe leichtlich bey Seite zu legen. „Denn düncket sich I) jemand von Natur weise „zu seyn; so will doch solches nicht dahinan rei„chen, daß er deswegen das willkührliche Gesetz„Buch innen habe, wornach in einem Staat „der Unterthanen Handlungen gleichwohl recht „oder unrecht heissen. Und folglich hat man be„sonderer Menschen nöthig, die sich das Gesetz„Buch bekannt gemacht, und die bürgerlichen „Handlungen darnach zu prüfen wissen. Und „weil unser Römisches Gesetz-Buch vernünfftig, „billig, vollständig, und weitläufftig ist, so wird „derjenige, welcher sich darinnen umgesehen, auch „geübte Sinnen haben, das Recht vom Unrechte „zu unterscheiden. Und in solchem Absehen hat „man die Rechtsgelehrten in einem grossen Vor„zuge, Sapientes, Prudentes, oder **Weise** und „**Kluge** genennet, und in einem Staat vor un„entbehrlich gehalten. Nachgehends mag nichts „zur Sache thun, daß II) die Rechtsgelehrte „aus dem Teutschen Reiche und dessen Gerichten „verwiesen und verjagt werden sollen. Denn es „ist genug, daß es nur beym **Sollen** geblieben. „Und sind nicht zu Rom auch alle Philosophen „oder Weltweise verwiesen worden? Denn Ty„ranney verträget keine Rechts-Gelehrten. Und „dem gemeinen Pöbel ist Unverstand und Tollheit „zu gute zu halten, in welchem sie gegen die Rechts„gelehrte geeyfert haben. Wie fein hat sich aber „unser Vaterland bald hernach im Jahre 1495. „eines andern und bessern besonnen; Indem der „bey Anlegung des höchsten Reichs-Gerichts ge„machte Reichs-Abschied versehen, daß die Bey„sitzer aus Römischen Doctoren, das ist der Rech„ten gewürdigten Männern bestehen sollen. Wo„mit dem III) Reuter-Spruche des **Hutten** und „anderer Juristen-Feinde gleichfals abgeholffen, „weil solche entweder mit Unverstand geeyfert, „oder auf den Mißbrauch der Juristerey ihr Ab„sehen genommen, oder nehmen sollen. Eben „wie viele Sonderlinge meynen, man möchte alle „Medicos; Chirurgos, und Apothecker, aus dem „Teutschen Reiche verjagen, weil die alte Teut„sche davon nichts gewust, das ist, lieber ein krum„mes Bein behalten hätten, als sich solches durch „die erfahrne Hand des Chirurgi, wieder einrich„ten lassen. So rasend kommt denn IV) die „Wolffs-Jagd der Doctoren heraus, weil die „alte Teutsche ein **Klippel-Recht** gehabt, und „über jeden Streit-Handel die Partheyen sich mit „einander lieber schlagen solten, als der Rechtsge„lehrten ihre Feder zu Hülffe nehmen, und ihre „Sache vor Gerichte Gesetzmäßig auszumachen. „Und weil es auch V) an Menschen, die neue „Handwercker lernen und treiben, nicht fehlet; „so würden die Zünffte vieles einzuwenden haben, „wenn die Schrifftgelehrte ihnen ins Gehege kä„men, und Schuster und Schneider-Arbeit ver„richten wollten. Nächst dem kosten VI.) die „Processe Geld, so kostete das alte teutsche „**Klippel-Recht** öffters Leib und Leben. Fer-

„ner, warum lassen sich Partheyen nicht an den „ersten Urthel begnügen? Sind aber VII.) die „Sachwalter und Advocaten daran Schuld; „so folget man der jüngsten **Altenburgischen** „**Satzung**, nach welcher die Advocaten die so „genannten Succumbenz-Gelder aus ihrem ei„genen Beutel bezahlen müssen, ohne von den „Partheyen bey Strafe des Meineyds, das be„zahlte wieder anzunehmen. Endlich da VIII.) „man sich auch vom Altar ernähren darf, war„um nicht auch vom Dienst vor Gerichte? „Wollte man aber IX.) mit dem Reichs-Ab„schiede 1441. alle Besoldungen der Rechts„gelehrten vor Miethlohn, u. alle besoldete Rechts„gelehrte vor Miethlinge halten, weil die teut„schen Erbrichter sich ihre Abschiede nicht bezah„len lassen; warum will man eben von der „Rechtsgelehrten ihrer Besoldung anfangen? „Streichen und treiben doch die Theologi aller „Orten ihre Collegien-Gelder ein, und heißen ih„re magere Dienste **Poenitentz-Pfarren**, wo„bey man Kirchen-Buße thun könnte. Selb„sten durch ihr geistliches Bücherschreiben wer„den viele Capitalisten. Mit was Schein des „Rechtens solte man denn, bey solcher Art oder „Unart des geistlichen Standes, den Rechtsge„lehrten ihre Urthels-Gebühren, Advocaten-Ge„bühren, und was sie für rechtliche Bedencken „und Gutachten nehmen, mißgönnen wollen? „Doch bleibt es deswegen allezeit noch dabey, „daß seeliger sey geben, als nehmen. Endlich „bestehet X.) eines Rechtsgelehrten sein Amt „nicht darinnen, die Rechts-Händel zu verwir„ren; sondern den verworrenen Knoten derse„ben richtig und Gesetzmäßig aufzulösen. Wenn „aber ein Rechtsgelehrter seine Wissenschafft „mißbrauchen will; so muß man bedencken, daß „nicht der Fecht-Boden, sondern das Duelli„ren, verboten; Ob gleich die Fecht-Kunst „manchen zu dem letztern verleitet. Die „Vernunfft-Lehre handelt von Sophismatibus „und Sophistereyen, nicht falsche Schlüsse zu „machen; sondern die Consequentzmacherey „zu entdecken, und deren Unrichtigkeit zu zei„gen. Niemand solle eine Wissenschafft des„wegen hassen oder verwerffen, weil einige die„selbe mißbrauchen. Wie wir endlich von „hoher Hand die neueste Nachricht haben, daß „mit Gesetzmäßiger Entscheidung der Rechts„fragen von Königl. Majest. noch dieses Jahr „ein Anfang gemacht, und damit jährlich so „dann fortgefahren werden solle: Also soll „und wird dieses der XII.) und beste Vor„schlag zur Verbesserung des Justitz-Wesens „seyn, wovon in dem folgenden ein mehrers. „In dem eilften Vorschlage, die Processe im Teut„schen Reiche zu kürtzen, fallen einige auf besonde„re Besoldung der Gerichte und Advocaten. Wo„durch dem Richter, Gerichts-Bedienten, Advo„caten, und Partheyen der Ziegel kurtz zu halten, „um die Streit-Händel zeitiger zu Ende zu brin„gen. Sie sagen die meiste Richter und Ge„richts-Bedienten anckerten nach Processen und „Streit-Händeln, als der Fisch nach dem Wasser, „ohne welches er nicht leben könnte. Ihre grös-

„seste

„seste Klage wäre, wenn in den Gerichten sich „nichts zu thun fände, das ist, wenn Brüder und „Nachbarn einträchtiglich lebeten, und in allen „Häusern Friede wäre. Denn hiesse es die Zei„ten wären schlecht, es wäre nichts mehr zu ver„dienen, die Leute wolten oder könnten kein Geld „mehr auf Processe wenden, sie verglichen sich „lieber, oder liessen die Processe liegen. Und es „ist auch sodenn wahr, daß ein Handwercksmann „in so weit besser daran ist, als Richter, Gerichts„Bediente, und Sachwalter. Denn jener darf „seine Werckstatt nicht schliessen, er findet allezeit „zu thun, weil seine Waare unentbehrlich und „fast jedermanns Kauf ist. Aber wenn niemand „zu klagen hat; so giebt es auch nichts zu rich„ten, und der Ruland stehet müßig und hungrig „da. Bey solchen Umständen nun suchten Rich„ter, Gerichts-Bediente und Sachwalter, die Leu„te zu Processen zu bewegen; die Advocaten hetz„ten die Leute gegen einander auf, sie stelleten sich „für Gerichte eyfrig und feurig gegen einander „an, weil sie sich wohl zusammen verstünden, ihre „einfältige Clienten dadurch nur im Streit und „Hoffnung zu halten, die Hände bey dem Pro„cesse aus betrüglicher Gewinnsucht nicht sincken „zu lassen. Der Richter riethe, aus gleicher Ur„sache, zu keinem Vergleich, und der erste Ver„trag zur Güte würde so künstlich eingerichtet „und jeder Parthey das Maul geschmieret, und „das Hertz mit Wind aufgeschwellet, damit es „bey dem Abschluß hiesse: zum Recht, zum Recht! „Ich habe die Briefe von magern Vergleich; „lieber ein fettes Urthel; mein Advocat hält die „Sache schon vor gewonnen. Käme nun der „Handel auf die lange Banck; so hiesse es, Ge„dult; es läßt sich nicht zwingen; der Proceß „muß seinen Lauf haben; Ende gut, alles gut! „Die Unkosten muß der Gegentheil alle wieder „geben; es ist nichts als die blosse Zeit verlohren. „Indessen hängten, Sachwalter, Richter und Ge„richts-Bediente den Proceß an einen silbernen „Nagel, spielten alles in das weite Feld, und ru„heten nicht, bis die Partheyen ausgemolcken „wären, und drüber stürben und verdürben. Die „Raserey und Boßheit von Richtern, Gerichts„Bedienten, und Sachwaltern, gienge auch so „weit, daß sie dergleichen Bubenstücke auch in „Processen anzubringen suchten, die in Kleinig„keiten beruheten, und die Forderungen, oder „Sache, darüber gestritten würde, kaum das „Pappier werth wäre. Man fände Processe „von zehn Thaler Forderung, darüber schon tau„send Thaler verprocessirt wären. Denn dieses „wäre eben noch eine besondere Kunst, aus ei„nem einzigen Processe zwey und mehrere zu ma„chen, und Processe aus Processen, wie Ratten „und Mäuse, zu zeugen und auszuhecken. Bey „diesem rechtlichen Abentheuer nun dürffte „man sich nicht wundern, daß nicht unsägliche „Summen Geldes, Richtern, Gerichts-Bedien„ten, und Sachwaltern, zu Theil würden. Wel„che der Abt St. Pierre in seiner Schrifft von „Verstopffung der Quellen zu Processen, in „Franckreich jährlich auf Millionen rechnen wol„len. Welches Geld gleichwohl nützlicher gegen

„den Feind des Vaterlandes, oder andere dem „gemeinen Wesen zuträgliche Dinge, verwendet „werden möchte, als auf dergleichen Zungendre„scherey zanckssüchtiger Leute. Alles dieses zu „Vermehrung und Verlängerung der Processe „gereichende Unheil würde nun dadurch gehoben „und verhütet werden, wenn alle Gerichts Spor„teln so wohl, als Advocaten-Gebühren, abge„schaffet, und beyde dafür hinlänglich besoldet „würden. Denn wie die Quelle zu Processen „die Gewinnsucht ist; also würden nun die Ge„richte und Advocaten wünschen, helffen, und „daran seyn, daß die Partheyen, ohne erhebliche „Ursache, und so zu reden, das Recht in den Hän„den zu haben, zu keinem Processe sich entschlies„sen, und, wenn derselbe angefangen, er dennoch „zeitig geendiget und beygeleget würde. Die „Richter würden sich freuen, wenn sie in das „Richt-Hauß kämen, und wenig oder keine Par„theyen darinnen anträffen. Die Zeit würde „ihnen erspahret, welche sie sonst nützlich anwen„den könnten, und ihre Besoldung bekämen sie „doch, auch bey keiner, oder doch geringer Ar„beit. Kein Advocate würde den andern, wenn „er viel zu thun hätte, anfeinden, oder die Par„theyen an sich zu ziehen suchen: Weil vielmehr „derjenige am gemächlichsten lebte, der am wenig„sten zu thun hätte. Wie jetzo die Gerichts-Be„diente erschräcken, wenn sie viel ohne Endgeld „aufzusetzen und auszufertigen hätten; so würde „ihnen zu Muthe seyn, wenn sie viele Partheyen „im Richthause anträffen. Ihr Willkommen „würde seyn: Ihr lieben Leute vertragt euch in „Güte! das Proceßiren macht euch unruhige „Tage und schlaflose Nächte. Sententiæ sunt fa„tales. Es kommt auf das blosse Glück an, wie „derjenige gegen euch oder eure Sache gesinnt, „der den Abschied oder das Urthel machen solle. „Die Advocaten würden nicht minder zum Frie„den rathen, oder doch dem Processe, so bald es „nur immer seyn könnte, das Ende machen. Eben „wie wir in der hiesigen Allmosen-Pflege gewahr „werden, daß sich kein Patiente weder über Me„dicum, noch Chirurgum, zu beschweren, daß er „mit der Cur lange aufgehalten würde, indem „beyde ihre gewisse Besoldung haben und behal„ten, der Patienten seyn wenige, oder viele. Und „zum Beweißthume kan man nur die so genannte „Commißiones nehmen, in welchen öffters in ei„nem Tage so viel ausgemachet wird, als bey ge„richtlichen Processen in vielen Jahren nicht ge„schehen mögen. Im Falle nehmlich denen Com„missariis, zu Verlängerung ihrer Diäten oder „täglichen Gehaltes, nicht auch daran gelegen, „die Commißion zu verzögern. Ich möchte aus „dem Ausgange derjenigen Commißionen, welche „bey meinen verschiedenen Bedienungen mir auf„getragen worden, mich wohl vermessen, daß, „wenn der Commissarius ehrlich, in den Rechten „geübt und vernünfftig ist, von hundert Sachen „ihme nicht leicht eine ausfallen solle, die er nicht „ohne Proceßiren in wenig Tagen zu Ende brin„gen möchte. Meine Weise darinnen war diese: „Anfangs ließ ich beyde Partheyen ohne, oder auch „mit ihren Advocaten vorkommen, und hörte sel-

„bige

„ge, bis zur Duplic, auch wohl zur Quadru-
„plic, gegen einander gedultig an. In solchem
„Verhör behielt ich mir die Freyheit vor, wenn
„ich im facto etwas vermisste, eine Zwischen-Fra-
„ge zuthun, auch ihre Schrifften anzusehen, und
„Zeugen zu verhören, mithin aller Umstände mich
„genauer zu erkundigen. Wenn nun dieses alles
„geschehen, und ich das Urthel im Gemüthe oder
„auf dem Papiere hatte, nahme ich jede Parthey
„allein vor. In dem Zureden, es zu keinem Pro-
„ceß kommen zu lassen, war mein erstes, der Par-
„they das Hertze groß zu machen, und alles, was
„ihr zu statten kommen mochte, mit lebendigen
„Farben und Worten vorzustellen. Hierdurch
„wurde nun die Parthey in ein gutes Vertrau-
„en gegen mich gesetzt, daß ich ihre Sache ver-
„stünde, und begierig wäre, ihr zu helffen. Nach
„diesen nun bathe ich auch, was ihr Gegentheil
„vor sich und auf ihre Rechtsgründe antwortete
„gedultig anzuhören, und zu erwägen. Schüt-
„telte die Parthey den Kopf, und wolte diese ihr
„unangenehme Predigt nicht hören; so hielt ich
„nochmahls um Gedult an, weil ich zum Vor-
„aus verhiesse, auch dasjenige nachhero wieder zu
„erwehnen, was darauf im Repliciren wieder zu
„antworten. Wenn auch dieses geschehen; so
„machte ich nun zwey Urthel, eins vor, und das
„andere gegen die Parthey, und führete dabey
„an, daß der künfftige Richter oder Urthels-Ver-
„fasser, so leicht auf das letztere, als das erstere,
„fallen könnte Ich stellete vor, lieber etwas we-
„nigers gewiß zu haben, als in die Lufft noch so
„grosse Schlösser zu bauen. Mit dem Beysatz,
„daß die Proceß-Kosten, bewandten Umständen
„nach, jeder Theil über sich ergehen lassen mü-
„ste. Nach deren Abzug der Gewinn, auch des
„allerbesten Urthels, dennoch sehr gekürtzet seyn
„würde. In dem Vergleich selbsten war mein
„Vorschlag allezeit auf etwas grosses für die Par-
„they, ob ich gleich zum Voraus sahe, daß wenn
„auch das Gegentheil gehöret, sich alsdenn erst
„Gelegenheit finden würde, der Parthey die
„Wahrheit offenhertziger zu sagen, und selbige
„auf mildere Gedancken zu bringen. Kunte ich
„bey der ersten Zusammenkunfft nicht durchkom
„men; so geschahe es bey den folgenden. Und
„den Advocaten wurde auch ihr Eyd und Ehren-
„Pflicht vorgestellet, die Parthey aus Gewinn-
„sucht in keinen ohnnöthigen Proceß stürtzen zu
„helffen. Wenn nun mit beyden Theilen der-
„gestalt verfahren worden, so gab GOtt seinen
„Seegen, daß es Friede wurde, und ein gütlicher
„Vergleich dem Krieg Rechtens ein erwünschtes
„Ende machte. Dahero es nicht ohne Grund
„ist, daß, im Falle der Eigennutz bey den Gerich-
„ten und Advocaten durch beyden angewiesene
„Besoldung wegfiele, die stärckste Proceß-Quelle
„zugestopfft und zugedämmet seyn würde. Nur
„wir müssen nun auch hierbey die Schwierigkei-
„ten nicht verschweigen, welche dieser scheinbaren
„Veranstaltung entgegen zu sehen und zu stehen
„pflegen. Anfangs I) heisses es, wo nehmen wir
„Brod oder Geld her, diese neue Besoldungen
„der Gerichte und Advocaten auszumachen? Es
„fehlet an Vorschlägen nicht. Die Landschafts-

„Casse solle diese, als eine gemeine Leidenschafft,
„übernehmen. Allein diese schützet vor, die Cam-
„mer-Gefälle wären darzu ausgesetzt, um die Be-
„dienten bey Hofe und der Cantzeley daraus zu
„besolden; Dahingegen eines Fürsten seine Rent-
„Cammer sich dessen billig weigert, weil eine neue
„Ausgabe auch eine neue Einnahme haben wol-
„le. Dahero II) viele von den Ständen des
„Teutschen Reichs die Cammer-Zieler dadurch
„sich vom Halse zu schaffen gesuchet, wenn man
„in des Reichs-Cammer-Gericht eine neue Spor-
„tel-Ordnung dergestalt machte, daß die Verhör
„und Abschiede von den Partheyen zu bezahlen,
„und der Cammer-Richter, Präsidenten, und
„Adsessoren, daraus ihre Besoldung erhielten So
„weit sey es gefehlet, die Unterhaltung und Be-
„soldung der Cammer-Gerichts-Bedienten, Pro-
„curatoren, und Advocaten, auch dem Lande auf-
„zubürden, und jene empfindliche Last, durch eine
„neue Bürde, zu vermehren. Ueber dieses so ist
„es III) nicht ohne, daß im Fall das Procesiren
„jedem frey und ohne Endgeld, auf Regiments-
„Kosten, offen stehen solte, das muthwillige Pro-
„ceßiren weit gemeiner werden dürffte: Weil vie-
„le aus Rache, Schelsucht, und Lust, dem andern
„Theile nur Ungelegenheit zu machen, Processe
„anfangen solten, ohne dabey etwas mehrers, als
„des Gegentheils Verdruß, zu erhalten; Sol-
„ches aber vor jetzo deswegen insgemein unter-
„bleibet, weil die meisten den Vorschuß und die
„Unkosten scheuen mit dieser ihrem Verlust, ihr
„Müthlein abzukühlen. Darauf andere wieder
„antworten: Wenn die Partheyen gleichwohl
„die Unkosten in die gemeine Proceß-Lade, daraus
„die Besoldung der Gerichte und Advocaten zu
„nehmen, einlegen müßten; solchem Muthwillen
„gesteuert, und dabey dennoch das gute Absehen,
„die Processe zu mindern, erhalten werden könn-
„te. Ueber dieses so bleibet IV) dieses bey der
„menschlichen Unart wahr und gewiß, daß die
„Menschen zu Fleiß, Treue, und Geschicke, am
„besten dadurch angetrieben werden, wenn der
„alte Adam in ihnen daraus einen Verdienst und
„Gewinn dergestalt zu hoffen, daß solcher mit
„Vermehrung oder Minderung des ersten ab-
„und zunehme; Dahingegen wenn die Besoldun-
„gen dennoch fortlauffen, der Bediente lege sich
„gleich auf die faule Seite, alles träge, und dem
„lastbaren Thier gleich werde, welches keinen
„Treiber hinter sich gewahr würde. Wären wir
„noch unschuldige Geschöpffe; so würde jeder-
„mann den innerlichen Trieb ohne zeitliche Ab-
„sichten haben dem andern gutes zu thun. Der-
„gleichen Gesellschafft sich vor wenigen Jahren
„in dieser Stadt befunden, da zwölff Studenten
„ihre Gelder in eine Casse geleget, und, bey der
„monathlichen Abnahme der Rechnung, sich der-
„jenige viel gewust, der zu seiner Bedürfniß wenig
„herausgenommen, und andern, die es nöthig
„gehabt, vieles überlassen können; Mithin das
„Räthsel sehr Christlich aufgelöset, warum ge-
„ben seeliger sey, als nehmen. Nur als diese Gut-
„hertzigkeit sich einige Mitglieder zur Gemächlichkeit
„und Faulheit mißbrauchet; so hat man gefunden,
„daß diese Tugend-Casse nichts gutes angerichtet,

und

„und deswegen solche aufgehoben worden. Allein,
„diesen Einwurf zu begegnen, thun andere den Vor-
„schlag, daß man der besoldeten Advocaten ihre
„Bestallungen, bis auf Wiederruff, einrichten,
„und dadurch selbige in der Furcht und Fleiß er-
„halten könnte. Wie es denn gantz etwas besonders
„bey dem hiesigen Burggraven- oder Stadt-
„Schuldheissen-Amt ist, daß solches von dem Lan-
„des-Fürsten, als ein ordentliches Lehen, ausgethan
„zu werden pfleget; jedoch unter der dem Amts-
„Lehn-Briefe einverleibten Bedingung, bis auf
„Wiederruff. Bey welcher Beschaffenheit denn
„die unfleißige oder ungeschickte oder treulosse Ad-
„vocaten so wohl, als Gerichts-Bediente, ihrer
„Bedienung so gleich, und ohne darüber eine gros-
„se Untersuchung anzustellen, wieder erlassen, und
„deren Stelle mit andern tüchtigen Personen be-
„setzt werden könnte. Worzu noch kommet, daß
„der Trieb zum Guten nicht allein die Gewinn-
„sucht, sondern auch die Ehr-Liebe, oder Ehrsucht,
„zu seyn pfleget. Welches man in den Landes-
„Stühlen, in Regierungen und Cammern, gewahr
„wird, da viele Collegen den Eyfer haben, es de-
„nen andern an Arbeit vorzuthun, auch wohl über
„ihren Chef und Oberhaupt Klage führen, daß
„ihnen nicht genug Sachen zugetheilet würden.
„Doch genug hiervon, das zwölffte Mittel wird
„das letzte und beste seyn, wovon in dem folgen-
„den zu handeln seyn wird. Nun folget also das
„von GOTT und seinem Knecht, dem Könige,
„erwünschte Hoffen, aller nach Gleich und Recht
„gesinnten Unterthanen, dem leidigen Procesiren
„durch das zwölffte Mittel dergestalt abzuhelf-
„sen, die zweiffelhafften Rechts- und Gesetz-Fra-
„gen durch neue Satzungen zu entscheiden. Es
„ist davon das Königliche Ausschreiben vom 12
„Sept. 1733 bereits in dem CLXXXX Stück be-
„kannt gemacht. Und die Hoffnung, daß dieses
„wichtige Vorhaben einen gesegneten Fortgang
„haben werde, ist deswegen um soviel grösser, weil
„Königl. Majest. dieses Geschäffte den Händen
„eines weisen Bedienten anvertrauet, der in dem
„Römischen Gesetz-Buche bereits so viele tausend
„Knoten, durch scharffe Einsicht, aufgelöset, von
„deren Richtigkeit Richter und Rechtsgelehrte je-
„tziger Zeiten überzeuget und demselben, als einer
„Richtschnur, nachzugehen pflegen, ohne den
„Zwang eines Befehls dabey nöthig zu haben.
„Wer gut fahren will, der bessert die Strassen,
„er machet eine ebene Bahn, er räumet, was an-
„stößig und höckricht, aus dem Wege, der Ab-
„grund wird erhöhet, und alles gleich gemacht.
„Wenn nun Handel und Wandel einen richti-
„gen Gang haben solle; so muß dasjenige aus
„dem Wege gebracht werden, was einen Anstoß
„oder Zweiffel unter Mein und Dein verursachen
„kan. So viele nun dergleichen Rechts-Fragen
„entschieden, und durch neue Satzungen ausge-
„macht werden; so viele Quellen werden ver-
„stopffet, gerichtlich darüber zu procesiren. Die-
„se neue Satzungen sind den Wegweisern gleich,
„die allen Irrwegen und Irrsalen abhelffen.
„Sie sind ein Leitstern oder Leitfaden, welcher
„aus dem Irrgarten oder Labyrinth führet, ohne
„welche sich niemand zu rechte helffen, sondern

„vielmehr im Procesiren je länger je mehr verwi-
„ckeln und verwirren wird. Zwar werden auch
„hiebey viele Einwürffe gemacht, die aber leich-
„ter, als jene, zu beantworten seyn werden. Und
„zwar I) wird gesagt, die Vielheit der Gesetze
„mache die Rechts-Gelahrheit schwer und weit-
„läufftig. Nur es ist vielmehr das Gegentheil
„deswegen dafür zu halten, weil es leichter ist, ei-
„nem Gesetze zu folgen, als sich ohne dem Gesetze
„aus deren vielerley Meynungen der Rechtsgelehr-
„ten zu helffen, oder durch kostbare Processe helffen
„zulassen. Nachgehends heist es II) so viele neue
„Gesetze, so viele neue Streitfragen über deren Aus-
„legung. Nur wenn das Gesetz lauter und deut-
„lich ist, wie es billig seyn solle; so führet es die
„Auslegung selbst im Munde. Ferner zweiffeln
„andere III) ob die Entscheidung der Rechts-
„Fragen allemahl wohlgerathen dürffte: Weil
„vielen Licht und Recht fehlen möchte, in der
„Entscheidung das beste Theil zu erwehlen. Mo-
„ses Geist wäre von GOTT gelehrt gewesen,
„dessen sich andere Gesetz-Geber nicht zu versi-
„chern. Nur es ist eben dieses unter das Glück
„unserer Zeiten zu rechnen, daß diese Arbeit den
„Händen eines Bedienten anvertrauet worden,
„von dessen Klugheit, Weißheit, und Billigkeit
„in Rechts-Sachen, der Rechten erfahrne be-
„reits in untrüglichen Proben überzeuget. Nicht
„zu gedencken, daß endlich doch besser, einen rich-
„tigen Weg zu haben, als in Ungewißheit den
„allerbesten erst mit Gefahr und Schaden aufzu-
„suchen. Ueber dieses so wollen IV) einige da-
„für halten, neue Gesetze oder Gesetzmäßige Ent-
„scheidung mache unendliche Weitläufftigkeiten.
„Denn einige erforderten dißfalls die Einwilli-
„gung des Kaysers, andere aber der Lands-Stän-
„de von jeder Provintz, so wie die Chur-Sächsi-
„schen Satzungen, und noch die neuliche verbes-
„serte Proceß-Ordnung auf allgemeinem Land-
„Tage der Chur-Sächsischen und einverleibten
„Land-Stände, untersuchet und bestätiget
„worden sey. Nur was das erstere betrifft;
„so streitet solches mit dem beständigem Herkom-
„men, der Teutschen Fürsten, die eben deswegen
„so vielerley Land-Recht hegen, so viele Pro-
„vintzen sie haben, weil jeder freye Hände gelas-
„sen, die Gesetze nach eigenem Gutfinden einzu-
„richten. In dem andern aber mag dieses ge-
„nug seyn, wenn der Gesetz-Geber denen Lan-
„des-Ständen die Freyheit lässet, im Fall ihnen
„bey der Entscheidung etwas bedencklichs vor-
„käme, dieserhalben Vorstellung zu thun, dar-
„auf denn, was Recht ist, erfolgen solte. Wie
„denn V) die Sache von der Wichtigkeit zu seyn
„schiene, daß der bekannte Abt St. Pierre, mit
„andern seines gleichen, in Vorschlag gebracht,
„zu dem Ende einen besondern Gesetzmacher-
„Rath anzulegen, deren ihr Tagewerck eben dar-
„innen bestehen solte, bey neu entstandenen Rechts-
„Zweiffeln neue Gesetze oder Gesetzmäßige Er-
„klärungen zu machen, und solche dem Landes-
„Herrn zur Bestätigung vorzulegen. Es ist auch
„nicht ohne, daß der Churfürst zu Sachsen Au-
„gustus in Errichtung seiner neuen Decisionen
„oder Satzungen eine Zusammenkunfft seiner

„Geheimden und andern Räthe, der Professo-
„ren von Universitäten, der Schöpfen, wie
„auch der vornehmsten Stadt- und Land-Richter,
„veranlasset, die einen Artickel nach dem andern
„durchgenommen und denselben nach den meisten
„Stimmen, entweder entschieden, oder zur Ent-
„scheidung ausgesetzt haben. Welches alles sodenn
„auf den Land-Tag kommen, mit der Stände ih-
„rem Beyfall befestiget, und von dem Churfürsten,
„als ein beständiges Land-Recht, ausgefertiget
„und eröffnet worden. Nur bey allen diesen Um-
„schweiffen wurde jedoch dem Wercke deswegen
„nicht also gerathen, daß solches vor etwas voll-
„kommenes zu halten. Dahero das Hochfürstl.
„Hauß Sachsen auch nicht zubewegen gewesen;
„daß es diese Churſächsische Rechte annehmen, und
„in ihren Landen vor genehm halten wollen. Viel-
„mehr hat sich dasselbe solchem beständig wieder-
„setzet, und diese Neuerung als eine Verkehrung
„des allgemeinen Sachsen-Rechts gehalten, auch
„ihren Rechtsgelehrten aufgegeben, im Lehren und
„Schreiben demselben entgegen zu treten. Wie
„denn derjenige, dem das alte Sachsen-Recht aus
„den Englischen Gesetzen vornehmlich bekannt, fin-
„den wird, daß die Gesetzmacher in die Rechte die-
„ses Volcks und Landes fast nicht die geringste
„Einsicht gehabt, vielmehr das Teutsche und Sächſi-
„sische mit dem Römischen, und das letztere mit
„dem erstern, dergestalt vermenget und verwirret,
„daß dadurch mehr neue Quellen zu Processen
„entstanden, und aufgerissen, als zugestopfft wor-
„den. Ist und bleibet also dieser Weg besser und
„gewisser, wenn die Rechts-Collegien ihre zweiffel-
„hafte Fragen, mit zu beyden Seiten besetzten
„Gründen, einschicken und von Königl. Majestät
„durch denjenigen, der das Ruder in Händen hat,
„eine Entscheidung erwarten. Aber dessen unge-
„achtet fallen einige auf die Gedancken, daß VI.
„dieser besondern Entscheidungen es nicht bedürf-
„se, wenn die alte Weise bey den Richtern wieder
„eingeführet würde, in zweiffelhafften Fällen, statt
„eines Urthels, sich des Spruchs der Alten zu be-
„dienen: Non liquet; ich will, was hierinnen
„Rechtens sey? lieber lernen, als lehren, lieber
„die Hand auf den Mund legen, als solchen zu ei-
„nem Urthel eröffnen. Man dürffte ja nur dem
„Richter Plinio hierunter folgen, der bey der ge-
„ringsten Schwürigkeit bey seinem Herrn, dem
„Kayser, angefragt, und Antwort erhalten. So
„wie die Heydnischen Regenten selber, wenn sie
„kein Urthel finden können, ihre Götzen um Rath
„gefraget, und ihre Antwort als Gesetze angenom-
„men, dahero man an manchen Orten die Ge-
„richtlichen Bescheide noch jetzo eine **Findung**
„nennet, weil der Richter das Recht zwar suchen
„müste, aber deswegen nicht allemahl finden könn-
„te. Und der gantze Coder bestünde ja aus solchen
„Entscheidungen der zweiffelhafften Rechtsfragen,
„über welchen die Richter den Kayser angetreten,
„sie zu bescheiden. Nur jetzo ist es keine Weise
„mehr, daß der Richter die Partheyen mit dem
„Non liquet abfertige. Die Advocaten würden
„ihm auch schimpflich begegnen, und ihn vor ei-
„nen Benhasen ausruffen, der sein Handwerck
„nicht recht gelernet. Noch mehr würde dieses

„gantzen Rechts-Stühlen und Collegiis verarget
„werden. Dahero sich wohl kein Exempel im
„gantzen Teutschen Reiche finden möchte, da der
„Richter die Acten höhern Orts, oder gar an den
„Landes-Herrn selbsten, unter der Formul, einge-
„schicket: Die Sache sey ihm zu hoch, er könne
„darinnen kein Urthel finden, oder sprechen, son-
„dern wolle solches lieber andern, die stärcker in
„der Erkänntniß wären, überlassen. Worzu noch
„kömmt, daß unsere Landes-Gesetze jedem Richter
„schlechterdings verbinden, das erste Urthel selbst
„zu sprechen, es gerathe auch, wie es wolle. Da-
„rum eben nichts neues ist, daß in dergleichen Acten
„so vielerley Urthel kommen, so vielerley man
„Rechtsgelehrten oder Rechts-Collegien darüber
„befraget. Nicht zu gedencken, daß, wenn der
„Rechts-Handel bereits angefangen, den Par-
„theyen schwer wird, einem Macht-Spruche sich
„zu unterwerffen; dahingegen, wenn die Entschei-
„dung auf künfftige Fälle gerichtet, sich jeder Un-
„terthan damit leichte beruhiget. Weswegen man
„auch VII. sodann nicht nöthig hat, welches doch
„andere an statt der Gesetzmäßigen Entscheidung
„in Vorschlag bringen, daß der Richter ein
„Schnitter-Urthel mache, und beyden Partheyen
„Recht lasse. Denn obwohl auch dieses in den
„Gesetzen erlaubt; so ist es doch gleichfals nicht
„mehr im Gebrauch, sondern wird vor ein Aben-
„theuer ausgeruffen, wobey der Richter mehr
„Dummheit, als Verstand, beweise. Gleiches
„hat man auch von demjenigen Mittel zu sagen,
„wenn VIII. einige dafür halten, daß in zweiffel-
„hafften Rechts-Sachen der Richter die Par-
„theyen zu einem Vergleich wohl zwingen, und
„das **Klippel-Recht** in die Faust nehmen möge.
„Denn da würde es heissen, zum Vergleich möch-
„ten die Partheyen vor sich kommen, worzu denn
„der Richter nütze wäre? Zum Vergleich liesse
„sich niemand zwingen. Man wolte einen Rich-
„terlichen Ausspruch haben u. s. w. Eben diese
„Pfeile würden IX. den Richter treffen, der die
„Partheyen in zweiffelhafften Fällen auf das
„Looß verwiese, dessen sich doch, wenn beyde Recht
„zu haben schienen, ehemahls die Richter gar viel-
„fältig bedienet, auch wohl selbsten aus diesem
„Glücks-Topff die Loose gelanget, und geschöpffet
„hätten, wovon den Schöpfen der Nahme bis
„jetzo geblieben. Fast so verkleinerlich würde sich
„X. der Richter auch damit machen, wenn er sich
„Wochen, Monate, oder Jahre, Zeit ausbitten
„wolte, das Urthel oder den Abschied auszufin-
„den. Denn obwohlen der Richter sich im
„Rechtsprechen nicht übereilen, sondern ex peri-
„culo den Abschied, das ist, schrifftlich, ex brevi-
„culo, einem Briefe, oder brieflich abfassen, und
„eröffnen solle; so hält man doch heut zu Tage
„denjenigen vor keinen geübten Rechtsgelehrten,
„der über dem Urthel sich die Nägel zerbeisset.
„Vielmehr so bald die Partheyen mit ihren Sä-
„tzen, oder der Referent mit Erzehlung der Spe-
„cies facti zu Ende; so solle auch der Richter
„schon mit dem Urthel oder Abschiede fertig seyn,
„und die Partheyen ihres Rechtes bescheiden.
„Welchem nach denn kein besseres und bewähr-
„teres Mittel, zu Verhütung oder Kürtzung der
„Pro-

„Processe übrig ist, als die streitige Rechts-Fragen
„Gesetzmäßig zu entscheiden.

Teutsche Redekunst, siehe **Redekunst**, im XXX Bande, p. 1605 u. ff.

Teutschen Redlichkeit (Orden der) Latein: *Ordo Germanæ Fidei*, wurde im Jahr 1690 von dem Durchlauchtigsten Hertzog **Friedrich** zu Sachsen-Gotha gestifftet. Die Ordens-Genossen führten ein Brust-Schild, auf dessen einer Seiten der erste Buchstabe des Fürstlichen Nahmens F. auf der andern aber zwey in einander geschrenckte Hände stunden, mit dieser Umschrifft: Fideliter & Constanter. Doch ist hierbey zu mercken, daß solcher Orden nur allein einigen der Herren Ministers und Hof-Cavaliers, als ein Zeichen Fürstlicher Gnade mitgetheilet worden. Gryphii Entwurf der geist- und weltlichen Ritter-Orden p. 379.

Teutsche Regierungs-Art, siehe **Teutsche Staats-Verfassung.**

Teutsche Regiments-Forme, siehe **Teutsche Staats-Verfassung.**

Teutsche Reich, siehe **Reich**, im XXXI Bande, p. 7 u. ff. ingl. **Teutschland.**

Teutsche Reichs-Abschiede, siehe **Reichs-Abschiede**, im XXXI Bande, p. 54 u. ff.

Teutscher Reichs-Adel, siehe **Adel**, im I Bande p. 467 u. ff. und **Ritterschafft** (des Heil. Röm. Reichs freye) im XXXI Bande, p. 1817 u. ff.

Teutsche Reichs-Affter-Lehn, oder mittelbare Reichs-Lehn, siehe *Feudum Provinciale*, im IX Bande, p. 64 und **Teutsche Lehn**, im XLII Bande, p. 1860 u. ff.

Teutsche Reichs-Fürsten, siehe **Reichs-Fürst**, im XXXI Bande, p. 79 u. f. und **Teutsche Fürsten**, im XLII Bande, p. 1795 u. ff.

Teutsche Reichs-Gerichte, siehe **Reichs-Gerichte**, im XXXI Bande, p. 82 u. f. und **Teutsche Gerichte**, im XLII Bande, p. 1812 u. ff.

Teutsche Reichs-Geschichte, siehe **Teutsche Reichs-Historie.**

Teutsche Reichs-Gesetze, siehe **Reichs-Gesetze**, im XXXI Bande, p. 83 u. f. und **Teutsche Rechte.**

Teutsche Reichs-Grafen, siehe **Reichs-Graf**, im XXXI Bande, p. 84.

Teutsche Reichs-Grundfeste, siehe **Teutsche Staats-Verfassung.**

Teutsche Reichs-Historie, Teutsche Staats-Reichs- und Kayser-Historie, Teutsche Historie, Kayser- und Reichs-Historie, Historie von Teutschland, Reichs-Historie, erzehlet die Geschichte, welche sich unter den Teutschen Völckern von ihrem ersten Ursprunge an

bis auf jetzige Zeiten zugetragen haben. Bey diesem Theile der Civil-Historie haben wir zuförderst auf ihre Einrichtung oder Eintheilung, hiernächst auf ihre Mängel und deren Ursachen, und sodann auf derselben Schrifftsteller, Methoden, und die Hülffs-Mittel in der Reichs-Historie zu sehen. Denn von ihren Nutzen und Nothwendigkeit zu handeln, ist daher unnöthig, weil, wer den Nutzen der Historie überhaupt weiß, auch solchen von der Teutschen Reichs-Historie nicht leugnen kan, noch wird, als welche einer von den vornehmsten Theilen des gantzen Systema der Historie ist, und von der über dieses uns die Erfahrung handgreifflich machet, was Ansehen und Werth sie heut zu Tage bey Verständigen erhalten habe. Wir gedencken daher zuförderst der **Eintheilung** der Teutschen Reichs-Historie. Es läßt sich aber die Teutsche Historie am füglichsten in drey grosse Zeit-Begriffe eintheilen. Der **erste** Zeit-Begriff enthält die Geschichte von der Sündfluth bis auf die Geburt Christi; sind 292 Jahre. Der **andere** Zeit-Begriff fasset die Geschichte von der Geburt Christi bis auf Carln dem Grossen in sich; sind 800 Jahre. Und endlich der **dritte** Zeit-Begriff erzehlet, was sich in Teutschland von Carln dem Grossen, bis auf diese Stunde zugetragen hat. In dem **ersten Zeit-Begriffe** herrschet lauter Ungewißheit; indem die alten Teutschen mehr gewohnt gewesen, grosse Thaten zu verrichten, als zu beschreiben. Zwar hatten die alten Teutschen ihre Meister-Sänger, die brachten die Thaten der Teutschen Nation in gewisse Lieder, welche in allen Zusammen-Künfften abgesungen worden: Aber es ist wenig davon übrig geblieben, und welche noch vorhanden sind, die kan man nicht verstehen. Unterdessen fehlet es an neuen Schrifftstellern nicht, die eines und das andere haben errathen wollen, und die wir unten anführen werden. Der **andere Zeit-Begriff** fasset ohngefehr die Zeit zwischen Christi Geburt und Carln dem Grossen in sich, oder die ersten achthundert Jahre nach Christi Geburt. Es ist aber dieses ausgemacht, daß um die Zeit der Geburt Christi Teutschland aus vielen kleinen Staaten bestanden hat, die haben zur Friedens-Zeit meistens ein Aristocratisches Regiment geführet; zur Zeit des Krieges aber haben sie sich mit einander verbunden, und einen König über sich erwehlet. Es haben aber um diese Zeit die Römer und die Teutschen die blutigsten Kriege mit einander geführet, in welchen erstlich die Römer über die Teutschen; nachgehends aber die Teutschen über die Römer gesieget. Wir kommen zum **dritten Zeit-Begriffe** oder zu dem 800 Jahre bis auf diese Zeit. In diesem dritten Zeit-Begriffe hat Teutschland nunmehro zweyerley Regenten, nehmlich den Kayser als das Ober-Haupt, und die Reichs-Stände, als Gliedmassen dieses Cörpers: Da wir denn fragen: Wie Teutschland zur Kayserlichen Würde kommen? Im Jahr 808 ward das Occidentalische Kayserthum von **Carln dem Grossen** wieder aufgerichtet, welcher Teutschland, Franckreich und Italien zugleich besaß. Sein Sohn und Nachfolger **Ludwig** der Fromme blieb in

dem Besitz sowohl dieser drey Reiche, als auch des Kayserlichen Tittels. Es hatte aber **Ludwig** der Fromme drey Söhne, die theilten sich folgender massen: 1) **Lotharius** bekam **Italien**, und das **Lothringische Reich** zwischen Teutschland und Franckreich nebst dem Kayserlichen Tittel; 2) **Ludwig** bekam **Teutschland** bis an den Rheinstrom, und wegen des Weinwachses noch darzu die drey Städte Maynz, Speyer und Worms, jenseit des Rheinstroms, er führte aber nur den Königlichen Titel; 3) **Carl** der Kahle bekam das gantze **Franckreich**, auch unter dem Titel eines **Königreichs**. Also war nun Anfangs die Kayserliche Würde bey Lothario und seinen Nachkommen: wie aber dieselbe Linie 875 abstarb, so hätte Ludewig aus Teutschland im Kayserthume succediren sollen; er ward aber von Carln dem Kahlen aus Franckreich verdrungen. Wie nun Ludwig in Teutschland bald darauf starb, so theilten sich seine drey Söhne dergestalt in das teutsche Königreich, daß **Carolomann** Bayern, **Ludwig** der Jüngere Lothringen und **Carl** der Dicke Schwaben bekam. Es währete aber diese Theilung nicht lange. Denn Carl der Dicke brachte nicht allein nach Absterben seiner Brüder gantz Teutschland wieder zusammen; sondern er brachte auch die **Kayserliche Würde** endlich an Teutschland, und hatte darinnen **Arnulphum** und **Ludewigen** IV, aus dem Carolingischen Stamm zu Nachfolgern. Als dieser **Ludwig** IV 912 starb, und hiermit **Carls** des Grossen Nachkommenschafft in Teutschland ein Ende hatte, so behauptete die teutsche Nation das Kayserthum und erwehlte aus ihren Mitteln **Conraden** I, einen Hertzog aus Francken, darzu. Solches wolte zwar weder den Frantzosen noch den Italienern anstehen, und hat es sonderlich in Italien blutige Kriege deswegen gegeben; die Teutschen aber haben diese höchste Würde in der Christenheit bis auf diesen Tag behauptet. Weil nach Carln dem Grossen nichts merckwürdiges vorgegangen, als das grosse Zwischen Reich (Interregnum) da vom Jahre 1050 biß 1273 und also innerhalb 23 Jahren kein beständiger Kayser gewesen ist; so kan man auf diesem Grund die Geschichte des dritten Zeit-Begriffes bauen, und daher diesen Zeit-Begriff wieder in drey Abschnitte abtheilen, nehmlich in die Geschichte 1) vor dem Zwischen-Reiche, 2) in dem Zwischen-Reiche, und 3) nach dem Zwischen-Reiche. Demnach kommen in dem **ersten Abschnitte** diejenigen Kayser vor, welche vor dem grossen Zwischen-Reiche regieret haben, und solche theilen sich von sich selbsten n vier Gattungen: 1) **Carolingische Kayser**, 2) **Sächsische Kayser**, 3) **Fränckische Kayser**, und 4) **Schwäbische Kayser**. In dem **andern Abschnitte** haben wir das grosse Zwischen-Reich zu betrachten, welches von dem Tode **Friedrichs** II bis auf die Wahl des Kaysers **Rudolphs** von Habspurg gantzer 23 Jahre gewähret hat. Es hat aber die Meynung nicht, als wenn in solcher Zeit das Römische Reich gantz ohne Kayser gewesen wäre; sondern es wird nur darum so genennet, weil in währender dieser

Zeit kein Kayser vor des Pabstes Verfolgungen hat können zu Kräfften kommen. Denn sonst, wenn man alle diejenigen unter die Kayser rechnen will, welche in währender Zeit von theils teutschen Fürsten zu Kaysern sind aufgeworffen worden, so wird man ihrer zum wenigsten sechse bis sieben herrechnen können. Und eben in solchem Zwischen-Reiche sind viele Unordnungen im Teutschen Reiche eingeschlichen, die biß auf den heutigen Tag nicht können aufgehoben werden. In dem **dritten Abschnitte** betrachtet man die Kayser von dem grossen Zwischen-Reiche an bis auf diese Stunde. Es lassen sich aber diese Kayser wiederum in drey Classen vertheilen: 1) die Kayser aus unterschiedlichen Häussern, 2) die Kayser aus dem Hause Oesterreich und 3) den jetzigen Kayser Carln VII aus dem Hause Bayern. Von andern, und besonders von Herrn **Schmeitzeln** in dem Abrisse zu einer vollständigen Reichs-Historie p. 2 u. ff. wird die Reichs-Historie auch eingetheilet in

I. Die **alte Historie**. Diese erstrecket sich von denen Zeiten, da man von den Teutschen etwas zu sagen weiß, bis auf Clodovåum, das ist, nach Herrn Schmeitzeln, etwann 100 Jahr vor Christo bis aufs Jahr Christi 484, sind 584 Jahre. Dieser Theil begreiffet in sich

1. Den **Zustand der Teutschen in ihrer Freyheit**. Dieses Stück enthält alles in sich, was von denen alten Teutschen kan gesaget werden, von dem Anfange der gewissen Nachrichten, etwann 100 Jahr vor Christo bis auf die Zeiten Julii Cäsaris, da er in Gallien zuerst mit den Teutschen handgemeng worden, im Jahr vor Christo ohngefehr 56; sind 44 Jahre.

2. Den **Zustand der Teutschen unter den Römern**, da verschiedene zwischen dem Rhein und der Elbe gelegene Teutschen von denen Römern nach und nach bezwungen worden. Dieser Zeit-Begriff dauret von Julii Cäsaris Zeiten, und zwar vom Jahr vor Christo 56 bis aufs Jahr Christi ohngefehr 17, da die Römer ziemlich heraus geschmissen worden, das ist, eine Zeit von 73 Jahren.

3. Den **Zustand der Teutschen nach abgeworffenen Joch der Römer**, in welchem Zeit-Begriffe sie mit den Römern vieles zu fechten gehabt; mittlerweile einige ihre Wanderungen angestellet, einige zu Hausse geblieben, und sich daselbst recht eingerichtet, bis diese endlich von den Francken angegriffen, auch nach und nach bezwungen worden. Dieser Zeit-Begriff gehet an vom Jahr vor Christo 17 bis auf Clodovåum, im Jahr Christi 484; sind 501 Jahre.

II. Die **mittlere Historie**. Diese erstrecket sich von Clodovåo bis auf Maximilianum, das ist, von 484 bis 1493, und ist eine Zeit von

von 1009 Jahren. Dieser Zeit-Begriff bekommt folgende Absätze, als

1. Den **Zustand der Teutschen unter den Francken**, von Clodovåo bis auf Carln dem Grossen, da er Kayser worden, das ist von 484 bis 800; sind 316 Jahre;

2. Den **Zustand der Teutschen unter den Carolingischen Kaysern und Königen**, von Carln dem Grossen bis auf Ludewigs, zugenannt das Kind, Todt, das ist, von 800 bis 911; sind 111 Jahre;

3. Den **Zustand der Teutschen**, unter ihren eigenen Königen und Kaysern, welche regieret haben.

a) **Vor dem Zwischen-Reiche** (Interregno) als

α. **Ein Fränckischer**, Conrad I, von 912 bis 918, sind 6 Jahre.

β. **Fünf Sächsische**, von Heinrichen, dem Vogler, bis auf Heinrichen II, das ist, von 919 bis 1024, sind 105 Jahre.

γ. **Vier Fränckische**, von Conraden II bis auf Heinrichen V, das ist, von 1024 bis 1125, sind 101 Jahre.

δ. **Ein Sächsischer**, Lotharius II, von 1125 bis 1137, sind 12 Jahre.

ε. **Sechs Schwäbische**, von Conraden III bis auf Conraden IV, das ist von 1138 bis 1254, sind 116 Jahre.

NB. dazwischen Otto IV, **ein Sachse**, von 1208 bis 1218.

b) **Währendem Zwischen-Reiche**, welche gewesen

α. **Ein Thüringer**, Heinrich Raspo, von 1246 bis 1247, ein Jahr.

β. **Ein Holländer**, Wilhelm, von 1247 bis 1256, neun Jahre.

γ. **Ein Engelländer**, Richard, von 1257 bis 1263, sechs Jahre.

δ. **Ein Arragonier**, Alphonsus, von 1253 bis 1272, neunzehen Jahre.

c) **Nach dem Zwischen-Reiche**, von Rudolphen I bis auf Carln VI, das ist von 1272 bis 1711, sind 439 Jahre. Diese sind zweyerley

A. Aus **unterschiedlichen Häussern**, als:

α. **Einer** aus **Habsburg**, Rudolph I, von 1272 bis 1291, 19 Jahre.

β. **Einer** aus **Nassau**, Adolph, von 1292 bis 1298, 7 Jahre.

γ. **Einer** aus **Oesterreich**, Albert I, von 1299 bis 1308, 10 Jahre.

δ. **Einer** aus **Lützelburg**, Heinrich VII, von 1308 bis 1315, 5 Jahre.

ε. **Einer** aus **Bayern**, Ludewig, von 1314 bis 1347, 33 Jahre.

NB. dazwischen Friedrich aus **Oesterreich**, von 1314 bis 1329, 15 Jahre.

ζ. **Drey** aus **Böhmen**, Carl IV, Wentzel und Siegmund, von 1348 bis 1437, 89 Jahre.

NB. dazwischen Rupert aus der **Pfaltz**, von 1400 bis 1410, 10 Jahre. Dazwischen Jodocus aus **Mähren** 1410.

B. Aus dem **Hausse Oesterreich** ihrer 13 von Alberten II bis auf Carl VI, das ist, von 1437 bis 1711, sind 274 Jahre.

III. Die **neuere Historie**, von Maximilian I bis auf das jetzige Jahr, das ist, von 1493 bis 1744; sind 251 Jahre.

So viel von der Eintheilung oder Einrichtung der Teutschen Reichs-Historie. Wir kommen nun zu den **Mängeln**, die sich bey der Reichs-Historie zu erkennen geben und nicht zu leugnen sind. Es sind solche einem jedem wissend und bekannt, der kein Anfänger in der Gelahrheit. Und wer dieses ist, der weiß auch, daß dieser Theil der Historie zur Zeit noch sehr unvollkommen, in vielen Stücken ungewiß, mithin also beschaffen sey, daß noch vieles an demselben zu ergäntzen, auszubessern, und auszufüllen, uns und der Nachkommenschafft übrig geblieben. Was aber die Ursachen sothaner grosser Mängel anbelanget, so entspringen solche sonder Zweiffel aus einer dreyfachen Quelle. Denn einige kommen her von der allgemeinen Unvollkommenheit aller weltlichen Dinge; andere von der puren Unmöglichkeit, selbige völlig zu heben; und andere sind denen gar zu unterschiedlichen Arten, die Begebenheiten des Teutschen Staats vorzutragen, gantz ohnfehlbar zuzuschreiben. Die ersten zweye gehen wir vorbey, denn was an sich unvollkommen und unmöglich ist, das wird keines Menschen Verstand, Fleiß und Geschicklichkeit ersetzen oder möglich machen. Mithin wollen wir nur bey der dritten unsere Gedancken, zu erkennen geben.

Ehe und bevor wir aber solches verrichten, so finden wir nöthig zu seyn, denen Anfängern zum Besten, diese kurtze Erinnerung vorher gehen zu lassen, nehmlich daß sie wegen der grossen Unvollkommenheit und vielfältigen Ungewißheit, die bey der Reichs-Historie am Tage lieget, sich durchaus nicht von fleißiger Excolirung derselben sollen abschrecken lassen, sondern vielmehr bedencken, daß, weil das Gesetze der Unvollkommenheit allgemein, die Reichs-Historie folglich auch nicht in Ausnahme stehen könne, in Dingen, die sie mit allen andern Wissenschafften gemein hat; daß sie nichts destoweniger in Wachsthum stehe, mithin durch unermüdeten Fleiß, wo nicht alles, doch vieles könnte und würde ersetzet werden, wenn nur nicht einige bekannte Hindernisse im Wege stünden; und endlich daß gleichwohl dasjenige, was Unvollkommenheit und Unmöglichkeit uns zum Gebrauch und Erlernung noch übrig gelassen, von solcher Grösse und Vielheit sey, daß derjenige die gantze Zeit seines Lebens überflüßige Materien seiner Bemühung vor sich finden dürffte, der sich dermahleinst rühmen wolte, eine hinlängliche Kenntnis in diesem Theile der Historie erlanget zu haben. Nur ist freylich zu bedauren, daß besagte unstreitige Mängel durch die so gar sehr unterschiedliche, und zum Theil der Historie gantz inconvenable Methoden, nur noch mehr vergrössert worden. Wir nennen mit Fleiß Niemanden, es kan uns aber auch nicht verdacht werden, etwas zu bejahen, was durch die Erfahrung und Wiederwillen derjenigen bekräfftiget worden, welche hiebey sich und ihren angewandten, aber vergeblichen Fleiß zu beklagen Ursache gefunden. Zuforderst setzen wir als was bekanntes zum voraus, daß unser Teutscher Staat, in Ansehung seiner Politischen Verfassung, gar füglich mit einem Cörper verglichen werde, der aus einem Haupte und mancherley Gliedern bestehe. Das Haupt ist der Kayser, die Glieder sind die unterschiedlichen Stände. Wer demnach eine vollständige Reichs-Historie von diesem grossen Staats-Cörper sich einbilden, studiren oder auch gar schreiben will, der muß nicht nur allein an die Kayser-Historie, sondern auch an die Particular-Historie derer Stände gedencken; jene muß vorher gehen und gleichsam zum Leitfaden dienen, nach welcher diese muß und soll eingerichtet werden. Thut er jenes und unterläßet dieses, so studieret oder schreibet er eine Kayser- und nicht eine Reichs-Historie. Ist er aber bemühet, beyden Stücken ihr Recht zu thun, so geräth er freylich gleichsam in ein ungeheures Meer, und wird von der Vielheit und Grösse so mancherley in einander lauffenden Begebenheiten, nicht anders als von tausenderley Wellen überschwemmet, und hin und her geworffen, daß er nicht weiß, wo er sich hinwenden und wie er sich erhalten solle, damit er nicht Schiffbruch seiner Arbeit leiden möge. Bey so bewandten Umständen nun ist sodann freylich kein Wunder, daß wer die Hand und Mund zu Ausführung dergleichen Historie ansetzen und gebrauchen will, in der That grosse Vorsicht, Nachsinnen und Bemühung brauchen, auch keine geringe Gedult anwenden, über das auch von dem allgemeinen Zusammenhang und Verbindung so vielerley Particular-Begebenheiten, die wegen des Synchronismi in einander lauffen und untermischet sind, eine gar gründliche Einsicht und Kenntnis besitzen müsse. Denn ist und geschiehet dieses nicht, und er will dennoch dem Publico seine Dienste erweisen, so wird er entweder nur die vornehmsten Puncte ohne einige Verbindung berühren und abhandeln, oder er wird einseitig und hauptsächlich nur auf die Begebenheiten derer Kayser reflectiren, dagegen die Historie derer Stände entweder vorbey gehen, oder doch nur ein und anderes Stücke berühren und gleichsam, beyläuffig anführen, u. s. w. welches in denen meisten am Tage liegenden und hieher gehörigen Büchern, geschehen zu seyn, der Augenschein lehret. Ob aber auf solche Art und Weise der Reichs-Historie ihre rechte und gebührliche Gestalt gegeben worden, mögen diejenigen beantworten, so hierbey eine genugsame Einsicht besitzen, aber auch unpartheyisch sind. Wir müssen und können freymüthig gestehen, auch denenjenigen gerne beypflichten, so die Gestalt einer ächten Reichs-Historie abgeschildert, aber auch behauptet haben, daß sie nehmlich alsdenn erst den Nahmen mit der That verdiene, wenn sie nebst der Kayser-Historie zugleich auch die Begebenheiten derer Stände vorstellig machet, kurtz oder vollständig, nach der Absicht, die ein Schrifftsteller in seinem Buche vor sich gehabt. Nur setzet es hierbey freylich sehr grosse Schwierigkeiten, wie es hiermit in Ansehung der Einrichtung zu veranstalten. An sich ist eine auf besagte Art und Weise einzurichtende Reichs-Historie ein sehr grosses Theater. Die Scenen desselben sind so viel und mancherley, daß, wer die auf selbigen paßirte vielerley Begebenheiten in einer richtigen und dem Gemüthe nützlichen und leichten Art vortragen will, in der That diejenigen Qualitäten besitzen müsse, welche kurtz vorher berühret worden. Dahero es auch kein Wunder, daß unter andern die Vielheit der Begebenheiten und die Schwierigkeit selbige besagter Massen vorzutragen, vermuthlich so vielerley Arten und Methoden verursachet hat. Schmeitzels Abriß zu einer vollständigen Reichs-Historie, in der Vorrede. Uebrigens erinnern wir noch, daß Zschackwitz in den Rechts-Ansprüchen hoher Häupter II Th. p. 23 nicht ohne Grund angemercket, daß verschiedene Reichs-Historien-Schreiber nie einen Unterscheid machen unter dem, was von einem Teutschen Könige und Kayser geschehen a) als König in Italien, b) als Herr und Fürst in seinem Lande, und c) als Könige und Kayser in dem Teutschen Reiche, da es doch seine gute Richtigkeit hat, daß alle und jede Handlungen eines grossen Herrn, der nehmlich verschiedene Länder besitzet, sehr wohl und fleißig auseinander gesetzet werden müssen, ausser dem sonsten, und wenn dieses nicht geschicht, die gesunde Vernunfft selber lehret, daß sodann nothwendig allerley Irrthümer hervorkommen

kommen müssen. Jedoch wir wollen nunmehro zu den Schrifftstellern der Teutschen Reichs-Historie kommen. Daß die alten Teutschen die Geschichte ihrer Nation durch Lieder auf die Nachkommen zu bringen gewohnet gewesen, ist oben schon erwehnet worden. Und ist dieser Gebrauch lange Zeit durch bey ihnen Mode geblieben, siehe den Artickel: **Teutsche Dichtkunst**, im XLII Bande, p. 1756 u. ff. bis endlich vom 9 Jahrhunderte an, und so ferner, die Teutschen Mönche angefangen, nach dem Exempel der Römer die Feder in Historischen Dingen anzusetzen. Doch hat diese Bemühung erst seit dem 16 Jahrhunderte einen rechten Anfang, und seit dem 17 Jahrhunderte die rechte Gestalt gewonnen. Gleichwie aber dieses grösstentheils von der Historie auswärtiger Nationen zu verstehen: Also ist es dagegen eine kurtze Zeit, da man eigentlich an die Teutsche Historie gedacht, und zu derselben Excolirung die Hände recht mit Nachdruck angeleget hat. **Schmeitzels** Historie der Gelahrheit pag. 777 u. ff. Zu den Quellen der Teutschen Historie leiten uns unter andern **Hermann Dietrich Meibom** in Oratione de genuinis historiæ Germanicæ fontibus d. 8 April. an. 1701, cum Professionem Historiarum in Academia Julia auspicaretur, in Juleo habita, in 4 (siehe die **Neue Biblioth.** IV St. p. 295 u. ff.); **Burchard Gotthelff Struv** in Selecta Bibliothec. Histor. c. XVII u. ff. und **Christian Neu** in Mantissa ad Degorei Wheari Relectiones hyemales, qua rerum Germanicarum Scriptores præcipui, & cumprimis æquales, secundum seculorum seriem, ac Imperatorum Romano-Germanicorum ætatem, recensentur, Tübingen 1706 in 8. Zur Römischen und Teutschen Historie zugleich führet uns eines ungenannten Schrifftstellers (so **Franckenstein** seyn soll) **Einleitung zur Römischen und Teutschen Historie**, welche 1721 in 8 von neuen aufgeleget worden. Vor diesem hat man sich mit **Peter Bertii** Commentariis rerum Germanicarum behelffen müssen; nunmehr aber haben wir **Burchard Gotthelff Struvs** Syntagma Historiæ Germanicæ a prima gentis origine ad annum usque 1716, Jena 1716 in 4, welches Syntagma hernach von Prof. **Zschackwitzen** verteutschet worden und ebendaselbst in 4 unter dem Titel: Erläuterte Teutsche Reichs-Historie von den Teutschen Ursprung bis auf jetzige Zeiten, zum Vorschein gekommen, ja der Herr Hof-Rath hat nachdem aus diesem grösseren Wercke ein Compendium, um darüber lesen zu können, mit diesem Titel ausgefertiget: **Burchard Gotth. Struvens** Einleitung zur Teutschen Reichs-Historie, Jena 1724 in 8; dann **Jacob Carl Speners** Historiam Germaniæ universalem & pragmaticam, Halle 1716 in 8. **Friedrich Gladovs** Versuch einer vollständigen Reichs-Historie von Teutschland, Leipzig und Halle 1717 in 8. (Diesen Versuch hat der Herr Professor **Hahn** zu Helmstädt in den XVI Stücke der **Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen** p. 125 beschuldiget, daß er an unzählichen Orten aus seinen zu Halle gehaltenen Collegiis entlehnet sey. Was der Herausgeber dagegen angeführet, steht in der **Vermischten Bibliothek.** Vol. I. p. 361 u. ff. Hierauf ist eine so genannte abgenöthigte Critique der Gladovischen Reichs-Historie herausgekommen, darinnen an der Gladovischen Historie viele Fehler ausgesetzet worden: dieselbe hat ein Ungenannter, vielleicht Herr Docter **Francke**, in einer Schrifft in 4 1719, genannt: **Der gerettete Friedrich Gladov**, beantwortet. Beyde Schrifften sind lesenswerth und einem, der des **Gladovs** Reichs-Historie brauchen will unentbehrlich); **Johann Jacob Schmaussens** kurtzen Begriff der Reichs-Historie in einer accuraten Chronologischen Ordnung, Leipzig 1720 in 8; **Simon Friedrich Hahns** vollständige Einleitung zu der Teutschen Staats-Reichs- und Kayser-Historie und dem daraus fliessenden Jure Publico, Halle 1721 u. ff. in 4. **Johann Jacob Mascovs** Geschichte der Teutschen bis zu Anfange der Fränckischen Monarchie, Leipzig 1726 u. ff. in 4. **Martin Schmeitzels** Abriß zu einer vollständigen Reichs-Historie, Jena 1728 in 4. **Heinrichs von Bünau** genaue und umständliche Teutsche Kayser- und Reichs-Historie, Leipzig 1728 u. ff. in 4. **Struvens** Corpus Historiæ Germanicæ a prima gentis origine ad annum usque 1730, 1730 in 2 Folianten; und **Lorentz Reinhards** kurtzgefaßte Einleitung in die Teutsche Reichs-Historie, Leipzig 1737 in 8. Zu den **alten** leget **Tacitus** in seinen Schrifften hin und wieder, sonderlich aber in seinem Germania oder libello de situ, moribus & populis Germaniæ, den Grund, über welchen **Philipp Cluveri** Germania antiqua, Leyden 1630 in Folio, als ein ausführlicher Commentarius anzusehen ist. Doch haben **Franz Irenicus** in Exegesi Germaniæ, Hagenau 1518 in Folio, Basel 1567, und Franckfurt 1570, **Beatus Rhenanus** in Libris III Commentariorum de rebus Germanicis, Basel 1531 in Fol. Straßburg 1610 in 8, Ulm 1693 in 4; **Hermann Conring** de republica antiqua veterum Germanorum, Helmst. 1654; und **Johann Nicolaus Hertius** in Notitia veteris Germaniæ populorum, derselben auch ein grosses Licht gegeben. **Simon Schardius** hat die Schrifftsteller, so Germaniam antiquam beschrieben, dem ersten Tomo Scriptorum rerum Germanicarum einverleibet. Insonderheit aber ist allhier **Johann Philipp Vorburgi** Historia Romano-Germanica nicht zu übergehen. Zu den Teutschen Sachen der **mittlern Zeiten** öffnet uns **Paul Hachenbergius** in Germania media die Thüre. Ein mehrers lehren uns die von **Simon Schardio, Johann Hervagio, Johann Pistorio, Just Reubero, Christian Urstisio, Marquard Frehern, Melchior Goldasto, Erpold Lindenbrogio, Heinrich Meibomen, Gottfried Wilhelm Leibnitzen, Christian Franz Paullini**, und **Johann Georg Kulpisio** oder **Johann Schiltern** heraus gegebene Scriptores rerum Germanicarum, von welchen **Struv** in Selecta Bibli-

bliotheca Historica cap. VII, und **Reimmann** Vol. V. p. 416 u. ff. Nachricht ertheilen, welcher letztere p. 482 u. ff. zugleich angemercket, welche unter den Teutschen Geschichtschreibern zuerst ihre Aussage mit angeführten Zeugnissen bekräfftiget. Hieher gehören auch **Johann Joachim Müllers** zwey Wercke, deren ersteres der Reichs-Tags-Staat, Jena 1709 in Fol. das andere des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichs-Tags-Theatrum, Jena 1713 in Fol. Diesen sind beyzusetzen: **Joh. Georg Eccardi** Corpus Historicum medii ævi s. Scriptores, res in orbe universo, præcipue in Cermania, a temporibus Caroli M. usque ad finem Seculi XV gestas, enarrantes aut illustrantes, Leipzig 1723 in 2 Folianten; Scriptores rerum Germanicarum *Jo. Mich. Heinecci* & *Jo. Georgii Leuckfeldii*, cum variis diplomatibus & indicibus in unum volumen collecti, Franckf. am Mayn 1707 in Fol. und **Johann Burckhardt Menckens** Scriptores rerum Germanicarum, præcipue Saxonicarum, Leipzig 1728-1730, in 3 Folianten. Ein Anfänger läßt ihm zur Grundlage dienen **Conrad Samuel Schurtzfleischens** Fundamenta Historiæ Germanicæ mediæ, Schneeberg 1728 in 8. Die **neuern Geschichte**, so von Maximiliani Zeiten angehen, haben **David Chytræus** in Chronico Saxoniæ, Leipzig 1599 in Fol. **Johann Sleidanus** in Commentariorum lib. XXVI de Statu Religionis & Reip. Car. V Cæs. ab anno 1517 ad ann. 1555, Straßburg 1655 in Fol. **Michael Caspar Lundorp** in Continuatione derselben, Franckfurt 1614 u. ff. in 8; **Jacob August Thuani** Historiarum sui temporis libri CXXXVIII Franckfurt 1625 in 2 Folianten, sie fangen sich vom Jahr 1543 an und gehen bis aufs Jahr 1607; **Friedrich Hortleder** in seinem Wercke vom Teutschen Kriege unter den Titel: Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des Teutschen Krieges, Franckf. 1617 und 1618 in zwey starcken Folianten. **Boguslaus Philipp a Chemnitz** vom Schwedischen Kriege in Teutschland; **Samuel Puffendorff** in Commentariorum de rebus Suecicis libris XXVI und de rebus gestis Friderici Wilhelmi libris XIX; **Tobias Pfanner** in Historia Pacis Germano-Gallo-Suecicæ Monasterii atque Osnabrugæ tractatæ; **Galeatius Gualdus** in Historia bellorum Ferdinandi II & III und in Vita Wallensteinii; **Job Ludolf** in der Schaubühne der Welt; **Christian Juncker** in der Fortsetzung derselben; und **Carl Günther Ludovici** in dem Eröffneten Schauplatze der Allgemeinen Welt-Geschichte des 18 Jahrhunderts I Th. 1744 in Fol. Der auch den XI und die folgende Theile der allerdings hieher gehörigen **Allgemeinen Staats-Kriegs-Kirchen- und Gelehrten-Chronicke** (Leipzig in Folio) zum Druck befördert. Welchen allen noch beyzusetzen die ungenannten Verfasser der Leben der Kayser Leopolds und Josephs, desgleichen des Printzen Eugenii, u. a. m. Siehe **Stollens** Historie der Gelahrheit p. 280 u. ff. Hiernächst ist auch des in der Reichs-Historie höchstnöthigen Synchronismi nicht gäntzlich zu vergessen, das ist, wie man die an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Provintzen, aber zu einer Zeit paßirte Begebenheiten gehöriger Weise dem Gemüthe beybringen solle, welches zwar eine sehr schwere Sache, aber auch vor das Hauptwerck in einer Historie zu halten ist. Hierzu nun dienen **Bergers** Synchronistische Universal-Historie, Coburg und Leipzig 1743 in Folio. Mehrere Schrifften findet man in den Anleitungen zu der Historie angeführet. Von den unterschiedenen **Methoden** die Reichs-Historie vorzutragen, bringen wir nur soviel bey, daß solche gemeiniglich bestehen entweder 1) in Absätzen und gewissen Abtheilungen, und dieses zwar wiederum entweder in kurtzen Sätzen oder in gewöhnlicher umständlicher Ausführung; oder 2) in einem an einander hangenden Chronologischen Vortrag. Endlich müssen wir auch noch der **Hülffs-Mittel** in der Reichs-Historie gedencken, welche da sind I) gewisse Disciplinen und Wissenschafften, dahin gehöret 1) die Geographie, in so weit sie uns Teutschland nach den alten, mittlern und neuern Zustande entdecket, und dieses also, daß sie uns unterrichtet zuförderst von den Grentzen Teutschlandes, wie diese nach denen unterschiedlichen Zeiten bald vergrössert bald vermindert worden; hiernächst von den Einwohnern in Teutschland und ihren Sitzen; und denn endlich von dem Zustande der alten Teutschen, was ihre natürliche Beschaffenheit des Leibes und Gemüthes, ihren Haus-Stand und Lebens-Art, ihr Religions-Wesen, u. s. w. anbelanget; 2) Die Chronologie in soweit diese uns eines theils von der unterschiedlichen Zeit-Rechnung der Teutschen nach den alten, mittlern und neuern Zeiten Nachricht giebt, um das Datum in den Diplomatibus und sonsten desto besser zu verstehen; andern theils die geschehenen Dinge nach dem Verfluß der Zeiten ordentlich einrichtet und vorträget; 3) Die Staats-Wissenschafft von Teutschland, welche uns zum Voraus von dem Regiments-Wesen der Teutschen, von dem Unterscheide der alten Teutschen in Ansehen ihres Standes, als da waren Edle, Freye, Freygelassene, Knechte, u. s. w. von der alten Teutschen Gewohnheiten und Gesetzen, Gerichten, Reichs-Versammlungen, Krieges-Staat, u. s. w. unterrichten muß; 4) Die Bücher-Historie, welche uns Nachricht geben muß, ob die alten Teutschen Bücher und Schrifften gehabt? Wenn die Teutschen angefangen ihre Geschichte zu Pappier zu bringen? ingleichen von denen zur Teutschen Historie gehörigen Büchern und Schrifften; 5) Die Historie der benachbarten Staaten; 6) Die Wappen-Kunst, welche jedoch uns in der alten Historie gar nicht, wohl aber von den Zeiten des 9 Jahrhunderts und so weiter zu statten kommt; 7) Die Kirchen-Historie des Neuen Testaments. II) Einige andere Hülffs-Mittel, als 1) die Kenntniß von Diplomatibus, und 2) die Kenntniß von Müntzen, welche zwar in der alten Historie der Teutschen keinen Nutzen, wohl aber in den mittlern und neuern Zeiten giebet.

Teutsche Reichs-Kreiße, siehe **Creis**, im VI Bande, p. 1562. u. f.

Teutsche Reichs-Lehn, siehe **Reichs-Lehn**, im XXXI Bande, p. 111. u. f. desgleichen **Teutsche Lehn**, im XLII Bande, p. 1860. u. f.

Teutsche Reichs-Ritter, siehe **Ritterschafft** (des Heil. Röm. Reichs freye) im XXXI Bande, p. 1817. u. ff. desgleichen **Adel**, im I Bande, p. 467. u. ff.

Teutsche Reichs-Ritterschafft, siehe **Ritterschafft** (des Heil. Röm. Reichs freye) im XXXI Bande, p. 1817. u. ff. desgleichen **Adel**, im I Bande, p. 467. u. ff.

Teutsche Reichs-Satzungen, siehe **Teutsche Satzungen.**

Teutscher Reichs-Staat, siehe **Reichs-Staat**, im XXXI Bande, p. 167. wie auch **Teutsche Staats-Verfassung.**

Teutsche Reichs-Städte, siehe **Reichs-Stadt**, im XXXI Bande, p. 167. u. ff.

Teutsche Reichs-Stände, siehe **Reichs-Stand**, im XXXI Bande, p. 170. u. ff.

Teutsche Reichs-Stifter, siehe **Reichs-Stifft**, im XXXI Bande, p. 174.

Teutsche Reichs-Täge, siehe **Reichs-Tag** in **Deutschland**, im XXXI Bande, p. 175. u. ff.

Teutsche Reichs-Wapen, bestehet aus einem doppelten schwartzen Adler im güldenen Felde, mit güldenen Klauen, güldenen Schnäbeln, güldenen Zungen, und güldenen Reiffen um die Köpffe. Es ist kein insigne irregulare, weil Metall auf Metall gesetzet ist. Noch weniger ist dieser zweyköpffigte Adler ein signum monstrosum, am allerwenigsten zeiget er das ehemahlige Griechische Reich an, wie zwar einige dafür halten wollen, sondern es haben die Teutschen beständig einen Adler als ihr Kriegs-Zeichen geführt, um dadurch ihre Tapfferkeit, und grossen Kriegs-Verrichtungen zu bemercken. Wie nun bekannt, daß die Sachsen ebenfals einen Adler gehabt, das Teutsche Reich aber aus 2 Haupt-Staaten zusammen gesetzet worden, nehmlich aus Francken, Schwaben und Bayern, und denn aus Sachsen, als zeiget der Adler und dessen doppelter Scepter sothane Staaten an, die sonderlich die beyden Köpffe vorstellen. Das güldene Feld aber ist das ehemahlige deutsche Reichs-Haupt-Panier. Die andern Erklärungen dieses zweyköpffigten Adlers sind theils lächerlich, theils abgeschmackt. **Zschackwitz** Wapen-Kunst p. 198. u. f.

Teutscher Religions-Krieg vom Jahr 1546 zwischen den Protestantischen und Catholischen Fürsten unter Kayser Carl den fünfften. Nachdem sich im Jahr 1530 die protestirenden Teutschen Stände zu Schmalkalden auf zehen Jahr vereinigt, solche Zeit aber verlaussen, so kam es zu den Waffen. Der Chur-Fürst Johann Friedrich zu Sachsen, als das Haupt der Alliirten, brachte hundert tausend Mann zusammen, womit er denen Kayserlichen sich entgegen stellte, daß sie sich bey Ingolstadt verschantzen mu-

sten. Die Protestanten gaben hierauf ein Manifest heraus; der Kayser aber erklärte sie alle in die Acht. Sie kündigten darnach dem Kayser den Krieg an, und liessen in der Kriegs-Declaration den Kayserlichen Titel weg. Hierauf trat Hertzog Mauritius von Sachsen Albertinischer Linie wieder den Chur-Fürsten Johann Friedrich mit dem Kayser in Alliance, und fiel das Sächsische Chur-Fürstenthum feindlich an, worauf der Chur-Fürst genöthiget ward, mit seinem Volck zurück zu gehen, und der Rest der Armee streuete sich ebenfalls aus einander. Der Kayser zog hierauf Volck aus Italien und Spanien an sich, da er im Jahr 1547 durch Böhmen in Meißen einfiel, und sich mit Hertzog Moritzen vereinigte, ehe sich der Chur-Fürst dessen versahe. Der Chur-Fürst stund bey Mühlberg an der Elbe, und der Kayser paßirte diesen Strom ohne Brücken: Der Chur-Fürst hingegen suchte sich nach Torgau zurück zu ziehen: Allein der Spanische General Hertzog von Alba kam ihm zu geschwind auf den Halß, daß er Stand halten muste, da den 24 April 1547 eine blutige Schlacht bey Mühlberg vorfiel in welcher der Kayser siegete. Auf der Wahlstatt waren 3000 Todte, und 1000 Mann Sachsen bekam der Kayser nebst dem Chur-Fürsten selbst gefangen, als welchen letztern des Hertzog Moritzens Leute ertappet. Der Kayser belagerte hierauf Wittenberg, da der Chur-Fürst diese Stadt dem Kayser durch Accord einräumete; gleichwohl aber er selbst nebst Landgraf Philippen dem Großmüthigen, welcher sich freywillig stellete, gefangen bleiben muste. Im Jahr 1548 ließ der Kayser Hertzog Moritzen die Chur Sachsen conferiren, und durch einige Geistliche das bekannte Interims-Buch aufsetzen. Costnitz und Magdeburg wurden hierauf dieses Buchs wegen und dessen Verwerffung in die Acht erkläret. Und die Stadt Costnitz von denen Kayserlichen, Magdeburg hingegen von denen Moritzischen Völckern eingenommen. Wie aber Chur-Fürst Moritz auch die gefangenen Fürsten ledig haben wolte, und der Kayser solches abschlug, alliirte sich Chur-Fürst Moritz mit dem Schmalkaldischen Bunde und dem Könige Heinrich II. in Franckreich im Jahr 1552 und gieng auf den Kayser mit Landgraf **Wilhelmen Philipps** von Hessen Sohn loß, und eroberten Augspurg und die Ehrenberger Clause, worauf der Kayser zu Inspruck den gefangenen Chur-Fürsten zurück ließ, der also nach fünff Jahren seine Freyheit erhielt. Der Kayser gieng kurtz hierauf im Jahr 1552 den Passauischen Vertrag ein (welcher durch den Religions-Frieden 1555 bestätiget worden) allein mit diesem Vergleich wolte Marggraf **Albrecht** zu Brandenburg nicht vergnügt seyn, sondern grief wider Chur-Fürst **Moritzen** zu den Waffen, da zu Sivershausen also gefochten ward, daß der Chur-Fürst **Moritz**, Hertzog **Friedrich** von Lüneburg und **Carl Victor**, wie auch **Philipp Magnus**, Hertzoge von Braunschweig 14 Grafen, 300 von Adel, und 4000 Gemeine, auf dem Platz blieben; **Moritzens** Volck aber den Sieg behielt. **Hortleder** de Bell. Smalc.

Teutsche Renunciation der Erbschafft, siehe **Verzicht.**

Teutsche Ritter, siehe **Teutsche Ordens-Ritter**, im XLII Bande, p. 1872. u. ff.

Teutsche Ritter-Academien. Hieher gehöret:

1. **Die Caßelische.** Der Heßische Landgraf, Heinrich der II verordnete im Jahr 1618, daß das leere Kloster-Gebäude zum Brüdern in ein Ritterliches Collegium muste verwandelt, das ansehnliche Palatium äusserlich renovirt, und inwendig die Gemächer zu bequemen Lehr-Stuben angeleget werden. Um selbige Zeit war das Collegium von Navarra zu Paris, und das zu Sora in Dännemarck in grossem Ansehen. Fast auf jener Art ward das neue Collegium Adelphicum eingerichtet, welches deswegen also genennet ward, weil es der Brüder-Kirche anhieng. In jenem unterwieß man Fürstliche, Gräfliche und andere Standes-Personen in freyen Künsten, Sprachen und Ritterlichen Exercitien; in diesem nicht weniger, und es sind in dem angeordneten Collegio nebst Ihro Durchl. jungen Herren viele vornehme Adliche und andere Männer dermaßen erzogen und angeführet worden, daß sie vielen Königen Fürsten und Herrn nützliche Dienste leisten können. Den 15 Februar bemeldten Jahres geschahe dieses Ritterlichen Collegii Eröffnung. Gleich anfangs lehrten darinnen 4 Professores, einer die Theologie, der andere die Ethic und Politic, der dritte die Physick, und der vierte die Logick und Rhetorick, welcher zugleich die Astronomie und Historie profitirte. Nebst diesen lehreten auch 4 Sprachmeister fremde Sprachen, die Griechische, die Italiänische, die Spanische, und die Frantzösische samt der Lateinischen. Es verschaffte auch der Herr Landgraf dem Adelichen Collegio in allen Exercitien, Leibes- und Gemüths-Uebungen vortrefliche Meister, welche die Jugend treulich unterwiesen, als z. E. 1 Bereuther 1 Roßspringer, 1 Tantzmeister, 1 Fechtmeister, 1 Ballmeister, 1 Kunstmahler, 1 Vocal- und Instrumental-Musicus. Sonst haben nach und nach bey diesem Ritter-Collegio folgende berühmte Leute gestanden: Johannes Crocius, der Heil. Schrifft Doctor; Georgius Cruciger, der Heil. Schrifft Doctor, Johannes Matthäus, beyder Rechte Doctor, Johannes Kleinschmiedt, beyder Rechten Doctor, Crato Seiler, Doctor in der Artzeney-Kunst und Geschicht-Schreiber, Gregorius Stannarius, der theoretischen Philosophie Professor, und andere mehr. Nach des Herrn Stifters höchstseeligen Absterben erneuerte im Jahr 1633 unter denen Kriegs-Troubeln Herr Landgraf Wilhelm der fünffte das Collegium, er dotirte auch dasselbe mit zulänglichen Intraden, welche vorher aus dem Nieder-Fürstenthum Hessen bey der Universität Marpurg gefallen. Insonderheit verordnete er jährliche Stipendien vor 8 junge von Adel, und 14 qualificirte Ingenia, und vornehmer Leute Kinder. So lange Herr Landgraf Moritz lebte, warf er besondere Gnaden-Blicke auf die Professores und auf die studirende Jugend, indem er auch in hoher Person offtermahls die Lectionen, Disputationen und Orationen besuchte, munterte es die Lehrenden mit den Lernenden gewaltig auf und brachte dem Collegio desto grösseres Ansehen. Hochbemeldter Herr Landgraf Wilhelm der V. beobachtete nicht weniger den Nutzen des Collegii Adelphici, und erkannten dasselbe vor eine Wohnung der Gelehrten, vor einen Sitz der Musen, vor einen Pflantz-Garten der Gottseligkeit, und vor das Kleinod und Zierde des Hessen-Landes. Darum sorgeten sie mit recht Fürstlichem Eyfer vor dessen Conservation und Aufnehmen. Aber im Jahr 1637 verlohr durch den zeitlichen Tod wie das gantze Land so das Collegium seinen tapffern Fürsten und Wohlthäter, mitten unter seinen glücklichen Kriegs-Operationen in Frießland. Hierauf erfolgete im Jahr 1640 Ihro Durchlauchtigkeit prächtige Leich-Bestattung in Cassel. Bey solcher solennen Leich-Bestattung, hatten die Professores des Collegii auch ihren Rang, und betraureten ihren gnädigsten Herrn. Des andern Tages legte im Collegio D. Crocius die Leichen-Rede ab, worbey verschiedene Fürstl. Gräfl. und andere hohe Standes-Personen zugegen waren. Es war aber dieser grosse Trauer-Actus gleichsam der Beschluß des Collegii Adelphici in Cassel. Denn kurtze Zeit hernach betraf dasselbe eine merckwürdige Veränderung. Denn die vornehmsten Professores wurden alsdenn nach Marpurg beruffen, und folglich das Collegium dorthin versetzt und mit dasiger Universität vereiniget. Das weitläufftige Collegien-Gebäude bekam hernach auch innerlich bald eine gantz andere Gestalt. Denn die Durchl. Herrschafft, ließ dasselbe zu Dero Expeditionen zubereiten, und es sind nachhero die Geheimde- und Land-Cantzeleyen, mit ihrem Archiv, ingleichen die Steuer-Forst-Preßbyterial, Land-Gerichts- und Burg-Stuben darein verjaget worden, und ist also von diesem Collegio nichts mehr übrig, ausser daß es noch auf vieler Zungen den Nahmen des Collegii behalten hat. Die

2. **Wolffenbüttelische** Adeliche Academie und Ritter-Schule ist hier keinesweges mit Stillschweigen zu übergehen, welche die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg Rudolph August und Anton Ulrich im Jahr 1687 anlegten, davon die publicirte Verordnung, Leges, Statuten und Privilegien in **Lucä** Europ. Helicon V Th. p. 726. u. ff. umständlich können nachgelesen werden. Es werden darein nach ihrer Einrichtung nur Adeliche und Hohe Standes-Personen angenommen. Sie ist allezeit zwar nur mit vieren, aber vortrefflichen und gelehrten Professorn bestellet gewesen. Herr Niecamp lehrete

lehrete zu Anfange dieses Jahrhunderts daselbst die Theologie und heil. Geschichte. Herr Bredelo die Eloquentz und Historie, und prästirte grosse Dinge bey der studierenden Jugend. Herr Behnä lehrte die Mathesin, und Herr di l' Ehren mit dit Candor die Spanische, Italiänische, Frantzösische und Englische Sprache. Allerseits hatten ihre Methode so eingerichtet, daß jedweder ihrer Zuhörer seinen Cursum in Jahres Frist zu Ende bringen konnte. Insonderheit erstiegen sie den Gipffel der Vollkommenheit in der teutschen Redekunst. Ein Herr von Glaubitz, ein Schlesischer von Adel, that sich unter andern in einer zierlichen Oration dermassen hervor, daß er deswegen das Auge der gantzen Academie, und die Bewunderung des gesammten anwesenden Hofes auf sich zog. Im Jahr 1703 ward diese Academie erneuert und besser eingerichtet. Das damahls deswegen im Monat May durch öffentlichen Druck bekannt gemachte Reglement war dieses Inhalts: Es hatten Ihr. Höchstgedachte Hochf. Durchl. Durchl. gnädigst erwogen, wie viel dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß die Adliche Jugend durch geringere Kosten ihrem Stande gemäß erzogen und wohl angeführet werde, auch zu dem Ende bereits vor einigen Jahren bey Dero Hochfürstl. Hofe zu Wolffenbüttel eine Adliche Academie angelegt, auf welcher sich bey jetzigen Kriegs-Läufften und nachbleibenden Reisen in Franckreich, aus Engelland und vielen Provintzen des Reichs verschiedene Printzen, Grafen, Freyherren und von Adel theils eingefunden hätten, theils auch noch erwartet würden; als hätten Ihr. Ihr. Durchl. Durchl. sie aufs neue mit einem Ober-Hofmeister, dem Herrn Staats-Rath von Walter, wie auch denen geschicktesten Exercitien-Meistern versehen, auch die denen auf der Academie lebenden Standes-Personen gegönnete Vorzüge und Vortheile um ein grosses vermehren, mithin zu Erlernung der Studien und Exercitien allen möglichen Vorschub thun lassen. Wobey zugleich diejenigen, so einer andern Religion zugethan, die Uebung ihres Gottes-Dienstes in der Nähe geniessen könnten. Ueber dieses wären die benöthigsten Kosten zum Unterhalt, Logier und Unterweisung auf ein gar leidliches determiniret, also, daß eine Fürstl Person zur Entree 150 Thl. eine Gräfliche 100 und die von Adel 50 zur Ordinar-Pension aber die Fürstl. 600 Thl. die Gräflich 500 Thl. und die Adlichen 300 Thl. jährlich zu geben hätten.

3. **Die Wienerische** Fürsten und Ritter-Schule ist nicht weniger berühmt. Ausser dem jungen Hof-Adel, welcher am damahls Kayserl. Hofe in allen gewöhnlichen Ritter-Exercitien, fleißig geübet ward, war man auch ehedem in Oesterreich zu den Zeiten Leopolds des Isten darauf bedacht, wie der hohe Land-Adel gleicher Gestalt möchte zu seinem Stande gemässen Qualitäten geschickt gemacht werden, davon man die Vortheile an denen eben damahls bey Hofe vorgefallenen prächtigen Hochzeit-Festivitäten nur allzudeutlich eingesehen hatte. Man erkannte hierbey die Nothwendigkeit einer neu zu errichtenden Academie und zu dem Orte der sich dazu am besten schicken würde, ersahe man Wien. Herr Otto Ehrenreich, Graf von Traun und Abensberg, Käyserl. Geh. Rath und Unter-Marschall der Nieder-Oesterreichischen Lande, war damahls einer der ersten, welche solchen Anschlag aufs Tapet brachten, ein Herr, der unter der Aufsicht seines ehemahligen und damahls verstorbenen Hofmeisters und des berühmten Herrn Wagenseils, gewesenen Professoris zu Altorf, seine jungen Jahre wohl angewendet, und durch unermüdeten Fleiß eine gar feine Gelehrsamkeit erlanget hatte. Ueber diesem löblichen Vorhaben von Aufrichtung einer Academie rathschlageten die Stände, wie sie die Sache leichter machen könnten. Sie erwogen derdes das hohe Amt und seltenen Eigenschafften, des Herrn Grafen von Traun, und erklärten deswegen ihn einmüthig in diesem Vorhaben zum Principal und Director. Gedachter Herr Graf samt denen löblichen Ständen, die nichts ohne Vorbewust Ihro Kayserl. Majest. beschliessen wolten, entdeckten ihren Entschluß schrifftlich und mündlich, und baten allerunterthänig um allergnädigste Bewilligung, welche ihnen auch, weil es ein löbliches Werck betraf, zu erhalten gar nicht schwer ward. Solches verursachte bey ihnen eine grosse Freude. Sie legten deswegen alsobald Hand zum Wercke, und spareten weder Mühe noch Unkosten, nur daß sie je eher je besser die neue Academie zu Stande bringen möchten. Sie erkauffsten deswegen erstlich ein grosses Haus in Wien, und aptirten dasselbe zu aller Bequemlichkeit aufs prächtigste. Von aussen gaben sie dem Palais eine schöne Fronte, und von innen zierten sie es mit räumlichen Gemächern zur Wohnung der Academisten. Sie verschafften auch sonst der Academie allerhand Commoditäten und Vorzüge. Unter andern legten sie einen schönen Lust-Garten an von raren Gewächsen und Bäumen; zierten denselben mit prächtigen Lust-Häusern, angenehmen Spring-Brunnen und frischen Fisch-Weyhern. Vornehmlich aber, und welches der gröste Zierrath war, machten sie bey der Academie den Anfang zu einer statlichen Bibliotheck von curiösen Büchern. Darnach gieng derer Herren Stände vornehmste Sorge dahin, wie sie nöthige Professores und Exercitien-Meister bestellen wolten. Zu diesen Aemtern, daran so vieles gelegen, liessen sie Ihnen qualificirte Leute recommendiren. Und damit solche auch ihren Unterhalt hätten, versahe sie der Herr Director Graf von Traun im Nahmen der sämmtlichen Stände mit reichlichen Pensionen. Sie regulirten, was eigentlich von Lectionen und Exercitien und zu welcher Zeit sie am meisten solten getrieben werden, ja sie versahen endlich die Academie mit löblichen Gesetzen und Statuten. Drit

tens war noch übrig die Unterhaltung der Academisten. Vermöge des ratificirten Schlusses solten sich vornehmlich derselben die Oesterreichische Adliche Jugend, wie auch höhere Standes-Personen zu erfreuen haben. Ein jeder, der von diesen ein Glied der Academie seyn wolte, solte jährlich 300 Gulden Kostgeld zahlen, und davor ein gutes Tractement und Information zu geniessen haben. Ueber den besagten löblichen Anfang und Fortgang dieser Wienerischen Ritter-Schule zogen die Herren Oesterreichischen Stände den berühmten Wagenseil zu Rathe. Durch seine so fruchtbarlich ausgeschlagene Auferziehung verschiedner junger Grafen und Herren hatte er bisanher seine Erfahrung von der Privat- und öffentlichen Schul-Information vortrefflich bestätiget. Um das Jahr 1691 hatte er in Wien die Ehre, daß er mit etlichen hohen Kayserlichen Ministern an der Tafel speisete. Unter andern vorfallenden Gesprächen klagte einer über einen Hochadlichen Jüngling, dessen Curator er wäre, daß derselbe dem Soldaten Leben gäntzlich nachhienge, denen Studien im Gegentheil absagete. Hier erblickte Herr Wagenseil den Jüngling, und sagte seinem Nachbar an der Tafel ins Ohr: Ey, das ist ein feines Subjectum! und ich weiß eine Kunst, dadurch er wohl gelehrt werden könnte. Hierüber lachte sein Nachbar, und wiederholte des Herrn Wagenseils Anerbieten der hohen Tisch-Gesellschafften. Etliche nahmen die Worte vor bekannt an, in Erwegung, daß Wagenseil wohl eher aus einem krummen Holtze einen Mercurium geschnitzet hätte. Solches bewog den Herrn Wagenseil zur Explication seiner Worte; Erstlich daß er einen sechsjährigen Knaben binnen 8 Wochen wolte lesen lernen. Darnach daß ein Jüngling zum Kriege gleichsam gebohren, dennoch in freyen Künsten, in der Medicin, in der Theologie bessere Profectus thun solte als einer, der lebenslang studirte. Demselben aber recommendirte er beständigen Vorsatz, daß er nichts lernen, und die Gelehrsamkeit hassen wolte: massen so bald er dieselbe liebte, und mit Lust studirte, müste er aufhören, weil es sonst darum geschehen wäre. Ferner fragten die anwesenden Herren, wie man mit einem Jünglinge verfahren müste, welcher der Jägerey und Desbauchen obläge? Herr Wagenseil meynete, man könnte ihnen wie denen andern die Gelehrsamkeit beybringen, wenn sie nur von Natur nicht Tummheit und Alberkeit begleitete. Bestunde demnach seine Kunst in des Quintilianus Expression: Imbecilis ingeniis sic est obsequendum, ut tantum in id, quo vocat natura, ducantur. Eine solche Informations-Methode würde aber vieles kosten, wendeten die Herren ein. Herr Wagenseil bekräfftigte solches, angesehen viele vortreffliche Præceptores und wohlerfahrne Leute darzu erfodert würden. Wie nun diese Sorge Herr Wagenseil andern anheim stellte: also betraurete er destomehr vieler Jungen von Adel Unachtsamkeit, Et-

liche verstünden nicht die freyen Künste, und trügen Abscheu. Etliche hielten sich auf ihren Landgütern auf, und daran hätten die Eltern schuld, als welche ihre Söhne weder in die öffentliche Schulen noch auf Universitäten schickten. Etliche Eltern bestellten über ihre Söhne grobe und ungelehrte Hofmeister, die nichts verstünden und prästiren könnten. Anbey wünschte er, daß er solches wie in dieser hohen Versammlung, so dann in Gegenwart aller Edelleute erwehnen dürfte. So bald Herr Wagenseil seinen Discurs abkürtzte, sprach der Höchste in der Compagnie: Ihr Herren, warlich! wir haben heute den Mann gefunden, welcher den Lapidem philosophicum hat. Hierauf fragte er den Herren Wagenseil; ob ihm noch eine Methode bekannt wäre, da man ohne Mühe und Unkosten fein leichte und anmuthig der Jugend die nützlichen Dinge beybringen könnte? Der Herr Wagenseil war so gleich bereit, und prieß eine Methode an, damit man gleichsam, wie mit einem Trichter Jungen und Erwachsenen, Edlen und Unedlen, Hohen und Niedrigen einige Wissenschafft in Göttlichen und weltlichen Dingen eingiessen könnte. Nehmlich er stellte den Weg vor, welchen die Natur selbst zeiget, mit Gemählden und Sinnbildern. Man möchte auch alle Stände und alle Alter der Menschen durchsehen, so würde man befinden, daß die meisten die Bilder hochachten, und gerne besehen und ihre Bedeutung wissen wollen. Eben aus dem Fundament, solte es ein bequemes Mittel seyn zu desto leichterer Beybringung geist- und weltlicher Dinge. Damit niemand hieran zweiffeln möchte, beruffte er sich auf die würcklichen Proben. Erstlich führte er zum Exempel an **Bartholomäi Lenderin** Nürnbergische kleine Kinder-Biebel, darinnen die Historien Altes und Neues Testaments in Bildern vorgestellet werden. Und so könnten Junge und Alte in der Biebel unerfahrne die Biblischen Historien ohne Mühe lernen, insonderheit wenn noch darzu die Figuren vor das Auge erfrischet und illuminiret würden. Darnach könnten sie gleichen Unterricht aus **Ludwig Gottfrieds** Historischer Chronick schöpfen. In derselben werden ebenmäßig die vornehmsten Merckwürdigkeiten vom Anfang der Welt bis zu Anfang des XVI Jahrhunderts nicht allein mit Worten erzehlet, sondern auch mit den schönsten Kupfferstichen ausgezieret. Dem Vorgeben nach verliebte sich die Königin Christina in Schweden dermassen in diese Kupffer-Bilder, daß sie derselbigen Original-Blatten an sich erhandelte, und vergulden ließ. Wenn nun die Jungen mit den Alten dieses Buch mit Sinnbildern durchblätterten, und fein öffters beschaueten, würden sie ohnfehlbar die curiösen Geschichte spielend lernen, und alsdenn bey Gastmahlen und andern solennen Assambleen erbaulich discuriren können. Diese beyden Bücher legte Herr Wagenseil zum Fundament seines

Trichters

Trichters. Er konnte auch seinen Discurs desto besser rechtfertigen, weil er bereits den Effect dessen in verschiedenen Proben empfunden hatte, so wohl in der Information derer Vettern des Königs in Schweden, als an andern Untergebenen, und am meisten an seinen eigenen Kindern. Einem und andern anwesenden hohen Gaste erweckte er solchen Appetit nach seiner vorgeschlagenen Methode, daß er augenblicklich resolvirte, wie er seinen jungen Herrn nach derselben wolte informiren lassen. Nachgehends bey seiner Gesandtschafft im Haag prieß er das Vorhaben Herrn Wagenseils an dem Hochgelehrten Hn. Gisberto Cupero, und machte davon grosses Wunder. Und gewißlich, es wäre eine erwünschte Sache, nicht nur vor Teutschland und Oesterreich, sondern vor alle Nationen gewesen. Von Stund an der gezeigten Methode mangelte es nicht an der Anleitung zu der verlangten Bewerckstelligung. Wie weit aber Hr. Wagenseil in der Ausarbeitung des verheissenen Trichters gekommen, haben wir nicht zuverläßig erfahren. Inzwischen siehet man doch hieraus, daß sich damahls die Herren Stände von Oesterreich alle Mühe gegeben, ihre angelegte Ritter-Academie mit wohl qualificirten Lehrmeistern zu versorgen. Wir komen nunmehro auf die Ritter-Academie in

4. **Berlin**. Nachdem Ihro Königl. Majestät von Preussen, Friedrich I. allergnädigst erwogen, daß in Erziehung der Adlichen Jugend grosse Mißbräuche eingerissen, indem viele unnöthige Kosten angewendet, und vergebene Reisen von hohen und niedern Standes-Personen vorgenommen würden, ehe sie den nöthigen Grund gelegt, von dergleichen Reisen einen gehörigen Nutzen haben zu können; So beschlossen Ihro Königl. Majestät allergnädigst, eine solche Fürsten-Schule oder Academie in Dero Residentz-Sadt Berlin aufzurichten, in welcher nicht allein Sr. Kön. Majestät Vasallen, sondern auch Fremde aufgenommen, und nach Standes-Gebühr gehalten werden könnten. In dieser Academie solten Fürsten, Grafen, Herren; doch nicht geringere als von Adel, auch nicht jünger, als wenn selbige das 16 Jahr erreichet, aufgenommen, und mit aller Nothwendigkeit versehen werden. Es solten in dieser Academie alle drey im Römischen Reiche gelittene Religions-Verwandten geduldet werden, auch einem jeglichen frey stehen, einen Geistlichen seines Glaubens, welchen er wolte, ausserhalb der Academie zu besuchen, und sich bey ihm in seinem Glauben zu erbauen; doch solle man sich des unnöthigen Disputirens enthalten. Es solten in dieser Academie nicht allein die gebräuchlichen Exercitien, als Reuten, Fechten, Voltigiren u. Tantzen getrieben und gelehret werden, sondern es haben Seine Königl. Maj allergnädigst verordnet, die vornehmsten und berühmtesten Professores zu beruffen, welche die vornehme Jugend in allen anständigen u. nöthigen Wissenschafften unterweisen solten, als in der Moral, Politic, im Natur und Völcker-Recht, in den Anfangs-Gründen zum Bürgerlichen Recht, in der Historie, im Jure publico, in der Heraldic, in der Genealogie, und Notitz von hohen Prätensionen, ingleichen in der Philosophie, Mathesi und allen derselben Theilen ꝛc. im Exerciren in der Mousquet und Pique nebst denen Evolutionen. Endlich solten daselbst die Lateinische, Frantzösische, Italiänische, Englische und Teutsche Sprache gelehret, und darauf sonderlich an der Tafel gesehen werden. In diese aufgenommen zu werden, war freylich kostbarer, als in der vorigen. Ein Fürst solte zum Antritt 150 Rthl. geben, und jährliche Pension vor Studien, Exercitien, Tisch, Cammern, Holtz und Licht, Bette ꝛc. 600 Rthl. Ein Graf zum Antritt 100 Rthl. jährliche Pension vor Studien ꝛc. 500 Rthl. Ein Edelmann aber zum Antritt nur 50 Rthl. und jährliche Pension 300 Rthl. geben, in welchem letztern Stücke diese und die Wolffenbüttelische mit einander überein kommen. Ein mehrers von dieser Academie selbst, von ihren Ober-Vorsteher, Professorn und Exercitien-Meistern, ingleichen von den Academisten, siehe in Lucä Eur. Helic. p. 766. Es hat auch zu Anfange dieses jetzigen Jahrhunderts zu

5. **Neu-** oder **Christian-Erlangen**, wohin nunmehro die neue Bayreuthische Universität verleget worden, ein Gelehrter von Adel, **Christoph Adam Groß von Trockau**, der anfangs Bayreuthischer Cammer-Juncker, hernach Unter-Lands-Hauptmann zu Neustadt, ferner Ober-Hofmeister der Marggräfl. Gemahlin, und darauf Bayreuthischer Abgesandter an unterschiedlichen Höfen, endlich Ober-Director der neuen Colonie zu Erlangen gewesen, eine Ritter-Academie gestiftet, und die hierzu benöthigten Gebäude erbauen u. ausmeubliren lassen, worinnen alle Arten der Wissenschafften, Sprachen und Exercitien getrieben werden, und hat er darzu einen gewissen Fond an jährlichen Einkünften von 4000 Gulden aus seinem Vermögen darzu bestimmet, auch dabey verordnet, daß in einem besondern Hause adliches und ander vornehmes Frauenzimmer unter Anführung einer Frantzösischen Gouvernantin erzogen, u. in allerhand dem weiblichen Geschlechte anständigen Wissenschafften unterrichtet werden solte. Das nächst darauf folgende Jahr war der Kayser Leopold, Glorw. Andenckens, mit Stifftung einer neuen Ritter-Academie in Schlesien und zwar in

6. **Liegnitz** beschäfftiget. Er fassete damahls den höchstlöblichen Schluß, aus den weyland Fürstl. Stiffts-Gütern, Capitalien und Intraden bey St. Johannis in Liegnitz eine dergleichen Academie unter dem Nahmen **St. Josephi** aufzurichten, woselbst die junge Ritterschafft des Hertzogthums Schlesien in ritterlichen Qualitäten und Wissenschafften könnten unterwiesen werden. Hierbey wurde diese Anstalt gemacht, daß anfangs darinnen nur 12 Personen, als 5 Catholischer Religion, und 7 der Augsp. Confeßion zugethane solten unterhalten, und ihnen Stube, Tisch, wie auch alle Exercitien, Sprachen und Studien ohne einiges Entgeld gantzer 3 Jahr frey gelassen werden. Die eingebohrne u. angesessene des

Fürstenthums Liegnitz soiten zuerst, dann die von Brieg u. Wohlau, nachgehends auch andere Schlesische Ritter-Standes Geschlechter und Landes-Kinder eingenommen werden, jedoch nicht eher, als bis sie das 16 Jahr erreichet. Wenn andere ohne Unterscheid der Religionen diese Academie frequentiren wolten, so solten alle eingebohrne Schlesier zum Eintritt 40 Rthl. Schl. und in die Academie jährlich 200 Rthl. zahlen, wovor sie insgesammt freyen Tisch, nebst der Wohnung, freye Studien u. Exercitien, gleich denen andern geniessen und haben solten. Zum Ober-Hofmeister dieser Academie wurde der Königl. Landes-Hauptmann in Liegnitz ernennet, u. ihm nebst der Königl. Regierung aufgetragen, dieselbe zu beschützen, und bey gutem Stande mit Vermeidung aller Inconvenientien u. Unheils zu erhalten. Von ihnen dependiret der Director, welcher über alle Professores, Exercitienmeister, Academisten und alle der Academie zugethane Bedienten zu gebieten hat, und allemahl einer von Adel, hingegen einmahl ein Evangelischer, das anderemahl ein Catholischer seyn, und von Ihro Kayserl. Maj. unmittelbar verordnet werden solte. Wegen der Professorn u. Exercitien-Meister war die Verordnung gemacht, daß ein Professor der Rechte, ein Professor der schönen Wissenschafften, (Professor humanitatis) ein Professor der Mathematick, ein guter tauglicher Bereuter, ein Fecht- und Tantzmeister, 2 Sprachmeister im Italiänischen u. Frantzösischen solten unterhalten werden. Die Professoren u. Docenten sind sonder Distinction der Religion. Dieses alles kam auch zu Stande, u. wurde die Academie hierauf am 19 Mertz, als an Sr. Kayserl. Majest. Nahmens-Tage des folgenden 1709 Jahres solenniter inauguriret, da denn einige Reden in dem neuen Hör-Saale gehalten, und des Abends die Academie illuminiret wurde, wovon D. **August Bohse**, oberster Professor dieser Academie eine ausführliche Nachricht durch den Druck bekannt gemacht hat. **Josephe**, des Sieghaften, Röm. Kayscrs, **Leben u. Thaten**, II Th. p. 260. u. f. **Einleitung** zur heutigen Historie aus denen täglich einlauffenden Zeitungen XVII St. p. 1434. u. f. **Liegnitzischer Merckw.** I. Th. p. 176. u. ff. **Ludovici** in dem Eröffneten Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des XVIII. Jahrhunders I Th. p. 431. u. 448. u. f. **Lucä** Europ. Helicon V Th. p. 681. u. ff. **Wagenseil.** Disp. epist. de infundibuli sui, occasione consilio & instituto &c. *Theatr. Europ.* T. XVI. p. 447. u. f.

Teutsches Ritter-Recht, siehe **Ritter-Recht**, im XXXI Bande, p. 1812. u. ff.

Teutsche Ritterschafft, siehe **Ritterschaff (des H. R. Reichs freye)** im XXXI Bande, p. 1817. u. ff. desgleichen **Adel**, im I Bande, p. 467. u. ff.

Teutsche Ritter-Schulen, siehe **Teutsche Ritter-Academien.**

Teutsche Römer-Züge, siehe **Römer-Zug**, im XXXII. Bande, p. 349.

Teutsche Sarmatien, siehe **Sarmatien**, im XXXIV Bande, p. 110.

Teutscher Sattel, siehe **Sattel**, im XXXIV. Bande, p. 195

Teutsche Satzungen, oder **Teutsche Reichs-Satzungen**, Lat. *Teutonicæ Constitutiones*, oder *Teutonici Imperii Constitutiones*, sind entweder so viel, als die in denen Teutschen Provintzen eingeführte, oder sonst hergebrachte Rechte u. Gewohnheiten, oder aber die insbesondere so genañten **Reichs-Abschiede**, wovon zu sehen im XXXI Bande, p. 54. u. ff. wie auch unter dem Artickel **Reichs-Gesetze**, ebend. p. 83. u. f. ingleichen **Teutsche Rechte.**

Teutsche Schilde, Lat. *Scuta Germonica*, Fr. *Cartouches, Ecus echanores*, sind in der Mitten auf beyden Seiten ausgeschnitten, und unten spitzig, am Rande offt mit Bild- u. Schnitzwerck versehen, welches aber von der Mahler u. Bildhauer ihren Einfällen herrühret. Sie sollen vor dem nur auf einer Seite ausgeschnitten gewesen seyn, wie Hr. **Trier** in der Einleitung zur Wappen-Kunst p. 33. haben will, dazu gedienet, daß man die Lantze darein legen u. mit desto mehrerer Gewißheit habe fechten können. Nachher aber habe man auf beyden Seiten, jedoch bloß um der Zierlichkeit willen, den Schild ausgeschnitten. Jedoch diese Gedancken scheinen nicht viel Grund zu haben, denn es lehret die gesunde Vernunfft, daß die Teutschen von verschiedenen Kriegsbedienungen so wohl gewust, als selbige jetzo bekañt sind; also muß man vielmehr sagen, daß diese Art Schilde diejenigen Kriegs-Bediente geführet, die etwa nach jetzigen Zeiten Unter-Officiers heissen, ob man sich gleich gar wohl bescheidet, daß die heutigen Unter-Officier mit denen vormahligen in gar wenige Vergleichung zu setzen, alleine es behält seine Richtigkeit, daß die Kriegs Bedienungen zu allen Zeiten unterschieden gewesen. Als aber nachher das Kriegswesen eine gantz andere Gestalt bekam, hat man auch auf den Unterschied von dergleichẽ Schilden nicht mehr gesehen. Hierbey aber muß man sonderlich mercken, daß die Schildes-Seite sich allemal also vorzustellen, als ob einer den Schild gleichsam vor sich trage, die nun zur rechten Seite sich befindet, wird auch die rechte genannt: oder, besser zu sagen, weil der Schild am lincken Arm getragen worden, so ist diejenige Seite, die nach dem Hertzen zu gesehen, auch die rechte. Die Frantzosen aber sollen sie daher Carcouches nennen, weil sie gleichsam nur von Papier zusammen gesetzet wären. Doch das sind des **Menetrier** seine papierne Einfälle, indem ja fast nichts kindischer heraus kommen kan, als papierne Schilde dichten zu wollen. Genug, daß diese Schilde bey den Teutschen allemahl bekannt gewesen. **Zschackwitzens** Heraldica oder Wapen-Kunst, p. 150. u. ff.

Teutsche Schlacht-Ordnung. Wenn die alten Teutschen in das Feld rückten, so war das ihre erste Sorge, daß sie einen bequemen Ort zum Lager aussuchten, das Lager aber hiessen sie **Heerfall.** Dieses umgaben sie mit einem Graben, oder führten eine grosse Menge Wagen u. Karren rings herum, daß sie darhinter sicher seyn konnten, wie hinter einem Wall, und das hiesse eine **Wagenburg.** Ihre Schlacht-Ordnung bestand aus Fußvölckern und Reutern. Die Schlacht-Ordnung der Fußvölcker war im Anfange eingerichtet, wie ein Keil, daß sie fornen spitzig und hinten breit war. Dergleichen Schlachtordnungen sollen die Francken gehabt haben, da sie in Italien mit dem Narsete stritten. Doch haben sie diese Art nicht stets behalten, sondern eine Veränderung damit vorgenommen. Sie haben auch die

die gantze Armee nicht nur in einem solchen Keil gestellt, sondern auch mehr dergleichen gemacht. Die Fuß-Völcker wurden unter die Reuter vermenget, und die tapfersten und geschwindesten Kerle, die einem Pferde gleich laufen konnten, ausgelesen, aus einem jeglichen Orte hundert, welches in den nachfolgenden Zeiten ein Ehrentitul worden. **Carl**, der Große, der erste teutsche Kayser machte eine viereckigte Schlacht-Ordnung, und theilte seine Armee in drey Hausen, da in dem ersten die besten Soldaten, in dem andern die Fußvölcker, und in dem dritten die Reuter waren. Es war auch noch eine andere Art, die sich also verhielt, daß ein jeglicher Reuter sich zu seiner eigenen Wohlfahrt einen Reuter aussuchte. Wenn die Reuter verwundet, und von den Pferden fielen, so retirirten sie sich zu den Fußgängern, die stunden um sie herum und beschützten sie. Oder wenn sie weit marschiren musten, so hingen sie sich an die Mähnen der Pferde, und liefen also mit den Pferden fort. Einige verbunden sich auch selbst von Jugend an, liessen ihre Haare hängen, und den Bart wachsen, bis sie ihre Feinde erleget. Und diese stellten sich allemahl forn an. Wie viel Keile von den Fußvölckern, so viel Thurmae waren von den Reutern; eine jegliche Thurma oder Esquadron Reuter wurde vor einen jeglichen Keil oder Troupp Fußvolck gestellt, daß also die Reuter den Anfang in der Schlacht machten. War nun die Schlacht-Ordnung also nach ihren Thurmis und Cuneis eingerichtet, so wurde hinten eine grosse Menge Wagen und Karren angehängt. Bey Lieferungen der Schlacht warteten sie gerne, wenn sie nicht übereilet wurden, auf den neuen oder vollen Mond. Denn diese Zeit hielten sie vor die glückseligste. Also finden wir bey dem **Julio Cäsare** Bell. Gall. Libr. c. 50. §. 4. Da Cäsar bey den Gefangenen nachfragte, warum **Arioviſt** nicht schlagen wolte, erfuhr er, daß die Haußmütter aus ihren Weissagungen anzuzeigen pflegten, wenn es Zeit wäre, und daß sie jetzund gesagt hätten, die Teutschen könnten nicht gewinnen, wenn sie die Schlacht vor den neuen Mond anträten. Sie liessen auch einen Gefangenen von dem Volcke, da sie mit stritten, mit einem aus ihrem Volcke, einen jeglichen mit seinen gewöhnlichen Waffen zusammen gehn; wer unter den beyden die Oberhand hatte, dessen Volcke schrieben sie den vorstehenden Sieg zu. Nachdem nun diese Weissagung geschehen, musten sie zur Fahne schwören, alsdenn wurde mit den Schalmeyen ein Zeichen zur Schlacht gegeben. War das Feldzeichen gegeben, so ritte der General herum, und ermahnete einen jeglichen zur Tapferkeit. Sie foderten auch wohl einen von den Feinden heraus, mit dem sie insonderheit stritten, lobeten ihre Vorfahren, und verachteten ihre Feinde. Dergleichen Exempel findet man bey dem **Frontin** Stratagem. Lib. IV. c. 7. n. 5. Da ein Teutscher den Römer **C. Marium** heraus fordert. Eben auf die Art, wie der Philister Goliad einen Israeliter zu einem Zweykampfe heraus fordert im 1. Buch **Samuel.** am XVII. Vor der Schlacht, wenn ein Zeichen mit der Pfeiffe gegeben war, fiengen sie an zu singen, und mit ihren Versen einander zu ermuntern; damit auch dieses Singen ein desto grösser Geräusche und Murmel gab, hielten sie die Schilder vor den Mund, daß es einen Widerschall gab. So bald die Männer ihren Gesang und Geschrey anfiengen, fiengen die Weiber auf ihren Wagen auch greulich an zu schreyen. Die Officier munterten die Soldaten mit Worten und mit ihrem eigenen Exempel auf. Die Gemeinen durften nicht weichen oder fliehen, oder ihren Schild verlassen, oder sie wurden in den Bann gethan, und durften bey keiner geistlichen oder weltlichen Versammlung erscheinen. Sie stritten entweder zu Fuß, oder auf Wagen, oder zu Pferde. Wie sie auf den Wagen gestritten, davon unterrichtet **Cäsar** Bell. Gall. Lib. IV. c. 33. Wenn er den Krieg mit den Brittanniern oder Engelländern beschreibet, die einerley Ursprung mit den Teutschen haben, daß sie erst sind allenthalben herum geritten und haben geschossen und durch das Geräusche der Pferde und Räder die Glieder der Feinde getrennet. Wenn sie sich zwischen die Reuter eingedrungen, sind sie von dem Wagen herunter gesprungen, und haben zu Fuß gestritten. Die Fuhrleute wichen indessen ein wenig aus der Schlacht, und stellten sich also, daß wenn jene von dem Feinde übermannet wurden, sie wieder auf die Wagen ihre Flucht nehmen könnten. Zu Pferde machten sie es eben so, wie mit den Wagen. Denn sie sprungen offte von den Pferden, und stritten zu Fuß. Das Pferd aber muste an den Orte stehen bleiben, daß sie sich geschwinde wieder darauf setzen könnten, wenn es die Noth erforderte. Ihre Pferde waren klein und ungestalt, aber doch dauerhaftig, auch ohne Sattel; an deren Stelle aber hatten sie köstliche Decken und Zäume, so die vornehmsten von den angrenzenden Völckern geschenckt bekamen. Wurden sie überwunden und geschlagen, so machten sie sich gemeiniglich zu ihren Wägen, Weibern und Kindern, da sie entweder von den Feinden, oder auch von ihren eigenen Weibern umgebracht, die hernach sich und ihre Kinder auch erwürgten, damit sie nicht in der Feinde Hände, und in die Gefangenschafft geriethen. Nach erhaltener Schlacht aber, wendeten sie sich zur Beute. Die Beute aber bestund aus Menschen oder andern Sachen, die gefangenen Menschen, und unter denselben die vornehmsten, wurden an einen Altar, so von grünen Rasen aufgerichtet, dem **Marti** und **Mercurio**, als den vornehmsten Göttern, der Teutschen, geschlachtet. Die andern an Creutze geschlagen oder ersäuft. Die in der Schlacht erschlagenen Köpfe an Pfähle gesteckt. Die Pferde und andere Dinge, auf einen grossen Holtzhaufen verbrannt. Ehe sie sich zum christlichen Glauben bekehret, haben die Francken auch noch in den folgenden Zeiten dem **Jupiter** die Männer, und der **Venus** die Weiber geopfert. Nachdem sie aber zum christlichen Glauben gebracht, haben sie die Menschen geschonet, und das Vieh geschlachtet. Der Gothen König **Allarich**, da er die Stadt Rom eingenommen, verboth bey Lebensstrafe, daß sich keiner mit Menschen Blut besudeln solte. **Carl** der **Grosse**, als er nach langen Kriegen die rebellirenden Teutschen überwunden,

wunden, nahm er ihnen nichts, als daß sie musten nach seinem Fränckischen Gesetze leben, wie sein Vater **Pipin** ihm aufgelegt hatte. Wenn sie Triumph halten wolten, so hiengen sie die abgehauenen Köpfe der Feinde den Pferden an die Hälse, und gaben die mit Blutbeschmutzte Beute den Dienern in die Hände, daß sie solche, wie in einem Triumph, vorher tragen musten, und sungen ein Sieges- und Freuden-Lied. Hernach hiengen sie solche für ihre Thüren, bestrichen der vornehmsten Feinde Köpfe mit Cedernsaft, huben sie in einem Kasten fleißig auf, zeigten sie den Fremden, und rühmten sich, daß sie, oder ihr Vater, Großvater oder Vorfahrer viel Geld vor diesen Kopf hätten kriegen können, sie hätten es aber nicht annehmen wollen. Etliche aber waren so ruhmräthig, daß sie nicht so viel Geld dafür annehmen wolten, als er schwer war.

Teutsche Schulen, siehe **Teutsche Academien**, im XLII. Bande, p. 1732. u. f. und **Teutsche Ritter-Academien**.

Teutsche Scorzonern, siehe **Scorzoner** im XXXVI. Bande, p. 693.

Teutsche See, siehe **Nord-See** im XXIV. Bande, p. 1294.

Teutsche Siegel-Art siehe **Teutsche Handtreu** im XLII. Bande, p. 1840. u. f.

Teutsches Sippschaffts-Recht siehe **Teutsche Anverwandtschafft**, im XLII. Bande, p. 1747.

Teutsche Speisen, siehe **Speisen (Deutsche)** im XXXVIII. Bande, p. 1460.

Teutscher Spick siehe **Spick, (Garten)** im XXXVIII. Bande, p. 1581.

Teutsche Sprache, Lat. Lingua Teutonica, Lingua Germanica, hat ihren Ursprung und Nahmen von den alten Teutschen, und wird noch jetzo in Teutschland durchgängig geredet. Es ist die Schreibart: **Deutsche Sprache** besonders zu den jetzigen Zeiten auch gewöhnlich, und der Grund derselben beruhet darauf, ob man die Teutschen von ihren GOtt **Theut, Teut**, oder von dem alten Worte **Dute**, welches GOtt bedeuten soll, herleiten will, wovon ein mehrers in dem Artickel: **Teutsch**, nachzusehen. So gewiß es ist, daß unsere Sprache ihres Alterthums und innern Werths wegen einen grossen Vorzug vor andern hat, so gewiß kan man auch behaupten, daß selbst diejenigen die sie reden, eine grosse Nachläßigkeit in Verbesserung derselben, als auch eine unanständige Verachtung haben blicken lassen. Man hat unter den Teutschen eine grosse Anzahl aufzuweisen, welche Anbether der Griechischen, Lateinischen, Frantzösischen, und anderer Sprachen gewesen sind; die wenigsten aber haben sich eine rechte Kentniß ihrer Muttersprache zuwege gebracht. Der Vorwurf, den man den Teutschen macht, daß sie vor den Einheimischen einen Eckel hätten, auswärtige Sachen hingegen bewunderten; mag wohl seinen Grund haben und die Geringschätzung ihrer Sprache kan einen starcken Beweiß davon abgeben. Die Ungereimtheit eines solchen Bezeigens, und der Schaden, der aus einer solchen Nachläßigkeit entstehet, sind so offenbar, als die Vortheile, welche man aus der Verbesserung seiner Muttersprache erhält; in der man allezeit seine Gedancken ordentlicher, deutlicher und schöner ausdrücken kan. Wir werden unsern Landsleuten und allen Liebhabern unserer Sprache eine vollständige Nachricht von ihrem Alterthum, Ursprunge, Veränderung, Verbesserung, Beschaffenheit, Vorzügen, und andern hieher gehörigen Sachen, vorjetzo ertheilen, dadurch vielleicht bey einigen gantz andere Gedancken und eine grössere Achtung vor dieselbe erregt werden wird. Man ist nicht einig unter den Gelehrten, wie man das Alterthum und den Ursprung der Teutschen Sprache bestimmen soll. Auf einer Seite siehet man Gelehrte, welche dieselbe älter als die Griechische und Lateinische, machen, und einige, welche dieselbe beyden Sprachen in Ansehung des Alterthums an die Seite setzen: auf der andern Seite aber erblicket man diejenigen, welche die Teutsche Sprache von diesen herleiten, und derselben kein so grosses Alter zueignen wollen. Man hat demnach gestritten, ob sie eine Stammsprache sey, oder ob man sie von der Hebräischen, Griechischen, oder Lateinischen Sprache ableiten müsse? Diejenigen, welche die Ebräische Sprache zur allgemeinen Mutter der übrigen machen, müssen freylich behaupten, die Teutsche stamme auch von derselben ab; es ist aber gar noch nicht ausgemacht, daß der Ebräer Sprache die erste und allgemeine gewesen wäre. Der Grund dieser Meynung, nehmlich von den Nahmen der alten Väter, die in der Ebräischen Sprache vorkommen, ist nicht so unanstößlich, daß des **Grotius** und **Cluverius** Einwendungen demselben nichts anhaben sollten, ob sie schon **Heidegger** in seiner Exercitat. XVI. de lingua & literis Patriarcharum zu beantworten sich bemühet. Andere wollen aus der Uebereinstimmung verschiedener Griechischen und Teutschen Worte diese aus jener herleiten, andere aber kehren dieses um, und behaupten; die Griechische und andere Sprachen müsten die Teutsche vor ihre Mutter erkennen. Wer hiervon eine weitläufftige Nachricht verlangt, der kan den **Rhenanus** in Institut. rerum Germanicarum p. 26, den **Praschius** in dissertatione de origine Germanica latinæ linguæ, den **Reiman** in Hist. literaria T. II. p. 31. 65. u. a. m nachlesen, welche ausführlich davon gehandelt haben. Wir könnten hier noch verschiedene andere Meynungen anführen, welche man von unserer Muttersprache gehegt, und vorgetragen hat. **Goropius Pecanus** suchte zu behaupten, die Scythische Sprache, aus welcher die Teutsche entsprungen, sey älter als die Ebräische, wenigstens zweifelte er noch sehr an dieser ihren Alter, und **George Stirnhelm**, ein gelehrter Schwedischer Edelmann, setzte ohne Bedencken jene dieser letztern in Ansehung ihres Anfangs vor. **Rodornus Schrick** glaubte gewiß, daß die Ebräische und Teutsche Sprache nur als Dialecte von einander unterschieden wären, und dieses suchte er an vielen Orten seiner weitläuftigen Schrifften, insonderheit im III. B. Originum Celticarum zu beweisen. Bey einer solchen Trennung der Meynungen wird man unser Gutachten verlangen, und wir wollen dieses mittheilen; ob wir uns gleich nicht den Ausschlag in der Sache zu geben unterfangen wollen. Es ist wohl am wahrscheinlichsten, daß keine von den jetzo bekannten Sprachen, als welche das meiste von der Kunst entlehnet, die ersten gewesen, sondern daß vielmehr eine von diesen unterschiedene den übrigen Sprachen und Wörtern ihren Ursprung ertheilet, doch

Doch so, daß eine Sprache immer mehr von jener angenommen habe, als die andere. Wenn man dieses annimmt, so wird man der Teutschen Sprache eben ein so großes Alter zuschreiben müssen, als denjenigen, die wir jetzo haben, und man wird sie keinesweges vor eine Tochter derselben ausgeben können, welches viele ohne genugsamen Grund gethan haben. Daß unsere Sprache älter als die Griechische und Lateinische sey, kan man mit ziemlicher Gewißheit behaupten, und manche sind so gewiß davon überzeugt, daß sie bey der gantzen Sache nicht den geringsten Zweiffel haben. Was die Wissenschafften anbelangt, so ist es ausgemacht, und **Aristoteles** bekennet mit ausdrücklichen Worten, daß die Philosophie von den Semnotheis der Celten, worunter die alten Teutschen mit begriffen werden, ihren Ursprung habe, und Gallien Griechenlands Lehrmeisterin sey, davon **Piccard** in seiner Celtopädie weitläufftig handelt. Und von der Sprache sagen die Griechen ebenfalls, und unter diesen der älteste Geschichtschreiber **Herodotus** L. I. C. 57. Daß die Pelasgier, der Griechen älteste Nation, die Barbarische Sprache redeten. **Plato** bekräfftiget dieses mit unterschiedlichen Beyspielen, welche nach einer richtigen Untersuchung alte Scythische, das ist, Teutsche Wörter sind. Nur ein Exempel anzuführen, so gedenckt **Aristoteles** des Worts τεκμαρ, davon nach der Zeit das Wort τεκμήριον entstanden ist. Er sagt; in der alten Griechischen Sprache habe es so viel als **das Ende** oder **die Grentzen** bedeutet. Ist es daher nicht sehr wahrscheinlich, daß es von dem alten Worte **tecken marck**, zusammen gezogen **teckmarck**, entsprungen sey, das in der jetzigen Teutschen Sprache, Merckmahl genennet wird? Weil man die Grentzen mit dergleichen Zeichen zu unterscheiden pflegte; wie denn auch das Wort Mar oder Marck in der alten Teutschen Mundart bekannt genug ist. Plato sagt über dieses selbst in seinem Cratylo unter dem Nahmen des Socrates: Ich halte davor, (dieses sind seine eigenen Worte), Daß „die Griechen viel Wörter von den Barbarn, „insönderheit diejenigen, die unter ihnen wohnen, „empfangen haben." Was Plato von den Griechen behauptet, sagt **Varro** von den Lateinern. Er schreibt, daß ihrer Wörter Ursprung von den Barbaren gekommen, und durch die Länge der Zeit fast gantz verdünckelt worden. Es wird also wohl so leichte niemand in Zweiffel ziehen können, daß die Griechische Sprache nicht solte von den Barbarischen seyn hergeleitet worden. Die benachbarten Phrygier und Scythen sind selbst in Griechenland zusammen gekommen, welches **Strabo** in seinem VII. B. ausdrücklich bezeugt. Die ältesten Völcker Griechenlands, die Pelasgier, sind wie die Scythen ein herumschweiffendes Volck gewesen, wie uns **Herodotus** Lib. I. C. 56. und **Dionysius Halycarnaß** Lib. I. berichtet, und die von den Pelasgiern entsprungenen übrigen Völcker, sind nicht den Sprachen, sondern den Dialecten nach unterschieden gewesen. Folglich haben alle Griechen den Ursprung ihrer Sprache der alten Scythischen, oder wenn man es recht ansiehet, der ur-

alten Teutschen zu dancken, weil Scythen und Celten, die Teutschen ehemahls geheissen haben, und darunter mit sind verstanden worden. **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer II. Th. p. 4. Der gelehrte **Olaus Rudbeck** hat in seinem Buche: Atlantica c. 38. mit guten Gründen dargethan, daß die Griechen auch die Buchstaben von den Hyperboreis und alten Scythen erst empfangen haben, und **Bibliander** hat in seinem Buche de ratione communi omnium linguarum angemerckt, daß von zwey tausend teutschen Stamm-Wörtern, mehr den acht hundert der Griechischen und Lateinischen Sprache gemein sind, da er doch dieselben noch nicht alle bemerckt hat. Wer viel Mühe anwenden wollte, würde in beyden Sprachen über die Helffte Teutsche und Gothische Wörter antreffen, die uns aber so fremde vorkommen, und durch die künstliche Veränderungen, durch die Endungen, Zusammensetzungen mit andern Wörtern, und durch die fremden Bedeutungen, welche man ihnen beygelegt, ihre Gestalt so verändert haben, daß wir sie vor Ausländische ansehen, da sie doch von der ältesten Teutschen Sprache herkommen. Wer den großen Unterschied ansiehet, den die Frantzösische Sprache von der Lateinischen und Teutschen hat, wird dieses gar leicht begreiffen können; gleichwohl muß man dieses Unterscheids ohngeachtet bekennen, daß die erstere aus den beyden letztern entsprungen sey. Und eben also verhält es sich mit der Griechischen und Teutschen Sprache, und wir würden die Abstammung jener von dieser noch deutlicher zeigen können, wenn wir eine größere Kentniß unserer Sprache, wie sie vor uralten Zeiten gewesen, haben könnten.

Wir gehen zur Lateinischen Sprache fort, und wollen zeigen, daß dieselbe der ältesten Teutschen Sprache an Alterthum nicht beykomme, und aus dieser mit viel Wörtern sey bereichert worden. **Dionysius Halycarnaßus** giebt uns zu Ende seines Isten Buchs, ein merckwürdiges Zeugniß, welches unsere Meynung bestätigen kan. Rom, schreibt er, ist zwar von den Griechen erbauet worden, es ist aber Wunder, daß ihre Sprache durch die Vermischung der Opicorum, Marser, Sabiner, Etrurier, Brutier, Umbrier, Ligurer, Hispanier, und Gallier (die eben aus den Celten und Scythen hergekommen sind,) nicht gantz in eine Barbarische Sprache sey verkehret worden. Er schließt endlich daraus, daß die Römer eine Sprache angenommen, die nicht gantz Griechisch oder Barbarisch, sondern aus beyden vermischt sey. **Wilhelm Postell**, will in seinen Originibus Etruriæ, daß die Lateiner ihre Buchstaben von den Celten haben, und **Schrieck** bringt in seinen libris originum Celticarum viel Denckmahle hervor, woraus er die Abstammung der Lateinischen von der Celtischen Sprache schließet, wiewohl er sich zuweilen einiger Freyheit bedienet. So viel ist unterdessen außer allen Streit, daß, wenn die Griechische Sprache ihren Ursprung meistentheils von der Scythischen und Barbarischen genommen hat, so muß die Lateinische ebenfalls denselben aus diesen bekommen haben. Denn dieses ziehet nie-

mand in Zweiffel, daß die Lateinische Sprache ihren Anfang aus der Griechischen und Barbarischen habe. Die Nahmen der Völcker, Länder, und Städte in Italien haben, noch sehr deutliche Kennzeichen ihrer Herkunfft bey sich, und wenn man die Nahmen der alten Cimbrischen, Gallischen, Teutschen, und Gothischen Völcker und Länder dagegen hält, so wird man die genaueste Uebereinstimmung beyderseits Nahmen erblicken. Hieraus kan man zugleich abnehmen, wie weit sich die Völcker dieser Länder und ihre Sprache ausgebreitet habe. Daß der Gallier Sprache der Lateinischen einen großen Vorrath von Wörtern gegeben, haben die Gelehrten genugsam erwiesen, und man kan unter vielen andern nachsehen, was **Gassendus** vom **Peirescius** in der Beschreibung seines Lebens p. 195. aufgezeichnet. Es ist aber die alte Gallische Sprache mit der Teutschen einerley, oder wenn ja ein Unterschied anzutreffen wäre, so wäre er dieser, daß sie nur Dialecte einer Sprache wären, wovon **Lambecius** Lib. II. Comment. Biblioth. Vindobonensis p. 417. handelt. **Skinner** unterstehet sich zwar in der Vorrede zu seinem Etymologischen Lexico das Gegentheil zu behaupten, und schreibt wider den **Cluverius**, die Sprache der Gallier und Teutschen, sey gantz von einander unterschieden, seine Gründe sind aber gar nicht zulänglich, die vorige Meynung umzustoßen. Denn was den **Cäsar**, der in Franckreich dreyerley Sprachen setzt, anbetrifft, und den **Tacitus**, welcher die Teutschen von den Frantzosen der Sprache wegen unterschieden, so kan man, wenn man beyde zusammen hält, gar leicht erkennen, daß sie nicht Sprachen, sondern Dialecte verstanden haben, davon einige allerdings etwas weit von einander entfernet sind. Wer übrigens den Unterscheid der Belgischen, Celtischen, und Aquitanischen Sprache, in welche drey Völcker die alten Gallier ehemahls getheilt wurden, genauer zu wissen verlangt, der kan den **Merula** nachschlagen, welcher Cosmograph. P. 2. Lib. I. C. 15. die gantze Sache so ausgeführt, daß man ihm schwerlich etwas wichtiges wird einwenden können. Oberwehnter **Skinner** führt ferner zum Beweis seiner Meynung eine Stelle aus des **Cäsars** I. B. de bello Gallico an, daraus er zeigen will, daß wenn die Gallische Sprache nicht so sehr von der alten Teutschen unterschieden wäre, so hätte **Arioviſtus** der Teutschen König nicht nöthig gehabt, vierzehn Jahr über der Erlernung der Gallischen Sprache zuzubringen. Allein, alles dieses beweiset nichts. Denn, wenn man den **Cäsar** recht ansiehet, so sagt er nicht: **Arioviſtus** habe sich vierzehn Jahre bey den Galliern aufgehalten, um ihre Sprache zu begreiffen, sondern der Verstand von diesen Wort ist: Weil **Arioviſtus** eine geraume Zeit einen Theil von Gallien besessen, und also dieser Sprache durch langen Gebrauch gewohnt wäre, hätte **Cäsar** einen an ihn abgeschickt, der sich mit ihm in Gallischer Sprache unterreden könnte. Und wenn man auch zugeben wollte, **Arioviſtus** habe, um zu einer Fertigkeit zu gelangen, eine geraume Zeit auf die Erlernung der Gallischen Sprache verwendet,

so wird doch noch daraus nicht folgen, daß sie in Ansehung der alten Teutschen gantz verschieden sey. Denn Dialecte können auch einen so grossen Unterscheid unter einander haben, daß man dieselbe zu erlernen viel Zeit aufwenden muß, zumahl wenn keine Grammatischen Lehrsätze vorhanden sind. Endlich greifft **Skinner** den **Cluverius** auch deswegen an, weil er aus den Nahmen der Könige, Völcker, Länder, Flüße u. dergleichen ihren Ursprung von den Teutschen erweisen will. Allein er hat dadurch zugleich seine Unwissenheit in der Teutschen Sprache an den Tag gelegt, und Einwendungen von keiner Erheblichkeit gemacht. So viel müssen wir freylich zugeben, daß wir in den meisten Sachen nur muthmaassen müssen, man kan aber dieses, wenn man nur einigen Grund darzu hat, so schlechterdings nicht verwerffen. Derjenige würde inzwischen in diesen Sachen vieles deutlicher machen, welcher die alten Barbarischen Wörter aus den ältesten Schrifftstellern mit Fleiß zusammen trüge. **Lutherus** hat zwar den Anfang in seinem Büchelgen von den Nominibus propriis der alten Teutschen gemacht, worzu **Gottfried Wegener** Anmerckungen gesetzt hat; desgleichen findet man bey dem **Cambdenus** etwas von dergleichen Wörtern, es ist aber alles dieses noch nicht vollständig. Unterdessen wird man aus dem, was wir angeführt haben, nicht undeutlich erkennen, daß die Griechen so wohl als die Lateiner, ihre Sprachen aus der alten Teutschen meistentheils aufgerichtet haben, welches man aus der großen Menge von Wörtern noch deutlicher abnehmen kan. Denn daß die alten Teutschen aus der Griechischen und Lateinischen dieselben entlehnet, kan man nicht mit dem geringsten Scheine der Wahrheit behaupten, und man müste erst oben angeführtes Zeugniß des **Dionyſius Halycarnaß** aus dem Wege räumen. Dieses kan aber nicht geläugnet werden, daß bey Einführung der Christlichen Religion, oder aus den verderbten Lateinischen Terminis, deren sich die ersten Teutschen Kayser in ihren öffentlichen Schrifften bedieneten, einige wenige Wörter in die Teutsche Sprache gemischt worden. Zu dem kan man auch aus den Lateinischen Wörtern, welche in der Oscischen, Volscischen, und Tuscischen Sprache zu finden gewesen, deutlich sehen, daß je älter sie sind, je näher sie der Teutschen Sprache kommen, woraus man ebenfalls jener Abstammung von dieser einigermaßen erkennen kan. Damit wir nur einige dergleichen Wörter anführen, so ist das Wort Spectile beym **Plautus**, welches **Feſtus** ſuillum obſonium nennet, nichts anders als im Teutschen das Wort, Speck, nur das eine Lateinische Endung angefüget worden. Das Wort Stega beym **Plautus**, kömmt vom teutschen Steg, Sicilices von Sichel, und duo von two oder zwo her, welches letztere ehemahls als ein einsylbiges Wort, wie uns **Gifanius** in indice Lucretiano p. 333. berichtet, ist ausgesprochen worden. Die Griechen haben dergleichen Wörter ebenfalls in großer Menge, die aus der Teutschen Sprache entstanden sind. Τεύχω muß von dem Teutschen Worte Tüch, Zeug, σμύχω, anzünden, von Schmock, schmöcken, στέγη ca-

rina

rina navis, von Steuer hergeleitet werden. Man könnte ein gantzes Lexicon von dergleichen Wörtern anfüllen, ja man könnte zeigen, daß auch die alten Stamm-Wörter aus beyden Sprachen von der Teutschen herkämen. Man müste aber die Griechischen aus der alten Pelasgischen, so viel davon noch übrig geblieben, die Lateinischen aber aus den Fragmentis der Oscischen und Thuscischen Sprache hernehmen, als welche letztern von Teutscher Herkunfft sind. Denn wenn man von den Stamm-Wörtern einer jetzo ausgebesserten Sprache urtheilen will, so muß man deren Ursprung nicht bey einer, die in gleicher Vollkommenheit ist, suchen, sondern man muß in diejenigen Zeiten zurück gehen, da sie noch rauh und ungestalt war. Je einfältiger und gröber eine Sprache ist, desto älter und ungemischter ist sie, und desto eher muß sie einer verbesserten an Alter vorgezogen werden. Daß die Griechen ihre Sprache von den Barbaren hergenommen, bezeugen sie, wie wir bereits angeführet, selbst; daß sie aber aus der uralten groben und ungekünstelten Teutschen Sprache die ihrige verbessert, bezeugt **Jamblichus** und **Clemens** von **Alexandrien** Lib I. Stromat. und **Anacharſis**, ein Scythischer Philosoph, wirfft den Griechen vor, daß sie Scythen wären, und das meiste aus ihrer Sprache entlehnt hätten. Wir könnten hier noch weitläufftig zeigen, daß viel Lateinische und Griechische einsylbige Wörter von den Teutschen abstammten, daraus die Zusammensetzung anderer Wörter und der gantzen Sprache nach und nach entstanden ist, wir könnten von der Veränderung der Buchstaben von den Endungen, und der übrigen Gleichheit der Griechischen und Lateinischen Wörter weitläufftig handeln, wenn es unsern Zwecke gemäß wäre. Unsere Absicht ist das Alterthum der Teutschen Sprache vor der Lateinischen und Griechischen zu beweisen; ob wir aber diesen Endzweck durch eine weitläufftige Abhandlung alles dessen, das wir jetzt angezeigt haben, erhalten würden, dieses ist nicht leicht zu glauben. Es ist gantz richtig, daß aus der Uebereinstimmung einiger Worte in dieser und jener Sprache von dem Ursprunge und Alterthum derselben nichts gewisses könne geschlossen werden, und von denen, die solches thun, spricht **Conring** in Præfat. ad Tacitum de moribus German. nicht unrecht: Daß sie mehr verlacht als wiederlegt zu werden verdienten. Wir glauben aber diesen Fehler sorgfältig vermieden zu haben. Denn wir sind nicht bey den blossen Klange der Worte stehen blieben, sondern haben auch dargethan, daß beyde Wörter, welche von einander hergeleitet werden, eine so genaue Uebereinstimmung haben, daß man gar nicht auf die Gedancken fallen kan, als ob dieses von ohngefehr geschehen, wobey wir noch gewiesen; wie eben diese Wörter einerley Bedeutungen in beyden Sprachen behalten, welches unsers Erachtens keinen geringen Beweiß von der Abstammung des einem vom andern abgiebt. Ueber dieses haben wir Stellen von den Griechen, Lateinern, und andern glaubwürdigen Schrifftstellern angeführt, unter welchen jene selbst ausdrücklich gestehen, daß ihre Sprachen, aus den alten Scythischen, Celtischen oder uralten Teutschen entstanden wären. Wir wissen nicht, ob jemand von uns mehr mit Recht wird verlangen können, und wir getrauen uns auf die Seite derjenigen, die mit einem unermüdeten Fleiße die allerältesten Sprachen untersuchet haben, zu treten, und mit ihnen zu behaupten, daß die Teutsche Sprache die Griechische und Lateinische an Alterthum übertreffe.

Wir kommen nunmehro auf den Ursprung unserer Teutschen Sprache, dabey die Meynungen der Gelehrten ebenfalls sehr verschieden sind, einige aber ihre Unwissenheit bekennen, und von der gantzen Sache schweigen. **Morhof** glaubt, welches wir schon oben erwehnt, daß keine von den jetzt bekannten Sprachen unter die ersten könne gerechnet werden, sondern daß vielmehr eine gantz von diesen unterschiedene Sprache den übrigen ihren Ursprung und Wörter ertheilet habe. Doch giebt er zu, daß die Ebräische und älteste Scythische, oder Celtische Sprache vor den übrigen billig einen Vorzug haben. Und an einem andern Orte sagt er ausdrücklich, daß die alte Scythische Sprache die Haupt-Quelle der Europäischen wäre, aus welcher die alte Teutsche und Gothische zuerst entsprungen, wo sie nicht fast eben dieselbe gewesen. **Salmaſius** und **Boxhorn** haben die Meynung am ersten zu behaupten gesucht, nur haben sie nach **Morhofs** Urtheile, keine vollkommene Wissenschafft der alten Teutschen, und ihrer Dialecte der Gothischen, Schwedischen, Danischen und anderer hieher gehörigen Sprachen gehabt. **Boxhorn** hat zwar einen guten Versuch in seinen Originibus linguæ Gallicæ gethan, und in der Vorrede hat er viel nöthige und nützliche Sachen abgehandelt, er hat aber das Werck nicht vollbringen können. Vor diesem hat **Abraham Mylius** in seinem Buche de linguæ Belgicæ antiquitate eine gute Arbeit seiner Muttersprache zum besten unternommen; das meiste aber bestehet nur in einer Vergleichung der Teutschen und fremden Worter, womit sich **Boxhorn** ebenfalls vergeblich bemühet hat, ohne auf die Haupt-Sachen zu kommen. **George Stiernhelm**, dessen jener in seiner Hiſtoria Univerſali rühmlich erwehnt, hat von dem Alterthum der Scythischen Sprache etwas zu schreiben den Schluß gefasset, es ist aber nur bey einem Entwurff der Capitel geblieben. Inzwischen kan man daraus sehen, daß er die Ebräische und fast alle übrigen Sprachen zu Dialecten der alten Scythischen macht, und die Teutschen nicht nur vor Nachkommen der Scythen ausgiebt, sondern auch ihre Sprache von derselben herleitet. Man darf sich aber nicht wundern, daß man so wenig gründliches von dem Ursprunge unserer Sprache sagen kan, und daß so wenige Gelehrten dergleichen Bemühung über sich genommen. Denn wer in dieser Untersuchung glücklich seyn wolte, müste eine Kenntniß von Sprachen und Dialecten haben, die nicht nur sehr schwer, ist, sondern auch fast ein gantzes menschliches Alter erfordern würde. Er müste theils die alten Griechischen und Lateinischen Wörter, aus den alten zurückgebliebenen Stellen, und Gloſſariis mit grossem Fleiß hervor suchen, und die ältesten Teutschen Wörter dargegen halten,

theils die alten Gothischen (woraus viel Teutsche Stamm-Wörter entsprungen seyn mögen) Runischen, Angelsächsischen, Cimbrischen, Frantzösischen, Spanischen, die heutigen Teutschen und alle derselben Dialecte, woran am meisten gelegen, die Holländischen, Dänischen, Schwedischen, Norwegischen, wenigstens in so weit verstehen, daß ihm derselben Wörter nicht unbekannt wären. Bey einer solchen Kenntniß würde man erst sehen, wie ein Dialect dem andern zu Hülffe komme, wie auch aus der Hochteutschen Sprache viel Wörter noch von der alten Gothischen, Cimbrischen und alten Sächsischen abstammeten, davon wir selbst nichts wissen, oder nicht darauf Achtung geben, und wer mit diesen Hülffs-Mitteln versehen wäre, von dem würden wir uns erst eine gründliche Nachricht von dem Ursprunge unserer Sprache versprechen können. Es haben sich auch schon einige Gelehrten Mühe gegeben, die alten abgestorbenen Sprachen, welche wir zu dieser Untersuchung erfodert haben, wieder einiger maßen hervor zu suchen. **Wormius** hat die alte Runische Sprache in seiner literatura Runica, Fastis, und Monumentis Danicis wieder erweckt. **Petrus Resenius** hat die Edda der Eyßländer, darinne der alten Nordischen Völcker Theologie und Mythologie enthalten ist, herausgegeben. Die alte Gothische Sprache und Alterthümer sind mit grossem Fleiße in Schweden hervor gesucht worden, und es sind eine grosse Anzahl solcher alten Schrifften von **Olaus Verelius, Loccenius, Scheffer.us, Rudbeck** und andern ans Licht kommen, welche als Hülffs-Mittel anzusehen sind, in dem Ursprunge der Teutschen Sprache eine genauere Untersuchung anzustellen. Nur ist dieses zu bedauern, daß wir kein schrifftliches Zeugniß von denen Zeiten vor **Carl** dem **Großen** übrig haben, daraus wir vollständig von der Beschaffenheit der uralten Teutschen Sprache urtheilen könnten. Es ist aber die Teutsche Sprache nicht durch Europa allein, sondern auch bis nach Asien ausgebreitet worden, daher sie auch wohl mag hergekommen seyn. Was **Busbequius** nur obenhin von der Sprache einiger im Taurischen Chersoneß wohnenden Völckern, die er entweder vor Sachsen, die zu **Carl** des **Großen** Zeiten dahin getrieben worden, oder auch vor Gothen hält, erinnert, ist bekannt genug. Die Persische Sprache hat in vielen Wörtern eine solche Gleichheit mit der alten Teutschen, daß man nimmermehr behaupten kan, diese sey nur von ohngefehr entstanden. Die alten Persischen Wörter, welche vom **Curtius** und andern Geschicht-Schreibern beyläuffig mit angeführt werden, sind fast alle Teutscher Herkunfft und **Burton** hat sie unter der Aufschrifft: Veteris linguæ Persicæ λείψανα zusammen getragen. **Burton** hat zwar dieses selbst nicht bemercket; **Borhorn** aber hat die Abstammung derselben von den Teutschen in einem Briefe an den **Blancard**, und der letztere in seinen Anmerckungen über den **Curtius** deutlich angezeigt. **Salmosius** schreibt in seinem Buche de lingua Hellenistica mit ausdrücklichen Worten, daß die Persische oder Parthysche Sprache, welche, selbst von den Scythen hergekommen, sehr viele Wörter enthalte, die man so wohl in der Griechischen als Teutschen Sprache anträffe. Und in der Vorrede zu der Arabischen Uebersetzung der Tabulæ Cebetis führt er ein Zeugniß von dem **Elichmann** an, welcher die Persische Sprache gründlich verstanden, und bezeugt habe, daß der Ursprung der Persischen aus der Teutschen, aus den Endungen, Zusammensetzungen, und andern Gründen könne dargethan werden. **Michael Piccart** hat eine Rede herausgegeben, darinne er zeigt, daß die Teutschen der Perser Brüder sind, womit er eben die vorige Meynung bestätigen will. **Bochart**, welcher sonst eben nicht gar viel auf die Teutsche Sprache hält, sondern alles seinen Carthaginensern lieber zuschreiben will, muß dennoch in seinem Phaleg. „Lib. I. C. 25. bekennen: Daß, ob man sich zwar „nicht einbilden könne, wie die Persische von der „Teutschen Sprache entsprungen seyn solte, so „brächte man dennoch solche Beyspiele dar, daß „man fast gezwungen würde dieser Meynung Beyfall zu geben. Wer dergleichen Exempel von Wörtern sehen will, der kan den **Lipsius** Cent. III. ad Belgas Epist. 44. und den **Johann Gravius**, der Elementa linguæ perficæ geschrieben, desgleichen den **Olearius** in seiner Persianischen Reise-Beschreibung, nachschlagen. In den andern Orientalischen Sprachen, z. E. in der Egyptischen und Arabischen, will man auch einige Wörter gefunden haben, die Celtischer Herkunfft seyn sollen. Das Wort Bara bey den Egyptiern ist nichts anders als das Teutsche Wort Bahr, dessen **Geßner** in seinem Mithridates Erwehnung thut, und **Kircher** hat in Obelisc. Pamphil. Lib. V. p. 472. und in seinem Prodromo Copt. viel dergleichen Wörter zusammen getragen. Bey den Arabern findet man das Wort Hamel, welches arietem bedeutet, und unstreitig ein Teutsches ist, ja so gar in America sind viel den Celtischen gleich lautende und eben das bedeutende Wörter anzutreffen, wovon **Mylius** in dem Buche de antiquitate linguæ Belgicæ Cap. 25, und in den Additionibus ejus capitis mit grossem Fleiße gehandelt. Eben dieser beweiset auch, daß vor alten Zeiten einige Colonien von den Cimbern und Scythen nach America gekommen, wobey er zugleich darthut, wie dieses geschehen sey.

Es wird nicht nöthig seyn zu diesen noch mehr von dem Alterthum, Ursprung und Ausbreitung der Teutschen Sprache hinzu zusetzen, weil wir alles was von diesen drey Stücken mit einiger Gewißheit gesagt werden kan, bereits vorgetragen haben. Solte aber jemand damit noch nicht zu frieden seyn, so kan er nur die hin und wieder angeführten Schrifften selbst nachsehen, in welchen er einen recht grossen Vorrath von allerhand Muthmassungen antreffen wird. Vorjetzo wenden wir uns zu dem Fortgange, den Veränderungen und Verbesserungen der Teutschen Sprache, von welchen wir eine umständliche Nachricht ertheilen werden. Daß die Teutsche Sprache nicht diejenige mehr sey, die sie bey ihrem Anfange gewesen, und daß sie folglich von Zeit zu Zeit grossen Veränderungen unterworffen gewesen, wird wohl keiner mit einigen Grunde der Wahrheit in Zweiffel ziehen können. Solte ja einer von unsern Lesern hierbey noch ein Bedencken haben, so wollen wir zu seiner Ueberzeugung eine Probe aus dem

dem Vater Unser in alt-teutscher Sprache hersetzen, welches den Unterschied der heutigen und der alten Sprache genugsam anzeigen wird. Das Stück aus dem Vater Unser lautet also: Thu ure Fadäer, the Earth on Heofenum. Si thin Wille on Earthan swa on Heofenum. Syle us Todag orne Degvaulican heaf Du. So redeten die alten Teutschen im neunten Jahrhundert, und man siehet wohl ohne Schwierigkeit, daß große Veränderungen in derselben müssen vorgegangen seyn. Sonst ist hierbey noch anzumercken, daß man keine ältere und ausführliche Probe unserer Teutschen Sprache aufweisen könne, als aus dem IX. Jahrhundert. Die älteste Schrifft, die wir noch haben, ist des **Ottfriedo**, eines Mönchs zu Weissenburg, deutsche Uebersetzung der Evangelien, welcher ohngefehr um das Jahr 860. gelebt hat, und zur Zeit ist noch keine ältere zum Vorscheine gekommen. **Struv.** in Act. literar. ex Mstis T. I. p. 40. Es mögen wohl die vielen Wanderungen der alten Teutschen, desgleichen die Kriegs- und Friedenshandlungen, welche sie mit andern Völckern von Zeit zu Zeit gehabt, an den Veränderungen der Sprache mit Schuld seyn, und die erste Gelegenheit darzu gegeben haben. **Kirchmann** in dissertat. de linguæ Teutonicæ ætatibus. **Gryphius** in der Comoedie die den Titel führt: der Teutschen Sprache unterschiedene Alter. Denn da die alten Teutschen erstlich mit den Römern in Friedens- und Krieges-Zeiten einen großen Umgang gehabt, so kan man leichte schließen, daß sie viel Wörter von denselben, die diese zwar erst von den Teutschen angenommen, aber auch sehr verändert sich angewöhnet haben, wordurch ihre Sprache nach und nach eine gantz andere Gestalt bekommen. Nach der Zeit haben sie so viel Wanderungen vorgenommen, dergleichen die Longobarder, Burgunder, Schwaben im V. Jahrhundert gethan haben; solte denn ihre Sprache dadurch beständig einerley geblieben seyn? **Lazius** de migrationibus gentium. Auch diejenigen, die ihre Wohnungen nach der Zeit nicht verändert haben, z. E. Die Sachsen, Thüringer, Schwaben, (von welchen allen man eine weitläufftige Nachricht in der Reichs-Historie suchen muß,) haben durch vielerley Gelegenheiten ihre Sprache verändert. Nur eins anzuführen, so hat zur Aenderung der Sprache dieses nicht wenig beygetragen, daß die Teutschen zu einer Zeit zum Christenthum bekehret worden, da die Lateinische Sprache bereits bey dem Gottesdienst eingeführet war. Denn da musten unsere Vorfahren das Pater noster bethen, dem Diacono oder Pastor den Decem geben, und deral. mehr, und dadurch mischten sie Lateinische Wörter unter ihre Sprache, und verderbten jene wohl noch darzu. Nach diesen Zeiten verliebte man sich in die Frantzösische und Italiänische Sprache, und es musten allerhand Worte und gar gantze Redensarten aus denselben in die Teutsche Sprache geflickt werden. Man glaubte gar nicht, daß man schön redete oder schriebe, wenn nicht wenigstens die Helffte davon Frantzösisch oder auch Lateinisch ausgedrückt würde, und es ist eben so lange nicht, daß diese Thorheit die Teutschen verlassen hat. Wenn man dieses alles zusammen nimmt, und die letztren angeführten Schrifften nur ein wenig zu Rathe ziehen will, in welchen man Stellen von der alten Teutschen Sprache antrifft, so wird man gar leichte demjenigen Beyfall geben können, was wir von dem großen Unterschiede der jetzigen Teutschen Sprache und derjenigen gesagt haben, welche vor etlichen Jahrhunderten ist geredet worden. Es ist unser Vorsatz nicht, aus allen Jahrhunderten Proben von der geschehenen Veränderung anzuführen, vielweniger wie unter den Teutschen Völckern selbst ein großer Unterschied zu spüren gewesen sey, anzuzeigen. Dergleichen Sachen hat der gelehrte Englische Theologe **Georg Hickesius** in thesauro linguarum septentrionalium mit Fleiß gesammlet, und **Wotton** hat, wegen Kostbarkeit des Wercks, einen Auszug daraus gemacht. Dieses aber können wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen, was die Gelehrten von den Characteren und teutschen Lettern untersucht und vorgetragen haben. Es ist außer allen Streit gesetzt, daß unsere heutige Buchstaben Lateinische sind, und nur um dieselben geschwind schreiben zu können, diese Gestalt bekommen haben, die wir jetzo vor uns sehen. Denn mit den Characteren, welche den alten Teutschen zugeschrieben werden, ist es eine ungewisse Sache, weil wir kein Document in Teutscher Sprache anders, als mit Lateinischen Lettern aufgezeichnet finden. Wenn man nun fragt, ob die Teutschen in den ältesten Zeiten, bis auf Carl dem Großen, da sie Christen worden, ihre Sprache hätten schreiben können, und folglich Buchstaben gehabt hätten, so wird verschieden auf diese Frage geantwortet. Einige verneinen es, und beruffen sich auf eine Stelle des **Tacitus** de moribus Germanorum cap. XIX, welcher von den Teutschen diese Worte vorbringt: literarum secreta viri pariter et fœminæ ignorant. Allein damit ist die Sache noch nicht ausgemacht, sondern nunmehro streiten sie erst über den Verstand der Worte, da den einige den eigentlichen Wortverstand annehmen, andere hingegen verwerffen. Man findet ihre Stellen sehr häuffig beym **Heumann** in Programmate de Germanis priscis literarum secreta ignorantibus. Andere, welche obige Frage bekrafftigen, erklären des **Tacitus** Stelle sehr verschieden, damit sie nur ihre Meynung behaupten können. Bald sagt einer, die Teutschen wären nur in der Magischen und Mythologischen Schreibekunst unerfahren gewesen; bald behauptet ein ander, die Kunst verliebt zu schreiben, habe ihnen gefehlet, und **Tacitus** verstehe durch literas nichts anders als amatorias, und was dergleichen Meynungen mehr sind, die **Heumann** am angeführten Orte vorbringt. Von allen diesen sind diejenigen Gelehrten gar sehr unterschieden, welche der Teutschen ihre Lettern von den Griechischen oder auch von den alten Runischen Characteren herleiten wollen.

Hierdurch wollen sie nicht behaupten, daß die Teutsche Sprache von der Griechischen entsprungen sey, sondern ihre Meynung gehet dahin; daß die Griechischen Buchstaben erst der Teutschen gewesen wären, von welchen sie die Griechen mit sammt der Sprache angenommen hätten. Hiervon kan der **Reimann** in der Einleitung zur Hist. Liter. T. II. p. 94. u. ff. **Bernegger** Quæst. XI. über den **Tacitus** de moribus Germanorum und andere mehr nachgelesen werden. Andere führen sie von der Runischen Sprache her, wovon man noch alte Schrifften und Characteres findet, die in Schweden hin und wieder in großen Steinen eingehauen sind. Der oben erwehnte berühmte **Hickesius** hat sie im angeführten Buche in Kupffer stechen lassen, weil er gleiche Meynung von der Teutschen Buchstaben hegt, und **Egenolf** scheint ihm in seiner Historie der Teutschen Sprache zu folgen. Wer von dieser Runischen Sprache mehr zu wissen verlangt, muß den **Wormius** de Literatura Runica aufschlagen. Ueberhaupt scheint es sehr wahrscheinlich zu seyn, daß die Teutschen schon einige Jahrhunderte vor **Carls des Großen** Zeiten, ihre eigene Buchstaben gehabt haben. **Gregorius Turonensis** Lib. V. c. 45. Die kleinen teutschen Lettern, deren wir uns jetzo bedienen, scheinen allererst um die Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts zu **Kayser Friedrich des Andern** Zeiten im Gebrauch gekommen zu seyn, wie wir denn auch finden, daß unter diesem Kayser zu allererst ein Receß in Teutscher Sprache abgefaßt worden. **Godefridus Monachus** in Annal. ad A. 1236. Man siehet aber wohl, daß es hier auf lauter Muthmaßungen ankömmt, und es kan keiner von allen diesen seine Meynung vor gewiß ausgeben, vielweniger mit Hefftigkeit gegen andere bey solchen Umständen vertheidigen, wenn er sich nicht den Nahmen eines Grammaticalischen Zänckers zuwege bringen will. Denn es ist fast überhaupt nicht möglich, etwas gewisses davon zu sagen, weil die Teutschen seit dem Christenthume alles mit Lateinischen Buchstaben geschrieben, und die ältesten Documente, die in unsern Händen sind, sehen ebenfalls nicht anders aus. Was von den Runischen Buchstaben gesagt wird, ist nicht geringern Schwierigkeiten unterworffen. Wer weiß denn gewiß, ob die Gothen aus Schweden heraus gekommen oder nicht? Wer kan sagen, wenn dieses geschehen sey? oder wie es kommen müsse, daß in Teutschland gar nichts von den Runischen Alterthümern anzutreffen sey? Alle diese Fragen werden wohl unbeantwortet bleiben, und kurtz, es ist alles vielen Schwierigkeiten unterworffen, was vor und wieder die Literatur der alten Teutschen angeführet wird, wovon **Hickes** und **Egenolf** weitläuftiger gehandelt haben. Demnach wollen wir nur noch etwas weniges von der Anzahl der Buchstaben hersetzen. Anfänglich sollen die Teutschen nur sechzehn Buchstaben, als A. B. G. D. E. J. K. L. M. N. O. P. R. S. T. V. gehabt haben, womit sie so viel möglich gewesen, beschrieben

und ausgedruckt haben. Nach der Zeit sind dieselben bis auf vier und zwanzig angewachsen, worunter einige das c, q, x, und y vor überflüssig halten, weil einige von den andern Buchstaben derselben Mangel leicht ersetzen könnten. Man muthmaßt auch, daß das C von den Lateinern erst unter das teutsche Alphabeth versetzet worden, gleichwie man vorgiebt, daß das Q. nichts anders als ein umgekehrtes p sey, wovon, nach des **Cälius Secundus Curio** Berichte, die Lateiner nichts gewust, sondern an statt loquuntur, locuntur geschrieben hätten, und welches bey den Teutschen, da sie das K. hätten, ebenfalls könnte entbehret werden. Hiervon hat im vorigen Jahrhundert **Bellin** in seinem Buche von der hochteutschen Rechtschreibung weitläuftiger gehandelt, p. 5. u. ff.

Wir gehen also zu einer der nöthigsten u. nützlichsten Abhandlung fort, welche die Ausbesserung der Teutschen Sprache betrifft, wovon man schon mit mehrerer Gewißheit etwas sagen kan. Bis auf die Zeiten **Carls des Großen**, mag wohl wenig an derselben Verbesserung seyn gedacht worden, wie es sich aus allen Umständen schließen läßt. Ob dieser Herr selbst, ehe **Alcuin Bonifacius** und andere mehr an seinen Hof gekommen, weder lesen noch schreiben gekonnt habe, ist zwar nicht ausgemacht, es gehört aber auch nicht eigentlich zur gegenwärtigen Untersuchung. Wer inzwischen hierinne seine Neugierigkeit stillen will, kan den **Eginhard** in Vita Caroli M. nachsehen. Dieses aber ist gewisser, daß die Teutschen vor Carls Zeiten keine große Mühe auf die Ausbesserung ihrer Sprache gewendet haben. Der alte **Otfried** schreibt in præfatione ad paraphrasin Evangel. daß die Francische Sprache, (dieses war die alte teutsche) vor eine bäurische und grobe Sprache gehalten wurde, weil sie selbst von denjenigen, den sie angehörte und von denen sie geredet würde, weder im Schreiben noch sonst durch einige Kunst verbessert, und gereiniget würde. Da nun eben von der Zeit **Carls des Großen** an die Lateinische Sprache bey den Teutschen so sehr überhand genommen, so finden wir außer **Otfrieds** angeführter Version der Evangelien, und einige wenige Stücken, fast gar keine Documente, die bis auf die Zeiten **des Kaysers Friedrich des Andern**, in Teutscher Sprache wären abgefaßt worden. **Conring** de Origin. Jur. Germ. c. 27. **Lyncker** in dissertat. de idiomate Imper. pag. 19. Was in den folgenden Zeiten ist vorgefallen, davon kan man in der Reichs-Historie eine vollständige Nachricht erhalten. Ueberhaupt wollen wir dieses hier nur anmercken, daß insonderheit von **Rudolph dem Ersten** an, die Constitutiones nach und nach in Teutscher Sprache abgefasset worden, wodurch derselben Gebrauch mehr und mehr Mode worden ist. Ja dieser Kayser hat so gar, und **Maximilian** ebenfalls, absonderliche Reichstage unserer Sprache wegen versammlet, und Kayser **Rudolph** selbst, hat das durch die Geistli-

Geistlichen mit der Religion eingeführte Latein in Cantzeleyen und bey Contracten abschaffet **Vermischte Bibliotheck** p. 647. Daß zu den Zeiten der Reformation **Lutheri**, die Teutsche Sprache schon sehr in Aufnahme gekommen, und viele Ausbesserungen vorgegangen seyn müssen, zeigen die am Tage liegenden Schrifften. Besonders kan die Uebersetzung dieses sel. Mannes ein klares Zeugniß davon abgeben, ob er gleich sonst in andern Schrifften und Briefen nicht allezeit auf gleiche Art geschrieben. Man darf nur eine Probe von der alten Teutschen Sprache gegen die Schreibart halten, welcher sich die Gelehrten und sonderlich **Luther** bedieneten, so wird jedem der grosse Unterscheid gleich in die Augen fallen. Und gewiß, es war eine sehr nöthige Bemühung, daß man bey dem Wercke der Reformation dem gemeinen Volcke alles in ihrer Muttersprache deutlich vorlegte, und die Lateinischen oder andere Wörter, welche, wenn sie auch nachgesprochen, dennoch niemahls recht verstanden wurden, aus dem Wege räumete. Dieses gab also Anlaß, überhaupt auf die Verbesserung der Teutschen Sprache zu dencken, und so viel, als es die damahligen Zeiten zuliessen, dieselbe von den fremden Wörtern zu reinigen. Was die so genannte Fruchtbringende Gesellschafft in der ersten Helffte des vorigen Jahrhunderts rühmliches gethan, und ihre Bemühungen zur Beförderung der Aufnahme und Verbesserung unserer Sprache können in besondern davon herausgegebenen Büchern nachgelesen werden. **Neumarcks** Bericht von der Fruchtbringenden Gesellschafft. Ferner wurden folgende Societäten gestiftet, die gleiche Absicht mit jener hatten. Dergleichen sind: Der gekrönte Blumen-Orden, davon **Omeis** in der Anleitung zur Teutschen Reimkunst p. 44. u. f. Nachricht gegeben; die Teutschgesinnete Genossenschafft zu Hamburg, die Schwanen Gesellschafft an der Elbe. Doch glauben viele, daß diese Sociäteten auch viel unnütze und vergebliche Arbeiten mit unternommen und zuweilen von ihren Haupt-Endzweck ziemlich weit abgekommen, wovon man die Meynungen und Urtheile des **Thomasius** in der Vorrede zu der Vernunftlehre, und **Gottschlings** in der Einleitung zu der Wissenschafft guter Bücher p. 10. u. f. lesen kan. Man scheint besonders mit dem Unternehmen der erstern Gesellschafft nicht recht zufrieden zu seyn, und man pflegt ihnen besonders vorzuwerffen, daß sie mit den fremden Wörtern gar zu unbarmhertzig umgegangen, in der Orthographie gar zu eigensinnig gewesen, und folglich ihre Absicht nicht erhalten, sondern vielmehr verhindert hätten. Also tadelt man, daß sie an statt des Worts Materie hätten Stoff oder Zeug gesetzt, an statt Object, Vorstand, Etymologie, Wortforschung, Fundament, Grundrichtigkeit u. s. w. Ferner hat man auch dieses nicht gut heissen wollen, daß sie an statt des sonst gewöhnlichen C, ein K. geschrieben, als Sekretarius Advokat, Karl u. dergl. Man siehet aber leicht, daß wo man keine grössere Fehler an ihnen zu tadeln hat, sie gewiß nicht eben so strafbar seyn. Denn daß sie sich bemühet haben, unserer Sprache eine Reinigkeit zu verschaffen, und die Frantzösischen und Lateinischen zu verstossen, dieses ist lobenswürdig, und es wäre nichts unanständiger vor die Teutschen gewesen, als wenn sie ihre Sprache länger in einer so heßlichen Gestalt hätten lassen wollen. Ob die Mitglieder dieser Gesellschafft aber die Lateinischen Wörter allezeit glücklich in Teutsche verwandelt haben, dieses ist freylich eine andere Frage, und sie haben allerdings bey Veränderung der Nahmen nicht allezeit genugsamen Grund gehabt. Nur muß man sie nicht deswegen vor unbarmhertzige und eigensinnige Leute in der Orthographie ausgeben. Was von der letzten Helffte des vorigen Jahrhunderts bis auf gegenwärtige Zeiten die Teutsche Sprache vor einen ausnehmenden Wachsthum und Verbesserung gehabt, bezeugen die vortreflichsten Bücher, welche in derselben verfertiget worden sind. Unter diesen sind nicht nur Grammaticalische, wovon wir noch unten etwas erwehnen wollen, sondern auch die schönsten Schrifften, die zur Redekunst, und Dichtkunst gehören, anzutreffen. Besonders aber haben die Teutschen zu unsern Zeiten der Sprache ein ander Ansehen zu geben alle Mühe angewendet. Sie sind nicht zufrieden gewesen, daß man keine fremden Wörter mehr mit einmischt; sie sind viel weiter gegangen, und haben mit dem annehmlichsten Vortrage ihre Schrifften von den alten sehr mercklich unterschieden. An statt der schwülstichen und gar zu hohen Schreibart, die vor nicht langer Zeit noch blühete, und darinne man die Schönheit der Teutschen Sprache suchte, haben sie auf eine edle und anständige Art sich in ihrer Sprache ausgedruckt, sie haben sich auf die Teutsche Critick gelegt, sie haben die Sprache mit Teutschen und gegründeten Wörtern bereichert, an deren Stelle zuvor fremde waren, und haben, kurtz zu sagen, nichts unterlassen, was zum Wachsthum; Verbesserung und Zierlichkeit derselben gereichen kan. Die in diesem Jahrhundert errichteten Teutschen Gesellschafften haben wohl nach aller Verständigen Urtheil das meiste dazu beygetragen. Es sind solche nöthige Gesellschafften in Leipzig, Jena, Greyphswalde, Berlin, und nur ohnlängst durch des Königs von Preussen hohe Vorsorge und besonderer Gnade in Königsberg aufgerichtet worden, deren Mitglieder die Aufnahme ihrer Muttersprache zu ihrem eintzigen Augenmerck haben. Man lese nur die **Beyträge zur Critischen Historie der Teutschen Sprache**; die Schrifften der Teutschen Gesellschafft in Leipzig, die Critischen Versuche, die in Greyphswalde ans Licht treten, und so viel andere Schrifften, so wird man überall einen rühmlichen Eyfer vor den Wachsthum und Verbesserung unserer Sprache antreffen. Wir wollen aber hier nicht weitläufftig seyn, weil diese Schrifften theils vielen bekannt und von ihnen gelesen werden, theils unter dem Artickel: **Societät der Teutschen Sprache**, im XXXVIII. Bande, p. 190, umständlicher können nachgelesen werden. Es wird vielmehr nöthig seyn, daß,

daß, da wir mit der Historie der Teutschen Sprache fertig sind, noch einige nützliche Sachen berühren, welche zu derselben gehören, und unsern Lesern vermuthlich nicht unangenehm seyn werden. Hierunter rechnen wir die Vortrefflichkeit, den Vorzug, und Schönheit der Teutschen Sprache, ihre Dialecte, ihren Nutzen und Nothwendigkeit, und überhaupt ihre Eigenschafften, wobey wir zugleich dieselbe wieder die Verächter vertheidigen werden. Daß unsere Sprache etwas vortreffliches in sich fasse, oder gar einen Vorzug vor andern besitze, haben sich so wohl Ausländer, als auch die Teutschen selbst nicht einbilden können. Es kan seyn, daß ihnen zu dieser Verachtung die grosse Nachläßigkeit, welche diejenigen selbst, die sie reden, haben blicken lassen, Anlaß gegeben habe, so viel aber ist gewiß, daß bey den meisten ein blosses Vorurtheil daran schuld ist, wiewohl sich auch einige durch die harten Reden anderer haben abschrecken lassen, ob sie schon derselben Werth und Vorzug eingesehen haben. Es ist wahr, es hat niemahls an Lästerern und Verächtern der Teutschen Sprache gefehlet, dadurch gehet aber ihrem Werthe und Vortrefflichkeit nicht das geringste ab. Wir tragen kein Bedencken **Burmannen unter** diese Zahl mit zu setzen, welcher einen recht grossen Eyfer über die Teutschen so wohl als Frantzosen blicken ließ, welche für das Aufnehmen ihrer eigenen Muttersprachen mehr besorgt waren, als vor der Lateinischen. Alles dieses nimmt er vor traurige Vorbothen für diese letztere an, als welche nach und nach das gelehrte Reich gar mit dem Rücken würde ansehen müssen, wobey er die harten Ausdrückungen gar nicht spart, welche wir unten anzuführen bessere Gelegenheit haben werden. Allein, wenn wir die Ursachen solcher Klagen ansehen, so müssen wir sie vor überflüßig und ungegründet halten. Es gehet gar wohl an, daß man die Teutsche und Lateinische Sprache zugleich hoch halte und zu verbessern suche, ohne daß dadurch einer von beyden etwas entzogen werde, welches **Burmann** nicht genug überlegt hat. Es muß auch einem jedem Volcke zu einer sonderbaren Ehre gereichen, wenn es seine eigene lebendige Sprache täglich auszuputzen sucht, und selbige einer todten, die nur zu einem Werckzeuge in den andern Wissenschafften dient, vorziehet. Die Gelehrsamkeit ist an keine Sprache gebunden, und die Frantzosen haben mit den Teutschen zeither gewiesen, daß sie in ihren Sprachen so gelehrt und deutlich schreiben können als in der Lateinischen. Ein Teutscher Professor kan so wohl in seiner eigenen Sprache gelehrte Leute ziehen als **Burmann** in der Lateinischen, und eine Teutsche Satyr sollte bey ihm wohl eben den Nachdruck und die Würckung haben, als eine Lateinische, gleichwie ihm ein Teutscher **Petron** eben das Vergnügen als der Lateinische erwecken sollte. Vielleicht ist ihm ein Teutscher zu nahe auf den

Leib gegangen, daß die Sprache seine Ungnade verdient hat. Ueber dieses wirfft **Burmann** den Teutschen das rauhe Wesen ihrer Sprache vor, und sucht dieselbe dadurch geringschätzig zu machen. Wir zweiffeln aber sehr, ob ihm seine Holländische besser geklungen habe, und er muß durch die delicate Worte des **Petrons** und **Ciceron**s seine Ohren gewaltig verwöhnt haben. Es hat also **Burmann** gar nicht Ursache gehabt, die Lateinische Sprache so hoch zu erheben, und unsere gäntzlich zu verwerffen, und derselben Werth zu läugnen. Wenn er recht bedacht hätte, daß die Teutsche Sprache so gut und gelehrt wäre, als die übrigen, und in derselben wohl eben so viel Kunst und Alterthum, als in der Lateinischen und Griechischen Sprache steckte, so würde er der Lateinischen nicht so schlechterdings den Vorzug gegeben, und der Teutschen alle Zierlichkeit und Vortrefflichkeit abgesprochen haben. Die Frantzosen sind in diesem Stücke nicht viel anders, ja sie wollten unsere Sprache nach **Carls des Fünfften** Ausspruche lieber gar zur Pferdesprache machen, wenn es bloß auf ihnen beruhete. Doch hat sich ein unpartheyischer Frantzose, der **Abt Pezeron**, in seinem **Wercke** antiquité de la nation & de la langue des Celtes unserer Sprache angenommen, und sie von den blinden Vorurtheilen seiner Landesleute frey gemacht. Diese sind die Verächter der Teutschen Sprache nicht alle, die ihre Vollkommenheiten nicht einsehen wollen, und sie vor rauh und grob halten. Es sind die Teutschen selbst an dieser Verachtung ihrer Sprache mit schuld, indem sie sich selbst barbaros, und ihre Sprache barbaram nenneten, wie denn **Eginhardt** in præfat. ad vitam Caroli M. schreibt: Er sey homo barbarus: **Walefrid Strabo** de vita Galli C. VI. sagt eben dieses, und **Kero**, ein Mönch von St. Gallen, der interpretationem vocabulorum barbaricorum geschrieben, verstehet die Teutschen Wörter darunter. Ein mehrers hat **Scaro** in notis ad Apollin. Sidonium Lib. IV. Ep. XVI. angeführt. Diese Geringschätzung ihrer eignen Sprache mag wohl bey diesen Männern ebenfalls aus der grossen Ehrerbietung gegen die Lateinische entsprungen seyn, und die Verachtung unserer Muttersprache ist bey den Ausländern noch vermehret worden, da die Teutschen selbst die alte und jetzige Sprache, welcher doch nach allen Theilen nur noch wenige Auszierungen fehlen, verachtet, und eine barbarische genennet haben. Es ist daher unleidlich, was **Isaac Voßius** de poëmatum cantu von derselben vorbringt: Die Teutsche Sprache ist sehr

sehr rauh, und hat deswegen nichts majestätisches an sich. Bey zarten Ohren wird sie wohl schwerlich einen Eingang oder Beyfall finden, und dieses nicht nur deswegen, weil der offt vorkommende Buchstabe S, ein beständiges Zischen verursacher, sondern auch weil so viel Consonanten auf einander folgen: Weil der bäurische und dunckele Thon von dem langen A, und O, und die fast unzähligen Spondäi und Molossi die Teutsche Sprache sehr unangenehm machen. Allein dieses Urtheil ist sehr hart, und der Wahrheit gar nicht gemäß. Der Beweiß würde ihm gewiß schwer genug ankommen, daß die Teutsche Sprache so viel Consonanten hätte, und wenn er zeigen solte, daß andere Sprachen angenehmer wären, weil sie weniger derselben hätten, so möchte es wohl mit dem Beweise noch schwerer halten. Wie die Vocales A, und O, eine Sprache bäurisch machen sollten, kan man auch so gleich nicht einsehen, und wenn die Majestät der Sprache nicht sonderlich von denselben herkommen sollte, so möchten wir wissen, was ihr dieselbe Majestät sonst zu wege bringen sollte. Man siehet ja sonderlich, wie der **Virgil** diese Vocales gebraucht, wenn er seinen Worten einen Klang und Ansehen bey einer wichtigen Sache geben will. Warum gefält es denn uns in dieser Sprache? Oder warum macht es diese nicht auch rauh, und unangenehm? Ueber dieses kommen ja diese Vocales in der Italienischen und Spanischen Sprache so häuffig vor, daß man diese vor die gröbsten halten müste, welches doch der Erfahrung widerspricht, weil besonders die erstere vor die angenehmste Sprache gehalten wird. Es ist also mit dergleichen Einwürffen nur eine nichtige und ungegründete Verachtung verknüpfft, dadurch man der Teutschen Sprache Würde und Ansehen zu verkleinern sucht. Vielweniger aber kan man aus einer und der andern Nation harten und rauhen Ausrede der gantzen Sprache Beschaffenheit beurtheilen. Die Bayern und Oesterreicher können bißweilen aus einem Vocali drey oder vier machen, wie **Scioppius** in seinen Consultationibus p. 29 von ihnen anführt, indem sie an statt warlich, waarlich, an statt Gold, Goold, an statt Teller, Taaeler, sprechen, so daß eine solche Aussprache, wie dieser sagt, bey den Ausländern, sonderlich bey den Frantzosen, gar leicht die Gedancken hervorbringen kan, daß sie einen Teutschen vor einen: vervecum in patria, crassoque sub ære natum halten. Allein wer wird denn aus diesen Exempeln der gantzen Teutschen Sprache eine solche Rauhigkeit und Härte zuschreiben. Man findet ja bey allen Sprachen eine Verschiedenheit der Dialecte, unter welchen einige immer härter klingen als die andern. Ja bey den Griechen selbst findet ein grosser Unterschied statt, und diejenigen Griechen die den Dorischen Dialect redeten, nahmen das Maul ziemlich voll. Wer sich die Mühe nehmen, und ein gantz Wörterbuch durchgehen wolte, der würde nach vieler berühmten Männer Einsicht und Geständniß nach der Reihe erweisen können, daß die Teutschen Wörter im geringsten nicht härter wären als die Griechischen und Lateinischen, ja man würde finden, daß jene vielmahls noch viel weicher und angenehmer klängen als diese. Trifft man auch ja zuweilen einige Wörter an, die hart zu seyn scheinen, so wird man nach einer genauern Untersuchung stets befinden, daß dieselben in der Natur gegründet, und dieselbe aufs genaueste nachahmen. Dieses ist ja unter die Tugenden und guten Eigenschafften einer Sprache mehr zu rechnen als unter die Fehler. Je mehr wesentliche Wörter in einer Sprache vorkommen, und je grösser die Analogie der Nahmen und Sachen selbst sind, je grösser ist derselben Vollkommenheit und der Vorzug, den man ihr vor allen andern einräumen muß. Und eben aus diesen Grunde hat man die Hebräische Sprache vor so vollkommen gehalten, weil sie der Natur so gemäß ist, wovon der jüngere **Helmontius** in einen besondern Buche, welches den Titel führt: delineatio Alphabeti vere naturalis Ebraici mit mehrern gehandelt hat. Es wird seine daselbst vorgetragene Meynung eben niemand gewisser massen in Zweiffel ziehen können, unterdessen ist gewiß, daß, wo eine Sprache in der Welt anzutreffen, welche der Natur folgt, und eine grosse Anzahl so genannter wesentlicher Wörter, die ihren Grund in der Sache selbst haben und dieselbe so ausdrücken, daß man dadurch einen lebhafften Begriff bekömmt, enthält, so ists gewiß unsere Muttersprache. Wir könnten hier ein gantzes Verzeichniß solcher Wörter hersetzen, der geschickte **Schottel** aber hat dieselben in seinen Lobreden von der Teutschen Sprache angeführt, und alles dieses zur Gnüge erwiesen. Dieses ist nur hierbey noch zu gedencken, daß diese Analogie und Uebereinstimmung zwischen den Nahmen oder Wörtern und zwischen den Sachen, die durch jene bezeichnet werden, nicht einerley sey, sondern daß dieselbe nach verschiedener Betrachtung der Dinge vielfältig in den Worten statt finde, wie solches **Borrichius** in seiner gelehrten Dissertation de causis diversitatis linguarum gezeigt hat. Dieser und anderer Vollkommenheiten willen schreibt der gelehrte **Conring** in seiner Epistel auf **Schottels** Sprachkunst folgendes zur Ehre der Teutschen Sprache. Dieselbe, (dieses sind seine Worte) hat vieles vor der Griechischen und Lateinischen Sprache voraus. Sie hat einen unbeschreiblichen Nachdruck, und sehr viel Stammwörter, wenn man sie nur recht hervor sucht. Sie giebt an Zierlichkeit keiner etwas nach, ausser daß sie durch die vielen Hülffswörter, die sie gebraucht, die Griechische und Lateinische Kürtze in Ausdrückungen nicht erreichen kan. Wolte man aber dieselbe wegen ihres Reichthums und Menge an Wörtern verachten, so würde ein solches Bezeigen vor einen verständigen Mann sehr niederträchtig und unanständig seyn. Dieses Lob, welches hier der Teutschen Sprache gegeben wird, ist nicht nur vortreflich, weil es von einem Manne von Einsicht herkömmt, sondern auch, weil es von der Wahrheit unterstützet wird unverwerflich. Herr **Prasch** hat auch in seinem Buche von der Fürtreflichkeit und Verbesserung der Teutschen Poesie unsere Muttersprache, ihrer Heldenmäßigen und Majestätischen Ausdrücke wegen so wohl, als auch ihrer Lieblichkeit halber der Griechischen, Lateinischen und anderer Völcker

Sprachen vorgezogen. Und eben dieser Ursachen wegen hat er sie vor sehr geschickt zur Poesie gehalten, welches er dort weitläuffiger ausgeführet hat. Endlich ist dieses eine nicht geringe Vollkommenheit unserer Sprache, daß sie sich nicht nur ungemein zur Philosophie schickt, sondern auch in dem Stücke einen sehr grossen Vorzug hat. Diese Meynung haben nicht nur die Gelehrten vom ersten Range behauptet, sondern die Erfahrung und Sache selbst bestätigen dieses mehr als zu sehr. In der Sitten-Lehre hat man zeither einen grossen Mangel an Nahmen verspüret, jede der besondern Arten von Pflichten des Menschen gegen sich selbst genau auszudrucken. In der Lateinischen Sprache hat man dieselben noch nicht ausfindig machen können, weil dergleichen Zusammensetzung der Worte der Mund-Art gantz zuwider ist, so daß geschickte Benennungen gar nicht zum Vorscheine kommen können. In der Teutschen Sprache aber sind dergleichen Worte leicht anzutreffen. Man kan zum Exempel, die Pflichten gegen das Gemüthe, Seelen-Pflichten, die gegen den Leib, Leibes-Pflichten, und die Pflichten in Ansehung unsers äussern Zustandes, Zustands-Pflichten nennen. Wem bekannt ist, wie viel auf genaue Benennungen und Nahmen in der Weltweißheit ankomme, der wird ohne Anstand dieses vor eine der gröSten Vollkommenheiten unserer Sprache ansehen müssen, und ihre Vortrefflichkeit nicht in Zweiffel ziehen können. Der grosse Philosoph, Herr **Wolff**, behauptet selbst mit guten Grunde, daß unsere Sprache nicht nur geschickter und besser als die Lateinische sondern als alle übrige Europäische Sprachen in der Weltweißheit könne gebraucht werden, worinne alle diejenigen, die eine Stärcke in der Philosophie und Teutschen Sprache besitzen, mit ihm übereinstimmen. **Wolffens** Jus naturæ. Wer alles dieses ohne Vorurtheile erwegt, dem wird die Vortrefflichkeit, der Werth und Vorzug unserer Sprache gleich in die Augen leuchten; zumahl wenn man den Gebrauch der Teutschen Sprache in denen öffentlichen Geschäfften, und besonders vor Gerichte betrachtet. Nun ist zwar bereits erinnert worden, daß man sich in denen ältesten Zeiten vom Anfange der Teutschen Könige, und hernach eben derselben Kayser Regierung in allen Reichs-Versammlungen, und auch in allen öffentlichen Schrifften, so von denen Obrigkeiten und Gerichten abgefaßt worden, insgemein und besonders, im gantzen Teutschen Reiche allein der Lateinischen und nicht der Teutschen Sprache bedienet habe, bis endlich Kayser **Friedrich** II auf dem im Jahre 1236 zu Mayntz gehaltenen Reichs-Tage den Anfang gemacht, die auf demselben beliebte Verordnungen und Gesetze in Teutscher Sprache auf Pergament schreiben, und auch in solcher Sprache öffentlich verkündigen und ausruffen lassen. **Gottfridus Monachus** in Annal. ad ann 1236. Gleichwohl ist doch nicht zufinden, daß in Regiments-Geschäfften, vor Obrigkeiten, Gerichten, oder auch in Privat-Händeln solchen Exempel jemand nachgefolgt, und sich einen Teutschen Brief zu schreiben unterstanden hätte, sondern man ist nach wie vor in Cantzeleyen und Gerichten bey dem alten Gebrauche der Lateinischen Sprache verblieben. Es hat aber nachgehends Kayser **Rudolph** I von Habspurg Zeit seiner Regierung ausdrücklich verordnet und befohlen, daß man in Cantzeleyen, vor Obrigkeiten und Gerichten, und in allen Verbrieffungen, den Gebrauch der Lateinischen Sprache abstellen, und hingegen alle Freyheits-Briefe, Befehle, Instrumente, Testamente, Verträge, Wehrschafften, u. d. g. in der gemeinen Teutschen Sprache entwerffen und beschreiben solte, damit jederman verstehen und wiss:n könne, was ihm zum Nutzen und Vortheil, oder Schaden und Nachtheil verbrieset und geschrieben würde. **Aventinus** Lib. VII. **Cruſius** Annal. Suev. Lib III. P. III. c. 1. Wie denn auch gedachter Kayser **Rudolph** selbst sowohl seinen ersten Reichs-Abschied vom Jahre 1287 zu Würtzburg, als auch den von 1291 zu Speyer in Teutscher Sprache aufsetzen lassen. **Lehmanns** Speyer. Chron. Lib. V. cap. 107 und 108.

Es wird nöthig seyn, daß wir auch nunmehro von der Teutschen Dialecten handeln, die sie in ihrer Sprache haben. Vom **Scioppius** werden derselben sechse angeführt, welche wir nach der Reihe hersetzen wollen. Der erste ist der **Meißnische Dialect**, welcher vor den zierlichsten, reinesten und schönsten unter allen übrigen Teutschen gehalten wird. **Scioppius** schreibt in seinen Cosultationibus pag. 28. folgendes von ihnen: Die Meisner bedienen sich der schönsten und bewährtesten Wörter und Redens-Arten: Ob sie zwar durch Aussprechung der Diphtongen und Consonanten bey den übrigen Teutschen ein Gelächter verursachen: wenn sie zum Exempel sagen: Heebt vor Haupt, Zeeberer vor Zauberer, Jod vor GOtt, Gar vor Jahr. Jott jeb euch een jutes naues Gar, vor GOtt geb euch ein gutes neues Jahr. Der Einwurff den **Scioppius** den Meisnern hier macht, findet nicht durchgehends statt, ob es schon seyn kan, daß an gewissen Orten in Meissen eine solche Aussprache die Oberhand habe. Wenigstens spricht man in Leipzig nicht so, wie man denn überhaupt gestehen muß, daß daselbst die Teutsche Sprache am schönsten und reinesten gesprochen werde. Dem Meißnischen Dialecte setzt **Scioppius** den **Thüringischen**, **Fränckischen** und **Heßischen** zur Seite. Den andern Haupt-Dialect nennet er den **Rheinischen**, dessen sich die Völcker bey dem Rheine bis ans Niederland bedienen. Der dritte ist bey ihm der **Schwäbische**, welcher sich aber an unterschiedenen Orten ändert. Der vierte ist der **Schweitzerische**, der vorhin allen Alemannis eigen gewesen. **Scioppius** nennet ihn den Wortreichsten, der am wenigsten verderbt und verändert worden wäre, weil die alten Schweitzer von andern abgesondert geblieben, und nicht durch Vermischung mit fremden Völckern ihre Sprache verderbt hätten. Zu unsern Zeiten hat man ihnen mehr als einmahl die Rauhigkeit und Grobheit ihrer Sprache vorgeworffen, ob sie schon zeither viele Mühe angewandt haben, derselben eine

andere Gestalt und Zierde zu geben. Der fünffte Dialect ist der **Sächsische**, welchen die alten Sachsen, Westphälinger, Hollsteiner, Mecklenburger, Pommern und Brandenburger gebraucht haben, welcher mit dem Schweitzerischen des Alterthums, Unveränderlichkeit, und Zierlichkeit halber um den Vorzug streitet. **Micrälius** schreibt in seiner Pommerischen Chronick in der Vorrede des dritten Buchs hiervon folgendes: „Die alten Svevi haben auch die alte Sächsische Wurtzel ihrer alten Niederteutschen Sprache mit in Helvetien gebracht, und daselbst den „Swytzern oder Schweitzern, das ist Svevitzern, „ihren Nahmen und ein groß Theil ihres Idiomatis mitgetheilet. Dagegen hat die sibilirende „und mit harten Diphtongen erfüllte Hochteutsche Sprache der Francken auch sich hin und „her ausgebreitet und die Svevi oder Suoboni „(Swaben) die sich in Schwaben setzten, haben „sie gar gelernet. Die Obersächsischen auch in „Meissen und Thüringen haben sie sich belieben „lassen. Wir andern Sachsen-Leute haben nun „auch an unserer Muttersprache einen solchen „Eckel gehabt, daß unsere Kinder nicht ein Vater Unser, wo nicht in Hochteutscher Sprache „beten, und wir keine Pommerische Predigt fast „in gantz Pommern hören mögen. Unser männliches Atticißirendes Tau (T) muß allenthalben „der Sigmatisirenden (S) Sprache weichen. „Unterdessen kan genugsam dargethan werden, „daß die Sächsische Svevische, oder Gothische „Sprache die rechte alte Teutsche Sprache ist.“ Der sechste Dialect ist der **Bayerische**, den die Einwohner in Tyrol, Bayern, Steyermarck, Kärnthen und Oesterreich reden, welches eine von den rauhesten und gröbsten Teutschen Dialecten ist, und worüber **Scioppius** am angeführen Orte seinen Spott treibt. Es sind aber diese unterschiedliche Red- und Schreibarten schon vor alten Zeiten in den Sprachen anzutreffen gewesen, wie solches aus verschiedenen Exempeln der alten Teutschen Sprache zu ersehen ist, welche Zeiler in der 381 Epistel anführet.

Von der Methode, die Teutsche Sprache zu lehren und zu lernen, würde überflüßig seyn viel zu erwehnen. Denn bey uns wird die Jugend durch den Gebrauch davon unterrichtet, und wenn sie oder die Ausländer dieselbe gründlich erlernen wollen, so muß man die Sprachkunst und Teutschen Wörterbücher zu Rathe ziehen, von welchen wir in den neuern Zeiten ziemlich vollständige Bücher haben, welche man unter den Artickeln: **Teutsche Sprach-Kunſt**, und **Teutsche Lexica**, beysammen antrifft. Es wäre nur zu wünschen, daß in den Schulen mehrere Anstalten zur gründlichen Erlernung unserer Sprache gemacht würden, weil wir den Gebrauch derselben in vielfältigen Gelegenheiten und Vorfällen nöthiger haben als anderer Sprachen. Hier redet die Erfahrung vor uns, und wir müssen die Klagen, die wir oben über die Nachläßigkeit und Verachtung unserer Sprache geführt haben, wiederhohlen. Man siehet täglich Exempel auch unter den Gelehrten, die in andern Sprachen wohl bewandert sind, aber ihre Gedancken in ihrer Muttersprache weder durch Reden noch

Schreiben ordentlich geschickt, und zierlich auszudrücken im Stande sind, und wir möchten die Ursachen wissen, warum man auf den niedrigen Schulen so gar keine Anstalt zu einer Aenderung macht. Zur Zeit sind dergleichen Lehrer auf hohen und niedrigen Schulen gewiß sehr sparsam ausgetheilt, und wie kan es anders seyn, da noch täglich Exempel vor Augen liegen, daß, wo ein rechtschaffener Mann sich in Unterricht anderer in ihrer Muttersprache Mühe giebt, allezeit zehn andere gefunden werden, die ihn deswegen gering schätzen. Daher sind die rechtschaffenen Männer auf Universitäten, die sich schon durch ihre Teutsche Schrifften so unsterblich als um ihr Vaterland hoch verdient gemacht, noch mehr zu loben, daß sie sich dadurch nicht haben abschrecken lassen, an welchen Lobe alle rechtschaffene Rectoren Theil nehmen können. Endlich kommen wir noch auf den Nutzen und Nothwendigkeit der Teutschen Sprache, wovon wir noch etwas hinzuzusetzen verbunden sind. Bey den Ausländern kommt es auf ihre Umstände an, wie weit sie dieselbe gebrauchen oder nicht, und von diesen haben wir nicht nöthig mehr zu erinnern. Nur wollen wir dieses noch beyfügen, daß in Paris, Londen, Stockholm, Upsal, Coppenhagen, Personen anzutreffen sind, welche in der Teutschen Sprache andern Unterricht geben, wie bey uns in der Frantzösischen und Italienischen zu geschehen pflegt. Bey wem aber die Teutsche Sprache die Muttersprache ist, der hat sie ohnstreitig nöthiger als eine andere, weil man in allen Ständen, im gemeinen Leben ohne dieselbe, und derselben rechten Erlernung nichts nach Wunsche auszuführen und vorzutragen vermögend ist. Dahero ist fast in allen Europäischen Reichen nach und nach die Mode aufgekommen, daß zum Exempel die Frantzosen, Engelländer, Teutschen, Holländer, und andre mehr; in ihrer Muttersprache zu lesen und zu schreiben anfangen. **Mosheims** Præfat. ad Foletam §. 15. **Facciolati** Orat. ad Script. S. p. 8 u. ff. **Weiſſe** in Tract. de ſtilo Romano Cap. XII. p. 14 u. ff. **Thomas** in Cautel. Cap. VII. §. 22 u. ff. **Fabſius** in Atrio eruditorum p. 292 u. ff. Was insbesondere den Punct in der Teutschen Sprache zu lesen, und zu schreiben, zu reden, und zu disputiren, anbelangt, so führen die Gelehrten gar verschiedene und zum Theil seltzsame oder recht grobe Meynungen an. Daß in vorigen Zeiten diese Verrichtungen bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts allein in Lateinischer, auch zuweilen Griechischer Sprache geschehen sind, ist bekannt genug. Den Anfang, Collegia in Teutscher Sprache zu halten, machte Herr **Christian Thomaſius**, welcher, da er noch in Leipzig war, im Jahr 1687 ein Teutsches Programma anschlug, **welchergestalt man den Frantzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen solle**, welches das erste war, so jemahls in Leipzig in dieser Sprache publiciret worden. Er eröffnete in demselben ein Collegium über des **Gracians** Grund-Regeln vernünfftig, klug und artig zu leben, und versprach zugleich darinnen, solches in Teutscher Sprache zu lesen. Wie nun dieses was ungewöhnliches war, so verur-

sachte es ein grosses Aufsehen, und die Urtheile waren deswegen unterschiedlich. Viele hielten es vor eine Sache, die eine gefährliche Barbariem in der Litteratur nach sich ziehen würde; Andere hingegen bezeigten ihren Beyfall mit vielen Lobes-Erhebungen. Als Herr **Thomasius** nachgehends nach Halle zog, fieng er daselbst gleichfals an, Teutsche Collegia zu halten, und fand dabey von Gelehrten und Ungelehrten einen grossen Zulauf. Und da bald darauf die Universität zum Stande kam, wurde diese Gewohnheit nicht nur daselbst beybehalten, sondern auch bald auf andern Academien fortgepflantzet, da man zumahl die Teutsche Mund-Art zu den moralischen und paränetischen Lectionen viel bequemer, als die Lateinische befand. Man darf sich auch nicht wundern, daß nach der Zeit die Teutschen Lectionen so grossen Beyfall gefunden. Manchem Docenten, dem die Lateinische Zunge ein wenig schwer war, geschahe damit ein grosser Dienst. Den meisten Lernenden aber schien es auch ein gut Ding zu seyn, da sie nunmehro nicht mehr vor nöthig hielten, sich unter dem Schul-Scepter noch lange mit der Lateinischen Sprache herum zu placken, weil sie nicht nur die höhern Wissenschafften auf Universitäten in Teutscher Sprache hören, sondern auch das Latein auf eine ihrem Bedüncken nach viel raisonablere, und leichtere Art daselbst einschlucken könnten. Daß aber der gelehrten Republick daher, bloß lediglich des Mißbrauches wegen, nicht ein geringer Schade erwachsen, welcher sich mit der Zeit vielleicht noch deutlicher dürffte zu erkennen geben, ist wohl nicht zu läugnen, ob gleich die Teutsche Sprache an und vor sich selbst in ihrem Werthe bleibet und die Excolirung derselben nützlich und nöthig ist. Die niedern Schulen musten hierunter nothwendig einen gewaltigen Stoß leiden; die Academien aber wurden meist von solchen Leuten besuchet, welche in den schönen Wissenschafften nicht feste sassen, und also auch in andern Wissenschafften nicht fortkommen konnten. Diejenigen, so ihre Schwachheit und den daher entstehenden Schaden merckten, suchten auf Academien dasjenige, was sie auf Schulen versäumet, mit vielem Zeit-Verlust nachzuhohlen, daher die Professores der Beredsamkeit in den so genannten Collegiis styli mehrentheils mit solchen Scholaren zu thun bekamen, welche die ersten Gründe der Lateinischen Sprache noch begreiffen solten. Andere aber, die dazu keine Lust hatten, fasseten so viel, als sie in den Teutschen Collegiis höreten, waren aber nicht im Stande in gelehrten Schrifften etwas weiteres nachzulesen, und blieben also Stümper und Hümpler. Solchen schwachen Brüdern nun zu statten zu kommen, sahen sich nicht nur auch diejenigen Docenten, die ihre Discourse gern Lateinisch gehalten hätten, genöthiget, die Teutsche Sprache dagegen in ihren Collegiis zu erwehlen, sondern man fieng auch an, eine grosse Anzahl der besten Lateinischen Bücher ins Teutsche zu übersetzen, und überhaupt mehr Teutsche als Lateinische Bücher zu schreiben. Die Disputationen wurden auf vielen Universitäten sehr sparsam gehalten, weil man sich bis dato noch schämete bey dergleichen gelehrten Exercitiis die Teutsche Sprache zu gebrauchen. Und auf solche Weise gerieth denn die Uebung der Lateinischen Sprache immer mehr in Abnehmen, da es denn nicht wenig prostituirlich, wenn auch wohl Leute, die zu öffentlichen Bedienungen und Ehren-Aemtern gelanget, nicht nur im Reden, sondern auch in Schrifften, wenn sie ja etliche Lateinische Bogen mit Angst und Noth zusammen webeten, den Priscianus so jämmerlich tractirten, daß er die Schul-Knaben hätte um Hülffe anschreyen mögen. Diese und andere Inconvenienzien entstunden aus denen Teutschen Collegiis. **Leporin** Germania litter. vivens P. II p. 263. **Burckard** in Orat. de linguæ lat. hodie neglectæ & contemtæ caussis. **Paul. a S. Joseph.** in Orat. de neglectu literarum human. earumque corruptela. Inzwischen ist dagegen doch auch dieses nicht zu läugnen, daß, wenn dem angeführten Mißbrauche sonsten auf andere Art vorgebeuget werden könnte, die Methode, die Wissenschafften auf Teutschen Academien in Teutscher Sprache vorzutragen, vielen Nutzen habe. Denn, anderer Ursachen zu geschweigen, so kan man ja wohl nicht fordern, daß junge Leute aus Schulen als solche vollkommene Lateiner hervortreten solten, die fähig wären, alle Lateinische Collegia vollkommen und so, als wie in ihrer Mutter-Sprache zu verstehen. Gleichwohl haben die Anbeter der Lateinischen Sprache unzählliche Klag-lieder darüber angestimmt, nicht anders als wie man sonst über den Verfall des Christenthums zu Seufftzen pflegt. **Bortichius** in dissertat. de studio latinitatis puræ. **Burmann** in Oratione de publico humanioris disciplinæ Professoris officio. **Burckhardt** de lingua Latinæ fatis in Germania P. II. Cap. 7. Unter allen diesen hat es keiner so arg gemacht, und sich so zornig gestellt als **Peter Burmann** wenn er in Oratione Inaugur. p. 19 folgende Worte von sich hören läst: Wer solte nicht unwillig werden, daß die Teutschen seit einiger Zeit vom Gebrauche der Lateinischen Sprache so abgekommen, daß man auf hohen und niedrigen Schulen nichts als die entsetzliche rauhe Teutsche Sprache erthönen hört. Diese höflichen Ausdrückungen haben nach Würden widerlegt **Egenolf** in Apologia pro Lingua Germanica contra Petrum Burmannum; **Houckius** in Orat. Halæ 1717 habita; **Gundling** in einem Programmate; **Eckard** in historia studii Etymologici. Es ist aber dieser Gebrauch dermassen eingerissen, daß demselben numehro nicht mehr zu wiederstehen ist, wiewohl man auch gestehen muß, daß Fremde, welche die Teutsche Sprache nicht verstehen, in ihren Studieren sehr gehindert werden. Wir wünschen übrigens, daß unsere Sprache in ihren Wachsthum und Schönheit sich täglich mehr zeigen und die gelehrten Teutschen, welche ihre Bemühungen auf derselben Verbesserung gewendet haben, fortfahren mögen ihren Vaterlande durch Schrifften, welche die Auszierung der Teutschen Sprache zum Grunde haben, erwünschte Dienste zu leisten. Es werden alle rechtschaffene Teutschen dieses mit vielen Danck erkennen, und die Liebhaber unserer Sprache werden auch unter den Ausländern dadurch vermehret werden. **Morhofs** Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie. **Egenolfs** Historie der Teutschen Sprache. **Stollens** Historie der Gelahrheit

heit Cap. 2 §. 44 u. ff. **Reiman** in der Einleitung zur Historia Literaria T. II. p. 31 u. ff. p. 65 u. ff. **Hickes** in thesauri Linguarum Septentrionalium. Præfatione. **Gottschling** in der Einleitung zur Wissenschafft guter Bücher. Sect. I. Cap. 1 u. Sect. II. Cap. 1. **Theodor Kirchmann** in Dissert. de linguæ Teutonicæ ætatibus. **Gryphius** in einer Comödie: Der Teutschen Sprache unterschiedne Alter und Wachsthum. **Kemmerich** in der Academie der Wissenschafften T. I. p. 123 u. ff. **Martin Schmeitzels** Versuch zu einer Historie der Gelahrheit p. 353 u. ff. **Christian Andreas Teubers** Vorschläge zur regelmäßigen Einrichtung der Teutschen Sprache. Halberstadt 1732 in 8. **Vermischte Bibliotheck** VIII Stück p. 674. **Johann Daniel Longolius** gründliche Anleitung zu Erkänntniß einer jeden, insbesondere der Teutschen Sprache. Budißin 1715. **Fabricius** Philosophische Oratorie p. 15 u. ff. 337 u. f.

Teutschen Sprache (Societät der) siehe **Societät der Teutschen Sprache**, im XXXVIII Bande, p. 190.

Teutsche Sprach-Kunst oder **Teutsche Grammatick**, *Grammatica Teutonica*, *Grammatica Germanica*, ist eine Kunst die Teutsche Sprache recht zu lesen, zu schreiben, und zu verstehen. Die Theile derselben sind eben wie in der Lateinischen und Griechischen Grammatick vier, nehmlich die Orthographie, die Etymologie, der Syntax, und die Prosodie, von welchen wir in der Ordnung einen Abriß geben werden. Ehe wir aber diese Theile selbst durchgehen, und das vornehmste aus denselben anmercken, so müssen wir die Historie der Sprachkunst vor uns nehmen, und zeigen wie man nach und nach dieselbe verbessert habe. Die Kunstrichtigkeit der Teutschen Sprache mag wohl vor **Carls des Grossen** Zeiten nicht sehr in Betrachtung seyn gezogen worden. Wir haben schon in dem vorstehenden Artickel ein Zeugniß des alten Mönchs zu Weissenburg **Otfrieds** angeführt, welcher bekennet, daß die Teutschen wenig oder gar nichts durch Kunst in ihrer Sprache gethan hätten. Es ist also leicht zu vermuthen, daß sie sich an keine Regeln werden gebunden haben, noch sonst eine gewisse Ordnung, Perioden, und eine fest gesetzte Wortfügung gehabt haben, ausser, was sie im Umgange mit andern, und im gemeinem Leben durch den Gebrauch gelernet haben. Alles dieses, welches die Kunst in einer Sprache nur hervorbringen kan, ist bis auf die Zeiten **Carls** verschoben worden. Dieser Kayser, der den Nahmen des Grossen mit Recht führt, ließ sich nicht nur überhaupt sehr angelegen seyn, die Unwissenheit aus Teutschland zu vertreiben, sondern auch in der Teutschen Sprache richtige Regeln einzuführen. Zu dem Ende bediente er sich einiger geschickten Leute, des **Hannons, Theobalds, Albins** und **Berengers**, welche in der Teutschen Sprache eine Grammatick verfertigen musten. **Carl** ist also der erste ohne Streit gewesen, welcher eine Grammatick für die Teutschen zu schreiben unternommen, die er aber nicht völlig zu Stande bringen können, deswegen ihn auch **Alcuin**, Grammaticæ linguæ doctorem, nennet. **Schminckius** ad Cap. XXIX. Eginhardi de vita Caroli M. p. 131. **Reiman** in der Einleitung zur Hist. Litter. Vol. II. p. 137 u. ff. Diese Grammatick **Carls des Grossen** ist, wie **Gesner** in seiner Bibliotheck meldet, noch zu seiner Zeit vorhanden gewesen, und es ist zu bedauren, daß sie nicht bis auf unsere Zeiten gekommen ist. **Aventinus** will zwar etwas davon gelesen haben und spricht, daß sie sehr schwer zu verstehen sey, und **Trithemius** soll das Alphabet aus bemeldeten Kaysers Grammatick zu seiner Polygraphia L. VI. aufbehalten haben; man kan aber keine zuverläßige Nachricht davon geben. **Reimans** Hist. Liter. Volum. II. p. 138 und p. 147. Da nun dieser Kayser so grosse Sorge vor die Teutsche Sprache getragen, so ist es gar nicht glaublich, daß er nicht einmahl seinen Nahmen habe schreiben können. Man beruft sich zwar auf des **Eginhards** Zeugniß in vita Caroli M. Cap. XXVI man lese aber was **Joh. Hermann Schminck** über diese Stelle angemerckt hat. *Histoire des Ouvrages des Sçav.* de l'an. 1706 p. 444. Obgemeldeter **Otfried**, der kurtz nach **Carl** dem **Grossen** soll gelebt haben, eine Teutsche Grammatick geschrieben, wie einige vorgeben, daran wird von vielen gezweiffelt. **Simler** gedenckt hiervon in seiner Epitome Biblioth. Gesneriæ nichts. **Fabricius** meynt in seinem atrio eruditionis Vol. I. p. 200. **Otfried** habe **Carls** Grammatick fortgesetzt, aber doch zu keiner Vollkommenheit gebracht. **Joh. Schilter** hingegen ist der Meynung: Er habe besondere institutiones Grammaticæ geschrieben. **Reiman** in Hist. Litter. p. 248. **Lambecius** gedenckt in seiner Biblioth. Vindobon. eines **Adam Bohoriz**, welcher ein Buch, das er Articas horulas succisivas nennt, herausgegeben, welches 1584 ist ans Licht kommen, und das gewisser massen zur Teutschen Grammatick mit gerechnet werden könnte. **Johann Grachus Pierius** hat auch eine Grammatick angefangen, aber nicht vollendet, wovon **Claude Duret** in seinem Trefor des Langues handelt. **Ladislaus Suntheims** Buch de lingua vulgari per superiorem Germaniam soll ebenfalls eine Sprachkunst, nach **Simlers** und **Gesners** Berichte, gewesen seyn; **Herr Stolle** zweiffelt aber deswegen daran, weil sie verlohren gegangen wäre. **Draudius** gedenckt einer Grammatick von **Johann Brücken**, die 1620 zu Franckf. soll herausgekommen seyn. **Laurentius Albertus Ostrofranck** hat eine Teutsche Grammatick zu Augspurg 1573 drucken lassen, welche **Schottel** vor ein unvollkommen Werck hält; der aber **Valentin Jckelsammers**, welches ein kleines Buch seyn soll, rühmt. Die übrigen Grammaticken, deren **Gesner** und **Simler** erwehnen, sind zu unsern Zeiten nicht mehr anzutreffen. Von D. **Luthern** findet man weiter nichts, das hieher könnte gerechnet werden, als: **Etlicher Teutschen Nahmen alte Herkommenschafft** Tom. IX. Altenburg. German. p. 1593 u. ff. Es ist auch diese Schrifft besonders unter dem Titel gedruckt worden: Martini Lutheri nomina aliquot propria Germanorum ad priscam Etymologiam restituta, Wittenberg 1611. Fast dergleichen Werck siehet man auch in einer Handschrifft, unter dem Titel: Alte Teutsche Mann- und Frauen-Nahmen aus den alten Historien gezogen. Es sind in diesem Buche viel tausend Nahmen aus den alten Historien gesammlet, und

nach ihren Endigungen geordnet worden, welche Arbeit von **Conrad Gesnern** her zurühren scheint. **Gerhard van Mastricht** Epistola in Struvii Introduct. in Notit. rei liter. C. IV §. 19 p. 340. Es ist aber wohl M. **Johann Clajus** der erste, der eine gantze Teutsche Grammatick ans Licht gestellet hat. Der gantze Titel ist: Grammatica Germanicæ linguæ M. Joannis Claji Herzbergensis ex bibliis Lutheri Germanicis, & aliis ejus libris collecta 1578, und diese Grammatick ist über achtmahl aufgelegt worden. Das vollständigste Werck, das in der Teutschen Sprache und Dicht-Kunst zum Vorschein gekommen, ist, nach **Morhofs** Berichte und Urtheile, **Just George Schottels**, Braunschweigischen Hof- und Consistorial-Raths, und Mitglieds der fruchtbringenden Gesellschafft, Grammatick, in welcher er sich bemühet haben soll, alle Stücken der Teutschen Sprach-Kunst vollkommen auszuführen, und wo er dieses nicht würcklich zu Stande gebracht, so hat er doch gewiß einen guten Entwurff gemacht, wornach man sich in einer weitläufftigern Abhandlung und Ausarbeitung zu richten hat. Es wäre auch zu wünschen, daß des gelehrten und tiefsinnigen Cartesianers, des **Claubergs**, Buch de causis linguæ Germanicæ, dessen er in seiner arte Etymologica Teutonum gedenckt, zum Vorschein gekommen wäre. Eine solche Arbeit würde für die Teutschen gewiß sehr nützlich gewesen seyn, weil er allenthalben sich an Philosophische Gründe und die Analogie hält, wobey er zugleich eine besondere Scharffsinnigkeit in Erforschung der Wörter gebraucht, welche man bey andern vergebens sucht. **Johann Bödicker** hat 1690 neuvermehrte Grundsätze der Teutschen Sprache im Reden und Schreiben ans Licht gestellet, welche sehr gelobt werden, wie man denn dabey noch einen ausführlichen Bericht vom rechten Gebrauch der Vorwörter antrifft. Es hat auch Herr **Christian Ernst Steinbach** eine Teutsche Grammatick verfertiget, welche grossen Beyfall erhalten hat, desgleichen haben wir ein Buch in Frantzösischer Sprache, welches auch hieher gehört, und den Titel führt: Nouvelle Methode complete & facile pour apprendre la langue allemande par le moyen de la Françoise, à Strasbourg 1711. welches in **Gottschlings** Einleitung p. 10 als eine gründliche und nützliche Schrifft gelobet wird. Wie sich endlich der berühmte **Talander** um die Teutsche Sprach-Kunst verdient zu machen gesucht, zeigt seine gründliche Anleitung zu den Teutschen Briefen nach den Haupt-Regeln der Teutschen Sprache, Jena 1700. Dieses sind diejenigen, welche bis auf unsere Zeiten der Teutschen Sprach-Kunst eine neue Gestalt zu geben, und zu verbessern, unternommen haben.

Weil wir bis hieher von der Grammatick der Teutschen überhaupt gehandelt, und diejenigen, welche sich um dieselbe verdient gemacht, nach der Ordnung angeführt haben; so wollen wir die Sache selbst vor uns nehmen, und jeden Theil derselben kürtzlich berühren. Es kan jeder leicht voraus sehen, was wir ihm nunmehro vor Augen legen werden, nehmlich die bekannten vier Theile, darein auch die Teutsche Grammatick abgetheilet werden

muß: Die Orthographie oder Rechtschreibung; die Etymologie oder Wortforschung; den Syntax, oder Wörterfügung; die Prosodie oder die Lehre von der Beschaffenheit der Sylben im Teutschen. Was erstlich die Orthographie anbelangt, so haben sich Männer genug gefunden, die alle ihre Kunst darinne gezeigt, und für grosse Meister haben wollen angesehen seyn, wenn sie nur etwas neues, ihren thörichten Einfällen nach, in dem Stücke vorgebracht haben. Das sey ferne, daß man die Bemühungen, welche man auf die Orthographie verwendet, vor fruchtlos oder unnütze ansehen wolte, es muß nur eine Masse darinne gehalten, und allezeit ein Auge auf den gemeinen Gebrauch gerichtet werden. Die Teutschen haben die Orthographie später als die Holländer angefangen zu untersuchen, welches **Conring** in dem Briefe über **Schottels** Sprach-Arbeit angemerckt hat. **Cornelius Gisebert Plembius** hat ein Buch de Orthographia Belgica heraus gegeben, worinne er aber solche Einfälle mit untermischt, denen man durchgehends nicht Beyfall geben kan. Insgemein setzet man die Etymologie zum Grunde der Orthographie, dieses ist aber nicht so untrüglich, daß man davon nicht abgehen dürffe. Denn man sehlt ja offt in den Etymologien selbst, und die übliche Aussprache leidet öffters die Schreibart nicht. Denn es ist ein ungereimter Schluß: Dieses Wort kan mit diesen Buchstaben füglicher geschrieben werden, darum muß es auch also seyn. Man muß hier den gemeinen Gebrauch zu seiner Richtschnur annehmen, worauf eine Sprache lediglich beruhet, nicht aber dieses oder jenes unzeitigen Critici Meynung gelten lassen. Denn was sind es wohl vor erhebliche Ursachen, daß ich z. E. Mänsch, und nicht Mensch schreiben soll? Man spricht, weil es von Mann herkömmt. Dieses ist wohl wahr, weil das Wort Mensch vor Alters kein Substantivum sondern ein Adjectivum gewesen, bis es endlich durch den Gebrauch ein Substantivum worden ist, wie solches **Vorstius** in seinem Specimine Observationum in linguam vernaculam c. II. weitläufftig ausgeführt: Allein es ist allezeit Mennisch nicht Männisch geschrieben worden, da das Hauptwort im Singulari Mann, im Plurali Men gehabt, und es ist ungegründet, daß die von andern hergeleiteten Wörter eben die Buchstaben behalten müsten, die im Stamm-Worte anzutreffen sind. Dieses gehet auch wegen der nothwendigen Veränderung der Buchstaben nicht an, welches man aus der Griechischen und Lateinischen Sprache deutlich genug sehen kan, in welchen Stücke es mit der Teutschen Sprache keine andere Bewandniß hat. Dergleichen Exempel kan man in grosser Menge beym **Vossius** in seinem Buche de permutatione literarum, und bey der Formation der temporum und casuum bey allen Völckern deutlich sehen. Es haben auch einige von den neuern Sprach-Verständigen dieses zu einer Haupt-Regul in der Rechtschreibung angenommen: Man solle so schreiben, wie man redet. **Morhof** hält aber diese Regel vor ungegründet, indem er vors erstere einwendet es gäbe verschiedene Mund-Arten in unserer Sprache. Wolte man nun so schreiben, wie das Teutsche geredet wird, so würde dasjenige, was nach einem Dialecte richtig geschrieben wäre, nach dem

andern

andern verwerfflich seyn. Also solte man lieber, weil die Teutschen im Schrifften gröstentheils übereinkämen, bey der eingeführten Schreib-Art bleiben, als dem ungleichen Laute der Wörter folgen. Deswegen sey es thöricht häben, für heben, wärffen, für werffen, läben für leben, sänden, für senden zu schreiben. Ferner fährt er fort, könne man auf solche Art keinen Unterscheid zwischen dem deutlichen und undeutlichen E machen, wo dieses nicht von allen Vocalen gelten solte, welche durch Nachlassung und Erhebung des Thons nicht so fort in Diphtongos, oder der Art nach verschiedene Buchstaben, verändert werden. Also ist bey den Lateinern das undeutliche e, in dem Worte **Severus**, das deutliche e aber in dem Worte merces, das aber deswegen nicht anders darf geschrieben werden. Und eben also ist es mit dem Worte inimici, da das undeutliche oder dunckle i, und dem Wort piscis, da das Deutliche statt findet. Es ist lächerlich, daß **Samuel Butschki** zum Theil aus diesem Grunde Dömüthig vor Demüthig schreibt. Denn ob schon das Wort Deomuat bey den Teutschen im Schreiben ist gefunden worden, z. E. das Wort Deo, theo, welches humilem, servum bedeutet, davon **Vorstius** im oberwehnten Buche C. 3 nachzusehen, so muß man doch deswegen nicht die gemeine und eingeführte Schreib-Art ändern. Es sind auch etliche, die die Erhebung und Ausdehnung der Vocalium mit dem Zusatze eines h, oder mit Verdoppelung des Vocalis ausdrücken, welches auch unnöthig ist. Wieder diese, die solches in der Schwedischen Sprache auch haben einführen wollen, hat **Martin Brunner** einige Dissertationen geschrieben, wie **Scheffer** in Svecia literata p. 216 bezeugt, die mit Nutzen bey dieser Sache ebenfals können gelesen werden. Aus oben bemeldeter falschen Regel kömmt auch her, daß man Menschchen vor Menschen, lachchen vor lachen, Sachchen, vor Sachen, machchen, vor machen schreibt, und auch schreiben muß wenn man dieselbe einmahl annimmt. Man meynt, man rede also, welches doch falsch ist, indem die Endung im Plurali nicht auf schen, sondern **en**, oder er ausgehet, als z. E. Heid, Heiden, Licht, Lichter. Hiervon muß man **Tscherningens** unvorgreiffliches Bedencken über etliche Mißbräuche in der Teutschen Schreib- und Sprach-Kunst C. 1. Obs. 2. aufsuchen, worinne er **Buchners** Urtheil und viel andere merckwürdige und die Teutsche Recht-Schreibung betreffende Dinge anführet. **Plembius**, hat in seiner Orthographia Belgica mit vielen Gründen erweisen wollen, daß die Verdoppelung der Consonanten, insonderheit bey den Infinitivis, falsch und unrichtig sey, und nur von einer unförmlichen Aussprache herkomme. Diejenigen welche die Endungen des Infinitivs auf **ben, den, fen, gen, ken, len, men, nen, pen, ren, sen, ten, jen, wen**, formiren, begehen nach seiner Meynung lauter orthographische Fehler, wiel die Endigung nur **en** wäre, worinne **Morhof** mit ihm einerley Meynung ist. Er will auch im bemeldeten Buche behaupten, daß die Consonanten in dem Hauptworte nicht zu verdoppeln, sondern nur einfach zu setzen wären, gleichwie man im Lateinischen nicht spuuere, sondern spu-

ere, nicht ruuere sondern ruere schriebe. Wenn jemand einwerffen wolte, sagt er, daß z. E. Krabben, von Krabb. und en zusammen gesetzt würde, so wolten wir ihn fragen: ob es wohl angienge, daß ein Mensch so ein leises Gehör habe, das doppelte bb in Krabb zu hören. Eben nach dieser gemachten Regel will er auch erweisen, daß man im Griechischen die Consonanten nicht verdoppeln, an statt γέλλειν γέλειν schreiben müsse, worinne die wenigsten ihm Beyfall geben, ob er gleich einige Gründe vorbringt, welche so schlechterdings nicht zu verwerffen sind. Diese Verdoppelung der Consonanten sollen die Teutschen nach seiner Meynung zuerst eingeführt, und dadurch die Zierlichkeit der Holländischen Sprache verderbt haben, worinnen er aber gewaltig irrt, und so unbescheiden von unserer Sprache urtheilet, daß es einige Holländer nicht ärger machen können. Er schreibt p. 25. Die Teutschen schrieben Mann, Sonn, und dieses zwar nach ihrer bleyernen und groben Sprache, und p. 32 fügt er die feinen Worte hinzu: Derjenige könnte der Esels-Ohren nicht füglich entbehren, welcher mit den Teutschen das doppelte nn, in Mann, Sonn deutlich hören wolte. Man muß sich wundern, wie ein Gelehrter der Bescheidenheit so nahe treten, und so unbedachtsam von einer Sache urtheilen kan. Denn das doppelte nn, in Sonn, ist damahls in Versen gesetzt, und wegen eines darauf folgenden Vocalis das e, weggeworffen worden. Folglich ist dieses Wort ein zweysylbiges, und es würde unangenehm klingen, wenn ich es als einsylbig vor einen Consonanten setzen wolte. Das Wort Mann wird darum so geschrieben, weil es in den abfallenden Endungen (casibus obliquis) ein doppeltes n, hat. **Clauberg** hat in seinem Buche de Causis Linguæ Germanicæ so gar erweisen wollen, daß eben diese Verdoppelung der Consonanten den Wohlklang, die Flüchtigkeit, und die Hefftigkeit der Teutschen Sprache zu Wege bringe, wie er auch in seiner arte Etymologica p. 34 bezeugt. Aus diesen allen wird man übrigens abnehmen können, daß die oben vorgetragene Regel falsch sey, man müsse nehmlich so schreiben, wie man redete. Der berühmte **Baco Verulamius** ist in seinem Buche de augmentis scientiarum Lib. VI. Cap. 1. eben dieser Meynung. Eine Schreib-Art, spricht er, die nach der Aussprache eingerichtet zu seyn scheint, gehört unter die Dinge, die keinen Nutzen haben. Denn die Aussprache selbst verändert sich so offt, und die Ableitung der Wörter, sonderlich aus fremden Sprachen, wird dadurch gäntzlich dunckel gemacht. Man hat auch in der Frantzösischen Sprache dergleichen Schreib-Art einführen wollen, welches noch viel ungeschickter seyn würde, davon **Sorel** in seiner Bibliotheque Françoise kan nachgesehen werden, desgleichen eben dieser in seinem Buche de la connoissance des bons livres, 4 Chap. 4. du nouveau langage François. Von dem e ist dieses noch zu gedencken, daß es offt zur Unzeit in der Teutschen Sprache sey weggeworffen, und hinzugesetzt worden. Selbst **Opitz** setzt es zuweilen zu Wörtern, da es nicht hingehört, als Bande, Helde, Hande, Dinge, Munde. In Dactylischen Versen ist es auch offt eingeschoben

ben worden, und geschiehet zuweilen noch, welches doch ein Uebelstand in der Sprache ist, und sehr ausländisch klinget. In der Englischen Sprache wird es zwar sehr häuffig an die Nahmen, wie auch an die Wörter gehangen; in der Aussprache aber und in Gedichten wird es niemahls angesehen, und deswegen das stumme e, genennet. **Wallis** Englische Grammatick p. 56 u. f. **Johann Bellin** hat in seinem Syntaxi der Teutschen Präpositionen p. 44 über acht und funffzig Exempel aus der Bibel und andern Poeten zusammen getragen, da das e am Ende unrecht angehangen oder weggelassen worden ist. Einige Grammatici haben auch eine Regel fest setzen wollen, daß die Wörter welche im Singulari auf er oder el ausgehen im Plurali ein e am Ende haben müsten, als der Vater, die Vätere. Gienge dieses im Verse nicht an, so müste das erstere e weggeworffen, und zum Exempel gesagt werden Uebelthät're, Bürg're. In den Wörtern aber, welche einen Vocalem oder liquidam vor dem er haben, wollen es **Schottel** und andere nicht gelten lassen, als Zuhör're, Mahl're. Dieser hat **Opitzen** getadelt, weil er dieses nicht in Acht genommen hätte, es ist auch nicht zu läugnen, daß diese Schreib-Art nach der Analogie im Decliniren ihre Richtigkeit habe, die Gewohnheit aber ist hier dennoch vorzuziehen, und in den neuern Zeiten hat diese Veränderung auch keinen Beyfall gefunden. **Buchner** hat schon damahls geurtheilet: Daß diese Aussprache schwer und unangenehm wäre, welches man doch sorgfältig zu vermeiden hätte, die Grammatici möchten Regeln geben, welche sie wolten. **Tschernings** Bedencken Cp. 2. Observat. 2.

Es brauchen auch einige eine grosse Freyheit bey Wegwerffung des e, von den Imperativis in den letzten Sylben, wenn ein Vocalis darauf folgt, welches die Niederländer nicht sehr beobachten. Dieses thun auch die Oberländer bey den Dativis und Accusativis im Singulari, wie man beym **Harsdörffer** sehen kan, welches aber die Rede sehr hart und unangenehm macht. In der Nieder-Sächsischen Sprache ist ebenfals die Zusammenziehung der Wörter durch Ausstossung des e, und anderer Vocalium noch gebräuchlich, und unter den alten teutschen Poeten trifft man dergleichen häuffig an. Bey dem **Goldast** siehet man solche Zusammenziehungen, als sost vor so ist, dast, vor das ist, erst, vor er ist, mirst, vor mir ist, sist, vor sie ist, derst, vor der ist, est, vor es ist, sus, vor so es, welche insgesammt in den heutigen teutschen Ohren einen grossen Uebelklang machen würden. Es ist auch ein grosser Unterscheid unter den Dialecten und Mund-Arten zu machen, unter welchen einige sehr rauh sind, und gar nicht zum Muster in der Schreib-Art dürffen angenommen werden, wovon der Artickel: **Teutsche Sprache**, nachzulesen ist. Sonst ist noch dieses zu erinnern, daß **Samuel Butoki** in seiner Hochteutschen Cantzeley durchgehends nach Art der Griechen einen Accent über die Wörter setzet, darnach sie ausgesprochen werden sollen, welches zwar bey den Ausländern einigen Nutzen haben möchte, ausser dem aber zu sehr wenigen Sachen dienen kan. Dieses ist also nur ein Vorschmack

gleichsam von der teutschen Rechtschreibung. Wer die besondern Lehr-Sätze derselben zu wissen verlangt, der muß **Tschernings** angeführtes Bedencken, und von den Neuern eines Ungenannten **Kunst Teutsch zu schreiben**, Chemnitz 1711, die Schrifften, welche die Teutsche Gesellschafft in Leipzig heraus giebt, desgleichen die Critischen Beyträge und Critische Versuche, die in Greyphswalde zum Vorscheine kommen, nachsuchen, wo er hin und wieder schöne und gründliche Abhandlungen antreffen wird, welche zur Teutschen Orthographie gehören.

Der andere Theil der Sprach-Kunst bestehet in der Etymologie oder Wort-Forschung, welche in der Teutschen Sprache von grosser Erheblichkeit ist. Sie kan auf zweyerley Art betrachtet werden: Erstlich, wenn man der Stamm-Wörter Ursprung selbst untersuchet, und aus andern Sprachen herleitet; vors andere, wenn man die Eigenschafft jeglicher Wörter in Betrachtung ziehet, und ihre Bedeutung nach den neun Haupt-Theilen der Rede und derselben Abtheilungen und Verwandschafft untersucht. Von der ersten Art der Etymologie haben wir unter dem Artickel: **Teutsche Sprache**, weitläufftig gehandelt, wohin es auch eigentlich gehöret; vielmahls aber kan man die andere Art der Etymologie gar nicht vornehmen, wenn sie nicht mit der erstern verbunden wird. In der Etymologie ist dieses eine Haupt-Regul, daß man nicht so sehr auf die Gleichheit der Buchstaben, als auf die Veränderung der Wörter sehen müsse. Denn es kommen öffters Wörter von andern her, die fast keine Buchstaben unter einander gleich haben, und man kan doch deutlich derselben Ableitung darthun. Dergleichen Wörter trifft man nicht nur in der Lateinischen sondern auch Frantzösischen Sprache häuffig an, unter welcher sonderlich das Wort dechoir, welches von cadere herkömmt, zu mercken ist, dessen Abstammung deutlich gezeigt werden kan. In dem Lateinischen Worte Pollinctor hat **Salmasius** gleichergestalt dargethan, daß es von per und ligare abstamme, welches nicht ausfündig gemacht werden könnte, wenn das Stamm-Wort und die Mittel-Wörter nicht bekannt und noch vorhanden. In der Teutschen Sprache hat man eine grosse Menge solcher Wörter, deren Ursprung und Bedeutung niemand zeigen kan, wer nicht die Denckmahle der alten Sprache nachsiehet, und auf die Veränderung der Buchstaben Achtung giebt. Eine solche nützliche Arbeit ist noch zur Zeit von keinem Teutschen recht unternommen worden, ausser daß **Vorstius** in seinem specimine Observationum in linguam Vernaculam folgende Wörter zur Probe untersucht hat. Es kan niemand den Ursprung und die erste und eigentliche Bedeutung des Worts ruchlos angeben, wenn ihm noch unbekannt ist, daß bey den alten Teutschen das Wort Ruch oder Ruach so viel als Sorge bedeutet habe. Die Wörter Freund und Feind werden zwar insgemein vor Stamm-Wörter gehalten, aber nur bey denen, die nicht wissen daß die alten Teutschen Wörter **Fien**, hassen, und

Frigam, lieben, bedeutet haben, und Participia gewesen, z. E. Fiand, und Frigond, die nachgehends in einsylbige Wörter zusammen gezogen worden. Bemeldeter **Vorstius** handelt auch von der Etymologie der Wörter, erquicken, barmhertzig, Beyspiel, Wucher, und sehr vielen andern, die von alten abgestorbenen Wörtern herkommen, welcher am angezogenen Orte nachgeschlagen zu werden verdient. Wer in der Etymologie der Teutschen Sprache glücklich seyn will, und etwas gründliches ausführen will, der muß nothwendig mit einem guten teutschen Wörterbuche versehen seyn, sonst wird er sich eine Arbeit und Mühe machen, die ihm zwar sauer genug wird, dadurch er aber dennoch seine Absicht nicht erreichen kan. Dieses setzet **Harsdörffer** in seinem Specimine Philologiæ Teutonicæ mit unter seine zur Verbesserung der Teutschen Sprache abzielende Vorschläge, dessen Entwurff **Schottel** in seinem Wercke von der Sprachkunst vorgestellet hat. Nunmehro solten wir jeden Theil der Etymologie als den Artickel, das Nomen, Pronomen, Verbum, Participium, Adverbium, die Präposition, Conjunction, und Interjection durchgehen. Weil aber davon schon viele Bücher geschrieben worden, und wir besorgen, bey vielen Lesern durch Kleinigkeiten einen Eckel zu erwecken, so wollen wir es bey einigen Anmerckungen bewenden lassen. Die Artickel, Pronomina, und Hülffswörter findet man in der ältesten Gothischen und Teutschen Sprache nicht, sondern sie werden offtmahls ausgelassen. Es wurden aber an statt derselben gewisse Endungen der Wörter, dadurch der Unterscheid der Casuum, der Temporum und Personen abgebildet wird, gesetzt, wie im Anfange des Glossarii Rabaniani, und aus **Zeilers** 381 Epistel zu sehen ist. Doch solte man meynen, daß der Gebrauch der Artickel und Hülffswörter älter sey, und es scheinet, daß man hierinne den Lateinern nachgefolget sey. Von den Artickeln in der Frantzösischen Sprache handelt **Menage** in seinen Anmerckungen über des **Malherbe** Gedichte, und erinnert p. 325, daß dieselben einen Uebelklang verursachten, wenn sie den eigenen Wörtern (nominibus propriis) vorgesetzt würden, welches er auch an den Italiänern tadelt. Und dieses muß auch in der Teutschen Sprache in Acht genommen werden, man muß sie nehmlich weglassen; kommen aber Beywörter darzu, so müssen nothwendig Artickel vorgesetzt werden. Was die Endungen der Wörter betrifft, so werden dieselben zwar sorgfältig von den Grammaticis angemerckt, doch erinnert **Vorstius** in seinen Observat. Cap. 5, daß die Endung de, von ihnen ausgelassen, welche in den Wörtern: Freude, Begierde, Zierde, Gelübde, anzutreffen ist. Die Endungen auf ft, und st, sind gleichfals von Schotteln ausgelassen worden, da doch viel Nomina, die von Verbis herkommen, sich also endigen, als z. E. von brennen, Brunst, von ankommen, Ankunfft, von gönnen, Gunst, von vernehmen, Vernunfft. Beym **Vorstius** findet man auch einige sehr schöne Anmerckungen von der untrennbaren Präposition wann. **Clauberg** hat in seiner arte Etymologica von der untrennbaren Präposition

Ver weitläufftig und gründlich gehandelt, und zugleich derselben vielfältige Bedeutung mit den Bedeutungen des Lateinischen per verglichen, welche beyde Wörter auch den Buchstaben nach mit einander überein kommen. Wer die richtige Ordnung der Theile, daraus die Wörter zusammen gesetzet sind, auf einmahl übersehen will, der darf nur **Harsdörffers** fünffachen Gedenckring besehen, bey welchen durch eine sinnreiche Erfindung die Wörter in dessen Rädern und Ringen vor Augen gestellet, und nachdem dieselben geschoben worden, bald dieses bald jenes heraus kömmt, woraus nach **Morhofs** Urtheil die Kunst-Richtigkeit der Teutschen Sprache gleichsam als durch eine Mathematische Demonstration dargethan werden könnte. Unter die alten Hülffswörter muß auch das Wort **thun** mit gerechnet werden, welches sonst zu den verbis activis gesetzt wird und noch jetzo bey vielen Oberländern im täglichen Gebrauche ist. Selbst **Opitz** hat es an etlichen Oertern gesetzt, wenn er z. E. spricht: ein fettes Haselhuhn, wornach die Bürger sonst die Finger lecken thun. **Rist** braucht dieses Hülffswort in seiner Musa Teutonica fast in allen Gedichten, welches uns sonderlich heut zu Tage ziemlich hart und ausländisch klingt. In der Englischen Sprache hat man zwar noch ein solches Hülffswort, denn sie conjugiren I doe love, ich thue lieben u. s. f. Bey uns Teutschen wird aber dieses vor etwas überflüßiges gehalten, und wer rein Teutsch reden und schreiben will, muß sich überhaupt vor dergleichen unnöthigen Umschreibungen hüten. Es wäre übrigens zu wünschen, daß man einen so nöthigen Theil der Grammatic mit mehrerm Fleisse untersuchte, und denselben mehr und mehr zu erweitern sich bemühete. Man findet zwar in den neuern Schrifften hin und wieder einige Abhandlungen, die man hieher rechnen kan; sie sind aber ziemlich sparsam, und wenn man überlegt, was vor eine Kenntniß der alten Teutschen Sprache darzu erfodert werde, so wird man bekennen müssen, daß sehr wenige heut zu Tage im Stande sind, eine so mühsame Arbeit über sich zu nehmen. In den vorigen Zeiten hat man gewiß schon einen guten Grund darzu gelegt, und uns den Weg gezeigt, den wir gehen sollen. **Clauberg** hat in seiner arte Etymologica Teutonum e Philosophiæ fontibus derivata gewiß viel schöne und gelehrte Sachen vorgetragen, und es ist zu bedauren, daß sein Buch de causis linguæ Germanicæ nicht zum Vorscheine gekommen, in welchem er dasjenige weitläufftiger hat vorbringen wollen, was in jener kurtzen, doch sinnreichen Schrifft mangelt. Was **Vorstius** in seinen Observationibus hin und wieder von der Etymologie anmercket, kan ebenfalls mit Nutzen gelesen werden.

Der dritte Theil der Teutschen Sprachkunst ist der Syntax, welcher nicht weitläufftig und verworren ist, sondern mit dem Lateinischen, vielmehr aber mit dem Griechischen, überein kömmt. **Bernegger** hat dieses letztere behauptet und in seinen quæstionibus Quæst. II. in German. Tac. mit einigen Exempeln bewiesen. Die Teutsche Sprache folgt in der Wortfügung der natürli-

chen Ordnung viel genauer nach als eine von andern allen, und die Frantzösische Sprache kommt ihr hierinne ziemlich gleich, um welcher Ursachen willen Sorbier dieselbe der Lateinischen in einem besondern Buche vorgezogen hat. Man muß aber in der Deutschen Sprache besonders dieses genau in Obacht nehmen, daß der Syntax in Gedichten von dem Syntaxe in ungebundener Rede unterschieden sey. Eben dieses beobachten die Griechen sorgfältig, und daß es die Lateiner auch thun, hat Majentius in Palæstr. Eloqu. ligatæ L. II. C. 12. sehr artig ausgeführt. Man hat in teutschen Versen bisweilen eine Construction, die in ungebundener Rede eben nicht gebräuchlich ist, und deswegen wird es auch vor einen Fehler gehalten, wenn das Gedichte allzu prosaisch ist, welches nicht nur im Syntaxe allein, sondern auch in den Wörtern und der Rede selbst bestehet Dieses tadelt auch Menage an einigen Versen des Malherbe in seinen Observat. und wenn wir der Deutschen Gedichte ansehen, so werden wir gar leicht erkennen, daß viele in eben diesen Fehler verfallen sind, ob er schon nicht stets so genau angemerckt wird. Es haben so gar einige behaupten wollen, man müsse die Construction, welche in Prosa gebräuchlich ist, in gebundener Rede nicht ändern, wenn man den höchsten Grad der Schönheit in einem Gedichte erreichen wolle. Andere aber verfallen auf den entgegen gesetzten Fehler und bedienen sich einiger Versetzungen, die den teutschen Ohren rauh klingen, welche Freyheit den Oberländern sehr gemein ist, wovon man Exempel beym Zarodörffer und Klai antrifft. Es ist also der gewöhnlichen Aussprache und Wortfügung sehr zuwieder, wenn man spricht: Die Geigen nicht schweigen, versüssen den Laut. Desgleichen auch diese Verse:

Die schöne Reuterey in schöner Ordnung steht
Ein jeder rüstet sich, auf seinen Platz hingeht.

Christian Weise, welcher seinen Gedichten einen Unterricht von Verfertigung der teutschen Gedichten beygefügt hat, ist in diesem Stücke sehr accurat, und setzet die Prosaische Construction zu einer vollkommenen Richtschnur in der Poesie. Deswegen er auch folgende Verse

Der Himmel mag stürmen, mag hitzen und blitzen,
Wenn unter den Schirmen der Liebe wir sitzen,

tadelt; Morhof aber stehet in den Gedancken, dieselben hätten einen Wohlklang, daß wir an diesen Ort gesetzt wäre, ja er fügt hinzu, daß man sich zuweilen, gegründeter Ursachen wegen, einer solchen Ordnung auch in ungebundener Rede bedienen könne. Er will auch behaupten, daß die Redensarten: ich werde gehen ein, und einige andere dergleichen in der Poesie nicht nur zu dulten, sondern auch ohne Bedencken zu setzen wären, weil die Nothwendigkeit eine solche Theilung der Wörter an die Hand gäbe. Denn solche Wörter, spricht er, als eingehen, ausgehen, abnehmen, aufkommen u. s. f. fänden gar schwerlich im teutschen Metro statt, wenn man sie nicht trennete, und diese Trennung würde auch bisweilen in ungebundener Rede gedultet, zugeschweigen, daß der Reim offtmahls von der Prosaischen Construction einen abführete, welches nicht wohl zu vermeiden wäre. Wir wissen nicht, was unsere jetzigen Dichter von diesem Urtheil sondern von dem letztern Worten halten werden; so viel aber ist uns bekannt, daß der berühmte Herr Gottsched, dessen Verdienste um die Teutsche Sprache und Poesie bekannt genug sind, mit einem solchen Poeten schlecht zu frieden seyn würde. Es wird nicht undienlich seyn, dessen Worte hier anzuführen, weil sie zu dem Syntaxe und insbesondere zum poetischen allerdings gehören, und der Sache ein Licht geben. "Die Versetzungen, „schreibt er in seiner Critischen Dicht-Kunst p. „290. sind nicht aus Noth erlaubt, um das Syl„benmaaß vollzustopffen: Denn dies gehöret „vor die elendesten Stümper: sondern nur als„denn steht es frey, sich derselben zu bedienen, „wenn ein besonderer Nachdruck, oder eine neue „Schönheit des Ausdrucks dadurch entstehet. „Wer dieses nicht in Acht nimmt, und ohne „Scheu wieder die Natur unserer Mundart, alle „Regeln der Sprachkunst aus den Augen setzt, der „verdient ein Pohl oder Wende genennet zu wer„den, der nicht einmahl teutsch kan, geschweige, „daß er ein Poet zu heissen verdienen solte." Wenn man nun fragt, was man vor eine Ordnung erwehlen solle, so antworten wir, diejenige, welche am besten klingt. Dergleichen Schwierigkeiten entscheidet das Urtheil der Ohren am besten, und es kommt hauptsächlich auf das Gehör des Scribenten an, wenn die Schreibart des einen wohlfliessend und harmonisch ist, hingegen des andern Ausdruck rauh und wiederwärtig klingt. Zweytens ist bey der Wortfügung ausser dem Wohlklange auf den Affect zu sehen. Das Feuer der Gemüths-Bewegungen erlaubt uns nicht allezeit auf die gewöhnlichste Ordnung der Wörter zu sinnen, sondern bricht hervor, und fängt den Satz offt in der Mitten an, z. E. ein ruhiges Gemüth würde sprechen: alle dein Bitten ist umsonst, ich werde es nimmermehr leiden. Du solst den Tag nicht erleben u. s. f. Allein ein Zorniger wird nach der Hefftigkeit seiner Leidenschafft so sagen: umsonst ist alle dein Bitten! nimmermehr werde ichs leiden! Den Tag solst du nicht erleben! Eine solche Versetzung der Wörter macht eine Rede sehr lebhafft und feurig und weil dieses in allen Affecten zu geschehen pflegt, so darf man es den Poeten nicht übel auslegen, wenn sie eine so nachdrückliche Versetzung vornehmen, weil die Poeten vielmahls in dergleichen Affecten stehen. In der lateinischen Sprache und in derselben Versen giebt es eine Art von Versetzungen, in welcher die vielsylbigen Wörter und derselben Maaß so stehen, daß dieses in ungebundener Schreibart gar nicht klingen würde. Eine solche Versetzung der Wörter ist im Teutschen gar nicht anzubringen, weil man in dieser Hülffswörter, Articul und Pronomina gebraucht. Denn da diese bey allen Nahmen (nominibus) und Wörtern stehen, so lässet sich dieses Band nicht trennen, die Adverbia und Particuln müssen ihren einmahl angewiesenen

wiesenen Platz behalten; der sich aber im Lateinischen vielfältig ändern lässet. Darinne bestehet eben der Numerus einer Rede, der noch viel geheimes in sich enthält, und noch nicht sattsam ist untersucht worden. Man kan nicht glauben, wie viel in einer jeden Sprache auf eine zierliche und genaue Ordnung der Wörter ankomme, und auch diejenigen, welche rein Teutsch zu schreiben sich einbilden, vermeiden nicht allezeit die Fehler, welche sich in ihrer Schreib-Art durch eine ungeschickte Versetzung einschleichen. Insonderheit muß in der Teutschen Sprache die Construction der Präpositionen wohl beobachtet werden, wovon Johann Bellin ein nützliches Buch heraus gegeben, wenn er nur sonst durch die neuen Kunst-Wörter seine Regeln nicht dunckel machte. Man würde eine gute Arbeit über sich nehmen, wenn man mit gleichen Fleisse die übrigen Particuln abhandelte, und ins besondere zeigte, wie sie mit andern Wörtern und Gliedern der Rede zu fügen wären. Es wäre auch nöthig, daß die gleichgeltenden Wörter, Beywörter und entgegen gesetzte Wörter in der Teutschen Sprache gesammlet würden, dergleichen man in der Lateinischen antrifft. Rudolf Sattler hat zwar einen kleinen Anfang hierinne gemacht, und Henisch in seinem unvollkommenen Thesauro linguæ Germanicæ hat dergleichen gethan, es hat aber noch niemand zur Zeit an eine so vollständige Sammlung gedacht, da es doch einen grossen Nutzen haben würde, weil hierauf die Fügung einer förmlichen Rede am meisten beruhet. Das übrige, was von dem Syntaxe der Teutschen Sprache könnte gesagt werden, ist von keiner grossen Wichtigkeit; wer aber davon unterrichtet seyn will, muß Schottels Werck von der Teutschen Sprache nachlesen.

Der letzte Theil der Sprach-Kunst ist die Prosodie, welche von den Sylben, und derselben Beschaffenheit handelt. Unter den Poeten sind die Griechischen wohl die ältesten, welche die Sylben genau nachgezählet, ob schon die Orientalischen Völcker auch ein Sylben-Maaß gehabt, wie wir an den Psalmen sehen, nur, daß wir von jenem nichts gewisses heraus bringen können. Die wenigsten wollen glauben, daß wir im Teutschen ein richtiges Sylben-Maaß haben, dieses sind aber entweder solche Leute, die sich allzu sehr in die Lateinischen Verse verliebt haben, oder gar keine rechte Kenntniß der Teutschen Poesie haben. Wir werden aber nicht jene erstlich lange zu überzeugen und diese zu unterrichten suchen, weil beydes zu weitläufftig seyn möchte, dahero wir zur Sache uns wieder wenden. In Ansehung der Griechischen und Lateinischen Sprache hat die Teutsche Sprache mehr Molosser und Spondäer als irgend eine andere, weswegen sich auch das im Lateinischen und Griechischen gewöhnliche Sylben-Maaß zu derselben nicht schickt. Die andern Sprachen, als die Italiänische, Spanische und Frantzösische haben eine grössere Veränderung der Füsse als in unserer; dennoch aber sind sie des Lateinischen Sylben-Maaßes unfähig. Es haben sich zwar einige bemühet, ein solches Sylben-Maaß im Teutschen aufzubringen; es will sich aber vor unsere Ohren nicht recht schicken, wie solches auch Plembius in seiner Orthographia Belgica in der Niederländischen Sprache versucht hat; und den Lateinischen Gedichten nachahmende Poesien haben wir in der Teutschen Sprache ebenfalls. Burchard Berlichius, der ein Buch de Jure Novercarum geschrieben, hat die Leoninischen Verse im Teutschen nachahmen wollen, indem er die Pflicht der Stief-Mütter in solchen Versen hat vorstellen wollen. Von den Sylben ins besondere hat man eine grosse Menge Bücher, welche alle davon handeln, und die wir zuletzt anführen werden, wir wollen nur dieses hier anmercken: Wenn ein Adjectivum zu dem Substantivo gesetzt wird, oder sonst ein zweysylbiges Substantivum zu einem andern einsylbigen Worte, oder zu einem zweysylbigen Verbo infinitivo eine Präposition vorgesetzt wird, so giebt solches einen Dactylus ab. Wenn man aber dem Accent nachgehen will, so sind die Mittel-Sylben gleichsam halb lang, oder die beyden ersten Sylben machen gar einen Spondäus. Dergleichen Wörter sind: ehrsüchtig, großmüthig, wahnwitzig, Anliegen, antreffen, Großvater. Flemming setzet lieber die letzte Sylbe in diesen Wörtern lang als das Mittel, weil die Nothwendigkeit bey den Dactylis solches erfodert. Also spricht er Großvater - ∪ Großmutter - ∪ -, welches aber sehr unangenehm klingt. Morhof glaubt, man würde besser thun, wenn man die mittelste Sylbe lang brauchte, wenn ein solches Wort im Trochäischen oder Jambischen Versen vorkommen solte; doch wäre es gut, wenn man derselben gar entübriget seyn könnte, weil sie fast keines Sylben-Maaßes im Teutschen fähig wären. Es muß auch dieses bey den Wörtern, die in der mehrern Zahl genommen, einen Dactylus machen, und im Singulari eine zweysylbige Zusammensetzung haben, beobachtet werden, als Wirthshäuser, Zehrgelder. Eine gleiche Bewandniß hat es fast mit den Wörtern, die im Singulari zweysylbig und im Plurali dreysylbig sind, als Kleidung, Kleidungen, Irrthum, Irrthümer. Von den einsylbigen Wörtern ist dieses zu gedencken, daß, weil dieselbe in der Teutschen Sprache häuffig vorkommen, so hat man diese Regel gemacht, daß die einsylbigen Wörter lang und kurtz seyn können, welche aber Prasch nicht will gelten lassen. Nach seiner Meynung sind etliche von Natur lang, etliche kurtz, etliche frey, etliche zufälliger Weise lang und kurtz, nachdem sie stehen, oder mit andern vereiniget werden. Doch führt er einsylbige Wörter an, welche nach Aenderung des Verstandes bald lang bald kurtz sind, welches zwar an sich selbst seine Richtigkeit hat, aber zur Zeit noch nicht genugsam untersucht ist. Denn wenn alle die Exempel, die er anführt, solten verworffen werden, so würde die Helffte von den Gedichten der besten Poeten ein widriges Schicksal erfahren müssen. Es werden in allen Sprachen einige Freyheiten von den vornehmsten Poeten gebraucht, die man nicht eben nach der Prosodischen und Grammatischen Richtschnur messen muß. Denn bißweilen erfordert der Numerus, die Nothwendigkeit, und der Wohlklang etwas, das man sonst eben nicht billigen würde. Der

grosse **Homer**, und **Virgil** bedienen sich zuweilen grosser Freyheiten, in welche sich ein gemeiner Verstand, der über die Grammatic und Prosodie nicht weit gekommen ist, nicht finden kan. Und es ist auch hierbey zu mercken, was **Menage** spricht: Kleine Fehler sind bey grossen Poeten zu übersehen. Uebrigens ist es nicht allezeit möglich, daß man die Menge der einsylbigen Wörter in Gedichten vermeide, weil unsere Sprache dieses nicht zuläßt, welches nur gemeldeter **Menage** in seinen Anmerckungen über den **Malherbe** l. 5. p 452. in der Frantzösischen Sprache ebenfalls vor unvermeidlich hält. Endlich ist auch dieses noch zu erinnern, daß die Griechen und Lateiner eine viel genauere Eintheilung der Füsse als die Teutschen haben, welche bloß nach dem Accente gehen. Es sind auch in Ansehung der Griechischen Sprache wenige Füsse (pedes) in der Teutschen Sprache, welche folgende sind: Trochäus, Jambus, Anapästus, Dactylus. Zu diesen setzet **Prasch** noch den Spondäus, welchen er in diesen: Gott lebt, Pan liebt, und in den beyden ersten Sylben der Wörter: andächtig, Manns-Liebe, Goldbergwerck zu finden vermeynt. Von allen diesen, was nur zur Prosodie gerechnet werden kan, hat man viel Schrifften, die die Theile derselben und alle dahin gehörige Dinge weitläufftig vortragen, von welchen wir noch eine kurtze Nachricht mittheilen wollen. **Opitz**, welcher die Teutsche Poesie zuerst in Richtigkeit gebracht, hat auch eine Anleitung darzu heraus gegeben, die öffters und auch mit **Hannemanns** Anmerckungen heraus gekommen. Vor ihm sind zwar einige gewesen, die darvon etwas geschrieben haben sollen; sie sind aber zu unsern Zeiten sehr rar, und kommen selten zum Vorschein. **Draudius** gedencket **Johann Engards**, welcher zu Ingolstadt 1583. ein Buch unter dem Titel heraus gegeben: Teutsche Prosodie, das ist, nothwendiger Unterricht auf welcherley Weise und Art in Teutscher Sprache Vers und Reimen nach rechter Poetischer Kunst zu machen. Er erwehnet auch einen Ungenannten, von dem zu Magdeburg 1605. ein Buch zum Vorscheine gekommen: Epatologica Hieroglyphica Rhythmica. **Neu Formular, zierliche Reime vorzubringen.** Man kan aber leicht erachten, wie dieser Leute Arbeit zu den damahligen Zeiten müsse beschaffen gewesen seyn. Nach **Opitzen** hat **Buchner** eine Teutsche Prosodie geschrieben, worinne er ein richtiges Sylben-Maaß setzt, dem man folgen könne. **Titius** hat auch zwey Bücher von der Kunst Hoch-Teutsche Verse und Lieder zu machen geschrieben, in welchen Buche alles viel vollständiger und mit einer grossen Gelehrsamkeit vorgetragen worden. **Tschernings** Teutsche Anmerckungen haben wir schon angeführet, und **George Neumarckens** Poetische Tafeln mit seinen gelehrten Anmerckungen verdienen billig ein grosses Lob. **Caldenbach** hat eine Poëticam Germanicam in Lateinischer Sprache geschrieben, und zugleich einige zu Verfertigung unterschiedener Gedichte dienende Sachen hinzu gesetzt. **Harsdörffer** hat auch einen Poetischen Trichter ans Licht gestellet, und **Weise** hat einige gute Lehr-

Sätze vorgetragen. **Sigismund Betulius** oder **von Bircken** hat auch eine Anweisung zur Teutschen Poesie geschrieben, worinnen besondere Dinge, die man bey andern nicht antrifft, abgehandelt werden, und **Johann Ludewig Prasch** hat von der Fürtrefflichkeit und Verbesserung der Teutschen Poesie seine gelehrten Gedancken der **Welt** gleichfalls mitgetheilet. Von den neuern aber kan man besonders des berühmten Herrn **Gottscheds** Critische Dicht-Kunst p. 350. u. ff. nachlesen, wo von der heutigen Beschaffenheit und Quantität der Sylben und vielen andern hieher gehörigen Dingen vortreffliche und gründliche Anmerckungen mitgetheilet werden. In diesen vier Stücken bestehet also die Teutsche Grammatic, von deren jeden wir einen kurtzen Abriß gemacht, und die nöthigsten Sachen vorgebracht haben. Wer demnach einen umständlichern Unterricht von der Teutschen Sprach-Kunst verlangt, der darff nur die Bücher zu Rathe ziehen, welche wir bey jeden Theile beygebracht haben, in welchen er so viel antreffen wird, als ihm zu seiner Absicht nöthig ist. **Schottels** Werck von der Teutschen Sprache und Dicht-Kunst. **Morhofs** Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie, p. 406. u. ff. **Stollens** Historie der Gelahrheit, p. 111. u. ff.

Teutsche Staats-Gebrechen, siehe **Teutsche Staats-Kranckheiten.**

Teutsche Staats-Kranckheiten, oder **Staats-Kranckheiten des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation**, Lat. *Imperii Teutonici*, oder *Imperii Romano-Germanici*, oder auch *Sacri Imperii Romani Teutonicæ Nationis, Morbi, Nævi, Defectus;* Unter dieser Benennung verstehen wir nichts anders, als entweder die dem Römisch-Teutschen Reiche, in Ansehung seiner so innerlichen als äusserlichen Staats-Verfassung, absonderlich von unterschiedenen Ausländern beygemessenen Mängel und Gebrechen, oder auch die daran sich würcklich äussernde Unbequemlichkeiten. Und ob zwar nicht zu läugnen, daß solches allerdings eine derer wichtigsten und delicatesten Materien ist; so werden wir uns doch alle möglichste Mühe geben, der Sache weder zu wenig, noch zu viel zu thun, am allerwenigsten aber etwas einfliessen zu lassen, was unserer so wohl dem Allerhöchsten Ober-Haupte, als auch denen Würdigsten und Durchlauchtigsten Mitgliedern, oder andern desselben darzu gehörigen Ständen, schuldigsten Ehrfurcht und Dienst-Beflissenheit nur im geringsten entgegen zu seyn scheinen könnte, noch auch irgend etwas davon zu sagen, ausser was bereits von andern in ihren öffentlich gedruckten Schrifften vor uns davon berühret worden, im übrigen aber uns vielmehr nur einer Historischen Erzehlung, als selbst angemaßten Beurtheilung, zu befleißigen. Vorhero aber erachten wir nicht undienlich zu seyn, erst noch von der Macht und dem Ansehen des Teutschen Reichs, als eines ohne Widerspruch derer grösten und wichtigsten Staats-Cörper, eines und das andere zu gedencken. Die Kräffte

Kräffte einer Republick können entweder an sich, oder in so ferne sie in einer wohl übereinstimmenden Staats-Verfassung füglich anzuwenden, betrachtet werden. An sich betrachtet, beruhen sie entweder auf Personen, oder auf Sachen. Was die Personen anlanget; so hat sich Teutschland weder über deren Mangel, noch Geschicklichkeit zu beschweren. Der hohe Adel ist darinne so zahlreich, und so ansehnlich, als nirgends in der gantzen Welt. Der niedere Adel aber wird weder durch die Enge der Landschafft, noch durch die allzu grosse Menge genöthigt, sich zu unanständigen Hanthierungen herunter zu lassen. Dererjenigen, welche sich auf die Wissenschafften legen, ist vielleicht eine grössere Anzahl, als eben nöthig wäre, ob wohl unter so vielen gar wenige gefunden werden, welche des Phöbus Lorbern tragen. Derer Kauff- und Handwercks-Leute ist ebenfalls eine ziemliche Menge. Doch sind der Bauersleute heut zu Tage an manchen Orten weniger, als es die gar geraumen Felder erfordern. Welches entweder an theils Orten von denen von Zeit zu Zeit entstandenen Kriege, durch welche Teutschland mit unter gar sehr verwüstet worden, oder auch wohl daher rühren mag, daß, wenn die Bauersleute etwas zu Vermögen gekommen, sie also geartet sind, daß sie sich ein Vergnügen machen ihre Söhne zu einer Profeßion oder nach Gelegenheit auch wohl gar zum Studiren anzuhalten, indem sie die, so in denen Städten wohnen, gegen sich vor viel glücklicher schätzen. Ob man wohl kaum glauben solte daß sich jemand gefunden, welcher die Zahl der Städte und Dörffer untersucht; so wird doch derjenige von denen so die Landschafft kennen, nicht vor thöricht gehalten werden, welcher behaupten wolte, daß gar leicht eine Armee von 200000 Mann zusammen gebracht werden könnte, wenn gleich nur aus jeder Stadt fünff, und aus jedem Dorffe ein, oder zwey Soldaten genommen würden. Man kan damit eine Probe machen. Gewisse Schrifftsteller zählen in den zehn Creyßen, 1957 Städte und Schlösser, ohne das Königreich Böhmen, in welchem nach **Hagecius** Bericht, zu Zeiten Ferdinands I. 102 grosse 308 kleine Städte, 258 Schlößer, 171 Klöster und 30363 Dörffer, gewesen. In Schlesien zählet man 411 grosse Städte, 863 kleinere, 51112 Dörffer. In Mähren 100 grosse, 410 kleine Städte, 30360 Dörffer. Ehemahls sind auch der Abteyen und Klöster, ehe sich ihrer die Protestanten so viele davon zugeeignet, 11024 gezählet worden. Also schreibet man, daß durch den Eyfer Ferdinands II. 1000000 Menschen zur Catholischen Kirche zurück beruffen worden, wo nicht die Schmeicheley der Priester diese Zahl ziemlich vermehret. Die Nation selbst ist von ihrem ersten Ursprunge an trefflich kriegerisch, und hat aus Begierde zu streiten, fast durch gantz Europam ihr Blut gleichsam feil herumgetragen. Und gleichwie sie nicht so gar hitzig ist; also macht sie dieses sehr beständig, und zu trefflichen Wissenschafften geschickt. Nicht weniger ist sie in allen Arten der Handwercker und Künste unermüdet fleißig; und welches gar viel zum Aufnehmen derer Städte beyträgt, im geringsten nicht zu Neuerungen geneigt, und kan auch eine Herrschafft, so nur nicht allzu-

strenge ist, gar wohl vertragen. Unter denen Sachen erhält den ersten Platz die Landschafft selbst. Wie weitläufftig und groß dieselbe sey, wird derselbe leicht begreiffen, der von den Cassuben bis nach Mümpelgard, oder von dem äussersten Hollstein bis an die Grentzen von Crayn, oder aus dem Lütticher Lande bis an die äussersten Grentzen Schlesiens, eine Reise gethan hat. In einem so ungeheuren Umkreyße, wenn man die Gipffel der Alpen ausnimmt, sind wenig Orte, welche nichts hervorbringen solten, was dem Menschen zu Nutze kommen kan. Ja es ist daselbst ein solcher Zuwachs von allen zum menschlichen Leben nöthigen Dingen, daß man etwas, ohne was zur Schwelgerey und überflüßiger Wollust dienet, von anderswo herzuhohlen, nicht nöthig hat. Die Bergwercke und Flüße geben zwar weniges Gold, und die Edelgesteine, so Teutschland hervorbringet, werden von geringerm Werthe gehalten. Dennoch werden an unterschiedenen Orten in grosser Menge Silber, Kupffer, Zinn, Bley, Eisen, Quecksilber, und andere schlechtere Mineralien, gegraben. Die Quellen geben Saltz genug, ob sich wohl die Oerter, so an dem Meere oder schiffbaren Flüßen liegen, dessen, so aus Franckreich, Portugall, oder Holland eingeführet wird, schon mehr bedienen. Es findet sich darinne ein Ueberfluß an Korn, und allerhand Arten von Früchten, an Holtz, und an dem, was zur Kleidung gehöret, ingleichen eine grosse Menge Pferde, groß und klein Vieh, und Wildpret. Auch leidet Teutschland an starcken Geträncken keinen Mangel; also, daß Teutschland überhaupt ein reiches Land genennet werden kan. Denn ausser dem, daß die Materie des Geldes selbst darinne gezeuget wird; so bringet solches auch alles so reichlich hervor, was so wohl zur Nothdurfft, als zur Ergötzlichkeit des menschlichen Lebens dienen kan, daß nicht nur dessen Einwohner damit hinlänglich versehen, sondern auch Fremde damit bedienet werden können. Und das, so anders woher eingeführet wird, ist entweder so beschaffen, daß es nicht mehr beträgt, als dasjenige so ausgeführet wird, oder daß die Teutschen dessen gar leicht entbehren könnten, wenn sie ihre Schwelgerey mäßigen, und ihre zum Theil noch an sich habende Faulheit und Thorheit ablegen wolten. Denn wie leicht könnte man nicht die Spanischen Weine entrathen, wenn man mit denen inländischen Weinen oder Bieren, oder, so diese zur Trunckenheit noch nicht hinlänglich wären, mit den abgezogenen Brannteweinen vergnügt seyn wolte? Wie leicht würde man denen Spaniern, Engel- und Holländern ihre Tücher lassen, wenn man sich mit denen, aus inländischer Wolle gefertigten, bekleiden wolte? Oder wenn ihnen derselben Güte so sehr gefällt, so solten die inländischen Handwercksmeister solche Kunst besser auslernen. Es wäre auch unsern Teutschen nicht schwer, der seidenen Zeuge zu entbehren; oder, wenn es ja seyn müste, sich etwas gläntzender zu kleiden, so trägt ja die Gegend um den Rhein Maulbeer-Bäume genug, wenn nur die Einwohner derselben so viel von ihrer Nachläßigkeit erhalten könnten, daß sie ausser denen Weinbergen etwas bauen wolten. Da aber diese Gegend denen Würmern Futter verschaffet; so

so könnten sie ja von den Einwohnern jener Länder die Handgriffe, mit der Seide umzugehen, füglich erlernen. Es ist aber dieses der Einfalt des Volcks vielleicht zu verzeihen, welche, weil sie glauben, viel artiger zu seyn, wenn sie die Frantzösischen Moden nachahmen, auch die Thorheit darzu begehen, daß sie die leichten und geringen Zeuge welche auch offt gar lächerlich heraus kommen, von ihnen hohlen. Denn die Verwunderung des Frantzösischen Nahmens leget offt den nichtswürdigsten Dingen einen grossen Werth bey. Daß aber die Frantzösischen Künstler die Nahmen der Zeuge und Tücher so öffters verändern, ist nicht so wohl eine Leichtsinnigkeit, als vielmehr eine gefliessentliche List. Denn dadurch verhüten sie, daß die Teutschen, dergleichen Stücke bey sich nicht nachmachen: Ob wohl die meisten von diesen so einfältig sind, daß sie glauben, es sey ihnen unanständig, wenn sie von der einmahl angenommenen Art abgiengen, und dürfften sie daher nichts feineres machen, weil ihre Vorfahren solches auch nicht gewust hätten. Endlich könnten sich die Teutschen der Gewürtze, des Zuckers, und was sonst aus beyderley Indien gebracht wird, weit spahrsamer bedienen, wenn sie ihrer Schwelgerey Einhalt zu thun wüsten. Aber es fehlet Teutschland auch nicht an Mitteln, dadurch es mit Hülffe der Handlung die Güter anderer Landschafften an sich ziehen kan. Darzu wird, ausser dem Fleiße der Einwohner erfordert, daß ein Land also gelegen sey, daß man so wohl zu den Ausländern füglich kommen, und jene hinwiederum aufnehmen, als auch von den Bedürffnißen der Einwohner etwas erübrigen und zu jenen ausführen könne. Die Lage ist denenjenigen Städten zu Treibung der Handlung sehr bequehm, welche an dem Oceanischen und Baltischen Meere liegen; denenjenigen aber, welche die schiffreichen Flüsse berühren, wegen der vielen und grossen Zölle schon etwas unbequemer. Von Waaren hingegen, so zu Lande fortgebracht werden, hat man weniger Vortheil. Was man aus Teutschland ausführet, ist meist folgendes: Eisen und allerley aus solchem Metall gefertigte Instrumente, Bley, Queckſilber, Wein, Bier, Branntewein, Getreyde, Wolle, grobe Tücher, allerhand wollene und leinene Zeuge, Pferde, Schaafe, und dergleichen mehr. Doch ist nicht zu läugnen, daß in einigen Ländern Europens mehr Geld gefunden werde, als in Teutschland. Dieses scheinet nicht von einer Ursache herzurühren. Denn was ist es Wunder, daß ein Land eines theils erschöpfft sey, in welchem Mars wohl ehemahls gantzer 30 Jahr gehauset hat, der andern vor und nach der Zeit entstandenen Kriege nicht zugedencken, wodurch solches nicht nur dem innerlichen sondern auch auswärtigen Feinde, zum Raube offen gestanden? So denn giebt es auch Länder, in Europa, welche weit gelegener sind, Handlung zu treiben, als Teutschland. Denn wenig Städte von Teutschland haben die Bequemlichkeit, am Meere zu liegen; da hingegen Engelland, Italien, Spanien, Portugall, Franckreich, und Holland, darinnen einen grossen Vorzug haben. Ueber dieses finden sich Länder, denen wieder andere Landschafften unterworffen sind, und welche so gar alle derselben Reichthümer gleichsam ins

Enge gebracht, auf einmahl vorstellen: Als da ist Spanien, Portugall, Engelland und Holland. Teutschland besitzet ausser ihm nichts. Es pfleget auch die Pracht und Gröſſe derer Haupt-Städte in einigen Reichen denen Fremden in die Augen zu fallen, in welchen die gröſten Schätze und Reichthümer zusammen kommen. Also urtheilen viele Unerfahrne aus dem Ansehen der Stadt Paris von gantz Franckreich, aus der Stadt Londen und Lissabon von gantz Engelland und Portugall. Die Reichthümer von Teutschland aber, als welche in einem so weiten Lande sehr zerstreuet sind, erscheinen weit geringer. Es wird auch nicht eine schlechte Summe Geldes aus Unbedachtsamkeit der Teutschen zu denen Ausländern gebracht, indem sie von ihnen Waaren hohlen, welche sie entweder bey sich zeugen, oder deren sie wohl hätten entbehren können. Und haben vielleicht auch diejenigen nicht unrecht, welche glauben, daß man auch dieses hieher zu rechnen habe, daß durch das Reisen Junger Teutschen nicht wenig Geld aus ihrem Vaterlande zu denen Ausländern geschleppet werde. Denn ob es wohl vielleicht nicht undienlich seyn möchte, daß die natürliche Gemüths-Art derer Teutschen durch den Umgang mit Fremden Nationen noch mehr ausgeputzet würde; so sind doch diejenigen billig Auslachens oder Bedaurens werth, welche nach Gelegenheit z. E. aus Italien nichts, als einige denen disseits der Alpen wohnenden Völckern ungewöhnliche, lasterhaffte Vergnügungen, oder nicht so bekannte Flüche und Scheltworte, mit nach Hause bringen. Nichtsweniger lässet auch Franckreich die Reisenden mit andern Wissenschafften von sich, als mit diesen, daß sie hernachmahls desto ungezäumter zu leben und die unterschiedenen Grade der Venerischen Kranckheiten meist aus eigener Erfahrung zu erzehlen wissen. Einigen aber wird es doch helffen, daß sie Italien und Franckreich gesehen, nehmlich denenjenigen, welchen es verdrüßlich fällt, durch so viele Umschweiffe zu denen auf höhern Schulen üblichen Titeln zugelangen. Denn bey denen Italienern ist es, wie bekannt, mit weniger Schaam und Aufwand erlaubt, den Doctor-Titel und die Unwissenheit nach Hause zubringen; Ob wohl auch bey denen Teutschen selbst zum öfftern aus einem gar rohen Holtze ein dergleichen Mercurius gebildet wird. Aber gleichwie man niemand vor starck oder schwach halten kan, wenn er nicht mit andern verglichen wird; also hat man ferner Achtung zu geben, wie sich die Macht Teutschlandes gegen die benachbarten Länder, verhalte. Es berühret demnach Teutschland eines Theils das Türckische Reich, wenn man Ungarn und Croatien, welche vor dessen Vormauern gehalten werden können, hieher rechnet. Wie ihm denn auch sehr viel daran gelegen, daß solche sicher bleiben. Hieraus ist nun deutlich zuersehen, daß, ob wohl die Türcken aus ihrem weitläufftigen Gebiete eine grössere Last Goldes ziehen, und auch einen weit grössern Hauffen Völcker ins Feld führen können, sich doch Teutschland wenig davor zu fürchten zu haben scheine. Denn es berühret der Türcke nur Teutschland mit der äussersten und geringsten Grentze seines Reichs, wo es gleichsam als ein Keil zugespitzt ist, und zwar sehr weit von dem

dem Haupt-Sitze des Reichs. Also, daß die Türcken nicht anders, als mit der gröſten Beschwerlichkeit die Kriege in Ungarn zu führen haben. Denn zu geschweigen, daß ein Türckischer Soldat, wenn man das Janitscharen-Corps ausnimmt, denen wohlgeübten Teutschen Soldaten, im geringsten nicht zu vergleichen; so müssen die Völcker so des Winters und der rauhen Lufft wenig gewohnt sind, mit großer Beschwerlichkeit aus Asien übergeführet werden. Und wenn alle Mannschafft bis an die äusserſten Grentzen des Reichs zusammen gezogen worden; so pflegen gemeiniglich die nach Persien zu gelegenen Theile mit Rebellionen und Aufstande zu drohen. Und weil die benachtbarten Landschafften, als Servien, die Bulgarey und Ungarn selbst, der so großen Türckischen Menge nicht lange Unterhalt verschaffen können; so muß die Zufuhre des Proviants, von sehr weiten und durch die beschwerlichsten Wege zu Lande besorget werden, indem zu einem grossen Vortheile vor Teutschland die Donau gegen Morgen zufließet. Teutschland hingegen setzet schwerlich jemahls mehr, als den vierten Theil seiner Macht dem Türcken entgegen, und dennoch werden unter den Teutschen mehr Sieges-Zeichen über die Türcken, als von diesen über jene, aufgesteckt. Es ist aber dennoch der Nahme der Türcken zum allgemeinen Schrecken geworden, so wohl wegen ihrer grausamen Sitten, als auch wegen vieler andern hier nicht zu berührenden Ursachen. Italien ist an Volck und Geld weit geringer als Teutschland, und fast ungeschickt, einem andern Gewalt zu thun, wenn es zertheilet ist. Es haben vielmehr die Italiener hohe Ursache, zufrieden zu seyn, daß die Teutschen Kayser ihr altes Recht über Italien, nicht wieder hervor zu suchen verlangen; besonders, da nunmehr durch die Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeiten, die Ehrfurcht vor dem Päbstlichen Banne, welcher ihnen ehemahls ein Schrecken eingejaget, gäntzlich in Abfall gekommen zu seyn scheinet. Nichts ist ihm bequemer, als die Schweitz, deren Gesetze nur das ihrige zu beschützen, nichts fremdes zu verlangen, und mehr zu nutzen, als zu schaden erfordern. Auch darf Pohlen es nicht wagen, sich im geringsten Teutschland gleich zu achten. Und da die Verfassung der Republick Pohlen erfordert, daß sie mehr auf die Erhaltung des ihrigen, als auf etwas fremdes sehen, welche Bescheidenheit nach denen Teutschen der Zustand ihrer Republick anräth; so ist kaum zu ersehen, wie diese beyden Völcker mit einander in Krieg gerathen solten. Dännemarck hat bis anher nicht einmahl genug Vermögen gehabt, sich nur das eintzige Hamburg unterwürffig zu machen; geschweige denn, daß es sich gegen gantz Teutschland etwas zutrauen solte, da es zumahl bey allen Bewegungen der benachbarten Schweden erzittert. Wie weit Engelland in seinen Ocean gehe, macht denen Teutschen wenig Sorge. Und wie sich jenes vergebens vornehmen würde, daß feste Land zu überfallen; also haben diese zu Wasser so wenig Kräffte, daß sie mit denen Engelländern nicht in die geringste Vergleichung kommen können. Die Vereinnigte Niederlande haben weder den Willen noch das Vermögen, gegen Teutschland etwas zu unternehmen. Denn diese Wasser-Männer sind zur Kriegs-Kunst zu Lande fast ungeschickt; und wenn sie schon das Geld übrig hätten, würde es doch ihrer Freyheit keinen Nutzen schaffen, wenn sie eine Zahlreiche Armee zu Lande unterhielten. Das weit entlegene und unvermögende Spanien selbst, ist zeither nicht vermögend gewesen, das kleine Reich Portugall, sich unterwürffig zu machen. Ja Carl der V. als ein Regente des damahls gar sehr blühenden Spaniens, hat niemahls im geringsten Mine gemacht, Teutschland zu unterdrücken, ob er wohl durch die Kayserliche Macht und die Oesterreichischen Lande unterstützet war. Schweden, ob man schon die erst im vorigen Jahrhunderte erhaltenen teutschen Provintzen darzu rechnet, ist an Volck und Gelde in vielen Stücken geringer als Teutschland. Denn ob gleich einige Einfältige, theils durch das abgekommene Sprüchwort, welches man ehemahls von Schweden gehabt, als ob es gleichsam eine rechte Hecke von Menschen wäre, theils durch die in einigen Kriegen erhaltenen Vorzüge, bewogen worden, daran zu zweiffeln; wissen Verständigere schon besser, was dieses bedeute. Massen innerhalb den 18. Jahren, so lange nehmlich die Crone Schweden in den dreyßigjährigen Krieg verwickelt gewesen, aus Schweden selbst nicht über 70000. Mann geschickt worden, davon gleichwohl viele wieder in ihr Vaterland zurück gekehret; da doch hingegen, so lange der Krieg gewähret, niemahls unter 100000. und öffters wohl mehr Teutsche in denen Waffen gewesen. Wegen des noch heut zu Tage ziemlich blühenden Franckreichs aber, könnte etwas wahrscheinlicher gezweiffelt werden. Wenn man jedoch die Macht beyder Reiche an sich betrachtet, ohne Absicht auf die Vortheile und Gebrechen, deren jene Franckreich aus dessen unumschränckten Monarchie zuwachsen, diese aber Teutschland aus dessen, wie man sie nach denen Regeln der fast durchgängig angenommenen Staats Klugheit zu nennen pflegt, etwas un- oder vielmehr ausserordentlichen Form einer Republick entstehen; so wird man allerdings vor Teutschland das Urtheil fällen müssen. Denn Teutschland ist unstreitig viel gröſſer und weitläufftiger als Franckreich; und ob sie wohl an Fruchtbarkeit einander ziemlich gleich seyn mögen, so übertreffen doch die unterirrdischen Schätze von Teutschland das letztere gar sehr. Franckreich hat auch an Mannschafft keinen Vorzug; und es haben viele Proben zu Tage gelegt, daß die Teutschen Soldaten denen Frantzösischen nichts nachgeben. In Ansehung der Schätze dieses Reichs aber, kan man keinen gewissen Schluß machen. Denn man hat nicht ohne Verwunderung gehört, wie viele und große Summen Geldes, so wohl der vorige, als jetzige König in wenig Jahren zusammen gebracht, da sie besonders die alten Schatz-Kammern eröffnet, und was vor unermeßliche jährliche Einkünffte der König von Franckreich noch habe. Doch muß man auch zugleich erwägen, daß das Volck in Franckreich durch weit höhere Abgaben und Zölle ausgezehret werde, als in Teutschland, und daß daselbst alles Vermögen des

Reichs gleich als in einen Canal zusammen fließe; welches jedoch einen mercklichen Abgang spüren würde, wenn die Ausländer die Frantzösischen Waaren, deren sie leicht entbehren könnten, abzuholen aufhöreten: Aber was Teutschland vor Einkünffte habe, kan man so gewiß nicht ersehen, indem solche unter seine Fürsten getheilet sind. Ob nun wohl Teutschland alle diese eintzelne Reiche übertrifft; so ist gegentheils dennoch die Frage, wie es aussehen werde, wenn diese mit vereinigten Kräfften solches anfallen solten? Hier muß man gleich anfangs mercken, daß es die Verfassung einiger nicht zulasse, daß sie zugleich wieder Teutschland sich verbinden; ferner, daß die Macht einiger nicht so groß sey, daß sie gegen dieses etwas zu bedeuten habe; daß auch hernachmahls die übrigen nicht zulassen werden, daß einer, oder der andere, mit Unterdrückung Teutschlandes so viel Kräffte zusammen bringe, vermöge deren es ihm leichte seyn würde, dem gantzen Europa Gesetze fürzuschreiben. Solchergestalt wird es auch niemahls an solchen ermangeln, welche sich vor die Erhaltung Teutschlandes bestreben werden. Es scheinen aber vornehmlich dergleichen Häupter zu seyn, welche sich verbinden könnten, Teutschland anzugreiffen. Als der Türcke, das Hauß Oesterreich, und der Frantzose. Daß einer von den Christlichen Fürsten, auch nicht einmahl der König von Franckreich, mit dem Türcken sich wieder Teutschland offenbahr einlassen werde, ist nicht wahrscheinlich. Denn das Bündniß, welches die Crone Franckreich zu den Zeiten Kayser Carls des V mit dem Türcken hatte, war nur hauptsächlich darauf abgesehen, daß die Macht Carls, welche damahls denen Frantzosen gantz unerträglich war, durch diesen, wo nicht zertheilet, doch in etwas aufgehalten werden möchte, daß heist vielmehr zu Franckreichs eigener Beschützung, als daß der Türcke einen Einfall in Teutschland thun solte. Aber ein solches Bündniß, darinnen sich beyde, Teutschland mit vereinigten Kräfften anzugreiffen, und unters Joch zu bringen, zusammen verbinden solten, wird so leicht nicht zu befürchten seyn; indem es schon an und vor sich selbst etwas gottloses und thörichtes seyn würde, dem Wachsthum eines solchen Barbaren, welcher die gantze Christenheit mit gleichem Haße verfolgt, so viel zu Liebe thun wollen. Ja es ist Franckreich selbst daran gelegen, daß Teutschland im gegenwärtigen Zustande erhalten werde, und nicht etwa ein ansehnlicher Theil desselben, in die Hände der Türcken gerathe; wie hingegen auch diese letztern selbst wünschen, daß Teutschland vielmehr bey seiner dermahligen Staats-Verfassung verharren, als mit Franckreich vereiniget, und nach den Regeln einer unumschränckten Monarchie eingerichtet werde. Denn wenn diese beyden Reiche unter einem guten Vernehmen solten vereinbaret werden; so hätte sich der Türcke gewiß wegen seines Constantinopels nicht wenig zu fürchten. Kein eintziger Nachbar wird zu wünschen verlangen, daß das Hauß Oesterreich, das übrige Teutschland mit recht Königlicher, oder unumschränckter Gewalt beherrsche. Es ist auch

nicht zu glauben, daß jemand so leicht einem dergleichen Unternehmen Hülffe leisten werde. Wenn es aber endlich dem Frantzosen in den Sinn kommen solte, Teutschland zu überfallen, und völlig zu unterdrücken, so würde er nothwendig Spanien, Engelland, Italien und Holland zu offenbahren Feinden bekommen, davon die letztern immer noch an das alte Sprüchwort gedencken: **Mache dir den Francken oder Frantzmann zum Freunde, aber nicht zum Nachbar.** Die Dänen würden sich vielleicht der Frantzösischen Bothmäßigkeit zu unterwerffen nicht so sehr scheuen, wenn sie nur vermittelst derselben sich der beständigen Furcht von denen ihnen so sehr verhaßten Schweden entledigen könnten. Auf die Verbindung mit denen Schweden scheinet gar viel anzukommen, besonders, wenn sie einen kriegerischen König haben. Vernünfftigere haben zwar längst gemercket, daß die Frantzosen sich zwar der Hülffe der Schweden gerne bedienen wolten, aber nicht umsonst, sondern also, daß alles, was durch sie gewonnen würde, gantz allein Franckreich zuwüchse. Aber dieses will denen Frantzosen nicht gefallen, daß die Schweden gegentheils durch das Frantzösische Gold ihre eigene Macht gerne so weit vermehren wolten, daß sie hernachmahls die Freundschafft der Frantzosen leicht entrathen könnten. Wenigstens halten es die Schweden vor ungereimt, mehr vor der Frantzosen, als ihren eigenen Nutzen zu streiten. Sie sind aber auch nicht von so blödem Gesichte, daß sie nicht sehen solten, daß, wenn sich der Frantzose Teutschlandes bemächtiget, er denen Schweden nicht weniger, als andern Nachbarn, würde Gesetze geben wollen: Daher ist auch eine Zeitlang unter diesen Völckern die Freundschafft etwas laulichter unterhalten worden; und es hat dem Frantzosen ein kürtzerer Weg zu seyn geschienen, einige, besonders an dem Rhein gelegene Fürsten, sich durch Bündnisse, und wie man sagt, durch jährliche Subsidien-Gelder sich zu verbinden; sich überhaupt um Teutschland sehr bekümmert zu bezeigen; sich zu Beylegung der zwischen denen Teutschen Fürsten obwaltenden Mißhelligkeiten gebrauchen zu lassen; in Darleihung Geldes und Volckes sich sehr dienstfertig zu beweisen; und endlich darauf bedacht zu seyn, daß diejenigen, welche einiger Hülffe benöthiget, mercken möchten, daß sie sich sicherer auf die Freundschafft Franckreichs, als auf den Kayser und die Reichs-Gesetze zu verlassen hätten. Bey sehr gestalten Sachen müste nun jemand so einfältig seyn, welcher nicht wahrnehmen wolte, daß denen Frantzosen auf diese Art ein sicherer Weg, die teutsche Freyheit zu unterdrücken, gebahnet werde; besonders, wenn es sich zutragen solte, daß der Männliche Stamm des Hauses Oesterreich ausgienge, wie auch nunmehr würcklich erfolget, und das daher entstandene Kriegs Feuer immer noch auf einem höchst ungewissen Ausgange beruhet. Aber dieses ausnehmende Teutsche Reich, welches, wenn es in die Form einer unumschränckten Monarchie gebracht wäre, gantz Europa schrecklich seyn würde, wird so

hefftig

hefftig durch innerliche Kranckheiten und Erschütterungen geschwächt, daß es kaum Kräffte genug hat, sich selbst zu vertheidigen. Die Haupt-Ursache dieses Uebels, wird von vielen der von ihnen so genannten unförmlichen und übelgeordneten Zusammenfügung der Republick beygemessen. Obschon eine grosse Menge Menschen nicht stärcker ist, als ein einiger Mann, so lange ein jeder ihm alleine zuwider ist; so entstehet doch alles Vermögen aus der Verbindung. Und in so ferne mehrere in einen Leib nicht vereinigt werden können; so treten doch ihre Kräffte darinne zusammen, daß sie durch eine Meynung als durch eine Seele, regieret werden. Je genauer und einstimmiger nun dieselbe Vereinigung ist, desto stärcker wird die Gesellschafft; da hingegen die Weite und unrechte Zusammenfügung der Glieder allezeit von Schwachheiten und Kranckheiten begleitet ist. Die vollkommenste und allergenauste Einigkeit, siehet man in einem dergestalt eingerichteten Reiche, als die Monarchie ist. Denn die Aristocratien sind, ausser dem, daß sie kaum bestehen können, wo nicht die vornehmsten Kräffte einer Republick in eine Stadt zusammengebracht werden, viel hinfälliger, als die Monarchien. Und die Durchlauchtige Republick Venedig ist nur wie ein Wunder anzusehen. Die Zusammenfügung mehrerer durch Bündnisse vereinigter Staaten ist viel geraumer, und kan daher auch um soviel leichter beunruhiget und gar zertrennet werden. Daß aber die Festigkeit solcher Zusammenverbindungen, sie sey nun, wie sie wolle, bestehe, ist vornehmlich nöthig, daß die verbundenen Staaten einerley Form der Republick haben, und einander an Kräfften nicht sogar ungleich seyn, und daß aus solcher Verbindung jedem Theile gleicher Nutzen zuwachse. Hernachmahls, daß sie nach reiffer Ueberlegung, und wenn vorher die Gesetze wohl abgefaßt worden, in die Gesellschafft treten. Denn welche etwas unbedachtsam, und gleichsam in einer Hitze, ohne ihren zukünfftigen Zustand wohl erwogen und überlegt zu haben, eine Gesellschafft eingehen, die werden hernachmahls sehr schwer einen ordentlichen Cörper ausmachen und gar vieles zugeben müssen, welches ihnen vielleicht sonst nicht angestanden haben möchte. Man hat auch schon längst angemercket, daß kaum jemahls Monarchien sich mit freyen Völckern oder Städten in Bündnisse, ob wohl nur auf eine Zeit lang, sicher einlassen, geschweige denn, daß sie sich auch immer mit ihnen solten verbinden können: Indem denen Fürsten nothwendig die Freyheit des Volcks zuwider ist, das Volck hingegen die Hoheit der Fürsten verabscheuet. Ferner ist die verkehrte Zuneigung der Menschen von solcher Art, daß sie denjenigen kaum mit gelassenem Gemüthe als ihres gleichen ansehen können, der ihnen am Vermögen nicht gleich kommt; und wer sich entweder gar keines, oder nur eines geringern allgemeinen Vortheils zu erfreuen hat, wird sich auch denen allgemeinen Beschwerungen sehr ungerne unterwerffen. Uebrigens scheinet Teutschland vielen um soviel kräncker zu seyn, da sich die demselben von ihnen beygemessenen Kranckheiten bey ihm vereiniget finden, welche so wohl aus einer so ungewöhnlichen Regierungs-

Forme als aus dem ungleichen Zusammenhange der vereinigten Stände erwachsen. Ja es wird von ihnen diese mit unter die vornehmsten Staats-Kranckheiten des Teutschen Reichs gerechnet, daß sich desselben Staats-Verfassung zu keiner von ihnen eingebildeten Regierungs-Art recht genau schicken will. Denn sagen sie, die äusserliche Gestalt und das Ansehen derselben stelle zwar ein Königreich vor; und es sey auch vor sehr alten Zeiten ein König dasjenige in der That gewesen, was er geheissen. Nach der Zeit aber, als dessen Ansehen gefallen, das Vermögen und die Freyheit der Stände hingegen gewachsen, sey kaum noch ein Schatten einer Königlichen Gewalt übrig geblieben, dergleichen man doch sonst an denenjenigen wahrnimmt, welche einem gesellschafftlichem Cörper als Häupter und Anführer vorstehen. Daher verziehe die schädlichste Erschütterung den Reichs-Cörper, da der Kayser hier, die Stände aber dort hinaus wolten. Welches denn macht, daß ein im übrigen so starcken Cörper sich, auswärtige zu überfallen, und etwas an sich zu bringen, fast gantz entkräfftet befinder; da die Stände dem Kayser einen neuen Zuwachs nicht zugestehen wollen, solcher aber auch unter sie alle nicht gleich ausgetheiler werden kan. Weiter entstehen unter den Ständen selbst mancherley Mißhelligkeiten und Zerrüttungen, aus verschiedenen Ursachen: welche soviel zu Wege bringen, daß man Teutschland fast nicht einmahl vor einen ordentlichen Zusammenhang von Bundes-Genossen ansehen will. Die Stände, so sich zuweilen nicht wohl mit einander verstehen, bedienen sich einer ungleichen Form der Republick, indem sich hin und wieder freye Städte befinden, so unter die Fürsten gemengt sind. Die Städte, welche meistentheils durch ihre Handlung blühen, machen sich durch ihre Reichthümer auch wohl einen oder den andern Fürsten ziemlich abgünstig, besonders darum, weil sie dieselben aus ihrem Gebiete zusammen ziehen. Es kan auch nicht geläugnet werden, daß einige Städte, nachdem sie die Ländereyen benachbarter Fürsten gantz ausgezehret, hochmüthiger worden. Auch ist dieses zum Theil eine höchstschädliche Eigenschafft des Adels, daß er die Bürgerlichen verachtet, welche sich doch öffters bey ihrem Pfennigen so wohlbefinden, als jene bey ihren Wappen und erschöpfften Herrschafften. Endlich sehen einige diese Städte also an, als ob solche ihnen ihre Herrschafft verweisen wolten, und befinden, daß die Unterthanen ihren Zustand, in Vergleichung der Freyheit ihrer Nachbarn, unwilliger ertragen. Daher fehlt es nicht an Neid, Verachtung, Verfolgung, Argwohn, und Bedrohungen. Aber alles dieses findet sich noch mehr unter denen Bischöffen, und denjenigen Städten, in welchen Dieselben ihre Haupt-Kirchen haben. Und obgleich die Fürsten, selbst auf den Reichs-Tägen bisweilen gegen das Städtische Collegium nicht eine geringe Verachtung sehen lassen; so werden dieselben im Gegentheil von dem Kayser um so viel mehr geschützet, je mehr derselbe mercket, daß bey diesen sein Ansehen fast höher geachtet werde, als es bey denen andern Ständen zugeschehen pfleget. Aber auch die Geist- und weltlichen Fürsten selbst se-

hen sich unter einander nicht durchgehends mit günstigen Augen an. Jenen räumet ihr heiliges Amt vor diesen, in eben der Classe den Vorzug ein: Daher auch ehemahls zu denen barbarischen Zeiten ihr Ansehen in der Republick das höchste war. Denen weltlichen aber ist es gemeiniglich nicht wenig zuwider, diejenigen, welche gar öffters nur aus dem niedern Adel entsprossen, so jählinge auf eine gleiche oder wohl noch höhere Stuffe gesetzt, und ihren Titeln auch den: **Von GOttes Gnaden**, vorschreiben sehen. Besonders, da ihnen nicht erlaubt ist, ihre Würde auf ihre Nachkommen fortzupflantzen, und ihr Geschlechte im vorigem Zustande verbleibet; ausgenommen, daß viele Bischöffe, nach dem Exempel des Allerheiligsten Vaters, ihre Verwandten mit geistlichen Pfründen und Geschencken mehr als zu reichlich zu versehen pflegen. Im Gegentheil meynen auch die Geistlichen viele Ursache zu haben, sich über jene zuerzürnen, als durch welche vielen die Einkünffte nicht wenig geschmälert werden. Nicht weniger träget dieses zur Trennung der Stände bey, daß unter ihnen eine grosse Ungleichheit der Güter ist. Denn daher entstehet bey einem stärckern gar leicht die Verachtung gegen die Schwächern, und eine Begierde, dieselben zu unterdrücken; da diese hingegen zu Argwohn und Klagen geneigt sind, und die gleichwohl beyden gleiche Freyheit bisweilen gar sehr zur Unzeit rühmen. Es ist aber auch der Vorzug der Churfürsten vor denen übrigen Fürsten nicht eine geringe Ursache der Uneinigkeit, da diesen solche Würde sehr mißfällt, und behaupten, daß man sich vieles wiederrechtlich anmasse, jene hingegen vor das Recht und ihr wohl hergebrachtes Ansehen tapfer fechten. Dieses aber sind noch nicht so genannte Staats-Kranckheiten genug; es muß über dieses noch die Religion, als sonst das kräfftigste Band der Gemüther, das so schon ziemlich zertheilte Teutschland vollends recht zerstossen helffen. Jedoch entstehet auch der Haß nicht allein aus der Mannigfaltigkeit der Meynungen, und weil die Priester insgemein denen, so ein anders glauben und lehren, den Himmel zuverschliessen pflegen; sondern weil durch die Protestanten die Catholische Geistlichkeit von einem grossen Theile ihrer Güter vertrieben worden, welche von dem Verlangen, solche wieder zuerhalten, Tag und Nacht gereitzet werden, jene hingegen es vor eine grosse Nachläßigkeit achten würden, dasjenige wieder fahren zu lassen, was sie einmahl eingenommen gehabt. Ja es sind einige, welche dafür halten, daß das allzugrosse Vermögen der Geistlichkeit einer Republick überhaupt schädlich sey, besonders da die Priester und Mönche von einem andern ausser Teutschland sich befindenden Oberhaupte abhangen, welches niemahls gegen Teutschland eine aufrichtige Liebe heget, und wohl lieber wünschen solte, daß alle Weltliche untergehen möchten, wenn nur dessen Zugehörige in einem geseegneten Zustande lebten. Denn daß auf diese Art gleichsam ein besonderer Staat mitten in der Republick gegründet, und solche dadurch zweyköpffig werden würde, ist offenbahr, und daß alsdenn solches zum gröSten allgemeinen Uebel ausschlagen würde, urtheilen die meisten, welche gröSsere Liebe zu ihrem Vaterlande, als zur Römischen Kirche tragen. Nicht weniger hält man auch dieses vor etwas schädliches, daß einige der Teutschen Stände, nicht nur unter sich, sondern auch mit Auswärtigen, besondere Bündnisse zu machen pflegen; und dieses um so viel sicherer, da ihnen solches nach dem Osnabrückischen Frieden ausdrücklich erlaubet ist. Welches jedoch nicht nur die Teutschen Fürsten zertheilet, sondern auch denen auswärtigen Bundesgenossen die Macht giebt, Teutschland nach Gefallen zu regieren, und, so zu sagen, die Hände zu binden, auch bey vorfallender Gelegenheit, mit Hülffe der Bundesgenossen, über alle den Meister zu spielen; besonders, da dergleichen Bündnisse sowohl gegen andere Auswärtige (welches noch einigermassen zu dulden wäre) als auch wieder die Glieder eben desselben Reichs selbst gesucht werden. Es sind aber auch, wie man ferner vorgeben will, die Fußtapffen Astreens in Teutschland bey nahe verschwunden. Denn wo sich unter den Ständen etwa eine Streit-Sache entspinnet, (welches bey ihrer so grossen Anzahl, und da sich ihre Gebiethe fast zum öffters durchschneiden, nicht selten zugeschehen pfleget) und man vor die Cammer gehet, so hat man sich gar offt fast nach Verlauff eines Jahrhunderts, den Ausgang zuversprechen. Endlich siehet man auch dieses als ein Merckmahl einer sehr krafftlosen Gesellschafft an, daß Teutschland weder allgemeine Schatz-Cammern, noch allgemeine Soldaten duldet, dadurch man derer Auswärtigen Anfälle zurücktreiben, oder etwa eine oder die andere Provintz anschaffen, und aus ihren Einkünfften die allgemeinen Kosten der Republick bestreiten könnte. Und wie weit nützlicher würde es nicht seyn, die des Friedens ungewohnte Völcker, welche fast durch gantz Europa ihr Blut feil herumtragen, zum eigenen Besten anzuwenden. Uebrigens fallen auch sonst noch bey denen Ständen insbesondere so viel Mißhelligkeiten vor, daß solche die Kräffte des gantzen Cörpers nicht wenig darnieder schlagen. Wovon uns aber so wenig, als von andern dem Teutschen Reiche sonst noch zur Last gelegten Umständen, ein mehrers beyzubringen geziemen will. Indessen kan hierbey noch der Artickel **Teutsche Staats-Verfassung** nachgelesen werden, als aus dessen Zusammenhange einem jeden vernünfftigen und unpartheyischen Leser gar leicht seyn wird, so wohl den Ungrund derer von einigen allzu hochgetriebenen Vorwürffe, als auch die eigentliche Beschaffenheit derer irgend noch daran zu bemerckenden Unbequemlichkeiten, zu beurtheilen, und woselbst wir auch eine und andere derer hieher gehörigen Schrifften nahmhafft machen werden.

Teutsche Staats-Mängel, siehe **Teutsche Staats-Kranckheiten**.

Teutsche Staats-Raison, oder **Staats-Raison des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation**, Lateinisch *Ratio Status Imperii Romano-Germanici*, oder *Teutonici*, oder auch *Sacri*

Sacri Romani Imperii Teutonicæ Nationis. Nachdem wir kurtz zuvor unter dem Artickel **Teutsche Staats-Kranckheiten** die von einem und dem andern an dem Teutschen Staats-Cörper oder der Teutschen Staats-Verfassung bemerckten Gebrechen oder Unbequemlichkeiten erzehlet; so wollen wir nunmehr auch mit wenigem diejenigen Mittel berühren, wodurch einige denenselben so, andere wieder anders, ein jeder aber nach seiner Meynung, abgeholffen wissen wollen. Wobey wir jedoch wiederum weiter nichts zu thun gedencken, als dieselben nur mit ihrer Urheber eigenen Worten zu erzehlen, ohne uns weiter selbst in einen so verfänglichen Streit zu mengen, oder uns denselben gleichsam eigen zu machen. Und zwar giebt zuförderst der verkappte **Hippolytus a Lapide**, oder vielmehr der unter diesem erdichteten Nahmen verborgen liegende **Bogislaus Philipp Chemnitius**, (wiewohl auch andere noch andere zu dessen Verfasser angeben) in seinem Tractate de Ratione Status Imperii Romano-Germanici, welcher erst ohne Benennung des Orts 1646 in 4, und hierauf wiederum zu Freystadt 1647 in 12 zum Vorschein gekommen, aber auch gar bald wegen seiner allzu groben Anzüglichkeiten, besonders wider das Durchlauchtigste Ertzhaus Oesterreich, confisciret worden, folgende sechs Regeln, die ihm Staats-Raisons zu nennen beliebet, und welche, seiner Meynung nach, bey einer solchen Regierungs-Art, als er Teutschland andichtet, das ist, wie er saget, in der Aristocratie, allwo die höchste Gewalt bey den Vornehmsten, die Schatten-Bilder der Königlichen Gewalt aber bey dem Fürsten sind, in Acht zunehmen wären. Nehmlich: 1) Müsse man sich der Eintracht befleißigen, und aller Partheylichkeit müssig gehen; 2) müsse die Kayserliche Gewalt nicht allzulange bey einem Hause bleiben, damit solches nicht bey so langem Gebrauch der Bilder die Lust ankomme, die Ober-Herrschafft selbst an sich zuziehen. 3) Obgleich die oberste Macht nur auf einen gebracht würde, mit der Gewalt, die Geschäffte eines jeden zum allgemeinen Besten und zur Einigkeit der Republick zuverwalten, und zu dirigiren; so müsten doch auch die Vornehmsten das Staats-Ruder beständig in den Händen haben, und sich die Gewalt, über die Haupt-Sachen auf denen Reichs-Tägen zu erkennen, vorbehalten, welche aus der Ursache öffters angestellt, oder dagegen ein beständiger Rath bestelt werden müste, dergleichen zu Anfang des 16 Jahrhunderts das so genannte **Regiment** gewesen. 4) Müsten nur die Bilder der Majestät dem Fürsten gelassen, die Rechte und die Gewalt aber selbst der Republick vorbehalten werden. 5) Solte das Leben, die Güter und das Ansehen der Stände des Reichs nicht eintzig und allein der Willkühr des Kaysers unterworffen; noch auch 6) das Kriegs-Wesen und die festen Orte seiner Gewalt allein überlassen werden. Hernach giebt sich der gedachte **Hippolytus** viel Mühe, zuzeigen, daß der Kayser sowohl, als einige Stände, auf mancherley Art wieder diese Gesetze gehandelt hätten; und zwar nicht ohne hefftige und gantz schamlose Verspottung des Hausses Oesterreich, und einiger Churfürsten. Ob nun aber vielleicht wohl eines Theils dergleichen Gesetze nicht so schlechterdings zu verachten seyn möchten; so bildet man sich doch anderer Seits vergebens ein, daß dadurch die Wohlfahrt Teutschlandes erhalten werden könne, indem ja mehr als zu gewiß, daß Teutschland keine von denen Politicis so genannte Aristocratie sey. Daher schreibet eben dieser **Hippolytus**, die vermeynten Staats-Kranckheiten Teutschlandes zu heilen, sechs Mittel vor. Erstlich räth er P. III. c. 1. p. 509 u. f. die Bestrebung nach der Einigkeit, und eine allgemeine Vergessenheit und Abstellung aller Beschwerungen dadurch nur ein beständiger Haß des einen gegen den andern unterhalten werde, auch daß man wegen des Unterscheids der Religion keine Trennung anrichten, und aus der Ursache die allgemeine Wohlfahrt nicht verabsäumen solle. Hierauf aber antworten andere, und absonderlich der ebenfalls verkappte **Severin de Monzambano**, oder vielmehr **Samuel Pufendorff**, in Libro de Statu Imperii Germanici c. 8 §. 3. Dieses Mittel könne zwar zu einer Schul-Rede eine reiche Materie an die Hand geben; zum Nutzen der Republick aber werde es alsdenn erst angewendet werden können, wenn alle grosse Herren in Teutschland, ihre Gemüths-Bewegungen nach den Gesetzen der Weltweißheit zu mäßigen anfangen würden. Hernach gebeut **Hippolytus** P. III. c. 2. p. 514 u. f. das Hauß Oesterreich auszurotten, und dessen Güter zum Fisco zu schlagen. Dieses aber hiesse, wie **Monzambano**, dargegen einwendet, als ein Hencker, und nicht als ein Artzt, verfahren. Gleich als ob derjenige alsbald verdiente ausgerottet zu werden, welcher Güter, so das Mittelmäßige übersteigen, erlanget hat. Gesetzt aber fährt der letztere fort, man wolte einem so harten Decrete gehorchen; wer wird denn zu Ausrottung einer solchen Macht Hand anlegen sollen, welche so grosse Staaten besitzt, und daran gantz Europa gelegen, daß sie nicht einem oder zweyen zuwachsen? Ein Theil der Vornehmsten in Teutschland ist diesem Hause gewogen; viele hassen solches nicht; die übrigen sind zu Umkehrung einer solchen Last im geringsten nicht vermögend. Man müste demnach Bundes-Genossen annehmen; und wer würden diese anders seyn, als die Frantzosen, oder Schweden? Denn diese trachteten allerdings darnach, als **Hippolytus** dieses schrieb, und rühmten sich gegen die Unerfahrnen mit grossem Beyfall, daß sie die Freyheit Teutschlandes, so durch die Oesterreicher unterdrucket worden, wieder herstellen wolten. Aber es war unhöflich, daß man eine so grosse Arbeit umsonst von ihnen verlangen wolte. Es war auch kein Rentmeister vorhanden, der diese Beute so unverletzt zu dem Fisco brächte. Ja es muthmassen vielmehr nicht gar einfältige, daß es sich alsdenn wohl zutragen möchte, wenn auch denen Feinden des Hauses Oesterreich ihr Unternehmen von Statten gienge, daß die Stände des Reichs sich dadurch wenig oder nichts gebessert befinden würden. Denn wenn es auch das Hauß Oesterreich nicht wäre; so müste

Teutschland dennoch ein Oberhaupt haben. Es befiehlet demnach **Hippolytus** P. III. c. 3. p. 537. u. f. einen andern Kayser zu erwehlen, dem er nach seiner Rede-Kunst eine prächtige Begleitung von Tugenden beylegt; aber daß er nur mit einem leeren Titel prange, und, ohne alle Königliche Gewalt, die Stelle eines Vorsitzers oder anderer Obrigkeit verwalte. Aber, saget **Monzambano**, eines dergleichen Vorsitzers und Regierers kan man sich in einer Aristocratischen Republick bedienen, wo die Vornehmsten in einer Stadt beysammen wohnhafft sind. Wenn man ihm aber weiter keine Gewalt zugestehen wolte, so fährt der letztere fort, sehe ich nicht, worzu Teutschland einen Kayser nöthig haben würde, wenn es anders erst zu einer würcklichen Aristocratie gemacht worden wäre. Was aber **Hippolytus** der Gewalt seines Kaysers abnimmt, das scheinet er seinen Einkünfften wieder zuzusetzen. Daher bestimmet er die Oesterreichischen Herrschafften gleichsam zu einem Stamm- und Erb-Gut des Reichs, und wenn diese etwa noch nicht hinlänglich seyn möchten, so solten die Churfürsten wieder hergeben, was ihnen von **Carln** IV, geschenckt oder bestätiget worden. Es scheinet aber, versetzet **Monzambano**, als ob er, **Hippolytus** die Eigenschafft der menschlichen Gemüther nicht kennte, daß er glaubt, es liessen sich selbige bey so grossem Vermögen in so enge Grentzen der Gewalt willig einschräncken. Die Churfürsten, sagt **Monzambano** weiter werden auch nach dem Untergange des Hauses Oesterreich nicht so willig seyn, dasjenige, was sie durch drey und mehr Jahrhunderte ruhig besessen, wieder herzugeben. Es möchte demnach wohl billiger seyn, daß ein jeder dasjenige, was er so lange besessen, auch ferner behalte. Zum vierten erinnert **Hippolytus**, P. III. c. 4. p. 543 u. ff. daß man das gute Vertrauen zwischen denen Ständen wieder herstellen, und hingegen das Mißtrauen ausrotten solle. Und dieses würde geschehen, wenn man die Beschwerden, so meistens aus einer Trennung in der Religion entstünden, durch beyderseitige gütige Handlungen, bey Seite schaffte. Aber da dieses, antwortet **Monzambano**, das erste Mittel schon in sich fasset; was braucht man damit gleichsam eine besondere Büchse anzufüllen? Was sonst noch **Hippolytus** von Bestellung eines Regiments, von Zusammenberuffung der Reichs-Täge wegen wichtiger Geschäffte, von Abschaffung des Reichs-Hof-Raths, als seinem fünfften Mittel, P. III. c. 5. p. 567 und endlich von Unterhaltung beständiger Völcker und Anlegung einer Kriegs-Casse, als dem sechsten Mittel, P. III. c. 6. p. 569 darzu die Annaten anzuwenden, erinnert, wird sich aus demjenigen, was wir alsbald weiter anführen werden, gar leicht beurtheilen lassen. Nunmehr ist noch übrig, daß wir auch anderer Gedancken hiervon beybringen. Um aber uns in eine so gefährliche und delicate Sache weder allzusehr zu vertieffen, noch auch irgend gar eine gerechte Verantwortung auf den Hals zu ziehen; so wollen wir nur gegenwärtig noch gantz kürtzlich beyfügen, was offtgedachter **Monzambano** in dem oben erwehnten Tractate c. 8. §. 4. u. ff. davon schreibet, und uns zugleich keiner andern, als seiner selbst eigenen Worte bedienen, in so weit es unserm Vorhaben gemäß ist. Es ist demnach, sagt offtbezogener **Monzambano** l. c. niemand geschickter, die wahrhafftigen Staats-Raisons des Teutschen Reichs zu erforschen, ausser die, so dessen Verbindung und Zusammenhang etwas genauer einsehen. Es ist nehmlich vor allen Dingen und statt des Grundes voraus zu setzen, daß die gegenwärtige Staats-Verfassung von Teutschland durch öffentliche Gesetze und des Volckes Gewohnheiten bereits dergestalt befestiget worden, daß es nicht möglich, solche ohne die gröste Zerrüttung oder auch wohl gar ohne völligem Umsturtz des Reichs, auf einen andern Fuß zu setzen. Daher hat so wohl der Kayser alle Bemühungen, diese Republick in die Form eines ordentlichen Königreichs zu bringen, zu unterlassen, als es hingegen auch denen Ständen nicht beschwerlich seyn muß, das Band, darinne sie nunmehr stehen, zu ertragen, noch sich die Begierde zu einer völligen und unumschränckten Freyheit ankommen zu lassen, als wodurch endlich wenigstens der gröste Theil unter ihnen nur in eine unerträgliche Dienstbarkeit verfallen möchte. Denn es ist fast nicht zu zweiffeln, daß, wenn das gegenwärtige Band zerrissen würde, die schwächern Stände, wo nicht von denen stärckern selbst, wenigstens doch von denen Auswärtigen nach und nach unterdrücket werden dürfften. Und darinne bestehet eben die von denen Teutschen so genannte Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern. Welche jedoch leicht nicht besser unterhalten werden kan, als wenn jedes von ihnen vielmehr nur das seinige zu erhalten, als etwas fremdes an sich zu bringen suchet; mithin einem jeden seine wohlhergebrachten Rechte gelassen, und keinem, den schwächern zu unterdrücken, verstattet, folglich unter allen und jeden, ob sie sonst zwar einander am Vermögen etwas ungleich, dennoch durchgehends eine gleiche Freyheit und Sicherheit beybehalten werden. Die alten Anforderungen müssen niemahls wieder hervor gesucht werden; und wie ein jeder das seine besitzt, so solte er es auch in Zukunfft behalten. Die neuern Streitigkeiten aber solten nach dem Willkühr und dem Gutachten der Stände, ohne Gunst oder Haß, beygelegt werden. Wer sich dieser ihrem Ausspruche wiedersetzt; wäre von denen übrigen zum Gehorsam zu bringen. Wenn es diese Verbindung der Stände erfordert, sich einen neuen Fürsten zu erwehlen; so muß solches mit grosser Behutsamkeit geschehen, damit dieser nicht nach der völligen Herrschafft streben möge. Zu dem Ende sollen die Kriegs-Völcker und festen Plätze nicht seiner freyen Willkühr überlassen werden. Ja es sind ihm auch gewisse und genaue Gesetze vorzuschreiben, wie weit sich eigentlich seine Macht und Gewalt erstrecken solle, dergleichen in denen bisherigen Wahl-Capitulationen durchgehends beobachtet worden. Nicht weniger scheinet auch bey einer solchen Regiments-Forme, da die höchste Gewalt bey einem nicht allein ist, nöthig zu seyn, einen beständigen Rath zu haben, welcher aus denenjenigen, so einigen An-

Antheil an der Regierung nehmen, bestehe, und vor welchen so wohl die vornehmsten und wichtigsten einheimische als ausländische Angelegenheiten zu bringen, worauf alsdenn von selbigem, nachdem man zu vorher mit einem jeden darüber besonders zu Rathe gegangen, ein allgemeiner Schluß zu fassen wäre. Und scheinet auch fast der schon seit 1663 bisher fortgesetzte Reichs-Tag nichts anders, als eben ein dergleichen Raths-Collegium zu seyn. Wie denn auch Teutschland selbst nicht wenig daran gelegen zu seyn scheinet, daß solcher, so wohl zu desto besserer Verknüpffung des allgemeinen Reichs-Bandes, als auch zu desto bequemerer Besorgung derer öffentlichen Staats-Geschäffte, unverrückt fortgesetzet werde. Besonders hat man zu verhüten, daß nicht einige wenige weder unter sich, noch mit auswärtigen, Bündnisse eingehen, wodurch über lang oder kurtz einem oder dem andern Gliede Teutschlandes geschadet werden könne. Wenn sie aber wider andere gerichtet sind; so ist vornehmlich darauf zu sehen, daß Teutschland durch solche Gelegenheit nicht in Krieg verwickelt werde. Wenn nun aber gleichwohl mit denen Auswärtigen ein Krieg entstehet; so ist nicht zu verstatten, daß einer oder der andere auf sich besonders bedacht seyn, oder, wie man sonst zu sagen pflegt, neutral bleiben wolte; sondern ein jedes Reichs-Glied, wenn es von einem andern angefallen wird, muß durch aller übrigen, und auch so gar derjenigen ihre Kräffte beschützet werden, welche weil sie etwas weiter als andere von dem Kriegs-Schauplatze abgelegen, daher auch von der Gefahr weit entfernet zu seyn scheinen. Aber man muß mercken, daß der Staat des Teutschen Reichs nicht also beschaffen sey, daß die Anwendung derer bisher erzehlten Rathschläge allezeit zu hoffen wäre. Ueber dieses ist bekannt, was so wohl seit geraumer Zeit von dem in gewissen Fällen denen Reichs-Ständen, zustehenden Rechte der Neutralität gestritten, als auch bisher von denen Ständen selbst beobachtet worden. Vor allen Dingen aber hat man sorgfältigst vorzubauen, damit sich auswärtige nicht in die Teutschen Angelegenheiten mengen, oder dem Reiche ferner das geringste Theilgen abzwacken. Ja man widersetze sich, mit vereinigten Kräfften einem jeden nach Erweiterung seiner Grentzen begierigen Feinde, damit nicht eine oder die andere mächtige Landschafft von dem Reiche durch ihn abgerissen, und Teutschland solchemnach auf dieser Seite desselben weitern Einfällen bloß gestellet werde. Wenn sich aber zeiget, daß etwas dergleichen unternommen werde, so vermehre man die Gegenwehr bey Zeiten, und suche solche Bundes-Genossen, welchen auch selbst daran gelegen, daß nicht des einen immer mehr und mehr anwachsende Macht denen andern zur Last werden möge. Uebrigens aber hat man sich in Errichtung der nöthigen Kriegs-Macht allezeit nach der Nachbarn ihrer zu achten, damit nicht erst, nach bereits erfolgtem Einbruche, die Werbungen angestellet, und, da die Grentzen solcher Gestalt schon weit und breit verwüstet worden, die dagegen dienliche Mittel allzu spät vorgekehret werden. Und damit endlich auch die unterschiedenen Religions-Verwandten aus einem übermäßigen Eyfer vor ihre Religion nicht etwann die Ruhe und die Einigkeit von Teutschland unterbrechen; so haben alle und jede Ursache, demjenigen, was in denen öffentlichen Reichs-Gesetzen, und absonderlich in denen **Westphälischen Friedens-Instrumenten**, diesen Punct betreffend, gar heilsam verordnet worden, auf das genaueste nachzuleben. Wovon unter dem Artickel **Teutsche Staats-Verfassung** ein mehrers. Indessen aber beschliessen wir die gegenwärtige Materie mit des **Gottlieb Gerhard Titius** zu Ende seines Speciminis Juris Publici Romano-Germanici gebrauchten Worten: Manum de tabula! Nam philosophari quidem hic licet, sed paucis tantum.

Teutsches Staats-Recht, siehe **Staats-Recht (Deutsches)** im XXXIX Bande, p. 679.

Teutsche Staats-Reichs- und Kayser-Historie, siehe **Teutsche Reichs-Historie.**

Teutsches Staats-Systema, siehe **Teutsche Staats-Verfassung.**

Teutsche Staats-Verfassung, Teutsche Regierungs-Art, Teutsches Staats-Systema, Teutsche Regiments-Forme, Teutscher Reichs-Staat, oder **Staats-Verfassung des Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation**, Lat. *Teutonici Imperii Status*, oder *Imperii Germanici forma*, oder auch *Sacri Romani Imperii Teutonicæ Nationis Systema Status.* Es haben sich schon so viele Politici und andere Gelehrte an die Staats-Verfassung unsers Teutschen Reichs dergestalt gestossen, daß sie fast nicht wissen, was sie solcher eigentlich vor einen Nahmen beylegen sollen. Und die Sache ist allerdings auch von der Beschaffenheit, daß sie gar wohl verdienet etwas genauer und umständlicher untersuchet zu werden. Doch erklären wir uns hiermit ein vor allemahl zum voraus, daß wir uns gegenwärtig nur vornehmlich an des verkappten **Severins de Monzambano**, oder vielmehr **Samuel Pufendorffs** Librum de Statu Imperii Germanici, nebst denen vom **Christian Thomasius** demselben beygefügten Anmerckungen halten, und also vielmehr mit dieser Schrifftsteller ihren eigenen, als unsern Worten, reden wollen. Gleichwie nun, sagt bemeldeter **Monzambano** oder **Pufendorff** l. c. c. 6. die Gesundheit und Geschicklichkeit so wohl der natürlichen, als der durch Kunst gemachten Cörper, aus einer bequemen Uebereinstimmung und Zusammenhänge derer Theile unter sich entspringet: Also urtheilet man gleichergestalt, daß moralische Cörper oder Gesellschafften entweder gesund und starck oder unvermögend sind, nachdem derselben Theile unter sich entweder wohl oder übel zusammenhangend befunden werden: so gar, nachdem sie entweder eine angenehme Gestalt oder etwas unordentliches und ungestaltes an sich wahrnehmen lassen. Aus genauerer Betrachtung der Teutschen Staats-Verfassung erhellet, daß in der Republick der Teutschen, so was verborgen sey, um dessen willen man dieselbe nicht zu denen einfachen regulären Gestalten der Republicken, wie dieselben hin und wie-

der von denen Staats-Gelehrten beschrieben werden, rechnen könne. Desto sorgfältiger aber werden wir derselben eigentliche Regierungs-Form zu untersuchen haben; jemehr auch so gar viele derer Teutschen Schrifftsteller selbst aus Unwissenheit der Staats-Wissenschafft, geirret haben, und weil die meisten unter ihnen vieler Meynungen, so sie ohne Beurtheilung zusammen getragen, ein neues Buch nennen. Aber man verspricht sich wegen der etwas häuffiger, als sich vor zarten Ohren gebühret, eingestreueten Scholastischen Scharffsinnigkeit, desto leichter Verzeihung, je schwerer es ohne diese ist, von dem Zustande Teutschlandes ein gründliches Urtheil zufällen: Ob es sonst wohl bey Verständigen nur wenig Worte zu gebrauchen erlaubt seyn möchte, wenn nicht anderer Vorgeben, so bey vielen Beyfall gefunden, etwas mühsamer zu wiederlegen zu seyn schiene. Es findet sich demnach wegen der eintzelnen Theile, oder Reichs-Stände, so ferne man sie besonders betrachtet, wenig Schwürigkeit. Denn alle Fürstenthümer, weltliche so wohl als geistliche, deren jene durch das Erbgangs-Recht, diese durch die Wahl erhalten werden) wie nicht weniger die freyen Reichs-Grafschafften, werden gewisser massen, und innerhalb ihrer besondern Bezircke fast denen Monarchien gleich verwaltet. Jedoch mit diesem Unterscheide daß anderswo die Gewalt der Fürsten und ihre Vergünstigungen beynahe unumschränckt, ausser in sofern sie noch an die allgemeinen Reichs-Gesetze verbunden sind, anderswo aber durch gewisse Verträge mit denen Landes-Ständen eingeschränckt sind. Einige derer freyen Reichs-Städte, bedienen sich einer Aristocratischen Regierung, nehmlich diejenigen, allwo die höchste Gewalt bey dem Rathe ist, in welchen die vornehmsten Bürger durch die freye Wahl und Stimmen derer Raths-Herren selbst aufgenommen werden; und wo der Rath weder von dem Volcke angeordnet werden kan, noch auch wegen der geführten Verwaltung Rechnungen abzulegen gehalten ist. Anderswo hingegen ist die Democratia eingeführt, allwo der Rath durch die Willkühr derer Zünffte ergäntzet, und diesen, über jenen Untersuchung anzustellen, nachgelassen ist. Was aber dem gantzen Staats-Cörper Teutschlandes vor eine Gestalt der Republick zu zueignen sey, darinne kommen auch die Schrifftsteller dieser Nation selbst nicht überein. Ich erinnere mich zwar nicht, sagt Monzambano, daß ich einen gesehen, welcher dieser Regierung eine Democratische Forme zugeschrieben hätte. Jedoch sind ihrer, welche nur diejenigen des Nahmens der Teutschen Reichs-Bürger würdig erklären wollen, welchen das Recht, Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen zu haben, zukommt; darinnen sie ohne Zweiffel dem Aristoteles gefolget, welcher nur denjenigen einen Bürger nennet, welcher von der Republick das Recht über die gemeinen Angelegenheiten zuberathschlagen und seine Stimme zu geben erhalten hat. Wenn wir dieses annehmen; so müste das Teutsche Reich gewiß eine Democratie seyn, als dessen Bürger alleine die Stände wären, welche allerdings samt und sonders das Recht über die Staats-Sachen zuberathschlagen und zusprechen auf den Reichs-Tägen erhalten; der Kayser aber würde solches alsdenn als ein Fürst in eigentlichem Verstande haben. Uebrigens hingegen würde derjenige welcher die Aristotelische Beschreibung, weiter, als auf die in Griechischen Democratien lebende Bürger erstrecken wolte, sehr ungereimt handeln. Denn wer wolte freyen Leuten und Haus-Vätern, so in einem Königreiche, oder in einer Aristocratie leben, den Bürger-Nahmen absprechen, obgleich selbige zu keinem Theile der Republick zugelassen würden? Oder wer wolte sagen, daß der König in einem Königreiche der eintzige Bürger; in der Aristocratie aber solche allein die Raths-Herren wären? Die meisten, welche sich mit einer ausnehmenden Wissenschafft, Bürgerlicher Dinge und einer emsigen Bemühung vor die Freyheit groß zu machen suchen, geben Teutschland vor eine wahrhaffte und gäntzliche Aristocratie aus, und schärffen zu Vertheidigung ihren Lesern sorgfältig ein, 1) daß sich niemand durch das äusserliche Ansehen der Dinge, als den prächtigen Vorrath von Titeln und Redens-Arten, welche nichts, als eine schmertzhaffte Erinnerung des Monarchischen Staates sey, verführen lasse; deren ein grosser Theil aus der Eigenschafft der Teutschen, als einer von leeren Ehren-Worten gantz schwülstigen Sprache, seinen Ursprung habe, einige aber aus ihrer ältesten Staats-Verfassung, davon die heutige gar sehr abgewichen, übrig geblieben wären. Denn bey denenjenigen sey in der That die höchste Gewalt, welchen das Recht in Staats-Sachen nach eigenem Gutdüncken zu verfahren, zukomme, sie möchten nun, mit was vor einem Worte es auch sey, bemercket werden. 2) Daß es der Natur einer Aristocratie nicht zuwiderlauffe, wenn sich darinne ein etwas höheres und die andern an Ansehen übertreffendes Haupt befände, welches gleichsam in der Versammlung der Vornehmsten des Volcks die Stelle eines Regierers und Vorsitzers verträte. 3) Daß man einen Unterscheid machen müsse unter der Form der Republick selbst, und unter der Art und Weise der Verwaltung derselben. Welche Unterscheidung also zuerklären ist, daß sichs bisweilen zutrage, daß eine Republick die Art der Verwaltung, so aus einer Republick von gantz anderer Form entspringet, nachzuahmen, oder wenigstens einiges Zeichen derselben anzunehmen scheine. Also wenn ein König etwas von denen vornehmsten Staats-Geschäfften der Versammlung des Volcks oder des Raths übergiebt; so wird zwar dort die Art der Verwaltung etwas Democratisches, hier aber etwas Aristocratisches an sich zuhaben scheinen, und dennoch an sich die Form der Republick Monarchisch seyn, gestalt die Versammlung des Volcks und des Raths nur als Rathgeber gebrauchet werden, der König aber nicht nothwendiger Weise von ihnen abhanget. Im Gegentheil, wenn in einer Democratie oder Aristocratie sich eine gewisse höhere Obrigkeit, oder ein eigentlich so genannter Fürst befände, dem das Recht die öffentlichen Angelegenheiten vorzutragen, desgleichen die Gesetze und Bescheide zu vollstrecken, entweder gantz alleine oder doch vornehmlich zustünde, und dessen Nahmen denen öffentlichen Handlungen und Abschieden vorgesetzt würde; so wird es

zwar ein Bild einer Monarchie, was die Verwaltung der Republick betrifft, vorstellen, dennoch aber die höchste Gewalt in der That entweder bey dem Volcke, oder denen Vornehmsten desselben, verbleiben. Es finden sich zwar, einige, welche diese Entscheidung anfechten, besonders aus dem Grunde, daß, da die Form der Anfang aller Handlungen sey, solche allerdings nicht anders seyn könnte als nachdem es diese ihre würckende Ursache zuliesse. Nun sey aber die Form der Republick gleichsam derselbe Quell, aus welchem die Handlungen in Verwaltung derselben herflößen; Mithin könne es nicht seyn, daß die Verwaltung von der Form selbst unterschieden seyn solte. Hierauf aber antworten einige also, daß sie die Verwaltung in diejenige abtheilen, welche in eigenem, und die, so in eines andern Nahmen geschiehet. Sie geben zwar zu, daß jene nicht von der Form der Republick unterschieden seyn könne; es sey aber doch nichts hinderlich, daß diese nicht eine gantz andere Gestalt haben solte. Die verschiedenen Formen der Republicken, entspringen aus dem Subject, dem die höchste Gewalt zustehet, nachdem dieses entweder eine eintzelne Person, oder eine Versammlung aus allen, oder nur ihrer wenigen seyn mag. Was aber diese höchste Gewalt vor Diener oder Ausrichter brauchen will, daran ist nichts gelegen. Zu geschweigen, daß dieser Grundsatz, auf welchen sich der Schluß gründet, nur allein in natürlichen Dingen Statt finde; aber nicht recht auf diejenigen angewendet werde, welchen eine freye Regierung ihrer Handlungen zukommt. Ob nun aber wohl über dieses alles scharffsinnig genug in denen Schulen gefochten werden kan; wird doch niemand, dem eine etwas tiefftere Einsicht in die Bürgerlichen oder Staats-Sachen beywohnet, zu überreden seyn, daß das Teutsche Reich eine Aristocratie sey. Denn zu einer Aristocratie wird erfordert, daß die höchste Gewalt bey einem gewissen Stande und beständigem Rathe sey, dem zustehe, in allen Geschäfften welche zur Republick gehören, so wohl zu berathschlagen, als auch Verordnungen zu machen; solchergestalt, daß er die Ausführung täglich vorkommender und besonderer Sachen einer gewissen Obrigkeit übergebe, welche hernachmahls dem Rathe von ihrer Verrichtung Rechenschafft zugeben schuldig sey. Dergleichen Rath aber ist in Teutschland nicht anzutreffen. Denn das Cammer- und das Reichs-Hoff-Gericht erkennen nur über die Appellationes und gewisse Streit-Sachen. Die Reichs-Täge aber sind auf keine Weise denen bestellten und beständigen Räthen zu vergleichen, welche über alle das gantze gemeine Wesen oder die Republick betreffende Geschäffte zu urtheilen und zu sprechen Gewalt hätten, als welche nur aus gantz besondern Ursachen pflegen ausgeschrieben zu werden: Ja wenn auch der nunmehr schon seit 1663 in einem fort dauernde Reichs-Tag unaufhörlich fortgesetzet werden solte, wie es zwar dem Teutschen Reiche gar ersprießlich zu seyn scheinen möchte; so mag solcher dennoch nicht die Eigenschafft eines Aristocratischen Raths annehmen. Denn daß dergleichen Zusammenkünffte, und weil bey selbigen die mehresten Stimmen gelten, ein untrügliches Merckmahl eines Aristocratischen Staats seyn solle, ist sehr einfältig. Da ja auch wohl in denen mehresten Königreichen gewisse Reichs-Täge oder Versammlungen der Stände gehalten und darinnen ebensals die meisten Stimmen gezählet werden, welche aber blos der König zusammen zu beruffen berechtigt ist, ihnen selbst hingegen nicht gebühret, wenn und so offt es ihnen beliebet, wegen dieser oder jener Angelegenheit sich zu versammlen. Was ist aber gemeiner, als daß Bundes-Genossen, welche durch ein genaueres Verbündniß gleichsam in die Zusammenfügung eines Systematis vereinbaret sind, Zusammenkünffte oder öffentliche Versammlungen halten? deren Macht und Gewalt gegen ihre Bundesgenossen, nach Beschaffenheit derer unter sich habenden gemeinschafftlichen Gesetze, bald grösser, oder kleiner, zuweilen aber auch nicht geringer, als der Teutschen Reichs-Versammlung ihre gegen die Reichs-Stände ist, absonderlich, wenn man nicht sowohl auf die Natur und Beschaffenheit der Gewalt, als auf ihre Würckung, sein Absehen hat. Zu Exempeln können dienen aus den ältern Zeiten die Gesellschafft der Amphicktyoner und Achäer; aus denen neuern aber die Schweitzer und die Vereinigten Niederlande. Zwar meynet **Kulpis** p. 206. und 207. dieselben Bundes-Genossen schickten sich hieher nicht. Denn diese könnten sich wieder von dem Bündnisse lossagen, und ein Beleidiger der Statuten könne nicht anders, als wegen des verletzten Bündnisses und der gebrochenen Treue, angeklagt werden. Aber in Teutschland würden die Reichs-Täge vermöge der höchsten Herrschafft angesagt, deren sich keiner von den Ständen entziehen oder den Schlüssen und Abschieden, so die andern gemacht, zuwider leben könne, wenn er sich nicht des Verbrechens eines Rebellen, der Verrätherey oder der beleidigten Majestät schuldig machen will. Hingegen antwortet **Thomasius** ad *Monzambanum* c. 6 §. 3. not. u. Dieses sind nur Abbildungen der Einschränckung wegen der alten Einigkeit, oder weil die güldene Bulle von **Bartolo**, welcher des Teutschen Staats unerfahren war, zusammen geschrieben worden. Die Vollstreckung des Spruchs oder Schlusses selbst geschiehet nach Art des Krieges, gleich als wider einen Bundbrüchigen Lehn-Mann. Es findet sich dennoch allerdings zwischen Teutschland und andern durch Bündnisse vereinigten Staaten ein Unterscheid, wegen der Irregularität des Teutschen Reichs. Und bey ungleichen Verbindungen, dergleichen alle nach Lehns-Art eingerichtete Bündnisse sind, ist es nicht erlaubt, dem Bunde nach Belieben abzusagen, zum wenigsten nicht ohne Verlust entweder des Ober- oder des nutzbaren und Unter-Eigenthums. Hernach findet sich bey wahrhafften Aristocratien, daß zwar in dem gantzen Rathe keiner höher sey, als der andere; jedoch aber jedes der Rathsglieder dem gantzen Rathe nicht weniger gehorsamlich gehorchen müsse, als andere Bürger, und gegen jene so wohl, als diese, das Recht über Leben und Tod ausgeübet werde. Dergleichen aber sehr weit von der Freyheit der Teutschen Stände entfernet ist. Also haben auch die Fürnehmsten in den Aristocratien

ein solches Privat-Gut für sich, welches das Vermögen derer übrigen Bürger öffters um ein grosses übersteiget; nichts destoweniger ist solches Gut, als welches in den übrigen Gemein-Gütern mit begriffen wird, der höchsten Gewalt des Raths und dessen Gesetzen unterworffen. Aber in Teutschland, wenn man dasjenige wegnimmt, was jedem Stande insbesondere zustehet, ist kein dergleichen Gut oder Land übrig, welches allen insgemein gehöre. Und es würde übel gethan seyn, wenn sich jemand bey diesen zubehaupten unterfangen wolte, daß allen Ständen überhaupt in denen Gütern derer eintzeln so viel Gewalt zustehe, als irgend sonst bey einer wahrhafftigen Aristocratie dem gantzen Rathe in den Gütern eintzelner Raths-Glieder. Denn daß man anführet, was Albertus von Mayntz, bey Erwählung Carls V vor Francisco gesagt, daß nehmlich dieser zur Mornarchie geneigt sey, man müsse aber den Teutschen Fürsten die Aristocratie beybehalten, darauf ist leicht zu antworten. Denn man würde sich schämen müssen, von einem solchen Prälaten zu verlangen, daß er seine Rede nach den Regeln der gründlichsten Staats-Wissenschafft einrichten solle; und der Verstand, ob er wohl mit etwas unbequemen Worten ausgedrückt, ist an sich deutlich: Wenn nehmlich die Teutschen Fürsten ihren gegenwärtigen Zustand und ihre Freyheit liebten; so würden sie sich vor der Regierung des Frantzosen zu hüten haben, welcher, da er sich bestrebte, die Beschaffenheit der Vornehmsten in seinem eigenen Reiche nach den vollkommensten Regeln der Monarchie einzurichten, Zweiffels ohne solches bey denen Teutschen Fürsten ebenfalls versuchen würde. Es wird aber hierbey wiederum vom Kulpis p. 216 vergebens eingewendet, daß dieses der Verstand desselben sey: Wir müsten uns bemühen, daß in einem vermischten Zustande des Reichs, der Aristocratische Theil von dem Monarchischen nicht verzehret werde. Und wie, sagt Thomasius l. c. not. c. wenn es nun so wäre? Es hat ja selbiger wohl ein sehr gelehrter Fürst seyn, und dennoch die unrechte Meynung des Aristotelis von der vermischten Republick hegen können. Wie aber, wenn vielleicht Philipp Melanchton die Rede, welche ihm Sleidanus zueignet, ausgearbeitet hätte? wie Schoockius in Exerc. 1. ad Monzamb. §. 7. p. 9. meinet. Auch ist die neue Antwort des Titius lit. r. n. 3. hinzuzusetzen: Wenn wir auch zugeben, daß dieses die Meynung des Churfürsten gewesen; so gehöret doch alle dieselbe Vermischung nur allein zu der gemeinen Verwaltung von Teutschland. Daher folgt aber nicht daraus, daß Teutschland eben eine Aristocratie sey; sondern nur so viel, daß in der gemeinen Regierung etwas Aristocratisches vorkomme. Dieses aber wird bey allen Gesellschafftlichen Verbindungen auch angetroffen. Es ist noch übrig, daß wir sehen, ob sich die Teutsche Republick unter die Classe der Monarchien bringen lasse. Es giebt aber eigentlich zweyerley Arten von Monarchien; einige werden unumschränckte, andere eingeschränckte genennet. In jenen ist die höchste Gewalt aus eigenem Gefallen über die wichtigsten Geschäffte zu erkennen und solche

anzuordnen, bey dem Könige, oder wie man ihn sonst benennen möchte; in diesen aber, ist der König bey Ausübung der höchsten Gewalt an gewisse Gesetze gebunden. Diejenigen, so diesen Unterscheid der Monarchien nicht genau beobachtet, haben in dieser Materie gar sehr gestrauchelt: indem sie aus denen Ursachen, nach welchen dem Kayser die unumschränckte Gewalt abgesprochen wird, geglaubet haben, daß ihm nicht einmahl eine eingeschränckte übrig gelassen werde. Obwohl derjenige sehr einfältig seyn müste, welcher bey dem Kayser eine durch das gantze Reich auszuübende unumschränckte Gewalt erkennen wolte. Und was vor Beweisse davon vorgebracht werden, sind kaum einer ernstlichen Wiederlegung werth. Es ist beydes ungereimt, man mag nun entweder aus dem Gesichte des Daniels, oder aus den Römischen Rechts-Büchern die Gewalt des Teutschen Kaysers bestimmen wollen. Daß der Kayser ausser GOtt und dem Schwerdte keinen Höhern erkenne, giebt ihm so wenig eine unumschränckte Gewalt über die Teutschen Fürsten, als der Provintz Holland über die übrigen sechs Provintzien, welcher man jedoch mit Recht eben diesen Lob-Spruch beylegen kan. Die blossen Titel, daß nehmlich der Kayser gleichwohl von allen Ständen Allergnädigster Herr genennet werde, u. s. w. und die Hof-Manier zu reden und zu schreiben, nach welcher bisweilen nur die Schreiber die von ihnen ausgefertigten Briefe und Verordnungen auszuzieren pflegen, reichen noch lange nicht an die Wichtigkeit der Sache. Es hat zwar, wie Kulpis p. 219. erinnert, Böckler geurtheilet, daß diese Titel ꝛc. nicht so gar geringschätzig zu achten wären, als mit welchen so viel angezeiget werde, daß der Kayser, ob er wohl in den meisten Dingen die Stände seiner Gewalt mit theilhafft mache, doch nicht aufhöre, Kayser zu seyn, noch jemahls das Kayserliche Ansehen verlohren habe. Hierauf aber antwortet Thomasius l. c. §. 4. not. h. Ich gebe zu, daß Böckler also geurtheilet habe; daß er aber recht geurtheilet habe, das läugne ich, besonders da hierwieder vorausgesetzt wird, daß das Reich eine Republick sey, als wovon annoch die Frage ist. Titius setzet lit. y. n. 3. hinzu: „Es folget auch nichts aus derselben Meynung „des Böcklers, welches hieher gehörte; denn es „wird nicht gefragt, ob in Teutschland einige Ue„berbleibsel von einer Monarchischen Regierung „vorkommen? Sondern ob in Teutschland „schlechterdings eine Monarchie sey, und ob dies„es mit einem bündigen Schlusse bewiesen wer„den könne?„ Endlich schwören die Reichs-Stände dem Kayser auch den Eyd der Treue, jedoch ohnbeschadet ihrer Freyheit und ihrer Rechte. Die meisten haben also dafür gehalten, daß diejenigen die wahrscheinlichste Meynung geheget, welche dem Kayser eine Königliche und die höchste Gewalt zueignen, nicht aber eine unumschränckte, sondern welche mit gewissen Gesetzen umschränckt ist. Welche Meynung man auch hin und wieder bey denen Teutschen selbst in ihren Schulen vertheidigen höret. Diese aber hat, so viel uns bekannt ist, ein gewisser verstellter Hippolithus a Lapide in Teutschland, zu der Zeit, als der

der Krieg zwischen dem Kayser und denen Schweden am hefftigsten war, anzufechten gesucht. Ob nun zwar derselbe vieles hat, das man nicht läugnen kan; so ist doch auch offenbar, daß er sich in vielem betrüge, und aus einem unversöhnlichen Hasse gegen das Hauß Oesterreich auf die gegenseitige Meynung gerathe. Wie demnach dieser dem Kayser die höchste und unumschränckte Königliche Gewalt gegen die Stände mit Recht abspricht; so handelt er hingegen darinne sehr abgeschmackt, daß er ihn noch unter die Stände setzet, und ihm nichts mehr, als die Würde einer Obrigkeit, welche gleichsam nur Bittweise mit so viel Titeln pranget, zugestehet. Gleich als ob nothwendig eine Aristokratie entstehen müste, wo es keine unumschränckte Monarchie giebt; oder derselbe allerdings einen Obern erkennen müsse, dem nicht freystehet, nach Gefallen zu regieren. Allein wer dieses in Acht nimmt, wird ohne Mühe, seine meisten Beweißthümer vernichten. Ob er wohl hin und wieder unnütze und nichtige Dinge untermischet; so wollen wir doch nur einiger weniger gedencken. Er sagt z. E. an einem Orte, daß die Majestät oder höchste Gewalt bey den Ständen stünde, welche diese auch alsdenn behielten, wenn gleich kein Kayser wäre. Aber wer weiß nicht, daß in allen Reichen zur Zeit einer Zwischen-Regierung die höchste Gewalt auf das Volck, oder auf die Stände, welche es vorstellen, zurücke falle? Welche sie doch, nachdem ein neuer König eingesetzt ist, nicht mehr behalten. Es erkennet auch nicht so gleich jemand denjenigen vor seinen Obern, gegen den er sich erbeut, Rechenschafft zu geben. Anderer gestalt leget man Rechenschafft ab vor demjenigen, vor welchem man, dafern man nicht damit vor ihm bestehet, eine Bestraffung zu befürchten hat, anders aber vor demjenigen, welchem man nur vermöge eines Vertrages darzu gehalten ist, anders endlich vor demjenigen, dessen Würde man verehret. Also bemühen sich Könige so einen Krieg anfangen wollen, in öffentlichen Schrifften der gantzen Welt dessen Ursache anzuzeigen. Also leget ein Gesellschaffter seinen Mitgesellen, ein Vormund seinem Mündel wegen der geführten Geschäffte Rechnung ab. Ueberdieses ist nicht gleich derjenige höher, oder hat die Gewalt über den andern, welcher diesen von seinem Amte setzen kan. Denn es kan jemand der Verwaltung vieler gemeinschafftlicher Geschäffte mit der Bedingung vorgesetzt seyn, daß keinem über den andern eine eigentlich so genannte Gewalt zukomme; welcher, wenn ihm solches nicht anstehet, von dem Amte gesetzet wird, nicht anders, als weil der Vergleich, dessen Bedingungen und Verbindlichkeit er nicht nachgekommen, wieder aufgehoben worden. Ob man wohl wenigstens, was Heinrichen IV. und Adolphen von Naßau betrifft, noch zweiffeln könnte, ob auch alles nach der Regel des Rechts so gar genau beobachtet worden. Es ist zwar andem, was er von Reichs-Tägen weitläufftig anführet; aber zu dem Beweise welchen er sich zu führen bemühet, nicht zureichend. Denn wie der Kayser wieder Willen der Stände nichts anbefehlen kan; so ist es gegenseits wohl eben so was unerhörtes, daß die Stände dem Kayser etwas seiner

Hoheit unanständiges, wider seinen Willen und aus eigener Gewalt solten zumuthen können. Die Churfürsten schreiben zwar in der Capitulation vor, was der Kayser thun und lassen solle; nicht aber gleichsam vermöge einer denenselben über diesen zukommenden Herrschafft, sondern nach Art eines Vertrags; dessen Würckung darinne bestehet, daß, wenn der Kayser wieder diesen Vergleich denen Ständen etwas aufbürden wolte, dieselben ihm ohngestraft den Gehorsam entziehen können. Aber auch dieses fliesset aus der gemeinen Natur der Verträge her; nicht aber, weil dem Kayser einige Gewalt über die Stände zustehe. Weit wahrscheinlicher könnte man darauf bestehen, was von einem alten Gebrauche eingeführet und durch die güldene Bulle bestätiget ist, daß der Kayser, wenn er über einer Sache betreten worden, vor dem Pfaltz-Grafen zu antworten schuldig seyn solle. Und es ist bekannt, wie die drey geistlichen Churfürsten Alberto I. angekündiget haben, daß er vor dem Pfaltzgrafen Rudolpho, seine Sache ausführen solle; obwohl bey einem so hohen Beschuldigten die Waffen mehr wieder den Kläger und Richter gegangen. Nach der Güldenen Bulle aber erinnern wir uns nicht ein Exempel eines solchen vor dem Pfaltz-Grafen gehaltenen Gerichts gelesen zu haben. Der Ursprung solches dem Churfürsten von der Pfaltz zukommenden Rechts, ist ohne Zweiffel aus dem Amte hergeleitet worden, welches er als ein Major Domus am Königlichen Hoffe geführet. Denn gleichwie dieser gegen die übrigen Hoff-Bedienten die Gerichtsbarkeit ausübte; also stund auch dem Pfaltz-Grafen, wenn jemand bey dem Könige selbst etwas suchte, dabey er zweiffelhafft war, die Erkenntniß darüber zu. Bey dessen Ausspruche bestund auch alsdann der König, nicht als ob er ihn vor seinen Höhern erkennete, sondern damit er nach dem erkannten Recht, des bittenden, seine Verbindlichkeit gegen ihn erfüllen könnte. Gleichwie wir viele Fürsten in Teutschland und anderer Orten wissen, welche wegen Schuld oder anderer sie betreffenden Sachen, so einen Zweiffel in sich fassen, vor ihren eigenen Gerichten pflegen belanget zu werden. Welche Gerichte gleichwohl den Fürsten nicht zwingen, oder mit Strafe belegen können, wenn er nicht in Absicht auf Recht und Billigkeit, oder in Betrachtung der allgemeinen Hochachtung, die Schuld zu bezahlen bewogen wird. Aber man hat vielleicht mehr Ursache zu glauben, daß die Stände selbst schon damit vergnügt sind, daß ihnen von dem Kayser nichts, so ihnen mißfällt, angesonnen werden kan, als eine solche verhaßte Freygebigkeit zu lieben, daß man seinem Kayser befehlen könne. Doch wird der Kayser gar leicht mit dem Hippolitho zum Vergleich kommen, daß er nicht von ihm in die Classe der Unterthanen verwiesen werde. Mehr aber treiben es diejenigen, welche glauben, daß so wohl dem Kayser eine Königliche Gewalt, als denen Ständen eine gemäßigte Freyheit beygeleget werden könne. Indem sie Teutschland unter die umschränckten Reiche zählen. Sonst behaupten die erstern, daß alles, was dem Kayser in denen Capitulationen vorgeschrieben wird, bey einem umschränck-

ten

ten Königreiche bestehen könne: Nehmlich, daß er gehalten sey, die Republick nach denen Reichs-Grund-Gesetzen zu verwalten, und bey den wichtigsten Geschäfften die Einwilligung der Stände zu erfordern; daß er, ohne sie um Rath zu fragen, keine neue Gesetze geben; in den Kirchen-Sachen nichts verändern; Krieg, Frieden, und Bündnisse ohne die Stände nicht beschliessen; die Zwigstikeiten der Unterthanen nicht anders, als durch gewisse Gerichts-Städte entscheiden könne, u. s. w. Also könne auch dieses, daß die Stände dem Reiche und zugleich dem Kayser die Treue schwören, also ausgeleget werden, daß sie dem Kayser in so ferne Gehorsam leisten wollen, als er sich ihrer Dienste und Güter zum allgemeinen Besten, und wie es in den Reichs-Gesetzen verordnet ist, bedienen will; zugleich aber auch, daß sie sich gegen die übrigen Reichs-Glieder als nützliche und getreue Mitbürger erzeigen wollen. Es sind uns aber vornehmlich zwey Dinge im Wege, um derentwillen wir Teutschland nicht vor ein umschränckes Königreich halten können. Erstlich muß der König in einem wahrhafften Königreiche, ob er wohl bey Verwaltung desselben gewisse Gesetze in Acht zu nehmen hat, alle Bürger würcklich so weit übertreffen, daß sich niemand unterstehen darf, seine Freyheit und seine Rechte mit der Gewalt des Königes zu vergleichen, auch so gar, daß alle Vornehmsten von seiner Willkühr abhangen, und vor ihm Rechenschafft zu geben verbunden sind. Daß aber dieses in Teutschland anders sey, ist einem jeden bekannt. Denn niemand von den Teutschen Ständen wird zugeben, daß sein ihm unterworffenes Gebiethe mehr dem Kayser, als ihm zugehöre, oder, daß er mehr desselben, als seinen eigenen Nutzen, bey dessen Beherrschung zu suchen habe. Ja es gehet vielmehr ein jeder derselben so weit, daß sie gegen andere Stände oder auswärtige zu kriegen, Bündnisse mit andern Ständen oder auswärtigen zu schliessen, ohne den Kayser zu fragen, sich kein Bedencken machen, wenn sie sich nur auf ihre und ihrer Bundsgenossen Kräffte zu verlassen haben. Sodenn hat ein jeder, ob wohl eingeschränckter König dieses voraus, daß endlich die Regierung und Anwendung der Kräffte des gantzen Reichs auf ihn zuletzt zurück falle, und daß eben dieselben Kräffte unter ihm gleichergestalt zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt vereiniget werden, damit alles gleich als nur von einer Seele regieret zu werden scheine. Wer aber dieses in Teutschland bemercken wolte, der müste gewiß überaus scharfsichtig seyn, indem daselbst derjenige, so vor das Haupt oder den König gehalten wird, aus dem Reiche keine Einkünffte geniesset, sondern von seinem eigenen Vermögen leben muß; allwo ferner keine gemeine Schatz-Cammer, noch öffentliche und allgemeine Soldaten sind, sondern ein jeder Reichs Stand sich seiner Macht und der Einkünffte von seinem Gebiete nach seinem eigenen Gefallen bedienet, dergestalt, daß er nur etwas geringes, und darzu noch in dem äusserstenNothfall, zum gemeinen Bedürffniß beyträgt. Endlich sind ihrer auch nicht wenige, welche Teutschland zu denen gemischten Republicken zählen, die sich aber dennoch, sie

mögen sich drehen und winden, wie sie wollen nicht zu rechte helffen können. Denn was gleich etwann Aristoteles als der Urheber dieser Vermischung von denen Gestalten derer unter einander gemischten Aristocratischen und Democratischen Regierungs-Arten vorbringt, will gantz und gar nicht zu der Teutschen Staats-Verfassung passen, wie ein jeder, der den Aristoteles deshalber nachschlagen will, gar leicht von selbst erkennen wird. Eben so wenig schicket sich auch nur eine der von denen neuern erdachten vermischten Regierungs-Arten zu der Teutschen, als in welcher letztern die höchste Gewalt, oder die Majestät weder bey ihren vielen unzertheilt, noch auch bey denen unterschiedenen darzu gehörigen Personen oder Collegien zertheilt anzutreffen ist. Welche aber Teutschland deswegen als einen aus der Monarchie und Aristocratie vermischten Staat ansehen wollen, weil daselbst auch die Stände der vornehmsten Majestäts-Rechte theilhafftig sind, verstossen sich hauptsächlich darinne, weil sie voraus setzen, daß die gesammten Reichs-Stände die Natur und Eigenschafft eines Aristocratischen Raths-Collegii an sich hätten, welches doch nicht allein die Sache selber widerleget, sondern auch bereits oben das Gegentheil erwiesen worden. Es ist solchergestalt nichts mehr übrig, als daß wir sagen, Teutschland sey ein gewisser irregularer Staats-Cörper, wenn man ihn nach den gewöhnlichen Regeln der Staats-Klugheit, und gegen andere Arten der Republicken betrachtet; so, daß seines gleichen sonst nirgends in der gantzen Welt zu finden. Ohne aber uns erst weiter in die unter vielen Staatskundigen und andern Gelehrten darüber entstandenen Streitigkeiten zu mengen; so scheinen uns fast diejenigen die Sache am besten getroffen zu haben, welche glauben, man könne das Teutsche Reich nach seiner Staats-Verfassung nicht besser beschreiben, als wenn man sagte, es sey eine Gemeinschafft vieler Staaten, darinnen einer unter dem Königlichen Titul und Ansehen gleichsam als der Fürst oder das Haupt dieser mit einander verbundenen und vereinigten Staaten unter allen andern hervor rage. Wer aber von deren genauern Verbindung und Verhältniß gegen einander etwas gewisser belehret seyn will, dem werden gar leicht die von uns zu Ende dieses Artickels beygefügten Schrifftsteller ein Gnüge leisten können. Doch wollen wir endlich auch noch denen zu Gefallen, welche entweder nicht die Zeit, oder keine gnugsame Gelegenheit haben, sich daraus Raths zu erholen, wenigstens nachstehenden Extract aus der bekannten **Grundfeste des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation** beyfügen, wie solche **Titel Friedrich von Herden** aus dem 8. Artickel des Osnabrügischen Friedens-Schlusses vorgestellet hat, weil solche doch bey Abfassung eines Systematis von dem Staats-Rechte gemeiniglich mit genommen wird, auch das meiste hieher gehörige darinne enthalten ist, und, was sich etwan nach der Zeit geändert, gar leicht supplirt werden kan.

Die **Grundfeste des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation** wird in drey Stücken abgehandelt, und in dem **ersten**: Ueber die Präliminarien eines Reichs-Tages Cap.

I. Von

I. Von den Reichstägen insgemein, sowohl insonderheit der Teutschen.

1. Der Nutzen der Zusammenkünffte u. Rathgänge.

2. Der Gebrauch der Völcker an dem Exempel des Jüdischen Volcks, der Römer, da vormahls die Comitia centuriata, tributa und curiata, hernach unter ihren Kaysern die öffentlichen Deliberationes gewöhnlich gewesen, der Athenienser, Spartaner, Spanier, Frantzosen, Engländer, Schweden, Dähnen. Pohlen.

3. Von denjenigen, welche im Heil. Römischen Reiche Teutscher Nation von Alters angestellet und gehalten worden, da der Unterscheid von obigen darinnen gewiesen wird, daß Chur-Fürsten und Stände des Reichs nicht nur etwa als blosse Räthe von ihrem Oberhaupt, dem Römischen Kayser, darzu erfordert, und um ein unverbindlich Gutachten in dieser oder jener Reichs-Angelegenheit befraget werden, sondern als Partes principales und Mitinteressenten an dem Statu & forma Regiminis sich darbey befinden, und nach Innhalt der Ordnung des Regiments, d. An. 1500. tit. von den Zwantzigen ꝛc. Reichs-Abschied 1570. 1559. was die Christenheit, des Heil. Reichs gemeinen Nutzen, und anders betrifft, berathschlagen, schliessen und verordnen helffen, also, daß ohne ihrer allerseits eingeholte Meynung und freywillige Beliebung dißfalls nichts geschehen noch zugelassen werden kan.

4. Woraus, wenn auch sonst an nichts anders die teutsche Freyheit und Majestätische Autorität der Reichs-Stände abgenommen und erkennet werden könnte, ein gnugsamer Beweis derselben zu nehmen, und dahero nicht unfüglich solche Reichs-Versammlungen Conventus gentium liberarum in ipsa summa potestate inter se concurrentium, ingleichen die teutsche Nation ein frey Reich, und billig das freyeste auf der Welt zu nennen.

5. Welches die Römischen Kayser selbst nicht in Abrede gewesen, wie davon Käyser Carls des fünfften, ingleichen Maximilian des ersten Reden angeführet werden, und der letztere sich der Worte gebrauchet: Es läge des Römischen Reichs Majestät und Herrlichkeit nicht so wohl am Kayser, als an den Fürsten.

6. Hätten jedoch dadurch sich der ihnen von GOttes und Rechts-wegen zukommenden, auch bey allen Völckern geständigen Präeminenz und Käyserlichen Hoheit sich im geringsten nicht begeben, oder daran ihren Nachfolgern etwas präjudiciret; Sintemahl ihnen nicht unbewust gewesen, daß die wohlhergebrachte Freyheit, Macht und Würde der Stände und Glieder des Reichs dem Oberhaupt so wenig nachtheilig, als etwa die

von demselben beschworne Wahl-Capitulation, wodurch vielmehr die Majestät gegeben, als benommen zu achten, verkleinerlich.

7. Wäre gnugsam bekannt, was vor herrliche Reservata, wormit Chur-Fürsten und Stände nichts zu thun, einem Römischen Kayser alleine zugeschrieben werden.

II. Wer einen Reichs-Tag ausschreibe, und auf was Weise.

1. Pflegt ein allgemeiner Reichs-Tag, welcher nichts anders ist, als eines Römischen Kaysers und sämmtlicher Churfürsten und Stände Zusammenkunfft um des Reichs Wohlfahrt willen, davon die Disputation-Collegial-Wahl-Visitation- und Kreis-Täge zu unterscheiden, von dem Römischen Käyser angesetzt und ausgeschrieben zu werden, und ist dieses eines von den zu sonderbarer dem Capiti Imperii gehörigen Præeminenz gedeyenden Reservaten.

2. Es geschicht aber mit einhelligem Rath und Gutachten der Churfürsten.

3. In Abwesenheit des Kaysers von dem Römischen Könige, und bey verledigtem Kayserthume von der Reichs-Vicarien.

4. Die Verschreibung geschicht an einen jeden Chur-Fürsten und Stand insonderheit durch schrifftliche oder gedruckte Mißiven, und zwar ein halb Jahr vorher in den der Teutschen Freyheit der Stände gemässen Formalien, zuweilen an ein und andern durch absonderliche Gesandschafft.

III. Wenn und wie offt ein Reichs-Tag anzustellen.

1. Ist vor Alters alle Jahr einmahl eine allgemeine Reichs-Versammlung gehalten worden, welche etwan einen Monat lang gewähret.

2. Wären die ungleichen Judicia von den öfftern und vergeblichen Reichstägen nicht zu achten.

3. Es dabey, daß die Churfürsten und andere des Heil. Reichs Stände mit den Reichstägen unnothdürfftiglich nicht zu beladen, zwar geblieben, hätte aber eine Beschaffenheit, wie mit der Evangelischen Lehre von guten Wercken.

4. Erinnert werden, daß der Kayser zum wenigsten alle 6 Jahr, und sonsten, so offt es die Nothdurfft, Sicherheit und Ruhestand des Reichs erfordert, mit Wissen und Willen der Churfürsten einen allgemeinen Reichs-Tag ausschreiben und halten solte.

5. Möchte die Unerschwinglichkeit der Kosten, welche den Ständen die Beschickung der Reichstäge verdrießlich machte, wohl vermieden werden, wo ja nicht in einem Monat, doch in 2 oder 3 zum wenigsten der gantze Reichs-Tag zu Ende käme.

IV. Von dem Ort, wo ein Reichs-Tag anzustellen.

1. Haben die alten Teutschen Könige und Kayser offtmahls bey gelegenen Dorffschafften auf den umliegenden Wiesen, unter geschlagenen Gezelten und Lägern, Reichs-Versamlungen angestellet, wie in Welschland unfern Placentz bey dem Fluß Pado an einem sehr lustigen Orte, Roncaliæ genannt, unter freyem Himmel universales curiæ celebriret worden.

2. Hernach ist von den Städten die freye Reichs-Stadt Aachen, Franckfurt am Mayn, oder eine andere Reichs-Stadt dazu genommen worden.

3. Ist ein Kayser den ersten Reichstag nach Innhalt der güldenen Bulle zu Nürnberg zu halten schuldig, es wären denn Ehehafften oder erhebliche Verhinderungen verhanden.

4. Ist durch die Capitulation klar gemacht, daß Kayserl. Majestät sich mit den Churfürsten, so wohl der Zeit als Mahlstadt halben zu vergleichen verflichtet.

V. Von denen, so zu einem Reichs-Tage zu beschreiben.

1. Müssen zu einem Reichs-Tage beschrieben werden alle und jede, die den Nahmen eines Reichs-Standes führen, welcher nichts anders in sich hält, als Stand und Stimme im Reich oder auf Reichstägen haben. Und seind demnach Churfürsten, so wohl Geist- als Weltliche Fürsten, ebenfalls Geist- und Weltliche, wie auch Prälaten, Grafen, Herrn, und dann die unmittelbare Reichs-Städte.

2) Geistliche Chur- und Fürsten

a) Wenn sie nur vom Capitul erwehlt, ob sie schon vom Pabst noch nicht bestätiget, noch mit dem Bischöflichen Pallio oder Infuln versehen, weil man sie disfalls nicht als Ertz- oder Bischöffe, sondern als Fürsten und Stände des Reichs, von welchem sie ihre Hoheit und Regalien, gleich denen Weltlichen recognoscirn, betrachtet.

b) Bey verledigtem Ertz- oder Bißthum das Capitul, unerachtet solches mit jetzt angeführter Ration, wegen des zweyfachen Respects, und mit der Verordnung der Päbstlichen Rechten, nicht allerdings überein kömmt.

c) Ist den geistlichen Fürsten und Prälaten, so der Augspurgischen Confeßion zugethan, die wegen des geistlichen Vorbehalts nicht admittiret werden wollen, durch den Oßnabrückischen Frieden die Thür wiederum eröffnet worden.

3) Die Weltlichen.

a) Wenn ein Chur- oder Fürst minderjährig, die Vormünde und Administratores,

b) Diejenigen aber, so ihre vogtbare Jahre erreicht, wenn sie gleich würcklich die Reichslehn annoch weder empfangen, noch gesucht, indem etwa Jahr und Tag noch nicht vorbey. nicht weniger, als andere,

c) wo in einen Fürst- oder Gräflichen Hause das Primogenitur- oder Erstgeburt-Recht eingeführet, nur der regirende Landes-Fürst, Graf oder Herr allein; Hingegen wo die Landes-Theilung herkommen, ein jeder wegen seiner Portion, die er vor sich vom Kayser zu Lehn empfangen: wo aber deren beyden keines in Observantz, sondern die Lande pro indiviso von ihrer vielen besessen und regieret werden, alle insgesamt, jedoch vertritt in deßselben Nahmen nur einer Stand und Stimme im Reichs-Rath.

4) Werden auch andere, die nicht Stände des Reichs seyn, zu Reichs-Tägen vom Römischen Kayser ersucht und beruffen, als:

a) Auswärtige und conföderirte Könige und Potentaten,

b) Privat-Personen, ein oder anderer Ursachen halben,

c) Die unmittelbare Reichs-Ritterschafft, welche, im Fall sie auch erfordert, dennoch, weil sie kein Stand des Reichs, zur Seßion und Stimme nicht gelassen wird,

d) Einige von Chur- und Fürsten ausgezogene, jedoch meistens unter ertheilten Kayserl. Reversalien. Ja manchmahl gar

e) Mittelbare Landstände aus Versehen, worwieder aber wie jenesfalls die Eximenten, also disfalls die Landes-Fürsten und Herren sich zum höchsten beschweren, und mit feyerlichen Protestationen verwahren

5. Folget demnach hieraus, daß weder die blosse Beschreibung zu denen Reichstägen, noch auch die Erscheinung bey denenselben, sondern einig und allein die hergebrachte Vertretung einer gewissen Stell- und Ablegung des freyen Suffragii bey denen Reichs-Berathschlagungen, einen Reichs-Stand machen könne.

VI. Von Erscheinung bey Reichstägen.

1. Wenn vor diesem bey den alten Römern hat sollen Rath gehalten werden, und einer oder der ander, so darzu beruffen, nicht erscheinen wollen, den hat man mit Auspfändung, auch zuweilen mit Niederreissung seines Hauses hierzu angehalten.

2. Bey den Reichs-Versammlungen hat schon von Zeiten Kaysers Maximiliani I. her einem jeden frey gestanden, ob er erscheinen, oder aber mit Verlust seiner Stimme bey solcher Zusammenkunfft aussenbleiben, und doch nichts desto minder denjenigen, was die

die andern gut befunden und verabschiedet, nachleben wolte.

3. Welche nun entschlossen, den ausgeschriebenen Reichstag entweder in Person, oder durch Gesandschafft zu besuchen, inmassen solches gleichfalls in ihrer Willkühr; es wäre denn die Sachen und Obliegen von solcher Wichtigkeit, und dergestalt bewandt, daß, wie ehemahls Carolus V, also auch jetziger Zeit ein Kayser denen Ständen bey hoher Pön und Straffe, oder bey Verlierung der Regalien, Lehen und Freyheiten ꝛc die persönliche Erscheinung auferlegen müste, die lassen sich in Zeiten bey dem Reichs-Erb-Marschall, dem Grafen von Pappenheim, welcher nebens dem Reichs-Quartier-Meister sich zu solchem Ende am ersten daselbst einzufinden, um bequeme Quartiere und Wohnungen auf einen oder andern Fall bewerben, wormit einem jeden nach seiner Gelegenheit vom gedachten Reichs-Quartiermeister Anweisung gethan, auch mit dem Hauswirth selbsten, so gut und genau er kan, zu handeln frey gestellet, und alsdenn des Standes oder Gesandtens Nahme, dem das Haus aßigniret, auf einer Tafel geschrieben, in den Eingang deßselben gemeiniglich durch den Reichs-Profoß angeheffstet wird.

4. Wird diese Anschreibung an einigem andern Quartier, als derer Reichs-Stände, Ihrer, auch wohl hoher auswärtigen Gesandten, und derer vornehmsten Käyserl. Bedienten, nicht gestattet.

5. Ist nicht zu zweiffeln, daß es besser sey, wenn nechst dem Oberhaupt, ein Chur-Fürst oder anderer Stand des Reichs, im Fall es nur ohne merckliche Hinderniß geschehen kan, in Person erscheinet, als wenn er seine Gesandten mit noch so vollmächtiger und ungemessener Gewalt abschicket.

6. Ob zwar dergleichen persönliche Besuchung eines Reichstags viel höhere Kosten erfordert, so ist doch

a) mehr auf die allgemeine Wohlfahrt, als einen geringen Privat-Nutzen, dißfalls zu sehen, kömmt auch

b) an denen geschwinden Verrichtungen und zeitiger Endigung des Reichstags wiederum herein, und man kan

c) des übergrossen Prachts, wie auch der kostbaren Pancketen halber, sich gewisser Maaß mit einander vergleichen und halten, wenn man nur will.

7. Richten Churfürsten und Stände, so wohl der aussenbleibenden gevollmächtigte Räthe, Bothschafften und Gesandten, ihre Reise nicht unbillig dergestalt ein, damit sie vor Ankunfft des Kaysers am bestimmten Ort anlangen mögen, um denselben nachmahls gebührend einzuholen.

8. Erfordert der Kayserliche hohe Respect, und eines jeden Standes schuldige Gebühr, daß so balden entweder einer in Person, oder eines zurückbleibenden Gesandter, sich zum Reichstag eingestellet, und der Kayser selbsten gegenwärtig, er sich bey seiner Majest. vor allen Dingen anmelden, (respective) sein habendes Creditiv überreichen, und um gnädigste Audientz ersuchen lasse.

9. Die Ordnung, und Ceremonien belangende, so bey dergleichen Kayserlichen Audientzen vorgehen, wird ein Bericht mit eingerückt.

10. Erfordert die Nothdurfft, sich bey der Chur-Maynzischen Reichs-Cantzley, oder Directorio, wie auch mehrgedachten Reichs-Erb-Marschalle anzugeben, damit man solcher beyder Orten Wissenschafft haben, auch einem und andern auf Begehren Nachricht geben möge, was vor Stände oder Gesandten sich eingefunden. Insonderheit aber muß ein jeder Abgesandter die von seinem Principalen habende Vollmacht bemeldtem Chur-Maynzischen Directorio übergeben, und seine Person dergestalt zu denen vorhabenden Reichs-Berathschlagungen legitimiren.

11. Wird die übrige Zeit vor Eröffnung der Kayserlichen Proposition zu Ablegung der Visiten und Gegen-Visiten angewendet.

12. Werden, wenn es sich mit der Proposition je länger je mehr verziehet, auf Kayserliche Anordnung nicht allein unterschiedliche Extraordinar-Seßiones und Rathgänge aller dreyen Reichs-Collegien über ein und andere Materie vorbereitlich gehalten, sondern auch einige Deputationes zu gleichem Ende gemacht, und über gewisse Puncte consultiret.

In dem andern Stücke, vom würcklichen Anfang, Fort- und Ausgang eines Reichstages, und zwar Cap.

I. Von Anstellung der Kayserlichen Reichstags-Proposition.

1. Ist die Kayserliche Proposition nicht anders, als ein vom Kayser oder deßen Commissarien beschehender Fürtrag gegen sämtliche Reichs-Stände derer jenigen Sachen, worüber bey solchem allgemeinen Reichstage zu rathschlagen und zu handeln, und ist dieses abermahl eines von denen zur Kayserlichen Præeminentz gehörigen Reservaten.

2. Werden die Ursachen berühret, warum es sich mit Eröffnung der Kayserlichen Proposition öffters lange Zeit verziehet.

II. Von denen Solennitäten bey Eröffnung der Proposition.

1. Wenn der Kayser eine gewisse Zeit zu Ablegung der Proposition benennet, wird auf Sr. Majest. Befehl (denn diese erste Ansa-

ge zu verfügen einem Kayser, oder dessen Commissarien alleine zukömmt.) Chur-Fürsten und Ständen durch den Reichs-Erb-Marschall an statt Chur-Sachsen (als Ertz-Marschalln) angezeigt, sich zu bestimmter Zeit und Stund an gewöhnlichen Ort einzustellen und denen Propositions-Solennitäten beyzuwohnen,

2. Solche bestehen, da ein Kayser in Person zugegen, darinn, daß Sr. Majest. von denen anwesenden Chur-Fürsten und Ständen, wie auch der abwesenden Räthen und Gesandten aus dero Kayserl. Hof gebührend abgeholet, und vor allen Dingen in die Kirche, zu Verrichtung des Gottesdienstes, (welchem, ob er wohl in nichts anders, als in der Papistischen Meß, und dabey angestellten Music bestehet, dennoch die Augspurgischen Confeßion verwandte Chur-Fürsten und Stände mit gutem Gewissen wohl beywohnen können,) von dar aber an den Ort, da die Proposition geschehen solle, begleitet wird. Daselbst pflegt der Kayser auf einem drey Stuffen hocherhabenen, und auf das köstlichste gezierten Thron, die Chur-Fürsten eine Stuffe niedriger, Sr. Majestät zu beyden Seiten in einer Linie, ausser Chur Trier, welcher nach Anleitung der güldenen Bulle gleich gegen dem Kayserl. Thron über seine Stelle hat, sich zu setzen, sodann wiederum eine Stuffe, und zwar längst herab auf der rechten Seiten des Gemachs, die geistliche, und auf der lincken die weltlichen Fürsten, ihre gebührende Seßiones zu nehmen, die Städtische aber bleiben ausserhalb denen Schrancken, wormit solcher Kayser Chur- und Fürstliche Conseß umgeben, stehen, und geschicht sodann im Nahmen der Kayserl. Majest. gemeiniglich durch einem Reichs-Fürsten ein kurtzer Vortrag und Danckſagung gegen die Stände, daß sie sich so willig und gehorsamst auf das Kayserl. Erforderungs-Schreiben eingestellet, wann dann auf solch Anbringen durch einen von denen Chur-Fürsten gleichfalls kürtzlich geantwortet, wird die in Schrifften verfaßte Proposition durch den Kayserl. Geheimen Reichs-Secretar abgelesen, welche der Chur-Mayntzische Cantzler, so neben einem Secretar in der Mitte des Saals an einem Tische sitzt, und den gantzen Actum protocolliret, von Puncten zu Puncten nachgeschrieben.

3. Hierauf stehet das Chur- und Fürstl. Collegium auf, und tritt ein jedes, auch das Städtische, besonders zusammen, und wird von dem Directorio, welches bey dem Churfürstlichen Chur-Maynz, bey dem Fürstl. Wechsels-weise Oesterreich und Saltzburg, und bey dem Städtischen diejenige Stadt, worinn der Reichstag angestellet, vertritt, der Innhalt kürtzlich wiederholet, und welchergestalt man gegen die Kayserl. Majest. sich in Antwort heraus zu lassen, umgefraget.

4. Referiret der Chur-Maynzische Cantzler neben des vorsitzenden weltlichen Churfürsten Gesandten denen Fürstlichen das Churfürstl. Conclusum, und das Fürstl. Directorium, eröffnet hinwiederum denenselben das ihrige, welche beyde, im Fall sie different, durch Relation an die gegenwärtige Principalen solange mit einander handeln, bis sie einer Meynung werden; nach dessen Erfolg oder da beyde höhere Collegia discrepant bleiben, so werden denn die Städtischen auch erfordert und nach communicirtem Gutachten derer Chur- und Fürstlichen mit ihrer Meynung nicht weniger vernommen. Wie aber bey diesem Actu es keiner sonderbaren oder weitläufftigen Deliberation bedarff, auch nicht leichtlich ein Collegium mit dem andern ungleicher Meynung; also thut ohne mercklichen Vorzug Chur-Maynz im Nahmen der Stände die Antwort, saget Kayserl. Majest zuförderst unterthänigsten Danck für die treu-väterliche Vorsorge, mit gehorsamster Anerbietung zu förderſamster Berathschlag- und Erörterung der proponirten Puncten, und bittet zu solchem Ende schrifftliche Communication derselben, welche auch so balden dem Chur-Mayntzischen Cantzler wiederfähret, und wird darauf der Kayser in voriger Ordnung von denen Ständen wieder zur Käyserl. Residentz begleitet.

5. Folget Bericht, was Anno 1653. so wohl bey Anfang, als in währenden solchem Actu fürgelauffen.

6. Nachdem Chur-Mäyntz die Proposition schrifftlich empfangen, wird in dessen Nahmen denen Ständen allerseits durch den Erb-Marschall angedeutet, daß sie ihre Secretarien oder Scribenten zu bestimmter Zeit aufs Rathhaus senden, und, nächst Fürzeigung eines von denen Principalen oder Gesandten unterschriebenen Scheins zu ihrer Legitimation, die Proposition nachschreiben lassen sollen, welche ein Chur-Mäyntzischer Cantzley-Verwandter von Worten zu Worten in die Feder dictiret, allermassen auch nachgehends mit allen denenjenigen Schrifften so beym Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio, um den Ständen zur Wissenschafft zu bringen, einkommen, von einer Zeit zur andern verfahren wird.

7. Kayserliche Proposition.

III. Von Anstellung derer Reichs-Deliberationen.

1. Wenn die Proposition dergestalt zur Dictatur gebracht, und denen Ständen allerseits communiciret worden, schreitet man billig ohne Verzug zu denen Deliberationen, zu welchem Ende von dem Chur-Mäyntzischen Reichs-Directorio, (dem diese und alle nachfolgende Convocationes anzustellen zukommen,) dem Reichs-Erb-Marschall oder da Chur-

Chur-Sachsen gegenwärtig, von erst Sr. Durchl. die sodann gedachtem Erb-Marschall deswegen selbst Befehl ertheilen, ein Zettel zugesendet, vermittelst dessen denen Ständen er Zeit und Ort bekommen, und zusammen zu kommen, ansagen solle.

2. Damit auch die Stände eigentlich wissen mögen, worzu diese oder jene Deliberation angesehen; so erfordert die Nothdurfft, daß in solchem Zusage-Zettel auch jedesmahl die Materie, worüber gerathschlaget werden solle, gesetzt, und bey der Ansage von dem Reichs-Marschall-Bedienten fürgezeiget werde.

3. Insonderheit hat man unterschiedlich erinnert, daß, wenn Haupt-Materien, oder dergleichen wichtige Sachen zu proponiren wären, welche weitere Nachdencken und Ersehung der Acten erforderten, die Directoria bey dem vorhergehenden Rathsitzes selbst erinnern solten, sich darauf gefaßt zu halten, damit man nicht hernach bey der deswegen angestellten Seßion leer Stroh dreschen, und vergeblich wieder von einander gehen müste.

4. Auf jetztgedachte Ansage nun kommen die Stände zusammen, und gleichwie sie in drey Classen, nehmlich

a) Derer Chur-Fürsten,

b) Derer Fürsten, Prälaten, Grafen und Herrn, und dann

c) Derer Städte getheilet werden, also machen sie heutiges Tages auch drey unterschiedliche Collegia, deren jedes in einem absonderlichen Gemach Deliberation vorzunehmen pfleget, welches vor Alters nicht gewesen. Immassen denn noch

5. Bey Ordinar-Reichs-Deputation-Tägen denen Chur-Fürsten die Separation von denen deputirten Fürsten und Ständen nicht eingeräumet werden will, indem man dererseits solches unter die Defectus Comitiorum rechnet, welche, nach Innhalt des Oßnabrügischen Friedens-Schlusses zu ändern und abzuthun.

IV. Vom Chur-Fürsten-Rath

1. Das förderste Reichs-Collegium ist der Chur-Fürsten-Rath, welcher, weilen darinn der König in Böhmen dißfalls keinen Stand noch Stimme hat. (Man besehe jedoch hierbey das Reichs-Conclusum von 1708.) in denen heutiges Tages 7. (oder vielmehr 8) übrigen Chur-Fürsten bestehet, dergestalt, daß, so viel die Ordnung im Sitzen betrifft, Chur-Maynz in der mitten, und zu dessen rechten das erste mahl Chur-Trier, das andere mahl Chur-Cölln, und so fort von einem Rathgange zum andern abgewechselt, darnach Chur-Bayern und Chur-Brandenburg; zur lincken aber, nächst einem von jetzternannten zweyen geistlichen Chur-Fürsten, Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz, zusitzen pflegt: Und nehmen die Gesandten unter einander eben die Stellen ein, die ihre Principalen, wenn sie selbst zugegen wären, hätten, im Fall aber ein Chur-Fürst in Person mit derer übrigen, deren einer oder ander ihm gleich sonst vorgienge, gevollmächtigten Gesandten concurriret, wird ihm doch vor denenselben der Vorsitz gelassen.

2. Wird die hierüber An. 1653. zu Regenspurg genommene Abrede und Erläuterung hier eingeruckt.

3. Das Directorium und der Fürtrag kommt zwar ordentlicher Weise, gleich der Oberstelle, im Chur-Fürsten-Rath dem Chur-Fürsten von Maynz, als Ertz-Cantzlern in Teutschland zu; jedoch will Chur-Sachsen in Fällen, da Chur-Maynz oder sein Ertz-Stifft interesiret, oder sonst nicht gerne daran will, davon auch nicht ausgeschlossen seyn.

4. Im Votiren wird die in der güldnen Bulle Art. 4. §. 3. vorgeschriebene Ordnung, jedoch mit Ausnahme des Königs in Böhmen, wie obgedacht, gehalten, von Chur-Trier auf beschehene Chur-Mayntzische Anfrage jedesmahl der Anfang gemacht, und nachdem die Vota herumgegangen, von Chur-Maynz, so durch Chur-Sachsen gleichfalls um seine Meynung im Nahmen der andern gefraget wird, beschlossen; welche Chur-Mayntzische Stimme, wie sie heutiges Tages, so offt die vorher abgelegten gegen einander gleich sind, die mehrern machen, und den Ausschlag geben kan, also nicht unbillig Votum conclusivum und directrix genennet wird.

5. Solten nun weder alle noch die meisten einstimmig, sondern sich dergestalt discrepant gegen einander vermercken lassen, daß daraus kein beständiger Schluß zu fassen, wird mit fernerer Umfrage so lange verfahren, bis entweder einmüthige, (dergleichen heutiges Tages in puncto concessionis vel prorogationis vectigalium erfordert wird) oder doch die mehrere Stimmen über einen oder andern Punct ausfallen.

6. Wird erwogen, warum bey der Wahl Caroli V. die Ordnung im Votiren umgekehret, und von Chur-Maynz die erste Stimme abgelegt worden, und zu bedencken gegeben, ob nicht zumahl in verhaften oder gar wichtigen Sachen so wohl, oder noch vielmehr, durch das Nachstimmen ein Vortheil oder Interesse beobachtet werden möge, bevorab derer Stimmen mehr oder nicht weniger nachfolgen, als vorhergehen, indem derjenige, so seine Stimme zeitlich giebt, das Eys brechen, allerley Censiren und Contradictiones nach sich erwarten muß, und weiter darwieder nichts einwenden kan, wer aber den Nachstreich hat, auch das Syndiciren und Wiedersprechen der Vorstimmenden ohne sonderbare weitere Replic in seiner Gewalt hat.

7. War in diesem Chur-Fürsten-Rath hiebevor sonst niemanden, als nur Chur-Maynz, einen Protocollisten zu halten, nachgelassen; Nunmehr aber stehet einem jeden Chur-

Fürsten

Fürsten und Chur-Fürstl. Gesandten frey, einen verpflichteten Secretarien zu solchem Ende mit sich hinein zu nehmen. Jedoch wird bey fürfallenden Irrungen, Streit oder Zweiffel über einen oder andern, so etwa im Rath vorgegangen seyn solle, einig und allein auf das Chur-Mayntzische Protocoll, als beglaubt, gesehen, massen auch diejenigen, so mit Protestationen sich zu verwahren gedencken, dieselbe diesem einzuverleiben, und davon Extract zu ertheilen, inständig anhalten.

V. Vom Fürsten-Rath.

1. Der Fürsten-Rath, welcher das andere Reichs-Collegium macht, ist von Alters her in zwey Bäncke abgetheilet worden, deren eine, und zwar auf der rechten Seite, genennet wird die Geistliche, worauf neben dem Ertz-Hertzogen von Oesterreich, und Hertzogen zu Burgund, (welche beyde entweder um sonderbaren Vorzugs willen, oder aus Noth, indem die weltlichen Häuser ihnen die Ober-Stelle auf ihrer Seiten nicht einräumen wollen, sich zu denen Geistlichen gesellet) die Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Aebte, und andere Prälaten, sich befinden; die andere auf der lincken ist die Weltliche, da die weltliche Fürsten, samt denen Grafen und Herren, ihre hergebrachte Stellen haben.

2. Nachdem aber denen geistlichen Fürsten, so der Augspurgischen Confeßion zugethan, und deswegen lange Zeit auf Reichs-Tägen nicht zugelassen werden wollen, (wie oben P. I. c. 5. erwehnt) bey vorgenommen Westphälischen Friedens-Handlungen die Römisch-Catholische den Sitz unter ihnen auf der geistlichen Banck verweigert, auch die weltliche auf ihrer Seiten ihnen dergleichen nicht einräumen mögen, hat man endlich sich eines Mittel-Sitzes vor solche Evangelische Stiffts-Innhaber, zwischen dem Directorial-Tisch und der Geistlichen Banck, verglichen, dessen sich alle diejenigen, so die Qualität der Geistlichkeit behalten, zu gebrauchen haben solten, und ist also auch die dritte Banck im Fürsten-Rath eingeführet worden.

3. Die Prälaten, wie auch Grafen und Herren belangende, so werden so wohl jene, als diese, schon vor Alters in zwey unterschiedliche Bäncke oder vielmehr Stimmen abgetheilet gefunden, als nehmlich, jene in die Rheinische und Schwäbische, diese in die Wetterauische und Schwäbische. Und obwohl in langer Zeit mehr nicht als ein Prälatisch Votum, und zwar im Nahmen der Schwäbischen Prälaten-Banck, im Fürsten-Rath geführet worden, nachdem aber von denen Grafen Anno 1641. bey damahligem Reichs-Tage zu Regenspurg die dritte Seßion und Stimme nahmentlich die Fränckische Banck, die sie zwar auch hiebevor gehabt haben wollen, erhalten worden, als hat man von Seiten derer Rheinischen Prälaten Anlaß genommen, um Wiedereinräumung ihres vor diesem exercirten absonderlichen

Voti gleichfalls anzusuchen, welches sie auch endlich bey jüngstem Reichs-Tage, da unter denen Grafen die Westphälische und Nieder-Sächsische nicht weniger zu einem eigenen, und also zu dem vierten Gräflichen Voto curiato kommen, aufs neue erlangt. Dahero denn nunmehr im Nahmen derer sämtlichen kleinen oder geringen Prälaten (wie sie zum Unterscheid derer geführten genennet werden) auf der Geistlichen Banck im Fürsten-Rath zwey, nehmlich das Schwäbische und Rheinische, Wechsels-Weise, und von wegen sämtlicher Grafen und Herren auf der Weltlichen vier Vota. das Wetterauische und Schwäbische (ebenfalls Wechsels-Weise) wie auch Fränckische und Westphälische, absonderlich aufgeruffen, und aller massen sie sich deren in ihren Collegiis zuvorher verglichen, abgeleget werden, ist aber darneben einem jeden Prälaten, Grafen und Herren, oder deren Abgeordneten unverwehrt, für sich in den Fürsten-Rath zu gehen, und unter denen Secundariis oder Protocolliſten der Deliberation zuzuhören.

4. Ihrer aller Specification, und welche zu diesem oder jenem Collegio gehören, ist aus der Subscription des jüngsten Reichs-Abschieds von 1654. weitläufftig zu sehen, dabey aber, so viel die neuen Grafen und Herren betrifft, die etwa von Zeit des Teutschen Kriegs her solchen Stand erlangt, zu mercken; weiln derer viel keine unmittelbare Reichs-Güter haben, auch zum Reich nichts contribuiren, dahero denn ihre Admißion denen andern sehr beschwerlich fürkommen, daß ihnen bey vergangenem Reichs-Tag ausdrücklich angedeutet worden, man würde sie ins künfftige zur Stell und Stimm im Gräflichen Collegio nicht lassen sie hätten sich denn durch unmittelbare Güter im Reich ansäßig und mit einem ziemlichen Anschlag in der Reichs-Matricul habilitirt gemacht.

5. Werden die wegen der secularisirten Stiffter und Rheinischen Prälaten ergangene Kayserliche Decrete angeführet.

6. Wird wegen Ordnung der Seßionen in diesem Fürstl. Collegio ein dem Instrumento Pacis und der darauf gerichteten Praxi gemässes Schema beygefüget.

7. Daß sonsten ein Fürst in Person gegenwärtig, denen Gesandten derer abwesenden Fürsten, worvon zwar dißfalls ausgenommen werden die Oesterreichische, Burgundische und Saltzburgische, vorsitze, ist, so viel die aus alten Fürstlichen Häusern entsprossene und regierende Herren betrifft, niemahls gestritten worden.

8. Als aber im Jahr 1640 zu Regenspurg die vom Kayser Ferdinando II. in den Reichs-Fürsten-Stand erhobene Häuser der würcklichen Seßion und Stimme sich anmassen wollen, sind sie damahls ab- und unter andern auf vorherige Adimplirung dieser Condition,

dition, sich nehmlich mit denen alten Fürstl. Häusern und dero Gesandten in puncto præcedentiæ zu vergleichen, gewiesen worden.

9. Wenn ein Fürst zwar in Person, aber nicht vor sich, sondern von eines andern wegen, bevollmächtiget, erscheinet, hat bey angehendem letzten Reichs-Tage davor gehalten werden wollen, daß solchem der Vorgang für den Fürstlichen Gesandten nicht gebühre. Ist aber hernach von dem Fürsten-Rathe geschlossen worden: Man sollte gebohrnen Fürstl. Personen, welche von einem Hause, wie ihr Principal, und genugsam bevollmächtigt wären, die Prædentz vor andern Fürstl. Gesandten verstatten, auch von Kayserl. Majest. auf erstattete Relation allerdings hierbey gelassen, und per decretum de 21. Jul. 1653. bestätiget werden.

10. Was von der Oesterreichischen, Burgundischen und Saltzburgischen Gesandten hierunter hergebrachten sonderbarer Prärogativ angedeutet, verstehet sich weiter nicht, als auf die Seßion in Reichs-Fürsten-Rath, sintemahl bey andern Begebenheiten, es sey auf Reichs-Tägen, oder sonsten, ein Fürst in Person jetztermeldten, eben so wenig, als denen Churfürstl. Gesandten die Prædentz verstattet, wiewohl diese sich solcher bey offtberührtem nächsten Reichs-Tag nochmahln angemasset, darwider man aber Fürstl. theils bey Kayserl. Maj. sich beschweret, wie die dieserwegen und wegen des von jenen, denen Fürstl. Gesandten affectirten, (sonst allein denen Fürsten in Person zustehenden,) Reitens bey dem actu propositionis hier eingeführte zwey Copien besagen.

11. Wenn nun obverzeichneter massen sich jeder Stand an seinem Ort gesetzet, schreitet das Directorium zur Proposition oder Fürtrag, welches beydes (Jus sc. dirigendi et proponendi) jetziger Zeit Oesterreich und Saltzburg, gleich dem Vorsitz, Wechsels-Weise von einer Materie zur andern, jedoch dergestalt zu haben und auszuüben pflegen, daß Oesterreich bey jedem Reichs-Tage darmit den Anfang macht.

12. Nach gethanem Fürtrag geschicht von dem Reichs-Erb-Marschall, welcher oben in der Mitten, zwischen der Geist- und Weltlichen-Banck seinen absonderlichen Sitz nimmt, die Umfrage und Auffruffung, vermittelst blosser Benennung der Fürstl. Häuser oder Stiffter, und da von einem Hause mehr, als einer, mit Specifirung der Linien, und zwar Wechselsweise von einer Banck zur andern, wie kurtz vorher mit wenigem angedeutet, jedoch daß Magdeburg allezeit die vierte Stimme, und also, unerachtet es auf einer absonderlichen Banck sitzet, dennoch respective mit Saltzburg u. Burgund hierunterzu alterniren hat.

13. Weil auch auf der weltlichen Banck mehr Fürstliche Vota, als auf der geistlichen, wird mit Auffruffung derer gemeinen Prälaten so lange inne gehalten, bis die übrigen weltlichen Fürsten nach einander ihre Stimmen gleichfalls abgelegt haben, und so dann erst der Prälaten und Grafen Collegia oder Vota curiata auch alternatim aufgefordert.

14. So bald man mit der Umfrage zu Ende kommen, setzen sich gedachte beyde Directoria, Oesterreich und Saltzburg, an den Directorial-Tisch, allwo ihre Protocolliſten alle Vota nach Möglichkeit aufgezeichnet, zusammen, durchgehen solche, und machen aus denen majoribus, oder mehrern, falls die Sache dergestalt bewandt, daß dieselbe darinn statt habe, daß Conclusum, lesen auch solches zu dem Ende aus dem Concept entweder alsobalden ab, damit, wenn ein oder ander Stand (massen ein jeder sein Protocoll auch für sich in einer Schreibtafel halten mag) noch etwas darbey zu erinnern, solches der Nothdurfft nach, bescheidentlich angezeiget werden möge, oder, wofern etwa die Sache sehr wichtig und weitläufftig, auch die Vota unter einander gar zu discrepant, wird Aufschub, nachzusehen, und sich Bedencken genommen, und der Schluß sodann zur Dictatur gegeben.

15. In was-vor Sachen die Majora oder mehrere Stimmen keinen Schluß machen können, sondern beyde oder mehr discrepirende Meynungen dem Concluso einzuverleiben seyn, weiset offt angezogener Westphälischer Friedens-Schluß, Art. 5. §. 19. woselbst verordnet, daß in Religions- und allen andern Sachen, darinnen die Stände als ein Corpus nicht consideriret werden können, wie auch, wenn die Catholische und Augspurgische Confessions-verwandte Stände, zweyerley Parthey machen, die Streitigkeiten durch gütlichen Vergleich alleine entschieden, und die Uebereinstimmung nicht beobachtet werden solle, mit dem Anhange, daß der Contributions-Punct bis zum nächsten Reichs-tage ausgestellet verblieben.

16. Jedoch hat man bey jetzgedachten Reichs-Tage wahrgenommen, daß auch in Fällen, da unstreitig nach den mehrern Stimmen zu schliessen, das Fürsten-Raths-Directorium solches nicht attendiren wollen, gestalt dann dergleichen nachdencklichen Exempel bey Endigung der den 13. und 23. Jan. 1654. super modo tractandæ Capitulationis gehaltenen Deliberation sich zugetragen, wie das hier angezogene und die Vorstellung darauf besagen.

17. Folget der Revers derer dem Reichs-Herkommen nach, noch nicht genugsam qualificirten neuen Fürsten.

VI. Vom Städte-Rath.

1. Den dritten absonderlichen Reichs-Rath, machen die Frey- und Reichs-Städte, wie sie sich selbsten insgesammt nennen, auch also in denen Reichs-Abschieden benahmet, zu finden. Wiewohl der Unterscheid unter freyen und blossen Reichs-Städten, nachdem in Ansehung der Unmittelbarkeit und alleinigen Dependentz vom heiligen

Reich, eine so frey als die andere, mehr in Worten bestehet, als in der That, keinen sonderlichen Grund hat, ausser was von etlichen darauf gestellt wird, daß theils Reichs-Städte dem Römischen Kayser keine ordentliche Jährliche Reichs-Steuer geben, und dahero freye, die übrigen aber, so zu dergleichen Collecten verbunden, nur bloß hin Reichs-Städte genennet würden. Sind gleichergestalt in zwo Bäncke, die Rheinische und Schwäbische, abgetheilet.

2. Das Directorium in diesem Collegio führet allezeit der Magistrat des Orts, da der Reichs-Tag gehalten wird; im Fall es aber keine Reichs-Stadt, (massen denn oben erwehnt, daß auch in einer andern Stadt eine Reichs-Versammlung angestellet werden könnte,) vertritt solches durch etliche Rathsherren, Syndicos und Consulenten ihres Mittels, die vorsitzende Stadt derselben Banck, wie zu Oßnabrück und Münster, Straßburg, wegen der Rheinischen gethan, und wird ebenfalls wechselsweise von gedachten beeden Bäncken eine Stadt um die andere durch das Directorium gefragt und aufgeruffen, das Protocoll mit Zuziehung derer 2. gemeinen Archivarien von Speyer und Ulm gehalten, nach geendigter Umfrage durchsehen, und daraus, wie in denen zweyen höhern Räthen, secundum majora der Schluß abgefasset.

3. Ob nun solcher Schluß oder Städtisches votum curiatum, für entscheidend, und eben so gültig, als jener beeden eines zu achten, davon ist vor diesem zwar viel Zanckens und Schreibens gewesen, nachdem man gesehen, weichergestalt die zweene Chur- und Fürsten-Räthe sich durch absonderlich angestellte Re- und Correlation, ungehört derer Städte, gemeiniglich bald mit einander verglichen, oder auch, im Fall einige Wiedrigkeit sich ereignet, so lange und vielmahls die Berathschlag- und Handlung wiederholet, bis sie beederseits sich eines gleichförmigen Bedenckens vereiniget, worüber sodann unnöthig ermessen worden, die Städte allererst mit ihrem einseitigen Gutachten zu vernehmen, oder daßselbe zu attendiren, dahero die meisten darvor gehalten. Die Städte würden nur Einrathens und nicht Schliessens halber zu Reichs-Tägen erfordert, und wäre also ihr Collegial-Votum nicht Decisivum, sondern nur Consultativum, massen hiervon allenthalben Schrifften zu befinden.

4. Nunmehr aber ist durch den Oßnabrückischen Friedens-Schluß dieser Zweiffel klar gemacht, wenn daselbst ausdrücklich versehen, daß beedes auf allgemeinen, als besonderlichen Particular-Reichs-Versammlungen denen Reichs-Städten, weniger nicht, als andern Reichs-Ständen, Votum Decisivum zustehen solle.

5. Wiewohl solches mehrgedachte zwey höhere Collegia bey jüngstem Reichs-Tage nicht dahin verstehen, noch auslegen lassen wollen, daß eben der Städte Begehren nach die Re- und Correlationes zugleich und auf einmahl mit ihnen angetretten, und ihr Gutachten, ehe noch jene beede sich gegen einander genugsam vernommen, angehört, und darüber gehandelt werden sollte, sondern man hat, auf derer Städte angezogenen Rationen, und vermeynte Gründe, auch eingewandte weitläufftige Protestation für gut befunden, ihnen bey einer ihrem Ansuchen nach beliebter Conferentz zu Gemüthe zu führen, und neben dem Unterscheide zwischen denen Ständen ratione ordinis, gradus, dignitatis, etc. weitläufftig vor Augen zu stellen, wie aus berührter Disposition des J. P. und sonderlich denen Worten: non minus, quam cæteri Status etc. die begehrte simultanea Re- et Correlatio mit denen zweyen höhern Collegiis nicht zu erzwingen, angesehen, solche auch schon bey denen Friedens-Handlungen verweigert worden, sie hätten aber den Effect und Würckung des erlangten Voti decisivi nichts desto weniger in dem zu geniessen, daß, wenn schon die beyde vördere Reichs-Räthe einig, dennoch dasselbe vor keinen endlichen Schluß zu achten, sondern ihr, derer Städte Votum auch anzuhören, und und da solches von denen Chur- und Fürstlichen discrepant, mit ihnen weitere Handlung zu versuchen, dafern man aber sich so dann nicht würde vergleichen können, das Städtische neben derer höhern Collegien der Römischen Kayserl. Maj. in dem Reichs-Bedencken fürzutragen wäre.

6. Und dieses hat, wie gedacht, bey einer sonderlichen Conferentz im Nahmen derer beyden höhern Collegien, durch deren Directoria denen Städtischen mündlich remonstriret und fürgehalten werden sollen; es ist aber bey diesem Schlusse an Seiten bemeldter Directorien nicht gelaßen, sondern an dessen statt eine sehr scharffe, auch fast auf nachtheilige Principia gegründete Anzeige, und so genannte endliche Erklärung schrifftlich aufgesetzet, und in Gegenwart aller dreyen Reichs-Collegien abgelesen worden, wie hier nächst vorgemeldter Protestation folget.

7. Wiewohl nun diese Remonstration ziemlich hart, auch der zwischen beyden vördern Reichs-Räthen genommenen Abrede nicht allerdings gemäß gewesen, massen denn, daß solche, ehe sie noch dem Städtischen Collegio communiciret würde, denenselben zu weiterer Examination und Erwägung zu übergeben, sonderlich von Seiten des Fürsten-Raths sehr urgiret worden: So haben doch die Städtische damahls mehr nicht, als deren ordentliche Communication, um sich darinn eigentlich zu ersehen, dieselbe an ihre Obere zu übersenden, und sich darauf ferner Instruction zu erholen, begehret, mit vorangestellter Entschuldigung, und Ableitung dessen, so ihnen darinn beygemessen werden wollen, gestalt aus hier eingeschobenem Extract zu ersehen.

8. Wel-

8. Welches Begehren auch nachgehends bey unterschiedlichen Re- und Correlationen wiederholet worden, sie haben aber ein- so viel als das andermahl erlangen können, und gleichwie auch die denen beyden höhern Collegiis vorbehaltene weitere Ueberlegung und Correction dieser Schrifft gäntzlich ersitzend blieben, also sie sich bloß mit dem angedeuteten Modo und Effect ihres Voti decisivi noch zur Zeit vergnügen lassen müssen.

VII. Von Extraordinar-Deputationen auf Reichs-Tägen.

1. Bis hieher ist geredet worden von der Art und Weise, wie die Sachen in pleno, oder allen dreyen Reichs-Räthen vorgenommen, und die Berathschlagungen darüber gehalten werden; alldieweilen aber offtmahls wegen Menge beydes der hauptsächlichen als auch Incident-Puncten alles dergestalt abzuhandeln, gar zu schwer und langweilig fallen will, so erfordert die Nothdurfft, daß die Verrichtungen eingetheilet, und eine oder andere Materie unterschiedenen Ständen aus bemeldten dreyen Reichs-Collegiis, jedoch nach Anleitung des Instrumenti Pacis in gleicher Anzahl von beyderley Religion, auszuarbeiten, aufgetragen, und mit gewisser Instruction übergeben werden muß.

2. Diese Deputirte nun verfügen sich, und zwar horis successivis, etwann Nachmittage, oder sonsten zu solcher Zeit, da man in pleno nichts zu verrichten (sintemahln vor allen Dingen dahin zu sehen, damit nicht hierdurch die sämmtliche Rathgänge gehindert, und, wie jüngst geschehen, denen andern Ständen ein verdrießliches Still- u. Müßig-Sitzen verursachet werde) zu dem Ende zusammen, und wenn sie mit denen communicirten Puncten fertig, überreichen sie ihr Gutachten dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio, welches dasselbe fürters in denen gesammten drey Reichs-Räthen zur Approbation und fernern Ueberlegung vortragen läßt.

3. Vermittelst solcher Extraordinar-Deputationen sind bey vorigem Reichs-Tage bald Anfangs der Fürsten und Stände monita zur Wahl-Capitulation Ferdinandi IV. zusammen getragen, nachgehends das gantze Justitz- und Cammer-Gerichts-Wesen, ingleichen die Vechtische Evacuations-Sache, so wohl was den im Friedens-Schluß Art. 8. §. de indaganda &c. veranlaßten Credit-Punct betrifft, wie nicht weniger in puncto defensionis & securitatis publicæ ein und das andere vorbereitlich abgehandelt, auch in puncto Restitutionis ex capite amnestiæ & gravaminum, ein Anfang gemacht worden.

4. Ebener maßen wird bisweilen zu denen einkommenden Particular-Supplicationen, eine sonderbare Deputation, welche man den Supplication-Rath nennet, verordnet, und darbey ebenfalls zu gelegener Zeit denen Sachen ihre abhelffliche Masse geben, dergleichen bey Zuendrückung des neulichsten Reichs-Tags zwar vorm aber nicht zum Stande gebracht worden.

5. So ist auch nicht ungewöhnlich, daß, wenn ausländische Könige und Potentaten Bothschaffter und Gesandten sich bey einem Reichs-Tage angemeldet, dieselbe durch gewisse Deputirte aus denen 3 Reichs Collegiis mit ihrem Anbringen gehöret, auch darauf mit der von sämmtlichen Ständen gut befundenen und von Kayserl. Majestät approbirten Resolution versehen worden, gestalt man es denn das neulichste mahl mit dem Königl. Frantzösischen Gesandten zu Regenspurg nicht anders gehalten. Wiewohl es ihrer viele dem Reichs-Herkommen und Reputation der Stände nicht allerdings gemäß zu seyn erachtet, und dahero die Audientz in pleno vorzunehmen gerathen.

VIII. Von Re- und Correlationen.

1. Mit vorberührter Re- und Correlation hat es diese Beschaffenheit, daß, wenn man über einer gewissen Materie in denen dreyen Reichs-Collegiis hat deliberiret, und zum wenigsten in denen beyden höhern mit der Umfrage zu Ende kommen, auch das Conclusum richtig abgefaßt, dasjenige, so am ersten fertig, bey dem andern deswegen Erkundigung einziehen läßt, welches von Seiten des Churfürsten-Raths durch den Chur-Maynzischen Secretar, von dem Fürstlichen aber durch den Reichs-Quartiermeister (so dieser und anderer Fürfallenheiten halber im Fürsten-Rath aufzuwarten) zu geschehen pfleget.

2. Im Fall man nun beyderseits gefaßt und zur Re- und Correlation bereit, kommt man an einem absonderlich hierzu gewidmeten Orte, und gemeiniglich auf dem Saale, da die Kayserliche Proposition geschehen, zusammen; und nachdem ein jedweder seine gehörige Session eingenommen, referiret der Chur-Maynzische Cantzler, im Nahmen und Gegenwart des Churfürstlichen Collegii, das über einem oder andern Punct von demselben gemachte Conclusum dem gleichfalls anwesenden gesammten Fürsten-Rathe, mit dem Anhange, daß man dißeits nunmehro auch dessen Bedenckens gewärtig, und allenfalls sich darüber zu vergleichen erböthig wäre. Hierauf correferiret ohne einigen Verzug gedachter Fürsten-Rath durch Oesterreich oder Saltzburg (nachdem bey dieser oder jener Materie einer dirigiret) sein Conclusum mit ebenmäßigem Anerbieten. Und wird so dann ferner verfahren, wie oben P. II. c. 2. angedeutet, daß nehmlich die Churfürstlichen vor sich, und die Fürstlichen auch vor sich, jeder Theil alleine, zusammen treten, und die befundene Differentz überlegen. Wenn nun solches von Seiten des Fürsten-Raths geschehen, und man sich eines gewissen Sentiments auf derer Churfürsten Conclusum hinwieder unter einander vereiniget, welches dann im Circul um dem Directorial-Tisch herum vorgenommen wird, so eröffnet das

Fürstliche Directorium solches denen Churfürstlichen. Diese thun dergleichen nach fernerer Unterrede gegen die Fürstlichen, und sofort an, bis beyde Theile sich entweder eines gleichförmigen Gutachtens verglichen, oder es sich anläßt, daß man gar zu keinem Vergleich würde gelangen können; worauf dann

3. die Städte, durch den Chur-Mayntzischen Secretar auch erfordert, und ihnen beyder höhern Collegien gesammter Schluß, oder allenfalls (so doch selten geschicht) verbliebene Differentzien von dem Chur-Mayntzischen Directorio eröffnet werden, mit Begehren, daß sie sich ihres Theils gleicher Gestalt mit ihrem Concluso vernehmen lassen möchten. Dasselbe wird nun nechst vorangestellten gewöhnlichen Curialien von einem Syndico derselben Stadt, deme nebens einem Raths-Herrn zu solchem Ende die Schrancken (ausser welchen bey währendem Actu die Städtische Abgeordnete sich stehend befinden) aufgemacht werden, so balden abgelesen, und, im Fall etwas besonders darinne vorkommt, darüber ebenmäßig erstmahls von jedem Theil allein, und hernach von beyden vördern Collegiis insgesammt deliberiret, auch mit dem Städtischen deswegen weitere Handlung gepflogen, wie im vorhergehenden Capitel angezeiget worden, welches alles dann bey denen in pleno vorgenommenen Re- und Correlationen dergestalt verhandelt wird: Sintemahlen nicht ungewöhnlich, daß auch nur durch gewisse Deputirte, (siehe das folgende Capitel) oder allerseits Directoria (sonderlich in Sachen, die nicht von grosser Wichtigkeit) solche angestellt werden.

4. Sonsten fragt sichs hierbey, ob nicht bey ereignendem Fall, da beyde höhere Räthe sich nicht vergleichen können, die Städte durch ihre Beypflicht- und Confirmirung, mit einem von denselben, und also per majora (duarum sc. tertiarum) einen Reichs-Schluß, so viel die Stände belanget, machen solten? welches zwar nicht alleine aus obgemeldter Remonstration, sondern auch daher, daß dergestalt denen Städten ein arbitrium zum Präjuditz derer höhern Stände Hoheit und Herkommen eingeräumet würde, mit Nein zu beantworten zu seyn scheinet. Alleine, gleichwie solche Schrifft von denen meisten Ständen selbst, zumahlen was dieses præsuppositum, daß nehmlich die majora unter denen drey Reichs-Collegien nicht gelten solten, betrifft, vor unrichtig gehalten worden, weilen dergestalt endlich alle Vota curiata nur pro consultativis würden zu achten seyn, zu deme auch eben so wenig ein arbitrium denen Städten disfalls zuzuschreiben, als etwann im Fürsten-Rath denen Ständen, so zuletzt votiren, und solcher massen die majora machen; also hat man nicht allein darauf mehrentheils bestanden, daß diese noch unerörterte Frage vor erst ordentlich in den Reichs-Räthen zu proponiren, und in Berathschlagung zu ziehen, sondern es ist auch unterdessen durch unterschiedliche Actus der Affirmativæ nachgegangen, und von denen andern tacite beygepflichtet worden.

5. Wie nun dieses denen Evangelischen Ständen nicht wenig fürträglich scheinet, indem die Städte grösten Theils der Augspurgischen Confeßon zugethan, und also in denen meisten Sachen, worinnen sonsten die mehrere Stimmen von Rechts und Gewohnheit wegen, so wohl nach Anleitung des Friedens-Schlusses, gelten können, sich leichtlich mit dem Fürsten-Rathe conformiren, und also das Churfürstliche überstimmen dürffen; Also haben ohne Zweiffel deswegen neben dem Churfürstl. Collegio Oesterreich und andere Römisch-Catholische Stände sich bisher so sehr darwider gelegt.

IX. Von Relation, oder Ueberbringung des Reichs-Gutachtens, an die Römisch Kayserliche Majestät.

1. Wessen man sich nun bey mehr gemeldter Re- und Correlation unter denen dreyen Reichs-Collegiis in einem u. andern Puncte verglichen, oder etwa gar nicht vereinigen können, (gestalten dann auch die discrepirende Collegial-Meynung, wie vorher gedacht, mit anzuführen) solches alles wird von dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio in ein gesammtes Reichs-Bedencken gebracht, der Aufsatz vor erst in pleno abgelesen, vermittelst der Dictatur denen Ständen formaliter communiciret, und in der Chur-Mayntzischen Cantzley ins Reine gebracht und besiegelt, und darauf Kayserl. Majestät dem Herkommen gemäß überreichet.

2. Vor Alters mag zwar, auf beschehene Notification und Bitte derer Stände, wenn sie ihren Schluß dem Kayser fürtragen wollen, er selbst in den Rath sich begeben, und denselben von ihnen sämmtlich angehöret haben. Heutiges Tages aber wird es gemeiniglich also gehalten, daß Chur-Maynz dem Kayser unterthänigst anzeigen läßt, wie man von Seiten Chur-Fürsten und Stände mit einem Bedencken über N. N. gefaßt, zu Seiner Majestät allergnädigsten Gefallen stellende, ob Sie eine Zeit zu dessen Ueberreichung ernennen, und solches allergnädigst annehmen wolten, und geschieht so dann die Insinuation durch gewisse Deputirte.

3. Von welchen zu mercken, daß etliche Stände sich dessen eine geraume Zeit her gleichsam erblich angemast, dahero sie auch Ordinarii genennet werden wollen, und sind bisher gewesen aus dem Churfürsten-Rath Chur-Maynz und Chur-Bayern, als Vorsitzende unter denen Geistlichen und Weltlichen; Aus dem Fürsten-Rath, und zwar von der geistlichen Banck, das Directorium, so in denen deliberirten Puncten präsidiret, neben noch einem geistlichen Fürsten u. einem Prälaten; Von der weltlichen Banck Bayern, und noch ein weltlicher Fürst, sammt einem Grafen; und dann aus denen Städten eine von der Rheinischen und eine von der Schwäbischen Banck.

4. Dieweilen aber jetztgedachte Deputirte mehrentheils der Römisch-Catholischen Religion zugethan, und Bayern sich gedoppelt bey solcher Deputation befindet hat man Evangelischen Theils vermöge des Frieden-Schlusses auf gleiche Anzahl der Religionen umlängst zu Regenspurg gedrungen; und ob zwar deswegen, zumahlen im Fürsten-Rathe unterschiedliche Veranlassungen geschehen, maßen denn bey der dritten ordinairen Seßion, der Schluß, so viel diesen Punct anbelanget, auf hier angeführte masse ausgefallen.

5. Nachdem man aber sich derentwegen nicht wohl vergleichen können, auch Käyserl. Maj. eine starcke Anzahl der Deputirten zu admittiren verdrießlich fallen wollen, ist es endlich dahin gediehen, daß das Chur-Mäyntzische Reichs-Directorium einig und allein die Reichs-Bedencken präsentirt und übergeben.

6. Gleichwie nun jetzterzehlter Massen entweder das Chur-Mayntzische Reichs-Directorium allein, oder mit Zuziehung der Deputirten, die Relation an Kayserl. Maj. werckstellig gemacht; also wird auch die erfolgende Kayserl. Resolution schrifftlich durch den Reichs-Vice-Cantzler dahin wieder abgegeben. Und ist solche dem Reichs-Bedencken entweder bey- oder abfällig. Jenesfalls ist die Sache klar und ausgemacht; dießfalls aber wird darüber mit fernerer Consultation verfahren, die von Käyserlicher Maj. angeführte Rationes, und Bewegnissen reiflich überleget, und darauf zwischen dem Käyser und den Ständen so lange tractirt, bis man beyderseits sich eines einmüthigen Schlusses verglichen.

7. Sollte man sich denn gar nicht vereinigen können, sondern der Käyser auf seiner, und hinwiederum die Stände auf ihrer Meynung beruhen; solchen Falls halten etliche davor, daß nichts destoweniger derer Stände Gutachten für einen Reichs-Schluß zu schätzen, und ein Käyser dasselbe in dem Reichs-Abschiede paßiren zu lassen, und gleich andern verglichenen Puncten zu promulgiren schuldig, und keineswegs vor sich aus Käyserl. Macht und Vollkommenheit (wie man sagt) etwas wiedriges zu verordnen, befugt sey.

8. Gleichwie aber dieses letztere, als der Teutschen Freyheit und Reichs-Herkommen allerdings gemäß, nicht ohne; also ist hingegen jenes, als dem Herbringen und sonderlich dem gewöhnlichen Stylo derer Reichs-Abschiede schnurstracks zuwieder, gantz unerfindlich, auch der Käyserl. Hoheit und Autorität nicht weniger verkleinerlich. Bleibt derohalben nicht unbillig dergleichen unverglichener Punct ausgesetzt, und bis zu weiterm gütlichen Vernehmen verschoben.

9. Sonsten ist nicht ungewöhnlich, wenn die Stände unter sich selbsten in einem und andern Puncten streitig, daß Kayserl. Maj. entweder durch Interposition dieselbe gütlich zu vergleichen Fleiß anwendet, oder auch auf derer Stände Heimstellung arbitrirt, und einen gewissen Ausschlag giebt, wiewohl es manchmahl hierbey ohne Protestiren nicht abgehet.

X. Von Abfaß- und Publicirung des Reichs-Abschieds.

1. Nachdem die in der Kayserl. Proposition enthaltene Puncte, entweder alle, oder die man der Zeit und Gelegenheit nach vor die nothwendigsten ermessen, so wohl was darneben unterweilen mit eingefallen, durch Haupt und Glieder gebührend erörtert und verglichen, werden dieselbe vom Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio ordentlich zusammen getragen, mit gewöhnlichem Eingange und Schlusse in richtige Form eines Recesses, und zwar nach denen Formalien, der darüber ertheilt, und von Kayserl. Maj. approbirten Reichs-Gutachten gebracht, und solcher Aufsatz etlichen, beydes von dem Käyser, als auch aus denen dreyen Reichs-Collegiis, hierzu verordneten Deputirten zur nochmahligen Ueberleg- und Durchsehung, auch endlicher beständigen Einrichtung übergeben.

2. Wenn man nun also mit Durchlese und Corrigirung des Reichs-Abschieds fertig, wird solcher in der Chur-Mayntzischen Cantzley in duplo auf Pergamen ingreßirt, mit einer seidenen Schnur durchzogen, und oben an von Kayserl. Maj. oder dero Commissarien, darnach an denen beyden Enden der Schnur, und zwar zur rechten von etlichen aus denen Römisch-Catholischen, zur lincken Seiten aber von Evangelischen Churfürsten und Ständen, oder dero Gesandten ebenmäßig, in gleicher Anzahl, nunmehr nach dem Friedensschluß gesiegelt, wie aus der bey offt erwehntem jüngsten Reichs-Abschiede gehaltenen Ordnung zu sehen.

3. Bey welcher Besiegelung zu mercken, daß solche nur vor dißmahl dergestalt verglichen worden, darbey aber, gleich mit der neuen Deputation circa relationem ad Cæsarem geschehen, verabredet, daß ins künfftige an statt deren jetzo aufs neue darzu genommenen, auch andere Stände Abwechselungs-Weise dergleichen verrichten solten.

4. Es werden auch überdiß aller und jeder, so wohl anwesenden Churfürsten und Stände, als auch dero Abwesenden erschienener Räthe, Bothschafften und Gesandten, Nahmen ordentlich darunter gezeichnet, über solch Verzeichniß oder Subscription aber vorhero in einem jeden Reichs-Collegio, so viel dasselbe betrifft, Umfrage gehalten, und was ein oder anderer dabey zu erinnern, vernommen, da es dann zwar an vielfältigem Pro- und Reprotestiren, Contradiciren und Reserviren nicht ermangelt; jedoch, damit keiner Ursache haben möge, entweder auf

solche Unterschrifft allzusehr zu bauen, oder dargegen sich zu beschweren, so wird deswegen, wie auch sonsten, der Seßions-Streitigkeit halber, eine besondere Clausel, de non præjudicando, dem Reichs-Abschiede mit einverleibet.

5. Hierauf lässet der Käyser denen Ständen, wiederum an einem gewissen Orte, und zwar gemeiniglich, wo Anfangs die Proposition geschehen, zusammen zu kommen, ansagen, und mit gleichförmigen Solennitäten den Reichs-Abschied in seiner und derer Stände Gegenwart durch den Chur-Mayntzischen Cantzler von Worten zu Worten ablesen, auch nach vollbrachter sothanen Publication, vermittelst der Dictatur, denen Ständen Abschrifft davon mittheilen.

6. Und gleichwie demselben Kayserl. Maj. so wohl, als Churfürsten und Stände des Reichs, nachzuleben verbunden; also wird eins von denen doppelt verfertigten Originalien der Reichs-Hof, das andere aber der Chur-Mayntzischen Ertz-Cantzley insinuiret, und daselbst zum Acten gebracht, den Kayserlichen und des Reichs-Cammergericht zu Speyer aber davon eine beglaubte Abschrifft, um sich im sententioniren darnach allerdings zu achten, von Maynz aus unverzüglich zugesendet.

7. Wormit also der Reichs-Tag seine Endschafft gewinnet, und ziehet ein jeder seiner Wege nach eigenem Belieben wiederum von dannen.

8. Folget Schreiben wegen derer Puncten, so bey Verlesung des Reichs-Abschieds den 7. und 17. May 1654. annotirt worden, daß sie der Abrede nicht gemäß, und daher entweder auszulassen, oder einer Aenderung von nöthen.

Im dritten Stück, von denen auf Reichs-Täge gehörigen Sachen, auch was bey nächst verwichenem Reichs-Tage nothwendig abgehandelt werden sollen. Cap.

I. Was vermöge des Frieden-Schlusses vor gesammte Stände gehöre.

1. Nachdem bishero von derer Reichs-Täge Anfang, Fort- und Ausgang der Nothdurfft nachgehandelt, darbey aber annoch von denen Sachen, welche dahin gehörig, insonderheit keine Meldung gethan worden; so will vonnöthen seyn, daß darvon nicht weniger ausführlicher Bericht geschehe.

2. Dieselbe betreffen nun des Heil Römischen Reichs Wohlfahrt entweder in geistlichen, oder weltlichen Dingen, zu Kriegs- oder Friedens-Zeiten, und hat darinnen ein Käyser ohne gesammter Stände Vorwissen, Rath und Einwilligung, nichts vorzunehmen, noch werckstellig zu machen.

3. Massen denn solches zu Wiederbring- und Befestigung der uralten löblichen Harmonie des Heil. Reichs, nachdem dieselbe eine geraume Zeit fast gar ausser Augen gesetzt gewesen, im Westphälischen Friedensschluß

se von neuem heilsamlich versehen, als woselbst so wohl insgemein die ausdrückliche Verordnung, daß die Stände ohne einige Wiederrede sich zu erfreuen haben sollen ihres Juris suffragii bey allen Reichs-Berathschlagungen, so über Reichs-Sachen angestellet werden, als auch darneben.

4. Unterschiedliche wichtige Fälle absonderlich specificirt zu befinden, in allen welchen, wie auch andern dergleichen, ohne der gesammten Reichs-Stände vorhergehenden auf einem Reichs-Tage gemachten Schlusse freyen Rath und Bewilligung, nichts beständiges geschehen, noch fürgehen kan, nehmlichen

1. Wenn Gesetze und Ordnungen aufs neue zu geben und einzuführen, oder alte zu erläutern;
2. Krieg anzufangen;
3. Steuren anzusetzen;
4. Muster-Plätze oder Einquartirung einiger Kriegs-Völcker auszuschreiben und zu machen;
5. Neue Festungen innerhalb eines oder des andern Standes Landen, dem gemeinen Wesen zu gute aufzubauen, oder die alten mit Besatzungen zu verwahren;
6. Friede, oder Bündnisse zu machen;
7. Die auf allgemeinen und andern Reichs-Conventen eingerissene Mängel und Unordnungen abzuthun;
8. Ein Römischer König bey Lebzeiten eines Käysers zu erwählen;
9. Eine gewisse und beständige Käyserliche Capitulation zu verfassen.
10. Ein oder andern Stand in die Acht zu erklären;
11. Die Reichs-Kreise zu ergäntzen die Reichs-Matricul zu erneuern;
12. Ausgezogene Stände wieder herbey zu bringen.
13. Die Reichs-Anlagen zu moderiren oder gar zu erlassen;
14. Die Policey und Justitz-Wesen zu recht zu bringen;
15. Die Taxe der Sportulen am Kayserlichen Cammer-Gerichte zu mäßigen;
16. Die Reichs-Ordinar-Deputation in andern Stand zu bringen;
17. Das Amt der Directorn in denen dreyen Reichs-Collegiis in gewisse Limites einzuschrencken;
18. Wegen der durchs Kriegs-Wesen verdorbenen Schuldner billigmäßige Verordnung zu thun, und dergleichen ꝛc.

5. Unter welchen in specie benamten Punctey, deren ein und ander schon in dem 1. potestatem legislatoriam betreffende, enthalten, die letztern 12 nebens noch andern hin und wieder im J. P. befindlichen, (als da sind:

a) Von

a) Von Gültigkeit derer mehrern Stimmen in materia collectarum wegen der Stadt Donawerth.
b) Versetzung des Kayserl. Cammer-Gerichts an einen andern Ort im Reich.
c) Gleichheit der Cammer-Gerichts-Personen von beyderley Religion.
d) Aufhebung des Hof-Gerichts zu Rotweil und der Land-Gerichte in Schwaben.
e) Visitation des Kayserlichen Reichs-Hof-Raths.
f) Erledigung der Jülichischen Succeßions-Sache.
g) Reformation des Müntzwesens.
h) Authentisirung des mit Franckreich geschlossenen Friedens, ꝛc.

Auf den von selbiger Zeit an, nächstfolgenden, auch darauf im Jahre 1653 und 1654 gehaltenen Reichs-Tag insonderheit verwiesen worden.

II. In was vor Ordnung die proponirten Puncte nach einander vorzunehmen, auch wie es disfalls noch jüngsthin gehalten worden.

1. De modo, auf was Art und Weise nehmlich die Reichs-Berathschlagungen fürzunehmen, ist oben zur Gnüge geredet; de ordine aber, und von welcher Sache zuerst oder letzt zu handeln sey, gleichfalls Meldung zu thun, so weit versparet worden.

2. Dieses nun beruhet vornehmlich auf Erörterung der Frage: Ob Chur-Fürsten und Stände nothwendig eben die Ordnung der Materien zu halten, welche ein Kayser in der Reichs-Tags-Proposition gesetzt, oder ob sie nicht gestalten Sachen und befundener Nothdurfft nach eine Sache vor der andern in Deliberation zu ziehen und zum Schlusse zu bringen befugt?

3. Das erste will nicht allein aus unterschiedlichen Reichs-Abschieden erscheinen, sondern es geben auch die Reichs-Tags-Acten von 1608 was Gestalt man dazumahlen an Kayserl. Seiten sich auf das Herkommen disfalls beruffen, und vor unförmlich erachtet, wann die Chur-Fürsten einmahl ihren Consens in gewisser Form von sich gegeben, auch sich, zu Anhörung und Berathschlagung der Proposition, die Ihrigen abzuschicken erboten, und dem Kayser nicht frey gelassen werden solte, auf was Masse er seine und des Reichs Nothwendigkeit zu berathschlagen, vorzustellen nützlich befinde.

4. Gleichwie aber die angezogene Reichs-Abschiede von keiner nothwendigen Schuldigkeit, sondern bloß von sämmtlicher Stände Gutbefinden, und selbsteigener Bewilligung zu verstehen; Also ist es auch An. 1608 ohne Wiedersprechen nicht abgangen, indem man anderntheils remonstrirt, es wäre etwas ungewöhnlich, und der Teutschen Freyheit, auch

derer Chur-Fürsten Autorität zuentgegen, wann denen Ständen gleichsam per viam præcepti Masse gegeben werden wolte, wie sie bey allgemeinen Reichs-Versammlungen den modum procedendi vornehmen solten. Das Herkommen

a) Belangend, würde sich aus vielen Reichs-Abschieden befinden, daß man ordinem Propositionis nicht allemahl gehalten.
b) Wäre vergeblich, sonderbare Rathgänge über den modum und ordinem procedendi zu halten.
c) Gienge der Chur-Fürstliche Consens einig und allein auf die Bewilligung des Reichs-Tags an sich selbsten.

5. Sind die bey den jüngsten Regenspurgischen Reichs-Tage in der Kayserl. Proposition enthaltene Puncte:

1. Die Befestigung des Friedens.
   a) Zwischen Haupt und Gliedern.
   b) Denen Gliedern unter sich selbsten, und
   c) Mit den auswärtigen Cronen.
2. Wie dasjenige, was nach Inhalt des Friedens-Schlusses etwan zu vollziehen hinterstellig, gebühren exequirt, und
3. Denen auf solchen Reichs-Tag insonderheit verwiesenen Sachen abgeholffen werden möchte gewesen, und haben Chur-Fürsten und Stände kein Bedencken getragen, es bey dieser wohlbedachten Ordnung damahls bewenden zu lassen. Und wäre wohl zu wünschen gewesen, daß nach solchem allerdings beliebten unbeweglichen Grunde die capita deliberanda nicht gerichtet und eingetheilet, sondern auch nachgehends darauf die Rathgänge unausgesetzt angestellet worden wären.
6. Allein man hat gesehen, wie dessen ohngeacht die Materien confus angegriffen, bald aus dem andern bald aus dem dritten membro, etwas, so doch nicht von sonderbarer Wichtigkeit, ja gantz unnöthige, und denen Ständen sehr beschwerliche Händel vorgezogen, hingegen das Hauptwerck bis zu allerletzt verschoben worden.
7. Ist aus der im Chur-Fürstlichen Collegio damahls vor würcklichem Anfang der Reichs-Handlungen abgefasten Wahl-Capitulation des Römischen Königs Ferdinandi IV. zu ersehen gewesen, was Gestalt, solcher klaren Regel zuwieder, die Chur-Fürsten ihnen neben einem Kayser potiora Jura Statuum privative arrogirt, und die vorige Neuerung, welche zu dem unseligen langwierigen Kriege die grösseste Ursache gegeben, wieder einführen wollen. Wäre nothwendig solche Capitulation, zu allererst fürzunehmen, und mit angezogenem Artic. 8. des Instr. Pacis zu conferiren gewesen, um so wohl zu erwegen, ob und wie weit die Jura

derer

derer sämmtlichen Fürsten und Stände darbey in Acht genommen, als auch dieselbe zur gewissen und beständigen Form nach Anleitung des Friedens-Schlusses einzurichten.

III. Von der Kayserl. Wahl-Capitulation, und deren Abfassung.

1. Haben die Teutschen Fürsten, als sie nach Abgang des Geschlechts Caroli M. die freye Wahl ergriffen, und zum Kayserthum aus ihrem Mittel eine Person, welche sie gewolt, erkieset, dem Erwählten zugleich gewisse Conditiones, worauf er sich gegen das Reich, bey Antritt des Kayserthums, eydlich verpflichten müssen, vorgeschrieben.

2. Solche auch nach und nach, wie etwan die Umstände bey einem oder andern Subjecto gegeben, vermehret, und endlich zu Caroli V. Zeiten, bey dem man sich einer anmassenden Monarchie mehr, als sonsten, befürchtet, auf jetzige Art und Form eingerichtet, und von denen unterschiedlichen Puncten und Capiteln, worüber mit einem künfftigen Kayser zu handeln oder zu capituliren, Capitulation genennet.

3. Solche Capitulation nun, wann sie nach dem uralten Reichs-Herkommen eingerichtet, ist ipsa norma & forma regiminis ac status in Imperio, worauf das rechte Band zwischen Haupt und Gliedern beruhet, und dardurch ein rechter unbeweglicher Grund gelegt wird, zu Vermisch- und Mäßigung beydes der Gewalt, als auch der Freyheit.

4. Dahero denn als man in vorigen Jahren wahrgenommen, daß von denen Chur-Fürsten, bey der ihnen publica & speciali lege A. B. mit Bewilligung gesammter Fürsten und Stände anvertrauten Kayserl. Wahl, auch die Capitulation, und zwar fast ohne einig Absehen auf die übrigen Stände, ihres Gefallens gemacht, deren Jura darinnen merclich beschnitten, und also die mit der Monarchie vermischte Aristocratie des Teutschen Freyen-Reichs in eine Oligarchie verwandelt werden wollen, nicht allein die Reichs-Stände selbst, sondern auch die benachbarte Cronen, auf solche zu gäntzlicher Zerrüttung des Reichs ausgehende Veränderung ein sorgfältig Auge geschlagen, und endlich bey den Westphälischen Friedens-Tractaten es dahin gebracht, daß auf nächstfolgendem ersten Reichs-Tage unter andern von der Wahl eines Römischen Königs zu handeln, wie nicht weniger eine gewisse und beständige Kayserliche Capitulation mit gesammter Chur-Fürsten und Stände Rath und Bewilligung zu verfassen, geschlossen worden.

5. Da es aber zu gedachtem Reichs-Tag kommen, hat man solches Chur-Fürstlichen Theils für einen Eingriff in ihre Præeminentz

und hergebrachte Wahl-Gerechtigkeit (welche doch stricti Juris, und auf non translata keinesweges zu extendiren) aufnehmen, auch berührte Disposition des Instrumenti Pacis gantz anders auslegen wollen, sich darneben des Vortheils bey der verschobenen Reichs-Tags-Proposition bedienet, und mit der Wahl des Römischen Königs fürgeeilet.

6. Welches als es Fürsten und Stände zeitlich gemercket, haben sie darauf gedrungen, daß man den Wahl- und Capitulations-Punct noch vorhero bey denen ohne das angestellten Extraordinar-Berathschlagungen in allen drey Reichs-Collegiis vornehmen und dem Friedens-Schlusse hierinnen eine Gnüge thun solte.

7. Allein das Chur-Fürstliche Collegium ist hierzu nicht zu vermögen gewesen; sondern, ob es wohl endlich gestanden, daß die Wahl und Capitulation causæ indecisæ, und auf den Reichs-Tag gehörig wären, so ist es doch gäntzlich dabey verblieben, daß erst nach der Proposition mit gesammter Stände Bewilligung suo loco & ordine darüber zu deliberiren; inzwischen versähen sich die Herren Chur-Fürsten, daß man ihnen wieder die Güldene Bulle an ihrem wohlhergebrachten Rechte und viel hundertjähriger Observantz keinen Eingriff thun, noch derselben wohlbedächtiges Vorhaben mit jetztbevorstehender und allbereit ausgeschriebener Wahl zu unterbrechen gemeynet seyn würde. Hätten aber Fürsten und Stände irgend eine oder andere nützliche Erinnerung bey der Capitulation zu thun, könnte das Chur-Fürstliche Collegium wohl leiden, daß man solche einbrächte, und wolte, dafern sie denen Reichs-Fundamental-Satzungen und alten Herbringen gemäß, dieselbe zu beobachten keinesweges unterlassen.

8. Dieses Erbieten hat man von Seiten Fürsten und Stände, jedoch mit dem Bedinge, daß die monita cum pleno Jure suffragii geschehen sollen, gestalten Sachen nach acceptirt, dieselbe zusammen getragen, und dem Chur-Fürstlichen Collegio durch 4 Deputirte von beeden Bäncken des Fürsten, Raths, in vim suffragii überreicht.

9. Wiewohl nun zwar dasselbe nicht wenig, massen aus Collationirung deren beeden Capitulationen Ferdinandi III. und IV. zu sehen, hiervon attendirt; so ist doch das allerwichtigste, und woran Fürsten und Ständen am meist und höchsten gelegen, wie kurtz vorher gedacht, übergangen worden.

10. Dannenhero, und zu mahlen, weilen gleichwohl besagte neue Capitulation restringirt, was bey solchem Reichs-Tage noch weiter geschlossen werden möchte, ermeldte Stände, sonderlich

derlich Evangel. Theils, nachgehends fast bey allen Zusammenkünfften Anregung gethan, daß man dieselbe, als eine in den 1 Artickel des 1 Puncts der Kayserlichen Proposition gehörige Materie vor andern zur Hand nehmen und durchgehen solte, welches auch Zweiffels ohne endlich noch geschehen wäre, wenn nicht des Oesterreichischen Directorii circa modum tractandi bereits oben P. II. cap. 5. circa fin. erwehnte unerhörte Widersetzlichkeit solches dermassen gehindert und zurück gezogen, daß dieser Punct, nebens andern höchst importirenden Sachen, ad prorogata Comitia verworffen worden.

11. Wie ordentlich aber man disfals procedirt und verfahren; so glücklich ist es auch damit abgangen, indem nicht allein wenig Monat hernach der erwehlte Römische König Todes verfahren, und dadurch zugleich die gestrittene Capitulation wiederum verloschen, sondern auch folgends gar der casus Interregni, zu dessen Verhütung man vorhin so sehr, und hindan gesetzt aller andern Reichs-Angelegenheiten, mit der Wahl des Römischen Königs geeilet, durch ebenmäßiges Absterben Kaysers Ferdinandi III. sich begeben, und dadurch bis ins andere Jahr aus bekannten Ursachen verblieben.

12. Hierauf hat man nach ausgeschriebener neuen Wahl gen Franckfurt am Mayn, vor zwey Jahren, das vorige Lied abermahl anstimmen, und weilen der Zeit zu einer allgemeinen Reichs-Versammlung nicht zu gelangen seyn wolte, wegen sämmtlicher Fürsten und Stände durch die dazumahl allda subsistirenden Deputirte der Sachen Nothdurfft hierunter beobachten lassen, und zwar durch Abfaß- und Uebergebung ebenmäßiger Erinnerungen. Welche gleichwie sie nach der Ordnung derer in voriger Capitulation Ferdinandi IV, befindlichen Artickeln eingerichtet, also um desto besser mit derselben, und jetziger neuen zu conferiren, hieher gesetzet worden.

13. Folgen Monita communia (so wohl Römisch-Catholischer, als Evangelischer Fürsten und Stände) ad Capitulationem futuram, exhibita Electori Mogunt. 17. 27. Apr. 1658. Monita Particularia derer Evangelischen Fürsten und Stände,

Monita Particularia derer Römisch-Catholischen Fürsten und Stände.

14. Ob nun zwar Fürsten und Stände verhofft, es würden solche zu Erhaltung ihrer Rechten und Gerechtigkeiten, auch künfftiger beständigen Capitulation Facilitirung angesehene, sammt und sonderbare Erinnerungen von dem Churfürstlichen Collegio besser, als vor diesem, beobachtet werden; so hat sich doch aus Verlesung der im Druck gegebenen Wahl-Capitulation der (jetzt regierenden) Römischen Kayserl. Majest. Leopoldi das Widerspiel, ja, daß in denen trifftigsten und vornehmsten Puncten, die Harmonie des Reichs und Jura Statuum, be-

vorab aber die allgemeine Sicherheit, Jura Fœderum, Belli, Pacis, &c. betreffende, nach Ausweis des 10. 12. 13. 16. Artickels dieselbe noch viel nachtheiliger und gefährlicher, als in der vorigen, eingerichtet worden, derowegen obgedachte Deputirte der unumgänglichen Nothdurfft zu seyn ermessen, darwider feyerlich zu protestiren, und gesammter Fürsten und Stände Befugniß auf nächstkünfftigen prorogirten Reichs-Tag disfals ausdrücklichen vorzubehalten, wie ob der bey dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio von ihnen eingegebenen hier beygefügten Contradiction und Verwahrungs-Schrifft mit mehrerm zu ersehen.

IV. Von denen auf Reichs-Tägen sich ereignenden Mängeln, und deren Abhelffung.

1. Alldieweil, wie bishero öffters angeführt, und in mehrberührtem Instrumento pacis d. l. gantz klärlich ausgedruckt, die deliberationes de summa Rei de bello & pace &c. vor gesammte Stände gehörig, und ausser öffentlichen Reichs-Tägen darvon nichts, (es sey dann was circa modum belli, und sonsten vermöge derer Reichs-Constitutionen denen Kreisen zuständig) mit Bestand verordnet werden kan; So folget nothwendig hieraus, was bereits oben P. I. c. 3. von öffterer Haltung derer Reichs-Täge gemeldet worden.

2. Damit aber nun solches mit Nutzen, auch ohne Hinderniß und vergebliche Zeit- und Geldspiltung, geschehen möge; ist höchst vonnöthen, daß die von Zeiten zu Zeiten eingerissene Defectus Comitiorum wieder abgethan und emendirt werden. Sintemahlen, wenn die Stände bey denen ausgeschriebenen Reichs-Conventen so lange und ohne Nutzen sich aufhalten müssen, verzehren dieselbe vergebens ihr Geld, die Mittel zu gäntzlicher Auswartung derer Deliberationen zerrinnen ihnen unter den Händen; Sie werden des Dings müde und überdrüßig, und ziehen also entweder aus Mangel behufiger Spesen, oder aus Unwillen und Verdruß davon.

3. Demnach hätte man billig bey jüngstem Reichs-Tage dem Friedensschluß auch disfals eine Gnüge thun, und nächst der Wahl-Capitulation, als woraus das Fundament quoad Jura Comitiorum an sich selbsten zunehmen, zuförderst, (imprimis stehet im Text) solchen Punct de Defectibus Comitiorum denen Ständen zur Berathschlag- und Erörterung fürtragen lassen sollen, gestalten man dererseits in Zusammentragung unterschiedlicher hierbey zu bedencken stehenden Erinnerungen begriffen gewesen, worunter, nächst dem was bereits oben an einem und andern Orte berührt worden, nachfolgende zu mercken:

a) Daß bey der ersten gewöhnlichen Consultation de modo & ordine deliberandi, zugleich die Abtheilung derer mit einlauffenden und verwandten Materien fein genau zu machen, und dem modo tractandi mit einzuverleiben.

b) Ein Supplication-Rath zu bestellen, und darzu gewisse Stände, ausser der sonst in Comitiis gebräuchlichen Ordinari-Deputation zu benennen.

c) Dem in allen drey Reichs-Räthen für gut befundenen auch von Kayserl. Maj. approbirten Concluso circa modum & ordinem sträcklich nachzugehen, nichts anders einzumischen, noch sonst die Ordnung umzukehren, oder zu verändern, es geschehe denn mit gesammter Reichs-Stände anderweitigem einhelligen Schlusse und Bewilligung.

d) Externa und privata (ausgenommen was im Supplication-Rath zu expediren) müßten bis nach Erledigung derer in der Proposition enthaltenen Puncten verschoben werden.

e) Die zum Rathgang beniemte Stunde solte man präcise halten, und zum längsten in einer halben Stunde darauf anfangen.

f) In denen einmahl proponirten Sachen ohne Unterbrechung bis zu Ende verfahren.

g) Kein Kayserlicher Geheimder-Rath solte dirigiren.

h) Das Directorium müste die Sache, so zu proponiren, nicht zu general, sondern fein eigentlich und mit allen Umständen fürtragen. Hingegen

i) Auch die Vota darauf präcise gerichtet, und keine Digressiones gemacht, sondern, da man darüber noch etwas zu erinnern, solches zuletzt angehengt werden.

k) Im votiren sich der Kürtze zubefleißigen, und derohalben die Protestationes bey der ersten Seßion ein für allemahl ablegen, auch so weit man mit einem vorstimmenden einig, sich bloß auf desselben Votum zu beziehen.

l) Wer bey einer Sache in particulari interessirt, solle abtreten, und vorhero seiner Sachen Information übergeben.

m) Auf ein Expediens zu gedencken, wenn mit andern Materien eine solche Particular-Sache ob connexitatem mit einfällt, und dem Interessenten wegen der Hauptsache die Abtretung nicht zuzumuthen seyn will, wie neulich in puncto Justitiæ mit Oesterreich und Bamberg sich zugetragen.

n) Der Personalien im votiren sich gegen einander zu enthalten, und die Nothdurfft mit Glimpff und Bescheidenheit zu repräsentiren.

o) Auch hätten sich des Votirens zu enthalten, die entweder zu einer Sachen nichts geben, als in Materia Collectarum die eximirte, oder die daraus Nutzen oder Schaden zugewarten, z. E. Oesterreich und Burgund in materia Capitulationis; Catholici in causa Evangelicorum, & contra.

p) Zu Verhütung Verdachts soll kein Gesandter mehr als 2 Vota vertreten, ausser, wenn es seinen eigenen Herrn Principaln, oder dessen gesammtes Hauß betrifft.

q) Viel weniger einer von der geistlichen Banck ein Votum auf der weltlichen führen, & vice versa.

r) So solle auch keinem Agenten im Reichs-Rathe zu votiren verstattet werden.

s) Wegen der Protocollisten eine gewisse Ordnung zu machen, welche zu admittiren und nicht; und solchen Falls die Protocolle denen andern zu communiciren.

t) Particular-Erinnerungen, so in einem oder andern Voto zum gemeinen Besten gethan, aber von denen übrigen tacite übergangen worden, sollen von dem Directorio für sich nicht in das Conclusum, sondern vorerst in eine absonderliche Umfrage gebracht werden.

u) Wenn aber bey dergleichen Particular-Erinnerungen die Röm. Cathol. und Evangelischen Stände entweder einmüthig, oder per majora in zwey Theile sich scheiden, dürffte es keiner weitern Umfrage, sondern das Directorium wäre schuldig, solches cum clausula solita, in das Conclusum zu setzen.

x) Das abgefaßte Conclusum deutlich und langsam abzulesen, und da dabey Erinnerungen dem Protocoll gemäß gethan werden, solche so bald darzu zu bringen.

y) Die Directoria sollen sich keineswegs unterstehen, wenn etwa die Majora wieder ihr Votum und Gutdüncken ausfallen, das Conclusum zu difficultiren, oder wohl gar zurück zu halten, wie ehemahls Oesterreich in Puncto Capitulationis gethan, (siehe oben P. II. c. 5.) jedoch hat man vielweniger etwas ex præsupposito concluso, ohne vorhergehende Eröffnung desselben, anzuordnen, dergleichen mit Introduction der neuen Fürsten geschehen.

z) Die Re- und Correlation wäre regulariter in pleno, und entweder so bald nach geendigter Seßion, oder doch noch selbigen Tages mit denen andern Collegiis fürzunehmen. Worzu denn

aa) Ein jedwedes sich vor der insgemein angesagten Stunde gefaßt zu halten, damit keines vergeblich auf das andere warten müsse.

bb) Nach geschlossener Re- und Correlation soll das Reichs-Directorium den Aufsatz des Reichs-Gutachtens unverzüglich fertigen, und nächsten Tages wieder in pleno ablesen, damit es zum längsten binnen 3 oder 4 Tagen Cæsari per Depp. könne insinuiret werden.

cc) Daß das Reichs-Directorium den Reichs-Abschied mit sonderbarem Fleisse von Puncten zu Puncten nach den Formalien der darüber vorhin abgefaßten, und vom Kayser approbirten Reichs-Gutachten, einrichten, auch vorhero in alle 3 Reichs-Räthe absonderlich, zu überlesen und zu erwegen, übergeben müste, wie denn auch

dd) In deren Beyseyn publice die Subscription zu verrichten.

ee) Alle bey dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio eingegebene Schrifften und Sachen, sollen ohne Unterscheid und Ansehen der Person zur Dictatur, und fürters vor die

die Reichs- oder Supplications-Räthe gebracht werden.

ff) Sonderlich aber die gemachte Reichs-Gutachten, Kayserl. Resolutiones, oder was sonsten principaliter zu denen Reichs-Deliberationen gehörig.

gg) In Fällen, da Chur-Maynz nicht fort will, oder allzusehr interessirt, hätte Chur-Trier die Dictatur anzustellen.

hh) So seye auch auf den Dictatorem Acht zu haben, damit er nicht seines Gefallens, einem oder andern zu Liebe, etwas ohne Befehle vornehme, und die anbefohlene nöthige Sachen liegen lasse.

V. Von Reformation des Justitzwesens. Item: Achts-Erklärung der Reichs-Stände.

1. Das Justitien-Werck bestehet mit wenig Worten darinn, daß nach dem unläugbaren Herkommen, so wohl bey dem Kayserl. Hofe, als dem Cammer-Gericht zu Speyer, zwar im Nahmen des Kaysers das Recht gegeben, das ist, rechtliche Erkänntniß angestellet, und nach denen beschriebenen gemeinen Cammer-Gerichts- und Reichs-Hofraths-Satze und Ordnungen gesprochen wird. Solche Satzungen aber, wornach der Spruch geschicht, und der Proceß anzustellen ist, werden von dem Kayser und Reichs-Ständen insgesammt gemacht und aufgerichtet; die ergangene Urthel anders nicht, denn nach Inhalt der Executions-Ordnung, vollstrecket.

2. Und ist demnach ein anderer, der in rechthängigen Sachen erkennet, und urtheilet, ein anderer, der das Urtheil vollstrecket.

3. Hierinne nun ist zwar, besage jüngsten Reichs-Abschieds, was die Reformation und Wiederaufrichtung der bey dem Cammer-Gericht fast gäntzlich zerfallenen Justitz anlangt, von Churfürsten und Ständen, nach Möglichkeit, und so viel auf einmahl und in Eil, bey der disfalls vor ein paar hundert Jahren her eingerissenen Unordnung sich thun lassen wollen, gewisse Versehung geschehen, nach dem Exempel verständiger Medicorum, welche, ob ihnen wohl beydes causa morbi, als auch das eigentliche Remedium, wohl bekannt, jedennoch, wenn sie befinden, daß des Krancken Constitution die Haupt-Artzney nicht zulassen wolle, sich der curæ palliativæ so lange gebrauchen, bis solch Haupt-Remedium, sicherlich applicirt werden könne.

4. Gleichwie aber die Erfahrung gnugsam bezeuget, daß der Harmonie des Heil. Röm. Reichs, und einem jeden Stande insonderheit nicht weniger, sondern fast mehr, an rechter Bestell- und Fassung des Kayserlichen Reichs-Hof-Raths, als erwehnten Cammer-Gerichts, gelegen;

5. Also wäre höchstnöthig gewesen, auch hierüber behörige Deliberationes anzustellen, und die bey allen Judiciis erfordernde drey Hauptstücke, als nehmlich:

a) Personas Judicum,

b) Modum procedendi, und

c) Causas aut personas judicio subjectas, in genaue Obacht zu nehmen. Zumahlen es aber dahin zu richten, daß vermöge Friedenschlusses die Gleichheit von beyderley Religionen, und zwar nicht mentaliter oder per fictionem quandam, sondern realiter und quoad numerum personarum, eingeführt.

6. Die Reichs-Hofräthe nicht nur aus denen Kayserl. Erblanden gewählet, sondern auch denen Reichs-Creysen präsentiret und vorgeschlagen, auch alle und jede, weil sie in Reichs-Händeln zu sprechen, dem Reiche vereydet werden solten, deren Qualitäten an Erudition und Erfahrenheit dergestalt beschaffen, daß sie denen Sachen gewachsen, und ihrem so wichtigen Amt mit Nutz und Ruhm vorseyn könnten, wie man denn auch hierbey nicht auf hohen Stand und Reichthum (als welches einer Oligarchie ähnlich) noch auf fremde, die dem Hause Oesterreich anhängig (weiln solches auf einen Monarchischen Staat hinaus läufft) sondern vielmehr auf gelehrte, wohlerzogene, und tugendhaffte (welches alles Aristocratisch) sowohl Teutsche, Freye, und niemanden, als dem Heil. Reich, verpflichtete Leute, zusehen.

7. Ingleichen, daß die Reichs-Hofräthe allezeit zur Stelle und sonderlich, wenn Decrete, Bescheide oder Urtheil, abzufassen, die Röm. Catholische und Evangelische allezeit beysammen seyn solten, sintemahl man öffters erfahren, auf Fall etwas wieder einen oder andern A. C. Verwandten sententioniret werden wollen, daß so dann die Evangelischen Assessores auf Commißiones geschickt, und also in deren Abwesenheit die Urthel gesprochen worden.

8. So hätte man auch billig dasjenige, was im J. P. von des Reichs-Hofraths Visitation zu beobachten, auf solchen Reichstag verwiesen worden, zum Stande bringen, und dahin einrichten sollen, daß Chur-Maynz berührte Visitation nicht zwar vor sich allein, sondern mit Zuziehung etlicher Evangelischer, werckstellig zu machen. Allein man ist einen Weg, als den andern, nur in terminis reformationis Cameræ Spirensis bestanden, ausser was mit gar wenigem wegen Observirung der ersten Instantze und Austräge im Reichs-Abschiede auch auf den Reichs-Hofrath extendiret, zu sehen.

9. Es hat zwar die vorige Röm. Kayserl. Maj. damahls in dero Nahmen eine Reichs-Hofraths-Ordnung durch den Druck publiciren, und als die Stände derselben förmliche Communication zu behöriger Durchsehung begehrt, sich gegen sie dahin vernehmen lassen, daß darinnen alles gebührend in Acht genommen worden, welches man von Seiten derer Stände mit Danck acceptiret, und um so vielmehr und inständiger dieselbe vor die gesammte Reichs-Collegia bringen zu lassen, erinnert. Ist aber gäntzlich nach- und neben andern hochwichtigen Puncten gleichfalls bis

auf den nachfolgenden prorogirten Reichstag verschoben geblieben.

10. Die Achts-Erklärung, welche nicht unfüglich zum puncto Justitiæ gezogen wird, anreichend, und zwar diejenige, wormit wieder einen Churfürsten und Stand des Reichs, begangenen Friedenbruchs, oder anderer öffentlichen Unthaten halber, zu verfahren (denn was das Bannum contumaciæ betrifft, ist davon in denen Reichs-Constitutionen gute Versehung geschehen, und darin dem Cameral-Stylo billig nachzugehen) so erscheinet aus denen Teutschen Historien, wie auch Reichs-Abschieden hin und wieder, daß, ausser was Carolus V, Rudolphus II, und Ferdinandus II, sich unterstanden, niemahls von den vorigen Römischen Kayfern etwas, ohne Vorwissen und Bewilligung gesammter Churfürsten und Stände, disfalls fürgenommen, und zu Werck gestellet worden.

11. Dahero denn demjenigen, was jetzterwehnte drey Kayser sich hierunter eigenes Gefallens angemasset, als einem dem Reichs-Herkommen schnurstracks zuwiderlauffenden Beginnen, von denen unpartheyischen Chur-Fürsten und Ständen hefftig widersprochen worden, mit Anführung, sie würden dergestalt weit deterioris conditionis seyn, als ein Edelmann in Pohlen, welcher anders nicht, denn auf offenem Reichs-Tage proscribiret werden könnte.

12. Ist in dem Instrumento Pacis Art. 8. die ausdrückliche Versehung gethan, daß de modo & ordine in declarando uno vel altero statu in Bannum Imperii præter eum, qui alias in Const. Imp. descriptus est, tenendo bey dem erst darauf folgenden Reichs-Tage gehandelt und geschlossen werden solte; allein dem abermahls zuwider, ist mit blosser Zuziehung der Churfürsten und ihnen zu Gefallen die Acht erkannt, deren Vollstreckung wieder den klaren Buchstaben der Reichs-Executions-Ordnung dem Churfürsten zu Mayntz aufgetragen, und in Comitiis disfalls nichts in Umfragung und Berathschlagung gestellet worden.

VI. Von Handhabung der Executions-Ordnung und Ergäntzung der Creyse wie auch von der Ordinari-Reichs-Deputation.

1. Die zu des Heil. Röm. Reichs Versicherung Ann. 1555 verhoffte und in folgenden Reichs-Abschieden wiederholte, vermehrte und verbesserte Executions-Ordnung ist billig pro nervo & custodia libertatis & tranquillitatis publicæ zu achten.

2. Diesem nach hat man auf vergangenen Reichs-Tage auch diesen Punct, die allgemeine Sicherheit u. Beruhigung des Reichs belangend, vor die Hand zu nehmen, sonderlich aber diese beyde Fragen in reiffe Berathschlagung zu ziehen vor gut befunden:

a) Wie vorbesagte im Reichs-Abschied d. A. 1555 und etlichen nachfolgenden disfalls enthaltene heilsame Verordnung zur Observantz und würcklichen Effect zu bringen? Und dann

b) Ob, und wie weit dieselbe nach jetzigem Reichs-Zustande zu verbessern oder mehr zu perfectioniren?

3. Dieweiln man aber im Angriff gesehen, daß solche wegen ihrer sonderbaren Wichtig- und Weitläufftigkeit in so kurtzer Zeit nicht zu erledigen, noch alles, was zu beständiger Einrichtung dieses Verfaß- und Versicherungs-Wercks gehörig, in vollständige Richtigkeit zu setzen, hingegen gleichwohl die Sache auch nicht zu präcipitiren, viel weniger alles mit einander disfalls gar in Unwissenheit und fernerer Gefahr zu lassen, sondern im Ende einesweilen dahin zu gedencken seyn wollen, damit im Fall der Noth ein Creys und Stand von dem andern sich einiger Aßistentz und Hülffe zu getrösten haben möchte:

4. Als ist es damahls weiter nicht kommen, denn daß solche Executions-Ordnung zur gewissen Richtschnur und Regel, wornach ein oder ander Stand sich in gemeiner Landes-Rettung und Abwendung inner- und äusserlichen Anstössen zu richten hätte, im Reichs-Abschiede nochmahls bestätigt, und zu deren, wie auch darbey angehengten Erinnerungen, Beobachtung Churfürsten und Stände angewiesen, das übrige aber in den Creysen zu überlegen, und der Ordinar-Reichs-Deputation præparatorie auszuarbeiten heim gegeben, und ebenmäßig ad prorogata Comitia zu endlichem Schlusse ausgesetzt worden.

5. Von jetzt-berührter Ordinar-Reichs-Deputation ist zu wissen daß solche anfänglich zu keinem andern Ende, als eben zu beständiger Vollführung der Reichs-Defension durch die Creyse, und davon dependirenden Verfassung, eigentlich verordnet, hernach aber derselben auch andere angelegene Reichs-Sachen, die man auf einem Reichstage oder sonst nicht verrichten können, aufgetragen worden.

6. Wiewohl nun zwar dieses letztere dem bono Imperii publico sogar vorträglich nicht, sondern viel besser zu seyn scheinet, weil alle Stände selbst bey angestelten Reichs-Tägen zu ihren Juribus und Angelegenheiten sehen, als daß solches etlichen wenigen, deren Macht und Gewalt doch nicht unbillig mit gewissen Limitibus umschränckt, die ohne Gefahr nicht zu überschreiten, übergeben und verantrauet werde.

7. Dessen man ein augenscheinlich Exempel an dem alten Reichs-Regiment, dem in vorigen Zeiten die Cura Comitiorum propria committiret, und dardurch zu denen nachmahligen gefährlichen Neuerungen im Reich nicht wenig Ursache und Anlaß gegeben worden.

8. Dieweil man aber gleichwohl die Ergäntz und Richtigmachung solcher Ordinair-Deputation bey offtermeldten Westphälischen Friedens-Handlungen nochmahln für nöthig befunden; so haben Churfürsten und Stände sich endlich bewegen lassen, darein zu verwilligen, unerachtet vorher die Concluſa ratione ordinis materiarum tractandarum anders, und sonderlich in politicis auf Durchgehung der Wahl-Capitulation ausgefallen.

9. Allein man hat keines Theils den Zweck hierunter

unter erreicht, sondern, nachdem sich in beyden Puncten schwere Differentien, sonderlich, so viel die Deputation anlangt, der von denen Churfürsten verweigerten Conjunction und dificultirten Parität halben, zwischen dem Chur- und Fürsten-Rath, und in diesem der Adjungendorum wegen, ob solche in genere nach den Häusern, oder in specie nach den Linien zu benennen, zwischen denen Fürstl. Sächsischen, wie auch Brandenburg. Häusern ereignet, mit deren Vergleichung man über vier Monate vergeblich zugebracht, auch deswegen solche zwey Materien in suspenso lassen müssen, bis

10. Bey Endigung des Reichs-Tages das Deputation-Werck wieder hervor gesucht, zu Ausarbeitung des puncti restitutionis & gravaminum per majora drauf geschlossen, und das hiebevor von Chur-Brandenburg wegen der Parität im Churfürstl. Collegio vorgeschlagene Temperament, daß nehmlich darinne zwischen denen drey Evangelischen Churfürsten ein viertes unter ihnen abwechselndes Votum derweilen und so weit statt haben solte, ergriffen, auch darauf der Reichs-Abschied eingerichtet worden.

11. Worbey aber, was die Parification und Vermehrung derer Deputirten aus dem Fürstl. Collegio betrifft, zu mercken, obwohl in denen Conclusis, und darauf disfalls erfolgten Reichs-Gutachten, die Benennung derselben, dem alten Herkommen nach jedesmahl in genere, auf Sachsen, Brandenburg, Würtenberg, Mechelnburg geschehen, auch von Kayserl. Maj. dergestalt gleichfalls beliebt, hingegen die Special-Vertretung auf Vergleich zwischen denen Linien gedachter Häuser gestellet worden, daß demnach dem allen zuwider bey Einrichtung des Reichs-Abschieds und eilfertiger Ueberrumpelung dieses Puncts die Special-Benennung der Häuser Sachsen-Altenburg und Brandenburg E. vom Chur-Mayntzischen Cantzler, unterm Vorwand, man hätte dergleichen schema adjungendorum ihm aus dem Fürsten-Rathe zugesendet, inseriret worden.

12. Und ob zwar Sachsen-Weimar und Gotha, wie auch Brandenburg-O. darüber sowohl bey Chur-Maynz, als auch Kayserl. Majest. selbsten noch vor beschehener, jedoch gleich angestellter Publication des Reichs-Abschieds Beschwerung geführet.

13. Nachdem ihnen aber nomine Cæsaris die Anzeige und Vertröstung geschehen, daß solche Special-Insertion jetzt ermeldeten Häusern ohne Präjuditz und Nachtheil seyn, auch deswegen beydes von Kayserl. Majest. als auch dem Chur-Mäyntzischen Reichs-Directorio Attestata ertheilet werden solten; so haben sie es darauf ankommen, und die Ablesung dergestalt geschehen lassen müssen.

14. Folget ferner Relation vom Fortgang der Deputation.

VII. Von andern hieher gehörigen Puncten, sonderlich, der Decision §. de indaganda &c. Fragen von der Gültigkeit der mehrern Stimmen im Reichs-Anlagen, Policey-Ordnung, Müntz- und Post-Sachen, Herbeybringung der Exmenten ꝛc.

1. Ist unter das zur potestate legislatoria gehörige auch die Erörterung des im Friedens-Schluß wegen der verderbten Schuldner enthaltenen §. de indaganda zu rechnen, womit es auch im jüngsten Reichs-Abschiede zu einem Schlusse noch endlichen gediehen; jedoch mit Special-Ausnahm,

a) Der in Holstein hierunter eingeführten Constitution, so wohl

b) Des Fürstl. Hauses Anhalt mit seiner Landschafft in puncto crediti getroffenen Transaction, wie nicht weniger

c) Chur-Pfaltz, deme auf seine beschehene Ansuch- und Recommendirung derer Stände der Kayser durch ein absonderlich billigmäßiges Mittel disfalls zu helffen Vertröstung gethan, denn auch

d) mit Vorbehalt dessen, was Churfürsten und Stände in ihren Territoriis nach dem ihnen am besten bekannten Zustande und erlittenen Kriegs-Schaden unter ihren Unterthanen in Credit-Sachen weiter verordnen möchten.

2. Ist die Frage von Gültigkeit der mehrern Stimmen in Reichs-Anlagen, ohne Erinnerung der Stände bald Anfangs auf die Bahn, darmit aber nebens der Deputations-Sache viel Zeit vergeblich zugebracht worden, indem das disfalls mit dem Kayser einstimmige Churf. Collegium sich weder mit denen im Fürsten-Rath, Cathol. Seiten, noch mit denen Evangelischen in ihrer beständig behaupteten Distinction inter collectas necessarias & voluntarias vergleichen, vielweniger zugeben wollen, daß deren absonderliche Meynung dem Reichsbedencken an die Kayserl. Majest. einverleibt werden solte, worüber diese, wie auch andere dergleichen mehr Quæstiones,

a) Ob von Bewilligung derer Reichs-Anlagen, allein auf Reichstägen, oder auch auf Creys-Versammlungen zu handeln?

b) Ob ein oder anderer im Instrumento Pacis enthaltener Punct per majora zu ändern?

c) Ob einige Reichssatz- oder Verordnung, dadurch etwan ein Stand auch in specie vor sich ein Jus erlangt, zu desselben Präjuditz per majora geändert, oder ungleich gedeutet werden könne? gäntzlich ersitzend und unerledigt blieben.

3. Wäre die Reformation gemeiner Policey zur Hand zu nehmen, die Reformation und Policey-Ordnung d. An. 1530 samt der darauf erfolgten Verbesserung zu durchgehen, und dahin zu sehen gewesen, wie denen darwider eingeschlichenen Mängeln abzuhelffen seyn möchte, worzu sich auch die meisten Stände, indem sie, allbereit gewisse Deputirte aus jeden Creysen vorgeschlagen, gantz willig, aber die Zeit, nach erlittenem langen Verzug, gleichfals viel zu kurtz befunden. Dahero solch Werck neben andern Sachen denen Creysen zu bedencken anheim gegeben worden, welche, was sie disfals für rathsam befunden, noch vor dem prorogirten Reichstage nach Franckfurt zur

Ordinar-Deputation überschicken solten. Wiewohl nun zwar ein und anderer Creys darwieder die Nothdurfft hierinn berathschlaget, und mit seinem Gutachten behöriger Orten einkommen seyn mag; so siehet man doch zur Zeit an keinem Orte einige nachdrückliche Anstalt, die gleichwohl einer jeden Landes-Herrschafft in ihrem Gebiethe von Gottes, Rechtens und Gewissens wegen zukommt, zur geringsten Besserung.

4. Die Confusion und Unrichtigkeit im Müntz-Wesen, zu deren Abwendung in der jüngsten Kayserl. Capitulation nochmahlige Vertröstung geschehen, ingleichen
5. Abhelffung derer wieder die im Reiche verordneten Postämter von denen Ständen eine geraume Zeit geführten Beschwerden, so wohl
6. Was von Wiederherbeybringung der Exemten und vom Reiche veräusserten Stände im Friedenschlusse ad Comitia verwiesen, worvon nicht allein damahls gar nichts movirt, sondern auch nachgehends eine dem Instrumento Pacis zuwiederlauffende, auch denen vorigen Capitulationen selbst gantz ohngemässe Restriction, daß nehmlich dergleichen mit Rath, Hülffe und Beystand der 7 Churfürsten allein, oder nach Gelegenheit der Sachen auch anderer Fürsten und Stände jederzeit an die Hand zu nehmen, mehr ermelter Capitulation einverleibet worden, und
7. Endlich, alles dasjenige, so der potestati legislatoriæ anhängig, welches, wie gedacht, anders nicht, denn mit gemeinem Zuthun, Rath und Ermessen gesammter Churfürsten und Stände, zu Stifft- und Erhaltung guten Vernehmens zwischen Haupt und Gliedern geschehen mag, dahin denn nicht unbillig auch
8. Die Erörterung derer Præcedentz- und Sessions-Streitigkeiten unter denen Ständen zu referiren, wiewohl eine geraume Zeit her der Kayserl. Reichs-Hofrath dessen, ja so gar auch in Primogenitur-Streitigkeiten zu sprechen, und also über gantze Reichs-Fürstenthume und Lande zu urtheilen sich allein angemasset.
9. Woraus zu schliessen, mit was Fug ein Kayser allein, oder etwa mit Zuziehung etlicher wenigen, eine oder andere vi seu transactionis s. potestatis legislatoria gemachte, und in denen Reichs-Satzungen enthaltene Verordnung zu ändern, einseitig auszulegen, oder darwieder zu decretiren, sich unterstehen könne.

VIII. Von denen zu dem andern Membro des 1 Puncts des Reichstages-Proposition gehörigen Materien.

Die Sachen, welche hieher zu referiren seyn möchten, wären

A. Die Casus restituendorum ex capite amnestiæ & gravaminum, oder diejenigen Executiones und Vollstreckungen, wordurch einem jedweden gravirten und noch nicht restituirten nach Inhalt des Friedensschlusses zu dem seinigen zu verhelffen. Und zwar

1. In negotiis & gravaminibus Ecclesiasticis, worbey wohl in Acht zu nehmen.

a) Weil alle Röm. Catholische, und alle Evangelische hierinnen als Transigentes in zwo Partheyen gehen, deren eine über die andere keine Gewalt oder Macht hat, daß demnach kein Theil vor sich oder ohne Wissen und Willen des andern die disfalls vi transactionis gemachte, und denen legibus publicis in vim pragmaticæ sanctionis einverleibte Vergleiche, weder per directum noch indirectum ändern, abthun, auslegen, und aus solchen einseitigen Auslegungen eine Sache decidiren, vielweniger die Kayserl. Maj. als Pars Pontificiorum, sich dessen per Decreta, oder sonst, es geschehe in- oder ausserhalb des Reichs-Hofraths, unternehmen möge. Gestalten denn auch per majora in dergleichen Sachen nichts zu ändern stehet. Ist nun die Disposition des Friedenschlusses in einigen Puncten etwa zweiffelhafft, verwickelt, oder unvollkommen, daß daraus de mente paciscentium gar keine, oder doch keine unfehlbare Gewißheit zu nehmen; so gehöret dessen Ausleg- und Erläuterung einig und allein vor die Partes transigentes, als deren Intention, Meynung und Verstand die rechte Mensur ist, wornach sothane Verordnung zu ermäßigen; so lange es daran ermangelt, stehet keinem Judici zu, sich einer solchen Decision zu unterfangen ꝛc.

b) Daß zu Execution und würcklicher Abhelffung solcher im Instr. Pac. entschiedenen Gravaminum niemand anders, als diejenigen, so darum, wie auch in dem Kayserl. Executions-Edict, und ex arctiori modo exequendi verordnet, genommen werden solen. Denn gleichwie dieser modus exequendi bloß von dem J. P. als L. publica utriusque partis consensu approbata herrührt; also ist er strictissimi Juris, und kan auf keinen andern im Reiche sonst üblichen modum exequendi extendiret und erstrecket werden.

c) Daß zu Erörterung derer in Religions-Sachen obschwebenden, oder auch noch künfftig erwachsenden Streitigkeiten und Irrungen kein ander Mittel, als Güte und Recht zu gebrauchen, die Gewalt aber, unter was vor einem Schein es auch geschehen möchte, gäntzlich auszuschliessen. Es sey nun entweder der Sensus Transactionis zweiffelhafftig oder klar; so hat man sich jenesfalls vorgedachter massen zu vergleichen, disfalls aber die streitige Partheyen unter einander selbst, oder vermittelst unintereßiret hoher Anverwandten, oder Nachbarn, und in dessen Entstehung die Sache, jedoch auf gleiche Weise, einem unpartheyischen Richter anheim zustellen.

d) Daß bis zu erfolgtem Vergleich, oder rechtmäßiger unpartheyischer Entscheidung kein Theil mit Gewalt durchdringen, selbst exequiren, oder sich einiger etwa per sub- & obreptionem erhaltener, oder

oder auch sonst wieder Recht ertheilter Decreten oder Rescripten, gebrauchen dürffe; Als wodurch so balden zu Gegenthätlichkeiten Ursache und Anlaß gegeben wird.

e) Daß alle hiebevor wider den Friedensschluß eingewendte Protestationes, sie seyn geschehen, wo, von wem, und an welcher Seiten sie wollen, vom Reich aufs neue und nahmentlich caßirt, die wider den Frieden publicirte Schrifften verboten und abgethan, auch die Relationes derer etwa beym Kriege vorgegangenen und in den Fluß der Vergessenheit versenckten Händel durch herbe und injuriöse Worte nicht gleichsam aus dem Grabe wieder hervor gezogen und aufgeführet werden möchten.

2. Die Gravamina Politica anreichend; so ist davon im Friedens-Schluß: Art. 4. ein Verzeichniß zu befinden, welches dann durchzugehen, und was mehr dahin gehöret, ob es schon daselbst ausdrücklich nicht benennet, hierbey ordentlich fürzunehmen, und zum Stande zu bringen seyn wollen. Worunter aber nicht zu rechnen, was nicht seinen wahren Ursprug aus dem vorhergegangenen Teutschen Kriege genommen. Solcher Restitutions-Punct nun hätte dem Friedens-Schlusse und der Kayserl. Proposition nach vorgenommen werden sollen, allermassen man sich zu solchem Ende einer gewissen Extraordinar-Deputation zu vergleichen gehabt, welche einen Schluß gefast, der aber in 4 Monaten nicht vor die sämmtl. Stände zur Revision und Genehmhaltung gebracht, viel weniger bey so starcker Renitenz der Röm. Catholischen etwas fruchtbarliches ausgerichtet worden, dessen Ursache sonder Zweifel nichts anders gewesen, als daß sie meistens in hoc puncto gravaminum partes Reorum vertreten. Ist letztlich per majora bey der vom Kayser und Churfürstl. Collegio vorgeschlagenen Ordinar-Deputation gelassen, darneben aber von den sämmtlichen Evangelischen aus denen drey Reichs-Collegiis ausdrücklich bedingt worden, daß immittels alle in hoc puncto Restituendorum bey dem Reichs-Hofrath und Cammer-Gerichte erhaltene, oder noch führende Processe Decreta, Mandata, Inhibitiones, Commissiones, und dergleichen in suspenso zu verbleiben, auch diejenigen, so bey währendem solchen Reichs-Tage geschehen, zu caßiren und aufzuheben, und die casus in statu quo zulassen, welches auch, als man gesehen, daß es im Reichs-Abschiede übergangen, durch ein schrifftlich hier eingedrucktes Memorial ad Cæsarem nochmahls wiederholt worden. Ob nun wohl den Evangelischen Gesandten eine gantz widrige Kayserl. Resolution darauf eröffnet worden; so hat man disseits darbey nicht acquiesciret, sondern ist mit einer auch hier eingerückten fernern Replic am Kayserl. Hof eingekommen. Worin nachgehends die Chur- und Fürstl. Herren Principalen ihre Gesandten durch absonderliche Schreiben secundiret.

B. Wird zu dieser Classe auch nicht unbillig gezogen die im Friedens-Schlusse auf den Reichs-Tag verwiesene Rectificirung der Reichs-Matricul, über deren ungleichen und allzuhoch gespannten Anschlag eine geraume Zeit her viel Reichs-Stände sich beschweret, um Moderation inständig angesucht, und dieselbe ihnen ausdrücklich bedinget.

C. Ebenermassen gehört hieher der Punct von Nachlaß- oder Ermäßigung derer Reichs-Anlagen, wobey etwa künfftig zu beobachten seyn wird, auf was masse nicht allein, die in dem leidigen Kriegswesen eingeführte hohe Multiplication abgestellt, das Quantum nach der vorigen Zeiten Art eingerichtet, und zu solchen Collecten nicht ehe, als in äusserſten Noth- und gemeinen Wohlfarths-Fällen, und zwar mit Rath, Wissen und Bewilligung derer Churfürsten und Stände, geschritten, sondern auch hierbey eine durchgehende Gleichheit nach Proportion der Reichs-Anschläge gehalten, und kein Stand für den andern beschweret oder verschonet werden möchte.

D. Wenn der in diesem 2 membro des 1 Puncts der Kayserl. Proposition fürgestellte Zweck, die Befestigung nehmlich des Friedens und guten Vertrauens zwischen denen Ständen, erreicht werden soll; so muß zuförderst das Churfürstl. Collegium sich keiner mehrern Macht vor denen andern Fürsten und Ständen gebrauchen, als ihm in der Güldenen Bulle, welche strictissimi Juris, gegeben, und dahero sich aller Oligarchischen Einführung enthalten, denn sonsten anders nichts als Uneinigkeit, Mißvertrauen und Verbitterung zwischen denen Collegiis zu besorgen.

E. Ob wohl im Friedensschluß Art. 9. wie nicht weniger in der jüngsten Kayſ. Capitulation wegen Abschaffung derer aus eigenmächtiger Autorität eingeführten unrechtmäßigen Zöllen, Impoſten und Licenten, wordurch die Stände einander, meistens aber einer des andern armen Unterthanen, wider GOttes Gebot, die Christliche Liebe und alle Billigkeit aussaugen, beschweren und verderben, Versehung geschehen; dieweilen aber sich täglich deswegen mehr Klagen vernehmen lassen, so wäre dem auch einst würcklich nachzusetzen, die alten Zölle zu erniedrigen, und ad æquitatem zu reduciren, die neuen aber anderergestalt nicht, denn wenn zuvor die Interessenten darüber gehört, zu verschreiben.

IX. Was bey den 3 membro des 1 Puncts der Reichstags-Proposition zu beobachten.

1. Dieses ist dahin gerichtet, wie der Friede mit den ausländischen Cronen befestiget, oder vielmehr, wie das Heil. Röm. Reich vor aller auswärtigen Gewalt und untreuen Nachbarschafft gesichert und verwahret werden möge.
2. Allermassen nun verständige Aertzte denen Krancken des Leibes auf zweyerley Weise begegnen, entweder durch Präservir- und Vorbauung, oder durch eine rechte Cur; Also verhält sichs auch in einer jedweden Republick, welche vor äusserlicher Gewalt

frey

frey und sicher erhalten werden soll. Und bestehen daselbst die præservantia darinne, daß denen Auswärtigen und Benachbarten einige Anlaß oder Gelegenheit nicht gegeben werde, welche ihnen zum Angriff oder Ueberfall sothaner Republick bequem und dienlich erscheinen möchte. Dem aber besser nicht vorzubauen, als wenn

a) Die Cives und Stände derselben in wahrem ungefärbten Vertrauen, Friede und Einigkeit leben,

b) In allem ihren Thun und Fürhaben auf Erhaltung des allgemeinen Besten sehen, und sich darvon durch keinen Privat-Nutz oder einig ander Absehen wendig machen lassen,

c) Sich in guter Verfassung und Bereitschafft halten, um der etwan andringenden Gewalt bey Zeiten zu begegnen und zu widerstehen,

d) Wenn mit Benachbarten und Auswärtigen guter Friede so wohl insgemein, als auch insonderheit, dafern ein Special-Friede mit denenselben aufgerichtet, steiff und fest gehalten, und keineswegs überschritten, mit den Nachbarn, bevorab wo es nützlich und nöthig, Verbündnisse gemacht, hingegen solche zu einigem Kriege nicht gereitzet werden.

3. Das Erste bestehet in dem, was vorhin angeführet ist: Wenn nehmlich die uralte mixtura Regiminis oder heilsame Harmonie des Reichs allenthalben ohngekränckt und ohnverändert gelassen, die Cives Reip. æquali Jure censirt, und keinem Theile, dem andern Eintracht zu thun, oder zu nahe zu treten, nachgesehen, sondern dergleichen sich etwa ereignende Beschwerden in Zeiten abgestellet werden.

4. Das Andere beruhet hauptsächlich darauf, daß ein jedweder Stand des Reichs, er sey Churfürst, Fürst, Bischoff, Abt, Prälat, Graf, Freyherr, oder Stadt, auch wasserley Religion er wolle, ihm fest und wohl einbilde, wie er an und vor sich selbst nicht zubestehen, oder in einigerley Wege sich zu erhalten vermöge, sondern gleichwie das gantze Reich und desselben Glieder ingesamt ein Corpus machen, dessen Seele und Leben die Einigkeit derer aller, und daher eins oder das andere von solchen Gliedern sich mit privat Consiliis oder eigennützigen Absehen auf seinen Staat nicht retten oder salviren könne, also auch die Sorgfalt mit Rath und That auf das integrum Corpus gerichtet werden, oder im wiedrigen das gantze Reich zergehen, und mithin ein jeglich demselben angehöriges Glied oder Stand, es sey groß oder klein, mächtig oder schwach, zu Boden gehen, und dem Tertio unterbucken müsse ꝛc.

5. Vom Dritten handelt die im Jahr 1555 aufgerichtete und in nachfolgenden Reichs-Abschieden wiederholte und verbesserte Executions-Ordnung, davon bereits Meldung geschehen. Und solte dabey

a) Dasjenige, was im vorhergehenden Cap. beym III. Punct erinnert, von der Landes-Obrigkeit beobachtet,

b) Nicht alles auf die arme Unterthanen und deren Contribution gestellet, sondern von ihren Cammer-Gütern und Ærario die Billigkeit mit verordnet,

c) Gleichheit unter den Unterthanen gehalten, und keiner vor dem andern der gemeinen Bürden enthaben, vielweniger des einen zukommendes Contingent dem andern mit aufgelegt,

d) Die Collecten, gleichwie sie nicht ehe, denn auf den äussersten Nothfall, und zwar zur Defension und Erhaltung des gemeinen Wesens, anzusetzen, zu nichts anders, als solchem Ende, verwendet werden.

6. Das Vierte bestehet endlich darinnen, daß man gegen Auswärtige, und bevorab gegen Benachbarte, allezeit vermercken lasse

1. Lust zu Einigkeit und Frieden. Und geschicht solches,

a) Wenn zu Krieg und Feindschafft denenselben keine Ursache oder Anlaß gegeben, sondern die ereignete Irrungen und Mißverständniß durch gütliche Conferentien und Zusammenschickung bey Zeiten wieder abgethan,

b) Man sich in fremde und ausländische Kriege oder andere gefährliche Händel nicht immisciret und verwickelt, hergegen aber

c) Gestalten Sachen und der Nothdurfft nach mit denen Nachbarn, in zuverläßige verträgliche Alliantzen und Verbündnisse einlässet.

2. Treu und Glauben, als wordurch nicht allein eine jedwede Republick in gutem Flor und Zustand, sondern auch das Band der gantzen menschlichen Gesellschafft unzertrennet erhalten wird ꝛc.

X. Von denen andern zwey Puncten der Kayserl. Reichs-Tags-Proposition.

Diese sind, wie (2) dasjenige, so nach Inhalt des Friedens-Schlusses etwan zu vollziehen hinterstellig, gebührend exequirt, und (3) Denen auf solchen Reichs-Tag insonderheit verwiesenen Sachen abgeholffen werden möchte; und ist oben gedacht, was gestalt dieselbe schon in dem ersten dreyfachen Punct begriffen, und wie davon schon gehandelt worden, also wird über bereits angeführtes nichts sonderliches mehr hinterstellig seyn.

Schlüßlich fügen wir noch folgende Schrifften an, als bey welchen dieserhalben ein mehrers nachgelesen werden kan: **Daniels Otto** Diss. de Jure Publico, Jena 1616 in 8. **Heinrichs Christoph von Griesheim** Jurisprudentiæ Publicæ Romano-Germanicæ Brevis Delineatio, Rostock 1620 in 4. **Johann Wurmsers** Exercitationes Juris Publici, Tübing. 1649 in 4. **Joh. Friedrich Rhetius** Libri IV Jurisprudentiæ Romano-Germanicæ,

Frf.

Frf. 1683. in 8. **Johann Heinrich Böclers** Notitia S. R. Imperii. Straßb. 1670. in 4. und 1682. in 8. **Gabriel Schweders** Introductio in Jus Publicum Imperii Romano-Germanici, Tübingen 1681. 1701. 1711. und 1719. in 8. **Niclas Danckwerths** Institutiones Juris Publici, Speyer 1683. in 8. **Philipp Rheinhards Vitriarius** Institutiones Juris Publici, Leyden 1686. in 12. **Johann Friedrich Pfeffingers** Vitriarius Illustratus, Freyburg 1691. in 8. Gotha 1698. 1699. 1712. und 1718. in 4. **Heinrichs Cocceji** Juris Publici Prudentia, Frf. an der Oder, 1695. 1700. 1705. und 1719. in 8. **Gottlieb Gerhard Titius** Specimen Juris Publici Romano-Germanici, Leipzig 1698. und 1708. in 8. **Johann Schilters** Institutiones Juris Publici, Straßb. 1697. in 8. **Severin von Monzambano** de Statu Imperii Germanici Liber, Genff 1667. in 12. Utopia 1668. in 8. Halle 1695. und 1714. in 8. und Leipzig, 1708. in 8. oder **Samuel Pufendorffs** kurtzer, doch gründlicher Bericht, von dem Zustand des H. R. R. Teutscher Nation, Leipz. 1709. in 8. **Eitel Friedrichs von Herden** Grund-Veste des Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation, Regenspurg, 1663. in 8. und Frf. 1668. und 1714. in 8. **Johann Heinrich Böclers** Bericht, von dem Heil. Röm. Reich Teutscher Nation, dessen Verfassung und Regierung, Frf. 1714. in 8. **Abraham Benedict Kautners** Anführung zur Teutschen Staats-Kunst, Sultzbach 1672. in 8. Eines **Ungenannten** Teutscher Reichs-Staat, Leipzig, 1716. in 4. **Tobias Paurmeister** Comment. de Jurisdictione, Helmstädt 1670. in 4. **Theodor Reinking** de Regimine Seculari & Ecclesiastico, Frst. 1669. in 8. **Dominicus Arumäus** de Jure Publico Imperii Voll. V. Jena, 1612. 1620. und 1621. in 4. **Johann Limnäus** de Jure Imperii Romano-Germanici, Libri IX. Straßb. 1629. in 4. **Adams Cortrejus** Corpus Juris Sacri Romani Imperii Germanici Frf. 1707. in fol. und viele andere, wovon absonderlich in **Burcard Gotthelff Struvs** Biblioth. Jur. c. 14. mehrere Nachricht erlangt werden kan.

Teutsche-Städte, Lat. *Teutonicae Civitates*, oder *Urbes*, sind entweder unmittelbare freye Reichs- oder mittelbare Land-Städte. Siehe **Reichs-Stadt** im XXXI. Bande, p. 167. u. ff. desgleichen **Stadt** im XXXIX. Bande, p. 768. u. ff.

Teutsche Stände, Lat. *Teutonici ordines* oder *Status*, sind entweder unmittelbare freye Reichs- oder mittelbare Land-Stände, siehe **Reichs-Stand** im XXXI. Bande, p. 170. u. ff. desgleichen **Land-Stand** im XVI. Bande, p. 559. u. ff. wie auch **Landsässen**, ebend. p. 447. u. ff.

Teutsche Stamm-Güter, siehe **Stamm-Gut**, im XXXIX. Bande, p. 1073.

Teutsche Stamm-Herzogthümer, siehe **Stamm-Herzogthum**, im XXXIX. Bande, p. 1074.

Teutsches Stamm-Recht, siehe **Stamm-Recht** im XXXIX. Bande p. 1075.

Teutsche Stamms-Verwandte, siehe **Stamm-Verwandte** im XXXIX. Bande, p. 1075.

Teutscher Stechdorn, siehe **Stechdorn**, (teutscher) im XXXIX. Bande, p. 1409.

Teutsche Stiffter, siehe **Stift** im XL. Bande, p. 47. desgleichen **Reichs-Stifft** im XXXI. Bande, p. 174.

Teutsche Stiffts-Herren, siehe **Teutsche Capitularen** im XLII. Bande p. 1754.

Teutsche Tänze, siehe **Tantzen** im XLI. Bande, p. 1741. u. ff. besonders p. 1744.

Teutscher Terpenthin, siehe **Lerchenbaum** im XVII. Bande, p. 436.

Teutsche Teya, Fluß, siehe **Teya**.

Teutschenthal, ein Flecken in der Grafschafft Mansfeld, an den Merseburgischen Grentzen, welcher einem Herrn von Trotte unter Königlich-Preussischer Hoheit zustehet. Goldschads Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Teutschenthal (ober-) ein Ort und Dorff in dem Amte Lauchstädt des Stiffts Merseburg. Wabsts Churfürstenth. Sachßen p. 190. in den Beyl.

Teutsche Theologie, ein Buch, siehe **Theologie** (Teutsche.)

Teutscher Theriack, siehe **Pimpernell**, im XXVIII. Bande, p. 335.

Teutsche Theriakwurtzel, siehe **Pimpernell**, im XXVIII. Bande, p. 335.

Teutschen Trinck-Muscel, siehe *Bibitorius*, im III. Bande p. 1738.

Teutscher Türcken-Krieg, vom Jahr 1438. unter dem Kayser Albert den Andern aus Oesterreich. Als unter ihm der Türckische Kayser Amurath II. in Ungarn eingefallen war, besiegte er denselben, und schlug ihn in die Flucht, nachdem er auch der Mähren, Böhmen und Pohlen Rebellion gestillet. Dessen Sohn hingegen, Ladislaus, König in Ungarn, muste wieder die Türcken elendiglich im Morast sein Leben lassen. Sleidan.

Teutsche Verzicht der Erb-schafft siehe **Verzicht**.

Teutsch-Lipsch, Stadt, siehe **Teutsch-Lüptsch**.

Teutsche Universitäten, siehe **Teutsche Academien**, im XLII. Bande, p. 1732. u. ff.

Teutsche Völcker, siehe **Teutsche**, im XLII. Bande p. 1680. u. ff.

Teutsche Vormundschaffts-Rechte, siehe **Vormundschafft**.

Teutsche Urtheile, siehe **Teutsche Abschiede**, im XLII. Bande, p. 1731. u. f.

Teutsche-Waaren, welche auf den berühmten Flüssen der Elbe, Oder, Wesel, Donau, Rhein, Mayn, und der Mosel in die übrigen Theile von Europa verführet werden, bestehen so wohl in Gütern der Natur, als durch die Kunst und Arbeit zubereiteten Vortheilen. Wie denn nicht allein in Teutschland ein Ueberfluß an allen Nothwendigkeiten zu dem menschlichen Leben anzutreffen ist, sondern über dieses die Manufacturen in demselben lange Zeit geblühet haben. Die vornehmsten Oerter, an

welchen die Schätze von Teutschland zusammen gebracht werden, sind Hamburg, welche einige nicht unrecht das Nordische Amsterdam nennen; an diesen Orte werden vor die Ausländer Bauholtz zu den Schiffen, allerhand Kesselwerck, Kupferdrat, weiß und schwartzes Blech, so in Sachsen zubereitet wird, eichene Faßtauben, Hanf und viele andere Waaren geladen, wie denn auch hier viele ausländische Güter zusammen kommen, weil von diesem Orte gerades Weges fast in alle Theile der Welt starcke Handlung getrieben wird. Lübeck, welches ehemals in dem Hanseatischen Bunde großes Ansehen erlanget hatte, überläßet an die Ausländer viel Bauholtz, Hanf, Garn und Wolle; es werden auch hier die Ancker verfertiget, welche öffters tausend Pfund schwer sind. Man bekommt hier auch die Russischen Juchten. Bremen, ist wegen seines Bauholtzes berühmt, und wird dasselbe vor das allerbeste gehalten, welches man in dem gantzen Norden antreffen kan. Sonsten ist hier auch ein starcker Handel mit Eisenwercke. Ferner bekommt man hier schöne Pottasche, welche aus Hessen und Thüringen gebracht wird, braunen und saubern Hanf, Erfurther Garn, Braunschweiger Garn, Flachs, Wolle, und ein vortreffliches Bier, so weit und breit verführet wird. Der Handel zu Stettin bestehet in Korn und anderm Getreyde, guten Mastbäumen, Bauholtze, Wolle und unterschiedenen Arten von Garn. Minden giebet allerhand rohe und auch gebleichte Leinwand, davon viel nach Engelland gesandt wird, ingleichen Pottasche, Mühlensteine, und ein gutes Bier, so Breyhan genennet wird. Braunschweig, welches zwey grosse Messen hält, hat vornehmlich mit dem Garnhandel zu thun. Sonsten ist das Braunschweiger Bier, Momme, bekannt, welches bis nach Ostindien geführet wird. Erfurt ist mit Garn, einer gewissen Art Färberweidt und Safflor, wohl versehen. Zu Langensaltza, Gera, Schlaitz und andern Orten mehr werden allerhand wöllene und halbseidene Zeuge verfertiget, welche nicht allein durch gantz Teutschland, sondern auch nach Italien, Spanien und Portugall verführet werden. Berlin verschicket allerhand stählerne Waaren und Galanterien, welche allda verfertiget werden. Breßlau treibet den grösten Handel mit der Schlesischen Leinwand, und einer gewissen Art derselben, welche Platilles von den Spaniern genennet werden; sonsten werden auch von dar schöne Hand-Tücher, Damast und Servietten, ingleichen rohes und weisses Garn verschicket. Zittau in der Oberlausitz, führet auch einen guten Handel von Leinwand, insonderheit von gezogenen Zeugen. Leipzig ist wegen seiner drey grossen Messen Weltberühmt, und kommen zu der Zeit fast alle Waaren von Teutschland allda zusammen. Ueber den guten Garn und Wollen-Handel, welcher hier getrieben wird, floriret die Buchhandlung mehr, als an einem Orte von gantz Teutschland. Sonsten werden auch die Schlesischen und Lausischen Tücher häufig nach der Schweitz, Italien und Pohlen geführet, nicht weniger auch die Spitzen,

welche in Sachsen verfertiget werden, nach Italien, Schweden und Dännemarck geschicket. Die blaue Farbe, welche in Sachsen an unterschiedenen Orten anzutreffen, wird bis nach Ostindien gebracht. Cölln ziehet den grösten Vortheil von dem Rhein- und Möseler-Wein, welcher hier gleichsam zusammen fliesset, ingleichen von der Pottasche, Kugeln, Granaten, Bomben, eichenen Balcken und allerhand steinernen Gefässen. Coblentz hat zwar den besten Mosler-Wein, doch handeln die Einwohner meistens über Cölln. Solingen, eine kleine Stadt, am Fluß Wipper, fabriciret vortreffliche Degen-Klingen, und ist wegen des guten Gewehrs, so hier verfertiget wird, gar berühmt. Elberfeld, ein Städtgen in dem Nordertheil von Bergen, bereitet feines, breites und schmales Band, welches nach Spanien und Indien geführet wird, führet auch weissen und gestreiffen Flachs, gemeines und anderes Garn, welches Hessen-Garn genennet wird, allerhand Bettücher und einige andere Manufacturen. Essen, in der Grafschafft Marck, hat viel Garn, Flachs, eiserne Röhre und allerhand anderes Eisenwerck. Siegen, ein Städtgen in der Grafschafft Nassau Dillenburg, hat seinen grösten Vortheil von dem nicht weit davon entlegenen berühmten Eisenbergwercke. Franckfurt am Mayn, ist wegen der berühmten Messe, welche jährlich zweymahl daselbst gehalten wird, bekannt genug, und treibet über dieses noch einen starcken Handel mit Rheinischen und Francken-Wein, Wolle, Weinsteine und Pottasche. Hanau hat einen starcken Abgang an Toback und einer Gattung Tücher, welche Grobgrün genennet, und nach Spanien und Indien geschicket wird. Würtzburg hat gute Weine, dergleichen auch Bamberg, von dar Korn und allerhand Gartenfrüchte, insonderheit die Pflaumen nach den Niederlanden gebracht werden. Nürnberg ziehet seinen grösten Vortheil von der Arbeitsamkeit seiner Einwohner, die allerhand sehenswürdige und mühsame Kostbarkeiten und Galanterien verfertigen, welche nach Ost- und Westindien, Rußland und andere Länder verführet werden. Es bestehen dieselbigen in allerhand künstlichen gedreheten Sachen von Elfenbein und Holtze, schön zubereiteten eisernen Sachen, gesponnenem Gold und Silber; weil aber diese Waaren mehrentheils einen Liebhaber erfordern, so wird wenig in Vorrath gemacht, sondern es muß gemeiniglich bestellet werden. Die Augspurgischen Waaren sind Barchent, Leinwand, und allerhand künstlich gearbeitete Sachen, welche von Gold und Silber verfertiget, und weit und breit herumgesendet werden. Wien giebt die herrlichen Ungarischen Weine, das Ungarische Kupfer, Queckssilber, und dergleichen mehr. In Bolzano, einer Stadt an den Grentzen von Italien, kommen die meisten Teutschen und Italienischen Waaren zusammen, welche an den berühmten vier Jahrmärckten dieses Ortes in grosser Menge verkauffet werden. Hiernächst hat Teutschland einen Ueberfluß an Mineralien, so man weit und breit versendet, ausser dem rohen Gold und

Silber

Silber, welches nicht darff ausgeführet werden. Das Kupffer hingegen wird häuffig nach Brabant und Franckreich gebracht, und allda durch Zusatz des Gallbeins zu Meßing gemacht, worzu das Vicker oder Kupffer am Hartze vor das beste gehalten wird. Ausser diesen wird auch eine unzählbare Menge Ziegen und Hasen-Felle den Engelländern überlassen, welche aus jenen Handschuhe verfertigen, von diesem aber die Haare zu den Hüten gebrauchen.

Teutsche Wahl-Capitulation, siehe **Wahl-Capitulation**, desgleichen **Kayser**, im **XV** Bande, p. 285. u. ff.

Teutsche Weine. Solche sind bekannter maßen unterschiedlicher Sorten; als **Rheinische, Moßler, Necker, Francken, Oesterreicher, Böhmische** und **Sächsische Weine.** Zu unserer Vorfahren Zeiten hat Teutschland weder einheimischen noch fremden Wein besessen, sintemahl selbige davor hielten, wie **Julius Cäsar** Lib. IV. Bell. Gall. Cap. I. bezeuget: Quod vino ad laborem ferendum remollescerent homines, atque effæminarentur, daß der Wein die Leute zur Arbeit weich und weibisch machte. Ist also der Wein-Bau etwas spät, und sonderlich unter der Regierung und Vergünstigung des Kaysers **Aurelii Probi**; etwann im dritten Jahrhunderte nach Christi Geburt erst in Teutschland angefangen worden, seither derselben Zeit haben sich die fremden Wein-Reben durch das gantze Teutsche Reich so verbreitet, daß gegenwärtig fast allenthalben Trauben zu finden. Den Vorzug unter solchen haben: 1) Die *Vina Rhenana*, die am Rhein-Strom wachsenden Weine; nach dem Sprüchworte: Vinum Rhenense decus est, & gloria Mensæ. Unter denselben sind die Ringauer und Hocheimer Geistreich, und füllen die Zunge. Die Bacheracher haben ihren besondern Ruhm; die Hambacher, Pfeffersheimer, Ridberger, Affensteiner, Wormsgauer, Rüdersheimer und Gänsefüsser sind gleichfalls in guten Beruff. Diese werden in Menge nach Cölln am Rhein, Dordrecht in Holland, und Franckfurt am Mayn, als auf ihre ordentliche Stapel-Städte, und von da ferner in gantz Europam verführet. Insgemein sind die Rheinischen Weine dünner, leichter, auch nicht so süß und hitzig, als die Welschen und Spanischen, denn sie steigen nicht so sehr ins Haupt, sondern gehen vielmehr zur Blase, also, daß man selbige in grösserer Menge, denn jene, trincken kan. **Johann Crato**, Consil. 111. und 160. vergönnet die gelinden und unverfälschten blancken Rhein-Weine, auch denen, so mit dem Steine, und Colic beschweret sind, und auch den Gelähmten. Die gar süssen oder gar herben aber, verwirfft er als undienlich. **Greg. Horst** in seinen Observ. lobet den gelblichen Wein, wider den Scharbock, den weissen von Mittel-Alter wider das Erbrechen, die Miltzsucht, und die Zufälle des Gekröses. **Forest**, Lib. V. Obs. 10. rühmet den Ringauer, sonderlich in Ohnmachten; und Lib. I. Obs. 20. führet er seine eigene Erfahrung an, daß der Rhein-Wein, ob er wohl durch den Urin leicht weggehet, dennoch nähre und fett mache; wie man denn an den Weinschencken, die viel Rhein-Wein sauffen, gewahr würde, daß

sie meistentheils feist und wohl bey Leibe wären. **Angelus Sala** S. IV. Hydræol. C. 4. tadelt an den Teutschen, daß sie den Rhein-Wein für den gesundesten unter allen Weinen halten, da er doch denen mit Flüssen und Convulsionen geplagten Leuten, wegen seiner Subtilität schädlicher wäre, als die rothen Frantzösischen Weine. Und eben wegen sothanen subtilen Wesens, dadurch er in die Nerven dringet, verbeut ihn auch **Forest** Lib. XXIX. Obs. 1. im Podagra. 2) *Neccaria vina*, die **Necker-Weine**, sonderlich die Heydel- und Würtenberger sind gesund, leicht und wohlgeschmackt. Um Stutgard wächset eine solche Menge Wein, daß die Frantzosen, wie **Lausius** Orat. pro German. anführet, im Sprüchworte sagen:

Si l'on ne cueilloit de Stutgard le Raisin,
La Ville s' iroit noyer dans le Vin.

Crato Consil. 111. vergönnet denen mit Stein und der Gicht geplagten einen reinen, nicht sauern, und nicht kalckigten Necker-Wein, sonderlich der an solchen Ort gefallen, da unter dem Pöbel wenig von Stein beschwerte und Podagristen sind. **Guarinon** Consil. 208. verordnet in Wehtagen des Magens einen wohlreiffen Necker-Wein. **Neudecker** in Gerocom. rühmet ihn sehr hoch, und will, daß betagte Leute denselben über Tische stets gebrauchen sollen. 3) *Alsatica*, die im Elsaß fallende Weine sind nicht unangenehm, noch der Gesundheit bey mäßigem Gebrauche schädlich, insonderheit die Reichfeldischen, Lippelsbergischen, Blienweilrischen, Rappersweilrischen u. Reichenweilrischen. **Drodat** Lib. II Panth. c. 16. thut noch hinzu, die Rangischen, Thanischen, Seringischen, Gebweilrischen, Katzenthalischen, Ammersweirischen und Brißgawischen. **Sebiz** L. de Aliment lobet die Dambachischen, und die auf dem Sturmischen Hügel gewachsen. 4) *Mosellana*, die **Moßler-Weine**, sind sehr lieblich, sonderlich die blancken, und die wohl reiff worden. **Solenander** Sect. III. Conf. 10. rühmet sie wider das Hertzklopffen; und Sect. III. Conf. 6. lobet er die Moßler Weine, welche nur ein Jahr alt seyn, weil sie nicht sehr trocknen noch hitzen: wie ingleichen, die eine kleine zusammenziehende Krafft bey sich haben, weil selbige das Eingeweyde stärcken, und, als nicht gar starck, ohne Wasser getruncken werden können. 5) *Franconica*; unter den **Fränckischen Weinen** sind die Würtzburger am Stein, und die Werthheimer mit den Klingenbergern am Mayn die berühmtesten. Daselbst fallen in guten Jahren so schöne Weine, daß sie den Unwissenden für Rhein-Wein mehrentheils verkauffet werden. Ausser diesen besagten aber, giebet es auch in Franckenland an etlichen Orten gar geringe Weine, sonderlich bey nassen Herbsten; also, daß daher das Sprüchwort entstanden: Francken-Wein, Krancken-Wein: Necker-Wein, Lecker-Wein: Rhein-Wein, Fein-Wein. 6) *Tyrolensia*. Die besten wachsen längst dem Fluß Etsch, welche man dahero Etsch-Weine heisset; sie fallen von beyderley Farbe, aber man hält am meisten von den rothen. **Bartbel.** Consil. 35 will, daß man die im Tyrolischen wachsende Brixer-Weine, weil sie sehr starck, mit Was-

ser brechen soll. Die Traminer haben den Nahmen von dem Dorffe Trannin, an der Etsche gelegen, sind röthlich, einige mehr, andere weniger; wie davon **Joachim Camerar**, in Hort. Medic. p. 180. nachzusehen. Die blancken Weine, so um Grätz und Görtz gebauet werden, sind dicke von Substantz, und führen den Gries häuffig ab. Wenn man aber selbige hernach unterläßet, so höret der Abgang des Grieses auch auf; wie solches **Bened. Sylvaticus**, Cent. III. Conf. 71. an sich selbst wahr genommen hat. 7) Austriaca, die **Oesterreichischen Weine**, sind nicht unangenehm, aber auch zugleich nicht gar gesund. Um Kloster Neuburg wächset eine solche Menge Weine, daß man im Sprüchwort saget: Dieses Kloster habe einen rinnenden Zapffen. **Johann Crato** Consil. 169. und 252. und **Greg. Horst**, Lib. II. Obs. 7. sagen, daß sie, wie auch die Moravica oder Mährischen, wegen vielen Weinsteins, den Podagristen, und denen, die nach der Colic gichtbrüchig geworden, sehr schädlich seyn. 8) *Minus generosa*, oder unter die geringeren Weine in Teutschland, gehören erstlich, die Schweitzerischen, um Schafhausen, Zürich und Basel; jedoch dem berühmten Bernischen la Cote-Wein im Pays de Vaux an seiner Vortrefflichkeit nichts benommen. Darnach die Niederländischen, um Löwen, Namur, Lurenburg und Lüttig. Drittens, die Thüringischen, sonderlich um Jena herum. Viertens, die Schlesischen, zu Grünberg, Carlat und Crossen. Fünfftens, die Laußnitischen, zu Guben und Fürstenberg. Sechstens, die Brandenburgischen, zu Berlin und Franckfurt an der Oder; wiewohl die Potsdammischen, Werdrischen, Fahrländischen und Schaarmündischen, als welche auf keinem rauhen Kalck-Grunde, sondern auf klaren Sand-Hügeln wachsen, und daher nur zwar leichte Weine sind, aber doch keine zusammenziehende Säure, sondern vielmehr eine angenehme Lindigkeit, bevorab in guten Wein-Jahren haben, noch wohl mitgehen können. Und so findet man auch in Sachsen, unter den um Dreßden und Meissen herum wachsenden Weinen, solche gute Weine, welche mit manchem Rhein-Weine in die Wette streiten können, und wäre nur zu wünschen, daß diese Sächsischen Weine von ihren Eigenthümern selbst, dergestalt in Hochachtung möchten gehalten werden, daß man die ausländischen kostbaren Weine, je länger, je mehr abschaffte, und zur Erhaltung der baaren Mittel im Lande, als welche vor Rhein- und Ungarische, Frantzösische und Italiänische Weine müssen ausgeschicket werden, sich an seinem eigenen Lands-Gewächse, und herrlichen Natur-Gaben vergnügte.

Teutsche Werbung. Die Teutsche Nation hat von langen und alten Zeiten her den Ruhm gehabt, daß sie sich im Kriege wider die Feinde tapffer, hertzhafftig und muthig bezeuget, und diese Reputation bis auf die jetzigen Zeiten erhalten. Vor Alters wurden die Soldaten freywillig geworben. Es wurde durch öffentlichen Trommel-Schlag kund gethan, wie ein unvermeidlicher Krieg wider dem Erb-Feind zur Wahlfahrt des Heil. Römischen Reichs, und zu Abwendung der Gefahr vom Vaterlande bevor stünde, und also würde einem

jedweden kund gethan, wer Lust und Beliebung hätte, vor die Ehre GOttes, und das Heyl des Vaterlandes zu fechten, sich um Geld anwerben zu lassen. Der Werber, oder hierzu commandirte Unter-Officier hatte einen Hut voll hartes Geld an Silber-Müntze und Thalern bey sich, rührte solches mit der Hand öffters um, den jungen Leuten Lust hierdurch zu machen. Hinter ihm stunden die Tambours und Querpfeiffer, auch andere Musicanten, und an Bier und Wein fehlte es auch nicht, und die neue Mondur wurde zugleich mit vorgetragen; wenn sich nun jemand anmeldete, um ein Soldate zu werden, so ward ihm zugetruncken, die Hand gebothen, das Werbe-Geld gegeben, die neue Mondur angezogen, und so erhielt man tapffere Soldaten. Nachdem aber aus allerhand Affecten der grossen Herren, mancherley unnöthige Kriege erreget wurden, und man die armen verwundeten und zu weiterem Dienste untüchtigen Soldaten Hülff-loß gelassen, so daß vielen jungen Leuten der Appetit zum Kriege ziemlich vergangen, so fieng man nachgehends an, auf die gewaltsame Werbung bedacht zu seyn, und man nahm die Leute zusammen, wie man sie bekommen konnte, sie mochten zum Kriege Lust haben oder nicht. Bey einer ausserordentlichen gewaltsamen Werbung geschehen mancherley Excesse, mehrentheils aus der Schuld interessirter Officierer, die hierbey ihren Beutel spicken. Es wird öffters der Bauersmann vom Pfluge, und aus der Scheuer genommen, der Müller aus der Mühle, der Becker vom Ofen, der Schmidt vom Amboß, ja man holet bisweilen wohl gar die Leute aus den Betten, und aus der Kirchen. Man plaget sie mit Hunger und Durst, mit unbeschreiblicher Hitze, und allerhand Quaal, damit sie einwilligen, Soldaten zu werden. Jedoch sind von solchen gezwungenen Soldaten schlechte Dienste zu erwarten. Vielen fehlet es an Hertz, sie dencken stets an ihre zu Hause zurück gelassene Weiber und Kinder, gehet es an ein Marschiren, so ergreiffen sie die erste Gelegenheit die beste, und desertiren mit völliger Mondur und Gewehr. Ja manche sehn wohl gar ihre Gelegenheit ab, daß sie in der Schlacht denjenigen Officierern, die sie auf eine gewaltsame Art geworben, eines versetzen. Nachdem nun solche gezwungene Werbungen, viele böse Suiten nach sich ziehen, so ist einem Potentaten dergleichen nicht anzurathen, und ein Christlicher, ehrlicher und gewissenhaffter Officier wird sich davor hüten, und lieber sehen, wie er zum Dienst seines Herrn mit guter Manier auf eine willige Art Leute zusammen bringe. Ein Officier hat bey der Werbung mancherley in Obacht zu nehmen, wenn er seinen Pflichten und Gewissen nachleben, und es gegen GOtt, gegen seinem Landes-Herren, gegen seine Officierer, unter deren Commando er stehet, und gegen das Land verantworten will. Er muß sein Werbe-Patent ansehen, und sich nach dessen Innhalt genau erkundigen, um seiner Unterweisung nachzugehen; Er muß das Subject, oder den Mann, der ein Soldat werden will, oder soll, genau betrachten, ob er zum Krieges-Wesen und Soldaten-Stande tüchtig sey, ob er ein gutes Ansehen habe, von guten und gesunden Gliedmassen sey, er muß beurtheilen, ob ihn das Armuth und

die

die Noth zwinge die Mousquete zu ergreiffen, ob er etwan was angerichtet, daß er aus Furcht der Straffe sich in dem Krieg begiebt, ob er solches nüchterner Weise, und mit guter Ueberlegung gethan, oder ob er in Trunckenheit dazu überredet, oder sonst gezwungen worden. Vors andere muß er den Kerl examiniren, ob er ehrlicher Geburt und kein Schelm oder Dieb, so mit dem Staubbesen des Landes verwiesen worden, oder ein Schweinschneider und Schinderknecht. er muß ihm befragen, aus was vor Ursachen er sich wolte unterhalten lassen, denn nach Beschaffenheit dieser oder jener Umstände, kan er beurtheilen, ob so ein Kerl desertiren, oder aber nützliche und ersprießliche Dienste leisten möchte. Gehet Noth an Mann, und ein Officier braucht viel Leute, so kan er freylich nicht lange wählen, sondern er muß nehmen, was er bekommen kan. Wo es möglich, muß man hier ansehnliche, wohlgewachsene Leute zu Soldaten nehmen, die mittler Statur sind, von breiten Schultern, geraden Knieen und Füssen, und die noch jung von Jahren, die geschickt sind, allerhand Strapazzen auszustehen. Spühret man, daß sie zu gewissen Lastern eine Neigung haben, so muß man sie nicht allein treulich davon abmahnen, sondern ihnen auch vorstellen, wie das Kriegesrecht sehr scharf wäre, und harte Straffen bey sich führte, und daß sie, dafern sie sich nicht ändern, endlich ein unangenehmes Tractament würden zu erwarten haben. Es muß einen neuen Soldaten der Inhalt der Kriegs-Artickel und des Eydes der Treue vorgelesen, und dabey alles deutlich erkläret werden, bevor er zum Fähnlein schwöret, damit er sich nicht nachgehends mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Alsdenn capituliret man mit ihm auf eine gewisse Zeit, die länger oder kürtzer ist, und stellet ihn dißfalls eine schrifftliche Versicherung aus, daß man ihm diese Capitulation halten würde, und er sich gewiß hierauf zu verlassen hätte. Man läßt ihn durch den Unterofficier sein ordentlich Quartier anweisen, man theilet ihn sein monatlich Tractament nach richtigen Löhnungs-Tägen ein, man verschafft ihm seine Mondur, und ziehet etwan, was er zur nöthigen Anschaffung und Ausbesserung sich davon voraus geben lassen, nach Billigkeit ab, damit es ihm nicht so schwer und sauer ankomme, wenn er so viel auf einmal verlieren soll. Daferne ein Officier also verfähret, so hat er Ehre davon, und er ist versichert, daß er tüchtige und gute Recruten geworben. Hat man nun einige Mannschafft in den Quartieren beysammen, so muß man die Corporale darzu anhalten, daß sie allezeit des Morgens und Abends fleißig in den Quartieren herumgehen, visitiren und Nachfrage halten, deswegen wird auch gemeiniglich der Nahme des Soldaten an die Thüre angeschrieben; Sie müssen beobachten, wie eines jeden Humeur beschaffen, ob er zur Zauberey, zum Sauffen, Spielen oder Huren geneigt sey, und wie sein Bezeugen sey, ob er sein Gewehr und Mondur reinlich und ordentlich halte, ob er sich mit seinem Wirthe wohl vergleiche, ob er sich etwa einige Reden verlauten lassen, daß er des Kriegs-Handwercks überdrüßig

sey, ob er sich vor seine Löhnung etwas anschaffe, und wie er wirthschaffe. Diese und andere dergleichen Umstände muß ein Corporal bey dem Visitiren erkundigen, und dem Sergeanten gehörigen Bericht davon thun. Darauf denn der Sergeant oder Feldwebel es an die Oberofficiers wieder gelangen lässet, und gehörigen Bescheides darüber gewärtig seyn muß. Da nun der Müssiggang, wie einen jeden Menschen, also auch den Soldaten, ein sehr heßliches und unanständiges Laster, dadurch die Pursche leicht auf böse Gedancken, als auf Stehlen, Rauben, und andere Leichtfertigkeiten gebracht, und dazu gereitzet werden; also muß man sie niemahls lassen müßig gehen, sondern sie entweder zur bestimmten Zeit auf die Wache fertig halten, mit Aßignation auf die Execution, auf die Ordonantz, zur Schantz und anderer Arbeit, oder sie doch fleißig commandiren zum Exerciren, und ihnen etwas zu thun geben. Sie müssen lernen, wohl Schultern, gerade marschiren, in Gliedern schwencken, Feuer geben, geschwinde laden, und andere dergleichen Handgriffe, damit man eine Wache mit diesen Leuten besetzen, und tüchtige Dienste von ihnen erwarten könne, bis sie nachgehends in andern Handgriffen, in der Wendung, Schwenckung und Evolutionen unterwiesen werden. Findet man unter der gemeinen Mannschafft einen feinen jungen Menschen, der Ehrgeitz hat, des Lesens, Schreibens und Rechens wohl erfahren, so kan man ihn zum Gefreyten machen und annehmen, die Schildwachen zuführen, und die Pässe zu examiniren, und seines Wohlverhaltens wegen zu fernern Avancemens Hoffnung geben, bis man die Recrouten, so zu werben beordret, zusammen gebracht, und solche nach dem Stabs-Quartier abmarschiren lassen. Bekommt ein Officier junge Edelleute unter seinem Commando, so muß er ihnen so wenig schencken als den Gemeinen, er muß sie dahin anhalten, daß sie anfangs die Mousquete tragen, und Schildwache stehen, so wohl als die andern, bis sie durch ihr gutes Bezeigen, höher zugelangen, sich verdient machen; er muß ihnen nicht den geringsten Muthwillen verstatten, und sie wegen ihrer Bosheit und ausgeübten Leichtfertigkeit scharf bestraffen. Haben sie gleich vermögende Eltern, so muß er doch dahin bedacht seyn, damit sie nicht gar zu viel Geld in die Hände bekommen, weil sie hierdurch nur zu allerhand unnöthigen Ausgaben gereitzet werden, bis er siehet, daß sie nachgehends besser wirthschafften lernen. Es muß allen denjenigen, die vom Soldatenstande Profeßion machen, eine edle Ruhm und Ehrbegierde beygebracht werden, die aber doch von einem thörigten und eitlen Hochmuthe unterschieden seyn muß. Man trifft bisweilen, so wohl unter den Edelleuten, als unter den Gemeinen solche niederträchtige Gemüther an, denen Ehre und Schande gleich gilt. Doch diese Art Leute kommen ihr Lebetage zu nichts, sie poußiren sich nicht, und bleiben immer, wer sie sind. Es ist ein grosser Fehler, daß viel Leute, in den Gedancken stehen, als ob leicht-

fertige und dumme Leute zum Kriege gut genug wären. Daher trifft man auch so viel unnütze und untüchtige Leute unter den Soldaten an; es wird aber auch aus solchen Leuten nachgehends nichts rechts, und tugendhafte und verständige gelangen weiter, und machen ihr Glück. So viel ist gewiß, daß der Krieg eine gute Schule ist vor junge, rohe und ungezogene Leute, zumahl wenn sie dem Commando eines scharffen Officires untergeben werden; die schlechte Kost, die Strapazzen, das unangenehme Tractament, die Arbeit und andere dergleichen Umstände lehren manche diejenigen Tugenden, die ihnen sonst unbekannt gewesen. Bisweilen pflegen junge und wohlhabende Leute von Standespersonen, und andern, die einsten vom Kriege Profeßion zu machen gedencken, sich bey den Herrn Officierern und Regimentern aufzuhalten, und einigen Feldzügen mit beyzuwohnen, damit sie sich aller Kriegs-Exercitien, Commando-Sachen und Militair-Observantzen, nach und nach bekannt machen, und bey einigen sich ereignenden ledigen Stellen zu Officiers-Stellen gelangen. Es werden dergleichen Leute Voluntairs genennet: Sie müssen sich nicht verdrüssen lassen, nach allem auf das genauste sich zu erkundigen, zu lernen und zu beobachten, was in währender Campagne von Krieges-Sachen merckwürdiges paßiret. Sie müssen keine Gefahr scheuen, entweder vor sich oder mit den Officiers, bey denen sie sich aufhalten, allerhand gefährliche Recontren mit beyzuwohnen, damit sie ein Zeichen ihrer Hertzhafftigkeit und Bravour erweisen, und sich hierdurch bey den Herrn Officiers, insonderheit aber bey der Generalität in guten Credit setzen. Ob sie zwar ihre eigene Herren, freye Leute sind, und keine Besoldung geniessen, und andere ihnen daher nicht befehlen können, so ist es doch nöthig, wollen sie sich anders bey Ruhm erhalten, daß sie sich honett, nüchtern, mäßig, ehrerbietig, wachsam, complaisant und tapffer aufführen; Aus ihrer eigenen Aufführung und willkührigen ungezwungenen Handlungen können sie erweisen, was etwan bey dem künfftigen Avancements von ihnen zuerwarten seyn möchte. Sind diese Voluntairs nicht allein in den Kriegsexercitiis, sondern auch in der Geometrie, Fortification und Artillerie erfahren, daß sie vermögend sind, von dieser oder jener Verrichtung oder Gegend einen saubern Riß zumachen, so können sie sich hierdurch desto eher vor den andern unterscheiden, und zu Officiersstellen gelangen. Bey der Werbung der Soldaten haben die Herrn Officiers auch dahin zu sehen, daß sie sich nicht in fremder Herrn Landen, und an andern Unterthanen vergreiffen, wollen sie nicht vor Friedensstöhrer angesehen werden, und ein übel Tractament zu erwarten haben. Ihre Königliche Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, haben im Jahre 1719 wider die ausgeübten fremden Werbungen folgendes Mandat publiciren lassen: „Nachdem wir höchst mißfällig vernehmen müssen, daß hin und wieder unsere Unterthanen,

„und in unsern Landen, sonderlich an einigen unsern Grentzorten, sich aufhaltende Leute, so gar „auch vermittelst fremder zusammen gezogenen „Militz, nicht allein in unsere unstreitige Hoheit, „auf dem freyen Felde bey ihrem Ackerbau, oder „auf den öffentlichen Strassen, sondern auch in „den Dörffern und in ihren Häusern so wohl „bey Nachts als Tages zu Wege gelagert, mit „mörderlichen Gewehr überfallen, Thüren und „Thore aufgesprengt, alles das ihrige durchsuchet, „und zu Zeiten verschiedenes davon hinweg sie „selbst aber gefänglich angenommen, grausam „und unbillig, auch wohl mit Verwundung und „angedroheten Mord tractiret, aus unserm Ter„ritorio unter allerhand nichtigen und ungebühr„lichen Vorwenden gewaltsam entführet, oder „auch dieselben zu fremden Krieges-Diensten ge„zwungen, und dabey viel andere grobe Thätig„keiten gantz ungescheuet vorgenommen, oder doch „vermeldete unsere Unterthanen und Einwohner, „heimlich sich aus unsern Ländern weg zubegeben, „mit List beredet, und veranlaßt, auch sonsten auf „allerhand unzuläßige und verbothene Arten, wo„zu auch so gar einige unserer Unterthanen mit „Rath und That behülflich zu seyn, sich unter„standen, bis anhero weggezogen worden sind; „und wie denn diesen fast täglich überhand neh„menden zu offenbarer empfindlichsten Verletzung „unserer Landeshoheit, auch Stöhrung allgemei„ner Ruhe und Sicherheit, gereichenden ärger„lichen und höchst strafbaren Beginnen, mit Nach„druck begegnen zulassen, ernstlich gemeinet sind, „so haben wir alle unsere vorigen disfalls her„ausgegebenen Mandate anhero wiederholen und „dahin schärffen wollen, daß insonderheit alle die„jenigen Fremden, wer oder was Condition sie „auch seyn möchten, so in unsern Churfürsten„thum, auch zugehörigen sämmtlichen und ein„verleibten Landen, heimlich oder öffentlich, je„manden, es sey derselbe unser angesessener Un„terthaner, oder auch andere Einwohner, und „wer sich sonst in unserer Landeshoheit aufhält, „zu werben, oder unter einigerley Vorwand, aus „jetzt berührten unsern Landen, mit Gewalt oder „List und Ueberredung zu entführen oder abzu„holen, sich unterstehen würden, zur Hafft ge„bracht, als Strassen- und Menschenräuber, „Stöhrer der allgemeinen Ruhe, und des Landes „Sicherheit, auch Verletzer unserer Hoheit, an„gesehen und tractiret, und ohne alles Ansehen „der Personen und Qualitäten, so fort sie schul„dig befunden worden, mit dem Strange am Le„ben gestrafft, nicht weniger auch diejenigen Frem„den, welche zu solcher Werbung, Weglockung „und Ausführung der Leute, Rath und Hülffe, „der sonst vorsetzliche Beförderung thun, so wohl „auch unsere Unterthanen, und alle, so sich unter „unserer Hoheit aufhalten, wenn sie ihrer Pflicht „und Schuldigkeit zuwider, zu solchen Werbun„gen, listigen Unterredungen und Auszuge aus „unsern Landen vorsetzlich und wissentlich Anschlag „und Hülffe beytragen, auf gleiche Weise vom Le„ben zum Tode gebracht werden sollen. „Es pflegen bisweilen grosse Herren auch bey den starcken Werbungen gewisse Arten Leute, zum besten der Wohlfarth des Landes, auszunehmen, und von den Kriegesdiensten

gesdiensten zu befreyen, wie denn Ihro Königliche Majestät von Großbrittannien, und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Braunschweig Lüneburg, im Jahre 1706. eine Verordnung publiciren lassen, daß die Hartz- und Bergleute in die Kriegesdienste nicht gezwungen werden sollen; so haben sie auch in Ansehung allerhand Manufacturen, die sie in dero Lande ziehen wollen, im Jahre 1718. eben dergleichen verordnet. Es ist auch dasjenige Mandat, so Ihro Königliche Majestät in Großbrittannien und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Hannover **Georg**, im Jahre 1705. wieder die gewaltsame Anwerbung in das Land ergehen lassen, und folgenden Inhalt ist, sehr löblich. „Wir befehlen unsern Generalen, Obristen und commandirenden „Officiern in Gnaden ernstlich, und untersagen „allen denen auf Werbung auszuschickenden Of„ficieren und Leuten nachdrücklich, daß sie bey den „vorzunehmenden Werbungen, die geringste Ge„walt und Zwang auf keine Weise verüben, und „falls sie dessen überzeuget, und schuldig zu seyn „befunden würden, sie nicht allein ihres ausge„gebenen Werbe-Geldes verlustig, sondern darü„ber ernstlich bestraft werden sollen. Wir be„fehlen auch allen und jeden Obrigkeiten, Ge„richts-Herren und Beamten in unsern Landen, „daß ein jeder seines Ortes mit Nachdruck da„hin sehen soll, damit niemand mit Gewalt an„geworben werde, oder wenn ja wider Vermu„then einige Gewalt verübet werden solte, auf „solchen Fall sollen unsere Unterthanen sich der „Gewalt brauchen, den Werber bemächtigen „und an das Gerichte, worinnen der Deliquent „ergriffen worden, liefern, auch das Amt oder „Gerichte selbigen sodenn nebst dem darüber hal„tenden Protocoll durch die Amts- oder Gerichts„Unterthanen, so fort zu unserer Residentz anhero „bringen lassen. Als auch zu solchen gewaltsa„men Anwerbungen, und daß selbige mehren„theils verborgen bleiben, nicht wenig Anlaß da„durch gegeben wird, daß die, bey den Compa„gnien neu angeworbenen Leute nicht jedesmahl „von den dazu bestellten Commissarien, sondern „öffters von den Officieren selbst beeydiget wor„den, oder wenn ja selbige behöriger Orten vor„gestellt werden, dennoch die Beeydigung in Ge„genwart der Officierer, und Werber geschiehet, „und die Angeworbenen, wie es mit der Enrol„lirung eigentlich zugegangen, vorzubringen, und „von sich zu sagen, dadurch abgeschreckt worden; „So werden alle und jede Chefs der Regimenter „und Compagnien hiermit befehliget, bey ihrer „unterhabenden Mannschafft die nachdrückliche „ernste Verfügung zu thun, daß hinführo die Beey„digung der neu angeworbenen Leute nicht an„ders als für dem verordneten Commissarien ge„schehe. Wie denn auch sothane Commissarii „hiermit nachdrücklich befehliget werden, daß sie „hinkünfftig alle ihnen zur Beeydigung zu vor„stellende nicht in Beyseyn der Officierer und der „Werber, sondern aparte vornehmen, denselben „den Eyd wohl schärfen, und sie ermahnen sollen, „daß falls sie gegen ihre beschehene Anwerbung „etwas einzuwenden hätten, sie es nur ohne Scheu „sagen solten: Wenn denn ein oder anderer „über Gewalt oder sonst unziemliche Zwangs„Mittel klagen, oder daß er etwan in un„sern Landen angesessen sey, erweißlich machen „solte, so hat der Commissarius demselben nicht „allein mit seinem Anwerbern darüber zu con„frontiren, sondern auch sonst solche Sache be„hörig zu untersuchen, immittelst aber die vorge„stellten, den Werbern und Officieren nicht aus „folgen zu lassen, und auf die an unsere Kriegs„Canzeley allhier von ihm zu erstatteten Berich„te, behufige Verordnungen zu gewärtigen.„

„Bisweilen capituliret ein grosser Herr mit einem vornehmen Officier, da sich der Officier anheischig macht, ein Regiment aufzurichten, und machen sie dieserhalben eine gewisse Capitulation. Es wird darinnen ausgedruckt: 1) Wie starck das Regiment an Compagnien, und jede Compagnie an Köpfen seyn soll; es wird ein gewisser dabey bezeichneter Fuß gerichtet. 2) Wird darinnen ausgemacht, wie die untere Prima plana, ingleichen die Gefreyte, Grenadiers und Gemeinde beschaffen seyn sollen, und erwählet man insgemein solche, die allbereits in Herrendiensten gestanden, und dem Alter nach von zwanzig bis vierzig Jahren. 3) Wie sie nach einem gewissen Verzeichniß mit Leibes- und Beymontirung, ingleichen Ober- und Seitengewehr, den gegebenen Modellen nach versehen, und in marschfertigen Stande zur Musterung gestellet werden sollen. 4) Wie die Stabes- und Ober-Officiers bey Formirung des Regiments zu erwählen, welche und wie sie bey der Musterung zu bestätigen und mit gehörigen Patenten nach eines jeden Charge zu versehen. 5) Wie und wo die Lieferung geschehen soll, und welches der Ort der Uebernahme. 6) Wie der Verpflegungs-Etat beschaffen sey, und wenn er sich anfangen soll, und 7) was ein solches neu aufgerichtetes Regiment vor einen Rang haben soll. Bisweilen geschiehet es auch, daß einige Officiers, die etwan von Spielen, Schwelgen und andern dergleichen Excessen Liebhaber sind, mit den ihnen anvertrauten Werbe-Geldern durchgehen, und solche unnützer Weise verschwenden. Hat sich nun ein solcher Officier auf eine so schädliche Art vergangen, so wird er auf folgende Art öffentlich ausgeruffen und citiret: „Demnach N. N. „bürtig, angegebener Lieutenant, sich unterstanden, mit etlichen hundert Thalern, so ihm zu „Werbung einer gewissen Mannschafft, und deren Mondirung von dem Tit. Tit. Herrn N. „N. Obersten anvertrauet und zugestellet worden, „ohne Lieferung der geworbenen Völcker boßhaftiger und liederlicher Weise durchzugehen; „als wird derselbige hiermit, durch öffentlichen „Trommelschlag citiret und vorgeladen, daß er „von dato an, innerhalb den nächsten dreymahl „vierzehn Tagen, welche ihm zum ersten, andern, „dritten und letzten Termin, hiermit präfigiret „und angesetzt seyn sollen, vor hiesigen löblichen „Krieges-Rechte erscheinen, und genugsame Ursachen seiner Entweichung vorbringen, auch hierüber rechtmäßigen Bescheides erwarten solle; „mit der ausdrücklichen Bedrohung und Verwarnung

„warnung, er erscheine binnen gedachter Zeit, „und leiste dem also Folge, oder nicht, daß nichts „destoweniger, den Rechten und Kriegesmanier „gemäß wider ihn verfahren, er vor einen offen„baren Schelm erkläret, und sein Nahme an den „Galgen geschlagen werden soll. Wornach er sich „endlich zu achten, und vor Unehre und Schimpf „zu hüten wissen wird.„ Dafern er sich nun auf die ergangene Vorladung nicht wieder einstellt, und die entwendeten Gelder wieder ersetzt, so wird wieder ihn gesprochen. In dem Anhange, so bey dem Corpore juris militaris des Herrn **Lünigs** anzutreffen, findet man folgendes Urtheil, so wider einem Schwedischen Obrist-Lieutenant, der ein Regiment aufzurichten capituliret, Werbe-Gelder empfangen, und endlich davon gegangen, gesprochen worden: „Hat der Obrist-Lieu„tenant M. Percerat von Bühren, mit dem G. „Grafen von Effern auf gewisse Maase ein Re„giment zu Fuß, zu Diensten Ihrer Königlichen „Majestät aufzurichten, capituliret, ansehnliche „Werbe-Gelder empfangen, auch etliche hundert „Thaler Tractament-Gelder genossen, für solche „empfangene Gelder aber, die geringste Gnug„thuung nicht geleistet, sondern ist zum Feinde „übergangen, und hat bey demselben Dienste ge„nommen; ferner ist er auf die wider ihm er„kannte, durch öffentlichen Trommelschlag pu„blicirte, zu zwey mahlen wiederholte und an al„len Thoren und Wachhäusern in Stade ange„schlagene Peremptorial-Citation, unangesehen „er davon gute Wissenschafft erlanget, und etli„che mahl in der Nähe zu Hamburg sich befun„den, persönlich nicht erschienen, hat sich nicht pur„giret, weniger die empfangenen Gelder wieder „ersetzet, sondern ein mit allerhand Beschimpfun„gen und unerheblichen Dingen, angefüllte „Schrifft, eingeschickt; und als er ad audiendam „Sententiam abermahls vorgeladen, und ihm solche „Vorladung durch einen Notarium und Zeugen „zu Hamburg überreicht werden sollen, hat er sol„che nicht annehmen wollen, sondern den Nota„rium und Gezeugen, mit blossen Degen wieder „aus dem Hause gejagt; so ist darauf am 15. „November in Stade wider denselben in contu„maciam gesprochen, daß er angezogener seiner „groben unverantwortlichen Verbrechen halber, „vor einem ausgerissenen leichtfertigen Schelmen „zu achten, zu halten, zu erklären, Vogelfrey zu „machen, und nach dem LXIII. Artickel des Kö„niglichen Schwedischen Krieges-Rechts sein „Nahme an die Justiz durch den Scharff-Richter „anzuschlagen sey.„ Nach dem Königlichen Dänischen Rechten, wird ein werbender Officier, der mit den Geldern davon gehet, innerhalb sechs Wochen, von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen, sich zu verantworten, dreymal ordentlich durch öffentlichen Trompetenschall und Trommelschlag vorgeladen. Erscheinet er denn nicht, kan auch seines Aussenbleibens wegen keine erheblichen Ursachen zu fernern Dilationen vorwenden, wird er vor einen Betrüger u. Schelmen ausgeruffen, und sein Nahme und ausgestellter Revers an den Galgen geschlagen. Bisweilen geschiehet es, daß die werbenden Officiers mit den Werbe-Geldern unredlich

umgehen, noch öfterer aber trägt es sich zu, daß die geworbenen Soldaten, so bald sie ein brav Stück auf die Hand bekommen, sich aus dem Staube machen. Es hat daher ein Officier auf die angeworbenen Leute, zumahl, wenn er nicht weiß, wo sie her sind, Ursache ein wachsames Auge zu haben, und sie feste zu halten; denn es fehlet im geringsten nicht an solchen liederlichen Purschen in der Welt, die vielmahls hinter einander, bald von diesem bald von einem andern Potentaten ein Stück Geld nehmen, und hernach wieder davon lauffen. Bekommt man sie wieder, so haben sie ein unangenehmes Tractament zu erwarten. In der Reiterbestallung Kayser **Maximilians** des Andern, des 1519. Jahres ist bereits versehen §. 150. „Ingleichen, wo einer „oder mehr von einem Rittmeister Antritt-Geld „annähme, zu einer Musterung, aber bey dem „Haufen nicht erschiene, sondern vor, oder nach „der Musterung, ehe das Feld-Regiment bestellt, „wieder abträte, oder sich in eines andern Herrn „Dienst begäbe, derselbige soll gebührlicher Weise „vor das Reiter-Recht citiret werden, auch dahin „zu erscheinen, und sich zu purgiren schuldig „seyn: In Fall er aber ungehorsam ausser „bliebe, so soll alsdenn nach geschehener Klage „und Ueberweisung über ihn, als wenn er zu„gegen, gesprochen und geurtheilet werden.„ Es könnten grosse Herren und die Officiers Leute genug zu Soldaten bekommen, wenn sie folgende Puncte allezeit in Obacht nähmen: Den Soldaten, die angeworben werden sollen, müssen brave Hand-Gelder ausgezahlet werden, es muß keiner darzu angenommen werden, als der rechte grosse Begierde und Zuneigung zum Kriege von sich verspühren läßt, man muß einem jeden erlauben, daß er auf so viel Jahre capituliren möge, als es ihm gefällig, und hernach, wenn die Zeit verflossen, muß man ihnen auch die getroffenen Capitulationes richtig halten, man muß auch die Gemeinen, wenn höhere Stellen erlediget werden, dafern sie sich nicht durch übel Bezeigen derselben unwürdig gemacht, nach der Ordnung weiter gelangen lassen, und die Edelleute nicht ohne Unterschied vorziehen. Insonderheit sind auch Invaliden-Häuser anzurichten, darinnen alte und abgelebte, oder der krancken und verwundeten Soldaten, bis an ihr Ende nothdürftig versorget und erhalten werden. Die Gemeinen müssen jederzeit mit gehöriger Mondur versehen werden, und ihren Sold und Löhnung richtig bekommen, damit sie nicht zum Murren und Klagen veranlasset werden. Sie müssen von den Officierern freundlich tractiret, und bey dem Exercieren nicht allzu unbarmherzig und unmenschlich tractiret werden, und müssen grosse Herren und Officiers in allen Stücken sich gegen sie so bezeugen, damit andere zum Soldaten-Handwercke Lust bekommen.

Teutsche

Teutsche Wörter-Bücher, siehe **Teutsche Lexica**, im XLII. Bande, p. 1864. u. ff.

Teutsche Würz, siehe *Enula* im VIII. Bande, p. 1329.

Teutschgold, siehe *Clincant* im VI. Bande, p. 425.

Teutsch Italien, siehe **Pfalz (die untere)** im XXVII. Bande p. 1045.

Teutschland, Deutschland, Teutsches-Reich, Lat. *Germania*, *Alemannia*, *Teutonia*, *Teutonicum Regnum*, & *Allemagne*, ein grosses Land in Europa, welches in der Zona temperata seine Lage hat, und bey dessen Grentzen, Eintheilung, Regiments-Form und andern Beschaffenheiten, man beständig auf die alten und neuern Zeiten sein Absehen richten muß, wie wir aus dem was folget, zur Genüge werden ersehen können.

Grentzen Teutschlands.

Bey den Grentzen von Teutschland, muß man die Zeiten sorgfältigst von einander unterscheiden, indem dieses Land nicht allezeit einerley Grentzen behalten hat. Die Grentzen des alten Teutschlandes, sind von den heutigen gantz unterschieden. **Weinrich** in diss. de fin. Germ. In den ersten Zeiten wurden alle Grentzen von Teutschland gesetzet, der Rhein, der Oceanus, der Donau-Strohm, u. das schwartze Meer. Der Rhein war die Grentze von der Abend-Seite, als worinnen alle u. jede mit einander übereinkommen. **Tacitus** de mor. Germ. c 1. **Solinus** c. 23. **Pomp. Mela** L 3. c. 3. **Eginhard** c. 15. **Cluver** in Germ. antiqv. d. l. c. 12 **Irenic.** Exeg. Hist. Germ. L. I. c. 14. **Pontanus** in Orig. Franc. L. I. c 1. 2. **Cäsar** de B. G. L. I. c. 2. und L. IV. c. 15. Gegen die Mittag-Seite grentzte Teutschland mit der Donau, als welche es von Vindelicien und dem Norico absonderte, **Ptolomäus** c. 1. **Strabo** l c. Gegen Morgen hatte es die Weichsel. **Mela** L. III. c. 4. **Jornandes** de reb. Get. c. 5. **Plinius** in Hist. nat. L. IV. c. 27. Nach Mitternacht zu, grentzte es mit der offenbahren See, woraus man sehen kan, daß es sich ehemahls gegen Morgen und gegen Mitternacht viel weiter, als jetzo erstrecket hat. Zu des Tacitus Zeiten waren Teutschlands Grentzen der Rhein, die Donau, das Teutsche Meere, und die Sarmatischen Gebürge, welche dieses Reich von Sarmatien absonderten, daß also selbige gegen Morgen noch über die Weichsel hinaus giengen; gegen Abend und Mittag aber, enger eingeschränckt waren. Fast eben diese Grentzen findet man zu des Kaysers **Carls des großen** Zeiten. Nachdem aber die Teutschen über den Rhein gegangen, auch Teutschland unter dessen Enckel **Ludewig Germanicus** ein besondres Reich worden, und derselbe einen Strich Landes jenseit des Rheins und der Donau erhielt: so wurden dessen Grentzen auf selbiger Seite ziemlich erweitert, da sie hingegen an andern Orten eingezogen worden. Es machte nehmlich von selbiger Zeit an, auf der Abend-Seite, der Rhein, nicht mehr die Grentze von Teutschland aus, sondern, es wurden selbige, und zwar um des Weines willen, über den Rhein-Strom erstrecket. **Regino**

ad a. 842. **Sigebert Gemblacensis** a. 844. **Lehmann** Chron. Spir. l. 3. c. 40. Daher kam es also, daß was jenseit des Rheins lag, und sonsten Gallia Belgica genennet ward, zu Teutschland gerechnet wurde. Nach des **Lotharius** Absterben, kam ein Theil von Lothringen darzu, welches **Ludovicus Germanicus**, und **Carl der Kahle** mit einander in gleiche Theile theilten. Allein **Ludewig** des **Stammlenden** Printzen traten es vollends an **Ludewigen** den Jüngern ab, welches auch nachher **Heinrich** der **Vogler** durch besondere, zu Bonn, mit **Carln** dem Könige in Franckreich erreichte Tractaten zu Teutschland brachte. **Conring** de fin. imp. L. I. c. 6. Synt. I. P. cap. 3. § 21. Gegen Mittag erweiterte man die Grentzen auch, indem Vindelicien und Noricum, und nach Hungern zu, die Leithe und Mur hinzu kamen. **Otto Frisingensis** L. I. cap. 31. Allein, nach Morgen waren selbige bis an die Oder eingeschräncket, indem jenseits die Slavi wohneten. **Ditmarus** L. IV. p. 350. Welche aber unter **Friedrichs** des I. Regierung ebenfalls unter Teutschland geriethen. Saxo **Grammat.** Hist. Dan. L. XVII. p. 375. **Conring** l. c. *An. Fuldenses* ad ann. 811. **Adam Bremensis** L. I. c. 11. Mitternachtwärts setzte man den Elder-Strom zur Grentze gegen Teutschland **Witichind** L. I p. 637. **Helmold** L. II. c. 15. Heut zu Tage grentzet Teutschland gegen Abend an Franckreich, Hochburgund, Lothringen, und die Vereinigten Niederlande, gegen Mitternacht an die Nord-See, Schleßwich, und die Ost-See, gegen Morgen an Preußen, Pohlen, Ungarn und Sclavonien, gegen Mittag aber, an des Adriatischen Meer, Italien und die Schweitz. Die Länge von Norden gegen Süden, oder von der Ost-See, bis an Italien wird auf 151. Teutsche Meilen gerechnet, und die Breite von Franckreich bis an Pohlen 200. Teutsche Meilen. **Jacob Schopper** sagt, es habe Teutschland beynahe die Forme eines Circuls, so daß weder die Länge nöch die Breite, einander über 30. Meilen überträffen. Der gantze Umkreis begreifft nach seiner Rechnung 465. Teutsche Meilen, nehmlich die Länge von der Stadt Bruck in Flandern, bis gen Preßburg in Ungarn durch Brüssel, Trier, Heydelberg, Regenspurg und Wien, oder zwischen Bruck und Marienburg in Preußen, durch Antorff, Cölln und Magdeburg 148. Teutsche Meilen, und etwas drüber. Die Breite, schreibt er, würde genommen von Sittrich in Wallis, nach der geraden Linie bis gen Lübeck, durch Basel, Maynz, Marpurg, Braunschweig und Lüneburg, und betrüge 120. Meilen. Der *Porchenius Istigiosus* sagt L. I. c. 15. n. 7. Daß Teutschland in der Länge 686000. Schritt, vom Abend oder Bologne, bis an die Weichsel, gegen Morgen habe. Wenn man nun 4000. Schritt vor eine gemeine Teutsche Meile rechnet; so werden sich 171½ Meilen in der Länge finden. Hiermit kommt **Sanson** **inus** bey nahe überein, welcher L. II. del governo di diversi Regni p. 21. schreibet, daß Teutschland in der Länge, von Morgen gegen Abend 840. und in

der Breite von Mittag oder den Venetianischen Gebiethen und Welschen Gebürge, gegen das Teutsche Meer, oder bis Mitternacht, 745. Welsche Meilen habe, welche, wenn man fünffe vor eine Teutsche rechnet, 168. in die Länge, und 149. in die Breite betragen. Der *Thesaurus Politicus*, der zu Mayland gedruckt ist, setzet den Umkreis von 2600. Welschen, oder 520. Teutschen Meilen. Aber **Adelarius Erichius**, giebt nur 460. und **Dresserus** P. V. Isagog. Histor. 465. Meilen, zum gantzen Umfange von Teutschland an. Wie aber die Grentzen Teutschlands in den Alten und Neuern Zeiten nicht immer einerley geblieben sind: so hat man auch bey der

Eintheilung Teutschlandes

auf verschiedene Zeit-Striche Achtung zu geben. In den ältesten Zeiten wurde Teutschland nach den Völckern abgetheilet, deren fünff Haupt-Nationes, und was dieselben vor andere Völcker unter sich enthalten haben, aus dem Artickel Teutsche im XLII. Bande, p. 1680. u. ff. zur Genüge können ersehen werden. Von den Römern wurde nachgehends dieses Land, in Teutschland dieß- und jenseit des Rheinstroms eingetheilet, und hat es das Ansehen, Cäsar habe, als er sich bey den Galliern befunden, diese Eintheilung am ersten gemacht. Cäsar de B. G. c. 16. l. 5. c. 2. Lib. 6. c. 2. Daher nannten die Römer in Ansehung Franckreichs denjenigen Strich Cis-Rhenanum, den wir jetzo Trans. Rhenanum nennen. Trans-Rhenanum aber war bey ihnen das übrige Teutschland. Hieraus entstand, daß Germania Cis-Rhenana in das Obere und Untere abgesondert ward. Das Obere nennet Dio Cassius, was nach des Rheins Ursprunge zu lag. Das Untere aber, was sich an das Britannische Meer erstreckte, nehmlich von Maynt̃z an, bis an das Meer. Dio Cassius L. 53. p. 503. Tacitus Ann. 1. c. 31. Cluver Germ. Ant. L. 2. cap. 37. Svetonius Domit. cap. 6. Plinius L. 19. c. 8. Paulus Diaconus L. 1. c. 1. Irenicus Exeg. Germ. L. 1. c. 15. 16. Lehmann Lib. 1. c. 9. Pancirollus Not. Galliarum Voc. Germania. Obrecht Prodr. Rer. Alsat. c. 5. Nachher ward das erstere auch das Ober-Teutschland, das andere aber das Untere genennet. Pancirollus Not. Dignit. Imp. Occid. c. 86. in Graevii Tom. 7. Trans-Rhenana hingegen hieß *Germania magna*, oder das Große Teutschland. Ptolomäus L. 2. c. 11. Eutropius L. 7. c. 5. und L. 9. c. 4. Ammian Marcell. Lib. 18. c. 2. Cellarius Not. Orb. Antiqv. L. 2. c. 5. p. 448. Zur Zeit der Fränckischen Könige, ward dieses Reich in Ober- und Nieder-Teutschland eingetheilet. Jenes begriff unter sich das Rheinländische, Terram Rhenensem, Schwaben, Bayern, Francken, welche in den Turnier Ordnungen die Vier Lande heissen. Zu Nieder-Teutschland wurden gerechnet, Ober- und Nieder-Sachsen, Westphalen, Hessen, Thüringen, Meissen, die Marck Brandenburg, Mecklenburg, Holstein und Pommern; daher in den alten Historien die Teutschen nur in Francken und Sachsen getheilet werden, und die Eintheilung in das Francken- und Sachsen-Recht seinen Ursprung genommen hat. Unter den Francken waren die Völcker in Ober-Teutschland, unter den Sachsen die Völcker in Nieder-Teutschland begriffen, wovon es kömmt, daß noch zu den jetzigen Zeiten Chur-Pfaltz und Sachsen nach Absterben eines Teutschen Kaysers die zwey Reichs Vicariate vertreten. In den folgenden Zeiten wurde Teutschland in 4 grosse Provintzen oder Gouvernements eingetheilet, Bayern, Francken, Schwaben, Sachsen, welchen nach diesem Lothringen, Böhmen und Mähren, so von den Slaven besessen gewesen, und die Marck Brandenburg, welche die Vandalen besessen, beygefüget worden. Solches hat nachmals zu der ersten Eintheilung in die 6 Creyse Anlaß gegeben, indem Kayser **Maximilian** I. Teutschland erstlich 1500. zu Augspurg in 6 Creyse, den Fränckischen, Schwäbischen, Bayerischen, Rheinischen, Westphälischen und Sächsischen eingetheilet. Weil aber unter selbigen noch nicht gantz Teutschland begriffen war, that er 1512. noch 4 andere Creyse, den Ober-Rheinischen, Ober-Sächsischen, Burgundischen und Oesterreichischen, hinzu, daß also die neuste Eintheilung von Teutschland nach den 10. Creysen entstanden ist. Diese zehen Creyse kommen in folgender Ordnung auf einander:

1. **Der Oesterreichische.**
2. **Der Burgundische.**
3. **Der Nieder-Rheinische.**
4. **Der Ober-Sächsische.**
5. **Der Fränckische.**
6. **Der Bayerische.**
7. **Der Schwäbische.**
8. **Der Ober-Rheinische.**
9. **Der Westphälische.**
10. **Der Nieder-Sächsische.**

I. **Der Oestereichische Creys** bestehet aus fünf Landschafften, diese sind 1) das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, 2) das Hertzogthum Steiermarck, 3) das Hertzogthum Cärnthen, 4) das Hertzogthum Crain, 5) die gefürste Grafschafft Tyrol.

II. **Der Burgundische Creyß**, welcher aber seit etlichen Jahren von Franckreich dem Teutschen Reiche entzogen worden. Die vornehmsten Städte darinnen sind: Dole, Besancon, Gräy, Poligei.

III. **Der Nieder-Rheinische oder Chur-Rheinische Creyß**, enthält: 1) Das Ertz-Stifft Maynt̃z, 2) Das Ertz-Stifft Trier, 3) das Ertz-Stifft Cölln, als die drey geistlichen Churfürstenthümer, 4) das weltliche Chur-Fürstenthum Pfaltz, 6) einige Grafschafften, Schleida, Manderscheid, Reifferscheid, Virneburg, Aremberg.

IV. **Der Ober-Sächsische Creys.** Hierzu gehören 1) Chur-Sachsen, 2) das Marggrafthum Meissen, nebst den Hertzogthümern Weisenfels, Merseburg, Zeitz, Altenburg, Weimar, Gotha, Eisenach, 3) die Landgrafschafft Thüringen, nebst den Grafschafften Stollberg, Hohenstein, Gleichen, Beichlingen, u. den beyden freyen Reichs-Städten Mühlhausen u. Nordhausen. 4) das Marggrafthum Lausnitz, welches sich in die Ober-Lausnitz, darzu die sogenannten Sechs-Städte gehören, und in die Nieder-Lausnitz theilet. 5) die Marck-Brandenburg, worunter die alte, mittel- neue-Ucker u. Prignitzer-Marck zu rechnen sind.

V. **Der Fränckische Creys.** Hierzu gehören 1) das Bißthum Bamberg, 2) das Bißthum Würtzburg, 3) das Bißthum Aichstädt, 4) der Sitz oder Residentz des Hoch- und Teutschen-Meisters Mergenheim, 5) das Marggrafthum Bareuth, 6) das Marggrafthum Anspach, 7) das Hertzogthum Coburg, 8) die Gefürstete Grafschafft Henneberg, 9) die freyen Reichs-Grafschafften: Schwartzenburg, Speckfeld, Wertheim, Löwenstein, Hohenlohe, Erbach, 10) die freyen Reichs-Städte, Nürnberg, Franckfurt am Mayn, Schweinfurt, Rothenburg, Weinsheim, Weißenburg.

VI. **Der Bayerische Creys**, hierzu gehören: 1) Das Hertzogthum Bayern, 2) die Ober-Pfaltz, 3) das Hertzogthum Neuburg, 4) das Stifft Saltzburg, 5) die Bißthümer Regenspurg, Passau, und Friesingen, 6) die freye Reichs-Stadt Regenspurg, desgleichen auch die Grafschafft Ortenburg und Herrschafft Marckrain.

VII. **Der Schwäbische Creys**, bestehet ebenfalls aus verschiedenen kleinen Theilen, als 1) dem Hertzogthum Würtenberg, 2) dem Marggrafthum Baden 3) dem Fürstenthum Hohenzollern, 4) der Grafschafft Oettingen, 5) dem Fürstenthum Fürstenberg, 6) den förder Oesterreichischen Landen, worzu die Marggrafschafft Burgau, die Grafschafft Bregentz, die Grafschafft Montfort, die Grafschafft Feldkirch, die Stadt Costnitz die Grafschafft Nellenberg, die Grafschafft Hohenberg, und verschiedene andere kleine Districte und Städte gehören. 7) Das Fürstenthum Mündelheim, 8) die kleine Herrschafft Hochstädt. 9) Etliche Grafschafften, als Pappenheim, Waldburg, Rechberg, Löwenstein, Königseck, Kirchberg, Eberstein, Hohenembs, der Kletgau ein District von 4 Meilen am Ende des Schwartzwaldes, die Herrschafft Geroldseck, die Herrschafft Tannhausen, die freye Herrschafft Justingen. 10) Freye Reichs-Städte an der Zahl 31, deren Nahmen folgende sind: 1) Ulm, 2) Augspurg, 3) Heilbrunn, 4) Memmingen, 5) Kempten, 6) Reutlingen, 7) Lindau, 8) Nördlingen, 9) Eschlingen, 10) Rothweil 11) Uberlingen, 12) Dünckelspiel, 13) Hall in Schwaben, 14) Offenburg, 15) Weil, 16) Wimpffen, an Neckar, 17) Böpfingen, 18) Giengen, 19) Gemünd, im Rems-Thale, 20) Ahlen, 21) Biberach 22) Buchhorn, 23) Gegenbach, 24) Zell, 25) Ravensburg, 26) Leutkirch, 27) Kauffbeuern 28) Isny, 29) Wangen, 30) Buchau, 31) Pfullendorff.

VIII. **Der Ober-Rheinische Creys**, worzu 1) der Brißgau 2) die Landgrafschafft Elsaß, gehöret nunmehro unter die Cron Franckreich, 3) der Sundgau, 4) die Grafschafft Mümpelgard, 5) die Pfaltzgrafschafften Zweybrück, Simmern, Spanheim. 6) die Landgrafschafft Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel, 7) die Wetterau, worinnen verschiedne Grafschafften befindlich sind. 8) Etliche freye Reichs-Städte, als Worms, Speyer, Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen, und endlich, 9) folgende geistliche Herrschafften gehören, nehmlich das Ertz-Bißthum zu Bisantz, das Bißthum Worms, das Bißthum Speyer das Bißthum Straßburg, die nunmehro in Frantzösischen Händen sind; das Stifft Basel, die Abtey Fulda u. a. m.

IX. **Der Westphälische Creys**, bestehet aus geistlichen und weltlichen Herrschafften. Jene sind 1) das Stifft Lüttich 2) das Bißthum Münster, 3) das Stifft Oßnabrück, 4) das Stifft Paderborn, 5) die Abtey Corvey, 6) die Abtey Cornelii Münster. Die weltlichen Länder sind, 1) das Hertzogthum Westphalen, 2) das Hertzogthum Cleve, 3) das Hertzogthum Jülich, 4) das Hertzogthum Bergen, 5) das Fürstenthum Ost-Friesland 6) das Fürstenthum Minden 7) das Fürstenthum Fehrden. 8) Einige Grafschafften, als Oldenburg, Delmenhorst, Marck, Ravensberg, Lippe, Pyrmont, Schaumburg, Spiegelberg, Rietberg, Hoya, Diepholt, Bentheim, Stenfort, Lingen, Reckheim, 9) zwo Reichs-Städte Dortmund, und Hervorden, worzu von einigen auch noch Emden gerechnet wird, als welche Stadt theils vom Römischen Reiche, theils aber von den Staaten in Holland dependiret.

X. **Der Nieder-Sächsische Creys.** Hierzu rechnet man 1) die Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg zu Zell, 2) das Churfürstenthum Hannover, 3) das Hertzogthum Bremen, 4) das Hertzogthum Holstein, 5) das Hertzogthum Schleswick, 6) das Hertzogthum Mecklenburg, worinnen zugleich das Fürstenthum Schwerin, wie auch das Fürstenthum Ratzeburg und die Herrschafft Stargard befindlich ist. 7) Das Hertzogthum Lauenburg, 8) das Hertzogthum Magdeburg, 9) das Fürstenthum Halberstadt, 10) das Stifft Hildesheim. Man hat auch nachgehends **Preußen** und **Böhmen** zu neuen Reichs-Creyßen machen wollen, welches aber bis dato nicht erfolget ist. Warum man aus den Wendischen Landen, die doch gröstentheils dahmals schon jus civitatis germanicæ bekommen hatten, keinen absonderlichen Creyß gemacht habe, das stehet in **Cocceji** Prud. Jur. Publ. p. 97. Ohngeachtet es nun heutiges Tages bey der letztern und neuern Eintheilung verbleibet, so wird doch in gewissen Fällen noch immer auf die sechs Creyße gesehen, nehmlich 1) wenn vom Müntz-Wesen im Reiche gehandelt wird, 2) wenn Creyß-Tage sollen ausgeschrieben werden, und 3) wenn man zur Kayserlichen Cammer Assessores bestellet. Niemand muß sich hierinnen irren lassen, daß der Sächsische Creyß zwey Assessores giebet, und dergestalt nach der neuen Eintheilung verfähret, auch Oesterreich und Burgundien ihr Jus repræsentandi haben. Denn dem Sächsischen Creyße hat man ausserordentlicher Weise dieses vergönnet, damit die protestirenden Stände nicht Ursach hätten sich über Bayern zu beschweren, wo so wohl der Chur-Fürste als der Creyß einen Römisch-Catholischen Assessorem geben. Oesterreich und Burgundien aber thun solches aus einem sonderbaren Privilegio, welches man ihnen schon zugetheilet hat, ehe noch an die neue Verfassung der Creyße gedacht worden. **Langens** Jus Publicum p. 744. u. ff. Was die

Regimente Forme

von Teutschland betrifft: So genoß dieses Land, bis auf die Zeiten Julius Cäsars, einer völligen Freyheit. Denn obgleich jegliches Volck seinen König hatte: so war doch deren Gewalt dermaßen eingeschränckt, daß sie bey den allgemeinen Reichs-Tägen nichts weiter als den Vortrag zu thun, und hernach die Vollziehung des beschlossenen zu besorgen hatten. Und also war zu den ältesten Zeiten eine Democratie in Teutschland, und ein jeweder Einwohner suchte die Freyheit seines Vaterlandes wider dessen Feinde mit allem Ernste zu vertheidigen. Besonders hatten die alten Teutschen mit den Römern öffters Kriege, waren aber doch immer wieder dieselben glücklich. Endlich aber wandte sich das Glück auf der Römer Seite, nachdem Julius Cäsar in Teutschland einzubrechen anfieng. Es waren zur selbigen Zeit die Römer von den Cimbrern und Teutonen nicht nur feindlich angefallen worden; sondern es waren auch einige Teutsche unter dem Ariovistus in Gallien eingerückt. Diese jagte Cäsar zuförderst über den Rhein zurück. Alsdenn bauete er einige Zeit hernach eine Brücke über den Unter-Rhein, und gieng mit dem Kriegs-Heer hinüber; zog sich aber nach etlich und 20 Tagen wieder zurück, und brach die Brücke ab, als sich die Feinde, seinem Bericht nach, in ihre Sümpffe und Wälder geflüchtet hatten. Da nun dieser sahe, wie er mit Gewalt wider sie nichts auszurichten vermochte, brachte er einige auserlesene Leute von ihnen durch grosse Geschencke auf seine Seite, dergestalt, daß sie ihm in dem Kriege wider die Gallier so wohl als nachmahls in den Bürgerlichen Kriegen nicht wenig Beystand leisteten. Zu des Kaysers **Augusts** Zeiten war dessen Stieffsohn, **Drusus**, so glücklich, daß er bis an die Elbe durchdrung, wie denn auch **Tiberius** die Teutschen unter dem gedachten Kayser bezwang, da denn viele von selbigen in Franckreich gebracht wurden. Jedoch erlitte **Augustus** von den Teutschen 2 schwere Niederlagen unter den **Lollius**, hauptsächlich unter den **Quintilius Varus**. Zu des Kaysers **Tiberius** Zeiten wurde der berühmte Teutsche Held **Arminius** geschlagen; und obgleich **Caligula** und **Domitianus** wider die Teutschen nicht viel auszurichten vermochten, so wurden sie doch durch den **Antonius Pius**, **M. Aurelius Commodus**, **Caracalla**, **Alexander Severus**, **Maximinus Thracen** und **Claudius** zum öfftern geschlagen, auch nach und nach bezwungen. Jedoch sind weder die Sachsen noch verschiedene andere Völcker an der Weser, Elbe und über der Donau von den Römern bezwungen worden. Ja die Gothen, Longobarden, Burgunder, Vandalen und andere Nationen, die sich in Teutschland nieder gelassen, sind vielmehr in Italien eingefallen. In dem 3 Jahrhundert schlugen sich einige Teutsche Völcker zusammen, um ihre Freyheit wider die Römer zu vertheidigen, dahero sie mit dem Nahmen der Francken beleget wurden. Diese waren so glücklich, daß sie in dem 5 Jahrhundert unter ihrem Anführer **Clodio** (dann **Pharamund** noch in Teutschland regieret haben muß, wenn er je ein König über dieses Volck gewesen) **Meroveus**, **Chilperich** und **Clodoväus** in Gallien einbrachen, und nicht allein sich selbiges Land unterwarffen, sondern auch die meisten übrigen Teutschen Völcker unter ihre Gewalt brachten, zumahl nachdem der König **Clodoväus** in der 496 bey Zülpich gehaltenen Schlacht die Allemannier überwunden hatte. Es hatte bereits **Clodovái** Armee die Flucht ergriffen, als der **Clodoväus** Christum um Hülffe anrieff, auch ein Christ zu werden gelobete, wozu ihn, seine Gemahlin die **Crotildis** offte ermahnet hatte. Worauf er das Treffen von neuen anfieng, die Allemannier, nachdem ihr König geblieben, in die Flucht brachte, und sie mit seinem Reiche verknüpffte. Nach den Allemanniern kam die Reihe an die Bajoarer wiewohl bey keinem einzigen Schrifftsteller zu finden ist, auf was Art sie denen Francken unterwürffig worden. Denn der **Aventinus** l. 3. Annal. c. 1. will haben, nachdem sie in dem Treffen bey Tolbiac ihren König verlohren, hätten sie mit denen Francken ein Bündniß errichtet. **Brunner** Hist Boi. p. 179. will behaupten, daß sie sich aus Furcht oder aus Hochachtung denen Francken unterworffen. So viel ist gewiß, daß ihre aus dem **Agilolfingischen** Hause herstammende Fürsten unter den Francken gestanden, in dem des **Clodovái** Sohn **Theodorius** ihre eigene Gesetze bestätigte. Unter ihm ist in ein Theil des Allemannischen Gebietes von den Francken eine neue Colonne gebracht worden, welche der Landschafft den Nahmen **Franckenland** gegeben, um die Allemannier, Bojos und Thüringer in Gehorsam zu erhalten. Nach seinem Absterben wurde das Fränckische Reich in seine 4 Söhne getheilet. Unser Vorhaben ist nicht eines jeden derer Fränckischen Könige Verrichtungen zu untersuchen, sondern wir wollen nur dasjenige vornehmen, was zur Teutschen Historie gehöret. So hat demnach König **Theodorich** die Thüringer unter ihrem Könige **Hermenfried** überwunden, selbigen erschlagen und Thüringen verwüstet. **Chlotarius** bändigte im Jahr 555 die aufrührischen Sachsen, und durchstreiffte Thüringen, weil die Thüringer den Sachsen beygestanden. Ob sie nun wohl nach 2 Jahren von neuen in Francken einfielen so wurden sie doch bald fortgejaget. Unter **Clotario** II. fielen sie von neuem in Francken ein, schlugen auch dessen Sohn den **Dagobert** in die Flucht, als aber der König **Chlotarius** selbsten zu Felde gieng, überwand er deren General, den **Bertoald**, verwüstete gantz Sachsen, erlegte deren eine grosse Menge, zwunge sie auch zu einem jährlichen Tribut von 500 Kühen, die ihnen aber sein Sohn **Dagobert**, damit er sich ihrer wieder die Wenden bedienen möchte, erließ. Unter dem Dagobert entspann sich mit den Sachsen ein neuer Krieg indem sie 715 der Attuarier ihre Grentzen verwüsteten. Doch der **Carolus Martellus** trieb sie wieder zurück; worauf 721 ein neuer Krieg angieng sie wurden aber auch überwunden. Eben dieser **Carolus** machte sie 737 zinßbar, als sie aber von neuem abfielen, wurden sie 745 von **Carlmanno** und **Pipino** überwunden. **Pipinus** hatte 753 wegen Untreue abermahls mit ihnen zu thun, und verwüstete ihnen das Land, zwang sie auch zu einem Tribut, daß sie nehmlich 300 Pferde liefern musten. Endlich ward **Carolus** III.

ihr

ihr völliger Meister. Sothane grosse Eroberungen der Francken gaben Anlaß, daß ihre Länder in Ost- und West-Francken, oder, welches eben das in Austrasiam und Neustriam, in Oesterreich und Westen-Reich, vertheilet wurden, zwischen beyden machte der Köhler-Wald den Unterschied. Unter Austrasien ward in den nachherigen Zeiten gantz Teutschland begriffen, so weit es etwan unter den Francken stund, und hieß *Francia Orientalis* oder *Teutonica*, weswegen auch die Könige der Teutschen nachgehends öffters Könige der Francken genennet wurden. Bis hieher hatte Teutschland vor seine Freyheit mit gutem Erfolge gestritten. Denn obwohl die Römer bis an den Rhein und die Donau gekommen waren: so blieb doch der gröste Theil von Teutschland in seiner Freyheit. Endlich unter **Caroli M.** Regierung wurde diese Freyheit bey seinem Monarchischem Regimente fast gäntzlich übern Hauffen geworffen, indem er die grossen Hertzoge, die ihm zuwider waren herunter warff, und an deren Statt kleine Grafen setzte. Von dieser Zeit an wurde Teutschland hundert Jahr lang von den Carolingischen Kaysern regieret, die in nachstehender Ordnung auf einander gefolget sind:

800. **Carl** der **Grosse**.
814. **Ludewig** der **Fromme**.
840. **Lotharius** I.
855. **Ludewig** II.
875. **Carl** II. der **Kahlköpffigte**.
878. **Ludewig** III. der **Stammlende**.
879. **Carolomannus**.
880. **Carl** III. der **Feiste**.
887. **Arnulfus**.
899. **Ludewig** IV. der nicht Kayser, sondern nur König von **Teutschland** war.

Es stund aber Teutschland nicht länger unter der Francken Könige Gewalt, als bis auf **Ludewig** II. welcher in der Theilung der väterlichen Lande, Teutschland als ein besonders Reich erhielt, von welcher Zeit an solches diese Eigenschafft bis auf den heutigen Tag behalten hat. Nach dem Todte **Ludewig** IV. der auch sonst das **Kind** genennet wird, und der letzt von dem Carolingischen Stamme war, faßten die Teutschen den Vorsatz, die Kayserl. Würde selbst zu behaupten. Dieses konnte damahls um so viel leichter bewerckstelliget werden, weil Franckreich und Italien, wegen der Wahl eines neuen Kaysers mit innerlichen Troublen angefüllet war. Es erwählten also die Teutschen Reichs-Stände 912, an statt **Ludewigs** IV, **Conraden** I. Hertzog von Francken, zu ihrem Könige, da denn die Kayser-Würde, wegen der in Italien von **Guido** und **Berengarius** erregten Unruhen, damahls von niemand besessen wurde. Ehe der König **Conrad** starb, berief er die Stände des Reichs vor sein Sterbe-Lager, und recommendirte ihnen zu seinem Nachfolger **Heinrich** dem **Vogelfänger**, welcher der erste unter den Sächsischen Kaysern gewesen ist, weil er sich aber niemahls hat wollen von dem Pabste crönen lassen, so wird er insgemein nur ein König genennet. Es kamen aber die Sächsischen **Kayser** in folgender Ordnung auf einander:

919. **Heinrich** der **Vogelfänger**, war nur König in Teutschland.
936. **Otto** I. der **Grosse**, der erste eigentlich so genannte Teutsche Kayser, welcher die Kayser-Würde 962 erhielt, und solche auf seinen Nachfolger gebracht hat.
973. **Otto** II. der **Blutgierige**.
983. **Otto** III. das **Wunder-Werck der Welt**.
1002. **Heinrich** II. der **Hinckende** oder der **Heilige**.

Nachdem dieser Kayser 1024 ohne Erben verstarb, so fiengen sich mit **Conrad** II. welchen **Heinrich** II. vor seinem Tode zur Kayser-Wahl vorgeschlagen hatte, die Fränckischen Kayser an, die also hinter einander regierten:

Fränckische Kayser:

1024. **Conrad** II. der **Salische**.
1039. **Heinrich** III. der **Schwartze**.
1056. **Heinrich** IV. der **Alte**.
Rudolph aus Schwaben,
Hermann von Lützelburg,
Ecbert von Meissen, diese 3 wurden wider **Heinrichen** zum Gegen-Kayser erwählet, kamen aber noch vor ihm um.
Conrad, Römischer König.
1106. **Heinrich** V. der jüngere.
1125. **Lotharius** II. war ein Sächsischer Kayser, und nach ihm ward das Kaythum auf die Schwäbischen Kayser gebracht.

Schwäbische Kayser:

1138. **Conrad** III.
1152. **Friedrich** I. zubenahmt der **Rothbart**.
1190. **Heinrich** VI.
1197. **Philipp**.
1208. **Otto** IV.
1212. **Friedrich** II.
Heinrich Raspo, Landgraf von Thüringen,
Wilhelm, Graf von Holland, wurden wider **Friedrichen** II. erwählet.
1250. **Conrad** IV. Nach dessen 1254 erfolgten Tode fieng sich das grosse Zwischen-Reich an, welches 19 Jahr währte. Denn obgleich in selbigem
Richard, Graf von Cornwallien aus Engelland,
Alphonsus X. König von Castilien,
Ottocar, König von Böhmen erwählt wurden, so geschahe es doch unter lauter Unruhen.

Kayser aus verschiedenen Häusern:

1273. **Rudolph**, Graf von Habspurg.
1291. **Adolph**, von Nassau, ward von einem Theile der Churfürsten wieder entsetzt, und verlohr endlich in der wider seinen Gegner gelieferten Schlacht Cron und Leben.
1298. **Albrecht**, von Oesterreich.
1308. **Heinrich** VII. von Lützelburg.
1314. **Ludewig** V. aus Bayern, und **Friedrich** der **Schöne** von Oesterreich.
1349. **Günther**, Graf von Schwartzburg.
1350. **Carl** IV. König von Böhmen.
1378. **Wentzel**, abgesetzt.
1400. **Ruprecht**, Pfaltz-Graf beym Rhein.
1410. **Jodocus**, Marggraf aus Mähren.
1410. **Siegmund**, König von Ungarn und Böhmen.

Oesterreichische Kayser:

1438. **Albrecht** II.
1440. **Friedrich** V. oder wie ihn andre nennen III. oder IV.
1493. **Maximilian** I.
1519. **Carl** V.
1556. **Ferdinand** I.
1564. **Maximilian** II.
1576. **Rudolph** II.
1612. **Matthias.**
1619. **Ferdinand** II.
1637. **Ferdinand** III.
1653. **Ferdinand** IV. Römischer König, starb vor dem Vater.
1658. **Leopold.**
1705. **Joseph.**
1711. **Carl** VI.

Bayerischer Kayser.

Nachdem nur gedachter Carl VI. den 20 Oct. 1740. ohne männliche Leibes-Erben verstorben, ist **Carl Albert**, Churfürst in Bayern, unter dem Nahmen

Carls des Siebenden

1742. den 24 Jenner zum Römischen Kayser erwehlet, und den 12. Februar gecrönet worden. Allerhöchstgedachter anietzo regierender Kayserl. Majestät wünschet ein jeder aufrichtiger Patriot des Teutschen Reiches zuförderst baldigen und beständigen Frieden und Ruhe, hiernächst aber auch ein so langes Leben, als so groß seine Verdienste und so unvergleichlich seine himmlischen Eigenschafften sind.

Unter den Carolingischen Kayfern war Teutschland ein Monarchisches und erbliches Reich, dergestalt, daß sie mehrentheils durch Testamente darüber disponirten. Die absonderliche Provintzen wurden damahls durch Hertzoge und Grafen in der Fränckischen Könige und Kayser Nahmen regieret. Jene führten die Regierung in den Provintzen, diese aber waren die oberste Richter. Ob auch gleich manchmahls Reichs-Tage angestellet waren, wozu die Bischöffe, Hertzoge, Grafen und Obrigkeitliche Personen aus den Städten beruffen wurden, so geschahe es doch nicht darum, daß die Kayser ihre Einwilligung einholen wolten, sondern nur um ihres Raths zu pflegen. Diese Monarchische Art blieb so lange, als der Carolingische Stamm seine erbliche Gerechtigkeit in der Nachfolge von Teutschland exercirte. Als aber die Teutschen Stände anfiengen 887 **Arnolphen**, **Carolomanns** unächten Sohn, zu ihrem Könige zu erwehlen, maßten sie sich auch nebst dem Wahl-Recht mehrere Gerechtigkeiten an, daß dadurch ihrer Könige Monarchische Regierung ziemlich beschnitten wurde. Wozu noch kam, daß sie nach **Ludewigs** IV. 912 erfolgtem Tode, damit ihm der Carolingische Stamm in Teutschland gantz abgegangen war, fortfuhren, Könige ihres Mittels zu erwehlen. Sie suchten anfänglich **Ottoni**, Hertzogen in Sachsen, die Crone aufzusetzen; er entschuldigte sich aber mit seinem angehenden Alter, und schlug vielmehr den **Conraden**, Hertzogen in Francken, vor, der im Jahr 912 zum Könige gesalbet ward. Jedoch stund die Regiments-Verwaltung allermeist bey dem **Ottone**, weil solcher vor grösser angesehen war, jedoch dergestalt, daß er und sein Sohn den König vor ihren Obern erkennen musten. Denn weil die Teutschen von der Zeit sich des Rechts, einen König zu wehlen, angenommen hatten; so brauchten sie solches nunmehr, und nach Ausgang des Carolingischen Hauses um so viel mehr, ohngeachtet der eine Carolinische Stamm annoch in Gallien vorhanden war. Kayser aber kan der **Conrad** nicht genennet werden, weil die Teutschen auf das Römische Reich noch kein Recht hatten. Im andern Jahre seiner Regierung lehnten sich die Teutschen Hertzoge wider ihn auf. Denn nach den damahligen Zeiten ward Teutschland in fünf grosse Haupt-Völcker, oder in so viel grosse Provintzen eingetheilet, deren jede ihren eignen Ducem hatte, der so viel als ein Stadthalter bedeutete. Diese nun waren **Arnolphus** in Bayern, **Burcard** in Schwaben, **Everhard**, ein sehr mächtiger Graf in Francken, **Gisilbertus** hergegen in Lothringen, und der vornehmste unter allen **Heinrich** in Sachsen und Thüringen, ein sehr mächtiger Herr. Zwar, finden sich einige unter den neuern Schrifftstellern, die behaupten wollen, ob wären die Teutschen, nach Abgang des Carolingischen Stammes, in ihre natürliche Freyheit versetzet worden, denen wir aber nicht Beyfall geben können, weil die Teutschen Fürsten, indem sie sich einen König erwehlten, ihm auch die Rechte zugleich übertrugen, welches um so viel mehr geschehen muste, weil die Teutschen einen König nöthig hatten, der sie wider der Ungarn und Normänner Einfälle vertheidigte. Nächst dem nennen die damahls lebenden Scribenten die Teutschen Fürsten Rebellen, welches nicht hätte geschehen können, wo sie sich noch in ihrer Freyheit befunden hätten. Seinen ersten Krieg muste er mit **Heinrichen** dem **Vogler**, Hertzogen zu Sachsen führen. Diesen hatte **Otto** nach seinem Abster-

Absterben als einen Herrn von gantz Sachsen hinterlassen, doch der neue König, weil ihn die Tapfferkeit dieses Fürsten sehr wohl bekannt war, stund an, ihm so viel Gewalt zu lassen, als sein Vater gehabt. Es versprach ihm zwar solches der König, jedoch die Sachsen wolten den leeren Verheißungen keinen Glauben beymessen, daher riethen sie dem **Heinrichen**, wenn **Conrad** ihm nicht gutwillig eben die Gewalt zu gestehen wolte, die sein Vater gehabt, so könnte er sich ja derselben bedienen, ohne jenen darum zu begrüßen. Der König, als er sahe, wie er den Sachsen nicht würde gewachsen seyn, suchte **Heinrichen** durch List, des Bischoffs von Mayntz, des **Hattonis**, zu fangen, welches aber mißlunge. Hierauff griff er zum Waffen, ward aber bey Eresburg geschlagen. Also war dieser **Heinrich** der erste, der als ein Fürst, und nicht mehr als ein Stadthalter über die Sachsen zu befehlen hatte. Endlich, als er dem **Heinrichen** mit Gewalt nichts nehmen konnte, verordnete er ihn auf seinem Todbette zum Reichs-Nachfolger, ob es wohl das gäntzliche Ansehen hatte, daß sie bey ihren Lebzeiten niemahls gute Freunde gewesen. Er hat mit den übrigen gleiche Verdrießlichkeiten gehabt, doch er überwand dieselben endlich, und brachte theils durch Klugheit, theils durch Tapfferkeit die wiedrigen Fürsten, den einzigen **Heinrichen** ausgenommen, auf seine Seite. Denn er hielt vor das beste, daß man aus zwey Uebeln das kleinste erwehlen müste, entweder denen Fürsten die Landesfürstliche Gewalt überlassen, und ihnen solche als Lehnreichen, oder aber zuzugeben, daß sie sich gantz und gar loßmachten, welchem letztern zu wiederstehen, er sich nicht von hinlänglichen Kräfften befande. Von daher demnach ist der Ursprung der in dem Reich erblich gewordenen Würde herzuleiten, daß nehmlich die Duces keine bloßen Stadthalter mehr abgaben, sondern würckliche Landesherren wurden, jedoch so, daß sie Vasallen der Teutschen Könige blieben. Dessen Nachfolger **Henricus Auceps**, nachdem er mit den Dalmiacern, einem Meißnischen Volcke, den Lothringern, und Ungarn einige Zeit Kriege geführet, und endlich einen Waffen-Stillstand gemacht hatte, wand alle seine Sorge dahin an, daß er das Kriegs-Wesen in einen bessern Stand setzen möchte. Und zwar erstlich befahl er, daß jedesmahl der 9te von dem Landmann in die Stadt ziehen, und daselbst wohnen, vor seine acht andern Gesellen aber Häuser bauen, zugleich den dritten Theil von allen Früchten einsammlen und aufbewahren solte; die übrigen acht aber solten das Feld besäen, einerndten, vor dem 9ten die Früchte schaffen, und am gehörigem Orte bewahren. Hiernächst befahl er auch, daß alle Versammlungen, Zusammenkünffte und Gastereyen in den Städten gehalten würden, in deren Anlegung er Tag und Nacht beschäfftiget war. Unter denen von ihm erbaueten Städten werden vornehmlich Meissen, Quedlinburg, Merseburg, welches aber nur mit einer Mauer umgeben worden, und Goslar erwehnet. Hieraus ist das Auffnehmen der Teutschen Städte entstanden, deren es in Teutschland vor dieses **Heinrichs** Zeiten sehr wenig gabe, die auch zur Abhaltung der Ungarischen Einfälle nicht hinlänglich waren. Von diesen Zeiten scheinet auch der Ursprung der Patriciorum herzuhohlen zu seyn, die aus dem Adel genommen worden, und die Stelle der Obrigkeitlichen Personen in den Städten versehen, deren Nachkommen, gleichwie vormahls bey den Römern *Patricii* genennet worden. Von diesem **Heinrichen** rühret auch die Bewahrung der Grentzen her, indem er solche den Marggrafen anvertrauete, welches von der Marggrafschafft Schleswig, Meißen und Oesterreich allerdings gewiß, von Brandenburg aber ist es noch zweiffelhafft. Bey dem allem aber war er nicht Kayser; jedoch hat dieses seine Richtigkeit, daß, nachdem er sich allenthalben Friede geschafft, er nach Rom zu gehen den Vorsatz nahm, ohne Zweiffel die Rechte des Reichs auf solches zu gebrauchen, ward aber durch Unpäßlichkeit davon abgehalten. Denn was die Kayser-Würde anbelanget, so war solche den Carolingern eigen, die sie als ein Erb-Recht besassen. Nachdem aber diese bey den Teutschen aufhöreten, so hatten sie zwar das Recht, sich einen König zu erwehlen; auf das Römische Reich aber fand sich auf Seiten ihrer, weder einiges Recht, noch Verträge, noch ein durch Krieg erlangter Anspruch. So besaß auch **Heinrich** Rom nicht; wolte sich auch nicht von dem Pabste crönen lassen, um dadurch zu zeigen, daß die Päbstliche Cronung kein wesentliches Stück eines Teutschen Kaysers oder Königes wäre. Doch geschahe solches wieder bey seinem Nachfolger dem **Otten** VI wie schon gedacht worden, welcher nebst einigen seiner Nachfolger alle hohe Regalien in die Hertzogthümer und Fürstenthümer Teutschlandes hatte. Diesem **Otto** räumten auch selbst die Römer die Kayserliche Würde ein, dergestalt, daß von selbiger Zeit an, allezeit ein König von Teutschland die Ehre und Würde eines Kaysers gehabt hat. Als aber nach der **Otten** Abgang, die Bischöffe in Teutschland mächtig zu werden begunten, und dahero sich der Kayser Gewalt zu entziehen suchten, bediente sich dieser Gelegenheit der Pabst **Gregorius** VII. daß er sich über Kayser **Heinrichen** IV. erhub, selbigen in den Bann that, und ihm so viel zu schaffen machte, daß er sich vor ihm demüthigen muste. Ob es nun gleich **Heinrichen** nachmahls gereuete, und er den Pabst wieder zum Gehorsam zu bringen suchte, konnte er doch selbiges nicht zu wege richten, sondern muste vielmehr erfahren, daß er selbst abgesetzt wurde. Hierdurch fiel die Kayserl. Hoheit wieder um ein grosses, zumahl da dessen Nachfolger **Heinrich** V. dem Pabst **Calixtus** II. 1122. die Investitur der Bischöffe überlassen muste. Zwar die Kayser **Friedrich** I. und **Friedrich** II. bemüheten sich äusserst, die Kayserl. Hoheit, so wohl über den Pabst als in Teutschland wieder in den vorigen Stand zu setzen, sie konnten aber doch nicht verhindern, daß nicht selbige nachhero in dem grossen Zwischen-Reiche vollends den grösten Stoß bekommen; indem die Reichsstände bey solchen Unruhen sich der Landesherrlichen Hoheit und der Regalien, welche die Kayser vormahls in ihren Landen noch exeroiret hatten, gäntzlich anmasseten. Solche der Stände grosse Gewalt ist durch den Smalkaldischen and 30jährigen

Krieg

Krieg noch mehr gestiegen, bis ihnen diese Rechte, welche sie sich nach und nach angemast hatten, durch den Westphälischen Friedensschluß bestätiget worden; woraus denn die gantz ausserordentliche Forme des Teutschen Reichs, dergleichen man sonsten in keinem andern Reiche hat, entstanden ist. Die heutige Regierung von Teutschland kömmt auf den Kayser und die Reichsstände an. Der Kayser wird durch die Churfürsten erwehlet, ihm auch bey der Wahl eine Capitulation vorgeleget, welche er unterschreiben und beschweren muß, darinnen enthalten ist, wie er seine Regierung zu führen habe. Er wird zwar des H. R. R. allerheiligstes Oberhaupt genennet, doch hat er vor sich in den Ländern der Reichs-Stände wenig Rechte mehr übrig, welche man reservata nennet. Die vornehmsten von denselbigen sind, das Recht Fürsten, Grafen, Freyherrn, Ritter, Edelleute und Comites Palatinos zu machen, academische Privilegia zu bestätigen, Panisbriefe zu ertheilen, Messen in Teutschland anzulegen, Reichsbelehnungen zu verrichten, Reichstäge zu beruffen, und Privilegia zu geben, welche durch das gantze Teutsche Reich gelten. Alle übrige das gantze Reich betreffende Sachen kan der Kayser vor sich nicht thun, sondern muß entweder der Churfürsten oder aller Stände Einwilligung dazu haben. Diese letztere wird in den wichtigsten Angelegenheiten erfodert, als bey Kriegen, Friedensschlüssen, neuen Gesetzen, Anlagen, und was dergleichen, welche der Kayser auf einem Reichstage vortragen, und der Stände Einwilligung erlangen muß. Er hat zwar das Recht, Reichstäge zu beruffen; doch muß er wegen der Zeit und des Orts vorhero mit den Churfürsten berathschlagen. Zu denselben werden alle und jede Stände, und zwar was Churfürsten, Fürsten und Reichs-Städte sind, ein jeder insbesondere beruffen, die Prälaten aber, so nicht gefürstet sind, bekommen nur nach ihren 2 Bäncken, der Schwäbischen und Rheinischen Prälaten, 2 Ausschreiben. Die Reichs-Grafen welche zusammen 4 Bäncke ausmachen, werden nach ihren 4 directoriis der Schwäbischen, Wetterrauischen, Fränckischen und Westphälischen Grafen beruffen. Wenn sich nun die Stände in einer gewissen Reichs-Stadt auf die gesetzte Zeit versammlet, gehen sie in Procession in die Kirche, woselbst Messe gelesen wird, und von dar auf das Rathhaus. Alda setzt sich der Kayser auf einen erhabenen Thron, auf dessen rechter Seite etwas niedriger Chur-Mayntz, Bayern, Brandenburg, auf der Lincken Cölln, Sachsen, Pfaltz, und Chur-Trier, dem Kayser gegen über sitzen. Etwas niedriger sitzen wieder auf der rechten Seite die geistlichen Fürsten, und gantz unten die Prälaten, auf der lincken Seite aber die weltlichen Fürsten, und gantz unten die Reichs-Grafen. Zwischen beyden Bäncken stehet eine Querbanck, worauf der Bischoff von Lübeck sitzt, und der Bischoff von Osnabrüg, wenn dieser letztere ein Protestante ist. In der Mitte steht der Directorial-Tisch, woran der Chur-Mäyntzische Cantzler und die Secretarien sitzen, welche das Protocoll führen. Die Reichsstädtischen Deputirte stehen gantz unten, ausser dem gemachten Gatter. Oeffters pflegt der Kayser nicht selbsten zu erscheinen, sondern seinen Principal-Commissarium, gleichwie die Stände ihre Gesandten zuschicken. Wenn ein jeder seinen gewöhnlichen Sitz u. Stand eingenommen, geschiehet der Vortrag, welcher den Ständen schrifftlich gereichet wird. Darauf begleiten sie den Kayser, oder dessen Principal-Commissarium, mit gewöhnlichen Ceremonien, wieder in seinen Pallast. Alsdenn treten die Stände über den Vortrag in Berathschlagung zusammen. Und zwar werden selbige in 3 Collegia eingetheilet, in das Churfürstliche, worinnen der Churfürst von Mayntz das Directorium führet, in das Fürstliche, worinn der Ertzhertzog von Oesterreich u. der Ertzbischoff von Saltzburg das Directorium Abwechselungs weise führen, u. worinnen auch die Prälaten u. Reichsgrafen sitzen, u. drittens in das Reichsstädtische, worinnen die Stadt, wo der Reichstag gehalten wird, das Directorium führet. In einem jedweden Collegio werden die Stimmen besonders gesammlet, u. aus den mehrern Stimmen ein Schluß gemacht. Denselben theilen die Collegia einander mit, u. bemühen sich, wofern sie nicht übereinkommen, solche in eine Gleichförnigkeit zu bringen, woraus denn ein Reichs-Gutachten formiret wird, welches man dem Kayser zur Billigung zuschickt. Erfolget diese, so wird es in die Forme eines Reichs-Abschieds gebracht, u. publiciret, welches hernach als ein Grundgesetze des Teutschen Reichs gelten muß. Die obersten Gerichte in Teutschland sind der Kayserl. Reichs-Hofrath u. das Cammergerichte zu Wetzlar, vor welchen alle Stände des Reichs stehen müssen. Nach diesen sind etliche geringe Reichsgerichte, als das Hofgerichte zu Rothweil, das Kayserl. Landgerichte zu Anspach, zu Würtzburg, in Schwaben; diese haben aber nur ihre Jurisdiction über einen gewissen District, und es kan von selbigen an die beyden höchsten Gerichte appelliret werden. Die vornehmsten Grundgesetze des Teutschen Reichs, worauf die gantze Regierung beruhet, sind die Güldene Bulle, der Profan- u. Religions-Friede, die Kayserl. Wahl-Capitulationen, der Westphälische Friedensschluß, und die Reichs-Abschiede.

Reichs-Stände in Teutschland.

Was die Reichsstände anlanget, so haben sie auf Reichstägen folgender Gestalt ihren Sitz.

Churfürstliches Collegium.

Mayntz.	Bayern.
Trier.	Sachsen.
Cölln, welche beyde mit	Brandenburg.
einander abwechseln.	Pfaltz.
Böhmen.	Hannover.

Fürstliches Collegium,

Geistliche	Fürsten.
Oesterreich.	Passau.
Saltzburg.	Trient.
Burgund.	Briren.

Oesterreich u. Burgund sitzen wegen ihrer Prärogativ, die sie vor allen, auch Geistlichen Fürsten haben, auf dieser Banck oben an.

Bisantz.	Hildesheim.
Teutschmeister.	Paderborn.
Bamberg.	Freysingen.
Würtzburg.	Regenspurg.
Worms,	Basel.
Eichstädt.	Lüttich.
Costnitz.	Münster.
Augspurg.	Chur.

Fulda.	Weissenburg.
Kempten.	Prüm.
Murbach.	Stablo.
Lüders.	Corvey.
Johanniter-Meister,	Schwäbische Prälaten,
Berchtoldsgaden,	Rheinische Prälaten,

Weltliche Fürsten.

Bayern.	Schwerin.
Sachsen-Altenburg.	Camin.
Magdeburg.	Ratzeburg.
Pfaltz-Lautern.	Hirschfeld.
Pfaltz-Simmern.	Lothringen.
Pfaltz-Neuburg.	Mömpelgard.
Bremen.	Baden-Hochberg.
Pfaltz-Zweckbrücken.	Mecklenburg-Güstrau.
Pfaltz-Veldentz und	Mecklenburg-Strelitz,
Lautereck.	Vor-Pommern.
Braunschweig-Zelle.	Hinter-Pommern.
Braunschweig-Hannover u. Grubenhagen.	Die 5 Häuser Würtemberg, Hessen, Baden, Mecklenburg, Pommern, wechseln in dem Sitz mit einander ab, u. werden dahero die 5 alternirende Häuser genennet.
Braunschweig-Calenberg.	
Verden.	
Halberstadt.	
Würtemberg.	
Hessen-Cassel.	
Hessen-Darmstadt.	Sachsen-Lauenburg,
Baden-Baden.	Minden.
Baden-Durlach.	Holstein-Glückstadt.
Sachsen-Coburg.	Arnberg.
Sachsen-Weimar.	Hohenzollern.
Sachsen-Gotha.	Eggenberg.
Sachsen-Eisennach.	Lobkowitz.
Brandenburg-Bareuth.	Salm.
	Dietrichstein.
Brandenburg-Anspach.	Nassau-Hadamar und
Braunschweig-Wolfenbüttel.	Siegen.
	Nassau-Dillenburg.
Holstein-Gottorp.	Auersberg.
Savoyen.	Ost-Frießland.
Leuchtenberg.	Fürstenberg.
Anhalt.	Schwartzenberg.
Henneberg.	Oettingen.

Querbanck.

Lübeck oder Eutin.	Die Schwäbische, Wetterauische, Fränckische und Westphälische Grafen.
Oßnabrüg, wenn der Ordnung nach ein Protestantischer Bischoff ist.	

Reichsstädtische Collegium.

Rheinische Banck.

Cölln.	Weissenburg am Rhein.
Aacken.	Landau.
Lübeck.	Kaysersberg.
Worms.	Münster im S. Gregorienthal.
Speyer.	
Franckfurth,	Dortmund.
Goßlar.	Friedberg.
Bremen.	Wetzlar.
Mühlhausen.	Gelnhausen.
Nordhausen.	

Schwäbische Banck.

Regenspurg.	Kempten.
Augspurg.	Winsheim.
Nürnberg.	Kaufbeuern.
Ulm	Weil.
Eslingen.	Wangen.
Reutlingen.	
Isny.	Schweinfurt.
Nördlingen.	Pfullendorff.
Rotenburg an der Tauber.	Offenburg.
	Leutkirchen.
Donawerth.	Wimpffen.
Schwäbisch-Hall.	Weissenburg im Nordgau.
Rothweil.	
Ueberlingen.	Giengen.
Heilbrunn.	Gengenbach.
Schwäbisch Gemünd.	Zell am Hammerbach.
Memmingen.	Buchhorn.
Lindau.	Aalen.
Dünckelspiel.	Buchau am Federser.
Biberach.	Bopfingen.

Es haben aber diese Stände gleichfalls das Recht ihre Versammlungen vor sich anzustellen, auch ohne des Kaysers wissen. Und zwar geschiehet solches entweder durch Creyß-Täge, wenn nur die Stände eines gewissen Creyses zusammen kommen, oder durch Churfürsten-Täge, wenn nur die Churfürsten, oder durch Fürsten-Täge, wo die Fürsten entweder alle zusammen, oder nur die Geistlichen, oder nur die Weltlichen, oder nur einige von ihnen, oder durch Grafen-Täge, wo nur die Grafen, und endlich durch Städte-Täge, wo nur die Reichsstädte zusammen kommen. Sonsten exerciren die Reichsstände die hohe Landes-Obrigkeit in ihren Landen. Sie haben das Recht Krieg zu führen, jedoch nicht unter sich, sondern mit auswärtigen Potentaten, u. zwar so, daß das Reich nicht mit eingeflochten werde. Sie können Friede u. Alliantzen machen, haben das Recht Müntze zu schlagen, Gesetze u. Privilegia in ihren Landen zu ertheilen, Posten anzulegen, Steuern auszuschreiben, freye Religions-Uebung, u. was dergleichen hohe Regalien mehr sind. Jedoch müssen viele von ihnen bey denen allgemeinen Landes Angelegenheiten der Einwilligung ihrer Landstände auf darzu angestellten Landtägen erfordern, einige aber, worunter man sonderlich Chur-Pfaltz und die Marggrafen von Baden rechnet, haben in ihren Landen keine Stände. Ausser den berührten Ständen, sind noch die Glieder des Reichs, die zwar ohne Mittel unter dem Reiche stehen, aber nicht Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben, als da sind die unmittelbare Reichs-Ritterschafft, die Balley Coblentz und Elsaß, und einige freye Kayserl. Stifftet. Blosse Vasallen des Teutschen Reichs sind die Fürsten von Italien, als Mayland, Mantua, Modena, Mirandola und andere, welche sonst mit den Teutschen Reiche nichts gemein haben, als was die Lehns-Rechte mit sich bringen.

Beschaffenheit des Landes.

Was übrigens die Beschaffenheit von Teutschland betrifft: so ist dasselbe nicht allein wegen seiner guten Situation und temperirten Climatis, sondern auch wegen seiner Fruchtbarkeit an allen Dingen, welche zur Erhaltung und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens dienen, bekannt. Man findet darinnen eine grosse Menge von Getraide, sonderlich in Francken, Thüringen, dem Magdeburger Land, Pommern und Holstein, daß auch die benachtbarte Länder ihre Nothdurfft daraus ziehen können. Hierbey ist gar merckwürdig, daß als 1591. in Italien, und sonderlich zu Rom, eine schwere Theurung eingefallen, und die Kauffleute aus Holland, Holstein und den Seestädten viele mit Korn beladene Schiffe dahin brachten, der Pabst den Courier, welcher die Ankunfft der Teutschen Kauffleute zuerst hinterbrachte, mit 1000. Ducaten beschencket. Der Weinwachs ist darinne sehr reich und herrlich, sonderlich der Rheinische, Moßler, Necktar, Oesterreicher, Tyroler und Francken-Wein, die ihrer Dauerhaftigkeit halber es allen frem-

den Weinen zuvor thun. In Bayern, Thüringen, Meissen und Sachsen wird zwar auch viel Wein gebauet; doch ist er nicht von so grosser Güte. Hingegen wird der Mangel in selbigen Gegenden durch die gesunde und wohlschmeckende Biere ersetzet, worunter das Naumburger, Zerbster, Wurtzner, Torgauer, Hamburger, Eilenburger, Garleber, Rostocker, Braunschweiger Mumme, Breyhan, Keiderling, Tuckstein, Merseburger und andere zumahl Niedersächs. Biere absonderlich gut sind. An Obst findet man in der Pfaltz, Schwaben, Sachsen und Francken, einen grossen Ueberfluß. Die vornehmsten Saltzwercke sind in Tyrol, Bayerland, in dem Hertzogthum Magdeburg und Lüneburg. In Oesterreich findet man Safran, in Mähren Weyhrauch und Myrrhen, in Francken süß Holtz, in Thüringen Weyd, Saflor, Anieß, Fenchel und Kümmel, überall viele gesunde und herrliche Kräuter. Die Felder und Wälder sind voll des schönsten und besten Weidwercks und Wildprets. Die vielen grossen Wälder geben das schönste Holtz, dessen jährlich eine grosse Menge zu Mast-Bäumen und zum Schiffbau nach Holland verführet wird. An zahmen Vieh ist auch kein Mangel, und an Schaafen, Schweinen, Rindern und Feder-Vieh ein Ueberfluß. Insonderheit sind die Oldenburgische Pferde, die Westphälischen und Bayerischen Schweine, wie auch die Nieder-Sächsischen Käse bekannt. In dem Kriege sind die Teutschen Pferde sehr dauerhafftig, wodurch die Frantzosen ihre meiste Cavallerie beritten machen. An Wolle ist, zumahl in Ober- und Nieder-Sachsen ein grosser Vorrath, welche so wohl verarbeitet als unverarbeitet ausgeführet wird, und vor einigen Jahren sind durch die Pfältzische und Frantzösische Flüchtlinge viele Manufacturen angeleget worden. Der Leinewand-Handel floriret in Schwaben, Westphalen, Ober-Lausitz, Nieder-Sachsen, Schlesien und Meissen. Die vielen Flüsse sind voller Fische. Die Erde giebt Ertz in grosser Menge. Das Ertz-Stifft Saltzburg wie auch Tyrol und andere Kayserl. Erbländer, desgleichen Meissen, das Braunschweigerland, der Hartz, nebst den Grafschafften Henneberg, Mannsfeld, Stollberg, haben reiche Bergwercke, worinnen man Gold, Silber, Kupffer, Eisen, Bley, Zinn, Vitriol, blaue Farbe, und Kobold, Arsenic, Antimonium, Wißmuth, Queckſilber, Spath und andere Bergarten findet. Daneben hat man viele Kupffer- Drath- und Eisen-Hämmer, Meßing, Blech- und Glas-Hütten, woraus man die darinnen bereiteten Stücke häuffig verführet. Auch ist in dem Rheinstrom, in der Elbe und Saale, Goldsand; in der Elbe, Iltz und Mulda finden sich Perlen, Edelgesteine und dergleichen, obschon bey weitem nicht so fein als im Orient. An den meisten Orten sind schöne Steinbrüche von Alabaster, Marmor, Jaspis, Agath, Porphyr, Serpentin und andere stattliche Steine. Ueber dieses hat es viele herrliche Bäder u. Sauerbrunnen, darunter das Töplitzer- und Carls-Bad, das Einserbad, Wildbad, Zellerbad, Schlangenbad, berühmt. Nicht weniger die Sauerbrunnen zu Eger, zu Göppingen in dem Würtenbergerlande, zu Pyrmont in der Grafschafft Waldeck, zu Schwalbach in Nieder-Hessen, und andere. Ueber dieses ist Teutschland so Volckreich, daß die meisten Potentaten von Europa ihre besten Regimenter aus Teutschen bestehend haben. Die vornehmsten und schiffreichsten Flüsse von Teutschland sind der Rhein, die Donau, der Mayn, die Weser, die Elbe, die Oder; nebst diesen sind die Enß, die Saale, die Nabe, die Iser, der Lech, der Neckar, die Lippe, die Werne, die Mosel, die Spree, die Emß, die Unstrut und verschiedene andere. Die vornehmsten Gebürge sind der Taunus, welcher Mayntz gegen über gelegen, und jetzo der Heyrich, oder die Höhe genannt wird; Melibocus, oder die Hartzgebürge, wiewohl heut zu Tage der in der Grafschafft Blanckenburg gelegene Blexberg, worauf die Hexen auf Walpurgis Abend ihre Versammlungen haben sollen, meistens also genennet wird; Abnoba, ein zwischen dem Rhein und dem Ursprunge der Donau gelegenes Gebürge, wovon die Boar ein Theil ist, und nun schon lange überhaupt der Schwartzwald heisset; die Sudeten, oder Böhmischen Gebürge, nebst dem Fichtelberg, der Kahlenberg bey Wien, der Bremier in Tyrol, das Meißnische, Thüringische, Heßische, Lothringische Gebürge, und an den Grentzen die Carpatischen Gebürge, das Riesengebürge, worauf sich das bekannte Gespenste, der Rübezahl, soll sehen lassen; der St. Gotthardsberg, der Berg Jura nebst den Alpen. Unter den Wäldern war vor diesem der Herer nische sehr berühmt, welcher, nach Cäsars Bericht, 60 Tagereisen in die Länge, und 9 in die Breite ausmachte, und durch gantz Teutschland gieng, daher er alle die übrigen Wälder in sich begriff. Heut zu Tage sind die vornehmsten, der Lütticher-Wald, Böhmerwald, Hartz, Schwartzwald, Thüringerwald, Wienerwald, Spessard, Odenwald, Westerwald. Von Insuln ist in Teutschland nichts sonderliches bekannt, ausser dem Fürstenthum Rügen, ingleichen Wollin und Usedom an der Ost-See, welche zu Pommern gehören. Die

heutigen Einwohner

dieses Landes sind theils des Phlegmatischen, theils des Cholerischen, meistens aber des Sanguinischen Temperaments, und werden sonsten vor den Brust-Kern von Europa gehalten. In Ansehung des Verstandes haben, sie ein gutes Judicium und Ingenium; sind zu allen Künsten und Wissenschafft geschickt. Daher sind sie auch in öffentlichen Geschäfften, als in Gesandschafften, wohl zu gebrauchen, da sie vieles ausrichten. Von ihren Neigungen zu gedencken, so sind sie, da sie was Cholerisches haben, treu, redlich, daraus sie sich eine Ehre machen, und Hinterlist als etwas schädliches ansehen, daher man auch ihren Muth und Tapfferkeit herzuleiten hat, massen selbige ein Kennzeichen der Cholericorum ist. Sie lieben die Freyheit, haben aber doch keine rechte Freyheit. Sie sind standhafft in der Religion, welcher sie beypflichten; Liebhaber der Musick und guter Wissenschafften. Daneben aber sind sie langsam in ihren Rathschlägen, am allermeisten aber werden sie wegen ihrer Schwelgerey in übermäßigen Essen und zwar in Trincken getadelt. Zum Kriege sind sie noch ziemlich geschickt, weil sie arbeitsam sind und Muth haben. Carl V pflegte daher zu sagen, seine Armee solte ein Italienisch Haupt haben, Spanische Schultern und eine Teutsche Brust und Hertz, das übrige solte man aus andern Nationen

tionen nehmen. Zum Handel und Wandel sind sie auch nicht ungeschickt, und ob es ihnen gleich an der Gedult fehlet, so hat doch die Anführung zu Commercien-Sachen diese Beschwerlichkeit gehoben, daß sie auch Lust bekommen haben, nach Ost-Indien zu gehen. Die Frantzösische Nation ist veränderlich, dieses ist eine Weltbekannte Sache. Nachdem nun unsere Teutsche angefangen sie zu bewundern und nachzuahmen, und sie dißfals in ihrem Lande zu besuchen, so ist dieses veränderliche Wesen auch auf unsere Lands-Leute gekommen. Es hat auch die häuffige Aufnahme der aus Franckreich vertriebenen Reformirten, und ihre Ausbreitung in den Teutschen Provintzen nicht wenig beygetragen, daß unsere Teutschen halb Frantzösische worden, und sich nicht allein in ihren Kleidungen, sondern auch in der Art zu speisen, in Meubeln, in Equipagen, bey ihren Visiten, Assembleen, u. s. w. nach den Frantzosen richten. Es hohlen zwar die Teutschen, als die überhaupt gerne allen Völckern nachahmen, eines und das andere von ihren Gebräuchen aus Italien, aus Engelland, Holland, Pohlen, Moscau u. s. f. inzwischen sind die Frantzösischen Gebräuche bey den Teutschen allgemein worden.

Macht von Teutschland.

Die Macht und Stärcke des Römischen Reichs teutscher Nation ist fast unbeschreiblich. Denn ob es schon bey weiten nicht mehr so groß; als vor etlichen 100 Jahren; nichts desto weniger kan es noch Volck genung zusammen bringen, indem so viel Könige, als Churfürsten und so viel Königreiche darinne als Creyse zu zählen sind: Ja mancher Fürst kan auch dem mächtigsten Potentaten die Spitze bieten. Hieher könnte man das Sprüchwort ziehen, daß der Kayser ein Herr über Könige sey, welcher in der Noth 200000 Mann aufbringen kan. Und so aus einer jeden Gemeine im gantzen Reich nur ein einiger Mann gezogen würde, könnte er eine Armee von 2000000 Mann aufrichten. Wenn man das Römische Reich ansiehet und betrachtet, wird man befinden, daß daraus eine grosse Macht könne aufgebracht werden, denn es sind darinne 9 Churfürstenthümer, ein Ertzhertzogthum, 19 Hertzogthümer, 4 Marckgrafschafften, 84 freye Reichs Städte, 18 Reichs-Städte, 7 Ertzbischöffe, 48 Bischöffe, zu geschweigen die andern Prälaturen, Stiffter, Abteyen und Regular-Klöster. Die weltlichen Chur- und Fürsten, Grafen, Herren und Edlen haben unter sich 1263 Städte, 11 1000 Dörffer; Die Geistlichen aber haben unter sich 1261 Städte 219000 Dörffer. Nun halten Fürstliche und ander hohe vornehme und erfahrne Potentaten, so des Reichs Zustand wissen, dafür, daß wenn der 10 Mann von Adel und Bürgern ohne die Bauern ausgehoben würden, diese Summe 700000 Mann betragen würde. Das Ertz-Haus Oesterreich alleine ist vermögend aus seinen teutschen Staaten eine Macht von anderthalb Hundert bis 200000 aufzubringen. Wir haben das Exempel an dem Kayser Carl dem V, der mit 90000 zu Fuß und 30000 zu Pferde Wien entsetzte. Kayser Maximilian II brachte eine Armee von 10000 Infanterie und 35000 Cavallerie aus Deutschland zusammen und gieng damit nach Ungarn. Und was will man erst aus den verstrichenen Zeiten Exempel der grossen Macht und Stärcke dieses Glorwürdigsten Hauses hervorsuchen, man darff nur die verschiedenen Armeen der jetztregierenden Königin von Ungarn und Böhmen zusammen rechnen, so wird man noch eine viel grössere Macht heraus bringen. Deutschland ist so mächtig, daß, wenn es seine Waffen vereinigte, von keinem Feinde würde können überwunden werden; und es daher allerdings seine Richtigkeit hat, daß Teutschland unüberwindlich ist. Die

Religion

betreffend, so waren die alten Teutschen, wie aus dem Artickel: Teutsche, im XLII Bande, p. 1680 u ff. kan ersehen werden, blinde Heyden. Und obgleich die Wahrheit des Evangelii auch in diesem Lande erschollen, und sich einzelne Familien zu Christo gewendet haben: so hat doch dasselbe vor dem 8 Jahrhunderte kein rechtes Wachsthum nehmen wollen. In dem Hieronymo de claris viris wird behauptet der Apostel Thomas habe das Evangelium zuerst in Teutschland geprediget, weil aber an statt Germanien, in einigen Exemplarien Cormanien gelesen wird: so ist es ungewis, ob man der ersten oder der letztern Schreib-Art Glauben beymessen darf. Sonst sollen auch noch ausser den Evangelisten Marcus folgende Lehrer das Evangelium geprediget haben: Nathanael, Lucius von Cyrene, Crescens des Paulus Jünger, Clemens, dessen Gehülffe, wie auch Petrus Jünger Maternus, Eucherius, Valerius und andre. Vor allen aber ist Bonifacius besonders zu mercken, als welcher in verschiednen Orten Teutschlandes, absonderlich aber in Thüringen, das Evangelium von Christo mit grossen Nutzen geprediget hat. In Bayerland haben sich Severin, und St. Rupertus in Schwaben Ansgarius, in Francken Kilian, in Holstein aber Vicelinus, die Ausbreitung der Lehre JEsu besonders angelegen seyn lassen. Teutschland war hierauf etliche 100 Jahre der Römisch-Catholischen Religion zugethan; es fand sich aber 1517 D. Martin Luther, welcher wider den Ablaß schrieb und lehrte, woraus hernach die grosse Religions-Aenderung entstund. Anfänglich wurden diejenige, welche der Lehre Luthers anhiengen, überal verfolget, auch auf dem Reichstage zu Worms 1521. und auf dem zu Speyer 1529 sehr harte Reichsschlüsse wider sie gemacht. Weil nun hierwider diejenigen Stände welche der Lehre Luthers beyfielen, protestirten, bekamen sie den Nahmen der Protestanten. Nach übergebener Augspurgischen Confeßion erhielten sie auf dem Reichstage zu Nürnberg 1532 einige Religions-Freyheit, doch nur so lange, bis auf einer allgemeinen Kirchen-Versammlung oder Reichstage etwas anders ausgemacht werden würde. Ob nun gleich diese Freyheit durch den bald darauf erfolgten Smalkaldischen Krieg wieder gehemmet wurde, so brachte doch der Churfürst Moritz von Sachsen durch den Passauischen Vertrag

trag 1552 den Protestanten neue Religions-Freyheit zuwege, welches nachgehends auf einem allgemeinen Reichstage zu Augspurg 1555 durch den Religions-Frieden bestätiget wurde. Dieser ist hernach in allen Kayserl. Wahl-Capitulationen, und zumahl durch den Westphälischen Friedens-Schluß von neuem bekräfftiget, auch durch denselbigen auf die Reformirten extendiret worden. Diesemnach wird die Catholische, Lutherische und Reformirte Religion im Reiche zugelassen, ausser denselben aber keine andere geduldet. Wiewohl nicht zu läugnen, daß sich in den neuern Zeiten viele Religions-Zwistigkeiten in Teutschland gefunden haben. Wer von der Teutschen Historie geschrieben, zeiget Hertz in Bibl. Germ. Struv. in Bibl. Hist. c. 17. Meibom in seiner Rede de historiæ germaniæ fontibus. Der alten Teutschen Zustand zu erkennen, dienen Julius Cäsar, Tacit. Strabo, Ptolem. Ammian. Marcell. Von ihren alten Göttern hat Elias Schede geschrieben, und von ihren Gewohnheiten Phil. Cluver Beatus Rhenan. Conring Paul Hachenberg Zu der Geographie geben Anweisung Frantz Irenicus, Perer Bertius, Marr. Zeiller, Christ. Cellar Zu der Hist. der mittlern Zeiten dienen die so genannten Scriptor. rer Germanic. Rhegino, Hermann Contractus Lambert Schafnaburgens. Marian Scotus, Sigebert Gemblacens. Otto Frisingens. Albert Stadens. und andere, welche von dem Pistorius Reubern Urstisius, Frebern, Canisius, Meibomen, Schiltern, und andern zusammen getragen sind. Zur Historie der folgenden Zeit dienet Christ. Lehmann in seiner Speyerischen Chronick. Von denen Grentzen von Teutschland ist Conring zu lesen. Von der Reformation Sleidan, Hortleder und Seckendorf. Von der neuen Historie Puffendorf und Lundorp. Zum Staats-Rechte von Teutschlande dienen Limnäus, Coccejus, Vitriar. und vornehmlich Datt in volumine novo rer. German. Den gantzen Staat von Teutschland hat beschrieben Franckenberg Europ. Herold. Von der teutschen Kirche und besonders den Urkunden, welche dieselbe betroffen, ist nachzusehen Lünigs Germaniæ sacra Diplomatica.

Teutschland, (Historie von) siehe **Teutsche Reichs-Historie.**

Teutsch-Liptsa, Stadt, siehe **Teutsch-Lüptsch**

Teutsch-Liptsch, Stadt, siehe **Teutsch-Lüptsch.**

Teutsch Loretto, siehe **Oettingen,** im XXV Bande, p. 801 u. f.

Teutsch-Lüptsch, Teutsch-Lipsch, Teutsch-Liptsch, Teutsch-Liptsa, Teutsch-Lüptscha, Lat. *Teuto-Liptsa, Teuto-Liptscha,* Ungar. *Nemet-Liptsche,* Sclavonisch *Nemeczká Luptscha,* ein Städtgen von ziemlicher Grösse in der Gespannschafft Liptau im Königreiche Ungarn gelegen. Es gehöret zur Likawer-Herrschafft, welche der Hof-Cammer ist. Der Nahme zeigt gleich, daß dasselbe von den Teutschen, oder den vor alten Zeiten sogenandten Teutonibus sey erbauet worden, wiewohl es seyn kan, daß sich auch nach der Zeit erst die Teutschen in den neuern Zeiten wegen der Gold- und Silber-Bergwercke hieher gewendet haben. Denn daß in dieser Gegend vor Alters viel Bergwercke gewesen, zeigen die grossen Gruben, und andere Sachen, die darzu gehören, deren man hin und wieder antrifft. Von ihren Ursprung kan man so viel aus einer glaubwürdigen Handschrifft des Bonbardi bekräfftigen: Die Leipziger Kaufleute sollen durch diesen Ort auf den Jahrmarckt nach Eperies gereiset seyn, und da sie an einem Orte, welcher auf Ungarisch Hyodecz genennet wird, bey einem kleinem Bach ihre Pferde getränckt, hätten sie gesehen, daß derselbe Goldsand bey sich führe. Hieraus haben sie nicht unrecht auf des Landes Reichthum geschlossen, und sich daselbst niedergelassen. Andere setzen noch hinzu das Wort Liptscha solle die Colonie der Leipziger gleichsam anzeigen, und nach der Slavischen Mundart, wäre Leipzig in Lipsa oder Liptscha verwandelt worden. Diese Meynung von dem Ursprunge dieses Städtgens ist sehr gemein, ob schon verschiedenes mit untermengt ist, welches nicht viel anders als eine Fabel klingt. Unterdessen ist es gar nicht zu läugnen, daß dieser Ort von den Deutschen sey erbauet worden, die aber entweder durch die Länge der Zeit, gäntzlich ausgegangen, oder doch so unter die übrigen Einwohner vermengt worden, daß man heut zu Tage keinen Unterscheid machen kan Es hat dieses Städtgen übrigens zwey Kirchen, davon die grosse, die auf dem Marckte stehet, und wegen ihres grossen und hohen Thurms berühmt ist, dem Apostel Mathäus, die kleinere, die am Ende der Stadt stehet, der heil. Mutter Maria gewidmet ist. Auf dem Gottesacker der erstern findet man ein Gerippe, welches wie eine Mumie noch unversehrt ist, und an einem Winckel aufgerichtet stehet, damit es gesehen werden kan. Man sagt der Mann hätte Hano geheissen, und könnte nicht verfaulen weil er einen falschen Eyd gethan habe. So viel ist gewiß daß man heutiges Tages noch daselbst ein Sprüchwort hat, wenn einer falsch schwört, daß man zu ihm sagt: er schwört so falsch wie Hano. Im Jahr 1644 ist die Stadt von den Kayserlichen bey dem Ragotzischen Unruhen sehr mitgenommen worden, und man hat auch der Kirchen nicht verschont. Der Fluß, der bey der Stadt vorbey fließt, ist sehr Fischreich, und hat Forellen und Groß-Köpffe, welches den Einwohnern sehr zu statten kömmt. Die Aecker die zum Städgen gehören, sind groß und fruchtbar, welche die Einwohner fleißig bauen, andere hingegen suchen ihre Nahrung mit Leder, welches daselbst in grosser Menge zubereitet wird, welches nicht nur vortrefflich ist, sondern auch einen guten Handel in der Stadt macht. Daher giebet es auch viele Ungarische Schuster in dieser Stadt, welche die Leute in dieser Gespannschafft mehrentheils befördern. Sonst leben die Leute in dieser Gespannschafft vom Holtze, welches auf die Waage geführet, und schöne Flössen davon gemachet werden. Die Schindeln und Breter dieses Orts werden auch vor gut gehalten So werden auch Holtz und Antimonial-Bergwercke in dieser Gegend gebauet. Dieses ist auch merckwürdig, daß die Einwohner ein altes Gesetz haben, welches

welches verbietet, daß sich die Mitgifft, wenn sie Kinder ausstatten nicht über vier Gülden erstrecken soll. Mathias Bel in Notitia Hungariæ Tom. II. p. 565. u. f.

Teutsch-Lüptscha, Stadt siehe **Teutsch-Lüptsch.**

Teutschmeister, Lat. *Supremus Ordinis Teutonici magister,* Frantz. *Grand Maitre de l' ordre Teutonique,* ist der Hochmeister des Teutschen Ordens. Er führt jetziger Zeit den Titel eines Administrators des Hochmeisterthums in Preussen, und Meisters des Teutschen Ordens in Teutsch und Welschen Landen. Nachdem der Teutsche Orden aus dem gelobten Lande vertrieben war, nahm er anfänglich seine Residentz zu Marpurg, und als die Ordens-Ritter sich in Preussen feste setzten, wurde selbiger nach Marienburg verleget. Als aber dieser Orden Preussen verlohr, nahm er seine Residentz zu Mergentheim in Francken, woselbst er seine Regierung angestellet, weil solche Balley Francken die stärckste und gröste ist, auch etliche Commenthureyen in Francken, Schwaben und Bayern in sich hält, wie er denn auch 1538 als ein Mitglied des Fränckischen Creyßes aufgenommen worden. Das Hochmeisterthum bestehet ausser den 8 Balleyen, welche durch die Land-Commenthurs genossen werden, in den Cammer- und Tafel-Gütern des Teutschmeisters, welche dieser Orden meistens Kayser Friedrichen II. zu dancken hat. Diese sind Mergentheim Stadt und Amt, Dallau, Hengelheim, Hilspach, Huttenheim, Kirnbach, Neuhauß, Stupferich, Baingen, Weingarten, Haus Horneck, nebst den Aemtern Kirchhausen, Neckersulm, Stocksbery, Weinheim, und den Commenthureyen, Cron-Weissenburg, Franckfurt, Mayntz und Speyer, die gleichfals der Cammer zugeschlagen. Die Ritter des Teutschen Ordens werden allein von dem Teutschmeister gemacht, jedoch müssen sie 16 Ahnen und das 26 Jahr ihres Alters erreichet haben. Der Hochmeister führet hinter seinem Geschlechts-Wappen, das schwartze mit güldenen Lilien bestreute Ordens-Creutz, welches an allen 4 Enden etwas hervorraget. Das eigentliche Wappen aber des Hochmeisters ist ein schwartzes Creutz im silbernen Felde, worauf wieder ein klein güldenes und mit Lilien an den Ecken geziertes Creutzlein, in dessen Mittel-Punct ein gülden Schildlein mit dem schwartzen Reichs-Adler erscheinet. Das Geschlechts-Wappen des jetzigen Teutschmeisters, kommt gantz mit dem Bayerischen überein, weil er ein gebohrner Herr von Bayern ist. Imhof Not. Proc. Mirai Ord. Equestr. Gryphii Ritter-Orden. Europ. Herold.

Teutschmeisterschafft, siehe **Teutschmeister.**

Teutschmeisterthum, siehe **Teutschmeister.**

Teutschner (Tobias) ein Musicus in Schlesien, dessen Lieder im Budißinischen Gesang-Buche 1727 stehen. Wetzels Lieder-Dichter IV Th. p. 497.

Teutschnitz, eine Stadt, Schloß und Amt in dem Bißthum Bamberg über Cronach gelegen, im Fränckischen Creyße. Zübners Geogr. III Th. p. 217.

Teutsch-Rumpach, siehe **Teutschs-Rumpach.**

Teutsch-Schwartz, *Noir d' Allemagne,* ist eine schwartze Farbe, welche aus den zuletzt ausgepreßeten Weinhefen gebrennet wird. Die Frantzosen lassen sie von Franckfurt, Mayntz und Straßburg nach Paris bringen. Sie muß etwas feucht, doch nicht mit Wasser naß gemachet, schön glantzend schwartz, zart und leichte seyn, auch keine Körnlein in sich halten; und ist am besten, wenn anstatt des gemeinen Beines Helffenbein damit verbrennet worden. Sie wird auf gewissen Mühlen und Maschinen klein gemahlen; und dienet den Kupfferdruckern zu ihrer Farbe, welche sie in die gestochene Kupfferplatte reiben und alsdenn auf der Kupfferpresse die Kupfferstiche und Figuren damit abdrucken.

Teutschs Rumpach oder **Teutsch-Rumpach,** ein zwischen der Tresen und Leber liegender Ort im Elsaß, ins Weillerthal gehörig. von Ichtersheim Elsaßische Topographia p. 53.

Teutschübende Poetische Gesellschafft, siehe **Societät der Teutschen Sprache in Leipzig,** im XXXVIII Bande, p. 190.

Teutschweg, eine Berg-Stadt in dem Ertz-Stiffte Saltzburg nahe bey Nachstädt gegen Osten. Sturms Topolog. Anweis. der heutigen Geogr. p. 197.

Teuttenhoffen, Geschlecht, siehe **Teuttenhoffen,** im XLII Bande, p. 1652. u. f.

Teutzen, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorf in Meißen unweit Borna, dem Herrn von Braun zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Teuxbury (Alanus) siehe **Teukesbury,** im XLII Bande, p. 1653.

Teuxbury (Johann) siehe **Teukesbery,** im XLII Bande, p. 1653.

Tewede, Fluß, siehe den Artickel: **Tewerdal.**

Tewen, ein fester Paß in Ober-Ungarn, am Flusse March, gegen die Oesterreichischen Grentzen unweit Presburg. Melissantes Geogr. II Th. p. 94.

Tewerdal, eine grosse Provintz in Südlichen Schottland, zwischen Lothian und Tiwedal. Sie hat von dem Flusse Tewede, welcher bey Barwick in das Brittanische Meer fällt, und mitten durchfleußt, den Nahmen.

Tewes, (Arnold) siehe **Thewes.**

TEWKESBURIA, Stadt, siehe **Tewksbury.**

Tewkesbury, Stadt, siehe **Tewksbury.**

Tewksbury, Tewkesbury, Lat. *Theocicuria, Tewkesburia,* eine kleine Stadt in der Nordwestlichen Gegend von Glocestershire in Engelland, an dem Orte, da die Avon in die Severne fällt. Sie ist etwas befestiget, hat Sitz und Stimme in dem Parlamente, und ist wegen Manufacturen von Tuch und wollenen Zeugen und des Senffes wegen bekannt, wie auch wegen der Schlacht, welche 1471 zwischen dem Hause Yorck und Lancaster,

oder Heinrichen VI und Eduarden IV allhier geschehen, und dadurch der langwierige Streit wegen der Cron Engelland geendiget wurde, welche das Haus Yorck behielt. Der Printz Eduard, Königs Heinrichs VI einiger Sohn, kam in dieser Schlacht um. Camden Britann. Ming Etat de la grande Bret. p. 76.

Tewot, Tevoot, Lat. *Teviotia*, ein Fluß in Süd-Schottland, welcher sich zu Barwick in das Teutsche Meer ergeust.

Texada, (Augustin) ein in der Theologie und schönen Wissenschafften wohl erfahrner Spanier, von Antequera, war Doctor der Theologie und Portionarius zu Granada, schrieb historia de Antequera, ingleichen Carmina, welche in den Buch, so unter den Titel Flores illustrium Poëtarum herausgekommen, zu befinden, und starb den 7 Septembr. 1635 im 67 Jahre. Anton Bibl. Hisp. Witte Diar. T. I.

Texada de los Reyes (Cosmas Gometz) Proto-Capellanus der Barfüßigen Cistercienser-Nonnen im Kloster St. Jidephonse bey Talavera, florirte um 1650, und schrieb ein weitläufftig astronomisch und moralisch Werck, unter dem Titel el Filosofo, welches zu Madrit 1650 in 4. gedruckt. Anton Bibl. Hisp.

TEXALI, ein ehemahliges altes Volck auf der Insel Groß-Britannien, die vormahls Albion hieß, an den Grentzen von Schottland gegen Morgen. Ihre Haupt-Stadt hieß Dévana. Von einigen wird dieses Volck mit den Taizalis vermenget. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 256. Siehe auch den Artickel: *Taizali*, im XLI Bande, p. 1529.

Texander, eine Grafschafft, so heutiges Tages Kempenland heisset. Eccardi Franc. Orient. T. II, p. 558. Siehe hierbey den Artickel: Campigne, im V Bande, p. 477.

Texeda, (Caspar de) ein Spanischer Mathematicus aus der Mitte des 16 Jahrhundert, schrieb:

1. Libro de cartas mensajeras en estilo cortesano. Valladolid 1549 und 1553.
2. Suma de Arithmetica practica, ebend. 1546. in 4.

Anton Bibl. Hispan.

Texeda, (Frantz Anton de) ein Spanischer Edelmann. Man hat ihm die Entdeckung, das Eisen ohne Abgang in Kupffer zu verwandeln zu dancken; Er hat solches etliche Jahre lang vor sich allein practiciret, endlich aber seine Methode in einem zu Madrit 1727 gedruckten Buche bekannt gemacht. Der P. Feijoo, ein Benedictiner zu Saragossa rühmt diese Erfindung in seinem achten Discurse seines Theatri Critici allwo er vom Stein der Weisen handelt, widerspricht aber derselben in seinem dritten Theil. Herr Texeda hat ihm geantwortet, welcher an der Möglichkeit dieser Verwandlung gezweiffelt, und führt viele Gründe und Versuche zu seinem Behuff an. Das Buch desselben führt folgenden Titel: Et Major Thesoro, Tratado del Arte de la Alchimia traducido en Espannol de & de Philalekka por Theophilo, y lustrado de varias quæstiones, y de la Analisis de el mismo Arte, y de una Mantisa Metalurgica. Es sind die Approbationes des P. de la Reguera, Professors der Mathematick im Kayserlichen Collegio der Jesuiten, und Martini Martinez, Präsidentens der Königlich Medicinischen Societät zu Sevilien, Examinators und Leib-Medici der Königl. Familie, vorhergesetzt. Weil in Spanien, wegen der vielen Betrüger, welche sich dieses Nahmens gemißbrauchet, auch der Nahme der Alchymie verhaßt ist, so hat Herr Texeda seinen rechten Nahmen nicht auf den Titel setzen wollen, sondern sich nur Theophilum genennt, bis er jedermann würde überzeuget haben, daß die Verwandlung der Metalle nicht unmöglich, und das Goldmachen eine wahrhaffte Kunst sey. Im 6 Capitel findet man, nebst den Gründen und Versuchen, welche die Verwandlung der Metalle beweisen, eine gewisse Art das Eisen in Kupffer zu verwandeln, und zwar vermittelst des Steins Lipis oder des blauen Vitriols. Leipzig. Gelehrt. Zeitungen des Jahrs 1731. p. 265. u. f.

Texeda (Frantz Lopetz de) siehe Lopez, im XVIII Bande, p. 425.

Texeira (Domin.) ein Augustiner-Carmeliter in Portugall. Man hat von ihm Leben Gomesii Frerii, in Portugiesischer Sprache. Lissabon 1727. Leipziger Gelehrte Zeitung 1731. p. 67.

Texeira (Joseph) siehe Texera.

Texeira (Ludwig) ein Portugiese aus dem Ende des 16 Jahrhundert, schrieb nueva geografia y hidrografia del orbe, so 1598 und 1604 gedruckt. Anton Bibl. Hispan.

Texeira (Peter) ein Portugiese aus der Mitte des 17 Jahrhunderts; hielte sich, nachdem er gantz Spanien durchwandert, zu Madrit auf; und schrieb

1. Descripcion de la costa de Espanna.
2. Tabulam Geographicam Lusitaniæ.

welche beyde Wercke noch in Handschrifft liegen. Anton Bibl. Hispan.

Texel, Tessel, Lat. *Texelia*, *Tessela*, eine kleine, jedoch berühmte Insel in der Provintz Holland, zwischen dem Teutschen Meer und der Zuyder- oder Süder-See, zehen Meilen von Amsterdam gelegen, so von der Spitze Nord-Hollands, wo Helder ist, durch einen etwan drey Meilen breiten Canal, Mars- Diep oder Meers-Diep genannt, abgesondert wird, und ohngefehr 3000 Schritt breit ist. Auf der einen Seite ist sie gegen das grosse Meer mit kleinen Sand-Bergen, und auf der andern gegen der Einfarth und dem Busen der Süder-See mit grossen und starcken Dämmen verwahret, welche die Gewalt der Wellen zurück halten. Sie lieget unterm 25 Grad 30 Minuten der Länge und 53 Grad 3 Minuten der Breite. Sie hat ein festes Castel, um welches 4 oder 5 Dörfer liegen und einen guten Hafen auf der südlichen Seite, so der gewöhnliche Ort ist, allwo die Holländische Flotte in Kriegs-Zeiten ihren Sammel-Platz hält. Wie denn auch täglich eine grosse Menge Schiffe allda anländet und abfähret. Der General Monck, nachmahliger Hertzog von Albemarle, schlug die Holländer nahe bey diesem Orte den 3. Julius 1653, tödtete ihren berühmten Admiral von Tromp, verbrannte und versenckte 26. von ihren grossen Kriegs-Schiffen, wobey er er nur 2. kleine Engelländische Schiffe einbüssete, und trieb die übrigen in den Texel, im Jahr 1672. hatten die Engelländer eine Absicht auf diese Insel, und in aller Stille eine feindliche Flottte ausgerüstet: Allein die Fluth blieb damahls über 12. Stunden aus, daß sie nicht einlauffen konnten, und da hernach ein starcker Wind entstund, musten sie vorbey segeln. Im Jahr 1673. geschah bey dieser Insel ein anderes See-Treffen, da der Admiral Ruyter zugleich mit den Frantzosen und mit den Engelländern fechten muste. Viele, und insonderheit Werdenhagen wollen behaupten, daß vor diesem im Texel ein grosser Wald gestanden, welches noch heutiges Tages die vielfältigen daselbst herum im Wasser befindlichen Stöcke nebst vielen Wurtzeln bezeugen sollen. Diese Muthmassung ist in so weit auch wahrscheinlich, weil an solchen Stöcken nicht nur vielmahls die Schiffe Schaden leiden, sondern auch die Ancker zum öfftern daran hangen bleiben, also daß in selbiger Gegend gar offt schon manches Schiff zu Grunde gangen. Deswegen wollen auch die Fischer nicht gerne mit Netzen da herum fahren. Es werden auf dieser Insel die treflichen Käse gemachet, die das gemeine Volck Texter Käse nennet; Wie denn die dabey liegenden und auf dieser Insel sich befindende Dörffer mit treflicher Viehweyde auf das beste versehen sind. Es soll diese Insel und die Insel Weringen anfänglich mit den festen Lande zusammen gehangen haben, und erst im Jahr 1170. durch die damahlige hefftige Wasserfluth in Holland und Frießland beyde in vollkommene Inseln verwandelt worden seyn. Allgem. Chron. IV. Band, p. 424. Harte bey dieser Insel lieget das Eyerland, welches von einigen zu Texel gerechnet, von andern aber als eine besondere Insel angesehen wird. Unter denen Oertern so auf dieser Insel anzutreffen, werden folgende 3. nahmhafft gemacht: 1) Hoorn, ein schöner Flecken, 2) Koogh, ein Flecken, 3) Ost-Eynde, auch ein Flecken, muß mit Ost-Eynde auf der Insel Nieland nicht verwechselt werden, Guicciardini Desc. Belg. Bizot, Hist. metall. d' Hollande. Valkenier verwirrtes Europa T. I. p. 3. J. H. D. Rhein. Antiqu. p. 720. Hübners Geogr. I. Theil p. 504. Melissantes Geogr. I. Theil p. 580. Junckers Beschreibung der Niederländischen Provintzien p. 165.

Texel, eine Insel des Mar del Nort, an der Küste von Neu-Yorck in Nord-America. Sie wird anietzo von denen Engelländern besessen.

Texel, Personen dieses Nahmens, siehe Texelius.

TEXELIA, Insel, siehe Texel.

Texelius (Johann) ein Holländischer Gottesgelehrter zu Ende des 17. Jahrhunderts. Es wurde ihm nebst noch 3. andern Männern im Jahr 1691. in dem Schiedamischen Synodo die Untersuchung der Röellischen Meynungen aufgetragen. Desgleichen muste er im Jahr 1693. nebst verschiedenen anderen Gelehrten gewisse Artickel aufsetzen, welche allenthalben auf Art einer gemeinen Formul bey denen Examinibus solten vorgelesen, und die Candidaten darüber vernommen werden. Heinsii Kirchen-Histor. IX. Th. p. 487. u. f.

Texelius (Peter) es ist von ihm ein Buch bekannt; so den Titul führet: Phœnix, visus & auditus, seu victæ illius avis, quæ usque adeo celebratur toto orbe, descriptio Symbol. cum figur. Roterdam 1703. und Amsterd. 1706. in 4.

Texena, eine Egypterin und Gemahlin des Agathoclee, Tyrannens in Sicilien, welche solcher, als er sein 95. Jahr erreichet, und tödtlich kranck darnieder lag, mit ihren beyden von ihm erzeugeten Kindern, und allen seinen Schätzen und Meublen wieder nach Egypten schickte, so ungern sie ihn auch verließ, weil er sich befürchtete, daß sein Nachfolger sich an ihnen vergreiffen möchte.

Texera, Texeira oder Teixeira (Joseph) ein Dominicaner, war in Portugall zu Anfange des Jahrs 1543. aus einer edlen Familie entsprossen. Er hatte in den Studien von Jugend auf gar guten Fortgang, und brachte sich in seinem Orden grosses Ansehen zuwege, wie er denn 1578. dem vornehmsten Convent in Portugall, nehmlich zu Santaren, als Prior vorgestanden. Allein nach der Hand zog er sich selbst viele Beschwerlichkeit auf den Hals, indem er des Antons, so sich nach Heinrichs Tode zum König in Portugall erklären lassen, Parthey erwehlte, und demselben so getreu und eyfrig anhieng, daß er gleichsam alles Unglück mit ihm theilte. Denn er begleitete ihn 1581. nach Franckreich, allwo derselbe Hülffe suchte, befand sich auch bey ihm in dem unglücklichen See-Treffen, welches 1582. ohnweit Tercera vorgegangen, und wurde darauf seinetwegen in Ketten geschlossen nach Lissabon geführet. Jedoch fand er Mittel, aus seinem Gefängnisse zu entfliehen, und langte bald hernach bey Antonen, welcher ihn zu seinen Almosenier und Beicht-Vater ernennet, wiederum in Franckreich an. Hieselbst hatte er nun Gelegenheit, mit dem Könige und der Königin zu sprechen, bey welchen er sich dergestalt beliebt machte, daß er den Titul eines Königl. Frantzösischen Raths und Predigers erhielt. Im Jahr 1586. befand er sich nebst seinem Herrn in Engelland, kam aber nach 2. Jahren wiederum zurück, und wurde von der Königin nach Lyon geschickt. Weil er nun Heinrichen III. sehr zugethan war, da hingegen die vornehmste dieser Stadt die Ligue anhiengen, wurden ihm einst in seiner Abwesenheit alle seine Bücher und geschriebene Sachen aus dem Zimmer weggenommen, und verbrannt, wobey ihm selbst ohne Zweiffel ein gleiches würde wiederfahren seyn, wenn er nicht beyzeiten sich aus dem Staube gemacht hätte. Er begab sich dannenhero wieder zu Heinrichen III, und hielt sich eine Zeitlang zu Tours auf, setzte sich auch nachgehends bey dessen Nachfolger Heinrichen IV. in Gnaden, und kam sodann wieder nach Paris, woselbst er 1595. Antonen bey seinem Tode beygestanden. Im folgenden Jahre wohnte er

er zu Rouen der Ceremonie bey, da des Printzen Heinrichs von Condi Wittwe von der Reformirten zur Catholischen Kirche übergieng, ward auch hiernächst zu derselbigen Beicht-Vater bestellet, und brachte seine übrige Zeit theils an dem Hofe, theils mit studiren zu. Wenn er gestorben, ist nicht eigentlich bekannt, doch hält man dafür, daß solches 1620. geschehen sey. Wenigstens ist es falsch, wenn einige das Jahr 1601 setzen. Noch andere setzen; er sey zu Paris in einem Prediger-Convent den 19. oder 30. April 1604, und zwar am beygebrachten Gifte gestorben, wie zum wenigsten einige damahls gemuthmaßet. **Pierre de l' Etoile** Journal de Henri IV. T. II. p. 25. u. f. Sein Eyfer vor des **Antons** Parthey kan unter andern auch daraus abgenommen werden, daß er einstens geprediget: Man müste alle Menschen lieben, von was Religion, Secte, oder Nation sie wären, bis auf die Castilianer. Seine Schrifften sind,

1. De electionis jure, quod competit viris Portugallensibus in augurandis regibus ac principibus, Lion 1589. und 1590. in 12. Paris 1595. in 8.
2. Exegesis genealogica s. explicatio arboris gentilitiæ Gallorum Regis Henr. IV, Navarræ III. Tours 1590, Lion 1592. in 4. und ebend. 1617. in 4. ist auch von **C. de Heris** mit dem Zunahmen **Coqverſomont** ins Frantzösische übersetzt worden, Paris 1595. in 4.
3. Explicatio Genealogiæ Henrici II. Condeæ Principis, Paris 1594. in 4, und 1598. in 8. Lateinisch, und von **Johann Montbelliard** ins Frantzösische übersetzt, ebend. 1596. in 8.
4. Rerum ab Henrici Borbonii Franciæ Proto-Principis majoribus gestarum epitome, ejusdemque Henrici genealogiæ explicatio, Paris 1598. in 12.
5. Tr. de flammula s. vexillo Dionysii, vel de orimphla aut auriflamma;
6. De Portugalliæ ortu, regni initiis, & de rebus a regibus universoque regno præclare gestis, Paris 1582. in 4. Dieses Buch ist darum Lesenswürdig, weil er in demselben sowohl die Rechte der Königin Catharinens von Medices, als auch des unächten Antonii auf das Königreich Portugal mit Genealogischen Gründen bewiesen hat. Es hat dieses Buch, weil es sehr rar worden, nach der Zeit **Heinrich Carl von Byler** wieder drucken und in seinem Fasciculum libellorum rariorum mit einrücken lassen.
7. Narratio, in qua tractatur de apparitione, abjuratione conversione & synaxi illustrissimæ Principis Chorlottæ Catharinæ Trimolliæ, Principissæ Condeæ.
8. Avanture admirable par dessus toutes autres des siecles passes & present qvi contient un discours touchant les succes du Roi de Portugal Dom Sebastien. 1602. in 8.
9. Regiæ Borboniorum familiæ & Trimolliorum Principum genealogia, Paris 1596. in 8.

Ueber dieses scheinen auch von ihm noch folgende Tractate, die aber noch in Handschrifft liegen, verfertiget zu seyn, als:

a. De regio *Henrici* IV. in Rothomagensem civitatem ingressu anno 1596.
b. De *Gilberti Talbot* comitis Salopiæ adventu, qui Garterium suæ Majestati christianissimæ obtulit, ac de ejusdem Garterii s. periscelidis origine.
c. De numero equitum auratorum, quos Rex Galliæ in suum ordinem sancti spiritus cooptavit Rotomagi atque de ipsius ordinis institutione.

Anton Bibl. Hisp. **Echard** Script. FF. Ord. Prædic. T. II. p. 418. u. f. f. **Niceron** Mem. T. V. **Bayle** in Dict. Hist. & Crit. **Pierre de l' Etoile**, Journal du regne de Henri IV. T. II. p. 25. u. f. **Hübners** Biblioth. Geneal. p. 73. u. f. und p. 217. u. f. **Staat von Portugall** II. Th. p. 638. u. 667. **Gelehrte Zeitungen** von 1733. p. 888.

Texera oder **Teixera** oder **Tereira** (Peter) ein Portugiese, welcher im Anfange des 17. Jahrhundert gelebt, und 1604. eine Reise zu Land von Italien aus in Persien gethan, und in seiner Mutterſprache relacion de los Reies de Persia y Ormut zu Antwerpen 1610. in 4. herausgegeben. Er hat auch die Historie von denen Königen in Persien aus der Persischen in die Portugiesische Sprache übersetzt, 1610. in 8. **Barrosius** Notit. Poetar. Hispanor. p. 58. **Anton** Bibl. Hispan. **Miräus** de statu eccles. Libr. III. p. 154. **Hallervords** Bibl. Curiosa p. 330.

TEXERE STRAMINA, siehe **Strohflechten**, im XL. Bande. p. 1020.

Texerius (Bartholomäs) ein Frantzösischer Dominicaner von Draguignan in der Provence; wurde zu Paris Magister der Theologie, hierauf 7. Jahr Prior Provincialis von Provence, und 1426. zum Orden-General erwehlet. Er hat dem Baseler Concilio mit beygewohnt, und es allezeit mit dem Pabst **Eugen** IV. gehalten. Wenn er gestorben, ist nicht so gar gewiß, doch glaubt man, daß es den 24. Jul. 1449. geschehen. Seine hinterlassene Schrifften sind:

1. Epistolæ ad Ordinem encyclicæ.
2. Perpetuæ inter Ordines mendicantes benevolentiæ fœdus a reverendissimis superioribus generalibus Basileæ 1435. sancitum.

Joh. Nyder formic. Lib. 1. c. 8. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 776. u. f.

Texero (Clemens) ein Spanischer Franciscaner aus Arragonien, florirte im Anfange des 17. Jahrhundert, und gab Estaciones de las cruzes e via sacra zu Madrit 1616. in 12. heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

Texevit, ein Ort in der Provintz Hea, im Königreich Marocco. **Teutsche Staats Geogr.** p. 206.

Texeyra, eine Festung auf der Moluckischen Insel Amboyna. **Histor. der Moluckischen Inseln** II. Theil p. 808.

Texi (Bertrand de) Groß-Meister des Johanniter-Ordens, starb im Jahr 1240. in der Sclaverey. Zu seiner Zeit hat der Orden gute Dienste wieder die Mohren in Spanien geleistet. **Gryphii** kurtzer Entwurf der Geistlichen und Weltlichen Ritter-Orden p. 36.

Texier, (Claudius) ein Frantzösischer Jesuite aus Patiers, gebohren 1610 trat 1628 in die Societät, lehrte die Rhetorick und schönen Wissenschafften 5 Jahr, gab hernach in denen vornehmsten Städten in Franckreich einen Prediger ab, dirigirte auch die Collegia zu Limoges und Poitiers, stund überdieses dem Collegio zu Toulouse als Præpositus vor, gab im Frantzösischen Advents-Predigten unterm Titel: Der unglückselige Gottlose zu Paris 1673 in 8, ingleichen Fasten-Predigten ebendaselbst 1675 in 8 heraus, schrieb auch direttione spirituale per le persone chevoglio-no ritirarsi a faregli esercitii spirituali, welches Werckgen **Raphael Natucci** ins Italienische übersetzt zu Rom 1684 in 8 edirt, und starb in hohem Alter zu Ausgang des 17 Jahrhunderts. **Alegambe** Biblioth. Scriptor. Soc. Jesu.

Texier, (Ludwig) ein Cistercienser Mönch in Franckreich, florirte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, war Prior in dem Kloster Alonne, und des Abts **Claude du Bellay** Beichtvater. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Vie de S. Francaire, Saumur 1642 in 8, und ebendaselbst 1648 in 8 wieder aufgelegt.
2. Discours funebre sur la mort de Charles Bouvard, Abbe de S. Florent, ebend. 1648 in 8.
3. Discours sommaire de la vie & du trepas de Claude du Bellay, Abbe de Savigni.
4. Antiquitez de la maison de du Bellay, welche mit dem obigen Leben des Francarii zusammen gedruckt sind.

Le Long Bibl. Hist. de France.

TEXON, siehe **Dachs**, im VII Bande, p. 12 u. ff.

Texsel, werden thönerne Stöpsel auf Glashütten genennet. Siehe auch **Kuche**, im XV Bande, p. 2005.

Text, Ital. *Testo*, Frantz. *Texte*, Lat. *Textus*, in der Musick, also heissen die Worte zu einer musicalischen Composition.

Text einer Predigt, heisset derjenige Biblische Spruch, welcher zum Grunde einer Predigt geleget wird. In dem Artickel: **Predigerkunst**, im XXIX Bande, p. 246 u. ff. besonders p. 257 ist als die fünffte Regel folgende gegeben worden: **Erkläre die Worte deines Textes, wo es nöthig ist; am allermeisten aber suche die Sachen, die in deinem Text enthalten sind, zu erklären.** Solcher Regel Erklärung ist hieher verwiesen worden, welche wir nunmehro auch mittheilen wollen: Man macht hier einen Unterscheid zwischen der Erklärung der Worte, und zwischen der Erklärung der Sachen. Durch jene verstehet man eine solche Erklärung, die den Wort-Verstand ausdrucket, also, daß man wisse, was die Worte an diesem oder jenem Orte in ihrem Zusammenhange bedeuten; durch diese aber verstehet man eine solche Erklärung, wodurch die in den erklärten Worten verborgen liegende Wahrheiten heraus gesucht, ausgewickelt und ins Licht gesetzet werden. Z. E. Man hätte zum Text die ersten Worte der Bibel: **Im Anfang schuf GOtt Himmel und Erden.** In sofern man nun hier eine Wort-Erklärung geben wolte; müste man zeigen, was Moses durch den **Anfang** verstehe, was das Wort, **GOtt**, welches in der Hebräischen Sprache in der mehrern Zahl ausgedruckt wird, bedeute; was schaffen heisse; und was Moses durch das Wort **Himmel** und **Erde** hier sagen wolle. Wenn man nun hierbey bestehen bleiben wolte, so hätte man noch nichts weiter, als nur den blossen Wort-Verstand. So aber ist zu bemercken, daß diese Worte auch sehr wichtige Wahrheiten in sich fassen. Sie führen nehmlich auf die Betrachtung der independenten Ewigkeit, wie auch der Grösse des Schöpffers. Sie stellen uns vor den unermeßlichen **Göttlichen Verstand**, mit welchem GOtt auf einmahl durchgeschauet und übersehen hat, was zu dem Wesen, der Natur und den Eigenschafften so unzähliger Creaturen gehöre, wenn sie entweder für sich selbst, oder ihrer Art nach und durch Hervorbringung ihres gleichen auf undenckliche Zeiten fortdauren solten; also, daß GOtt nichts übersehen noch vergessen, noch hernach bey Verspürung des Mangels erst etwas neues hervor zu bringen und einzuflicken wäre genöthiget worden, sondern daß er, wie gedacht, alles in einem Blick in seinem göttlichen Verstande übersehen hat. Sie stellen uns vor die Grösse der **Göttlichen Macht**, da dieses alles blos durch den kräfftigen Göttlichen Willen auf einmahl ist hervor gebracht, und so zu sagen, aus seinem Nichts hervorgezogen worden. Sie stellen uns vor die Grösse der **Göttlichen Weißheit**, nach welcher GOtt eine so unzählige Menge Creaturen, sowohl eine jegliche für sich selbst, als auch sie alle unter und gegen einander, in eine schickliche Verknüpffung hat bringen können. Mit einem Worte, sie führen uns auf das Erkänntniß und die Bewunderung nicht nur der Göttlichen Eigenschafften überhaupt, sondern auch der Absichten dieser seiner Wercke. Diß sind also die **Sachen** welche in den oben angeführten Worten Mosis enthalten sind; und wird solcher Gestalt aus diesem angeführten Exempel erhellen, was durch die Erklärung der Sachen im Gegen-Satz, gegen die Erklärung der Worte, verstanden werde. Es ist aber von beyden noch eines und das andere zu erinnern. Man hat sich vor allen Dingen zu hüten, daß man bey den Wort-Erklärungen weder zuviel, noch zu wenig thue. Man würde zuviel thun, und sich lächerlich machen, wenn man ein jegliches Wort, und wenn es gleich noch so deutlich wäre, erklären wolte. Man würde aber zu wenig thun, wenn man manche Worte zu erklären, nur um deswillen für unnöthig hielte, weil die Zuhörer sie von Jugend auf in ihrem Catechismo gelernet, und sie hernach in Predigten unzählichemahl gehöret haben. Wenn man sich damit vergnügen wolte, daß man den Leuten zum öfftern einschärffte, sie solten heilig seyn, Gottselig leben, die Welt und sich selbst verläugnen, u. s. w. ohne ihnen dabey ein eintzigesmahl zu erklären, worinn die **Heiligkeit** eigentlich bestehe, was **Gottseligkeit** sey, und was die **Verläugnung sein selbst und der Welt** sagen wolte;

wolte; so würde man in diesem Stück nicht viel bauen. Es scheinet zwar, als wenn die Leute von diesen Worten schon einen Begriff hätten, und als ob daher die Erklärung dieser Worte unnöthig wäre; allein, wenn man recht nachfraget, so findet man offt, daß sie entweder gar nichts davon verstehen, oder daß sie sich nur einen gantz dunckeln, unvollkommenen, oder gar unrichtigen Begriff davon machen. Daher kommt es, daß manche die Heiligkeit als ein blos äusserliches affectirtes Wesen ansehen, und dencken, man wolle sie, wie sie zu reden pflegen, zu Kopffhängern machen; daß sie die Gottseligkeit ins blosse mündliche Gebet, so sie zu gewissen Zeiten verrichten, und ins Kirchen- und Abendmahl-Gehen setzen; und daß sie die Lehre von der Verläugnung entweder für ungegründet halten, als ob sie der natürlichen Liebe sein selbst, und dem ordentlichen Gebrauch der Dinge dieser Welt zuwider liese; oder daß sie ausschweiffen, und zur Verläugnung solche Dinge rechnen, die dahin gar nicht gehören, und darunter die Menschen noch wohl mannigmahl dazu ihre unlautere Gemüths-Neigungen und heimliche Unarten des Hertzens verbergen. Dahingegen, wenn man diese und dergleichen Worte richtig und auf eine faßliche Weise erkläret; so zeiget sich die Nothwendigkeit der Heiligkeit, Gottseligkeit u. Verläugnung von selbst, und kan man sie sodann seinen Zuhörern mit ihrer desto grössern Ueberzeugung einschärffen, dadurch man sie denn auch zugleich in den Stand setzet, sich für dem falschen Schein der Heiligkeit, Gottseligkeit und Verläugnung zu hüten, und sich durch kein Blendwerck irre machen zu lassen. Ausser diesem allen hat man bey den Wort-Erklärungen noch verschiedene Erinnerungen zu beobachten. Man hat sich in Acht zu nehmen, daß man dieselben in seinen Predigten nicht so abstract und philosophisch absasse, als welches den wenigsten Zuhörern verständlich seyn würde. Z. E. Man sände nöthig, das Wort **Vollkommenheit** zu erklären. Wenn man hier nun auf der Cantzel sagen wolte, die Vollkommenheit wäre eine Zusammenstimmung des **Mannigfaltigen**; so hätte man zwar eine an sich selbst richtige Erklärung dieses Worts gegeben; aber sie würde unter hundert Zuhörern kaum einem eintzigen begreiflich seyn. Man wird also genöthiget, wenn man dergleichen Worte auf eine begreifliche Weise erklären will, die zu erklärende Sache etwas weitläufftiger zu beschreiben, und sie auch wohl bedürffenden Falls mit einem und dem andern Exempel zu erläutern, damit dadurch ein richtiger Begriff in dem Verstande derer Zuhörer erwecket werde. Es ist freylich wahr, daß dieses vielen Fleiß und ein reises Nachdencken erfordert, daher dergleichen Arbeit auch von faulen Predigern, die sich nicht gern viel Mühe geben, sondern lieber reden wollen, was ihnen sogleich beyfällt, gar sehr verabscheuet, und auch wohl unter dem verhaßten Nahmen einer Philosophischen Predigt für verwerfflich erkläret wird. Allein, wer Gründlichkeit suchet, und wem es am Hertzen lieget, seine Zuhörer auf den rechten Grund zu führen, der wird einer solchen Arbeit sich nicht entziehen. Wenn man sich in diesem Stück mehr Mühe gäbe, so würde man seinen Zuhörern auch die Augen mehr aufthun, daß sie sich in den Lehrern der Heil. Schrifft und derselben Ausdrücken, viel besser würden zu finden wissen; da sie sonst nur wie im Dunckeln bleiben und manchmahl auf allerley Abwege und Irrthümer verfallen. Manche haben bey denen Erklärungen der Worte die Gewohnheit, daß sie nicht allein alle verschiedene Bedeutungen, die ein Wort in der Heil. Schrifft hin und wieder hat, anbringen, und die Stellen dazu anführen; sondern daß sie auch die verschiedenen Erklärungen der Ausleger Heil. Schrifft ihren Zuhörern vortragen. Es ist dieses ein vortreffliches Mittel, die Zeit hinzubringen, ohne daß man sich vorher sonderlich Mühe hätte geben müssen. Man darf nur seine Concordantz, seine Lexica, Poli-Synopsin, oder andere solche Bücher ein wenig durchblättern; so kan man mit dergleichen Erklärungen bald fertig werden, und noch wohl darzu das Lob eines gelehrten Mannes erhalten. Aber in der That richtet man sehr wenig Gutes damit aus. Verständige Zuhörer werden verdrüßlich, andere sind und bleiben ungewiß, ja es entstehet wohl gar ein Schaden daraus, den hier zu benennen, nicht eben nöthig ist. Andere, wenn sie über Texte, die den Worten nach deutlich sind, predigen sollen, und meynen, daß sich darüber sonst nicht viel sagen lasse, verfallen, damit sie gleichwohl ihre Zeit hinbringen, auf gelehrte Criticken, auf Historien, auf Sinnbilder, auf scharfsinnige Sprüche der alten Heyden und Kirchen-Väter; oder, wenn ihnen dieses alles zu mühsam ist, und zu unschicklich vorkommt, auf eine Menge gleichlautender Schrifft-Sprüche, die sie nach einander aufschlagen, herlesen, und auch wohl wieder auszulegen anfangen. Wenn man hier allerley Redensarten anbringet, um die vielen Sprüche mit einander zu verknüpffen; so kan man schon einige Zeit damit hinbringen. Und wenn man mit solchen Redensarten geschicklich abzuwechseln weiß, welches einem, der sich darauf geleget hat, nicht eben schwer ankommen kan; so fällt es auch nicht übel ins Gehör, die Zeit streichet unvermerckt vorbey, und man verdienet dadurch wohl gar den Ruhm eines Schrifftersahrnen Mannes. Christus und seine Apostel haben sich vielfältig auf die Schrifften des alten Testaments bezogen; aber man findet niemahls, daß sie um eines eintzigen Satzes Willen eine Menge Sprüche nach einander angeführet hätten. Sie bedienen sich gemeiniglich nur einer eintzigen Schrifft-Stelle, und wenn sie mehrere nach einander anziehen, so wird sich finden, daß solches nicht in einerley Absicht geschehe. Es wäre gut, wenn man ihnen hierinnen nachfolgete, und die Zuhörer nicht mit so vielen, die sie doch nicht alle behalten können, überhäufte. Man wird nicht nöthig haben, auch bey solchen Texten, die den Worten nach deutlich sind, auf dergleichen Ausschweiffungen und Hülffsmittel zu verfallen, um nur seine Stunde hinzubringen, wenn man in die Sachen selbst hinein gehen will. Denn da wird bey einer reifen Ueberlegung und einem guten Nachdencken, sich manchmahl mehr Materie finden, als sich in einer Stunde füglich ausführen lässet. Es ist oben ein kleiner Versuch mit den ersten Worten der Bibel gemacht, und gezeiget worden, auf was für Sachen man bey Betrachtung

rung derselben gantz füglich kommen könne. Wer aber sehr reiche Exempel davon haben will, der darf nur überhaupt des seel. **Luthers** Erklärungen der Heil. Schrifft, und insonderheit seinen Commentarium über das erste Buch Mosis und den Brief an die Galater, ansehen; so wird man finden, was für grosse und gantz besondere Gaben dieser Mann gehabt habe, die Heil. Schrifft auf eine schmackhaffte Weise zu erklären, und nicht nur über die Worte zu critisiren, (welches er gleichwohl, wo es nöthig gewesen, auch gethan hat) sondern vielmehr in die Sachen selbst hinein zu gehen. **Grund-Riß einer Lehr-Art ordentlich und erbaulich zu predigen**, in dem Vorberichte. Die Art, über einen gewissen Text zu predigen, ist erst nach dem dritten Jahrhunderte nach und nach beliebet; in dem achten aber völlig zu Stande gebracht worden. Es können aber die Texte in **ordentliche** und **ausserordentliche** getheilet werden: Zu jenen werden die Sonn- und Festtags-Episteln und Evangelien, die Paßions-Historie u. s. f. gerechnet. Es sind die Reformirten mehrentheils auf die Evangelische und Epistolische Texte, die in der Evangelisch-Lutherischen Kirche eingeführet sind, nicht wohl zu sprechen. Sie wenden dawider ein, man handele damit wider den Befehl GOttes, nach welchem man nicht etwa ein Stück, wie hier geschähe; sondern das gantze Buch des Gesetzes lesen solte, 5 B. Mose XXXI, 10, 11; es könnten bey solchen Texten manche Glaubens- und Lebens-Puncten, die gleichwohl zu wissen nöthig wären, nicht abgehandelt werden; es schickten sich solche Texte vor den gegenwärtigen Zustand und Einrichtung unserer Kirche nicht; die Schrifft werde dadurch zerstümmelt, und blieben viele nöthige und nützliche Stellen derselbigen liegen, die man mit weit grösserm Nutzen erklären könnte; wie denn auch mancher unter solchen Evangel. und Epistolischen Texten so beschaffen sey, daß, wenn man ihn recht und hinlänglich auslegen wolte, darüber nicht eine; sondern wohl zwey und drey Predigten müsten gehalten werden, und was dergleichen Erinnerungen mehr sind. Das meiste, so sie darinnen anführen, ist so beschaffen, daß man mit Bestand der Wahrheit nichts dawider einwenden kan. Wer im Stande ist, die Sache einzusehen, und wer ohne Vorurtheil und ohne Partheylichkeit davon urtheilen will, wird eben das bekennen müssen. Es ist allerdings an dem, daß unsere Evangelische und Apostolische Texte ihre merckliche Fehler haben, und mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpfft sind, welche selbst rechtschaffene Theologen der Evangelisch-Lutherischen Kirche wohl erkannt, solche öffentlich angezeiget und gewünschet haben, daß man hierinnen eine freye Wahl gelassen hätte; oder eine Aenderung könne getroffen werden. Inzwischen hat man nicht nöthig, darüber einen Streit anzufangen. Denn der Gebrauch solcher Texte ist nichts nothwendiges, und die Kirche hat darinnen ihre Freyheit. Solche räumet man denen Reformirten völlig ein, und erinnert nichts wider sie, wenn sie dergleichen Texte nicht brauchen wollen; sie solten aber auf gleiche Art mit uns verfahren. Die Kirche wäre freylich berechtiget, selbige abzuschaffen, eben, weil sie keine moralische Nothwendigkeit bey sich haben, und wenn dieses gleich bey der Reformation geschehen, oder noch geschehen könnte, wäre es auch in der That gut und heilsam; nur würde nunmehro in Ansehung verschiedener Umstände, dergleichen Veränderung vorzunehmen, nicht rathsam seyn. Es stünden nicht nur daher allerhand Unruhen in der Kirche zu besorgen; sondern es dürffte sich auch ein und der andere aus dem Hauffen der Einfältigen und Schwachen daran stossen. Man würde gewiß die Sache damit schlimmer machen, und deswegen ists besser, man lasse es bey der bisherigen Gewohnheit bewenden, zumahl denen Beschwerlichkeiten, so sich bey diesen Texten befinden, auf andere Weise kan abgeholffen werden. Erklärt man sich auf diese Art, so können die Reformirten damit zu frieden seyn. Die Evangelisch-Lutherischen Theologen haben diesen Punct in ihren Schrifften hin und wieder berühret. Die allermeisten reden diesen Texten schlechterdings das Wort, als **Balduinus** in Præfat. in hypomn. homil. in evangel. & fest. **Balthasar Meisner** in colleg. adiaphor. disput. XI. **Reinh. Backius** in exposit. evang. Domin. p. 2. **Brochmand** in System. Theolog. loc. de lege Tom. II. cap. 10. quæst. 15. p. 40. **Caspar Löscher** in Dissertat. Anti-Calvinian de pericopis evangelicis & epistolicis, welche von ihm 1668 in einem Pastoral-Synodo zu Sondershausen gehalten, und nachgehends 1721 zu Wittenberg wieder gedruckt worden; ferner **Schelwig** in Synopsi controvers. p. 367. **Elswich** de reliquiis papatus ecclesiæ Luther. temere affictis p. 239, nebst vielen andern. Einige haben gar wohl erkannt, daß diese Texte nicht wohl ausgelesen, auch zum Theile gewünschet, daß man an deren statt andere, darüber man mit mehrerm Nutzen predigen könne, genommen hätte; oder noch eine Aenderung treffen könne. Der seelige **Lutherus** schreibet davon Tom. II. Oper. lat. Jenens. p. 557 davon also: Post hanc lectio epistolæ. Verum nondum tempus est, & hic nouandi, quando nulla impia legitur. Alioqui cum raro eæ partes ex Epistolis Pauli legantur, in quibus fides docetur; sed potissimum morales & exhortatoriæ, ut ordinator ille epistolarum videatur fuisse insigniter indoctus & superstitiosus operum ponderator, officium requirebat, eas potius pro majore parte ordinare, quibus fides in Christum docetur. Idem certe in evangeliis spectavit sæpius, quisquis fuit lectionum istarum auctor. Nach ihm haben auch andere bekennet, es wäre zu wünschen, daß man eine bessere Wahl solcher Texten angestellet hätte, als **Dannhauer** in Theolog. Conscient. P. I. p. 1011 und in der Catechismus-Milch, P. IX. p. 121. **Mayer** in Museo Ministr. Eccl. P. II. c. 1. p. 66. Von den Reformirten kan man nachsehen den **Calvinus** in Defension. II. contra Westphalum, den **Amesius** de Conscient. casib. Lib. IV. c. 26. qu. 2 p. 325. **Hoornbeck** in Miscellan. Sacr. Lib. I. c. 8 §. 3 qu. 3 p. 228. den **Voetius** in Polit. Eccl. P. I. lib. 2 Tr. 2 Sect. 2 cap. 3 p. 607. Der andern zugeschweigen. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche III Th. p. 420 u. ff. Es ist aber gleichwohl über den Punct von den Evan-

gelischen und Epistolischen Texten auch selbst unter denen Evangelisch-Lutherischen Theologen, und zwar insonderheit bey Gelegenheit der so genannten Pietistischen Streitigkeiten disputiret worden. Es merckte nehmlich D. **Spener** hin und wieder an, daß solche Texte nicht wohl ausgelesen wären, und wünschte, daß man an deren statt andere, darüber mit mehrerm Nutzen könne geprediget werden, genommen hätte oder mit denselben eine Aenderung getroffen werden könnte. Man hat ihn daher einer Neuerung beschuldiget, daraus einen Pietistischen Streit-Punct gemacht, und vorgegeben, er wäre solchen Texten gram gewesen. Damit man nun erkennen möge, wie die Sache eigentlich beschaffen, ob und wie weit die Beschuldigung wider **Spenern** gegründet, und was davon zu urtheilen sey, so wollen wir folgendes anmercken: Erstlich muß man wissen, was D. **Speners** eigentliche Meynung von diesen Texten gewesen, welche er in verschiedenen Schrifften angezeiget und zu erkennen gegeben. In der Vorrede des Thätigen Christenthums sagt er, man solle ihm doch zeigen, welches Evangelium von dem Ebenbilde Gottes, vom Fall Adams, von herrschenden Sünden, von der Verläugnung sein selbst, von der Creutzigung des Fleisches, und dergleichen Materien handele, und mercket damit an, daß die Evangelische Texte nicht alle Materien in sich fasseten, die ein Christ gleichwohl zu seinem Glauben und Leben, folglich zu seiner Seeligkeit, wissen muß. In derjenigen Vorrede, welche er der Evangelischen Glaubens-Lehre vorgesetzet, spricht er: „Die Sonn- und Feyertägliche Evan„gelia sind nicht zulänglich, alles dasjenige der Ge„meine Gottes, was dessen Raths und zur Erbau„ung nothwendig ist, daraus herzunehmen; es „sey denn Sache, daß man offt weit von dem Ev„angelio abgehe„, und bald darauf: „Dahero „wir unsere Evangelia als eine solche Ordnung „ansehen, die man nicht sowohl vor die beste lo„ben, als vielmehr ihrer Aelte wegen dulten, und „nachmahls sich die Freyheit nehmen müste, an„derwertlich dasjenige zu ersetzen, was solche Ev„angelia nicht vor sich selbst mitbringen.„ Man thue dessen Franckfurtisches Denckmahl und erstere theologische Bedencken P. III. p. 431 hinzu, wo er erinnert, daß die Epistolischen Texte mehr zur Erbauung, als die Evangelischen in sich hielten. Als D. Schelwig eine Schrifft wider **Spenern** heraus gab, unter dem Titel: Erweiß, daß Herr D. Spener in der eilfertigen Vorstellung sich sehr übereilet, und daß die Pietisterey in den bisher ausgeführten Artickeln mehr; als zu viel Sectirisches an sich habe, auch der erweisende sonst in keiner Beschuldigung unterliege, und darinnen unter andern als einen Beweiß, daß man eine neue Reformation unserer Kirche verlange, angeführet, weil man mit den Evangelischen Texten nicht zufrieden wäre; so antwortete ihm **Spener** in der völligen Abfertigung Herrn D. Schelwigs p. 111 ff. Was hingegen **Neumeister** in seinem Auszug p. 164 vorgiebt, **Spener** wäre denen Evangelien und Episteln gram gewesen, so erinnert Herr D. **Walch** in der Hist. und Theol. Einleit. in die Relig. Streitigk. der Evangel. Luth. Kirche II Th. p. 549 f. das wäre eine ungegründete Beschuldigung, und könne man solches aus **Speners** Worten gar nicht schliessen. Denn nehme man die Evangelischen und Epistolischen Texte objective, sofern sie Gottes Wort sind, so wäre das gewiß eine harte und schwere Beschuldigung; verstehe er sie aber formaliter, sofern sie als ordentliche Texte zu erklären, verordnet, so sey er ihnen auch nicht gram gewesen; sondern wie er alles behutsam mit Bescheidenheit und Liebe zu beurtheilen gewust, also habe ers auch in diesem Stücke so gemacht. Man lese, was Herr Licentiat **Schöne** in der Quint-Essentz der Ketzermacher P. I. p. 299 ff. desfalls wider Herrn **Neumeistern** erinnert. **Spener** ist auch nicht der erste, noch der eintzige gewesen, der dieser Texte wegen einige Erinnerungen gethan, sondern es ist dieses schon vorher und nachgehends von andern Lehrern der Evangelisch-Lutherischen Kirche geschehen. Was **Lutherus** davon gesagt, ist bereits oben gedacht. Wenn **Johann Conrad Dannhauer** in Theolog. conscientiar. T. I. p. 1014 auf diese Texte kommt, so sagt er: Optanda esset adcuratior Selectio. Sunt evangelia nonnulla dulcissima omissa, e. g. Colloquium Christi cum Samaritana, Joan IV. alia nimis frequentata, ea scilicet, quæ de miraculis agunt, wobey auch dessen Catechismus-Milch P. VIII. p. 377 und P. IX p. 121 zu lesen ist. Diesem stimmet **Joh. Friedr. Mayer** in Museo ministri ecclesiæ T. I P. II cap. 1 p. 226 bey, und schreibet: Nos cum beato Dannhauero negare nulli possumus, curatiorem potuisse institui evangeliorum epistolarumque selectionem. Quis enim non ægre ferat, insignem illam omnesque excedentem laudes servatoris nostri precationem, Joann. XVII. quam totius evangelii compendium absolutissimum jure quis dixerit, in hoc ordine prætermissam plane, & tot pericopas, idem de miraculis scilicet tractantes argumentum, immo & præsentem de adventu domini verbo tenus repetitas. Simile, si quis epistolas attendat, feret judicium, worauf er hinzu thut, ein Prediger müsse diesem Uebel damit zu Hülffe kommen, daß er bey solchen Evangelien und Episteln andere Biblische Texte mit abhandele, und nachdem er dieses erinnert, sagt er ferner: quam bene & commode id fieri possit, celeberrimi, quem Deus servet! Speneri ostendit labor, qui aliis in exemplum, una cum evangeliorum expositione Pauli epistolas dilucide auditoribus suis exhibuit. **Benthem** hat gleiche Gedancken gehabt. Denn wenn er in dem Holländischen Kirch- und Schulen-Staat P. I. cap. 8. §. 5. p. 258. von den Predigten in Holland handelt, so macht er dabey diese Anmerckung: „Es wird zum Grund der Predigt ein solcher Ort „Heil. Schrifft erwehlet, welcher ihrem Bedün„cken nach mit der Zeit und der Zuhörer Zustand „übereinkommet. Gleichwie es nun in gewissen „Abseben löblich, daß sie die pericopas evangelicas „und epistolicas abgeschaffet, deren beständiger Ge„brauch dem Wachsthum in der Erkänntniß bey „dem gemeinen Mann mächtig hindert; also ist „es hergegen nicht wohl gethan, daß ihre Kirche „die Erwehlung eines Textes einem jeden Predi„ger freygelassen.“ Mehrere Urtheile und Aussprüche davon findet man in des D. **Just. Wessel. Rumpäus** Commentatione critica ad libros Novi

Novi Testamenti in genere p. 176 ff. welcher von dieser Sache vieles zusammen gelesen, und p. 193 f. denen Erinnerungen, welche D. **Spener** wegen dieser Texte gethan, beystimmet. Insbesondere thue man hinzu **Joh. Heinr. Thamers** schediasma de origine & dignitate pericoparum, quæ evangelia & epistolæ vulgo vocantur. Jen. 1716 in 4. worüber ein und andere Bewegung entstanden ist. Die Verfasser der **Unsch. Nachr.** 1716 p. 515 ff. waren damit nicht in allem zufrieden, und bedauerten, daß man die Evangelische und Epistolische Texte zu nicht geringer Aergerniß ohne alle Noth verwerffe, ihnen fast allen Nutzen und Erbauung abspreche, und dasjenige, was die gesammte Evangelische Kirche sowohl bedächtig beliebet, eigenmächtiger Weise meistern wolle, wie ihre eigene Worte lauten. Solcher Erinnerungen geschahen noch verschiedene. **Thamer** wurde dadurch bewogen, eine Epistolam ad amicum 1718 drucken zu lassen, und darinnen zu versichern, daß seine Absicht gut gewesen. Er sähe die gewöhnlichen Evangelischen und Epistolischen Texte nicht so an, als wenn sie nicht zu dulten wären; sondern er glaube nur, es sey besser, wenn man über andere Texte predige. Von eben dieser Materie, was sowohl die Historie, als Beschaffenheit solcher Texten anlangt, findet man vieles in **Johann Diecmanns** Deutschen Schrifften P. II. p. 128 ff. Herr D. **Walch** l. c. V Th. p. 880 erinnert: Man müsse einen Unterscheid machen unter dem Urtheil von der Beschaffenheit solcher Texten und unter der Praxi in Ansehung derselben, sofern man sie entweder selbst vornimmt; oder doch vorschläget, und andern anräthet. Komme es auf das Urtheil an, daß man saget: es wären diese Texte nicht wohl ausgelesen: man könnte dabey nicht von Glaubens- und Lebens-Puncten, die man zur Seeligkeit wissen müste, ungezwungen predigen: sie wären zum Theil ausser ihrem richtigen Zusammenhang genommen: handelten bisweilen von einerley Materie: man hätte davor bessere nehmen können: die Epistolischen hätten vor den Evangelischen noch einen Vorzug: es wäre zu wünschen, daß sich darinn eine Aenderung treffen liesse u. s. f. so könne man solches an sich nicht tadeln, weil es in der Sache selbst gegründet, und also damit die Wahrheit gesagt werde. Er fähret fort: Man hätte also keine Ursache D. Spenern darüber in einen Streit zu ziehen, weil er von diesen Texten so urtheilte, wie es deren wahre und eigentliche Beschaffenheit mit sich brächte. Man könnte ihn deswegen keiner Neuerung beschuldigen, weil vor ihm andere eben einen solchen Sinn gehabt, und zu erkennen gegeben: auch nach ihm mehrere so gesinnet gewesen. Warum hätte man wider diese nichts erinnert? Warum solle es **Spener** allein versehen haben, da andere hierinnen eben dergleichen gethan und geschrieben hätten. Sehe man, spricht Herr D. **Walch** weiter, auf die Praxin in Ansehung dieser Texte, so gehe solche auf die Aenderung, die mit denselben kan vorgenommen werden, hier müsse man wieder einen Unterscheid unter dem, was an sich geschehen kan: an sich gut und wegen gewisser Umstände rathsam sey, machen. Die Kirche habe hier allerdings Freyheit, eine Aenderung zu treffen: sie könne es thun; aber nicht ein Prediger vor sich, welches sich auch **Spener** niemahls in Sinn kommen lassen; sondern viele Jahre über diese Texte geprediget. Es wäre an sich gut, wenn man damit eine Aenderung vornehmen könnte, und daher thue derjenige nicht unrecht, welcher wünschte, daß dergleichen geschehe; gleichwohl aber würde es nicht nur damit sehr schwer halten; sondern auch nunmehro nicht rathsam seyn. Was die Sache selbst anbetrifft, so hat man bey einer gründlichen Beurtheilung derselbigen auf folgendes zu sehen, und aus einander zu setzen: 1) Wird ein jeder Vernünfftiger gestehen müssen, daß der Gebrauch dieser Texte nichts nothwendiges sey: die Kirche habe darinnen ihre Freyheit, und könnte gar wohl eine Aenderung vornehmen. Also versehen es diejenigen, welche eine Nothwendigkeit solcher Texte behaupten, und vorgeben wollen, man müsse schlechterdings dabey bleiben, wie sie denn auch keinen tüchtigen Grund von solcher Nothwendigkeit anzugeben wissen. Man siehet dieses an dem Exempel D. **Schelwigs**. Denn da er in der Synopsi p. 367. diese Meynung, daß man von diesen gewöhnlichen Texten nicht abgehen könne, vertheidigen will, so bringt er solche Gründe vor, die mehr oratorisch, als überzeugend sind, wenn es heißt: Der Ursprung solcher Texte wäre älter, als man ihn machte: sie wären wie eine kleine Bibel anzusehen: Es wären daraus schon soviel tausend Seelen erbauet, und zum Himmel geführet worden: Einfältigen Leuten müste man offt einerley predigen: in dem grossen Catechismo Lutheri würden sie gebilliget, und wenn man sie wolte abschaffen, bezeugte man sich gegen die Kirche ungehorsam: 2) Wie man aber solche Evangelische und Epistolische Texte abschaffen könnte; also wäre es auch an sich gut, wenn man damit ein und die andere Aenderung vornähme, und zwar aus den Ursachen, welche vorhin angeführet worden, weil man nach denselbigen nicht alle nöthige Glaubens- und Lebens-Lehren füglich vortragen kan: bisweilen von einerley Materie darinnen gehandelt wird: andere nöthige Texte dabey liegen blieben, und so weiter: 3) Wäre gleich eine solche Aenderung an sich gut, so ist es doch unnmehro nicht rathsam, dergleichen vorzunehmen, weil daher nicht nur Unruhen in der Kirche zu besorgen; sondern auch ein und der andere aus dem Haussen der Einfältigen und Schwachen sich daran stossen könnte. Siehe **Thamer** in Schediasm. Wie denn auch von dem Herrn D. **Caspar Löscher** eine Dissertatio Anti-Calviniana de pericopis evangelicis & epistolicis gehalten worden, und der Herr D. **Buddeus** führet in Isagoge p. 1640 u. ff. von dieser Sache, besonders was den Ursprung dieser Texte anlangt, verschiedenes an. Aber wieder auf den Text einer Predigt überhaupt zu kommen, so findet man ein mehrers von demselben in **Hallbauers** nöthigen Unterricht zur Klugheit erbaulich zu predigen, Catechesiren, und andere geistliche Reden zu halten II Th. p. 3 u. ff. wo im I Capitel von dem Texte und dessen Erwehlung gehandelt wird; im II Capitel, wie man den Verstand eines Textes recht erforschen soll, gezeiget wird; das III Capitel von der Abhandlung des Textes handelt; das IV Capitel die Abhand-

handlung einer aus dem Texte fliessenden Lehre darleget; und das V Capitel die erbauliche Anwendung oder Application eines Textes oder verhandelten Lehre vorstellet. Siehe übrigens auch den Artickel: **Methode (Prediger-)** im XX Bande, p. 1306 u. ff.

Text, in der Schrifftgüsserey, siehe **Schrifften**, im XXXV Bande, p 1195.

Text (Paßions-) siehe **Paßions-Text**, im XXVI Bande, p. 1223.

Text (Prophetischer) siehe **Prophetischer Text**, im XXIX Bande, p. 884.

Text Antiqua, in der Schrifftgüsserey, siehe **Schrifftgüsser**, im XXXV Bande, p. 1199.

Text Cursiv, in der Schrifftgüsserey, siehe **Schrifftgüsser**, im XXXV Bande, p. 1199.

Texte, siehe Text.

Texte (Matth.) ein Dominicaner zu Paris. Es ist von seinen Schrifften unter andern bekannt:

1. Lettre du R. P. Matthieu Texte, Dominicain, a Madame - - Religieuse du meme Ordre dans le Monastere Roial de Poſſy, au ſujet du lieu de la naiſſance de Louis S. Rois de France, Paris 1736.

Er wiederleget in diesem Briefe die Meynung, welche nicht lange vorher aufgekommen, daß Ludwig der Heilige nicht zu Poissy, sondern zu Neuville in dem Beauvoisis gebohren sey. Er setzet solcher Meynung das Leben des H. Ludwigs, das **Wilhelm d. Nangis** geschrieben, entgegen. Dieser berichtet, der König habe sich in seinen Handbrieffen nicht anders unterschrieben, als Louis de Poiſſy, weil er in dem Schlosse Poissy getauffet worden. Mit welchem Beweise aber der P. **Montfaucon** nicht zu frieden ist. Denn weil er da getauffet ist, folget nicht, daß er daselbst auch gebohren sey. Vielmehr behauptet er aus einer Abhandlung des Herrn **Maillart**, die er im Manuscript besitzet, man könne zum Behuf dieser Meynung nicht einen Schrifftsteller selbiger Zeit anführen; davon aber der P. Texte das Gegentheil erweiset.

2. Ist von ihm eine Grabschrifft vorhanden, welche er einem seiner guten Freunde, Frantz Romain mit Nahmen, einer der berühmtesten Baumeister und Ingenieurs zu Paris, im Jahr 1735 gesetzet, und folgender gestalt lautet.

Jacet hic

Frater Franciſeus Romain, Gandavus natus, A. R. S. MDCXLVI Conventus Trajectenſis ad Moſam, Ordinis F. F. Prædicatorum alumnus, dominii regalis architectus, nec non pontium, aggerumque conductor in Generalitate Pariſienſi effectus, ac per totam vere Galliam delegatus, denatus Lutetiæ Pariſiorum die VII. Januarii A. MDCCXXXV, Ora Viator, ut virum religioſum, profeſſione converſum, prudentia ac moribus conſpicuum, aulicis miniſtris acceptiſſimum, quem tot præclaris architecturæ monumentis celebrem, terra & pontus ubique commendant, ætherea ſedes ſuſcipiant glorioſum. Amen. Luge ævi noſtri opificum decus, il-

liuſque non immemor jacturæ tuam provide. Abi & reſipiſce. Sodali cariſſimo mœrens poſuit F. Matthæus Texte. **Leipzig. Gelehr. Zeitung.** 1735 p. 315 und des Beytrags zu selbigen III Band, p. 43.

Texter, ein Dorff im Ertz-Stifft Maynz, gegen Nieder-Ulm gelegen. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Texter-Käse, werden diejenigen Käse genennet, welche auf der Insel Texel gemacht werden, und treflich von Geschmack seyn sollen, siehe Texel.

Text-Fractur (Krause und neue) siehe **Schrifftgüsser**, im XXXV Bande, p. 1199 u. ff.

TEXTOR, siehe **Weber.**

Textor, (Ang.) von ihm ist eine Schrifft im Drucke vorhanden, die folgenden Titel führet: Honig-fliessendes Wunder-Jahr, Tugendvolles, auf alle Tage eingerichtetes Leben St. Bernhardi, Bamberg 1736 in 12.

Textor oder Tellier (Balthasar) ein Niederländischer Dominicaner aus dem Dorffe Sneinghem in der Grafschafft Artois, trat zu St. Omer in den Orden, und studirte zu Löven, wo er 1568 die Theologische Doctor Würde erhielte. Nach diesem ward er daselbst Regens und Ordinarius der Theologischen Facultät, nachdem er vorhero bereits die Stelle eines General-Inquisitors in den Niederlanden bekleidet. Er bezeigte einen grossen Religions Eyfer, und brachte zu Antwerpen und St. Omer über 14 Jahre mit Predigen hin, starb auch an dem letztern Orte den 12 April 1577 im 48 Jahr, als er zum andernmahl Prior daselbst war. Er soll es bey **Gerhard von Hamericour**, welcher der erste Bischoff zu St. Omer, und vorhero Abt zu St. Bertin gewesen, dahin gebracht haben, daß er die Jesuiten in St. Omer eingenommen. Von seinen Schrifften, welche noch ungedruckt liegen, und bey denen Dominicanern zu St. Omer aufbehalten werden, sind folgende bekannt, als:

1. Commentaria in ſecundam ſecundæ S. Thomæ, ſcilicet de fide, ſpe & caritate & de quatuor virtutibus cardinalibus.
2. Annotationes in capita 1. 2. 3. 4. 12 & 14 epiſtolæ b. Pauli ad Romanos, & in capita 13. 14 & 15 epiſtolæ primæ ad Corinthios, in ſecundam totam & in Sex priora capita ad Galatas.
3. Expoſitio catechiſmi.
4. Oratio in principio Biblica habita.

Echard Biblioth. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 244.

Textor, (Benedict) ein Medicus zu Lion, von Pont de Vaux, oder nach andern, aus der Grafschafft la Bresse in Hertzogthum Burgundien gebürtig, lebte um die Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Von der Pestilentz, Leyden 1551 in 8.
2. De Stirpium differentiis ex *Dioſcoride* ſecundum locos communes, Paris 1534 in 16 und Venedig 1537 in 12.

3. De Cancro, ejusque natura & curatione, Lion 1550 in 8.

La Croix du Maine Bibl. de Fr. **Verdier** Bibl. Francoiſe.

Textor, (Benjamin) Fürstlich-Würtemberg-Oelßnischer Kirchen- und Consistorial-Rath, Hof- und Stadt-Prediger zu Oelsse, der Ehrwürdigen Priesterschafft Oelßnischen Territorii Superintendentens und der Schulen daselbst Inspector, gebohren zu Groß-Kauer, im Glogauischen Fürstenthum in Schlesien, den 6 April 1633 allwo sein Vater **Gottfried Textor** in die 25 Jahr, wie auch sein Groß-Vater, ein Mann von sonderbarer Gelehrsamkeit, **Zacharias Textor**, Pastores gewesen. Anfangs war er Pastor zu Gimmel im Wohlauischen Fürstenthum; im Jahr 1682 den 13 Jul. aber ward er nach Oelsse zum Hof- und Stadt-Prediger und Seniore-Primario berussen, und 1688 den 21 Dec. zum Consistorial- und Kirchen-Rath verordnet. Im Jahr 1695 den 7 April bekam er das Prädicat eines Superintendentens, doch weil die Fürstlichen Herren Brüder nunmehro jeder seinen eigenen Fürstlichen Staat, zu Oelsse, Bernstadt und Juliusburg führten, so war diese Superintendur nicht mehr so weitläufftig über das gesamte Fürstenthum, sondern es stunden unter diesem Superintendenten zu Oelsse, nur die Kirchen Oelßnischen Antheils und Territorii. Er bemühete sich so lange, bis 1689 ein absonderlicher Catechete die Zahl der Oelßnischen Lehrer vermehrte, war 1707 noch am Leben, und hielte sich zu Breßlau auf. **Sinapii** Olsnogr. I Th. p. 407 u. f.

Textor, (Bernhard) ein Römisch-Catholischer Geistlicher zu Ende des 16 Jahrhunderts, von dem folgende Schrifften heraus gegeben worden sind, nehmlich:

1. Pandectæ ſacrarum concionum, in 3 Voll. Herborn 1599.
2. Volumen theſium theologicarum, Sigen 1597 in 8.
3. Obſervationes practicæ ad Eccleſiæ ædificationem &c. in 8.

Wyde Bibl. Bodlejana.

Textor, (Christoph Heinr.) beyder Rechte Doctor, welche Würde er zu Giessen 1692 erhielte, da denn seine damahlige Inaugural-Dissertation de foro austregali handelte. *Bibl. Gribner.* P. II. p. 285.

Textor, (Conrad) ein Rechtsgelehrter, von dem ein Buch bekannt, unter dem Titel: Loci communes, ſive ſedes materiarum utriusque juris, ordine Alphabetico ita diſpoſitæ, ut quamcunque quis materiam voluerit, ſub litera ſua initiali collatam ſtatim in promptu habeat, Franckf. 1621 in 8. **Draudii** Bibl. Claſſ. p. 784.

Textor, (Flor. Luc.) hat ein Chronicon geschrieben, welches Fr. **Bivarius** zu Leyden 1627 in Fol. hat herausgehen lassen.

Textor, (Joh.) gebürtig von Häger, einem Städtgen nicht weit von Dillenburg gelegen. Es ist von ihm bekannt:

1. Naſſauiſche Chronica, Leben und Thaten dieser Printzen, Herborn 1617 in 4, Wetzlar 1712 in 4.
2. Feriæ Hægeranæ, Herborn 1616 in 8.

Hübners Bibl. Geneal. p. 531. *Bibl. Ittig.* P. II, p. 241.

Textor, (Johann Raviſius) siehe **Raviſius**, im XXX Bande, p. 1111.

Textor, (Johann Wolffgang) ein Rechtsgelehrter, war 1637 zu Neuenstein im Hohenloischen gebohren, wo sein Vater Cantzley-Director war, und studirte zu Jena und Straßburg, die Cameral-Praxin aber lernte er zu Speyer. Hierauf kam er an die Stelle seines Vaters, und von dar als Professor der Pandecten nach Altorf, ferner als Professor Codicis und des Staats-Rechts, wie auch Hof-Gerichts Vice-Präses nach Heydelberg, endlich als Proto-Syndicus und Consulent nach Franckfurt am Mayn, allwo er 1701 den 27 Decembr. verstorben. Seine vornehmste Schrifften sind:

1. De vera & varia ratione ſtatus Germaniæ modernæ, Altorf 1667.
2. Diſputationes academicæ, in 2 Theilen, Franckfurt 1698 in 4.
3. Praxis Judiciaria, ebend. 1678 in 4.
4. Synopſis juris gentium, Basel 1680 in 4.
5. Deciſiones electorales palatinæ cum tr. de judiciis, Franckf. 1691 in 4 und eb. 1693 in 4.
6. Jus publicum cæſareum, ſ. Sac. Cæſ. Majeſtatis jus ſupremum, ebend. 1721 in 4.
7. Jus publicum ſtatuum imperii, ebend. 1701 in 4.
8. De jure ſequelæ, Heidelberg 1679 in 4.
9. De jure ſequeſtrationis, ebend. 1686.

Seine Conſilia, Commentarii ad Pandectas & Codicem liegen noch in Handschrifft. Von seinen Disputationen aber sind die bekanntesten:

a. De arbitrio judicis, Straßburg 1663.
b. De jure accreſcendi inter verbis tantum conjunctos, ebend. 1668.
c. De beneficio competentiæ, ebend.
d. De conſcientiæ judicio, ebend.
e. De bonis coronæ, ebend.
f. De corpore delicti in homicidio.
g. De judicibus delegatis.
h. De aſſecurationis contractu, ebend. 1674.
i. De donatione mortis cauſa per clauſulam annexam irrevocabili, Altorf 1671.
k. De jure dotium, ebend.
l. De jure Epiſcopali in terris Statuum Proteſtantium, ebend. 1671.
m. De appellationi adhærendi beneficio, Straßburg 1679.
n. De clauſula fidei equeſtris.
o. De excutione contra tertium.
p. De feudis Imperii propriis non oblatis annumerandis, Altorf 1717 wieder aufgelegt.
q. De fidei commiſſo ſine teſtibus.
r. De fidei commiſſo ſtirpis maſculinæ.

s. De fructibus restituendis.
t. De gratiæ rescriptis.
u. De geminationis effectu, Straßburg.
w. De hypothecarum concursu ex publico & privato instrumento.
x. De intercessione fæminarum non gratuita.
y. De auctoritate interpretum juris, Straßburg 1670.
z. De conscientia judicis.
aa. De jurisdictionali possessorio.
bb. De jurisdictione ecclesiastica.
cc. De jurisdictione territoriali.
dd. De jure cereo & ferreo.
ee. De magistratibus ordinariis, Altorf 1673.
ff. De exclusione fæminarum per masculos, ebend. 1679.
gg. De fide libri mercatoris mortui, Leipz. 1682.
hh. De monetæ valore, Heidelberg 1680.
ii. De pactis gentilitiis procerum, ebend. 1674.
kk. De obligatione ex voto, ebend. 1673.
ll. De jure opificum, ebend. 1675.
mm. De opistographo, ebend. 1686.
nn. De plenitudine potestatis, ebend. 1670.
oo. De possessionis recuperandæ mediis, ebend. 1666.
pp. De privilegiis & dispensatione, Altorf 1672.
qq. De restitutione in integrum ex clausula generali, ebend. sie stehet auch in dem Vol. I. seiner obgedachten Dissertationum Academ.
rr. De remediis contra sententiam competentitibus, Straßburg 1663.
ss. De jure stapulæ, Heidelberg 1673.
tt. De successione ex linea, ebend. 1685.
uu. De jure venationis, Altorf 1668.
ww. De Possessorio jurisdictionali, ebend. 1671.
xx. De usurpationibus, ebend. 1672.
yy. Ad l. 24 C. de famil. ercisc. Heidelb. 1681.
zz. De retorsionis jure, 1681.
aaa. De successionibus regum & Principum familiarumque illustrium, 1687 und 1715 wieder aufgelegt.
bbb. De crimine ambitus, 1690 und zu Jena 1724 wieder aufgelegt.

Desgleichen hat er auch unter den Nahmen Vincentius Ambrisettus Telum defensum heraus gegeben. **Mylii** Bibl. Pseudonym. p. 13. **König** Bibl. vet. & nova.

Textor, (Oliverus) Von ihm ist bekannt: Commentarius in tit. de gradibus cognat. omnes omnium cognationis & affinitatis arborum declarationes complectens. Leyden 1554. **Draudii** Bibl. Classf. p. 656.

Textor oder Teißier, (Peter) ein Frantzose, gebürtig von St. Antonin, unweit Cahors, gieng 1317 als Apostolischer Nuncius, nebst **Robert Stephan**, Bischoff von Troyes, nach Sicilien, und ward, als er von dannen zurück gekommen, von **Johann XXII** mit der Würde eines Cardinal-Priesters, des Titels St. Stephani in Monte Coelio, ingleichen mit dem Amte eines Vice-Cantzlers beehrt. Er war beydes in der Theologie und in den Rechten wohl erfahren, auch dabey beredt und scharffsinnig. Auf absonderlichen Päbstlichen Befehl schrieb er wider diejenige, welche vorgaben, daß Christus und die Apostel gar nichts eigenthümlich besessen. Als er schon das 70 Jahr zurück gelegt, starb er zu Avignon um das Jahr 1330. **Oldoin.** Athen. Rom. **Frizon. Panvin. Raynad.** annal. **Contelor.** Elench. Cardin.

Textor, (Sebast.) ein Gottesgelehrter, aus dessen Feder geflossen;

1. Concionator extraordinarius, Lob-Ehren-und Lehr-Predigten, 6 Theile, Augspurg 1718 in Fol.
2. Trial Panegyrico-Morale, Lob-und Sitten-Lehr-Predigten, ebend. 1725 in Fol.
3. Concionator ordinarius, Moral-Predigten auf alle Sonntage, 2 Theile, ebend. 1724 in Fol.

Textor, (Urban) Bischoff von Labach, erwehlt 1543 war vorher Kayser Ferdinand I. Beichtvater und Pfarrer zu Brück. Er verfolgte die Protestanten heftig, und soll durch deren Anstiften zu Tanaberit 1544 von einer Leiter gefallen, und an solchem Fall gestorben seyn. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. V. p. 1073.

Textor, (Wilhelm) siehe **Aquiegrano (de)** im II Bande, p. 1086.

Textor, (Wilhelm) ein Römisch-Cathol. Theologus in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts, aus Aachen gebürtig, von dem Sermones de passione Christi bekannt, welche zu Straßburg 1496 gedruckt. **Beughem** Incunab. typograph.

Textor, (Wilhelm) hat im Jahre 1566 fünfstimmige Madrigalien in Venedig drucken lassen. Bes. **Draud**s Bibl. Classf. p. 1630.

Textoris, (Peter le) siehe **Textor.**

TEXTOR TIBIALIUM, siehe **Strumpf-Stricker**, im XL Bande, p. 1086 u. f.

TEXTRICIUM, ein Flecken, so anjetzo **Tertri** heisset, in Francken, allwo im Jahr 687 der Francken König Theodoricus III von Pippino geschlagen worden. **Eccardi** Franc. Orient. Tom. I. p. 279.

TEXTUALE THEMA. siehe *Thema.*

TEXTUALIS METHODUS, siehe **Methode (Prediger-)** im XX Bande, p. 1306 u. ff.

Text Verdreher, *Cavillator*, heisset derjenige, welcher mit Wissen und Willen, und also arglistiger und betrüglicher Weise, die rechte und wahrscheinliche Meynung eines Textes unterdrücket, und ihm dargegen eine nur mögliche, mit seinem Interesse und Absichten am besten übereinkommende Deutung beyleget.

Textur, *Textura*, in der Natur-Wissenschafft ist die Art und Weise der Zusammensetzung eines festen unorganischen Cörpers; als in welcher Zusammensetzung zugleich das Wesen eines solchen Cörpers bestehet.

TEXTURA, siehe **Textur.**

TEXTURA TIBIALIUM, siehe **Strumpf-Stricken**, im XL Bande, p. 1086.

TEXTUS, siehe **Text.**

TEXTUS JURIS, ist nichts anders, als ein würckliches Gesetze, oder der klare und ausdrückliche Inhalt desselben.

TEXTUS LACUNA, oder ein **Mangel in dem Biblischen Texte**, ist eigentlich nicht anzutreffen. Denn obgleich die Masoreten vorgeben, daß an gewissen Orten angetroffen werden בסקא oder Defectus. Doch ist deswegen kein rechter Defect in der Bibel, sondern scheinet nur also zu seyn. Sie meynen, daß 1. Mos. IV 8. ein solcher Mangel sey, wenn Cain soll seinen Bruder angeredet haben. Allein in dem Verstande ist keiner. Denn, wenn wir sagen, daß das Wort אמר stehe vor das Wort דבר, locutus est, so hat alle Ambiguität ein Ende. Besiehe des **Glaßii** Philologiam Sacram, P. I. p. 47.

TEXTUS PROPHETICUS, siehe **Prophetischer Text**, im XXIX Bande, p. 884.

Texza oder **Tedza**, Stadt, siehe **Tedza**, im XLII Bande, p. 554.

Tey oder **Tay**, ein Fluß in Schottland, siehe **Tay**, im XLII Bande, p. 484.

Teya, ein ansehnlicher und Fischreicher Fluß im Ertz-Hertzogthum Oesterreich, macht fast die beständige Grentzscheidung zwischen Unter-Oesterreich und dem Marggrafthum Mähren, ingleichen zwischen Ober-Oestereich und dem Königreiche Ungarn aus. Es werden von denen Erdbeschreibern diesem Flusse 4 Ursprünge zugeschrieben, als die **grosse, kleine**, obere, und **untere** Teya; insgemein aber wird sie in die **Deutsche** und **Böhmische** oder vielmehr **Mährische Teya** unterschieden. Die **Deutsche Teya** entspringt in Unter-Oesterreich in dem Viertel des Obermanhardsbergs, zwischen Schweiggers und Seylingstatt, mitten im Gebürge. Von dannen fließt sie auf Limbach, Walterschlag, Bernschlag, Fides und Haselbergbach; gehet hernach vor Schwarzenau, Rasing und Mayers vorbey auf Böhmisch Waidhofen zu und an dem Schlosse Teya her. Nachgehends setzt sie ihren Lauff fort nach Schellingshofen, Dobersberg, Carlstein, und nach Raps, unter welchem Flecken sie in die Böhmische Teya tritt. Diese **Böhmische** oder **Mährische Teya** findet ihre Quellen im Mährischen, und zwar im Iglauer Creyß, in einem waldigten Gebürge, ohnweit der Stadt Iglau. Aus solchem fließt sie nach Teschen, Steinkeller und Urbanow, bis wohin sie etliche Wässergen eintrinckt; wendet sich darauf und kommt nach Zacz, Stranna, Kleindeyze und Großdeyze, läßt die Stadt Teltsch zur rechten Seite etwas abliegen, und läufft durch einen See nach Ratkow, Schlegbor und Czernitz; gehet sodann abermahls durch einen See nach Großpantschen und nach dem Flecken Datzitz, krümmet sich aber von dannen herum nach Tausing, Urbanez und Holeschitz; fließt bey Urwitz in den Znaymer Creyß, und so fort auf Althart Neuhart, St. Margaretha, Mudlau, Neustifft und zum Schlosse Piesting, wo sie in Oesterreich eindringt, und sich nach einem kurtzen Lauff mit der Deutschen Teya bey dem Schlosse und Flecken Raps vereiniget. Wenn dieses geschehen ist, heißt sie nur die Teya, und setzt unter solchem Nahmen ihren gekrümmten Lauff fort nach Colnitz, Primersdorf, und nach dem Städtgen Drasendorf, unter welchem sie noch eine Ecke von Mähren durchstreicht, und in solchem zum Flecken Freystein, und zum Schlosse und Flecken Vöttau kommt, bey welchem sich die Zeletawa zu ihr gesellet. Die Teya rinnt sodann weiter durch ein krummes gebürgigtes Theil nach Chwalnitz, Weischau, Pometsch, nach dem Schlosse Freyenstein, und nach dem Flecken Fraye, unterhalb welchem sie die Grentze zwischen Mähren und Oesterreich hält. Sie gelanget ferner auf Oesterreichischer Seite nach Hardeck und Keya, auf der Mährischen aber nach Luckau und nach dem zerstörten Schlosse Neuhäusel, bey welchem sie nochmahls zu beyden Seiten in das Marggrafthum Mähren hinein fließt, und darinnen nach Knadlersdorf, Poppitz, Groß-Maspitz, und nach dem Schlosse Poltenberg kommt. Hierauf begrüßt sie die Stadt Znaim, von welcher sie fort schießt auf das Kloster Bruck, und zwischen den Dörffern Altschallersdorf und Edelstitz hin nach Neurigen, Oblas, Pumlitz, Essekle und Teßwitz, wo sie einen Fluß einnimmt. Sie erreicht nachgehends Milfran, Tassowitz, Hödnitz und Gurowitz, unter welchem Dorfe sie sich in zwey Flüsse theilet, und mit dem Lincken an Klein-Grillowitz und Walterwitz, mit dem Rechten aber an Mitzmanitz, Rauschenbruck und Zulb hergehet, Klein-Olkonitz in eine sehr waldigte Insel versetzet, und bey dem Flecken Edelberg sich wieder vereiniget. Hierauf stromt die Teya über Groß-Tanar nach Höfelein, nach der Oesterreichischen Stadt Laab, und nach Ruchhof; gelangt darauf bey dem Brenner Schlössel wieder in Mähren, und nimmt im Brünner Creyß bey Frellersdorf den Fumeritz-Fluß zu sich; richtet darauf seinen weitern Lauff nach Prerau, Neusiedel, auf den Flecken Dirnholtz, auf Waystetten, und Muschau, bey welchem sich der vielvermehrte Schwartza-Fluß zu ihr geselle. Mit diesem eilet sie zwischen dem Flecken Unter-Wisteritz und dem Dorfe Tracht hin nach dem Polauer Schlössel, nach Polau, Milowitz Neumühl, Pulgram, Neideck, Eißgrub und nach der Stadt Kostel. Hier zertheilet sich die Teya in verschiedene Aerme, kommt bey Lauterburg gantz in Oesterreich hinein, und benetzt darinnen Ober-Demnau, Unter-Demnau, Landsdorf und Altemarck, fällt aber endlich unter Ravensburg in den grossen March-Fluß oder Morau. **Allgemeiner Hydrograph. Lexicon aller Ströme und Flüsse** ꝛc.

Teyda, ist ein sehr hoher Berg auf der Insel Teneriffa so eine von den Canarien ist. Es wird selbiger auf 7 Frantzösische Meilen hoch geschätzet, und bey hellem Wetter soll man wohl 120 Meilen um sich sehen können, wiewohl der Berg Pico auf selbiger Insel noch höher ist. **Herbert** Voyage de Perse.

Teyder, Teyder-Aaa, Lat. *Teydera*, ein Fluß in der Provintz Letten in Liefland, welcher bey den drey Städten: Segewolden, Wenden und Wolmar, vorbey fliesset, und sich in den Rigischen Meerbusen ergeust.

TEYDERA, Fluß, siehe **Teyder.**

Teyder-Aa, ein Fluß, siehe **Teyder.**

Teyenderley Salve, ist das *Unguentum Nervinum*, davon an seinem Orte.

Teyffenbach, Geschlecht, siehe **Teuffenbach**, im XLII. Bande, p. 1644. u. ff.

Teyler, (Johann) es ist von ihm in Druck vorhanden: Architectura militaris, Roterdam 1697. in 4. worinnen er die Principia der Fortification durch die Algebra zu erweisen angefangen. **Wolffs** Unterricht von den vornehmsten Mathematischen Schrifften, p. 91.

Teylingen oder **Teilligen**, ein Lust-Schloß in der Grafschafft Holland, zwischen Leiden und Harlem, auf welchem König Wilhelms des III. in Preussen, Groß-Mutter ihren Wittwen-Sitz hatte; gehöret jetzo dem Grafen von Albemarle. **Abels** Preußisch. Geogr. p. 403.

Teylingen, (Augustin von) ein Jesuite, gebohren zu Harlem 1587, trat 1606 in die Societät, lehrte die Rhetorick und Griechische Sprache fünf Jahr, gab hernach in die 50 Jahr lang einen Prediger hin und wieder in Holland ab, starb zu Amsterdam den 4 August 1665, und hinterließ einige historische und geistliche Schrifften, in Niederländischer Sprache, dabey er aber seinen Nahmen nicht vorgesetzet hat, dergleichen sind:

1. Paradisus voluptatis, Antwerpen 1630.
2. Extractus Catholicus, unterm Nahmen *Peregrini Amstelii*. ebend. 1640. in 8.
3. De Controversiis fidei, ebend. 1640. und 1661. in 8. wieder aufgelegt.
4. Pharus fidei, unter dem Nahmen *Peregrini Amstelii*, Antwerpen 1660.
5. De Ortu tumultuum Belgicorum, Cölln 1645. in 12.

Alegambe Bibl. Script. Soc. Jesu. **Wittens** Diar.

Teyn, Tein, Taintz, Thein, *Redimeuinum*, *Tina*, *Tetina*, eine Stadt in dem Bechiner Creyse in Böhmen, an dem Flusse Mulda, über welche daselbst eine Brücke gehet, 3 Meilen von Tabor und Budweiß gelegen, wird zum Unterscheid der folgenden Stadt gleiches Nahmens auch **Teyn Wltawa** oder **Multateyn** genennet, und gehöret dem Ertz-Bischoffe zu Prag. Bis hieher kommen die Lachse, und darnach kehren sie wieder zurücke nach der See zu. Hier soll auch die Heil. Ludomilla seyn ermordet worden. Im Jahr 1619. wurde diese Stadt von dem Grafen von Thurn erobert. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 113. **Hübners** vollst. Geogr. III Th. p. 34. **Abelini** Theatr. Europ. p. 230.

Teyn, Tein, Lat. *Tetina*, eine kleine Stadt in dem Pilßner Creyse, welche mit einem Schlosse versehen, und 15 Meilen von Prage, 7 Meilen aber von der Stadt Pilsen gegen Mittag gelegen ist. Sie führt zum Unterscheid der vorigen Stadt gleiches Nahmens den Nahmen **Teyn Horßow**, und ist den Grafen von Trautmannsdorff zuständig. **Zeilers** Topogr. Bohem. p. 78. **Balbin.** Miscell. dec. 1. L. III. c. 7. §. 3. p. 76. **Vogts** jetztl. Böhm. p. 138.

Teynach oder **Tainach**, ein Fluß in Schwaben in dem Würtembergischen, welchen der Fluß Nagold ohnfern Waldig eintrinckt. **Allgemeines Hydrographisches Lexicon**, p. 376.

Teynach oder **Tainach**, Probstey, siehe **Tainach**, im XLI Bande, p. 1580.

Teyng, (Jacob) siehe **Ceratinus**, im V. Bande, p. 1854.

Teynham oder **Tenham**, (Lords) siehe **Roper**, im XXXII Bande, p. 785.

Teyn Horßow, Stadt, siehe **Teyn**, Stadt im Pilßner Creyße.

Teynse oder **Deynse**, Stadt, siehe **Deinse**, im VII Bande, p. 432.

Teyn Wltawa, Stadt, siehe **Teyn**, Stadt im Bechiner Creyße.

Teyrzowsky, ein Freyherrliches Geschlechte in Böhmen. **Adalbertus Ignatius Teyrzowsky**, Freyherr von Einsiedel, war Königlich Böhmischer Lands-Hauptmann im Rakenitzer Creyß, im Jahr 1698. **Johann Michael Teyrzowsky**, Freyherr von Einsiedel, Herr auf Weltschkowitz, Borzetitz und Neustupow, war 1737 Kayserlicher Rath, Cammer- und Hof-Lehnrechts-Beysitzer und Königl. Hauptmann des Bechiner-Creyses in Böhmen, und wurde den 20 April 1744. zum Beysitzer des Königl. Böhmischen grössern Land-Rechts ernennet und installiret. **Heutige Souverainen in Europa**, p. 620. *Calend. S. Adalb.* **Genealogisch-Historische Nachrichten**, VI. Band, p. 141.

Teyschinge, ein Ort an den Böhmischen Grentzen, dessen in einer alten Urkunde vom Jahr 1198 gedacht wird, die in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. IV. p. 211. u. ff. befindlich.

Teysi, Lat. *Tibius*, ein Fluß in Nort-Walles, so aus dem Hertzogthum Walles nach dem Oceano Atlantico oder Occidentali lauffet. **Cellarii** neue Geogr. p. 217.

Teyssa oder **Teisse**, ein Fluß, siehe **Teiß**, im XLII. Bande, p. 620.

Teyßier, (Jacob) ein Frantzösischer Dominicaner von Valence im Dauphine, war ein gar beredter Mann, und predigte in denen vornehmsten Städten in Languedock viele Jahre lang, wolte auch lange Zeit keine andere Bedienung seines Ordens annehmen, doch muste er 1690 einen Prior zu Toulouse abgeben, und 1692 ward er in dem Convente S. Dominici de Soriano in der Vorstadt zu Paris von dem Ordens-General zum Rector bestellet. Nach Verfliessung derer dazu bestimmten 3 Jahre begab er sich in sein Profeß-Hauß nach Valence zurück, und brachte die darinnen von denen Hugenotten im 16 Jahrhundert ruinirten Gebäude meistens wieder in einem guten Stand. Er starb nicht lange darnach, um 1696. Seine Schrifften sind:

1. Exercice d'aimer toujours la reine du ciel mere de Dieu sur la terre, Beziers 1675. in 12.
2. Amour actuel de la mere de Dieu, ou exercice pour aimer sans interruption la tres sainte Vierge Marie, avec une meditation pour chaque semaine de l'année sur les grandeurs, les beautez, les vertus, les actions & la vie de la mere de Dieu, davon der erste Theil zu Beziers 1678. in 12. wieder aufgeleget worden.
3. La vie de la tres sainte Vierge mere de Dieu.

Es gedencket seiner **Guido Allard** in seiner Bibliotheck des ecrivains du Dauphiné und **Joh Jac. Percin** Histor. convent. Tolos. P. I. p. 178. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 740.

Teyve,

Teyve oder **Teive**, (Jacob oder Didacus de) Lat. *Tevius*, ein gelehrter Portugiese, von Braga gebürtig, legte den Grund seiner Studien zu Paries, und verfügte sich darauf nach Bourdeaux, woselbst er um das Jahr 1526 die Profeßion der Wohlredenheit verwaltete. Weil er nun den studirenden sehr nützlich war, und bereits auch grossen Ruhm erlanget hatte, wurde er von dem Könige in Portugall, **Johann**, nach Coimbra beruffen, und zu Aufrichtung der dasigen Academie mit gebraucht. Er war ein guter Redner, Poet und Historicus, und hatte sich vorgesetzt, eine vollständige Historie von Portugall zu schreiben: Es ist aber davon, ausser einem Commentario de rebus Iusitanis in India gestis apud Dium 1546, welcher zu Cölln 1702 in 8. mit Dam. a Goes Werckgen gleiches Inhalts und vorher schon zu Rom 1601 gedruckt, auch in **Schotti** Hispania Illustrata T. II. stehet, nichts zum Vorschein gekommen. Sonsten hat er auch einige andere kleine Wercke, als eine Oration in laudem Johannis III, &c. ans Licht gestellt. **Thuan.** Hist. l. 76. **Anton** Bibl. Hispan.

Teza, Stadt, siehe **Tedza**, im XLII Bande, p. 554.

Tezcalipuca ein Abgott der alten Mexicaner, dessen Bild von ihnen in der Stadt Mexico verehret wurde. Der Nahme Tezcalipura heist so viel als ein Gott der Versehung. Es wurde dieser Abgott in Riesen-Gestalt präsentiret und war über und über mit den allerkostbaresten Edelgesteinen behangen. Es konnte dieser Götze nicht anders als durch Menschen-Blut versöhnet werden. Einem solchen Versühn-Opffer nun wurde die Brust bey lebendigen Leibe aufgeschnitten, darauf rieß der Priester das Hertz daraus, und warff es dem Abgott ins Gesicht; den Cörper aber nahmen die Priester mit nach Hause, und machten gekochtes und gebratenes daraus. Es soll dieser Abgott ein Bruder des andern Mexicanischen Abgottes, mit Nahmen Vitzlilopuchtli, seyn. Man erzehlet, daß als die Spanier im Jahr 1518 in das Mexicanische Land gekommen, und daselbst ihr Geschütz und Schwerdter grausam wüten und toben lassen, der damahlige König **Montezuma** allen Zauberern und Hexenmeistern, daß sie diese Würgerr Engel zum Lande hinaus bannen solten, anbefohlen. Doch als diese Teuffelsbanner ihr Amt verrichten wolten, wäre ihnen der Abgott **Tezcalipuca** unterwegens erschienen, und hätte folgende Worte zu ihnen gesagt: **Eure Mühe ist vergebens; König Motezuma hat sich zu spät bedacht, nunmehro ist beschlossen, daß ihm seine Ehre, sein Reich und alles was er hat, soll genommen werden, dieweil er nicht regieret hat, als ein Herr, sondern als ein Tyranne und als ein Verräther.** Und es währte auch nicht lange, so wurde König Motezuma von denen Spaniern in Ketten und Banden geschlossen. **Hübners** Geogr. II Theil p. 714. Ebend. Polit. Histor. IX Theil p. 1053.

Teze, ein kleiner Fluß, welcher in der Marck Brandenburg entspringet, und sich bey Hizaker in die Elbe ergeust.

Tezel, Personen dieses Nahmens, siehe **Tetzel**, im XLII Bande, p. 1503. u. ff.

TEZELA, eine Stadt in Mauritania Cäsariensi, nahe bey der Stadt Victoria nach Aussage des Ptolomäi. Sie wird von andern auch Arina genennet. **Baudrands Lex. Geogr. T. I. p. 67.** und **T. II. p. 468.**

St. Tezelinus, St. Bernhardi Vater, welcher nachgehends unter diesen seinen Sohn ein Mönch worden ist. Sein Gedächtnis-Tag ist der 23 May.

Tezelius, Personen dieses Nahmens, siehe **Tetzel**, im XLII Bande, p. 1503. u. ff.

Tezeu oder **Tezeut**, eine Stadt in der Provintz Sus in dem Königreiche Marocco. Man will sie fast vor die älteste der gantzen Landschafft oder Königreichs Sus halten. **Melissantes** Geogr. Novill. II Th. p. 537. **Teutsche Staats-Geogr.** p. 207.

Tezeuco, Lat. *Teceucum*, eine Stadt in der Provintz Mexico, am Oestlichen Ufer des Sees von Mexico, in Nord-America, sechs Meilen von der Stadt Mexico. Sie ist die Haupt-Stadt eines weitläufftigen Gouvernements.

Tezeut, Stadt, siehe **Tezeu**.

Tezin, (Peter) der Weltweisheit Magister, und Pastor zu Brunsbüttel, einem Flecken in Dithmarsen, ist zu Hamburg gebohren; wurde 1606 zum Predigt-Amt beruffen, und starb den 13 Febr. 1629. **Beuthners** Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Tezlaff, ein ehemahliger Rügischer Fürst, und Sohn des Fürsten Rezo, welchem er 1141 in der Regierung gefolget. Als derselbe im Jahr 1150 sahe, daß in Dännemarck sich drey Könige, als Sueno, Woldemar und Canutus, um das Reich zancketen, nahm er solche Gelegenheit in Acht fiel zu Wasser unterschiedliche mahl die Dänen an und brachte offtermahlen grossen Raub aus ihrem Lande. Solches aber ward ihm, als Woldemar das Reich endlich allein behielt, sehr übel vergolten. Denn derselbe verband sich mit dem Hertzoge aus Sachsen, Heinrich dem Löwen, sandte Absolon seinen Bischoff von Roschild wieder ihn, der ihn etliche mahl überfiel, und um Friede zu bitten und Tribut zu geben, nöthigte. Im Jahr 1168 wurde Rügen abermahlen von denen Dänen, Pommern und dem Chur-Fürst zu Sachsen, welche sich mit einander verbunden, an vielen Orten angegriffen und mit Feuer und Schwerdt aufs hefftigste geängstiget. Der Fürst Tezlaff und seine beyden Brüder, Jaromar und Stoislaff, durfften sich im Felde solchen mächtigen Feinden zu begegnen nicht getrauen, besetzten dagegen die Stadt Arcon starck, und sie selbsten hielten sich zu Carentz mit einem ansehnlichen Volcke auf: Allein es musten sich beyde Städte an die Dänen ergeben, da denn unter denen unter ihnen gepflogenen Handlungen unter andern begehret wurde, daß sie hinführo nicht den Fürsten **Tezlaff**, weil er sich wieder den König gesetzet hatte, sondern seinem Bruder Jaromar, dem hernach der König seine Tochter Hildegard gab, über sich regieren lassen solten:

Welches auch nachgehends zu Wercke gerichtet wurde. Es wurde auch zu dieser Zeit der Abgöttische Gottesdienst abgeschaffet, und das Land Rügen mit Christlichen Predigern besetzet. **Micrälii** Antiquitat. Pomer. p. 158. und 162. u. f.

Tezlerus (Just) von ihm ist bekannt: Historia miraculorum Domini & S. N. J. C. heroico carmine græco & latino, una cum germanicis rythmis expressa, Hamburg und Leipzig 1592 in 4. **Draudii** Bibl. Class. p. 1513.

Tezloff (Christoph) gebürtig von Griphswalde, und der dasigen Schule Con-Rector, erlangte im Jahr 1702 bey dasiger Universität die Magister-Würde. *Nova litter. Mar. Balth.* 1702. p. 8.

Tezloff (Joh. Jacob) der Weltweisheit Magister. Er hat unter dem Vorsitz D. Lütkemanns zu Greifswalde eine Disputation wieder die Uebersetzung der Wertheimischen Bibel, unter den Titel: De Vaticiniorum & mysteriorum natura contra translatorem Wertheimiensem 1737 gehalten, darinnen er die Weissagungen und Geheimnisse gegen zwey Haupt-Fehler dieser neuen Uebersetzung wohl vertheidiget. Der eine ist, daß man die Weissagungen in der Schrifft einer grossen Dunckelheit beschuldiget, worbey man insbesondere die Stellen, 1 Mos. XXVIII, 14 und 5 Mos. XVIII, 15 rettet; der andere betrifft die Geheimnisse, da der Uebersetzer den Gegnern das Recht zugestehen will, einen erwiesenen klaren Zusammenhang der Göttlichen Wahrheiten mit ihren ausgemachten Vernunfft-Sätzen von uns zufordern, wobey denn erinnert wird, daß die Göttlichen Wahrheiten, wenn sie der Vernunfft begreifflich seyn solten, keine Göttliche Geheimnisse bleiben könnten. Man könne entweder den geforderten Zusammenhang nicht darthun; oder müsse die Geheimnisse selbst verläugnen. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Lutherisch. Kirche, V Th. p. 1330. u. f.

Tezza, Stadt, siehe **Tedza**, im XLII Bande, p. 554.

TFOREST, siehe *Foreſtarius*, im IX Bande, p. 1483.

Tgilde, (Abraham) ein Holländischer Prediger in der ersten Helffte des 18 Jahrhundert, war dem Chiliasmo gewogen, und gab Lucubrationes in caput XIV Zachariæ, zu Dordrecht 1716 in 4. von 2 Alphabeten heraus. **Gelehrte Zeitungen** 1716. **Unschuldige Nachrichten** 1716. p. 358.

TH oder Θ, sind die ersten Buchstaben von Θανατος, mors, der Todt. Dieser Character wird unter die fünf mystischen Buchstaben der Griechen gezehlet, und in den Necrologiis Monasteriorum hat dieser Character einen sonderbaren Nutzen. **Miri** Lexic. Antiq. Ecclesiast.

Thaalabah, ein alter Arabischer König zu Gassan im Wüsten Arabien so zwischen der Geburt Christi und der Flucht Mahomets regieret hat; von welchem man aber weiter nichts merckwürdiges, als den bloßen Nahmen aufgezeichnet findet **Hubners** Polit.-Histor. IX Th. p. 273.

Thaalabia, ein schlechter Ort in dem wüsten Arabien. **Melissantes** Geogr. Novist. II Theil p. 251.

THAALUMOTH CHOCHMAH, Abscondita sapientia. Unter dieser Aufschrifft, die aus Hiob XI, 6. genommen ist, haben wir ein Rabbinisches Buch, welches eine Geburt des R. **Moses Galiani**, *Constantinopolitani* ist. Es ist aber diese Arbeit seinem Verfertiger so unglücklich gerathen, daß aus der auf dem Titel versprochenen verborgenen Weißheit lauter kindische Possen und Narrheiten geworden sind.

Thaanach, Stadt, siehe **Thaenach**.

Thaanath-Silo, Tharnath-Silo, eine ehemahlige Stadt im Stamme Ephraim, acht Meilen von Jerusalem und drey Meilen von Dothan. Jos. XVI, 6. Und scheinet der heutige Flecken Thenath in Samaria zu seyn. Siehe **Thenath**. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. p. 439.

Thaanis, Taanis, תענית, ist eine derer Maßichthot oder Tractate in der andern Seder des Talmuds, worinnen von denen Fasten überhaupt, und der Manier derer Alten zu fasten insonderheit gehandelt wird. Es bestehet dieser Tractat aus 4 Perakim oder Capiteln, und ist in der Edition des Talmuds, die im Jahr Christi bey dem **Immanuel Benbeniſti** in 6 Bänden in klein Folio gedruckt ist, in der besagten Seder der 10de in der Ordnung, da er hingegen in denen Editionen, deren sich der **Joh. Buxtorf** der **Petrus Galatinus**, und der **Sixtus Senensis** in ihren recensionibus Operis Talmudici bedienet, der neunte seyn wird. **Sixtus Senensis** in Bibl. S. L. II. **Petrus Galatinus** in Arcanis verit. relig. catholicæ L. I. c. 5. **Herm. von der Hardt** in Libro Talmudico de Jejunio. **Joh. Buxtorf** de abbreviaturis hebr. p. m. 208. Siehe hierbey den Artickel: **Talmud**, im XLI Bande, p. 1593. u. ff. besonders p. 1601.

THAANUG HANNESCHAMAH, Oblectatio animæ. Unter dieser Aufschrifft haben wir ein Rabbinisches Buch, darinnen Predigten enthalten sind.

Thabar, ein alter Arabischer Geschicht-Schreiber, aus welchem die alte Geschichte in des **Soeheili Efendi**, Cantzlers des hohen Raths zu Alkair, historischen Wercke genommen sind, das den Titel führet: Egyptische Alterthümer vor und nach der Sündfluth bis das Reich unter die Türcken kommen, und in Türckischer Sprache zu Constantinopel in 4. gedruckt worden ist. **Ludwigs** Gelehrte Anzeigen I Th. p. 179.

Thabatha, ein Flecken im Gelobten Lande, fünff tausend Schritte von der Stadt Gaza gelegen, soll des Heiligen Abts Hilarionis Vaterland seyn, nach Aussage des Heil. Hieronymi. Sie wird von Calisto **Thebasa** genennet; welche aber von der Stadt Gaza nicht so weit entfernet seyn soll. **Baudrands** Lexic. Geogr. Tom. II. p. 256.

Thabba, Stadt, siehe **Thabena**.

Thabea, ein gottseeliges Weib, siehe **Tabea**, im XLI Bande, p. 1282.

Thabel, ein berühmter Arabischer Gelehrter, siehe **Thabet Ebn Korra**.

Thabena, Thabenna, Thabba, eine Stadt in Africa, und zwar in dem Königreiche des **Juba**, an der See, deren eigentliche Gegend und Beschaffenheit aber nicht bekannt ist. Es gedencket derselben **Posidonius** im Leben des Heil. Augustini. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 256. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 891.

THABENENSES, sind die Einwohner der Stadt Thabena. Siehe **Thabena**.

THABENENSIOTÆ, oder *Thabenneſii*, eine gewisse Art Mönche, so von der Insel Thabenna in Egypten ihren Nahmen haben. Sie sollen von Pachomius, einem Schüler des Antonii, auf Antrieb eines Engels im IV Jahrhundert gestifftet worden, und aufgekommen seyn, wie **Sozomenus**, **Nicephorus** und **Vincentius** vorgeben. **Micrälii** Hist. Eccles. T. I. p. 625. Siehe anbey den Artickel: **Pachomius**, im XXVI Bande, p. 82. und **Tabennes** (**Orden der Kloster-Frauen auf der Insel**) im XLI Bande, p. 1297 u. f.

Thabenna, oder **Tabenna**, eine Insel, siehe **Tabenna**, im XLI Bande, p. 1297.

Thabenna, Stadt, siehe **Thabena**.

Thabennes oder **Tabennes**, eine Insel, siehe **Tabenna**, im XLI Bande, p. 1297.

THABENNESII, gewisse Mönche, siehe *Thabenenſiotæ*.

Thabet Ebn Korra, ein berühmter Arabischer Gelehrter. Er hieß mit seinem gantzen Nahmen **Thabet Ebn Korra Ebn Harun Alsabi Alharani**, welchen Nahmen **Alsabi** er trug, weil er seiner Religion nach ein Sabäer war. Sein völliger Nahme wird von andern auch also angegeben: **Thabet Ebn Korra Ebn Merwan Salijo Charani**. Gemeiniglich wird er auch **Thebit** genennet. Er war an. heg. 221. d. i. im Jahr Christi 836, nicht aber, wie einige andere und unter solchen **Blancanus** in Chronolog. Mathem. wollen, in dem 13 Jahrhunderte gebohren. Er war in der Mathematic, Philosophie und Medicin wohl erfahren, und setzte sich dadurch bey dem Chaliph **Almodaded** in grosse Gnade, welcher ihn auch zu hohen Würden erhub, und vertraulicher mit ihm umgieng, als mit seinen übrigen Räthen. Er starb an. heg. 288. oder im Jahr Chrsti 901. Man hat von ihm eine verbesserte Herausgabe von den elementis Euclidis, nebst einem Commentario über dieselbe; ferner des **Ptolomäus** hypotheses, und planetarum hypotyposes; ingleichen libr. Datorum sive determinatorum, worinne er unterschiedliche geometrische Aufgaben aufgelöset; und andere mehr: wie denn in dem Project einer Collectionis Scriptorum veterum Mathematicorum, welches **Edward Bernard** herausgegeben und **Thomas Smith** dessen Leben bey den Hungtingtonianischen Episteln angehänget, auch der Herr **Fabricius** Bibl. Gr. Vol. II. p. 564 u. ff. einverleibet hat, sich verschiedene von diesem Philosophen befinden. Also wird gedacht p. 565 *Thabeti* liber de superficierum divisionibus; p. 568. *Thabeti* & aliorum aggressiones de anguli rectilinei trisectione; p. 573. *Thabeti* Tr. de veritate propositionum Algebraicarum ex demonstrationibus Geometricis adstruenda. In der Bodlejanischen Bibliotheck lieget von ihm ein Buch de sectionibus geographicis in Hebräischer Sprache in Handschrifft. Daß **Thabet** auch in der Medicin vieles geschrieben, bezeuget **Abulpharajus** Dynast. IX p. 148 ausdrücklich; daher man ihn unter das Verzeichnis der alten Mediciner, das der Herr **Fabricius** dem Vol. XIII seiner Bibliothecæ Græcæ einverleibet hat, setzen kan. Es ist dieser Philosoph sonderlich auch deswegen zu mercken, weil er in Syrischer Sprache verschiedene Bücher von der Religion der Sabäer, von ihren Verordnungen, Gesetzen und Ceremonien, von Begrabung, der Todten, von der Reinigkeit und Unreinigkeit von den Opffer-Thieren und ihrer Tauglichkeit oder Untauglichkeit, vom Beten und Lesen, und dergleichen geschrieben. Hauptsächlich hat er sich in der Vernunfft-Lehre hervorgethan, als in welcher er vieles geschrieben, das in so grosses Ansehen bey den Mahommedanern gekommen, daß seine Logicke noch heutiges Tages unter denselbigen in Uebung und Gebrauch seyn und hochgeachtet werden soll. Dieses giebt der Herr **Ludewig** in Histor. Phil. Ration. apud Turcas § 11, p. 31. not. (g) vor, ohne aber seinen Mann zu nennen. Er gehöret demnach unter die Philosophen, so sich in dem zehenden Jahrhunderte nach Christi Geburt unter den Arabern berühmt gemacht haben. Sein Sohn, **Sennan**, war des **Mocktaders** Leib-Medicus; sein Enckel, **Thabet Ebn Senan**, aber bekam die Stelle eines Spital-Medici zu Bagdad, siehe von ihm einen besondern Artickel **Seldenus**, in Præfat. in Eutych. **Hotting.** analect. **Pocock.** Spec. Histor. Arab. p. 377. **Abulpharag** hist. dynast. **Gabr. Sionita** und **Joh. Hesronita** de urb. orient. **Ebn Chalecan** vit. Erud. **Blancanus**, **Abr. Zachut** in fuchas *Catal. Bibl. Leidenſ.* **Wolff** Bibl. Hebr. **Conring** Suppl. V. Antiq. Acad. p. 219. *Gabrielis & Joannis Mavonitarum* Anhang zu der Geographia Nubiensi. **Voßius** de scientiis Mathematicis hat seiner nicht gedacht. **Brückers** Fragen aus der philosophischen Historie V Th. p. 173. u. ff.

Thabet Ebn Senan, ein Enckel des vorstehenden **Thabet Ebn Korra**, der es ebenfalls wie sein Groß-Vater in der Medicin, Mathematick und Philosophie hoch gebracht, und sich einen berühmten Nahmen gemacht haben soll. Er bekam die Stelle eines Spital-Medici zu Bagdad, und machte sich sonderlich durch ein historisches Werck berühmt, welches er von an heg. 290, das ist, im Jahr Christi 902, angefangen, und bis auf seinen Tod, welcher an. heg. 363, das ist, im Jahr Christi 973, erfolgte, fortgesetzet. Es wird dasselbe wegen seiner Vollkommenheit gerühmt, und weil darinne sehr viele Sachen vor-

Und, wenn jenes wahr ist, daß er den Pabst **Honorius** IV. curiret, so muß er wenigstens 1285. noch gelebet haben. Seine Schrifften sind:

1) in aphorismos Hippocratis;

2) in ejusdem prognostica;

3) in artem parvam Galeni, welches Werck **Thom. Dionysius Polius** mit Beyfügung des Galenischen Textes zu Neapolis 1552. in fol. ediret.

4) de tuenda sanitate;

5) Consilia contra varias ægritudines, welche Consilia deswegen merckwürdig, weil er unter den Latino-barbaris nebst Wilhelm de Saliceto der erste gewesen, der in gedachten Wercken von einigen Chemyschen Artzeney-Mitteln Erwehnung gethan.

6) in librum *Hippocratis* de ratione virtus in acutis.

7) Comment. in *Avicennæ* operâ.

Castellan in vit. medic. ill. **van der Linden** descript. med. **Negri** scritt. Fiorent. **Manget** Bibl. medic. L. XIX. **Bapt. Mantuani** L. I. de patientia cap. VI. **Stollens** Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 118. **Kästners** medicinisches Gelehrten-Lexicon.

Thaddäus von **Sueßa**, des Kaysers Friedrichs Gesandter, auf dem Concilio zu Lion, im Jahr 1245. welches Pabst Innocentius anstellete, und auf selbigen den Kayser Friedrich, ohngeachtet Thaddäus, die seinem Herrn von dem Pabst schuld gegebenen vielen Missethaten und Verbrechen, auf alle Art und Weise zu vertheidigen suchte, in Bann that. **Allgem. Chronick** IV. Band, p. 88.

Thader, adliche Familie, siehe **Tader**, im XLI. Bande, p. 1353.

Thadeus, ein Nepote oder Anverwandter des Pabsts Urbani des VIII. Es gab ihm dieser Pabst das Amt eines Präfecti zu Rom, und kauffte ihm das Fürstenthum Palästrina, welches bis anhero denen von Colonna gehöret hatte, worüber der Präfectus so hochmüthig ward, daß er den Rang mit den Fürstlichen Abgesandten prätendirete. Dieß gab verschiedene Verdrießlichkeiten, daß auch dem Venetianischen Abgesandten Ordre zugestellet ward, deswegen nach Hause zu gehen. Ja, es wäre bey nahe gar zum Kriege ausgebrochen, wenn nicht der Frantzösische Abgesandte die Sache im Jahr 1633. zu einem Vergleiche gebracht hatte. **Heinsii** Kirchen-Histor. VI. Theil p. 45.

Thadeus Florentinus, siehe **Thaddäus Florentinus.**

Thadmor, Stadt, siehe **Palmyra**, im XXVI. Bande, p. 403. u. ff.

Thäbinger, (Christoph) ein Lutherischer Pfarrer zu St. Michael in der Wachand, in Oesterreich, unter Herrn Reichard Strein. Er war zu Vilach im Jahr 1543. gebohren, und hatte in denen Trivial-Schulen Lateinisch und Griechisch gelernet. Im Jahr 1566. ward er von D. Heshusio zu Neuburg ordiniret, und darauf zu Arndorff zum Prediger bestellet, von dannen er im Jahr 1568. nach St. Michael in der Wachand beruffen ward, an welchen Orte er im Jahr 1580. annoch gelebet, und sich vor der damahligen allgemeinen Lutherischen Kirchen-Visitation eingefunden, da ihm denn befohlen ward 1) seine Zuhörer mit Bescheidenheit von dem einen Gevatter bey allen Kindern abzumahnen; 2) ein ordentliches Kirchen-Register zu halten. Dagegen er wegen seiner Schulen bat, daß über dieselbe Inspectores bestellet, und jährlich zwey Examen gehalten werden möchten. **Raupachs** Evangel. Oestereich, andere Forts. pag. 197.

Thäler, siehe **Thal.**

Thäler, Geschlecht, siehe **Theler.**

THAEMA, eine Stadt in glücklichen Arabien, siehe **Theama.**

THAEMAN, eine Stadt, siehe **Theman.**

Thämritz, Geschlecht, siehe **Demritz**, im VII. Bande, p. 550.

THAENA, eine ehemahlige Stadt in Cölesyrien, in der Provintz Cyrrhestica. **Cellarii** Alte Geogr. p. 325.

THAENA, Stadt in Africa, siehe *Thena.*

Thaenach, Thaanach, Tanach, Tanac, eine Königliche und Levitische Stadt, deren König Josua erleget, und die Stadt angezündet, Jos. XII, 21. Sie lag in dem halben Stamme Manasse, disseit des Jordans. Als sie wieder aufgebauet war, bekamen sie die Leviten, Cap. XXI, 25. **Barack** und **Debora** stritten allhier wieder **Sißeram**, und schlugen ihn sammt seinem Volck in die Flucht, Judic. V, 19. Hernach hat sie einer von den Fürsten Salomonis beherrschet 1 Könige IV, 12.

THAENAE, Stadt, siehe *Thena.*

Thaenath-Silo, Stadt, siehe **Thaanath-Silo.**

Thärea, der dritte Sohn Micha, des Sohns Mephiboseth, vom Geschlechte Saul, aus dem Stamm Benjamin, 1 Chron. IX, 35. Cap. X, 41.

THAESI, siehe *Thlasis.*

Thäter, Lat. *Auctor*, *Factor*, oder *Patrator*, heißt in denen Rechten so viel, als der Urheber einer That, oder Handlung, oder der, so solche selbst begangen hat, und wird daher auch insgemein schärffer und nachdrücklicher, als ein anderer, der nur darzu gerathen, oder sonst geholffen hat, bestrafft. Gleichwie aber ein Richter anfänglich nicht gleich wissen kan, ob die von ihm verübte That mit oder ohne Vorsatz geschehen, z. E. wenn es ein Todtschlag ist, ob solcher vorsetzlicher Weise, oder ohne Vorsatz, oder auch wohl gar nur ohngefehr erfolget sey; also wird er am sichersten gehen, wenn er zuförderst und vor allen Dingen den Thäter zu erobern und in Verhafft zu bringen sich nach äussersten Kräfften bestrebet und bemühet: Angesehen allhier ein solches Verbrechen vorhanden, welches, wo es nach allen darzu erforderten Umständen aussfindig gemacht und erwiesen wird, die Todes-Straffe nach sich zieht. Folglich kan und mag der Richter bey einem solchen sich eräugnenden Falle ohne Bedencken die Captur gegen den Beklagten verhängen, damit selbiger sich nicht der wohlverdienten Straffe durch sein flüchtiges Austreten gäntzlich entziehen, die Blut-Schuld auf dem Richter erliegen, mithin der gantze Proceß nur vergeblich angestellet werden möge. **Julius Clarus** Lib V. Sent. §. ult. qu. 28. n. 1. **Theodoricus** in Colleg. Crim. Disp. IV. th. 10. Lit. B. **Coler** P. II. Dec. 240. n. 3. Dazumahl ein Richter bey einem solchen Fall im Anfange nicht gleich wissen mag, ob die Todes- oder eine andere Straffe erkannt werden könne. Dahero er bündige Ursache hat, den Thäter bis zum Ausgange der Sache im Arrest beyzubehalten. **Baldus** in l. eos. §. super his. n. 2. C. de Appellat. **Rauchbar** P. I. qu. 7. n. 37. **Carpzov** in Prax. Crim. qu. III. n. 13. Hierbey fragt es sich, wenn aber der Thäter aus einem guten Hause und guten Nahmens ist, ob denselben ein Richter, wenn ihm dergleichen Fall vorkommt, gleichfalls in Verhafft bringen lassen könne? Und stehet darauf zur Antwort: Gleichwie sich mehrentheils erst die Beschaffenheit der Familie, und der gute Nahme oder Ruff eines Thäters bey der Inquisition besonders veroffenbahret und äussert, sintemahl in einem grossen und weitläufftigen Zent-Amte selten, ja fast unmöglich, ein Richter alle in seine Zent gehörige Leute und Personen, ihrem Wandel, Ruffe und Herkommen nach, so genau wissen und kennen, in einer General-Notitz hingegen gar vieles betrügliches und falsches mit unterlauffen kan; also ist es gegentheils gantz richtig, daß ein Richter auch in solchem Falle einen dergleichen Beklagten füglich mit Arrest belegen lassen möge, sintemahl besage der Rechte diejenigen, welche wider die rechtlichen Verordnungen mißhandeln, der Gnade und Freyheit derselben nicht genüssen können. l. 37. in fin. ff. de minor. l. ult. §. si vero. C. de jur. delib. l. 1. §. hæc autem. ff. si famil. furt. fec. dic. **Boev** Dec. 340. n. 5. **Peter Theodoricus** in Coll. Crim. Disp. IV. th. 10. Lit. D. Jedoch mag ein Richter, wenn ihm ins besondere wissend ist, daß der Thäter würcklich aus einem angesehenen Hause und guten Nahmens, anbey wohl bemittelt sey, dieses thun, daß er denselben in ein Privat- oder Wirths-Haus, oder an einen andern honnetten Ort bringen und daselbst wohl bewachen lassen; wie denn dergleichen auch gar öffters in der Praxi zu geschehen pflegt. **Lucas von Penna** in l. mulieres. 13. n. 5. und in l. quoties. 17. n. 2. C. de dignit. lib. 12. **Matthias Coler** de Proc. Exec. P. II. c. 3. n. 177. Und dieses gehet auch bey bürgerlichen Personen an, wenn selbige bey guten Mitteln, anbey nicht übel berufen und verdächtige Leute, noch auch des ihnen beygemessenen Verbrechens überwiesen sind. **Baldus** in l. nullus. 2. C. de exhib. reis. **Tiraquell** de Pœn. Temper. Cauf. 31. n. 10. und 11. Allein bey verdächtigem liederlichen Gesinde ist solches nicht thulich, sondern dieses mag ein Richter so gleich in die Büttreley, Stockhaus, oder andere öffentliche Gefängnisse setzen, wohl bewahren, auch nach Gelegenheit fest schliessen lassen. Hierauf und nach geschehener Verhafftung des Beklagten mag ein Richter, oder, wenn der Thäter nicht gleich zu haben ist, alsbald die Section und Besichtigung des Cörpers durch die Artzney-Verständigen vornehmen, insbesondere aber die Wunde in den genauesten Augenschein nehmen, was dabey merckwürdiges vorkommt, fleißig aufzeichnen, auch endlich sich deutlich vortragen und belehren lassen, ob dieselbe tödtlich gewesen, oder nicht. **Peinl. Hals-Ger. Ordnung** Art. 149. Wenn dieses nun geschehen, mithin der Richter von der Tödtlichkeit der Wunde, und daß der Todte aus keiner andern Kranckheit und Zufall, ausser durch die empfangene Wunde, um das Leben gekommen und gestorben sey, vergewissert worden ist, mag er so nach, wo der Thäter bereits gefänglich eingezogen worden, gegen denselben die Inquisition anfangen, und in der Sache weiter verfahren, wie es denen Rechten gemäß ist. **Schülins** Theatr. Conscient. Part. II. c. 6. §. 2. u. ff. Siehe übrigens den Artickel **Todtschlag.**

Thätiger Glaube, Lat. *Fides practica*, *Fides activa*, also wird auch öffters der wahre und lebendige Glaube genennet. Die **Thätigkeit des Glaubens** ist gewisser massen von seinem Leben unterschieden. Denn das Leben begreifft sowohl die Krafft, sich zu bewegen, als auch die Bewegungen und Würckungen selbst; die Thätigkeit aber bezieht sich nur auf die Würckungen und Bewegungen selbst, von welchen das Leben, in seiner Krafft betrachtet, als das Principium anzusehen; wo man aber das Leben nach seinem gantzen Umfang nimmt, könnte man sagen, daß die Thätigkeit ein Stück davon wäre. Weil aber das Wort **Thätigkeit** leicht einem Mißbrauch unterworffen, und Gelegenheit zu einer Vermischung der wesentlichen Würckungen des Glaubens an sich selbst und der Lebens-Früchte, die aus dem Glauben fliessen, geben kan, daraus wieder eine Verwirrung bey dem Unterscheid der Rechtfertigung und Heiligung entstehen kan, so haben einige nicht ohne Ursach erinnert, es sey besser, wenn man, anstatt des Wortes **thätig**, brauche **geschäfftig**, sofern der Glaube in der Rechtfertigung betrachtet wird, wie er nehmlich seiner Natur nach immer activ oder geschäfftig, folglich auch in der Rechtfertigung. **Welche** Religions-Streitigkei-

ten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche II Th. p. 334 u. f. Man hat von dem thätigen Glauben in dem Wercke der Rechtfertigung gestritten, ob die guten Wercke in demselbigen gegenwärtig wären oder nicht. Es wurde nehmlich 1698 zu Wittenberg unter D. **Neumann** von **Christian Gotthelff Blumbergen** pro licentia eine Disputation de Justificatione gehalten, welche vornehmlich wider **Spenern** gerichtet war, als hätte er sich von dem thätigen und lebendigen Glauben, der zur Rechtfertigung nöthig sey, einen irrigen Begriff gemacht, den Stand der Rechtfertigung mit dem Wercke derselbigen, ingleichen die Rechtfertigung selbst mit der Heiligung vermischet. Als diese Disputation heraus war, satzte D. **Anton** zu Halle unter dem Nahmen Sinceri evangelici ein Sendschreiben an einen Sächsischen Theologen die Materie von dem wahren, lebendigen, thätigen Glauben betreffend und wie gefährlich solche uralte Evangelische Lehre von einigen angegriffen werde, auf, welches 1699 geschahe. In demselbigen widersatzte er sich sowohl der vorher erwehnten Neumannischen Disputation de Justificatione; als auch der Schelwigischen Schrifft Safft und Krafftlose Abfertigung genannt. Hierwider edirte D. **Blumberg** als damahliger Respondens bey der Wittenbergischen Disputation 1701 confutationem Orthodoxam phraseos Majoristicæ: fidem in ipso Justificationis actu practicam esse, gegen welchen sich aber D. **Anton** in keiner besondern Schrifft verantwortete; sondern als er seine Disputation de harmonia fidei, quæ Justificat, & fidei, quatenus justificare dicitur, die er 1696 gehalten hatte, wieder auflegen ließ, so zeigte er §. 34 p 26. wohin seine Meynung eigentlich gienge und wie man es verstehen müste, wenn man sagte: fidem in justificationis actu esse practicam und das that er auch bey der Dissertation de pathmo Lutheri §. 44. p. 69. allwo er anmerckt, daß Lutherus eben das gelehret, und daß dessen Zeugnisse, so die Gegner vor sich anführten, mehr vor ihn wären. Hierdurch wurde der gedachte **Blumberg** bewogen, eine dissertationem apologeticam: an & qua ratione fidei praxis evangelica justificationis actum sensu orthodoxo ingrediatur? aufzusetzen; diese seine Streitschrifften aber gab er 1714 zusammen unter dem Titel: antisincerus evangelicus, ob neglectam sinceritatem evangelicam castigatus heraus, in welcher Sammlung man antrifft seine Inaugural-Disputation de justificatione: D. **Antons** Sendschreiben, die confutationem orthodoxam phraseos Majoristicæ und die dissertationem apologeticam, zuletzt aber hat er noch beygefüget: dissertationem Anti-Bertianam de justitiæ christi imputatæ in hac & altera vita prærogativa & æternitate. Siehe **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 765 u. ff. Als auch im Jahr 1707 M. **Treiber**, Rector zu Arnstadt, hodegum Hutterianum heraus gegeben und in demselbigen die beyden Sätze angenommen, daß sich der Glaube im Wercke der Rechtfertigung thätig verhalte und daß einiger massen eine Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit zu behaupten; so gab im Jahr 1710 M. **Fischbeck**, Rector zu Langensaltze, eine Commentationem de præcipuis doctoribus, qui scholam Arnstadiensem illustrarunt heraus, und that in demselbigen eine gantz kurtze Erinnerung wider **Treibern** wegen der vorherberührten beyden Sätze. Dieser antwortete unter dem Nahmen **Theophili Eucharii** in einem Sendschreiben 1710 und blieb dabey, daß man dem Glauben bey der Rechtfertigung die Thätigkeit nicht absprechen könne, und daß man keine Ursache habe, die Redens-Art von der Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit zu verwerffen; auch zugleich vor was löbliches und gutes hielte, wenn man den symbolischen Büchern Bedingungs-Weise unterschriebe. Ihm satzte 1716 **Fischbeck** adsertionem sanæ doctrinæ entgegen, welchem 1711 **Ludwig Kempffer** in den Gedancken, worinnen M. **Treibers** hodegus Hutterianus defendiret wird, antwortete und beständig behauptete es stehe der Glaube in der Rechtfertigung in einer Activität, weil er eine causalitatem instrumentalem hätte. M. **Fischbeck** hat darwider drucken lassen die reine Lehre von der Rechtfertigung 1712 welcher Schrifft eine Predigt über die Epistel Röm. IV, 5. von der Art des gerechtmachenden Glaubens beygefüget. Siehe **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 894 u. f. Weiter als **Johann Christoph Schäffer**, Archidiaconus zu Querfurt, in seinen Predigten billig darauf gedrungen, daß man durch einen lebendigen Glauben die Gerechtigkeit vor GOtt erlangen müste; so legte ihm der Superintendentens daselbst, D. **Johann Schwartz**, dieses als einen Irrthum oder als eine neue Lehre aus, da denn die Sache endlich dahin gediehe, daß zu Querfurt den 2 November 1716 in einem Synodo von diesem und einigen andern Puncten gehandelt wurde, wovon man die Historie in den **freywilligen Zehopffer** in dem eilfften Beytrage n. 1. p. 1 u. ff. lesen kan. Hierauf edirte gedachter **Schäffer**: Abbildung des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung vor GOtt, aus Heil. Schrifft, Symbolischen Bücher und bewehrten Theologen mit Censur, Approbation und Responsis der theologischen Facultäten in Leipzig und Jena kürtzlich entworffen. In diesem Tractat erklärt er zum voraus, worinnen der lebendige Glaube bestehe und merckt dabey an, daß es eins sey, ob man ihn einen lebendigen; oder einen wahren und gültigen Glauben nenne; wie er sowohl in Ansehung der Rechtfertigung; als der Erneuerung lebendig könne genennet werden, und wie man bey der Rechtfertigung den actum und den statum von einander unterscheiden müsse. Hierauf zeigt er, daß der Glaube an sich selbst, der in der Rechtfertigung gegenwärtig seyn müste allerdings müsse lebendig seyn, ob schon die guten Bewegungen der Seelen, die dessen Leben ausmachten, an sich zur Rechtfertigung nichts beträgen. Man könnte wohl solche gute Bewegungen im Wercke der Rechtfertigung von dem Glauben selbst, dadurch man das Verdienst Christi ergreiffe, unterscheiden und besonders betrachten; in der That aber liessen sie sich davon nicht absondern, worauf er viele Zeugnisse Heil. Schrifft, der symbolischen Bücher und orthodoxen Theologen

gen hievon beybringt und den Schluß macht, es sey falsch, wenn man sagen wolte, daß der Glaube erst nach der Rechtfertigung sein Leben bekäme. Nachdem diese Schrifft heraus kommen war, hielte zu Wittenberg 1717 **Wernsdorf** eine Disputation: num bona opera in justificatione fidei sint præsentia, worinnen er erstlich die Historie dieses Streits von der Reformation an erzehlet und hernach zur Sache selbst kommt, da er denn gesucht, **Spenern**, **Langen** und andere deswegen zu widerlegen; weil er nun auch des Schäffers p. 25 gedacht hatte, und dieser aus andern Umständen schliessen konnte, es sey diese Disputation vornehmlich, ob schon indirecte wider ihn gerichtet, so hielte er vor nöthig, sich zu vertheidigen, und gab deswegen heraus: disquisitionem apologeticam: num bona opera in justificatione fidei sint præsentia dissertationi Wittebergensi in vindicationem lacessiti sui scripti: Abbildung des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung modeste oppositam 1718. In dieser Apologie erinnert der Autor, es habe D. **Wernsdorf** die Streitfrage verdrehet und die Sache gar nicht deutlich auseinander gesetzet, auch seine Worte nicht allezeit richtig angeführet, weswegen er nochmahls die Sache, so viel möglich, deutlich zusammensuchet und auf dasjenige, was **Wernsdorf** eingewendet, antwortet. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 979 u. ff. Im Jahr 1718 entstund auch zu Greyffswalde zwischen D. **Gebhardi** und Prof. **Johann Ludwig Würffel** wegen dieser Controvers von der Thätigkeit des Glaubens im Wercke der Rechtfertigung eine Uneinigkeit, nachdem **Gebhardi** behauptet, daß die guten Wercke in der Rechtfertigung gegenwärtig wären; sich unter andern auf die von dem ältern **Carpzov** gebrauchte Redensart: bona opera esse proprietates justificandorum beruffen, und davon eine besondere Disputation gehalten. Hierinnen widersprach ihm **Würffel**: Daher gab er 1719 vindicias dicti Carpzoviani heraus, und erklärte sich, fides und bona opera ratione temporis wären simul; ratione naturæ aber gieng der Glaube vor den guten Wercken her, worauf **Würffel** ihn zu Coppenhagen wegen anderer irrigen Lehren angegeben. Allein wie dieser darauf starb; also erhielte **Gebhardi** am 20 Mertz 1719 ein Königliches Decret von Coppenhagen, daß er völlig unschuldig sey. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 989.

Thätiger Grund, *Principium activum*, ist eine Species des Principii essendi, als welches da ist entweder activum oder passivum. Jenes ist die Forme; dieses aber die Materie einer Sache. Siehe die Artickel: **Form**, im IX Bande, p. 1490 u. f. **Materie**, im XIX Bande, p. 2028 u. ff. und **Principien**, im XXIX Bande, p. 515 u. f.

Thätigkeit des Glaubens, siehe **Thätiger Glaube**.

Thätlich, oder **Thätlichkeit**, Lat. *Injuria realis*, oder *Progressus ad arma*, ist eben soviel, als die sonst sogenannte thätliche **Beleidigung**, und

thätliche, oder **Real-Injurien**; siehe *Injuria realis*, im XIV Bande, p. 1223.

Thätliche Beleidigung, siehe **Thätlich**.

Thätliche Injurien, siehe **Thätlich**.

Thätliche Retorsion, siehe **Retorsion** (thätliche) im XXXI Bande, p. 848.

Thätliche Schreckung, siehe **Schrecken**, im XXXV Bande, p. 1113 u. f.

Thätlichkeit, siehe **Thätlich**.

Thaffu, oder **Thapuah**, eine Stadt, siehe **Taphua**, im XLI Bande, p. 1780.

THAGASTA, Stadt, siehe **Tagaste**, im XLI Bande, p. 1470 u. f.

Thagaste, Stadt, siehe **Tagaste**, im XLI Bande, p. 1470 u. f.

Thagoddinus, von Alexandrien, hat des Aristotelis Politicam erläutert, siehe **Johann Heinrich Hottingers** Biblioth. Orientalem c. 2. p. 216 seqq. **Brückers** Philosoph. Histor. V Theil p. 159.

THAGULIS, oder *Tagulis*, ein Ort, siehe *Tagulis*, im XLI Bande, p. 1502.

Thagura, Stadt, siehe **Tagura**, im XLI Bande, p. 1502.

Thaba, oder **Thahat**, ein Ort, siehe **Tahat**, im XLI Bande, p. 1504.

Thahan, ein Sohn Telach. 1 Chron. VIII, 25.

Thahan, oder **Tachan**, der dritte Sohn Ephraim, von welchem das Geschlechte der **Thahaniter** herkommt. 4 B. Mose XXIII, 35.

Thahaniter, siehe **Thahan**.

Thahar, ein Sohn Esra, von dem Stamm Juda. 1 Chron. IV, 17.

Thahas, oder **Tachas**, der dritte Sohn Nahor, den ihm sein Kebsweib Rehuma gebahr, Abrahams Bruders Sohn, 1 B. Mos. XXII, 24.

Thahath oder **Tahat**, ein Ort, siehe **Tahat**, im XLI Bande, p. 1504.

Thahath, ein Sohn Aßir und Vater Zephaniä, aus dem Stamme Levi. 1 Chron. VII, 37.

Thahath, ein Sohn Bered, aus dem Stamme Ephraim. 1 Chron. VIII, 20.

Thahpenes oder **Thachpenes**, also hieß des Königes Pharaonis in Egypten Ehe-Weib, welcher Schwester dem Hadad, des König Salomonis Widersacher, gegeben ward. 1 König. XI, 19, 20.

Thai, ein Caliphe, siehe **Thai-Billah**.

Thaianus, (Conr.) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1271, in welcher Helwich von Sultze dem Kloster Pforte vier Acker Feld schencket. Siehe diese Urkunde in **Schöttgens** und **Kreysigs** Diplomatischer Nachlese der Historie von Ober-Sachsen I Th. p. 170 u. f.

Thai-Billah, ein ehemahliger Caliphe derer Saracenen, bestieg den Thron im Jahr Christi 985, als sein Vater Mothi abdanckte. Im ersten Jahre seiner Regierung bekam die Türckische

Militz einen Disput mit den Ezzaldoulat, der die gantze Autorität des Caliphas in seinen Händen hatte, dergestalt, daß der Calipha nichts mehr als einen puren Schatten bedeutete. Endlich erregten die Türcken gar einen Aufruhr wieder den Ezzaldoulat, der sich gezwungen sahe, Bagdat zu verlassen, und sich nach Vasseth zu retiriren, von wannen er an den Adhad-Aldoulat schriebe, welcher in Persien regierte, und um einen Succurs anhielte. Indessen verfolgten ihn die Türcken, an deren Spitze sich der Calipha selber gestellet hatte. Sie lieferten ihm verschiedene Schlachten, und gewonnen solche. Ezzaldoulat war genöthiget, bis in die Persianische Landschafft Irack zu fliehen, wo er sich mit dem Succurs conjungirte, den ihm sein Vetter zuführte. Wie die Türcken diese Conjunction vernahmen, zogen sie sich nach Bagdat zurücke. Die beyden Fürsten, ihre Feinde giengen ihnen auf dem Fusse nach, in der Absicht, Bagdat zu belagern, weshalben die Türcken diesen Platz gar verliessen. Nichts destoweniger wehrte sich Thai eine Zeitlang in Bagdat nach derer Türcken Abzug. Allein weil er nicht starck und versehen genung war, es in die Länge auszuhalten, sahe er sich endlich genöthiget, seinen Feinden die Thore zu eröffnen. Doch erwiesen die Bojitischen Fürsten dem Caliphen alle Ehre, und dieser that gegen sie ein gleiches. Wie Adhad-Aldoulat seinen Vetter, Ezzaldoulat, in seine vorige Autorität eines General-Lieutenants vom Caliphat wieder eingesetzet, kehrete er zurück nach Persien. Zwey Jahre hernach aber veruneinigten sich diese beyden Fürsten, und zogen wieder einander zu Felde. Es ereigneten sich viele Schlachten zwischen ihnen, bis endlich Ezzaldoulat den Kürtzern zog, und sich genöthiget sahe, nach Syrien zu entfliehen, und daselbst neue Truppen zu werben. Adhad Aldoulat hielte sich unterdessen zu Bagdat auf. Wie er nun von allen neuen Kriegs-Präparatorien, die sein Vetter machte, gute Kundschafft erhielte, machte er sich zu Bagdat auf, und gieng ihm entgegen. Bey Tekrit kam es zu einer blutigen Schlacht. Ezzaldoulat verlohr das Feld abermahls, ward gefangen und getödtet. Also bliebe Adhad Aldoulat Meister von Bagdat, starb aber bald hernach, und hinterließ seinen Sohn **Saimfant-Aldoulat** zum Nachfolger. Dieser genosse seiner Herrlichkeit gar nicht lange; denn sein Bruder, Scherf-Aldoulat beraubte denselben seine Freyheit, und schlosse ihn in ein enges Gefängnis ein, nachdem er ihn aller seiner Güter und seines gantzen Vermögens, auch aller Lande und Leute entblösset. Von den Thai erhielte dieser Scherf-Aldoulat alle Ehren-Bezeugungen, die er nur von ihm verlangte, regierte auch denselben bis an seinen Todt. Wie Scherf-Aldoulat todt war, wurde sein Bruder, Baha Aldoulat aus Persien beruffen, des verstorbenen Bruders Platz in Bagdat einzunehmen. Allein er gieng mit dem Caliphen gar nicht so freundlich und verträglich um, wie seine beyden verstorbenen Brüder. Er bekam einen starcken Appetit nach denen Schätzen des Caliphen, an statt, daß sich seine Brüder mit starcken Summen Geldes begnüget, die ihnen der Calipha bisweilen auszahlen lassen, wenn sie darum bey ihm angehalten. Also gieng er mit Leuten von seiner Nation zu dem Caliphen Thai hinein ins Zimmer. Dieser vermeynte, es käme Baha-Aldoulat, ihn zu besuchen, hieß ihn derohalben niedersitzen, streckte auch seine Hand aus, um sie denen übrigen zu küssen zu geben. Diese hingegen ergriffen den Caliphen bey denen Armen und Beinen, schleppten ihn in ein ander Gemach, und hielten ihn daselbst gefangen. Baha-Aldoulat bemächtigte sich zu gleicher Zeit aller Schätze das Caliphen, welche ihn eben verleitet hatten, so mit ihm zu verfahren. Er schickte hiernächst einen Expressen an den Abdmer, einen Sohn des Ishacks, und Enckel des Caliphen Moctades, um ihn zu invitiren, daß er kommen, und den Platz des Thai, auf den Caliphischen Thron einnehmen möchte. Dieser Printz fande sich auch ein, und wie er, vom Baha-Aldoulat, auf dem Caliphinischen Thron gesetzet wurde, fienge er an, den Nahmen Cader zu führen. Thai hingegen, der vorige Calipha, muste ein Privat-Leben führen, lebte noch eine geraume Zeit nach seiner Absetzung, und starb endlich, seines Alters neun und sechzig Jahr, Calipha aber hatte er siebenzehen Jahre und zehen Monat geheissen. **Martiniere** Historie von Asien, Africa und America p. 852 u. ff.

Thaidthauff (George von Ennß) Caplan in der Stadt Steyer, zu welchen Amte er im Jahr 1575 beruffen wurde. **Preuenhuebers** Annal. Styrenf. p. 291.

THAIFALI, ein altes Gothisches Volck, siehe **Taifalier**, im XLI Bande, p. 1515.

Thaimuras, ein alter König in Morgenland, er hatte das Glück, daß er unter seiner Regierung die Räuber, Riesen und bösen Geister, welche seine Vorfahren mit Krieg überzogen hatten, gäntzlich unter seinen Fuß brachte, und sie ins Gebürge Caf oder Caucasus hineintrieb. **Abels** Teutsche und Sächs. Alterth. I Th. p. 23.

Thain, eine Stadt in Franckreich in der Provintz Dauphine, siehe **Thin**.

Thain (Kilian) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1532, darinne Nachricht ertheilet wird, welchergestalt die Lehre von denen Sächsischen Räthen zu Bamberg empfahen worden. Siehe solche in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. X, p. 267 u. f.

THAIPHALI, ein altes Gothisches Volck, siehe **Taifalier**, im XLI Bande, p. 1515.

Thaiping-Fu, eine Stadt in der Provintz Nanking oder Nanquin in China, wo der Seyden-Handel floriret. **Melissantes** Geographie II Theil p. 439. Siehe anbey den Artickel: **Taiping**, im XLI Bande, p. 1521 u. f.

Thais, ein berühmtes Griechisches Weibesbild, folgte des **Alexanders des Grossen** Armee in Asien, und diente dem **Ptolomäus**, welcher nachgehends König in Egypten wurde, zur Maitresse, wurde aber letztlich seine Gemahlin. Als **Alexander der Grosse** einstens in dem Königl. Pallast zu Persepolis ein Banquet hielt, wobey seine vertrauteste nebst ihren Maitressen auch zugegen waren, bat sie den **Alexander**, ihr zu vergönnen, daß sie die Königl. Burg daselbst anstecken möchte, und zwar dieses zur Revenge, weil die Stadt Athen, woraus sie entsprossen, von dem Xerxes vormahls viel ausgestanden. Weil die Generale, so meist betruncken waren, mit einstimmten, gieng **Alexander der Grosse** mit einer Fackel voran, die Generale und Maitressen hinten drein, und legten das Königl. Schloß zu Persepolis in die Asche. Siehe auch **Persepolis**, im XXVII Bande, p. 576. Von ihr ist es gekommen, daß leichtsinnige Weibspersonen auf Comödien den Nahmen **Thais** führen. **Plutarch.** vita Alex. **Athenäus** l. 13. **Curtius** l. 5. c. 7. **Bayle.**

Thais, war anfangs eine wegen ihrer unkeuschen Lebensart berüchtigte Person, die aber hernach bekehret ward, und im 4 Jahrhundert in Egypten lebte. Ihre Bekehrung hatte sie dem heil. **Paphnutius**, einem Einsiedler aus Thebais, zu dancken, der unter dem Schein, als wolte er mit ihr der Liebe pflegen und ihr den Lohn der Sünden voraus gab, sie soweit brachte, daß sie endlich in sich gieng. So fort verbrannte sie alle ihren Hausrath, und begab sich in eine Zelle, in welcher sie 3 Jahr mit Weinen und Beten zubrachte, und diese ihre Wohnung nicht eher als nach dieser Zeit auf Einrathen des heil. **Antons** verließ, aber 15 Tage darauf im Jahr 300 verstarb. Ihr Gedächtniß wird auf den 8 Octobr. begangen. **Rosweid** vitæ PP. **Bulteau** essai de l'hist. monast. d'Orient. **Baillet** vies des Saints.

Thais, ist in des **Terentius** Eunucho eine fingirte Courtisane, so ihren Nahmen von θαητὸς spectabilis haben soll.

Thai-Thao, ein ehemahliger König zu Tonquin, ein Sohn eines mächtigen Mandarins, Nahmens **Le**, welcher sich mit Gewalt zum König von Tanquin machte und das Chinesische Joch von sich und denen sämmtlichen Einwohnern des Königreichs abschüttelte. Es war dieser Fürst eines sehr gelinden, stillen und friedfertigen Gemüthes, mithin auf weiter nichts bedacht, als wie er desjenigen grossen Theils von Tonquin, so ihm sein Vater erworben und hinterlassen, in Ruhe geniessen möchte. Also willigte er darein, daß der Rest des Reiches in denen Händen etlicher kleinen Könige verbliebe, mit der Bedingung, daß sie seine Souverainität über sich erkennen, auch ihm alle Jahre einen gewissen Tribut bezahlen solten. Nur allein das kleine Königreich Mloly, oder das Land derer Schwartzen genannt, ruinirte er, und zwang die Einwohner, sie mochten männlich oder weiblichen Geschlechts seyn, entweder alle, oder doch den grösten Theil von ihnen, daß sie sich von denen Bergen herab in die Ebenen begeben musten, solche zu bewohnen, und zu bebauen. Seine Regierung währte sechzehen Jahre, binnen welcher Zeit er sich sorgfältigst beflisse, die Affairen und Angelegenheiten seines Königreichs in gute Ordnung zu bringen, einen jedweden zur fleissigen Abwartung seines Amtes anzuhalten, die Mandarins aber, vom gelehrten Stande sowohl als von Wehr oder Soldaten-Stande wieder in das Ansehen zu setzen, worinnen sie sich vorhero befunden. Seine Posterität regierte noch im Jahr Christi 1536, da sich ein mächtiger Mann, welcher in dem Pallaste derer Könige von dieser Familie wohnete, und in wichtigen Diensten stunde, einen Anhang machte, und rebellirte. Er investirte alsobald den Königlichen Pallast, brachte das gantze Königliche Hauß zur Flucht, und wurde dargegen selber, mit grossen Jauchtzen und Frolocken des Volcks, als König öffentlich ausgeruffen. **Martiniere** Histor. von Asien, Africa u. America p. 417 u. f.

Thakehath oder **Tockath**, ein Sohn Haßra, des Kleiderhüters und Vater Sallums, des Ehemanns der Propherin Hulda, 2 Chron. XXXIV, 22. wird auch **Thikwa** genennet, 2 B. Könige XXII, 14.

Thaker, Landvoigt von Korassan, und Feldherr des ehemahligen Landvoigts von Korassan, nachmahligen Saracenischen Caliphens Mamuns. Er brachte dessen Bruder Harun ums Leben, und befestigte dadurch den Thron des Mamuns, welcher ihm zur Vergeltung die Landvoigtey von Korassan gab. Weil aber dieser Feldherr merckte, daß ihn Mamun wegen der Hinrichtung seines Bruders mit keinem geneigten Auge ansehen konnte, (denn man erzehlet, daß derselbe niemahls seine Augen auf den Thaker gewendet, daß er nicht angefangen hätte, zu weinen) so begab er sich alsobald dahin, und regierte diese Landschafft mit einer unumschränckten Gewalt; wie er denn auch endlich nicht mehr unter den Caliphen von Bagdad stehen wolte, sondern ein neues Fürstenthum, welches unter den Nahmen der **Thaheriten** bekannt, anlegte. Dieser Staat hat sechs und funfftzig Jahr unter fünff Fürsten gedauret, bis endlich derselbe durch Jacobum, den Ersten aus dem Geschlechte der Soffariden erobert wurde. **Herbelot** V. Mamoun. **Allgem. Chron.** III Band, p. 928.

Thakeriten, siehe **Thaker**.

Thal, Thäler, Aue, Frantz. *Vallon*, *Vallée*, Lat. *Vallis*, *Tractus Vallenſſis*, ist eine Ebene an einem Bach oder Strom, auf beyden Seiten mit Bergen oder Hügeln umgeben so sich gemeiniglich in die Länge ziehet. Es hat das Wort Thal, nach dem Absehen auf unterschiedene Umstände, in dem Ebräischen, wie **Reland** Palestinæ I, 54. anmercket, unterschiedene Nahmen. Es wird **Nachal** geheissen, und darunter ein Thal verstanden, darinnen wenigstens im Winter, oder in der Regens-Zeit, Bäche fliessen, wie denn Nachal selbst auch einen Fluß oder Bach besaget. Gedachter **Reland** meynet, es soll der Bach Escol, 4 B. Mose XIII, 23. lieber Trauben-Thal, der Grund Gerar, 1 Buch Mose XXVI, 17. Thal Gerar, der Strom Sittim, Thal Sittim gegeben werden. **Gerar** nimmt er vor einen gar engen Thal an, der leicht ausgefüllet werden könnte, und findet sich der Nahme 1) bey dem **Salz-Thal**, Ps. LX, 2. 2) bey dem **Thal Hinnon**, Jos. XV, 8. 3) bey dem **Thal Zephata**, 2 Chron. XIV, 10. 4) bey dem **Thal Jephthah-El**,

El, Jos. XIX, 27. 5) bey dem Zimmer-Thal, Nehem. XI, 35. 6) bey dem Schau-Thal, Esa. XXII, 1. Ameck hält er vor eine besonders tiefe Ebene, oder vor ein gar tieff liegendes Thal, oder vor eine Tiefe auch in denen anliegenden etwas erhöheten Ebenen, und findet man solches Ameck 1) in dem Nahmen Thal Rephaim, Josua XV, 8. 2) Thal Josaphat, Joel. III, 2. 12. 2) Lobe Thal, 2 Chron. XX, 26. 4) Königs-Thal, 1 Mose XIV, 17. 5) Thal Achor, Hos. II, 15. 6) Eich-Grund, 1 Sam. XVII, 2. In den Gelobten Lande waren desto mehr Thäler, je mehr das Land mit grossen Bergen angefüllet, und dieneten theils zur Vieh-Weide, theils zur Lust, wenn sie wieder die grosse Hitze sich in der Thäler Schatten ergötzen wolten. Es sind aber die vornehmsten Thäler, so auch mit in der Heil. Schrifft vorkommen, diese:

I) In dem Stamm Ruben, 1) das Thal Zareth, welches von dem Flusse genennet wird, 4 Mose XXI, 12. 2) Save, bey der Stadt Save, 3) Bameth, welches an die Berge Abarim stösset, 4) Baaras, in welchen es des Nachts blitzen soll, 5) Abelsathaim oder Donner-Thal, weil allda die Donner trefflich toben. Die Kinder Israel hatten allda die 42ste Wohnung, 6) das Königliche Thal unten an dem Jordan, in welchen Elias gen Himmel fuhr.

II) In dem Stamm Gad das Thal Machanaim, in welchen Jacob die Engel Gottes gesehen.

III) In dem halben Stamm Manasse war theils Cavea Roob zwischen den Städten Chorazim und Bosra, theils die Tabernacula Cedar, allwo jährlich ein grosser Jahrmarckt gehalten, und schöne Gezelte aufgeschlagen, welches Salomo rühmet, Hoh. Lied I.

IV) In Naphthalin, die Thäler Libanon, welche Weitzen, Oel und Wein hervor brachten, auch den Vieh seine Weide gaben. Das Thal Bacar, welches von Libanon an, bis auf Palmiram gieng, eine Syrische Stadt. Der Thal Sennim.

V) In Aser war, das fruchtbare Thal gegen Morgen über Ptolomais, welches an Waitzen, Wein und anderen Früchten einen sonderbaren Ueberfluß hatte.

VI) In Zabulon das Thal Jephthael, Jos. XIX, 27. Das Thal Carmelon, welches den Nahmen von dem Berge Carmel hat, und allerhand Früchte hervor brachte. Ingleichen das Thal bey Bethulien.

VII) In Isaschar, das Thal Jesreel, in welchen Gibeon wider die Mediantter, Saul wieder die Philister, und Ahab wider die Syrer gestritten.

VIII) Im andern halben Stamme Manasse war der Convallis illustris oben an dem Jordan, von einer unvergleichlichen Schönheit, es fänget sich schon an dem Stamme Isaschar an, und gehet bis an das todte Meer.

IX) In Ephraim, der Vallis arundineti, wird also genennet, von dem vielen Rohr, so allda wächset. Ingleichen Saron, da das Königl. Vieh geweidet wurde.

X) In Benjamin die Campestria Jericho, so zwischen dem Jordan und Jericho lagen, in welchen ein Ueberfluß von Honig, Balsam, Palmen, und andern köstlichen Sachen anzutreffen. Zedekias ward darinnen von denen Chaldäern ergriffen, 1 Könige XXV. Das Riesen-Thal gegen Abend Jerusalem, brachte Wein, Oel, samt andern Früchten, wie auch das Thal Achor, allwo Achan gesteiniget worden, Jos. VII, 26.

XI) In Juda waren 1) das Seegens-Thal, wo die Waffen der Moabiter, Ammoniter und Idumäer wieder einander giengen. 2) Das Thal Hebron oder Mamre, wo Abraham die Engel beherberget, 1 Mos. XVIII, 1. 3) Das Riesenthal, Jos. XV. 8. 4) Das Saltz Thal, in welchen David 18000 Idumäer erleget, 2 Sam. VIII, 13. 5) Das Thal Sephata, in welchen Asa die Mohren geschlagen, 2 Chron. XIV, 9.) Das Thal Therebinthi gantz unten, in welchen David den Goliath bezwungen, 1 Sam. XVII, 50.

XII) In Dan, das Thal, wo die Kundschaffter Josua die Weintraube abschnitten, 4 Mose XIII, 24.

XIII) In Simeon ist nichts von denen Thälern in Acht zu nehmen, weil das meiste Land eben gelegen.

Hulsius hat ein besonderes Buch von den Prophetischen oder prophezeyden Thälern geschrieben, vor dergleichen er gehalten:

Das Thal am Fluß Chebar, Ezech. I, 1.
" " Gibeon, Esa. XXVIII, 24.
" " Sittim, Joel III, 18.
" " Achor, Hos. II, 14. 15.
" " Midian, Esa. IX, 4. Richt. VII, 1.
" " Gog, Ezech. XXXIX, 11.
" " der ehernen Berge, Zach. V, 1 u. f.
" Bacha, Jammer-Thal, Ps. LXXXIV, 7.
" Thal Zalmaveth, finster Thal, Ps. XXIII, 4.
" " Atal, Zach. XIV, 5.
" " Jesreel, Hos. I, 5.
" " Harmageddon Megido, Offenb. XVI, 16 u. f. Zach. XII, 10 u. f. 2 Chron. XXXV, 20.
" " Schau-Thal, Esa. XXII, 1.
" " Apadno, Dan. XII, 45.
" " Tophet, Esa. XXX, 30 u. ff.
" " Josaphat, Joel III, 3 u. ff.

Von welchen Thälern unter ihren Bey-Nahmen nachzusehen. Das Prophetische solcher Thäler gehet hauptsächlich dahin, daß Gott über seine und seines Volckes Feinde endlich Gerichte ausüben und diesem wunderbar aushelffen werde, wenn es noch so erniedriget und untergedruckt geschienen. Denn wenn die Berge erniedriget werden, so ist die Erhöhung und Ausfüllung der Thäler damit verknüpffet, und eines ziehet das andere nach sich. Die Worte im Jesaia

Jesaia Cap. XL, 4 lauten also: **Alle Thal sollen erhöhet werden, und alle Berge und Hügel sollen geniedriget werden, und was ungleich soll eben, und was höckerigt ist, soll schlecht werden.** Es ist also hier eine Gleichniß-Rede von dem ungleichen Wege und Bahn, da es sowohl Berge und Thal, als allerhand Auswege giebet. Was nun der Prophet Jeremias von dem Hertzen des Menschen sagt; es sey ein trotzig und verzagtes Ding, Cap. XVII, 9, das wird hier durch Berg und Thal verstanden. Die Thäler sind die niedrigen furchtsamen und erschrockenen Gewissen, oder wie sie David nennet, die geängsteten Geister und zuschlagene Hertzen, Psalm LI, 19, oder noch deutlicher, es sind die armen Sünder, denen ihr Gewissen aufwachet und sie verdammet, als derer Hertz von Sünden schwer, und für Angst betrübet sehr: Die sollen durch die Predigt des Evangelii erhöhet, das ist, aufgerichtet, getröstet, und erquicket werden. Die Berge und Hügel sind die hohen Geister, und die in eigener Heiligkeit und eingebildeter Frömmigkeit sich über andere erheben, diese sollen durch die Predigt des Gesetzes erniedriget werden, das ist zur Erkänntnis ihres sündlichen Elends gebracht werden, damit sie sehen und fühlen, wie sie des Herrn CHristi höchst benöthiget seyn. Uebrigens ist noch zu mercken, daß die Thäler gar öffters zu der Grentzscheidung zweyer unterschiedener Länder oder Herrschafften gemacht werden. Siehe **Grentze**, im XI Bande, p. 828 u. ff.

Thal, nennen die Bergleute die zwischen zweyen und mehr Bergen liegende Teufe.

Thal, heißt in Halle diejenige Gegend, woselbst die Saltzbrunnen und Koten, nebst der Hallorum ihren Wohnungen, und anderen darzu gehörigen Gebäuden befindlich; daher sagen und schreiben sie: **Zu Halle im Thal.**

Thal oder Tall, ein Schloß und Herrschafft bey Grätz im Lande Steyer, so ehemahlen den Freyherren von Windisch-Grätz zuständig gewesen seyn soll. Zeiler Beschreib. der X Creyse des Heil. Röm. Reichs p. 88.

Thal, ein gutes Dorff in der Grafschafft Reinstein im Fürstenthum Halberstadt, welches gleich vor dem Hartze, nicht weit von dem so genannten Roßtrapp und der Teuffels-Mauer lieget. Es gehören darzu sehr schöne Förste, und vor etlichen Jahren hat man ein altes Bergwerck wieder aufgenommen, welches auch noch, doch nicht allzustarck gebauet wird. In dem Dorffe sind 2 Adeliche Höfe, und auf dem einen, so vor Alters ein Nonnen-Kloster, Winithusen genannt gewesen, befindet sich ein grosser Stein, von dem viele Wunderliche Dinge erzehlet werden. Abels Preußische Geogr. p. 337.

Thal, zum Thal, ein Braunschweigisch Dorff am Hartz, im Fürstenthum Blanckenburg an der Bode, unweit Blanckenburg. Nicht weit von diesem Orte entspringt der Fluß Bode. Goldschadts Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thal oder Thalius (Daniel) ein Sohn des nachstehenden Johann Thals, Pastors zu Erfurt, war der Weltweißheit Magister und Professor der Mathematick und der Hebräischen Sprache zu Altdorff, woselbst er auch studiret, und im Jahr 1583 gedachte Professor-Stelle erhielte; welchen Aemtern er aber wenige Zeit vorstund, indem er noch dasselbige Jahr zu Nürnberg verstarb. Winder-Vaters Nordhusa illust. p. 310. Apini Vitæ Professorum Philosophiæ Acad. Altorfinæ. Franckische *Acta* erudita & curiosa XV Stück p. 236.

Thal oder Thalius (Johann) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war zu Uthenhausen oder Uttenhausen zwischen Greussen und Weissensee, zwar von gemeinen, doch reichen und ehrlichen Eltern, wie denn Margaretha Thalin 1498 Aebtißin daselbst gewessen, gebohren. Er war Anfangs Vicarius zu Erich, und der erste, welcher daselbst und im Amte Clingen das Evangelium rein geprediget, auch dabey geheyrathet, daher Hertzog Georg zu Sachsen ihm sehr nachgestellet, also, daß endlich sein Gevatter ihn, da er Beichte gesessen, verrathen, am ersten auf dem Kirchhofe angegriffen, und dem Hertzog heimlich überantwortet hat. Die ihn auf einen Esel gebunden, und nach Sangerhausen, welche Stadt dazumahl, wegen der vielen hingerichteten Lutheraner die Ketzer-Gasse genennet wurde, geführet, worüber seine erste Frau, welche nur 15 Wochen im Ehestande mit ihm gelebet, dermassen erschrocken, daß sie bey noch wehrender Gefangenschafft ihres Mannes gestorben. Ob er nun schon, gleich vielen andern, auch hingerichtet werden sollen, so ist doch zu seinen Glück der Hencker damahls nicht zur Hand gewesen, und ist darauf auf Vorbitte einiger von Adel, insonderheit des von Tottleben, welcher zu dem Ende vor ihm caviret, und bey dem Churfürsten zu Sachsen intercediret, seines Gefängnisses entlediget, und ihm disfalls nachgesetztes Schrifftliches Zeugniß mitgetheilet worden:

> Auf Befehl meines gnädigen Herrn, Hertzogs Georgen zu Sachsen ꝛc. ist dieser gegenwärtige Priester Johann Thal, seines Gefängnisses erlassen, und hat seiner Unschuld genossen. Actum Sangerhausen, Mittwoche nach Pfingsten A. 1525.
>
> Simon Pistorius, Amt-Schösser daselbst.

Nach solcher Erledigung, als ihm ein Eymer Wein und andere Sachen von denen von Adel und andern guten Freunden verehret worden, hat er solche nebst seinem obgedachten Gevatter und Verräther zu Gaste gebethen, und diesem dabey sonderliche Ehre erwiesen, auch da solches seinen Freunden verdrossen, gesaget: **Einem Freunde soll man ein Licht, einem Feinde aber zwey Lichter anstecken.** Ob er nun wohl in seinem Gefängniß versprechen müssen, sich des Predigt-Amts zu Erich nicht mehr anzumassen, so hat er doch aus treuer Vorsorge einen andern Prediger dahin verschafft, welcher ohngeacht der grossen Gefahr die Lehre des Evangelii daselbst erhalten hat. Er aber ist bald darauf als Pfarrer zu Greussen beruffen, und ihm dabey im Jahr 1528 die Vicarey St. Agnetis bey unser lieben Frauen Capelle, (so auf dem

dem Marckte gestanden) conferiret worden, wie solches aus den Präsentations-Schreiben des Raths und Gemeinde daselbst an den Official des Stiffts Zechaburg mit mehrern zusehen, das man in den **Unschuldigen Nachrichten** des Jahrs 1722 p. 696 antrifft. Weil er auch hier vor Hertzog Georgen nicht sicher seyn können ist er auf Zurathen Lutheri, (dessen und anderer, insonderheit des alten Johannis Spangenbergs, damahls Pfarres zu St. Blasii in Nordhausen, Trostschreiben noch vorhanden sind) Prediger an der Kauffmanns-Kirche zu Erfurt worden, allwo er mit D. **Johann Langen**, dem ersten Evangelischen Prediger daselbst, dem Ministerio viele Jahr vorgestanden, auch daselbst wider den Barfüsser-Mönch aus Arnstadt scharff mit disputiret hat. Er hat sich zum andernmahl mit einer Kloster-Jungfer in dem Stiffte Bremen, Nahmens **Hemmeln**, verheyrathet, und 16 Jahr mit ihr im Ehestande gelebet, aber keine Kinder gezeuget. Zum drittenmahl hat er 1541 **Margarethen** N. welche von Elia Butzbachen, einem vornehmen Raths-Herrn zu Erfurt, auferzogen worden, verehlichet, mit welcher er 8 Kinder gezeuget, worunter 1) **Johann Thal**, Physicus zu Nordhausen. 2) **Wendelinus Thal**, wurde 1584 Physicus an seines Bruders Statt, und 3) M. **Daniel Thal**, Professor der Hebräischen Sprache zu Altorff, zu mercken, von welchen allen dreyen besondere Artickel handeln. Er, **Johann Thal**, starb im Jahr 1551 zu Erfurt, allwo er Pfarrer zu St. Gregorii oder zur Kauffmanns-Kirche war, und hat in dessen Nahmen D. Lange den Schmalkaldischen Artickel unterschrieben. Auch hat er,

1. De bonis operibus;
2. De ecclesia.
3. De regno Christi ex Psalm CX.

disputiret. **Olearii** Thüring. Chron. II Th. p. 33. **Unschuld. Nachr.** 1722 p. 694 u. ff.

Thal oder **Thalius**, (Johann) ein Medicus und geschickter Botanicus, von Stollberg oder wie andere meynen von Nordhausen gebürtig. Sein Vater war vorstehender **Johann Thal**, Pastor zu Erfurt. Den Grund seiner Gelehrsamkeit legte er unter dem Neander in der Kloster-Schule zu Ilefeld, siehe **Neanders** Menschen-Spiegel p. 176, ingleichen dessen Orb. Terr. Part I. p. 64. Hierauf widmete er sich der Artzneykunst, in welcher er es auch vielen seines Ordens zuvor gethan, und endlich Physicus zu Nordhausen worden. Er starb den 18 Julii 1583 an einen unglücklichen Fall zu Beschendorff, als er zu einem Vornehmen von Adel in Sachsen, dessen Kranckheit zu curiren, abgeholet worden, die Pferde aber unterwegens ausgerissen, und er durch einen Sprung aus der Kutsche sich zwar zu retten gesuchet, aber beyde Beine darüber zerbrochen hatte. Er schrieb Sylvam Hercyniam, sive Catalogum plantarum sponte nascentium in montibus & locis plerisque Hercyniæ Sylvæ, quæ respicit Saxoniam, so mit *Joach. Camerarii* horto medico & philosophico zu Franckfurt am Mayn 1588 in 4 zusammen gedrucket und von **Nicolas Gothofreden** zu Nordhausen 1674 in 4 besonders und vermehrter an das Licht ist gestellet worden. **Kindervaters** Nordhusia illustr. p. 303.

Thal oder **Thalius**, (Wendelin) der Weltweißheit Magister, ein vortrefflicher Medicus und Physicus zu Nordhausen. Er war zu Nordhausen 1547 gebohren, und ein Bruder des dasigen Stadt-Physici **Johann Thals**, von welchem ein Artickel vorher gehet und dem er auch im Jahr 1583 in seinem Amt folgete; starb den 23 Decembr. 1603. Es führet zwar **Olearius** aus **Ehrenpforts** Catalogo an, es sey dieser **Thal** im Jahr 1587 von seinem Amte removiret worden; doch findet man davon weiter nirgends nichts aufgezeichnet. **Olearius** Synt. rer. Thur. Tom. II p. 195. **Kindervaters** Nordhusa illustr. p. 305 u. f.

Thal (S **Himmeri**) Herrschafft, siehe **S. Himmeri Thal**, im XIII Bande, p. 113.

Thal (**Jammer-**) siehe **Jammer-Thal**, im XIV Bande, p. 190 u. f.

Thal (**Joachims-**) siehe **Joachimsthal**, im XIV Bande, p. 806.

Thal (**Josaphats-**) ein Thal, siehe **Josaphats-Thal**, im XIV Bande, p. 1144 u. f.

Thal (**Josaphats-**) siehe auch **Thal Josaphat**.

Thal (**Königs-**) ein Ort, siehe **Königs-Thal**, im XV Bande, p 1371.

Thal (**Liebs-**) eine Gegend, siehe **Liebs-Thal**, im XVII Bande, p. 1005.

Thal (**Lobe-**) ein Thal, siehe **Lobe-Thal**, im XVIII Bande, p. 12.

Thal (**Monsaxer**) eine Gegend, siehe **Monsaxer-Thal**, im XXI Bande, p. 1203.

Thal (**Mulden-**) Stück-Landes, siehe **Mulden-Thal**, im XXII Bande, p. 690 u. f.

Thal (**Riesen-**) ein Thal, siehe **Raphaim**, im XXX Bande, p. 852.

Thal (**Salz-**) ein Thal, siehe **Salz-Thal**, im XXXIII Bande, p. 1610 u. f.

Thal (**Schau-**) ein Bey-Nahme der Stadt Jerusalem, siehe **Schau-Thal**, im XXXIV Bande, p. 1054 u. f.

Thal (**Schleidenner-**) Strich-Landes, siehe **Sleidenner-Thal**, im XXXVIII Bande, p. 41.

Thal (**Sleidenner-**) Strich Landes, siehe **Sleidenner Thal**, im XXXVIII Bande, p. 41.

Thal (**Sophien-**) ein Lust-Garten, siehe **Sophien-Thal**, im XXXVIII Bande, p. 878.

Thal (**Stein-**) Thal, siehe **Stein-Thal**, im XXXIX Bande, p. 1733.

Thal (**Steinacher-**) Gegend, siehe **Steinach**, im XXXIX Bande, p. 1672.

Thal (**Tefferecker-**) Gegend, siehe **Teffereger-Thal**, im XLII Bande, p. 556 u. f.

Thal (**Teffereggen-**) Gegend, siehe **Teffereggen-Thal**, im XLII Bande, p. 556 u. f.

Thal (**Zimmer-**) ein Thal, siehe **Zimmer-Thal**.

Thal (**zum**) ein Dorf, siehe **Thal**.

Thala, eine grosse und feste Stadt in Numidien, so bey denen Geschicht-Schreibern zwar zum öfftern vorkommt, indessen aber doch sofern unbekannt ist, daß ihre eigentliche Gegend nicht zu bemercken stehet. Sie wurde von den Römischen Feld-Herrn **Metellus** im Jahr der Welt 3842. vor Christi Geburt 106. erobert, als er den König Jugurtham, welcher sich mit seinen Schätzen, und Kindern in Verwahrung dahin begeben, verfolgete. Jugurtha, als er dieses inne ward, entwich mit seinen Kindern und einem grossen Theil seines Schatzes aus Thala, worauf die Römer diese Stadt nach einem hartnäckigten Wiederstande nach 40. Tagen einnahmen, doch fanden sie nichts darinnen, angesehen die Ueberläufer, aus Furcht wegen der verdienten Straffe, und weil sie keine Rettung vor sich sahen, alle Kostbarkeiten in den Königlichen Pallast brachten, und sich, nachdem sie sich erst daselbst vollgesoffen hatten, zugleich damit verbrannten. **Sallust.** Jugurthin. Bell. cap. 70. usque 67. **Allgem. Chron.** I Band, p. 618. **Tacitus** gedencket derselben auch Annali III. cap. XXI. folgendermassen. Tantum, inquit, severitate profectum, ut vexillum veteranorum, non amplius quingenti numero, easdem Tacfarinatis copias præsidium, cui Thala nomen, adgressas, fuderint. und **Florus** Lib. III. cap. 1. de Metello consule: Agrorum atque vicorum populatione non contentus, in ipsa capita impetum fecit, & Zamam quidem frustra diu voluit; ceterum Thalam gravem armis thesauroque regis, diripuit **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 913.

Thalac, ist ein von dem Griechischen Wort Thalamus, so die Ehe bemercket, corrupt und bey den neuern Griechen gebräuchliches Wort, womit sie den bey ihnen im vollen Schwange gehenden Concubinat oder Gewohnheit, eine Beyschläfferin zu halten, bemercken.

Thal Achor, ein Thal, siehe **Achor**, im I Bande, p. 337.

Thalacker, (Hanß) zu Bürstel, florirte im Jahr 1500. und kommt bey Datt. de P. P. p. 287. unter denen Schwäbischen Bunds-Verwandten vor, **Götzens von Berlichingen** Leben p. 45.

Thalaläus, ein Einsiedler in Syrien, siehe **Thalleläus**.

THALAMA, oder *Thalame*, *Thalamæ*, eine ehemahlige Stadt in alten Griechenland ohnweit Leuctrum gelegen, daselbst war der Tempel Jnus, und ein Oracul, welches diejenigen weissagend machte, so in dessen Tempel schlieffen. **Boethii** Beschreib. der Jnsul Morea I. Th. p. 23. **Melissantes** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 295. **Cellarii** Not. Orb. Antiqv. T. I. p. 979.

THALAMÆ, Stadt, siehe *Thalama*.

THALAME, Stadt, siehe *Thalama*.

THALAMI CONSCENSIO, oder die Beschreitung des Ehe-Bettes, siehe **Ehe-Bette**, im VIII Bande, p. 338.

THALAMI CORDIS, heissen die Hertz-Kammern, von welchen im XII Bande, p. 1825. nachzusehen.

THALAMII, siehe *Thalamitæ*.

THALAMINCI, Strich Landes, siehe *Dalemincio*, im VII Bande, p. 62. u. f.

THALAMINCUM, Strich Landes, sie *Dalemincio*, im VII Bande, p. 62. u. f.

THALAMI NERVORUM OPTICORUM, sind zwey grosse Hervorragungen in dem Gehirne, über welche die Sehenerven lauffen, und diesen gleichsam als Küssen unterliegen; man hat dieselben **Lagerstätte der Gesichts-Nerven** deswegen genennet, weil diese Nerven daraus hauptsächlich ihren Ursprung bekommen. Es sind dieselben zwo dicke Erhebungen, die einander zur Seite liegen, zwischen den hinteren Stücken oder Enden der gestreiseten Cörper. Ihre Figur ist halb kugelförmig und gar wenig oval. Sie sind an ihrer Oberfläche weißlicht, und ihr inwendiges Wesen ist mit grau und weiß vermenget; welches denn machet, daß daselbst Striche von unterschiedlichen Farben zum Vorschein kommen, wenn man sie zerschneidet, bey nahe eben so, wie die in den streifigten Cörpern. Diese zwo Erhebungen legen sich sehr genau an einander, und an ihrer Höhe sind sie würcklich vereinbaret, und machen nur einen Cörper aus, durch eine rechte Fortsetzung von ihrer weißligten Substantz an ihrer Höhe. Dieses Wesen ist sehr dünn; und zerreisset von der blossen Schwere der Seitentheile von einem Gehirne, das aus der Hirnschale herausgenommen worden ist. Weswegen dasselbe, wenn man davon Gewißheit bekommen will, in seinem natürlichen Sitz betrachtet werden muß, und darzu muß man trachten, diese Theile gelinde anzugreiffen. Gleich nach der weißlichten Substantz oder dem gemeinschafftlichen Umschlage der beyden Erhebungen, stossen ihre Klumpen genau an einander, bis etwa auf die Mitte ihrer Dicke. Von dannen entfernen sie sich unmercklich unterwärts gegen den Grund, woselbsten ihre Entfernung einen besondern Canal formiret, welcher die dritte Kammer, (*ventriculus tertius*,) genennet wird, deren eines Ende sich vorwärts, und das andere hinterwärts öffnet. Etliche haben die Verknüpfung dieser Erhebungen an der obern Fläche für die Brücke des **Varols**, pons Varolii, gehalten. Der Rand, von diesen zwo Erhebungen, verlängert sich unterwärts zu beyden Seiten, und erzeuget zwo dicke runde weißlichte Schnüre, welche sich von einander durch eine sehr weitläufftige Krümme wie zwey Hörner entfernen, und nachgehends nach vornen zu sich von neuen einander nähern, eine jegliche mit einer kleinen Krümme, die mit der grossen Widersinns gekehret ist, als wie mit einer kleinen Spitze eines Horns. Die Dicke dieser Schnüre nimmt stuffenweise ab von ihrem Ursprunge bis zu ihrer vorderen Wiedervereinigung.

THALAMITÆ oder *Thalamii*, so hiessen bey den Athenienssern die Ruder-Knechte, welche auf den Triremibus in der untersten Reihe ruderten; die in der Mitte hiessen ZYGITÆ; die obersten THRANITÆ. Colus Calcagninus de re naut. c. 13. **Cujacius** obs. 27. 30. **Pitiscus** II. 946.

THALAMO ET MENSA COMMUNI (SEPARATIO A) die Sonderung oder Scheidung

der Ehe-Leute von Tisch und Bette, siehe **Ehescheidung**, im VIII Bande, p. 251. u. f.

THALAMUS, das **Ehe-Bette** siehe dieses Wort, im VIII Bande, p. 338. ingleichen *Thalac.*

THALAMUS, heißt bey den Anatomisten die Höhle, darinnen das Auge lieget.

THALAMUS ET MENSA COMMUNIS siehe **Tisch und Bette.**

THALAMUS SALOMONIS, אפרין שלמה, ein kleines, aber mit grossen Kabbalistischen Geheimnissen angefülltes Buch **Jul. Bartolocii** Bibliothec. magna Rabbin. T. I. p. 428. **Joh. Buxtorffii** Biblioth. Rabbin. p. 316. **Joh. Fr. Buddei** Introd. ad histor. philos. Ebr. p. 145.

THALAMUS SYBYLLÆ, eine Höhle, siehe **Sibilla (la Grotta della)** im XXXVII Bande, p. 864.

THALANTA, ein Bißthum in Griechenland. **Heintzelmanns** Geographie p. 388. Siehe anbey den Artickel: **Talanta**, im XLI Bande, p. 1535.

THALARCHIS, eine alte Griechische Poetin, so in der 120. Olympiade gelebet, und ward ihr zu Ehren eine Statue aufgerichtet, so der berühmte Euthycrates verfertiget, siehe **Tatian.** in Orat. adversus Græc. p. 168. ingl. **Plin.** L. 34. cap. 8.

Thalarn, ein Dorf in Oesterreich. **Ludwigs** Reliqu. MSS. T. I. p. 29.

Thalaru, (Amadeus) siehe **Talaru**, im XLI Bande, p. 1537.

Thalaru, (Johann von) siehe **Talaru**, im XLI Bande, p. 1537. u. f.

Thalasio oder **Thalaßius**, eine Römische Gottheit siehe **Talaßius**, im XLI Bande, p. 1538.

Thalasius oder **Thalaßius**, eine Römische Gottheit siehe **Talaßius.**

Thalasius, mehrere Personen dieses Nahmens siehe **Thalaßius.**

THALASSIA, heißt das **Niederdrücken der Zirnschale**; siehe **Niedergedruckte Zirnschale**, im XXIV Bande, p. 715. u. f.

Thalaßia, Insel, siehe **Tasso**, im XLII Bande, p. 118.

THALASSIARCHA, heisset so viel als ein **Admiral**, wovon im I Bande, p. 533, von dem Griechisen Worte Θαλασσα, welches so viel als das Meer bedeutet.

THALASSIARCHA TURCICUS, heisset der Türckische Admiral über die See-Militz; bey den Türcken heisset er **Dins-Beglerbeg**, siehe davon im VII Bande, p. 957.

THALASSIO, eine Römische Gottheit, siehe **Talaßius**, im XLI Bande, p. 1538.

THALASSIUS, ein Edelgestein, siehe *Beryllus*, im III Bande, p. 1455.

Thalaßius, eine Römische Gottheit, siehe **Talaßius**, im XLI Bande, p. 1538.

Thalaßius, ein vornehmer Kayserlicher Bedienter aus dem 4 Jahrhundert. Er lebte zu des Kaysers **Constantinus** des **Grossen** und seiner Söhne Zeiten, wurde ein Arianer, und kam deshalben bey dem Kayser **Constantius** in gutes Ansehen. **Ammianus Marcellinus** versichert, daß er Præfectus Prätorio gewesen, auch wurde er in verschiedenen Verrichtungen gebraucht, und von dem Kayser **Constantius** auf die Kirchen-Versammlung zu Sirmio geschickt. **Suidas** führet an, er habe die Historie seiner Zeit geschrieben. **Athanas.** epist. de solit. & apol. ad Constant. **Ammian. Marcellin.** l. 14. u. 22. **Zosim.** Lib. II. **Epiphan.** hær. 71. **Suidas Voss.** de hist. Græc.

Thalaßius, war Abt eines Klosters in Libyen, und lebte in dem 6. oder wie andere mit grösserer Wahrscheinlichkeit behaupten, im 7. Jahrhundert, um das Jahr 640. Man hat von ihm: centurias 4 ad Paulum Presbyterum de sincera charitate & vitæ continentia, welche **Johann Oecolampadius** Lateinisch übersetzt und zu Augspurg 1520. in 4. edirt, darauf sie in dem Micropresbytico zu Basel 1550. in fol und in Orthodoxographis 1559. und 1569, wie auch in der Bibliotheca Patrum Lugdunensi gedruckt worden. Es hat sie auch **Johann von Fuchte** mit *Sexti Pythagoræi* und *Laurentii Pisani* Sententiis zu Helmstädt 1685. in 8. auflegen lassen. Griechisch und Lat. aber hat sie zuerst **Fronto Ducäus** dem Auctario Bibl. Patrum Pariser Edition T. II. p. 1179. einverleibet, welche Edition in des **Morelli** Bibl. Patrum Tom. XIII. ist beybehalten worden. **Cave** in hist. lit. **Oudin** Descr. Eccl. T. I. **Fabricius** Bibl. Gr. L. V, c. 41, p. 168

St. Thalaßius und Limnäus, zwey Einsiedler unweit Cyro in Syrien, lebten beyde im 5. Jahrhundert, nachdem die Marcionische Ketzerey in selbiger Gegend wieder ausgetilget war, in einem Flecken, Telinia genannt. Der H. Limnäus hat sich auch im Flecken Targalla eine Zeitlang aufgehalten, und war der H. Johannes, der den 23. Febr. vorkommt, allda sein Discipul. Thalaßius war wegen seiner Leutseligkeit berühmt und des H. Limnäi Lehr Meister. Er nahm sich vor immer still zu schweigen, und wurde von einem Eremiten, Nahmens Marone, dahin gebracht, daß er sich unterm freyen Himmel ohne Dach zu leben resolvirte, wie er denn sehr heilig und streng lebte, viel Wunder that, sich gegen die Blinden und Armen gutthätig bezeugte, sie in seine Zelle aufnahm, und Brod bettelte, sie davon zu speisen. Er hat 38. Jahr also unterm freyen Himmel gelebet, bis an sein Ende. Sein Gedächtniß-Tag ist der 22. Februar.

St. Thalaßius und Marcus, zwey Eremiten, die von den Griechen verehret werden. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 20. May.

Thalaßius (Demetrius) siehe **Demetrius Thalaßius**, im VII Bande, p. 508.

THALOSSON (MAURO) ein Meer siehe *Pontus Euxinus*, im XXVIII Bande, p. 1513.

Thalaßius oder **Thalaßius**, eine Römische Gottheit, siehe **Talaßius**, im XLI Band, p. 1538.

Thalatha, ein in Chaldäa in Asien an dem Fluß Tigris gelegener Ort, nach Aussage des Ptolomäi.

Es wollen einige den Ort **Thelassar** dessen Esa. XXXVII, 12. Erwehnung geschiehet, darunter verstehen; welches aber wegen des Unterscheids der Buchstaben, vielen, und sonderlich dem **Vitringa** in Esaiam Cap. XXXVII, 12. nicht gefallen will. Siehe den Artickel **Thelassar. Cellarii** Not. Orb. T. II. p. 641.

Thalbach, ein Bach im Hertzogthum Kärnthen, welchen der Fluß Geil bey St. Leonhard und Tiliach eintrinckt. **Allgemeines Hydrographisches Lexicon**, p. 192.

Thalbach, ein Bach in Thüringen, welcher durch die Stadt Mannsfeld läufft, welcher der Fluß Wipper oder Wippra bey Witefeld eintrinckt. **Allgemeines Hydrographisches Lexicon**, p. 644.

Thalbach, ein Kloster in der Vorstadt zu Bregentz in Schwaben; hat seinen Nahmen vom Wasser Thalbach, daran es liegt. Die Nonnen daselbst führen den Orden der dritten Regel St. Francisci. **Gulers von Weineck**, Roetia p. 157. *b.* siehe auch den Artickel **Bregentz**, im IV Bande, p. 1210 u. ff.

THALBIS, eine Stadt in Albanien in Asien, deren Ptolomäus gedencket, so aber bey andern gantz unbekannt ist. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 315.

Thalborn, ein Sächsisch Dorff mit einem bürgerlichen Land-Guthe in Thüringen, 3 Stunden von Erffurth, ins Amt Grossen-Rudestädt gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thal Brisancha, Gegend, siehe **Pra St. Didier**, im XXIX Bande, p. 10.

Thal-Bürgel, ein Flecken im Osterlande bey Bürgel, und eine Meile von Jena entlegen. **Goldschadts** Beschreibung der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thaldorf, ein Dorff unweit Querfurth. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thalebnach, ein Fluß in Indien, der eigentlich Indus genennet wird, unter welchen Nahmen auch im XIV Bande p. 569. ein mehrers nachzusehen. **Baudrands** Lexic. Geogr.

Thal-Ebra, ein Schwartzburgisch Dorff in Thüringen, anderthalbe Stunde von Ebeleben. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thaleläus, Personen dieses Nahmens, siehe **Thallelaeus.**

THALEMENCHE, ein Strich Landes, siehe *Dalemincia*, im VI Bande, p. 62. u. ff.

Thalenberg, Geschlecht, so sich aber meistens Dalberg schreibet, besiehe den Artickel: **Cämmerer von Worms, Frey-Herrn von Dalberg**, im V Bande, p. 78 u. ff.

Thal Ephraims. Es wird Esaiä XXVIII, 1. von einem fetten **Thal Ephraims** geredet, das ist von dem Thal Samariens, das sehr viele fette und köstliche Oel-Bäume um sich gehabt hat. Siehe anbey den Artickel: **Ephraim**, im VIII Bande, p. 1370 u. ff.

Thaler, **Tahler**, **Reichsthaler**, **Jochimsthaler**, Lateinisch, *Thalerus*, *Imperialis*, *Joachimicus*, *Vallensis*, Frantzösisch *Ecu*, ist eine Silbermüntze in Teutschland, und nunmehro auch Müntzrechnung, nachdem die gangbare Müntze von dem Reichsthalerfuß abgegangen. Also gilt heutiges Tages ein **gemeiner** oder **Reichsthaler** vier und zwantzig gute Groschen, oder dreyssig Kayssergroschen; oder sechs und dreyßig Mariengroschen; achtzehn gute oder zwey und zwantzig und einen halben leichte Batzen, zwey und siebentzig gute, oder neuntzig leichte Kreutzer; da hingegen der **harte**, oder **gantze**, oder auch insgemein so genannte **Speciesthaler** auf zween Reichs- oder Kayser-Gulden, oder zwey und dreyssig meißnische oder gute Groschen, oder vierzig Kaysergroschen, vier und zwantzig gute oder dreyssig leichte Batzen, sechs und neuntzig gute oder hundert und zwantzig leichte Kreutzer erhöhet worden. Die erste Müntze auf diesen Fuß ist schon im funffzehnten Jahrhundert aufkommen und unter dem Nahmen **Güldengroschen** bekannt gewesen, wie an denen von **Maximilian**, dem ersten, im Jahr 1479. von Ertz-Hertzog **Sigismund** im Jahr 1484. von Friedrich Churfürsten zu Sachsen, im Jahr 1500. geschlagenen Thalern, auf deren Gegenseite die Gesichter Hertzog **Johannis** und **Georgens** gepräget, und derer man in den Müntz-Cabinetten noch findet, zu sehen: als aber im Jahr 1517. in dem Böhmischen Städtlein Jochimsthal die Grafen von **Schlick** derselben viel prägen lassen, ist ihnen der Nahme **Jochimsthaler** gegeben worden. Diese Thaler heissen auch die **Josepher**, von dem Bilde **Josephi**, welches sie mit dem des **St. Joachimi** zugleich führen. In folgenden Zeiten sind auch anderswo mit weniger Veränderung Thaler geschlagen worden, dergleichen die bekannten **Creutz-** oder **Albertsthaler**, so auch **Burgundische** heissen, die **Holländischen**, die **Spanischen Philipps-** und **Dickethaler**, die **Frantzösischen** und also mehr. In Schweden hat man **Silber-** und **Kupferthaler.** Jener hat zwey und dreyßig Oer Silbermüntze, oder drey Thaler Kupffermüntze; dieser hat zwey und dreyssig Oer oder einfache Rundstück Kupffermüntze. Ein **Seeländischer Thaler** gilt dreyßig Holländische Stüfer, ein **Löwen-** oder **Aronthaler** viertzig Stüfer. In Teutschland werden die so genannten **Interims-Thaler**, die **Braunschweigischen Glocken-** und **Mucken-Thaler**, wovon Tentzel in seinen monatlichen Unterredungen eine weitläufftige Nachricht giebt, die **Hessischen**, mit dem Denck-Spruche: Besser Land und Leute verlohren ꝛc. wovon der jetzt gedachte Tentzel eine eigene Beschreibung heraus gegeben, die **Braunschweigischen** von Hertzog Christian, Bischoff zu Halberstadt, mit der Umschrifft: Gottes Freund ꝛc. die Gräflichen **Mannsfeldischen**, mit der Umschrifft: bey GOtt ist Rath und That; vor Schatz- und Cabinet-Stücke gehalten. Was die letztern betrifft, so sind dieselben bey den Soldaten so hoch gehalten gewesen, daß manchmahl das Stück mit 4, 6, bis 8 Thaler bezahlt worden ist, weil man sich

eingebildet, daß wer dergleichen Thaler bey sich trüge, sich feste machen und von dem Feinde nicht könne verletzet werden. Der gerechte Reichs-thaler-Fuß ist nach einigen Aenderungen in der Kayserlichen Müntz-Ordnung, vermöge R. A. vom Jahr 1556. endlich die Cöllnische rauhe Marck auf acht Stück, und 14 Loth, 4 Gr. fein fest gesetzet, der Werth auf vier und zwantzig Meißnische oder Fürsten-Groschen, welche dreyßig Kayser-Groschen und sechs und dreyßig Marien-Groschen machen, verordnet, und die obgedachten Scheide-Müntzen darnach gerichtet worden. Nachdem man aber mit diesen und anderen Müntz-Sorten, als gantzen und halben Reichs- oder Rheinischen Gülden Orts-Gülden, Zwölftheil eines Thalers und dergleichen von dem Reichsthaler-Fuß allgemach abzuweichen angefangen, und je länger je weiter verfallen, ist der so genannte harte oder ganze Thaler immer höher gestiegen, der Nahme eines Thalers aber zu einer Müntz-Rechnung geworden, und bey dem vorangezeigten Werthe angangbarer Müntze verblieben, dagegen die gerechten Thaler bis auf zwey und dreyßig Meißnische Groschen oder zwey Reichs-Gülden erhöhet worden. In Pohlen gilt ein Reichs Thaler drey Gülden oder neuntzig Groschen Pohlnischer alter Silber Müntze, nach der gangbaren Währung aber in kupffernen Schillingen über sechs Gülden. In Holland gelten die gemeinen Creutz- und die nach denselben Fuß geprägten Holländischen Thaler funfzig Holländische Stüber, die gerechten Reichs-Thaler drey bis vier Stüber mehr, die Löwen- oder Cron Thaler viertzig Stüber, wiewohl dieses Schlages wenige mehr zu sehen, indem sie sich alle nach der Türckey, allwo sie anfänglich vor gute Thaler angenommen worden, gezogen. Die Philipps- oder Königs-Thaler gelten in Teutschland fünf Kopff-Stücke, oder hundert Kreutzer. Ein Schwedischer Thaler thut beyläuffig einen halben Reichs-Thaler. **Ein Alberts-Thaler** gilt sieben und zwantzig bis dreyßig gute Groschen. **Banco-Thaler** sind alte gerechte Species-Reichs-Thaler, welche in Banco angenommen und wieder ausgezahlet werden. Siehe **Banco-Geld**, im IV Bande, p. 314. **Burgunder-Thaler** ist dem Alberts-Thaler gleich. Ein **Campner-Thaler** beträgt in Holland acht und zwantzig Stüver; ein **Kreutz-** und anderer nach demselben Fuß geprägter Thaler hält daselbst funfzig Stüver; ein **Cron-Thaler** eben daselbst machet viertzig bis zwey und viertzig Stüver. **Dänischer Thaler** courrent, gilt sechs u. neuntzig Skillinge Danscke, oder vier und zwantzig gute Groschen; ein **Dänischer Thaler** in Specie aber sechs und zwantzig gute Groschen, sechs Pfennige. **Dickthaler** hat fünf Kopfstücke, oder fünf- und zwantzig Batzen, oder hundert Kreutzer, oder nach unserm Gelde siebenzwantzig bis dreyßig Groschen. **Emder Thaler** ist in Holland drey und zwantzig Stüver. **Engels Thaler** gilt in Sachsen acht bis neun gute Groschen. **Frantzösische Thaler** Ecu blanc, thut einen Gulden sieben und funfzig Creutzer, gilt aber zwey Gulden, oder zwey und dreyßig gute Groschen. **Gemeiner Thaler** machet vier und zwantzig gute Groschen. **Gerechter Thaler** thut zwey und dreyßig gute Groschen. **Gülden Thaler** ist zwantzig oder ein und zwantzig gute Groschen. In Hamburg gilt ein **Creutz-** und **Alberts-Thaler** drey Marck Lübisch und vier bis fünff Schillinge; die **Wechsel-Thaler** auf Amsterdam und Brabant zwey und dreyßig Schillinge, die **Wechsel-Thaler** auf Nürnberg, aber drey und dreyßig Schillinge. **Harter Thaler** ist ein Species Thaler. **Holländische** schlechte oder Seeländische Thaler betragen dreyßig Stüver; ein gerechter Reichs-Thaler aber drey und funffzig bis vier und funffzig Stüver: Sonst hat man in Holland noch Campner-Creutz-Cron- und Emder-Thaler. **Kaufmanns-Thaler** gilt in Hamburg drey und dreyßig Schillinge oder zwey Marck-Lübisch und einen Schilling, oder sechzehn gute Groschen und sechs Pfenige; ist aber nur noch bey dem Jütländischen Ochsen-Handel gebräuchlich. **Kayserlicher schlechter Zahl-Thaler** ist vier und zwantzig Kaysergroschen. **Königsthaler** ist dem Dickthaler gleich. **Löwenthaler** beträgt in Holland viertzig bis zwey und viertzig Stüver, in Pohlen aber gilt er funffzig Stüver oder zwey und dreyßig gute Groschen, und in der Türckey ist er die angenehmste Müntze. **Philippsthaler** ist dem Dickthaler gleich. **Sächsischer Banco-Thaler** hat vier und zwantzig gute Groschen. **Schlesischer Thaler**, ist eine Müntzrechnung, nach welcher in Schlesien alle Grundkäufe vollzogen werden, und beträget vier und zwantzig Kayser- oder Silbergroschen. **Schweitzer-Thaler** gilt einen Kayser-Gulden, zwey und funffzig bis sechs und funffzig Kreutzer, oder sieben und zwantzig bis dreyßig gute Groschen; in Pohlen aber wird er meistens für zwey und dreyßig gute Groschen angenommen. **Seeländischer Thaler** gilt in Holland dreyßig Stüver. Als in dem vorigen Jahrhunderte von 1608 biß 1622. von der so genannten Kipp-Zeit, so viel Redens und Schreibens gewesen sind die **Species-Thaler** in besondern Werthe gewesen. Denn es hatten sich die damahligen Chiliasten mit den Goldmachern verbunden, und eine güldene Zeit verheissen, wie denn selbst die Rosencreutzer damahls viel Verheissungen, daß das Gold machen bald angehen solte, in Druck gegeben. Nun war zur selbigen Zeit zweyerley Rechnung, nehmlich mit den Floren oder Gülden, und die mit Thalern und Groschen: Jene war sonderlich am Rhein, in Schwaben und Francken; diese aber in Ober- und Nieder-Sächsischen Creyße gebräuchlich. Weil nun der Gülden in Handlungs-Sachen gewöhnlicher war, und die Kreutzer und dergleichen Sorten, so zur guten Zeit nach des Güldens Fuß gemüntzet waren, immer schlimmer, ja endlich 6 und mehrmahl geringer als es seyn solte, wurde; so gerieth der Nahme eines Gülden so tieff herunter, daß ein Species-Thaler, der ihm sonst fast gleich geschätzet ward 6 und mehr Gülden galte, ob wohl die Species- oder sogenannte Rheinische Gülden vor sich annoch in ihrem alten Preisse blieben. Diese Gülden Rechnung führte endlich die elende Kipp-Zeit und erschreckliche Theurung an statt der verhofften güldenen Zeit ein, und machte die damahligen Chiliasten öffent-

öffentlich zu Schanden; denn mit derselben nahmen die Ungerechtigkeit, Geitz und andere Sünden mit dem leiblichen Elende täglich zu, bis endlich die Hoffnung und der Appetit nach den Gülden oder der güldenen Zeit vergieng, und der so genannte Gülden auf 21 gute Groschen, und also um ein ziemliches unter den Thaler gesetzet ward. Ein merckwürdiges Exempel ist auch in der Historie aufgezeichnet, da eine Herrschafft um 20000 Schlicken-Thaler verpfändet worden, und als der Urenckel des Verpfänders solche wieder einlösen wollen, aber keine Stücke dieses Schlags finden können, der Pfandinnhaber hingegen auf dem Buchstaben gedrungen, und keine andere Sorten annehmen wollen; so sey der Kayser Carl V. ins Mittel getreten, und habe dem Grafen Schlick anbefohlen, so viel Thaler als der Schuldner nöthig habe zu prägen, damit er seinen Gläubiger befriedigen könne. Das Gepräge der Thaler betreffend, so ist zu mercken, wie in dem von Kayser **Carln V.** in dem Müntz-Edict von 1551. angeordnet worden, daß bey aller und jeder Sorte der Reichs-Müntze, von der gröbsten bis auf die Kreutzer, dieselben mit eingeschlossen, auf der ersten Seite der Reichs-Kayserliche Adler mit zweyen Köpfen, und der Reichs-Apfel in des Adlers Brust, und in denselben allewege die Ziffer, wie viel Kreutzer dasselbe Stück gelte, solte gesetzet werden, mit der Umschrifft: CAROL V. IMP. AVG. P. F. DECRETO, und auf der andern Seite des Müntzherren oder Stands-Wappen, mit sammt seiner gewöhnlichen Umschrifft, und der Jahr Zahl, wo die am füglichsten zu stellen. Diese Vorschrifft ist auch vom Kayser Ferdinand I. 1556. im Müntz-Ausschreiben wiederhohlet worden. Von den Geistlichen Churfürsten hat dieser Anweisung des Gepräges kein eintziger gefolget. Unter den Weltlichen hatte schon noch vorhero 1525. Churfürst Ludwig V. von der Pfaltz dem zweyköpffigten Reichs-Adler mit der Umschrifft: MON. CAR. V. CES. ET. ROM. IMP. auf einen Thaler schlagen lassen, welches ihm keiner seiner Nachfolger nach gethan hat. Die Churfürsten zu Sachsen haben auch niemahls das Reichs-Gepräge beliebt. Denn Churfürst **Friedrich des Weisen** Conterfait-Müntzen auf einer Seite mit dem einköpffigten Reichs-Adler und Kayser **Maximilian** des ersten Nahmen, gehören nicht unter die Current-Müntzen. Der eintzige unglückliche Churfürst, **Johann Friedrich**, hat nach seiner Wiederkunfft aus der Kayserlichen Verhafft 1552. einen Thaler mit den doppelten Reichs-Adler, und dem Kayserlichen Titul prägen lassen. Unter den Churfürsten zu Brandenburg hat auf Thalern sich **Joachim** II. 1552. und 60. genau nach dem Kayserlichen Müntz-Edict alleine gerichtet. Von Geistlichen Fürsten u. Ständen haben solches gethan, der Ertz-Bischoff zu Bremen, **Heinrich** IV. im Jahr 1584. zween Ertz-Bischöffe zu Cammerich 1596. und 70. **Joseph**, Bischoff von Chur 1634. **Georg** von Oesterreich 1556. **Robert** von Berg 1557. und Gerhard von Geresbeck 1567. Bischöffe zu Lüttich, **Pancratius** und **Georg**, Bischöffe zu Regenspurg; **Johann**, Bischoff zu Straßburg, **Melchior**, Bischoff zu Würtzburg 1552. **Renerus**, Abt zu Corvey; **Jacob**, Probst zu Ellwangen 1624. **Johann Eucherius**, Abt zu Kempten 1623. **Joes Rudolph**, Abt zu Murbach 1558. Die Aebtißinnen zu Qvedlinburg **Dorothea**, und **Dorothea Sophia** 1617. und 33. **Christoph**, Abt zu Stablo und Malmedy. 1570. Die Aebtißin von Thoren 1563. und 69. und der Abt von Werden 1636. Unter den Weltlichen Reichs-Fürsten haben sehr wenige das verordnete Reichs-Gepräge beobachtet. Die Söhne des entsetzten Churfürsten zu Sachsen, **Johann Friedrich** prägten 1551. einen Thaler mit Kayser Carl des V. Brust-Bild und Titul auf seiner Seite. Denselben führet **Hortleder** von Ursachen des Schmalkaldischen Kriegs T. II. Lib. V. c. V. n. 12. p. 1024. als einen Beweiß, der gegen Kayser **Carl** V. von Marggraff Albrechten mit diesen Worten in seinem Manifest vorgebrachten Beschwerung an: **Also wird der Chur- und Fürsten Ihr Bildniß auf die Müntze zu schlagen verbothen.** Marggraff **Georg Friedrich** zu Brandenburg im Fränckischen Fürstenthum gebrauchte 1572. und 77. auf seinen Gülden-Thalern genau des Reichs-Gepräge. Desgleichen geschahe von den Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Grubenhagischer Linie, **Wolfgang** und **Philippen** 1571. von den Hertzogen zu Würtenberg **Friedrichen** 1607. und **Johann Friedrichen** 1605. von dem Hertzog zu Mecklenburg, **Johann Adolphen**, 1568. und **Georgen**, Landgraffen zu Leuchtenberg 1547. In der 1559. den 19. August zu Augspurg vom Kayser **Ferdinand I.** ausgefertigten Reichs-Müntz-Ordnung, wurde die Thaler-Müntze gantz und gar ausgeschlossen, und ferner zu prägen verbothen. Jedoch die Stände wolten sich nicht dazu verstehen, bis endlich 1566. auf dem Reichstag zu Augspurg die Thaler hinwieder autorisiret, und vor gute Wehrschafft declariret wurden, wenn sie zu 14. Loth 4 Grän fein sind, und ihrer 8 Stück auf die Marck gehen, mithin die feine Marck in 9. St. à 68. Kr. um 10 Fl. 12 Kr. ausgebracht wird. Jedoch war auch damit noch nicht aller Wiederspruch gehoben, sondern, da bey dem vorgeschriebenen Müntz-Fuß der rechte Gold und Silberkauff, wie der damahls gewesen, ob man gleich öffters in den alten Reichs-Abschieden erinnert, daß ohne solchen vorgängig und wenigstens auf etliche Jahre mit dem Bergwercks Interessenten reguliret zu haben, nichts beständiges zu hoffen sey, nicht zum Grunde geleget worden, wolten sich fernerhin diejenigen Stände, so eigene Bergwercke hatten, und das Silber wohlfeiler, als es anderer Orten zu haben, hinzugeben nicht gemeynet waren, daran nicht binden lassen. Saltzburg protestirte öffentlich darwider; In Sachsen continuirte der Thaler 24 Groschen zu gelten; und die Niederburgundische Lande ließen durch ihre Deputirte auf dem 1566 nach publicirten Reichs-Abschied, zu Cölln gehaltenen Niederland-Westphalischen Creyß-Tage ausdrücklich erklären, daß sie anders nicht als mit der Bedingung, daß der Thaler 72 Kreutzer gelte,

dem Reichs-Schluß beyzutreten Willens wären. Ist also der Reichs-Müntz-Ordnung ohngeachtet gleich anfangs in den Thalern, da sie, wenn sie nach dem bestimmten Müntz-Fuß ausgepräget waren, 24 Groschen, 18 Batzen oder 72 Kreutzer gegolten, oder wenn sie nur 68 Kr. oder 17 Batzen gelten solten, desto weniger ausgemüntzet wurden, die feine Marck um 10 Fl. 48 Kreutzer. Nicht weniger publicirte man in dem Niedersächsischen Creyße, nach gehaltenen Creyß-Tag zu Lüneburg 1568. den 30. Januar. ein gemein Müntz-Edict, sammt einer Probier-Ordnung, woraus erscheinet, daß man der Reichs-Müntz-Ordnung genau nachkommen, und die feine Marck in gantzen, halben und viertel Thalern um 10 Fl. 4 Groschen 2 $\frac{2}{7}$ ausbringen zu wollen, zwar declariret; da aber ein Reichs-Gülden zu 21 Silber-Groschen damahls nicht mehr als 60 Kreutzer, wie gedachte Reichs-Müntz-Ordnung haben will, sondern 63 Kreutzer gegolten, mithin die Silber-Groschen etwas höher, als vorgeschrieben gewesen, ausgebracht worden, die feine Marck würcklich 10 Fl. 43 $\frac{11}{27}$ Kr. den Gülden der Zahl nach zu 60. Kr. gerechnet, gethan hat, wie es denn eben daher kommt, daß ein Thaler 24 Groschen gegolten. Nach eben dieser Verordnung machten 32 Schillinge, 24 Silber-Groschen, 36 Marien-Groschen, 16 Doppel-Schillinge, 64 halbe Schillinge, einen Reichs-Thaler aus. Da aber aller dieser heilsamen Anstalten ungeachtet durch das allzuhäuffige Ausmüntzen allzu kleiner geringhaltiger Sorten, im gantzen Reich eine große Unordnung verblieben, so ergiengen 1571. vom 20. Januar. und 24 Septembr. unterschiedene Kayserliche Proclamata, worinnen die genaue Beobachtung der gemeinen Müntz-Ordnung besonders auf den Messen zu Franckfurt von neuen eingeschärffet wurde. Jedoch weil dieses nichts helffen wolte, so verglich sich indessen der mehrere Theil der Kauff- und Handels-Leute auf erwehnter Messe 1585, so lange bis im Reich ein anders beschlossen werde, einen Rheinischen Goldgülden, Real- und Philipps-Thaler vor 82. und einen Reichs-Thaler vor 74 Kreutzer gelten zu lassen. Woher es kommt, daß jetzo noch zu Franckfurt in Wechsel Zahlung der Reichs-Thaler vor 74. und der Philipps- oder Königs-Thaler vor 82 Wechsel Kreutzer gerechnet wird. Im Jahr 1596. im Monat September, wurde von den Kayserlichen Commissarien zu Franckfurt auf eine Zeitlang ein Reichs-Thaler auf 72. und ein Gülden-Thaler auf 64 Kreutzer gesetzet. In eben diesem Jahre aber wurde von eben denselben zu Straßburg, wiewohl auch nur auf eine Zeitlang, der Reichs-Thaler auf 21 Batzen und 84 Kreutzer erhöhet. In den Obern-Creysen wurde 1623. durch einen einmüthigen Creyß-Schluß, der Thaler auf 90. Kreutzer festgesetzet. In den Untern-Creysen wolte man 1609. den Interims-Fuß von 1596. anfangs nachfolgen, und den Reichsthaler auf 21 Batzen oder 84. Kreutzer herabsetzen, nachher aber verglich man sich 1623. wegen

Fortsetzung desselben auf 90. Kreutzer mit den Obern Creysen. In Ober- und Nieder-Sachsen hingegen, nahm man einen gantz andern Weg, und da in den andern Creysen eben darum, weil die kleine Müntze so geringhaltend geworden, der Thaler im äusserlichem Werth erhöhet werden müssen, reducirte man daselbst vielmehr denselben auf seinen alten Werth zu 24 Groschen, diese aber verbesserte man gleichfalls, und müntzete sie in ihrem vorigem guten Gehalt, ferner aus. Daher der heutige Unterschied zwischen dem guten und schlechten Geld in der kleinen Müntze kommt, welcher 25 pro Cento thut, wie solches in Vergleichung der heutigen guten Groschen, Marien-Groschen, Matthiern und Pfennigen, mit den Reichs-Groschen, halben Batzen oder Weiß-Pfennigen, Kreutzern und Pfennigen sich ergiebet. Denn es thun 30. Reichs-Groschen, 45 halbe Batzen, 90 Kreutzer und 360 Pfennige in leichter Müntze, so wohl als 24 Silber-Groschen, 36 Marien-Groschen, 72 Matthier, und 288 Pfennige in guter Müntze einen Thaler. Chur-Sachsen hat demnach 1623. den Reichs-Thaler auf 24, den Gülden-Thaler vom Jahr 1559. auf 21, den Philipps-Thaler, und den Gold-Gulden, auf 36 gute Groschen; Chur-Brandenburg aber, in eben diesem Jahre den Reichs-Thaler zwar auch auf 24, den Gold-Gülden hingegen auf 27 gute Groschen gesetzet. Im Nieder-Sächsischen Creyse war man 1617, nachdem die 1610. publicirte neue Müntz-Ordnung nichts verfangen wolte, abermahls der Meynung gewesen, in der kleinen Müntze einen geringern Fuß anzunehmen; setzete demnach den Reichs-Thaler auf 30 Silber-Groschen, oder 40. Lübische Schillinge. Die kleine Müntze selber betreffend, so betrugen an Silber-Groschen 30. an Doppel-Schillingen 20. an einfachen Schillingen 40. einen Thaler. Jedoch verglich man sich 1622. mit den Ober-Sächsischen Creyß, und setzete den Reichsthaler auf 24 Silber-Groschen herunter: Welchemnach man den Müntz-Fuß von 1572 in der kleinen Müntze wieder annahm, jedoch mit diesem Unterscheid, daß die Pfennige nicht mehr zu 2 Loth 15 $\frac{1}{2}$ Gr. sondern zu 3 $\frac{1}{3}$ Loth fein gemacht worden, daher auch derselben nicht mehr 16. sondern nur 12 einen Silber-Groschen machen können. Man ließ also von neuen ausmüntzen: Gantze, halbe, viertel, oder Orts, und Achtel oder halbe Orths-Thaler zu 14 Loth 4 Gr. fein und respective 8. 16. 32. und 64. St. auf die Marck. Groschen, deren 24 einen Thaler thun, zu acht Loth fein und 108 $\frac{1}{2}$ St. auf die Marck und so weiter. Nach geschehener Erhöhung des Reichs-Thalers auf neuntzig Kreutzer, stund es etwan viertzig Jahr an, bis die Klage über das häuffige böse kleine Geld von neuem ausbrach. Man kam deswegen 1665. in den obern drey Creysen zusammen, und beliebte durch die meisten Stimmen

Stimmen den Reichsthaler auf 96 Kreutzer provisionaliter zu erhöhen. Sachsen und Brandenburg hingegen hielten davor, daß die Erhöhung des Reichs-Thalers auf 96 Kreutzer in Betrachtung der goldenen Müntze nicht zu reichend sey, sondern der Gleichheit nach noch weiter herunter gesetzet werden müsse: Weßwegen sie in eben diesem Jahre 1667 den sogenannten Zinnischen Fuß einführten, nach welchem die feine Marck Silbers in allen grossen und kleinen Müntz-Sorten, nur den Reichs-Thaler, so viel die innerliche Güte betrifft, ausgenommen um 10 $\frac{1}{2}$ Thaler oder 15 Fl. 45 Kr. ausgebracht wird, folglich ein Reichs-Thaler auf 1 Fl. 45 Kr. oder 28 gute Groschen zu stehen kommt. Als nun die Obern 3 Creyße vermerckten, daß es denen Hausern Sachsen und Brandenburg darum zu thun wäre, daß sie das Silber, dessen sie mehr als des Goldes hatten, höher ausbringen wolten, entschlossen sich dieselben 1669 um an dem Golde, welches bey ihnen mehr, als das Silber in Lauf gewesen, keinen Verlust zu haben, von neuem den Thaler nur 90 Kr. gelten zu lassen. Es waren also die Reichs-Stände von dreyerley unterschiedenen Meynungen. Einige wolten von keiner Erhöhung des Thalers etwas wissen, sondern denselben in seinem alten Werth von 90 Kr. lassen: Andere hingegen wolten den Thaler auf 69 Kreutzer erhöhet haben; und wieder andere wolten denselben 105 Kreutzer gelten lassen. Bey solcher Beschaffenheit nun konnte es nicht fehlen, daß nicht aller Orten grosse Unordnung und Verwirrung im Müntz-Wesen sich hervor thate, zumahl da viele dabey zu profitiren wusten, in dem sie bald nach diesem, bald nach jenem Müntz-Fuß allerley Sorten ausmüntzen und diese in das Commercium kommen liessen. Inzwischen konnten die Obern Creyße zu ihrem intendirten Endzweck nicht gelangen, sondern musten geschehen lassen, daß der Thaler wenigstens 96 Kreutzer ferner hin golte. Es suchten es zwar dieselben auf dem Reichs-Tag durchzubringen, daß der Thaler wieder auf 90 Kreutzer herunter gesetzet werde, nachdem sie vorhero unter sich öffters Zusammenkünffte deßhalben gehabt. Sie brachten auch 1680 zuwege, daß durch die meisten Stimmen beliebet wurde, den Thaler wieder auf 90 Kreutzer herabzusetzen, weil das vorgehabte Ziel durch die letztere Erhöhung nicht zu erreichen gewesen, sondern vielmehr durch diese Aenderung in Herrschafftlichen Gefällen, Obligationen und Wechsel-Zahlungen einige schädliche Verwirrungen entstanden. Es wolte aber der Kayser diesen Schluß nicht genehm halten. Vielmehr nahm derselbe mit Bayern und Saltzburg 1681 vermittelst eines besondern Müntz-Recesses selbst die Abrede, die Reichs-Thaler ferner 96, die Frantzösischen Thaler 93, und alle andere Thaler 90 gelten zu lassen. Da hingegen entschloß man sich 1680 im Westphälischen Creyß und 1680 im Nieder-Sächsischen Creyße den alten Fuß des Reichs-Thalers eine beständige Richtschnur aller übrigen Sorten bis auf $\frac{1}{8}$ Stück seyn zu lassen: Wie wohl dabey nicht erwehnet wird, was eigentlich der Reichsthaler, und ob er 90, 96 oder 105 Kr. künfftig gelten solle, woraus zu vermuthen,

daß man sich wegen des unterschiedenen Lauffs desselben etwas gewisses zu setzen noch zur Zeit nicht getrauet. Da nun nicht zu hoffen war, daß auf dem Reichs-Tage das Müntz-Wesen so schleunig, als es die Umstände erforderten, in Richtigkeit gebracht werden würde, so traten die Häuser Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg insbesondere zusammen und errichteten zu Leipzig einen Müntz-Fuß, so insgemein der Leipziger Fuß heisset, nach welchem der Reichs-Thaler auf 2 Fl. oder 120 Kr. zustehen gekommen, welches in Ansehung des alten Werths von 90 Kr. einen aggio von 33 $\frac{1}{3}$ pro Cento thut: Wie man denn dem Reichs-Thaler in seinem innerlichen Gehalt unverändert gelassen, und denselben nur nach Proportion im äusserlichen Valor zu erhöhen begehret. Ob nun schon anfangs dieser neue Leipziger Fuß grosse Bewegungen im Reiche zu verursachen das Ansehen hatte, so kam es doch in einigen Jahren dahin, daß meist überall der Thaler auf 120 Kr. oder 2 Fl. erhöhet wurde, wiewohl aber diese Erhöhung nicht vom gesammten Reiche auf einmahl, sondern insbesondere und nach und nach geschehen ist. Schweden in Ansehung Bremen, Verden und Pommern trat noch im selbigen Jahre besagten Müntz-Receß durchaus bey. So entschlossen sich auch noch in selbigem Jahre Maynt, Trier, Pfaltz und Franckfurt, daß der Reichs-Thaler 2 Fl. gelten solle. Und 1693 folgeten sodann die Obern-Creyße, mit welchem sich nachmahls der Kayser mit andern conformirte. Gleichwie aber der Leipziger Fuß nicht von gesammten Nieder-Sächsischen Creyß, sondern hauptsächlich nur von dem Creyß-ausschreibenden Fürsten Bremen, Brandenburg und Braunschweig Lüneburg beliebet worden, dahingegen besonders die Stadt Hamburg, woselbst das Commercium am stärcksten ist, nicht darein willigen, sondern vielmehr, daß der Thaler seinen alten Werth von 24 Groschen 48 Schillingen oder 90 Kr. behalten solle, anrathen wollen; so wurde nachhero unter den ersterwehnten Creyß-ausschreibenden Fürsten, und den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen, welchen auch Münster beygetreten 1691 den 16 September zu Hamburg ein neuer Müntz-Verein geschlossen, des Inhalts, daß künfftig keine andere grobe Sorten, als nur gantze, halbe und Orts-Thaler nach Reichs-Schrot und Korn gemüntzet werden, die Reichs-Thaler aber bis Ostern 1692. 30 Gr. von dar bis Ostern 1693. 27 Gr. und endlich nachmahls nur 24 Groschen gelten sollen; es ist aber dieser Müntz-Receß von denen Interessenten unbefolget geblieben. Nur allein die Stadt Hamburg hat nach solchem Fuß den Thaler bey dem alten Werth von 3 Marck oder 48 Schillinge behauptet. In dem Nieder-Sächsischen Creyße ist es bey dem Leipziger Fuß verblieben, und hat es auch in gesammten Reiche keine hauptsächliche Veränderung gemacht, wie denn auch 1738 auf dem Reichs-Tag das Reichs-Gutachten dahin gegangen, daß der bißherige Leipziger Fuß künfftig der eigentliche Reichs-Fuß seyn, und nach demselben ein Species-Reichs-Thaler 2 Floren gelten solle.

Was den Ursprung und den ersten Anfang der Thaler-

Thaler-Ausmüntzung anlanget, so ist zu mercken, daß im Jahr 1484 und 1486. Ertz-Hertzog Siegmund von Oesterreich und Graf zu Tyrol angefangen, aus seinen reichen Silber-Bergwercken dicke Silber-Groschen müntzen zu lassen, deren einer zwey Loth fein Silber wug, und den Werth eines Rheinischen Gold-Güldens hatte, siehe **Tilemann Friesens** Müntz-Spiegel Lib. IV. c. 19. p. 166. Ihm folgten Chur-Fürst Ernst und Hertzog Albrecht, Gebrüdere zu Sachsen, und liessen zum Gedächtniß der Theilung ihrer Länder im Jahr 1485 gantze Stücke Silber, unter beyden Fürsten Bildnissen und Nahmen müntzen, die man anfänglich **zweyköpffige Gülden-Groschen**, weil einer so viel als ein Rheinischer Gülden gegolten, hernach in folgenden Zeiten insgemein **Thaler-Groschen**, oder **Thaler vom Joachims-Thale** benennet. **Andr. Müllers** Annal. Freyberg. p. 125. **Johann Sebastian Müllers** Annal. Saxon. ad h. ann. p. 49. **Tenzels** Sächsisches Medaillen-Cabinet Ernest. Linie p. 5. und 6. Ferner wurden von denen Fürsten von Meissen auf dem Annaberger im Jahr 1500 und folgende dergleichen zweylöthige dicke Thaler-Groschen mit drey Köpffen oder Chur-Fürst **Friedrichs** und beyder Hertzoge **Albrechts** und **Johanns** Brust-Bildern in langen Haaren geschlagen, welche **Tilemann Friese** im Müntz-Spiegel vor die allerersten und ältesten Sächsischen Thaler ausgiebet, und endlich gieng im Jahr 1516 das Bergwerck zum Joachimsthal in Böhmen an, da der Erb-Herr dieses Orts, Graf **Stephan Schlick** 1519 die sogenannten Schlicken-Thaler, im Jahr 1522 aber der König **Ferdinand** dergleichen dicke Silber-Groschen in grosser Menge mit dem Bilde Josephi ausmüntzen ließ, welche von dem Orte Joachimsthal, Joachimici, vom Thale, Thaler, oder Vallenses, vom Gewichte Unciales genennet wurden. **Tenzels** Monatl. Unterred. vom Jahr 1705. p. 357. ff. Immittelst darf man nicht meynen, daß die Thaler allererst im Joachimsthale jung worden, gestalt bereits oben Erwehnung geschehen, daß solche zweylöthige Müntze so wohl der Ertz-Hertzog **Siegmund**, als der Chur-Fürst **Ernst**, und andere mehr ausmüntzen lassen, sondern es ist blos die Benennung dieses Geldes von dem Joachimsthale, allwo die meisten und besten damahls hergekommen sind, entstanden. **Marquard Freher** de re monetaria Lib. II. p. 49. u. f. schreibet also hiervon: Ut vicisim Taleros, quos primum Slicones Comites in Valle Joachimica cum Bohemiæ Regum nomine procudisse diximus, primum Principes Germaniæ plerique, deinde alii etiam vicini Reges Sueciæ, Daniæ, Poloniæ, Hungariæ, commerciorum inter subditos populos juvandorum gratia, sunt secuti: Quo de genere Talerus extat, quem Sigismundus I. Rex Poloniæ & Sigismundus II. Rex Poloniæ Anno 1533 & alias quem Wladislaus D. G. Rex Ungariæ additis nominibus Turso, & Kremiz anno 1560 publicarunt. Quamvis antiquiores etiam Joachimicis in hoc genere, sed minus frequentes, videamus aliquos: Ut quem Maximilianus Magnanimus, Archi-Dux Austriæ, Burgundiæ & Maria Karoli filia, Heres Burg. Brab. Conjuges An. 1479. item quos Sigismundus, Archi Dux Austriæ Anno 1486. nominis æternandi ergo formari jusserunt. Wiewohl **Tentzel** in Monatl. Unterred. des Jahrs 1695. p. 1005. noch einen ältern Uncialem vom Kayser **Albert** vom Jahr 1429. meldet, übrigens aber loc. cit. p. 82. dem Ertz-Hertzog **Siegmund** den Ruhm beyleget, daß er der erste gewesen, der diese Art Geldes zu gemeinem Nutzen ausgemüntzet, da hingegen die ältern zweylöthigen Medaillen, so man vielleicht auffinden möchte, nur zum Gedächtniß als Schau-Pfennige gemacht worden. Diese Thaler nun behielten gleicher Gestalt nicht allzulange ihren ersten Werth. Denn im Jahr 1536 wurde ihnen an der wesentlichen Güte abgezogen, daß ihr Korn 14 Loth und 8 Gran auf die Marck fein verbliebe. Um das Jahr 1546 setzte man wiederum 2 Gran herunter, daß sie also nur 14 Loth 6 Gran hielten. Darnach änderte man zwar nicht weiter das Korn, hingegen machte man im Schrote eine Geringerung, dergestalt, daß acht Thaler ein Quentlein leichter, als eine Marck gewogen **Tilemann Friesens** Müntz-Spiegel Lib. IV cap. 19. p. 166. Die Stände des Heil. Röm. Reichs waren auch anfänglich nicht gemeynet, diese Art Müntzen weiter prägen zu lassen, wie denn im **Reichs-Abschiede**, so zu Augspurg den 14 Febr 1551 publiciret wurde §. 48. Weiter setzen, ordnen, und gebieten Wir auch ꝛc. Diese ausdrückliche Worte enthalten: „Daß hinführo alle Stände die „Müntzens-Freyheit haben, die gantzen Thaler „oder güldenen Groschen, halb und Oerter zu „müntzen einstellen, und sich derselben gäntzlich „bey Verlust ihrer Müntz-Freyheit, und einer „Pöen, nehmlich zwantzig Marck-Löthigen Goldes „enthalten solten.“ Weil aber ohne mercklichen Nachtheil derer Reichs-Unterthanen hohen und niedern Standes solch Verbot der Thaler nicht bestehen konnte, als geschahe von **Ferdinand** I. in der zu Augspurg im Jahr 1559 den 19 Aug. publicirten neuen Müntz-Ordnung samt Valvirung der güldenen und silbernen Müntzen (welche in **Lünigs** Reichs-Archiv. P. I. general. p 334. ff. zu finden) §. 35. Nachdem aber ꝛc. die Moderation, daß diese Art Geldes nicht allein weiter im Reich gedultet, sondern auch weiter geschlagen werden möchte, und endlich schlossen die Herren Stände des Reichs 1566 beym Reichs-Tage zu Augspurg einmüthig dahin, daß von denen Reichs-Thalern künfftig 8 Stück auf eine Cöllnische Marck gehen, und feine halten solten, 14 Loth 4 Gran, folglich die feine Marck ausgebracht würde auf 10 Gülden und 12 Kreutzer. Die Worte des Reichs Abschiedes Kaysers **Maximiliani** II. d. d. 30 May 1566. §. 151. in **Lünigs** Reichs-Archiv. P. I. General. Contin. erste Fortsetzung p. 140. lauten also: „Demnach haben Wir Uns „mit ihnen und sie sich wiederum mit Uns entschlossen, setzen, ordnen und wollen, daß berührte „Thaler, gantz, halb, oder Oerter neben andern in „dem Müntz-Edict geordneten Stücken und Sorten, jedoch denenselben in gleicher Güte und Gehalt gemüntzet, geschlagen und in Bezahlung „für Wehrschafften, Inhalts vielberührter „Müntz-Ordnung gegeben und angenommen „werden

„werden sollen; als nehmlich ein gantzer Thaler, „derer ein Stücke sechzig acht Creutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen acht Stück „und fein halten vierzehen Loth und vier Gran, „wird die fein Marck ausgebracht um zehen Gülden und zwölff Creutzer.“ **Rener Budelius** de Monet & re nummaria Lib. I. cap. 18 n. 7. p. 76. **Alemannus** in Palaestr. Consult. Conf. 8. quæst. princ. I. & partit. 32. Ein mehrers von dem veränderten Werthe der Thaler ist bereits oben angeführet worden. In denen Rechten ist versehen, daß, wenn eine Handschrifft auf harte, oder **gangbare vollgeltende Reichs-Thaler** lautet, dieselbe in dergleichen Stücken bezahlet werden müsse, und der Gläubiger nicht schuldig sey, gangbare Müntze davor anzunehmen; es sey denn, daß das Aufgeld zugleich entrichtet werde. Wenn aber bloß Thaler gesetzet werden, ist solches von der gangbaren Müntzwährung zu 24 Meißnischen Groschen zu verstehen. **Besold, Wehner.** In den Cammer-Rechnungen hingegen sollen an statt der Gülden, Thaler gesetzet werden. Chur-Sächsisches **Mandat**, 1721. Unter **Reichs-** und **Zahl-Thalern** ist kein Unterscheid. **Mandat** 1623. In Species-Thalern versprochene Zahlung ist ohne Unterscheid, ob der Werth gestiegen, oder gefallen, also zu leisten. **Decisiv-Bes.** 1609. Ein mehrers hieher gehöriges siehe unter dem Artickel **Wechsel-Zahlung**, desgleichen **Geld**, im X Bande, p. 708. u. ff. und **Müntz-Ordnung**, im XXII Bande, p. 561. u. ff. Schließlich mercken wir noch, was in den Ephemerid. Germanor. Cent. X Obs. 82 angeführet wird, daß nehmlich ein 60 jähriger Mann auf einer Hochzeit Possen treiben wollen, einen Thaler in den Mund genommen, und sich gestellet, als verschluckte er solchen. Indem ihn aber das Lachen zugestossen, sey Ernst daraus worden, ihm der Thaler in dem Hals kommen, und fünf Tage daselbst stecken blieben. Endlich sey solcher gar in den Magen hinabgebracht, und lange Zeit Magendrücken davon verspühret worden. Als er endlich an der Schwindsucht gestorben, habe man den Cörper geöffnet, und den verschluckten Thaler im Blinddarme gantz schwartz gefunden. Historische Nachricht von vielerley Thalern geben, die vormahls zu Hamburg herausgegebene. **Historische** *Remarques*, in dem letzten fünf Jahren, und die so betittelte **Thaler-Collection**, so **Peter Ambrosius Lehmannen** zum Verfasser hat und dieselbe Nachrichten in sechs Scatolen fortführet, gedruckt zu Hamburg 1710 in 4. ingleichen **Jacob a Mellen** in Sylloge Nummorum ex argento Uncialium. **Gründliche Nachricht von dem Teutschen Müntz-Wesen älterer und neuerer Zeiten mit Johann David Köhlers Vorrede von dem erstlich selbst beliebigem, nachmahls vorgeschriebenen und endlich wieder willkührlich gewordenen Teutschen R. Müntz-Gepräge**, Göttingen, 1739 in 8. **Jacobi** Sammlung verschiedener Thaler, 1735 in 8. Eines Ungenannten **Vollständiges Thaler-Cabinet, Königsberg** und Leipz. 1735 in 8.

Thaler, (Alberts-) siehe **Thaler.**

Thaler, (Banco-) siehe **Banco**, im IV Bande, p. 314. Ingleichen **Thaler.**

Thaler, (Braunschweigische Glocken-) siehe **Glocken-Thaler**, im X Bande, p. 1688. ingleichen **Thaler.**

Thaler, (Braunschweigische Mucken-) siehe **Thaler**; ingleichen **Wespen-Thaler.**

Thaler, (Burgundische) siehe **Thaler.**

Thaler, (Campner-) siehe **Thaler.**

Thaler, (Creutz) siehe **Creutz-Thaler**, im VI Bande, p. 1640; ingleichen **Thaler.**

Thaler, (Cron) siehe **Thaler.**

Thaler, (Dänischer) siehe **Thaler.**

Thaler, (Dicke-) siehe **Thaler.**

Thaler, (Emder-) siehe **Thaler.**

Thaler, (Engels-) siehe **Engels-Thaler**, im VIII Bande, p. 1201; ingleichen **Thaler.**

Thaler, (Fisch-) welchen Hertzog Friedrich Ulrich zu Wolffenbüttel im Jahr 1617 hat prägen lassen, und welcher auf der einen Seite zwey von ferne liegende Schlösser, davon das eine rauchet, präsentiret, mit einer Hand, die mit dem Angel Fische fangen will, und wornach, verschiedene angeschwummen kommen, mit der Umschrifft:

Ultro se volvere capi.

Auf der andern Seite finden sich diese Worte:

1619 WILT LEBEN WOL, FLEVG DIE BEGIERD SONST, GLEICH DEM FISCH, DIR DEIN LOHN WIRD. H. V. P.

Siehe **Rethmeier** ad Letznerum Tab. XIV. §. 7. p. 1193 und 1256; woselbst er davor hält, daß diese Medaille auf das Kipper-Wesen seine Absicht gehabt. **Pfeffingers** Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses I Th. p. 876 u. f.

Thaler, (Franz-) siehe **Franz-Thaler**, im IX Bande, p. 1760; ingleichen **Thaler.**

Thaler, (Französische) siehe **Franz-Thaler**, im IX Bande, p. 1760; ingleichen **Thaler.**

Thaler, (ganzer) siehe **Thaler.**

Thaler, (gemeiner) siehe **Thaler.**

Thaler, (gerechter) siehe **Thaler.**

Thaler, (Glocken-) siehe **Glocken-Thaler**, im X Bande, p. 1688; ingleichen **Thaler.**

Thaler, (Gülden-) siehe **Thaler.**

Thaler, (harter) siehe **Thaler.**

Thaler, (Heßische) siehe **Thaler.**

Thaler, (Holländische) siehe **Thaler.**

Thaler, (Interims-) siehe **Thaler.**

Thaler, (Jochims-) siehe **Thaler.**

Thaler, (Kaufmanns-) siehe **Kauffmanns-Thaler**, im XV Bande, p. 268; ingleichen **Thaler.**

Thaler, (Kayserlicher schlechter Zahl-) siehe **Thaler.**

Thaler, (Königs-) siehe **Philipps-Thaler**, im

XXVII Bande, p. 1961; wie auch **Real**, im XXX Bande, p. 1216; ingleichen **Thaler**.

Thaler, (**Kron-**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Kupfer-**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Löwen-**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Mansfeldische**) siehe **Mansfeldische Müngen**, im XIX Bande, p. 1079 u. ff. ingleichen **Thaler**.

Thaler, (**Mucken-**) siehe **Thaler**, ingleichen **Wespen-Thaler**.

Thaler, (**Narren-**) ist ein Schaustück, welches Hertzog Friedrich Ulrich zu Wolffenbüttel im Jahr 1624 hat schlagen lassen. Auf dessen einer Seite die Fortune stehet, unter ihren Füssen eine Kugel habend, mit der Umschrifft:

O. IHR. NARREN. ALLE. VIER. WAS. IHR. SVCHT. DAS. FINT. IHR. HIR.

Anno 1624.

Die andere Seite wird durch ein breites Creutz in vier Fächer getheilet, derer eines die Jagd, das andere die Fischerey, das dritte den Ackerbau, und das vierte eine Feuer-Esse und Schmeltz-Ofen vorstellen. Auf dem Creutz stehet dieser Reim:

DIE MENSCHEN IN DER WELT
TRACHTEN ALSO NACH GELT.

Siehe **Rethmeiern** ad Letznerum, Tab. XVI. **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneb. Hauses I Th. p. 877.

Thaler, (**Philipps-**) siehe **Real**, im XXX Bande, p 1216; ingleichen **Philipps-Thaler**, im XXVII Bande, p. 1961; wie auch **Thaler**.

Thaler, (**Rappen-**) siehe **Rappe**, im XXX Bande, p. 868.

Thaler, (**Reichs-**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Sächsischer Banco-**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Schlangen-**) welchen Hertzog Heinrich Julius zu Wolffenbüttel im Jahr 1610 zu prägen befohlen hat, dessen eine Seite einen Fruchttragenden Palmbaum vorstellet, an dessen Wurtzeln Frösche und Schlangen sich sehen lassen; zu beyden Seiten des Baumes kommen zwey Schlösser zum Vorschein, mit der Umschrifft:

Invidia aſſecla integritatis; die Aufrichtigkeit wird allemahl von dem Neid und Mißgunst begleitet;

Auf der andern Seite stehet dieses:

1610 GLEICHWIE DER FROSCH VND SCHLANGEN NAGN DEM PALM-BAVM BRINGET KEINEN SCHADN; ALSO AVCH NEID VND ABGVNST ZWAR NAGT FROMME LEVT, DOCH OHN GEFAHR. H. R. F.

Siehe **Rethmeiern** ad Letznerum P. III. c. 63. p. 1179. **Pfeffingers** Histor. des Braunschweig-Lüneb. Hauses I Th. p. 852 u. f.

Thaler, (**Schlesischer**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Schlicken-**) siehe **Schlicken-Thaler**, im XXXV Bande, p. 177; ingleichen **Thaler**.

Thaler, (**Schwedische Kupfer-**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Schwedische Silber-**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Schweitzer**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Seeländischer**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Silber-**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Spanische**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Species-**) siehe **Species-Thaler**, im XXVIII Bande, p. 1342; ingleichen **Thaler**.

Thaler, (**Wechsel-**) siehe **Thaler**.

Thaler, (**Wespen-**) siehe **Wespen-Thaler**,

THALERA, eine Stadt in dem Erbtheil des Stammes Benjamin. *M. J. H.* kurtze Fragen aus der Geogr. Sacra p 290.

Thalerbach, ein Bach in Kärnthen, welchen bey Thal der Fluß Drau eintrinckt. **Allgemeines Hydrographisches Lexicon** p. 120.

Thaler-Cabinet, siehe **Thaler**.

Thaler-Collection, siehe **Thaler**.

Thaler-Groschen, siehe **Thaler**.

THALERUS, siehe **Thaler**.

Thales, einer von denen sogenannten sieben Weisen in Griechenland, war zu Miletо, einer in der Landschafft Jonia gelegenen See- und Handels-Stadt, wohin sich seine Vorfahren nach dem **Laertius** l. I. f. 22. **Apollodorus** beym Laert. l. I. f. 37. aus Phönicien begeben hatten, zu Anfang der 35 Olympias gebohren; Sein Vater hieß **Examius**, die Mutter aber **Cleobulina**. Was sein Vaterland anbelangt, so haben einige der Alten behaupten wollen, er sey aus Phönicien gebürtig gewesen, und habe sich erst zu Miletо gesetzt, welche **Stanlejus** Hist Phil. l. I. c. 1. p. 2. anführet, und aus den neuern ist dieser Meynung **Cudworth** Syst. intell. p. 21. welches **Wolf** ad Orig. Philos. c. 1. p. 21. recht spricht, weil seine Vor-Eltern aus Phönicien gewesen; welches aber gar uneigentlich von seinem Ursprunge und Vater-Stadt geredet ist. Im übrigen wird sein Geschlecht von denen nach Griechenland gekommenen Phöniciern, dem **Cadmus** und **Agenor**, hergeleitet. **Laertius** l c. Weil er von vornehmer Ankunfft war, und hiernächst nicht allein ein ansehnliches Vermögen, sondern auch vortreffliche natürliche Gaben hatte, so ließ er sich eine Zeitlang zu öffentlichen Ehren-Aemtern und deren Verwaltung mit grossem Ruhm und Nutzen des gemeinen Wesens gebrauchen, wovon man die Zeugnisse beysammen bey dem **Stanlejus** Hist. Phil L. I. c X p. 23. findet, wiewohl sie ziemlich wider einander lauffen. Er legte aber endlich dieselbigen nieder, weil er das einsame Leben mehr liebete. **Laertius** l I. f. 25. Seine gantze Zeit wendete er nunmehro auf die Philosophie, sonderlich auf die Physick und Mathematick, welches auch

auch wohl die wahrhaftige Ursache mag gewesen seyn, warum er unverheyrathet geblieben. Denn als ihm seine Mutter in seiner Jugend starck zusetzte, er solte heyrathen, gab er zur Antwort: Es sey noch zu frühe; und als sie, da er anfieng, ins Alter zu gehen, noch heftiger darauf drang, so wieß er sie damit ab: nunmehr sey es zu spät. Laert. L. I. f. 26. Sonst gab er auch, wenn er gefragt wurde, warum er nicht heyrathe, und Kinder zeuge? Diese Antwort: διὰ φιλοτεκνίαν. d. i. weil er die Kinder gar zu lieb hätte. Wie er denn auch den **Solon** auf eine gar artige Manier überwiesen, wie viel einer, der den Studien obliege, von denselbigen abgezogen, und mit wie vieler Gemüths-Unruhe er geplagt werde, wenn er Kinder habe. Denn als **Solon** einst denselben fragte, warum er nicht in den Ehestand träte, so gab er damahls eine Antwort, so gut er konnte. Hierauf aber erdachte er dieses: Er unterrichtete einen Menschen, der muste sagen, er wäre vor 10. Tagen von Athen gekommen, alsdann fragte **Solon**: Was denn guts neues daselbst paßirte? Der Fremde sagte nichts, ausser diesem, daß ein junger Mensch wäre zu Grabe begleitet worden, mit dem die gantze Stadt zu Grabe gegangen, und wäre er ein Sohn eines vornehmen Mannes gewesen. Als **Solon** das hörte, erschrack er über die Massen. Da sagte **Thales**, er dürfte es nicht glauben, er hätte ihm nur hierdurch weisen wollen, was man im Ehestande zu hoffen und zu erfahren habe. **Plutarch** in Vita Solon Damit er nun seinen Endzweck desto füglicher erreichen möchte, so machte er sich auf eine weite Reise, und begab sich erstlich in die Insel **Creta**, um allda die damahls berühmten geheimen Gottesdienste, welche daselbst gehalten und gelehret wurden, zu erlernen. **Laert.** L. I. f 46. conf. **Meursius** in Creta L. IV. c2. p. 197. f. Es ist aber kein Zweiffel, des **Thales** Verstand, welcher zum raisonniren gebohren war, werde wenig Satisfaction in dieser Cretischen Theologie gefunden haben, ob sie gleich damahls nach Art derselbigen Zeiten sehr berühmt war. Ob er in Phönicien gekommen, ist ungewiß. Denn mit was vor Grunde man solches daher schliessen könne, weil die Astronomie in Phönicien excoliret, und von dar nach Griechenland gebracht worden (siehe **Plin.** Hist. Nat. L. V. c. 3.) kan man leicht einsehen. Wenn es wahr wäre, daß **Thales** des **Pythagoras** Lehrmeister gewesen, und diesen in seinen Reisen dirigiret, und ihm Phönicien und Egypten zu besuchen angerathen hätte, wie **Jamblich** de vita Pyth. C. III. n 14. p. 11. vorgiebt, so wäre es wahrscheinlich; es wird aber bald gezeiget werden, daß dem **Jamblichius** hierinnen nicht zu trauen sey. Doch kan es auch möglich seyn, ob es gleich ungewiß ist. So viel aber ist richtig, daß **Thales**, ob er gleich schon ziemlich bey Jahren gewesen, eine Reise nach Egypten gethan, und sich in der damahls bey den Egyptern üblichen Gelehrsamkeit von den Priestern zu Memphis und Diospolis habe unterrichten lassen. **Plutarch** de Placit. Philos. L. I. c. 3 **Jamblich.** vita Pyth. c. II. n. 12. p. 9. Und da mag er auch die Anfangs-Gründe seiner Gelehrsamkeit gelegt haben, wiewohl die elende Beschaffenheit der Egyptischen Gelahrheit einen gar leicht glauben läst, daß er das meiste eigenem Fleisse und Nachdencken zu dancken gehabt habe. Welches sich unter andern auch daraus schliessen läst, was **Plutarch** in Sympos. VII. Sap. **Plinius** L. XXXVI. c. 6. und **Laertius** L. I. f. 27. erzehlen, er habe denen Egyptiern gewiesen, wie man aus dem Schatten die Höhe einer Pyramide messen könnte, und sich dadurch in grosse Verwunderung gesetzet. Seine vortrefliche Gemüths-Gaben und Gelehrsamkeit machten ihn bey den fürnehmsten Leuten beliebt und angesehen, welche ihn gerne bey sich gehabt hätten, so er aber beständig ausgeschlagen. **Plutarch** l. c. Insonderheit machte er sich einen grossen Nahmen durch seine Astronomische und Geometrische Erfindungen. **Apulejus** Flor. L. IV. **Proclus** in Euclid. L. D. 1. Wiewohl diese seine Erfindungen nach dem Maaß unserer Zeiten ziemlich mager und elend aussehen, und kaum die ersten Principien enthalten, auch ungewiß ist, ob er alles erfunden, was man ihm beygelegt, worinnen aber selbige bestanden, davon wird hernach ein mehrers gedacht werden. Er war auf das Studiren so erpicht, daß er nicht nur seiner Schwester Sohn die Verwaltung seiner Güter überließ, sondern sich auch so vertiefte, daß er einsmahls über der emsigen Betrachtung des Himmels in eine Grube fiel, und darüber von seiner Magd ausgelacht wurde, welche ihm vorwarf, er wolte das begreiffen, was am Himmel sey, und könnte doch das nicht sehen, was ihm für den Füssen liege. Daß er aber über eine Höhe herunter gestürtzet, und den Hals gebrochen, wie der dem **Anaximenes** an den **Pythagoras** beym **Laertius** L. II. f. 4. fälschlich beygelegte Brief vorgiebt, ist eine offenbare Fabel. Daß er glücklich in der Astrologie gewesen, so, daß er aus der Constellation der Gestirne der Fruchtbarkeit des zukünfftigen Jahrs in den Oliven-Bäumen habe vorher sehen können, und deswegen viele Oelberge und Gärten an sich gekauft, und sich dadurch ein ungemein grosses Capital gemacht, ist ebenfalls ein erdichtetes Wesen, welches von einem so, dem andern anders erzehlet wird, wie man solches beym **Stanleju**s P. I. c. 18. Sect. 5. p. 20. f. beysammen findet. Ob die ihm zugeschriebene nachdenckliche kurtze Sprüche und Auflösungen der vorgegebenen Fragen, welche **Plutarch** in Conuiv. VII. Sap. erzehlet, von ihm sind, ist ungewiß. Man hat ihm auch zwar einige Schrifften beygeleget; aber es ist ungewiß, ob sie von ihm hergekommen oder nicht, solche sind: 1) De naturali Philosophia; 2) de Astrologia nautica; 3) de punctis tropicis & æquinoctialibus; 4) de meteoris; 5) temporum suorum historia, 6) de conuersione solis in tropis, und 7) noch zwey bey dem **Laertius** befindliche Briefe, welcher aber L. I. f. 23. selbst gestehet, daß einige dafür halten, **Thales** habe nichts geschrieben. Wenn ja etwas eine Wahrscheinlichkeit hat, so sind das die ihm beygelegte ἀποφθεγματα, oder in Versen verfaßte Lehrsätze, denn das war damahls starck im Gebrauch. conf. **Fabric.** Bibl. Gr. Vol. I. p. 238. f. Daß **Anaximander** sein Schüler gewesen, ist richtig, hingegen ungewiß, daß **Anaximenes** und **Pythagoras** ihn zum Lehr-

meister gehabt. Denn was den erstern anbetrifft, so ist der oben angeführte Brief beym **Laertius**, untergeschoben und erdichtet, und es stehet noch überdiß nicht einmahl, daß **Anaximenes** des **Thales** Schüler gewesen, wie **Olear.** ad Stanleium p. 26. schon angemercket hat. Und in Ansehung des **Pythagoras** kommt es bloß auf das Zeugniß des **Anaximenes** in eben gedachter Epistel an, welches aber verwerflich ist, und auf die Aussage des **Jamblichius** de Vita Pyth. c. III. n. 14. p. 11; dem aber, wie schon erinnert worden, wenig Glauben beyzumessen, weil er gerne alles behauptet, was seinem Helden, dessen Roman er beschreiben wollen, in seinem Sinn Ehre gebracht. Und hernach sind auch die Zeugnisse der meisten und glaubwürdigsten unter den Alten von der Zeit, in welcher **Pythagoras** gelebet, so ungewiß und veränderlich, daß man von dem **Pythagoras** hierinnen nichts zuverläßiges sagen kan. **Thales** starb in der 58. Olympias, oder im Jahr der Welt 3408. endlich unter dem Zuschauen der Olympischen Kampf-Spiele, welches er vor Alter, Hitze und Durst nicht ausdauren konnte, und zwar, wie einige wollen, zu Elis, und wurde nach seinem Tode zu Mileto mit einer Statue oder vielmehr mit einer Bild-Säule beehret. **Petav** Rat. temp. p. 76. **Laertius** L. I. s. 38. **Pausan.** Phocic. *Otium Vindelic.* Mel. III. §. 7. p. 250. f. Wegen der eigentlichen Zahl der Jahre seines Alters kommen die Zeugnisse derer Scribenten nicht mit einander überein; doch ist so viel gewiß, daß er ein ziemlich hohes Alter von mehr als neuntzig Jahren erreichet hat. **Petav.** Rat. temp. L. II. c. 12. p. 122. Der aber drey Jahre zu viel rechnet, wie **Stanleius** l. c. c. 13. p. 27. gar wohl erinnert. Er ist, wie bereits oben zu Anfange gedacht, nicht nur unter die Sieben Weisen in Griechenland gerechnet, sondern auch für den Weisesten unter ihnen gehalten worden. *Act. Phil.* T. II. p. 522. f. wo man auch angemerckt findet, daß, wenn man einen recht hochgelehrten Mann nennen wollen, man ihn nur einen *Thaletem* genennet habe. Daher geschahe, es, daß als **Batyclus**, ein reicher Arcadier, da er starb, seinen Sohn **Tyrcus** einen goldenen Dreyfuß mit vielen raren Figuren belegt, hinterließ, und ihn vorher erinnert hatte, solchen dem Weisesten unter allen lebenden Griechen zum Geschencke zu geben. dieser solchen dem **Thales** brachte, der ihn aber an den **Bias** sandte, und dieser wieder an einen andern, bis er unter des **Solons** Hände kam, der ihn wiederum dem **Thales** übersandte. Da denn **Thales** den **Tyrcus** bat, solchen den **Appolinus Dyndimius** zu wiedmen und sagte: daß er wahrhaftig nicht allein der klügste unter allen Griechen, sondern auch unter allen Menschen sey. Wenigstens ist gewiß, daß **Thales** den Nahmen eines Philosophen eigentlicher, als die andere sogenannten Weisen verdienet. Denn er ist eines Theils, gleichwie **Pythagoras** seiner Seits, derjenige, welcher sich um die Philosophie besonders verdient gemacht, und ihr bey den Griechen ein gantz anderes Ansehen, und eine recht kunstmäßige Form gegeben, und ist **Thales** zugleich der Urheber derjenigen Philosophischen Secte in Griechenland, welche die Jonische genen-

net wird, und nebst derjenigen, welche **Pythagoras** gestiftet, ein Haupt-Ast aller andern Griechischen Secten ist. Er philosophirte in der Jonischen Stadt Mileto, und zog daselbst auch Leute, welche seine Lehrsätze in diesem Lande fortgepflantzet haben, unter welchen besonders **Anaximander** berühmt ist (**Laertius** L. I.) und auch der **Andronytus** von Priene eine Stelle besessen. **Apulejus** Florid. L. I. Daher eben der gedachte Nahme der Jonischen Schule oder Secte entstanden. Daß er der erste gewesen, der in Griechenland philosophiret, bejahen die Alten einstimmig, deren Zeugnisse beysammen zu finden in den *Act. Philos.* Vol. II. p. 161. f. Es machet zwar **Laertius** Prooem. §. 13. den **Anaximander** zum Patriarchen der Jonischen Philosophie; indessen, da er doch selbst gestehet, daß sie von dem **Thales**, weil er ein Jonier gewesen, also genennet worden, und daß er den **Anaximander** unterrichtet habe, so wird er billig für den Stamm-Vater derer Jonischen Philosophen gehalten, womit auch **Augustinus** de Civ. Dei l. 8. c. 1. und andere der Alten mehr übereinstimmen. Man kan auch die gegen einander laufenden Stellen der Alten nicht besser vereinigen, als wenn man es also verstehet, daß **Thales** zwar der erste gewesen, der de rebus naturalibus philosophiret, aber nichts davon öffentlich gelehret und geschrieben, welches erst **Anaximander** gethan. **Scheffer** de Phil. Ital. c. 6. p. 33. *Acta Phil.* Vol. III. p. 180. f. Sonst soll er in der Mathematick gar vieles erfunden, und die Geometrie oder Astronomie in Griechenland gar auf- oder doch in Schwang gebracht haben. **Apulejus** Florid. l. 4. **Proclus** in Eucl. L. I. dem. 1. **Laertius** L. I. s. 23. Ob er viel davon in Egypten profitiret, wie der vermeinte Brief des **Thales** an den **Pherecydes** anzudeuten scheinet, beym **Laert.** L. I. s. 43. ist aus dem obangemerckten leicht zu erachten. In der Geometrie soll er verschiedene Theoremata, welche hernach **Euclides** erwiesen, erfunden haben. In der Astronomie soll er zuerst das Jahr in 365. Tage und in die 4. Jahres-Zeiten eingetheilet haben; wiewohl ihm noch 6. Stunden zum völligen Jahr gefehlet; ferner die Zonas aufgebracht, die Tropicos bezeichnet, am ersten die Sonnen-Finsternisse ausgerechnet und vorher gesagt, auch der Sonne die Grösse des 720sten Theils des Kreises, den sie in ihrem Umlaufe macht, beygeleget haben. Als er das letzte, wie er meynte, richtig heraus gebracht, wuste er sich viel damit, daß, nachdem er solches einem andern entdecket, und derselbe ihm eine selbstbeliebige Belohnung dafür zu fordern frey stellete, er nichts anders verlangte, als daß er die Erfindung ihm zuschreiben solte, wenn er etwan wieder einen andern solches lehren würde. Was sonst seine Philosophische Lehrsätze anbelangt, so betreffen selbige theils die Physick, theils die Pneumatick, theils die Mathematick, theils die Ethick. Was er in der Mathematick und zwar in der Geometrie und Astronomie erfunden, ist bereits gedacht worden, daher wir bey Erzehlung seiner Philosophischen Lehrsätze hier weiter nichts davon zu sagen haben, sondern nur auf die andern nur benannten Theile der Philosophie, worinnen er etwas gethan, sehen wollen. Wir wollen erstlich sehen, was er

er in der Physick gelehret, als welches seine Haupt-Absicht war. Daher er auch der erste genennet wird, welcher sich unter den Griechen um die Natur und deren Beschaffenheit bekümmert. **Cicero** de Nat. Deor. L. I. c. 10. **Laertius** L. I. s. 24. **Plutarch** de Plac. Philos. L. I. c. 3. und **Stanlejus** Hist. Phil. p. 8. beweiset dieses mit den Zeugnissen des **Cicero**, des **Strabo**, des **Justinus Mart.** des **Tertullians** und **Lactantius.** Siehe **Stollens** Hist. der Philos. Gelahrh. II Th. IV. Cap. p. 548. n. b. Wenigstens hat er zuerst ohne Allegorien und Fabeln die Natur-Lehre vorgetragen. **Burnet** Archaeol Phil. L. I c. 11. p. 405. 409. u. f. Aus welcher Ursache auch die Jonischen Philosophen κατ' ἐξοχην, Physici heissen. Er statuirte aber in der Physick:

I. Die Welt sey aus dem Wasser entstanden, und werde auch wieder in das Wasser resolviret werden; oder, wie es die nachfolgenden Philosophen ihm beygeleget: Das Principium aller Dinge sey das Wasser. **Aristoteles** Metaphys. L. I. c. 3. **Plutarch** l. c **Cicero** de N. D. L. I. **Laertius** L. I. s. 27. und andere mehr, welche in denen *Obs. Hal. Lat.* T. II. Obs. 18. p. 417. u. ff. genennet sind, welche Observation von dieser Lehre des **Thales** ausführlich handelt. Siehe auch *Act. Lipsi. Acad.* Semestr. I. p. 138. u. f. n. b. Es ist aber hierbey verschiedenes zu erinnern. Denn 1) hat **Thales** nicht von dem Ursprung aller Dinge überhaupt, sondern vielmehr nur von dem Ursprung der Welt philosophirt, wie aus des **Aristoteles** Beschreibung l. c. gar deutlich erhellet. 2) Hat **Thales** nicht von dem principio efficiente der Welt, sondern allein von der Materie, aus welcher alle Dinge gemacht worden, oder entstanden, geredet, daher das Griechische Wort ἀρχὴ nicht sowohl durch das zweydeutige Wort principium, sondern durch initium muß übersetzt werden, wie **Cicero** de N. D. L. I. gethan. Daß **Thales** nicht sowohl von dem principio efficiente, als vielmehr materiali geredt, wenn er das Wasser zum principio rerum gemacht, erhellet auch gar deutlich aus des **Pseudo-Origenes** Philosophum C. I. p. 22. der seine Meynung also ausdrückt: „Das Wasser sey der Anfang und das „Ende aller Dinge, das ist, alles sey aus dem „Wasser entstanden, und werde wiederum in das „Wasser aufgelöset werden, es entstehe also alles „aus der Verdickung und Verdünnung des „Wassers, und eben daher kommen die Erdbeben „und Winde, ja aus dieser Ursache komme es, daß „alles erzeuget werde, und seinem Wesen nach „fliesse, und den ersten Ursprung anzeige.„ Wenn aber der Autor hier das Wasser primum ducem & auctorem generationis nennet, so verstehet er dadurch nichts anders, als materiam primam, daher sich aus dieser Stelle nichts schliessen lässet, daß er auch ein principium efficiens statuirt, ob es wohl aus andern Zeugnissen der Alten wahrscheinlich wird. 3) Hat diesen Lehr-Satz **Thales** nicht selbst erst erdacht, sondern als einen in dem gantzen Alterthum bekannten Grund-Satz angenommen. **Bruckers** kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie, I. Th. p. 363. Es hat ihn also **Thales** entweder in Egypten, oder auch in Griechenland, wohin ihn seine Vor-Eltern, die aus Phönicien nach Griechenland gekommen, mitgebracht, gelernet. Es muß aber also verstanden werden, daß durch das Wasser nicht das von den übrigen Theilen abgesonderte Wasser, sondern der wässerigte status chaoticus angezeiget werde, als welcher durch das Wasser von den Alten gemeiniglich verstanden wird, wenn sie aus demselbigen den Ursprung aller Dinge herleiten. Da aber nun **Thales** accurater philosophiren wollen, hat er an statt des Chaos und der darinnen befindlichen geistigen und lüfftigen Natur, so ihm nicht wahrscheinlich geschienen, das Wasser als ein deutlicheres Principium erwehlet; und in so weit allein kan man sagen, daß des **Thales** Meynung mit dem Grund-Satze der alten Phönicischen und Egyptischen Philosophen einerley gewesen. Conf. **Mosheim** ad Cudworth Syst. intell. c. I. § 22. p. 27. not. 7. 4) Die von dem **Aristoteles** l. c. angeführte Ursachen, welche auch **Plutarch** l. c. und **Stobäus** Eccl. Phys. l. 13. berühren, weil nehmlich die Saamen aller Thiere eine Feuchtigkeit wären, alle Pflantzen durch die Feuchtigkeit ernähret und erhalten werden ꝛc. kommen nicht von dem **Thales** selbst her, sondern sind erst in den nachfolgenden Zeiten durch das Raisonniren und Muthmassen derjenigen, die die Ursache des Thaletischen Principii errathen wollen, beygefüget worden, wie aus der Stelle des **Aristoteles** abermahls augenscheinlich erhellet. **Vernlamius** in Fab. de Cupidine will auch die Ursachen davon weitläufftig anführen. Es ist aber eine vergebliche Arbeit, darüber weitläufftig raisonniren wollen, wie **Thales** auf diese Meynung gekommen, und wie er sie behauptet, zumahl wahrscheinlich, daß er sie mehr ex traditione als ratione angenommen, und wenig Demonstration davon gegeben hat. Doch ist er wohl der erste gewesen, welcher unter den Philosophen diese Meynung fortgepflantzet hat. **Morhofs** Polyhist. T. II. l. 2. c. 10. §. 2. p. 201. Will man aber die Beweiß-Gründe, und deren Beschaffenheit selbst in Erwegung ziehen, so kan man dasjenige, was von dem **Jacob Thomasius** in den *Observ. Hal.* l. c. und nach ihm vom **Bayle** Dict. Hist. Crit. T. IV. voce Thales not. D. p. 2713. u. ff. gelehrt abgehandelt worden, nachsehen, welcher letztere auch die Schwierigkeiten, die sich bey der Hypothesi des **Thales** finden, daß aus dem Wasser durch die condensationem und rarefactionem die Elemente, und aus denselben die Dinge entstanden, berühret. Sonst kan man auch von dieser Meynung des **Thales** conferiren **Adam Rechenbergs** Dissert. de eo, an aqua sit omnium corporum materia & principium? **Scip. Aquilian.** de Plac. Phil. c. 19. p. 84. u. f. **Joh. Heinrich Müllers** Diss. de aqua, principio rerum ex mente Thaletis. Altorf 1718. conf. *Bibl. Acad.* p. 390. u. f und andere mehr, welche **Joh. Chr. Wolf** in Not. ad Orig. Philosophum p. 22. in Menge genennet hat.

II. Es sey eine einige Welt, die von GOtt erschaffen worden. Das erstere berichtet **Plutarch** de Plac. Philos. L. II. c. 1. das andere **Laertius** L. I. s. 35. Man macht aber gar zweiffelhafftig, ob auch **Thales** GOtt zur Erschaffung oder Formirung der Welt gezogen habe, oder nicht? weil **Anaxagoras** der erste gewesen, welcher eines vernünfftigen Wesens, (Mentis) neben dem principio materiali gedacht habe. Daher denn von verschie-

denen dem Thales der Atheismus vorgeworffen worden, welche man in des Joh. Frantz Buddeus Thes. de Ath. & Superstic. c. 1. §. 10. in J. F. Reimmanns Hist. Atheismi c 19. §. 2. p. 142. u. f. und auch in dem *Otio Vindel.* Melet. II. §. 2. p 129. u. f. auch von dem Hn. Abt Mosheim ad Cudworth. Syst. int. c. 3. §. 20. not. 8. p. 122. ingleichen von dem Herrn Joh. Chr. Wolf Diss. de Atheismi falso suspectis p. 31. genennet findet, wo auch diejenigen angemercket sind, die ihn davon frey gesprochen. Ueberhaupt stehet von den Thales, daß man von seinen eigentlichen Physicalischen Principien keine hinlängliche Nachricht hat, und man nicht gewiß sagen kan, wie er sein Principium verstanden habe. Daher alle Beweiß-Gründe, die man aus den, von des Thales Meynung vom Ursprunge der Welt sich findenden Zeugnissen der Alten ziehet, einen sandigten Grund haben. Conf. Cudworth Syst. Intellect. L. I. c. 1. §. 22. womit c. 3. §. 20. zu conferiren, da er an beyden Orten zeiget, daß Thales, ungeachtet ihn schon Aristoteles vor einen Patriarchen der Atheisten ausgegeben, das geistliche Wesen der Seele behauptet, und ein göttliches Wesen geglaubt, so von der sichtbaren Welt unterschieden sey. Daß man ihn aber bald vor einen Atheisten, bald vor einen Theisten ausgegeben, sey daher gekommen, weil er selbst nichts schrifftliches von seinen Meynungen hinterlassen, die also denen Auslegern Preiß gegeben worden. Teutsche *Acta Erud.* T. IV. p. 647. Siehe auch Mosheim in Not. ad Cudworth. cap. 3. §. 20. Hernach folget noch nicht, weil Thales GOttes bey dem Ursprunge der Welt nicht gedacht, so habe er ihn geläugnet. Denn zur selbigen Zeit ist diese Wahrheit zum voraus gesetzet, und nicht geläugnet worden, und Thales hat auch als ein Philosoph von der Materie der Dinge, aus welcher alles entstanden, nicht aber von der würckenden Ursache, die er für bekannt voraus setzte, gehandelt. Endlich so sind auch die Zeugnisse des Cicero, des Laertius und anderer so beschaffen, daß man sie ziemlich verdrehen muß, wenn man das Gegentheil erhärten wolte, und wenn man merckt, daß Thales GOtt mit der Materie verknüpfft, so wird man auch die gegenseitige Zeugnisse bald vergleichen, und zugleich verstehen können, wie weit Thales in dieser Sache rein sey, oder nicht? Uebrigens verdienet auch hierbey Scipio Aquilian. de Plac. Philos. c. 19. p. 83. u. ff. nachgesehen zu werden.

III. Diese Welt sey unvergleichlich schön, weil sie GOtt gemacht, und alles wohl darinnen eingerichtet habe. Laertius L. I. §. 35. Aus welcher Ursache sie auch Pythagoras κόσμον genennet. Plutarch de Pl. Phil. L. II. c. 1. T. V. p. 19.

IV. Die Nacht sey vor dem Tage gewesen. Das hat Thales ohne Zweiffel von den Orientalischen Völckern, und der unter ihnen von Mose herrührenden Tradition gelernet. Siehe Bruckern l. c. p. 366. n. hh.

V. Die Welt werde in etwas, als in seinem Ort, erhalten. Das legt ihm Plutarch in Conviv. Sept. Sap. T. IV. p. 285. und nach ihm Laertius L. I. §. 35. bey, es mag aber wohl seyn, daß Thales an diese erst hernach von dem Aristoteles und seinen Schülern in Schwang gebrachte Materie nicht gedacht hat. Denn Laertius hat es wie Menagius ad h. l. gar wohl vermuthet, aus dem Plutarch. Daß aber von des Plutarchs Convivio VII. Sap. nicht eben sonderlich viel zu halten sey, ist bekannt.

VI. Es gebe keinen leeren Raum. Plutarch de Plac. Phil. L. I. c. 18. T. V. p. 19. welcher es für eine allgemeine Meynung derer alten Physicorum angiebt. Es reimt sich auch mit dem Satze: quod Deus sit anima mundi, gar wohl, indem dieselbige bey diesen Leuten den locum ausmacht.

VII. Die Materie sey flüßig, und lasse sich bewegen. Plutarch l. c. c. 9. p. 14. Der Grund von diesem Satze ist, weil das Wasser die materia prima der Dinge, nach des Thales Meynung, ist.

VIII. Die Cörper können nicht unendlich zertheilt werden, sondern müssen endlich in den Atomis stehen bleiben. Plutarch l. c. Es ist aber dieser Satz mehr ein Schluß des Plutarchs, als daß er sichere Nachricht hievon solte gehabt haben. Bey dem Stanleius l. c. c. 14. wird diese Meynung just umgekehrt wider des Plutarchs Sinn vorgetragen.

IX. Die Welt habe eine Seele, so sich durch dieselbige ergießt, und diese Seele sey GOtt. Das legten dem Thales bey Aristoteles de Anima L. I. c. 5. Plutarch l. c. c. 7. Eusebius de Præp. Cu. l. 14. c. 6. Laertius L. I. §. 27. und andere mehr, welches nach diesen Aussagen von einer anima mundum permeante muß verstanden werden. Und das giebt den Schlüssel zum Verstande der folgenden Lehr-Sätze. Conf. Bruckers Otium Vindel. Met. I. p. 134.

X. Es sey nur eine Erde, welche Kugel-rund, und in der Mitte der Welt sich befinde, auch rings umher mit Wasser umgeben sey.

XI. Der Mond habe von der Sonne das Licht, aber ihre Natur und der Sterne sey feurigen Wesens.

XII. Der Austritt des Nils komme von dem Blasen derer Etesiarum, das ist, der Hunds-Tags-Winde her. Von diesen drey letztern Lehr-Sätzen können die Autoren nachgesehen werden, welche Stanleius l. c. p. 14. citirt. Siehe auch Gerh. Joh. Voßius de Scient. Mathem. c. 32. p. 146.

In der Pneumatick und natürlichen Theologie werden ihm folgende Lehren beygeleget:

I) Es sey ein GOtt, GOtt aber sey, das weder Anfang noch Ende hat, und nicht erzeuget worden, sondern immerdar gewesen ist. Clemens Alexandr. Strom. L. V. Laertius L. I. §. 35. conf. Bayle Dict. Hist. Crit. T. IV. Art. Thales not. A. p. 2713.

II) Diesem GOtt könne niemand verborgen seyn, weil er alles sehe. Clem. Alex. l. c. Cicero de leg. L. II. c. 11. Es beziehet sich aber dieser Lehr-Satz auf den folgenden, und hat die von dem Thales aus der Philosophia barbarica angenommene Seele der Welt zum Grunde.

III) Die

III) Die Welt sey voller Dæmonum, oder Geister. Aristoteles de Anim. c. 8. Valerius Maximus L. VII. c. 2. welcher Lehrsatz sich auf die Seele der Welt beziehet. Brucker l. c. p. 367. n. rr.

IV) Die Dæmones seyen ein geistliches Wesen. Heroes aber die vom Leibe abgesonderte Seelen, die entweder gut, oder böse seyen, nachdem sie im Leben gewesen. Plutarch de Plac. Phil. L. I. c. 8. p. 14. Es scheinet aber hierinnen Plutarch die Jonischen und Italienischen Philosophen mit einander vermenget zu haben. Denn obgleich Jamblichius de Myster. Aegypt. L. I. diese Lehre für Egyptisch ausgiebt, und sie also Thales, wo das richtig wäre, hätte aus Egypten können gebracht haben, so weiß man doch wie wenig auf des Jamblichius Zeugniß, wenn es das Alterthum der Lehren seiner Secte betrifft, zu trauen sey. Es wird zwar hierbey nicht geläugnet, daß die Egyptier gewisse Ordnungen und Classen derer immateriellen Substantzen statuirt, sondern nur behauptet, daß solches durch des Jamblichius Zeugniß nicht könne erwiesen werden, weil dasselbe verdächtig und nicht hinlänglich. Zwar das kan wohl zugegeben werden, daß in spätern Zeiten in Egypten dergleichen Lehren aufgekommen, wenn man die Zeugnisse des Jamblichius, des Porphyrius, des Proclus und anderer Platonicker nicht gäntzlich hinweg werffen will; aber von den ältesten Zeiten vor dem Thales und Pythagoras ist ihr Zeugniß nicht richtig. Da auch die Nachfolger des Thales sich um das Reich der Geister nicht viel bekümmert, sondern bey dem Reiche der Natur stehen geblieben, so läßt sich allerdings auch daraus vermuthen, daß Thales nicht viel davon werde philosophirt haben.

V) Die Seele sey ein sich selbst, und andere Dinge bewegendes Wesen. Plutarch l. c. l. 4 c. 2. Stobäus Eclog. Phys. c. 40.

VI) Die Seele sey unsterblich. Laertius l. c.

VII) GOtt sorge für die Welt, aber seine Sorge sey eine unveränderliche Nothwendigkeit. Stobäus Ecl. Phys. c. 8. conf. Laertius L. I. §. 36. Er statuirte also, wenn anders die Aussage dieser ziemlich jungen Zeugen richtig ist, ein fatum necessarium, welches sich auch mit der Seele der Welt gantz wohl reimt, bey der zwar eine gubernatio mundi animati, aber necessaria, statt findet. Er ist auch der erste gewesen, der sich des Termini: Providentia, bedienet. Endlich findet man in denen ihm beygelegten Denck-Sprüchen. Deren oben schon Erwehnung geschehen, diese Moralische Regeln:

I. Es sey schwer, sich selbst erkennen, aber doch gut, daß es heisse der Natur gemäß leben. Stobäus Serm. 104. Und leichte hingegen sey, einem andern rathen.

II Was man den Eltern erwiesen, habe man auch von seinen Kindern zu erwarten. Stobäus Serm. 3.

III. Wenig Worte seyen eine Anzeige eines klugen Gemüths. Laertius in Thalete.

IV. Man müsse nicht jedermann glauben. Stobäus Serm. 3.

V. Wenn man herrsche, müsse man sich selbst regieren. Stobäus l. c.

VI. Man solle nicht andern sagen, was man vorhat. Ausonius in Thalete.

VII. Man könne am allerrichtigsten leben, wenn man das nicht thue, was man an andern tadele ꝛc.

VIII. Gedencke sowohl an deine abwesende, als gegenwärtige Freunde. Stobäus Serm. 3.

IX. Laß andere dein Haus-Creutz nicht mercken.

X. Die Glückseligkeit des Leibes bestehet in der Gesundheit, und die Glückseligkeit der Seele in der Wissenschafft.

XI. Man müsse mit seinen Freunden also leben, als ob sie unsere Feinde werden könnten Ausonius.

XII. Einem Alten sey nichts angenehmers, als mit Leuten von nemlichen Alter sich zu besprechen, wenn er sich von denselben aufrichtig geliebt siehet.

Diese Regeln sind theils beym Plutarch in Conv. VII Sap. l. c. theils beym Laertius l. c. theils bey dem Stobäus, und andern zu finden, allein, man muß sich nicht einbilden, als wenn sie Thales, als ein Philosoph vorgebracht hätte; sondern es sind erbauliche Sprüche, die er ex tempore hören lassen, die aber keine Ethicam Philosophicam ausmachen. Und unter solchen Sprüchen soll sein Leib- und Wahlspruch gewesen seyn: Nosce te ipsum. Es hat sie auch zum Theil Herr Stolle in der Hist. der Heydn. Moral. §. 30. p. 33. angeführet Conf. Buddeus Diss. de Ethica Thaletis. Das Wort, welches er am öfftersten im Munde führte, war: Glaubet nicht allen Geistern. Darum hatte er zur Devise einen kleinen Vogel, der in ein Netz verwickelt war, dabey die Worte standen: Omnibus ne credito. Nach seinen Gedancken war das älteste, GOtt; das gröste, der Ort; das geschwindeste, der Geist; das stärckste, die Nothwendigkeit; das weiseste die Zeit. Vallerius Belli von Vicenza hat eine Medaille auf ihn verfertiget, und man findet sein Portrait in Salom Bor Histor. Beschryving der grieckische en oostersche Wysgeeren van Thomas Stanley Leyde 1702. unter welches gesetzt ist: Thales Milesius VII Sapientum primus.

Thales, ein Lyrischer Poete, und wie Sextus Empir. adv. Rhet. l. 20. p. 292. berichtet, auch ein Gesetzgeber derer Cretenser, war aus Elyro, einer Stadt in Creta, gebürtig, und lebte in der 56 Olympias, nicht aber vor dem Homerus, wie Suidas vorgegeben. Er soll das Carmen Creticum erfunden haben, und berichtet sonderlich Plutarch in Lycurg T. I. p. 76. daß er seine Verse sonderlich dahin eingerichtet, daß die Bürger zum Frieden, Liebe und Einigkeit möchten angewiesen werden, als woran es damahls mangelte, worinnen er dem Lycurgus, um dessen Zeiten er gelebet, mit gutem Exempel vorgegangen, als welcher ihn darzu gebraucht, seine Verordnungen mit Manier denen Bürgern auch zu Sparta beyzubringen. Wie er denn um deswillen von dem Solon nach Sparta geschickt wurde, um das Volck durch seine Gedichte zur Tugend anzureitzen, u. sie von den Empörungen und Feindseligkeiten,

keiten, die unter ihnen sehr herrschten, abzumahnen, wodurch denn dem **Lycurgus** der Weg gebahnet wurde, die Lacedämonier in eine gute Zucht zu bringen. Von ihm kan nachgesehen werden **Svidas** voce Thales T. II. p. 163. **Jonsius** de Script. Hist. Phil. Lib. I. c. 3. p. 19. **Meursius** in Creta L. IV. c. 12. p 242. ff. und **Fabricius** in Bibl. Gr. Vol. I. p. 236. Die Alten gedencken auch eines **Thales**, der von Gnossus, und noch eines andern, der von Gortyna gebürtig gewesen; es ist aber wahrscheinlich, daß sie beyde von dem obgedachten nicht unterschieden seyn, sonderlich, da die bemeldte 2 Städte ebenfalls in Creta gelegen. Siehe auch **Plutarch** in vita Lycurg. Und in vita Solon. **Boethius** de Musica Lib. I. **Bruckers** kurtze Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 308. 356. II. Th. p. 906.

Thalestria, Königin der Amazoninnen, siehe **Thalestris.**

Thalestris, I, Königin der Amazoninnen, welche, weil ihrer auch in der Trojanischen Historie gedacht wird, entweder neben der Penthesilea oder doch gleich nach ihr regieret haben muß. **Hübners** Fragen aus der Politischen Historie IX Th. p. 106.

Thalestris, oder **Thalestria** II, eine Königin der Amazoninnen, sonst **Minothea**, **Alesira**, und **Thaleuta** genannt. Es wird vorgegeben, daß sie zu **Alexandern** dem **Grossen**, als er in Asien in Hyrcanien gewesen, gekommen, und dißfalls eine Reise von 35 Tagen gethan, auch von 300 Amazonen begleitet worden. Auf des **Alexanders** Befragen, was sie von ihm verlange, soll sie vorgegeben haben, daß sie Kinder von ihm haben wolte, mit dem Versprechen, daß wenn sie von ihm eine Tochter bekäme, sie selbige behalten, so ferne es aber ein Sohn wäre, sie selbigen den Vater wieder schicken wolte: welche Bitte ihr **Alexander** nicht nur gewähret, sondern sie auch gantzer 13 Tage bey sich behalten haben soll; wiewohl es **Arrianus** vor eine Fabel hält **Curt.** L. VI. c. 5. **Arrian.** de expeditione Alexandri M. **Justin.** L. XII. c. 3.

Thaleuta, Königin der Amazoninnen, siehe **Thalestris.**

Thalfangen, ein Ort in der Unter-Pfaltz, unweit Grumbach. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thalfingen, Flecken, siehe **Talfingen**, im XLI Bande, p. 1563.

Thalfingen, (Ober- und Unter-) zwey Dörffer im Ulmer-Gebiethe in Schwaben, unweit Ulm. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken Fecken ꝛc. p. 385 und 527.

Thal-Gericht, oder, wie es sonst auch genennet wird, das **Saltzgrafthum**, heißt zu Halle im Magdeburgischen dasjenige Gerichte, welches über das dasige Thal- oder Saltzwesen zu sprechen hat, und wird von folgenden Personen verwaltet: 1) von dem **Saltzgrafen** oder Richter; 2) den Ober-Born-Meistern; 3) den Schöppen; 4) dem Born-Schreiber, als Gerichts-Actuarien, und 5) dem **Thal-Vogt**, oder Gerichts-Frohnen. **Ludwigs** Gel. Hall. Anz. von 1731. Num. XCIII. p. 284. u. f. Siehe auch Saltzgrafen, im XXXIII Bande, p. 1554. u. f.

Thalgüter, siehe **Salzgüter**, im XXXIII Bande, p. 1559.

Thalgut, siehe **Salzgüter**, im XXXIII Bande, p. 1559.

Thalgut, wird bey den Salzwercken, auch die Sole selbst, oder das Wasser, daraus Saltz gesotten wird, geheissen.

Thalhäuser, (Wolffgang) siehe **Talheuser**, im XLI Bande, p. 1564.

Thalhaußen, **Dalhaußen**, ein Dorf adelicher Jurisdiction, etliche Stunden von Hirschfeld, im Gebiethe derer Herren von Riedesel, gelegen. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thalhausen, (Wolffgang) siehe **Talheuser**, im XLI Bande, p. 1564.

Thalheim, ein Schloß im Thüringischen Creyse, so ehemahls unter die Herrschafft derer Grafen und Herrn von Werthern gehöret, ist aber von denen Herren von Witzleben zuletzt erkaufft worden. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen p. 33. in Beyl.

Thalheim, ein Herren-Sitz, samt einen Eisen-Hammer und Schenckstatt, in dem Nürnbergischen Amte Herrspruck gelegen, ist ihm Jahr 1560 Anton Harsdörffern gewesen, nachmahls haben allda etliche des Geschlechts von der **Grüen**, eine Zeitlang, als Adeliche Nürnbergische gewohnet, und nach diesen haben die Preißinger, ein altes Bayerisches Geschlecht, solches besessen. Es gehöret nach Reicheneck, und ist heutiges Tages der Holtzschuher Stamm-Hauß, **Glücks** Beschreib. der Stadt Nürnberg p 95.

Thalheim, **Dalheim**, ein Dorf in Nieder-Hessen unweit Cassel. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken, Flecken ꝛc. p. 97.

Thalheim, ein Chur-Sächsisch Dorf im Amte Oschatz in Meissen. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken, Flecken ꝛc.

Thalheim, ein Sächsisch Dorf in Meissen, unweit Bitterfeld, in dieses Amt gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken, Flecken ꝛc.

Thalheim, ein schrifftsäßiges Gut im Amte Augustusburg im Ertz-Gebürgischen Creyse gelegen. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen p. 97 in Beyl.

Thalheimer, (Christian) ein unbekannter Autor des Liedes: GOtt sey gelobt, ich empfind wohl, mein Stündlein ist vorhanden, so in des seel. **Olearii** Sing-Kunst p. 374 anzutreffen. **Wetzels** Lieder-Dichter III Theil p. 287.

Thal-Zinnom, ein Thal, siehe **Zinnom**, im XIII Bande, p 141.

Thalhundheim, eine Insel, siehe **Dalhunder-Eyland**, im VII Bande, p. 65.

Thalia, ein Ungarisches Städtlein, woselbst guter Wein zu wachsen pfleget. **Zeilers** Beschreibung des Königreichs Ungern p. 313.

Thalia,

Thalia, Griech. Θάλεια, des Jupiters und der Mnemosynes Tochter, eine von den 9 Musen oder Göttinnen der freyen Künste so den Nahmen von θάλλειν, florere, hat, weil der Ruhm der Gelehrsamkeit lange blühe, **Diod. Sic.** Lib. IV. c. 7. Sie soll mit den Clio und Calliope insonderheit die ernsthafften Studien dirigiren; nach einiger Meynung aber soll sie auch die Geometrie, wie nicht weniger die Feld- und Garten-Baukunst, als daher sie denn vielmahl auch für eine Mutter des Paläphati gehalten wird, welcher vieles von denen Bäumen und dergleichen geschrieben, ingleichen die Comödien zuerst erfunden haben. Sie hat hiernächst die Aufsicht über die Gastereyen, und wird mit einem leichtfertigen und geilen Gesichte abgemahlet, ist mit Epheu gecrönet, und hält eine Masque in ihrer Hand. Siehe auch **Musen** im XXII Bande, p. 1370 u. ff. **Schol. Apollon.** L. IV. v. 1. **Plutarch.** Sympos. 9. quæst. 14. **Appollodor.** L. I. **Natal. Com.** Mythol. **Linocer.** Mythol. Musar. c. 4. **Gyrald.** Syntagm. de Musis p. 563.

Thalia, eine von des Nerei und der Dorides Töchtern, oder denen Nereidibus. **Hygin.** Præfat. p. 5. siehe **Nereides**, im XXIII Bande, p. 1765 u. f.

Thaliarchus, ein erdichteter Nahme, siehe **Taliarchus**, im XLI Bande, p. 1566.

THALICTRI FOLIO THAPSIA, *Bot. Monspel.* siehe *Thapsia.*

THALICTRI HERBA, siehe **Wiesenraute.**

THALICTRI RADIX, ist die Wurtzel von der Wiesenraute, siehe **Wiesenraute.**

THALICTRI SEMEN, ist der Saame von der Wiesenraute, siehe **Wiesenraute.**

THALICTRON, siehe *Thalictrum.*

THALICTRUM, siehe **Habichtsaamen**, im XII Bande, p. 51. Ingleichen **Wiesenraute.** Ueberhaupt ist hier zu mercken, daß durch das Wort Thalictrum unterschiedene Pflantzen verstanden werden: Als die Aquilega vom **Herold**, die Potentilla vom **Ruell**, die Consolida Regalis vom **Trago**, die Pimpinella Saxifraga minor vom **Lobel**, das Seriphium germanicum vom **Gesner**, und das Phellandrium vom **Plin** und andern. Daß aber alle jetzt erzehlte Schrifftsteller irren, und man vom Thalictro auch vielerley Sorten habe, erzehlet **Dominic. Chaber**, in Stirpium Icon. Class. 30 p. 489.

THALICTRUM, *Offic.* siehe **Wiesenraute.**

THALICTRUM CANADENSE, ist eine Gattung Wiesenraute, so in Canada wächset. Wenn man dieses Kraut zerquetschet und auf die Wunden leget, so zeitiget es, machet Eyter, und heftet sie zusammen.

THALICTRUM FLORE ALBO, laxiret und dienet für die Gelbsucht und Pest.

THALICTRUM MAGNUM, *Dod.* siehe **Wiesenraute.**

THALICTRUM MAJUS, siehe **Wiesenraute.**

THALICTRUM MAJUS SILIQUA ANGULOSA AUT STRIATA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Wiesenraute.**

THALICTRUM MAJUS VULGARE, *Park.* siehe **Wiesenraute.**

THALICTRUM NIGRIUS, CAULE ET SEMINE STRIATO, *J. B. Raji* Hist. siehe **Wiesenraute.**

THALICTRUM SIVE THALICTRUM MAJUS, *Ger.* siehe **Wiesenraute.**

THALICTRUM **mit weisser Blüte**, dienet wider die Pest, gelbe Sucht, und laxiret den Leib.

Thal Jephthath-El oder **Jepthael**, ein Thal, siehe **Jepthael**, im XIV Bande, p. 384, ingleichen **Thal.**

THALINA, ein geringer Ort in der Provintz Turcomannien in der Asiatischen Türckey. **Teutsche Staats-Geogr.** p. 53.

Thal Josaphat, ein Thal, siehe **Josaphats-Thal**, im XIV Bande, p. 1144 u. f.

Thal Josaphat, Lat. *Vallis Josaphat*, heisset im Theologischen Verstande so viel als der **Richter-Stuhl-Christi**, und pflegen offtermahls die unschuldig Verdammten ihre ungerechten Richter oder Gegenpart ins Thal Josaphat oder vor den Richter-Stuhl-Christi auf eine gewisse Zeit einzuladen, allwo sie ihnen wegen gethanen Unrechts Red und Antwort geben sollen, und hat man vielmahls observiret, daß solche citirte Personen zu der gesetzten Zeit plötzlich verstorben sind. Dergleichen Beginnen aber heißt insgemein die **Ladung ins Thal Josaphat**, Lat. *Citatio*, oder *Provocatio ad vallem Josaphat*, wovon bereits im XXIX Bande, p. 1010 u. f. mit mehrerm gehandelt worden.

Thal Josaphat (Ladung ins) siehe **Thal Josaphat.**

Thalistra oder **Thalestris**, Königin der Amazoninnen, siehe **Thalestris.**

Thalius, Personen dieses Nahmens, siehe **Thal.**

Thalius Aelius, siehe **Talius Aelius**, im XLI Bande, p. 1583.

Thalkenburg, (Reinesch von) stund im Jahr 1529, bey der Belagerung der Stadt Wien, unter den Königl. Böhmischen Hauptmann Hanß Kromoser. **Löwenklaws** Türckische Chron. p. 452.

Thalkerl, eine Provintz in Schweden, wird gemeiniglich **Dalekerl** geschrieben, und kommt unter den Artickel **Dalecarlia**, im VII Bande, p. 61 u. f. vor.

Thallacus, ein Priester und Bekenner des Glaubens von dem man aber nicht weiß, wo und wenn er gelebt, oder was er gethan habe. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 April.

Thalleben, ein Dorff bey Franckenhausen gelegen, und in das dasige Amt gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. p. 51 in Beyl.

Thalleben, (Holtz-) ein Flecken und Amt und Fürstliches Cammer-Gut in Thüringen, zwey Stunden von Sondershausen, dahin es auch gehöret. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 241.

Thalleben (Stein-) ein Dorff, siehe **Stein-Thalleben**, im XXXIX Bande, p. 1733.

Thalleben (Wasser-) ein Dorff, siehe **Wasser-Thalleben.**

Thallelaeus oder **Thaleläus**, ein Rechtsgelehrter, lebte zu des Kayſers **Juſtinianus** Zeiten, und gab verſchiedene Schrifften heraus, wie er denn auch die Pandecten und bald hernach auch den Codicem in die Griechiſche Sprache überſetzet hat. Er wird mit unter die Interpretes βασιλικῶν gezehlet. **Panzirol.** de claris legum interpr. **Struvs** Bibl. Jur. p. 55 u. 57.

St. **Thalleläus**, ein Medicus und Märtyrer, war vom Berge Libanon, in Syrien gebürtig, und wurde unter der Regierung des Kayſers Numeriani im Jahr 284 zu Aga in Cicilien gefangen genommen, und wegen ſeiner Standhafftigkeit im Chriſtlichen Glauben von dem Präſes daſelbſt verurtheilet, daß man ihm die Ferſen durchbohren und ihn dabey aufhencken ſolte, welches auch zweye von den Gerichts-Bedienten, **Alexander** und **Aſterius**, zuverrichten auf ſich nahmen. Als ſie aber meynten, ſie hätten St. Thalleläum aufgehenckt, ſo war es nur ein bloſſes Holtz, worüber ſich denn **Aſterius** und **Alexander** bekehrten; aber alsbald auf des Präſes Befehl getödtet wurden, daher ſie auch als H. H. Märtyrer mit St. Thalleläo zugleich verehret werden. Als nun der Kayſer St. Thalleläum darauf ſelbſt aufhencken wolte, wurde er zu zweyen mahlen von Gott geſtraffet, von St. Thalleläo aber wieder geheilet. Als man ihm folgends ins Meer ſchmiſſe, kam er unverſehrt wieder ans Ufer, und als man ihn den wilden Thieren vorwarff, wurde er auch von denen nicht beſchädiget. Nach dieſem kam er an den Ort der Stadt Aega, welcher Edeſſa heiſſet, bekehrte daſelbſt viel Leute, betete und gab ſeinen Geiſt auf, wiewohl einige wollen, er ſey enthauptet worden. Diejenigen irren, welche meynen, er habe zu Edeſſa in Syrien die Märtyrer-Crone erlanget, oder es ſeyn mehr als 2 mit ihm getödtet worden. Es ſind durch ſeine Anruffung viele Wunder geſchehen und ihm zu Ehren verſchiedene Kirchen und Klöſter bey den Griechen vormahls erbauet worden. Seine Reliquien ſind nach der Zeit mit vielen andern aus dem Orient nach Verona in Italien gebracht worden, allwo man ſie im Jahr 1519 in St. Nicolai-Kirche wieder gefunden hat. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 20 May.

St. **Thalleläus** oder **Thaleläus**, ein Einſiedler in Syrien, ohnfern der Stadt Gabala muß mit einem andern Einſiedler **Thalelão**, der vorher ein Schiffer geweſen, wie auch mit **Thalelão** dem Märtyrer nicht vermengt werden. Er hatte ſeine Zelle neben einen Götzen-Tempel aufgerichtet, und wurde von den Teuffeln ſonderlich bey Nacht ſehr beunruhiget und vexiret, wie denn dieſelben wohl bey 50 dort herumſtehende groſſe Bäume ſammt den Wurtzeln ausriſſen, und ſolche auf ſeine Zelle warffen, wiewohl ſie ihm nichts anhaben konnten. Es wurden auch viele in der Nachbarſchafft durch ihn bekehrt. Letztlich ſetzte er ſich in einen engen Kaſten oder Faß, ſo mit 2 Rädern künſtlich zuſammen gemacht, und in die Höhe gezogen, auch nur 2 Ellen hoch und 1 Eile breit war, daß er alſo in der Lufft ſchwebend gebückt ſitzen muſte, und nahm ſich vor alda zu leyden, dardurch der Höllen zu entgehen, blieb auch darinnen 10 Jahr lang, bis er um das Jahr 460 ſeinen Geiſt aufgab. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 24 Februar.

Thal-Leute, ſind eine Art Leute in Piemont, an den Grentzen von Dauphine, ſo mit den Reformirten faſt einerley Glaubens-Bekänntnis haben. Ihr Nahme kommt von dem Lateiniſchen Wort Vallis oder **Thal** her, weil ſie ſich in den Thälern daſiger Gegend ſchon etliche Jahrhundert aufgehalten. Eigentlich heiſen ſie **Waldenſer**, dahero auch von ihnen unter dieſem Artickel mit mehrern nachzuleſen iſt.

Thallilgen, ſiehe **Mayenblumen**, im XIX Bande, p. 2326.

Thallo, Griech. Θαλλώ, οῦς, des Jupiters und der Themis Tochter, eine von denen Horis (ſiehe *Horæ*, im XIII Bande, p. 823) welche andere ſonſt auch **Thallote** nennen; ſo aber doch an ſich ein Nahme iſt, und Lateiniſch durch Germinatrix von Θάλλω, germino, floreo, gegeben wird. **Hygin.** Tab. 183. **Pauſan.** Bœot. c. 35. **Muncker** ad Hygin. l. c. *Interpr. Pauſan.* l. c.

Θαλοφόρα, hieſſen diejenigen jungen Leute männlichen und weiblichen Geſchlechts, welche bey denen Solennitäten des der Minerva zu Ehren zu Athen angeſtellten Feſtes, Panathenea genannt, den Oel-Zeug oder Θαλλόν trugen. **Jonſtonius** de Feſtis Hebr. & Græcor. p. 127. Siehe auch den Artickel: *Panathenea*, im XXVI Bande, p. 486 u. f.

Thallote, ſiehe **Thallo.**

THALLUSSA, oder *Daphnuſa*, eine von den kleinen Inſeln auf den Aegäiſchen Meere, ſo um die Inſel Chios herum gelegen, und deren **Plinius** Lib. V. cap. XXXI. gedencket. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 16.

Thallwitz, **Thalwitz**, **Dalwitz**, ein Dorff bey Carlsbad in Böhmen. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marckt-flecken, Flecken ꝛc. p. 97.

Thallwitz, Geſchlecht, ſiehe **Dallwitz**, im VII Bande, p. 67 u. f.

Thalmai oder **Talmai**, ein König zu Geſur, ſonſt **Ptolomäus** genannt, ein Sohn Ammihud, deſſen Tochter David zum Weibe hatte, die ihm den Abſolon gebohren, 2 Samuel III, 3, Capitel XIII, 37.

Thalmai, einer von den Söhnen Enacks, ſo von Caleb vertrieben wurde, 4 Buch Moſ. XIII, 23. Joſ. XV, 14.

Thalmann, (N.) war Kayſerlicher Miniſter am Türckiſchen Hofe im Jahr 1731. **Europ. Fama**, XXVIII Bande, p. 704.

Thalmann (Benedict) ein Reformirter Prediger in der Schweitz, florirte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb:

1. Tr. de cœna Domini & exegema contra tranſubſtantiationem, Zürch 1579 und 1586 in 8.

2. De unitate perſonæ & diſtinctione naturarum in Chriſto contra ubiquitatem & tranſubſtantiationem, Zürch 1578 in 8. Heidelberg 1589 in 8.

Friſens Biblioth. Geſner.

Thalmann (Chriſtian) gebürtig von Tennſtädt, der Weltweißheit Magiſter und Pfarrer zu Weberſtedt unter die Inſpection Tennſtädt gehörig, wohin er im Jahr 1718 beruffen wurde. **Jeanders** Geiſtl. Miniſt. p. 244.

Thalmann, (Frantz) ein Kayſerlicher Muſicus und Penſioniſt, iſt im Jahre 1727 noch am Leben geweſen.

Thalmann (Johann) von Langenſaltz in Thüringen, nahm in ſeinen Studenten Jahren die Magiſter Würde an, wurde 1612 dritter Schul-College zu Annaberg und 1614 Conrector daſelbſt, erhielte hierauf 1616 das Paſtorat zu Scheibenberg, und machte allda mit ſeiner Diſciplin eine Furcht unter alt und jung, zog ſich aber dadurch eine heimliche Feindſchafft bey denen Fürnehmſten zu, daß ſie ihn, als er 1629 nach Deutzen beruffen ward, gerne wegziehen ſahen. Man hat von ihm ein Werckgen unterm Titel: Hochzeit oder Brautlied Königs Salomonis, das iſt: Erklärung des hohen Liedes Salomonis, Leipzig 1619 in 8, und 1653 wieder aufgelegt. **Wiliſch** in cunab. ſcholæ Annæberg p. 207 u. f.

Thalmeßingen, ein feiner Marckt-flecken in dem Marggrafthum Anſpach, allwo die Juden eine Synagoge haben.

Thalmon, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Talmon**, im XLI Bande, p. 1591 u. f.

Thalmud, ſiehe **Talmud**, im XLI Bande, p. 1593 u. ff.

Thalmudim, hieſſen der Jüden ihre Studenten, ſiehe **Jünger**, im XIV Bande, p. 1531 u. ff.

Thal-Ordnung, ſiehe **Thal-Gut.**

Thalpius, Griech. Θάλπιος, des Euryti und der Therophones Sohn, einer von denen Freyern der Helena, gieng hernach mit 10 Schiffen ſeiner Leute aus Elide mit vor Trojam, doch findet man eben nicht, daß er viel ſonderliches davor gethan habe. Sein Bruder war der Amphimachus, und hatten ſie beyde mit Theil an der Herrſchafft über Elidem. **Appollodor.** Lib. III. c. 9. §. 8. **Homer.** Il. B. v. 620. & Dictys Cret. Lib. I. c. 17.

Thal Raphaim, ein Thal, ſiehe **Raphaim**, im XXX Bande, p. 852.

Thal Rema, Gegend, ſiehe **Rema**, im XXXI Bande, p. 534.

Thal Rephaim oder **Raphaim**, ein Thal, ſiehe **Raphaim**, im XXX Bande, p. 852.

Thals, (der **Lehr-Schüler Orden des**) Frantz. *Val des Eſcoliers*, ein gewiſſer Mönchs-Orden, ward von einigen Doctoren der hohen Schule zu Paris in dem Bißthum Langres, nach der Regel der Canonicorum regularium im Jahr 1218 aufgerichtet, und vom Pabſt Honorio III, für genehm gehalten. **Allgemein. Chron.** IV Band, p. 115.

Thal Schöppen-Stuhl, heißt zu Halle im Magdeburgiſchen der bey daſigem Thal-Gerichte befindliche Schöppen-Stuhl, wovon bereits unter dem Artickel **Schöppen-Stuhl**, im XXXV Bande, p. 884 gehandelt worden.

Thalſchütz, ein Chur-Sächſiſch Dorff bey dem Marckt-flecken Ranſtädt im Stifft Merſeburg. **Goldſchadts** Beſchreibung der Marckt-flecken, Flecken ꝛc.

Thal-Schultze, heißt zu Halle im Magdeburgiſchen ſonſt auch der **Saltzgrav**, und erſtrecket ſich deſſen Gerichtsbarkeit nicht weiter, als blos innerhalb der Stadt, oder über die in daſigen Thal gelegne Thal-Güter, oder Saltz-Wercke. **Ludwigs** Gel. Häll. Anz. von 1731 Num. XC. p. 278.

Thal Seßia, (das), ein Theil des Hertzogthums Mayland, ſiehe **Seßia**, im XXXVII Bande, p. 595.

Thal-Thor zu Jeruſalem, lag gegen Morgen, und hat den Nahmen vom Thal Joſaphat, das nicht weit von dieſem Thore gelegen. **Lightfoot** in Chorographia Matthæo præmiſſa Cap. 21 ſeqq. ſetzet es auf der Abend-Seite, aber ſo, daß es ziemlich nahe gegen die mittägliche Mauer oder Seite der Stadt kommt, und zwiſchen den Miſt- und Ofen-Thor lieget, den Brunnen Siboa oder Gihon gegen über. Bey dieſem Thore iſt auch der Drachen-Brunnen geweſen. Nehem. II, 13. Cap. III, 13. Es wird auch das **Vieh-Thor** geheiſſen, weil es nicht weit vom Vieh-Marckt gelegen.

Thaltitz, ein Dorff, ſiehe **Taltitz**, im XLI Bande, p. 1613.

Thaluda, **Tagazza**, **Taluda**, ein Fluß im Königreich Fetz, dem ehemahligen Mauritania Tingitana, ſo ſeinen Nahmen von der Stadt Tagazza, welche er mit bewäſſert, bekommen, und zwiſchen der Stadt Jagath gegen Morgen, und dem Vorgebürge Oleaſtrum gegen Abend vorbeyflieſſet, bey welchem letztern er in das Meer fället. Wird auch von dem Moletio **Tafanel** genennet. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 257.

Thalunder-Inſel, eine Inſel, ſiehe **Dalhunder-Eyland**, im VII Bande, p. 65.

Thal-Vogt, ſiehe **Thal-Gerichte.**

St. **Thalus**, ein Märtyrer, ſiehe St. **Trophimus**, den 11 Mertz.

THALUS DIOCLIS, ſiehe *Bandage* (**Kahnförmige**), im III Bande, p. 327 u. f.

Thalwenzel, (Daniel) ehemahliger Fürſtlich-Liegnitziſcher Rath und Secretarius, ſtarb den 17 Novemb. 1609 im 40 Jahr ſeines Alters, wie ſolches aus der Grabſchrifft, ſo auf deſſen Grabſteine in der St. Peter Paul-Kirche zu Liegnitz anzutreffen, erhellet, und alſo lautet:

† † †

Viro Ampliſſ.

Daniel Thalwenzel

Strelenſi

Illuſtr. Aulæ Ligio-Breg.

Conſiliar. & Secretarii

cordatiſſ.

Qui
ob Fidem illustr. Integrit.
omn. Ordin. Hominib.
gratios. & amatus.
Vixiſſ. Ann. XL. M. X. D. XXII.
honorifica,
Sui Memoria ac Deſiderio
publ. privatimque
relicto,
Pie beateque obiit
A. C. MDCIX. 17 Novembr.
Barbara Mergneriana
Vidua & Libb. XI Orphan.
Marito Patrique B. M.
Mœror. juſtiſſ. Mon.
L. H. P. C.
† † †

Liegnitzſch. Merckw. p. 351 u. f.

Thalwentzel, (Georg) ehemahliger Hertzoglich-Meckenburgiſcher adjungirter Cantzler und Geheim-Schreiber zu Strelitz, ſtarb im Novemb. 1633 im 40 Jahr ſeines Alters In der Kirche zu Unſerer Lieben Frauen in Liegnitz findet man folgende Grabſchrifft von ihm.

Deo Mortuorum Reſuſcit. S.
Cui Divulſio in Vita gravis
extitit,
Sub hoc Saxo
Oſſa cum Oſſib. conjungi
Conſtantis Socii Amoris in
Teſſeram
expetiit,
Georgius Thalwentzelius
Strel.
Cancellariæ Ducalis Adjunctus
& Commentarienſ. fidiſſ.
Obiit
Completis ſupra quadrageſimum Annum
duobus Ætatis Menſibus
XVIII. Kal. Nov. A. C. MDCXXXIII.
relicto poſt ſe Filio unico
Qui Anno Vitæ ſuæ decimo
conſumente prævia Tabe
humanæ ſubtract. fragil.
ad æterna pie ſubſecutus
fuit.
XVIII. Kal. Febr.
A. Repar. Sal. MDCXXXVI.
Atque heic quoque in Spem Reſurr.
futuræ Corpore ſuo conditur.
Heic Pater & Mater Generiſque heic
Spes ſitus una,
Filius, in Cœlo dulcior unio erit.
† † †

Liegnitziſch. Merckw. p. 556 u. f.

Thalwinckel, ein Chur-Sächſiſches Dorff in

der Inſpection Pforta gelegen. **Iccanders** Geiſtl. Miniſt. p 224.

Thalwitz, Dorff, ſiehe **Thallwitz**.

THALYSIA, von θάλλω, vireo, war ein Feſt, welches die Griechen nach Einſammlung der Feldfrüchte der **Ceres** und dem **Bacchus** zu ehren begiengen, damit die Felder weiter grünen und Früchte tragen möchten. Es wird auch von einigen συγκομιδια genennet, von συγκομίζω, congero. **Meurſ.** Græcia feriata. **Caſtellan.** und **Faſold** de Feſtis Græc. **Jonſton** de Feſtis Hebræ. & Græc. p. 148.

Thalyſiades, Griech. Θαλυσιάδης, iſt bey dem **Homero** Il. Δ. v. 458. ein Beynahme des Echepoli, weil er des Thalyſi Sohn war.

Thal Zephata, ein Thal, ſiehe **Zephata**; ingleichen **Thal**.

Tham, eine Stadt, ſiehe **Dahme**, im VII Bande, p. 54 u. f..

Tham, ein Rabbi und der Verfaſſer des Thoſephoths. Was dieſer Rabbi vor ein vortreffliſcher Mann müſſe geweſen ſeyn, iſt einigermaſſen, aus folgenden zwey Geſchichten oder vielmehr Fabeln, welche im Buch Schalſcheleth Hakkabala p. 52 beſchrieben werden, abzunehmen: R. Tham und R. Ephraim ſtudirten auf einer hohen Schule, und diſputireten mit einander ſo lang, biß R. Tham zornig ward, und aufſtunde, und zu dreyenmahlen rief: Moſe, komm herunter. Als nun Moſes kam, erzehlet ihm R. Tham ſeine Meynung, und Moſes gab ihm Recht. Auf eine Zeit predigte der Rector, und ſaſſen viel Rabbinen für ſeinem Angeſicht. Nach gehaltener Predigt begehret R. Jacob vom Rector, er ſolte den todten R. Eliam von Paris, und R. Tham fragen, wie man den Knopff machen ſolte an die ledernen Riemen, ſo man um den Kopff und Arm bindet. der Rector rief dem Engel Metatron, er ſolte herunterkommen. Aber Metatron ſprach: Was wilt du? Ich komme nicht hinunter, weil Moſes bey dir iſt, für dem ich mich fürchte; frage mich aber, was du wilt, ich will dirs ſagen. Da zürnet der Rector, und rief zum andernmahl: Komm herunter und bringe Eliam von Paris, und R. Tham mit dir. Der Engel ſprach: R. Elias kan nicht kommen, denn er opffert ſein Opffer vor dem Angeſicht GOttes. Der Rector ſprach: Er ſoll gleichwohl kommen, denn wir ſind ſeiner Lehr bedürfftig. Der Engel ſprach: Wenn er kömmt, ſo muß auch GOtt mit ihm kommen. Da ſprachen alle Rabbinen, es gebühret ſich nicht, daß man GOtt bemühe. Da ſprach R. Jacob: Frage Moſen unſern Lehrer, der ſchon hier iſt. das thät der Rector, aber Moſes ſprach: Ihr macht den Knopff nicht recht. Darnach kam R. Elias dem Moſi zu helffen; aber R. Tham hielt ihm das Widerſpiel. Da ſagte R. Jacob zum Rector, er ſolte fragen, nach wem man ſich richten müſte, ꝛc. Endlich antwortet Moſes, und ſprach: Ich habe GOtt nur von hinden zugeſehen. **Gerſons** Jüdiſcher Talmud p. 208 u. f.

Tham oder **Tam** (Abraham) ein Rabbi, war des **Raſchi** Enckel, ſchrieb ein Buch unter dem Titel: Jaſchur, und ſtarb im Jahr der Welt 4930. **Wolffs** Bibl. Hebr.

Tham, (Balthaſar) ſiehe **Thamm**.

Tham, (Juſt. Sam.) von ihm iſt im Druck vorhanden Dreyfacher Beytrag das Studium biblico-hiſtoricum zu befördern, Leipzig 1739 in Fol.

Thama, Fluß in Engelland, ſiehe **Thame**, Marcktſtadt.

Thama, oder **Tama**, ein Marckt in Ober-Ungarn, ſo im Jahr 1599 von denen Teutſchen geplündert worden, wie **Ortelius** berichtet. **Zeilers** Ungarn p. 348.

Thamach, ſiehe **Thamah**.

Thamaco, Stadt, ſiehe **Thaumacia**.

Thamagadi, Stadt, ſiehe **Thamugada**.

Thamah, **Thamach**, ein Nethinim nach der Babyloniſchen Gefängniß. Eſra II, 53.

THAMALAPATRA, oder *Tamalapatra*, ein Blat, ſiehe **Blat**, (**Indianiſches**) im IV Bande, p. 87 u. ff.

THAMAR, heißt bey den Arabern ſo viel als, Dattel, daher man einen Confect hat, *Diathamaron*, verderbt *Diacamaron* genannt.

Thamar, Fluß, ſ. Rha, im XXXI B. p. 1025.

Thamar oder **Tamar**, eine Stadt an der Grentze der Gaditer, in der Wüſten, die der König Salomo feſte machte, 1 Könige IX, 18. 2 Chron. VIII, 4. Ezech. XLVII, 19. Sie wird von einigen vor die Palmen Stadt **Jericho**, davon ein Artickel im XIV Bande, p. 400 u. ff. nachzuſehen, gehalten, weil Thamar im Hebräiſchen ſo viel als Palma, ein Palmbaum, heiſſet. Noch andere halten ſie vor die Stadt **Palmyra**, wovon im XXVI Bande, p. 403 u. ff. gehandelt worden. **Joſephus** archæol. Lib. VIII.

Thamar, eine Stadt in glücklichen Arabien, nach Auſſage des Ptolomäi. **Baudrands** Lex Geogr. T. II. p. 257.

Thamar, ein Cananitiſch Weib, war des **Ger**, welcher des **Judä** älteſter Sohn war, Ehefrau. Als aber **Ger** zeitig verſtarb, gab ſie **Judas** ſeinem andern Sohne **Onan**, daß er ſeinem Bruder Saamen erwecken ſolte; allein weil **Onan** ſich hierbey ſehr verſündigte, ſtarb er gleichfalls. **Juda** verſprach ihr zwar ſeinen dritten Sohn **Sela**; doch als ſelbiger erwachſen, wolte er es nicht geſchehen laſſen, damit es ihm nicht gehen möchte, wie ſeinen Brüdern. Als aber **Juda** nach Thimnath gieng, um ſeine Schaafe zu ſcheren, legte **Thamar** die Wittwen-Kleider von ſich, deckte ſich mit einem Mantel, verhüllete ſich, und ſetzte ſich vor die Thür hinaus an dem Wege nach Thimnath. Da ſie nun **Juda** ſahe, meynte er, es wäre eine Hure, und legte ſich zu ihr. Als nun **Thamar** ſchwanger wurde, wolte ſie **Juda** verbrennen laſſen, jedoch als ſie zu erkennen gab, von wem ſie ſchwanger wäre, muſte er ſich zufrieden geben; und ſie gebahr darauf den **Perez** und **Serah**, deren in dem Geſchlechts-Regiſter Chriſti Meldung geſchiehet. 1 B. Moſ. XXXVIII, 6, 24. Matth. I. **Torniell.**

Thamar, **Davids** Tochter, von der **Mächa** gebohren, war ſehr ſchön, dannenhero ſie ihr Stiefbruder **Ammon** lieb gewann. Er ſtellte ſich deswegen kränck, und bat ſeinen Vater **David**, er möchte vergönnen, daß die **Thamar** ihm ein Gerichte zubereitete. Als dieſes geſchehen, ließ **Ammon** jedermann von ſich hinaus gehen, überwältigte ſeine Schweſter, ſchlief bey ihr, und ſtieß ſie nachmahls von ſich, wurde aber deshalben 2 Jahr hernach von **Abſalom** getödet. 2 B. Sam. XIII.

Thamar (**Baal-**) ein Flecken, ſiehe **Baal-Thamar**, im III Bande, p. 12.

THAMARINDUS, I. E. ACACIA INDICA, *Cord* ſiehe **Tamarinden**, im XLI Bande, p. 1622.

THAMARITA, eine Stadt in Mauritania Cäſarienſi, nach Auſſage des Ptolomäi. **Baudrands** Lex. Geogr. T II. p 257.

THAMARUS, Fluß, ſiehe **Tamaro**, im XLI Bande, p. 1629.

Thamas oder **Tamas**, Schach- oder König in Perſien, regierete vom Jahr 1526 bis 1576 und alſo 51 Jahr. Er war der älteſte Sohn des Schach-Iſmaels I, und kam nach ſeines Vaters Todte 1525 zur Regierung. Zu ſeiner Zeit regierete im Türckiſchen Reiche der groſſe Kayſer Solimann II, derſelbe, wie er in Ungarn fertig war, wolte nun auch die Perſianer unter das Joch bringen, und überzog ſie deswegen 1535 mit einer groſſen Armee. Nun retirirte ſich zwar König **Thamas** auf die Gebürge; es entſtund auch von dem geſchmoltzenen Schnee eine ſolche Ergieſſung der Ströme, daß die Türckiſche Armee an Menſchen und Vieh einen unbeſchreiblichen Schaden litte: Nichts deſtoweniger erholte ſich Solimann wieder, und nahm den Perſern alles ab, was ſonſt Babylonien und Aßyrien genennet ward. Er ließ auch die groſſe Stadt Tabris, die ſich doch mit Accord ergeben hatte, erbärmlich zurichten. Es hatte aber **Thamas** einen tapffern General, mit Nahmen **Delimenthes**, der paſte den Türcken auf, als ſie eben mit reicher Beute beladen waren, und ruinirte ihnen in der Nacht die halbe Armee, bekam auch das gantze Lager, zur Ausbeute. Da muſte ſich nun Solimann, der albereit einen groſſen Triumph in ſeinem Kopfe hatte, mit Schimpff und Schande zurücke ziehen, welches ihn dermaſſen verdroß, daß er ſeinen Premier-Miniſter Ibrahim, der ihn zu dieſem Kriege verleitet hatte, ohne alle Barmhertzigkeit hinrichten ließ. Im Jahr 1548 entſtund ein neuer Krieg zwiſchen den Türcken und Perſianern. Es zanckten ſich nehmlich des Türckiſchen Kayſers Solimanns zwey Söhne Bajazeth und Selimus, ſchon bey Lebzeiten des Vaters um die Succeßion, und da nahm Bajazeth ſeine Zuflucht nach Perſien. Wie nun Solimann den Sohn wieder haben wolte, und hingegen **Thamas** keine Ohren darzu hatte, ſo war der Krieg fertig. Solimann hatte zwar eine faſt unzählbare Armee zuſammen gebracht, und raſete an den Grentzen, als wenn er die gantze Welt freſſen wolte. Weil auch die Perſianer mehr nicht als 100000 Mann ins Feld ſtellen konnten, ſo waren ſie gar kleinmüthig. Doch **Thamas** ſprach die Portugieſen, welche damahls in Indien herrſcheten, um einen Succurs an, und erhielt auch würcklich 10000 Mann auserleſene Truppen. Worüber die Perſianer einen ſolchen Muth kriegten, daß ſie auf einen Tag 130000 Türcken todt ſchlugen, welches dem Türckiſchen Kayſer Solimann um ſoviel deſto ſchmertzlicher vorkam, weil ſein leiblicher Sohn Bajazeth die feindliche Armee commandiret hatte. Nicht lange darnach gieng im Jahr 1553

dergleichen Tragödie mit Solimanns andern Sohne vor, welcher Mustapha hieß, und sich ebenfalls nach Persien retiriret hatte. Da brachte nun Solimann zwar 500000 Mann auf die Beine und trieb die Persianer sehr ins Enge; es war aber doch in selbiger Campagne die Türckische Armee um 100000 Mann geschmoltzen, und zu Constantinopel hatte die Pest fast eben soviel hingerissen. Wie nun Solimann seinen Zweck mit Gewalt nicht erreichen konnte, so ließ er dem Sohne einen Vertrag anbieten. Wie aber Mustapha dem Wetter trauete, und dem Vater einen Fuß-Fall that, so ward er, ohngeachtet alles väterlichen Versprechens, alsobald stranguliret, und der Cörper den Soldaten vorgeworffen. Nach Solimanns Todte kam sein Sohn Selimus auf den Türckischen Thron. Wie nun dessen Flotte im Jahr 1571 von den Christen bey den Echinadischen Inseln war ruiniret worden, und der Persianische König **Thamas** von den Christen zu einem Bündniß wider die Türcken invitiret wurde, so gab er diese Antwort von sich: **Das würde nicht viel zu bedeuten haben, daß man etliche Schiffe der Türcken in Grund geschossen hätte, da in den Wäldern noch soviel Bäume stünden, daraus man andere Schiffe bauen könnte.** Das übrige, was von diesem Thamas aufgezeichnet ist, gereichet ihm zu schlechter Ehre; denn auf die letzt ließ er nicht nur das Regiment durch andere verwalten, sondern er war auch ein Sclave von etlichen Weibes-Personen, und zugleich ein Patron der Strassen-Räuber, sogar, daß man darthun konnte, daß innerhalb wenig Jahren über 10000 Menschen von solchen Schnaphänen waren ermordet worden. Dieses war nun dem König zwar beweglich genug vorgestellet. Unter andern war ein lustiger Musicus, welcher sich auf den Abend vor dem Königl. Schlaf-Gemach hören ließ. Wie nun der König des Morgens zu diesem Virtuosen sagte, daß er nach seiner Musick ausser der massen sanffte geschlaffen hätte; so gab er zur Antwort: Wenn ich das gewust hätte, so solte die Musick nachgeblieben seyn, damit er bey seinem schlafflosen Zustande das Heulen und Wehklagen seiner armen, und von denen Strassen-Räubern geplagten Unterthanen desto eher möchte gehöret haben. Aber Thamas kehrte sich wenig an dergleichen Vorstellungen. Am allermeisten wurden die Unterthanen mit seinem unsäglichen Geitze gequälet. Offtmahls erzeigte er wohlverdienten Leuten die Gnade, und machte ihre Häuser auf 8 oder 10 Jahr von Tribute frey, wenn aber die Zeit um war, so musten sie alles auf einmahl bezahlen. Er ließ alles Tuch auffkauffen, und den Soldaten Kleider daraus machen; was sie nun vor 2 Thaler hätten kauffen können, davor musten sie sich offt 10 Thaler an ihren Sold abziehen lassen. Er selber zog kein Kleid mehr als einmahl an, darnach ließ er solches einem von seinen Bedienten anbieten, der muste davor bezahlen, so hoch als es ihm angerechnet ward. Ja manchen Tag zog er sich 50 neue Kleider nach einander an, und die wurden alle auf jetztgedachte Weise theuer verkauffet; es stund auch demjenigen, dem es präsentiret ward, nicht frey, ob er das Kleid haben wolte, oder nicht, sondern er muste es als eine sonderbare Gnade mit dem allertiefften Danck annehmen. Bey dieser abscheulichen Schinderey war hingegen dieses was gutes von ihm, daß er die beschwerlichen Zölle durch sein gantzes Königreich aufhob. Er that aber solches nicht etwan aus einem Mitleiden mit den armen Unterthanen, sondern es erschien ihm einsten ein Engel im Schlaffe, kriegte ihn bey der Gurgel zu fassen, und fragte, ob das einem Blutsverwanden des Aly zukäme, daß er die armen Leute mit solchen Schatzungen belegte? Weil er nun sehr viel auf Träume hielt, so ließ er den bishero gebräuchlichen Zoll alsobald abschaffen. Es verlegte dieser Schach-Thamas seine Residentz von Tauris, welches bisher die Hauptstadt des Königreichs und Residentz derer Könige und Vorfahren des Schach-Thamas gewesen, nach Caswin, und zwar darum, wie man dafür hält, weil Tauris allzu nah bey Ardebill gelegen, von wannen sein Groß-Vater, Haidar, gebürtig gewesen, und Thamas dafür hielte, daß man sich in der Nachbarschafft eines solchen Ortes seiner mittelmäßigen Herkunfft mehr als anderswo erinnere. Die Weiber hatten die beste Zeit um ihn, weil sie nicht nur fleißig von ihm bedienet, sondern auch offt reichlich beschencket wurden. Ja es wurde nicht leichtlich was von Wichtigkeit in Vortrag genommen, daß nicht etliche von den klügsten Damen darzu wären gezogen worden. Als es auch zuletzt nicht mehr mit ihm fort wolte, so musten alle Doctores und Apothecker ihre Stärckungen hervor suchen, und seiner geschwächten Natur zu statten kommen, bis er endlich im Jahr 1576 die Schuld der Natur bezahlte, im 68 Jahre seines Alters. Hübners Polit. Histor. IX Th. p. 416 u. ff. Pithander von der Quelle Leben und Thaten Schach-Nadyr p. 118 u. ff.

Thamas oder **Tamas** II. oder auch **Tachmasib**, Schach oder König in Persien, ein Sohn des unglücklichen Schach **Hossen**, dessen Vater Schach **Selim** III, dessen Groß-Vater Schach **Abas** II, und dessen Aelter-Vater der Blutdürstige Schach **Sefi** gewesen, und der 1722 von dem bekannten Miri-Ways vom Throne gestossen, nach Bagdad geführet und daselbst geblendet worden. Unser Thamas hatte noch das Glücke, in Zeiten sich nach Tauris zu retiriren, allwo er im Jahr 1723 den Titel eines Schachs und Königs annahm, an den Czaar seine Gesandschafft abschickte, und mit ihm den 22 Sept. zu Petersburg eine Alliantze schloß. Er schickte zwar auch in gleicher Absicht, einen Minister nach Constantinopel, und suchte wider den Miri-Ways Hülffe. Alleine die Türcken gaben ihm disfalls gar schlechte Vertröstung, weil sie gesonnen waren, sich mit den Miri-Ways selbsten wider ihn zu verbinden. Allein, als es darauf zum Feld-Zuge kam, sponnen die Türcken so wenig Seide in Persien, daß sie sich genöthiget sahen, im Jahr 1724 mit dem Czaar, dem jungen Schach und dem Miri-Ways einen Vergleich zu treffen, der aber von kurtzer Dauer gewesen. Miri-Way starb 1725 und sein Vetter der Sultan Esref behauptete nach geschehener Hinrichtung des Sohns des Miri-Way, Nahmens Mamouth, das conquetirte Persien. Er gerieth aber mit denen Türcken in einen blutigen Krieg der anfangs nicht glücklich vor ihn lief, jedoch im Jahr 1727 erhielte er etliche so wichtige

Siege

Siege wider die Türcken, daß sie Frieden mit ihm machen musten. Als er nun auch im Febr. 1729 mit den Russen sich durch einen besondern Tractat vergliche, vermeynte er den ruhigen Besitz des Persianischen Throns erlangt zu haben. Alleine Schach **Thamas** war in der Provintz Masandran, wohin er mit seinem Anhange gewichen, indessen nicht müßig, sondern verstärckte sich durch die erlangte Hülffe aus Candahar und durch des Mogul Hülffs-Völcker dergestalt, daß er dem Esref zu Leibe gieng, ihn im Novemb. 1729 in die Flucht schlug, und sich der Haupt-Stadt Ispahan, alwo er den 28 Nov. seinen triumphirenden Einzug hielte, nebst dem gantzen Reiche bemächtigte. Er wolte hierauf auch die, von den Türcken gemachten Conqueten wieder haben; und als diese hierzu keine Lust bezeugten, kündigte er ihnen im Jul. 1730 den Krieg an. Solcher wurde auch so glücklich geführet, daß der Türckische Seraskier bey Tauris geschlagen, und darauf Tauris nebst vielen andern Oertern erobert, auch in der gantzen Türckey ein solches Schrecken verursachet wurde, daß darüber der Groß-Sultan Achmeth III, vom Throne gestossen, und dargegen dessen Vater Mahometh V, auf solchen gesetzet wurde. Schach Thamas rückte darauf vor Babylon. Als sichs aber mit der Eroberung desselben verzog, auch die Türcken indessen sich der Stadt Tauris wieder bemächtiget, muste er von diesem Orte ablassen. Er gieng darauf im Jahr 1731 denen Türcken von neuen zu Leibe, schlug den Seraskier Ali-Bassa, als er Erivan, das indessen belagert worden, entsetzen wolte, in die Flucht, und eroberte Tauris von neuen. Alleine auf einmahl fieng das Glücke an, denen Persianern den Rücken zuzukehren. Denn sie wurden von dem Ali-Bassa dergestalt in die Flucht geschlagen, daß der Schach selbst bey nahe gefangen oder getödtet, er auch Tauris nebst vielen andern Orten zu verlassen genöthiget wurde. Der Schach befand hierauf vor gut, denen Türcken den Frieden anzubieten, den sie auch annahmen, und dadurch dem Schach Gelegenheit gaben, denen Wollüsten obzuliegen, wodurch er sich aber um Thron und Freyheit brachte. Denn es bekam dadurch unter andern Thamas-Kulicham, ein sehr kühner und ehrgeitziger Mann und nachmahliger Schach oder König in Persien, Gelegenheit, sich der wichtigsten Reichs-Geschäffte anzunehmen, und sich insonderheit bey dem Kriegs-Volcke beliebt zu machen. Dem Sophi selbst begonnte dieses grosse Ansehen seines Ministers einen Verdacht zu erwecken, daher er glaubte, daß er demselben nicht besser begegnen könnte, als wenn er mit den Türcken einen Frieden eingienge. Er setzte diesen Vorsatz im Jahr 1732 ins Werck. Allein gedachter Kulicham war so übel damit zufrieden, daß er öffentlich zu erkennen gab, wie er für seine Person in einen so schimpfflichen Vergleich nicht willigen könnte. Er versicherte sich hierauf der vornehmsten Officiers unter der Armee, und rückte mit derselben gegen Ispahan. Allhier fand er Gelegenheit, auf einem Festin, wobey der Sophi selbst und die vornehmsten des Hofs zugegen waren, den gegenwärtigen betrübten Zustand des Persischen Reichs vorzustellen. Er legte alle Schuld dieses Unglücks dem Sophi bey, weil derselbe zu einer solchen Zeit Friede gemacht, da das Türckische Reich wegen innerlicher Unruhe in gröster Verwirrung schwebete, und man nicht allein Eriwan und Teflis, sondern auch alle übrige verlohrne Plätze hätte wieder erobern können. Er fügte hinzu, daß der Sophi wegen seines wollüstigen Lebens nicht mehr im Stande sey, dem Regimente vorzustehen; daß man daher am besten thun würde, wenn man denselben absetzte, und seinen jungen Printzen unter der Aufsicht verständiger und wohlgesinneter Personen den Königlichen Thron besteigen liesse. Diese und dergleichen Vorstellungen setzten die gantze Versammlung in grosses Erstaunen, und hatten bey dem Sophi, der sie selbst mit anhörte, einen solchen Nachdruck, daß er sich von freyen Stücken erboth, die Crone niederzulegen. Der Thamas Kulicham bemächtigte sich darauf seiner Person, und ließ ihn in die Provintz Choragan, welche an den Grentzen des Landes Zagatay und der grossen Tartarey liegt, hinweg führen. Der junge Printz ward also 1732 zum König erkläret, und auf dessen Wiege, weil er nur 4 Monate alt war, die Crone und der Säbel niedergelegt. Damit aber das Reich in dessen Minderjährigkeit wohl verwaltet, und insonderheit der Krieg wider die Türcken nach Wunsche fortgesetzet werden würde, warf sich Kulichan zum Regenten des Reichs auf, und nahm den jungen König, den einige Schach Abas III, nennen, mit sich nach Casbin. Ein mehreres hiervon siehe unter dem Artickel: **Nadyr**, im XXIII Bande, p. 344 u. ff. Hier mercken wir noch, daß dieser Schach **Nadyr** sich 1736 zum Könige habe ausruffen lassen, nachdem auf seinem Befehl der Schach **Thamas** und alle Printzen aus der Familie der Sophi, aus dem Wege geräumet worden waren. **Ranffts** Geneal. Archiv. 1732 Suppl. I. p. 26 u. ff. Ebendesselben Genealogisch-Historische Nachrichten III Band, p. 887.

Thamas Kuli Chan, Schach oder König von Persien, s. **Nadyr**, im XXIII B. p. 344 u. ff.

THAMATA, Stadt, siehe *Thammata*.

Thamatsare, Stadt, siehe **Thamna**.

St. St. Thamatus, Honoratus, Seleucus, Porfirus, Posilus, Estivus, oder **Palestinus**, und **Rogata**, haben den Märtyrer Todt zu Cäsarea gelitten. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 2 Jun.

THAMBES, ein Berg in Numidien, an welchem ehedem die Musuni gewohnet haben. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 915.

Thame, Fluß, siehe **Thame**, Marckstadt.

Thame, Stadt, Schloß und Amt, siehe **Dahme**, im VII Bande, p 54 u. f.

Thame oder **Tame**, Lat. *Tama*, eine Marckstadt im Oxfordshire, an den Grentzen von Buckinghamshire, hat ihren Nahmen von dem Flusse **Thame** oder **Thama** bekommen, welcher aus den Quellen der Themse entspringet, die Marckstadt Thame fast gantz umgiebet, und allhier eine Brücke hat, so in Buckinghamshire führet. Sie ist die Hauptstadt in ihren Hundred, und hat eine freye Schule, nebst einem Hospital, so durch Lord **William** von Thame gestifftet worden. **Cambden.** Brit. **Mieg.**

Thamelien, Bischoff von Finnland, ein gelehrter Mann, und der die Finnische Sprache aus

dem

dem Grunde verstehet; Er kam im Jahr 1729 an die Stelle des in Abo verstorbenen Bischoff Wittens. Unschuld. Nachr. 1729 p. 167.

Thamendorf, Damendorf, ein adeliches Ritter-Gut und Dorff, anderthalbe Stunden von Brehna in Meissen gelegen, einem Herrn von **Möllendorf** zuständig. **Goldschadts** Beschr. der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 97 f.

Thamer, (Johann) gewesener Pastor zu Burscheid und derer in dem Hertzogthum Jülich und Bergen zur Evangel. Confeßion sich bekennenden Kirchen-Ephorus, ist aus einem alten Priesterl. Geschlecht ursprünglich nach dem Pabstthum hergestammet, da sein Vater, **Johann Wilhelm Thamer**, auch ein Evangel. Prediger in dem Bergischen gewesen, sein Groß-Vater aber, **Wilhelm Thamer** welcher Anfangs einem Kloster zu Cölln vorgesetzet war, ist, nachdem er die Päbstl. Lehre verlassen und zur Evangel. Religion sich bekennet, endlich auch in dem bemeldten Fürstenthum Superintendent worden. Obiger **Johann** hat seinem Pastorat 55 Jahr lang vorgestanden, und ist nach 1690 gestorben, einen Sohn, Nahmens **Johann Heinrichen**, von welchem nachstehender Artickel handelt, hinterlassend. **Grossens** Jubel-Priesterhist. I Th. p. 408.

Thamer, (Johann Heinrich) ein Sohn des vorherstehenden, und Hochfürstl. Sachsen-Hildburghausischer Consistorial-Rath, Ober-Hof-Prediger, Beichtvater und General-Superintendent, auch des Gymnasii Scholarcha zu Hildburghausen, war den 4 Februar. 1639 zu Burscheid im Hertzogthum Jülich gebohren. Nachdem ihn sein Vater bis in sein 7 Jahr selbst informiret, und zu allem Guten angeführet, kam er alsdenn, weil die meisten Schulen im schädlichen Kriegswesen verheeret waren, in die Jesuiter-Schule zu Cölln am Rhein, doch mit der klugen Vorsicht seines Vaters, daß er bey einem Evangel. Bürger im Hause war, und darneben noch einem treuen Lehrmeister hatte, mit welchem er die Gottesdienste zu Mühlheim besuchte, und von denen Messen und Proceßionen wegzubleiben die Erlaubniß hatte. Weil es aber doch an gefährlichen Nachstellungen nicht fehlte, schaffte ihn sein Vater im Jahr 1650 nach Lennep, nach 2 Jahren auf Lipstadt, und wieder nach 2 Jahren in das Gymnasium zu Dortmund, bis er im Jahr 1658 nach Jena gegangen, und nach gehaltenen 2 Disputationen, als:

1. Quodnam distinctionis genus mysterio SS. Trinitatis sit recte applicatum vel applicandum.
2. An Deus perfecte definiri possit, wurde er 1661 zu Jena Magister.

Da ihn hierauf sein krancker Vater nach Hauß beruffte, erhielt er 1662 eine Vocation zum Pastorat Stolberg im Jülichischen, wohin die zu Aachen und Burscheid sehr gedruckte Evangelische sich gehalten, allwo er einen grossen Muth gegen die Papisten bezeuget. Denn es war nahe dabey ein Dorff gelegen, Zweiffel mit Nahmen, so ein Filial der Pfare Stolberg gewesen, und sich ohne Noth von der Mutterkirche abgesondert, und einen eigenen Prediger erwehlet hatte, bald aber hernach sich ihres Hirten und ihrer Kirche beraubet sehen muste, und da sie zu Stolberg wieder angenommen zu werden anhielten, so nahm er sich ihrer getreulich an, indem er ihnen zum freyen Religions-Exercitio bey der Chur-Pfältzischen und Chur-Brandenburgischen Deputation nicht nur verhalff, sondern auch wohl bedächtig, da die Execution des Versprechens zulang verzog, die geschlossene Kirche zu Zweiffel mit seinen Zuhörern einnahm, den Gottesdienst anfieng, und sie mit Thurn, Glocken, Pfarr- und Schul-Hauß durch eigene Einsammlung der Collecten in Holland versorgte, und wurde 1684 den 2 Sonntag nach Trinitatis solche Kirche mit 3 Predigten dergestalt eingeweyhet, daß die Früh-Predigt dieses **Thamers** Herr Vater als Senior und Assessor des Bergischen Synodi; die Mittags-Predigt aber dieser **Johann Heinrich Thamer**, als Pastor ordinarius und des Jülichischen Ministerii Präses, und die Vesper dieses **Thamers** ältester Sohn, damahls Pastor bey der Jülichischen Evangel. Gemeine in Gräflich Engelsdorffischen Schloß gehalten; welche gantz sonderbare Begebenheit ein Frantzösischer Prediger zu Aachen unter die Wunder der Welt gezählet, indem die Nachwelt dieses als ein Rätzel halten würde, daß im Hertzogthum Jülich eine Kirche mit 3 Predigten eingeweyhet worden, die 2 Väter und 2 Söhne, ein Großvater und ein Enckel eines Nahmens und Geschlechts an einem Tag und jeder eine Predigt gehalten, und derer doch nicht mehr als 3 gehalten worden. Hierauf kam er 1691 an seines Vaters Stelle zu Burscheid, ward bald darauf Fürstl. Waldeckischer Hof- und Guarnison-Prediger in Mastricht, und nach des Fürsten vor. Waldeck Tod, seines Nachfolgers an der Regierung, des Fürsten von Hollstein-Plön Hofprediger und Prediger bey der Guarnison, kam endlich 1698 nach Hildburghausen, und allda zu oben gedachter Station, und verstarb den 30 May 1719 im 81 Jahr seines Alters, und ist 57 Jahr im Heil. Predigt Amt gestanden. Man hat von ihm:

1. Schediasma de origine pericoparum Evangelicarum & apostolicarum, welches zu Jena 1716 in 4 gedruckt, und 1734 in 4 wieder aufgelegt worden.
2. Epistolam ad amicum, Altenburg 1718.

Er war verheyrathet mit Frau Adelheid, gebohrner Seherin, welche ihm 6 Söhne und 3 Töchter zur Welt gebohren, von welchen er 46 Enckelein und 5 Ur-Enckelein erlebet hatte. Von seinen Söhnen muste er **Johann Christophen**, Pfarrern zu Westhausen, und **Johann Melchiorn**, Pastorn und Adjunctum zu Paßneck 1718 in einem Jahre zu Grabe gehen sehen, eine Tochter aber ist an den Superintendenten zu Eisfeld, M. **Carl Friedrich Dietzeln** verheyrathet worden. **Leporin** Leben der Gelehrten Deutschen p. 439. **Coburgischer Zeitungs-Extract** 1719 p. 101. 122. **Grossens** Jubel-Priester-Historie I Theil p. 409 u. ff.

Thamerus, (Theobald) gebohren in Straßburg, war in denen schönen Wissenschafften wohl erfahren, hörte **Luthern** und **Melanchton**, wurde 1543 Professor der Theologie und Pastor zu Marpurg, war aber ein unruhiger Kopff, und wurde, weil er es mit den Papisten hielt, dimittiret; kam aber doch als Pastor an der Bartholomäi Kirche zu Franckfurt am Mayn, muste aber auch da 1553 wieder fort. Als er hierauf in einer Apothecke ohngefehr ein zerrissenes Buch fand, woraus man Düten machte, sahe er, daß es der Theil aus des **Thomas Aquinas** Schrifften war, darinne

darinne er von der Gnade und Rechtfertigung handelt. Als er nun solches aus Neugierigkeit laß, ward er dadurch bewogen, sich zu der Römischen Kirche zu wenden. Er gieng selbst nach Rom, wurde aber hernach ein Prediger zu Minden, wie auch zu Franckfurt, und nach diesem ein Canonicus zu Maynz. Endlich kam er nach Freyburg, die Theologie zu lehren; allwo er auch den 10 May 1569 starb. Er schrieb

1. Tractatum an & quatenus Christianis in persecutionibus sit fugiendum? Marpurg 1547. in 8.
2. Librum de Calumniis variis, quas a Lutheranis pertulit. Maynz 1572.
3. Introductionem in passionem Christi, Maynz 1561. in 8.
4. Paracelsin, id est, adhortationem ad sacratissimæ Theol. studium, Marpurg 1545.

Serrar. de rebus moguntiac. **Unschuldige Nachrichten** 1728. p. 914.

Thames, Fluß, siehe **Themse**.

THAMESIS, Fluß siehe **Themse**.

THAMIACA PRÆDIA, oder *Tamiaca prædia*, siehe *Prædium Tamiacum*, im XXIX Bande, p. 41.

THAMIATIS, Stadt, siehe **Damiata**, im VII Bande, p. 88 u. f.

Thamircapi oder **Demircapi**, Stadt, siehe **Bab-El-Adab**, im III Bande, p. 16.

Thamirode, ein altes Adeliches Geschlecht, von welchem uns weiter nichts bekannt, als daß **Günther** und **Conrad** Herren von Thamirode in einer alten Urkunde vom Jahr 1358 vorkommen in **Ludwigs** Reliqu MSt. Tom. IX. p. 684.

Thamissa, Flecken, siehe **Tamaclati**, im XLI Bande, p. 1617.

Thamm, siehe **Damm**, im VII Bande, p. 90. desgleichen **Teich**, im XLII Bande, p. 575. u. ff.

Thamm oder **Tamm**, Geschlecht, siehe **Tann**, im XLI Bande, p. 1807.

Thamm (Balthasar) ein vornehmer Rechtsgelehrter, von Rochlitz gebürtig, hat zu Jena studirt, und daselbst 1609 die Magister-Würde angenommen, ist anfänglich vom Jahr 1611 bis 1621 Rector der Schulen zu Sondershausen, nachgehends aber dem gesammten Hause Schwartzburg bedient gewesen, und 1635 Cantzley-Director und Geheimder Rath in Arnstadt. Im Jahr 1641 war er Abgeordneter derer Gebrüder und Vettern zu Schwartzburg Arnstadt- und Rudelstädtischer Linie, um im Nahmen derselben bey der Fürstl. Regierung zu Weimar die Erb-Huldigung und Lehns-Pflicht abzulegen. Im Jahr 1647 ward er Dom-Voigt, weltlicher Richter und Syndicus bey der Primat Ertzbischöffl. Kirche zu Magdeburg, und ist 1653 gestorben. **Olearius** Hist. Arnstad. **Heinens** Historische Beschreibung von Rochlitz p. 287.

Thamm, (Johann George) gebürtig von Dreßden, der Medicin Doctor, welche Würde er zu Leipzig den 12 Nov. 1696 erhielte. **Vogels** Leipz. Annal. p. 895.

Thamm, (Johann Georg) jetziger Rector und Bibliothecarius bey der Schule zu St. Bernhardin in Breßlau. *Acta Scholast.* II Band, p. 264.

THAMMATA, *Thamata*, heut zu Tage **Timia**, eine Stadt im Gelobten Lande, Nordwerts an den Grentzen des steinigten Arabiens gelegen. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 57.

Thammenhayn, ein schrifftsäßiges Gut, in den Amte Eulenburg, in Leipziger Creyße gelegen. **Wabsts** Chur-Fürstenthum Sachsen p. 73. in Beyl.

Thammenhayn, ein schrifftsäßiges Gut in den Stifft-Amt Wurtzen, in Leipziger Creyße gelegen. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen p. 82. in Beyl.

Thammesbrück, Stadt, siehe **Thamsbrück**.

Thamm-Ordnung, oder **Damm-Ordnung**, siehe **Ordnung** (**Damm-**) im XXV Bande, p. 1803. u. f.

Thammesbrück, Stadt, siehe **Thamsbrück**.

Thammüller (Blasius) ein Doctor der Artzneykunst, und berühmter Practicus zu Leipzig, starb daselbst an der Pest im Monat Mertz 1552. **Vogels** Leipziger Annales p. 192.

Thammuz oder **Tammuz**, ein Abgott bey den Orientalischen Völckern, siehe **Tammuz**, im XLI Bande, p. 1644. u. f.

Thammuz, ein Monat bey den Juden, siehe **Thamuz**.

Thamna, Stadt, siehe **Thimnath Serah**.

Thamnata, eine ehemahlige Stadt in Judäa, um welche Bachides Thore und starcke Mauren bauen ließ, 1 Macc. IX, 50. **Josephi** Wercke I Th. p. 387.

Thamnata, eine Stadt im Gelobten Lande, welche dem Simson zugehöret, wie die Rabinen schreiben. **Männlings** Dapperus exotic. T. II. von Palästina p. 59.

Thamnate, Stadt, siehe **Thimnath Serah**.

Thamnath, eine ehemahlige Stadt in den Stamm Dan, zwischen Modin und Emmaus, nahe an Arimathia gelegen. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 257.

Thamnathsare, Stadt, siehe **Thimnath Serah**.

THAMNISCOS, siehe *Thamnos*.

THAMNITICA REGIO, Thamnitische Landschafft, siehe **Thimnath**.

Thamnitische Landschafft, siehe **Thimnath**.

Thamnitische Land-Voigtey, siehe **Thimnath**.

Thamnitius, (Andreas) von Thoren, wurde im 23 Jahre Professor am Gymnasio daselbst, hielt eine Orat. de impedimentis solidæ eruditionis, schrieb viele nette Carmina, und starb den 5 Julius 1656 im 30 Jahre. **Prätorii** Athen. Gedan.

THAMNOIDES, siehe *Thamnos*

THAMNOS, *Thamniscos*, *Thamnoides*, heißt eine **Staude**; und scheinet deswegen also genennet zu seyn, weil sie viel Aeste hat, von Θαμνὸς, creber & quasi densus.

Thamo oder **Tanckward**, ein Sohn Heinrichs des Voglers, siehe **Tanckmar**, im XLI Bande, p. 1659. u. f.

THAMONDACANA, eine ehemahlige Stadt in Nieder-Libyen am Fluß Niger, nach Aussage des Ptolomäi; so aber bey andern gar nicht bekannt ist. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 948.

Thamor, Stadt, siehe **Palmyra**, im XXVI Bande, p. 403. u. ff.

Thams, ein in dem Marggrafthum Ober-Lausitz gelegenes Gut, den Hrn. von Rechenberg zuständig. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachs. p. 144. in Beyl

Thamsbrug, Stadt, siehe **Thamsbrück**.

Thamsbrück, **Thammsbrück**, **Thamsbrücken**, **Thamsbrug**, **Tammesbrück**, Lat. *Aggeripontum*, *Thungisbrucca*, *Thomasbrueka*, *Thomæ-Pons*, eine kleine Stadt an der Unstrut in dem Sachsen-Weißenfelsischen Amte Langensaltze, von der Stadt Langensaltze gegen Nordwesten eine Stunde oder halbe Meile (nicht eine Meile, wie **Zeidler** in Beschreibung des Ober-Sächsischen Creyßes p. 179. und abermahl vom X Creyssen p. 389. unrecht berichtet) in Thüringen. Was den Nahmen dieser Stadt anbelanget, so findet man sonderlich dreyerley Benennungen hiervon. Die Einwohner dieses Ortes selbst, und das gantze Land-Volck in Thüringen sprechen es nicht anders aus, denn **Thomasbrücken** ingleichen **Thummesbrücken**, wie es denn auch gemeiniglich also in den gedruckten Büchern und Chronicken stehet, als in **Spangenbergs** Sachsen-Chron. cap. 221. cap. 288; ingleichen cap. 383. Ebendess. Querfurt. Chron. Lib. II. cap. 46. p. 237. Ebendess. Historia von St. Bonifacio cap. 17. p. 31. in **Albini** Meißnisch. Land-Chron. Tit. 24. p. 331. a. **Lenzners** Historia von St Bonifacio, cap. 18. Lit. H. 3. Ebendess. Berlepische Chron. cap. 16. Lit. J. 4. cap. 25. Lit. V. cap. 26. Lit. X, 3. in **Tobias Heydenreichs** Leipzig. Chron. in appendice quarta von Evangelischen Predigern Lit. F. f. 2. & F. 2. fac. 1. **Rivanders** Thüring. Chron. p. 90. und andern mehr; Desgleichen im Lateinischen THOMASBRÜCKA, **Justinus Bertuch** in Chronico Portens. Lib. I. cap. 2. p. 78. Zum andern, wird diese Stadt, in alten Briefen der Landes-Fürsten **Thüngisbrücken**, Lat. *Thungisbrucca* geschrieben, als in Landgraf Friedrichs im Jahr 1421 der Stadt ertheilten Stadt-Rechts-Briefe, so unten mit vorkommt, Chur-Fürst Ernst und Hertzog Albrechts im Jahr 1484. Mittwoche nach Invocavit, Hertzog Georgens de dato Weissensee 1500 Mittwoch nach Mariä Empfängnis, Hertzog Heinrichs, de dato Dreßden, Montag in Pfingst-Feyertagen 1540, Hertzog Moritz de dato Leipzig, Freytag nach Innocentz 1542. desgleichen bey **Georg Fabricio** in Orig. Sax. Lib. VI. p. 642. Drittens, wird es **Thammsbrücken** genannt in Hertzog Moritzens zu Sachsen Landes-Ordnung, vom Jahr 1543. Tit. von dreyen neuen Schulen, p. 28. und in Chur-Fürst Augusts Schreiben an Rath zu Thammsbrücken vom Jahr 1555. Was die erste Benennung Thomasbruck anlanget, diese schreibet man insgemein dem Steinern Bilde zu, welches noch bis dato auf der Brücke vor dem Thor des ermeldeten Städtleins zu sehen, und denen Einfältigen der Heil. Thomas ist; wiewohl es dahin stehet, ob dasselbe Bild St. Thomam oder einen andern bedeuten soll. Woher aber der andere Nahme **Thüngisbrück** komme, hat man zur Zeit noch nicht errathen können. Von dem letztern Nahmen **Thammsbrück** oder Thamsbrück aber giebet man folgendes an: Man sagt nehmlich; er sey daher entstanden, weil die Einwohner so fleißig gewesen, und die Brücken und Thämme an der Unstrut erbauet und repariret, wie man deñ auch in alten Manuscripten findet, daß solchen Thamm zu verwahren, auf jegliche Küche und Hauß eine Ruthe am Thamm zu verfertigen gesetzt, und ihnen bey Straffe fünff Schillinge vom Rathe auferleget worden ist. Was den Ursprung dieses Städtleins anlanget, so zeiget **Zeiler** in der Beschreib. des Ober-Sächsischen Creyßes p. 179. aus einer alten geschriebenen Chronicke an, daß König Pipinus, Kayser Carl des Großen Vater, zuerst Thamsbrück erbauet habe, und soll dasselbe, nach der geschriebenen Eisenacher Chron. Bericht, eines von den vier Gerichten oder Dinge Stühlen des Thüringer Landes gewesen seyn. Als Landgraf Ludwig zu Thüringen und Hessen, der Erste des Nahmens, im Jahr 1149 verstorben, hat dessen jüngerer Sohn, auch Ludwig genannt, nur den Grafen-Stand geführet, das Schloß zu Thamsbrück gebauet und sein Gräfliches Hoff-Lager daselbst gehabt, siehe **Johann Bangens** Thüring. Chron. p. 57. a. **Spangenbergs** Sachsen-Chron. cap. 221. Ejusd. Querfurt. Chron. l. 2. c. 46. p. 237. **Andreas Goldmeyer** von den Hessen, cap. 5. p. 16. **Wilhelm Dillichs** Heßische Chron. l. 2. p. 158. Im Jahr 1421 hat Landgraf Friedrich, Landgraf Balthasers Sohn, die Thamsbrücken mit dem Stadt-Recht und Bürgerlichen Freyheiten begabet, und diesen Ort zur Stadt gemacht. Der darüber ertheilte Brief lautet also:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Landgraf in „Thüringen und Marggraf zu Meißen, Pfaltzgraf „zu Sachsen, bekennen und thun kund öffentlich „mit diesem Briefe, vor Uns, unsere Erben und „Nachkommen, daß Wir mit wohlbedachten „Muth und guten Vorrath, unserer heimlichen „Räthe und lieben Getreuen Mann, besonnen und „betrachtet haben, Gebrechen und Nothdurfft und „Irnis unsers Städgens Thüngisbrücken, die jetzund seynd, und hernach zukünfftigen Zeiten wer„den um sonderlicher Besserung willen, desselbigen „unsers Städtgens Thüngisbrücken, die Gunst „und Gnade gethan, und ihnen Stadt-Recht „und Freyheit gegeben und zugeleget haben, „geben und zulegen ihnen auch die mächtiglichen, „in Krafft dieses gegenwärtigen Briefes, also, „daß sie fürbas mehr Rathsmeister, Rathleute „und Schöppen kiesen u. setzen sollen, Unser Stadt Thün-

„Thüngisbrücken getreulich vorzuseyn, und an „unsern Gerichte zu sitzen, und ihnen die Rathsmeister jährlich lassen bestätigen, und Weichbild-„Recht zu haben und zu gebrauchen, in allermassen, als unsere Bürger zu Salze haben, und zu gebrauchen, ausgeschlossen, wer eine Klage erhebt, „und thut vor dem Marckt-Dinge, daß er der folgen, und die vorbringen soll, ohne Eintrag, oder „die lassen, und davon kommen, mit Wette und „Bußen, ohne alle Argelist und Gefehrde. Des „zu rechten Urkunde und Bekänntniß haben „Wir Friedrich Landgraff in Thüringen, obgenannt unser Fürstl. Insiegel an diesen Brieff wissentlich lassen hängen; Hierbey seynd gewest, und „Gezeugen, unsere heimlichen und lieben Getreuen, „der Edle Graff Friedrich von Beichlingen, Herr „daselbst und zu Wiehe, unser Hoffmeister, und die „Gestrengen, Tilo von Seebach, Albrecht von „Harres, und Marschalck, Er Urban, unser Oberschreiber, George von Herlingsburg, und andere „Erbare Leute genug. Gegeben zu Weimar, nach „Christi vierhundert Jahr, und darnach in dem 21. „Jahr, am Sonntage der Heil. 3 Könige Tage, „den man nennet Epiphania.

Es hat auch diese Stadt mit einer Mauer ringsherum, umgeben u. verwahret werden sollen, es ist auch schon der Anfang darzu gemacht worden, und stehet die Jahrzahl am Thor, da man hinaus nach Neuenheiligen gehet, 1557 THAMSB.

Sie ist aber nicht vollführet; sondern aus Mangel der Unkosten nachgeblieben. Auch ist von Graff Ludwigs Zeiten an, der um das Jahr 1350 wie oben gedacht, seinen Gräfflichen Sitz hieher geleget, allezeit ein besonderes Amt zu Thammsbrücken gewesen; Es ist aber dasselbe im Jahr 1346. nach Abgang des letzten Freyherrns zu Langensaltza und Thamsbrück zum Amte Saltza gezogen, und aus beyden eines gemachet worden, dergestalt, daß es durch einem einigen Mann anjetzo verwaltet wird, den man ehedem Amtschösser oder Amtmann zu Saltza und Thamsbrück, in denen alten Briefen genennet. Im Jahr 1335. wurde diese Stadt von den Erfurtern, und 1632. von den Kriegs-Volck des Kayserlichen Feld-Marschalls, Graffen von Pappenheim durch Raub und Brand sehr mitgenommen; desgleichen haben auch 1525. die aufrührischen Bauern viel Schaden daselbst gethan. Die Kirche zu Thamsbrück betreffend, soll St. Bonifacius, Ertz-Bischoff zu Maynz, den man den Thüringer Apostel zu nennen pfleget im Jahr 736, wie **Lenzner** in der Historie von St. Bonifacio cap 17. p. 31 a. anzeiget, oder wie es **Spangenberg** in seiner Histor. von besagtem, Bonifacio cap. 17. p. 31 a. noch eigentlicher und genauer meldet im Jahr 731. zuerst eine Kirche daselbst zu bauen angeordnet haben; welche nachgehends 1669. niedergebrochen und anderweit neu aufgeführet worden. Die Lutherischen Prediger, welche seit der Reformation allhier gestanden, sind folgende

Pfarrherren.

M. Peter Hesse, Diaconus zu St. Nicolai in Leipzig, nach Thamsbrück beruffen 1562. Ward wieder nach Leipz. zu St. Nicol. beruffen 1564.
M. N. Otto.
Bernh. Starcke, der Theologie Doctor, sein Nahme stehet im Concordien-Buch vom Jahr 1580.
Andreas Heide.
M. Johann Greißlau, nachmahliger Doctor der heiligen Schrifft. u. Superintendent zu Weissenfels, woselbst er 1643. an der Pest gestorben.
M. Nicolaus Mühlhausen, gewesener Rector zu Tennst. dt. nach Thamsbrück beruffen 1632.
M. Andreas Suchlandt.
Tobias Hertzog, beruffen 1643. starb 1663.
M. Polycarpus Leonhard Rechtenbach, gewesener Archi-Diaconus zu Weissensee, ward Pfarrherr zu Thammsbrück 1663. starb 1666.
M. Johann Rüdiger, der Heil. Schrifft Licenciat, beruffen 1666.
M. Johann Samuel Olpius, gewesener Rector zu Langensaltza, beruffen 1690.

Capläne.

M. Frantz. Strauß, anfangs Diaconus zu Geiten in Meissen, ward 1553. nach Thamsbrück, nach 8 Jahren, aber, als Superintendent nach Langensaltza beruffen.
Wolffgang Sommer, hat das Concordien-Buch 1578. unterschrieben.
M. . . Wüstemann.
Michael Neander.
Caspar Weber, beruffen 1635. starb 1671.
Samuel Leo.
M. Johann. Friedrich Kern, beruffen 1710.

Es ist auch allhier eine Schule, an welcher unter andern, im Jahr 1558. Josua Loner, nachmahliger Doctor der Heil. Schrifft und Superintendent zu Altenburg; im Jahr 1598. Johann Bertefus gebürtig von Cammerforst, ein artiger teutscher Poete, Rectores gewesen. Es hat auch Thamsbrück vermöge Hertzog Moritzens Landes-Ordnung vom Jahr 1543. das Recht, in die Fürsten-Schul-Pforte alle 6 Jahr einen Knaben mit einzuschicken, **Justin. Bertuchs** Chronicon Portens. L. II. cap. 12. p. 375. seqq. **Olearii** Thüringich. Chron. II. Theil p. 230. welcher obstehende Nachricht von Thamsbrück aus einem alten Manuscript des sel. **Tappii** hergenommen. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachs. p. 28. in Beyl. **Laurent. Peckenstein**, Theatr. Saxon. Part. III c. 37. p. 189.

Thamsbrücken, Stadt, siehe **Thamsbrück.**

Thamssen, (Johann) ein Mann in Husum, einer Stadt in Holstein, lebte in der letzten Helffte des 17 Jahrhunderts. Es sind von ihm folgende Wundergeschichte aufgezeichnet zu befinden: Es hielte sich nehmlich dieser Mann zu Husum incognito auf, und wurde zuerst von einer krancken Wittwe angesprochen, er möchte ihr doch von einen 3tägigen Fieber helffen. Darauf versprach er ihr vor sie zu beten, doch daß sie es niemand sagen solte, und in wenig Tagen verließ sie das Fieber. Die Frau sagte es einem andern krancken Mann, welcher gleiche Hülffe verlangete, und von Thamssen genau examiniret wurde, ob er seine Sünde wahrhafftig bereuete, und sich bessern wolte, ob er von Hertzen an Christum glaubte, daß er ihn von Sünden reinigen wolte, und daß er mächtig sey, ihn von der Kranckheit zu erlösen. Als der Krancke mit ja geantwortet, wünschte ihm **Thamssen** in den Nahmen Jesu Christi, daß er durch seine allmächtige Krafft aus Gnaden zu seinen Preiß genesen möchte. Dieser wurde den dritten Tag gesund, und also ergieng es mit sehr vielen andern Krancken, Blin-

den, Tauben, Lahmen, Stummen, Unsinnigen, Wassersüchtigen u. dergl. m. dabey dieser Mann die Leute allezeit von sich auf Gott wiese, dem er sie die Ehre allein zu geben, ernstlich ermahnete. In einer Woche haben sich bey denen Predigern 74. Personen angegeben, welche vor ihre Genesung öffentlich zu dancken begehret. Die Prediger haben ihn zwar weder daran hindern, noch sonst einiger Ungebühr beschuldigen können, sondern es ist vielmehr dieses alles von dem Consistorio daselbst im Jahr 1681. bekräfftiget worden, so demselben zugleich ein gutes Zeugniß seiner sonderbaren Frömmigkeit gegeben. Doch weil der Zulauff zu groß worden, haben sie ihn zuletzt dahin beredet, daß er solche Curen auf eine Zeitlang eingestellet. Und damit ist es auch nach und nach von dieser Sache wieder stille worden. Es hat Herr D. **Christian Korthold**, ein Theologus zu Kiel, einen besondern Bericht von diesem Manne aufgesetzet, welcher seiner Thaumaturgia beygefüget ist. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Histor. III. Theil, p. 242.

THAMUDENI, Volck, siehe *Thamydeni*.

Thamugada, Tamugada, Tamugadi, Thamagadi, Tamagada, eine Africanische Stadt in Numidien, nahe bey der Stadt Lambâsa gelegen, deren **Augustinus** L. II. Retract. c. LIX. & Epist. CLXIV. ad Emeritum gedencket. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 906.

THAMUM, eine Stadt in Frießland, so im Jahr 1514. von denen Meißnern eingenommen wurde. **Fabricii** Mem. Sax. T. II. p. 80.

Thamurasch, ein König in Persien, regierete dreyßig Jahr. **Allgem. Chron.** II. Band, p. 650.

Thamus oder **Tammuz**, ein Abgott bey den Orientalischen Völckern, siehe **Tammuz**, im XLI. Bande, p. 1644. u. ff.

Thamus, ein Egyptischer Schiffmann zu des Kaysers **Tiberius** Zeiten, ist wegen einer sonderbaren Begebenheit merckwürdig, welche sich mit ihm soll zugetragen haben. Als er einstens nach Italien segelte, und unter vielen andern Reisenden auch **Epitbersen**, des berühmten Redners **Aemilianus** Vater, auf dem Schiffe hatte, legte sich des Abends der Wind, so daß das Schiff bey nahe bis an die Insul Paxu getrieben wurde. Indem nun die allermeisten auf dem Schiffe wachten, ließ sich unversehens aus besagter Insul eine Stimme hören, welche diesen **Thamus** so deutlich, daß es alle wohl verstehen konnten, mit Nahmen ruffte. **Thamus** gab anfänglich keine Antwort: allein die Stimme rief zum drittenmal sehr laut, und fügte hinzu: wenn du wirst nach Pelades kommen, so verkündige, daß der grosse Pan gestorben sey. Die Reisenden, welche insgesammt hierüber sehr erschracken, waren unter sich nicht einig, ob es besser sey, diesen Befehl auszurichten, oder nicht. **Thamus** aber rief, so bald er bey Pelades angekommen, aus: Der grosse Pan ist todt; worauf so gleich ein hefftiges Klagen und Weinen dagegen gehöret wurde. Diese Zeitung breitete sich so dann in Rom sehr geschwinde aus, dannenhero auch der Kayser **Tiberius** bewogen wurde, den **Thamus** zu sich zu fordern, und darauf verschiedene Gelehrten deswegen zu vernehmen, welche muthmasseten, daß vielleicht **Pan**, des **Mercurius** und der **Penelopes** Sohn, hiedurch gemeynet sey. Andere aber sind auf die Gedancken gekommen, daß Christus darunter zu verstehen, als welcher um diese Zeit zu Jerusalem gecreutziget worden. **Plutarch** de oracul. defectu. **Euseb.** de Præp. Evangel. L. V. c. 9.

Thamuz oder **Tammuz**, ein Abgott bey den Orientalischen Völckern, siehe **Tammuz**, im XLI. Bande, p. 1644. u. f.

Thamuz, oder **Thammuz**, wurde bey denen Juden der vierte Monat des Kirchen-Jahres, oder der von uns beygenannte Junius genennet, denn nach dem politischen Jahre war es der zehende Monat, und dieses daher, weil in denselben von denen umliegenden Heyden das Fest der Beweinung des Ammus oder Adonidis, und von denen Egyptern des so genannten Isidis, Osiridis, Apis oder Serapidis, ingleichen Tammuz, mit unzüchtigen Ceremonien begangen und gefeyret wurde, welchem nachgehends die Jüden nachgefolget seyn, wohin die Orte der Heil. Schrifft, als 1 Kön. XIV. 24. und XV, 12. XXII, 47. 2 Könige XXIII, 7. und Ezech. VIII, 14. auch abzuzielen scheinen; siehe anbey den Artickel **Tammuz**, im XLI. Bande p. 1644. u. ff.

THAMYDENI, oder *Thamudeni*, ein ehemahliges Volck im glücklichen Arabien, dessen **Plinius** Lib. VI, cap. XXVIII. gedencket, und deren Stadt Badanatha geheißen hat, siehe davon im III. Bande, p. 79. ingleichen **Diodorum** Lib. III. p. 177. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 600.

THAMYRAS, Gestirn, siehe *Hercules*, im XII. Bande, p. 1643.

Thamyras, Gr. Θάμυρας, oder wie ihn andere nennen, **Thamyris**, Gr. Θάμυρις, ein berühmter Poet und vortrefflicher Musicus, des **Philammons**, und der Argiope, oder wie sie auch andere nennen. **Arsinoe**, einer Nymphe Sohn, aus Thracien, in der Stadt Odrysus gebohren, war so wohl sehr schön von Gestalt, als auch wie gedacht, ein Meister in der Musick, daher es denn kam, daß ihn die Scythen, ohngeachtet er ein Fremder war, zu ihren König machten, wodurch er so keck wurde, daß als er einsmahls von Oechasia kam, und ihm die Musen begegneten, er dieselben auf einen Wett-Kampf heraus foderte, mit dem Bedingen, daß, wenn er obsiegen würde, jede von ihnen ihm eine Nacht zu Willen seyn solte; im Gegentheil aber, da er verspielete, solten sie auch mit ihm machen, was sie wollten. Als sich nun letzteres ereignete, so machten sie ihn zur Strafe blind, und benahmen ihm zugleich alle seine Kunst in der Musick. **Parthenius** Eror. c. 29. **Apollodor.** Lib. I. c. 3. §. 3. **Homer.** Il. B. v. 595. und **Eustath.** über den **Homer** l. c. Doch sagen auch einige, daß er sich nur gerühmet, es in der Musick so gut, als die Musen zu machen, und daher von solchen Göttinnen auf besagte Art sey gestraft worden. **Diodor Sicul.** Lib. III. c. 67. Es soll ihm aber dieses zu Doris in Messene widerfahren seyn, wogegen andere wollen, daß er seine Straffe dafür erst in der Hölle habe leiden müssen. **Pausan** Messen. c. 33. Indessen aber halten ihn auch einige für den **Engonasin**, oder die

die kniende Manns-Person am Himmel, weil in solcher Positur die Musen um Gnade gebeten werden. **Hygin.** Astron. Poët. Lib. II. c. 6. Wogegen noch andere alles, was mit ihm paßiret, dahin deuten, daß er zwar ein sehr guter Musicus und Dichter gewesen, allein ungefehr blind geworden, und mithin alle seine Musick und Poeterey fahren lassen, da denn gedichtet worden, als ob ihn die Musen seiner Vermessenheit halber geblendet, und seine Leyer darzu genommen hätten. **Pausan** loc. cit. Wenigstens aber soll er doch ehemahls in den Pythischen Spielen den Preiß davon getragen, sonst aber auch ein Carmen unter dem Titel Κοσμογένεια, s. Θεογένεια, so von dem Kriege der Titanen wider die Götter handelt; wie auch andere poetische Wercke, als 3000 Verse von Erschaffung der Welt, u. s. w. geschrieben haben. **Pausan** Phoc. c. 7. **Fabricius** Biblioth. Gr. Lib. I. c. 35. §. 4. Sö wollen auch einige, daß er die Harmoniam Doricam zuerst erfunden, und seine Seele zuerst in eine Nachtigall gefahren sey, und daß er von denen Musen geblendet worden, deuten noch andere dahin, daß alle seine Gedichte verlohren gegangen. **Clemens Alexandr.** beym Fabricius l. c. **Plato** bey eben demselben l. c. **Johann Tzetz** ebend. Auch giebt man ihm Schuld, daß er die Knabenschänderey am ersten aufgebracht, und zu dem Ende einen jungen Knaben, Nahmens Hyacinth sich gehalten haben soll. Uebrigens wird er von einigen für den achten, nach andern für den sechsten poetam Epicum vor dem **Homer** angegeben. **Suidas** in Θάμυρις s. Tom. II p. 164. Die Tragödie, welche **Sophocles** von ihm verfertiget, ist nicht minder, als seine Carmina verlohren gegangen. **Fabricius** l. c. Lib. II. c. 17. §. 3. **Bayle** Diction. Histor. crit. T. IV. art. Thamyris p. 2715. u. f. **Brückers** Philos. Histor. I Th. p. 255. u. f.

THAMYRIS, wird von einigen der helle Stern in der Nordischen Crone genennet, wovon unter dem Wort: *Gemma Coronæ*, im X Bande, p. 810. fernere Erklärung zu finden ist.

Thamyris, ein Sybarite, siehe **Amyris**, im I Bande, p. 1840.

Thamyris, ein Poet und Musicus, siehe **Thamyras**.

Thanacē, Gr. Θεανάκη, des Megessarus Tochter, mit welcher **Sandocus** den **Cinyras**, nachmahligen König in Assyrien, zeugete, **Apollodor.** Lib. III. c. 14. §. 3.

THANASIA, heißt so viel als *Tanacetum*, davon im XLI Bande, p. 1649.

THANASIUM, Stadt, siehe **Tanis**, im XLI. Bande, p. 1692.

THANATOS, Insel, siehe **Thanet**.

Thanausis, König, siehe **Tanaus**, im XLI. Bande, p. 1656.

Thanchumeth, siehe **Thanhumeth**.

Thancmar, Tancmar, Abt zu Corvey, vom Jahr 877 bis 878. **Falckensteins** Hist. Corbeiens. p. 9. **Eckards** Franc. Orient. T. II. p. 630.

St. **Thanco**, Bischoff zu Verden, siehe St. **Tanco**, im XLI Bande, p. 1660.

Thane, Lat. *Thanus*, *Tainus*, *Tegenus* oder *Thegnio*, war vor Alters in Schottland der höchste Ehren-Titel, welchen die Grossen des Königreichs, und vornehmlich die Gouverneurs von den Provintzen führten. Der Nahme bedeutet in der alten Sächsischen Sprache so viel, als ein Königl. Minister. Diejenige, so vor allen andern ihres gleichen den Vorzug hatten, pflegte man Ab-Thanes, und die, so etwas geringer waren, **Under-Thanes** zu nennen. In den folgenden Zeiten sind diese Ehren-Titel allmählich abgekommen, wozu der Anfang gemacht worden, als der König **Malcolmus** III. die Gräfliche und Freyherrliche Würden eingeführet. Daß dieser Titel ehemahls auch in Engelland, und zwar noch ziemlich spät üblich gewesen, lässet sich unter andern daraus schliessen, daß in einem unter dem Könige **Heinrichen** VI. abgefasseten Parlaments-Schluß folgende Worte sich befinden: Mine Earls and all mine Thegnes, welches einige übersetzen: Meine Grafen und alle meine Freyherren. Etliche leiten dieses Wort von dem alten Teutschen oder Gothischen Thegn, Dögen oder Degen, das ist, tüchtig seyn, her. Es scheinet auch dieses Wort bey den alten Türcken in den Nahmen Alp-teghin, Sebec-teghin, Bus-teghin ꝛc. vorzukommen. **Cambden** Britan. p. 891. 950. **Spelmann** glossar. **Selden** titbes of honour, P. II. c. 5. **Abels** Griech. Alterth. I Th. p. 47. u. f.

Thanet, Thannet, Tenet, Tanetland, Lat. *Tanetos*, *Thanatos*, *Thanetos*, *Athanatos*, *Tanatis*, *Tenos*, *Toliapis*, eine kleine Insel in Engelland auf der östlichen Küste von Kent. Sie ist auf der südlichen Seite mit der See, und auf der westlichen mit dem Flusse Stoure umgeben, welcher allhier die Penlade genennet wird. Sie ist ohngefehr 8 Meilen lang und 4 breit. Diese Insel ist überaus fruchtbar, und **Solinus** will vorgeben, daß keine Schlange darauf gefunden werde welches man aber falsch befunden. In dieser Insel landeten die Sächsen 449 zuerst an, wurden aber von dem **Vortimer** anfangs geschlagen, und auf ihre Schiffe zurück getrieben. Einige Zeit darauf hat **Augustinus** daselbst angelandet. Als die Dänen in Engelland regierten, hat diese Insel viel erlitten, bis sie sich unter den Normänner wieder erholet. Die Oerter darauf sind 1) Peter, mitten in der Insel; 2) Merrygot, und 3) Nord-Forland an der Küste. Desgleichen ist auch ehedem ein Jungfer-Kloster, der Heil. Mildreda gewidmet, allhier gewesen, dessen Aebtißin Sigeburtha im Jahr 75. unter die Heiligen aufgenommen worden. **Nicolas** Lord **Tuffton** wurde von dem Könige **Carln** I. 1628 zum Grafen von Thanet ernennet. **Solinus** cap. 35. **Cambden** Britan. p. 254. **Mieg.** P. I. p. 94. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 355. **Pontoppidani** gesta & vestigia Dan. T. II. p. 44.

Thanet, (Grafen von) siehe vorstehenden Artickel, ingleichen **Tufton**.

Thanet, (Johann von) ein Mönch, siehe *Joannes, Tanetos* genannt, im XIV Bande, p. 1014.

THANETOS, Insel, siehe **Thanet**.

Thanevot, ein Frantzösischer Poet. Von seinen Gedichten ist ein Duodetz-Bändgen unter folgendem Titel: Les Poësies diverses du Sieur *Thanevot*, zu Paris 1733. an das Licht getreten. **Gelehrte Zeitungen** 1734. p. 18.

Thangel, Tangel, eine alte Adeliche Familie in Thüringen, von welcher **Spangenberg, Heinrich Thangeln** unter die von Adel zählet, welche im Jahr 961 vom König Otto den I. zu Rittern geschlagen worden. **Lucas Thangel** zu Ostromundra und Rodisleben, beyder Rechten Doctor, kommt zu unterschiedenen Zeiten, als im Jahr 1560, 1561, 1574 und 1575 als Zeuge, ingleichen als Commissarius im Jahr 1573, 1578 und 1581 vor. **Heinrich** II. ward im Jahr 1566 Administrator der Land-Comturey des Teutschen Ordens zu Eger in Böhmen, und war noch Evangelisch. **Wendel** von Thangel florirte im Jahr 1608 als Hertzoglich-Weymarischer Jägermeister. **Gangloff** Thangel, zu Ostromundra, Assessor des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig und Hauptmann zu Saltza, kommt als Chur-Sächsischer Abgesandter vor bey der im Jahr 1613 zu Erfurt in der Jülichischen Succeßions-Sache angestellten Commißion. **George Wolff** Thangel trat 1645 in die Frucht-bringende Gesellschafft, und bekam darinnen den Nahmen des Führenden, zum Gemählde die blaue Schwertel, und zum Wort oder Spruch: Das Wasser aus. **Wolffgang Friedrich**, verkauffte 1670 das Gut Roldisleben an Hanns Christian von Werthern zu Lossa; er selbst besaß Ostramunden. Zu dieser Zeit lebte auch **George Heinrich Tangel**, dessen Tochter, **Christiana Maria**, sich an Wolff-Adolph von Werther verehliget, und ihm das väterliche Gut Dennstädt zubrachte. **Joh. Heinrich Thangel**, Kayserl. Obrist-Lieutenant zu Brüssel, war 1736 bekannt. **Mscpt. Geneal.** K. Ob gedachter **George Heinrich** Thangel derjenige ist, welcher im Jahr 1654 in die Frucht-bringende Gesellschafft getreten, und darinnen den Nahmen des Leibhafftigen, zum Gemählde Citrullen oder Angarien und zum Wort oder Spruch: Leschet, erhalten; können wir nicht sagen. **Christoph Friedrich** Thangel, auf Wallichen, lebte um das Jahr 1678 als Fürstlich Weymarischer Rath und Jagermeister. **Johann Heinrich** Thangel, Kayserl. Obrist-Lieutenant zu Brüssel, war 1736 bekannt. **Gauhens** Adels-Lexicon II Th. **Neumarcks** Neusprossender Palmbaum p. 283 und 394. **Müllers** Sächsische Annales.

Thangmaresfeld, ein wüster Feldmarck und ehemahliges Dorff, siehe **Danckmarsfeld**, im VII Bande, p. 118.

Thanhausen, Grafschafft und Stadt, siehe **Tannhausen** im XLI Bande, p. 1726. u. ff.

Thanhausen, Geschlecht, siehe **Thannhausen**.

Thanhumeth, Thanchumeth, ein Vater des Serajah, welcher Serajah den Gedalia mit betriegen halff, 2 Könige XXV, 23.

Thanis, Stadt, siehe **Tanis**, im XXI Bande, p. 1692.

Than-Lao, die Gemahlin des Königs Kinh-Duong von Tonquin. **Martiniere** in der Einleitung zur Historie von Asia, Africa und America, p. 409.

Thanlehne, also wurde von den Alten die **Donnlege** genennet, davon im VII Bande, p. 1285.

Thann, *Pinetum*, eine wohlgebaute Stadt im Sundgau, an dem Flusse Thur, 5 Meilen von Basel gelegen, und der Cron Franckreich gehörig, allwo das berühmte Gebürge Vogesus oder Vosagus eine Oeffnung läsßet, und ein schönes fruchtbares Thal, etliche Meilen lang, sich formiret. Ehedem gehörete dieser Ort in die Graffschafft Pfirt, Oesterreichischer Regierung. Allein durch den Münsterischen Friedens-Schluß vom Jahr 1648, ist es sammt dem Sundgau an die Cron Franckreich kommen. Bey diesem Orte wurde der Hertzog von Lothringen 1635 von **Bernharden**, Hertzoge zu Sachsen-Weimar, geschlagen. Die Stiffts-Kirche zu St. Theobald ist ein ziemlich altes und starckes Gebäude, und hat einen schönen Kirch-Thurm, der wie der zu Straßburg aussiehet, auch nach diesem der höchste im Elsaß ist. Es gehet dahin eine Wallfahrt. Von der allhier befindlichen Berg-Festung, die **Engelsburg** genannt, machten sich 1674 die Alliirten Meister, gaben sie aber nachgehends den Frantzosen wieder. Doch ist sie jetzo geschleifft. Die Vorstadt Kettenbach lieget bereits in Ober-Elsaß, weil der Fluß Thur das Sundgau und Elsaß hier scheidet. Nahe hierbey liegt der Rangberg, auf welchem der sehr gute Rang-Wein wächst. **Tromsd.**

Thann, eine Stadt im Stifft Fulda, siehe **Tann**, im XLI Bande, p. 1695. u. ff.

Thann, Geschlecht, siehe **Tann**, im XLI Bande, p. 1700. u. ff.

Thann, (Andreas) ein Ungarischer Exulant, schrieb das heilige und neue Jerusalem, in II Theilen. Weissenfels 1680. in 8. **Prätorii** Homilet. Bücher-Vorrath.

Thann, (Eberhard von der) siehe **Tann**, (Eberhard von der) im XLI Bande, p. 1707. u. f.

Thanne, siehe *Abies*, im I Bande, p. 131.

Thanne, (von der) ein Geschlecht, siehe **Tann**, im XLI Bande, p. 1700. u. ff.

Thanne, (Eberhard von der) siehe **Tann**, (Eberhard von der) im XLI Bande, p. 1707. u. f.

Thannenbaum, siehe *Abies*, im I Bande, p. 131.

Thannenstein, ein Ort in Unter-Elsaß zwischen der Queichs und Lauther, liegt schon in Lothringen und ausser den Grentzen in Thannen-Wäldern. Es scheinet Chur-Trierisch zu seyn. **Ichterheims** Elsaß. Topogr. I Th. p. 7.

Thanner oder **Tanner**, ein Freyherrliches Geschlecht, welches seine Güter in dem Marggrafthum Bayreuth hat und 1703 unter die Fränckische Reichs-Ritterschafft aufgenommen worden. Um diese Zeit lebten zwey Brüder: 1) **Hanns Adam**, Freyherr von Thanner, Bayreuthischer Geheimder, wie auch Hof- und Landschaffts-Rath; und 2) **Stephan** Freyherr von Thanner, Kayserl. Obrister und Commendant des Bayreuthischen Regiments. Von des erstern Söhnen ist **Albrecht Andreas**, Freyherr von Thanner, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, zu bemercken, welcher einige Jahre das Ritter-Gut Ilckendorf besaß, sich aber seit 1740 zu Dreßden aufhält. **Lünigs** Reichs-Archiv Part. Spec. cont. 3. **Gauhens** Adels-Lexicon II Th. p. 2517. u. f.

Thanner,

Thanner, (Jacob) gebürtig von Würtzburg, Buchdrucker zu Leipzig, von 1498. bis 1528. Denn so viel man aus seinen gedruckten Büchern abnehmen kan, mag er wohl ums Jahr 1498. zu Leipzig eine Druckerey angeleget haben. Man findet auch, daß er sich dann und wann lateinisch Jacobum Abiegnum genennet hat, welches die von ihm gedruckten Bücher bezeugen. Er hat sich insonderheit um die Schul-Autores verdient gemacht, unter welchen er den **Florum, Plautum, Virgilium, Ovidium, Lucianum** u. a. m. zum Theil gantz, zum Theil nur einige Stücke, gedrucket hat. Sein Ende ist unbekannt, desto unbekannter aber sein Nahme, und wenn er auch solchen zu seinen gedruckten Büchern nicht gesetzet hat, so siehet man doch aus desselben feinen Druck und seinem Insigne gar leicht, daß sie aus seiner Druckerey sind. Sein Insigne aber ist ein viereckigtes schwartzes Feld, in welchem eine weisse Figur, wie ein Riß von einem Reichs-Apfel zu sehen, nebst seinem Anfangs-Buchstaben i. t. Bey dessen Aeneide von 1505. stehen am Ende folgende von M. **Gregor. Loticephalide Konitz** auf diesen Thanner gemachte merckwürdige Verse:

Hoc opus Abiegnus vir doctus in arte Jacobus
Absolvit nitidum: Lips ubi pulchra nitet:
Lips urbes vincit studiis doctissima cunctas,
Hic totas sedes diva Minerva tenet.

Buchdrucker-Kunst I Th. p. 94. u. f.

Thanner, (Joh. Adam) beyder Rechte Doctor. Es ist uns von ihm weiter nichts als seine Inaugural-Dissertation bekannt, welche da handelt De captivis in bello, Straßburg 1714. in 4.

Thannet, Insel, siehe **Thanet**.

Thannhausen, Grafschafft und Stadt, siehe **Tannhausen**, im XLI Bande, p. 1726. u. f.

Thannhausen, Tannhausen, eine vornehme Gräfl. Familie, so aus Tyrol in das Ertz-Stifft Saltzburg gekommen, und daselbst das Erb-Truchsessen-Amt erhalten hat. Von dar hat sie sich auch in die Steyermarck begeben, und allda das Erb-Jägermeister-Amt an sich gebracht. Zu des Kayssers **Ferdinands** I. Zeiten hat sie sich in Oesterreich allwo sie die Herrschafft Immendorf erlanget, und nach diesem auch in Crain ausgebreitet. **Richold** florirte um das Jahr 1390. **Balthasar von Thannhausen**, Ritter Erb-Truchses 1407, zeugte **Frantzen**, welcher Erb-Land-Jägermeister in Kärnthen, wie auch Ertz-Bischöflicher Saltzburgischer Rath und Vicedom in Kärnthen, und ein Vater **Pauls** worden, der bey Eroberung der Stadt Erla in Ungarn von den Türcken nieder gemacht wurde. Sein Bruder **Jacob** wohnte dieser Eroberung ebenfals als Kaysers **Maximilians** II. Obrister bey. **Anton**, so noch 1670. gelebet, hat den Gräfl. Titel erlanget, und sein Geschlechte fortgepflantzet, welches aber nicht lange mit **Julio** Grafen von Thannhausen abgestorben ist. Dessen eintzige Tochter und Erbin hatte ihrem Gemahl Graf Aloysio Thomä Raymund von Harrach 200000. Thaler zugebracht. Sie ist 1721. mit Todte abgegangen. **Valvasor** in der Ehre des H. Crain. **Speners** Hist. insign. l. 2. c. 99. **Bucel.** stemm. P. III. **Gauchens** Adels Lex. II Theil, p. 2542. u. 43.

Thannhof, ein Amtsäßiges Gut im Amte Zwickau im Ertzgebürgischen Creyße gelegen. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen p. 93. in Beyl.

Thannrädel, eine Freyherrliche Familie, so zuerst in dem Ertz-Stifft Saltzburg floriret, von dar aber sich in Oesterreich begeben, und zu des Kayssers **Maximilians** I. Zeiten die Herrschafften Strantzendorf, Thornberg und Rechberg an sich gebracht, von hier aber ist sie 1643. wegen der Protestirenden Religion nebst andern vornehmen Familien vertrieben worden. **Balthasar** lebte 1520. als Ritter und Obrister in den Niederlanden, wie auch als Kayserl. Rath und Landes-Hauptmann in Oesterreich. Sein Sohn **Andreas**, Kayserl. Rath und Regiments-Director in den Land-Rechten, zu Ens, hinterließ **Wolffen**, der um das Jahr 1567. Kayserl. Rath und Beysitzer der Nieder-Oesterreichischen Land-Rechten, wie auch der Landschaffts-Reit-Marschall gewesen. Dessen Sohn, **Balthasar Christoph**, erster Frey-Herr von **Thannrädel**, ist 1600. als Kayserlicher Ober-Silber-Cämmerer und Hauptmann in der Neustadt verstorben. Er hinterließ 4. Söhne, die waren 1) **Heinrich**, General-Commissarius und Regiments-Rath in den Oesterreichischen Landen, 2) **Wolffgang**, Kayserl Ober-Cämmerer und Creyß-Rath, 3) **Andreas**, Land-Marschall und Beysitzer der Land-Rechten in Oesterreich. **Balduinus** führet in Epit. Bohem. p. 625. von ihm an, daß er im Jahr 1619. der confoderirten Evangelischen Stände in Oesterreich Wortführer gewesen, und dem Kayser wegen der Religion ihre Forderungen vorgebracht und 4) **George Christoph**, der wegen der Religion sich nach Regenspurg begeben. **Bucel.** stemm. P. III **Spen.** hist. inf. **Gauchens** Adels Lex. II Theil p. 2543. u. f.

Thanotophrastus, (Christ), unter diesem Nahmen ist eine Schrifft im Druck vorhanden, die den Titel führet: Ars artium, Cöln 1630. in 8.

Thanschläger (Casp.) gebürtig von Ruppin, war im Jahr 1693. Pro-Rector bey der Schule zu Prenslau, in welchem Jahre er auch eine weitläufftige Dissertation de adjumentis & impedimentis studiosæ juventutis in pietate & literis. **Dietrichs** Histor. Nachr. von den Grafen zu Lindau und Ruppin p. 208.

Thantus oder **Tado** König der Longobarden, welcher sich im Jahr nach Christi Geburt 487. nachdem er den König der Heruler, **Rudolfen** überwunden hatte, in Mähren mit seinen Longobarden ausbreitete. Er wurde aber nach diesem von seines Bruders Enckel **Wacon** nebst seinem Sohne **Hildecho** überwunden und vertrieben, und muste das Reich gedachten **Wacon** überlassen, nachdem er in allen 10. Jahr regieret hatte. **Micrál.** Hist. Pol. T. I. p. 411.

THANUS, ein Ehren-Titel, siehe **Thane**.

THANUTHIS, eine ehemahlige Stadt in der Lybischen Landschafft Marmarica in Africa, nach Aussage des **Ptolomäi. Cellarii** Notit. Orb. Antiq. T. II. p. 844.

Thanus,

Thaonus, (Cläud. Philipp.) siehe **Taonus**, im XLI Bande, p. 1769.

Thaouaif (Molouk) Geschlecht, siehe **Molouk, Thaouaif**, im XXI Bande, p. 951.

THAPPUACH oder *Sepher hatthappuach. Pomum* Ist ein Gespräche zwischen dem Aristoteles und seinen Schülern, darinnen er ihnen die Glückseligkeit der Seelen nach diesem Leben sehr anmuthig vorstellet, und daß die deswegen vor dem Tode sich nicht zu fürchten haben. Abraham Hallevi Bar Chasdai schreibet in seiner dazu gemachten Vorrede, wie man davor gehalten, daß die Griechischen Weltweisen solche Schrifft verfertiget, welche hernach aus dem Arrabischen ins Hebräische übersetzet worden.

Thappuch oder Thapua, Stadt, siehe **Taphua**, im XLI Bande, p. 1780.

THAPPUCHE SAHABH, siehe *Tappuche Sahav*, im XLI Bande, p. 1793.

Thapsa, eine Stadt. In der Schrifft wird sie **Thipsach, Tiphsah**, in der Griechischen Sprache aber **Tapsac** genennet, lag nicht weit von Samaria, dahero diejenigen irren, welche dasjenige Tapsac hier verstehen, welches bey den Euphrat gelegen war, und dessen 2. Könige IV. 24 Meldung geschiehet. Es wurde obige Stadt im Jahr der Welt 3230. vor Christi Geburt 772. von den König Menaem in Israel mit stürmender Hand erobert; und weil die Einwohner vor ihm die Thoren verschlossen und ihn nicht gleich hinein gelassen hatten, so ließ er nach deren Eroberung alles niedermachen, und verschonete auch so gar der kleinen Kinder nicht, sondern gienge so grausam und tyrannisch, als es nur seyn konnte, mit ihnen um. 2. Könige XV, 16. *Josephi* Wercke I Theil p. 285. u. f.

Thapsacum, Stadt, siehe **Tapsacum**, im XLI Bande, p. 1793.

Thapsacus oder Thapsacum, Stadt, siehe **Tapsacum**, im XLI Bande, p. 1793.

THAPSIA, *Thapsia Carotæ folio*, C. B. *Thapsia, sive Turbith Germanorum, semine latissimo*, I. B. Pit. Tournef. *Thapsia Thalictri folio*, Bot. Monspel Frantzösisch *Tapsie* oder *Thurbith bâtard.* Ist ein Kraut, zwey bis drey Schuhe hoch, dessen Stengel und Blätter sehen schier als wie die an dem Gärten-Kraute, und wie die an dem Fenchel. Die Blüten stehen auf den Spitzen, als wie Umbellen oder Kronen, gleichwie an der Tille und sind gelb. Jedwede Blüte hat gemeiniglich fünf Blätterlein in Rösleinform, so an des Kelches Ende zu befinden. Wenn dieselbige vergangen ist, so wird der Kelch zu einer Frucht von zweyen Körnern, die lang und grau sind, obenher gestreift mit einer grossen breiten Einfassung, wie mit einem Blatte umgeben, und insgemein an beyden Enden eingekerbet. Die Wurtzel ist nicht gar zu dicke, lang und oben voller Haare, von Farbe weißlicht grau, auch manchmahl schwartz, voll Milchweisses, sehr scharffes und etwas etzendes, bitteres Saffres. Dieses Kraut wächst, wo es bergicht ist. Die Wurtzel wird getrocknet, damit sie sich lange halten möge, und zuvor das Hertze, oder der Kern herausgenommen. Sie siehet bald so aus, als wie der rechte Turbith, nur daß sie leichter, weisser und viel schärffer ist. Sie führet viel Saltz und Oel. Man soll die nehmen, welche frisch ist, sauber und gantz, dicht und gar nicht wurmstichig. Sie führet den Schleim und Rotz ab, doch würcket sie so hefftig, und mit einer solchen Schärffe, daß keiner sich erkühnet, sie viel zu gebrauchen. Aeusserlich wird sie unter die Salben für die Krätze und andere solche Mängel der Haut gebrauchet. Dieses Kraut hat seinen Nahmen von der Insul Thapsus erhalten, auf welcher sich das erstere gefunden, das gebrauchet worden ist.

THAPSIA CAROTAE FOLIO, *C. B.* siehe *Thapsia.*

THAPSIA THALICTRI FOLIO, *Bot. Monspel.* siehe *Thapsia.*

THAPSIA, SIVE TURBITH GERMANORUM SEMINE LATISSIMO *J. B. Pit. Tournef.* siehe *Thapsia.*

Thapsien, siehe *Thapsia.*

Thapsien-Wurtzel, siehe *Thapsia.*

Thapsus, Insel, siehe **Tapsus**, im XLI Bande, p. 1794.

Thapsus, Stadt, siehe **Tapsus** im XLI Bande, p. 1794.

THAPSUS BARBATUS, *Ger.* siehe **Woll-Kraut.**

THAPSUS BARBATUS COMMUNIS, *Park.* siehe **Woll-Kraut.**

Thapua, Stadt, siehe **Taphua**, im XLI Bande, p. 1780.

Thapuah, Stadt, siehe **Taphua**, im XLI Bande, p. 1780.

Thapuah, heisset auch der andere Sohn des Hebrons aus dem Stamm Juda, 1. Chron. II. 43.

Thaque, (Stephan) ein Siebenbürgischer Land-Stand, suchte im Jahr 1599. Fürst in Siebenbürgen zu werden, so er aber nicht erhielte. **Allgem. Chron.** IX Band, p. 430.

Thar, ist bey dem Ptolomäo eine Stadt im glücklichen Arabien, so aber bey den übrigen Auslegern Ithar genennet wird. **Baudrando Lex.** Geogr. T. II. p. 257.

THARA, *Tara*, nennet man bey den Kaufleuten dasjenige, was man bey Verkauff einiger Waaren vor die Emballage, Kisten und Fässer, in welche die Waare gebacket, ingleichen vor gut Gewicht abziehen läst. Und zwar geschiehet solche Thara, entweder eingeführter Gewohnheit nach, auf gewisse Waaren in gewissen Pfunden, vor das gantze Stück, Faß, Kiste, oder Sack, oder auch auf gewisse Pfunden und pro Centum, welcher Abzug denn in einer jeden Handels-Stadt der darinn hergebrachten Gewohnheit nach, so fest eingeführet, daß wenn nicht durch eigenen Willen des Käufers und Verkäufers unter ihnen davon abgegangen wird, solcher beständig und ohne Widerspruch bleibet. Was aber eine jede Handel-Stadt, auf diese oder jene Waare vor Thara zu geben gewohnet, würde allhier

allhier anzuführen viel zu weitläuftig seyn. Wir vergnügen uns dieses Orts nur die in Hamburg gewöhnliche Thara ein oder anderer Waaren zu specificiren. Solches ist nun als folget, auf einen Sack englischen Pfeffer drey Pfund, einen Sack Dänisch dito drey Pfund. Einen Sack Holländisch dito vier Pfund, einen Beutel schwartzen Ingber zwey Pfund, einen Beutel geschabten dito zwey Pfund, einen Sack schwartzen Ingber vier Pfund, einen Sack weissen dito vier Pfund, einen Sack Grein vier bis fünf Pfund, einen Sack Commien drey bis vier Pfund, 1 Sack Reiß drey Pfund, einen Sack valenzische Mandeln drey Pfund, einen Sack provenzische Mandeln, vier Pfund, einen Korb barbarische Mandeln fünf Pfund, einen Sack Gallen 6 Pfund, einen Sack Flachs sechs bis sieben Pfund, einen Sack Anies drey bis vier Pfund, einen Sack Roßmarien vier bis sechs Pfund, ein Faß Goslarisch Victril funfzig Pfund, ein Faß Lithargyrium zwantzig Pfund, eine Pipe Mallaga dito hundert und dreyßig Pfund, eine Pipe Majorksch dito hundert und dreyßig Pfund, ein Faß Breßlauer Röthe hundert Pfund, eine grosse Rolle Brasilientaback acht Pfund, eine kleine dito sieben Pfund, eine Kiste Indigo Quatimalo viertzig Pfund, eine Kiste Indigo mit Riemen zwey und viertzig Pfund, eine Kiste Brunellen anderthalb Pfund, eine Dose Brunellen ein Viertel Pfund, einen Sack Zitronenschell acht bis neun Pfund, einen Sack Oranienschell acht bis neun Pfund, eine Terz Terpentin fünf und dreyßig Pfund, ein Orhöft dito siebentzig Pfund, ein Lägel Queckſilber, zwey Pfund, eine Tonne Rothscheer neun und viertzig Pfund, eine halbe Tonne dito acht und zwantzig Pfund, eine Tonne Butter Schmalband zwey und viertzig Pfund, eine Tonne Butter Buckband viertzig Pfund, eine halbe Tonne Butter Schmalband 28 Pfund, eine halbe Tonne Butter Schmalband viertzehen Pfund, eine halbe Tonne oder Tönnigen Schmalband Acht Pfund, eine halbe Tonne oder Tönngen Butter Buckband acht Pfund. Nach pro Cent haben ihre gewisse Thara: Allerhand raffinirte Zucker, vor das blaue Papier und Bindgarn eines vor hundert, Bermudes und Martinirtaback eines vor hundert, Blausel in Fässern acht von hundert, barbadische und caribische Zucker in Fässern funfzehn von hundert, Corinthen in gantze und halbe Bothen, viertzehn von hundert, Corinthen in Quartboten, funfzehn von hundert, Capers in Orhöft mit Eßig und Holtz, acht und zwantzig von hundert, Caton in Säcken, vier von hundert, dänische Alaun in Tonnen zehen von hundert, teutsche Pottasch acht von hundert, Englisch Victril in Orhöften zehen von hundert, Feigen in kleinen Fäßgen zehen von hundert, Krappe in Ballen anderthalb bis zwey von hundert, Lorbeern eins von hundert, lange Roßinen in Fäßgen zehen von hundert, lange Mandeln in Fäßgen zehen von hundert Moscowitische Pottasche achte von hundert, Oel in grossen Boten viertzehn von hundert, Pflaumen in Fässern zehen von hundert, Polnische Wolle in Säcken drey von hundert, Schmack eines von hundert, Saflor in Säcken zwey von hundert, Seife in Kisten, zehen von hundert, Frantz-

syrup zehen von hundert. Von der Berechnung der Thara ist zu wissen, daß unter den Rechenmeistern, welchergestalt solche geschehen solle, ein grosser Streit sey. Einige wollen, daß die Thara von hundert allemahl nach Art einer Rabatt-Rechnung, und also nach der Thara auf hundert müsse bezeichnet werden. Z. E. wenn zehen von 100 oder 14 von 100 Thara von einer Waare gegeben werde, müsse man also zur Regel setzen:

110 ℔. ≈ 10 ≈ ℔. oder 114 ≈ 14 was? ℔.

Andere aber wollen kurtzum nur die Thara von hundert oder in hundert gelten lassen, und wenn, zum Exempel, zehen oder viertzehn von hundert Thara gegeben werden, solle und müsse man zur Regel setzen:

100 ℔. ≈ 10 ≈ was? oder 100 ℔. ≈ was?

Diesen unnöthigen Streit aber beyzulegen, giebt Valentin Heine, in seiner arithmetischen Schatzkammer, p. 236. diese Nachricht, daß man zwar gar leicht berechnen könne, wie viel Thara der Verkäuffer entweder auf oder von hundert Pfund eigentlich geben könne, wenn man nehmlich gar gewiß weiß, was sowohl die annoch einzupackende Waaren, als auch die Fässer, Boten, und Orhöfte, darein die Waaren eingepackt werden sollen, besonders wägen, aber hieraus fliese gar nicht, daß man auch gewiß sagen könne, ob die Thara bey solchen Waaren, die schon eingepackt, und zu verhandeln sind, entweder nach der sogenannten Thara, auf oder von hundert nothwendig berechnet werden müsse. Die Ursache ist, daß man ja nicht weiß, ob der erste Einpacker die Thara entweder, nach den **auf** oder **von** hundert gemacht habe, wie es ihm denn frey gestanden, sich so wohl der einen als andern Rechnungsart zugebrauchen Denn wenn zum Exempel eine Waare Netto sechs hundert Pfund, der Umschlag aber oder das Gefässe, darinnen dieselbe vermachet wird, viertzig wäge, so kan man beyderley Thara nach Belieben machen. Als rechnete man auf sechs hundert Pfund Netto, sind viertzig Pfund Thara zuschlagen, wieviel sind auf hundert Pfund Netto zu legen, so kommen zum Facit sechs und zwey drittel Pfund, und diese sechs und zwey drittel Pfund Thara müssen allhier zu hundert Pfund Netto hinzugethan, und deswegen weil hundert Pfund Netto und sechs und zwey drittel Pfund Thara zusammen kommen, nach Art der Rabattregel, wieder abgerechnet werden.

106 $\frac{2}{3}$ ≈ 6 $\frac{2}{3}$ ≈ 640 ℔. Thara.

Rechnet man aber, von oder in sechshundert und viertzig Brutto, sind viertzig Pfund Thara zu decortiren, wie viel müssen von hundert Pfund Brutto gekürtzet werden? so entstehen zum Facit? sechs und ein viertel Pfund, und weil diese sechs und ein viertel Pfund Thara nun in den hundert Pfund Brutto stecken, müssen selbige auch daraus berechnet, und demnach allhier nur nach gemeiner Rechnungsart verfahren werden.

100 ≈ 6 $\frac{1}{4}$ ≈ 640 ℔.

Facit auch viertzig Pfund Thara, wie oben. Woraus denn erhellet, daß gestallten Sachen nach, so wohl die eine als andere Thara Berechnung paßiren, und vor billig erkannt werden könne, und daß, da man allhier einen Weg von beyden wählen, und demnach gewiß gehen wolle, man

vorhero wissen müsse, wie die Thara beym Einpacken der Waare gemacht oder calculirt sey. Denn wie dieselbe auf oder in hundert Pfund Netto berechnet worden, eben so muß sie auch wieder davon abgerechnet werden, dafern sonst alles in der Billigkeit bestehen soll. Hiebey aber ist nicht zuverneinen, daß bey solcher Ungewißheit beym Handel in Thariren, bald vor den Käuffer, bald vor den Verkäuffer, ein grosses Vorurtheil entstehen könne, dieses ist aber wahr, daß die Thara von oder in Hundert allemahl am vortheilhaftigsten vor den Käufer sey, wie gegentheils die Thara auf hundert dem Verkäufer jedesmahl am besten zu Gute kömmt. Wenn demnach in Puncto, der abzurechnenden Thara von Hundert, bis daher kein fester Styl gesetzet werden können, so lässet man die desfalls jeden Orts bey den Kaufleuten sattsam in Ansehen gebrachte und verjährte Gewohnheit, billig so lange ungekräncket, bis eine durchgehends gleiche, oder einerley Rechnungs-Art, es sey entweder nach der Thara auf oder von Hundert, so wohl bey erster Einpackung, als nachmahliger Verhandlung der Waaren, beliebet worden.

Thara, Tharah, also hieß ein Ort in der Wüsten, wo die Kinder Israel ihr 24stes Feld-Lager gehabt, als sie von Tahath ausgezogen waren. 4 B. M. XXXIII, 27. 28.

Thara, ein Flecken in Parthien, woselbst **Darius** von dem **Bessus** und andern Verräthern gefangen genommen wurde. Einige nennen solchen Ort lieber *Darum* oder *Daricum*, und soll er noch zu des **Peter du Vall** Zeiten **Darabghierd** geheissen haben, welches soviel bedeuten soll, als Darius condidit, wogegen andere wollen, daß er **Darab-Kera**, d. i. Darii Urbs s. Vicus genannt worden.

Thara, der Vater Abrahams, siehe **Tharah**.

Tharaca, König in Egypten, siehe **Tarack**, im XLI Bande, p. 1797.

Tharachus, König in Aethiopien, siehe **Thirhaka**.

St. **Tharachus**, Märtyrer, siehe St. **Taracus**.

St. St. **Taracus, Probus** und **Andronicus**, litten den Märtyrer-Tod im Jahr 290 zu Pompejopoli, oder wie einige wollen zu Tarsis in Cilicien, unter der Regierung Diocletiani. St. **Taracus** war aus Syrien und zwar aus der Stadt Claudiopoli bürtig, bekennete Christum öffentlich, und wurde deswegen grausam gegeisselt, und in Ketten und Banden ins Gefängniß geleget. Nach diesem wurde St. **Probus**, welcher aus der Stadt Pamphilia in Thracien war, bey dem Präside angegeben, und weil er sich einen Christen nennete, ausgestrecket, hefftig gepeitschet, und denn auch ins Gefängniß geworffen. Endlich wurde auch St. **Andronicus**, der zu Epheso gebohren war, vorgestellet, und wegen seines Bekänntnisses auf die Folter geleget. Nachdem man sie nun alle 3 noch zu verschiedenen mahlen examiniret, und ihnen allerley Marter angethan, indem man ihnen das Gesicht mit Steinen zerstieß, sie mit Ochsen-Ziemern schlug und mit Feuer peinigte, bey den Füssen aufhieng, ihnen Saltz und Eßig in die Nase goß, die Haare vom Haupte abschor, und glüende Kohlen oder Eisen darauf legte, und was dergleichen mehr war; wurden sie den wilden Thieren vorgeworffen, und als sie von denen unverletzt blieben, welche, an statt sie zu zerreissen, ihre Wunden leckten, bey dessen Anblick ihre Verfolger in noch grössern Grimm geriethen, und diese Märtyrer durchstachen. Diejenigen, welche sie getödtet hatten, starben auf der Stelle, und als deren Leiber mit den Leibern der H. H. Märtyrer vermenget wurden, daß man sie nicht mehr von einander unterscheiden konnte, wurden sie durch ein Himmlisches Wunder-Zeichen von einander gesondert, und die 3 Märtyrer darauf vor der Stadt auf einem Berge begraben. Die weitläufftigern wahren Geschichte von diesen Märtyrern hat **Ruinart** zuerst vollkommen Griechisch und Lateinisch heraus gegeben, auch darbey erwiesen, daß sich diese im Jahr 304 zugetragen, die **Baronius** und andere in das 290 Jahr setzen. **Allgemeine Chronicke** II Th. p. 95. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 11 Octobr. Siehe anbey den Artickel: **Andronicus**, II Bande, p. 211.

Tharah, Tharetha, eine Stadt im Lande Tubin oder Tob. 2 Maccab. XII, 17.

Tharah, ein Ort, siehe **Thara**.

Tharah oder **Thara**, ein Sohn **Nahors** und des **Abrahams** Vater, den er mit seiner Frau, der **Emtelai**, einer Tochter des Car-Nebo oder Kerambi, gezeuget haben soll. Er lebte in der Stadt Ur, bey den Chaldäern, welche Götzen-Diener waren. Allein als GOtt dem **Abraham** befahl, aus demselbigen Lande zu gehen, begab er sich mit seinem Vater nach Haram in Mesopotamien, allwo **Tharah**, nach einiger Rechnung, im Jahr der Welt 2084 verstarb. Die Jüden geben vor, daß er ein Bildhauer gewesen, und durch seine Statuen, welche er geschnitzet, Anlaß zu dem Götzendienst gegeben, welches dem Abraham, nach der Erzehlung der Jüdischen Scribenten, durch folgenden Zufall bekannt worden. Als nehmlich **Tharah**, Abrahams Vater, ausser Landes gewesen, kommt jemand in den Kram, Bilder zu kauffen, und fragt nach Abrahams Jahren, der ihm antwortet, daß er 50 Jahr alt sey, worauf jener erwiedert: Unglückliche, die ihr um 50 Jahre das Wesen eines Tages anbetet. Der Sohn des **Tharah**, Abraham, wurde hierdurch von der Thorheit der Abgötterey überzeuget, und da es sich zutrug, daß eine Frau denen Bildern etwas opffern wolte, nahm er bey solcher Gelegenheit ein Beil, und schlug alle Bilder in Stücken, ausgenommen den grossen Abgott, in dessen Hände er das Beil steckte. Da nun der Vater wieder zurück kam, erkundigte er sich, durch wen solches Unglück wäre veranlasset worden. Abraham sagte: Es entstund ein Streit unter allen diesen Bildern, welchen das Opffer gehörte, so eine gewisse Frau brachte. Alsdenn stand der grosse Gott auf, nahm das Beil, und hackte alle kleine Götter in Stücken. Als nun **Tharah** antwortete, daß solches denen Bildern unmöglich wäre, wolte Abraham ihm durchaus die Falschheit des abgöttischen Dienstes darthun; **Tharah** aber war so hartnäckig, daß er ihn denen Händen des grausamen **Nimrods** überlieffert, um ihn als einen Verächter Göttes straffen zu lassen, der ihn auch nach einigen Disputen in ein grosses Feuer geworffen, daraus er, ohne im geringsten beschädigt zu seyn, wieder zurück gekommen, und kurtz darauf nach Canaan verreiset: Allein als sein Bruder **Aran** darauf auch des Abrahams GOtt bekannt, und gleichfalls auf Ansuchen des Thara in den Ofen geworffen worden, soll er verbrannt seyn, weil sein Glaube an GOtt noch nicht allerdings rechtschaffen gewesen. Hyde will, Tharah habe, ehe er sich zu GOtt bekehret, **Azar** geheissen, und hernach seinen Nahmen verändert: Allein es ist fast glaublicher, daß die Morgenländer durch die ihnen gewöhnliche Vorsetzung des A aus Tharah Atharah gemacht, woraus hernach Athar oder Azar geworden. Er hatte drey Söhne: **Abraham, Aran** und **Nachor**, deren in der Heiligen Schrifft gedacht wird. Er ist der zwantzigste Alt-Vater im Geschlechts-Register Christi gewesen. Luc. III, 34. 1 Mos. XI und XII. Jos. XXIV. **Augustin** L. XVI de civ. Dei, c. 13. **Epiphan.** L. I de hær. **Syncellus. Torniellus. Bayle** Diction. Crit. **Herbelots** Biblioth. Orient. **Abels** Hebr. Alterthümer. **Allgem. Chron.** I Th. p. 18.

Tharandt, Berg-Schloß und Stadt, siehe **Tharant**.

Tharandter Wald, ein Wald, s. **Tharant**.

Tharant, Tharandt, Tarant, Tarand, ein altes Berg-Schloß, zu welchem man die Zugänge mit wenig Mannschafft versperren kan, in dem Marggrafthum Meissen, anderhalbe Meile südwestwärts von Dreßden gelegen. Der an dem Fusse des Berges befindliche Marckt-Flecken oder Städtgen heist **Granaten**; wird aber auch öffters nach dem Schlosse **Tharant** genennet. Es lieget dieses kleine offene Städtgen an der wilden Weistritz, mitten in dem Tharanter-Wald, in einem engen tieffen Grunde, und hat rund umher hohe mit Holtz bewachsene Berge, daß seine Zugänge leichtlich können verhauen werden. Die dasige Kirche steht auf einer hohen Felsenkoppe, und ist sehr klein. Dieser Kirche gerade gegen über liegt, gleichfalls auf einem sehr hohen Felsen, das gedachte Böhmische, nunmehro aber zum Stein-Hauffen gewordene Felsen-Schloß, welches in alten Zeiten sehr berühmt gewesen ist, indem es in Kriegs-Zeiten den Feinden grossen Abbruch gethan hat, ihm aber dennoch niemand etwas anhaben konnte, weswegen auch ein alter Churfürst gesagt: **Wenn ich verlier mein gantzes Land, bleibt mir doch Königstein und Tharand.** Anjetzo ist es mit diesem Schlosse gantz aus, und siehet man weiter nichts mehr davon als alte mit Gras bewachsene Mauren. Vor diesen machte es mit dem Städtgen Granaden ein besonder Amt aus, so aber besserer Bequemlichkeit der Dorfschafften halber nach Grillenburg verleget worden, dahero nun dieses Churfürstl. Amt Grillenburg genennet wird. Hertzog **Albrecht** der **Hertzhafte**, hat es durch Heyrath 1457 anderweit an Sachsen gebracht, dessen verwittwete Gemahlin **Zedena** oder **Sidonia** Königl. Böhmischen Stammes, endlich auch auf solchem, als ihrem Leibgedinge, 1510 verschieden, aber zu Meissen begraben worden. Ueberhaupt ist zu mercken, daß das Schloß eigentlich Tharand, das Städtgen aber Granaden heißt. Wenn nun der dasige Rath oder die Bürgerschafft etwas unterschreibt, so schreiben sie allemahl Granaden bey Tharand. Vormahls gehörete das offtgedachte Schloß Tharand zum Dippoldswaldischen Amte, welches offt die Grillenburgische Jurisdiction genennet wird. Unterhalb diesem Schlosse vereinigen sich die beyden Weisseritz Flüsse mit einander, und es steht eine schöne Mühle daran. Der daherum befindliche grosse Wald, wird von diesem Schloß, der **Tharander-Wald** genennet. **Knaut** Prodrom. Miss. p. 278. 279. **Zurners** Geogr. Delineation des Amtes Dreßden. *Antiquar.* des **Elb-Stroms** p. 330 u. f. Es wird dieses alten Schlosses auch in einer Urkunde vom Jahr 1344 in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. VI p. 31 u. f. gedacht. Und in **Olearii** Thüring. Histor. und Chron. I Th. p. 34 finden wir, daß der Churfürst Friedrich II zu Sachsen das Schloß und Amt Tarand Graf Günthern zu Schwartzburg, weil dieser jenem seine Herrschafft übergeben, Zeit seines Lebens zu einem Unterhalt überlassen habe.

Tharanter Wald, ein Wald, s. **Tharant**.

Tharapha, ein junger Arabischer Poete, welcher unter die frühzeitigen Köpffe gehöret, aber das Unglück gehabt hat, daß er im 26sten Jahre seines Alters auf Befehl des Arabischen Königes Amru hingerichtet worden. Wir haben nur ohnlängst eine sehr schöne Ausgabe eines berühmten Arabischen Gedichtes, das diesen Poeten zum Verfasser hat, unter folgendem Titel erhalten: *Tharaphæ* Moallakah, cum Scholiis Nahas, e MSS. Leidensibus Arabice edidit, vertit, illustravit *Joh. Jac. Reiske*, Leiden 1743 in 4, 17 Bogen starck, ohne die Vorrede, welche sieben Bogen beträget. **Leipziger Gel. Zeitungen** des Jahrs 1743 p. 203 u. f.

Tharasius, Patriarch von Constantinopel, siehe St. **Tarasius**, im XLI Bande, p. 1808.

Tharaso, ein Freygelassener des **Curio**, welchen sonst einige auch **Thraso** nennen.

Tharbis, die Tochter eines Aethiopischen Königs, oder wie andere wollen, des Aethiopischen Königs Nechani Wittwe. Es wird vorgegeben, daß sie sich in **Mosen** verliebt, als derselbige dem Heer der Egyptier, und dem gantzen wider die Aethiopier geführten Kriege auf Befehl eines Egyptischen Oraculs vorstunde, und nachdem er diese letztere aus Egypten verjagt, auch deren Haupt-Stadt Saba, die nachgehends Meroe soll genennet worden seyn, belagerte; so habe ihm diese ihre Neigung geöfnet, und die Stadt in dessen Hände zu liefern verheissen, wo er sie nach dem heyrathen wolte; beydes sey geschehen, und habe darauf **Moses** seine siegende Egypter wiederum zurück in ihr Land geführet, sey aber für diesen seinen Dienst übel belohnet worden. **Joseph** T. II. c. 5. ant. Jud. **Abels** Hebr. Alterth. p. 164.

Thareala, eine Stadt unter dem Erbtheil der Kinder Benjamin. Jos. XVIII, 27.

Tharegau, eine Landschafft in Libyen, wo ehedem die Garamantes sollen gewohnet haben. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II p. 468.

Tharetha, Stadt, siehe Tharah.

THARGELIA oder *Targelia*, war zu Athen ein Fest, welches dem **Apollo** und der **Dianen**, oder wie andere wollen, der Sonne und den Stunden zu Ehren gehalten ward. Es fiel ein den 6 und 7 Tag des Monats Thargelions und wurden in der Proceßion die Ἐιρεσιῶναι herum getragen, welches Oelzweige sollen gewesen seyn, von denen Brod, Feigen und andere Früchte herab hiengen. Es wurden auch 2 Menschen, die Stadt zu versöhnen, umgebracht, einer für die Männer, dem man schwartze Feigen um den Hals hieng, und ein anderer, oder, wie einige melden, eine Weibs-Person für die Weiber, so weisse Feigen am Halse hängen hatte. Man pflegte sie, ehe man sie abthat, 7 mahl mit Fäusten ins Angesicht zu schlagen, legte ihnen Käse, Feigen und Brey in die Hand, und verbrannte sie nach ihrem Tode zu Aschen, die man ins Meer streuete. Die vornehmste Ceremonie dieses Festes bestand darinnen, daß man die Erstlinge verschiedener Früchte gekocht in einem Topffe, welcher Ἄρτυλλος hieß, herum trug. Hiernächst führten die Choragi ihre Leute auf, und wurde ein Tantz gehalten, wobey ein Preiß zu gewinnen war. Es liessen auch diejenige, so Kinder adoptiret hatten, solche an diesem Feste bey den Curiis einschreiben. Es durffte auch niemand ein Pfand von dem andern nehmen, noch ihn sonsten an diesem Tage wegen Schulden gefänglich anhalten; sonsten verfiel er in hohe Straffe. Zu Mileto ward ein Fest mit eben diesem Nahmen gefeyert, da sie viel Wein soffen, und das kostbarste drauf gehen liessen. **Meurs.** Græcia feriata. **Castellan.** und **Jasold** 7, 5, de Festis Græc.

Thargelia, eine Thessalonische Königin; von der wir aber nichts merckwürdiges aufgezeichnet gefunden.

Thargelia, Targelia, Thargella, war von Mileto aus Natolien gebürtig, legte sich einzig und allein auf die Philosophie, durch die sie sich einen nicht geringen Ruhm erworben. **Plutarchus** und **Athenäus** erwehnen ihrer gar rühmlich, und meldet der letztere, daß sie 14 Männer gehabet, welches gewis was rares ist. **Politianus** und **Tiraquellus** stehen in den Gedancken, als ob sie auch die Poesie verstanden hätte.

THARGELION, ward von den Athenienern der eilfte Monat des Jahrs genennet.

Thargella, eine Philosophin, siehe **Thargelia.**

Tharicat (Pir) ein Ehren-Nahme, siehe **Pir Tharicat**, im XXVIII Bande, p. 454.

Tharis, Kloster, siehe **Theris.**

THARNACK MESTER, siehe *Thavernicale Jus.*

Tharops, ein Thracier, welcher es dem **Bacchus** steckte, daß ihn **Lycurgus** unversehens überfallen wolte, daher er sich denn heimlich davon machte, allein, als er hiernächst den **Lycurgus** erleget hatte, solchem Tharops auch dafür dessen Vieh gab, und seine Mysteria zeigete. Sein Sohn und Nachfolger war sodann **Oeagrus** und dieses Sohn der berühmte Poet **Orpheus. Diodor. Sicul.** Lib. III c. 65.

Tharoulle, eine uralte adeliche Familie, deren Stammhaus gleiches Nahmens im Stiffte Lüttich gelegen. **Erasmus** von und Herr auf Tharoulle, Obrist-Lieutenant, kauffte sich 1583 in Ober-Schlesien und Mähren an, und wurde nebst seinen im Stiffte Lüttich hinterlassenen 3 jüngern Brüdern von **Rudolphen** II in des R. R. Ritterstand aufgenommen. Sein Sohn, **Ludewig** von und Herr auf Tharoulle, den er mit **Catharinen** de la **Coquelle** gezeuget, war des Fürstenthums Jägerndorff Landes-Hauptmann und Lehns-Hofrichter des Bißthums Olmütz, wurde 1647 in dem 30 jährigen Kriege von den Schweden sehr ruiniret, und bekam mit seiner Gemahlin **Margarethen Starsinski** 7 Söhne. Dieselben waren 1) **Johann**, welcher als Rittmeister in Italien sein Leben eingebüsset. 2) **Friedrich**, welcher in die Societät Jesu getreten. 3) **Heinrich**, von dem hernach. 4) **Leopold Wilhelm**, des Dom-Stiffts St. Johann in Breßlau Prälatus und Capituli Senior, wie auch Hofrichter des Bißthums Breßlau, welcher 1706 das Zeitliche gesegnet, und nicht nur seine Familie mit einem ansehnlichen Majorat, sondern auch die Armen mit einem wichtigen Legato bedacht hat. 5) **Moritz**, welcher nächst bey Olmütz von den Wallachischen Strassen-Räubern erschossen worden. 6) **Siegmund**, welcher mit **Catharinen Hedwig** von **Nostitz** 2 Söhne gezeuget, davon der eine jung gestorben, der andere aber als Kayserlicher Rittmeister in Ungarn mit Tode abgegangen. 7) **Carl**, so in der Jugend gestorben. Obgedachter **Heinrich**, Herr auf Tharoulle, war Landes-Hauptmann des Bißthums Breßlau zur Neisse, wurde sammt seinen Brüdern in den Freyherren-Stand erhoben, und hinterließ von seiner Gemahlin, **Francisce Zolenen** von **Botulinsky**, 2 Söhne: 1) **Johann Carln**, Freyherrn von, und Herr auf Tharoulle, Kayserl. Cammerherrn, welcher sich 1708 mit **Marie Rosalien**, Gräfin von **Mettich**, verehlichet. 2) **Leopold Julius**, Freyherrn von und Herrn auf Tharoulle, welcher sich 1699 **Annen Elisabeth**, Gräfin von **Verdenberg**, ehelich beygeleget hat. **Sinapii** Schles. Cur. T. II. p. 472.

Tharpastan, Landschafft, siehe **Tarpastan**, im XLII Bande, p. 3.

Tharran, heisset bey den Griechen und Ptolomäo die Stadt Hara oder Haran in Mesopotamien, von dem Syrischen Fluß Tharra, woran sie lieget. Siehe übrigens den Artickel: *Carræ*, im V Bande, p. 1138 u. f.

THARSA, Stadt, siehe Tarsa, im XLII Bande, p. 23.

Tharsamunthus, in einigen Manuscripten auch Chorsamanthis genannt, ein berühmter Römischer Soldate im 6 Jahrhundert, von Geburt ein Massagete, war einer von des **Belisarius** Trabanten, und wurde in einer Schlacht wider die Gothen, in den Schenckel verwundet, worüber er einen so grossen Grimm gegen den Feind fassete, daß er ein Gelübde that, sich zu rächen, wenn er wieder gesund seyn würde. Er gieng demnach gantz allein aus der von **Witigen** belagerten Stadt

Stadt Rom gegen das Gothische Lager, und tödete daselbst sehr viele von den Feinden, ehe sie sich zur Wehre setzen konnten; und da er von ihnen gantz umringet war, legte er deren noch viel zu seinen Füssen, und wolte sein Schwerd nicht eher fahren lassen, bis er fast von der gantzen Gothischen Armee umringet, endlich darnieder geschlagen ward. **Procopius** de reb. Goth.

Tharsander, ein erdichteter Nahme, unter welchem ein gewisser Geistlicher auf dem Lande, dessen Nahme uns unbekannt, eine Monats-Schrifft unter dem Titel: Schau-Platz vieler ungereimten Meynungen und Erzehlungen, worauf die unter dem Titel der Magiæ Naturalis so hochgepriesene Wissenschafften und Künste, von dem Gestirn und dessen Influentz; von den Geistern, ihren Erscheinungen und Würckungen; von andern natürlichen Dingen, ihren geheimen Kräfften und Eigenschafften; ingleichen die mancherley Arten der Wahrsagerey, und viele andere fabelhaffte, abergläubisch und ungegründete Dinge mehr vorgestellet, geprüfet und entdecket werden. Zur Beförderung der Wahrheit ꝛc. seit dem Jahre 1735 zu Berlin in 8 hat ausgehen lassen.

Tharschisch, Stadt und Landschafft, siehe **Tharsis.**

Tharschisch, ein Sohn des Javans, siehe Tarschisch, im XLII Bande, p. 23.

Tharsen, Stadt, siehe Tarsus, im XLII Bande, p. 26 u. f.

St. Tharseus, siehe St. **Saturninus**, im XXXIV Bande, p. 214.

Tharsices, der Mohren König, welcher den Egyptiern wider den Sannherib zu Hülffe kam, 2 B. Könige XIX, 8. Kommt aber öfterer unter den Nahmen Thirhaka vor, unter welchem Worte ein mehreres von ihm nachzusehen.

St. Tharsicus, siehe St. **Saturninus**, im XXXIV Bande, p. 214.

Tharsilla, war des Pabsts Gregorii des Grossen Base, so er über das im Jahr 594 in Sicilien von ihm erbauete Frauen-Kloster gesetzet, dem sie auch weiblich vorgestanden. Ihre Untergebenen wurden Kloster-Frauen des heiligen Gregorii genennet.

Tharsis, Tarsis, Tharschisch, Tarteſſus, Tarteßis, Tarteſia, wird von einigen vor den Nahmen des Oceans, unter welchen Auslegern sich D. **Luther** mit befindet; von andern vor die Hauptstadt Ciliciens; und von einigen vor die Stadt Carthago, letztlich vor einen Theil von Spanien und sogenannten Hiſpania Bætica gehalten. Allein alle diese Meynungen haben nicht überall Beyfall erhalten, sondern sind von manchen nicht ohne Grund verworffen worden. Unter diese letztern gehöret **Joachim Christian Jehring** welcher in einer Dissertation behauptet, daß dieses Tharsis oder Tarschisch eine Landschafft nach Jonä I, 4. Jerem. X, 9. und zwar Ostindien sey. Er unterstützt seine Meynung mit vier Gründen, welche diese sind: I) Weil es als eine Landschafft beschrieben wird, und als ein Land voller Inseln. 1 B. Mos. X, 4. 5. Esai. LX, 9; II) Weil Tarschisch mit Scheba und Dedan zusammen gesetzt wird, Ezech. XXXVIII, 13. welche Landschafften am Persischen oder am Indischen Meer gelegen sind; III) Weil die Insel oder Stadt Ophyr, nach welcher die Flotte Salomonis, Gold zu hohlen, war geschickt worden nach der Gelehrten Meynung, nichts anders als Ostindien gewesen, da denn alle Umstände bezeugten, daß Ophir und Tharsis oder Tarschisch in einem Striche Landes gelegen; IV) Weil die Flotte Salomonis Gold, Silber, Helffenbein, Pfauen mit gebracht, welche noch heut zu Tage in Indien gefunden werden. Hiermit will also der Verfasser obiger Schrifft behaupten: es sey ausgemacht daß unter den Nahmen Tarschisch eine Landschafft, nehmlich Ostindien insbesondere, verstanden werden müsse. **Unschuld. Nachr.** 1729 p. 98 u. f. Welche dieses Tarschisch vor die Hauptstadt Ciliciens halten, irren offenbar, weil besonders des **Jonas** Geschichte zuwiderläufft. Denn als dieser nicht nach Ninive in Babylonien, oder Assyrien gehen wolte, flohe er an einen Ort, der Ninive gegen über lag und nicht dahin führte. Dieses konnte Tarsis nicht seyn von da man bald nach Mesopotamien kommen kan. Uebrigens scheinet es, als wenn man nur um deswillen diesen Nahmen so vielen Oertern gegeben, damit man zweiffelhafft werden möchte, wo dieses reiche Tarschisch oder Tarsis anzutreffen sey, indem viel Oerter diesen Nahmen führen, wohin man starck zu handeln pflegt. Man hat so gar viel Lügen und grausame Geschichte von diesem Tarsis ausgesprengt, damit die Begierde nach diesen reichen Lande zu handeln unterdrückt werden möchte. Besonders hat man sich Mühe gegeben, andern auszureden, dieses reiche Tarsis sey das heutige Spanien, oder America, weil man besorget hat, es möchten gar zu viel in diese Länder Handlung treiben, und denjenigen den grossen Vortheil entziehen, die zeither allein dahin gehandelt haben. Zu Tharsisch haben noch mehr Städte und Länder gehöret, welche in der Bibel die Töchter **Tharsis** genennet werden, Es. XXIII, 1. 10. unter welche insonderheit die Stadt und Insel Gades, d. i. Cadix gehörte, allwo noch heut zu Tage die Spanische Silber-Flotte, so aus America kommt, einzulauffen pfleget. Sonst weiß man von den alten Einwohnern in Tharsis aus der Bibel anders nichts, als daß das blinde Heydenthum allda eben wie in andern Inseln der Heyden im Schwange gegangen; bis es endlich zur Zeit Neuen Testamentes zu Christo bekehret worden. Röm. XV, 24. Ob aber der Apostel Jacobus allda hingekommen und gelehret, stehet schwer zu erweisen; obwohl zu dessen Gebeinen nach St. Compostell, der Haupt-Stadt in der Spanischen Provintz Galliclen, von denen Catholicken eine berühmte Wahlfahrt angestellet ist. Und weil eben dieses Tarteſſus der äusserste und entlegenste Ort war, dahin die Tyrier und Phönicier in den alten Zeiten der Handlung wegen giengen; so wurden die gröſſesten Kauffarthey-Schiffe, welche tüchtig waren gar weite Reisen zu thun, **Schiffe Tharsis**, oder **Tharsische Schiffe** genennet, d. i. Schiffe von Tharsis, oder die nach Tharsis zu gehen geschickt waren, etwa wie man heut zu Tage, die Indien-Fahrer Indianische Schiffe nennet, nehmlich welche nach Indien zu schiffen tüchtig sind, oder von dannen herkommen.

kommen. Der seelige Lutherus hat das Wort Schiffe Tharsis allemahl verteutschet: Meer-Schiffe, z. E. Psalm XLVIII, 8. Ezech. XXVII, 25. 1 Könige X, 22. Cap. XXII, 49. 2 Chron. XX, 36. Man kan aber solche Schiffe dadurch verstehen, die würcklich von Tharsis kommen, oder dahin fahren, oder welche so groß, und auf solche Art gebauet worden, wie sonst die Tharsischen Schiffe waren. Michaelis Biblioth. Hebr. ad Ezech. XXVII, 12. ebend. ad not. uberr. ad 2 Chron. XX, 36. Buddäi Hist. Eccles. V. T. T. II. p. 423. Schmids Biblisch. Hist. p. 61. f.

Tharsis, ein Fürst und Geheimder-Rath des Ahasveri. Esther I, 14.

Tharsis, ein Sohn des Javans, siehe Tarschisch, im XLII Bande, p. 22.

Tharsis (Schiffe) siehe Tharsis.

Tharsis (die Töchter) siehe Tharsis.

Tharsisa, ein Sohn Javans, des Sohnes Japhets, 1 Chron. I, 7.

Tharsische Schiffe, siehe Tharsis.

St. Tharsitius, siehe St. Saturninus, den 31 Jenner, im XXXIV Bande, p. 214.

St. Tharsitius, ein Diaconus und Märtyrer zu Rom, welcher im Jahr 250 getödtet worden. Es trafen ihn eben zur Zeit der Valerianischen und Gallienischen Verfolgung die Kayserlichen Soldaten auf der Gasse an, als er das Venerabile trug, und als sie ihm fragten, was er trüge, wolte er die Perlen nicht vor die Schweine werffen, und offenbarte es ihnen nicht, derowegen sie ihn so lange mit Prügeln und Steinen tractirten, bis er seinen Geist darüber aufgab. Als sie seinen Leichnam umkehrten, und suchten, fanden sie doch nichts, worauf den einige Christen seinen Leichnam nahmen, und ihn in via Appia auf Callisti Kirchhoff begruben. Sein Gedächtnis-Tag ist der 15 August.

Tharsus, Stadt, siehe Tarsus, im XLII Bande, p. 26.

St. Tharsus, siehe St. Saturninus, im XXXIV Bande, p. 214.

Thart (le) Lat. *Tartum*, das erste Cistercienser-Nonnen-Kloster in dem Dorffe Thart, 4 Meilen von Dijon, und 1 Stunde von Cisteaux im Bißthum Langres in Franckreich gelegen, ist von Arnulfo Cornu, einem Ritter, und dessen Gemahlin Emelina oder Amelina um 1125 zustifften angefangen, und 1132 unter dem Bischoff Gvilenco von Langres zu Stande gebracht worden. Im Jahr 1623 ward dieses Kloster nach Dijon verlegt, und nicht lange darnach von Urban VIII, von der Gerichtsbarkeit des Cistercienser-Ordens losgemacht, und dem Bischoffe zu Langres unterworffen. Von denen Aebtißinnen hat man nachstehendes Verzeichnis:

1. Elisabeth von Vergy 1142.
2. Aalidis 1163.
3. Catharina I, 1164.
4. Elisabeth von Beaumont 1180.
5. Beatrix 1204.
6. Adelina, 1210 bis 1246.
7. Gvillelmeta von 1246 bis 1263.
8. Elisabeth von Gaulet von Pontalier 1263.
9. Isabellis 1290.
10. Johanna von 1296 bis 1313.
11. Agnes von Chaudenet von 1313 bis 1342.
12. Catharina von Pontalier von 1342 bis 1357.
13. Isabellis Dorrieres 1363 und noch 1371.
14. Johanna von St. Remy.
15. Catharina von Marey 1393.
16. Margaretha von Marey 1407.
17. Johanna von Courcelles von 1423 bis 1467.
18. Catharina von Trodedant oder Trotedan von 1467 bis 1495.
19. Johanna de la Faye 1497, starb 1527.
20. Catharina von Chissey von 1527 bis 1542.
21. Margaretha von Chissey von 1542 bis 1575.
22. Claudia de la Tournelle von 1575 bis 1607.
23. Anna von Boisset von 1607 bis 1628, da sie freywillig abdanckte.
24. Johanna Francisca von Courcellis von Pourlant oder Porlan 1628 sie resignirte, nachdem sie zuvor verschaffet, daß die Abtey nach Dijon verleget worden, und alle 3 Jahr eine neue Aebtißin erwehlet werden solle, welche nicht länger als 16 Jahr hinter einander regieren solle. Sie starb den 16 May 1651.
25. Maria von Toulorge 1629.
26. Agnes Arnaud von Andilly 1632.
27. Johanna Francisca von Courcelles von Pourlant 1637, ist die obige.
28. Martha de la Tournelle ab Incarnatione 1643.
29. Johanna Francisca von Courcelles von Pourlant, die vorige 1646.
30. Maria Munier ab Angelis 1651.
31. Magdalena von Militin von Lagot genannt von Jesu, 1656.
32. Christina Arvisenet von Jesu 1659.
33. Catharina Courtot a Sacramento 1665.
34. Christina Arvisenet von Jesu, die obige 1671.
35. Clara Meßie von St. Anton 1675.
36. Catharina Courtot, die vorige 1683.
37. Claudia Fevret ab Assumtione 1687.
38. Anna Amata de la Michodier 1694.
39. Dorothea von Aligny 1700.
40. Claudia Fevret, zum andern mahl 1707.
41. Dorothea von Aligny, die obige 1713.
42. Claudia Fevret, die vorige 1719.
43. Anna Francisca Disserand 1725.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. IV. p. 848 bis 851.

Thartac oder Tarthak, ein Abgott, siehe Tarthak, im XLII Bande, p. 102.

Tharrak oder Tarthak, ein Abgott, siehe Tarthak, im XLII Bande, p. 102.

Tharterus, ehemahliger Probst des Jungfern Klosters zu St. Jacob zu Creutzberg. Er stifftete im Jahr 1253 das Kloster zu Weisenborn, siehe ein mehreres unter Weisenborn. Horn de Henr. illustr. p. 96.

Tharthan, ein Kriegs-Obrister des Königes Sanherib, der Aßdod, die Stadt der Philister, eroberte, und auch Jerusalem zur Zeit des Hiskia belagern halff. 2 Könige XVIII, 17. Es. XX, 1.

THAS-

THASBALTE, eine Stadt in Africa, siehe *Tabalta*, im XLI Bande, p. 1274.

THASCHBATZ, ist eine Abbreviatur des Titels: *Tschubhoth Schimeon bar Tzemach*, Responsiones Simeonis bar Tzemach.

Thasi, ein Feldhauptmann und Hoher-Priester der Jüden, siehe Simon III, Maccabäus, im XXXVII Bande, p. 1440 u. f.

THASIA, eine Stadt in Africa in der Landschafft Zeugitana, nach Aussage des Ptolomäi. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 892.

THASIÆ VITES, sind bey dem Virgil. Georg. II. v. 91. soviel, als Weinstöcke aus der Insel Thasus oder Tasso. Es paßirte der Wein von solchen ehemahls für einen der Herrlichsten, soll aber doch sofern zweyerley gewesen seyn, daß die eine Art den Schlaf verursachet, die andere aber denselben vertrieben. Siehe Tasso, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASIE, eine ehemahlige Landschafft in Iberien, so sich bis an das Gebürge Paryadras erstrecket, nach Aussage des Plinii. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 312.

THASIUM MARMOR, Marmor aus der Insel Tasso, siehe Tasso, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASIUM VINUM, Wein aus der Insel Tasso, siehe *Thasiæ vites*.

THASIUS, Griech. Θάσιος, ist ein Beynahme des Hercules, welchen er von der Stadt Thasus führet, woselbst er ehemahls gar besonders verehret wurde. So war seine Statue auch zu Olympia zu sehen, und zwar 10 Cubitos hoch, von Ertz, so in der rechten Hand seine Keule, in der Lincken aber einen Bogen hielt. Herodotus und Pausanias beym Gyrald Synt. X. p. 327.

THASOS, Insel, siehe Tasso, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASPIS, eine Stadt in Caramanien, siehe Thespis.

Thasserus, (Joh. Friedr.) ein Rechtsgelehrter, von dem im Druck vorhanden: Progymnasmata actionum forensium, totum ordinem judiciarium tam juris communis, quam Austriaci populariter explicantia, Wien 1708 in 4. Struvs Bibl. Jur. p. 407.

Thaßilo, also soll der andere König im Norico geheissen haben und also der Nachfolger des Brennus, ersten Königes im Norico, gewesen seyn, welcher Brennus um das Jahr der Welt 3640 und vor Christo 208 geherrschet. Hübners Politische Historie V Th. p. 24.

Thaßilo oder Taßilo I, Hertzog in Bayern, war Hertzog Thiebalds Sohn, und bekam erstlich die Helffte von Bayern gegen Schwaben zu, erhielt aber hiernächst gantz Bayern von dem Könige Childebert aus Franckreich. Denn es wolte ihm sein Vetter Garibaldus I, seinen Antheil nehmen. Allein Thaßilo nahm seine Zuflucht zu dem König Childebert II, von welchem er 590 dergestalt secundiret wurde, daß Garibaldus das gantze Land mit den Rücken ansehen muste; Thassilo hingegen bekam wie gedacht, gantz Bayern, doch mit der Bedingung, daß er sich des Königlichen Titels enthalten solte. Anfänglich war er in dem Kriege wider die Slaven, welche er 595 schlug, sehr glücklich, wurde aber hernach geschlagen und überwunden. Er soll ums Jahr 609 oder wie einige wollen, 609 gestorben seyn. Brunners Annal. Hübners Politische Historie V Th. p. 272. Eckards Franc. Orient. T. I. p. 169.

Thaßilo oder Taßilo II, Hertzog in Bayern, war der andere Sohn Theodonis I, gleichfalls Hertzogs zu Bayern. Er bekam seinen Antheil an den Oesterreichischen Grentzen, und nach dem Tode des Bruders Theoberts II, gantz Bayerland. Er selbst starb im Jahr 650. Hübners Polit. Histor. V Th. p. 273. Micrälii Histor. Polit. Lib. III. p. 372.

Thaßilo oder Taßilo III. Hertzog in Bayern, des Odilo Sohn von Chiltruden, so Pipinus Schwester war. Er folgte seinem Vater um das Jahr 747, als er kaum 6 Jahr alt war, in der Regierung; allein Gripho, nachdem er sich wider seinen Bruder Pipinus aufgelehnt, rétirirte sich in Bayern, und bemächtigte sich dieses Landes, wurde aber 749 ausgejaget, und Thaßilo wieder eingesetzet. (Siehe Gripho, im XI Bande, p. 964.) Im Jahr 757 kam Thaßilo in Franckreich, huldigte dem Könige Pipinus zu Campiegne, und zog mit selbigem wider den Vaifarius, Hertzog von Aquitanien, zu Felde; begab sich aber 764, unter dem Vorwand einer zugestossenen Kranckheit, wieder in Bayern, und nahm sich vor, den Vasallen-Eyd, den er dem Pipinus und dessen Kindern geschworen, nimmer zu erfüllen. Er vermählte sich hierauf mit Luitpergen, des Desiderius Königs der Longobarden Tochter, und war zu einem Aufstande würcklich bereit, machte aber doch wieder mit Pipinus Friede. Unter Carln dem Grossen mischte er sich in des Desiderius Longobardische Händel, rebellirte aber noch nicht öffentlich. Jedoch da Carl der Grosse den Desiderius überwunden und gefangen, ließ er sich durch seine Gemahlin bereden, wider Carln den Grossen die Waffen zu ergreiffen. Allein dieser schonte seiner wiederum und schickte nebst den Pabst Adrian I, Gesandten an ihn, welche ihn seiner Pflicht erinnern solten, es auch würcklich dahin brachten, daß Thassilo auf einem Reichstage zu Worms 781 dem Kayser sich unterwarf. Jedoch so bald er wiederum zurück gekommen, beredete ihn seine Gemahlin aufs neue, das er mit Carln dem Grossen brechen möchte, welches auch 787 geschahe. Bald darauf schickte Thaßilo Gesandten an den Pabst, um selbigen zuersuchen, daß er ihn mit dem Kayser wieder aussöhnen möchte. Weil er aber keine Versicherung von seiner Treue aufs künfftige geben wolte, drohete ihn der Pabst, ihn vielmehr in den Bann zu thun, woferne er sich dem Kayser nicht unterwerffen würde. Hierauf führte Carl der Grosse 3 Armeen wider den Thaßilo, deren eine er selbst commandirte, und nöthigte ihn dadurch, daß er sich ihm ergeben muste; da er denn zu mehrer Sicherheit 13 Geissel stellete, worunter sein ältester Sohn, Theodon, mit war. Dem ohngeachtet machte er, da er wieder in sein Vaterland zurück gekommen, mit den Avaren und Slaven eine neue Allianz, zog auch den Aragisus, den Hertzog von Benevent,

und

und die Kayserin **Irene** zu Constantinopel an sich. Hierauf berief ihn **Carl** der **Grosse** 788 auf eine Versammlung nach Ingelheim, dahin er sich auch einstellete, weil er vermeinte, daß seine Bündnisse gantz geheim wären. Er ward aber daselbst seiner Untreue überwiesen, und zum Tode verdammet, welches Urtheil jedoch **Carl** so fern linderte, daß er nebst seinem Sohne **Theodon** in das Kloster St. Goar gesteckt werden solte, von dar er nach Jumieges kam. Im Jahr 794 erschien er auf der Kirchen-Versammlung zu Franckfurt als ein bußfertiger, bat nochmahls um Gnade, und überließ **Carln** alle sein Recht an Bayern. Er starb aber zu Jumieges 795. Andere geben vor, er habe im Kloster Laurisheim sein Leben beschlossen, wie man denn auf den annoch allda vorhandenen Epitaphio dieses Thaßilonis, nachfolgende Verse geschrieben finden soll:

Conditur hac fovea, quem pie Christe bea;
Thassilo, Dux primum, post rex, monachus
sed adimum:
Idibus in ternis decesserat ille Decembris.

Annal. Metenſ. ad an. 756. **Eginhart** annal. ad an. 763. 781. 787. 794. **Regino.** *Annal. Bertin.* **Aimon.** L IV. **Mabillon.** act. sanct. **Mezeray** ord. Bened. sec. 3. P. II. **Adlzreiter, Aventinus, Gewold** in Hundii Metropolin, T. I. **Bünau** R. H. II Th. p. 410 **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 726. **Falckensteins** Nordgauische Alterthüm. II Th. p. 131. **Staats Geschichte des Hauses Bayern** p. 21 u. ff.

Thaßilo, wird insgemein vor den Stiffter des Hohenzollerischen und daher stammenden Brandenburgischen Hauses, gehalten. Denn obgleich der Jesuit **Schönleben** nicht glauben wollen, daß jemahls ein solcher **Thaßilo** in der Welt gewesen, weil dessen in den Geschichten **Carls des Grossen**, dessen Feldherr er gewesen seyn soll, nicht gedacht werde; so ist er doch gnugsam von **Pregitzern** aus alten Urkunden und Diplomatibus wiederleget worden. Aus diesen Urkunden ist so viel bekannt, daß ein Graf von Zollern und Hachingen oder Hechingen dieses Nahmens im Anfange des 9 Jahrhunderts gelebet, und sonderlich 801 **Carln** dem **Grossen** nützliche Kriegsdienste geleistet. Wer seine Eltern gewesen, ist wohl zur Zeit noch unausgemacht; obgleich **Pregitzer** sich viele Mühe gegeben, zu erweisen, daß sein Vater Graf **Isenbard zu Alltdorff** gewesen, von dem im XIV Bande, p. 1344 u. f. ein besonderer Artickel handelt, und seine Mutter **Irmentrud**, von der er das Schloß Hechingen, so derselben Großvater **Zachingus**, Hertzog von Schwaben, gebauet, ererbet; so hat doch **Abel** dargethan, daß der geführte Beweis gar nicht zureiche, und selbst eine Muthmassung angebracht, welche wo nicht mehr, doch nicht weniger Wahrscheinlichkeit hat, daß nehmlich des **Thaßilo** Vater **Albrecht**, des Groß-Hertzogs in Bayern **Grimolds** II, ältester Sohn, gewesen: Welches er aus dem Nahmen **Albert**, der des **Thaßilo** Vater von etlichen beygeleget wird, aus Uebereinstimmung des Wapens, und weil **Thaßilo** ein in einer Bayerischen Familie damahls gewöhnlicher Nahme gewesen, glaubhafft machen will. Waß er für eine Gemahlin gehabt, ist unbekannt. **Abel** will ihm **Isenbards** Tochter zuweisen, damit er, wo nicht dessen leiblicher, doch Schwieger-Sohn wäre, und mit guter Manier zur Schwäbischen Grafschafft Hechingen gelangen könne, die ihm als einem Bayern sonst nicht zukäme. Von seiner Nachkommenschafft handelt der Artickel **Hohenzollern** im XIII Bande, p. 574 u. ff. Script. Zollerani & Brandenb. **Schönleben** de origine Domus Habspurg. **Pregitzer** Teutscher Regierungs- und Ehren-Spiegel, p. 78 u. ff. **Abel** Preuß. und Brandenb. Staats-Hist. p. 16 u. ff.

Thasso, Insel, siehe **Tasso**, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASSOS, Insel, siehe **Tasso**, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASSUS, Insel, siehe **Tasso**, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASUS, Insel, siehe **Tasso**, im XLII Bande, p. 118 u. f.

Thasus, Griech. Θάσος, des **Agenors** Sohn, welcher seine verlohrne Schwester, die **Europa**, mit solte suchen helffen, sich aber, als er sie nirgends finden konnte, endlich mit seinen Leuten in der Insel Thasus niederließ, und ihr von sich solchen Nahmen gab. **Pausan** Eliac. prior. c. **25. Conon** Narrat. 37.

Thasus, des **Neptunus** Sohn, welcher sich ebenfals denen beygesellete, welche die **Europa** suchen solten, allein endlich in Thracien sitzen blieb, und daselbst die Stadt Thasus erbauete. **Apollodor.** Lib. II. c. 1. §. 1.

Thasus, mehrere Personen dieses Nahmens, siehe unter **Tasso**, im XLII Bande, p. 119 u. ff.

Thaszyky oder **Taszycki**, Lat. *Tassicius* (Daniel) ein Enckel oder Urenckel des nachstehenden **Stanislaus Thaszyky**, von Luclawice, kam 1614 mit **Samuel Przypkovius** auf die Universität Altdorf, da er sich denn nebst andern sehr angelegen seyn ließ, die Socinianischen Irrthümer unter der Hand auszubreiten und verfügte sich folgends nach Straßburg, woselbst er mit dem **Ruarus** seine Lehren ohngescheuet vertheidigte, und sich so gar nicht entblödete, des **Valerius Smalcius** an den Straßburgischen Rath gerichtete Dedication zu **Socini** comment. in ep. Johannis I dem Bürgermeister dieser Stadt eigenhändig zu übergeben; welches Geschencke aber, wie man aus der dagegen herausgegebenen epistola apologetica des dasigen geistlichen Ministerii ersiehet, sehr übel aufgenommen worden. **Sandii** Bibl. Antitrinit. p. 82. Eines ungenannten hist. du Socianisme. **Zeltner** hist. Crypto-Socinismi Altorphini.

Thaszyky oder **Taszycki**, Lat. *Tassicius* (Stanislaus) von Luclawice, einem ohnweit Cracau in Pohlen gelegenen Ort, war aus einem adelichen Geschlechte, und hielt sich anfangs einige Zeit an dem Hofe Kaysers **Carls** V auf, allwo er auch in ziemlicher Hochachtung stund. Hierauf ergrif er in der Religion die Parthey des **Stanislaus Farnovius**, des Anti Trinitarii, verließ aber auch nachgehends wieder diese Secte, und gab auf seinem Land-Gute Luclawice einen Prediger ab, da er denn die Lehren der zu Racowin Sendomir befindlichen Socinianer predigte, welche dafür hielten, daß der Sohn GOttes vor Maria nicht gewesen sey, und zugleich zum Behuf seiner Glaubens-Brüder ein Collegium an eben diesem Orte errichtete, welches bald hernach von den Ungarn und Siebenbürgern überaus starck besuchet wurde. Er hat zu des *Czechovici* judicio super catechesi Pauli Helovii, welches 1581 in 4 in Pohlnischer Sprache heraus gekommen, die Präfation an **Stanislaum Szafranez** verfertigt; und hiernächst wegen des damahls in gefänglicher Hafft sitzenden Buchdruckers **Alexius Rodecius** einen Lateinischen Discours an den König **Stephan** aufgesetzt, welcher auch von ihm 1585 mit der Antwort dieses Königs in Druck heraus gegeben worden. **Sandii** Biblioth. Anti-Trinitar.

That, so viel als Verrichtung oder Handlung, siehe *Actio*, im I Bande, p. 394. u. ff. ingleichen **Thun**.

That, so viel als das geschehene Ding, siehe *Factum*, im IX Bande, p. 65. u. f.

That (betrügliche) Lat. *Factum dolosum*, ist eine solche That, oder Handlung, wodurch einer den andern zu hintergehen, und demselben zu schaden suchet. Besiehe hierbey die Artickel **Betrug**, im III Bande, p. 1559. und *Dolus*, im VII Bande, p. 1188. u. ff.

That, (Frevel-) siehe **Frevel**, im IX Bande, p. 1832. u. f. desgleichen **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

That, (frische) siehe *Flagrans Crimen*, im IX Bande, p. 1141. und *Flagranti Crimine deprehensus (In)* ebend. wie auch **Handhaffte frische That**, im XII Bande, p. 437. u. f.

That (Handhaffte), siehe **Handhaffte frische That**, im XII Bande, p. 437. u. f. desgleichen *Flagrans Crimen*, im IX Bande, p. 1141.

That, (Laster- oder Schand-) siehe **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

That, (lieben mit der), siehe **That lieben, (mit der)**.

That (Moralische), siehe **Moralische Handlungen**, im XXI Bande, p. 1481.

That, (Mord-) siehe **Todtschlag**.

That, (schändliche) siehe **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

That, (Schand-) siehe **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

That, (straffbare, oder schändliche) siehe **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

That, (Vehdliche) siehe **Vehdliche That**.

That, (unmenschliche) siehe **unmenschliche That**.

That, (unziemliche) siehe **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

THATA, Stadt, siehe **Tata**, im XLI Bande, p. 129. u. f.

Thaten, siehe That.

Thaten, (Schreckliche) siehe **Schreckliche Thaten**, im XXXV Bande, p. 1118.

Thaten, (See-) siehe **See-Thaten**, im XXXVI Bande, p. 1208.

Thathnai, ein Landpfleger im Lande Samaria, welcher den Tempel-Bau zu Jerusalem, nach der Babylonischen Gefängnis, anfänglich verhindern wolte und deswegen an den König Darius schriebe, welcher ihm aber wieder zurück schriebe: er solte diesen Bau nicht hindern, sondern vielmehr befördern helffen, welches er auch nachgehends treulich thate. Esr. V, 3. 6. Cap. VI. 6.

That-Liebe, siehe **That lieben, (mit der)**.

That lieben, (mit der), 1 Joh. III, 18. heist nicht nur einen Trieb zur Liebe bey sich haben, sondern solchem auch in der That nachkommen; nicht nur Mine machen, daß man den Nächsten lieben wolle, sondern sich auch würcklich zu seinem Dienste in Liebe darstellen und anstrengen; nicht nur mit dem Munde viel Rühmens, Wesens und Verheissens von seiner Liebe haben, sondern sie auch im Werck selbst, wo man nur kan, ohne eintziges Absehen und Aufhören erweisen. Hierzu nun ist ein jeder wahrer Christ aufs höchste verbunden, seine Liebe muß einen Baume gleich seyn, welcher nicht nur Blüthen und Blätter zeigt, sondern auch reiche Früchte bringet, und allen, die sich darunter lagern, einen angenehmen Schatten, und vergnüglichen Auffenthalt giebt. Alles was des Nächsten Nothdurfft im geistlichen oder leiblichen erfordern mag, muß ihm die wahre Liebe nicht nur versprechen, sondern auch darreichen. Wo ihm nur gerathen, geholffen und gedienet werden kan, da muß die **That-Liebe** sein Heil in Acht nehmen, suchen und befördern. Summa es wird eine rechte Arbeit der Liebe erfordert, wenn es heißt, wir sollen mit der That lieben, Ebr. VI, 10. Es wird gezeiget, daß wir alle unsere Kräffte, und was nur in unsern Vermögen ist, so viel sich immer thun läst, zu Opffern der Liebe machen; und keine müßige Speculanten oder träge Zuschauer bey der Liebe seyn, sondern es uns viel Mühe, Fleiß und Beschwerung kosten lassen müssen, um wahrhafftig liebreich zu seyn. Die Liebe macht uns dem Nächsten zu Knechten und Mägden; Was wäre aber das für ein Knecht, der nichts angreiffen, sondern die Hände in den Schooß legen, und seiner auf alle Weise schonen wolte? Also wäre es ja auch keine Liebe, wenn wir des Nächsten Last nicht auf uns nehmen, keine Strapatzen für ihn ausstehen, nur immer unsere Commodität pflegen, und da wir unserer zärtlich schonen, ihn dabey verderben lassen wollen. Die Liebe macht uns zu des Nächsten Versorgern, so viel in unsern Kräfften stehet. Was wäre aber das für eine Versorgung, wenn wir ihm nicht darreichten und leisteten, was zu seiner Versorgung dienen kan? Lieben wir recht, so müssen wir mehr thun, als der Nächste von uns fordern kan. Unser Mund muß für den Nächsten reden, der gantze Leib muß für ihn mit arbeiten; die Füsse müssen keinen Gang zu weit achten, womit ihm gedienet wird; die Hände müssen ihm alle mögliche Handreichung thun; der Verstand muß sein Bestes in allen be-

dencken; der Wille muß bereit seyn, dessen Nutzen, gleichwie seinen eigenen zu befördern; Das Ohr muß seine Noth willig hören; die Augen müssen, wo sie nur können, für seine Wohlfarth wachen, ja wir müssen seyn, als wären wir selber seine Augen, die ihn leiten, seine Hände, die ihn ernähren, seine Füsse, die ihn tragen müssen, u. s. w. Christus befiehlet, wir sollen den Nächsten lieben, wie uns selbst. So wohl nun, als wir uns selbst nicht mit blossen guten Gedancken, annehmlichen Worten, und leeren Hoffnungen, in unserer Selbst-Liebe berathen; so wohl müssen wir auch den Nächsten mit dergleichen unzulänglichen Dingen niemahlen abspeisen, sondern unsere Liebe in thätlicher Hülffe, so weit und so viel für ihn sorgen und arbeiten lassen, als wir es für uns selber thun. Auch das gehöret noch zur That-Liebe mit, daß wir nicht nur den guten Willen haben, für den Nächsten allerley zu leiden, sondern solches gleichfalls im Wercke selbst erweisen. Und was auch übrigens die weitläuftigen Pflichten der Christlichen Liebe alles mit sich bringen, das wird durch die anbefohlne That-Liebe auf den Fuß gesetzt, daß Wort und That, Schein und Seyn, Bezeugen und Leisten, Versprechen und Gewehren, allemahl beysammen seyn müssen. Wir wollen dis mit deutlichen Exempeln noch etwas verständlicher machen. Wenn man einen in der That lieben will, so muß man einem Nothleidenden nicht nur sein Mitleiden bezeugen, und Göttliche Hülffe anwünschen, sondern man muß seine Noth abzuwenden, oder sie doch wenigstens zu erleichtern suchen, und ihm auch selbst alle mögliche Hülffe in derselben thun. Ist zum Exempel jemand nackend, so muß man nicht ruhen, bis man ihm eine Decke seiner Blösse verschaffet. u. s. w. **Marperg.** Expl. Epist. 1. Johann. p. 1067. 1080 seqq.

That und Rath (Mit), siehe **Rath und That, (Mit)** im XXX Bande, p. 992.

Thau, Tau. Lat. *Ros*, Frantz. *Rosée*, ist ein wässeriger Dunst, der aus der Lufft herunter fället. Aus der Erfahrung wissen wir, daß er in Tröpflein und zwar des Nachts, sonderlich gegen Morgen fällt, welches so zugehet. Des Tages über werden die wässerige Dünste von der Sonne in die Lufft geführet; wenn nun die Lufft des Nachts, oder gegen Morgen, da sie sich abkühlet, dichter wird, daß ihre Theile näher zusammen kommen, so werden dadurch die Dünste, die zwischen ihnen enthalten sind, auch näher zusammen gebracht, daß sie dadurch in Tröpflein zusammen fliessen. Dadurch erlangen sie eine grössere Schwere, als die Lufft, und fallen daher nieder. Den Thau hat GOtt zur Nahrung der Pflantzen gewiedmet. Denn der Augenschein weiset, daß er die Nacht über, sonderlich gegen Morgen alle Pflantzen und Gewächse auf dem Erdboden befeuchtet, indem man bey dem Aufgange der Sonnen die Tröpflein auf den Blättern siehet, welche Feuchtigkeit aber sich in die Blätter ziehet; wodurch denn die den Tag über in der Hitze abgematteten Pflantzen nicht wenig erquicket, und ihnen zu der Zeit Safft und Nahrung gegeben wird, wenn ihnen die Erde wenig gewähren kan. Daher auch nicht allein bey uns, bey anhaltenden trockenen Wetter die Erd-Gewächse noch ausdauren können, sondern auch Egypten, und andere unter dem hitzigen Striche liegende Oerter und Länder fruchtbar sind, ob es gleich entweder gar nicht, oder doch sehr selten regnet; wie denn auch im Lande Canaan es nur zur Saat-Zeit und den Winter über zu regnen pfleget, um deswillen auch in einigen Schrifft-Stellen mehr des Thaues als Regens gedacht wird. Denn der häufige Thau ersetzt den Abgang des Regens. Sonderlich ist der **May-Thau** viel fruchtbarer, als der zu anderer Zeit fället, ja als der Regen selbst, indem derselbe aus Dünsten in der untern Lufft erzeuget wird, und die aus den Blumen und Blüthen der Bäume, starck riechender jungen Blätter, wohlriechender Kräuter und anderer zarten Gewächse in die Lufft ausdämpffende gute Theile, insonderheit das subtileste von Oehl und Saltz an sich ziehet und mit sich führet, und also darzu dienet, daß die guten Theile, so eine Pflantze im Ueberfluß hat, nicht verlohren gehen, sondern auch noch andern zur Zubereitung des Nahrungs-Saffts und Fruchtbarkeit mitgetheilet werden, und zwar zu einer Zeit, da sie im besten Wachsthum sind, und es am nöthigsten haben. Und weil die Dünste, die sich in der untern Lufft verweilen, und daselbst in Wasser- und Thau-Tröpflein zusammen fliessen, eine grössere Menge von andern daselbst vorhandenen Ausdämpffungen an sich nehmen können, als andere, die wie der Regen, nur im Durchwege mit sich wegreisen, was ihnen im Wege stehet; So läst sich gar leicht begreiffen, daß der Thau fruchtbarer seyn muß, als der Regen. Im Frühling fällt der Thau am stärcksten, weil viele Feuchtigkeit vorhanden, und die Wärme nicht so starck, daß sie dieselbe hoch genug aufziehen könne, Wolcken daraus zu zeugen. Wenn es sich zum Regen neigt, oder windigt ist, fällt kein Thau, weil der Dampff in der feuchten Lufft hängen bleibt, oder von den Wind weggeführet wird. Der Thau schadet zuweilen den Früchten und dem Vieh, indem er jenen Fäulniß, diesem Raude zuziehet, welches die scharffe darunter vermischte Dämpffe verursachen, so aus faulen, saltzigen oder schwefelichen Orten aufsteigen, welches mit den Nahmen **Mehl-Thau** beleget wird, davon im XX Bande, p. 299. u. ff. weitläufftiger gehandelt worden. Daher es auch vor ungesund gehalten wird, in der Abend-Lufft, wenn der Thau fällt, zu gehen, weil man nicht vermeiden kan, dieselbe durch den Athen an sich zu ziehen, wie fleißig man sich doch bedecket hätte. Der berühmte Frantzösische Abt **Vallemont** meldet in seinen Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst p. 228. Daß in dem Thau sehr viel Salpeter enthalten, er hätte solchen vielmahl abgezogen und dessen eine viel grössere Quantität, als in dem Regen gefunden. Das Frauenzimmer in Franckreich hält davor, daß le Serein, der **Abend-Thau**, eine reine klare Haut mache. Einige Physici und Chymici wissen von dem Thau wunderwürdige Sachen anzuführen. Wenn man Gold-Blättlein im May-Thau wirfft, so sollen sich

sich selbige in der Digestion auflösen. Wenn der Thau durch ein Filtrum coliret wird, so setzt sich am Boden eine Materie, so weiß als Schnee, die das Hertz sonderlich stärcket. **Mathesius** in Sarepta Concion. III. will, daß, wenn ein Ducaten mit Mayen-Thau oder Regen-Wasser etlichemahl befeuchtet, und dann in der Sonne getrocknet, oder in der Erde verdecket werde, selbiger ein gröser Gewichte daher bekomme. Etliche wollen auch aus dem Thau und Manna ein vortreffliches Menstruum zur Ausziehung des Goldes und der Corallen-Tinctur zubereiten. Es ist der Thau bey den Bauren eine allgemeine Purgation wegen des flüchtigen Saltzes, wie denn auch die mit Thau befeuchteten Sachen, z. E. die Rosen, eine weit grössere Krafft zum laxiren haben. Ja der Thau selbst, wenn er von den Rosen gesammlet wird, purgiret mehrentheils. Die Krafft der giftigen Thiere wird gleichsam durch den Thau gehemmet. Wenn man den Thau morgens frühe von Augen Kräutern, z. E. von Augen-Trost, Fenchel, u. s. w. sammlet, so ist er äuserlich in den Kranckheiten der Augen vortrefflich wohl zugebrauchen. Siehe D. Schröters Artzney-Schatz p. 458. Desgleichen kan man hier nachlesen **Wolffs** Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge §. 155. u. ff. wo er auch zeiget, warum der May-Thau fruchtbarer als zu anderer Zeit; wie er bisweilen schädlich, und wie er Zeichen der Witterung gebe, von welchem letztern er §. 159 folgende Gedancken heget: "Wenn „der Thau häuffig fällt, spricht er, so ist es eine „Anzeige, daß die Dünste in grosser Menge in „der untern Lufft verbleiben, oder auch selbst des „Nachts sich aus der obern in die untere herunter gesencket haben, folgends die Lufft von den „Dünsten sehr gereiniget worden. Weil nun „die Wolcken aus Dünsten erzeuget werden, die „bey ereignender Verminderung der Schwere „der Lufft zusammen schiessen, so ist die Materie „der Wolcken, folgends auch des Regens weg. „Derowegen da ordentlicher Weise die Lufft erst „mit groben Dünsten erfüllet wird, ehe Regen„Wetter hereinbricht, ja ehe der Himmel trübe „wird; so ist es nicht ohne Grund, daß man an „denselbigen Tage keinen Regen vermuthet, da der „Thau sehr häuffig gefallen. Und auf solche Weise ist derselbe ein Zeichen, daraus man von der „den Tag über bevorstehenden Witterung urtheilen kan. Dieses hat ohnfehlbar Gelegenheit „gegeben, daß man aus dem Gegentheile Regen„Wetter vermuthet, nehmlich, daß man als ein „Zeichen des Regens angenommen, wenn entweder gar kein Thau, oder doch sehr weniger „fällt, unerachtet man gefunden, daß es nicht allezeit eintrifft: Daher nach diesem einige der Regel helffen wollen, und vorgegeben, der Thau „werde von dem Winde verzehret. Der Thau „wird erzeuget, wenn die Lufft durch die Kälte „dichter wird, damit nehmlich die in der Höhe erzeugete, Tröpfflein herunter fallen, und in der „untern Lufft, wo sie durchfallen, mit Vereinigung anderer, noch mehr vergröffert werden. „Woferne nun aus andern Ursachen die Lufft „leichter wird, als sie des Tages über war; so kan, „sie nicht durch die Kälte genung verdicket werden, „und solchergestalt wird entweder, gar kein Thau, „oder doch weniger erzeuget, als erzeuget werden „solte. Wenn die Lufft leichte wird, ist wohl unterweilen Regen-Wetter; aber nicht allezeit; „denn es kan auch ein Wind kommen, jedoch auch „nur in dem Fall, da die Lufft auf einmahl sehr leichte wird. Derowegen siehet man, daß der wenige Thau oder der Mangel des Thaues, kein untrügliches Zeichen des Regens, oder des Windes „abgiebet, ob es zwar als ein wahrscheinliches kan „angenommen werden, und seine Gewisheit erhalten mag, wenn man auf anderen Zustand der „Lufft mit Acht hat, insonderheit auf das Barometer, und Manometer." Man sehe übrigens **Johann Andreas Schmidts** Miscell. physic. p. 116 und **Johann Böclers** Dissertation de rore, Straßb. 1716. Was die verblümte Deutungen des Thaues in Heiliger Schrifft anlanget, so ist der Thau ein Sinnbild grosser Menge, wie aus den Worten Husai, 2 Sam. XVII, 12. zu sehen ist: **Aber das rath ich, daß du zu dir versammlest ganz Israel von Dan an bis gen Bersaba, soviel als der Sand am Meer, und deine Person ziehe unter ihnen, so wollen wir ihn überfallen, an welchen Orte wir ihn finden, und wollen über ihn kommen, wie der Thau auf die Erde fällt, daß wir an ihm und allen seinen Männern nicht einen übrig lassen.** Jedennoch soll die Menge des willigen Volcks weit grösser seyn, und wie es eigentlich nach den Hebräischen lautet: **So sollen mehr K. der durch die fruchtbare Krafft des Evangelii gebohren werden, als der Thau Tropffen hervorbringet.** Des Thaus geistlich erquickende Krafft versichert GOtt, sprechende: **Ich will Israel ein Thau seyn, daß er soll blühen wie eine Rose, und ausschlagen wie ein Libanon**, Hos. XIV, 6. Worüber **Amelius** in Erörterung der schweren Schrifft-Stellen A. T. Tom. III. p. 519 u. ff. folgender gestalt schreibet: Durch den Thau verstehen wir 1) den Heiligen Geist mit allen seinen Seegenreichen und erquickenden Gnaden-Gaben, welche in der Morgenstunde des Evangelii über die Kirche des Neuen Testaments solten ausgegossen werden. Er wird hernieder fallen als ein Regen auf das Gras, als die Tropffen, (verstehe den Thau) welche die Erde befeuchten. 2) Verstehen wir die Lehre des Evangelii, welche dem Gesetz, so mit schrecklichen Donner und Blitz gegeben wurde, entgegen gesetzet ist. **Meine Lehre trieffe wie der Regen, und meine Rede fliesse wie der Thau, wie der Regen auf das Gras, und wie die Tropffen auf das Kraut. GOtt, da du vor deinem Volck herzogest, da du einhergiengest in der Wüsten, da bebete die Erde, und die Himmel troffen vor diesem GOtt in Sinai, vor dem GOtt, der Israels GOtt ist. Nun aber giebst du GOtt einen gnädigen Regen, und dein Erbe, das dürre ist, erquickest du.** Ps. LXVIII. 8. 9. 10. Nachdem nun solcher Himmels-Thau reichlich mitgetheilet worden, so solte das gläubige Israel wie eine Rose blühen, oder nach dem Hebräischen, wie eine rothe Lilie. Es erkläret auch obbesagter **Amelius** l. c. p. 987. Das mit dem Thau dem

dem Gideon von GOtt, zu Würckung des Glaubens, gewehrte Wunder-Zeichen, Richter VI, 37-39. dermassen: Gideon bat GOtt den HErrn um ein Zeichen, daß er Israel durch seine Hand erlösen wolte, welches er in dem Thau setzte, der aufs Fell mit der Wollen fallen solte. Zu dem Ende legte er das Fell auf die Tennen; denn die Tennen waren zu der Zeit nicht verbauet, wie die unsrigen sind, sondern waren unter freyen Himmel, und rund, in welchen die Ochsen rund umher giengen, und die Frucht mit den Füssen austraten, Hose XIII, 3. Gideon bat demnach erst, daß der Thau allein auf den Fell und auf der Erden, nehmlich der Tennen, die rund um das Fell her war, trocken seyn möchte. Welches GOtt alsobald that. Denn als Gideon des Morgens früh aufstund, druckete er den Thau aus vom Fell, und füllete eine Schale voll des Wassers. Was Lutherus eine Schale übersetzet, bezeichnet eigentlich ein offen und weit Gefäß mit zwey Handhaben, als ein Becken, Waschfaß oder Eymer, welches also ein desto gröss er Wunderwerck war, daß nicht ein kleines, sonder n ein solch groß Gefäß mit den Thau gefüllet ward. Weil sich aber Gideon durch dieses Zeichen noch nicht genung gestärckt befand, so bat er noch um ein anderes, daß nehmlich das Fell allein trocken und der Thau auf der gantzen Erden seyn möchte. Denn weil das Fell von Natur die Feuchtigkeit an sich zeucht, so dauchte ihm solches so groß Wunder nicht, daß das Fell naß und die Erde trocken war, es schien aber ein grösseres zu seyn, daß das Fell trocken und die Erde rund umher naß sey. GOtt erhöret, die Bitte Gideons, und thut also dieselbe Nacht. Denn obgleich der Thau zweymahl im Gelobten Lande zu fallen pfleget, des Morgens frühe und in der Nacht, jedennoch thät GOtt schon ein Wunder in derselben Nacht, damit zu zeigen, daß er unser Gebet bisweilen gar zeitig erhöre, sonderlich wenn die Sache, warum wir bitten, die Göttliche Hülffe gar bald erfordert. Gleichwie nun sonst der Thau ein Zeichen des Göttlichen Seegens ist, 5 Mose XXXIII, 13. 28. GOtt gebe dir von dem Thau des Himmels 1 Mose XXVII 38. 39. also wenn dorten Zach. VIII, 12. GOtt der HErr seinem Volck Israel seine Gnade will zu verstehen geben, und wie er inskünfftige sie zu seegnen gesinnet sey, so spricht er: Dein Weinstock soll seine Früchte geben, der Himmel soll seinen Thau geben ꝛc. Also ist im Gegentheil die Vorenthaltung des Thaues ein Zeichen des Göttlichen Fluches, welches aus den Worten Davids, abzunehmen; Denn da derselbige das Gebürge Gilboa verfluchen und verwünschen wolte, so sagt er: Es müsse weder auf dich thauen, noch regnen, 2 Sam. I, 21. ingleichen, wenn Elias unfruchtbare und Mißwachs-Jahre beschreiben will, spricht er: Es soll diese Jahre weder Thau noch Regen kommen, 1 König. XVII. 1. Ferner will auch GOtt der HErr durch den Propheten Hagai, I, 10. durch nachfolgende Worte: **Der Himmel hat über euch den Thau verhalten**, dem Volcke Israel einen grossen Fluch andeuten lassen, den sie sich selber durch ihren Undanck übern Hals gezogen. Nach seiner Sprache heißt es: Er hat den Thau über euch, als in einem Gefängnis verschlossen gehalten. Wie zu Zeiten Noä die Brunnen der Tieffe verstopffet wurden, samt den Fenstern des Himmels, und dem Regen vom Himmel ward gewehret, das ist, der Regen ward verschlossen, und gleichsam eingekerckert, 1 Mose VIII, 2. also ist auch zu Zeiten Haggai der Thau von dem Himmel verhalten, eingeschlossen und eingekerckert worden, daß er nicht können herunter fallen auf das Land. **Schmid** in seinem Biblisch. Physic p. 90. u. f. giebet fünfferley Arten der Gleichnisse an, so in Heil. Schrifft von dem Thau vorkommen; Denn so würden 1) Die **gläubigen Kinder GOttes**, wegen ihrer Wiedergeburt mit dem Thau verglichen, Ps. CX, 3. Mich. V, 6. 1) weil sie von oben gebohren werden Joh. III, 3. wie der Thau vom Himmel fällt, Es. XLV, 8. und GOtt zum Vater haben, Joh. I, 13. Jac. I, 18. Es IX, 6. 2) Weil ihre Wiedergeburt von der Vernunfft und Sinnen nicht begriffen wird, Joh. III, 8. wie der Thau unvermerckt und nur des Nachts in der Stille herabfället. 3) Weil die Gläubigen sich häuffig zu Christo sammlen, Matth. XI, 28. wie unzählich viele Tröpfflein Thaues das Land befallen, 2 Sam. XVII 12. 4) Weil sie fruchtbar sind in allen guten, Col. I, 10. wie der Thau auf den Kräutern und Grase, 5 Mose XXXII, 2. II) Die **Gnade GOttes und Christi** des Heylandes heißt ein Thau, Hos. XIV, 6. Es. XXVI, 19. 1) Weil er sie also herabfliessen läst auf seine Glieder, Hohelied V, 2. coll. Ps. CXXXIII, 3. 2) Weil sie die Hitze des Zorns kühlet, Ps. XXXII, 3. 4. Ps CII, 4. 5. 6. Ps. CXLIII, 6. coll. Sir. XVIII, 16. 3) Weil sie uns neue Lebens-Krafft giebet, Es. XXVI, 19. wie der Thau die verwelckten und fast erstorbene Gewächse erquicket. Sir. XLIII, 24. Spüchw. XIX, 2. 4) Weil sie unsern geistlichen Wachsthum befordert; Hos. XIV, 6. und viel Seegen bringt, coll. Hiob. XXIX, 19. III) Fast auf gleiche Weise muß der Thau die **gantze Lehre des Göttlichen Worts**, und besonders des **Evangelii** abbilden, 5 Mose XXXII. 2. coll. Amos VII, 16. 1) Weil erst die **Jüdische Kirche** allein damit angefeuchtet gewesen, wie das Fell Gideons, da indessen die gantze Erde, d. i. die Heydenschafft trocken davon geblieben, jetzo aber überall in der Welt ausgebreitet worden, wie der Thau auf der gantzen Erde, da indessen die Juden trocken davon bleiben, Marc. XVI, 4. Apost. Gesch. XIII, 46. coll. Richter VI, 37-40. siehe **Augustin** de unitat. Eccles. c. V. 2) Weil es reif und fruchtbar machet, Es. LV, 10. 1 Cor III, 6. 9. 3) Weil es erquicket und erfrischet in der Hitze der Anfechtung und den Ofen des Elendes kühle machet, Ps. XCIV, 19. Ps. CXIX, 92. Sir. II, 5. 1 Petr. IV, 12. coll. Gebet Asar. V. 50. IV) Selbst die **Zukunfft Christi ins Fleisch** wird einem vom Himmel herabfallenden Thau verglichen, wie einige wollen aus Ps. LXXII, 6. Es XLV, 8. V) Weil auch eine **Thau-Wolcke** des Morgens, und sonderlich in der Hitze gar bald vergehet, oder verschwindet; so wird der Heuchler Scheinheiligkeit und der Gottlosen Glückseligkeit damit verglichen, als etwas Vergängliches und plötzlich ein Ende nehmendes, Hos VI, 4. c. XIII, 3.

Thau,

Thau, heißt bey den Handwerckern, und zumahl bey den Würckern ihr Gestell, wie es denn auch **Gethau** ausgesprochen wird. Zu dem Ende einen Extract eines Vergleiches der Tuch- und Zeugmacher zu Tennstädt, vom 18 April 1673 anzuführen wird verstattet seyn, in diesen Worten: „Die Zeugrasche aber auf dem Thau oder „Gestelle, mögen sie, die Tuchmacher, sieben „Viertel in der Breite oder ihrem Gefallen nach „darüber, darunter aber nicht, verfertigen.„

Thau, wird von denen Japonesern das Kayserthum Sina genennet, siehe **Sina**, im XXXVII Bande, p. 1556.

Thau, (Abend-) siehe **Thau**.

Thau, (May) siehe **May-Thau**, im XIX Bande, p. 2449; ingleichen **Thau**.

Thau, (Meer-) siehe **Rosmarin**, im XXXII Bande, p. 980.

Thau, (Mehl-) siehe **Mehl-Thau**, im XX Bande, p. 269; ingleichen **Thau**.

Thau (Sonnen-) Kraut, siehe **Sonnenthau**, im XXXVIII Bande, p. 795.

Thavaud (Johann) ein Doctor der Theologie und Gardian der Minoriten zu Angouleme in Franckreich, lebte zu Anfange des 16 Jahrhunderts, und beschrieb seine Reise nach Jerusalem. **La Croix du Maine** Bibl. de Fr.

THAUBA, oder **Tauba**, Stadt, siehe **Tauba**, XLII Bande, p. 152.

Thaubeer, siehe *Chamæbatus*, im V Bande, p. 1962.

Thaude, (Elias) war am Gymnasio zu Thoren Rector und öffentlicher Lehrer, lebte im 17 Jahrhundert, schrieb Teutsche Gedichte. **Nerzmeister.**

Thaue, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, unweit Pirna. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thauen, ist ein altes corrumpirtes Wort, und bedeutet soviel, als ein Tagewerck. Es wird dasselbe gebrauchet so wohl bey Aeckern, Wiesen oder Matten, als auch bey Reb-Ländern, allermeist aber bey Matten. Dessen Inhalt ist so viel, als ein Meder in einem Tage abmayen kan.

Thauer, Tauer, ein Schloß in Tyrol, nebst einer Herrschafft, dazu 11 Rittersitze und 15 Dörffer gehören. Es hat von diesem Orte ehemahls eine berühmte Gräfl. Familie den Nahmen geführet: welche 1308 erloschen. **Brandis** Tyrol. Ehrenk. P. II.

Thauer oder Tauer, Ritter-Güter, siehe Thauer, Adeliche Familie.

Thauer oder Tauer, ein Gräfl. Geschlecht, siehe Thauer, ein Schloß.

Thauer oder Tauer, eine Adeliche Familie, welche **Sinapius** unter die ansehnlichsten in Schlesien zählet, und meldet, daß zwey Ritter-Güter, eines im Wolauischen, das andere im Glogauischen daselbst anzutreffen, so von derselben mögen erbauet worden seyn. Sie schreiben sich aus dem Hause **Wickolin** im Herrnstadtisch-Wolauischen, und werden aus den alten Zeiten von erwehnten **Sinapio** in seinen Schles. Curiosit. P. I, II. unterschiedene Cavalliers, auch noch im Jahr 1664 einer von Tauer auf Tarnitza, als Königlich-Schwedischer Obrist-Lieutenant, angeführet. Ihr Wappen ist ein weisser Schild, die drey Hahnen-Köpffe darinnen schwartz mit rothen Kämmen, auf dem Helm ein schwartz und weiß Horn; die Helm-Decke auch schwartz und weiß. **Lucä** Schlesiens Cur. Merckw. p. 1857.

Thau-Erde, oder **Tagerde**, heisset beym Weinbau die obere Erde, so weit sie vom Regen und Sonnenschein durchdrungen und fruchtbar gemachet wird.

Thauerit, ein Dorff in der Schönburgischen Herrschafft Glaucha gelegen, und unter dieselbe gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen p. 94. in Beyl.

THAVERNICALE JUS, ist ein besonders Recht im Königreiche Ungarn, daher auch die nach solchem geordnete Gerichte *Thavernicalia Judicia*, und der denenselben vorgesetzte Richter *Thavernicorum Regalium Magister*, oder auf Ungarisch *Tharnack Meſter* genennet wird, wovon zu sehen im **Hungarischen Land-Rechte**, Part. III. tit. 10. p. 142. wie auch tit. 11. p. 142. u. f. Es ist aber eigentlich dieses Gerichte eben so viel, als was in andern Ländern die **Cammer** genennet wird, mithin auch dieser *Thornack Meſter* nichts anders, als der in andern Reichen und Staaten so genannte **Cammer-Präsident**, wie es **Johann von Thurocz** in Chron. Hungar. ab ann. 1242. c. 10. erkläret, und unter andern auch aus dem Decreto Caroli I. Regis Salinarum circa fin. erhellet, massen dessen Aufsicht alles dasjenige anvertrauet ist, was eigentlich zum Königlichen Cammer-Wesen gehöret, als z. E. die Bergwercks-Sachen und die Entscheidung einiger freyer Reichs-Städte ihrer Rechts-Sachen. Wie denn diesem *Thornack Meſter* insbesondere die Frey-Städte: Ofen, Pest, Casthau, Preßburg, Thürnau, Oedenburg, Bartpha, und Eperies, unterworffen sind. **Besold** in Thes. Pract. v. *Thavernicale Jus*, und in *Contin.* eod.

THAVERNICALIA JUDICIA, siehe *Thavernicale Jus*.

THAVERNICORUM REGALIUM MAGISTER, siehe *Thavernicale Jus*.

Thau-Essentz (Sonnen-) siehe *Essentia Rorella*, im VIII Bande, p. 1951.

Thaulerus (Johann) siehe **Taulerus**, im XLII Bande, p. 386.

Thaumaci, Stadt, siehe **Thaumacia**.

Thaumacia, Gr. Θαυμακία, eine Stadt in Phthiotis in Thessalien, welche sonst auch **Thaumaci** hieß, und den Nahmen, nach einigen von ihrem Erbauer, dem **Thaumacus**, nach andern aber von θαυμάζω, miror, haben soll, weil man in Thessalien bis an solche Stadt zwischen lauter Bergen und unwegsamen Gegenden reisen müssen, sobald man aber aus den Bergen heraus, und an solchen Ort gekommen, eine schöne und so weite Ebe-

ne für sich finde, daß man sich allerdings über die gehlinge Abwechselung der Natur verwundern müssen. Anjetzo ist sie unbekannt geworden, ihre Gegend aber doch ohngefehr zwischen Zeiton und Spates zu suchen. **Livius** Lib. XXXII. cap. IV. **Plinius** IV. cap. IX. **Homerus** Catalogo vers. 223.

Thaumacus, Gr. Θαυμάκος des **Poras** Vater, von welchem die Stadt Thaumacia in Magnesien den Nahmen bekommen. **Steph. Byzant.** in Θαυμακία.

Thaumantias, siehe **Thaumantis**.

Thaumantis oder **Thaumantias**, ist bey dem **Claudian** de Raptu Proserp. Lib. III. v. 1. so viel, als die **Iris**, des **Thaumas** Tochter. Siehe Iris, im XIV Bande, p. 1261; ingleichen **Thaumas**.

Thaumantius (Severinus) unter diesem Nahmen findet man in den Teutschen *Actis Eruditorum* II Th. p. 150 u. ff. ein **Bedencken über die neuen Prophezeyungen.** Und eben daselbst Th. XII. p. 1014. u. ff. lieset man einen **Extract aus eines guten Freundes Briefe, darinnen er seine Meynung über Severini Thaumantii Bedencken von denen neuen Propheceyungen entdecket.**

Thaumas, Gr. Θαύμας des Pontus und der Erden Sohn. **Hesiod.** Theog. v. 237. Den Nahmen soll er von dem Phönicischen Worte thamah haben, als von welchem auch das Griechische Wort Θαυμάζω hergekommen, so beydes so viel, als admirari, bewundern, heisset, und er also ein GOtt der Wolcken und anderer Meteoren bedeuten soll, über welchen sich die Menschen offt zu verwundern pflegen. **Clericus** ad Hesiod. l. c. v. 237. Er heyrathete die **Electra**, des **Oceanus** Tochter, und zeugete mit ihr die **Iris** und, wie einige wollen, auch die Harpyien. **Hesiodus** l. c. v. 265. **Apollodor** Lib. I, c. 2. §. 6.

Thaumas, ein Centaure, welcher bey dem Kriege auf des **Perithous** Hochzeit sich endlich, nebst andern, noch mit der Flucht salvirte. **Ovidius** Metamorph. Lib. XII. v. 303.

Thaumas de la Thaumassiere (Caspar) Herr von Puy-Ferrand, war von Bourges gebürtig, woselbst er einen Parlaments-Advocaten abgegeben, und starb 1712. Man hat von ihm

1. Eine Historie von Berry in 12 Büchern, darinn er so wohl die Kirchen als politische Sachen ziemlich accurat abhandelt, Paris 1689 in Fol.
2. Traité du Franc-alleu de Berry, welches zu Bourges 1689 und 1701 zum andern mahl gedruckt worden.
3. Le Patriarchat de Bourges & de sa primatie sur les deux Aquitaines & l'eloge de ses eveques, so in der Historie von Berry mit stehet.
4. Histoire des abbaies du diocese de Bourges, die man ebenfals in seiner Historie von Berry antrifft.
5. Genealogies des Seigneurs, qui ont autre fois commandé dans les cinq villes royales de Berry avec l'inventaire des preuves.
6. Genealogies des Princes du Bas-Berry, de leurs Alliez & de leurs Vassaux.
7. Genealogies des Barons de Grancey, de Boussac, de S. Aignan.
8. Le Nobiliaire de Berry so nebst denen 3 vorherstehenden in seiner Historie von Berry befindlich.
9. Genealogie de la maison de Chateauroux.
10. Genealogie de la maison de Sancerre en Berry & de plusieurs de leurs Vassaux, welche beyde auch in der Historie von Berry anzutreffen.

Le Long Bibl. Hist. de Fr.

Thaumassiere, (Caspar Thaumas de la) siehe vorstehenden Artickel.

Θαυμάσιος, *Mirabilis*, daß dieses Wort von den Alten keinem Menschen, auch nicht einmahl GOtt, sey beygeleget worden, und daß solcher Tittel oder Ehren-Nahme nachher allererst bey Lobeserhebungen grosser Männer sey gebrauchet worden, wie denn **Eunapius** den **Jamblichus** also genennet hat; findet man in des **Jonsii** Libris de Scriptoribus Historiæ Philosophicæ L, II. cap. XII. §. 1. erwiesen.

St. **Thaumasius**, siehe St. **Theognites**, den 29 April.

Thaumastus, war ein Sclave des **Caligula**, da derselbe noch nicht Kayser war. Als der Kayser **Tiberius** den **Herodes Agrippa** deshalben, weil er ihm dem **Tiberius** einen schnellen Tod, und dem **Caligula** eine baldige Regierung gewünschet, gefangen hinweg schleppen ließ, dem **Agrippa** aber sehr dürstete, gab ihm **Thaumastus**, der eben mit einem Kruge Wassers daher kam, zu trincken. Als nachhero **Agrippa** zur Herrschafft gelanget, bat er sich diesen **Thaumastus** von **Caligula** aus, ließ ihn aber alsobald frey, machte ihn zu seinem Verwalter, und befahl ihn auch in seinem Tode seinem Sohne **Agrippa**, und Tochter **Berenicen**, bey denen er auch in gleichem Amte und Ansehen blieb, und erst im hohen Alter starb. **Joseph** Ant. Jud. L. XVIII. c. 8.

Thaumats (Herren von) gehören zu dem Geschlechte, **Goyon-Matignon**, davon der Artickel **Matignon**, im XIX Bande, p. 2072 u. ff. nachzusehen.

THAUMATURGI (SYMBOLUM GREGORII) siehe *Symbolum Gregorii Thaumaturgi*, im XLI Bande, p. 705. u. f.

Θαυματουργία, heisset im Griechischen so viel als das Wunder thun. **Micrälii** Lexic. Philosoph.

THAUMATURGUS, heißt bey den Griechen ein Wunderthätiger, und ist dieser Nahme vielen Heiligen beygeleget worden, wie unter andern aus nachstehenden Siehe-Artickeln erhellet.

Thaumaturgus (Agatho mit dem Zunahmen) siehe **Agatho**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im I Bande, p. 757.

Thaumaturgus, (St. **Aninas** mit dem Zunahmen) siehe St. **Aninas**, im II Bande, p. 339. u. f.

Thaumaturgus, (Sanct Athanasius mit dem Beynahmen), siehe St. **Athanasius**, mit dem Beynahmen **Thaumaturgus**, im II Bande, p. 2012.

Thaumaturgus, (St. **Attalus**, mit dem Zunahmen), siehe St. **Attalus**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im II. Bande, p. 2069.

Thaumaturgus, (St. **Clericus** mit dem Zunahmen), siehe St. **Clericus**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im VI. Bande, p. 382.

Thaumaturgus, (St. **Elias**, mit dem Zunahmen), siehe St. **Elias**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im VIII. Bande, p. 826.

Thaumaturgus, (St. **Eustratius** mit dem Zunahmen), siehe St. **Eustratius**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im VIII. Bande, p. 2235.

Thaumaturgus (St. **Euthymius**, mit dem Zunahmen), siehe St. **Euthymius**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im VIII. Bande, p. 2241.

Thaumaturgus (St. **Georgius**, mit dem Zunahmen), siehe St. **Georgius**, mit dem Zunahmen **Theophorus** oder **Thaumaturgus**, im X. Bande, p. 976. u. f.

Thaumaturgus, (St. **Georgius**, mit dem Zunahmen), siehe St. **Georgius**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im X. Bande, p. 977.

Thaumaturgus (Gregorius, mit dem Zunahmen), siehe **Gregorius Neo-Cesariensis**, im XI. Bande, p. 801. u. ff; ingleichen *Symbolum Gregorii Thaumaturgi*, im XLI. Bande, p. 705. u. f.

Thaumaturgus (St. **Hesychius**, mit dem Zunahmen) siehe St. **Hesychius**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im XII. Bande, p. 1914.

Thaumaturgus, (St. **Jasimus**, mit dem Zunahmen), siehe St. **Jasimus**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im XVI. Bande, p. 258.

Thaumaturgus (St. **Illyrius**, mit dem Zunahmen), siehe St. **Illyrius**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im XIV. Bande, p. 553.

Thaumaturgus, (St. **Jonas**, mit dem Zunahmen), siehe St. **Jonas Thaumaturgus**, im XIV. Bande, p. 1097. u. f.

Thaumaturgus, (St **Lucas**, mit dem Zunahmen) siehe St. **Lucas**, der Jüngere, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im XVIII. Bande, p. 658.

Thaumaturgus (St. **Memnon** mit dem Zunahmen), siehe St. **Memnon Thaumaturgus**, im XX. Bande, p. 591.

Thaumaturgus, (St. **Neadius**, mit dem Zunahmen) siehe St. **Neadius Thaumaturgus**, im XXIII. Bande, p. 1409.

Thaumaturgus (St. **Peter** mit dem Zunahmen), siehe St. **Peter Thaumaturgus**, im XXVII. Bande, p. 1071.

Thaumaturgus, (St. **Quintus** mit dem Zunahmen), siehe St. **Quintus Thaumaturgus**, im XXX. Bande, p. 364.

Thaumaturgus (St. **Romanus** mit dem Zunahmen) siehe St. **Romanus Thaumaturgus**, im XXXII. Bande, p. 717.

Thaumaturgus (St. **Rufinus**, mit dem Zunahmen), siehe St. St. **Rufinus** oder **Ruffinus Thaumaturgus**, im XXXII. Bande, p. 1546.

Thaumaturgus (St. **Tarasius** mit dem Zunahmen), siehe **Tarasius Thaumaturgus**, im XLI. Bande, p. 1809.

THAUMENTIN, siehe *Josminum Judicum*, im XIV. Bande, p. 265.

Thaun, Stadt, siehe **Daun** im VII. Bande, p. 274.

Thaun, Geschlecht, siehe **Daun**, im VII. Bande, p. 274. u. ff.

Thaunfisch, siehe **Thunnfisch**.

Thaura, Dorff, siehe **Taura**, im XLII. Bande, p. 397.

THUAREDUNUM, Stadt, siehe **Tournon**.

Thaurerue, (Moritz), siehe **Taurerus** (Martin soll aber Moritz heißen), im XLII. Bande, p. 404.

THAURISCI, Völcker, siehe *Tauriſci*, im XLII. Bande, p. 416. u. ff.

Thauritz oder **Tauritz**, Fluß, siehe **Tauritz** im XLII. Bande, p. 417.

Thaurn, ein Berg in Cärnthen, siehe *Taurus* im XLII. Bande, p. 424.

Thaurn, ein zwischen Insprug und Halle in Tyrol gelegenes Schloß, von welchem sich **Rapotho** Graf von Hohenwart auch Graf von Thaurn schrieb, und welches entweder er oder seine Vorfahren erbauet. **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer I Th. p. 207. Siehe anbey den Artickel: **Hohenwart**, im XIII. Bande, p. 571.

Thaurusio, (Frantz Maria) ein Cardinal, siehe **Taurusius**, im XLII. Bande, p. 426. u. f.

Thausanus, (Johann), siehe **Thausön**.

Thauschlächtig, **Tauschlächtig**, nennen die Jäger, wenn ein wildes Thier im Thau gegangen, und die Tropffen am Korne oder Gras abgeschlagen.

Thauschnecke, siehe **Schnecke**, im XXXV. Bande, p. 498. u. ff. besonders p. 503.

Thausön, **Thausanus**, **Tausanus** (Johann), Bischoff zu Riepen, wird in der Dänischen Kirchen-Historie, insgemein primus lanæ doctrinæ per Daniam Restaurator genennet. Er war 1494. im dem Fühnischen Dorff Birckinde, ohnweit der Stadt Kiärtemünde gebohren, und hatte zum Vater einen ehrlichen Bauers-Mann, Nahmens **Thage**, oder nach dasiger Ausrede **Thaue**, von dem er sich **Thausön** nannte. Nach angefangenen Studien erwehlte er den Mönchs-Stand im Antworskovischen Kloster St. Joh. Hierosolymitani, oder Kreutz-Brüder genannt. Sein Prior, Nahmens Eckild, ward an ihm gewahr, daß er nebst einem hurtigen Ingenio und gesunden Judicio ungewöhnliche grosse Lust hatte, seine Studia fortzusetzen, daher sande er ihn mit einem Stipendio versehen, nach Löven in Braband und Cölln am Rhein, Doctores Scholasticos zu hören. Als ihm aber diese nicht gefallen wolten, und er inzwischen von Luthero so-

viel böses reden hörete, kam ihm die Lust an, nach Wittenberg zu reisen, ob ihm wohl dieser Ort ausdrücklich von den Prioren verbothen war. Daselbst nun legte er die vormahligen Präjudicia ab, gewann die neulich aufgeklärte Wahrheit lieb, und profitirte auch in den schönen Wissenschafften so viel, daß er auf der Rück-Reise zu Rostock Magister wurde. Nachdem er vom Jahr 1533. an, 4 Jahr Pfarr-Herr an der St. Nicolai-Kirche zu Coppenhagen gewesen, ward er 1537. Lector der Theologie zu Roschild, und endlich 1542. im 48. Jahr seines Alters Bischoff zu Ripen, in welchen Amt er sich sehr treu und gewissenhafft erwiesen, aber dadurch sich viele Feinde erweckt, die er aber glücklich überwunden, wie er denn in allen Aengsten, die ihm so wohl anfangs Papisten, als nachgehends seine Glaubens-Genossen erweckten, dieses beständig im Munde geführet: Die Egypter sind doch nur Menschen, wie auch: Cras respondebit mihi justitia mea, welches letztere sein Symbolum war. In seiner Grabschrifft heist er: Vir ardentissimo in divinis Zelo, indefessa sacrarum litterarum tractatione, et censoria ecclesiasticæ disciplinæ cura, inprimis memorabilis. Linguam vernaculam artificiosa facundia, quæ in variis ipsius scriptis elucet, ornavit et mirifice locupletavit. Labores, odia, persecutiones et certamina, carceres denique et exilia moderatissime pertulit. Ad ignes et gladios cervici innoxiæ sæpius imminentes, animo pie confirmato repertus est. Man beschuldigte ihn sonst, er käme in der Lehre vom Heiligen Abendmahl den Reformirten näher, als den Lutherischen. Er starb den 9 Nov. 1561. im 67. Jahr seines Alters, und 20 seines Bischofthums. Seine in Dänischer Sprache abgefaste Schrifften sind folgende:

1. Die 5. Bücher Mosis übersetzt. Magdeb. 1539. in 8.
2. Postilla über die Evangelien, ebend. in 8.
3. Erklärung des Leydens Christi, ebend. in 8
4. Erklärung des Vater unsers und des 71. Psalms. Wittenb. 1552.
5. Christliche Weise, Kinder zu tauffen, ebend. 1528. in 8.
6. Antwort dem Odenseischen Bischoffe Jens Andersön gegeben. Wiburg 1519. in 4
7. Von der Papistischen Misse wieder Paulum Lectorem Malmör 1531. in 4
8. Justi Menii Oeconomia Christiana, übersetzt. Rostock 1538. in 8.

Pontoppidani Reformat. Histor. p. 88. u. ff. Sonst ist von ihm noch zu mercken, daß Johann Bugenhagen aus Pommern einen Brief von Wittenberg aus an diesen Thausön im Jahr 1549. den 10. April geschrieben habe, welches gantze Send-Schreiben man in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1716. p. 386 u. ff. lesen kan.

Thaus-Quint-Essentz, (Sonnen-), siehe Quintessentz des Sonnenthaus, im XXX. Bande, p. 315.

Thäuß, Tausch, Lat. *Tusta*, Böhmisch Domazlicse, eine Stadt im Pilsner-Creys in Böhmen, am Fluß Waton, zwischen Ronsberg und Riesenberg, 3 Meilen von Glatow. Unweit davon ist der See Babylon, welchen andere den Böhmischen Weyer nennen.

Thauvonius, (Abraham) ein Schwedischer Doctor der Theologie von Halikor, war erst der Physiologie, hernach der Theologie Professor zu Abo, hierauf Superintendent zu Narva, und letztens Bischoff zu Wiburg, schrieb

1. Leichen-Predigten;
2. Dispp. de stellis,
3. - - de sensibus,
4. de hominis in utero formatione &c.

und starb den 27 Jenner 1679. im 57. Jahre. Witte Diar. T. I.

Thau-Wetter, Lat. *Regelatio*, was dadurch verstanden werde, ist jedem mehr als zu wohl bekannt. Hier wollen wir also nur die Zeichen des Thau-Wetters aus des Herrn Wolffens vernünfftigen Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge, §. 127. mittheilen, wo er folgendes schreibet: Wenn des Winters die Steine auf der Straße mit dünnen Eise als mit einer Glätte überzogen worden; so hoffet man, daß sich das Wetter bald ändern, und Thau-Wetter einfallen werde. Wo Eis gefrieret, da muß Wasser hinkommen. Da nun zu den Steinen nirgends anders her Wasser kommen kan, als aus der Lufft, hierinnen aber dasselbe in Gestalt der Dünste vorhanden ist; so müssen wässeriche Dünste, und zwar grobe, in der Lufft vorhanden seyn, wenn die Steine vom Eise gleichsam als mit einer Glätte überzogen werden. Unterweilen siehet man auch wie einem Staub-Regen fallen, oder spüret es, als wenn ein Nebel nieder gienge; unterweilen aber siehet man auch nichts von beyden. In dem letzten Fall gehet es eben so her, als wie, wenn die Fenster schwitzen. Weil demnach viel wässerige und grobe Dünste in der Lufft sind; so ist es ein Zeichen, daß Regen Wetter einfallen werde, dieses aber pfleget des Winters ein Thau-Wind mit sich zu bringen. Fraget man aber, warum die wässerigen Dünste, die auf den Steinen zerfliessen, gefrieren, so lässet sich dieses gar leicht erklären: In dem kalten Wetter sind die Steine sehr kalt worden; Wenn nun die Feuchtigkeit aus der Lufft oder ein Staub-Regen darauff fället, und sie befeuchtet, so wird dem wenigen Wasser seine Wärme von den kalten Steinen benommen, und dadurch gefrieret es. Wenn die Kälte aus den Gebäuden schläget, so ist die Lufft gelinde und feuchte; Derowegen ist auch dieses ein Zeichen, daß die Kälte nun nachlassen will. In denen Rechten wird das Thau-Wetter, zumahl wenn es plötzlich einfällt, und dadurch die Wege allzu sehr verschlimmert werden, so daß ohne die gröste Lebens-Gefahr von einem Orte zum andern nicht wohl zu kommen ist, unter die so genannten Ehehafften gerechnet, wovon zu sehen im VIII. Bande, p. 341.

Thau-Wolcke siehe Thau.

Thauwurzeln, Tauwurzeln, oder Tage-wurzeln, sind an einem Weinstocke diejenigen Wurtzeln, so zur Seite derselben hinaus wachsen, und zwar so tief, als ohngefehr der Thau eindringen kan. Bey dem Räumen im Weinberge, wird das Erdreich um den Weinstock mit der Hacke bis an die Thau-Wurtzeln aufgerühret, und zugleich die obersten Wasser-Wurtzeln abgerissen, damit die Pfeil-Wurtzel sich desto tieffer strecken, und besser stärcken möge. Siehe anbey den Artickel: Räumen, im XXX Bande, p. 621. u. f.

THAXTHAX, siehe *Argemone*, im II Bande, p. 1333.

Thaylor oder Taylor, (Jeremias) siehe Taylor, im XLII. Bande, p. 489. u. f.

Thaylor oder Taylor, (Thomas) siehe Taylor, im XLII Bande, p. 492. u. f.

Thayngen, ein grosser, schöner, und wegen seines köstlichen Weinwachses bekannter Flecken im Klettgöw. Von den niedern Gerichten ist ein Drittheil der Adelichen Familie im Thurn, und die übrigen zwey Drittheil der Stadt Schafhausen zuständig, welche einen Theil erkauffet, den andern aber im Schwaben-Kriege 1499 erobert hat. Die hohe Gerichts-Herrlichkeit so wohl über diesen als andere auf dem Berge Reyet gelegene Flecken, Dörffer und Höfe, gehörte sonst in die dem Ertz-Hause Oesterreich zuständige Grafschafft Nellenburg; es hat aber die Stadt Schafhausen selbige, solo Jure gladii excepto, an sich erhandelt. Indessen weil von Seiten Nellenburg, dieses Jus gladii immer weiter ausgedehnt worden, so hat es viel Streit gegeben, bis endlich die Stadt 1724. dem Kayserl. Hofe 215000 Fl. bezahlet, mithin das Lehn nochmahls als ein feudum francum empfangen.

Thazilo, Personen dieses Nahmens suche unter Thaßilo.

The, Blätter, siehe Thee.

THEA, Blätter, siehe Thee.

Thea, heisset bey denen Astrologen das dritte Himmels-Haus, woraus sie in dem Nativität-stellen von dem Geschwister, Freunden und Anverwandten, ingleichen von kleinen Reisen, Gastfreyheit und dergleichen wahrsagen wollen.

Thea, des Himmels und der Erden Tochter, siehe Thia.

St. Thea, eine Märtyrin, wurde um des Glaubens willen durch das Schwerdt getödtet. Eine andere kommt den 25 Julius vor, welche eine Egyptiern war, und mit ihrem Bruder Paulo und Schwester Valentina zugleich in Palästina den Tod leiden muste. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 23 Februar.

Theachi, Insel, siehe Theaco.

THEA CHINENSIUM SIVE TSCHIA JAPONENSIUM, Horti Amstelod. siehe Thee.

Theaco, Theaw, eine Insel auf dem Jonischen Meere. Sie wird sonsten auch Thiacchi und von den Türcken Phiacchi oder Theachi (Teacchi) genennet; jetziger Zeit heisset sie auch Klein Cefalonia, bey den Venetianern Val (Isola) di Campare, und von den Alten, als dem Strabone, wurde sie ITHACA genennet. Dionysius Africanus heisset sie NERITIAM. Sie liegt zwischen Cephalonien, in der Insel St. Maura und den Curzolari. Nach einigen wird sie von der Insel Cefalonia durch den Zwischen-Raum des Guiscardo, eines sehr tieffen, 20 Meilen langen, und 5 oder 3 Meilen breiten Canals abgesondert. Ihre Form ist sehr ungleich, und besitzet verschiedene eingebogene Krümmen; der Umfang aber belauffet sich in die 80 Meilen. Sie hat viel bequeme Häfen, unter welchen der di Vathi der bequemste ist, wiewohl der di Gidachi und Sirachinicco auch noch tauglich genug sich befinden. Insgemein hält man selbige vor des Ulysses Vaterland und der Penelope Residentz. Um dieser Letztern willen halten die Einwohner noch heutiges Tags einige gewisse Ueberbleibsel sehr hoch, weil sie nehmlich glauben, daß sie übrig gebliebene Stücke von dem Pallaste dieser keuschen Weibes-Person seyn. Diese Insel hatte vormahls eine Stadt in selbiger Gegend, welche Plutarchus Alalcomene nennet; anjetzo aber sind daselbst nur einige Dörffer, unter denen Vathi, Annoi, und Oxoi (Vachi, Anvovi und Oxoi) die besten sind. Es sind ohngefehr 15000 Einwohner darinnen, und zwar mehrentheils solche Leute, welche aus Zante, Corfu und Cephalonien vertrieben worden. Die Cephalonier erwehlen alle Jahr einen, welcher Capi di von Theaco tituliret wird; aber durch die Ministers der Republick Venedig in seinem Amte bestätiget werden muß, worauf er in dem Mertz dahin kommt, aber über einen Monat lang nicht bleibet und die zwischen den Einwohnern entstandene Streit-Sachen entscheidet. P. Coronelli Descr. de Morea. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 395. Michel Santes Schatz-Kammer Griechischer Antiquitäten, p. 298.

THEADA, siehe *Thyuphadus*.

Theadagus, war ein Prälat zu Praag, und ward vom Bretislaus, Hertzoge in Böhmen, von seiner Diöces vertrieben. Er wendete sich darauf zu den Marggrafen von Meissen, Eckard, und ward überaus gnädig von ihm aufgenommen. Fabricii Memorabil. Saxoniæ T. II p. 23.

THEÆTATUS, ein Gebürge im Monden, siehe *Apenninus*, im II Bande, p. 788.

Theætetus, ein Athenienser, welcher sich unter denen Griechen mit befand, so Alexandern dem Grossen, als er nach Persepoli zu marschirte aufstiessen, und von denen Persern an Nasen, Ohren, Händen u. s. f. aufs elendeste waren verstümmelt worden; und insonderheit gegen den Eutyhmon rieth, daß sie sich insgesamt wieder nach Griechenland machen wolten, allein dennoch nicht erhalten konnten, weil es dem grösten Hauffen gefiel, sich von Alexandern eine Gegend anweisen zu lassen, wo sie bleiben könnten, um sich in ihrem elenden Zustande denen Ihrigen nicht zeigen zu dürffen.

Theætetus, ein Astrologus und Philosophus von Athen, war des Socrates Schüler, und lehrte zu Heraclea. Er ist der erste gewesen, welcher de quinque corporibus solidis geschrieben. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 40. p. 801.

THEA, FRUTEX, FOLIO CERASI, FLORE ROSEO SILVESTRI, FRUCTU UNICOCCO, BICOCCO, ET UT PLURIMUM TRICOCCO, siehe Thee.

THEA FUSCA, BOHEA DICTA, FOLIO AD NIGREDINEM VERGENTE, siehe Thee.

Theagenes, ist nach des **Thucydides** Berichte ein König zu Megara gewesen. **Jonsius** de Scriptoribus historiæ Philos. Lib. I. Cap. III. p. 23.

Theagenes, ein General der Coroniorum, nach dem Bericht des **Plutarchus** in Alexandro, und lebte zu den Zeiten Philippi Macedonis. **Jonsius** de Scriptor. hist. Philosoph. L. I. c. 3. §. 5. p. 23.

Theagenes, war ein Astrologus, der zu des Kaysers **Augusts** Zeiten sich zu Rom aufhielt, und in grossen Ansehen stund, so daß der Kayser selbst ihn zu Rathe zog. **Bruckers** Fragen aus der Philosophischen Historie III Th. p. 59.

Theagenes, lebte zu des **Marinus**, eines Platonischen Philosophen, Zeiten, und war des **Archiades**, der als ein grosser Liebhaber der Wahrheit und vieles von Proclo gelernet zu haben gerühmet wird, Tochtermann. Denn als dessen Tochter, welche **Asclepigenia** hieß, von einer tödtlichen Kranckheit wunderbarer Weise gesund worden war, so ward sie dem **Theagenes**, wie uns **Marinus** in vita Procli berichtet, C. 29. p. 71. zur Ehe gegeben. **Damascius** apud Photium Ecl. 242. wo der Ausleger unrecht **Theogenes** gesetzet hat. **Bruckers** Fragen aus der Philosophischen Historie, III Th. p. 771. **Jonsius** de Scriptor. historiæ philosoph. Lib. I. Cap. I. p. 24.

Theagenes, ein sehr berühmter Kämpffer oder Ringer auf der Insel Thajos, wird von den Poeten für einen Sohn des **Timosthenes**, oder vielmehr des **Hercules**, welcher ihn mit des **Timosthenes** Frau gezeuget, ausgegeben. Da er nur neun Jahr alt war, ergriff er die Statue eines gewissen Gottes, die auf dem Marckte stund, und trug sie nach Hause. Als ihm aber der Pöbel deswegen zu Leibe gehen wolte, wiederrieth es ein alter angesehener Mann, und befahl nur den Knaben die Statue wieder an ihren Ort zu tragen, welches er auch that. Er gewann A. R. 140 und in den folgenden Jahren sehr offte den Preiß in den Olympischen, Isthmischen und andern Griechischen Schau-Spielen, dergestalt, daß die Anzahl seiner erworbenen Sieges-Cräntze, nach des **Pausanias** Griechischen Manuscripten, bey 1400, oder wie andere mit grösserer Wahrscheinlichkeit melden, 140 starck sollen gewesen seyn. Er erhielt diese Siege davon nicht nur in einer, sondern in mehrern Gattungen, der damahls üblichen Kampff-Spiele, nehmlich im Ringen, im Fechten vor der Faust in pancratio oder cæstu. und im Wettlauffen, und wurde daher nach des Oraculs Ausspruch mit unter die Helden gesetzt. Als man ihm zu Ehren eine eherne Statue aufgerichtet, schlug nach seinem Tode einer seiner gewesenen Feinde, welcher diese Ehre dem **Theagenes** nicht gönnete, so offt an diese Statue, daß sie endlich umfiel, und ihn todt schlug; worauf dessen Kinder die Statue vors Gerichte forderten, (indem nach des **Draco** Gesetzen auch leblose Dinge wegen eines dadurch geschehenen Todtschlags vor Gericht gezogen wurden) welche dann verdammet ward, daß sie in die See geschmissen werden solte. Als aber die Thasier nachgehends mit Hungersnoth geplaget waren, und das Oracul befragten, was sie thun solten, gebot es ihnen, ihre Verbanneten zurück zu ruffen, weil man nun dieses von des **Theagenes** Statue verstund, anbey aber in grossen Sorgen war, wie das Bild wieder zu bekommen, sollen es die Fischer von ungefehr mit ihrem Garn heraus gezogen haben. Die Thasier setzten sie demnach an ihren vorigen Ort, und opfferten ihr, als einer Gottheit, weil sie den Ruhm erhalten, daß durch sie verschiedene Kranckheiten curiret worden. **Suidas** gedenckt noch drey anderer Athenienser dieses Nahmens. **Pausan** L. 6. sive Eliac. poster. **Jonsius** de Scriptor. histor. philosoph. L. I. c. 3. p. 23. u. f.

Theagenes, ist aus dem **Photius** Ecl. 73. und aus des **Heliodors** Æthiopicis bekannt, und war Charicleæ Freund. **Jonsius** de Script. historiæ philosoph. p. 24.

Theagenes, ein alter Geitz-Hals bey dem **Aristophanes**, von welchem **Suidas** Θεαγένης & Ἀγχιάδας handelt. **Jonsius** de Scriptor. hist. philosoph. Lib. I. Cap. I. p. 24.

Theagenes Cnidius, lebte zu **Adrians** Zeiten und war ein Criticus, und des **Herodes**, eines Platonischen Philosophen **Atticus** Sohns, Lehrmeister. **Jonsius** de Scriptoribus histor. philosoph. Lib. III. Cap. VI. p. 31.

Theagenes Cynicus, war ein Philosoph aus der Cynischen Secte, und ward zum Unterscheid von andern, die gleichen Nahmen führeten, *Cynicus* genennet. Er ist vom **Attalus** des **Soranus Methodicus** Schüler uns Leben gebracht worden. **Jonsius** de Scriptoribus historiæ Philosoph. Lib. III. Cap. VII. p. 38. **Galenus** Lib. XIII. Meth. Med C. 15.

Theagenes Rheginus, ein Griechischer Historicus, lebte zu des **Cambyses** Zeiten, und soll etwas von dem **Homerus** Poesie und Alter geschrieben haben, welches als eine Lob-Schrifft dieses grossen Griechischen Dichters anzusehen. Ein Grammaticus gleiches Nahmens, schrieb eine Carische und Macedonische Historie. **Voßius** de Histor. lat. **Jonsius** de Scriptor. hist philos. L. I. c. 3. p. 22. **Suidæ** Lexic. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. II. c. 5.

Theages, war ein Pythagoräischer Philosoph, und vertheidigte zu Croton die Democratische Regiments-Form mit grossen Eyfer. **Jamblichus** de V. P. Cap 257. u. ff. Er hat ein klein Buch von den Tugenden geschrieben, davon wir einige Stücken übrig haben, und davon der Titel dieser ist: Theagis Pythagorici de virtutibus fragmenta Græco-Latina in 4. Damit man sich von dieses alten Weltweisen Sitten-Lehre, welche er in diesem Buche abgehandelt und ehemahls gelehret hat, einen Begriff machen könne; so wollen wir das vornehmste von demjenigen, was auf unsere Zeiten gekommen ist, hersetzen. Mit der Beschaffenheit des Gemüths, sagt **Theagenes**, hat es eine solche Bewandniß, daß den einen Theil desselben die Vernunfft, den andern der Zorn, den dritten die Begierde ausmacht. Die Vernunfft stehet der Erkänntniß, der Zorn der Särcke, die Begierde dem Appetit vor. Wenn nun diese drey zusammen gefügt, und in eins gebracht werden, so wird daraus im Gemüthe die Tugend und Einigkeit gebohren: hingegen wenn sie durch Aufruhr von einander getrennet werden, so entstehet das

Laster und die Uneinigkeit daraus. Es sind aber drey Dinge zur Tugend vonnöthen, Vernunfft, Krafft und Vorsatz. Die Gemüths-Bewegungen sind die Materie der Tugend, denn aus denselben lernet man sie kennen. Eine Art der Gemüths-Bewegungen ist mit dem Willen vereiniget, eine andere hingegen nicht, jene wird Wollust diese Schmertz genennet. Diese Gemüths-Bewegungen vergrößern und vermindern kluge Leute, wenn sie die übrigen Theile des Gemüths mit dem Vernünfftigen vereinigen, welches darauf ankommt, daß das Gemüthe weder durch zu viel noch zu wenig das seine zu verrichten gehindert werde. Dieses sind einige Stücken aus des **Theages** Sitten-Lehre, welche aber von vielen vor untergeschoben gehalten werden. Einige stehen auch in den Gedancken, als ob diese Sätze nicht von der Pythagoräischen sondern andern Seten ihren Ursprung hätten, welches auch Herr **Brucker** in den Fragen aus der Philosophischen Historie, II Theil, p. 206. davor hällt. **Stollens** Historie der Heydnischen Moral. p 253. **Gryphius** in Vit. Select. XVII. Eruditiss. hominum p. 688.

Theagnes, ein Kämpfer, siehe **Theagenes**.

THEA IMPERIALIS, FOLIO AMPLO LAXO, siehe Thee.

Theain, (Christian) ein Gelehrter zu Zittau, gab daselbst in unterschiedenen Versuchen dubia vexata historiæ Ecclesiasticæ Novi Testamenti oder zweiffelhaffte Schwürigkeiten in der Kirchen-Historie Neuen Testaments in 8. heraus, davon die beyden ersten Versuche 1717. ans Licht getreten. **Gelehrte Zeit.** 1717.

Theama Thâma, eine Stadt im glücklichen Arabien, zwischen Omanus, und dem Arabischen Meerbusen. Sie liegt von den Sabäern weg, gegen Morgen zu, und man findet sie noch heut zu Tage auf den neuern Land-Charten. **Baudrands** Lex. Geograph. T. II. p. 256.

THEAMEDES, siehe **Magnet**, im XIX Bande, p. 382.

THEA MOLENDA, siehe **Thee**.

Theana, ein Ort in Hispanien, in der Landschafft Edetanien, welcher eben nicht sonderlich berühmt gewesen. **Cellarius** Notitia Orbis Antiqui T. I. p. 110.

THEANDRICA METHODUS oder *Heroica Methodus*, wird in der Homilie diejenige Art über die Evangelien oder andere Schrifftstellen zu predigen, genennet, nach welcher die geistlichen Lehrer durch besondere Krafft GOttes eine Materie aus dem Texte abhandeln, Haupt- und Nebensätze weglassen, und sich, an keine Homiletische Regeln zu binden scheinen. Es hat diese Eintheilung der Arten zu predigen **Christoph Schleupnern**, einen Bayreuthischen und Mannsfeldischen Gottesgelehrten, zum Urheber, welcher diese Heroische Methode Doctor **Luthern**, Joachim **Mörlinen** und einigen andern zueignet. Hieher wird auch die Scriverische Prediger Methode gerechnet, welche ob sie zwar sonst sehr beliebt, dennoch unter diese Classe nicht mit zu setzen ist. **Schleupner** de methodo quadruplici. **Chladenius** in Institut. homileticis p. 295.

Theangela, eine Stadt in Carien, die bey dem **Stephanus** vorkömmt. Die Stadt scheint von der Bekanntmachung oder Ankündigung der Spiele den Nahmen zu haben, und vielleicht hat sie dieses vor andern Städten voraus gehabt, daß sie die Herolds Stelle vertreten, und die zusammen gehörige Nachbarschafft zur allgemeinen Versammlung einladen muste. Der Nahme von dem Volcke kömmt beym **Athenäus** Lib. VI. c. 20. vor, wenn er von einem sagt: „Philippus „von Theangala in seinem Wercke von den „Cariern und Lelegern.“ **Cellarius** Notitia Orbis antiqui T. II. p. 92.

Theano, Stadt mit dem Titel eines Fürstenthums, siehe **Teano**, im XLII Bande, p. 497. u. f.

Theano, des **Metapontus**, Königs in Icarien, Gemahlin, wurde von diesem ihrem Gemahl getrieben, ihm Erben zu verschaffen, daher sie denn endlich darauf fiel, ihm fremde Kinder unterzuschieben. Als sie aber hernach auch selbst dergleichen bekam, und **Metapontus** doch die ersten mehr, als diese liebte, sagte **Theano** endlich ihren eigenen Söhnen, daß erstere untergeschoben wären, nnd befahl daher, sie auf der Jagd nieder zu machen. Allein als es zum Gefechte kam, behielten die erstern die Oberhand, und machten der **Theano** rechte Kinder nieder, welche denn darauf sich auch mit einem Jäger-Messer erstach. **Hygin.** Fab. 186.

Theano, Gr. Θεανώ, war des **Pythagoras** Frau, und, wenn der **Hermesianax**, ein Elegischer Poete, Glauben verdient, so ist sie von diesem grossen Philosophen recht unsinnig geliebt worden. Andere hingegen halten sie zwar vor ein berühmtes Frauenzimmer, welche der Pythagoräischen Secte zugethan gewesen, ob sie aber seine Liebste oder seine Tochter gewesen, dieses ist ihnen unbekannt. **Porphyr** machet sie zu einer Tochter des **Pythonactes**, welche von Cressa gebürtig gewesen wäre; **Laertius** aber und **Suidas** halten sie vor des **Brotinus** oder **Brontinus** Tochter, aus Crotona, und **Didymus** nennet sie in dem Buche de philosophia Pythagorica, bey dem **Clemens von Alexandrien**, *Croroniotidem*. Man kan leicht erachten daß hierinnen einige Verwirrung gar leicht habe vorgehen können, weil ehemahls viel Weibs-Personen berühmt gewesen sind, die eben diesen Nahmen geführt haben. *Theo. Sophist.* p. 292. So viel ist gewiß, daß diese **Theano** viel Schrifften verfertiget, unter welchen ein Buch περὶ ὁσιότητος, (davon **Stobäus** ein Stück anführet, und worinne sie einen Theil der Philosophie abhandelt) und einige Gedichte zu finden sind. Dieses letztere bezeugt **Clemens von Alexandrien**, und **Suidas** berichtet, daß man von ihr ein Gedichte in Heroischen Versen habe. Desgleichen sollen die Verse, περὶ Πυθαγόρου, und ἀποφθέγματα πυθαγορείων die **Theano** zur Verfasserin haben. *f. Theon. Sophist.* Progymn. Cp. 5. p. 292. Di-

dymus schreibt, daß sie die einzige unter den Weibs Personen gewesen, die eine Philosophin wäre, und Gedichte verfertigt hätte. **Clemens von Alexandrien** Lib. IV. Stromat. Nach dem Tode ihres Mannes, des **Pythagoras**, hat die **Theano** desselben Lehrstuhl eingenommen, und mit ihren beyden Söhnen dem **Telauges** und **Mnesarchus** seine Lehrsätze fortgepflantzet. Sie hatte auch etliche Töchter mit dem **Pythagoras** gezeuget, von welchen eine **Damo** hieß, die aber andere **Theano** nennen, und einige gar einen Sohn daraus machen. Die übrigen Töchter sollen **Sara, Myia, Arignote** geheissen haben, von welchen **Porphyr, Jamblichus, Suidas** in Theano T. II. **Bentley** Apol. Epp. Phalar. p. 383. **Dodwell** de æt. Pythag. p. 124. **Menage** und **Fabricius** Biblioth. Græca Vol. I. p. 509. nachzusehen sind. Diese Frauenzimmer sollen die Lehrsätze des **Pythagoras** schrifftlich aufbehalten haben, wiewohl man Ursache hat daran zu zweiffeln. Daß dieses aber die beyden Söhne **Telauges** und **Mnesarchus** gethan haben, solches ist ausser Zweiffel gesetzt und von dem ersten bekräfftiget es **Laertius** Lib. VIII. f. 43. von dem letztern **Jamblichus** C. XXXVI. n. 265. Diese sind nebst der **Theano** ihrem Vater in die Schule nachgefolgt, und haben derselben so lange vorgestanden bis sie auf den **Empedocles** gekommen. Uebrigens gestehen alle alten Geschicht-Schreiber, daß die **Theano** ihres grossen Verstandes und Gelehrsamkeit wegen damahls in grossem Ansehen gestanden, und nicht nur nach des **Porphyrius** Berichte in der Pythagoräischen Philosophie eine vortrefliche Kenntniß gehabt, sondern auch ihre eigene Söhne darinne unterrichtet habe. **Plutarch** in præceptis conjugalibus ad Eurydicen erwehnt ihrer mit vielen Ruhme, und **Lucian** in Imaginibus lobt an ihr die Großmuth, wie sie denn auch einen hurtigen Geist gehabt, und hurtige, aber auch dabey sinreiche Antworten gegeben. Der erstere von diesen berichtet uns von ihr, daß als man sie einstmals gefragt hätte, in was vor Zeit eine Frau, wenn sie beym Manne geschlaffen, rein würde; so habe sie geantwortet: Wenn sie bey ihrem eigenen Manne gelegen, würde sie bald rein, hätte sie sich aber mit einem andern allzu sehr bekandt gemacht, niemahls. Eben dieses melden ausser oberwehnten **Plutarch, Clemens**, in IV. Strom. **Laertius**, und **Suidas**. Letztere beyde setzen noch hinzu, daß sie die Weiber, wenn sie sich zu ihren Männern begeben, ermahnet habe; daß sie mit den Kleidern zugleich ihre Schaam weglegten, welche Ermahnung **Plutarch** dem **Herodotus** zuschreibt, und sie vor ziemlich unnöthig ansichet. Er spricht am oben angeführten Orte: **Herodotus**, schreibt unrecht; daß die Weiber mit dem Kleide alle Schamhaftigkeit ausziehen: Denn welche keusch ist, zieht nach abgelegten Kleidern die Schamhafftigkeit an. **Menagius** in hist. mul. Phil. Sect. 79. Ferner erzehlt **Plutarch** am angeführten Orte von ihr: Daß sie auf die Frage, was die Schuldigkeit einer Frau sey, zur Antwort gegeben habe: Ihrem Manne zu gefallen. **Menagius** loc. cit. f. 43. Eben dieser **Plutarch** schreibt auch: Daß als sie einmahl ihren Rock angelegt, man ohngefehr ihren blossen Ellenbogen habe sehen können. Da nun einer, der sie sehr fleißig betrachtet, hierüber ausgeruffen hätte: Das ist ein schöner Ellenbogen! habe sie geantwortet: Er ist aber doch nicht gemein. Diese Nachricht geben uns ausser den **Plutarch, Clemens**, von **Alexandrien** in IV. Strom. *Anna Comnena* in XII. Alexiados. Wir haben übrigens noch drey Brieffe von dieser **Theano**, welche zwar einige lieber ihrer Tochter beylegen wollen. Der erstere ist an eine Frau gerichtet, die ihre Kinder zu zärtlich auferzoge. Dieser giebt sie gar deutlich zu erkennen: Daß man die Kinder bey Zeiten zur Mäßigkeit und Arbeit gewöhnen, auch etwas hart erziehen müsse, wenn man als eine rechtschaffene Mutter handeln wolle. In dem andern Send-Schreiben, sucht sie eine andere Frau, die in der Eyfersucht kranck gelegen, zu rechte zu bringen, darinne recht bescheidene, weise, und kluge Maximen vorkommen. „Dein Mann, schreibt die „**Theano**, hält sich eine Hure, und darüber bist „du eyfersüchtig, und wilst aus Zorn etwas wie„der ihn vornehmen. Thue es aber ja nicht, „meine Freundin, denn die Tugend eines Wei„bes bestehet nicht darinne, daß sie ihren Mann „hüte, sondern, daß sie ihn vertrage. Dieses „Vertragen aber erfodert, daß man die Thorheit „erdulte. Du weißt auch wohl, daß er mit der „Hure nur der Wollust wegen umgehet, mit sei„ner Gemahlin aber des Nutzens halber. Der „Nutzen aber bringt mit sich, daß man nicht Bö„ses mit Bösen vermenge, oder eine Thorheit durch „die andere vermehre. Etliche Sünden werden „mehr gereitzt wenn man sie bestrafft; schweigt „man aber stille, so werden sie geschwinder gedämft, „nicht anders als ein Feuer, daß durch die Stille „der Ruhe ausgehet. Es scheint daß er seine „Sünde annoch vor dir verbergen will wirst du „ihm nun selbige vorwerffen, so wirst du die Decke „seiner Begierde wegnehmen, und er wird als„denn öffentlich sündigen.„ Dieses ist ein Stück aus dem andern Brieffe, welchen wir von der **Theano** übrig haben, und es kan zugleich zu einer Probe dienen, ihre Sitten-Lehre daraus zu erkennen. Wir wissen zwar nicht, ob sich die Eyfersucht bey dieser erzürnten Frau gelegt habe, vielweniger können wir sagen, ob heut zu Tage ein solches Send-Schreiben diese Krafft bey gleichen Umständen haben würde; so viel aber ist gewiß, daß diese Gedancken schön sind und wenigstens denjenigen gefallen müssen, der nicht Ursache hat, eyfersichtig zu seyn. In dem dritten Brieffe zeigt die **Theano**, wie eine Frau ihre Mägde regieren soll, und es sind alle drey Send-Schreiben lesenswürdig. Den Brief, den sie an **Timarete** geschrieben, führt **Pollux** Lib. X. C. III. an, und unter ihrem Nahmen findet man bey dem **Henricus Stephanus** in der Ausgabe des **Laertius** etliche Send-Schreiben, welche den Titel führen: Theanus quæ sapientiæ Pythagoricæ filia nuncupatur, Epistolæ. Solche sind auch von **Johann Arcerius Theodoretus** zusamt einigen andern Schrifften und dem **Jamblich.** de vita Pithagoræ zu Franecker 1598 in 4. Griechisch und Lateinisch, ingleichen mit des **Eilhard Lubinus** neuer Uebersetzung von Comelin 1601. in 8. edirt.

Drey

Drey von solchen Briefen trifft man auch in des **Thomas Gale** Opuscul. mytholog. physic. & ethicis an, und noch andere vier Briefe unter dieser **Theano** Nahmen hat **Lucas Holstenius** aus einem Vaticanischen Codice publiciret, und seinen Anmerckungen ad Porphyrii vitam Pythagoræ p. 78. angehängt. Unter diesen befindet sich ein Brief an den **Timäonides**, in welchen sie ihn folgender massen anredet: "Was verläumdest du mich be„ständig? weist du nicht, daß wir dich überall lo„ben, ob du gleich das Gegentheil thust. Wisse „aber daß ob wir dich gleich loben, so glaubt uns „dennoch niemand; und ob du uns gleich verläum„dest, so hört dich doch niemand an.„ **Menagius** in historia Mulierum Philosopharum Segm. 79. u. ff. **Stollens** Historie der Heydnischen Moral p. 266. u. ff. **Bruckers** kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie. II Th. p. 12. u. f. p. 68. u. ff. **Suidas** in Theano T. II. **Clemens von Alexandrien** Strom. Lib. I. **Jonsius** de scriptoribus historiæ Philosophicæ Lib. I. Cap. 3. §. 7. **Fabricius** Bibl. Græc. L. II. c. 10. p. 420. und L. V. c. 40. p. 802.

Theano, oder nach andern **Damo**, ist nach des **Photius Berichte**, des **Pythagoras** Tochter gewesen, die er mit seiner Frau der **Theano**, gezeugt **Jonsius** de script. hist. Philosoph. **Bruckers** kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie II Th. p. 69. Siehe auch vorstehenden Artickel; ingleichen den Artickel: **Damo**, im VII Bande, p. 94.

Theano, des **Pausanias**, Generals der Lacedämonier, Mutter, welche den ersten Stein vor die Thüre des Hauses gewältzt haben soll, in welcher ihr verrätherischer Sohn gesteckt, damit er darinne vor Hunger sterben möchte. Siehe den Artickel: **Pausanias** im XXVI Bande, p. 1647 u. f. ingleichen **Anchitea**, im II Bande, p. 119.

Theano, Gr. Θεανώ, eine von des **Danaus** 50 Töchtern, welcher **Phantes**, von des Aegyptus Söhnen zufiel, den sie aber so gut, als ihre andern Schwestern die ihrigen, in der ersten Hochzeitnacht umbrachte. **Apollodor.** Lib. II. c. 1. §. ult.

Theano, des **Cissens** Tochter, Gemahlin des **Antenors**, und Schwester der **Hecuba**, war Priesterin der Pallas zu Troja. **Homer.** Il. Z. v. 298. Sie gebahr den **Mimas** in eben der Nacht, in welcher ihre Schwester den **Paris** bekam, ob es wohl darinne einige Differentz giebet, daß ihr Mann sodann **Amycus** genannt wird. **Virgil** Aen. X. v. 703. **Taubmann** ad Virgil. l. c. Sie überlieferte auch endlich dem **Antenor** das Palladium, auf welchem doch sonst die Erhaltung der Stadt Troja bestand. **Dictys** Cret. Lib. V. c. 8.

Theano, eine Philosophin aus der Pythagorischen Secte, von Metaponto, war eine Tochter **Leophrons** und der **Caryssius** oder **Crotons** oder **Brontinus**, eines Pythagoräers, Ehefrau, und schrieb:

1. De Pythagora.
2. De virtute.
3. Admonitiones muliebres.
4. Apophthegmata Pythagoreorum.

Suidas. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V, c. 40. p. 802. Siehe anbey allerdings den Artickel: **Brontinus**, im IV Bande, p. 1477.

Theano, (Fürsten von) siehe die Artickel: **Teano**, im XLII Bande, p. 497. u. ff. und **Daun**, im VII Bande, p. 274. u. ff. besonders p. 276.

Θεάνθρωπος, **GOtt-Mensch**, also wird Christus wegen der Vereinigung der Göttlichen und menschlichen Naturen in ihm, genennet. Siehe **JEsus Christus**, im XIV Bande, p. 473. u. ff. ingleichen **Naturen Christi**, im XXIII Bande, p. 1045 u. ff..

THEANUM, oder *Teanum*, Stadt, siehe **Teano**, im XLII, Bande, p. 497 u. ff.

Theanus, ein Engelländer, welcher im 2 Jahrhundert unter dem König **Lucius** gelebet, dessen Mundschenck er gewesen ist. Er wird als der erste Ertzbischoff von Londen ausgegeben, und die Kirche zu St. Peter in Cornhill erkennet ihn vor ihren Stiffter. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I, p. 226.

Thearion, Gr. Θεαρίων, ein Aeginete, und Vater des **Sogenes**, auf welchen **Pindarus** sein 7. Ἔπος Nemeicôn geschrieben.

THEARIUM, Gr. Θεάριον, war ein besonderer Tempel des **Apollo Pythius**, in der Insel Aegina, dessen Priester auch von Θεόμαι, Θεωροὶ hiessen.

THEARIUS, Gr. Θεάριος, ist ein Beynahme des Apollo, dessen Tempel zu Troezene **Pittheus**, erbauet hatte, so der älteste unter allen war, so ehemahls bekannt waren. **Paus.** Corinth. c. 31.

THEA ROMANA, siehe **Thee.**

THEA SINENSIBUS THEH, ET JAPONENSIBUS T'SIAA DICTA. CHAA, HERBA IN JAPONIA, *C. Baub.* in Pin. siehe **Thee.**

THEA SINENSIS, siehe **Thee.**

THEATE, Stadt, siehe **Chieti**, im V Bande, p. 2118. u. ff.

THEATEÆ, Stadt, siehe **Chieti**, im V Bande, p. 2118 u. ff.

Theater, Schau-Platz, Schau-Bühne, Gr. Θέατρον, Lat. *Theatrum*, Frantz. *Teatre*, *Théatre*, Ital. *Teatro*, ist ein erhabener Ort, auf welchem von darzubestellten Personen allerhand Trauer-Freuden und Singe-Spiele (Tragedies, Comedies, Opera) und andere zur öffentlichen Schau gehörige Dinge aufgeführet oder aufgestellet werden. Das Wort: Theater, kommt von dem Griechischen Worten Θεάομαι, video, ich sehe, her, und zeiget also überhaupt einen Ort an, auf welchem etwas zu sehen ist. Zu Athen hatte man anfangs solche theatra, welche, wenn die Spieler fertig waren, wieder von einander genommen wurden. Daselbst sassen die Rathsherren abson-

erlich, und die jungen Kerls auch. Jener ihr Platz ward βελευτικὸν sc. μέρος. Dieser aber ἐφηβικὸν, genannt. **Meursius** Attic. Lect I. 24. Die Sitze auf selben waren sonst frey, wer am ersten kam, durffte sie einnehmen. Hernach kam es auf, daß man sie ums Geld vermiethete, und einen drachmam nahm, welches aber wieder bis auf zwey obolos herunter kam. Weil aber die Armen auch dieses nicht aufbringen konnten, und deswegen schwürig waren, so ward ihnen allezeit so viel aus dem Fisco der Republick gegeben, damit sie auch an dergleichen Lust Theil haben könnten. **Meursius** l. c. c. 12. Man brauchte aber die Theatra nicht allein zu Comödien und Schauspielen, sondern auch zu allerhand Verrichtungen, die solenn waren, und von dem gantzen Volcke angesehen werden solten. Daher hielten die Poeten in selben ihre agones musicos, die Sophisten oder damahlige Professores der Wohlredenheit lasen und lehrten daselbst. Und die Nachfolger der Apostel, weil sie wusten, daß in selben ein grosser Zulauff vom Volcke war, nahmen diese Gelegenheit vielmahl in acht, und predigten auf den Theatris das Evangelium. Ebener massen war es mit den Gerichten beschaffen, weil man solche gerne öffentlich, und bey grosser Versammlung des Volcks halten wolte, damit jeder sehen möchte, daß es richtig zugieng, so muste das Theatrum einen Richtplatz abgeben. Es wurden aber daselbst nicht allein die Sachen untersuchet, und die Urtheile abgefasset sondern auch die Verurtheilten nach Beschaffenheit der Umstände so gleich zu gebührender Straffe gezogen. Solches aber hatte mehrentheils in geringern Leibes-Straffen statt, denn die andern wurden meistens vor der Stadt ausgeübet. Weil nun solche Straffen, sonderlich das Stäupen, daß einer bey so grosser Versammlung des Volcks ausstehen muste, eine grosse Schande war, so kam hernach die Bedeutung des Worts θεατρίζειν auf, daß es so viel heist, als einen mit allerhand öffentlicher Schmach und Schande prostituiren. Hebr. X, 33. Dahero auch **Paulus** und dessen Gefehrten zu Athen auf das Theatrum geschleppt wurden, daß sie nehmlich daselbst ihr Urtheil anhören solten. Apost. Gesch XVII, 19. **Pitiscus** II. 947. 948. **Miscellan.** T. V. p. 180 u. f. Solche Theater haben die Hebräer nicht gehabt vor der Babylonischen Gefängnis; doch wurden unter den Syrischen Königen dergleichen Theater nach Art der benachbarten Heyden aufgebauet, 2 Macc. VI, 7. Ob sie andere Spectacula geliebet, welche in dem Buch Judith und Tobiä enthalten werden, dasselbige ist noch nicht ausgemacht. **Herodes** der Grosse hat zu Jerusalem ein Theater mit grossen Kosten und Pracht, meist dem Kayser August zu Ehren, bauen lassen, und mancherley Spiele darinne angestellet, wie der Jüdische Geschichtschreiber **Josephus** berichtet. Was die Römische Theatra betrifft, so machten da die Sitze einen grossen halben Zirckel aus, und gieng je eine Reihe davon über die andere bis zu einer sehr grossen Höhe; daher zuweilen bis auf 50. 60 und mehr tausend Menschen darauf Platz hatten. Das Ende aber oder die Oeffnung dieses halben Zirckels wurde von einem grossen Gebäude in Form eines Hauses oder Pallasts beschlossen, aus welchem weite Schaubühnen oder Gallerien hervor giengen, auf welche die Actores heraus traten, um die Comödien oder Tragödien im Angesichte des gantzen versammleten Volckes zu spielen. Es war also das Theatrum von dem Amphitheatro sowohl der Gestalt als dem Gebrauche nach unterschieden: Dem Gebrauche nach, sintemahl auf dem Theater die ludi scenici gehalten wurden, wie die Comödien und Tragödien; aber in einem Amphitheatro wurden die ludi gladiatorii und Circenses gehalten, Wenn der Nahme des Theatri in weitläufftigen Verstande genommen wird, begreifft es verschiedene Theile in sich, als Scenam, Proscenium, Postcenium, Orchestram, Pulpitum, und denn Sedilia, wovon denn waren die Scena, der Ort, worauf die Actores oder Spieler sich zuerst sehen liessen, siehe *Scena*, im XXXIV Bande, p. 570; das Proscenium, ein Ort, so etwas niedriger, als die Scena war, und den Spielern fürnehmlich zu dem Orte diente, worauf sie ägirten und redeten, siehe *Proscenium*, im XXIX Bande, p. 915 u. f. Postscenium, ein Ort hinter der Scena, worinne sich die Spieler ankleideten, und dergleichen Dinge thaten, so vor denen Zuschauern nicht füglich geschehen konnte, siehe *Postscenium*, im XXVIII Bande, p. 1828; Pulpitum, ein erhabener Ort auf dem Proscenio, worauf die Redenden standen, siehe *Pulpitum*, im XXIX Bande, p. 1231; Orchestra, der letzte und niedrigste Ort, worauf insonderheit getantzet wurde, und neben dem die Rathsherren sassen, siehe *Orchestra*, im XXV Bande, p. 1751. Und diese Dinge giengen denn von einem Horn, oder einer Ecke des Theatri quer über bis zu dem andern, nach Art des I in einem grossen lateinischen D dahingegen sich die Sedilia, oder Sitze der gemeinen Zuschauer in der Krümme, oder dem C befunden, also, daß sie unten kleine halbe Circkel machten, allein je höher sie über einander aufstiegen, je grössere Semicirculos auch begriffen. Und von diesen Reihen oder Ordinibus der Sitze, gehöreten die untersten 14. vor die Equites; die andern aber für die übrigen Bürger. Wie aber das Volck Anfangs obbenannten Spielen nur stehend zusahe, und zwar, damit die Hintern über die Fördern hinsehen konnten, solche auf Rasen und dergleichen zu treten pflegten; also wurden hernach die Theatra von Holtze aufgebauet, allein nach vollendeten Spielen auch allemahl wieder weggeräumet, bis endlich **Pompejus** eines von Quater-Steinen erbauete, jedoch aber, damit er auch nicht möchte von denen Censoribus deswegen bestrafft werden, den Tempel der Venus oben drauf setzte, und also solches Theatrum gleichsam nur für Stuffen zu demselben angab. Es befand sich solches THEATRUM POMPEJI in der 9 Region der Stadt, und konnten bis 40000 oder, nach andern, gar 80000 Personen in demselben sitzen. Nichts destoweniger aber ließ es doch **Nero** nachher in einem Tage mit Golde überziehen, als er den König **Tiridaten** mit aller ersinnlichen Pracht empfangen wolte. Jetziger Zeit stehet insonderheit die Kirche die S. Andrea della Valle an dessen Stelle, siehe anbey den Artickel: *Theatro Pompejano*.

Ohne

Ohne dieses Theatrum befand sich hernach in eben solcher Region der Stadt, das THEATRUM MARCELLI, in welchem bis 30000. oder, nach andern, auch 80000. Menschen sitzen konnten. Es erbauete solches **Augustus** selbst, dem **Marcellus**, seiner Schwester Sohn zu Ehren, und war an Zierlichkeit ihm keines in Rom, noch anderwerts, gleich. Heut zu Tage stehet der Pallast derer de **Savelli**, auf dessen Ruderibus. Das dritte Theatrum in besagter Region, hat der **Cornelius Balbus** bauen lassen, so 30095. oder nach andern 31095. Sitze enthielte, und das THEATRUM CORNELII BALBI genennet wurde. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II, p. 257. Von den Römern ist noch zu mercken, daß bey ihnen die Theater unter die gemeinen Stadt-Güter gerechnet worden. §. Universitatis. Inst. de Rer. divis. ibique **Cantiuncula**, **Pratejus** und **Brissonius**. Heut zu Tage ist insgemein an dem einen Ende des Saals oder Gebäudes, die eigentlich so genannte Schaubühne, welche etliche Fuß hoch von dem Boden des Saals oder Gebäudes erhaben, und deren Boden nach hinten zu, ein wenig erhöhet, an beyden Seiten aber sind gemahlte Wände überzwerch perspectivisch hintereinander gestellet, bis endlich der Platz durch eine breite Wand geschlossen wird. Bey den Opern oder Singspielen, wie auch bey den Baletten, werden sothane Wände also eingerichtet, daß sie im Augenblick verändert werden können, und z. E. aus einem Lustgarten eine Wüste, aus einem Gefängniß ein Königlicher Saal vorgestellet werden kan. Zwischen den Wänden traten diejenigen herfür, so ihre Person auf der Bühne vorstellen sollen. Oben in der Höhe wird nach Erfordern ein Himmel oder eine Decke vorgestellet, welche bedürffenden Falls auch verändert werden; zuweilen aus demselben einige der spielenden Personen hernieder und wieder hinauf fahren. Solche Veränderungen werden Maschinen genennet. Inwendig wird alles mit vielen Lichtern erleuchtet, und die vordere Oeffnung mit einem Tuch verhänget, welches, wenn das Spiel angehen soll, behend kan aufgezogen werden. Unten vor der Bühne ist ein verschlagener Ort vor die Musicanten, welchen die Frantzosen Orchestre nennen, siehe *Orchestra*, im XXV. Bande, p. 1751. Der übrige Raum des Saals wird mit einem Gerüst umgeben, welches am Ende mit einem halben Kreis schließet, etliche Boden über einander, und in denselben abgetheilte Kämmerlein vor die Zuschauer hat, die man Loges nennet. Der unterste Boden wird das Parterre genennet. Von der Aufrichtung der Theater in Franckreich kan folgendes Werck gelesen werden: Histoire du Theatre François depuis son origine, jusqv' à present; avec la Vie des plusieurs celébres Poëtes Dramatiqves, des Extraits exacts, et un Catalogue raisonné, de leurs Pieces, accompagné de notes historiques et critiqves. T. I. Paris 1734.

Theater, *Theatra*, heissen auch grosse in Gärten angelegte, meistens erhabene Plätze, die mit Fontainen und Statuen häuffig ausgezieret sind, und in allen Stücken, dienen bloß eine angenehme Aussicht zu machen. **Rohrs** Haushaltungs-Bibliotheck p. 316.

Theater (Anatomisches), **Anatomie-Cammer**, Lat. *Theatrum Anatomicum*, Frantzösisch *Theatre Anatomique*, ist ein öffentliches Gebäude, welches dazu aufgebauet und also eingerichtet ist, daß nicht nur die Anatomie in solchem öffentlich gelehret, sondern auch Demonstrationen an todten Cörpern vorgenommen und Præparata aufbehalten werden können. In dem Theatro Anatomico zu Coppenhagen stehet an der Wand folgender Vers:

Hic aut ossa vides aut corpora secta, Viator!
Hic ars naturæ solvit et unit opus.

Pontoppidani Theatrum Dariæ p. 43. Zu Leipzig wurde im Jahr 1704. ein neues Theatrum Anatomicum gebauet und eingeweyhet, und kan man so wohl die Einladungs-Inscription zu solcher Academischen Feyer, als auch die Ode, welche vor und nach der Oration unter musicalischen Instrumenten abgesungen worden ist, in **Vogels** Leipziger Annalibus p. 963. u. f. lesen. Der erste Vers dieser Ode lautet also:

Salve, Theatrum, splendida funerum
Et Mortis ædes regia luridæ,
Salvete pallentes Sorores,
Quæ per inane volatis, Umbræ.

Im 1719. Jahre ließ der König in Preussen zu Berlin ein Theatrum Anatomicum anlegen, wobey dieses merckwürdig, daß auch allen Liebhabern der Anatomie, Barbierern ohne Unterscheid, ja auch wohl dem Frauenzimmer und Wehmüttern erlaubet ist, die Collegia und Demonstrationen ohne Entgeld zu besuchen. **Ludwigs** Universal-Historie IV. Th. p. 134. u. f.

Theater (**Kriegs-**) oder das Theater des **Kriegs**, *Theatrum Belli*, wird insgemein dasjenige Land oder diejenige Gegend genennet, wo ein paar Armeen gegen einander Krieg führen oder der Sitz des Krieges (Sedes belli) hingebracht ist.

Theater des **Kriegs**, siehe Theater (**Kriegs**).

THEATINÆ, Nonnen, siehe **Theatiner Jungfrauen**.

THEATINA PROVINCIA, **Abruzzo** *citra*, oder la **Provincia di Chieti**, Land, siehe **Abruzzo** im I. Bande p. 174.

Theatiner, **Theatiner-Münche**, Lat. *Theatini*, *Chietini* oder *Quietini*, *Clerici Regulares* per eminentiam dicti, *Clerici Regulares in commune viventes*, sind Ordens-Leute, und Clerici regulares, welche keine gewisse Einkünffte besitzen. Der Stiffter dieses Geistlichen Ordens war **Johann Peter Caraffa**, der damahls Bischoff von Theate oder Chieti, in dem Königreich Neapolis war, nachmahls unter **Pauls** IV. Nahmen, den Päbstl. Stuhl bestieg; Daher diese Ordens-Leute auch **Pauliner-Münche**, Lat. PAULINI, genennet werden. Diesem **Caraffa**, nachdem er in verschiedenen Gesandtschafften gebrauchet worden, trug der Kayser **Carl** V. das Bißthum Brindisi an, welches er aber nicht allein ausschlug, sondern auch noch dazu dasjenige, was

was er schon hatte, nehmlich das Bißthum Theate oder Chieti, verließ, und sich in eine Einöde verfügte, auch mit Genehmhaltung des Pabsts **Clemens** VII. 1523. zu Rom seine Gelübde that. Es gesselleten sich bald zu ihm **Cajetanus**, Graf von **Thiene**, welcher nachmahls canonisiret wurde, **Marcellus Cajetanus**, **Bonifacius Collensis** und **Paul Consiliarius**. Daher dieser Orden von dem ersten auch S. CAJETANI ORDO genennet wird. Sie wolten der Apostel Lebensart annehmen, nichts eigenes haben, auch keine Allmosen fordern, sondern sich bloß der Göttlichen Providentz überlassen, und mit dem zufrieden seyn, was ihnen von andern gereichet würde. Daher sie auch CLERICI APOSTOLICI, ingleichen CLERICI REGVLARES DIVINAE PROVIDENTIAE genennet worden. Jedoch ist es den Theatinern vergönnet, wenn sie in den äusersten Mangel des Unterhalts gerathen, solche ihre Noth durch ein Glöcklein anzuzeigen. Obgedachter Pabst **Clemens** VII. hat diesen Orden 1524. den 24 Junius bestätiget. Nach diesem sind sie auch 1527. zu Venedig, und 1530. zu Neapolis aufgenommen worden. Diese Versammlung ist hernach in grosses Ansehen gekommen, und sind daraus viele gelehrte Leute entstanden. Der Cardinal **Mazarini** führte sie zu Paris ein, und kauffte ihnen ein Haus, so an die Gallerien von den Louvre stösset, allwo sie den 25. Julius 1648. eingezogen. Er vermachte ihnen auch im Testamente 100000. Thaler, um eine Kirche zu bauen. Der Cardinal von Sachsen Zeitz hat sie zu Anfange des 18 Jahrhundert, nehmlich 1703. in Wien eingeführet. Ihre Kleidung ist schwartz, und nur allein dadurch von dem Jesuiter-Habite unterschieden, daß sie weiße Strümpffe und Schuhe tragen. **Thuan.** L. XV. Ann. Theat. **Maurolycus** in mar. ocean. relig. Spond. **Ludovici**, in dem Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des XVIII. Jahrhunderts, I Th. p. 460. **Rivini** Monastica Historia Occidentis p. 351. u. ff. In des **Clem. Galani** Historia Armena (Cölln 1686. in 8.) wird der Theatiner Mission nach Georgien, von p. 112. bis 245. beschrieben, mit Einrückung vieler Briefe der Päbste, Georgischen Fürsten, Cardinäle und Bischöffe; ja p. 149. u. ff. findet man ein Hauffen Zeugnisse abgedrucket, wie sich die Theatiner in Ostindien verhalten.

Theatiner, Jungfrauen, von der Empfängniß, Frantz. *Filles Theatines de la Conception.* Diese machen eine gewisse Geistliche Versammluug aus, deren Stiffterin **Ursula Benincasa** geheissen. Diese **Ursula Benincasa**, welche eine Neapolitanerin war, war der Gottesfurcht und Einsamkeit von ihrer Kindheit an ergeben, und erhielt von ihren Eltern einen Aufenthalt auf dem Berge St. Elmo, allwo sie von allem menschlichen Umgange abgesondert war, hingegen offtmahlige Entzückungen hatte, und viele Dinge prophezenete. Es wurde ihr von Gott eingegeben, nach Rom zu gehen, und dem Pabst **Gregorius** XIII. die Füsse zu küssen. Sie hatte daselbst viel auszustehen, sowohl am

Leibe, als am Gemüthe, welches in der Untersuchung geschahe, welche der Pabst über ihr Leben und ihre Reden, anstellen ließ, indem er besorgte, es möchte etwa der Teufel sein Spiel mit ihr haben, und sie in einen Irrthum gerathen. Da sie aber endlich vor unschuldig befunden worden, und wieder nach Neapolis zurück gekommen, so soll sie Gott ermahnet haben, eine Jungfrauen Versammlung oder Congregation anzurichten, unter dem Titel: Der Empfängniß der Mutter Gottes. Ihre ersten Schülerinnen waren an der Zahl sieben, von ihren Anverwandten, zwey von ihren Schwestern, und hernach viele andere Jungfrauen, deren Anzahl in kurtzem bis auf 60. stieg. Es können deren nicht mehr als 66. seyn, und dieses zwar zur Ehre des Alters der heiligen Jungfrau Sie feyern das Fest der Empfängniß drey Tage, mit Ausstellung des Heil. Sacramets, binnen solcher Zeit. Die gedachte Stiffterin legte ihnen keine Gelübde auf, sondern sie wolte, daß sie Gott freywillig dieneten, und bloß aus Liebe und nicht aus Zwang, und ohne alle Verpflichtung ein Kloster-Leben führen solten. Damit endlich diese Einrichtung desto besser bestehen möchte, so unterwarff sie solche der Direction derer P. P. Theatiner, nachdem sie hierzu den Befehl von Gott erhalten, und der Pabst selbige gut geheissen hatte. Sie schrieb diesen Jungfern auch eine Kleidung vor, welche derer P. P. Theatiner ihrer gleich kam, und in einem schwartzen Rocke und einem schwartzen Schleyer bestehet, welches der Habit war, dessen sich die geweyheten Jungfrauen in den ersten Zeiten der Kirche bedieneten. Histoire du Clergé Seculier et Regulier. Tom. IV. p. 397.

Theatiner-Jungfrauen von der Empfängniß, (einsame), Frantzösisch, *Filles Solitaires de la Conception Theatines*, sind ebenfalls eine Congregation, deren Stiffterin auch die in vorhergehenden Artickel benannte **Ursula Benincasa** ist. Denn nachdem sie die Versammlung der Theatiner-Jungfrauen von der Empfängniß gestifftet hatte, so entschloß sie sich eine andere von solchen Jungfrauen aufzurichten, welche gar keinen Umgang mit der Welt haben solten, welche verschlossen in der Einsamkeit lebten, und dem Exempel der Maria Magdalena folgten. Zu solcher Stifftung aber bewegte sie ein Gesichte, in welchem ihr die Heil. Jungfrau weiß bekleidet, und mit einem blauen Gewand umgeben erschien, welche zur rechten Seite viele Jungfrauen, so auf gleiche Art gekleidet, und zur Lincken, auf welcher sie das Kind Jesus hielt, andere und zwar schwartz gekleidete Jungfrauen hatte, unter welchen einige waren, welche sich auf die andere Seite begaben, und sich zu denen erstern gesellten, und den weissen Habit anlegten. Die Heil. Jungfrau befahl ihr im Nahmen ihres Sohnes ein Haus an das erstere zu bauen und in selbiges Jungfrauen u. 7. Schwestern zum Dienst dieses Hauses zu thun, welche von denen andern gantz u. gar abgesondert leben solten.

Die

Die Ursula konnte diesen Befehl nicht vollstrecken, indem ihr Tod kurtze Zeit hernach erfolgte. Aber nach ihrem Tode ward diese Errichtung zu Stande gebracht. Am Tage Mariä Reinigung des 1679 Jahrs kamen mit Erlaubniß des Pabsts **Clemens** IX drey Franciscaner-Nonnen, drey Jungfrauen von der Empfängniß und fünff Nonnen aus einem andern Kloster in gedachtes Haus. Sie thun ein besonderes Gelübde, beständig eingeschlossen, und von allem Umgange gäntzlich abgesondert zu seyn; sie enthalten sich vom Fleisch-Essen, ausgenommen, wenn sie kranck sind. Die Jungfrauen von der Empfängniß schaffen ihnen alle nöthige Lebens-Mittel herzu. Ihre Kleidung bestehet in einem weissen Rock, einem Scapulier von gleicher Farbe, und einem blauen Mantel. Sie gehen barfuß, wie die Capuciner, ob sie gleich auch unter der Direction derer P. P. Theatiner stehen, und deren Einrichtung folgen. *Histoire du Clergé Seculier & Regulier* T. IV p. 398 f.

Theatiner-Münche, siehe **Theatiner.**

Theatiner-Orden, siehe **Theatiner.**

THEATINES DE LA CONCEPTION (LES FILLES) siehe **Theatiner-Jungfrauen von der Empfängniß.**

THEATINI, Mönche, siehe **Theatiner.**

Theatinus, (Johann Baptista) ein Dominicaner, Philosophe und Theologe von Chieti, florirte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, war in dem Hebräischen und Chaldäischen wohl erfahren, und schrieb:

I) Conciocinia in Opus Andronicum hebraicis chaldaicisque sententiis referta, Ancona 1520. die vornehmsten darunter sind:

1. De humani generis excellentia s. dignitate in communi.
2. De excellentia humani generis ex parte vegetativæ.
3. Sermo ex anima s. potentiarum sensitivarum partibus.
4. De excellentia arboris Andronicæ.
5. De abscissione arboris Andronicæ.
6. De generatione arboris Andronicæ.
7. De redemptione humani generis.
8. De adventu Messiæ.
9. De passione Jesu Messiæ &c.

Zu Ende solcher ist auch noch Sermo de septem ætatum mutatione super germen arboris Andronicæ beygefügt, ingleichen Sermo de Trinitate & cognitione Dei contra philosophos & Judæos.

II) Tract. adversus artem magicam & striges, den er dem Inquisitor zu Bologna, **Johann de Tabia**, dediciret hat.

Toppi Bibl. Napol. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. II. p. 43 u. f.

THEATRA, siehe **Theater**, ingl. *Theatrum.*

THEATRALES LEGES, hiessen bey denen alten Römern diejenigen Gesetze und Verordnungen, welche die öffentlichen Schau-Spiele betraffen, und darinnen absonderlich wegen der einem oder dem andern Stande angewiesenen Sitze Verfügung geschahe. Es wird aber Scipio Africanus nicht allein vor den ersten Urheber dieser Gesetze gehalten, sondern auch von vielen nicht wenig getadelt, daß er sich dergleichen in den Sinn kommen lassen, und die Raths-Herren von dem Volcke abzusondern gesucht, da sie vorher bis auf das Jahr 558 nach Erbauung der Stadt Rom ohne Unterschied unter einander gesessen, und die Schau-Spiele angesehen hatten. Woraus aber hernachmahls in der Republick die grösten und schädlichsten Unruhen entstanden. **Livius** L. XXXIV. **Bodinus** de Republ. Lib. VI c. 6 p. 750.

THEATRALES LUDI, siehe **Schau-Spiel**, im XXXIV Bande, p. 1034 u. f.

THEATRALES TESSERÆ, siehe *Tesseræ*, im XLII Bande, p. 1193.

THEATRALIS, siehe *Theatricus.*

THEATRALIS (LEX JULIA) ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, welches der Kayser **Augustus**, oder, wie er sonst genennet wird, **Cajus Julius Octavius Augustus**, gemacht, und darinne versehen war, daß denen Römischen Rittern, welche entweder selbst, oder deren Vorfahren schon ehemahls in die Ritter-Rolle eingezeichnet worden, frey stehen solte, in denen Theatris oder Schau-Plätzen auf denen von dem Lege Roscia Theatrali vor die Ritter bestimmten 14 Reihen ihren Sitz zu nehmen. **Sveton**ius in Augusto, **Plinius** Lib. XXXIII. c. 2.

THEATRALIS (LEX ROSCIA) siehe *Roscia Lex Theatralis*, im XXXII Bande, p. 829 u. f.

Theatralische Handlungen, siehe **Schau-Spiel**, im XXXIV Bande, p. 1034 u. ff. besonders p. 1039 u. f.

Theatralische Musick, siehe **Musick** (Theatralische) im XXII Bande, p. 1469.

Theatralische Schreibart, *Stylus theatralis*, begreifft folgende Gattungen unter sich: 1) Die eigentliche Dramatische, dessen Abzeichen ist, daß sie so singen lehret, als ob man redete; 2) Den Instrumenten-Styl, Stylum Symphoniacum, welcher hier gantz anderer Natur als in Kirchen-Musicken ist. Ob man gleich manchmahl in Theatralischen Sachen ernsthaffte Vorspiele antrifft, so haben sie doch den Reichthum und die innerliche Wichtigkeit nicht, als in Kirchen. Bey Theatralischen Sätzen ist auch dergleichen Gründlichkeit nicht nöthig; ja es läufft einiger massen wider die Eigenschafft und Absicht der Schauspiele, deren Kennzeichen doch allemahl etwas spielendes bleibet, das eben keinen grossen ernstlichen Eindruck, sondern nur eine nützliche, und dabey mehr ergötzliche, als einnehmende Vorstellung zu wege bringen soll. 3) Die Hyporchematische Schreibart, Stylum hyporchematicum, siehe *Stylus*, in der Musick, im XXXIX Bande, p. 1469 u. ff. 4) Stylum phantasticum. Die Phantastische Schreibart hat hauptsächlich ihren Sitz auf der Schaubühne nicht nur für Instrumente, sondern auch für Singstimmen. Er bestehet mehr im Singen und im Spielen, das ex tempore geschiehet, als im Setzen, ohngeacht die Fantasie, Capricce, Ricercate &c. hieher gehören. Die Italiener bringen ihre Einfälle öffters an Mann, indem sie sich

dieses Styls zum besondern Vergnügen der Kenner bedienen, die Fantasie möge nun zu Papiere gebracht, oder von dem Componisten nur der bequeme Ort und die rechte Stelle bemercket worden seyn, wo dergleichen freye Gedancken nach eigenem Belieben angebracht werden können. Gemeiniglich geschiehet solches bey einem Schlusse; aber es gehören tüchtige Köpffe dazu, die voller Erfindungen stecken, und in allerhand Figuren bisweilen mehr als gar zu reich sind; 5) Stylum melismaticum, die Melismatische Schreibart, siehe *Stylus*, in der Musick. im XXXIX Bande, p. 1469 u. ff. **Trichters** Ritter- Exercitien-Lexicon.

Theatralische Spiele, siehe **Schau-Spiel**, im XXXIV Bande, p. 1034 u. ff.

Theatralischer Tantz, siehe **Tantzen**, im XLI Bande, p. 1741.

THEATRALIS LUDUS, siehe **Schau-Spiel**, im XXXIV Bande, p. 1034 u. ff.

THEATRALIS MUSICA, siehe **Musick** (theatralische) im XXII Bande, p. 1469.

THEATRALIS STYLUS, siehe **Theatralische Schreibart.**

Theatral-Musick, siehe **Musick** (**Theatralische**) im XXII Bande, p. 1469.

THEATRA POMPEJANA, sind bey dem Flor. L. IV. c. 2. nicht Theatra, die **Pompejus** erbauen lassen, sondern bloß in denen dessen besondere Thaten von den Römern herausgestrichen wurden, es mochten nun solches würcklich in der Eyl errichtete Theatra, oder auch nur zu den Zusammenkünfften der Römer bestimmte Oerter seyn. Indessen aber führete doch auch nachher eines der prächtigsten Theatrorum zu Rom von dem **Pompejo**, als seinem Erbauer, den Nahmen. Es stund solches in der 9 Region der Stadt, und war das erste, so von Steinen erbauet wurde, da man sonst sie nur von Holtze errichtete, und wenn sie gebrauchet worden waren, wieder wegriß. Als Tiridates, König in Armenien, nach Rom kam, ließ es Nero über und über übergülden, ungeachtet es sonst von einer solchen Grösse war, daß biß 80000 Menschen darinne sitzen und den Spielen zusehen konnten. Jetziger Zeit ist es biß auf einige Spuren vergangen, so annoch bey dem Pallaste derer von Orsina zu sehen, ungeachtet es sonst nicht nur Caligula, sondern auch in den tiefern Zeiten Theodoricus, der Ost-Gothen König, wieder erneuern lassen. Siehe anbey den Artickel: **Theater.**

THEATRE, siehe **Theater.**

THEATRE, auf Schiffen, also heisset im Frantzösischen der **Back**, davon im III Bande, p. 64.

THEATRE ANATOMIQUE, siehe **Theater** (**Anatomisches**).

THEATRICÆ ACTIONES, **theatralische Handlungen**, siehe **Schau-Spiel**, im XXXIV Bande, p. 1034 u. ff. besonders p. 1039 u. f.

THEATRICI, oder die agirenden Personen in Schau-Spielen, siehe **Schau-Spiel**, im XXXIV Bande, p. 1034 u. ff.

THEATRICUS, ist Lateinisch, Griechisch heist es Θεατρικὸς, zum Schauplatz gehörig. Die Lateiner sagen auch: *theatralis.*

THEATRIDIA, hiessen kleine Schauplätze, welche zu Rom bey den Bädern an schattigten Gegenden gemacht waren, damit diejenigen, welche kamen, ehe man die Bäder öffnete, unter den Bäumen ruhen, und zugleich auch allerhand theatralische Annehmlichkeiten mit ansehen möchten.

Θέατρον, siehe **Theater.**

THEATRUM, siehe **Theater.**

THEATRUM, hieß in den mittlern Zeiten soviel als das **Spelhus**, allwo die Gerichte gehalten und die Grafen selbst denen Gerichten vorzusitzen gewohnet waren. *Charta MS. Olrici Comitis de Regenstein:* Venientes in villam Holtemne, Ditfurde, in THEATRO ibi, quod vulgo SPELHUS dicitur COMITE SIFRIDO, fratre nostro, JUDICIO PRÆSIDENTE. **Grupens** Origines & Antiquitates Hanoverenses p. 319.

THEATRUM (**Hungarisch und Venetianisches Kriegs-**), eine Historische Monats-Schrifft, welche zu Leipzig in 4 herausgekommen, sich mit dem Jahre 1716 angefangen und bis in das Jahr 1719 fortgesetzet worden ist. Es sind davon mit der Nachlese 20 Vorstellungen vorhanden. **Fabricii** Vorrede zu **Morhofs** Polyhist.

THEATRUM, (**Neueröfnetes Staats-Kriegs Friedens- und Natur-**), eine Monats-Schrifft, welche zu Erfurt 1726 in 4 an das Licht getreten; jedoch aber schon mit der andern Unterredung wieder aufgehöret hat. **Fabricii** Vorrede zu **Morhofs** Polyhistor.

THEATRUM (**Neueröfnetes Welt- und Staats-**) eine Monats-Schrifft, die zu Erfurt 1727 in 8 in zwölf Eröffnungen zum Vorschein gekommen. **Fabricii** Vorrede zu **Morhofs** Polyhistor.

THEATRUM ANATOMICUM, siehe **Theater** (**Anatomisches**).

THEATRUM BELLI, s. **Theater** (**Kriegs-**).

THEATRUM CORNELII BALBI, siehe **Theater.**

THEATRUM CURIONIS, siehe **Curio** (**C. Scribonius**) im VI Bande, p. 1874 u. f.

THEATRUM DIABOLORUM, ist der Titel eines Buches, das zu Franckfurt am Mayn 1587 in Folio in zwey Theilen zum Vorschein gekommen. Es ist ein sehr nützliches und lobwürdiges Werck, in welches vieler gottseliger Männer Schrifften wider allerhand im Schwange gehende Laster zusammen getragen sind, daraus ihr Eyfer vor die Gottseligkeit abzunehmen ist, und Prediger viele schöne Collectanea und Argumente wider die Sünden der jetzigen Welt nehmen können. **Unschuldige Nachrichten** des Jahrs 1712 p. 76.

THEATRUM EUROPÆUM, **oder ausführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt, fürnehmlich aber in *Europa*, und Teutschlanden, sowohl im Religion- als Prophan-Wesen sich zugetragen haben**, ist ein Werck so anjetzo aus 21 Folianten

lianten bestehet, und, wie selbst der angezogene Titel lehret, die Historie Europas und auch der übrigen Welt-Theile vom Jahr 1617, mit welchem Jahre des **Johann Ludwig Gottfrieds** Archontologia Cosmica aufhöret, an und so ferner enthält. Der fleißige Straßburger, M. **Johann Philipp Abelinus**, der sich auch auf dem Titel des ersten Bandes genennet, und der bekannte Buchhändler und Kupfferstecher zu Franckfurt am Mayn, **Matthäus Merian**, haben es zuerst angefangen und 1634 den ersten Theil davon mit vielen saubern Kupffer-Stichen heraus gegeben, welcher in den Jahren 1643 und 1662 wieder gedruckt worden. Durch nur gedachte beyde Männer und andere ist dieses Werck hernachmahls dergestalt fortgesetzet worden, daß immer ein Theil die Allgemeine Geschichte einiger Jahre in sich fasset, nehmlich der

I	Theil	von	1617	bis	1628,	gedruckt	1634
II	"	"	1629	"	1632	"	1636
III	"	"	1633	"	1637	"	1639
IV	"	"	1638	"	1642	"	1648
V	"	"	1643	"	1646	"	1651
VI	"	"	1647	"	1650	"	1663
VII	"	"	1651	"	1657	"	1663
VIII	"	"	1658	"	1660	"	1667
IX	"	"	1661	"	1665	"	1672
X	"	"	1666	"	1670	"	1677
XI	"	"	1671	"	1678	"	1682
XII	"	"	1679	"	1686	"	1691
XIII	"	"	1687	"	1690	"	1698
XIV	"	"	1691	"	1695	"	1702
XV	"	"	1696	"	1700	"	1707
XVI	"	"	1701	"	1703	"	1717
XVII	"	"	1704	"	1706	"	1718
XVIII	"	"	1707	"	1709	"	1720
XIX	"	"	1710	"	1712	"	1723
XX	"	"	1713	"	1715	"	1734
XXI	"	"	1716	"	"	"	1738

Es sind nicht alle Bände von gleicher Güte und Gründlichkeit, massen die beyden ersten Bände besser gehalten werden, als die nachkommenden, und unter diesen wieder einer besser als der andere, nachdem der Verfasser dieses oder jenes Theils mehr oder weniger Geschicklichkeit und Wissenschafft gehabt. Den **ersten** Theil hat, wie schon angeführet worden, **Johann Philipp Abelinus** aufgesetzet; den **andern** hat **Johann George Schleder**; den **vierdten** und **fünften** hingegen **Johann Peter Lorichius** verfertiget. Den **sechsten** soll schon gedachter **Johann George Schleder**; den **achten** aber **Martin Meyer**, und den **zehenden** hingegen **J. Jac. Geiger** ausgearbeitet haben: gleichwie **Daniel Schneider** von dem **sechzehenden** bis und mit dem **ein- und zwantzigsten** der Verfasser ist. **Caspar Sagittarius** in Introd. in Histor. Eccles. p. 214 schreibet von diesem Theatro Europæo: Ubi desinit *Gothfridus* (er redet in dem vorhergehenden von **Gottfrieds** folgendem Wercke: Historische Chronicka oder Beschreibung der fürnehmsten Geschichten, so sich vom Anfang der Welt bis auf das Jahr Christi 1619 zugetragen haben, Franckfurt in Fol.) sumtuosum illud opus *Theatri Europæi* incipit: cujus Tomum primum Johannes Philippus Abelinus ab anno 1617 ad annum 1629 continuavit: Tomus secundus ad annum 1633, tertius ad annum 1638, quartus ad annum 1643, quintus ad 1647, sextus ad 1651, septimus ad 1658, octavus ad 1661, nonus ad 1666, decimus ad 1671, undecimus ad 1679, duodecimus ad 1687, pergunt. Licet autem in vasto illo opere plurima reperiantur obelo notanda transfigendaque, nec, collectores debitam semper industriam adhibuerint atque prudentiam; habebit tamen Ecclesiasticæ non minus, quam civilis historiæ Studiosus, quod in usum publicum privatumque ex eo converterit: modo satis ipsi fuerit otii singula curatius cognoscere, falsaque a veris discernere. Und eben dahin gehet des Herrn **Struvens** Urtheil, wenn er in Biblioth. Histor. Cap. VIII, §. 12 p. 205 schreibet: Ad historiam superioris Seculi facit *Theatrum Europæum*, quod ab anno 1617 incipit, atque per varios collectum ad nostra fere tempora est deductum, nec tamen omnes Tomi ejusdem sunt momenti. Tomi duo priores quidem eo magis laudari debent, quod singula ex momentis fide dignis, archivis aut communicatione ministrorum sunt collecta: reliqui eadem præsidia non habent, sed ex variis sæpe relationibus, iisque, quæ imprimuntur quotidie, sunt desumti. Pretium augent picturæ, sed nec istæ semper adeo magni sunt momenti. Gleiches Inhalts sind fast diejenigen Urtheile von diesem Wercke, welche wir bey **Mich. Hertzio** in Bibl. German. n. 620, 629 und bey **Carl Arndio** in seiner Bibl. Polit. Heraldica p. 318 finden. Auch urtheilet **Gryphius** de Scriptoribus Historiam Seculi XVII illustratibus folgendes von dem Theatro Europæo: Versantur quidem in omnium manibus vasta *Theatri Europæi* volumina, quibus priorum duorum tomorum auctor *Joban. Ludovicus Gothofredus*, vel potius *Joh. Philipp. Abelinus*, chronicis sæpe recusis, & a *Matthæo Meriano* elegantissimis figuris æneis exornatis præluit: sed ratione destitutus sit oportet, qui pro historia pragmatica ac justa, hanc farraginem habuerit. Fateor, Tomum I, qui sub *Johannis Philippi Abelini* nomine emissus fuit, sua laude non carere. Nec Tomum II, cujus autor est *Joh. Georg Schlederus*, plane contemnendum esse. Ast in Tomo III editoribus hæret aqua, & ς tam malus est, ut annalibus Volusianis merito comparari possit, ex nunciis hebdomadariis vel novellis tam inepte contextus, ut sæpe repugnantia statuat. Nec a reliquis est, quod multum tibi boni promittas, cum ut plurimum ex relationibus, ut appellant semestralibus Francof. & Lipsiensium contarcinati sint.

THEATRUM MACHINARUM, mit diesem Nahmen wird insgemein die Historie der Maschinen beleget, in welcher die Maschinen, so bis daher sind erfunden und zu mancherley Gebrauche in dem menschlichen Leben angewendet worden, beschrieben werden. **Wolffs** Philosoph. Ration. §. 748. Dergleichen hat vormahls unter den Teutschen **Heinrich Zeising** in Leipzig, und nachhero der berühmte Leipziger Mechanicus **Jacob Leopold** herausgegeben, davon aber nur die ersten acht Bände nebst einem Supplement heraus kommen, weil dieses schöne Werck durch den frühzeitigen Todt des Verfassers unterbrochen ist. Die an das Licht getretenen sind:

1. Theatrum machinarum generale, oder Schauplatz mechanischer Wissenschafften, Leipzig 1724 in Fol.
2. Theatrum machinarum hydrotechnicarum, ebend. 1724 in Fol.
3. Theatrum machinarum Hydraulicarum oder Schauplatz der Wasserkünste, ebend. in 2 Folianten 1724 und 1725.
4. Theatrum machinarum Staticum oder Schauplatz der Gewicht-Kunst und Wägen, ebend. 1726 in Fol.
5. Theatrum machinarum Pontificiale oder Schauplatz der Brücken und Brückenbau, ebend. 1726 in Fol.
6. Theatrum machinarum oder Schauplatz der Hebe-Zeuge, ebend. 1725 in Fol.
7. Theatrum machinarum arithmetico-geometricarum oder Schauplatz der Rechen- und Meß-Kunst, ebend. 1727 in Fol.
8. Theatrum machinarum Molarum, oder Schauplatz der Mühlen, ebend. 1735 in Folio.
9. Theatri Machinarum Supplementum, ebend. 1735 in Fol.

THEATRUM MARCELLI, siehe **Theater.**

THEATRUM PACIS, **oder Friedens-Schauplatz aller fürnehmsten Friedens-Instrumenten und Tractaten von** 1647 **bis** 1660, I Th. Nürnberg 1663; II Th. von 1660 bis 1685, ebend. 1685 in 4. Was der Inhalt dieses Buches sey, ist aus dem Titel leicht wahrzunehmen; von dem Werthe desselben aber haben die Gelehrten hin und wieder gute Gedancken. **Gryphius** de Scriptoribus Historiam Seculi XVII illustrantibus p. 22.

THEATRUM POMPEJANUM, siehe *Theatra Pompejana.*

THEATRUM POMPEJI, siehe **Theater.**

THEATRUM SCAURI, siehe **Scaurus**, (M. Aemilius) im XXXIV Bande, p. 564 u. f.

THEATRUM SHELDONIANUM **zu Oxford**, siehe **Oxford** (das *Theatrum Sheldonianum* zu) im XXV Bande, p 2544.

THEATRUM SYMPATHETICUM, ist der Titel eines Buches, das zu Nürnberg 1662 in 4 an das Licht getreten, und worinnen alle Schrifftsteller von der Sympathie und Antipathie anzutreffen sind. **Morhofs** Polyh. T. II, L. II, P. I, c. 8. §. 3. p. 305.

THEAVA, Stadt, siehe *Tiviea.*

THEA VIRIDIS FOLIO MINORE NONNULLIS SINGLO DICTA, siehe **Thee.**

THEA VIRIDIS OPTIMA FOLIO OBLONGO, siehe **Thee.**

Theaurau, (Johann) gab sich vor einen Priester der Juden aus, der von GOtt zu sie gesendet wäre, um sie zu bekehren. Er hat unterschiedene Gotteslästerliche Meynungen in seinen herausgegebenen Schrifften vorgetragen, als da sind: 1) Daß GOtt keinesweges unser Vater sey; 2) Es sey absurd, daß die GOttheit in Christo leibhafftig wohne; 3) Es habe der Erbauer aller Dinge nicht können von einem Weibe gebohren werden; 4) Die Jungfrau Marie habe nichts ausser die Liebe gebohren und sey die Geburt Christi geistlicher Weise zu verstehen; 5) Christus und Marie wären eine Person und nur zwey Nahmen; 6) Christus habe nicht unser Fleisch angenommen, sondern nur unsere Seele; 7) Das Evangelium könne nicht von allen Leuten geprediget werden, sondern müsse von ihm selbsten geprediget werden; 8) Die Gelehrsamkeit und Unterricht verführe die Völcker; 9) Der Geist oder die Seele des Menschen sey sein fünfftes Wesen, das aus den elementarischen Bewegungen (motibus elementaribus) sey hervorgebracht worden; 10) Der Teuffel und die Gottlosen würden endlich zu Gnaden angenommen werden; 11) Paulus habe vieles geschrieben, das er selbst nicht verstanden hätte; 12) Die Bücher der Heiligen Schrifft wären eben sowohl als andere Bücher mit Lügen angefüllet; 13) Die Dreyeinigkeit sey GOtt, der Sohn und der Mensch; 14) Die Seele des Menschen und das Evangelium wären einerley. **Micrälii** Histor. Eccles. T. II. p. 1642 u. f. **Koss.** Gottesdienst p. 45.

Theaw, Insel, siehe **Theaco.**

THEA WESTINDIA, siehe **Thee.**

Theba oder Thebach, war der erste Sohn Nahors, Abrahams Bruders, den ihm sein Kebsweib Rehuma gebahr. 1 B. Mos. XXII, 24.

Theba (Graf von) siehe **Guzman**, im XI Bande, p. 1496 u. ff. besonders p. 1498.

Thebach, siehe **Theba.**

THEBÆ, Stadt in Böotien, siehe **Theben.**

THEBÆ, auch *Diospolis* oder *Urbs Jovis* genannt, *Thebes*, *Thebæ Ægyptiæ*, Griech. Θῆβαι Αἰγύπτιαι, eine Stadt in Ober-Egypten, welche nach einigen, von dem **Osiris**, nach andern aber von dem **Busiris** erbauet worden. Sie war eine von den gröSten und schönSten unter allen alten Städten, lag an beyden Seiten des Nils, und soll, nach einigen, bis 400, nach andern aber gar bis 420 Stadia lang gewesen seyn, welche letztern 13⅛ Teutsche Meilen austragen, so aber andere hingegen auch nicht einmahl von ihrem Umfange annehmen wollen, weil ihre Grösse auch solcher Gestalt noch allzu unglaublich falle. Doch scheinen andere ihren Umfang auch zu klein zu machen, wenn sie ihm nur 140 Stadia geben, und wollen daher solches nur verstehen, wie sie zuerst gewesen. Der Haupt- und älteste Theil von ihr lag auf der Seite nach Arabien, doch war der andere auch nicht weniger wegen des **Memnons** Burg oder Residentz berühmt, ob er wohl jenem an Grösse nicht gleich kam. Sie hatte sonst insgesammt 100 Höfe und Palläste, worinnen so viel Fürsten gewohnet, oder wie andere wollen 100 Thore, daher sie denn auch ἑκατόμπυλος (HECATOMPYLOS) genannt wird, und soll sie durch jedes solcher Thore 10000 wehrhaffter Leute ins Feld haben stellen können, also, daß sie deren bis 1000000 enthalten haben müste, welches aber andere auch widerlegen, und solches entweder von den gesammten Einwohnern in Egypten, oder doch der gesammten Macht verstehen, die die alten Thebaischen Könige aufbringen können. Indessen setzen doch auch einige die Anzahl ihrer mannbaren Einwohner auf 700000 Mann, und solte ihr König

Rham-

Rhamses Libyen, Aethiopien, Meden, Bactra, Persien, Syrien, Armenien, gantz klein Asien nebst einem Theile Scythiens erobert haben, wiewohl **Diodorus Siculus** dieses dem **Sesostris** zuschreibet. Am richtigsten gehen wohl die, so ihre wehrhaffte Mannschafft nur auf 70000 Mann rechnen. Immittelst aber war sie doch die Haupt-Stadt des gantzen Egyptens, welches auch selbst von ihr ehemahls THEBE genannt worden; gerieth aber in ziemliches Abnehmen, als sie von dem **Sabocone**, dem **Nebucadnezar**, den Carthaginiensern und dem **Cambyses** erobert, und insonderheit von letzterm gar sehr ruiniret wurde, so, daß sie sich nach diesem niemahls recht erholen können. Als darauf Alexandria von **Alexandern** dem **Grossen** erbauet wurde, muste sie dieser die Ober-Stelle lassen, worauf sie denn auch **Ptolemäus Philometor**, wegen ihrer Revolte, sehr hart mit nahm, und endlich **Cornelius Gallus**, erster Römischer Statthalter derselben, unter dem **Augustus** vollends ruinirte. Die Länge ihrer Ruinen war, nach dem **Strabo**, doch noch 80 Stadia, ihre vormahlige Einwohner aber wurden in einzele Flecken und Dörffer zerstreuet: Wie denn auch gantz Ober-Egypten schon gar lange von Einwohnern ziemlich entblösset ist. Sonst waren ihre ehemahlige Könige:

1. **Menes**, d. i. Jovius, so nicht unwahrscheinlich selbst für den **Cham**, des Noah Sohn, gehalten wird, und das Reich 62 Jahr verwaltet haben soll.
2. **Athotes**, d. i. Mercurio genitus, so 59 Jahr regieret.
3. **Achotes** II, so 32 Jahr regieret.
4. **Diabies**, d. i. Amicus Amicorum, so 19 Jahr regieret.
5. **Pemphos**, welcher 18 Jahr die Regierung verwaltet.
6. **Taegus Amarhus Momchiri**, d. i. Vir membris abundans, der 79 Jahr regieret.
7. **Stoechus**, d. i. Mars sine sensu, so 6 Jahr regieret.
8. **Gosarmies**, d. i. Αὐτηρὶς παντὸς, so 30 Jahr regieret.
9. **Mares**, d. i. Solis donum, der 26 Jahr regieret.
10. **Anoyphes**, d. i. filius communis, welcher 20 Jahr regieret.
11. **Sirius**, d. i. filius genæ, oder, cui nemo invidit, so 18 Jahr regieret hat.
12. **Chnubus Gneurus**, d. i. Aureæ Aurei filius, so 22 Jahr regieret.
13. **Raicosis**, d. i. Princeps robustus, so 13 Jahr regieret.
14. **Biyris**, welcher 10 Jahr regieret.
15. **Saophis**, d. i. Comatus, oder Negotiator, so 29 Jahr regieret.
16. **Sen-Saophis**, so 27 Jahr regieret.
17. **Moscheris**, d. i. a Sole datus, der 31 Jahr regieret.
18. **Musthis**, so 33 Jahr regieret.
19. **Pamnus Archondes**, welcher 35 Jahr reg.
20. **Apappus Maximus**, so 100 Jahr weniger eine Stunde regieret.
21. **Acheseus Ocaras**, der 1 Jahr regieret.
22. **Nitocris**, welcher 6 Jahr regieret.
23. **Myträus**, der 22 Jahr regieret.
24. **Thyosimares**, welcher 12 Jahr regieret, zu diesen werden von einigen noch gesetzet:
25. **Ammenemes**, und
26. **Thuoris**, welcher zu den Zeiten des Trojanischen Krieges regieret haben soll.

Allein, so groß Wesen auch **Marsham** von dem Laterculo solcher Könige machet, so stichelt ihn doch auch **Perizonius** in vielen wiederum an. Uebrigens versichert **Johann Leo**, daß diese Stadt anjetzo **Theves** hiesse; allein **Sanson** hält davor, es sey **Minio**, welches annoch ein nahmhaffter Ort in Ober-Egypten an der Östlichen Seite des Nils, die Haupt-Stadt eines besondern Caßilifats oder Gouvernements ist und anjetzo den Türcken gehöret. **Plin.** l. 5 c. 9. **Stephan. Tacit.** l. 2 annal. c. 19. **Strabo** l. 17. **Diod. Sic.** l. 1. **Eusseb.** chron. **Mela** l. 1 c. 9. **Ammian. Marcellin. Joh. Leo** Descr. Africæ **Sanson** Geogr. **Cell.** Not. Orb. Ant. P. III. p. 83. **Baudr.** Lexic. Geograph. T. II p. 258. **Rollins** Historie alter Zeiten und Völcker I Th. p. 15. Man hält insgemein davor, daß die in der Heil. Schrifft gedacht Stadt **No** oder auch **No-Ammon** keine andere als die Stadt Thebæ sey, siehe **No**, im XXIV Bande, p. 1054 u. f.

THEBÆ, Stadt in Egypten, siehe **Thebes.**

THEBÆ, Stadt in Thessalien, siehe **Zeiton.**

THEBÆ, Dorff in Livadien, siehe **Thebes.**

THEBÆ, also heisset auch der Flecken **Luzzi** in Calabrien, davon im XVIII Bande, p. 1412.

THEBÆ ÆGYPTIÆ, siehe *Thebæ*, Stadt in Egypten.

THEBÆA LEGIO, s. **Thebäische Legion.**

THEBÆ BOEOTIÆ, Stadt in Böotien, siehe **Theben.**

THEBÆ EETIONIS. Gr. Θήβη Ἠετίωνος, war eine Stadt in Mysien, oder nach andern in Cilicia Hypoplacia, auf dem von ihr sogenannten Gefilde Thebe, auf welchem auch die Stadt Lyrnessus lag. Einige wollen, daß solche Stadt nachher **Adramyttion** genannt worden, so aber unrecht. Sonst war sie vormahls des **Eetions**, von dem an seinem Orte im VIII Bande, p. 281 u. f. ein mehrers zu sehen, Residentz, so aber **Achilles** in dem Trojanischen Kriege überfiel und ausplünderte. Jetziger Zeit ist sie völlig vergangen, und obwohl einige wollen, daß die von dem Achilles verjagten Einwohner nachher eine andere Stadt gleiches Nahmens in Pamphylien erbauet, so ist doch von solchem nicht einmahl die Gegend mehr, wo es gestanden haben soll, auszufinden.

THEBÆI MARTYRES, s. **Thebäische Legion.**

Thebäische Legion, Thebanische Legion, *Thebaica Legio*, Es ist eine bekannte Tradition, daß im dritten Jahrhunderte unter dem heydnischen Kayser Maximiano eine gantze Römische Legion, Nahmens Thebæa, von der Egyptischen Stadt Theben also insgemein genannt, mit ihrem Obersten **Mauritio** den Märtyrer-Todt erlitten habe, weil sie auf Kayserlichen Befehl die Bagauden um ihres Chri-

stenthums willen nicht hätten massacriren wollen. Sie gründet sich auf eine alte Schrifft, genannt Historia Passionis S. Mauritii & Martyrum Thebæorum, welche St. Eucherio, Bischoffe zu Lyon zugeschrieben wird, und auf die Acta Concilii Agathensis, welche aber auf drey unterschiedliche Arten von **Surio**, **Mombritio** und **Peter Franz Chiffleten** ediret sind. Es hat **Johann Dubourdieu** in Dissertation Historique & Critique sur le Martyre de la Legion Thebeenne (Amsterdam 1705 in 12) diese Geschichte gäntzlich verworffen und allen Fleiß angewendet, sie sowohl aus sich selbst als aus andern Argumenten verdächtig zu machen. Er beweiset erstlich, daß die Historia Martyrii unmöglich von St. Eucherio könne geschrieben seyn, weil darinnen gedacht werde, daß der Burgundische König Sigismund schon vor langer Zeit verstorben sey, welcher doch um das Jahr Christi 520 erst verschieden, da St. Eucherius schon um das Jahr Christi 441 aus dieser Sterblichkeit gegangen. Er zeigt weiter, daß des Eucherii Schreib Art gantz anders beschaffen sey, daß alle drey Acta Concilii Agathensis sich selbst mit vielen anachronismis und andern Anzeichen falsch machen, daß alle diese Documente zum Schluß des sechsten oder Anfang des siebenden Jahrhunderts möchten verfertiget seyn. Er beruffi sich ferner darauf, daß der Nahme Mauritius im dritten Jahrhunderte unbekannt gewesen, daß Eusebius und andere probate Kirchen-Geschicht-Schreiber nichts hiervon gedencken, auch in den Heydnischen Geschichts-Schreibern selbiger Zeit nicht das geringste hiervon zu finden sey; daß die Bagaudæ keine Christen gewesen, u. s. w. **Unschuldige Nachrichten** des Jahrs 1705 p. 369 u. f. Siehe hierbey den Artickel: St. **Mauritius**, im XIX Bande, p. 2217 u. f.

THEBÆ PHTHIOTICÆ, Stadt in Thessalien, siehe **Zeiton**.

THEBÆ Φθιώτιδος, Stadt in Thessalien, siehe **Zeiton**.

THEBÆ SAXONICÆ, Stadt, siehe **Düber**, im VII Bande, p. 1553 u. f.

THEBÆ THESSALIÆ, Stadt in Thessalien, siehe **Zeiton**.

Thebäus, Griech. Θηβαῖος, ein Trojaner, und Vater des **Eniopeus**, welchen **Diomedes** erlegete.

Thebäus (Paulus) siehe **Paulus**, der erste Eremite und Einsiedler, im XXVI Bande, p. 1621.

THEBAFFA, Städtgen, siehe **Thebaffe**.

Thebaffe, Lat. *Thebaffa*, ein Städtgen in Alauduli in Klein-Asien, nicht weit vom Ursprunge des Flusses Cydnus zwischen Tarsa und Tiana. **Uhsens** Geogr. Lexic.

Thebah, also wurde ehedem bey den Phönicern eine gewisse Art Schiffe genennet. **Schmidts** Biblischer Mathematicus p. 281.

THEBAICA, Griech. τὰ Θηβαϊκὰ, sind bey dem **Anacreon** Mel. 16. v. 1. soviel, als ein Carmen von den Thebanischen Dingen, insonderheit aber von dem Kriege der 7 Fürsten mit dem **Polynix** wider den **Eteocles**, und hernachmahls derer Epigonorum wider solche Stadt, dergleichen Carmen denn auch im Lateinischen **Statius** unter dem Titel Thebais geschrieben, so noch vorhanden.

THEBAICA LEGIO, siehe **Thebäische Legion**.

THEBAICUM GUMMI, siehe *Gummi Arabicum*, im XI Bande, p. 1372.

THEBAICUM OPIUM, siehe **Mohn-Safft (Egyptischer)**, im XXI Bande, p. 848 u. ff.

THEBAICUM OPIUM PRÆPARATUM, *Mynsicht.* siehe *Opium Thebaicum præparatum*, Mynsicht. im XXV Bande, p. 1670.

THEBAIDE ET DE NITRIE (LES MOINES DE LA), siehe **Thebais und Nitria (Mönche von)**.

Thebais, ward vor Alters eine gewisse Landschafft in Egypten genennet, welche vorjetzo Ober-Egypten ist, und worinne sich die Hauptstadt Thebä oder Thebes befand, von welcher die Landschafft Thebais den Nahmen bekommen. In der Heil. Schrifft heisset diese Landschafft das **Land Pathros**, von Pathrusim, des Mizraims Sohne 1 5, c. 9. Cellar. Not. Orb. Ant. l. 4. c. 1. **Rollius** Historie alter Zeiten und Völcker 1 Theil p. 14 u. ff. **Schmidts** Biblischer Historicus p. 164. Siehe anbey den Artickel: **Egypten**, im VIII Bande, p. 328 u. ff. ingleichen *Thebæ*.

Thebais, Flecken, siehe *Phthonthis*, im XXVII Bande, p. 2226.

Thebais und Nitria ꝛc. (Mönche von) Frantz. *les Moines de la Thebaide & de Nitrie* &c. Man findet in dem Buche derer Regeln, welche von dem heiligen Benedict von Aniana gesammlet worden, viele Regeln derer alten Orientalischen Einsiedler, so in Thebais, und in denen Wüsten Nitria und Scetis observiret worden. Diese Oerter waren von einer unzähligen Menge Mönche und Einsiedler bewohnet, unter der Aufsicht der **Esaias Macarius**, **Serapion** und **Paphnutius**. St. **Macarius Alexandrinus**, oder der Jüngere, hatte unter seiner Aufsicht 5000 Mönche. Einige halten dafür, daß die Regel, welche unter seinem Nahmen vorhanden, von ihm weder aufgesetzt noch dictirt worden, sondern daß solches nur eine Sammlung seiner Regeln, und der Regulairen Observantz sey, so in seinen Klöstern beobachtet wurde, und daß der Autor dieser Regel erst nach dem heil. **Hieronymus** gelebet habe. Man schreibt noch eine Mönchs-Regel dem heil. Posthumus, Abt von Pisper, zu, welcher dem heil. **Macarius** in dem Gouvernement derer Mönche succediret, wovon ihm St. **Antonius** die Aufsicht überlassen. Es sind ohne Zweiffel noch andere Regeln gewesen, von welchen man aber nichts weiß; denn in Orient sowohl, als in Occident waren fast soviel Regeln, als Klöster. Die meisten davon hatten Geschriebene; einige observirten nur, was sie von ihren Vorfahren erfahren hatten, und was eine ohne Unterbrechung geschehene Folge der Zeit dabey so gut als ein Gesetz gemacht; Andern diente nur der Wille ihrer Obern zu einer Regel. Gleichwie nun alle diese Regeln einen Zweck hatten, nehmlich eintzig und allein an GOtt zu gedencken, und sich sonst mit nichts, als mit geistlichen Sachen zubeschäfftigen, auch sich von allem demjenigen, was hierbey einiges Hinderniß in Weg legen könnte, loßzumachen;

chen; so geschahe es, daß jedwedes Kloster nicht so genau an eine gewisse Regel gebunden war, daß es nicht auch noch einige andere hätte beobachten können, nachdem solches der Abt vor gut befand: dergestalt, daß man sich in einem Kloster zwar nach verschiedenen geschriebenen Regeln richtete, doch so, daß man davon wegnahm, oder auch hinzu setzte, was etwa diesem Kloster in Ansehung des Orts, wo es lag, oder in Ansehung der Zeit, da eine Regel eingeführet wurde, am zuträglichsten war. Gleichwohl war bey einen so grossen Unterscheid derer Regeln eine solche Eintracht unter den München, daß es schien, als wenn sie nur eine Congregation ausmachten, in Ansehung derer Observantzen und derer Kleidungen, welche mit einander übereinkamen. Daher man denn ohne Schwierigkeit aus einem Kloster ins andere gieng, nicht allein aus einem Lateinischen ins andere Lateinische, aus einem Griechischen in ein ander Griechisches; sondern auch aus Lateinischen in Griechische, und aus Griechischen in Lateinische. **Caßian** berichtet, worinnen die Kleidung dieser Mönche bestanden. Sie hatten kleine leinene Röcke, davon die Ermel nur bis an die Ellenbogen giengen. Sie trugen eine Kappe so ihnen vom Kopffe bis auf die Schultern reichte. Sie hatten zwey wollene Binden, welche von denen Schultern an giengen, sich von einander theilten und um die Gegend, wo der Magen liegt, wieder zusammen kamen, den Habit zusammen zogen und an den Leib drückten damit sie die Armen frey haben, und desto geschickter zu allerhand Verrichtungen seyn möchten. Ihr Mantel war von einer sehr groben Materie oder Zeuge, welcher ihnen den Hals und die Schultern bedeckte. Sonst trugen sie auch noch einen andern Rock von Ziegen- oder Schaaf-Fellen, und giengen allezeit barfuß; aber wenn sie es nöthig hatten, bedienten sie sich auch wohl der Sohlen, welche sie aber weg legten, wenn sie sich zum Gottesdienst naheten. *Histoire du Clergé Seculier & Regulier.* T. II p. 83 u. f.

Thebaischer Mohnsafft, siehe **Mohnsafft**, (Egyptischer) im XXI Bande, p. 848.

Thebal, Schloß, siehe **Thibaulds**.

Thebaldeschi, (Frantz) Cardinal und Ertz-Priester von St. Peter, von Rom gebürtig. Er war einer von den 16 Cardinälen, welche sich nach **Gregorius** XI Tode 1379 zu Rom mit einander versammleten, als das Cardinals-Collegium in dem Conclavi beschäfftiget war, einen neuen Pabst zu erwehlen, und **Bartholomäus Prignani**, des Ertzbischoffs von Bari, Einwilligung erwartete. Weil nun das Volck gerne einen Römischen Pabst haben wolte, lief es mit so grosser Gewalt in das Conclave hinein, daß die Cardinäle, um sie zu befriedigen, und sich vor Gefahr zu bewahren, ausrieffen, daß der Cardinal von St. Peter gleich damahls erwählet wäre, und daß es nur bey der Römischen Obrigkeit stünde, ihn dahin zu bewegen, daß er in seine Wahl mit einstimmen möchte. So bald dieses in der Stadt ruchbar worden, kam das Volck hauffenweise zusammen, diesem vermeynten Pabste, ihre Reverentz zu erweisen, welcher schon über 80 Jahr alt war. Sie brachten ihn auch mit Gewalt zur St. Peters-Kirche, und setzten ihn daselbst gewöhnlicher massen auf dem Altar, ungeachtet er so laut, als es ihm möglich war, schrie, daß nicht er, sondern der Ertzbischoff von Bari, erwehlet wäre. Von dar führten sie ihn, er mochte dagegen protestiren, wie er wolte, zu dem Päbstlichen Pallast, und erklärten ihn mit den gewöhnlichen Cerimonien zum Pabste. Allein des nechst folgenden Morgens wurde **Bartholomäus Prignani** oder **Urbans** IV Wahl kund gethan. **Maimbourg** hist. du grand schisme.

Thebaldescus, (Cäsar) ein Rechtsgelehrter von Nursia aus Umbrien, war Vice-Gouverneur zu Esia, und florirte um das Jahr 1620. Er hat:

1. Politicam christianam Judicum;
2. Manuale Judicum;
3. De feudis;
4. De modo componendi sententias tam interlocutorias quam definitivas;

u. a. m. geschrieben. **Jacobilli** Bibl. Umbr.

Thebaldus, (Carl) siehe **Tebaldus**, im XLII Bande, p. 500.

Thebaldus oder **Theobaldus**, oder **Theobaldescus**, (Jacob) ein Cardinal-Priester aus Rom, von Colle Scipione in Umbrien herstammend, war Bischoff zu Feretri und Ertzbischoff von Neapolis, schrieb:

1. Constitutiones synodales.
2. Episteln, und starb zu Rom den 4 Septembr. 1456 oder 1466.

Jacobilli Bibl. Umbr. **Ughellus** Ital. Sac. T. II. p. 847 und T. VI p. 146. **Oldoin** Athen. Rom.

THEBANA, ist bey dem **Horaz** Lib. I. Od. 19. v. 2. ein Beynahme der **Semele**, weil sie von Theben gebürtig war. Siehe **Semele**, im XXXVI Bande, p. 1737 u. f.

THEBANA, ist bey dem **Ovidius** Trist. L. IV Eleg. 3 v. 29. soviel, als die **Andromache**, des **Hectors** Gemahlin, so diesen Nahmen von ihrem Vaterlande, der Stadt Theben in Mysien führet, als woselbst ihr Vater **Eetion** König war. Siehe *Thebæ Eetionis*, ingl. **Andromache**, im I B. p. 202 u. f.

THEBANA ARX, ist bey dem **Horaz** de Arte Poëtica v. 394. und anderweits mehr, soviel, als das Schloß Cadmea zu Theben.

THEBANA SOROR, ist bey dem **Ovidius** Trist. L. III Eleg. 3 v. 67. soviel, als die **Antigona**, des **Polynix** Schwester. Siehe **Antigone**, im II Bande, p. 550 u. f.

Thebaner, Lat. *Thebani*, Griech. Θηβαῖοι, sind insgemein die von Theben in Boeotien, welche ihren Ursprung von den alten Aonibus, als den Einwohnern der Landschafft Thebaidis, als **Cadmus** in solcher ankam, und den Phöniciern, welche dieser mitbrachte, herführeten, und anfangs CADMEI, von der Stadt Cadmea, so **Cadmus** bauete, hiessen; hernach aber, als **Zethus** und **Amphion** das eigentliche Theben um bemeldetes Cadmea herum baueten, von solchem den Nahmen Thebani bekamen. Sie hatten Anfangs ihre Könige, welche waren:

1. **Cadmus**, der das Reich verließ und sich in Illyrien begab.
2. **Polydorus**, des **Cadmus** Sohn.

3. **Labdacus**, des **Polydorus** Sohn, welcher Anfangs unter der Vormundschafft des **Nycteus**, und nach dessen Tode, des **Lycus**, stand.
4. **Laius**, des **Labdacus** Sohn, ist Anfangs ebenfalls wegen seiner Minderjährigkeit eine Zeitlang unter der Vormundschafft des **Lycus** gestanden.
5. **Amphion** und **Zethus**, welche im Jahr der Welt 3533 den **Lycus** in der Schlacht erlegten, da immittelst doch der junge **Lajus** von den Seinen gerettet wurde. **Lajus** von neuen, als dem die Thebaner das Reich wieder zustelleten; nachdem **Amphion** und **Zethus** samt den Ihrigen mit Tode abgegangen.
6. **Oedipus**, des **Lajus** Sohn.
7. **Eteocles**, des **Lajus** Sohn, welcher mit seinem Bruder, **Polynix**, ein Jahr ums andere regieren solte, allein gar bald uneins wurden, und einander beyde selbst umbrachten.
8. **Laodamas**, des **Eteocles** Sohn, so Anfangs unter der Vormundschafft des **Creon** stand, hernach aber von den Epigonis gezwungen wurde, sich in Illyrien zu retiriren.
9. **Thersander** des **Polynix** Sohn.
10. **Peneleus**, so von den Thebanern erwehlet wurde, mit vor Troja gieng, und hieselbst von dem **Eurypylus** des **Telephus** Sohne, erleget wurde.
11. **Tisamenus**, des **Thersanders** und der **Demonassa**, Sohn, als der von den Thebanern sein väterliches Reich wieder erhielt, und gar glücklich regierete.
12. **Autesion**, des **Tisamenus** Sohn, welcher nach des Oraculs Rath, das Reich verließ, und sich zu den Doriensern wendete.
13. **Damasichthon**, des **Opheltes** Sohn, und des **Peneleus** Enckel, welcher von den Thebanern, nach des **Autesicus** Abzuge erwehlet wurde.
14. **Ptolomäus**, des **Damasichthons** Sohn, und
15. **Xanthus**, des **Ptolemäus** Sohn, welchen **Melanthus**, des **Andropompus** Sohn, im Jahr der Welt 3821 unredlicher Weise in einem Zweykampfe erlegte.

Nach dieses Tode fiengen die Thebaner eine freye Republick an, also, daß das Regiment bey dem gesammten Volcke stand, und weil denn dergleichen Regiments-Art sich auch in den übrigen Städten in Böotien fand, hielten sie mit solchen zusammen, masseten sich aber doch nach und nach, als die Mächtigsten, auch eine Gewalt über die andern an, wodurch sie sich aber auch ziemlich verhaßt machten, und als sie darüber mit den Plateensern zusammen geriethen, von solchen und ihren Alliirten den Athenienſern, so ziemliche Stösse bekamen. Als sie darauf des **Xerxes** Parthey wider die gemeine Wohlfahrt Griechenlandes zu halten schienen, wurden sie bey Plateäa im Jahr 3471 wiederum ziemlich abgestrafft, doch revangirten sie sich hernach bey Delio an den Athenienſern, verstöreten im Jahr 3503 Plateäa von Grund aus, und wolten, daß ihre Alliirten, die Spartaner, nachher im Jahr 3546 auch ein Gleiches mit Athen thun solten. Als immittelst die Spartaner überall den Meister spieleten, verbanden sie sich mit den Athenienſern, Corinthiern, Argivern und andern wider dieselben, und zerreten sich auf die Acht Jahre mit diesen ihren ehemahligen so getreuen Bundsgenossen herum, und als endlich durch Vermittelung des Königs in Persien Friede gemacht wurde, ersahen die Spartaner im Jahr 3568 ihre Gelegenheit, und bemächtigten sich unversehens des Schlosses zu Theben, kehreten auch mithin auf Veranlassung einiger Thebaner selbst, so es mit ihnen hielten, das gantze Wesen um. Jedoch, als im Jahr 3571 **Pelopidas** mit seinem Anhange sich der Stadt wieder bemächtigte, wurde alles wieder auf den alten Fuß gesetzet; hingegen der Krieg mit den Spartanern auf die zwölf Jahre lang geführet, in welchem sie insonderheit unter dem **Epaminondas** bey Leuctris einen grossen Sieg über ihre Feinde befochten, und beynahe Sparta selbst eroberten. Allein, als ihre beyden Generale, **Epaminondas** und **Pelopidas**, geblieben waren, gieng auch alle ihr Glück hinter sich. Massen sie zwar die Phocenser nachher mit Krieg angriessen, allein, da sich die Athenienſer und Spartaner dieser annahmen, und sie den **Philippus** im Jahr 3603 zu Hülffe rufften, trieb er zwar die Phocenser und Athenienser ziemlich in die Enge, legte es aber auch ihnen selbst so vor, daß sie sich mit den Athenienſern wider ihn verbanden, allein auch im Jahr 3612 bey Chäronea totaliter mit sammt ihren Alliirten von ihm geschlagen wurden, und sich eine Macedonische Besatzung ins Schloß musten legen lassen. Nach des **Philippus** Tode jagten sie zwar ihre Besatzung wiederum aus, und machten die vornehmsten Macedonier darbey nieder, brachten aber auch damit den **Alexander** dergestalt wider sich auf, daß er endlich im Jahr 3615 als er sie in einer harten Schlacht überwunden, Theben zugleich selbst einnahm, 7000 Mann niedermachte, und bis 30000 Mann mit sammt ihren Weibern und Kindern zu Sclaven verkauffte, die Stadt aber selbst beynahe von Grund aus zerstörete. Als darauf **Cassander** solche wieder erbauete, sammleten sie sich auch so ziemlich wieder und wurden zwar in den Kriegen der Macedonischen Könige so ziemlich mit umgetrieben, allein, als die Römer in Griechenland Herren wurden, genossen sie aller Ruhe. Nichtsdestoweniger schlugen sie sich hernach zu dem **Mithridates**, wurden aber dafür auch von dem **Sylla** desto härter bestrafft, und verminderten sie sich denn dergestalt, daß unter dem **Augustus** und **Tiberius** Theben gar ein geringer Ort noch war, unter dem **Antoninus Pius** aber nur noch das Schloß stand, und sich endlich mit solchem auch der Nahme der Thebaner verlohr. Die Thebaner hatten nach **Aeliani** Bericht ein sehr billiges Gesetze de infantibus non exponendis, daß man keinem ein Kind vor die Thür setzen, oder sonst weglegen solte. Sonst lebeten sie Anfangs auch sehr säuisch, hielten viel auf gute Bissen, daher sie dücke Wänste bekamen, die man nachgehends zu nichts gebrauchen konnte. Sie frassen und soffen offtmahls Tag und Nacht, wie andere Böotier gewohnet waren, daher denn

denn kein Wunder ist, wenn der Thebanische Poet in der IV Olympischen Oden 14 Vers die Boeotier, zu denen auch die Thebaner gehöreten, Βοιωτῶν ὗν, Boeotische Säue, nennet. Dessen Scholiastes suchet durch die Etymologie zwar einen gelindern Weg, aber andere Schrifftsteller nennen sie gar hart συο βοιωτικὸν γένος ἀνδρῶν, Mast-Ochsen. Die Thebaner schildert ein Reisender, der von Eubulo bey **Athenäo** L. X. c 4. eingeführet wird, gar unsauber mit diesem Worten ab: Thebas post appuli, ubi totam noctem diemque totum cœnant, & stercus habet ante fores quisque; ubi civium vulgus nullum esse dicit bonum majus, quam cacaturire. Doch die vielfältige Kriege, womit sie von Zeiten zu Zeiten bis zu ihrem gäntzlichem Untergange beängstiget worden, machten aus den Thebanern endlich gantz andere Leute, welche wie andere Griechen bald nach Ehre, bald nach Reichthum, bald nach Gelehrsamkeit zu streben wusten. Der Thebaner Character giebet sonst auch **Ubbo Emmius** mit folgenden: Erant corporibus validi, animis magni & intrepidi, in armis feroces, laborum patientes, imperandi cupidi Thebani & reliqui Boeoti, sed morum disciplinarumque rudes, asperi, inculti, &, hominibus quomodo recte conveniret uti, ignari. Siehe im übrigen den Artickel: Theben. Sonst aber kan von den Thebanern noch nachgelesen werden. **Melissantes** Schatz-Kammer Griechischer Antiquitäten p. 32. u. ff.

THEBANI, Volck, siehe **Thebaner**.

THEBANI MODI, sind bey dem **Horaz**. L. I. Ep. III. v. 10. so viel als Versus Pindarici, weil **Pindarus** von Theben gebürtig war.

Thebanische Legion, siehe **Thebäische Legion**.

Thebanischer Porphir-Stein, siehe **Porphir**, im XXVIII Bande, p. 1565.

Thebanische Reich, siehe **Theben**; ingleichen **Thebaner**.

THEBANORUM MENSES, kamen mit den Monaten der Athenienser überein; heissen aber, so fern sie bekannt sind,

1.	Ἑκατόιος, Lateinisch	September.
2.	Ἐρμᾶιος, - - -	October.
3.	Προσατήριος, - -	November.
4.	- - -	December.
5.	- - -	Januarius.
6.	- - -	Februarius.
7.	Ἱπποδρόμιος, - -	Martius.
8.	Πάνεμος, - - -	Aprilis.
9.	- - -	Majus.
10.	Δαμάτριος. - -	Junius.
11.	Ἀλαλκομένιος, - -	Julius.
12.	Ληναιών, - - -	Augustus.

THEBANUS, ist so viel, als einer von Theben. Siehe **Theben**, ingleichen **Thebaner**.

Thebanus (**Pindarus**) oder **Pindarus**, von Theben gebürtig, der bekannte Griechische Lyrische Poete, siehe **Pindarus**, im XXVIII Bande, p. 360. u. f.

THEBANUS (PINDARUS) also wird ein Lateinischer Poete genennet, dessen Nahmen ungewiß und der der Verfasser eines heroischen Gedichtes von dem Trojanischen Kriege ist. Es bezeuget **Vossius** de Hist Lat. Lib. III. p. 819. daß **Felix Osius** solches im Manuscript gehabt; es ist aber auch einigemahl im Druck erschienen, wie denn **Hallervord** in Biblioth curiosa p. 340 versichert, daß er diejenige Ausgabe gesehen, welche **Albanus Torinus** im Jahr 1541 zu Basel hat ausgehen lassen.

Thebasa, Stadt im Gelobten Lande, siehe **Thabatha**.

Thebasa, eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Lycaonien, an dem Berge Taurus. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 172 u. 174.

THEBE, also wurde ehedem Egypten, von der Haupt-Stadt Thebæ, genennet. Siehe *Thebæ*, eine Stadt in Egypten.

THEBE, *Thebes*, ein grosses weitläufftiges Feld in der vormahligen Provintz Mysia. **Cellarii** Not Orb. Antiqu. T. II. p. 36.

THEBE, Stadt in Egypten, siehe *Thebæ*.

THEBE, Stadt in Böotien, siehe **Theben**.

THEBE, eine alte Stadt in Lycia bey der Stadt Lyrnessus. **Baudrands** Lexic. Geogr. Tom II. p. 258.

THEBE, eine alte Stadt an den Grentzen Phrygiens, bey den Städten Cilla und Chryse. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II p. 258.

THEBE, eine ehemahlige Bischöffliche Stadt in Cilicien, welche unter dem Ertz-Bischoff zu Tarsus gestanden. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 258.

THEBE, soll bey dem **Curtius** Lib. III. cap. 4. die Stadt Theben in Pamphylien seyn, welche von dem gedachten Autor nach dem **Dionysius Periegeta** fälschlich in Cilicien versetzet wird. Siehe *Thebæ Eetionis*.

Thebe, Gr. Θήβη, des **Asopus** und der **Methone** Tochter, von welcher die Stadt Theben den Nahmen bekommen, ob sich wohl darinne auch einige Differentz ereignet, ob besagter **Asopus** der Phliasische oder Böotische gewesen. **Diodor. Sicul.** Lib. IIII. v. 74. **Pausan.** Corinth c 5.

Thebe, des **Prometheus** Tochter, welche er mit einer Nymphe gezeuget und einige auch für die angeben, von welcher die Stadt Theben den Nahmen bekommen. **Steph. Byzant.** in Θήβη. conf. **Natal. Com.** Lib. IIII. c. 6.

Thebe, des **Alexandere**, Tyrannens zu Pheris, Gemahlin, welche, weil sie seine Grausamkeit und Untreue sehr haßte, ihre Brüder anstiffrete, daß diese, mit Nahmen Tisiphonus, Phytholaus und Lycophron, ihren Gemahl im Jahr der Welt 3590 in seinem Bette auf eine listige Art erwürgeten, ungeachtet er die Gewohnheit hatte, daß wenn er schläffen gieng, jedesmahl ein starcker Kerl ein blosses Schwerdt vor ihm hertragen und die Trabanten alle Winckel in dem Schlaff Zimmer erst durchsuchen musten, ehe er sich niederlegte.

Thebe, eine der tapfersten Amazonen, welche Hercules erlegte, und von welcher der Ort Thebais an dem Ponto den Nahmen bekommen. Steph. Byzant. in Θηβαὶς.

Theben, Lat. *Thebæ*, Gr. Θῆβαι, eine Griechische Stadt an dem Flusse Jßmen (Ismeno) in Böotien, welche ihre Benennung, nach einigen von der Thebe, einer Tochter des Asopus und der Merope; nach andern aber aus der Phönicischen Sprache, worinne Thebe so viel, als bos, heissen soll; oder auch von der Stadt Thebe in Egypten, woselbst her Cadmus soll gebürtig gewesen seyn, bekommen. Sie wird zum Unterscheid anderer Städte gleiches Nahmens THEBÆ BOEOTIÆ genennt; sonst aber auch dann und wann im Singulari THEBE geschrieben. Ihr erster Erbauer soll besagter Cadmus gewesen seyn, als der im Jahr der Welt 2520 den von ihm benannten und in den Schrifften der Poeten sehr berühmten Ort Cadmeam erbauete, so aber hernachmahls nur das Schloß oder den obern Theil der Stadt Theben ausmachte, da diese hingegen weit mehr extendirt um selbigen unten herum lag. Und zwar wird für den Erbauer dieses Theils der Stadt insonderheit Zethus, welcher ums Jahr 2533 lebte, angegeben, als dessen Gemahlin obbenannte Thebe gewesen, obwohl andere ihm auch seinen Bruder, den Amphion zum Gehülffen solches Werckes mit zugeben und insonderheit dichten, daß selbiger mit seiner Leyer zuwege gebracht, daß sich die Steine selbst in die Ring-Mauer um solche Stadt zusammen gesetzt, wovon unter dem Artickel Amphion im I Bande, p. 1782. u. ff. ein mehrers zu sehen. Indessen aber wird doch Cadmus insgemein für den Urheber solcher Stadt gehalten, und zwar sollen ihm insonderheit in deren Erbauung Udäus, Chthonius, Pelores oder Pelorus, Hyperenor und Echion behülfflich gewesen seyn, als welche 5 von der gesamten Mannschafft, so aus den gesäeten Zähnen des Castalischen Drachens erwachsen, übrig geblieben, da sich die andern selbst unter einander wieder aufrieben. Sie soll aber in ihrem Umfange 7. Thore gehabt haben, so da gewesen Porta Electris, Proetis, Neitis, Crenaea, Orgygia und Homolois, von denen dann die Stadt auch selbst zum öfftern, als bey denn Pindarus, HEPTAPYLE (ἑπτάπυλος) beygenannt wird. Sieben und dreyßig Jahr vor Zerstöhrung der Stadt Troja fieng Polynices, des Oedipus und Jocastens Sohn, wider seinen Bruder Eteoclen einen Krieg an, und belagerte die Stadt Theben nebst dem Adrastus, dem Könige von Argos, und einigen andern mehr. Dieser Krieg, welcher insgemein das Unternehmen der 7 Generale wider Theben genennet wird, gieng fruchtloß ab; allein ihre Kinder bekamen 10 Jahr hernach die Stadt würcklich ein. Nachdem endlich die Thebaner der Königlichen Regierung überdrüßig worden, erwehlten sie sich nach Xanthus Tode, einige Zeit vor den Persischen Kriegen Räthe, Obrigkeiten, und empfiengen ihre vornehmsten Gesetze von dem Philolaus, einem Corinthier. Nach der Hand schlugen sie sich zu den Persern wider die andern Griechen, wiewohl mehr durch Verrätherey einiger ihrer vornehmsten, als mit Willen des Volcks. Indessen kam sie dieses sehr theuer zu stehen, immassen sie nicht nur in der Plateensischen Schlacht, da sie für die Perser fochten, ihre beste Mannschafft einbüsseten, sondern auch darauf nach Verwüstung ihrer Felder gezwungen wurden, die Häupter der Persischen Parthey auszuliefern, welche von den Griechen zu Corinth enthauptet wurden. Sie hatten immer viele Feindschafft und Eyfersucht gegen die von Platäa und die Athenienser, waren jedoch gegen sie selten glücklich; wie sie denn nicht allein von den letztern offt geschlagen, sondern auch, als sie einst mit einer Anzahl ihrer besten Leute durch ein heimlich Verständniß mit etlichen Plateensern in dieser ihre Stadt eingedrungen, durch die Bürger, welche sich dennoch ermanneten, und zur Wehr griffen, fast gäntzlich niedergehauen wurden. Endlich da sich die Thebaner in dem Peloponnesischen Kriege zu den Lacedämoniern und übrigen Bundsgenossen wider die von Athen und Platäa schlugen, erlangten sie von beyden Rache, weil diese beyde Städte gar sehr darinnen eingebüst, wovon ihre eigene Artickel zu sehen sind. Doch hatten sie vor sich wenig Vortheil davon; denn die Spartaner, so nun offenbar nach der Herrschafft über gantz Griechenland strebten, fiengen an, die Thebaner bey allen Gelegenheiten zu beunruhigen, woraus denn wieder ein Krieg entstunde, der mit beyderseitigem Verlust geführet worden, und worinn unter andern der Lacedämonier Lysander bey Haliatus umgekommen. Kaum aber war derselbige geendiget, so gebrauchten die von Sparta eine grosse Treulosigkeit, indem Phöbidas, ihr General, als er, zwar zu einer solchen Zeit, da die Lacedämonier mit den Thebanern in einem Bündnisse stunden, mit einigen Truppen bey Theben vorbey zog, durch Hülffe einiger zur Meutherey geneigten Bürger, deren Haupt Leontiades war, das Thebanische Schloß Cadmäa unversehens überrumpelte, da denn die Lacedämonier, ohngeachtet sie den Schein haben wolten, daß Phoebidas alles ohne ihren Befehl gethan, solches nicht allein behielten, sondern auch dazu halffen, daß die für ihres Vaterlandes Freyheit wohlgesinnete Bürger von Leontiades theils getödtet, theils verjagt, theils sonsten sehr tyrannisch tractiret wurden. Doch währte dieses Regiment, und also auch der Lacedämonier Gewalt zu Theben nicht gar lange. Denn die vertriebene kamen mit einigen aus der Stadt wieder hinein, als eben die vorgesetzte auf einer Gasterey beysammen waren, schlugen diese tod, und da der gröste Theil der Bürger die Waffen ergrif, zwangen sie die Lacedämonische Besatzung in dem Schlosse zur Uebergabe, und gelangten also zur vollkommenen Freyheit. (Siehe Pelopidas, im XXVII Bande, p. 206. u. ff.) Als sie auch von diesen letztern hierauf in offenem Felde angegriffen wurden, wehrten sie sich unter tapfferer Anführung ihrer zwey Feld-Herren Epa-

minondas und Pelopidas sowohl, daß man gestehen muste, die Spartanische Macht sey durch niemand so sehr, als durch sie übern Hauffen geworffen worden. Absonderlich sind berühmt die Schlacht bey Leuctra, darinnen jene ihre beste Mannschafft nebst dem Könige Cleombrotus verlohren, und die vor Mantinea, allwo zwar Epaminondas tödtlich verwundet wurde, der Sieg aber dennoch endlich auf der Thebaner Seite blieb. Indessen fiel mit diesem Mann das Glück und die Macht der Stadt Theben, als welche nachmahls immer im mittelmäßigen Stande geblieben ist. Der jetzt gemeldte Griechische Krieg gieng so zu Ende, daß keine Stadt über die andere mehr zu herrschen hatte; und das ehrgeitzige Gesuch der Thebaner, welche sich durch das Ansehen der Perser zu Fürsten oder Obristen in Griechenland machen wolten, und zu diesem Ende den Pelopidas selbst in Asien zum Könige gesand hatten, lief fruchtloß ab; denn wie sehr auch dieser letztere die Sache zu befördern suchte, und den Griechischen Städten, wo sie nicht in der Thebaner Absichten willigten, mit Krieg drohete, so hatten doch diese keine Ohren dazu. Kurtz nach diesem führten die Thebaner den so genannten heiligen Krieg wider die Phocenser, darin bald die eine, bald die andere Parthie unten lag, bis endlich die Thebaner des Krieges müde wurden, und den unbedachtsamen Schluß fasseten, die höchste Gewalt, selbigen Krieg zu führen, Philippen dem Könige in Macedonien zu überlassen. Denn sie überwanden zwar durch desselben Hülffe die Phocenser, stärckten aber dadurch Philippen dermassen, daß selbiger nachgehends ihnen selbst Gesetze fürschreiben konnte; wie denn, als sie ihren Fehler zu spät gemercket, und um Philipps Macht zu brechen, sich mit den Athenienser in ein Bündniß wider ihn eingelassen, beyde Städte zusammen bey Chäronea eine harte Niederlage erlitten, und sonderlich die von Theben gezwungen wurden, eine Macedonische Besatzung in ihre Stadt und Schloß einzunehmen, wiewohl Philipp dieselbe aus der Stadt bald wieder zurück gezogen. Nachdem sie aber von Philipps Tode Nachricht erhalten, rebellirten sie und reitzeten ihre Nachbarn, desgleichen zu thun, an, um sich in vorige Freyheit zu setzen, in der Meynung, dem jungen Könige, Alexandern dem Grossen, wohl gewachsen zu seyn, welcher noch mit Thracien, Poeonien und Illyrien zu thun hatte. Der König liesse sie von ihrer Rebellion abmahnen; weil sie aber darinne verharreten, so rückte er mit seiner sieghafften Armee im Jahr der Welt 3615 auf die Thebaner loß, und bemächtigte sich währenden blutigen Treffen, worinne die Thebaner geschlagen wurden, der Stadt Theben, in welcher alles, was ihm entgegen kam, nieder gehauen werden muste. Die übrigen nahmen die Macedonier gefangen, und plünderten die Stadt aus. Der Erschlagenen waren sechs Tausend, der Gefangenen dreyßig Tausend. Darauf ward die Stadt Theben zerstöhret, und der Erden gleich gemachet, auch denen andern Städten hierdurch ein grosses Schrecken eingejaget. Phryne, eine Hure, wolte auf ihre Kosten die Stadt-Mauren wieder bauen lassen, wenn man diese Worte daran setzen wolte: Alexander M. diruit, sed Amica Phryne refecit. Bey Rasirung der Stadt Theben befahl Alexander der Grosse, dasjenige Haus stehen zu lassen, worinne der berühmte Thebanische Poet Pindarus vor hundert Jahren gewohnet; gleichwie auch die Häuser der Priester und derjenigen, welche mit Alexandern oder seinem Vater Freundschafft und Gastrecht gepflogen hatten. Die Einwohner wurden verkaufft, und theils ins Elend getrieben. Sie versamleten sich aber nach Alexanders des Grossen Tode wieder auf, wurden aber von Antipatro zerstreuet. Dessen Sohn, Cassander, bauete sie zwantzig Jahre hernach, im Jahr der Welt 3635. aus Haß gegen Alexandern wieder auf, wozu auch die Athenienser, Messenier und Megapolitaner das ihrige völlig beytrugen; jedoch ist sie niemahls wieder in den vorigen Stand gekommen. Im Jahr 3658 eroberte sie Demetrius, König in Macedonien, nach einer harten Belagerung; er that ihr aber weiter nichts, als daß er dreyzehen Aufwieglern die Köpffe herunter schlagen ließ. Das Jahr darauf eroberte sie abermahls der berühmte Mahler Aristides. Endlich aber verfielen die Thebaner mit den übrigen Griechischen Städten in der Römer Gewalt, und nahm die Stadt dabey nach und nach sehr ab, sonderlich als sie Sulla, weil sie sich allzu eyfrig zu dem Mithridates geschlagen, zu haben schiene, nach erhaltenem Siege sehr mitgenommen, dergestalt, daß von selbiger Zeit an bloß allein das Schloß Cadmäa, jedoch unter dem Nahmen der Stadt Theben, bewohnt wurde. In den nachfolgenden Zeiten bekam sie den Titel eines Ertz-Bißthums. Von ihren alten Einwohnern siehe den Artickel: Thebaner. Aus dieser Stadt Theben sind gebürtig gewesen der treffliche Musicus Amphion; die berühmten Poeten, Linus und Pindarus; der grosse Philosoph Cebes, Socratis Schüler; die tapffren Helden, Epaminondas und Pelopidas, welche bey ihren Lebens-Zeiten die Macht der Republick Theben aufs höchste gebracht; Bacchus und Hercules. Als etwas sonderbahres wird noch von der Stadt Theben angemercket, daß daselbst die Schwalben nicht sollen genestet haben. Anjetzo ist diese Stadt nichts mehr, als ein unansehnliches Dörflein, welches den Türcken unterworffen ist, Stives oder Stibes heisset, und in Livadien lieget. Xenophon Lib. VI. Diod. Sic. Justin. Arrian. Pausan. Strabo. Plutarch. Euseb. Chron. Herodotus. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 258. Melissantes Schatz-Kammer Griechischer Antiquitäten, p. 32. u. ff. Abels Griechische Alterthümer I Th. p. 132. u. ff.

Theben, eine Stadt in Ober-Egypten, siehe *Thebæ*.

Theben, ein Schloß und kleine Stadt oder Paß in Ungarn, an der Grentze von Nieder-Oesterreich, wo die Moraw in die Donau fällt. Zwischen Wien und Preßburg.

Theben, Döben, ein Schloß. Ritter-Gut und Dorff im Leipziger Creyse, in Meissen bey Grimma, einem Herrn von Arnimb zuständig. Goldschads Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 109.

THEBES, Feld, siehe *Thebe*.

Thebes oder Tebes, eine Stadt im Stamm Manasse, siehe Thebez.

THEBES, eine alte Egyptische Stadt, siehe *Thebæ*.

Thebes oder Theves, Lat. *Thebæ*, eine Stadt, welche einige zu Ober-Egypten rechnen, und versichern, daß dieselbe grosse Handlung auf dem rothen Meer treibe. Uhsens Geograph. Lexicon. Siehe anbey den Artickel: *Thebæ*, eine Stadt in Ober-Egypten.

Thebes, Ital. Tiva, Türck. Stives, Lat. *Thebæ*, ein kleines Türckisches Dorff am Fluß Jßmen in Livadia in Griechenland, 17 Meilen von der Stadt Athen. Etwan eine Meile von dar ist der See von Thebes. Vor Alters war dieses Dorff eine berühmte Republick in Griechenland. Siehe den Artickel: Theben.

Thebes, Personen dieses Nahmens, siehe Thebesius.

THEBESIANA METHODUS, siehe Thebesius, (Adam).

Thebesius, (Adam) der Philosophie Magister und Pastor zu St. Petri und Pauli in Liegnitz, wie auch Consistorialis daselbst, gebohren zu Seifersdorff den 6 December 1596. starb zu Liegnitz den 12 December 1652. Er wurde bekannt wegen der Art zu predigen, die von ihm METHODUS THEBESIANA genennet worden, und ist Autor des schönen Paßion-Liedes: Du grosser Schmertzens-Mann ꝛc. oder: O grosser Schmertzens-Sohn, vom Vater sehr geschlagen ꝛc. welches im Evangelischen Psalter von zehen Saiten oder Reibersdorffer Gesang-Buch des Jahrs 1716 und im Budißiner oder Bautzner Gesang-Buch des Jahrs 1727 anzutreffen. In des Wahrendorffs Liegnitzischen Merckwürdigkeiten p. 370. u. f. findet man die auf seinen Leichen-Stein gesetzte Inscription, welche diese ist:

Rev. & Clar.
Vereq; Doctus Vir
M. *Adamus Thebesius*
Ducal. Consistor. I. Adsessor
Hq; Eccl. P. Paul. Pastor spectatiss.
Doctr. sincerus, Vitæ inculpatus
Pastoris & Gregis Exemplar,
Inde Eruditor. Amor, Auditor. Ocellus
Methodi insuper
Terminis german. Conciones scite exhibent.
Primar. Autor & Artifex
Qui postquam cum
Catharina Weirachia, Conj.
Quat. Filior. totidq; Filiar. Matre
Vixiss. Maritus Ann. XVII. M. O. Viduus
Ann. XIV.
Ac Munschüz Ann. VII. cum dim. Christo
Serviiss.
Tand. A. C. MDCLII. D. XII. Decembr.
Ex hæreditar. Arthrit. Morbo decumbens
Ann. Æt. Climact. heroico LVI. cum VI D.
Completo
Suis inopin. sibi vero non prorsus improviss.
Apoplexiæ Importunitat.
exstinctus est,
Ut docui, ut potui, studui bene vivere, nostra
Lux aliis, Christi Lex mihi Vita fuit.

Thebesius, (Adam Christian) der Artzeney-Kunst Doctor und Stadt-Physicus in Hirschberg, wie auch der Kayserlichen Academie Naturæ Curiosorum Mitglied. Unter andern ist von ihm bekannt:

Dissertatio medica de Circulo sanguinis in corde, Leyden 1716. in 8. welche Dissertation auch des Jacob Govii zu Leyden 1740 in Groß-Octav gedrucktem Tractatui de Circulari humorum motu in oculis, beygefüget worden ist. In Heisters Oratione de Incrementis anatom. findet man hiervon p. 51. diese Nachricht: A. C. Thebesius, Silesius, dissertationem conscripsit de novo circulo sanguinis in corde, in qua novas venulas in superficie interna thalamorum cordis delineavit & descripsit, per quas continuo sanguis ex interiori cordis substantia in cavitates cordis exoneratur. Und p. 149. heißt es: Harum venarum orificia Vieussens antea pro ductibus carneis habuit, fermentum cordis, si Diis placet, in ventriculos ejus excernentibus.

Er ist mit Johanne Reginen, einer Tochter Gottfried Glafeys, Kauf- und Handelsmanns in Hirschberg, auch Vorstehers der Evangelischen Gnaden-Kirche daselbst, verheyrathet gewesen, die ihm unterschiedene Kinder gebohren. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1741. p. 8. Stollens Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 494 u f. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1739. p. 77. u p. 157, an welchem letztern Orte berichtet wird, daß Herr D. Caspar Gottlieb Lindner dieses Thebesii Leben in einem feinen Latein aufgesetzet, und solle solches in dem V. Volumine derer Actorum Medico-Physicorum erscheinen.

Thebesius (Adam Daniel), war anfänglich Diaconus zu U. L. Fr. in Liegnitz und erhielt im Jahr 1736. das Diaconat zu St. Peter und Paul daselbst. Nach der Zeit hat er auch das Ober-Diaconat nebst dem damit verknüpften Bibliothecariate erhalten. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1737. p. 93. u. f. des Jahrs 1739. p. 202.

Thebe-

Thebesius (Adam Gottfried), der Philosophie Magister und Diaconus in Kreibe, ein Sohn des vorstehenden Adam Christian Thebesius. Als er noch hier in Leipzig den Studien oblage, hat er unter des berühmten Herrn Wollens Vorsitz eine Dissertation, welche von dem, was hoch ist in den Worten Mosis: Es werde Licht, handelt, öffentlich vertheidiget. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1735. p. 274. und des Jahrs 1739. p. 77.

Thebesius (Adam Ludewig) ein Pastor zu St. Petr. Pauli in Liegnitz, wie auch Consistorialis, daselbst, gebohren zu Bienowitz bey Liegnitz den 13. Novembr. 1656, starb den 10 Februar 1708 und ließ viele Parentationes.

Thebesius (Christ.), ein ansehnlicher Bürger in Liegnitz und Herr auf Polsdorff und Johnsdorff, hat ein natürliches Kräuter-Buch (Herbarium vivum) von zwey Bänden gesamlet, welches vor ein vollkommenes Werck geachtet wird und darinnen alles auf das netteste eingeleget ist. Man sehe von ihm Chr. Phil. Koellner. Sched. de Eruditis Wolav. p. 72.

Thebesius (Daniel Gottlob), von ihm ist im Druck vorhanden Tractatio philosophico-anatomico-medica de principio rationis sufficientis maximi in Anatomia usus, oder von dem allgemeinen Satz des zureichenden Grundes, in sofern derselbe mit grossen Nutzen in der Anatomie gebrauchet werden kan, qua genuinus hujus principii usus atque egregius in Medicina, speciatim in Anatomia, usus ostenditur; & methodo scientifica demonstratur, nihil esse in corporis humani structura sine ratione sufficiente, 1732 in 4. ohne Benennung des Ort. Es ist dieser Tractat die Doctor-Dissertation welche Herr Thebesius unter dem Vorsitz Michael Alberti im October des 1731 Jahres zu Halle öffentlich vertheidiget hat, und welcher er obigen weitläufftigen Titel gegeben, da die Dissertation selbst nur betitelt ist: Dissertatio Inauguralis philosophico-anatomico-medica de principio rationis sufficientis maximi in anatomia usus. Ludovici in der Historie der Wolfischen Philosophie II Th. §. 498.

Thebesius (George) ein Pastor zu St. Petr. Paul und Beysitzer des Consistorii in Liegnitz, gebohren zu Seiffersdorff den 5 Febr. 1603, starb den 16 Märtz 1685, und machte das schöne Gebet: O GOtt Vater, Hertz-Ergründer ꝛc. Er ist auch ein sehr guter Lateinischer Dichter gewesen, davon man Zeugnisse in öffentlichen Drucke hat. Er hat auch selbst eine Sammlung Lateinischer Gedichte heraus geben wollen, davon der erste Theil Herrn Gottfried Balthasar Scharff in die Hände gekommen, wie er sie 1649 aus dem Liegnitzischen Brande nebst seiner Bibliotheck gerettet habe, nach dem eigenen Geständnisse Herrn Scharffs in den Leben und Verdiensten George Thebes, des Sohnes unsers Thebes. Eben dieser Scharff versichert in dieser Lebens-Beschreibung, daß von ihm noch Observationes Miscellaneæ Personarum publicarum itemque aliarum ex Libris Ecclesiasticis P. P. Ecclesiæ ab anno 1546 ad annum 1650 sqq. in fol. mit seiner eigenen Hand geschrieben noch vorhanden wären. Siehe übrigens von ihm C. Kesleri Leichen-Predigt, Liegnitz 1658. und J. Heinrich Cunradi Silesiam togatam p. 304.

Thebesius oder Thebes (George), beyder Rechte Doctor, Syndicus und Notarius der Kayser- und Königlichen Stadt Liegnitz, wie auch der Kirchen zu St Peter und Paul daselbst Vorsteher und der Schulen Präses, gebürtig von Liegnitz. Sein Vater gleiches Nahmens, von dem der vorstehende Artickel handelt, war Pastor zu Peter und Paul in Liegnitz; die Mutter aber dieses erstern Ehe-Liebste Hedwig Schwednerin, die ihn, als den andern unter dreyen, im Jahr 1636 den 13 Jenner gebohren. Er studirte anfänglich in der Stadt-Schule seiner Vater-Stadt unter dem damahlige Rector M. Theophilus Pitiscus mit solchem guten Fortgange, daß er schon in dem 12 Jahren seines Alters ein nicht übel gerathenes Leichen-Gedichte auf den frühen Tod seiner Mutter in Lateinischer Sprache verfertigen konnte. Ausser der Lateinischen Sprache trieb er auch die Griechische und Hebräische nebst der damahls auf Schulen eingeführten Aristotelischen Welt-Weißheit und denen Geschichten. In dem 18 Jahre seines Alters verließ er die Liegnitzische Stadt-Schule, nachdem er in einer wohlgesetzten Rede öffentlich Abschied genommen, und gieng also im Jahr 1654 den 30 April über Leipzig nach Wittenberg. Hier hörte er Gottfried Suevum, Aegid. Strauchium und August Buchnern. Jedoch weil ein Ast von seinem Geschlecht sich in der Marck ausgebreitet hatte und damahls das Pennal-Wesen in Wittenberg sehr wütete, so besuchte er seine Märckische Freunde. Zu anfange des 1655. Jahres begab er sich nach Straßburg, wohin der Ruff der daselbst zu der Zeit blühenden Rechts-Gelahrheit viele junge Leute aus Schlesien zog, und hörete mit so grosser Begierde als Fleiß die berühmten Rechts-Gelehrten, Johann Otto Thabor, Johann Friedrich Deckherrn und Johann Melchior Bitschium. Zugleich machte er sich des damahls aus Schweden wieder gekommenen Boeclers unvergleichliche Wissenschafft in Politischen und Historischen Sachen wohl zu Nutze und fand Gelegenheit die Lehr-Sätze des zu der Zeit in dem grösten Ruffe stehenden Cartesii zu erkennen. Da aber solche eine genaue Verbindung mit der Mathematick haben, so trieb er auch diese mit ungemeinem Eyfer. Im Jahr 1658 den 26 Mertz begegnete ihm das Unglück, daß sein Vater starb; von seiner Betrübniß hierüber zeuget sein vor Straßburg aus übersendetes Gedichte welches nicht nur ein schönes Zeugniß kindlicher Liebe, sondern auch eine herrliche Probe seiner Lateinischen Poesie ist. In dem folgenden 1659 Jahre trat er mit einer gelehrten Abhandlung de possessione Creditoris in pignore auf das Academische Catheder. Nachdem er auch im Jahr 1660 den 15 Februar aber-

mahls eine gelehrte Academische Schrifft de Scopelismo mit grossem Beyfall vertheidiget, ward er den 23 darauf nebst noch einigen andern öffentlich und in hoher Gegenwart Ihro Hoch-Fürstlichen Durchl. Herr Gustav Adolphs Marggraffen zu Baden und Hochberg und mehrer vornehmen Standes-Personen beyder Rechten Doctor. Nach diesem laß er jungen Leuten über etliche Stücke der Welt-Weißheit und über unterschiedene Theile der Rechts-Gelahrheit nicht ohne Vergnügen seiner Zuhörer. Als er nun auf die 5 Jahre zu Straßburg zugebracht, allwo er sich auch durch die Erlernung der Frantzösischen Sprache, wie nicht weniger der Tantz- und Fecht-Kunst geschickter gemacht hatte; that er eine Reise durch Lothringen, Franckreich, Engelland und das Römische Reich nicht ohne merckliche Vermehrung seiner ohnedem schon vortrefflichen Erkenntniß und Wissenschafft. Nach der Zurückung in seiner Vater-Stadt wurde ihm bald, im Jahr 1664 den 27 November das gar wichtige Amt eines Stadt-Schreibers aufgetragen; worauf er allen nur möglichsten Fleiß anwendete, das ihm in die Hände kommende Behältniß derer Schrifften auf dem Rath Hausse in eine richtige und recht wohl angegebene Ordnung, als wie in gewisse Register, nach denen Jahren zu bringen, damit es desto bequemer könne gebrauchet werden. Mitten unter dieser Beschäfftigung ward er auch zum Präses der vereinigten Schulen ernennet. Im Jahr 1667 ward ihm die Würde eines Raths-Herrn und dabey das also genannte Ziegel-Amt beygeleget. Aber es war dieses ansehnliche Amt doch nicht nach seinem Geschmack, als der lieber mit Lesung der Bücher, als mit Rechnung der Ziegel bemühet war. Deswegen war es ihm die gröste Freude solches, nach bis ins fünfte Jahr rühmlichst gehabter Verwaltung, nieder zu legen, und dagegen das damahls vollends gar mühsame Syndicat der Stadt zu übernehmen. Worzu in folgenden Jahren auch noch kommen, daß er der Kirchen Peter-Paul Vorsteher worden, bey welchem Amte er seine gewöhnliche Sorgfalt mit der Liebe zu den Dienern GOttes und mit der Begierde Göttliche Ehre befördern zu helffen höchstrühmlich verbunden. Bey der grossen Veränderung, welche sich im Lande durch das im Jahr 1675 erfolgte Absterben des letztern Piastischen Hertzogs George Wilhelms zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, ereignete, und da diese Fürstenthümer hierdurch dem Kayser Leopold heimgefallen, brauchte man unsern Thebes als ein nützliches Werckzeug zu denen schwereſten und wichtigsten Berathschlagungen. Der regierende Landes-Hauptmann von Schweinichen kam, gleich nach erschollnen gedachten hohen Todes-Falle zu ihm vor seine Wohnung, ihn zu ersuchen, daß er zu der Stadt Besten wolle rathen helffen. Er und auch die folgenden Herren Lands-Hauptleute, als der Herr Graf Nostitz, Zierowasky, und Herren Regierungs-Räthe, Land-Stände und andere vornehme Personen hatten ihn offte bey der Taffel, und bey ihrem Berathschlagungen mit ausnehmender Gnade. Der Herr Gottfried Balthasar Scharff in seiner Lebens-Beschreibung unsers Thebes versichert, daß der Herr Heinrich Daniel Frey-Herr von Lidlau, ein durch lange Jahre hochverdienter Landes-Eltester und Hofe-Richter im Haynischen Weich-Bilde habe ihm unterschiedlich erzehlet, wie viel man Vorsicht und Klugheit bey ihm gefunden, und daß die damahls gemachte und hernach bis zum Ranstädtischen Frieden meist beybehaltene Einrichtung des Religions-Wesens bey denen der Augspurgischen Confeßion zugethanen Unterthanen des Fürstenthums Liegnitz von seinem Entwurffe meistentheils herkommen sey. Zu was vor einer Hochtung er auch allerdings gestanden, ist daraus genug zu ersehen, daß er denen Herren Abgeordneten, deren zwey von denen Herren Ständen aus jedem Fürstenthum und einer von den Haupt-Städten derselben erkieset waren, an den Kayserlichen Hof im folgenden Jahre den 8 April in der allerwichtigsten Angelegenheit mit gegeben wurde, des allergnädigsten Landes-Vaters unschätzbare Gnade vor so viele tausend Menschen allerunterthänigst ausbitten zu helffen. Bey angehenden Alter fieng er wieder an die Griechische Sprache zu wiederhohlen, und fand viel Vergnügen darinne. Schon angezogener Herr Scharff in der Lebens-Beschreibung erzehlet, daß er auf ein Blat von seiner Hand allerhand eigne Worte, so in Schlesien gebräuchlich, gezeichnet gehabt, welche er wegen ihrer vielen Aehnlichkeit gar artig mit dem Griechischen verglichen gehabt; und versichert Herr Scharff, daß sie so lächerlich und gezwungen nicht wären, als öffters dergleichen Einfälle der Gelehrten sind. Als er den 15 September des 1688 Jahres auf dem Schlosse vor der Königlichen Regierung in gemeiner Stadt-Angelegenheiten beschäfftiget war, ward er gegen Mittag von einem hitzigen Fieber überfallen, daß man ihn in einer Sänffte nach Hause bringen müssen. Anfangs schien es nicht so gar gefährlich, es mattete ihn aber so ab, daß er sich gleich seines herannahenden Endes versahe, welches auch den Morgen darauf, nehmlich den 16 September (es ist also durch einem Druckfehler bey Herrn Runge in Miscellan. Litter. die Ziffer 1 ausgelassen, welches in dem Jöcherischen Gelehrten Lexico auch beybehalten ist) 1688 in dem 53 Jahre seines Alters, um 9 Uhr durch einen beytretenden Schlag-Fluß unter sehr Christlicher Zubereitung erfolgete. Nur einige Tage vor seinem Absterben hatte er genau und fleißig die gefundenen Todten-Köpffe gemahlet die im I Theile seiner Liegnitzischen Jahr-Bücher vorkommen. Auch hatte er sich bereits ein Jahr vor seinem Tode einen blaßgelben Todten-Kopf auf Art eines Spiegels mahlen, denselben mit einem vergoldeten Rahme umziehen und ein Glaß darüber machen lassen, einer Ellen hoch und breit mit der Beyschrifft:

Istius

Istius in speculi ponanrur imagine fastus:
Nam faciem facies exhibet ista tuam.

Und solches Bild hatte er über seinem Studir-Tische zu desto öfterer Erinnerung in den allertiefesten Betrachtungen irrdischer Dinge sich gesetzet. Zu geschweigen der schönen Gedancken in deutschen Versen, so er bey Empfang des letzten Calenders im Jahr 1687 gehabt, darinne er fast ein Prophet seines instehenden Todes worden. Man findet diese Verse in seinen Liegnitzischen Jahrbüchern vorgesetzet. Den 19 September des gedachten 1688 Jahres ward er bey einer Leichen-Rede, so über vorhin gemeldeten Todten-Kopff schöne Gedancken enthält und im Druck erschienen, in der Ober-Stadt-Kirche beerdiget. Die Schrifft, so auf seinem Grabstein gesetzet worden, ist folgende:

Christo Crucifixo
GEORGIUS THEBES,
J. V. D. Reip. Pat. Syndicus & Not.
Fideliss.
Inter tot curiæ curas
Curiosasque omnis gen. scientias totum
sese dedicavit
Maritus Annæ Blandinæ
Klugiæ
per ann. XXV. H. XLVII D. III.
conjunctiss.
Quatuor Filiar. Superstit.
Parens optimus
Assidua qui mortis meditatione
Mortem adeo sibi reddidit familiar.
Vt XVI Sept. Euphemiæ Præsaga die
A. Rep. Sal. M. DC LXXXIIX.
officior. Publ. XXIV
Ætatis LII. H. XXV. D. II.
Brevis si quam diu
Longæ si quam bene acta respexeris
Mori desineret vitam auspicaretur
Quod ejus reliquum
Partim sub hoc lapide cordi
Partim animis posteritatique
commendari
Curarunt Curabunt
Viri de publico & privato merentiss.
Vidua Socrus Filiæ Generi
Moerentiss.

Scire aliquid studii sed nil mihi
scire videbar
Crux etenim Christi scire erat
omne meum.

Er hat sich im Jahr 1661 den 18 October mit eines berühmten Medici, Tobias Klugens, der Philosophie und Artzeneykunst Doctors und Physici zu Liegnitz, hinterlassener Jungfer Tochter, Anna Blandina, ehelich verbunden gehabt, die ihm zwey Söhne und fünf Töchter gebohren, davon aber beyde Söhne und eine Tochter gar zeitig wieder verstorben, die andern aber theils vor theils nach seinem Ableben mit anständigen Heyrathen sind versorget worden, nehmlich Hedewig Blandina ward an George Aßmann, Advocaten zu Liegnitz; Anne Christine an Gottfried Richtern, Pastorn in Gölschau; Rosine Helene an Daniel Gottlieb Walthern, Rechtsgelehrten; und Eve Catharine an Daniel Aßmann, der Medicin Doctorn, verehelichet. Seine Schrifften sind:

1. Liegnitzische Jahr-Bücher, worinnen so wohl die Merckwürdigkeiten dieser Stadt, als auch die Geschichte der Piastischen Hertzoge in Schlesien, von ihrem Anfange bis zum Ende des 16 Jahrhunderts mit besonderem Fleisse gründlich untersuchet, die Zeit-Rechnungen genau bemercket, die Geschlechts-Register hin und wieder verbessert, und mit gantz neuen Stamm-Taffeln vermehret, vornehmlich aber sehr viele Fehler der Schlesischen und benachbarten Geschicht-Schreiber entdecket werden. Welches alles aus unverwerfflichen Zeugnissen, Urkunden, Siegeln, Grabschrifften und alten Nachrichten bestättigt, und mit denen darzu gehörigen Kupfferstichen erläutert ist: Nebst einer Vorrede, Lebens-Beschreibung des Verfassers und nützlichen Registern herausgegeben von M. Gottfried Balthasar Scharffen, Jauer 1733 in Fol. Herr Scharff, als der Herausgeber, hat diesem Wercke vorstehenden Tittel gegeben indem der Herr Professor selbst keinen Tittel dazu entworffen, ohne daß er im Schlusse es seine Fürsten-Crone nennet, welches daß es ein etwas beissender Schertz gegen die also genennte Schlesische Fürsten-Crone, über die er sich ziemlich entrüstet hatte, seyn soll, gar leichtlich zu mercken ist. So viele indessen dieses Werckes vor der Herausgabe in öffentlichen Schrifften Erwehnung gethan haben, so viele haben es mit einem andern Nahmen beleget. Denn bald heisset es Annales, bald Origines, bald Denckwürdigkeiten, bald Chronicon, bald Lebens-Beschreibung der Schlesischen Hertzoge, bald ihr Stamm-Register und so ferner. Doch darff man nicht, wie schon geschehen, dencken, daß es unterschiedene Wercke wären. Verschiedene sehr vortheilhaffte Urtheile von diesem Wercke, die noch vor der Herausgabe desselben in verschiedener Gelehrten Schrifften von selbigem sind gefället worden, stehen in des Hrn. Scharffs Vorrede zu solchem beysammen. S. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1731. p. 793. u. 788. des Jahrs 1732 p. 879. *Supplementa ad Nova Acta Eruditorum* rabth. des I Tomi.
2. Verlobungs-Rede, so in der fliegenden *Bibliotheque* Schlesiens P. I. p. 108. stehet, und eine Probe seiner Beredsamkeit abgeben kan.

3. Eine

3 Eine nach dem Buchstaben eingerichtete Sammlung von dem Schlesischen Adel aus alten Urkunten, Siegeln, Briefen und dergleichen; liegt noch in Handschrifft. Sinapius hat es gerne bekannt, wie es auch der Augenschein auf allen Blättern giebet, daß es der Grund und auch wohl fast ein Theil der Haupt-Mauren seines Gebäudes von Schlesischen Adel sey.

4. Tractatus de hortis & eorum jure, in quo de jure Principis & Magistratus in hortos nostros, de legibus hortensibus, literis vindemialibus, de prohibitione horti culturæ varia, de jure pertinentiarum, servitutum, usufructus & cujuslibet juris in re, de contractibus variis, de jure Finium Murorum, Parietum, Sepium, ædificiorum, fenestrarum, aquæ ductuum, Sulcorum, Puteorum, de cultura horti vera, superstitiosa & magica, in specie de Scopelismo, de jure instrumentorum agrestium, operariorum, expensarum, fructuum, de jure fori olitorii, pomarii, vinarii, de furtis, damno dato, decimis, tributis, denique de omni re agraria copiose agitur. Omnesque controversiæ hortenses, decisionibus Legum, Doctorum, statutorum, dicasteriorumque perpetuis in terminis, ut vocant, terminantibus firmantur. Cui accessit Nomenclator Jure-Consultorum Pseudonymorum, denique index rerum & verborum locupletissimus. In 122 Capiteln. Es hat Herr Thebes dieses Werck von den Rechten der Gärten, in seinem Garten aufgesetzet und enthält solches einen Vorrath von allen dahin gehörigen Gesetzen, die er aus den Alterthümern, Gebräuchen der Völcker, Geschichten und Schrifften der Weltweisen, Redner und Tichter gründlich und umständlich erkläret hat. Er hat es darauf zu Hause vollends ausgearbeitet und in den Stand gesetzet, daß es sich vor die Augen der Gelehrten zu treten nicht schämen darff, und Leser von allerhand Art und Geschmack darinnen etwas zu ihrem Vergnügen werden finden können. Es wird, so wie er es mit eigener Hand aufgesetzet, von den Erben verwahret, bis es einen ihnen anständigen Verleger findet. Man sehe davon **Runge**, in Miscellaneis literariis de quibusdam ineditis Histor. Silesiæ Scriptoribus Spec. 3. p. 69 und **Sinapium** in den Schlesischen Curiositäten I Th. die Vorrede; besonders aber die **Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens**, des Jahrs 1740. p. 447. u ff. wo der Inhalt des gantzen Werckes und aller Capitel angezeiget wird.

5. Unmaßgeblicher Entwurf, wie die Liegnitzischen Statuta in Erbschaffts-Fällen, und was sonst von der recipirten Communione Bonorum inter Conjuges disputirlich zu seyn pfleget, einzurichten. Dieses Manuscript hat Herr Scharff in der Lebens-Beschreibung Thebesii nicht mit angeführet; wir finden aber solches angezeiget in den **Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs** 1739 p. 104.

Ueber dieses findet man ihm auch, aber irrig, beygeleget.

a) Ein Stamm-Register der Piastischen Hertzoge, indem dieses nichts anders als der andere Theil der Liegnitzisch. Jahrbücher;

b) Ein kleines Werck von den uhralten Inwohnern des Fürstenthums und allerley Alterthümer der Stadt Liegnitz; wer siehet aber nicht, daß solches in den ersten Theil der nur gedachten Liegnitzischen Jahrbücher gekommen?

Wir haben diese Nachrichten aus des schon mehrmahl angezogenen Herrn **Gottfried Balthasar Scharffens** umständlicher Nachricht von dem Leben und Verdiensten Herrn George Thebes, die dieses Liegnitzischen Jahr-Büchern vorgesetzet worden, entlehnet.

Thebesius, (George Daniel) der Artzeneykunst Doctor und Practicus in Halle. Von ihm ist im Druck vorhanden:

1. Diss. de phthisi pulmonali, affectu incurabili. **Halle 1711.**
2. Nachricht vom Rauch- und Schnupff-Toback, Halle 1713 in 4.

Auch stehen von ihm in der **Breßlauer Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten** folgende Abhandlungen:

1. Von gantz gekochten und dem Ansehen nach in Blut verwandelten Erbsen, im IX Vers. p. 102.
2. Special-Nachricht von denen Winter-Seuchen 1720 in Halle, im XI Vers. p. 266.
3. Geburth einer Affen-förmigen Frucht, im XII Vers. p 449.
4. Nachricht von denen Frühlings-Kranckheiten 1720 in Halle, im XII Vers. p. 266.
5. Von einem, der sich wegen allzuhefftiger Stein-Beschwerde selbst erhenckt, im XIII Vers. p. 105.
6. Relation von denen Sommer-Kranckheiten 1720 in Halle, in XIII Vers. p. 266.
7. Special Nachricht und Casus von denen Febribus catarrhalibus M Januar. 1721 in Halle, im XV Vers. p. 37.
8. Casus von einer Hernia exulcerata, im XV Vers. p. 195.

Thebesius, (Heinrich Ehrenfried) siehe **Thebesius** (Johann Ehrenfried).

Thebesius, (Johann) ein Rechtsgelehrter und Secretarius Latinus in Caschau, war 1560 gebohren; wenn er aber gestorben, ist unbekannt. Ihm hat der Kayser Rudolph II ein Wappen verehret, in welchem ein Greiff einen Zweig hält. Scharffs Leben George Thebesii p. 18. not. (aa) so dieses Liegnitzischen Jahrbüchern vorgesetzet.

Thebesius, (Johann Ehrenfried) ein Medicus, war zu Goldberg im Liegnitzischen Fürstenthum den 25 April 1662 gebohren. Sein Vater war **Adami Thebes**, damahls Diaconus zu Goldberg, hernach Archidiaconus zu Petri Pauli in Liegnitz. Nachdem er zu Liegnitz einen guten Grund geleget hatte, gieng er 1681 nach Franckfurt an der Oder, 1682 nach Leipzig, und 1684 nach

nach Holland, woselbst er 1685. den 13. Febr. zu Utrecht die Doctor-Würde annahm. Im Jahr 1699. ward er Proto-Physicus des Fürstl. Stiffts Leubus, und 1706. gab ihm Kayser Joseph I. den Titul eines Kayserl. Hof-Medici, 1711. aber erwehlten ihn die Stände des Fürstenthums Liegnitz zum Land-Physicus. Er starb 1723. und ließ eine sehr schöne Sammlung von medicinischen Observationen; desgleichen auch ein aus vielen Bänden bestehendes Manuscript, von politischen collectaneis, welche von dessen eintzigem Sohne, **Heinrich Ehrenfried Thebesius**, des Königl. Fürstl. Lignitzischen Consistorii Assessor und Secretarius, wie auch des Landgerichts daselbst ersten Beysitzer, noch weiter fortgesetzet worden. **Neue Zeit. v. Gel. Sachen.** 1723.

THEBESTE, oder *Tebesta*, Stadt, siehe Tebese, im XLII. Bande, p. 505.

Thebez, Thebes, Tebes, eine schöne Stadt des Samaritischen Landes, zwischen dem Gebürge Chrisim und dem Gebürge Gilboa, bey Sichem im Stamme Manasse, diesseit des Jordans, zehen Meilen von Jerusalem gelegen. Sie hatte einen starcken Thurm, den Abimelech, der König zu Sichem, belaaerte, und einnahm, allwo ihm ein Weib ein Stück von einem Mühlstein auf den Kopff warff, daß er davon sterben muste. **B. der Richter** IX. 50. und 53. 2 Sam. XI, 21. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqv. T. II. p 452.

Thebhah, תבה, wird in der Heil. Schrifft die Arche Noä genennet, welches Wort in der Hebräischen Sprache einen Kasten oder Lade, worein man etwas leget, bedeutet; immassen denn auch daß Kästlein, worinnen Moses von seiner Mutter geleget ward, 2 Mos II. 3. mit diesem Worte bemercket wird. Denn ein Schiff konnte es nicht heißen, weiln ihm die vornehmsten Eigenschafften desselben, als: das Vorder- oder Hinter-Theil, Mastbaum, Seegel, Ruder und Ancker mangelten. **Schmidts** Biblischer Mathematicus p. 281. **Nebrings** Historisch-Politisch-Juristisches Lexicon. Siehe anbey den Artickel Arche, im II. Bande, p. 1197. u. f.

Thebhoth (Sophe-) siehe **Sophe-Thebhoth**, im XXXVIII. Bande, p. 850.

Thebit, ein berühmter Arabischer Gelehrter, siehe **Thabet Ebn Korra.**

Theboth (Sophe-), siehe **Sophe-Thebhoth**, im XXXVIII. Bande, p 850.

THE BRITTSH PATRIOT, siehe *Patriot* (*The Brittsh*), im XXVI. Bande, p. 1394.

THEBURA, ein alter und sonst, ausser daß er bey dem Ptolemäo vorkommt, unbekannter Ort in Assyrien. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 662.

THEBUTEANI, gewisse Ketzer im ersten Jahrhunderte. Sie sollen ihren Nahmen haben von einem, **Thebutes**, oder **Thebutis**, oder auch **Theobuthus**, oder **Theobutus**, genannt, welcher, weil er nach Jacobi Todte nicht Bischoff zu Jerusalem werden sollen, eine Ketzerey aus den Jüdischen Secten zusammen geflicket, und nebst andern verursachet, daß die Apostel im Jahr Christi 49. daß erste Concilium halten müssen. Ittig de Hæresiarch. p. 44. **Hegesippus** ad Euseb. H. E. L. IV, c. 22.

Thebutes, ein Ketzer, siehe *Thebuteani.*

Thebutis, ein Ketzer, siehe *Thebuteani*

THECA, θήκη, heisset ein Behältniß, in welchem man etwas aufbehält: Also ist Theca Instrumentorum Chirurgicorum, davon zu sehen, **Bindzeug**, im IV. Bande, p. 1876. Siehe auch *Caryothæ*, im V. Bande, p. 1199. in leichen **Futterall**, im IX. Bande, p. 2383.

THECA CHIRURGICA, heist ein **Bindzeug**, davon im IV. Bande, p. 1876. u. f. nachzusehen.

THECA INSTRUMENTORUM CHIRURGICORUM, siehe **Bindzeug**, im III. Bande, p 1876. u. f.

The Calg off Man, Insel, siehe **Man** (**the Calg off**), im XIX. Bande, p. 850.

THECA SCLOPETARIA, siehe **Patronen-Tasche**, im XXVI. Bande, p. 1404.

THECA TIBIARUM, siehe Αὐλητηρία, im II. Bande, p. 2208.

THECA TONSORIA, heist ein **Scheer-Futter**, oder **Barbierzeug**, siehe **Barbier-Zeug**, im III. Bande, p. 420.

Thecla, von diesem Nahmen schreibet **Rich. Simonius** Hist. Crit. N. T. c. 32. es wäre solcher zur Zeit Hieronymi den edlen Römischen Weibern, so Griechisch verstanden, und sich in Orient in die Einsamkeit begeben, beygeleget worden.

Thecla, des Kaysers Michaels Balbi erstere Gemahlin, die ihm Theophilum gebohren. **Allgemeine Chronicke**, III. Th. p. 658. **Begeri** Thesaurus Brandenburg. T. III. p. 861.

St. **Thecla**, eine Jungfrau zu Lentini in Sicilien im III. Jahrhundert, war aus einem Adelichen Geschlechte, und eine Tochter St. Isidore, und wurde von ihr im Christlichen Glauben unterrichtet. Sie ernährte viele auf ihren Land-Gütern, so in den Verfolgungen sich versteckten. Sie hat auch vieler Märtyrer Leiber erkaufft, und so dann zur Erden bestattet, deswegen sie auch der Präses **Tertullus** vor sich forderte. Ob nun gleich 500. von ihren Leuten zusammen kamen, sie zu defendiren, so schickte sie doch dieselbigen alle zurücke und vertraute Gott alleine. Es geschahe auch, daß der Präses alsbald todtes verblich, worauf sie den 8. Agathonem, der den 27. Januarii verehret wird, und Neophytum einen Priester, die sich auch auf ihren Landgut versteckt hatten, zu sich nach Lentini kommen ließ, öffentlich allda zu lehren. Nachdem sich diese nach Rom begeben, hat sie selbsten gelehret, viele bekehrt, und verschiedene Kirchen gebauet, auch das Bißthum gestifftet, und mit großen Einkommen versehen. Nachdem sie gestorben, ist sie vom Bischoff Neophyto in die Kirche der Heil. Brüder begraben worden. St. **Justina** ihre Verwandtin, welche mit ihr zugleich verehret wird, war auch vom vornehmen Herkommen, und wendete alle ihr Vermögen zu Erbauung der Kirchen an. Sie hatte das eine Auge verlohren, welches sie durch des Heil. Alphii Gebet wieder erlangte. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 10. Jenner.

St. Thecla, siehe St. Archelays, den 18. Jenner, im II. Bande, p. 1208. u. f.

St. Thecla, siehe St. Hadeloga, den 2. Februar, im XII. Bande, p. 99.

St. Thecla, eine Jungfrau und Nonne, Benedictiner-Ordens, soll um das Jahr 930. wegen ihrer Heiligkeit berühmt gewesen seyn. Einige nennen sie zwar Sanct; confundiren sie aber mit St. Thecla, der Jüngerin St. Pauli, welche den 23. September verehret wird. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 22. Februar.

St. Thecla, siehe St. Petro, den 26. Mertz, im XXVII. Bande, p. 973.

St. Thecla, siehe St. Probata, den 10. May, im XXIX. Bande, p. 620.

St. Thecla, siehe St. Gaulienus, den 31. May, im X. Bande, p. 425.

St. Thecla, siehe St. Josimus, den 1. Junius.

St. St. Thecla, Mariamna, Martha Maria und Enaeim, Canonische Jungfrauen und Märtyrinnen, lebten in Persien unweit Asa, unter der Aufsicht eines reichen Priesters, Nahmens Pauli, welcher unter der Verfolgung Saporis im IV. Jahrhundert den Glauben verläugnete, um nur sein Geld zu behalten. Es wurde ihm aber auch befohlen, die 5. Jungfrauen zu Abschwörung des Glaubens zu bewegen, worinnen er auch keine Mühe sparete. Weil aber die Jungfrauen nicht wolten, geisselte man sie erschrecklich und der Priester Paulus muste sie alle fünffe selbst enthaupten, da ihm denn die Jungfrauen zuvor sagten, daß er bald auch erwürget werden würde, welches auch also erfolgte. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 9. Junius.

St. Thecla, siehe St. Lucianus, den 13. Junius, im XVIII. Bande, p. 709.

St. Thecla, siehe St. Quintianus, den 14. Junius, im XXX. Bande, p. 347.

St. Thecla, eine Jungfrau und Märtyrin, welche sich auch den Nahmen eines Apostels erworben hat, war zu Iconio in Lycaonien von reichen Eltern gebohren. Als der Heil. Apostel Paulus nach Iconium kam, und allda in Onesiphori Hauß lehrete, so hörte St. Thecla, welche gleich hart darneben wohnte, durch ein Fenster seiner Predigt zu, und wurde dadurch bekehret, weigerte sich auch zu heyrathen, und achtete nunmehro die Weltlichen Güter gantz und gar nichts. Als solches ihre Mutter Theocla sahe, ließ sie ihrer Tochter-Bräutigam, Nahmens Thamyrim, kommen, welcher Theclam bereden solte, von Paulo und seiner Lehre abzulassen Aber es halff weder der Mutter noch des Thamyris Zureden, das geringste. Als hernach Paulus ins Gefängniß geworffen wurde, sahe sie, daß sie des Nachts zu ihm kam, und ihn besuchte, und als ihre Bedienten sie nicht in ihrem Schlaff Gemach fanden, wurde sie überall gesucht, und bey Paulo gefunden. Sie wurde darauf vor den Proconsul geführt, und zur Heyrath angemahnet, antwortete aber nicht ein Wort darauf, derowegen man sie zum Feuer verdammte, darein sie freudig sprang, aber unversehrt blieb, indem ein starcker Regen das Feuer auslöschete. Nach diesem kam sie zu Paulo, der sich in ein Grab versteckt hatte, da sie denn einander trösteten, und mit einander nach Antiochien reiseten, allwo man ihnen zuerst den Nahmen Christen beylegte. Allda verliebte sich ein reicher vornehmer Mann, Nahmens Alexander, in Theclam, und als sie seinem Willen sich nicht ergeben wollte, verklagte er sie bey der Obrigkeit, wiewohl sie nun da loßgesprochen wurde, fürchtete sie sich doch, es möchte ihr Alexander noch ferner nachstellen, und begab sich also in den Schutz einer vornehmen Matrone, Nahmens Tryphäna, die sich auch ihrer annahme, vornehmlich sich selbst in ihren Leid zu trösten, weil ihr nur kurtz zuvor ihre Tochter Falconilla gestorben war. Als einsmahls diese Falconilla ihrer Mutter im Traum erschiene, bate Tryphäna Theclam, ihrer Tochter Seele zu erlösen, da dann Thecla vor dieselbige bethete. Indessen wurde ihr das Urtheil gefällt, daß man sie den Thieren vorwerffen solte, welches geschahe. Allein es thaten ihr dieselbigen, unter welchen auch zwey ungeheure Löwen waren, auch nichts, und weil nahe darbey ein See war, sprang sie darein, wurde auch allda gantz wunderbahrer Weise beym Leben erhalten, ungeachtet man hätte dencken sollen, daß sie von den vielen Meer-Wundern alsbald würde verschlungen werden. Als nun Alexander sie ferner vor den Präses verklagte, und sie ihre Unschuld defendirte, nahm sich endlich der Präses ihrer an, und gab sie wieder loß. Darauf zog sie aus großem Verlangen, bey ihrem Paulo zu seyn, Manns-Kleider an, und nahm sich vor, Paulum überall zu suchen, fand ihn auch endlich in der ziemlich weit von Antiochia entlegenen Stadt Myra. Sie rühmte seine Lehre und sagte, sie hätte ihn deswegen noch niemahls gedancket. Darauf ihr denn Paulus befahl, sie solte also solche ihre gute Erkenntniß auch durch Lehren und Predigen bey andern Völckern ausbreiten. Darauf begab sie sich wieder nach Hause, in die Stadt Iconium, und von dar nach Seleuciam, allwo sie viele durch ihre Lehre bekehrte, und endlich daselbst in Frieden starb. Bey ihrem Grab und durch ihre an vielen Orten aufgehobene Reliquien, sind sehr viel Wunder geschehen. Ob nun wohl viele diese Geschichte vor eine reine Wahrheit angenommen, werden doch einige Umstände dabey mit gutem Recht als Fabeln geachtet; wie denn die Alt Väter Tertullianus und Hieronymus ebenmäßige Gedancken geheget haben. Denn daß die Thecla männliche Kleider angezogen hätte, ist eine Sache, welche wieder Gottes Gebot streitet, und die von Paulo schwerlich wäre bewilliget worden. Ambrosius de Virginit. L. II. Baronii Annal. ad ann. 47. Spondan. und Bzov. Fleury Hist. Eccl. p. 61. *Martyrologia*, et *Acta Sanctorum* d. XXIII. Septembris. Allgemeine Chronicke, II. Th. p. 58. Unschuldige Nachrichten, des Jahrs 1702. p. 196. u. ff. Ob diese Thecla den Codicem Alexandrinum geschrieben, darüber wird unter den Gelehrten disputiret. Johann Albert Fabricius in Cod. Apoc. N. T. und in Bibl. Gr. L. IV. c. 5. §. 14. p. 172. Heidegger in Enchirid. Bibl. p. 672. Herm. Witsius in Mele-

Meletem. Leidens. p. 229 u. ff. Grabius in Spicileg. Patrum Sec. I. p. 81 u ff. Osianders Orationum Academicarum triga (Tübingen 1742) Orat. II. Johann Ernst Grabens Septuaginta Interpretum Tomus I. Ihr Leben ist von Chrysostomo T. I. Opp. edit. Paris. 1609. in Fol. p. 883 beschrieben. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 18 May, nach andern der 19 May, und noch nach andern der 23 September.

Thecla, eine Frauens-Person, siehe Tecla, im XLII Bande, p. 517 u. f.

THECLA, (BIBLIA) ist eine Griechische Biebel, in Engelland gedruckt, welche von der Vulgata ein wenig abgehet in einigen Lectionen und Versionen. Siehe Bibel (Griechische), im III Bande, p. 1706 u. f, ingleichen St. Thecla.

THECMIUS, ist ein Beynahme des Apollo, welcher zu Olympia mit verehret wurde. Pausan apud Gyrald. Synt. VII p. 250.

Thecoa, Stadt, siehe Thekoa.

Thecoe, Stadt, siehe Thekoa.

St Thecosia, siehe St. Paulus, im XXVI Bande, p. 1621.

THECUA, Stadt, siehe Thekoa.

THECUE, Stadt, siehe Thekoa.

Thecupha, oder Thekupha, eine Zeit, im Jüdischen Calender, siehe Tekupha, im XLII Bande, p. 625 u. ff.

Thedaldis, (Richard de) war zu Florentz aus einem edlen Geschlechte gebohren, und trat daselbst in dem Collegio St. Mariä Novellä in den Dominicaner-Orden, ward ein sehr berühmter Theologus, und endlich Bischoff zu Carinola, besaß aber solche Würde nicht gar lange. Er starb 1363. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI p. 469.

Thedaldus, Graf von Toscana, war ein Sohn Attos und Idegardens zeugte mit seiner Gemahlin Gaillia unter andern Bonifacium, Hertzogen und Marggrafen von Toscanien, den Vater der berühmten Mathildis. Fellers Monumenta inedita, p. 87.

THEDARIA, siehe Wollkraut.

The Dayt of Humiliation, siehe Tage der Demüthigung, im XLI Bande, p. 1475.

Thede, war Holsteinischer Cabinets-Rath, als er im Jahr 1739 zum Cammer-Präsidenten bestellet wurde. Genealogisch-Historische Nachrichten, I Band, p. 541.

Thedens oder Theedens, ward im Jahr 1740 zweyter Director der Ost-Indianischen Compagnie zu Batavia. Genealogisch-Historische Nachrichten, II Band, p. 469. III Band, p. 959.

Thederichus, Personen dieses Nahmens, siehe Theodorich.

THE DEUCALIDON SEA, Lat. *Mare Caledonium*, siehe Schottländische Meer, im XXXV Bande, p. 1044.

Thedfort, eine alte Stadt in der Englischen Grafschafft Nortfolck, auf der Grentze von Suffolck.

Theding, kommt in alten Urkunden aus den mittlern Zeiten vor, und heisset so viel als ein Contract (contractus). Ludwigs Reliqu. MST. T. I. p. 447.

Thedingen, ein in den mittlern Zeiten gebräuchlich gewesenes Wort, welches so viel als Transigiren (transigere) bedeutet. Ludwigs Reliqu. MST. T. I. p. 472.

Thedo, Personen dieses Nahmens, siehe Dedo, im VII Bande, p. 387 u. ff.

Thee. Der Thee oder die also benannten ausländischen Blätter sind wohl den Europäischen Völckern heutiges Tages bekannt genug, ja vielen Menschen bekannter, als unsere eigene und innländische Kräuter. Das Wort Thee kommt aus Ost-Indien, und, wie Kämpfer will, von den Chinesen her, wiewohl es nicht als Thee, sondern also, wie die National-Griechen und die Engelländer das Th, gleichsam als ein gelindes Ts, ferner das erste e, als ein i; und das letzte e, als a, also zusammen als Tsia ausgesprochen wird, dahero auch die in Japan und China gewesenen Europäer, wenn sie uns bedeuten wollen, wie die Japaner oder Japonenser den Thee nennen, solchen Nahmen allezeit mit Tsia, oder Tsjaa, oder Tscha, Tschia, Tza, Tzia, und nach der Aussprache der Chinesen, mit Cia, Cha, Chea, T'Chia, Tcha, Tzsche, oder auch Thia schreiben. Dagegen einige andere wollen, daß es gleichwohl von gewissen Indianischen Völckern als Tay, Tzay oder Tee ausgesprochen würde. In Europa wird es gemeiniglich durch Th, dazu am gebräuchlichsten, nach Frantzösischer Schreibart, bald mit zwey ee, nehmlich Thee, bald auch nur mit einem e, das ist The, geschrieben und genennet, auch davon wohl *Thea* latinisiret. Die Engelländer aber schreiben es gemeiniglich ohne h, entweder mit zweyen ee, als Tee, oder aber Tea, so ihrer Aussprache nach einerley, aber dem Laute nach, als Tih klinget. Nachdencklich ist es, daß die Chineser, die sonst zu jeglicher Sache ihre eigenen Characters oder Bedeutungen in ihrer Sprache haben, vom Thee dergleichen nicht gefunden, sondern erst vor kurtzen Zeiten so was haben deshalben erfinden müssen: aus welchen Umstande man so viel schliesset, daß der Thee auch selbst in China und Japan, eben keine so gar alte oder von undencklichen Jahren her, sondern eine noch nicht einmahl zwey hundert Jahre alte Sache ist. Daß der Thee ein Blatt und nichts anders, hat wohl also bald ein jeder sehen können, wenn er zum ersten mahle einigen Thee zu Gesichte bekommen; Was aber für ein Blatt, ob es ein Blatt von einem Baume, oder von einem Strauche und Stauden-Gewächse, oder ein Blatt von einem Kraute sey? hat mancherley Streit in der Welt erreget, um so viel mehr, wie endlich die gantze Pflantze aussähe? auch wie die andern Theile beschaffen wären? ob es mehr, als einerley Thee-Gewächse gäbe? wo sie wüchsen? und dergleichen mehr. Wir haben anitzt nicht nöthig, diese Streitigkeiten anzuführen, oder uns damit aufzuhalten, dieweil man, seit dem, von Zeit zu Zeit, mehrere Gewißheit so wohl von der Pflantze selbst, als auch von andern Umständen erlanget hat. Zur Zeit ist nur ein einziges Thee-Gewächse bekannt, davon aller Thee herkommt, er habe Nahmen

wie er wolle, und bestehet der Unterscheid hauptsächlich darinnen: 1) Daß in einem Lande immer besserer Thee wächset, als im andern; 2) auch so gar in einer Provintz und Gegend besser, als in der andern; 3) nach dem mehr oder wenigern Alterthume der Blätter; 4) nach der Grösse der Blätter; 5) nach der Verschiedenheit ihrer Sammlung; und endlich 6) nach der Verschiedenheit der Zurichtung, Trocknung, Arbeit und Handthierung mit den Blättern. Aus diesen sechs Stücken entstehen alle unterschiedene, bald bessere, bald schlechtere, bald so, bald anders benannte Thee-Sorten. Die Pflantze oder das Gewächse aber ist einerley. Und gesetzt! es gäbe hin und wieder, nach dem verschiedenen Lande, Erdreiche, Himmels-Gegend und Lager, auch einige Veränderung an diesem und jenem Theile des Gewächses gleichwie wir sehen, daß einerley Roggen oder Gerste in einerley Lande grösser, höher und stärcker an den Halmen oder Strohe, an Aehren und Körnern, als die neben beystehenden Halme sind, und so auch in einem Lande bald gröser, bald kleiner, als in dem andern Lande, desgleichen dieses und jenes Kraut, Frucht, Wurtzel und so weiter, wächset; so ist es deshalben doch immer nur die eine oder dieselbe Gattung vom Roggen, Gerste, oder was für ein Erdgewächse es sey: also möchte auch dieses ebenfalls bey der Theepflantze vorkommen; ja es kan seyn, daß auch verschiedene Sorten dieser Pflantze wären, wie sich schon einige verlauten lassen, es gäbe nehmlich Thee mit einfacher und gefüllter Blüte, wovon uns jedoch zur Zeit nichts rechtes kund gethan worden. Wir halten uns demnach nur an das, was wir gewiß wissen, als welches uns auch wird hinlänglich dienen können. Insgemein ist die Thee-Pflantze oder das Thee-Gewächse genennet worden: *Thèa*, *Sinensibus Thèh*, *et Japonensibus T'siaa dicta. Chaa*, *Herba in Japonia* C. Bauh. in Pin. *Chaa*, *Herba Japoniæ*, Joh. Bauh. *Tscha vel Tchia Japonensium*, Bontii. *Cia Indiæ orientalis*, Zanoni. *Thè Sinensium sive T'sia Japonensibus*, Breynii Centur. prim. welchen Character auch der berühmte **Rajus** angenommen. Es ist *Thea Chinensium sive Tschia Japonensium*, Horti Amstelod. *Evonymo affinis arbor orientalis*, *Nucifera*, *flore roseo*, Plukn. Um uns nicht mit vielen Beynahmen und Schrifftstellern aufzuhalten, als wovon wir noch verschiedene anführen könnten, so ist, nächst des berühmten **Breyns** Character, heut zu Tage derjenige, den **Kämpfer** ertheilet, der beste und üblichste; Das Gewächse wird nehmlich von ihm genennet: *Thea*, *frutex*, *folio Cerasi*, *flore roseo sylvestri*, *fructu unicocco*, *bicocco*, *& ut plurimum tricocco*. Dieser ist noch der eintzige Schrifftsteller, welcher noch das meiste vom Thee, wie wohl gleich den andern, bloß von grünen Thee geschrieben hat. **Wilhelm ten Rhyne** hat im Anhange zu **Jacob Breyns** erster Cent. zwar auch eines und das andere von der Pflantzung, Sammlung, Bau, Zurichtung und deren Unterscheide, Kochung, Instrumenten, Geburts-Orte, vom Preise, von den Kräfften und der Vortreflichkeit der Blätter, und dergleichen geschrieben; Aber er hat dennoch nichts recht gründliches, hinlängliches, Botanisches oder Physicalisches davon gemeldet, dagegen sagen **Breyn** und **Kämpfer** etwas mehr deutliches, insonderheit der letzte von einem und dem andern Umstande alles gantz ausführlich, wie man solches entweder in seinen Amœnitatibus oder auch in der zu Londen heraus gekommenen Historie von Japan selbst nachlesen kan. Es ist demnach das Thee-Gewächse ein Strauch-Gewächse oder eine Staude, und also weder ein Baum noch Kraut. Der ehemahlige gelehrte **Friedrich Hofmann**, welcher über den **Schröder** geschrieben, hat schon gesagt, daß man dieses Gewächse unter die Dornsträucher rechnen könnte, und daß es mit den Garten-Rosen sehr verwandt wäre. Man kan sich keinen bessern Begriff davon machen, als daß man sich einem hiesigen Rosenstrauch vorstellet, dabey nur etwann diese kleine Umstände und Unterscheide vorfallen, daß: 1) der Thee-Strauch nicht so hoch und groß, sondern insgemein ein gut Theil niedriger; 2) ohne Dornen oder Stacheln wachse; 3) zwar solche Blumen trage, die wie weisse wilde Rosen aussehen, hingegen aber keinen Geruch haben, zugleich auch viel kleiner sind; 4) daß er auch keine Hagebutten, sondern gantz andere Früchte, die man ehe zu den Nüssen rechnen könnte, herfür bringet; 5) und letztens, daß auch die Blätter selbst von den Rosen-Blättern in etwas unterschieden sind, daher auch von den meisten und besten Kennern ehe entweder mit Kirsch-Laube oder mit Mehlbaum-Blättern, als mit Rosen- oder Hanebuttenstrauch-Blättern verglichen werden. **Breyne** saget ausdrücklich, daß die Blätter mit den Mehlbaum-Blättern, so wohl an Substantz, als auch der gantzen Gestalt nach, überein kämen, bey frischen Zustande, etwas austrockneten und einiger massen bitterlichen Geschmacks wären; wiewohl **Wilhelm ten Rhyne** meinet, als schmeckten sie süßlich, gewürtzhaft. **Breyne** saget ferner, die Blätter wären dunckelgrün. Daß sie um und um, zart eingekerbet, unten am Stiele des Blattes zugerundet, und vorne zugespitzet sind, weiß endlich ein jeder, oder er kan es aus den gantzen nassen Blättern, wenn man den The ausgezogen hat, gar leichte sehen. Ferner gedencket **Breyne**, daß die Pflantze mit vielen und dicken Aesten versehen, die Blumen hätten eben das Ansehen, wie vom Cisto fœmina, oder auch wie die Baumwoll-Blume; sie bestünde aus fünf blassen oder weissen Blättern und in der Mitten aus vielen Staminibus worauf die Frucht folgete: solche wäre anfänglich grün, wenn sie aber reif und trocken, äusserlich mit einer etwas rauhen, braunen Schale begabet, bisweilen wäre es ein einfacher, manchmahl ein gedoppelter, öffters aber auch ein dreyfacher Coccus. In jedem Cocco sey ein Kern, wie man solches alles desto deutlicher aus den dabey befindlichen Kupferstichen sehen kan. Die Früchte kämen, der Gestalt und Grösse nach, ziemlicher massen mit **Johann Bausins** fructu ricini überein; der darinnen enthaltene Kern aber käme derjenigen Frucht bey, die fructus exoticus XV. a Jacobo Garero acceptus Clusii hiesse, und kan man hiervon den

Breyn selber nachschlagen. Wiewohl man aus andern Nachrichten noch füglich beysetzen kan, daß die erste und äusserste Schale der Frucht auch ziemlich dicke, die zweyte viel dünner und weiß ist, darunter erst das zarte Häutgen sitzet, so den Kern bedecket. Nach der grünen Farbe wird die Frucht gelb, und endlich gantz schwärtzlichbraun. **Kämpfer** beschreibet eines und das andere ausführlicher, kommt aber sonst in der Haupt-Sache mit **Breynen** ziemlich überein; er saget nehmlich: Der Strauch wüchse selten über eine Klaffter hoch; andere sagen fünf bis sechs Fuß; gemeiniglich aber viel kleiner. Ferner heißt es, der Strauch hätte eine holtzigte, schwärtzlichte Wurtzel, die nicht sehr tief, ja zum Theil gar ausser der Erde wüchse, wie **Nieuhof** saget; ingleichen dünne; schwache und ungleiche Aestgen. Das Holtz sey harte und fasigt, mit einem kleinen fest anhangenden Mark versehen; die Rinde am Stamme sey grau, hin und her Castanien braun; die Blätter säßen Wechselsweise also einander nicht gerade gegen über, an kurtzen fleischigten Stielen ziemlich feste, wären gleich unsern gemeinen sauern Kirsch-Blättern an der Substantz, Gestalt, Farbe und Grösse. Die Blumen aber, davon die Knospen zwischen den Aesten und Blättern hervor kämen, sähen aus, wie unsere Hagrosen, wenn sie am gröstern, etwan im Durchschnitte einen Daumen breit, sonsten ohngefehr wie unsere Aepffel-Blüte, sie röchen wenig oder nichts, wären weiß und sechs Blättericht, jedes Blumen-Blättgen wäre rund und ausgehöhlet. Die drauf kommende Frucht wäre nicht allezeit einerley, sondern an einem Strauche einbeerigt, zweybeerigt, und an meisten dreybeerigt, wie die Frucht des Wunderbaumes, jede Beere aber von der Grösse einer Schlehe. Bey dem Reifwerden sprängen sie auf, da sich denn ein Kern darstellete, der von aussen Castanienfarbig, inwendig aber wie eine Haselnuß aussähe. Erstlich süsse, hernach aber wie der gelbe Veilgen-Samen bitter, eckelhafft und endlich hitzend schmäckte. Des **Raji** Beschreibung gehet dahin, daß er saget, die Thee-Pflantze sey mit Blättern des Wunder-Baumes, den Blumen nach mit Cistenrößlein, und mit einer dreybeerigten Frucht begabet. Da indessen doch alle, oder wenigstens die vornehmsten Schrifftsteller, in Ansehung der Blume, darinnen übereinkommen, daß sie eine Rosen-Blume sey, so gehöret der Thee-Strauch auch eben in diese, nehmlich in die sechzehnte Classe, wie der Rosen-Strauch. Von den Früchten sagt **Kämpfer** auch noch dieses, daß sie oeligt wären, und dahero leicht ranzigt würden, deshalben unter zehen Früchten kaum zweye aufzugehen pflegten. Daß die Blume inwendig sehr viel Stamina oder Stengelgen habe, ist zwar oben schon aus **Breyns** Nachricht erwehnet worden, wozu aber **Kämpfer** noch setzet daß er einsmahls diese Stamina gezählet, und in einer Blume zwey hundert u. dreyßig gefunden habe. **Pomet** hat auch einen Kupffer-stich, welcher nach einem ihm zugesandten Zweige verfertiget worden, und ziemlich ähnlich scheinet, wiewohl man sich mit **Breyns** und **Kämpfers** Abzeichnungen vergnügen kan, als deren Auszug und Beschreibung in verschiedenen Büchern und Schrifften abgeschildert gefunden wird. **Pisons** Kupffer oder vielmehr Holtzstich wird von **Wilhelm ten Rhyne**, als nicht übereinkommend verworffen. **Nieuhofs** Vorstellung ist auch schon nicht so genau gerathen, ohngeachtet er die Pflantze an Ort und Stelle hat zeichnen lassen; die Ursache ist leichte abzunehmen, nehmlich weil weder er, noch sein Zeichner ein Botanist gewesen, oder alle natürliche Kleinigkeiten genau beobacht haben. Der berühmte und auch in Indien selbst gewesene **D. Kleyer** hat verschiedene Zweige und Zeichnungen nach Europa, insonderheit nach Dännemarck, an **D. Simon Pauli**, und nach Berlin an den damahligen **D. Mentzel**, auch an einige andere Correspondenten und Freunde herausgeschicket, davon man unter andern in den IV Volum. Actor. Hafniens. p. 2. wie auch im 7 Jahre Decur. II. Ephemerid. Nat. Curios. p. 486. die Abbildungen findet. **Boetius**, **Varenius**, **Olearius**, **Mandelsloh** und verschiedene mehr, die es für ein Kraut gehalten, haben schon mehr vorbey geschossen. Und ob gleich **Trigautius**, **Rothe**, **Martini** nebst andern Jesuiten und Mißionariis, wie auch verschiedene andere Reisende gleich gesehen, daß es kein Kraut, sondern ein Stauden- oder Strauch-Gewächse sey, so haben sie doch insgesammt weit schlechtere und unzulänglichere Beschreibungen davon gemacht, so, daß wir sie alle lieber in diesem Stücke übergehen wollen. In Ansehung der Länder, wo die Thee-Sträucher wachsen, sind die Bücher oder ihre Schrifftstellier sehr verschieden: Einige wollen, er wachse nur allein in China; andere sagen, er wachse so wohl in Japan, als in China, sonst aber nirgends mehr in der Welt; noch andere schreiben, daß er ausser jetzt erwehnten beyden Ländern, auch noch im dritten Lande, nehmlich in Siam wachse, ja es wollen diese letztern behaupten, daß so gar der Japanische Nahme des Thees T'sia von dem Lande Siam seinen Ursprung habe, indem die Japaner den ersten Thee daher bekommen hätten: Welches sich einiger massen hören lässet, auch gar wohl seyn kan, zumahl es von etlichen neuern Schrifftstellern, darunter zuförderst die vor weniger Zeit erst in Engelland von **Salomon** herausgekommene Beschreibung von China und Japan anzumercken, bekräfftiget wird. Wenigstens ist das gewiß, daß er in Japan und China wächset. Ueberhaupt wird er heutiges Tages in verschiedenen Provintzien dieser beyden Reiche ordentlich gebauet, und sind deshalben eigene Ober-Befehlshaber, nebst verschiedenen Unterbedienten, die auf solchen Theebau, dessen Sammlung und Zurichtung Acht haben müssen, von der Landes-Obrigkeit ausdrücklich bestellet. Ob aber schon dieser Bau in vielen Provintzien vorgenommen und angestellet, auch unterhalten wird, so hat man doch beobachtet, daß der Thee gleichwohl nicht überall in gleicher Güte fortkommen, oder gleichgute Blätter bringen will, sondern daß die Natur auch hierinnen, wie in andern Dingen, einer Provintz und Gegend mehrern Vorzug gönne, als der andern, oder daß eine Gegend vor der andern dazu geschickter gemacht worden, wie zum Exempel die Erfahrung durchgehends gezeiget, daß in Japan das Land Fisien, vor allen übrigen, und so in China die Provintz Nanking, wiederum vorzüglich vor ihre übrigen Länder, und wie

Martin Martini in seinem Atlante Sinensi anführet, insbesondere die Gegend bey der Stadt Hoeicheu, nach **Nieuhofen** auch bey der Haupt-Stadt Luchen den herrlichsten oder allerbesten Thee hervor bringet, dabey man gedencket, daß einige diese Provintz, die man vor diesem auch Ingtien geheissen, nunmehro Kiangning betittelten. Nächst dieser wüchse in China der hierauf folgende beste Thee in der Provintz Chincheau, und so, nach Vergleichung in den andern Ländern, immer schlechter und schlechter. Es soll auch bey der Haupt-Stadt Miaco, allwo der bischöffliche Sitz wäre, absonderlich an dem dabey gelegenen Berge, viel Thee wachsen. Wenn wir nun diese offenbare Verschiedenheit der Güte, bloß nach den verschiedenen Ländern und Gegenden, und dann weiter betrachten, daß, wie wir vorhin nur obenhin angezeiget, an dem Alterthume der Blätter, den verschiedenen Arten von ihrer Sammlung, Zurichtung und Verfertigung, wiederum so viele Unterschiede entstehen; so können wir uns allbereits zum Voraus und anjetzt gleichsam nur im Vorbeygehen schon einen ziemlichen Begriff machen, woher im Handel alsdenn so vielerley Sorten vom Thee, oder dessen Stufen von Güte entspringen, mithin solches alles um so viel leichter fassen und beurtheilen. Den Bau selbst betreffend, so nehmen die Chineser zwar hin und wieder eigenes Land dazu, in Japan aber wird er nur an die Bords und Grentzen der Aecker, oder wie wir Teutschen es nennen, auf die Rhenen und Stege zwischen den Aeckern gezeuget und gesäet. Ueberhaupt trachten sie überall darnach, weil auch hiervon die Erfahrung den besten Unterricht gegeben, daß er gegen Mittag zugepflantzet werde, als in welcher Lage, um so viel mehr, wenn er einen Berg auf den Rücken hat, wodurch die Abprallung der Sonnen-Strahlen ihn desto besser erwärmet, die Sträucher desto erwünschter fortkommen, und desto kräfftigere Blätter hervorbringen. Sie machen im Herbste runde, Schüsselgrosse, etwan einer oder anderthalber Hand tieffe Gruben, legen in jedes 6. 8. 10. bis zwölff zum wenigsten sechs gantze Früchte von einander ab, aus der Ursache, weil die wenigsten davon aufzugehen pflegen; die Früchte bedecken sie mit Miste, und hernach mit der ausgegrabenen Erde, daß es ein Hügelgen wird. Diese Gruben oder Hügelgen sind auf gedachte Weise dergestalt und in solcher Weite hinter einander weg angerichtet, damit darzwischen kein übrig unnützer Platz verlohren gehet, hingegen aber auch nicht eines bey dem andern gar zu nahe kommt: Dieweil sonst die hervorkommenden Aeste und Zweige die gäntzliche Bescheinung und Durchwärmung der Sonne eines dem andern verhindern, oder nachtheilig fallen würden. Die meisten Schrifftsteller kommen darinnen überein, daß die also eingelegten Früchte oder Samen-Kerne wenigstens drey Jahre unter der Erden lägen, ehe der Strauch hervor zu wachsen beginne, welche junge Sträucher die Einwohner gegen den Winter, weil es daselbst, nach **Nieuhofs** Bericht, eben so wohl schneye und hagele, wie in unsern Ländern, mit Umbindung von Stroh vor der Kälte und dem Froste verwahreten; worauf er den ferner bekleibe, fortwüchse und gewisse Jahre lang die so beliebten Blätter darstellete, welche Jahre **Kämpfer** von sieben bis aufs höchste zu zehen bestimmet, und dabey meldet, daß einige gute Wirthe, auch während solcher Zeit die Sträucher noch dann und wann vom neuen mit Pferdedünger versähen; hierbey aber entweder die Stämme abkappten und neue Sprößlinge abwarteten oder aber bey Absetzung nicht gnugsamen Nutzens dieselbigen gar auszögen, ausrotteten, und das Land mit neuen Früchten und Miste versorgeten. Ein gewisser Schrifftsteller schreibet: Man fände Thee-Bäume, die zuweilen hundert Fuß hoch wüchsen, und deren Stamm zwey Menschen nicht umspannen könnten; welcher aber gantz unverschämt bey der Wahrheit vorbey gegangen ist. Bey Gelegenheit des Baues und der Fortpflantzung des Thee-Gewächses müssen wie auch die Ursachen anführen, welche vorgegeben werden, warum man in Europa schwerlich oder gar keinen Thee zeugen könne: 1) Weil die Früchte leicht verdürben; 2) auch so gar die frischesten und besten im Lande selbst nicht durchgehends, sondern nur die wenigsten aufgiengen, als währender Reise aus China nach Europa, um so vielmehr veralteten und zum Aufgehen untüchtig würden; 3) weil sich auch keine gantze Pflantze oder kein Strauch wolle verfahren lassen, sondern so offte man es auf allerhand Art versuchet hätte, wäre solcher jedes mahl unterweges verdorben und abgestorben, demnach möchte der Thee-Strauch von Natur keine andere Gegend vertragen können; wie man dessen in so weit überzeuget würde, da in den nahe dabey liegenden Ländern von China und Japan, der Thee schon nicht auf oder fortkommen wolte, geschweige, daß man solchen Wachsthum, in dem weit kältern Europa vermuthen solte. Jedoch stehet **Kämpfer** in den Gedancken, wenn einmahl einige frische Früchte, durch eine kurtze Fahrt oder glückliche oder geschwinde Reise nach Europa und zwar nach Spanien kämen, als welches noch das vornehmste Land seyn möchte, allwo die Früchte am ersten aufgehen, und vielleicht gantze Thee-Plantagen aufgerichtet werden könnten, daß würcklich etwas aufgehen und so denn die Thee-Zucht weiter erhalten werden möchte, wenn man nehmlich nur erst einen oder ein Paar Sträucher, die wiederum Früchte brächten, erzogen oder aufgebracht hätte. **Nieuhof** hat angemercket, daß die Blätter gantz und gar nicht von einerley Grösse wüchsen, sondern man träfe an einem Strauche fünfferley Blätter an; die grösten Blätter säßen unten, und würden für die schlechtesten gehalten; darauf folgeten etwas kleinere, und so, nach mehr und mehreren Heraufkommen, immer kleiner und kleinere, der Krafft nach, auch immer besser und bessere Blätter, die folglich auch dem Werthe nach immer theuer und theuerer würden. Die Sammlung der Blätter geschiehet auf folgende Weise: 1) Dienet zur Nachricht, daß alle Blätter abgepflücket werden müssen, indem der Thee-Strauch kein Blatt, es müsse denn verwelckt und abgestorben seyn, leichte fallen lässet, und denn auch die Blätter an den Stielen ziemlich feste sitzen. 2) Ist auch zu wissen, daß die Abpflückung oder Sammlung nicht zu einer Zeit, oder auf einmahl, sondern zu verschiedenen, zum wenigsten zu drey oder viererley Zeiten vorgenommen wird, als woraus wiederum so viele Gat-

tung und Güte der Theurung des Thees, oder auch so viele Sortimenter ins besondere entstehen. 3) Kan man auch mercken, daß die Abpflückung nicht Hand-voll Weise, nicht mit Abstreiffung der Blätter und Stiele, oder nur so unbedachtsam hingeschiehet, sondern mit grosser Vorsichtigkeit, also, daß sie Blatt vor Blatt, und wie man versichern will, noch dazu mit Handschuhen von dünnen Leder abpflücken, so, daß die fleißigsten und hierinnen geübtesten, den gantzen Tag über kaum drey Catti, welches ohngefehr so viel als drey und drey Viertel-Pfund nach unserm Gewichte, die meisten aber weit weniger abpflücken könnten. 4) Wisse man auch, daß mit der geschehenen blossen, ob auch schon netten Abpflückung deshalben nicht alles vorbey, oder also mit den Blättern gethan und zu Ende sey, daß man sie nur, wie unsere hiesigen Kräuter trockene, alsdenn verwahre, oder einpacke und versende; sondern daß man noch allerhand Arbeit damit vornimmt, absonderlich mit demjenigen Thee, der verhandelt oder ausserhalb Landes mit Europäischen Schiffen verschicket werden soll, wie wir nach und nach erwehnen werden. Wenn der Winter nicht zu strenge gewesen, so schlagen daselbst die Theesträucher schon im Februar aus, so daß sie zu Ende solches Monats, oder doch zu Anfange des Mertzens die erste Sammlung anstellen können. Diese neu ausgeschlagenen jüngst und erst hervor gekommenen zarten Blätter sind die allerseltensten, allerköstlichsten, und auch die theuresten, absonderlich wenn sie in obgedachten Provintzien, die den Vorzug des besten Wachsthums haben, gesamlet worden. Das ist eigentlich der rechte und wahre **Kayser-Thee** oder der würckliche **Blumen-Thee**: Kayser-Thee wird er genennet, weil er nur allein für die dasigen Kayser und Besitzer der Thee-Länder eingesammlet, und zu deren Gebrauch abgegeben werden muß; Blumen-Thee heist er, weil er die erste allerkräfftigste, vom Stamme hervor kommende Sache und gleichsam die Blume vom gantzen Thee-Gewächse ist. Man muß gestehen, daß sich der Nahme Blumen-Thee nicht recht hieher schicket; aber wer kan dafür, daß ihm solcher Nahme gegeben worden? wir müssen wenigstens sagen, was es eigentlich sey. Der Nahme hat viele, darunter selbst einige, die in Indien oder in den Thee-Ländern gewesen, verführet und auf die Gedancken gebracht, als bestünde der Blumen-Thee von den würcklichen Blumen des Thees, oder der Blumen-Thee wäre nichts anders, als die Blättgen von den Blumen, wie unsere Rosen-Blätter, als solches auch der in Ost-Indien gewesene Gärtner, **George Meister**, in seinem Orientalisch-Indianischen Kunst- und Lust-Gärtner p. 176. irriger Weise vorgiebet, und in Europa viele andere Menschen geglaubet, oder noch glauben, welchem doch mehr erwehnter **Kämpfer** in seinem Fasciculo III. Amoenitat. Exotic. p. 613. ungescheut widerspricht: er saget nehmlich, daß kein Mensch die Blumen oder ihre Blättgen samle, vielweniger solche, statt der Blätter gebrauche. Die Europäer wären hiervon falsch überredet, der Irrthum müsse entweder aus Unwissenheit der Reisenden, oder bloß vom Nahmen, weil es Blumen-Thee genennet würde, entstanden und nach Europa gebracht worden seyn. Die Japaner heissen diesen ersten allerköstlichsten Thee in ihrer Sprache **Gjadonassame Tzsche**: Er wäre nicht gar wohl für Geld zu haben, und käme zur Stelle für ein dortiges Pfund, wie vor gedachter **Meister** saget, wenigstens hundert Thaler. Man solle auch ja nicht dencken, wenn uns die Holländer Kayser-Thee oder Blumen-Thee verkauffeten, daß solcher aufrichtiger Kayser- oder Blumen-Thee in der That wäre, sondern sie verkauffen allemahl andern, zwar auch guten, jedoch gegen den gedachten wahren Kayser- oder Blumen-Thee schon schlechtern Thee vor dergleichen, und der erwehnte rechte Kayser-Thee oder was in der ersten Sammlung genommen würde, käme gar nicht aus dem Lande, es wäre auch kein Kauffmanns-Gut; die Holländer borgten nur die vornehmen Nahmen, ihre geringern Sorten dafür und desto theuerer zu verkauffen. Ein anderer saget, man könne jetzo viele Centner Kayser- und Blumen-Thee in Europa zu kauffen bekommen, dazu um einen billigen Preiß, da man doch vor zwantzig und mehrmahl so viel Geld nicht den tausendesten Theil in China und Japan, ja solchen fast gar nicht vor Geld bekommen könnte. Zu Ende des Mertzens oder Anfange des Aprils gehet die zweyte, und so zu reden die ansehnlichste Sammlung oder Erndte an, da sie, wenn sie sehen, daß es ein heller und recht warmer Tag werden will, schon des Morgens frühe anfangen, auch wohl Leinwand oder Seegel-Tücher über die Sträucher zu spannen pflegen, nicht so wohl, daß sie selbst vor der Sonnen-Hitze einiger massen bedecket und im Schatten desto besser pflücken und arbeiten können, als vielmehr deshalben, daß die Sonne die abgepflückten Blätter nicht so gleich bescheinen, erwärmen, austrocknen oder entkräfften soll. An vielen Orten, wie **Meister**, D. **Cleyer** und andere gedencken, ist das die erste Haupt-Erndte des Thees, dabey sie gemeiniglich viererley Sorten gewinnen: nehmlich die obersten, jüngsten und zartesten Blätter machen die erste und vornehmste Sorte, die drauf folgenden Blätter die zweyte, die ferner herunter kommenden die dritte, und die untersten Blätter die vierte oder schlechteste Sorte von dieser Sammlung aus. Den besten heissen die Japaner **Fick T'jaa**, das ist, *molenda thea*, und die andere Art **Too T'jaa**, *Thea Sinenſis*. Die dritte Sammlung geschiehet zu Ende des Aprils oder Anfange des Mays, wobey sie wieder verschiedene Sortimenter machen, und von welcher Sammlung das allermeiste nach Europa kommt, durch die Handlung vertauschet oder verkauffet wird. Zu Ende des Mays geschiehet die letzte allgemeine Sammlung obenhin, ohne die Blätter zu sortiren: man nimmt es auch nicht so genau, ob Stiele mit drunter kommen oder nicht, sie nennen ihn **Ban T'jaa**, es sind gemeiniglich sehr harte und zur Chinesischen Zurichtung ungeschickte Blätter, also die allerschlechteste Gattung von Thee, die auf den Strassen täglich ausgeschryen, und zum Verkauff herum getragen, auch in dasigen Landen nur für die Dienstboten und das gemeine Volck gekauffet oder von den geringsten Leuten gebrauchet wird. Hierbey dienet noch dieses zur Nachricht: je grösser die ersten und obersten oder jüngsten Blätter sind, je seltener, kostbarer und theuerer werden sie gehalten, und so auch nach Proportion bey der andern

dern und dritten Sammlung, dagegen die untersten, gemeiniglich grössesten Blätter, bey jeder Sammlung die schlechtesten und wohlfeilesten sind, wiewohl wiederum nach den verschiedenen Sammlungen ein Unterscheid dabey befindlich ist, so daß die grossen und theuresten nach Europa kommenden Blätter, die gemeiniglich für Kayser-Thee, oder für den besten Thee verkauffet werden, nichts anders, als die untersten Blätter von der andern Sammlung oder das vierte Sortiment von der andern Erndte sind; dagegen die untersten grossen Blätter von der dritten Sammlung schon weit schlechter, und die von der vierten oder allerletzten Erndte die allerschlechtesten und liederlichsten Thee-Blätter sind, die sich auch nicht mehr wollen krümmen lassen. Herr **Cuningham**, Medicus bey dem Englischen Contoir in Chusan, und Mitglied von der Societät der Wissenschafften in Londen, sagt ausdrücklich, der Kayser-Thee käme von der andern Sammlung, die im April geschehe. Bedencklich aber ist es, daß so wohl **Cuningham** als auch **Kämpfer** sagen, der Theebou käme von der ersten Sammlung, welches nicht gar wohl seyn kan, weil alles, was zum ersten mahle gesammlet worden, gar überaus theuer und seltsam, in China selbst gehalten oder kaum für grosses Geld verkaufset wird, dazu die meisten Reisenden darinnen übereinkommen, daß von der ersten Sammlung gar nicht das geringste einmahl nach Europa käme, sondern nur für den Kayser und die aller Vornehmsten des Landes behalten würde. Wie kommt es denn nun, daß wir gleichwohl Theebou die Menge heraus bekommen, und überall in Europa, dazu um einen leidlichen und weit wohlfeilern Preiß, als den Kayser-Thee, oder andern von der zweyten und dritten, wo nicht vierten Sammlung abstammende Sorten kauffen können; es ist dannenhero sicherlich zu glauben, daß sich die Herren wenigstens in diesem Stücke geirret, oder aber es müsten die Chineser auch eine besondere Zubereitung des Theebous, für den Kayser und die Vornehmen, von der ersten Sorte machen, und daß unsere Sorten von Theebou ebenfalls nur nachgemacht, und von andern schlechten Thee der dritten oder vierten Sammlung verfertiget würden, sonst könnte der Preiß unmöglich so wohlfeil seyn. Wenn sie nun den Thee erzehltermassen gesammlet, so kommt es hernach bey jeder Sammlung ferner noch auf die Trocknung und andere Bemühung zur Verwahrung an. Hierinnen sind die Japanier mit den Chinesen sehr unterschieden, welches vermuthlich daher kommt: weil sie auch in dem Gebrauche oder in der Manier, den Thee zu trincken, nicht einerley Gewohnheit haben: die Japaner pülvern den Thee, trincken also nicht nur das Wasser alleine, sondern den zepülverten Thee zugleich mit: dagegen die Chinesen, wie wir Europäer auch thun, die Blätter nur mit Wasser ausziehen, demnach lieber gantze Blätter nehmen, und das davon gefärbte heisse Wasser trincken. Aus diesem Unterscheide lässet sich auch die verschiedene Absicht ihrer Trocknung der Blätter beurtheilen: weil nehmlich die Japanische Nation keine gantzen Blätter zum Gebrauche nöthig hat, so trocknen sie auch ihre Blätter nur also schlecht weg, jedoch reinlich, ohne auf die Krümmung oder Erhaltung des gantzen Blattes zu sehen, entweder in warmen eisernen Pötten unter beständigen Rühren, oder aber zwischen Papieren ausgebreitet an warmen Oertern auf Horden. Die Chinesen aber geben sich deshalben schon grössere Mühe, theils, weil sie den auswärtigen grossen Handel damit haben, und den Thee gerne in seinem besten Ansehen darstellen und verkauffen wollen; theils aber auch, weil sie selbst lieber gantze, als zerstümmelte oder gar zermalmete Blätter gebrauchen. Sie haben zu dem Ende eigene Häuser oder Hütten, eigene Oefen, verschiedene hierzu geschickte Instrumente, und auch hierinnen geübte eigene Leute. Da sie auch durch die Erfahrung wahrgenommen, daß sich der frisch abgepflückte Thee nicht lange also frisch erhalten lässet, sondern entweder, wenn die Blätter dünne von einander gezettelt liegen, gar balde trocken wird, und sich alsdenn nicht will krümmen oder zusammen rollen lassen, hingegen solche Blätter, natürlicher Weise eher entzwey brechen, oder sich gar zerpülvern; oder aber, wenn sie dicke über einander liegen, also bey dem feuchten frischen Zustande, sich leichte erhitzen und gröstentheils verderben, oder zum wenigsten den ander Tag darauf schwartz werden, und ihre grüne Farbe verliehren, überhaupt aber beyderley Arten nach ein oder zwey Tagen gar viel von ihrer gröstен Delicatesse und mercklichen Krafft verlohren zu haben oder beraubet zu seyn sich zeigen; so sind sie gleich am Sammlungs-Tage, so bald nur möglich, hinter drein, die geschwinde Trocknung, u. allererst nöthige Veranstaltung zur Krümmung und Zusammenrollung der Blätter ins Werck zu richten. In so ferne sie nur etwas weniges Wärme bey den abgepflückten Blättern mercken, so suchen sie selbige gleich abzukühlen. Sie haben auch beobachtet, daß die Thee-Blätter den geringsten fremden Geruch gar leichte anziehen und behalten, dannenhero sie so gar diese Vorsicht gebrauchen, daß die bey dem Trocknen und Zusammenrollen nöthigen Leute zwey bis drey Wochen vorhero keine Fische noch etwan andere solche Speisen geniessen dürffen, davon sie einen Argwohn haben, daß sie ein übelriechendes Ausstossen, oder einen stinckenden Athem verursachten, der sich währender Arbeit von ihnen in die Blätter ziehen könnte. Sie bringen demnach, so bald sie nur etwas hinlängliches abgepflücket, solches je eher je besser in wohl zugedeckten Gefässen nach den gemeldeten Häusern, und in die Kammern oder Säle, welche besonders zu der Trocknungs-Arbeit eingerichtet sind: denn in selbigen befinden sich nicht nur eine gantze Reihe Oefen, sondern auch eine Menge Tafeln, beyde von solcher Höhe, daß ein Mann ungebückt darauf gantz bequem etwas handthieren kan, wie etwan die Beckertische. An einem Orte sind fünf, zehen bis zwantzig Oefen: jeder ist ohngefehr drey Fuß hoch, und oben dergestalt mit einer saubern glatten eisernen Platte feste beleget, oder zugedecket, daß nirgends der geringste Dampff oder Rauch vom Feuer herauskommen kan, sondern sich anderswo heraus machen muß. Die Tafeln sind mit sehr dichten, gantz besonders verfertigten Matten, welche daselbst von einer gewissen Art überaus zarten u. festen Binsen gemacht, bedecket u. also beleget, als wäre die Matte selbst ein unbewegliches glattes Bret. In die Oefen wird ein wenig Kohlen-

Feuer in einem besondern Geschirre oder sogenannten Kohlenpfanne gesetzet, welches sie nach Belieben wieder wegnehmen oder hinsetzen können, nachdem es erfordert wird, im übrigen muß es nur darzu dienen, daß die gedachten eisernen Platten soviel davon erwärmet, auch in solchem Grade der Wärme beständig unterhalten werden, als ein Mensch füglich die Hand auf der warmen Platte erleiden mag: hierauf wird, nach Proportion der Grösse solcher Platte, eine gewisse Menge frischer Blätter geschüttet, die der dabey stehende verständige Arbeiter vors erste nur schlecht weg hin und her rühret oder beweget, bis er gewahr wird, daß sie die gröbste Feuchtigkeit verlohren, ziemlich warm werden, und von selbst Anstalt machen, sich in etwas zukrümmen, worauf er anfänget, sie mit beyden ausgestreckten Händen auf der Platte zu rollen, und zwar immer in einem Lager, mit grosser Vorsichtigkeit und Geschicklichkeit: so bald er seine Zeit wahrnimmt, daß sie nicht nur ziemlich durchwärmet, sondern auch bey nahe von aller Feuchtigkeit befreyet, so gleich werden sie auf die Matten, oder auf die damit belegten Tafeln gebracht, da denn der Arbeiter oder ein anderer, der ihn ablöset, solche Blätter auf den Matten nach voriger Manier, mit den Händen ohne Aufhören rollet, und zugleich andere dabey stehende Personen mit hierzu verfertigten eigenen höltzernen Föchern beständig daran wecheln, um die erhitzten Blätter so geschwinde und bald, als es nur möglich, abzukühlen; es wird mit solchem Rollen und Abkühlen oder Wecheln so lange beständig fort gefahren, bis man siehet und fühlet, daß auch die Blätter durchgehends vollkommen kalt geworden: durch welch geschwindes und doch auch vorsichtiges Verfahren, nicht nur die Blätter in ihrer schönsten Farbe und Krafft, sondern auch in der gesuchten Krümmung und Zusammenrollung erhalten werden. Damit man nicht meyne, es gienge in der ersten Trockung und Erwärmung die beste Krafft verlohren, so dienet zur Nachricht; 1) Daß mehr belobter **Kämpfer** ausdrücklich saget, es hätten die frischen Theeblätter etwas narcotisches, schädliches und tumm, auch die Glieder zitternmachendes an sich, welches eben in der ersten Erwärmung und gelinden Ausröstung verrauchete, mithin sey solche Arbeit dem Thee selbst nicht nur nöthig und nützlich, sondern auch zum menschlichen Gebrauche eher ersprießlich, als nachtheilig. 2) Hätte man beobachtet, daß, wenn der Thee nicht recht wohl getrocknet wäre, solcher um soviel eher mehrere Feuchtigkeit vom neuen anzöge, alle Feuchtigkeit aber demselben schädlich sey, und in seiner Krafft gar sehr vermindere, daß also auch deswegen die gemeldete Arbeit nöthig und nützlich befunden würde. 3) Wäre die Krümmung und die auf das möglichste geschehene dichte Zusammenrollung der Blätter unvermeidlich nöthig, wenn man nehmlich die getrockneten Blätter gantz erhalten wolte: doch sey sie eben nicht so nöthig für die Einheimischen, oder zum Gebrauche der Chineser, als vielmehr für die Auswärtigen, oder wegen der Versendung und Fortschaffung des Thees, so wohl, daß die Blätter mehr gantz bleiben, als auch, daß sie im Einpacken wenigern Raum einnehmen: Denn wenn sie die Blätter nur also, wie wir hier zu Lande unsere Kräuter trocknen und verwahren, ohne Zusammenrollung trockneten, so würden sie vors erste weit mehrern Raum einnehmen, und in einem gleich grossen Gefässe wenigern Thee einpacken können; wären die ungekrümmten Blätter rechtschaffen trocken, so würden sie bey dem Einpacken und Fortschaffen leichte entzwey brechen und zu Pulver werden; wären sie aber nicht wohl trocken, oder noch biegsam, so würden sie mehr Feuchtigkeiten anziehen, und währender Versendung zur See vielleicht gar dumpfigt werden, oder der Thee deshalben, daß er nicht rechtschaffen trocken, dennoch schlechter werden, wo nicht gar verderben, wie sie es denn in China selbst niemahls bey der vorerzehlten ersten oder eintzigen Trocknung und Krümmung bleiben und bewenden lassen, oder gedencken, als wäre solche hinlänglich genug, und die Thee-Zubereitung damit völlig abgethan, daß sie die Blätter hierauf einpacken oder gar verschicken könnten: solche Trocknung und Krümmung wird noch ein-zwey-drey-öffters wohl noch viermahl wiederhohlet, nachdem man siehet, daß entweder die Krümmungen wieder etwas auf- und von einander gehen, oder aber der Thee sonsten nicht recht trocken ist, gleich wie er von dem ersten Trocknen niemahls also trocken bleibet, sondern in kurtzem wieder etwas feuchte zu seyn, oder einige Feuchtigkeit aus der Lufft angezogen zu haben sich bezeiget: und so pflegen sie dieses Trocknen etliche Monate lang zu wiederholen, ehe sie ihn für recht trocken, einpackbar und versendbar zu seyn urtheilen. Die gemeinen Leute trocknen ihren gesammleten Thee nur in Pfannen oder Tiegeln, unter beständigem Rühren ohne viele Weitläufftigkeit; und die Japaner pflegen ihren Thee weit schärffer zu trocknen, als die Chineser, damit er zum Pulverisiren desto geschickter sey. Noch ist zu mercken, daß sich die Thee-Blätter so an sich selbst, durch gelinde Trocknung ohne jählinge Hitze nicht wollen kräuseln lassen, auch nicht zusammen gerollt bleiben, wenn man sie vom warmen Eisen von sich selbst erkalten lässet, sondern sie breiten sich auch wieder von selbst aus, die Krümmungen gehen entweder gar auf, oder doch gröstentheils von einander; Je eher und jählinger aber die Erkaltung unter währendem Rollen geschiehet, je besser folget die Kräuselung, und je fester halten die Blätter in solcher Gestalt zusammen. Es ist auch nachdencklich, was einige vom angebrachten Wasserdunste schreiben. Wenn oberwehnter Gärtner, Nahmens **Meister**, die Zurichtung, Krümmung oder Kräuselung und Trocknung der Thee-Blätter beschreiben will, so saget er: sie setzten einen grossen Kessel voll Wasser über das Feuer, liessen es wohl sieden, denn gössen sie das Wasser auf einmahl geschwinde aus, schütteten die gepflückten Blätter in den feuchten und heissen leeren Kessel, und deckten ihn aufs eiligste und festeste zu, damit nicht der geringste Dunst ausflüge. Nachdem alles wohl erkaltet, so brächten sie die Blätter erst auf die eisernen Platten über das Feuer, und geschähe die allerletzte Nachtrocknung, wie wiederum ein anderer Schrifftsteller saget, auf Horden. In Ansehung des Wasserdunstes saget **Lemery** gar, daß sie die

Blätter dem Dunste des würcklich siedenden Wassers aussetzten; Kämpfer aber gedencket alles dessen mit keinem Worte: Geschiehet es würcklich, so ist zu glauben, daß es zuförderst nur bey solchen Blättern geschehen mag, die etwan schon ein wenig getrocknet, und von welchen man befürchtet, wenn sie also auf die eiserne Platte kämen, daß sie eher brechen, als sich krümmen oder zusammen rollen lassen würden; daher man ihnen vorhero durch den Wasserdunst erst wiederum die vorige Biegsamkeit und Weiche geben oder beybringen muß, damit sie geschmeidig werden, und bey dem angehenden Rollen auf der Platte nicht brechen möchten. Es hat Börhave versichern wollen, als nähmen die Chineser zur Zurichtung des grünen Thees, der grünen Farbe wegen, etwas Vitriol, welches man aber nicht glauben kan, sondern vielmehr für eine unmögliche oder widersprechende Muthmasung halten muß, indem Vitriol und Thee zusammen eher eine dintenhaffte Schwärtze, als grüne Farbe machen, und der Thee auch davon gar leichte einen Nachschmack bekommen würde. Alles, was wir bisher vom Thee gesagt haben, ist eigentlich vom **grünen Thee** gemeynet gewesen, und soll auch die fernere Abhandlung hierauf am meisten eingerichtet seyn. Nachdem wir aber nächst dem grünen Thee und dessen verschiedenen Sorten, auch noch eine andere in Gewohnheit und Gebrauch gebrachte Hauptart vom Thee haben, so **Theebou** geheissen wird, so werden wir nicht übel thun, wenn wir vorhero auch hiervon das nöthigste erst erwehnen, ehe wir in die Sortirung und andere uns vorgesetzte Betrachtungen des grünen Thees eintreten und fortfahren. Unser Vorsatz ist demnach von Theebou dasjenige zu sagen, was man gewiß weiß, und vors andere das, was man nicht weiß, sondern aus verschiedenen Umständen muthmassen und schliessen kan. Wobey zum Voraus zu mercken, daß wir Europäer zur Zeit nicht einmahl die Bedeutung des Wortes Bou, geschweige, wie dieser Thee zubereitet werde, wissen. * Einige schreiben das Wort Bou mit zweyen uu, andere mit einem u, und i, oder y, als bui, buy; viele schreiben es mit ou; bou, ja es setzen einige noch wohl gar ein e hinter drein, Boue, da es in Frantzösischen gantz kothigt klingt; wieder andere schreiben Boe, Boui oder Bouy; die Holländer schreiben Boey, und die Engelländer schreiben solch Wort Bohea, welches also klingt, als wenn wir Teutschen Bohi sagten. Kurtz! Es heist insgemein Theebuu oder Thebuh, und versteht man dadurch niemahls grünen oder gekrollten, sondern schwärtzlich braunen Thee. Das ist gewiß, daß der Theebou kein eigenes oder besonder anderes Gewächse, als der grüne Thee, sondern eben dasselbe Gewächse ist; wir sagen, die Theeboublätter sind dieselben Blätter und von eben denselben grünen Theegewächse, daß wir vorhin vorgehabt und abgehandelt haben. Daß aber der Theebou von der allerersten Sammlung komme und eben derjenige kostbare Thee sey, den man den Kayser- und Blumenthee nennet, und welcher in China und Japan nur für die Allervornehmsten des Landes gesammlet und behalten wird, haben wir schon oben widersprochen, und dem sonst geschickten Kämpfer, als einen Irrthum beygemessen: Der Theebou hat unter andern Umständen auch diese dreye an sich, die dem Vorgeben von selbst widersprechen, daß er kein Kayserthee, vielweniger der von der allerersten Erndte abkommende, kostbareste seltenste und allertheureste Thee sey: Der erste und wichtigste Umstand bey dem Theebou ist dieser, daß er merklich wohlseiler, als der rechte Kayserthee ist; zum andern ist er von solchem Kayserthee offenbar an der Farbe, und drittens auch am Geschmacke unterschieden. Der ehmahlige, gelehrte und fleißig gewesene **D. Zorn** saget zwar auch, vermuthlich dem Kämpfer nach, der Theebou und Kayserthee wären einerley; allein wir sehen solches an, als eine unschuldige Nachrede, wie denn dieser Zorn auch ausser dem noch einen schlechten Begriff vom Theebou mag gehabt haben, weil er spricht, er sey schwartz und halb Pulver, er wäre schon einmahl gekocht und gebraucht, oder sonst verfälscht, und, welches wohl zu mercken, er hätte einen schlechten, ja fast keinen Geruch und Geschmack, als welches letztere insonderheit offenbar falsch ist, weil der Theebou Geruch und Geschmack genug und öffters weit mehr, als der grüne Thee hat. Unter den neuesten Schrifftstellern sagt der oben angeführte **Cunningham** dieses: Alle nach Europa kommende Theesorten kommen von einerley Pflantze; sie sind nur den verschiedenen Wachs- und Sammlungs-Oertern nach, ingleichen in Ansehung der verschiedenen Zeit ihrer Sammlung, von einander unterschieden: Wozu man füglich auch die verschiedene Trocknung und Zurichtung rechnen kan. Ferner spricht dieser Schrifftsteller: Der Theebou oder Volii führete den Nahmen von einem Berge in der Provintz Fokien, als woselbst er häufig wüchse, zu Anfange des Mertzens gesammlet, und im Schatten getrocknet würde. Der gelehrte Licentiat **Siegesbeck** sagt an einem Orte, der Theebou sey in Wahrheit kein Kayserthee, sonst würde er nicht weit wohlseiler seyn, er sey aber ein untergeschobener Thee oder wenigstens kein natürlicher, sondern ein gekünstelter und angemachter Thee, als welcher Meynung **Neumann** auch ist, und ist demnach nach dessen Begriffe der Theebou: 1) Derselbe Thee wie der grüne, oder es sind die Blätter von eben desselben Gewächse. 2) Es entstehen auch die unterschiedenen Sortimenter von der unterschiedenen Grösse der Blätter, und der verschiedenen Wachsthums-Gegend, Sammlungs-Zeit, und andern Umständen, wie bey dem grünen Thee. 3) Daß er aber gantz anders vom Ansehen, Gestalt, Farbe, Geruch und Geschmacke, ist durchaus nicht mehr der Natur, sondern schon der Kunst oder einer damit vorgenommenen Künsteley zu zuschreiben, also, daß der Theebou in der That kein bloß natürlicher sondern ein gekünstelter und angemachter Thee ist. Der Theebou wird nach der Sammlung nicht gekrümmet oder mit solcher Mühe gerollet wie der grüne Thee, sondern in eisernen Pfannen getrocknet, unter gelindem Hin- und Herrühren, nachdem sie den Blättern vorhero noch einige Tinctur und zugleich etwas Rosengeruch auf eine und die andere Art beygebracht. Das schwärtzliche Ansehen des Thebous kommt vom Eisen, die bräunere Tinctur, wenn man den Theebou

bou ausziehet, von dem dazu gekommenen leichten Extracte, und der starcke Geruch von den Rosen. Neuman hat dieser dreyen Eigenschafften wegen verschiedene Experimente gemacht, und Ueberzeugung genug gefunden, bloß würde es noch an einem kleinen Handgriffe liegen, den aber die Erfahrung, wenn man die Sache nur etlichemahl wiederhohlen wolte, auch bald anweisen möchte, und so könnte man sich denn auch hier zu Lande den Theebou selber machen. Und da viele, wie wir schon vorhin erwehnet, sagen, daß man in einem Kessel das darinnen siedende Wasser zuletzt ausgösse, die Theeblätter mit einmahl hineinschütte, den Kessel wohl zudecke, und also die Blätter zuerst darinnen verkalten lasse, oder aber die Theeblätter gar dem siedenden Dampfe aussetze, so kan es wohl seyn, daß wenn sie den Theeblättern vorher erst die Tinctur und Schwärtze beygebracht, sie, bey dem hineinschütten oder Drüberhalten der Blätter, zugleich etwas von einem guten Rosenwasser in den Kessel mit hineinbringen, und auf solche Weise die Blätter mit dem Rosengeruche und Geschmacke beschwängern, wiewohl die Theeblätter, auch auf verschiedene andere Art, dergleichen Nebengeruch gar leichte annehmen. Daß sind ohngefehr Neumanns Gedancken von der Zurichtung des Theebous. Daß aber der Theebou ein schon gebrauchter oder einmahl ausgezogener und alsdenn erst zubereiteter Thee seyn solte, ist nicht glaublich wiewohl wir gar nicht darwider streiten wollen, daß man nicht hin und wieder, und zwar meistens in Europa, allerhand Verfälschung und betrügliche Künsteleyen damit vornehmen solte: es giebt Leute, die aus halb verdorbenen grünen Thee oder aus solchen grünen Thee, der etwan von ohngefehr einen Beyschmack bekommen, Theebou zu machen suchen, welches noch mitgienge; aber weit leichtfertiger ist es, daß es auch solche Leute gegeben, wie man vor etlichen wenigen Jahren erst etliche Materialisten in Engelland darüber betroffen und bestrafet, welche die gemeinen Kirschblätter und Hanebuttenblätter, auch wohl andere Blätter also zu färben und zuzurichten gewust, daß man solche für guten Theebou gekaufft. Wir wollen uns hierbey nicht länger aufhalten, sondern mit der Nachricht zufrieden seyn, wie er mit den grünen Thee übereinkomme, und auch davon unterschieden sey, und daß solcher Unterscheid bloß durch andere Handthierung und einigen Zusatz erkünstelt werde. Uebrigens kan es seyn, daß sie gewisse Provintzien in welchen vielleicht der Thee nicht so sauber und delicat fället, wie in den andern, zum Theebou machen vorziehen, wie unter andern vorgedachter **Cunningham** von der Provintz Fockien gedencket. Zwar saget er, daß in solcher Provintz der meiste Theebou wachse welches wir aber also verstehen, der meiste Thee, den man zum Theebou machen nimmt, oder welcher nicht als grüner Thee genutzet, sondern von dem lauter Theebou bereitet wird, wachse daselbst. Wir haben also so wohl den grünen Thee, als den Theebou, bis zu ihrer Sammlung und Trocknung auch Zurichtung betrachtet; wir wollen nun mit beyden weiter gehen und erwegen, was mit deren Sortirung vorzugehen pflege. Ueberhaupt dienet zur Nachricht, daß man wahrgenommen, der japanische oder der in Japan wachsende Thee sey von Farbe hellgrüner und auch von kleinern Blättern, als der Chinesische; dargegen der Chinesische schwärtzlichgrüne und grössere Blätter habe; welcher aber von diesen beyden Landessorten der vorzüglichste und beste sey, ist zur Zeit nicht gewiß berichtet worden, sondern man findet drey verschiedene Meynungen: Eine Parthey saget, davon auch Nicolaus Tulpe im LX Capitel des 4 Buchs seiner Observat. kan nachgesehen werden, der Japanische Thee sey viel angenehmer vom Geschmacke als der Chinesische. Die zweyte Parthey ist dieser gleich zuwider, und will, der Japanische Thee wäre weit schlechter als der Chinesische, dahero es auch käme, daß die vornehmen Japaner sich lauter Chinesischen Thee kauffen und solchen ihrem Landthee vorzögen. Die dritte Parthey saget, es wäre zwar wahr, das der Japanische Thee schlechter, als der Chinesische befunden würde, allein solches käme nicht vom Thee selbsten her, denn dieser wäre seinem Wachsthume nach ehe etwas besser, oder aufs höchste doch nicht schlechter, wie der Chinesische Thee, sondern es komme diese Geringerwerdung eintzig und allein von der unachtsamen und weit stärckern Trocknung der Japaner her, als wodurch allerdings die allervornehmste Delicatesse bey dem Japanischen Thee verjaget würde; Dahingegen die Chineser sich in diesen Falle weit grössere Mühe gäben, wie wir solches bereits oben gemeldet. Endlich haben wir uns an den Japanischen Thee überhaupt gar nicht zukehren, weil er kein Kauffmannsgut, oder niemahls nach Europa kommt, sondern aller Thee, den wir haben und bekommen, ist lauter Chinesisches Gut oder solche Blätter, die in China gewachsen sind. Diese Völcker machen in ihrem Lande gar überaus viel Sortimenter, davon nur einige, also lange nicht alle, von den Europäischen Kauffleuten erhandelt, fortgeschafft, und so weiter in unsern Handel und Gebrauch gebracht werden, hingegen wissen wir nichts von den übrigen Gattungen. Bey den Chinesen geschichet an jedem Orte, da Thee wächset und gesammlet wird, wie wir schon oben zum Voraus gesaget, die Sortirung nach den verschiedenen Abpflück- und Erndtenzeiten, und zugleich bey jeder solcher Erndte, die Sortirung der am Strauche sitzenden verschiedenen Blätter in vier oder fünf Abtheilungen, da nehmlich die untersten und gröbsten allezeit die schlechter, und die weiterhinaufkommenden kleinern immer besser geschätzten Blätter sind. Wenn nun an jedem Orte vier Erndten geschehen, und bey jeder Sammlung auch noch viererley Blätter sortiret würden, so könnte man auf solche Weise, schon sechzehnerley Theesorten zählen. Man muß aber wissen, daß sie ausser solcher Sortirung der frischen Blätter, noch eine Hauptsortirung vornehmen, nehmlich, wenn der Thee völlig getrocknet ist, und weiter nichts mehr damit zu machen, sondern solcher zur Verwahrung weggesetzet werden soll, da wird von den fleißigen Chinesern jede Sorte noch erst durchgegangen, und eine Scheidung der gantzen, zerstümmelten, zerdrückten und verunglückten Blätter, eine Auslesung der etwan darunter gekommenen Stiele und so weiter angestel-

let, daß also, wenn man dabey bedencket, daß noch darzu immer in einer Provintz und Gegend bessere Blätter als in der andern fallen, allerdings vielerley Grade von Güte, oder viele Theesorten entstehen müssen; wiewohl es der Landmann und geringe Leute, auch so gar genau nicht nehmen mögen. Von welchen Provintzien, Sammlungszeiten, oder chinesischen Sorten, diejenigen Gattungen seyn mögen, so nach Europa kommen, ist GOtt bekannt. Gemeiniglich findet man drey Hauptsorten vom grünen Thee, und fünferley Sorten von Theebou. Die beste Sorte vom grünen Thee wird genennet **Thee-Bingh**, *Thee-Imperial*, **Kayser-** oder **Blumenthee**, welchen Dale auf Lateinisch nennet: *Thea Imperialis, folio amplo laxo.* Die mittlere Sorte ist *The Hyson* oder in Holland **de all der beste gróne Thee**, auf Lateinisch *Thea viridis optima folio oblongo.* Und die dritte oder geringste Sorte vom grünen Thee heißt: *Thee-Singlo*, im Holländischen **ordinaire gróne Thee**, von Dalen *Thea viridis, folio minore nonnullis singlo dicta.* Die Nahmen, der im Europäischen Handel gebräuchlichen Theebou-Sorten sind folgende: 1) *Thee-Pecco*, den sie **Gryse Theeboey** oder **Theebuu mede witte Punten** in Holland heissen und sehr erheben. **Theebou mit weissen Spitzgen.** 2) *Thée Bohea*, oder ordinairer Theebou, so die allerschlechteste Sorte ist. 3) *Thée-Congo* den heissen die Holländer schon den besten Theebou. 4) Gleichwohl sagen sie der **Thee-Cancho** ist noch besser, wie er denn auch theurer ist, und endlich ist 5) *Thee Chaucon* der allerbeste Theebou, so daß nach der Herren Holländer Benennungen immer noch ein neu Superlativum über das andere kommt, wiewohl sie nehmen es nicht so genau mit den Wörtern, **alderbeste, puyck, puyck**, und dergleichen. Sie haben wohl eher die schlechteste Sorte von dieser oder jenen Specerey für die beste von de heele Wereld verkaufft, wie man denn in Amsterdam und Rotterdam, oder auch in andern Holländischen Städten, wo viele Theewinckel sind, in zehnerley Läden, öffters wohl zehnerley Kayser-Thee, und so auch von den andern Sorten antrifft, dabey jeder die seinige für die beste und aufrichtigste Sorte ausgiebet. Der beste Rath über die so vielen Sorten von Thee ist dieser, daß man sich weder an den Nahmen, noch an andere Sortirungen kehre, weil hiermit gar zu viele Betrügereyen, oder kaufmännisch zu reden, Loopjes vorgehen, das beste ist, man versuche den Thee nach seinem Geruche, Geschmacke und der Tinctur, und erwehle sich darnach seinen Thee, er mag genennet werden Thee-Pecco, oder Thée di Becco, Binghthee oder Trinckthee, oder wie er will. Der Theebou wird von Dalen im Lateinischen geheissen: *Thea fusca, Bohea dicta, folio ad nigredinem vergente.* Die Chineser lassen sich auch insonderheit die Verwahrung des Thees überaus sehr angelegen seyn, und trachten vor allen Dingen dahin, daß keine Lufft oder Feuchtigkeit darzu komme, nachdem sie wahrgenommen, daß der Thee die feuchte Lufft leicht anziehe, und hingegen ein feucht gewordener Thee leichte verderbe oder wenigstens unkräfftiger werde. Insgemein haben sie ein zusammen gesetztes Metall, von Bley und Zinn, so sie **Calin** nennen, und woraus sie ziemlich grosse Theegeschirre verfertigen, grosse Mengen Thee darinnen zu versenden; oder womit sie grosse, viereckigte höltzerne Kästen ausfüttern. Hiernächst haben sie auch Kästgen und Dosen von allerhand Grösse und Manier, viereckigt und rund, von starck verzinnten Bleche, zum Theil auch wohl noch lacciret, oder wenigstens starck überfürnßt. In der Zustopffung oder Schlüssung der Mündung brauchen sie nicht weniger allerhand Vorsorge, so, daß auf die letzt alles überall verlöthet oder mit geschmoltzenen Calin vergossen und verwahret wird, dergestalt, daß dergleichen Geschirre zur Noth um und um mit Wasser umgeben werden oder unter den Wasser stehen möchten, und doch nichts zum Thee hineindringen oder solches dem Thee nachtheilig seyn könnte. Sie pflegen einige Sorten Theebou in kleine Büchsen erst zu packen, solche wohl zu vermachen, alsdenn eine Menge Büchsen in eine grosse Thrune von Calin einzupacken, selbige zu verlöthen, und also zu versenden, auch wohl eintzeln als Geschencke auszutheilen. Im Kleinen kan es gewiß nicht schaden, wenn man den Thee in engmündigten Gläsern verwahret, selbige nicht nur wohl verstopffet, sondern auch selbige fest verbindet, oder gar verkittet. Vor diesem hat der Thee ziemlich viel gekostet: **Nieuhof** saget, daß zu seiner Zeit, welches etwan etliche achtzig Jahr seyn mag, der allerschlechteste Thee zur Stelle in China fünff Holländische Schillinge, welches nach unserm Gelde ohngefehr achtzehn bis neunzehn Groschen; die andere Sorte, schon funfzig Schillinge, so einen Reichsthaler, vierzehn Groschen; die dritte fünf Gulden, die vierte funfzehn Gulden, die fünfte funfzig, und so weiter bis hundert und funfzig Gulden oder etliche siebenzig Reichsthaler das Pfund gegolten habe. Anjetzo sind die kauffbaren Sorten, nach Proportion am Preise so sehr vermindert, daß man sich verwundern muß. Die allergeringste Sorte kostet in China zur Stelle nur etliche wenige Groschen nach unserer Müntze, so daß man kaum begreiffen kan, wie es möglich sey, wenn man die so gar viele deshalben angewannte Mühe und Arbeit, so die Einwohner mit Bauung, Abpflückung, und Sammlung, Röstung, Krümmung, Trocknung, Sortirung, Verwahrung und Zurichtung des Thees haben, in Betrachtung ziehet, den Thee für so geringen Preiß verkauffen, oder vertauschen zu können; man bedencke, obwohl hier zu Lande ein Mensch das geringste wildwachsende Kraut mit solchem Fleisse und vieler Arbeit sammlen und das Pfund um zwey oder drey Groschen liefern würde; ja es muß den Holländern zum theil noch wohlfeiler kommen, wenn das wahr ist, was gleichwohl verschiedene Schrifftsteller, für wahr zu seyn versichern, daß sie vielen Thee zum Theil mit unsern hiesigen Salbeyblättern, als welche in China nicht wüchsen, und die von den Holländern für unsern Europäischen Thee ausgegeben würden, daher für jedes Pfund Salbey, zwey Pfund Chinesischen Thee eintauschen, oder aber doch mit andern Europäischen wohlfeilen und den Chinesern angenehmen Waaren gegen den Thee verwechseln: was

für

für erstaunenden Profit muß die Ostindische Compagnie nicht allein mit diesen Blättern zeithero gemacht haben? man rechnet noch die Stunde die grösten Kosten gar nicht für den Thee selbst, sondern bloß für den Transport, Assecuration, Zoll, Accise, Interesse und Provision oder Handlungsprofit; und da die Amsterdamer Kaufleute gar viele hundert Tausend Pfund Thee herrechnen, der sich anjetzo vermöge ihrer Nachrechnung in Europa befinden soll, so müste er den Käuffer noch weit wohlfeiler zu stehen kommen, fals sie mit selbigem überall loßschlügen, und hin und wieder nicht mit Gewalt an sich behielten. Indessen kan es gar wohl seyn, daß, wenn die Salbey in dasigen Gegenden so angenehm und dienlich fället, die Chinesen selbige vielleicht auch wieder mit ansehnlichen Nutzen weiter verhandeln können, als wir mit den Ostindischen Gewürtze oder andern ausländischen Specereyen bey uns thun; mithin von solchem Tausche auch keinen Schaden haben. Als der Thee in Europa einiger massen bekannt und dabey seine ihm zugeschriebene Kräffte, die er an den Chinesen verrichtete, kund wurden, so bekamen die an allerhand Neuigkeiten Lust habenden Europäische Nationen, gar ungemeine Begierde, sich solches Getränckes auch zu bedienen; der theure Preiß erlaubte es zuerst nur den reichsten und vornehmsten; den armen und niedrigen war es verborgen, so gar der Mittelstand konnte zu solcher Zeit kaum an das Theetrincken gedencken; es gedachten aber um so vielmehr gelehrte, witzige und Naturkundige Personen daran, sie sonnen, studirten, und probirten, ob denn nicht die gütige Natur auch in unsern Gegenden ein dergleichen Mittelgen, ein Kräutgen oder Blättgen, das entweder dieselbe Krafft hätte, oder doch auf gleiche Weise gebrauchet werden könnte, den Einwohnern wachsen liese, und also, als ein weit wohlfeileres, auch für mehr und geringere Menschen dienendes Succedaneum, statt des so theuer zustehen kommenden ausländischen Krautes, könnte genutzet werden? Zumahl da man wuste, daß die dahin und damit Handelnden, wegen ihres Profites und Eigennutzes, sich nicht leicht in Sinn kommen lassen möchten, eine Thee-Verpflantzung und Anbauung in Europa zu versuchen, auch zum Theil schon erfahren, daß die hin und wieder angestelten Versuche nicht angiengen, als wovon wir oben die deshalben sich äusernde Umstände der Unmöglichkeit erwehnet haben; daher es denn geschehen, daß man in vielen Ländern nach und nach allerhand Pflantzen erkannt, die eben so, als der Thee gebrauchet werden können, zum Theil auch ziemlich nahe den vornehmsten Eigenschafften nach dem Thee beykommen, zum Theil gar dafür gleich gut und als Ostindischer Thee schmäckend in Ueberfluß genutzet, und als wäre es eben derselbe Thee angesehen werden können. Es haben sich deshalben nicht nur die Europäer in ihren Europäischen Ländern, sondern zuförderst auch die Europäischen Nationen, so in America Possetzion genommen, daselbst Mühe gegeben, dergleichen Blätter auszufinden, oder von diesen, und jenen, gleichkommenden Erdgewächse Nutzen zu ziehen, worinnen bis zu jetziger Zeit die nach Ostindien am wenigsten handelnden und seegelnden Frantzosen und Spanier am meisten gekommen; dagegen sich die Holländer und Engelländer, vermuthlich deshalben, weil sie sonst ansehnlichen Handel mit den wahren Ostindischen Thee gehabt und noch haben, dessen wohl am wenigsten haben angelegen seyn lassen. Wir finden also nicht für undienlich, den rechten Thee anjetzo bey Seite zusetzen, und hingegen bey dieser Gelegenheit, gleichsam im Vorbeygehen, auch etwas weniges von den merckwürdigsten Succedaneis des Thees oder was man hin und wieder dem Thee substituiret, und an statt des ausländischen wahrhafften Thees gebrauchet, anzuführen. Zum voraus müssen wir dieser Dinge wegen sagen: 1) daß, obgleich viele andere Erdgewächse gantz füglich wie Thee können gebrauchet werden, selbige auch an den Kräfften und Würckungen dem rechten Thee nichts nachgeben, solche dennoch lange nicht einen so unschuldig angenehmen Geschmack dem Wasser einverleiben, als der Thee, sondern allemahl einen, obschon manchmahl wenigen, dennoch empfindlichen und einigermassen unangenehmen oder mehr artzneyischen Beyschmack spühren lassen, mithin auch hierinnen der Thee etwas besonders vorgus behält, und vielleicht bis ans Ende der Welt behalten wird, nach des allweisen Schopffers vorzüglicher Austheilung, daß jedes Land etwas eigen für sich haben soll; 2) daß sich einige darinnen vergangen, zuglauben, dieses und jenes Gewächse sey der würckliche wahre Ostindische oder Chinesische Thee. Wir könnten noch die dritte Art Herren anführen, welche ihr Succedaneum gar dem Thee vorgezogen, die wir aber, um nicht unnöthige Weitläufftigkeit zumachen, lieber übergehen wollen, aus Ursache: weil wir gewissermassen nichts darwider zu sagen haben, entweder daß dergleichen Gewächse zuförderst auf uns Europäer mehrere Würckung bezeugen, oder auch in diesem und jenem Falle, Zustande, Kranckheit, Leibesbeschaffenheit und so weiter mehr besonderes, als der ordentliche Thee ausrichten können. In solchem Verstande könnte man gar viel Dinge aufbringen und anführen, die vorzüglich kräfftiger als der Thee auf unsere Cörper würckten; aber damit ist es noch lange nicht ausgemacht, daß solches angerühmte Succedaneum bey nahe in allen Kranckheiten, bey allen Menschen, in allen Ländern, und fast zu allen Zeiten so unschuldig, nützlich und heilsam könne gebrauchet werden, als man zeithero von den vernünfftigen und bescheidenen Gebrauche des Thees wahrgenommen. Doch wir lassen es an seinen Ort gestellet seyn, und wollen dieses wenige nur im Vorbeygehen gesagt haben. Genug, es ist keines von diesen Dingen, nach allen erfordernden Eigenschafften, ein rechter Thee, es habe auch seine noch so gute Würckungen in diesem oder jenem Falle. Von denen, die gantz frey behauptet, ihr genanntes Succedaneum sey der würckliche wahre Thee, oder die Theepflantze selbst, wollen wir nur etliche wenige zum Exempel anführen: der erste, so sich gewaltig vergangen, war der gelehrte, unter den Medicis wohlbekannte und sonst wackere **Simon Pauli**. Dieser berühmte Mann, welcher wie es fast an allen Orten seiner Schrifften,

da er nur ein wenig Gelegenheit nehmen können, des Thees zugedencken, herfür blicket, ein offenbarer Feind vom rechten Thee muß gewesen seyn, saget in seinem Tractate de abusu Tabaci & Thée ungescheuet, des **Dodonäi** Chamelåagnus oder der sonst genannte Myrthus Brabantica vel Rhus Sylvestris, der **Brabantische Post**, wäre der Chinesische wahre Thee, oder der Thee wäre nichts anders, als die Blätter von diesem unsern Post, wie man solches nicht allein in gedachtem Tractate, sondern auch an etlichen Orten seines Quadripartiti Botanici selbst sehen kan: Er nennet ihn ungescheuet *Thee Europæorum*, *Thee nostrum*, und hat sich darmit dergestalt aufgehalten, daß er fast alle Schrifftsteller, die des Thees gedacht, auf seinen Post erkläret und ziehet, mithin hat er auf alle bedenckliche Weise die Welt zu seiner Meynung bringen und bereden wollen; wiewohl er nicht gar viele Anhänger oder Glaubensgenossen in diesem Stücke geworben, ausser etliche wenige Aertzte, die aus gleichmäsiger Abhängigkeit und Feindschafft zum Thee, zu ihrem Behufe, nach der Zeit den in andern Dingen beruffenen und gültigen **Simon Pauli** angeführet. Und da des **Pauli** Meynung bis nach Ost-Indien erschollen, so gab sich der damahls in den Thee-Ländern sich aufhaltende **D. Cleyer** die Mühe, daß er, dieses Irrthums halber, einen eigenen Brief an gedachten **Simon Pauli** von Ost-Indien ausschrieb, ihn zugleich einen rechten Thee Zweig in Natur mit übersandte, und damit dem Ungläubigen gleichsam unter die Augen und Nase fuhr, wie hiervon ein Liebhaber den Anfang vom vierten Volumine Act. Hafn. selbst nachlesen kan, worinnen er ihm seinen Fehler und grossen Irrthum völlig überführet. Es haben solches auch viel andere Aertzte in Europa eingesehen, daß nehmlich **Simon Pauli** Post keinesweges der wahre Thee, sondern sein Vorgeben eine blosse irrige Muthmassung sey; unter andern hat der ehemahls gelehrte Professor **Albin**, in Franckfurt an der Oder, in der im Jahre 1684 daselbst gehaltenen Dissertation de Thée hierinnen den **Simon Pauli** ausführlich wiederleget, welches allhier anzuführen zu weitläufftig fallen würde, indem er alle Theile der Pflantzen, nehmlich des Posts, durchgehet, und deren offenbaren Unterscheid mit den Theilen der Thee-Pflantze deutlich erweiset, auch zuletzt mit eben dem Schlusse, wie **Simon Pauli** sein gantzes Vorgeben zusammen gefasset, beschliesset: Denn als **Pauli** meynete, er wäre mit der Behauptung seines Thees und was er deshalben weitläufftig an, und ausgeführet, fertig, so sagte er: Was der Gestalt und Kräfften nach mit einander überein kommt, das ist einerley Art. Der Chinesische Thee und unser Post kommen der Gestalt und Kräfften nach mit einander überein, mithin sind sie einerley Art, und folglich wenig von einander unterschieden, sondern einerley Geschlechtes oder Gattung von einem Stauden-Gewächse, nur daß sie an der Zahl mit einander nicht übereinkommen; wie nun gedachter **Albin** in allem und jeden das Gegentheil erwiesen, und den Doctor **Pauli** vollkommen seines Irrthums überführet hat, so schliesset er folgender massen mit selbigem Schlusse: was

weder an der Gestalt, noch an Farbe, Geruche, Blumen und Saamen, noch auch an Kräfften mit einander überein kommet, das ist nicht einerley Art, nun kommt der Chinesische Thee und unser Post weder an Gestalt, noch an Farbe, Geruche, Blumen und Saamen, noch auch an Kräfften mit einander überein; mithin sind sie nicht einerley und folglich gar sehr von einander unterschieden, auch sind sie keine Stauden-Gewächse einerley Geschlechtes oder Gattung, so nur der Zahl nach von einander unterschieden wären. Und so hat nachdem weiter kein Mensch die Post-Blätter für Thee-Blätter erkennet, vielweniger dafür gebrauchet. Der andere Schrifftsteller, der auch vorgiebet, sein bemercktes Succedaneum sey der wahre Thee, ist der bekannte, seiner gethanen Reisen und ausgegebenen Reise-Beschreibungen halben berühmte **Pater Labat**. Dieser beschreibet in seiner Voyage aux Isles de l'Amerique, und zwar im dritten Theile p. 466 u. f. ein Gewächse, so auf der Insel Martinique wild wüchse, und **wilder Thee** genennet würde; er gehet aber hierumen so weit, daß er in allen Umständen mit dem Chinesischen Thee selbiges gleichhalten, oder keinen Unterscheid zwischen diesen beyden Gewächsen finden und zugeben will, ausser, daß sein Americanischer Thee, etwas schwächer nach Violen rieche. Er führet ferner p. 168 Ursachen an, wovon dieser wenigere Geruch vielleicht herkommen möge. Er gehet noch weiter und will, sie hätten Thee-Saamen aus Ost-Indien bekommen, und davon den Thee in America erzeuget; weiter sagt er p. 471 daß **de la Guarigue Savigni**, Chevallier de S. Louis, denselben Saamen gerades Weges aus China bekommen, solchen gesäet, mit Fleiß gewartet und auch die Sträucher glücklich aufgebracht. Wir lassen den Mann gerne in seinem Würden, aber es wäre besser gewesen, daß er sich gantz und gar nicht mit der Kräuterey oder Beschreibung der Erdgewächse eingelassen, indem er darinnen überhaupt sehr gefehlet und offenbar gezeiget hat, daß er davon keinen Verstand habe, wie ihm solches schon in den **Journals** öffentlich und fast bey allen seinen Beschreibungen auch Abzeichnungen der Erdgewächse ist vorgerückt und überführet worden. Daß seine Pflantze durchaus nicht die Chinesische wahre Thee-Pflantze oder das rechte Theegewächse sey, zeiget seine eigene Beschreibung der Theile dieser Pflantze an, absonderlich seine Blume und der Saame, welcher noch kleiner wie Mohnkörner ist, dagegen der Thee gar keinen Saamen, sondern eine Frucht mit rechten Nüssen oder Kernen hat: welches alles offenbar anders; seine Blume hat auch nur vier Stamina, dahingegen **Kämpfer** in der rechten Theeblume 230 gezählet hat. Und ob auch die Blätter am Geschmacke, Geruche, Farbe und andern Eigenschafften, noch so sehr mit den Theeblättern überein kämen, so ist es deshalben doch kein Thee, oder sein Americanischer wildwachsender Strauch noch lange kein wahrer, mit grossem Fleiß gebaueter Theestrauch. Es ist auch **Labat** nicht der erste, der hievon saget, sondern das gantze Gewächse ist allbereits vor geraumer Zeit von rechtschaffenen Botanisten kund gemacht, ordentlich, recht botanisch und weit besser, denn von ihm beschrieben worden. Der bekannte **Jacob Breyn**, hat es im Jahre 1689 in seinem Prodrom. II. da er das

das Gewächse im Jahre 1688 im Amsterdamischen und Braumontischen Garten angetroffen, genannt: *Gratiolæ affinis frutescens americana, foliis agerrati, seu Veronicæ erectæ majoris.* **Herrmann** heißt es in seinem Paradiso Patavo: *Capraria Corassavica Cavritta Lusitanorum* **Commelin** nimt im Horto Amstelodamensi dieser beyden Männer Benennungen an, bloß daß er bey **Herrmanns** Titel 2 Buchstaben verändert, und statt Corassavica, Curassavica, und statt Cavritta, Cabritta saget; er hat ein sauberes und ziemlich grosses Kupfferstich davon, und beschreibet übrigens das gantze Gewächse ausführlich. Unter andern gedencket er auch, daß man ihm im Jahre 1690 ein Schächtelgen voll Blätter zukommen lassen, welche für Thee wären ausgegeben worden, und ein Frantzösisches Schiffgen mit aus America gebracht hätte. Von **Plukner** wird dieses Gewächse genennet: *Lysimachiæ Purpureæ affinis americana; procumbens anonidis vernæ frutescentis folio singulari glabro* Tab. 98. fol. 4. *West-India Thea.* Der gelehrte und berühmte Baron und Doctor **Sloane** saget, es wüchse auch bey Jago de la Vega, auf der Wiese am häufigsten, auch gedencket dieser Herr solcher Pflantze, in seinem 1 Volum. p. 209 und 210 der Natural-Hystory of Jamaica. Der geschickte Botanist **de Jußieu** sagt an einem Orte gantz vernehmlich: Antillani nostri Capraria sub Theæ specie utuntur, so, daß der Pater **Labat** kein ander Gewächse mit seinem Thee suavaga, als diese Caprariam verstehet oder meynet; daß aber diese Capraria kein Chinesischer Thee oder nicht die rechte Theepflantze ist, kan auch jeder vernünfftiger Mann, bloß aus beyden gegen einander haltenden Kupfferstichen, sehen und so gleich beurtheilen. Der dritte, welcher mit seinem Succedaneo eine Zeitlang, absonderlich in Ungarn, Siebenbürgen, Oesterreich, Mähren, Böhmen und Schlesien einen Lärmen verursachet, als hätte er in Europa einen rechten Theebou zu Stande gebracht, und wäre sein Gewächse der Chinesische Thee, war der Ungarische Graf **Nadasdy**, oder vielmehr ein in seinem Districte wohnender Medicus. Hiervon war vor etlichen zwantzig Jahren ein groß Geschrey, daß man in dieses Grafen Districte häufigen Thee zeugete; allein die Freude währete nicht gar lange, denn so bald, als nur ein etwas geübter Botanist es sahe, so gleich erkannte er, daß es kein Thee, sondern eine Gattung Melte war, und mag es vielleicht das mexicanische Traubenkraut gewesen seyn. Man kan hiervon den ersten Artickel der V Classe des 1717 Jahres der **Breßlauer Sammlungen** nachschlagen. Mit den vielen andern Succedaneis ist man doch noch so bescheiden gewesen, daß, ob sie gleich an statt des Thees gebrauchet werden, solche dennoch nicht für Chinesischen wahren Thee ausgegeben worden oder werden. Wir wollen hiervon nur die merckwürdigsten anführen: In America haben nicht allein die Antillischen und Curasavischen Einwohner obgedachte Capraria, die der jüngste Pater **Feuiller**, *Capraria Peruvianam agerati foliis absque Pediculis* nennet, sondern auch ander dortige Völcker noch verschiedene andere Kräuter und Gewächse, deren Blätter sie statt des Thees täglich gebrauchen. Die Mexicaner haben ihre Ambrosiam, welches ist *Botrys Ambrosioides Mexiocana*, C. B. in Pin. *Botrys fruticosa Americana*, Park. *Blitum odoratum Mexiocanum*, Pluknet. *Atriplex odora sive Suaveolens Mexicana*, Morisson oder *Epazotl Atriplex odorata, Mexicana*, Hernandez. Die Peruaner haben auch ihren **Thee de Lima**, ingleichen **Thee de Paraguay**; die Caroliner ihr *Yaupon*, davon **Lawson** in seiner Beschreibung der Provintz Carolina, p. 141 und hiernächst **Siegesbeck**, in den Breßlauer Sammlungen, so wohl im Monat Januar, 1722 p. 72 als auch im Monat Jul. 1727 p. 423 gedencket. Die auf der Küste von Florida oder in Louisiane wohnenden Mißisippier trincken ihre *Cassinam*, oder, wie es die Frantzosen nennen, *Apalachine*, die auch schon in Paris in Gang gekommen. Die Cangadenser bedienen sich ihres *Adianthi*. Und so haben in andern Theilen der Welt die dortigen Einwohner, wieder andere Succedanea, als die Javaner ihre *Acmellam seu Bidens Zeylonicum*. Die Türcken ihre arabische Pflantze **Serquis**, als wovon **Paul Lucas** in seiner Reise p. 51 u. 52 gedencket; endlich die Teutschen auch ihre besonderen Kräuter, davon wir hernach noch etwas erwähnen wollen. Die Jesuiten und andere Ordensherren haben seit einigen Jahren mit einem in ihren Gärten erzogenen neumodischen Thee hin und wieder auch ein Lermen gemacht: Sie nenneten ihn nicht mit dem rechten Nahmen, daß es das Americanische vorhin erwehnte *Botrys ambrosioides mexiocana*, C. Bauhin. sey, gleichwie es in der That nichts anders ist, sondern es mußte *Thee Romanum* oder *Thea Romana*, **Römischer Thee** heissen. Viele hatten die Dreistigkeit, daß sie ihn gar für rechten Chinesischen Thee ausgaben und verschickten; die meisten aber blieben dabey, daß es ein gantz neuer Thee wäre, davon sie den Samen aus Rom bekommen; welches letztere gar wohl seyn kan, wenn nehmlich die Römischen Correspondenten einigen Samen aus America oder Spanien, oder, Portugall vorher bekommen. Indessen machte man hiermit, absonderlich in Teutschland, ein anderes Lärmen. Der ehemahlige, gelehrte **D. Kanold** hat am ersten erwiesen, daß solcher Römische Thee nichts anders, als mehr gedachtes mexicanisches Traubenkraut sey, und hat er in den von ihn herausgegebenen Breßlauer Sammlungen, im Jahre 1718 im Monat Decemb. von solchen Blättern verschiedenen guten medicinischen Nutzen mitgetheilet, welche Nachrichten, weil die Würckungen erheblich, schon werth sind, nach gelesen zu werden: Sie fangen sich am angeführten Orte p. 2026 an. Denn hat auch **D. Johann Adam Göritz**, in der VII Cent. der Ephemerid. Natur. Curios. eine gantze Schrifft von dem so genannten Römischen Thee mitgetheilet. Und von **D. Lochnern** findet man im Anhange der V und VI Cent. gedachter Ephemerid. eine gantze Abhandlung von einigen ausländischen Succedaneis des Thees, nicht weniger hat **Siegesbeck** den Breßlauer Sammlungen dergleichen einrücken lassen. Ehe wir von den ausländischen Succedaneis abgehen, müssen wir noch etwas von der Apalachine gedencken: Im Jahre 1717 und 1718 war schon in Paris einiger massen der Anfang mit den mißisippischen Actienhandel, da war unter den Vornehmsten daselbst das Thee- und Coffeetrincken auf eine Zeitlang als

etwas gemeines angesehen; alles, was vornehm seyn wo te, cranck damahls nichts, als Apalachine. Die Blätter kommen von einem Gewächse, welches einiger massen einem Mandelbaume ähnlich siehet, und in Florida und dem sogenannten Lousiana, sonst aber auch in Africa, wachsen soll. Die bisherigen Einwohner von gedachter Americanischen Gegend nennen sich Apalaches, die Bäume selbst aber, nennen sie Cassine. Von dem Nahmen der Einwohner haben die Frantzosen die Blätter Apalachine genennet; dahingegen hat **Caspar Bauhin** schon die Blätter nach dem Worte Cassine benennet, und selbige in seinem Pinace, p. 177 geheissen: *Cassinæ herba, e cujus succu potionem conficiunt in florida.* **Hermann** hat die Pflantze in seinem Horto Lugduno-Batavo genennet: *Evonymo affinis Æthiopica, semper virens, fructu globoso scabro, foliis salicis rigidis, serratis.* Er führet dabey an. Daß es sey Lauro serratæ odoratæ stabelianæ similis inodora capitis bonæ Spei Breyn. Prodr. und Laurus non odorata, fructu globoso africana, Sterbeek. Citricult. p. 248. Es ist Alaternoides Africana, Lauri serrato folio, Commelini Præludiorum Botanicorum, der auch das gröste Kupffer davon, und das Gewächse selbst am besten beschrieben hat. **Plukner** hat ein Zweigelgen in Kupffer stechen lassen, und nennet es *Alaternus Hyscanensis S. Africana Lauri serratæ odoratæ Stapelianæ foliis*, Catal. Hort. Beaumontiani, p. 3. Der Kupfferstich stehet auf dem 126 Blatte. Die Frantzösischen Botanisten, führen aber auch **Plukners** Character aus dessen Mantissa p. 40 an, welcher lautet. Cassine vera floridanorum, arbuscula baccifera, alaterni ferme facie, foliis alternatim sitis, te trapyrene. Hiermit meynet **Plukner**, es sey Pseudo-Sandalum Creticum. Casp Bauhin. Pin. Und führet **Parkins** Theatrum, p. 606 an. Wiewohl er dieses letztere mit einem zweiffelhafften Ob anfänget. Weil wir Teutschen den Frantzosen gerne etwas nachmachen, oder in ihren Moden einschlagen, so kan es leichte kommen, daß solche Apalachine auch noch einmahl in Teutschland aufkommt. Unsere Teutsche Succedanea sind ziemlich bekannt; nichts destoweniger wollen wir, unsrer Schuldigkeit nach, wenigstens diejenigen erzehlen, so uns beyfallen werden: 1) Der erste und vornehmste Teutsche Vicethee oder das noch am meisten beliebte Succedaneum des Thees, möchte wohl der Ehrenpreiß oder das Blatt vom Ehrenpreisse seyn. Nachdem aber der gelehrte und berühmte **Hofmann** in Halle schon im Jahre 1694 eine Exercitationem Physico-Medicam de Infusi Veronicæ efficacia præferenda, Herba, Thee und dem auch **Joh. Franc** seine Veronicam theezantem, nebst der Veronica polychresta Herba vor vielen Jahren heraus gegeben, so wollen wir vorjetzo lieber davon schweigen, und die Liebhaber in angeführte Schrifften verweisen. 2) Heut zu Tage wird als ein dem Thee-Geschmacke noch näher beykommendes Kraut, das so genannte Preusselbeer-Kraut gehalten, welches in der Kräuterwissenschafft von **Caspar Bauhin**, und **Tournefort** *Vitis Idæa foliis subrotundis, non crenatis, baccis rubris;* von **Joh. Bauhin** *Vitis Idæa, semper virens, fructu rubro;* von **Parkinson**, *Vaccina rubra, bucceis foliis*, und von **Lobeln** *Vaccina rubra* genennet wird; und eine einblätterige Glockenförmige Blume hat, daher in die 20ste Classe gehöret, und in den Breßl.

Samml. theils im Jahre 1720 im Monat Jul. p. 89. theils auch im Jahr 1727 gleichfals in diesem Monate p. 423 zuförderst für die Brust angerathen wird. 3) **D. Gottfr. Thomasius** ziehet die Rosen-Stocksblätter vor, und saget, sie wären eben so gut, als die Theeblätter, er meynet nehmlich die Blätter am Strauche, die grünen Kräuterhafften und am Strauche wachsenden Blätter, mithin nicht die Blumenblätter oder die insgemein sogenannten Rosenblätter der Blumen, und hat deshalben, unter der Aufschrifft Thea rosea. in der III und IV Cent. der Ephemerid Nat. Curiof. eine eigene Abhandlung einrücken lassen, so man nach Belieben ebenfalls nachlesen kan. Hierinnen gehen wiederum einige von einander ab, daß dieser nehmlich die Blätter von den Garten- der andere die von wilden Rosen, oder den sonst genannten Hanbutten-Sträuchern lieber wählet. 4) Was **Simon Pauli**, und seine Anhänger von den foliis Myrti Brabanticæ, oder Chamelæagni Dodonæi, das ist, von den Postblättern gehalten, haben wir oben vernommen. 5) **D. Gohl** rühmet vor andern Dingen das Teucrium verum, den wahren und grossen Bathengel, als welches er nicht nur dem Ehrenpreisse, sondern auch dem rechten Thee vorziehet, wie man aus dem andern Volumine des ersten Decadis p. 125 und weiter, seiner Berlinischen Act. Med. ersehen kan. Hiernächst bedienen sich viele:

6) der foliorum Betonicæ,
7) - - Urticæ,
8) - - Tussilaginis,
9) - - Fragariæ,
10) - - Agrimoniæ,
11) - - Euphrasiæ,
12) - - Pyrolæ,
13) - - Scabiosæ,
14) - - Paralyseos,
15) - - Virgæ aureæ,
16) - - Clematidis,
17) - - Daphnoidis,
18) - - Gnaphali montani,
19) - - Ceraſi ex Perſici,
20) - - Rutæ murariæ,
21) - - Plantaginis acutæ,
22) - - Sanieulæ,
23) - - Hepaticæ nobilis, auch wohl,
24) - - Pulmonariæ,
25) - - Brancæ urſinæ,
26) - - Balſaminæ fœminæ,
27) - - Meliſſæ, und die etwas mehr Aromatisches lieben, wohl gar der,
28) - - ſalviæ acutæ &
29) - - Rorismarini;

Anderer zu geschweigen; wie denn einer bald auf dieses, bald auf ein anderes, ihm besonders angenehmes oder angerathenes Blatt fallen kan. Unsers Erachtens möchten die Preusselbeer- und Rosenblätter noch die Unschuldigsten seyn, oder die am wenigsten einen kräuterhafften unangenehmen Nebengeschmack führen. Da nun von allen jetzt erzehlten innländischen Succedaneis eines vor dem andern, sich leichter oder schwerer mit dem heissen Wasser ausziehen lässet; so wird solches endlich die Erfahrung bald lehren, ob man

es bloß brühend aufgegossen, gebrauchen kan, oder wie einen Theebou kochen u. einmahl aufsieden lassen muß? Damit wir aber nicht also weit von unserer Hauptabsicht abkomen, so wollen wir alle solche Succedanea fahren lassen, u. uns wiederum zum ausländischen rechten Thee u. dessen ferneren Abhandlung wenden. Von solchem wahren, orientalischen Thee finden sich zwar, wie wir oben gesaget und auch ohne dem bekannt ist, überhaupt nur zweyerley; recht verschiedene Sorten, als grüner Thee u. Theebou, als deren Unterschied vornehmlich hierinnen bestehet: Daß der grüne Thee, dem Namen nach, nicht nur grün aussiehet, sondern mit heissen Wasser sich auch grünlich ausziehen lässet, je frischer er ist, je grünlicher wird das Infus oder der Tranck; endlich auch öffters Violenhafft riechet, welches letztere man doch, wenn der Violengeruch sehr starck hervor riechet, für keine natürliche Eigenschafft halten darf; dagegen siehet der Theebou schwärzlich braun aus, riechet nach Rosen, u. giebet mit dem siedenden Wasser, statt der grünen, eine bräunliche Tinctur ab. Allein! wenn wir betrachten, daß der Thebou, solches Unterschiedes wegen, nicht für natürlich, sondern für offenbar gekünstelt zu halten, anbey daß, was daran natürlich vorhanden, doch nichts anders als grüner Thee ist, mithin dieser weit älter und gebräuchlichere Thee eigentlich nur für das rechte und wahre natürliche Gewächse, für die eintzige Theepflantze anzusehen; so werden wir auch in dem, was wir noch vom Thee zu sagen haben, allein auf den grünen Thee gehen, von dem Theebou aber dasjenige nur beyläufig erwehnen, was etwa davon noch zu wissen nöthig seyn möchte. Ein guter, brauchbarer grüner Thee soll möglist frisch, jedoch wenigstens ein Jahr alt seyn, schöne grün aussehen, gut gekrümmte ganze Blätter haben, wohl getrocknet seyn, daß man ihn zur Noth zwischen den Fingern zerreiben kan, angenehm, u. ungefehr wie frisch Heu riechen, wobey etwas violenhaftes mit unter zu spüren; etwas wenig bitterlich und zusammenziehend, jedoch gar nicht widerlich schmecken, und bey dem Aufgiessen mit siedend heissen Wasser grün aussehen: siehet er gelb oder bräunlicht aus, so ist er schon alt und das Beste davon weg; hat er einen andern Nebengeruch oder Nebengeschmack, so tauchet er vollends nicht. Daß wir aber gesaget, ein guter brauchbarer Thee solle wenigstens ein Jahr alt seyn, kommt von dem offterwehnten D. Kämpfer her, als welcher ausdrücklich saget, daß der gantz frische Thee etwas narcotisches, dum u. truncken machendes, welches die Lebensgeister beunruhigte, an sich hätte; er verursachte in den Nerven eine zitternde Bewegung, und könnte kein Mensch frischen Thee, oder wenigstens nicht viel trincken und vertragen. Selbst derjenige, der ohngefehr ein Jahr alt wäre, ungeacht das Vornehmste u. narcotisch- schädliche, bey dem rösten, krümmen u. trocknen des Thees, schon vergangen, u. dann auch während solcher Jahreszeit sich noch vieles unvermerckt verrochen, wäre doch nicht geschickt oder sicher genug zum häufigen Gebrauch: Tränckе man ihn mäsig, so könte man zwar mit Wahrheit sagen, daß er der allerbeste, allerdelicateste u. den Menschen recht erfreuende vor allen andern Theesorten sey; Tränckе man aber zu viel von solchem einjährigen Thee, so beunruhige er dennoch das Gemüthe, und verursache Zittern der Glieder; Daher die Japaner

niemahls solchen frischen Thee alleine tränckеn, sondern ihn allezeit mit gleich viel alten Thee vermischten. Riecht der grüne Thee allzu vorzüglich nach Violen, so ist dieser Geruch selten natürlich, sondern schon gekünstelt, u. entstehet, wenn die Theehändler nach dem Gehalt ihrer Theebüchsen, ein oder mehrere Stücke gantze Florentinis. Violenwurtzel hinein werffen, und solche eine Zeitlang im Thee vergraben liegen lassen. Und da es heisset, der beste Thee müsse wie frisches Heu riechen, so sind wohl eher einige hergekommen, u. haben den Thee in Papier gethan, und zwischen frisch eingefahrenes Heu etliche Tage gesteckеt, welches alles bey den Holländern Loopjes, Kunststückgen un. heimliche Griffe der Handlung heissen, von einem redlichen Deutschen aber Betrügerey mag genennet werden, um so viel mehr, wenn unter dem wahren Thee andere Europäische Blätter mit unter gekünstelt sind, oder dem alt gewordenen grünen Thee etwas, so das Wasser grünlich färbet, beygebracht worden ist, wie ebenfalls zu geschehen pfleget. Der Gebrauch und Nutzen unsers Krautes, nehmlich der Theeblätter ist bekant genug, nehmlich daß man einen warmen Tranck davon bereitet. Viele Schrifftsteller wollen, daß unsere Vorfahren in den ersten Jahrhunderten gantz u. gar keine warme diätischen Tränckе gehabt, gebrauchet, oder davon etwas gewust, sondern die Tränckе, so man warm zu sich genommen, wären lauter Artzneyische Tränckе, u. die dünnesten diätischen Sachen, die man warm zu sich genommen, wären Suppen gewesen, welche aber niemahls ordentlich getruncken, sondern entweder ausgetruncket, oder aber mit Löffeln genossen worden. Man glaubet also für gantz gewiß, daß es noch nicht zweyhundert Jahre her sey, daß die warmen diätischen Getränckе in der Welt aufgekommen wären. Vom Thee alleine, wenn solcher in den Brandenburgischen Landen bekannt geworden, u. in Gebrauch gekommen, zu gedencken, so meynet **D. Gohl**, als wenn es erst zu den Zeiten **Friedrich Wilhelms**, wie **D. Bonrekoe** an seinem Hof gekommen, geschehen, indem man vorher in selbigen Landen wenig oder nichts vom Theetrincken gewust. Es ist wunderlich, wenn man es so bey sich selbst überleget, wie der allweise Schöpffer jeder Nation dasjenige am meisten wachsen lässet, was ihr nach ihrem Clima u. Lager in der Welt, zum Getränckе dienlich u. hinlänglich seyn mag, u. daß sich auch jede Nation an dergleichen nach und nach so unvermerckt gewöhnet hat. Die in Mitternächtlichen Ländern wohnenden Völcker machen sich von ihrem Getreide Bier u. Brantewein, zum Theil auch vielen, ja den meisten Meth, von ihrem wilden und ohne sonderbare Mühe gewinnenden Honig. Sie können auch nicht nur starcken Meth und starcke Biere, sondern gar den Brantewein, vor allen andern Nationen, am besten vertragen, daher auch in diesen Ländern der meiste Brantew. als ein diätischer Tranck getruncken wird. Dagegen haben die mehr warmen Länder u. ihre Einwohner, nehmlich Franckreich Italien, Spanien u. Portugall schon nicht mehr das Branteweintrincken, oder doch nur gar wenig. Es liefern auch nicht solche Länder den Ueberfluß vom Getreide zum hinlänglichen Bierbrauen, sondern die Natur giebet ihnen wiederum einen gantz andern Vorrath, nehmlich den Wein zum Getränckе, eine Mittelsache zwischen Bier u. Brantewein.

Die Bergichte Schweitz, so mit wenigem Getreide, und auch nicht mit hinlänglichen Weinwachse versehen, hat desto mehrere und glücklichere Kühzucht, auch vortrefflich reine Quellen, damit wenigstens der gemeine Mann mit Milch und Wasser sich den Durst löschen möge. Engelland, Holland und Teutschland liegen nicht in hitzigen, und auch nicht in gantz kalten Gegenden, daher diese Völcker, sich auch, so zu reden, als neutral im Trincken aufführen, mithin allerhand Getränckе, Bier, Wein und Brantewein, Cyder, Meth, Milch und Wasser gebrauchen. Ehe die warmen Getränckе aufgekommen, haben viele, ausserhalb Europa, an sehr hitzigen Oertern wohnende Menschen, die weder Wein noch Brantewein vertragen können, weder Bier noch Meth, Cyder oder dergleichen gehabt, und am Wasser sich nicht genug haben erqvicken können, den Durst mit säuerlichen Säfften ihrer Früchte gelöschet. Endlich hat der grosse Gott den Orientalischen Völckern zu ihrem Behuf, den der Gesundheit zuträglichern, warmen und einiger massen gewürtzhafften Wassertranck, den Arabern, Türcken, Persianern und andern Völckern den Caffeetranck; den Chinesen und Japanern den Theetranck offenbaret, da denn nach diesem bey andern Völckern entweder solche beyderley Sachen nach u. nach, oder auch noch allerhand andere warme Getränckе, nach Art des Thee- und Caffeetrinckens, z. E. bey den Malabaren das Reisdecoct, bey den Javanern die Acmella, bey den Americanern, außer den verschiedenen schon oben gemeldeten Dingen, unter andern auch die Cacao, und die davon bereitete Chocolate, bey den Europäern, ohne andere Sachen, auch gute Brühen und Bouillons in Gewohnheit gekommen. Um vorjetzo bey dem Theetrincken alleine zu bleiben, so kommen dabey dreyerley Umstände in Betrachtung: 1) Die Zurichtung des Tranckes. 2) Die dabey und zum Trincken erforderten Instrumente, und 3) die Art des Trinckens selbst. Die Zurichtung des Theetranckes, hat zum Grunde das allgemeine und allerunschuldigste Vehicul, das reineste Wasser, welches vorher, wie bekannt, muß wohl gekochet werden: Hiermit wird aller Theetranck auf die eine oder andere Weise zubereitet: nehmlich entweder mit Aufgiessen oder Kochen, und so auch ohne und mit einem Zusatze; Durch Aufgiessen geschiehet es, wenn etwas weniges von grünem Thee in ein so genanntes Theekänncheп oder Theepöttchen, nachdem es vorhero mit dem heissen Wasser ausgebrühet und ausgespühlet worden, hinein gethan, darüber alsdenn das würcklich siedende Wasser gegossen und damit das Geschirre angefüllet, nachgehends aber beydes zusammen etliche Minuten lang also stehend gelassen, und auf diese Weise die Krafft des Thees ausgezogen wird. Durch Kochen wird gemeiniglich der Theeboy bereitet, da man nehmlich nicht allein auf jetztgedachte Weise den Thee mit siedenden Wasser brühet und aufgiesset, sondern auch das Geschirre hernach noch über ein Lampen- oder etwas Kohlenfeuer setzet, und das Infus ein- zwey- oder dreymal würcklich aufsieden lässet. Dieß sind die beyden einfachsten und unsers Erachtens, auch besten Zurichtungen, welche man zum Unterscheid der andern, ohne Zusatz betittuln könnte. Nächst solchen giebt es aber auch in die Gewohnheit gekommege Zurichtungen mit Zusatz, da man nehmlich aus dieser und jener Absicht, noch eines und das andere dem Thee beyfüget, und solches zugleich mit ausziehet. Die ausserhalb Europa wohnenden Völcker, lassen zwar den Tranck bey seiner natürlichen Unschuld, und sind deshalben gewiß zu loben; Die Europäer aber, und vielleicht vor allen andern die Teutschen, wollen immer, obgleich unnöthig und öffters überflüssig, alles mehr ausklügeln und verbessern, dahero der eine bald gemeinen Anies, bald Sternanis, der andere etwas Sassafrasholtz oder Fenchelsamen, Coriander, Zimmet, Zitronenschalen, Süßholtz, Wachholderbeeren; das Frauenzimmer Safran oder etwas Rosmarin, also bald dieses, bald jenes, hinzuwirfft, und sich damit den reinen Theegeschmack verdirbet, mithin artzneyisch und unangenehm machet. Um einen recht reinen Theetranck zu haben, so ist nicht nur ein vieles an dem reinen Theegeschirre, als auch noch mehr und hauptsächlich an einem hierzu geschickten und recht saubern Wasser gelegen; Ein jeder weiß, der hiervon ein Liebhaber und sonst accurater Mensch ist, was für ein grosser Unterscheid an dem Wasser sich bey dieser Zubereitung ereignet, wie ein Wasser immer besser als das andere, ja man kan wohl sagen, daß manches Wasser zum Theetrincken gantz und gar nicht geschickt ist. Alles saltzigte, vitriolische, alaunische, kalkerdigte, faule, stinckende, sehr trübe und sonst unreine Wasser, sind allerdings zur Verfertigung des Theetranckes ungeschickt, desgleichen selbst die klaren, die sonst nur einen Beyschmack haben; gemeiniglich taugen auch die Wasser von neuen Brunnen oder neugesetzten Ständern und Röhren nicht, ingleichen da neue Ventile, fettgeschmirte oder eingetränckte lederne Klappen angebracht worden, um so viel weniger, wo die Brunnen mit unsaubern Regen- oder Rinnenwasser, oder gar mit andern nachbarlichen Unsauberkeiten Gemeinschafft haben. Man will, nächst dem reinen, klaren und unschmackhaften Brunnenwasser hierzu allen andern Wasser am liebsten vorziehen, ein schönes Quell-Wasser, so durch Felsen oder klaren Kieselsand kommt. Gesetzt aber! man habe ein etwas trübes Kalck- oder erdreiches Wasser, welches jedoch nur nicht saltzigt, faul oder sonst unrein ist, für sich, so ist hierzu der Rath, daß man solch Wasser nur eine gute Zeitlang vorher koche, nicht gleich bey dem ersten Sude, sondern nachdem es erst eine merckliche Weile vorher, an und für sich allein gesotten, gebrauche, und zwar, daß man es nach gedachtem Kochen erst eine Weile stehen lasse, da sich denn das erdigte Wesen grösstentheils entweder zu Boden setzet, oder überall an die innern Wände des Wasserkessels oder Pottes anschläget: Worauf es in einen andern reinen Kessel kan abgeseihet oder abgegossen, in selbigen vom neuen über den Feuer zum Sieden gebracht, und alsdenn auf den Thee gegossen werden. In Ansehung der zur Theeverfertigung und zum Theetrincken gebräuchlichen Instrumente hat die Lüsternheit der Menschen einen gewaltigen Vorrath erfunden, und fast bey jedem

jedem Volcke ihre Art von Erfindungen ausgebrütet, also überhaupt zu sprechen, eine recht grosse Mannigfaltigkeit zeithero erkünstelt. Der offt angeführte Kämpfer hat eine eigene Kupfer-Platte voll, die in seinem Buche zu sehen, bloß von japanischen und chinesischen Instrumenten oder Theezeuge abzeichnen lassen und mitgetheilet, welches diese Völcker zu seiner Zeit bey ihren Thee-Schmäusen in Gewohnheit gehabt: Wer weiß, was seitdem bey ihnen vor Veränderungen aufgekommen? Zum blossen Wasserkochen hat man allerhand bewegliche und unbewegliche Oefen erfunden, solche nicht nur in Häusern, sondern auch auf Reisen, in Schiffen, Schlitten und Wägen so gar zu gebrauchen; ferner so mancherley Pötte und Kessel von allerhand Gattungen und Materie, von Erde und Metall, von Kupfer, Meßing, Zinn, Silber und Gold; um das gekochte Wasser warm oder siedend zu erhalten, absonderlich in Häusern und Gemächern, giebet es wiederum allerhand veränderte Anstalten, z. E. von Gestellen der Feuer-Sorgen oder Kohl-Pfannen von Silber, Meßing, Kupfer und Eisen, allerhand Arten von Kohl-Pfannen oder Feuer-Sorgen selbst, dabey mancherley Zangen, Blasebälge und dergleichen Instrumente, so zum Staat mit herein gebracht werden; oder aber so mancherley Erfindung von Lampen, da bey Vornehmen, nicht einmahl ein blosser rectificirter Branntewein, sondern bey Zuspruche, zu desto grösseren Gepränge, wohl gar ein wohlrüchender Spiritus brennen muß. Und was giebet es doch nicht für so vielerley und fast unzählbare Anstalten, Instrumente, zugehörige und anhängende Sachen, wegen des vorhabenden, besonders feyerlichen Theetrinckens und der vorhergehenden Zubereitung des Tranckes; da sind wiederum so vielerley Thee-Kessel, Treck- und anderer Pötte von besonderer Siegel-Erde, von Cöllnischer, Buntzlauischer oder anderer Erde, von Porcellan und Glaß, selbst von Serpentinstein, von Meßing, Zinn, Silber und Golde, dazu wiederum von allerhand Art und Zierath. Was giebet es nicht für allerhand Thee-Tische, so wohl nach den Materien, als der Gestalt nach, höltzerne, laccirte, gemahlte, mit Wachs-Tuch, Zinn, Silber, Meßing und Gold belegte, rundte, länglichrundte, allerhand eckigte, feste und bewegliche, desgleichen so mancherley Thee-Breter, Präsentir-Instrumente, endlich Theetassen, Kopjes oder Schalen, Spül-Kummen, oder Spül-Näpe, Thee-Dosen Zucker-Dosen, Zucker-Tassen und Zucker-Schalen, Thee-Tücher und Servietten, Zängelgen und Löffelgen, so wohl zum Räumen der gefüllten Pötte, als auch zum Umrühren des Zuckers, und wer weiß alle den Kram her zu sagen? Von der Art des Trinckens etwas zu gedencken, so ist jederman bewust, wenn man das ordentliche Theetrincken, in genauen Verstande nehmen will, solches eigentlich kein Trincken, sondern nur ein Schlurfen mag genennet werden; dagegen kan es bey den Japanern, als welche zu ihrem Thee-Trancke gepülverten Thee und keine gantzen Blätter nehmen, auch den gepülverten Thee in Substantz mit hinter schlucken, eher als ein rechtes Trincken angesehen werden, indem sie sonsten durch das blosse Schlurfen nur das ausgezogene Wasser absaugen, und wenn sie es nicht umgerühret, oder

umgeschüttelt würcklich tränckеn, das Pulver aber in der Tasse zurück lassen würden. Wir können die verschiedene Art des Theetrinckens betrachten, ob es in blossen zugerichteten Thee, oder aber mit diesen und jenem Zusatze geschiehet. Viele Menschen trincken das zugerichtete Thee-Wasser so an sich gantz alleine, ohne den geringsten andern Zusatz; die meisten Menschen aber wollen solchen Tranck etwas angenehmer zugestutzt zu sich nehmen, also nicht alleine, als welches ihnen ecklicht, oder allzu herbe, wo nicht einiger massen artzneyisch zu schmecken dünckеt; sondern mit einem bald einfachen, bald gar zusammen gesetzten Zusatze trincken. Das allergewöhnlichste ist wohl der einfache Zusatz, nehmlich der Zucker; wiewohl auch hierbey wiederum allerhand kleine Veränderungen vorgehen; denn einige, und zwar die meisten bedienen sich hierzu des Hut-Zuckers; andere aber des Zuckercandis; wiederum einige weissen, andere braunen Candi Zuckers; man kan noch hinzu setzen, daß man zwar meistentheils ordentlichen crystallisirten gemeinen und in Stücken zerschlagenen, ein grosser Theil, absonderlich Holländischer oder sonst vornehmer Leute, aber auch einen rundtlichen, hierzu besonders Chrystallisirten Kugelförmigen weissen Zuckercand, den die Holländer Kluntches heissen, gebrauchet; dabey noch endlich diese verschiedene Gewohnheit zu erinnern, daß die meisten solche Zucker-Stückgen in die Tasse werffen, im heissen Thee zerschmeltzen lassen, und gleich mit den Wasser vermischt austrincken; andere aber auch solche Stückgen, absonderlich den Zuckerkand, nicht in den Thee thun, sondern in den Mund nehmen, darinnen behalten, und darauf etliche Tassen voll Thee nach einander hinunter schlurffen. Und so bedienen sich einige, statt des Zuckers und Zuckercandis des weissen Honigs. Die Liebhaber von zusammen gesetzten Zusatze kan man füglich in zwey Classen theilen: Einmahl von Seiten des Zuckers, indem viele nicht mit dem reinen Zucker oder Zuckercandi zufrieden sind, sondern sie müssen zu ihrem Theetrincken diesen oder jenen Oel-Zucker, als von Zitronen oder Zimmet, oder aber überzuckerte Pommerantzen-Blüten, candirte Pomerantzenschalen und dergleichen haben. Vors andere geschiehet der wohl abermahls gebräuchlichste zusammen gesetzte Zusatz, daß man, nebst dem Zucker, den Thee auch mit Milch, bald Küh-Milch, bald Ziegen-Milch, vermischt, trincket, da man denn, auch der Milch wegen, wiederum allerhand erfundene Geschirre, als Erdene, Zinnerne, verzinnte Meßingene, Silberne und goldene Känngen, Pöttgen, oder auch wohl mit höltzern Handhaben und silbernen Deckel versehene Milch-Ppfänngen hat. Viele, wo nicht die meisten Tartarn trincken den Thee, statt Zuckers und der Milch mit Saltz und Milch. Wir könnten ferner beyfügen, daß viele, absonderlich des Morgens, mit dem blossen Theetrincken sich nicht begnügen lassen, sondern sie essen etwas entweder dabey, z. E. in Franckreich essen sie gemeiniglich ein Milch-Brödgen oder ein ander besonders dazu gebackenes Semmelgen dazu; in Engelland schmieren sie von ihrem schönen, derben, weissen Brodte, welches so dünne als nur möglich geschnitten ist, Butterschnitte, legen sie über einander und beissen währenden

renden Trincken davon ab, so, daß diese beyde Nationen mit dem Thee, wenn man so sagen könnte, eine warme Schale oder eine kalte Schale im Munde machen, wiewohl es auch andere Völcker hier und dar nachthun. Oder aber es giebt Liebhaber, welche bey dem Theetrincken eine Pfeife Taback schmauchen. Endlich könnte man noch etwas von den verschiedenen Manieren oder Gewohnheiten des Theetrinckens gedencken, da man bald aus der Unterschalen trincket, bald aber diese Art zu trincken für ungeschickt hält: Dieweil solche Unterschalen nur als kleine Präsentirschalen anzusehen, welche bloß die mit dem heissen Thee angefüllten und mit Händen nicht gar wohl zu haltende Obertassen tragen sollen, also aus den Obertassen selbst trincket. Ja man hat bey dem Trincken, und bey dem Ende des Thee-Schmauses noch allerhand Ceremonien. Einige trincken im Thee der Anwesenden Gesundheit; andere aber halten es für eine Grobheit oder für ein Kennzeichen, als wisse man nicht zu leben, daß man im Wasser Gesundheiten trincken wolle. Bey dem Beschlusse siehet man, daß der eine sein Oberschälgen umkehret, und das Zucker-Löffelgen neben bey in die Unterschale leget; ein anderer aber die Obertasse unumgekehrt stehen lässet, und zum Zeichen, daß er genug getruncken, bloß das Löffelgen überzwerch der Obertasse leget. Und was der Possen mehr sind, die aber eigentlich mehr für müßige und überkluge, als ernsthafte Leute gehören. Von den Manieren und Gewohnheiten der Japaner und Chinesen bey dem Theetrincken haben viele Schrifftsteller, als **Maffei**, **Almeyda**, **Jarricus**, **Ricius**, **Aloysius**, **Frois**, **Trigautius**, **Varenius**, **Linsoot**, **Montanus**, **Olearius**, **Mandelsloo**, **de Rhodes**, und andere mehr geschrieben, und der eine dis, der andere was anders angeführet, welches aber alles zusammen nicht viel sagen will. Dieses wäre ohngefehr von dem blossen Trincken, Schlurfen, oder wie man es nennen will, gesaget; nun ist noch nöthiger etwas von dem würcklichen Nutzen und der wahren Würckung des Thees zu erwehnen: Hiervon haben einige gantz gewiß gar zu viel gemacht, und den Thee allzusehr erhoben, andere aber auch denselben allzu sehr herunter gemacht, und unbedachtsam verworfen, so daß man auch von diesem unschuldigen Blatte sagen mag: Es habe seine Freunde und Feinde. Der Thee-Tranck in seiner Maas gebrauchet, wird gewiß nicht leichte jemanden schaden, oder es müsten gantz besondere Naturen, Temperamente, Kranckheiten, Zufälle, Leibes-Beschaffenheiten und Umstände seyn, so doch allemahl als etwas seltenes und ausserordentliches möchte können angesehen werden; diesem nach könnte man wohl gantz keck sagen: Der Thee-Tranck ist überhaupt bey nahe allen Menschen, nicht nur bey gesunden Tagen, sondern auch in den meisten Kranckheiten, gesund sicher und ohne Bedencken, dazu mit augenscheinlichen Nutzen zu gebrauchen; ehe wir uns aber hierüber erklären, wollen wir erst die Meynungen und Beobachtungen einiger wackerer Männer, die sie in ihren Schrifften haben, in möglichster Kürtze anführen, und alsdenn unsere Gedancken weiter an den Tag legen. Vor allen andern, die den Thee angerühmet, gelobet und angerathen, möchte wohl der ehmahlige D. **Bontekoe** der vornehmste seyn und in Europa als der gewesene gröste Verfechter angesehen werden, welcher deßhalben nicht nur einen eigenen Tractat, sondern auch noch sonst hin und wieder vieles geschrieben, dabey wenig Kranckheiten oder menschliches Unheil ausgelassen, wider welche der Thee nicht gut seyn solte. So viel gutes als der Thee auch an sich hat und würcket, so hat doch der Schrifftsteller hierinnen allzu viel gethan, und wollen wir deßhalben gar nicht viel widersprechen, sondern nur eine eintzige Stelle anführen, welche p. 264. in der 131. Observat. des Jahrs Decur. II. Ephemerid. Nat. Curios. aufgezeichnet stehet, und von jedem ausführlich kan nachgesehen werden; sie fänget sich an: „Nobilissimus Bontekoe sat prolixus est „in virtutibus Theæ de prædicandis, ast hactenus „experientia ipsi testimonium non æque verum, „sed infidum perhibuit, &c.„ Nächst dem **Bontekoe** mag man wohl D. **Waldschmidten** rechnen, als welcher jenem nicht nur getreulich nachgefolget, sondern in einigen Stücken vielleicht noch weiter gegangen, wie er z. E. seine Schrifft von Thee mit folgender vortrefflich ausgesonnenen Schluß-Rede beschliesset, so auch schon **Kanold**, in dem Vers. 2. der Breßlauer Sammlungen angemercket hat. Es lautet nehmlich also: „Es „wollen die Potentaten und grosse Herren, die da „Millionen Centner Sorgen über den verwirr„ten Zustand Europä auf sich liegen haben, gnä„digst belieben, zu Erhaltung ihrer Gesundheit, „heiß Thee-Wasser zu trincken, und dieses schlechte „Opfer von ihrem allerunterthänigsten und ge„ringsten Knechte in solchen Gnaden annehmen, „wie der grosse Artaxerxes eine Hand voll Was„sers annahme:„ Er kommt von den Potentaten auf das Frauenzimmer und spricht: „Trincket „Thee ihr Damen, daß ihr nicht zu frühe alt „werdet.„ Er gehet weiter und saget: „Trin„cket Thee ihr Herren Politici, die ihr pro Patria „rathet. Discite justitiam moniti & non temnere „Theé. Trincket Thee ihr Herren Geistlichen, „die ihr euren Leib mit Predigen abmattet, trin„cket ein wenig Wein mit **Timotheo**, und mit „mir viel warmes Thee Wasser. Trincket Thee „ihr Herren Officiers, denn ihr wisset nicht, in „welcher Stunde der Feind kommen wird. Trin„cket Thee ihr Herren Medici, daß an euch nicht „wahr werde: aliis inserviendo inficimur. Trin„cket Thee ihr Herren Philosophen, daß euch die „Notiones secundæ und subtilen Distinctiones keine „Winde und Blähungen verursachen. Trincket „Thee ihr Herren Studenten, more palatino. „Trincket Thee, alle, die ihr dürstet, ein jeder der „Lust hat, trincke nur Thee damit er in seinem „Stande und seiner Profeßion sein Amt wohl „verrichten könne„ Und was der ungemein gelehrten Gedancken mehr seyn. **Emmanuel König** hat in seinem Regno vegetabili, p. 1049. u. 1051. auch gantz besondere Erhebungen und Ausdruckungen, die man an den Oertern, da es sich anfänget: „Ecquis nunc vires hujus herbæ plus quam „medicas non admirabitur? O virtutem Theæ inex„haustam, nunquam satis laudandam! nunquam satis

„æstimandam! „Sed heus tu curasti probe„! u. s. w. selbst lesen kan. Es hat Narren gegeben, welche sich nicht zu behaupten geschämet, der Baum des Lebens im Paradies sey ein Theebaum gewesen, und hätten die Patriarchen deshalben so lange gelebet, weil sie Thee getruncken. **Epimenides** habe den **Solon** öffters darauf zu Gaste gebeten, daher es gekommen, daß, weil die Cretenser des Theetranckes sich nicht bedienet, sondern in starcken Weine sich immer toll und voll gesoffen, nach des Apostels **Pauli** Bericht, **Epimenedes** sie faule Bäuche gescholten, und dergleichen mehr. Viel andere, die den Thee gantz übermäßig erhoben, haben es recht philosophisch, gantz über doctorisch ausführen wollen, und darüber dergestalt über die Schnur gehauen, daß wir Bedencken tragen, es anzuführen, indem zu befürchten, daß der Leser darüber einen Eckel bekomme. Von der Gegenparthey oder solchen, die den unschuldigen Thee wiederum gar zu sehr herunter gemacht, möchte wohl vor allen der sonst gelehrt gewesene **Simon Pauli** der vornehmste seyn: denn ob er schon seinen deshalben besonders geschriebenen Tractate den Titul de Abusu Theæ gegeben, und derselbe, in Ansehung des würcklichen Mißbrauches, recht haben möchte, so hat er doch dabey gar zu wenig vom wahren und mäßigem Gebrauche des Thees gedacht, den Thee ohne Unterscheid allzusehr herunter gemacht und widerrathen, so gar, daß er auch den Thee dem Könige **Friedrich** dem Dritten von Dännemarck, der den Thee sehr geliebet und auch mit Nutzen getruncken, aufs höchste widerrathen, welcher König ihm aber darauf zweydeutig überaus wohl auf lateinisch geantwortet: Credo, te non esse sanum, so **Pauli** zwar für einen Beyfall des Königes angenommen, indem er verstanden, der König glaube, daß der Thee nicht gesund sey; Weil aber der König nachher noch immer viel auf den Thee gehalten, so haben es andere erkläret, daß der König rein Latein geredet, und damit gesaget, der Doctor sey nicht recht gescheid. Hierinne aber nicht allzuweitläufftig zu seyn, wollen wir die andern, so den Thee unnöthig und ohne sonderbare Ursache, nur ins Gelag hinein schlechterdings verworffen oder herunter gemacht, nicht einmahl anführen. Der Thee hat seinen wahren Nutzen und gute Würckung überhaupt darinnen, daß er verdünnet, zertheilet, reiniget, den Urin und Schweiß treibet, auch den Leib öffnet, Appetit machet, und wider das Soodbrennen dienet, absonderlich wenn es von gallichter Unreinigkeit in dem Magen entstanden. Er nutzet in Steinbeschwerungen und wider das Podagra, wenigstens als eine Linderung, und kan auch gewiß mercklich davor bewahren; er ist ein vortreffliches Mittel, Artzneyen darinne einzunehmen, und ein ordentliches Getränckе für Patienten. Insonderheit ist der Thee in allen Fiebern gut, ferner zum Nachtrincken bey gebrauchten Brechmitteln, zu Vertreibung des Schlafes und endlich in der Trunckenheit, oder Ueberladung des Magens, und empfindenden grossen Kopfschmertze. Alle Kranckheiten, in welchen der Thee dienlich ist, insbesondere zu benennen, wäre zu weitläufftig. Genug, wir haben seine Tugenden durch obiges überhaupt angezeiget, und sagen zum Ueberfluß nochmahls: Er ist in solchen Kranckheiten heilsam und dienlich, allwo feuchtende, verdünnende, reinigende oder absorbirende, zertheilende, den Leib öffnende, und den Urin, die Ausdünstung und den Schweißtreibende Mittel nöthig sind, die jeder erfahrner Artzt leichte beurtheilen kan, und mag man sicher glauben, daß öffters das blosse Theetrincken die Krancken vom Tode errettet, ja vielfältig mehr hilfft oder lindert, als manche Artzney selbst, zuförderst in hitzigen Kranckheiten, da man vor diesem solchen abgematteten und schmachtenden Leuten eher Theriak, flüchtiges Saltz, Hirschhorngeist und Bezoartincturen als Thee gegeben, sie wacker zugedecket, und die Stuben eingeheitzet. **Ambrosius Stegmann**, saget auch, Ann. 1. Dec. 3. Ephemerid. Nat. Curios. p. 36. und 37. daß der Theetranck in Convulsionen das beste Mittel sey, und daß er einen Patienten, der an einer Kranckheit, welche dem höchsten Grade der Ohnmacht gleich gekommen, darnieder gelegen, damit aufgeholffen. Andere Medici wissen auch aus ihrer selbst eigenen Erfahrung, daß der Thee im Anfalle des schweren Gebrechens gut thut, zumahl wenn ein Erbrechen darauf folget. **Zorn** hat im Jahre 1708 ein Consilium de Usu Herbæ & Potus Theé drucken lassen, darinnen wenigstens ein Schock Kranckheiten und noch mehrere Schrifftsteller angeführet stehen, in welchen Kranckheiten der Thee gut und dienlich seyn soll; und so hat obgedachter **König**, **Waldschmied**, du **Four**, ingleichen der Schrifftsteller, so sich **D. M.** nennet, und welcher **Fours** Tractat in Geneve lateinisch drucken lassen, und hin und wieder Anmerckungen beygefüget; ferner **Johann Andreas Lohmeier** in seiner im Jahre 1722 zu Erfurt gehaltenem und gar wohl ausgearbeitetem Dissertation de Herbæ exoticæ Theæ Infuso, ejusque Usu & Abusu, nebst vielen andern Medicis mehr, allerhand deshalben mitgetheilet, so ein Liebhaber nach und nach selbst nachschlagen und durchlesen kan. Im **Schröder** stehet ein gantzer Artztzettel, in vielerley Sprachen, als Teutsch, Frantzösisch, Englisch und Holländisch vom Thee und dessen Gebrauche; und so sind viele gantze Bücher davon am Tage. Offt angeführter **Bontekoe** hat an den ehemahligen gelehrten **Bonerding** einen Brief geschrieben, darinnen er sich, wegen seines Theelobes, zu rechtfertigen scheinet: Selbiger Brief ist zu finden in den *Actis Medicorum Berolinensium*, die **Gohie** herausgegeben, und zwar in der sechsten Section und zehenden Volumine des ersten Decadis, er mag wohl durchgelesen werden, weil er ziemlich mäßig geschrieben. Mehrbemeldeter **Kämpfer** saget, er könne des Thees medicinische Krafft mit wenigem also beschreiben: Er öffne die Verstopffungen der Eingeweide, reinige das Geblüte, und wüsche insonderheit die tartarische Materie des Steins weg, so daß man in China u. Japan unter den fleißigen Theetrinckern weder Stein- noch Gichtpatienten fände. Daß der Thee aber alles dieses in Europa nicht eben so gut würcke, möchte vielleicht der unterschiedenen Diät der Europäer, ihrem angebohrnen Wesen, und

der hartnäckigen Beschaffenheit, daß man nicht Thee allein, wie die Chineser, sondern entweder mehr, oder doch auch zugleich Fleischbrühen, allerhand kaltes Getränckе, sauern Wein und Bier tränckе, zuzuschreiben seyn, dahingegen jene selten oder gar nichts kaltes tränckеn. Das sind sehr mäßige Chineser, welche täglich nur dreymahl Thee trincken, die meisten gebrauchen ihn des Tages zehen oder zwölff mahl. **Kämpfer** meynet auch, daß diejenigen sich sehr betrögen, so gedächten, der Ehrenpreiß, die Salbey, die Brabantische Myrten und dergleichen einheimische Blätter wären eben so gut; indem zur Zeit noch kein Gewächse bekannt sey, dessen Infus oder Decoct in solcher Menge zu sich genommen, den Magen weniger beschwerete, zugleich so leichte abgienge, und, wie er spricht die eingeschläferten Lebensgeister so geschwinde zu erwecken und zu erquicken also geschickt sey, wie der Thee. Den Theeboy halten die Engelländer für ein balsamisches, lungensüchtiges, und dergleichen Mittel. Einsmahls war ein gewisser Arcanist in Londen, der einen Spiritus verkauffte, so von ihm *Spiritus restaurativus infallibilis* genennet wurde, und vom Theeboy gemacht seyn solte Hectischen und hustenden Leuten dienet am besten die Vermischung mit Milch jedoch nicht zu heiß getruncken, indem es sie sonsten abmattet. Gleichwie jedes Ding in der Welt, es sey diätisch oder medicinisch, oder was es wolle, wenn es in behöriger Maase, Dose und Ordnung zu seiner Zeit gebrauchet oder angewendet wird, seinen Nutzen, und hingegen zur Unzeit, oder unordentlich, in Ueberfluß und Mißbrauch genommen, auch seinen unausbleiblichen Schaden hat, oder nach sich ziehet; Also ist es auch mit dem Theetrincken, daher man allen vorhin erwehnten guten Nutzen in so weit verstehen muß, wenn der Thee mäßig und behörig ordentlich gebrauchet wird. Die Japanenser selbst schlagen folgende Regeln vor: 1) Sollen solche Leute, die mit einer beständigen Colic geplaget sind, gar keinen Thee trincken, weil er ihnen offenbar schade. Wir wollen hierzu unsere Muthmassung setzen, weil sie vielleicht solche Colic sich durch das vorige übermäsige Thee oder Wasser trincken mögen verursachet haben. 2) Widerrathen sie den allzufrischen Thee, als welcher nicht nur das Gehirne beunruhiget, als schon oben erwehnet, sondern auch zuförderst denen schadet, so Augen-Entzündungen haben. Was nun diesen Punct anbetrifft, daß der gantz frische Thee schade, dumm mache, den Nerven empfindlich und dem Gehirne nachtheilig wäre, und man solchen nicht trincken solle, gehet uns Europäern eigentlich nicht viel an: weil wir eben nicht den frischesten bekommen, und also diese Sache bey uns Teutschen wenigstens keine Gefahr hat, sondern von selbst wegfället. 3) Haben die Japaner auch beobachtet, das er alsdenn mercklich schade und das Leben verkürtze, wenn man täglich viel fett Schweine-Fleisch isset, und dabey starck gekochten Thee trincket; Allein, uns daucht, man darf auch hie bey kein scharffes Verboth geben: indem das fette Schweinefleisch eben keine tägliche Kost, und denn auch bey den Teutschen ohnedem nicht gebräuchlich ist, daß sie bey dem fetten Schweinefleischessen solten Thee trincken; eher erwehlten sie einen Schluck Brandtewein. Der auch in Ostindien gewesene **Herrmann Nicolaus Grimm** hat angemercket, daß von dem Mißbrauche des Thees die Harnruhr entstehet. Daß das allzuviele Theetrincken die Cacohymie, Cacherie, Jungfernbleiche und dergleichen verursache und vermehre, siehet man in Holland mehr als zu viel. Wer auch von Natur keine gute Scheidung und Ausführung des Urins hat, dem dienet der Thee wenig oder gar nicht, weil er solchen Personen Entzündung des Unterleibes, Aufblähungen und allerhand andern Verdruß machet, in welchem Falle aber ein solcher, wenn er schon Thee getruncken, der Sache mit etwas flüchtigen Oelsaltze und einer mäßigen Motion zu Hülffe kommen soll. **Gohl** hat schon angemercket, daß der Thee solchen Leuten schade, so der Colic und Nerven-Beschwerungen unterworffen. Ueberhaupt schwächt das allzuviele Theetrincken den Ton des Magens und der Gedärme, ja **Wedel** will gar, daß das zu viele Theetrincken ein vieles zur Untüchtigkeit des männlichen Geschlechtes beytrage. Endlich ist auch zu mercken, daß das gar zu heisse Theetrincken eher schädlich als nützlich, und bey Krancken, absonderlich in hitzigen Fiebern offenbar schädlich ist. Die gröste Frage, den Nutzen und Schaden des Theetrinckens betreffend möchte noch diese seyn: Ob es dem Thee oder den Chinesischen Blättern einzig und alleine, oder dem dabey gebrauchten Wasser, oder beyden zusammen und keinem alleine zuzuschreiben sey? Auch diese Frage hat schon manchen Streit, und manche Meynung ausgehecket: Einige haben schlechthin alles gute dem Thee oder den Blättern alleine, und das Böse oder Schädliche nur dem Wasser beygemessen; Andere haben so wohl das Böse, als auch das Gute, mithin alles dem Wasser alleine, und den Theeblättern hingegen wenig, oder gar keine Krafft zugeschrieben; Wieder andere wollen es nur der Wärme zuschreiben, daß so viel Gutes vom Theetrincken entstünde, und wollen es also weder dem Wasser alleine, noch beyden zusammen schlechthin zueignen, wie unter andern **Johann Friedrich Charis** in seiner 1706 zu Altdorf herausgegebenen Schrifft, und zwar im vierten Problema gedencket, allwo er saget: Hätte der Thee, oder die Blätter, oder das Wasser die Krafft, so müßte es jedes alleine auch beweisen, und wäre die Krafft in beyden zusammen, so müßte man sie auch vom kalten Infus wahrnehmen, welches aber gleichwohl nicht geschiehet, ohngeachtet man auch in der Menge weit mehr Thee zum Aufgiessen genommen, als sonst zu heissen Infusen pfleget genommen zu werden: mithin müßte es wohl von der Wärme am meisten, wenn nicht gantz alleine, herkommen. Wir wollen eben nicht noch andere oder alle verschiedene Meynungen und Gründe für und wider die Sache ferner anführen sondern nur für uns sagen, daß das einzige, nehmlich das blosse warme Wasser, es ist, was den Nutzen und die angerühmten Würckungen vom Theetrincken machet. Ferner, daß auch das Wasser wiederum das eintzige Ding ist, wenn von dem überflüßigen Theetrincken Schaden entstehet,

stehet, daß also den Thee-Blättern, an und für sich, auf die Weise, wie wir sie zum Theetrincken anwenden, da ein gar so weniges zum Wasser kommt, gar keine besondere Krafft weder zum Nutzen noch zum Schaden, vielweniger das Haupt-Wesen oder das Gute, was vom mäßigen Theetrincken herzuleiten, zuzuschreiben ist; wie solches auch schon verschiedene erfahrene Männer vor uns eingesehen haben. Wir wollen hiermit eben nicht sagen, als wäre in den Thee-Blättern gar keine Krafft, wenn man die Menge oder irgends ein concentrirtes Präparat davon brauchte, keinesweges! sondern wir wollen nur dieses also verstanden haben, daß man auf solche Weise, wie gemeiniglich der Thee-Tranck zubereitet wird, den Blättern wenig oder keine, wenigstens nicht diejenige Krafft und gute Würckung, so man vom Theetrincken spühret, sondern solche hauptsächlich dem Wasser beymessen müsse. Und letztens bestehet, nach unserer Einsicht und Erfahrung in den Blättern, wie sie zum gebräuchlichen Theetrincken gebrauchet werden, aller Vorzug, gute und kräfftige Würckung hierinnen: daß sie angenehm riechen und schmäcken; dabey etwas gelinde anhaltendes an sich haben, so dem Magen und Gedärmen nicht undienlich ist; Ferner, daß ihr Geruch, Geschmack, Extract, und was sie dem heissen Wasser ausliefern, gar nicht artzneyisch, eckelhafft oder widerlich sey; demnach, wenn man es überhaupt nimmt, solche Thee-Blätter das Wasser bloß in etwas gewürtzhafft, angenehm riechend und schmäckend, gelinde anhaltend, und sicherer als das Wasser alleine zum Gebrauche machen; mithin in so weit, daß sie dem Wasser keinen unangenehmen, vielweniger hitzigen, oder irgends sonsten besonders widerlichen Beyschmack, Geruch oder Krafft beybringen, sondern es einzig und allein mit etwas wenigen, dabey angenehmen, und allen Menschen freundlichen und dienlichen, gelindem Gewürtze versehen, vor allem andern, bisher bekannten Blättern und andern vegetabilischen Stücken, etwas voraus haben, und deswegen zu solchem Gebrauche vorzuziehen sind, absonderlich wenn es bloß zur Diät seyn, oder einem solchen Patienten gereichet werden soll, der sich leichte vor etwas eckelt, übergiebet, oder sonsten nicht vielerley Artzneyischen Geschmack vertragen kan, anbey aber doch warmes und dünnes Getränckе zugenieссen höchstnöthig hat; da gehet nichts über den reinlichen Thee, man könnte bald in Knittel-Reimen sagen:

Da muß Veronica und Betonica,
Fragaria und Fumaria,
Cavritte und Caßine,
Salbey nebst Rosmarine,
Vaccina und Rosen,
Hufflattig Scabiosen,
Und andere ihres gleichen
Vorm Thee die Seegel streichen.

Daß übrigens bey dem Theetrincken das Wasser das vorzüglichste und vornehmste würcket, hat schon **River** eingesehen: Denn, wenn die andern Medici in ihren Büchern die Krafft dem Thee oder den Thee-Blättern zuschreiben, und zum Exempel sagen: Daß der Thee die fremden Saltze aus dem Blute, welche sonst den Stein und das Podagra machten, führe; oder daß der Thee die fremden Theilgen, welche sich an die Lebens-Geister hiengen, kräfftig wegnähme; ingleichen die zähe Schärffe, welche sich an die Seiten-Theile des Magens anlegte und einen rohen Milchsafft machte, auflöse und durch die Gedärme ausführe; so spricht **River** zu allen diesen hinter drein: daß bloße warm getrunckene Wasser ist vermögend, solches alles durch den Urin, wir wollen darzusetzen, und durch den Schweiß, auszuführen. In den *Ephemerid. Nat. Curios.* und zwar p. 265. des 6 Jahres in der andern Decur. saget ein gelehrter und erfahrner Medicus: Alle Kranckheiten, wider welche **Bontekoe** das Thee-Getränckе rühmet, erlangen grosse Linderung von dem Wassertrincken, und einer mäßigen Diät. Ein anderer braver Mann sagt: Bey dem Theetrincken leiste das Wasser die vornehmsten Kräffte, der Thee oder dessen Blätter aber die folgenden oder die schlechtesten, nach dem der Thee dem Wasser einige wenige bittere und anhaltende Theilgen abgäbe, und dadurch solches mit einer subtilen Stärckung versähe. Selbst von den Chinesern, als von welchen es heisset, der Thee wäre Ursache, daß sie kein Podagra und Steine bekämen, haben einige gar vernünfftig gesaget, daß solches mehr das Wasser und beständig warme Trincken, ferner ihre Landes-Gegend, zugleich aber auch mit ihre vortreffliche Diät verhüte, als das vermeinte blosse Thee-Kraut. Und ist das wohl ohne dem eine ausgemachte Gewißheit, daß dem menschlichen Cörper zu allen Zeiten, es sey Winters oder Sommers, er mag erkaltet und halb erfrohren, oder durchhitzet, gesund oder kranck seyn, das warme Trincken dienlicher, gesunder und sicherer, als das nur ordentlich kalte, geschweige gar bey Eiß gestandene Trincken ist. Eben so, wie in Ansehung der guten Würckung vom Theetrincken, das vornehmste und meiste dem Wasser zuzuschreiben; so ist auch der von übermäßigen Theetrincken sich ereignende Schade, die Bleichsucht, Harnruhr, Schwäche der Glieder, und was wir vorhin mehr gesaget, gleichfalls eintzig und allein dem allzuviel zu sich genommenen bloßen Wasser, und im geringsten nicht den Thee-Blättern zuzuschreiben; um so vielmehr kan allerhand Unheil daraus entstehen, wenn solch in Menge zu sich genommenes Wasser vollends nicht rein oder von guter Art, sondern mit allerhand andern, zum saubern Thee-Trancke sich nicht schickenden Beysätzen oder Unreinigkeiten versehen gewesen. Man muß auch allhier, wenn **Ettmüller** saget: Der Thee widerstünde allem Schwindel, solches vom mäßigen Theetrincken verstehen, weil sich sonst die Sache umkehren, und das allzuviele Wasser, bey dem geschwächten Magen, ehe den Schwindel erzeugen, oder wenigstens selbigem ehe zum Behuf, als zum Verhindern oder Widerstande dienen möchte. Noch haben sich einige bey dem Gebrauche des Zuckers zum Theetrincken aufgehalten, und solchen für nachtheilig oder ungesund zu seyn ausgegeben, auch dabey ins besondere gesaget: Er habe eine grosse Säure bey sich: er verschleime, und was dergleichen Einbildungen mehr seyn. Wer den Thee ohne Zucker trincken kan, dem ist es zwar unver-

unverwehret, allein wer solches nicht thun kan, sondern sich diesen Tranck etwas versüssen muß, der thue es nur immerhin, und sey versichert, wenn er sonsten nur mit dem Zucker mäßig verfähret, also den Thee mit etwas Zucker, und nicht umgekehret, wie einige gewohnt sind, den Zucker mit etwas Thee trincket, daß er sich wegen der Säure und des Verschleimens keinen Schaden zu befürchten hat. Nachdem wir den Gebrauch des Thees betrachtet, so wird noch übrig seyn, die Thee-Blätter in ihrem innersten Wesen oder in ihrer physicalisch-chymischen Vermischung, aus was vor scheidbaren Theilen solche bestehen, gründlich kennen zu lernen. Zwar findet sich bey vielen eines und das andere schon in den Büchern; allein das meiste bestehet in leeren Gedancken, vielleicht in gut ehrlich gemeinten Grillen; das übrige, so mit der Wahrheit noch überein kommen mochte, stehet nicht in seiner Ordnung, auch fast nirgends beysammen, sondern ziemlich zerstreuet, oder unter andern Nahmen, also in keinem einigen Buche alles beysammen, wie es die damit angestellten Versuche an die Hand gegeben und für Augen geleget haben. Die meisten Schrifftsteller haben mit einem Satze zuthun, so im Thee das Haupt-Wesen seyn soll; allein sie geben sich gleich selbst bloß, indem sie nicht einerley Gedancken haben: Eine Parthey sagt, es wäre ein flüchtiges, etliche andere aber reden auch von einem fixen; der hat ein alkalisches, der andere ein saueres, der eine ein oeligtes, der andere ein gewürtztes, der ein glattes und gantz freundliches, der andere wieder ein stachlichtes und gespitztes, ja wohl gar salpetrichtes und geschwefeltes Saltz, und wie die Grillen mehr heissen. Wo solche Verschiedenheit hergekommen, kan man gar leichte einsehen, nehmlich daher, weil kein eintziger ein wesentliches von Natur darinnen befindliches Saltz, von noch so viel Thee hat abscheiden oder beweisen können, gleichwie solches zur Zeit noch kein Mensch kan; daher es sich einer so der andere wieder anders vorgestellet und eingebildet. Wir wollen nur einige ohne Unterscheid anführen, was sie gesaget und geschrieben, das in den Thee-Blättern sey, ohne auf das Alter oder irgend eine andere Ordnung und Umstand zusehen, weil sie ohnedem alle gefehlet. Der bekannte und sonst angesehene **Herrmann** spricht: Des Thees Krafft bestünde mehr in einem flüchtigen als fixen Saltze, dazu in einem gelinden flüchtigen Saltze, welches alle Säure auflösete, und durch den Urin ausführete; er verstehet also stille schweigend ein alkalisch-flüchtiges Saltz. **Cleyer** hat ohngefehr eben dasselbe, und will es nur mit etwas mehrern auszieren; Es heißt bey ihm: Die Thee-Blätter bestehen aus einem sehr flüchtigalkalischen Saltze, welches in irdischen, gelinde anhaltenden und angenehm bitterlichen Theilen eingewickelt ist; er verschlimmert es aber noch mit dem Wörtlein Sehr, weil er nicht einmahl ein weniges beweisen kan. **Pechlin** saget in seinem Theophilo bibaculo sive de potu Theæ Dialogo, p. 51. Der Thee habe ein weichlich gespitztes und fliehendes flüchtiges Saltz, desgleichen ein Oel, welches aber sehr zarte sey. **Bontekoe** will ein sehr durchdringendes oeligtflüchtiges Saltz darinne haben; **Waldschmidt** ein gelinderes Gewürtz-Saltz; **König** ein oeligtes, scharffes, flüchtiges Saltz; **Lemery** ein wesentliches Saltz und halb erhöhetes Oel. **De Plegni** sagt: Der Thee bestünde aus sauren, flüßigen, feurigen, lufftigen und irdischen Cörpergen, mithin aus allen vier Elementen, und schwatzet hernach auf diese eingebildeten Dinge wacker drauf loß. **D. Schröck** behält obgedachten **Cleyers** Aussage, wie im fünften Jahre der andern Dec. Ephemerid. Nat. Curiol. zu finden; **Jungken** redet in seinen Notis in Notas & Commentaria Agricolæ in Poppium von erdigten alkalischen, ingleichen vom bittern, alkalischen und flüchtigen Theilgen. **Dolæus** saget in seinem Briefe an **Waldschmidten** p. 127. gantz frey; als wäre es wahr, er habe durch angestellte Experimente viel salpetricht alkalisches Saltz und zarten Schwefel im Thee gefunden. **Tauvry** redet in seinem Tractate de Medicamentis, und zwar Tom. II. p. 293. es wäre im Thee ein überflüßiges und höchstflüchtiges Oel, und eben dergleichen Saltz. Ein Anfänger weiß: Wo etwas überflüßig vorhanden, daß man es auch müsse um so viel leichter beweisen oder abscheiden können; allein es ist leider! so wenig von subtiloeligten Theilen zugegen, daß man auch von einer ansehnlichen Menge kein substantielles, geschweige überflüßiges flüchtiges Oel abscheiden oder darstellen kan. Wunderlich ist es, wenn man den Thee auch mit offenem Feuer destilliret, daß man nicht einmahl, etwas von einem alkalischen flüchtigen Saltze, sondern nur einen brandigten, anhaltenden und sehr sauern Geist bekommet; und ob auch einige auf diese Weise, desgleichen durch die Einäscherung und Auslaugung der Asche etwas saltzigtes vom Thee erkünstelt, so wird doch kein vernünfftiger Mann daraus schliessen, daß solche Saltz-Theile auch vorhin oder von Natur also im Thee gewesen wären. Der letzt verstorbene **Friedrich Hofmann** sagt in der oben angeführten Dissertation oder Exercitation de Infusi Veronicæ efficacia, p. 10. Es ist falsch, daß im Thee ein oeligtes flüchtiges Saltz seyn soll, und daher wird derjenige, so dessen Kräffte davon herleiten will, sehr fehlen: Denn man findet von dergleichen Saltze auch nicht die geringste Spur; das übrige kan man am angeführten Orte selbst nachlesen: Dieser Meynung, weil sie auf die Erfahrung gegründet, pflichten wir in so weit vollkommen bey. In der Haupt-Beschreibung des Thees ist **Junker** in Halle noch der vernünfftigste, indem er nichts von besonders saltzigten Theilen gedencket, sondern spricht: Die Theile der Thee-Blätter sind wenige flüchtige schweflichte so wohl bittere als auch anziehende erdigte; es ist zwar gut gemeinet, aber doch auch nicht alles recht ausgedruckt, u. dabey alles schleimigte u. hartzigte Wesen gäntzlich übergangen, auch mit dem allgemeinen Worte schweflichte nichts besonders gesaget. Ein anderer gewisser Medicus, der auch bey dem Thee von gesaltzener Art, die Natur des Saltzes absonderlich beschreiben und behaupten will, saget, dieses Saltz verdünne, und den Milchsafft in mittelmäßiger Flüßigkeit erhielte, und solches will er mit einem Experimente darthun, so er mit der Milch gemacht, und darinnen bestehet, daß er zugerichteten oder ausgezogenen Thee in die Milch gegossen; da sich nun die Milch nicht niedergeschlagen hätte oder geronnen und käsigt geworden ware; mithin,

schliesset er, wären Saltztheilgen im Thee: welche Probe wir aber in so weit nicht verstehen, weil es ja offenbar wider seine Behauptung ist, so, daß man bald schliessen solte, es wäre bey der Sache ein Druckfehler, und dieser Mann hätte damit behaupten wollen, daß keine saltzigten Theile in Thee zugegen sind, weil sich die Milch davon nicht nieder schläget, massen die saltzigten Theile sie eher trübe machen oder nieder schlagen müste; hat er es aber im Ernste also gemeynet, so ist es eine Verrechnung, und wäre es um so vielmehr lächerlich, wenn er diesen Schluß bey dem ordentlichen Theetrincken und Vermischung der Milch mit gezuckerten Thee gemacht, welches süsse Saltz ohne dem die Gerinnung der Milch verhindert. **Neumann** hat in seinen Untersuchungen und Chymischen Zerlegungen der Thee-Blätter zuförderst dasjenige, was zum Nutzen dienen könnte, zum Augenmercke gehabt, darnach die Arbeiten angestellet, das unnütze, überflüßige oder vielmehr immer zweiffelhaftbleibende hingegen bey Seite gesetzt. Er hat überhaupt in Betrachtung gezogen, daß zur Zeit der Thee bloß mit Wasser ausgezogen, und gar selten auf andere Art, wenigstens nicht hier zu Lande, gebrauchet werde; diesemnach hat er auch nur seine, bey den Erdgewächsen sonst nützlich gefundene Extractions-Arbeiten unternommen, jedoch zugleich, um hinter eines und das andere desto besser zukommen, auch das brennbare Menstruum, oder den allerrectificirtesten Branntewein mit gebrauchet. Als er nun eine Untze recht guten grünen Thee zuerst mit gemeinen destillirten reinen Wasser im verschlossenen digeriret, und nach und nach behöriger massen gäntzlich, so lange sich nur das neu aufgegossene Wasser im geringsten noch etwas gefärbet, ausgezogen, die sämmtlichen Extractionen durchgeseiget, und wiederum durch gelinde Destillation vom Wasser befreyet; so hat er eine halbe Untze und zwey Scrupel oder fünff Quentgen weniger einem Scrupel des trocknen und ersten wäßrigen Extractes erhalten. Die hiervon zurückgebliebenen Blätter hat er gelinde getrocknet, und alsdenn zum zweyten mahle, wie wohl anjetzt, statt des Wassers, mit dem allerrectificirtesten Branntweine vollends ausgezogen, und einen Scrupel des andern spirituösen Extractes bekommen, die ausgemergelten wieder getrockneten Blätter haben drey Quentgen gewogen. Darauf hat er die Extractionen umgekehret, und eine Untze von derselben Art grünen Thee zuerst mit hoch rectificirten Branntweine digeriret, und viertehalb Quentgen des ersten spirituösen Extractes erhalten; von den übrig gebliebenen Blättern aber, vermittelst der Auskochung mit Wasser, noch vier Scrupel des andern wäßrigen Extractes, und drey Quentgen und einen halben Scrupel unnützer oder gäntzlich entkräfteter Blätter bekommen. Aus diesen Arbeiten erhellet der Gehalt der vornehmsten Theile, desgleichen die Beschaffenheit ihrer Auflösung mit gedachten beyden Menstruen: Wir sehen demnach, 1) daß das Wasser das allermeiste vom Thee aufschliesset oder vielmehr ausziehet, folglich bestehet auch der gröste Theil von den Ingredienssen aus schleimigten oder gummigten Theilen; 2) Daß sich der Thee auch ziemlich vom hochrectificirten Branntweine ausziehen läst, und ein Liebhaber sich auch eine Thee-Essentz verfertigen könnte, wiewohl der hartzigten Theile lange nicht so viel zugegen sind, als der gummigten und schleimigten; 3) Daß drey Achtel unnützes Wesen oder solcher irrdischen Theile vorhanden, die weder das Wasser, noch der rectificirte Branntewein mehr angreiffet oder ausziehet. Dabey hat **Neumann** noch folgende merckwürdige Umstände wahrgenommen: 1) Daß alle grüne Farbe bey den Thee-Blättern in den hartzigten Theilen lieget; 2) Daß auch das stärckste anziehende Wesen mehr hierinnen, als in den andern Theilen stecket; 3) Daß die erste spirituöse Extraction nicht nur weit anziehender, sondern auch sonst weit stärcker, als die erste wäßrige Extraction schmecket dabey aber auch weit unangenehmer als die andern; mithin ist auch hieraus deutlich genug abzunehmen, daß das Wasser das allerdienstlichste Menstruum zur Extraction des Thees zum diätischen Gebrauche, hingegen der rectificirte Branntewein schon in Absicht einer mehr medicischen Extraction anzuwenden sey. 4) Hat **Neumann** zwar Spuhren von etwas ölichten Wesen, jedoch kein substantielles oder würckliches Oel gefunden und abscheiden können: solche Oeltheilchen sind von gedoppelter Art: Man muß und kan etwas, wiewohl überaus wenig von einem wesentlichen Oele muthmassen, in welchem auch alle riechende Eigenschafften der Thee-Blätter liegen, weil das abgezogene Wasser darnach riechet, und auch einiger massen darnach schmecket; welches aber doch im abgezogenen Branntweine nicht abzunehmen ist. Ferner ist auch etwas weniges von einem Oele, das sich nicht destilliren läsßet, oder sonst benannten ausgepreßten Oele vorhanden, welches damit zu beweisen, weil der andere spirituöse Extract öhlicht schmecket, beyde aber sind, dem Gehalte nach, nicht der Rede werth, oder daß jemand darauf Acht geben solte. In Ansehung der Saltztheilchen, oder ob und was für Saltztheile im Thee fürhanden? kan in so weit ungescheuet geantwortet werden, daß keine scheidbaren und beweißlichen Saltztheilchen zugegen; indessen aber ist doch im geringsten nicht zu läugnen, daß nicht auch allhier, wie im gantzen Gewächs-Reiche, einige wenige Saltzbröcklein solten mit untergestreuet liegen. Was man aber in der Chymie nicht würcklich abscheiden, beweisen, oder durch andere Experimente handgreiflich beurtheilen kan, davon pfleget man lieber gar nicht zu reden, oder gar nichts anzugeben, weil man es nicht genau, weder von Seiten der Menge, noch von Seiten der Eigenschafft bestimmen kan, und denn auf die letzt dergleichen Angeben nur auf lauter muthmaßliche ungewisse und zweiffelhaffte Sachen hinaus lauffen. Etliche Vermischungen mit den aufgegossenen Thee verursachen ein Nachdencken und Argwohn, daß einige Saltztheilgen zugegen sind: Z. E. Der aufgegossene Thee schläget die Auflösung des Schwefels mit ungelöschtem Kalcke weiß nieder, verursachet auch den faulen Eyergestanck, woraus ein sauer Saltz zu schliessen stünde; man hat aber gleich wieder dargegen ein anderes, und so zu reden widersprechendes

Verhältniß, nehmlich dieses, daß der aufgegossene Thee das aufgelöste sublimirte Queckſilber auch weißlich trübet. Wäre ein offenbar alkalisches oder saueres Saltz in Thee, so müste das Infus auch den Veilgen-Syrup einiger massen an der Farbe verändern; welches aber nicht geschiehet, ohngeachtet **Lohmayer** saget, er hätte mit verdünnten Veilgen-Syrupe eine Röthe verspühret. Ueberhaupt wird der aufgegossene Thee sich mit keinem reinen sauren Saltze, noch mit einem reinen Alkali niederschlagen, sondern von solchen Auflösungen sich nur an der Farbe etwas weniges verändern: alle Säuren machen das Infus einiger massen heller, oder vermindern etwas an der Farbe des flüßigen oder aufgegossenen Extractes; dahingegen erhöhen eher die alkalischen Auflösungen solche Farbe machen das Infus etwas dunckler. Von den Säuren hat es **Neumann** mit gelinden und starcken, mit den Zitronen-Saffte, destillirten Eßige, Saltz-Salpeter- und Vitriol-Geiste versuchet; die Auflösung des wesentlichen Saueramper-Saltzes aber hat nebst der Hellemachung den aufgegossenen Thee schon getrübet, aus Ursachen, weil solches keine reine Säure ist. Die Alkalien, als der wäßrige Salmiac-Geist, und das geschlossene Weinstein-Saltz schlagen das Infus nicht nieder, sondern machen es bloß etwas dunckler, absonderlich das fixe Alkali. Das Kalck-Wasser macht es zwar auch dunckler, und beweiset dadurch gleichfalls seine alkalische Natur; weil selbiges aber nicht bloß saltzigt, sondern mehr irrdisch geartet ist, so bleibet die Vermischung auch nicht klar, sondern es schläget das Infus etwas nieder. Eine gleichmäßige Niederschlagung erscheinet auch, wenn man den aufgegossenen Thee mit etwas aufgelößten Bleyzucker vermischet. Eine Eisenvitriol-Tinctur macht das Infus auch Tintenhafft. Wie es mit den Auflösungen des Eisen-Weissen, und Kupfervitriols wird, haben wir oben schon gezeiget, wobey wir nur noch anmercken, daß, wenn etwas weniges von einer Auflösung des Eisenvitriols in das Infus gegossen wird, sich solches violet trübet, wenn aber viel darzu kommt, so wird es schwartz, als woher man eben auch die anziehende Eigenschafft der Thee-Blätter mit behaupten will; das merckwürdigste aber ist, daß nach geschehener Niederschlagung das darüber stehende Naß grünlicht aussiehet. Weil die Theebou-Blätter von Natur eben diese grüne Thee-Blätter sind, so hat **Neumann** bey deren Zerlegung auch wenig Unterscheid gefunden, bloß daß, wegen der damit vorgenommenen Künsteley in Vergleichung des grünen Thees, sich vom Thebou etwas mehreres ausziehen lässet, und der erste geistige Extract nicht so unangenehm, wie bey dem grünen Thee schmecket; dagegen aber der andere geistige Extract noch widerlicher und ranzigter riechet und schmecket. Die abgezogenen Destillata sind mit den vorigen einerley. Die wäßrigen Decocte sind gelbbraun; die geistigen Extracte aber ebenfalls gantz grün, wie bey dem grünen Thee. Eine Untze Thebou hat gegeben fünff Quentgen des ersten wässerigen Extracts, des andern geistigen Extractes einen Scrupel, und hiervon sind zwey Quentgen und ein Scrupel Ueberbleibsel gewesen. Bey der umgekehrten Arbeit hat **Neumann** von einer Untze Thebou drey Quentgen und einen Scrupel des ersten geistigen Extracts, fünff Scrupel des andern wäßrigen Extractes, und drey Quentgen überbliebene Blätter bekommen. Die wäßrigen Extracte sehen schwartzbraun, die geistigen aber grün, das erste hellgrün, und das andere dunckelgrün. Obgedachter **Lohmayer** erzehlet zwar auch, daß er den grünen Thee ausgezogen habe, es scheinet aber, daß er nicht genau und gut gearbeitet: Denn er gedencket nur einerley Extractes; hernach hat er weit weniger als **Neumann**, nehmlich von einer Untze nur zwey Quentgen bekommen; ferner hat sein Ueberbleibsel die Helffte des genommenen Thees betragen, da dasjenige, so **Neumann** erhalten, nur drey Achtel ausgemachet; und letztens gedencket **Lohmayer** gantz und gar nicht des vierten Theils von seinem genommenen Thee, wo selbiger hingekommen, indem er nur von drey Vierteln redet. Wenn **Tenke** sagen will, auf wie vielerley Art man die Thee-Blätter gebrauchen könne, so heist es, man könne den Thee in Substantz oder als ein Pulver; ferner als ein Infus mit dem besten Weine oder einem hertzstärckenden Wasser; hernach als ein Decoct; als ein Destillat durch das Frauenbad; als einen Extract und endlich auch als einen Rauchtaback in Flüssen nutzen. Wir wollen hierauf nur so viel melden, daß an allen diesen vorgeschlagenen Dingen, weder im Decocte, noch Destillate, noch grob hingemachten Extracte, auch an den Infusen, die mit dem besten Weine, oder so genannten hertzstärckenden Wasser gemacht worden, und so auch weder am Thee-Pulver essen, noch am Thee-Blätter schmauchen, kein sonderlicher Thee-Schmaus wird angetroffen werden; Dis sind lauter abweichende, ausschweifende und unnütze Ueberflüßigkeiten, die so wenig dienen, als wenn die Malabaren von dem ausgezogenen Thee auch noch einen Salat machen, wie berichtet wird. Die Infusen und Extracte bleiben doch die besten Theepräparate, dazu vor allen Dingen das wäßrige Infus und Extract, das nehmlich mit gemeinen Wasser im verschlossenen Gefäß ohne Uebereilung gemacht worden. Wir haben zwar gesaget, wie man mit den rectificirtesten Branntweine eine kräfftige Thee-Tinctur oder Essentz, und so auch von dieser durch Befreyung des Geistes, einen geistigen Extract machen könne, und so können allerdings auch weinhaffte Extracte gemacht werden; allein wir rathen aus oben angeführten Ursachen, nicht darzu, wie denn auch um solcher Dinge willen der Thee nicht in Gebrauch gezogen worden. Selbst ein Decoct in offenem Geschirre gemacht, ungeachtet auch nichts als Wasser darzu gebraucht worden, ist schon ein halb verdorbenes Theepräparat; und so auch der von einem solchen Decocte nach gemeiner Art verfertigte Extract, als welcher letztere, wie **Mandelslo** schon beobachtet, ziemlich stopfet. Wenn der Thee in offenen Geschirren oder auch nur sonsten scharff gekochet wird, so mag man sicher glauben, daß das delicateste, wohlriechenste und beste davon gejaget worden; daher auch ein Extract, wenn er recht kräfftig seyn soll, in verschlossenen Geschirren behutsam zu machen, und im Frauenbade abzurauchen: ein solcher kan nebst dem Infuß noch das schönste und beste Theepräparat seyn, mit welchem auch ein Practicus, wenn er solchen in Gestalt der Pillen gebrauchte, noch die hinlänglichsten Proben machen könnte, nehmlich, wenn er des Thees besondere Artzneyische Krafft etwan noch weiter ausforschen wolte; ja es könnte ein solcher mit Fleiß gemachter, sauberer, wäßriger Extract einem Reisenden dienen, daß man davon ohngefehr einer Erbse groß nähme, und mit heissem Wasser sich so gleich einen Thee-Tranck, ohne Treckpöttgens und andere Zurichtungen, verfertigte, wie man saget, daß sich die Indianer selbst vom Theebou-Decocte einen Extract, vielleicht von solcher Härte, wie der Spanische Lucretien-Safft ist, bereiteten, und mit etwas wenigen davon einen Tranck verfertigten. Sie giessen auch in China auf 2 bis 3 Quentgen Theebou-Blätter, zwey Untzen Wasser, und lassen es ziemlich lange stehen, hernach brauchen sie solche concentrirte Extraction als ein Vomitiv. Und so bedienen sich einige Europäer bloß des ungezuckerten, nur lau warmen grünen Thees in dergleichen Absicht, nehmlich zum gelinden Brech-Mittel, als welches manchem Menschen, wiewohl nicht allen, leicht einen Eckel u. Neigung zum Brechen machet. Zum Beschluß wäre bey dieser Gelegenheit noch übrig, etwas von den so genannten Kräuter-Theen zu gedencken: Weil deren Recepte, Veränderungen u. Vermischungen aber unzählbar, und ohne Ende sind, oder doch seyn könnten, dazu auch die Menge allbereits in allerhand Büchern verzeichnet stehen; Als finden wir nicht rathsam, hier dergleichen mit anzuführen. **Borrich** hat in seiner Schrifft, de Usu Plantarum indigenarum, p. 80. u. f. schon verschiedene dergleichen Recepte, als einen Kräuter-Thee wider das schwere Gebrechen, die Lungensucht, das Podagra, Nierenweh, Scorbut, Miltzbeschwerung, Melancholey und andere Kranckheiten. **Gohl** hat im VII. Vol. seines I. Decad. p. 43. einen Thee wider das Nierenweh, und **Cohausen** in seiner neu angerichteten Medicinischen Thee-Tafel, welche **Valentin Kräutermann**, im Jahre 1728. vermehret von neuen heraus gegeben, einen gantzen Karren voll, oder viel Receptgen von Kräuter-Theen mitgetheilet, daß man bey nahe für alle Kranckheiten Vorrath findet, und weiter keine Medicamente in der Welt nöthig hätte, wenn sie so würckten, wie sie solten. Was für Glauben hat nicht der Schweitzer-Thee, der Hamburger Gesundheits-Thee, **Zultazobs** balsamischer Thee, der so genannte lange Lebens-Thee, der Lungen- und Leber-Thee und anderer Krahm mehr bey den Leichtgläubigen und Einfältigen gefunden? Einige haben auch halb bittere, und halb süsse geschälte Mandeln genommen, solche zur Castanienbräune geröstet, hernach gestossen, gesiebet und davon etwas mit heissen Wasser wie Thee aufgegossen, alsdenn diesen Tranck Mandel-Thee genennet: Allein, was sollen wir von allen Kräuter-Theen anders sagen, als was **Siegesbeck** überhaupt davon geurtheilet, nehmlich, daß sie öfters, wo nicht meistens, mehr aus guter Meynung, als mit grossen Nutzen gebrauchet werden **Kanolds** Urtheil davon kan in den **Breßlauer Natur-Geschichten**, Vers. I. p. 103. u. f. nachgelesen werden. Wir wollen noch dieses hinzu fügen: Man begnüge sich zur Diät mit dem ordentlichen grünen Thee, als welcher sicherlich auch dem geschmierten Theebou, und noch mehr dem Coffee, nicht sowohl bey gesunden, als auch insonderheit bey krancken Zustande, vorzuziehen ist. **Simon Pauli** de abusu Tabaci & herbæ Thee: **Joh. Chr. Schröer** Gedancken über das gewöhnliche Thee-Trincken; **Johann Pet. Albrechts** Unschuld der Thee- und Coffee-Getränckе; **Corn. Bontekoe** Gebruik en Misbruik van de Thée; **Valentini** in Museo Museor. P. I. Lib. II. Sect. 3. cap. 2. p. 208. **Pechlini** Theophilus bibaculus s. de potu theæ dialogus; Traités nouveaux & curieux du Cafe, du Thée & du Chocalate par *Phil. Sylv. du Four* le bon usage du The, du Caffe, du Chocalat pour la preservation & pour la guerison des maladies par *Mr. lo. Blegny*, **El. Camerarii** Diss. de potu Thée & Coffe; **Petr. Petiti** Carmen de Sinensi herba Thee an den Huetium verfertiget, welches **Fr. Bened. Carpzov** zu Leipzig 1685 wieder drucken lassen; **Caspar Neumanns** Lectiones publ. de Subjectis Diæteticis, vom Thee, Caffee, Bier und Wein; **Duncam** von dem Mißbrauch heisser und hitziger Speisen, sonderlich aber des Caffees, Chockolate und Thees. **Jacob Massäus** Rer. Indic. Lib. VI. & XII. **Matth. Ricius** de Christian. Expedit. ap. Sinas Lib. I. Cap. VII. **Joh. Boetius** Dialog. VI. Med. Indor. **Joh. Linscotius** Cap. XXVI. **Alex. de Rhodes** Sommaire des divers Voyages & Missions Apostoliques. **Bernh. Varenius** Descript. regn. Japoniæ Cap. XXIII. **Olearius** Itin. Pers. p. 315. **Joh. Jac. Waldschmied** und **Joh. Dolæus** in Epist. Amœbæis de rebus Med. & Philos. **Engelbert Kämpfer** in Amœnitatibus Exoticis. **Gr. Meisters** Orientalischer Kunst- und Lust-Gärtner, p. 175. u. f. **Curiöse Beschreibung des Thee-Coffee- und Chockolate-Tranckes.** Sonst bemercken wir noch, daß das Thee-Trincken von **Zephyrinus de Pace** bey dem Fasten als etwas, das dabey nicht statt haben könne, verworffen werde. Siehe **Desselben** Alt-Christliche Gedancken über das Project zu Vereinigung der Catholischen und Protestirenden Religion, welches zu Braunschweig 1709. in 4. im Druck erschienen, p. 556.

THEE, ein Fluß, siehe **Thiol.**

Thee, (**de allderbeste groene**) siehe **Thee.**

Thee, (**Blumen-**) siehe **Thee.**

Thee, (**Europäischer**) siehe **Ehrenpreiß**, im VIII Bande, p 433.

Thee, (**Fluß-**)

Rec. Herb. Meliss. Millefol. c. Flor. Beton.
Flor. Tiliæ, Salviæ, ana, p. iij.
Herb. Serpill. p. ij.
Rad. Chin. Sassafr. ana, ʒß.
Pæon. Ir. Flor.
Ras. Lign. Sassafr. aloes.
Anil. stellat.
Sem. Fœnicul. ana, ʒij.
assul. min. ʒiß.
Cass. lign. ʒi.

Mischet es, und machet es zu einem Thee.

Thee, (Fluß-Syrup mit dem Kraute) Schröders, siehe Syrup, (Fluß-) mit dem Kraute Thee, Schröders, im XLI Bande, p. 1101.

Thee, (Gesundheits-) siehe Gesundheits-Thee, im X Bande, p. 1337.

Thee, (grüner) siehe Thee.

Thee, (Japonischer) siehe Thee.

Thee, (Kayser-) siehe Thee.

Thee, (laxirender Scharbocks-) Ettmüllers, siehe *Infusum Scorbuticum Laxativum*, Ettmülleri, im XIV Bande, p. 681.

Thee, (ordinaire groene) siehe Thee.

Thee, (Pfersich-) siehe Pfersich-Thee, im XXVII Bande, p. 1428.

Thee, (Römischer) siehe Thee.

Thee, (Scharbocks-) Ettmüllers, siehe *Infusum Scorbuticum*, Ettmülleri, im XIV Bande, p. 681.

Thee, (Species zum Blutreinigenden Kräuter-) siehe Species zum Blutreinigenden Kräuter-Thee, im XXXVIII Bande, p. 1316.

Thee, (Species zum Kräuter-) Brandenburgische, siehe Species zum Kräuter-Thee, Brandenburgische, im XXXVIII Bande, p. 1332.

Thee, (Species zum öffnenden und Wasser abführenden) Brandenburgische, siehe Species zum öffnenden und Wasser abführenden Thee, Brandenburgische, im XXXVIII Bande, p. 1336.

THEE, (SYRUPUS CATARRHALIS CUM HERBA) *Schroederi*, siehe Syrup, (Fluß-) mit dem Kraute Thee, Schröders, im XLI Bande, p. 1101.

Thee, (wilder) siehe *Thee-Ameriquain*.

THEE-AMERIQUAIN, also nennet der Pater Labat ein Bäumgen, welches von Natur in den Frantzösisch-Americanischen Inseln aufwächset, sonderlich in Martinique, und welches der geschickte Verfasser vor den rechten Baum hält, der die Thee-Blätter, die man aus China bringet, hervor bringe, und die in Europa seinen grossen Handel ausmachen. Dieser Thee, den man gemeiniglich in den Inseln, wilden Thee zu nennen pfleget, wächset daselbst ohne Bau, von sich selber, in die Höhe. Savary Dict. Univ. de Commerce. Ein mehrers siehe in dem Artickel: Thee.

Thee-Baum. Dieser Baum oder Strauch hat einen Stamm von unten an bis oben mit vielen Aesten versehen, dessen Holtz sehr harte, geflasert, und mit einer dünnen braunen Rinde versehen ist. Die Blätter kommen an der Gröss, wie auch übrigen Structur den sauren Kirsch-Bäumen am nächsten bey, und sind frisch ohne Geruch, die Blüten aber wachsen im Herbst zu hinterst der Baum-Blätter auf kurtzen Stiehlen, und bestehen aus sechs weissen Blättgen, so unangenehm riechen und bitter schmecken, daraus denn eine Frucht wird, die denen Capsulis Seminalibus Ricini Americani nicht ungleich ist, also, daß eine, zwey, auch wohl drey als Schlehen groß an einem Stiehl beysammen hangen, deren äussere Schaale endlich aufspringet, daraus ein rund Nützgen fället, mit einer dünnen Schaale, die den Castanien nicht ungleich ist, umgeben, dessen Kern wie die Hasel-Nüsse wiederum mit einem braunen wollichten Wesen umgeben ist. Der Kern aber selbst ist weiß, erstlich von einem süßlichtem, und denn öhlichten unangenehmen Geschmack, so zusammt denen Blüten denen Einwohnern keinen Nutzen giebet. Was die Pflantzung dieser Bäume anbelanget, so geschiehet solche aus dem Saamen, also, daß man in Japan solche, absonderlich an die Furchen und Reine der Aecker setzet, und zwar nicht nahe beysammen, damit sie nicht allzu grossen Schatten geben, und andern Gewächsen verhinderlich seyn. Der Saame aber selbst wird, ehe er noch aus der äussern Schaale fället, einen bis anderthalben Fuß tief in die Erde gesteckt, also daß zum wenigsten 6 bis 12 Nützgen auf eine Stelle kommen, weil gemeiniglich nicht die vierte oder fünfte auszuwachsen pfleget. Wenn sie aufgegangen, wird das Bäumgen mit Pferde-Mist umleget, und also gedünget, welches gute Wirthe jährlich wiederhohlen. Nach dreyen Jahren fänget man an die Blätter das erste mahl und zwar ziemlich häuffig herunter zu lesen, welches den vortrefflichsten Thee abgiebet. Im achten bis zehenden Jahre hat er ziemlich die Grösse eines Menschen erlanget, da er, weil er nach Proportion wenig und dabey sehr harte Blätter treibet, wiederum abgehauen wird, welches verursachet, daß neue häuffige Triebe aus der Wurtzel hervor kommen, die mehr als vorhero an Blättern sich ergeben. Die erste Lese geschiehet vor dem Æquinoctio vernali, durch meist eigene hierzu bestimmte Leute. Und obgleich in dieser Lese die wenigsten Blätter erhalten werden, so sind es doch, weil sie jung und meist noch nicht recht ausgebreitet, die besten und kostbarsten, und dienen nur für die vornehmsten und reichsten Leute, daher es auch in Japan Kayser-Thee, und in Sina Thea Buu heisset. Die andere Lese wird im April vorgenommen, und die aufgeblüheten Blätter sammt denen noch feste beysammen haltenden Sprößgen gesammlet, da die letztern ausgelesen, und der Güte nach denen von der ersten Lese gleich gerechnet werden. Zuletzt aber lieset man am May alles vollends herab, welche Lese zwar am allermeisten Blätter und mehr als vorhergehende alle beyde Samlungen giebet, die aber nur zum Gebrauch der armen und gemeinen Leute aufbehalten werden. Diese drey Sortements erhalten darauf unterschiedene Nahmen, also, daß der erste insonderheit in Japan Meel-Thee, der andere Sinesischer Thee, der dritte ordinairer Thee, und denn der allerschlechteste gemeiner Thee genennet wird. Breßlauer Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten, 2. Vers. pag. 447. u. f. Halte aber dargegen den Artickel Thee.

Theebingh, siehe Thee.

Thee-Blätter, siehe Thee.

Thee-Blume, siehe *Chaa*, im V. Bande, p. 1921.

Thee wider das Blutharnen.

Rec. Hb. Millefol. Eqviset. ana, Mj.

Zerschneidet dieses, und machet daraus Species zum Thee, früh Morgens zu brauchen, und drey Qventgen auf ein Nösel Wasser zu nehmen.

Theeboey, (Gryse) siehe Thee.

THE'E BOHEA, siehe Thee.

Thee-Bou, ist ein gewisser Thee, welcher zu Nanquin in China gekaufft wird. Die Chineser von Canton bringen davon viel nach Batavia. Der Pie kostet 55. Taëls, und wird zu Batavia vor 250. Pataqves verkaufft. Die Holländer haben viel davon nach Europa gebracht, wo er sehr geachtet werden will, besonders zu Paris, da ihn die Kenner den andern Arten von Thee vorziehen, vielleicht, weil er mehr kostet. Savary Dict. Vniv. de Commerce. Siehe übrigens anbey auch den Artickel Thee.

Theebou mit weissen Spitzgen, siehe Thee.

Theebüchse oder Thee-Capsul, ist ein meist von vorzinnten Blech, oder aus Bley viereckigtes Behältniß, mit einem engen Hals und Deckel, darinnen der Thee vor der Lufft bewahret, und zum Gebrauche gut erhalten wird.

Theebuu mede witte Punten, siehe Thee.

Thee-Camho, siehe Thee.

Thee-Capsul, siehe Thee-Büchse.

THEE-CHAUCON, siehe Thee.

THEE-CONGO, siehe Thee.

Theedens, Director der Ost-Indianischen Compagnie zu Batavia, siehe Thedens.

Thee, wider die Engbrüstigkeit, Heischerkeit und den Husten.

Rec. Hb. Veronic. salviæ. ana, Mj.
Serpill. Mß.
Sem. Fœnicul. ʒj. Anis. ʒß.

Schneidet und stosset es, und machet es zu einem Thee.

THEE EUROPAEUM, siehe Ehrenpreiß, im VIII. Bande, p. 433.

TH'EE EUROPAEUM, *Myrtus exotica, Rhus Myrti folio*, Post, welsche Myrten, dessen Blätter und Saamen machen trucken, und vertreiben die Krätze.

THE'E EUROPAEUM, SEU NOSTRATE, siehe *Chamæleagnus*, im V. Bande, p. 1964.

THEE EUROPAEORUM, *Sim. Pauli*, siehe Thee.

Thee, wider den Husten.

℞ Hb. Trifol fibr. Beccabung.
Fumar. ana, Mj.
Sem. Fœnicul. Anis. ana, ʒj.

Schneidet und stosset solches, und machet daraus Species zum Thee.

TheEight, Insel, s. Alney, im I. B. p. 1301.

THEE-IMPERIAL, siehe Thee.

Theekanne, ist ein kleines von Messing, Blech, Porzellan, Siegelerde, Serpentinstein, oder Zinn rund verfertigtes Geschirr, mit einer Handhabe und Schnautze, worinnen der Thee aufgegossen wird; ist insgemein nur auf eine oder zwey Personen eingerichtet, denn wenn es auf mehr Personen gerichtet, und mit etlichen Hähnlein versehen ist, heisset es ein Theepot.

Theekessel, ist ein mäsiger kupferner Kessel, mit einem Deckel, einer Schnautze, und von oben her mit einem hohen Spriegel versehen, worinnen das Theewasser gekocht zu werden pfleget.

Theeköpfgen, Thee-Näpfgen, oder Thee-Schälgen, sind diejenigen oben runden und unten etwas zugespitztern kleinen irrdenen und mehrentheils porcellainenen Geschirre, darein man den Thee zu giessen, und alsdenn aus selbigen zu trincken pfleget; es sind dieselben gemeiniglich etwas kleiner, als die Coffee- und Chocoladenköpfgen.

Thee-Kraut, siehe Thee.

Thee-Lese, wenn sie vorgenommen wird, siehe den Artickel Thee-Baum; ingleichen den Artickel Thee.

Thee de Lima, siehe Thee.

Theeling, (Wilhelm) ein Niederländischer Theologe, siehe Telingus, im XLII. Bande, p. 671.

Theellus, einer der Athenienfischer Archontum, welcher im andern Jahre der 107. Olymp. zu dieser Ehren-Stelle gelangete. Fabricii Bibliogr. antiqu. p. 214.

St. Theemeda, und ihre Kinder, desgleichen Armenio und seine Mutter, haben in Egypten unter den heydnischen Kayfern, den Märtyrer Tod gelitten. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 2 Junius.

Thee, wider Milzbeschwerung.

Rec. Hb. Scolopendr. Fumar.
Capill. vener. ana, Mj.
Meliss. Salviæ, ana, P. ij.
Rad. Polypod. ʒj Pimpinell.
alb. Helen. ana, ʒß.
Sem. anis. Fœnicul. ana, ʒiij.

Zerschneidet und zerstosset es, machet daraus Species zu einem Kräuterthee.

THEEMIM, Eterne, siehe *Beemim*, im III. Bande, p. 899.

Theenäpflein, siehe Theeköpfgen.

THE'E NOSTRATE, siehe *Chamæleagnus*, im V. Bande, p. 1964.

THEE NOSTRUM, *Sim. Pauli*, siehe Thee.

Thee de Paraguay, siehe Thee.

THEE-PECCO, siehe Thee.

Thee-Plantagen, siehe Thee.

Theepot, siehe Theekanne.

Thee-Poual. Von Canton in China, schrieb man den 5 Januar 1722. der Patriarch von Alexandria, Herr Mezzabarba, habe sich den 9 December zu Macao zu Schiffe begeben. Unter denen Präsenten seyen auch 2 Päcklein Thee-Poual für den Pabst, und so viel für den König von Portugall, durch einen Portugiesischen Jesuiten, welcher Thee bey denen Europäern nicht sonderlich bekannt ist. Es wird derselbe von den Chinesern in hohem Werth gehalten. Den ältesten achten sie für den besten, und wenn er über 10 Jahr alt, wird er bey ihnen für ein vortrefflich Heil-Mittel wider den Schlag, Durchlauff und alle Schmertzen in dem Eingeweide gehalten. Breßlauer Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten, XIX. Versuch, p. 100. u. f.

Theer, Ther, Teer, Ter, Frantz. *Goudron*, *Goudron*, *Tare*, Holl. *Teer*, Lat. *Axungia*, *Pix fluida*, *Pix liquida*, ist ein klares hartziges Oel, welches aus alten Fichten und Kiefern oder Kienstöcken und derer Wurtzeln, in gewissen darzu angerichteten Theer-Ofen, auf den Theer-Hütten, von den Theer-Brennern durchs Feuer ausgezogen wird. Es geschiehet solches auf dreyerley Art: Einmahl wird das Fichten, und Kiefernholtz in einen kleinen Meuler eingesetzet, und zu Kohlen gebrannt, da denn im ersten Bähen das Theer heraus läuft, welches unten in einem von Leimen gemachten Kessel aufgefangen wird: oder, man verbrennet auf der Theerhütte das hierzu bestimmte Holtz in einer Grube, oder in besonders darzu gebaueten Theeröfen, da denn unweit davon in einem Loche das Theer sich sammlet. Weil aber an vielen Orten das Theer aus dem Stammholtze zu machen, nicht mehr vergönnet ist, als werden nunmehro die Stöcke und Wurtzeln von den Kiefern darzu gebraucht, und das Theer in den Theeröfen daraus gezogen. Es wird zwar in Teutschland hin und wieder viel Theer gemacht, das meiste und beste aber kommt aus Schweden und Norwegen, und ist unter allen das Gothländische das Beste. Die vier Sorten, darinnen es zu Kauff gebracht wird, sind folgende: 1) das Dünne, so gantz klar, und wie Oel so reine ist; 2) das Ratheer, welches körnigt; 3) das geschmeidig dicke; und denn 4) das gantz dicke, welche insgesammt von der in Schweden privilegirten Theer-Compagnie müssen gekaufft werden. Es werden dessen jährlich viel 1000. Fässer nach denen See-Städten verführt, woselbst man ihn ausserhalb denen Städten in gewissen darzu erbaueten Häusern aus Vorsorge wegen Feuers-Gefahr verwahret, weilen er eine hefftig brennende Materie ist. Man bedienet sich dessen vornehmlich bey dem Schiffbau, das Tau-Werck, und die Schiffe selbst zu theeren, damit sie im Wasser und Regen vor der Fäulniß sollen bewahret werden. Die Zimmerleute brauchen es, die Köpfe oder äuserstes Ende der Balcken; so weit sie in die Mauer zu liegen kommen, so wohl, als anderes Holtzwerck, das an der Lust stehen bleibet, oder in das Wasser kommt, als Schirmdächer, Rinnen und dergleichen, damit zu theeren. Die Hauswirthe und Fuhrleute aber brauchen es so wohl, bey dem Vieh, als die Achsen ihres Fuhrwerckes damit einzuschmieren, damit es besser von statten, und nicht so sehr über Schiff und Geschirre gehe. Nach den **Breßlauer Naturgeschichten**, Vers. IX. p. 320. u. f. soll der Theer ein vortreffliches Pestmittel, so wohl für Menschen, als Vieh seyn, und den Urin nach Violen riechend machen.

Theerbrenner, wie solchem das Holtz zu verauffen, siehe **Theer-Pacht**.

THEE ROMANUM, siehe **Thee**.

Theer-Pacht, ist der Pacht, so für das Theerbrennen gezahlet wird. Ein jeder Ofen, so offt er ausgebrannt, giebt sechs Thaler, und von jedem Ofen zwölf Groschen Stammgeld, und muß der Theerbrenner nur Stuben- und Lagerholtz hierzu gebrauchen, worzu ihm noch auf einem Ofen, so offt er ausgebrannt, ein streuger Baum, so zum Bau nicht dienlich, gegeben wird, und muß der Heidereuter mit den Theerbrenner einen Stock halten, wie viel Ofen er ausbrennet, ansagen, und einen Zettel darüber von demselben nehmen, damit er solchen gegen den künfftigen Holtzmarckt dem Oberförster und Hauptmanne anzeigen könne. Bes. die **Chur-Brandenburgische Jagd- und Holtzordnung**, in **Fritschens** Corpore Juris Venatorio-Foreſtalis, p. 515.

Theers, sonst **Alchores** genannt, sind eine Art von Indianern, so gantz keine Religion haben, und von jedermann für einen Abscheu gehalten werden. Dis ist auch die Ursache, warum sie in den äussersten Theilen der Vorstädte sich aufhalten, um dem andern Volcke aus dem Wege zu seyn. Man braucht sie dazu, daß sie die Uebelthäter zur Richtstädte führen müssen. Olearii Reisebeschr. T. II.

Theeschälgen, siehe **Theeköpfgen**.

Thee-Schencke, siehe **Schencke (Coffee)**, im XXXIV. Bande, p. 1225.

Thee, wider die Schwindsucht.

Rec. Herb. Tussilag. Urtic. min. Millefol. ana, ℥j. Agrimon. sarracenic. Pulmon. Trifol. ana, ℥vj. Serpill. Botonic. sanicul. ana, ℥ß. Rorismar. ʒiiiß. Salviæ, ana, ℥iiiß. Meliſſæ, Hyſop. Carduiben. ana, ℥ij. Veronic. ʒiij. Cærefol. ʒiij. Rut. ʒiiß.
Fol. Laur. ʒij.
Flor. ſcabioſ. Bellid. ana, ʒvi. Lavendul. Cent. min. ana, ʒij.
Rad. Polypod. ℥j. Liqvirit. ℥iß. Gramen. ʒv. Acor. ʒiij. Helen. ʒß.
Fol. Senn. ʒvj.
Sem. Fœnicul. Aniſ. ana, ʒiij.
Paſſul. min. ʒiv.

Schneidet und stosset es, und machet daraus Species. Zur Dose wird noch zweymahl so viel, als vom Chineser Thee genommen, und das Wasser muß recht siedend heiß drauf gegossen werden, darnach bey einer gelinden Wärme ziehen lassen. Man mag sich dessen ordentlich zum Präservativ, die Woche drey- bis viermahl bedienen, sonst aber wider den Husten, Brust, Lunge, Leber und Miltzbeschwerung, auch bey Schwindsucht, täglich; absonderlich reiniget er den Magen und das Geblüte von überflüssigen Schleime.

Theesinglo, siehe **Thee**.

Thee-Trincken, siehe **Thee**.

Theer, ist eine nebst Nili, Damme, Mooslacker, Manabocke, Goram, Matte, Aroe oder Arou, Babber, Belle und einigen andern zu Banda gehörige Insul: Sie ist, wie die übrigen alle, denen Erdbeben, sonderlich im Monat November, December, Januar und Februar, sehr unterworffen. Siehe die **Vollst. Hist. der Moluckischen Insuln**, II. Th. p. 1558.

Thegamar, eine Stadt und Amt, siehe **Themar**.

Theganus,

Theganus, oder **Tejanus**, ein Weyhbischoff zu Trier, lebte im Anfange des neunten Jahrhunderts um das Jahr 837, zu des Kaysers **Ludewigs des Frommen** Zeiten. Er war ein verständiger Mann, welcher bey dem Kayser in grossen Gnaden stund, aber um die Kirchensachen sich wenig bekümmerte. Er hat des Kaysers **Ludewigs des Frommen** Historie beschrieben, welche **Peter Pithoeus** in seiner collect. rer. Franc. in 8. ingleichen du **Chesne** Script. Franc. T. II. und **Johann George Kulpis** mit *Aenſylvii* historia *Friderici* III. herausgegeben, jedoch ziemlich unvollkommen. Das vollständigste Exemplar ist in der vortrefflichen Kayserl. Bibliotheck in Wien befindlich. **Theganus** hat in dieser Historie, welche vom Jahr 813 bis auf 837 gehet, mehr auf die Wahrheit der Sachen, als auf die Zierlichkeit der Worte gesehen, und es werden darinnen sonderlich die hinterlistige Bosheit und Gewaltthätigkeiten entdecket, welche die Frantzösische Clerisey an diesem Kayser verübet hat. **Walafridus Strabo** hat dieses Buch in Capitel eingetheilet. **Voßius** de Histor. Latin. L. II. c. 53. **Cave** Hist. litt. p. 443. **Du Pin** B. E. T. VII. **Lambecius** Comm. L. II. **Walafr. Strabo** in Præfat. **Heinsii** Kirchen-Historie III Th. p. 262.

THEGANUSA, oder *Teganuſa*, und bey dem **Ptolomäus** Θεγανῦσα, eine Insel im Archipelago, welche von dem **Plinius** in den sinum Laconicum gesetzet wird; besser aber in den Messeniacum zu setzen ist, indem sie vor dem Vorgebürge Acritas zwischen den beyden Meßenischen Städten Methone und Corone gelegen, von dem Sinu Laconico aber sehr weit entfernet ist. **Strabo** Lib. VIII. p. 248. **Pausanias** Messen. C. XXXIV. **Mela** Lib. II. Cap. VII.

Thegen, (Georg) ein gelehrter Königsberger, studirte in seiner Vaterstadt, und disputirte 3 mahl unter dem Vorsitz des Professor **Conrad Voigts** über des Aristoteles Ethic. ad Nicomachum c. 8. §. 28. sq. ingleichen de instrumentis & ornamentis felicitatis practicæ, welches in denen Jahren 1672 und 1673 geschehen, begab sich sodann nach Rostock, nahm daselbst die Magister-Würde an, und hielt 1676 als Vorsitzender eine Disputation de auditore philosophiæ acroamatico. Nach seiner Zurückkunfft in Königsberg disputirte er in noch ermeldtem Jahre über 30 Philosophische Sätze, und wurde darauf in die Philosophische Facultät eingenommen, erhielte 1679 die Profeßion der Politic, wurde nachhero Professor der Practischen Philosophie und seiner Facultät, Senior 1701 stattete er seine Tochter, **Anna Dorothea**, an **Zacharias Hessen**, der Rechten Doctor und Professor, aus, und starb in hohen Alter. Seine übrigen Disputationen sind:

1. De recta ratione in negotiis civilibus, Königsberg 1677.
2. Theſes de numero planetarum, de telluris figura & quantitate, de 4 problematum dialectices generibus, de 5. ſophiſtarum ſcopis, 1677.
3. De jure primogenituræ 1677.
4. De ſummo malo 1678.
5. Theſes politicæ XIV. 1679.
6. De bonitate naturæ 1680.
7. Poſitiones XXX. 1680.
8. De differentia Ethices, Politices & Oeconomices 1681.
9. De everſione rerumpublicarum 1682.
10. De philoſophiæ practicæ natura & definitione, 1682.
11. De cura reipublicæ in genere, 1683.
12. De majeſtate in genere 1683.
13. De juſtitia univerſali 1683.
14. De juſtitia particulari 1683.
15. Problemata politica: an deterior ſit, dives improbus quam pauper talis? an vir honeſtus ſeipſum laudare poſſit? an diſtinctio imperantis & parentis ſit a natura? 1683.
16. Triga poſitionum politicarum 1685.
17. De prognoſtico ſtatus rerumpublicarum, 1686.
18. De ariſtocratia 1686.
19. Controverſiæ politicæ explicatæ: an omnes conjugium inire queant? an polygamia ſit licita? an autochiria poſſit eſſe licita? utrum tyrannum interficere liceat? num omnia duella cenſenda ſint illicita? 1686.
20. Utrum vir fortis in bello mortem, an vero captivitatem eligere debeat, 1686.
21. Triga poſitionum politicarum a. Principem abſolutum a jure dicundo b. num fortuna vel induſtria concilietur aulica gratia? c. de modis effugiendæ in aula invidiæ, 1687.
22. Theſes politicæ, utrum ſilentium juramento latroni id vi exigenti promiſſum jurantem obliget? an juramentum æquivoce proferre licitum? utrum ab autochirias crimine abſolvendi ſint navarchi illi, qui juſſu ſuperiorum expreſſo aut ex genere belli recte præſumto, ignem pulveri pyrio injiciunt potius, quam ut una cum navi in poteſtatem hoſtium perveniant? utrum mari-fœminis, ſi poteſtatem utroque utendi ſexu habeant, matrimonium concedi poſſit? utrum lac nutricum infantibus ad educationem ſit conducibilius materno? utrum duarum civitatum unus civis proprie ſic dictus fieri poſſit? an forma Imperii Rom. Germ. ſit pure monarchica? an majeſtatis titulus ſoli Imperatori & regibus ſit proprius? utrum tyrannus recte privetur vita a ſubditis? an quis ad ſuſcipiendum magiſtratum cogi poſſit? an fœdus cum infidelibus a Chriſtianis Imperatoribus iniri poſſit? an conſiliarii ad regimen civile neceſſarii? 1688.
23. Utrum ſint facienda mala, ut inde eveniant bona, 1688.

24. De

24. De jure regio, 1688.
25. De ultimo fine hominis, 1690.
26. Quæstiones politicæ, 1690.
27. Conclusiones politicæ, 1690.
28. De nobilitate, 1692.
29. De virtutibus homileticis, humanitate s. comitate, veracitate et urbanitate, 1695.
30. Trifolium politicum, de reservatis mentalibus, indifferentismo morali & de polygamia, 1695.
31. De ostracismo, 1696.
32. De statu hominis naturali, 1697.
33. De expositione infantum, 1697.
34. De tyrannide & tyranno, 1698.
35. De optima ex voto republica, 1698.
36. De actionibus hominum in se & sua natura non ob legis prohibitionem malis, 1701.
37. Triga quæstionum historico politicarum, a. utrum Pontifices Romani imperium sibi in Imperatores possint vindicare? b num licitum sit, gradus Academicos appetere? c. utrum Judaicæ religioni addicti in christianorum civitatibus sint tolerandi, 1702.
38 De annulorum in republica usu, 1702.
39. De consiliario optimo, 1704.
40. De electore sui ipsius in magistratum, 1705.
41. 42. De utilitate propria in republica licita, 1706.
43. Utrum Aristoteles propria cæde mortuus sit nec ne, 1706.
44. De imperio hominis in hominem naturali, 1711.
45. Theses politico geographicæ, 1720.

Sein Leben und seine Schrifften hat uns Herr **Lilienthal** in denen Actis Borussicis geliefert. *Nova literaria maris Balth. Acta Borussica* I Band, 2 St. n. 6.

St Theghilus, siehe **St. Saturninus**. im XXXIV Bande, p. 214.

THEGIUS, ein Gestirn, siehe **Bootes** im IV Bande, p 700.

Theglaphalassar, siehe **Tiglath-Philesser**

Theglatphalasar, siehe **Tiglath-Philesser**.

THEGNIO, ein Ehren-Titel, siehe **Thane**.

Thehina, siehe **Thehinna**,

Thehinna, תְּחִנָּה a חָנַן, gratiosum esse, *gratiosus, intercessor*, **Gnadenreich** ein **Fürbitter**, **Abbitter**, ist der dritte Sohn Esthon, Oberster in der Stadt Mahas 1 Chr. IV, 12. **Miri** Onomast. Bibl. p. 958

THE HYSON, siehe **Thee**.

Theias, Gr. Θείας, des **Belus** Sohn, und Vater der **Smyrna** **Anton Liberal.** c. 34 Von ihm erzehlen einige eben das, was andere von dem **Cinyras**, und dessen Tochter, der **Smyrna** oder **Myrrha**, melden. Daher denn der Artickel **Myrrha** nachzusehen, im XXII Bande, p. 1731 u. f.

Theidgaudus, war Ertzbischoff zu Trier vom Jahr Christi 810 bis 869, und saß 19 Jahr. Zu seiner Zeit verstieß Lotharius der jüngere in Austrasien seine Gemahlin die Theutberga, und nahm seine Concubine die Walreda. Bey dieser Begebenheit theilten sich die deutschen Bischöffe, und gaben theils der Gemahlin, theils der Concubine Recht. Dieser Theidgaudus vertheidigte die Concubine, und ward deswegen von dem Pabst Hadrian dem Andern in den Bann gethan. Er starb in solchem Zustande in Italien gantz elendiglich, und man beredete die Leute, der heilige Andreas und Gregorius Magnus wären ihm erschienen, und hätten ihn sehr harte angelassen; es hätte sich auch zu Trier auf seinem Ertz-Bischöflichen Stuhle ein grausamer schwartzer Hund sehen lassen, und was dergleichen Wunder-Zeichen mehr solten geschehen seyn. **Hübners** **Pol. Hist.** VII Th. p. 613. u. f.

Theidigung, siehe **Theydigung**.

Theiding, siehe **Theidung**.

Theidingen, oder **Teidingen**, siehe **Taiding**, im XLI Bande, p. 1514.

Theidings-Leute, siehe **Teidings-Mann**, im XLII Bande, p. 613. desgleichen **Taiding**, im XLI Bande, p. 1514.

Theidings-Mann, siehe **Teidings-Mann** im XLII Bande, p. 613. desgleichen **Taiding**, im XLI Bande, p. 1514.

Theidung, oder **Theiding**, vom alten Rechts-Wort Tagdingung, heisset Hiob XXXV, 6 so viel, als Wäscherey, leichte und unnütze Reden. **Bibl. Real-Lex.** I Th. p. 2142. **Bödickers** Grund-Sätze der Teutschen Sprache p. 265.

Theidungs-Leute, siehe **Teidings-Mann**, im XLII Bande, p. 613; ingleichen **Taiding**, im XLI Bande, p. 1514.

Theil, Lat. *Pars*, **Theile**, *Partes*, sind diejenigen Dinge, daraus das Gantze zusammen gesetzet ist und darein es kan getheilet oder zergliedert werden; daher beziehet sich der Begriff der Theile allezeit auf den Begriff des Gantzen. Sonst beschreibet man den Theil auch, daß er dasjenige sey, was übrig bleibt, wenn man von dem Gantzen etwas weggenommen hat. Wenn man z. E. von einem Thaler, der aus 24 Groschen bestehet, 8 Groschen wegnimmt: so sind die 16 Gr. welche übrig bleiben, ein Theil des Thalers. Man siehet also hieraus, daß ein Theil kleiner sey als das Gantze, weil eben das Gantze aus mehrern dergleichen Theilen bestehet. So sind zum Exempel von der Zahl 15, folgende Zahlen als Theile anzusehen: 2, 4, 8, 10, 3, 6, 9, 12, 5, 7, 14, 11, 13. **Barlaam Monachus** hat in seiner Logistica Lib. I. p. 4. u ff. vieles von dem Theile demonstriret. Man hat

hat aber verschiedene Arten und Eintheilungen der Theile. Die Scholasticker haben die Theile getheilet in partes essentiales und integrantes. Jene machten das Wesen einer Sache aus, wie z. E. die Seele und der Leib wesentliche Theile eines Menschen wären, davon einige wieder zwey Arten bemercken wollen, daß einige partes essentiales physicæ; andere partes essentiales logicæ, als das Genus und Differentz wären, so aber was abgeschmacktes. Denn da das Genus und die Differentz abstracte Ideen sind, die sich auf die würckliche wesentliche Theile gründen müssen, so können sie diesen nicht entgegen gesetzet werden. Durch die partes integrantes versteht man diejenigen Theile, welche zur Ergäntzung einer Sache dienten. Sie wären entweder homogeneæ und similares, wenn sie alle unter sich von gleichem Wesen wären, und also das Gantze mit den Theilen und die Theile mit dem Gantzen eine Gleichheit hätten; oder heterogeneæ und dissimilares, welche mit dem Gantzen nicht von einerley Beschaffenheit und Wesen wären. Diese befänden sich wieder in dem Unterscheide, daß einige als principales anzusehen, ohne denen das Gantze nicht bestehen könne, wie bey einem Menschen das Haupt und das Hertz; andere als minus principales, ohne denen das Gantze in seinem Seyn bleiben könnte, wie die Hand, der Fuß bey einem Menschen. Denn wenn gleich diese fehlten, so könne er doch leben und ein Mensch bleiben, so hingegen nicht angienge, wenn man einem das Haupt abschlüge, oder das Hertze aus dem Leibe reisse. Von dem Parte aliquanta und aliquota sehe man im XXVI Bande, p. 1025 u. f. Auch sind noch besondere Arten von dem Theile der *Pars impari nominis*, und der *Pars pari nominis*, von welchen beyden man die Artickel **Theil (gerader)** und **Theil (ungerader)** nachsehen kan. In denen Rechten werden die Theile vornehmlich in **natürliche** und **bürgerliche** unterschieden. **Natürliche**, Lat. *Partes naturales*, heissen diejenigen, welche in der That und dergestalt gemacht worden, daß aus einem Gantzen wieder so viel andere Gantze werden, als man von jenem besondere Theile gemacht hat, deren jedes so denn insbesondere *Pars divisa*, oder *pro diviso* genennet werden. Also sind z. E. Theile eines Hauses, welche zusammen genommen ein gantzes, das ist, ein Haus ausmachen; desgleichen die Wurtzel, der Stamm, und die Aeste, Theile eines Baums, u. s. w. **Bürgerliche Theile**, Lat. *Partes civiles*, hingegen sind solche, welche nicht so wohl in der That selbst aus einem Gantzen durch dessen würckliche Zergliederung gemacht, sondern nur dem Rechte nach verstanden und angenommen werden. Also gehören z. E. zu einer Vormundschafft, als einem Gantzen, die Satisdation, oder die Sicherstellung, die Beschützung und Vertheidigung des Pupillen oder Mündleins, die Verwaltung der demselben zugehörigen Güter, und anderer dahin einschlagenden Geschäffte, nebst der Rechnungs-Ablegung, als so viel besondere Theile; desgleichen zu einer Stipulation die Frage und darauf erfolgte Antwort, oder das Versprechen und die Verpflichtung. **Vultejus** in Comment. ad Inst. Lib. II. tit. 7. §. fin. **Donellus** de Evict. Spiegel. Sonst heissen auch bey einigen **natürliche Theile** diejenigen, welche, aus einem Gewichte, Maas, oder Zahl, bestehen, und die mit Augen gesehen, und mit denen Händen gefühlet werden können. Als wenn z. E. jemand einen Cörper in zwey oder mehrere Theile zerschneidet; so kan solche ein jeder, der noch seine gesunde Sinnen hat, gar leicht erkennen. Die **Bürgerlichen** oder nur so **verstandenen** Theile, Latein. *Partes intellectæ*, sind solche, welche sich weder mit den äusserlichen Sinnen empfinden, noch mit Fingern zeigen, sondern nur mit dem Verstande begreiffen lassen. Als wenn z. E. ihrer zwey einen Knecht, oder ein Schiff, in Gemeinschafft besitzen; so hat zwar ein jeder von ihnen daran seinen gewissen Theil, den er aber doch nicht mit Augen sehen; sondern sich nur im Gemüthe vorstellen kan. Wohin auch diejenige Antwort zielet, welche **Cassilius** beym **Macrobius** einem gewissen Kauffmanne ertheilet, nachdem er von diesem befraget worden, wie er denn mit seinem Gesellschaffter das ihnen beyden gemeinschafftliche Schiff theilen solte? Worauf derselbe versetzte: Wenn ihr das Schiff selber theilen wollet; so wirst weder du, noch dein Gesellschaffter, dasselbe mehr haben. **Ulpian** l. 5. ff. de Stip. serv. Eben so gehöret auch ein gemeiner Knecht zwar allen seinen Herren überhaupt, nicht aber einem jeden von ihnen insbesondere gantz, sondern nur nach seinem daran habenden Antheile, den man sich jedoch mehr im Verstande vorstellen muß, als cörperlich begreiffen kan, unzertheilt zu. Und also nennet **Ulpianus** die nur so verstandenen Theile diejenigen, welche blos mit dem Gemüthe und Verstande begriffen werden können, und sich eigentlich auf solche Sachen beziehen, die **Pomponius** in l. non amplius. 26. §. fin. ff. de leg. **von Natur untheilbare** nennet. Sonst aber saget derselbe auch anderswo, nehmlich in l. 29. ff. de solut daß die Theile einer gewissen Sache nur der Zahl nach angenommen werden müsten. Und zwar lauten die daselbst befindlichen und hieher gehörigen Worte in ihrem gantzen Zusammenhange also: Wenn Stichus und Pamphilus ihrer zweyen als ein gemeiner Knecht versprochen worden; so kan weder Stichus dem einen, noch Pamphilus dem andern allein zugeeignet werden, sondern es gebühret einem jeden von ihnen der halbe Antheil an einem, wie an dem andern, und kan also auch das ihnen an beyden gemeinschafftlich zuständige Eigenthum auf zweyerley Art betrachtet werden. Allein im Gelde, Oele, Getreide, und andern gleichmäßigen Dingen, welche ihre gewisse und allen gemeine Gestalt haben, kan die daher entstehende Verpflichtung gar wohl, so wie die zu einem solchen Gantzen gehörigen Theile, der Zahl nach unterschieden werden. Eben dieser Eintheilung folget auch **Papinian** in l. 94. ff. de solut. und in l. 66. §. 1. ff. de legat. & fideic. lib. 30. allwo er sagt, daß ihrer vielen das Eigenthums-Recht an einem eintzigen Gute, ob zwar nicht cörperlicher Weise, oder in Absicht auf dessen würckliche Zergliederung, sondern nur nach dem Verstande Rechtens, zustehen könne. Womit auch **Paulus** in l. 25. §. 1. ff. de verb. sign. einstimmet, allwo er zugleich dem **Servius** beypflichtet, welcher in dem erst gedachten l. 25. gesaget

saget hatte, einige Theile wären es nur pro divisio, andere aber pro indivisio, oder, deutlicher zu reden, an gewissen Sachen hätte man das Eigenthum in Absicht auf die daraus zu machenden Theile, an andern aber nur überhaupt, und, weil sie nicht getheilet werden könnten, mit andern gemein; da hingegen **Mutius** glaubte daß die Benennung eines Theils nur eine untheilbare Sache andeutete, weil nehmlich dasjenige was wir getheilt besässen, alsdenn und in Absicht unserer nicht mehr wie ein blosser Theil, sondern vielmehr als ein besonderes Gantze, anzusehen wäre: als wenn z. E. ein liegender Grund nach seinen verschiedenen Gegenden abgetheilet würde; so sey alsdenn ein jeder daher entstandener Theil desselben nicht mehr als ein blosser Theil des erstern, sondern vielmehr selbst als ein gantzer liegender Grund zu achten. Welchen letztern auch **Ulpianus** in l. 6. §. 1. ff. comm. præd. beystimmet. Inzwischen ist doch die erste Meynung gewisser und auch mehr angenommen; mithin schicket sich die Benennung eines Theils sowohl zu theilbaren oder würcklich getheilten, als untheilbaren, oder unzertheilten Sachen, wie unter andern aus dem l. 43. ff. de acqu. poss. l. 5. ff. de usufr. l. 7. ff. de except. rei jud. l. 64. ff. de evict. l. 7. in fin. ff. quib. mod. pign. l. 4. ff. pro emto. l. 12. ff. famil. ercisc. l. 5. §. ult. ff. commod. l. 4. §. si alter. ff. fin. regund. l. 31. ff. de usufr. Leg. u. a. m. zu ersehen. Nur mit dem Unterschiede, daß erstenfalls ein solcher Theil gewiß, letztern Falls aber ungewiß ist, über dieses auch jener gesehen und mit Fingern gezeiget werden kan, dieser aber nicht. Wiewohl dennoch auch bey einer untheilbaren oder unzertheilten Sache der einem oder dem andern an derselben zustehende Antheil, in Ansehung seiner Grösse, ebenfalls so wohl gewiß, als ungewiß seyn kan. Gewiß heißt solcher alsdenn, wenn man weiß und sagen kan, den wievielten Theil er von der gantzen Sache austrägt, ob nehmlich den dritten, oder vierten Theil, u. s. w. Ungewiß hingegen ist derselbe, wenn man dergleichen von ihm nicht weiß, noch sagen kan. Daher kan auch jener besessen werden, dieser aber nicht. l. 3. §. incertum. ff. de acquir. vel amitt. possess. Ferner kan man auch jenen verwähren, diesen aber nicht. **Cujacius** ad l. si furt. §. incertum. ff. de usurpat. & usucap. Sonst aber bedeutet auch das Wort Theil insgemein die **Helffte** wenn nicht ein anders ausdrücklich gemeldet und angezeiget worden. l. 49. ff. de usufr. l. 146. ff. de verb. sign. **Ulpian** in Inst. tit. 24. Dahero wenn jemand vor Gerichte befraget worden, wie viel ihm von der streitigen Erbschafft gebühre, und er darauf geantwortet, ein Theil, ob ihm solche gleich zur Helffte zustehet; so schadet ihm diese Antwort nichts, ob ihm solche sonst zwar gar nachtheilig seyn könnte. l. 12. §. si interrogatus. ff. de interrog. in jur. fac. **Brissonius.** Um aber wieder auf die vorige Eintheilung zu kommen; so berühret **Aristoteles** dieselbe in seinem Buche de Sensu zwar nur mit wenigen, in seinen Categoriis hingegen erkläret er solche weit ausführlicher. Denn, saget er, eine jede Quantität, oder Grösse, ist entweder unzertrennlich und untheilbar, oder aber zertrennlich und theilbar. Eine unzertrennliche oder untheilbare Grösse ist, deren Theile alle zusammen ihr gewisses oder gemeines Maas und Ziel haben. Zum Exempel, ein Cörper, dessen Theile ihr gemeines Maas und Ziel in einer Linie haben; oder eine Linie, deren Theile ihr gemeines Maas und Ziel, wodurch sie mit einander zusammen hängen, in einem Puncte haben. Also ist z. E. ein Becher, oder anderes Trinck-Geschirr, nebst seinem Henckel oder Handhabe, eine unzertrennliche oder untheilbare Grösse, wie aus dem l. 21. §. 4. ff. de furt. erhellet, desgleichen ein jeder Theil von einer Waage, ehe dieselbe verwüstet wird. l. 22. ff. eod. Woraus zugleich erhellet, daß ein Acker oder liegender Grund, welcher unter ihrer zwey getheilet worden, weil er gleichwohl nach wie vor sein gemeines Ziel, oder seine Grentzen hat, wodurch die Theile mit einander zusammen hängen, unter die unzertrennlichen Grössen zu zählen sey. Daher auch von denen Rechts-Gelehrten gesaget wird, daß ein solcher Acker oder liegender Grund nicht so wohl in gewisse Theile, als nur nach seinen unterschiedlichen Gegenden, abgesondert werde. l. 4. §. si alter. ff. fin. regund. Eine zertrennliche oder theilbare Grösse hingegen nennet Aristoteles eine solche deren Theile kein so gemeines Maas und Ziel, wie jene, unter sich haben; dergleichen sich in denen Zahlen äussert. Denn, saget er, wenn zweymahl fünffe zehen Theile sind; so haben weder die einen, noch die andern fünffe ein gemeines Ziel, wodurch sie mit einander vereiniget werden, sondern sie sind vielmehr von einander abgesondert unterschieden. Welches auch auf den Fall seine Richtigkeit hat, wenn man alles dasjenige zusammen nimmt, was sonst gleich nach seiner Art als eine Species mit der andern überein kommt, wie **Ulpianus** in l. 29. ff. de solut. redet, als z. E. Wein, Oel, Getreyde. Denn wenn gleich ihrer Zweenen ein Eymer Wein vermacht worden; so ist doch einem jeden nur eine gewisse und theilbare Quantität beschieden. Denn zwey Töpffe haben in dem Eymer so wenig ein gewisses oder gemeines Maas und Ziel, wodurch sie mit einander zusammen hängen, als zwey halbe Maas oder Scheffel in einem gantzen, oder zweymahl funffzig in hunderten. Welches auch auf gleiche Weise von denen Gewichten zu sagen ist. Denn auch in Ansehung dieser haben zwey halbe Untzen in einer gantzen kein gemeines Ziel. Nicht weniger läßt sich solches auch von dem Gelde oder denen Müntz-Sorten behaupten, welche, wenn sie ihrer mehrern vermacht worden, unter sich eben so viel besondere und unterschiedliche Theile betragen, als eintzele Personen sind, denen selbige beschieden worden. Aus dem bisher besagten wird es nunmehr gar leichte seyn, zu erkennen, warum **Ulpianus** in l. 21. ff. de furt. gantz anderer Gedancken ist, als Offilius und Trebatius, indem er nicht alleine läugnet, das derjenige, welcher von einem Hauffen Getreyde nur einen Scheffel, oder aus einem Fasse Wein irgend ein Nössel dieblich entwendet hat, als ein Dieb des Gantzen angesehen und bestraffet werden könne, sondern auch zugleich bejahet, daß zwischen beyden Dingen kein grösserer Unterschied sey, als wenn jemand aus einer Vorraths-Cammer nur ein gewisses einzeles

Stücke

Stücke entwendet hätte: Massen beydes nicht anders, als eine zertrennliche und theilbare Grösse anzusehen wäre. Und eben daher ließ sich auch **Ulpian** durch des Trebatius Einwendung, daß ja aber gleichwohl derjenige, welcher einen andern bey dem Ohre nähme, dessen gantzen Cörper berühre, keinesweges auf andere Gedancken bringen, indem er Zweiffels ohne gar wohl einsahe, daß hier vielmehr von einer unzertrennlichen oder untheilbaren, dort aber von einer zertrennlichen oder theilbaren Grösse die Rede sey. Aus diesem allen nun erkennet hoffentlich auch ein jeder gar leicht von selbst, wie nöthig einem der Rechte Beflissenen die Erkänntniß der Dialectic oder Vernunfft-Lehre sey, als in deren Ermangelung so grosse und in dem Bürgerlichen Rechte sonst so geübte Männer in einer so geringen Sache sich so vergehen können. Nunmehr aber müssen wir auch noch eine andere Abtheilung derer Theile beybringen, da man nehmlich einige **Haupt-**, andere aber nur **geringere Theile** einer Sache nennet. **Haupt-Theile**, Latein. *Partes principales*, heissen diejenigen, nach deren Hinwegschaffung das Gantze selbst zu Grunde gehet; **geringere Theile**, Lat. *Partes minus principales*, hingegen sind solche, nach deren Trennung von dem Gantzen dieses dennoch das vorige Gantze, obzwar nur in etwas verändert, bleibt. So sind z. E. in dem menschlichen Leibe das Haupt, die Brust, und die Arme, Haupt-Theile; die Haare, die Nägel, und die Augenbraunen aber nur geringere. Und also ist auch dasjenige zu verstehen, was **Ulpianus** in l. 13 §. 2 ff. de acceptil. sagt, daß nehmlich weder die Steine, noch die Fenster, noch die Wände, noch der Speise-Saal, Theile eines Hauses wären; da doch Aristoteles gar offt ein Haus nach diesen und dergleichen Theilen beschreibet, wenn er z. E. sagt, eine Decke bestehe aus Steinen, Ziegeln, Bruch-Steinen, und Balcken. Allein **Ulpianus** scheint wohl vielmehr sein Absehen auf die erst gedachte Eintheilung gerichtet, und also geglaubet zu haben, daß solches nur wahrhafftige Theile eines Gantzen wären, nach deren Hinwegnehmung das Gantze zugleich selbst zu Grunde gehen müste. Als z. E. in einem liegenden Grunde oder Bauer-Gute der immerwährende Nießbrauch und die unaufhörliche Fahrungs-Gerechtigkeit. d. l. 13 und l. 58 ff. de verb. obl. allwo auch unter dem Fahrwege der Fußsteig und das Viehtreiben; unter dem Nießbrauche der schlechte Gebrauch, und unter der Zahl zehen zweymahl fünffe zugleich mit begriffen werden. Dahingegen solchen Falls diejenigen Stücke, nach deren Hinwegnehmung das Gantze dennoch in seinen Würden bleibet, vor keine Theile desselben geachtet werden, als z. E. an einem Becher die Zierraten, in einem Hause die marmornen Säulen; in einem Gute der nur auf eine Zeitlang gerichtete Nießbrauch, l. 25 ff. de verb. sign. in dem Nießbrauche der schlechte Gebrauch, indem dieser auch ohne jenen bestellet werden kan, sagt **Ulpianus** in d. l. 13 ff. de acceptil. und in einer Heerde Vieh etliche eintzele Stücke, nach deren Absonderung dennoch die Heerde bestehet und auch verwähret werden kan, da jene hingegen zu Recht weder besessen, noch verwähret werden mögen, wie **Pomponius** in l. 30 ff. de usurp. & usucap. saget **Hotomann.** Sonst wird auch in l. recte. ff. de verb. sign. der Theil eine Species oder eine Gattung genennet, indem daselbst geläugnet wird, daß der Nießbrauch ein Theil des Eigenthums sey, da doch derselbe allerdings ein Theil des letztern zu nennen. l. 4 ff. de usufr. und l. qui usum fructum. ff. de verb. obl. Es scheint aber wohl daß es vielmehr heissen solle, der Nießbrauch sey keine besondere Species oder Gattung des Eigenthums, wie es **Placentinus** in d. l. recte. ff. de verb. sign. erkläret, und dem auch so leicht niemand, wie **Appellius** saget, den Beyfall entziehen wird. **Spiegel.** Wie denn, überhaupt von der Sache zu reden, die Theile und Species oder besondern Gattungen eines Dinges gar mercklich unterschieden sind. Denn eine Species ist nichts anders, als eine Gattung ihrer Art oder ihres Geschlechts, wodurch dieses letztere selbst dergestalt getheilet wird, daß jenes zwar des letztern seinen Nahmen behält, jedoch nach dessen Untergange nicht mehr bestehen kan, weil die Art oder das Geschlecht (Genus) allemahl eher ist, als die Species, oder eine Gattung, und über dieses auch die letztere von der erstern ihr Seyn und Wesen hat. z. E. Der Mensch und das Vieh sind besondere Gattungen von Thieren, wie man in Schulen zu reden pfleget. Und also ist der Mensch ein Thier; mithin ist nicht möglich, daß ein einziger Mensch da seyn könne, wenn es kein Thier mehr in der Welt gäbe, indem ein Thier nothwendig eher, als der Mensch, da seyn muß. Ein Theil hingegen beziehet sich auf sein Gantzes, so, daß jenes nicht allein dieses zusammen verbindet und unter sich begreifft, ob es gleich nicht mehr seinen Nahmen behält, sondern auch noch nach dem Untergange des letztern dennoch vor sich bestehen kan, weil es so wohl der Zeit nach nothwendig eher, als das Gantze, da seyn muß, als auch dieses letztere selbst aus jenem bereitet und zusammen gesetzt ist. So sind z. E. die Theile eines Hauses das Dach, die Wände, der Grund, u. d. g. als aus deren Zusammenfügung eben das Gantze entstehet. Und also müssen nicht allein diese Theile nothwendig eher, als das Haus, gewesen seyn, sondern sie können auch, wenn gleich das gantze Haus zu Grunde gehet und verwüstet worden, dennoch übrig bleiben; nicht aber umgekehrt. Jedennoch aber wird keines von diesen Theilen ein Haus genennet. **Connanus** Lib. IV. c. 3. n. 7. Uebrigens findet man hin und wieder auch noch mehrere Gattungen und Benennungen von Theilen. So heißt z. E. *Pars Prædicamentalis*, oder *Subjectiva*, ein Theil, welcher unter einem allgemeinen Gantzen begriffen ist, und eben deswegen also genennet wird, weil er von seiner Art oder seinem Geschlechte prädiciret, und zugleich demselben unterworffen wird, wie etwan ein Mensch, ein Ochse, ein Esel, u. d. g. als solche Partes subjectivæ und Prædicamentales von einem Thiere betrachtet werden. So heißt ferner *Pars Integralis* ein Theil, welcher sein Gantzes bewürcken hilfft, und bey dessen Daseyn nothwendig mit voraus gesetzet und zugegeben werden muß, wie es **Bartolus** in l. si macer. §. si quis iter. ff. de excepr. rei judic. erkläret. Dergleichen sind die Theile eines Hauses,

l. eum qui ædes. ff. de uſuc. & uſufr. oder eines Gutes, l. 3 ff. de uſufr. l. qui uſumfructum. ff. de verb. obl. u. ſ. w. *Pars Quotitativa* heißt ein Theil, welcher anzeigt, wie vielmahl derſelbe in ſeinem Gantzen enthalten iſt, z. E. der dritte oder vierte Theil, u. ſ. w. So iſt auch ein Sexcunx, oder Sexunx, Triens, Quadrans Semis, ein Pars Quotitativa von einem Aſſe. l. ſervum. §. fin. ff. de hæred. inſtit. und §. hæreditas Inſt. eod. tit. *Pars Numeralis*, oder *Arithmetica*, iſt ein Theil, welcher ſich auf eine gewiſſe Zahl beziehet. So iſt z. E. viere der dritte Theil von Zwölffen. Alciatus in l. appellatione. ff. de verb. ſign. Und endlich heißt *Pars Accidentalis*, oder ein zufälliger Theil ein ſolcher, der, wie die Ausleger des l. 1 ff. de leg. 1. lehren, dem Gantzen ohnbeſchadet, da und auch nicht da ſeyn kan. Wie z. E. die pupillariſche Nacherbenſatzung ſich zu einem väterlichem Teſtamente verhält. l. pen. ff. quemadm. teſt. aper. Weil nehmlich ein väterliches Teſtament, wie jedermann weiß, auch ohne dergleichen pupillariſche Verordnung beſtehen kan. Eben ſo heißt auch der einer Stipulation beygefügte Tag oder die Zeit ein Theil der Stipulation, l. 1. §. diem. ff. de edend. obgleich eine Stipulation, wie bekannt, auch ohne Meldung eines Tages oder der Zeit geſchehen kan. §. omnis. Inſtit. de verb. obl. Ein mehrers, die Abhandlung derer Theile betreffend, kan beym Corraſius in l. ad certam. ff. de ſervit. nachgeſehen werden. Endlich iſt noch zu erinnern, daß in denen Rechten die Theile auch gar öffters mit folgenden Beywörtern bezeichnet und von einander unterſchieden werden. Als nehmlich: ein ſchuldiger, gewiſſer, rechtmäßiger, übriger, gleicher ungleicher, Erb Manns Theil, u. ſ. w. Briſſonius. Auch in der Heiligen Schrifft finden wir das Wort: Theil, öffters gebrauchet. Es heiſſet aber ein Theil eigentlich nach dem Hebräiſchen in der Heil. Schrifft ſoviel, als was einem zukommt, nachdem es von dem Antheil des andern abgeſondert iſt. Doch wird es auch von einem ſolchen Antheile gebraucht, das man nicht ſelber verdienet oder erobert hat, ſondern durch Erb-Fall oder aus Gnaden bekömmt, wie z. E. Rahel und Lea zu ihrem Manne Jacob ſprachen: Wir haben doch keinen Theil noch Erbe mehr in unſers Vaters Hauſe. 1 B. Moſ. XXXI, 14. alſo wird anderwärts des Erbtheils Juda gedacht, das die böſen Nachbarn angetaſtet, Jerem. XII, 14. dergleichen Aaron und die Leviten im Lande Canaan, nicht haben ſolten. 4 B. Moſe XIIX, 20. hingegen rühmet ſich David: Mir iſt ein ſchön Erbtheil worden, Pſalm. XVI, 6. Zuweilen heiſſet es das beſcheidne Theil von der Speiſe, welches der Hauß-Vater austheilet, 5 B. Moſe XIIX, 8. zuweilen ein Theil von dem Allmoſen Hohel. Salom. XI. 2. desgleichen auch von der Beute, die man nach der Victorie austheilet 1 B. Moſ. XIV, 24. In verſchiednen Orten der Heiligen Schrifft wird von GOTT dem Herrn geſagt, daß er dieſes oder jenes Theil und Erb-Gut ſey. So heiſſet es zum Exempel Pſalm CXLII, 6. **Du biſt meine Zuverſicht, mein Theil im Lande der Lebendigen.** Die Urſachen dieſer Benennung ſind vornehmlich folgende: 1) Weil die Gläubigen nach GOtt ein ſehnliches Verlangen tragen, wie etwa nach einem Erb-Gut zu geſchehen pfleget. 2) Weil ſie ihm beſtändig anhangen, und ſich nichts von ihm abwendig machen laſſen, 3) Weil ſie ſeiner reichlich genieſſen, als eines groſſen Schatzes, und er ihr Hertz mehr als alle irrdiſche Schätze erfreuen kan. Denn GOtt iſt das ſchönſte Theil, und ein Meiſter aller Schöne. Weisheit XIII, 3. Andre Erb-Theile vergehen, GOtt aber bleibet wie er iſt, Pſalm CII, 28. und bey ihm iſt keine Veränderung Jac. I, 27. Er iſt ein heiliges Erb-Theil, und iſt bey ihm nichts ſündliches, wie bey andern Erbſchafften öffters mit unter zulauffen pflegt. Er iſt auch endlich das vollkommenſte Erb-Theil, dabey kein Mangel zu finden iſt, denn GOtt iſts gar. Sirach XLIII, 29. Feſſelii Gleichn. p. 898 u. f. Wenn ſich GOtt **ein Theil und Erb-Gut Aarons** nennt. 4 B. Moſ. XVIII, 20. ſo wird dadurch angezeiget, daß Aaron, und nach ihm die nachkommenden Prieſter, alles das, was von dem Volcke GOtt dem Herrn dargebracht wurde, haben und bekommen ſolten, da ſie hingegen kein Stück Landes zu ihrem Eigenthume bekamen, wie die übrigen Stämme Iſraels. Gewiſſer maſſen kan auch hierher der Unterhalt der Kirchen-Diener N. T. gerechnet werden. Geiers Miſcell. Predigten, p. 78. Von der Maria heiſſet es Luc. X, 42. **Daß ſie das beſte Theil erwählet habe.** Wie dieſe Redens-Art zu verſtehen ſey, davon haben nicht alle Ausleger einerley Meynung. Einige glauben, daß Chriſtus dadurch die Martha habe belehren wollen, daß zur Unterhaltung des natürlichen Lebens auch nur ein Eſſen genung wäre, und ſie alſo in Zubereitung der Speiſen Maaß halten möchte. Rivetus und Stuckius meynen, daß Chriſtus hierſelbſt auf eine gewiſſe, alte, hergebrachte Gewohnheit ſehe, da nehmlich ſowohl bey den alten Jüden als Heyden den vornehmſten Gäſten zu einer groſſen Ehre und Freundſchafts-Bezeugung das allerbeſte Stück von den Speiſen mitgetheilet wurde. In ſolcher Abſicht wäre der Verſtand der Worte JEſu dieſer: Martha iſt zwar ſehr bemühet und beſchäfftiget die leiblichen Speiſen zu bereiten; allein Maria hat die beſte, nehmlich die Himmliſche Speiſe erwehlet, da ſie ihre Seele zu ernähren, daß Wort GOttes fleißig angehöret. Rivetus in c. 43. Gen. p. 626. und Stuckius L. III. Antiqu. conviv. c. 3. p. 456. Keuchenius in annot ad N. T. p. 130 und andre lehren, daß Chriſtus auf die Theile der Leviten im A. T. ſeine Abſicht gerichtet, nehmlich von den Ländereyen, welche ihnen auf ewig zu bewohnen und zu beſitzen zugetheilet wurden, wird eben die Redens-Art, welche hieſelbſt befindlich iſt, zum öfftern gebraucht. Ezech. XLVIII, 8. 12. 13. 14. 21. Ueberdem, ſo hat ſolche Zutheilung der Leviten die Chriſten des N. T. füglich abgebildet, wie davon v. 13. 14. in der Beſchreibung des geiſtlichen Tempels gute Nachricht ertheilet wird. „Die Leviten, ſpricht er ſollen neben der Prieſter-Grentze auch 25000 Ruthen „in die Länge und 10000 in die Breite haben. „Denn alle Länge ſoll 25 und die Breite 10000 „Ruthen haben, und ſollen nichts davon verkauffen noch verändern, damit das Erſtling des Lan-

„des nicht wegkomme, denn es iſt dem Herrn ge„heiliget.“ Wie nun die Leviten mit den übrigen Stämmen Iſraelis keine gleiche Eintheilung bekommen hätten: ſo wäre auch die Maria im Gegenbilde zum gantz eignen Dienſte GOttes beſtellet geweſen, und habe alſo GOtt und ſein Heiliges Wort als das beſte Erbtheil erwählet. Mit einem Worte Chriſtus zeiget, worinnen das Geiſtliche Prieſterthum Mariä beſtanden, nehmlich daß ſie ſich GOtt nach allen Kräfften der Seelen aufgeopffert und deſſen Heiliges Wort nebſt GOtt ſelbſt als das höchſte Gut erwählet habe. Am. l. in N. T. P. II. p. 834 u. f. Sonſt kömmt auch die Redens-Art: **Theil an jemand haben**, öffters in der Heil. Schrifft vor, als nehmlich 1) Wenn jemand mit einem andern in guter Vertraulichkeit und Gemeinſchafft ſtehet. Alſo, wenn Paulus dieſe deutliche Worte: Was für Theil hat der Gläubige mit den Ungläubigen 2 Cor. VI, 15. auf verblümte Art ausſprechen wolte, ſo ſagte er in dem vorhergehenden 14 Verſe: Was hat das Licht für Gemeinſchafft mit der Finſterniß? 2) Wenn man mit einem andern einerley Erbſchafft theilhafftig wird; darum ſtehet beydes beyſammen, und zwar ſolchergeſtalt, daß eines das andere erkläret, wenn GOtt z. E. ſaget: Du ſolt den Leviten nicht verlaſſen, denn er hat keinen Theil noch Erbe mit dir 5 B. Moſ. XIV, 27. 3) Wenn er aus der Gemeinſchafft mit ihm groſſen Nutzen und Gewinſt hat; in dieſem Verſtande brauchten ehemahls die Iſraeliten dieſe Redens-Art, da ſie zu Rehabeam ſprachen: Was haben wir denn Theil an David? oder Erbe an dem Sohn Iſai? 1 Kön. XII, 6. **An GOtt aber und mit GOtt Theil haben**, heiſſet in der Heil. Schrifft ſo viel, als zu der wahren Kirche GOttes gehören, Joſ. XXII, 24. 25. Will demnach der Heyland zu Petro ſagen: woferne er bey ſeinem Eigenſinne bleiben, und ſich nicht würde die Füſſe von ihm waſchen laſſen: ſo würde er hinführo nicht mehr ſein vertrauter Freund ſeyn, und nicht weiter in genauer Gemeinſchafft mit ihm ſtehen können; er würde mit ihm keinen Theil an der Himmliſchen Erbſchafft haben; er würde aller bisanhero empfangenen Wohlthaten verluſtig werden, und weiter keinen Nutzen mehr von ihm zu erwarten haben; er würde nicht mehr ein wahres Gliedmaß der wahren Kirche ſeyn, noch in der Anzahl ſeiner Jünger geduldet werden; nicht mehr in der Geiſtlichen Vereinigung mit ihm ſtehen, und alſo auch keine GOtt wohlgefällige Früchte bringen können, und keinen Theil an ſeinem Verdienſte haben; keine Vergebung der Sünden erlangen, noch vor GOtt gerechtfertiget werden; ja keine Hoffnung zur Seeligkeit haben, ſondern am Tage des zeitlichen Todes in den ewigen Tod verfallen.

Theil, ein Bergwercks-Wort, welches ſoviel bedeutet, als **Bergtheil**, oder **Kux**, ſiehe **Berg-Theile**, im III Bande, p. 1294.

Theil, ſiehe auch **Theile**.

Theil, (Herr du) Frantzöſiſcher Miniſter, welcher 1736 an den Kayſerlichen Hoff gieng, um denjenigen Frieden, welcher das Jahr vorher war geſchloſſen worden, vollends aufs Reine zu bringen, und zwiſchen beyden Potentzen eine ſogenannte Executions- und Effectuations-Convention ſchlieſen zu helffen. Ob dieſes der Herr du **Theil** ſey, welcher als erſter Secretarius bey dem Departement der auswärtigen Sachen, des Herrn **Amelots** Poſten indeſſen vertritt, nachdem ſolcher im Jahr 1744 den 27 April ſeiner Dienſte als Miniſter und Staats-Secretarius bey dem gedachten Departement entlaſſen worden; wollen wir nicht ſagen. **Ranffts** Geneal. Archivarius, 1737. **Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten** VI Band, p. 297.

Theil, (Johann) ſiehe **Theill**.

Theil (Berg-) ſiehe **Bergtheile**, im III Bande, p. 1294.

Theil, (beſtimmter) ſiehe **Theil (gewiſſer)**.

Theil, (**Bud**) ſiehe **Butheil**, im IV Bande, p. 2042.

Theil, (**But-**) ſ. **Buttheil**, im IV B. p. 2042.

Theil, (**Dritt-**) ſiehe **Theilungs-Recht**.

Theil, (**Erb-**) Lat. *Pars hæreditatis*, heißt der Antheil, welcher bey der Theilung einer Erbſchafft einem Erben zufällt, oder demſelben gebühret; Siehe *Hæreditatis Diviſio*, im XII Bande, p. 1668 u. ff. desgleichen **Antheil**, im II Bande, p. 508 und *Legitima*, im XVI Bande, p. 129. u. ff. wie auch **Nachfolge** in der **Erbſchafft**, im XXIII Bande, p. 151 u. ff. und endlich den Artickel: **Theil**.

Theil, (**gebührender**) ſ. **Theil (ſchuldiger)**.

Theil, (**gerader**) Lat. *Pars parinominis*, iſt derjenige, der von einer geraden Zahl ſeinen Nahmen bekommt. Z. E. $\frac{1}{6}$ iſt ein gerader Theil, denn er wird von einer geraden Zahl 6 benennet.

Theil (**gewinnender**) ſiehe **Obſiegender Theil**, im XXV Bande, p. 291.

Theil, (**gewiſſer** oder **beſtimmter**) Lat. *Pars certa*, oder *Pars determinata*, iſt, wenn der einem oder dem andern an einer gemeinſchafftlichen Sache zuſtehende Antheil auf das genaueſte beſtimmet und ausgedrucket iſt. Siehe *Pars certa*, im XXVI Bande, p. 1026.

Theil, (**gleicher**) Lat. *Pars par*, iſt, wenn in einer Theilung der eine eben ſoviel, oder nichts mehr, und auch nichts weniger, als der andere, auf ſeinen Antheil bekommt.

Theil, (**Kindes-**) heißt das einem oder dem andern Kinde bey Theilung der väterlichen oder mütterlichen Erbſchafft gebührende Antheil, und wird ſonſt auch ein **Manns** oder das **Pflichttheil** genannt. Siehe *Pars virilis*, im XXVI Bande, p. 1031. desgleichen *Legitima*, im XVI Bande, p. 1393 u. ff. wie auch **Antheil**, im II Bande, p. 508. und *Hæreditatis Diviſio*, im XII Bande, p. 1668 u. ff. Wie nicht weniger **Nachfolge**, oder Erbfolge derer **Bluts-Freunde und Anverwandten in abſteigender Linie**, im XXIII Bande, p. 118 u. ff.

Theil, (**Manns-**) ſiehe *Pars virilis*, im XXVI Bande, p. 1031. desgleichen **Theil (Kindes-)**.

Theil, (**Mus-**) ſiehe **Mustheil**, im XXII Bande, p. 1563 u. ff.

Theil, (**Muß-**) ſiehe **Mustheil**, im XXII Bande, p. 1563 u. ff.

Theil, (**Mutter-**) ſiehe **Muttertheil**, im XXII Bande, p. 1658. desgleichen **Theil (Kindes-)**.

Theil, (Nord-) siehe **Nord-Theil**, im XXIV Bande, p. 1296.

Theil, (obsiegender) siehe **Obsiegender Theil**, im XXV Bande, p. 291.

Theil, (Pflicht-) siehe *Legitima*, im XVI Bande, p. 1393 u. ff. ingl. **Theil (Kindes-)**.

Theil, (rechtmäßiger) Lat. *Pars legitima*, heißt der einem oder dem andern bey vorhabender Theilung von Rechtswegen gebührende Antheil, als z. E. bey einer Erbschafft der so genannte Pflichttheil, u. s. w.

Theil, (Rocken-) siehe **Rockentheil**, im XXXII Bande, p. 200.

Theil, (schuldiger oder gebührender) Lat. *Pars debita*, heißt der einem oder dem andern an einer gemeinschafftlichen Sache, vermöge seines darauf habenden Rechtes, zuständige Antheil.

Theil, (Schwerdt-) siehe **Schwerttheil**, im XXXVI Bande, p. 435.

Theil, (Schwert-) siehe **Schwerttheil**, im XXXVI Bande, p. 435.

Theil, (Spindel-) siehe **Spindeltheil**, im XXXIX Bande, p. 27.

Theil, (Vater-) siehe **Vatertheil**, wie auch **Theil (Kindes-)**.

Theil, (übriger) Lat. *Pars reliqua*, heißt, dasjenige, was z. E. in einer Erbschafft, nach Abzug der darauf haffenden Schulden, oder Vermächtnisse, und anderer Beschwerungen, davon übrig bleibt.

Theil, (unbestimmter) siehe **Theil (ungewisser)**.

Theil, (ungerader) Lat. *Pars imparinominis*, wird derjenige Theil genennet, der von einer ungeraden Zahl seinen Nahmen hat. Z. E. $\frac{1}{5}$ denn dieser Theil bekommt seinen Nahmen von der Zahl 5; welche eine ungerade Zahl ist.

Theil, (ungewisser oder unbestimmter) Lat. *Pars incerta*, oder *Pars indeterminata*, ist, wenn der einem oder dem andern in einer gemeinschafftlichen Sache zustehende Antheil nicht recht genau bestimmet und ausgedrucket ist.

Theil, (ungleicher) Lat. *Pars dispar*, ist, wenn in einer Theilung der eine mehr, als der andere, auf seinen Antheil bekommt.

Theil, (zum) siehe **Theils**.

Theila, ein Adelich Ritter-Gut und Dorff im Amte Meissen. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Theilbar, oder Theilig, Lat. *Dividuus*, oder *divisibilis*, heißt in denen Rechten überhaupt alles dasjenige, was sich theilen läßt, oder zu theilen erlaubt ist. Siehe **Theilbare Güter, und Theilung**.

Theilbare Dinge, (Stipulation) siehe **Stipulation (theilbare)** im XL Bande, p. 177.

Theilbare Güter, Lat. *Bona divisibilia*, oder *Bona Allodialia*, Frantz. *Franc aleu*, werden sonst auch **waltzende Güter**, oder **waltzende Stücke** genannt, und sind überhaupt alle **eigene** und **erbliche Güter**, so unter die Erben ohne Unterscheid gleich getheilet, und von den Lehn- oder Zinsgütern, als die nur auf gewisse Erben verfallen, darinn unterschieden werden, daß jene nach dem selbst eigenen Belieben und Gefallen des Besitzers oder Eigenthums-Herrn getheilt und veräussert werden können, diese aber nicht; es müste ihm denn eine gewisse rechtliche Verordnung, oder ein Vergleich, oder sonst ein gleichmäßiges Hinderniß, im Wege stehen. **Wehner** in Obs. Pract. v. **Theilbare Güter, und waltzende Güter, und Besold** in Thes. Pract. v. **Waltzende Stück**. Siehe auch **Theilung und Theilungs-Recht**, wie auch *Allode*, im I Bande, p. 1274 u. f. und **Erbfolge**, im VIII Bande, p. 1495.

Theilbare Sachen, siehe **Theilbar**, und **Theilbare Güter**.

Theilbare Servitut, siehe **Servitut (theilbare)** im XXXVII Bande, p. 549.

Theilbare Stipulation, siehe **Stipulation (theilbare)** im XL Bande, p. 177.

Theilbarkeit, Lat. *Divisibilitas*, die Theilbarkeit eines Cörpers bestehet darinne, daß die Form eines Cörpers verändert und seine Theile ausser einander können gesetzet werden. Siehe übrigens den Artickel: *Corpus*, im VI Bande, p. 1347 u. f.

Theil-Bücher, Lat. *Libri divisionum*, heissen in denen Rechten Bücher, darein die geschehenen Vertheilungen gewisser Güter oder Erbschafften verzeichnet werden. **Wehner** in Obs. Pract. v. **Bücher**. Siehe auch **Theilung**.

Theil-Circkel, siehe **Theil-Zirckel**.

Theile, siehe **Theil**.

Theile, (Benedict Friedrich) siehe **Theile (Johann)**.

Theile, (Johann) eines Schneiders Sohn, wurde gebohren im Jahr 1646, den 29 Julii zu Naumburg; legte den Grund zu seinem Studiren, insonderheit zur Musick, in Magdeburg, bey dem damahligen Stadt-Cantor, **Schefflern**; zog darauf nach Halle und Leipzig auf die hohe Schulen daselbst, und endlich zum Sächsischen Capellmeister **Schützen**, der sich damahls zu Weissenfelß aufhielt, und ihm die reinen grundmäßigen Sätze in der Composition beybrachte. Hiernächst begab er sich nach Stettin, und unterrichtete daselbst Organisten und Musicos; desgleichen er auch zu Lübeck vornahm, und unter andern des bekannten **Buxtehuden**, des Organistens **Hasse**, des Raths-Musici **Zachauens**, und anderer Informator ward. Im Jahr 1673 wurde er zum Capellmeister nach Gottorf beruffen; wie aber der Krieg die Musen von dannen fortjagte, kam er nach Hamburg, und hielt sich daselbst mit Lehren bis ins Jahr 1685 auf, da er nach Wolffenbüttel, an des verstorbenen **Rosenmüllers** Stelle beruffen wurde, und als Capellmeister etliche Jahre blieb, hernach aber beym Hertzog **Christian** den Andern in Merseburg Dienste nahm, auch selbige bis an des Hertzogs Tod verwaltete. Im Jahr 1695 hat er für eine Messe, so in der Kayserlichen Hof-Capelle ist musiciret worden, durch den damahligen Herrn **Schmeltzer**, hundert Reichs-Thaler bekommen. Es hat ihn auch die gottseelige Königin von Preussen im Jahr 1701 reichlich beschenckt; insonderheit aber der Kayser **Leopold**, der den Contrapunct wohl verstund, viel von seinen Sachen gehalten. Hochbesagte Königin versprach ihm auch die Capellmeister-Stelle in Berlin; kam aber nicht lebendig von Hannover zurück. Er ließ im Jahr 1708 einen Catalogum seiner auserlesensten Kirchen-Sachen zu Merseburg drucken, worinnen drey und zwantzig gantze Messen, acht Magnificat, zwölff Psalmen und dergleichen verzeichnet werden, die alle von vier bis eilf Vocal-real-Stimmen, ohne und mit Instrumenten, in lauter doppelten Contrapuncten, ausgearbeitet sind. Er war ein besonders frommer, redlicher Mann, und verstund die Harmonischen Künste aus dem Grunde, starb endlich bey seinem Sohne zu Naumburg, und wurde daselbst im Jahr 1724 am St. Johannis-Tage zur Erden bestattet, nachdem er sein Alter bis ins 79ste Jahr gebracht. Bes. **Mattheson**s Crit. Mus. T. II. p. 57. Nur gedachter Sohn heisset **Benedictus Friedrich**, hat in der Wolffenbüttelischen Capelle als Theorbist gestanden, und bekleidete den Organisten-Dienst bey S. Wentzel in Naumburg. Im Jahr 1673 hat er eine Teutsche Paßion, mit und ohne Instrumenten zu Lübeck in Folio drucken lassen, und selbige seinem Herrn, Hertzog **Christian Albrechten**, postulirten Administratori des Stiffts Lübeck, und dessen Gemahlin, **Friderica Amalia**, zugeschrieben. In Musicalischen Patrioten des Capellmeister **Mattheson**s, und zwar in der 22 Betrachtung, p. 177 und 178. werden nachstehende von ihm, in die Musick gebrachte Opern angeführt, als im Jahr 1678 **Adam und Eva**; Orontens; und im Jahr 1681 die Geburt Christi. Sonsten hat er auch im Jahr 1686 nachstehende Wercke zu Wolffenbüttel drucken lassen, als: Noviter inventum *Opus* musicalis Compositionis 4 & 5 Vocum, pro pleno Choro, raræ nec auditæ prius artis ac suavitatis *Primum*, super Canticis Ecclesiæ, scilicet Kyrie, Patrem, Sanctus, Osanna, Benedictus, Agnus Dei, secundum harmoniam veri Præneſtiniani styli majestaticam simulque regulas fundamentales Artis Musicæ. Designatio perfectarum jam in specimen XX Missarum:

1. Missa 4 Vocum facta est quadruplicis ex una simplici compositionis, per singularem inventionem, quæ adeo sunt 4 diversæ Missæ.
2. Missa 5 Vocum, itidem facta est triplicis ex una simplici compositionis, sed diversi generis a priori quadruplici, ut adeo hæ quoque sint 3 diversæ Missæ.
3. Missa 4 Vocum, facta est duplicis ex una simplici compositionis, peculiari quoque artis regula constans; & hæ adeo sunt 2 diversæ Missæ.
4. Missa 5 Vocum, iterum est duplicis e simpla compositionis; ex alia denuo artis regula producta: & hæ iterum 2 sunt Missæ.
5. Missa 4 Vocum, singulari arte ita est composita, ut Cantus & Bassus e tribus principalibus duplis Contrapunctis constent, ab initio ad finem: Altus vero & Tenor peculiares in illos ambos exerceant varii generis fugas.
6. Missa 5 Vocum, eodem cum præcedente modo est composita, quod Cantum & Bassum attinet; Altus vero & uterque Tenor suos quoque Singulares in illos exercent Fugarum modos,
7. Sunt 4 Missæ 4 Vocum, nec non 3 Missæ 5 Vocum, maximæ affines eleganti majestatico Stylo Prænestiniani ecclesiastico & insuper tamen peculiaribus adhuc artis principiis instructæ. Summa omnium 20 Missæ, in quibus omnibus & singulis, ad aliquot centenos imo millenos tactus continuatis semper, artis raritatem cum Componentis patientia sæpe certasse, tanto magis quisque mirabitur, quo artis musicæ fuerit intelligentior.

Opus Secundum, novæ Sonatæ rarissimæ artis & suavitatis musicæ, partim 2 Vocum cum simplis & duplo inversis Fugis; partim 3 Vocum, cum simplis, duplo & triplo inversis Fugis; partim 4 Vocum, cum simplis, duplo & triplo & quadruplo inversis Fugis; partim 5 Vocum, cum simplis, duplo, triplo, quadruplo aliisque varietatis, inventionibus & artificiosis Syncopationibus. Summa 50 Sonatæ. Accedunt 50 Præludia 2. 3. 4 & 5 Vocum, cum simplo & duplo syncopato Contrapuncto. 50 Allem. & totidem Cour. 2. 3. & 4. Vocum, cum brevibus Fugis similibusque aliis inventionibus suavissimis. 50 Ariæ & 50 Sarab. 2. 3. & 4. Vocum, singularis gratissimæque suavitatis. 50 Chique 2. 3. 4 & 5 Vocum, cum simplicis & duplo variique generis inversis Fugis.

Theile (ähnliche) siehe **Theile (gleiche)**.

Theile (Blut-) siehe **Menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 813.

Theile (edlere) siehe **Enthaltende Theile**, im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (einfache) siehe **Enthaltende Theile**, im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (enthaltene) siehe **Enthaltene Theile**, im VIII Bande, p. 1285.

Theile (feste) siehe **Menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 811.

Theile, (flüssende) siehe **Menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 813.

Theile, (geistreiche) siehe **Menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 814.

Theile, (gleiche) *Partes similes*, werden genennet, die einerley Verhältniß zu ihren Gantzen haben. Also sind 3 und 5 ähnliche Theile von 12 und 20, denn 3 : 12 = 5 : 20.

Theile, (gleichförmige) siehe **Enthaltende Theile**, im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (Kranckheiten der festen) siehe *Morbi solidarum Partium*, im XXI Bande, p. 1560.

Theile, (menschliche) suche unter dem Artickel, **Menschliche Maschine**, im XX B. p. 811.

Theile, (Mittel-) siehe **Menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 809.

Theile, (organische) siehe **Enthaltende Theile**, im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (Paciscirende) siehe **Paciscenten**, im XXVI Bande, p. 105.

Theile, (Retardat-) siehe **Retardattheile**, im XXXI Bande, p. 837.

Theile, (**Saamen-**) siehe **Saamentheile,** im XXXIII Bande, p. 1650.

Theile, (**Stärcke der festen**) siehe **Stärcke der festen Theile,** im XXXIX Bande, p. 847.

Theile, (**unedlere**) siehe **Enthaltende Theile,** im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (**ungleichförmige**) siehe **Enthaltende Theile,** im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (**Welt-**) siehe **Welt-Theile.**

Theile (**wesentliche**) siehe **Wesentliche Theile.**

Theile, (**zusammen gesetzte**) siehe **Enthaltende Theile,** im VIII Bande, p. 1284.

Theile eines Cörpers, (**kleinsten**) sind diejenigen, die man nicht weiter theilen kan, woferne noch alle einfachere Materien, durch deren Vermischung die Materie bestehet, in den Theilen angetroffen werden soll.

Theil der Eheleute (**Statutarischer**) siehe **Portion** (**Statutarische**) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Theileisen, ist ein Eisen, wie ein halber Mond gestalt, daran ein kurtzer Stiel, wie an einer Kratze, wird auf Bergwercken im Brennhause gebraucht, womit das Brandsilber getheilet wird.

Theile der Knochen, (**auswendige**) *Partes Ossium externæ;* siehe *Ossium Forma externa,* im XXV Bande, p. 2182.

Theile des Leibes, siehe **Menschliche Maschine,** im XX Bande, p. 809 u. ff.

Theile des Menschen, siehe **Mensch,** im XX Bande, p. 716 u. ff.

Theile des menschlichen Cörpers, siehe **Menschliche Maschine,** im XX Bande, p. 811 u. ff.

Theile des menschlichen Leibes, s. **Menschliche Maschine,** im XX Bande, p. 809 u. ff.

Theilen, *Dividere,* ist nichts anders, als von einander absondern, was in einem bey einander ist. **Wolff** von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen §. 55.

Theilen, Dividiren, in der Rechen-Kunst, siehe *Divisio,* im VII Bande, p. 1093.

Theilen, Lat. *Partiri,* oder *Dividere,* Frantz. *Partager,* heißt überhaupt eine gewisse Sache in unterschiedliche, entweder gleiche, oder ungleiche Theile absondern, und zwar entweder nach der Zahl derer daran Theil nehmenden Personen, oder nach Beschaffenheit des einem daran zustehenden mehrern oder wenigern Rechtes. Siehe **Theilung.**

Theilen, heißt sonst auch so viel, als halbiren, oder einen Bauren-Schied machen, Lat. *Lites per medium decidere,* oder *dividere.* Siehe **Baurenschied,** im III Bande, p. 785.

Theilen (**Müntz-**) siehe **Müntz-Stückeln,** im XXII Bande, p. 605.

Theiler, *Divisor,* ist eine Zahl, durch welche eine andere dividiret wird, oder welche andeutet, in wieviel gleiche Theile man eine andere Zahl theilen soll. Als wenn 6 durch 3 dividiret werden soll; so ist der Theiler 3, siehe *Divisio,* im VII Bande, p. 1093 u. ff.

Theile der Rede, siehe *Partes Orationis Grammaticæ,* im XXVI Bande, p. 1038.

Theile der Welt, siehe **Welt-Theile.**

Theil haben, Theil nehmen, oder **Theilnehmung,** Lat. *Participatio,* heißt nichts anders, als der auf einen aus einer gewissen Sache oder Handlung fliessende Antheil, oder auch die daran habende Schuld. Siehe **Theilhaber;** ingleichen **Theilhafftig.**

Theilhaber, oder **Theilnehmer** und **Participant,** Lat. *Particeps,* heißt überhaupt ein jeder, der an einer gewissen Sache oder Handel Theil oder Schuld hat, sonst auch ein **Mitinteressent,** oder **Mitschuldiger.** Siehe **Mitgenoß,** im XXI Bande, p. 537 u. f. desgleichen *Correi,* im VI Bande, p. 1370, wie auch **Mithelffer,** im XXI Bande, p. 539 u. f. und *Furtum,* im IX Bande, p. 2337 u. ff.

Theilhafftig, *Consors,* heisset soviel als an etwas Theil haben. Es kommt dieses Wort in der Heiligen Schrifft zu verschiedenen mahlen vor, also stehet 1) Offenb. Joh. XVIII, 4. Gehet aus von ihr, daß ihr nicht **theilhafftig werdet ihrer Sünden,** wobey gefraget wird: was das heisse, sich fremder Sünden theilhafftig machen? Wenn man nehmlich vor Verrichtung einer bösen That auf einige Art wissentlich dazu hilfft, oder zu derselben Begehung Vorschub thut; oder wenn man, nachdem sie verrichtet ist, solche einiger massen billiget oder beschönet; so macht man sich solcher Sünde theilhafftig, ob man wohl dieselbe nicht unmittelbar selbst ausübet und vollbringet. Welches sind aber die ordentlichen Wege, womit wir Theil nehmen an anderer Leute Sünde, ehe dieselben begangen werden? Die Obern, als Obrigkeitliche Personen, Haus-Herren und Eltern nehmen Theil an der Schuld, wenn sie etwas böses anordnen oder befehlen; oder wenn sie sich nicht ihrer Macht und Gewalt bedienen solches zu verhindern und es zu straffen; oder wenn wir uns nicht ausdrücklich wegern mit solchen bösen Dingen zu thun zu haben, worüber unser Beyfall mit erfordert wird. Die Kirchen-Diener aber machen sich daran theilhafftig, wenn sie säumig sind andern ihre Schuldigkeit zu lehren, oder ihre Heerde nicht warnen wegen der bevorstehenden Gefahr, wie sorgfältigen Hütern wohl gebühret. Diejenige, welche nachgesetzte Bediente sind, laden diese Schuld auf sich, wenn sie in einer verborenen Sache einigen Beystand leisten und dieselbe befördern durch Ertheilung einiger Nachricht oder Raths, mit Anschaffung der dazu erforderten Mittel, und mit Wünschen oder Beten, daß solche Sache möge wohl von statten gehen. Endlich machen sich solcher Schuld theilhafftig alle diejenigen, so mit ihrem bösen Exempel dazu kommen und andern vorgehen; welches zwar an sich selbst kräfftig genug ist, aber noch schädlicher wird, wenn derjenige, welcher sol-

ches giebt, wegen seines Amtes, Geschicklichkeit und Wissenschafft im Ansehen ist. Welche sind hingegen die gewöhnliche Mittel, wodurch wir uns fremder Sünden theilhafftig machen, nachdem dieselben allbereit begangen sind? Wenn man eine verrichtete böse That lobet und sich innerlich darüber erfreuet, welches ist, nach dem Willen und den Begierden Theil daran zu nehmen; wenn man dieselbe öffentlich preiset, welches die Bosheit nicht nur für unschuldig, sondern auch als gut und ehrwürdig darstellet. Wenn man solches entschuldiget und vertheidiget, welches auf gewisse Art einem Menschen mehr schuldig machen kan, als den derjenigen ist, welcher die That selbsten begangen hat: Denn hierzu kan wohl einer durch die Gewalt der Versuchung und Schwachheit der Begierden gebracht werden; jenes aber ist eine Würckung des Verstandes und der Ueberlegung. Eine jegliche Gutheissung setzet nach ihrer Art den Genehmhalter in des Uebelthäters Stelle und eignet denselben das Verbrechen zu. II) Philipp. I, 7, als die ihr alle mit mir der **Gnade theilhafftig** seyd. Diese ist nach etlichen die Bekehrungs-Gnade. Andere wollen diese συγκοινωνίαν von denen Trübsalen der Philipper und Pauli Leiden verstehen, daß sie um des Nahmen JEsu willen viel gelitten. Nun ist es wohl an dem, daß Paulus sie nicht allein seine Mitgenossen am Glauben nennet, sondern auch seines Leidens, indem ihnen die Bande Pauli so nahe giengen, als ob es ihnen selbst geschehe, deswegen sie auch eine Gesandtschafft nach Rom schickten, und ihm ihres hertzlichen Mitleidens versichern liessen. Deswegen aber sind diese Worte nicht allein von der Gemeinschafft des Leidens anzunehmen; sondern er siehet vornehmlich aufs erste, da sie in einer Gemeinschafft der Gemeine GOttes mit ihm stünden, und samt ihm kämpften für den Glauben des Evangelii, sich auch in keine Wege abschrecken liessen durch die Wiedersacher. III) II Petr. I, 4. Daß ihr durch das dasselbige **theilhafftig werdet der Göttlichen Natur** ꝛc. Solches geschicht theils in Christo, unsrem Haupte, welcher darum die menschliche Natur an sich genommen, daß er uns in ihm der Göttl. Natur theilhaftig machte: Theils in uns selber, wenn wir zu Gottes Kindern aufgenommen, und aus GOtt gebohren werden **Joh.** 1, wenn wir mit Christo geistlicher Weise vereiniget werden, **Eph.** V, 30. der Einwohnung Christi, **Eph.** III. und des H. Geistes theilhaftig werden, 1. **Cor.** III, 6. wenn der H. Geist das Ebenbild GOttes in uns durch die Wiedergeburt und Erneuerung wieder anrichtet. **Eph.** IV, **Col.** III. ingleichen im Heil. Abendmahl, 1. **Cor.** X. und endlich wenn wir im ewigen Leben GOtt werden anschauen, 1. **Cor.** XIII. ihm gleich seyn, und ihn sehen wie er ist. 1. **Joh.** III.

Theilig siehe **Theilbar.**

Theilige Verhältniß, siehe **Verhältniß** (**Theilige**).

Theilige übertheilige Verhältniß, siehe **Verhältniß** (**theilige übertheilige.**)

Theilius, (**Wilhelm**) hat geschrieben Gedenck-Schrifften betreffende das Leben **Carls XII.** Königs in Schweden, in Niederländischer Sprache. **Gelehrte Zeit. 1721.**

Theill oder **Theillius** oder **Theil,** (**Johann**) ein gelehrter Schulmann, gebohren im Stifft und Stadt Naumburg an der Sala im Jahr 1608 den 13 August um halb 3 Uhr nach Mittage. Sein Vater war **Lorentz Theill,** ein zünfftiger Meister der Leineweber daselbst; die Mutter aber **Marie,** eine Tochter **Nicolas Schnirschmieds,** Teutschen Stuel und Rechen-Schreibers daselbst. Sein Vater hat ihn im Lesen, Schreiben, Deciniren und Conjungiren (dessen er wohl kundig gewesen) also zu Hause unterrichtet, daß er in der Raths-Schule zu Naumburg die untern Classen nicht sehr gedrücket. Im Jahr 1620 kam er in die andere Classe, und hatte da zu seinen Lehrern **Joh. Brunnern** und **Abrah. Waltern,** Baccalaureos, **Dav. Pörnern,** Cantorn, **M. Tobias Echarden, M. Daniel Raderecht, M. Caspar Sagittarius,** und **M. Paul Müllern,** welchem letzten er das meiste zu dancken gehabt hat. Als Schüler hat er des Cammer-Schreibers zu Naumburg Johann Hertzogs eintzigen Sohn, Johannem, der hernachmahls Diaconus zum Heil. Creutz in Dreßden worden, informiret; hierauf bey M. Matthäs Voglern, Diacono zu St. Wentzel in Naumburg famuliret; und sodann Peter Crausens, der Artzney-Kunst Doctors, Söhne gleichfalls informiret, davon der andere, Rudolph Wilhelm, nachmahls Hoch-Fürstl. Weimarischer Cantzler worden, im Jahr 1628 am 12 Junius gieng er nach Jena, und hat daselbst fast sieben Jahre zugebracht. Seine dasigen Privat und öffentlichen Lehrer sind gewesen in der Philosophie **M. Lechelius, M. Adam Ruprecht, M. Heintich Sonnemann, M. Theophilus Aenetius, M. Philipp Horstius, M. Daniel Stahl, M. Paul Slevogt, M. Hieronymus Prätorius,** und **M. Johann Michael Dilherr;** in der Theologie aber **D. Johann Major, D. Johann Gerhard,** und **D. Johann Himmel.** Im Jahr 1631 den 4 August erhielte er die Magister-Würde, und in dem folgenden Jahre den 31 August übergab ihm der Sächs. Altenburgische Cantzler, **D. Bernhard Bertram,** seinen Sohn, Johann Bernharden, dadurch er an des berühmten Theologen Gerhards Tisch gekommen. Schon damahls wurde ihm das Rectorat zu Franckenhausen, zu Altenburg, zu Windsheim, zu Arnstadt, aufgetragen, welche er aber nicht angenommen: Hingegen bekam er bey dem Landgrafen Georgen ein Stipendium Doctorale. Im Jahr 1635 den 19 Mertz erhielte er von dem Rathe seiner Vater-Stadt die Vocation zum Con-Rectorate an der Stadt-Schule, darbey der damahlige Ober-Pfarrer, M. Caspar Bertram, Scholarche, in einem absonderlichen Briefe diese Worte geschrieben: Vocatio tua vere est divina & prorsus legitima. Nullum habuisti in toto Senatu, qui huic vocationi tuæ contradixisset. Er ist darauf den 23 April auf dem Rath-Hause confirmiret, den 27 darauf der Schule vorgestellet worden, und hat den andern Tag darauf seine Lectionen angefangen. Den 28 November 1639 wurde ihm das Recto-

rat aufgetragen, in welchem Amte er so lange gelehret bis er 1641 den 17 October die Vocation zum Rectorat an der Evangelischen Stadt-Schule zu Budißin erhalten, darauf er den 8 November sich mit seiner ersten Ehe-Frauen auf die Reise begeben, den 22 desselben Monats zu gedachtem Budißin angelanget, den 29 darauf feyerlichst eingeführet worden, und sodann seine öffentlichen und Privat-Lectionen angefangen hat. Den Poetischen Lorbeer-Crantz hat er im Jahr 1638 von Sixto Wilhelm Romano von Mogkershausen in der Peter-Paul-Messe ungebeten erhalten, welchen ihm etliche Jahre zuvor der Churfürstl. Sächß. Geheimde Rath, D. Gabriel Tüntzel, auch versprochen hatte. Er begab sich das erste mahl in den Ehe-Stand den 11 Februar 1640 mit Jungf. Elisabethe, einer Tochter M. Caspar Bertrams, Ober-Pfarrers und Scholarchens in Naumburg, die ihm Caspar Heinrichen, Caspar Johannem, Lorentzen, Theodoren und Reginen gebohren, und den 7 October 1653 verstorben. Nach verflossener Trauer-Zeit ist er zur andern Ehe geschritten den 16 Februar 1655 mit Jungf. Johannen, D. Jacob Münchs, auf Klein-Seitschen, Rechts-Gelehrten und Ober-Amts Cantzlers zu Budißin, ältesten Tochter, die, nachdem sie ihm sechs Kinder, Catharinen Barbar Johanna, Marie Margarethe, Jacob Justin, Johannem und Susannen gebohren, in und mit der Geburt des siebenden Kindes den 16 May 1669 das Zeitliche verlassen. Im Jahr 1679 den 10 August überfiel ihn seine letzte Kranckheit, dessen ohngeachtet konnte er den folgenden 11 August seine Schul-Arbeit zu verrichten nicht abgehalten werden; es waren aber auch seine letzte Lectionen, indem ihn mit aller Macht die Kräffte verliessen. Als er nun gemercket, daß das Ende seines Lebens bevorstünde, hat er sich dem Willen GOttes in Gedult ergeben und sich mit kräfftigen Kern-Sprüchen aus GOttes Wort und den Kirchen-Vätern in Griechischer, Lateinischer und Deutscher Sprache getröstet. Merckwürdig ist auch, daß, als den 15 August nach empfangenen Heiligen Abendmahle seine Schüler aus den beyden Oberen Classen von ihm Abschied zu nehmen und seinen letzten Segen zu erbitten, gewünschet, er hierüber eine besondere Freude bezeuget, und sie vor sich gefordert, da sie denn von dem Con-Rector, M. Johann Rosenbergen, mit einer wegen des Herrn Rectors anhaltenden grossen Schwachheit, zwar kurtzen aber sehr beweglichen Rede introduciret worden: Worauf einer nach dem andern sein hertzliches Mitleiden bezeuget, für die bisherige treue Information gedancket und seinen Väterlichen Seegen erwünschet, welches ihn dergestalt freudig aufgerichtet, daß er einem jeden, wiewohl mit schwacher Zunge antworten, nachgehends dem gantzen Cœtui Scholastico valediciren, sie und ihre Studien seegnen, und ihnen alles zeitliche und ewige Wohlergehen von Hertzen anwünschen können. Des Nachmittags begehrte er von denen Schülern zu figuriren. Warum betrübst du dich meine Seele und bist so unruhig in mir ꝛc. ingleichen O sacrum convivium! in quo Christus sumitur &c. gab den Thon selbst an und sang mit hertzlicher Andacht mit, bis er den Tag darauf, nehmlich den 16 August 1679 früh nach drey viertel auf vier Uhr unter dem Gebet seines Beicht-Vaters und der Umstehenden ohne einige Ungeberde sanfft und selig verschieden, nachdem er sein Alter gebracht auf ein und siebentzig Jahre, weniger sieben und einen halben Tag; in den Schulen hat er gearbeitet zu Naumburg sechs, zu Budißin aber acht und dreyßig, also vier und viertzig Jahre. Wenig Jahre vor seinem Tode ist er auch von dem Rathe sowohl zu Halle als zu Zittau auf ihre Schulen verlanget worden; so er aber ausgeschlagen. Er hielt mit den gelehrtesten Theologen einen Brief-Wechsel, (wie denn in den **Unschuldigen Nachrichten** des Jahrs 1729 zwey Briefe, einer D. **Martin Geiers**, und der andere D. **Johann Tobias Majoris**, von ihm p. 211. u. f. anzutreffen sind) und schrieb

1. über 300 Programmata in Budißin, darunter eines de igne Spiritus S. und de causis quibusdam, ob quas justi præoccupentur morte Sap. IV. 7.
2. Hecatontada quæstionum moralium;
3. Poemata sacra, Görliß 1651. in 8.
4. Analysin scholasticam epistolarum dominicalium & festivalium cum succincta resolutione Evangelii Lucæ, Bautzen 1658 in 8.
5. Aur. Prudentii Hymnos tres de Christo;
6. Hymn. IX. Cathemerinon,
7. Diss. de lingua græca.

ließ auch im Manuscript:

a. Ein Lexicon Horatianum.
b. Commentationes in Genesin & Exodum.
c. Episteln ꝛc.

Grossers Lausitz. Merckw. Ludovici Schul-Hist. Lebens-Lauff, den er selbst aufgesetzet und der, der auf ihn von **Heinrich Basilio Zeidlern** gehaltenen Leichen-Predigt, die zu Dreßden 1680 in 4. die Presse verlassen, beygedrucket worden.

Theil-Lehn, Lat. *Laudemium folio divisione solvendum*, heißt insgemein die Lehn-Ware, welche einem Lehns-Herrn von seinen Lehn-Leuten zu entrichten ist, wenn sie das von ihm tragende Lehn-Gut unter sich theilen. Und ist hierbey zu wissen, daß eine solche Theilung der Lehen gar wohl zugelassen ist, wenn solche nur nicht durch ausdrückliche Verordnungen untersaget, oder in andere Wege verboten ist. wie z. E. in Teutschland die Fahnen-Lehen, dergleichen sind die Hertzogthümer, Marggrafschafften, und Grafschafften, 2. F. 55. §. 2. und insbesondere auch die Churfürstenthümer nicht getheilet werden mögen. Siehe **Senckenberge** Corp. Jur. Feud Germ. p. 515. u. f. Sonst aber machet die Theilung, daß man das Lehen niemand verschaffen darff, ohne des Lehn-Herrn willen! **Senckenberg** l. c. p. 16. So bricht dieselbe auch das Bewegungs-Recht zwischen Geschwistern. *Ibid.* p. 192 und 233. Nicht weniger machet die Theilung derer Samt-Lehen, daß keiner derer Genossen etwas an des andern Theil hat. *Ibid.* p. 60. die Theilung eines

eines gemeinen Lehens aber hebet alle Erbschafft unter denen Verwandten auf. Ibid. p. 146. Uebrigens hat man ein gar bekanntes Rechts-Sprüch-Wort: Die Theilung bricht die gesammte Hand. Und muß daher auch in Chur-Sachsen auf den Fall, wenn ihrer etliche ein Lehn gemeinschafftlich besessen, und es nachgehends unter sich getheilet haben, die Mitbelehnschafft von neuen gesucht werden, weil wie gedacht, die gesammte Hand durch die Theilung gebrochen worden. P. II. Const. El. 45. **Coccejus** Diss. de eo, quod justum est circa Rust. in mater. Feud. c 3. §. 35. **Berger** in Oecon. Jur. p. 721 n. 17. Besiehe anbey auch den Artickel **Lehn-Waare**, im XVI Bande, p. 1492. u. ff.

Theillius, (Johann) siehe **Theill.**

Theillösung, siehe **Theilloslung.**

Theilloslung, oder **Theillösung**, sonst auch das **Gespilde**, oder **Spaltungs- und Nachbar-Recht**, Lat. *Retractus partialis*, oder *Retractus vicinitatis*, und *Jus Congrui*, genannt, ist eigentlich nichts anders, als eine gantz besondere Art des so genannten Näherkauffs oder Einstands-Rechts, da nehmlich entweder ein Nachbar, oder auch ein anderer, Vermöge des ihm zustehenden Rechts das von einem andern verkauffte Gut, binnen der ihm dieser halben vergönnten Frist, zum Theil an sich löst. Siehe *Retractus*, im XXXI Bande, p. 851. u. f. desgleichen **Einstands-Recht**, im VIII Bande, p. 601. u. f. wie auch **Nachbar-Recht**, im XXIII Bande, p. 56.

Theilnehmen, siehe **Theil haben.**

Theilnehmer, siehe **Theilhaber.**

Theilnehmung, siehe **Theilhaben.**

Theil-Recht, siehe **Theilungs-Recht.**

Theil-Richter, sind an einigen Orten so viel, als die sonst so genannten **Vormundschaffts-** oder **Wayssen-Gerichte.**

Theils, zum Theil, Lat. *Partim, Pro Parte, Ex Parte, Particulatim, Per Partes*, bezeichnet in denen Rechten nach Beschaffenheit der Umstände entweder nur einen gewissen Antheil an einem Handel oder Geschäffte, und zu dessen Vollziehung einer mehr nicht beyzutragen schuldig ist, als er sich entweder von selbst darzu anheischig gemacht hat, oder ihm sonst anderer Ursachen wegen gebühret. Siehe **Antheil**, im I Bande, p. 508. desgleichen **Theil.**

Theil-Scheibe, ist eines der nöthigsten Instrumenten vor einen Künstler, der Taschen-Uhren verfertiget, und bedienet er sich derselben, wenn er nach einer verlangten Anzahl die Zähne der Räder eintheilen will. Diese Theil-Scheibe ist auf eine kupfferne Platte gestochen, deren Diameter einen Schuch hält, und worauf sich verschiedene concentrische Circkel von verschiedenen Größen befinden. Diese Circkel sind in so viel Theile eingetheilet, als man insgemein denen am meisten benöthigten Rädern Zähne giebt. Die Zahlen der Eintheilungen sind an den kleinesten Circkeln die geringsten. Damit man auf die Theil-Scheibe um so richtiger die Eintheilungen mache, so befestige man dieselbe auf einen grossen Tisch, beschreibe aus ihrem Mittel-Punct verschiedene Circkel, die alle gleich weit von einander abstehen; darauf beschreibet man auch auf dem Tische grosse Circkel, welche man in so viel Theile, als man verlanget, eintheilet; alsdenn leget man an den Mittel-Punct der Theil-Scheibe ein Lineal: Also, daß das eine Ende des Lineals die Eintheilungen eines grossen Circkels erreichet, und darnach bemercket man auf den Circkeln der Theil-Scheibe die verlangeten Zahlen. Die Theil-Scheibe ist zu dem Ende in der Mitte durchbohret, damit man daselbst den Mittel-Punct des einzutheilenden Rades befestigen könne. Dieses geschiehet vermittelst einer Schraube, und nachdem man damit das Rad eingeschroben hat, so suchet man auf der Theil-Scheibe den Circkel, welcher in so viel Theile eingetheilet ist, als man wil, daß das Rad Zähne haben soll. Darauf nimmt man einen Circkel, setzet den einen Fuß desselben auf einen Punct des besagten Circkels der Theil-Scheibe, und eröffnet denselben so weit, daß dessen anderer Fuß den Umfang des einzutheilenden Rades rechtwincklich durchschneide; und also bemercket man daran einen Punct. Wenn man nun auf dem Circkel der Theil-Scheibe um einen Punct weiter fortrücket, so schneidet der andere Fuß an dem Rade die Eintheilung ab, und also fähret man immer fort, bis man alle Abtheilungen vor die Zähne bemercket hat, die man nachgehends mit einer Feile ausfeilet. **Alexanders** Abhandlung von den Uhren p. 266. u. f.

Theil-Schilling, Lat. *Gabella in divisione hereditatis magistratui pendenda*, heißt eine gewisse Abgabe, so an theils Orten der Obrigkeit von und wegen der unternommenen Erbtheilung, absonderlich der liegenden Güter, die einer von denen Erben annimmt, und wovon er denen übrigen Erben den ihnen daran gebührenden Antheil heraus giebt, oder mit Gelde vergütet, zu entrichten ist. Und findet man hiervon unter andern in der **Ober-Lausitzer Landes-Ordnung** von 1551. §. 28. ausdrücklich verordnet, daß bey Erbkäuffen, Freymärckten und Erbsichtigungen ein gewisses zum Abzuge, Versange, und Theil-Schillinge, gegeben werden solle.

Theiltobelbach, ein Bach, welcher in den hinteren oder Nieder-Rhein fliesset, ehe dieser noch von seinem Ursprunge bis zum ersten Dorffe Hinterheim kommt. **Allgemeines Hydographisches Lexicon**, p. 467.

Theilung, Lat. *Divisio*, ist eine Trennung eines Gantzen in seine Theile. Dieses geschiehet entweder in Gedancken, wenn wir die besondern Begriffe, die in einer Haupt-Idee zusammen begriffen sind, von einander absondern; oder in der That, wenn etwas, so als was Gantzes anzusehen, würcklich getheilet wird. Solchem nach ist die Theilung zweyerley, deren eine in gewisse Theile, die andere in besondere Gattungen geschiehet. Die erstere heißt auch bey denen Lateinern mit einem besondern Nahmen *Partitio*. und ist nichts anders als eine Zergliederung eines cörperlichen oder rechtlichen Gan-

Gantzen (Totius integralis oder legalis) in seine Theile. Die andere aber heißt *Divisio*, und ist eigentlich eine Abtheilung eines allgemeinen oder prädicirlichen Gantzen (Totius universalis, oder prædicativi) in seine Gattungen. Gloss in l. recte. ff. de verb. sign. Oder deutlicher zu reden, die Divisio ist eine Abtheilung einer Geschlechts-Art in seine Gestalten. So theilet man z. E. die Thiere in Menschen, Vögel, Fische, Viehe, u. d. g. Denn die Geschlechts-Art, oder das Wort Thier, begreiffet die letztern alle, als ein gewisses Gantze, unter sich, dem sie gleichsam nur wie besondere Glieder unterworffen sind. Daher auch Cicero, gestehet, daß die Gattungen (Species) welche er doch lieber Gestalten (Formas) nennen wollen, zuweilen auch Theile (Partes) hiessen. Die insbesondere so genannte Partizio aber ist, wenn ein Gantzes in seine andere Theile, als gleichsam so viel unterschiedliche Gliedmassen, abgesondert wird; welches so wohl in cörperlichen als solchen Sachen geschiehet, die sich nur mit dem Verstande begreiffen lassen. Als wenn z. E. der Leib des Menschen in das Haupt, die Schultern, die Armee, die Brust, den Bauch, das Eingeweide, die Beine und Füsse; oder ein Haus in das Dach, die Wände, und den Grund abgetheilet wird. Welches alles in die Sinne fält. Folgendes aber beziehet sich auf den Verstand und die vernünfftige Ueberlegung wenn man nehmlich z. E. das Recht in die Gesetze, in die Gewohnheiten, und in die Billigkeit, unterscheidet. Wenn man ferner die Republick in eine Monarchie, Democratie, Oligarchie, und Aristocratie abtheilet; so heißt dieses eine Divisio, nach welcher nehmlich ein gewisses Gantze in seine besondere Gestalten zergliedert wird. Wenn man hingegen die Republick in gewisse Theile, z. E. in den Ritter-Stand und das gemeine Volck, absonderte; so heißt solches eine Partitio. Ueberhaupt aber geschiehet dennoch eine jede Abtheilung entweder einer Substantz in andere Substantzen, als eines Thieres in Menschen und Vieh; oder einer Substantz in Accidentzen, als der Thiere in zweyfüßige, oder vierfüßige, oder solcher, die gar keine Füsse haben; oder derer Accidentzen in Substantzen, als des Geflügels in Adler, Eulen, und andere dergleichen Gattungen oder endlich derer Accidentzen wiederum in andere Accidentzen, so ist z. E. unter denen Gelehrten einer von sich selbst gelehrt, ein anderer aber von Lehrmeistern unterrichtet worden. Spiegel. Man sehe hiervon ein mehrers in dem Artickel: *Divisio*, im VII Bande, p. 1090 u. ff. Uebrigens gebrauchen auch die Rechtsgelehrten öffters das Wort Partitio an statt Pars, oder ein Theil. So saget z. E. **Ulpian** in l. nomen filiarum. 164. § 1. ff. de verb. sign. Das Wort Partitio bedeutet eben nicht allemahl die Helffte, sondern nachdem es bey Gelegenheit gebraucht und dem vorseyenden Handel beygefüget worden. Denn es kan einem oder dem andern nach Beschaffenheit der Umstände so wohl der gröste, als auch der zwantzigste, oder dritte, oder auch ein jedweder anderer Theil von einer gewissen Sache, so wie es ihrem Eigenthümer oder demjenigen, der die Theilung derselben zu veranstalten hat, beliebet, zugedacht werden. Wenn aber kein gewisser Theil hinzu gesetzet oder bestimmet worden; so verstehet man darunter gemeiniglich die Helffte, wie insbesondere Gödäus ad d. l. die Sache mit mehrerm erkläret. Eben so sagt auch der erstgedachte **Ulpian** in Fragm. daß, gleichwie eine jedwede eintzele Sache, also auch eine gantze Erbschafft, einem oder dem andern nach gewissen Theilen vermacht und beschieden werden könne, und hiesse alsdenn diese Art von Vermächtnissen eine Partitio. Als wenn z. E. ein Testirer in seinem letzten Willen verordnete, Mevius, sein Erbe, solte seine Verlassenschafft mit dem Titius theilen; so schiene alsdenn einem jeden von ihnen gleich die Helffte des gantzen Vermögens beschieden zu seyn. Ein mehrers siehe unter dem Artickel Theil, und *Hereditatis Divisio*, im XII Bande, p. 1663. u. ff.

Theilung (**aussergerichtliche** oder **willkührliche**) Lat. *Divisio extrajudicialis*, oder *conventionalis*, ist, welche von denen Mittheilhabern oder Interessenten an einer Sache nach ihren selbsteigenen Gefallen unternommen wird. Siehe *Hereditatis Divisio* im XII Bande, p. 1668. u. ff. wie auch **Gesellschafft**, im X Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung, (Civil-) siehe *Divisio*, im VII Bande, p. 1090.

Theilung, (Erb-) siehe *Hereditatis Divisio*, im XII Bande, p. 1668. u. ff. desgleichen **Nachfolge** in der **Erbschafft**, im XXIII Bande, p. 151. u. ff.

Theilung, (**gerichtliche**) Lat. *Divisio judicialis*, ist, welche auf vorhergegangene richterliche Erkänntniß, oder auch in denen Gerichten selbst unternommen wird. Siehe **Theilungs-Urtheil**.

Theilung, (**Gesellschaffts-**) siehe **Gesellschafft**, im X Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung, (**gleiche**) Lat. *Divisio æqualis*, ist, wenn eine Erbschafft, oder andere gemeinschafftliche Güter unter die Erben oder Theilhaber in gleiche Portionen getheilet werden, so daß einer nicht mehr und auch nicht weniger davon bekommt, als der andere.

Theilung, (**Grund-**) oder Theilung der Güter, siehe *Hereditatis Divisio*, im XII Bande, p. 1668. u. ff. desgleichen **Gesellschafft**, im X Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung, (**Landes-**) siehe **Theilung der Herrschafften**.

Theilung, (**Lehns-**) siehe **Theil-Lehn**.

Theilung, (**Müntz-**) siehe **Müntz-Stückeln**, im XXII Bande, p. 605.

Theilung, (**natürliche**) siehe *Divisio*, im VII Bande, p. 1090.

Theilung, (**Provocirung zur**) Lat. *Provocatio ad divisionem*, oder *ad dividendum*, ist, wenn ein Erbe oder Gesellschaffter auf die Theilung der von ihm und seinen Miterben, oder Theilhabern bisher in Gemeinschafft besessenen Güter dringt, und, falls die letztern sich derselben weigern, deshalber Klage anstelt. Siehe **Theilungs-Urtheil**, desgleichen *Actio familiæ erciscundæ*, im I Bande, p. 407. wie auch *Hereditatis Divisio*, im XII Bande, p. 1668. u. ff. und **Gesellschafft**, im X Bande, p. 1261. u. ff.

Thei-

Theilung, (Societäts) siehe **Societäts-Theilung**, im XXXVIII. Bande, p. 217. desgleichen **Gesellschafft** im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung, (**ungleiche**) Lat. *Divisio inæqualis*, ist, wenn eine Erbschafft, oder andere gemeinschafftliche Güter, unter die Erben oder Theilhaber, in ungleiche Portionen getheilet werden, so daß einer mehr, der andere weniger, auf seinen Antheil davon bekommt.

Theilung, (**willkührliche**) siehe **Theilung** (**ausser-gerichtliche**.)

Theilung der Eltern unter Kindern, Lat. *Divisio parentum inter liberos*, ist, wenn Eltern in ihrem letzten Willen, oder in andere Wege verordnen, wie sich ihre Kinder nach ihrem Tode mit Vertheilung des ihnen hinterlassenen Vermögens verhalten sollen. Siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff.

Theilung der Erbgüter, siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff.

Theilung der Erbschafft, siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff. desgleichen **Nachfolge** in der **Erbschafft**, im XXIII. Bande, p. 151. u. ff.

Theilung der Erze. Vor diesem hat man den Gewercken bey dem Bergbaue das gewonnene Erz gelassen, welche es unter sich getheilet, aber heut zu Tage, und vor einigen Jahren haben dieselben ihr Ertz selber geschmeltzet; vorizo aber liefert eine jede Zeche ihre Erze der Schmeltz-administration, welche selbige nach der Königlichen Taxe bezahlet, davon werden die Arbeiterlöhne und Bergunkosten abgerechnet, und was übrig bleibet, davon eine baare Casse in Zehenden gemachet, und denn zum Verlag- und Ausbeute geschlossen. Wie die Erztheiler sich verhalten sollen, lehret Deucers Königl. Bergrecht, Lib. I. cap. 16. **Ungarisch. Bergord.** Art. XXII. §. 4. u. f. Ob Zwitter zu theilen, davon siehe **Zwitter.**

Theilung der Flächen, s. **Theilung der Linien.**

Theilung der Früchte und Nutzungen eines Gutes, siehe **Gesellschafft** im X. Bande, p. 1261 u. ff. desgleichen *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff.

Theilung, einer **gemeinschafftlichen untheilbaren Sache.** Hiervon schreibet Herr **Wolff**, in Jure Naturæ P. III. c. 1. Man setze, es wäre zu einer solchen Sache, von der sich keine würckliche Theile machen lassen, drey Personen, deren eine so viel Recht daran hat, als die andere. Es ist klar, daß solchergestalt nur einer die Sache gantz besitzen kan: und da entstehet die Frage, wie er sich mit den andern abfinden muß? Weil einer die Sache gantz bekömmt, so stelle man sich vor, es werden drey Theile gemacht 1, 0, 0. Den ersten bekömmt der, so eine Sache erhält. Da aber jedes Theil seiner Mitgenossen nichts beträgt, so fehlt jedem derselbigen so viel, so viel der dritte Theil desjenigen beträgt, was der erste empfangen hat. Dafür muß er nun den beyden übrigen einen Ersatz thun, und solchergestalt jedem von ihnen so viel geben, als der dritte Theil beträget. Hieraus ist klar, daß wenn einer eine gemeinschafftliche untheilbare Sache gantz bekömmt, er jedem der Mitgenossen so viel herausgeben muß, als auf dessen Antheil kommt.

Theilung der Gesellschafften, siehe **Gesellschafft** im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung der Güter, siehe **Gesellschafft**, im X. Bande, p. 1261. u. ff. und *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff.

Theilung in die Häupter, oder **nach denen Häuptern**, und **Theilung nach der Zahl der Häupter oder der Personen**, Lat. *Divisio in Capita*, oder *Divisio secundum numerum personarum*, ist, wenn von einer Erbschafft oder andern gemeinschafftlichen Gütern, die getheilet werden sollen, eben so viel Portionen oder Theile gemacht werden, als eintzele Personen sind, die einen Antheil daran haben. Siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff. Desgleichen **Nachfolge**, oder **Erbfolge**, derer **Bluts-Freunde und Anverwandten, in absteigender Linie**, im XXIII. Bande, p. 118. u. ff. wie auch **in aufsteigender Linie**, ebend. p. 125. u. ff. und derer **Seiten-Freunde**, ebend. p. 171. u. ff. wie nicht weniger **Gesellschafft**, im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung nach denen Häuptern, siehe **Theilung in die Häupter.**

Theilung der **Herrschafften**, oder der **Länder**, Lat. *Divisio Regnorum*, heist bey denen Statisten und Publicisten, wenn in der Regierung eines Reiches oder Landes, darinnen keine Wahl angeführet ist, sondern die Erbfolge Statt hat, entweder das Land unter die Kinder des verstorbenen Fürsten getheilet, oder von ihnen insgesammt regieret wird, so daß der Aelteste das Directorium hat, oder sie dagegen von Zeit zu Zeit in der Regierung abwechseln; da hingegen anderswo, allwo das Recht der ersten Geburt eingeführet ist, vermöge dessen der Aelteste allein succediret, und die übrigen entweder eine Appanage, oder doch nur einen geringern Theil Landes mit gewissen Regalien bekommen, welcher denn daher insbesondere die **Erb-Landes-Portion** genennet wird. Siehe übrigens die Artickel **Erbfolge** eines **Reiches**, im VIII. Bande, p. 1489. u. ff. wie auch **Regierung** (**Erb-Landes-**) im XXX. Bande, p. 1817. u. f.

Theilung der Klage, oder der **Schuld**, Lat. *Divisio Actionis*, oder *Divisio debiti*, ist eine mehrern Beklagten oder Schuldnern und Bürgen zustehende Rechts-Wohlthat, dem Gläubiger oder Kläger nicht mehr, als den auf sie kommenden Antheil zu bezahlen. Siehe *Beneficium divisionis*, im III. Bande, p. 1139. u. f. desgleichen *Exceptio divisionis*, im VIII. Bande, p. 2279. wie auch *Fidejussio*, im IX. Bande, p. 820. u. ff. und *Fidejussor*, ebend. p. 830. u. f. wie nicht weniger **Schuldner**, im XXXV. Bande, p. 1451. ff.

Theilung der Länder, siehe **Theilung der Herrschafften.**

Theilung der Lehen, siehe **Theil-Lehen.**

Theilung der Linien, Winckel und Flächen, ist ein derer nöthigsten und wichtigsten Theile der Geometrie; weil es nicht nur in derselben so wohl auf dem Papiere, als auch auf dem Felde, sondern auch in andern Mathematischen Wissenschafften immerzu bald Linien, bald Winckel, bald Figuren auf unterschiedene Art

zu theilen giebet. Es ist aber diese Theilung nicht nur von begehrten geraden Theilen, sondern auch von ungleichen zu verstehen. Eine Linie durch bloß Versuchen mit dem Circkel zu theilen, hat man am meisten darauf zu sehen, daß man mit dem Circkel beständig auf der Linie bleibe, und nicht bald über bald unter die Linie stehe, weil solches, sonderlich bey denen Circkel-Linien, eine gar unrichtige Theilung machet; auch hat man sich zu hüten, daß der Circkel mit denen Spitzen nicht allzutief eingedruckt werde, noch weniger, daß das Einstechen der Theilungs-Puncte schief geschehe. Wie im übrigen auf verschiedene Art die Theilung der Linien verrichtet werden könne, lehret **Jacob Leupold**, in seinem Theatro Arithmet. Geometr. §. 323. u. ff. ausführlich. Auch kan von der Theilung der Linien und andern Grössen nachgelesen werden. **Benjamin Hederichs** Mathemathische Neben-Uebungen, VIII. Th. p. 403.

Theilung der Nutzungen und Früchte eines Guts, siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff. und **Gesellschafft**, im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung der Personal-Beschwerden, siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff. desgleichen **Gesellschafft**, im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung nach denen Personen, siehe **Theilung**, in die **Häupter**.

Theilung eines Reichs, siehe **Theilung der Herrschafften**.

Theilungs-Abschied, siehe **Theilungs-Urtheil**.

Theilung der Schuld, siehe **Theilung der Klage**.

Theilungs-Circkel, siehe *Circinus Reductionis*, im VII. Bande, p. 65. u. f.

Theilungs-Eyd, oder **Verheelungs-Eyd**, Lat. *Juramentum divisionis*, oder *Juramentum occultationis*, und *Juramentum exhibitionis*, heist derjenige Eydschwur, welchen eine Mutter, die mit ihren Kindern theilen will, abzulegen hat, wovon unter dem Artickel **Theilungs-Recht** ein mehrers nachzusehen.

Theilungs-Kühr, oder **Kühr-Recht**, siehe dieses Wort im XV. Bande, p. 2037.

Theilungs-Libell, Lat. *Libellus in Judicio divisionis oblatus*, heist die von einem auf die Theilung einer Erbschafft, oder anderer gemeinschafftlichen Güter, provocirenden Miterben, oder Theilhaber, überreichte Klag-Schrifft. Siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff. wie auch **Gesellschafft**, im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilungs-Loosung, Lat. *Dissortitio bonorum*, ist, wenn eine Erbschafft, oder andere gemeinschafftliche Güter, unter die daran Theil habenden Personen durch das Loos vertheilet wird. Siehe *Hereditatis Divisio* im XII. Bande, p. 1668. u. ff. desgleichen **Gesellschafft**, im X. Bande, p. 1261. u. ff. wie auch **Loos**, im XVIII. Bande, p. 402. u. ff.

Theilungs-Mittel, Lat. *Remedium divisionis*, ist nichts anders, als die eigentliche Art und Weise, wo durch die Vertheilung einer Erbschafft, oder anderer Gesellschafftlichen Güter, bewürcket wird. Siehe *Hereditatis Divisio*, im XI. Bande, p. 1668 u. ff. desgleichen **Gesellschafft**, im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilungs-Receß, Lat. *Recessus divisorius*, oder *Recessus divisionis*, ist eigentlich nichts anders, als der von denen Theilhabern an einer Erbschafft oder andern gemeinschafftlichen Gütern wegen deren Vertheilung getroffene Vergleich, und wird zuweilen auch nur ein Theilungs-Zettel, Lat. *Schedula divisoria*, oder *Schedula divisionis*, genannt.

Theilungs-Recht, Lat. *Jus Liberis prioris patrimonii competens in matrem, ad secunda vota transeuntem, ut bona paterna secum dividantur.* Wenn eine Wittwe, die Kinder hat, zur zweyten Ehe schreiten will; so ist sie nach einiger Landen Rechten schuldig, mit den Kindern zu theilen, und zwar alles, was an Habseligkeit vorhanden, es komme von dem verstorbenen Manne, oder von ihr her, und für sich an theils Orten die Helffte, anderswo aber nur ein Kindes-Theil, u. in Francken ohne Unterscheid das **dritte Theil**, daher es auch das **Drittheil** genennet wird, zu behalten, womit die Kinder erster Ehe von ihr völlig abgefunden sind, u. künfftig an ihrer Verlassenschafft nichts mehr zu fordern haben. **Wehner** in Obs. Pract. v. **Theilbare Güter**, allwo er auch noch folgende Anmerckungen beybringt, und zwar aus der Stadt **Worms Reformation** beym **Noe Meurer** im Buche, welches den Titul führet: **Liberey Käyserlicher, auch Teutscher Nation Land- u. Stadt-Rechten**, Part. IV. fol. 16. b. u. fol. 43. a. „Wie u. bey „was Pflichten, so die Eltern mit den Kindern theilen, solche Theilung geschehen soll: Will der Vater „oder Mutter, nach Abgang seines Ehegatten, alles „mit ihren Kindern abtheilen, das mögen sie thun, „also, daß alles, das in gemeine Theilung gehört, „dargethan, u. ob der Kinder eines oder mehr nicht „begnügig, daß, so ihm die Theilung bracht, u. sagen „u. fürbringen wolten, daß mehr Güter vorhanden „gewesen, denn angezeiget, die auszutheilen wären, „soll gehört werden: wolten aber, oder möchten sie „nicht beweisen, u. begehrten an die Person, in deren „Gewalt oder Verwahrung die Güter gewesen, zu „thun den Eyd rechter Theilung, dieselbe Person soll „solchen Eyd thun, und mögen sich nicht beschirmen „oder weigern, und ist diß die Form desselben Eydes: Ich N. Schwöre, daß ich alle u. jede Gab (vielleicht Haab) u. Güter, in gemeiner Theilung gehörig, getreulich fürbracht u. angezeigt, und gefährlich „nichts hinterhalten oder verschwiegen hab, u. ob ich „noch etwas mehr erfünde oder bedächte, daß auch „zu theilen sich gebührte, will ich auch melden und „schaffen, getheilt zu werden getreulich, u. ohne alle „Gefährd, als mir Gott helffe". ὑ τῆς ἀποκρύβης ὄρκος, d. i. Juramentum occultationis, oder der Eyd der Verhelung. **Cujacius** L. XIV. Obs. 31. u. in L. XIX. de Quæst. u. in L. VII. de Jur. et facti ignor. allwo er auch an beyden Orten schreibet; Was giebt es aber nicht heut zu Tage vor Weiber, welche nach des Mannes Tode Ringe hinwegnehmen, u. alles andere bewegliche Gut, was nur der sterbende Mann verlassen, auch zum Nachtheil ihrer eigenen Söhne, zusammen u. bey Seite schleppen? Solcher Gottlosigkeit und Mauserey ist es also nöthig zuvor zu kommen, und nach dem Exempel des Leonis Philosophie in Nov. 110. das alte Recht wieder herzustellen, krafft dessen nehmlich das Weib gehalten ist, das Vermögen ihres verstorbenen Mannes eydlich anzuzeigen. *Gloss.* in L. II. verb. *jurata fide.* C. qvando et qvibus qvarta pars L. X. **Joh. Tilemann** de Benign. P. I. Obs. 35. *Scipio* Lib I. Obs. 143. Es wird aber solcher Eyd genennet der **Verheelungs-Eyd**, Lat. *Juramentum occultationis*, (Griechisch τὸ ὄρκος τῆς ἀποκρυβῆς. Er könnte aber auch genennet werden τῆς ἀπεδείξεως, **Eigen und Zeigens**, als wie die Actio περὶ τῆς ἐπιδείξεως Col. Basil. L. XV. t. 4. in rubr.) so daß darunter verstanden werde, der zu vermeidenden, vermiedenen Verheelung; wie man sonst auch z. E. den **Eyd vor Gefährde**, *Juramentum Calumniæ*, und im Gegentheil auch Lateinisch den Eyd der Exhibition, so getreulich geschehen solle, oder geschehen sey, *Juramentum Exhibitionis*, wie denn auch die Actio ad exhibendum auf Griechisch genennet wird ἡ τῆς ἀποκρυβῆς ἀγωγὴ **Cujacius** dd. ll. Also sagt man auch in eben dem Verstande, wiewohl in unterschiedener Absicht: **Den** *dolum* **prästiren**, und *bonam fidem* **prästiren**, jenen also, daß er unterbleibe, diesen daß er da sey. Ob der Beweiß des Gegentheils statt habe, wenn solcher Eyd abgelegt worden, davon sehe man **Mantica** in Tract. de Inventario & resolut. L. ult. C. de jure delib. num. 224. allwo solches geleugnet wird; und **Anton Faber** Dec. 2. error. 6. circa med. Ein Ehegemahl so nicht recht theilt, sondern etwas hinterhält, verwürckt den Genuß. **Meurer** de Lib. fol. 44. tit. **von Straff derjenigen, die nicht treulich inventiren**, fol. 44. aus der **Nürnbergischen Renovation**. Also ist auch in der **Franckfurter Reformation** versehen. Part. VI. tit. 3. §. 11. und **Johann Jacob Clebst** in Disput. novantiquis ad Jus Würtenbergicum, Disput. 3. thes. 269. p. 371. Man füge das **Straßburger Statut**, von ungeerbt ausgehen hinzu, allwo des Aids oder Eyds **Eigends und Zeigens**, ausdrücklich Meldung geschieht, und folgender Gestalt weitläufftig beschrieben wird. „Und darauf den Aid Eigens und Zeigens vor „Gericht öffentlich erstatten, nehmlich daß sie vor „und nach deß Mannes Tod, Ihr beyder Güter „verändert und unverändert, wenig noch viel, „nichts ausgetragen, oder ausserhalb der Hauß„wohnung in ihren Wissen wäre, das solt und „wolt sie bey solchem Eid eigen und zeigen, damit „das wieder eingetragen, bündlich gemacht und „inventirt werde." Setze hinzu den Artickel wie man ein **Erb eigen und zeigen soll**. *Stat. Argent.* fol. 93. a. In der **Franckfurter Reformation** Part. VI. tit. 3. §. 11. wird er genennet. **Der Aid, daß nichts durch sie hinterhalten.** An den meisten Orten soll heut zu Tage wegen des allgemeinen oder öffentlichen Interesse ein Inventarium gemacht werden, von wegen der Steuer und Lossung, ingleichen Nachsteuer. **Rittershusius** in Nov. Part. VI. c. 8. num. 11. C. J. A. L. 29. tit. 2. th. 34. num. 1. Ein Inventarium zugebrachter Nahrung wird in L. 9. §. ult. ff. de Jure dot. zierlich beschrieben. Wenn wieder den, so das Inventarium herausgeben soll, ein Verdacht vorhanden; so muß er es vermittelst Eydes thun. **Reiger** in Thes. verb. *Inventorium*, Von der Beschwerde zu inventiren, siehe **Zasius** Lib. II. Conf. 18. per tot. **Pincell** de Bon. setze hinzu **Pruchman** tit. 1. Conf. 45. **Anton Faber** Lib. VI. C. tit. 11. **Bitsch**.

Theilungs-Sententz, siehe **Theilungs-Urtheil**.

Theilung in die Stämme, oder nach denen Stämmen, siehe **Stämme (Theilung in die)** im XXXIX Bande, p. 843. u. f. desgleichen **Stamm**, ebend. p. 1060. wie auch **Nachfolge, oder Erbfolge, derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie**, im XXIII Bande, p. 118. u. ff. wie nicht weniger **in aufsteigender Linie**, ebend. p. 125. u. ff. und **derer Seiten-Freunde**, ebend. p. 171. u. ff.

Theilung nach denen Stämmen, siehe vorstehenden Artickel.

Theilungs-Tractat, siehe **Tractat (Theilungs-)**.

Theilungs-Urtheil, oder **Theilungs-Abschied. Theilungs-Sententz**, Lat. *Sententia Divisionis*, oder *Sententia de Dividendo*, ist so viel, als der von dem Richter, bey welchem einer oder der andere Miterbe oder Theilhaber um die Vertheilung der zeither von ihnen in Gemeinschafft besessenen Erbschafft oder anderer Güter Ansuchung gethan hat, wegen deren Vollziehung geschehene Ausspruch. Siehe **Theilung (gerichtliche)**.

Theilungs-Zettel, siehe **Theilungs-Receß**.

Theilung der Verhältnis, *Divisio rationis*, siehe *Dividendo*, im VII Bande, p. 1088 u. f.

Theilung der Winckel, siehe **Theilung der Linien**.

Theilung nach der Zahl der Häupter, siehe **Theilung in die Häupter**.

Theilung nach der Zahl der Personen, siehe **Theilung in die Häupter**.

Theilung nach der Zahl der Stämme siehe **Stämme (Theilung in die)** im XXXIX Bande, p. 843 u. f. desgleichen **Stamm**, p. 1060. wie auch **Nachfolge, oder Erbfolge, derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie**, im XXIII Bande, p. 118. u. ff wie nicht weniger **in aufsteigender Linie**, ebend. p. 125. u. ff. und **deren Seiten-Freunde**, ebend. p. 171. u. ff.

Theil-Zahlung, siehe **Particular-Bezahlung**, im XXVI Bande, p. 1066.

Theil-Zirckel, ist eine Art eines Bogen-Zirckels, welcher also beschaffen ist, daß er in der einmahl genommenen Oeffnung seiner Schenckel befestiget werden kan; und bey dem Gebrauche sich nicht leicht verrücken läßt, siehe *Circinus*, im VII Bande, p. 92. u. ff. besonders p. 94.

Theim, ein Flecken oder Stadt, siehe **Thin**.

Thein, eine Stadt und Schloß in Böhmen, siehe **Teyn**.

Thein, Flecken oder Stadt in Franckreich, siehe **Thin**.

Theiner, (Joseph), ein Dom-Herr des hohen Ertz-Stiffts zu St. Stephan in Wien, im

Jahr

Jahr 1741. Schumanns Genealogisches Handbuch des Jahrs 1741. I Th. p. 200.

Θειον, (το) in Kranckheiten was es bedeute? Weil es in denen ältern Zeiten Mode war die gefährlichsten und sonst intricaten Kranckheiten dem Apollini Nomio, Neptuno, Marti, Dianæ, Proserpinæ und andern Göttern und Göttinnen zuzuschreiben, so siehet man nicht allein aus dem Buche de morbis virginum, als auch aus dem Wercke de aëre aquis & locis §. 49. u. ff. insbesondere aber aus dem Tractat de morbo sacro, wie sehr sich der Hippocrates über einen so allgemeinen Irrthum moquiret habe. Es scheinet zwar, daß Hippocrates in den Prænotionibus §. 1. und in der Schrifft de natura muliebri §. 1. wiederum anders Sinnes worden, indem er daselbst ausdrücklich meldet, man müsse bey Untersuchung der Kranckheiten und derselben Cur hauptsächlich auf das τὸ θεῖον sein Absehen richten. Allein es haben die geschicktesten Ausleger zur Gnüge dargethan, daß man unter dem τὸ θεῖον gantz was anders verstehen müste, und mögen diejenigen Gedancken mit dem Sinne des Hippocrates wohl am besten übereinkommen, welche der Herr D. Wedel in seiner Pathologia Medica Sect. II Cap. VII. p. 264. u. f. in folgenden Worten an den Tag geleget hat: Uti optimum est, verum sensum, hujus asserti de divino in morbis partim ex ipso Hippocrate, partim ex rebus ipsis æstimare; ita illud ex loco laudato (nehmlich de prænotionibus §. 1.) ejusque antecedentibus, consequentibus, aliisque parallelis eluceſcit. Vult quippe Cous, ut medicus prænoverit, qui in morbis morituri sint, qui evasuri, & quos superstites manere possibile sit, adeoque id prædicens a culpa expers sit, ut fato suo mortuus credatur æger, non culpa medici. Repugnat vero magica acceptio & pietati ejusdem & rextui. Strollens Hist. der Medicinischen Gelahrh. p. 524.

St. St Theion und zwey Knaben musten um Christi Willen ihr Leben lassen. Man weiß aber nicht ob die beyden Knaben Theionis Söhne gewesen, wie einige muthmassen wollen. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 1 Februar.

Θεος, siehe Oheim, im XXV Bande, p. 974.

Θεότατος Αυγουστος, über diese Benennung welche in l. αξίωσις, oder deprecatio. 9. ff. de L. Rhodia de Jactu befindlich sind, haben zwar unterschiedliche Rechtsgelehrte ihre besondern, und zum Theil gantz widrige Gedancken, gehabt. So haben z. E. Cujacius, Balduinus, und andere geglaubt, es sey daselbst von niemand anders, als dem Augustus Octavianus, die Rede. Es hat aber auch dagegen Jacob Gothofredus in Comment. ad d. l. oder in Tr. de Imperio Maris v. 6. mit mehrerm gezeiget, daß solches ein grosser Irrthum sey, welcher auch sonst gar öffters wegen des Nahmens Augustus begangen werde, da doch bekannt, daß diese Lateinische Benennung bey denen Römern ein besonderer Ehren-Titel ist, welcher allen Römischen Kayserm gemein gewesen, daher denn auch einige aus gleichem Irrthume so gar den l. 1. (de nauf welchen in einigen Codicibus der blosse Nahme Augustus vorgesetzet ist, dem Augustus Octavianus zugeeignet haben, da doch vielmehr Antoninus Augustus der wahre Urheber desselben gewesen. Es sucht also auch vorbemeldeter Gothofredus l. c. mit mehrerm zu erweisen, daß die Worte Θειότατος Αυγουστος nicht so viel als Divus Imperator, wie man damahls Ehrenhalber von denen todten und vergötterten Kaysern zu reden pflegte, sondern *Sacratissimus*, heissen solten. Und dieses, daß nehmlich besagte Wort ein dem angezogenen lege nicht von dem Augustus Octavianus angenommen werden können, erhärtet er vornehmlich mit denen zwey folgenden Beweißthümern. Und zwar erstlich, weil Tiberius Claudius der erste Kayser gewesen, welcher die Rhodischen See-Gesetze bestätiget. Zum andern aber erhelle dieses auch aus der Ordnung oder dem gantzen Zusammenhange dieses Gesetzes. Denn nachdem Mäcianus des Antoninus Pius Rescript, von welchem in diesem Gesetze gehandelt wird, vorgetragen; so setzet er bald darauf hinzu, hoc ipsum & sacratissimum Augustum (oder, wie es im Griechischen heißt, Θειότατον Αυγουστον) constituisse, womit er Zweifelsohne soviel andeuten wollen, daß nach dem Antonius Pius auch Marcus Antoninus eine gleiche Verordnung gemacht; da sonst hingegen Mäcianus, wenn er von dem Augustus Octavianus reden wollen, denselben zum Anfange genennet, und alsdenn so geschlossen haben würde, hoc ipsum & Antoninum Augustum statuisse. Gothofredus d. l.

Theisberg, ein Dorff an der Unter-Pfaltz unweit Creutznach Goldschadts Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Theise, ein Fluß, siehe Teiß, im XLII Bande, p. 620 u. f.

Theisenhausen, (Umgelter von) Geschlecht, siehe Umgelter.

Theisewitz, oder Teusewitz, Dorff, siehe Teusewitz, im XLII Bande, p. 1658.

Theising oder Deißing, Stadt, siehe Deissing, im VII Bande, p. 436.

The Islands of Schetland, Inseln, siehe Schetland im XXXIV Bande, p. 1337. u. f.

Theisner, (Johann Jacob) ein Doctor der Artzneykunst, welcher in der andern Helffte des vorigen XVII Jahrhunderts gelebet, und zu Anfange des jetzigen verstorben ist. Er war von Geburt ein Görlitzer. Sein Vater war Johann Theisner, Notarius wohlangesehner Bürger, Steuer-Herr und Allmosen-Verwalter zu Görlitz, und seine Mutter Concordia eine gebohrne Schäfferin, von welcher er im Jahr 1648 den 17 Jenner gebohren ward. Diese Eltern liessen ihren Sohn nebst sorgfältiger Aufferziehung auf dem Görlitzischen Gymnasio den Grund seines Studirens so legen, daß er hernach im Jahr 1668 auf die Universität Jena sich begeben konnte. Daselbst widmete er sich der Artzneykunst, besuchte der berühmtesten Professoren ihre öffentlichen und Privat-Vorlesungen, erzeigete auch seinen Fleiß in einer öffentlichen Disputation im Monat Sept. des 1671 Jahres, indem er unter dem Vorsitze Doct. u. Prof. Joh. Theod. Schenckens eine Abhandlung de ambulatione in somno ver-

vertheidigte. Im Jahr 1673 hielt er seine Inaugural-Disputation de ranula sub lingua unter dem Vorsitze D. Rudolph Wilhelm Krausens, der Chymie öffentlichen Lehrers, und ward Doctor. Nach diesem gieng er nach Hause, fieng auch seine Praxin glücklich an, und ward nach Meseritz, in Groß-Pohlen zum Stadt- und Land-Physicus erfodert, welches Amt er auch annahm, etliche Jahre allda glückliche Proben seiner Medicinischen Geschicklichkeit ablegte; Doch aber auf Gutbefinden derer Seinigen sich endlich wieder nach Görlitz zurück wandte. Zu seiner Ehe-Genoßin erwehlete er sich alsdenn Jungfer Anna Catharina, weyland Herrn Elias Scholtzens, gewesenen Stadt-Richters und Raths-Cämmerers zu Retz in Ober-Osterreich, hinterlassene, damahls aber Frau Anna, verwittbete Michaelin in Görlitz Pflege-Tochter, welche ihm im Jahr 1684 den 18 September anvertrauet wurde, und mit der er in 20 und einer halben jährigen Ehe eine Tochter und einen Sohn gezeuget. Weil aber auch die Aertzte sterblich, als überfiel ihn im Jahr 1704 ein Catarrhus suffocations, welcher sein Leben, das er auf 55 und ein halb Jahr gebracht hatte, am 31 Mertz endigte. *Cippi Görlicenses*, 1 St. p. 29. u. f.

Theiß, Fluß, siehe Teiß, im XLII Bande, p. 620 u. f.

Theißa, Fluß, siehe Teiß, im XLII Bande, p. 620 u. f.

Theissa, ein Amtsäßig Gut und Dorff ins Churfürstliche Amt Liebenwerda gehörig. Goldschads Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc. Wabsts Churfürstenth. Sächs. Beyl. p. (23).

Theiße, Fluß, siehe Teiß, im XLII Bande, p. 620 u. f.

Theissen, ein Sächsisch Dorff im Amte Weissenfelß, gehöret aber nach Pegu. Goldschadts Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Theißenhausen, (Umgelter von) Geschlecht, siehe Umgelter.

THEISTRUM, war ein dünnes und leinenes Gewand, dessen sich die Weiber in dem Sommer in der grossen Sonnen-Hitze bedieneten. Es bedeckte solches nicht allein das Angesicht, sondern auch das gantze Haupt. Die Decke Thamars soll eines dergleichen gewesen seyn. Polus in Synopf. ad Genes. XLVIII, 10.

Theitzack, (Joseph) siehe Titzack, im XIV Bande, p. 1200 u. f.

Theitzack, (Juda) siehe Juda Theitzack, im XIV Bande, p. 1493.

Theka, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Leipzig, bey Röthe. Goldschadts Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thekal, (Lorens) ein Doctor der Theologie und geistlichen Rechte, wie auch Professor der Theologie und Decanus der Theologischen Facultät bey der Universität Breßlau im Jahr 1738. Rathlefs Gesch. iztlebender Gelehrten II Theil, p. 503. Gelehrte Neuigk. Schles. 1738. p. 5.

Thekoa, Thecoa, Tekoa, Thecoe, Techoa, Lat. *Thecua*, Gr. auſſer Θεκωὲ und Θεκόα, bey dem Josephus auch Θεκωὼ, Hebr. תקוע, war eine kleine Stadt im Gelobten Lande, und zwar nicht im Stamme Zabulon, auch nicht, wie andere wollen, im Stamme Juda, sondern am wahrscheinlichsten im Stamme Benjamin, an einer Wüsten gleiches Nahmens auf dem halben Wege zwischen Jerusalem und Bethlehem auf dem Gebürge Engeddi, in einem überaus fruchtbaren Lande gelegen, 1 Chr. IV, 5. Jer. VI, 1. Aus selbiger war das kluge Weib gebürtig, welches Joab abrichtete, den David mit List zu überreden, daß er seinen Sohn Absolon wieder begnaden solte, 2 Sam. XXIV, 2. 21. Ingleichen Ira, einer der Helden Davids, Cap. XXIII, 6. Ashur erbauete 1 Chr. II, 24. und Rehabeam befestigte solchen Ort, 2 Chron. XI, 6. Jer. VI, 1. Nehem. III, 5. Josaphat überwand allda die Feinde durchs Gebet, 2 Chr. XX, 20. Wir finden auch bey dem Josephus, daß Bacchides in denen folgenden Zeiten, zu denen Zeiten der Maccabäer, daſſelbe unter andern Jüdischen Städten ebenfalls mit hohen und starcken Mauren verwahret, und Besatzung darein geleget, um die Juden mit Ausfällen und Streiffereyen beunruhigen zu können. Sonst war auch Thekoa des Propheten Amos Wohnstadt und Vaterland, wiewohl Epiphanius schreibet, daß Amos aus einem Thekoa im Stamm Zabulon entsprossen sey, welchem aber der angeführte Ort aus Jer. VI, 1. zuwieder zu seyn scheinet. Dem sey wie ihm wolle, wir wissen so viel gewiß, daß Amos unter den Hirten zu Thekoa gewesen, und daselbst die Kühe gehütet habe, Amos I, 1. Ja es soll auch Amos, und zwar, wie man sagt, an einer Wunde, so er zu Bethel, als er wieder Israel geweſſaget, mit einem Handbaum an den Schlaf bekommen, daselbst gestorben, und wie Hieronymus meldet, auch daselbst begraben seyn. Nach einigen soll auch der Prophet Habacuc aus Thekoa seyn gebürtig gewesen, welches man aber so gewiß nicht sagen kan. Bey dieser Stadt ist eine Wüsten gleiches Nahmens, darinnen der See Aßphar ist, da sich Jonathas und sein Bruder Simon gelagert haben, 1 Macc. IX, 33. Zu des Hieronymus Zeiten war Thekoa noch ein Flecken. Heutiges Tages ist es noch ein Dorff, fast wie Bethlehem, und ist um dasige Gegend wegen der Streiffereyen der Araber sehr unsicher. Zu den Zeiten des Hieronymus sahe man das Begräbniß des Propheten Amos noch daselbst, es war auch eine Kirche da, die aber von den Türcken hernach verwüstet und zu einer Moschee gemachet worden. Schneiders Bibl. Lex. III Th. p. 400. Miri Onomast. Bibl. p. 958. Schmidts Bibl. Histor. p. 48. Burmanns Bibl. Wercke, p. 1018. Josephi Wercke I Th. p. 387. Cellarii Notit. Orb. Ant. T. II. p. 475. u. ff. Baudrand Lex. Geogr. T. II. p. 258. Epiphanius de vitis prophetarum p. 91. Männlings Dapperi exot curiosi Contin. p. 76.

Θεκωὲ, Stadt, siehe Thekoa.

Thekoiter, wurden die Einwohner der Stadt Thekoa genennet. Sie wurden gebrandmahlet, weil sie sich Jerusalem aufzubauen entzogen. Burmanns Bibl. Wercke, p. 1290.

Θεκωὼ, Stadt, siehe Thekoa.

Thekupha, siehe Tekupha, im XLII Bande, p. 625.

Thekuphoth, siehe Tekupha, im XLII Bande, p. 625.

Thel, תל, war einer unter denenjenigen, welche

che zwar mit Eßdra aus der Babylonischen Gefangenschafft wieder kamen, aber ihr Geschlecht nicht anzeigen konnten, Eßdr. II, 59. **Miri** Onomast. Bibl. p. 958.

THELA, Fluß, siehe **Jyl**.

Thela, תֵּלַח, Talmud. *membrum*, **Glied**, oder *viridis*, **grün**, **safftig**, ist der Sohn Reseph aus dem Stamme Ephraim, 1 Chr. VIII, 28. **Miri** Onomast. Bibl. p. 958.

Thel-Abib ist die Gegend vom Berge Masio an zwischen den zwey Flüssen Chaboras und Saccoras, da viele der gefangenen Jüden gewohnet haben, Ez. III, 16. **Schmidts** Bibl. Historicus, p. 137.

Thelaim, Stadt, siehe **Telaim**, im XLII Bande, p. 633.

The Landes-End, Vorgebürge, siehe **The Lande-End**.

The Lands-End, **The Landes-End**, des **Landes Ende**, Lat. *Promontorium Borelium*, *Promontorium Antivestæum*, ist das berühmte Englische Vorgebürge in der Landschafft Cornwall, die äusserste Spitze am Meer nach Irrland. Es wird solches auch von den Einwohnern *Penvolas*, ingleichen *Penwith*, oder der **Welt Ende** genennet. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 468. **Meliſſantes** Geogr. I Theil p. 432. **Arnolds** Hist. u. Pol. Geogr. p. 601.

Thelaßar, **Thelaßer**, תִּלְאַשַּׂר, soll nach einigen תֵּלִי pharetra, und אָשַׂר incessit, herkommen und so viel als pharetra principis, Fürsten-Köcher bedeuten; nach andern aber von Aßur oder Aßyrien den Nahmen haben, und so viel als Aßyrer-Höhe heissen. Es war dieses eine Landschafft, Stadt oder Festung am Euphrat, in Babylonisch-Syrien, darinnen ehedem die Kinder Eden gewohnet, und die des Sanheribs Vorfahren sich unterwürffig gemacht hatten. Man kan deren eigentliche Lage so genau nicht wissen, ob gleich einige gemuthmasset, es möchte das von dem Ptolemäus genannte und in Chaldäa gelegene **Thalatha** darunter verstanden seyn, welches doch der Vitringa wegen des Unterscheids derer Buchstaben nicht gestatten will, 2 Kön. XIX, 12. Es. XXXVII, 12. **Schneiders** Bibl. Lex. III Th. p. 400. **Vitringa** Commet. in Es. ad c. l. **Miri** Onomast. Bibl. p. 960. **Schmidts** Bibl. Hist. p. 137.

Thelasser, eine Landschafft oder Stadt, siehe **Thelassar**.

Thelaxion, ein Griechischer König des ehemahligen ohnweit Corinth errichteten Reichs zu Sicyon, welcher nach dem Egialeus, Europs, Telchin und Apis 52 Jahr das Regiment verwaltete **Apollodorus**. **Euseb.** *Chron*

THELBA, eine Stadt in Mesopotanien. Nach dem **Niger** ist solches **Bachdad**, nach andern aber **Babylon**, welches **Bagdet** von ihnen genennet wird. **Baudrands** Lexic. Geogr.

Thelbencane, eine Stadt in Mesopotanien. Sie war an dem Euphrat über Babylon gegen Norden nicht weit von Sipphara gelegen. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 634.

Thelbon, eine Stadt in Mesopotanien, ohnweit Chabora, ist auf Peutingers Charte das, was von dem Ptolemäus **Thelda** heisset. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 608.

THELDA, eine Stadt, in Mesopotanien, sehr nahe bey Aphphadana und Banabe oder nach dem Peutinger Banata gelegen, nicht weit von dem Fluß und Castell Chabora. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 608. Siehe auch **Thelbon**.

Thelde, ein unbekanter Ort in Aßyrien, welcher von dem Ptolemäus am Ufer des Flusses Tigris zwischen der Stadt Ninus und Ctesiphon soll gelegen gewesen seyn. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 664.

St. **Theleforus**, siehe St. **Dorotheus** den 30 April, im VII Bande, p. 1328.

Thelem, Stadt, siehe **Telaim**, im LXII Bande, p. 633.

Thelemann, (Casp.) der Philosophie Magister, war erst Pastor in Bulen, kam nach Nordhausen im Jahr 1565 als Diaconus zu St. Petri, und ward hernach daselbst an eben der Kirche im Jahr 1569 Pastor. Er starb im Jahr 1582 an der Pest. **Olearii** Thür. Chron. II Th. p. 198. und 204.

Thelemann, (George Philipp) siehe **Telemann**, im XLII Bande, p. 644. u. ff.

Thelemann, (Valent.) von Steinbruck, war vermuthlich erst etliche Jahre, nehmlich vom Jahr 1567 biß ohngefehr 1570 oder 1571 Collega quartus an der Schule zu Franckenhausen, wurde nachhero zum Pastor zu Immenrode, ferner Diaconus an St. Blasii zu Nordhausen, woselbst er im Jahr 1583 introduciret ward, und Herr Joachim Mischten der Pastor im Altendorffe geworden war succedirte. Endlich ward er eben daselbst im Jahr 1584 zum Pastore B. Mar. Virg. in der Vorstadt beruffen, und am Johannis-Tage des ermeldeten Jahres eingeführet, bey welcher abermahligen Veränderung er wiederum dem vorgedachten Herrn Joachim Mischten, der nunmehr als Pastor im Altendorffe mit Tode abgegangen war, im Amte und auch endlich in die Ewigkeit folgete. Er starb den 27 Nov. 1598. **Olearii** Thür. Chron. II Th. p. 60. 201. u. f. **Kindervaters** Nordhusa illustr. p. 185.

Thelephus oder **Telephus**, ein König in Mysien, siehe **Telephus**, im XLII Bande, p. 651 u. ff.

Theler, Thäler, ein altes Adeliches Geschlecht in Meissen, welches sich auch in der Ober-Lausitz, und besonders im Budißinischen Districke, ausgebreitet hat. Das hohe Alterthum dieser berühmten Familie erhellet daraus, daß bereits im Jahr 1093 die edlen Herren, **Conrad**, **Thilemann**, und **Heinrich**, die **Theler**, als berühmte Ritter in grosser Hochachtung gestanden. Deroselben Nachkommen haben in Böhmen, Meissen, und in der Laußnitz schöne Lehen- und Ritter-Güther besessen, sind an Königlichen und anderer grosser Herren Höfen wegen ihrer erwiesenen Patriotischen Treue sehr beliebt gewesen, wie denn **Wenzel Theler** als ein guter Scharff-Renner an des Böhmischen Königs Ladislai Hofe, in grossen Gnaden gestanden. **Conrad** oder **Cuntz Theler**, auf Höckendorff, Ritter, war bey Marggraf Friedrichen zu Meissen wegen seiner heroischen, auch wegen derer in denen In- und Ausländischen Kriegen erwiesenen Thaten sehr beliebt; muß aber doch mit selbigen nachgehends in Irrung gerathen seyn, immassen nach **Gauhens** im Adels-Lexico ertheilten Berichte solches eine Schrifft vom Jahr 1366 bezeuget, nach welcher der damahlige Römische Kayser Carl IV.

gedach-

gedachten Marggrafen angedeutet, vor ihm zu erscheinen, und wegen der Klage, so Cuntz Theler wider ihn angestellet, Rechenschafft zu geben; er hat sich auch sonst wegen seiner gethanen Wallfahrten nach Jerusalem sehr berühmt gemacht, und erzehlet **Mollerus** in Annal. Freiberg p. 62. u. ff. folgendes von ihm: „Anno 1360 ist „Conrad Theler, ein Freybergischer Patritius, „dessen Adeliche Eltern, Vor-Eltern und Be„freundte zu Freyberg wegen des Bergwercks ei„ne lange Zeit sich aufgehalten, in das Gelobte Land „gezogen, und hat folgendes Jahr zu Höckendorff, „welches sein eigen gewesen, von der Kirche an bis „auf den Gottes-Acker in das Feld nach dem „Maße, so er zuvorhin von dem Richthause Pilati „zu Jerusalem bis auf den Berg Golgatha genom„men, und 1538 Ellen soll betroffen haben, zum „Gedächtniß und Erinnerung des Ganges des „Herrn Christi zu seiner Creutzigung sieben stei„nerne Marter-Säulen aufrichten, und an jede ei„ne Bitte des Vater Unsers verzeichnen lassen; die „Säulen sind selbiger Orten annoch zu sehen, wie „auch sein Bildniß in der Sacristey allda in Stein „gehauen gefunden wird, und wird ihm folgendes „Elogium beygeleget: **Dieser Edle Ritter ist „gewesen gegen dem Höchsten gottsfürch„tig, in seinem Gebete andächtig, im Glau„ben beständig, und gegen die Kirche ehr„erbietig, ist endlich sanfft und seelig ver„schieden.**“ Man findet auch in des **Hornius** Henrico illustri M. Miss. die **Theler** in den Privilegien, die um und nach der Mitte des XIII Jahrhunderts der Stadt Freyberg von dem Landes-Herrn gegeben worden, nebst andern von Adel als Zeugen angeführet. **Caspar Theler** wird im Jahr 1497 Amts-Hauptmann zu Freyberg genennet, wie vorerwehnter **Mollerus** in Theatr. Chron. p. 332 solches mit angemercket hat. Der erste, von welchem man in richtiger Ordnung die Abstammung dieses Geschlechts bis auf diese Zeit vorstellig machen kan ist **Caspar Theler**, Churfürstlich-Sächsischer Amts-Hauptmann zu Belzig Rabenstein und Graupen, der mit Margarethen von **Bolberitz** aus Pitzschwitz 1) **Catharinen**, die Gemahlin Wolffs von **Mergenthal** auf Hirschfeld und Neukirchen; 2) **Annen**, die an Nicolas von **Gersdorff** auf Guteborn verehelichet worden; 3) **Caspern** auf Reichenbach, dessen Gemahlin Magdalenen von u. aus **Schönberg** ihm **Agnesen**, die Gemahlin Christians von **Eckersberg** auf Weißtrop, gebohren; und 4) **Ulrichen**, auf Höckendorff, Groß- und Klein-Hahn, Ruppendorff, Schönewalda, Samsdorff, und Streckenwalda, gezeuget. Dieser vermahlte sich mit Annen **Spiegeln** aus Pucka, die eine Mutter ward 1) **Catharinen**, so Wolffen von **Schönberg** auf Pulßnitz ehelich beygeleget worden; 2) **Anne Sophien**, der nachmaligen Gemahlin Albrechts von Rex auf Pobles, Schalckendorff und Kreysha; und 3) **Joseph Bennonens**, auf Höckendorff und Potschappel, des Churfürsten Augusts zu Sachsen Cammer-Herrns. Selbiger hat drey Gemahlinnen gehabt. Die **erste** war Margarethe von **Mergenthal** aus Hirschfeld, welche **Joseph Benjaminnen** oder **Bennonen** zur Welt gebracht, siehe von ihm hernach unter dem Buchstaben A ein mehrers. Die **andere** Gemahlin war Maria, von und aus **Oeben**, die ihn mit a) **Esthern**, die den 9 Sept. 1580 gebohren, und an Hanns Christophen von **Polentz** auf Lintz und Ponickau vermählet worden, b) **Annen**, einer nachmahligen Gemahlin Heinrichs von **Schönberg** auf Bulberitz, und c) **Conraden**, von dem unter dem Buchstaben B weiter unten ein mehrers, erfreuet. Endlich die **dritte** Gemahlin war Catharine, **Marschalln von Biebersteín**, aus Knobelsdorff, mit der er unterschiedene Kinder gezeuget, a) **Josua**, geb. 1584. den 22 Sept. starb 1590 als ein Kind, b) **Anne Margarethe**, geb. 1590. den 24 Febr. starb den 17 Nov. besagten Jahres, und c) **Anne Marie**, geb. 1591. den 14 Febr. starb 1598. den 17 Jun. als ein Kind.

A) Vorhin gedachter **Joseph Benjamin** oder **Benno**, auf Reichenbach, Churfürstl. Sächsischer Ober-Steuer-Einnehmer, zeugete mit Annen von **Schönberg** aus Walsdorff **Hanns Wolffen**, auf Schkade und Reichenbach, der sich Anne Margarethen von **Polentz** aus Frauendorff ehelich hat beylegen lassen, die ihm **Hanns Caspar Benjaminen**, auf Schkade, gebohren. Dieser hatte 1632. den 1 Februar das Licht der Welt erblicket, wohnete 1691 dem Leichen-Begängniß Churfürst Johann Georgens III. zu Sachsen mit bey und starb 1698. den 28 August als Obrister Lieutenant von der Churfürstl. Sächsischen Armee, nachdem er zu dreyen mahlen in den Ehestand getreten, als erstlich mit Anne Margarethen von **Schwanitz** aus Nieder-Herwigsdorff im Jahr 1675, die den 8 Dec. 1678 Todes verblichen; hernach mit Agnes Elisabethen von **Pilloris** verwittibten von **Ende**, im Jahr 1681, welche den 7 Oct. 1693. verstorben; und sodann mit Annen Sophien von **Haugwitz**, verwittibten von **Rückhardts** auf Oppeln und Rosenhayn, im Jahr 1694 den 28 December, welche letzte ihm **Margarethe Gottlieb** gebohren, die Caspar Georgen von **Gersdorff** auf Nieder-Herwigsdorff, Klein-Welcka und Lübach ehelich angetrauet worden.

B) Oben erwehnter **Conrad**, auf Potschappel und Neschwitz heyrathete Catharinen von **Schönberg** aus Wilsdorff am 19 Februar des 1604ten Jahres, und hat mit ihr gezeuget 1) **Christian**, der den 5 December 1605. das Licht der Welt erblicket; 2) **Catharinen**, so den 24 August 1607 gebohren, und an Valentin Nicol von **Ponickau** auf Elstra, Prietitz und Liebenau, des Jungfräulichen Stiffts Marienstern Kloster-Voigten und Amts-Hauptmann zu Eyden und Bernstädtel vermählet worden; 3) **Margarethen**, die den 11. October 1608 gebohren; 4) **Anne Marien**, die den 10 Mertz 1611 das Licht der Welt erblicket, und Rudolphen von **Ponickau** auf Drüstewitz geehlichet hat; 5) **Wolff Conraden**, von dem hernach ein mehrers; 6) **Wolff Caspern**, geb. den 13 October 1614. und gestorben den 22 Jun. 1628; 7) **Wolff Ulrichen**, gebohren 1616. und gestorben am 20 November 1620; 8) **Sarren**, gebohren den 8 Februar 1618. und gestorben am 1 May 1632; und 9) **Wolff Heinrichen** so den 28 Jun. 1619 gebohren. Nur gemeldter Wolff

Conrad, auf Neschwitz, Wohla, Zeschau und Nieder-Gersdorff, war den 8 Junius 1612 gebohren, verehelichte sich 1) mit Benignen von Rechenberg aus Dienen, welche ihm a) Hanns Conraden am 12 Februar des 1637ten Jahres. (Ob dieses derjenige Hanns Conrad von Theler sey, von dem Müller in seinen Sächsischen Annalibus erzehlet, daß er 1660 zu Jena studiret und wegen eines Dreyer incarcerirten Adelichen Studenten halber entstandenen blutigen Tumults, dem er mit beygewohnet, nebst 17 andern Studenten gefangen nach Weimar zur Bestraffung geführet worden, können wir mit Gewißheit nicht sagen;) b) Wolff Casparn, am 26 May des 1638sten, und c) Annen Catharinen am 4 May des 1639 Jahres gebohren, die an Hanns Ernsten von Zeschwitz auf Pußkowitz vermählet worden; hernach aber 2) mit Anne Dorotheen von Günthe-rodt aus Dienen, mit der er gezeuget a) Barbara Sabinen, geb. den 4 Mertz 1644; b) Rudolph Bennonen, geb. den 29 May 1645; c) Heinrich Anehelmen, geb. den 4 Sept. 1646; d) George Bernharden, von dem hernach ein mehrers; e) Dorothee Sophien, geb. den 20 Jun. 1650, ward hernach an Hanßen von Ponickau auf Weisigk vermählet; f) Johanne Eleonoren, geb. den 30 Jenner 1652, vermählt an Caspar Christophen von Nostitz auf Leichnam und Loßkan; g) Marie Brigitten, geb. den 13 Jenner 1653, verehelichte sich den 11 Jul. 1671 mit Johann Adamen von Schönfeld auf Wachau und Lugau, und starb den 11 Februar 1681; h) Anne Beaten, gebohren den 2 Mertz 1654; i) Hans Adolphen, geb. den 18 May 1656; k) Catharine Elisabethen, geb. den 6 August 1657, ehelichte einen von Nostitz, und l) Magdalene Catharinen, geb. den 27 Mertz 1659, ward Christoph Gottloben von Gersdorff auf Wiegandsthal, Grentzdorff, Bergstrasse und Straßberg ehelich angetrauet. Oben erwehnter George Bernhard auf Neschwitz war den 17 Febr. 1649 gebohren, und hat drey Gemahlinnen gehabt, davon die andere, Eve Sophie von Ponickau aus Luga, und die dritte, Elisabeth von Haugwitz aus Dahren, keine Kinder gehabt; die erste aber, Amalie Elisabeth von Minckwitz aus Radiber, hat ihm gebohren 1) Dorothee Elisabethen am 19 December des 1672 Jahres, ward den 16 Jul. 1693 mit Adam Dietrichen von Heynitz auf Podelwitz getrauet; 2) Wolff Ehrenreichen am 9 April 1674, starb aber 1698 unverehlicht; 3) Carl Gottloben am 18 April 1675; 4) George Bernharden am 31 Mertz 1677, ist aber den 13 Jenner 1717 ledig verstorben; 5) Johanna Amalia am 19 September 1678; 6) Sophie Erdmuthen am 27 December 1679; 7) Magdalene Catharinen am 8 Jun. 1683; und 8) Eve Sophien am 30 December 1686, ist ledig Todes verblichen. Das Geschlechts-Wappen derer Theler anlangend, so führen selbige im rothen Schilde einen mit drey über einander stehenden rothen Frantzösischen Lilien besetzten silbernen Pfahl; auf demselben ruhet ein golden gecrönter Adelicher Thurniers-Helm, aus welchem ein Bausch von acht silbernen Hahn-Federn aufwächset, welche sich mit denen Enden halb abgetheilet nach beyden Seiten wenden, wovon die zweyte rechte und lincke von der Crone hinauf jede durch eine rothe Lilie gezogen ist, durch eine dergleichen auch die beyden obersten Federn gehen; die zu beyden Seiten herab hangende Helm-Decken sind roth und Silber. Endlich der Ritter-Güter, Stamm- und Geschlechts-Häuser dieser vornehmen Familie zu gedencken, so sind selbige ehemahls gewesen und sind es auch zum Theil noch. Groß- und Klein-Hahn, Höckendorff, Neschwitz, Nieder-Gersdorff, Potschappel zwischen Freyberg und Dreßden gelegen, Reichenbach, Reinsdorff, Ruppersdorff, Samsdorff, Schkade, Schönwalda, Solschwitz, Strackenwalda, Wohlau, Zelche, Zeschau. Königs Adels-Historie III Th. p. 1107. u. ff. Müllers Sächsische Annales.

Thelesis, ein Griechisch Weib von Argos gebürtig, welche die von dem Spartanischen Könige Cleomenes belagerte Stadt Argos in Ermangelung derer Männer nebst denen übrigen Weibern beschützte. *Corvini* Fons Latin. T. II. p. 470.

Thelesprun, Telesprun, ein altes Adeliches Geschlecht, welches in dem XIII Jahrhundert in Oesterreich floriret. Einer von denen von Thelesprun hat sich mit einer Tochter Herrn Reinperti von Schönberg vermählet. Heinrich von Telesprun auf Chlingelins hatte zur Gemahlin Liukardis. Dieser überließ im Jahr 1246, von seinen Gütern eine Mühle und sieben Hufen Landes dem Nieder-Oesterreichischen Kloster Zwertel durch einen Gnaden-Kauff. Ludwigs Reliqu. MST. T. IV. p. 93.

Thelestes, ein Corinthischer Fürst, welcher um das Jahr der Welt 3159 oder vor Christi Geburt 789 sein Regiment, das vor ihm Alexander gehabt hatte, antrat, welches er 12 Jahr verwaltete, und den Antomenes zum Nachfolger hatte. Allgemeine Chron. I Band, p. 132.

St. Theliga, siehe St. Saturninus den 11. Febr. im XXXIV Bande, p. 215.

Thelin oder **Telin**, (Wilhelm) ein Herr von Gutmont und Morillonvilliers, von Cusset in Auvergne, lebte um 1533, und schrieb einige geistliche, historische und philosophische Wercke, ingleichen auch la Louange de Musique, oder das Lob der Musick, so zu Paris 1533 in 4 gedruckt worden. la Croix du Maine. Verdier Bibl. Franc.

THELINE, also ist vor Zeiten bey dem Festus die Stadt Arles genennet worden. Zeilers Itiner. Galliæ, p. 375. Siehe übrigens den Artickel: Arles im II Bande, p. 1505. u. ff.

THELIS, Fluß, siehe Egly, im VIII Bande, p. 314.

St. Thelius, siehe St. Domnius, den 11. April, im VII Bande, p. 1239. u. f.

Thella, ein Dorff in Galiläa nahe am Jordan. Hl. Joseph. Wercke, II Th. 3. B. 3. Cap. p. 95.

Thello oder **Tello**, Graf von Bregentz und Bischoff zu Chur. Sein Vater Victor war ein grausamer Tyranne im Graubündter-Lande gewesen. Seine Mutter hieß Teusida. Er hatte drey Brüder, den Jactatus, Vigilius und Zacco, davon der letztere Rätischer Land-Voigt war. Er hat

hat die Cathedral-Kirche zu Chur erbauet. Zu seiner Zeit ist das Bißthum Chur an zeitlicher Macht, Gewalt, Ehre und Vermögen sehr gewachsen. Gulers von Weineck Raetia p. 89. Hübn. Pol. Hist. VII Th. p. 431. Siehe auch Chur im V Bande, p. 2297.

Thellus, war einer derer Athenienſischen Archontum. Er hat dieses Amt im andern Jahr der Olympias angetreten. Fabricii Bibliogr. Antiqu. p. 214.

THELME, ein Ort in Chaldäa. Cellar. Notit. Orbis Antiqu. T. II. p. 643.

THELMENISSUM, eine unbekannte Stadt in der kleinen Syrischen Landschafft Apamene. Ptolem. Cellar. Notit. Orb. Ant. T. II. p. 355.

THELONEA, siehe Zoll.
THELONEUM, siehe Zoll.
THELONIA, siehe Zoll.
THELONIATORES, siehe Zoll.
THELONIUM, siehe Zoll.

THELONUS, ein Fluß in dem ehemahligen Latien. Er ist entweder nach des Petrus Marsus Zeugniß mit dem Fluß Liris gantz einerley, oder er floß doch wenigstens nicht weit von der Gegend der ehemahligen Marsen, die noch itziger Zeit il Ducato de Marsi heisset, und kam endlich mit dem Liris zusammen. Bey diesem Flusse soll, wie Orosius meldet, Hutilius mit 7000 Mann von den Marsen seyn gefangen worden. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 258.

THELPHUSSA, Griechische Stadt, siehe Telphußa, im XLII Bande, p. 701.

THELPUSA, oder *Telphusa*, eine Griechische Stadt, siehe Telphußa, im XLII Bande, p. 701.

Thelpusa, Gr. Θέλπουσα, eine Nymphe, siehe Telphußa, im XLII Bande, p. 701.

Thels-Birle, siehe Mehl-Beer-Strauch, im XX Bande, p. 267.

THELSEA, sonst auch *Thalsea*, eine Stadt in Asien, in der Landschafft Coelesyrien, an der Grentze Phoeniciens. Von Damasco lag sie 24000 Schritt Nordwerts. St. Samona hat da gelebet. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 258.

Thelxion, Gr. Θελξίων, König zu Sicyon, regierete vom Jahre der Welt 2003 bis 2055, folglich 52 Jahr. Er war ein Sohn Apis, ebenmäßigen Königs zu Sicyion und Vater des Aegyrus, seines Nachfolgers; der aber doch auch den Apis soll haben helffen aus dem Wege räumen. Pausan. Corinth. c. 5. Apollodor. L. II. c. 1. §. 1. Melißantes Schatz-Kammer Griechischer Antiqu. p. 207.

Thelxiope, des Jupiters II Tochter, eine von denen vier Musen, deren Schwestern Mneme, und Aoede, und Melete hiessen. Cicero de Nat. Deor. Lib. III.

Thelxiope, eine von denen Sirenen. Charilus beym Natal. Com. Lib. VII. c. 13.

THELXIOPIA, ist einerley mit der Sirene Thelxiope. Siehe Thelxiope.

THELYGONON PHYLLON, *Dod.* siehe *Phyllon*, im XXVII Bande, p. 2234.

THELYGONON PHYLLON FOLIO INCANO MONSPESSULANUM, *J. B. Raji* Hist. siehe *Phyllon*, im XXVII Bande, p. 2234.

THELYGONON PHYLLON, SEU FOEMINIFICUM, *Ger.* siehe *Phyllon*, im XXVII Bande, p. 2234.

THELYGONOS, heissen die Pflantzen, so aus dem Weiblichen Geschlechte sind. Das Wort stammet von Θῆλυς fœmineus, Weiblich, und γένος soboles, generatio, Geschlecht, Zeugung.

Thelymidrus, ein Orientalischer Bischoff der Gemeine zu Laodicäa, dem Heliodorus gefolget ist. Ruelii Concil. illustr. T. I p. 854.

THELYPHONUM, *Theoph.* siehe *Doronicum*, im VII Bande, p. 1323.

THEMA, heisset überhaupt die Sache, von der man handelt. Also ist ein Thema

1) In der Oratorie und Homilie so viel als die Proposition oder der Satz, von dem eigentlich eine Rede oder Predigt handelt; oder es ist der kurtze Inhalt unserer Gedancken, darauf die Rede gebauet wird, z. E. es ist einer Doctor worden, so ist mein Thema, wenn ich ihn anrede oder an ihn schreibe: Ich gratulire ihm zur erhaltenen Doctor-Würde. Zuweilen kan man nur einen eintzigen Concept zum Grunde legen, z. E. Ich will von der Sonne reden; und so ist es ein THEMA SIMPLEX; mehrentheils aber verbindet man zwey Concepte in dem dritten, und so ist es ein THEMA CONJUNCTUM, z. E. die Sonne ist das Centrum der Welt, und formiret also einen ordentlichen Satz; ja zum öfftern muß man viele Sätze mit einander verbinden und davon reden, z. E. in einer Parentation heißt es: Der Verstorbene ist zu loben, zu beklagen; die hinterbliebenen Angehörigen sind zu trösten; denen Leich-Begleitern muß man dancken. Bleibet man schlechterdings bey dem Casu, und zieht das Thema gleich heraus, so bekommt man ein THEMA DATUM oder NATURALE. Dabey muß man zuförderst auf die Regeln der Vernunfft-Lehre, hernach auf die Regeln der Klugheit, und nach Anleitung derselben auf alle Umstände genau Acht haben. Wenn man nun durch artige, nicht aber gar zu bekannte einfältige Muthmassungen, Vergleichungen, Anmerckungen, Ausschweiffungen ein Thema naturale wohl ausführet, so wird man mit einem Themate naturali eben so weit kommen, als irgend ein anderer mit seinem Themate artificiali. Zuweilen ist man nicht geschickt ein Thema naturale recht zu tractiren, oder man will damit nicht zufrieden seyn, so suchet man durch eine Meditation, und also durch die Kunst etwas bey dem Casu zu ersinnen, damit man das Thema naturale verknüpfen könne, das vielleicht bey dem ersten Anblick nicht iederman in die Sinne fällt, und dieses heißt hernach ein *Thema artificiale*. Z. E. Ich soll einem Kind parentiren, das immer kränklich und gebrechlich gewesen, da alle sprechen: Gottlob! daß es todt ist, da werde ich von Loben und Bedauren nicht viel sagen können, und bey denen Anverwandten wird auch der Trost nicht nöthig seyn. Oder ich gratulire jemanden zu seinem er-

lebten Geburts-Tage, und wolte doch gern etwas mehr sagen als andere. Bey diesen Fällen sinne ich auf ein Thema artificiale. Solches nun zu finden, resolviret man den Casum in seine Umstände. Bey jedem Umstande suchet man allerhand mögliche Einfälle, Muthmassungen, Ursachen und andere Gedancken zu fassen. Diese schliesset man in kurtze Propositionen ein, so hat man viel Themata artificialia. z. E. Bey oben angeführten Exempel des Kindes habe ich folgende Umstände: Es war immer kranck, es war gebrechlich, es hat wenig gute Tage gehabt; der Tod hat ein Ende gemacht, seiner Kranckheiten ꝛc. Dabey könnte man folgende Gedancken haben: 1) Die Menschen sind von ihrer Geburt an, so lange sie in der Welt sind, vielen und vielerley Kranckheiten unterworffen. 2) Ich erinnere mich dabey des Blindgebohrnen, da die Jünger beym Joh. am 8 sagen: Meister wer hat gesündiget? Dieser oder seine Eltern? So antwortete Christus: Weder er noch seine Eltern, sondern daß die Wercke GOttes an ihm offenbar würden. 3) Wir haben wohl wenig gute Tage, so lange wir in der Welt leben. 4) Wenn man sich für den Tod fürchtet, muß man wohl nicht bedencken, daß der Tod die beste Artzeney, der Eingang zum Leben, der Weg zur Vollkommenheit und ein Ende alles Uebels sey. Schlösse ich diese Meditationen in Propositionen ein, so bekäme ich folgende Themata artificialia: 1) Die Welt ist ein Lazareth, die beständige Empfindung des Todes im Leben, das lebendige Grab, die beseelte Asche. 2) Die Wege GOttes, das unumschränckte Recht des Schöpfers, der krancke Prediger. 3) Die guten Tage der Menschen, der verdorbene Geschmack bey der Begierde zu leben, die eitle Lebens-Lust. 4) Die vergebliche Furcht für dem Tode, die beste Artzeney, der Eingang zum Leben, der Weg zur Vollkommenheit, das Ende alles Uebels. Man siehet aber leicht, daß das beste auszusuchen, und daß es auf eine gute Ausführung fürnehmlich ankomme. Die Umstände eines Casus sind entweder generales, oder speciales, oder specialissimæ, bey deren Aussuchung und Ausführung wie auch allen Thematibus artificialibus das Thema naturale zum Grunde muß geleget werden. Der Unterschied dieser Umstände beruhet auf dem Begriff, welchen ich mir vom objecto mache. Z. E. aus der Definition, denn das Genus in der Definition giebt lauter Circumstantias generales, die Differentia giebt lauter speciales und die Membra dividentia oder Species, oder Individua geben Circumstantias specialissimas. Z. E. Es stirbt eine Braut an ihrem Hochzeit-Tage eines schnellen Todes, wann man dieser parentiren oder ein Leichen-Gedicht verfertigen solte, und stellete für: Die Nothwendigkeit zu sterben, die Unbeständigkeit des Menschlichen Lebens; so bekäme man Themata, welche auf alle Menschen könnten appliciret werden. Redete man aber von dem verwelckten Braut-Crantz; von dem mit dem Ehe-Bette vertauschten Grabe; von denen in Trauer-Fackeln verwandelten Hochzeit-Lichtern; von dem schrecklichen Braut-Führer; von der gestöhrten Hochzeit-Lust; so hätte man lauter Themata specialia. Führete man aber aus: Den schnellen Wechsel der irrdischen mit

der himmlischen Hochzeit, die verschwundene Braut; oder es wäre den Morgen vor der Trauung der Trau-Ring zersprungen, und ich stellete dieses für; so würden dieses Themata werden, die aus denen Circumstantiis specialissimis flössen. Es ist leicht zu urtheilen, daß die von der ersten Art nicht viel sagen wollen, wo nicht eine gantz ausserordentliche und ungemeine Ausführung sie erhöhet. Die aus denen Circumstantiis specialibus genommen werden, sind am gebräuchlichsten und leichtesten. Endlich die letzten sind zwar angenehm, erfodern aber viel Behutsamkeit. Sonst muß ich bey einem Themate artificiali allezeit erwegen, ob ich nicht besser thäte, wenn ich beym naturali bliebe? Ich muß allezeit erwegen, wie ich es kurtz doch nicht dunckel und zweydeutig abfassen müsse. **Kurtz**; ich muß z. E. an statt der Proposition: Die Erkänntniß der Menschen in Geistlichen nicht etwa mit dieser aufgezogen kommen. Die von dem Himmel abstammende, dem Menschen zwar geschenckt, aber durch den Fall wieder verlohrne und durch GOttes Gnade eintzig und allein wieder herzustellende Erkänntniß der Menschen in Geistlichen Dingen. **Nicht dunckel**: Wenn ich z. E. reden wolte: Von der crönenden Eupheme, oder von dem Scheide-Wege der Tugend, u. s. f. **Nicht zweydeutig**, wenn ich z. E. fürstellen wolte: Den Wind der Gelehrten, den Theologischen Krebs Eph. VI, 14. 2 Timoth. II, 17. Ich muß ferner bey einem Themate artificiali zusehen, wie solches mit dem Themate naturali auf eine ungezwungene und angenehme Art zu verknüpfen. Eines muß aus dem andern fliessen. Also kan ich leicht errathen, was jener für eine Thema naturale müsse gehabt haben, welcher fürgestellet: Das Geistliche Groß-Brittannien, und zwar erstlich das irrdische Irrland, zum andern das Höllische Schottland, und zum dritten das Himmlische Engelland. Man muß bey einem Themate artificiali beobachten, ob ein Affect, dabey anzudeuten und wie er anzudeuten. Z. E. Die **verhaßte Eigen-Liebe** zeuget von einem gantz andern Affect als die **rechtmäßige** oder **lobenswürdige Eigen-Liebe**. Ferner **der betrübte Untergang der Landes-Sonne** klingt weit besser, als **der leider ins Graß beissende Fürst**. Endlich muß man bey einem Themate artificiali wachsam seyn, daß weder in der Abfassung und Putz noch in der Ausführung desselben etwas paradoxes mit unterlaufe. Z. E. Das Geistliche Stoß die Magd; das grosse Geläute bey dem Grabe Christi, und zwar erstlich die Himmlische Schloß-Glocke, 2) die grosse Stadt-Glocke, 3) die kleine Dorf-Glocke; Ariadneischer Faden der Göttlichen Führung; der Prügel des Gebets u. s. f. Der Unterscheid unter *Thema* und *Propositio*, den einige machen, ist nicht weit her. Ingleichen die Distinctiones unter *Thema simplex* und *conjunctum; finitum* und *infinitum, liberum* und *adstrictum; scholasticum, politicum, ecclesiasticum, mixtum, demonstrativum, deliberativum, judiciale didascalicum*. Hingegen hat die Eintheilung der Thematum, welche von denen Disciplinen hergenommen wird, grössern Nutzen, indem mich diese Betrachtung zugleich in die Disciplin selbst führet,

führet, daraus ich alles, was von einer Sache geschehen kan gesaget werden, herhohlen muß. *Fabricii* Philos. Oratorie p. 33. u. ff. Das Thema

II in der **Poesie**

hat in Ansehung der Erfindung etwas mit einem Themate in der Oratorie gemein, aber auch vor jenem etwas besonders. Wer ein Carmen machen will, der muß artige und sonderbare Gedancken formiren, er muß eine gewisse Materie einen gewissen Satz und Beweiße erdencken, womit er den Satz ausführen kan. Die Erfindung der Materie giebt uns insgemein die Gelegenheit, Zeit, Ort und andere Umstände an die Hand, die uns ein Carmen zuschreiben antreiben. Z. E. Wer ein Hochzeit-Gedicht verfertigen soll, muß vor allen Dingen auf die Ehe, Hochzeit, Liebe ꝛc. dencken, die giebt Gelegenheit zu schreiben. Drum kan auch die Materie des Gedichts füglich davon handeln. Aber es ist nicht genug, daß man insgemein weiß, daß man von der Liebe handeln will, sondern man muß ferner ein Thema erdencken, daß man von der Liebe ausführen will. Z. E. Von der Liebe Heffrigkeit, Beständigkeit, Lieblichkeit, Belohnung, das wären Themata simplicia. Man kan aber auch ein Compositum setzen, daß die beständige Liebe allezeit gecrönet, oder belohnet werde. Hat man nun das Thema, so muß man auf Argumente sinnen, damit man es fein sinnreich und ordentlich ausführet. Und diese Erfindung derer Argumente hat die Poesie meist mit der Oratorie gemein, nehmlich man suchet Argumenta probantia, illustrantia, confirmantia, pathetica &c. und braucht dazu die Locos topicos wie solches in der Oratorie vorkömmt, nur daß man hier mehr auf Emblemata, Gleichnisse, Exempel, Fabeln und Historien fallen, und sich damit breit machen kan; wiewohl ein kluger Leser und scharffer Censor allezeit mehr auf den Nachdruck der Argumente, als auf dergleichen leere Amplificationen sehen wird. Hingegen bey der Erfindung eines Thematis muß ein Poet etwas besonders in acht nehmen, das einen Redner nicht allezeit angehet. Er kan sein gantzes Thema und dessen Ausführung auf eine Fabel, auf einen Traum oder sonst eine Erdichtung gründen, welche aber allezeit einen Schein der Probabilität haben muß. Er kan mit mehrerer Freyheit auf die Themata inpropria und metaphorica fallen, und muß Himmel, Sonne, Mond, Sterne, Felder, und Wälder, Auen Blumen, Rasen, Cypreßen, Cräntze, Cronen, Licht, Schatten, Feuer, Wasser, Meer, Berge, Götter, Göttinnen, Engel, Hertzen, und dergleichen artige Bilder immer hinten und fornen setzen und aller wegen sehen lassen. Er kan lauter Apostrophen, Sermocinationen, Exclamationen, Dubitationen, Objurgationen und dergleichen artige und affectuöse Redens-Arten samt denen ingenidösen Wort-Spielen setzen, und damit seine gantze Sache vortragen. Bey der heutigen Poesie scheinet es zwar wohl gantz vernünfftig gehandelt zu seyn, wenn man sich der Anführung der Götter und Göttinnen, nebst denen alten Fabeln der Heydnischen Poeten ein wenig enthält, und dafür lieber aus den Biblischen, Kirchen, Politischen, Natur- und Kunst-Geschichten nebst andern Disciplinen seine Allusionen und Allegorien hernimmt, welches Christlicher, klüger und deutlicher heraus kömmt. Denn wie viele vornehme und galante Leser finden sich wohl, welche die seltsamen Ungeheuer der alten Fabeley verstehen? Zugeschweigen, daß man billig die Heydnischen Fabeln in einer Christlichen Materien sparen solte, wie davon die Streitigkeiten des Daniel Heinsius, Joh. Lud. Baliacs und Salmasius zeugen. Siehe **Sarravii** Epist. p. 80. u. f. **Laur. Lambara** de abusu Fabularum in carmine. Indessen ist die poetische Art das Thema zu erweitern und auszuführen mit der poetischen Schreib-Art so genau verbunden, und hat so sonderbare Griffe, Künste und Manieren, daß man die speciellen Præcepta desselben am bequemsten bey der Anweisung zur poetischen Schreib-Art, sonderlich bey dem Gebrauch und Imitation derer bewährtesten Poeten bringen kan und muß. Da denn eine jede Art derer Gedichte ihre eigene und besondere Observationen und Arten zu amplificiren hat, welches alles aber eigentlich zur Elocution und nicht zur Invention gehöret. Nur ist die Meynung, daß man bey der Invention zugleich ein Auge darauf richten muß. Man mercket an, daß das Thema in der Poesie bißweilen *theoreticum* oder *dogmaticum* ist, da man entweder ein Capitel oder einen Locum communem aus einer gewissen Disciplin, Kunst und Wissenschafft vorstellet, und dogmatisch ausführet, zu dem Ende, daß man andere darinnen unterrichten will. Zwischen einem solchen Gedicht und einer Oration in ungebundener Rede ist kein anderer Unterscheid, als daß es an die metrischen Gesetze gebunden ist. Und die Wahrheit zu sagen, so findet man auch eben derselben nicht viel bey rechten Poeten. Denn entweder machen die eingestreueten poetischen Fictionen, Allegorien und andere Auszierungen den gantzen Text undeutlich und zweiffelhafftig, oder, falls diese mangeln, kömmt das Gedicht, sehr frostig heraus, und hat nichts affectuöses, d. i. poetisches an sich. In Historischen Erzehlungen gehet es alsdenn an, wenn man feine artige Gedancken, curiöse Meditationen, Moralien, Gleichnisse, Emblemata u. d. g. mit einmischet, welches geschehen muß, soll anders die Erzehlung poetisch heraus kommen, und dem Leser einen Affect erregen. Die Themata practica aber und Moralia schicken sich zur Poesie am allerbesten, und von dergleichen sind auch alle poetischen Schrifften voll, da man die Tugend lobet, die Laster schilt, und davon abräth, und das entweder mit ernsten und beweglichen Vorstellungen, oder mit höhnischen und beissenden Worten, welches letztere eine Satyre genennet wird. Diese Themata, damit sie fein sinnreich, curiös und poetisch herauskommen, werden entweder in eine poetische Fabel, oder sonst ein Gedichte, Traum, Erscheinung ꝛc. eingekleidet oder man alludiret wohl auf eine wahrhaffte und artige historische Begebenheit, oder siehet auf ein sonderbares aus der Antiquität oder heutigen Historie hergenommenes Bild, das ist also ein *Thema mythicum* oder *historicum*. Dahin gehören des Homerus, Virgilius, Ovidius und vieler meiste Schrifften, da bald unter einer Historie, bald Fabel die schönsten Leh-

ren, so zur allgemeinen und politischen Lebens-Art dienen, vorgestellet worden. Endlich so fällt man auch auf Inventionem affectuosam, und bringet lauter Figuren z. E. Apostrophen, Exclamationen, Prosopopoeien, u. d. g. vor, damit man flugs den Leser oder Zuhörer in eine Verwunderung setze, und das Feuer eines Affects bey ihm entzünde. Dahin gehören alle galante, amoureuse, lustige Gratulationen, traurige Condolencen, Lyrische Oden, Arien, Theatralische und andere bewegliche Gedichte und Poetische Wercke, welche bey den alten und neuen Poeten häuffig vorkommen. In diesen Gedichten kan sich der Poetische Geist am besten zeigen: Denn ob gleich in den ersten mehr Gelehrsamkeit und Kunst kan angebracht werden; so leuchtet doch in diesen letztern der poetische Geist und ein angenehmes Feuer, so die Hertzen zu entzünden fähig ist, hervor. Ja wir halten davor, wenn ein Gedichte es mag seyn von was Art es will, dem Gemüthe des Lesers keine Verwunderung beybringet, und keinen besondern Affect erreget; so verliere es alle Annehmlichkeit, und möchte man lieber eine ungebundene Rede oder andern feinen Aufsatz lesen, darinnen die Wahrheit fein deutlich, ungezwungen und unfabelhafft vorgetragen wird. Wiewohl dieses mehrentheils in die poetische Eloquentz hinein läufft. **Fabricii** Vorgemach der Gelehrs. 2 Eröfn. p. 645. u. ff.

THEMA, heisset in der Music ein Satz zu einer Fuge, oder einem andern Ausarbeitung.

THEMA, in der Astrologie, ist eine Vorstellung der himmlischen Zeichen, der Planeten und anderer Sterne in einem gegebenen Orte, auf eine gegebene Zeit, in einem Quadrate, so auf solche Zeit eingetheilet worden, wie aus beygesetzter Figur zu ersehen. Sie nennen es auch *Themata cæli*, und insbesondere *Thema genethliacum* seu *natalitium*, wenn es auf die Zeit gerichtet ist, da einer gebohren worden. Es ist der Grund von allen Astrologischen Wahrsagungen.

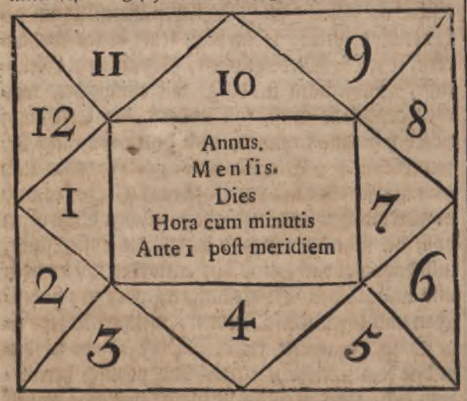

Man findet Nachricht von diesen Thematibus oder dem Nativität-Stellen in **Heinrich Ranzovii** Tractatu Astrologico de genethliacorum thematum judiciis. **Wolfs** Mathem. Lex. p. 1376. u. f. **Nehringe** Hist. Pol. Jurist. Lex. p. 1183. **Micrälii** Lexic. Philos. p. 1338. Siehe auch den Artickel **Nativität**, im XXIII Bande, p. 905. u. ff.

Θέμα, siehe *Themata*.

Thema, eine Stadt im steinigten Arabien, welche den Nahmen von dem Sohne Ismaels, dem Thema, den Nahmen haben soll. Wiewohl auch etliche meynen, es werde die Stadt Theman verstanden. Hiob II, 11. Cap. VI, 19. **Miri** Onomast. Bibl. p. 959. Siehe anbey den Artickel: *Themma*.

Thema, תֵּימָא und תְּמָא / von תָּמָה miratus est, mirabilis, **wunderbar**, **seltsam**, war der neunte Sohn Ismaels 1 Buch Mos. XXV, 15. Von ihm soll die Stadt und Landschafft **Thema** herkommen, so gegen Idumäa Mittagwärts lieget, und deren Es. XXI, 14. Jer. XXV, 23. gedacht wird. Derselben König war Eliphas, der Freund Hiobs. **Miri** Onomast. Bibl. p. 955. **Eben dess.** Bibl. Antiqv. Lex. 1269.

THEMA ACCEPTUM ist, das sich ein Redner nicht nur selbst erwählet, sondern es auch blos nach seinem Gefallen tractiret.

THEMA ADSTRICTUM ist ein Thema acceptum, das aber mit einem Themate dato verbunden wird. Z. E. Das Thema datum ist in einer Parentation: Die Leidtragenden bedancken sich für die Ehre, welche die Begleiter ihrem Todten erwiesen; das Thema adstrictum aber kan seyn: Ob nach des Aristoteles Ausspruch, mors omnium terribilium terribilissimum, sey.

THEMA ALLEGORICUM, ist, welches in verblümten Worten bestehet, und sich insgemein auf ein Gleichniß gründet, als wenn man z. E. in einer Parentation vorstellete: Das sich auf seiner Fahrt zwischen lauter gefährlichen Klippen befindliche Schiff des menschlichen Lebens. Siehe anbey den Artickel: *Allegorie*, im 1 Bande, p. 1239.

THEMA ANALYTICUM, wird in der Homilie dem *Synthetico* entgegen gesetzet, und bleibet solches schlechterdings bey denen im Texte befindlichen Subjecten und Prädicaten. Als wäre es z. E. ein analytisches Thema, wenn aus dem Evangelio am X Sonntage nach Trinit. aus Luc. XIX. betrachtet wurde: Das wohlmeynende Hertz JESU gegen Jerusalem; oder: Die erste Anrede JEsu an die sündige Stadt Jerusalem, oder die Göttlichen Gedancken des Friedens über das sündige Jerusalem. **Chladenii** Instit. Homil. p. 104. u. f.

THEMA ARBITRARIUM, wird in der Homilie dem *textuali* entgegen gesetzet, und gehet dasselbige von dem Haupt-Inhalte des Textes ab, ob es gleich nichts destoweniger im Texte gegründet ist. Z. E. wenn man aus dem Evangelio vom X Sonntage nach Trinitatis aus Luc. XIX vorstellet: Den weinenden, warnenden, und strafenden JEsum. Ferner: Das beweinens würdige, das verstockte und von JEsu abtrünnige Jerusalem; Ingleichen Jerusalem unter dem Bilde eines zum Untergange sich neigenden Sodoms. u. f. f. **Chladenii** Instit. Homilet. p. 161.

THEMA ARTIFICIALE oder *Schematicum*, darunter auch das *Thema Symbolicum* oder *Emblematicum* zu rechnen ist, wird in der Homilie dem Themati *naturali* entgegen gesetzt, und stellet solches eine Sache unter gewissen Tropis und Schematibus vor. So heisset das zum Exempel ein Thema artificiale oder Schematicum, wenn ich bey Gelegenheit des Evangelii am X Sonntage nach Trinitatis aus Luc. XIX vorstelle: Das über Jerusalem entbrannte Feuer des Göttlichen Zorns. Oder: Die verblendeten Augen derer verstockten Sünder; Ferner: Die über die Stadt ruffende Stimme JEsu, welche heisset: Thut Busse. Es heisset das ein Thema Symbolicum oder Emblematicum, wenn vorgestellet wird: Die ausgereckte Hand GOttes. Unter derselben lieget ein Oel-Zweig, und blosses Schwerdt, mit der Ueberschrifft:

Nil durius hac: Nil durius illa!

Sie ist bereit, die Gläubigen zu decken;
Doch aber auch die freche Brut zu schrecken.

Es ist ein Thema Emblamaticum, wenn aus dem Evangelio am Sonntage Invocavit aus Matth. IV, 1. nach Gelegenheit des Spruches Es. XXVII. Ach daß ich möchte mit denen Hecken und Dornen kriegen ꝛc. vorgestellet wird: Ein Feuer, welches einen Dorn-Strauch verzehret, mit der Ueberschrifft:

Ignitos sic ulciscitur ictus.

Will sich des Satans Stich an JEsum machen;
So kan sein brennend Wort bald seinen Grimm verlachen.

Chladenii Institut. Homil. p. 163 u. 166. Siehe auch den Artickel *Thema* in der Oratorie.

THEMA AXIOMATICUM, siehe *Thema Syntheticum*.

THEMA COELI, siehe *Thema* in der Astrologie.

THEMA COMPOSITUM, oder *conjunctum*, wird in der Homilie dem *simplici* entgegen gesetzt, und heisset eine solche Proposition, die mehr als einen Concept oder Sache in sich begreifft, und, da dem Subject noch ein Prädicatum beygefüget, und also von demselben noch etwas mehreres gesaget wird. So heisset das z. E. ein Thema compositum, wenn bey Gelegenheit des Evangelii am X Sonntage nach Trinitatis aus Luc. XIX. vorgestellet wird: Das geistlich, leiblich und ewig unglückliche Jerusalem; ferner: Die Busse, als ein kräfftiges Mittel, dem Zorne Gottes zu entgehen; ingleichen die Thränen JEsu, als Zeugen seines hertzinniglichen Mitleidens; Endlich, die zerstörten Mauren Jerusalems, als immerwährende Denckmahle des göttlichen Eyfers u. s. f. Man hat vornehmlich bey einem Themate conjuncto dreyerley zu bedencken, erstlich Paraphrasin subjecti & prædicati, so dann Comparationem, und endlich Limitationem. **Weisens** curiöse Fragen über die Logick, p. 612 u. ff. **Chladenii** Instit. Homil. p. 161 u. f. Siehe auch den Artickel *Thema*.

THEMA CONJUNCTUM, siehe *Thema compositum*.

Themacos, Θημακὸς, eine Stadt in Griechenland, wird vom Harpocration unter den Erechteischen, von Phrynico unter den Ptolomäischen Stamm gesetzet. **Melissantes** Schatzk. Griech. Antiqu. p. 116.

THEMA DATUM, ist, welches ein anderer dem Redner vorschreibet, und dieser also nothwendig bey demselben bleiben muß, z. E. wenn er um

seine Braut werben soll, wird ihm das Thema gegeben: **Cajus** will eure Tochter **Sempronia** zur Eheliebste haben. u. s. f. Siehe den Artickel: *Thema*, in der Oratorie.

THEMA EMBLEMATICUM, siehe *Thema artificiale*.

THEMÆOTÆ, wurden ehedem gewisse Völcker genennet, welche in dem Asiatischen Sarmatien oder in Scythien, und zwar an dem sogenannten Palus Mäotis wohneten. Sie waren, wie überhaupt alle die Völcker der dasigen Gegend, unbekannt. **Cellarii** Notitia Orb. Antiqu. Tom. II. p. 755.

THEMA FINITUM, wird in der Homilie dem *infinito* entgegen gesetzt, und ist ein solches an gewisse Zeit, Ort oder Umstände gebunden. Zum Exempel wenn einer bey Gelegenheit des Evangelii am X Sonntage nach Trinitatis aus Lucä XIX. vorstellete: Das über den Zorn GOttes bekümmerte Sachsen, oder das sich zur Busse schickende Wittenberg, so tractirte er ein Thema finitum. **Chladenii** Instit. Homil p. 162 u. f.

THEMA GENETHLIACUM, siehe *Thema*, in der Astrologie.

THEMA HERMENEUTICUM, ist ein Spruch, That, oder Inventum, worüber eine Rede gehalten, und solche Dinge insonderheit darinne ausgeführet werden sollen. Z. E. Ein solcher Spruch kan seyn des **Seneca** Sententz: Magnus est ille, qui in divitiis pauper est; eine That: Da **Curtius** zu Rom aus Liebe zu seinem Vaterlande, in den abscheulichen Abgrund hinein sprang; ein Inventum, des **Kaysers Augustus** Symbolum: Festina lente, u. d. g.

THEMA INFINITUM, wird in der Homilie dem *finito* entgegen gesetzt, und ist ein solches nicht an einen gewissen Ort, Zeit oder andere Umstände gebunden z. E. ich stellete vor aus dem Evangelio Dom. X. p. Trinit. aus Luc. XIX. Das gerechte Straff-Gerichte GOttes über die Sünder; oder das bußfertige Volck, so wäre solches ein Thema infinitum. **Chladenii** Institutiones Homil. p. 162 u. f.

THEMA LIBERUM, ist ein Thema acceptum, so für sich allein abgehandelt wird, z. E. bey einem Actu Oratorio Scholastico: de Utilitate Græcæ Linguæ, de Cicerone, de Admirandis Urbis Romæ, u. s. f.

THEMA MYTHICUM, siehe den Artickel *Thema* in der Poesie.

Theman, Thâman, תֵּימָן / von יָמָן / auster, *australis*, **Mittägisch, von Mittag, vollkommen, gerecht**, war eine östliche Grentz-Stadt gegen Midian im Lande der Edomiter ohnweit Bozra, Jer. XLIX, 7, 13, 20. Ezech. XXV, 13. Amos I, 12. (Von Jerusalem soll sie zehen von Kades-Barnea aber vier Meilen seyn gelegen gewesen), davon die umliegende Gegend das **Themaniter-Land**, und dessen Einwohner *Themanites* genennet wurden, 1 Chron. I, 45. Sonst hat sie den Nahmen von dem Fürsten Theman dem ersten Sohn Eliphas, des Sohns Esau, der sie erbauet hat, vers. 36, 53. 1 B. Mos. XXXVI, 11. Daraus soll auch Eliphas von Theman,

Hiobs Freund entsprossen, oder wohl gar Fürst daselbst gewesen seyn, Hiob II, 11, wiewohl noch ein ander **Theman** ist, im wüsten Arabien, von Ismaels Sohn erbauet, Gen. XXV, 15. Esaia XXI, 14. Jer. XXV, 23. Hiob VI, 19. Es soll nach einigen zu Theman eine berühmte hohe Schule gewesen seyn, und eben deßwegen die **Themanitischen Weisen**, Baruch III, 23, gerühmet werden. Doch ist der Neapolitanische Rechts-Gelehrte **Aulisius** mit dieser Meynung nicht zufrieden, und will daher solches in seinem Buche delle scuole sacre nicht zugeben. **Hieronymus** in Loc. **Aulisius** c. l. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 579. **Baudrands** Lex. Geogr. Tom. II. p. 258. **Miri** Onomast. Bibl. p. 960. **Schneiders** Bibl. Lex. III Theil p. 400. **Schmidts** Bibl. Histor. p. 105. **Schrödters** Acerra Bibl. Müller. contin. p. 1379.

THEMA NATALITIUM, siehe *Thema*, in der Astrologie.

THEMA NATURALE, wird in der Homilie dem Themati *artificiali* oder *schematico* entgegen gesetzt, und stellet solches eine Sache gantz natürlich ohne einen Tropum oder Figur vor. Es wäre also z. E. ein Thema naturale, wenn man aus dem Evang. am X Sonntage nach Trinitatis aus Luc. XIX. proponirte: Den heftigen Zorn GOttes über Jerusalem; oder die entsetzliche Unwissenheit des Volcks; ferner die sehnliche Begierde Jesu nach der Bekehrung der Jüden. **Chladenii** Institt. Homil. p. 163. Siehe auch den Artickel *Thema* in der Oratorie.

Themaniter-Land, siehe **Theman**.

THEMANITES, Volck, siehe **Theman**.

Themanitische Weisen, siehe **Theman**.

Themannim, soll ein Dorff an einem derer Berge Ararat oder der Gordiäischen Berge der nun von einigen Baris oder Loubar genennet wird, ohnweit dem Orte, da die Arche Noä gebauet war, gewesen seyn. **Burmanns** Bibl. Wercke p 55.

THEMA PARTICULARE, wird in der Homilie dem Themati *universali* entgegen gesetzt, und wird solches nur aus einem Theile des Textes genommen. Es ist, z. E. ein Thema particulare, wenn ich aus dem Evangelio am X Sonntage nach Trinitatis aus Luc. XIX. vorstelle: Das von Jesu gerettete und gereinigte Bet-Hauß, **Chladenii** Institut. Homilet. p. 162.

THEMA PRACTICUM, ist ein solches Thema, darinnen uns eine practicable Klugheit erkläret wird. Der Methodus analytica bestehet hierbey vor den andern. Denn wir haben da einen gewissen Endzweck, welcher dem genannten Subjecte durch mögliche und zuläßige Mittel soll verschaffet werden. Und hier kan uns die Ethick und Politick zum besten Exempel dienen. Die **Ethick** bekümmert sich um die Glückseligkeit des Menschen, die er in seinem Gewissen zu empfinden hat. Also wird betrachtet 1) das Subject, der vernünfftige Mensch, der die Qualitäten und das Vermögen hat, allerhand Handlungen über sich zu nehmen. 2) Der Endzweck, die höchste Glückseligkeit, d. i. die Tugend: Oder weil die Tugend in einer Gleichförmigkeit mit den göttlichen Gesetzen bestehet, die Vereinigung mit GOtt. 3) Die Mittel, die Gesetze, die uns von Natur eingeschrieben sind, und die hernach in der Application auf GOtt, auf uns und auf den Nächsten, und folglich auch auf die Republick sehr nachdrücklich Officia genennet werden. **Die Politick** bekümmert sich um die Glückseligkeit des Menschen, die er in der äusserlichen Gesellschafft, und vornehmlich in der Republick zu erhalten hat. Also wird betrachtet 1) das Subject, die grosse Gesellschafft, d. i. die Republick, welche von unterschiedenen Personen, vornehmlich von der Obrigkeit und Unterthanen zusammen gesetzet ist. 2) Der Endzweck, die Verfassung, Erhaltung, Verbesserung und Defension der gedachten Republick, daß die Menschen zuförderst erbar und respective Christlich, hiernächst aber vergnügt und auträglich leben. 3) Die Mittel, die Gesetze welche von der Natur und dem Consens der Völcker bestätiget werden: so dann auch allerhand kluge Rathschläge, die nach Beschaffenheit der Person und Verrichtungen auszufinden sind. Doch ist nicht allemahl vonnöthen, daß eben dieses so gar genau müsse beobachtet werden. Denn wir befinden es vielmahl, daß in solchen Dingen, da wir uns auf eine Schuldigkeit beziehen, und den nachfolgenden Nutzen nur als ein Consequens betrachten müssen, einer andern Ordnung uns bedienen. Die Themata practica und moralia schicken sich zur Poesie am allerbesten. **Weisens** Curieuse Fragen über die Logick p. 668 u. ff. Besiehe auch den Artickel, *Thema* in der Poesie.

THEMA PROPRIUM, ist ein Thema, so aus eigentlichen und unverblümten Worten bestehet dergleichen z. E. die unter dem Artickel *Thema liberum* beygebrachte sind.

Themar, oder wie in den Traditionibus Fuldensibus befindlich, **Dagamar** oder **Thegamar**, ingleichen **Tagagnari**, Lat. *Themaria*, eine kleine Stadt und Amt in der gefürsteten Grafschafft Henneberg anderthalb Meilen unter Schleusingen rechter Hand an den Einfluß der Schleuß in die Werra, nahe bey welchem an eben der Schleuß das vor dem sehr berühmte Kloster Vessera gelegen. Es gehöret jetzo den Hertzogen von Sachsen-Salfeld, Meinungen und Gotha in Gemeinschafft zu. Ehemahls gehörete es den gefürsteten Grafen von Henneberg, als aber solche in dem Jahr 1583 ausstarben, fiel Themar, wie fast alle Hennebergische Lande, an die Hertzoge von Sachsen, wurde auch mit den übrigen Hennebergischen Landen von beyden Sächsischen Häusern, dem Albertinischen und Ernestinischen, gemeinschafftlich besessen, bis in das Jahr 1660, da zu Weimar die Theilung solcher gefürsteten Grafschafft zwischen Hertzog Moritzen zu Sachsen-Naumburg, Hertzog Wilhelmen und Ernsten zu Weimar und Gotha und Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Altenburg vorgieng, und dabey Stadt und Amt Themar an die Altenburgische Linie nebst andern Hennebergischen Stücken, als dem Amt und Stadt-Meinungen, dem Amt Maßfeld, der Kellerey Behrnigen, dem Kammer-Gut Henneberg und Hofe Mütz an $3\frac{1}{12}$ Theilen gekommen. Von dar es nicht alzulange darauf

auf im Jahr 1680 an Hertzog **Ernsten** von Sachsen-Gotha, und nach dessen Tode an den vierdten Sohn Hertzog Ernstens, Hertzog **Heinrichen** zu Sachsen-Römhild gelanget. Weil aber Hertzog Heinrich den 10 May 1710 ohne Erben starb, gediehen Amt und Stadt Themar und andere dessen Lande an die nächsten Agnaten, und damit in die Gemeinschafft des Coburgischen Successions- oder Divisions-Streits. Unweit der Stadt Themar liegt das öde Schloß Osterburg. Im Jahr 1596 als Themar von beyden Sächsischen Häusern gemeinschafftlich besessen ward, wurde den 14 May zwischen dem Amte Themar an einem, und Hanß Andreassen von Hesperg andern theils eine Vergleichung und Vertrag des kleinen Weideweercks halber aufgerichtet, und den 12 Julius darauf von der Chur- und Fürstlichen Sachsen-Hennebergischen Regierung zu Meinungen confirmiret. Ingleichen ist das Jahr darauf den 18 August zwischen eben diesen nur gedachten Partheyen ein anderweitiger Vertrag wegen der Hege-Säulen und Vorziehen mit Feder-Lappen errichtet worden. Die Kirche daselbst, welche 1488 erbauet ist, und allezeit bis ins 16 Jahrhundert ein Filial von dem ohnweit davon gelegenen Leutersdorff abgegeben, ward 1631 wieder renovirt. Es fanden sich vor Zeiten allerhand Brüderschafften allhier, als die Brüderschafften Corporis Christi und St. Sebastiani, welche letztere kurtz vor Aufrichtung der Pfarr-Kirche ihren Anfang genommen, ingleichen eine Stifftung der Oelberg genannt. Ums Jahr 1510 verkauffte **Peter**, Abt zu Vesra, ein Fürst **Wilhelmen** von Henneberg vor 1100 Gulden das Recht, einen besondern Pfarrer in Themar zu setzen, darüber ein Receß aufgerichtet wurde, welchen der Abt Hermann von Fulda und Herßfeld im Nahmen des Pabsts 1514 confirmirte. Fürst Wilhelm also ernennte 1515 zum ersten Pfarr allhier nach erfolgter Separation M. **Matthes Löbern**, und haben nach ihm noch verschiedene vor der Reformation die Sacra versehen. Nach der Reformation aber sind als Pastores oder Decani daselbst gestanden:

1. Mattheus Zimmermann, nach dessen Tod das Pastorat bis nach Ausgang der Visitation Vacant geblieben.
2. M. Laurentius Artopäus oder Beck, vorhero Pfarrer zu Maßfeld, welcher ein herrliches Zeugniß seiner Gelehrsamkeit und exemplarischen Lebens erhalten, und 1551 zu Leipzig war ordiniret worden.
3. M. Joachim Werner, von Königshofen bürtig, vorhero Conrector zu Schleusingen, starb den 13 Jul. 1571.
4. M. Josua Lohner, welcher von der Pfarr zu Bibra hieher kommen, und 1574 Superintendent zu Meinungen worden.
5. Cyriax Mercker, gebürtig von Fladungen, und vorhero 2 Jahr Rector zu Suhla und 2ter Diaconus zu Schleusingen, von 1574 bis 1610 da er starb.
6. M. Veit Klett, von Suhl gebürtig, von 1610 bis 1612, da er Pfarrer zu Heinrichs worden.
7. Michael König, von 1613.
8. M. Johann Otto von 1613 bis 1617.
9. Michael Muretus 1617 starb 1626 im 57 Jahr seines Alters.
10. M. Balthasar Schott 1626 starb 1636.
11. M. Johann Stumpff, starb 1672.
12. M. Samuel Scheiner, von der Pfarr Walldorff hieher 1672 starb 1673.
13. M. Heinrich Fergen, vorher Reise Prediger derer Printzen zu Sachsen-Gotha von 1673 Mariä Verkündigung bis 1676 da er zur Superintendur nach Gotha beruffen worden.
14. M. Paul Sternbeck, von Schweina hieher, wird 1683 im Monat Jenner zur Superintendur nach Königsberg in Francken befördert.
15. M. Andreas Lenzer, von der Pfarr zu Havn hieher 1683 vom Superintendenten zu Römhild M. Valtin Sutorius den 18 Febr. präsentirt, starb den 28 Jul. 1708.
16. M. Tobias Sutorius, vom Rectorat zu Römhild hieher 1709 auf den Sonntag Quasimodog. vom Herrn Superintendenten Gröznern zu Römhild präsentirt.

Sonsten sind auch von denen Amtmännern zu Themar folgende merckwürdig, als:

1. M. Michael Dilherr, der Stamm-Vater der Dilherrischen Nachkommenschafft, und der sich um die Hennebergische Landschafft gar sehr verdient gemacht, von 1540 bis 1565 da er starb.
2. Leonhard Wolff von 1570. Da er erst confirmiret worden.
3. Heinrich von Vitzenhaben von 1576 hat aber 1579 resignirt.
4. Heinrich Dilherr von 1579 bis 1615 da er den 19 October starb.
5. Caspar Dilherr, des vorigen Sohn, wurde schon 1612 substituirt.
6. Christoph Lattermann 1617.
7. Johann Caspar Großgebauer, von 1629.
8. Johann Christoph Winter 1638.
9. Johann Wendel Winter, des vorigen Sohn.
10. Michael Gotthard 1687.
11. Ernst Reiser 1690.
12. Andreas Reyher.
13. Johann Gottlieb Jacobs 1707 wird 1712 Rath und Amtmann zu Tonna im Gothaischen.
14. N. Schellhaase, des Bürgermeisters in Jena Sohn, vorheriger Hof-Advocat zum Friedenstein.

Weinrichs Hennebergischer Kirch- und Schulenstaat p. 172 307 u. f. **Müllers** Chur- und Fürstl. Sächßl. Annales p. 219. 222. 441. 535. **Hübners** Geogr. III Th. p. 236. **von Falckenstein** Thüringische Chron. I Buch p. 141.

THEMA RHETORICUM, ist entweder ein Terminus, eine Enunciation, oder ein Problema, woraus man eine Rede macht, z. E. de Ambitione; Vita ruſtica præſtat militari; quæritur, an vir doctus poſſit eſſe, qui non callet latinam linguam? u. ſ. w.

THEMARIA, eine Stadt und Amt, ſiehe **Themar.**

Themarus, ein Fluß in der Provintz Argivia oder Romania auf der Halb-Inſel Morea, der insgemein auch Teira genennet wird, und ſich in das Meer ergeußt. Wenn man an einem Orte über den Fluß ſetzet, ſo ſiehet man gegen dem Meere zu über dem Fluſſe eine offene Stadt, Nahmens Tirca. Zur lincken Hand kömmt man gerades Weges neben dem Fluß Teira an das Meer, und wenn man an dem Ufer des Fluſſes fortgehet, findet man zweeen Thürme, davon der eine Cleona, der andere aber Sireri heißt. *D. P. A. P.* Beſchreib. der Halb-Inſel Morea. II Theil p. 11.

THEMA SCHEMATICUM, ſiehe *Thema artificiale.*

THEMA SIMPLEX, wird in der Homilie dem *Compoſito* entgegen geſetzt, und begreifft nur einen eintzelnen Concept, nur eine Sache oder ein Subject ohne ein beygefügt Prädicatum in ſich. Wenn zum Exempel aus dem Evangelio am X Sonntage nach Trinit. Luc. XIX. vorgeſtellet wird: **Die Stadt Jeruſalem** welche hernach in dem erſten Theile nach ihrer Beſchaffenheit, und in dem andern nach ihrer Straffe abgehandelt werden könnte. Oder wenn vorgeſtellet würden: **Die Thränen des Heylandes Jeſu.** Ingleichen **Die Blindheit der Stadt Jeruſalem. Chladenii** Inſtitut. Homil. p. 161 u. ff. Siehe auch den Artickel *Thema* in der Oratorie.

THEMA SYMBOLICUM, ſiehe *Thema artificiale.*

THEMA SYNTHETICUM, wird in der Homilie dem *analytico* entgegen geſetzt, und bleibet ſolches nicht ſchlechthin bey denen im Texte befindlichen Subjecten und Prädicaten; ſondern gehet auch auf andere Subjecta, oder betrachtet wenigſtens dieſelben Subjecta auf unterſchiedliche Art, ſo daß es bald von denſelben auf generellere hinauf gehet; oder von denenſelben auf ſpecielle und individuelle in der Application herunter kömmt. Ein Thema Syntheticum wäre es zum Exempel, wenn man aus dem Evangelio am X Sonntage nach Trinit. Luc. XIX. und zwar aus dem *Subjecto generaliori* proponirte: Die heilſame Lehre von dem gnädigen, aber auch ernſten Willen GOttes. Ingleichen: Die ſchweren Blut-Schulden der Sünder vor den Augen GOttes. Ferner dren ſchwere Gerichte GOttes über ein ſündiges Land, welche beſtehen:

1. In Entziehung ſeiner gnädigen Gegenwart.
2. In Ueberziehung der Feinde, und
3. In Wegnehmung ſeines Heil. Worts.

Oder aus dem *Subjecto ſpecialiori:* Die rauchende Feuer-Städte, als ein Zeuge des Göttlichen

Eyfers, wenn vielleicht eine Feuer-Predigt zu halten wäre. Oder: Der in ſein Straff-Amt eingeſetzte eyfrige Prediger, bey einer Inveſtitur-Predigt; oder: Die wahre und GOtt gefällige Einweyhung eines Bet- und GOttes-Hauſes, bey Einweyhung einer Kirche. Und hieher ſind auch die *Themata axiomatica*, in welchen gewiſſe Moralien entweder mit oder ohne Reime propo-niret werden. Als zum Exempel aus obangeführtem Evangelio: Wornach ein bußfertiger Sünder ſonderlich zu fragen habe, wenn er den Zorn GOttes abzuwenden gedencket? Oder Reimweiſe: Zwey nachdenckliche Buß-Regeln aus dem Munde JEſu, deren die erſte iſt: Lerne bedencken, was die Zeit, deiner Heimſuchung ſey; die andere aber: Laſſe dich lencken, die Straffe liegt dir näher auf dem Halſe, als du gedenckeſt. **Chladenii** Inſtit. Homil. p. 164 u. ff.

THEMATA, von Τίθημι, pono, ſo hieſſen unter den Griechiſchen Kayſer erſtlich die Legionen, welche in die Provintzen verleget wurden, hernach die Provintzen ſelbſt, welche **Conſtantinus Porphyrogennetus**, ein Printz von Kayſerl. Geblüte, in einem Buche beſchrieben hat. **Du Freſne** III, 1236. Gl. Gr. p. 487.

THEMA TEXTUALE, welchem das *arbitrarium* entgegen geſetzet wird, iſt in der Homilie: **Wenn die Propoſition mit dem Inhalte des Textes genau überein kömmt.** Alſo iſt bey dem Evangelio am X Sonntage nach Trinitatis Luc. XIX. das Thema textuale: Die Erzehlung desjenigen, was Jeſus vor und bey ſeinen Eingange zu Jeruſalem vorgenommen. **Chladenii** Inſtitut. Homil. p. 160.

THEMATICA METHODUS, oder *Pangratiana Methodus*, hat ſeine Benennung von dem Andr. **Pangratius** oder **Pancratius**, welcher von dieſer ſeiner Methode ein nützliches Buch hinterlaſſen. Es wird nach dieſer Methode ein eintziges Thema oder Frage zu erklären vorgenommen, und nach den Regeln der Rhetoric ausgeführt, ſo daß erſtlich Theſis, und Antitheſis, alsdenn Conceſſio, Refutatio, Propoſitio, Declaratio, und Confirmatio, Objectionum diluitio, und endlich Concluſio mit der Application und Uſu auf einander folgen. **Chladenii** Inſtitut. Homil. p. 266.

THEMATIUM, hieß bey denen alten Juriſten eben ſo viel, als was die neuern, Factum, Caſum, oder Speciem facti nennen. Spiegel, Pratejus. Siehe *Factum*, im IX Bande, p 65 u. f.

THEMATOGRAPHIA, iſt eine Lehre, welche die Verfertigung und den Gebrauch der Aſtronomiſchen Tafeln zeiget. **Micrälii** Lexic. Philoſoph.

THEMA UNIVERSALE, wird in der Homilie dem *particulari* entgegen geſetzt. Es wird alſo genennet, weil ſolches gleichſam den gantzen Text erſchöpffet. Es iſt, z. E. ein Thema univerſale, wenn ich aus dem Evangelio am X Sonntage nach Trinit. aus Luc. XIX. vorſtelle: Den Eyfer JEſu über ſein Volck, wie er iſt, 1) Barmhertzig und mitleidig, 2) Gerecht und Zornig. Sonſten kömmt das Thema univerſale mit dem Themate textuali überein. **Chladenii** Inſtitut. Homil. p. 162.

Theme, Fluß, ſiehe **Teme**, im XLII Bande, p. 706.

Themeliuchus, Griech. Θεμελιῦχος, iſt ein Beynahme des **Neptuns**, welchen er von Θεμέλιον, fundamentum und ἔχω, habeo, hat, weil er das Fundament der Erde enthalte. **Phurnut** de N. D. c. 22. Wie ihm denn daher auch die Fundamente derer Dinge gewidmet waren. **Servius** ad Virgil. Aen. II. v. 610. Siehe auch **Neptunus**, im XXIII Bande, p. 1757.

THEMIDIS ANTRA, ſind bey dem **Claudian** Præf. in Ruff. lib. 1. v. 14. die Höle des Orakels zu Delphis, welche vor den Zeiten des **Apollo** die **Themis** inne hatte. Siehe **Themis**; ingleichen den Artickel: *Delphi*, im VII Bande, p. 465 u. ff.

Themillas, Manns-Nahme, ſiehe **Temillas**, im XLII Bande, p. 721.

Themines (Marquis von) ſiehe **Lauſieres-Themines**, im XVI Bande, p. 1111; ingleichen **Lauzieres**, in den Supplem.

Themir-Capi oder **Demir-Capi**, eine Stadt und Caſtell in Armenien, ſiehe **Bab-El Adab** im III Bande, p. 16, ingleichen **Derbent**, im VII Bande, p. 623.

THEMIS, Fluß, ſiehe **Teme**, im XLII Bande, p. 706.

Themis, iſt nach des Ptolomäus Zeugniß eine Stadt in Africa. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 218.

Themis, ſoll nach des Herrmann von der Hardt Meynung bey denen Alten die Griechiſche Stadt **Drymäa** in der Landſchafft Phocis in Achaja geweſen ſeyn. Siehe deſſen Diſſert. de Rea, Cybele, magna Deum matre, die zu Helmſt. 1720 herausgekommen.

Themis, Griech. Θέμις, die Göttin der Gerechtigkeit. Was zuförderſt dieſen Nahmen anbelanget, ſo leiten ihn einige von dem Griechiſchen Verbo Τίθω, pono, oder ſtatuo, her, andere aber von dem Phöniciſchen Worte then, welches integer, oder probus bedeutet, alſo, daß Themis ſolchemnach ſoviel, als integritas heiſſe. **Cleric.** ad Heſiod. Theog. v. 901. Ihr Vater war **Cölus** oder der Himmel, und die Mutter Tellus, oder die Erde, und ſie alſo eine der Titanidum, davon die übrigen **Tethys, Rhea, Mnemoſyne, Phöbe, Dione** und **Thia** waren. **Apollodor.** lib. I. c. 1. §. 3. Jedoch wollen ſie auch einige für des Helius, oder der Sonnen Tochter, angeben. **Tzetz** ad Lycophr. v. 129. Sie ſuchte zwar auf alle Art der Heyrath mit dem Juppiter zu entgehen, wurde aber doch endlich durch ihre ἔχνη, oder Fußtapfen verrathen, und bey der daher benannten Stadt Ichnäa in Macedonien eingeholet, und mithin zu ſeiner andern Gemahlin genommen. **Stephan Byzant.** apud Potter. ad Lycophr. v. 129. **Voſſius** Theol. Gent. Lib. VIII. v. 13. Sie zeugete hierauf mit ihm die Horas, oder Stunden, die **Eunomia, Dicen** und **Irenen**, ingleichen wie einige wollen, auch die drey Parcas, als die **Clotho, Lacheſin** und **Atropon. Heſiod.** Theog. v. 901. Wiewohl doch auch einige dieſe letztere keinesweges für ihre Tochter wollen paſſiren laſſen. **Cleric.** ad Heſiod. l. c. v. 904. Sie wird, wie gedacht, für die Göttin der Gerechtigkeit angegeben, oder auch deſſen, was recht und ehrlich iſt, und iſt alſo an ſich das Geſetz, welches GOtt der Welt vorgeſchrieben hat. **Voſſius** Theol. Gent. Lib. VIII. c. 13. Einige meynen, daß ſie die Menſchen inſonderheit lehre, was ſich gezieme zu bitten. **Feſtus** Lib. XVIII. p. 1223. Noch andere halten dafür, daß ſie mache, daß Verträge und Bündniſſe unter denen Menſchen geſtifftet und gehalten werden. **Phurnut** apud Gyrald. Syntagm. XV. p. 449. So ſind auch einige, welche ſie für die Göttin der Gerechtigkeit bey denen Göttern, wie die **Dicen** bey denen Menſchen machen. **Phavorin** apud Gyrald. l. c. Es ſoll aber auch dieſe Göttin denen Menſchen zuerſt die Kunſt zu wahrſagen, die Cerimonien des GOttesdienſtes, die Geſetze, und alles, was zur Rechtſprechung und Unterhaltung des Friedens dienet, gewieſen haben. Und wie ſie anbey für die erſte Erfinderin derer Orakel gehalten wird; alſo beſaß ſie auch zuerſt das zu Delphis. **Diodor. Sicul.** Lib. V. c. 67. **Orpheus** Hymn. in Themidem v. 3. Dergleichen ſie auch ſchon vor dem **Deucalion** an dem Cephiſo in Böotien hatte, als woſelbſt eben ſolcher um Rath fragte, wie er das menſchliche Geſchlecht wieder fortpflantzen ſolle, nachdem alles in dem von ihm benannten Diluvio Deucalionio umgekommen war. **Ovidius** Metamorph. Lib. I. v. 369. Einige meynen, daß ſie gebildet worden, als ein viereckigter Stein, oben mit einem Frauenzimmer-Kopffe von gar annehmlicher Geſtalt, und theils aufgebunden, theils in zwey Locken über den Rücken herabhangenden Haaren, an welchem Steine denn unten wiederum drey andere kleinere Perſonen gebildet waren, ſo die Horas bedeuten ſolten, und lange Kleider mit einem kurtzen Ober-Kleide, Hauben, auf denen Köpffen, Gürtel um den Leib, und Socken an denen Füſſen hatten. Jedoch aber, ſofern ſie auch die Gerechtigkeit ſeyn ſoll, wird ſie auch noch anders vorgeſtellet. Sonſt aber wurde ſie inſonderheit zu Athen, ingleichen zu Eli, und anderweits mehr beſonders verehret. **Pauſan.** Attic. c. 22. und Eliac. prior. c. 14. Im übrigen wurde auch ihr Bild neben die geſtellet, die dem Volcke was vortrugen, um ſie dadurch zu erinnern, nichts zu reden, als was recht und billig ſey. **Gyrald** Synt. XV. p. 449. Eigentlich wird ſie für eine Printzeßin gus der Titanum Familie in Theſſalien gehalten, welche nicht nur ſehr gerecht regieret, ſondern auch vermittelſt ihrer Klugheit viele Dinge vorher ſehen können, daher ſie denn nach ihrem Tode Göttlich verehret worden. Von dem **Ovidius** wird ſie Fatidica genennet. Sie ſoll auch die Heroiſchen Verſe erfunden haben. **Clemens Alexandr.** Stromat. Lib. I. p. 309. **Fabric.** Biblioth. Græc. Lib. I. c. 35. p. 241.

Themis, eine Nymphe, und, nach einigen, ſoviel, als die **Carmenta**, des **Evanders** Mutter. **Euſebius** apud Gyrald. Synt. XV. p. 449. Siehe auch den Artickel **Nymphen** im XXIV Bande, p. 1750 u. ff.

Themis, (Martin) unter dem Nahmen Martinii Themidis ſind Exercitationes miſcellaneæ ſacræ & profanæ, zu Amſterdam 1668 in Quart heraus gekommen. Deſſen eigentlicher Verfaſſer aber der **Mart. Schoockius** ſeyn mag. *Biblioth. Gribner.* P. I.

THEMISCYRA, *Temir*, *Temiſera*, *Themiſcyre*, *Themiſcyrium*, jetzt *Liria* oder *Lirio*, eine Stadt in dem Ponto, in Klein-Aſien, mit einem angelegenen Gefilde von einer ungemeinen Fruchtbarkeit, ſo gleichen Nahmen mit der Stadt hatte, oder doch wenigſtens vielfältig *Themiſcyre, Campus Themiſcyræ*, ingleichen *Campus Boeantis* genannt wird, und ſich von dem Fluſſe Chadiſca bis zum Fluſſe Thermodoon erſtreckte. Sie war die Reſidentz derer Amazonen, wird aber beſſer für eine Griechiſche Stadt gehalten, ſo ehemahls zwar Hercules eingenommen haben ſoll, obgleich ausgeſetzt bleibet, ob ſie eben damahls die Amazonen beſeſſen. Sie lag ſonſt an dem Fluſſe Thermodonte, und beſagter Campus erſtreckte ſich von dieſem Fluſſe an bis an den Fluß Iris, und iſt anjetzo ohngefehr zwiſchen den beyden Orten Aczara und Chiriſonda, in dem Beglerbegiatu Sebaſtienſi zu ſuchen. **Orpheus** gedencket ihrer alſo:

Longa Themiſcyres regio, & Boeantidos ora.

Hecatäus apud Stephanum in Chadiſia. **Apollonius** Lib. II. v. 373. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II p. 258. Siehe auch den Artickel: *Liria*, im XVII Bande, p. 1607 u. f.

THEMISCYRÆ CAMPI, ſ. *Themiſcyræi campi.*

THEMISCYRÆI CAMPI, ſind bey dem **Juſtinus** Lib. II. c. 4. eben ſoviel, als was ſonſt Themiſcyræ campi, oder auch wohl allein Themiſcyra hieß. Siehe *Themiſcyra.*

THEMISCYRE, eine Stadt und Gefilde, ſiehe *Themiſcyra.*

THEMISCYRENES FLUVIUS, ſiehe **Rhoa**, im XXXI Bande, p. 1149.

THEMISCYREUM PROMONTORIUM, ſiehe *Liria*, eine Stadt, im XVII Bande, pag. 1607 u. f.

THEMISCYRIUM, eine Stadt, ſiehe *Themiſcyra.*

Themiſeuil de Sainte Hyacinthe, ein gelehrter Criticus, der auch ſonſt **Themiſſeul** (**Themiſſolius**) Monſieur de St. **Hiacynthe**, und **Paul de St. Hyacinthe** genennet wird. Dieſem werden die Memoires Litteraires par S. D. L. R. G. beygelegt. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1734 p. 515. Allein er ſcheinet andern mehr ein Ueberſetzer dieſes Buches als der wahre Autor zu ſeyn; Und mag er nach deren Meynung vielleicht die Memoirs of litterature des Mr. de la Roche aus dem Engliſchen überſetzet haben. Er ſoll aber an dem Europe ſavante, welches unter der Direction derer Herren Bignoni, de la Rochepot, Dagreſſau, de Voyer, d'Argenſon zu Haag heraus gekommen, nicht weniger auch an dem Journal litteraire nebſt Herrn Alex. van Effen, ſ' Graveſande, Marchand und de Salengre mit haben arbeiten helffen. Ingleichen ſoll er unter dem Nahmen **Chryſoſtomus Matanaſius** im Jahr 1714 die Schrifft: Le Chef d'œuvre d'un Inconnu, zu Haag haben ausgehen laſſen, darinnen das lächerliche, ſo die Critick an ſich hat, und die Schwachheiten, ſo manchen Criticis anhängen, gar artig gezeiget werden. Ja er wird auch vor den Urheber der Diſſertation ausgegeben, die 1715 unter dem Titel: Diſſertation ſur Homere & ſur Chapelain, zu Haag heraus gekommen. **Mylii** Biblioth. Anon. & Pſeudon. p. 345. 497. **Deutſche** *Acta erudit.* III Band, p. 509 u. ff. **Stollens** Hiſt. der Philoſ. Gelahrh. p. 134. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1715 p. 16. 1720 p. 794. **Nachr. von den Büchern und deren Urhebern in der Stolliſchen Bibel** VI Th. p. 569. **Webers** Einleitung in die Hiſt. der Lat. Spr. p. 712.

Themiſo, ſiehe **Themiſon.**

Themiſon, Themiſo, ein berühmter Medicus, war von Laodicea gebürtig. Er lebte zu Julius Cäſars Zeiten kurtz vor Chriſti Geburt, oder nach einigen gar noch weiter hinaus unter der Regierung des Römiſchen Kayſers Auguſtus; nicht aber unter dem Kayſer Domitianus, wie andere wollen. Der in der heilſamen Kunſt hocherfahrne Aſclepiades hat das Glück gehabt, daß dieſer ſcharffſinnige Mann nebſt vielen andern muntern und geſchickten Leuten zu ſeinen Füſſen geſeſſen, und die Mediciniſche Gelahrheit aus ſeinem Munde erlernet, darinnen er ſich ſehr vollkommen gemachet. Er hat zwar gegen ſeinen Lehrmeiſter jederzeit ſehr viel Liebe und Hochachtung bezeiget: Allein die unerſättliche Begierde, neue Wahrheiten zu erfinden, verſtattete keinesweges, daß er des Aſclepiades Meynungen unverändert beybehalten konnte. Dahero als Aſclepiades geſtorben war, und er ſelbſt ſchon ein höhes Alter erreichet hatte, wiech er von deſſen Lehr-Sätzen in ſehr vielen Stücken ab, und bemühete ſich eyfrigſt, eine neue Secte, welche die Methodiſche genennet wird, oder die ſo genannte Secte der Methodicorum aufzurichten. Die ſchweren und weitläufftigen Grund-Sätze in der Medicin, welche Aſclepiades lehrte, bewogen unſern Themiſon auf eine weit leichtere und kürtzere Art zu dencken, die heilſame Wiſſenſchafft ſo wohl zu erlernen als auch zu gebrauchen. Die Empiriſche Secte hatte ſich zwar allbereit vor ihm unterfangen das Mediciniſche Studium compendiöſer zu machen, und die verborgenen Urſachen der Kranckheiten davon abzuſchneiden. Allein Themiſon gieng viel weiter. Er behauptete nicht nur, daß es unnöthig ſey, die Urſachen der Kranckheiten ſorgfältig zu erforſchen, wenn man nur dasjenige fleißig beobachtete, was die Kranckheiten mit einander gemein hätten, und ſich alſo nur wenige General-Regeln zu Nutze machte; ſondern er ſtatuirte auch bey einer ſo groſſen Menge der Kranckheiten nicht mehr, als zweyerley oder aufs höchſte dreyerley Arten derſelben, und brauchte ſelbige zu heilen auch nicht mehr, als eben ſo viel Mittel. Auf dieſe Weiſe konnte man mit leichter Mühe die verborgenen Urſachen der Kranckheiten finden; man durffte nur überlegen, unter welche Claſſe die gegenwärtige zu rechnen ſey, ſo wuſte man alſobald eine Artzeney, den Patienten geſund zu machen. Gewiß man hätte dieſe Kunſt nicht bequemer und compendiöſer einrichten können. Wer ein Medicus ſeyn wolte, hatte nicht nöthig, die Welt-Weißheit und Anatomie zu erlernen, welche ein rechtſchaffener Artzt allerdings vollkommen verſtehen muß, wenn er die kränclichen Menſchen mit Vernunfft curiren will. Deßgleichen brauchte man wenig oder gar keine Erfahrung zu haben, welche wie bekannt, einen jeglichen in ſeiner Kunſt und Wiſſenſchafft vollkommen machen kan. Die Haupt-Eintheilung der Kranckheiten und deren Mittel muſte man tief ins Gedächtniß prägen, ſo war man geſchickt alle Gebrechen des menſchlichen Cörpers methodiſch zu heilen. Ohnerachtet man an ihm ausgeſetzet, daß er denen Patienten, welchen er zur Ader gelaſſen, kalt Waſſer zu trincken gegeben, auch in verſchiedenen Kranckheiten purgantia verordnet, und mit ſeinen Artzeneyen viele Patienten ins Grab geſchickt, wie **Juvenalis** von ihm berichtet; ſo ſtund er dem ohngeachtet zu ſeiner Zeit in ſehr groſſem Anſehen, wie ihm denn **Plinius** ſelbſt einen ungemeinen Lob-Spruch beygeleget, und Summum Auctorem geheiſſen hat. **Dioſcorides** berichtet von ihm, daß er von einem raſenden Hunde unvermuthet gebiſſen, und darauf auch raſend und ſinnloß; jedoch aber endlich wieder geſund worden ſey. Von ſeinen vielen Schrifften in ſeinen Libris periodicis, Libris tardarum paſſionum, Libris epiſtolarum, Libro ſalutari u. a. die von dem **Coelius Aurelianus** ſehr fleißig angeführet werden, iſt nichts mehr vorhanden. Daß er der erſte geweſen, der de herba plantagine, einen eigenen Tractat verfertiget, und den Nutzen dieſes zuvor unbekannten Krautes in der Medicin gewieſen, ſolches hat Plinius angemercket. Weil er, wie gemeldet worden, ſelbſt von einem raſenden Hunde gebiſſen worden, und an der Hydrophobia kranck gelegen, ſo ſoll er nachhero nach wiedererlangter Geſundheit etlichemahl ſich vorgenommen haben, von der Cur dieſer gefährlichen Maladie ein beſonderes Werck ans Licht zu ſtellen; es ſoll aber jedesmahl, wenn er hieran arbeiten wollen, ihm ein neuer Paroxiſmus von gedachter Kranckheit zugeſtoſſen ſeyn, weßwegen er ſein Vorhaben nicht hat ausführen können, ſondern es denen überlaſſen müſſen, die den vollkommenen Gebrauch ihrer Sinne annoch beyſammen hatten. Das merckwürdigſte iſt, daß er der erſte geweſen, der ſich derer Blut-Egel in Praxi medica bedienet. Dieſem füget man noch bey, daß er auch der erſte zu nennen, der von der Cur der morborum chronicorum apart ſoll geſchrieben haben. Ob Themiſon viele Diſcipel gehabt, iſt unbekannt. Man findet deren zwey mit Nahmen genennet, die aber nicht beſonders berühmt ſind. Es haben dieſelben unter der Regierung des Kayſers Tiberius gelebet, und der eine davon Proculus, der andere aber Eudemus geheiſſen. Ob Vettius oder Vectius Valens von des Themiſons Secte geweſen, können wir mit keiner Gewißheit ſagen; wiewohl **le Clerc** ſolches vermuthen will. Ein anderer mit Nahmen Themiſon, welcher ebenfals in der Medicin wohl erfahren war, lebete zu des Apulejus Zeiten. Es ſcheinet auch, daß unſer Themiſon von demjenigen, deſſen Hiſtorie Athenäus anführet, wohl zu unterſcheiden ſey. Siehe **Theſſalus Juvenalis** Satyra X. v. 221. **Tacitus** Lib. IV. Annalium; **Celſus** in Præfat. Lib. I. de medicin. **Seneca** Ep. 95. **Plinius** Hiſtor. natural. Lib. XIV. Cap. 17. Lib. XXV. Cap. 8. Lib. XXIX. Cap. 1. und **Harduinus** ad l. c. Sect. IV. p. 716. **Dioſcorides** L. VIII. C. 6. **Caſtellan** in Vit. Medic. **Fabricius** Biblioth. Gr. L. VI c. 9. Vol. 13. p. 431 u. f. **Lipſius** elector. Lib. I. cap. 18. **Le Clerc** Hiſtoire de la medicine P. II. Liv. IV. Sect. 1. Chap. I. p. 439 u. ff. **Galenus** L. I. de meth. medend. und in Introduct. cap. 3. **Coelius Aurelianus** Lib. III. acutor. morb. cap. 16. und in Præfat. Libror. de morbis chronic. **Jonſius** de Scriptoribus hiſt. phil. L. I. cap. 15. p. 96 u. f. **Stollens** Hiſtorie der Medicin. Gelahrh. c. 1. §. 43. 44. p. 44. u. ff. **Univerſ. Chron.** 2 B. p. 841. **Käſtners** Medic. Gelehrten-Lex. p. 839. **Bruckers** Philoſ. Hiſt. III Th. p. 1330. Siehe auch **Temeſon**, im XLII Bande, p. 714.

Themiſon, ein Anhänger des berüchtigten Montanus, lebte mit ſelbigem zu gleicher Zeit, oder wenigſtens kurtz hernach, ohngefehr ums Jahr Chriſti 172. Anfänglich war er dem Chriſtlichen Glauben mit ſolchem Eyfer zugethan, daß er eine Zeit lang um deſſelben Bekänntniß die Bande getragen, von welchen er durch eine groſſe Geld-Summe von denen Chriſten, welche dieſelbe geſammlet hatten, befreyet worden. Nach der Zeit verfiel er bey denſelben wegen eines ſchändlichen Verbrechens in einen groſſen Haß, und gieng zur Montaniſchen Secte über, und vertheidigte ſolche wieder die Beſchuldigungen der Biſchöffe, Zotici Comanenſis, und Juliani Apameni, durch ſein Anſehen, weil er hoffte hierdurch den Nahmen eines Martyrers zu erlangen. Er unterſtund ſich, die Gemeine dahin zubewegen, daß ſie die Prophezeyungen des Montanus aufnehmen möchte, und ſchrieb deßwegen nach Art der Apoſtel einen Brief, welcher jetzo nicht mehr vorhanden iſt; ſtieß auch überdis wieder den Herrn, die Apoſtel und Kirche viele ſchändliche Reden aus. **Euſebius** Hiſt. Eccleſ. V, 18. **Cave** Hiſt. Liter. Sec. II. p. 45. **Allgem. Chron.** II Band, p. 984. **Arnolds Kirchen und Ketzer-Hiſt.** I Th. 2 B. IV Cap. §. 54.

Θεμισώνιον, Stadt und Landſchafft, ſiehe *Themiſonium.*

THEMISONIUM, beym Ptolem. und Strabo Θεμισώνιον, und beym Hierocl. Θεμισόνιος, eine Stadt und Landſchafft in Groß-Phrygien (Phrygia magna) deren Einwohner Ptolemäus nicht von Cibyra gegen Abend ſetzet, wo Sanis und Pylacäum die nächſten Städte waren. **Pauſ. Ptolem. Stephan Strabo** Lib. XII. p. 397. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 135. **Baudr. Lex.** Geogr. T. II. p. 258.

Themiſſeul, ſiehe **Themiſeuil.**

Themiſſelius, ſiehe **Themiſeuil.**

THEMISSUA, ein Ort in Africa, und zwar in denjenigem Theile, den man Zeugitana Mediterranea nennete. **Cellarii** Notit. orb. antiqu. T. II. p. 892.

Themiſta, ſoll, wie ſolches Wort **Cicero** in Calpurn. Piſon p. 568. a hat, einerley mit der **Themis** ſeyn, nachdem nehmlich, als von denen Griechiſchen Accuſativis auf a, die Lateiner dann und wann ihre Nominativos gemacht haben, wiewohl doch

doch auch die Lection bey dem Cicero dißfals noch nicht so gar gewiß ist. **Schrevel** Not. var. ad Cicer. l. c.

Themista, des Leonteus Ehefrau, siehe **Themiste.**

Themistagora, eine von denen 50 Töchtern des **Danaus**, welche den ihr zugefallenen Bräutigam, den **Podasimus**, die erste Hochzeit-Nacht auch umbracht. **Hygin.** Fab. 170. Siehe *Danaides*, im VII Bande, p. 104 u. ff.

St. **Themistagoras**, ein Diaconus und Bruder des Bischoffs Auxibii. Sein Gedächtnis-Tag ist der 19 Februar.

Themiste, Themisto oder **Themista**, von Lampsacus, des Leontius, oder vielmehr, wie **Gassendus** will, des Leonteus Ehefrau, und des Lampsacischen Zoilus Tochter. Sie war in der Epicureischen Philosophie sehr wohl erfahren, und nach des Dictimus Aussage gar eine Maitresse des Epicurus, wenn anders diesem, als einem Wiedersacher des Epicurus in diesem Stücke Glauben beyzumessen ist. Es ist dieses die Themiste, von welcher **Lactantius** an einem Orte saget, daß sie unter denen Weibern allein philosophiret habe, welches auch Didymus von der Theano aus der Pythagorischen Secte geschrieben hat. **Cicero** scheinet ihr auch kein geringes Lob zugestanden zu haben, wenn er sich contra Pisonem also ausdruckt: *Licet sis Themista sapientior.* Epicurus hat an sie zwey Episteln geschrieben, wie **Laertius** meldet, in deren einer er also schreibet: *Atque ego is sum, qui nisi ad me proficiscaris, ipse ad te, vel volutatus, impelli possim.* **Menagii** Hist. mulier. philosoph. Segm. 69. **Lactantius** Lib. III. de falsa Sapient. c. 25. **Laertius** L. X. p. 417 und 125. **Paschius** in Diss. de Gynæceo docto **Clemens Alexander** Stromat. IV. p. 381. **Lambin.** ad Lucret. Lib. V. de Rer. natura p. 597 u. ff. **Gassendus** de vit. & m. Epicuri Cap. 5. **Bruckers** Philos. Hist. II Th. p. 525.

THEMISTEAS, ein Vorgebürge in der über Persien Morgenwärts gelegenen Landschafft Carmania, welches dem **Harduinus** des Arrianus sein Tarsia zu seyn scheinet. **Plinius** Lib. VI. Cap XXV. **Cellarii** Notit. Orbis Antiqu. T. II. p. 700.

Themistianer, *Themistiani*, waren eine Secte gewisser Ketzer, die um das Jahr Christi 535 bekannt geworden, und ihre Benennung von dem **Themistius**, einem Egyptischen Diaconus, hatten. Sie haben nicht allein der **Agnoeten** Irrthum fortgepflantzet, und aus den Worten des Marcus, daß Christus den Tag des jüngsten Gerichts nicht gewust, geschlossen, daß Christo auch nach der GOttheit (denn diese, meyneten sie, wäre ihm allein übrig gewesen, die Menschheit aber von jener durch die Vereinigung gleichsam verschlungen worden) vieles unbekannt geblieben; sondern auch gar den HErrn CHristum einer Furchtsamkeit und Faulheit beschuldiget. Sie wurden in 3 Classen eingetheilet, in die *Damianos*, *Petritas* und *Paulianos*. **Nicephorus** Lib. XVII. cap. 50. **Isidorus Hispalens.** Etym. Lib. VIII. c. 3. **Leontius** Byzantinus de Sectis **Ambrosius** Lib. V. de Fide c. 8. **Miri** Lex. Antiqu. Eccles. p. 876. **Bohem.** H. E. p. 874. **Allgemeine Chronicke** III Band, p. 115 u. ff. Siehe auch den Artickel **Agnoeten**, im I Bande, p. 798; ingleichen **Themistius Calonymus.**

THEMISTIANI, Ketzer, siehe **Themistianer.**

Themistitan, Latein. *Themistitanum*, diesen Nahmen führet bißweilen die Landschafft Mexico. **Uhsens** Geographisch. Historisch. Lexic. II Theil p. 453.

THEMISTITANUM, siehe **Themistitan.**

Themistius, Griech. Θεμίστιος, der Großvater des **Pytheas**, von der Mutter her, auf den **Pindarus** das 5 Λόγος seiner Nemeicῶν geschrieben.

Themistius, ein berühmter Griechischer Redner und Philosophe im 4 Jahrhundert, war aus einem geringen Orte in Paphlagonien gebürtig, und wurde wegen seiner grossen Beredsamkeit **Euphrades** oder **Euphrada** zugenannt. Er ließ von Jugend auf grosse Gemüths-Gaben an sich spüren, und studirte erstlich unter seinem Vater, **Eugenius**, einem damahls sehr angesehenen Philosophen, nachmahls aber auch unter andern berühmten Männern, in dem Asiatischen Ponto, und schrieb allbereit in seiner Jugend einige Commentarios über den **Aristoteles**, welche so wohl in den ältern als neuern Zeiten grossen Beyfall gefunden. Er erzehlet selbsten daß ein berühmter Philosoph, mit Nahmen Celsus, aus des Jamblichii Schule, nachdem er diese Commentarios gelesen, sammt seinen Schülern zu ihm gekommen, ihn zu hören. Siehe hiervon **Themist.** Orat. XXIII. p. 295 u. f. und was die neuern Zeiten betrifft, den **Thom. Pope-Plount** Cens. Celebr. Aut. p. 229 u. ff. **Magiri** Eponymol. Crit. p. 774; ingleichen **Remus, Peravius** und **Harduinus** in ihren Vorreden zu des **Themistius** von ihnen edirten Orationen. Nachdem er einige fremde Länder besehen und sich hiernächst hin und wieder mit Lehren hervor gethan, ließ er sich zu Constantinopel nieder, lehrte allda bey 20 Jahr die Philosophie, und setzte sich durch seine ungemeine Geschicklichkeit dermassen in Ansehen, daß er, ob er gleich der Religion nach ein Heyde war, von den Römischen Kaysern zu hohen Ehren-Aemtern befördert wurde. Denn **Constantius** machte ihn beyzeiten zu einem Rathsherrn, und beehrte ihn wegen einer auf ihn gehaltenen Lobrede mit einer ehernen Bildsäule. **Julianus** würdigte ihn einer vertrauten Freundschafft, wie solches die an den Themistius abgelassene Schreiben des Julianus satsam bezeugen, und trug ihm 362 das Amt eines Stadtpflegers in Constantinopel auf: Darauf ein bey dieser Gelegenheit gemachtes Epigramma vor der Aldinischen Edition der Schrifften des Themistius stehet. Bey dem **Jovianus, Valens, Valentinianus** und **Gratianus** stund er ebenfalls in Gnaden. Insonderheit aber bezeugte **Theodosius** der **grosse** so grosse Hochachtung

tung für ihn, daß er ihm nicht allein 384. nochmahls die Stelle eines Präfecti der Stadt Constantinopel, sondern auch, da er selbst eine Reise nach Rom that, seinen Printzen **Arcadius** zum Unterricht, wenigstens etwan in der Beredsamkeit anvertrauete. Eine merckwürdige Stelle, wie viel Themistius bey diesen angeführten Kaysern gegolten, findet sich bey ihm selbst in einer seiner Orationen, wo er berichtet: **Constantius** habe seine Philosophie die Zierde seines Reichs und Regierung geneñet; **Julianus** habe ihm unter den Gelehrten den ersten Rang eingeräumet; **Valens** habe sich durch Reden und Vorstellungen offt gewinnen lassen; **Gratianus** habe ihn bey den Römern in Hochachtung gesetzt; und **Theodosius** höre auf seinen Kayf. Thron seine Reden an. Ausser dem zog man ihn auch bald anfangs unter grossen Versprechungen nach Rom; allein er kam bald wieder nach Constantinopel, wo er sein Weib und Kinder hatte, und woselbst er endlich, nachdem er denen Kaysern in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten, und besonders in Gesandschafften grosse Dienste geleistet, seine Aemter niederlegte, und vermuthlich auch nicht lange hernach in ziemlich hohem Alter starb. Ob gleich das Jahr seiner Geburt und seines Todes so genau nicht kan bestimmet werden, so kan man doch nicht unwahrscheinlich schliessen, daß er ziemlich alt müste geworden seyn. Deñ weil man von ihm weiß, daß er viertzig Jahr in öffentlichen Bedienungen gestanden, unter dem Constantius aber im Jahr Christi 347. am ersten vor den Kayser gekommen; so muß er im Jahr Christi 387. annoch gelebet haben. Gesetzet nun, daß damahls Themistius, als er promovirt worden, erst etliche zwantzig Jahr alt gewesen, so müste er diesem nach sein Leben doch biß über siebenzig gebracht, und folglich bis gegen das Ende des IV. Jahrhunderts gelebet haben. Ungeachtet aber Themistius bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts hinausgesetzet wird, so kan er doch nicht zu des Plutarchus, und noch weniger zu des Syrianus Zeiten floriret haben. Denn diese Philosophen machten sich erst in dem Anfange des folgenden Jahrhunderts bekannt. Daher dem **Patricius**, der jenes vorgiebt, Discuss. Perip. T. I. L. X. p. 141. nicht zu trauen. Des **Themistius** Billigkeit und Verstand ist unter andern daraus abzunehmen, daß er den Kayser Valens, welcher als ein Arrianer die Rechtgläubige zu verfolgen im Sinne gehabt, davon abgehalten, und ihm vorgestellt, daß unter den Weltweisen wohl größere Uneinigkeiten in der Lehre vorkämen, und daß man einen jeden seinem Gott also müsse dienen lassen, wie ihn der Trieb seines Hertzens lehre. Daß Themistius wegen seiner ungemeinen Deutlichkeit von den Lateinern den Titul dilucidi und lucidissimi Auctoris davon getragen, mercket **Fabricius** in seiner Biblioth Græc. aus dem Gesnero und Neandro an. Des Heyden **Libanius** Briefe an den Themistius, welche itzterwehnter Fabricius seinem angeführten Buche und zwar Vol. VIII. p. 37. u. ff. einverleibet, sind voller Hochachtung und Lobsprüche, von diesem Redner und Philosophen. Unter seinen Schülern sind unter denen Christen vornehmlich **Gregorius Nazianzenus** und **Augustinus** berühmt, welche beyde ihn nicht sattsam zu erheben wissen. **Gregorius Nazianzenus** nennet den Themistius einen König der Beredsamkeit, und **Augustinus** einen vortrefflichen Philosophen, schämet sich auch nicht, ihn vor seinen Lehrmeister öffentlich zu erkennen. Die meisten Nachrichten von unsers Themistius Leben sind in seinen Orationen hin und wieder anzutreffen. **Hermolaus Barbarus**, welcher seine Commentarios lateinisch übersetzt und edirt hat, giebt vor, er sey aus der Familie des Aristoteles entsprossen gewesen. **Patricius** macht ihn, wiewohl gar zweiffelhafft, zu einen Nicomedienser, vermuthlich weil er gelesen, daß sich Themistius auch eine Zeitlang zu Nicomedien aufgehalten, ihm aber das eigentliche Vaterland des Themistius unbewust war. Auf seines Vaters Tod hat Themistius eine Rede gehalten. Ob er gleich den Aristoteles zu seinen Anführer erwehlete, so folgete er doch diesem nicht blindlings, sondern nahm auch anderer ihre Schrifften fleißig zur Hand, wie er denn auch den Plato mit Commentariis erläutert. Die Schrifften, welche man heut zu Tage von ihm hat, sind nachfolgende.

1. Paraphrasis Libri I. & II. posteriorum analyticorum Aristotelis, welche **Boethius** und **Hermol. Barbarus** ins Latein. übersetzet haben.
2. Paraphrasis octo Librorum Aristotelis physicorum, welche gedachter **Hermol. Barbarus** ebenfalls ins Latein. übersetzt.
3. Paraphrasis Librorum III. Aristotelis de anima, die ermeldter **Hermol. Barbarus**, das 3te Buch aber nur **Friedr. Bonaventura** Urbino 1627. und 4. und bereits vorher **Ludw. Nogarola** zu Venedig 1570. in Fol. Latein. übersetzt heraus gegeben.
4. Paraphrasis in Aristotelis Librum de memoria et reminiscentia, de somno et vigilia, de insomniis et de divinatione per somnum, nach des **Hermol. Barbarus** Latein. Uebersetzung zu Venedig 1480. gedruckt, welche Wercke insgesammt **Victor Trincavellus** zu Venedig 1534. in Fol. Griechisch herausgegeben, allwo sie auch schon 1526. beym **Aldus Manutius** sollen im Druck erschienen seyn. Des **Hermol. Barbarus** Uebersetzung kam zu Venedig 1502. in Fol. u. zu Paris 1528. in Fol. heraus. Die nachherigen Auflagen davon sind Basel, 1533. in Fol. u. 1545. in 4. Venedig 1530. 1542. 1549. 1554. u. 1570. in Fol. ingl. 1587. bey welchen beyden letzteren Editionen auch des **Nogarola** Uebersetzung und Scholien des 3 Buchs des Aristoteles von der Seele und **Ant. Zimara** contradictiones et solutiones in dictis Themistii ad libros physicorum mit angefüget sind.
5. Paraphrasis in Libros IV. Aristotelis de cœlo, so nur Latein. heraus ist, und vom **Moses Aletinus**, einem Medico zu Spoleto übersetzt worden, Venedig 1574. in Fol.
6. Paraphrasis in Librum X. sive XII. metaphysicorum Aristotelis, so ebenfalls nur Latein. und zwar aus dem Hebr. übersetzt, ist von **Moses Finzius**, Venedig 1558. und 1576. in Fol.
7. Oratio-

7. Orationes, welche nach der vollständigsten Edition des **Johann Harduins** in folgender Ordnung mit ihren Lat. Titeln stehen, als:
1. de humanitate et clementia Imp. *Constantii.*
2. Gratiarum actio ad Imp. *Constantium.*
3. Oratio in legatione ad *Constantium* Imp.
4. Oratio de eodem *Constantio.*
5. Oratio consularis ad *Jovianum* Imp.
6. de fratrum Valentiniani senioris ac Valentis concordia et laudibus.
7. Or. ad *Valentem*, Imp.
8. Or. qvinqvennalis.
9. Adhortatio ad Valentinianum juniorem.
10. de pace Gothis data.
11. Or. decennalis.
12. De religionibus.
13. Amatoria s. de pulchritudine.
14. Or. in legatione ad *Theodosium.*
15. de justitia et beneficentia.
16. Gratiarum actio ad *Theodosium* de pace cum Athanarico rege.
17. Or. ad *Theodosium.*
18. de Imp. *Theodosii* audiendi cupiditate cæterisque virtutibus.
19. de clementia Imp. *Theodosii.*
20. Or. in patris sui *Eugenii* obitum.
21. Explorator s philosophus.
22. Or. de amicitia s. amico deligendo colendoque et ab adulatore distingvendo.
23. Apologia, qua Sophistam se esse negat.
24. Adhortatio ad philosophiam cum eloqventia conjungendam.
25. Oratio ad eum, a quo erat, ut ex tempore diceret, rogatus.
26. Quomodo dicere debeat philosophus
27. Non loca sed homines debere attendi.
28. Diss. de oratione Rhetoris ac philosophi.
29. Or. ad eos, qui orationem 23. male interpretati erant ac sinistre acceperant.
30. Utrum agriculturæ danda sit opera s. de laude agriculturæ.
31. de sedis prærogativa in senatu, quam sapientiæ deberi non dubitat.
32. de moderate affecto s. liberorum amante.
33. de nominibus Imperatoris et consulis, quinam digni illis sint.

Von solchen Reden hat am ersten **Victor Trincavellus** ihrer 8. welche in der Harduinischen Edition die 21. 20. 22. 23. 19. 18. 24 und 25. ausmachen, Griechisch edirt zu Venedig 1534. in Fol. nebst dessen Comm. in *Aristotelem &c.* Diese hat nachgehends **Hieronymus Donzellinus** Latein. übersetzt, und zu Basel 1559. in 8. ans Licht gestellet.

Nebst diesen 8 Orationen, hat **Heinrich Stephanus** noch 6. andere, welche in der Harduinischen Edition die 7. 10. 9. 5. 4. und 2. sind alle Griechisch zu Paris 1562. in 8. herausgegeben, und **Georg Remus** hat solche nebst seiner Latein. Uebersetzung und mit Anmerckungen, auch die Oration an den Kayser **Valens**, die in der Harduinischen Ausgabe, die 12 ist, nach Andr. **Duditbens** Latein. Uebersetzung zu Amberg 1605. in 4. wieder auflegen lassen. Sie sind hernach unterm Titel: Dissertationes *Themistii* politicæ zu Franckfurt 1614. in 4. nachgedruckt.

Alle diese 15. Orationes, hat **Dionysius Petavius** mit seiner Latein. Uebersetzung und Anmerckungen zu la Fleche 1613. in 8 nebst noch 2 andern, welche beym **Harduin** die 6. und 26 ausmachen, herausgegeben, und noch mit 3. andern vermehrt, 1618. in 4 mit weitläufftigen Anmerckungen wieder auflegen lassen. Endlich sind sie von **Johann Harduin** mit noch 13. andern vermehrt, und Griechisch und Lateinisch zu Paris 1684. in Fol. ediret worden.

Unter seinen verlohren gegangenen Schrifften befinden sich:
1. Paraphrasis in *Aristotelis* categorias, daraus **Augustinus**, oder wer sonst der Autor des Buchs de X. categoriis seyn mag, so unter des **Augustinus** Wercken stehet, seine Uebersetzung verfertiget zu haben bekennet. Es gedencket auch solchen Wercks **Boethius**, in categorias, und **Simplicius**, ingleichen **Suidas** und **Themistius** selbst, Orat. XXI.
2. Paraphrasis in priora analytica Aristotelis, deren **Boethius** Lib. de Interpretatione p. 289. gedencket, allwo er anbey versichert, daß **Vegetius Prætextatus**, als er die Analytischen Bücher des Aristoteles übersetzt, nicht den **Aristoteles**, sondern den **Themistius** in die Latein. Sprache vertirt habe. **Suidas** meldet ein gleiches von ihm.
3. Paraphrasis in Topica, welches **Cassiodorus** Lib. de dialectica, und **Boethius** hin und wieder bezeuget.
4. Paraphrasis in libros de cœlo, wie **Simplicius** p. 16. und anderer Orten mehr versichert.
5. Hypomnemata in universos Aristotelis libros, welche **Photius** Cod. LXXIV. von seinen Metaphrasibus vor unterschieden hält.
6. Ἐξηγητικοὶ πόνοι εἰς τὰ Πλατωνικά, deren **Photius** an angeführtem Orte gedencket.
7. Orationes aliquot.
8. Διαλέξεις, von deren einer **Stobäus** florileg. de morte ein Fragment anführet.
9. Epistola de Amicitia, welche von der 22. Oration, die gleiches Inhalts ist, unterschieden, und daraus ermeldter **Stobäus** an angeführtem Orte Tit. 51. 82. 92. ein und anderes beybringet.

Nach des Herrn **Thomas Crenius** Bericht, beschuldigen den Averroes, oder Ruisius, Rumesius und Voßius, der es vielleicht aus diesen genommen, daß er in seinen Commentario in Topica Aristotel, nicht wenig aus des Themistius Commentario hierüber entlehnet; Themistius hingegen sey mit großer Freyheit übersetzt, daß man in dem Griechischen vieles gantz anders befinde: Dahero zu wünschen, daß die alte Uebersetzung, die man zu Alcala de Henares verwahret, möchte heraus gegegen werden. Diejenigen, welche ihn für einen Christen ausgegeben, haben ihn mit einem andern **Themistius** vermenget, welcher um das Jahr 600 ein Diaconus

nus zu Alexandria, und das Haupt einer Secte, welche **Agnoeten** genennet worden, gewesen, und von welchem der Artickel **Themistius Calonymus** mit mehrern kan nachgelesen werden. **Gregor. Nazianz.** Ep. 139. 140. **Augustinus** de Categoriis L. II. und VI. **Jonsius** de Script. Hist. Phil. L. III. c. 16. p. 294. u. f. Ed. Dorn. p. 90. u. f. **Ge. Remus** und **Harduinus** in Edit. Orat. Themistii, **Libanius** Ep. I. p. 37. **Constantii** Ep. ad Sen. p. 22. **Socrates** Lib. IV. c. 31. **Sozomenus** L. VI. c. 36. **Nicephor.** Lib. XI. c. 46. Tripartita Lib. VIII. c. 12 **Tillemont** Hist. des Empereurs T. V. p. 816 *Acta Erudit.* 1685. p. 461. **Fabricius** Bibl. Græc. L. V. c. 18. Vol. VIII. ab init. **Cave** Hist. Litt. **Bayle**, Nouv. de la Rep. des lettres M Dec. 1681. **Contingius** de Script. XVI. p. C. n. Seculorum p. 85. **Morhof.** Polyh. Tom. II. Lib. I. cap. IX. §. 4. p. 48. u. f. *Obss. Select. Halens.* Tom. I. Obs. XV. §. 6. und. 8. **Thomas Crenius** de furibus Libr. Diss. epist. II. §. 11. **Hallervord.** Biblioth. curios. p. 382. u. f. **Stollens** Hist. der Philos. Gelahrh. p. 388. u. f. Ebendesselben Neue Zusätze und Ausbes. p. 47. u. f. **Deutsche** *Acta Erudit.* V. Band, p. 100. u. f. **Allgemeine Chron.** III Band, p. 349. **Brucker** Fragen aus der Phil. Hist. 3 Th. p. 932. u. ff.

Themistius, ist auch ein erdichteter Nahme, siehe **Tilgner**, (Gottfried).

Themistius, mit dem Beynahmen **Calonymus**, ein Christ. Er war Diaconus zu Alexandrien (Liberat in Brev. cap. 19.) und ein Anhänger der Severianer, nach des **Photius** Bericht Cod. 108. p. 154. Severus aber lebte zu Antiochia unter dem Kayser Anastasius im Jahr Christi 513. Dieser Christliche Themistius lebte auch nach dem Concilio Chalcedonensi, und hatte mit dem Philiponus, wie **Photius** Cod. 23. p. 6. berichtet, damahls zu schaffen. Dieses Concilium aber wurde im Jahr Christi 451. gehalten, um welche Zeit herum und auch noch später hinaus Philoponus florirte. Es irren sich demnach sehr viele, und unter denselbigen **Nicephorus** Hist. Eccles. Lib. XVIII. p. 5. und mit ihm **Hornius** Hist. Phil. p. 274. **Patricius** Disc. Perip. T. I. L. X. p. 141. Der Continuator Vossii **Vyssel** de Sect. C. B. §. 3. p. 173. Der Herr **Stolle**, wiewohl Zweifelhaft. Hist. der Gelahrh. p. 389. welche diesen Christlichen Themistius mit dem Heydnischen vor einen halten, wiewohl Herr **Stolle** hernach in denen Zusätzen p. 48. völlig anderer Meynung geworden zu seyn scheinet. Siehe **Cave** Hist. Lit. script. Eccles. p. 374. **Jonsius** de Script. Hist. philos. L. III. c. 16. p. 294. **Fabricius** Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 5. u. f. In denen *Observationibus Halensibus* Tom. I. Obs. 15. wird zwar diese Meynung vertheidiget, und damit man den unwiedersprechlichen Beweisen aus dem **Liberatus** und **Photius** entgehen möge, zwey Themistii gemacht, deren der eine diese Ketzerey wieder erneuert. Allein es hat Herr **Fabricius** im angezogenen Orte nota (y) wohl erinnert, daß, wer des Heydnischen Themistius Schrifften einmahl gelesen, ihn unmöglich für einen Christen halten könne. Des Nazianzenus und Augustinus Bekanntschafft aber machen noch keinen Christen, weil es gar üblich gewesen, daß die Christen bey denen Heydnischen Philosophen sich unterrichten lassen. Dieser Themistius Calonymus der jüngere war das Haupt derjenigen Secte, welche man **Agnoeten** hieß, und von dem auch nachhero nach des **Damascenus** Bericht die Agnoeten **Themistianer** sind genennet worden, von denen ein besonderer Artickel vorher gehet. Themistius Colonymus, der gegen seinem Bischoff Timotheus, welcher es mit denen Eutychianern hielt, also schloß: Wenn der Leib Christi verweßlich ist, so müste man auch sagen, daß er etliche Dinge nicht gewust habe. Woraus man siehet, wie diese blinde Leute bey ihren Zusammenkünfften von nichts als von sagen und statuiren, von leeren Meynungen und Wort-Kriegen zu reden gewust. Da ihm nun der Bischoff nicht beypflichten wolte, trennete er sich von ihm, und dieses war die Gelegenheit zu der neuen Themistianischen Secte oder Meynung, die sie aus Matth. XXIV. 36. Marc XIII, 32. behaupten wolten. Wiewohl noch ungewiß ist, ob sie es von der göttlichen oder menschlichen Natur gemeynet haben, da sie so undeutlich geredet, und wohl selbst nicht gewust, was sie haben sagen oder setzen wollen. Themistius Calonymus hat unter andern pro resurrectione adversus Joh. Philoponum, ingleichen Antirrhetica adversus Theodosianos geschrieben. **Damascenus** Lib. de Hæresibus. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie, I Th. VI Buch V Cap. §. 4. pag. 265. **Jonsius** de Script Histor. Phil. Lib. III. Cap XVI. Ed. Dorn. p. 92. **Bruckers** Philosoph. Histor. III Th. p. 941. u. f.

Themistius Euphrades oder **Euphrada**, siehe **Themistius**, ein berühmter Griechischer Redner und Philosophe.

Themisto, Gr. Θεμιστώ, des **Hypseus** Tochter, und Gemahlin des **Athamas**, mit welcher er auch den **Leucon**, **Erythroen**, **Schoeneus** und **Prous** zeugete. **Apollodor** Lib. I. c. 9. § 2. Weil ihr aber **Athamas** nachher die **Ino** vorzog, ließ sie sich auch bewegen, dieser ihrer Feindin Kinder umzubringen, gerieth aber durch der Kinder-Frau Verführung über die ihrigen, und als sie solches hernach ersahe, erhieng sie sich endlich aus Verzweiffelung auch selbst. **Hygin** Fab. 1. Wie aber einige solche ihre Söhne bald nur **Sphincus** und **Orchomenus**, bald **Plinthius** und **Orchomenus** nennen, (siehe **Hygin** Fab. 1. und Fab. 239.) also soll sie ohne solche doch auch noch mit dem Neptunus die **Leuconoen** gezeuget haben. **Hygin** Fab. 157. Wobey noch andere auch die gantze Historie umkehren, und wollen, daß sie **Athamas** erst nach der **Ino** Tode geheyrathet habe. **Apollodor.** l. c.

Themisto, des **Nereus** und der **Doris** Tochter, eine von denen sogenannten Nereidibus. **Hesiodus.** Theog. v. 261. Siehe *Nereides*, im XXIII. Bande, p. 1765. u. ff.

Themisto, des **Leonteus** Ehe-Frau, siehe **Themiste.**

Themisto, ist nach einigen auch soviel, als die **Callisto**, des **Lycaons** Tochter. **Eustath.** ad Homer. Il. B. v. 603. Siehe **Callisto**, im V Bande, p. 288.

Themistoclea, die von dem **Suidas** aber **Theoclea**, und von dem **Porphyrius** auch **Aristoclea**, genennet wird, war des **Mnesarchus**, eines Goldschmieds aus Samos, Tochter, und nach des **Laertius** und **Suidas** Bericht, des **Pythagoras** Schwester, welches letztere aber von einigen nicht unbillig in Zweiffel gezogen wird. Sie war in der Sitten-Lehre sehr erfahren, wie aus den unterschiedenen guten Regeln erhellet, die sie dem **Pythagoras** mitgetheilet. **Suidas** unter dem Worte **Pythagoras**. **Diog. Laert.** L. VIII. c. 8. und **Menagius** ad h. l. ingleichen histor. mulier. philos. n. 77. p. 499. u ff. **Porphyrius** n. 41. **Fabr.** Bibl. Gr. L. II. c. 13. **Paschii** Diss. de Gynæceo docto.

Themistocles, Gr. Θεμιστοκλῆς, ein Athenienſischer Feld-Herr, welchen **Herodotus** den Weiſesten unter allen Griechen nennet. Er war des **Neocles**, eines Athenienſers von mittelmäßigen Wesen, aus der Curia der Phreariorum und dem Tribu Leontide, und wie der meisten Meynung ist, der **Abrotonos**, einer gemeinen Courtesie-Schwester Sohn, und mithin auf gut Deutsch ein Hur-Kind. Wiewohl doch andere auch wollen, daß seine Mutter **Euterpe**, oder auch **Acarnana** geheissen, und er also ehrlicher Ankunfft gewesen. Er strebete sofort in seiner ersten Jugend nach grossen Dingen, und hatte durchaus keine Gedult, die Philosophie, oder dergleichen etwas zu erlernen, so einiges Sitze-Fleisch erfoderte. Er gerieth auch daher auf ein ziemlich freyes und liederliches Leben, und war in seiner Jugend so ausgelassen, daß ihn, da er sich nach des **Athenäus** Bericht nicht schämete, mit vier vor seinen Wagen gespannten Huren in der Stadt herum zu fahren, sein Vater enterbte, die Mutter aber aus Bekümmerniß sich selbst das Leben nahm; wiewohl **Plutarchus** beydes in Zweiffel ziehet, und nur so viel als gewiß anmercket, daß **Themistocles** nach der Hand seine ehemahlige Lebens-Art mit dem Gleichniß entschuldigen wollen, daß die wildeste Füllen, wenn man sie nur wohl bändigte, die besten Pferde abzugeben pflegten. Weil er wohl sahe, daß er den ihm anklebenden Schandfleck nicht anders als durch Wohlverhalten und tapffere Thaten auswischen könte, bemühete er sich auf alle Weise Ruhm zu erlangen, brachte es auch dahin, daß er zu einem Richter erwehlet wurde, da er sich denn überaus wohl aufführte. Hiernächst wurde ihm der Krieg wider Corcyra aufgetragen, welchen er so glücklich zu Ende brachte, daß er auch die See von allen Capereyen befreyete. Insonderheit aber brachten ihm die Dienste, welche er seinem Vaterlande wider die Perser geleistet, das allergröste Ansehen zu wege. Denn wie er leicht urtheilen konnte, daß die Perser den bey Marathon empfangenen Schimpf nicht ungerochen würden hingehen lassen: also war er bey Zeiten auf eine gute Gegen-Verfassung bedacht, und brachte durch seine Klugheit eine Flotte von vielen grossen Ruder-Schiffen zusammen, womit er nachgehends Athen und gantz Griechenland errettet. Man muß auch gestehen, daß er diesen gantzen Krieg hindurch eine ungemeine Geschicklichkeit, und Tapfferkeit erwiesen, und die Sache ohn ihn vermuthlich einen gantz andern Ausgang würde genommen haben. Denn er stellte erstlich mit Hülffe des **Chileus**, eines Arcadiers, die Einigkeit unter den Griechen wiederum her, und gab auch nachgehends dem unbilligen Verlangen derer übrigen Griechen, welche das Commando der Flotte nicht den Athenienſern, so jedoch mehr Schiffe als die übrige zusammen aufgebracht, sondern dem Spartaniſchen Könige **Eurybiades** wolte aufgetragen wissen, um des gemeinen besten willen nach, brachte ferner den **Eurybiades** durch eine ansehnliche Summe Geldes dahin, daß er die Insel Eubœa, welche er aus grosser Furcht zu verlassen willens gewesen, mit seiner unterhabenden Flotte beschützte, und trug folgends zu dem Siege, welchen die Griechen bey dem Vorgebürge Artemisium in einem See-Treffen über die Perser erhalten, das meiste bey. Siehe **Xerxes**. Als aber dem ohngeachtet die Griechen auf erhaltenen Bericht, daß die Persiſche Flotte um Eubœa herum schiffte, und sie einzuschliessen willens sey, von dannen zu weichen genöthiget wurden, ließ **Themistocles** hin und wieder an dem Ufer, wo die Persiſche Boots-Leute ans Land steigen musten, gewisse Ermahnungen an die Asiatische Griechen, die einen guten Theil von des Xerxes Flotte ausmachten, in Griechiſcher Sprache in Steine hauen: sie möchten entweder zu den Griechen, als von welchen sie alle herstammten, übergehen, oder wenn dieses nicht angehen wolte, wenigstens doch die Barbarn im Gefechte, so viel möglich, verhindern, welcher Anschlag auch hernach nicht wenig gefruchtet hat. Indessen fieng die Persiſche Land-Armee nach Eroberung des festen Passes Thermoppla an, wider die Stadt Athen anzurücken, wobey die Peloponeſer auf keine Weise zu bewegen waren, daß sie aus ihrem Isthmo heraus gegangen, und zu Beschützung derselben etwas gewaget hätten; weswegen des **Themistocles** Klugheit abermahls das beste bey der Sache thun muste. Er machte dannenhero, um seinen Anschlag auszuführen, allerhand listige Auslegungen von verschiedenen damahls wahrgenommenen, oder auch von ihm selbst erdichteten Zeichen, ließ die verbannete Bürger, und sonderlich den **Aristides**, damit er nicht etwan zu den Feinden übergehen möchte, zurück beruffen, veranlaste hiernächst, daß ihnen das Oracul den Rath gab, daß sie ihr Heyl in höltzernen Mauren suchen solten, wovon er selbst die Erklärung gab, daß dadurch die Schiffe verstanden würden, und brachte solchergestalt die Athenienſer zu dem verwunderswürdigen, zugleich aber auch sehr nützlich befundenen Entschluß, daß sie ihre Vater-Stadt verliessen, und sich zu Schiffe begaben. Als auch folgends die Peloponeſer der Feinde bey Salamis nicht erwarten, sondern sich anders wohin an das Peloponeſiſche Ufer retiriren wolten, that **Themistocles**, um solches zu verhindern, dem Xerxes diesen Anschlag der Peloponeſer kund, und machte ihm zugleich, wiewohl betrüglich, weiß, er könnte nicht besser thun, als wenn er die Griechen

von

von solchem Vorhaben abhielte, weil er sie hier alle beysammen und auf einmahl aufreiben könnte, da er sonst würde gezwungen werden, den Krieg viele Jahre hindurch von einer Stadt zur andern zu führen. Wie nun diese Erinnerung verursachte, daß Xerxes den Ausgang des Saraniſchen Meerbusens mit vielen Schiffen ohne Verzug sperrete; so musten auch die Griechen wider ihren Willen beysammen bleiben, wovon aber nachgehends ihr Sieg bey Salamis gröstentheils hergekommen. Nach diesem Treffen hätten die Griechen gerne gesehen, daß Xerxes, welcher, ohngeachtet des erlittenen grossen Verlusts, doch noch starck genug war, ihnen einen tödtlichen Streich beyzubringen, mit seiner Macht sich wiederum nach Persien zöge; welches denn auch **Themistocles** mit sonderbarer Geschicklichkeit zuwege gebracht. Denn wie er den ermeldten König schon lange durch verstellte Freundschafft betrogen; also fuhr er auch damit fort, und ließ selbigem wissen, die Griechen hätten im Sinn, seine Brücke, die er über die Meer-Enge des Hellesponts schlagen lassen, zu zerstören, damit er also von seinem Reiche ausgeschlossen würde, und mit allem seinem Volcke in Europa crepiren müste. Xerxes nahm solches für eine aufrichtige Warnung an, und kehrte mit dem gröſten Theile seiner Macht wieder heim, wiewohl auch sehr viele unterweges davon umgekommen. So bald man aber in Griechenland von den Persern Ruhe hatte, war **Themistocles** nebst den übrigen Athenienſern auf Wiedererbauung ihrer Stadt bedacht. Die Lacedämonier aber wolten solches nicht zugeben, und gebrauchten den Vorwand, daß man für den Barbarn noch gar nicht gesichert sey, und daher so nahe bey dem Peloponneſ keine grosse Stadt mehr halten müste, als welche sich der feindlichen Macht doch nicht erwehren könnte, und wenn sie einmahl überwältiget, derselben nur den Weg bahnte, in ihre Halb-Insel, als das Hertz von Griechenland einzudringen. Allein **Themistocles** bestach erstlich einige vornehme Ephoros zu Lacedämon, machte sodann der dortigen Bürgerschafft weiß, daß das Unternehmen der Athenienſer so wichtig nicht sey, als sie sich eingebildet, ließ auch als die Spartaner deswegen Gesandten nach Athen schickten, mit dem Festungs-Bau würcklich aufhören, und reiste selbst mit den Spartaniſchen Gesandten in ihre Stadt, machte aber unter der Hand die Anstalt, daß so gleich nach seiner Abreise Tag und Nacht mit aller Macht solte an den Mauren gearbeitet werden, verweilte auch mit Fleiß sehr lange, bis er sich mit denen zu Sparta in eine Unterredung einließ, und erboth sich letztlich, nachdem er nochmals geläugnet, daß die Athenienſer feste Mauren um ihre Stadt gemacht, so lang als Geissel bey ihnen zu bleiben, bis sie sich durch eine neue Gesandschafft der Sache genauer würden erkundiget haben. Als nun dieses beliebet worden, schickte **Themistocles** seine Mitgesandten gleichfals zurück, und gab ihnen heimlich Befehl mit auf den Weg, sie solten verschaffen, daß die Spartaniſche Gesandten zu Athen fest gehalten würden, bis man ihn auch wieder in Freyheit gesetzt hätte. Hierauf gieng er unerschrocken zu den vornehmsten Lacedämoniern, erzehlte ihnen den Handel nach seiner wahren Beschaffenheit, und fügte hinzu: sie möchten nunmehro mit ihm machen was sie wolten, solten aber dabey wissen, daß es ihren Gesandten zu Athen nicht besser, als ihm zu Lacedämon ergehen würde, wodurch er auch seine Freyheit erlangte; wiewohl er zugleich einen allgemeinen Haß der Spartaner auf sich lud. Nach diesem brachte er auch den Seehafen Piräeus in guten Stand, und vereinigte denselben vermittelst einer starcken Mauer mit der Stadt Athen, wodurch derselben die Herrschafft über das Meer erst recht befestiget wurde. Denjenigen Anschlag aber, welchen er auf die Schiffe der Griechiſchen Städte gemacht, da er nehmlich dieselbe in dem Hafen zu Pagasä in Thessalien zusammen in Brand stecken wolte, durffte er nicht ausführen, weil **Aristides**, dem er denselben vertrauen müssen, dem Volcke sagte: Daß dessen Vorhaben sie zwar sehr mächtig machen könnte, indessen aber an sich selbst höchst ungerecht wäre. Hingegen hinderte **Themistocles** selbst das Absehen der Lacedämonier, welche die Griechiſchen Städte, so jedoch meistens nur aus Noth zu den Persern gefallen waren, von allen künfftighin zu errichtenden Bündnissen und Zusammenkünfften ausschliessen wolten; nicht allein weil die Sache an sich unbillig zu seyn geschienen, sondern auch fürnehmlich, weil die Lacedämonier auf diesen Fall allezeit der meisten Stimmen hatten versichert seyn können. Allein hierdurch brachte er die Lacedämonier noch mehr wieder sich auf, welche dannenhero nicht unterliessen, vielen Athenienſern, die ohnedem schon sehr eyfersichtig über ihn waren, wider ihn aufzuwiegeln. Es kan auch wohl seyn, daß er hierzu selbst einiger massen Anlaß gegeben, indem er seine Thaten gerne zu rühmen pflegte; daher es endlich dahin kam, daß man ihn, weil seine Macht und Ansehen allzugroß werden wolte, durch den zu Athen gewöhnlichen Ostracismum aus der Stadt verwieß. Von dieser Zeit an gieng es ihm auch nicht mehr recht glücklich. Denn einmahl bediente sich **Pausanias** dieser Gelegenheit, um ihn in seine verrätherische Anschläge wider Griechenland zu verwickeln, und ob man gleich nicht erweisen kan, daß er dieselbe gebilliget; so ist doch gewiß, daß er sie gewust und verheelet habe, daher er auch nachgehends, als solches Vorhaben auf andere Weise bekannt worden, ungeachtet seiner Entschuldigung, als ein Landes-Verräther verdammet, und seine Güter confiſciret wurden. Hierdurch ward nun **Themistocles** vollends gezwungen, seine Sicherheit bey denjenigen zu suchen, welche er am meisten beleidiget hatte. Der erste davon war **Admetus**, der Molosſer König. (Siehe **Admetus**, im I Bande, p. 529.) Jedoch wie er auch hier bey dem Admetus, der den Themistocles zwar gern länger Auffenthalt gegeben hätte, wegen der grossen Macht der Spartaner und Athenienſer in die Länge nicht sicher seyn konnte, indem die Spartaner dem Admetus albereits den Krieg ankündigen liessen, wo er den Themistocles länger bey sich behielte; so entschloß

er sich endlich, zu dem König in Persien Artaxerxes zu gehen, ohngeachtet er wuste, daß man da schon längstens 200 Talente auf seinen Kopf geboten. Er setzte sich also auf ein Kauffarthey-Schiff, um darauf nach Persien zu fahren: aber er würde unterwegens durch ein Ungewitter gegen die Athenienſische Flotte, die auf der Insel Naxos lag geworffen: weßwegen er sich dem Schiffer zu erkennen gab, und sagte: Er würde, woferne er ihn nicht verborgen hielte, ihm seinen Untergang Schuld geben müssen. Der Schiffer, der hierdurch in Schrecken gerieth, machte daher, daß Themistocles glücklich nach Ephesus kam, von dannen er einen Brief folgendes Inhalts an den König von Persien schrieb: "Themistocles nimmt seine Zuflucht zu dem Könige Artaxerxes, dessen Vater er, nachdem er von ihm angetastet worden, zwar beleidiget hat; aber er hat nachgehends dieses Unglück durch grössere Dienste wieder gut gemacht, als er sich selbst ausser Gefahr sahe, Dero Vater aber darin gerathen war: Denn er hatte mir seine Entkommung nach der Schlacht bey Salamis zu danken, als man ihm den Paß über den Hellespont abschneiden wolte, und ich komme nunmehr seinem Nachfolger noch mehr zu dienen, weil ich um desselben Willen von den Griechen verfolget werde." Am Ende fügete er noch hinzu: "Er bäte noch um ein Jahr Zeit, ehe er vor ihn kommen dürffe, damit er unterdessen die Sprache lernen und im Stande seyn möchte, sich mit dem Könige selbst über dasjenige, was er zu seinem Dienst vor nöthig erachtete, zu besprechen, welche Bitte ihm auch Artaxerxes zugestanden." Von andern wird es also erzehlet, daß er, Themistocles, so glücklich gewesen, nach seiner Ankunfft in Persien unbekannter Weise bis an die Königliche Residentz zu gelangen, indem er sich in einem verschlossenen Wagen unter dem Schein, als wäre er ein Kebs-Weib, so einem grossen Herrn zugebracht würde, habe führen lassen. Der Persische König bezeugete hierauf über seine Ankunfft eine ausserordentliche Freude. Und es war kein Wunder, daß Themistocles diesem Herrn gantz Griechenland zu erbeuten versprach; wobey dieser General von so einem durchdringenden Urtheil war, daß er von allen Sachen, ob er gleich davon keine Erfahrung hatte, sehr geschickt redete, und nicht nur sehr nette zu sagen wuste, was etwan gethan werden solte, sondern auch selten fehlete, den Ausgang einer Sache zu errathen. Welche besondere Eigenschafften den König so einnahmen, daß er gewünschet, es möchten die Götter allen seinen Feinden so ein Gemüth geben, die trefflichsten Leute von sich auszustossen, wie er denn über die Besitzung dieses Mannes vor Freuden offt im Schlaffe soll ausgeruffen haben: Ich habe den Athenienſischen Themistocles ꝛc. Hierauf sahe sich der König Artaxerxes gezwungen, diesem Ankommenden immer mehr und mehr Zeichen seiner Gnade sehen zu lassen. Eine Probe seiner Freygebigkeit gab er ihm dadurch zu erkennen, indem er ihm nicht allein ein sehr stattliches Auskommen verschaffete, sondern ihm auch eine Gemahlin gab,

und eine herrliche Familie etablirte, ja auch über dieses Drey mit allen nöthigen Lebens-Mitteln wohlversehene Städte, Nahmens Magnesia Lampsacus und Myuntis, verehrete, und dabey im Lachen sagete: Die eine wäre sein Brodt, die andere sein Wein, und die dritte sein Fleisch. Welches also zu verstehen war, daß er aus Magnesia, wo guter Getrayde-Boden war, sein Korn und Brodt ziehen; aus Lampsacus, die ergiebige Wein-Berge hatte, seinen Wein holen, und aus Myuntis, wo es viel Fische gab, sein Fleisch bekommen solte. Von welcher Gütigkeit des Königes hernachmahls das Sprüchwort in Persien aufgekommen, daß wenn einem eine Gnade versprochen worden, der König gesagt: Er wolle ihn noch grösser als den Themistocles machen. Eine andere Probe seiner Großmuth und Freygebigkeit hat auch Artaxerxes den vertriebenen Themistocles dadurch erwiesen, daß er ihm die vor diesem von seinem Vater Xerxes auf den Kopff des Themistocles gesetzte zwey hundert Talente als sich der Themistocles das erstemahl ihm präsentirte, mit diesen Worten geschencket: "Weilen du, o Themistocles, selber deinen Kopff bringest, so ists ja billig, daß du auch die darauf gesetzte Belohnung empfangest." Welche grosse Königl. Gnade alsdenn den Themistocles veranlasset, nach Hause an seine Freunde also zu schreiben: Periissemus Amici, nisi periissemus. Das ist: Es wäre mein Untergang gewesen, meine Freunde, wo ich nicht in Untergang gerathen wäre. Denn derjenige Verlust, welcher mit einen grössern Nutzen ersetzet wird, ist allezeit zu wünschen. Sein gröstes Glücke war, daß die Perser verschiedene Jahre an andern Orten zu thun hatten, und ihn also zu Leistung seines Versprechens nicht sonderlich antrieben, daß er nehmlich, so bald es nur die Gelegenheit leiden würde, den Krieg wieder Griechenland mit Ernst vornehmen, und selbiges unter der Perser Bothmäßigkeit bringen helffen solte; wie er denn auch entweder wegen allzutief eingewurtzelter Liebe gegen sein Vaterland, oder aber wegen der damahligen guten Verfassung und sonderlich des Athenienſischen Feldherrn Simons, solches niemahls würde bewerckstelliget haben. Weil aber doch der Aufschub nicht immer währte, und endlich die Perser sich mit Ernst zu einem Kriege wider die Griechen rüsteten, worzu sie vor allen andern den Themistocles gebrauchen wolten, nahm er endlich aus einer von beyden obgedachten Ursachen entweder frisches Bocksblut, oder wie andere wollen, Gifft zu sich, woran er, wie es am wahrscheinlichsten ist, Olymp. 78, und 466 Jahr vor Christi Geburt, im 65 Jahre seines Alters zu Magnesia, in einem von den dreyen, ihm vom Artaxerxes geschenckten Orten, starb. Als der König von Persien die Ursache seines Todes erfahren, soll er noch mehr als zuvor auf ihn gehalten, und dessen Freunden noch grössere Wohlthaten erzeiget haben. Er hinterließ viele Kinder beyderley Geschlechts, davon aber keines allzuberühmt geworden. Seine Söhne waren Archeptolis, Polveuctus und Diocles, den sein Groß-Vater an Sohnes statt angenommen. Seine Töchter aber Mne-

Mneſiptolema, Italia, Sybaris, Nicomacha und Asia, die die längste Zeit nachhero zu Magnesia gelebet. Themistocles war zu gedachtem Magnesia auch begraben, und ihm auf dem dasigen Marckte ein prächtiges Grabmahl aufgerichtet worden, welches lange Zeit hernach noch zu sehen war. Seine Gebeine aber sollen einige Zeit hernach von seinen Befreunden nach Griechenland gebracht und daselbst, wiewohl heimlich seyn begraben worden. Man findet von dem Themistocles allerhand nachdenckliche Reden aufgezeichnet, welches wir noch berühren wollen. Als ihm einer Nahmens Seriphius vorwarf, daß er nicht durch sich, sondern durch die Republick berühmt geworden, gab er zur Antwort: Es ist wahr, mein Freund aber auch gewiß, daß ich berühmt seyn würde, wenn ich gleich Seriphius, und Seriphius nicht berühmt, wenn er gleich ein Athenienser wäre. Er pflegte auch zu sagen, daß er wie ein Ahorn-Baum wäre, welchen seine Bürger bey entstandenem Ungewitter suchten, aber bey erfolgtem Sonnenschein verliessen, und endlich gar umhauen würden. Als nach ihm ein Athenienſischer General auch was gethan hatte, deswegen er sich gegen den Themistocles brüstete, und mit ihm um den Vorzug streiten zu können sich bedüncken ließ, gab Themistocles seine Meynung durch eine Fabel zu verstehen, und sagte: Es habe der Wercketag einsmahls mit dem Fest-Tage gestritten, und gesprochen, er wäre besser, als dieser, weil an jenem Geld und Gut erworben, an diesem aber verthan würde. Darauf habe der Fest-Tag zur Antwort gegeben: Es ist wahr, aber du würdest nicht seyn, wenn ich nicht zuvor gewesen wäre. Es wolte also Themistocles sagen: Wo würdest du Großsprecher seyn mit deinen Thaten, wenn ich nicht zuvor gewesen wäre, und Griechenland von der Feinde Gewalt errettet hätte? Von seinem Sohne konnte er eine artige Beschreibung machen, wenn er bey der Mutter, und diese bey ihm, dem Themistocles, viel galt. Er sagte: es wäre derselbe mächtiger als alle Griechen, weil diesen die Athenienser, den Athenienſern er, Themistocles, ihm, Themistocli, seine Frau, und dieser sein Sohn zu befehlen hätte. Seine Tochter wolte er lieber einem armen und tugendhafften Manne geben, als einem reichen und lasterhafften, indem er meynete, es sey besser ein Mann ohne Geld, als Geld ohne einen Mann, der nehmlich solches rechtschaffen gebrauchen könnte. Als er ein Gut zum Verkauff ausruffen ließ, muste der Frohn-Bote dabey melden, daß es gute Nachbarn hätte, weil er meynete, es wäre daran gar vieles gelegen. In seinem gantzen Leben war er über alle maßen ehrerbietig, so daß er, ehe er Gelegenheit hatte, sich hervor zu thun, nicht schlaffen konnte, sondern des Nachts auf der Gassen herum gieng, und auf Befragen, warum er das thäte, zur Antwort gab: Er könne vor des Miltiades Ehren-Mahle nicht schlaffen, welches nehmlich derselbe wegen der Marathonischen Schlacht, erhalten hatte. als er nun zu commandiren hatte, pflegte er alles bis auf die letzt zu schieben, damit er hernach auf einmahl desto mehr zu thun und mit vielen zu reden, mithin durch nicht weniger glückliche Verrichtung und Ausführung seiner Geschäffte um desto grössere Ehre erlangen möchte. Denn er war von vortreflichem Verstande, und von geschwinder Resolution, auch so gutem Gedächtniß, daß er alle Bürger zu Athen mit Nahmen nennen konnte. Man hat heut zu Tage unter seinem Nahmen 21 Episteln, die er während seines Exiliums soll geschrieben haben. Allein es sind dieselbigen wohl ausser allem Zweiffel von einem viel neuern Scribenten verfertiget worden, maassen ausser dem Suidas nicht ein eintziger von denen alten Scribenten solcher Brieffe gedencket. Es haben sie auch nicht nur Leo Allatius de Scriptis Socratis p. 78. sondern auch Schurtzfleisch und Richard Bentley, jeder in einer besondern Dissertation vor erdichtet gehalten. Am ersten hat sie Johann Mattheus Caryophilus aus einem Vaticanischen Codice mit einer Lateinischen Uebersetzung zu Rom 1624 in 4 edirt, darnach hat sie Elias Ehinger Griechisch und Lat. zu Franckfurt 1629 in 8. wieder auflegen lassen, auch hat sie Christ. Schöttgen 1722 Griechisch und Lateinisch mit Noten zu Leipzig wieder in 8. heraus gegeben. Plutarchus in vita Themistocl. Cornelius Nepos in Themistocle cap. IV. Herodotus Lib. VIII. Thucydides Lib. I. Justinus L. II. Cap. IX. Diodorus Siculus L. XI. Athenäus L. XII. Valerius Maximus L. VIII. c. 7. und 14. Micrälii Histor. polit. Lib. I. Sect. IV. p. 136. Fabricii Biblioth. Gr. Vol. I. p. 419. Allgem. Chron. I Band, p. 203. Matthiä Theat. hist. in der Gesch. des Xerxes und Artaxerxes. Meliſſantes Schatz-Kammer Griechischer Antiqu. p. 72. u. f. Abels Griechische Alterth. I. Th. p. 297. u. f.

Themistocles, der ältere ein Welt-Weiser aus der Stoischen Secte, dessen Plutarchus Erwehnung thut, und der sowohl mit dem Themistocles dem jüngern Stoicker, als auch mit dem Athenienſischen Sophisten Themistocles nicht muß vermenget werden. Plutarchus Symp. Jonſius de Scriptoribus Hist. phil. L. III. C. XV. Ed. Dorn. p. 83.

Themistocles, der jüngere, ein Welt-Weiser aus der Stoischen Secte, dessen Eusebius und Porphyrius gedencken. Dieser ist von dem Themistocles dem ältern Stoischen Welt-Weisen und dem Athenienſischen Sophisten Themistocles wohl zu unterscheiden. Es war dieses ein Præceptor des Longius, welcher ihm nebst dem Phöbion, Annius und Medius, die ebenfalls der Stoischen Secte zugethan waren, hörete. Eusebius Chron. L. I. fol. 70. Porphyrius Tyrius in Plotini Præceptoris sui vita. Longinus Ed. Heinec. p. 56. Buckers Philos. Hist. III Th. p. 468. Jonſius de Scriptoribus Hist. philos. Lib. III. Cap. XV. Ed. Dorn. p. 83.

Themistocles, ein Sophist zu Athen, der von dem Eunapius angeführet wird, und den Scaliger mit dem jüngern Themistocles aus der Stoischen Secte confundiret hat. Eunapius Julian. Scaliger Not. ad Euseb. Græc. rel. fol. 263. Jonſius de Script. Hist. phil. L. III. C. XV. Ed. Dorn. p. 83.

Themistogenes, ein Historicus von Syracusa lebte zu Artaxerxes Mnemnons Zeiten, und beschrieb

beschrieb die Kriege des **Cyrus** und verschiedenes mehr von seinem Vaterlande. **Hofm.** Lexic. Univers. **Suidä** Lexic. **Fabr.** Bibl. Gr. Lib. V. c. 40. p. 802.

Themistonoe, Gr. Θεμιστονόη, des **Ceyx**, Königs zu Trachine, Tochter, und Gemahlin des **Cygnus**. **Hesiod.** Aspid. v. 356.

St. Themius, siehe **St. Themojus**.

THEMMA, Gr. Θεμμα eine Stadt in Arabia Deserta, die **Ptolomäus** von dem Euphrat Morgenwärts über das alda gelegene Luma nach denen Bergen zu setzet, die Chaldäa und Arabia von einanderscheiden. Es scheinet dieses Themma dasjenige *Thema* zu seyn, davon Hiob VI, 19. Es. XXI, 14. Jerem. XXV, 23. geredet wird, welches vielleicht von dem Sohne des Jsmael **Thema** mag seyn erbauet worden. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 591. Siehe anbey den Artickel: *Thema*.

Themni, der dritte Sohn Assurs von der Naera, aus dem Stamm Juda. 1 **Buch** der Chron. IV, 6.

St. Themojus, oder **Themius**, von dem man keine Nachricht hat, wer er gewesen sey. Man findet ihn unterm 4 Febr.

Themon, ist bey dem **Virgil** Aen. X. v. 126. ein allerdings controverser Nahme, für welchen einige auch **Ethemon**, und andere **Haemon** lesen, die meisten aber doch einen **Bruder des Sarpedon** aus Lycien daraus machen.

ΘΕΜΟΣΩ'ΝΗΣ, Stadt und Landschafft, siehe *Themisonium*.

Thempsa oder **Tempsa**, Stadt, siehe **Tempsa** im XLII Bande, p. 805.

Thems, Fluß, siehe **Themse**.

Themse, **Temse**, Engl. **Thames**, **Tames** (wird aber **Theme**, **Tems**, ausgesprochen), Lat. *Thamesis Tamisa*, *Tamesis*, *Tamisis*, beym Ptolemäo *Jamissa*, Ital. *Tamesi*, *Tamige*, Frantzöl. *Tamise*, der vornehmste Fluß in Engelland, welcher bis nach Londen die schwersten Schiffe träget, von Abend gegen Morgen fließet und sechzig Englische Meilen von London zwischen Kent und Esser in das Brittannische Meer fällt. Er soll den Nahmen Tamesis vom Julius Cäsar bekommen haben, weil die beyden Flüsse Thame und Jsis bey Dorcester in Oxfordshire zusammen fliessen, und von dar an den Nahmen Thames führen. Die Thame hat ihren Ursprung in Buckinghamshire, die Jsis aber entspringet in Wiltshire, und nimmt die Windrush zu sich nebst der Even Lods, ehe sie nach Oxford kömmt, und unter dieser Stadt die Charwell, einen ziemlichen Strom bey Dorcester. Die Themse vereiniget sich mit der Kennet und Loddon, so aus Barckshire kommen, mit der Coln aus Buckinghamshire, der Brennt aus Middlesex, der Wye und Wandle aus Surrey, der Lea und Roden aus Esser und der Darent aus Kent. Sie läuft bey Dorcester und Henley; in Barckshire bey Reading und Windsor; in Buckinghamshire bey Maidenhead, in Middlesex bey Stanes, Brentford, Westmünster und Londen; in Surrey bey Kingston, Richmond, Lambeth und Southwarck; in Esser bey Berkin; in Kent bey Dertford, Greenwich und Gravesand vorbey. Wiewohl dieser Fluß, was die Länge des Laufs anlanget, keinesweges mit der Donau, dem Rhein und der Loire zu vergleichen ist; so kan man doch sagen, daß er alle diese Flüsse an Vortreflichkeit seines Wassers, insonderheit in Ansehung der vielen Reichthümer und Schätze, welche immerfort auf demselbigen von allen Theilen der Welt herauf gebracht werden, übertrifft: Wie denn sehr grosse Last-Schiffe bis an Londen, hinan kommen, und rechnet man der Schüten bey 20000, welche bloß von diesem Flusse leben. Diesem Flusse hat die Stadt Londen ihren erstaunenden Reichthum zu dancken: Daher der Lord-Maire in Londen einstens dem Könige Jacoben I, als er ihm drohen ließ, seine Hofstatt mit allen Tribunalien, ingleichen die Cantzeley des Towers von Londen hinweg und anderwerts hin zu verführen, weil sie sich geweigert, dem Könige eine grosse Summe Geldes zu lehnen, zur Antwort gegeben: Jhro Majestät möchten thun, was Jhnen beliebte; die Stadt London werde von ihrer Treue niemahls abgehen; doch sey ihr eintziger Trost, daß der König gleichwohl die Themse nicht mit sich nehmen werde. Die Ebbe und Fluth gehet bis nach Kingston, welcher Ort noch 20. Meilen drüber liegt. Jm Jahr 1592 ist die Themse so ausgedrucknet, daß man den 5 September mit jedermanns grosser Verwunderung neben der Brücken zu London dadurch hat reiten können. Jm Jahr 1684 war die Themse dermassen zugefroren, daß man einen Ochsen darauf braten konnte. Bey Londen ist eine schöne hohe Brücke über die Themse, welche die Bürger daselbst, bey Regierung König Johannes in Engelland, aufgeführet und erbauet haben. Sie ist 800 Schuhe, wie **Henznerus** in Geogr. oder 330 Schritte lang, wie **Maginus** und **Bertius** schreiben, hat 20 Pfeiler von Quadersteinen, so 60 Schuh hoch und 30 dicke seyn, und bey 20 Schuh weit von einander stehen, die mit 19 Schwibbogen, ohne die Aufzieh-Brücke zusammen gefüget seyn. Jn Hertzog Johann Ernstens von Sachsen Reis-Buch stehen gleichwohl 23 Schwibbögen; ingleichen fast in der Mitte ein grosser Thurn mit einem Thor und Zug-Brücke; und zu Ende der Brücken noch ein hoher starcker viereckigter Thurn, mit einem grossen Thor, daselbsten auf langen Eisen etlicher vornehmen Herren und anderer Häupter stecken. Sonsten stehen auf dieser Brücken zu beyden Seiten grosse Häußer, da man allerley verkauft, also daß man vermeint, man gehe in der Stadt und über keine Brücke: Wiewohl nach der Zeit durch Feuer allda grosser Schade soll geschehen seyn. Die Themse soll diese gar besondere Eigenschafft an sich haben, daß sie jährlich acht Monate lang eine solche spiritualische Qualität an sich habe, daß ihr Wasser gleich dem Branntewein sich anzünden lasse und brenne; die übrigen vier Monate aber werde dergleichen nicht vermercket; es soll auch gut bleiben, und sich nicht corrumpiren lassen, noch mit einiger Unreinigkeit oder Gestanck sich vermischen. **Cambden** Britan. **Hermannides.**

Mieg.

Mieg. Hübners vollst. Geogr. I Theil, p. 296. **Zeilers** Itiner. Britann. p. 172. **Berckenmeyers** Antiquarius I Theil p. 200. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 323. **Morhofs** Polyhist. L. II. P. II. c. 19. §. 4. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 234.

The mul of Cantyr, *Promontorium Epidium*, siehe **Cantire**, (**Cap de**) im V Bande, p. 597; ingleichen *Epidii*, im VIII Bande, p. 1397.

THEMURA, תמורה, eine Art der buchstäblichen Cabbala, siehe **Temurah**, im XLII Bande, p. 822 u. f.

THENA, Fluß, siehe **Ternois**, im XLII Bande, p. 1061.

THENA, Stadt, siehe *Thenæ*.

THENÆ, oder nach dem Stephano *Thennæ*, Gr. Θεναι, eine Stadt und Hayn in Creta, unfern von der Stadt Cnossus, so aber jetzo allerdings unbekannt ist. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 1038. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 258.

THENÆ, oder *Thena*, auch *Thænæ* und *Theænæ*, eine ehemahlige Stadt in Byzacene, so nachmahls eine Colonie des Kaysers Hadrians wurde, mit dem Zunahmen Ælia Augusta. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 871.

Thenailles, Lat. *Thenoliæ*, eine Abtey in der Picardie, in Franckreich, in Thierasche nicht weit vom Städtgen Verons. **Uhsens** Geogr. Lexicon.

THENAR, bedeutet das fleischichte Wesen zwischen dem Daumen und Zeigefinger.

THENAR MUSCULUS, siehe **Muskeln der Finger**, im XXII Bande, p. 1126.

THENAR POLLICIS PEDIS MUSCULUS, siehe **Muskeln der Zehen**, im XXII Bande, p. 1292.

Thenath oder **Thaanath**, eine ehmahlige Stadt in Samarien, in dem Stamme Joseph, und soll nach des **Hieronymi** Zeugnis der heutige Flecken **Thenath** seyn: gleichwie es **Cellario** in Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 439 das **Thaanath Silo** zu seyn scheinet, wovon oben ein besonderer Artickel handelt.

THENCTERI, Volck, siehe **Tencterer**, im XLII Bande, p. 846.

Thenen, (Heinrich) ein Deutscher Jesuite von Aachen, gebohren 1607. trat 1624 in die Societät, lehrte die netten Künste, ward darauf in verschiedenen Collegien Rector, schrieb:

1. Thesaurum reliquiarum Aquisgrani, quæ singulis septenniis solenniter monstrari solent, Cölln 1657 in 8.
2. Vitam S. Caroli Magni, ebend. 1658 in 12.

und starb gegen das Ende des 17 Jahrhunderts in hohem Alter. **Alegambe** Biblioth. Scriptor. Soc. Jesu.

Thengen oder **Dengen**, Lat. *Comitatus Thengensis*, eine unmittelbare gefürstete Reichs-Grafschafft, in der Schwäbischen Landschafft Hegöw, welche vor Zeiten den Grafen von Nellenburg zugestanden, und nach deren Abgang an das Hauß Oesterreich gelanget ist, worauf sie auch die Grafen von Sultz besessen; anjetzo stehet sie den Fürsten von Augspurg zu. Denn es fand Johann Weichard Fürst von Auersperg im Jahr 1664 Mittel, dieses Thengen käufflich an sich zu bringen, als der letzte Graf von Sultz noch am Leben war; worinnen ihm der Kayser Leopold favorisirte und aus besonderer Gnade vor das Hauß Auersperg eine gefürstete Reichs-Grafschafft daraus machte, da denn der Fürst deswegen auf den Schwäbischen Kreiß-Tägen den nächsten Platz nach Hohenzollern-Sigmaringen genommen hat. **Hübners** Vollständ. Geogr. III Th. p. 320. **Lucä** Schlesiens curiöse Denckwürdigkeiten p. 997 u. f. Siehe anbey den Artickel: **Auersberg**, im II Bande, p. 2144 u. ff.

Thengen oder **Tengen**, Lat. *Tengenum*, ein Schloß und Städtlein, ist der Haupt-Ort in vorgedachter Grafschafft gleiches Nahmens, anderthalbe Meile von Schaffhausen, und 2 Meilen von Waldshut gelegen.

Thengen, ein ausgestorbenes Gräfliches Geschlecht **Eberhard** Graf von Thengen hatte Margarethen Gräfin und Erbin von Nellenburg zur Gemahlin. Diese zeugten, ausser einer Tochter **Dorotheen**, die an Theobalden, Grafen von Geroldseg, vermählet worden, **Johannem**, Grafen von Thengen und Nellenburg. Dieser heyrathete Berthen, eine Tochter Eberhards Grafens von Kirchberg, und ward ein Vater **Eberhards**, Grafens zu Thengen und Nellenburg, welcher 1413 zu Costnitz war, und hatte zur Gemahlin Adelheiten, eine Tochter Wilhelms Grafens zu Montfort. Aus dieser Ehe hat 1510 gelebt **Christoph**, der mit Helenen, Gräfin von Hohenzollern, vermählet gewesen, und mit ihr gezeuget hat 1) **Christoph Ladislaum**, Probsten zu Augspurg, der 1592 als der letzte seines Geschlechts verstorben, und 2) **Oswalden**, der um das Jahr 1548 Domherr zu Straßburg war. **Hübners** Genealogische Tabellen II Th. die 439 Tab. Siehe anbey den Artickel: **Nellenburg**, im XXIII Bande, p. 1681 u. f.

Thengen, (Baron von) lebte im Jahr 1337, als in welchem Jahre er den Bischoff zu Costnitz Nicolaum I nicht weit von Kayserstuhl gefangen genommen hat, der auch nicht eher als in sechs Monathen durch gütliche Tractaten wieder auf freyen Fuß kommen konnte. **Hübners** Politische Historie, VII Th. p. 410.

THENGENSIS COMITATUS, Grafschafft, siehe **Thengen**.

Thenis, (Wilhelm de) ein Niederländischer Dominicaner von seiner Vaterstadt Thienen, in Brabant gelegen, zugenannt, lebte im 14 Jahrhundert, oder zu Anfang des folgenden, und schrieb einen Commentarium in IV libros sententiarum, welcher bey denen Augustinern zu Löven in Handschrifft anzutreffen ist. **Sweertius** Athenæ Belg. **Andreä** Bibl. Belg. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 726.

Thenn, (Melchior) gebürtig von Saltzburg, scheinet von dem Ertz-Bischoff Wolff Dietrichen zu Saltzburg von dar um der Evangelischen Religion willen vertrieben worden zu seyn, und ist zu Heydelberg 1591 den 13 August im 46 Jahre seines Alters verstorben, wie aus dessen Grabschrifft erhellet, welche **Daniel Praschius** in sei-

nen Epitaphiis Augustan. p. 332 dem Andencken der Nachwelt aufbehalten hat, und folgender massen lautet:

Memoriæ & honori Nobilis & eruditi viri Melchioris Thenn, Salisburgensis; Mariti charissimi Opt. Q. M. Maria Salome Probin cum lachrymis H. M. P. C.

Post varios casus hac Thennus Melchior urna
Deposui tenues corporis exsuvias.
Me genuit Salzburga, sed hanc cur linquere vellem
Causa fuit veræ relligionis amor.
Privata hanc colui contentus sorte, volentem
Ex his me terris Christus ad astra tulit.
Multa meæ vidi vitæ per tempora, morte
Quæ mihi sunt ipsa visa dolenda magis.
Debemur morti nos nostraque: qui sapis, ergo,
Dum vitæ frueris munere, disce mori.

Discessit Heidelbergæ Eidib. Augusti, Anno Chr. M D XCI. æt. XLVI.

Teutsch möchte dieselbe ohngefehr so lauten:

Dem Edlen und gelehrten Manne, Melchior Thenn, aus Saltzburg gebürtig, ihrem wertheſten Ehe-Herrn zu Ehren und zum Andencken, hat Maria Salome Probin dieses Grabmahl mit Thränen setzen und aufrichten lassen:

Hier gab ich **Melchior**, ich **Thennus**, mich zur Ruh:
Hier deckt die kühle Gruft des Cörpers Asche zu.
Aus Saltzburg war ich her; doch, daß ich es verlassen,
Das macht, ich konnte nicht den wahren Glauben hassen;
Der war mir allzulieb, bey dem blieb ich vergnügt:
Durch Christi Gnad hab ich auch jetzt die Welt besiegt.
Wie manchen Greuel hab ich Lebenslang gesehen,
Wodurch mir mehr Verdruß, als durch den Tod geschehen!
Der Tod verschonet nichts; drum kluger Wandersmann,
Erlerne lebend schon, wie man recht sterben kan.

Starb zu Heydelberg den 13 August, im Jahr Christi 1591. alt 46 Jahr.

Schelhorns Historische Nachricht vom Ursprunge, Fortgang und Schicksale der Evangelischen Religion in den Saltzburgischen Landen, p. 283 u. ff.

THENNÆ, Stadt und Hayn, siehe *Thenæ*.

Thennison, (Thomas) siehe **Tennison**, im XLII Bande, p. 888 u. f.

Thennus, (Melchior) siehe **Thenn**.

Theno, König zu Amath, siehe **Thou**.

THENOLIÆ, Abtey, siehe **Thenailles**.

THENSÆ, so hiessen zu Rom gewisse Wagen oder Behältnisse mit einem Himmel, worauf sie ihre Götzen und Heiligthümer in der Pompa Circensi aus dem Sacrario eines jeden Tempels bis zu ihren pulvinaribus führten. Es wurden dieselbe von gewissen Männern gezogen, und gemeiniglich auch von den vornehmsten Personen in der Stadt in Procession begleitet. **Scheffer** de re vehic. 2. 24. **Schott.** not. Cicer. 4. 6. **Pitiscus** II, 950.

THENSARUM NOMENCLATORES, siehe *Nomenclatores*, im XXIV Bande, p. 1207.

Theo, ein Fluß in Franckreich, welcher durch das Berrische Hertzgthum fleußt. Es liegt an denselben die Stadt St. Jessodun. **Zeilers** Itiner. Galliæ, p. 492.

Theo, oder **Theon** von Smyrna, daher er mit dem Zunahmen **Smyrnäus** heisset, ein berühmter Mathematicus. Wenn er gelebet, lässet sich zwar so eigentlich nicht ausmachen, doch ist so viel richtig daß er jünger als der Platonische Philosophus **Thrasyllus** ist, älter aber als **Ptolemäus**, und wenigstens so alt als **Plutarchus**, daher man muthmasset, daß er unter den Kayser **Trajano** und **Hadriano** möge floriret haben. Daß er jünger als **Thrasyllus** ist, ist daher richtig, weil er denselben anführet. Da er nun hingegen des **Ptolemäi**, des berühmtesten unter den damahligen Mathematicis, mit keinem Worte gedencket, so schliesset man daraus, daß er älter als **Ptolemäus** müsse gewesen seyn **Thrasyllus** aber lebte unter **Tiberio**, **Ptolemäus** aber unter **Antonino Pio**, daher muß **Theo** in die Zeit zwischen den Jahren 20 und 140 gesetzet werden: welches noch mehr bekräfftiget wird, weil **Ptolemäus** sich auf eines **Theonis** Astronomische Anmerckungen beruft: und weil **Plutarchus** ebensals eines **Theonis** Mathematici Meldung thut, so schließt man daraus, daß er wenigstens zur Zeit **Plutarchi**, das ist, um die Zeit der Regierung **Trajani** gelebet habe. So muthmasset **Jsm. Bullialdus** in der Vorrede zum **Theo**, dessen Meynung auch **G. J. Voßius** de scient. Matth. c. XXXIII, §. 13. p. 162. der Herr **D. Schmid** Diss. de Hipparcho, Theonibus &c. p. 15. und **Fabricius** Bibl. Gr. Volum. II. p. 100. angenommen hat. **Jos. Blancanus** in Chronol. Mathem. p. 57. setzt ihn zwar ins XI und XII Jahrhundert, allein ob gleich **Voßius** daraus zwey **Theones Smyrnäos** zu machen Lust bezeigt, so haben doch **Schmidt** und **Fabricius** gar wohl bemerckt, daß sich **Blancanus** geirret habe. Unterdessen war er ein geschickter Mathemathicus, und hat sich sonderlich Mühe gegeben, die Mathematischen Stellen, welche sich in **Platonis** Schrifften befinden zu erläutern, und zugleich den Pythagorischen Lehr-Sätzen durch die Rechen-Kunst, Geometrie, Musick, Astronomie und Harmonie der Welt, ein Licht anzuzünden. Jnsonderheit hat er:

1. De geometria.
2. Arithmetica.
3. Musica.
4. Astronomia.
5. De harmonia mundi.

geschrieben; es ist aber mehr nicht, als was zur Arithmetick und Musick gehöret, bisher an Tag gegeben worden, und hat solches **Jsm. Bullialdus** zu

zu Paris 1644. in 4. mit gelehrten Anmerckungen ans Licht gestellt. Es hat zwar noch vor ihm **Anton Gogava** auch eine Lateinische Uebersetzung davon gemacht, solche aber ist noch nicht gedruckt, wird auch nicht von sonderlichem Werth gehalten. **Bulliald.** in Proleg. ad Theon. **Fabric.** Bibl. Gr. Lib. III. c. 5. §. 21. Vol. II. p. 100. u. f. **Hallervordii** Bibl. Curios. p. 385. u. f.

Theo oder **Theon** von Alexandrien, ein berühmter Mathematicus, lebte unter des **Theodosius** des **Grossen** Regierung in dem IV Jahrhundert, und bekleidete das Amt eines Professors der Mathematick in dem berühmten Museo in seiner Vaterstadt. Er wird zum Unterscheide von dem Theo von Smyrna, **Alexandrinus** und von den Alten ein Philosophe genennet, welches aber vermuthlich nur deswegen geschehen, weil er in dem erwehnten Museo unter der Philosophischen Classe seinen Auffenhalt gefunden. Von seinen Schrifften hat man noch

1. Ἔκδοσιν ac recensionem elementorum Euclidis.
2. Commentarium in Ptolemæi πρόχειρον κανόνα s. succinctam recensionem Chronologicam regum à Nabonassero ad Antoninum Pium, davon aber nur noch einige Fragmenta vorhanden sind, welche **Heinrich Dodwell** Griechisch und Lateinisch seinen Dissertationibus Cyprianicis angehängt, und die hernach des **Cyprianus** Wercken mit angefügt worden.
3. Scholia in Aratum, welche aber, so wie man sie heute hat, ziemlich und aus andern ihren Scholien interpolirt seyn sollen.

Von seinen verlohren gegangenen Schrifften aber werden beym **Suidas** folgende angemerckt, als:

2. Mathematica, dafern anders nicht seine Commentarii übern Ptolemæum darunter verstanden werden.
b. Arithmetica.
c. De auspiciis & voce corvorum.
d. De ortu caniculæ.
e. De Nili adsensu s. incremento.
f. Commentarius in parvum astrolabium oder vielmehr astrologum.

Er hatte einen Sohn **Epiphanius**, welcher in den Mathemathischen Wissenschafften ebenfalls sehr erfahren gewesen; ingleichen eine Tochter, **Hypatia** genannt, welche wegen ihrer trefflichen Gelehrsamkeit ungemein gerühmet wird, siehe **Hypatia** im XIII Bande, p. 1439. u. f. **Suidas. Voßius** de Scient. mathemat. **Fabric.** Bibl. Græc. L. V. c. 22. Vol. VIII. p. 210. u. ff.

Theo oder **Theon**, noch ein Mathematicus, der de Spiritibus geschrieben.

Theo oder **Theon**, mit dem Zunahmen **Aelius**, war ein Sophiste zu Alexandrien, man kan aber eigentlich nicht sagen, wenn er gelebet habe. Man hat von ihm sehr schöne Progymnasmata rhetorica, darinnen er den **Hermogenes** und den **Aphthonius**, die er aber nicht genennet, sehr wohl erkläret, und welche unter andern von **Joachim Camerarius** mit einer Lateinischen Uebersetzung, ingleichen von **Daniel Heinsius** zu Leiden 1626. in 8. ans Licht gestellet worden. Seine andere Schrifften, als:

1. Hypotheses rhetoricæ;
2. Hypomnemata in Xenophontem;
3. Isocratem;
4. Demosthenem;
5. Quæstiones de structura orationis;

u. a. m. sind verlohren gegangen. Ein anderer **Theon** hat in Griechischer Sprache eine Artem rhetoricam geschrieben, welchen aber **Voßius** von dem vorigen nicht unterscheiden will. **Voßius** de Rhet. nat. p. 64. **Fabric.** Bibl. Græc. Lib. IV. c. 31. §. 14. und Lib. V. c. 40. p. 804. **Bayle.**

Theo oder **Theon**, ein Stoischer Philosophe von Alexandrien, lebte zu **Augusts** Zeiten, und schrieb einen Commentarium über Apollodori introductionem physiologicam; ingleichen Lib. III. Artis rhetoricæ. **Suidas. Jonsius** de Script. histor. philosoph. L. III. c. 17. **Fabric.** Bibl. Græc. Lib. IV. c. 31. §. 14. ingleichen Lib. III. c. 15.

Theo oder **Theon**, ein Stoischer Philosophus, von Antiochien, hat eine Apologiam Socratis geschrieben. **Suidas. Fabricius** Bibl. Græc. Lib. IV. c. 31. p. 452. und Lib. V. c. 40. p. 804.

Theo oder **Theon**, ein Griechischer Medicus, von Alexandrien gebürtig, florirte zu den Zeiten des Kaysers Nero, gab erstlich einen Athletam, nachmahls einen Gymnastam, daher er den Nahmen **Gymnastes** erhalten hat, ab, und schrieb einige Libros Gymnasticon, die von Galeno de Sanitat. tuend. Lib. III. cap. 4. gerühmet worden. Nach Photii Zeugniß hat er auch ein zur Praxi medica gehöriges Buch verfertiget, woselbst er sich Archiatrum Alexandrinum soll genennet haben, wiewohl Galenus von dieser Titulatur nichts erwehnet. **Stephanus Byzantinus** in voce Corope, gedencket auch eines Artztes gleiches Nahmens, der über des Nicanders Theriaca commentiret, man weiß aber nicht, ob er mit diesem eine Person vorstellen, oder von selbigem unterschieden seyn soll. **Hofmanns** Lexic. Univers. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. IV. p. 588.

Theo Aelius, siehe **Theo**, ein Sophiste zu Alexandrien.

Theo Alexandrinus, ein Mathematicus, siehe **Theo** von Alexandrien.

Könige:

Theobald I. der **Grosse**, König von Navarra, und der VI dieses Nahmens unter den Grafen von Champagne, war **Theobalds** V, Pfaltz-Grafens von Champagne und Brie, einziger Sohn. Er wird auch **Thibaldus** geschrieben gefunden. Weil er nach seines Vaters Tode, der 1201. den 25 May erfolgte, zur Welt kam, so wurde er POSTHUMUS genennet. Einige nennen ihn auch den **Liedermacher**, weil er ein grosser Liebhaber der Provintzialischen Poesie gewesen, und nicht allein an seinem Hofe stets einige poetische Zusammenkünffte gehalten, sondern auch selbst viele Lieder von dergleichen Art mit grossem Beyfall verfertiget hat, daß die damahls lebende Italiänische und Frantzösische Dichter seine Poesien sich gemeiniglich zum Muster vorgesetzt. Er hatte anfangs mit seines Vaters Bruders Töchtern, **Adelheid** und **Philippinen**, viele Ungelegenheit, als welche ihm den Besitz von Champagne und

Brie streitig machten, und einwendeten, ihr Vater habe diese Länder zum Nachtheil seiner noch ungebohrnen Kinder nicht verschencken können; allein 1221 sagte sich die jüngste, **Philippine**, nebst ihrem Gemahl **Erharden** von Brienne, von allem Anspruche loß, und die älteste, **Adelheid**, legte sich 1234 auch zum Zwecke. Als der König **Ludewig** VIII. 1226 starb, gab man ihm öffentlich Schuld, daß er denselben durch Gifft hingerichtet, ward deswegen auch nicht zur Crönung **Ludewigs** IX zugelassen. Gleich hernach bekriegte er diesen König und dessen Mutter, **Blancen** von Castilien, die in der Minderjährigkeit ihres Sohnes die Regierung führte; machte aber bald Friede, und stund ihnen wider die Grossen, so mit dem Regiment nicht zufrieden waren, aus allen Kräfften bey. Er hatte auch mit dem Hertzoge von Lothringen, **Matthäus** II, einige Händel, die er gleichwohl bald beylegte. Nachdem der König von Navarra, **Sanctius** VI, den 7 April 1234. mit Tode abgegangen, folgte er demselben, weil seine Mutter, **Blanca**, dieses **Sanctius** Schwester, und sonst kein näherer Verwandter war. In eben diesem Jahre, und zwar im September, verkauffte er dem Könige **Ludewigen** IX die Grafschafften Blois, Chartres und Sancerre, ingleichen die Vicomte Chateaudun, nebst allen Zubehörungen. Im Jahr 1237 stifftete er das Franciscaner-Kloster zu Provins, und 1239 that er mit den Hertzogen von Burgund und Bretagne eine Reise in das Gelobte Land. Endlich starb er den 10 Jul. 1253 zu Pampelona, und wurde daselbst begraben. Er hat 3 Gemahlinnen gehabt, erstlich **Gertruden** von **Dachsburg**, eine Tochter **Albrechts**, Grafens von **Dachsburg**, und **Theobalds** I, Hertzogs von Lothringen, Wittwe; hernach **Agneten**, **Guichards** IV, Herrns von **Beaujeu**, älteste Tochter; und letzlich **Margarethen**, **Archambalds** VIII, Hertzogs von Bourbon, Tochter. Die erste wurde von ihm geschieden, heyrathete hierauf **Friedrichen**, Grafen zu Leiningen, und starb 1225. Die andere, so 1231 mit Tode abgegangen, gebahr ihm **Blancen**, welche 1235 mit **Johann** I. Hertzoge von Bretagne vermählet wurde. Mit der dritten die er sich 1232 beygeleget, zeugte er 6 Kinder: 1) **Theobalden** II, seinen Nachfolger; 2) **Petern** von Navarra, Herrn von Muracabal, welcher mit Amicien, Peters von Courtenay I, Herrns von Conches und Mehun eintziger Tochter und Erbin, versprochen wurde, aber vor dem Beylager starb; 3) **Heinrichen** I, welcher nach seinem Bruder **Theobalden** II, König von Navarra wurde; 4) **Eleonoren** von Navarra, deren Nahmen in alten Urkunden vorkommt; 5) **Margarethen** von Navarra, welche 1255 mit **Friedrichen** II, Hertzoge von Lothringen, vermählet worden; 6) **Beatricen** von Champagne, genannt von Navarra, welche 1258 mit **Hugo** IV, Hertzoge von Burgund, verheyrathet wurde. Ausser diesen hatte **Theobald** I auch 3 natürliche Kinder. **Anselme** Hist. Gen. T. II. p. 843. **Daniel** Hist. de Fr. T. II. sub Ludov. IX. **du Tillet** Parnasse Francois p. 100. u. f.

Theobald oder **Thibald** II der **Jüngere**, König von Navarra, Pfaltzgraf von Champagne u Brie, war der älteste Sohn des vorherstehenden **Theobalds** I, und **Margarethens** von Bourbon. Er wurde 1253 im Nov. zu Pampelona in der Cathedral-Kirche gecrönet, und muste wegen seiner Minderjährigkeit unter der Vormund schafft seiner Mutter stehen. Im Jahr 1258 vermählte er sich mit **Isabelien**, **Ludewigs** IX, Königs von Franckreich Tochter, um sich wider den König in Castilien **Alphonsius** X, der auf Navarra Anspruch machte, desto fester zu setzen; und traf zugleich mit seiner Stief-Schwester **Blancen**, welche an der Erbschafft von Champagne Antheil haben wolte, einen Vergleich, krafft dessen sie mit einer Summe Geldes befriediget wurde. Er stifftete das Jacobiner-Kloster zu Provins, u. begleitete seinen Schwieger-Vater **Ludewigen** IX auf der Reise nach Africa, starb aber auf dem Rückwege zu Trapano in Sicilien den 4 Dec. 1270 ohne Erben. Sein Cörper wurde zu Provins bey den Franciscanern, sein Hertz aber bey den Jacobinern beygesetzt. Sein Nachfolger war sein Bruder **Heinrich**, von dem an seinem Orte ein Artickel zu finden. **Favin** Histor. de Nav. **Anselme** Hist Gen. T. II. p. 843.

Theobald, ein Böhmischer Printz, lebte zu Anfange des 13 Jahrhunderts, und studierte 1205 zu Magdeburg. Als der König von Böhmen **Ottocarus** mit dem Kayser **Philippo** in einem Krieg verwickelt war, so belehnte der letztere, dem ersten zum Tort, diesen Printzen mit dem Königreich Böhmen. Jedoch weil der Kayser sich bald hernach mit dem König **Ottocarus** zu Eger wieder aussöhnete, so war diese Belehnung von keiner Folge, und der Printz wurde auch bald darauf mit seinem König wieder ausgesöhnet. **Allgem. Chr.** IV Band, p 532.

Pfaltzgrafen:

Theobald III, Pfaltzgraf von Champagne, war **Eudo** II, Pfaltzgrafens von Champagne, und der **Ermengarden** von Auvergne ältester Sohn. Er rebellirte wider den König **Heinrich** I, welcher wegen dieser Untreue **Gottfrieden** II, Grafen von Anjou, die Stadt Tours schenckte. Als nun dieser Tours belagerte, gieng ihm **Theobald** entgegen, wurde aber den 21 Aug. 1044 aufs Haupt geschlagen u. gefangen, da er sich denn genöthiget sahe, vor seine Rantzion die Stadt Tours, Chinon, l'Isle Bouchard, Chasteau-Renaud, St. Aignan, u. alles, was er in Touraine besaß, hinzugeben. Dieses gieng ihm so nahe, daß er sich 1055 zu dem Kayser **Heinrichen** III nach Mayntz begab, welcher ihn zum Ritter schlug, und seines Schutzes versicherte. Allein nicht lange hernach versöhnte er sich mit dem Könige, und halff ihm 1058 die Stadt Chateauneuf in Timarais belagern. Im folgenden Jahre grieff er den obgedachten Grafen von Anjou mit Krieg an, der ihm aber Chaumont an der Loire abnahm. Nach diesem stifftete er zu Coincy ein Kloster vor den Cluniacenser-Orden, und starb, wie **Bernier** meint 1088. **Blondel** setzet seinen Tod in das Jahr 1085, **Marlot** aber sagt, er sey 1090 gestorben. Er ist zu Epernay in die Kirche der Abtey St. Martin begraben worden. Von seinen Nachkommen siehe unter dem Geschlechts-Artickel **Champagne**, im V Bande, p. 1981. u. ff. und besonders in den Supplementen. **Bernier** hist de Blois, p. 291. **Blondel** Tab. Geneal. **Marlot** Hist. de Rheims. **Anselme** Hist. Gen, T. II, p. 838, T. VI, p. 11.

Theobald IV, Pfaltzgraf von Champagne, Graf von Brie, Blois und Chartres, beygenamt der **Große**, war der andere Sohn **Stephan Heinrichs**, Grafens von Champagne, den ihm seine Gemahlin, **Adelheit**, **Wilhelms** I. Königs in Engelland, jüngste Tochter, gebohren. Er hatte mit **Hugo** I Herrn von Puisset in Beauce, Streitigkeiten, und belagerte denselben in seinem Schlosse, bekam ihn auch, durch **Ludewigs** VI Hülffe, gefangen. Dem ohngeachtet kündigte er diesem Könige einige Zeit hernach den Krieg an, und schlug sich zu den Misvergnügten, zumahl da ihm der König von Engelland mit Volcke beystund. Allein er wurde bey Melun und Lagny geschlagen, und in der Belagerung des Schlosses Puiset gefährlich verwundet, von dar er sich mit Genehmhaltung des Königs nach Chartres begab. Nachdem er mit diesem Könige wieder ausgesöhnt worden, regierte er nach seines Vetters **Heinrichs** I, Königs in Engelland, 1135 erfolgten Tode, eine Zeit lang das Hertzogthum Normandie, brachte es auch dahin, daß sein Bruder **Stephan**, König in Engelland, der 1141 war gefangen worden, mit **Gottfrieden** V, Grafen von Anjou, einen Vergleich treffen konnte. Hierauf hatte er mit dem Könige **Ludewigen** VII grosse Irrungen, die aber der Heilige **Bernhard** beylegte. Er starb endlich den 10 Jenner 1152 zu grossem Leidwesen seiner Unterthanen, und wurde in der Abtey zu Lagny begraben. **Liron** setzet seinen Tod in das Jahr 1154, **Bernier** hingegen wil behaupten, er sey 1151 den 18 Julius mit Tode abgegangen. Er hat der Abtey zu Clairvaux viel gutes gethan, und, wie einige wollen, die Abtey zu Pontigny 1114 gestifftet. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel **Champagne**, im V Bande, p. 1982. u. ff. und besonders in den Supplementen. **Liron** Bibl. Chartr. **Bernier** Hist. de Blois. P. II. p. 299. **Sammarth.** Gall. Christ. l. 4. p. 740. **Anselme** Hist. Gen. T. II. p. 840.

Hertzoge:

Theobald, ein Hertzog der Francken zu den Zeiten, des Majoris Domus Martelli in Francken **Willibald**, der dessen gedencket, nennet ihn **Gozbert**, welchen Nahmen er scheint vor seiner Bekehrung geführt zu haben. Er verübte in Thüringen grosse Tyranney und gieng sonderlich mit den Grafen und andern Vornehmen im Lande allzu grausam um, daß endlich das Volck in Thüringen auffrührisch wurde und seine Sicherheit unter dem Schutz und Herrschafft der Sachsen suchte. Welche hernach gedachter Martellus wieder unter das Joch brachte. **Allgemeine Chron.** IX Bande, p. 810. **Eckardi** Franc. Orient. T. I. p. 324.

Theobald I, Hertzog von Lothringen, trat die Regierung an im Jahr 1213. Er war ein Sohn **Friedrich** des II und **Agnes** einer Tochter **Theobalds**, Grafen von Baar, und ist der erste dieses Nahmens. Seine Gemahlin war **Gertrud** eine Gräfin von Dachsburg, welche nach seinem Tode erstlich mit **Theobalden** I den Großen, König von Navarra, hernach mit **Simon**, Grafen von **Leiningen** vermählet worden, und im Jahr 1225 ohne Hinterlassung einiger Erben gestorben ist. Er war einer der schönsten Männer seiner Zeit. Die verwittbete Hertzogin **Agnes**, dessen Frau Mutter, verpflichtete sich im Jahr 1214 durch ein solennes Instrument, sich nicht wieder zu verheyrathen, auch keinen andern Erben, Schutz-Herren und Herrn anzunehmen, als ihren Sohn, vermachte ihm auch Amance, Longwy und Stenay, nebst dem gantzen Heyrath-Gut, so sie von ihrem Gemahl Friederich bekommen, und behielt sich nur den Usum Fructum auf Lebens lang bevor. Das Manuscript des Lebens Hertzogs **Friedrichs** I giebt vor, es sey die Ehe-Verlöbnis Hertzogs **Theobaldi** mit **Gertruden** von **Dachsburg** im Jahr 1214 bey des Kayser **Friedrich** II hoher Anwesenheit zu Colmar geschehen, und die Hochzeit eine Zeit hernach zu Nancy im Beyseyn dieses Kaysers vollzogen worden, wobey ihn derselbe zum Vicario des Reichs creirt, und ihm für sich und seine Nachkommen die sonderbare Freyheit ertheilet, den Römischen Adler in seinen Fahnen, Standarten, und Wappen-Schilden zuführen; wie Kayser **Friedrich Barbarossa**, solche dem Hertzog **Matthäo** seinem Aelter-Vater bereits ertheilt hatte. Man kan nicht wissen woher dieser Geschicht-Schreiber diesen besondern Umstand hergenommen hat. Gewiß ist es aber, daß vor den Zeiten **Matthäi**, die Hertzoge von Lothringen noch nicht fest beschlossen hatten, die drey jungen Adler in ihren Wappen zu führen, da wir hingegen von dieses Fursten Zeiten an dieselbe beständig in ihren Schilden, Fahnen und Standarten, wie auch in ihrem Wappen und auf ihren Müntzen sehen. Was die Heyrath Hertzogs **Theobaldi** betrifft, ist wohl nicht zu glauben, daß, da er seit 1206 vermählt gewesen, das Beylager biß ins Jahr 1214 solte seyn verschoben worden; denn es ist der Heyraths-Contract vom Monat September 1206 noch vorhanden, und Graf **Albertus** von Dachsburg, der diesen Contract beygewohnet, war schon im Jahr 1211 mit Tode abgegangen. Was sonsten dieser Auctor von einer entdeckten und bestraffen Verschwörung wieder den Kayser **Friedrich** II und andere Schrifftsteller von einem Kriegs-Zuge nach Franckreich wieder den Grafen von **Guy**, den Grafen von **Boulogar** und wieder die von **Alby**, so im Jahr 1209 geschehen seyn soll, vorgeben und erzehlen, wird hier mit Grund verworffen, weil er erst im Jahr 1213 seine Regierung angetreten, man müste denn sagen, er sey von dem Hertzog **Friedrich** II seinem Herrn Vater dem König **Philippo Augusto** zu Hülffe geschickt worden. Nach dem Tode **Friedrich** II seines Vaters hat der gedachte Kayser **Friedrich** II die Stadt Roßheim, die er diesem Hertzoge zuvor eingeräumet hatte, wieder genommen. Hertzog **Theobald** wolte sich derselben wieder bemächtigen, schickte seinen Obrist-Hofmeister **Lamberium** von Arches mit einem Commando voraus, und befahl ihm seiner in dem Brüsch-Thal zu warten. Da aber der Hertzog ihm zu lange blieb, überrumpelte er die Stadt, und eroberte sie ohne Mühe. Die Bürger warffen sich in die Kirche und in den Kirchhoff und wehreten sich darinne.

Da nun die Lothringer alle Häuser verlassen fanden, und sich den Wein wohl schmecken ließen, wurden sie hernach von den Bürgern überfallen, und in die 120 im Rausch erschlagen, so daß **Lambirinus** nebst einigen andern mit genauer Noth entkamen. **Theobaldus** war inzwischen mit seinen Leuten an der Brüsch angelanget, muste aber wegen dieses Umstandes unverrichteter Sachen wieder davon ziehen. Als **Philippus Augustus**, König in Franckreich, im Jahr 1214 mit **Johanne ohne Land**, König in Engelland, und dem Grafen **Fernando** von Flandern im Krieg begriffen war, und Kayser **Otto** IV es mit diesen beyden hielte, kamen **Heinrich** Graf von Bar und dieser **Theobaldus**, jener dem König, dieser dem Kayser zu Hülffe, und wohnten beyde der blutigen Schlacht bey Bovines bey. **Theobaldus** hielte es vermuthlich darum mit dem Kayser **Ottone**, weil ihm Kayser **Friedrich** II die Stadt Roßwein kurtz zuvor wieder weggenommen hatte. Doch hatte er nach der Schlacht mit **Friedrich** II zu Metz eine Unterredung, wegen einiger Kauffleute, die Zollfrey seyn wolten, woraus denn zu urtheilen, daß sie sich wieder müssen vertragen haben. Er schloß noch den 20 December selbigen Jahres mit Bischoff **Conrado** zu Metz eine Defensiv-Allianz, wieder alle und jede, nur den Kayser **Friedrich** II, den Ertz-Bischoff zu Trier, und den Grafen **Heinrich** von Bar ausgenommen. Eben dieser Graf muste auch mit jetzterwehnten Bischoff **Conrado** in gutem Vernehmen stehen; denn da die Stadt Metz von dem Schloße Riste in der Nachbarschafft vielen Unfug auszustehen hatte, nahm er dieses Schloß ein, und schleiffte es im Jahr 1215. Im Jahr 1216 errichtete **Theobaldus** gleichfals einen Vergleich mit dem Grafen von Burgund, wegen einiger verpfändeten Güter, die er ihm wieder einzulösen erlaubte. Ohngeachtet nun der Hertzog Kayser **Friedrichen** zu Metz gesprochen hatte, lag ihm doch die Stadt Roßheim immer in Sinn, und da der Kayser jenseit des Rheins, und die Gräfin von Champagne mit **Erhardo** von Brinne im Krieg begriffen war, machte er sich im Jahr 1218 schleunig auf, und bemächtigte sich der Stadt Roßheim ohne sonderliche Mühe, richtete auch in Elsaß eine grosse Verheerung an. Als Kayser **Friedrich** hiervon Nachricht erhielt, kam er mit einem Corpo Cavallerie nach Lothringen. **Theobaldus** verschloß sich in Amance, und wurde daselbst von dem Kayser belagert. Die Stadt Nancy wurde darüber von dem Grafen von Bar und der Gräfin **Blanca** von Champagne in Brand gesteckt, und **Theobald** wurde darüber gefangen und muste einen nachtheiligen Frieden eingehen. Der Krieg zwischen **Erhardo** von Brienne und der gedachten Gräfin **Blanca** von Champagne gieng erst im Jahr 1220 zu Ende. Inzwischen war Theobald noch immer am Kayserlichen Hof als ein Gefangener. Endlich aber kam er doch im Jahr 1219 durch Vorbitte **Conradi**, Bischoffens zu Metz, wieder loß, bekam aber unterwegens einen Gifft-Tranck, woran er im Jahr 1220 zu Nancy starb, nachdem er den Kirchen und Klöstern im Jahr 1216 und 17 viel Gutes gethan. Im Jahr 1218 hatte die Gräfin von Champagne das Schloß Monte-Clair an der Grentze, und der Graf von Bar das Schloß Foug vor Toul befestigen lassen, auch das Schloß Stenay in Abwesenheit des Hertzogs **Theobaldi** geschleiffet. Dessen ohngeachtet machte **Theobaldus** nach seiner Wiederkunfft Friede mit dem Grafen von Bar. Die mit **Gertruden** von Dachsburg geschlossene Heyrath, von der er sich so grossen Vortheil versprochen hatte, weil gedachte Gräfin die Erbin von der damahls wichtigen Grafschafft Dachsburg war, dienete ihm auf solche Weise zu nichts; denn **Theobaldus** hinterließ keine Kinder. Nach dem oben gedachten Tode seiner Gemahlin gab ihre Erbschafft, wegen der ansehnlichen Güter, die sie hinterließ, noch zu grossen Verwirrungen Anlaß. Denn kaum hatte sie die Augen zugeschlossen, als verschiedene Herren auf ihre Erbfolge Anspruch machten. **Johann von Apermont**, Bischoff zu Metz, zog die durch den Tod dieser Gräfin erledigte, und von dem Bißthum Metz relevirende Lehn-Güter alsobald wieder ein, worunter die Schlösser Herrnstein und Türckstein, die Städte Saaralb und Saarburg, die Grafschafft Metz und andere Lehn-Güter mehr begriffen waren. Der Bischoff von Lüttich zog auch das Schloß Musack oder Mosa, sammt dessen Dependentien ein, welches nicht ohne Streit abgieng immassen man damahls wohl um geringere Sachen willen zwischen den Ständen Krieg führete, und der Graf von **Louvain** sich starck dawieder setzte. Der Graf von **Leiningen**, ein Bruder von dem, der die **Gertrude** geheyrathet hatte, und gleich nach seiner Gemahlin gestorben war, wolte auch die Güter haben, die sie ihrem Gemahl hinterlassen hatte. Der Hertzog von Brabant wolte behaupten, er wäre der **Gertruden** rechtmäßiger Erbe. **Rudolph von Habsburg**, der das nächste Recht gehabt hätte, meldete sich gar nicht. Die Marggrafen von Baaden machten auch einen Anspruch auf ihre Verlassenschafft und cedirten ihr völliges Recht dem Bischoff **Berchtholden** von Straßburg den 4 November 1226. Da aber der Hertzog von Brabant den Marggrafen **Herrmann** und **Heinrich** von Baaden ihr Recht noch immer streitig machte, und beyde Partheyen die Sache auf dem Reichs-Tag zu **Worms** anhängig machten; der Kayser und das Reich hingegen, sie an die Grafen **Sigeberten** und **Heinrich von Werd**, als Grafen von Elsaß verwieß, sprachen diese den beyden Marggrafen von Baaden per sententiam definitivam absque omni contradictione, als den wahren eintzigen und rechtmäßigen Erben ihrer Schwester Tochter, im December 1226 die völlige Succeßion zu, declarirten aber anbey, daß erwehnte Herren Marggrafen von allen diesen Gütern, Rechten und Dependentien dem Bischoff **Berchthold** von Straßburg und der Kirche daselbst per donationem Ceßion gethan. **Friederichs** II, unsers **Theobaldi** I. Vaters hinterlassene

lassene Gemahlin **Agnes**, nahm den 7 Julii 1222. das Schloß Stenay, sammt dessen Dependentien von dem Grafen von Luxenburg wieder zu Lehn für sich und ihre Erben. Selbiges vermachte sie dem Printzen **Renaldo**, ihrem Sohn, die Schlösser Longwy und Amance dem Hertzog **Matthäo**, und ihren Töchtern, das ihnen an der Erbschafft zukommende Recht. **Geograph. Beschreibung von Elsaß** p. 321. n. 11. **General Beschreibung von Elsaß**, p. 21. und 26. u. ff. **M. J. S. S.** Historie von Lothringen p. 164. u. ff.

Theobald II, Hertzog von Lothringen, kam nach dem 1303. den 31. December erfolgtem Tode seines Herrn Vaters **Friedrich** des Dritten zur Regierung. Er hatte sich schon längst zuvor herfür gethan, da er nur Herr von Neuf-Chateau war. Seine Heyrath mit **Isabella von Rumigny**, brachte ihm die Herrschafften Florines, Rumigny, Aubenton, Martigny und Boues zu. Sein Kriegerischer Heldenmuth ließ ihn in den Krieg **Albert** des I. wieder **Adolphen** von Nassau nicht ruhig sitzen, dahero er im Jahr 1298 der Speyer-Schlacht, und nachmahls der Kayserlichen Krönung, und der Zusammenkunfft des Kaysers, mit dem König von Franckreich zu Vaucouleur beywohnete. Der Graf von Flandern, der im Jahr 1297 sich mit dem König in Engelland wieder den König in Franckreich verbunden hatte, sahe sich im Jahr 1298. von allen seinen Alliirten verlassen, und hatte den Krieg im Jahr 1299. und 1300. wieder **Carolum Valesium**, welchen der König nach Flandern geschickt hatte, alleine auszustehen. Er muste daher nothwendig erliegen, schloß daher mit **Carolo Valesio** einen Frieden, welchen aber der König nicht halten wolte, sondern ihn sammt seinen Söhnen gefangen setzte. Bey Erzehlung dieser Umstände gedencken die Geschichtschreiber mit keinem Worte des Printzen **Theobaldi** von Lothringen. Gewiß ist es aber, daß er im Jahr 1300. seine Güter Neuf-Chateou, oder Neu-Castell, Chatenoy, Montfort, Frouart, nebst einen Theil der Stadt Gran, **Philipp** dem Schönen zu Lehn auftragen, und ihm darüber huldigen muste. Es blieben auch benannte Güter ein Lehn der Kron Franckreich bis in den Monat October 1465, da solche von **Ludwig** XI. dem Hertzog von Lothringen, **Johann von Anjou**, wegen seiner treugeleisteten Dienste wieder eingeräumet, und die Hertzoge von Lothringen von dieser Zeit an der Huldigung überhoben worden. Dieses hatte **Theobaldo** sonder Zweiffel zur Witzigung gedienet, daher er es nach der Hand mit dem König Philippo hielt, und ihm eben mit einem so grossen Eyffer dienete, als vorhin dem Römischen König **Alberto** I. und dem Grafen von Flandern. **Philippus** hatte die Graffschafft Flandern seiner Kron einverleibet, und **Jacobum von Chatillon** zum Gouverneur darüber gesetzet. Dieser erzeigte sich dabey so hochmüthig, und legte ihnen so harte Impositen auf, daß sich die Niederländer wieder ihn auflehnten. **Chatillon** war nicht mächtig genug, die Rebellen zu dämpfen, und muste daher Philippus eine starcke Armee nach Flandern schicken, welche Graf **Robert von Artois** commandirte. Dieser verlohr die Schlacht bey **Courtrai**, dabey in die 70000. Mann, und zugleich das Leben. **Theobaldus** II. der damahls noch nicht regierender Herr war, und dieser Schlacht beywohnte, wurde nebst vielen andern Herrn gefangen, und von seinem noch lebenden Herrn Vater rancionirt. Es ereignete sich aber diese berühmte Schlacht den 11. Julii 1302. Gleich nach dem Tode seines Herrn Vaters setzte sich Theobaldus II. in Besitz des Hertzogthums Lothringen; Es wäre ihm aber die allzugroße Nachsicht und Indulgentz seines Vaters gegen dem Lothringischen Adel bey nahe fatal gewesen. Gleich beym Antritt seiner Regierung wolte er einige Privilegia wieder einschräncken, welche erwehnter Adel besaß. Sie empöreten sich wieder ihn, ergriffen die Waffen, und bekriegten ihn. Er aber schlug sie bey Luneville in die Flucht, und straffte einige mit der Verweisung, andere durch Zerstöhrung ihrer festen Schlösser, alle aber insgesammt durch Einschränckung ihrer Privilegien, nach Maaßgebung der Billigkeit. Sein Martialisches Gemüth, und die Begierde sich Ehre zu erwerben, bewogen ihm im Jahr 1304. wieder nach Flandern zu gehen, allwo König **Philippus** in eigner Person commandirte. Den 18. August kam es bey Mons zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Niederländer den Kürtzern zogen, und welcher **Theobaldus** mit beywohnete. Rüssel wurde hierauff belagert: Da aber der Graff von Namur in aller Eil wieder eine Armee von 60000. Mann zusammen brachte, stelten sich der Hertzog von Brabant, der Hertzog von Savoyen und der Hertzog von Lothringen ins Mittel, und brachten im Jahr 1304. einen Stillstand zuwege, worauff im Jahr 1305. ein allgemeiner Friede erfolgte. Der König kam einige Zeit hernach nach Lothringen, woselbst er von dem Hertzog sehr prächtig empfangen wurde. Er begleitete hernach den König nach Paris, und wohneten beyde den 14. Novembr 1305. zu Avignon der Krönung Pabsts Clementis V. bey. Es stürtzte bey dem Zug aus der Kirche eine Mauer ein, welche den Pabst vom Pferde warff, den Hertzog von Bretagne, einen Bruder des Pabsts, und viele Edelleute erschlug dem Hertzog Theobaldo hingegen, den rechten Arm und den lincken Schenckel entzwey brach. In eben diesem Jahre entstund ein kleiner Krieg zwischen dem Grafen von Vaudemont und dem Hertzog von Lothringen. Beyderseits Länder wurden dabey hart mitgenommen, und bald darauf erfolgte der Friede, wobey der Graf **Heinrich** III. von Vaudemont, **Isabellam**, eine Schwester **Theobaldi** heyrathete, welche vorhin **Ludovicum** von Bayern zum Gemahl gehabt hatte. **Theobaldus** II. lebte schon 26. Jahr in der Ehe mit Isabella von Rumigny, und hatte mit ihr im Jahr 1306. schon viele Kinder gezeuget; Denn er hinterließ im Jahr 1312. drey Söhne und 4. Töchter. Es muß jedoch damahls ein Streit über der Lothringischen Erbfolge entstanden seyn, immassen der Hertzog den Samstag nach Bartholomäi 1306.

zu

zu Colombe eine Versammlung anstellete, welcher verschiedene Bischöffe, Grafen und Herren beywohneten, und wobey die Frage: **Ob im Fall, daß ein ältester Printz von Lothringen vor seinem Herrn Vater stürbe, und eheliche Söhne oder Töchter hinterließe, diese Kinder nicht mit Ausschliessung aller anderer Erben, zur Erb-Folge im Hertzogthum Lothringen gelangen solten?** mit Ja beantwortet und erörtert wurde; da denn alle anwesende Herren bezeugten, daß dieser Gebrauch von undencklichen Zeiten her in Lothringen beobachtet worden, und dem Hertzog versprachen, selbigen künfftig hin mit allen Kräfften zu unterstützen, welches auch mit dem Jure communi gantz genau überein kommt. Nachdem Kayser Albertus I. im Jahr 1308. ums Leben kommen, und **Heinrich** von Luxenburg der VIII. dieses Nahmens 1309. zum Römischen König erwehlet worden, blieb ihm Theobaldus beständig ergeben. Er begleitete ihn in den Krieg wieder **Ehrharden** von Würtenberg, und wohnete hernach der Kayserlichen Krönung zu Aachen bey. Endlich folgte er ihm im Jahr 1310. nach Italien; Als er aber mit ihm nach Mayland kam, wurde ihm ein langsam würckender Gifft beygebracht; welches ihn nöthigte, nach Lothringen zurück zu kehren, allwo er seine übrige Lebenszeit recht elend zubrachte. Nichts desto weniger zog er auf Ersuchung des Pabsts, den geistlichen Zehenden für den Kayser in seinen Staaten ein, und übermachte es demselben, und da man im Jahr 1311. die Tempelherren aller Orten auszurotten beschloß, ließ Theobaldus auch eine große Anzahl derselben in seinen Staaten hinrichten, und zog einen guten Theil ihrer Güter ein. Er hatte in diesem Jahre noch einen kleinen Krieg mit dem Bischoff von Metz, welcher aber noch in selbigem Jahre am Sonntag nach Petri Pauli wieder verglichen wurde. Dieser Bischoff bemühete sich sehr, um die Grafen von Bar und Salm, welche Theobald im Jahr 1308. bey dem Entsatz der Stadt und Festung Frauard geschlagen, und nebst vielen von Adel gefangen genommen hatte; Es war auch bereits die Sache mit beyderseitiger Bewilligung einigen Schieds-Richtern übergeben worden; Ehe aber diese einen Schluß fasseten, starb Theobaldus, und die Sache wurde durch seinen Tod wieder auf die lange Banck geschoben. Theobaldus hatte noch vor seinem Tode einen Handel mit dem König von Navarra, Grafen von Champagne, wegen einiger zu Neu-Castell verübter Gewaltthaten auszumachen. Es sahe auch die Sache ernstlich aus, indem sich der König von Franckreich darein mengte. Doch es bemühete sich **Gaucherius** von Chatillon, Graf von Porcien und Connetable von Franckreich den Handel zu schlichten. Zu dem Ende überließ ihn Theobaldus Chatenoy, Monfort und Frouard, bis er von dem König von Navarra die Lehen darüber empfangen konnte, welches auf Pfingsten 1312. angestellet war. Da aber Theobaldus vor dieser Zeit starb, erhub sich Friedrich IV. dessen Sohn im Junio nach Paris, huldigte dem König von Navarra, wegen

Neu-Castell, Chatenoy, Monfort und Frouard, und überließ ihm diese Oerter, bis er den zu Neu-Castell verursachten Schaden ersetzet hätte. Theobaldus hatte inzwischen seine Printzeßin Tochter Margaretham mit **Guidone** von Flandern, einem Bruder Johannis von Flandern, Grafen von Namur vermählet, und ihr zum Wittib-Sitz daß Guth Beure le Moers, sammt dessen Pertinentien für ihre gantze Erbforderung eingeräumet. Als er nun bald hernach täglich an Kräfften abnahm, machte er sein Testament, und starb den 13ten May 1312. Elisabeth von **Rumigny**, dessen hinterlassene Gemahlin, schritte im Jahr 1314. zur andern Ehe, mit **Gaucherio** von **Chatillon**, Grafen von Porcien, Connetable von Franckreich, und bekam 1200. Livers Wittwen-Gelder, nebst einem Theil der Stadt Neu Castell, in welcher Stadt sich ihr Gemahl das Recht, Müntzen zu prägen, anmassete, und dadurch Friedrich IV. nicht wenig Verdruß machte. Es wurde aber die Sache im Jahr 1318. verglichen, und der Nutzen gleich getheilet. **M. J. L. S. Historie von Lothringen p. 189. u. ff.**

Marggraffen:

Theobald, Marggraff von Ferrara. Er war ein Sohn des **Azo**, Graffen von **Este**, Stadthalters des heiligen Römischen Reichs in Italien, und wurde von dem Kayser **Otto** zum Marggrafen gemacht, dadurch er ein Herr über Ferrara, Mantua, Lucca und Cremona wurde. Seine Regierung fällt in das 976. Jahr. Er hatte 2 Söhne und eine Tochter. Die Söhne sind **Bonifacius**, welcher über vorerwehnte Plätze auch Verona, Placenz und Parma im Besitz hatte, und **Albrecht Azo**, der von andern auch **Siegfried** genennet wird. Die Tochter ist die bekannte Gräfin **Mathildis**, welche nach ihres Vaters Tode alle diese Staaten unter dem Nahmen einer Marggräfin von Toscana erhielt. **Allgemeine Chron. V. Band, p. 318.**

Theobald, Marggraff in Mähren, unter der Regierung des Königs **Premislai** I. Er hatte sich mit **Adelheid** einer Prinzessin des **Boleslai Alti**, Hertzogens zu Lignitz vermählet. Der gedachte König **Premislaus** I. jagte ihn zum Lande hinaus, also, daß er mit seiner gantzen Familie nach Schlesien, zu Hertzog **Henrico Barbato** fliehen muste, der sich auch seiner redlich annahm. Die vier von seiner Gemahlin gebohrnen Marggrafen waren 1) **Bruno** oder wie ihn **Cromerus** nennet, **Borivoius**, welchen Hertzog **Henricus Barbatus** zum Stadthalter in Groß-Pohlen machte, wiewohl ihn Hertzog **Boleslaus** der **Spitzler**, auf dem Schlosse Srim erschlagen ließ; 2) **Boleslaus** blieb in der Tartarischen Schlacht bey Liegnitz; 3) **Premislaus** war blöder Vernunfft, starb in Schlesien, und liegt im Kloster Trebnitz begraben; und 4) **Theobald**, lebte im Geistlichen Stande zu Magdeburg im hohen Thum-Stifft, daselbst er auch gestorben und begraben worden. **Lucä Schles. Merckw. p. 1263. u. f.**

MAJOR

MAJOR DOMUS:

Theobald, Theodoald, Major Domus in Neustrien und Burgund, war ein natürlicher Sohn **Grimoalds** und **Pipinus Heristallus** Enckel; wiewohl andere sagen, er sey des **Pipini** ältesten Sohnes, des **Drago**, Sohn gewesen. Als sein Vater 714 erschlagen worden, war er noch ein Kind von ohngefehr 6 Jahren. Dem ohngeachtet machte ihn sein Großvater bey dem Könige **Dagobert** III, zum Major Domus. Nach des **Pipinus** Tode, der den 17 Dec. 714 erfolgte, massete sich seine Wittwe, die **Plectrude**, im Nahmen Theobalds, der Regierung an, und verlangte, daß derselbe eben die Gewalt, so **Pipinus** besessen, erben müste. Allein die Stände griffen zu den Waffen, und schlugen die Armee, welche **Plectrudis** zusammen gebracht hatte, 715 bey Compiegne aus dem Felde, worauf die Neustrier **Ragimfreden** zum Major Domus erwählten; **Theobald** aber, der bey nahe den siegenden in die Hände gefallen wäre, gieng bald hernach mit Tode ab. Nach einigen Nachrichten soll er im Jahr 741 von **Carolomanno** und **Pipino** wegen eines geschöpfften Verdachtes, als ob er mit der **Sonechilde** etwas zu ihrem Nachtheil unternehmen wollen, aus dem Wege geräumet worden seyn. Sigeberts Chron. *Annal. Metenſ.* **Anselme** hist. gen. T. I. p. 23 **v. Bünau** R. Hist. T. II. p. 238-240. **Allgem. Chron.** III Theil p. 529 u. 536.

Pabst:

Theobald, Pabst, siehe **Gregorius** X, im XI Bande, p. 778 u. f.

Cardinäle:

Theobald, ein Cardinal, siehe **Cälestinus** II, im V Bande, p. 73.

Theobald, mit dem Beynahmen **Stampensis**, ein Engelländer, oder wie andere wollen, ein Frantzose, von unbekannter Ankunfft, hatte ein unvergleichlich Ingenium, und dabey in den Studien einen so unermüdeten Fleiß, daß er noch gantz jung zu Canterbury mit sonderbarem Zulauf andere zu lehren anfieng. Das Geld, so er sich damit gesammlet, wendete er an, Franckreich, Teutschland und Italien durchzureisen. Da er nun auch nach Rom kam, gefiel seine grosse Gelehrsamkeit **Nicolaus** IV, dermassen wohl, daß er ihn um das Jahr 1288 zum Cardinal-Priester, des Titels St. Sabinä, erklärte. Er starb an dem letztgedachten Orte in einem mittelmäßigen Alter 1298, beym Godwin: 1289, da er eben im Begriff stund, als Legat nach Franckreich zu gehen. Er hat geschrieben:

1. Epistolas, welche in Dacherii spicilegio T. III stehen.
2. Contra eos, qui negant Christum, S. Petro & ejus successoribus tradidisse regimen totius ecclesiæ.
3. Contra errantes in theologia.
4. Sermones plurimos atque epistolas.
5. Tractatum variarum disputationum ad Rob. Capitonem, Episc. Lincolniensem, welches letztere gar hochgeschätzt wird.

Nach einiger Meynung soll er auch librum contra regulares verfertiget haben. **Ughellus** in Ital. Sacra. **Oldoin. Cave. Oudin. Pitseus. Godwin** de Præsul. Angl. P. II. p. 169.

Andere Geistliche und Heilige Personen:

Theobald, ein Engelländer, wurde im Jahr 1138 auf dem Concilio zu Londen von dem Cardinal und Päbstl. Legaten, Alberto Hostiensi, zum Ertzbischoff von Cantelberg erwählt, und auch von demselben alsobalden consecrirt. Er erhielte zu Rom von **Innocentz** II. das Pallium, der ihm auch den Titel eines gebohrnen Legaten gab, dessen sich seine Nachfolger allezeit bedienet haben. Er war anfangs ein Benedictiner Mönch, hernach Abt in dem Kloster Bec, und besaß eben nicht die gröste Gelehrsamkeit, wurde aber wegen seiner grossen Klugheit und ungemeinen Leutseligkeit von jedermann sehr hoch geschätzt. Seine Regierung fiele in die unruhigsten Zeiten, indem die **Mathildis** und König **Stephan** III, eine lange Zeit um das Reich mit einander kriegten. Er muste auch von denen Päbsten vielen Verdruß ausstehen, noch mehr aber machte ihm der Abt des Klosters St. Augustin, Nahmens **Sylvester** zuschaffen, den er, weil er ihn darzu vor untüchtig hielt, nicht consecriren wolte. Allein ermeldter Abt würckte eine Päbstl. Verordnung an den Ertzbischoff aus, daß er ihn consecriren muste. Hiernächst zerfiel er auch mit dem Prior des Capituls zu Cantelberg, **Jeremias** genannt, der sonst sein sehr guter Freund gewesen, und bemühete sich, denselben von seinem Amte abzusetzen. Es spielte ihm aber dieser **Jeremias** eben den Possen, wie der Abt **Sylvester**, und gieng, nachdem er eine Appellation wider des Ertz-Bischoffs Unternehmen eingelegt, nach Rom, wo ihn der Bischoff **Heinrich** von Wincheſter dermassen unterstützen halff, daß er endlich in sein Priorat wieder eingesetzet wurde. Weilen aber der Ertz Bischoff einen Schwur gethan, daß er, so lange **Jeremias** Prior seyn würde, keine Sacra administriren wolte, so resignirte dieser **Jeremias** freywillig, und lebte hernach in dem Kloster St. Augustin als ein Privatus. Im Jahr 1141 wohnte dieser **Theobald** der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Rom unter obgedachten Innocentz II, bey, ob ihn schon der Bischoff von Wincheſter, **Heinrich**, mit dem er bisher wegen des Titels eines Päbstl. Legaten in Zwistigkeit gelebet, daran zu verhindern gesucht, indem er bey dem König **Stephan** III, ein Verbot ausgebracht, daß er **Theobald** dem Concilio zu Rom nicht beywohnen solte. Es wurde zu dem Ende in allen Häfen Ordre gestellt, ihn nicht paßiren zulassen; dem aber ohngeachtet practicirte er sich durch, und kam über Franckreich nach Rom, kehrte auch nach geendigtem Concilio, ob er gleich indessen von dem König seines Ertzbisthums entsetzet worden, nach Engelland zurück, und wurde auf Vorbitte derer Bischöffe in Engelland endlich wieder in dasselbe eingesetzt. Von solcher Zeit an lebte er in grossem

Ansehen, brachte auch den Frieden zwischen dem König **Stephan** und der Mathilde Sohn, **Heinrichen**, zu wege. Im Jahr 1152 hielt er zu Londen einen Synodum, auf welchem der König von denen Bischöffen verlangte, daß sie ihm seinen Sohn, **Eustachius**, zum Mit-Regenten geben möchten. Weilen sie nun ein Päbstl. Verboth vorschützten, vermöge dessen ihnen dergleichen vorzunehmen untersagt, ließ sie der König alle in Arrest nehmen; obiger **Theobald** aber entkam noch durch die Flucht, deswegen der König seine Güter confiscirte, jedoch mit demselben nach dessen Zurückkunfft, und da inmittelst ermeldter **Eustachius** gestorben, sich wieder aussöhnen ließ. Die folgende Jahre und unter Königs **Heinrichs** II, Regierung hat er in Ruhe zugebracht, und ist 1160 gestorben, nachdem er alle sein Vermögen, welches nicht geringe gewesen, denen Armen und zu Gottsel. Stiffungen vermacht. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 98 u. ff.

St. **Theobald**, Ertz-Bischoff zu Vienne in Franckreich, war des H. Eremiten Theobaldi Großmutter Vaters Bruder und lebte im 10 Jahrhundert. Sein Leib liegt in der grossen Kirche begraben, und geschehen durch ihn viel Wunder. Sein Gedächtnis-Tag ist der 21 May.

St. **Theobald**, Bischoff zu Gubio soll eigentlich St. **Ubaldus** heissen, von dem an seinen Orte gehandelt wird. Sein Gedächtnis-Tag ist der 16 May.

Theobald, ein Abt Cistercienser-Ordens, dessen Gedächtnis-Tag der 2 Jenner.

Theobald, Abt zu Ebersbach, wird von einigen B. genannt; es ist aber nicht bekannt, ob er öffentlich verehret werde. Man findet ihn unterm 24 Jenner.

B. **Theobald**, ein Bekenner des Glaubens zu Alba, in Montferrat, war zu Vico in Ligurien von vornehmen Eltern gebohren, und daselbst in aller Frömmigkeit erzogen worden. Nachgehends begab er sich nach Alba, zu einen Schuflicker, in Willens diese Profeßion zu lernen. Als er nun bereits darinnen vollkommen worden, so bat ihm sein Lehrmeister seine Tochter zur Frau an, die er aber nicht heyrathen wolte, weil ihm der Schuflicker-Stand noch nicht niedrig genug war, so wurde er ein Last-Träger. Als er nun einstens von seines Lehrmeisters Frau mit einem Sack voll Getreide in die Mühle geschicket wurde, und er selbiges gemahlen hatte, so begegnete ihm ein Armer, deme er alle sein Mehl schenckte, und den Sack wieder mit Sand anfüllete, welcher alsobald in Mehl verwandelt war. Dergleichen und noch viel andere Gutthätigkeiten erwiese er den Armen. Endlich starb er im Jahr 1150 den 1 Junius und ward zwischen der Kirche des Heil. Laurentii und des Heil. Silvestri, wie er selbst bey seinen Lebzeiten befohlen hatte, begraben. Als einstens ein Mönch von der Versammlung St. Laurentii das Grab B. Theobaldi heimlich aufbrach, und eine Ribbe von den Cörper nahm, und mit derselben nach Franckreich reisen wolte, so wurde dieselbe in Burgund unbeweglich, daher der Ertz-Bischoff von Burgund an selbigen Ort eine Kirche bauen und die Reliquien darein begraben ließ. Im Jahr 1330 weckte St. Theobaldus zwey Todten auf. Im Jahr 1429 fand man seinen Leib zu Alba wieder, da denn die Glocken von sich selbsten dabey sich hören lassen. Nach der Zeit bewieß er noch grosse Wunder an 6 Todten, welchen er allen das Leben wieder gab, ingleichen an Blinden und andern gebrechlichen Menschen. Er wird nicht allein zu Alba, sondern, weil einige seiner Reliquien nach Vico gebracht worden, auch in den nahe darbey gelegenen Ort Mondovi, mit Erlaubniß des Pabsts Clemens VIII verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 1 Junius.

Theobald, Capellan zu Couttray in Flandern, war erstlich ein tapfferer Kriegsmann und wurde hernach ein Mönch im Kloster zu Villiers in Braband. Sein Gedächtnis-Tag ist der 16 Junius.

St. **Theobald**, ein Priester und Eremit in der Diöces von Vincenza in Italien, war in Franckreich im Gebiete von Sans, und zwar zu Provins von Adelichen Eltern gebohren. Sein Vater hieß **Arnulfus**, und die Mutter **Willa**. Gleich nach seiner Geburt weissagten viele seine künfftige Heiligkeit. Er hatte sehr grosse Begierde zum Einsiedler-Leben und verließ dahero in Gesellschafft eines Soldaten seines Vaters Haus. Als er zu Büttingen in Deutschland ankam, hielt er sich eine Zeitlang allda auf, und suchte sein Brod durch allerley Hand-Arbeit. Nachgehends reisete er nach Compostella zu den Grabe St. Jacobi, und kehrte von da wieder nach Trier. Dann reisete er nach Rom, setzte sich auch vor, nach Jerusalem zu ziehen; doch als er nach Salonica in Italien in der Diöces von Vincenza kam, gefiel es ihm in den dasigen Wald so wohl, daß er sich eine Hütte bauete, und sich vornahm, sein Leben allda zu beschliessen. Nach der Zeit ließ er sich zu Vincenza zum Priester weyhen, und hatte seinen Soldaten stets um sich. Er lebte in grosser Mäßigkeit, und wann er schlieff, so geschahe solches allezeit sitzend. Der Teuffel versuchte ihn vielmahls und gedachte, wie er ihn von seinen guten Vorhaben bringen möchte, es kamen aber allezeit Engel von Himmel, welche St. Theobaldum stärckten. Zwey Jahr vor seinen Todt muste er sehr grosse Schmertzen ausstehen, massen er an seinen Leib voller Geschwür wurde. Endlich, als er spürte, daß er sterben würde, befahl er seine Geistlichen Söhne, so er bey sich gesammt hatte, dem Abt Petro und starb im Jahr 1066. Seinen Leib trugen die Einwohner von Vincenza aus seiner Einöde zu sich in St. Mariä Kirche, doch sind seine Reliquien an sehr vielen Orten in Italien, in Franckreich, in den Niederlanden und anderwärts zertheilet, und wird er an allen den unterschiedenen Tagen verehret. Es werden auch überall so wohl durch seine Reliquien als durch seine Anruffung viel Blinde, Lahme, Stumme, Aussätzige, auch die mit Fiebern und mit der fallenden Sucht behafftet desgleichen Taube, Wassersüchtige und andere Krancke zurechte gebracht. Er ward vom Pabst Alexander II canonisiret. Sein Gedächtnis-Tag ist der 30 Junius.

Theobald, siehe **Rolandus**, den 30 Junius, im XXXII Bande, p. 590.

Theobald, ein Capuciner-Mönch von Costnitz gebürtig, hat im Jahr 1703 unter dem Titel: *Petra deserti*, oder **Felsen der schmertzhafften marianischen Linde**, geistliche Arien mit zwey Violinen in Ritornello zu Augspurg herausgegeben.

Theobald, ein Englischer Cartheuser-Mönch, lebte 1320, und schrieb:

1. De vita contemplativa;
2. De progressu SS. Patrum.
3. Die Thaten aller Heiligen vom Anfang der Welt, bis auf seine Zeit.

Pitseus de Scriptor. Angliæ. **Moreri** in Theobaldus.

Theobald, ein Italienischer Musicus, hat ohngefehr zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts in der Oper zu Paris, das fünffsaitige Violoncell, (la basse de Violon a cinq cordes) gespielt; auch eine Oper: *Scilla* genannt, componirt, welche wegen ihrer schönen Symphonien, hochgeschätzet worden. Bes. die *Histoire de la Musique*, T. II p. 52 und 135.

Theobald, (Jacob) siehe **Thebaldus**.

Theobald oder **Theobaldus**, (Zacharias) gebohren den 29 Märtz 1584 zu Schlackenwalde in Böhmen, ward erstlich Feld-Prediger, hernach Pastor auf einem Dorffe Kraftshoff, welches im Nürnbergischen Gebiethe lieget, war auch schon zum Professor der Mathematick nach Altorff bestimmt; starb aber 1627 ehe er noch dieses Amt antreten konnte, im 43 Jahre seines Alters und schrieb:

1. Eine Historie von dem Hußiten-Kriege, darinn das Leben, die Lehre und Tod M. Johann Hussens begriffen, Wittenberg 1609 in 4, Franckfurt 1621 in Fol. und von Jacob **Pontanus**, ebend. 1625 edirt.
2. Chronologicam Bohemiæ ecclesiæ adumbrationem, Wittenberg 1611 in 4.
3. Genealogicam & chronologicam Judicum, Ducum & Regum Bohemiæ it. topographicam regni descriptionem, ebend. 1612 in 4. Welches 1621 zu Schleusingen in 4 wieder aufgelegt worden.
4. Paraphrasin in libros Aristotelis de prima Philosophia.
5. Dehortationem de veteribus anabaptistis & recentioribus fanaticis.
6. Arcana naturæ.
7. Kinder-Büchlein in kurtzen Fragen von den vornehmsten Festen im Jahr.
8. Bedencken, was von dem Bergfall zu Bamberg zu halten.
9. Von dem seligen Anschauen Gottes im ewigen Leben.
10. Salomonis Braut.

Witte Diar. **Freher** Theatr. Erudit.

Theobald oder **Theobaldus**, (Zacharias) ein Sohn des vorigen, gab 1683 **Caspar Bruschii** Beschreibung des Fichtelberges, nebst einigen Vermehrungen und der Dissertation de hautu minerali, quem metallici den **Schwaden** vocant, zu Nürnberg in 4 heraus.

Theobalde, ein Engelländer, hat 1730 des Herrn **Wilh. Richerly** nachgelassene Wercke in gebundner und ungebundner Schreibart, aus dem eigenhändigen Manuscript ans Licht gestellt, und in der Vorrede das Leben des Verfassers erzehlt. **Leipz. Gel. Zeit.** 1730 p. 514.

Theobaldescus, (Jacob) siehe **Thebaldus**.

Theobald, der **Grosse**, siehe **Theobald** I, unter den Königen; ingleichen **Theobald** IV, unter den Pfaltzgrafen.

Theobaldi, (Johann) ein Italienischer Medicus im 15 Jahrhundert, hat nebst **Marco de Papia** des **Johann Mesue** Grabadin S. aggregationem & antidotarium electuariorum & confectionum aus dem Original mit vielem Fleiß verbessert in Fol. ans Licht gestellet, dabey aber weder Ort noch Jahr befindlich ist.

Theobald, der **Liedermacher**, siehe **Theobald** I, unter den Königen.

Theobald, *Posthumus* zugenannt, siehe **Theobald** I, unter den Königen.

Theobalds, ein Lusthaus, siehe **Thibaulds**.

Theobald, zugenannt *Stampensis*, siehe **Theobald**, unter den Cardinälen.

THEOBALDUS, Personen dieses Nahmens, siehe unter **Theobald**.

Theobaldus, (Jacob) siehe **Thebaldus**.

Theobaldus, (Zacharias) siehe **Theobald**.

THEOBALDUS MAGNUS, siehe **Theobald** I, unter den Königen; ingleichen **Theobald** IV, unter den Pfaltzgrafen.

THEOBALDUS POSTHUMUS, siehe **Theobald** I, unter den Königen.

THEOBALDUS STAMPENSIS, siehe **Theobald**, unter den Cardinälen.

Theobaud, ein Benedictiner-Mönch in dem Kloster Bezu in Burgund, lebte, wie man muthmasset, um das Jahr 1130, und schrieb acta, translationem & miracula S. Prudentii martyris, welche Schrifft **Labbe** in seiner nova bibliotheca manuscriptorum T. II. p. 605 u. ff. heraus gegeben. **Oudin.** descr. eccl. T. II. **Cave** Hist. Lit.

Theobertus, Bischoff zu Pisa, siehe **Daibertus**, im VII Bande, p. 55.

Theobolcius, (Albrecht) ein Jesuit aus Wiadz in Klein Pohlen, trat zu Wien 1561 in die Societät, war anfangs Humaniorum, so dann der Griechischen und Lateinischen Sprache, und endlich der Theologie Professor und Prediger. Er war 51 Jahr in der Societät, schrieb überaus schön Latein, verstund auch die Griechische und Hebräische Sprache wohl, verfertigte einige Schrifften wider die Arianer, und starb 1611, im 76 Jahre. **Alegambe.** **Witte** Diar.

Theobule, eine von denen Courtisanen des **Mercurius**, mit welcher er den **Myrtilus** zeugete. **Hygin.** Fab. 124.

Theobuthus, ein Ketzer, siehe *Thebuteani*.

Theobutus, ein Ketzer, siehe *Thebuteani*.

Theochrestus Cyrenäus, wird also zu genannt, weil er von Cyrene gebürtig war. Er wird bey dem Pausanias erwehnet, als einer, welcher, nach dem Gebrauch der Libyer, der Pferde-Zucht ergeben gewesen. Denn **Pausanias** nennet ihn ἱπποτροφήσαντα κατὰ τὸ ἐπιχώριον λιβυσσι, equos Libyum more alentem. **Begers** Thes. Brand. T. I. p. 518.

THEOCIURIA, Stadt, siehe **Tewksbury**.

Theoclea, eine Philosophin, siehe **Themistoclea**.

Theocles, ein Sohn des **Etylus**, ist deßwegen berühmt, weil er an dem Tresor, einem Gebäude, welches man zu Olympie also nennete, und welches von des **Pyrrhus** 2 Söhnen **Leocrates** und **Hermon** vor die Epidamnier war erbauet worden, zwey Statuen von Cedern machte, davon die eine den Atlantem, wie solcher den Himmel unterstützte, und die andere einen Herculem nahe bey der Hesperidum Baum vorstellete. **Marpergers** Hist. und Leben der Europ. Bau-Meister p. 42.

Theoclymenes, ein König von Lydien, dessen Vorgänger **Tmolus**, und der Nachfolger **Marsyas** war. Es ist von ihm ausser seinem Nahmen nichts bekannt. **Hübners** Politische Histor. IX Th. p. 70.

Theoclymenus, Griech. Θεοκλύμενος. Des **Polyphideus**, wie **Homer** Odyss. O. v. 249, oder auch nach andern, als **Hygin.** Fab. 124 des **Thestors** Sohn, war ein guter Wahrsager, weil er aber einen zu Argis erschlagen, muste er flüchtig davon gehen, und fand sich bey dem **Telemachus** zu Lacedämon ein, und weil dieser zu Schiffe weggehen wolte, so bat er ihn, ihn mit sich hinweg zu nehmen, welches er auch willig that, und ihn mit nach Ithaca führete. **Homer.** l. c. vers. 263. Als er daselbst ankam, so wahrsagete er der **Penelope**, daß **Ulysses** auch bereits unbekannter Weise in solcher Insel angelanget wäre, welche solches zwar wünschte, allein wenig glaubte, jedoch, da sich die Wahrheit dennoch auch bald darauf zeigete, so ist kein Zweiffel, daß er wenigstens von der **Penelope** alles gute genossen habe, nachdem, als sie ihm versprach, wenn seine Rede wahr wäre. **Homer** l. c. v. 151. Indessen, als er denen Freyern auch ihr bevorstehendes Unglück, vorher sagte, hielten sie ihn vor einen Narren, und zwangen ihn, sich aus dem Hause zu retiriren, da er sich denn indessen zu einem, der **Piräus** hieß, machte. **Homer** Odyss. T. v. 355. **Auson** Perioch. Odyss. XX.

St. **Theocosio**, siehe St. **Paulus** den 14 Jenner, im XXVI Bande, p. 1621.

THEOCRATIA, siehe **Theocratie**.

THEOCRATICA FORMA, siehe **Theocratie**.

Theocratie, Lat. *Theocratia*, heisset die Regierung, welche GOtt unmittelbar bey denen Jüden im Alten Testamente führte, da er sie durch seine Priester und Propheten, oder durch besondere von ihm beruffene oder erweckte Richter beherrschet hatte, dabey sie sehr wohl gefahren, und in der höchsten Freyheit sich befunden. Es ist dergleichen Herrschafft GOttes vor Alters fast bey allen Völckern üblich, und die erste in der Welt gewesen, welche allem Ansehen nach von den Heiligen Patriarchen auf ihre Kinder und Nachkommen fortgepflantzet, mit der Zeit aber in allerhand Aberglauben und Abgötterey verwandelt worden. Weil aber der grosse GOtt nach seinem weisen und heiligen Rath, das Jüdische Volck vor allen Völckern zu seinem Eigenthum erwählet hatte, so verrichtete er auch selbst unmittelbarer Weise das Obrigkeitliche Amt bey ihnen, welche Art der Regierung, FORMA THEOCRATICA genennet wird, nach welcher der Herr dasjenige geleistet, was sonst eine hohe Landes Obrigkeit thun kan, z. E. da er bürgerliche Gesetze gestellet, und Strafen darauf gesetzet; Krieg und Frieden angekündiget; im Treffen vorn an der Spitze gestanden, und das Zeichen zum Aufbruch oder das Lager aufzuschlagen gegeben; wegen des jährlichen Auskommens und anderer Lebens-Nothdurfft gesorget; in wichtigen Fällen selbsten das Urtheil gesprochen; im übrigen aber gewisse Unterrichter gesetzet, daher der Herr billig klaget, daß sie ihn selbsten verachteten, als sie ihnen einen König aus den Menschen forderten, 1 Sam. VIII, 7. Diese Regierungs-Art dauerte solcher gestalt bis auf den Propheten Samuel, da das Volck mit seinen Söhnen nicht zufrieden war, sonden, wie gedacht, einen König aus ihren Mitteln haben wolte, und auch erhielte. **Carolus Sigonius** hält dieselbe vor Aristocratisch, dem in dieser Meynung **Besoldus, Galatinus, Joachim Stephani, Calvinus, Martyr, Danäus** und andere gefolget sind. Allein da keine ἀρχὴ die höchste Gewalt über das Volck, sondern GOtt selbst gehabt, so kan es keine Aristocratie seyn. Im Jahr 1685 ließ **Adrian Houtvyn**, ein gewisser Holländischer Rechts-Gelehrter zu Leiden, ein Buch herausgehen unter dem Titel: Monarchia Hebræorum; er behauptete darinnen, die Jüdische und Hebräische Regierungs-Art sey von Abraham an bis auf die gäntzliche Zerstöhrung des Jüdischen Reichs monarchisch gewesen. Er hält das vor einen alten Irrthum, der von den Theologis, so keine Rechte verstünden, herrührte, wenn man meynet, es habe GOTT die zu Samuels Zeiten eingeführte Königliche Regierung mißfallen. Das läugne zwar kein vernünfftiger Mensch, daß GOTT nicht solte durch die Gesetze der Natur, sein Volck jederzeit regieret haben, allein das sey nichts besonders, sintemahl auf solche Art GOtt bis diese Stunde alle Völcker in der gantzen Welt regiere. Und ob auch gleich GOTT auf eine besondere Art das Jüdische Volck durch die Wüsten geführet, unter ihnen in der Stiffts-Hütte gewohnet, u. s. f. so glaube er doch noch nicht Ursache genung zu haben, die Jüdische Regierungs-Art deßwegen eine Theocratie zu nennen, sintemahl GOTT niemahls selbst zum Volcke geredet, das Volck auch weiter nichts gethan, als was ihnen Moses befohlen.

Wider diese überflüßigen Gedancken dieses Rechts-Gelehrten hat schon vorlängst Herr **D. Rechenberg** eine Dissertation de ficta Hebræorum Monarchia ante Regem Saulum Adr. Houtvino opposita geschrieben, so in dem T. I. seiner Historisch-Politischen Dissertationen p. 334 u. ff. eingerückt stehet, worinnen er sein erdichtetes Vorgeben gründlich widerleget. Es glaubt aber **Houtvyn** Beweiß genung zu seinen Träumen gefunden zu haben, wenn er sich sowohl auf die Thaten und Handlungen Moses und der Richter als auch auf deutliche Sprüche Heiliger Schrifft beruft. Die Haupt-Stelle, woraus er Mosis Königliche Würde behaupten will, ist aus dem 5 Buch Mosis cap. XXXIII, 4. 5. genommen, allwo Mosi von dem Volcke ausdrücklich der Nahme eines Königes in diesen Worten beygeleget wird: **Moses hat uns das Gesetz geboten, dem Erbe der Gemeine Jacob. Und er verwaltete das Amt eines Königs** (fuit מלך in Jeschurim h. e. Israël) **und hielt zusammen die Häupter des Volckes, sammt den Stämmen Israel.** Diese Schrifft-Stelle hat nicht nur **Houtvyn**, sondern auch **Johann Seldenum, Philonem, Lucam Osiandrum, Jacob Bonfrerium, Hugon. Grotium Joh. Steph. Menochium**, wie auch die Chaldäischen und Syrischen Uebersetzer, denen selbst der seelige **Lutherus** gefolgt, verführet. Moses aber hat nach dieser Schrifft-stelle als König so wenig die oberste Herrschafft des Reichs gehabt, als die Richter des Volcks, so doch Buch der Richter IX, 6. cap. XVII, 6. cap. XVIII, 1. ausdrücklich Könige genennet werden. Moses war nur ein Göttlicher Stadthalter, durch welchen GOtt sein Volck regierte, daher auch alle wichtige Dinge nicht von Mose, sondern von GOtt selbsten abgethan und ausgemacht wurden, nach 2 Buch Mos. XVIII, 19. und 4 B Mos. VII, 89. 90. durffte auch Moses vor sich keine Gesetze geben, sondern GOtt selbsten war der Gesetz-Geber, sowohl in Geistlichen als Weltlichen Dingen und Ordnungen. Mit einem Wort es ist keine Regierungs-Form so beschaffen, daß sie dem Volcke GOttes solte können appliciret werden. Es ist zwar GOtt ein Herr über Himmel und Erden, der alles auf eine unbegreiffliche und unaussprechliche Weise beherrschet und regieret. Ihm sind alle Engel und Fürstenthümer, alle Völcker und Zungen, alle Geschöpffe und Creaturen unterworffen, daher er auch **der König auf dem gantzen Erdboden** Psalm. XLVII, 3. der **König vom Himmel.** Dan. IV, 34. genennet wird. Dem ohngeacht hat es ihm gefallen, sich noch unter dem Jüdischen Volcke ein Weltliches Königreich aufzurichten. Ueber die gantze Welt führt er die Herrschafft in Ansehung der Schöpffung und Erhaltung, über die Israeliten aber insbesondere in Ansehung des Bundes, den er mit ihnen aufgerichtet, und nach welchen er sie mit so vieler besondern Gnade angesehen, sie auch bey ihrem Abfall und Ungehorsam besonders gestrafft. Es ist also eine doppelte Monarchie GOttes, **eine Natürliche**, so allgemein, und eine **Bürgerliche**, so sich nur über das Volck Israel erstrecket. Die letztere erhellet sonderlich aus dem 114 Psalm, da es heißt: **Da ward Ju-**

da sein Heiligthum, und Israel seine Herrschafft. Daß GOtt alleine die oberste Herrschafft in dem Bürgerlichen Regimente bey den Israeliten zugekommen, haben selbst die Heerführer derselben **Moses, Gideon** und andere nicht läugnen können, wie denn der letztere solches B. der Richter VIII, 23. nachdrücklich bezeuget. **Abimelech** eignete sich wohl unter den Richtern den Königlichen Titel zu, es geschahe aber eigenmächtiger Weise wider GOttes Willen, daher er auch ein kurtzes und unglückliches Regiment geführt hat. Uebrigens hat Israel, wie schon oben gedacht worden, nicht eher einen König gesehen, als bis Saul auf des Volckes Verlangen dazu gesalbet wurde, denn obgleich die Richter auch etliche mahl Könige genennet werden, so siehet man doch gar leicht, daß das Wort König hier nichts als einen Vice-Roi oder Stadthalter anzeiget. GOtt hatte also nicht nur den Nahmen eines Königs, sondern er war es auch in der That selbsten. Ein Insigne eines hohen Landes-Herren ist die Gebung der Gesetze. Wer hat mehr und vortrefflichere Gesetze gegeben, als der grosse GOtt, so daß alle andere Menschen Gesetze, die etwas Gutes an sich haben, davon ihren Ursprung nehmen? Es ist also eine grosse Boßheit, wenn **Toland** behaupten will, **Moses** wäre eben ein solcher Gesetz-Geber gewesen, als **Lycurgus** und **Minos**, so ihre Gesetze von GOtt empfangen zu haben lügenhafft vorgegeben. Die Orientalischen Könige wohnten in sehr herrlichen und prächtigen Häussern und Gezelten, welche die Griechischen Scribenten χρυσέας σκηνὰς nenneten, weil sie wegen des vielen Goldes gleichsam irrdische Himmel zu seyn schienen. So wurden sie auch wegen der Königlichen Aussprüche, die sie als Oraculs annahmen ἐπὶ φανερᾶς καὶ χρηματιστικῆς σκηνῆς genennet. Auch hierinne wolte GOtt den andern Königen nicht ungleich seyn, wie solches die prächtige Hütte des Stiffts, und nachgehends das verwundernswürdige Tempel-Gebäude bezeuget. Wie grosse Könige viel Leute zu ihren Diensten haben, die auf sie Tag und Nacht warten müssen, so hatte auch GOtt in seiner prächtigen Wohnung an den Priestern und Leviten, viele zu seinem Dienste verpflichtete Personen, die wegen ihres ansehnlichen und venerabeln Kleider-Schmucks besonders in die Augen fielen. Sie wurden daher nicht nur קרבים Deo propinqui, sondern auch כהנים genennet, welches Wort eigentlich von grossen Königlichen Ministern gebraucht wird, die dem Könige mit ihren Rathschlägen zur Seiten gehen, wie solches aus 2 B. Sam. VIII, 18. erhellet, da des König Davids Söhne כהנים genennet werden. Wenn es also denen Priestern 2 B. Mos. XXVIII u. f. beygeleget wird, so erkennet man hieraus zur Gnüge die Majestät GOttes als eines grossen Königs. Es wird daher das Hebräische Volck 2 B. Mos. XIX, 6. כהנים ממלכת ein priesterlich Königreich genennet. Aus welcher Beschreib. **Hobbesius** schliessen will, es sey nach Mose die höchste Gewalt sowohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten auf den Hohenpriester Eleasar gefallen nach 4 B. Mos. XXVII, 18. u. ff. Allein es folget aus der angezogenen Stelle weiter nichts, als daß Josua bey seiner von GOtt erhaltenen Ge-

walt den Hohenpriester allezeit solle zu Rathe ziehen. Hieher können auch noch andere Königliche Handlungen gezogen werden, so mit der Göttlichen Regierung des Jüdischen Volcks gleichfals eine Aehnlichkeit haben. Könige sprechen das Recht, sorgen vor des Volcks Wohlfahrt, und der Republick Aufnehmen, beschützen ihre Unterthanen vor den Anfällen der Feinde, und rächen das ihnen angethane Unrecht. Alles dieses kan auch von GOtt in Ansehung seines Volcks gesagt werden. Er gab nicht nur Gesetze sondern er straffte auch die Uebertreter desselben. Er setzte dem Volcke verständige, tapffere und wohlverdiente Männer zu Obersten und Regenten, so seine Befehle zur Execution bringen musten. Sie wurden daher im eigentlichen Verstande nicht Könige, sondern שֹׁפְטִים Judices, Δικασαὶ genennet, welcher Nahme sonsten bey den Carthaginensern, Tyriern, Phöniciern u. s. w. den niedrigen obrigkeitlichen Personen beygeleget wurde, wie **Grotius** zu 5 B. Mos. XVII, 9, anmerckt. Dergleichen Richter, so aber von verschiedenen Ansehen waren, wurden überall im Volcke, denen fleißig eingepräget wurde, daß das Gerichts-Amt nicht den Menschen sondern GOttes sey, 5 Buch Mos. I, 17. Sie hatten aber nur Sachen von geringerer Wichtigkeit abzuthun, denn wenn was wichtigers vorfiele z. E. das Begehren der Töchter Zelaphehad, 4 B. Mos. XXVII, 7, so that GOTT selbsten durch Mosen oder dem Hohenpriester den Ausspruch. Ein Exempel einer gantz besondern Vorsorge gab GOtt in der Arabischen Wüsten, da er das Volck über 40 Jahr lang mit Kleidern, Essen und Trincken auf eine recht wunderbahre Weise erhielt. Könige führen Krieg und schliessen Frieden. Solches geschahe auch unter GOttes weltlicher Regierung. Auf seinem Befehl und unter seiner Anführung gieng man in den Streit, man schlug die Feinde, eroberte ihre Städte, erbeutete ihr Haab und Gut, machte Frieden u. s. w. Selbst **Houtryn** muß zugeben, daß die Kriege Mosis mit den Amalekitern und Ammonitern sind deswegen **Kriege des Herrn** genennet worden, weil sie auf GOttes-Befehl geschehen, zum Unterscheid derjenigen, die das Volck zur Erweiterung ihres Reichs und Vergrösserung ihrer Macht unternommen, welche er *bella regni*, **Kriege des Reichs** nennet. Aus diesem Grunde nun wird GOtt 1 Sam. XV, 29, **der Held in Israel** und Psalm XXIV, 8. **Der Herr, starck und mächtig, der Herr mächtig im Streit** genennet. Hieraus erhellet zur Gnüge, warum Moses und Josua nichts im Regimente ohne GOttes Willen vornehmen können, warum sie sich nicht nach Art anderer Orientalischen Könige und Fürsten in grossen äusserlichen Pracht und Staat gehalten, ingleichen warum GOtt und nicht das Volck, sich bey unglücklichen und schweren Zeiten einen Heyland und Heerführer erwecket. Es erhellet ferner hieraus, warum Niemand ohne GOttes Beystimmung habe können zu einem öffentlichen Amte erhoben werden, warum von einem jeden, der über 20 Jahr alt gewesen, habe GOTT ein halber Seckel, statt eines Tributs müssen gezahlet werden. Warum den Israeliten nicht erlaubt gewesen, ohne GOttes Willen mit andern Völckern Bündnisse und Frieden zu schliessen, und was dergleichen mehr ist. Von und aus dieser Theocratischen Regierung im Alten Testamente lassen sich verschiedene Stellen, in Heiliger Schrifft, die sich zu wiedersprechen scheinen, aus einandersetzen. Wenn z. E. GOTT 5 Buch Mos. XIII, 5, und cap. XVIII, 20, allen falschen Lehrern und Propheten den Tod drohet, woraus die Papisten ihre blutige Verfolgung der Ketzer rechtfertigen wollen, CHristus hingegen im Neuen Testament Matth. VII, 15, cap. XIII, 30, nur will, die falschen Lehrer zu meiden, aber nicht zu tödten, so lassen sich diese Schrifftstellen leichte vereinigen, wenn man erweget; daß GOtt im Alten Testamente ein König der Israeliten war, daher er die falschen Lehrer als Beleidiger seiner Majestät und Aufwiegler seines Volcks tödten konnte; da hingegen im Alten Testamente GOTT nicht ein weltlicher König ist, sondern jederman der weltlichen Obrigkeit unterthan seyn muß. Hieraus kan auch das Nachsehen des grossen GOttes bey vielen Verbrechen z. E. wenn er dem Bruder-Mörder das Leben schenckt, einen Scheide-Brief zu geben und mehr denn ein Weib zu nehmen erlaubt, u. s. erkläret werden; denn GOtt ist hier nicht zu betrachten als GOtt, der nach seiner Gerechtigkeit kein Unrecht und Sünde ungestrafft hingehen lassen kan, sondern als König und Fürst des Jüdischen Volcks, der nach Art anderer grossen Fürsten einem und dem andern als Gesetz-Geber durch die Finger sehen kan, und wegen gewisser Verbrechen das Leben schencken; so daß zwar die Sünden in Foro civili, aber nicht in Foro poli ungestrafft bleiben. Da also diese Theocratie im Neuen Testament aufhörte, so hörte auch das Göttliche Forum civile auf. Daher auch CHristus den für einen Ehebrecher erkläret, der einem Weibe, ohne wenn sie Ehebruch begangen, einen Scheide-Brief giebt. Die Ursache, warum sich GOTT unter dem Jüdischen Volcke als einen König verehren lassen, suchen einige, als **Scacchus** und **Spencerus**, in der Gewohnheit der damahligen Zeiten, da die meisten Völcker ihre Götter als Könige verehrten, und nichts ohne deren Beystimmung verrichteten, wie solches die Oracula, und Götzen-Nahmen Molech, Elohim, Baalim u. s. f. bezeugten, zu geschweigen, daß sie ihre Könige selbst nach ihrem Tode zu Göttern erhoben und Göttliche Ehre erwiesen. Diesen Gebrauch hätte sich GOtt, so viel es seine Heiligkeit zu lassen wollen, gleichfalls gefallen lassen. Jedoch dieses Göttliche Regiment hat nichts anders zu seinem Ursprunge, als die besondere Liebe, die der grosse GOtt zu dem Hebräischen Volcke getragen, welches, da es von ihm so viel herrliche Verheissungen empfangen, und mit solchen gantz besondern Wohlthaten überschüttet worden, nach dem glücklichen Ausgange aus der Egyptischen Dienstbarkeit sich auf keinem irrdischen König zu verlassen gewust, selbst von GOtt freywillig zu einem Königl. Priesterthum aufgenommen worden, 2 B Mose XIX, 6. Woraus erhellet, daß der Ursprung der Hebräischen Republick selbst von GOtt herrühre, ob gleich **Tacitus, Strabo, Plutarchus, Justinus, Diodorus Siculus, Democritus** und

Apion

Apion beym **Suida, Manethon, Lysimachus** und **Charemon**, wieder welche sonderlich **Hr. Josephus** geschrieben, u. viel andere Heydnische Scribenten viele närrische, schädliche und gottlose Dinge davon erdichten. Es war also diese Theocratie die allergesegneste und vortrefflichste Regierungsart, die mit des **Platonis** glückseligen Republick, und der Athenienser ihrer Diocratia in gar keine Vergleichung kommt. Denn wer wolte einem solchen Könige und Monarchen an Macht und Stärcke gleich kommen, der wegen seiner Göttlichkeit die Allmacht und Unendlichkeit selbsten ist. Nichts destoweniger verlangte das Volck 1 Sam. VIII. einen irrdischen König, wie alle andere Heydnische Völcker hatten, ob ihnen gleich ein mächtiger Feind an den Ammonitern über dem Halse lag. Es empfand solches GOtt zwar übel, doch gewährte er ihnen ihre unbedachtsame Bitte, und gab ihnen einen König. Anfangs erwehlte GOtt die Könige selbst, nach dem Tode Salomonis aber wurde das Jüdische Reich in zwey Erb-Reiche verwandelt, so daß bald gute, bald böse Printzen zum Regimente kamen. Ob nun gleich solchergestalt die Theocratie ein Ende zu haben schien, so erzeigte sich GOtt dennoch denen Israeliten noch mit besonderer Vorsehung als einen König nach der Verheissung Samuelis 1 Sam. XII, 22. so daß Zephanias Cap. III, 15. GOtt mit Recht einen **König in Israel** nennen kan, in Betrachtung der vielen wunderbaren Erlösungen von dem Joch der Heydnischen Völcker. Daher auch der Hauffe der Gläubigen allezeit, sonderlich wenn Gefahr und Noth vorhanden war, ihre Zuflucht zu GOtt, als ihrem alten König nahmen, und von ihm ausrieffen: **Der HErr ist unser Richter, der HErr ist unser Meister, der HErr ist unser König, der hilfft uns**, Esa. XXXIII, 22. Von dieser Theocratischen Regierung zeiget auch der Hohe-Priester, welcher in Ansehung seines Amtes bey dem Volcke beständig in grossen Ansehen stund, und als GOttes Gesandter angesehen wurde, den man in allen Dingen um Rath fragte. Wenn die Könige dem göttlichen Willen etwas zuwider thaten, so sandte er ihnen scharffe Buß-Prediger, drohete ihnen schwere Gerichte und Straffen, und entsatzte sie wohl gar ihres Königreichs, wie solches aus 1 Sam. XIII, 13. 14. Cap. XV, 22. 28. 1 B. der Kön. XIV, 7. Cap. XVI, 1. erhellet. Wenn auch von den Propheten im Alten Testamente gelesen wird, daß sie ihren Königen mit solcher Freymüthigkeit und Autorität die Busse geprediget, so ist solches alles in Ansehung der Theocratie geschehen, daher solches heute zu Tage nicht ohne sonderbare Behutsamkeit nachzuahmen stehet, weil im Neuen Testamente alle Theocratie ein Ende genommen, und das Regiment bloß durch Menschen geführet wird. Denn obgleich **Hobbesius** vorgeben will, Christus sey deswegen in die Welt gekommen, GOtt seinem himmlischen Vater durch ein neues Bündniß das Reich wieder zuzuwenden, das durch die Wahl Sauls GOtt entwendet worden, so ist doch solches alles höchst irrig und falsch, wie **Joh. Trempler, Coquius** und **Grapius** längst widerleget haben. **Deyling** Diss. de Israële Jehovæ Dominio in Psalm. CXIV, 2. Wir gedencken noch zum Beschluß des ungeheuern Vorhaben zweyer vornehmen Herrn, nehmlich des **Marquis de Langallerie** und des **Comte de Linange**, welche zu Anfange dieses Jahrhunderts eine sogenannte **Theocratie**, oder neue Christen-Regierung aufzurichten, Rom aber mit Hülffe des Groß-Türckens zuzerstören vor hatten. Davon man den Verlauff in den **Unschuld. Nachr.** 1716 p. 271 nachsehen kan.

Theocreni, (Benedict) siehe **Tagliacarne**, (Benedict) im XLI Bande, p. 1408 u. f.

Theocrenus, (Benedict) siehe **Tagliacarne**, im XLI Bande, p. 1408 u. f.

Theocrines, ein Grieche und Tragödienschreiber, ersann viele Calumnien und Lästerungen, wodurch sein Nahme so verhaßt wurde, daß **Demosthenes** den **Aeschines**, einen Theocrinem Tragicum nennet. **Hieronymus** bemercket, daß die Heyden die Christen mit diesem Nahmen zu belegen pflegen, weil sie nehmlich durch das heilige Leben, dessen sie sich befliessen, die Götzendiener immerdar als Gottlose anzuklagen schienen. **Hieronym.** Epist. ad Furiam. **Fabr.** Bibl. Gr.

Theocritus, ein General des Römischen Kaysers Caracalla, von welchem er wieder die Armenier auszuziehen befehliget worden, von ihnen aber eine grosse Niederlage erlitten hat. Er war seiner Geburt nach eines Sclavens Sohn, und sein Gewerbe hatte in Tantzen und Spielen bestanden; ward aber hernach des Caracalla vornehmster Vertrauter, und Ober-Befehlshaber seiner Leib-Wache. **Dio Cass.** Lib. LXXVII und LXXVIII.

Theocritus, ein berühmter Griechischer Poete. Er war des **Praxagoras** und der **Philenen** Sohn, von Syracusa, oder wie andere dafür halten, aus der Insel Cos, von dannen er sich hernach zu Syracusa soll niedergelassen haben, gebürtig, und lebte zu des Königs **Ptolemäus Philadelphus** Zeiten. Er soll, nach einiger Vorgeben, anfänglich **Moschus** geheissen haben, und wegen seiner Bucolischen Gedichte **Theocritus** genennet worden seyn, welches aber ohne Grund ist, inmassen **Moschus** eine gantz andere Person gewesen. Daher ist es auch gekommen, daß die Hirten-Lieder dieses **Moschus** unter des **Theocriti** seine vermenget worden. Die Gelehrten haben sich zwar bemühet, solche von einander zu sondern, allein, die verschiedene Schreibart, welche man hin und wieder antrifft, läst bey etlichen annoch einen Zweiffel übrig. Er bediente sich in seinen Versen des neuern Dorischen, und bisweilen auch des Jonischen Dialects, und hatte es im Bucolischen Gedichten so weit gebracht, daß er von den alten vor andern ὁ Βουκόλος genennet wurde. **Jarottus** giebt vor, daß er, nachdem er von dem **Hiero**, Tyrannen von Sicilien, übel geredet, auf dessen Befehl getödtet worden, welches sich aber aus keinem alten Scribenten erweisen läßt. Man hat von ihm seine Idyllia, welchen **Virgilius** bey Verfertigung seiner Eclogen gefolget hat. Daß er in dergleichen Art von Gedichten der erste gewesen, solches wird niemand läugnen. **Virgil** selbst, der den **Homer**, den **Hesiodus** und **Theocrit** zum Muster nahm, ist nach der allgemeinen Sage dem erstern gleich, über den andern hinaus, und dem letztern niemahls beygekommen. Die Titel von seinen Idyllis sind:

1. Θύρσις

1. Θύρσις oder ᾠδὴ cantio, welche auſſer Eoban Heſſen, Dan. Heinſius und Dav. Witford in Lat. Drydenius aber Miſcell. poem. Tom. II. p. 169. in Engliſche Verſe überſetzet hat.
2. Φαρμακεύτριαι oder Venefica. iſt von Whitforden in Lat. und von Bowleſius in Engliſche Verſe übersetzt.
3. Ἀμαρυλλὶς oder Αἰπόλος, Caprarius, wird ſonſt auch Κωμαστὴς betitelt, und iſt von Hugo Grotius und Witforden in Lat. von Drydenius aber in Engliſche Verſe gebracht.
4. Νομεῖς α'. Paſtores.
5. Ὁδοιπόροι, Viatores.
6. Βουκολιασταί α'.
7. Λυκίδας ἢ Θαλύσια ἢ ἐαρινὴ ὁδοιπορία, Vernum iter.
8. Βουκολιασταί β'.
9. Νομεῖς ἢ Βουκόλοι Paſtores ſive bubulci.
10. Ἐργατίναι ἢ Θερισταί Operarii ſ. meſſores.
11. Κυκλωψ.
12. Ἀλτης.
13. Ὕλας.
14. Κυνίσκας ἔρως.
15. Συρακόσιαι ἢ Ἀδωνιάζουσαι.
16. χάριτες ἢ ἱέρων.
17. Ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον.
18. Ἑλένης ἐπιθαλάμιος.
19. Κηριοκλέπτης.
20. Βουκολίσκος, Bubulcus.
21. Ἁλιεῖς, Piſcatores.
22. Διόσκουροι, Gemini.
23. Ἡρακλῆς ἢ δύσερως.
24. Ἡρακλίσκος, Herculiſcus ſ. Hercules puer.
25. Ἡρακλῆς λεοντοφόνος, Hercules leonis interfector.
26. Λυναὶ ἢ βακχαί, Bacchæ.
27. Ὀαριστὺς Δάφνιδος ἢ κόρης.
28. Ἡλακάτα, Colus.
29. Παιδικα, Amores.
30. εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν.

Die verſchiedenen Auflagen von dieſen Idylliis ſind.

I. Die Griechiſchen, und zwar,
   a. Ohne Scholiis, Venedig 1495 in Fol. Löven 1520 in 4. Baſel 1530 in 8. Venedig 1539 in 8. Paris 1561 in 4. und unter *Henr. Stephani* Poetis Principibus.
   b. Mit Griechiſchen Scholiis, Rom 1516. 8. Baſel 1541 in 8. Venedig 1543 Frf. 1588 in 8. Oxford 1676 in 8.

II. Die Griechiſch- und Lateiniſchen,
   a. Ohne Griechiſche Scholiis Londen 1659 in 4. und ebend. 1685 Paris 1579 in 8. mit *Andreæ Divi* Proſaiſcher Ueberſetzung, Baſel 1545 in 8. und von Eoban Heſſen in Lat. Verſen, Hagenau 1530 in 8. Baſel 1531 in 8. Genev. 1584 in 12. mit *Jo. Criſpini* Anmerckungen, welche Edition 1600. 1619 in 12. wieder aufgelegt worden. 1596 in 8. durch Commelin mit Joſ. Scaligers Verbeſſerungen. Paris 1627 in 8. iſt auch in *Jac. Lectii* Corpore poetarum Græcorum Genever Edition 1606 in Fol. befindlich.
   b. Mit Griechiſchen Scholiis, als *Jos. Scaligeri* und anderer, durch Commelin 1603 in 8. *Dan. Heinſii* durch Commelin 1604 in 4. Oxford 1699 in 8. ſo vor eine der beſten Editionen gehalten wird.

Sonſten wird dem Theocritus auch noch ein Carmen unter dem Titel Syrinx beygelegt, das aus 21 Verſen beſtehet, und von Veit Winshemen, ingleichen von Claud. Salmaſius mit einem Commentario zu Paris 1619 in 4. ediret worden, auch in *Thom. Crenii* Muſeo philolog. & hiſt. ſtehet. Dominicus Regolotti hat von des Theocritus Poeſien eine ſehr ſchöne Ueberſetzung in Ital. Verſen ohne Reimen zu Turin 1729 herausgegeben, darinnen er jedoch von dem Griechiſchen Text zuweilen abgegangen, und ſich nach dem heutigen Geſchmack gerichtet. Suidas. Voſſius de Poet. Græc. Heinſius Lect. Theocrit. Fabricius Bibl. Græc. Lib. III. c. 17. und Lib. V. c. 40. p. 802. *Bibliotheque* raiſonnée T. IV. p. 97.

Theocritus, ein berühmter Redner, war aus der Inſel Chios gebürtig, und lebte zu Alexanders des Groſſen Zeiten. Er war des Metrodorus Schüler, und hat epiſtolas und hiſtoriam Lybiæ ingleichen Epigramma in Hermiam geſchrieben. Er hatte gar eine ſpitzige Zunge, deshalben er bey Alexandern dem Groſſen und dem Antigonus in Ungnade fiel, und auf des letztern Befehl hingerichtet wurde. Strabo L. XV. Plutarch. de exilio & ſympoſ. L. II. Macrob. Lib. VII. c. 3. Athenäus L. VI. Euſeb. de præpar. Evang. Diog. Laert. V. 11. Tzetzes. Fabr. Bibl. Gr. L. III. c. 17. vol. 2. p. 435 und p. 726.

St. Theoctiſtes, eine Märtyrin, ſiehe St. Cyrus, den 31 Jenner im VI Bande, p. 1969.

Theoctiſtus, Biſchoff zu Cäſarien in Paleſtina. Er lebte in dem dritten Jahrhundert und muß ſehr alt worden ſeyn, weil er das Biſthum ohngefehr von 214 bis 260 verwaltet hat, als in welchem Jahre er geſtorben iſt. Wenigſtens iſt gewiß, daß er Origenem, da er noch kein Aelteſter war, ſchon im Jahr 115 in ſeiner Gemeine predigen laſſen, und ſein Tod in die Zeiten fället, da der Kirche durch Gallienum der Friede zugeſtanden worden. Gedachter Origenes ſtund bey ihm in ſo gutem Vertrauen, daß er ihm alle Sachen, welche die Lehre in der Kirche, die Erklärung Heiliger Schrifft, und die Kirchen-Diſciplin betraffen, ſicher anvertrauete, der ihm auch nebſt dem Biſchoff Alexander von Jeruſalem ohngeachtet der Verfolgungen, welchen er auf Seiten des Demetrii zu Alexandrien ausgeſetzet war, durch Auflegung der Hände, das Amt eines Presbyters ertheilete. Dionyſius von Alexandrien meldet, daß er, gleich von Heleno zu Tarſen, und Firmiliano aus Cappadocien, alſo auch von dieſem Theoctiſto zu einem Synodo nach Antiochien in der Sache Novati ſey eingeladen worden. Euſeb. H. E. Lib. VI. c. 46. Lib. VII. c. 17. c. 23.

St. Theoctiſtus, ein Abt in Sicilien, im Kloſter Cucumi, ſoll um das Jahr 800 gelebet haben, und iſt von dem, der den 8 Jenner vorkommt, ſonder Zweiffel unterſchieden. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 4 Jenner.

St. Theoctiſtus, ein Heiliger, ſiehe Agatho, den 8 Jenner, im I Bande, p. 757.

St. Theoctiſtus, ein Märtyrer, welcher um des Glaubens willen enthauptet worden iſt. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 4 Febr.

St. Theoctiſtus, ein Märtyrer, ſiehe St. Johannes, den 20 Mertz im XIV Bande, p. 913.

Theoctiſtus, lebte zu des Kayſers Conſtantinus Copronymus Zeiten, und ſchrieb das Leben des Abts Niceta. Procopius de bello Gothor. Lib. II. c. 2. Königs Bibl. vet. & nova. Fabricius Bibl. Græc. Lib. VI. c. 9. Vol. XIII. p. 432.

Theoctiſtus, ein Grieche, lebte ohngefehr um die Mitte des 12 Jahrhunderts, und ſchrieb Canones, ſive cantica ſacra in ſanctos totius menſis Aprilis, welche in der Kayſerlichen Bibliotheck zu Wien im Manuſcript liegen; ingleichen Sententias paræneticas, welche mit dem Anthologio Stobæano gedruckt worden. Lambec Hiſt. Bibl. Vindob. Cave hiſt. liter. Oudin de Scriptor. Eccleſ. Tom. II.

Theocus, ein Einſiedler, von welchem die Stadt Tewkesbury in Engelland den Nahmen haben ſoll.

St. Theocus, ein Prieſter zu Noyon. Sein Gedächtniß-Tag iſt den 1 Junii.

THEOD, ſiehe *Thyuphadus*.

Theod, Abgott, ſiehe Teut, im XLII Bande, p. 1658.

Theoda oder Tiota, wie ſie in den Fuldiſchen Jahrbüchern ad ann. 847 genennet wird, warff ſich im Jahr 848 für eine Prophetin auf. Sie ſchützte göttliche Geſichter vor, und machte den Leuten weiß, daß ſelbiges Jahr der Jüngſte Tag kommen ſolte, wodurch das einfältige Volck beweget ward, ihr Gold und Geld dieſer After-Prophetin, als ein Geſchencke zu überbringen. Sie geſtand aber endlich, nachdem ſie auf des Biſchoffs Salomonis zu Coſtnitz Befehl examiniret worden, ihre Betrügereyen und gab vor, ſie ſey durch einen Presbyter darzu verleitet worden, wurde deßwegen zu gehöriger Straffe gezogen. *Annal. Metenſ.* ad an. 848. Aven. Annal. Bojor. L. IV. p. 302. *Centur. Magd.* Cent. IX. c. 5. p. 1190. f.

Theodades, ein Apoſtoliſcher Schüler, und guter Freund des Apoſtels Pauli, welchen die Valentinianer für ihres Valentini Lehrmeiſter ausgegeben haben. Arnolds Kirchen und Ketzer-Hiſt. I Th. 2 Buch Cap. 4. §. 16. p. 66.

Theodahatus, ein König, ſiehe Theodatus.

Theodamas, des Tartarus und der Erden Sohn, einer von denen Gigantibus. Hygin Præf. p. 4.

Theodamas, ſoll von dem Hercules, weil er ſich geweigert, ihm etwas zu eſſen zu geben, ſeyn erſchlagen worden. Deſſen Sohn aber, welcher Hylas geheiſſen, iſt, nach der Poeten Vorgeben, von dem jetztgedachten Hercules hinweggeführet, und ſo werth gehalten worden, daß er ohne ihn faſt nicht leben können. Siehe Hylas, im XIII Bande, p. 1428. Anton Liberal. metam. Valer. Flaccus argol. l. 3. Pomey panth. mythic. p. 238.

Theodamus, ein Archon, zu Athen, und wird, wiewohl unrecht, das 4 Jahr der 106 Olymp. zur Zeit ſeiner Regierung angegeben. Fabricii Bibliograph. Antiquar. p. 214.

St. Theodardus, oder Audardus, Ertz-Biſchoff zu Narbonne in Franckreich, war aus einem edlen Geſchlechte, ſtudirte wohl, und machte ſich bey jedermann beliebt, und trug durch ſeine Beredſamkeit nicht wenig bey, daß die Juden in Franckreich unter Carolomanno reſtituiret wurden. Nachgehends wurde er zu Narbonne Archidiaconus, denn auch Prieſter, und nach Theobaldi Tod gar im Jahr 885 Ertz-Biſchoff daſelbſt. Sein Amt verwaltete er mit groſſem Fleiß und that viel Wunder. Er reiſete auch nach Rom, erhielt vom Pabſt Schreiben wieder den boshafften Biſchoff Selram und ſeinen Anhang, that ihn in Bann, nahm die, ſo darunter Buſſe thaten, wieder an und behauptete das Recht ſeines Ertz-Bißthums über alle Bißthümer in Franckreich und Spanien. Er war ſehr gutthätig und barmhertzig gegen die Armen und Betrübten, ſorgte auch ſehr vor die Befreyung derer, ſo unter den Saracenen gefangen waren, und wendete ſeine und ſeiner Kirchen-Schätze meiſtentheils auf ſolche gute Wercke. Er ſtarb um das Jahr 893 am dreytägigen Fieber im Kloſter St. Martini in der Landſchafft Quercy, und wurde neben den Altar St. Martini begraben, nachgehends aber transferiret. Sein Gedächtniß-Tag wird den 1 May gefeyert.

St. Theodardus, ein Märtyrer und der XXVIII Biſchoff zu Maſtricht, war aus Franckreich gebürtig, und unter Clotario II. aufgewachſen, bis ihn ſeine frommen Eltern ins Kloſter thaten. Er hatte ſonderlich zu Lehrmeiſtern und Vorgängern Arnulphum, welcher ein Goldſchmied geweſen, und Biſchoff zu Noyon worden war, und Johannem, den Biſchoff zu Tangern. Durch dieſe Männer nun, wurde er bey Clotarii Sohn Dagoberto, als derſelbe König wurde, bekannt. Nach der Zeit wurde unter Sigeberto meiſtentheils durch Veranſtaltung des Majoris domus Grimoaldi das Kloſter Malmedy gebauet, und St. Theodardus, auf Einrathen der Biſchöffe zu Tangern und Cölln Remacli und Gunberti allda zum Abt verordnet. Als indeſſen Remaclus ſein Bißthum niederlegte, wurde St. Theodardus an ſeine Stelle geſetzt, wobey er zugleich St. Lambertum, Apri Sohn, zu ſich bekam, und unterrichtete. Und weil ſeit 30 Jahren her dem Bißthum viele Güter waren entzogen worden, vindicirte er ſolche wieder mit allem Ernſt, hatte auch den frommen König Sigebertum zu ſeinem Beyſtand, doch nach deſſen Tod

nahm das Unrecht wieder überhand, und wurde St. Theodardus im Jahr 658 gottloser Weise um das Leben gebracht. bey seinem Grabe sollen unzehlige Wunder geschehen seyn. Seine Feyer wird ihm den 10 Septembr. gehalten.

Theodardus, oder Teodardus, Bischoff von Utrecht im 8 Jahrhundert. Er verwaltete dieses Bischoffs-Amt von 783 bis 798 und also zusammen 15 Jahr. Von Geburt war er ein Frießländer, und wird übrigens als ein vortrefflicher Prediger beschreiben. Hübners Polit. Histor. VII Theil p. 875.

Theodardus, oder Theodorus, ein Conversus im Kloster Villiers, Cistercienser-Ordens in Brabant, wird von einigen B. von andern P. genannt. Sein Gedächtniß-Tag ist den 14 Januarius.

Theodas, ein Medicus, siehe Theudas.

Theodas, ein Zauberer und Betrüger, siehe Theudas.

THEODATA, Stadt, siehe Tata, im XLII Bande, p. 129.

Theodata, oder Tetta, Aebtißin der Abtey Hervord, siehe Tetta, im XLII Bande, p. 1475.

Theodatus, oder Theodahadus, ein König der Gothen in Italien. Er war Amalfridis, so des Königs Theodoricus Schwester war, Sohn, von einem vornehmen Gothen. Weil Amalasuntha die Mutter Athalrici, seines Vorgängers, wuste, daß ihn die vornehmsten Gothen gehäßig waren, so stund sie bey sich an, ob sie Italien dem Kayser Justiniano überlieffern wolte, wovon sie dessen Gesandten heimliche Eröffnung gethan. Unterdessen aber starb ihr Sohn Athalricus, nachdem er den Königlichen Nahmen 8 Jahr geführet, und weil die Königin dafür hielt, daß die Gothen unverzüglich wieder einen andern Fürsten begehren würden, ruffte sie, als ihr Sohn in den letzten Zügen lag, diesen Theodatum, einen Mann von niederträchtigem Gemüthe, der sich mit nichts als Geld zu sammlen bemühete, zu sich; Und weil er sich nicht scheuete bey seinem Geitze allerhand Gewaltthätige Mittel zu gebrauchen, hatte sie ihn nicht lange zuvor zu Erstattung alles dessen, was er auf dergleichen Art eingeschluckt, verurtheilet. Ob sie nun wohl dencken konnte, daß selbiges in ihm die besten Gedancken nicht erreget haben würde, meynte sie doch, er dürffte solches durch Erlangung einer so wichtigen Sache, wie die oberste Gewalt wäre, leicht in Vergessenheit stellen, und bildete sich allem Ansehen nach ein, daß ein Mann von so geringer Geschicklichkeit, als Theodatus, ihr die Regierung ohne Schwierigkeit überlassen würde. Sie stellte ihm also vor, das üble Gerichte, so sich von ihm ausgebreitet, solte ihm den Weg zum Throne, dazu ihm seine Geburt berechtiget, nicht sperren, zu dem Ende, hätte sie ihm, die bewusten Güter zurücke zu geben, auferleget, sie wolte ihm auch ferner zur Königlichen Würde behülfflich seyn, mit der Bedingung, daß er eydlich angelobte, ihr die vorige Gewalt zu lassen, welches er auch versprach. Er hatte aber solche kaum in Händen, daß er sich nirgends begnügte, Amalasonthä besten Freunde aus der Welt zu schaffen, und ihren Feinden die vornehmsten Ehren-Aemter aufzutragen, sondern er verbannete sie auch erst auf die Insel des Sees Volsena, und ließ sie hernach durch die Freunde derer, die während ihrer Regierung hingerichtet worden, im Banne erwürgen. Procopius erzehlet, die Kayserin Theodora hätte ihn dazu angereitzet, weil sie besorgt habe, Amalasontha würde, so bald sie aus ihrem Gefängniß entwichen könnte, ohnfehlbar nach Constantinopel flüchten, mithin vermittelst ihrer Schönheit und Verstand ihres Gemahls Gemüthe einnehmen; und sie dadurch aus desselben Gunst setzen. Denn Justinianus bezeigte allezeit eine besondere Hochachtung vor diese Königin. Er ergrimmete auch über ihren Tod dermassen, daß er gleich beschloß, selbigen an dem undanckbaren Theodato zu rächen. Theodatus bemühete sich zwar es damit zu entschuldigen, Amalasonthä Mord wäre ohne seinem Befehl geschehen; der Kayser aber wolte die Gelegenheit, daß er Italien unter einem rechtmäßigen Vorwand bekriegen könnte, nicht vorbey gehen lassen, und schickte Mundum mit einer Armee nach Dalmatien, die Gothen an dieser Seite anzugreiffen, unterdessen solte Belisarius Sicilien mit der Flotte anfallen. Beydes glückte so wohl, daß Mundus Salona, eine ansehnliche Stadt in Dalmatien, eroberte, und Belisarius gantz Sicilien unter seine Macht brachte. Der zum Krieg ungeschickte Theodatus, fand sich so geängstiget, daß er mit Justiniani Gesandten einen Vertrag schloß, darinnen er Sicilien abtrat, und ausser dem besagten Kayser versprach, er wolte ihm alle Jahre eine Dreyhundert Pfund schwere goldene Crone schicken; Ja seine Furcht erstreckte sich so weit, daß, da dieser Gesandte zu erkennen gab, es sey ihm unbewust, ob sein Herr berührten Vortrag vor genehm halten würde, er darauf erwiederte, wenn sich selbiges zutragen solte, wolte er lieber dem Kayser sein Reich abtreten, und wie ein gemeiner Bürger Leben, als einen beschwehrlichen Krieg führen. Das letzte nahm Justinianus an; seine Gesandten aber, die er, die Sache zum Schluß zu bringen, abgefertiget, fanden Theodatum gantz verändert und zum Krieg geneigt: Denn das Hertz war ihm wieder gewachsen, weil Mundus und sein Sohn in einem Gefechte gegen die Gothen in Dalmatien geblieben, und er eine Armee aufgerichtet, welche sein Schwieger-Sohn Ebremund oder Ebrimus commandirte, doch der letzte verließ sein Volck und gieng zu Belisario in Sicilien über. Justinianus hatte Constantianum nach Dalmatien geschickt, der

der die Gothen aus diesem Lande trieb, und Belisario Befehl gab, mit seiner Kriegs-Macht in Italien zu rücken. Es gieng alles sehr wohl von statten, und verschiedene Städte in Apulien, Lucanien und Calabrien erklärten sich unverzüglich vor ihn, worauf er Neapolis belagerte. Diese Stadt aber war mit allem wohl versehen, und wehrte sich so tapfer, daß er bey sich noch überlegte, ob er die Belagerung aufheben wolte, als ihm ein Soldat eine gewisse Wasserleitung zeigte, dadurch er etliche auserlesene Soldaten in die Stadt brachte, so die Wächter auf den Mauern überfielen, und ihm Gelegenheit die Stadt zu ersteigen, verschafften. Als nun Theodatus nicht wuste, was er ferner thun solte gab er das Commando über seine Armee dem Vitiges, einem General. Weil aber dieser bey den Gothen sehr beliebt war, wurde er 536 oder 37 gar zum König erklärt, worauf er den Theodatus, als derselbige von Rom wiederum zurück nach Ravenna gieng, arrestiren ließ, und nebst seinem Sohne Theodegisilus tödtete. Er wird vor gelehrt gehalten, und soll eine Historie geschrieben haben. Procop. Hist. Goth. L. I. c. 3. Jornandes de Reb. Get. Paul Diac. Lib. VII. Marcellin. in Chron. Gregor. Turon. L. III. c. 31.

Theodatus I, Römischer Pabst, siehe Deusdedit, im VII Bande, p. 703.

Theodatus, II, Römischer Pabst, siehe Adeodatus, im I Bande p. 490.

Theodatus, ein Carmeliter-Mönch zu Lüttich, von dem aber die eigentliche Zeit, wenn er gelebet, unbekannt ist, hat ein Quadragesimale geschrieben, welches Arnold Bostius sehr rühmet. Sweertius Athen. Belg.

Theodatus, siehe Rolandus den 30 Junius im XXXII Bande, p. 590.

Theodatus Frithona, siehe Frithona, im IX Bande p. 2142.

Theode, die heutige Africanische Insel Gomera. Siehe davon den XI Band, p. 160.

Theodebald König von Austrasien, siehe Theodobald.

Theodebald, ein Sohn Godofredi, Hertzogs der Allmannen, welcher zuerst das Fränckische Joch abgeschüttelt, und zu Anfange des VIII Jahrhunderts regieret hat; wiewohl dieser Theodebald sich wieder unter dasselbe schicken müssen, welches aus folgenden Begebenheiten von ihm erhellet. Er jagte im Jahr 732 aus Haß gegen Carln den Major Domus in Franckreich unter dem König Theodorich IV. den Abt zu Augia Etronem nach Murania ins Elend. Jedoch noch eben dieses Jahr schlug gedachter Major Domus den Theodebald, und setzte nur besagten Abt wieder ein. Theodebald rebellirte darauf im Jahr 742, wurde aber von dem Majore Domus Carolomanno zu Ende des August-Monats eben dieses Jahrs wieder unterwürffig gemacht, wie solches die Fuldischen Jahr-Bücher und Hermannus Contractus berichten. Das Jahr darauf nehmlich 743 wolte er dem aufrührischen Hertzoge in Bayern Odilo wieder die Francken beystehen. Weil aber dieser letztere bey Nacht-Zeit überfallen und geschlagen wurde, so kehrte er mit seinem Volcke bey Zeiten wieder nach Hausse. Im Jahr 744 fiel er, nach dem Bericht der Jahr-Bücher des Nazariani in Elsaß ein, wurde aber von dem Pipino in einer Schlacht überwunden und dadurch genöthiget auf die höchsten Oerter des Alpen-Gebürges zu flüchten. Weil er aber durch Unterhändler den Francken gehorsam zu seyn versprach, so ruste ihn Pipinus wieder zurücke, und schenckte ihm das Hertzogthum Elsaß. In dem Appendice Continuatoris Fredegarii wird dieser Alemannische Krieg in das Jahr 745 gesetzet. Eckhardts Francia Orient. T. I. p. 316 456. u. 443. 466. 367.

Theodebald oder Thibald, des Clodomirs Königs von Orleans Sohn. Er wurde bey seiner Aelter-Mutter Clotilden erzogen, und nach diesem um das Jahr 532 durch seinen Vetter Clotarium I. ermordet. Gregor Turen. Adr. Vales. de Gest. reb. Fr.

Theodebald, ein Sohn des Bayerischen Hertzogs Theodonis, welcher zu Anfange des VIII Jahrhundert regieret hat. Aribo oder Cirinus in Vita S. Corbiniani, Episcopi Frising primi, sagt, daß dieser Theodo um das Jahr 702 Bayern unter seine drey Söhne Theodobertum, Theodebaldum und Grimoaldum getheilet und jedem ein Stück von seinem Lande abgetreten habe, Es hat aber das Ansehen, daß dieser Theodebald seinem Vater in den Tod vorgegangen, indem Arnulfus Lib. I. de miraculis S. Emmerani c. 1. de Theodone II schreibt, daß dieser Hertzog-Söhne zu seinen Nachfolgern, Diotpertum, welches mit Theodobert einerley ist, und Grimoaldum gehabt habe, des Theodebaldi aber gar nicht gedencket. Eckardt Franc. Orient. T. I. p. 320. u. f.

Theodebald, mehrere Personen dieses Nahmens, siehe Theobald.

Theodebert, Personen dieses Nahmens, siehe Theodobert.

St. Theodechildis, eine Tochter des Fränckischen Königs Clodovái I, siehe St. Techildis, im XLII Bande, p. 507.

Theodechildis, eine Tochter des Fränckischen Königes Theodorici, welche er mit der Suavegotha, des Burgundischen Königs Sigemunds Tochter, gezeuget hat, und daher eine Schwester Theodeberts, Königs der Francken. Fortunatus, welcher Libr. IV. Carm. 25. ihre Grabschrifft verfertiget hat, saget von ihr, daß sie einen Vater, Bruder, Gemahl, Groß-Vater und Aelter-Vater gehabt habe, die alle die Königliche Würde getragen hätten. Sie muß also ohngefehr 598 gestorben seyn. Weil Fortunatus dem Gregorio Turonensi seine Poetischen Werckgen zugeeignet hat, dieser aber 595 gestorben, so glaubt Coint und andere, daß diese Königin Theodechildis, des Clodovei des Grossen Tochter sey. Allein Fortunatus hat dieses Gedichte nach des Gregorii Tode, seinen andern Poetischen Wercken hinzu gefügt. Labbeus hat in seinen Miscellaneis

scellaneis curiosis einen Befehl des Königes Clodovei ans Licht gegeben, worinne die Stifftung des Klosters Senone enthalten ist, und die Tochter Clodovei, Theodechildis unterschrieben hat. Jedoch es ist von den meisten Gelehrten schon erwiesen worden, daß dieser Befehl untergeschoben sey. Coint hat denselben gleichfalls angeführet, gestehet aber selber, daß das Kloster Senone von der Theodechildis, des Theodorici Tochter, nach dem Abriß desjenigen sey gebauet worden, welches Clodoveus nahe bey Paris erbauet habe, und beschuldigt den Odorannus und den Mönch Aurisiodorus eines Irrthums, daß sie in ihren Chronicken geschrieben, des Clodovei Tochter Theodechildis habe das Kloster Senone erbauet. Sirmondus Hadrian Valesius rerum Franc. Lib. IV. & VII. Mabillonius und andere halten unsere Theodechildis für die eintzige Tochter des Königs Theodorici. Es gedencket derselben auch Froduardus Hist. Rhemens. L. II. c. 1. wie auch derselben Mutter Suavegotha. Diese also ist es, auf welche sich die Verse des Fortunatus schicken, die wir hier beyfügen:

Inclyta nobilitas, genitali luce coruscans
Hic properante die *Theodechilda* jacet.
Cui Frater, genitor, conjux avus atque priores
Culmine succiduo regius ordo fuit.

Worauf er sie in den folgenden wegen ihres Allmosens und wegen des Aufwands auf die Pracht der Kirchen lobet, und endlich sein Gedichte beschließt:

Actibus his instans terrena in luce relicta
Ter quino lustro vixit in orbe decus.

Die obigen Zeilen also schicken sich am bequemsten auf sie; denn ihr Vater, und Bruder Theodoricus waren, wie schon gedacht, Könige der Francken; ihr Groß-Vater war Sigismund König von Burgund; ihr Gemahl Hermegisolus und nach ihm Radigis waren Könige der Varnischen Sachsen. Als ihr erster Gemahl Hermegisolus noch lebete, genoß sie von ihrem Bruder Theodebert einige Einkünffte von Arverne. Ihr anderer Gemahl Radigis verstieß sie, und schickte sie wieder nach Hausse, worauf sie sich guter Wercke befließ, und obgedachtes Kloster Senone erbauete, auch den Kirchen viel schenckte. In der Kirche zu Senone wird ihr als einer Heiligen der 28 Junius gefeyert. Eckardts Franc. Orient. T. I. p. 79. u. f.

Theodechildis, eine Gemahlin oder vielmehr Concubine Chariberts, Königs zu Paris, eines Schäfers Tochter, mit welcher er auch ein Kind erzeuget, welches sich aber verlohren. Nachdem Charibert gestorben war, wolte sie sich gerne bey dem Königlichen Titul erhalten, und trug sich selbst dem Guntchramno, des verstorbenen Königs Bruder, an. Guntchramnus, welcher nach ihren Reichthum stund, versprach sie zu heyrathen, und noch höher zu halten, als sein Bruder, mit der Bedingung, wenn sie sich mit allen Schätzen bey ihm einfinden würde. Sie ließ sich durch diese Versprechungen anlocken, und reissete zu den Guntchramnus ab, welcher sie aber, nachdem er ihr den gröSten und besten Theil ihres Reichthums abgenommen, in ein Kloster zu Arles, welches von dem heiligen Cäsario den Nahmen hat, stecken ließ. Sie suchte zwar mit Hülfe eines Gothen, den sie zu heyrathen versprach, etliche mahl daraus zu entkommen; jedoch sie wurde über ihren Betrug ertappt, und auf Befehl der Aebtißin geSäupt, und in ein Gefängniß geworffen, in welchem sie auch gestorben ist. Eckardts Franc. Orient. T. I. p. 94 und 99.

Theodectes von Phaselis, heut zu Tage Fionda genannt, ein Griechischer Rhetor und Tragoedienschreiber, war ein Schüler des Aristoteles und Isocrates, von denen ersterer ihm die Bücher artis oratoriæ geschencket, damit er solche, wie Valerius Maximus VIII. 14. 3. meldet, ediren möchte? Aristeas, und ihm zufolge auch Joseph geben für, daß er einstens zu einer Tragoedie etwas aus der Heil. Schrifft nehmen wollen, worauf er aber seines Gesichtes beraubet worden, und dasselbe nicht eher wieder bekommen, als bis er seinen Fehler bereuet. Er war auch nach des Suidas Bericht der vornehmste mit unter denen, welche dem Mausolus Leichenreden gehalten, und soll in allen 50 Tragoedien geschrieben haben; davon Grotius noch einige Fragmenta gesammlet, und in seinen Excerptis p. 445. herausgegeben. Plutarch. in vit. Socr. Aristeas de 20 Interpr. Joseph. XII. 2. Suidas. Fabr. Bibl. Gr. L. II. c. 19. ingl. III. c. 10. und Lib. IV. c. 32. p. 488.

Theodectes, der jüngere, war ein Sohn des vorigen, lebte zu des Ptolemäus Lagus Zeiten, und schrieb:

1. Artem Oratoriam in 7 Büchern;
2. Encomium Alexandri Epistolæ;
3. Historica & barbarica instituta.
4. Artem Rhetoricam in Versen ꝛc.

Er starb zu Athen noch eher als sein Vater im 41 Jahre seines Alters. Lexic. Fabr. Bibl. Gr. Lib. V. c. 40. p. 802.

Theodegisilus, ein Gothischer Printz, siehe den Artickel Theodatus.

Theodegisilus, ein Müntzer unter der Regierung des Königs der Francken Theodorici III. Er hat eine Müntze geschlagen, auf deren einen Seite ein Brust-Bild nebst dem umstehenden Worten: Andecavis, welches den Ort, wo sie geschlagen worden anzeigen soll, und auf dem Revers des Müntzers eigener Nahme befindlich ist. Sie ist zu sehen in Eckardts Franc. Orient. T. I. p. 291. u. f

Theodelinda, Theodelina, eine Tochter Garibalds, Königs in Bayern, und eine Gemahlin Antharits, Königs der Longobarder, welcher durch Gesandten um sie freyen ließ. Der König der Francken Childebert sahe diese Verlobung sehr ungerne, weil er sich befürchtete, Garibald, der ein Vasall von ihm war, möchte sich mit dem Longobardischen Könige verbinden, und

Francken beunruhigen. Er überzog daher den Garibald mit Krieg, und entsetzte ihn seiner Regierung. Während dieser Pressungen, welchen derselbe von den Francken ausgesetzet war, flohe Theodelinda mit ihrem Bruder Gundoaldo nach Italien, woselbst sie im Monat May 590 mit dem König vermählet wurde. Bey ihrer Versprechung mercken wir noch diesen Umstand an, daß der König ihr Gemahl, als er um sie anhalten ließ, selbsten unter dem Gefolge seines Abgesandten sich befand. Als ihm nun die Princeßin einen Becher gereichet hatte, so druckte er ihr bey dieser Gelegenheit die Hand, und unterstund sich so gar ihr mit der Hand über das Gesichte zu fahren. Wie sie nun überaus übel darauf zu sprechen war, so nahm er solches als ein Zeichen ihrer Keuschheit an. Nach ihres Gemahls Tode, welcher um das Jahr 592 erfolgte, ward ihr die Crone gelassen, und frey gestelt, sich einen Gemahl zu erwehlen, da sie denn ihres verstorbenen Königs nächsten Verwandten Agilulfum, Hertzogen von Turin dazu erkohren. Hierzu bediente sie sich nach des Pauli Diaconi Bericht folgender Ceremonie: Nachdem sie gedachten Agilulfum zu sich kommen lassen, habe sie sich nach einem kurtzen Gespräch mit ihm, einen Becher Wein geben lassen, und aus demselben getruncken, die andere Helffte aber dem Agilulfo gereichet, welcher bey Empfang des Bechers ihr die Hand geküsset. Nachdem sie nur darüber etwas erröthet, habe sie endlich zu ihm gesagt, es stehe ihm frey nicht nur die Hand, sondern auch den Mund zu küssen, worauf sie ihn geküsset und zugleich den Vorsatz ihrer Verbindung mit ihm und die Gelangung zur Crone eröffnet habe. Dem sey wie ihm wolle, so wurde doch dieser Hertzog von allen Vornehmen für ihren König angenommen, wiewohl doch nach her einige Fürsten sich wieder ihn empöret haben, von denen er aber andern den Proceß machen lassen, mit andern sich aber verglichen hat. Diese Königin bewog die Longobarder, daß sie die Arianische Lehre fahren liessen; pflichtete aber hernach der Spaltung der Bischoffe von Istrien bey, welche wegen der sogenannten 3 Capitel dissentirten, biß sie Gregorius der Große wiederum mit der Kirche vereinigte. Sie überlebte den Agilulfus und regierte das Königreich mit ihrem Sohne Adulovaldus von 616 biß 626, da Arvaldus sie beyderseits vom Throne stieß. Paulus Diac. l. 4. Hist. Longob. Gregor. in epist.

Theodemar, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, siehe Theodmar.

Theodemar, ein Abt zu den Zeiten Carls des Grossen, welcher durch einen Brief, den er an diesen König geschrieben, bekannt ist. Eckardts Francia Orient. T. I. p. 716.

Theodemer oder Theudemer, Theodemir, Theodomir, König der Francken in dem 4 Jahrhundert. Er war ein Sohn Richomers, eines Fränckischen Grafens. Frigeridus bey dem Gregorio Turonensi erzehlet von ihm, er sey, vielleicht wegen einer Rebellion unter den Römern, nebst seiner Mutter Ascila erstochen worden. Wiewohl es fast nicht glaublich ist, daß er in Francken regiert habe. Wenn es aber ja seine Richtigkeit hat, so müste er vor dem König Pharamund gelebet haben. Denn von demselben weiß man die Fränckischen Könige unterbrochen. Des Fredegarii in Hist. Francorum epitomata cap. 9. Nachrichten zu folge soll er in einem Treffen umgekommen seyn, und wird für einen Vater des König Clodionis ausgegeben, welches aber gantz falsch ist. Wie denn auch dieser Autor in den alten Geschichten, die er nicht selbst belebet, so nachläßig und fabelhafft ist, daß man auf sein Zeugniß nicht bauen darf. Es ist auch eine Müntze vorhanden, mit der Umschrifft: Théute merex, und le Blanc eignet selbige p. 44 diesem Theodemer zu. Eckardts Francia Orient. p. 17. 22. Mascaus Hist. der Fr. Monarchie.

THEODEMERIENSIS AGER, Landschafft, siehe Thimerais.

Theodemir, König der Francken siehe Theodemer.

Theodemir, König der Ost-Gothen, siehe Theodomir.

St. Theodemir, ein Mönch und Märtyrer zu Carmona, wurde noch in seinen besten Jahren an diesem Orte im Jahr 851 fünff Tage nach St. Paulo dem Diacono, der den 20 Julii vorkommt, gleichfalls als ein Märtyrer getödtet, und hernach sammt dem H. Paulo zugleich von einigen Gläubigen in der Kirche des H. Märtyrers Zoili begraben. Sein Gedächtnis-Tag ist der 25 Julius.

Theodemir, ein Frantzösischer Abt, hat einen Brief geschrieben, worinne er behauptet daß man die Bilder in den Kirchen lassen, und anbeten solle. Er wurde hierzu durch den Bischoff Claudius zu Turin veranlasset, welcher die Bilder und Crucifixe aus den Kirchen seines Bißthums herausschmeissen und zerbrechen ließ. Eckardts Franc. Orient. T. II. p. 197.

Theodenariis, (Ludwig de) ein Vornehmer und reicher Edelmann von Rieti, wurde 1380 Bischoff in seiner Vater-Stadt, und fieng an, die daselbst im Schwange gehende Laster hart zubestraffen, deswegen sich verschiedene wieder ihn zusammen verschworen, und 1399 als er in der Cathedral-Kirche das hohe Amt verrichtete, nebst seinem Bruder Johann, der Abt in dem Kloster St. Eleutherii war, umbrachten Bonifacius IX. that die Stadt in den Bann, und des entleibten Bruder, Renaldus Apharus suchte nicht nur die Mörder mit Feuer und Schwerdt heim, sondern ließ auch keinen von ihren Anverwandten am Leben. Ughellus. Italia Sacra Tom. I. p. 1211.

Theoderich, Personen dieses Nahmens, siehe Theodoricus.

Theodericus, siehe Theodoricus.

Theodericus, ein Spanischer Dominicaner aus Catalonien, war Päbstl. Caplan und Apostolischer Pönitentiarius, schrieb in Spanischer Sprache

1. Opus de chirurgia, Venedig 1499. 1513. und 1519.

2. De curatione equorum.

3. De cura accipitrum aviumque aucupum,

welche in der Königl. Bibliotheck zu Paris in Handschrifft liegen.

4. Tr. de virtutibus aquæ vitæ.

so ebenfalls noch ungedruckt befindlich ist, und starb um 1276. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 354.

St. Theodestia, siehe St. **Faustinus** den 24 April, im IX Bande, p. 334.

Theodevinus, oder **Theodinus**, von edlen Eltern in Teutschland gebohren, ward wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugenden von **Innocentz** II um das Jahr 1138 zum Cardinal, wie auch zum Bischoff von Porto und Selva Candida erkläret. Hernach gieng er als Päbstl. Legat nach Teutschland, allwo er zu Cöblentz der Wahl Kaysers **Conrads** III beywohnte, und demselben, weil der Ertz-Bischoff von Cöln das Pallium noch nicht empfangen, die Crone aufsetzte. **Eugenius** III. schickte ihn hernach mit einem gleichen Titul, nebst dem Cardinal **Vido Stellagio**, in Orient; da er denn zu Ptolemais bey der berühmten Zusammenkunfft des gedachten Kaysers, der Könige von Franckreich und von Jerusalem, wie auch unzählich vieler andern geistlicher und weltlicher hohen Personen sich befand. Nach seiner Zurückkunfft hat er sich zu Verfertigung der Päbstlichen Diplomatum und andern Schreiben gebrauchen lassen, bis er um das Jahr 1154 gestorben. Was er vor sich selbst aufgezeichnet, bestehet in Briefen, und in Orationibus pro expeditione belli sacri habitis. **Ciac. Oldoin. Ughelli** Ital Sac. Tom. I. p. 126. **Eggs** Purpura docta. **Wilh. Tyrius. Otto Friling. Sigebert** de Scriptor. Eccles.

Theodevinus, ein Cardinal, gebohren zu Norcia in Umbrien, aus dem edlen Geschlechte derer **Atti**. Er begab sich noch gantz jung 1124 in das Benedictiner-Kloster zu Mantua, und durch seine Verdienste erlangte er nicht nur um das Jahr 1164 von **Alexandern** III den Cardinals-Hut, nebst der Würde eines Bischoffs von Porto, sondern auch in Gesellschafft des Cardinals **Albrechts**, die wichtige Legation an den König von Engelland, **Heinrichen** II, nachdem derselbe, als ob er an der Ermordung des Ertz-Bischoffs von Canterbury, **Thomas Becket**, Theil gehabt, beschuldiget worden. Diesen König brachte er zu allem dem, was der Römische Stuhl von ihm verlangte, absolvirte ihn darauf solenniter von der Kirchen-Straffe, worein derselbe gefallen war. Nachgehends befand er sich unter den 7 Cardinälen, durch welche **Alexander** III den Kayser **Friedrichen** I, zu Venedig von dem Bann lossprechen ließ. Endlich nachdem er der Wahl **Lucius** III beygewohnet, und selbigen nach Verona begleitet, starb er. daselbst 1186. **Sigebert** Chr. **Ughell.** Ital. Sac, Tom. I. p. 127. **Baron.** Ann. Tom. XII. **Aubery. Wion.** *The compl. Hist. of Engl.* Vol. I.

Theodhardus, ein Hertzog, dessen in einer Donation des Pipini und Plectrudis vom Jahr 706 gedacht wird. **Eckardt** Franc. Orient. T. I. p. 313.

Theodicäus, ist ein verdeckter Nahme eines Gelehrten, unter welchem in Braunschweig- und Hildesheimischen 1730 herausgekommen: Propædeutica Doctrinæ de Emendatione rei judiciariæ. Cum Delineatione doctrinæ de E. R. J. **Leipziger Gelehrte Zeitung** 1730. p. 2.

St. Theodidactus, siehe St. **Cedmonus** den 11 Februar, im III Bande, p. 1773.

Theodimir, Ost-Gothischer Fürst, siehe **Theodomir.**

Theodinus, Bischoff von Porto und Selva Candida, siehe **Theodevinus.**

Theodiselus, Ertz-Bischoff zu Hispalis oder Sevilla in Spanien im 7 Jahrhundert. Er war ein Grieche, hatte die Bücher des **Isidori** verfälscht, viele Irrthümer in seiner Kirche ausgestreut, und stritte mit dem Bischoff zu Toledo um den Vorzug. Dieser halben kamen auf Befehl des Königs 4 Ertz-Bischöffe, 30 Bischöffe nebst vielen andern Priestern zu Toledo zusammen, in welcher Versammlung **Theodiselus** verdammt, und seines Amtes entsetzet wurde, dessen Ertzbißthum nach Toledo verlegt und die Ertzbischöffliche Würde **Eugenio** gegeben worden. **Ruel. und Honermann.** Conc. Illust. T. III. p. 773.

Theodmar oder **Theodemar**, ingleichen **Dietmarus**, Ertz-Bischoff zu Saltzburg von dem Jahr 879 biß 907, ein vortrefflicher Mann, der sich um die Christliche Kirche wohl verdient gemacht hat. Er war Ertz-Cantzler bey dem Kayser Ludewig, und blieb in einem Treffen wieder die Hunnen. **Meichelbecks** Hist. Frising. Tom. I. p. 138. 150. 156.

Theodmarus, zugenannt *Merseburgensis*, Bischoff zu Merseburg, siehe **Ditmarus**, im VII Bande, p. 1084. u. f.

Theodnanus, ein Schottländer von Geburt und Mit-Consorte des Heiligen **Kiliani**, welcher in Francken das Christenthum im 7. Jahrhundert aufs neue wieder aufgerichtet hat. **Hübners** Hist. Frag. VII Th. p. 144.

Theodo oder **Dedo**, ein Manns-Nahme, siehe **Dedo**, im VII Bande, p. 387.

Theodo, Hertzog in Bayern, siehe **Theodon.**

Theodo, Bischoff zu Würtzburg, siehe **Dietho**, im VII Bande, p. 867.

Theodoald, ein natürlicher Sohn des **Grimoalds**, siehe **Theobald**, Major Domus.

Theodobald, Theodebalo, Thibald, Theudoald, Theudobald, König von Austrasien, war **Theodoberts** I. eintziger Sohn, von dessen anderer Gemahlin, **Deuterien**, und nur 13 Jahr alt, als sein Vater 548. das Zeitliche gesegnete. Der Anfang seiner Regierung war sehr unglücklich, indem **Lanthacarius**, ein vornehmer Francke, den **Theodobert** zu Behauptung seiner in Italien eroberten Lande zurück gelassen, von den Römern geschlagen wurde. Es ersuchte hierauff der Kayser **Justinianus Theodobalden**, mit ihm wieder die Ost-Gothen in ein Bündniß zu treten, und forderte zugleich die Plätze wieder, welche sein Vater in Italien unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte. Allein dieser wolte hiervon nichts hören, sondern schickte eine Gesandtschafft nach Constantinopel, welche dasjenige, so sie verlangte, erhielt; die Vorbitte aber, so sie vor dem Pabst **Vigilius**, und den Bischoff zu Mayland **Datius**, die beyde ihrer Würden waren entsetzet worden, einlegen muste, fand keine Statt. Immittelst liessen die Gothen, die von den Kayserl. sehr in die Enge getrieben waren, bey **Theodobalden** inständigst um Hülffe anhalten; er nahm sich aber ihrer nicht an, weil er immer kränckelich war, und am Kriege gar kein Vergnügen hatte. Weil er nun auf keine Weise darzu zu bringen war, so wolten die beyden Brüder **Leutharius** und **Buccellinus**, Hertzoge von Allemannien, den Gothen wieder auf die Beine helffen, und zogen mit 70000. Mann nach Italien; sie wurden aber 555. von den Kayserl. gäntzlich geschlagen. In eben diesem Jahre starb **Theodobald**, und hinterließ von seiner Gemahlinn **Voldraden**, die seines Vaters erster Gemahlin Schwester war, keine Kinder. **Clotarius** I. nahm hierauf seine Wittwe zur Ehe, und massete sich seiner Länder an. **Gregor. Tur.** L. III. **Aimoin.** Lib. II *Gesta* Reg. Franc. c. 21. **Procop.** Goth. Lib. IV. **Anselme** Hist. Gen. T. I. p. 16. **v. Bünau** Reichs-Hist. Tom. II. p. 61-76.

Theodobaldus Stampensis, siehe **Theobald** unter den Cardinälen.

Theodobert I, **Theodebert, Thietbert**, König in Austrasien, war ein Sohn **Theodoricus** I, von dessen erster Gemahlin, **Eufsera**, des **Alaricus**, Königs der West-Gothen, Tochter. Bey seines Vaters Leben ließ er viele Proben von seiner Tapfferkeit sehen, immassen er die Dänen, so in Gallien eingefallen waren, zurücke schlug, dem Feldzuge in Thüringen mit beywohnete, und den West-Gothen in Septimanien unterschiedliche Plätze wegnahm. In seiner Abwesenheit wurde sein Vater 533. tödtlich kranck, weswegen er eiligst seinen Rückweg nach Metz nahm, zumahl, da seines Vaters Brüder **Clotarius** I, König zu Soissons, und **Childebert**, König zu Paris, die Stände des Austrasischen Reichs auf ihre Seite zu bringen suchten. Wie nun sein Vater bald hernach starb, rückte er seinen treulosen Vettern mit einer ansehnlichen Macht entgegen, vertrug sich aber so gleich mit ihnen, und wurde so gar von **Childeberten** an Sohnes statt angenommen. Hierauf gieng er mit denselben 534. auf den Burgundischen König Gedomar, los, und erhielt von dessen Landen seinen Antheil. Nach diesem, da die Griechen und Gothen einander in den Haaren lagen, hielt er dieses vor die bequemste Gelegenheit, sein Reich zu erweitern. Anfänglich machte er auf den Rest der Allemannischen Lande, wo anjetzo **Chur, Bregentz** und Kempten ꝛc. gelegen, Anspruch, und bekam dieselbe von den Gothen in der Güte. Nach einiger Zeit mischte er sich auch in die Italiänische Händel, und stund 538. den Gothen bey. Im folgenden Jahre aber gieng er mit 100000, oder wie andere vorgeben, mit 200000. Mann über die Alpen. Weil nun die Griechen so wohl, als die Gothen gedachten, daß er ihnen, dem Versprechen nach, zu Hülffe käme, so fiel es ihm nicht schwer, beyde übern Hauffen zu werffen, gestalt er erstlich die Gothen, und hernach die Griechen in ihrem Lager angriff, und sie in die Flucht schlug. Er muste aber, nachdem er das Land ausgeplündert, und unterschiedliche Städte erobert, wegen der Kranckheiten, so bey seiner Armee überhand nahmen, wider über die Alpen zurück gehen. Im Jahr 540. both er dem Ost-Gothischen Könige **Vitiges**, der damahls von dem **Belisarius** in Ravenna belagert war, seinen Beystand an; allein dieser trauete ihm nicht, sondern ergab sich lieber an den Kayserl. Feldherrn. Hierauff machte er mit seinem Vetter **Childeberten** wider den **Clotarius**, König zu Soissons, ein Bündniß, es kam aber bald zu einem Vergleiche. Denn als sie dem **Clotorio** gantz unvermuthet über dem Halß kamen, so hatte er kaum Zeit in einen Wald zu flüchten, allwo sie ihn zwar durch eine Belagerung einschlossen; sie wurden aber durch ein erschreckliches Ungewitter, welches ihr Lager betraff, dermassen erschrecket, daß sie Gesandten an ihn abfertigten und Friede machten, welches dem Gebeth der Königin Clotilda zugeschrieben wurde. Immittelst ließ er Italien durch seinen Feldherrn **Buccellinus** beständig beunruhigen, welcher den meisten Theil von Ligurien und Venetien, nebst den Cottischen Alpen unter sich brachte, da es denn endlich durch einen Vertrag so weit kam, daß ihm die Gothen alles dasjenige, so er innen hatte, überliessen. Er stund hierauff denselben mit allen Kräfften bey, und nahm sich so gar vor, dem Kayser **Justiniano** aus Rache gegen denselben, weil er sich wegen einiger erhaltenen Vortheile den Nahmen **Francicum**, als einen Ueberwinder der Francken gab, in Constantinopel anzugreiffen, und durch Pannonion, Mösien und Thracien, seinen Zug zu nehmen. Dieses nun mit dem grösten Nachdruck auszuführen, brachte er nicht nur eine unzählige Menge Völcker zusammen, sondern suchte auch die Könige der Gepiden und Longobarden wider die Griechen in Harnisch zu bringen; er starb aber mitten unter diesen Zubereitungen 548. zu Rheims, an einem verzehrenden Fieber. Einige geben vor, er sey von einem Aste eines Baums, den ein von ihm verfolgter wilder Ochse umgerissen, dergestalt beschädiget worden, daß er daran sterben müssen. Er hat 3 Gemahlinnen gehabt. Die erste war **Wisigardis**, eine Tochter des Longobardischen Königs **Wacho**,

die er sich 533. beylegte, und im folgenden Jahre verstieß, aber 540. auf Verlangen der Stände, nach geschehener Verstossung der Deuteria, wieder zu sich nahm. Die andere war eben diese Deuteria, welche er 533. in Septimanien auf einem Schlosse gefangen bekam, und sie, ohngeachtet ihr erster Mann lebte, hinweg führte, 540. aber von sich stieß, weil sie ihre in erster Ehe erzeugte Töchter aus Eyfersucht ums Leben gebracht. Dieses geschahe auf folgende Weise: es wurden auf ihren Befehl 2 unbändige Ochsen vor ihren Wagen gespannet, welche die junge Princessin von der Brücke bey Verdim in die Maas wurffen daß sie ersauffen muste. Die dritte findet man nirgends genennet. Mit der andern hatte er 2 Kinder: 1) Theodobalden, seinen Nachfolger, von dem ein Artickel vorher gehet; 2) Bertoara, welche der Ost-Gothische König Totilas um das Jahr 549. zur Gemahlin soll begehret haben. Theodobert war ein tapferer, großmüthiger und gütiger Herr, verdunckelte aber diese Tugenden durch seinen Hochmuth, Untreue und Begierde nach fremden Landen nicht wenig. Hiernächst ließ er sich angelegen seyn, seine Unterthanen durch heilsame Gesetze zu regieren, wiewohl er dieselbe mit Schatzungen beladen. Daher sie nach seinem Tode einem Nahmens Parthenius, welchen er sonderlich dazu gebraucht, auf den Leib giengen. Er flohe zwar in eine Kirche zu Trier, ward aber von dem Pöbel heraus gehohlet und mit Steinen zu Tode geworffen. Gregor. Tur. L. III. Aimoin. Lib. II. Fredegar. Epit. Gregor. c. 39. 40. Procop. de Bello Goth. Lib. II. Agathias L. I Anselme Hist. Gen. Tom I. p. 15. von Búnau Reichs-Hist. Tom II. p. 37-61.

Theodobert II, König in Austrasien, war Childeberts, Königs in Austrasien und Burgund, ältester Sohn, von dessen Gemahlin Faileuba, die ihn 586. gebohren hatte. Nach seines Vaters Tode, der 595. erfolgte, bekam er in der Theilung mit seinem Bruder Austrasien, und stund unter der Vormundschafft seiner Großmutter, der Brunichild, welche wider des Clotarius II, Königs zu Soissons, Mutter Fredegunde, welche so gleich nach vernommenen Tode des Childeberts, die Stadt Paris, und andere an der Seine gelegene Plätze weggenommen hatte, eine Armee vergebens zu Felde schickte, von den Avaren, so in Thüringen eingefallen waren, den Frieden mit Geld erkauffte, und mit den Longobarden den vorhin geschlossenen Frieden erneuerte. Diese Königin war von unzüchtiger und geitziger Art, daß sie verschiedene Reiche und Vornehme aus dem Wege räumete, um sich ihres Vermögens zu bemächtigen, unter welchen auch der Hertzog Wintric war. Weil sie nun mit den vornehmsten Austrasiern übel umgieng, so erregten diese einen Aufstand, und verwiesen sie öffentlich, nachdem sie 3 Jahr dem Regimente vorgestanden, aus Austrasien, welches auf eine sehr schimpfliche Weise geschahe; denn außer dem, daß sie mit Gewalt aus dem Königlichen Schlosse gehohlet wurde, so bekleidete man sie mit einigen Lumpen, und führte sie also bis an den Fluß Aube, welcher zu einer Grentze, zwischen den Reichen ihrer beyden Söhne dieneten. Hier wurde sie von einem armen Manne angetroffen, welcher sie nach Chalons brachte, wo ihr anderer Enckel Theodoricus seine Hoffhaltung hatte. Sie ward von demselben sehr wohl aufgenommen, und ihr Begleiter empfieng zur Vergeltung das Bißthum Aurerre. Weil die zwey Brüder den Verlust von Paris nicht vergessen konnten, so griffen sie beyde den König von Soissons, Clotarius II, 599. mit Kriege an, welcher letztere dabey sehr zu kurtz kam. Bald hernach wendeten sie ihre Waffen wider die Gasconier, und nöthigten sie, die Fränckische Ober-Herrschafft zu erkennen. Jedoch diese Brüderliche Eintracht dauerte nicht lange. Denn ihre Großmutter, die schon erwehnte Brunichild, so sich an dem Burgundischen Hofe aufhielt, reitzte den Theodoricus an, daß er seinen Bruder Theodoberten, den sie vor eines Gärtners Sohn ausgab, mit Kriege überziehen muste. Ob es nun gleich, indem die beyden Armeen gegen einander stunden, zu einem Vergleich kamen; so wurde doch derselbe von dem Theodoberten bald wieder gebrochen. Er verlangte nehmlich, daß ihm Theodoricus Elsaß, Sundgau, Turgau und einen Theil von Champagne so vormahls zu Austrasien gehöret, heraus geben solte. Weil nun dieses zu einem neuen Kriege zwischen den beyden Brüdern hätte Anlaß geben können, so ward durch Vermittelung der Grossen aus beyden Reichen verabredet, daß sich diese 2 Fürsten ein jeder mit 10000. Mann bey Seltz einfinden solten, um allda diesen Streit in der Güte beyzulegen. Theodoricus erschien allda mit der bestimmten Anzahl; allein Theodobert brachte eine starcke Armee mit sich, und zwang seinem Bruder obberührte Länder an ihn abzutreten. Dieses empfand der andere so übel, daß er sich eydlich verband, nimmermehr mit seinem Bruder einen Vergleich einzugehen. Solches desto eher zu erfüllen, machte er mit Clotario ein Bündniß, setzte sich hierauf in gute Verfassung, und gieng Theodoberten zu Leibe, der sodann 611. erstlich bey Toul, hernach aber bey Zulpich geschlagen, im Nachsetzen gefangen, und hingerichtet wurde. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt: erstlich Bilichilden, eine junge Sclavien, welche er 609. umbringen lassen; hernach Theudichilden, die er sich 609. oder 610. beygeleget. Mit der ersten zeugte er 2 Söhne und eine Tochter. Diese wurde 604, da sie 2 bis 3 Jahr alt war, an des Lombardischen Königs Agilulphus Sohn Adaloalden versprochen, und 611. von ihres Vaters Bruder, dem mehr erwehnten Theodoricus, zur Gemahlin verlanget, welches aber ihre Aeltermutter, Brunichild, hintertrieb. Von den Söhnen wurde Clotarius, auf eben dieser Brunichild, Anstifften, 611. ermordet, Merovens aber in der Schlacht bey Zulpich auf des Theodoricus Befehl von einem Soldaten an einem Steine zerschmettert. Fredegar. Chron. c. 16. u. ff. Paul. Diac. Longob. L. IV. Aimoin. L. III. IV. *Gesta reg Franc.* c. 35. u. ff. Anselme Hist. Gen. Tom. I. p. 18. v. Búnau R. Hist. Tom. II. p. 161-167.

Theodobert,

Theodobert, Theodebert oder Thierbert, Chilperichs I, Königs zu Soissons, ältester Sohn, von dessen erster Gemahlin, Audovera. Er wurde 568 von seines Vaters Bruder, Sigeberten, Könige in Austrasien, in der Stadt Soissons gefangen, und muste ein gantzes Jahr zu Pontion sitzen, bis er seine Freyheit erlangte. Ob er nun gleich bey seiner Loßlassung eydlich angelobet, Zeit Lebens nicht mehr wider ihn zu fechten; so kehrte er sich doch daran nicht, sondern fiel, auf seines Vaters Befehl, 574 in Touraine und Poitou ein, allwo er grosse Feindseligkeiten verübte, und Sigeberts Feld-Herrn, Gundobalden oder Sigulfen, überwand. Allein im folgenden Jahre wurde er an der Loire in einem Treffen von Sigeberts Völckern erschlagen, und zu Angouleme beerdiget. Gregor. Tur. L. IV. Aimoin L. III. Anselme Hist. Gen. T. I. p. 8.

Theodobert, Theodebert oder Diotbert, ingleichen Dietbert, Hertzog von Bayern zu Ende des VIIten und Anfange des VIIIten Jahrhundert. Er war ein Sohn Theodonis I, Hertzogs von Bayern. Seine zwey Brüder waren Theodebald und Grimoaldus, unter welche 3 Brüder der Vater noch bey seinen Lebzeiten das Hertzogthum theilete, wiewohl Theodebald noch vor seines Vaters Ableben gestorben zu seyn scheinet. Siehe von ihm den Artickel Theodebald. Es wird dieses Theodeberts wegen verschiedener Vermächtnisse gedacht, die er hin und wieder gestifftet hat, wie er denn z. E die Capelle des Heiligen Maximiani zu Pongou, ingleichen das Nonnen-Kloster Nunberg errichtet und demselben viele Verschenckungen gemacht haben soll. Er hatte einen Printzen, Nahmens Huchertus, welcher gantz Bayern wieder zusammen brachte. Eckards Franc. Orient. T. I. p. 126. und 310. u. ff. Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern, p. 18. u. f.

Theodocianer, Lat. *Theodociani*, sind Ketzer, welche von dem Theodotus, der auch Theodocion heisset, den Nahmen bekommen haben. Siehe Theodotus.

THEODOCIANI, Ketzer, siehe Theodocianer.

Theodocion, ein Anhänger des Marcions, siehe Theodotion.

Theodocus, ein Medicus, von welchem man weiter nichts weiß, als daß er nach des Abulpharaj Bericht zu Ausgange des siebenden Jahrhunderts zu Alexandria floriret, und nebst seinem Collegen dem Theoduno, einen öffentlichen Lehrer der Artzeney-Kunst daselbst abgegeben. Freind Hist. de la Medec. Part. II. p. 11.

Theodola, eine Märtyrin zu Rom, von der man keine zuverläßige Nachricht findet, vielleicht ist der Nahme verschrieben, oder ist einmahl einer Heiligen gleiches Nahmens ihr Cörper aus Rom nach Deutschland, oder von denen Ursulinerinnen aus Cölln nach Rom geführet worden. Ihr Gedächtniß-Tag ist den 29 Mertz.

St. Theodola, siehe St. Peter den 26 Mertz, im XXVII. Bande, p. 973.

Theodoldus, ein Fränckischer Graf zu des Carls des Grossen Zeiten, welcher die Conspiration des Pipini, gedachten Carls natürlichen Sohnes, entdecken halff. Es wird desselben in einem dieserhalb von Carln dem Grossen ausgestellten Diplomate rühmlich gedacht. Eckards Franc. Orient. T. I. p. 748.

Theodolenus, ein Müntzer zu des Fränckischen Königes Theodorici des Dritten Zeiten. Er hat eine Müntze geschlagen, auf deren einen Seite der Ort des Schlages Rieodunin, der aber gantz unbekannt ist, nebst einem Brust-Bilde, auf der andern aber des Müntzers Nahmen nebst einem Creutze zum Gepräge befindlich. Eckards Franc. Orient. T. I. p. 297.

Theodolina, Königin der Longobarder, siehe Theodelinda.

Theodolphus, Personen dieses Nahmens, siehe Theodulphus.

Theodolus, Personen dieses Nahmens, siehe Theodulus.

Theodomar, ein Marggraf von der Lausitz, hat nebst seinem Bruder Gero, Ertz Bischoffen zu Cölln, und seiner Mutter Hidda, die eine Tochter Eccenhards, Marggrafens zu Meisen, gewesen, das Kloster Novemburg, oder wie es sonsten genennet worden, Münchenneumburg, an dem Fluß Sala erbauet. Groitschii Salæ Fluv. Descr. p. 47.

Theodomir, König der Francken, siehe Theodemer.

Theodomir, ein König der Sveven, wurde durch Martinum, den Bischoff zu Dunium bekehrt, und dahin gebracht, daß er die Arianischen Irrthümer fahren ließ. Er regierte von 563 bis 569 und also sechs Jahr, und hatte seinen Sohn Miro zum Nachfolger. Allgemeine Chron. III Band, p. 282.

Theodomir oder Theodemir, ingleichen Theodimir, ein Ost-Gothischer Printz, aus dem Königlichen Amalischen Geschlechte. Er hatte noch zwey Brüder, Nahmens Wallamir oder Valemir, und Widemir, und sie waren Wandalars oder Winithars Söhne, in denen sich der alte Königliche Stamm der Amalen erhalten. Sie hatten das Hunnische Joch von ihrem Halse abgeschüttelt, ihren Sitz in Pannonien genommen, und theilten sich zwar ins Land, verbunden sich aber solcher Theilung ungeachtet, für einen Mann zu stehen, aus welchem Grunde wir auch hier von allen dreyen zusammen handeln müssen. Es ist zu mercken, daß diese drey Brüder eigentlich nur die Ost-Gothen beherrschet haben. Da nun der älteste unter vorgedachten Brüdern Wallamir, des Attilä Söhne, die ihn von neuem in Pannonien angegriffen, geschlagen, und vernommen, daß Theodoricus, ein West-Gothischer König, einen jährlichen Tribut von dem Kayser bekam, fiel er mit seinen Brüdern in Illyrium ein. Sie erhielten auch ihren Zweck in so weit, daß Leo einen Tractat mit ihnen schloß, vermöge dessen ihnen jährlich eine gewisse Summe Geldes zugestanden ward. Zur Versche-

rung des Friedens gab **Theodomir**, auf seines Bruders **Wallamirs** Anhalten, seinen Sohn **Theodoricum** zum Geissel, der damahls sieben Jahr alt war. Sie überwunden darauf die Satager oder Satagarier, ein Alanisch Volck, und vertrieben den Hunnischen Printzen **Dinzio**. Nachdem sie nun also gegen die Hunnen und das Römische Reich den alten Ruhm ihrer Tapferkeit erneuert, verfielen sie mit ihren deutschen Nachbarn in Krieg. **Hunnimund**, ein Schwäbischer Fürst, streifte in Dalmatien, und trieb unterwegens **Theodomirs** Unterthanen einiges Vieh weg, **Theodomir** passete ihn bey seiner Zurückkunfft auf, und bekam ihn selbst gefangen; gab ihn aber doch wieder loß: und die Freundschafft ward so groß, daß er ihn an Sohnes Statt annahm. **Hunnimund** aber dachte mehr an das, was er gelitten, als an die nachmahls erwiesene Freundschafft, und hetzte nach einiger Zeit die Scyrren wider die Ost-Gothen auf. Es kam zwischen beyden Völckern zum Treffen; im selbigen blieb zwar der Gothische Fürst **Wallamir**, aber hingegen schlugen die Gothen die Scyrren aufs Haupt. **Hunnimund** und noch ein anderer König der Schwaben, mischten sich darauf offenbahr in diese Händel, um die Gothen durch Ueberwältigung der Scyrren nicht zu mächtig werden zu lassen. Sie munterten nicht allein die Scyrren auf, der ihrigen Niederlage zu rächen, sondern zogen auch selbst zu Felde, und wurden durch einige Hülffs-Völcker, von Gepiden und Rugen, welche beyde Völcker nur durch die Donau von den Gothen abgesondert waren, verstärcket. Die benachbarten Sarmaten griffen unter Anführung zweyer Könige, **Bruga** und **Babai** gleichfalls zu den Waffen. Beyde Parthien hatten zu Constantinopel Hülffe gesucht, da zwar **Aspar** rieth, man möchte nur immer zusehen, wie sich diese Völcker untereinander aufrieben. Aber **Leo** schickte doch an den Præfectum prætorii Illyrici Befehl, den Scyrren, vielleicht weil man sie für die schwächsten hielt, Hülffe zu leisten. Als es nun in Pannonien zum Treffen kam, blieben die beyden Fürsten **Theodemir** und **Videmir**, die nach ihres Bruders Tode über die gesammten Gothen herrschten, Meister von der Wahlstatt. Den folgenden Winter gieng **Theodomir** über die gefrohrne Donau, und suchte die Schwaben und Allemannen, in ihrem eigenen Lande heim, Pannonien ward endlich ihren beyden Königen zu enge, und die Nation hielt selbst an, auswärts etwas zu versuchen. Die beyden Fürsten looßten, wohin sich ein jeder wenden solte. **Theodomirn** fiel der Orient, **Videmirn** Italien zu. **Videmir** starb bald darauf, als er in Italien eingefallen war. Sein Sohn aber, gleiches Nahmens, vergliche sich mit **Glycerio** und zog nach Gallien, allwo er sich zu den West-Gothen geschlagen. **Theodomir** paßirte die Sau, ohne daß die Sarmaten, die in selbiger Gegend, und zwar, wie es scheinet, in Kayserlichen Diensten stunden, ihn daran zu hindern sich getrauet hätten. Zu Nizza stieß sein Sohn **Theodoricus** zu ihm. Sie lenckten darauf nach Griechenland, nahmen den Weg nach Thessalonien, eroberten Heraclea und Lorissa, und belagerten Thessalonich. Die Veränderung, die eben in Orient fürgegangen war, gab diesem Unternehmen einen erwünschten Ausschlag. Denn da war **Leo** im Jahr 474. im Monath Januario gestorben, und sein Tochter Sohn **Leo** der Jüngere, ein Printz von 16 bis 17 Jahren ihn gefolget. Dieser hatte gleich anfangs seinen Vater **Zenonem** zum Reichs-Gehülffen angenommen, und nachdem er zehen Monathe regieret, im November desselben Jahres, ihm durch einen frühzeitigen Tod gar den Thron geräumet. **Zeno** hatte aber aller Mittel nöthig um selbigen zu befestigen, und weil **Clarianus**, der in Thessalonich commandirte, ohnedem nicht im Stande war, die Gothen abzuschlagen, ließ er mit ihnen Friede machen. Er räumete ihnen die Provintz Pautalien ein, die von der Haupt-Stadt Ulpia Pautalia, so in Dacia Mediterranea gelegen, den Nahmen hat, und nach einigen Eintheilungen zum Illyrico, nach andern aber noch zu Thracien gerechnet wird. **Theodomir** aber starb bald darauf in der Stadt Cerras, und verließ das Reich seinem Sohn **Theodorico**, der bald in der Welt viel Redens von sich gemacht, und endlich Herr von Italien worden. **Jornandes** Cap. 52. u. ff. **Mascovs** Geschichte der Fränckischen Monarchie pag. 457. u. ff. **Abels** Deutsche Sächsische Alterth. 1. Theil, pag. 314. u. ff.

Theodon, Abgott, siehe **Teut**, im XLII Bande, p. 1658.

Theodon oder **Theodo**, ingleichen **Theudo**, ist der Nahme verschiedener alten Hertzoge in Bayern. Den Ursprung dieses Nahmens selbst betreffend, soll derselbe von **Dioto** oder **Dieto**, welches ein Titul in der Celtischen Sprache gewesen, den man, wie Cäsar will, den Helden beygelegt, oder **Teutone** oder **Theutate** herkommen, welches von einem irrdischen Gott gebraucht worden, wie denn der Mercurius selbst bißweilen bey dem Platone **Theut** genennet wird. **Lipsius** leitet Theodo von **Thiede** und **Thiadon** her, mit welchem Nahmen man vor diesem fremde Völcker beleget hat. Bey dem **Arnolfo** liest man vor **Theodo** bald **Dioto** bald **Dieto**. Die Personen, welche diesen Nahmen geführt, sind alte Hertzoge in Bayern. Die neuern Geschicht-Schreiber von Bayern haben derselben viele angeführet, von denen man aber bey den ältern nichts findet. Sie sind in der Reihe folgende, wie sie bey dem **Aventino** vorkommen:

Theodon, welcher nach den neuern Scribenten der erste ist, wird für einen Sohn **Adalgeri**, oder **Adalogerionis** ausgegeben. **Aventinus** meldet von ihm: er sey von dem Fränckischen Könige **Ludovico** oder **Clodovão**, der ihn zu sich nach Paris beruffen lassen, angemahnet worden, gegen die Römer die Waffen zu ergreiffen. Welchem Einrathen er auch gefolget, und bey seiner Rückkunfft habe

habe er alles, was zu einem Feld-Zug nöthig angeschafft, über die Altmühl verschiedene Brücken gebauet, eine Allianz mit dem Ueberrest von denen Hunnen, Avarrern, Angilern, Veneden und Oharinern geschlossen, auch von den Francken Hülffs-Völcker und Succurs erhalten, mit welchen er im Jahr 508 die Römer an verschiedenen Orten zugleich angegriffen, erst die kleinere haltbare Orte an der Donau ihnen abgenommen; darauf die Haupt-Stadt der Provintz, nehmlich Regenspurg belagert, dieselbe durch Sturm erobert, geplündert und alles darinnen niedergemacht. Und damit er die Donau gesichert hinter sich haben möchte, so habe er Passau bey dem Einfluß des Inns, und **Augustam Tiberii** wieder aufbauen, und diese nach dem Nahmen seiner Gemahlin, die **Reginoburga** hieß, Regenspurg nennen, und weiter an dem Ufer der Donau Neuburg, Haunstadt, Engeldorff, Aberndorf, Ingolstadt, Irnsing, Geisfeld, Geisel, vor sich und durch seine Generale aufbauen lassen; darauf an der Donau, nicht weit von Regenspurg einen Berg und Wald zu einem Hayn, wie auch zwey grosse Eichen mit sonderbaren Ceremonien eingeweyhet, und nechst dem, dem **Hercule Alemanno**, als der Teutschen Kriegs-Gott, zur Danckbarkeit vor die verliehene Siege, ein Opffer gebracht: **Theodon** sey aber 511 gestorben, und habe 2 Söhne nachgelassen, davon ihm der älteste, nehmlich:

Theodon II nachgefolget. **Aventinus** meldet von diesem, es habe Kayser **Anastasius** und König **Theodoricus** in Italien eine Gesandschafft an ihn abgeschicket, und von neuem einen Tribut von ihm begehret. Welchen aber Hertzog Theodo großmüthig geantwortet, und ihnen solchen ein vor allemahl abgeschlagen. Nach diesem rüstete sich **Theodo** II, wie **Aventinus** weiter fortfähret, gegen die Römer, rückte mit seinem Kriegs-Heer gegen Braunau und Mattich zu, und setzte über den Inn. Allda kam es abermahl mit den Römern zum Treffen, wo die Römische Armee gäntzlich geschlagen wurde; daher dasselbe Feld heutiges Tages das Mord-Feld genennet wird. Die soll 520 geschehen seyn. Hierauf machte er sich das gantze Land, von dem Inn an bis an die Alpen-Gebürge, unterwürffig; wendete sich nachgehends mit seiner Armee gegen Augspurg, und schlug sein Lager bey dem Fluß Mangfalt auf; und wie die Römer gegen ihn anrückten, so kam es bey der Perlacher-Heyde abermahl zu einem Treffen, wo die Römer von neuem geschlagen wurden, und alles im Stiche lassen musten; was aber mit der Flucht entkam, dasselbe retirirte sich über Halß und Kopf in die Alpische Gebürge. Nunmehro war gantz Vindelicien oder Rhätien in der Bojer Gewalt. Um nun das übrige noch weiter in Sicherheit zu stellen, so ließ er der Orten und des Gebürgs kundige Leute aus den Gefangenen aussuchen, unter deren Anführung er bey Mittenwald, einem festen Paß ankam, dessen er sich auch bemächtigte; wo es abermahls zu einem kleinen Scharmützel mit den Römern kam, die aber nicht lange Stand hielten. Die Bojer setzten ihnen nach, und es fielen auch noch zwey Treffen vor, das eine in der Ebene bey Storzingen, das andere zwischen Brixen und Seben, in welchen die Römer allezeit den kürtzern zogen. Die letzte Schlacht wurde von den Bojern, in dem Etsch-Grunde, zwischen Trident und Botzen, gegen die Römer befochten, wodurch sie völlig in Italien hinein getrieben worden: worauf Hertzog **Theodo** die Grentze zwischen Italien und Bayern bey dem Esels-Brunn, an dem Ufer der Etsch, ohnweit Botzen setzte nach diesem, fähret **Aventinus** weiter fort, haben die Römer sich nicht weiter unterstanden, das Verlohrne wieder zu erobern: Dahero er den erzehlet, wie Theodo das Land eingetheilet, und was er jedem von seinen Bundesgenossen, und seinen eignen Leuten für Güter eingeräumet. Er sagt ferner: **Theodo** habe vier Marggraffschafften errichtet, und eben so viel Marggrafen gesetzet. Eine sey gegen Morgen, und war wieder die Hunnen; Eine gegen Mittag, an der Etsch, wieder die Römer; Eine gegen Abend, an dem Lech; Eine zu Chamb und auf dem Nordgau, wieder die Böhmen, Wenden und Soraben errichtet worden. **Theodo** aber habe seine Residentz zu Regenspurg genommen, und soll der Christlichen Religion nicht abgeneigt gewesen seyn. Weil aber die vornehmsten seines Volckes schlechte Lust dazu bezeigten und verschiedene kahle Ursachen vorwendeten, warum sie sich zur Christlichen Religion nicht bekennen könnten, so ließ es Hertzog Theodo auch dabey bewenden, und starb im Jahr 537 als ein Heyde. Weil ihm auch die Wenden oder Slaven wieder die Römer gute Dienste gethan hatten, so ließ er geschehen, daß sich dieselben in Kärnthen, Steyermärck und Crain niederlassen mochten: Es folget

Theodon III, der älteste Sohn des vorher gehenden. In der Theilung bekam er das Land der Nariscer, und war also ein Herr und Regent auf dem Nordgau, er bekam ferner Regenspurg, und das Land zwischen dem Inn und der Donau. Der damahlige König der Francken soll diesem Hertzoge seine Tochter **Reginodrud** vermählet, auch den heiligen **Rupertum** nach Bayern geschickt haben, der das Evangelium in Bayern geprediget, und **Theodonem** und seinen Sohn **Theodopertum** getaufft haben soll. Siehe den Artickel **Theodon II.** Nach seines Bruders **Utronis** zu Oettingen Tode, folgte er 545 ihm in seinen Landen und 565 in die Ewigkeit nach.

Theodon IV ein Sohn **Garibalds** I. oder **Gariowalds**. Zu seiner Zeit brachten die Wenden das Hertzogthum Kärnthen an sich, welches bis dato eine Dependenz von Bayern gewesen war.

Theodon V, ein Sohn **Thaßilonis** des II. In der geschehenen Theilung unter sich und seine 2 Brüder **Grimoldum** und **Theodobertum**, bekam er Regenspurg und das Nordgau. Sein Sohn hieß **Lanodobertus** und die Tochter **Uta**, mit welcher die bekannte Geschichte mit dem heiligen **Emmerano** vorgefallen. Siehe den nachstehenden Artickel **Theodon VI.**

Theodon VI. Grimoldi eintziger Sohn, hatte eine zur Gemahlin, die **Elisonorba** genennet, aber nicht gemeldet wird, wer ihre Eltern gewesen. Er soll Bayern in vier Theile getheilet haben,

davon er einen vor sich behalten, die andern 3 aber unter seine 3 Söhne **Theodonem** VII, **Grimoldum** und **Hugobertum**, getheilet. Dieser Theilungs Umstand ist unter **Theodon** VII des nachstehenden Artickels auch zu finden.

Theodon VII, der älteste Printz **Theodonis** VI. der in der nur gedachten Theilung den Etsch-Grund, und Trident bekam, soll eine Wahlfahrt nach Rom gethan haben; er mochte aber von dem damahligen Pabst **Gregorio** II nicht allzu wohl aufgenommen worden seyn, welches er sich so zu Gemüthe zog, daß er bey seiner Rückkunfft starb. **Falckensteins** Nordgauische Alterth. II Theil, p. 102 u. ff.

Theodon oder **Theodo** I. Hertzog in Bayern, ohngefehr im 7 Jahrhundert. Ehe wir von ihm etwas gedencken, so mercken wir an, daß die Scribenten der Bayerischen Historie die Folge der Hertzoge von Bayern gewaltig verwirren und nach Belieben **Theodones** erfinden, und aus zween einen machen. **Valesius** hat am ersten gezeiget daß sie sich geirret haben. Aus dem **Paulo Diacono** und andern alten Scribenten ist bekannt, daß **Garibald** I. **Taßilo** und **Garibald** II dieses Hertzogthum in unverrückter Folge regieret haben. Diesem Garibald dem II. ist dieser **Theodo** I, den einige den **Vierten**, andere aber den **Fünfften** nennen, gefolget. Allein weil man bey keinem alten Scribenten die vorhergehenden finden kan, so ist es wohl am besten, wenn man ihn den **Ersten** nennet. Der heilige **Emmeranus** soll zu seiner Zeit geprediget haben und im Jahr 652 ein Märtyrer worden seyn, weswegen ihm zu Ehren auch dieser Hertzog zu Regenspurg das Kloster St. Emmeran erbauen lassen. **Arnulfus** Lib. I. de miraculis S. Emmer. c. 1. behauptet, davon nur einer nehmlich **Landebertus**, und die Tochter **Uta** bekannt ist, wären ihm nicht in der Regierung gefolget, und **Ciriacus** oder **Aribo** berichtet, in dem Leben dieses St. **Emmerans**, GOtt habe an der Nachkommenschafft dieses **Theodonis**, wegen der geschehenen Hinrichtung des gedachten Heiligen, Rache genommen. Diesem **Theodoni** welchen wir aus angeführten Ursachen den **Ersten** genennet haben, ist **Theodo** II gefolget, von welchem der nachstehende Artickel handelt. Velser nennet ihn den III dieses Nahmens. Es stimmen auch andere Bayerische Scribenten mit ihm überein. Es ist aber eben dieser. Denn der andern gedencken, wie schon erinnert worden, die alten Geschicht-Schreiber nicht, es kommt auch die Zeit damit nicht überein. **Eckardts** Franc. Orient. T. I. p. 226. 306. **Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern**, p. 18.

Theodon oder **Theodo** II, Hertzog in Bayern, ein Nachfolger des vorhergehenden, der zwar aus dem Agilolfingischen Stamme, aber nicht aus eben dem Geschlechte seines Vorgängers ist. Dieser ists, unter welchen der heilige **Rupertus**, Bischoff zu Worms, und zwar auf desselben Beruff, welches im andern Jahr des Fränckischen Königs **Childebert** III geschehen, nach Saltzburg gekommen, und denselben getaufft haben soll. Dieses erweisen die Vermächtnisse der Kirche zu Saltzburg, deren **Canisius** Tom. VI. Antiqu. Lect. p. 1151. und 1152. gedencket. Dieser **Theodo** II hatte drey Söhne, **Theodebertum**, **Theodebaldum** und **Grimoaldum**, unter welche er das Hertzogthum Bayern theilete, den vierten Theil aber vor sich behielt, und also in Bayern eine Tetrarchie errichtete. **Anastasius** in dem Leben des Pabsts Gregorii II gedencket, daß dieser Hertzog im Jahr 716 aus Andacht eine Reise nach Rom gethan. Um eben diese Zeit war es, als der heilige **Corbinianus** nach Rom reisete, bey dessen Zurückkunfft der Hertzog **Theodo** ihn bath, bey ihm zu bleiben. Er schlug es aber aus, und that die andere Reise um das Jahr 722 nach, woselbst er gerne des Bischoffs-Amt erlassen seyn wolte; weil er aber seinen Zweck nicht erhalten konnte, so kam er durch Bayern wieder zurück, und hielt sich in den Herrschafften des **Grimoaldi** auf. Weil nun bey dieser Reise des heiligen **Corbiniani** dieses Hertzogs **Theodonis** gar nicht, sondern nur allein des **Grimoaldi** Erwehnung geschiehet, so muthmasset man daraus, daß er um diese Zeit müsse gestorben seyn. **Eckarts** Franc. Orient. T. I. p. 306 u. ff.

Theodon VI, der nach den neuern Scribenten auch der VIII dieses Nahmens ist, ein Bayerischer Printz. Er war des **Thaßilo** II Sohn von **Luitbergen**, wurde 772 von dem Pabste **Adrian** II getaufft, und von seinem Vater **Thaßilo** dem Kayser **Carln** dem **Grossen** als Geissel übergeben, auch nebst demselbigen in ein Kloster gesteckt. **Brunners** Ann. Boj.

THEODONIS VILLA, Stadt in dem Hertzogthum Luxemburg, siehe **Diedenhofen**, im VII Bande, p. 817 u. f.

THEODONIUM, wird das **Päonien** genennet, davon an seinem Orte, im XXVI Bande, p. 197.

Theodontius, ein Griechischer Auctor, aus welchem **Paulus Perusinus** oder von **Perugia** Excerpta gemacht, die **Boccaccius** offt anführet, da sonst von ihm alles verlohren gegangen ist.

THEODOPHORUM, Stadt, siehe **Dietfurt**, im VII Bande, p. 866.

St. Theodor, Insul und Festung, siehe Saint **Theodore**.

Römische Päbste:

Theodor I, Römischer Pabst, worzu er nach dem Tode **Johann** IV im Jahr 642 den 23 Nov. erwählet wurde. Man hält ihn insgemein vor einen Sohn eines Bischoffs von Jerusalem. Es widersetzte sich dieser Pabst der Ketzerey der Monotheleten mit aller Macht, und thät den **Pyrrhus** und **Paulen**, zween Patriarchen zu Constantinopel, deswegen in den Bann. Auf seine Anordnung wurden die Gebeine der Märtyrer **Primus** und **Felicecarus**, aus der sandigten Grotte in via Nomentana nach Rom geschafft, allwo er sie in die Kirche des H. Stephans, des ersten Märtyrers, beysetzte, und keine Unkosten in Ausschmückung ihres Grabmahls sparte. Er erbaute

erbaute auch eine Kirche in via Flaminia und zierte dieselbe sehr schön aus. Desgleichen bauete er 2 Oratoria oder Bet-Häuser, eines nahe bey der Lateranischen Kirche, das dem H. **Sebastian** gewidmet war, und das andre in via Ostiensi, welches man dem Märtyrer **Eupolus** widmete. Er starb 649 den 20 April, und hinterließ: Epistolam synodicam ad Paulum Patriarcham Constantinopolitanam, qua ejus synodicæ respondet, **desgleichen** exemplar propositionis Constantinopolim transmissæ adversus Pyrrhum Monothelitam, welche unter *Anastasii Romani* collectaneis stehet, die **Sirmond** zu Paris 1620 in 8. ediret hat. Ferner hat man von ihm epistolam ad Episcopos, qui consecrarunt Paulum Constantinopolitanum; alle diese Briefe sind befindlich in den Tomis Conciliorum, wie auch in der Bib. P. P. ed. Lugd. t. 12. Man feyert sein Andencken den 14 May. **Anastas.** in vit. Pontif. **Platina. Cave** Hist. litt. **Fabr.** Bibl. Græc. Vol. II. p. 464. und Lib. V. c 33. p. 230. **Dupin** Bibl. Eccl. Tom. VI. **Miræi** Auctuar. script. Eccles. Cap. 187. in **Fabr.** Bibl. Eccl. p. 34.

Theodor II, ein Römer, des **Photius**, Sohn, wurde, wie einige vorgeben, nach **Stephan** VI, oder wie andere wollen, nach dem **Romanus** zum Pabst erwehlet. Unterschiedliche Scribenten setzen den gedachten **Romanus** unter die Zahl der Gegen-Päbste. Er starb 20 Tage nach seiner Wahl 901, oder wie andre wollen 898, und that nichts denckwürdiges, ohne daß er die sogenannte gradus des **Formosus**, welche **Stephan** VI abgeschafft hatte, wieder einführte. **Ciaccon. Genebrard. Platina. Baron** ad an. 902. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 22.

Theodor, ein Archipresbyter, wurde nach **Johann** V im Jahr 687 zum Pabst erwehlet, nachdem bereits St. **Sergius** erwehlt gewesen. Diejenige, bey welchen die Wahl stund, waren mit einander nicht eins, und gaben dadurch zu einer Spaltung zwischen dem Ertz-Priester **Petern**, und diesem Theodor Anlaß. Der erste wurde durch die Clerisey, der andere von den Römischen Soldaten erwehlet. Allein diese Unordnung wurde durch des obgedachten **Sergius** Wahl, welche mit beyder Partheyen Bewilligung geschahe, gestillet. Nach dessen Tode hiengen einige **Theodorn**, andre dem **Paschalis** an; jedoch wurden sie endlich beyde abgesetzt und an ihre Stelle **Conon** erwehlet. **Platina Ciaccon.**

Griechische Kayser.

Theodor Lascaris I. oder der **Aeltre**, Griechischer Kayser zu Nicäa in Asien, war des **Alexius Murzufluß** Schwieger-Sohn, dessen Tochter, die berühmte **Anna Comnena**, er geheyrathet hatte, und wurde, nachdem der Graf **Balduin** von Flandern Constantinopel eingenommen, zu Nicäa in Asien 1204 zum Kayser ausgeruffen, nachdem er einige Zeit vorher den Titel eines Despoten geführet. Er behielt auch einige Lande, und regierte gantze 18 Jahr bis 1222, da er starb. Der Anfang seiner Regierung war sehr hart, da ihm ausser **Balduin** und den Lateinern, auch noch verschiedene Griechische Printzen aus dem Geschlechte der Angeler, so vormahls den Kayserl. Thron besessen hatten, verdrüßliche Händel machten, auch letztlich gar sein Schwieger-Vater **Alexius Comnenus**, der sich mit einer Anzahl Türcken verstärcket hatte, das Reich **Theodorn** wieder abforderte; allein er überwand zuletzt die meisten Schwierigkeiten. Den **Alexius** bekam er in einer Schlacht gefangen, und stieß ihn in ein Kloster zu Nicäa; den Lateinern aber widerstund er, nachdem deren erste Hitze vergangen, und es denselben an frischer Hülffe aus Occident mangelte, mit Hülffe der Bulgaren endlich noch glücklich; wie denn auch der gedachten Angeler Anschläge ihm zuletzt keinen gar grossen Schaden thaten. Als ein besondrer Fehler wird diesem Kayser von den Geschichtschreibern beygelegt, daß er den Kayser **Peter** von **Courterai**, den er doch vorher ein sichres Geleite durch seine Länder verstattet hatte, gefangen nehmen, und nach einer 2jährichten Gefangenschafft endlich gar umbringen lassen. Er hatte 3 Gemahlinnen: Die erste war **Anna Comnena**. Nach deren Tode vermählte er sich mit des Königs **Rupinus** von Armenien Tochter, **Philippen**, welche er aber wieder von sich stieß, und darauf mit **Marien** von Courtenay, **Peters** von Auxerre, Kaysers von Constantinopel Tochter, Beylager hielte. Aus der ersten Ehe hatte er 2 Söhne, die jung starben, und 3 Töchter, **Irenen**, des **Andronicus Palæologus**, oder nach andern **Johann Vataza**, Gemahlin, **Marien**, des Königs **Bela** IV von Ungarn Gemahlin, und **Eudoxien**, so mit **Anshelmen** von **Cahian**, einem vornehmen Frantzosen, vermählet war. Aus der andern Ehe war **Constans**. Aus der dritten Ehe hatte er keine Erben. Er hat Orat. in laudem Patris Joannis Ducæ & Niceæ urbis; ingleichen eine andere in S. Tryphonem martyrem geschrieben. **Nicephor. Gregoras** hist. l. 2. **Georg. Logotheta** chron. **Blondus** dec. 2. Lib. 7. princ. **Abulpharajus** hist. dynast. **Fabric.** Bibl. Gr. vol. 9. p. 197.

Theodor Lascaris II. oder der **Junge**, so manchmahl **Ducas**, und bisweilen **Constantinus** zubenamet wird, war des **Johann Ducas** oder **Vataza** Sohn, welchen er in der Griechischen Kayser-Würde 1255 nachfolgte, da er 33 Jahre alt war. Er wurde von dem Patriarchen **Arsenius** zum Kayser von Constantinopel gecrönet, bekrigte die Bulgarer, welchen er viele Plätze wieder nahm, machte hernach mit ihnen Friede, und zog wider die Tartarn zu Felde, welche in Cappadocien eingefallen waren. Er war ein gelehrter Herr, aber von schwacher Leibes-Beschaffenheit, dannenhero er zuletzt in ein Kloster gieng, darinnen er 1259 starb, als er nicht mehr als 36 Jahr alt worden. Einige thun keine Meldung von seinem Eintritt ins Kloster. Er ließ unterschiedliche Schrifften, als:

1. De theologia Christiana, davon noch etliche Bücher in der Bodlejanischen Bibliotheck geschrieben angetroffen werden.
2. Einen Tractat: de processione Spiritus S.

adversus latinos, davon Cave in hist. lit. das Exordium drucken lassen.

3. Canonem s. salutationem ad sanctissimam Deiparam, so in Theoph. Raynaud opp. T VII. Lat. ans Licht gestellet worden

u. a. m. Sein Sohn, Johannes, war bey seinem Absterben 6 Jahr alt. Ausser diesem hatte er von seiner Gemahlin Zelenen, einer Bulgarischen Printzeßin, 5 Töchter; Irenen, so Constantinus Tech, Königs der Bulgarn Gemahlin war; Marien, Nicephorus, Despotens in Aetolien, Gemahlin; Theodoren, welche Matthäus von Valaincourt geehlichet; Eudoxien Wilhelm Peter Balbus, Grafens von Vintimiglia, Gemahlin, von welcher das Haus Lascaris in der Grafschafft Nizza abstammet, und noch eine Tochter, welche an Wenzeln, einem Bulgarischen Herrn, verheyrathet war. George Logotheta. Spondan. du Fresne histor. Byzant. Cave Hist. Lit. Fabric. Bibl. Gr. L. V. c. 45. & 10. p. 526.

Moscowitische Groß-Fürsten.

Theodor, (oder Födor) Ivanowitz, Czaar in Rußland, war ein Sohn Johann Basilides II, welchem ihm seine erste Gemahlin Anastasia, des George Romanow Tochter, 1562 gebohren hatte. Es war dieser Herr von einem blöden Verstande, welches er aus allen seinen Vornehmen gar deutlich zu erkennen gab. Sein grösstes Vergnügen bestund darinnen, daß er in die Kirchen lief, sich an die Glocken-Stränge hieng, und also zu lauten pflegte. Um dieses Bezeigens willen, wurde er auch jederzeit von seinem Vater gar verächtlich tractiret, und es soll derselbe öffters gesaget haben, daß er eines Glöckners Sohne ähnlicher als einem Rußischen Printzen wäre. Da nun des Theodors Vater sein Ende vermerckte, so ordnete er diesem Printzen 4 Räthe zu, die ihm musten das Regiment führen helffen. Unter diesen Räthen oder Vormündern befand sich vornehmlich Bogdar Bielsky, der nicht nur bey dem Volcke in grossem Ansehen stund, sondern auch einen starcken Anhang hatte. Dieses sowohl, als auch die schlechte Fähigkeit des Printzen verleiteten ihn dahin, daß er das Regiment selbst an sich zu bringen suchte. Als man aber sein Vorhaben merckte: so ward er mit Gewalt von der ihm anvertrauten Vormundschafft abgesetzt, und genöthiget ins Exilium zu den Casanischen Tartarn auf einige Zeitlang zu entweichen. An seine statt aber, wurde Boris Goudenow dem jungen Kayser als Vormund bestellt. Jedoch dieser Boris machte es nicht besser als es Bielsky gemacht hatte, denn er suchte ebenfalls den Scepter des Reichs allein in die Hände zu bekommen. Die Hoffnung zu solchem Glück machte ihm seine Schwester Irena Udovia, welche der Capitain Margeret, der ihm gedienet, vor seine Tochter ausgab. Diese hatte der vorige Czaar seinem Sohne dem Theodor vermählt, der sie auch wegen ihrer Schönheit und guten Sitten so sehr liebte, daß ohngeachtet man sie bey seines Vaters Lebzeiten von ihm nehmen wolte, weil sie ihm keine Printzen gebahr, er dennoch solches mit guter Manier zu verhindern wuste. Wie sie nun durch ihren Verstand und zärtlichen Umgang bey dem Czaar alles vermochte: so konnte auch Boris leichtlich bey demselben erhalten was er nur wünschte, der sich ohnedem bey allen beliebt machte, und denjenigen, die sich an ihn addreßirten, ihre Bitte niemahls fruchtloß abgehen ließ. Endlich kam es so weit, daß das Volck über die Einfalt des Theodors zu murren anfieng. Und es ward daher der einmüthige Schluß gefaßt, ihm den Boris als Gouverneur des Reichs zu adjungiren, weil zumahl die Räthe, wenn Sachen von Wichtigkeit aufs Tapet kommen, sich nicht mit einander vergleichen konnten. Hierauf geschahe es also, daß Theodor diesem Boris eine güldne Kette um den Hals hieng, denselben vor einen Mit-Regenten erklärte, und ihn die Regierungs-Last gemeinschafftlich auftrug. Mit seiner Gemahlin, die Gernia oder Irene hieß, und welche ihm den 28 Junius 1584 war beygelegt worden, lebte er in einer unfruchtbaren Ehe, wie wir bereits oben gemeldet haben. Ob nun gleich das Volck und einige Räthe Ansuchung thaten, daß man doch die Irene nach Rußischer Gewohnheit wegen ihrer Unfruchtbarkeit von dem Theodor scheiden und in ein Kloster stecken möchte, und ihm an ihrer Stelle die Schwester des Knesen Floro Ivanowitz beylegen solte: so hintertrieb es der Boris doch allezeit listiger Weise. Denn er steckte sich hinter den Patriarchen, als welcher diese neue Vermählung unter dem Vorwande nicht gestatten wolte, weil alsdenn, wenn der Czaar mit seiner neuen Gemahlin Erben zeugte, und der junge Demetrius, der Bruder des Theodors, zu seinen mündigen Jahren käme, alsdenn nur grosse Unruhen im Reiche daraus entstehen könnten. Es ließ auch der Patriarche des Floro Schwester aus ihrem Hause nehmen, und als Nonne in ein Kloster verstossen, damit sie weiter keine Hinderniß abgeben möchte. Der Tod dieses Kaysers erfolgte im Jahr 1597, nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts, nachdem er, nach überstandenen blutigen Kriegen mit den Schweden, die allgemeine Ruhe wieder hergestellet hatte. Kurtz vor seinem Tode wurde er von dem Reichs-Rathe ersucht, daß er doch, weil kein Nachfolger aus seinem Geschlechte übrig sey, den folgenden Czaar selbsten ernennen möchte, worauf er zur Antwort gab, daß derjenige, welchem er aufs letzte seinen Stab überreichen würde, nach ihm herrschen solte. Nun bemühete sich zwar seine Gemahlin, des Boris Schwester, vor ihren Bruder das Scepter zu erhalten, allein, als der Czaar den herannahenden Tod merckte, und den Rußischen Gebräuchen nach mit einer Mönnichs-Kappe angethan war, reichte er den Stab dem Födor Nikita Romanowitz seiner Mutter Bruder, als dem nächsten Anverwanden: aber er wolte denselben nicht annehmen, und schob seinen Bruder Alexander vor, dieser den dritten Ivan, dieser den vierten Michael, der letzter aber wieder einen andern Nahmens Knesen, worüber der sterbende Födor ungedultig wurde, den Stab auf die Erde warf und darzu sagte: Es mag ihn nehmen, wer da will. Auf diese Worte trat Boris mit vieler Ehrerbietung hinzu, und erkühnte sich zum gröstem Verdruß derer andern, den Stab aufzuheben. Kurtz darauf starb der Czaar, und Boris folgte ihm auch würcklich in der Regierung nach.

Sonst

Sonst ist auch noch von diesem Theodor zu mercken, daß er 1588 den ersten Patriarchen in Rußland gesetzet habe, ingleichen, daß er starcke Hoffnung zu Erlangung der Pohlnischen Crone gehabt, aber durch die Vorstellungen der Schwedischen Gesandten daran gehindert worden. Treuers Moscowit. Historie. Olearii Reise durch Moscau und Persien. Harseys Reise nach Mosc. Meyerbergers Iter. Moscov. Prietz. de Success. Moscov. princ. ap. Elziv. Oderborns Vit. Bas. L. III. p. 321.

Theodor (oder Födor) Borissowitz, ein Sohn des Rußischen Czaares Boris, wurde nach des Vaters Tode 1605, da er erst 15 Jahr alt war, unter der Vormundschafft seiner Mutter, zum Nachfolger des Reichs ernennet. Als aber dem untreuen Peter Bosmann das Commando über die Armee anvertrauet wurde: So zog derselbe die Soldaten auf seine Seite, und schlug sich zu den Cosacken, die in Crom lagen, und welche auf die Parthey die sich bereits abgesondert hatte, einen Ausfall wagen musten, nach welchem er sie zugleich angriff, den Nahmen Demetrii zur Losung nahm, des Geschützes sich völlig bemeisterte, und nachgehends mit vielen Kuesen, sich an Demetrium ergab, dem er zugleich einige vornehme Gefangenen überlieferte, die ihm zu schaden vermögend waren. Der Rest der Gudenowischen Armee flohe den Weg nach Moscau zu, an welchen sie wieder versammlet und vermehret wurde. Indessen bemühete sich der junge Czaar und seine Ministri eine solche üble Post vor den Einwohnern der Stadt Moscau zu verbergen, daher die Bothen, welche Demetrius in diese Stadt, mit dieser vor ihn so vortheilhafften Zeitung geschicket, aufs behutsamste gefangen genommen und also verhindert worden, ihre Botschafft anzubringen. Endlich practicirte sich Michael Soltikow in das eine halbe viertheil Meile von Moscau gelegene grosse Dorf Crosna, worinnen reiche Kauf- und Handwercks-Leute wohnten, gab ihnen zu verstehen, daß der rechte Erbe des Reichs vorhanden wäre, und daß er bereits im Anzuge sey, und ihnen allerley Gnade anbiethen lasse, daferne sie sich ihm ergeben würden. Die Einwohner nahmen dis alles mit grosser Ehrerbietung an, führten ihn mit hellen Haufen in die Stadt Moscau, umgaben ihn mit allen Bürgern der Stadt, denen er des Demetrius Verheissung und Drohungen vorlaß, und Gelegenheit gab den Untergang des Czaars Theodors zu befördern. Sie entschlossen sich daher diesem Michael Soltikow die gantze Gudenowische Familie zu übergeben. Zu solchem Entschlusse trug nicht wenig bey, daß mitten in solcher Wuth des Pöbels der Theodor einige Soldaten sendete, welche sich dieses Post-Trägers mit Gewalt bemächtigen solten. Denn da brach die Raserey des Volcks erst völlig aus, weil es sich nicht wolte denjenigen nehmen lassen, den es schiene in Schutz genommen zu haben. Etliche tausend lieffen nach dem Schlosse zu, bemächtigten sich des Czaars, seiner Mutter, Schwester und Anverwandten, welche in schlechten Kleidern mit heiligen Bildern in den Händen, den hereinbrechenden Volcke entgegen giengen, aber seine Wuth nicht stillen konnten, indem der gantze Pallast ausgeplündert, Theodor aber sammt seiner Mutter ins Gefängniß gesteckt wurde. Hierauf schickte Demetrius den Basilium Gallizin in die Stadt, daß er in seinem Nahmen die Huldigung einnehmen solte. Weil er aber besorgte, es möchten ihm die unbeständigen Russen, mit dem annoch lebenden Födor Borissowitz leichtlich Händel machen können: So schickte er den Ivan Bogdanow, einen Schreiber, nach der Stadt Moscau, mit Befehl, Mutter und Sohn zu stranguliren, die Tochter aber leben zu lassen. Und also wurde der Czaar Theodor, nebst seiner Mutter, kurtz nach des Bogdanow Ankunfft durch den Strick erwürgt, nachdem seine Regierung nicht länger als 3 Monate gedauret hatte. Man suchte zwar auszusprengen, daß sie sich selbst mit Gifft vergeben hätten; welches aber der Augenschein gar deutlich wiederleget hat, indem Petrejus mit viel hundert andern Personen, die Zeichen des Würge-Stricks an ihren Hälsen gesehen zu haben, öffentlich bezeuget. Petrejus in der Mosow. Chron. p. 311. u. f. *Descript. Russ. Elzevir* p. 126. *Tragoed. Moscov.* p. 22. Kobierz. Hist. Uladisl. p. 61. Treuers Moscow. Hist. p. 261. u. f.

Theodor (oder Foedor) Alexiewitz, Czaar von Rußland, war ein Sohn Alexius Michaelowitz, welchen ihm seine erste Gemahlin, Maria, Elias Danielowitz Miloslawsky Tochter, den 8 Junius 1657 gebohren. Er folgte seinem Vater 1676 in der Regierung, und wolte so gleich mit den Schweden brechen, weil ein Liefländer zu Jena von der Moscowitischen Religion eine Disputation gehalten, und darinnen eines und anders den Russen nicht anständiges gesetzet hatte; es wurde aber noch alles in Güte beygeleget. Hingegen führte er den Krieg wider die Türcken mit grossem Eyfer fort, und erhielt 1677 und 78 wichtige Vortheile, worauf es 1681 zu einem Frieden kam, krafft dessen alles in vorigen Stand solte gesetzet werden. Er genoß aber desselben nicht lange, immassen er den 24 April 1682 starb, und zwar am Gifte, welchen ihm sein Leib-Medicus, Daniel, von Gaden, ein getaufter Jude, soll beygebracht haben. Weil er nun von seinen 2 Gemahlinnen, Opimia, Kotilofsky, und Maria Mattweowna Apraxini, des Groß-Admirals Graf Apraxin Schwester, davon er sich jene 1680 und diese 1682 beygeleget, keine Kinder hatte, so ernennte er seinen jüngsten Bruder Petern zum Nachfolger. Nach seinem Tode entstand ein entsetzlicher Tumult, worinnen unter andern die beyden Generale, Dolgorukki und Romodonowski von den Strelitzen nieder gemacht wurden. Meyerb. Iter. Moscov. Webers verändertes Rusland. *Theat. Eur.* T. XII.

Könige:

Theodor, König des Landes Agazai, oder Aethiopien, lebte um das Jahr 1400.

Theodor mit dem Bey-Nahmen Veronensis, war ein König der Longobarden, der zu den Zeiten des Kaysers Zeno lebte, und mit seiner Armee Italien durchstrich, auch denjenigen Theil, der heut zu Tage die Lombardey genennt wird, hinweg nahm. Ludewigs Reliqu. MSt. im VIII Tomo p. 21.

Theodor, oder Baron von Neuhofen, wurde vor einigen Jahren unter dem Titel eines Königes der Corsen bekannt. Unter den verschiedenen

nen Nachrichten die man von seiner Ankunft gegeben hat, wird folgende am meisten gegründet gehalten. Sein Vater der aus der Grafschafft Marck gebürtig gewesen, hat sich in seiner Jugend in eine Bürgers Tochter, aus der kleiner Stadt Viset an der Maas im Stifft Lüttich, 2 Stunden von Mastricht, verehliget, womit seine Familie nicht zufrieden gewesen, sondern ihm deswegen allerhand Verdruß erwecket, deswegen er sich nach Franckreich begeben, um sein Glück allda zu suchen, welches er auch ziemlich gefunden, indem er das Commando über ein Fort von Metz erhalten, woselbst er 2 Kinder gezeuget, nehmlich den König Theodor, und eine Tochter, welche an den Marquis von **Trevaux** verheyrathet worden. Der Graf von Mortagne Staats-Minister bey der verstorbenen Hertzogin von Orleans welcher in die Frau von Neuhoff, unsers Königes Mutter verliebt war, trug vor die Erziehung ihrer Kinder Sorge, und brachte den Sohn unter die Pagen der Hertzogin, wo er in den nöthigen Exercitien, Künsten und Wissenschafften guten Unterricht hatte, auch vor allen seines gleichen trefflich zunahm. Als er wehrhafft worden, trug ihn der Printz von Birckenfeld eine Lieutenants-Stelle unter dem Regiment von Elsaß an, das damahls zu Straßburg in Guarnison lag, er konnte sich aber nicht entschliessen, Paris zu verlassen, wo er bereits so viel angenehmes gefunden hatte, das er in besagter Provintz nicht anzutreffen vermeynte. Der Marquis von Courcillon gab ihm auch bald eine Compagnie unter dem Regimente der Reuterey, darüber er Obrister war, und lebte mit ihm einige Jahre in grosser Vertraulichkeit, bis sie mit einander zerfielen, und Theodor die Kriegs-Dienste verließ, von welcher Zeit an er als ein Cavallier in Paris lebte, aber durch das Spiel sehr vieles verlohr und sich fast gäntzlich ruinirte. Er ward Schulden halber verklagt, und weil er keine Möglichkeit sahe zu bezahlen, so verließ er Franckreich und wandte sich zu dem bekannten Königlich-Schwedischen Premier-Minister dem **Baron von Görtz**. Dieser Minister sahe unsers Theodors grosse Geschicklichkeit gar bald ein, und bediente sich seiner insgeheim an verschiednen Höffen, sonderlich an dem Spanischen. Unser Baron von Neuhoff befand sich gleich damahls zu Madrit, als **Görtz** das Unglück hatte, daß er bey veränderter Regiments-Forme wegen verschiedener überführten Excesse zu Stockholm öffentlich enthauptet wurde. Diese Nachricht war ein Donnerschlag in des Theodors Ohren. Doch zu allem Glücke hatte er den damahligen Premier-Minister am Spanischen Hoffe, den Cardinal **Alberoni**, sich zum Freunde gemacht, welcher ihn auch in seinem Schutz nahm, die Stelle eines Obristen bey der Armee, und über seinem ordentlichen Gehalt noch eine Gnaden-Pension jährlich von 100 Pistolen gab. Ja er hatte das Gemüth des Cardinals dermassen einzunehmen gewust, daß wer etwas bey denselben erlangen wolte, der durffte sich nur an den Baron von Neuhoff wenden. Doch dergleichen Liebes-Dienste that er leichtlich niemanden umsonst, sondern es musten ihm dieselben theuer genug belohnet werden. Auf solche Art nun soll es geschehen seyn, daß der Baron, der Schulden halber von Paris entweichen müssen, in kurtzer Zeit ein Capital von 10 bis 12000 Pistolen gesammlet hatte. Aber er konnte sich in das Glück, das sich ihm zeigte, nicht finden, ondern war stoltz und aufgeblasen, also daß er, nachdem sein Wohlthäter in Ungnade gefallen war, sich ebenfalls von allen Freunden verlassen, und ohne Hülffe sahe. Bey diesen mißlichen Umständen hatte er sich schon vorgesetzt, aus Spanien wiederum hinweg zu gehen, als der **Hertzog von Ripperda**, der als ein Particulier noch zu Madrid lebte, ihm den Vorschlag that, ein Cammer-Fräulein der Königin zu heyrathen, das bey derselben in sonderbaren Gnaden stund, und eine Anverwandtin des **Hertzogs von Ormond** war, der aus seinem Vaterlande nach Spanien geflüchtet hatte. Der Baron von Neuhoff ließ sich den Vorschlag gefallen, doch gereute es ihm nach der Zeit bald wieder. Denn seine neue Gemahlin hatte nichts angenehmes an sich, und war ausser andern übeln Eigenschafften überaus eigensinnig. Bey solchen Umständen nun, setzte er sich fest vor, wiederum nach Franckreich zurück zu kehren. Er machte also einesmahls, da seine Gemahlin mit dem Hoffe nach dem Escurial gereiset war, alle vorhandene Kostbarkeiten eylichst zusammen, und kam damit glücklich nach Cartagena, allwo er sich zu Schiffe setzte, und nach Franckreich zueylte. Er setzte sich alsbald mit allen seinen Schuldnern, und wendete sein Capital bey dem bekandten **Law** in dem berühmten Actien Handel. Er führte nunmehro unter den vornehmsten Actionisten den grösten Staat, und war dem Ansehen nach ein rechtes Schooß-Kind des Glückes, welches ihn aber in geschwinder Eyl aller seiner bisherigen Vortheile und eingebildeten Reichthums wiederum beraubte, indem nur gemeldeter **Law** mit seinem in trüben gesichten Capital nach Venedig gieng und die Herren Actionisten bey einer leeren Schüssel sitzen ließ. Die **Gräfin von Trevoux** seine leibliche Schwester, mit welcher er in einer ausserordentlichen Freundschafft lebte, erhielte ihn noch, so lange es ihr möglich, und zwar auf Kosten des **Grafen de la Marck**, welcher als Frantzösischer Gesandte in Schweden gewesen war. Durch dessen Vermittelung bekam auch unser Theodor ein Arret des Parlaments, um ihn dadurch wider seine Gläubiger zu bewahren, deren sich wieder eine ziemliche Menge gesammlet hatten. Aber dieser soll auch nachgehends seine Gläubigen erregt haben, daß sie einen so genannten Lettre de Cachet wider den Theodor ausbringen solten, weil er dadurch einen gehäßigen Rivalen am ersten loß zu werden hoffte. Um dieses Lettre de Cachet willen, als welcher das oben gemeldete Arret aufhob, muste sich also Theodor, wenn er sich nicht wolte gefänglich einziehen lassen, zum andern mahle aus Franckreich entfernen. Er wendete sich nach Engelland, von dar er nach Spanien an den **Don de Ripperda** schrieb, dem unterdessen das Glück die Würde eines Staats-Secretairs in die Hände gespielet hatte, welcher ihm aber die Retour nach Spanien nicht anrieth, sondern vielmehr, daß er nach Holland gehen solte, allwo Ripperda noch viel heimliche Günstlinge hatte, welchen er unsern König Theodor aufs

beste

beste recommandirte, der also von den reichsten Kaufleuten, und sonderlich von den Portugiesischen Juden wohl aufgenommen ward, und mit vielen Gelde und starcken Wechseln versehen wurde. Von dar begab er sich nach der Levante, allwo er, wie man versichret, etliche Jahr hinter einander zugebracht, bis er endlich in Corsica wiederum aufs Tapet gekommen ist. Nicht lange hernach, als man die anjetzo mitgetheilte Nachricht von der Person des Theodors erhalten hatte, kamen 2 Brieffe zum Vorschein, worinnen das Schicksal des Corsicanischen Königes Theodor, viel weitläufftiger, aber mit gantz andern Umständen erzehlt wurde. Wir wollen den kurtzen Inhalt davon, hier ebenfalls dem Leser mittheilen. Es sind die Lebens Umstände folgende: Theodor ward zu Altena, einem kleinen Städtgen im Westphälischen, gebohren, wohin sich seine Mutter, bey einem Edelmanne aus ihrer Freundschafft begeben, nachdem sie ihren Mann zu frühzeitig verlohren, welcher sie im Wittwen Stande mit schwangern Leibe hinterlassen hatte. Sein Vater war Hauptmann unter der Leib-Garde des Bischoffs von Münster, und sein Großvater hat ein Regiment unter dem grossen Bernhard von Galen commandiret. Nach seiner Geburt nahm sein Vetter, der sein Vormund ward, die Sorgfalt vor seine Erziehung auf sich. Im zehenden Jahre seines Alters kam er in das Jesuiter Collegium zu Münster, allwo er wegen seines fähigen Kopffes im Studieren gute Progressen machte. Nach sieben Jahren ward er nach Cölln gebracht, um allda seine Studien in einer Academischen Freyheit fortzusetzen. Weil er aber sich daselbst in des einigen Professors Tochter, dessen Haus- und Tisch-Pursche er war, dergestalt verliebte, daß er aus Eyfersucht einen jungen Grafen von M - - der bey diesem Frauenzimmer mehr Gunst als er erlangte, entleibte; so muste er darüber Landflüchtig werden. Er retirirte sich bey der Nacht auf ein Schiff, das ihn glücklich nach Mayntz brachte, von dar er über Utrecht und Leiden nach dem Haag gieng, und sich daselbst bey dem Spanischen Gesanden meldete, der ihm seine guten Dienste, bey dem damahligen Premier-Minister Sr. Catholischen Majestät versprach. In dieser Hoffnung faßte er den Vorsatz nach Spanien zu gehen. Es glückte ihm auch im Terel ein Schiff anzutreffen, auf welchem er nach vielen ausgestandnen Stürmen glücklich zu Cadix anlangte. Als er sich darauf mit seinem, vom Spanischen Gesandten in Haag, empfangenen Recommendations Schreiben dem Premier-Minister zu Madrit zeigte, ward er Lieutenant bey des Obristen de **Mondeza** Regiment, das damahls in dem, von den Mohren belagerten Oran, in Garnison lag. Er empfieng zugleich Geld, sich zu equippiren, worauf er glücklich in Oran anlangte, und gar bald die Gunst seines Obristens erhielte, der ihn auch wegen seines Wohlverhaltens bey einigen, auf die Feinde gethanen Ausfällen, bey Hofe dergestallt recommendirte, daß er gar bald eine Compagnie bey diesem Regimente erhielt. Die Eyfersucht, die er durch eine so geschwinde Beförderung bey vielen Officieren erweckte, nöthigte ihn zu verschiednen Duellen, die ihn aber an seinem fernern Glück so wenig hinderten, daß er vielmehr in wenig Jahren bis zu den Posten eines General-Adjutantens gelangte. In dieser Qualität hatte er einesmahls das Unglück, daß, da er einem Ausfalle beywohnte, darinnen es mit den Feinden zu einem sehr hitzigen Gefechte kam, er in die Hände derselben geriethe, und nach Algier als ein Gefangner gebracht wurde. Man stellte ihn dem Dey, oder obersten Befehlshaber, vor, welcher als er vernommen, daß ihm die Landes-Sprache geläufig sey, ihn bey sich als Dolmetscher behielte. Er wuste sich in dessen Gnade dergestallt einzuschleichen, daß er während der 10 Jahre, da er bey ihm diese Bedienung bekleidete, in vielen andern wichtigen Verrichtungen gebraucht wurde, ohne zum Abfall von der Christlichen Religion gezwungen zu werden. Er that zum öfftern in der Gestalt eines Kauffmanns, die Reise nach Tunis, und unter dem Vorwand, daselbst Handlung zu treiben, erforschte er die Gemüther derer, die über die Regierung mißvergnügt waren. Bey der Empörung, die sich daselbst zum Vortheil des Enckels des Dey von Algier erregte, half er das meiste beytragen, und ward deßhalben von ihm mit Wohlthaten überhäufft. Als hierauf die mißvergnügten Corsen von neuen Lust bekamen, sich des Jochs derer über sie herrschenden Genueser zu entschütten, verlangten sie unter der Hand Hülffe von den beyden Deys zu Tunis und Algier. Man willigte in ihr Verlangen, und fiel auf den Theodor, die Sache auszuführen. So bald er von allem, was er thun sollte, unterrichtet war, setzte er sich auf ein Englisch Schiff, welches der Dey mit genugsamer Munition und Gewehr, auch einer Million Zechinen versehen lassen. Man empfieng ihn mit offnen Armen. Die Corsicaner sahen ihn vor ihren Schutz-Gott an, und bothen ihn so gar ihre Crone an, weil sie hofften, daß er über sie mit mehrerer Gelindigkeit, als die Genueser, herrschen würde. So weit gehet der Extract derer obgedachten beyden Brieffe. Sonst will man auch vorgeben, als hiese der eigentliche Nahme unsers Theodor Syrberg, und daß Magdeburg seine Geburts-Stadt sey, allwo sein Vater Burgermeister gewesen. Er soll sich, wie man vorgiebt, sonderlich gerühmet haben, daß er das Geheimnis der Goldmacherey und des Schatz-Grabens verstünde, wie er denn auch von diesen beyden Kunst-Stücken dem ehemahligen Stadthalter zu Erfurt, dem Baron von **Poigk**, die schönsten Proben habe darlegen wollen. Es ist aber von diesen Erzehlungen eben so wenig zu halten, als von vielen andern abentheuerlichen Dingen, die man ihm hin und wieder hat aufbürden wollen. Und wir überlassen es dahero der Leser eigner Beurtheilung, welche von den beyden ersten Relationen, die meiste Wahrscheinlichkeit vor sich habe.

Wir wenden uns nunmehro zu dem, was sich mit diesem **Theodor** auf der Insel Corsica würcklich zugetragen hat. Es kam derselbe zu der Zeit auf der Insel Corsica, und zwar auf der Rhede vor Aleria an, als eben die Corsen, unter Anführung eines aus ihren Mitteln, mit Nahmen **Pompiliani**, wider die Republick Genua die Waffen ergriffen hatten. Kurtz nach seiner Ankunfft entschloß sich Theodor in des **Pompiliani** Lager zu

gehen,

gehen, woselbst er auch 3 Tage hernach würcklich anlangte. Die gantze Armee, welche unter des Pompiliani Commando stand, rückte aus, und empfieng den Theodor und seine Gefehrden mit klingenden Spiele und fliegenden Fahnen. Und nachdem man sich wegen der angethanen Beleidigungen und zugefügten Unrechts, welches die Corsen von den Genuesern erdulden müssen, weitläufftig unterredet hatte: So ließ Theodor an jedweden gemeinen Soldaten einen Zechin auszahlen, um sie dadurch zu Behauptung ihrer Freyheit, und zu Ausführung ihrer bereits gefaßten Entschliesungen je mehr und mehr aufzumuntern. Es lief auch auf Seiten der Corsen alles nach Wunsche ab, und sie trugen allenthalben Sieges-Zeichen davon. Diese vielen Siege machten die Corsen muthig, und die Wohlredenheit des Don Giafferi machte ihnen die Person des Theodors so angenehm, daß derselbe einige Zeit hernach mit allgemeinen Consens der Mißvergnügten zum König und Souverain von Corsica unter dem Nahmen Theodor I, öffentlich ausgeruffen wurde. Und weil dieser neue König grosse Summen Geldes, das sich wohl auf etliche Tonnen Goldes belauffen mochte, und meistentheils in barbarischen Sorten bestand, mit sich gebracht hatte: So fand er dadurch die schönste Gelegenheit, wie er sowohl das Volck als auch die Vornehmsten unter den Corsen auf seine Seite bringen konnte. Denn an das gemeine Volck ließ er nicht nur vieles Geld, sondern auch Schuhe, Kleider und Gewehr austheilen; die Häupter und Officiers aber wuste er sich durch prächtige Gastmahle je mehr und mehr gefällig zu machen. Die Wahl-Capitulation, die sowohl der König als das Volck beschwohren, soll aus folgenden Puncten bestanden haben:

1. Theodor, Baron von Neuhoff, soll hiermit zum Souverain und ersten König von Corsica erkläret seyn, und nach ihm seine männlichen Leibes-Erben, nach dem Rechte der Erstgeburt, in deren Ermanglung aber, seine Töchter ebenfalls nach solcher Ordnung succediren.
2. Soll die Königliche Person Catholisch seyn, und allemahl im Königreiche residiren.
3. Im Mangel der Leibes-Erben sollen die nächsten Agnaten succediren.
4. Ist aber niemand von des Theodors Familie vorhanden, fället das Reich ihm selbst wieder heim, und kan entweder wieder einen König über sich erwehlen, oder die Form einer Republick annehmen.
5. Der gegenwärtige König und seine Nachfolger sollen vollkommentlich der verschiedenen Rechte der Königlichen Würde zu geniessen haben, die unten gesetzten Puncte nur ausgenommen.
6. Es soll ein Königlicher Collateral-Rath aus 24 redlichen Corsen gesetzet werden, ohne dessen Einwilligung der König nicht Krieg führen oder Frieden schliessen, noch vielweniger die Impostен erhöhen kan.
7. Die geistlichen und weltlichen Aemter sollen allein mit gebohrnen Corsen besetzet, und alle Fremden excludiret werden.

8. Gleich nach der Reichs-Verfassung sollen alle Genueser auf ewig aus der Insel verbannet seyn, und der König auch nicht die Macht haben, einem Erlaubniß zu geben, sich auf der Insel häußlich niederzulassen.
9. Der König mag eine Leib-Garde von fremden Nationen haben, sonst aber nicht bemächtiget seyn, andre Truppen ins Reich zuführen, ohne bey jetzigen Unruhen, da er sich eines auswärtigen Succurses, doch nicht über 1200 Mann, bedienen darff.
10. Alle Güter und Effecten derer Genueser durchs gantze Königreich sollen confisciret seyn.
11. Alle Waaren, die man in Corsica erbauet, sollen eine freye Ausfuhr haben.
12. Der jährliche Tribut soll nicht höher als 2 Gülden gangbare Müntze seyn, die Witwen aber davon ausgenommen seyn.
13. Das Saltz, so der König dem Volck reichen läßt, soll nicht theurer als 13 und einen halben Sols gangbarer Müntze seyn, doch daß das Maaß 22 Pfund inländische halten muß.
14. Das gantze Reich, und ein jeder Stand desselben, soll bey allen seinen Privilegien geschützet werden.
15. Es soll in einer Reichs-Stadt eine Universität vom Könige angeleget, und mit hinlänglichen Revenüen versorget werden, daß die inländische Jugend die Philosophie und Rechte studieren kan.
16. Der König will so fort einen Ritter-Orden vor wohl qualificirte Leute der Nation stifften.
17. Auf alle Waldungen und Fluhren soll der König kein neues Recht erlangen, sondern das Jus forestiarum ꝛc. denen Corsen verbleiben.

Nachdem also Theodor gemeldeter massen zum Könige war gecrönet worden: so schrieb er an alle mächtige Puissancen, und eröffnete ihnen seine Erhebung mit Bitte, wenn sie ihn ja nicht für einen König erkennen wolten, daß sie sich doch wenigstens bey seinen Umständen als neutral verhalten möchten. Er schickte auch zu dem Ende den Abt Orticoni an dem Pabst, denselben zugleich zu bitten, bey der Republick Genua ein friedfertiger Mittler zu seyn. Dieses versprach der Pabst nicht allein, sondern ließ auch ein Breve an die Republick ergehen, dagegen aber dieselbe durch den Rector des Genuesischen Profeß-Hauses derer Jesuiten, den P. Gritti, ihre Gegen-Vorstellungen zu Rom thun liessen; ja es gerieth diese Gesandschafft dem Abte Orticoni so schlecht, daß die Genueser auf seinen Kopff 3000 Rthl. bothen, welches ihn nöthigte, bey den Soldaten del sacro monte di Piera seine Sicherheit zu suchen. Es wurde zu gleicher Zeit eine Müntze gepräget, auf deren einer Seite die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Marien mit diesen Worten stand: Monstra, te esse matrem. Auf der andern Seite der Müntze, sahe man das Wappen des Königreichs, welches in 3 silbernen kleinen Ringen in einem schwartzen Schilde, worüber ein Mohren-Kopff ist, bestehet; mit der Umschrifft: Theodorus Rex Corsicæ. Auf einer andern Müntze siehet man das Brust-Bild des Theodors mit der Ueberschrifft: Theodorus D. G. unanimi consensu electus Rex & Princeps regni Corsici; auf der andern Seite aber sind die Worte zu lesen: Prudentia & industria vincitur Tyrannis. Auf einer noch andern Art von Müntzen, zeiget sich eine Crone, welche von drey Palmen getragen wird, in deren Mitte die Buchstaben T. R. und im Revers die Worte zu lesen sind: Pro bono publico Corsorum. Er vergab auch kurtz nach seiner erfolgten Wahl verschiedene Reichs-Chargen, und erhob die darzu beförderten Personen theils in den Grafen-theils auch in den Marquisen-Stand. Der Ritter-Orden, welcher 1736 den 16 Sept. zu Sartena von ihm gestifftet wurde, bekam den Nahmen von der Erlösung.

Als nun die Genueser von der Crönung des Theodors sichre Nachricht erfuhren: so wurde in Genua in der ersten Hitze folgendes hartes Manifest wider den König Theodor publiciret, welches um soviel merckwürdiger ist, weil es von demselben verschiedne sonderbare Lebens-Umstände anzeiget, die in den obigen Nachrichten nicht zufinden sind: Es lautet von Wort zu Wort also:

„Wir Doge, Gouverneurs und Procu„rateurs der Republick Genua.

„Auf die uns zugekommene Nachricht, daß in unserm Reiche Corsica in dem Hafen Aleira das „kleine Kauffarthey-Schiff des Englischen Capitains Dik allerley Kriegs-Vorrath, sammt einer „auf Asiatisch gekleideten Person ans Land gesetzet, „der es unbekannter Weise gelungen dem Volcke „werth und angenehm zu seyn; indem dieser „Fremde demselben Waffen, Pulver, und einige „kleine Geld-Müntzen, auch andere Sachen ausgetheilet, auch nebst Versprechung einer mehrern Hülffe demselben solche Anschläge beybringt, „welche der Ruhe zuwider lauffen, die wir zum „Besten derer Unterthanen unsers Reichs wieder „herzustellen besorgt sind; als sind wir vermittelst „glaubwürdiger Proben und Zeugnisse von den „wahrhafftigen Eigenschafften und Umständen dieses Mannes benachrichtiget worden, und ist uns „also bekannt, daß sein Herkommen aus den Westphälischen Grentzen sey, und er sich vor den Baron von Neuhoff, auch in unterschiednen Orten „vor einen Chymisten und in vielen geheimen „Dingen erfahrnen Menschen ausgegeben, nicht „weniger als eine irrende und herum schweiffende „Person, so sehr wenig Glück gehabt, sich zu „erkennen gegeben. In Corsica wird er „Theodor genennet. Im Jahr 1729 kam er „mit diesem Nahmen nach Paris, wo er sein aus „Irrland gebürtiges und in Spanien genommenes Weib mit einem Kinde verließ. Bey „Durchreisung der Welt hat er seinen Zunahmen und Geburts-Ort verläugnet. In London hat er sich vor einen Teutschen, in Livorno vor einen Engelländer, und in Genua vor „einen Schweden ausgegeben, und sich bald „Baron von Navoer, bald von Smibmer, bald „von Nissen, bald von Schmitberg genennet, „wie aus seinen Paßports und andern bewährten „Schrifften, die in verschiednen Städten datiret „sind und aufbehalten worden, mit mehrern zu „ersehen ist. Mit solcher Verwechselung des Zunahmens und des Geburts-Ortes hat es ihm gelungen, daß er auf andre Kosten durch seine falschen Griffe gelebt, und es ist bekannt, daß er in „Spanien gegen das Jahr 1727, die ihm zu Anwerbung eines Teutschen Regiments vorgestreckten Gelder verschwendet, und sich sodann aus „dem Staube gemacht, auch sonst an verschiednen Orten Engelländer, Frantzosen, Teutsche „und andre Nationen betrogen habe. Wo er „dergleichen Betrügerey ausgeübet, da hat er auch „verborgen zu seyn getrachtet. Hernach aber, „wenn er weggewesen, ist er durch seine begangnen Streiche sehr bekannt worden, wie solches absonderlich der, von einem Teutschen Cavalier aus „Lissabon untern 20 Febr. dieses 1736ten Jahres „geschriebne Brief ausweiset. Daß er aber auf „solche Art zu leben gewohnt gewesen, erkennet „man daraus, daß er vor einigen Jahren in Livorno von einigen Wechslern 515 Pezze entlehnet, mit dem Versprechen, daß ihnen solche in „Cölln gut gethan werden solten. Nachdem sich „aber diese damit hintergangen gesehen, haben sie „ihn in Verhafft nehmen lassen. Damit er nun „wiederum auf freyen Fuß gelangen möchte, muste er sich eines Schiff-Patrons bedienen, den er „verleitete, sich vor ihn zu verbürgen. Nach seiner Loßlassung, worüber von dem Notario Gumena in Livorno den 6 Sept. 1735 ein Instrument aufgerichtet worden, ward er in das Bad-Spital dieser Stadt aufgenommen, um als ein „Bedürfftiger curiret zu werden, weil er die Zeit „seines Arrestes über sich kranck befunden. Vor „ohngefehr 3 Monaten begab er sich mit Recommendations-Schreiben von Livorno nach Tunis, „wo er einen Medicum agirte, und mit den Häuptern des dasigen ungläubigen Landes verschiedne „Conferentzen hielte. Allda hat er hernach „Waffen und Kriegs-Vorrath bekommen womit „er sich in Gesellschafft des Christophori, Bruders „des Bungiorno, Medici in Tunis, dreyer Türcken, worunter sich ein gewisser Mahometaner, „der auf den Toscanischen Galeeren Sclave gewesen, befindet, zweyer von ihren Väterlichen Häusern entflohener Livorneser, Nahmens Giovanni „Attiman, und Giov. Bondelli, und eines Geistlichen von Porto-Ferrajo, der sich auf Veranlassung der dasigen Patrum Missionariorum aus „gerechten Ursachen von dannen entfernen müssen, „nach Corsica begeben. Bey so bewandten Umständen und so ungezweiffelten Kundschafften, „und da dieser Mensch Corsica zu beherrschen, „mithin unsre Unterthanen von dem, ihrer natürlichen Souverginen Obrigkeit schuldigen Gehorsam boßhafftiger Weise abzuwenden, sich in „Stand gesetzet, ja da zu befürchten ist, daß eine „Person von so verkehrten Absichten gröβre Verwirrungen und Unruhen unter unserm Volcke „anzuspinnen vermögend sey: so haben wir beschlossen, alles kund und offenbar zu machen und zu „declariren, gleichwie wir mit gegenwärtigen Edicte thun, daß dieser so genannte Baron Theodor von Neuhoff als ein würcklicher Urheber „neuer Empörungen, Verführer des Volcks, und „Zerstörer der allgemeinen Ruhe des Hochver-

»raths und des Lasters der beleidigten Majestät »schuldig sey, folglich alle durch unsre Gesetze aus»gedrückten Straffen verwürcket habe. Wir »verbieten demnach jedermann, mit dieser Person »den geringsten Umgang oder Handel zu pflegen, »diejenigen aber, welche ihm Hülffe und Beystand »leisten, oder sonst um unser Volck destomehr zu »verwirren und zum Aufruhr anzureitzen, dieses »Menschen Parthey halten werden, erklären wir »gleichfalls hiermit für Schuldige der beleidigten »Majestät und Stöhrer der öffentlichen Ruhe, »und daß sie in eben die Straffe verfallen seyn »sollen. Gegeben in unserm Königlichen Palla»sto den 9 May 1736.“ Hierbey liessen es die Genueser noch nicht bewenden, sondern sie schickten über dieses auch noch ein Decret nach Corsica, worinnen demjenigen, der den Theodor todt liefern würde, 1000 rth. dem aber, so ihn lebendig bringen würde, 2000 rth. versprochen worden. Es hat sich aber niemand finden wollen, der dieses Geld hätte verdienet gehabt. Theodor fuhr vielmehr beständig fort, auf der Insel Corsica den Meister zu spielen. Denn nachdem er sich kurtz nach einander der Oerter Porto Vecchio, Sartina, St. Pelegrino, Sagariolo, Ajaccio, Nebbio und andrer bemächtiget, brachte er fast den grösten Theil der Insel unter sich, die Güter aber derjenigen, die es noch mit der Republick gehalten, belegte er mit starcken Contributionen, der Genueser ihre selbst aber zog er gantz und gar ein, wodurch er sehr grosse Geld-Summen an sich gebracht. Wider das Manifest der Republick, das wir unsern Lesern bereits von Wort zu Wort mitgetheilet haben, soll er wie von einigen vorgegeben wird, folgendes Gegen-Manifest heraus gegeben haben:

„Theodorus König auf Corsica, dem
„Doge und Senat von Genua seinen
„Gruß und viel Gedult.

„Ich habe niemahls dran gedacht, als ob ich et»was versäumete, daß ich meinen Entschluß »nach Corsica zu gehen denenselben nicht kund ge»than, auch die Wahrheit zu sagen, solche Cere»monien für unnöthig gehalten, weil ich gedachte, »sie würden durch das Gerüchte ohnedem bereits »Nachricht davon überkommen haben. Daher »ich mir eben nichts daraus gemacht, ihnen das»jenige selbst zu berichten, was Dero Corsische »Ministri mit hochtrabenden Worten vorhin schon »zu wissen gefüget. Weil mir aber dennoch vor»kommt, als ob sie sich darüber beklagen, daß ich »ihnen mein Vorhaben verschwiegen, als finde ich »mich genöthiget, ihnen, vermöge der Bürgerli»chen Pflicht, wie jedermann der anderwärts hin»gezogen, gegen seine Nachbarn thut, anzuzeigen, »daß ich eine andre Wohnstadt aufgeschlagen. »Und darum muß ich erinnern, daß ich aus Ver»druß über das lange und viele Reisen, das ich, »wie sie wissen, gethan habe, endlich beschlossen, »einen kleinen Sitz vor mich in Corsica zu erwäh»len, welches weil es in ihrer Nachbarschafft ist, »mir Anlaß giebt, mein Compliment zu machen. »Ungeachtet ihr Commissarius zu Bastia sich nicht »betrügen wird, wie ihre Ministri zwar gewohnet »sind, so wird er sie doch meiner besondern Be»mühungen, eine hinlängliche Anzahl Truppen »nach solcher Stadt zusenden, um ihr diese unsre »neue Nachbarschafft vollkommen zu erkennen zu »geben, versichern können. Weil aber das Weg»ziehen bisweilen zwischen Nachbarn, entweder »wegen Grentz-Scheidung, Durchzugs, oder an»drer Dinge halber Streit erregt, so will ich dis»falls weiter keine Complimente machen, sondern »mit ihnen gleich von unsern Sachen sprechen, »um soviel mehr, weil man mich von verschiede»nen Orten her versichert, daß ihnen unsre neue »Nachbarschafft so gar zuwider, daß sie dieselbe »nicht nur mit bittern Lästerungen belegen, son»dern sich auch soweit vergiengen, daß sie solche al»ler Pflicht zuwidrr gäntzlich verworffen. Die »von ihnen geschehne Erklärung, als ob ich ihr »Nachbar ein Stöhrer der allgemeinen Ruhe und »des Friedens, und ein Verführer des Volcks »sey, ist die alleroffenbahrste Unwahrheit, die man »nicht nur hin und wieder, sondern bey der gan»tzen Welt für Wahrheit ausgiebt, obgleich je»dermann wissend, daß der Friede und die Ruhe »schon vor 7 Jahren aus Corsica vertrieben ge»wesen, und sie solches erst durch ihre Regierung »verletzet, und nachher durch ein hartes Verfah»ren daraus verbannet haben. Welche Staats»Maximen, unter dem Schein den Frieden zu be»fördern, die armen Corsicaner in ein Blut-Bad »gestürtzet. So war ihre Aufführung, und auf »diese Weise war Friede und Ruhe aus Corsica »verjaget, nachdem sie mit so vieler Mühe wieder »hergestellet worden. Ihr frevelhaffter und hart»näckigter Pinelli verleitet das Volck, im solchem »Zustande hab ichs gefunden, nachdem ich nur »wenig Tage hier zu wohnen gekommen. Wa»rum wird aber die Schuld dessen, was sie selbst »versehen, mir aufgebürdet? In welchen Gesetze »hat man je gelesen, daß so ein einfältiger Nach»bar, als ich bin, Hochverraths beschuldiget wer»den könne? Verrätherey setzet eine durch grobe »Beleidigung geschändete Freundschafft zum Vor»aus, welche unter dem Schein einer Freundschafft »begangen wird. Gesetzt nun, sie wären gröblich »von mir beleidiget, was für eine Freundschafft »hat wohl unter uns beyden obgewaltet? Der »Himmel verhüte es, daß ich mir niemahls in »Kopff setzen wolte, eine Nation zu lieben, die we»nig Freunde hat. Allein man trachtet mit Ge»walt zu beweisen, als ob ich das Laster der be»leidigten Majestät begangen. Ich erschrecke, »wenn ich an eine so greuliche Beschuldigung nur »gedencke. Allein, nachdem ich ernstlich nachge»forschet, woher Dero Majestät gekommen, so ha»be ich mich dadurch wieder beruhiget, daß ich, »so sehr ich auch darnach geforschet, sie doch nir»gends angetroffen. Sie sagen mir doch, haben »sie solche Majestät ihrem Doge übergeben, oder »auf dem Meer erworben, da sie ihre Stadt de»nen Mahometanern zu einem Schirm-Platz frey »gegeben, und aus Gewinnsucht soviel Türcken »herüber geführet, welche völlig zugereichet hät»ten, die gantze Christenheit zu überwältigen? »Vielleicht haben sie diese Majestät auf ihren Schul»tern aus Spanien gebracht, oder sie muß irgend »auf ihren Boden aus Engelland mit dem Schiffe »kommen seyn, das durch einen Englischen Kauff-

»mann an einen ihrer Landsleute, der eben zum »Doge erwehlet war, abgeschickt worden, und ei»nen Brief mitgebracht, dessen Aufschrifft gewe»sen: An meinen Herrn, Herrn N. N. Doge von »Genua und Kauffmann in allerhand Waaren. »Sagen sie mir doch einmahl, woher ihnen das »Ansehen einer Monarchie, und die Fürstlichen »Titel zugefallen, da ihre Republick vor diesem »nichts anders, als eine Zunfft gewinnsüchtiger »See-Räuber gewesen? Haben seit etlichen hun»dert Jahren her wohl andre Personen, als bür»gerliche, die öffentlichen Aemter verwaltet, in ih»ren Raths-Versammlungen gesessen, und sind es »diese, wovon sie ihre Majestät bekommen haben? »Ist nicht der Nahme eines Doge, den sie ihrem »Hertzog geben, ein unziemlicher Titel? Ich hal»te für gewiß, daß ihrer Republick Gesetze und »Grund-Sätze also eingerichtet seyn, daß keiner »ein Fürst seyn kan, als das Gesetz selbsten, und »daß sie als dessen Handhaber und Administra»tores sich den Nahmen eines Souverains ver»kehrter Weise zuschreiben, und das Volck mit »eben so wenig Grund Unterthanen heissen, da es »mit ihnen regieren muß wie es in der That ge»schiehet. Ob sie nun gleich in ihrem Lande, des»sen sie doch nicht berechtiget, in friedlichen Besi»tze annoch verbleiben, so kan ich doch nicht abse»hen, daß ihnen ein gleiches in Corsica angehen »solle, als wo das Volck, weil es offne Augen hat, »auf seinen billigen Forderungen beharret, und »das Joch vom Halse zu werffen sich genöthiget »sieht. Ich meines Orts bin entschlossen, mich »zu einer Parthey zu halten, wie es mir die Ver»nunfft und die Liebe zur Gerechtigkeit eingeben »werden. Und weil sie mich durch die gantze Welt »für einen Betrüger aller und jeder Nationen aus»geschrieen, so habe ich mir jetzo vorgenommen, »einer Nation, nehmlich denen unterdrückten Cor»sen, in der That das Widerspiel zu zeigen, und »woferne ich, indem ich ihnen aus diesem Betrug »helffe, sie betrügen kan, werde ich es nicht mehr »als gerne thun, und ihnen überlassen, dergleichen, »wo sie es anders vermögen, an mir hinwiederum »auszuüben. Indessen glauben sie sicherlich, daß »meine Gläubiger das ihrige wohl bekommen »werden, weil ihre Effecten, die mir von den Cor»sen auf rechtmäßige Weise geschencket worden, »zur Bezahlung meiner Schulden überflüßig zu»reichen. Doch solte es mir leyd seyn, wenn »ich es ihrer Republick vor die Strenge, die sie in »diesem Königreiche erwiesen, nicht solte vergelten »können, weil alle Bezahlung dargegen nicht wich»tig genug zu seyn scheinet. Ich muß nicht ver»gessen, ihnen hierdurch auch kund zu thun, wie »die von meiner Seite glückliche Progressen ma»chen, inmassen sie wohl erfahren haben werden, »daß ich so viel Truppen im Sold habe, als nö»thig um ihnen zu zeigen, wie ich nicht allein fä»hig aus eines andern Beutel zu leben, sondern »auch die Kunst besitze 10000 Mann auf meine »eignen Kosten zu unterhalten. Ob diese ihren »völligen Proviant und Sold bekommen, mögen »die Heldenmüthigen und tapfern Soldaten be»zeugen, welche sich in den Mauren vor Bastia »verschlossen halten, weil sie das Hertz nicht ha»ben, sich ins offne Feld zu stellen, damit man sie »in der Reihe beschauen könne. Uebrigens ver»sichre, daß so sehr sie auch meinen guten Leumu nd »bey der Welt zu kräncken trachten, ich dennoch »unbekümmert lebe, daß es bey diesen Leuten den »Eindruck, den sie sich einbilden, habe, und die »Ducaten, so sie empfangen, nicht von weit meh»rerer Krafft seyn werden, als alle Lästerungen, »die sie beständig gegen meine Person erdichten. »Noch muß ich mir etwas von ihnen ausbitten, »nehmlich daß sie wenigstens dafür sorgen, damit »sich in denen zwischen meinen und ihren Trup»pen etwa vorfallenden Gefechten, doch jemand »von ihren Landsleuten möge blicken lassen, der »das Commando über sie führe, weil der wahre »Heldenmuth, den rechtschaffne Personen vor ihr »Vaterland hegen müssen, bey dergleichen Män»nern unstreitig anzutreffen. Doch ich glaube »gäntzlich, ich werde die Erfüllung meiner Bitte »nicht erreichen, weil sie sämtlich mit ihren Wech»sel-Brieffen und andern Gewerbe so viel zuschaf»fen haben, daß der Geist der Edelmüthigkeit bey »ihnen keinen Platz finden kan. Deswegen ver»muthe ich auch keineswegs, daß sie mit ihren »Truppen jemahls Ehre einlegen werden, weil »die, welche solche anführen sollen, weder Zeit noch »Tapfferkeit genug besitzen, sie nach dem Exem»pel anderer großmüthigen Nationen ins Feld zu »führen. Gegeben im Lager vor Bastia, den 1 »Jul. 1736.

„Theodorus
„Sebastiano Costa, Staats- Secretarius
„und Groß - Cantzler des König»reichs.

Ueber dieses Manifest sollen die Genueser so erbittert geworden seyn, daß sie alle Exemplaria, die sie davon Habhafft werden konnten, verbrennen liessen. Doch dadurch wurde die Sache nicht gehoben. Und Theodor war mit allem Eyfer darauf bedacht, daß er die Haupt-Stadt Bastia, die noch in der Genueser Gewalt war, erobern möchte. Weil er aber nicht mit genugsamer Artillerie versehen war, muste er die vorgenommne Belagerung in eine Bloquade verwandeln, auch endlich gar wieder davon abziehen. Etliche mahl setzte es zwischen beyden Theilen starcke Scharmützel, darinnen aber Theodor meistens das Feld behielte. Jedoch nicht lange hernach wolte sich das Blättgen wenden. Theodor litte nicht nur den 10 Aug. 1736 bey Colenzano einigen Verlust, sondern er gerieth auch mit einigen Häuptern der Rebellen in eine grosse Zwistigkeit, weil sie auf Erfüllung der versprochnen Hülffe trotzten, welche sie so lange schon vergeblich erwartet hatten. Hierzu kam die ausserordentliche Schärffe, die er an allen, die ihm verdächtig schienen, ausübte, wie dergleichen unter andern den *Luccioni de Casacioli* betroffen, der ohne Proceß auf seinen Befehl wegen eines auf ihn geworffenen Verdachts hingerichtet wurde, dessen Tod aber zu rächen sich seine Freunde die Mühe gaben, dem *Don Simon Fabiani*, des Theodors Cantzler, durch ein paar Kugeln, die sie ihm in den Leib jagten, das Leben zu nehmen. Dieses alles schien dem Theodor einen schlechten Ausgang seiner angemaßten Königl. Hoheit zu prophezeyen; wie denn die Genueser bereits darüber zu frohlocken anfiengen, auch in dieser

Hoffnung den Corsen einen Vergleich, jedoch mit Ausschliessung des Theodori anbothen. Allein Theodorus fand Mittel, sich mit den mißvergnügten Corsen wieder in einiges Vernehmen zu setzen, und sich gegen die Genueser von neuen zu verstärcken, indem er sich eine gewisse Frist von ihnen ausbat, und sie versicherte, daß wenn die versprochene Hülffe innerhalb dieser Zeit nicht erscheinen würde, sie von aller Pflicht gegen ihn loß seyn solten. Als nun die guten Corsen mit grossem Verlangen diese Zeit über auf die Ankunfft dieser Hülffe, die ihrer Sache den Ausschlag geben solte, gehofft, solche aber sich nicht einfinden wolte, so hatte die Regierung des Theodors vor das mahl ein plötzliches Ende. Kurtz nach Eintritt des Novembers 1736 fand er sich in einem Abt verkleidet, in Begleitung seines gewesenen Staats-Secretarii, **Don Costa** und einiger andern Corsen unvermuthet zu Livorno ein, und setzte sobald er ans Land getreten, seinen Weg von dannen nach Rom, oder wie andre wollen, nach Franckreich fort. Etliche, so aus seinem Gefolge zu Livorno geblieben, berichteten, daß er das Commando dreyen der vornehmsten Anführer unter den Mißvergnügten überlassen, die nebst vielen andern vor seiner Abreise zu verschiednen mahlen zu ihm gekommen, und nachdem sie sich mit einander berathschlaget, ihn bey dem Abschiede umarmet, auch ihm Glück auf den Weg gewünschet; er aber habe ihnen die Versichrung gegeben, daß er nicht lange aussen bleiben, sondern sie bald wieder sehen würde. Die Erfüllung dieses Versprechens aber verzögerte sich ziemlich lange, indem er fast das gantze Jahr 1737 hindurch in der Irre herum schwebte, so daß man gar selten gewust hat, wo man ihn eigentlich suchen solte. Die meisten gaben vor, er hätte sich von Italien nach Paris gewendet, und nach einigen Aufenthalte daselbst, sich über Rouen, wo er zu Schiffe gegangen, den 25 Febr. 1737 zu Amsterdam eingefunden. Allhier soll ihn das wiedrige Schicksal betroffen haben, daß er entdeckt, und Schulden wegen den 19 April in einem gewissen Wirths-Hause seyn arretiret worden. Weil er nun nicht im Stande gewesen, zu bezahlen, auch keinen Bürger, der vor ihn gut sagen wollen, auftreiben können, hätte er sich müssen gefallen lassen, in die so genannte Gysselung, als das ordentliche Quartier aller bösen Bezahler, bringen zu lassen. Endlich aber soll er doch noch so viel Rath geschafft haben, daß einige seiner Gläubiger hatten können befriediget werden. Wegen der übrigen stellte er eine Juratorische Caution aus, worauf man ihn den 7 May, mit besondern seiner Königl. Würde gemässen Vorzügen wieder in Freyheit setzte, ohne dem Willen der Genueser, die ihn ausgelieffert wissen wolten, nachzuleben. Wo er sich hierauf weiter hingewendet, hat man nicht in Erfahrung bringen können. So viel ist gewiß, daß er im Julio zu Lissabon, und nach der Zeit zu Malaga in Spanien sich befunden. Im Jahr 1738 erfuhr man, daß er sich geraume Zeit über, wiederum in Holland aufgehalten habe. Er vermahnte auch von daraus seine getreuen Corsen, daß sie sich ja nicht wieder unter das Joch der Genueser begeben solten, und versicherte sie, daß wenn sie auf ihrer Entschliessung, ihre Freyheit zu verfechten beharrten, er ihnen auf das mächtigste beystehen würde. Ob man nun

gleich hätte meynen sollen, es würden sich die Corsen lange berathschlaget haben, was sie ihrem so genannten Könige anworten wolten, und das um soviel mehr, da er von ihnen nach wie vor wegbliebe, und fast keine Hoffnung vorhanden war, daß er sich wiederum bey ihnen einstellen würde: so haben sie ihm doch geschwind wieder geantwortet, und zwar in solchen Ausdrückungen, daß, wenn die gantze Nachricht nicht erdichtet ist, Theodor doch noch einen starcken Anhang unter ihnen behalten wird, die Sachen mögen auch lauffen wie sie wollen. Ihre Entschliessung ist diese gewesen: „Sobald wir die Schreiben des Königes von Corsica, **Theodori I**, unsers Königes und Herrn, erhalten, haben wir, um seinen Befehlen und Geboten zugehorchen, in der Stadt Corte alle Einwohner der Provintzen, Städte, Flecken und Schlösser dieses Königreichs Corsica zusammen beruffen lassen, um eine allgemeine Berathschlagung wegen der Befehle und Gebote Sr. Majest. anzustellen. Der Zulauff des Volcks ist dabey allgemein gewesen, so wohl von dieser als von jener Seite des Gebürgs. Alle haben mit Freuden und Unterthänigkeit den Willen und das Gesinnen Sr. Majestät auf und angenommen, und einmüthig den Eyd der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät als ihren rechtmäßigen und wahren Herrn erneuert. Gleichergestalt haben wir unsre in der Person des Königes Theodor I und seiner Descendenten geschehenen Wahl erneuert und bestätiget, wie in unsrer Convention zu Alesani von beyden Seiten einmüthig und unverbrüchlich stipuliret worden. Zu dem Ende thun wir allen und jeden, denen daran gelegen, und auch aller Welt, hiermit kund, daß wir gegen die Königl. Person Theodori I. eine unverbrüchliche Treue stets behalten werden, und daß wir entschlossen, unter ihm zu leben und zu sterben, und niemahls einen andern Herrn, als ihn und seine Descendenten erkennen werden. Wir schwören vom neuen auf das Heil. Evangelium, daß wir in allem über besagten Eyd der Treue, der im Nahmen des gesammten hier versammleten Volcks geschehen, halten wollen. Damit auch gegenwärtige Acte alle erforderliche Krafft und Glaubwürdigkeit haben möge, haben wir solche in der Reichs-Cantzley registriren lassen, sie eigenhändig unterschrieben, und mit dem Reichs-Insiegel verwahret. So geschehen zu Corte den 27 Dec. 1737. Hierauf folgen noch die Nahmen der vornehmsten Reichs-Bedienten.“

Dieses ist gewiß, seine Anhänger rühmten soviel gute Eigenschafften, und so viel gute Einrichtungen, die er schon unter ihnen solte gemacht haben, daß die Corsen, wenn alles gegründet ist, unter ihm gar leicht ein beglückteres Volck, ja auch mächtiger, als sie bisher gewesen, hätten werden können. Wenigstens hat man schon damahls verschiedene Waaren, die man vor Corsische ausgab, verkaufft und dieselben als eine Frucht, der von ihm, dem Herrn Theodor gemachten neuen Emrichtung ansehen wollen. Fast zugleicher Zeit, da nur angeführter Schluß der Corsischen Mißvergnügten ans Licht kam, hatten sie auch einen Brief nach Genua gespielet, derdaher gar bald daselbst aufgefangen worden. Diesen solte ein auf der Insel Corsica ge-

gebohrner, aus Rom an einen seiner auswärtigen Bekannten geschrieben haben, und dessen Inhalt konnte der Regierung zu Genua unmöglich angenehm seyn, weil er von lauter Lobe des Herrn Theodor angefüllet war. Es sind gar zu merckwürdige Umstände darinnen angeführet, als daß wir sie mit Stillschweigen übergehen solten. Es heisset darinnen: König Theodor hat die 5 Bißthümer der Insel auf 6000 Livres Einkünffte, herunter gesetzet, die vorher von 50. 60. bis 80000 Livres waren. Er hat die Genuesischen Bischöffe daraus fortgeschafft, die an statt die Pflichten ihres Episcopats zu erfüllen, die gantze Zeit über zu Genua lebten, und nicht weiter an ihre Beneficia gedachten, als die Einkünffte davon zu haben, noch an ihre Schaafe, als ihnen die Wolle zu benehmen. Er hat andere Bischöffe von der Corsischen Nation ernennet, die gantz wohl mit dem ihnen gesetzten mäßigen Auskommen zufrieden, und von der Wahrheit dessen überzeuget sind, was Theodor in seinem Edict unterm 28 May 1736 gesagt: Ein Bischoff werde stets ein beßrer Christ in seinem Bißthum mit 6000 Livres Einkünfften seyn, als ein andrer mit 80000 in einer so unordentlichen Stadt wie Genua wäre. Die gesammte Corsische Clerisey habe aus Genuesern und andern Fremdlingen bestanden; gegenwärtig aber sey kein Geistlicher auf der Insel, der nicht darauf gebohren, und sie wären mit dem vierten Theile der vorigen Einkünffte gantz vergnügt. Das übrige von den Bißthümern und andern Beneficiis habe er zum Unterhalt der Hospitäler, Invaliden-Häuser, Schulen und Waysen-Häuser bestimmt, die er auf solche Art gestifftet, ohne das Volck zu belästigen. Dieses habe den Zehenden aller Einkünffte den Bischöffen und Ertz-Priestern zahlen müssen; er aber habe solche übermäßige Auflage aufgehoben. Man rechne, daß von 100 Privat-Häusern kaum 8 gewesen, die den Einwohnern zugehöret, weil sie alle verkaufft und verpfändet, oder durch Testamente den Klöstern und der Clerisey zugewendet gewesen. Er aber habe sie den Familien wieder gegeben, denen sie gehöret, und in deren Ermanglung denen, die sie bewohnet, zu eigen überlassen. Alle schwere Auflagen und Gaben, so die Genueser eingeführet, wären abgeschafft. Die Güter der ältesten Corsischen Familien, deren sich die vornehmsten Genueser angemasset, und die sich auf mehr als 2 Millionen und 300000 Livres jährlicher Einkünffte belauffen, wären von ihm eingezogen, und denen wieder gegeben worden, von welchen sie gekommen, und wo von den rechtmäßigen Eigenthümern keine Nachfolger mehr vorhanden gewesen, habe er sie unter die vornehmsten des Landes ausgetheilet, die er zu Marquis, Grafen und Baronen gemacht. Er habe den Einwohnern den freyen Corallen-Fang, und alles, was ihnen sonst Nutzen schaffen könne, gestattet, welches ihnen vorher schlechterdings untersaget gewesen. Er habe die Saltz-Wercke dergestalt wieder hergestellet, daß sie forthin im Stande wären, andern Nationen von ihrem Saltze zu verkauffen, da im Gegentheile unter der Genueser Regierung ein sehr hoher Impost auf solche Waare geleget, und den Einwohnern bey Lebens-Straffe verboten gewesen, dergleichen im Lande zu machen. Er habe auch in dem Lande Berg-Wercke entdeckt, ferner eine völlige Gewissens-Freyheit eingeführet, also, daß sich bereits Leute von verschiedenen Religionen, Protestanten und Griechen, auf der Insel eingefunden, um sich häußlich niederzulassen. Er habe bisher übergrosse Kosten aufgewendet, ohne nur das geringste vom Lande dargegen zufordern. Er versehe die Corsen noch beständig mit Waffen und Munition. Er habe einen Ritter-Orden auf der Insel errichtet, und habe mächtige Freunde zu Tripoli, Tunis und Algier. So weit gehet des Theodors Ruhm in besagten Briefe. Endlich kam Theodor 1738, mit vielen Teutschen und andern Officiers, auf der Insel Corsica selbst wieder an, nachdem er vorher vieles Gewehr und Munition dahin abgeschicket hatte. Die Beschreibung, welche man von dieser Ankunfft hat, enthält folgende Particularia: Er sey am 13 Septembr. in dem Hafen Sorraco, ohnweit Porto-Vecchio mit drey Schiffen, so viele Kriegs-Munition geführt, angelangt, drey andre aber wären durch Sturm von ihm getrennet worden. Darauf habe er eine Salve aus etlichen Canonen geben lassen, worüber verschiedne Schäffer herbey gekommen, die er mit Geld und Gewehr beschencket, und an die vornehmsten mißvergnügten Corsen jenseit des Gebürges gegen Ajaccio mit Schreiben abgeschickt. Am funffzehenden wäre der Ritter **Susini**, Commendant zu Aule, und andre mehr angelangt, denen Theodor vieles Gewehr und die Ordre gegeben, Porto-Vecchio zu belagern. Etliche Tage darauf sey seine Königliche Person in grosser Lebens-Gefahr gewesen, indem ein Capitain, ein Teutscher von Geburt, auf Anstifften der Genueser desselben Schiff in Brand stecken wollen. Dieses habe dem Theodor des Nachts im Traum geahndet, worauf er einen Verdacht auf diesen Capitain geworffen, und bey Durchsuchung seiner Equipage die Instrumente eines Mordbrenners gefunden hätte. Hierauf habe er sogleich den besagten Capitain, zum Abscheu der andern, welchen er auch nicht trauen durffte, vor dem Schiffe spiesen lassen. Die folgende Tage wäre der Zulauf immer grösser worden; weil er aber sein Heyl gegen Porto-Vecchio, und hernach gegen St. Bonifacio selbst versuchen wollen, wäre er mit seiner kleinen Flotte davor gegangen, in der Meynung, daß viele darinnen befindliche Anhänger ihm in seinem Vorhaben versprochner massen behülfflich seyn würden. Weil sie ihm aber das abgeordnete Signal nicht gegeben, und er also nicht gewust, ob er verrathen oder verkaufft sey, wäre er mit seinen Schiffen wieder in die ofne See gegangen. Nachgehends erhielt man die zuverläßige Nachricht, daß er zu Ausgang des Novembers zu Neapolis gewesen, wo er den 2 Dec. mit 2 Anverwandten, die er bey sich gehabt, arretiret, und nach Gaeta, jedoch auf eine honorable Weise, und zu seiner eignen Sicherheit, gebracht worden. Denn er war von denen, von der Republick ausgeschickten Banditen seines Lebens nicht sicher, wie er denn schon zu verschiednen mahlen, auch nur auf Anstifften der Corsischen Bischöffe, deren Gewalt und Einkünffte er obgedachter massen so sehr beschnitten, Gifft, wiewohl ohne sonderbare

derbare Würckung bekommen haben soll. Nachdem er bis in die andre Woche zu Gaeta gesessen, wurde er wieder in die Freyheit gesetzet, und unter ansehnlicher Begleitung Königlicher Cavallerie an die Grentze des Kirchen-Staats gebracht, worauf er zu Terracina sich auf ein Schiff, das anfangs Schwedische Flaggen geführet, die es aber nachgehends verändert, begab, und abseegelte, ohne daß man erfahren konnte, wohin. Während dieses seines Aerestes zu Gaeta, erwieß er sich überaus großmüthig, und vermehrte dadurch die Verwunderung aller derjenigen, welche nicht begreiffen konnten, woher er zu solchen Unternehmungen Vorschub bekommen möchte. Da er aber die meiste Munition, die er denen Corsen bishero zugeschickt, in Holland sich angeschafft, woselbst er auch die meiste Zeit seiner Abwesenheit von Corsica soll zugebracht haben: so muthmaßten viele, daß die reichen Holländischen Juden ihm mit Gelde an die Hand giengen, in der Hoffnung, solches im Fall Theodor seinen Thron behaupten solte, mit grossem Vortheile wieder zu bekommen. Daß er aber weder auf der Insel Corsica lange bleiben, noch auch sobald wieder dahin kommen wolte, davon giebet man insgemein folgende Ursache an. Er sahe nehmlich, wie diejenigen, die ihn gern zu ihren König behalten wolten, wegen der 6000 Mann Frantzosen, die dazumahl im Fall der Noth noch ankommen solten, nicht im Stande wären etwas auszurichten. Zudem waren auch die Geisseln, welche von den Corsen; zur Versicherung, daß es ihnen ein Ernst sey, sich in einen Vergleich einzulassen, gleich anfangs verlanget worden, schon zu Toulon angekommen, welche die Corsen also nicht im Stiche lassen wolten, da sie zumahl noch immer hofften, sie würden eher unter die Frantzösische als Gennesische Bothmäßigkeit gelangen. Allein die Vergleichungs-Puncte, welche der König in Franckreich zwischen den Corsen und der Republick Genua abfassen, und ihnen durch den Grafen **Boisieux** publiciren ließ, lauteten gantz anders. Besonders kamen darinnen 2 Stücke vor, welche die sämmtlichen mißvergnügten Corsen bisher aufs äusserste verabscheuet hatten, daß sie nehmlich wieder unter Genuesischer Bothmäßigkeit stehen, und das Gewehr hergeben solten. Dennoch ungeachtet aber wurden sie von einigen, der Haupt-Stadt Bastia am nächsten gelegenen Pieven oder Landschafften, insonderheit aber von der Landschafft Bologna schlechterdings angenommen. Hingegen wolten die jenseit des Gebürges wohnende Corsen, als an sich tapfer, am meisten beleidigte, und dem Theodor am stärcksten zugethane Leute, davon nichts wissen noch hören, sondern es liessen die 2 Häupter unter denselben, **Giafari** und **Ornani**, unter dem Titel der General Stadthalter der Insel, kurtz drauf ein Edict bekannt machen, wodurch sie bey der Todtes-Straffe und Einziehung der Güter allen geboten, die Herrschafft der Republick Genua auf keine Weise zu erkennen, sondern binnen funfzehn Tagen mit ihrem Gewehre bey ihnen sich einzufinden. Diesem Edicte zu folge, versammleten sich viele mit Gewehr und andern Kriegs-Geräthe versehne Corsen, und rückten gegen Bologna, um diese, den Genuesern wiederum beygetretene Landes-Leute nachdrücklich heimzusuchen. Da nun bey dieser Gelegenheit den letztern einige Frantzösische Mannschafft zur Beschützung zugeschicket wurde, kam es zwischen ihnen zu einem scharfen Scharmützel, wobey auf beyden Seiten zusammen ohngefehr 400 Mann blieben, und jeder Theil sich den Sieg zuschreiben wolte. Die Mißvergnügten sollen währendem Gefechte einander mit den Worten: **Es lebe unser König Theodor, und die Crone Spanien, die uns Pulver giebt!** aufgemuntert haben. Sie bezeugten aufs neue, daß sie eher das Leben lassen, als besagte 2 Puncte eingehen, und sich der Republick Genua unterwerffen wolten; ja sie würden, wenn ja keine Christliche Macht sich ihrer annähme, lieber den Türcken um Hülffe ansprechen, und für ihren Ober-Herrn erkennen. Daß sie anbey das Gewehr von sich geben solten, würde destoweniger geschehen, je frischer das Andencken von dem letztern durch Kayserliche Vermittelung zwischen ihnen und der Republick geschloßnen, aber von Genua schlecht gehaltenen Frieden, annoch bey ihnen sey. Dahero die Corsen, auf die überaus pathetische Anrede, womit sie von einem ihrer Generals zur Standhafftigkeit aufgemuntert worden, ausriefen: **Lange lebe Theodor. Ueberwinden oder Sterben!** Es sind auch sowohl der erste, als letzte Wunsch, in nachfolgenden Zeiten würcklich zur Erfüllung gekommen. Nachdem letztern Wunsche, hat mancher ehrlicher Corse, durch die Frantzösischen sowohl, als Genuesischen Waffen, mit dem Leben bezahlen müssen. Der erstre Wunsch aber ist ebenfalls erfüllt worden, indem Theodor bis diese Stunde noch am Leben, und bald hier bald da herum geirret ist, ob es gleich mit seinem Königreiche keinen rechten Fortgang haben wollen. Im Jahr 1740 soll er sich im Januario zu Venedig befunden haben, nachgehends erfuhr man, daß er im Monate April zu Cöln gewesen, und den 29 Febr. in Begleitung eines einzigen Bedienten mit einer schlechten Lohn-Kutsche von dar abgereiset wäre. Bey seiner Ankunfft in dasige Stadt, hat er 2 Carossen gehabt, in deren erstern er selbst, mit 3 unbekannten Personen gesessen hat. Wie er vor dem Teutschen Hause in der Stadt angelanget war, ließ er den Secretair des Groß-Comthurs, des **Barons von Drost**, seines Vettern, zu sich an die Carosse kommen, und sagte zu demselben nur dieses eintzige Wort Deuterum. Dieses war das Losungs-Wort, woran der Secretair den König Theodor erkannte, und darauf sogleich die Carosse eröffnete, und ihn in das Zimmer des Groß-Comthurs führte. Einer von den 3 unbekannten, begleitete ihn bis in das Vorgemach, woselbst er an der Thüre so lange stehen blieb, bis Theodor mit seinem Herrn Vetter die ersten Complimente gewechselt hatte. Nach diesem retirirte sich der Unbekannte, setzte sich wieder in die Kutsche, und beyde Carossen wurden unsichtbar. Während der Zeit, da sich Theodor hier aufhielt, ward er niemanden bekannt, als seinem Vetter, dem Groß-Comthur Baron von Drost, ingleichen einer Kloster Frau gleiches Nahmens, die bey dem Groß-Comthur im Hause war, und dem **Baron von Stein**, der vormahls mit ihm studieret hatte. Bey seiner Abreise ließ sich Theodor gegen den Groß-Comthur verlauten, daß er nach

Dantzig, und von dar zu Schiffe gehen wolte. So lange er sich hier aufhielte, sind sehr viele Briefe bey ihm eingelauffen, wie er denn auch beständig geschrieben, und Geld im Ueberflusse gehabt hat, so, daß er versichret, wie er im Stande sey, vor etliche tausend Mann Montur anzuschaffen. Im December eben dieses Jahres, wolte aus Wien verlauten, als ob er sich nebst seinem Vetter, dem **Baron von Drost**, vor einigen Tagen daselbst eingefunden hätte, wobey die Rede gienge, daß sie beyde nach Rußland gehen, und allda ihr Glück suchen wolten. Man vernahm aber nicht, daß dieses Vorhaben würcklich zu Stande gekommen wäre. Die erste Nachricht, die man von dem Theodor bekam, war diese, daß er sich 1741. im Decembr. einige Tage bey dem General Solis, seinem alten Freunde, zu Chur aufgehalten, und den Gastmahlen, die dieser General den fremden Ministern gegeben, unter den Nahmen eines Englischen Herren beygewohnet hätte. Und von dar wolte er mit einem Gefolge von 4 Personen nach Italien abreisen. Ob dieses würcklich geschehen sey, können wir nicht sagen. So viel aber ist gewiß, daß er 1743. seine Königliche Würde auf der Insul Corsica wiederum zu behaupten anfieng. Denn da die Einwohner besagter Insul mit dem von der Cron Franckreich garantirten Reglement nicht zu frieden seyn wolten, und die vorigen Unruhen wider die Republick Genua dadurch rege gemacht worden: so wurde Theodor bey so favorablen Umständen ebenfalls wiederum lebendig. Die erste Nachricht, die man von seiner Ankunfft erhielt, rührte von einem gewissen Consul aus Livorno her, der folgendes nach Paris berichtete.

Es wäre am 12 Januario ein Englisches Kriegs-Schiff von 70 Canonen von Villafranca dahin gekommen, welches eine Person am Bord gehabt, die sich sehr verborgen gehalten. Man hat so gleich gemuthmasset, daß es der **Baron von Neuhoff** seyn könnte, sey aber, weil man keine rechte Gewißheit gehabt, einige Zeit im Zweiffel geblieben, bis man endlich entdecket, daß er es würcklich wäre. Am 30. Januar, habe sich der Probst **Ziccovo** nebst verschiedenen Corsen von seinen Anhängern zu Schiffe begeben, und sey mit einem andern Englischen Schiffe, die folgende Nacht unter Seegel gegangen, zu welchen bey Corsica noch mehrere, nebst etlichen Transport-Schiffen ans Land stossen sollen, um vor Ajaccio zu gehen. Hiernächst habe Theodor während seines Auffenhaltes zu Livorno seinem Secretarium auf einem Schiffe nach den Corsischen Küsten geschickt, der denn ans Land gestiegen, und mit den Häuptern des Volcks sich unterredet, ihnen auch Gewehr und Munition geliefert, und darauf zu seinem Herrn mit der Versicherung zurücke kommen, daß er in Corsica wohl empfangen werden würde.

Jedoch es hat dieses nicht eingetroffen, wenn wir einem andern Schreiben Beyfall geben sollen, das unter dem 17 Febr. aus Ajaccio datirt worden, worinnen gemeldet wird, daß sich der Baron von Neuhoff, dahmals noch am Borde eines Englischen Schiffs gegen Bologna befunden. Er hätte zwar die Vornehmsten von seinem Anhange zu sich beruffen lassen, um mit ihnen zu überlegen, wie die Sache anzugreiffen wäre: allein sie gaben ihn kurtz und gut zu verstehen, daß, da er sie nun schon zweymahl in Gefahr gesetzet, ohne ihnen Hülffe und Rath zu schaffen, sie sich zum drittenmahl darein nicht stürtzen wolten, wofern er sich nicht zuvor von einem oder dem andern Platze Meister machte, und ihnen anzeigte, wie starck die Macht sey, die ihn unterstützen solte. Hierauff soll er die Corsen versichert haben, daß er verschiedene Kriegs-Schiffe zu seinem Dienste, und 1400. Mann an das Land zu setzen habe, auch von drey Höffen geschützet würde. Allein die mißvergnügten Corsen wolten vor diesesmahl keine Worte, sondern würckliche Mannschafft haben. Unterdessen soll er doch damahls ein Manifest haben publiciren lassen, nachfolgendes Inhalts: Erstlich legte er sich darinnen folgenden Titul bey: Theodor der erste, von Gottes Gnaden, König der Corsen, und Groß-Meister des militarischen Ordens von der Erlösung. Hernach danckt er zuförderst dem Himmel, daß er nach so vielen gefährlichen Nachstellungen seiner Feinde, und ohngeachtet selbige eyffrigst bemühet gewesen sind, seine Zurückkunfft aus allen Kräfften zu verhindern, dennoch endlich den erwünschten Trost geniessen kan, sich in seinem Königreiche mitten unter seinen getreuen Unterthanen wieder zu befinden. Hierauff nennet er diejenigen Häupter der Corsen, welche sein Königreich, mit allen seinen getreuen Unterthanen, der Tyranney der Genueser überlassen, und verschiedene Einfältige verleitet haben, den Alliirten der Genueser zu dienen, meyneidige, ehrvergessene, und treulose Verräther. Er hegt so denn die gewisseste Hoffnung, daß seine Unterthanen sich wieder zum Gehorsam bequemen, und die Wohlfahrt seines Königreichs mit würden befördern helffen. Aus diesen Ursachen macht er einen General-Pardon bekannt, und bietet seinen verführten Unterthanen seine Königliche und Väterliche Gnade an. Von dem General-Pardon sind jedoch völlig ausgeschlossen, die Mörder des entleibten Generals, Grafen **Simon Fabiani**, ingleichen **Hyacintho de Paolis**, der Canonicus **Erasmus Orticoni**, der Priester **Gregorius Salviani**, und ihre Anhänger, als welche er aus dem Reiche verbannt, und des Todes würdig hält. Den in fremden Diensten stehenden Corsen bestimmt er eine gewisse Zeit, wenn sie wieder in das Königreich zurück kehren sollen: doch mögen diejenigen, welche den Groß-Hertzog von Toscana dienen, solches ferner mit dem ersinnlichsten Eyffer und vollkommnester Treue thun. Die Königin von Ungarn erkennt er vor die rechtmäßige Universal-Erbin, der gesammten Reiche und Staaten des verstorbenen Kaysers, und verspricht, daß er Ihr mit seiner gantzen ihm von Gott verliehnen Macht Hülffe leisten, auch die Länder des Groß-Hertzogs von Toscana beschützen will. Der Beschluß lautet also: „Das ist unser Königlicher Wille. Zu dem Ende haben wir gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben, und mit un-

„unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen. „Gegeben zu Bolagna, in Santa Reparata, „im Jahr des Herrn 1743. und im VII. unsers „Reichs, welches Gott glückselig machen, und „erhöhen wolle.“

Es hat aber die Gegenwart des Theodors auf der Insul Corsica nicht lange gedauret, indem er nach kurtzer Zeit wiederum von dar abgereiset ist. Hierzu mochten wohl besonders die starcken Nachstellungen der Republick Genua, als welche 2000. Pistolen auf den Kopff des Theodors, man möchte ihn lebendig oder todt liefern, gesetzt hatte, ein großes beygetragen haben. Es gieng hierauff würcklich das Gerüchte, als ob er todt sey. Bald solte er seyn mit Gifft hingerichtet worden; bald solte er zu Livorno, da er aus der Commödie nach Hause gehen wollen, seyn umgebracht worden. Jedoch es hat sich nachgehends alles falsch befunden, indem er sich im Monate Mertz auf einen Englischen Schiffe wieder zu Livorno eingefunden, und von dar nach Florentz gewendet, und sich daselbst ein paar Monate im Verborgenen aufgehalten hat. Als ihm aber im May angezeiget worden, daß sich Emissarien daselbst aufhielten, die seine Gänge ausforschten, und daß man ihn wieder die Republick Genua nicht in Schutz nehmen könnte; hat er seine Reise weiter fortgesetzt. Anfangs hieß es, er hätte sich nach Cigoli unweit St. Miniato zu einen Pfarrer begeben, nachgehendes aber wurde versichert, daß er sich zu London befände und sein Quartier in der Strasse von Suffolck habe. So verschieden nun auch die Nachrichten von diesem Theodor sind, so stimmen sie doch insgesammt darinnen überein, daß er sich seit seiner Abreise aus Corsica, als eine Privat-Person aufgeführet habe. Nur kan niemand errathen, wovon er sein Leben erhält. Einige geben vor, er verkauffte seine Juwelen. Andere machen ihn zu einen glücklichen Alchimisten. Noch andere wollen wissen, daß er aus Desperation in ein Kloster gegangen wäre, und daselbst als ein Mönch mit der gewöhnlichen Kloster-Kost vorlieb nähme. Vielleicht sind diese letztern dadurch auf diese Muthmassung gebracht worden, weil der Herr Theodor nicht selten als ein Dominicaner-Mönch zu reisen pflegt. In dergleichen Habite hat ihn nur 1743. im Monat Mertz, ein Oesterreichischer Capitain von Augspurg abgehen sehen. Es wurde zugleich als was sehr merckwürdiges gemeldet, daß er vieles Schieß-Gewehr bey sich im Wagen gehabt hätte. Und ob wohl einer von des Theodors Gefolge besagtem Oesterreichischen Haupt-Manne gesagt hatte, daß sein Herr Willens wäre nach Schweden zu gehen: so hat man doch von seiner Ankunfft daselbst nichts erfahren, und ist also zu vermuthen, daß er aus besondern Ursachen das eigentliche Ziel seiner Reise, wie er auch sonst gethan, verborgen gehalten. Ja es hat sich in dem jetzlauffenden Jahre 1744. der Theodor, das noch immer zwischen den Corsen und Genuesern vorhandene Mißvergnügen und Unruhen abermahls zu Nutze gemacht, indem er wiederum in dieses Reich gekommen, und von den Corsen willigst angenommen worden. Er fand hierzu folgende bequeme Gelegenheit. Nachdem die Republick Genua das Königreich Corsica entweder wegen des Wormser-Tractats, oder wegen der durch das Haus Bourbon projectirten Unternehmungen auf Italien zum Vortheil des Infanten Don Philipps von Truppen entblösset hatte: so wuste sich Theodor, nachdem er vorher auf einem Schlosse bey Siena versteckt gewesen, wiederum in dem Königreiche in Credit zu setzen, und seine Anhänger aufzumuntern. Er gelangte auch, unwissend durch was für Mittel, würcklich zu diesem Zwecke, und es wurde hierauf am 14 Jun. 1744. folgende Acte in Corsica abgefaßt: „Im Nahmen Gottes! Da im Jahr 1736. das Königreich Corsica, als es in seinem grösten und gesundesten „Theile versammlet gewesen, nach reiffer Ueberlegung den Baron Theodor von Neuhoff zu „seinem rechtmäßigen Fürsten und König erwehlet, indem es ihm in Ansehung der Jurisdiction „und Regierung alle Gewalt gegeben, die rechtmäßigen Souverains gebühret; und da solche „Wahl durch einen feyerlichen Eyd auf die heiligen Evangelien bestätiget worden, welches uns „veranlassen muß, Treue und Glauben auf „unserer Seite unverbrüchlich zu halten: So hat „sich dieser Ursachen halber, das Königreich in „seinen grösten und vernünfftigsten Theile wieder versammlet, und gegenwärtige Acte entworffen, welche ihre Würckung zu allen Zeiten und an allen Orten haben soll. Krafft solcher bestätiget, setzet und verspricht es aufs neue „eydlich auf immerdar alles, was im Jahr 1736 „ermeldeten Baron Theodor von Neuhoff verheissen worden, und alles, was mit ihm geschlossen und verglichen worden, zu behaupten „und zu beobachten; cassiret und erkläret für „null und nichtig, jede Acte, Schrifft, Unterschrifft oder Erklärung, die solchem zuwider ist, „welche die Republick Genua unsre Feindin, erpresset haben kan; erkläret sie für erschlichen, „oder auf andere ungültige und ungebührliche „Weise von einem oder mehrern unsrer Nationalisten erlanget. Und wir die Chefs, Principalen und Magnaten, auch rechtmäßigen Procuratores des Volcks und der Pieven unsers „Königreichs, welche die völligen Stimmen ausmachen, fassen diese authentische und öffentliche „Acta öffentlich ab, damit sie die Krafft eines „pragmatischen und unverbrüchlichen Gesetzes „an allen Orten, zu allen Zeiten und bey einem „jeden zum Behuff ermeldeten Barons Theodor „von Neuhoff, unsers Herrn und Königes, als „des eintzigen und alleinigen, den das Volck dafür erkennet, will, verlanget und begehret, haben möge; in bester Form ꝛc. Gegeben durch „unsere Regierung zu Corte, den 14 Jun. 1744.“

Diese Acte ist unterzeichnet durch 2 Deputirte von jeder der folgenden Pieven, Niolo, Talcini, Venaco, Bozio, Castello, Fiumerbo, Seora, Altsani, Vrede, Campoloro, Morcani, Casima, Casacconi, Ampugnani, Orezza, Rustino, Vallerustin, Caccia, Caßiera, Nebbio, Capo Corso und Balagna; wie auch durch 4 Deputirte für den District jenseit der Gebürge, und

und sie nennen sich allerseits rechtmäßige Procuratores und General-Lientenants. Man kan leicht voraus sehen, daß es der Republick Genua jetzo eben so, wie vormahls, Mühe genug kosten werde, die unruhigen Corsen wiederum unter ihren Gehorsam zu bringen. Und das Verlangen des Theodors ein Königreich zu erlangen, wird sich wohl nicht eher als mit seinem Leben endigen Ranfft's Geneal. Archiv. 1736. 1737. 1738. Desselben Geneal. Nachr. I. II. III. IV. und V. Band. Don Carlo Philiperto Evaristo Zondodari aufrichtige Lebens-Beschreibung. Historisches Jahr-Buch 1738. p. 370. ingl. 384. u. f. Staats-Secret. 41 Stück, p. 448. u. f. 91 Stück, p. 657. 96 Stück, p. 1112. u. f. Neue Europ. Fama 94 Stück, p. 897. u. f. ingl. 107 Stück, p. 989. u. f. Siehe anbey den Geschlechts-Artickel Neuhof, im XXIV Bande, p. 196.

Andere Fürstliche und Weltliche Standes-Personen:

Theodor, ein Bruder des Kaysers Heraclii, welcher mit der ihm anvertrauten Armee im Jahr 627, über den Persianischen Feldherrn Sain, oder Satin genannt, einen völligen Sieg erhielt. Es wird bey diesem vorgefallnen Gefechte, als was gantz besonders erzehlet, daß die Persianer mitten in der Schlecht von einem heffigem Hagel wären geschlagen worden, da hingegen die Griechen nicht das geringste davon auszustehen gehabt hätten. Allgem. Chron. III Band, p. 436.

Theodor oder Adalgisus, ein Sohn des letzten Longobardischen Königs Desiderii, siehe Adalgisus, im I Bande, p. 445.

Theodor, Hertzoge in Bayern, siehe Theodon.

Theodor Ignatius, ein Hertzog zu Venedig, regirete von 742 bis 755, war aber bey dem Ende seiner Regierung sehr unglücklich. Denn da er ein Schloß erbauen wolte; so wurde es ihm von einem, Nahmens Galla, so ausgeleget, als ob es eine Citadelle werden solte. Hierüber ward das Volck gewaltig in Harnisch gebracht, und stachen dem Hertzoge in der ersten Hitze beyde Augen aus. Hübners Polit. Frag. II Th. p. 574. u. f.

Theodor, Pfaltzgraf von Sultzbach, siehe den Geschlechts-Artickel: Sultzbach (Pfaltzgrafen von) im XLI Bande, p. 226. u. ff.

Theodor I. Comnenus, Montferrat, war ein Sohn des Griechischen Kaysers Andronici Palæologi, welchen er mit des letzten Deutschen Marggrafens Johannes I. Schwester, Jolantha, erzeuget hatte. Von diesen seinen Eltern hat er noch zwey Beynahmen bekommen, indem er bald Theodor Palæologus, bald auch Theodor Jolantha genennet wird. Er regierte von 1305 bis 1338, und hinterließ an Kindern: Johann II. und eine Tochter Jolantha, welche 1330 an den Savoyischen Grafen Aymon mit der Bedingung vermählet wurde, daß die Nachkommen der Jolantha, wofern Johannes oder seine Nachfolger ohne männliche Leibes-Erben verfallen würden, in dem Montferrat die Erb-Folge haben solten. Moreri Dict. in Montf.

Theodor II. Marggraf in Montferrat, regierte von 1381 bis 1418, und ward 1409 von den Genuesern zu ihrem Stadt-Voigte erwehlet, aber 1413 nach ihrer gewöhnlichen Unbeständigkeit wiederum aus ihrem Gebiete vertrieben. Seine Gemahlin hieß Johanna und war eine Princeßin des Hertzogs von Bar, mit welcher er Johann Jacob und Sophien erzeugte. Diese letztre ward erstlich mit Philipp Marien, den Grafen von Pavia, und alsdenn mit dem Griechischen Kayser Johann Palæologus vermählet, ist aber von beyden wiederum geschieden worden. Moreri Dict. in Montf.

Theodor, mit dem Beynahmen Calliopa, war zweymahl Exarche zu Ravenna, nehmlich das erste mahl von 643 bis 649, hernach zum andern mahle von 650 bis 686.

Theodor, ein anderer dieses Nahmens, verwaltete ebenfals das Exarchat von 686 bis 687, und war also ein Nachfolger des Theodors, der den Zunahmen Calliopa geführet hat. Hübners Polit. Hist. I Th. p. 752.

Theodor, ein Römer, der im Jahr 505 nach Christi Geburt, mit Sabiniano zugleich die Bürgermeisterliche Würde zu Rom führte. Hedr. Chronol. der Röm. Bürgerm. p. 151.

Theodor, wird insgemein vor einen General unter des Kaysers Valens Armee ausgegeben. Man erzehlet von ihm, daß er aus Neugierigkeit einige Zauberische Philosophen und Wahrsager angestifftet hätte, daß sie doch des nachfolgenden Kaysers Nahmen anzeigen möchten. Nachdem nun diese Philosophen einen Dreyfuß von Lorbeer-Blättern gemacht; so hätten sie von dem Oracul erfahren: Es würde ein tapfferer Mann seyn, dessen Nahmen sich von Theod anfienge. Und als dieses der Kayser erfahren: so habe er so wohl den Theodor, als alle andre, deren Nahmen sich auf besagte Art angefangen, umbringen lassen. Es ist aber diese Erzehlung keinesweges der Wahrheit gemäß. Denn es war dieser Theodor kein General bey der Armee, sondern der zweyte Staats-Secretarius in dem Palatio, oder an dem Hofe des Kaysers u. nach des Ammians Bericht aus einem vornehmen Gallischen Geschlechte entsprossen: Wiewohl ihn Chrysostomus einen Sicilianer ernennet, ohne Zweiffel, weil er in Sicilien, allwo sein Vater vielleicht eine Bedienung bekleidet, zur Welt gekommen. Die Scribenten rühmen sonst durchgehends seine treffliche Eigenschafften, immassen er nicht allein schön und groß gewachsen, sondern auch in den Wissenschafften ungemein bewandert, und dabey mit einer sonderbaren Klugheit, Leutseligkeit und Bescheidenheit begabet gewesen, welches alles ihn doch niemahls abgehalten, seinen Printzen mit einer anständigen Freymüthigkeit zu hinterbringen, was die Nothdurfft erforderte, und was ein anderer zu sagen sich nicht getrauen wolte. Immittelst ließ er sich den Ehrgeitz doch zuletzt so weit verblenden, daß er an der Verschwörung wider den Valens in gewisser Masse Theil genommen. Denn ob er gleich mit den oben angeführten Zauber-Künsten das geringste nicht zu thun gehabt; so erfuhr er doch nachher den gantzen Handel durch den gewesenen Gouverneur in Asien, den Eucerius, und schwieg dazu um so viel lieber stille, weil gar niemand unter allen, die um das Geheimnis wusten, zweiffelte, daß er nicht derjenige wäre, welcher durch die Buch sta-

ben Theod angedeutet worden. Ja man überwieß ihn endlich so gar durch sein eigen Schreiben an den **Hilarius**, der eben einer von den oberwehnten Magischen Philosophen war, daß er diese Sache schon vor gantz gewiß gehalten, und dahero mit Verlangen auf die Zeit gewartet, da er zur Regierung kommen solte. Um deswillen ward er auch, nicht eben mit denjenigen, deren Nahme sich (wie oben stehet) mit Theod angefangen, sondern mit allen denen, welche hievon einige Wissenschafft gehabt, und deren eine grosse Menge war, zum Tode verurtheilet, und 374 enthauptet. Er war im übrigen ein Heyde, und hinterließ einen Sohn, Nahmens **Hierus**, oder wie ihn andere nennen, **Iquerus**, der sich durch seine Gelehrsamkeit in Ansehen gebracht. **Sozomen.** L. VI. c. 35. **Chrysonius** Epist. ad Junior. Viduam. **Ammian. Marcellin.** l. 29. (nicht 28.) c. l. **Vales.** ad Ammian. **Tillemont** Hist. des Emper. Tom. V.

Theodor, ein Abgesandter des Heydnischen Hauptmanns **Nicanor**, der an den **Judas Maccabäus** abgeschickt wurde, um einen Frieden mit ihm zu machen. 2 Maccab. XIV, 19.

Cardinal:

Theodor, ein Cardinal, war des Marggrafens von Montferrat **Wilhelm** VIII Bruder, und war so unglücklich, daß er an einer Wunde, die er sich mit dem Brod-Messer über der Tafel gemacht hatte, 1483 sterben muste. **Allgemeine Chronicke** V Bande, p. 322.

Patriarchen:

Theodor, ein Patriarch zu Antiochien, lebte im X Jahrhunderte, und beschwehrte sich bey dem Kayser **Johannes Zimisces**, daß sich so viele Manichäer in seinem Districte aufhielten. Er erhielt auch durch seine Vorstellungen so viel, daß diese Ketzer aus der Antiochischen Diöces vertrieben worden. Aber zu jedermanns Verwunderung, räumete hernach bemeldeter Kayser, die Stadt Philippopolis selbigen Leuten ein, wodurch es also geschahe daß die Manichäischen Irrthümer, die sonst mehrentheils nur im Orient bekannt waren, nun auch in die Occidentalischen Länder verbreitet wurden. **Heinsii** Kirchen-Historie III Th. p. 615.

Theodor, der auch **Johann Bar-Vehebun** heist, war ein Schüler **Michaels** III, des Patriarchen der Jacobiten, hieng aber durch die Spaltung, so er wider seinen Lehrmeister erregte, seinem Nahmen einen grossen Schandfleck an. Als er noch ein Mönch war, ließ der Patriarche **Michael** durch ihn 1172 auf die Fragen des **Thorianus**, welcher von dem Kayser **Manuel Comnenus**, zu den Armeniern und Jacobiten geschickt war, antworten. Als sich aber 1180 einige Bischöffe wider den Patriarchen **Michael** verschwuren, so wurde er zum Patriarchen gemacht, und **Johannes** genennet. **Michael** versammlete zwar einen Synodum in dem Kloster Barsuma, worinne **Theodorus** abgesetzt, und in das Kloster gestossen wurde. Allein er entflohe daraus nach Damasco, von dar nach Jerusalem, ferner nach Mesopotamien, und endlich zu den Patriarchen der Armenier, durch dessen Hülffe, und das Ansehen des Königes dieses Volcks, er durch gantz Cilicien, ob wohl mit dem grösten Unwillen **Michaels**, zum Patriarchen gemacht wurde, in welcher Würde er 1192 gestorben. Er schrieb Tractatum de Elucidatione Missæ Syriacæ und Anaphoram. **Assemann** Bibl. Orient.

Ertz- und Bischöffe:

Theodor, Ertz-Bischoff von Cäsareen in Cappadocien. Er war dem Origenianismo zugethan, und ein Acephalus. Weil nun diese Secten von der Kirche verdammet worden, so beredete er den Kayser **Justinianus**, bey welchem er viel zu sagen hatte, es hinderte die Annehmung der Chalcedonischen Kirchen-Versammlung nichts, als nur die grossen Lobsprüche, die selbige **Theodorn** von Mopsuestia gäbe, und die Sendschreiben des Ibas von Edessa an **Marin**; dannenhero möchte er nur zuwege bringen, daß man diese Schrifften samt des **Theodoretus** seinen, die er wider den **Cyrillus Alexandrinus** herausgegeben, verdamme, so würde niemand sich weigern, der Versammlung zu unterschreiben. **Justinianus**, welcher sein listiges Vorgeben nicht merckte, willigte gar leicht darein. Acht Jahr hernach nahm der Kayser die Zeit, da der Päbstliche Nuntius **Pelagius** abwesend war, in Acht, und gab eine Schrifft heraus, in der Form einer Verordnung wider die so genannten 3 Capitel, welches sehr übele Folgen nach sich zog. Der Pabst that **Theodorn**, als den Urheber aller dieser Unordnung, in den Bann, befreyete ihn aber 552, als er ein Bekänntniß des reinen Glaubens abgelegt, wieder. Nichts destoweniger blieb er in seinem Hertzen immerfort ein Eutychianer: Auf sein Zureden unternahm sich der Kayser die Meynung der so genannten Incorruptibilium zu vertheidigen. **Liberatus** Brev. c. 24. **Facundus** defens. trium capit. **Baron** in Annal.

Theodor, Ertz-Bischoff zu Canterbury in Engelland, war von Tharsus in Cilicien gebürtig. Er war in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl erfahren, und wurde 668 von dem Pabste **Vitalianus** zu Rom ordiniret, und so dann nach Engelland geschickt. Gedachter Pabst wolte ihm als einem Griechen, anfänglich nicht recht trauen, und gab ihm dannenhero den Abt, **Adrianus** zum Gefehrden mit; allein **Theodor** war eyfriger als jemand, die Ceremonien und Regeln der Römischen Kirchen auszubreiten. Sie kamen also nach Marseille, und alsdenn nach Arles, allwo sie so lange stille liegen musten, bis sie von **Ebroino**, dem Major Domus, frey Geleite bekamen, und wurden auch, als sie hernach nach Paris zu reiseten, vom Bischoff **Agilberto** wohl empfangen. So bald der König **Ecbertus** erfuhr, daß er zu Paris wäre, schickte er ihm **Redfriedum**, seinen Præfectum entgegen, ihn abzuholen, der ihn denn mit Ebroini Erlaubnis zu Paris annahm und nach den Hafen Quentawic begleitete. Also kam Theodorus im Jahr 669 in sein Ertz-Bißthum, als eben die besten Zeiten in Britannien waren. Als er Visitation hielt, und einem Bischoff **Ceaddum** antraf, der nicht rechtmäßig ordinirt war, sich aber submittirete, so ordinirete er ihn noch einmahl, und setzte

setzte auch hier und da noch mehr Bischöffe ein. Im Jahr 673 hielt er einen Synodum, und verordnete darinnen sonderlich, daß man die Decreta und Canones der Väter halten solte. Im Jahr 676 setzte er den Bischoff der Merciorum, Nahmens **Winfridum**, wegen seines Ungehorsams ab, und ordnete **Sexulfum** an seine Stelle. Im Jahr 680 hielte er abermahls einen Synodum zu Hedtfeld um der Eutychianischen Ketzerey willen, damit sie nicht auch in Engelland einschleichen möchte. Uebrigens suchte er allezeit Friede und Einigkeit zu befördern, und als im 9ten Jahr der Regierung **Ecgfridi** ein Krieg zwischen ihm und dem König Edilredo entstund, auch die Verbitterung immer mehr zunehmen wolte, indem des Königs Ecgfridi Bruder in einem Treffen geblieben war, so brachte er es doch dahin, daß sie sich in Güte mit einander verglichen, und hernach lange Zeit in Frieden lebten. Endlich starb auch Theodorus im Jahr 690, da er alt und Lebens satt war im 88 Jahr seines Alters, und wurde in St. Petri Kirche bey denen andern Ertz-Bischöffen begraben. Zu besserer Aufnahme der Studien, brachte er verschiedene sehr schön geschriebene Griechische und Lateinische Codices, als den Homerus, Chrysostomus u. a. mit sich nach Engelland. Von ihm selbst sind noch vorhanden:

1. Capitula Ecclesiastica 120, welche in des **Labbe** Concil. Tom. VI. und in **Harduini** Lib III. auch in Dachery Spicileg. Tom. XI. befindlich sind.
2. Ein Pœnitentiale, welches das allerälteste in der gantzen Abendländischen Kirchen ist; wiewohl ein grosser Theil davon verlohren gegangen. **Jacob Pericus** hat so viel, als er davon zusammen bringen können, zu Paris in 2 Bänden in 4 heraus gegeben. In der Vaticanischen Bibliotheck soll es gantz in Handschrifft anzutreffen seyn.
3. Epistola ad Athetredum Merciorum Regem, die in *Wilhelmi Malmesburiensis* libro de Gestis Pontificum Anglor. Lib. III. und in denen Concilien stehen. Einige halten dafür, er habe aus den Actis Concilii Herefordiensis den Librum Canonum verfertiget, welches aber noch zweiffelhafftig ist. *Anonym. Mellicens.* Script. Hist. in **Fabric.** Bibl. Eccles. pag. 146 u. f. **Cave** Hist. Litt. **Oudin** de Script. Eccl. T. I. **Fabric.** Bibl. Gr. Lib. VI. Cap. 1. Vol. XI. p. 73. u. f. ingleichen Lib. V. Cap. 33. p. 790. **Spelmann** Tom. I. Concil. Anglic. **Goldwin** de Præsul. Anglic. Part I. p. 59. u. ff.

Theodor I, Ertz-Bischoff zu Lorch, von 487 bis 524. Er war der erste, der von dem Römischen Pabste Symmacho mit dem Ertz-Bischöfflichen Pallio beschencket wurde, woraus sich aber nicht schliessen läßt, als ob seine Vorfahren keine Ertz-Bischöffe gewesen wären, sondern nur dieses, daß sie mit dem Römischen Stuhle vorhero nichts zu thun gehabt hätten. Zu seiner Zeit entstund der blutige Krieg wider die Römer, welchen der Bayrische Hertzog **Theodo** II. mit solchem Nachdrucke hinaus führte, daß sich die Römer 520 über die Schweitzer-Gebürge zurücke ziehen musten. Weil nun damahls die Stadt Laureacum ein haltbarer Ort mit einer starcken Garnison beleget war: so muste **Theodo** II. grosse Gewalt brauchen, den Ort unter seine Bothmäßigkeit zu bringen; wodurch das Ertz-Bißthum gar sehr zerrüttet ward, wie es denn auch vorher schon einsmahls, nehmlich im Jahr 453, von **Attila**, der Hunnen Könige, gäntzlich war zerstöhret worden. **Hübners** Polit. Hist. VIII Th. p. 19. u. f.

Theodor II, Ertz-Bischoff zu Lorch, und Bischoff zu Passau, verwaltete die erstre Würde von 699 bis 722, und hielt sich mehr zu Passau als zu Lorch auf, weil die Stadt damahls gar schlecht beschaffen war. **Hübners** Polit. Histor. VIII Th. p. 14.

Theodor, Ertz-Bischoff in Lunden auf der Halb-Insel Schonen. Er war aus Westphalen gebürtig, und seiner Profession nach ein Balbier; als aber der König in Dännemarck **Christian** II. auf den bereits zu dieser Würde ernennten **Schoterberg** einen grossen Haß warff: so ersuchte er den Pabst, daß er besagten **Theodor** als Ertz-Bischoff in Lunden bestätigen möchte. Ob nun gleich der Pabst dem Könige in diesem Stücke zu Gefallen war: so wolte doch niemand den Theodor als Ertz-Bischoff erkennen. Es wurden aber dem ungeachtet einige Zeit hernach die vornehmsten Glieder des Capituls darzu gezwungen daß sie ihn davor erkennen musten. Auf solche Weise gelangte er zwar zu einer ansehnlichen Würde, konnte aber diese Ehre nicht lange geniessen. Denn als er nachgehends von dem Könige, dem unterdessen auch die Schwedische Crone zu Theil worden war, nebst einigen andern zu Verwaltung des Regiments in Schweden war zurücke gelassen worden: so wurde er durch einen allgemeinen Aufstand in gantz Schweden verjagt, so daß er nach Dännemarck flüchten muste. Kaum war er daselbst angelangt, so setzte man ihn, unter dem Vorwande, als wenn er den Aufruhr in Schweden verursacht hätte, gefangen. Nach etlichen Wochen führte man ihn aus dem Gefängniße mit einem Stricke um den Hals zu verdienter Straffe. Mitten auf dem Marckte stund ein Galgen, welcher aber nicht vor ihn aufgerichtet war. Der Scharff-Richter stieg zwar mit ihm die Leiter hinauf, wie er aber auf die Helffte gekommen war, so sagte er zu ihm: Wir sind nun weit genung auf diesem Weg, nun müssen wir einen andern Weg mit einander gehen. Darauf stieg er die Leiter wieder herunter, und führte ihn auf die andere Seite des Rath-Hauses, allwo ein grosses Feuer angeleget war. Daselbst wurde Theodor auf eine Leiter gebunden, und mit derselben ins Feuer geworffen. Indem er nun also darinnen brannte, so wurden seine abscheuliche Mißhandlungen öffentlich abgelesen, die so groß und zahlreich waren, daß keine so schwere und harte Straffe zu erdencken gewesen, die er nicht wohl verdient gehabt hätte. **Meursius** in Hist. Dan. Lib. VIII. **Loccenii** Hist. Suecana.

Theodor, Ertz-Bischoff zu Ravenna lebte im Jahr 679, und ob sich gleich seine Vorfahren niemahls hatten dem Römischen Stuhle unterwerffen wollen, sondern allezeit ausser dessen Gemeinschafft gelebet hatten: so war er dennoch der erste, der sich,

um seinen Geistlichen Wehe zu thun, unter des Pabstes **Agathus** Bothmäßigkeit bringen ließ. **Allgem. Chron.** III Band, p. 413.

B. **Theodor**, Ertz-Bischoff zu Sans, soll der II. gewesen, und um das Jahr 400 gestorben auch in St. St. Gervasii und Protasii Kirche begraben worden seyn, nachdem er 39 Jahr dem Bischoffthum vorgestanden. Er wird auch ein Bekenner des Glaubens genennet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 13 Jenner.

St. St **Theodor** und **Leontius**, zwey Bischöffe, wie auch **Cajus**, **Catulinus**, **Florentius**, und **Oanecta**, haben um Christi willen ihr Blut vergossen, und zwar, wie es scheint, in Africa. Bey einigen stehet St. **Leontius** zu Apollonia; andere machen aus Apollonia einen neuen Heiligen. Von einigen Spaniern werden gar **Leontius** und **Apollonius** vor zwey Bischöffe zu Braga ausgegeben. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 19te Mertz.

St. **Theodor**, ein Bischoff und Märtyrer, so zu Rom den Tod gelitten hat. Wo er Bischoff gewesen sey, ist nicht bekannt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 18 May.

Theodor, Bischoff von Alania, hat eine Homilie auf Christi Beerdigung, die sich ἀναβαίνετε μὲν ὁ Ἰησοῦς anfängt, und beym **Allatius** de Simeonibus p. 82. erwehnet wird, geschrieben. **Fabric.** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 183.

Theodor, Bischoff zu Antida, hat expositionem græcam missæ geschrieben, welche **Allatius** de purgator. p. 108. und sonst hin und wieder rühmet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 184.

Theodor oder **Dototheus**, war anfänglich Bischoff zu Heraclea, wurde aber nachmahls um das Jahr 372 Bischoff zu Antiochien. Daher er THEODORUS ANTIOCHENUS genennet wird.

St **Theodor**, Bischoff zu Bologna, in Italien, starb um das Jahr 550, und wurde in die Haupt-Kirche St. **Felicis** daselbst begraben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 5 May.

Theodor, Bischoff zu Chur, folgte einem Nahmens **Paulinus** in der Bischöfflichen Würde, nach ihm kam **Verendarius** I. die eigentlichen Jahre, wenn er daselbst gelebet, sind uns nicht bekannt. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 430.

St. **Theodor**, ein Griechischer Bischoff, siehe **St. Januarius**, den 21 April, im XIV Bande, p. 216.

Theodor, ein Bischoff zu Heraclea in Thracien, woselbst er auch gebohren war, lebte in dem vierten Jahrhunderte, und war 341 auf dem Synodo zu Antiochien. Er war ein Semi-Arianer, und hat vieles beygetragen, daß der Kayser **Constantinus**, um die Sache des **Athanasius** zu entscheiden, um das Jahr 334 eine Versammlung der Geistlichen zu Cäsarea in Palästina zusammen berief, ward aber auch nachgehends 347 auf der Sardicensischen Versammlung abgesetzt, und starb 355. Er schrieb 1) Commentarios in Matthæum; Johannem; Epistolas Pauli, von welchen noch viele Fragmenta in den Catenis Græcor. patrum und in **Combefis** Bibl. Concionat. angetroffen werden; ingleichen 2) Comment. in Psalmos, so noch gantz vorhanden, und von **Balthasar Corderius** mit der Catena PP. in Psalmos zu Antwerpen 1643 in Fol. Griechisch und Lateinisch heraus gegeben worden, und 3) Expositionem in Evangelia. Er ist mit den **Theodor** oder **Dorotheus**, einem jüngern Bischoffe zu Heraclea, welcher nachmahls Bischoff zu Antiochien worden, nicht zu vermengen. **Cave** Hist. Lit. **Fabr.** Bibl. Græc. Lib. V. c. 24. Vol. VIII. p. 412. **St. Hieron.** Vir. ill. c. 90. in **Fabr.** Bibl. Eccl. p. 180. **Tillemont** T. VI. p. 794.

Theodor, Bischoff zu Iconien, von dem ein Brief Griechisch und Lateinisch de Martyrio SS. Cyrici ejusque matris *Julittæ* in des **Combefis** triumphis Martyrum Christi, Pariser Edition 1660. in 8. p. 931. bis 241. stehet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 297.

St. **Theodor**, Bischoff zu Lucca in Hetrurien, befließ sich von Jugend auf der Keuschheit, heilete durch Auflegung seiner Hände viele Kranckheiten, wurde um das Jahr 324 zum Bischoff erwehlet, und starb nach etlichen Jahren. Sein Leib wurde in der Kirche St. **Donati** begraben, hernach aber aus derselben in die Kirche St **Pauli** transferiret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 19 May.

Theodor, Bischoff zu Metz, war aus dem Adlichen Geschlechte von Poppart, und verwaltete die Bischöffliche Würde zu Metz von 1366 bis 1383, nachdem er vorher 16 Jahr Bischoff zu Worms gewesen war. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 677.

St. **Theodor**, ein Bischoff und zwar, wie die meisten davor halten zu Miseno, denn daß er zu Pozzuolo Bischoff soll gewesen seyn, wie einige andere wollen, hat gar keinen Grund, als bloß diesen, daß seine Grabschrifft an diesem Orte ist gefunden worden. Aus derselben ist zu sehen, daß er im Jahr 435 gestorben sey. Sein Gedächtniß-Tag ist der 13 May.

Theodor, Bischoff von Mopsuestia in Cilicien, daher er THEODORUS MOPSVESTANUS genennet wird, war zu Antiochien von vornehmen und reichen Eltern gebohren, daher er auch insgemein THEODORUS ANTIOCHENUS genennet wird. Er wurde von dem **Libanius** in der Rede-Kunst, vom **Andragathus** in der Philosophie, vom **Flavianus** aber, wie auch von dem **Diodorus** Tarsensis und vom **Carterius** in der Theologie unterrichtet, und gieng auf des **Chrysostomus** Einrathen in ein Kloster. Weil er sich in eine Weibsperson, Nahmens **Hermione**, verliebte, verließ er das Kloster, wurde aber durch den **Chrysostomus**, welcher eine Erinnerung an ihn schrieb, die auch in seinen Schrifften zu sehen ist, und der gefallene **Theodorus** tituliret wird, zu bessern Gedancken gebracht. Er ward hierauf Presbyter zu Antiochien, und um das Jahr 394 Bischoff von Mopsuestien, in welcher Würde er 429 das Zeitliche gesegnete. Er hat sich in seinem Leben grosses Ansehen zu wege gebracht, und die Arianer, Apollinaristen, nebst unterschiedenen andern Ketzern nachdrücklich widerleget, hingegen aber sich des **Nestorius** allzusehr angenommen; wiewohl er deswegen bald wiederum sich zurück gezogen; und daher auch

auch bey seinen Lebzeiten niemahls von der Gemeinschafft der Kirche ausgeschlossen, vielmehr in solchen Ansehen gehalten worden, daß man öffentlich in den Gemeinden ausgeruffen: Es wachse der Glaube **Theodori**, oder wir glauben, was Theodorus glaubet. **Theodoretus** redet auch sehr rühmlich von diesem Bischoffe, dahingegen von dem **Cyrillus**, **Proclus** von Constantinopel, und **Rabullus**, Bischoffe von Edessa, dessen Irrthümer widerleget wurden. **Ibas**, welcher dem jetztgedachten **Rabullus** folgte, strafft denselbigen in einem Briefe an **Marin**, einen Persianer, deswegen, daß er **Theodorn** verdammet, welchen er sehr hoch erhebet. Um eben dieselbige Zeit setzte **Theodoretus**, Bischoff von Cyrus, seinen Bann denjenigen entgegen, welchen **Cyrillus** wider die Nestorianer ausgesprochen. Nachdem aber **Ibas** und **Theodoretus** sich nachmals gedemüthiget hatten, wurden sie von der Chalcedonischen Kirchen-Versammlung wiederum in ihre Bißthümer eingesetzt. Jedoch verursachten in dem 6 Jahrhundert die Schrifften dieser 3 Bischöffe grosse Unordnungen in der Kirche, welche man das Geschäffte der 3 Capitel nennte. Diese Unruhe wurde nicht eher gestillet, als in der 5 allgemeinen Kirchen-Versammlung 553, da man die Person und Schrifften des **Theodors** von Mapsuesta verdammte, welches das erste Exempel war, da die Kirche eine Person nach ihrem Tode verdammte. Es waren aber die Irrthümer deren man ihn beschuldigte vornehmlich folgende: 1) Der Heyland JEsus Christus wäre keinesweges der wahre GOtt, von der Jungfrau Maria gebohren. 2) Das Hohelied Salomonis sey nicht aus Eingebung des Heil. Geistes, sondern aus einem Triebe unzüchtiger Liebe von dem Salomon geschrieben worden, nachdem nehmlich derselbe angefangen habe ausländische Weiber zu lieben, und Salomon habe in diesem Buche von sich selbst, und von der Tochter Salomonis geschrieben, und andre dergleichen Lehren mehr. Seine Schrifften sind:

1. De incarnatione Domini adversus Apollinaristas & Eunomianus Lib. XV.
2. De magia Persarum.
3. Comm. in hekæmeron in 7 Tomis.
4. Interpretationes in libros S. Scripturæ.
5. De miraculis Christi.
6. Lib. ad baptizandos.
7. Symbolum s. expositio fidei, welches in Collect. Concil. Tom. I. edit. Harduin. befindlich ist.
8. Contra allegoricos Tomi V.
9. Missa s. Liturgia, die in **Euseb. Renaudots** Collect. liturgiar. Oriental Tom. II. p. 626. u. ff. aus dem Syrischen Lat. übersetzt stehet.
10. De sacerdotio.
11. De Spiritu S.
12. Lib. ad monachos.
13. De obscura locutione.
14. De perfectione regiminis.
15. De assumente & assumto.
16. Liber margaritarum oder Epistolæ.
17. Tr. de latione legis.
18. Adversus eos, qui natura, non voluntate peccare homines affirmant in 5 Büchern ꝛc.

Von seinen Commentariis über die Heil. Schrifft werden hin und wieder nur noch einige fragmenta angetroffen. In der Kayserlichen Bibliotheck zu Wien soll noch sein gantzer Commentarius über die 12 kleinen Propheten vorhanden seyn, der aber niemahls gedruckt worden. Sein Bruder war **Polychronius**, Bischoff zu Apamea, von dem am gehörigen Orte ein besondrer Artickel. **Liberat. Sozomen. Evagr. Theodoret. St. Gregor. Hesychius Hierosolym. Baron. Cave** Hist. litt. **Oudin** de Script. Eccles. **Fabric.** Bibl. Gr. Lib. V. c. 33. **Damascen.** Lib. III. c 3.

Theodor, Bischoff zu Paderborn, war aus dem Geschlechte derer von Fürstenberg, siehe **Fürstenberg** (Theodorus von) im IX Bande, p. 2262 u. f.

St. **Theodor**, Bischoff zu Pavia, in Italien, war erst ein Jünger des dasigen Bischoffs und nachgehends dessen Levit, wurde hernach gar wegen seiner Heiligkeit zum Bißthum befördert, und zu Rom von dem Pabst conseriret. Er that viel Wunder, und errettete die Stadt Pavia einmahl von einer Belagerung. Seinen Tod wuste er durch Göttliche Offenbarung zuvor, und starb um das Jahr 778. Sein Gedächtniß-Tag ist der 20 May.

Theodor, ein Bischoff zu Petra in Galiläa, hat ein Canonicon geschrieben, daraus die Canones Synodici erläutert werden können, und dessen **Nic. Comnenus** Papadopoli prænot. mystagog p. 198. gedencket; ingleichen vitam *Theodosii* archimandritæ Palæstini, davon **Allatius** de libris Eccles. Græcor. p. 24. und de Simeonibus p. 7. und 95. erwehnet. **Fabricius** Bibl. Græc Lib. V. c. 33. p. 230.

Theodor, von Pharan, ein Bischoff von Pharan, so in dem steinigten Arabien gelegen, lebte im 7 Jahrhundert, und wurde von seinen Irrthümern bekannt, indem er der Eutichianischen und Monotheletischen Ketzerey zugethan gewesen, und diese letztere angefangen. Er schrieb:

1. Lib. de operationibus Christi ad Sergium.
2. Lib. de interpretatione testimon. e patribus.
3. Epist. ad Paulum hæreticum, von welchen allen noch einige fragmenta in Collect. Concilior. stehen.

Cave Hist. Lit. **Fabr.** Bibl. Lat. Græc. Vol. IV. p. 201.

St. St. **Theodor**, ein Bischoff, **Irenäus**, ein Diaconus, **Serapion** und **Ammonius**, ein Lector, litten den Märtyrer Tod zu Pentapoli in Lybien, ohngefehr zur Zeit Diocletiani. Bey einigen kommen sie auch den 6 April vor, von den Spaniern wird St. **Theodorus** vor einem Bischoff zu Saragossa ausgegeben. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 26 Mertz.

Theodor I. Bischoff zu Trident, folgte **Magoriano** II. in dieser Würde nach, und hatte zu seinem

seinem Nachfolger den Bischoff **Probus**. Hübners Polit. Hist. VII Th. p. 296.

Theodor II, Bischoff zu Trident, folgte dem **Gratisnus** in dieser Würde, und hatte den **Agnellus** zu seinem Nachfolger. Hübners Polit. Hist. VIII Th. p. 297.

Theodor, ein Bischoff zu Trimithunte in Cypern, hat eine Homilie in laudem Jo. Chrysostomi geschrieben, deren **Allatius** gedencket. **Fabricius** Bib. Græc. Lib. V. c. 33. p 249.

Theodor, ein Bischoff zu Ulmitz, war in der Ordnung der dasigen Bischöffe der vierzehende. Er hat sich das Lob einer sonderbaren Frömmigkeit und Mildthätigkeit zuwege gebracht, und ist 1302 mit Tode abgegangen. Pfeiffers Schauplatz des alten Adels in Mähren, p. 140.

Theodor, Bischoff zu Worms, siehe **Theodor**, Bischoff zu Metz.

Andere Geistliche und Heilige Personen:

Theodor, ein Schüler des Pachomii, welcher um das Jahr 420 florirte, und nach seines Lehrmeisters Absterben in dessen Klöstern Præpositus wurde. Er schrieb:

1. Sermones scripturarum sacrarum ad monasteria.
2. Epistolas exhortationis tres. Sein Andencken feyert man den 28 Decembr.

Trithemii Script. Eccles. in **Fabr.** Bib. Eccl. p. 33.

Theodor III, war Abt im Kloster Luven, und wird von andern **Theodoricus Strake** oder auch **Strackenius** genennet. Er war zu Beckenen, einen Städtgen im Bißthum Münster, gebohren, gelangte 1600 den 18 May durch die Wahl zu der besagten Abtey, und gieng 1629 den 24 Sept. mit Tode ab. **Joh. Heinr. Stuß** in Memor. Berckelmann p. 55. u. f.

Theodor, ein Abt und grosser Philosophus zu Ende des 6 Jahrhundert, welchen **Leontius** von Byzantz zum Lehrmeister gehabt, und von dem er dasjenige, was er in seinem Buche de sectis geschrieben, gelernet zuhaben bekennet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 166.

Theodor, ein Presbyter und Abt, hat 3 Episteln hinterlassen, von denen eine, welche de paschate handelt, aus dem Griechischen ins Lat. übersetzt in *Lucæ Holstenii* Codice regularum Tom. I. p. 117. stehet. **Tillemont** hist. eccles. Tom. VII. p. 469. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 412.

Theodor, ein Presbyter zu Mazara in Sicilien, an welchen St. **Maximus** Confessor geschrieben, welcher Brief in dessen Wercken Tom. II. p. 134. stehet. Er scheinet eben der zu seyn, dessen Buch zum Beweiß derer ächten Schrifften, welche unter des **Dionysii Areopagitä** Nahmen bekannt sind, **Photius** Cod. 1. anführet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 198.

Theodor, ein Archidiaconus zu Edessa, war um den Anfang des 12 Jahrhundert berühmt, und schrieb 102 Capitula, welche **Peter Poßinus** Griechisch und Lat. seinem thesauro ascetico einverleibet, es stehen auch 50 davon aber nur Lateinisch in denen Bibliothecis Patrum. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 191.

Theodor, ein Diaconus zu Alexandrien, übergab 451 auf dem Concilio zu Chalcedon ein Buch wider **Dioscorum**, Bischoffen zu Alexandria. Es wird dessen hin und wieder in denen Concillis gedacht. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 191.

Theodor, ein Mönch von Alexandria, florirte zu Anfang des 6 Jahrhunderts, und war der Secte derer Severianer zugethan. Er schrieb ἔλεγχον s. confutationem Themistii und vindicias in 3 Büchern wieder dessen Antwort, die beym **Photius** Cod. 108. erwehnt werden. Es gedencket dessen **Facundus** II. 3. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 183.

Theodor, ein Mönch von St. Gallen, aus der Schweitz, lebte 680, und schrieb vitam S. Magni, welches in *Goldasti* Scriptor. rerum German. Tom. I. und in Canisii lection. antiquis stehet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33.

Theodor, ein Mönch zu Lüttich und Stiffter, des Ordens vom H. Creutz. Es war derselbe bereits ein Priester in der Kirche zu Lüttich, legte aber dieses Amt nieder und gieng mit einigen wenigen Gefehrten auf einen Hügel ohnweit Hoym, woselbst sie ihre Zeit mit allerhand heiligen Uebungen zubrachten. Und weil sich diese gottseligen Leute des Creutzes Christi zu rühmen pflegten; so liessen sie nachgehends zu steter Erinnerung dasselbe gar forne an der Brust in ihre Kleider hineinweben, daher sie nachgehends **Cruciferi**, oder **Crucigeri**, von andern auch *fratres de sancta Cruce* genennet worden. Der Pabst **Innocentius** III. soll diesen Orden 1215, oder wie andre wollen **Innocentius** IV. 1248 bestätiget haben. Dem sey nun wie ihm wolle: so ist doch so viel gewiß, daß **Johannes von Appiano**, Bischoff zu Lüttich, ungefehr 1233 diesen geistlichen Ordens-Brüdern bey Hoym ein Haus erbauet habe, welches von besagter Zeit an ihr Haupt-Sitz gewesen ist. **Rivii** Hist. Monast. Occid. p. 99. u. f.

Theodor, ein Conversus im Kloster Villiers, siehe **Theodardus**.

Theodor, ein Eremit, aus dem Hause derer von **Bochard** wird vor den Verfasser folgender Schrifft gehalten: Histoire de l'Eglise Angelique de Notre-Dame du Puy, Toulouse 1677 in 8. **Nylii** Bibl. Anon. P. I. p. 379. nom. 477.

Theodor, ein Jüdischer Levite, welcher einen Commentarium über die Heil. Schrifft geschrieben, der noch in Handschrifft liegt. Er scheinet mit R. Todros, der einen Cabbalistischen Commentarium in legem verfertiget, welcher in der Bibliotheck des Oratorii zu Paris geschrieben lieget, einerley zu seyn. **Wolff** Biblioth. Hebr.

St. **Theodor**, ein Märtyrer, siehe **S. Aquilinus**, den 4 Jenner, im II Bande, p. 1080.

St. **Theodor**, ein Märtyrer zu Cagliari in Sardinien, soll in Sardinien gebohren seyn, und eben zu der Zeit als St. **Restituta**, St. **Eusebii Vercellensis** Mutter, gelitten haben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 5 Jenner.

St. Theo-

St. **Theodor**, ein Mönch in Egypten, hat zu den Zeiten **Constantini** des **Grossen** gelebt, und gedenckt seiner **Athanasius** im Leben St. **Antonii** allwo er sagt, er sey des H. **Ammonis** Gefährte gewesen, als er über den Fluß Lycum, weil er sich nicht entblössen wolte, durch Göttliche Krafft getragen worden. **Baronius** meynet, er sey dieses St. **Antonii** Discipul gewesen, doch davon wird in dessen Leben nichts gedacht, wohl aber wird er in **Heraclidis** Paradiso und in **Palladii** Lausiaca ausdrücklich St. **Ammonis** Jünger genannt. Der **Theodor**, so den 28 December verehret wird, und St. **Papochii** Jünger gewesen, ist von diesem zu unterscheiden. Sein Gedächtnis-Tag ist der 7 Jenner.

St. **Theodor**, dessen Gedächtnis zu Constantinopel celebriret wird, wiewohl man doch nicht findet, was es unter so vielen dieses Nahmens vor einer gewesen sey. Sein Gedächtnis-Tag ist der 11 Jenner.

St. **Theodor**, ein Märtyrer und vornehmer Heerführer zu Heraclea in Ponto, war zu Euchaita gebohren, und aus einen berühmten Geschlechte daselbst entsprossen. Zur Zeit des Kaysers **Licinii**, da die Christen, und insonderheit die vornehmsten darunter sehr verfolget wurden, war er als ein streitbarer Held und Præfectus Mariandenorum sehr berühmt, und als er von einem viel Schaden verursachenden Drachen hörete, der sich auf dem Feld in einer Höhle aufhalten solte, gieng er hinaus mit dem Vorsatz solchen zu erlegen. Es gelung ihm auch, daß er, nachdem er vorhero sich mit dem Zeichen des H. Creutzes gezeichnet und Christum angeruffen, das Ungeheuer erlegte, und wurden viele durch solche Helden- und Wunderthat, so er durch Christi Beystand vollbracht, zum Christlichen Glauben bewogen. Er aber wurde deswegen alsbald vor den Kayser gefodert, unterwegens durch eine Himmlische Offenbahrung zum Märtyrer-Tod aufgemuntert, und darauf vom Kayser **Licinio** mit guten Worten, aber vergebens, zum Abfall versucht. Denn er zerbrach die Götzen-Bilder, gab das Geld den Armen, wurde deswegen grausam gegeisselt, gesengt, zerfleischt, und gemartert, darauf fünff Tage in ein Gefängniß gesperret, und mit Hunger gequälet, endlich aber an das Creutz genagelt, da er denn seinem Secretario Augaro befahl, seine Acta aufzuzeichnen. Nachdem er denn GOTT angeruffen, kam ein Engel und nahm ihn unbeschädigt von Creutz herunter, und wurden dadurch zwey Haupt-Leute sammt ihren Soldaten, wie auch der Proconsul Sextus und andere mehr bekehrt; er machte Gefangene bloß durch seine Worte loß, trieb Teuffel aus, stillete den wieder **Licinium** entstandenen Aufruhr, und wurde doch zuletzt im Jahr 319 enthauptet, worauf sein Leichnam, wie er selbst befohlen hatte, nach Euchaita gebracht und allda begraben wurde. Er hat sehr viel Miracul gethan, und wird insonderheit in Kriegsläufften angeruffen. Wie er denn von der H. Jungfrau Maria dem Kayser **Johannes Zimisca** zu Hülffe geschickt wurde, als dieser Kayser mit den Scythen zu streiten hatte, der auch, nachdem er seine Feinde überwunden, diesem Theodor einen Tempel zu Ehren erbaute, wiewohl solches von einigen aber mit Unrecht, von dem St. Theodoro Tirone erzehlet wird. Es führen auch die Griechen sein Bildniß in ihren Fahnen, und ist die Stadt Euchaita, wo er gebohren und begraben worden, nach seinem Nahmen Theodropolis genennet worden. Sein Leib wurde nach der Zeit im 8 Jahrhundert von **Jacobo** und **Marco Dandulis** nach Venedig gebracht, und hat man ihm allda zu Ehren eine Kirche gebaut, so heut zu Tage ein Theil von St. Marci-Haupt-Kirche ist, allwo seine Statua zu sehen, und hielten ihm die Venetianer ehemahls vor ihren Patron. In den Niederlanden werden an verschiedenen Orten Reliquien von einem Theodoro Martyre gewiesen, ob es aber dieser oder ein anderer sey, ist ungewiß, gleichwie man auch nicht weiß, von wem die sind, welche zu Rom, zu Cölln, zu St. Denis bey Paris und anderer Orten mehr aufbehalten werden. Sein Gedächtnis-Tag ist der 7 Februar.

St. **Theodor**, ein Märtyrer St. **Georgii** Bruder. Wer dieser **Theodorus** sey, und wer der H. **Georgius** dessen Bruder er genannt wird, seyn müsse, kan man nicht errathen. Es kommen über 20 H. H. **Georgii** hier und dar, und mehr als 50 H. H. **Theodori** vor, darunter wohl ohne Zweiffel diese beyde auch mit werden begriffen seyn. Sein Gedächtnis-Tag ist der 19 Februar.

St. **Theodor**, noch ein Märtyrer dieses Nahmens, siehe St. **Mauricius**, den 21 Februar, im XIX Bande, p. 221 u. f.

St. **Theodor**, ein Märtyrer, siehe **Theodatus**, den 17 Mertz.

St. **Theodor**, ein Priester und Märtyrer zu Cäsarea in Cappadocien, welchen einige einen Bischoff genannt haben, welches aber unrecht ist. Bey einigen stehet er den 20 Mertz; insgemein aber findet man ihn unterm 19 Mertz.

St. **Theodor**, und **Theodulus**, ein Priester und Märtyrer zu Antiochia. Sein Gedächtnis-Tag ist der 23 Mertz.

St. **Theodor**, ein Märtyrer, siehe St. **Castor**, den 28 Mertz, im V Bande, p. 1371.

St. St. **Theodor**, ein Priester, **Poentalis**, **Julianus**, und **Acharia**, haben die Märtyrer-Crone zu Antiochia erlanget. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 29 Mertz.

St. **Theodor**, ein Priester zu Antiochia ist durch seine wieder die Apollinaristas und Eunomianos geschriebenen Bücher berühmt, und von einigen aber ohne Grund St. genennet worden. Sein Gedächtnis-Tag ist der 6 April.

St. **Theodor**, siehe St. **Terentius** den 10 April, im XLII Bande, p. 959.

St. St. **Theodor**, ein Priester, und **Pausilypius**, wurden in der Provintz Europa in Thracien unter dem Kayser **Hadriano** durch das Schwerdt getödtet. Von St. **Pausilypio** melden einige, als er nach abgelegter standhaffter Bekänntniß und ausgestandener harten Geisselung zur Execution geführet worden, und man ihm un-

terwegens einige Fessel losgemacht, habe er sich vollends losgerissen, und sey durch die Flucht dem Schwerdt entgangen, und glücklich davon gekommen, habe aber bald in lauter Freuden unter stetem Gebet seinen Geist freywillig aufgegeben. Sein Gedächtnis-Tag ist der 15 April.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe S. Catulinus den 13 April, im V Bande, p. 1593.

Theodor, ein Märtyrer, siehe Agapius den 30 April, im I Bande, p. 748.

St. St. Theodori, ein Priester, und Victorianus haben um Christi Willen ihr Leben lassen müssen. wo und wenn aber, weiß man nicht. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 13 May.

St. Theodor, ein Märtyrer, von dem man aber keine Gewißheit hat. Sein Gedächtnis-Tag ist der 14 May.

St. Theodor, siehe St. Athanasius, den 15 May, im II Bande, p. 2010.

St. Theodor, siehe St. Urbanus, den 18 May.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe St. Donatus, den 22 May, im VII Bande, p. 1262.

St. Theodor, ein Märtyrer, von dem man unter so vielen in Ermangelung genugsamer Nachricht nicht sagen kan, welcher es seyn müste. Sein Gedächtnis-Tag ist der 26 May.

Theodor, ein Märtyrer, der aber unter so vielen dieses Nahmens nicht zu errathen ist. Sein Gedächtnis-Tag ist der 27 May.

St. Theodor, ein Römischer Märtyrer, siehe St. Cereal, den 29 May, im V Bande, p. 1871.

St. St. Theodor, Leantius, Joseph, und Maria haben den Märtyrer Tod in Castro Octaviano, so jetzo St. Local heisset, unweit Barcelona in Spanien im 8 Jahrhundert gelitten. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 18 Junius.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe St. Luceja, den 25 Junius im XIIX Bande, p. 673.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe St. Serenus, den 28 Jun. im XXXVII Bande, p. 358 u. f.

St. Theodor, ein Märtyrer, welcher zu Troyes gelitten hat. Siehe St. Julia, den 21 Jul. im XIV Bande, p. 1552 u. f.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe St. Bonus, den 1 Aug. im IV Bande, p. 688.

St. Theodor, ein Priester und Märtyrer zu Antiochia, blieb unter der Regierung Juliani, als derselbe den Schatz der Kirche daselbst zu Weltlichen Dingen zu verwenden, und die Kirche gar zu verschliessen befohlen hatte, und deswegen alle die andern Geistlichen davon geflohen waren, alleine da; wurde also gefangen genommen, und im Jahr 360 nach grausamer Marter enthauptet. Er wird zum Unterscheid eines andern Theodori, der auch um die Zeit allda gelitten hat, von einigen Theodoricus genennet. Sein Gedächtnis-Tag ist der 23 October.

Theodor, wurde unter Juliano mit den allergrösten Martern beleget, indem ihn die Henckers-Knechte nackend in die Lüfft hiengen, einen gantzen Tag über geisselten, und mit scharffen Nadeln in die Seite stachen, wobey er doch mit lachenden Munde einige Worte aus den Psalmen Davids absang. Und da man ihn fragte, wie er denn die grausame Marter ausstehen könnte, sagte er: es habe ein Jüngling bey ihm gestanden, welcher ihm mit einen gelinden Tüchelgen den Schweiß abgetrocknet, daher er die Martern des Henckers nicht empfunden habe. Sein Nahme kömmt den 9 Novembr. in den Calendern vor. Theodor Hist. Eccles. L. III. Turanophili Hand-Calender p. 43. Leben des Kayſers Juliani p. 223 u. f.

St. St. Theodor, und Theophanes, zwey Märtyrer, waren von frommen Eltern in Palästina gebohren, lebten von Jugend auf heilig, und wurden nach der Zeit in St. Sabä Kloster gethan, allda die Grammatick und alle Tugenden zu lernen. Nachdem sie allda in allen Wissenschafften wohl zugenommen, wurde St. Theodor zum Priester geweyhet, da ihm denn schon damahls ein alter Mann verkündigte, daß er als ein Märtyrer sterben würde. Als nun der Kayser Leo zu Constantinopel die heiligen Bilder ausrottete und den Patriarchen Nicephorum in das Exilium verwiese, an dessen Stelle aber den Ketzerischen Theodorum einsetzete, so schickte der Bischoff zu Jerusalem St. Theodorum nach Constantinopel, welcher vor die wahre Lehre und die H. H. Bilder streiten solte. St. Theodor reißte derowegen nebst Theophane dahin, redete dem Kayser Leo hart in das Gewissen, und prophecyte ihm seinen Untergang, wenn er die Christliche Catholische Religion, wie er versprochen hätte, nicht mit Ruhe lassen würde, darüber war Leo zornig, und ließ St. St. Theodorum und Theophanen grausam geisseln, und nachmahls beyde ins Elend verjagen. Als aber nachgehends Leo von Michael umgebracht wurde, und Michael sich zum Kayser aufwarff, so begaben sich St. St. Theodorus und Theophanes wieder nach Constantinopel, und bekehrten viele Ketzer zu der reinen Catholischen Religion; Sie wurden aber von Michael zu der Stadt hinaus gejaget, da sie sich dann an den Orte, Sostenium genannt, aufhielten. Nachdem aber Michael starb, und sein gottloser Sohn Theophilus das Reich bekam, wurden sie wegen ihrer Frömmigkeit und Standhafftigkeit auf die H. H. Bilder, bey selbigem verklagt, welcher sie denn auf allerhand Art und Weise martern, nachgehends nach Apamea führen, und allda gefänglich verwahren ließ, allwo St. Theodorus in dem Gefängniß seinen Geist aufgab, und allda begraben wurde. Nach des gottlosen Theophili Todt, da die rechtgläubige Kirche wieder Friede bekam, kehrete St. Theophanes aus seinem Exilio zurücke, und wurde Bischoff zu Nicea, allwo er auch starb. Nachdem nun der Leib St. Theodori lange zu Apamea begraben, und unbekannt war, wurde er endlich von einen gottesfürchtigen Mann von Apamea nach Chalcedon transferiret. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 26 Dec.

Gelehrte

Gelehrte und Künstler.

Theodor, aus Samothrace gebürtig, war ein alter Griechischer Historicus, der im übrigen aber gantz unbekannt ist. Hedr. Mythol. Lex.

Theodor, ein Poete, welcher Epigrammata geschrieben, von denen man einige in der Anthologie antrifft. Es gedencket dessen Laertius II. 104. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 191.

Theodor, ein alter Lateinischer Poet unter den Juden, dessen Martialis Epigr. Lib. XI. epigr. 45 und 94 gedencket, und auf denselben, weil ihm seine Gedichte mißfallen, losstichelt. Salmasius Lingua Hellenist. p. 204. Wolff Bibl. Hebr.

Theodor, ein Artzt des 6 Jahrhunderts, siehe Priscianus (Theodor) im XXIX Bande, p. 546.

Theodor, von Thessalonich gebürtig, hat in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts florirt, und den Vegetius, Frontinus, Modestus und Aelianus aus dem Griechischen ins Lat. übersetzt; welches Werck zu Rom 1494 in 4 gedruckt.

Theodor. Diesen Nahmen haben in der Philosophischen Historie 3 Anhänger der Stoischen Weltweisheit geführet. Jonsius de script. Phil. L. II. c. 18. §. 1. p. 251.

Theodor, hinterließ ein Buch περὶ αἱρεσεων de sectis, sc. Philosophorum, wie uns Laertius L. II. Aristipp. davon Nachricht giebt.

Theodor, ist nach des Laertius Bericht der Verfertiger eines alten Tractats περὶ ποιητῶν. Laert. L. Aristipp.

Theodor, hat nach des Laertii Berichte eine Schrifft de Legislatoribus verfertiget, und von Terprandeo darinnen den Anfang gemacht. Laertius L. II. Aristipp.

Theodor von Samos, ein sehr berühmter Bildhauer, wird von den meisten vor des Telecles, von einigen wenigen aber vor des Rhöcus Sohn ausgegeben; Wiewohl Diodorus Siculus von beyden abgehet, und Theodorn vor des Telecles Bruder, beyde aber vor 2 Söhne des Rhöcus hält. Bey so verschiedenen Nachrichten ist es nun bey nahe unmöglich, mit Gewisheit zu sagen, ob dasjenige, was die Alten von den Theodor Samius aufgezeignet, insgesammt von einem Theodor, oder aber von mehrern dieses Nahmens zu verstehen sey. Vorgedachter Diodorus meldet zu einem Beweis, wie genau sowohl Theodor, als Telecles, die Symmetrie und die Proportionen des menschlichen Leibes inne gehabt, daß sie an der Statue des Apollo Pythius, welche sie vor ihre Landsleute zu machen gehabt, die Arbeit also unter einander getheilet, daß Telecles eine Helffte derselben in Samos, Theodor aber die andere Helffte in Ephesus verfertiget, und daß diese beyde Stücke, als man sie hernach zusammen gebracht, sich so vollkommen zu einander geschickt, als wären sie von einem einigen Manne, und aus einerley Werckstatt gekommen. Von dem Theodor aber wird insbesondere berichtet, daß er nicht allein die Kunst, in Ertz zu giessen, sondern auch das Winckelmaaß, die Bleywag, das Dreheisen, und den Schlüssel zuerst erfunden, ingleichen daß er den Labyrinth zu Samos angeleget, und unter andern den Stein in dem Ringe des

Polycrates geschnitten, den dieser Tyranne um der darinne angebrachten Kunst willen so ausserordentlich hoch gehalten; wie auch, daß er endlich, nachdem er viele andere dergleichen Stücke gemacht, sein eigen Bildniß aus Ertz also verfertiget, daß er in der rechten eine Feile, mit der lincken Hand aber einen vierspännigen Wagen gehalten, wobey er denn überaus kenntlich, das gantze Kunststück aber gleichwohl so klein gewesen, daß eine einige Mücke ihn sammt den Wagen, Pferden und Fuhrmann bedecken konnte. Von Theodorn des Rhöcus Sohne, wird auch noch erwehnet, daß der unterste Grund zu dem Ephesinischen Tempel auf sein Angeben von Kohlen geleget worden, weil das Erdreich an diesem Orte feuchte gewesen, und er zuerst angemercket, daß die Kohlen keiner Fäulniß unterworffen, sondern endlich eine solche Härtigkeit in dem Wasser bekommen, daß ihnen dieses letztere im geringsten nicht schaden kan. Sonsten sind auch noch einige andere Künstler dieses Nahmens besonders einige Mahler unter den Alten berühmt, welche theils von dem Plinius, theils von Diogenes Laertius und andern erzehlet werden. Diodor. Sicul. l. 1. sub. fin. Pausan. l. 8. Herodot. l. 3. c. 39 u. ff. Strabo l. 14. Plin. hist. nat. L. VII. c. 56. XXXIV. c. 8. XXXV. 12. Diogen. Laert. in vit. philos. &c.

Theodor, von Phocäa gebürtig, war ein Baumeister, und schrieb ein Buch von dem Tholo oder dem Gewölbe zu Delphis, dessen Vitruvius Erwehnung thut.

Theodor, ein berühmter Bildhauer aus Theben, dessen Laertius in des Theodors, des Philosophen, Leben gedencket.

Theodor, ein andrer vortrefflicher Bildhauer, von Milet in Jonien gebürtig, welchen Athenagoras unter die ersten Meister der Bildhauerkunst gezählet hat.

Theodor, ein Römischer Musicus zu Kayſers Carl des Grossen Zeiten, wird von Johann Launoio, einem Frantzosen, in seinem Buche de Scholiis &c. im ersten Capitel doctissimus Cantor genennet. Bes. Mattheſons Crit. Muſ. T. I. p. 145 in der Anmerckung.

Theodor, oder Dietrich (Balthasar) siehe Dieterici, im VII Bande, p. 862.

Theodor oder Dietrich (Elias) ein Sohn des kurtzvorher gedachten Balthasar Dietrichs, gebohren 1581 zu Pentzig, wurde anfänglich zu Warten in Schlesien ins Predigtamt beruffen: nachmahls aber von dar nach Teutsch-Oßig bey Görlitz, und endlich 1618 in die Stadt zum Diacono beruffen. Daher traf ihn auch das Schicksal, daß er 1624 dem beruffenen Jacob Böhmen, auf seinem Sterbe-Bette mit seinem Amte beyzustehen ersuchet, und nachmahls die Leichen-Predigt zu halten, von E. E. Rathe beordert wurde. Endlich wurde er Primarius, war ein grosser Liebhaber der Literatur, schaffte sich daher in allen Wissenschafften die besten Herausgaben der Schrifftsteller an, und starb den 23 November 1642 im 61 Jahre. Grossers Lauf. Merckw.

Theodor, (Heinrich) ein Superintendent im

Hertzogthume Liegnitz, starb den 6 Decemb. 1571 im 59 Jahre seines Alters. **Wilh. Budäi** Thanatol. in **Heinecc.** Script. rer. Germ. p. 246.

Theodor, (Jacob) siehe **Tabernämontanus,** im XLI Bande, p. 1301 u. f.

Theodor, (Mallius) siehe **Mallius Theodorus,** im XIX Bande, p. 754.

Theodor, (Manlius) siehe **Mallius Theodorus,** im XIX Bande, p. 754.

Theodor, (Martin) schrieb: Epigrammata & Sylvas, **Paris** 1739 in 8.

Theodor, (Priscianus) ein Medicus, siehe **Priscianus,** im XXIX Bande, p. 546.

Theodor, (Scipio) ein Rechtsgelehrter, aus einem adlichen Geschlechte von Sorrento, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, wurde der vornehmste Advocat, und endlich Königl. Rath zu Neapolis. Er schrieb Rime, wie auch eine Comödie unter dem Titel: Gli amanti ingelositi. **Toppi** Bibl. Napol.

Theodor, (Sebastian) siehe **Theodoricus** (Sebastian).

Theodor oder **Dietrich,** (Veit) war zu Nürnberg 1507 gebohren, und studirte zu Wittenberg, woselbst er wegen seiner guten Aufführung bey **Luthern** und **Melanchton** wohl angeschrieben stund. Hierauf wurde er Pastor bey St. Sebald in seiner Geburts-Stadt, und starb 1549 den 26 Mertz. Seine Schrifften sind:

1. Annotationes breves in tota Biblia Germanica, Leipzig 1581 in 8, und vorhero schon zu Franckfurt 1561 in 8.
2. Kinder-Postill.
3. Agend-Büchlein für die Pfarrherren auf dem Lande.

Die Brieffe, welche **Brentius** wegen des Interims an ihn geschrieben, findet man in den **Unschuld. Nachr.** 1712 p. 628 u. ff. **Adami** vitæ. **Joach. Camerar.** in vita Melanchthon. **Wilh. Budai** Thanatol. in **Heinecci** Script. German. p. 222.

Theodora, die berühmte Gemahlin des Kayſers **Justinianus.** Die Geschichtschreiber ihrer und der folgenden Zeiten übergehen ihren Ursprung und Geschlecht insgesammt mit Stilschweigen, vermuthlich, weil sie keine Patricia, sondern von geringer Ankunfft gewesen, **Procopius** aber, welcher sich eine geraume Zeit an des **Justinianus** Hofe aufgehalten, nennet ihren Vater **Acacius,** und berichtet, daß derselbe bey den Prasinen, einer Faction zu Constantinopel, so sich in den Circensischen Spielen und Kampff-Jagen durch die grüne Farbe von den Veneten, welche sich die blaue Farbe erwehlet hatten, unterschieden, zur Aufsicht über die wilden Thiere bestellet gewesen. Dieser **Acacius** starb unter des **Anastasius** Regierung, und wolte zwar seine Wittwe nebst den 3 Töchtern, **Comitona, Theodora** und **Anastasien,** diese Nahrung weiter fortsetzen: Allein **Asterius,** welcher über die Orchester gesetzt war, und sich von einem andern bestechen lassen, verstieß sie. Dahero sie bey den Veneten in Dienste treten müssen. **Theodora** begab sich auf ihrer Mutter Einrathen unter die Comödianten, bey welchen sie in ihren Possenspielen mit auftrat, und zugleich ein unkeusches Leben führte. Nachdem sie eine Zeitlang herumgezogen war, und ihre Rechnung nicht fand: So kam sie wieder nach Constantinopel und wolte sich mit Spinnen ernähren. Weil aber dieses nicht viel Brodt brachte: So lebte sie von ihrem Leibgedinge. **Justinianus** erblickte sie einmahl, und ward dergestalt gegen sie entzündet, daß ihm nichts mehr als die Theodora gefiel. Er nahm sie derowegen an seinen Hof, und bediente sich anfänglich derselben, nach dem Berichte des **Procopius,** aus welchem wir auch die vorhergehenden Umstände entlehnet haben, als eine Beyschläfferin. Denn ob er wohl willens gewesen sie zu heyrathen, so war doch des dazumahl noch lebenden Kayſers **Justinus** Gemahlin **Euphemia** und des **Justinianus** Mutter, **Vigilantia,** diesem Vorhaben zu wider; es litten es auch die Römischen Gesetze nicht, daß ein Römischer Patricius, und besonders **Justinianus,** der die Anwartung zum Kayſerthum hatte, eine Comödiantin heyrathen solte. Nach dem Tode aber der **Euphemien,** brachte **Justinianus,** den Kayſer **Justinus** dahin, daß er durch ein neu Gesetze die Ehen der Römischen Rathsherren mit Comödiantinnen, wenn diese anders ihre Lebensart geändert hätten, billigte; worauf **Justinianus** die **Theodora** ehlichte. Als **Justinianus** nachgehends zur Regierung kam, gieng bey nahe alles durch ihre Hände, welcher Gewalt und Hoheit aber sie sich sehr mißbrauchte. Das weibliche Geschlecht hat dieser Kayſerin sehr vieles zu dancken, indem durch ihr Ansehen den Weibern zum besten sehr viel vortheilhaffte Gesetze und Privilegien von dem Kayſer ihrem Gemahle verordnet worden, die auch bis jetzo noch ihre Gültigkeit behalten haben. Ausserdem aber stifftete sie nicht viel gutes. Sie war im höchsten Grade rachgierig, und ruhete nicht, ehe sie diejenigen, von welchen sie einiges Leyd vermeynte empfangen zu haben aus dem Wege geräumet hatte. Sie hatte überall ihre Spionen, daher niemand das Hertz hatte, etwas zu ihrem Nachtheil zu sprechen, weil er befürchten muste angeschwärtzet zu werden, in welchem Fall für einen solchen Menschen keine Gnade zu hoffen war. Daferne der Kayſer jemanden einige Bedienung ohne ihr Wissen gegeben hatte, so fehlte es selten, daß ein solcher nicht mit einem schmählichen Tode, oder zum wenigsten mit Verlust seines Amtes die Schuld büssen muste. Ihr trotziges Wesen war unerträglich. Die vornehmsten Staats-Bedienten ließ sie gantze Stunden in ihrem Audientz-Gemach warten, und dieselben schätzten sich glücklich, wenn sie ihre Füsse küssen durfften. Damit sie das Ansehen der Keuschheit erlangte, ließ sie 500 öffentliche Huren in ein Kloster am schwartzen Meer einsperren, da indessen die vornehmsten Hof-Damen, denen sie gewogen war, bey aller ihrer Unzucht von ihr beschirmet, und die Ehe-Männer derselben, wenn sie darüber Klage führten, als falsche Ankläger nach der Strenge gestraffet wurden. Sie machte alle Heyrathen unter den ansehnlichsten Leuten zu Constantinopel, und zwang dieselben, sie möchten Neigung darzu haben oder nicht, sich in den Ehestand zubegeben.

Der

Der ehemahlige berühmte Cantzler **Ludewig** in Halle, setzet diese Kayſerin mit unter das gelehrte Frauenzimmer, und beweiset solches aus den vielen Büchern, und Schrifften, die zu selbiger Zeit an sie geschrieben worden; er beruffet sich auf das Zeugnis der Geschichtschreiber, welche melden, daß sich der Kayſer ihres Rathes fast in allen Sachen gebrauchet habe. Besonders führet er ihre Correspondentz an, die sie in geistlichen Sachen sowohl als in Staats-Geschäfften mit auswärtigen Königen Bischöffen und Staats-Leuten gepflogen, wie denn bey dem **Cassiodoro** Lib. X. epist. 10. 20. 21. 23. Lateinische Brieffe derer Königinnen **Amalasuenthä** und **Gudelinä** an die Theodora, den Frieden betreffend, gefunden werden. Ja sie soll auch ihrem Gemahle im Bauen mit guten Rathe an die Hand gegangen seyn. Doch alles das, was man zum Beweis ihrer Gelehrsamkeit anführet, will nicht von allen Lesern als gültig genug gehalten werden. Man wendet ein, daß das Zeugnis dem damahls lebenden Scribenten ziemlich verdächtig sey, indem sich selbige lieber durch Schmeicheley eine Gunst erwerben, als durch die Gefahr zuziehen wollen. Zu geschweigen, daß der Verstand der Worte zweydeutig sey, wenn **Procopius** dieselbe γυναικα σοφωτεραν nennet, inmassen besagtes Wort an vielen Orten eben soviel als List und Verschlagenheit anzeiget, Gesetzt aber auch, daß Theodora einen klugen Rath hat angeben können: so folgt doch daraus nicht, daß sie gelehrt gewesen. Man lernet viel aus der Erfahrung, und mancher Mensch hat eine natürliche Geschicklichkeit, ob er gleich von den gelehrten Wissenschafften nicht die geringste Erkänntniß hat. Der gelehrte Brief-Wechsel, kan ja wohl durch ihre Secretaire seyn geführet worden. Und was die Brieffe die man an sie geschickt hat, desgleichen auch die Annehmung und Abfertigung oder Gesandten anlangt: so beweisen diese ebenfalls ihre Gelehrsamkeit noch lange nicht. Was für Bücher und Brieffe werden nicht jetzo noch an die Höfe grosser Könige und Fürsten abgeschickt. Wer wolte aber wohl dadurch zu beweisen suchen, daß sie alle gelehrt wären? Gesandten ausschicken und dieselben anhören erfordert nicht sowohl Gelehrsamkeit als eine Staats-Wissenschafft und Uebung. Und man hat solchergestalt, fast noch weniger Grund die Theodora unter die gelehrten Damen zu setzen, als diejenigen haben, welche den Abraham, Isaac und Jacob zu grossen Weltweisen machen wollen. Doch kommt der gantze Streit darauf an, was man sich vor eine Vorstellung von einem gelehrten Frauenzimmer macht. Sonst erzehlet man von ihr, daß sie das Embolium oder Wördergebäude in welchem sie zur Miethe gesessen GOtt zur Ehre zu einem GOttes-Hause habe machen, und dem H. **Pantaleemon** widmen lassen. Von andern wird sie aber auch verschiedener Ketzereyen und Irrthümer in der Religion beschuldiget, und ist 549 im 22 Jahre der Regierung des **Justinianus** mit Tode abgegangen. **Procop.** in Hist. Anecd. und **Euchelius** in animadvers. ad Procop. anecd. p. 180. desgl. **Alemann** in notis. **Zonaras** in Justiniano. **Cuspinianus. Gundling** in Obs. Hallens. T. I n. 8. **Brunquell** in Hist. Jur. **Joh. Peter von Ludewig** in Vita Justiniani, Theodoræ und Triboniani, Halle 1731 in 4. **M. Joh. Friedr. Juglers** Abhandlung von der Gelehrsamkeit der Kayſerin Theodora, Hamburg 1742. **Ludewigs** Gel. Anz. I Band, p. 409.

St. **Theodora,** Constantinopolitanische Kayſerin, war gebürtig aus Paphlagonien, und hieß ihr Vater **Marinus,** die Mutter aber **Theoctista,** sie wurde mit dem Kayſer **Theophilo** vermählt, dem sie vermuthlich zur Seeligkeit beförderlich gewesen ist. Als sie einsmahls ein mit vielen kostbaren Waaren reich beladenes Schiff von der See zurück bekam, und der Kayſer solches in Hafen einlauffen sahe, auch auf gehaltene Nachfrage erfuhr, daß es seiner Gemahlin zugehöre, hat er solches gleich anzünden und völlig verbrennen lassen, unter dem Vorwand, es stünde vor regierende Personen nicht reputirlich, denen Unterthanen ihre Nahrung abzuschneiden. Sie zeugte mit ihm etliche Töchter, welche der Mutter in der Regierung beystunden. Einige sagen, sie hätte einen Sohn gehabt, der **Gebo** geheissen, welches aber falsch ist. Als **Theophilus** die Bilder der Heiligen verbot, verehrte solche die H. **Theodora** sammt ihrer Mutter doch heimlich, und beredete ihren Hof-Narren, **Denderim,** der einmahl ungefehr darzu kam, es wären ihre Puppen. Nach **Theophili** Tode im Jahr 842 wurde das Regiment ihr in Vormundschafft ihres Sohns **Michaels** vom Rath aufgetragen, und hat sie solches rühmlich verwaltet. Der Patriarch, **Johannes,** ein Bilder-Feind, muste wieder fort, und wurde St. **Methodius** an seine Statt gesetzt, auch der Bilder-Dienst wieder eingeführet. Es bezeugte sich auch **Theodora** scharff wider die Gottlosen, sorgete vor die Seeligkeit ihres Ehe Herrn, und ehrte die Geistlichen. Es sind auch durch ihre Vermittelung des H. Patriarchen **Nicephori** und des H. **Theodori Studitä** Leiber nach Constantinopel gebracht worden, auch hat sie derer Bulgarer Bekehrung befördert, und ihren König **Bogorim,** darzu beredet, daß er ein Mönch wurde. Ihr Sohn **Michael III,** aber fieng ein gottloses Leben an, und muste sie sich einmahl von ihm auslachen lassen. Weil es nun nach der Zeit mit der Regierung sehr unordentlich zugieng, so wurde sie auf Anstifften ihres Bruders **Bardas** im Jahr 856 vom Hof verjagt wiewohl andere sagen, sie sey selbst gutwillig weggegangen, und habe noch zuvor dem Rath die Schätze entdeckt. Der H. **Ignatius,** solte auf **Michaelis** Befehl sie und ihre Töchter zu Nonnen machen, sie wegerten sich aber dessen lange Zeit, und lebten zu Constantinopel vor sich bis im Jahr 858 auf den Oct. da sie sich alle musten zu Nonnen einkleiden, und ins Kloster einschliessen lassen. Im Jahr 866 den 13 November schrieb ihr Pabst **Nicolaus** einen Brief, und legte ihr in denselben ein ungemeines Lob bey. Sie starb im Jahr 867 den 11 Febr. **Zonaras. Cedrenus. Nicetas David** in vita S. Ignatii **Baronius** in annal.

Theodora, des Kayſers **Carls** des Grossen Gemahlin, war eine Tochter des Longobardischen Königs **Desiderii,** und hatte das Unglück, daß sie nach Verfliessung einer Jahres-Frist von ihrem

rem Gemahle verstossen wurde. **Mezerai** Hist. obr. T. I. u. ff.

Theodora, Gemahlin des Hertzogs **Antonii Ferdinandi** von Guastalla, erblickte das Licht der Welt 1706 den 6 Febr. und vermählte sich 1727 den 23 Febr. an nur bemeldeten Hertzog, ward aber 1729 durch dessen Absterben in den Wittwen-Stand gesetzt. **Ranffts** Geneal. Nachr. 65 St. p. 393.

Theodora, die erste Kloster-Frau des Ordens der Canonißin des Heil. **Basilii**, den er im Jahr Christi 340 gestifftet.

Theodora, eine Römische Dame, zu Anfang des 10 Jahrhunderts, welche wegen ihrer Unkeuschheit sehr berühmt war, und wovon die Historie der Päbstin **Johanna** ihren Ursprung genommen zu haben scheint. Es brachte sie nehmlich der Marggraf von Toscanien so empor, daß sie damahls die Engelsburg besaß. Sie machte Päbste nach ihrem Gefallen, gab **Johanni**, einem von ihren Galanen, das Bißthum Bologna, hernach das Ertz-Bißthum Ravenna, und machte ihn letztlich gar zum Pabste, unter dem Nahmen **Johann** X. Sie hatte zwey Töchter, mit Nahmen **Theodora** und **Marosia**, welche letztere eben so schön, aber auch so gottlos war, als ihre Mutter. Siehe **Marosia**, im XIX Bande, p. 1647. **Luitprand** l. 2. **Leo Ostiensis** chron. l. 1. **Sigon** de regno Ital. l. 6. **Micrälii** Hist. Eccl. T. I. p. 514. **Baron.** annal. an. 908 n. 6.

Theodora, eine Griechische Weibes-Person, die sowohl wegen ihrer Schönheit als auch wegen ihres wollüstigen Lebens zu Athen sehr bekannt war. Unter andern lasterhafften Thaten weiß man von ihr, daß sie besonders des **Socrates** Schüler an sich gelocket, und ihm selbige abspenstig gemacht hat.

Theodora, ein in der Philosophie, Poesie, und Grammatick wohlerfahrnes Frauenzimmer, und des **Damascii Damasceni** Syri und **Isidori** Schülerin, davon ihr auch der erstre sein Buch de Isidori Philosophi vita zugeschrieben hat. **Menagii** Hist. mulier. Philos. **Fabricius** in Bibl. Græc. l. 3 c. 3 Vol. II. p. 70. **Bruckers** Philos. Hist. III Th. p. 847.

Theodora, die erste Aebtißin im Kloster Herfurth, die sonst auch **Tetta** heisset, siehe **Tetta**, im XLII Bande, p. 1475.

St. Theodora, siehe **St. Theusera**, den 13 Mertz.

St. Theodora, eine Märtyrin, war des Präfecti zu Rom **Hermetis** Schwester, und wurde sammt ihm, vom Pabst St. **Alexandro** getaufft, wie sie denn ihren Bruder, nachdem er getödtet worden, begraben hat, aber darauf selbsten gefangen genommen, gegeisselt und endlich im Jahr 117 durch das Schwerdt getödtet worden. **Masinus** sagt, es seyen einige Reliquien von ihr zu Bononien. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 1 April.

St. Theodora, eine Witwe und Nonne zu Thessalonich, war aus Aegina gebürtig, und hieß ihr Vater **Antonius**, die Mutter aber **Chrysantha**. Ihr Vater, welcher auf obbemeldter Insel ein Priester war, unterrichtete sie mit grossem Fleiß. Als sie erwachsen, verheyrathete sie sich, kam wegen der Barbarn, so selbige Insel öffters überfielen, nach Macedonien, und gab ihre Tochter, welche sie im Ehestande gebohren hatte, allda in ein Nonnen-Kloster, darein sie sich gleich nach ihres Mannes-Tod auch begab. Sie übte sich darinnen in allen Tugenden, sonderlich in der Bescheidenheit, in der Erniedrigung, in der Liebe GOttes und des Nächsten, in der Klugheit, Gerechtigkeit, Standhafftigkeit, Mäßigkeit, und dieses bis an ihr Ende, wie sie dann im hohen Alter um das Jahr 880 seelig gestorben. Sie wird sonderlich wegen ihres genauen Gehorsams und Lebens-Reinigkeit gelobet, und als man die Vorsteherin ihres Klosters auch begraben wolte, rückte sie zu, und machte ihr Platz. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 5 April.

St. Theodora, siehe St. **Callistus**, den 16 April, im V Bande, p. 293.

St. Theodora, siehe St. **Mappalicus**, den 17 April, im XIX Bande, p. 1155.

St. Theodora, siehe St. **Catulinus**, den 23 April, im V Bande, p. 1593.

St. Theodora, siehe St. **Didymus**, den 28 April, im VII Bande, p. 811.

St. Theodora, eine Märtyrin, den 29 April, siehe St. **Prudentius**, im XXIX Bande, p. 1169.

St. Theodora, siehe St. **Nereus**, den 12 May, im XXIII Bande, p. 1772 u. f.

Theodora, eine Jungfrau aus den Orden der Minoriten. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 13 May.

St. Theodora, eine Märtyrin, deren Gebeine von Rom nach Paris gebracht worden sind. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 26 May.

St. Theodora, nebst drey Söhnen, werden als Märtyrer in den Acten St. Anastasiä, einer H. Jungfrauen den 25 Decembr. angeführet, den 2 August.

Theodora, (Flavia Maximiana) des Kaysers **Maximianus Herculius** Stief-Tochter von dessen Gemahlin **Eutropien**, welchen selbige mit einem vornehmen Syrer in ihrer ersten Ehe erzeuget hatte. Sie wurde mit **Constantius Chlorus** vermählet, als selbiger zum Cäsar gemacht wurde, zu welchem Ende er seine vorige Gemahlin von sich lassen muste. Sie hat demselben nachgehends 6 Kinder gebohren. **Eutrop. Zosim.**

St. Theodora Alexandrina, führte ein Gottsfürchtiges Leben im Ehe-Stande und blieb ihrem Manne lange Zeit getreu. Doch ließ sie sich einsmahls durch eine Kuplerin verführen, daß sie des Nachts einen jungen Menschen zu Willen war, welches sie aber bald wieder sehr bereuete, und sich vornahm, Manns-Kleider anzulegen, und also ins Kloster zugehen. Unterwegens kam sie in Gefahr von den wilden Thieren zerrissen zu werden, wurde aber noch wundersamer Weise errettet. Im Kloster lebte sie wie ein anderer Mönch, wartete ihre horas canonicas ab, und that alles, was andere thaten, blieb auch beständig unerkannt. Ihr Mann war sehr betrübt, weil er nicht wuste, wo sie hingekommen war, und als sie einmahl einander wieder auf der Gasse begegneten, kannten sie einander doch nicht; Sie

Sie führte aber ein strenges Leben im Kloster, und wurde von einigen andern Mönchen deswegen beneidet. Der Teuffel suchte sie auch zu fällen, schickte eine schöne junge Dirne an sie, sie zur Wollust zu bereden, und ließ von ihr durch dieselbe allerhand unkeusche Unwahrheiten ausprengen, welche ungegründete Nachreden sie in Gedult ertrug. Einsmahls erschien ihr auch der Teuffel in Gestalt ihres Mannes, und ein ander mahl wurde sie von demselben hefftig geprügelt. Nachdem sie nun gantzer sieben Jahr besonders hatte wohnen müssen, begehrten die andern Mönche vom Abte, er möchte diesen doch völlig ins Kloster unter die andern Mönche aufnehmen, welches auch geschahe. Einsmahls nahm sie Abends einen Knaben mit in ihre Zelle, und gab ihn allerhand gute Ermahnungen, wie er sich aufführen solte. Sie starb endlich im Jahr 460 in dem Herrn, und wurde es erst nach ihrem Todte offenbahr, daß sie ein Weibs-Bild gewesen, daher als es ihr Mann erfuhr, wurde er auch ein Mönch in demselbigem Kloster. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 11 September.

Theodora, Augusta und Porphyrogeneta, eine Tochter **Constantinus** des **Jüngern**, und der **Zoe** Schwester. Sie wurde von dem Kayser **Romanus Argyrus**, den sie, ehe er den Thron bestiegen, zu heyrathen sich geweigert hatte, in ein Kloster gethan; jedoch aber nach der Entsetzung **Michael Calaphatis** wieder aus demselbigen genommen, und 1042 nebst ihrer Schwester **Zoe** zur Kayserin oder Augusta erkläret. Ohngefehr 3 Monate hernach bekam **Constantinus Monachus**, der **Zoe** Gemahl, die Gewalt allein in die Hände. Allein wie sie ihren Titel nichts destoweniger behielt; also erlangte sie nach dessen Tode die höchste Regierung gantz allein, führte auch dieselbige, wiewohl nicht länger, als 1 Jahr und fast 9 Monate, sehr rühmlich. Sie starb 1056, nachdem sie, oder wie andre wollen ihre Eunuchi, da sie bereits auf dem Todt-Bette lag, **Michael** IV mit dem Bey-Nahmen **Stratonicus** zum Kayser ernennet hatte. **Curopalates** in annal. **Cedren. Constantin. Manasses.**

Theodor Abucaras, ein Bischoff zu Carien, siehe **Abucaras**, im I Bande, p. 215 u. f.

Theodor Alexiewitz, Czaar von Rußland, siehe **Theodor**, oben unter den Rußischen Groß-Fürsten.

Theodor, mit dem Bey-Nahmen **Anagnostes** oder der Leser, lebte im 6 Jahrhunderte zu den Zeiten des Kaysers Justiniani, und war einer aus den Lectoribus der grossen Kirche zu Constantinopel. Er trug nicht allein aus dem **Socrates**, **Sozomenus** und **Theodoritus** ein Compendium historiæ ecclesiasticæ von dem 20sten Jahre **Constantinus** des **Grossen** bis auf den Tod **Constantius** zusammen, davon **Allatius** noch ein geschrieben Exemplar gehabt; sondern verfertigte auch vor sich selbst eine historiam ecclesiasticam in 2 Büchern, von den letzten Zeiten **Theodosius** des jüngern, bis auf **Justinus** den ältern. Diese 2 letzte Bücher sind schon lange verlohren gegangen; jedoch sind davon noch einige fragmenta übrig, welche unter andern von **Heinrich Valesius** Griechisch und Lateinisch, zu Ende der opp. Theodoriti, Evagrii &c. mit Noten zu Paris in Fol. heraus gegeben worden. **Voss. Possevin. Cave.** Hist. Liter. **Fabric.** Bibl. Gr. L. V. c. 4. §. 34. **Clarm.** Hist. Eccles. p. 43 u. f.

Theodor Anagnostes, ein Rechtsgelehrter, hat Græcam synopsin Canonum verfertiget, deren **Nic. Comnenus Papadopoli** prænot. mystagog. p. 398 gedencket. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 183.

Theodor, *Antiochenus*, zugenannt, Bischoff zu Antiochien, siehe **Theodor**, oben unter den Bischöffen.

Theodor, *Antiochenus*, zugenannt, Bischoff zu Mopsuestia, siehe **Theodor**, oben unter den Bischöffen.

Theodora Pigneria, eine Tertiaria Carmeliter-Ordens, starb im Jahr 1568 zu Valentia in Spanien mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit. Einige nennen sie Beatam, andere Venerabilem. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 10 May.

Theodor Asinäus, ein Philosophus, welchen **Photius** Cod. 242 p. 563 vor einen Porphyrianer, **Nemesius** aber c. 2. vor einen Platonicum ausgiebt, welcher letztere ihm auch ein Buch ὅτι ἡ ψυχὴ πάντα τὰ εἴδη beylegt, und solches öffters anführet. Es gedencket dessen hin und wieder **Proclus** Comm. in Platonis Timæum IV. p. 246. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 184.

Theodor, mit dem Zunahmen **Atheus**, ein Philosophe, war ein Schüler **Aristippus** des jüngern, **Anniceridis**, **Zeno Citticus**, **Dionysius Dialecticus**, und **Pyrrho Ephecticus**, und hatte sich in den Lehren dieser unterschiedlichen Weltweisen ziemlich umgesehen. Weil ihm aber selbige vermuthlich kein Gnüge thaten, so untersuchte er derselben Meynungen, sonderlich aber diejenige, so sie von den Göttern hatten, und gab davon eine eigene Schrifft heraus. Allein die Cyreäer jagten ihn deswegen von sich, und zu Athen wäre er bey nahe gar um das Leben gekommen, wenn nicht **Demetrius Phalereus** sich seiner angenommen hätte. Hierauf diente er dem Könige **Ptolemäus Lagus** eine Zeitlang in Gesandschafften, und begab sich nach der Hand wieder nach Cyrene, alwo er sich aufs neue in grosses Ansehen setzte; wiewohl **Laertius** anführet, daß er endlich dennoch wegen seiner besondern Meynungen von GOtt, den Giffrbecher habe trincken müssen. Es ist nicht ausgemacht, ob er eigentlich ein Atheiste gewesen, und gar keinen GOtt geglaubet, oder ob er nur die heydnische Vielgötterey, und den Aberglauben verworffen habe, wie denn **Plutarch** de animi tranquillit. von ihm schreibt: Es habe geschienen, als läugne er die Götter. Sonsten aber misset man ihm folgende Lehren bey; daß alle Erbarkeit und Schändlichkeit ihren Grund nur allein in der Einbildung der Menschen habe; ein Weiser habe keines Freundes, sondern nur seiner selbst nöthig; es sey thöricht, für das Vaterland zu sterben, und sich den Thoren aufzuopffern; es könnte auch wohl ein Weiser zuweilen ein wenig stehlen, huren, und

und was dergleichen mehr. Er soll verschiedene Bücher geschrieben haben, und führet Laertius sonderlich eines von den Göttern an, welches nach seiner Meynung nicht zu verachten war, und woraus Epicurus vieles soll genommen haben. Einige wollen behaupten, daß er gar nichts geschrieben habe. Laert. l. 2 s. 97 u. f. Suidas. Buddeus de atheismo c. 1. §. 17. Brucker qu. ex hist. phil. T. I. Fabricius Bibl. Græc. L. V c. 33 p. 184. Stolle Hist. der Heydn. Moral p. 65 u. f.

Theodor Atticus, ein Platonischer Philosophus und des Crateres von Athen Schüler, hat die Theodoreische Secte gestifftet. Laertius IV. 23. Fabricius Bibl. Græc. L. III c. 3 p. 67.

Theodor Balsamo, ein Patriarch zu Antiochia, siehe Balsamon, im III Bande, p. 251.

Theodor Borissowitz, siehe Theodor, oben unter den Rußischen Groß-Fürsten.

Theodor Byzantius, ein Sophist, welcher von dem Plato Logodädalus genennet wird, schrieb wider den Thrasybulus und Andocides. Diogen. Laert. vit. Philos. II. 104. Voss. de Hist. Græc. Lib. V c. 33 p. 189 und c. 40 p. 803.

Theodor Byzantius, ein Redner, war ein Diaconus und der Secte der Monotheliten zugethan. Man trifft seine gemachten dubia in des St. Maximus, des Bekenners Opp. Tom. II p. 116 u. f. widerlegt an. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V c. 30 p. 756 und c. 33 p. 189.

Theodor Calliopa, Exarche zu Ravenna, siehe Theodor oben unter den Fürstl. Personen.

Theodor Comnenus, Marggraff in Montferrat, siehe Theodor unter den Fürstlichen Personen.

Theodor Constantinus, Griechischer Kayser, siehe Theodor Lascaris II, oben unter den Griechischen Kaysern.

Theodor Craterus Protospatharius, Constantinus Drungarius, Callistus, Turmarcha, Aetius und Melissenus, zwey Duces; desgleichen Theophilus, ein Patricius, Baßoes und noch 35 andere vornehme Kriegs-Bediente, wurden im Jahr 841 zu Amorio gefangen genommen, und in Syrien als Märtyrer getödtet. St. Theodor war ein Priester, und wurde ein Soldat, war auch ein Eunuchus. Er stritte wider einen Türcken, welcher mit einem doppelten Spieß sich wehrte, und hub ihn zu jedermans Verwunderung glücklich aus dem Sattel, und warff ihn zur Erden. Er nahm auch des Amernumnä Geburts-Stadt Sezapetram ein, und hatte stets ein wachsames Auge auf seine Feinde, wurde aber doch endlich einmahl überwunden, und samt den Seinigen in der Stadt Amorium belagert, nach des Orts Eroberung gefangen weggeführt und endlich enthauptet. Baſſoes, wird auch Baßion, Basson, Bubuzicus, Bobuzicus, oder Basroes genannt, und soll Præfectus Cursorum gewesen seyn. Bey Eroberung der Stadt Amorium, wurden die Bürger und gemeinen Soldaten von den Saracenen niedergehauen, die Vornehmen aber gefangen weggeführet und sehr übel tractiret. Auch wurde ihnen hart zugesetzt, sie vom Christlichen Glauben zur Mahometischen Religion zu bewegen, und hatten sie weitläufftigen Dispüt mit einander. Sie wurden 7 Jahr lang im Gefängniß aufgehalten, blieben aber beständig, und munterte sonderlich St. Theodorus die andern zur Standhafftigkeit auf, bis sie endlich alle getödtet wurden. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 6 Mertz.

Theodor Cutula, war von Thessalonich, und lebte mit dem Nicephorus Grezoras, der 1359 gestorben ist, zu einer Zeit. Er schrieb viele Briefe an ihn, von denen einer Griechisch und Lat. des Grezorä Hist. Byzant. Pariser Edition, die Johann Boivin 1702 in Fol. ans Licht gestellet, dem I Tomo vorgesetzt zulesen ist. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V c. 33 p. 191.

Theodorus Cyrus, siehe Theodor Prodromus.

Theodor Daphnopates, ein Griechischer Scribent im 10 Jahrhunderte, war aus einer vornehmen und edlen Familie entsprossen, und bekleidete an dem Hofe zu Constantinopel das Amt eines Protonotarii und Secretarii. Er schrieb eine Byzantinische Historie, welche aber verlohren gegangen; ferner apanthismata, s. flosculos ex variis Jo. Chrysostomi operibus decerptos, welche mit des Chrysostomus Wercken aufgeleget sind. Seine Orationes de manu S. Jo. Baptistæ Antiochia Constantinopolin translata, hat Surius in Act. SS. ad d. 29 Aug. Tom. VI p. 211. wiewohl ohne Theodors Nahmen Lateinisch drucken lassen. Es sind auch noch andere kleine Werckgen von ihm im Manuscript vorhanden. Cave Hist. Lit. Oudin de scr. eccl. T. II. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V c. 5. Vol. VI p. 537. 552.

Theodor Ducas, ein Griechischer Kayser, siehe Theodor Lascaris II, oben unter den Griechischen Kaysern.

Saint Theodore, oder St. Theodor, eine kleine zu dem Königreich Candien gehörige Insel und Festung, gantz nahe bey dem Hafen der Stadt Canea. Im Jahr 1645 bemächtigten sich die Türcken derselben, und machten damit den Anfang zu dem langwierigen Kriege mit den Venetianern, welcher sich erst 1669 mit dem Verlust des gemeldeten Königreichs endigte. Amelot de la Houss. hist. du Gouvernem. de Venise p. 454.

THEODOREA, eine Secte, siehe Theodor Gadarenus.

Theodoredus, König der West-Gothen, siehe Theodoricus I.

Theodores, König der West-Gothen, siehe Theodoricus I.

THEODORETOS, ist ein Mittel, so zu den kalten Beschwerungen des Hauptes dienet.

Theodoretus oder Theodoritus, Bischoff von Cyro, einer Stadt in Syrien, wurde zu Antiochien 393, oder wie Garnerius will, 386 gebohren. Seine Eltern, die nicht arm seyn mochten,

mochten, hatten dreyzehen Jahre mit einander ohne einem Ehe-Seegen gelebet. Endlich versprach ihnen der heilige Mönch Macedonius auf ihr klägliches Anhalten einen Sohn von GOtt erbitten zu helffen, welchen sie aber dem HErrn wieder geben solten, und dieses ward nach drey Jahren erfüllet. Als er 7 Jahr alt war, wurde er in das Kloster St. Euprepii, so ohnfern Antiochien gelegen, geschickt, allwo er unter seinen Mitschülern besonders mit dem Nestorius, der nachmahls Patriarche zu Constantinopel; und mit Johann, der Bischoff zu Antiochien wurde, genaue Freundschafft machte. Seine Lehrmeister waren Theodorus von Mopsvestia, und Johann Chrysostomus. Nachdem er in der Beredsamkeit und Heil. Schrifft wohl zugenommen hatte, ward er unter Porphyrio zu Antiochien Lector und folgends unter Alexandern Diaconus, und letztlich um das Jahr 420 Bischoff zu Cyro in Syrien. Er bauete grosse Brücken, machte öffentliche Bäder und Wasserleitungen zu Cyro, und stund bey der Kayserin Pulcheria in grossen Gnaden, daß um seinet willen seine Diöces mit keinen neuen Auflagen beschweret wurde. Desgleichen nahm er sich auch im Geistlichen der ihm untergebenen Kirchen eyrigst an. Denn die Gemeinde zu Cyrus war mit allerhand Ketzern, als Arianern, Macedonianern, Apollinaristen und sonderlich Marcioniten erfüllet: daher er mit selbigen alle Hände voll zu thun fand, und öffters Lebens-Gefahr dabey ausstehen muste. Denn als er einstens in einen Marcionitischen Flecken gehen wolte, setzten sich die Einwohner ihm mit dem Schwerdt entgegen; zerstreueten sich aber endlich und liessen ihn hinein, da er denn die eherne Schlange, so sie anbeteten, zerstörete und die irrenden Leute durch sein Zureden bekehrete, wie er sich denn überhaupt rühmen konnte, daß er unter andern 10000 Marcioniten bekehret, und zur Gemeinschafft der wahren Kirche gebracht. Er schrieb wider den Cyrillus von Alexandrien, und wider seinen Primat von Antochien, weil er glaubte, daß die Ephesinische Kirchen-Versammlung in der Verdammung und Absetzung des Nestorius von dem Patriarchat zu Constantinopel, sich allzusehr übereilet, und selbigen nicht mit gehöriger Sanfftmüthigkeit tractiret hätte; wiewohl er endlich mit beyden wieder einig wurde. Die Eutychianer setzten ihn 449 auf der Ephesinischen Versammlung ab, und weil er sich weder zu dem Kayser noch zu dem Concilio was gutes versehen konnte, so schickte er zwey Land-Bischöffe Abramium und Hyparium nebst dem Abte Alypio nach Rom, woselbst er auch so viel erhielt, daß ihn Leo absolvirete, und vor einen Bischoff erkennete: gleichwohl muste er seine Amts-Verrichtungen so lange unterlassen, bis er auf dem Concilio zu Chalcedon im Jahr 1451 völlig restituiret ward, nachdem er daselbst seine Orthodoxie zur Gnüge erwiesen und Nestorium, wie wohl ungern, verdammet hatte. Nach seiner Zurückkunfft von Chalcedon legte er sich gantz aufs Bücherschreiben, und überließ obgedachten Hypatio die Amts-Sorgen bis an sein Ende. Einige meynen, daß er nach diesem noch zehen Jahr gelebet; andere aber behaupten, daß er um 456 oder 457 gestorben sey. Gleichwie der wunderthätige Mönch Jacob sein bester Freund war: also ließ er einen Sarg verfertigen, in welchen sie nach dem Tode alle beyde geleget werden musten. Wie viel man auch nach dem Tode zu Cyrus auf ihn gehalten, kan man aus dem thörigten Vornehmen der Clerisey daselbst im Jahr 520, als die Stadt eben keinen Bischoff hatte, ersehen, indem dieselbe das Bildnis Theodoreti auf einem Wagen als im Triumphe in die Stadt und in die Kirche brachte, daselbst auf den Bischoffs-Stuhl setzte, und andre abgöttische Dinge mehr mit ihm vornahm. Das fünffte Concilium gieng anders mit ihm um, als welches seine Schrifften wieder Cyrillum verdammete, wiewohl solches Verfahren von vielen gemißbilliget wird. Ausser seinem ungemäßigten Eyfer, welchen Niemand recht sprechen kan, findet man viel gutes an ihm zu loben. Seine stete Lebens-Art, sein Eyfer zu Ausbreitung der rechtgläubigen Kirche, seine Gutthätigkeit gegen die Armen, an welche er alle sein Vermögen wandte, seine Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, darzu er von der Natur grosse Geschicklichkeit erlanget hatte, machen ihn unter den Bischöffen dieser Zeit ein besonderes Ansehen. In seinen Schrifften ist viel gutes anzutreffen, und sonderlich sind seine Briefe voller Gottseligkeit, Liebe und Demuth. Solche seine Schrifften, welche von Jacob Sirmonden 1642 in 4 Theilen in Folio heraus gegeben und 1684 mit Johann Garnerius Auctario vermehret worden, sind in folgender Ordnung befindlich, als:

Im I Tomo:

1. Quæstiones in Pentateuchum, Josuæque librum & Judicum, welche Johann Picus zu Paris 1558 in 4 erst Griechisch, hernach ins Lateinische übersetzt, ebend. 1563 heraus gegeben, welche Uebersetzung auch in des Sirmonds Ausgabe beybehalten worden.
2. Tres quæstiones in librum Judicum & unam in libellum Ruth, so Dav. Höschelius am ersten Griechisch in des *Photii* Biblioth. p. 952 ans Licht gestellet.
3. Quæstiones in libros Samuelis, Regum, Paralipomenon, welche Gentianus Hervetius ins Lat. übersetzet.
4. Commentarius in omnes Psalmos, der zwischen 433 und 445 zu Stande gekommen, Anton Caraffa hat solchen ins Lat. übersetzt zu Padua 1564 in 4 edirt.
5. Commentarius in Canticum Canticorum, welchen Gabius zu Rom 1563 in Fol. und Frantz Zinus ebend. 1563 Lat. übersetzt heraus gegeben, darauf er zu Venedig 1574 in 4 nach der letzten Uebersetzung wieder aufgeleget worden. Oudin de Scriptoribus Ecclesiæ antiquis untersucht die Frage: Ob dieser Commentarius eine ächte Schrifft des Theodoreti sey? Es saget zwar dieser Pater in der Vorrede über die Psalmen deutlich, daß er eine Auslegung über dieses Buch verfertiget. Ob aber dieser Commentarius, welchen Gabius und Zinus unter des Theodoreti Nahmen an das Licht gebracht, eben derjenige sey, welcher ehemahls von diesen Bischoffe abgefasset worden; das bleibet zweiffelhafftig. Sirmond hat denselben für ein wahres

Werck Theodoreti angegeben, ihn seiner Auflage einverleibet und seine Meynung mit sechs Gründen zu behaupten gesucht. Hingegen kommen in dem Buche selbst unterschiedene Dinge für, welche nicht undeutlich anzeigen, daß der Verfasser desselben von Theodoreto gantz unterschieden gewesen. Herr **Oudin** erinnert, daß die Gründe auf beyden Seiten keinesweges so beschaffen, daß man gar nichts darwieder einwenden könnte; findet aber die Sache so dunckel, daß er sich nicht getrauet, etwas gewisses darinnen zu sagen.

Im II Tomo:

6. Commentarius in Esaiam.
7. Commentarius in Jeremiam, Baruch & Threnos, welchen **Johann Picus** Lat. übersetzt zu Paris 1564 edirt.
8. Commentarius in Ezechielem, der nach **Johann Bapt. Gabius** Lat. Uebersetzung zu Rom 1563 in Fol. gedruckt.
9. Commentarius in Danielem prophetam, welchen **Gabius** ebenfalls Lat. übersetzt, und zu Rom 1563 in Fol. heraus gegeben.
10. Comment. in XII. prophetas, ist von **Peter Gillius** ins Lat. übersetzt, und mit solcher Uebersetzung zu Paris, hernach zu Lion 1533 in 8. gedruckt.

Im III Tomo:

11. Commentarii in XIV Epistolas Pauli, die **Genr. Hervetus** Lat. übersetzt zu Florentz 1552 in 8 edirt.
12. Historiæ Ecclesiasticæ Libri V. ab a. c. 325 usque ad a. 429. Die Geschicht-Schreiber loben des Theodoreti gute Methode und umständliche Beschreibung; doch die Aussenlassung der Chronologie mißbilligen sie.
13. Historia religiosa sive Philotheus, welche die Lobsprüche 30 heiliger Mönche in sich fasset, im Jahr 444 verfertiget und von **Joachim Camerarius** zu Basel 1539 in Fol. von **Gentianus Hervetus** zu Paris 1556 in 4. Lat. übersetzt heraus gegeben worden ist, auch in **Laur. de la Barre** historia christiana und in **Herib. Roswеydi** vitis patrum stehet.
14. Epistolæ 147.

Im IV Tomo:

15. Dialogi tres inter Eranistem & Orthodoxum, welche zuerst **Steph. Nicolinus** zu Rom 1574 in 4. und **Victor. Strigelius** zu Leipzig 1568 in 8 in sehr netten Druck Griechisch ans Licht gestellet, letzterer auch in eben dem Jahr Lat. nebst des Verfassers Leben edirt. Man hat sie auch von **Martin Mollern** Deutsch übersetzt, Basel 1575.
16. Hæreticarum fabularum Libri IV & Epitome divinorum dogmatum, so das 5 Buch ausmacht. Es hat sie **Camillus Perusсus** nebst vorherstehenden Dialogis Griechisch zu Rom 1547 in 4. Lat. aber **Gent. Hervetus** zu Basel 1549 edirt.
17. De providentia homiliæ X. welche **Nicol. Majoranus** Griechisch Rom 1545 in 8

Rud. Gvaltherus aber ebend. und **Vict. Strigelius** Latein. heraus gegeben Leipzig 1566 in 8. Mit Gvalteri Uebersetzung und Anmerckungen sind sie zu Paris 1623 in 8 Griechisch ans Licht getreten, und von **Lud. Regius** und **Sim. Goulart** ins Frantzösische übersetzt.

18. Curatio græcarum affectionum s. adversus Ethnicos Libri XII. Lat. von **Zenob Acciajolus** übersetzt Paris 1519 in Fol. Griechisch und Lat. Heidelberg 1592 in Fol. Frantzösisch durch **Mich. Mourgues** übersetzt, und in dessen Plan theologique du Paganisme Tom. II. befindlich. Es läugnen zwar sowohl **Gerhard Johann Voßius** in thesibus historicis de invocatione Sanctorum als auch **Robert Cocus**, daß **Theodoretus** der Verfasser dieses Buchs sey; wir haben aber hiervon sein eigenes Geständnis in seiner prima quæstione super Leviticum.

In dem Anhange zu diesem IV Tomo:

19. Diss. de divina charitate, welche **Gerhard Voßius** mit der Lat. Uebersetzung und seinen Anmercken zu Rom 1580 in 4 besonders edirt.
20. Epistola ad Sporacium adversus Nestorium.
21. Epistola 147 ad Joannem Germaniciæ Episcopum.
22. Argumenta librorum 27. adversus varias propositiones Eutychianas.
23. Reprehensio XII. Capitulorum Cyrilli Alex.

Und in des **Garnerius** Auctario, welches **Joh. Harduin** nach dessen Tod zu Paris in Fol. edirt.

Befinden sich von **Theodoreti** Schrifften:

a. Procœmium & fragmenta commentariorum in Psalmos, welche aber du **Pin** bibl. Script. Eccles. T. IV. vor eines andern Arbeit hält.
b. Fragmentum breve.
c. Sermo in nativitatem Joannis Baptistæ, dessen Verfasser aber nach des **Leo Allatius** Meynung **Theodorus Daphnepota** seyn soll.
d. Sermones in S. Chrysostomum, und zwar nur einige Excerpta daraus.
e. Fragmenta allocutionum in Synodo Chalcedonensi.
f. Homilia, die er zu Chalcedon gehalten hat.
g. Fragmentum ex Sermone Antiochiæ habito.
h. Fragmentum ex allocutione, wann aber solche gehalten worden, ist unbekannt.
i. Fragmenta quinque librorum de incarnatione.
k. Variæ Epistolæ, von denen die meisten Lateinisch sind.

Verlohren sind gegangen:

1. Viele Briefe, indem **Nicephorus** L. XIV. c. 54 bezeuget, daß er über 500 Briefe von ihm bey sich gehabt.
2. Pentalogium, sive Libri V de incarnatione verbi adversus Cyrillum & Patres Concilii Ephesini.
3. Opus mysticum, seu mysterium fidei expositione Libri XII.

4. De

4. De theologia & incarnatione.
5. Opera adversus Marcionem, Judæos, Origenem.
6. Responsiones ad Quæsita Magorum Persarum.
7. In laudem S. Joannis Chrysostomi Libri sermones V.
8. Binæ allocutiones Chalcedone contra Cyrillum dictæ.
9. Sermo Antiochiæ coram Domno habitus, worinnen er sich über den Tod Cyrilli freuet Man hat noch ein Fragment davon in den Actis Concilii quinti und bey dem Mario Mercatore.
10. Adversus Sabellium & de Trinitate, davon Fragmente beym **Baluzio** anzutreffen.

Leo in epist. **Gennadius** in Catal. **Liberatus** in Breviar. **Photius**. **Sigebert Gemblac. Honoratus Augustodun. Nicephorus Callistus. Trithem.** de Scriptor. Eccles. **Bellarmin. Labbeus. Cave** Hist. Liter. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 4. p. 124. und c. 11. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie. **Heinsii** Kirchen-Historie II Th. p. 562. u. ff. **Allgemeine Chronicke** III Th. p. 75, 83, 86 und 376. **Clarmundi** Historia Ecclesiastica p. 34. u. ff.

Theodoretus, ein Priester und Haushalter der Catholischen Kirche zu Antiochien unter der Regierung des Kaysers Julians, des Abtrünnigen. Dieses Kaysers Oheim, Julianus, Graf in Morgenlande, nahm den Priester Theodoretus im Jahr 362 gefangen, und da er ihn durch keine Marter zur Verläugnung JEsus Christus bringen konte; so sprach er ihm den Kopff ab. Als der Kayser Julianus den Tag darauf erfuhr, daß der Priester Theodoretus ausdrücklich wegen seines Christenthums hingerichtet worden war, sagte er gantz zornig zu dem Grafen: „Richtet ihr euch auf „solche Art nach meinen Absichten? Da ich bemühet bin die Galiläer durch Gelindigkeit und Vernunfft wieder zurück zu bringen, so machet ihr unter meiner Regierung und vor meinen Augen „Märtyrer aus ihnen. Sie werden mich in ihren „Schrifften eben auf die Art, als wie sie ihren allerhäßigsten Verfolgern gethan, herunter machen. „Ich verbiete euch hiermit keinen Menschen weiter „wegen der Religion das Leben zu nehmen, und „will, daß ihr meinen Willen auch denen andern „kund machet.“ **Leben Kaysers Julianus des Abtrünnigen**, p. 229 u. f.

Theodoretus, (Johann Arcerius) siehe **Arcerius** (Johann Theodoretus) im II Bande, p. 1190.

Theodoretus, (Nicolaus) hat des *Simonidis* Carmen Jambicum Græcum de mulierum diversis brutisque affectionibus mit einer Lateinischen Paraphrasi zu Basel 1585 in 4. herausgegeben. **Draudii** Bibl. Class. T. II. p. 1559.

Theodor Gadarenus, ein Griechischer Rhetor, lehrte in Rhodus, und wolte, weil ihn der Kayser Tiberius, als er daselbst das Elend bauen muste, fleißig gehöret, lieber **Theodor Rhodius** genennet seyn. Er schrieb einige Bücher:

1. De dialectis Lib. II.
2. De historia Lib. I.
3. De Cœlesyria Lib. I.

4. De thesi Lib. I.
5. De iis, quæ in vocibus quæruntur, Lib. III.
6. De republica Lib. II.
7. De facultate oratoria Lib. I.

und stiffte eine neue Secte von Rednern, welche THEODOREA genennet wurde. **Suidas. Quinctilian.** III. 1. **Nic. Faber** ad Senecæ suasor. 3. p. 28. **Fabr.** Bibl. Gr. L. IV. c. 32. in fin. u. L. V. c. 33. p. 192. Dieses wird vermuthlich eben derjenige Theodor seyn, dessen **Longin** περὶ ὕψους Sect. III. gedacht hat.

Theodor Gaza, ein Griechischer Priester, siehe **Gaza**, im X Bande, p. 440 u. f.

Theodor Graptus, war aus Palästina gebürtig, lebte in der ersten Helffte des 9 Jahrhunderts, war ein ungemein hitziger Verfechter des Bilderdienstes, ob er gleich deswegen viel ausstehen muste, auch von dem Kayser sehr hart gepeitschet, und ins Elend verwiesen wurde, starb im Gefängnis zu Apamea in Bithynien unter des **Theophylus** Regierung, und hinterließ

1. Disputationem de imaginum cultu, welche Griechisch und Lateinisch in Combefis Orig. CS. befindlich ist, aber, wie **Boivin** not. ad Nicephorum Gregoram p. 793. u. f. ingleichen p. 796. meldet, den **Nicephorus** von Constantinopel zum Verfasser haben soll.
2. Epistolam ad *Joannem* Cyzicenum Episcopum, so beym **Allatius** p. 709. u. f. stehet.
3. Orationem de dormientibus, daraus **Allatius** de purgatorio p. 211. verschiedenes anführet.

ingleichen

4. Lib. de fide orthodoxa adversus Iconomachos, welches letztere aber noch nicht gedruckt worden.

Cave Hist. Lit. **Oudin** comment. de script. eccles. Tom. II. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 196.

Theodor Hagiopolyta oder **Abucaras**, siehe **Abucaras** (Theodorus) im I Bande, p. 215. u. f.

Theodor Hieropolites, ein Philosophus, hat περὶ ἀγώνων, oder de certaminibus geschrieben, wie **Athenäus** dipnosoph. bezeuget. Es gedencket dessen **Jonsius** hist. philosoph. Lib. I. c. 16. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 197.

THEODORIAS, eine Stadt in Groß-Phrygien, die auch *Laodicea* heisset. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 259.

THEODORIA SECTA, siehe **Philosophie** (Theodorische) im XXVII Bande, p. 2124.

Theodoric, Personen dieses Nahmens, siehe **Theodoricus**.

Theodoric, (Hugo von St.) siehe **Hugo de S. Caro**, im XIII Bande, p. 1128. u. f.

THEODORICA PHILOSOPHIA, siehe **Philosophie** (**Theodorische**) im XXVII Bande, p. 2124.

Theodorich, Personen dieses Nahmens, siehe **Theodoricus**.

Theodorich oder **Theodoricus**, (Georg) ein Meißner, hat im Jahre 1573. Quæstiones Musi-

ces zu Görlitz in Octav drucken lassen. Beſiehe **Drauds** Bibl. Claſſ. p. 1642.

Theodorich, (Xytus) hat ein Magnificat von acht Stimmen heraus gegeben. Beſiehe **Geſners** Bibl. Univerſ.

Theodorici, (Vincentius) ein Niederländer, in ſeiner Mutter-Sprache **Beverwick** oder auch nicht ſelten **von Harlem**, ſeiner Geburts-Stadt alſo zugenannt, war ein Dominicaner, hatte auch daſelbſt um 1500 den Orden angenommen. Er ſtudirte zu Paris in dem Gymnaſio San Jacobeo, und bezeigte dabey ſo groſſen Fleiß, daß er 1517 zu Löven die Doctor-Würde in der Theologie erhielt, nachdem er ſchon vorhero zu Paris über den Lombardum geleſen. Im Jahr 1519. ward er in die Theologiſche Facultät aufgenommen, und 1525 von dem Ordens-General zum Inquiſitor in Glaubens-Sachen zu Zirickſee in Seeland beſtellet, als er bereits ein und ander mahl des Dominicaner Convents zu Löven Regens geweſen. Im Jahr 1526 gieng er zu Löven den 4 Auguſt mit Tode ab, und ward bey denen Dominicanern allda begraben. Es gedencken ſeiner **Andreä** Bibl. Belg. **Segvier** Laur. Belg. P. I. p. 27. **de la Haye** Bibl. Belg. Domin. Er hat ein Werckgen wieder **Deſiderium Erasmum** unter dem Nahmen **Gottfried Taranders** geſchrieben, deswegen ihn **Erasmus**, nachdem er ſeinen des Verfaſſers Nahmen erfahren, in ſeinen Briefen, als in dem 13, 90 und 113 ſcharff herunter gemachet. Sonſten hat er auch nebſt **Petern Fabri** von Niemegen P. III. ſummæ S. Thomæ adjectis ad marginem citationibus & ſupplementis ad eandem zu Paris 1514 in 8. und *Petri de Palude* Commentarium in quartum ſententiarum mit einiger Ergäntzung deſſen, was in der Venetianiſchen Edition gefehlet, ebenfalls zu Paris 1514 in 8. wieder auflegen laſſen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 66.

THEODORICIANÆ LEGES, deren **Sidonius** Apollinaris Epiſt. II, 1. gedenckt, ſollen nach einiger Meynung, und wie es abſonderlich **Baronius** ad ann. 458. erklärt, nichts anders, als ein gewiſſer Codex, oder eine Sammlung von alten Römiſchen Geſetzen geweſt ſeyn, welche der Fränckiſche König **Theodorich** II, vermöge ſeiner gantz beſondern Liebe und Ergebenheit vor das Römiſche Recht, nach dem Exempel der Gothen, zuſammen tragen laſſen. Ob nun zwar **Marcus Antonius Dominicus** de Prærog. allod. c. 6. §. 2. gezeiget hat, daß es falſch ſey; ſo hat er doch auch gegentheils aus andern Umſtänden eben dieſes Königs Liebe zum Römiſchen Rechte, und abſonderlich aus des oberwehnten **Sidonius** Carm. 7. erwieſen, allwo **Avitus** den **Theodorich** alſo anredet:

- - Mihi Romula dudum
Per te jura placent.

Heineccius in Hiſt. Jur. Lib. II. c. 1. §. 18.

THEODORICI CASTRUM, Schloß, ſiehe **Thierry** (Chateau).

Theodorici Macherentius, (Johann) ein Niederländiſcher Jeſuite, gebohren u Macheren im Luxemburgiſchen 1540, lehrte die Theologie und Philoſophie zu Cöln, Speyer, Fulda, Aachen und andern Orten mehr, gab auch einen Prediger ab, und ſtarb zu Trier den 7 Jenner 1610. Nachdem er ſich durch allzulanges Beichtſitzen im härteſten Winter eine tödliche Kranckheit zugezogen. Er machte über des **Salvianus Maßil.** Buch wider den Geitz Anmerckungen, die zu Trier 1609 in 4. gedruckt, und verfertigte einige Catechetiſch Bücher unter denen ſeine Praxis Cathechiſtica zu Trier 1622 in 8. herausgekommen. **Alegambe** Bibl. Belg. Scriptor. Soc. Jeſ. **Andreä** Bibl. Belg. **Sweertii** Athen. Belg. **Miräi** Scriptores Seculi XVII.

Theodorico, (Hugo de St.) ſiehe **Hugo de S. Caro**, im XIII Bande, p. 1128. u. f.

Könige, Chur- und andere Fürſten, wie auch Grafen:

Theodoricus I. König der Weſt-Gothen in Spanien, wird auch **Theuodoredus**, **Theuderich**, **Theodoredus**. ingleichen **Theodores** genennet. Er folgte dem Könige **Wallia** 419, und brachte gantz Spanien, auſſer Gallicien, welches die Schwaben inne hatten, unter ſeine Bothmäßigkeit. Im Jahr 437 wurde er bey Narbonne von den Römern geſchlagen; wetzte aber die Scharte durch das bey Toulouſe gehaltene glückliche Treffen wieder aus. Nachgehends da Attila alles in Schrecken ſetzte, verband er ſich mit den Römern, und wohnte 451 der Schlacht bey Chalons bey, worinnen er mit ungemeiner Tapfferkeit fochte, aber auch das Leben einbüſſete. Einige wollen, er ſey, da das Pferd mit ihm geſtürtzet, im Gedränge zertreten worden; andere aber geben vor, es habe ihm ein Oſt-Gothe, Nahmens **Anduges** der auf des Attila Seite geſtanden, mit einem Pfeile erſchoſſen. Er hatte 6 Söhne und 2 Töchter. Dieſelbe waren 1) **Thorismund**, ſein Nachfolger, von dem unten ein Artickel zu finden. 2) **Theodoricus** II, von dem der folgende Artickel handelt. 3) **Euricus**, 4) **Friedrich**, welcher ſeinen älteſten Bruder, **Thorismunden** 452 ermordete, und 462 bey Narbonne getödtet wurde. 5) **Ricimer.** 6) **Heintich.** 7) **Theodora**, welche 448 an **Rechiarius**, König der Schwaben in Gallicien verehlichet wurde. 8) Eine Tochter, des **Hunnericus**, Königs der Vandalen in Africa. Gemahlin, welche mit abgeſchnittenen Naſen und Ohren zurück geſchickt worden. **Idacii** Chron. **Jornandes** de Getis & Regn. Succ. **Iſidor.** Hiſt. Goth. **Gregor. Turon.** Hiſt. **Maſcovs** Geſchichte der Teutſchen I Th. IX B. §. 14. u. ff.

Theodoricus II, König in Spanien, war ein Sohn des vorherſtehenden, und folgte ſeinem älteſten Bruder **Thorismunden**, den er mit Hülffe ſeines Bruders **Friedrichs** 452 ermordet hatte, in der Regierung. Hierauf nöthigte er die Schwaben in Gallicien, ſeine Ober-Herrſchafft zu erkennen, nachdem er ihren König **Rechiarius**, der ſeine Schweſter zur Gemahlin hatte, 456 den 28 Octobr. überwunden, und 457 im Decembr. erſchlagen. Im Jahr 460 machte er mit dem Kayſer

ſer **Majorianus** Friede, und 462 brachte er Narbonne wieder an ſich. Endlich räumte ihn ſein Bruder, **Euricus** 466 durch Liſt aus dem Wege, welcher ſo dann König von gantz Spanien wurde. Es war Theodoricus, was ſein äuſſerliches Weſen anbetrifft, von mittelmäßiger Statur, ſchlanck, und ſtarck von Nerven. Er hatte lichtes Haar, das nach der Gothiſchen Mode von der Stirne aufwärts gekemmet ward: Starcke Aug-Braunen, eine erhabene Naſe, und einen ſchönen Mund. Was ſeine Gemüths- und Lebens-Art anbetrifft, ſo hatte ihn ſein Vater wohl erziehen laſſen, und Theodoricus rühmt ſich ſelbſt, daß er in ſeiner Jugend den Virgil, und andere gute Römiſche Bücher geleſen. Alle Tage wartete er zuförderſt frühe den Gottesdienſt ab, und lag darauf den Reichs-Geſchäfften ob. Er hörte die fremde Geſandten ausführlich; erklärte ſich aber ſelbſt in wenig Worten. Die Tafel war, auſſer den Feſt-Tagen oder wenn ſonſt etwan der Hof ſich muſte ſehen laſſen, gantz mäßig: Inſonderheit waren die groſſen Becher bey ſelbiger ſeltſam, und ward darbey nur von ernſthafften und nützlichen Sachen geſprochen. Seine Beluſtigungen waren die Jagd, wo er den Bogen trefflich zu führen wuſte; oder das Bretſpiel. **Sidonius Apollinaris** hat, um ſeinen Freund den König deſto beſſer kennen zu lernen, auch angemercket, daß er beym Spiele gantz vertraulich und gleichmüthig gethan; doch, daß man ein heimliches Vergnügen gemercket, wenn er gewonnen und der andere Theil böſe worden. Nur gedachter **Sidonius** geſtehet, daß er manche Parthie gutwillig verlohren, um deſto eher, wenn der König gutes Muthes wäre, Gelegenheit ſich etwas auszubitten zu finden. Die übrige Zeit des Tages war wieder den Geſchäfften bis zu Abend gewidmet, da es denn bey dem Abend-Eſſen wohl etwas luſtiger, als zu Mittage, hergieng. **Iſidori** Hiſt. Goth. **Jornandes** de Geſtis & regn ſucceſſ. **Maſcovs** Geſchichte der Teutſchen I Th. X Band, §. 11. u. f.

Theodoricus, ein König der Oſt-Gothen in Italien. Er war 455 gebohren und **Valamers**, oder nach andern **Theodemirs**. eines Königs von einem Theil des Landes Dacien und Möſien, Sohn, von einer Concubine, **Erlieva**, oder **Eusebia** genannt. Einige Scribenten geben ihm den Zunahmen **Amalius**, weil er von einem alten Könige dieſes Nahmens herſtammete. Er war zu des Kayſers **Leo** aus Thracien Zeiten 10 Jahr als Geiſſel zu Conſtantinopel geweſen. Als er aber wieder zurück gekommen, crönte man ihn nach ſeines Vaters Tode zum Könige. Bald hernach ſtund er dem Kayſer **Zeno** bey, welcher von dem **Baſiliſcus** verjaget worden, und ſchlug die Bediente, welche ſich wider denſelbigen empöret hatten; worauf Zeno ihn mit einem Triumph, wie auch mit der Würde des Conſulats beehrte, auf dem groſſen Platze zu Conſtantinopel ihm eine Statue zu Pferde aufrichtete, auch ihn zu ſeinem Sohn annahm, und mit einem Theile von Nieder-Möſien, ingleichen mit der Stadt Nori beſchenckte, allwo er ſeine ordentliche Reſidentz hatte. Desgleichen gab er ihm Erlaubniß, wider den **Odoacrus** in Italien zu marſchiren, welcher den Heruler König **Phoebam** geſchlagen hatte, deſſen Sohn **Friedrich** bey ihm Hülffe ſuchte. **Theodoricus** kam in Italien, ſchlug den **Odoacrus**, in unterſchiedenen Treffen, und belagerte ihn endlich über 2 Jahr in Ravenna. Endlich ſchloß **Theodoricus** 493 einen Frieden mit dem **Odoacrus** da ſie denn Italien unter ſich theilten. Allein einige Zeit hernach ließ er denſelben auf einer Mahlzeit ermorden, unter dem Vorwande, daß er böſe Anſchläge in dem Sinne gehabt hätte. Als er nun Herr über gantz Italien worden, war er bedacht, ſich in ſeiner neuen Würde durch mächtige Bündniſſe zu beſtätigen. Zu ſolchem Ende nahm er des Königs **Clodovæus** von Franckreich Schweſter **Audofledem** zur Ehe, und vermählte ſeine eigene beyden Töchter mit **Alaricus**, dem Könige der Weſt-Gothen, und **Siegmunden**, **Gondebalds** des Königs in Burgund Sohn. Nachdem er auch mit dem Kayſer **Anaſtaſius**, und den Vandalen in Africa Friede gemacht, wandte er alle ſeine Sorge darauf, wie er ſein Königreich wieder in guten Stand bringen möchte, als welches durch die vorige Kriege in groſſe Unordnung geſetzt worden. Hierzu bediente er ſich des **Caßiodorus**, eines ſehr klugen und gelehrten Mannes, welcher ſein Staats-Miniſter war. Ob gleich dieſer Herr ein Arianer war, ſo that er doch den Rechtgläubigen kein Leid, ſondern beſchützte ſie vielmehr. Er hatte keinen Gefallen dran, wenn einer ſeine Religion veränderte, um bey ihm Gunſt zu erhalten. Ja er verdammte einſtens einen ſeiner Bedienten zum Tode, weil er ein Arianer worden, und redete ihn hierbey mit dieſen denckwürdigen Worten an: Wenn du deinem GOtt nicht treu bleibeſt, wie kanſt du mir getreu ſeyn, der ich nur ein Menſch bin. Er kam auch wegen ſeiner weiſen Regierung in ſo groſſes Anſehen, daß es bey der Pabſt-Wahl auf ihn am meiſten ankam. Die Stadt Rom hat er mit vielen Gebäuden ausgezieret, und ihre Mauern wieder ausbeſſern laſſen. Er führte nachmahls mit den Bulgariern Krieg, welche er überwand. Und als durch des **Alaricus** Tod, welcher von dem **Clodoveus** in einer Schlacht war überwunden und getödtet worden der Weſt-Gothen Sachen in Gallien übel ſtunden, wolte Theodoricus den Francken dieſen fetten Biſſen nicht allein überlaſſen, ſondern griff auch von ſeiner Seite zu, nahm Provence und Languedoc ein, ſchlug die Francken vor Arles weg, und unternahm ſich letztlich, des **Alarichs** minderjährigen Sohns des **Amalricus** Vormundſchafft, und alſo die Regierung über das Spaniſche Reich der Weſt-Gothen zu führen, welche er durch ſeine dahin geſandte vornehme Officiers verwaltete. Endlich wuſte er auch ein Stück des Burgundiſchen Reichs bey deſſen Zergliederung an ſich zu reiſſen. In ſeinen letzten Jahren wurde er gar mißtrauiſch, und veranlaſſete nicht allein des Pabſts **Johannis** Tod, ſondern verurtheilte auch den **Boetius** und **Symmachus**, 2 der gröſten Männer in Italien, zum Tode, und zwar nur wegen eines gegen ſie gefaſten ungegründeten Argwohns; allein er lebte nicht lange mehr darnach. Denn als er eines Tages 526. an der Tafel ſaß,

und ihm in einer Schüssel ein grosser Fisch-Kopf aufgetragen ward, dauchte ihm nicht anders, als, daß es des Symmachus Kopf wäre, welcher ihm dräuete, worüber er dergestalt erschrack, daß er sich zu Bette legen muste, und wenig Tage darauf den 30 August starb. Er wird von den Scribenten gerühmt, daß er ein grosser Beförderer der Gerechtigkeit gewesen und seine Richter im Lande mit diesen Worten: **Seyd Tempel der Unschuld, Altäre der Gerechtigkeit und last nichts unheiliges oder ungerechtes eure Gedancken einnehmen!** unterrichtet habe. Sonst war er auch von gutem Verstande, dabey aber so ungelehrig, daß er auch seinen Nahmen innerhalb 10 Jahren nicht können schreiben lernen, sondern ein güldenes Blech, in welchem die Buchstaben seines Nahmens durchbrochen gewesen, gebrauchen, und dieselbe nachmahls abdrucken müssen, wenn er etwas unterschreiben wollen. Uebrigens liebte er auch anfänglich die Künste und Wissenschafften so sehr, daß er nicht nur dem **Aloisio**, einem sehr erfahrnen Baumeister, die Conduite derjenigen Gebäude gab, welche er in Rom wolte aufrichten lassen, sonderlich aber die Bäder und Wasser-Leitungen, als welche am meisten ruiniret waren; sondern auch einen scharffen Befehl ausgab, daß dasjenige, was noch an alten Gebäuden conserviret worden, unversehret bestehen bleiben solte: Die aber noch zu repariren stunden, ließ er mit allem Fleiß ausbessern, so gar, daß er auch die noch brauchbaren Stücke aus denen alten Ruderibus und Gemauer zusammen sammlen und anderwerts hinbringen ließ, da er sie zur Aufführung gantz neuer Gebäude wieder nützlich anwandte, sonderlich zu Ravenna, da man, wie **Cassiodorus** schreibet, auf seine Ordre einen prächtigen dem Hercules geweyheten Tempel aufbauete und zu dessen Auszierung die zu allen Seiten zusammen geführte Marmor-Stücken employrte. In besagter Stadt Ravenna muste auch auf des Theodorici Befehl ein anderer Baumeister Nahmens **Daniel** an Wiederaufrichtung unterschiedlicher zerfallener Gebäude arbeiten und darzu die antiquen Marmor-Stücken anwenden. Es ist **Theodoricus** sonsten unter dem Nahmen **Dietrich von Bern** in alten Teutschen Helden-Liedern bekannt. Bey den Lateinischen Scribenten heist er auch *Dietericus Veronensis*. Die Neapolitaner hatten ihm zu ehren eine herrliche Statue aufgerichtet, welche deshalben merckwürdig, weil sie insgemein vorher soll angezeigt haben, was den Gothen begegnen würde. Kurtz vor des Theodoricus Tode fiengen die Steine, welche den Kopf formirten, an, sich von einander zu thun. Der Bauch zerborste, ehe Athalaricus starb; als **Amalesuntha** kranck war, fielen die Geburts-Glieder ab, endlich da die Gothen Rom belagerten, fiel das gantze Bild um. **Cassiod. Ennodius** Panegyr. **Jornandes** de reb. Goth. **Procop.** de bello Goth. **Sigonius. Pontoppidani** Gesta & vestigia Danorum extra Daniam T. I. p 89. u. f. **Mascovs** Geschichte der Teutschen I Th. B. X, §. 9, 31, 34 und 36. **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer II Th p. 86. Es hat **Johann Peringskiöld**, ein gelehrter Schwede und Archivarius zu Upsal, sein Leben, so **Johann Cochläus** beschrieben, zu Stockholm 1699 mit Anmerckungen und Zusätzen heraus gegeben.

Theodoricus, ein Sohn **Triarius** mit dem Zunahmen **Strabo**, war ein Gothischer Fürst, jedoch aus einer andern als der damahls regierenden Ost-Gothischen Königl. Linie. Er besaß einige Lande in Thracien, und ward wegen der von seinem Vorfahren dem Kayserthum geleisteten guten Dienste, zu Constantinopel in grossen Ehren gehalten. Er war des damahls berühmten und angesehenen Kayserl. Ober-Feld-Herrns **Asparis** Schwager, als welcher seine Schwester geheyrathet hatte. Daher als dieser nebst seinen Söhnen wegen Verdacht einer angesponnenen Verrätherey 470 hingerichtet worden, meldete sich **Theoderich**, als des Asparis nächster Erbe, und forderte nicht nur dessen Verlassenschafft, sondern auch die im Leben bekleidete Ober-Feld-Herrn Stelle, als eine ihm zugefallene Erbschafft von dem Kayser, zwang auch selbigen endlich durch gewaffnete Hand so weit, daß er den grösten Theil solcher Forderungen eingehen, und ihn zum Ober-Feld-Herrn über die Kayserl. Armee ernennen muste. Er genoß aber diese Ehre nicht lange, denn als er sich hierauf mit dem Ost-Gothischen Könige **Theodoricus** in ein heimlich Bündniß einließ, auch sich sonst durch allerhand ungebührliche Bezeigungen verdächtig machte, kam es von neuem zum Kriege, in welchem endlich **Theodorich** das Leben einbüssete. **Jornand.** de regn. Succeff. **Paul. Diacon.** Miscell. L. XV. **Evagrius** Hist L. III. c. 25. **Mascovs** Geschichte der Teutschen I Th. XB. §. 7, 9, 34 und 36.

Theodoricus oder **Dietericus** I, König von Austrasien, war des Fränckischen Königs **Clodovæus** I ältester Sohn, den er ausser der Ehe gezeuget hatte. Nach seines Vaters Tode bekam er 511 in der Theilung mit seinen Brüdern das Land zwischen dem Rhein der Mosel und der Maaß, nebst den Ländern über dem Rhein in Teutschland, und nahm seinen Sitz zu Metz. Er war damahls 25 oder 26 Jahr alt, und hatte schon vorher seine Tapferkeit wider die Ost West-Gothen an den Tag gelegt, als welchen er unter andern Auvergne Rouergue abgenommen hatte. Bald nach angetretener Regierung bekam er mit dem Ost-Gothischen Könige **Theodoricus** zu thun, welcher einige ihm nahe gelegene Städte, sonderlich Rhodes, den Francken, wegnahm; es ward aber bald Friede. Um das Jahr 516 schickte er seinen Sohn **Theodoberten** wider einige Dänische See-Räuber, welche in den Ausfluß der Maaß eingelauffen waren, und bis in das heutige Hertzogthum Geldern alles mit Feuer und Schwerd verwüsteten, zu Felde, der sie dann mit blutigen Köpffen nach Hause wieß. Er selbst aber gieng in Thüringen, und half den König **Hermanfrieden**, daß derselbe seinen Bruder **Balderich** von Land und Leuten jagte. Ob ihm nun gleich jener versprochen, das Eroberte mit ihm zu theilen, so speisete er ihn doch mit leeren Worten ab, welches sich

Theodo-

Theodoricus gefallen ließ, so lange der Ostro-Gothische König **Theodoricus** der Grosse, dessen Schwester Tochter **Amalberg Hermanfried** zur Ehe hatte, am Leben war. Als aber derselbe mit Tode abgegangen, forderte er den versprochenen Antheil von Thüringen, und da seine Gesandten nichts ausrichteten, brachte er ein starckes Kriegsheer zusammen, mit welchem er, in Begleitung seines Bruders **Clotarius** I, Königs zu Soissons, in Thüringen einbrach, **Hermanfrieden** 431. bey Tenneberg an der Unstrut auf das Haupt schlug, und mit Hülffe der Sachsen dem Thüringischen Reiche ein Ende machte. Hierauff trieb er die Auvergner, die sich in seiner Abwesenheit empöret hatten, zu paaren, und ließ deren Oberhaupt Nahmens **Munderich**, wider Treu und Glauben hinrichten. Im Jahr 533. sendete er seinen Sohn **Theodoberten** wider die Gothen in Septimanien zu Felde, und starb zu Anfange des folgenden Jahres, nachdem er ohngefehr 49. Jahr gelebet. Er soll zu Metz begraben liegen. Von seiner ersten Gemahlin **Eufiera**, Alarichs, Königs der Westphalen Tochter, hinterließ er seinen Nachfolger **Theodoberten**; von der andern aber, so des heiligen **Siegmunds**, Königs von Burgund Tochter-Kind soll gewesen seyn, hatte er eine Tochter **Theodechilden**, die sich erstlich mit **Hermenegischeuls**, Könige der Varner, hernach aber mit ihren Stiefsohne **Radigern** vermählte, welcher letztere sie nachmahls verstieß, worauff sie um das Jahr 563. das Zeitliche gesegnete. **Gregor. Turon.** L. II. und III. **Fredegar. Aimoin.** *Gesta Reg. Franc.* **Anselme** Hist. Gen. Tom. I. p. 15. **Schurtzfleisch** de Regno Austriæ. **von Bünau** Tom. II. p. 10. u. ff.

Theodoricus II. König in Burgund und Austrasien, beygenahmt der **Jüngere**, war der andere Sohn **Childeberts**, Königs in Austrasien, von dessen Gemahlin **Faileuba**, die ihn 587. gebohren. Er bekam nach seines Vaters 595. erfolgtem Tode, zu seinem Antheil, das Königreich Burgund, und ließ sich durch seine Großmutter **Brunichild** zu vielen bösen Dingen verleiten. Im Jahr 599. schlug er **Clotarius** II, König von Soissons, bey Sens, und 603. bey Estampes aus dem Felde, worauff er 606. den Heil. **Desiderius**, Bischoff zu Vienne, steinigen, den Heil. **Columbanus** aber, der ihn wegen des mit seinem Bruder **Theodoberten** II. Könige in Austrasien, angefangenen Kriegs bestrafte, 609. ins Elend verweisen ließ. Es hatte nehmlich die **Brunichild** das gute Vernehmen zwischen beyden Brüdern gestöhret, indem sie den Theodoricum beredete, es wäre Theodobert nicht des Childeberts, sondern nur eines Gärtners Sohn, und hätte kein Recht an dem Austrasischen Reiche. Dieses bewog Theodoricum, wider seinem Bruder zu Felde zu ziehen; es gieng aber dieser Krieg ohne Blutvergiessen aus, und die Länder blieben in Ruhe, bis ins Jahr 610. da der Krieg zwischen diesen Printzen von neuem angieng, und recht blutig war. Theodobert war über die von seinem Vater gemachte Theilung der Länder schon lange mißvergnügt, und hatte ungern gesehen, daß das Elsaß, der Sundgau und der Thurgau von dem Austrasischen Reiche abgesondert worden. Er machte demnach einen Anspruch auf diese Länder, und that einen unversehenen Einfall ins Elsaß, bemächtigte sich auch dieser Länder, ehe der König von Burgund sein Bruder die geringste Nachricht davon bekam. Daß gantze Land wurde von ihm starck mitgenommen, und nachdem die Land-Stände zu Seltz im Nieder-Elsaß eine Friedens-Conferentz vermittelt, und Theodoricus nur mit 10000. Mann sich dem Ort genähert, brachte Theodobert von allen Seiten in der Eyl eine starcke Armee zusammen, womit er seinen Bruder umringete, und ihn also nöthigte, das Elsaß, den Sundgau, das Land um die Thur und Kemps, und überhaupt alles, was von dem Königreich Austrasien abgerissen worden, ihme wieder abzutreten. Theodoricus wolte ein so schönes Land nicht gerne im Stiche lassen, brachte daher im Jahr 612. ein starckes Kriegs-Heer zusammen, und schlug Theodoberten erstlich bey Toul, und hernach bey Tolbiac gäntzlich aus dem Felde, bekam ihn gefangen, und ließ ihn nach Chalons an der Saone in Verwahrung bringen, dessen jungen Printzen Meroväum hingegen an einem Stein zerschmettern. Brunichild ließ gleich Anfangs Theodeberten das Haar abschneiden um ihm dadurch alle Hoffnung zur Regierung zu benehmen. Da aber ihre Rache damit nicht vergnügt war, bewog sie Theodoricum ihm das Leben zu nehmen, wodurch er denn die Königreiche Burgund und Austrasien mit einander vereinigte; er starb aber noch selbiges Jahr zu Metz, als er einen Kriegszug wider **Clotarius** II, König zu Soissons, wegen des ihm im Jahr 611. cedirten und im Besitz genommenen Hertzogthums Denteline, vorzunehmen in Begriff war, an einem Durchfalle, oder, wie andere wollen, am Gifte, den ihm seine Groß-Mutter beygebracht. Von seiner Gemahlin **Ermenbergen**, **Witericus**, Königs der West-Gothen, Tochter, die er 606. geheyrathet, und 607. wieder nach Hause geschickt, hinterließ er keine Erben. Seine natürliche Kinder aber waren. 1) **Sigebert**, welcher 601. gebohren, und 613. auf des Clotarius II. Befehl umgebracht wurde. 2) **Childebert**, welcher 602. auf die Welt gekommen, und sich 613. auf die Flucht begeben, worauf man ihn nicht weiter gesehen. 3) **Corbus**, der 603 gebohren, und 613. mit seinem ältesten Bruder getödet wurde. 4) **Meroveus**, welcher ohngefehr 6 Jahr alt war, als sein Vater mit Tode abgieng, und von **Clotarius** II. der ihm aus der Taufe gehoben, beym Leben erhalten wurde. Einige legen ihm auch zwey natürliche Töchter bey, welche 613. ebenfalls eines gewaltsamen Todes sterben müssen. **Fredegar.** Chron. **Aimoin.** L. III. *Gesta Reg. Franc.* c. 38. 39. **Jonä** Vita S. Columbani c. 28. **Anselme** Hist. Gen. Tom. I. p. 18. **von Bünau** Reichs-Hist. Tom. II. p. 167. u. f.

Theodoricus, oder **Dietericus** I, König in Franckreich, wird auch in Ansehung Austrasiens

Theodo-

Theodoricus III. genennet, war der jüngste Sohn Clodoveus II, und der Heil. Bathilden Er wurde nach seines ältern Bruders Clotarius III. Tode, durch den Major Domus Ebroinus, um das Jahr 669. zum Könige in Neustrien und Burgund ausgeruffen; gleich hernach aber von den Ständen verworffen, welche seinen mittlern Bruder Childerichen II, damahligen König von Austrasien, vor ihren rechtmässigen Herrn erkannten, ihm aber sein langes Haar, die damahls gewöhnliche Zierde der Königl. Printzen, abnahmen. In diesem Zustande ward er vor seinen Bruder geführet, der ihm in dem Kloster St. Denys einige Zimmer anweisen ließ, und ihm ersuchte, allda so lange zu bleiben, bis ihm die Haare wieder gewachsen seyn würden. Nachdem hierauf Childerich II, 674. sein Leben gewaltsamer Weise verlohren, begab er sich aus dem Kloster, und wurde zu Nogent vor einen König von Neustrien erkennet. Es machte ihn zwar der obgedachte Ebroinus anfangs viele Schwierigkeiten, und rückte mit einem Heere nahe an Paris, legte sich aber zum Zwecke, da ihn Theodoricus zum Major Domus erklärte, und ihm alle Gewalt in Händen ließ. Hierauf führte er mit Dagoberten dem Jüngern, Könige von Austrasien, Krieg, und wurde nach dessen Tode von der Erbfolge in Austrasien ausgeschlossen, woselbst sich die beyden Hertzoge, Pipinus Heristallus und Martin, des Regiments anmasseten Es büsseten zwar dieselben 681. das Feld ein; allein 687. wurde Theodoricus bey Tortry in Vermandois von dem Pipinus geschlagen und in Paris gefangen, da er zwar die Königl. Würde, aber wenig Gewalt behielt. Endlich starb er 690. oder 691. in dem 39. Jahre seines Alters, und fand in der Abtey zu St. Wast zu Arras, die er gestifftet, seine Ruhestätte. Von seiner Gemahlin, Crotilden, die auch Doda geheissen, hinterließ er zwey Söhne, Clodoveus III, und Childeberten II, so beyde nach einander Könige in Franckreich gewesen. *Gesta Reg. Franc.* c. 44. Fredegar. Chron. Sigebert. Chron. Anselme Hist Gen. Tom. I. p. 12. von Bünau Reichs-Hist. Tom. II. p. 213, 233.

Theodoricus III, König von Franckreich, (wird auch in Ansehung Austrasiens Theodoricus IV. genennet), beygenahmt von Chelles, weil er in dem Kloster dieses Nahmens erzogen worden. Er war ein kleines Kind von sieben Jahren, als sein Vater Dagobert III. 716. mit Tode abgieng, und muste es also geschehen lassen, daß an dessen statt Chilperich II. den Thron bestieg. Jedoch da dieser 720. das Zeitliche gesegnete, zog ihn Carl Martellus hervor, und erklärte ihn zum König von Neustrien, Burgund und Austrasien. Er starb 737. im Monat Febr. in dem 23. oder 24. Jahre seines Lebens. Alles, was unter ihm vorgegangen, muß man unter Carl Martellus, der alle Gewalt in Händen gehabt, suchen. *Gesta Reg. Franc.* c. 53. Fredegar. Chron. contin. c. 107. Anselme Hist. Gen. Tom. I. p. 13. von Bünau Reichs-Hist. Tom. II. p. 248. u. ff.

Theodoricus, Herr zu Engern und Rumelheim, erwehlter König der Sachsen wider Carolum Martellum, den Pfaltzgrafen oder Hausmeyer der Francken, florirte im Jahr 720. und war seine Gemahlin Dobra, Königin der Obetriten. Entzelts Altmärckische Chronicka p. 71.

Theodoricus I, Churfürst zu Cölln, von 1208. bis 1213. Er war ein Graf von Heinsberg, und von dem Kayser Otto IV. zu dieser Würde befördert worden. Es währete aber nicht lange, so ward dieser Otto im Jahr 1210. vom Pabst Innocentzen III. excommuniciret, und ihm bald darauff der junge Friedrich II, Hertzog aus Schwaben entgegen gesetzet. Weil nun Churfürst Theodoricus, ohngeachtet des Päbstlichen Bannes von Ottone nicht ablassen wolte; so ward er darüber im Jahr 1213. selber excommuniciret und abgesetzet. Er bemühete sich drey Jahre nach einander um seine Restitution, und der Ertz-Bischöffliche Stuhl stund unterdessen ledig; es war ihm aber der Päbstliche Hoff beständig zu wider. Also muste er mit einer jährlichen Pension von 300 Marck Silbers vorlieb nehmen, und das Churfürstenthum einen andern überlassen. Hübners Polit. Histor. VII. Th. p. 743 u. f.

Theodoricus II. Churfürst zu Cölln, von 1414. bis 1463. Er war ein gebohrner Graf von Mörs oder Staarwerden. Theils Canonici erwehlten den Paderbornischen Bischoff Wilhelmen von Bergen wider ihn: Aber Theodoricus wuste seine Sache so zu spielen, daß dieser Wilhelm seiner Schwester Tochter nahm, und ihm also nicht nur das Ertz-Stifft Cölln, sondern noch darzu das Stifft Paderborn abtratt, immassen denn Theodoricus beyde Stiffter zusammen gantzer 48 Jahre regieret hat. Zu Paderborn hielt er allererst im Jahr 1424. seinen Einzug, als gleich ein erschreckliches Donnerwetter am Himmel stund, welches in die Stiffts-Kirche schlug. Als er starb, entstund eben dergleichen Wetter, daß man dachte, der jüngste Tag würde kommen. Um das vorhin gedachte 1424. Jahr, hat dieser Theodoricus die Festung Kayserswerth an das Ertz-Stifft gebracht, welche bishero die Grafen von Cleve besessen hatten. Nach der Zeit ist die Restitution offt gesucht, aber nicht erhalten worden. Hingegegen hat sich unter diesem Churfürsten wegen der allzuschweren Contribution die Stadt Soest von dem Ertz-Stiffte abgesondert, und hat sich dem Grafen zu der Marck ergeben. Hübners Polit. Histor. VII. Th. p. 510. 760. u. f.

Theodoricus, Churfürst zu Trier, von 1212. bis 1242, und hat also den Ertz-Bischöfflichen Stuhl 30 Jahre besessen. Er war ein gebohrner Graf von Wied, der sich unter Kayser Friedrichs II. Regierung gar weißlich in die Zeit schicken muste. Er hat das schöne Schloß Tabor gebauet, daraus nachgehends Montabour worden ist. So hat er auch im Jahr 1241. zum ersten einen Suffraganeum oder Chor Bischoff angenommen, welches nachgehends in diesem und andern Stifftern zur Gewohnheit worden ist. Hübners Polit. Histor. VII. Theil, p. 627.

Theodoricus, Graf von Autun, und Hertzog von Burgund, siehe Autun, (Theodoricus Graf von) im II Bande, p. 2291.

Theodoricus, Hertzog von Ober-Lothringen, und ein Sohn Friedrichs, ebenfalls Hertzogs von Ober-Lothringen. Er ließ bis ins Jahr 1011 zu, daß seine Mutter Beatrix die Regierung seiner Staaten führte; er wurde aber endlich dessen müde, ließ seine Mutter in Arrest bringen, und ergriff selbst die Regierung. Er schlug in selbigem Jahr Vidricum, Grafen von Clermont, und befreyete Lothringen von seinen Verfolgungen. Ausser dem Hertzogthum Lothringen, welches damahls noch nicht erblich war, besaß er auch die Grafschafft Bar, Chaumontois und Amance. Er starb endlich im Jahr 1024, und hinterließ diese Länder seinem Sohne Friedrichen den II. Kurtze doch gründliche Historie des Hertzogthums Lothringen, p. 151. u. f.

Theodoricus, *Fortis* zugenannt, Hertzog von Lothringen, war der älteste Sohn seines Vorgängers Gerhards, Hertzogs von Lothringen. Er setzte sich nach seines nur gedachten Vaters im Jahr 1070 erfolgten Tode nach Erbfolgs-Recht in den Besitz, ohne deßwegen eine Kayserliche Nomination oder Genehmhaltung zu erwarten, wenigstens findet man in denen noch vorhandenen alten Monumenten nichts dergleichen. Dieser Printz war bey dem Todes-Fall seines Herrn Vaters noch sehr jung, welches dem Adel zu vielen kleinen Kriegen Anlaß gab, wobey sie auch so gar der Kirchen und heiligen Oerter nicht verschonten. Endlich wachte Theodoricus im Jahr 1089. gleichsam vom Schlaffe auf, und dämpffte auf einmahl dieses Uebel. Bey denen Händeln, welche zwischen Pabst Gregorio VII und dem Kayser Heinrich dem IV der Investitur halber vorfielen, war er excommuniciret, und bald darauf wieder in die Gemeinschafft der Kirchen aufgenommen worden. Im Jahr 1096 verpflichtete er sich zu denen Creutz-Zügen, da er aber seiner schwachen Gesundheit halber solches nicht thun konnte, muste er vier Reuter und einen Bogen-Schützen an seiner Stelle hinschicken. Er regierete bis ins Jahr 1115, und im Jahr 1116 folgte ihm Simon, sein ältester Sohn in der Regierung nach. Historie des Hertzogthums Lothringen, I Th. p. 154.

Theodoricus oder Dietrich, Marggraf zu Brandenburg im Anfange des Eilfften Jahrhunderts. Er war ein Sohn Sieghards, Marggrafens zu Brandenburg, und ist darum zu mercken, weil zu seiner Zeit das Marggrafthum in der Wenden Hände gerieth, die es auch eine gute Weile bis auf den Kayser Heinrich IV. behielten. Es hatte nehmlich dieser Marggraf einen grossen Theil der Wendischen Landschafften in seiner Gewalt, da er denn die Einwohner sehr drückte, und sie mit Auflagen mehr als seine andere Unterthanen beschwerte. Er verursachte den Wenden zum Verdruß, daß Kayser Heinrich II. zwey gefangene Lausitzische Fürsten hencken ließ. Er veranlaßte auch gar den Sächsischen Hertzog Bernhard, daß er seine Schwester, die dem Fürsten der Obotriten Mistovojus versprochen war, anderwärts vermählte, unter dem Vorwand, daß dieser Wendische Hund nicht werth sey, sich mit dem Teutschen Geblüte zu vermischen. Das erfuhr Mistovojus wieder, und sagte gleich darauf: Bin ich denn ein Hund, so will ich manchen ins Ohr bellen, daß ers hören soll. Wir gedencken nicht, daß Theodoricus hierauf versetzet haben solle, er wäre ein Bär, der sich vor dem Bellen eines Hundes nicht entsetzte; sondern melden nur, daß die Wenden hierdurch gewaltig in Harnisch gebracht worden, gestalt denn Mistovojus mit allen seinen Unterthanen den Christlichen Glauben verließ, und den Marggrafen den Krieg ankündigte, der zwar gar trotzig drauf antwortete, und sich mit grosser Verwegenheit, wider den Rath Hertzogs Oeinhards und seiner eigenen Leute unerwartet der Hülffs-Völcker mit den Wenden in eine Schlacht einließ, dadurch aber machte, daß als dieselbe verlohren war, das gantze Marggrafthum von fernerer Vertheidigung entblöst ward, und in der Wenden Bothmäßigkeit verfiel. Theodoricb selbst muste den Rest seines Lebens in gröster Dürfftigkeit zu Magdeburg beschliessen, immassen er nichts hatte, als was ihm die Canonici gaben, oder nach andern mit einem Canonicate vorlieb nehmen muste. Seine Tochter Tetburga, welche vermählt an Dedonem II, Grafen zu Wettin, war zwar eine rechtmäßige Erbin der Marck Brandenburg, sie konnte aber vor den Wenden zur Possession nicht gelangen. *Observ. Hall.* T. VIII. Obs 16. Hübners Polit. Histor. VI Th. p. 597. u. f.

Theodoricus oder Dietrich, Marggraf zu Laußnitz und Landsberg, war ein Sohn Conrads des Grossen, Marggrafen zu Meissen, und bekam in der väterlichen Erbtheilung die Nieder-Laußnitz. Er ist 1177 mit dem Kayser Friedrichen I, bey dem er in grossen Gnaden gestanden, zu Venedig gewesen, als ihn Alexander III von dem Banne loß gesprochen. Die Lauterbergische Chronicke meldet, er habe damahls, wie der Pabst dem Kayser auf den Hals treten wollen, sein Schwerdt gezogen, und jenen durch seine zornige Geberden dergestalt erschreckt, daß derselbe den Kayser wieder aufgehoben und geküsset. Nach diesem, da ihn der Hertzog von Braunschweig, Heinrich der Löwe, ohne eintzige Ursache ins Land fiel, forderte er denselben zu einem Zweykampff aus, wozu sich aber dieser nicht verstehen wolte. Er hat die Schlösser zu Landsberg und Schilda, ingleichen das Kloster Dobrilug erbauet. Seine erste Gemahlin war Dorberga oder Dobrogneva, Boleslaus Hertzogs in Pohlen Tochter, welche er wiederum verstieß, nachdem sie ihm Conraden gebohren, der auf einem Turnier zu Wien geblieben. Seine andere Gemahlin war Cunigunda, Graf Bernhards zu Pleissen Tochter, welche ihm einen Sohn gebohren, der Bischoff zu Merseburg worden, und 1184 gestorben. In eben diesem Jahre endigte auch Dietrich sein Leben, und wurde in dem Kloster Lauterberg, so jetzo der Petersberg heist, begraben. *Chron. Monast.* Lausitz Palm-Wald, p. 105. Albini Meißnische Land-Chron. Ziegiers Schau-Platz.

Theodoricus, Marggraf in Meissen und Laußnitz wie auch Herr zu Landsberg, siehe **Dietzmann**, im VII Bande, p. 884. u. f.

Theodoricus oder **Dietrich**, Marggraf zu Meissen, war ein Sohn **Ottens des reichen**, welchen derselbe, mit **Hedwig, Albrechts des Bärens** Churfürstens zu Brandenburg Tochter, gezeuget hatte. Sein Bruder **Albrecht** der **stoltze**, welchem die gemachte väterliche Landes-Theilung nicht anstund, nöthigte ihn mit der Grafschafft Weissenfels vorlieb zu nehmen, wiewohl er ihm dieselbe auch bald wieder entzog, und dadurch verursachte, daß er in Thüringen fliehen, und sich mit dem Zunahmen EXUL belegen lassen muste. Hier ersuchte er den Landgrafen **Hermann** um Beystand, und erhielt endlich denselben, doch mit der Bedingung, daß er sich mit dessen Tochter **Judith**, die nicht sonderlich schön war, und dazu trieffende Augen hatte, vermählen muste. Nachdem er solchergestalt wieder zu dem Seinigen gekommen, zog er mit dem Kayser **Heinrichen** VI in Syrien wider die Saracenen zu Felde, und hielt sich bey allen Begebenheiten ungemein tapffer. Mittlerweile starb sein Bruder ohne männliche Erben, und da fiel ihm das gantze Marggrafthum Meissen, nebst dem Osterlande, heim. Doch diese Erbschafft wurde ihm anfangs ziemlich schwer gemacht. Denn weil der Kayser längst auf Meissen wegen der reichen Silber-Bergwercke ein Auge gehabt hatte, so trug er kein Bedencken, ihm nach dem Leben zu stehen, wie er denn zu dem Ende unterschiedliche Meuchel-Mörder bestellete, auch seine eigene Bediente bestochen hatte. Doch **Dietrich** sahe sich so wohl vor, daß man ihm nicht beykommen konnte, und bey seiner Abreise aus Syrien bediente er sich einer besondern List, indem er sich in ein Faß spinden, und zu Schiffe tragen ließ. Solchergestalt langte er glücklich in Meissen an, fand aber das gantze Land mit Kayserlichen Voigten besetzt, welche er durch Hülffe seines Schwieger-Vaters fortjagte, und weil der Kayser drey Jahr hernach starb, sich keiner Rache zu besorgen hatte. Bey der darauf erfolgten neuen Kayser-Wahl hielt er es mit denjenigen, welche ihre Stimme **Philippen**, Kaysers **Heinrichs** VI Bruder, gaben, ungeachtet er wohl wuste, daß sein Schwieger-Vater so wohl als sein Schwager, **Primislaus**, König in Böhmen, auf **Ottens** IV, Hertzogs zu Braunschweig, Seite stunden. Es nahm aber solches der gedachte König so übel, daß er ihm deswegen seine Schwester **Adela**, die er zur Gemahlin hatte, nach Hause schickte, und dabey sagen ließ: Weil sie nicht Freunde seyn könnten, wolten sie auch nicht Schwäger seyn. Nicht lange hernach gerieth **Dietrich** mit seinen eigenen Unterthanen in grosse Verdrießlichkeit. Denn nachdem er unterhalb Meissen nahe an der Elbe ein Kloster zum Heiligen Creutz erbauet hatte, wolte er ein gleiches zu Leipzig bewerckstelligen, und das Kloster zu St. Thomas aufrichten; allein die Bürger daselbst argwohnten, als wenn es auf eine Citadelle, um sie im Zaum zu halten, angesehen wäre, und zerstreueten deswegen nicht allein alle Bau-Materialien, sondern jagten auch den Probst zur Stadt hinaus. Weil sie sich nun einer harten Straffe besorgten, vereinigten sie sich mit dem benachbarten Adel, und schickten Meuchel-Mörder aus, die den Marggrafen in Eisenberg, woselbst er damahls Hof hielt, hinrichten solten. Es kamen auch dieselbe den 5 December 1215 vor Tage daselbst an, und verlangten unverzüglich Audientz, mit Vorwenden, daß sie etwas wichtiges anzubringen hätten: indem man sie aber nicht gleich vorließ, sondern bis auf den andern Tag vertröstete, glaubten sie, daß ihr Anschlag verrathen, und machten sich eiligst wieder nach Leipzig. Hierauf belagerte der Marggraf die jetzt besagte Stadt, muste aber wegen des bösen Wetters und herannahenden Winters unverrichteter Sache davor abziehen; die Leipziger hingegen legten viele dem Marggrafen gehörige Schlösser und Dörffer in die Asche, und droheten, entweder Kayser **Otten** IV, oder den Ertz-Bischoff zu Magdeburg **Albrechten** zum Schutz-Herrn anzunehmen. In dieser Noth muste er einen Vergleich mit den Leipzigern eingehen, welchen er seiner Fürstlichen Würde vor unanständig hielt; dahero ersuchte er den Kayser **Friedrichen** II, ihm wider seine aufrührische Unterthanen, so ihm Gesetze vorgeschrieben, beyzustehen. Als nun dieser mit einer Armee im Anzuge war, ließ er der Stadt wissen, daß er als ein Freund käme, sie mit ihrem Landes-Fürsten zu vergleichen. Hierauf trauete der Adel sammt der Bürgerschafft, und liessen so wohl den Kayser als den Marggrafen mit einigen Bedienten in die Stadt, es schlichen sich aber nach und nach mehr hinein, bis sie im Stande waren, ihr Vorhaben auszuführen: da sie denn in der Nacht, so bald mit der Trompete ein Zeichen gegeben wurde, die Bürger überfielen, und mit ihnen nicht zum besten umgiengen, doch auf hohen Befehl alles morden, schänden und brennen unterlassen musten. Die Bürgerschafft suchte zwar durch die Sturmglocke die Stadt in die Waffen zu bringen; allein der Thürmer war bestochen, und hatte den Kleppel ausgehoben. Solchergestalt wurde Leipzig gedemüthiget, und aller Privilegien beraubet. Ausser dem legte man, die Bürger besser im Zaume zu halten, drey Schlösser an: 1) zwischen dem Rannschen Thore und Barfüsser-Pförtlein, wo nachgehends das Barfüsser-Kloster gestanden; 2) an dem Grimmischen Thore, woraus man in folgenden Jahren das Pauliner-Kloster erbauet; 3) wo jetzo die Pleissenburg stehet. Das Kloster zu St. Thomas aber wurde 1222 aufgeführet, und mit Canonicis regularibus Augustiner-Ordens besetzet. Dieses Verfahren gieng den Leipzigern so nahe, daß sie den Leib-Artzt des Marggrafen mit 100 Marck Silbers auf ihre Seite brachten, welcher seinem Herrn in einem Truncke Gifft beybrachte, woran er den 17 Febr. 1222. starb, und in dem Kloster zu Cella begraben wurde. Von seinen acht Kindern lebten damahls noch **Heinrich**, Dom-Probst zu Meissen, und **Heinrich** der jüngere, oder der **erleuchtete**, welcher in der Regierung folgte. **Dresser** de Urb. Germ. p. 298. **Reusner** Geneal. Witek. p. 32. **Crusii** Annal. **Fabricii** Orig. Sax. p. 566. **Lairitz** Histor. Palm-Wald, p. 210.

Theodo-

Theodoricus, oder **Dietrich**, Marggraf zu Meissen, und Landgraf in Thüringen, wurde wegen seiner starcken Leibes-Statur der **Fette** beygenannt. Sein Vater war **Heinrich** der **Erleuchtete**, die Mutter aber **Constantia**, Hertzogs **Leopolds** von Oesterreich Tochter. In seiner Jugend gieng er nach Preussen, trat in den Creutz-Orden, und legte unterschiedliche Proben seiner Tapfferkeit ab. Nach vier Jahren kam er wieder zurücke, und geriethe mit dem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, **Erichen**, in grosse Weitläufftigkeit. Dieser war mit seinem Bruder **Otten**, Marggrafen zu Brandenburg 1276 in Thüringen eingefallen, von **Albrechten** aber mit Verlust zurücke getrieben, welches jenen dergestalt verdrossen, daß er von der Zeit an nichts mehr wünschte, als sich an dem Landgrafen in Thüringen zu rächen. Weil es sich aber öffentlich nicht wolte thun lassen, fieng er es hinterlistiger Weise an: Denn als er nebst den Fürsten zu Anhalt, **Siegfrieden** und **Bernharden**, das dem Grafen von Falckenstein zugehörige Schloß Reine 1282 belagerte, ersuchte er Marggraf **Dietrichen** und seinen Bruder **Albrechten**, ihnen mit einigem Volcke beyzustehen; da denn **Dietrich** in eigener Person, an **Albrechts** statt aber dessen Sohn **Friedrich** ihnen mit einigen Truppen zu Hülffe kamen. Indem sie sich aber alles gute versahen, nahm der Ertzbischoff **Dietrichen**, nebst seinem Vetter und einem Burggrafen von Leißnig, gefangen, und setzte jenen auf das Schloß Werben, diese aber auf Lippene. **Dietrich** muste sich mit einer grossen Summe Geldes lösen; allein **Friedrich** entkam nebst dem Grafen von Leißnig aus dem Gefängniß, und fielen darauf das Fürstenthum Anhalt an, steckten Cöthen in Brand, und rissen die Mauer nieder, nahmen auch Delitzsch und Bitterfeld ein, das Haus Werben aber machten sie dem Erdboden gleich, worauf es wieder zum Frieden kam. Als sein Bruder, **Albrecht** der **Unartige**, seine Gemahlin verstossen, nahm er dessen Printzen, **Friedrichen** und **Dietzemannen**, zu sich, und ließ sie nebst seinem Sohne auferziehen, wodurch er zugleich den Beynahmen des **Weisen** (SAPIENTIS) soll erworben haben. **Dietrich** starb hierauf 1283, und wurde zu Seuselitz in dem von ihm neuerbaueten Kloster begraben. Mit seiner Gemahlin **Helenen**, Marggraf **Johannes** zu Brandenburg Tochter, zeugte er **Friedrichen**, welchen man wegen seiner schweren Zunge **Tatta** oder **Teutha** genennet. Derselbe starb 1291, als er bey Hirschstein auf der Jagd vergiffte Kirschen empfangen hatte, und hinterließ von seiner Gemahlin, **Hildegard** aus Bayern, keine Erben. Mit seinen Vettern, Marggrafen **Friedrichen** und **Dietzemannen**, hatte er zu Erfurt einen Vergleich aufgerichtet, daß einer des andern Land auf erledigten Fall erben solte; es scheinet aber, daß er ihnen noch bey Lebzeiten Meissen abgetreten, indem der eine bereits 1290 von dem Kayser damit belehnet worden. **Albini** Meißn. Land-Chron. p. 222. 235. 406. Zieglers Schaupl. **Becmann** Anh. Hist.

Theodoricus, oder **Dietrich** I, Burggraf zu Zörbig, Graf zu Rochlitz und Wettin, Herr zu Budsetz &c. war ein Sohn Ditmars, Grafens zu Wettin und Burggrafens zu Zörbig. Er war ein tapfferer Kriegs-Held, der sich nebst seinem Herrn Vater im Jahr 933 in der berühmten Ungarischen Schlacht bey Kayser Heinrichen dem Vogler befunden und sehr ritterlich verhalten, wie er denn von den Geschicht-Schreibern ausdrücklich gemeldet und seiner mit Ruhm gedacht wird, immassen er auch hernach gemeldetem Kayser bey Dämpffung der Sorben-Laußnitzer und Wiltzer-Wenden grosse Hülffe und Beystand geleistet, auch bey einem solchen Treffen im Jahr 982 zuletzt umgekommen. Er hatte zur Ehe des Grafen von Merseburg und Eilenburg des Bionis Tochter, Juttam oder **Judith**, mit welcher er zwey Söhne gezeuget, nehmlich Dedo II und **Friedrichen**. Er war sonst ein Herr von grosser Freyheit, wie er von den Geschicht-Schreibern gerühmet wird und der viel auf Kriegs- und Schützen-Uebung gehalten, der auch die letztern Dalemincier-Wenden überwunden, und dem Lande, welches sonst Dalemincia geheissen, den Nahmen Meissen gegeben. Denn nachdem er um das Jahr Christi 978 oder 980 nicht allein den Hertzog in Böhmen Boleslaum II in Abwesenheit seines Vettern, Marggrafen Eckhards aus der Stadt Meissen, sondern auch hernach mit und nebenst demselben die Dalemincier-Wenden zwischen der Elbe und Mulda aus dem gantzen Lande geschlagen und verjaget, ist das Land hernach nicht mehr Dalemincia, sondern Misnia oder das Meißner Land genennet worden. Siehe Simons Eilenburgische Chronicke p. 282. u. ff. und die daselbst angeführte Schrifftsteller.

Theodoricus der **Glückselige**, *Theodoricus Fortunatus*, Graf zu Oldenburg ein Sohn **Christians** IV, führte den Zunahmen daher, daß er nicht allein den halben Theil der Grafschafft Oldenburg nach seines Vettern **Moritzens** II Tode geerbt, sondern auch mit seiner ersten Gemahlin **Adelheid**, **Ottens** V, Grafens von Delmenhorst, Tochter, diese Grafschafft, so eine Neben-Linie seines Stammes besessen, erheyrathet, und durch seine andere Vermählung mit **Hedwig** der Erbin des Hertzogthums Schleßwig, und der Grafschafft Holstein, Gelegenheit gegeben, daß diese Länder und endlich gar die Crone Dännemarck in seinem Sohne **Christian** I aufs Haus gekommen. Ausser diesem Sohne hatte er noch 2 andere, **Manurius**, der ohne Erben starb, und **Gerharden**, der in Oldenburg und Delmenhorst folgte. **Hamelin** P. III. c. 1.

Theodoricus von **Elsaß**, *Theodoricus Alsaticus*, Graf von Flandern, war ein Sohn Theodoricus von Elsaß I, Hertzogs und Marggrafens von Lothringen, den derselbe mit Gertruden Roberts I, Grafens von Flandern, Tochter, gezeuget hatte. Er wurde 1128 von denen, welche mit **Wilhelm Normanni** Regierung nicht zu frieden waren, zum Grafen von Flandern ausgeruffen, aber von seinem Gegner bey Alost aus dem Felde geschlagen. Jedoch da dieser noch in selbigem Jahre den 28 Julius mit Tode abgegangen, nahm er ohne einzige Widerre-

de von der gantzen Grafschafft Besitz, und leistete 1132 dem Könige von Franckreich **Ludewig** VI, die Lehnspflicht. Im Jahr 1139 gieng er mit einem zahlreichen Adel ins Gelobte Land, um **Fulco** von Anjou, Könige von Jerusalem, hülfliche Hand zu leisten; dahin er sich auch 1147 mit **Ludewigen** VII begab, und 1148 im Jenner bey dem Flusse Mäander grosse Ehre einlegte. Nach diesem besuchte er noch 2 mahl das heilige Land, starb endlich den 4 Febr. 1168 in dem 69 Jahre seines Alters, und wurde in der Abtey Watain beerdiget. Dieser Graf hat 1140, auf Ansuchen des heil. **Bernhards**, die Cistercienser Abtey Clairmarais, nahe bey St. Omer, gestifftet, und den Flecken St. Willebrod mit Mauern umgeben, welchen er 1160 vielen Fremden zur Wohnung gab, und dabey einen Canal graben ließ, so dem Orte, der nachmahls Grävelingen genennet worden, statt eines Hafens seyn solte. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel **Flandern** im IX Bande, p. 1160 u. ff. **Anselme** Hist. Gen. T. II. p. 721.

Theodoricus I, erster Graf in Holland, war Hertzogs Sigeberti in Aquitanien Sohn, ein rechtes Schooß Kind des Glücks. Er hatte zum Bruder Walgerum Grafen von Theisterband Allein das Glück gieng diesen vorbey, und suchte Theodoricum. Er erwiese in unterschiedenen Kriegs-Expeditionen beydes seinen reiffen Verstand und Heldenmüthigkeit. Damit verband er ihm des Kaysers Gnade. Als der Kayser Carl der Kahle, mit seinem vornehmsten Ministern zu Bladell, einer damahls in Braband ansehnlichen Stadt, des Raths pflegte, erklärte er seine Gedancken von diesem Theodorico, und zugleich denselben zum Grafen in Holland. Bertii Rer. germanic. Lib. III p. 408. Nachdem er aber Besitz von der Provintz nehmen wolte, gieng es schwer und nicht ohne Blutvergiessen einher. Auf der alten Burg zu Leiden, welche um das Jahr 450 ein Enger-Sächsischer Kriegs-Obrister, des Geschlechts **Engist** vor der Grundlegung selbiger Stadt in einem wüsten Wald bauete, regierete ein Burggraf, und nebst ihm war im Lande der Herr von Falckenburg in grossen Ansehen. Beyderseits widersetzten sich dem neuen Grafen Theodorico mit gewaffneter Hand. In Ansehung ihrer Macht muste Carl der Kahle persönlich kommen, und diese Macht durch seine Macht brechen. Hierauf befestigte er dem Theodorico das Regiment, und schaffte dem neuen Grafen Friede. Kaum blühete die Ruhe, so empöreten sich die Friesen, und jagten ihn aus dem Lande. Der Graf aber nahm abermahls seine Zuflucht zu dem Kayser Carl den Kahlen, der ihn auch schützte und wieder einsetzte. Nachgehends beherrschete er Holland in ziemlicher Ruhe, und legte den Grund des Jungfrauen Klosters T'Egmond. Es wollen die Holländischen Geschichtschreiber versichern, daß er 50 Jahr regieret hätte **Historie der Gravelyke Regering in Holland** cap. I. p. 65. Sie setzen den Anfang seiner angetretenen Regierung ins Jahr 913 allein den Tag und das Jahr seines erfolgten Todes verschweigen sie. **Lucä** Grafen-Saal p. 293. u. f.

Theodoricus II, Graf in Holland. Wenn man denen Historien-Schreibern glaubet, so succedirte dieser Graf seinem Vater Theodorico I im Jahr 985 in der Regierung. Im Jahr 938 befand sich Graf Dietrich der Andere in Holland bey dem ersten Thurnier zu Magdeburg, daselbst liessen zwölff mächtige Grafen im Reich Helme auftragen, unter welchen er der Erste war. **Münsters** Cosmographia Lib. V. c. 414. In Ansehung, daß er erst im Jahr 985 das Regiment angetreten, müste folgen, daß er damahls bey dem Thurnier noch gar jung gewesen; Mit denen Friesen soll er hernach schwere Kriege geführet haben. Denn es wurden vor alten Zeiten die Landschafften insgemein Niederlande oder Nieder-Teutschland genannt, theils zu Gallien, theils zu Teutschland gerechnet, nachdem sie disseits oder jenseits des Rheins gelegen waren. Was jenseits des Rheins lage, brachte Julius Cäsar nebst dem Rest von Gallien, unter das Röm. Reich. Nachgehends ergaben sich auch die Batavier und die Seeländischen Inseln an die Römer, jedoch nicht als Unterthanen sondern als Bundsgenossen **Puffendorffs** Einleit. zur Histor. Cap. VI. §. 1. Im fünfften Jahrhundert nach Christi Geburt, richteten die Francken in Gallien ein neues Reich auf, und wurden selbige Landschafften gleichfals darzu gezogen. Als sich aber Teutschland von Franckreich absonderte, blieben die meisten, insonderheit Holland bey Teutschland stehen. **Conring** de Finibus Imper Germ. Cap. I. p. 3. Demnach wolten sie nichts anders als von Freyheit hören. Ob schon anjetzo Graf Theodoric einer halb-souverainen Gewalt, gleich andern Teutschen Fürsten, sich anmassete, gleichwohl muste er vorsichtig und mit Gelindigkeit regieren. Vor allen Dingen, weil damahls das Volck der Geistligkeit anhieng, erforderte seine Staats-Maxime, die beständige Unterhaltung der Freundschafft und Vertrauligkeit mit der hohen Clerisey. Zu dem Ende machte er sich derselben beliebt, und veränderte das von seinem Vater gestifftete Kloster T'Eymond in eine Abtey, welche er mit grössern Einkünfften vermehrete. Er lebte im Ehestand mit Gena, Pipini Hertzogs in Aquitanien Tochter, welche ihm einen Sohn gleiches Nahmens gebahr. Man schreibt daß er Holland 38 Jahr regieret hätte daher müste er ein hohes Alter erreichet haben, davon aber die Historien-Schreiber nichts melden. **Lucä** Grafen-Saal p. 294. u. f.

Theodoricus III, ein Sohn des vorhergehenden Theodorici II, welchen aber die Holländischen Geschichtschreiber nicht in die Ordnung ihrer alten Regenten setzen; daher kan man schliessen, daß er auch nicht regierender Graf gewesen sey. **Lucä** Grafen-Saal p. 295.

Theodoricus IV, Graf in Holland, war ein Sohn des Grafen Arnolds und folgte dem Vater im Jahr 993 in der Regierung, im 12 Jahre seines Alters. Daher regierten nebst ihm, die Vormünder. Auf derselbigen Einrathen rächete er den Tod seines Vaters, der von den widerspenstigen Friesen in einem hitzigen Gefechte war erschlagen worden. Am ersten grieff er den Bischoff

schoff Adebaldum zu Utrecht feindlich an, und bekriegte im Jahr 1018 denselben, weil er die Friesen, gegen seinen Vater aufgewiegelt hatte. Hier gieng es scharff her; denn er besiegete in zweyen Scharmützeln den Bischoff, bekam ihn endlich gar gefangen, und arrestirte ihm auf den Schloß Iselmond. Darnach verjagte er den Graff **Dirk Bavo** aus seiner Lehn-Grafschafft Schwammerdam und Bodegrave, welcher ebenmäßig mit denen Friesen wieder ihn heimliche Rathschläge hegte. *Historie des Gravelyke Regering in Holland* Cap. IV. p. 68. Im Jahr 1019 besuchte er den angestellten Turnier Kaysers Conrads II. zu Trier an der Mosel. Vermittelst seiner Gemahlin Adelheit setzte er sich in grosse Hochachtung. Dieselbe war Kaysers Otto II. von seiner zweyten Gemahlin, einer Marggräffin zu Oesterreich, Tochter, daher Kayser Otto III. als Stieff-Bruder seiner Gemahlin mit ihm verschwägert war. **Mich. Sachs** Kayser Chron. III Theil p. 136. Zum Zeugnis der Andacht bereicherte er die Abtey T'Egmond mit schönen Gütern. reisete gen Jerusalem zum heiligen Grabe, und starb unter wegens im Jahr 1039, nach einer 46 jährigen Regierung. Er hinterließ zweene Söhne, Theodoricum V. und Florentinum. **Lucä** Grafen Saal, p. 296.

Theodoricus V, Graf in Holland, er succedirte seinem Vater Theodorich IV. 1039 in der Regierung. Im Jahr 1048 wohnete er, samt andern Fürsten und Grafen, dem Turnier zu Luyk bey. Hier begegnete ihm ein mercklich Unglück: Indem er etwas hitzig mit des Cöllnischen Ertz-Bischoffs, Pfaltzgraf Herrmanns bey Rhein Bruder fochte, versetzte er demselben mit der Lantze eine tödtliche Wunde, davon er starb. Graf Dietrich oder Theodoric ergriff eilends die Flucht, aber zweene seiner Ritter wurden erhaschet, und todt geschlagen. Solches rächete Graf Dietrich, und ließ zu Dordrecht alle Cöllnische und Luykische Schiffe verbrennen, und die Kaufleute inhaffiren, und eine hohe Rantzion ansetzen. Hierauf kam ein Marggraf von Brandenburg mit einer Anzahl Teutschen Truppen, und bemächtigte sich, durch Verrätherey des Thorwärters, heimlich der Stadt Dordrecht. Aber, Graf Dietrich und mit ihm der Herr von Putten, schlichen sich gleichfalls des Nachts mit ihren Völckern in aller Stille in die Stadt, massacrirten viele von denen Hochländischen Teutschen, und jagten die übrigen heraus. Des Morgends als Graf Dietrich seinen Leuten Ordre stellen und hernach etwas ausruhen wolte, ward er unversehens von einem vergifteten Pfeil getroffen, getödtet und im Kloster T'Egmond beerdiget. **Historie der Gravelyke Regering in Holland**, Cap. V. p. 69. **Lucä** Graffen-Saal, p. 296 u. f.

Theodoricus VI, Graf in Holland. Er succedirte seinem Vater Florentin I in der Regierung. Zu seiner Zeit wolte der Zustand in Holland etwas verwirret aussehen. Die von Dordrecht rächeten den Tod Graf Florentins, der von Cöllnischen Meuchel-Mördern solte erschlagen worden seyn, und erwürgeten alle Interressenten ohne Unterscheid. Desselben hinterlassene Wittwe Gertrud, Graf Dietrichs des VI Mutter, heyrathete Graf Robert in Flandern, welchem sein Vater Balduin

die fünff Inseln von Seeland, das Land von Alst, samt vier Ambachten, zur Hochzeit schenckte. Ueber das ward er zum Vogt über Holland erkläret. Aber er zerfiel mit dem Bischoff zu Utrecht Wilhelm, welchem der Kayser ein Theil von Nord-Holland, samt dem Kloster T'Egmond, damahls die Grafschafft Westflinga genannt, wie auch den Strich Landes Mittagwerts um den alten Ausgang des Rheins, mit der alten Haupt-Stadt Flandinga anwiese. Damit nun der Bischoff solches behaupten mochte, rief er Hertzog Gottfried in Braband zu Hülffe, mit dem Bedinge; er solte diese Länder einnehmen, und von ihm zu Lehn empfangen. **Johann Jonstons** Polyhist. continuati Part. IV. Lib. III. Cap. III. p. 375. Im Jahr 1065 erschiene Hertzog Gottfried, mit einem grossen Kriegs-Heer ohnfern Leyden. Hier gediehe der Zanck zu einem blutigem Gefechte. Graf Robertus verlohr den Sieg, und entfliehe mit seiner Gemahlin Gertrude, und ihren Kindern nach Gendt in Flandern. Also triumphirte Hertzog Gottfried, empfieng vom Bischoff die Lehn, schlug mit dessen Beystande 8000 West-Friesen aus dem Felde, und erlangte die Herrschafft auch über Frießland. Von dannen marchirte er, zu seinem selbsteigenen Unglück, gen Antwerpen, und wolte Graf Roberten aufsuchen. Dieser aber hatte einen von Hertzog Gottfrieds Leib-Guarde mit Gelde bestochen, welcher seinen eigenen Herrn, im Jahr 1075 durch einen tödtlichen Fang entleibete. Im Jahr 1076 kam Graf Robert samt seinem Stieff-Sohn **Theoderic**, und einem grossen Kriegs-Heer wieder in Holland, und belagerte den Bischoff von Utrecht im Schloß Ysselmond. Es wolten zwar die Bischöfflichen den Ort entsetzen, aber sie wurden abgeschlagen, und der Bischoff zum Accord gezwungen, und gefangen. Wolte er nun frey seyn, so muste er sich aller Prätensionen verzeihen, die er auf das Land hatte und davon abstehen. Hierauf empfieng Graf **Theodoric** von Holland und Seeland, unter vielen Triumphs-Zeichen, die Huldigung im Jahr 1077. Mit seiner Gemahlin Withild, Hertzog Friedrichs zu Sachsen Tochter, führete er eine recht vergnügte Ehe, und starb im Jahr 1091. nachdem er vorher der Abtey T'Egmond die eigene Jurisdiction und Zoll-Freyheit befestigte. **Historie der Gravelyke Regering in Holland**, Cap. VII. p. 71. **Lucä** Graffen-Saal, p. 297 u. f.

Theodoricus VII. Graf in Holland, er succedirte seinem Vater Florentino II. im Jahr 1123 Weil er aber noch sehr jung war, führete die Mutter Petronella die Vormundschafft über ihn, wie auch über seinen Bruder Florentium, welcher zu seinem Antheil das Kennemerland bekam. Nach errichteter Minderjährigkeit bezähmete er im Jahr 1138 die Friesen, und brauchte gegen sie zum Heer-Führer seinen Bruder Florentinum den Schwartzen. Als sie in Holland einfielen, und Land und Leute mit Feuer und Schwerdt beängstigten, brachte er sie zum Gehorsam. Kaum liesse sich es zum Frieden an, so bekriegte Graf Otto von Bentheim den Bischoff zu Utrecht, aber er ward gefangen. Graf Theodoricus war hierauf stracks bedacht, wie er diesen seinen Anverwandten erretten möchte, und belagerte die Stadt Utrecht. Der Bischoff

aber kam mit einer ansehnlichen Procession zum Graff Theodorich, heraus ins Lager und wolte ihn in Bann thun. So bald er aber des Grafens Entschuldigung hörete, gieng er wieder nach der Stadt, und stellte den Bentheimer frey, **Jonstons** Polyhistor. contin. Par. IV. Lib. IV. Cap. I. p. 538. Im Jahr 1140 reisete Graff Theodoricus nach Jerusalem zum heiligen Grabe, woselbst seine Gemahlin, Frau Sophia, Pfaltz-Graf Ottens bey Rhein Tochter, dreymahl, auch einmahl in Gallacia zu St. Jajo di Compostella schon gewesen war. Unterdessen paßirten neue Schwierigkeiten. Kayser Lotharius schenckte im Jahr 1125 Graf Theodorico Oostergoo, und Westergoo, in Ost-Frießland, Im Jahr 1145 verehrte Kayser Conrad III mit diesen Gütern, den Bischoff zu Utrecht. **Jonstons** Polyhist. Contin. Part. IV. Lib. III. C. V. p. 501. Im Jahr 1157 aber starb Graf Theodorich, und ward in der Abtey Tegmond begraben. Er hinterließ folgende Kinder, als 1) Balduinus, Bischoff zu Utrecht, 2) Billigerus Burggraf in Holland, 3) Otto Graff zu Beuchen, 4) Theodoricus Bischoff zu Utrecht, 5) Florentinus Graff in Holland, 6) Sophia Aebtißin des Klosters Fontanell, 7) Hedwig und 8) Petronella, beyde Kloster-Jungfrauen zu Fontanell. **Lucä** Graffen-Saal, p. 299 u. f.

Theodoricus VIII. Graf in Holland, war der erstgebohrne Sohn des zu Antiochia verstorbenen Graf Florentzens, succedirte dem Vater in der Regierung im Jahr 1190. Nach fünffähriger Abwesenheit fand sich desselben Bruder Graf Wilhelm I aus Asien, wieder in Holland ein. Aus Anstifftung falscher Zungen geriethen beyde Brüder gegen einander in schweren Streit, also daß Graf Wilhelm das Land räumen muste. In solchem Grimm verband er sich mit denen Dregter-Friesen, und thate Holland, mit Brennen und Plündern grossen Schaden. Graf Balduin in Flandern beobachtete das Tempo, und veranstaltete den Einfall in Seeland. Aber Graf Theodorich detachirte einen Theil seiner Truppen, unterm Commando seiner Gemahlin, gegen den Bruder Graff Wilhelm, bey Alcmar, und war auch glücklich. Denn er ward mit seinen Friesen erschlagen, und zum Frieden gezwungen, dergestalt, daß er von dem Bruder Theodorich die Grafschafft Ost-Frießland zu Lehn empfangen solte. **Emmius** rerum Frisicarum Lib. VIII. Inzwischen starb Bischoff Balduin zu Utrecht. Hier entstunden neue Factionen; Das Ober-Stifft stimmte auf Arend Probst zu Deventer, und das Nieder-Stifft auf Graf Dietrichen in Holland, Probsten zu Utrecht, Graffens Theodorichs VIII. Vaters Bruder. Der Kayser gab auch demselben Commission, daß er diese Irrungen schlichten solte, aber die von Ober-Yssel versagten ihm das Gehör, und brachten auf ihre Seite Graf Otten von Geldern, welcher hernach seinen Beystand gar theuer bezahlen muste, indem ihn beym Heimannsberg Graf Theodoricus in die Flucht schlug. Endlich behauptete Arend, Probst von Deventer, im Jahr 1198 das Bißthum, starb aber gleich hernach. Hierauf traff die Wahl besagten Probst zu Utrecht, Graf Dietrichen, aber auch der Tod auf der Reise aus Italien, ehe er den Bischoffs-Hut auffsetzte. Worauf Dietrich von der Are Bischoff ward. Derselbe als er in Ost-Frießland als Bischoff von Utrecht Krieg anfangen wolte, fiel Graf Wilhelm gefangen in die Hände, der ihn in Schloß Stavern verwahrete, bis ihn die Friesische Geistlichkeit rantzionirte. Nach diesem machten Graf Theodorich, Graf Wilhelm und Graf Otto von Geldern ein Bündniß, und bemächtigten sich des Stiffts. Indem nun Otto von Geldern nach dem Kayser reisete, ward er vom Hertzog Heinrich in Braband gefangen. Worauf Graf **Theodoricus** von Stund an in Braband marchirte, und Hertzogenbusch eroberte. Da hingegen ward er in einer Schlacht vom Hertzog in Braband gefangen, und nach erlegter Rantzion losgelassen, und Friede gemacht. Er starb endlich im Jahr 1203 nicht weit von Dordrecht. Desselben nachgelassene Gemahlin war Adelheidt, Grafens Theodorichs zu Cleve Tochter, welche ihm nur eine eintzige Tochter Ada gebohren hatte, welche nach seinem Tode eine Zeitlang die Regierung behielte, von ihres Vaters Bruder Wilhelm aber gefangen und zu Texel verwahrlich aufgehalten wurde, woselbst sie auch 1204 gestorben. **Historie der Gravelyke Regering in Holland**, Cap. XI, p. 75. **Lucä** Graffen-Saal, p. 301 u. f.

Pabst:

Theodoricus Borgia, Pabst, siehe **Alexander VI**, im I Bande, p. 1142 u. f.

Gegen-Pabst:

Theodoricus, oder wie Platina saget, **Friedrich**, ein Römer, wurde gegen den Pabst Paschalis II zu Anfange des XII Jahrhunderts von den Einwohnern einer kleinen Stadt bey Palestrina zum Pabste ausgeruffen; muste aber angeregten Ehren-Nahmen nach drey Monaten, oder wie andere setzen, 150 Tagen wieder ablegen, und das Einsiedler Leben erwehlen. **Pandulphus** in Vita Paschalis.

Ertz- und Bischöffe:

Theodoricus I, Ertz-Bischoff zu Bisantz. Er gelangete zu dieser Würde im Jahr 870 und lebte im Jahr 895. **Hübners** Polit. Hist. VIII Th. p. 336.

Theodoricus II, Ertz-Bischoff zu Bisantz, vom Jahr 1181 bis zu dem Jahre 1191, saß also 10 Jahre. Er gieng in das Gelobte Land und halff im Jahr 1191 die Stadt Ptolomais belagern, erfand auch eine sonderliche Maschine oder Mauerbrecher, büßte aber darüber sein Leben ein. Es sind folgende alte Verse davon vorhanden:

Quid de Archipræsule dicam Bisuntino?
Vir est totus deditus operi divino:
Orat pro fidelibus corde columbino,
Sed pugnat cum perfidis astu serpentino.
Fecit hic Arietem, quem de ferro texit
Qui *nostrorum animos plurimum* erexit
Hinc Archiepiscopus, gemma Cleri orum,
Bisuntinus obiit; Duxque Suevorum,
Qui nisi contraria foret sors fatorum,
Stravisset innumeras acies Turcorum.

Hübners Polit. Hist. VIII Th. p. 340 u. f.

Theodo-

Theodoricus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, war eines Tuchmachers Sohn, und aus Stendal in der alten Marck gebürtig. Weil er eine weite Kappe trug, bekam er den Beynahmen **Koggelweit**. Anfangs war er ein Cistercienser Mönch in Böhmen; er machte sich aber durch seine genaue Haushaltungs-Art beym Kayser **Carln** IV dermassen beliebt, daß er ihm ein gewisses Gut oder Schloß in Böhmen zu verwalten, anvertrauete. Als gedachter Kayser einstens unvermuthet bey ihm einkehrte, und **Theodoricus** denselben gerne herrlich, doch ohne Kosten tractiren wolte, ließ er allen den Schweinen auf dem ihm anvertrauten Gute die Ohren und Schwäntze abschneiden, und dieselben auf unterschiedene Weise so zurichten, daß sich der Kayser so wohl über die Menge als auch über die Beschaffenheit der Speisen gar sehr vergnügt bezeugte, und als derselbe beym Abzuge **Theodorichen** die Gnade versprach, daß alles vor seine Bewirthung in Rechnung gelten solte, so führte **Theodoricus** den Kayser an ein Fenster, vor welchem die Schweine ohne Schwäntze und Ohren gleich vorbey getrieben wurden, und wieß ihm seine Sparsamkeit, die er anjetzo gebraucht hätte, welche dem Kayser so wohl gefiel, daß er ihn zu seinem Cammer-Rath machte, 1353 zum Bischoffe zu Minden, und 1361 zum Ertzbischoff zu Magdeburg recommendirte, welches Ertzstifft er auch erhielt, ungeachtet die Domherren albereits **Ludewigen**, Bischoff zu Halberstadt, erwehlet hatten. Er stund auch demselben so löblich vor, daß er in kurtzer Zeit 18 versetzte Städte und Schlösser einlösete, und über dem das Schloß zu Calbe, wie auch zu Sandau von Grund aus neu erbauete, das Schloß zu Giebichenstein aber hat er repariret und zugleich eine kostbare Brücke über die Saale geführet, welche darnach wieder eingegangen ist. Die neue Dom-Kirche beschenckte er mit einem kostbaren Altare, der auf 9 Tonnen Goldes geschätzet worden, und entweder ein rarer Marmor oder ein Jaspis ist. Die Einweyhung gedachter Kirche ließ er 1363 mit grossen Solennitäten vor sich gehen, welches seine Vorfahren wegen der grossen Kosten zu thun sich nicht getrauet. Es sollen damahls zugegen gewesen seyn, 7 Ertz- und Bischöffe 6 Aebte, 3 Hertzoge von Sachsen, 3 Marggrafen von Meissen, 3 Hertzoge von **Braunschweig**, 4 Fürsten von Anhalt, nebst vielen Grafen Edelleuten und Deputirten der Städte, auch vielen Fürstlichen, Gräflichen und Adelichen Frauenzimmer, welche Gäste alle **Theodoricus** ohne Beschwerung der Unterthanen bewirthet. Im Jahr 1367 trat er mit unterschiedenen Fürsten und Herren in ein Bündniß wider **Gerharden**, Bischoff zu Hildesheim, er wurde aber nebst seinen Bundsgenossen bey Dinckler im Hildesheimischen geschlagen, und muste die gefangenen Magdeburger mit 6000 Marck Silbers lösen. Mit der Stadt Magdeburg hat sich dieser Ertz-Bischoff ziemlich vertragen und ihr bald anfangs alle Privilegien confirmiret. Ueber einen Thurme auf der Stadt-Mauer entstund einstens einige Irrung; als aber die Magdeburger, welche solchen Thurm auffführeten, darthun konnten, daß vor diesem dergleichen da gestanden hatte, so gab er sich zu frieden, und sagte dabey: **Sie solten ihren Thurm bauen, wie sie wolten: Weñ zehen Thürme bey seinem Hofe stünden, so würden sie ihm nichts schaden, wofern er und die Stadt einig wären; hingegen würden viertzig Thürme nichts helffen, woferne sie uneins mit einander würden.** Die meisten Scribenten melden, er sey im Decembr. vorgedachten 1367 Jahres gestorben, nachdem er vorher 15 Personen ernennet, welche bis zur Ankunfft eines neuen Ertz-Bischoffs, das Regiment führen solten; wie **Bucel**n aber will, soll er dazumahl von dem Ertz-Bißthum abgedancket haben. **Crantz** Metropolis. **Spangb.** Mannsf. Chron. **Bucel.** in Catal. Archiepi. Magd. in Germ. S. p 40. **Steverdorf** primatus Magdeb. **Lentzii** Historia Archi-Episcoporum Magdeburgensium p. 511. u. ff.

Theodoricus I. Ertz-Bischoff zu Trier, von 965 bis 977, und also 12 Jahr. Er ist vorher Probst zu Maynz gewesen und ward so wohl vom Kayser Otto II. als auch vom Pabste Johannes XIII sehr werth gehalten, worvon die Trierische Kirche keinen Schaden hatte, immassen denn im Jahr 960 auch das Privilegium de Primatu Galliæ & Germaniæ vom Pabst renoviret worden. Zu seiner Zeit ward das Hertzogthum Lothringen gantz von Franckreich abgezogen, und dem Deutschen Reiche vindiciret, deswegen die Ertz-Bischöffe zu Trier nachgehends auch wenig Reflexion auf die Könige in Franckreich gemachet haben. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 615. u. f. Es hat dieser Trierische Ertz-Bischoff geschrieben:

1. De laudibus beatissimæ Dei genitricis & virginis Mariæ.
2. Vitam S. Lindrudis &c.

Oudin de Scriptor. Eccles. Tom. II. p. 471.

Theodoricus II, Ertz-Bischoff zu Trier, siehe **Theodoricus**, Chur-Fürst zu Trier, oben unter den Königen und Fürsten.

Theodoricus, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens, soll den Carmeliter-Orden zugethan gewesen seyn, man findet aber keine rechte Nachricht von ihm, und soll es vielleicht derjenige Conversus dieses Ordens seyn, der zu Venedig begraben liegt, und vornehmlich den 15 Octobr. vorkommt. Sein Gedächtnis-Tag ist der 19 May.

Theodoricus, Bischoff zu Basel, lebte im Jahr 1033. **Hübners** Polit. Histor. IIX Theil p. 370.

Theodoricus, oder auch **Theodoricus** mit dem Zusatz **Bojernus**, Bischoff zu Breßlau, wozu er im Jahr 1376 von dem Thum-Capitel erwehlet, aber vom Pabste nie bestätiget worden, bloß darum, daß der Pabst unterdessen die Gefälle des Bißthums an sich ziehen konnte. Er starb im Jahr 1382. Von etlichen wird er nicht mit gerechnet. **Hübners** Polit. Histor. IV Th. p. 347. **Lucä** Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten p. 255. u. f.

Theodoricus, Bischoff zu Cambray, und ein Bekenner des Glaubens, wird sonst den 5 Augusti angeführet. Sein Gedächtnis-Tag ist der 7 May.

Theo-

Theodoricus, Bischoff zu Cervia und Artzt, so unter die Latino-Barbaros gehöret. In der Medicin hatte er den Hugonem de Luca zum Lehrmeister gehabt, ward aber nachmahls ein Mönch, erhielt das Bißthum zu Cervia und florirte in dem XIII Jahrhunderte; nicht aber, wie *Linden. renov.* p. 993. stehet, zu Ende des XV Jahrhunderts. Sein Chirurgisches Werck, welches der Collectioni Chirurgorum Latino-Barbarorum, die zu Venedig 1499 und 1546 in Folio herausgekommen, mit einverleibet worden, ist grösstentheils aus dem Bruno abcopiret; doch hat Herr D. **Freind** in Hist. de la Medec. P. III. p. 236. als was besonders angemercket, daß man in diesem Buche die ersten Spuhren von der durch äusserliche Mercurial-Salben erweckten Salivation antreffen könne. **Freind** l. c. p. 136. u. ff. **Guidon.** de Cauliaco in Præfat. Chirurg. **Kästners** Medicinisches Gelehrten-Lexicon. **Stollens** Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 589.

Theodoricus, Bischoff zu Costnitz, von 1047 bis 1051 und saß also vier Jahr. Er wolte den Abt zu Reichenau Udalrichen unter seine Bothmäßigkeit haben: Aber Pabst Leo IX gab dem Abte recht. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 401.

Theodoricus I, Bischoff zu Gurck, vom Jahre 1183 bis 1192. Er war aus dem Geschlechte von Collnitz. **Hübners** Polit. Histor. IIX Theil p. 266.

Theodoricus II, Bischoff zu Gurck, hielt des Kaysers Rudolphs von Habspurg Parthey wieder den Böhmischen König Ottocarum, und starb im Jahre 1279. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 267.

Theodoricus I, Bischoff zu Havelberg, vom Jahr 1325 bis 1340, besaß also 15 Jahre den Bischöfflichen Stuhl. **Hübners** Polit. Histor. IIX Th. p. 844.

Theodoricus II, Bischoff zu Havelberg, vom Jahr 1370 bis 1383, mithin 13 Jahr. Er hieß mit dem völligen Nahmen **Theodoricus Mahn**, siehe von ihm den XIX Band, p. 482.

Theodoricus, Bischoff zu Kärnthen, zu Ende des achten Jahrhunderts. Er ward von Arnone, dem ersten Ertz-Bischoffe zu Saltzburg, noch vor seiner Erhöhung auf den Ertzbischöfflichen Stuhl, aus grosser Begierde die vornehmen Herren in Kärnthen zu Christo zu bekehren, zuerst dahin abgeschicket. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 32.

Theodoricus, Bischoff zu Lavant, vom Jahr 1328 bis 1348, daß er also 20 Jahr regieret hat. Mit dem Zunahmen hieß er **Wolffhauer**. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 289.

Theodoricus oder **Dietricus** I, Bischoff zu Lübeck, von 1185 bis 1211, zusammen 26 Jahr. Bey der Wahl eines neuen Bischoffs nach dem Ableben seines Vorgängers waren die Canonici streitig. Eine Parthey wolte den Abt von Hirschfeld und die andere den Probst von Lübeck haben: Aber der Ertz-Bischoff Hartwich zu Bremen übergieng beyde und machte diesen Theodoricum darzu. Er war Abt im Kloster Segeberg, und wie er die Post von seiner Wahl bekam, so vergoß er die bittersten Thränen, konnte auch nicht anders, als durch vieles Bitten dahin bewogen werden, daß er die Ehre annahm. Etliche Jahr hernach kam der vertriebene Hertzog Henricus Leo wieder in Sachsen an, und brachte 1189 die Stadt Lübeck wieder unter seine Gewalt, nachdem sie die Ehre, eine freye Reichs-Stadt zu seyn, nur sieben Jahre genossen hatte. Dieses geschahe in Abwesenheit des Holsteinischen Grafens Adolphs III, welcher eben damahls im Gelobten Lande war: Er säumte sich aber nicht, sondern kam bald wieder nach Hause, und brachte unter andern auch die Stadt Lübeck durch Hülffe des Sächsischen Hertzogs Bernhards unter seinen Gehorsam. Kurtz hernach entstand der Dänische Krieg, da ward Graf Adolph III zu Holstein von dem Dänischen Könige Canuto VI im Jahr 1200 geschlagen und gefangen, und gleich darauf muste sich Lübeck an die Dänen ergeben. Hierauf ist Lübeck im Jahr 1209 gantz abgebrannt, bis auf fünff Häuser, zu dessen Andencken bis diesen Tag eine kleine Gasse in Lübeck, die **fünff Häuser**, oder nach ihrer Sprache **Vifhusen** genennet wird. Alle diese Veränderungen mit der Stadt Lübeck haben sich zu Zeit Bischoffs Theoderici zugetragen. Als Graf Adolph III mit dem Ertz-Bischoff zu Bremen Krieg führte, so hatten die Feinde aus dem Kloster Kevena, worinnen Bischoff Theodoricus Probst war, das Vieh weggetrieben: Ob nun wohl der Bischoff damahls schon ein Eisgrauer Mann war, so gieng er doch den Räubern zu Fuß nach, holte sie ein, nahm die Kühe und Ochsen bey den Hörnern, und führte sie wiederum zurücke, und die Soldaten unterstunden sich nicht ein Wort darwieder einzuwenden. **Hübners** Polit. Histor. IIX Th. p. 998. u. ff.

Theodoricus oder **Dietricus** II, Bischoff zu Lübeck, von 1492 bis 1506, saß 14 Jahre. Er hieß mit seinem völligen Nahmen **Theodoricus Arndes**, war von Hamburg gebürtig und hatte wohl studiret. Als er in seinem Bißthum ankam, so fand er alles verwüstet, alle Tafel-Güter waren versetzet, alle Gebäude waren eingegangen, alle Gemächer waren ausgeleeret, in der Küche und Keller war nichts zu beissen noch zu brechen, und wenn noch ein eintziger verthulicher Bischoff gefolget wäre, so dürffte das Bißthum wohl gar seyn zu Grunde gegangen. Doch Theodoricus griff das schwere Werck an, und befriedigte nur vor allen Dingen diejenigen Gläubiger, welche die Bischöffliche Residentz in Eutin zum Unterpfande inne hatten: Darnach hielt er sparsam Hauß, und wickelte endlich das Stifft ziemlich aus seinen Schulden heraus. Letztens hatte er dann und wann Beschwehrung an den Augen, deswegen nahm er des Abends Pillen ein: als nun dieselben nach Mitternacht anfiengen ihre Würckung zu thun, so führte ihn sein Cammer-Diener auf den Abtritt; als er aber länger darauf saß, als seine Gewohnheit war, so recognoscirte der Diener ein wenig und fand seinen Herrn todt. Der Ort war zwar nicht anständig, aber die Art des Todes war nach seinem Wunsche, weil er sich allemahl vor einem langwierigen Lager gefürchtet hatte. Im übrigen hat zu seiner Zeit die Stadt Lübeck zwey kleine Kriege führen müssen, den ersten mit dem Dänischen Könige Johannes von 1501 bis 1503, den andern mit dem Mecklenburgischen Hertzoge Henrico Pacifico von 1506 bis 1508. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 1020. u. f.

Theodoricus III, Bischoff zu Lübeck, von 1550 bis 1555, saß also fünf Jahre. Er war aus dem Geschlechte derer von Rheden und dancte selber ab. **Hübners** Polit. Histor. IIX Theil p. 1028.

Theodoricus oder **Dietricus** I, Bischoff zu Meissen, von 1024 bis 1046, besaß 22 Jahr das Bißthum. Es ist von ihm nichts aufgezeichnet, als daß er im Jahr 1025 dem Synodo zu Franckfurt am Mayn beygewohnet hat. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 793.

Theodoricus oder **Dietricus** II, Bischoff zu Meissen, regierte 17 Jahre, nehmlich von 1190 bis 1207. Er war vorher Dom-Probst zu Meissen. Seine Canonici verklagten ihn zwar bey dem Pabste, als wenn er nicht durch die rechte Thüre in den Schaf-Stall eingegangen wäre; er ward aber 1196 vor unschuldig erkläret. Er hat in der Stadt Meissen die Schule zu St. Afra kurtz vor seinem Ende im Jahr 1206 angeleget und soviel Einkünffte darzu geschlagen, daß 12 Knaben darinnen können erzogen werden. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 799.

Theodoricus oder **Dietricus** III, Bischoff zu Meissen im Jahr 1371, war aus dem Geschlechte von Goch oder Goech und starb auf der Reise, als er sich zu Rom beym Pabst die Confirmation hohlen wolte. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 806.

Theodoricus oder **Dietricus** IV, Bischoff zu Meissen in den 13 Jahren von 1463 bis 1476. Er war ein Bruder seines Vorgängers Caspars und aus dem berühmten Schönbergischen Geschlechte. Er wurde als Probst zu Meissen zu dieser Würde erhoben, und hat sehr wohl regieret, so daß man nach seinem Tode einen Schatz von acht Tonnen Goldes gefunden hat. Auch hat er alle Bischöffliche Verrichtungen selber expediret, und seine Untergebene nicht nur durch Gesetze, sondern zugleich durch sein Exempel regieret. **Hübners** Polit. Histor. IIX Th. p. 811 u. f.

Theodoricus oder **Dietricus**, Bischoff zu Merseburg, regierete bis in das eilfte Jahr, nehmlich von 1205 bis 1215. Sein Vater war Dietricus oder Theodoricus, ein Marggrafe in Meissen und Lausitz, aus dem Geschlechte derer Grafen von Wettin. Er hat ein recht Bischöffliches Leben geführet, und dem Stiffte mit grossem Ruhme vorgestanden. Sein Groß-Vater Conrad, Marggrafe in Meissen, hatte das Kloster auf dem Petersberge bey Halle gebauet, und in demselben lieget auch der Cörper dieses Bischoffs begraben. **Hübners** Polit. Histor. IIX Th. p. 665 u. f.

Theodoricus I, der 47 Bischoff zu Metz. Er saß 25 Jahre, nehmlich von 959 bis 984 und war er ein frommer und weisser Mann. Es soll alle Jahr den 7 September sein Gedächtniß im Kloster St. Vincentii, welches er gebauet und trefflich ausgezieret hat, gefeyert werden. Sein Gedächtnis-Tag ist der 3 Februar.

Theodoricus II, Bischoff zu Metz, von 1005 bis 1046 und also 41 Jahre lang. Sein Vorgänger Adelbero II, hatte seines Bruders Sohn Theodoricum darzu ernennet: Allein dieser Theodoricus, der sein Vormund war, verdrang ihn davon, durch Hülffe seiner Schwester Cunigunde, welche Kaysers Heinrichs II Gemahlin war. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 673.

Theodoricus III, Bischoff zu Metz, von 1165 bis 1172, mithin saß er sieben Jahre. Sein Vater Reinald Graf von Barr und Mousson war ein Bruder seines Vorgängers Stephans in diesem Bißthume. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 675.

Theodoricus IV, Bischoff zu Metz, von 1175 bis 1181, besaß also nur sechs Jahr den Bischöfflichen Stuhl und war sein Vater Matthäus, Hertzog in Lothringen. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 675.

Theodoricus, Bischoff zu Mimingarde um das Jahr 1000. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 908.

St. St. **Theodoricus** I, Bischoff zu Minden, **Marquardus**, Bischoff zu Hildesheim **Bruno**, Hertzog zu Sachsen, **Wigmannus Bardi**, noch ein **Bardo**, wie auch der dritte **Bardo**, **Thiolericus**, **Genicus**, **Liutbolfus**, **Folcmarus**, **Aranus**, **Thiotricus**, und **Liutarius**, allerseits Grafen, **Aderannus**, **Alfuinus**, **Addasta**, **Aida**, **Dudo**, **Bodo**, **Walus**, **Halilfus**, **Hunildinus**, **Adalwinus**, **Werinhartus Thiotrichus**, und **Hilwartus**, Edelleute, oder Trabanten, wie auch viel andere Bedienten, und dergleichen Leute, wie nicht weniger **Ertulfus**, Bischoff zu Verden, und **Gosbertus**, Bischoff zu Osnabrüg, wurden als Märtyrer um des Christlichen Glaubens Willen im Jahr 880 von den hereingefallenen Normännern bey Ebbekestorpe im Lüneburger Lande erschlagen. Andere sagen, sie seyen bey Ergiessung des Wassers ertruncken, und wieder andere, sie seyn von den Normännern auf dem Eiß umringet und niedergehauen worden. Auch erzehlen einige, der Hertzog **Bruno** sey vom König Ludovico, der damahls in Franckreich zu thun hatte, wider die Dänen einen Zug zu thun, beordert worden, sey aber sammt den bey sich habenden Bischöffen und Soldaten ertruncken. Sie werden fast von allen Scribenten Märtyrer genannt, weil sie von den Heydnischen Normännern wegen Vertheidigung des Christlichen Glaubens getödtet worden sind. **Bruno** Hertzog in Sachsen, ein Bruder der Gemahlin des Königs in Deutschland **Ludovici** II, nicht aber **Ludovici** III. Sein Vater war **Ludolphus** I, Hertzog in Sachsen. Seine Schwestern waren die 3 Aebtißinnen zu Gandersheim **Harhomuda**, **Gerberga** und **Christina**. Wie **Ferrarius** sagt, so wird er zu Hamburg sammt den andern den 1 Augl. verehret. Sein Bruder **Tanquardus** war nicht mit darbey, wie einige wollen, als er den Märtyrer Tod litte. St. **Theodoricus**, war Bischoff zu Minnen, und befand sich gegenwärtig, als St. **Rembertus** von **Luidberto** dem Ertz-Bischoff zu Mayntz im Jahr 865 zum Bischoff zu Hamburg geweyhet wurde, gleichwie er auch bey der Einweyhung der Kirche St. Mariä in Hildesheim im Jahr 872 zugegen war, St. **Marquardus**, wurde um das Jahr 876 Bischoff zu Hildesheim. St. **Erulphus**, succedirte Heligando zu Verden, und wurde davor gehalten daß er aus Britanien gewesen. **Gosbertus**, Bi-

schoff zu Oßnabrüg, an statt dessen einige fälschlich **Drogonem** zu diesen Märtyrern rechnen, wird auch **Goudbertus**, genannt, und war vorhero nach Schweden verschickt gewesen; er soll der vierte Bischoff von Geburt ein Schwede, und des H. **Anscharii** Schüler und getreuer Mit-Gehülffe gewesen, und in einem Treffen, darinnen er die Seinigen angeführet, mit vielen andern Bischöffen, Hertzogen und Grafen, von des Königs Erici in Dännemarck Leuten erschlagen worden seyn. Denn die zwey letztern sind wohl nicht mit jenen obigen zugleich geblieben, oder auch wohl gar nicht mit dabey gewesen, sondern es ist ein jeder besonders von den Dänen zu anderer Zeit erschlagen worden, und sind die Muthmassungen, wann, wo und wie es geschehen, vielerley. Es wollen auch einige aus etlichen dieser obigen Märtyrer, so doch Trabanten, oder Bediente des Hertzogs gewesen, Bischöffe machen, und wird also ein Bischoff zu Paderborn, einer zu Münster, einer zu Halberstadt und einer zu Utrecht davor ausgegeben, aber mit Unrecht. So ist auch Pabst **Benedictus** V, so im Jahr 965 zu Hamburg im Exilio gestorben, nicht darbey gewesen, wie einige fälschlich davor gehalten haben. Ihre Leiber konnte man wegen der Plessuren, und weil sie aufgelauffen gewesen, auch schon zu faulen angefangen hatten, nicht so wohl von einander unterscheiden, und wurden sie darauf zu Ebbeckestorff, oder Ebsdorff, welches ein berühmtes Benedictiner-Nonnen-Kloster im Lüneburgischen, nicht weit von der Stadt Ultzen ist, begraben. Im Jahr 1243 ist an ihrem Gedächtnis-Tage frühe bey der Sonnen Aufgang Oel aus ihren Gebeinen geflossen. Als in Minden die Kirche bis auf siebenmahl gebaut wurde, und immer wieder abbrante, haben sich die Einwohner daselbst vom Kloster zu Ebbeckesdorff vom Abt **Mangold**, des H. Märtyrers **Theodorici** Reliquien ausgebeten, aber nicht erhalten, deswegen sie ihme silberne Statuen zu Ehren zu Minden aufrichteten. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 2 Februar.

Theodoricus II, Bischoff zu Minden, von 1004 bis 1022 und saß also 18 Jahre auf dem Bischöfflichen Stuhle. Er hat im Jahr 1009 von dem Kayser Heinrichen II ein Privilegium vor das Stifft erhalten. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 981.

Theodoricus III, Bischoff zu Minden, siehe oben **Theodoricus** Ertz-Bischoff zu Magdeburg.

Theodoricus oder **Dietricus** I, Bischoff zu Naumburg, von dem Jahre 1111 an bis zu dem Jahre 1123, folglich 12 Jahre. Er konnte sein Geschlecht von dem Sächsischen Witekind herführen, und ward von dem Magdeburgischen Ertz-Bischoffe Adelgoto consecriret. Er ist ein gelehrter, frommer, eyferiger und bey jedermann beliebter Mann gewessen, welcher sonderlich wieder das Laster der Simonie, welches damahls gar sehr im Schwange gieng, hefftig geprediget hat. Er hatte einen Diener, von Sclavischer Ankunfft, welcher zwar nichts studiret hatte, aber doch eine grosse Veneration gegen die Mutter GOttes bezeugte: Derselbe hinterbrachte einst seinem Herrn, daß ihm die liebe Marie in einem Gesichte erschienen wäre, und dabey gemeldet hätte, daß ihr der Bischoffe auf einem Berge nicht weit von der Stadt Zeitz ein Kloster zu Ehren bauen solte. Weil nun der Bischoff ohnedem mit dergleichen Gedancken ingeheim umgegangen war, so fand er leichte Gehör, und im Jahr 1114 ward der Anfang darzu gemacht. Der Ort, wo dieses Kloster angeleget ward, hieß Bosau oder Bösaw, Lat. Bosaugia, und war eben das Dorff, welches der erste Merseburgische Bischoff Boso gebauet, und nach seinem Nahmen genennet hatte. Als im Jahr 1123 Bischoff Dietricus in diesem von ihm erbauten Kloster seine Andacht hielte, und eben jetzo vor dem Altar auf seinen Knien lag, so ward er von einem Meuchel-Mörder, welcher Benno hieß, mit einem Messer heimtückischer Weise erstochen. Es war aber dieser Benno ein ungläubiger Wende, und war von dem frommen Bischoffe gar offt seines bösen Lebens wegen gestraffet worden. Nach verrichtetem Morde ward der Thäter alsobald von dem bösen Feinde lebendig weggehohlet, und ist weiter nicht gesehen worden. Auf des Bischoffs Grab ward unterdessen dieses Epitaphium gesetzet:

Annos millenos centum, tres bis quoque denos
Collige post Christum, titulum qui perspicis istum:
Tunc obiit sedis nostræ fundator & ædis,
Sanguine perfusus bravio certaminis usus.

Hübners Politisch. Histor. IIX Theil p. 753 u. ff.

Theodoricus oder **Dietricus** II, Bischoff zu Naumburg, gantzer 27 Jahre lang, von dem 1245 an bis zu dem 1272. Es war damahls ein gelehrter Canonicus zu Naumburg, mit Nahmen Peter, welcher seine Studien zu Paris auf der Universität noch fortsetzte, von dem Dom-Capitul einmüthiglich zum Bischoffe erwehlet worden. Weil aber dieser Peter sobald aus Franckreich nicht ankommen konnte, so steckte sich unterdessen dieser Theodoricus hinter Hildebranden, Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, und erhielt von demselben das Bißthum Naumburg. Ob er von Ankunfft ein Graf von Wettin oder ein Marggraf von Meissen gewesen ist, bleibet noch zur Zeit unausgemacht. Unterdessen kam Peter zwar von Paris an und wolte sein Recht mit Macht behaupten; indem er aber viel Worte davon machen wolte, so ward ihm gar deutlich zu verstehen gegeben, daß man ihm seine Rede mit einer Tracht Schläge beantworten würde; damit brach er seinen Discours ab und gieng seiner Wege. Er hat den Bau an der schönen Cathedral-Kirchen zu Naumburg um das Jahr 1149 entweder zu Ende gebracht, oder doch scharff getrieben. Um selbige Zeit hat er auch im Jahr 1247 die grosse Glocke zu Erfurt nach damahliger abergläubischen Gewohnheit getaufft. Bey dem Meißnischen Marggrafen Theodorico II oder Sapiente hat er seiner Kirche die Immunität von allen Auflagen zu wege gebracht: Und endlich hat er von den Mönchen aus dem Kloster Porta oder Pforte ein grosses Heiligthum, nehmlich einen gantzen Cörper von den eilff tausend Jungfrauen bekommen. **Hübners** Polit. Hist. VIII Th. p. 760 u. f.

St. Theo-

St. **Theodoricus** II, Bischoff zu Orleans in Franckreich, war aus dem von seinem Groß-Vater also benahmten **Chasteau Aerry sur Marne en Brie** gebürtig von vornehmen und reichen Eltern. In seiner Jugend studierte er im Kloster St. Petri Vivi zu Sans, wurde von dar nach Hofe beruffen, und zu verschiedenen grossen Verrichtungen gebraucht. Nach Arnulphi Tod wurde er einmüthiglich zum Bischoff erwehlet. Seine Neider conspirirten zwar wieder ihn, kannten ihm aber nichts thun, noch ihn verletzen, und als es ihn einer wieder abbat, begegnete er demselben sehr höflich. Er that den damahls sich wieder hervorthuenden Manichäern tapfferen Widerstand, und berief deswegen im Jahr 1017 ein Concilium. Er muste allerhand Kranckheiten ausstehen und wurde ihm die ewige Herrlichkeit vom Himmel versprochen. Endlich starb er, als er auf einer Reise begriffen war, zu Tonnerre im Jahr 1021. Er wird sonderlich wider die Fieber angeruffen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 27 Jenner.

Theodoricus I, Bischoff zu Paderborn, von 908 bis 915, saß also sieben Jahre. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 491.

Theodoricus II, Bischoff zu Paderborn, ward im Jahr 1304 erwehlet, succedirte 1308 und starb 1320, daß er also 12 Jahre regieret hat. Zu seiner Zeit sturben im Jahre 1312 die Grafen von Stoppelberg aus, und das meiste von ihrer Verlassenschafft fiel an das Stifft Paderborn. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 507.

Theodoricus III, Bischoff zu Paderborn, siehe **Theodoricus** II, Churfürst zu Cölln, oben unter den Königen und Fürsten.

Theodoricus, Bischoff zu Regenspurg, vom Jahre 1381 bis 1387, und also nur zwey Jahre lang. Er war ein gebohrner Freyherr von **Abensberg**, und bisheriger Probst zu Bamberg. Es würde ein trefflicher Bischoff gewesen seyn, wenn er länger gelebet hätte, immassen er denn in der kurtzen Zeit so viel ersparet, daß er das an Bayern vor 42 Jahren versetzte Schloß Thunaustauff nebst etlichen andern Stifftischen Gütern wieder einlösen konnte. Als er kranck war; so verlangte er etliche Dom-Herren zu sich; aber es war keiner zu sehen noch zu hören: Denn damahls bestellten sie den Gottesdienst mit Vicariis, und wenn sie die Einkünffte einmahl unter sich getheilet hatten, so zog wieder jeder seinen Weg. Weil nun also niemand von dem Dom-Capitel zugegen war, als er starb, so maßten sich unterdessen seine Anverwandten seiner Verlassenschafft an, und räumten nicht allein in der Bischöfflichen Residentz ziemlich reine auf, sondern versatzten auch noch darzu das Schloß Stauff den Bürgern zu Regenspurg. **Hübners** Polit. Histor. VIII Th. p. 160 u. f.

Theodoricus, der siebende Bischoff in dem Stiffte zu unserer Lieben Frauen im Saal, ohngefehr in der ersten Helffte des 9 Jahrhunderts. **Hübners** Polit. Histor. VIII Th. p. 263.

Theodoricus, Bischoff zu Schwerin, von dem Jahre 1230 bis zu dem Jahre 1247, daß er also den Bischöfflichen Stuhl 17 Jahre besessen hat. **Hübners** Polit. Histor. VIII Th. p. 1072.

Theodoricus, Bischoff zu Sitten, im Walliser-Lande, war im Jahr 381 auf dem Concilio zu Aquileja, da die Ketzerischen Bischöffe **Palladius** und **Secundianus**, so Arianer waren, verdammt worden. Einige nennen ihn St. doch **Ferrarius** begehet einen grossen Fehler, wenn er vorgiebt, er sey der erste Bischoff allda gewesen, und habe um das Jahr 550 gelebt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 23 Mertz.

Theodoricus, Bischoff zu Verdun, von dem Jahre 1047 bis zu dem Jahre 1090, mithin hat er 43 Jahre die Bischöffliche Würde geführet. Er hielt es mit dem Kayser Heinrichen IV, und ward deswegen von dem Päbstlichen Hofe sehr verfolget. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 694.

Theodoricus I, Bischoff zu Utrecht, von 1196 bis 1199. Seine Wahl geschahe nicht ohne Wiederspruch, so, daß auch zugleich ein anderer erwehlet ward. Nehmlich Theodoricus, der 7 Grafe in Holland, wolte diesen Theodoricum, den Bruder des vorigen Bischoffs Balduins, der ein Grafe aus Holland war, zum Bischoffe haben: Hingegen Otto, Grafe in Flandern, schlug Arnolden, einen Grafen von Isenburg, vor. Es währete dieser Zwiespalt drey Jahre und beyde Partheyen thaten einander grossen Schaden. Kayser Heinrich VI confirmirte Theodoricum und da meynte jederman, daß er den Platz behalten würde: Aber Pabst Innocentz III citirte beyde nach Rom, und decidirte die Sache so, daß Arnold den Platz behielt. Als aber dieser Arnold mit seiner Confirmation abreisen wolte; so starb er in Rom, und weil sein Widersacher Theodoricus noch gegenwärtig war, so erhielt er nunmehro die Confirmation. Er kam aber auf seiner Rück-Reise nicht weiter, als bis nach Pavia, da starb er eines unvermutheten Todes. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 887.

Theodoricus II, Bischoff zu Utrecht, von 1199 bis 1212, und also 12 Jahre. Er hieß **Theodoricus van Arc**, und war in Kayserlichen Verrichtungen in Sicilien. Er fand das Stifft mit grossen Schulden beschweret, und als er deswegen in Frießland einige Contribution auflegen wolte, so ward er von dem Holländischen Grafen Theodorico VII zwar zu Stavern gefangen genommen, aber von dem gemeinen Volcke bald wieder auf freyem Fuß gestellet. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 887 u. f.

Pröbste:

Theodoricus oder **Theoderich**, Probst zu B. M. V. ad Gradus zu Maynz, zu welcher Würde er im Jahr 1213 erhoben wurde, und lebte er noch 1222. Er hat denen Canonicis das Jus Patronatus der Parochie zu Nith zugewandt.

Theodoricus, Probst in dem Nonnen-Kloster zu Roßleben in Thüringen, um das Jahr 1293. **Schamelii** Historische Beschreibung des vormahls berühmten Nonnen-Klosters zu Roßleben in Thüringen, p. 75.

Theodoricus, Probst zu Scköln. Zu welcher Zeit er eigentlich gelebet, können wir so genau nicht bestimmen, sondern nur überhaupt sagen, daß er noch vor der Reformation Luthers floriret. Sonst aber wissen wir auch noch von ihm anzugeben, daß er ein Benedictiner-Mönch gewessen. **Schamelii** Histor. Beschreibung von dem ehemahligen Kloster zu St. Moritz vor der Stadt Naumburg p. 39.

Aebte:

St. **Theodoricus**, ein Abt und Jünger St. **Remigii**, war gebürtig aus der Diöces von Reims, und war sein Vater ein Strasen-Räuber gewesen. Als er zu Jahren kam, nahm er eine Frau, der er aber nicht fleischlich beywohnete, sondern sie zur ewigen Keuschheit zu bewegen suchte, welches ihr aber nicht gelegen war, daß sie also deswegen von ihm gieng. Er aber begab sich nach Reims in ein Kloster, darüber eine mit Nahmen **Susanna** Aebtißin war, vor welcher er sich niederwarf, ihr seinen Zustand entdeckte, und sie zum Mitleiden bewog, und wurde er darauf schlüssig, drey Meilen von der Stadt auf einen Berge dem H. Remigio zu Ehren ein Kloster anzulegen. Es ließ sich auch würcklich bey seiner Hinkunfft ein Adler sehen, und zeigte durch sein öffters im Creyß herumfliegen den Ort an, wo das Kloster gebauet werden solte. Als er nun schon zum Priester ordiniret war, suchte er unter andern auch seinen Vater zu bekehren. Als König Theodoricus einen Schaden am Auge hatte, heilte er solches mit dem H. Oel und durch das Zeichen des Heil. Creutzes, wie er denn auch durch eben diese Mittel die schon verstorbene Königliche Tochter wieder lebendig machte. Er soll auch aus einem Hauß, darinnen vorhero lauter öffentliche Huren gewesen, ein Nonnen-Kloster gemacht haben. Eben deswegen bekam er Gueux in der Diöces von Reims vom König geschencket. Als er im Jahr 520 gestorben war, half ihn der König selbsten auf seinen eigenen Achseln zu Grabe tragen. Sein Gedächtnis-Tag ist der 1 Jul.

Theodoricus, zweyter Abt zu Altenfeld, Cistercienser-Ordens, in der Diöces von Cölln, war ein guter Freund vom St. Bernardo, und starb im Jahr 1177. Sein Gedächtnis-Tag ist der 22 Junius.

Theodoricus, ein Benedictiner Abt von der Congregation zu Clugny, hat um 1210 bis 1220 floriret, und das Leben der heil. **Hildegard**, welches einer Nahmens **Gottfried** zu schreiben angefangen, aber nicht vollendet hatte, vollends zu Stande gebracht, und demselben noch 2 Bücher, das eine von ihren Erscheinungen, das andere von ihren Wundern hinzugethan. Es ist solches in 3 Büchern samt ihren Episteln zu Cölln 1566 gedruckt, stehet auch in des **Surius** Actis Sanctor. Tom. V. 17 September. **Oudin** de Scriptor. Eccles. Tom. II.

Theodoricus I, Abt zu Corvey, von dem Jahre 1333 bis 1359, war von Geburt einer von **Dalwig**. Er richtete Vergleiche mit verschiedenen von Adel und dem Grafen Ottone von Wal-

deck auf. Auch ließ er die Chronicken seiner Stifter fleißig fortsetzen und erhielt von Kayser Carln IV im Jahr 1349 ein Diploma, worinne ihm die Freyheit ertheilet wurde comites liberos zu creiren, dergleichen Frey-Richter er denn würcklich creirte, gleichwie ihn Carl darüber im Jahr 1358 einen Lehn-Brief ertheilte. **Falckens** Entwurf einer Historiæ Corbejensis Diplomaticæ p. 23.

Theodoricus II, Abt zu Corvey, im Jahr 1396. Er wurde von Helmwartshausen postuliret; weil er aber zur Regierung ungeschickt, so schickte man ihn gen Helmwartshausen nach einem halben Jahre wieder zurücke. **Falckens** Entwurf einer Historiæ Corbejensis Diplomaticæ p. 24.

Theodoricus, oder wie er mit dem völligen Nahmen heisset **Theodoricus de Rognis**, Abt in dem ehemahligen Benedictiner-Kloster zu St. Georgen vor der Stadt Naumburg an der Saale, lebte schon in dieser Würde im Jahr 1371, und sein Sterbe-Tag wird in dem Calendario Pegav. bey **Mencken** Script. Germ. Tom. II. p. 119 angegeben An. 1378 XVIII Kal. Febr. Was dessen Geschlechts-Nahme betrifft, so kan man nicht sagen, ob etwan derselbe mit einem Schlosse Regnitz im Voigtlande übereinkomme und sofort die Ahnen ihren Sitz alldort gehabt haben, siehe **Andr. Beyers** Geogr. Jenens. p. 459. Ein mehrers von diesem Abte findet man in **Schamelii** Historischer Beschreibung von dem ehemahls berühmten Benedictiner-Kloster zu St. Georgen vor der Stadt Naumburg an der Saale p. 73.

Theodoricus oder **Dietericus** I, Abt des Benedictiner-Klosters zu Oldisleben an der Unstrut, starb 1239. Ob dieser oder sein Nachfolger gleiches Nahmens, von dem im folgenden Artickel, es im gedachten 1239 Jahre so weit gebracht, daß er zu seinem grössern Ansehen die Infulam oder Bischoffs-Mütze tragen dürffen, können wir so genau nicht bestimmen. **Schamelii** Historische Beschreibung des alten Benedictiner-Klosters zu Oldisleben an der Unstrut p. 43.

Theodoricus II, Abt des Benedictiner-Klosters zu Oldisleben an der Unstrut, zu welcher Würde er im Jahr 1239 gelanget. Als Graf Friedrich von Beichlingen durch einen Vergleich gewisse Hufen Feld zu Schillingstad, wie auch einige Zinsen dem Kloster Oldisleben im Jahr 1245 zubrachte, wurde dieses Theodorichs als eines Zeugen gedacht. Dergleichen auch in einer Urkunde des Klosters Hirßfeld geschiehet. Sein Todes-Tag ist aufgezeichnet in dem Calendario Pegavienſi beym **Mencke** Scriptor. German. Tom. II. p. 139, nehmlich IV Kal. August, obwohl das Jahr unbekannt. Man schreibet ihm viel gutes nach. **Schamelii** Historische Beschreibung des alten Benedictiner-Klosters zu Oldisleben an der Unstrut p. 42 u. ff.

Theodoricus, Abt zu Saalfeld, florirte zu Ende des 13 Jahrhunderts. **Hoenns** Sachsen-Coburgische Chronicke I Th. p. 267.

Theo-

Theodoricus, ein Benedictiner, war Abt in dem Kloster St. Trudonis in dem Bisthum Lüttich, wurde aber abgesetzt, und in das Kloster St. Petri zu Gent verstossen. Er starb daselbst den 25 April 1107, und hinterließ:

1. Sermonem de translatione sanctorum Trudonis presbyteri & confessoris & Eucherii Aurelianensis episcopi.
2. Vitam S. Trudonis.
3. Vitam S. Bavonis.
4. Vitam S. Amelbergæ.
5. Vitam S. Landradæ.
6. Veteris & Novi Testamenti historias in heroischen Versen, welche gröstentheils in **Surii** actis sanctorum stehen.

Cave Hist. Lit. **Andreä** Bibl. Belg. **Schweertius** Athen. Belg. **Oudin** comment. de script. eccles. **Sigbert** de script. eccl.

Mönche Märtyrer und andere Personen:

Theodoricus, ein Benedictiner-Mönch im Kloster St. Albani bey Maynz, lebte im 10 Jahrhundert, zur Zeit des Kaysers **Heinrichs** des Voglers, war in der Philosophie und Poesie wohl erfahren, schrieb:

1. De vita S. Benedicti.
2. Epistolas.
3. Carmina.
4. Successiones moguntinorum pontificum.
5. Commentarium in canticum canticor. & evangelium Johannis.
6. Vitam S. Lutrudis.

Welches in **Surii** actis sanctor. stehet. **Trithem** de script. eccl. **Voss.** de hist. lat. **Serrar.** de reb. mogunt.

Theodoricus, ein Dänischer Mönch zu Drontheim in Norwegen, lebte gegen das Ende des 12 Jahrhunderts, und schrieb historiam brevem de rebus ecclesiasticis ac regibus Norwegiæ von 868 bis 1137, welche **Caspar Kirchmann** 1684 in 8. zu Amsterdam, nebst einem Wercke de Profectione Danorum in terram S. drucken lassen. **Oudin** de scr. eccl. T. II. p. 1595.

Theodoricus, ein Benedictiner-Mönch in dem Kloster St. Eucharii oder Matthäi bey Trier. **Oudin** hält dafür, er habe um das Jahr 1070 gelebet, und eine historiam archiepiscoporum trevirensium geschrieben, welche noch im Manuscript liege. **Oudin** Comment. de script. eccles. T. II. p. 726.

Theodoricus, ein Märtyrer, siehe **Adalwinus**, den 2 Febr. im I Bande, p. 446.

Theodoricus, ein Märtyrer, siehe, **Addasta**, den 2 Febr. im I Bande, p. 461.

Theodoricus, ein Märtyrer, siehe **Aderamus**, den 2 Febr. im I Bande, p. 493.

Theodoricus, ein Mönch zu Neuschastel, erschien nach seinem Tode Gunthero, und zeigte an, daß seine Seele der ewigen Seeligkeit geniesse. Sein Gedächtnis-Tag ist der 26 Febr.

Theodoricus, ein Mönch zu Ebersbach, Cistercienser-Ordens, erlangte durch seine Heiligkeit

einen grossen Ruhm. Sein Gedächtnis-Tag ist der 12 April.

St. **Theodoricus**, ein Märtyrer, siehe St. **Theodor**, den 23 October.

Theodoricus, von Herkunfft ein Scythe, erweckte im Jahr 481 einen gefährlichen Aufstand wider den Kayser Zeno, und nachdem er gantz Thracien durchstreiffet, rückte er vor Constantinopel. Man vermeynete, daß er diese Stadt selbst würde eingenommen haben, wenn nicht einige der Seinen, welche Zeno bestochen, eine Zusammen-Verschwerung wieder ihn angesponnen hätten; da er aber hiervon Wind bekam, zog er sich mit seinen Völckern zurücke, bald darauf aber fiel er von seinem Pferde auf einen Wurff-Spieß, und kam darüber um das Leben. **Allgemeine Chronicke** III Th. p. 263.

Theodoricus, siehe **Dietrich**, im VII Bande, p. 868. ingleichen **Ditericus**, ebendaselbst p. 862 u. ff.

Theodoricus, oder **Dietricus** (Conrad) siehe **Dietericus**, im VII Bande, p. 863 u. f.

Theodoricus, (Georg) siehe **Theodorich**.

Theodoricus, (Johann) ein Humanist im 16 Jahrhundert, von welchem bekannt sind:

1. Notæ in *Laur. Vallæ* elegantias, die nebst dem Texte selber zu Cölln 1543 in 8. gedruckt.
2. De Mihi & Nihil tum scribendis tum proferendis, Paris 1540 in 8.

Draudii Bibl. Class.

Theodoricus, (Peter) ein Rechtsgelehrter, war zu Grössen bey Naumburg den 9 August 1580 gebohren, und nahm zu Jena die Doctor-Würde an. Nach diesem 1616 wurde er daselbst Professor, Hofgerichts-Assessor und Ordinarius des Juristen-Collegii, und starb den 9 May 1640. Seine Schrifften sind:

1. Collegium criminale, Jena 1611 und 1616 in 4. so unter dem Titel: Judicium criminale practicum fere novum, ebendaselbst 1671 in 4 wieder aufgelegt worden, davor auch dessen Leben stehet.
2. Synopsis processus secundum Stylum cameræ, Jena 1634 in 12.
3. Disp. de controversiis in toto jure feudali, Jena 1626.
4. De renunciationibus, Jena 1625.
5. Centuriæ assertionum ex utroque jure, Jena 1627.
6. De pactis successoriis, Jena 1618.
7. Ad difficiliores Pandectarum leges, ebendas. 1613.
8. Leges XIII. explicatæ, ebend. 1613.
9. Viele Disputationen, als darunter:
   a. De substantialibus qualitatibus banni.
   b. De cessis nominibus.
   c. De Principum Imperatorum, Electorum successione.
   d. De feudi revocatione.

e. De amissione & devolutione feudi.
f. De fidejussione.
g. De injuriis.
h. De laudemiis.
i. De legitima.
k. De litis contestatione.
l. De militum privilegiis.
m. De munitionibus & propugnaculis.
n. De mutui numarii solutione.
o. De nuptiis.
p. De jure patronatus.
q. De possessione.
r. De Principum successione.
s. De quæstionibus.
t. De reditibus.
u. De regalibus.
w. De sequestratione, Jena 1624.
x. De legitima successione.
y. De tutelis.
z. De supplicationibus ad Auth. quæ supplicatio C. de precib. Imp. offer. Jena 1625.

u. a. m. **Wittens** Diar. Biograph. **Schauplatz etlicher Staats- und Rechts-Gelehrten. Jenichens** Vitæ Professor. Jenens. **Frehers** Theatr.

Theodoricus, (Sebastian) von seinem Vaterlande Windsheim in Francken, **Winsemius** zugenannt, wurde der Philosophie und Medicin Doctor und öffentlicher Lehrer zu Wittenberg, nachdem er von 1553 die Professionem Mathematum inser. verwaltet hatte; war auch **Veit Winsems** Schwieger-Sohn. Es sind von ihm bekannt:

1. Canon Sexagenarum, Wittenberg 1583 in 8.
2. Quæstiones sphæricæ, ebend. 1564 in 8.

Theodoricus, (Stephan) gebohren zu Nahmeln 1534, studirte zu Wittenberg und Leipzig, verwaltete anfangs das Con-Rectorat in Eisleben, wurde, nachdem er in unterschiedenen Orten Priester gewesen, endlich in Kemptsch und Jauche Pastor, und starb den 9 Jenner 1606 im 72 Jahre. **Freher** Theatr. Erudit.

THEODORICUS ALSATICUS, Graf von Flandern, siehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Fürsten.

Theodoricus, mit dem Zunahmen **Amalius**, ein König der Ost-Gothen in Italien, siehe **Theodoricus**, oben unter den Königen.

Theodoricus de Apoldia, ein Dominicaner, von seiner Vater-Stadt zwischen Weimar und Jena gelegen zugenannt, trat zu Erfurt in den Orden, lebte am Ende des 13 und Anfange des 14 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Vitam S. Dominici libris VIII.
2. De vita S. Elisabethæ, Andreæ Hungarorum regis filiæ, Ludovici Pii Thuringiæ & Hassiæ Landgravii quinti uxoris libros VIII, welche in Canisii Lexicon antiqu. stehen.
3. Tractatum de beatifica visione Dei per essentiam;
4. Tractatum de Iride & calendarium metricum.

welche auf der Universitäts-Bibliotheck zu Leipzig im Manuscript liegen. Einige, darunter auch **Vossius** de Hist. lat Lib. II c. 60 und 62, und **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I p. 413 und 453. machen aus diesem und dem **Theodorico de Thuringa** ohne Noth zwey Autores. **Altamura** Bibl. Prædic. **Lambec. Oudin.**

Theodoricus von **Arc**, Bischoff zu Utrecht, siehe **Theodoricus II**, oben unter den Bischöffen.

Theodoricus, Graf von **Autun**, siehe **Autun**, (Theodoricus Graf von) im II Bande, p. 2291.

Theodoricus (oder **Dietrich**) von **Bern**, König der Ost-Gothen in Italien, siehe **Theodoricus** oben unter den Königen.

Theodoricus Bernensis, ein Niederländischer Prämonstratenser-Mönch in dem Kloster Bern an der Maas, florirte um 1160 war fromm und gelehrt, und schrieb einige Homilien und Historien, deren **Johann de Beka** de Episcop. Ultraject. gedencket. **Sweertius** Athen. Belg.

Theodoricus Bojernus, Bischoff zu Breßlau, siehe **Theodoricus**, oben unter den Bischöffen.

Theodoricus Borgia, Pabst, siehe **Alexander VI**, im I Bande, p. 1142 u. f.

Theodoricus, beygenannt von **Chelles**, König von Franckreich, siehe **Theodoricus II**, oben unter den Königen.

Theodoricus von **Elsaß**, Graf von Flandern, siehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Fürsten.

THEODORICUS EXUL, Marggraf zu Meissen, siehe **Theodoricus**, oben unter den Fürstlichen Personen.

Theodoricus, der **Fette**, Marggraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen, siehe **Theodoricus** oben unter den Fürstl. Personen.

Theodoricus, mit dem Zunahmen, *Fortis*, Hertzog von Lothringen, siehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Fürsten.

THEODORICUS FORTUNATUS, Graf zu Oldenburg, siehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Fürsten.

Theodoricus der **Glückselige**, Graf zu Oldenburg, siehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Grafen.

Theodoricus, mit dem Beynahmen **Kotgelweit**, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, siehe **Theodoricus**, oben unter den Ertz- und Bischöffen.

Theodoricus de Lureka, war ein Canonicus zu Bonn, und wurde ein Cistercienser-Mönch zu Heisterbach. Einige nennen ihn Bearum. Sein Gedächtniß-Tag ist der 1 April.

Theodoricus a Niem, Päbstlicher Secretarius, siehe **Niem**, (Dietrich oder Theodoricus von) im XXIV Bande, p. 759 u. f.

Theo-

Theodoricus de Osenburgh, siehe *Joannes Cuyper*. im XIV Bande, p. 970.

Theodoricus de Rognis, Abt in dem Kloster zu St. Georgen vor Naumburg, siehe **Theodoricus**, oben unter den Aebten.

THEODORICUS SAPIENS, Marggraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen, siehe **Theodoricus**, oben unter den Fürstlichen Personen.

Theodoricus, mit dem Zunahmen Strabo, ein Gothischer Fürst, siehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Fürsten.

Theodoricus de Thuringia, siehe **Theodoricus de Apoldia**.

Theodoricus de Vallecolorum, ein Frantzose von Vaurcouleur, einer Stadt in Champagne, lebte am Ende des 13 Jahrhunderts, und schrieb vitam Urbani IV romani pontificis in Versen, welches zu Troyes in Champagne im Manuscript lieget. **Oudin** comment. de script. eccl. T. III.

THEODORICUS VERONENSIS, König der Ost-Gothen in Italien, siehe **Theodoricus**, oben unter den Königen.

Theodoricus der Weise, Marggraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen, siehe **Theodoricus**, oben unter den Fürstlichen Personen.

Theodoricus Winsemius, siehe **Theodoricus** (Sebastian.)

Theodor Jolantha, Marggraf in Montferrat, siehe **Theodor**, oben unter den Fürstlichen Personen.

Theodor (Jpatius) Hertzog zu Venedig, siehe **Theodor**, oben unter den Fürstlichen Personen.

Theodoris, siehe **Panypersebassa**, im XXVI Bande, p 607.

Theodorische Philosophie, siehe **Philosophie** (Theodorische) im XXVII Bande, p. 2124.

Thodorische Secte, siehe **Philosophie** (Theodorische) im XXVII Bande, p. 2124.

Theodoritus, Bischoff zu Cyro in Syrien, siehe **Theodoretus**.

Theodor Jvanowitz, Czaar in Rußland, siehe **Theodor**, oben unter den Moscowitischen Groß-Fürsten.

Theodor *Κύριος*, siehe **Theodor Prodromus**.

Theodor Lascaris, siehe oben **Theodor**, Griechische Kayser.

Theodor, *Lector*, beygenannt, siehe weiter vorher **Theodor Anagnostes**.

Theodor Lemnius, ein berühmter Bau-Meister, der zugleich mit Zeilo und Rholo den Labyrinth in Lemnos erbauet.

Theodor Metochita, siehe **Metochita**, im XX Bande, p. 1366.

Theodor, Mopsvestanus, zugenannt, Bischoff von Mopsuestia, siehe **Theodor**, oben unter den Bischöffen.

Theodor, Baron von **Neuhof**, s. **Theodor**, unter den Königen.

San. Theodoro, eine Insel, siehe **Saint Theodore**.

St. Theodoro, ein Vorgebürge in Sicilien, so sonst auch *Agathyrsus* heisset. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II p. 457.

Theodoro, Stadt in der kleinen Tartarey, siehe **Tazus**, im XLII Bande, p. 495.

St. Theodoro, also heisset auch die Stadt *Aphrodisias* in Cilicien, von der im II Bande, p. 821.

THEODOROPOLIS, ehemahls *Euchania* oder *Eucaita*, eine Stadt in Thracien, so von dem Kayser Justinian ist erbauet worden, an den Grentzen von Thracien und Mysien. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p 259.

Theodor Pädagogus, war des Kaysers **Constantinus Porphyrogenitus** Lehr-Meister, und hatte in der Beredsamkeit eine grosse Stärcke, doch sind von seiner Geschicklichkeit nicht mehr als fünf Reden bis auf unsre Zeiten übrig geblieben, als:

1. Πρὸς τὸν μέγαν Οἰκόνομον τὸν τῆ πατριάρχῃ ἀδελφόν.
2. Πρὸς τὰς αὐτῆ μαθητὰς ἀπαναλήψεως.
3. Ὑπερ Ευνέχων.
4. Πρὸς τὸν Πορφυρογέννητον Κωνσταντῖνον.
5. Πρὸς τὰς μαθητας.

Es liegen diese Reden insgesammt in der Kayserlichen Bibliotheck zu Wien im Mscr. **Lambec.** Hist. Bibl. Vindibon. **Fabric.** Bibl. Græc. L. V. c 33 p. 190.

Theodor Paläologus, Marggraf in Montferrat, siehe **Theodor**, oben unter den Fürstlichen Personen.

Theodor Paullinus, (Decius) ein Römer, war um das Jahr 534 nebst dem Kayser Justinian IV Bürgermeister zu Rom. **Hederichs** Fasti Consulares Romani I Th. p. 60.

Theodor, mit dem Beynahmen *Phonascus*, dessen und seines Buchs: Φωνασκικὸν βιβλίον genannt, gedencket **Laertius** Lib. II. Segm. 103.

Theodor Prodromus, oder **Theodor Cyrus** oder *Κύριος* oder *Κύριος* oder wie er sonst in verschiedenen Manuscripten zugenahmet wird **Prochoprodromus**, lebte unter des **Alexius** und **Johann Comnenus** Regierung zu Anfang des 12 Jahrhunderts, nennte sich, nachdem er sich unter die Mönche begeben hatte, **Hilarion**, und lebte in grosser Dürfftigkeit, wie er selbst in seinen Versen angemercket. Er schrieb:

1. De Rhodantes & Dosiclis amoribus Lib. IX. in Jambinischen Versen, welche **Gilb. Gaulminus** in seiner Lateinischen Version und Noten zu Paris 1625 in 8 heraus gegeben.
2. Einen dial. unter dem Titel: Amarantus s. Senilis amor.
3. Amicitiam exulantem, so mit Conr. **Gesners** Uebersetzung öffters dem **Stobäus** angefügt ist, Griechisch stehet solches Werckgen unter des **Theodorus** zu Basel 1536 in 8 herausgekommenen andern Gedichte, Lateinisch aber ist es auch von **Hier. Erard** und **Joh. Laet** zu Paris 1559 in 4. und Frantzösisch von **Johann Figon** unter dem Titel: Amitie bannie du monde zu Toulouse 1558 in 8 heraus gegeben worden.
4. Poematia, welche Griechisch zu Basel 1536 in 8. mit der Lat. Version aber und denen Anmerckungen Hier. **Erards** zu Leipzig 1598 in 8 ans Licht getreten, als:
   a. Argumenta s. capita librorum sacrorum metrastichis jambicis & heroicis in Pentateuchum, Josuam, Judices, 4 Libr. regum,

Evan-

Evangelistas & Acta Apostolorum, welche unter dem Titel Theodori Cyri epigrammata Griech. und Lat. nach Guido de Sovigny Uebersetzung zu Angers 1632 in 4 herausgekommen, vorhero aber schon zu Genff von Johann Ribitten übersetzt im Druck erschienen.

b. Argumenta s. capita præcipua de vitis sanctorum trium hierarcharum Gregorii Nazianz. Basilii M. & Jo. Chrysostomi tetrastichis jambicis & heroicis.

c. Elegi in Paulum Apostolum, tres hierarchas, Gregorium Nyssenum & S. Nicolaum.

d. Carmen jambicum querulum & expostulatorium de providentia, quod malis bene, bonis male sit, welches Eustath. Swartius Analect. Lib. I. c. 11. verbessert und c. 12 in Latein. Jambische Verse übersetzt hat, Leyden 1616 in 4.

e. In Baryn invectiva versibus jambicis.

f. In imaginem vitæ versus politici.

g. Jambi ad invidos.

h. Jambi in hortum.

5. Dissertationem de sapientia, welche Friedr. Morellus mit der Lat. Uebersetzung zu Paris 1608 in 8 edirt.

Seine noch ungedruckte Schrifften sind:

1. Lexicon, dessen *Meursius* in seinem glossario græco-barbaro gedencket.

2. Expositio in hymnos festis Dominicis, daraus einige Fragmenta in Gretsers Oper. T. III. Lib. IV. und Allatius de libris Ecclesiast. Græcor. p. 74 anzutreffen.

3. Epitome commentariorum Theodoriti in Psalmos.

4. De processione Spiritus S.

5. Grammatica quædam.

6. Pœma astronomicum.

7. Pœma in duos libros distinctum.

8. De mure.

9. In posteriora analytica Aristotelis.

10. De pauco & multo, magno & parvo, quod non sint relativa sed contraria.

11. Ad quæsita Sebastocratoriss. Irenes brevis enarratio.

12. Epistola ad Gregorium, monasterii insulæ Oxiæ Abbatem.

13. Epistolæ aliæ, die in der Biblioth. Bodleiana liegen.

Er muß nicht vermenget werden mit einem weit ältern Theodor Prodromus, welcher einer der ersten und vornehmsten gewesen, so die Canones ecclesiasticos mit Scholiis zu erläutern unternommen haben. Allatius de cons. eccles. orient. & occident. p. 629. Colomes. Gall. Orient. Cave Hist. Liter. Fabr. Biblioth. Græc. Lib. V. c. 6. §. 10. ingleichen Lib. VI. c. 1. § 16.

Theodor Raithensis, siehe **Raithu**, im XXX Bande, p. 715.

Theodor Rhodius, siehe **Theodor Gadarenus**.

St. Theodor, mit dem Zunahmen **Romanus**, scheinet eben derjenige Abt zu seyn, dessen Johann Moschu in vitis patrum gedencket. Sein Gedächtnis-Tag ist der 20 Februar.

St. Theodor mit dem Zunahmen **Salus**, von dem nichts als der Nahme bekannt ist. Sein Gedächtnis-Tag ist der 25 Februar.

Theodor Samius, siehe **Theodor**, oben unter den Gelehrten und Künstlern.

Theodor von Samos, siehe **Theodor** oben unter den Gelehrten und Künstlern.

St. Theodor Siceotes oder **Siceota** oder **Sicäota**, Bischoff zu Anastasiopoli und Archimandrita der Klöster in Galatien, wird Siceota von seiner Geburts-Stadt Siceon in Galatien genannt, und ward zur Zeit Kaysers Justiniani daselbst gebohren. Seine Mutter wurde bald von dem ihr erscheinenden H. Georgio von ihres Kindes zukünfftigen Heiligkeit berichtet, auch ihr verboten, ihn nicht in das Kriegs-Leben zu lassen, dahero er sich schon im 8 Jahr seines Alters der Frömmigkeit und Mäßigkeit befließ, und offt den gantzen Tag nichts aß, wenn er in der Schule war. Die Weltliche Lust und Pracht achtete er gar nichts, kam einsmahls nach Trapezas, allwo ihm ein Mönch, Nahmens Glycerius, zu sich nahm, von welcher Zeit an er sich in eine Höhle versteckte, und zwey Jahr darinnen verborgen lag, bis man ihm halb todt heraus führete, und in den Geistlichen Stand aufnahm, worauf ihn der Bischoff durch einen sonderlichen Göttlichen Trieb im 18 Jahr seines Alters zum Priester weyhete. Darauf zog St. Theodorus ins Gelobte Land, legte den Mönchs-Habit an, und kam wieder nach Hause, nahm 2 Socios an, ließ sich eine enge eiserne Zelle machen, und verschloß sich darein; legte eiserne Schuh, Gürtel und Panzer an, und erduldete die ärgste Kälte und strengste Hitze. Die wilden Thiere als Bären und Wölffe kamen zu ihm gelauffen, als wären sie zahm, und wurden verschiedene Aussätzige und andere Krancke durch ihn geheilet. Als seine Mutter gestorben war, und er sie begraben hatte, betete er vor sie. Er that viele Wunder, und bekam viele Jünger, reißte zum zweyten mahl nach Jerusalem und verkündigte Mauritio zuvor, daß er Kayser werden würde. Nicht lange darnach wurde er zum Bischoff erwehlet, welches er auch zuvor verkündigte. Zeit seines Amts that er wieder viel Wunder an Besessenen Stummen und Lahmen, und reißte zum dritten mahl nach Jerusalem. Als er wieder nach Anastasiopoli zurück kam, ließ er einen Frucht-Boden vor das Kloster bauen, und verbot den Arbeits-Leuten, so lange sie daran arbeiteten, kein Fleisch zu essen. Es besuchte ihn auch der Einsiedler B. Antiochus, welcher ihn als einen heiligen Mann in grossen Ehren hielt und beredte, das Bischöffliche Amt nieder zu legen, wegen der vielen darbey vorkommenden Sorgen und Streitigkeiten. Als ihm von seinen Feinden Gifft war beygebracht worden, also, daß er bey drey Tage todt in seiner Zelle lag, erschien ihm endlich die Heil. Maria, und machte ihn wieder gesund. Darauf legte er vor dem Clero und gesammten Volck sein Amt nieder, und wurde davon absolviret. Nach der Zeit begab er sich nach Constantinopel und besuchte den Kayser Mau-

Mauritium wie auch den Patriarchen Cyriacum, und that allda viel Wunder, sonderlich an Besessenen. Von dar begab er sich auf Göttlichem Befehl nach Germia, und bekam von dem alldortigen Bischoff einige Reliqvien des H. Georgii, auf welchem Wege er allenthalben, wo er hinkam, viel Wunder that. Einige Zeit hernach wurde er nochmahls nach Constantinopel berufen, und von den damahligen Patriarchen St. Thoma, wohl empfangen; muste auch alsbald zum Kayser Phoca kommen, als der ihn hatte hinhohlen lassen, weil er an Händen und Füssen grosse Schmertzen hatte, da er ihn denn durch Auflegung der Hände alsbald gesund machte. Er verkündigte zuvor, daß die Christen eine große Niederlage von den Barbarn erleiden würden. Nach diesen blieb er in St. Stephani Kloster verschlossen, erlangte den Patriarchen St. Thoma, auf dessen Begehren einen baldigen Tod durch sein Gebet, und wurde von den neu erwehlten Patriarchen Sergio, besucht. Er tadelte die Gewohnheit derer, so nach dem Gebrauch des Heil. Sacraments gleich in die Bäder liefen. Auch begab er sich zu den damahligen Römischen Proconsul in Orient, Bonoso, welcher sehr streng war, und erinnerte ihn seiner Pflicht. Er that noch nachgehends viele Wunder bis an sein Ende, und starb im Jahr 613. in seiner Zelle. Daß er von alten Zeiten her in Gallacien verehret worden, wie Salazar vorgiebt, ist wohl ohne Grund, und nur Gallacien vor Galatio geschrieben worden; und daß ihn einige zu einen Carmelitten machen wollen, meretiret nicht widerlegt zu werden. Sein Leben hat George Presbyter, sein Discipel, beschrieben. Surius ad d. 22 April.

Theodor Studita, oder **Studites**, Abt des Klosters Studii zu Constantinopel, als wovon er auch den Zunahmen Studita bekommen hat, war 759. zu Constantinopel gebohren, und begab sich 781. in das Saccudische Kloster, in der Vorstadt von Constantinopel gelegen, wurde auch 794. Archimandrite oder Abt in denselben. Als im folgenden Jahre Kayser Constantinus seine Gemahlin Marien verstieß, und sich mit Theodoren zu vermählen suchte, auch der Patriarch Tarasius durch die Finger sahe, that er den Kayser in den Bann, wolte auch mit dem Tarasius keine Gemeinschafft haben, und gab dadurch Anlaß, zu einer grossen Spaltung. Im Jahr 796. wurde er von dem Kayser Constantinus ins Elend nach Thessalonich verwiesen. Als aber dieser Kayser im folgenden Jahre durch seiner Mutter Irene Nachstellungen aus dem Wege geräumet worden, berief man ihn nach Constantinopel zurück, und weil er der Kayserin auf alle Wege zu schmeicheln suchte, auch sich der Bilder-Sache eyfrigst annahm, wurde er von selbiger in grossen Ehren gehalten. Im Jahr 798. wurde er Abt des Klosters Studium, welches in der Stadt gelegen. Als 806. Nicephorus aus dem Layen-Stande zur Patriarchen-Würde zu Constantinopel war erhoben, und der Abt Josephus, welcher den Constantin mit seiner unrechtmäßigen Gemahlin getrauet hatte, wieder in die Gemeinschafft der Kirche aufgenommen worden, erregte Theodor darüber eine sehr grosse Unruhe, verdammte die Versammlung der Geistlichen, den Patriarchen und den Kayser Nicephorus, brachte auch mehr als 700. Mönche auf seine Seite, und als der Pabst Leo ihn deshalber strafte, schrieb er ihn sehr hefftig zu, wie er denn auch öffters die verächtlichen Worte soll haben einfliessen lassen: Was gehet uns der Pabst an, er mag thun, was er will. Um dieser Ursachen willen ließ ihn der Kayser Nicephorus, nebst seinem Bruder Joseph und Abt Plato gefangen, auf eine Insel ohnfern Constantinopel bringen. Nachdem er sich aber mit dem Patriarchen Nicephorus wieder ausgesöhnet hatte, wurde er 811. auf des Kaysers Michaels Angabe Befehl wieder eingesetzet. Als der Kayser Leo Armenius 813. den Bilderdienst durch ein öffentliches Edict aufzuheben bemühet war, setzte sich Theodor auf das hefftigste darwider, sagte dem Kayser allen Gehorsam auf, reitzte das Volck an, verrichtete öffentliche Processionen mit Bildern durch die gantze Stadt, ließ Lieder von dem Bilderdienst singen, und suchte alles durch einander zu kehren. Der Kayser ließ ihn deshalber verweisen, und als er noch nicht ruhig seyn wolte, zu Mesope in ein Gefängniß werffen. Er ließ aber auch hier nicht nach, allerhand Unruhen zu erregen, bis daß er durch allerhand Gefängnisse 819. nach Smyrna geführet, und daselbst ziemlich hart gehalten wurde. Als er 821. unter dem Kayser Michael Balbus loßkam, fieng er seine alten Händel wieder an, stund 824. dem Rebellen Thomas öffentlich bey; wurde aber, nachdem man selbigen zum Gehorsam gebracht, genöthiget, sich von Constantinopel weg zu begeben. Nachdem er nun einige Zeit in der Irre herum gegangen, ließ er sich endlich auf der Insul Chalcis nieder, woselbst er den 11. Novembr. 826. verstarb. Er war ein sehr gelehrter, aber dabey sehr hitziger und dem Bilderdienste sehr ergebner Mann. In Montfaucons Bibl. Coisliniana findet man ein ausführlich Verzeichnis seiner Brieffe. Die übrigen von ihm heraus gegebene Schrifften, welche man beym Sirmond im V. Tomo seiner Wercke Griechisch und Lateinisch antrifft, sind folgende:

1. Oratio pro sacris imaginibus.
2. Testamentum ad discipulos.
3. Liber dogmaticus continens disputationes tres refutatorias adversus iconomachos pro cultu imaginum.
4. Refutatio et subversio carminum acrostichon jambicorum compositorum ab iconomachis, Joanne Ignatio, Sergio et Stephano.
5. Problemata qvædam adversus iconomachos.
6. Capita 7. contra iconomachos.
7. Epistola ad Platonem Alexandricum de cultu sacrarum imaginum.
8. Epistolarum Libri II.
9. Carmina et Epigrammata varii argumenti.

Seine andern gedruckten Schrifften heissen:

10. Or. de honore atque adoratione sanctarum imaginum.
11. Oratio funebris in S. Platonem patrem suum spiritalem.

12. Or. in adorationem pretiosæ et vivificæ crucis in media qvadragesima.
13. Canon s. hymnus in adorationem crucis.
14. Canon s. hymnus in erectione sanctarum imaginum.
15. Catechesis parva.
16. Encomium S. Bartholomæi Apostoli.
17. Encomium S. Apostoli Evangelistæ Joannis theologi.
18. Sermo in Dominicam qvartam qvadragesimæ s. jejunii.
19. Capitula IV. de vita ascetica.
20. Encomium in tertiam inventionem venerandi capitis sancti præcursoris *Joh. Baptistæ.*
21. Troparia, canones s. hymni &c.

Unter seinen noch ungedruckten Schrifften befinden sich:

22. Magna catechesis tribus partibus comprehensa, welche auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck in Handschrifft lieget, und vor ein paar Jahren, zu der damahls vorgehabten neuen Auflage von dieses Mannes Wercken nach Paris communiciret worden,
23. Panegyrici in dies festos Domini nec non Deiparæ & S. *Joh. Baptistæ.*
24. Theoctistæ matris laudatio funebris.
25. Pœnitentiæ communes universæ fraternitati.
26. Scholium in particularia ascetica magni Basilii.
27. De hebdomade Tyrophagii.
28. Brevis institutio.
29. Constitutiones monasterii Studitarum.
30. Gens de dispensatione in universum.
31. Qvaterniones adversus Manichæos.
32. Quaterniones, in qvibus impia iconomachorum dogmata exponuntur confutanturque.
33. Invectiva adversus iconomachos.
34. Sermones et vitæ fratrum.
35. Triodia in Sanctam qvadragesimam.
36. De primi hominis creatione et lapsu, deque Caino, Enocho, Noemo &c. et de universa iconomachorum hæresi.
37. De qvantitate et qvalitate ciborum.
38. Hymnus de vita et solitudine S. Joh. Baptistæ.
39. Pericopæ qvædam breviores.
40. Or. de vita et laudibus magni Arsenii.

Sein Leben hat **Michael Studides** beschrieben, ausserdem aber sehe man **Zonar. Curopalat. Cedren Baron.** Annal. Tom. I. **Bellarmin.** de script. Eccl. p. 188. **Possevin. Cave** Hist. Litt. **Spanhem.** Hist. imagin. **Fabr.** Bibl. Gr. L. V. c. 33. Vol. 9. p. 234. **Joh. Emanuel Müllers** Diss. de studio et claris eruditis.

Theodor Tabernämontanus (Jacob) siehe **Tabernämontanus**, im XLI. Bande, p. 1301. u. f.

St. Theodor Tiro, ein Märtyrer und Soldat bey der Legione Marmaritarum zu Amasia in Ponto, wurde unter der Regierung Maximiani im Jahr 290. weil er den Göttern nicht opffern wolte, und gar einen Götzen-Tempel anfeckte, gefangen genommen, grausam geprügelt, und nachdem ihn Christus im Gefängniß besucht und gestärcket, nach vergeblich gesuchten Schmeicheleyen nochmahls auf vielerley Weise gemartert, und endlich ins Gefängniß geworffen, worinnen er seinen Geist aufgab. Sein Leichnam wurde von einer frommen Weibs-Person, Nahmens **Eusebia**, in ihrem eigenen Hause zu Euchaita aufgehoben und jährlich verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 9 November.

St. Theodor, Trichinas zugenahmt, in der Wüsten Ine in Thracien unweit Constantinopel gebürtig, und führte ein strenges Leben in der Wüsten, so gar, daß er mehr einem Todten als Lebendigen ähnlich war, indem er Frost und Schnee in einem schlechten Kleid ertrug, welches nur von Haaren gemacht war, daher er auch **Trichinas** genannt worden. Er war stets Barfuß in bloßen Kopff unter freyen Himmel, und that viel Wunder. Vermuthlich hat er erst nach Diocletiano gelebt, als die Kirche Frieden hatte, zu Spanien oder Portugall wird er mit Unrecht gezogen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 20. April.

Theodor Veronensis, König der Longobarden, siehe **Theodor**, oben unter den Königen.

Theodorus, Nahmen, siehe **Theodor.**

Theodorus, einige Personen dieses Nahmes, siehe **Theodoricus.**

Theodorus, siehe **Todros.**

THEODOSIA, Stadt in der Crimmischen Tartarey, siehe **Caffa**, im V. Bande, p. 109.

THEODOSIA, ist der alte Nahme der heutigen Stadt **Gangria**, in Paphlagonien, von welcher unter *Gangria* im X. Bande, p. 259. nachzusehen.

St. Theodosia, siehe **St. Cyrus**, im VI. Bande, p. 1969.

St. Theodosia, siehe **St. Pelagia**, den 23. Mertz, im XXVII. Bande, p. 148.

St. Theodosia, eine Jungfrau und Märtyrin, deren Leichnam in Spanien in der Landschafft Alava aufbehalten, und in grossen Ehren gehalten wird, soll eben diese **Theodosia** seyn, so zu Cäsarea gelitten hat. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 2 April.

St. Theodosia, eine Jungfrau und Märtyrin zu Cäsarea in Palästina, kommt auch den 3 April und den 29 May vor. Sie war aus Tyro gebürtig, und noch nicht 18 Jahr alt. Als sie einige unter Maximio gebunden vors Gerichte führen sahe, gieng sie zu ihnen hin, und redete mit ihnen, wurde aber deswegen alsbald auch gefangen genommen und weggeführt. Weil sie nun ein standhafft Bekenntniß ablegte, so wurde sie grausam gemartert, ihr die Brüste und Seiten aufgeritzt, und durchwühlt, und sie endlich ins Meer geworffen. Es ist zu vermuthen, daß ihr Leichnam nach der Zeit nach Constantinopel gebracht worden, daher es auch mag gekommen seyn, daß sie bey den Venetianern verehret wird. Ein Theil ihrer Reliqvien soll in Dervensi Monasterio, und nicht zu Lüttich seyn. Den 2 April wird ihr Gedächtniß-Tag gefeyert.

St. Theodosia, eine Jungfrau und Märtyrin, deren Leichnam in diesem Jahrhunderte von Rom nach Bononien gebracht worden ist, und allda verehret wird. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 2 April.

Theodosia, des Procopius, des Märtyrers, gottselige Mutter, erlangte zu Rom ungemeinen Ruhm, durch ihre Wissenschafft und Geschicklichkeit in der Medicin und Chirurgie, und muste in der Verfolgung des **Diocletianus**, den Märtyrer-Tod leiden. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 29 May. **Cave** Hist. Lit.

St. Theodosia, eine Nonne und Märtyrin zu Constantinopel, war in dieser Stadt von frommen Eltern gebohren, und verlohr schon in ihrem 7 Jahr ihren Vater, wurde darauf von ihrer Mutter in ein Kloster gethan, und drey Jahr hernach auch der Mutter durch den Tod beraubet. Sie übte sich stets in allen Tugenden, und gieng den andern Nonnen mit dem Exempel einer grossen Heiligkeit vor. Unter dem Kayser **Leo Isaurico**, stieß sie einen Kayserlichen Bedienten, der ein Crucifix umreissen wolte, von der Leiter, daß er den Hals brach, daher wurde sie sammt allen den andern Nonnen ihres Klosters gefangen genommen, und weil sie bey der Verehrung der H. H. Bilder beständig beharrete, nach vorhergegangener Hinrichtung aller der andern zuletzt grausam gepeitschet und endlich im Jahr 726. enthauptet. Bey ihrem Grabe sind viel Wunder geschehen, und hat man ihre Reliquien nach der Zeit im Kloster Diocratis aufbehalten. Von ihr scheinet es zu verstehen zu seyn, was **Pachymeres** von einem tauben und stummen Jüngling berichtet, welcher in einem Gesicht erinnert worden, zu St. Theodosia seine Zuflucht zu nehmen und darauf durch sie einer Fliege aus dem Ohr loß, und zugleich seines Gehörs und seiner Sprache mächtig worden ist. Den 29. May wird ihr Gedächtniß Tag gefeyert.

THEODOSIA CIVITAS, Stadt, siehe **Nordhausen**, im XXIV Bande, p. 1277. u. f.

THEODOSIANA TRANSMISSIO, oder die **Theodosianische Transmißion**, siehe **Nachkömmlinge**, im XXIII Bande, p. 198. Desgleichen **Transmißion.**

Theodosianer, Ketzer, siehe **Phtartolaträ** im XXVII Bande, p. 2225.

THEODOSIANI, Ketzer, siehe **Phtartolaträ**, im XXVII Bande, p. 2225.

Theodosianischer Codex, oder **Theodosianisches Gesetz-Buch**, Lat. *Theodosianus Codex* von diesem sind folgende Umstände zu mercken. Von **Constantin** dem **Grossen** an bis auf die Zeiten **Theodosii** des **Jüngern** ist die Rechts-Gelahrheit in eben dem Zustande verblieben, in welchem sie zu des **Constantius** Zeiten gewesen. Denn gleichwie **Nazarius** in Panegyr. L. XXXVIII **Constantin** den **Grossen** lobet, daß er zu Verbesserung der Sitten und Tilgung der Laster neue Gesetze gegeben, die schändlichen Umschweiffe der Alten abgeschnitten, und gleichsam ihr Garn, damit sie die Einfalt gefangen, verderbet habe; also waren auch die übrigen Christlichen Regenten und Fürsten in ihren Satzungen und Verordnungen dahin bedacht, daß das Römische Recht, zu einer mehrern Einfalt und Lauterkeit, und (wie **Eusebius** de Vit. Const. IV. 26. von **Constantino** redet,) ἐπὶ τὸ ὁσιώτερον, zu einer grössern Heiligkeit möchte gebracht werden. Also hat z. E. **Constantinus** der Jüngere die Rechts-Formeln welche nur bey jeden Händeln die Sylben aufzuschnappen dienten, von Grund aus abgeschaffet. L. I. C. de form. & impetrat. act. subl. welcher auch nebst seinen Brüdern, sehr vieles, so zu Ausrottung des Heydnischen Aberglaubens, und zum Wachsthum der Christlichen Religion beytragen könnte, verordnet hat. **Julianus**, welcher wieder auf den alten Aberglauben verfallen, ist der eintzige gewesen, welcher eines und das andere zum Nachtheil der Christen befohlen hat. Denn er hat so wohl die Götzen-Tempel eröffnet, als auch die schändlichen Gebräuche und Ceremonien überall wieder hergestellet. **Ammianus Marcellinus** XXII 7. die Christen hat er zu keinen Ehren-Aemtern gelassen, **Sozomenus** Hist. Eccl. V. 15. **Gregorius Nazianzenus** Orat. I. Er hat auch verboten, selbige in guten Künsten zu unterrichten: **Socrates** Hist. Eccl. III. 16. Welches selbst dem **Ammianus Marcellinus** XXV. 15. ungnädig geschienen. Uebrigens hat dieser grosse und gelehrte Fürst auch vieles herrliche verordnet, (besiehe Peter **Cunäus** Præfat. ad *Julioni* Cæsares) so gar, daß sich Theodosius der Jüngere kein Bedencken genommen, die mehresten von seinen Satzungen hernachmahls in seinen Codicem einzurücken, auch nicht einmahl einige gantz unbillige zu übergehen. **Jacob Gothofredus** in Proleg. Cod. Theod. C. 2. p. 81. Dieses Wölckgen aber hat sich bald wieder verzogen, wie **Athanasius** beym **Socrates** Eccl. III. 14. vorher gesagt hatte, und **Jovianus, Valentinianus, Valens Gratianus** und **Theodosius** der **Grosse**, sind bald hernach sehr standhafft in die Fußtapffen **Constantins** des **Grossen** getreten, von welchen sehr viele Satzungen vorhanden, welche dahin abzielen, was die meisten Christlichen Fürsten vor Augen gehabt. Wie eyfrig **Theodosius** der **Grosse** bemühet gewesen, daß er alle Umschweiffe des Rechts, wenn noch etwas davon übrig wäre, vollends abschaffen möchte, bezeugen dessen viele Satzungen, davon **Franciscus Balduinus** einen besondern Commentarium versprochen hatte, wir müssen aber mit **Johann Gottlieb Heineccius** in Hist. Jur. L. I. c. 5. §. 308. gestehen, daß wir nicht wissen, ob solcher jemahls das Licht gesehen habe. Besonders ist das Edict des **Valentis** zu bemercken, darinne er einem jeden die Freyheit gelassen, was er nach seinem Gutbefinden vor eine Religion erwehlen wolle, welches der Heyde **Themistius** in einer besondern Rede von denen Religionen, welche nur in Lateinischer Sprache vorhanden ist, p. 155. nach des **Harduins** Ausgaben über die massen gelobet hat. Doch hatte solches gedachter Kayser **Valens** nicht so wohl aus einer besondern Liebe zur Gewissens-Freyheit, als vielmehr nur darum, damit er seinen Arianern alle Freyheit verschaffete, verordnet. Dahero er auch hernachmahls gegen die Catholischen oder Rechtgläubigen sehr strenge gewesen, und die Sache zielte bereits auf ein Blut-Bad, wo sich nicht der Heyde **Themistius** der Christen angenommen und sie vertheidiget hätte. **Socrates** Hist. Eccl.

IV. 3. Sozomenus VI. 36. Fabricius aber erweiset in Biblioth. Græc. V. 18. p. 10. Tom. VIII. wieder den Anton Pagi, daß diese Rede des Themistius verlohren gegangen. Von obiger Art sind auch die Satzungen des Valentinianus L. II. L. III. L. IX. C. Theod. de malef. & math. Indessen ist es durch den allzugrossen Fleiß der Kayser dahin gediehen, daß die Rechts-Gelahrheit zu einer erstaunlichen Grösse angewachsen. Denn über die Wercke so vieler Rechts-Lehrer, welche in denen Gerichts-Bäncken nicht in geringem Werth waren, davon, wie Justinianus L. II. § 1. C. de vet. jure enucl. bezeuget, fast noch zwey tausend zu seiner Zeit sollen vorhanden gewesen seyn, war die Menge der alten und neuen Satzungen so unermeßlich groß, daß Eunapius in Vit. Aedes. p. 72. das Bürgerliche Recht eine Last für viele Camele nennete, und sich fast keiner von einem etwas aufgewecktern Kopfe, in diesen Irrgarten wagen wolte. Jacob Gothofredus in Proleg. Cod. Theod. Cap. I. zeiget solches aus unvergleichlichen Urkunden, der Alten. Denn Mamertinus beklagt sich in Panegyr. c. 20. daß die Wissenschafft des Bürgerlichen Rechts, welche die Manlier Scävoler und Servier zu so hohen Ehrenstellen erhoben, nunmehr die Kunst und Bemühung der Freygelassenen abgeben solle. Und Asterius, Bischoff zu Amasa, welcher zu Ende des V. Jahrhunderts gelebet, gedencket in Homilia 7. beym Photius in Biblioth. Cod. 271. eines Knechts, Scytha genannt, welcher von einem Bürger zu Antiochien gekaufft worden, und die Rechte verstanden, den er auch solche selbst habe lehren hören. Niemand aber hat die Rechtsgelehrten damahliger Zeiten, ihre Unwissenheit, Hochmuth und Hündisches Gepelvere und Gezäncke besser beschrieben, als Ammianus Marcellinus XXX. 4. welche Stelle aber allhier anzuführen, gar zu weitläufftig ist. Theodosius der Jüngere und Valentinianus glaubten, wieder dieses Uebel ein Mittel gefunden zu haben; indem sie im Jahr 426. eine Satzung heraus gaben, darinne befohlen wurde, daß man ausser des Papinians, Paullus, Cajus, Ulpians und Modestinus Wercken, und was diese fünf Männer aus den Schrifften anderer alten Rechtsgelehrten, des Ulpians und Paullus Anmerckungen über den Papinian ausgenommen, darzu gebracht hatten, weiter nichts mehr in Gerichten anziehen solte, also, daß die mehresten Meynungen die wenigern überstimmten, und, wenn sie einander gleich wären, diejenige den Vorzug haben solte, welcher Papinianus beyträte. l. un. C. Th. de resp. pr. Wie wenig aber diese Satzung von der Klugheit eines Gesetzgebers zeuge, haben bereits andere ausgeführet. Dannenhero hat Justinianus solche aus seinem Gesetz-Buche billig heraus gelassen. Eben dieser Theodosius der Jüngere, hat auch im Jahr 438. die Satzungen der Fürsten auf eine gewisse Zahl zu setzen vorgehabt; daher hat er alle, so nur von Constantin dem Grossen an bis auf seine Zeiten heraus gekommen waren, durch acht Männer, darunter Antiochus, ein Exprætectus und Bürgermeister, der vornehmste war, in ein Gesetz-Buch zusammen tragen lassen, welches nach ihm das Theodosianische genennet wird, und hat solches hernachmahls, vermittelst einer besondern Constitution, bestätiget und bekräfftiget. Jacob Gothofredus Proleg. Cod. Theod. C. I. u. f. In was für einem grossen Ansehen solches Buch in Occident auch nach den Zeiten Justiniani gewesen, zeiget Johann Gottlieb Heineccius im andern Buche seiner Rechts-Historie, und ist auch von uns zum Theil unter dem Artickel Teutsche Rechts-Historie berühret worden. Oberwehnte Satzungen von Constantin dem Grossen bis auf die Zeiten Theodosius des Jüngern werden sonst *Constitutiones Legitimorum Principum* genennet: Welches insgemein böslicher Weise also ausgelegt wird, als wenn Theodosius diejenigen Fürsten allein vor legitimos, das ist, rechtmäßige gehalten hätte, welche die Christliche Religion bekenneten, wie auch Heineccius Hist. Jur. Lib. I. c. 5. § 311. not. * selbst gestehet, daß er ehemahls solches Beyfalls dafür gehalten habe. Aber was würde man solchergestalt von Juliano Apostata sagen müssen, dessen Satzungen gleichwohl im Theodosianischen Gesetz-Bucke häuffig vorkommen? Solchemnach werden diese rechtmäßige Fürsten nur denen Tyrannen entgegen gesetzt, dergleichen viele damahls nach dem Regimente strebeten, als unter Constantin dem Grossen Maxentius, Licinius, Valens, Martinianus, unter dessen Söhnen Magnentius, von Geburt ein Francke, Vetranio, Decentius, Nepotianus, Silvanus, unter Valentiniano und Valente Procopius, unter Theodosio den Grossen Maximus, Victor, Eugenius, unter dessen Söhnen Attalus, Constantinus und Constans, Jovinus, und Sebastian, deren sämmtliche Constitutiones und Satzungen, als welche wie gedacht, nur von unrechtmäßigen Fürsten herrührten, von Theodosio in keine Betrachtung gezogen worden. Nach Verfertigung solches Gesetz-Buches aber kamen nach und nach immer noch mehrere neue Satzungen, so wohl vom Theodosius II. selbst, als auch vom Valentinian III, Martianus, Majorianus, und andern Fürsten mehr, zum Vorschein, welche insgemein *Novellæ Theodosii*, u. s. w. genennet, und dem Theodosianischen Gesetz-Buche als eine Zugabe angehänget worden. Heineccius in Hist. Jur. Lib. I. c. 5. §. 312. Der erste, welcher diesen Theodosianischen Codicem an das Licht gestellet, ist Johann Sichard, als welcher denselben, nebst denen Novellen und einigen Fragmentis unterschiedener Rechtsgelehrten, wie auch des Gregorianischen und Hermogenianischen Codicis zu Basel 528. in Fol. heraus gegeben hat. Wiewohl diese Ausgabe überaus verstümmelt ist, indem nicht allein das gantze VIII Buch, sondern auch von denen übrigen Titeln nicht wenige fehlen, wie denn auch die hinzu gefügten Fragmenta nicht weniger sehr unvollkommen sind. Die andere Ausgabe desselben besorgte Johann Tilius Paris 1594. in 4. Doch ist diejenige, welche Jacob Cujacius zu Lion 1566 in Fol. und zu Paris 1586 ebenfalls in Fol. wie auch in eben dem Jahre zu Orleans bekannt gemacht, ungleich besser, als die beyden Vorhergehenden, massen in derselben nicht allein die Novellen, sondern auch die Fragmenta aus dem Gregorianischen und

und Hermogenianischen Codice, viel vollständiger sind. Wiewohl auch diese Ausgabe wiederum von derjenigen übertroffen wird, welche Jacob Gothofredus vorhatte, nach dessen Tode aber erst Anton Marville zu Lion 1665 und 1718 in VI Tomis in Fol. nebst des Gothofredus durch und durch beygefügten Anmerckungen und einigen andern Neben-Werckgen ans Licht gestellet hat. Und zwar stehet in dieser Ausgabe gleich voran eine Collatio utriusque Codicis, nebst der Chronologia Constitutionum Codicis Theodosiani, und gewissen Prolegomenis, welche die Historie dieses Codicis erläutern. Statt eines Anhanges aber dienet die demselben beygefügte Notitia Dignitatum, nebst einem Register oder Verzeichnisse der Personen und Oerter, welcher darinne gedacht wird, wie auch einem Glossario Nomico, und einem besondern Supplemente. Ueberhaupt aber zeuget dieses Werck von einer seltenen Gelehrsamkeit, als welches nicht allein aus denen Alterthümern, sondern auch aus denen Geschichten der Concilien und der Kirchen-Historie, mit ausnehmendem Fleisse zusammen getragen worden. Und ob es zwar in Ansehung der Praxis, zumahl bey denen heutigen Gerichten, von keiner sonderlichen Erheblichkeit ist; so dienet es doch zu einer gründlichen Erläuterung derer darinne enthaltenen Kayserlichen Satzungen mehr als zu viel. Hernach hat auch Johann Salomon Brunquell, unter dem Vorsitz Wilhelm Heinrich Bruckners, eine besondere und gar gelehrte Diss. de Codice Theodosiano, Jena, 1719 in 4. gehalten, und darinnen unter andern von dem Nutzen und Gebrauch dieses Theodosianischen Codicis bey Erklärung des Justinianischen gehandelt. Und endlich hat auch Johann Daniel Ritter nunmehr Königlich-Pohlnischer und Chur-Sächsischer Hof-Rath, wie auch öffentlicher Lehrer derer Geschichte auf der Universität zu Wittenberg, eine neue Ausgabe dieses Theodosianischen Codicis, unter dem Titul: Codex Theodosianus, cum Commentariis *Jac. Gothofredi*, iterum recognita, Variorum observationibus aucta, quibus adjecit suas, zu Leipzig besorget, wovon der I Tomus 1736 der II. 1737 III. 1738 IV. 1739 V. 1740. und der VI. 1741 in Fol. zum Vorschein gekommen. Die Theodosianischen Novellen aber insbesondere hat zuerst Johann Sichard Paris 1571 in 4. und Genff 1593 in 4. nach diesem aber auch Peter Pithoeus Paris 1571 und 1609 in 4. heraus gegeben. Ein mehrers hieher gehöriges siehe unter dem Artickel Novellen. im XXIV Bande, p. 1507. u. ff.

Theodosianisches Gesetz-Buch, siehe Theodosianischer Codex.

Theodosianische Novellen, Lat. *Theodosii Novellæ*, heissen die von dem Kayser Theodosius II, oder dem Jüngern, nach seinem Codice bekannt gemachten neuern Satzungen. Siehe Theodasianischer Codex.

Theodosianische Transmißion, siehe Nachkömmlinge, im XXIII Bande, p. 198. u. ff. desgleichen Transmißion.

THEODOSIANUS CODEX, siehe Theodosianischer Codex.

THEODOSII NOVELLÆ, siehe Theodosianische Novellen.

Theodosinda, eine Tochter des Friesischen Königes Ratbods, wurde im Jahr 699 durch die aus Engelland gekommene 12 Apostel bekehret, und darauf mit dem Fürsten Grimoald, des Hertzogs Pipinus Sohn, vermählet. Diese Heyrath war dem König ihrem Vater, so sehr zuwider, daß er seinen Schwieger-Sohn heimlich hinrichten ließ, worüber sich Pipinus zu Tode gegrämet. Arnkiels Mittern. Völcker. P. IV. p. 78.

Theodosiopolis, eine Stadt in Thracien, siehe Aprio, im II Bande, p. 971.

Theodosiopolis, eine Stadt am Euphrat, siehe *Arsinga*, im II Bande, p. 1660.

Theodosiopolis, eine Stadt in der Provintz Turcomannia, siehe *Arzerum*, im II Bande, p. 1772.

Theodosius I, ein Kayser, der Grosse, zugenamt, war aus Spanien bürtig, und wird von einigen aus Kaysers Trajanus Geschlecht hergeleitet, wie er denn in der Stadt Italica, so auch des Trajanus Vaterstadt gewesen seyn soll, gebohren worden. Sein Vater gleiches Nahmens war ein vortrefflicher General, welchen der Kayser Valens in Africa tödten ließ, ungeachtet er ihn von des Firmus Tyranney befreyet hatte. Die grossen Proben seiner Tapfferkeit und kluge Aufführung brachten den Kayser Gratianus, als er von den Gothen und Teutschen angegriffen wurde, dahin, daß er das Reich mit ihm theilte, welches von allem Volcke gebilliget wurde. Er empfieng den Purpur zu Sirmio 379 im 43 Jahre seines Alters. Von dar gieng er in Thracien, schlug die Gothen aufs Haupt, und brachte dem Gratianus selbst die Zeitung von diesem wichtigen Siege; bey welchem er zugleich sonderbare Klugheit gebraucht hatte, indem er beydes im Anfange des Krieges eine Anzahl dieser Barbarn auf der Römer Seite zu ziehen gewust, und durch solche die übrige desto leichter überwunden, auch nachmahls annoch einem grossen Theile der Ueberwundenen, als sie sich an ihn ergeben, in den wüsten Gegenden Thraciens und Mösiens Wohnungen angewiesen, um sich derselben Dienste folgends bedienen zu können. Im folgenden Jahre, da er zu Thessalonich kranck wurde, ließ er sich tauffen, und gab sodann unterschiedliche Edicte wider die Ketzer heraus. Athanaricus, König der Gothen, die sonst mit dem besondern Nahmen der Thervinger benennet, und damahls durch ein anderes Gothisches Volck, die Gruthunger, vertrieben worden, kam nach Constantinopel, alwo Theodosius ihn wohl aufnahm, und sich gegen ihn sehr mitleidig erwieß, auch da er in kurtzem verstorben, selbigen sehr prächtig begraben ließ. Die Hunnen und Saracenen schlug er durch seine Generalen, die Gruthunger aber in eigener Person, wobey dieser ihr König Odotheus in der Schlacht umkam. Auch mach-

te er mit den Persern Friede, und zwar unter sehr herrlichen Bedingungen. Er berief die andere allgemeine Kirchen-Versammlung, welche 381 zu Constantinopel gehalten ward. **Valentinianus**, welcher in der abendländischen Gegend des Reichs regierte, wurde durch den Tyrannen **Maximus** sehr beunruhiget, welcher, nachdem er den **Gratianus** ermordet, sich selbst zum Kayser aufwarf, und den **Valentinianus**, dessen Bruder, des gantzen Orientalischen Reichs beraubte. Ob nun schon **Theodosius** dem **Gratianus** das Reich zu verdancken hatte, so wagte er sich doch nicht gerne in einen Krieg wider den **Maximus**, hauptsächlich weil er vorher sahe daß dadurch die Macht des Reichs gar zu sehr müste geschwächt, und selbiges den Anfällen der Barbarn bloß gestellet werden. Er schloß deswegen mit **Maximus**, Friede, und stunde ihm den Titel eines **Augusti** zu. Doch als es dieser zu grob machte, und sich schon bis an die Grentzen des **Theodosius** in Illyrien ausbreitete, auch von der andern Seite die Schönheit der **Galla**, **Valentinianus** Schwester, sehr viel bey dem **Theodosius** vermochte, die ihn nach des **Zosimus** Bericht nur mit dem Bedinge soll geheyrathet haben, daß er ihrem Bruder wieder zu seinen Provintzen verhelffen solte, brach er endlich loß und erlegte den Tyrannen in 2 Schlachten, deren eine in Ungarn, und die andere in Italien gehalten wurde, bey welcher letztern sich dieses Wunderwerck zugetragen haben soll, daß ein starcker Nordwind alle feindliche Pfeile auf sie zurück getrieben; wiewohl andere mit besserem Grunde dieses Wunder in dem folgendem Kriege wider den **Eugenius** und **Arbogastus** setzen. Er verfolgte auch den **Maximus** bis nach Aquileja, und zwang dessen Soldaten, daß sie ihn in seine Hände liefern musten. Er suchte zwar dem **Maximus** das Leben zu schencken, allein die Soldaten hieben demselben den Kopf ab. Nachdem nun also **Theodosius** die Abendländische Gegend für den **Valentinianus** in Ruhe gesetzet hatte, brachte er auch den Morgenländischen Theil in guten Stand, kam das folgende Jahr nach Rom, um die Ehre eines Triumphs zu empfangen, und zerstörte vollends alle noch übrige Merckmale des Götzendiensts. Er verbot auch, daß Niemand mit Gewehr in die Kirche gehen solte, und er selbst legte den Degen und den Haupt Schmuck ab, wenn er in die Kirche kam. Als im Jahr 390 die Einwohner zu Thessalonich in einem Tumulte einen von seinen General-Lieutenants ermordet hatten, übergab er die Stadt der Discretion seiner Truppen, welche 7000 von den Einwohnern tödteten; worüber alles Volck sehr unwillig wurde. Der heil. **Ambrosius** schrieb deshalben einen Brief an den Kayser, worinnen er ihn ermahnte, dafür Busse zu thun. Als auch selbiger nach einigen Monaten nach Meyland kam, wolte ihn gedachter Prälat nicht eher in die Kirche lassen, als bis er für diese unbesonnene That 8 Monat lang Busse gethan hätte. **Theodosius** hat bey Gelegenheit des Krieges wieder **Maximum** einige neue Auflagen einführen müssen, welches die Einwohner von Antiochia so aufbrachte, daß sie die Bilder des Kaysers und seiner vorigen Gemahlin umrissen, und mit der grösten Beschimpfung durch die Gassen schlepten. Der Kayser erzürnte sich hierüber gewaltig, beschloß die Stadt zu verwüsten, und sandte einige von seinen Bedienten dahin, welche ihnen alle ihre Vorrechte nahmen, und die Vornehmsten ins Gefängniß wurffen, da unterdessen einige Kriegs-Völcker versammelt wurden, diese Missethat mit einem allgemeinen Mord und Plünderung zu straffen. Der Bischoff **Flavianus** aber hatte sich in aller Eil zum Kayser verfüget, und wuste denselben durch eine wohlgesetzte Rede dermassen zu bewegen, daß ihm die Thränen aus den Augen drungen, und den Einwohnern eine allgemeine Verzeihung angedeihen ließ. Nach diesem geschahe es, daß **Arbogastus**, nachdem er den **Valentinianus** getödet, um der Straffe seines Verbrechens zu entgehen, den **Eugenius**, welcher ihn in der Grammatick unterrichtet hatte, zum Kayser erklärte, mit dem Bedinge, daß er den Götzendienst dulten solte. Wider diesen gieng **Theodosius** zu Felde, und schlug seine Armee. Dem **Eugenius**, welchen man gefangen bekam, wurde von den Soldaten der Kopf abgehauen; **Arbogastus** aber entleibte sich selbst, damit er nicht seinem Ueberwinder in die Hände fallen möchte. Mit den Sachsen hat er auch zu thun gehabt und sie zur See, und zwar bey den Orcadischen Inseln geschlagen. Der General, welcher dabey gebraucht worden, ist der bekannte **Stilico** gewesen. Mehr Nachricht findet man davon nicht aufgeschrieben, und das Jahr kan man auch nicht angeben, ausser daß der Kayser wegen seiner glückl. Verrichtungen gegen die Sachsen, den Beynahmen SAXONICUS erhalten habe. Nach dem obigen Siege wider den Eugenius kam der Kayser nach Mayland, alwo er 395 im 60 Jahre seines Alters, an der Wassersucht starb, 2 Söhne hinterlassend, nehmlich **Arcadius**, welcher Kayser von dem Morgenländischen Theile wurde, und **Honorius**, welcher den Abendländischen Theil überkam. **Theodosius** hatte zu Gemahlinnen 1. **Aeliam Flacillam** aus Spanien, des Bürgemeisters **Antonii** Tochter, welche den 14 September 385 starb 2. **Gallam Placidiam**, Kaysers **Valentiniani** II und der Arrianischen **Justinä** Tochter. Sie starb im May 394 und nach **Köhlern** 390. **Latinus Pacatus** panegyr. **Claudian.** de conf. Honor. **Ambros.** orat. fun. **Theodoret. Socrat. Zosim. Prosper Aquitanicus. Paul Diacon. Orosius. Augustin.** de civ. Dei. **Philostorgius, Joach. Pastorius** vita Theodosii. **Flechier.** hist. du Theodose. Es wird dieser Kayser von vielen Sanct genennet und ihm der 17 Jenner zu seinem Gedächtniß-Tage bestimmet.

Theodosius II, der **Junge** genannt Griechischer Kayser, war des **Arcadius** Sohn, von **Eudocien**. Als **Arcadius** 408 starb, hinterließ er diesen seinen Sohn, welcher damahl nur 7 Jahr alt war, unter der Vormundschafft **Jedegerdis**, Königs in Persien, zu welchem er ein grosses Vertrauen hatte. Weil aber dieser Herr es nicht vor gut ansahe, sein eigen Königreich zu verlassen, sandte er dem **Antiochus**, einen verschnittenen,

schnittenen, aber im übrigen sehr geschickten Mann, um für des jungen Kaysers Erziehung zu sorgen, neben welchem aber insonderheit **Anthemius**, der Præfectus prætorio, die wichtigsten Geschäffte besorgte. Doch währte des ersten Ansehen nicht länger als bis 414, da ihm **Pulcheria**, des Kaysers ältere Schwester die Regierung aus den Händen riß. Er gab im Anfange seiner Regierung scharffe Edicte wider die Juden und Ketzer heraus, und erklärte 415 seine Schwester **Pulcherien** zur Augusta, mit welcher, ungeachtet sie noch sehr jung war, er die Kayserl. Gewalt theilte. Diese erwehlte ihrem Bruder sehr geschickte Lehrmeister, und halff selbst vor seine Erziehung sorgen. Ob er nun wohl ein frommer und gütiger Herr war, war er doch kein sonderlicher Regent, massen **Pulcheria** unter seinem Nahmen gantz absolut, jedoch gantz weißlich regierte. Nach **Jedegerdis** Tode entstund ein Krieg mit dessen Sohne **Vararanes**, darinn eine sehr zahlreiche Persische Armee gäntzlich geschlagen, oder in den Euphrat soll gesprenget worden seyn; so daß deren Verlust von einigen bis auf 100000 Mann vergrössert wird. Doch schlosse **Theodosius** 422 Frieden auf 100 Jahre, nur damit sich **Vararanes** gegen die in seinem Lande befindliche Christen gelinder erzeigen möchte. Er nahm sich auch nach dem Tode des **Honorius** der Occidentalischen Reichs-Händel an, und brachte den **Placidus Valentinianus**, seinen Anverwandten, zuletzt auf denselbigen Thron. Er vermählte sich mit **Athanais**, des Philosophus **Leontius** Tochter, welche bey ihrer Tauffe den Nahmen **Eudocia** annahm, womit es folgender maßen seine Bewandniß hatte. Der Vater dieser **Athanais** vermachte ihr wenig, weil er ihr ein gröser Glück bevor sahe. Sie war mit der Vertröstung nicht zufrieden, fochte das Testament an; die Brüder stiessen sie ab, und sie wandte sich an den Kayserlichen Hof, darüber zu klagen, ward daselbst bekannt, getaufft, und bekam den Kayser statt des väterlichen Erbtheils. Sie danckte den Brüdern vor ihr so glücklich ausgefallenes Bezeigen. Sie ist den 20 October 460 im 67 Jahr ihres Alters gestorben. Der Kayser schickte eine grosse Armee in Africa, wider **Genserichen**, den König der Vandaler, unter **Asparis** Anführung; und als selbige geschlagen war, schickte er noch eine andere zur See wider ihn, unter **Ariobindus, Anarillus** und **Gernarius** Commando; allein, weil diese Flotte sich allzu lang an den Küsten von Sicilien aufgehalten, wurde er genöthiget, sie wiederum zurück zu ruffen, um den **Attila**, der gantz Thracien verheerte, zu widerstehen. Da er diesen Barbarn vor Zurückkunfft seiner Armee nichts anhaben konnte, muste er einige Abgeordnete an den **Attila** absenden, durch welche er demselbigen 6000 Pfund Goldes geben, und dabey noch alle Jahre 1000 versprechen ließ, damit er sich wieder zurück ziehen möchte. Er jagte den **Nestorius** aus Constantinopel, bemühete sich die Bischöffe mit einander zu versöhnen, insonderheit **Johann** von Antiochien, und **Cyrillus** von Alexandrien, und gab wider die Heyden, Jüden, Samariter und Ketzer neue Gesetze heraus. Ueber dieses rühmet man seine Gottseligkeit, darinne er sich dermaßen übete, daß sein Pallast nicht viel von einem Kloster unterschieden war. Er sang mit seinen Schwestern alle Morgen allgewechselte Lob-Gesänge, wuste die Heilige Schrifft fast auswendig, und pflegte mit den Bischöffen daraus zu discouriren. Sein leutseliges und liebreiches Gemüth war eine herrliche Frucht, daß er sich niemahls eines Unrechts wegen rächete und vielmehr zu sagen pflegte: **Wolte Gott, ich könnte auch Todten auferwecken.** Als der Tyrann **Johannes** in Italien umgekommen war, befand er sich eben auf der Rennbahn, da die fröhliche Zeitung anlangte, worüber er zum Volcke sprach: **Wohlan! lasset uns die Lustbarkeiten bey Seite setzen, und in die Kirche eilen, daß wir GOtt, dessen Hand den Tyrannen gestürzet hat, Danck abstatten.** Nichts als seine Leichtgläubigkeit ist zu tadeln, und seine Superstition gieng so weit, daß er auch eines gewissen verstorbenen frommen Bischoffs Ober-Rock an statt eines Mantels trug, weil er glaubte, dadurch etwas von seiner Heiligkeit zu participiren. Mittlerweile aber, da **Pulcheria** wegen einiger Streitigkeit mit der Kayserin den Hof verließ, fieng der Kayser durch Beredung eines Verschnittenen **Chrysaphius** an, die Eutychianischen Irrthümer anzunehmen, ließ auch selbige auf einer partheyischen Kirchen-Versammlung bestätigen. Als aber **Pulcheria** wieder zurücke kam, gieng **Theodosius** nach Epheso, um dafür, als er die falsche Kirchen-Versammlung beschützet, öffentliche Busse zu thun, welches doch nicht von allen Scribenten gemeldet wird, auch nicht wahrscheinlich ist. Nach seiner Zurückkunfft, da er auf der Jagd war, fiel sein Pferd, und beschädigte ihn, so, daß er in einer Senffte heimgebracht wurde, und bald hernach 450 starb. Wiewohl andere sagen, er sey an einer Kranckheit gestorben; wiederum andere geben vor, daß er in einen Fluß gefallen. Dieser Kayser hatte einsmahls seiner Gemahlin einen Apfel von ungemeiner Grösse geschencket, welchen sie **Paullino**, der bey ihr in grossen Gnaden stund, wieder zuschickte. **Paullinus**, welcher nicht wuste, von wem ihn die Fürstin erhalten, schickte den Apfel dem Kayser. Die Eyfersucht brachte denselben dermaßen auf, daß er sich zu seiner Gemahlin begab, und sie fragte, wo sie den Apfel gelassen. Sie gab vor, sie habe ihn gegessen. Darüber erzürnte sich der Kayser dergestalt, daß er ihr den Apfel mit vielen Vorwürffen zeigte, und den unschuldigen **Paullinum** umbringen ließ. Man hat ihm vornehmlich den Codicem Theodosianum zu dancken, welchen er aus den Kayserl. Constitutionen, durch gewisse darzu bestellte Rechtsgelehrte zusammen tragen ließ, siehe den Artickel: **Theodosianischer Coder.** So soll er auch mit eigner Hand das Neue Testament abgeschrieben, ingleichen die Stadt Nordhausen in Thüringen gestifftet haben. Er hinterließ keine Erben. **Socrates** Lib. VII. Histor. **Zosim.** L. V. **Joh. Antiochenus** in Excerptis Peirescii. **Procop.** de Bello Pers. **Agathias** Lib. IV. **Prosper Jdacius. Marcellin** in Chron. **Banduri.**

Theodosius III. **Adramytenus** zugenahmet, wurde 715 wider seinen Willen auf den Thron gesetzt, da er in seinem Vaterlande ein Tribut Einnehmer war. Denn, als die von dem Kayser **Anastasius** II wider die Saracenen ausgeschickte

Flotte

Flotte ihren General getödtet und rebelliret hatte, erwehlten sie, um der Straffe zu entgehen, zu Adramytum, einer Stadt in Phrygien, den **Theodosius** zum Kayser, und nöthigten ihn, diese Würde anzunehmen, welches den **Anastasius** bewog, ins Kloster zu gehen. Mitlerweile erklärte sich **Leo Isauricus**, welcher auf die Crone Anspruch machte, wider den **Theodosius**, fande auch um so viel grössern Zulauff, sonderlich von den Grossen, als **Theodosius** von geringer Ankunfft, und, ob zwar von guten Sitten, jedoch denen Reichsgeschäfften bey den obschwebenden grossen Kriegen gantz nicht gewachsen war, rückte bis an Nicomedien, und bekam **Theodosius** Sohn gefangen, welcher sich ihn aufzuhalten bemühete, und marschirte so dann nach Constantinopel zu. Hierauf schickte **Theodosius**, welcher nichts Böses im Sinne hatte, den Patriarchen St. **Germanus** ab, und erbot sich dem **Leo** das Kayserthum abzutreten, und in ein Kloster zu gehen, woferne er ihm das Leben schencken würde. Als ihm nun dieses bewilliget worden, begab er sich nach Epheso, allwo er die übrige Zeit seines Lebens mit gottseligen Uebungen zubrachte. Bey seinem Tode verordnete er, daß sie ihm keine andere Grabschrifft setzen solten, als allein dieses Griechische Wort: ὑγίεια, welches so viel heist, als Gesundheit. **Theophanes. Zonaras. Cedrenus. Banduri.**

Theodosius, wird von dem **Nicephoro** vor einen Printzen des Kaysers **Heraclii** ausgegeben, welchen er mit seiner Schwester Tochter, der **Martina**, gezeuget. Eben derselbe erzehlet, GOtt habe vor dieser Heyrath einen so grossen Abscheu gewiesen, daß, wie der erste Printz aus dieser Ehe, **Flavius** einen steiffen Hals gehabt, also dieser **Theodosius** taub gewesen sey. **Allgem. Chron.** IIIu Band, p. 445.

Theodosius, ein Portugiesischer Printz, und Sohn des Königs von Portugall **Johannis** IV. Wiewohl seinem Herrn Vater das Recht zur Crone von Portugall streitig gemacht wurde, so wurde er dennoch als Erbe von derselben angesehen, und **Philipp** IV, König in Spanien, ohnerachtet er noch zur Behauptung seines Rechts auf die Crone von Portugall Krieg führte, ließ sich dennoch bewegen, die Vorschläge wegen einer Heyrath, zwischen dem **Theodosius**, und der damahligen eintzigen Erbin von Spanien, **Maria Theresia**, anzuhören. Anfänglich wurde über diese Sache zu Rom gehandelt, nachher von den Geistlichen aus beyden Höfen: allein des **Theodosius** Tod machte den 15 May 1653 allen dießfalls genommenen Maaß-Regeln ein Ende. **Allgemeine Chron.** XI Band, p. 281.

Theodosius, ein Patriarch zu Alexandrien, und das Haupt von der Secte der Corrupticolarer, war anfänglich ein Redner, trat aber nachgehends in den geistlichen Stand, und wurde 535 nach des **Timotheus** Tode von der Geistlichkeit zu Alexandrien zum Bischoff erwehlet. Allein zu gleicher Zeit wehlten die Phantasiasten, so den grösten Theil von den Mönchen und dem Volcke ausmachten, den **Gajanus**, einen Archi-Diaconus, welcher das Haupt von ihrer Secte war, zu eben dieser Würde, da denn **Gajanus** den **Theodosius** vertrieb, und den Stuhl 103 Tage besaß, nach deren Verfliessung **Justinianus** seinen General **Narses** schickte, und den **Theodosius** nach einem harten Gefechte mit dem Pöbel zu Alexandrien wieder einsetzen ließ. Sechzehn Monate hernach ward **Theodosius** nach Constantinopel beruffen, und weil er sich durchaus nicht verstehen wolte, die Chalcedonische Kirchen-Versammlung zu unterschreiben, von dem Kayser abgesetzt. Als er nun hierauf sich in Thracien befand, warff er sich zum Anführer derjenigen Corrupticolarer auf, welche den sogenannten Agnoeten zuwider waren. Er war noch am Leben, da **Liberatus** sein Breviarium geschrieben. Er hat Epistolas ad Anthimum & Severum; ingleichen Libellum ad Theodoram Augustam, geschrieben, von welchem letztern einige Fragmenta in Concil. stehen. **Damascen.** de Hæres. Lib. III. **Baron.** in Annal. **Cave** Hist. Lit. **Fabr.** Bibl. Græc. Tom. IX, p. 311.

Theodosius, ein Patriarche zu Jerusalem, lebte um 869, und schickte in besagtem Jahre den **Elias**, seinen Syncellum, mit einem Schreiben und etlichen Reliquien an **Ignatzen**, Patriarchen zu Constantinopel, damit selbiger in seinem Nahmen der damahls ausgeschriebenen Kirchen-Versammlung zu Constantinopel beywohnen solte. Gedachtes Schreiben ist in Concil. Edit. *Labbei* Tom. VIII. befindlich. **Cave** Hist. Liter. **Fabric.** Bibl. Græc. Lib. VI. c. 4. Vol. XI. p. 538. und 555.

Theodosius, ein falscher Patriarche von Jerusalem, war ein Eutychianischer Mönch, und widersetzte sich denen zu Chalcedon wider die Nestorianer versammleten Bischöffen. Die Mönche von seinem Anhange machten dem Bischoffe **Juvenalis** so vieles zu schaffen, daß er sich genöthiget fand, die Stadt zu verlassen, und zu dem Kayser nach Constantinopel zu gehen. Sie erwehlten hierauf an Ostern 452 den **Theodosius** zu ihrem Haupt, welcher sodann allerhand Grausamkeiten auszuüben anfieng; indem er Häuser ansteckte, viele fromme Personen hinrichten ließ; die Missethäter aus dem Gefängniß befreyete, und seinem Anhange allerhand Muthwillen verstattete. Er zog auch **Eudoxien**, Kaysers **Theodosius** des Jüngern Mutter, auf seine Seite. Allein als der Kayser **Marcianus** ihn gefangen zu setzen befahl, flüchtete er auf den Berg Sinai, und gab vor, als hätte der Pabst **Leo** des **Nestorius** Lehren gebilliget, bemühete sich auch den Kayser **Marcianus**, nebst dessen Gemahlin **Pulcherien** schwartz zu machen, und richtete lauter Unfug an, bis er starb. **Evagr** Lib. II. c. 5. **Niceph.** Lib. XV. c. 9. **Baron.** ad an. 452. **Cave** Hist. Lit.

Theodosius, ein Patriarche der Jacobiten, lebte nach der Mitte des neunten Jahrhunderts, und schrieb zwey Briefe, davon der eine an **Michaeln**, Patriarchen zu Alexandrien gerichtet ist, und von dem Glauben an die Heilige Dreyeinigkeit handelt: der andere aber an **Gregorius**, seinen Freund gerichtet ist, darinne er einige Sprüchwörter der Weltweisen erklärt. **Assem.** Bibl. Orient.

Theodo-

Theodosius, gewesener Ertz-Bischoff zu Novogrod in Rußland, welcher wegen verschiedener Verbrechen im Jahr 1725. in Ungnade fiel, seines Amtes entsetzet, und in ein Kloster gestecket wurde, davon der Verlauff folgender gewesen: Der Rußische Czaar, **Peter der Große**, hatte die Ordre ergehen lassen, alle Kirchen-Revenüen, welche in den Ertz-Bischöfflichen Häusern befindlich waren, zur Einrichtung des Kirchen-Staats aufzuzeichnen, und solche zum Unterhalt derselben Ertz-Bischöfflichen Häuser und Klöster, wie auch nicht nur zur Ernährung der Armen, sondern auch zur Auferziehung und Unterricht der Jugend anzuwenden. Wieder diesen ergangenen Befehl hatte dieser Ertz-Bischoff ohne Zweifel aus Ruhm und Geld-Begierde nicht nur gemurret, sondern auch so gar dem Kayser sein Mißvergnügen darüber so deutlich zu erkennen gegeben, daß ihm schon damahls der Kayser seine Ungnade mercken ließ. Ob er nun wohl wegen der damahls bevorstehenden Crönung der Kayserin **Catharina** von demselben Pardon erhalten, und sich auch nach diesem gantz stille bezeiget; so hat er dennoch aus einer ihm angebohrnen Boßheit vielerley freventliche und schändliche Thaten verübet, welche verborgen geblieben, und nicht eher an den Tag gekommen sind, als bis eine Supplique wider ihn eingegeben worden. Worauff der Czaar **Peter** Glorwürdigsten Andenckens, dem Herrn geheimen Rath, Grafen von **Tolstoy**, und dem General, wie auch Guarde-Major, Fürsten **Itsoupouff**, nebst noch einigen Mitgliedern des Synodi, so gleich Ordre ertheilet, die Sache, zu Folge bemeldeter wider ihn eingegebenen Supplic, zu examiniren. Wiewohl nun diese Untersuchung vor dem Tod des offtgedachten Czaars ihren Endzweck nicht erreichet, so ist solche dennoch nicht liegen blieben, sondern hernachmahls wieder vorgenommen worden; da man denn gefunden, daß bemeldeter **Theodosius** in unterschiedlichen Sachen der Kirche zu wider sich sehr gröblich versündiget: 1. Hat er viele Heil. Bilder aus der Cathedral und andern in seinem Gebiethe liegenden Kirchen und Klöstern zusammen raffen, dieselben ihres Schmucks berauben, und denselben schmeltzen lassen. 2. Hat er eine grosse Anzahl alter silberner Gefässe aus Kirchen und Klöstern entwendet, und solche gleichfalls in einen Klumpen zusammen schmeltzen lassen. 3 Hat er viele Glocken aus Kirchen und Klöstern abnehmen lassen und verkaufft. 4. Von unterschiedenen Kirchen-Gütern, als da sind Bischoffs-Hüte und Ornate, hat er die Perlen, Edelgesteine und dergleichen abgenommen, wie auch aus denen übrigen gestickten Kirchen Kleidungen das Gold und Silber ausgebrannt. 5. Hat er, nachdem er auf solche Art, nur gedachte Kirchen-Güter an sich gebracht, ein großes Theil davon verkaufft, und an statt des zerschmoltzenen Silbers, ein Servis gleiches Metalles, aus fremden Landen verschrieben, wie solches sein Bedienter, Rotschaloff, in der Untersuchung frey heraus bekant. 6. Ist er überwiesen worden, daß er bey seiner Reise nach Moscau nach Petersburg, des Wunndermannes und Heil. Nicolai auf einer Säule in dem Kloster gleiches Nahmens stehendes Bild, herabgenommen und von einander gesäget. Es hatte also dieser Ertzbischoff wieder die Kirche, und wieder seines Kaysers hohe Verordnungen gehandelt. Anstatt ihm nun obgelegen hätte, seiner Anklage Urtheil in Gedult zu erwarten, hat er, außer diesen schon verübten Verbrechen, seine Boßheit vermehret und verlängert, wie solches aus dem allgemeinen Beweißthum des Synodi, welches durch einen abgelegten Eyd bekräfftiget worden, erhellet, wie daß er 1. zu unterschiedlichen Zeiten, so wohl heimlich, als öffentlich verunglimpflicher, unnützer und die hohe Ehre des Czaars sowohl, als dessen Nachfolgerin, Glorwürdigsten Andenckens, verletzender Worte, wobey er das gantze Rußische Reich gleichfalls angegriffen, sich boshafftig vernehmen lassen. Weil der Czaar den Kirchen-Staat nach seiner Intention einzurichten, kein gnädiges Belieben getragen, so hat er 2. sich nicht gescheuet, in öffentlicher Synodalischer Assamblee, in folgende Worte heraus zu brechen: **Sehet ihr heiligen Männer, daß, wie er begunte dem Kirchen-Staat Gesetze vorzuschreiben, und dessen Macht zu vermindern, er also fort gestorben, wir aber leben noch, und er ist nicht mehr.** Wodurch er zu verstehen geben wollen, als sey dem Czaar wegen der vorgehabten neuen Einrichtung des Kirchen-Staats das Leben verkürtzet worden. 3. Hat er die gantze Rußische Nation, in Ansehung der Ehrerbietung, welche sie den H. Bildern bezeiget, vor Götzen-Diener gescholten. Absonderlich hat er sich der verstorbenen Kayserin **Anna** in folgenden Puncten wiederspenstig erzeiget: 1. Wie er sich nach dem Kayserlichen Pallais in einer Carosse fahren ließ, wolte er über die Brücke des Canals fahren; wie ihm nun von dem auf der Wache stehenden Soldaten angedeutet wurde, daß er Ordre habe, keine Carosse über solche Brücke fahren zu lassen, weil Ihro Majest. zu der Zeit noch ruheten, zu dem, auch schon zu Lebzeiten des verstorbenen Czaars verbothen worden, niemanden in Carossen zu solcher Zeit und Stunden paßiren zu lassen; so stieg **Theodosius** aus der Carosse, scholte die Wache, und drohete ihr mit dem Stab. Als er nun 2. in die Antichambre getreten, fragte er den Wach-Capitain mit schreyender Stimme, warum man ihn nicht paßiren ließe? scholt ihn auch nebst andern vor räudige Schaafe, und ließ dergleichen ungeziemende Redensarten mehr von sich hören. Wie ihm nun vermeldet wurde, daß die Kayserin nicht Zeit habe, ihm Audienz zu geben, so hat er sich 3. so gar vermessen, wieder die hohe Person der Kayserin sich unfreundlich zu bezeugen, und diese sehr mogvante Worte ausgesprochen: **Daß er seinen Fuß förderhin in das Kayserliche Palais nicht mehr setzen wolle, es sey denn, daß er hierzu forciret würde,** welche Worte er sich auch gegen **Basiluno Pos Beloff**, da er ihn berief, die Messe vor seine Kayserliche Majestät, **Petern** dem **Grossen**, zu lesen, verlauten lassen, wie solches auch hernachmahls von ihm ins Werck gerichtet worden, wie aus dem nachfolgenden 5ten Puncte

zu ersehen ist. Als die Ordre von der Kayserin im Synodo währender Versammlung gebracht wurde, daß sich alle Glieder des Synodi um das Andencken des verstorbenen Czaars, mit Celebrirung der Messe feyerlich zu begehen, sich versammlen solten, so hat sich 4. Theodosius in diese Worte herausgelassen: **Was hat die Kirche Gottes erlebt: es ist nunmehro so weit gekommen, daß die Weltliche Macht der Geistlichen anbefiehlt: und ob er wohl sein Gebeth verrichten würde, so zweifle er doch, daß solches bey Gott erhörlich seyn werde,** wobey er noch hinzu gesetzet: Daß, wo er sich zu solchem Gebeth nicht bequemen würde, er befürchten und besorgen müsse, ins Elend verwiesen zu werden. Als nach Celebrirung der Messe die Kayserin dero Ober-Hoffmeister Ordre gab, Theodosium, nebst den übrigen Gliedern des Synodi, an die Kayserliche Tafel zu beruffen, welches geschahe, weil die Kayserin damahls von seiner Aufführung noch nicht die geringste Nachricht hatte, so entschuldigte sich derselbe auf eine gar nicht geziemende Art, und erschien nicht bey der Mahlzeit. Nachdem man aber der Kayserin von allen obbeschriebenen Verbrechen und widerspenstigen Verfahren Relation abgestattet, so ist ihm hierauf der Arrest notificiret worden, mit dem Verboth, nicht aus dem Hause zu gehen. So bald dieses geschehen, bath er unterschiedliche mahle und durch zwey eigenhändig geschriebene Briefe die Kayserin um Gnade und Vergebung, wobey er nur die kleinesten Fehler bekannte, die grössesten Verbrechen aber durch ungereimte und ungeziemende Worte läugnete. So bald er aber zu Folge der wider ihn eingegebenen Zeugnisse examiniret, und ihm die Original-Briefe vorgeleget worden, leugnete er seine Verbrechen nicht weiter, sondern erkannte sich jeden Puncts schuldig, und unterschrieb auch solche mit eigner Hand. Wiewohl er nun den Tod hierdurch gar wohl verdient gehabt hätte, so erhielt er doch Pardon, wurde aber auf hohe Ordre des Synodischen Regiments, des Novogrodischen Ertz-Bißthums, und der Dom-Herrschafft des Alexander Newskischen Klosters entsetzet, und in ein entlegenes Kloster, Nahmens Exel, welches an dem Ufer des Flusses Dwina lieget, verwiesen, woselbst er Lebenslang Arrest halten muste, zu welchem Ende denn ein caßirter Guarde-Officier, nebst gehöriger Anzahl Soldaten zu seiner Verwahrung verordnet wurde, wiewohl dieses gegen den Ertz-Bischoff gefällete Urtheil, dahin soll gemildert worden seyn, daß er in dem Kloster Walday, zwischen den Städten Novogrod und Moscau seine übrige Lebenszeit zugebracht hat. **Europ. Fama** Tom. XXV. p. 1014. u. ff. **Das veränderte Rußland** III. Th. p. 31. u. ff.

St. Theodosius, Bischoff zu Vasion in Franckreich, nahm **Quinidium** zum Coadjutor an, lebte fromm und starb seelig, um das Jahr 554. Den 14. Februarius wird sein Gedächtniß-Tag gefeyert.

Theodosius, ein Abt unter dem Kayser **Anastasio**, der wegen seiner Gottesfurcht selbiger Zeit sehr berühmt war; von dem Kayser aber, der den Eutychianern wohl wolte, und die Rechtgläubigen verfolgte, eben darum, weil er als ein Rechtgläubiger, ins Exilium verwiesen wurde. **Allgemeine Chron.** III. Band, p. 105.

St. Theodosius, ein Coenobiarcha bey Jerusalem im Jüdischen Lande, war gebürtig aus Cappadocien, aus einem Flecken Magarcassus, von frommen Eltern, und hieß der Vater **Proeresius**, die Mutter aber **Eulogia**, die nach der Zeit seinem Exempel nachgefolget, und auch ins Kloster gegangen sind. Er nahm sich bald in seiner Jugend vor, die H. H. Oerter zu besuchen, und weil er fleissig studiret hatte, wurde er Lector Er machte sich um das Jahr 451. auf die Reise nach Jerusalem, und besuchte unterweges **Simeon Stylita**, der ihm verkündigte, was ihm noch begegnen würde. Zu Jerusalem hielt er sich einige Zeit bey Longino auf den Thurm Davids auf, und begab sich auf der Jcelitä Verlangen in St. Mariä Tempel, so auf dem Weg nach Bethlehem zustehet. Nach diesem verbarg er sich in eine Höhle, darinnen die H. H. drey Könige ehemahls bey ihrer Rückreise über Nacht sollen gelegen haben. Es kamen auch viele bey ihm zusammen, unter seiner Aufsicht zu bleiben, denen er befahl, daß sie ein Grab vor ihn bauen solten. Zu der Zeit erschien ihm **Basilius**, da er schon gestorben war, den er auch Aerio zeigte. Als er Mangel an Brodt hatte, und deswegen am Oster-Fest das Sacrament nicht halten konnte, wolte er doch von niemand nichts begehren, sondern verschwieg seinen Mangel, bis ihm einer durch Gottes Eingebung Eßen von sich selbst anboth. Darauf baute er ein sehr grosses Kloster, darinnen viele wohnen konnten. Wer dahin kam, wurde aufgenommen, und sind zuweilen in einem Tage bey 100. Tische voll gespeiset worden, denn er pflegte insonderheit in der Hungers-Noth sehr viele Armen. Er baute Häuser vor die krancken Mönche, ansehnliche Fremde und geringere, vor jede besonders, auch einen besondern Ort vor alte Mönche, und das alles von dem Vermögen einer gottseligen Frau. In seinem Kloster baute er 4 Capellen, in deren einer, er die Communion hielte, nachdem in dem andern ein jedes in seiner Sprache dem Gottesdienst vorhero beygewohnt hatte. Es hielten sich auch viele Vornehme und Gelehrte bey ihn auf, und als er Alters halber nicht wohl mehr fortkommen konnte, verrichtete er vieles durch seinen Famulum, dem er alles befahl. Insonderheit trieb er das Lesen der H. Schrifft fleissig, und erinnerte die Seinen offt an den Jüngsten Tag. Er hat in 30. Jahren keinen Bissen Brodt gegessen, und von nichts als nur von Palmbäumen und andern Feldgewächsen gelebet. Als der Kayser **Anastasius** die Kirche anfochte, und Theodosium mit Geld zu gewinnen suchte, nahm er das Geld zwar an, verwilligte aber den Kayser sein Begehren nicht, und meldete ihm solche seine beständige Resolution, bey der Catholischen Wahrheit und der vier allgemeinen ersten Concilien Schluß zu bleiben in einem deswegen an ihm geschriebenen Brief, darauf der Kayser **Anastasius** wieder schriftlich antworte

antwortete, und sich entschuldigen wolte, dennoch aber die Catholischen immer wieder drückte. Bey dem allen drunge St. Theodosius stets darauf, man müße die 4 ersten Concilia Oecumenica als 4 Evangelien auf- und annehmen, reißte auch deswegen von einem Ort zum andern, vermahnte die Christen dazu, und zoge sie von der Nestorianischen und Eutychianischen Ketzerey ab. Er wurde aber über solchem seinem Eyffer ins Exilium vertrieben, jedoch nachmahls wieder zurück beruffen, und vom Römischen Pabst gelobet. Er war auch kein Freund des Origenis. Und als er nach Bethlehem reisete, sprach er beym Marciano mit ein, verkündigte auch den Untergang des Klosters der Ketzer zuvor. Um selbige Zeit that er viel Wunder und machte eine Frau so den Krebs hatte, durch Anrührung seiner Kutte gesund. Er füllete eine gantze Scheuer mit Korn von einem eintzigen Körnlein, so da war. Einer Frau so sehr offt schon abortiret hatte, half er, daß sie glücklich einen Sohn gebahr, den sie auch Theodosium nannte, und unter ihm einen Mönch werden ließ. **Aericus**, ein Röm. Feld-Herr, als er itzo wieder die Perser ziehen wolte, gieng vorher zu St. Theodosio, zog seine Kutte an, und trug also den Sieg wieder seine Feinde davon. Er war ein sehr guter Bekannter und Freund des St. **Sabbä**, und wurden sie zusammen par Apostolorum. Und gleichwie **Sabbas** die General-Aufsicht auf alle eintzele hier und dar sich aufhaldende Mönche hatte, so war **Theodosius** über die, so in Conventen beysammen waren, gesetzt. Sie wurden einsmahls von Johann, dem Patriarchen zu Constantinopel, beyde zugleich invitiret, und von ihm sehr wohl aufgenommen, sie haben auch dem Patriarchen zu Jerusalem Johann III. von der Gemeinschafft mit **Severo** abgemahnt, und abgehalten. Als er lange kranck lag, war er geduldig, und wolte nicht einmahl um Befreyung von der Kranckheit beten, da er doch beständig andächtige Gedancken hatte, und auch im Schlaff betete. Als er sterben wolte, verkündigte er viele zukünfftige Dinge, und verschied in Gegenwart dreyer Bischöffe im 105 Jahr seines Alters im Jahr 529. Darauf so ein entsetzlicher Zulauff vom Volck war, daß die zu seiner Begräbniß zusammen kommenden Bischöffe lange nicht vor der grossen Menge darzu kommen konnten, denn es wolte jedermann einen so grossen Heiligen in seinem Tode gerne sehen und anrühren, und dadurch an seiner Heiligkeit Theil nehmen. Den 11 Januarius wird sein Gedächtnis-Tag gefeyert.

Theodosius, ein Diaconus zu Constantinopel, lebte in dem 10 Jahrhundert, und schrieb ἀκροάσεις V de capta a Romano Augusto Creta, welche im Manuscript in der Vaticanischen Bibliotheck liegen. **Oudin** Comment. de Scriptor. Eccl. Tom. II.

Theodosius, ein Mönch zu Syracusa, wurde, als die Saracenen 878 Sicilien einnahmen, in das Gefängnis geworffen, und schrieb: Epistolam ad Leonem Archidiaconum de Syracusanæ urbis expugnatione, welche man in **Rocchi Pierri** Sicilia sacra und **Carusii** Bibliotheca Historica Siciliæ findet; ingleichen Tract. de Rhetorica und viele Griechische Gedichte. **Mongitor.** Bibl. Sicul.

Theodosius und Theodorus, zwey Brüder, waren Orientalische Mönche, und des Heiligen **Maximus**, wie auch derer Anastasier Schüler. Sie schrieben um das Jahr 670. Scholium sive hypomnestion de morte Sancti Maximi, welches in des **Maximus** Wercken stehet. **Oudin** Comment. de Script Eccles. Tom. I.

St. Theodosius, siehe St. **Quadratus** den 26 Mertz im XXX Bande, p. 25.

Theodosius, siehe **Venantius** den 7 May.

St. Theodosius, siehe St. **Eleutherus**, den 13 April im VIII Bande, p. 808.

St. Theodosius, siehe St. **Bonus** den 1 August, im IV Bande, p. 688.

Theodosius, ein Jude, welcher unter dem Kayser **Justinian**, und also im 6 Jahrhundert gelebet, soll mit Philippo, einem Christen, ein Gespräch von Christo gehalten haben, welches **Joh. Andr. Eisenmenger** seinem Judaismo detecto P. I. p. 122 u f. und **Mart. Difenbach** in einem kurtzen Begriff seinem Judæo converso p. 181. einverleibet. Es ist dasselbe aus des **Svidas** Lexico unter dem Worte Ἰησοῦς hergenommen, welche Stelle bereits ein Pseudonymus unter dem Nahmen **Georg Selnäus** 1620 in 8. verdeutscht herausgegeben hatte. Es wollen aber viele auf des **Svidas** Zeugnis hievon nicht viel halten, welches unter andern auch **Huetius** in seiner Demonstratione Evang. Propos. IX. c. 9 § 5. p. 697. gethan. In der *Galleria di Minerva* Tom. I. p. 324. wird benachrichtiget, daß dieses **Theodosii** Bekänntnis erst von Ambrosio Camaldulensi, hernach von Laur. Valla, und von Franc. Philelpho, auch Laur. Quirino ins Ital. übersetzet, und von Archangelo de Burgonovo seinem Ital. Dialog. de nomine Jesu einverleibet worden. **Wolff** Bibl. Hebr.

Theodosius, (Joh. Baptista) ein Medicus von Parma, florirte 1553 als Professor der Medicin zu Bonnonien, und schrieb 68 epistolas medicinales, welche zu Basel 1553 in 8 gedruckt, gab auch des **Hippocratis** aphorismos zu Venedig 1522 in 8 heraus. **Könige** Bibl. Vet. & Nova.

Theodosius, **Adramyrenus** zugenannt, siehe oben Theodosius III.

St Theodosius **Antiochinus**, Abt des Klosters in Scopulo, war aus Antiochia von vornehmen Eltern, und wurde ein Einsiedler. Er führte ein sehr strenges Leben bekam viele Schüler, trug Haare, die bis auf die Erde herunter hiengen, daß er sie deswegen aufbinden muste, und hieng sich und den Seinigen schwere Eisen an den Halß und an die Armen. Er flochte Körbe, rottete die Wildnissen aus, und baute Frucht auf dem Felde, vermahnte die Seinigen fleißig zur Arbeit, und war stets Gastfrey. Als die Isauri das gantze Land und alle Städte und Schlösser verheereten und verwüsteten, schonten sie doch seines Klosters das er in Cilicien gebauet, und in Scopulo genennet hatte und begehrten nichts von ihm, als daß er vor sie beten solte. Damit sie ihn aber dennoch nicht, wenn sie wieder kämen, gefangen nehmen möchten, begab er sich nach Antiochia. Er brachte durch sein Gebet einen Brunnen aus einen Felsen hervor, und als er noch nicht lange zu Antiochia gewesen war, starb er um das Jahr 412 und wurde mit großem Gepränge in die Kirche St. St. Mar-

Martyrum begraben, nachdem um ihn vorher lange war gestritten worden, wer ihn bekommen solte. Den 11 Januarius ist sein Gedächtnis-Tag.

Theodosius Bithynus, siehe **Theodosius Tripolites**.

Theodosius, der **Große**, ein Kayser, siehe oben **Theodosius**.

Theodosius der **Junge** genannt, Griechischer Kayser, siehe oben **Theodosius** II.

Theodosius Kiovienſie, wird von den Moscowitern den 3 May verehret.

THEODOSIUS MAGNUS, ein Kayser, siehe **Theodosius** I.

Theodosius Rubeus, siehe **Rubeus** (Theodosius) im XXXII Bande, p. 1419.

Theodosius, mit den Zunahmen SANCTUS PATER, soll vielleicht St. Theodorus Trichnias seyn, der auch den 20 April welches sein Gedächtnis-Tag ist, vorkommt.

THEODOSIUS SAXONICUS, ein Kayser, siehe oben **Theodosius** I.

Theodosius Tripolitanus, siehe **Theodosius Tripolites**.

Theodosius Tripolites oder **Tripolitanus**, ein berühmter Mathematicus, war von Tripolis, einer noch heut zu Tage bekannten Stadt in Africa gebürtig, und lebte, wie es wahrscheinlich ist, in dem 2 oder 3 Jahrhundert. Er commentirte über **Theodam** oder **Theudam**, einen Scepticum von Laodicea, und schrieb hiernächst Sphæricorum l 3. welche zuerst Lateinisch von **Platone Tiburtino** übersetzt zu Venedig 1518 hernach von **Johann Vögelin** nebst dessen Commentario zu Wien 1529 in 4. Griechisch und Lateinisch aber von **Johann Pena** zu Paris 1557, und nachmahls von **Christoph Clavius** zu Rom 1586 in 4. heraus gegeben worden; ferner L. II. de diebus ac noctibus, welche bisher nur Lateinisch übersetzt als von **Conr. Dasypodius** zu Straßburg 1572 in 8. und von **Joseph Auria** zu Rom 1587 in 4. im Druck erschienen; und Lib. de habitationibus, welcher Tractat ebenfals nur Lateinisch aufgeleget ist, nehmlich nach der Uebersetzung **Frantzens Maurolycus** zusamt den Sphæricis, Meßina 1558 in Fol. und **Jos. Auriá** Rom 1587 in 4. Seine andere Wercke, als

1. Σκεπτικὰ κεφάλαια, davon beym' **Laërtius** IV. 70. und **Suidas** unter dem Worte **Theodosius** und **Pyrrhonii**.
2. Ὑπόμνημα εἰς τὰ Θεόδου κεφάλαια.
3. Ὑπόμνημα εἰς τὸ Αρχιμήδες ἐφόδιον.
4. Διαγραφαὶ οἰκιῶν ἐν βιβλίοις und
5. Ασρολογικὰ

sind verlohren gegangen. Sonst wollen ihn einige für einerley Person halten mit dem **Theodosius Bithynus**, welcher der Erfinder einer Sonnen-Uhr, so sich zu einem jeden Climate schickt, soll gewesen seyn; und meynt insonderheit **Vossius**, daß sich **Theodosius Tripolites** von Bithynien nach Africa begeben, und daselbst gewohnet habe. Allein es ist gewiß, daß **Theodosius** aus Bithynien viel älter sey, und schon zu des **Pompejus des Großen** Zeiten florirt habe. Noch weiter ist auch der Mathematicus von einem Poeten, so den Nahmen **Theodosius Tripolites** geführet, und unter andern ein Gedichte de Vere in heroischen Versen geschrieben, wohl zu unterscheiden. **Laert.** L. IX. **Suidas** in Theod. **Vitruv.** Lib. IX. **Strabo** Lib. XII. p. 566. **Voss.** de scient. Mathem. c. 16. §. 6. **Fabric.** Bibl. Gr. L. III. c. 5. §. 16.

Theodota, eine Philosophin zu Athen, lebte zu des **Socrates** Zeiten, mit dem sie ein Gespräche gehalten, welches **Xenophon** Απομνημονευμ. p. 782. u. f. anführet. Von ihr ist vermuthlich die **Theodota**, deren **Soranus** Epist. ad Cleopatram gedencket, und die Comm. de vitiis & curatione mulierum geschrieben, unterschieden. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 274.

Theodota, ein liederliches Weibsbild, und Hure des sonst berühmten Philosophen **Arcesilai**, an welche er sich ohne Scheu gehangen. **Bruckers** Philos. Hist. I Th. p. 718.

Theodotianer, siehe **Theodocianer**, ingleichen **Theodotus**.

THEODOTIANI, siehe **Theodocianer**, ingleichen **Theodotus**.

Theodotio, des Egyptischen Königes Ptolemäi XIII Lehrmeister, siehe **Theodotus**.

St. **Theodotio**, siehe St. **Paulus**, den 24 Jenner im XXVI Bande, p. 1622.

Theodotion, von Epheso, lebte um den Ausgang des 2 Jahrhunderts. Er war des **Tatianus** Schüler, und hernach **Marcions** Anhänger; darauf wurde er ein Jude, und übersetzte das Alte Testament ins Griechische. Es wird ihm auch die Uebersetzung des Büchlein **Judith** zugeeignet, wiewohl dieses nicht möglich ist, weil **Clemens Romanus** in seiner Epistel an die Corinthier, die 120 Jahr zuvor geschrieben worden, etwas daraus anführet. Die Zeit, wenn er das Alte Testament übersetzet hat, ist nicht ausgemacht. Doch ist gewis, daß dieser Uebersetzung **Irenäus** de hæres. Lib. III. c. 24. gedencket, welcher unter dem Kayser **M. Aurelius**, um das Jahr 176 soll geschrieben haben. Man rühmet seine Uebersetzung insonheit deswegen, weil er sich weder, wie Aquila gethan, allzusehr an den Hebr. Text gebunden, noch auch von demselben, wie **Symmachus**, allzufrey abgewichen, mithin also denen 70 Dollmetschern sehr nahe gekommen. Einige haben diesen **Theodotion**, weil sein Nahme mit **Jonathan** sehr übereinkömmt, und **Theodotion** bey denen Griechen eben das, was Jonathan bey den Hebräern bedeutet, vor den Chaldäischen Uebersetzer **Jonathan** halten wollen, welches aber **Drusius** in quæsitis per epistolas num. 41. wiederleget hat. **Epiphan.** de ponderibus & mensuris c. 17. **Baron.** an. 184. **Simon** hist. crit. du vieux testam. **Fabric.** Bibl. Gr. Lib. III. c. 12. Vol. II. p. 324. sq. **Hody** de biblior. textibus origin. **Wolff** Bibl. Hebr.

Theodotion, ein Ketzer, siehe **Theodotus**.

St. **Theodotis**, war eine Mutter St. St. **Cosmä** und **Damiani**, welche zwey H. Medici waren, und die Krancken umsonst curirten. In den Menæis wird den 1 Novembr. von ihr gehandelt. Den 2 Januarius ist ihr Gedächtnis-Tag.

St. Theo-

St. **Theodotius**, ein Märtyrer, ist gantz unbekannt, und findet man den 5 April zu seiner Gedächtnis-Feyer angesetzet.

Theodotus, Griechisch Θεόδοτος, von GOtt gegeben, ist der Nahme des Gesandten **Nicanoris** an den **Judam Maccabäum**, und kommt 2 Maccab. XIV, 19. vor.

Theodotus, ein Archon zu Athen in der 98 Olympiade. **Fabricii** Bibliogr. Antiqu. p. 214.

Theodotus, oder wie ihn auch andere nennen, **Diodotus**, ein General **Alexanders** des **Großen**, wurde Statthalter über Bactriana, und warf sich nach des Königs Tode auch für einen König darinne auf. Er starb aber nicht lange hernach und hinterließ solches Reich seinem Sohne, so auch **Theodotus** hieß, welcher mit dem Arsaces seine Allianz errichete, und sich damit beyde in ihren neuen Reichen so ziemlich feste setzten.

Theodotus, Bischoff zu Alabanda in Carien, hat im Jahr 451 nebst dem **Theodotus** von Claudiopolis dem Concilio zu Chalcedon mit beygewohnet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. C. XXXIV. p. 272.

Theodotus, ein Bischoff zu Ancyra in Galatien, war in der ersten Helffte des 5 Jahrhunderts berühmt. Er stund dem **Cyrillus** auf der 431 zu Ephesus gehaltenen Kirchen-Versammlung treulich bey, und klagte nebst dem **Acacius** den **Pelagius** an. Er hat auch den Dienst der Bilder in der Kirchen niemahls billigen wollen. Von seinen Schrifften, die noch vorhanden, werden folgende verzeichnet gefunden, nehmlich:

1. Drey Homilien, die in dem IV Theile derer Acten des Ephesinischen Synodi ingleichen Concil. Tom. III. edit. Labb. und Tom. I. edit. *Harduini* Griechisch und Lateinisch stehen, als
   a. In die nativitatis Christi.
   b. Contra Nestorium in die S. Johannis Evangelistæ.
   c. In natalem Salvatoris.
2. Expositio symboli sanctorum CCCXVIII. Patrum Concilii Nicæni, welche **Franz Barbarini** Griechisch und Lat. nach des **Lucas Holstens** Uebersetzung zu Rom 1669 in 8 edirt, **Franz Combefis** aber mit seiner neuen Uebersetzung und Anmerckungen zu Paris 1675 in 8 wieder auflegen lassen.
3. In S. Deiparam & Simeonem, welche **Combefis** Griechisch und Lat. unter des *Amphilochii* Iconiensis Wercken p. 36. edirt, die aber weder dieser **Amphilochius** noch auch der **Amphilochius Sidera** verfertiget hat.

Seine verlohren gegangene oder noch unedirte Schrifften heissen:

1. De Spiritus S. Deitate Libri III.
2. Contra Nestorium Libri VI.
3. Homiliæ sex.
   a. In Sacra lumina.
   b. In Eliam & viduam.
   c. In S. Petrum & Johannem.
   d. In claudum sedentem ad speciosam portam.
   e. In eos, qui talenta acceperant.
   f. In duos cæcos.

Oudin de Scriptor. Eccles. **Cave** Hist. Liter. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. §. 6.

Theodotus, war von 421 an Bischoff von Antiochien, und bekehrte viele Apollinaristen, wie **Theodoritus** Hist. Eccles. Lib. V. c. 38. von ihm bezeuget. Es gedencket auch **Heinr. Noris** Hist. Pelag. Lib. II. c. 4. davon. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

St. **Theodotus**, Bischoff zu Cerines in der Insel Cypern, wurde unter dem Kayser **Licinio** gegeisselt, zerfleischet und mit Feuer gemartert; kam aber unter **Constantino** dem Grossen, wieder in Freyheit und lebte nach diesem noch 2 Jahr. Man findet ihn auch den 17 und 19 Januarius. Der 6 May ist ihm zum Andencken verordnet.

Theodotus, Bischoff zu Eurota in Epiro, hat im 6 Jahrhundert gelebet, und unter dem **Menas** dem Concilio zu Constantinopel im Jahr 536 beygewohnet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus, Bischoff zu Gordena in Lydien, lebte in der Mitte des 5 Jahrhundert, und unterschrieb auf dem Concilio zu Sardes dem Synodico, so nach 451 an den Kayser Leo abgeschickt wurde. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus, ein Bischoff zu Hierapolis in Syrien, lebte im 4 Jahrhundert, und befand sich 381 auf dem Concilio zu Constantinopel mit gegenwärtig. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus, ein Medicus von Laodicea in Syrien, ward nach seiner Bekehrung zum Christlichen Glauben zum Bischoff in seiner Geburts-Stadt erwehlet, und wird unter die Heiligen gerechnet. **Cave** Hist. Lit.

Theodotus, ein Bischoff zu Paläa in Cypern, hat in der letzten Helffte des 8 Jahrhunderts florirt, und ist im Jahr 787 auf den andern Synodo zu Nicäa mit zugegen gewesen. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Bischoff zu Sion im 9 Jahrhundert, unter der Regierung Carls des Grossen, von welchem er so wohl in Ansehung des Geistlichen als Weltlichen die Valley zum Geschencke bekam. **Allgemeine Chron.** V Band, p. 900.

Theodotus, ein Silber-Schmid und Ketzer aus dem 1 Jahrhundert. Er brachte neue Irrthümer auf, und gab vor, daß der Sohn GOttes geringer als **Melchisedech** sey; indem der letztere, wie er sagte, ewig ohne Vater und Mutter, und der Vorsprecher der Engel, CHristus nur hingegen ein blosser Mensch wäre, und das Mittler-Amt nur für die Menschen verwaltete. Seine Nachfolger wurden **Melchisedechianer** genennet. Dieser **Theodotus** verführte nebst seinem Gehülffen **Asclepiodoto** einen gewissen **Natalem**, daß er sich vor ein gewisses monatliches Geld zum Bischoff dieser Ketzerey bestellen ließ. Allein Na-

talis hatte hierauf lauter unruhige Nächte, indem ihn GOtt der HErr öffters im Traum erschien, und seinen Abfall bestraffte. Indem ihm aber die Ehre und der Gewinst zu lieb waren, schlug er solche Erscheinungen in den Wind, bis er endlich einstens eine gantze Nacht hindurch, von den heiligen Engeln aufs empfindlichste geschlagen und gegeisselt wurde. Kaum war der Tag angebrochen, so verließ er das ängstliche Lager, zog einen Sack an, streuete Asche aufs Haupt, gieng hin und warff sich dem Römischen Bischoff **Zephyrino** zu Füssen, bekannte seine Sünde mit Thränen, und erlangte also endlich Barmhertzigkeit, daß er wieder in die Rechtgläubige Kirche auffgenommen ward. **Tertullian.** Præscript. **Euseb.** Hist. Eccles. **Baron. Nat. Alexand. &c. Cajus** ap. Euf. H. E. l. 5. c. 78.

Theodotus, Theodocion, Theodotion, ein Ketzer im 2 Jahrhundert, war von Byzantz gebürtig, und von Profeßion zwar nur ein Gerber, hatte sich aber doch in den Studien wohl umgesehen. Nachdem er CHristum in der Verfolgung verläugnet hatte, flohe er nach Rom, ward aber daselbst von einem Christen erkannt, und wegen seines Abfalls bestraffet, da er denn zu seiner Entschuldigung vorwendete, daß er nur einen Menschen, nicht aber GOtt verläugnet habe. Als nun jener weiter fragte, was denn für einen Menschen? nahm er dadurch Anlaß, eine neue Ketzerey auszusinnen, um welcher willen er von dem Pabst **Victor** um das Jahr 194 in Bann gethan wurde. Seine Lehren kommen sonderlich auf folgende Puncte an: CHristus sey nicht eines Wesens mit dem Vater, sondern von demselben noch vor der Welt erschaffen worden. Er schrieb ihm auch einen subtilen Leib zu, den derselbe von seinem ersten Anfange an gehabt haben solte, und welcher wegen seiner Subtilität von Menschen nicht gesehen werden könnte; als er aber in die Welt gekommen, hätte er einen stärckern und sichtbaren Leib angenommen. In so fern nun der Sohn ein Theil des Vaters sey; in so weit hätte auch der Vater für uns gelitten. Nach der Hand wolte er die Sache noch deutlicher machen, und behauptete, daß die GOttheit von CHristo noch vor seinem Leiden gewichen sey, und daß derselbe um keiner ander Ursache willen Mensch worden, und gelitten habe, als damit er diejenige, welche an ihn glaubten, von der Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen, oder dem Schicksal befreyen möchte. Seine Nachfolger waren so unverschämt zu behaupten, daß diese Lehre selbst auf die Lehre der Apostel und ihrer Nachfolger gegründet sey, ja daß selbst der Pabst **Victor** mit ihnen hierinne übereinstimme. Man trifft zu Ende der Opp. Clementis Alexandrini 2 Excerpta aus den Schrifften dieses **Theodotus** an; es ist aber sehr zweifelhafft, ob sie in der That von dem **Theodotus** herkommen, und wollen die **Eclogen,** welche **Fabricius** Bib. Græc. Lib. V c 1. mit des **Comb fi**- Lat. Version edirt, demjenigen **Theodotus,** der es mit denen Valentinianern gehalten, und mit dem obigen **Theodotus** zu einerley Zeit gelebet, zugeschrieben werden, welches auch die Meynung des **Tournemine** Memoir. Trivultian. 1717. p. 389. u. ff. ist. **Euseb.** Hist. l. 5. **Epiphan.** Hæres. 54. **Theodor.** Hæret. Fab. l. 2. c. 10. **Baron.** Annal. an. 196. **Cave** Hist. lit. **Fabric.** Bibl. Græc. l. 5. c. 1.

Theodotus, einer von der Secte der Montanisten, dessen **Eusebius** Hist. Eccles. Lib. V. c. 3. und 16. ingleichen **Pacianus** Epist. gedencket. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus oder **Theodotio,** aus der Insel Chios gebürtig, war **Ptolemäus** XIII, Königs in Egypten Lehrmeister in der Oratorie, und stand bey selbigem in so grossen Ansehen, daß er auch die Stelle eines Königlichen Raths mit vertrat. Er war der erste, welcher dem Ptolemäus rieth, den **Pompejus** den **Grossen** zu tödten, als derselbe nach der Pharsalischen Schlacht seine Zuflucht in Egypten suchte. Damit der König desto eher in seinen Rath willigen möchte, hielt er eine lange Rede, welche er mit diesem Sprüchwort beschloß: Die Todten beissen nicht mehr. Er vermeynte sich bey **Cäsarn** einzuschmeicheln, indem er ihm des **Pompejus** Kopff überantwortete, lief aber übel an, weil **Cäsar** so gleich einen Abscheu vor der mörderischen That bezeugte, und weder den Kopf, nach den **Theodotus** anschauen wolte. Als auch nachgehends **Julius Cäsar** des **Pompejus** Mörder aufsuchte, nahm er bey Zeiten die Flucht, gieng so dann in der Irre herum, und wurde von allen Menschen gehasset, bis er dem **M. Brutus** nach **Cäsars** Tode in Asien in die Hände fiel, der ihn mit gröster Marter tödten ließ. **Plutarch** in Pompejo. ingleichen Cæsar. ingleichen M. Bruto. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus, ein Platonischer Weltweise.

Theodotus, ein Pythagorischer Philosophus, welcher sich damit er diejenigen nicht verrathen dürffte, welche um die Zusammenverschwerung gewust, die Zunge mit seinen Zähnen abbiß, und den Tyrannen ins Gesicht speyete, wie aus des **Timotheus** von Pergamo Buche de philosophorum fortitudine beym **Clemens** Alexandr. Strom. IV. p. 496. und **Theodoritus** Lib. VIII. de curat. Græcar. affect. p. 120 zu lesen ist. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Philosophus, hat wieder den **Epicurus** geschrieben, und wird das vierte Buch davon beym **Laertius** de vit. philosoph. Lib. X. c. 5. angeführt. Noch ein anderer Philosophus dieses Nahmens war derjenige, dessen Leben **Tribonianus Sidetes,** der mit dem **Tribonianus** zu Kaysers **Justiniani** Zeiten zu gleicher Zeit gelebet, in 3 Büchern beschrieben. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus, ein Sophiste, hatte den **Lollianus** und **Herodes Atticus** zu Lehrmeistern, und suchte es denenselben nachgehends zuvor zuthun. Er hatte am ersten zu Athen um den Sold von 10000 Drachmen, die ihm der Kayser **Marcus Antonius** auszahlen lassen, gelehret, von dem er auch als ἀγωνιστὴς τῶν πολιτικῶν λόγων καὶ ῥητορικῆς ὄφελος gerühmet wird. **Philostratus** de Sophist. Lib. II. c. 2. p. 566 **u. f. Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Historienschreiber aus Phönicien, dessen Schrifften, wie **Tatianus** p. 171 **Clemens** Alexandr. Stromat. I. p. 326. und **Eusebius** Præparat Evang. X. 11. gedencken, von dem Phönicischen Geschichtschreiber **Lätus,** welcher aber in einigen Codicibus des **Tatianus** pfleget χάϊτος und beym **Eusebius** dagegen Λάϊτος genennet zu werden, aus dem Griechischen ins Lat. sind übersetzet worden. Es gedencket dessen **Josephus** Lib. I. contra Apionem p. 1051. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Griechischer Poet, dessen **Eusebius** Præparat. Evangel. IX, 22. mit Ruhm gedencket, und aus welchem er 9 hexameter Verse von der Stadt Sicima anführet, die beym **Grotius** über Joh. IV, 5. verbessert stehen. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Poete, welcher, wie der alte Scholiastes über des **Ovidii** Ibin. v. 467. meldet, vom Könige **Mnesarchus,** weil er zu frey wieder ihn geschrieben, in dem Tempel des Apollo grausam ermordet worden. Einige aber geben vor, es haben die Tyrrhener, nachdem sie das Schloß Lipari erobert, den allertapfersten darinnen dem Phöbus hernach aufgeopffert, dahero beym **Gallus** die Worte:

Theudotus in bello Phœbo datur hostia, quamvis
Nequaquam sit homo victima grata Dei.

und beym **Ovidius** dieser Vers stehet:

Victima vel Phœbo Sacras macteris ad aras,
Quem tulit e sævo Theudotus hoste necem.

Es hat hiebey **Domitius Calderinus** angemercket, es seye Theodotus, ein König der Bactrianer, von dem Parther Könige **Arsaces** geschlachtet worden. Aber **Justinus** XLI. 4. gedencket, daß solcher **Theodotus,** welcher Διόδοτος von **Strabo** Lib. XI. p. 515. genennet wird, eines natürl. Todes gestorben, und nicht vom **Arsaces** getödet worden sey. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Medicus zu Athen, dessen **Aristides** der Redner, Tom. I. p. 485 502. 525. und anderweit mehr gedencket. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

St. Theodotus, ein Märtyrer, welcher enthauptet worden ist. Sein Gedächtniß-Tag ist der 1 Jenner.

St. Theodotus, ein Africanischer Märtyrer, siehe **St. Aquilinus** den 4 Januarius im II Bande, p. 1080.

Theodotus, siehe **St. Maximus,** den 19 Februar, im XIX Bande, p. 2299.

St. Theodotus, von andern **Theodorus** genannt, ein Römischer Märtyrer, siehe **St. Alexander,** den 17 Mertz, im I Bande, p. 1139 u. f.

St. Theodotus, siehe **St. Theognides** den 29 April.

St. St. Theodotus, Tecusa, Alexandra, Claudia, Phaina, **Euphrasia, Matrona, Julitta,** und **Sosander** haben im Jahr 304 unter der Regierung **Diocletiani** und **Maximiani,** unter dem Präses **Theotecno,** den Märtyrer-Tod zu Anoyra gelitten. St. Theodotus, welcher seiner Profeßion ein Gastwirth war, stunde den Christen in der Verfolgung treulich bey, und vermahnte unter andern den gefangenen St. Victor zur Beständigkeit. Als der Tyrannische Theotecnus, obgedachte 7 Jungfrauen den Jünglingen Preiß gab, und als GOtt ihre Keuschheit durch ein Wunder bewahrete, mit etlichen Götzen-Bildern, die da gereiniget und gewaschen werden solten, nackend an den See führen ließ, berete St. Theodotus andächtig vor derselben Beständigkeit, und freuete sich, als er hörete, daß sie waren ersäuffet worden. Ob auch gleich selbiger See nach diesem auf des Präses Befehl durch etliche Soldaten bewachet wurde, gieng doch St. Theodotus, weil ihm St. Tecusa solches in einer Erscheinung befahl, die zweyte Nacht bey einer dicken Finsterniß, und unter heffigem Regen dahin, wurde noch unterwegens durch Erscheinungen zweyer Heiligen abermahls gestärcket, und weil die Wächter durch Erscheinung des kurtz vorher getödteten **Sosanders** erschrecket und verjaget worden waren, nahm er die H. H. Leiber aus dem Wasser und begrub sie. Nachdem ihn nun sein gewesener Gefehrte **Polychronius** verrieth, flohe er deßwegen nicht davon, sondern gieng selbst zum Präses, und als ihm dieser völlige Vergebung und dabey den Dienst eines Priesters des Apollinis anbot, schmähete er die Heydnischen Götzen, und prieß hingegen Christum öffentlich. Weil aber das Volck deßwegen einen Aufruhr anfieng, wurde er alsbald auf die Folter gespannet am gantzen Leibe zerfleischet, darauf mit Eßig begossen, mit angezündeten Fackeln gebrannt, und nachdem man ihm alle Zähne ausgeschlagen ins Gefängniß geführet. Endlich wurde er enthauptet, und sein Leib ins Feuer geworffen, worinnen er jedoch keinen Schaden nahm. Als ihn nun einige Soldaten bewachten, kam **Fronto,** ein Priester aus dem Ort Malo, da vorbey, und weil er hörete, daß dieses St. Theodori Leib wäre, gab er den Wächtern von seinem Wein, den er eben mit sich führete, so viel zu trincken, daß sie einen Rausch bekamen, lud darauf den heil. Leib auf seine Eselin, und kehrte damit wieder nach Malo. Im übrigen wird St. Theodotus absonderlich auf den 7 Junii verehret. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 18 May.

St. St Theodotus und **Rufina,** Eheleute und Märtyrer, welche im Jahr 270. in Paphlagonien gelitten haben, waren beyderseits aus einen vornehmen Geschlecht, aber auch eyffrige Christen, derowegen sie vor Alexandrum, welcher Kayserlicher Gesandter zu Gangra war, geführt, und ins Gefängniß geworffen wurden. In diesem Gefängniß starb St. Theodotus, und Rufina betrübte sich darüber so heffig, daß sie ihr Kind, mit dem sie schwanger gieng, vor der Zeit gebahr, und auch sobald starb. Hierauf wurde **St. Ammia,** eine reiche Wittfrau durch eine

himmlische Offenbahrung ermahnt, ins Gefängniß zu gehen, die todten Cörper zu begraben, und das Kind zu erziehen, welches sie nach vorhero sich ausgebetener Erlaubniß that. Das Kind, so **Namas** genannt wurde, wohl erzog, und zur Schulen anhielt; die verstorbenen Leichname aber zur Erden bestattete. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 31 August.

Theodotus (Salomon) siehe **Athacker** (Aegidius) im I Bande, p. 727.

Theodowalda oder **Diethold**, Hertzog in Bayern, der dritte Sohn **Theodonis** II. Er bekam seinen Antheil in Ober-Bayern, gegen die Italienischen Grentzen, und überlebte die beyden Brüder **Theodonem** und **Ottonem**. **Hübners** Polit. Hist. V Th. p. 270.

Theodowinus ein vornehmer Graf im 8 Jahrhundert, welcher im Jahr 751 den **Grifo**, einen Bruder des **Pipini**, auf dem Alpen-Gebürge, deren Passage er nebst den Grafen **Friederich** beschützte, überfiel, und weil **Grifo**, sich mit seinem Gefolge zur Wehre stellte, von den Seinigen zwar erleget wurde, aber dabey auch selbsten ins Graß beissen muste. **Eckardi** Franc. Orient. T. I. p. 494.

Theodrada, eine Gemahlin des **Zetani**, oder **Zedeni**, Hertzogs zu Thüringen; ihr Nahme kommt in verschiedenen Vermächtnissen vor, die ihr Gemahl dem heiligen **Willibrordo**, gethan. Es scheint daher, daß sie aus den Niederlanden müsse gebürtig, und eine Tochter oder Enckelin des Hertzogs **Theodardi** gewesen seyn, die ihren Gemahl vermocht, daß er dem gedachten Heiligen so viel Gestiffte gemacht, weil man sonst nicht einsehen kan, wie es gekommen, daß **Hedenus** dieselben Gestiffte verordnet, da dessen Herrschafften so weit von des **Willibrordi** Sitz entfernt gewesen, und er doch nähere Kirchen und Geistliche gehabt. **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 313.

Theodrada, eine Tochter des Fränckischen Grafen **Bernhardi**, der ein Sohn Hertzog **Carls**, Majoris Domus von Franckreich war. Ihr Gemahl war **Theodoricus**, ein Hertzog der Rhein-Francken und Sachsen, nach dessen Tode sie Aebtißin des Marien-Klosters zu Soisson wurde. Ihre Brüder waren **Adalardus** und **Wala**, die sich bey dem Kayser Ludewig in grossen Verdacht gesetzet hatten und deßwegen von ihm verfolget wurde, und ist zu verwundern, daß sie bey dieser Verfolgung, die auch ihre Schwester **Gundrada** betraf, in den ruhigen Besitz ihrer Abtey ist gelassen worden. Die heilige Ida ist eine aus dieser Ehe erzeugte Tochter. **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 751. und 388. T. II. p. 116.

Theodrada, **Thydrada**, ist auch der Nahme einer Tochter des Kayser **Carls** des Grossen. Sie begab sich noch bey Lebzeiten desselben in das Kloster zu Argenteuil nahe bey Paris, welches unter die Abtey St. Denis gehöret, und **Suger**ius apud Quercetanum T. IV. p. 333. schreibt, der Kayser habe von den Brüdern zu St. Denis erhalten, daß er diese seine Tochter, weil sie alles Heyrathen ausgeschlagen, zur Aebtißin habe machen dürffen, mit der Bedingung, daß das Kloster nach ihrem Tode wieder zur Abtey von St. Denis fallen solte. Nach Absterben der Aebtissin **Juliana** des Nonnen-Klosters Schwarzach, fiel ihr diese Abtey, ohne Zweiffel durch Vermittelung des Kaysers **Ludewig** des **Frommen** als ihres Bruders, anheim. Im Jahr 851 begab sie sich vermuthlich aus Furcht vor den Normännern von Argenteuil in das nur gedachte Kloster, welches in dem Dorffe, Folcelt lag, und vermachte selbiges der Kirche zu Würtzburg mit allen zugehörigen Gütern, jedoch unter der Bedingung, daß **Blutenda**, die Tochter des Grafens **Folcberti**, Zeit ihres Lebens die Einkünffte ziehen, nach deren Tode es aber völlig an die Kirche zu Würtzburg fallen solte; wiewohl diese Abtey nach derselben auf die **Hildegard**, eine Tochter des Königs Ludewigs, mit Einwilligung des Bischoffs **Gozbald** kam, dieser aber doch der **Theodrada** Vermächtniß bestätigen muste. Aus den Schwarzachischen Monumenten erhellet, daß sie 851 gestorben ist. **Eckards** Franc. Orient. T. II. p. 126 und 412.

Theodrada, hat auch eine Tochter des Italienischen Königs **Pippini** geheissen, welcher der Kayser **Carl** der **Grosse** nach ihres Vaters Tode, wie auch ihren andern Schwestern viel Gutes erwiesen. **Eginhard** Vita Caroli cap. 190. **Eckardts** Franc. Orient. T. II. p. 60.

Theodradus, Abt zu Fulde, hat im 9 Jahrhunderte gelebt und soll nach dem Necrologio Fuld. im Jahr 860 gestorben seyn. **Eckards** Franc. Orient. T. II. p. 480.

Theodradus, ein Sächsischer Edelmann im 9 Jahrhundert unter dem Kayser **Ludewig**. Er ist deswegen berühmt, weil er durch seine Vermittelung bey seinen Eltern eine Stelle in Sachsen erhielt, worauf nachmahls das Kloster der berühmten Abtey Corbey erbauet wurde. **Eckards** Franc. Orient. T. II. p. 120.

Theodrata, siehe **Theodora**.

Theodrata, oder **Tetta**, Aebtißin der Abtey Hervord; siehe **Tetta**, im XLII Bande, p. 1475.

Theodredus, Bischoff zu London, folgte auf **Elstan**, der 898 oder 900 gestorben ist, in der Bischöffl. Regierung. Er hatte den Beynahmen des Gütigen, und legte, nachdem die höltzerne Capelle eingegangen, an der Stelle, wo der heil. **Edmund** begraben liegt, den Grund zu der Haupt-Kirche, die er auch soll zu Stande gebracht haben. Nach seinem Tode ward er in die heutige Pfarr-Kirche St. Fidis begraben. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 231.

THEODROMI, Griechisch Θεοδρόμοι, von Θεός, Deus, und δρόμος, cursus, heissen nach dem Buchstaben, Läufer oder Bothen GOttes, solche Menschen, die von wegen GOttes eine heilige und ihm angenehme Reise antreten. Es kommt dieses Wort in einer Stelle des **Ignatii** vor, wo es von

von vielem Nachdrucke ist. Nachdem derselbe, dem Bischoff in Smyrna, seine besondere Freude entdecket, die er darüber empfunden, daß es in der Kirche zu Antiochien wieder ruhig geworden, schreibt er also: Πρέπει, Πολύκαρπε Θεομακαριστατε, συμβούλιον ἀγαγεῖν θεοπρεπέστατον, καὶ χειροτονῆσαί τινα, ὃν ἀγαπητὸν λίαν ἔχετε καὶ ἄοκνον ὃς δυνήσεται ΘΕΟΔΡΟΜΟΣ καλεῖσθαι. Τοῦτον καταξιώσαι, ἵνα πορευθεὶς εἰς Συρίαν δοξάσῃ ὑμῶν τὴν ἄοκνον ἀγάπην εἰς δόξαν χριστοῦ: da ist, **es ist billig, gottseliger Polycarpe, daß ihr in heiliger Versammlung einen von euern liebsten und munterſten Leuten erwehlet, welcher ein** θεοδρόμος **oder Göttlicher Gesandter heissen könne, und denselben bevollmächtigt in Syrien eure unermüdete Liebe zur Ehre Christi zu preisen.** Daß also dieser Mensch der Kirche einen besondern Dienst habe thun sollen, ist gewiß, worinne aber derselbe eigentlich bestanden, darinne sind die Meynungen der Gelehrten von einander unterschieden. **Grotius** hält dafür, die alte Kirche habe die θεοδρόμους dazu gebraucht, daß sie das Allmosen, welches vor die Armen in andern Städten gesammlet worden, an diejenigen Oerter getragen, vor welche man es gegeben. Allein ob es gleich wahr ist, daß man diese Leute öffters deswegen ausgesendet, so ist dieses doch nicht ihre hauptsächliche Verrichtung gewesen, sondern man hat ihnen andere wichtige Dinge aufgetragen, welches aus dem Brief **Ignatii** erhellet, da an kein Allmosen gedacht wird. **Baronius** und **Casaubonus** glaubten, das Amt der θεοδρόμων habe darinne bestanden, daß sie die Christen zu den heiligen Zusammenkünfften beruffen müssen. Dieses aber stehet aus unserer Stelle, darauf sie sich doch beruffen, keinesweges zu erweisen? denn es würde ungereimt seyn zu sagen, **Polycarpus** habe von Smyrna einen Bothen nach Antiochien senden sollen, daselbst die Christen zu einem feyerlichen Gottesdienst zusammen zu ruffen. Es ist vielmehr geschehen, ihnen zu ihrer erlangten Ruhe Glück zu wünschen. Ein gewisser Engelländer **Brokesby** hat in seiner History of the government of the primitive Church, so 1712 zu London in 8 gedruckt worden, von den θεοδρόμοις eine neue Meynung erwehlet, und glaubt, es würde durch die Personen, welcher hier **Ignatius** gedencket, niemand anders als die περιοδευταὶ der ersten Kirche verstanden. Dieses waren Presbyteri, welche in der Griechischen Kirche von dem Concilio zu Laodicea im Jahr 356 verordnet worden, und auf Befehl des Bischoffs jeglicher in seinem Bezirck, herum reisen, die Kirchen besuchen, und aller Unordnung vorbauen musten. Daß aber unsere θεοδρόμοι etwas gantz anders gewesen, ist daher erweißlich; **Ignatius vermahnet Polycarpum**, einen Abgeordneten zu senden, nicht die Kirche zu Antiochien zu untersuchen, sondern das Band Geistlicher Einigkeit zu unterhalten. Ueber dieses wurde er von Smyrna nach Antiochien geschicket, welche Stadt niemahls zu den Sprengel von Smyrna gehöret. Die περιοδευταὶ aber durfften keine andere Kirchen, als diejenigen, welche unter ihrem Bischoffe stunden, untersuchen. Andere Gelehrte, nehmlich **Baronius Hildebrand, Sagittarius, Serrarius** und **Bebel** stehen in den Gedancken, daß diese θεοδρόμοι Briefträger der ersten Kirche gewesen. Doch auch diese Meynung will nicht statt finden. Denn einmahl gedencket ja **Ignatius** in seinem Schreiben mit keinem Worte eines Briefs, sondern erinnert, daß er seine Commißion mündlich ausrichten solle. Hernach macht er eben in diesem Brief einen Unterscheid zwischen θεοδρόμοις und Briefträgern. Und endlich so hält **Polycarpus** diese Bothschafft in einem Schreiben an die Philipper so hoch, daß er sie selbst persönlich verrichten wolle. Es haben auch in der That gewisse Kirchen zu derselben Zeit Bischöffe als Abgeordnete gen Antiochien gesandt. Einen Bischoff aber hat man niemahls zu einen Briefträger gemacht. Nunmehro fragt sichs, was ist denn eigentlich der θεοδρόμος, dessen **Ignatius** gedencket? Nichts anders, als ein Abgeordneter der Kirche zu Smyrna, an die zu Antiochien, welcher derselben zu der erlangten Ruhe Glück wünschen, die Liebe und Freude derer zu Smyrna zeugen, insonderheit aber bey der Wahl eines Bischoffs, der Ignatio folgen würde, gegenwärtig seyn solte. Diese Beschreibung kan nicht nur aus dem Briefe **Ignatii**, daraus die oben angeführte Stelle genommen ist, sondern auch aus andern Schreiben dieses Lehrers, ingleichen des **Polycarpi** erläutert werden. Der Haupt-Beweiß aber steht in einem Brief **Ignatii** an die zu Philadelphis, darinne er also schreibet: **Weil mir ist hinterbracht worden, daß die Kirche zu Antiochien, Friede habe, so geziemet euch, als der Kirche GOttes, einen Diaconum zu erwehlen, der als ein Göttlicher Abgeordneter dahin gehe und sich, wenn sie versammlet sind, mit ihnen freue, und den Nahmen des HErrn preise.** Es machten aber dergleichen Abgeordnete nicht einen besondern Orden in der Kirche aus, sondern man brauchte bald Bischöffe, bald Presbyteros, bald Diaconos dazu. Sie hatten in den ersten Zeiten unterschiedene Nahmen, wo unter aber der Titel Deputatorum nicht zu rechnen. Der Ursprung derer Θεοδρόμων ist gleich in dem ersten Jahrhundert zu suchen, da Apost. Geschicht Cap. XV, 22. die auf dem Concilio zu Jerusalem versammelten Apostel mit dem daselbst abgefaßten Schluß **Paulum** und **Silam** nach Antiochien sendeten. Es wurden aber zu dieser Verrichtung niemand als Clerici und zwar die vernünfftigsten aus ihnen genommen, es mochten nun Bischöffe, Presbyteri oder Diaconi seyn. Wie viel man derselben auf einmahl abfertigen wolte, stund in den Belieben des Bischoffs. Doch ist diese Bemühung meistentheils 2 Personen aufgetragen worden; da man in Geld-Sachen hingegen mehr und gemeiniglich 4 Clericos abgeordnet. Diese Sendung war keinesweges eine geringe und verächtliche Sache, wie sich Voßius einbildet, sondern es wurden dazu allezeit Männer, die in dem grösten Ansehen standen, erwehlet. Man verschickte dieselben aber hauptsächlich bey viererley Gelegenheiten. Zum ersten, wenn

wenn ein neuer Bischoff solte erwehlet werden. Denn es wurde in den alten Zeiten die Wahl eines Bischoffs nie ohne dem Rath der benachbarten Kirchen vorgenommen, da sie denn mit zusammen gesetzten Gebeth und Gedancken das Werck anfiengen. Zum andern fertigte man dergleichen Abgeordnete ab, wenn in einer Kirchen eine Ketzerey, Spaltung oder sonst ein Streit unter den Brüdern entstanden. Zum dritten verschickte man sie, wenn ein Allmosen für eine nothleidende Kirche solte gesammlet werden; und zum vierdten geschahe es, wenn die Noth erfoderte, die Christliche Unschuld bey der Obrigkeit wieder die Lästerungen der Feinde zu vertheidigen. **Quadratus Aristides, Justinus Martyr, Athenagoras** sind dieser Ursache wegen an die Heydnischen Kayser abgesendet worden, und wir haben ihre herrliche Schutz-Schrifften zum Theil noch, die sie bey dieser Gelegenheit verfertiget und übergeben. Diese Abgeordneten wurden nun nicht alleine von dem Bischoffe, sondern von der gantzen Kirche gesendet, und kriegten meistentheils einen geschriebenen Unterricht mit, nach welchen sie sich in ihren aufgetragenen Verrichtungen zu verhalten hatten. In den 3 ersten Jahrhunderten war kein Unterschied unter diesen Abgesandten. Allein in der Mitte des 4 Jahrhunderts machte der Bischoff von Rom eine Veränderung, und brachte den Titel eines Legati a latere auf. Das hieß ein Gesandter, welchen er aus seiner Familie oder vertrautesten Freunden schickte. Diese aber waren gantz andere Männer, als die heutigen Legati a latere des Pabstes, welche **Innocentius** IV. erst in dem 13 Jahrhunderte von den ordentlichen Nunciis unterschieden hat. Wir fügen nur noch hinzu, daß Herr **D. Schwarz** in seiner unten angeführten Abhandlung dafür hält, daß durch die θεοδρομους nicht Briefträger, sondern gute Christen verstanden würden, welche von dem schmalen Wege der zum Leben führet, weder zur Rechten noch zur Lincken abweichen, sondern ihren Lauf nach dem Himmlischen Vaterlande mit Eyfer fortsetzen. **Erdmann Rudolph Fischers** Commentatio de θεοδρόμοις veteris ecclesiæ legatis **D. Joh. Conrad Schwarzens** Abhandlung von des Ignatii θεοδρόμοις.

ΘΕΟΔΡΟΜΟΙ, siehe *Theodromi*.

THEODROPOLIS, eine Stadt, siehe **Theodor**, oben unter den Heiligen den 7 Febr.

Theoduinus, Bischoff zu Lüttich, siehe **Deoduinus**, im VII Bande, p. 605.

St. Theodula, oder **Eusebia**, oder wie sie sonst geheissen haben mag. Der H. H. Knaben **Urbani Brilidiani**, und **Epolonii**, Mutter, wird von einigen unter die Heiligen gezählet; sie war eine sehr fromme Frau, aber doch wird ihr Nahme in den Menæis nicht gefunden. Ihre Gedächtniß-Feyer ist der 24 Jenner.

St. St. **Theodula, Boethus, Evantius**, Macarius und andere mehr erlitten den Märtyrer Todt unter Diocletiano zu Anazarbi in Cilicien. Weil St. Theodula, welche auch den 18 Januar, vorkommt, die ihr angethane Marter so gedultig litte, wurde **Celladius Commentariensis**, der den 24. Januar. verehret wird, und **Boethus** bekehrt; denen aber die Köpffe abgeschlagen wurden. Ihr wurden die Brüste mit glüenden Eisen durchstochen, hernach wurde sie an den Haaren an einen Cypressen-Baum aufgehencket, und die Füsse mit eisernen Nägeln angenagelt. Endlich wurde sie mit noch andern H. H. in einen feurigen Ofen geworffen, und hat darinnen unter dem Gebet ihren Geist aufgegeben, ihre Gedächtniß-Feyer ist der 5 Februar.

Theodulfus, Personen dieses Nahmens, siehe **Theodulphus**.

Theodulis, (Ludwig Vanninus de) ein Canonicus regularis aus der Congregation S. Salvator, von Forli gebürtig, war Anfangs Bischoff zu Scala, wurde hernach 1548 ins Bißthum Forlimpopoli versetzt. Er setzte sich auf dem Concilio zu Trident in grosses Ansehen, starb auch daselbst den 10 Jenner 1563. **Pallavicin.** Hist. Concil. Trident. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 615.

Theodulphus, Theodulfus, Theudulphus, Bischoff von Orleans, war aus Gallia Cisalpina gebürtig, und wurde von **Carl** dem **Grossen** an seinen Hof gezogen. Er erhielt von selbigem die Abtey Fleury, und nach diesem ohngefehr 794 das Bißthum Orleans, wurde auch von ihm wegen seiner Gelehrsamkeit sehr werth gehalten. Im Jahr 811. wurde er von **Carln** dem **Grossen** ersehen, um sein Testament zu unterschreiben, und 816 um den Pabst **Stephan** zu empfangen, welcher in Franckreich kam, **Ludewigen** den **Frommen** zu crönen. Einige Zeit hernach wurde er angeklagt, als hätte er an der Verschwörung Königs **Bernhards** von Italien einigen Antheil, weswegen er auch in ein Gefängniß zu Angers geleget wurde. Er verfertigte darinnen den Lobgesang, welcher sich anhebet: Gloria, laus & honor, der nach **Sirmonds** Ausgabe im 2 Buch T. III. p. 1054. zu finden, und sang denselben aus dem Gefängniß ab, als eben der Kayser vorbey gieng, wodurch selbiger dergestalt eingenommen wurde, daß er ihn wieder in vorige Freyheit setzen ließ. Er starb endlich um das Jahr 821. Man hat von ihm:

1. Capitula ad presbyteros parochiæ suæ, 46.
2. Lib. de ordine & ratione rituum baptismi;
3. Librum de Spiritu S. welches er auf Befehl **Carls des Grossen** verfertiget.
4. Carmina, Ingolstadt 1604. in 4. welche Schrifften **Jacob Sirmond** 1646. zu Paris zusammen in 8 heraus gegeben.
5. Eine Epistel, welche in *Hincmari*, Archi-Ep. Rhemens. epistolis stehet,
6. Elegias

6. Elegias epistolares de suo exilio, ad Modoinum & Aigulfum; Sie sind in der andern Abtheilung des II Tomi von **Canisii** lectionibus antiqu. befindlich.
7. Eine Vorrede in Versen in die Bibel, welche er sich sehr sauber abschreiben lassen, und noch vorhanden ist.

Alcuin. Ep. ad Carolum M. **Eginhard. Thegan**us de Gest. Ludov. Pii. **Trithem. Possevin. Arnolphus Wion. Baron. Bellarmin. Sirmond.** Not. ad Theodulphum. **Sammarthan.** Gall. Christ. **Cave** Hist. Lit. Einige nennen diesen Theodulphum Beatum; er wird aber nicht verehret.

St. **Theodulphus**, Bischoff und Abt zu Lobe, in den Niederlanden, succedirte in solchem Amte St. **Ermino**, und sagen einige, er wäre Ertz-Bischoff zu Rheims gewesen, welches aber falsch ist. Er starb im Jahr 676. den 24 Junii. Weil aber auf diesen Tag das hohe Fest St. Johannis des Täuffers einfällt, so ist seine Verehrung zu Lobe und Binche auf den 25 Junius verlegt worden. Sein Leib ist anfangs zu Lobe gewesen, von dar aber nach Binche verlegt worden.

St. **Theodulphus**, Abt in St. Theodorici Kloster auf den Berg Or, in der Dioces von Rheims, war aus einem Adelichen Geschlechte in Guienne gebohren, befließ sich stets eines heiligen Lebens, baute das Feld 22 Jahr, und wurde darauf in gedachtem Kloster St. Theodorici ein Mönch. Als er seinen Stab einsmahls in die Erde steckte, wuchs derselbe zu einen grossen Baum, und derjenige, der ihn umhieb, wurde von GOtt mit Blindheit gestrafft. Nachdem er Abt worden, gieng er den Seinigen mit einen guten Exempel vor, betete unaufhörlich, und lebte sehr strenge. Ein in einem Brunn gefallenes Schwein, bekam er durch sein Gebet wieder, machte ein todtes Pferd lebendig, und wieder gesund, vertrieb vielen das Fieber und andere Kranckheiten, heilete Blinde, und Lahme, und that sonst sehr viel Wunder. Nachdem er 90 Jahr alt worden, starb er an einem Fieber im Jahr 532. und wurde in seinem Kloster begraben, worinne man ihn noch verehret, und ist der Tag seiner Verehrung der 1 May.

St. **Theodulphus**, ein Priester, dessen Leib zu Trier verwahret wird, soll eines Römischen Kaysers Sohn gewesen, und aus Abscheu vor dem Ehestande, mit seinem Bruder **Theodorico** davon geflohen seyn, worauf sie beyde in der Einsamkeit ein heiliges Leben geführet haben. Einige halten ihn vor einen Sohn des Königs der Gothen **Ataulphi** und **Galli Placidiä**, welcher mit Constantini Tochter vermählt gewesen seyn soll. Im Jahr 1323 wurde sein Leib in St. Gregorii Kirche gebracht, und sind allda viel Wunder durch ihn geschehen. Den 1 May ist sein Gedächtniß-Tag.

Theodulus oder **Theodolus**, ein Römischer Aeltester, welcher nebst dem **Eventius**, welcher ebenfalls ein Römischer Aeltester war, unter dem **Adriano** nach langwierigen Gefängniß, mit glüenden Zangen gezwickt, und endlich geköpfft worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 3 May. *Martyrolog. Rom.*

Theodulus, Bischoff zu Sitten in Graubindten in dem achten Jahrhunderte, soll eine zu Rom gegossene Glocke, die ihm Pabst **Leo** geschencket, durch die Geister aus Rom nach seiner Kirche haben tragen lassen, wovon auch eine Müntze zum Andencken eines solchen Wunder-Werckes, davor man es damahls gehalten, gepräget worden. Man eignet solches seiner Zauber-Kunst zu. **Hotting.** Hist. Eccl. c. 8. p. 458. **Lehmanns** Hamburg. Remarquen.

Theodulus, Theodolus, oder wie ihn andere nennen **Theodorus**, war ein Priester oder Bischoff zu Cölesyrien, und starb 492. Er hat ein Buch de Consonantia divinæ scripturæ geschrieben, welches jedoch längst verlohren gegangen. In der Bibl. PP. und in Orthodoxographis, p. 1124. ist unter seinem Nahmen eine Enarratio in Epistolam ad Romanos gedruckt; sie wird ihm aber fälschlich beygeleget. **Cave** Hist. Litt.

St. **Theodulus**, ein Priester und Mönch auf den Berg Sina, war ein Sohn St **Nili**, der den 12 November verehret wird, und wurde von den Saracenen gefangen genommen, und solte hernachmahls verkaufft werden, als aber niemand mehr als zwey Gold-Gülden vor ihm geben wolte, zog sein Herr sein Schwerdt aus, und wolte ihm jetzo den Kopff abhauen. Endlich kauffte ihn ein Bischoff, und ließ ihn los. Er mag um das Ende des fünfften Jahrhunderts gestorben seyn. Der 14 Januarii ist sein Gedächtniß-Tag.

St. **Theodulus**, ein Diaconus und Märtyrer, siehe **Alexander** I. unter den Päbsten, im I Bande, p. 1139. u. f.

Theodulus oder **Theodolus**, ein Italiäner, lebte um das Jahr 980, und war sowohl in der Griechischen als Lateinischen Sprache sehr erfahren. Er studirte in Griechenland, und hörte zu Athen die Heyden und Christen mit einander disputiren, und trug so dann ihre beyderseitige Argumente in ein Werck zusammen, welches er Eclogam betitelt, in welcher er die Einwürffe der Christlichen Religion widerleget. Sie ist zu Cölln 1495 gedruckt, liegt auch nebst **Bernhard Sylvesters** Commentario in der Königl. Bibliotheck zu Paris im Manuscript. **Oudin** Comment. de Scriptor Eccles. **Cave** Histor. Liter. *Anonymus Mellicensis* de Scriptoribus Ecclesiasticis, p. 149. u. f. in **Fabricii** Bibl. Eccl. **Sigebertus Gemblacensis** de Scriptor. Eccles. p. 108. in **Fabricio** l. c.

Theodulus, ein gelehrter Grieche, siehe **Thomas** mit dem Beynahmen **Magister**.

St. St. **Theodulus**, ein Priester, wie auch **Paulus, Johannes, Proclus, Hypatius, Isaac, Macarius, Marcus, Benjamin, Elias**, und noch mehr andere Mönche, und Märtyrer auf dem Berge Sina in Arabien, lebten allda nebst noch vielen andern in aller Mäßigkeit, waren freygebig, liebreich, demüthig, hatten ihre Zellen allezeit eine bey zwantzig und mehr Stadia von der andern, kamen auch nur des Sonntags zusammen und vermahnten ein-

einander, sonderlich, daß sie sich vor der Uppigkeit und Eitelkeit der Welt hüten solten. Einsmahls wurden sie im fünfften Jahrhundert unversehens bey den Saracenen überfallen, und einige von ihnen, welche oben benannt worden, getödtet, einige aber kamen noch davon. Als nun die Barbarn wieder weg waren, begrub **Nilus**, welcher die von ihnen verhandene Nachricht aufgezeichnet hat, die Erschlagenen. Darauf schickten sie einige Deputirte an den König der Saracenen, die unterwegens viel ausstehen musten, aber doch endlich zum König **Amanes** kamen, ihm ihre Geschencke offerirten, und gnädige Audientz bey ihm hatten, endlich wieder zurück kehreten, und bey den Ihrigen blieben. Ihre Reliquien werden zu Rom in St. Petri und Pauli Kirche aufbehalten, und verehret. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 14 Jenner.

St. **Theodulus** und **Julianus**, litten den Märtyrer-Tod im Jahr 308 zu Cäsarea in Palästina. Einige setzen sie den 1 Junius und 16 Febr. St. **Theodulus**, war ein Befreundter des Präses und sehr alt, und muste am Creutze sterben. St. **Julianus**, bezeigte eine grosse Freude zum Sterben, und wurde verbrannt. Die wilden Thiere liessen ihre Leiber unberührt, und wurden dieselbigen von den Gläubigen begraben. Ihre Gedächtniß-Feyer ist der 17 Febr.

St. **Theodulus**, ein Märtyrer, siehe St. **Quirius**, den 10 Mertz, im XXX Bande, p. 377.

Theodulus, siehe **Lysimachus**, den 10 Mertz, im XVIII Bande, p. 1571.

St. **Theodulus**, ein Märtyrer zu Carthago, siehe St **Paulus**, den 15 Mertz, im XXVI Bande, p. 1623.

St. St. **Theodulus**, **Agatophus**, **Masteus**, **Publius**, **Valerius** und noch drey andere, desgleichen **Urbanus**, **Julianus**, **Proculus**, **Gagus**, **Agapitus**, **Dionysius**, **Cyriacus**, und **Zonisus**, starben als Märtyrer zu Thessalonich in Macedonien. Ihr Gedächtniß-Tag ist der zweyte April.

Theodulus, siehe **Agathopus**, den 4 April im I Bande, p. 760.

St. **Theodulus**, siehe St. **Hesperus**, den 2 May, im XII Bande, p. 1893.

St. **Theodulus**, siehe St. **Quintianus**, den 14 Junius, im XXX Bande, p. 347.

St. **Theodulus**, ein Märtyrer, siehe St. **Nivitus**, den 15 Junius, im XXIV Bande, p. 1039.

St. **Theodulus**, siehe St. **Leontius**, den 18 Junius, im XVII Bande, p. 245. u. f.

St. **Theodulus**, **Saturninus**, und **Euporus**, **Gelasius**, **Eunicianus**, **Zeticus**, **Cleomenes**, **Agathopus**, **Basilides**, und **Evaristus**, wurden unter dem Kayser **Decio** in der Insel Creta im Jahr 240, weil sie den Göttern nicht opffern wolten, nach grausamer Marter zuletzt enthauptet. Ihre Leiber wurden auf der Insel begraben; lange hernach aber unversehrt wieder gefunden, und durch den Pabst **Paulus** nach Constantinopel transferiret. Ihre Gedächtniß-Feyer ist der 23 December

Theodulus, (Epiphanius) ist ein angenommener Nahme, unter welchen Herr D. **Joh. Mich. Lange** als Professor der Theologie und Prediger zu Altorff geschrieben hat:

Examen Hyperduliæ Marianæ D. Joh. Adami Nieberlini cum ipsa hujus Hyperdulia Mariana, Altorff 1701.

Den Inhalt und Endzweck dieses Buches hat **Johann Fabricius** in Hist. Bibl. suæ Part. IV. p. 395. weitläufftig angezeiget. **Mylii** Bibl. Pseud. p. 170.

St. **Theodulus Stylita**, wurde von dem Kayser Theodosio zum Präfecto zu Constantinopel verordnet, durch stete Betrachtung des Todes aber bewogen, daß er den Schluß fassete, ein Eremit zu werden, worinnen sich seine Frau ihm vergebens widersetzte. Er legte also zu grossem Betrübniß des gantzen Volcks sein Amt nieder, und als seine Frau, wie ihm GOtt kurtz vorher geoffenbahret hatte, gestorben war, verließ er alles das Seinige, begab sich nach Edessa, wurde ein Mönch, und stieg daselbst im 42 Jahre seines Alters auf eine Säule, auf welcher er durch sein strenges Leben und gethane Wunder-Curen bald sehr berühmt wurde. Als er 48 Jahr auf seiner Säule gestanden hatte, offenbahrte ihm GOtt, daß er dem **Cornelio Mino Damasceno** an Ruhm und Herrligkeit gleich werden solte. Weil er sich nun vor GOttes Gerichten fürchtete, stieg er von seiner Säule herunter, reisete nach Damasco und unterredete sich mit gedachtem Cornelio, welcher ihm bekannte, daß er ein Sünder wäre, und nie was Gutes gethan hätte, als das einige, daß er einer vornehmen Adelichen Dame, welche, weil sie ihren gefangenen Mann so theuer lösen müssen, an den Bettelstab gerathen war, und nun sich entschlossen hatte, ihren Unterhalt mit dem Huren-Leben zu verdienen, sein gantzes Vermögen geschencket hätte. Ueber ein so heldenmüthiges Liebes-Werck verwunderte sich St. **Theodulus**, kehrte wieder nach Edessa, stieg wieder auf seine Säule, lebte auf derselben noch fünf Jahr, und starb um das Jahr 450, zum wenigsten nach dem Jahr 430, ohngefehr im 90 Jahr seines Alters. Sein Leib wurde neben der Säule begraben, und sind allda durch seine Anruffung viel Wunder-Curen geschehen. Von einigen wird er den 3 Dec. angeführet; insgemein aber ist sein Gedächtniß-Tag der 28 May.

Theodunus, Bischoff, siehe **Deoduinus**, im VII Bande, p. 605.

Theodus, Hertzog in Bayern, siehe **Theodo**.

THEODWADUM, *Theobodudum* und *Theodadum*, heißt nach den Worten Theodi vadum, und ist ein Königl. Palais, welches in dem Bißthum Anjou, und heisset heutiges Tages le Toe, und wird nur gemeiniglich **Dove** genennet. **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 753.

Theodwinus, Bischoff, siehe **Deoduinus**, im VII Bande, p. 605.

St. **Theodychus**, ein Märtyrer, siehe St **Philemon**, den 8 Mertz, im XXVII Bande. p. 1806.

Theoenus, Gr. Θέοινος, ist ein Beynahme des **Bachus**, nach welchem er von Θεός, Gott, und οἶνος, der Wein, so viel, als der Wein-Gott, heisset. **Lycrophr.** v. 1247. **Tzetz** ad Lycophr. l. c.

The office of the Green-Cloth, ein Gerichte in Engelland, siehe **Grüne Teppicht-Gerichte**, im XI. Bande, p. 1112.

St. **Theofredes**, eine Jungfrau Benedictiner Ordens, von der man nichts als den Nahmen weiß. Ihr Gedächniß-Tag ist der 11 Junius.

St. **Theofridus**, Bischoff zu Alby in Franckreich, im VII. Jahrhundert, war der erste Abt zu Corbie, und kam aus dem Kloster Luxeu dahin, wurde aber hernach Bischoff. **Trithemius** nennet ihn **Tendefridum**, einen gelehrten Mann, der viel geschrieben habe, weiter findet man nichts von ihm. Sein Gedächtniß-Tag ist der 26. Jenner.

Theofridus, ein Benedictiner und Abt von Epternach, im Hertzogthum Luxemburg, schrieb:

1. Vitam S. Willibrardi Ultrajectensis Archiepiscopi:
2. Flores epithaphii sanctorum, in 4 Büchern, welche mit des Jesuiten **Johann Roberts** Anmerckungen 1629. zu Luxenburg in 4. gedruckt worden.

Seine Sermones de cultu et veneratione Sanctorum stehen in denen Bibl. PP. Er starb den 4. April 1110. **Voss.** de Hist. Lat. Lib. II. c. 46. **Cave** Hist. liter. **Sammarth.** Gall. Christ. **Andreä** Bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg. **Oudin.** de Scriptor. ecclef. Tom. II.

THEOGAMIA, Gr. Θεογαμία, von Θεὸς und γάμος, nuptiæ, war ein Fest, welches man in Sicilien der **Proserpina** zu Ehren hielt, vielleicht das Andencken ihrer Vermählung mit dem **Pluto** zu verneuern. Eine aus den Städten, so den Nahme Nysa geführet, und vermuthlich Nysa in Carien, muß dieses Fest auch gefeyert, und darauf berühmte Kampffspiele gehalten haben, in welchen alle Kämpffer um den Preis streiten dürffen, woher sie auch immer gebürtig gewesen, wie solches aus einer unter dem **Valerianus** zu Nysa geprägten Müntze erhellet, die zwey Sieges-Palmen hat, mit der Aufschrifft: Theogamia Oicumenica **Jul. Poll.** Lib. I. c. 1. sect. 32. **Meurs.** Gr. feriata. **Fasol.** de festis Gr. II. I. **Ez. Spanh.** Ep. 2. ad Morellum.

Theogenes, oder vielmehr wie er eigentlich heißen soll **Theagenes**, des **Archiades** Tochter-Mann, siehe **Theagenes**.

St. St. **Theogenes**, **Primus** und **Cyrinus**, litten den Märtyrer Tod unter dem Kayser **Licinio**. St. **Theogenes** wird in etlichen Exemplarien **Diogenes** auch **Theagenes** genannt, und war entweder zu Tomis am Hellespont oder zu Cyzico eben daselbst gebohren. Man meynet, sein Vater sey ein Bischoff gewesen, und habe er zu Pario, einer Stadt in Asien am Hellespont gelitten. Er ist unter die Soldaten in Phrygien und zwar unter die andere Trajanische Legion genommen worden, und als er nicht Dienste nehmen wolte, wurde er vor den Tribunum Zilicentium und Präpositum Possidonium nach Cyzico, wo die Legion lag, geführet, welche ihn zwingen wolten. Er sagte aber, ich bin ein Christ, und diene meinem König, welcher ein König, aller Könige ist: Und als sie ihm antworteten, die andern Soldaten wären auch Christen, wie sie es auch würcklich waren, sagte er: Ein jeder weiß, wie er dienet, ich weiß auch, wem ich diene. Darauf wurde er an vier Pfäle ausgespannt, und mit Prügeln geschmissen, alsdenn ins Gefängniß geworffen, und bekam 40. Tage nichts zu essen, daß er verhungern solte. Nachgehends aber wurde er auf des Kaysers Befehl ins Meer geworffen. **Eutiches**, **Eustathius**, und **Zoticus**, haben seinen Leib vom Ufer aufgehoben, und bey der St. Cyzico in villa Adamanti begraben. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 3. Jenner.

St. **Theogenes**, siehe St. **Artemas**, den 25. Jenner, im II. Bande, p. 1684.

St. St. **Theogenes**, und 36. andere, haben den Märtyrer-Tod entweder unter **Licinio** oder unter **Maximino** gelitten, und wollen einige Theogenem zum Bischoff zu Hippon machen. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 26. Jenner.

Theogenides, war Archon zu Athen in der 78 Olympiade **Fabr.** Bibliogr. ant. p. 214.

Theoger, ein Bischoff, soll etwas von der Musick geschrieben, hinterlassen haben; wie **Simler** in seiner Bibliotheck bezeuget; wenn und wo er aber gelebt habe, in was für einer Sprache es geschehen sey, und in welcher Bibliotheck solches Manuscript aufbehalten werde, hat er nicht angemercket. Bes. **Voss.** Lib. III. c. 34. de Nat. Artium, S. de Mathesi. In **Bernard Bezii** Thesauro Anecdotorum noviss. stehet p. 15. Tom. I. folgendes: „Theogeri Episcopi Metensis, „Lib. de Musica, inc. Pythagoras Philosophus apud „Græcos primus Musicæ artis repertor fuisse legi„tur, etc.“ woraus, nebst den Anfangsworten dieses Buchs, zu ersehen, daß dessen Verfertiger, Bischoff zu Metz gewesen. Es sind aber zwey Theoger Bischöffe zu Metz gewesen, und der erste zwar von 916. bis 924. der andere aber ist im Jahr 1120. gestorben: er hatte schon vorhero dem Stiffte resigniret, und war bisher in dem Kloster Clugny gestecket.

Theogeton, ein Peripatetischer Philosophus, von dem man ausser seinem Nahmen nichts weiter zu sagen weiß. **Jonstus** de Script. Hist. Philos. Lib. IV. n. 38.

Theogildus oder **Fleogildus**, Ertz-Bischoff zu Canterbury in Engelland, gelangte nach **Wulfreden** im Jahr 832. zu solcher Würde, verwaltete sie aber nicht länger als 3 Monate, da er starb. Sein Leichnam ward in die Metropolitan Kirche beygesetzt. **Godwin** de Episc. Angl. P. I. p. 86.

Theognete, des **Laodicus** Tochter, welche des **Jasons** Mutter gewesen seyn soll. **Andron** ap. Nat. Com. Lib. VI. c. 8.

Theognetus, Gr. Θεόγνητος, aus der Insel Aegina, erhielt, als ein Knabe in den Olympischen Spielen, den Preis im Ringen, und damit auch eine Ehren-Säule in dem Alti, oder Olympischen Hayne, so **Polichus**, auch aus Aegina, verfertiget, und zu des **Pausanias** Zeiten noch zu sehen war. Seiner Schwester-Sohn war der **Aristomenes**, welcher in der 35. Pythias den Preis im Ringen bekam, und von dem **Pindarus** daher mit dem 8. Ἐιδ. Πυθ. ist beehret worden.

Theognetus, ein Comischer Poet, von dessen Fabeln folgende, als:

1. Φάσμα oder φυλάξυγος.
2. Φιλεδέσποτος und
3. Κένταυρος.

beym **Athenäus** Dipnosoph. angeführt befindlich. Er hat auch Sententias geschrieben, welche **Hertel** mit der Lat. Uebersetzung zu Basel in 8. edirt. **Suidas Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 40 p. 804.

Theognia, siehe St. **Euprexia**, den 5 Jenner im VIII. Bande, p. 2175.

Theognia, eine Jungfrau, hat im IV. Jahrhundert mit ihrem Ehemann **Anastasio**, so ein Priester war, in steter Keuschheit gelebet. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 10. April.

Theognita, oder **Theognis**, die Tochter des Philosophen **Diodori Croni**, eines Dialectici, welche gleichfalls in der Dialectick wohl bewandert war. **Hieronym.** Lib. I. c. Jovian. **Clemens Alexandr.** Libr. IV. Strom.

St. St. **Theognides, Rufus, Antipater, Theostichus**, oder **Eutichetes, Artemas, Magnus, Theodorus, Thaumasius**, und **Philemon**, waren aus verschiedenen Provintzen gebürtig, wurden aber zugleich wegen standhaffter Bekänntniß des Christlichen Glaubens zu Cyzico am Hellespont gefangen genommen, gemartert und enthauptet. Sie kommen auch den 28. April vor. Den 29. April aber, ist sonsten ihr Gedächtniß-Tag.

Theognis, **Theognius**, Bischoff von Nicäa im 4 Jahrhunderte. Er war zwar mit auf der Nicänischen Kirchen-Versammlung, hatte auch das in derselben fest gesetzte Glaubens-Bekänntniß, aber nicht die Verurtheilung des **Arii** unterschrieben. Kaum war die Kirchen-Versammlung aus einander geschieden; so fieng derselbe also bald an, die Meynungen des **Arii** öffentlich in seinem Bißthum zu lehren, und die Arianer, welche aus Alexandrien verbannet waren, bey sich aufzunehmen. So bald der Kayser **Constantinus** hiervon Nachricht bekam, schickte er ihn nach Gallien ins Elend. Nachdem aber **Constantia** des Kaysers Schwester, durch **Eusebium**, Bischoff von Nicomedien, und einem gewissen Arianischen Priester zu der Meynung der Arianer verleitet worden, wuste sie Constantinum dahin zu bewegen, daß er den Bischoff **Theognis**, welcher sich stellte, als wenn er die Schlüsse der Nicänischen Kirchen-Versammlung annehmen wolte, wieder in seine Würde einsetzte. Ja es ließ sich der Kayser dergestalt von ihm einnehmen, daß er sich hernach sehr günstig gegen die Arianer bezeigte. **Socrat.** H. E. Lib. I. c. 23. **Sozomen.** L. III. c. 1.

Theognis, ein Griechischer Poete, war von Megara aus dem Athenienſischen gebürtig, und lebte in der 58 Olymp. Er war aus einem edlen Hause entsprossen, wurde aber, ohne Zweifel, weil er die Partheylichkeit seiner Landsleute nicht billigen wollen, nebst seinem Weibe **Argyris**, nach Theben ins Elend geschickt. Er schrieb gnomas oder sententias in sehr schönen Versen, welche von den Alten öffters angezogen, und noch heut zu Tage hoch gehalten werden. Jedoch ist kein Zweiffel, daß dieselbe, wie wir sie jetzo haben, viele Veränderungen und Zusätze erlitten, wie denn nach der Alten Bericht einige unkeusche Stellen sollen darinn gewesen seyn, davon man aber nichts in denselbigen antrifft. Man hat davon verschiedene Ausgaben, als:

I. Griechisch, nebst dem **Theocritus, Hesiodus**, und andern, Venedig, 1495. in Fol. mit denen Fabeln Aesopens, Basel 1521. in 8. mit des **Pythagoras, Phocylides** und anderer ihren Versen, und mit des **Joach. Camerarius** Commentario, Basel 1551. und 1555. in 8. sie stehen auch mitten unter denen vornehmsten Griechischen Poeten, welche **Heinr. Stephanus** zu Paris 1566 in Fol. edirt.

II. Lateinisch in Prosa, von **Elias Vinetus, Phil. Melanchthon** und **Mich. Neander**, in Versen aber von **Jac. Schecken** übersetzt.

III. Griechisch und Latein. Paris 1554 in 4. ingleichen 1553. in 8. Antwerpen 1577. in 8. ferner mit dem **Hesiodus, Theocritus** ꝛc. zusammen gedruckt, Paris 1628. in 8. auch in **Jac. Lectii** corpore poetar. Genev. 1606. in Fol. und unter denen Gnomicis, die ebend. 1613. in 8. herausgekommen. mit **Eliä Veneti** Uebersetzung und Scholien, Paris 1543 Genev. 1569. und 1584. in 12. mit **Jac. Schegkii** Poetischer Uebersetzung, Basel 1550. mit **Mich. Neandri** Version und Commentariis Basel 1559. in 4. Leipzig 1577. in 4. und in dessen opere aureo P. I. so ohnstreitig eine der besten ist, mit **Phil. Melanchthonis** Uebersetzung, zu Londen 1639. in 8. zum andern mahl aufgelegt, mit **El. Vineti** Version und Scholien, und **Friedr. Sylburgs** Verbesserungen, Heidelberg 1596. in 8. Franckfurt 1603. in 8. Utrecht 1651. in 12. mit **Jacob Hertels** Prosaischer und Metrischer Uebersetzung, Basel 1561. Leipz. 1600. Helmstädt 1668. in 8. mit **Heinr. Gottlieb Justi** Noten. 1) zu Erfurth 1701. 2) zu Franckf. 1721. in 8. Sie stehen auch in **Joh. Vorstii** Apospasmatiis poetar. Græc. Berlin 1674. in 8.

Seinen Werth giebt mit diesen **Borrichius**: Theognis - - Gnomis suis et Elegiis luculentam famam adeptus est, juventuti necessarius scriptor, et qui mores pravos corrigat a crapula, a turpibus abstrahat, ad honores recta via grassandum moneat et honestatis curam ubique inculcet. Haec quidem de Gnomologia eius. Nam Paraeneses eiusdem ut flagitiis hinc inde respersas, monitore Suida, aversantur omnes boni et feliciter tenebrae oculunt. Dictio eius simplex et nativa, satis tamen opportuna tum iuventuti, tum rebus, quas docere instituit. **Suidas. Pope Blanck** Censur. celebr. autor. **Fabricius** Bibl. Graeca Lib. II. c. 11. p. 433. u. ff.

Theognis, ein Poete, von Troja gebürtig, der wegen seiner geringen Schrifft Nix genennet wird.

Theognis, eine Philosophin, siehe **Theognita**.

Theognius, Bischoff von Nicäa, siehe **Theognis**.

St. St. **Theognius, Agapius** und **Pistus**, musten als Märtyrer um Christi Willen sterben, und werden von einigen den 21 Augusti angeführet; eigentlich aber ist der 16 May ihr Gedächtnis-Tag.

Theognostus, ein Scribente zu Ausgang des 3 Jahrhunderts, von Geburt ein Alexandrier, war ein Schüler Origenis, und hatte sich in dessen Schrifften wohl umgesehen. Er hatte eine angenehme und deutliche Schreibart, und verfertigte 7. Bücher Hypotypoſeon, deren Inhalt **Photius** erzehlt. In dem ersten handelt er von GOtt dem Vater, und erwieß darinne, daß die Materie mit ihm nicht von gleicher Ewigkeit sey. In dem andern behauptete er die Nothwendigkeit von dem Wesen des Sohnes, und in dem dritten von dem Wesen des Heiligen Geistes, in beyden aber folgte er **Origene** allzu sehr und streuete viel Irrthümer ein, indem er die Personen der Dreyeinigkeit getrennet, einer jeden einen besondern Grad der Ehre beygeleget, Christum aber und den Heiligen Geist vor Creaturen ausgegeben. In dem vierdten hat er mit **Origine** von den Engeln und Teufeln einerley Lehr-Sätze. In dem 5ten und 6ten heget er von der Menschwerdung GOttes eine besondere Meynung, und in dem letzten redet er von der Schöpfung. **Athanasius** de Decretis Synodi Nicæn. führet aus seinem andern Buch zwey Fragmente und in einer gewissen Homelie einige andere an. Er folgte nach dem Vorgeben **Stoeris** dem **Pierio** in der Alexandrinischen Schule. Daß **Eusebius**, welcher doch zu einer Zeit mit ihm gelebet, von ihm nichts gedacht, will **Baronius** also auslegen, weil Theognostus den Irrthum von der Consubstantiation geheget, es wird aber derselbe, aus den Schrifften **Theognosti** selbst wiederleget. **Cave** Hist. Lit. Sec. III. p. 86. u. f.

Theognostus, ein Mönch und Historicus, lebte 861 und schrieb ein Buch de Ignatii patriarchæ causa. **Hancke** de scriptor. rer. romanar.

St. St. **Theognostus**, und **Clericus**, zwey Märtyrer in Italien, deren Leiber vielleicht von Rom aus in etliche andere Kirchen in Italien gebracht worden sind. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 10 May.

Theogone, eine von den Courtisanen des **Mars**, mit welcher er den **Tmolus** zeugete. **Natal. Com.** Lib. II. c. 7.

THEOGONIA, siehe **Theogonie**.

Theogonie, *Theogonia*, ist bey den Griechischen Poeten nichts anders als die Beschreibung des Ursprungs der Welt. Gleichwie aber die Theogonien wegen ihres verblümten Vortrags sehr schwer zu verstehen sind, also muß man nur rathen, was sie hier und da haben wollen. Die Verfasser dieser *Theogoniarum* führten ausser den Nahmen der **Theogonisten**, (Theogonistarum) auch den Nahmen der *Theologorum*, weil sie in ihren Beschreibungen die Genealogien ihrer Götter weitläufftig beschrieben. Der älteste unter denselben ist **Hesiodus**, dessen Theogonie wir in weiterer Beschreibung derselben zum Grunde legen wollen. Unter die übrigen werden gezählet **Antiphon, Dromocritus, Aemilius Macer, Aristophanes, Epimenides Phereoydes**, und andere. Was also den **Hesiodum** betrifft, so ist derselbe in seiner Theogonie ziemlich confuß, und setzt mehrmahls das hindere vor dem vordern, daher man ihn aus der von ihm angeführten Ordnung eben so gar gewiß nicht beurtheilen kan. Es verhält sich aber seine **Theogonie** folgender massen:

I. Der Anfang aller Dinge war Chaos.
II. Aus dem Chaos kam die Erde und der Abgrund.
III. Bey demselben befande sich die Liebe.
IV. Aus dem Chaos entstunde Erebus und die Nacht.
V. Die Nacht brachte die Lufft (æther) und die Götter hervor, als sie die Liebe mit Erebo vermählet hatte.
VI. Die Erde zeugte den mit den Sternen gezierten Himmel, die Berge, das Meer (Pelagus).
VII. Als sich die Erde mit dem Himmel vermählte, zeugten sie das Welt-Meer (Oceanum) und noch andere Kinder, unter welchen Saturnus war, der seinen Vater, **den Himmel**, verfolgte.
VIII. Hernach zeugte die Erde auch die **Cyclopen** und **Titanas**.
IX. Diese Erden Söhne waren ihrem Vater, dem **Himmel** feind, griffen denselben an und verletzten ihn, aus dessen vergossenen Blute, die *Erinnyæ*, und Riesen, und endlich auch aus dem, was ins Meer gefallen, und einen Schaum gemacht, die Venus entstanden.

Es ist aber diese Theogonie ziemlich dunckel und ungewiß, was so wohl durch diese principia und Götter überhaupt, als sonderlich durch die Liebe zu verstehen; denn diese terminos: *Amor* & *odium* oder *Disſidium* findet man nicht nur bey dem **Hesiodo**, sondern auch bey andern Verfassern der Theogonien. Es kan aber diese Liebe, so sie als das Principium activum angenommen wird, auf zweyerley Art verstanden werden, entweder, daß sie ein ewiges, geistliches, vollkommenes Wesen bedeute, so das Chaos bewegt, und dadurch erstlich die Nacht, dann das Licht und die Welt und deren Theile hervorgebracht; oder aber die Neigung des schon von dem höchsten Wesen bewegten Chaos, nach welcher die Theilgen, so einerley Natur haben, und zusammen gehören, sich zusammen gefügt, und die, so nicht zusammen gehören, sich von einander abgesondert. Hieraus sind die Elemente, aus den Elementen aber die übrigen Theile unsers Welt-Gebäudes, als von dessen Ursprunge sie alleine gehandelt, entstanden. Denn daß sie durch die Söhne des Himmels und der Erden dieselbe verstanden, ist wahrscheinlich. Ueber das aber ist bey den Theogoniis zu mercken:

I. Daß die alten Physiologi das allerhöchste Wesen zum voraus gesetzet, und von dessen Ursprung zu philosophiren, als von einer den menschlichen Verstand übersteigenden Sache sich nicht unterstanden; daher, wenn

Hesiodus auch den Jupiter aus dem Chaos herleitet, nicht die höchste Gottheit dadurch darf verstanden werden. Hieraus lässet sich beurtheilen, was **Bayle** den Verfassern der **Theogonien**, sonderlich dem **Homero** vorgeworffen, daß sie geglaubt, die Götter entstünden aus Chaos und Wasser.

II. Daß sie die Generalia principia omnium rerum, und die principia mundi nostratis, gar vielfältig mit einander vermischet.

III. Daß ausser den Physicalischen Veränderungen der Welt in und nach der Schöpffung, andere Historische Umstände der ersten Zeiten entweder aus Vorsatz oder aus Unverstand mit eingemischet worden.

IV. Daß sie überhaupt das Chaos für ein Gott gleiches principium gehalten haben, weil sie nicht begreiffen können, wie aus nichts etwas worden.

V. Daß das Gebäude dieser Leute nicht überall an einander hänge, und man daher vergebliche Arbeit thue, wenn man sie in Philosophische Ordnung bringen will.

Aus diesen Anmerckungen lässet sich von der Theogonie so wohl des **Hesiodi**, als auch der übrigen Poeten einigermassen urtheilen, wiewohl dieses alles nur auf Muthmassungen beruhet, daher man sich nicht wundern darf, wenn man bey den Alten und Neuen so mancherley sich wiedersprechende Auslegungen findet. Man hat diese Leute vor Atheisten gehalten, welches man aus ihren *Theogoniis* hat schliessen wollen. Es kommt aber hauptsächlich darauf an 1) ob sie GOtt vor das Chaos, oder 2) das Chaos vor GOtt gesetzet, und den höchsten GOtt daraus hergeleitet; oder ob sie 3) ihm das Chaos als ein principium independens & coæternum an die Seite gesetzet? Ob sie 4) dem Chaos eine würckende Seele beygeleget? 5) Die Würckungen und Verrichtungen GOttes an dem Chaos aus einer nothwendigen Verbindung mit demselben, oder aus einem freyen Willen u. Wahl hergeleitet? 6) Ob sie die Bildung der Theile der Welt aus dem Chaos allein der Bewegung der Liebe u. des Hasses überlassen. 7) Ob sie diese Bewegung der Liebe und des Hasses, als eine von GOtt dem Chaos frey eingedrückte Bewegung und Gesetze angesehen? 8) Ob sie, wenn sie von dem allerhöchsten Wesen schweigen, dennoch dasselbe supponiret oder ob sie es damit geläugnet? 9) Ob Jupiter bey ihnen das höchste Wesen, oder nur einen edlern Theil der Welt anzeige? Nach diesen Stücken muß eines jeden Theogonisten eigenes Gebäude vorgenommen, und untersucht, und dabey die Vorsehung gebraucht werden, daß man nicht die Systemata der jüngern Zeiten, den ältern supponire. Unterdessen ist doch gewiß, daß hierdurch die Viel-Götterey sehr unterstützet und vermehret worden. Denn obgleich die Viel-Götterey schon damahls eingeführt gewesen, so haben doch dergleichen Verstellungen, Leute, welche die Ungereimtheit der Abgötterey eingesehen, und also sich von derselben hätten losreissen können, darinnen erhalten, weil sie derselbigen durch dergleichen philosophische Erklärungen einen erträglichen Verstand andichten können. **Brucker** Philos. Hist. I Th. p. 262. u. ff. **Eben desselben** Zusätze p. 110.

THEOGONISTÆ, siehe **Theogonie.**

Theogonisten, siehe **Theogonie**.

Theo Gymnastes, siehe **Theo**, ein Griechischer Medicus von Alexandrien.

THEOHODUADUM, ein Palais, siehe *Theodwadum*.

St. Theoidus, muste um des Christlichen Glaubens Willen als ein Märtyrer sterben, und wird von den Griechen verehret. Sein Gedächtnis-Tag ist der 5 Jenner.

Θεόινια, ist ein Bachus-Fest, welches ehemahls die Einwohner von Attica feyerten. Es ist mit dem Feste der Athenienser einerley, welches aber diese Δυσνύσια nenneten. **Jonst.** de Fest. Hebr. & Gr. p. 84.

Theokagnostä, sollen im 7 Jahrhunderte Ketzer gewesen seyn, die etliche Worte und Wercke GOttes getadelt haben. **Roßens** GOttesd. &c. p. 377.

The old Tower, ein Ort, siehe **Tower.**

THEOLEGIUM, eine Benedictiner-Abtey, siehe **Tholey.**

Theoleptus, ein Bischoff zu Philadelphia, florirte zu Anfang des 14 Jahrhundert, und schrieb:

1. Canones compunctionis s. hymnos ecclesiasticos 4. und
2. Hymnum de resurrectione & judicio extremo, welche von dem Jesuiten **Jacob Pontan** ins Lat. übersetzt, und zu Ingolstadt 1603 in 4. mit Simeone S. Mamante gedruckt, auch in denen Bibliothecis Patrum stehen.

Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 45. p. 546.

Theoliptus, ein Archimandrita der Griechischen Kirche zu Ende des 6 Jahrhunderts, hat geschrieben: Censuram Orientalis Ecclesiæ de A. C. davon die Lateinische Uebersetzung des **Stanislai Socolorii** zu Cölln 1582 herausgekommen. Ein **Theoliptus** ist um eben diese Zeit zu Philippopoli Ertz-Bischoff der Griechischen Kirche gewesen, und hernach Patriarch zu Constantinopel worden, ob es aber dieser sey, ist ungewiß **Lewenklau** Türck. Chron. 192. **Myl.** Bibl. Anonym. P. I. p. 820.

THEOLOCUS, eine Cistercienser-Abtey, siehe **Tulley.**

THOELOGALES, also wurden diejenigen Theologi genennet welche in dem Concilio Lateranensi, so 1215 unter dem Pabst Innocentz III gehalten wurde, weil aller Verordnungen ohngeachtet das Studium der Theologie liegen blieb, angeordnet worden und in allen Metropolitan-Kirchen auf der Ertz-Bischöffe Unkosten solten gehalten werden, deren Amt war, daß sie den Bischöffen an die Hand gehen, die Priester und andere in der Schrifft unterrichten, fleißig predigen und die Bibel auslegen solten. In dem XV Jahrhunderte sind diese Theologales im Concilio Basileensi auch in die übrigen Cathedral-Kirchen eingeführet worden. Eine umständliche Nachricht findet man von dieser Function in des **Stephan Racicot** Notes sur le Concile de Trente p. 9 u. f. Siehe die **Unschuldigen Nachrichten** des Jahrs 1721. p. 968. u. f. ingleichen den Artickel: *Scholastici*, im XXXV Bande, p. 921. u. f.

THEO-

THEOLOGASTRI, also werden von **Christoph Matthias Pfaffen** in libello de vitiis eorum, qui sacris operantur (Tübingen 1720 in 8) p. 28. Leute von affectirter Heiligkeit genennet, die sich ein besonders Systema fidei (quam ob summam pietatis larvam pietisticam sunt, qui appellirent) singirten, und das Studium pietatis in eine Secte verwandelten. **Unschuldige Nachrichten** des Jahrs 1720 p. 475. Sonst hat man auch von **Thomas More** Dissertationem Epistolicam de aliquot sui temporis Theologastrorum ineptiis deque correctione translationis vulgatæ Novi Testamenti, Lugd. Batav. 1625 in 12.

Theologe, siehe **Theologus.**

THEOLOGI, siehe **Theologus.**

THEOLOGI, soviel als Theogonista, siehe **Theogonie.**

THEOLOGIA, siehe **Theologie.**

THEOLOGIA ACROAMATICA, siehe **Theologie.**

THEOLOGIA ANTITHETICA seu *Polemica*, siehe **Theologie**, ingleichen **Polemische Theologie**, im XXVIII Bande, p. 1079.

THEOLOGIA ARCHETYPA, s. **Theologie.**

THEOLOGIA ARCHETYPOS, s. **Theologie.**

THEOLOGIA BIBLICA, siehe **Theologie (Exegetische).**

THEOLOGIA CASUALIS, siehe **Theologie (Casuistische).**

THEOLOGIA CASUISTICA, siehe **Theologie (Casuistische).**

THEOLOGIA CASUUM, siehe **Theologie (Casuistische).**

THEOLOGIA CASUUM CONSCIENTIÆ, siehe **Theologie (Casuistische).**

THEOLOGIA CATECHETICA, siehe **Theologie (Catechetische).**

THEOLOGIA COMPARATIVA, siehe **Theologie (Comparativische)**

THEOLOGIA COMPREHENSORUM, siehe **Theologie.**

THEOLOGIA CONSCIENTIARIA, siehe **Theologie (Casuistische).**

THEOLOGIA CONSOLATORIA, siehe **Theologie (Paracletische).**

THEOLOGIA DIABOLORUM, siehe **Theologie der Teuffel.**

THEOLOGIA DIDACTICA, siehe **Theologie, (Dogmatische).**

THEOLOGIA DOGMATICA, siehe **Theologie, (Dogmatische).**

THEOLOGIÆ BACCALAUREUS, siehe *Baccalarius*, im III Bande, p. 31 u. f.

THEOLOGIÆ COMPENDIUM, siehe *Theologia synoptica*; ingl. **Theologie (Systematische).**

THEOLOGIA ECTYPA, siehe **Theologie.**

THEOLOGIA ECTYPOS, siehe **Theologie.**

THEOLOGIÆ CULTOR, s. *Theologiæ Studiosus.*

THEOLOGIÆ DOCTOR, siehe *Doctor*, im VII Bande, p. 1122 u. ff. ingleichen *Magister*, im XIX Bande, p. 317 u. ff.

THEOLOGIÆ LECTOR, siehe *Doctor*, im VII Bande, p. 1122 u. ff.

THEOLOGIA ELEMENTARIS, siehe **Theologie (Catechetische).**

THEOLOGIÆ LICENTIATUS, siehe *Licentiatus*, im XVII Bande, p. 814 u. f.

THEOLOGIÆ MEDULLA, siehe *Theologia Synoptica.*

THEOLOGIÆ PROFESSOR, siehe **Professor**, im XXIX Bande, p. 768 u. ff.

THEOLOGIÆ STUDIA, s. *Theologiæ Studium.*

THEOLOGIÆ STUDIOSUS, **der Gottesgelahrheit Ergebener, der Gottesgelahrheit Beflissener**, denenselben ist zwar, ehe sie noch zu einem öffentlichen Pfarr- und Kirchen-Dienste befördert werden, unverwehrt, sich in der öffentlichen Gemeine bisweilen hören zu lassen, und sich im Predigen zu üben. Sie müssen sich aber hierbey dennoch nach eines jeden Orts eingeführter Kirchen-Ordnung oder Agende, so wohl als die ordentlichen Pfarr-Herren und Kirchen-Diener, genau achten. So viel aber die Studiosos noch insbesondere betrifft; so soll z. E. in denen Sachsen-Gothaischen Landen keinem von ihnen nachgelassen werden, sich im Predigen zu üben, er sey denn zu vorher von dem Superintendenten explorirt, und ihm zu solchem Ende ein Schein mit ertheilet worden. **Synodal-Schluß** von 1645 §. 4. Dafern aber einer oder der andere sich bereits ohne vorher gegangenes Examen exercirt hätte, und der Superintendent oder Adjuncte selbiges Ortes berichtete, daß er seine Fundamente habe, derselbige auch sonsten erbauliche Sachen, so dem Glauben allerdings ähnlich vorbrächte; so könnte er auch hinführo noch weiter zugelassen werden. *Ibid.* Und nach denen **Chur-Sächsischen General-Artickeln** von 1580 Art. 3 §. 11, soll ebenfalls kein Pfarrer einen Studenten auf die Cantzel treten und predigen lassen, er bringe denn von seinen Lehrmeistern, da er in Heil. Schrifft studiret, und des Orts Superintendenten ein schrifftlich Zeugniß, daß er darzu geschickt erkannt, und demnach sicher zu predigen zugelassen werden möge. Womit auch das **Revidirte Synodalische General-Decret** von 1673 §. 6. übereinstimmet, allwo auch zugleich §. 7. verordnet zu befinden, daß keiner zur Prob-Predigt zugelassen werden solle, er habe sich denn zuvor bey dem Superintendenten deswegen angemeldet und Vergünstigung von ihm bekommen; die Pfarrer hingegen selbst nicht zu offt und ohne Noth an ihre Statt predigen lassen, auch niemand Erlaubniß zur Probe, oder auch nur zur Uebung zu predigen erlangen, es wisse denn der Superintendent, daß ihm sicherlich dergleichen Werck zu vertrauen sey. Desgleichen sollen diejenigen, so Pfarr-Lehn haben, zu ihren verledigten Pfarr- und Kirchen-Diensten denen Consistorien keine andere, als tüchtige Leute präsentiren, auch die Stipendiaten und Landes-Kinder, doch ihres freyen Vocations-Rechts unbeschadet, in Acht nehmen. *Ibid.* §. 8. So viel aber hiernächst die Beruff- und Annehmung derer Studenten zu einem Kirchen-Dienste anbelanget; so ist nach der **Chur-Sächsischen Kirchen-Ordnung** von 1580 tit. 9 §. 3. das unordentliche und ärgerliche Lauffen nach den Pfarren abschaffen, und die, so nicht ordentlich beruffen, sondern

dern sich aus Gunst und Freundschafft von wegen Verwandniß, oder um Geschenck und Gaben willen, durch allerley Wege und Practicken einzudringen gedencken, zu keinem Kirchen-Amte zu lassen. Da hingegen sollen auch von denjenigen so das Pfarr-Lehn oder Collatur-Recht zu einiger oder mehr Pfarren, Prädicaturen, Diaconaten, oder Sub-Diaconaten hat, tügtiche Personen ernennet und vorgestellet, sonst der Dienst, den Patronen an den Collaturen unnachtheilig und unabbrüchig, von den Consistorialen bestellet, und statt der Patrone und Collatoren auf Ersuchen durch die Stipendiaten mit tüchtigen Personen versehen, doch diese ihnen zuvor zu hören fürgestellet werden, damit sie ihr Bedencken anzeigen mögen, ob ihnen dieselben gefällig und annehmlich, und sich ungebührlichen Eindringens nicht zu besorgen, noch zu beklagen haben, dergestalt sie ihr Recht ungeschmälert behalten. Ibid. § 4. Bey dem Examine derer jenigen, so zu einem Kirchen Dienste befördert und ordiniret werden sollen, haben die Consistorialen, wenn einer seinen Dienst der Kirche anbeut, oder zum Kirchen-Amte durch einen Collatoren beruffen und fürgestellet wird, zu erkundigen, 1) ob er in der Lehre rein, und nicht mit falschen Meynungen und schädlichen Irrthümern vergifftet sey, *Ibid.* tit. 10 §. 1. 2) Seine Geschicklichkeit, was er in Heiliger Schrifft zuförderst, und denn auch sonsten studiret, ob er nicht allein der Lateinischen, sondern auch der Griechischen und Hebräischen Sprache erfahren, wie er auch sonsten in den Controversien geübet sey, *Ibid.* §. 2. 3) Seine Gaben, ob er beredt sey, eine starcke oder weiche Stimme habe, starckes oder schwaches und krämcklichtes Leibes sey, *Ibid.* §. 3. 4) Sein Leben und Wandel, wie er sich zuvor verhalten, welches nicht allewege aus den blossen Attestaten zu nehmen, *Ibid* §. 4. 5) Das Alter, daß keiner zu jung aufgestellet werde, *Ibid.* §. 5. 6) Das Examen selbst also fürnehmen, daß einer über die vornehmsten Artickel der Christlichen Religion, als 1) von GOtt und seinem göttlichen Wesen, 2) von der Person Christi, vom Heiligen Geist, von den Engeln, 3) von Erschaffung der Welt, 4) vom Fall des Menschen, 5) vom freyen Willen, 6) von der Erb-Sünde, 7) von der Menschwerdung des Sohnes GOttes, 8) vom Kirchen-Dienst und Predigt-Amt, 9) vom Gesetz, 10) vom Evangelio, 11) vom rechten Unterscheid des Alten und Neuen Testaments, des Buchstabens und des Geistes, 12) von der Rechtfertigung des Menschen für GOtt, 13) von guten Wercken, 14) von den Heil. Sacramenten, 15) was die Heil. Tauffe sey, 16) vom Heil. Abendmahl, 17) von der Beichte, 18) von der Absolution, 19) von der Busse, 20) vom Gebet, 21) von der Christlichen Kirche, 22) von der Christlichen Freyheit, 23) von Kirchen-Ceremonien, 24) von der Versehung und ewigen Wahl GOttes der Auserwehlten zum ewigen Leben, 25) vom Ehestande, 26) ob die weltliche Obrigkeit ein göttlicher und GOtt wohlgefälliger Stand sey, 27) vom Irrthum der Wiedertäuffer, u. s. w. zu befragen. Zeugnisse der Heiligen Schrifft von ihm zu erfordern, ihm nicht zu helffen, noch Geschencke und Gaben von ihm zu nehmen, und sich heimlich zu vergleichen, was sie im Examine nachmahls antworten sollen, einen Text fürzugeben, und daraus predigen zu lassen ꝛc. *Ibid.* §. 6. Hierauf ist derselbe von denen Consistorialen, ehe sie ihn zu investiren befehlen, seines Amts halben zu erinnern und zu vermahnen, darauf er auch Promißion thun soll, daß er 1) die Heilige Schrifft predige und lehre, 2) die Augspurgische Confeßion, derselben Apologie, die Schmalkaldischen Artickel ꝛc. fleißig lesen, 3) der Kirche mit gutem Exempel und Fürbilde diene, und kein Aergerniß gebe, 4) der Kirchen-Ordnung fleißig nachkomme, 5) bey entstandenen Irrungen an Orten und Enden, dahin er beschieden, Recht gebe und nehme, und sich desselbigen ohne Wegerung sättigen lasse, auch von seinem Kirchen-Amte ohne Vorwissen und Willen der Landes-Herrschafft nicht abtrete, und derselben Nutzen fördere, und Schaden warne. *Ibid.* tit. 11 §. 1--5. Nachdem solches und die Promißion geschehen, soll er seiner ihm verordneten Kirche präsentiret, jedoch derselben, wenn eine Commun, als Pfarr-Kinder, einen redlicher und ehrhaffter Ursachen halben recusiren, wider ihren Willen nicht aufgedrungen, *Ibid.* §. 6. auch, soviel möglich, keiner auf eine Pfarre verordnet werden, er habe denn zuvor eine Zeitlang auf einem Diaconat gedienet, §. 7. und endlichen, nach der tit. 12. vorgeschriebenen Form und Weise ordiniret, und durch den Superintendenten seiner ihm verordneten Kirche bestens anbefohlen und investiret werden. Wenn ein Studiosus der Theologie seine Wissenschafften die er auf Academien seines Vaterlandes erlanget auch in fremden Ländern weiter zu excoliren gedencket, so kan nebst Holland das in diesen Wissenschafften gar fruchtbare Engelland ihm sehr nützlich seyn. Spanien und Portugall tragen zwar scharffsinnige und kluge Köpffe; aber solche pflegen, wegen dieser Völcker angebohrnen Faulheit und Stoltzes ihre Ingenia ziemlich nachläßig zu üben. So werden sie auch, durch ihren tieffen Aberglauben vielfältig abgehalten, ihre Gedancken auf etwas gründliches und rechtschaffenes zu wenden; dahero man denn findet, daß sie ihr tieffes Nachsinnen entweder in dem grundlosen Wirbel der Scholastischen und Mystischen Theologie, bis zur Melancholie, unnütz und gefährlich versencken, oder aber mit übermäßigen Panegyrien ihrer offtmahls erdichteten Heiligen unterhalten; davon aber jenes Studium so unnützlich und auch gefährlich ist, so unanständig dieses in der Protestantischen Kirche gehalten wird. Solten auch diese Länder schon ein Sitz der tiefften Weißheit und nützlichsten Gottesgelahrheit seyn; so würde dennoch die daselbst sehr strenge im Schwang gehende Inquisition solche zu betreten, uns abhalten. Denn nur ein jeder, der nur von dem Goaischen geistlichen Gerichte etwas gelesen hat, wird sich für solchen Ländern hüten. Wolte jemand, um seinen Studien zu excoliren, Italien erwählen, so könnte man solches in gewissen Absehen nicht widerrathen, wie denn **Richard Lassel** in seiner Engelländischen Voyage of Italy und **Maximilian Misson** im Frantzösischen einem jeden keine geringe Begierde, solches Land zu besuchen, nicht ohne Ursache erwecken können. Allein diejenigen, welche solches Land fleißig besehen, und davon münd- und schrifftlichen Bericht ertheilen, müssen, wenn sie unpartheyisch urtheilen wollen,

wollen, aufrichtig bekennen, daß solches vielmehr den Durst eines curieusen Antiquarii, als den Hunger eines rechtschaffenen Theologen stillen könne; wie davon der gelehrte **Johann Mabillon** ein Zeuge seyn kan. Unterdessen ist nicht zu läugnen, daß einer, der sich bereits in Holl- und Engelland umgesehen hat, nicht solte einen guten Nutzen aus diesem Lande ziehen. Es hat der berühmte Theologe **Johann Fabricius** in seiner Inaugural-Oration, de utilitate, quam Theologiæ Studiosus ex itinere capere potest Italico angemercket, man würde ausser augenscheinlicher Anmerckung vieler Kirchen-Antiquitäten, nicht nur eine gute Wissenschafft von vielen schönen Büchern und Gelehrten sich erwerben, sondern auch die = = = und die grobe Laster, welche durchgehends in Italien so ungescheut im Schwange gehen, zu solchem heilsamen Zweck anmercken, daß er sich und andere dadurch in der wahren Evangelischen Lehre mehr und mehr befestige, GOtt für das Licht seiner Erkänntniß desto hertzlicher dancke, und einen desto grossern Abscheu ꝛc.

Wolte man beym Vorsatz, fremde Länder dieser Studien halber zu besuchen auf Franckreich sein Augenmerck richten, dürffte solches Absehen durch die Betrachtung einen Anstoß leiden, daß die Protestanten daselbst verfolget worden, und soviele Kirchen und Schulen der Reformirten verwüstet sind. Was aber die Römisch-Gesinnete in Franckreich betrifft, so giebt es zwar unter denselben unterschiedliche, welche ihre gute Wissenschafft in Kirchen-Antiquitäten und Moral-Theologie mit Schrifften an den Tag legen; allein, da sie ihre Geschicklichkeit meistens dahin wenden, daß dem Ansehen ihrer Kirche geholffen werde; so kan deren Gelehrsamkeit einen Evangelischen Studiosum der Theologie mit der Hoffnung eines sonderbaren Nutzens, in solches Reich nicht locken. Es giebt zwar daselbst einige beredte Prediger; allein, es scheinet wohl, daß viele ihre Annehmlichkeit mehr der Art ihrer Sprache, als der Würde und Krafft ihrer Beweißthümer und Anmerckungen zu dancken haben. Man lese, was der Abt **Fleurier**, der Pater **Bourdaloue**, und einige andere, welche für ihre besten Redner zu unsern Zeiten gehalten worden, in ihren Schrifften hinterlassen haben, so wird man wohl viele zierliche Worte, artige Redens-Arten und etliche gute Einfälle antreffen; aber die wahre Erklärung der Heil. Schrifft, und gelehrte dahin gehörige Anmerckungen werden bey ihnen vergeblich gesuchet. Solche Reden verlieren in unserer Hochachtung ein grosses, wenn man sie nur lieset u. nicht recitiren höret; denn durch Mangel der Moderation der Stimme und der Bewegung der Hände, in welcher Action der Frantzosen beste Oratorie bestehet, entgehet ihnen das Leben und die Annehmlichkeit. Sonst ist es auch eine Zeither in Franckreich sehr gebräuchlich gewesen, daß man auf der Cantzel mehr Zeit, das Wort des Königs, als GOttes zu reden, zubringet, indem die Prediger an dieses Stelle, jenen mit unleidlichen Lobsprüchen, durch eine unverantwortliche Schmeicheley erheben. Im übrigen stecken in Franckreich nicht nur die meisten Priester und Mönche in tieffer Unwissenheit, sondern sind auch Sclaven der Bischoffe; diese Vorsteher der Kirche aber müssen sich mehr auf die Weltweißheit und Staats-Kunst, als auf die Theologie legen, damit sie sich in der Gunst des Hofes, von welchem sie nunmehro schlechterdings dependiren, beständig erhalten mögen. Finden sich unter ihnen einige Gelehrte, so ist die Schwierigkeit, einen freyen Zutritt zuerhalten, so groß, so geringe der Nutz ihrer Conversation, wo man nicht ihre Mutter-Sprache fertig reden kan; denn man trifft selten einige an, die Latein reden, weil sie aus ihrer Sprache einen solchen Abgott machen, daß auch die unrechte Pronunciation eines eintzigen Buchstabens verursachen kan, daß man Monsieur das andere mahl nicht mehr zu Hause findet. Auf Dännemarck und Schweden wird ein Teutscher Theologe weder Zeit noch Geld wenden. Nicht, als wenn es diesen Königreichen an gelehrten und geistreichen Leuten mangeln solte, und wegen der Kälte keine nützliche Wissenschafften daselbst blüheten; sondern man gehet nicht leicht dahin weil man in diesen Nordischen Reichen, an der Glaubens-Lehre, Gottesdienst und Kirchen-Zucht fast nichts anders bemercken, sehen und erfahren würde, als was man schon vorhin zu Hause, mit besserer Bequemlichkeit haben kan. Aus Pohlen, Siebenbürgen, Moldau und Wallachey ist so wenig zu holen, als aus Ungarn: noch weniger wird man in Moscau etwas antreffen, was dieser Absicht dienlich seyn könnte. Bey den Tartarn und Türcken wird keiner die Aufnahme der Christlichen Gottesgelahrheit suchen, es sey denn, daß man sich nach dem rechten Sinn und den Staats-Gründen der Mahometischen Lehre genau erkundigen, einen aufrichtigen Alcoran sich anschaffen, oder auch Codices Manuscriptos aus der ersten Kirche aufsuchen und an sich kauffen wolte, welches aber wohl den meisten mit dem **Golius** und andern gar leicht übel bekommen möchte. Es ist also von Europa das eintzige Engelland alleine noch übrig, dessen Besuchung **Hochstetter** in einer mit vielen curieusen Anmerckungen angefüllten, und im Jahr 1697. publicirten Oration de utilitate peregrinationis Anglicanæ aus eigner Erfahrung anrathet. **Benthems** Englischer Schul- und Kirchen-Staat, p. 1 ff. Wir wissen nicht, was an folgender, sonst dem Titel nach einem Studioso Theologiæ nicht undienlichen Schrifft sey: **Friedrich Christs** Academische doch mit Gottes Wort gewürtzter Unterricht vor Studiosos Theologiæ bey ihrer Anfechtunge: **Man habe heut zu Tage bey der Ausübung wahrer Gottseligkeit keine Beförderung zu hoffen**, darinne sowohl ihre vornehmste Einwürffe, als auch die gehörige Antwort darauf kürtzlich angebracht und zu vieler Nutzen ans Licht gestellet worden, Jena 1724 in 4, 5 Bogen. Die Frage: Ob ein Studiosus Theologiæ, der auf Universitäten oder sonst wo ausser Dienst lebt, auch wohl heyrathen dürffe? findet man in **Paullini** Philosophischen Lust-Stunden I Th. p. 434 u. f. erörtert. Sonst können auch noch gelesen werden **Franckens** Abbildung eines Studiosi Theologiæ; **Pfaffens** libellus de vitiis eorum, qui sacris operantur; **Kortholds** Prodromus cultoris Theologiæ; **Kunths** Gestalt eines würdigen Studiosi Theologiæ.

THEOLOGIÆ STUDIUM, siehe **Theologie.**

THEOLOGIÆ SYSTEMA, siehe **Systema,** im XLI Bande, p. 1209 u. ff. ingl. **Theologie (Systematische).**

THEOLOGIÆ SYSTEMA MINUS, siehe *Theologia Synoptica.*

THEOLOGIÆ SYSTEMATA, siehe **Systema,** im XLI Bande, p. 1209 u. ff. ingleichen **Theologie (Systematische).**

THEOLOGIA ETHICA seu *Moralis*, siehe **Theologie,** ingleichen **Moral-Theologie,** im XXI Bande, p. 1515.

THEOLOGIA EUSEBIANA, also wird von einigen insbesondere derjenige Theil der practischen Theologie genennet, welcher mit der Ausübung der Frömmigkeit beschäfftiget ist. **Cammerhofs** Idea Systematis Theologici p. 69 u. ff. p. 101.

THEOLOGIA EXEGETICA, siehe **Theologie (Exegetische).**

THEOLOGIA EXEMPLARIS, siehe **Theologie.**

THEOLOGIA FANATICA, siehe **Theologie (Mystische).**

THEOLOGIA FORMULARIA, heisset diejenige, da man nur auf die Formeln und Glaubens-Bücher siehet. Man lese **Gottlieb Wernsdorffens** Progr. de theologia formularia falso nobis imputata, Wittenb. 1729, welches Programma sonderlich wieder denjenigen Hällischen Rechtsgelehrten gerichtet, welcher in dem Leichen-Programmate auf A. H. Francken die Theologiam formulariam Orthodoxorum durchhechelt, siehe die **Unsch. Nachr.** des Jahrs 1729 p. 1215 u. f.

THEOLOGIA GERMANICA, siehe **Theologie (Teutsche).**

THEOLOGIA veterum GERMANORUM, siehe **Teutsche,** im XLII Bande, p. 1680 u. ff. besonders p. 1714 u. ff.

THEOLOGIA HISTORICA, siehe **Theologie (Historische).**

THEOLOGIA HOMILETICA, siehe **Theologie (Homiletische).**

THEOLOGIA HYPOCRITARUM, siehe **Theologie der Gottlosen.**

THEOLOGIA IMPIORUM, siehe **Theologie der Gottlosen.**

THEOLOGIA INITIALIS, siehe **Theologie (Catechetische).**

THEOLOGIA IRREGENITORUM, siehe **Theologie der Gottlosen.**

THEOLOGIA MORALIS, siehe **Moral-Theologie,** im XXI Bande, p. 1515 u. ff. ingleichen **Theologie.**

THEOLOGIA MYSTICA, siehe **Theologie (Mystische).**

THEOLOGIA NATURALIS, siehe **Natürliche Theologie,** im XXIII Bande, p. 1025 u. ff. ingl. **Theologie.**

THEOLOGIA OBJECTIVE TALIS, siehe **Theologie.**

THEOLOGIA PAPISTICA, **Päbstliche Theologie,** siehe **Theologie (Dogmatische).**

THEOLOGIA PARABOLICA, siehe **Theologie (Parabolische).**

THEOLOGIA PARACLETICA, siehe **Theologie (Paracletische).**

THEOLOGIA PASTORALIS, siehe **Theologie (Pastoral-).**

THEOLOGIA PATRIÆ, siehe **Theologie.**

THEOLOGIA PATRISTICA, siehe **Theologie (Patristische).**

THEOLOGIA PATRUM, siehe **Theologie (Patristische).**

THEOLOGIA POLEMICA, siehe **Polemische Theologie,** im XXVIII Bande, p. 1079 u. ff. ingl. **Theologie.**

THEOLOGIA POSITIVA, siehe **Theologie (Dogmatische).**

THEOLOGIA PRACTICA, oder die **Moralische Theologie,** siehe **Moral Theologie,** im XXI Bande, p. 1515 u. ff. ingl. **Theologie.**

THEOLOGIA PROPHETICA, siehe **Theologie (Exegetische).**

THEOLOGIA REVELATA, siehe **Theologie (Geoffenbarte).**

THEOLOGIA RUDIOR, siehe **Theologie (Catechetische).**

THEOLOGIA SCHOLASTICA, siehe **Scholastische Theologie,** im XXXV B. p. 952 u. ff.

THEOLOGIA SIGNIFICATIVA, siehe **Theologie (Symbolische).**

THEOLOGIA SUBJECTIVE TALIS, siehe **Theologie.**

THEOLOGIA SYMBOLICA, siehe **Theologie (Symbolische).**

THEOLOGIA SYNOPTICA, ist ein kurtzer Innbegriff des Christlichen Glaubens und Lebens, damit man recht glaube, from lebe und sich zum gantzen Systema zubereite. Sie wird auch *Compendium Theologiæ* genennet, *Theologiæ Medulla, Theologiæ Systema minus.* **Cammerhofii** Idea Systematis Theologici p. 120 u. ff.

THEOLOGIA SYSTEMATICA, siehe **Theologie (Systematische).**

THEOLOGIA THEORETICA, oder die **Dogmatische Theologie,** siehe **Theologie (Dogmatische).**

THEOLOGIA THETICA, siehe **Theologie (Dogmatische).**

THEOLOGIA VIÆ, siehe **Theologie.**

THEOLOGIA VIATORUM, siehe **Theologie.**

THEOLOGIA UNIONIS, siehe **Theologie.**

THEOLOGICA, siehe **Theologische Materien.**

THEOLOGICA COMPENDIA, siehe **Theologie (Systematische).**

THEOLOGICA DOGMATA, siehe **Theologie (Dogmatische).**

THEOLOGICÆ CONTROVERSIÆ, oder Theologische Streitigkeiten, siehe **Streitigkeit,** im XL Bande, p. 917 u. ff.

THEOLOGICÆ DECISIONES, siehe **Theologische Decisionen.**

THEOLOGICÆ EPISTOLÆ, siehe **Theologische Briefe.**

THEOLOGICÆ LITTERÆ, siehe **Theologische Briefe.**

THEOLOGICA EPISTOLA, siehe **Theologische Briefe.**

THEO-

THEOLOGICÆ PROPOSITIONES, s. **Satz,** im XXXIV Bande, p. 246.

THEOLOGICÆ SCIENTIÆ, **Theologische Wissenschafften,** siehe **Theologie.**

THEOLOGICA EXCERPTA, siehe **Theologische Excerpte.**

THEOLOGICA FACULTAS, siehe **Theologische Facultät.**

THEOLOGICA INGENIA, siehe **Theologische Ingenia.**

THEOLOGICA MODERATIO, siehe **Theologische Moderation.**

THEOLOGICA PECCATA, siehe **Theologische Sünde.**

THEOLOGICA PROPOSITIO, siehe **Satz,** im XXXIV Bande, p. 246.

THEOLOGICA RESTITUTIO, siehe *Restitutio ablati*, im XXXI Bande, p. 776. desgleichen **Wiederherstattung.**

THEOLOGICA SCRIPTA, siehe **Theologische Schrifften.**

THEOLOGICA SEMINARIA, siehe *Seminarium*, im XXXVI Bande, p. 1753 u. ff.

THEOLOGICA STIPENDIA, siehe **Stipendien,** im XL Bande, p. 135 u. ff.

THEOLOGICA STUDIA, siehe **Theologie.**

THEOLOGICA SYSTEMATA, siehe **Systema,** im XLI Bande, p. 1209.

THEOLOGICI TERMINI, siehe **Wort (Kunst-).**

THEOLOGICUM COMPENDIUM, siehe **Theologie (Systematische).**

THEOLOGICUM INGENIUM, siehe **Theologische Ingenia.**

THEOLOGICUM PECCATUM, siehe **Theologische Sünde.**

THEOLOGICUM SCRIPTUM, siehe **Theologische Schrifften.**

THEOLOGICUM SEMINARIUM, siehe *Seminarium*, im XXXVI Bande, p. 1753 u. ff.

THEOLOGICUM STIPENDIUM, oder Theologische Stipendien, siehe **Stipendien,** im XL Bande, p. 135 u. ff.

THEOLOGICUM STUDIUM, siehe **Theologie.**

THEOLOGICUM SYSTEMA, siehe **Systema,** im XLI Bande, p. 1209 u. ff. ingleichen **Theologie (Systematische).**

THEOLOGICUS HABITUS, **Theologische Fertigkeit,** siehe **Theologie (Geoffenbarte).**

THEOLOGICUS SYNCRETISMUS, siehe **Syncretismus (Theologischer)** im XLI Bande, p. 787.

THEOLOGICUS TERMINUS, siehe **Wort (Kunst-).**

Theologie, Gottesgelahrheit, *Theologia.* Es wird hier vor allen Dingen der Nahme oder das Wort zu betrachten seyn, und zwar bekümmern wir uns anfänglich um den

Ursprung des Worts

Theologie, welcher aus Griechenland herzuleiten, denn es ist ein Griechisches Wort, und aus θεὸς und λογὸς zusammen gesetzet, und bedeutet also, der Etymologie nach, λογον περὶ τῦ θεῦ, eine Rede oder Lehre von GOtt und Göttlichen Dingen, gleichwie z. E. Astrologia bedeutet eine Lehre von den Gestirnen; Psychologia, die Lehre von der Seele; Cosmologia, die Lehre von der Welt. Es ist aber dieses Wort Theologia selbst, in der Heil. Schrifft nicht befindlich, obwohl das Wort Theologus in der Ueberschrifft der Offenbarung Johannis, allwo derselbe also genennet wird. (Siehe **Theologus**) stehet; sondern es haben die GOttesgelehrten eben nach der Anleitung, so ihnen das Wort Theologus an die Hand gegeben, dasselbe in dieser Bedeutung gemacht. Hiernächst so haben wir auch auf die

Verschiedene Bedeutungen des Worts

Theologie zu sehen, oder in was vor Bedeutung es sonst genommen werde. Hiervon wird eben nicht sonderlich viel zu sagen seyn, ausser daß die alten Griechischen Väter die Betrachtung der Göttlichen Natur Christi θεολογίαν, Theologiam, κατ' ἐξοχήν, gleichwie die Betrachtung der Menschlichen Natur οἰκονομίαν, oeconomiam, genennet haben. **Suicer** Thesaur. Ecclesiast. P. II. p. 460. **Johann Owen** Theologumena L. I. c. 1. Wird das Wort Theologie aber in der gewöhnlichen Bedeutung vor die Lehre von GOtt und Göttlichen Dingen betrachtet; so wird es theils Objective theils Subjective genommen. Es wird genommen erstlich OBJECTIVE, und da ist die Theologie eine Lehre von GOtt und Göttlichen Dingen. Es wird genommen anderns SUBJECTIVE, und alsdann wird durch sie verstanden eine practische Erkänntniß derjenigen Göttlichen Dinge, die einem Sünder zur Erlangung der ewigen Seeligkeit zu wissen nöthig sind. Nachdem verschiedenen Subjecte nun, in welchem sich eine solche Erkänntniß befindet, wird die Theologie theils **GOtt,** theils den **Creaturen** zugeschrieben. In GOtt selbst ist eine Theologie, weil er die vollkommenste Erkänntniß von seinem Wesen, Eigenschafften, Willen und Wercken besitzet, und das heißt THEOLOGIA ARCHETYPOS, ARCHETYPA oder EXEMPLARIS, welche auch der Menschlichen Natur Christi wegen der persönlichen Vereinigung mit der Göttlichen, zukommt, und daher von denen Theologen THEOLOGIA UNIONIS genennet wird. Die Theologie hingegen, so in den Creaturen befindlich, heißt ECTYPOS oder ECTYPA. Und von dieser Eintheilung der Theologie in archetypam und ectypam handelt sonderlich **Johann Musäus** in Introduct. in Theol. p. 4 u. f. wo er auch wider **Reiner. Vogelsang** und **Johann Owen** diese Abtheilung vertheidiget. Was besonders die Theologiam ectypam anbetrifft, so ist selbige gleichsam nur ein unvollkommenes Bild oder Copey der vollkommensten Erkänntniß GOttes von sich selbst, die er aus freyer Liebe den vernünfftigen Creaturen mittheilet. Diese befindet sich theils in den **auserwehlten Engeln,** theils in den **Menschen.** Was nun wiederum die Theologie in den Menschen anlangt, so war sie anders beschaffen vor dem Fall, anders ist sie beschaffen nach dem Fall; anders wird sie dort in jenem Leben beschaffen seyn. Jene wird genennet THEOLOGIA VIÆ oder VIATORUM, weil der Mensch dadurch auf dem Wege zur Ewigkeit und zum himmlischen Vaterlande geführet wird, daher sie auch HODOSOPHIA genennet wird. Und hat diesen Nahmen der berühmte **D. Johann Con-**

rad Dannhauer der Theologie beygeleget, als welcher eine Theologie unter dem Titel: ὁδοσοφία christiana &c. geschrieben hat. Siehe auch von dieser Benennung D. Paul Antons Evangelisches Haus-Gespräch von der Erlösung cap. 6. §. 4. p. 103 u. f. Die Theologie aber, die dort im ewigen Leben in denen Menschen seyn wird, heisset THEOLOGIA PATRIÆ oder COMPREHENSORUM, die nach wohl vollendetem Lauf und Kampf ihr Kleinod im himmlischen Vaterlande erreichet haben. Gegenwärtig haben wir nur mit der Theologie in Absicht auf den Menschen, in sofern er noch auf dieser Welt, zu thun, von welcher wir hier überhaupt reden wollen. Soll diese General-Abhandlung richtig und ordentlich vorgetragen und erkannt werden, so ist nöthig, daß man vorher einen wahren und hinlänglichen Begriff sowohl von der Theologie an sich selbst, als auch von der rechten Art, selbige zu treiben und zu erlernen, überhaupt habe. Denn was von der Beschaffenheit und Erlernung dererjenigen Wissenschafften, daraus die gesammte Theologie bestehet, insbesondere zu sagen ist, setzet jenes voraus, und man muß billig erst erklären und wissen, was die Theologie an sich sey, und worauf die rechte Methode, solche zu studiren, ankomme, ehe man sich um die besondern Disciplinen derselbigen bekümmert. Solche Vorbereitungs-Gründe sind theils theoretische, theils practische. Bey denen theoretischen Vorbereitungs-Gründen der Theologie überhaupt, hat man theils auf ihre Beschaffenheit; theils auf die mancherley Theile und Disciplinen, daraus sie bestehet, zu sehen. Erweget man ihre

Beschaffenheit,

So kan man überhaupt sagen, es sey die Theologie eine Lehre, oder Wissenschafft dererjenigen Sachen, welche zur Religion gehören. Die Religion ist der Grnnd derselbigen, daß, wenn jene nicht wäre, so könnte auch diese nicht seyn. Das Licht, so uns den Weg zur Religion weiset, ist entweder das Licht der Natur; oder der Gnaden, woraus eine zweyfache Religion, folglich eine zweyfache Theologie, eine natürliche (THEOLOGIA NATURALIS) und eine geoffenbarte (THEOLOGIA REVELATA) entstehet. Jene ist eine Lehre oder Wissenschafft derjenigen Dinge, die zu der natürlichen Religion gehören, damit man dadurch zu dem natürlichen Gottesdienst angewiesen und zu der geoffenbarten Religion geleitet werde; diese hingegen ist eine Wissenschafft Göttlicher Dinge, die dem Menschen nach dem Falle zur Erlangung der Seeligkeit zu wissen nöthig sind, und aus der Schrifft müssen erkannt werden, soferne solche Wissenschafft mit der Geschicklichkeit, die Wahrheiten andern zu lehren, zu beweisen und zu vertheidigen verknüpffet ist.

Uebereinstimmung der natürlichen und geoffenbarten Theologie:

Halten wir die geoffenbarte Theologie gegen die natürliche, so sind sie einander nicht entgegen, und setzt jene diese vielmehr voraus, wie wir bereits angemercket haben in dem Artickel: Natürliche Theologie, im XXIII Bande, p. 1025 u. ff.

Unterscheid zwischen beyden Theologien:

Doch ist zwischen beyden Theologien, der natürlichen und geoffenbarten, in Ansehung der Vollkommenheit ein grosser Unterscheid, den wir in drey Stücken überhaupt wahrnehmen. Denn erstlich sind zwar beyde Wissenschafften; bey der natürlichen Theologie aber ist es nur eine natürliche, die ein Mensch durch seine natürliche Kräffte erlangt, und ob sie wohl wahr und gewiß, so kan sie doch nicht lebendig und kräfftig werden; bey der geoffenbarten hingegen, wenn man ein wahrer Theologus seyn will, muß es eine übernatürliche Wissenschafft seyn, die der Heil. Geist gewürcket, mithin befindet sie sich eigentlich nur bey den Wiedergebohrnen. Denn wenn gleich ein Unwiedergebohrner durch natürliche Kräffte aus der Schrifft Wahrheiten erkennen, andern vortragen und predigen kan; so ist seine Erkänntnis doch nur materialiter, aber nicht formaliter eine wahre Erkänntnis. Wir wollen so viel sagen, die Dinge, die er weiß, sind an sich wahr; die Art hingegen, wie er sie weiß, ist nicht rechtschaffen und hinlänglich, indem weder eine Ueberzeugung, noch Leben und Krafft dabey ist. Keine Ueberzeugung kan er haben, weil ein natürlicher Mensch nicht überzeuget seyn kan, daß die Heil. Schrifft GOttes Wort, so durch das innerliche Zeugnis des Heil. Geistes muß gewürcket werden, und gleichwohl dependiret die Wahrheit und Gewisheit der Erkänntnis von dem Ansehen der Heil. Schrifft, von welchem man überführet seyn muß. So bleibt auch die Wissenschafft eines natürlichen Menschen tod und unkräfftig, indem er aus eignen Kräfften nichts gutes herfür bringen kan. Vors andere zeigt sich der Unterscheid in dem Object. Denn die natürliche Thologie hält nur solche Wahrheiten in sich, die aus der Natur durch die Vernunfft erkannt werden; die geoffenbarte hingegen schliesset zwar diese natürliche Wahrheiten nicht aus, sondern setzet sie vielmehr voraus, und macht sie durch das Ansehen der Schrifft noch gewisser; gleichwohl begreifft sie noch viele andere sichere Wahrheiten, die nicht wider, sondern über die Vernunfft sind, und Glaubens-Artickel genennet werden. Dorten folgt man der Vernunfft; hier aber der Heiligen Schrifft. Drittens unterscheiden sie sich in dem Endzweck. In der natürlichen Theologie erkennet man keinen Weg zur Seeligkeit, welches in der geoffenbarten geschiehet, die uns den gecreutzigten und auferstandenen Jesum weiset, daß wenn wir an ihn gläuben, so werden wir gewis selig. Jedoch genug von dem Unterscheide der natürlichen und geoffenbarten Theologie, und werden wir jene, davon bereits in dem besondern Artickel: Natürliche Theologie, im XXIII Bande, p. 1025 u. ff. gehandelt worden, vorjetzo gantz fahren lassen, und uns nur um die letztere, nehmlich um die geoffenbarte Theologie, zu bekümmern haben. Wollen wir nun ein accurate

Definition der geoffenbarten Theologie

geben, so müssen wir sagen, sie sey diejenige Lehre, welche die Göttlichen Wahrheiten vorträget, die GOtt zu unserer Seeligkeit in der Heil. Schrifft geoffenbaret, und die man wissen muß, wenn man derselben theilhafftig werden will, damit man die Ehre GOttes und der Menschen ewige Wohlfahrt befördere. Diese Definition ist so beschaffen

sen und eingerichtet, daß darinnen das eigentliche Wesen der Theologie ausgedrücket worden.

GENUS:

Sie heisset eine Lehre, welches der Concept ist, der dasjenige Wesen vorstellet, so sie mit den andern Wissenschafften der menschlichen Gelehrsamkeit gemein hat, und in den Schulen das Genus pflegt genennet zu werden. Man kan sie aber auch, sofern sie erlernt und erkannt worden, als eine Geschicklichkeit und Wissenschafft ansehen, und zwar, als eine solche, die der Heil. Geist gewürcket. Denn soll sie eine Geschicklichkeit, oder Wissenschafft seyn, so muß man von denen zur Erlangung der ewigen Seeligkeit nöthigen Wahrheiten nicht nur eine solche Erkänntniß haben, welche wahr, gewiß, lebendig und kräfftig ist; sondern sich auch im Stande befinden, die Göttlichen Lehren andern wieder vorzutragen, ihnen nach denselbigen den Weg zur Seeligkeit zu zeigen, und sie wider die Einwürffe der Gegner zu vertheidigen, welches denn allerdings ein Werck der Gnaden ist, wie aus dem folgenden mit mehrerm zu ersehen seyn wird. Das

Object

der Theologie, welches ihr eigentliches Wesen bestimmet sind die Göttlichen Wahrheiten, die man wissen muß, wenn man die Seeligkeit erlangen will, und von zweyerley Art sind. Einige fassen Glaubens-Lehren in sich, damit dadurch der Glaube an JEsum CHristum kan gezeuget and erhalten werden: andere betreffen Lebens-Regeln, denen man zu folgen, und sein Thun und Lassen darnach einzurichten hat, um dadurch seinen thätigen und lebendigen Glauben zu erweisen. Denn darauf kommt eben die von GOtt gemachte Heyls-Ordnung an, daß wir an JEsum glauben, unsern Glauben durch die Liebe und gute Wercke in der That zeigen, und darinnen bis ans Ende beharren sollen, mithin verlanget GOtt von uns, wenn er uns die Seeligkeit schencken soll, einen Glauben, einen thätigen und lebendigen Glauben, einen beharrlichen Glauben. Solche Wahrheiten hat uns GOtt in der Schrifft geoffenbaret, und sie müssen daraus erkannt und gelehret werden, mithin ist selbige das

Principium

der Theologie in Ansehung der Erkänntniß, und die Göttlichen Lehren, die daraus vorgetragen werden, haben den Grund ihrer Wahrheit in dem Göttlichen Ansehen der Schrifft, und ihre Gewißheit in dem deutlichen Zeugniß, so darinnen enthalten, sofern solches nach dem Sinn des Heiligen Geistes verstanden wird. Damit erlangt die geoffenbarte Theologie ihre völlige Gewißheit: sie wird eine eigentlich sogenannte Wissenschafft: sie hat ihre Grund-Sätze, und giebt uns durch selbige gewisse und unumstößliche Schlüsse und Folgen an die Hand. Sind solche Grund-Sätze gleich nicht von der Art, wie die natürlichen, daß man ihre Wahrheit aus der Beschaffenheit der Sache selbst durch die Vernunfft überzeugend erkennen kan; so sind sie doch als Grund-Wahrheiten des Glaubens auf das Göttliche Zeugniß anzunehmen, und je grösser und gewisser dieses Zeugniß, so uns GOtt vermittelst seiner Propheten, seines eigenen Sohnes und dessen Aposteln selbst

mitgetheilet; je grösser wird dadurch die Gewißheit der GOttesgelahrheit, und erlangt damit einen besondern Vorzug vor derjenigen, welche in andern Wissenschafften statt hat. Die

Absicht

der Theologie, welche in der gegebenen Definition gleichfalls angezeiget worden, ist, damit man geschickt seyn möge, die Ehre GOttes zu befördern: andern den Rath GOttes von ihrem ewigen Heyl zu verkündigen, und an ihren Seelen, nach dem es deren Umstände mit sich bringen, dergestalt zu arbeiten, daß sie den Glauben erlangen; in dem erlangten Glauben der Seeligkeit theilhafftig werden. Denn wie dieses die Absicht der Heil. Schrifft ist, und nach dem Zeugniß Joh. XX, 31. die Geschichte und die Zeichen JEsu zu dem Ende aufgeschrieben sind, daß wir gläuben, JEsus sey der CHrist, der Sohn GOttes, und daß wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Nahmen, also muß die GOttesgelahrheit eben diesen Zweck haben. Dieses war also der Begriff von der Theologie überhaupt. Ehe wir nun zu den Theilen der GOttesgelahrheit gehen, wollen wir zuförderst einige

Biblische Erklärungen der Theologie

mittheilen. Also wird die Theologie genennet.

1) Σοφία τῶν τελείων ἐν μυστηρίῳ, Eine verborgene Weisheit derer Vollkommenen 1 Cor. II, 6. 7. Es stehet zwar daselbst nicht eigentlich also zusammen, sondern es ist aus den zwey Versen zusammen gezogen, im 6 V. stehet: Σοφίαν ἐν τοῖς τελείοις, im 7 V. Σοφίαν Θεοῦ ἐν μυστηρίῳ. Es ist also die Theologie eine Weisheit, weil sie den Verstand und Willen perficiret, den Menschen von seiner natürlichen Blindheit und Thorheit befreyet, und ihm einen habitum, GOTT zu erkennen, und ihm vernünfftig zu dienen, (Röm. XII, 19. mittheilet, wie sie auch Sebastian Schmid definiret hat. Es sind zwar einige, welche dafür gehalten, daß die Theologie nach der Philosophischen Strenge nicht könne zum genere bekommen Sapientiam, wie D. Frantz Albr. Aepinus in Metaph ad Theol. adplicatæ comp. p. 4. Allein, es haben nicht nur einige Reformirte, die Theologie also definirt, gegen welche handelt D. Calov in der Isag. in Theol. P. I. cap. 10. p. 231 f. sondern auch aus den Evangelisch-Lutherischen, ausser dem D. Seb. Schmid, David Hollaz in Examinis Theol. P. II. p. 1. qu. 1. u. Dannhauer, weil er sie Hodosophiam, eine Wege-Weisheit genennet hat, u. haben sie nicht nur diesen Ort 1 Cor. II, 6. 7. sondern auch das vor sich, daß im A. T. die Theologie חכמה, die Weisheit geneñet wird. Es heißt eine Weisheit ἐν μυστηρίῳ, d. i. eine verborgene Weisheit, weil sie niemanden von Natur bekannt ist, noch durch das Licht der Vernunfft entdecket werden kan, sondern weil sie aus der Offenbarung und Erleuchtung des Heil. Geistes entstehet, und zwar nach dem 6 Vers. ἐν τελείοις, in den Vollkommenen, das ist, in denen, die sich das rechte τέλος, den rechten Endzweck vorsetzen, nehmlich die selige Gemeinschafft mit GOtt

durch

durch Christum, und darnach aus allen Kräfften streben. Denn das Geheimniß des Herrn ist nur bey denen, die ihn fürchten. Psalm XXV, 14.

2. Πλοῦτος τῆς πληροφορίας τῆς συνέσεως εἰς ἐπιγνωσιν τῆ μυστηρίε τῦ Θεῦ, καὶ πατρὸς, καὶ τῦ χριστῦ, d. i. der Reichthum des gewissen Verstandes, zu erkennen das Geheimniß GOttes und des Vaters und Christi, Coloss. II, 2. Das Object der Theologie heißt hier das Geheimniß des Vaters und des Sohnes, das ist dasjenige was aus dem Licht der Offenbarung von dem Vater und Sohn, und ihren auf die Seligmachung der Sünder abzielenden Geschäfften zur Seeligkeit zu wissen nöthig ist. Die Theologie selbst ist nun ἐπίγνωσις, eine Erkänntniß dieses Geheimnisses, welche den Glauben mit einschliesset, durch welchen, als durch ein Göttlich Licht man die gantze Oeconomie des Heyls, in welcher der Vater und Sohn mit dem Heiligen Geist beschäfftiget sind, recht heilsam erkennet und beurtheilet. Zu dieser Erkänntniß erfordert Paulus nicht nur σύνεσιν, einen richtigen Verstand und Begriff, da man erkennet, wie alle Wahrheiten wie die Glieder einer Kette zusammen hangen, nicht nur πληροφορίαν συνέσεως, das ist, einen solchen Begriff, der voller Gewißheit, Versicherung und Ueberzeugung ist, sondern πλοῦτον, einen Reichthum, das ist, ein recht ausnehmendes Maaß solcher Gewißheit. Wünschet nun Paulus dieses gemeinen Christen an, und erbittet es ihnen, so muß es ja vielmehr bey Theologen seyn, die auch andere in der Erkänntniß des Glaubens unterrichten sollen.

3. Μυστήριον τῆς πίστεως ἐν καθαρᾷ συνειδήσει, ein Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen, 1 Timoth. III, 9. μυστήριον πίστεως ist die der Vernunfft verborgene, aber von GOtt geoffenbarte Geheimniß volle Lehre von Christo, dadurch der Glaube in der Seele angezündet wird. Das receptaculum dieser Glaubens-Lehre soll seyn ein reines Gewissen, das in der Bekehrung durch das Blut JEsu Christi abgewaschen ist, und gereiniget von todten Wercken, zu dienen dem lebendigen GOtt, Hebr. IX, 14. Hier findet man eine Beschreibung nicht nur der Theologie, da sie eine Erkänntniß von dem Geheimniß des Glaubens, oder der Geheimnißvollen Glaubens-Lehre ist; sondern auch eines Theologen, der eine wahre Erkänntnis der Glaubens-Lehre in einem guten Gewissen bewahret, und also die Glaubens-Lehre nicht nur im Kopff, sondern auch die Glaubens-Krafft im Hertzen hat, und sein Gewissen dadurch reinigen und regieren lässet. Es kan Niemand ein wahrer Christ seyn, der nicht die theure Beylage des Glaubens in einem guten Gewissen hat; vielweniger kan Jemand ein wahrer Theologe seyn, der solche nicht besitzet. Denn das ist einmahl vor allemahl zu mercken, daß ein wahrer Theologe eben das haben muß, was ein wahrer Christ hat, aber daß er

über dieses eine grössere Fertigkeit der Erkänntnis und des Glaubens haben müsse, der mit der Fertigkeit zu lehren verknüpffet ist.

4. Λόγοι ὑγιαίνοντες τῦ κυρίε ἡμῶν Ιησῦ χριστῦ, καὶ ἡ καθ' εὐσέβειαν διδασκαλία, heilsame Worte unsers Herrn JEsu Christi, und die Lehre von der Gottseligkeit, 1 Tim. VI, 3. Da wird das Object der Theologie genennet die heilsame oder gesund machende Worte JEsu Christi, welches nicht nur sind die Worte, die JEsus Christus selbst in den Tagen seines Fleisches ausgesprochen, aus welchen D. **Majus** alle locos theologicos deduciret hat in einem besondern Tractat: Synopsis Theologiæ Christianæ, ex solis verbis Christi eruta atque monstrata; sondern auch die Worte, die der Geist Christi durch die Propheten, Evangelisten und Apostel schrifftlich verzeichnen lassen. Diese Worte heissen ὑγιαίνοντες, nicht nur, weil sie rein und incorrupt sind, sondern auch, weil sie die Kranckheiten des Verstandes und Willens heilen, und den Menschen im Glauben und in der Liebe gesund machen können. Das ist das Object der Theologie. Die Theologie selbst aber heißt in diesen Worten ἡ καθ' εὐσέβειαν διδασκαλία, das ist die Lehre von der Gottseligkeit, die zum Zweck hat die wahre Gottseligkeit zu befördern und zu gründen und die also auch so eingerichtet ist, daß dieser Zweck dadurch erreichet werden kan, oder, daß sie einen künftigen Einfluß zum Glauben, Liebe und Hoffnung giebet.

5. Ὑποτύπωσις ὑγιαινόντων λόγων, τῶν ἐν πίστει καὶ ἀγαπῃ τῇ ἐν χριστῷ Ιησῦ, das Vorbild der Heilsamen Worte vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu, 2 Tim. 1, 13. Das Object der Theologie wird hier wieder genennet λόγοι ὑγιαίνοντες, Worte oder Lehren, die nicht nur an sich richtig und gesund sind, sondern die auch aus der Würckung des Heil. Geistes die Krafft haben, den Menschen aus dem geistlichen Tode zu erwecken, und der Seele nach gesund zu machen. Die Haupt-Summa dieser Worte bestehet im Glauben und in der Liebe, als der thätigen Beweisung des Glaubens, oder in credendis und agendis. Davon ist nun die Theologie eine ὑποτύπωσις, das ist, eine Abbildung, oder ein solcher Begriff der Christl. Lehre, in welcher alle Hauptstücke derselben nach ihrer Verbindung, die sie unter einander haben, verfasset sind, so, daß daraus alles, was zum Grunde und Ordnung des Heils gehöret, leichtlich erkannt und beurtheilet werden kan. Mit dieser Beschreibung kommt überein Röm. VI, 17. Da die Theologie genennet wird τύπος διδαχῆς, ein Vorbild der Lehre. τύπος heißt eigentlich eine Form, darinn etwas gegossen und darnach gebildet wird, τύπος διδαχῆς heißt eine solche Verfassung der Glaubens-Lehren, die mit dem Rath Gottes von unserer Seeligkeit übereinstimmet. In diese Form muß das Gemüth eines wahren Theologen gleichsam gegossen, oder davon abgedruckt werden, so, daß, wie auf einem weissen Bogen Papier die Formen der Buchstaben unter der Buchdrucker-Presse also

also abgedruckt werden, daß man das, was die Formen in sich halten, auf dem Papier im Abdruck lesen kan, man also auch an dem guten Exempel seines Glaubens und Lebens gleichsam wie in lebendigen Buchstaben die Form der Lehre lesen könne. conf. D. **Joach. Langens** Diss. de Typo sanioris doctrinæ ex Rom. VI, 17. delineato; **Rambachs** Erkl. der Epist. an die Röm. p. 432.

6. Ἐπίγνωσις τῆς ἀληθείας τῆς κατ' εὐσέβειαν ἐπ' ἐλπίδι ζωῆς αἰωνίε, eine Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens, Tit. I, 1. 2. Das ist eine solche Erkänniß, die nicht allein die Gottseligkeit zum Zweck hat, sondern auch von der Art ist, daß sie, wo sie recht lebendig erkannt und besessen wird, das Gemüth mit einer wahren Gottseligkeit erfüllet. Der grosse D. **Johann Gerhard** nennet diese Worte Pauli: Pulcherrimam plenissimamque Theologiæ descriptionem.

7. Ἕξις τῶν τελείων, αἰσθητήρια γεγυμνασμένα ἐχόντων πρὸς διάκρισιν καλῦ τε καὶ κακῦ, ein Habitus oder Fertigkeit derer Vollkommenen, welche geübte Sinne haben zum Unterscheid des Guten und Bösen, Hebr. V, 14. Dieser Ort ist deswegen zu mercken, weil da die wahre Theologie als eine Fertigkeit beschrieben wird, und zwar als eine Fertigkeit, Gutes und Böses, Wahres und Falsches zu unterscheiden. Das Subject aber, darinne diese Fertigkeit gefunden wird, heißt τέλειος, ein Vollkommener, nehmlich in Vergleichung und im Gegensatz gegen die Anfänger und Schwachen, die nur noch eine schwache und Catechetische Erkänntniß der ersten und nothwendigsten Grund-Wahrheiten haben.

8. Γνῶσις σωτηρίας, eine Erkänntniß des Heils, Luc. I, 77. nach der gantzen Oeconomie, oder Ordnung, darinn diß Heil dispensirt wird.

9. Γνῶσις τῆς δόξης τῦ Θεῦ, eine Erkänntniß der Herrlichkeit GOttes, 2 Corinth. IV, 6. Durch die Herrlichkeit GOttes werden verstanden alle seine unendliche Vollkommenheiten, wie dieselben im Werck der Schöpffung, Erlösung und Heiliguna, sonderlich aber im Grunde und der Ordnung des zu errichtenden Heils hervor leuchten, und sich offenbaren.

10. Ἐπίγνωσις τῦ θελήματος Θεῦ ἐν πάσῃ σοφίᾳ καὶ συνέσει πνευματικῇ, eine Erkänntniß des Willens GOttes in aller geistlichen Weißheit und Verstand. In D. **Rambachs** richtigen und erbaulichen Erklärung der Ep. Pauli an die Coloss. findet man p. 48 u. f. eine Erklärung dieser Worte.

Was nun die mancherley

Theile und Disciplinen,

woraus die Theologie bestehet, anbetrifft, daraus man ihren Zusammenhang erkennet; so pflegt man sie auf mancherley Arten abzutheilen, als in die **Dogmatische, Polemische, Moralische, Catechetische, Systematische, Exegetische**, abzutheilen. Damit man aber erkenne, ob, und wie weit solche Abtheilung richtig, und die angeführten Arten statt haben, so muß man den Grund davon untersuchen, und durch denselben eine Einsicht in den Zusammenhang erlangen. Der Grund kan hier zweyerley seyn. Der eine beruhet auf dem Object, womit die Gottesgelahrheit beschäfftiget ist, welches entweder ein Theoretisches, so die Glaubens-Lehren in sich fasset; oder ein practisches, welches die Lebens-Regeln begreift, mithin theilet sich die Theologie in zwey Haupt-Theile, in den **Theoretischen** und **Practischen**. Jener trägt die Glaubens-Lehren vor, und wird die **Thetische** (THEOLOGIA THETICA), oder **Dogmatische** (THEOLOGIA DOGMATICA), oder die **Didactische Theologie** (THEOLOGIA DIDACTICA) genennet; dieser hingegen dasjenige, was an sich zum Leben und Wandel der Christen gehöret, und ist die **Moral-Theologie** (THEOLOGIA MORALIS). Das sind die Haupt-Theile, oder die vornehmsten Disciplinen der Gottesgelahrheit, daß wir die Glaubens-Lehren erkennen, damit unser Glaube bestehe: Daß wir die Lebens-Regeln wissen, und ausüben, damit wir die Thätigkeit unsers Glaubens erweisen, folglich hat diese Abtheilung ihren Grund in der Sache selbst; oder in dem Glauben, und dessen Erweisung durch die Liebe. Solches zeiget **Paulus** deutlich, wenn er an den **Timotheum** schreibet: Halt an dem Fürbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, und zwar, vom Glauben und von der Liebe in Christo JEsu, 2 Tim. I, 13. welches auch aus der Art des Apostolischen Vortrags, sonderlich, wie er von Paulo angestellet worden, sattsam erhellet. Denn dieser Apostel hat in seinen Episteln die Methode, daß er die Glaubens- und Lebens-Lehren immer verknüpffet; jene voraus setzet, und nebst der wahren Erkänntniß auf die Ausübung der Gottseligkeit dringt.

Doch, wenn gleich dieses die Haupt-Theile der Gottesgelahrheit sind; so können gleichwohl noch andere neben ihnen stehen; sie müssen aber ihrem Wesen nach aus einem andern Grunde hergeleitet, und mit einander verbunden werden, welcher die **Beschaffenheit des Vortrags** ist, worauf die Abtheilung der Theologie in die Polemische, Symbolische, Exegetische, Catechetische, Systematische beruhet, und zwar wieder auf zweyerley Art. Man hat bey der Beschaffenheit des Vortrags sowohl auf die **Art und Weise**, wie er angestellet wird; als auch auf die **Ordnung**, die man dabey in Acht nimmt, zu sehen. Auf jene, oder auf die **Art und Weise** beziehet sich die Polemische und Symbolische Theologie, als welche von der Dogmatischen und Moral-Theologie nicht in Ansehung des Objects, oder derer Sachen, die vorkommen, unterschieden sind. Denn in beyden kommen Glaubens- und Lebens-Puncte vor, und werden aus der Dogmatick und Moral gleichsam vorausgesetzet. Vielmehr liegt der Unterscheid in der Art des Vortrags. Man kan die zu unserer Seeligkeit geoffenbarte Wahrheiten entweder bloß vortragen, erklären, und beweisen; oder wider die

Einwürffe der Gegner retten, und die ihnen entgegen stehende Irrthümer widerlegen, welche zweyfache Art des Vortrags macht, daß man die Theologie in eine **Dogmatische** (DOGMATICAM) und **Polemische** (POLEMICAM) eingetheilet. Von beyden handeln besondere Artickel. So sind auch die **Symbolische** (SYMBOLICA THEOLOGIA) und **Patristische Theologie** (THEOLOGIA PATRISTICA) eigentlich keine besondere Theile der Gottesgelahrheit; sondern sie beruhen nur darauf, daß man dasjenige, was in der Dogmatischen und Moral-Theologie vorkommt, aus denen Symbolischen Büchern und aus denen Schrifften der Kirchen-Väter bestätiget, erläutert und zeiget, was in beyden von diesem und jenem Glaubens-Punct gelehret worden. Bey der Beschaffenheit des Vortrags kommt auch die **Ordnung** vor, nach welcher man die Theologischen Lehren und besondern Wahrheiten nach einander vorstellet, und weil selbige mancherley seyn kan, so ist dieses der Grund des Unterscheids, den man unter der **Exegetischen, Catechetischen** und **Systematischen** Theologie machet. Denn die **Exegetische Theologie** (THEOLOGIA EXEGETICA), so fern sie als eine Theologie, und nicht als eine Lehre, welche weiset, wie die Heil. Schrifft zu erklären ist, angesehen wird, ist an sich die Dogmatische und Moral-Theologie; man nennet sie aber die Exegetische und betrachtet sie als eine Art der Theologie in Ansehung der Ordnung, die man dabey beobachtet, indem man gewisse Biblische Bücher oder Texte zum Grund leget, und die darinnen enthaltenen Lehren, wie es die Ordnung und die Umstände solcher Texte mit sich bringen, erkläret, und wenn das in einer ordentlichen Rede oder Predigt geschiehet, so pfleget es die **Homiletische Theologie** (THEOLOGIA HOMILETICA) zu heissen. In der **Catechetischen** (THEOLOGIA CATECHETICA) trägt man nicht weniger die Lehren des Glaubens und Lebens vor, so viel, als ein jeder zur Seeligkeit wissen muß; man braucht aber einen solchen Vortrag und eine solche Ordnung, welche zwar der Sache gemäß ist; jedoch zugleich nach dem Zustande der Einfältigen, vor welche sie eigentlich dienet, eingerichtet ist; dahingegen die systematische die Göttlichen Lehren und Wahrheiten nach ihrem natürlichen Zusammenhang genau verknüpffet, und nach einer solchen Methode abgefasset wird, daß sie vor diejenigen dienet, die eine tieffere Einsicht in Göttliche Sachen erlangen können und wollen. Andere pflegen die Theologie in Absicht auf die Art des Vortrags auch in die **Catechetische** und **Acroamatische** (THEOLOGIAM ACROAMATICAM) einzutheilen. Jene, die **Catechetische**, ist, wie gedacht, mit den ersten Anfangs-Gründen der Christlichen Religion beschäfftiget, welche sie denen Unwissenden vorträget. Hingegen diese, die **Acroamatische**, träget die Wahrheiten der Religion weitläufftiger und accurater vor, um diejenigen, die schon die ersten Anfangs-Gründe durch die catechetische Abhandlung gefasset haben, in der Erkänntnis weiter zu bringen, und darin gegen allerley Wiedersprüche zu befestigen. Solche acroamatische Theologie ist nun wieder in Ansehung der Art der Abhandlung entweder **thetisch** oder **moralisch** oder **polemisch** oder **exegetisch** oder **casuistisch** (THEOLOGIA CASUISTICA) oder **historisch** (THEOLOGIA HISTORICA). Bey denen Practischen Vorbereitungs-Gründen in Ansehung der Theologie hat man auf drey Stücke zu sehen, als auf den Endzweck, auf das Subject und auf die Mittel. Was den

Endzweck, den man bey der Theologie und deren Erlernung haben muß,

anlanget, so theilet man ihn in den nächsten und in den letzten. Jener, oder der nächste wird von dem Apostel Paulo gar deutlich in diesen Worten angezeiget: Daß ein Mensch GOttes sey vollkommen, und zu allem guten Werck geschickt, 2 Tim. III, 17. Gleich vorher hatte er dem Timotheo, mithin auch allen, welche der Gottesgelahrheit obliegen, die Lesung der Heil. Schrifft angepriesen, und ihm vorgestellet, daß selbige von GOtt eingegeben, und nütz wäre zur Lehre, zur Straffe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, worauf er denn gleich die Ursache, warum dieses geschehen müsse, in den angezogenen Worten beyfüget. Denjenigen, der sich solchen Zweck vorzusetzen, und darnach zu streben, nennet er τὸν θεοῦ ἄνθρωπον, einen GOttes-Menschen, und zeiget an, er müsse aus GOtt gebohren seyn; von GOtt seinen Beruff erhalten, und in Verwaltung des Amts auf GOtt sehen, daß er ihm sowohl mit der Lehre; als mit einem heiligen und unsträfflichen Wandel redlich und treu diene. Von diesem GOttes-Menschen verlangt der Apostel, er soll seyn ἄρτιος, vollkommen, und zwar ἐξηρτισμένος, geschickt, da denn jenes anzeiget, er müsse mit allen nöthigen Gaben versehen seyn; dieses aber, daß wenn er damit ausgerüstet, er auch darinnen wachse, und eine Geschicklichkeit habe, solche zur Erlangung des Endzwecks wohl anzuwenden. Solchen Endzweck nennet er das gute Werck, und verstehet dadurch alles, was zur Erbauung der Kirche nöthig ist, Ephes. IV, 12, indem aber solche mit sich bringt, daß die Ungläubigen bekehret; die Gläubigen gestärcket und getröstet werden, und GOtt hierzu gewisse Gnaden-Mittel verordnet, so muß man durch die Gnade GOttes eine Geschicklichkeit erlangen, mit denselbigen gehöriger massen umzugehen, und ein Beflissener der Gottesgelahrheit hat nöthig, sich desfalls um vier Stücke zu bekümmern.

Das erste ist eine hinlängliche Erkänntniß der **Theologischen Wissenschafften**; oder eine **Theologische Gelahrheit**, daß man im Stande sey, den Grund und die Ordnung des Heyls aus der Heil. Schrifft vorzutragen: Die Unwissenden zu unterweisen: Die Irrenden auf den rechten Weg zu führen: Die Bösen zur Busse zu erwecken: Die Frommen zu ermuntern, und in ihrem Creutz zu trösten. Das erfordert nach den mancherley Umständen, darinnen sich die Menschen befinden, das Amt, so Lehrer und Prediger verwalten sollen. Sie müssen daher die Göttlichen Wahrheiten, sie mögen den Glauben, oder das Leben angehen, auf eine gründliche Art erkennen, daß sie andern wieder damit dienen können. Doch ist dieses allein nicht hinlänglich.

Denn

Denn bey manchem findet sich eine grosse Gelehrsamkeit; gleichwohl ist er nicht geschickt, als ein Theologe das Werck des Herrn zu treiben, und zum Bau des Reichs Jesu Christi das seinige beyzutragen. Darum muß noch mehrers, und zwar vors andere die **Himmlische Weißheit** darzu kommen, welche gantz was anders, als die Gelahrheit ist. Denn mancher ist Gelehrt; dabey aber nicht weise; sondern indem er gottlos lebet, und sich durch seine Sünden ins Unglück stürtzet, so ist er nach dem vielfältigen Ausspruch des Heil. Geistes in der Schrifft ein Thor und ein Narr. Ein Weiser weiß nicht nur das Gute und Böse von einander zu unterscheiden; sondern er erwehlet auch das Gute, und fliehet das Böse, welches denn ohne Gelahrheit geschehen kan; bey einem Lehrer aber muß billig beydes beysammen seyn. Denn nach der Weisheit hat er die mancherley Arten seiner Zuhörer zu unterscheiden, und zu beurtheilen, was einem jeden heilsam und ersprießlich sey: Ob er soll Gesetz; oder Evangelium predigen: Er selbst suchet nichts anders, als die Ehre seines Gottes und das ewige Heyl der Menschen, damit er als ein treuer Haushalter erfunden werde, und sich als einen weisen Baumeister erweisen möge, 1 Corinth. III, 10. Darzu gelangt er nicht durch natürliche Kräffte, menschlichen Fleiß und Uebung; sondern er hat sich an die Gnade GOttes zu halte, in der Schrifft zu forschen, von welcher Paulus sagt, daß sie uns kan unterweisen zur Seeligkeit, 2 Timoth. III, 15. oder, wie es nach dem Griechischen heißt, die uns kan weise machen, daß wir die Seeligkeit erlangen; damit aber das Gebet zu verknüpffen, und demjenigen nachzukommen ist, was Jacobus sagt: So jemand unter euch Weisheit mangelt, der bitte von GOtt, Cap. I, 5. Ist eine hinlängliche Gelahrheit nebst der Weisheit vorhanden, so ist auch das noch nicht genug, wenn man zur Erhaltung des vorhin angezeigten Endzwecks geschickt seyn will, indem, da man andern mit seiner Erkänntniß weislich dienen muß, drittens **eine Gabe, etwas vorzutragen** erfordert wird, als woran viel gelegen ist. Denn mit dem blossen Wissen kommt man nicht aus; sondern, weil man andern die Göttlichen Wahrheiten bekannt machen, sie ermuntern, erwecken, bestraffen soll, so muß man im Stande seyn, einen ordentlichen, deutlichen, gründlichen und einfältigen Vortrag zu thun. Beyde die Gründlichkeit und die Einfalt, können und müssen beysammen stehen. Das Wort GOttes wird gründlich gelehret, wenn man alles auf den eintzigen Grund unserer Seeligkeit, welcher ist JEsus Christus, 1 Corinth. III, 11. Ephes. II, 20. 1 Petri II, 4. bauet, und alles aus der Heiligen Schrifft auf eine überzeugende Art leitet: Man verkündiget es einfältig, so fern man nicht mit hohen Worten, noch mit menschlicher Weisheit kommt; sondern selbst in der wahren Einfalt und Demuth stehet, und sich nach dem Zustande der Einfältigen richtet. Nebst diesem allen ist noch vierdtens, die **Heiligkeit des Lebens** nöthig. Lehrer müssen vor andern ihr Licht leuchten lassen vor den Menschen, Matth. V, 16. ein Vorbild der Heerde werden, 1 Petr. V, 3. zu ihren Zuhörern sagen können: Seyd unsere Nachfolger, gleichwie wir Christi, 1 Cor. IV, 6. XI, 1. und bedencken, daß dieses vornehmlich die Absicht ihres Amts, oder die Erbauung mit sich bringt. Und dieses alles darum, weil sonst dasjenige was durch die Lehre gebauet worden, mit dem Leben und Exempel wieder niedergerissen wird. Wird aber recht bedacht, was die Theologie vor einen wichtigen, hohen und heiligen Endzweck habe, und mit der reinen Lehre ein heiliges Leben verbunden, so wird zugleich der **letzte Endzweck**, den man bey der Theologischen Erkänntniß haben soll, befördert, welcher ist die **Lehre GOttes**. Nach dem Endzwecke ist das

Subject

zu erwegen, wie nehmlich derjenige müsse beschaffen seyn, welcher der GOttes-Gelahrheit obliegen will, wovon der Artickel **Theologus**, nachzusehen ist. Wir gehen also weiter und kommen zu den

Mitteln

die man zu gebrauchen und anzuwenden hat, wenn man den Zweck erreichen will. Der seelige **Lutherus** hat drey Mittel vorgeschlagen, dadurch man ein rechtschaffener Theologe werden könne, nehmlich das Gebet, die Meditation, und die Anfechtung, indem er in der Vorrede des ersten Theils der Teutschen Schrifften, so zu Jena zusammen heraus gekommen, sagt: „Ich will dir anzeigen eine rechte Weise, in der Theologia zu studiren, „in der ich mich geübt habe: wo du selbige hältest, solt du also gelehrt werden, daß du selbst „könnest (wo es Noth wäre) ja so gute Bücher „machen, als die Väter und Concilia, wie ich „mich (in GOtt) auch vermessen, und ohne Hochmuth und Lügen rühmen darf, daß ich etlichen „der Väter wolte nicht viel zuvor geben wenn es „solt Büchermachens gelten, des Lebens kan ich „mich weit nicht gleich rühmen. Und das ist die „Weise, die der Heilige König David (ohne Zweifel auch alle Patriarchen und Propheten gehalten) lehret im CXIX Psalm, da wirst du drey „Regeln innen finden, durch den gantzen Psalm „reichlich fürgestellet, und heissen also: Oratio, „meditatio, tentatio," und darauf ein jedes dieser Mittel erkläret, welches auch von andern geschehen ist. Denn da sie ihre Anweisungen zur Erlernung der Theologie nach denselbigen eingerichtet, so haben sie solche erläutert, und ihre Beschaffenheit sowohl, als Nothwendigkeit gezeiget, wie man aus den Schrifften **Gerhards** in Methodo Studii Theol. **Abraham Calovs** in Pædia theologica de methodo Studii Theolog. p. 37 ff. **Aug. Hermann Franckens** in Methodo Studii Theolog. cap. 3. p. 52. **Joh. Frantz Buddei** in Isagog. ad Theolog. Univers. Libr. I. cap. 3. p. 53 ff. sehen kan. Ausser diesen handelt von diesen dreyen Mitteln **Peter Piscator** in Orat. de studiis theolog. recte conformandis & instituend. die er 1610 zu Jena gehalten. Man kan gar wohl alle diejenigen Mittel, die man hier nöthig hat, nach diesem Ausspruch Lutheri erklären, daß man müsse beten, meditiren, und eine Erfahrung, sonderlich in Ansehung der Anfechtung erlangen; es läst sich aber auch die Sache so vortragen, daß man sagt, die Mittel, die einem Beflissenen der Theologie zur Erhaltung seines Zwecks nöthig,

sind entweder übernatürliche, oder natürliche. Zu jenen, oder zu denen übernatürlichen, gehöret vornehmlich das Gebet, welches das allernöthigste und nützlichste Mittel ist, so, daß man ohne demselbigen zu demjenigen Zweck, welcher vorher angezeiget worden, ohnmöglich kommen kan. Denn weil hierzu Geistliche Gaben erfordert werden, nehmlich wahre Erleuchtung des Verstandes: wahre Reinigung des Hertzens: Himmlische Weisheit, so müssen selbige von GOtt erbeten werden, und das Gebet selbst ist dahin zu richten, daß er einem gebe erleuchtete Augen des Verstandes, zu erkennen das Geheimniß des Reichs Jesu Christi: ein gehorsames und williges Hertz, um die Göttlichen Wahrheiten anzunehmen, und in ihre Krafft gehen zu lassen; nebst diesem aber auch Himmlische Weisheit, damit man allezeit sehe, und erwähle, was gut; erkenne und fliehe, was böse ist. Geschicht dieses, und betet ein Studiosus der Theologie fleißig, so fängt er seine Sachen gewiß weißlich an. Da kan er ein rechter Kern Theologe werden, denn da begiebt er sich in die Schule des Heiligen Geistes, als des besten Meisters, und wird also von oben herab gelehret. Nur muß man wissen, wer derjenige sey, der recht beten könne; und wie das Gebet selbst müsse beschaffen seyn. Denn so lange man in beharrlichen und vorsetzlichen Sünden lebet, kan man nicht beten, und wenn man solches auch thut, so ist dieses Gebet dem Herrn ein Greuel. Das Gebet selbst muß aus dem Hertzen kommen; in wahrem Glauben abgefasset, in einem kindlichen Vertrauen zu GOtt gerichtet, und in Demuth abgelegt werden. Lutherus hat gar recht gesagt: Qui diligenter orat, orando dimidium studiorum absolvit. Die natürlichen Mittel sind die mündliche Unterweisung, die Lesung gewisser Bücher, die Meditation, nebst der damit verknüpfften Uebung, welche wir nach einander erklären wollen. Die mündliche Unterweisung geschiehet auf Universitäten in denen sogenannten Collegiis, die nicht versäumet, oder bey Seite gesetzet werden dürffen, wenn einer Gelegenheit hat, sich eines geschickten und treuen Lehrers zu bedienen, der nicht nur dasjenige, was er andere lehren will, gründlich verstehet; sondern auch die Geschicklichkeit, einen deutlichen und ordentlichen Vortrag zu thun, besitzet, und dabey ein redliches und treues Hertz hat, daß er auf den Nutzen seiner Zuhörer siehet. Denn daß ein mündlicher Vortrag das Gemüth in besserer Aufmerckſamkeit erhalte, weil er eine grössere Eindrückung in dasselbige zu geben pflegt, davon kan man des Herrn D. Walchs Vorbereitungs-Gründe der Dogmatischen Theologie §. 8 p. 23 f. nachsehen. Es muß aber derjenige, welcher die Theologie mit Nutzen hören will, folgendes beobachten: 1) Er muß ein wohl zubereitetes Gemüthe haben, das geschickt sey, die Lectionen darüber zu hören. überhaupt muß das Gemüthe von Verurtheilen frey seyn, und gleich einer leeren Tafel, darauf der Abdruck der Heilsamen Lehre geschrieben werden könne. Er muß mitbringen ein aufrichtiges Verlangen, nicht nur die Theologischen Dogmata wohl und gründlich zu fassen, sondern auch der erkannten Wahrheit gehorsam zu werden und eine rechte Experimental-Erkenntniß derselben zu erlangen. Er maß also mit einem Worte sich der Frömmigkeit befleißigen, und insonderheit sich das Gebet bey der Präparation zu jeder Lection empfohlen seyn lassen. 2) Er muß wenigstens aus der cursoria lectione der Schrifft eine Erkenntniß der Sachen, so in der Heiligen Schrifft enthalten sind, mitbringen. Er muß also die Heilige Schrifft mehr als einmahl von Anfang bis zu Ende durchgelesen haben; oder wo solches schändlich versäumet worden, solchen Mangel noch ersetzen. 3) Er muß bereits aus dem Catechismo einen Begriff von der Christlichen Lehre und einen General-Begriff von dem Grunde und der Ordnung des Heils gefasset haben. Aber er muß deswegen bey dem Systematischen oder Dogmatischen Studio den Catechismum nicht bey Seite legen, weil man auch wissen muß, eine Sache popolariter vorzutragen. Sonderlich ist nöthig, daß er die dicta classica auswendig lerne. 4) Er muß billig von der Griechischen und Hebräischen Sprache soviel gefasset haben, daß er die dicta probantia, die in der Theologie vorkommen, im Grund-Texte lesen, und mit Beyhülffe einer guten Version verstehen könne. 5) Das Compendium, darüber Lectionen gehalten werden, muß man sich wohl bekannt machen, und nicht nur von der Einrichtung und Ordnung desselben, eine rechte Idee in seinem Gemüthe haben, sondern auch dasselbe ein und andermahl durchlesen, und die contenta desselben sich recht bekannt machen. Von der Lesung vieler andern Bücher muß man zu solcher Zeit, wenn man thesin höret, abstehen, damit man das Gemüth nicht distrahire, und muß sich daran sein Compendium halten, und dasjenige, was zu dessen Erläuterung gesagt wird, sich recht imprimiren; wo aber von dieser und jener Materie andere Autoren angeführet werden, sich solches zum künfftigen Gebrauch notiren. Siehe Melanchthons Rath, welchen man in Franckens Method. stud. Theol. p. 177 f. findet. 6) Hat man sich schon vorher auf der Schule oder auf einer andern Universität an ein ander Compendium gewöhnet, so maß man dasselbe nicht gäntzlich bey Seite legen, sondern mit dem gegenwärtigen Compendio immer conferiren und eines mit dem andern suppliren. 7) Man thut wohl, wenn man nebst dem Lateinischen Compendio auch ein Teutsches zur Hand hat, damit man sehe, wie die Sache in Teutscher Sprache deutlich und verständlich ausgedruckt werde, die von denen Theologen mit Kunstwörtern vorgetragen wird. Dazu kan dienen des Nicolaus Hunnius Epitome credendorum, Freylinghausens Grundlegung der Theologie, und M. Adolph Friedr. Meyers Glaubens-Grund und Lebens-Weg, Speners Glaubens-Lehre ꝛc. 8) Wenn man vier bis fünf Jahr auf Universitäten bleiben kan, so muß man sich nicht mit einem Collegio thetico begnügen lassen, sondern es zum zweytenmahl hören. Alsdenn wird man erst einen rechten Nutzen davon haben. Da kan man auch ein kürtzeres Systema oder Compendium dabey nachlesen. Dazu kan man brauchen des Chemnitius Locos Theologicos oder Breithaupts und des Buddeus Institutiones Theologiæ dogmaticæ. 9) Man muß sich bey der Anhörung eines Collegii thetici durchaus nicht damit begnügen lassen,

sen, daß man nur die dogmata sich vortragen lasse, und das nöthige notire, sondern man muß zu Hause alles fleißig repetiren, und jede Lection durch eine sorgfältige Meditation gehen lassen. Mit denen Collegien und der darinnen angestellten mündlichen Unterweisung ists allein nicht ausgemacht, weil in denselbigen vornehmlich nur darauf gesehen wird, daß ein guter Grund in dieser oder jener Wissenschafft möge geleget werden, worauf denn der angefangene Bau der Gelahrheit weiter muß fortgeführet werden. Darzu ist die Lesung guter Bücher, als das andere Mittel, nöthig, wobey man sowohl auf die Erkänntniß; als auf den Gebrauch derselbigen zu sehen hat. Die Erkänntniß wird billig voraus gesetzet, und ist entweder eine Historische; oder judicieuse. Bey jener siehet man auf die äusserlichen Umstände eines Buchs, was dessen Verfasser, Aufschrifft, Auflagen ꝛc. betrifft, welche zu erlangen verschiedene Mittel vorhanden, als wenn man sich fleißig in Bibliothecken und Buchläden umsiehet, die Journale, gelehrten Zeitungen und Catalogos u. d. g. lieset. So haben verschiedene besondere Theologische Bibliothecken verfertiget, und in denselbigen ein Verzeichnis von denen zur Gottesgelahrheit gehörigen Schrifften mitgetheilet, und zwar sowohl von denen Römisch-Catholischen, als Protestanten, als:

Anton Possevinus, ein Jesuit, dessen Bibliotheca Selecta sowohl; als der adparatus sacer zu verschiedenen mahlen, und zwar der letztere vermehrt zu Cölln 1608 in Folio heraus gekommen, und nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet ist.

Gisbert Voetius, welcher Exercitia & bibliothecam studiosi theologiæ geschrieben, die anfänglich zu Utrecht 1644 nachgehends etliche mahl vermehrter, und unter andern zu Franckfurt 1685 in 12 gedruckt worden; aber gar schlecht gerathen ist.

Johann Heinrich Hottinger, dessen Bibliothecarius quadripartitus zu Zürch 1664 in 4 heraus gekommen, und in einigen Stücken, was insonderheit die Nachricht von denen Orientalischen Scribenten anlangt, wohl zu gebrauchen ist.

Gerhard Meier, von dem Bibliotheca Theologica contracta vorhanden ist, in welcher unter andern die vornehmsten Bücher der Theologischen Wissenschafften erzehlet werden. Sie ist zum drittenmahl 1692 in 12 herausgekommen.

Salomon van Til, nach dessen Tod 1717 Methodus concionandi nebst einer angefügten Bibliotheca Theologica zum Vorschein gekommen, welche jedoch weder hinlänglich, noch ordentlich abgefasset ist.

Paul Boldvanus, dessen Bibliotheca Theologica zu Jena 1614 und mit der Fortsetzung zu Leipzig 1622 in 4 ans Licht getreten ist.

Georg Draudius, welcher eine Bibliothecam classicam ediret, die zu Franckfurt 1611 und nachgehends vermehrter 1625 in 4 zum Vorschein gekommen.

Martin Lipenius, der eine Bibliothecam realem theologicam in zwey Theilen, 1685 in Fol. heraus gegeben, und darinnen nach Alphabetischer Ordnung unter gewissen Tueln die Scribenten angezeiget, welche von dieser und jener Theologischen Materie geschrieben haben.

Johann Christ. Dorn, dessen Bibliotheca theologica critica secundum singulas divinioris scientiæ partes disposita atque instructa, aus zwey Theilen bestehet, und ist der erste 1721 der andere 1723 in 8 ans Licht getreten.

Johann Fabricius, dessen Historia bibliothecæ, darinnen er seine eigene Bibliotheck beschrieben, und von den Büchern, die er gehabt, eine genaue Nachricht ertheilet, mit Nutzen zu gebrauchen ist. Das gantze Werck bestehet, aus sechs Theilen in 4 die nach und nach heraus gekommen, als der erste 1717, der andere 1718, der dritte 1719, der vierde 1721, der fünfte 1722, und der sechste 1724.

Christian Matthäus Pfaff, in dessen Introductione in historiam theolog. litterariam die weitläuftigste Nachricht von Theologischen Büchern anzutreffen ist. Sie bestehet aus drey Theilen in 4 und ist der erste 1724, der andere 1725, und der dritte 1726 ediret worden. Solche Bücher sind nicht alle von einerley Art, und müssen daher mit Verstand gebraucht werden.

Manche haben ihre wichtige Fehler und Mängel: Geben die Bücher unordentlich, unrichtig und unzulänglich an: Lassen bisweilen die besten vorbey, und berühren wohl welche, die niemahls heraus kommen. Wie aber solche Bibliothecken sich auf alle Wissenschafften der Gottesgelahrheit erstrecken; also hat man auch einige, die insbesondere auf eine gewisse theologische Disciplin gerichtet sind, als auf die Erklärung Heil. Schrifft, auf die Moral; deren jedoch hier nicht zu gedencken, und vielmehr zu erwehnen ist, daß man sich zugleich der Catalogorum theologischer Bücher mit Nutzen bedienen kan, zumahl, wenn sie nach einer guten Ordnung und mit gehörigem Fleiß abgefasset sind, dergleichen von den Bibliothecken Abraham Hinckelmanns, Johann Wincklers, Christian Schraders, Thomas Ittigs, Johann Cyprians, Joh. Friedrich Mayers, Johann Wilhelm Baiers, Friedrich Adolph Lampens, Ernst Salomon Cyprians, vieler andern zu geschweigen, heraus sind. Damit kan man nicht weniger die Journal-Schrifften, und insonderheit diejenigen verknüpfen, in welchen vornehmlich theologische Bücher recensiret werden; an die Urtheile aber, die zu weilen darüber gefället werden, darf man sich nicht allezeit kehren. Denn es laufft offtmahl viel menschliches mit unter. Die judicieuse Erkänntniß der Bücher bringt mit sich, daß man den Werth derselbigen einsiehet, und weiß, was von diesem oder jenem zu halten sey. Der Werth dependiret so wohl von der Materie, die abgehandelt ist;

als auch von der Einrichtung selbst, die Materie muß nöthig, nützlich und heilsam seyn, und in Ansehung der Einrichtung, wird Gründlichkeit, Deutlichkeit und gute Ordnung erfordert, daß, wenn sich diese zwey Stücke an einem Buch befinden, so hat man es billig vor ein gutes Buch zu halten; jedoch aber auch zugleich auf die Absicht des Verfassers, vor wem solches eigentlich dienen soll, zu sehen. Die Güte eines Buchs erkennet man entweder selbst; oder man muß es auf das Urtheil anderer ankommen lassen: jenes kan wieder auf zweyerley Art geschehen, entweder mit einer Gewißheit, wenn man das Buch selbst lieset: einen guten Geschmack von Büchern hat, und im Stande ist, davon zu urtheilen; oder nach einer Wahrscheinlichkeit, da man aus gewissen Umständen nur vermuthet, es werde ein Buch gut seyn, dergleichen sind, wenn ein Autor lange Zeit an demselbigen gearbeitet: Wenn er schon berühmt ist, und dessen vorher ausgegangene Schrifften wohl aufgenommen worden: Wenn er in der Materie, die er abgehandelt, besondere Geschicklichkeit besitzet, und die darzu nöthige Hülffs-Mittel hat: Wenn ein Buch öffters aufgelegt, und in andere Sprachen übersetzet worden, welche und andere Kennzeichen zuweilen eine wohlgegründete Vermuthung würcken; jedoch aber auch offtmahls gar betrüglich sind. Ist man selber nicht im Stande, den Werth und die Güte einer Schrifft zu beurtheilen, und zu erkennen, indem man entweder das Vermögen, oder die Gelegenheit dazu nicht hat; so muß man es auf das Urtheil anderer so lange ankommen lassen, bis man vor sich selbst die Sache einsehen kan. Nur muß man sich auch die mancherley Arten derer Vorurtheile und des verderblichen Geschmacks von dem Werth einer Schrifft, die sich bey vielen befinden, bekannt machen, und nicht dencken, das Alte sey besser, als das Neue: oder das Neue sey dem Alten schlechterdings vorzuziehen: was aus Holland, Engelland, Franckreich und andern Orten gebracht werde, müsse dem, was in Teutschland gedruckt, vorgehen: wenn eine Schrifft rar, so sey sie auch gut und nützlich: wenn sie klein, dem äusserlichen nach unansehnlich, und von einem bisher gantz unbekannt gewesenen Verfasser komme, so habe man sie nicht zu achten, da sie gleichwohl unsere wahre Glückseligkeit mehr befördern kan, als manches prächtiges und kostbares Werck. So hat man auch bey den Theologischen Büchern, wenn man ihren Werth erkennen und beurtheilen will, einen Unterscheid zu machen, sofern sie gelehrt, und sofern sie geistreich und erbaulich sind. Zur Einsicht derer letztern ist ein guter geistlicher Geschmack nöthig, den der H. Geist muß gewürcket haben, und daher kan manchmahl ein gemeiner Mann von dergleichen Schrifften gründlicher urtheilen; als ein Gelehrter, dem es an dem darzu nöthigen Geschmack fehlet. Von den Kennzeichen eines guten Buchs kan man lesen **Struven** in Introduct. in notit. rei litterar. cap. 5 p. 382. **Carl Fr Buddeum** Schediasm. de criteriis boni libri; **Stollen** in der Anleitung zur Historie der Gelahrheit p. 65 f. und diesen noch beyfügen den **Saldenus** de libris varioque eorum usu & abusu. Amsterd. 1688. Doch, die

blosse Erkänntniß der Bücher, daß man von denselbigen allerhand Umstände erzehlen, und überhaupt davon urtheilen kan, macht das Werck allein nicht aus; sondern da sie nur voraus zu setzen ist, so muß auch ihr würcklicher **Gebrauch** darzu kommen.

Solchen ordentlich und hinlänglich zu erkennen, hat man sich um drey Stücke zu bekümmern: 1) Was man vor Bücher zu lesen; 2) In was für einer Ordnung dieses geschehen muß; 3) Und wie die Lesung selbst anzustellen sey. Ein jegliches wollen wir kürtzlich erläutern. Fragt man zuerst: **Was man vor Bücher zulesen habe, wenn man eine Theologische Gelahrheit erlangen wolle?** so hat man zu wissen, daß das vornehmste Buch die **Heilige Schrifft** sey, welche man beständig lesen, darinnen forschen, durch die Würckung des Heiligen Geistes den wahren Sinn fassen, und alles zu einer lebendigen Krafft im Hertzen kommen lassen muß, wenn man ein rechtschaffener Gottesgelehrter werden und seyn will. Denn das ist das Buch, darauf die gantze geoffenbarte Theologie gegründet, 2 Timoth. III, 15. 16. und je weiter man in dieser fortkommen will, jemehr muß man sich jenes, als eines unerschöpflichen Brunnens, bedienen, so, daß man sich darinnen nicht bloß nach der Art der Ungelehrten, in Absicht auf das Christenthum; sondern auch nach Anweisung der Hermeneutischen Regeln, um den Verstand genauer zu erforschen, und geschickt zu werden, andern die Göttlichen Wahrheiten daraus wieder vorzutragen, umsehen. Lieset man von dem Ezechiel III, 2. und von dem Johann Offenb. X, 10, daß sie Bücher verschlingen müssen; so hat man das als eine Abbildung anzusehen, wie diejenigen, so sich der Gottesgelahrheit gewidmet mit der Heiligen Schrifft umzugehen, und wie sie das Wort dergestalt in ihre Seele einzunehmen haben, daß alles darinen zu einer lebendigen Krafft kommen möge. Auf solche Art wird einer gewiß ein rechter Lehrer: man kan aus seinem Schatz altes und neues hervor tragen, Matth. XIII, 52. man kan mächtig seyn, zu ermahnen, durch die heilsame Lehre, und zu straffen die Widersacher, Tit. I, 9. wenn man nehmlich, wie Apollo, mächtig ist in der Schrifft, Apostelg. XVIII, 24. Ist dieses an dem, so mögen alle Studiosi der Theologie das vortrefliche Exempel sowohl des grossen Lehrers der Israelitischen Kirche, des **Esra**; als auch des **Timotheus**, immer vor Augen haben, da es von jenem heisset: Esra schickte sein Hertz, zu suchen das Gesetz des HErrn, und zu thun, und zu lehren in Israel Gebot und Rechte, VII, 10; von diesem aber: Er sey auferzogen in den Worten des Glaubens und der guten Lehre, 1 Timoth. IV, 6. er wisse von Kind auf die Heil. Schrifft, 2 Timoth. III, 15. Mit dieser Göttlichen Schrifft ist die Lesung der **menschlichen Bücher** zu verknüpffen, und weil diese von mancherley Art sind, so hat man die guten von den unnützen: die nützlichen von den schädlichen und die nöthigen von den überflüßigen zu unterscheiden, und dabey sowohl auf den Endzweck; als auf seine Umstände zu sehen, damit man alles klüglich einrichte. Sie lassen sich überhaupt und insonderheit erwegen. Ueberhaupt, ohne Absicht auf

auf eine Theologische Wissenschafft, oder Materie kan man sie in ältere und neuere eintheilen. Die ältern sind die Schrifften der sogenannten Kirchen-Väter, unter denen die Vornehmsten diejenigen sind, welche von den sogenannten Apostolischen Männern annoch vorhanden; ausser diesen aber hat man sich von den Griechischen die Schrifften des **Justin. Martyris**, des **Origenes**, des **Clemens Alexandrinus**, des **Eusebius**, des **Basilius**, des **Gregorius Nazianzenus**, **Gregorius Nyssenus**, **Chrysostomus**, des **Athanasius**, und von den Lateinischen die Schrifften des **Tertullians**, **Cyprians**, des **Lactantius**, **Ambrosius**, **Augustins** und des **Hieronymus** bekannt zu machen, und den letztern sonderlich den **Gregorius M.** und **Bernhardus** beyzufügen, ob sie wohl zu der Zeit gelebet, da die Kirche schon verderbt und die Christliche Lehre bereits verdunckelt war. Doch hat sich hierinnen ein jeder nach seinen Umständen zu richten, und insonderheit auf seinen Endzweck, den er bey seinem Studiren hat, zu sehen. Die Lesung der Kirchen-Väter ist nicht schlechterdings nöthig; sie hat aber ihren grossen und vielfältigen Nutzen, wo sie gehörigermassen angestellet und angewendet wird. In Ansehung der neuern Theologischen Schrifften ist insonderheit viel daran gelegen, daß man sich die besten auszulesen wisse, weil selbige in so grosser Menge vorhanden sind. Vornehmlich hat man sich um diejenigen zu bekümmern, welche von den Theologen der Evangelisch-Lutherischen Kirche aufgesetzet worden, unter denen die Schrifften **Lutheri** die vornehmsten sind; daher billig als eine Schande anzusehen, wenn manche Lehrer und Prediger, die sich von **Luthern** nennen, entweder nichts, oder doch sehr wenig von ihm gelesen haben. Nach diesen sind zu recommendiren die Schrifften des **Johann Brentius**, **Philipp Melanchthons**, des **Johann Mattheſius**, **Martin Chemnitius**, **Johann Arnds**, **Joh. Gerhards**, des **Job. Georg Dorscheus**, **Joh. Conr. Dannhauers**, **Abraham Calovs**, **Sebast. Schmidts**, **Martin Geiers**, **Joh. Hülsemanns**, **Joh. Adam Schertzers**, des **Johann Musäus**, **Friedem. Bechmanns**, **Philipp Jacob Speners**, und vieler andern. Weiß man gleich, welches die besten und vornehmsten Bücher sind, die man vor andern zu lesen hat; so sind selbige gleichwohl von unterschiedener Art, und man hat daher vors andere zu erwegen: **In was vor einer Ordnung solche Lesung anzustellen sey?** Denn die Erfahrung lehret, daß manche, ob sie gleich sehr fleißig sind, und viele Bücher lesen, gleichwohl nichts rechtes vor sich bringen, welches unter andern mit daher kommt, weil sie unordentlich studiren. Ueberhaupt hat man hier die Ordnung nach den Regeln der Klugheit einzurichten, nach welchen man vom Leichtern zum Schwerern; vom Geringern zum Grössern; von dem, was nöthig ist zu dem blos nützlichen und zierlichen schreitet. In solcher Absicht hat man die mancherley Bücher nach einer dreyfachen Art anzusehen. Einige sind Compendia, und fassen vornehmlich die Grund-Sätze einer Wissenschafft in sich, die man vor andern zu lesen, zum

Grunde zu legen, und sich bekannt zu machen hat. Denn derjenige Studiosus würde gewiß nicht klüglich handeln, welcher den Anfang in der Theologie machen, und zuerst **Gerhards** Locos Theologicos; oder **Calovs** Systema locorum theologicorum lesen wolte; da er vielmehr ein kurtzes, leichtes und deutliches Compendium vor die Hand nehmen muß. Andere sind grössere Wercke, und als Auslegungen derer Compendien anzusehen, in denen dasjenige, was in jenen kurtz zusammen gefasset, und vorgetragen worden, weiter ausgeführet ist, welche man desto nützlicher brauchen kan, wenn man vorher aus einem Compendio die Grund-Sätze einer Disciplin richtig gefasset hat. Noch andere sind gleichsam Miscellan-Bücher: fassen eintzelne und besondere Materien in sich, und sind ebenfalls, wiewohl gleichsam nur zuletzt, zum Gebrauch anzuwenden, so, daß man sich vorhero deren Innhalt bekannt machet, und nachgehends bey vorfallender Gelegenheit darinnen nachschläget. Doch bey dem allen kommt drittens das Hauptwerck darauf an: **Wie man die Bücher zu lesen habe?** Man hat hier sowohl auf die Maasse; als auf die Art und Weise selbst zu sehen. In Ansehung der Maasse muß man auf der Mittel-Strasse bleiben, und die beyden Abwege vermeiden. Der eine ist, wenn man der Sache zuviel thut, und nichts anders vornimmt, als das man immer in Büchern lieset, ohne sich selbst in gewisse Betrachtungen und Ueberlegungen dieser und jener Sache zu begeben, woraus zwar eine weitläufftige Gelahrheit und der Ruhm einer grossen Belesenheit entstehen kan: Vielmahls aber fehlet es dabey an gutter Ordnung und Gründlichkeit, darzu man durch das blosse Lesen nicht gelanget. Bey dem andern Abwege geschicht der Sache zu wenig, indem man gar keine Bücher lieset, und vermeynet, durch das blosse Nachdencken und Meditiren ein gelehrter Mann zu werden, welches sich gleichwohl so schlechterdings nicht thun lässet, und wenn es auch in ein und den andern Materien angehet, daß man vor sich zu einer gründlichen Erkänntniß darinnen gelanget, so hat man zu bedencken, daß man sich vielleicht das Werck erleichtert hätte, wenn man vor und bey der Meditation ein und das andere Buch gelesen. Die Art und Weise selbst, wie die Lesung anzustellen, beruhet vornehmlich darauf, daß solches mit Verstand und guter Ueberlegung geschehen muß, und zwar so, wie es die in denen Büchern vorgetragene Materien mit sich bringen. In einigen, die nehmlich die Philologie und Historie angehen, kommen solche Dinge vor, bey denen man zwar hauptsächlich das Gedächtniß braucht; dennoch aber muß mans auf dasselbige nicht allein ankom.en lassen; sondern das Nachdencken darzu nehmen, um die Meynung des Autors recht zu fassen: Die Gründe dessen, was er vorträgt, einzusehen, und zumahl in Historischen Materien allerhand practische Reflexionen anzustellen. In andern sind judicieuse Sachen vorgetragen, welche insbesondere mit Judicio müssen gelesen werden, damit man nicht nur die wahre Meynung des Verfassers erkenne; sondern auch sehe, ob, und wie weit selbige gegründet sey, mithin hat man eine Meditation anzustellen,

von

von welcher wir gleich ein und das andere bemercken wollen, vorjetzo aber noch dieses gedencken, daß man von dem **Franz Sacchinus**, einem Jesuiten, eine kleine Schrifft: De ratione libros cum profectu legendi hat, so zu Rom 1650 in 12 heraus gekommen, nach der Zeit aber sich rar gemacht, und daher von dem Herrn **Groschupf** seiner novor. libr. rarior. collection. fasicul. 1. p. 136 einverleibet worden; wiewohl nicht viel besonders daran ist. Des **Thomas Bartholinus** Dissertationes de libris legendis kamen zu Coppenhagen 1676 in 8 heraus, worauf sie der Herr **Menschen** nebst einer Vorrede de vana librorum pompa im Haag 1711 in 8 wieder auflegen lassen.

Das dritte unter den natürlichen Mitteln, deren man sich zur gründlichen Erkänntniß der theologischen Wissenschafften zu bedienen hat, ist die **Meditation**. Nimmt man dieses Wort im weitläufftigen Verstande, so kan man dadurch diejenige Würckung des menschlichen Verstandes, sonderlich der Urtheilungs-Krafft (Judicii) verstehen, da man ein gewisses Object sorgfältig betrachtet und überleget, um zu einer genauern und gründlichen Erkänntniß desselbigen zu gelangen. Nach solcher Beschaffenheit kan sie bey dem Studiren, wenn man von andern bey mündlicher Unterweisung was höret; oder in Büchern lieset, in einer dreyfachen Absicht angestellet, und daher in drey Arten, als in die Vorstellungs- Beurtheilungs- und Erfindungs-Meditation eingetheilet werden. Durch die Vorstellungs-Meditation wird diejenige Art verstanden, da man die Ueberlegung auf den wahren Sinn des Autors richtet, daß, wenn man das Gehörte, oder Gelesene nicht gleich begreiffen kan, so betrachtet man die darzu gehörigen Umstände genau, und denckt nach, was der andere eigentlich habe anzeigen wollen, damit man einen richtigen Begriff von der wahren Meynung des Autors bekommen, und sich davon eine gegründete Vorstellung im Verstande machen möge. Damit siehet man leicht, warum man dieses die Vorstellungs-Meditation nenne; die man jedoch auch mit andern Nahmen belegen kan, das Werck selbst kommt auf diejenigen Regeln an, deren man sich bey der Auslegungs-Kunst bedienet. Ist das geschehen; oder man hat dergleichen nicht nöthig, indem die Meynung eines Verfassers vor sich deutlich, und man hat sie wohl gefasset, so hat man die Beurtheilungs-Meditation anzustellen, und bey derselben durch ein Nachdencken zu untersuchen, ob dasjenige, was der andere, es sey mündlich oder schrifftlich, behauptet, auch wahr sey, und damit man desfals eine hinlängliche Erkänntniß erlange, die Gründe, die man anführt, zu prüfen, wie weit sie mit dem behaupteten Satz zusammen hängen. Und weil es in der geoffenbarten Theologie auf das Zeugniß der Heiligen Schrifft ankommt, so hat man selbige, als die eintzige Norm zu achten, nach welcher solche Prüfung geschehen muß; dabey aber den Unterschied der Beweisthümer, welche daher genommen werden, vor Augen zu haben. Denn einige bestehen aus den ausdrücklichen Worten der Schrifft und beweisen unmittelbar; andere hingegen sind Schlüsse, welche aus denen in der Schrifft enthaltenen Grundsätzen gefolgert werden, und daher ihre Beweisungs-Krafft mittelbar zeigen, mithin, wenn man in der Meditation solche Beweis-Gründe untersuchen will, muß man im Stande seyn, sowohl die Schrifft-Stellen nach ihrem wahren Sinn; als auch die Schluß-Reden nach ihrer Richtigkeit zu prüfen. Ist die Meynung eines Autors beurtheilet, und man hat befunden, daß sie entweder gegründet; oder ungegründet; so thut man noch die Erfindungs-Meditation hinzu, und richtet seine Ueberlegung ferner dahin, daß man bey einem Satz, den man als richtig befunden, nachdencket, was vor Wahrheiten daraus zu folgern, und wie sich vermittelst desselbigen eine Wahrheit gegen die andere verhalte; oder wenn derselbige ungegründet zu seyn scheinet, so versuchet man, ob man andere und hinlängliche Gründe aussinnen und finden könne. Solche Meditation ist schlechterdings nöthig, wenn man zu einer gründlichen Erkänntniß der Wahrheiten gelangen, und es nicht blos bey dem bewenden lassen will, was man von andern höret; oder in ihren Büchern lieset. Sie macht die Erkänntniß nicht nur gründlich, daß man selbst den Grund, warum dieses oder jenes vor wahr oder falsch anzusehen, einsiehet; sondern auch weitläufftig, sofern man durch sein eigenes Nachdencken auf manche Wahrheiten kommen kan, von denen man vorher nichts gehöret, noch gelesen. Nur muß derjenige, welcher mit Nutzen meditiren will, ein gutes Naturell des Verstandes, und insonderheit ein gutes Judicium haben; die Theoretischen Regeln von der Erkänntniß der Wahrheit, sie sey zu beurtheilen; oder zu erfinden, verstehen; in seinem Gemüthe ruhig seyn: ein solches Object erwehlen, darüber sich würcklich eine Meditation anstellen lässet, und das einem nach seinen Haupt-Begriffen schon bekannt ist, wie mit mehrern in der Logick gezeiget wird; von der Nothwendigkeit der Meditation aber sehe man nach, was **Edmund Richerius** in Obstetr. animor. c. 9 p. 248. **Gerhard Johann Voßius** in Imitat. Poetic. c. 3 §. 5 p. 757. **Johann Andreas Bosius** in Dissert. Isagog. de comparanda Eloqu. civil. §. 45 p. 435. und **Joh. Franz Buddeus** in Select. Juris Nat. & Gent. p. 429 erinnert haben. Zu der mündlichen Unterweisung, zu der Lesung der Bücher, zu der Meditation, muß auch die **Uebung**, als das vierte Mittel kommen. Wie aber selbige mancherley seyn kan; also verstehet man hier diejenige Art, welche auf die Geschicklichkeit, etwas vorzutragen, gerichtet wird. Denn bey dem Studiren hat man nicht bloß auf sich selbst; sondern auch auf seinen Nächsten zu sehen, und ist verbunden, ihm mit derjenigen Erkänntniß, die man erlangt hat, zu dienen; soll aber das geschehen, so muß man im Stande seyn, ihm dasjenige, was man weiß, und ihm dienlich ist, zu eröfnen. Darzu gehöret eine besondere Geschicklichkeit, welche durch eine fleißige und geschickte Uebung gar sehr befördert wird, wenn sonst eine gute natürliche Fähigkeit und eine ordentliche Erkänntniß dessen, was man vortragen will, zum Grunde lieget. Die Uebung selbst, welche darzu dienlich ist, lässet sich sonderlich auf zweyerley Art anstellen. Die eine ist, daß man

man mit ein und dem andern von denjenigen Theologischen Materien, die man in Collegien gehöret, oder in Büchern gelesen, discuriret: Sie in der Ordnung, wie sie vorgetragen worden, erzehlet, und sich damit nach und nach an eine ordentliche und deutliche Vorstellung gewöhnet. Mancher denckt er habe eine Sache wohl und richtig gefasset; soll er sich aber darüber erklären so ist er, dergleichen zu thun, nicht vermögend. Damit kan man die andere Art verknüpfen, daß man nehmlich in Zeiten anfängt, täglich etwas Theologisches auszuarbeiten, es geschehe solches auf diese oder jene Art man entwerffe über einen gewissen Spruch eine Erklärung; oder führe einen gewissen Theologischen Satz aus: Man mache solches kurtz, oder lang, wie es die Umstände mit sich bringen. Und dieses sind also die Mittel, welche zur Erlangung einer Theologischen Gelahrheit nöthig sind.

Doch wird hierbey voraus gesetzet, daß man in denjenigen **Wissenschafften, die bey der Theologie zum Grunde liegen, und damit verknüpft werden müssen**, eine hinlängliche und dem sich vorgesetzten Zweck gemässe Erkänntniß habe, und sich zugleich darum bekümmere, als in denen Sprachen, der Historie und Philosophie. Denn in Ansehung der Sprachen muß ein jeder Gelehrter, und also auch ein Theologe, der Lateinischen so mächtig seyn, daß er solche fertig reden und schreiben kan, und wenn dieses auf eine reine und deutliche Art geschiehet, so hat einer solches allerdings als eine Zierde seiner Gelehrsamkeit anzusehen. Insbesondere kommt ihm zu, daß er sich um die Griechische, Hebräische und andere Orientalische Sprachen bekümmert, und in denselbigen wenigstens eine solche Fertigkeit erlangt, daß er im Stande ist, die Heilige Schrifft in ihrem Grund-Texte zu lesen, und mit Anwendung derer darzu dienlichen Hülfs-Mitteln zu verstehen. Von denen Historischen Disciplinen ist die Erkänntniß der Kirchen-Geschichte schlechterdings nöthig, und erstreckt sich der Nutzen derselbigen durch alle Theile der Theologie. Wie aber die Historie der Gelahrheit einem jeden Gelehrten wohl zu statten kommt; also ist sie auch einem Theologen sehr nützlich. Und daß muß man nicht weniger von der Philophie sagen, wenn man sie nehmlich in der That philosophisch und vernünftig; nicht aber unphilosophisch, das ist, sclavisch, sectirisch, und pädantisch treibet: Dabey in gehörigem Schrancken bleibet, und sie bey der Theologie weißlich und klüglich anzuwenden weiß.

Was diejenigen Schrifften anbelanget, in denen man **Anweisungen zur Theologischen Gelahrheit** gegeben, sind deren eine grosse Menge vorhanden; wir wollen aber hier nur derer Vornehmsten gedencken: Von denen Evangelisch Lutherischen haben dergleichen heraus gegeben: **Johann Gerhard** in Methodo studii theologic. 1622, 1654 in 8. **Johann Hülsemann** in Methodo studii theologici, welcher zu verschiedenen mahlen und mit einem Anhang einiger andern gleichförmigen Schrifften als **Leonhard Hutters** Consil. de studio theologico recte inchoando feliciterque continuando: **Johann Försters** Consil. Theol. de studio Theolog. rite instituendo & absoluendo: **Balthasar Meisners** Instruct. de lectione biblica & locis communib. unter andern 1671 in 8 zum sechsten mahl heraus gekommen; ferner **Abraham Calov** in Pædia Theolog. de Methodo studi theolog. pie, dextre, feliciter tractandi 1672 in 8 **Christ. Kortholt** in Prodrom. ingenui Theol. cultor acad. 1704 in 8 **August Hermann Francke** in Methodo studii theolog. 1723 in 8. **Joachim Lange** in Institutionib. Stud. Theol. litterar. 1723 in 8. **Johann Franz Buddeus** in Isagog. ad Theol. universf. 1727 und 1730 in 4 mit welcher letztern Edition zugleich ein adpendix von allerhand Zusätzen heraus kommen. Diesen kan man des **Lucas Osianders** Admonit. de studiis verbi divini ministrorum privatis recte instituend. so mit vielen Anmerckungen 1733 in 4 wieder gedruckt worden: Ingleichen des **George Calixtus** adparatum theologicum, 1656 1661 in 4 beyfügen. Indem aber diese Schrifften ihrer Einrichtung nach von mancherley Art sind, und die Gelehrsamkeit zu den neuern Zeiten in manchen Stücken eine gantz andere Gestalt gewonnen, als sie vorher gehabt, so ist immer eine mit mehrern Nutzen zu gebrauchen als die andere, und man hat beym Gebrauch derselbigen eine gute Ordnung in Acht zu nehmen. Anfänglich thut einer wohl, wenn er sich **Franckens** Methodum studii theologici wohl bekannt macht, und die daselbst gegebenen heilsamen Erinnerungen durch die Gnade GOttes in eine lebendige Krafft gehen lässet, indem derselbige sehr practisch abgefasset; worauf man denn D. **Langens** Institutiones studii Theol. litterar. durchlesen kan, um zugleich die vornehmsten Bücher, welche zu denen Theologischen Wissenschafften gehören, kennen zu lernen, und wenn darinnen einiger massen ein Grund geleget ist, sodann nehme man des D. **Buddeus** Isagogen ad theologiam universam vor die Hand: Gehe sie durch: Mache sich die Ordnung und Einrichtung derselben bekannt, und schlage sie bey vorfallender Gelegenheit auf, weil es ein weitläuftiges Werck ist. Inzwischen hat man dabey die ältern Schrifften nicht gäntzlich aus den Augen zu setzen. Denn wenn sie gleich nicht in allen Stücken nach den heutigen Umständen der Gelahrheit eingerichtet sind; so findet man doch darinnen viele nützliche und herrliche Erinnerungen, eben weil sie von **Gerhardo, Hülsemannen, Calovio**, als grossen Theologen, die das Werck wohl verstanden, gegeben worden. Hat man Zeit und Gelegenheit, ihre hieher gehörige Schrifften durchzugehen, so thut man dieses billig. Von den Reformirten können bemercket werden: **Andreas Hyperius** in Lib. IV. de Theol. seu de ration. stud. Theol. 1572. in 8. **Lud. Crocius** in Instruction. de ratione studii theologici, so sich in des **G. J. Voßius** Fasciculo de studiis instituend. Utrecht 1658 befindet: Ferner **Joh. Heinr. Alstedius** in Præcogn. Theologic. **Joh. Heinrich Heidegger** de Ratione studii theologic. **St. ph. Gaussenius** in Dissertat. Theol. welche mit D. **Rambachs** Vorrede 1726 in 8 wieder gedruckt worden, und verschiedene hieher gehörige Materien

abhandeln, als de Studii Theolog. ratione: de natura theol. de utilitate philosophiæ in theologia. Von den Römisch-Catholischen, und zwar von den neuesten, wollen wir nur zwey der berühmtesten anführen, davon der eine **Johann Mabillon**, dessen Tractat de studiis monasticis anfänglich Frantzösisch heraus gekommen: Nachgehends in die Italiänische und Lateinische Sprache übersetzt worden, und eine hefftige Controvers veranlasset: der andere ist **Lud. Elias du Pin**, von welchem Methodus studii Theolog. in Frantzösischer Sprache zu Paris 1717 ans Licht getreten, worauf eine Lateinische Uebersetzung mit **Johann Fricken** Vorrede 1722 erfolget ist. Von solchen Scribenten, welche Methoden, die Theologie zu treiben geschrieben haben, geben mehrere Nachricht **Christ. Matth. Pfaff** in Introduct. in Histor. Theol. Litterar. P. I. p. 44. f. **Johann Franz Buddeus** in Isagog. ad Theolog. Univers. L. I. c. 1. §. 2. p. 4. f. und in Supplem. p. 1. f. **Joach. Lange** in Institut. Stud. Theol. litter. p. 82. f. und **Joh. Christ. Dorn** in Biblioth. Theol. Crit. L. II. c. 3. p. 215. Siehe **Walchs** Vorbereitungs-Gründe der Dogmatischen Theologie p. 2 u. f.

Theologie, (Acroamatische) siehe **Theologie**.

Theologie, (Casuistische) *Theologia Casuistica, Theologia casuum, Theologia casuum conscientiæ, Theologia casualis, Theologia conscientiaria*, heisset derjenige Theil der Theologie, welcher von Gewissens-Fällen handelt. Einige, als **Walch** in der Einleitung in die Wissenschafften, p. 78, wollen hieraus keinen besondern Theil der Thelogie machen. Denn, schreibt **Walch** l. c. eigentlich wird hier dasjenige, was zur Göttlichen Rechts-Gelahrheit gehört, zur Application gebracht, daß man die Göttlichen Gesetze gegen die vorfallende Begebenheiten und deren Umstände hält, auch entscheidet, was recht oder unrecht, erlaubt oder verboten sey. Und eben daher hat auch die Sache keine sonderliche Schwierigkeit. Denn, wenn man die Göttlichen Gesetze richtig verstehet, die Umstände der Begebenheit hinlänglich weiß, und nur einiges Nachdencken hat; so kan man sich leicht finden. Inzwischen können die Bücher, die von Gewissens-Fällen handeln, das Nachsinnen befördern und erleichtern, daß sie daher nicht gäntzlich zu verachten, ob sie gleich nicht sowohl zur Erlernung, als vielmehr zur Anwendung der Göttlichen Rechts-Gelehrsamkeit dienen. Solche **Bücher** sind in grosser Menge vorhanden, die man aber nicht gleich im Anfang bey der Christlichen Kirche gehabt; sondern sie kamen nach und nach auf. Anfänglich lösete man die entstandene Gewissens-Zweiffel, in der Einfalt nach Anweisung der Heiligen Schrifft auf, überlegte die Sache in einer Versammlung und die Lehrer ertheilten schrifftlichen Unterricht. Davon haben wir ein Exempel an des **Gregorii Thavmaturgi** epistola canonica de iis, qui in barbarorum incursione idolothyta comederant & alia quædam commiserant, die sich in dessen Wercken auf den 118 Blatt befindet. Und an des **Basilii Magni** dreyen epistolis ad Amphilochium, Tom. III oper. pag. 19. Unterdessen, da man wieder die gefallene Sünder eine gewisse Kirchen-Disciplin einführte und ihnen beschwerliche Buß Uebungen auferlegte, so gab das zu den libris pœnitentialibus, oder Buß-Ordnungen Anlaß, die bey zunehmende n Aberglauben und Unwissenheit nicht nur bey dem gemeinen Volck, sondern auch bey den Lehrern anwuchsen. Man wolte darinnen zeigen, wie man mit den Sündern umzugehen habe, und was ihnen aufzuerlegen sey; es zeigte sich aber dabey ein groß Verderben. Denn wie man hier keine Maasse zu halten wuste; also trug man darinnen solche Dinge für, die der wahren Beschaffenheit einer Christlichen Disciplin nicht gemäß waren, welchem Mißbrauch auch recht liche Leute, so ihn einsahen, ernstlich wiedersprachen. Man setzte sie in der Lateinischen und Griechischen Kirche auf, und nachgehends fanden sich welche, die sie in gewisse Sammlungen brachten, wovon man **Joh. Alb. Fabricium** in bibliothec. græca Volum. X. p. 164. und Volum. XI. p. 73. seqq. **Joh. Francisc. Buddeum** in Isagog. ad theol. univers. Lib. II. cap. 4. §. 10. p. 702. sq. nur in der Vorrede zu **Gotthelds** Manual. Casuistic. und **Jacob Basnage** in Observat. de Halitgarii Lib. 10. pœnitent. die sich in **Canisii** Lection. antiquar. Tom. II. part. 2. p. 82 befindet, lesen kan. Daher hat die sogenannte Casuistische Theologie ihren Ursprung genommen. Denn da man in den erwehnten Buß-Ordnungen hatte weisen wollen, ob etwas vor eine Sünde zu achten sey oder nicht; ob das Verbrechen groß oder gering; was der Sünder bey diesem und jenem Fall vor Buß-Uebungen zu übernehmen; so fanden sich nach der Zeit welche, die allerhand Gewissens-Fälle zu Papier brachten. Solches geschahe in dem dreyzehenden, vierzehnden, und funfzehnden Jahrhundert von verschiedenen, welche summas casuum conscientiæ schrieben, sie auch wohl nach Alphabetischer Ordnung einrichteten. Unter andern sind deswegen bekannt **Raymundus de Pennaforti, Henricus Hostiensis, Ostesanus, Angelus de Clevas, Sylvester Prierias**, ihre Schrifften werden erzehlt in **Gebh. Theodori Meiers** Introduct. in universum theol. mor. studium Cap. XVII. §. 5. in **Joh. Mich. Langens** Dissert. de origine & progressu theol. mor. syst. §. 9. und **Buddei** Isagog. ad theol univers. Lib II. cap. 4. §. 10. p. 704. sqq. Diesen sind nachgehends andere unter den Papisten gefolget. Einige davon anzuführen, so sind zum Vorschein kommen **Stephani Bauny** summa casuum conscientiæ, Paris 1631. **Hieronymi Blanci** Responsiones ad selectas casuum conscientiæ quæstiones. 1619. **Adami Burghabers** Centuriæ selectorum casuum conscientiæ tres, 1665. **Ant. Dianâ** Resolutiones morales, die aus zwölf Theilen bestehen, öfters gedruckt, auch in Compendia gebracht worden: **Petri a S. Joseph** Summula casuum conscientiæ, 1650. **Ludovici Lopez** Instructorium conscientiæ: **Pellegrini Pollerâ** Lucerna inextinguibilis casuum conscientiæ, 1628. **Valer. Reginaldi** Compendiaria praxis difficillimorum casuum conscientiæ, 1619. **Joh. Telleri** Tabulæ de casibus conscientiæ, vieler andern zugeschweigen, die

Joh.

Joh. Friedrich Meyer in Biblioth. scriptor. theol. mor. & conscientiariæ erzehlet Man hat nicht nöthig, sich solche Bücher sorgfältig bekannt zumachen. Ihre eigene Glaubens-Genossen haben die Mängel solcher Casuisten anmercken und bestraffen müssen. Man lese unter andern **Joh. Mabillonium** in Tract. de studiis monasticis part. II. cap. 7. p. 358. und **Lud. Ell. du Pin**, in methodo studii theol. cap. 4. p. 117. und cap. 23. p. 275. so wird man dieses sehen. Von unsern Theologen haben viele vom Gewissens-Fällen gehandelt, und die Mängel, die in der Römischen Kirche dabey vorgehen, verbessert, indem sie blos nach Anweisung der heiligen Schrifft gezeiget, wie die Zweiffel, die einem Christen in seinem Leben vorkommen dürfften, zuheben. Dahin gehören:

Fr. Balduinus, welcher der erste mit ist, der von Gewissens-Fällen nach systematischer Ordnung gehandelt hat. Nach seinem Tod kamen von ihm Lib. IV. de casibus conscientiæ, 1628 heraus, welche nachgehends etliche mahl wieder gedruckt worden.

Caspar Finck, der anfangs zu Giessen, nachgehends zu Coburg gewesen, und Syllogen quæstionum illustrium theologicarum, 1631 ediret, welche in drey Sectionen bestehet, davon die letzte nach dessen Tod 1632 ans Licht getreten.

Andreas Kesler, dessen Theologiam casuum conscientiæ, hodierno cumprimis tempori adcommodatorum, das ist, **schrifftmäßige und ausführliche Erörterung unterschiedener denckwürdiger und fürnemlich auf die gegenwärtige Zeit gerichteter Gewissens-Fragen**, nach dessen Tod Joh. Chr. Seldius 1658 herausgegeben.

Lud. Dunte, der Prediger zu Reval in Liefland gewesen, und Decisiones mille & sex casuum conscientiæ, e diversis theologorum scriptis collectas, contractas & in brevitatem redactas ac juxta ordinem locorum theologicorum positas, 1634 ediret, die nachgehends auch 1648. 1664 in 4. wieder gedruckt worden

Christian Eichfeld, dessen Orthodoxia casualis; sive orthodoxa responsa ad difficiliores, præcipuos, singulares, ac non ubivis obvios conscientiæ, fidei vitæque christianæ casus. 1654 in 4. herausgekommen. Das Werck ist aus andern, sonderlich aus dem **Balduino** zusammen getragen.

Arnold Mengering, von welchem herausgekommen: Informatorium conscientiæ evangelicum, das ist, **Evangelisches Gewissens-Recht**, 1644. 1653. 1662. Scrutinium conscientiæ catecheticum, das ist, **Gewissens-Rüge und Sünden-Register nach dem Catechismo Lutheri**, 1643. 1652. ferner Suscitabulum conscientiæ evangelicum, **Erneuerter Evangelischer Gewissens-Wecker**, 1646 und Refectorium conscientiæ evangelicum renovatum, **Erneuerte Evangelische Gewissens-Ruhe**, 1647.

Georg König, ein Altorfischer Theologus, der Casus conscientiæ, qui in sex capitibus doctrinæ catecheticæ, una cum tabula œconomica, subinde solent occurrere, erutos & fideliter decisos, 1654 herausgegeben, welche Schrifft vermehrt von dessen Sohn **Georg Matth. König** 1676 von neuem wieder ediret worden.

Joh. Conrad Dannhauer, dessen liber conscientiæ apertus; sive theologia conscientiaria in zwey Theilen zum andern mahle 1679 in 4. heraus kommen.

Johann Friedrich Mayer hat auch von ihm Theologiam casualem 1706 ediret; so aber nur ein Entwurf ist.

Melchior Sylvester Eckardus, der Christianum religiosum, hoc est quæstiones theologicas de casibus & dubiis cujuslibet Christiani, Ulm 1668. und pastorem conscientiosum, hoc est rarias quæstiones de rebus dubiis ministri personam propius tangentibus, 1668. ediert.

Andreas Brückner, ein Schweinfurtischer Theologus, dessen manuale mille quæstionum illustrium theologicarum præcipue practicarum, 1679 in 12. ans Licht getreten.

Joh. Nicolaus Misler, der zu Marpurg und zu Giessen gelehret, und Opus novum quæstionum practico-theologicarum, sive casuum conscientiæ, quorum decisiones juxta seriem ac ordinem locorum communium vulgo receptum digestæ &c. 1676 ediret.

Joh. Adam Osiander, dessen Theologia casualis, in qua quæstiones, dubia & casus conscientiæ circa credenda & agenda enucleantur, aus sechs Theilen bestehet, 1681 und 1682.

August Pfeiffer, von dem wir haben Informatorium conscientiæ eucharisticum complectens triginta casus conscientiæ in administratione sacræ coenæ piis mystis adprime utiles, 1687 und **Lehr und Gewissens-Schule**, 1717 in 8.

Samuel Schelwig, der eine hieher gehörige Schrifft: **Leitstern des Gewissens**, 1692 herausgegeben hat.

Friedem. Bechmann, der eine Theologiam conscientiariam, sive Tractatum de casibus conscientiæ hinterlassen, der zu Jena 1705. in 4. ans Licht getreten ist. Man thue hinzu **Gotthelds** Manuale casuisticum, welches mit Herrn D. **Buddei** Vorrede und Herrn D. **Rechenbergs** Dissert. de Fundamento & norma decidendi casus conscientiæ, 1717 in 8. herauskommen, und **Henr. Uffelmanns** variorum illustrium conscientiæ casuum fasciculum, 1709 in 4. Diese jetzt angeführte Bücher sind nicht alle von gleichem Gewicht. In Ansehung der Sache sowohl, als deren Ausführung hat manches vor dem andern einen ohnstreitigen Vorzug. Was **Balduinus, Dannhauer, Osiander, Bechmann**, hierinnen geschrieben, kan ins besondern mit Nutzen gebraucht werden. Will

man noch weiter gehen, so kan man auch diejenigen beyfügen, welche die Materie vom Gewissen selbst und dessen mancherley Stand in besondern Schrifften abgehandelt; dergleichen von **Joh. Steuber** in Comment. de conscientia recta, erronea, & probabili, 1622 und in conscientiæ boni & mali tabula, 1643 von **Jacob Stolterfoth** im **Bericht vom guten Gewissen**, 1654. in 8. von **Joach. Hildebrand** in Tract. de conscientia, 1652. ingleichen von **Lanckischen** in dem **Kummer und Cur eines verwundeten Gewissens**, 1668. geschehen. Einige haben Predigten vom Gewissen herausgegeben, als **Strigenitius, Quistorpius, Stenger, Joh. Schmid, Jac. Weller.**

Von den **Reformirten** haben von Gewissens-Fällen geschrieben **Joh. Heinr. Alstedius** in Theologia casuum, 1621. **Guil. Perkinsius** in casuum conscientiæ decisionibus, die aus drey Büchern bestehen: **Guil. Amesius** de conscientia & ejus jure; vel casibus in fünf Büchern: **Jeremias Taylor** in doctore dubitantium; oder **Gewissens-Lehrer.** Von den Scribenten, die von Gewissens-Fällen gehandelt, kan man nachsehen **Lipenium** in Biblioth. theol. part I. p. 409. sqq. **Joh. Michael Lange** in Dissert. de origine & progr. theol. mor. system. §. 21. **Joh. Mabillon** in dem seinem Tract. de Studiis monastic. angefügten Catal. libr. num. 12. **Joh. Friedr. Mayer** in Bibl. Scriptorum theol. moral. & conscientiariæ **Joachim Lange** in Institutionibus Studii theolog. litter. p. 638. sqq. **Pfaffium** in Introd. in histor. theol. litter. Part. III. p. 353. sqq. **Buddeum** in Isagog. ad Theolog. univers. Lib. II. cap. 4. §. 10. p. 716. u. ff. Mit denen, die von Gewissens-Fällen geschrieben, sind diejenigen zu verknüpffen, welche theologische Bedencken gestellet haben. Denn ob sich selbige wohl auf allerhand theologische Sachen erstrecken, und zuweilen gewisse Glaubens-Puncten, oder Streit-Fragen betreffen, so kommen doch auch viele Dinge für, welche zur Casuistischen Theologie gehören. Die Bücher, darinnen man dergleichen Bedencken zusammen getragen, muß man wie die vorhergehenden, mit gehöriger Vorsichtigkeit, brauchen: ihren Nutzen sich nicht gar zu groß einbilden; sie aber auch nicht gäntzlich verachten. Man muß alles prüfen, und sich von keinem Vorurtheil einnehmen lassen. Es können einzelne Personen, aber auch gantze Collegien irren. Von solchen Schrifften selbst unserer Theologen sind anzumercken:

Philippi Melanchthonis Consilia, sive judicia theologica, itemque responsiones ad quæstiones de rebus variis ac multiplicibus secundum seriem annorum digestæ &c. welche **Christoph Pezelius Neustadt** 1600 herausgegeben.

Joachimi Pollionis, eines Breslauischen Theologi, **theologisch Frage-Buch**, darinnen hundert allerhand schwere, meistentheils **Gewissens-Fragen proponiret und darauf gewisse Consilia, Bedencken; oder Beantwortungen wahr und klar gesetzet werden**, davon die erste Centurie 1622. die andere 1625 in 4. ans Licht kommen:

Felicis Bidembachii, eines Würtembergischen Theologi, Consilia theologica, das ist, **Theologische Bedencken**, Bericht, Antwort, auf zutragende Fälle in Glaubens-Gewissens- und andern Sachen mehr, davon er selbsten neun Decades zusammen gelesen und acht derselbigen 1608 herausgegeben; nach dessen Tod aber ist von dem Bruder, **Joh. Mauritio Bidembach** nicht nur die neunte ediret; sondern auch die zehnde hinzugethan worden 1614. Es ist das eine Sammlung von Bedencken verschiedener ältern Theologen:

Conradi Dieterici Theologische Bedencken und *Consilia*, welche 1689 in 4. zum Vorschein kommen:

Georgii Dedekenni, eines Hamburgischen Theologi Thesaurus consiliorum & decisionum, welcher in drey Bänden zu Hamburg 1623 in Fol. heraus kommen, davon das erste die ecclesiastica, das andere die politica, und das dritte die mixta, und insonderheit die matrimonialia betrifft, dabey sich auch ein adpendix befindet. Dieses Werck hatte **Joh. Ernst Gerhard** in einen vollkommenern Stand gesetzet; weil er aber darüber starb, ehe es heraus kam, so besorgte das rückständige **Christian Grubel**, und machte, daß die neue Auflage mit einem Anhang 1671 in Fol. ans Licht trat.

Die **Wittenbergischen** *Consilia theologica*, die in vier Theilen 1664 in Fol. zum Vorschein kommen. Sie sind zusammen gelesen und in Ordnung gebracht worden von **Abrah. Calov, Joh. Meisner, Joh. Andrea Quenstedt** und **Joh. Deutschmann.**

Philipp Jacob Speners Theologische Bedencken, in vier Theilen, davon der erste zu Halle 1700 der andere 1701. der dritte und vierte 1702 in 4. ans Licht getreten. Nach dem Tod dieses seeligen Mannes sind nicht nur dessen letzte **Theologische Bedencken** mit einer Vorrede des seel. **Herrn Baron von Canstein** in drey Theilen, Halle 1711. in 4. sondern auch dessen Consilia & judicia theologica latina, auch in drey Theilen, Franckfurt am Mayn 1709 in 4. dazu kommen. **Franz Julii Lütkens Theologische Bedencken und Send-Schreiben**, davon der erste Theil von Herrn **Heinrich Ludwig Götten** 1729 in 4. herausgegeben worden.

Siehe **Walchs** Vorbereitungs-Gründe der Allgemeinen Göttlichen Rechts-Gelahrheit p. 78 u ff. Im übrigen siehe auch den Artickel: **Theologie.**

Theologie (Catechetische) *Theologia Catechetica, Theologia Elementaris, Theologia Initialis,*

elis, Theologia Rudior, wird diejenige Art der Theologie genennet, welche die Haupt-Artickel oder Grund-Wahrheiten des Christlichen Glaubens und Lebens denen Einfältigen und Unwissenden durch Frag und Antwort (es geschehe nun solches schrifftlich oder mündlich) beyzubringen, und also den ersten Grund der Erkänntnis zu legen suchet. Demnach hat man bey der Catechetischen Theologie auf drey Stücke zu sehen: 1) auf die **Sachen**, so da vorgetragen werden, welche da sind die ersten Anfangs-Gründe des Christlichen Glaubens, daher sie eben Theologia elementaris oder initialis genennet wird; 2) auf die **Personen**, denen sie vorgetragen wird, und diese sind Einfältige und Unwissende, weßwegen sie Theologia rudior genennet wird; und 3) auf die Art und Weise des **Vortrags**, die in Frag und Antwort bestehet, weßwegen sie die Catechetische Theologie genennet wird. Denn es kommt das Wort Catechetisch her von ἦχος, ein Schall; ἠχέω heißt ich schalle oder gebe einen Schall von mir, κατηχέω ich wiederschalle, κατηχίζω, ich erwecke einen Wiederschall, welches auch geschehen kan, wenn man einem mit lauter Stimme eine Frage vorleget, darauf er gleichfalls mit lauter Stimme antworten muß. In der Catechetischen Theologie träget man also zwar die Lehren des Glaubens und des Lebens ebenfalls, wie in der Acroamatischen vor, so viel, als ein jeder zur Seeligkeit wissen muß; man braucht aber einen solchen Vortrag und eine solche Ordnung, welche zwar der Sache gemäß; jedoch zugleich nach dem Zustande der Einfältigen, vor welche sie eigentlich dienet, eingerichtet ist. Und diese Benennungen haben ihren Grund in der heiligen Schrifft selbst, da die Sachen, die in dieser Theologie vorgetragen werden, oder diese Theologie selbst genennet werden: **Milch**, 1 Cor. III, 2; ingleichen die **ersten Buchstaben der Göttlichen Worte** Hebr. V, 12. und das sind eben die ersten Grund-Wahrheiten der Christlichen Religion. Die Subjecta aber, um deren willen oder mit denen die Catechetische Theologie vorgetragen und tractiret wird, heissen in der Schrifft **Unerfahrne in dem Worte der Gerechtigkeit** und **junge Kinder**, Hebr. V, 12. Und das sind die Einfältigen und die Kinder, wiewohl nicht eben durch das Wort junges Kind in angezogener Schrifft-Stelle ein Kind in Ansehung des Alters angezeiget wird, sondern vielmehr in Ansehung des Verstandes und der Erkänntnis. Doch sind beyde Benennungen: Unerfahren und junges Kind, auch auf die Kinder zu ziehen. Man lese hierbey die Artickel: **Theologie**, und **Theologie**, (**Dogmatische**). Von der Catechetischen Theologie lese man **Cammerhofs** Ideam Systematis Theologici, Cap. VIII. p. 116 u. ff.

Theologie, (**Catholische**) siehe **Theologie**, (**Dogmatische**).

Theologie, (**Comparativische**) *Theologia comparativa*, ist eine Lehre von der Nothwendigkeit einer jeden Theologischen Wahrheit und von der Grösse eines jeden, der Wahrheit entgegen stehenden Irrthums, die sich auf GOttes Wort gründet, und jedermann zu der Christlichen Klugheit, sonderlich aber die Kirchen-Diener zur Vorsichtigkeit leitet. Daß eine solche Theologie sey, kan aus 1 Sam. XV, 22. 23. Cohe. XII, 13. Os. VI, 6. Matth. XXIII, 23. 1 Cor. XV, 3. 4. 13. 17. Gal. V, 4. 1 Timoth. I, 19. 2 Timoth. II, 16. 17. u. f. Hebr. VI, 1. und andern Stellen der Heil. Schrifft sattsam bewiesen werden. Die Quelle hiezu ist die Heilige Schrifft; wie denn die Offenbahrung durch die Heilige Schrifft in Göttlichen Dingen der eintzige Grund unserer Erkänntnis ist. Esai. VIII, 20. Joh. V, 39. 2 Timoth. III, 15. 1 Cor. II, 14. 2 Petr. I, 19. 20. Die Offenbahrung ist entweder, unmittelbar in den Worten oder dem Inhalte nach und durch eine richtige Folgerung der Heiligen Schrifft; sie hat auf beyderley Weise einerley Ansehen, 1 Joh. II, 21. Joh. V, 39. Matth. XI, 3. 4. Luc. XX, 37. Apost. Gesch. X, 43. Röm. IV, 6. 7. Wir finden in der Heiligen Schrifft Gebothe, die eigentlich ein Thun erfordern, und die wir Agenda nennen; es sind aber auch Lehren und Wahrheiten darinnen, welche zwar zum heiligen Leben führen, Tit. I, 1. aber eigentlich kein Thun erfordern, und als Glaubens-Lehren von denen Lebens-Pflichten mit Recht unterschieden werden. Historische Erzehlungen gehören zu denen Glaubens-Lehren, Röm. XV, 4. 2 Timoth. III, 16. Joh. XX, 31. Die Glaubens-Artickel heissen in der Heiligen Schrifft offt der Glaube, z. E. Apost. Gesch. VI, 7. Gal. I, 23. III, 2. Epheſ. IV, 5. 1 Timoth. IV, 1. Tit. I, 13. 20. Daher nennen die Gottesgelehrten die Wahrheiten, die man glaubet, fidem objectivam, und den Glauben in dem Menschen, oder womit man glaubet fidem subjectivam. Fides objectiva ist überhaupt ein Beschluß der Lehren von GOtt, seinem Willen, seinen Rathschlüssen und Wercken, die in der Heiligen Schrifft dem Menschen zu glauben vorgeleget sind. Wird dieser Glaube besonders betrachtet, so ist er ein Theil der himmlischen Lehre, welcher den Lehrgrund des seligmachenden Glaubens im Menschen ausmachet. Die Wahrheiten, die geglaubet werden müssen, heissen Glaubens-Artickel; weil sie als Glieder zu dem Zusammenhange der himmlischen Weisheit gehören. Welche Sätze den Glaubens-Artickeln nicht zuwider sind, und weder aus den Worten der Schrifft, noch durch die daraus fliessenden Schlüsse können bewiesen werden, werden Philosophische Sätze genennet. Wenn aber virtualis revelatio, die Offenbahrung, so durch Schlüsse zu erkennen ist, einiger massen kan bewiesen werden, so heisset es eine Problematische Folgerung, die zu denen Glaubens-Artickeln nicht darf gerechnet werden. Die Glaubens-Artickel, die blos aus der Schrifft erlernet werden, heissen Puri, oder lautere; die aber zugleich aus der Vernunfft nicht gantz unbekannt sind, werden Mixti oder gemischte Artickel genennet, Rom. I, 19. 20. Ebr. XI, 6. Die formale Beschaffenheit der Glaubens-Lehren ist die, in der heiligen Schrifft mit Worten ausgedruckte, oder in denselben enthaltene Göttliche

liche Offenbahrung. Einige Glaubens-Artickel sind schlechterdings, andere aber Bedingungs-Weise nothwendig zu wissen und zu glauben. Weil die Heilige Schrifft ein unerschöpflicher Schatz ist, so kan kein menschlicher Verstand die Zahl der Glaubens-Artickel bestimmen, welches auch nicht nöthig zu seyn scheinet. Der Grund der Glaubens-Lehren bestehet eigentlich darinnen, daß GOtt wahrhafftig ist. Welche behaupten wollen, daß Christus 1 Cor. III, 10. 11. der Grund der Glaubens-Lehren genennet werde, die werden niemahls die Glaubens-Artickel, zu einer solchen Verbindung bringen, daß sie ein Gebäude vorstellen. Der neunte Vers streitet darwider: Wir sind GOttes συνεργοι, Gehülffen, ihr seyd GOttes-Gebäu. Woraus zu sehen ist, daß hier von dem Grunde der sichtbaren Kirche geredet werde. Wir beweisen aber doch daraus mit Rechte, daß die Lehre von Christo der Grund des Glaubens in uns sey: Denn der Lehr-Grund der sichtbaren Kirche muß auch den heilsamen Glauben hervor bringen können. Der Glaube in uns überhaupt ist eine Erkänntniß, Ueberzeugung und Zuversicht des Hertzens, dadurch wir die in der Schrifft geoffenbarte Wahrheiten als GOttes Wort annehmen; insonderheit aber ist der Glaube eine heilsame Zuversicht, vermöge welcher wir durch die Gnade GOttes glauben, daß uns GOtt um Christi willen die Sünde vergebe, und das ewige Leben schencken werde. Der Vorwurff oder das Objectum des Glaubens in uns, sind Glaubens-Sachen, aus welchen fides Objectiva, oder die uns vorgelegte Lehre bestehet. Diese hat zum Objecto materiali die Wahrheiten, und zum Objecto formali die Offenbahrung. Das Fundamentum der heilsamen Zuversicht in engem Verstande, ist 1) Organicum oder ministeriale, die übernatürliche Krafft des Evangelii, die Krafft der Sacramente, und des Predigt-Amts, Röm. X, 8. 15. 17. Joh. XX, 31. Ephes. II, 20. 2 Petr. I, 19. Joh. III. 5. 8. 1 Cor. IV, 15. Gal. IV, 19. 2 Cor. IV, 6. ꝛc. 2) Reale, welches einige substantiale nennen, überhaupt GOtt, wie er sich im Evangelio offenbahret hat, und insonderheit Christus, so ferne er unser Mittler ist, Psalm CXVIII, 22. Matth. XX, 42. Joh. III, 16. 36. Apost. Gesch. IV, 11. 12. Röm. IX, 33. Ephes. II, 20. ꝛc. 3) Doctrinale oder dogmaticum, ein Begriff der Wahrheiten, die ein erwachsener Mensch nach der Göttlichen Gnaden-Ordnung wissen und glauben soll. In Ansehung dieses Lehrgrundes heissen einige Artickel fundamentales, andere non fundamentales oder præterfundamentales. Fundamental-Artickel sind Theile des Lehr-Glaubens, welche Erwachsenen entweder nicht können unbekannt seyn, und also von denselben auf keine Weise dürffen geläugnet werden; oder welche nach der Verhältniß gegen die daraus folgenden Schlüsse in Ansehung der Gnaden- oder Heyls-Ordnung nicht können geläugnet werden, daß nicht der Hertzens-Glaube darüber Schiffbruch leiden solte. Unter denen fundamentalen Glaubens-Artickeln sind 1) einige Primarii, welche so wohl vor sich, als auch in Betrachtung der nächst daraus folgenden Schlüsse nicht allezeit können geläugnet werden, obschon die Verneinung nicht boshafftig sey, sondern auch denen Erwachsenen nicht unbewust seyn dürffen, wofern der Glaube in ihnen seine Richtigkeit behalten soll. 2) Andere sind Secundarii, oder von der andern Gattung, welche zwar nicht, so auch keine Bosheit dabey ist, können geläugnet werden, aber doch in Ansehung der daraus folgenden Sätze denen Erwachsenen ohne Verletzung des seligmachenden Glaubens können unbekannt seyn. Die Articuli fundamentales primarii sind theils constitutivi, welche man anzusehen hat, als Theile des Lehrglaubens, die bey einer ausdrücklichen Erkänntniß in denen, die sich nicht widersetzen, den seligmachenden Glauben würcken; theils antecedentes, welche zu diesem Glauben nichts beytragen, oder doch denselben nicht unmittelbar würcken, dennoch aber dazu nöthig sind; weil ohne derselben Erkänntniß die articuli constitutivi die heilsame Zuversicht in denen Erwachsenen nicht hervor bringen können. Die articuli fundamentales primarii antecedentes sind entweder remotivi, die, wenn sie ohne die Folgerungen betrachtet, nicht können geläugnet werden, sondern bey denen Erwachsenen eine deutliche Erkänntniß erfordern; oder præsuppositivi, welche zwar, auch in Einfalt nicht können geläugnet werden, aber doch in Betrachtung der nächst draus fliessenden Schlüsse nur eine eingeschlossene Erkänntniß (implicitam cognitionem) erfordern. Jene sind einige generale Glaubens-Lehren, von der Heiligen Dreyfaltigkeit, von dem Göttlichen Willen bey den menschlichen Handlungen ꝛc. Diese sind Glaubens-Sachen durch deren Verneinung vermittelst einer nächst daraus fliessenden Folgerung ein Articulus constitutivus zugleich verneinet wird, und die zu dem Glauben in uns zu einer eingeschlossenen Erkänntniß bey denen Erwachsenen nöthig ist. Articuli fundamentales secundarii, die auch durch eine nicht boshafftige Verneinung nicht können geläugnet werden, aber doch denen Erwachsenen können unbekannt seyn, sind die nächsten Folgerungen aus denen articulis constitutivis. Ein Articulus fidei, non fundamentalis oder præterfundamentalis ist ein Theil des Lehrglaubens, der nicht nur denen Erwachsenen kan unbekannt seyn, sondern auch, wenn es ohne Bosheit geschiehet, kan ohne Verletzung des Hertzens-Glaubens geläugnet werden; und also Bedingungsweise zu wissen und zu glauben nöthig ist. Die ausdrückliche Erkänntniß ist bey denen articulis constitutivis schlechterdings, bey denen Antecedentibus remotivis, der Bedürffnis nach, bey den Præsuppositivis und secundariis, der Entscheidung nach, sonderlich wegen der Anfechtungen, und bey denen non fundamentalibus des Gebots wegen und Bedingungsweise nöthig. Obgleich der Glaube in uns, und der Bekänntniß-Glaube dem Wesen nach einerley ist; Apostel-Gesch. XV, 11. Ephes. V, 5. so wird doch nach der unterschiedenen Verfassung im Neuen Testam. eine genauere Erkänntniß der articulorum constitutivorum erfordert. Glaubens-Artickel darf niemand machen, wo sie nicht aus Göttlicher Offenbahrung den Worten, oder dem Inhal-

Inhalte nach erwiesen werden. 1 Cor. XV, 3. 2 Cor. X, 13. Gal. I, 8. 9. 12. 2 Thess II, 9. 10. 15. Apost. Gesch. XXVI, 22. Wer einen Glaubens-Artickel läugnet oder bejahet, was dem Glauben zu wider ist, der begehet einen Irrthum. Ein Irrthum in der Glaubens-Lehre hat offt mehr üble Früchte, als ein Irrthum des Hertzens-Glaubens: doch wird die Grösse des Irrthums durch richtige Folgerungen bewiesen. Matth. XV, 4. 1 Cor. XV, 14. 16. Gal. II, 21. V, 2. Joh. II, 21. ꝛc. Offt ist auch ein Irrthum des Glaubens in uns ärger, als ein Irrthum in der Lehre: denn eine jede boshaffte Verneinung eines Artickels, der auch nicht den Glaubens-Grund angehet, ist eine Tod-Sünde. Ein Irrthum, der einen articulum fundamentalem constitutivum aufhebt, wirfft offt den Glaubens-Grund um. Welcher Irrthum durch eine nahe richtige Folgerung einen articulum constitutivum umstöst, wenn er auch vor sich die præsuppositivos oder secundarios nicht berühret, der ist in der Glaubens-Lehre fundamental. Ein Irrthum, durch welchen die Nothwendigkeit der guten Wercke geläugnet wird, ist in der Glaubens Lehre, wird aber der Schluß im Leben erfüllet, in dem Hertzens-Glauben fundamental. Die Irrthümer, welche durch ihre nächste Folgerungen die heilsame Zuversicht auch nur bey einigen zerrütten und umstossen, sind fundamental. Ingleichen sind auch die Irrthümer fundamental, ob sie auch den Lehrgrund nicht berühren, welche solche Sünden verursachen, die den seeligmachenden Glauben auch nur bey einigen Leuten über den Hauffen werffen. Unter den objective fundamentalen Irrthümern, scheinen diejenigen die gröbsten zu seyn, welche die heilsame Zuversicht von dem Grunde, ob dieser gleich bleibt, losreissen können. Unter den andern objective fundamentalen Irrthümern hat man diejenigen vor wichtiger, welche den præsuppositivis, als die, so den secundariis articulis zu wider sind. Präterfundamentale Irrthümer sind, 1) welche bey dem Mittels- oder würcklichem Grund des Glaubens in uns sich befinden, wo sie nicht die heilsame Zuversicht von dem Lehrgrunde trennen, oder derselben Lehrgrund vor sich und unmittelbar angehen. 2) Welche die Glaubens Artickel, deren Bekenntniß die Kirchen Gesetze der äusserlichen Einigkeit wegen erfordern, betreffen, wo nicht die heilsame Zuversicht von dem Lehrgrunde getrennet, oder der Lehrgrund unmittelbar angefochten wird. 3) Welche keinen Articulum remotivum noch constitutivum, weder vor sich, noch durch eine nahe Folgerung umstossen, und also auch den andern Fundamental-Artickeln unmittelbar nicht widersprechen; ingleichen die Irrthümer, die wider die articulos præterfundamentales also sind, daß sie doch nicht aus der Gnade Gottes stürtzende Sünden verursachen, noch die Gründung des Glaubens umstossen. Unter denen präterfundamentalen Irrthümern sind diese die schwersten, welche dem Lehrgrunde nahe stehen, oder die übrigen Artickel von dem Mittels oder würcklichen Grunde berühren, oder endlich die Artickel, die ausdrücklich offenbahret sind, umwerffen. Die da läugnen, daß Jesus von Nazareth der Messias sey, oder von Christi Amte solche Meynungen hegen, daß sie nicht können vor Christen gehalten werden, werden billig Ungläubige genennet, ob sie gleich die Nothwendigkeit der Offenbahrung, und einige Glaubenslehren annehmen. Der vertheidiget einen Irrthum auf boshafftige Wrise, welcher entweder nicht rechtmässig disputiret, oder da er dem Worte Gottes nicht widersprechen kan, doch seine Meynung schmücket, und wahrscheinlich zu machen suchet. Wer einen subjective fundamentalen Irrthum heget, denselben halsstarrig vertheidiget, und doch ein Christe will genennet werden, der ist ein Ketzer, und kan die Gemeinschafft mit der Kirche nicht haben. Röm. XVI. 17. 2. Cor. VI, 14. 15. 16. Gal. I, 8. 9. 1 Tim. VI, 3. 4. 5. Tit. III, 10. 11. 2 Petr. II, 1. 2. Joh. V, 9. 10. 11. Welche um eines präterfundamentalen oder nur objective fundamentalen Irrthums willen, den sie boshafftig vertheidigen, sich von der Kirche trennen, heissen Schismatici, Abtrünnige, zu welchen auch gehören, die um gewisser Gebräuche willen ohne Noth von der äusserlichen Gemeinschafft abtreten. Diese Sonderlinge können nicht vor Glieder der Kirchen gehalten werden. Diejenigen, welche um eines präterfundamentalen oder nur objective fundamentalen Irrthums willen, aus Unwissenheit, Vorurtheil, und also aus Schwachheit, indem sie den Irrthum für Wahrheit halten, sich von der äusserlichen Gemeinschafft der Kirche ausschliessen, kan man unter die Glieder Christi rechnen. Wer einen objective fundamentalen Irrthum vertheidiget, und andern beyzubringen trachtet, ist, ob er schon selbst die äusserliche Gemeinschafft nicht verlässet, und den besondern Glauben hat, unwürdig die äusserliche Kirchen-Gemeinschafft zu geniessen. Welche einen zwar objective fundamentalen Irrthum, der aber wegen der ausdrücklichen Verneinung der Folgerung nicht subjective fundamental heissen kan, aus Unwissenheit hegen, aus Unverstand behalten, und bey der Bekänntniß als eine Wahrheit behaupten; sich aber doch nicht von der äusserlichen Kirchen-Gemeinschafft absondern, noch andere zu ihrer Meynung zu bereden suchen; sind der äusserlichen Gemeinschafft nicht unwürdig. Welche einen präterfundamentalen Irrthum andern also beyzubringen trachten, daß sie ihre Meynung aus Mangel des Verstandes oder aus Unwissenheit vor wahr halten, sind bey ihrem unverrücktem besondern Glauben zwar in Ansehung der Erkänntniß in Glaubens-Sachen schwache, aber doch wahre Jünger Christi Wer einen Irrthum, der entweder nur objective fundamental, oder gar nicht fundamental ist, heget, und vorgiebet, niemanden aber dazu zu bereden suchet, der geniesset zwar bey seinem unverletzten besondern Glauben die innerliche Gemeinschafft, und kan von der äusserlichen deswegen nicht ausgestossen werden; die Aufnahme aber kan ihm nicht versaget werden, wenn der Irrthum, den er behält, der übeln Bekänntniß Regel zuwider läufft. Wem die Sorgfalt der reinen Lehre anvertrauet ist, der soll die Unwahrheit eines jeden nicht fundamentalen Irrthums darthun, und die Irrenden zur Erkänntniß der Wahrheit zu bringen suchen;

chen; auch ein jeder Christe kan sich auf gewisse Weise darum bestreben, doch muß der Eyffer aus der Liebe fliessen, und besonders bey denen Präterfundamentalen Irrthümern mit Bescheidenheit und Vorsicht verknüpfet seyn. 1 Cor. XIII, Phil. II, 3. Wer die Problematischen Folgerungen zu Glaubens Artickeln machet, und solche andern aufdringen will, der heist νοσῶν περὶ ζητήσεις. seuchtig in Fragen, oder unvermögend, Fragen aufzulösen: Dergleichen Leute soll man meiden 1 Tim. VI, 4. 5. Wer mit andern über Problematische Folgerungen hefftig zancket, der mißbraucht nicht nur die Zeit, sondern verräth auch seinen schwachen Verstand, und macht seinen Hertzens-Glauben verdächtig. Tit. III, 9. 1 Cor. XI, 16. 2 Tim. II, 14. 23. Gal. V, 20. Phil. II, 3. Jac. III, 14. u. f. Was die Hirten-Treue, und das dahin zielende Lehr- und Straf-Amt betrifft, so ist die Nothwendigkeit der fundamentalen Artickel grösser, als der Präterfundamentalen. Hierbey muß ein Diener des Worts den Zustand einer jeden Particular-Kirche bedächtig überlegen, und darnach urtheilen. Zugleich aber muß sich ein jeder fleissig und klüglich bestreben, daß die Zuhörer in der Erkänntniß der Glaubens-Lehren so wohl der Einsicht als Ueberzeugung nach, täglich wachsen. 1 Cor. XIV, 1. 1 Phil. III, 15. IV, 8. 2 Petr. III, 18. Hebr. VI, 1. Ephes. IV, 23. Col. I, 10. 1 Cor. I, 10. X, 23. XIII, 2. ꝛc. Gust. Christoph Hoßmanns Dissertation: Principia Theologiæ comparativæ positionibus acroamaticis de articulis fidei cum maxime evoluta &c. Kiel 1732. aus welcher Dissertation vorstehender Auszug in dem I. Bande der gründlichen Auszüge aus denen neuesten Theologisch- Philosophisch- und Philologischen *Disputationibus* p. 414. u. ff. anzutreffen. Sonsten können von der Comparativischen Theologie noch nachgelesen werden, Jacob Gaerdens Theologia comparativa, Londen 1699. daraus ein Auszug in den Unschuldigen Nachrichten, des 1705. Jahres p. 335. u. ff. befindlich: Mich. Foertschens Manuductio ad Theologiam comparativam, Jena 1713. siehe davon die Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1713. p. 871. u. f. Walchs Religions-Streitigkeiten, ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche IV. Th. p. 1000. u. ff.

Theologie (Deutsche), siehe Theologie (Teutsche).

Theologie (der alten Deutschen), siehe Teutsche, im XLII. Bande, p. 1680. u. ff. besonders p. 1714. u. ff.

Theologie (Didactische), siehe Theologie (Dogmatische.)

Theologie (Dogmatische), Lat. *Theologia Dogmatica*, oder *Thetica*, oder *Positiva*, oder *Didactica*. Wir wollen dieselbe theoretisch und practisch abhandeln. Bey der theoretischen Abhandlung hat man die Beschaffenheit dieser Theologie vorzustellen, und so wohl die Benennung, als die Sache zu erklären. Was jene die

Benennung

anlanget, so heist sie Theologia *Dogmatica*, welche Benennung zwar sonderlich zu den neuern Zeiten aufgekommen; in dem Alterthum aber ihren Grund hat. Denn da sie von dem Griechischen Worte δόγμα herrühret, so wird solches nicht nur in weitern Verstande von einer jeden Lehre in der Schrifft, sie mag den Glauben, oder das Leben angehen; sondern auch im engern Sinn von einer Glaubens-Lehre gebraucht, wie Gerhard von Mastricht in Histor. Juris Ecclesiast. p. 10. 11. anmercket, daß man ehedem die Schlüsse derer Geistlichen Versammlungen, welche die Glaubens-Lehren betroffen, dogmata oder decreta: die andern aber, so das Leben, die Kirchen-Disciplin und Gebräuche angegangen, canones genennet habe. Sie hast weiter, und zwar insgemein Theologia *Thetica* von dem Griechischen Worte θέσις, thesis, ein Satz, daher auch die eigentlich Lateinische Benennung *Positiva* kommt, und werden diese beyde Benennungen, die Griechische so wohl, als die Lateinische, ihr deswegen gegeben, weil man die göttlichen Wahrheiten, so darinnen vorkommen, in kurtze Sätze zu bringen, mit einander zu verknüpffen, und aus der Schrifft zu beweisen angefangen; mithin gehet diese Benennung nicht sowohl auf das Object solcher Theologie; als vielmehr auf die Art des Vortrags, und ist daher so bequem nicht, als die erstere, da man sie Theologiam Dogmaticam nennet, ob sie wohl viel gewöhnlicher und gebräuchlicher ist. Von der Benennung der Theologiae Positivæ kan man sehen Christian Hechts Kurtzgefaste Nachricht, von der Theologia positiva, comparativa und superlativa im 25. Stück des Hess. Heb-Opffers p. 387. u. f. und D. Heumanns Anmerckung, von der Benennung der Theol. Positivæ, im 26. Stück jetztgedachten Heb. Opffers, p. 495. u. f. und wie er p. 497. angemercket, so hat D. Schertzer in seinem Breviculo Theol. §. 10. den Ursprung dieses Nahmens, aus 1 Cor. III, herleiten wollen, da es heist: Einen andern Grund kan niemand legen, ausser dem, der geleget ist, welcher ist Jesus Christus, welche Worte in der Vulgata also lauten: Fundamentum aliud nemo *ponere* potest quam quod *positum* est; quod est Jesus Christus. Es haben aber andere angemercket, daß solche Benennung herzuleiten a thesibus seu positionibus veritatum divinarum, ex scriptura sacra collectarum, welches auch der Wahrheit gemässer zu seyn scheinet, und daher von uns oben angenommen worden. Heumann l. c. p. 503. 504. Siehe Rambachs Dogmatische Theologie. Die Römisch-Catholischen pflegen bisweilen die Wörter Theologia Positiva in besonderm Verstande zu nehmen, und sie von der Theologia Scholastica zu unterscheiden, ob sie wohl solchen Unterscheid nicht auf einerley Art erklären. Einige setzen ihn darinnen, daß man bey der Theologia Positiva bloß der Schrifft, denen Schlüssen der geistlichen Versammlungen und Aussprüche der Kirchen-Väter folge; bey der Theologia Scholastica hingegen, bediente man sich zugleich der Vernunfft, der Philosophie und anderer menschlichen Wissenschafften, wie mit mehrern Johann Franz Buddeus in Isagog. ad Theol. Univers. Lib. II. cap. 1 §. 1. p. 336. und Johann George Walch in den Religions-Streitig-

Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche II Th. p. 31 zeigen. Siehet man auf die Sache selbst und will wissen, was denn die **Dogmatische Theologie** sey, so kan man davon folgende

Erklärung

machen: Sie ist derjenige Theil der gesamten Theologie; oder diejenige Lehre, welche die Glaubens-Artickel, nach Anweisung der Heil. Schrifft, in ihrem ordentlichen Zusammenhang so vorträget, daß sie erkläret und bewiesen werden, es geschehe nun solches nach dieser, oder jener Methode, damit dadurch GOttes Ehre und der Menschen ewiges Heyl befördert werde. Die Concepte, welche in dieser Definition zusammen gefasser worden, sind so beschaffen, daß sie das eigentliche Wesen dieser Theologie deutlich ausdrücken und zeigen, was sie besonders vor sich habe, und wie sie sich von den andern Theologischen Wissenschafften unterscheide, welches noch deutlicher zu ersehen seyn wird, wenn wir solche nach einander erklären. Der erste Begriff, welcher in der Definition enthalten ist, zeiget das

GENUS

an, indem diese Theologie eine **Lehre** genennet wird, welcher Begriff eben nicht schlechterdings nothwendig ist, weil eine Disciplin auf mancherley Art kan betrachtet und bald als eine Lehre; bald als eine Geschicklichkeit angesehen werden, so fern sie entweder gelehret und vorgetragen; oder erkannt, und eine Fähigkeit sie anzuwenden, erlangt wird. Siehet man sie als eine Geschicklichkeit, oder als einen Habitum an, welchen man als ein Theologe und Lehrer, wie in allen Theilen der Gottesgelahrheit; also auch in diesem haben muß, so sind darzu zwey Stücke nöthig nehmlich eine Wissenschafft derer hieher gehörigen Göttlichen Wahrheiten, und eine besondere Fähigkeit, mit denselbigen andern zu dienen, und ihr ewiges Heyl zu befördern; mithin ist es damit nicht ausgemacht, daß man nur etwa auf Universitäten ein Collegium über diese Theologie höret, und die vornehmsten Sätze ins Gedächtnis fasset; sondern es gehöret mehr darzu. Denn soll man zu einer Wissenschafft gelangen, so ist selbige im Theologischen Sinn eine wahre, gewisse, lebendige und kräfftige Erkänntnis, und erfordert daher vieles. Die Erkänntnis muß wahr seyn, mithin in denjenigen Sachen, die eigentlich zum Glauben gehören, ihren Grund in dem ohnfehlbaren Göttlichen Worte haben, daß, wenn man in diesem, oder jenem Glaubens-Artickel was behauptet; oder verneinet, so muß man auch die Göttlichen Zeugnisse vor seinen Satz anzuführen wissen, sie mogen nun etwas unmittelbar mit ausdrücklichen Worten; oder mittelbar, als Principien durch richtige Folgerungen beweisen. Geschicht dieses, so ist es wahr; weil es GOtt gesagt, und so entstehet eine ἐπίγνωσις ἀληθείας. eine Erkänntnis der Wahrheit, Tit. I, 1. Solche Wahrheit muß mit einer Gewißheit verknüpffet seyn, welche in der Gottesgelahrheit, und also auch in der Dogmatischen Theologie in der grösten Vollkommenheit anzutreffen ist. Denn wenn wir hier gleich keine solche Principien haben, welche entweder unmittelbar in die Sinne fallen, oder aus der Natur der Sache als gewiß erkannt werden, eben, weil wir mit Sachen des Glaubens, und also mit keinen natürlichen Wahrheiten zu thun haben; so haben wir doch eine Göttliche Offenbarung und in derselbigen ein deutliches Zeugnis, so uns durch die Propheten GOttes, und zuletzt durch dessen eigenen Sohn und seine Apostel gegeben worden. Solche Deutlichkeit des Göttlichen Zeugnisses ist eben der Grund dieser Theologischen Gewisheit, und zwar so fern selbiges nach der Meynung des Heiligen Geistes richtig verstanden, und der wahre Sinn empfunden wird. Denn auf der Deutlichkeit an sich, beruhet die Sache allein nicht; sondern es muß auf Seiten dessen, welcher überzeuget werden soll, die Empfindung darzu kommen. Nach diesem Grunde sind die Wahrheiten des Glaubens, daß in dem einigen Göttlichen Wesen drey unterschiedene Personen, der Vater, Sohn und Heiliger Geist sind: daß GOtt im Fleisch geoffenbaret: daß der Glaube allein gerecht mache, so gewiß, als die natürlichen Grund-Wahrheiten, daß, zum Exempel, ein Ding unmöglich zugleich seyn, und nicht seyn könne: daß das Gantze mehr als ein Stück desselben ausmache: daß drey und zwey fünffe machen. Ja, man kan noch hinzu thun, daß die Ueberzeugung solcher Göttlichen Wahrheiten über alle Gewißheit der natürlichen Wissenschafften gehe. Das ist die ἀπόδειξις πνεύματος καὶ δυνάμεως die Beweisung des Geistes und der Krafft, wie Paulus 1 Corinth. II, 4. die Lehre des Glaubens nennet und eben dieser Apostel konnte von der Versicherung seines Glaubens das Bekänntnis ablegen: οἶδα, ich weiß, an welchen ich glaube, 2 Timoth. I, 12. Demnach muß derjenige, welcher in der Dogmatischen Theologie rechtschaffen gelehrt werden will, durch die Gnade GOttes zu einer völligen Ueberzeugung von den Wahrheiten der Glaubens-Artickel gelangen, und wenn er darzu gekommen, alsdenn mag er sich rühmen, er habe eine gründliche Erkänntnis, und alsdenn wird er auch erfahren, daß die Theologie die vollkommenste Wissenschafft sey. Doch ist dieses noch nicht genug. Die Erkänntnis der Glaubens-Lehren, welche in der Dogmatischen Theologie vorgetragen werden, muß auch lebendig und kräfftig seyn, das ist, sie muß einen Einfluß in den Willen haben: daselbst allerhand geistliche Bewegungen erwecken und sich in dem Leben und Wandel aussern. Denn wie überhaupt die Theologie eine ἐπίγνωσις ἀληθείας τῆς κατ' εὐσέβειαν, eine Erkänntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit, seyn muß, die nehmlich nicht allein zur Beförderung der Gottseligkeit abzielen; sondern auch selbige bey und neben sich haben soll; also muß man auch insonderheit die Glaubens-Artickel auf eine solche lebendige Art erkennen, daß man die Erkänntnis in der That mit dem Leben beweise. Sie bestehen zwar an sich, und ihrer Natur nach aus Theoretischen Wahrheiten, die aber ihrer Absicht und ihrer Krafft nach zugleich practisch sind; oder einen Grund in sich fassen, daraus practische Wahrheiten können gefolgert werden, wie Paulus das Geheimnis der Menschwerdung JEsu Christi ein gottselig Geheimnis nennet 1 Timoth. III, 16. Solche Erkänntnis, welche wahr, gewiß, lebendig und kräfftig, muß bey einem Theologen und Lehrer mit einer Geschicklichkeit verknüpfft

knüpfft seyn, die erkannten Wahrheiten andern wieder vorzutragen, sie zu unterweisen, ihren Glauben und Gottseligkeit zu befördern, da denn beydes nicht als ein Werck der Natur; sondern der Gnaden muß angesehen werden. Denn die Göttlichen Wahrheiten überzeugend und lebendig erkennen; mit solchen andern ihr geistliches und ewiges Heyl befördern wollen, erfordert einen durch die Gnade GOttes erleuchteten Verstand und gereinigtes Hertz. Der in der Definition enthaltene andere Begriff betrifft das

OBJECT

der Dogmatischen Theologie, und zeiget insonderheit, wie dieser Haupt-Theil der Theologie von dem andern; oder von der Moral unterschieden sey. Solches Object sind die **Glaubens-Artickel**. Denn alle Wahrheiten, welche GOtt in seinem Worte geoffenbaret, und die aus demselbigen in der Gottesgelahrheit vorgetragen und erkläret werden, sind ihrer Natur nach entweder theoretische; oder practische. Jene nennet man Glaubens-Artickel; es wird aber diese Benennung, bald in weitern, bald in genauern Verstande genommen. Nach jenem fasset man auch solche Wahrheiten darunter, welche aus der Natur durch die Vernunfft können erkannt werden, und theilet sie daher in vermischte und reine Artickel; nach diesem aber gehören nur solche Lehren dahin, davon die sich selbst gelassene Vernunfft nichts weiß, und die man allein aus der Heil. Schrifft erkennen muß, nach welchem genauern Sinn die vorher bemerckte Abtheilung in die vermischte und reine Artickel wegfällt. Ob nun wohl der Sache gemässer ist, daß man einen Glaubens-Artickel nach seinem genauern Verstande nimmt, indem eine natürliche Wahrheit eigentlich keine Wahrheit des Glaubens ist; so ist es doch besser, und bequemer, daß man das Wort Glaubens-Artickel nach dem gewöhnlichen Gebrauch in seinem weitern Sinn beybehält. Denn die natürlichen Wahrheiten werden in der Schrifft wiederholet und bestätiget: sie können in der geoffenbarten Theologie nicht bey Seite gesetzet werden: und wenn man sie nebst den andern, die allein aus der Schrifft zu erkennen sind, mit einem Nahmen belegen will, so gehets gar wohl an, daß man sie zusammen Glaubens-Artickel nennet.

Erforderliche Stücke zur Abhandlung der Glaubens-Artickel in der Dogmatischen Theologie:

Werden die Glaubens-Lehren in der Dogmatischen Theologie vorgetragen, so erfordert deren gehörige Abhandlung drey Stücke: 1) Eine **deutliche Erklärung**, die bey einem jeden Satz, welcher vorkommt, dergestalt anzustellen ist, daß man die Ideen und die Wörter (Terminos) woraus er bestehet, soviel sich will thun lassen, auslegt; durch Exempel, Gleichnisse, Gegensätze erläutert, und bemühet ist, denen Zuhörern und Lesern hinlängliche und distincte Begriffe von einer jeden Sache beyzubringen. Die Erklärungen, die man machen kan, gehen entweder die Sache selbst oder die Wörter (Terminos) an. Bey jenen muß man sehen, ob sie an sich begreifflich; oder indem sie Geheimnisse betreffen, unbegreifflich sind, und

sich also mit den Erklärungen darnach richten: ingleichen, welches die Form, oder die Haupt-Idee, und welches die Neben-Ideen einer Sache sind, daß, wenn jene richtig erkläret, so giebt sich nachgehends mit den andern desto leichter. Bey diesen oder bey den Terminis erwegt man: Ob es Biblische oder Kirchliche, oder nur Scholastische und Philosophische Termini sind; Erklärt selbige nicht allein, wenn sie vorkommen; sondern verhält sich auch selbst bey dem Gebrauch der letztern auf solche Art, daß man der Sache weder zuviel, noch zu wenig thut. 2) Eine **gründliche Beweisung**. Ist ein Satz von den Glaubens-Lehren deutlich erkläret worden, so muß man hierauf auch den Grund desselbigen zeigen und ihn beweisen. Die Beweisthümer sind überhaupt zweyerley. Entweder werden sie aus der Natur der Sache, wie sie mit der Vernunfft kan erkannt werden; oder aus der Heil. Schrifft zugleich; oder nur aus der letztern genommen. Jenes geschiehet bey denen sogennaten vermischten; dieses hingegen bey den reinen Artickeln. Aus der Schrifft wird der Beweis auf zweyerley Art angestellet, entweder unmittelbar und mit ausdrücklichen Worten; oder mittelbar und durch richtige Folgen, welche man aus denen daselbst enthaltenen Principien machet, wobey denn in Ansehung der Application, und würcklichen Gebrauchs solcher Beweisthümer folgendes zu beobachten. Man muß vor allen Dingen den Haupt-Sitz einer Glaubens-Lehre, wenn man sie vorzutragen anfängt, anzeigen: aus den mancherley Sprüchen, die zum Beweis dienen können, die vornehmsten und wichtigsten mit Verstand auslesen, und nicht so wohl auf ihre Menge; als vielmehr auf ihre Krafft und Nachdruck sehen: Den Beweis selbst, worinnen er lieget, zeigen und zu dem Ende, wo es nöthig ist, die Sprüche erklären; einen gegen den andern halten, und weil die Art zu beweisen unterschieden ist, alles distinct aus einander setzen, wovon **Abraham Calov** in seinem Apodixi articulorum fidei, e solis Scripturæ Sacræ locis, eorum contextu, antecedentibus & consequentibus ac parallelis secundum font. Ebr. & Græc. credenda demonstrante. Wittenb. 1699 in 4. eine schöne und gründliche Probe gegeben hat: 3) Eine **gute Ordnung**, nach welcher man die Materien und Wahrheiten, wie sie ihrer Natur nach auf einander folgen, zusammen verknüpffet, welches bey der Systematischen Methode nothwendig geschehen muß. Die Ordnung selbst ist entweder eine gemeine, oder besondere. Jene gehet auf die Glaubens-Artickel an sich selbst, und auf die Haupt-Materien, welche eine natürliche Ordnung unter sich haben müssen, so, daß der vierte in dem dritten: der dritte in dem andern: der andere in dem ersten gegründet ist, welches wenigstens bey denjenigen statt hat, die den Grund des Glaubens angehen; wie aber solcher Zusammenhang auf unterschiedene Art kan concipiret werden; also läst sich auch diese Ordnung auf mancherley Weise einrichten. Das kan man aus denen Theologischen Systematibus und Compendiis sehen, in denen die Glaubens-Artickel bald auf diese; bald auf jene Art auf einander folgen. Die besondere Ordnung hat man bey besondern Materien und Wahrheiten die in einem Artickel vorkommen, zu beobachten: Die Haupt-Ideen richtig zu definiren und abzutheilen

Die

Die Definition in gewisse Sätze, als Principien zu zergliedern, und aus diesen die andern Wahrheiten und Schlüsse zu folgern. Der dritte Begriff, welcher in der oben gegebenen Definition der Dogmatischen Theologie enthalten, zeiget die

NORM

an, nach welcher die Glaubens-Artickel, und die dahin gehörigen Wahrheiten zu erkennen und zu beurtheilen. Das ist überhaupt die **H. Schrifft**, und insonderheit das darinnen befindliche und nach dem Sinn des Heil. Geistes richtig gefaßte Zeugniß GOttes. Denn diese Schrifft ist der einzige Grund unserer Erkänntniß in Sachen, welche unsere Seeligkeit betreffen; folglich auch in der Gottesgelahrheit; und obwohl nicht zu läugnen, daß in der Dogmatischen Theologie auch natürliche Wahrheiten, sonderlich in den Artickeln von GOtt und seinen Wercken im Reich der Natur, mit berühret werden; so hebt doch dieses dasjenige nicht auf, was vorher gesagt worden. Die Rede ist hier von der geoffenbarten Theologie, die lediglich auf die Heil. Schrifft gegründet: Die natürlichen Wahrheiten, die man mit vorträget, gehören eigentlich nicht zum Object derselbigen; sondern, man entlehnet sie gleichsam aus der natürlichen Theologie. Ist also die Schrifft die Norm, so hat man aus derselbigen die Glaubens-Artickel vorzutragen, und man muß wissen, wo selbige darinnen anzutreffen: welches der Haupt-Sitz eines jeden sey: wo ausser demselbigen sonst davon gehandelt wird: was man vor Principien daher zu nehmen, um diese und jene Wahrheit daraus zu schliessen. Und ob uns wohl darinnen ein weit gröseres Licht in den Büchern Neuen Testaments aufgestecket worden; als vorher im A. T. geschehen war, und man daher die deutlichsten und wichtigsten Beweiß-Gründe zu nehmen hat; so darff man doch die Schrifften des A. T. nicht bey Seite setzen; sondern muß vielmehr immer darauf sehen, daß man die Uebereinstimmung der Bücher A. und N. Testaments zeiget. Bey solchen Umständen hat man der Vernunfft nichts einzuräumen. Man hat mit Geheimnissen zu thun, welche, wenn sie gleich nicht unvernünfftig; doch unbegreiflich sind, und deswegen muß man sie glauben, weil sie GOtt geoffenbaret. Man zeigt wohl, daß ein Geheimniß nicht wider die Vernunfft; man darff sich aber nicht unterstehen, solches begreiflich zu machen, und nach den natürlichen Grund-Sätzen zu erklären. Denn damit hörte es auf, ein Geheimniß zu seyn, und man begienge eine grosse und boßhafftige Thorheit. Das vierte Stück, welches in der oben gegebenen Erklärung der Dogmatischen Gottesgelahrheit vorkommt, ist die

METHODE,

nach welcher die Lehren und Wahrheiten der Dogmatischen Theologie vorzutragen sind. Diejenigen, die solche in Schrifften abgehandelt, haben sich nicht durchgehends einerley Methode bedienet, und daher ist nöthig, daß man sich den Unterscheid, der hierinnen vorhanden ist, distinct bekannt mache, und den Grund desselbigen einsehe. Den Grund nimmt man sowohl in Ansehung der Ordnung; als der Materien, welche man vorbringt, wahr. Denn was die **Ordnung** selbst anlangt, worauf sonst die Methode ankommt, so haben einige eine Biblische, andere eine Catechetische, und noch andere, so den grösten Theil ausmachen, eine systematische Ordnung beliebet, und vor die bequemste gehalten. Die **Biblische** kommt darauf an, daß man nach der Ordnung der Biblischen Bücher von der Historie der Schöpffung an, bis auf die Geschichte JEsu Christi und seiner Apostel die Glaubens-Puncte vortragen, und gleichsam eine Historische Theologie verfertigen solte wohin der Vorschlag des sogenannten **Liberius de Sancto Amore** in Epist. Theolog. Epist. 7. p. 178. u. ff. gehet, welches in einigen Stücken seinen Nutzen hätte; in andern aber würden sich auch viele Unbequemlichkeiten zeigen. Bey der **Catechetischen** folgt man der Ordnung des Catechismi, und handelt nach derselbigen die Glaubens-Lehren nach einander ab, dergleichen in des **Conrad Dietericus** Institutionibus Catecheticis, wie sie von dem **Christian Chemnitius** und **Jr. Bechmannen** in den Adnotationibus uberioribus erläutert worden, wie nicht weniger in **Johann Conrad Dannhauers** Catechismus Milch geschehen ist; es ist aber dieses dabey zu bedencken, daß die Catechetische Methode sich eigentlich nach dem Begriff der Einfältigen richten muß, und wo man dieses als ein wesentliches Stück derselbigen annimmt, so gehet es nicht wohl an, daß man sich ihrer bedienet, und gleichwohl solche Dinge abhandelt, die in die Acroamatische Theologie gehören. Die **Systematische** Methode bringt überhaupt mit sich, daß man die Göttlichen Lehren nach ihrem natürlichen Zusammenhang genau verknüpffet, und den Vortrag auf eine tieffere Einsicht in die Göttlichen Sachen einrichtet, welches wieder auf verschiedene Art geschehen kan. Denn da hat man die **Aristotelisch-Scholastische** Methode. Das vornehmste darinnen ist, daß nach der Vorschrifft des Aristoteles die Theologie als eine practische Disciplin also tractiret wird, daß man erstlich von dem fine objectivo so wohl, als formali nehmlich von GOtt und der Seeligkeit des Menschen; ferner von dem Subject, und endlich von denen Mitteln, wodurch solcher Endzweck erlanget wird, handelt, und alle Glaubens-Artickel secundum genera causarum exhibiret und mit Metaphysischen Terminis ausgedrückt werden. Nun ist es zwar nicht ungereimt, die practischen Disciplinen, dazu die Theologie mit gehöret, nach dieser Methode zu tractiren. Allein, es ist doch auch diese Art mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpfft, indem diejenigen, die dieser Methode gar zu genau folgen, nicht wissen, wo sie z. E. den Artickel de Prædestinatione hinbringen sollen. Daher derselbe von einem hier hin, von einem andern dorthin gesetzet wird. Die Abhandlung nach denen verschiedenen Arten der Ursachen, daß man bey einer jeden Lehre die Würckende, die Instrumental- und die End-Ursache herhole die giebet offt Gelegenheit, die deutlichsten Sachen zu verwirren, und öffters einerley vergeblich zu wiederholen. Durch die vielen metaphysischen Terminos aber wird Gelegenheit zu vielen Wortstreiten gegeben, und die Dignität dieser Göttlichen Wissenschafft verdunckelt. Doch ist um deswegen diese Methode nicht gäntzlich zu verwerffen, wenn man nur die Incommoda, so damit verknüpffet sind, sorgfältig vermeidet: Wie sie denn auch die gewöhnlichste

Art

Art ist, die man in den meisten Systematen und Compendien antrifft. Gleichwie nun solche die Analytische Methode pflegt genennet zu werden: also haben andere versucht, sich der **Synthetischen** und **Mathematischen** zu bedienen oder doch deren Gebrauch vorzuschlagen. Den ersten Rath darzu hat **Samuel Pufendorf** in Epistola ad fratrem Elaiam Pufendorfium de Theologia in formam demonstrationis redigenda gegeben, welche Epistel in den *Act. Erud.* Supplem. Tom. II. p. 98. stehet. Und hat er dazu Gelegenheit genommen an des **Peter Daniel Huetius** Demonstratione Evangelica, die auch nach der Mathematischen Methode abgefasset ist. **Huetius** hat auch dieses an dem **Pufendorf** gelobet, aber gemeynet, daß unüberwindliche Schwierigkeiten damit verknüpffet wären, weil in der Theologie keine evidentia objecti, sondern nur evidentia testimonii statt findet. Indessen hat **Heinrich Wideburg** nach dieser Methode ein Systema Theologiæ positivæ, Helmst. 1698. geschrieben. Hieher wird auch zu ziehen seyn M. Jacob **Carpzovs** Theologia revelata dogmatica, methodo scientifica adornata, dagegen aber verschiedene, als D. **Christian Gottlieb Klug**, D. Joachim **Oporin** geschrieben, und einige Materien angegriffen, wogegen er sich doch zu vertheidigen gesuchet. Auch ist in D. **Langens** Oeconomia salutis Evangelica vieles aus der mathematischen Methode adhibiret, wie solches auch auf dem Titel angezeiget wird, da die mittelbar auf vorher gedachte folgende Worte heissen, methodo demonstrativa digesta. Ein Urtheil aber von dieser Methode findet man in des **Justus Christoph Schomers** Theologia Morali, p. 29. Dahin gehöret auch der METHODUS FOEDERALIS, bey welchem man nach Art der Bündnissen, die GOtt mit den Menschen gemacht, die Theologie vorträget, welches sonderlich von den Coccejanern geschehen ist, wie solches ihre Schrifften ausweisen, als des **Wilhelm Momma** Oeconomia temporum testament. triplic. des **Franz Burmanns** Synopsis Theologiæ & speciatim œconomiæ fœderum Dei, Amsterd. 1699. **Johann Brauns** Doctrina fœderum; sive Systema Theologiæ Didacticæ & elenchticæ, Amsterd. 1691. in 4. des **Hermann Witsius** Bücher, de Oeconomia fœderum Dei cum hominib. Utrecht 1694. in 4. des **Abraham Heidanus** Corpus Theolog. Christianæ in quindecim locos digestum Leyden 1687. in 4. **Nicolai Gürtlers** Institution. Theol. Amsterd. 1694 in 4 anderer zu geschweigen. Wiewohl sie dieses weder zu erst, noch allein gethan. Verschiedene haben ihnen hierinnen wenigstens den Weg gebahnet, und andere sind ihnen nachgefolget, ohne an ihren besondern Meynungen Antheil zu nehmen, darunter **Johann Wolfgang Jäger** der vornehmste ist, als welcher Compendium Theol. per fœdera, und andere Schrifften, die dahin abzielen, verfertiget. Die Methode selbst hat allerhand Beschwerlichkeiten bey sich, und ist so bequem nicht, als sich manche eingebildet. Sie ist nicht so natürlich, wie die gemeine: man muß alles nach der Form eines Bündnisses einrichten: daher vielmahls von derjenigen Ordnung abgehen, welche die Wahrheiten ihrer Natur nach unter sich haben: verschiedenes als ausgemacht annehmen, so noch nicht erwiesen; manches beybringen, so gar wohl hätte weggeblieben können, und was andere Umstände mehr sind, davon man des Hn. D. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche, P. III. p. 764. u. ff. nachsehen kan. Auf solche Art sind die Methoden unterschiedlich, wenn man dabey bloß auf die Ordnung siehet. Doch zeiget sich auch ein Unterscheid in Ansehung der **Materien**, die man vorträget. Manche bleiben schlechterdings bey den Glaubens-Lehren an sich selbst, daß sie solche erklären und beweisen. Andere verknüpffen die Sätze und Gegen-Sätze, oder die **Dogmatische und Polemische Theologie** mit einander, wie **Chemnitius, Gerhard, Brochmand, Calov, Quenstedt, Kromayer, Scherzer** und mehrere in ihren Theologischen Systematibus gethan. Noch andere haben sich sonderlich der Practischen Methode bedienet und gezeiget, wie man nicht nur die Glaubens-Lehren richtig zu erkennen; sondern auch sein Leben nach denselbigen anzustellen, und also Erkänntniß und Gottseligkeit zu vereinigen habe. Siehe D. Johann Caspar **Haferungs** Disp. Theol. de Theologo non tantum theoretico sed & practico. Wittenb. 1708 und des D. **Christ. Mündenius** Disquisitio de Theologia Morali in Institutionibus Theologic. à Theologia dogmat. non divellenda, welche er seinen Selectis Thesibus Theolog. universam doctrinam christianam exhibentibus Helmst. 1718. in 8. vorgesetzet. Dahin zielen **Breithaupts** Theses credendorum & agendorum fundamentales. D. **Maji** Praxis pietatis in cognitione veritatis. Diesen Endzweck hat auch gehabt **Gerhard** in Schola pietatis, die in Deutscher Sprache geschrieben ist, ingleichen **Christoph Scheibler** in seiner Aurifodina Theologica, oder Theologischen und geistlichen Gold-Grube, das ist, Deutschen Theologia practica, darinn, als in einem kurtzen Deutschen Systemate Theologico zu finden, * * * von den drey Haupt-Stücken Christlicher Religion, nehmlich von der Glaubens- Sitten- und Trost-Lehre, zu wissen von nöthen, welche wieder zu Leipzig 1727. in Fol. mit einer neuen Vorrede von D. **Johann Gottlob Pfeiffern** heraus gegeben worden. Siehe auch das Hessische Heb-Opffer II Band, p. 398. Noch andere Methoden sind der Methodus comparativa und Methodus Ecclesiastica. Jener, der *Methodus comparativa* bestehet darinnen, wenn man das pondus und momentum eines jeden Theologischen Dogmatis und dessen Einfluß in die Praxin des Glaubens und des Lebens untersuchet. So hat Jacob **Gärdenius** Theologiam comparativam geschrieben, die auch ins Teutsche übersetzt ist. **Michael Hörtsch** hat ediret Manuductionem ad Theologiam comparativam hactenus nondum excultam, Jena 1713. Von der THEOLOGIA COMPARATIVA kan man sehen des Herrn Inspector **Hechts** kurtz gefaßte Nachricht von der Theologia positiva, comparativa und superlativa, im III Bande des **Hessischen Heb-Opffers**, p. 404 412. Der Herr D. **Christoph Matthäus Pfaff** hat insonderheit diese Art, die Theologie zu tractiren sehr recommendiret, daher er auch verschiedene Dissertationes de Influxu dogmatis in praxin, de sacra cœna &c. in praxin geschrieben, welche zu Tübingen 1720 heraus gekommen sind.

Den

Den *Methodum Ecclesiasticam* hat **Joh. Ernst Gerhard**, ein Enckel des Grossen **Johann Gerhards**, recommendiret in seinem Schediasmate Problematico de Theologia Systematica, quo institutum suum theologiam ecclesiasticam methodo tractandi exponit, Giessen, 1705. da er durch Methodum Ecclesiasticam verstehet eine solche Art, die Theologie zu tractiren, welche wieder auf der Cantzel gebraucht werden kan, da man mit Schul-Wörtern mit subtilen Distinctionen und Controversien nicht fortkommt, sondern da der Verstand überzeuget, und das Hertz gerühret werden muß. Fünftens wird in der Definition der Dogmatischen Theologie der

Endzweck

derselben angezeiget, wenn es heißt: Damit dadurch **GOttes Ehre** und der **Menschen ewiges Heyl** befördert werde. Die Absicht, welche die geoffenbarte Theologie überhaupt hat, findet auch hier statt. Man muß sie zu dem Ende lernen, damit man die gehörige Geschicklichkeit bekomme, und wenn man durch die Göttliche Gnade solche erlangt hat, sie dahin anwenden, daß man damit GOtt und denen Menschen, folglich auch sich selbst zur ewigen Seeligkeit dienen möge. Die gantze Theologie, welche uns GOtt geoffenbaret, zielet auf die Seeligkeit der Menschen, und indem diese in der Vereinigung mit GOtt, als dem höchsten Gut bestehet, zugleich auf die Verherrlichung seines allerheiligsten Nahmens ab; wie aber selbige allein durch den Glauben an den HErrn JEsum zu erlangen; also dienen die Glaubens-Artickel vornehmlich darzu, daß der Glaube gezeuget und erhalten werde. Das weiset gar deutlich **Paulus**, wenn er von der Schrifft saget: Sie könne uns unterweisen, oder recht weise machen, zur Seeligkeit, 2 Timoth. III. 15. und von dem Evangelio, es sey eine Krafft GOttes zur Seeligkeit Röm I, 16. welchem Jacobus beystimmet und schreibet: Nehmet das Wort an mit Sanfftmuth, das in euch gepflantzet ist, welches kan eure Seelen seelig machen, I, 21. Soll dieses geschehen, daß man andere zu einer wahren Erkänntniß der Glaubens-Artickel bringe; bey ihnen dadurch den Glauben befördere und erhalte, so muß man eine Geschicklichkeit, selbige gehöriger massen vorzutragen, zu erklären, zu beweisen, ans Hertz zu legen, haben. Damit kan die Absicht, die bey der Dogmatischen Theologie statt hat, auf unterschiedene Art betrachtet werden. Siehet man sie an, sofern sie erlernt wird, und man fragt: Was man bey seiner Bemühung und Fleiß, so man darauf wendet, vor ein Absehen habe, so gehet selbiges dahin, daß man durch die Gnade GOttes eine Geschicklichkeit erlange, die Glaubens-Artickel andern vorzutragen. Das pflegt man in den Schulen den innerlichen Zweck zu nennen. Erwegt man sie, sofern sie angewendet wird, man mag nun von den Glaubens-Puncten schreiben, oder reden und predigen; sie erklären und beweisen, so muß das zu dem Ende geschehen, damit man die Ehre GOttes und der Menschen Seeligkeit befördere, welches denn der äusserliche Endzweck heisset. Nimmt man nun alles dasjenige, was bisher von der Dogmatischen Theologie vorgestellet worden, zusammen, so wird man daraus die Beschaffenheit derselbigen deutlich erkennen, als worauf die bisher angestellte Theoretische Betrachtung dieser Theologie gegangen. Erweget man sie practisch, so hat man sich zu bekümmern, wie man zu einer gründlichen Wissenschafft dieser Theologie gelange. Wir wollen die vornehmsten

Mittel zu einer gründlichen Wissenschafft der Dogmatischen Theologie

nach einander durchgehen. Dahin gehöret erstlich die

Lesung gewisser Bücher,

worunter die H. Schrifft das vornehmste; weil aber davon schon in dem Artickel **Theologie** überhaupt, gehandelt worden, so wollen wir nur der **menschlichen** gedencken, welche man hier mit Nutzen brauchen kan. Sie sind von mancherley Art, und müssen daher der Ordnung wegen in gewisse Classen eingetheilet werden, deren sich füglich fünfe machen lassen. In der **ersten** befinden sich die Compendien der Dogmatischen Theologie, deren viele von denen Evangelisch-Lutherischen Theologen verfertiget worden, als von dem **Hunnius, Huttern, Henichen, Königen, Baiern, Wideburgen, Bechmannen, Schmiden, Wandalin, Jägern, Pfaffen, Buddeo, Breithaupten, Freyling-hausen, Langen** und andern. Ein solches Compendium leget man billig zum Grunde, damit man etwas ordentliches habe, daran man sich halte. Weil aber solche Bücher nicht alle von einerley Beschaffenheit sind, und immer eines vor dem andern in seiner Einrichtung einen Vorzug hat, und brauchbarer ist, so hat man billig ein gutes und bequemes zu erwehlen, welches nehmlich hinlänglich, ordentlich, deutlich; weder zu kurtz, noch zu weitläufftig: Auch wenigstens nicht allzusehr mit Scholastischen Terminis und Subtilitäten angefüllet ist. Das haben vornehmlich die Lehrer auf Universitäten zu besorgen. Denn da man eigentlich den Anfang der Dogmatischen Theologie auf denselbigen macht, und sich der mündlichen Unterweisung in den Collegien bedienet, so müssen sich die Lernenden nach demjenigen Compendio richten, welches ihre Lehrer zum Grunde leget. Ist solches einiger massen bequem, nicht allzu trocken und Scholastisch abgefasset, und man hat sich einmahl daran gewöhnet, so bleibe man dabey, weil doch das gantze Werck selbst ohnedem auf ein solches Compendium nicht ankömmt. Man mache sich die gantze Einrichtung und Ordnung desselbigen bekannt: Wie es abgetheilet: Wie die Glaubens-Artickel darinnen auf einander folgen: Was der Autor vor eine Methode gebraucht, und lese solches fleißig durch, damit man weiß, wo man von einer jeden Materie gleich nachsuchen soll. Systematisch muß es billig eingerichtet seyn, und wenigstens die Glaubens-Puncte und deren Wahrheiten in einer natürlichen Ordnung vortragen. Denn daß einige, als die Quacker und andere, auf die Systematische Theologie nicht wohl zu sprechen gewesen, rührt unter andern daher, daß sie die Sache nicht hinlänglich und gründlich eingesehen, die Scholastische Theologie mit der Dogmatischen vermischet, und die Fehler, die jene an sich hat, dieser schlechterdings beygeleget. Man sehe nach **Robert Barclajum** in Theol. vere christianæ apolog. Thes. Thes X. §. 21. 22. 200. f. nebst **Baiers** Synopsi & Exam. theol. enthusiastar.

thusiastar. recent. seu Quakeror. præc. Rob. Barclaii diss. 6. Zu der andern Classe rechnet man diejenigen, welche die Dogmatische Theologie weiter ausgeführet, und grössere Wercke geschrieben; jedoch so, daß einige weitläuftiger; als andere gerathen sind, und wenn man wolte, könnte man davon wieder zwey Ordnungen machen, deren eine die mittelmäßige; die andere aber die eigentlich sogenannte grössern Wercke in sich fasse. Doch so genau darf man eben hier die Sache nicht nehmen; sondern wir wollen die hieher gehörigen Schrifften von beyderley Grösse unter einander erzehlen, und zwar, wie sie von den Evangelisch-Lutherischen Theologen verfertiget worden. Von solchen sind zu bemercken:

Philipp Melanchthon, welcher zur Zeit der Reformation den Anfang gemacht, die Theologie systematisch vorzutragen, und die locos communes geschrieben, die zu verschiedenen mahlen gedruckt worden, weil aber solche Auflagen von einander abgehen, so ist viel daran gelegen, daß man diesen Unterscheid wisse. Die erste Edition kam unter dem Titel: Loci communes Theologic. rerum; seu hypotyposes theologicæ zu Wittenberg 1521 in 8 heraus, und weil sie sich sehr rar gemacht, hat solche **Hermann von der Hardt** seiner Historiæ litterar. reformat. Part. IV. p. 28. f. einverleibet. Einige halten diese vor die beste, und wünschen, daß es **Melanchthon** dabey hätte bewenden lassen; da hingegen diejenige, welche 1543 zum Vorschein kommen, und in dessen Operibus Tom. I. p. 148. zu finden, viel bedenckliches in sich fasse, ob sie wohl weit vermehrter und vollständiger sey. Von solchen verschiedenen Editionen sehe man den **Buddeus** in Isagog. ad Theol. Vniversl. Lib. II. cap. 1. §. 13. p. 384. **George Friedrich Stiebern** in Histor Theolog. dogmatic. Lutheri & Melanchton. opera restaurat. p. 113. f. und **Johann Christ. Dornen** in Bibl. Theolog crit. Lib. IX. cap. 2. §. 4. p. 693. nach. Diese Loci communes sind von den ältern Theologen mit vielen Lobsprüchen beleget worden, deren Urtheile in der Schrifft, so unter dem Titel: De Philippi Melanchthonis locis communibus testimonia præcipuorum theologorum, Zerbst 1590 in 4 ans Licht getreten, zusammen gelesen sind;

Martin Chemnitius, dessen Loci Theologici, quibus & loci communes Philippi Melanchthonis perspicue explicantur, & quasi integrum christianæ doctrinæ corpus ecclesiæ Dei sincere proponitur, zuerst 1591. von dem ältern **Polycarp Lyser** heraus gegeben, und hierauf 1653 und 1690 in Fol. wieder gedruckt worden. Es ist dieses ausser Streit eines der vornehmsten Bücher, und muß billig allen denjenigen, welche in der Dogmatischen Theologie was gründliches thun wollen, recommandirt werden. Man findet darinnen nicht nur eine ordentliche, gründliche und deutliche Ausführung der Lehr-Puncten selbst; sondern auch bey einem jeden die Historie der Streitigkeiten, wie sie bis auf selbige Zeit beschaffen gewesen. Nur ist zu bedauren, daß dieses herrliche Werck nicht völlig zu Stande gebracht worden;

Leonhard Hutter, der nicht allein das bekannte Compendium Theologicum; sondern auch Locos Theologicos ediret, welche nach der Ordnung derer locorum commun. des **Melanchthons** eingerichtet sind, und zu Wittenberg 1619. 1653 ingleichen zu Franckfurt am Mayn 1661 gedruckt worden. Er erläutert zwar darinnen die gedachten Locos des **Melanchthons**; er zeiget aber auch, was ihm daran mißfalle;

Johann Gerhard, welcher hierinnen den Vorzug vor allen andern hat, und muß man sagen, daß er sich um diese Theologie am meisten verdient gemacht. Solches ist in den Locis Theologicis geschehen, welche anfänglich in 4 von 1610 bis 1622 in Jena heraus gekommen; nachgehends aber hat man sie in Fol. gedruckt, und zwar zu Genev 1639 und zu Franckfurt 1657 welche letztere Edition vermehrter ist. Das Werck selbst bestehet aus neun Theilen, und ist noch darzu gekommen; Exegesis; sive uberior explicatio articulorum de Scriptura Sacra, de Deo, & de persona Christi Tomo primo locorum Theologic. concisius pertractatorum. Man findet darinnen die Glaubens-Wahrheiten auf eine deutliche, ordentliche, gründliche und hinlängliche Art vorgetragen, und wider die Einwürfe der Gegner vertheidiget, so, daß man, wie in den andern Schrifften dieses grossen GOttesgelahrten der Evangelisch-Lutherischen Kirche, also auch hier einen gantz besondern Fleiß und eine ausnehmende Belesenheit und Gelahrheit antrifft. Mehrere Nachricht von diesem Werck findet man in des **Johann Fabricius** Histor. Bibliothec. P. II. p. 175 in **Erdm. Rudolph Fischers** Vita Gerhardi p. 385. f. in **Gundlings** Historie der Gelahrheit P. III. p. 3567 und in **Buddeus** Isagog. ad Theol. Vniv. Lib. II. cap. 1. §. 14. p. 391.

Caspar Erasmus Brochmand, ein berühmter Dänischer Theologe, welcher Vniversæ Theologiæ Systema ans Licht gestellet, und darinne diese Ordnung beobachtet, daß er die Glaubens-Wahrheiten erkläret und behauptet: Die dabey vorkommenden Streitigkeiten berühret, und besondere Gewissens-Fragen erörtert. Das Werck selbst gab er 1633 in 4 zu Coppenhagen heraus, worauf es zu Leipzig 1638. in Fol. und zu Ulm 1658 in Fol. wieder gedruckt worden, welche Auflage auf dem Titel die fünfte genennet wird. Ehedem stand es in grösserm Ansehen, als heut zu Tage; inzwischen aber ist das Buch so abgefasset, daß man es mit Nutzen brauchen kan. Man sehe davon nach, was **Johann Moller** in Hypomnemat. ad Albertum Bartholinum de Scriptis Danorum, und zwar in Biblioth Septentrion. erud. p. 180 davon angemercket hat.

Abraham

Abraham Calov, dessen Systema Locorum Theologicorum e Sacra potissimum scriptura & antiquitate; nec non adversariorum confessione, doctrinam, praxin & controversiarum fidei cum veterum, tum inprimis recentiorem pertractationem luculentam exhibens, aus 12 Theilen bestehet, und zu Wittenberg von 1655 bis 1676 nach und nach ans Licht getreten. Das Werck ist sich nicht durchgehends einander gleich, indem die erstern Theile vollständiger und mit mehrerm Fleiß, als die letztern ausgearbeitet sind. Doch stehet es billig in einem guten Ansehen, und verdient allerdings ein grosses Lob. Die Wahrheiten werden sorgfältig aus der Schrifft geleitet, und indem man sein Absehen zugleich auf die Streitigkeiten gerichtet, so sind sonderlich die Calixtinischen weitläufftig ausgeführet worden.

Johann Hülsemann, welcher Breviarium Theologicum, Wittenb. 1640 in 4. heraus gab; worauf nicht nur extensio breviarii theologici, so er selbst verfertiget, 1687. in 8. sondern auch von **Johann Adam Schertzern** Breviarium Theologic. Hülsemannianum enucleatum atque auctum 1687 in 4. erfolget, welches ein sehr gründliches und nützliches Buch ist.

Johann Conrad Dannhauer, von welchem man die Hodosophiam Christianam; seu Theologiam positivam hat, die etliche mahl gedruckt worden. Die neueste, und der Anzahl nach die vierdte Edition ist 1713 in 4. heraus gekommen. Die Schreibart ist zwar hier, wie in den andern Schrifften dieses berühmten Theologen, etwas dunckel und unangenehm; die Ausführung aber der Sachen selbst desto gründlicher.

Johann Adam Scherzer, von dem nicht nur das Breviarium Hülsemannianum enucleatum, dessen vorher gedacht worden; sondern auch das Systema Theologiæ XXIX. definitionibus absolutum vorhanden, welches letztere zum erstenmahl 1680 heraus gekommen, worauf nachgehends mehrere Auflagen, und unter andern 1704 in 4. gefolget sind. In diesem Buche, welches sehr bekannt ist, trifft man eine gute Ordnung an, indem der Autor bey einem jeden Artickel eine General-Definition zum Grunde leget und selbige nachgehends zergliedert und erkläret, auch die Irrthümer kurtz berühret, daß man daher solches mit gutem Nutzen brauchen kan.

Johann Andreas Quenstedt, dessen Theologia Didactico - Polemica; sive Systema Theologicum aus vier Theilen bestehet, und als ein ausführlicher Commentarius über Königs Compendium kan angesehen werden, darinnen jedoch nicht nur die Glaubens-Wahrheiten erkläret und bewiesen; sondern auch die Gegen-Sätze berühret und widerleget sind; wobey aber einige angemercket haben, daß man hierinnen der Sache bisweilen zuviel gethan, und grossen Theologen der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Irrthümer ohne Ursach beygeleget habe. Man hat von diesem Werck verschiedene Editionen, als 1685. 1696. 1715 in Fol.

Hieronymus Kromayer, dessen Theologia Positivo - Polemica 1669 in 4. herausgekommen, welche deutlich abgefasset ist, und denjenigen, die sich selbst helffen müssen, wohl dienen kan.

Johann Paul Hebenstreit, welcher Systema Theologicum controversiis cum antiquioribus, tum recentioribus accommodatum in drey Theilen ediret, davon der erste 1707, der andere 1708, und der dritte, so der stärckste, 1717 in 8. heraus gekommen. Er hat unter andern an **Baiers** Compendio Theolog. Positiv. vieles aussetzen wollen; wenn man aber die Sache beym Licht ansiehet, so sind es Kleinigkeiten.

David Hollaz, von dem ein Examen Theologiæ Acroamaticæ vorhanden ist, welches zum drittemahl mit einer Vorrede **Alb. Joachim de Krackewitz** 1722 in 4. herausgekommen.

Johann Wolfgang Jäger, dessen Systema Theologicum Dogmatico-Polemicum 1715 in 4. ans Licht getreten; darinnen man verschiedenes, sonderlich von den neuesten Controversien antrifft, welches man sonst in dergleichen Büchern nicht findet; wiewohl das gantze Werck mit genauerm Fleiß hätte können ausgearbeitet werden;

Johann Franciscus Buddeus, dessen Institutiones Theologiæ Dogmaticæ das erstemahl 1723 in 4. herausgekommen, und nicht nur in ein Compendium; sondern auch in Tabellen gebracht worden.

Dabey lassen wir es bewenden, weil wir nur die vornehmsten von dergleichen Schrifften haben anführen wollen. Verlangt man aber mehrere zu wissen, so können hiervon nachgelesen werden **Christ. Matth. Pfaff**, in Introduct. in Histor. Theol. Litter. P. I. p. 214. ff. **Johann Franz. Buddeus**, in Isagog. ad Theol. Univ. Lib. II. cap. 1. §. 14. p. 387. ff. **Joachim Lange**, in Institution. Stud. Theol. Litter. p. 570. ff. und **Joh. Christ. Dorn**, in Biblioth. Theol. Crit. Lib. IX. c. 2. p. 687. und cap. 4. p. 764. Wir schreiten vielmehr zur **Dritten Classe** derer hieher gehörigen Bücher. Solche dritte Classe kan die Special-Scribenten in sich fassen, die in eigenen und besondern Schrifften gewisse Glaubens-Artickel abgehandelt haben, welche auch in nicht geringer Anzahl vorhanden sind. Einiger und zwar der vornehmsten zu gedencken, so gehören dahin:

Martin Chemnitius, in libr. de duabus naturis in Christo und in fundamentis sanæ doctrinæ de vera & substantiali præsentia, exhibitione & sumtione Corporis & Sanguinis Domini in

cœna

coena, welche beyde Schrifften nicht nur zum öfftern einzeln gedruckt; sondern auch dessen Locis Theologicis beygefüget worden.

Aegidius Hunnius, der viele Glaubens-Artickel in besondern Schrifften erläutert, als de Majestate, auctoritate, fide ac certitudine Scripturæ: de Trinitate: de persona Christi; ingleichen de peccato, de libero arbitrio: de lege & evangelio; de justificatione u. s. w. Die man in dessen Operibus latin. Tom. I. beysammen findet.

Balthasar Meisner, in Disputationibus de Scriptura Sacra 1626 in 8. in Christologia Sacra 1624 in 8. 1673 in 4. in Prælectionib. in locum de ecclesia, 1603 in 4. und in Disput. de Sacram. Veter. & Novi Testam. 1615 in 8.

Joh. Schröder, der einen Tractat: De Principio Theol. & judice controversiarum 1619 in 8. ingleichen de Statu exaltation. Christi, nebst andern Schrifften ediret, die alle ihrer Gründlichkeit wegen zu recommendiren sind.

Leonhard Hutter, in Disputationib. de Sacra Scriptura 1606 in 4. ingleichen de Persona Christi, 1608. in 4.

Heinrich Köpfner, der zwölf Disputationes de Justificatione hominis peccatoris coram Deo gehalten, welche der ältere **D. Joh. Bened. Carpzov** 1653 in 4. zusammen drucken, und **D. Wernsdorf** mit einer Vorrede 1718 in 4. wieder auflegen lassen. In diesem Artickel hat man solche Schrifft als das vornehmste Werck anzusehen.

George Calixtus, von welchem verschiedene dergleichen besondere Schrifften vorhanden sind, als Disputation de auctoritat. Scriptur. 1648 in 4. ein Tr. de Immortalitate animæ & resurrectione mortuorum 1661 in 4. ingleichen de extremo Judicio, 1625 in 4. de Pactis, quæ Deus cum hominibus iniit 654.

Sebastian Schmid, welcher ediret Tr. de imagine Dei in homine ante lapsum considerato, 1659 in 4. einen andern de circumcisione, primo Veteris Testam. Sacramento 1661 ingleichen de principiis; seu fundamentis præsentiæ corporis & sanguinis Christi in Sacra coena, 1662 in 4. wie nicht weniger de Paschate, altero Vet. Testam. Sacramento, 1685 verschiedener andern zu geschweigen.

Joh. Conrad Dannhauer, von welchem wir können anführen: Christosophiam, 1638 in 8. und die Mysteriosophiam, seu doctrinam de Sacramentis ecclesiæ, 1646.

Johann Musäus, welcher zwar kein Theologisches Systema verfertiget; gewisse Artickel aber in besondern Tractaten so gründlich ausgeführet, daß er billig unter denjenigen seinen Platz hat, deren Verdienste um die Dogmatische Theologie sehr groß sind. Dahin gehören die Introductio in Theologiam, 1679 in 4. Die Quæstiones de Syncretismo & Scriptura Sacra 1679 in 4. Der Tr. de conversione hominis peccatoris ad Deum 1661 und 1706 in 4. welchen man mit dem, der von ihm zu Halle 1658 in 4. herausgekommen nicht vermischen darf: Ferner: Ausführlicher Bericht, wie die Lehre von der Busse, vorzutragen, 1675 in 4. Der Tr. de Ecclesia, 1671 in 4. De æterno prædestinationis Decreto, denen man die Ausführliche Erläuterung der Jenischen Theologen 1677 in 4. als ein sehr gründliches Werck beyfügen kan.

Philipp Jacob Spener, welcher auch gewisse Materien der Dogmatischen Theologie in besondern Schrifften gründlich und erbaulich ausgeführet hat. Als in der Allgemeinen Gottes-Gelahrheit, die 1711 wieder gedruckt worden; in der Evangelischen Glaubens-Gerechtigkeit, 1692 in 4. in dem hochwichtigen Artickel von der Wiedergeburth, 1696 in 4. in der Rettung der Evangelischen Kirche von den falschen Beschuldigungen Joh. Ernst Grabens 1694 in 4. Ausser diesen könnten noch viel mehrere dergleichen Schrifften angeführet werden: doch es ist genug, wie gezeiget worden, daß es an Special-Ausführungen gewisser Glaubens-Artickel nicht fehle. Mehrere Nachricht findet man davon in des **Mart. Lipenius** Biblioth. Theol. in **Christ. Matth. Pfaffens** Introduct. in Histor. Theol. Litter. P. I. p. 280. in **Joachim Langens** Institutionib. Studii Theol. Litter. p. 609. ff. und was insonderheit die Lehre von Christo anlangt, in **Joh. Heinrich von Seelen** Consilio de adornanda Biblioth. Christ. sive notitiam Scriptorum de Christo, so in seinen Selectis Litterariis p. 455 befindlich, und in des **Johann Albert Fabricius** Syllabo Scriptor. de veritate relig. Christ. Eben dahin gehören auch die Theologischen Disputationen, über besondere Glaubens-Puncten, die man entweder einzeln, oder in gemachten Sammlungen haben kan.

Zur **Vierten Classe** können diejenigen gerechnet werden, welche zur **Historie der Dogmatischen Theologie** dienen, die sich in zwey Arten abtheilet, sofern man diese Theologie entweder nach ihrer Formalität oder Materialität betrachtet. In Ansehung der **Formalität** untersuchet man ihren Ursprung und Fortgang nach der Lehrart, sofern sie Systematisch und in einem ordentlichen Zusammenhang vorgetragen wird, und bemercket, daß diejenigen der Sache zuviel thun, welche solche aus dem Paradies herführen; oder sie doch in den Schrifften N. T. finden wollen; daß man kein eigentliches Compendium, oder Systema desselbigen von den Kirchen-Vätern aufweisen kan: daß zwar in der Orientalischen Kirche **Johann Damascenus**, der im achten Jahrhundert gelebet, darinnen einen Versuch gethan, und in seinem Werck de fide Orthodoxa gewisser massen ein Vorgänger in der Systematischen Lehrart gewesen; der eigentliche Ursprung derselbigen aber von den Scholastickern herzuletten. Denn wie gedachter

gedachter Damascenus schon angefangen hatte, die vornehmsten Glaubens-Puncten nach gewissen Classen abzuhandeln; also thaten dieses auch die Scholasticker, und indem sie die Aristotelische Philosophie mit der Theologie verknüpften: aus derselben allerhand Materien und Terminos mit hinein brachten, so legten sie auf solche Art den eigentlichen Grund der Systematischen Theologie. Damit entstand die Scholastische Theologie, (siehe Scholastische Theologie, im XXXV. Bande p. 952.) die zwar an sich mit der Systematischen überhaupt nicht einerley ist, und vergehen sich diejenigen allerdings, welche um deswegen von der Systematischen Theologie nichts halten wollen, weil sie Scholastisch sey; gleichwohl ist daher die Systematische Lehrart in der Gottesgelahrheit zu leiden. Man thut in solcher Historie hinzu, daß zur Zeit der Reformation **Lutherus** selbst zwar kein theologisches Systema geschrieben; jedoch in seinen Schrifften Gelegenheit gegeben, alle Glaubens-Artickel herrlich auszuführen, und aus denselben ein völlig Systema zusammen zu lesen. Der erste, welcher dergleichen that, war **Philipp Melanchthon**, der die Locos Theolog. schrieb, und darüber **Martin Chemnitius** in seinen Locis Theolog. einen ausführlichen Commentarium verfertigte. Doch hat von selbiger Zeit an bis hieher, die Systematische Theologie in der Evangelisch-Lutherischen Kirche ihre mancherley Veränderungen gehabt. Denn im Anfang trugen die Lehrer die Theologie einfältig vor: blieben allein bey der Heil. Schrifft, erläuterten die Sachen aus den Kirchen-Antiqvitäten, darinnen sie eine grosse Erkänntniß besassen, und bekümmerten sich nicht um die Metaphysischen Terminos und Philosophischen Formen. Solche Art daurete bis zu Anfang des 17 Jahrhunderts, oder bis auf das zu Regenspurg gehaltene Colloqvium, auf welchem die Jesuiten Jacob Gretser, Adam Tanner, Balthasar Hager die Scholastische Metaphysick in die Theologischen Controversien mischten: ihre Terminos brauchten, und die Evangelisch-Lutherischen damit zu verwirren suchten. Als diese solches merckten, fieng man an, sich auf die Metaphysick zu legen: ihre Terminos gleichfalls in die Theologie zu bringen, und ihr damit ein gantz ander Ansehen zu geben; zugleich aber auch viele unnütze und vergebliche Controversien zu veranlassen. Denn hatte **Lutherus** ohne der Metaphysick das Pabstthum bestreiten können, so würde man auch noch länger denen Jesuiten und ihren Sophistereyen ohne den Metaphysischen Hülffsmitteln zu begegnen, im Stand gewesen seyn. Inzwischen war die Sache an sich nicht zu verwerffen, wenn man nur im Schrancken geblieben, und nicht dahin verfallen wäre, daß man allzuviele Metaphysische Terminos in die Theologie gemischet: unnütze Subtilitäten hinein gebracht: das Werck ohne Ursach schwer, dunckel und verdrießlich gemacht; hingegen viel Nützliches und Erbauliches weggelassen. Solchen Misbrauch sahen viele zu unsern Zeiten ein, und waren daher um eine Verbesserung bekümmert; man fieng aber die Sache nicht auf einerley Art an, und zum Theil gerieth man auf neue Abwege. Denn manche wolten die Metaphysischen Terminos schlechterdings aus der Theologie verwiesen haben, mithin thaten sie der Sache zu viel, und unterscheideten nicht den Misbrauch von dem wahren Gebrauch. Andere sahen das Werck besser ein: behielten das Nöthige und Nützliche aus der Metaphysick bey: waren aber insonderheit bemühet, die Theologie reeller, practischer und erbaulicher vorzutragen, wobey einige auf gewisse und besondere Methoden fielen. Daraus kan man erkennen, worauf die Historie der Dogmatischen Theologie in Ansehung ihrer Formalität ankomme. Zur Erkänntniß derselben haben Anweisung gegeben, **Johann Mabillon** in Tr. de Studiis Monastic. P. II. cap. 6. p. 346. ff. **Lud. Ellies du Pin** in Methodo studii Theol. rect. Instit. cap. 11. p. 15. ff. **Johann Owenus** welcher in den Theologum sive de natura, ortu, progressu et studio ver. Theol. Libr. sonderlich p. 527. ff. hier einiges Licht giebt. **Michael Förtsch** in Decad. Dissert. Select. Dissert. II. p. 25. ff. **Johann Franz Buddeus** in Isagog. ad Theol. Vniversl. Lib II cap. II. pag. 335. **Christ. Matthäus Pfaff** in Introduct. in Hist. Theol. Litter. P. I. p. 191. **Joach. Lange** in Institut. Stud. Theol. Litter. p. 570. ff. denen man noch **Georg Friedrich Siebern** beyfügen kan, welcher Historiam Theologiæ Dogmat. Lutheri et Melanchthon. opera restaurat. 1712. in 8. ediret hat. Siehet man bey der Dogmatischen Theologie auf ihre **Materialität**, so richtet man bey der Historie derselbigen sein Absehen auf die Glaubens-Puncte, und untersuchet, was sich mit ihnen zugetragen, und zwar überhaupt, wie sie auf der einen Seite vom Satan bald auf diese, bald auf jene Art angefochten; auf der andern hingegen durch die sonderbare und weise Vorsehung Gottes von einer Zeit zur andern erhalten und fortgepflantzet worden, so, daß auch zu der Zeit, da die Finsterniß am gröstten gewesen, dennoch Zeugen der Wahrheit aufgestanden: selbige bekannt und bestätiget, dergleichen ausführliche und hinlängliche Historie man noch nicht hat; obwohl verschiedene gelehrte und berühmte Männer Hand angeleget, und in manchen Stücken einen guten Weg gebahnet; oder den Anfang gemacht haben. Sie sind entweder allgemeine, die sich an keine gewisse Artickel gebunden; oder besondere, die eine besondere Lehre aus der Historie erläutert haben. Die Vornehmsten darunter sind:

Dionysius Petavius, dessen Theologica Dogmata aus sechs Tomis in fol. bestehen, und zu Antwerpen, oder vielmehr zu Amsterdam 1700. herausgekommen. Nimmt man dasjenige aus, was er als ein Römisch Catholischer nach den Lehrsätzen seiner Kirche geschrieben, so muß man sagen, es sey ein unvergleichliches Werck;

Daniel Chamier, dessen Panstratia Catholica. so er als ein Reformirter denen Römisch-Catholischen entgegen gesetzet, hier ein groß Licht giebet. Das Werck macht vier Theile aus, und ist 1627. in fol. herausgekommen.

Johann Forbesius, in Instructionibus Historico-Theologic. de Doctrina Christiana, et vario rerum statu ortisque erroribus et controversiis, jam inde a temporibus apostolicis ad tempora usque Seculi XVII. priora, welches Werck zu Genev 1699. in Fol. gedruckt, und hierauf von dem Autor selbst übersehen und vermehrt, dessen gesammten Wercken, wie sie zu Amsterdam 1703. in Fol. heraus gekommen, einverleibet worden:

Johann Dallæus, ein berühmter Reformirter Theologe, welcher besondere Materien wider das Pabstthum, sonderlich aus der Historie ausgeführet hat, dahin unter andern dessen Bücher de poenis et satisfactionibus 1649. de imaginibus 1642. de duobus latinorum ex unctione sacramentis, confirmatione et extrema, ut vocant, unctione, 1659. de auriculari latinorum confessione, 1661. de cultibus latinorum religiosis, 1671. nebst andern gehören.

Jacob Basnage, in Histoire de l'eglise depuis Jesus Christ jusqu' à present, Roterd. 1699. in Fol. deren anderer und dritter Theil die Historie einiger wichtigen Lehren in sich fasset.

Diesen kan man von denen Evangelisch-Lutherischen beyfügen, des Balthasar Bebelius Antiquitates Evangelicas, in denen er die Zeugnisse der Kirchen-Lehrer von den vier ersten Jahrhunderten mit grossem Fleiß zusammen getragen, und Joh. Wilh. Baiers Compendium Theolog. Historicæ, so wenigstens denen Anfängern dienen kan, nebst denjenigen, welche die Kirchen-Historie N. T. beschrieben. Wie aber einige besondere Schrifften davon verfertiget; also haben andere in ihren Theologischen Systematen auf die Historie derer Lehrsätze mit gesehen, dergleichen von den Evangelisch-Lutherischen unter andern Martin Chemnitius in Locis Theol. Johann Gerhard in Locis Theol. Johann Franz Buddeus in Institut. Theol. Dogmaticæ gethan haben. Die Erkänntniß selbst solcher Historie, kan einem nicht nur in manchen Stücken ein groß Licht geben; sondern dienet auch zur Bestätigung der Wahrheiten, wenn man siehet, wie wunderbar Gott solche von einer Zeit zur andern erhalten.

Denen oben angegebenen vier Classen der vier Bücher, so zu der Dogmatischen Theologie gehören, kan man noch die fünffte Classe beysetzen, die aus denjenigen Dogmatischen Schriften bestehen kan, welche von denen Römisch-Catholischen, Reformirten, Remonstranten u. s. w. aufgesetzt worden. Doch weil die Lesung solcher Bücher eigentlich zur Polemischen Theologie gehöret, so wollen wir hierbey uns nicht aufhalten; sondern nur in Ansehung der Historischen Erkänntniß davon so viel sagen, daß die

Römisch-Catholischen

einen Unterscheid unter der Theologia Positiva und Scholastica machen, davon oben bereits gedacht worden: daß ihre Systemata auf unterschiedene Art eingerichtet, indem einige, und zwar die meisten Scholastisch, mit unnützen Grillen, Subtilitäten, vergeblichen und seltsamen Fragen angefüllet; in andern aber solche Dinge weggelassen, und vielmehr die Aussprüche der Kirchen-Väter fleissig zusammen gelesen worden: daß ferner unter denen, welche Scholastisch sind, etliche sonderlich dem Albertus M. andere dem Bonaventura: noch andere dem Joh. Deus Scotus, und die meisten dem Thomas Aquinas folgen: daß hingegen von denenjenigen, so die Scholastische Theologie zu verbessern, sich bemühet haben, dergleichen Joh. Maldonatus, Melchior Canus, Joh. Baptista du Hamel, Joh. Launojus nebst andern gethan, zu mercken, wie durch solche Verbesserung der Theologie an sich selbst eben nicht gerathen worden. Unter den

Reformirten

hat die Methode, die Theologie, und insonderheit die Dogmatische vorzutragen, wie bey denen Evangelisch-Lutherischen, manche Veränderung gelitten. Anfänglich blieb man bey der Einfalt, und mischte nichts Scholastisches hinein, wie aus des Zwinglius, des Calvinus, des Beza, und anderer dergleichen Schrifften zu ersehen; hierauf aber fieng man an, die Scholastische Philosophie mit der Theologie zu verknüpfen, und die Metaphysischen Terminos hinein zu bringen, unter denen einer der erste Johann Maccovius mit gewesen ist, dem nachgehends viele andere gefolget sind. Als sich nach der Zeit Johann Coccejus und die Cartesianische Philosophie herfür that, bekam die Sache wiederum ein anderes Ansehen. Denn Coccejus gab mit seinen Anhängern der Theologie eine gantz andere Form, als sie bisher gehabt hatte, indem man nicht nur das unnütze Scholastische Wesen bey Seite satzte, und allein bey der Heiligen Schrifft blieb, sondern sich auch des Methodi fœderalis dabey bediente, nach welcher Gestalt viele Theologische Systemata derer Coccejaner vorhanden sind, die sehr deutlich und gründlich abgefasset, und wenn man ihre besondere Meynungen bey Seite setzet, mit grossen Nutzen zu gebrauchen sind. Unter denselbigen befinden sich die Schrifften des Franz Burmanns, Joh. Brauns, des Hermann Witsius, des Abraham Heidanus, Nicol. Güttlers, Salom van Til, Joh. von der Wayen und anderer, deren schon oben gedacht worden; ausser diesen aber haben die Reformirten noch andere Theologische Systemata ediret, als:

Marcus Friedrich Wendelinus, welcher Rector des Gymnasii zu Zerbst gewesen, und geschrieben Christianæ Theologiæ Systema Majus, so 1656. in 4. herausgekommen, und mit Nutzen kan gelesen werden, wenn man die eigentliche Meynungen der Reformirten erkennen will;

Samuel

Samuel Maresius, der zuletzt Professor der Theologie zu Gröningen war, und sehr viele Bücher heraus gegeben, darunter sich auch ein Systema universæ Theolog. 1645. befindet, so zu verschiedenen mahlen gedruckt worden;

Johann Hoornbeck, welcher zu Leyden die Theologie gelehret, und Institutiones Theologicas heraus gegeben 1653. und 1658. in 8.

Peter von Mastricht, dessen Theoretico Practica Theologia, qua per singula capita theologica pars exegetica, dogmatica, elenctica, & practica perpetua successione conjungantur, zum andern mahl, und zwar viel vermehrter zu Utrecht 1699 in 4. heraus gekommen. Dieser neuen Edition sind einige Tractate von ihm beygefüget worden, als Idea Theologiæ Moralis, Hypotyposis Theologiæ Asceticæ.

Johann Heinrich Heidegger, von welchem man ein weitläufftiges Werck hat, das den Titel: Corpus Theologiæ Christianæ, führet, und so eingerichtet ist, daß man zugleich auf die Controversien, und auf die Kirchen-Historie Alten und Neuen Testaments gesehen. Es bestehet solches aus zwey Theilen in Fol. und ist zu Zürch 1700 heraus gekommen.

Johann Marckius, der nebst den vielen Exegetischen Schrifften, die er ediret, auch ein Compendium Theologiæ Christianæ didactico-elenchticum; immixtis problematibus plurimis & quæstionibus etiam recentioribus ad auctum, geschrieben. Die dritte Edition davon ist zu Amsterdam 1722 in 4 ans Licht getreten.

Johann van den Honert, dessen Institutiones Theologicæ didactico-elenchticæ zu Leyden 1735. in 4. zum Vorschein gekommen. Sie sind kurtz abgefasset, und zum Gebrauch seiner Zuhörer gewidmet. Mehrere dergleichen Schrifften anzuführen ist nicht nöthig, da man sich solche eigentlich bey der Polemischen Theologie bekannt machen muß.

Doch müssen wir noch derer

Remonstranten

gedencken. Sie schrencken die Anzahl derer Glaubens-Artickel sehr ein; setzen sie auf wenig Puncte, und wie sie damit den Weg zur Seeligkeit breit machen; also wollen sie auch diejenigen, die gleichwohl im Grund des Glaubens irren, als Rechtgläubige und Brüder angesehen haben. Solche wenige Artickel, die man zur Seeligkeit wissen müste, wären diejenigen, darinnen alle Christen überein kämen: die im Neuen Testament ausdrücklich als nothwendig vorgetragen, und im Apostolischen Symbolo enthalten wären. In Beurtheilung der Glaubens-Lehren und in der Erklärung der Heiligen Schrifft räumen sie der Vernunfft viel ein, und kommen auf den Abweg der Nationalisten und Socinianer. Das zeigen sie nicht nur mit ihrer Praxi; sondern lehren auch ausdrücklich, man müsse Schrifft und Vernunfft zusammen nehmen: jene nach dieser erklären. Die Terminos, so in der Kirche eingeführet sind, und von den Theologen gebraucht werden, verwerffen sie, und wollen haben, daß man allein bey den Wörtern der Schrifft bleibe, sonderlich in den Artickeln von der Dreyeinigkeit und von Christo. Was ihre Systemata anlangt, so machte Simon Episcopius in den Institutionib. Theologic. den Anfang, und bemühete sich darinnen zuerst, die Theologie der Remonstranten nach einer Systematischen Ordnung vorzutragen; er konnte aber das Werck nicht völlig zu Stande bringen. Daher setzte solches Stephan Curcellæus fort, schrieb Institutionem religionis christianæ in sieben Büchern; wurde aber gleichfalls damit nicht fertig. Inzwischen folgte dieser beyder Vorgänger Fußtapfen Philipp a Limborch, und edirte Theologiam Christianam, die nachgehends Andreas a Cattenburgh in dem Spicilegio Theolog. Christianæ Philippi a Limborch weiter ausgeführet hat. Auf solche Art ist bisher das erste Mittel, oder die Lesung derer zur Dogmatischen Theologie gehörigen Schrifften vorgestellet und erkläret worden, womit jedoch das andere, welches auf die Meditation ankommt, nothwendig muß verknüpft werden. Was nun die

Meditation

in Ansehung der Dogmatischen Theologie anbetrifft, so ist selbige dahin zu richten, daß man zu einer ordentlichen, deutlichen, gründlichen und practischen Erkänntnis derselben gelange. Die Erkänntnis muß erstlich ordentlich seyn, daß man die mancherley Lehren und Wahrheiten der Dogmatischen Theologie nach ihrem richtigen Zusammenhange fasset, mithin hat man eine solche Meditation anzustellen, bey welcher man überleget, wie sich eines gegen das andere verhalte; nach was für einer Ordnung die Glaubens-Lehren auf einander folgen; welches der Grund ihres Zusammenhangs; ob derselbige schlechterdings natürlich; oder gewisser massen künstlich: so jedoch nicht allein bey den Glaubens-Lehren überhaupt, sondern auch insonderheit bey ihren besondern Wahrheiten statt hat. Alles aber braucht eine Meditation, man mag nun über ein gewisses theologisches Compendium ein Collegium hören; oder dergleichen vor sich lesen. Je ordentlicher solches an sich eingerichtet ist; je mehr kommt dieses einem Anfänger zu statten. Indem aber die Methode, deren man sich im Vortrag bey der Dogmatischen Theologie bedienet, unterschieden sind, wie oben angemercket worden, so ist auch solche Ordnung mancherley, und man hat ausser Streit diejenige vor die beste zu halten, welche der Natur der Sachen am gemässesten ist. Die Erkänntnis derer in der Dogmatischen Theologie vorkommenden Lehren muß ferner deutlich seyn, so weit, als solches nach Beschaffenheit der Sachen selbst und des menschlichen Verstandes ge-

schehen kan; mithin hat man sich zu bemühen, die Wahrheiten, die vorgetragen werden, wohl zu fassen, und sich eine richtige Vorstellung davon zu machen. Dazu ist abermahls eine Meditation, oder Ueberlegung nöthig. Da muß man unter andern sehen auf die Terminos und auf die Sache selbst, so, daß man beyde von einander unterscheidet, und sie distinct betrachtet, die Termini, deren man sich zu bedienen pfleget, sind zweyerley, indem einige Termini Ecclesiastici, oder Theologici sind, die man von langen Zeiten her in der Kirche angenommen, um damit etliche Sachen in der Theologie auszudrucken, dergleichen unter andern **Person, Essentz, Satisfaction, Hypostasis, Sacrament**, u. s. w. sind, und billig beybehalten werden; andere hingegen sind Termini Philosophici, welche an sich nicht zu verachten, und zu einem ordentlichen und deutlichen Vortrage dienen können, nur muß man bey ihrem Gebrauch in gehörigen Schrancken bleiben, und der Sache nicht zuviel thun. Denn daß manche in ihren Compendiis ohne Maasse dergleichen Terminos gebrauchet, und die Theologie fast in ein Wörter-Buch verwandelt: auch einige sich wohl einbilden, wenn sie solche verstünden, so wären sie in der Gottes-Gelahrheit erfahren, das hat man billig als eine Schwachheit anzusehen. Gewiß, solche Termini machen die Haupt-Sache nicht aus. Die nöthigen und nützlichen behält man bey, und macht sich solche nach ihren Bedeutungen bekannt; man läst es aber dabey nicht bewenden; sondern siehet vielmehr auf die Sachen, und richtet daher seine Meditation, um eine deutliche Erkänntnis zu erlangen, auf dieselben dergestalt, daß man davon richtige, distincte, und so viel möglich, deutliche Begriffe bekommen möge. Dazu dienen die Definitionen und Divisionen. Jene fassen die Haupt-Begriffe, die das eigentliche Wesen einer Sache anzeigen, zusammen, und sind entweder gemeine, welche die Haupt-Idee; oder die Sache, davon die Glaubens-Artickel überhaupt handeln, insgemein erklären; oder besondere, die auf Special-Ideen, so in einem Artickel vorkommen, gehen; man mag nun die erstern; oder die gemeinen, gleich voran setzen; oder, wenn alle besondere, und zu einem Glaubens-Punct gehörige Concepte erkläret sind, zuletzt beyfügen. Denn daran ist eben so viel nicht gelegen; obwohl das erstere natürlicher und bequemer zu seyn scheinet. Ueber solche Definitionen, wenn man sie in den Compendien antrifft, meditiret man: dencket nach, ob man sie verstehe: untersuchet, ob sie richtig und hinlänglich abefasset, und gehet darinnen so weit, als eines jeden Vermögen und Fähigkeit zulässet. Doch hat man sie keinesweges auswendig zu lernen. Das ist eine Sache, die nicht sowohl vor das Gedächtniß, als Judicium gehöret. Man würde eine vergebliche Mühe anwenden. Denn wenn man die Sache selbst recht und hinlänglich gefasset: man weiß, was zum Wesen derselbigen gehöret, so kan man gar leicht vor sich Definitionen machen. Insbesondere bekommen manche Lehren ein grosses Licht sowohl aus den Gegensätzen, welche in soweit mit können berühret werden, sofern sie zur Erläuterung des Satzes, den man zu erkennen hat, dienen; als auch aus der Historie, die bisweilen schlechterdings nöthig ist, wenn man die Sache in ihrer gehörigen Deutlichkeit vorstellen will. Unter andern zeigen sich dergleichen Puncten in dem Artickel von der Erb-Sünde, wie selbige zu beschreiben: von Christo, da man ohnmöglich dasjenige gründlich und hinlänglich verstehen kan, was von der Beschaffenheit der Vereinigung der beyden Naturen in Christo durch gewisse Termino vorgestellet: ingleichen von den mancherley Arten der Mittheilung der Eigenschafften solcher beyden Naturen gelehret wird, wenn man nicht die Historie zu Hülffe nimmt. Und wer mag daran zweiffeln, da bekannter massen die ältern und neuern Irrthümer zu manchen Sätzen in der Theologie Anlaß gegeben, die sich nicht deutlich verstehen lassen, wo man nicht vorher aus der Historie weiß, auf welchen Irrthum: auf welche Controvers und besondere Meynung sich dieser oder jener Satz beziehe. Drittens muß man bey der Meditation sein Absehen auch auf die **Gründlichkeit** richten. Die wahre und theologische Gründlichkeit, wie sie bey einem rechtschaffenen Gottes-Gelehrten seyn soll, ist nicht blos damit ausgemacht, daß man die Wahrheiten mit dem Verstande begreiffen, und die Gründe, womit selbige pflegen bewiesen zu werden, wieder hersagen kan. Nein, das ist nicht genug. Die Einsicht in die wahre und richtige Gründe ist etwas, so zur Sache gehöret; darauf aber allein beruhet die wahre Gründlichkeit nicht. Denn bey derselbigen muß man von den Göttlichen Wahrheiten so überzeugt werden, daß man sie auch als Wahrheiten annimmt, und sagen kan: Ich glaube, darum rede ich. Das ist eine Sache, die sich auf Verstand und Willen zugleich erstrecket: eine Sache, die durch die Gnade GOttes muß gewürcket, und insonderheit das Hertz zur Annehmung solcher Wahrheiten zubereitet werden. Inzwischen hat man die Meditation mit zu Hülffe zu nehmen, die desto besser von statten gehet, wenn man einen vom Heiligen Geist erleuchteten Verstand und nebst demselbigen ein gereinigtes Hertz hat; wobey jedoch voraus gesetzt wird, daß man eine natürliche Fähigkeit zum Meditiren besitze. Solche Meditation hat man dahin einzurichten, daß man die Gründe einer jeden Wahrheit einsehen, den Haupt-Sitz einer Lehre in der Schrifft erkennen: bey den Sprüchen, die zum Beweis dienen sollen, den wahren Verstand fassen und begreiffen möge, worinnen der Beweis selbst liege; ob ihn die ausdrücklichen Worte darlegen; oder, ob der Spruch nur ein gewisses Principium in sich fasse, und der Beweis daher gefolgert werde. Da kommt alles auf das deutliche Zeugniß der Heiligen Schrifft an, daß, wenn solches vorhanden, und nach dem wahren Sinn des Heiligen Geistes verstanden wird, so ist der richtige Grund einer vollkommenen Demonstration vorhanden. Nur habe man den Unterscheid unter der Philosophischen und Theologischen

Demon-

Demonstration vor Augen. Zum vierdten muß die Erkänntnis **practisch** seyn, mithin hat man auch eine solche Meditation anzustellen, daß man bey den Göttlichen Wahrheiten der Dogmatischen Theologie die Gedancken auf seinen Seelen-Zustand richtet, und selbige auf sich appliciret. Denn da muß man sich bey einer jeden Wahrheit fragen: Glaubst du auch das? Hast du es in deiner Seele erfahren? Hast du bisher darnach gelebet, welches bey einer jeden Lection und einer jeden Materie geschehen kan. Da denn einer untersuchen muß, ob er von dieser oder jener Göttlichen Wahrheit, und überhaupt von allen ein kräfftiges Zeugnis in seiner Seele habe; ob er selbige aus eigener Empfindung wisse; oder bisher noch nichts davon erfahren habe, und wenn das letztere ist, den Schluß mache, daß er bey seiner Theologie übel dran ist. Denn auf solche Art ist man in allen Stücken ungewiß: Man fasset wohl von Göttlichen Sachen etwas ins Gedächtnis; man ist aber in der That ein Scepticus. Doch, wie diese Meditation, von welcher jetzo gehandelt worden, eigentlich auf dasjenige gehet, was man in Collegien oder in Büchern antrifft, daß man davon eine ordentliche und deutliche Erkänntnis erlangen: alles nach seinem Grunde prüfen, und eine Application anstellen möge; also muß man auch diejenige hinzuthun, bey welcher man den richtig befundenen und mit einer Ueberzeugung erkannten Wahrheiten in so weit nachdencket, daß man die auf solche Art erlangte Erkänntnis zu erweitern sich bemühet, und zu solchem Ende mehrere Gründe suchet; oder allerhand Folgerungen machet, die entweder theoretisch, oder practisch seyn können. Nun ist noch das dritte, und zwar das vornehmste und wichtigste Mittel zur Dogmatischen Theologie, nehmlich

das Gebet

übrig. Es ist allerdings das wichtigste Mittel, höchst nöthig und unentbehrlich. Warum aber dieses also sey, ist bereits in dem Artickel von der Theologie überhaupt gezeiget worden. Daher wir hier nur den Schluß machen, daß, wenn das Gebet in der Theologie überhaupt, höchst nöthig ist, solches auch in jedem Theil derselben, folglich auch in der Dogmatischen Theologie von der grösten Nothwendigkeit sey. **Walchs** Vorbereitungs-Gründe der Dogmatischen Theologie p. 40. u. ff. Siehe auch den Artickel: **Theologie**, ingleichen **Theologie (Systematische)**.

Theologie (Exegetische) *Theologia Exegetica*, darunter wird verstanden erstlich die Lehre, welche weiset, wie die Heilige Schrifft zu erklären ist, daß sie also in diesem Verstande mit der Hermenevtica Sacra oder Geistlichen Auslegungs-Kunst einerley ist; hernach aber wird die Exegetische Theologie auch betrachtet als eine Art der Theologie, da man gewisse Biblische Bücher oder Texte zum Grunde leget, und die darinnen enthaltenen Lehren, wie es die Ordnung und die Umstände solcher Texte mit sich bringen, erkläret. Diese Theologie setzet die Hermenevticam Sacram, vor-

aus und die Hülffs-Mittel zur Exegeticke, als die die Erkänntnis der Grund-Sprachen, der Accentuation, der Historien, der Geographie, der Chronologie und der Alterthümer in sich fasset. Dieser Theil der Theologie wird als der Grund aller übrigen Theile angesehen, weil sie alle aus der Heiligen Schrifft ihr Licht empfangen müssen. Er gehet um mit dem Texte der Heiligen Schrifft, und suchet entweder durch eine kurtze Umschreibung (Paraphrasin) oder durch eine weitere Auslegung den wahren Verstand derselben ausfindig zu machen und aus demselben nützliche Lehren und Porismata herzuleiten. Er wird auch genennet THEOLOGIA BIBLICA, und von einem wichtigen Theil der Schrifft THEOLOGIA PROPHETICA. **Rambachs** Dogmatische Theologie p. 126. Siehe auch den Artickel: **Theologie**.

Theologie, (Fanatische) siehe **Theologie (Mystische)**.

Theologie (Geoffenbarte) *Theologia revelata*, heisset die Lehre von solchen Dingen, die zur ewigen Seeligkeit gehören, in so fern sie aus der Offenbarung oder Heiligen Schrifft vorgetragen wird. Bey dem Worte geoffenbarte mercket man überhaupt dieses an, daß auch die natürliche Theologie gewisser massen eine geoffenbarte kan genennet werden, so fern die Wahrheit, daß ein GOtt sey, und daß man denselben verehren müsse, durch das Licht der Vernunfft auch denen Heyden offenbaret worden, Rom. 1, 19. da es heißt: Θεος γαρ ἐφανέρωσεν αὐτοῖς. Denn GOtt hat es ihnen offenbaret. Aber hier wird nicht eine natürliche, Offenbarung verstanden durch welche theils diejenigen Wahrheiten, die schon aus dem Licht der Natur bekannt sind, in ein helleres und völligeres Licht gesetzet werden, theils solche, die durch das Licht der Natur nicht erkannt werden können, entdecket, und gleichsam nach weggenommener Decke dargestellet werden. Dasjenige, was der geoffenbarten Theologie eigen ist und wodurch sie von der natürlichen unterschieden wird, ist theils in dem Grunde ihres Erkänntnisses theils in ihrem Object zu finden. Denn in Ansehung des Grundes sie zu erkennen (Principii cognoicendi) ist sie eine Göttlich geoffenbarte Lehre; da hingegen die natürliche aus der Vernunfft erkannt wird; in Ansehung des Objects aber ist sie eine solche Lehre, die uns eine hinlängliche Nachricht giebt nicht nur von dem Heyl des sündigen Menschen und von dem Autor solches Heyls, dem Dreyeinigen GOtt sondern auch von dem Grunde, der Ordnung und den Mitteln dieses Heyls. Da denn der Grund des Heyls ist **JEsus Christus**, sammt dem Werck seiner Versöhnung und Genugthuung die Ordnung des Heyls ist die Ordnung der Bekehrung, Wiedergeburt, Rechtfertigung und Heiligung; die Mittel des Heyls sind auf Seiten GOttes das Wort GOttes und die Sacramente; auf der Menschen Seite aber der Glaube, der Christi Verdienst und Gehorsam ergreifft, und sich durch die Liebe geschäfftig erweiset. Dieses alles lehret die geoffenbarte Theologie, davon die na-

türliche nichts weiß. Denn ob zwar diese, die natürliche, auch eine dunckele Erkänntnis von des Menschen Heyl, und dessen Autor, GOtte, hat, den sie nach seiner Würcklichkeit, nach seinem Wesen, nach seinen Wercken, und nach seinem Dienst erkennet, und das Heyl des Menschen darinn setzet, daß er mit dem höchsten und vollkommensten Wesen in einer Vereinigung stehe, von ihm dependire und seiner genüsse; aber sie weiß nichts von dem Grunde, der Ordnung und den Mitteln des Heyls, welche Erkänntnis bloß aus der geoffenbarten geschöpffet wird. Wird die geoffenbarte Theologie im Menschen, oder, wie man sonst zu reden pfleget habitualiter und Subjective betrachtet, und man sagt, sie sey eine Erkänntnis, eine Wissenschafft oder fertige Erkänntnis (habitus) von GOtt und Göttlichen Dingen, so ist hierbey zu mercken, daß man sich hier einen gantz andern Begriff von der Fertigkeit oder dem habitu machen müsse, als bey andern Sachen. Denn wenn sich jemand in andern, ausser Theologischen Dingen, nach der Unterweisung eines geschickten Lehrmeisters, fleißig übet, so bekommt er endlich in der Sache worinn er sich übet eine Fertigkeit und dieses durch natürliche Mittel. Aber mit der Theologischen Fertigkeit ist es gantz anders beschaffen: Die entstehet nicht aus einem offtmahligen Lesen, Meditiren, Disputiren ꝛc. nicht aus einer öffern Uebung der natürlichen Kräffte des Verstandes (obgleich solche nicht ausgeschlossen wird) sondern sie ist eine übernatürliche Fertigkeit, theils in Ansehung des übernatürlichen Principii, welches die Göttliche Offenbarung, so in der Heil. Schrifft enthalten ist; theils in Ansehung der würckenden Ursache, welche ist der Heilige Geist, und dessen kräfftige Gnaden-Würckung, da er durch das Licht in der Schrifft den Verstand und Willen kräfftig afficirt, und dergestalt zum Beyfall bringet, daß er in der Autorität und Glaubwürdigkeit desjenigen welcher es offenbaret, beruhet. Es ist aber diese Theologische Fertigkeit so wohl eine Fertigkeit des Verstandes, als auch des Willens. So fern sie eine Fertigkeit ist, GOTT zu erkennen, so gehöret sie zum Verstande, so fern sie aber eine Fertigkeit ist, GOTT recht zu ehren, und ihm zu dienen, gehöret sie zum Willen, und wird also durch die geoffenbarte Theologie so wohl Verstand als Wille verbessert. Diese Theologische Fertigkeit ist eigentlich vom Glauben, so fern er im Erkänntnis und Beyfall bestehet, nicht unterschieden; doch differiren die Theologische Fertigkeit und der Glaube von einander wie includens und inclusum. Nehmlich die wahre Theologische Fertigkeit kan nicht ohne Glauben seyn, wie solches **Musäus** in Introduct. ad Theol. und **Spener** von der Allgemeinen Gottesgelahrheit genugsam erwiesen haben; aber der Glaube kan wohl bey einem Christen ohne eine Theologische Fertigkeit seyn. **Rambachs** Dogmatische Theologie p. 103. u. ff. Siehe übrigens allerdings auch den Artickel: **Theologie.**

Theologie (der **Gottlosen**) siehe **Theologie der Gottlosen.**

Theologie (der **Heuchler**) siehe **Theologie der Gottlosen.**

Theologie (**Heydnische**) siehe **Theologie der Heyden.**

Theologie (**Historische**) *Theologia historica*, ist eine Rede von GOTT, darinne die Kirchen- und Heilige Historie fleißig zu Rathe gezogen wird. **Heinrich Altingius** hat, wie der jüngere **J. W. Bayer** bey dem Anfange der Historicæ Theologiæ meldet, die Historische Theologie also beschrieben. Die Historische Theologie ist ein Historisches Lehr-Gebäude, das die Lehre der Religion, und was sich mit derselben zugetragen, nach den mancherley Zeit-Läufften erzehlet, damit man von der beständigen Erhaltung der wahren Lehre, und von der Nachfolge der wahren Kirche überzeuget werde. Eine andere Beschreibung davon giebt **Johann Michael Lange** in einem Manuscript folgender Gestalt: Die Historische Theologie ist vermöge des Wortes eine Rede von GOTT, so sich auf die Erzehlung derer besondern Dinge beziehet, die in der Kirche GOttes unter beyden Testamenten, was die Offenbarung, Fortpflantzung, Erhaltung, Vertheidigung, Verfolgung und Folge der Himmlischen Lehre betrifft, vorgegangen sind. Einige unterscheiden die Historiam Sacram und Ecclesiasticam und meynen, **Sev. Sulpitius** habe keine Kirchen-Historie geschrieben, weil er sie Historiam nennet. Die Kirchen-Historie wird in die wahre und falsche; in die curieuse und nützliche, in die allgemeine und besondere eingetheilet. Man nehme, welche man wolle, so ist sie dem Ansehen, der Richtigkeit und dem Nutzen nach, der Heiligen Historie nachzusetzen; weil die Heiligen Scribenten eine Göttliche Versicherung geben. Wer wolte **Mosen** nicht dem **Herodotus**, dem **Berosus**, dem **Josephus** vorziehen? Die Heilige Historie ist nothwendig zur Historischen Theologie; daraus dispudirte **Stephanus** Apostel-Geschichte VII. wider die Jüden. Es ist aber auch die Kirchen-Historie, wie sie von unterschiedenen Männern aufgezeichnet worden, darzu nöthig. **Die Historische Theologie ist nicht die Kirchen-Historie.** Diese trägt die Kirchen-Geschichte nach der Ordnung der Jahrhunderte; jene aber nach der Ordnung der Materien und der Theologischen Locorum vor: Diese lehret uns die Geschichte der Kirche, daß sie uns dieselben lehre; jene aber lehret eben dieselben, daß sie dirigire, die Lehre erweitere, Theologische Streitigkeiten erläutere, die Fortpflantzung der Orthodoxie beschreibe, diejenigen, welche dem Glauben gemäß gelebet, zeige, u. s. w. Siehe **Langens** Supplementa Theol. moral. Baier. p. 304. **Die Theologische Historie ist auch nicht die Historie der Theologie.** Wie die Historie der Historien, dergleichen **Lancell. Voisin Popelinier**, ein Adelicher Frantzose, im Jahr 1599. heraus-

herausgegeben, nicht die Historie selbst ist; also ist die Historie der Theologie nicht die Historische Theologie. Herr D. **Christ. Heumann** sagt Via ad histor. lit. c. 5. §. 17. **J. W. Baier, Basnage, Reimann** und andere hätten die Historie der Theologie beschrieben. **Reimann** hat die Historie der Exegetischen Theologie geschrieben; **Basnage** erzehlet die Historie der Lehrer bis auf das 10 Jahrhundert, und giebt eine schöne Probe der Theologischen Historie; **Forbesius** thut dergleichen und noch mehr; **Baier** hat ein Compendium der Historischen Theologie verfertiget. **Noch ist die Theologische Historie die Ketzer-Historie, oder die Historie der Streitigkeiten in der Kirche.** Caspar Calvör hat im Jahr 1700 in 8 zu Leipzig einen Theologisch-Historischen Tractat unter dem Titel שבטי צין, Fissurae Sionis, h. e. de Schismatibus ac controversiis præcipuis, quæ ecclesiam Domini ab ascensu eius ad decursum Seculi XVII. usque agitarunt. Dieses Buch dienet zur Historischen Theologie, stellet aber dieselbe nicht vor; welches auch von andern Verfassern der Ketzer-Historie zu sagen ist, zu wünschen wäre es, daß man nur die wahren Erzehlungen von den Ketzern und Ketzereyen hätte. **Weiter so ist die Patristische Theologie nicht einerley mit der völligen Historischen Theologie.** Theologia Patrum ist, welche in den Kirchen-Lehrern selbst gelesen wird; Patristica aber ist, welche aus den Schrifften der Väter zusammen getragen worden. Der Altenburgische Superintendent **Heinrich Eckhard** hat ein Compendium Theologiæ Patrum gemein gemacht. Die Theologie der Väter erkennet man am besten aus des **Abraham Scultetus** Medulla Patrum. Zur Historischen Theologie aber wird mehr erfodert. **Wie die Theologie entweder wahr, oder falsch, und also dieses Nahmens unwürdig ist; also kan eine Theologische Historie, und eine *Matæologia Historica* seyn und genennet werden.** Von Cains und Abels Zeiten an, sind immer zwey civitates, eine Gottes, die andere des Teuffels, gewesen. Wer die irrigen Lehren, wie sie von Zeit zu Zeit fortgepflantzet worden, als Wahrheiten beschreibet, der ist ohne Zweiffel ein Historischer Matæologus oder Schwätzer. **Des Johann Damascenus** drey Reden von den Bildern sind voll von Mährlein und Aberglauben. **Die Kirchen-Lehrer sehen in der Christlichen Lehre am meisten auf die Theologie und Oeconomie: Also hat die Historische Theologie vornehmlich Theognosian und Christognosian vorzutragen.** Die Kirchen-Väter haben ohne Zweiffel damit auf Joh. XVII, 3. gesehen, allwo der Heyland den Himmlischen Vater also anredet: Es ist aber das ewige Leben, daß sie dich ꝛc. **Die Lehr-Art der Historischen Theologie kan in den unterschiedenen Theilen der GOttesgelahrheit füglich und mit Nutzen behalten werden.** Die Theologie ist nach dem unterschiedenen Erkänntniß-Grunde, naturalis oder supernaturalis. Dr Heidelbergische **Johann Ludewig Fabricius** hat Apologeticam pro genere humano contra Atheismi calumniam geschrieben. Besiehe auch, was **Calvör** über die Tabelle der Religionen, so vor den Fissuris Sionis stehet, von der Brasilianer Tupa, oder dem höchsten Gute, so vielleicht von יהוה benennet ist, meldet. Wer eine Historische natürliche Theologie schreiben wollte, der würde sehen, daß bey den Egyptiern, Persern, Griechen, Römern, Scythen, und allen Völckern ὑπολήψεις, welche **Epictetus** Enchirid. c. 38. δόξας nennet, gefunden würden. Die offenbare Theologie wird nicht unrecht in Realem und Verbalem s. conceptualem eingetheilet. Diese lehret von dem reden, wodurch der seligmachende Glaube befestiget, die wahre Frömmigkeit aufgerichtet, und die gewisse Hoffnung gegründet wird; jene zeiget mit Wercken, daß der wahre GOtt von uns geehret werde, daß wir wiedergebohren, und durch den Trieb des H. Geistes in den Geboten GOttes wandeln. Wer die Beyspiele der Heiligen durch alle Zeiten, oder das Leben der Patriarchen, Mosis, der Richter, der frommen Könige, beschriebe, und die Exempel der Gottlosen nach allen Altern der Welt und Kirche dagegen hielte; der würde eine Historische Theologiam realem verfertigen. Eine schöne Probe davon findet man Ebr. XI. Es kan eine Historische Theologie von jeden Theilen der Theologiæ verbalis geschrieben werden. Diese Theologie ist in Ansehung derer Stuffen der Erkänntniß Catechetica, oder Homiletica, oder Acroamatica, die auch Academica genennet wird; in Betrachtung des Erkänntniß-Grundes Biblica, und zwar Exegetica, oder Exegematica, dahin auch Typica, Prophetica, Parabolica zu rechnen; in Erwegung des öffentlichen Glaubens-Bekänntnisses Symbolica; nach dem Unterscheide der Seelen und der Kirchen Patristica und Scholastica Thomistarum & Scotistarum; nach dem Vortrage der Glaubens-Lehren Positiva und Polemica: d. i. Thetica und Antithetica; und nach der Beschreibung der Agendorum Moralis und Casuistica; ferner in Ansehung der Regierung der Kirchen, Consistorialis; in Betrachtung der Seelen-Sorge Pastoralis. **Was von den causis der Theologie überhaupt gelehret wird, das wird desto mehr offenbar, wenn es genauer gegen die Historische Theologie gehalten wird.** Aus dem bisherigen Vortrage kan man leichtlich und mit Nutzen die Eigenschafften der Historischen Theologie erkennen. Sie ist weitläufftig, schwer, angenehm und nothwendig. Die besten Scribenten der Historischen Theologie sind: D. Joh. Steuber, ein Marpurgischer Theologe, hat in dem Tractat de Conscientia recta, erronea, & probabili cap. 3. qu. 16. beschrieben, wie einer der mit irrenden Gewissen aus Röm. IX, gläubet, daß die Lehre von der unbedingten Gnaden-Wahl in der rechtgläubigen Kirche allezeit sey gebilliget worden,

worden, zu unterweisen sey? Es gehören hieher viele Programmata und Dissertationen, **Pfaffens**, **Mosheims**, **Walchens** und anderer. Man findet vieles in des **Dan. Chamier** Panstratia Evangelica. **Jacob Heilbrunners** Uncatholischen Pabstthume, **Joh. Gerhards** Confessione catholica; des **Martin Chemnitius** Examine Concil. Trit. in **S. E. Cyprians** Gründlichem Unterrichte von dem Pabstthum. Zur Historisch-Biblischen Theologie nutzen des **Sixtus Senensis** Biblioth. S. Lib. V. und VI. **Matth. Polus** in Synopsi critica und **Thomas Aquinas** in Catena s. expositione continua singulorum Euangelistarum ex græcis & latinis. Wir kommen auf die, so die Historische Theologie völliger beschrieben. Im Jahr 1683 kam heraus: Catechisme Historique contenant en abregé l'histoire sainte & la doctrine Chretienne par Monsr. *Fleury*. Diesen Catechismum lobet **Buddeus** Isagog pag. 377. Unter den Reformirten ist **Heinrich Altings** Theologia Historica s. Systematis historici loci IV de natura Theol. de Scriptura s. de Deo; & de decretis div. **Amsterdam** 1664 in 4 bekannt. Den grösten Ruhm verdienet der Aberdonische Lehrer in Schottland. **Joh. Forbesius a Corse** wegen der Institutionum Historico-Theologicarum. Wenn man zu **Johann Wilhelm Baiers** Compendio Theol. Histor. 1699 in 8. **D. Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten nimmt; so wird man eine nicht unvollkommene Historische Theologie haben. **Johann Balthasar Bernholdens** Dissertat. Prolegomena historicæ theologiæ h. e. de natura & constitutione historicæ Theologiæ exercitatio, **Altorf** 1742, aus welcher Dissertation der hier gegebene Auszug in dem X Bande der **Gründlichen Auszüge aus denen neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen** Disputationibus pag. 190 u. f. befindlich. Wir fügen zum Beschluß noch eine Definition von der Historischen Theologie bey, nehmlich: Daß sie mit Erzehlung der Kirchen-Geschichte umgehe und zeige, wie in den vorigen Zeiten die reine Lehre fortgepflantzet, von den Ketzern bestritten, aber auch von den Rechtlehrigen Gottesgelehrten mit Mund und Feder vertheidiget, zum Theil auch in gantzen Cocilien fest gesetzet worden. Und also bietet dieser Theil insonderheit der Thetischen und Polemischen Theologie die Hand, welche derer Hülfs-Mittel der Kirchen-Historie nicht wohl entrathen kan. Es entstehet auch aus dieser Historischen Theologie eine Klugheit in Kirchen-Sachen (Prudentia ecclesiastica), daß man wisse, wie man in der Kirche GOttes und insonderheit in dem Kirchen-Regimente und der Kirchen-Disciplin sich verhalten solle. **Rambachs** Dogmatische Theologie I Th. p. 129.

Theologie, (Homiletische) *Theologia homiletica*, ist nicht eigentlich ein besonderer Theil der Theologie, sondern eine Anwendung der einzelnen Theologischen Theile oder Wissenschafften, da dasjenige, was zum Unterricht der Kirche nöthig ist, aus der Exegetischen, Thetischen, Moral- und Polemischen Theologie genommen und in einer gewissen eingeführten Ordnung auf eine deutliche und erbauliche Art vorgetragen wird. **Rambachs** Dogmatische Theologie I Theil p. 129. Siehe auch den Artickel: **Theologie**.

Theologie, (Moral-) siehe **Moral-Theologie**, im XXI Bande, p. 1515 u. f. ingleichen **Theologie**.

Theologie, (Mystische) *Theologia Mystica*. Was diese sey, lässet sich überhaupt nicht sagen. Siehet man bloß auf ihre Benennung, (von dem Griechischen Worte μύω, welches so viel heißt, als claudo, abscondo,) so ist sie **eine geheime und verborgene Theologie**; es ist aber damit noch nicht ausgemacht. Denn man weiß noch nicht, warum sie eine geheime Theologie heisset: Worinnen ihr Wesen eigentlich bestehe: Wovon man darinnen handele, und wie sie von den andern Theilen der Gottesgelahrheit unterschieden. Daraus siehet man, daß eine nähere Erklärung darzu kommen muß: Nur kan solche wegen des mancherley Gebrauchs dieser Benennung nicht insgemein gegeben werden. Man hat nöthig, hier gleich mit einem Unterscheid zu reden, und die Mystische Theologie nach einem weitern und engern Verstande zu betrachten. Nach jenem ist sie nichts anders, als die Moral-Theologie, und insonderheit die Christliche Sitten-Lehre, welche auch öffters von denjenigen Gottesgelehrten, die eine Mysticam Theologiam Sanam & Sobriam glauben, also genennet wird, weil die Sachen, die darinnen abgehandelt werden, nehmlich von der Busse, von dem Glauben, von der Liebe gegen GOtt und ihren Uebungen, von der Empfindung der Liebe GOttes, und was die Christen in ihren Hertzen von GOtt öffters schmecken und empfinden: Von dem Gebete der Christen und was sie bey dem Gebete erfahren; von des Verläugnung, von der Vereinigung mit Christo; von dem Kampf wider die Sünde, und von hohen schweren Anfechtungen: Von dem Vorschmack der Höllen und des Himmels, und allen denjenigen geheimen Wegen, so GOtt mit seinen Kindern hier auf Erden offt zu gehen pfleget, u. s. w. so beschaffen, daß sie vornehmlich auf die innerliche Empfindung und Erfahrung ankommen. Und in solchem Verstande und Absehen kan sie auch mit Recht Mystica, das ist, **eine geheime und verborgene Theologie** genennet werden; weil die angeführten Dinge den Kindern dieser Welt lauter Mysteria, geheime und verborgene Dinge sind, davon sie keine Erfahrung haben, und davon sie, wenn sie ja anders noch etwas davon nachschwatzen, doch nur reden, wie der Blinde von der Farbe.

Farbe. In engern Verstande soll die Mystische Theologie eine Erkänntniß oder Lehre von den besondern Gnaden-Würckungen GOttes in der Seelen, deren nicht alle Gläubigen, sondern nur die vollkommenen, und die im Christenthum bereits weiter, als andere gekommen sind, sowohl auf Seiten des Verstandes, als Willens theilhafftig werden, anzeigen, und sie wird auf diese Art nicht nur in Ansehung der Unwiedergebohrnen, sondern auch der Wiedergebohrnen, so fern sie noch schwach sind, eine geheime und verborgene Theologie genennet. Daraus will man eine eigene und besondere Wissenschafft machen, und sie von der Moral-Theologie unterscheiden, wie **Gottfried Arnold** in Histor. & Descriptione Theolog. Myst. **Balthasar Köpke**, in der wahren Theologia Mystica, nebst andern, die unten vorkommen werden, gethan; welchen jedoch andere nicht ohne Grund widersprochen haben. Man läugnet nicht, daß GOtt offt was besonders würcken kan, und manche Gläubigen dessen Gnaden-Würckungen in einem höhern Grad in sich haben, als andere: Nur lässet sich davon nicht viel reden und sagen; noch vielweniger aber dasjenige, was dahin gehöret, in eine systematische Verfassung bringen. Denn die Sache kommt hier vornehmlich auf die innerliche Empfindung an. Da hälts schwer, daß man andern, die dergleichen nicht haben, deutliche Begriffe beybringen kan; ja daß man selbst allezeit Natur und Gnade unterscheidet, und nicht bißweilen etwas als eine besondere und ausserordentliche Gnaden-Würckung ansiehet, welches von der Natur herkommt. Will man das Werck selbst auf richtige Grund-Sätze bauen, und eine hinlängliche Vorstellung davon machen, so muß man dasjenige, was in der Moral-Theologie und insonderheit in der christlichen Sittenlehre abgehandelt wird, nothwendig dazu nehmen, woraus nichts anders als lauter Verwirrung entstehet. Solcher zu entgehen, ist am rathsamsten, man mache aus der Mystischen Theologie keine besondere Wissenschafft, sondern nehme sie in weiterm Verstande, und verstehe dadurch die geistliche Sittenlehre sowohl überhaupt, als auch insonderheit die Abhandlung gewisser Materien, welche vor andern etwas hohes und geheimes betreffen. So kan man die Sache beurtheilen, und einsehen, wenn man sie an sich betrachtet. Nur kan man es dabey nicht bewenden lassen. Es kommen die mystischen Scribenten mit ihren Schrifften darzu, in denen man vieles antrifft, welches man keinesweges billigen kan; weil aber solches der Mystischen Theologie an sich nicht beyzulegen, und diese deswegen nicht kan verworffen werden, so hat man nöthig diese Theologie in eine **reine** und **unreine** abzutheilen. Jene, oder die **reine**, ist diejenige, die vorher nach ihrem weitern Verstande vorgestellet worden, daß sie nichts anders sey, als überhaupt die wahre christliche Sittenlehre; insonderheit aber, so fern darinnen von den Göttlichen Gnaden-Würckungen in den Seelen der Gläubigen, als besonders geheimen und hohen Sachen gehandelt wird, welche alsdenn als eine reine Theologie anzusehen, wenn man lediglich bey der Schrifft bleibet, und nichts anders vorträgt, als was mit derselben übereinkommt. Die **unreine** ist, die im besondern Verstande genommen wird; so wohl in Ansehung der Sachen, als des Vortrags und der Redens-Arten viel irriges und anstößiges in sich fasset, und also von der Schrifft abweichet. Dieses ist etwas weiter auszuführen. Die Mängel, die man bey der unreinen Mystischen Theologie antrifft, lassen sich in zwey Classen eintheilen. Einige betreffen die

Materialien,

oder die Sachen selbst, welche vorgetragen werden. Man treibt die Sache zu hoch und verlangt ein solches Christenthum, bey welchem die menschliche Natur gleichsam aufzuheben wäre, wenn es solte zur Ausübung gebracht werden. Eben daher ist es was unmögliches. Man will manchmahl klüger seyn, als GOTT in seinem Wort. Solche Uebermasse lässet sich gar deutlich aus ihren Haupt-Lehren erkennen, die, wo nicht von allen, doch von den meisten angenommen werden. So setzen diejenigen, welche dieser Theologie ergeben sind, derselben einmahl einen gar zu hohen Endzweck; und denn sind die Mittel auch zu scharff und zu strenge, welche sie vorschlagen, diesen Endzweck zu erlangen. Erstlich setzen sie derselben einen gar zu hohen und herrlichen **Endzweck**. Die Glückseligkeit, welche sie den wahren Christen verheissen, laufft auf eine Θεοπροσιν, und Vergötterung hinaus. Und ob man wohl nicht allen Mysticis ins Hertze sehen, und wissen kan, ob sie das Wort Vergötterung in dem scharffen Verstande nehmen, den es dem Buchstaben nach haben kan; so reden sie doch an vielen Orten dermassen, so, daß sie kaum anders würden reden können, wenn sie gleich gäntzlich glaubten, daß die Menschen einmahl in GOtt selbst, und ihr menschlich Wesen in das Göttliche Wesen werde verwandelt werden, welches doch eine schreckliche Lehre wäre. Einigen Schwärmern deren Theologia Fanatica ein neuer Excessus der Theologiæ Mysticæ, gleichwie die Mystica ein Excessus Theologiæ Moralis, mit Recht mag genennet werden, kan man ohne Bedencken solchen Irrthum zuschreiben; insonderheit denjenigen, welche sich recht vermessen, daß alles, was wir sehen, GOtt selber sey: Und die wohl gar GOtt, und die Welt mit dem allgemeinen Nahmen Ens betiteln, welches auf den Spinosismum hinaus laufft, von welchen **Jacob Böhme** und **Weigel**, und andere nicht weit entfernet seyn können, was sie auch sonst vor Gutes noch in ihren Schrifften haben mögen. Und diejenigen Mystici können davon auch nicht weit unterschieden seyn, welche die Creationem per Emanationem statuiren, und vorgeben, daß nicht nur die menschlichen Seelen ein Ausfluß aus GOttes Wesen, sondern daß die gantze Welt, und alle Creaturen aus GOtt ausgegangen wären: Sie müsten denn zum Theil bey diesen ihren angenommenem Satze so einfältig, und so wenig scharffsinnig seyn, daß sie die Folgerungen und Schlüsse nicht einsehen könnten, die nothwendig aus einem solchen Grund-Satze fliessen müssen. Denn sind alle Dinge aus GOtt gegangen, so werden sie wahrhafftig auch zum Wesen GOttes, und zu GOtt selbst mit gehören; insonderheit, wenn Gottes Natur so beschaffen gewesen, daß sie nothwendig ausfliessen

fliessen müssen, und nicht nach dem freyen Willen Gottes ausgegangen sind. Sind alle Dinge aus Gott ausgeflossen, so wird der erschreckliche Satz einiger groben Schwärmer ziemlich seine Richtigkeit haben, daß die jetzige Welt nichts andern sey, als Deus expansus, und daß, da diese Welt noch nicht gewesen, GOtt ein Deus contractus gewesen; welches lauter abgeschmackte, ärgerliche und erschreckliche Dinge sind, so daß man viel besser thut, wenn man die Creationem ex nihilo glaubet, ob man sie gleich eben so wenig mit seiner Vernunfft begreiffen kan. Die Mystici treiben ferner auch insgemein den letzten Endzweck der wahren Christen, zu welchen sie noch in diesem Leben gelangen müssen, gar zu hoch, denn sie sagen, die höchste Glückseligkeit, wozu es hier ein Mensch bringen könne, und müsse, bestehe darinne, daß er in der höchsten Andacht und Betrachtung GOttes den Gebrauch seiner äusserlichen Sinnen verliere, und der Seelen nach entzücket, und in solchem Zustande mit der höchsten Himmlischen Freude überschüttet werde; welche Freude sammt allen dem, was die Gläubigen in der Entzückung schmecken und empfinden, die Quäcker, die Wiedertäuffer, die Weigelianer, und andere Schwärmer, welche, wie schon gedacht, nichts anders, als scharffe Mystici sind, intuitivam Dei Visionem in hac vita, und die gemeinen Mystici das Anschauen GOttes mit einen nackten Glauben zu nennen kein Bedencken tragen; so daß sie also würcklich glauben, daß der Mensch schon in diesen Leben zu dem seligen Anschauen GOttes gelange. Mit einem Worte, die Mystici in scharffen und ungesunden Verstande, führen alle auf die Entzückungen, und machen dieselben zum letzten, und seligen Endzwecke der Menschen in diesem Leben. Wenn sie dabey so moderat und bescheiden wären, und sprächen: daß, wenn die Christen und gläubigen Kinder GOttes manchmahl in grossen Anfechtungen oder Todtes-Nöthen steckten, oder auch sonst in guten Tagen fleißig und inbrünstig beteten, und GOtt, und Himmlische Dinge genau betrachteten, so erzeige GOtt dann und wann, ob wohl gar selten diese ausserordentliche Gnade, daß sie mit **Augustinus** eine gratam horulam, und brevem morulam hätten, und auf eine kurtze Zeit gleichsam auser sich selbst kämen, und mit einem Göttlichen Gesichte und lieblichen Anblicke GOttes erquicket würden, gleichwie **Paulus** über seinem Gebete entzücket ward, und **Stephanus** im Todte den Himmel offen sahe, und **Johann Arnd** und **Saubertus** auf dem Sterbe-Bette Gesichte der Engel und der Herrlichkeit GOttes hatten; so könnten sie noch zur Noth entschuldigt, und erdultet werden. So aber schreiben sie in vielen Orten auf eine solche Weise, daß man nicht wohl anders dencken kan, als daß sie glauben, jedweder wahrer Christ müsse nothwendig bis dahin kommen, und als ob das der ordentliche Zustand vollkommener Christen wäre, in welchen sich doch **Paulus** entweder in seinem gantzen Leben, oder nur alle vierzehen Jahr einmahl befunden. Der bekannte **Taulerus** redet fast auf allen Blättern seiner Postille von solchen Entzückungen, und dringet auf dieselben und deren Erlangung so starck, als wie man etwann auf die Ausübung einer Christlichen Tugend dringen mag; nicht anders, als wenn gleich GOtt in seinem Worte nicht nur befohlen, daß die Christen zu GOtt beten, ihn anruffen, loben, seine Güte und Herrlichkeit betrachten, und in ihm sich erfreuen sollen; sondern auch, daß, daferne diese Freude und diese Liebe anders eine rechte Tugend seyn solle, sie in derselben soweit kommen müsten, daß ihre äusserlichen Sinnen gebunden, und sie ausser sich selbst gesetzet würden; da doch weder Gebot, noch Verheissung in der Heiligen Schrifft zu finden, welche solche Entzückungen bey allen Christen möglich, und nothwendig machten. Zu diesem Irrthum kommt auch noch ein anderer, in welchem eben dieser **Tauler**, und andere Mystici stehen. Denn sie geben vor, daß, so bald nun ein Christ ausser sich selbst käme, und in Entzückung verfiele, so rede alsdenn GOtt zu ihm unmittelbar; und dieses Reden geschehe durch den Sohn GOttes so, daß alsdenn der Sohn GOttes in dem Menschen gezeuget werde, oder GOTT seinen Sohn in dem Menschen zeuge, und sein ewiges Wort in ihm ausspreche, welches lauter Dinge sind, wovon in der Heil. Schrifft nicht ein Wort anzutreffen. Und nach diesem hohen Endzweck richten sie auch ihre Lehr-Sätze und

Mittel

ein, welche sie den Christen vorschlagen. So eine gewisse Sache es sonst ist, daß, wofern ein Christ noch in herrschenden Sünden und Lastern will leben, und in der Welt seine höchste Freude suchen, er GOttes Süßigkeit im Hertzen nicht schmecken könne; so dringen sie doch so starck auf eine willige κάθαρσιν, und Reinigung von Sünden, so daß es scheinet, als ob sie glaubten, daß der wahre Christ höchst vollkommen und ohne alle sündliche Fehler und Schwachheiten seyn müsse und könne. So ist es auch gantz was billiges, daß die Menschen allen unnöthigen Sorgen, Grillen, und Gedancken steuren: So offt als es möglich ist, an GOtt gedencken: ihr Hertze zu GOtt erheben, mit GOtt umgehen und sich besprechen: und insonderheit, wenn sie beten, dahin dencken müssen, daß ihre Andacht nicht durch fremde Gedancken gehindert werde. Allein die Mystici treiben die Vergessung aller Dinge welche sie die **Entbildung** nennen, allzuhoch, indem sie verlangen, daß ein Christ alle Ideen und irrdische Bilder aus dem Verstande solle hinauswerffen: alles, was ihm einfällt, gleich wieder vergessen und aus der Acht lassen; mit dem thätlichen Verstand zu würcken aufhören, und den leidenden allein behalten, und denselben GOtt unmittelbar zu erleuchten, übergeben; wie denn **Peter Poiret** in seinem Buche de eruditione superficiaria, vera, ac falsa, gantz ungemein harte wider den Intellectum activum redet. Und **Taulerus** erzehlet an einem Orte seiner Postille von einem gottseligen Mönche, und rühmet von ihm, daß er in der Entbildung sehr weit gekommen. Er war auf eine Zeit eben Thorwärter, daß er den Leuten, die ins Kloster wolten, muste aufmachen. Einstens klopffte jemand an: der Mönch, als der Thorwärter, hörte solches in seiner Celle, gieng aus der Celle heraus, in Willens, dem Anklopffenden aufzumachen; indem er aber vor die Celle heraus kommt, so hatte er schon wieder vergessen, warum er aus der Celle heraus-

gegan-

gegangen war; gieng also wieder zurücke. Kaum war er zurücke gekommen, so klopffte der, so draussen vor dem Kloster, das anderemahl an. Der Mönch gehet wieder heraus, und kommt bis in Hof; im Hofe aber hatte er schon wieder vergessen, daß jemand angeklopffet; bis endlich der aussenstehende das drittemahl mit Ungestüm anklopffte, so daß der Mönch endlich solches in seinem Gehirne behalten müssen, und sich weiter nicht entbilden können. Tauler macht grosse Dinge daraus, und weiß eine solche Entbildung nicht hoch genug zu schätzen; das ist aber das andere äusserste. Zwar, wenn aus zweyen Uebeln eins zu erwehlen wäre, so könnte man eher einen dulden, der in den Pflichten der Gottseligkeit zu viel, als einen, der zu wenig thut; weil die Uebermasse noch eher, als die Unterlassung mit der Seeligkeit des Menschen bestehen kan. GOtt kan eher kindische Einfalt, und einige Aberglauben, als Unglauben und Boßheit vergeben; Inzwischen muß man doch nicht klüger, als GOttes Wort seyn wollen, und den Menschen nicht unerträgliche Bürden auflegen, sondern die rechte Mittel-Strasse zu treffen suchen. Das ein Christ im Gebet, nachdem er GOttes Güte und Wohlthat erwogen, und dadurch sein Hertz voll Liebe und Freude, und seine Augen voll Freuden-Thränen gemacht, GOtt alsdenn aus Liebe umfasse, mit dem Hertzen an ihm klebe, und eine kleine Weile von Gedancken und Worten des Gebets sich enthalte, da ohnedem eine grosse Freude nicht viel Worte und Gedancken zuläßt, wenn sie häuffig vorher gegangen, ist in soweit nicht gantz zu verwerffen. Aber auch hierinnen gehen die Mystici so weit. Weil der Endzweck ihrer Theologie die Entzückung ist, so lehren sie: Die höchste Andacht des Gebets bestehe darinnen, daß der Mensch alsdenn weder mehr gedencke, noch rede, sondern bloß schweige, und sich in einem leidentlichen Zustande halte, welches sie die Mystische Ruhe (Quietem mysticam) oder Orationem passivam nennen; diese leidende Verhaltung im Gebet erheben sie gantz ungemein, und überlassen, die gewöhnlichen Gebete durch Worte nur denen Anfängern und Kindern im Christenthum. Jedweder aber siehet leicht, daß sie das alles thun, weil sie solches vor die geschicktesten Wege und Mittel ansehen, zur Entzückung zu gelangen, und auf eine Zeit ausser sich selbst zu kommen: wie denn **Weigel** denjenigen vor höchst glückselig schätzet, der in solchem Fall auf eine viertel Stunde die Gnade haben kan, ein Klotz zu werden. Einige Mystici unterlassen auch das activische Gebet gar, welches doch alle Heiligen Altes und Neues Testaments gebrauchet haben, so offt sie GOtt um Abwendung alles Bösen, und um Zuwendung alles Guten angeruffen; weil sie meynen, daß es mit der Gelassenheit eines Christen streite. Und freylich streitet es mit der Gelassenheit, nehmlich mit dem hohen Begriffe, den sie selbst sich von der Gelassenheit gemacht haben; nicht aber mit der Biblischen Gelassenheit, welche das Gebet nirgends aufhebet. Ein sehr schwerer Punct, der zu allen Zeiten die subtilesten GOttesgelehrten und Moralisten exerciret, ist der Punct von der **reinen Liebe GOttes**; bey dem freylich einer, der der Sache nicht genau nachdencket, entweder zu viel oder zu wenig thun kan. Die Mystici vertheidigen diese reine Liebe

auch mit der höchsten Schärffe. Sie sagen: Man müsse GOtt auf eine gantz uninteressirte Weise lieben, und gar nicht in Absicht auf die Wohlthaten, so man von ihn empfangen habe, und noch empfange daferne man ihn liebet; auch nicht in Ansehung aller der zeitlichen Uebel, welchen man entgehe, daferne man GOtt liebet: Denn das wäre nur eine unreine Liebe; sondern man müsse GOtt lieben bloß um sein selbst willen, um seiner Vollkommenheiten, um seines vortrefflichen Wesens, herrlichen Eigenschafften, und um seiner vortrefflichen Wercke willen. Ja sie gehen so weit, daß sie auch sagen, ein Christ müsse GOtt lieben, wenn er einen auch zur Höllen verstosse; ihn lieben bloß um sein selbst willen es sey Himmel oder Hölle zu erwarten. Einige aus denselben, so etwas gelinder sind, verlangen zum wenigsten von einem Christen doch so viel, daß er nicht nur GOtt müsse lieben um des Guten willen, so er von ihm empfangen, oder noch zu hoffen habe, sondern auch um sein selbst willen, und weil er GOtt das höchste Gut sey, und auch um seiner andern Eigenschafften, und um aller seiner Vortrefflichkeiten willen. Diese allzuhochgetriebene Meynung von der Liebe gegen GOtt, so das πρῶτον ψεῦδος und der gröste Haupt-Irrthum der gantzen Mystischen Theologie ist, ist so bekannt, daß nicht nöthig, erst allerhand Autores, und ihre eigene Worte, mit welchen sie solche vortragen, anzuführen. Wem daran was gelegen, der darf nur des berühmten **Joh. Wolffgang Jägers** Examen Theologiæ mysticæ p. 240 aufschlagen, so wird er nicht nur ihre Meynung weiter erzehlet, sondern auch gründlich widerleget finden. Einige wollen diese Lehre der Mystischen Theologie von der Liebe GOttes, was derselben Ursprung anbelanget, auch so gar von dem bekannten **Zadock**, einem Jüdischen Lehrer, herleiten, der noch vor Christo gelebet, und ein Urheber der Saducäischen Secte unter den Jüden gewesen; indem derselbe fast auf gleiche Weise vorgegeben, man müsse GOtt nicht in Ansehung der Belohnung, und einer ewigen Seeligkeit, so man von ihm hoffte, lieben, als welches nur Miedlinge thäten, die GOtt nur um den Sold dienen wolten; welche Meynung hernach seine Schüler, weil sie solche nicht recht verstanden, und eingenommen, so gar zur Naturalisterey verleitet, so daß sie die Existentz des Himmels, und des ewigen Lebens nach dieser Welt, wie auch die Unsterblichkeit der Seelen zu läugnen angefangen. Ob nun schon die eigentlichen Mystici, welche in dem dritten, und sonderlich im vierten Jahrhundert zu den Zeiten des **Dionysius Areopagita**, oder wer der auch seyn mag, der die bekannten mystischen Schrifften de cœlesti Hierarchia, de divinis nominibus, und andere mehr geschrieben, in der christlichen Kirche aufgekommen, und auf allerhand abgeschmackte Irrthümer verfallen, womit sie das Licht des Evangelii verfinstert, nicht eben so weit, als die Saducäer gerathen, so daß sie das zukünfftige Leben, und den Himmel geläugnet hätten; so ist doch, was die erste Art solcher Mysticorum betrifft, ihr Irrthum höchst abgeschmackt und thöricht. Hätten sie, wie schon gedacht, nicht die Heilige Schrifft aus den Augen gesetzt, so würde sie ihre lüsternde Vernunfft nimmermehr so weit verleitet haben. GOttes Wort

ist

ist voller Verheissungen und Drohungen, in welchen GOtt die Menschen entweder mit zeitlicher und ewiger Glückseligkeit locket, oder mit zeitlichem und ewigem Verderben ihnen drohet: ihnen seine Straff-Gerichte, so schon über sie kommen, oder seine vielfältige Wohlthaten, die er ihnen erzeiget, vor Augen stellet. Diese Wohlthaten, und Uebel macht GOtt unzählig mahl zu einem Bewegungs-Grunde, der die Menschen antreiben soll, ihn zu lieben; und doch haben diese Leute zu lehren anfangen können, man müsse Gott nicht lieben in Ansehung des Guten, so er uns erzeiget, oder versprochen; noch in Ansehung der Straff-Gerichte, denen man entfliehen könne, wenn man ihn liebet. Das gantze Neue Testament raucht; so zu reden, von dem Feuer der ewigen Höllen-Pein, welches CHristus, und die Apostel in allen Büchern den Sündern vor Augen stellen, und ihnen mit den Feuerflammen der Höllen drohen und sie auf das beweglichste ermahnen, daß sie bey Zeiten trachten sollen, dem Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennet, zu entgehen; und diese Leute können doch lehren, ein Christ müsse in Ansehung der Höllen Pein indifferent, und aus Liebe zu GOtt geschickt und bereit seyn, ewige Höllen-Pein zu leiden, wenn es GOtt haben wolte. Gewiß, wer die Mysticos, und Gottes Wort dargegen lieset, wird gar bald sehen, daß die Heiligen Scribenten gar nicht die Sprache führen, welche die Mystici zu führen pflegen. Und wenn sie nur bey Verachtung des Wortes GOttes ihre Vernunfft besser zu Rathe gezogen hätten, so würde sie auch dieselbe gar ein anders gelehret haben. Denn wir mercken ja alle, wenn wir nur ein wenig auf uns selbst, und auf unsere Natur und Wesen Achtung geben, daß wir so erschaffen sind, daß wir nicht anders können, wir müssen das, was wir vor unser Uebel erkennen, verabscheuen, und zu dem, was wir vor unser Gut erkennen, eine Liebe und Zuneigung haben: Ja daß, weil uns GOTT zu einer ewigen Glückseligkeit erschaffen, wir keine Freyheit haben, ewig unglücklich zu seyn zu begehren, und ewig glückselig zu seyn nicht zu begehren: Obgleich die Menschen hernachmahls gröblich irren und fehlen, und das vor ihre Glückseligkeit und Mittel derselben öffters halten, was sie doch unglücklich macht, und zum ewigen Verderben leitet. Dieser ihrer Meynung von der Liebe GOttes eine Farbe anzustreichen, beruffen sich die Mystici gemeiniglich auf das Exempel **Moses** und des Apostels **Paulus**, welche aber, wenn man sie genau ansiehet, nichtes das mindeste beweisen. Denn daß Moses im 2 Buch Mose XXXII. begehret, GOTT solle ihn aus dem Buche tilgen, das er geschrieben; und daß Paulus Röm. X. gewünschet ein Anathema zu seyn, und verdammet zu werden vor seine Brüder, die Jüden; hat keinesweges den Verstand, als ob **Moses** und **Paulus** der ewigen Seeligkeit entsaget, und sich ewige Höllen-Pein zu leiden, GOtte anerboten hätten, um den Jüden Vergebung der Sünden, und Befreyung von der Hölle zuwege zu bringen. Denn das **CHristus** solches allein vor die Menschen gethan, weiset die Heilige Schrifft nur allzu deutlich. Sondern wenn man die beyden angeführten Oerter recht erweget, so findet man mehr nicht, als so viel, daß **Moses** und **Paulus** gewünschet haben, oder bereit gewesen, ihr Zeitlich Leben in Todt zu geben, und es vor ihre Brüder zu lassen, dafern der Jüden Bekehrung und Glückseligkeit bey GOTT durch solchen Todt könnte zuwege gebracht werden. Ob nun schon einige, wie gesagt, viel gelindere Sayten aufziehen, und die Sache zu mäßigen suchen, wenn sie sagen, man müsse GOTT nicht nur um der Wohlthaten, um seiner Güte und Barmhertzigkeit willen, sondern auch um sein selbst, um seiner andern Eigenschafften und Vollkommenheiten willen lieben; so ist doch dieses auch noch nicht genug ihre Meynung gut zu machen. Denn indem sie dieses sagen und verlangen, so haben sie in Wahrheit die Liebe im eigentlichen Verstande, mit der Liebe im allgemeinen Verstande genommen, vermenget. Freylich, nach dem allgemeinen weitläufftigen Verstande heist alles Liebe, was im menschlichen Willen sich reget, und auf GOtt gerichtet ist. Denn, liebe GOtt und deinen Nächsten, hält alle Tugenden und gute Wercke in sich. So liebet man GOtt, wenn man betet, so liebet man GOtt, wenn man auf ihn hoffet; sintemahl die Hoffnung eine Liebe des zukünfftigen Gutes ist. So liebet man GOtt, wenn man ihn fürchtet, wenn man ihn ehret ꝛc. deswegen ist aber die Liebe nicht so viel, als die Ehre GOttes, noch die Ehre so viel, als die kindliche Furcht vor ihm; und GOtt fürchten, heist deshalben nicht (quoad substantiam actus) so viel, als zu GOtt beten, oder sich in ihm erfreuen. Bey so gestallten Sachen ist es klar, daß die Mystici bey dieser ihrer Meynung die Liebe GOttes mit den andern Tugenden die auf GOtt gehen, z. E. mit der Ehre GOttes, mit der Freude und Wohlgefallen an GOtt ꝛc. vermenget haben. Insonderheit mit der Ehre GOttes. Denn, da sie sagen, man müsse Gott auch lieben um seiner Vollkommenheiten, und um seines vortrefflichen Wesens willen, um seiner Weisheit, um seiner Göttl. Allmacht willen ꝛc. was begehren sie da anders, als daß man Gott auch ehren müsse? Sintemahl, wenn ich Gottes Hoheit, Herrlichkeit, und alle seine Vollkommenheiten mit dem Verstande sehe, erkenne, glaube; so entstehet in mir die Bewegung im Willen, welche wir Verwunderung, Hochachtung, und mit einem Worte Ehre zu nennen pflegen. Und also hätten sie die Sache weit deutlicher ausgedruckt, wenn sie gesagt hätten: Man muß Gott nicht allein, weil er unser höchstes Gut ist **lieben**, sondern ihn **auch um** seiner Vortrefflichkeiten und Vollkommenheiten willen, **als** das höchste und edelste Wesen, **ehren** und **hochachten**. Unser Gott verlanget freylich alles beydes von uns: Wir sollen ihn lieben, und auch ehren; und wenn einer ihn bloß wolte als sein höchstes Gut lieben, und die Ehre, wenn es möglich wäre, weglassen, so würde er GOttes Gesetze nicht nachkommen, und folglich auch ihn nicht lieben, weil er sein Gesetze überträte ꝛc. Endlich wenden die Mystici, und die so viel von der reinen Liebe reden, ein, und sagen: Wo der Mensch GOtt um seiner Glückseligkeit willen nur lieben wolte, so würde GOtt nicht sein letzter Endzweck seyn, sondern er würde sich selbst und seine Seeligkeit zum letzten Zwecke, und höchsten Gute, und GOtt gleichsam zum Mittel und zur Leiter machen, auf welcher er zu seiner Glückseligkeit steigen wolle. Doch denen, die also reden, wird geantwortet, daß sie den Statum controversiæ, und wovon eigentlich die

Frage ist, nicht verstehen. Es fragt sich nehmlich, was des Menschen sein höchstes Gut sey; das heist, was unter so viel tausend andern Gütern auf Erden, die des Menschen Wohlfahrt und Glückseligkeit erhalten und befördern, und ihn wahrhafftig glückselig machen, das alleredelste, beste und vortreflichste sey. Ein jeder erkennet, daß solches niemand anders seyn könne, als GOtt selbst, der uns unser Wesen und Wohlseyn gegeben, und fähig ist, uns ewig selig zu machen. Denn der Mensch selbst kan solches Gut nicht seyn ꝛc. Wie denn das höchste Gut des Menschen wohl in zwiefachen Verstande genommen werden kan, so daß es entweder GOtt selbst, den Geber alles Guten, oder auch die Freude und Vergnügen und die Seeligkeit, so man bey GOtt findet, wenn man ihn liebet, bedeutet; welche beyde auf das genaueste zusammenhangen, so daß, wer das eine, derselbe auch das andere zu seinen höchsten Gute, und zu seiner höchsten Glückseligkeit machet. Uebrigens kan man diejenigen Autores aufschlagen, welche dieses Gedichte von der reinen Liebe weitläufftig und mit starcken Gründen widerleget haben, unter welchen vor andern **Clericus** Hist. Eccl. trium prior. Seculor. p. 129. **Jacob Bernhard** in seinem Tractat von der Vortrefflichkeit der Christl. Relig. p. 224. **Joh. Placrite** in seinem Essais de Morale P. II p. 12 u. f. insonderheit aber **Philipp Naudäus** in seiner Untersuchung der Mystischen Theologie nachgelesen zu werden verdienen. Es ist auch ferner der Mysticorum ihre Moral sehr strenge in dem Puncte vom Mitteldingen, so daß sie wenige, ja gar keine irrdische Lust und Ergötzlichkeit dem äusserlichen Menschen erlauben, sondern, bey nahe, wie die Stoicker, die Leute ohne Affecten, und ohne alle Bewegung haben wollen, von solcher Zufriedenheit, daß auch einst **Gregorius Lopez**, dem Lic. **Loza**, mit welchem er spatzieren gieng, vor übel hielte, als derselbe seufftzete, und tief Athem holete, und also der Natur, wie dieser urtheilete, noch einen Bissen geben wolte, damit sie nicht Hungers stürbe. Bes. Etliche Tractätlein aus der geheimen Gottesgelahrheit durch **Joh. Arnold**, p. 197. Es gehen aber ferner auch andere Mängel, welche die unreine Mystische Theologie an sich hat, auf ihre

Formalität,

oder auf die Art des Vortrags, deren man sich darinnen bedienet. Man dringet auf eine besondere Heiligkeit, es geschiehet aber mehrentheils gantz verkehrt. Man vergifftet den Grund der Erkänntniß, nehmlich die H. Schrifft, welche die Mystici selten anführen, u. nebst dem den Grund der Ausübung dessen, was man verlanget, so der Glaube an Jesum Christum ist. Daher wird man in ihren Schrifften wahrnehmen, daß sie mit vielem Ernst auf die Creutzigung des Fleisches auf die Tödtung der Gemüths-Bewegungen: auf die Erweisung eines heiligen und unsträfflichen Lebens: auf die reine Liebe gegen GOtt dringen; aber fast gar nicht, oder doch sehr selten des Glaubens, der gleichwohl die eintzige rechte Quelle aller wahren Heiligkeit ist, gedencken. Sie setzen die wichtigen Artickel vom Verdienst Christi und von der Rechtfertigung bey Seite, ohne denen keine Moral mit Grund kan gelehret werden. Kurtz, der Vortrag ist mehr Gesetzlich als Evangelisch. Darzu kommen seltsame, gezwungene, hochtrabende und dunckle Ausdrücke, oder Redens-Arten, welche unverständlich sind, daß man erst nöthig hat, eine besondere Sprache zu lernen, wenn man die mystischen Schrifften lesen und verstehen will. Das ist wider die Art der Heiligen Schrifft, die unter andern sich der Einfalt befleißiget. Kommen auch solche Redens-Arten vor, welche die Scribenten zum Theil nicht böse verstanden, so sind sie gleichwohl zweydeutig, und können zur Bestätigung mancher Irrthümer gebraucht werden. Von solchen Fehlern der unreinen Mystischen Theologie, die jetzo berühmt worden, ist noch dieses anzumercken, daß sie nicht bey allen Scribenten auf gleiche Art angetroffen werden. Bey einigen sind sie gröber und häuffiger, als bey andern. Einige haben ihre besondere Lehr-Sätze, und richten sich dabey nach der eigenthümlichen Meynungen ihrer Kirche. Uebrigens kan man von der Beschaffenheit der unreinen Mystischen Theologie lesen **Seckendorf** im Christen Staat, III B. 8 cap. §. 7, p. 494 u. ff. **Löschern** in dem Vorbericht der edlen Andachts-Früchte. **Joh. Franckens** Schrifftmäßige Betrachtung der Mystischen Theologie. Was nun aber den

Ursprung

der Mystischen Theologie anlanget, so ist man streitig, wo derselbe herzuleiten sey? Einige suchen ihn in der Heil. Schrifft; andere aber in der Platonischen Philosophie. Beyde haben gewisser massen recht. Ist die Rede von der reinen Mystischen Theologie, so hat sie mit dem geoffenbarten Worte GOttes, sonderlich des Evangelii zugleich ihren Anfang genommen; die unreine hingegen wird nicht ohne Grund aus der Platonischen Philosophie hergeleitet, welches sich sonderlich **Ehre GOtt Daniel Colberg** in dem Platonisch-Hermetischen Christenthum I Th. cap. I. §. 5 u. ff. p. 19 und **Friedrich Christian Bücher**, welcher Platonem mysticum in pietista redivivum **1699** verfertiget, (dem **Balthas. Köpke** den andern Theil seiner wahren Theologiæ mysticæ entgegen gesetzet) zu zeigen haben angelegen seyn lassen, zuweilen aber der Sache zuviel gethan haben. Das ist richtig, das man bey dem **Plato** vieles antrifft, welches mit den Lehr-Sätzen dieser Theologie eine Aehnlichkeit hat. Er lehrte, die Seele sey ein Stück des Göttlichen Wesens, und nachdem sie gesündiget, wäre sie zur Straffe in den Leib gestecket worden: Wolte sie wieder zu GOtt, als ihren ersten Ursprung kommen, müsse sie von den Banden des Leibes befreyet werden, dazu eine Reinigung von den Lastern und Dingen, welche dem Fleisch angenehm wären, nebst einer fleißigen Betrachtung des Göttlichen Wesens nöthig wäre. Der letzte Endzweck der Philosophie sey, daß die Seele hinauf zu GOtt steige, zu ihrem ersten Wesen wiederkomme, und ihm gleich werde. Man kan hier unter andern lesen **Mich. Gottlob Hanschius** Diatr. de enthusiasmo Platon. Diese und andere Lehr-Sätze der Platonischen Philosophie wurden sowohl von verschiedenen Ketzern, als Kirchen-Vätern in den ersten Jahrhunderten in die Christliche Kirche gemischet. Wegen der Ketzer ist man zwar nicht einig, welches eigentlich diejenigen sind, die ihre Irrthümer aus der Philosophie des **Plato** gesogen, indem man bald diese bald jene angiebt. Bes. **Colbergs** specimen historicum de origine & progressu hæresium & errorum in ecclesia, worinnen er einige Ketzereyen ohne Grund aus der Platonischen Philosophie herleitet; deswegen **Heumann** in actis philosoph. Part. I. § 28 u. ff. p. 51 verschiedenes erinnert. So viel aber ist doch gewiß,

wiß, daß verschiedene Ketzereyen aus dieser Quelle geflossen. Mit den Kirchen-Vätern hat es auch seine Richtigkeit, ob man sie gleich deswegen vertheidigen wollen, und darüber disputiret worden. Besiehe **Johann Clericus** in epist. criticis und le Platonisme devoilé, ingleichen **Baltus** in defense des saints peres, accusez de Platonisme, Paris 1711 in 4. In ihrer Jugend hatten sie die Platonische Philosophie gelernet, und nachdem sie sich hierauf zum Christlichen Glauben bekehret, behielten sie soviel möglich, die Lehr-Sätze derselben, so wohl aus Liebe gegen den **Plato** als aus Einbildung, daß sie der Christlichen Lehre in ein und andern Stücken ähnlich wären, und wolten beydes, die Lehre des Glaubens und der Heydnischen Philosophie mit einander vereinigen. Unter andern ist das von **Clemens Alexandrinus** bekannt. Damit wurde einiger massen der Grund zu der Mystischen Theologie geleget, und wie dieses geschehen war, kam es nachgehends mit der Sache immer weiter. Nebst den irrigen Grund-Sätzen und anstößigen Redens-Arten, die man hie und da angetroffen und angenommen hatte, trug bey manchen seine Gemüths-Art vieles bey. Brachte sie gleich die Mystick nicht hervor, so konnte sie doch selbige unterstützen. Das vermag sonderlich das Melancholische und mit einer starcken Einbildung vermischte Naturell. Doch wie alles das, was jetzo angeführet worden, nur Gelegenheit zur unreinen Mystischen Theologie gegeben; also muß man davon ihre würckliche Hervorbringung, welche nach und nach geschehen ist, unterscheiden und beydes erkennen lernen. Das muß ordentlich geschehen, und weil immer welche gewesen, die das ihrige beygetragen haben, so hat man auf die ältern, mittlern und neuern Zeiten zu sehen. Aus den ältern Zeiten ist der vornehmste, welcher hier anzuführen, **Dionysius Areopagita**, nicht derjenige, dessen in der Apostel-Geschichte XVII, 34. gedacht wird, sondern ein anderer, der, wie viele dafür halten, im vierten Jahrhunderte soll gelebet haben. Man findet von ihm in vielen Büchern eine Nachricht; absonderlich aber kan man nachlesen **Ittig** in Dissert. de patribus apostolicis, §. 39 u. ff. welche vor dessen bibliotheca patrum apost. stehet, und in select capit. hist. eccles. secul. 1. sect. I. cap. 1. §. 17. p. 33. **Arnold** in hist. & de script. Theol. Myst. cap. X, p. 167. **Fabricius** in biblioth. græc. Lib. V, cap. 1. p. 3 u. f. **Buddeus** in Isagoge ad Theol. univers. Lib. II. cap. 4. §. 8. p. 675 u. ff. Diesen **Dionysium Areopagitam** kan man als das Haupt der Mystischen Scribenten ansehen. Er hat nicht nur in den Büchern de Hierarchia cœlesti, de hierarchia ecclesiastica, de divinis nominibus, hin und wieder Mystische Lehren eingestreuet; sondern auch eine besondere Schrifft de Theologia Mystica aufgesetzet, und darinnen gleichsam das erste Compendium dieser Theologie entworffen. Bey den Liebhabern der Mystick stehen alle diese Schrifften in grossem Ansehen. Im siebenden Jahrhunderte schrieb **Maximus**, ein Constantinopolitanischer Mönch, Anmerckungen drüber. In den mittlern Zeiten fanden sich viele, welche sich auf diese Theologie legten, und sie kam dadurch sehr empor. Dazu gaben verschiedene Umstände Anlaß. Die vorher angeführten Schrifften des **Dionysius Areopagitä** wurden in der Occidentalischen Kirche bekannt, nachdem im neunten Jahrhunderte **Johann Scotus Erigena**; im zwölfften aber **Johann Saracenus** solche in die Lateinische Sprache übersetzet hatten. Die Scholastischen Lehrer trugen ihre Theologie sehr trocken vor, fülleten alles mit unnützen Subtilitäten und vergeblichen Fragen an, und sahen nicht auf eine lebendige und thätige Erkänntniß der Wahrheit. Dafür bekamen manche, welche die Nothwendigkeit des wahren Christenthums erkannten, einen Eckel: sahen die Scholastischen Fehler wohl ein, und indem sie das Werck verbessern wolten, fielen sie auf die Mystische Theologie. Einige blieben ziemlich in Schrancken: schrieben einfältig: brachten viel erbauliches vor, und indem sie manche Evangelische Wahrheiten bekannten, thaten sie in der That dem Pabstthum nicht geringen Schaden. Auf gewisse Masse traten sie als Zeugen der Wahrheit auf, und bahnten den Weg zur Reformation mit; ob sie wohl auch denjenigen Fehlern unterworffen waren, die allen Mysticis gemein sind. Andere giengen weiter, und mischten nicht nur vieles von dem Scholastischen Sauerteig drein; sondern thaten auch noch neue Irrthümer dazu, und spannten die Saiten ihrer Speculationen allzuhoch. Diejenigen, die insonderheit zu bemercken, sind folgende, und zwar aus dem zwölfften Jahrhunderte **Bernhardus**, ein grosser Moralist, der aus eigner Erfahrung in geistlichen Sachen geschrieben, und auf das innere Christenthum sehr gedrungen, auch in verschiedenen Stücken die Evangelische Wahrheit, sonderlich im Artickel von der Rechtfertigung erkannt, wie seine Schrifften von den Stuffen der Demuth und des Hochmuths: von der Liebe gegen GOtt: von der Verschmähung der Welt: die Reden über die drey ersten Capitel des Hohen Liedes Salomons ausweisen. Seine Wercke hat unter andern **Johann Mabillon** zu Paris 1690 heraus gegeben, welche Edition 1719 wieder gedruckt worden. Will man die Beschaffenheit seiner Lehre erkennen, so lese man **Georg Heinrich Götzens** Schediasma de Lucheranismo Bernhardi, ferner ist zu mercken **Arnoldus Carnotensis**, ein Abt von Bonneval, in der Diöces von Charres, welcher von den sechs Tage-Wercken; von den sieben Worten Christi, u. gottselige Betrachtungen geschrieben. Ferner **Hugo de S. Victore** und **Richardus de S. Victore**. Jener, ein Augustiner-Mönch und vertrauter Freund des **Bernhards**, hat vielerley Schrifften aufgesetzet, als von der Art zu beten: von der Liebe des Bräutigams und der Braut: von der Seelen-Artzney: von der Eitelkeit der Welt, u. a. m. die etliche mahl zusammen heraus kommen, wiewohl viele darunter stehen, die er nicht soll gemacht haben. Dieser, oder **Richard de S. Victore** lebte zu gleicher Zeit mit jenem, schrieb von dem Zustand des innern Menschen; von den Stuffen der Liebe, absonderlich sechs Bücher de contemplatione, die nebst den übrigen ebenfalls zusammen gedruckt worden. Im dreyzehenden Jahrhundert verknüpffte, sonderlich **Bonaventura, Albertus Magnus** und **Thomas de Aquino**

no die Mystische Theologie mit der Scholastischen, worauf im 14 Jahrhundert sich einige hierinnen besonders berühmt gemacht, als **Joh. Taulerus** und **Joh. Rusbroch**. Was den **Joh. Taulerus** anlanget, so war er ein Prediger zu Straßburg, und hat verschiedene Schrifften hinterlassen, als eine Postille, einen Tractat von der Nachfolge des armen Lebens Christi: Eine Medullam animæ, nebst andern, die zusammen mit **Speners** Vorrede 1703, in 4 zum Vorschein kommen. Man siehet daraus deutlich, daß er nicht nur ein frommer und redlicher Mann gewesen, sondern auch in manchen Stücken eine bessere Erkänntniß als andere Catholische gehabt. **Joh. Rusbroch** hat sich nicht weniger bey den Liebhabern der Mystischen Theologie in grosses Ansehen gesetzet, daß ihn auch einige als den andern **Dionysius Areopagita** angesehen. Unter seinen Schrifften befindet sich ein Spiegel des gantzen geistlichen Lebens: Ein Tractat von den sieben Stuffen der Liebe: Von den vornehmsten Tugenden; sie sind aber dunckel und verworren abgefasset, begreiffen auch viel anstößiges in sich. Diesen kan man die **Catharina Senensis** beyfügen, von der man Brieffe, Gespräche von der Vorsehung GOttes, und andere Wercke hat, die in verschiedenen Sprachen gedruckt, auch vor einigen Jahren mit einander zu Rom wieder herausgegeben worden. Im funfzehenden Jahrhundert haben als berühmte Mystici gelebet **Joh. Gerson**, von dessen Schrifften, die **Ludovicus Ellies du Pin** 1706 zusammen heraus gegeben, viele zur Mystischen Theologie gehören: Ferner **Thomas von Kempis**, dessen Bücher von der Nachfolge JEsu bekannt genug sind, und mit grossem Beyfall aufgenommen worden, obwohl ein Streit entstanden, wer der eigentliche Verfasser derselben sey: Ingleichen **Henr. Harphius**, dessen Theologia Mystica aus drey Büchern bestehet, und das vornehmste unter seinen Schrifften ist. Zu eben diesem Jahrhundert gehöret auch der Verfasser der **deutschen Theologie**, von dem man zwar nicht weiß, wer er eigentlich gewesen; die Schrifft aber selbst fasset viel gutes in sich, und ist von **Luther** und **Arndten** hochgehalten worden, welche sie mit ihren Vorreden drucken lassen. Zu den neuern Zeiten, und zwar nach der Reformation, da sich die Kirche theilete und drey Haupt-Religionen entstunden, hat eine jede Parthey ihre mystischen Lehrer und Scribenten gehabt. Sehen wir zuerst auf diejenigen, die zu der Lutherischen Kirche gehören, und sich dazu bekennet, so pflegt man den **Joh. Arndt** hieher zu rechnen, als welcher nicht nur den **Thomas von Kempis** und die **deutsche Theologie** von neuen herausgegeben; sondern auch zwölff Capitel aus **Valentin Weigels** Gebet-Büchlein in seine Bücher vom wahren Christenthum gebracht, verschiedenes darinnen aus andern Mysticis genommen, und sich anstößiger Redens-Arten bedienet habe. Ueber diese Bücher ist ehemahls in der Lutherischen Kirche zum nicht geringen Aergerniß ein grosser Lerm entstanden. Einige haben ihn darüber zu einen Ketzer machen wollen; andere aber haben ihn, wie billig, vertheidiget. Sie fassen nichts in sich, so der Reinigkeit der Lehre entgegen wäre; und obwohl einige nicht so gewöhnliche Redens-Arten gebraucht worden; so sind sie doch so beschaffen, daß sie gar richtig können verstanden und erkläret werden. Soll er daher unter die mystischen Scribenten gezählet werden, so kan das wohl geschehen, wenn man es von der reinen, und nicht von der unreinen Mystischen Theologie verstehet. Auf solche Art gehöret er eigentlich unter die Asceticos, und behauptet da mit allem Recht die vornehmste Stelle. Nach ihm sind verschiedene aus den Schrancken kommen, und haben die Mystische Theologie so hoch getrieben, daß sie selbige mit allerhand groben Irrthümern angefüllet, als **Valentin Weigel, Jacob Böhme, Christian Hohburg** und andere. Das konnte nicht anders seyn, nachdem diese Leute auf Schwärmereyen gerathen waren. Bes. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser unserer Kirche, V Theil. Unter den neuesten hat **Gottfried Arnold** der Mystischen Theologie und ihren Scribenten nicht nur bey Gelegenheit, als in der Kirchen- und Ketzer-Historie, in den Leben der Gläubigen und sonsten; sondern auch in einem besondern Tractat, den er unter dem Titel: Historia & descriptio Theologiæ Mysticæ 1702 in 8 herausgegeben, mit vielem Ernst das Wort geredet, und ist nicht zu läugnen, daß er der Sache zu viel gethan, und den Unterscheid unter der reinen und unreinen mystischen Theologie aus den Augen gesetzet. Seine Urtheile müssen geprüfet und nicht schlechterdings angenommen werden. Als man bey den so genannten pietistischen Streitigkeiten **Spenern** und andern Schuld gab, daß man so grossen Staat von der Mystischen Theologiæ machte, die dahin gehörige Bücher recommendire, und irrige Lehren daraus annähme, so wurde damahls von dieser Theologie viel disputiret, und man verfertigte deswegen verschiedene Schrifften. Denn bey dieser Gelegenheit schrieb **Friedrich Christian Bücher** Platonem mysticum in pietista redivivum, das ist, pietistische Uebereinstimmung mit der heydnischen philosophia Platonis und seiner Nachfolger, 1699 in 4. **Balthasar Köpke** aber gab heraus sapientiam Dei in mysterio crucis absconditam, die wahre Theologiam Mysticam 1700, und untersuchte in dem andern Theil dasjenige, was **Bücher** vorgebracht hatte. Von den Reformirten gehöret hieher **Joh. Pordage**, ein Engelländer, welcher ein Prediger war, wegen fanatischer Irrthümer und andern Ausschweiffungen aber abgesetzet wurde. Seine Schrifften, die er in Englischer Sprache aufgesetzet, sind: Theologia Mystica, sophia, metaphysica divina, und der Tractat von der ewigen Natur und der Englischen Welt, die denn auch ins Deutsche übersetzt und gedruckt worden, und zwar die beyden ersten zu Amsterdam 1698, 1699, die andern aber zu Regenspurg 1715, welche Uebersetzung der Herr Baron von **Metternich** verfertiget. Der vornehmste, der unter den Reformirten zu den neuern Zeiten der Mystischen Theologie das Wort geredet und ein eyfriger Beförderer derselben gewesen, ist wohl ausser Streit **Peter Poiret**. Anfänglich räumte er der Vernunfft zu viel ein, und war ein Liebhaber der Carteſianischen Philosophie; nachgehends aber gerieth er auf den andern Abweg. Dem thätigen Verstand wurde

de er so feind, daß er andere bereden wolte, es wäre derselbige, oder die Vernunfft keine wesentliche Eigenschafft eines Menschen. Vielmehr müsse man alles auf den leidenden Verstand ankommen lassen. Er wolte sich zu höhern Sachen wenden, und die Wahrheiten göttlicher Dinge zu mehrerer Beruhigung seiner Seelen erkennen; an statt aber, daß er sich lediglich an die Schrifft hätte halten sollen, kam er auf einen neuen Abweg, und gerieth über die Mystischen Bücher. Sie nahmen ihn dermassen ein, daß er nicht nur denen darinnen enthaltenen irrigen Lehren Beyfall gab; sondern sie auch auszubreiten suchte, und mancherley Schrifften der Mystischen Theologie bekannt machte. Einige hat er selbst verfertiget, als bibliothecam mysticorum selectam, 1708, und apologiam theologiæ mysticæ, die der Frantzösischen Uebersetzung der Teutschen Theologie, wie sie 1700 heraus gekommen, beygefüget. Andere beförderte er wieder zum Druck, übersetzte sie zum Theil, und vermehrte sie mit Zusätzen, als die Schrifften der **Anton. Burignon**: Theologiæ christianæ juxta principia Jacob. Bœhmii ideam brevem, ferner: la theologie de la croix de Jesus Christ: la pratique de la vraie theologie mystique: la theologie de la presence de Dieu, der andern nicht zu gedencken. Sonsten findet man ein Verzeichniß seiner Schrifften bey den Editionen seiner cogitation. ration. de Deo, anima & malo, welche zu Amsterdam 1715 in 4, heraus kommen; vollständiger aber in der comment. de vita & scriptis Poireti, die von dessen Posthumis, welche zu Amsterdam 1721 in 4 zum Vorschein kommen, stehet. Zu vielen andern Schrifften trifft man auch davon Nachricht an, welche in **Walch** am angeführten Orte, IV Th. p. 927 u. ff. angeführet sind. Bey den Catholicken war die Mystische Theologie anfänglich wohl gelitten, dergestalt, daß sich die grösten Lehrer der Römischen Kirche darauf legten und sie durch Schrifften auszubreiten suchten. Das thaten die beyden Cardinäle, **Joh. Bona** und **Robertus Bellarminus**; desgleichen noch andere, als **Johann a Cruce** in obscura nocte animæ: in flamma amoris viva: cantico spirituali: **Franciscus de Soles** in zwölff Büchern von der Liebe Gottes, welche Lateinisch und Deutsch heraus sind: In der Einleitung zum andächtigen Leben, in den geistlichen Briefen und andern Schrifften mehr, welche Frantzösisch aufgesetzt sind: Ferner **Maximilianus Sandäus** in theologia mystica, seu contemplatione divina religiosorum a calumniis vindicata, 1627 in 4. **Hugo de Palma** de triplici via mystica, Amsterdam 1647 in 12. **Constantinus de Barbanson** in compendio veræ theologiæ mysticæ, sive amoris divini occultis semitis, Amsterdam 1698 in 12, nebst verschiedenen andern. Nach der Zeit änderte sich die Sache, und die Mystische Theologie bekam die hefftigsten Feinde, daß auch ihre Lehr-Sätze von der Römischen Kirche als Ketzerisch verdammet wurden. Das geschahe sonderlich auf Anstifften der Jesuiten. Man nennte die Mysticos Quietisten, wegen der Haupt-Lehre, die sie von der Gemüths-Ruhe vorgetragen haben. Der Urheber war **Michael de Molinos**, welcher die bekannte manuductionem spiritualem heraus gab, darüber in Italien der Lerm angieng. Mit ihm hielten es **Petrus Matthäus Petrucci**, von dem viele Mystische Schrifften vorhanden sind, als Theologia contemplativa, epistolæ mysticæ, die auch ins Deutsche übersetzet worden: Ein Tractat von Ueberwindungen der unordentlichen Gemüths-Bewegungen; ingleichen **Franciscus Malavallus**, der sich sonderlich durch die Schrifft: Pratique facile pour elever l'ame à la contemplation bekannt gemacht. In Franckreich fande **Molinos** nicht weniger seine Anhänger, und entstunden auch daselbst wegen des Quietismi grosse Unruhen. Die vornehmsten waren **Franciscus la Combe**, die Madame **Guion**, der Ertz-Bischoff **Fenelon**. Verlanget man übrigens weitere Nachricht von der Historie und von den Scribenten der Mystischen Theologie, so kan man verschiedene Schrifften lesen. Einige haben sonderlich den Ursprung dieser Theologie gezeiget und erläutert, als **Adam Rechenberg**. in Dissert. de origine theol. myst. die in dessen Volum. Exercitat. in Nov. Testam. hist. eccl. p. 241 u. ff. stehet; und **Colberg** in den Platonisch-Hermetischen Christenthum, Part. I c. 1. Andere haben ihren Anfang und Fortgang in besondern Büchern vorgestellet, und eine ausführliche Nachricht von den Scribenten derselben gegeben, darunter die vornehmsten sind: **Jacob Thomasius**, in schediasmate historico de definitione philosophiæ, quod sit γνῶσις τῶν ὄντων, so zu Leipzig 1665 heraus kommen ist; **Gottfried Arnold** in hist. & descript. theol. myst. seu theosophiæ arcanæ & reconditæ itemque veterum & novorum Mysticorum. Franckf. 1702 in 8. **Petrus Poiret**, in seiner bibliotheca Mysticorum selecta, Amsterd. 1708 in 8, worinnen man findet theologiæ Mysticæ ideam generaliorem: epistolam de principiis & characteribus mysticorum cum judicio de plerisque. Noch andere haben von den Mystischen Lehrern eines gewissen Landes gehandelt, welches **Andreas du Saussay**, de mysticis galliæ scriptoribus, Paris 1639 in 4, gethan hat. Allen diesen kan man diejenigen beyfügen, welche bey Gelegenheit diese Materie ausgeführet, dahin gehören **Maximil. Sandäus**, welcher in der vorhin angeführten Theologia Mystica p. 646 u. ff. die Scribenten der Mystischen Theologie erzehlet: **Veit Ludwig von Seckendorff** in dem Christen-Staat, p. 962 u. ff. **Johann Franciscus Buddeus** in Isag. ad Theol. Univ. L. II c. 4 §. 8 p. 672 u. ff. Endlich fragt sichs noch: Wie man sich in Ansehung der Mystischen Theologie und deren Scribenten zu verhalten habe? Hier wird voraus gesetzt, daß die Frage auf die unreine Mystische Theologie gerichtet sey, wie sie vorher vorgestellet worden. Diejenigen nun, welche keine geübte Sinnen haben, noch im Stande sind, das Wahre von dem Falschen, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, thun am besten, wenn sie die Bücher der unreinen Mystischen Theologie gar bey Seite setzen. Denn die Lesung derselben ist eben so nöthig nicht, weder zur Erlernung der Christlichen Sitten-Lehre, noch zur Erbauung und Erweckung der Seelen. Beydes kan durch andere Schrifften viel besser, leichter und sicherer befördert werden. Doch wenn jemand Lust hat, sich in solchen Büchern umzusehen, so

so hat er zuförderst zu untersuchen; was er vor eine Absicht dabey habe. Gehet selbige dahin, daß man sich die Lehr-Sätze und besondere Sprache der Mysticorum will bekannt machen, damit aber in der Untersuchung und Widerlegung derselben desto sicherer und glücklicher zu gehen gedencket, so thut man wohl, wenn man sich vorher in der Historie dieser Theologie umsiehet, die mancherley Arten solcher Mysticorum erkennet und darnach eine gewisse Ordnung in Lesung ihrer Schrifften beobachtet. Man fängt von den leichtern an, und lieset zu erst die **Deutsche Theologie**, die Bücher des **Taulers, Kempis, Salesius, Petruccius, Fenelons**; die schweren und dunckten aber, dergleichen **Böhmens, Pordage** und anderer sind, hernach. Man siehet auf den Unterscheid, so fern ein mystischer Scribent in dieser oder jener Kirche gelebet, und also die eigenthümliche Lehren derselben angenommen und in seine Bücher einfliessen lassen. Man lieset zugleich diejenigen darneben, welche ihre Fehler und Irrthümer angezeiget, untersucht und widerleget haben, dazu man überhaupt **Johann Wolffgang Jägers** Examen Theologiæ mysticæ, 1709. in 8. und **Joh. Franckens** Janum mysticum respicientem, oder schrifftmäßige Betrachtung der Mystischen Theologie, 1723. in 8. brauchen; zugleich aber auch des **Alethophili** wahre Theologiam mysticam aus Heil. Schrifft bewähret, und von den falschen Concepten des Herrn **Scheins** gesäubert, in zwey Theilen 1725. 1726. in 8. durchgehen und prüfen kan. Gehet die Absicht, warum man sich solche Bücher bekannt machen will, auf die Erbauung, so ist nicht zu läugnen, daß in manchen viel erbauliche Sachen vorkommen, die einen zur wahren Demuth des Hertzens, zur Verläugnung sein selbst, zur Ausübung dieser und jener Tugend erwecken, und im Creutz zur Aufrichtung dienen können; doch aber trifft man dieses, wie gedacht, nur in manchen an. Demnach muß man eine gute Wahl anstellen, und wo man dazu selbst nicht geschickt ist, sich von andern darinnen unterrichten lassen. Man muß alles prüfen und das beste behalten. Die Prüfung ist nach der Richtschnur Heil Schrifft anzustellen. Diese muß den Ausspruch thun, was man anzunehmen und zu verwerffen, und eben daher muß sie allen mystischen Büchern weit vorgesetzet werden. **Walchs** Einleitung in die Theologische Wissenschafften, und daselbst in den Vorbereitungs-Gründen der Christlichen Sitten-Lehre, p. 112. u. ff. **Bernds** Sitten-Lehre, I Th. p. 315. u. ff. III Th. p. 68. u. ff. Sonst kan man auch noch nachlesen **Christoph Sonntags** Diss. quæ sistit Vocabularium Pseudo-Mysticum ad usum juventutis Alphabetice congestum, Altorff 1714. in 4. *Theologiam mysticam*, **aus der Heil. Schrifft bewähret, und von falschen Concepten des Herrn D. Hermann Scheins, Mennisten-Predigers in Amsterdam, durch Alethophilum gesäubert**, Halle 1725. in welcher Schrifft der Verfasser, was die wahrhaffte Theologia mystica sey, voraus setzet, die Eigenschafften und den Unterscheid der Mysticorum anmercket, und 21 Beschuldigungen des D. Scheins beantwortet, siehe **Gel.** Zeit. 1725. p. 22. **Joh. Christian Adami** Vorrede zu seines Sohns Schrifft, der **Biblische Wegweiser zur Vereinigung mit GOtt** genannt, in welcher Vorrede erwiesen worden, daß überhaupt die Mystische Theologie schädlich sey, und zu manchen irrigen Lehr-Sätzen anführe; das Werck selbst aber des jüngern **Adami** kam 1714 wider **Jeremiä Josephi** Weg zur Vereinigung mit GOtt heraus, welche Schrifft des **Josephi** schon vorher 1707. ohne vorgesetzten Nahmen unter dem Titel: **Kurtze Sätze von der** *Theologia mystica* die Presse verlassen, und 1713. unter obigen Titel verbessert und wieder aufgeleget worden war. **Joh. George Neumanns** Dissertation de ἀποθεώσει Fanaticorum, welche sonderlich wider die Mystische Theologie gerichtet ist, deren Seele gleichsam die ἀποθέωσις sey. **Gottlieb Wernsdorffens** Dissertation de Theologia mystica, Wittenb. 1714. und vermehrter 1718, in welcher der Verfasser die Mystische Theologie gantz und gar verwirfft, auch nicht einmahl die gemeine Distinction der Mystischen Theologie in die reine und unreine (puram & impuram) zulässet. Herrn D. **Val. Ernst Löschers** Erinnerung wegen seiner Gedancken von der reinen und unreinen Theologia Mystica, welche Erinnerung in den **Unsch. Nachr.** des Jahrs 1715. p. 510. u. ff. anzutreffen. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche, II Th. p. 96. u. ff. und p. 704. u. ff.

Theologie, (Mythologische) siehe **Mythologie**, im XXII Bande, p. 1761. u. ff.

Theologie, (Natürliche) siehe **Natürliche Theologie**, im XXIII Bande, p. 1025. u. ff. ingleichen **Theologie**.

Theologie, (öffentliche) *Theologia Publica*, also wird in Ansehung des Gegen-Satzes, der Privat-Theologie, unsere Theologie genennet, und zwar theils, weil sie öffentlich von der Kirche ist angenommen worden, theils auch und vornehmlich deswegen, weil sich dieselbe nicht auf das Ansehen eines Privat-Menschen, sondern GOttes gründet. Siehe ein mehrers hiervon in dem Artickel: **Theologie (Verborgene)**.

Theologie, (Päbstische) siehe **Theologie, (Dogmatische)**; ingleichen **Religion, (Catholische)** im XXXI Bande, p. 453.

Theologie, (Parabolische) *Theologia Parabolica*, heisset diejenige Art der Theologie, da man die Sätze aus denen Parabolen oder Gleichnissen zu erweisen suchet. Eine solche Art des Vortrags der Theologie ist nicht gründlich, indem Gleichnisse keine Beweiß-Artickel abgeben, als wenn z. E. einige aus dem Gleichnisse von dem Weinberge Matth. XX. 1. u. ff. den Verdienst der guten Wercke erweisen wollen. **Rumpæi** Institutiones Metaphysicæ Sacræ, p. 211. Sonst ist **Samuel Gottlieb Zeinens** Theologia veterum parabolica oder Parabolisches Spruch-Buch bekannt, welches zu Leipzig 1722. in 8. die Presse verlassen, und wovon die **Unschuldigen Nachrichten** des Jahrs 1722. p. 1099. nachgesehen werden können.

Theologie, (Paracletische) die **Trost-Theologie**, *Theologia Paracletica*, *Theologia Consolatoria*, heisset diejenige Theologie und thätige Lehre, welche einen Christen, der von mancherley Trübsalen gantz niedergeschlagen ist, durch gewisse Gründe und Sprüche aus der

Heil. Schrifft zur Gedult und Gelassenheit führet. Solchemnach eröffnet die Paracletische Theologie die Trost-Quellen in mancherley Versuchungen und Trübsalen aus dem Göttlichen Worte. Das Object dieser Theologie ist das Creutz und der Endzweck der Trost; die Mittel aber sind zweyerley, indem einige nur geschickt machen, wozu die Bereitung zum Creutze, die Gedult, die Danckſagung gehören; andere hingegen würcken, wohin zu zählen die Trost-Gründe, so genommen werden von der Heiligen Dreyeinigkeit, von unserer Menschheit, sündlichem Zustande und Christenthume, von des Creutzes Kürtze, Veränderung. und daß es ein Zeichen Göttlicher Liebe sey, von dessen Endzweck, nehmlich der Leitung zur Busse, Ausrottung der Sünde, Beförderung der Heiligung, Vermehrung geistlicher Kräffte, und Erhebung zu ewigen Ehren. Die Hinderniſſe sind Abscheu vor dem Creutz, böse Gedancken von demselben, Ungedult, vermeynte Unschuld, Mißtrauen und dergleichen. Es wird diese Theologie eingetheilet in dem General- und Special-Theil, in welchem letztern insonderheit von allen Arten der Versuchungen und Drangsalen, oder innerlichen und äusserlichen Creutz gehandelt wird. Mehrere Nachricht hiervon findet man in **Christian August Hausens** Theologia Paracletica Generali, Dreßd. 1702. in 4. so eben daselbst 1723. wieder aufgeleget worden. Siehe auch **Salomons von Til** Theologiam paracleticam, Utrecht 1724. in 4. Anbey kan der Artickel: *Paracleticus Usus*, im XXVI Bande, p. 724. u. f. nachgelesen werden.

Theologie, (Paradisische) *Theologia Paradisiaca*, heisset die Theologie des Menschen vor dem Falle. Sie ist zweyerley, eine die anerschaffene, die andere die geoffenbarte, und darinnen von der Theologie des Menschen nach seinem Falle unterschieden, daß jener ihr Subjectum operationis nicht ein Sünder ist, wie dieser ihr Subjectum operationis doch ist. Man lese **Johann Trellundi** Exercitationem de Theologia Paradisiaca, Hafniæ 1704. in 4, welche alle besondere Glaubens-Puncte des Menschen vor dem Falle gar nervös vorstellet.

Theologie, (Pastoral-) *Theologia Pastoralis, Prudentia Pastoralis*, ist derjenige Theil, der Theologischen Gelahrheit, da einer, der künfftig einem Predigt-Amte mit Nutzen vorstehen will, in alle dem gehörig unterwiesen wird, was bey Führung seines Amtes zu sorgfältiger Beförderung sein und seiner Zuhörer Seeligkeit, und klüglicher Vermeidung aller hierbey vorfallenden Hinderniſſe beytragen kan. Es gehöret dieselbige eigentlich in die Moral-Theologie, in deren dritten und speciellesten Theile sie gegründet ist, als in welchem ordentlicher Weise von der Christlichen Klugheit eintzelner Stände, und folglich auch der Klugheit derer Lehrer und Prediger pfleget gehandelt zu werden. Es werden in der Pastoral-Theologie, oder Prudentia Pastorali vornehmlich, wenn wirs kurtz fassen wollen, folgende Stücke tractiret. **Einmahl**, wie ein der Gottes-Gelahrheit Befliessener auf Universitäten, oder ein Canditat des Heil. Predigt-Amtes nach absolvirten Academischen Studien vor Annehmung eines geistlichen Amts sich durch Gebet und Fleiß in Erlernung und Wiederhohlung derer darzu erfoderlichen Wissenschafften gehörig zum Kirchen-Amte vorbereiten und geschickt machen solle. **Sodann** wie ein Canditat des Heiligen Predigt-Amtes sich unter währendem Eintritt in das Predigt-Amt zu prüfen und zu verhalten habe. Dahin denn gehöret, daß er zusehe, daß sein Ruff rechtmäßig, und nicht etwan per casum obliquum zuwege gebracht sey; ferner wie er sich bey seiner Präsentation und Confirmation zu verhalten habe, und was etwan bey seiner Ordination und Investitur müsse beobachtet werden. Es lehret die Pastoral-Theologie **weiter**, wie sich nach Antritt seines Amts ein Prediger bey Verwaltung desselben auf der Cantzel, vor dem Altare, bey dem Tauf-Steine, im Beicht-Stuhle, in denen Catechisationen, bey Besuchung derer Krancken; in dem Zuspruch angefochtener und melancholischer Personen; in Präparirung derer Maleficanten und Missethäter, bey Leichen-Begängnissen, bey Eyds-Verwarnungen; bey Besuchung derer Schulen, bey dem, was Eheverlöbnisse und Copulationen neu-angehender Ehe-Leute betrifft, und sonst in Kirchen-Gebräuchen und Ceremonien zu beobachten, und wie er sich gegen seine Vorgesetzte, gegen das Consistorium, gegen die Kirchen-Patronen, gegen einen Substituten, gegen seinen Schulmeister, gegen sein Weib und Kinder, und überhaupt gegen seine ihm anvertraute Gemeine und Beicht-Kinder als Seelen-Hirte zu verhalten habe. **Endlich** hat aber auch die Pastoral-Theologie ihr Absehen mit darauf, was bey Abtritt aus dem Predigt-Amt etwan in Acht zunehmen vorfällt, welcher auf mancherley Weise sich ereignen kan. Z. E. wenn einer sein Amt freywillig niederlegt; oder wenn er wegen weiterer Beförderung von seiner Gemeine entweder abgehet, oder bey selbiger höher ascendirt. Es kan der Abtritt ferner dadurch verursachet werden, wenn einer zur Straffe seine gute mit einer Pönitentz-Pfarre zu verwechseln von denen Obern genöthiget wird; wenn einer entweder wegen heran nahenden Alters und Unvermögens, oder lang-anhaltender Kranckheit einen Substituten sich muß setzen lassen; oder wenn einer völlig von seinem Amte removiret wird, oder gar mit Tode abgehet. Und hieher gehören nun vornehmlich folgende Schrifft-Steller, welche von dem allen, was zur Pastoral-Theologie gehöret, so wohl insgemein als besonders umständliche Nachricht ertheilet, und gründliche Anleitung hierzu gegeben haben: **Conrad Porta** in seinem Pastorali Lutheri; **Johann Gerhard** in Methodo studii theologici; **Abraham Calov** in Pædia theologica; **Johann Lud. Hartmann** in Pastorali Evangelico; **Aug. Herm. Francke** in Methodo studii theologici; **Eben derselbe** in Monitis pastoralibus, **ingleichen auch** in Idea studiosi theologiæ: **Erasmus Sarcerius** in Pastorali; **Philipp Gallus** in seinem Kirchen-Buch; **Joh. Andreas Quenstedt** in Ethica pastorali & instructione Cathedrali; **Christ. Kortholt** in Pastore fido; **Paul Tarnov** in Tract. de S. Ministerio; **Friedrich Balduin** in Brevi institutione ministrorum verbi ex 1. ad Timoth. Epist. potiss. excerpta; **George Heinrich Häberlin** in specimine Theologiæ practicæ; **Ahasveri Fritschen** in Bono Pastore seu Fideli ecclesiæ Christianæ ministro, **Misander** im Exemplarischen Priester; **Johann Fecht** in Instructione pastorali; **Felix Bidenbach** in Manuali Ministrorum ecclesiæ **Eben derſ.** in Consiliis theolog. **Christian Avianus** in Praxi ecclesiastica circa confessionem, absolutionem & conciones legales in suggestu; **Johann Günther** in Collegio pastorali; **Eben derselbe** in der geistl. Krancken-Cur; **Nicolaus Haas** im getreuen Seelen-Hirten; **Eben derselbe** in dem allezeit fertigen geistl. Redner; **Salom. Deyling** in Instit. prudentiæ pastoralis; **Joh. Friedrich Mayer** in Museo Ministri ecclesiæ; **Gottfried Olearius** in Collegio pastorali; **Adam Rechenberg** in Schediasm. de prudentia & decoro, Ecclesiasten in Suggestu decente; **Veit Ludewig Seckendorf** im Christen-Staat; **George Nitsch** in Mysta in pulpite simplice; **Conrad Tiburtius Rango**; in Prudentia Ecclesiastico-Politica circa errores & hæreses; **Casp. Ziegler** in Tr. de officio Superintendentis; de Episcopis; de Clerico renitente; de ecclesiæ dote; **Carpzov.** in Jurisprudentia Consistoriali, mit **Bayers** Zusätzen; **Joh. Bronnemann** in Iure ecclesiastico, mit **Strycks** Noten; **Nicol. Vedelius** in prudentia veteris ecclesiæ; **Oliv. Bowles** in pastore evangelico; **Carl Drelincourt** in den liebreichen Besuchungen; **Richard Baxter** in den Pflichten des heiligen Prediger-Standes; **Gisbert Voet.** in Pract. & Polit. ecclesiast. **Cont. Dietrich** in den Theologischen Consiliis und Bedencken; **George Dedekenn** in Thesauro Consiliorum & Decisionum; **Phil. Jac. Spener** in Consiliis & Judiciis theologicis, ingleichen **Fr. Balduin, Andr. Prückner, Arnold Mengering, Andr. Keßler, Ge. König, Casp. Finck, Joh. Schmidt, Lud. Dunte** und andere Schrifftsteller, welche Casus Conscientiæ tractiren, welche insgesamt in der Pastoral-Theologie gar gute Dienste thun können.

Theologie, (Patristische) Theologie der Kirchen-Väter, *Theologia Patristica, Theologia Patrum*, ist ein Theil der Theologie, da die Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten, ingleichen der wahre Sinn der Heiligen Schrifft mit denen Zeugnissen der ersten Kirchen-Väter aus ihren Schrifften, bekräfftiget werden. Denn weil die Kirchen-Väter denen Zeiten der Pflantzung der Christlichen Kirche näher gewesen, so haben sie dieses ihres Alterthums halber den Glauben vor sich, daß sie eine richtige Erkäntniß von allen diesen Dingen gehabt haben. Einige machen einen Unterscheid zwischen der Theologia Patrum und der Theologia Patristica, daß jene in den Kirchen-Lehrern selbst gelesen werde; diese aber sey, welche aus den Schrifften der Kirchen-Väter zusammen getragen worden. Diejenigen Schrifftsteller, welche sich um diesen theologischen Theile bekümmert, haben also aus denen Kirchen-Vätern zusammen getragen, was in der Dogmatischen, Moral- und Exegetischen Theologie zustatten kommen kan; andere haben ihre Fehler entdecket; andere Apologien vor sie verfertiget; andere von dem Gebrauche und Mißbrauche, andere von der Lesung, dem Ansehen der Kirchen-Väter und so weiter geschrieben. Dieser theologische Theil ist zwar ziemlich alt; aber er ist seit der Reformation insonderheit excoliret worden. Denn die Kirchen-Historie lehret, daß schon vor Alters die Gewohnheit gewesen, sich auf den Beyfall der Kirchen-Väter zu beruffen; da nun dieses insonderheit bey Gelegenheit der Reformation geschehen, so hat auch die Erfahrung gelehret, daß man sich um die Patristische Theologie mehr bekümmert als sonsten geschehen ist. Sehen wir auf den Nutzen, so kommt derselben Erkäntniß nur denenjenigen zu statten, welche von der Theologie, und besonders der Polemischen Theologie Profeßion machen wollen, um sodann in den Controversien mit den Catholischen desto besser fortkommen zu können, wenn sie sich gewöhnlicher massen auf den Beyfall der Kirchen-Väter zu beruffen pflegen; insonderheit aber aus denselben die Erhaltung und Fortpflantzung der wahren Religion erweisen zu können, nicht aber, selbige zur Norm im Glauben und Leben zu halten, weil sie auch grosse Fehler in manchen Stücken gehabt. Was hier zu wissen nöthig, hat man bey **Buddeo**, zu lesen in Isag. L. II. c. 3. Die Theologie der Kirchen-Väter kan am besten aus **Abraham Scultetti** Medulla Patrum erkannt werden. Siehe **Schmeitzels** Versuch zu einer Historie der Gelahrheit p. 373 u. ff. **Commerhofii** Ideam Systematis Theologici p. 127 u. ff. Sonst gehören hieher auch **Joseph Marini Gravinä** Synopsis Theologiæ veterum Patrum P. I Panormi 1732 in Folio, wovon man die **Unschuldigen Nachrichten** des Jahrs 1734 p. 256. u. f. nachsehen kan; **Anton Boucats** Theologia Patrum Dogmatica, Paris 1718 in 4 Octav-Bänden, worinne der Verfasser das alte Wesen der Schul-Theologie, da man fast lauter Quæstiones Problematicas gemacht, zum höchsten mit getrieben wird. Siehe auch **Buddei** Isag. Historico-Theol. ad Theolog. univers. singulasque ejus partes L. I, c. 3. und **Walchs** Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 9. u ff. Wieder des P. **Tommasini** Vorschlag, welchen er in den Institutionibus Theolog. gethan, die Patres an statt der Scholasticorum bey der Information der Gottesgelahrheit Beflissenen zu brauchen, hat Benedetto Aletino eine besondere Schrifft herausgegeben, auch der P. **Bertoli** in seinen Illustrationibus super Canones Concilii Trid. de Sacramentis scharff geschrieben. s. **Unschuldige Nachrichten** des Jahrs 1715 p. 1144. Siehe den Artickel: **Theologie.**

Theologie, (Polemische) siehe **Polemische Theologie**, im XXVIII Bande, p. 1079. u. ff. ingleichen **Theologie.**

Theologie, (Practische) oder die **moralische Theologie**, siehe **Moral-Theologie**, im XXI Bande, p. 1515. u. ff. ingleichen **Theologie.**

Theologie, (Privat-) heisset diejenige, welche den Heiligen Geist nicht zum Urheber hat, sondern von blossen Menschen ersonnen ist, und deswegen von der Kirche nicht muß angenommen, sondern billig verworffen werden. Ein mehrers von ihr siehe in dem Artickel: **Theologie (Verborgene).**

Theologie (Prophetische) *Theologia Prophetica*, ist eine Lehre, welche von denen Weissagungen der Propheten Heiliger Schrifft handelt und deren Erfüllung zeiget. Des Herrn Vitringâ Typus Doctrinæ Propheticæ ist eines der besten Compendiorum der Prophetischen Theologie, siehe die **Unschuldigen Nachrichten** des Jahrs 1717. p. 428. u. f. Sonst können auch folgende Bücher davon nachgelesen werden: **Anton Driessens** Diatribe de principiis & legibus theologiæ emblematicæ, allegoricæ, typicæ & propheticæ, Utrecht 1717 in 4; **Johannes van den Honert** Institutiones Theologiæ Typicæ, Emblematicæ & Propheticæ, Leiden 1730 in 4. siehe die **Unschuldigen Nachrichten**, des Jahrs 1733 p. 779. u. f. **Andreas Ludewig Königsmanns** Prodromus Clavis Propheticæ, Kiel 1712 in 4; **Nicolas Gürtlers** Systema theologiæ Propheticæ, Amsterdam 1702 in 4. in welchem mit grosser Mühe alle Weissagungen der Heiligen Schrifft nach historischer Ordnung in ein corpus verfasset, und die Erfüllung derselben alsbald hinzugethan, auch wo etwas schweres sich dabey ereignet, wohl erläutert und viele herrliche Dinge dabey angemercket worden, siehe **Unschuld. Nachr.** 1703 p. 44. u. ff. In des **Anton Brunsenii** wiederkehrenden Sulamith, wird ein Vorschlag gethan, daß auf denen Academien ein Professor Theologiæ Propheticæ mögte geordnet werden.

Theologie, (der **Reformirten**) siehe **Theologie** (**Dogmatische**) ingleichen **Religion** (**Reformirte**) im XXXI Bande, p. 497. u ff.

Theologie, (der **Remonstranten**) siehe **Theologie** (**Dogmatische**) ingleichen **Arminianer**, im II Bande, p. 1543. u. ff.

Theologie, (**Römisch-Catholische**) siehe **Theologie** (**Dogmatische**); ingleichen **Religion** (**Catholische**) im XXXI Bande, p. 453. u. ff.

Theologie, (**Samaritanische**) siehe **Theologie der Juden**; ingleichen **Samariter**, im XXIII Bande, p. 1630. u. ff.

Theologie, (**Scholastische**) siehe **Scholastische Theologie**, im XXXV Bande, p. 952 u. ff.

Theologie, (**Socinianische**) siehe **Socinianismus**, im XXXVIII Bande, p. 243. u. ff. besonders p. 258.

Theologie, (**Streitige**) siehe **Polemische Theologie**, im XXVIII Bande, p. 1079. u. ff. ingleichen Theologie.

Theologie, (**Symbolische**) **Symbolische Gottesgelahrheit**, *Theologia Symbolica*, ist derjenige Theil der Gottesgelahrheit, welcher die Lehre von den unterschiedlichen Glaubens-Formuln oder Glaubens-Bekäntnissen in sich enthält. Da nun die Symbolischen Formulen nach den Secten und Zeiten sehr unterschiedentlich befunden werden; so ist die Symbolische Theologie auch so vielerley, als es unterschiedliche Kirchen und deroselben Symbola giebet. Von denen Glaubens-Bekäntnissen

(symbolis) vor dem 325 Jahre ist wenig gewisses zu sagen, aber seit dem Jahre, da das Allgemeine Nicänische Concilium gehalten, auch ein Symbolum gemacht worden, weiß man sodann von verschiedenen Orthodoxen und Heterodoxen Glaubens-Bekäntnissen zu sagen: und seit der Reformation haben die Lutheraner, Reformirten, und Catholicken ihre Symbolische Bücher verfertiget, von derselben Inhalt und Beschaffenheit in der Symbolischen Theologie gehandelt wird. Diese Theologie ist um soviel mehr nöthig, als sie uns ja diejenigen Glaubens-Formuln zu erkennen giebet, auf welche man bey uns an einigen Orten schwören muß, auch sonsten das gantze Systema credendorum einer Kirche daraus erhellen kan. Also wer den Inhalt unserer Religion in der Kürtze wissen will, darff nur unsere Symbolische Bücher ansehen, und so auch bey andern. Den Ursprung hat die Symbolische Theologie mit den Glaubens-Bekäntnissen, wozu allerhand Ketzereyen und Zwistigkeit in der Religion Anlaß gegeben. **Buddeus** in Isag. p. 530. **Pfaff** in Introduct. in Hist Litter P.I. p. 232. u. f. **Dornius** in Biblioth. Theol Critica Lib. VIII. c. 1. u. f. **Bernhard von Sanden** in Theolog. Symbolico Lutheran. **Majus** in Synopsi Theol. Symbol. Eccles. Lutheranæ. **Schmeitzels** Versuch zu einer Historie der Gelahrheit p. 869. u. ff **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeit ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 45.

Theologie, (**Symbolische**) Lat. *Theologia Symbolica* oder *Theologia Significativa*, heisset auch, in welcher von GOtt metaphorische Nahmen gebrauchet werden, als da er z. E. ein Löwe, das Feuer ꝛc. genennet wird. **Micrälii** Lexic. Philosoph. Eine hieher gehörige Schrifft sind des **Campegii Vitringâ** Theologia Symbolica, Utrecht, 1726 in 8. siehe die **Unschuldigen Nachrichten** des Jahrs 1726 p. 422.

Theologie, (**Systematische**) *Theologia Systematica*, wenn die Glaubens-Sachen, die in der Heiligen Schrifft zerstreuet stehen, in eine richtige Ordnung gebracht, aus der Heil. Schrifft bestätiget, und gegen die Einwürffe der Widersacher gerettet werden, so entstehet daher die Systematische Theologie. Man hat sich lange Zeit die Göttlichen Lehren aus der Heiligen Schrifft bekannt gemacht, ohne sich dieser Methode zu bedienen, daher man sich denn um den Ursprung und Fortgang dieser Theologie bekümmern muß. Es haben einige den Ursprung dieser Art, die Theologie zu tractiren, von den Aposteln herleiten wollen, als **Joh. Heinr. Hottinger** in Bibliothecario Quadripartito l 3. c. 2. da er meynt, daß in manchen Briefen Pauli eine Systematische Verfassung der Christlichen Lehre vorkomme, und daß eben dieser Apostel, wenn er dem jungen **Timotheo** die ὑποτύπωσιν christianæ doctrinæ recommendiret, ihm eine kurtze Sciagraphie der Christlichen Lehre schrifftlich übergeben habe, nach welcher er sich im Lehren richten sollen. Allein vors erste, können die Briefe Pauli nimmermehr für Systemata oder Compendia der Christlichen Lehre ausgegeben werden, weil nicht alle Grund-Lehren der

der Christlichen Religion in einem jeden Briefe nach der Ordnung abgehandelt sind, welches doch bey einem Compendio oder Systemate nothwendig erfordert wird. Obschon sonst aus manchen Episteln fast alle Glaubens-Lehren gar leicht möchten können hergeleitet werden, z. E. aus der Epistel an die Hebr. wie Herr D. **Neubauer** angemercket, in der Vorrede zu **Rambachs** Erklärung der Epist. an die Ebr. § 24 num. 4. und 5. p. 40. u. f. Wie denn auch **Franz Wockenius** in seinen Selectis Sacr. P. I. ein Compendium Theologiæ epistolæ ad Titum vorgestellet, p. 1-32. Daß aber von einem Systematischen Zusammenhange keine Spur in den Briefen Pauli angetroffen werde, kan gar nicht erwiesen werden. Und so ist auch zum andern das Vorgeben beschaffen, da man haben will, daß Paulus dem **Timotheo** zum besten ein Theologisches Compendium solte geschrieben, und ihm solches übergeben haben. Denn daß durch ὑποτύπωσιν τῶν ὑγιαινόντων λόγων gantz was anders, als ein Theologisches Compendium verstanden werde, wird einer wohl einsehen können, wenn er diese Worte gehörig erweget, daß nehmlich hierdurch keine gewisse Art die Theologie zu tractiren, sondern ein Begriff das ist, eine Abbildung in der Seele, (wie das Wort ὑποτύπωσις zeiget), von der Christlichen Lehre angedeutet werde. Es wird insonderheit zweyerley erfordert, wenn eine Abhandlung theologischer Wahrheiten den Nahmen einer Systematischen Theologie verdienen soll: 1) Daß sie alles, was zur Seeligkeit zu wissen nöthig ist, in sich fasse, 2) daß sie solches in einer richtigen Ordnung und einem geschickten Zusammenhange vortrage, ja, nicht nur exhibire, sondern auch erkläre, erweise und bestätige. Daher kan man keine Theologische Schrifft ein Theologisches Systema heissen, darinnen zwar Theologische Lehren vorgetragen werden aber darinn doch entweder nicht alle Theologische Lehren, oder nicht in einer zusammenhangenden Ordnung vorgetragen, oder doch nicht weitläufftig erkläret, erwiesen u. befestiget werden. Um dieser Ursach willen, können weder die Apostolischen Briefe, noch das Apostolische Symbolum, noch die Schrifften der ersten Väter zur Systematischen Theologie referiret werden, als des **Hermæ** Pastor. des **Ignatius** Epist. ad Magnesios, die von einigen vor ein Theologisches Compendium ausgegeben wird; des **Justus Martyr** Expositio fidei, welche ohne dem auch nur unter dem fingirten Nahmen **Justus Martyr** von jemand andern geschrieben ist. Es gehöret ferner nicht dahin, des **Clemens Alexandrinus** Paedagogus, welcher mehr zur Moral-Theologie, als zur Dogmatischen gehöret, noch des **Theophilus Antiochenus** drey Bücher ad Autolycum, darinn er mehr die Heydnische Religion bestreitet, als die Lehren der Christlichen Religion, nach der Ordnung vorträget, noch im dritten Jahrhundert des **Origenes** Bücher περὶ τῶν ἀρχῶν, de principiis, welche mehr ein Compendium seiner Philosophie de rebus divinis als ein völliges Systema der Christlichen Lehre in sich fassen, obgleich **George Calixtus** in seinem Apparatu Theologico sie

vor das erste Theologische Compendium ausgiebt; noch des **Gregorius Thaumaturgus** Expositio fidei, darinn eigentlich nur die Lehre de Trinitate ausführlich erkläret und vorgetragen wird. In allen diesen Büchern sind weder alle Dogmata des Christlichen Glaubens, noch dieselben in einer richtigen Ordnung vorgetragen, folglich können dieselben noch nicht mit Recht zur Systematischen Theologie referiret werden. Jedoch ist in dem dritten Jahrhunderte der Grund zur Systematischen Theologie geleget worden, und zwar durch eine dreyfache Veranlassung, 1) dadurch, daß die Väter anfiengen, den Tempel, (wie sie es nenneten) der Christlichen Kirche mit denen Spoliis Aegypti zu zieren, das ist, die Heydnische Philosophie und Gelehrsamkeit in die Theologie zu mischen; 2) dadurch, daß damahls das Kloster- oder Mönch-Leben aufkam, dabey viele geschickte Köpffe Zeit und Ruhe bekamen, zu meditiren, und ihre Meditationen von göttlichen Dingen in eine gewisse Ordnung zu bringen; 3) dadurch, daß damahls viele Streitigkeiten unter denen Orthodoxen und Heterodoxen entstanden, welche auch Gelegenheit gaben, diejenigen dogmata, welche von den damahligen Ketzern bestritten wurden, gründlicher zu untersuchen, zu erklären, zu beweisen und zu bestärcken. Das sind die drey causæ remotæ, welche zur Einführung der Systematischen Theologie von ferne her Anlaß gegeben haben. Doch ist vor dem fünfften Jahrhundert kein eigentliches Systema der Theologie zum Vorschein gekommen, obwohl einige nähere Grundrisse zur Systematischen Theologie zu finden sind, in des **Cyrillus Hierosolymitanus** Catechesibus, welches aber Sermones extemporanei, als accurate Ausführungen der Glaubens-Lehren sind, desgleichen in des **Lactantius** Institutionibus divinis, vornehmlich in deren vierten Buch, und sonderlich in des **Augustinus** Enchiridio ad Laurentium de fide et Symbolo, und andern dergleichen Schrifften. Denn dieser **Augustinus** hatte ein Philosophisches Ingenium, er setzt gewisse Principien, und leitete daraus Schlüsse her, dabey er vieles von den Lehren der Christlichen Religion raisonnirte, viele subtile Fragen aufwarff, und entschied, und die Lehre der Kirche gegen die Ketzer tapffer vertheidigte. Es kan demnach **Augustinus** in der Occidentalischen Kirche mit Recht der fons der Systematisch-Scholastischen Theologie genennet werden. Doch ein vollständiges Theologisches Systema hat **Augustinus** nicht geschrieben, ob er gleich geschickt genug darzu gewesen wäre. Die Systematische Verfassung der Theologie ist nicht eher aufgekommen, als bis die Aristotelische Philosophie in der Kirche einiges Ansehen erlanget. In den ersten Jahrhunderten galt **Plato** mehr als **Aristoteles**; aber in den folgenden Zeiten wandte sich das Blat um, sonderlich von der Zeit an, da **Boethius** verschiedene Commentarios in Lateinischer Sprache über des **Aristoteles** Lehren schrieb, und verschiedene compendia philosophica, arithmetica, musica &c. heraus gab. Denn da nach und nach die gröste Barbarey einfiel, so schöpfften die meisten ihre Philosophie aus dem **Boethius**, und die Theologie

aus dem Augustinus, weil sie nicht im Stande waren, die Heilige Schrifft in den Grund-Sprachen zu lesen, und daraus eine gründliche Erkänntniß göttlicher Wahrheiten zu schöpffen. Und so entstand nach und nach in der Occidentalischen Kirche die Systematische Theologie, welche nachgehends vom 12 Jahrhundert an, durch die Scholasticker aufs äusserste corrumpiret, mit Terminis und Kunstwörtern der Aristotelischen Philosophie überschwemmet, und mit tausend unnützen Grillen angefüllet worden. Siehe Scholastische Theologie im XXXV. Bande, p. 952. In der Orientalischen Kirche aber hat im 8 Jahrhundert Johann, ein Presbyter und Münch, der von seiner Vater-Stadt Damascenus genennet wird, in Griechischer Sprache das erste Theologische Systema geschrieben, das diesen Nahmen einiger massen verdienet, indem er in vier Büchern de fide orthodoxa fast alle dogmata theologiæ ausführlich abgehandelt, aber sich auch dabey ziemlich weit von der Christlichen Einfalt entfernet, und sonderlich in den Artickeln vom freyen Willen, vom Glauben, von der Rechtfertigung, von den beyden Naturen in Christo, viel subtile Fragen eingemischet, auch vielfältig die besondern Meynungen einiger damahligen Lehrer für Glaubens-Artickel ausgegeben. Die neue erste Edition von seinen Schrifften, hat ein Frantzos, Michael le Quien zu Paris 1712. in 2 Folianten edi-ret, da er zugleich verschiedene Dissertationen von ein und andern Lehr-Puncten des Johann Damascenus eingemischet hat. Von dem Johann Damascenus selbst findet man Nachricht in Johann Alb. Fabricii Biblioth. Græc. Tom. VIII. p. 772. ff. Sonst hat, welches hier nicht mit Stillschweigen zu übergehen ist, Christoph Pelargus geschrieben. Epitomen universæ theologiæ, sive explicationem qvatuor librorum DAMASCENI Chrysoroæ (i. e. auro fluentis, denn so ist er genennet worden) propter dona adpellati, *de orthodoxa fide*, in qvibus fere omnes, præcipui certe, loci breviter et perspicue proponuntur, ex scriptura et antiqvitate, Franckfurt 1605. in 4. Und zu Anfang findet sich daselbst diese Ueberschrifft: In qvatuor libros DAMASCENI, de orthodoxa fide, qvi sunt instar *compendii universæ Theologiæ*. Doch hat die Systematische Theologie nicht eher ihre rechte Form und Gestalt bekommen, als bis die Ingenia derer Scholasticker darüber gekommen, und eine noch festere Verbindung zwischen der Aristotelischen Philosophie und der Theologie gestifftet haben, indem sie die Theologischen Materien in gewisse Ordnungen zu bringen; die Aussprüche der Kirchenlehrer zusammen zu lesen, und die Aristotelische Philosophie damit zu verknüpffen anfiengen. Weil nun die Systematische Theologie zu damahligen Zeiten nichts anders war, als die Scholastische Theologie, von dieser aber schon am gehörigen Orte im XXXV. Bande, p. 952 ein besonderer Artickel handelt, so wollen wir uns hierbey, was damahlige Zeiten anlangt, nicht weiter aufhalten, indessen aber so viel gedencken, daß die Systematische Theologie in der Verfassung, in welche sie die Scholasticker getzt, sehr lange Zeit blieb, und beständig fortgepflantzet wurde, bis auf die Zeiten Luthers. Als aber Luther die gesegnete Reformation vornahm, fieng man in der Evangelisch-Lutherischen Kirche wieder an, nach dem Exempel der alten Kirchen-Väter, die Göttlichen Wahrheiten auf eine einfältige Art vorzutragen; bediente sich aber auch der Systemathischen Methode, und reinigte sie von denen unnützen Subtilitäten derer Scholasticker. Luther selbst hat zwar kein Theologisches Systema verfertiget; allein, es haben doch andere sich die Mühe gegeben aus seinen Schrifften dergleichen zusammen zu bringen. So hat z. E. D. Johann Heinrich Mayer aus gegeben Theologiam Lutheri puram et sinceram, ex ejus scriptis universis, maxime tamen latinis, per omnes articulos fidei digestam et concinnatam, und D. Timotheus Kirchner einen Thesaurum D. Lutheri, darinn alle Haupt-Artickel Christlicher, Catholischer und Apostolischer Lehre und Glaubens erkläret und ausgeleget; ingleichen D. Elias Veit, einen gründlichen Unterricht, was Gestalt ein frommer Evangelischer Christ sich durch alle und jede Artickel und Puncte Christlicher Religion und Lehrer zu heilsamer Erkänntniß Gottes und seiner selbst, fruchtbarlich erbauen, im Glauben stärcken, im Leben bessern, im Creutz trösten, und zu einem frölichen Sterben bereiten könne. aus des seel. Herrn D. Mart. Luthers Schrifften zusammen getragen. Gotha 1675. Ob wohl nach den Zeiten Luthers man von neuen auf einen Misbrauch der Aristotelischen und Scholastischen Philosophie in der Theologie verfiel; so hat man doch in den neuern Zeiten darinne keine geringe Verbesserung angestellet, wie solches mit mehrern zeigen Jacob Thomasius in Comment. de Theologia Scholastica ejusque initio, die sich in des Christian Thomasius Histor. Sapient. et Stultitiæ Tom. III. p. 231. ff. befindet, und Joh. Franz Buddeus in Institut. Theolog. Dogmat. Lib. I. cap. 1. §. 52. p. 93. und in Isagog. ad Theol. Universf. Lib. II. cap. 1. §. 2. ff p. 337. Siehe auch das Hessische Heb-Opffer III. Band, p. 393. u. f. Und von dieser Zeit an sind viele Theologische Compendia und Systemata in der Evangelisch-Lutherischen Kirche geschrieben worden, von welchen wir auch einige Nachricht geben wollen. Unter denen Compendien, sind die vornehmsten Philipp Melanchthons Loci Theologici, und sein Examen ordinandorum. Man findet beyde so wohl sehr offt einzeln gedruckt, als auch in seinem Corpore doctrinæ christianæ, davon die beste Edition die seyn soll, welche zu Straßburg 1580. in 8. herausgekommen. Leonhard Hutters Loci Theologici, oder eigentlich Compendium locorum theologicorum, deren Zweck sonderlich ist, die Jugend bey Zeiten wider die Hypothesen derer Reformirten und Römisch-Catholischen zu verwahren, darüber nachgehends Salomon Glassius, Gottfried Cundisius Friedrich Bechmann, und andere Notas und Commentarios geschrieben haben. Ferner Johann Spangenberg, dessen Werck den Titel führet: Margarita Theologica, præcipuos locos doctrinæ christianæ, per qvæstio-

nes, breviter & ordine explicatos, continens. Basel 1544 in 8. Weiter Jacob Heerbrands und Salomon Gesners Compendia Theologica. Im 16 Jahrhundert hat Tilem. Hesbusius ein Compendium edirt, Martin Chemnitius hat ein Enchiridion doctrinæ cœlestis durch Frag und Antwort edirt, wie denn auch nachgehends aus seinen Locis Theologicis Balthasar Menzer ein Compendium gemacht unter dem Titel: Repetitio Chemnitiana. Es ist dieselbe vielmahls aufgelegt worden, die beste Edition aber ist die, welche D. Johann Ernst Gerhard 1704 in 4. mit grossem Fleiß besorget hat. Alle übrige Compendien, als Johann Gerharde, welcher Aphorismos Theologicos edirt, des Wilhelm Lyserus, Johann Himmels, des George Calixtus, Johann Adam Schertzers, Hieron. Kromayers, Joachim Hildebrands, Heinrich Wideburgs und anderer zu erzehlen, würde viele Zeit erfordern. Inzwischen sehe man nach D. Rambachs Dogmatische Theologie p. 136. Den grösten Ruhm unter denen Compendien haben erlanget Johann Dannhauers Hodosophia, Johann Wilhelm Baiers Compendium Theologiæ positivæ, so 1686 zum ersten mahl herausgekommen und meist aus des Musäus Schrifften genommen ist, aus welchem wieder der Helmstädtische Abt Johann Andreas Schmid ein kleines Compendium gemacht hat, dergleichen auch Johann Samuel Tromsdorff in der nützlichen Theologia ἐν ὀλίγῳ Hannov. 1719 in 8. gethan. Ueber gedachtes Compendium des Baiers hat der Abt Johann Fabricius drucken lassen Adnotationes in D. Jo. Guil. Baieri compend. theol. positivæ, davon die andere, zugleich verbesserte und vermehrte Edition zu Helmstädt 1697 in 8. ans Licht getreten. Man muß ferner hieher setzen Hutters Compend. Theol. welches in gantz Sachsen in den Schulen eingeführet ist; Königs Theolog. Posit. über welche bis auf diese Stunde auf vielen Universitäten gelesen wird, und auch vormahls ist gelesen worden; Matth. Hafenreffers Locos Theol. welche in gantz Schweden und Dännemarck eingeführet sind; des Joh. Henichius Compend. Theol. welches in den Hannöverischen Landen gebräuchlich ist. Siehe Jonas Conrad Schrammii Progr. de Compendii Henichiani variis editionib. Helmst. 1711 in 4. und endlich noch sonderlich auch S. Cont. Dieterici Institutiones Catecheticæ, von welchen hernach noch etwas wird gesaget werden. Einige Verfasser derer Compendien haben alles in Scholastische Terminos eingekleidet und dieselben über die Masse gebrauchet, vornehmlich Johann Hülsemann in seinem Breviculo Theologico, Sebastian Schmid im Compendio Theol. und sonderlich Johann Friedrich König, dessen Theologia Positiva acroamatica mit Philosophischen Schul-Terminis gantz überschwemmet ist. Andere haben sich, so viel möglich, derer Scholastischen Terminorum enthalten, ausser denen, derer man sich fast nicht entbehren kan, als essentia, persona, natura &c. und haben sich der Biblischen Redens-Arten bedienet, unter welchen der Herr Abt Breithaupt in seinen Thesibus am berühmtesten ist. Einige haben bey Verfertigung derer Compendien ihre besondere Absicht geführet, als Hutter hat bey seinen Locis Theologicis den Zweck gehabt, denen Hypothesen derer Reformirten den Weg zu verzäunen, und der Jugend bey Zeiten die Fundamente einzuprägen, um einen Eckel vor denen Reformirten Päbstischen und andern Irrthümern zu haben. Baier hat in seinem Compendio den Zweck gehabt, die damahls angefochtene Orthodoxie des Musäus und derer Jenaischen Theologen zu retten, und durch den Consensum anderer Theologen zu bestätigen. Pfaff hat in seinen Institutionibus Theologiæ Dogmaticæ den Weg zur Vereinigung mit denen Reformirten zu bahnen gesucht, und einige vermeynte Vorurtheile aus dem Circulo Theologico verbannen wollen. Auch haben einige in Teutscher Sprache Compendien geschrieben, darunter sonderlich zwey zu mercken, nehmlich Hunnius in Epitome credendorum und Freylinghausen in der Grundlegung. Und dieses letztere ist auch in die Lateinische Sprache übersetzet worden. D. Rambach hat darüber einstens ein Collegium gelesen, welches nach seinem Tode gedruckt worden, unter dem Titel: Schrifftmäßige Erläuterung der Grundlegung der Theologie Herrn Past. Freylinghausens. Wobey zu mercken, daß bereits Christian Kortholt in seinem Prodromo ingenui cultoris gerathen, daß ein Studiosus der Theologie sehr wohl thue, wenn er mit seinem Lateinischen Compendio auch ein Teutsches verknüpffe und sich bekannt mache, weil er einmahl auf der Cantzel nicht in Lateinischer, sondern in Teutscher Sprache auf eine verständige Art den Vortrag thun muß. Siehe auch was D. Rambach in der Kirchen-Historie I Th. p. 2. u. 3. von seiner Art, Teutsch zu lehren, gesagt hat. Uebrigens sind auch des Herrn Abt Breithaupts Theses in die Teutsche Sprache übersetzt, unter dem Titel: Grund-Sätze Christlicher Glaubens- und Lebens-Pflichten. Halle in 8. ingleichen D. Langens Oecon. salutis evang. eaque dogmatica unter der Aufschrifft: Ordentliche Verfassung aller zur Christlichen und Evangelischen Religion gehörenden Glaubens-Lehren u. Lebens-Pflichten Halle, 1738 in 8. Einige haben solche Libros Catecheticos geschrieben, die wegen ihrer Vollständig- und Gründlichkeit fast mit Recht zu denen Theologischen Compendien können gezählet werden. Darunter gehöret sonderlich des Johann Brentius Catechismus, Speners Teutscher Catechismus, und seine Lateinische Tabulæ catecheticæ, die auch Pritius ins Teutsche übersetzt hat, und hieher gehören auch Dieterici Institutiones Catecheticæ, welche fast unzählig mahl heraus gekommen, auch von M. Ludewig Seltzern ins Teutsche übersetzt worden sind. Nicht weniger hat man daraus ein kurtzes Compendium Teutsch und Lateinisch. Es ist dieses Werck in sehr vielen Schulen Teutschlandes noch bis auf den heutigen Tag gebräuchlich, und in vielen andern Ländern, auch in gantz Ungarn, wo es beynahe als ein Symbolisches Buch angesehen wird. Ausser denen kleinen Compendien sind auch von einigen die Glaubens-Lehren in grössern Wercken abgehandelt worden, welche κατ' ἐξοχην Theologische Systemata heissen. Einige sind von mittelmäßiger Grösse, andere aber grössere Wercke. Siehe den Artickel: Theologie; ingleichen Theologie (Dogmatische).

sche). Zu gedachten Schrifften können auch noch folgende, gerechnet werden, so aber mittelmäßiger Grösse sind, als **Christian Matthiä** Systema Theologicum minus, so zu Hamburg 1639 und wiederum 1654 in 4. herausgekommen; **Joach. Hildebrands** Theologia Dogmatica in 4. davon aber der Titel eigentlich heißt: Institutiones Sacræ; **Fridemann Bechmanns** Institutiones Theologiæ, die mit einer Vorrede des **Buddäus** in 4. herausgekommen, und wegen ihrer ungemeinen Deutlichkeit zu ästimiren sind; des **Johann Henichius** Institutiones Theologicæ, in 4. **Johann Adam Osianders** Theologia acroamatica und Collegium Theologicum Systematicum Stuttg. 1686 in 4. darinn er meist dem **Hülsemann** folgt; **Joach. Just. Breithaupts** Institutiones Theologicæ in 2 Bänden in 4. so das erste mahl 1694 das andere mahl 1732 herausgekommen, darinnen er vieles aus des **Chemnitius** Locis Theologicis genommen, und demselben meistentheils gefolget ist. **Christoph. Tob. Wideburg** hat seines Bruders **Heinrich Wideburgs** Systema Theologiæ Positivæ zu Helmstädt 1698 in 4. als ein Opus posthumum ans Licht gestellet. **Gottfried Hofmanns** Synopsis Theologiæ purioris dogmaticæ, so 1730 in 4. herausgekommen, kan ein völliges Systema vorstellen, darinn er insonderheit aus denen Symbolischen Büchern die Glaubens-Lehren erläutert. Einige haben in ihren Systematen zugleich Thesin und Antithesin mit einander verknüpfft, welches aber vor Anfängèr nicht dienlich ist, als **Andreae Quenstedt** in der Theologia Didactico-Polemica, darinn die Antithesis ausführlicher, als fast in einem Systemate. **Hieron. Kromayer** hat solches in seiner Theologia Positivo-Polemica gethan, und **Joh. Wolffg. Jäger**, in dem Systemate Theologico Dogmatico-Polemico, darinnen er insonderheit die neuern Controversien, als die Coccejanischen ꝛc. mitgenommen. So ist auch in des **David Hollatz** Examine Theologiæ Thesis und Antithesis immer mit einander verbunden. Einige haben ein dictum classicum bey einem jeden Artickel oder Materie zum Grunde geleget, dasselbe exegesiret, und daraus die Thesin hergeleitet, als **Wilhelm Lyserus** in Systemate Thetico-Exegetico, welches nach seinem Tode D. **Johann Georg Neumann** aus unterschiedenen Manuscripten 1699 ediret hat, darinn er vier Centurias dictorum classicorum kurtz erkläret, den nervum probandi gezeiget, und die Thesin daraus hergeleitet hat; **Sebastian Schmid** in Collegio biblico priore & posteriore. In dem priore hat er dicta V. T. zum Grunde geleget, und die Glaubens-Artickel daraus deduciret, in dem posteriore Dicta N. T. D. **Majus** in Theologia Prophetica, darinn er gleichfalls secundum selecta oracula V. T. die gantze Theologie gründlich abgehandelt hat; **Franz Jun. Lütkens**, der Collegium Biblicum secundum locos Theologicos adornatum, Teutsch zu Coppenhagen 1711 heraus gegeben, aber nicht absolviret. Diese Methode findet man auch observiret in denen von Herrn D. **Christian Eberhard Weismann** heraus gegebenen Institutionibus Theologiæ Exegetico Dogmaticæ; quibus, præmissa pierorumque dictorum probantium justa exegesi, dogmatibus inde confirmatis, additisque porismatibus practicis, in selectis aphorismis lectores juniores ad meditationem rerum gravissimarum atque ad insigniores religiones controversias præparantur. Tübing. 1739. in 4. ingl. in **Peters van Mastricht** Theoretico-Practica Theologia. Hieher gehören auch noch **Joh Friedrich Königs** Dispositiones in universam Theologiam seu omnes cœlestis doctrinæ articulos Franckf. und Rostock 1681 in 4. darinn gleichfalls allemahl ein Spruch erkläret worden, und D. Joh. **Wilhelm Baiers**, des Jüngern, Analysis & vindicatio illustrium Scripturæ S. dictorum, sinceram fidei doctrinam adserentium in II Th. Altorf 1719 in 4. In Teutscher Sprache findet man ein völliges Systema aller Glaubens-Artickel in **Speners** Glaubens-Lehre, welches zwar Predigten über die Evangelische Texte sind, darinn aber die gantze Theologie abgehandelt ist. Er hat auch aus diesem Jahrgang heraus gegeben: Sciagraphiam doctrinæ fidei evangelicæ, seu concionum, Germanico idiomate Dresdæ anno 1687 habitarum, - - dispositiones latinas, tabulis exhibitas. Franckf. am Mayn 1688 in 4. Wenn also ein Studiosus der Theologie alle Sonntage die Predigt über das Evangelium lieset, so kan er in einem Jahr alle Glaubens-Lehren sich bey dieser Gelegenheit bekannt machen, und zwar ohne einige Terminos auf eine solche Art, wie sie auf der Cantzel vorgetragen werden müssen. Man kan auch hieher rechnen D. **Rambachs** Betrachtungen über den Rath GOttes von der Seeligkeit der Menschen, Giessen 1737 in 4. worinn gleichfalls alle Glaubens-Artickel vorgetragen sind. Siehe das **Heßische Heb-Opffer** im II Bande, p. 684. Aus diesen hat Herr **Joh. Hermann Zschorn** einen Auszug gemacht, unter dem Titel: Die ersten Buchstaben der Göttlichen Worte, in 74 Sätzen nach dem von dem sel. Herrn D. Joach. Jac. **Rambach** gemachten Entwurf des Raths GOttes ꝛc. Lemgo 1740 in 8. Einige haben die Thetische Theologie in Tabellen vorgestellet, als **Christian Matthiä** in Typica Theologiæ delineatione. **Spener** hat **Dannhauers** Hodosophiam in Tabellen gebracht, u. eine schöne Vorrede de impedimentis studii Theologici vorgesetzet. Hieher gehöret auch seine eigene Sciagraphia doctrinæ fidei evang. welche kurtz vorher angeführet worden. Joh. **Abraham Kromayer** hat ediret Tabulas Theologiæ positivo-acroamaticæ, Gotha 1715 in 4. So haben auch **Gerhard, Zapf, Zellner** Tabulas Theticas edi ret. So sind auch **Hutters** und **Baiers** Compendia, auch des **Buddeus** Institutiones Theologiæ Dogmaticæ in Tabellen gebracht worden. Was unter diesen besonders **Baiers** Compendium anlangt, hat solches Joh. **Aug. Strubberg** in Tabellen vorgestellet, davon die dritte Edition nicht längst zu Jena heraus gekommen ist. Wer die Systematische Theologie recht vortragen will, der muß folgendes in Acht nehmen: 1) Muß er sich befleißigen, alles in einer natürlichen und ungezwungenen Ordnung, die sich dem Gedächtnis gefällig macht, vorzutragen, und die Verbindung der Glaubens-Artickel, welche wie die Glieder einer Kette zusammen hangen, recht zu zeigen, sich bemühen. 2) Er muß die Metaphysischen Terminos vorsichtig und sobrie gebrauchen, dieselben nicht ohne Noth häuffen noch confundiren, noch deutliche

Sachen

Sachen dadurch verdunckeln; und, wo sie zu einem Mißverstande Gelegenheit geben können, muß er sie vorher deutlich erklären, ehe er sich derselben bedienet. 3) Die Definitionen, deren er sich bedienet, müssen deutlich und adäquat seyn, so, daß alles darinnen lieget, was von einer jeden Materie zu wissen nöthig ist, und er muß von seinen Zuhörern nicht prätendiren, daß sie Definitionen, die sie nicht verstehen, auswendig lernen, und das Gedächtniß damit martern solten, welches vielfältig auf den Schulen geschicht. 4) Er muß die dogmata nicht nur erklären, sondern auch beweisen, damit der Verstand zum Beyfall geneiget und gebracht werde. Bey gewissen Wahrheiten können auch Beweisthümer aus der Vernunfft angebracht werden, die gröste Ueberzeugung aber geben die Biblische Zeugnisse, welche nicht nur blos angeführet, sondern auch der Nachdruck des Beweises gezeiget werden muß. Und das heißt Apodoxis oder demonstratio biblica, davon **Heinrich Muhlius** zu Kiel einige schöne Dissertationen gehalten, und davon **Abraham Calov** durch alle Glaubens-Artickel eine Probe gegeben in Apodixi articulorum fidei, ex solis scripturæ locis deducta, dazu man auch noch des **Samuel Bohls** Theologiam Scripturarum nehmen kan. 5) Er muß insonderheit den Nutzen, den ein jedes Dogma in der Praxi des christlichen Lebens hat, nicht obenhin, sondern mit allem Fleiß zeigen und einprägen. 6) Er muß sich vor allzugrosser Weitläufftigkeit und vor allen unnöthigen Ausschweifungen hüten, und zwar alles hinlänglich ausführen, aber auch, soviel möglich ins Kurtze fassen.

Es ist aber die Systematische Lehrart bey der Theologie eben nicht schlechterdings nothwendig da man sich aber derselbigen zu bedienen, angefangen, so hat man sie auch nicht schlechterdings zu verwerffen, wie von verschiedenen geschehen ist, welche gemeynet, man solte blos bey der Schrifft bleiben, und daraus lernen, was man zur Seeligkeit brauche. Unter andern hat der bekannte **Johann Conrad Dippel** sehr hart wider die Theologischen Systemata geschrieben, und deswegen mit dem Giessischen Theologen, **Johann Ernst Gerhard** einen Streit gehabt. Siehe **Walchs** Einleit. in die Relig. Streit. der Evangel. Lutherisch. Kirche P. II. p. 730 f. So hat auch **Ericus Friedlieb** in der Untersuchung des Indifferentismi Religionum p. 8 indem er dem Indifferentismo auf eine grobe Art das Wort reden wollen, von den Theologischen Systematen und Catechismis verächtlich gesprochen, und gemeynet, man brauche selbige nicht. An einem Orte schreibt er: „Der Hertzens-Glaube erfordert zwar auch „eine Wissenschafft des Verstandes; aber eine „geringe und einfältige, und die nicht eben nach „einem Catechismo Formel; oder Systemate darf „abgemessen seyn", und bald darauf füget er hinzu: „Wer wahre Busse gethan, der weiß hernach, „Krafft der Salbung, die auf ihm ist, alles, und „hat nicht nöthig ein Systema." Dahin gehet gleichfalls derjenige Autor, welcher über die Gewissens-Rüge, so D. **Lange** wider des **Thomasius** Erinnerung wegen der Winter-Lectionen, herausgegeben hatte, Anmerckungen ediret, und in denselbigen die Theologischen Systemata verworffen. Solche Leute haben sich in ihrem Urtheil sehr übereilet, und eine zweyfache Verwirrung gemacht. Die eine ist, daß man die Erkänntnis der Göttlichen Wahrheiten, die man als ein Christ haben muß, mit derjenigen, welche bey einem Theologen und Lehrer seyn soll, vermischet. Von jener ists wahr, daß man sie blos aus der Heil. Schrifft, ohne sich eines Catechismi oder Systematis zu bedienen, erlangen kan; bey dieser hingegen, sofern man soll geschickt seyn, die Göttlichen Wahrheiten andern vorzutragen, und sie wider die Feinde von mancherley Art zu vertheidigen, ist ein mehrers nöthig, dazu eben die Systematische Methode das ihrige beyträgt. Der andere Fehler beruhet darinnen, daß man dasjenige, was schlechthin nöthig ist, und das, was zum Nutzen und zur Bequemlichkeit dienet, nicht aus einander setzet. Die Theologischen Systemata sind nicht schlechterdings nöthig; gleichwohl aber geben sie den Vortheil an die Hand, daß man durch deren Gebrauch leichter und bequemer zu einer gründlichen Erkänntniß kommen kan. Demnach hat man zur richtigen Beurtheilung der Sache selbst einen Unterscheid unter dem wahren Gebrauch und Mißbrauch der Systematischen Methode und der nach selbiger eingerichteten Bücher zu machen. Jener, oder der wahre Gebrauch solcher Methode erfordert, daß das Systema richtig und gehöriger massen abgefasset werde. Denn überhaupt bringet solches mit sich, daß man die verschiedenen Materien und die dahin gehörigen Wahrheiten richtig mit einander verknüpffet, und sie in derjenigen Ordnung, welche ihre Beschaffenheit erfordert, vorstellet: Wohlgegründete Principien, wie selbige die Schrifft an die Hand giebet, zum Grunde leget, und rechtmäßige Folgerungen daraus machet. Ist auf solche Art ein Systema eingerichtet, so hat es seinen Nutzen, und dienet darzu, daß wir die Göttlichen Wahrheiten in ihrem Zusammenhange einsehen; die Analogie des Glaubens, wie sich ein Artickel gegen den andern: Eine Wahrheit gegen die andere, verhalte, besser und leichter erkennen: Die Einwürffe der Feinde desto nachdrücklicher widerlegen können. Nur muß man so mit demselbigen umgehen, daß man des Nutzens würcklich theilhafftig werde, zu welchem Ende nöthig ist, alles nach der Heil. Schrifft zu prüfen, und auf diese mehr, als auf die Systemata zu sehen: Die wahre theologische Gelahrheit nicht sowohl in der Methode; als vielmehr in den Göttlichen Wahrheiten zu suchen, indem auch die gröbsten Ketzer Systemata abfassen können. Es kommt vielmehr auf die Sache an, die man vorträgt. Ja, was hilfft es, wenn ein Mensch noch so genau und ordentlich die Göttlichen Wahrheiten mit einander verbinden kan, und hat die lebendige Krafft davon in seiner Seele nicht. Beruhet darauf der wahre Gebrauch der Systematischen Methode und derer Theologischen Systematum, so kan man im Gegentheil leicht schliessen, worauf der Mißbrauch derselben ankomme. Solcher äussert sich, wenn man das Werck entweder zu hoch treibet: Geheimnisse aus der Vernunfft und deren Principien leiten will, und sie nach denselbigen beurtheilet: Das Ansehen der Schrifft der Vernunfft nachsetzet und meynet, daß darinnen die

eigentliche Theologische Gelehrsamkeit bestehe, indem man den Zusammenhang der Wahrheiten einsehen könne; oder wenn man damit pädantisch umgehet; alles und jedes auf eine Demonstrativische Art vorstellen: alles vom ersten Grund-Satz herleiten: überall, ohne auf die mancherley Umstände der Sachen, des Orts, der Personen zu sehen, die Demonstrations-Regeln aufs genaueste beobachten, und sich nur immer auf die vorher gegangenen Paragraphen durch die eingeschlossenen Zahlen beruffen will, und was dergleichen mehr ist. Einige confundiren die Systematische Theologie mit der Scholastischen, und schreiben jener alle Fehler zu, mit welchen diese, nehmlich die Scholastische Theologie umgeben ist, wie aus diesem Grunde **Robert Barclajus** in Apologia Theologiæ veræ christianæ p. 200. die Systematische Theologie gewaltig herunter genucht, und sie bald paganicam philosophiam christianizatam, bald externam litteralem Christi scientiam paganizatam nennet, und sie als ein rechtes Monstrum beschreibet, wie solches D. **Johann Wilhelm Baier** in Examine Theologiæ Quackerum bemercket, Diss. 6. welche de Theologia Systematica handelt. Allein, da allerdings ein Unterscheid ist unter der Systematischen und Scholastischen Theologie, so handelt man unrecht, wenn man alle Fehler der alten Scholasticker der Systematischen Theologie zuschreibet, dieselbe dadurch verhaßt zu machen. Die Scholastische und Systematische Theologie haben zwar dieses mit einander gemein, daß in beyden die Glaubens-Lehren in einer gewissen Ordnung und Zusammenhang vorgetragen, erkläret und erwiesen werden; allein, wenn man sagen wolte, daß in der Systematischen Theologie Offenbarung und Vernunfft, Philosophie und Theologie mit einander vermenget sey; daß die Beweise in selbiger aus denen Traditionibus; Conciliis und Patribus hergeleitet werden; daß in der Systematischen Theologie denen Zeugnissen der Schrifft abgeschmackte Vernunfft-Schlüsse substituiret werden; daß ferner in selbiger allerley thörichte Fragen aufs Taper gebracht würden, welche mehr dienen, menschlichen Witz zu zeigen, als zu erbauen; und daß endlich in dieser Systematischen Theologie die deutlichsten Sachen in barbarische und dunckele Terminos eingekleidet werden, der würde wider die Wahrheit reden. Alle diese Fehler aber findet man in der Scholastischen Theologie. Und von solchen ist die Systematische Theologie durch die Reformation **Lutheri** wieder gereiniget worden. Die Zeugnisse **Lutheri** wider die Scholastische Theologie hat colligirt D. **Wilhelm Zierold** unter dem Titel: Lutheri Aufmunterung zur Liebe des Wortes Gottes wider das Aristotelisch-Scholastische Christenthum. Wenn also die Fehler der Scholastischen Theologie von der Systematischen abgesondert werden, so ist die Systematische Methode nicht zu verwerffen. Und obgleich einige Kunstwörter dabey gebraucht werden, die theils in der ersten Kirche schon angenommen gewesen, theils aus der Aristotelischen Philosophie entlehnet sind; so geschiehet doch solches, wenn es vorsichtig und sobrie geschiehet, nur darum, daß man die Sachen desto kürtzer aussprechen, und den Ketzerischen Sensum desto besser excludiren könne. Es müssen also überhaupt zwey extrema bey dem Urtheil von der Systematischen Theologie sorgfältig vermieden werden, davon eines in excessu, daß andere in defectu sich unrichtig beschäfftiget. In Ansehung des excessus ist zu vermeiden, damit man diesen Systemaren, nicht mehr, als sich gebühret zuschreibe. Das thun aber diejenigen, welche Gottes Wort kaltsinnig, ihr Compendium aber eyfrig tractiren, alles, was darinnen stehet, blindlings glauben und annehmen, als wenn es θεοπνευστία geschrieben sey; manches vor irrig, ketzerisch, oder doch vor anstößig ausgeben, nicht, weil es der Schrifft entgegen, sondern, weil es diesem oder jenem Systemati, nach welchem man seine Theologie gelernet, nicht gemäß ist: wie nicht weniger die es bloß bey der Theoretischen Erkänntniß bewenden lassen, und sich einbilden, das wäre schon ein gründlicher Theologe, der sein Systema wohl inne habe, und in demselben überall zu Hause wäre. Solchen Excess hat **Jacob Perizonius** de ratione Studii theologici cap. 28. nachdrücklich bestrafft, wie denn auch von diesem Mißbrauch D. **Rambach** in der Erklärung der Ep. an die Röm. p. 176 handelt. In defectu wird unrecht gehandelt, wenn man die Theologischen Systemaren gäntzlich verwirfft, und prätendirt, daß man die Glaubens-Lehren allein aus der Erklärung der Schrifft lernen, und alle menschliche Compendien und Systemaren weglegen solle. Dieses Extremum hat Spener bestrafft in seiner Vorrede de impedimentis studii theologici vor **Dannhauers** Tabulis Hodosoph. und den Nutzen einer ordentlichen und Systematischen Abhandlung der Theologie gar schön gezeiget. conf. **Aug. Herm. Franckens** Method. Studii Theol. p. 163 u. ff. wo auch des **Perizonius** und **Speners** Worte angeführet werden, und **Breithaupts** Programma de studii dogmatici necessitate. **Rambachs** Dogmatische Theologie I Th. p. 131 u. ff. **Walchs** Vorbereitungs-Gründe der Dogmatischen Theologie p. 8 u. ff. und in den Religions-Streitigkeiten der Evangel. Luther. Kirche II Th. p. 100 u. ff. Ebendesselben Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Luther. Kirche I Th. p. 679, II Th. p. 100 u. ff. **Johann Fechts** Dissertation de studii Biblici cum systematica connexione hujusque divina origine, Rostock 1737.

Theologie, (Talmudische) siehe **Theologie der Juden.**

Theologie, (der Teuffel) siehe **Theologie der Teuffel.**

Theologie, (Teutsche) *Theologia Germanica*, ist der Titel eines Buches, das zu den Schrifften der Practischen Theologie gehöret. Etliche Auflagen, als der *Theosophia Teutonica*, der **Seelen-Adel-Spiegel**, (Ulm 1722 in 8), wo dieses Buch die letzte Stelle einnimmt, machen **Johann Theophilum**, einem Priester und Custodem des Teutschen Ordens zu Franckfurt, zum Verfasser; andere wollen **Taulerum**, und noch andere, aber ohne Grund, **Schwenckfelden** zum Verfasser machen. Das Buch selbst hat **Luther** heraus gegeben und in einer Vorrede überaus sehr gelobet. Es sind zwar einige deswegen mit Luthern nicht

nicht zufrieden und bezüchtigen ihn wohl gar eines Unverstandes. **Hornbecks** Summa Controv p. 109. Diesem sey, wie ihm wolle, so ist doch Lutherus Sinn einmahl klar am Tage, der etwas von der Krafft dieses Buches geschmecket, und daher die Auflage wohlbedächtig verschaffet hat. Siehe die älteste Edition vom Jahr 1518 zu Leipzig. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie, Th. I. B. XV. C. III §. 4 p. 400. **Micrälii** Histor. Eccles. T. I p. 504. Siehe übrigens auch den Artickel: **Theologie (Mystische).**

Theologie, (der alten Teutschen) siehe **Teutsche**, im XLII Bande, p. 1680 u. ff. besonders p. 1714 u. ff.

Theologie, (Theoretische) oder die Dogmatische Theologie, siehe **Theologie (Dogmatische).**

Theologie, (Thetische) siehe **Theologie (Dogmatische).**

Theologie, (Trost-) siehe **Theologie (Paracletische).**

Theologie, (Typische) siehe **Typische Theologie.**

Theologie, (Verborgene) Geheime Theologie, *Theologia occulta, Theologia arcana.* Einige Schwärmer reden zwar von der Heiligen Schrifft rühmlich, sie sind aber doch mit dieser gemeinen Offenbahrung nicht zufrieden, rühmen sich eines besonders geoffenbarten Lichtes, und halten die geheime und verborgene Erkänntniß bloß vor die wahre Theologie. Man hat dieses auch an der Herrnhutischen Brüderschafft, welche vor wenig Jahren in Ober-Lausitz aufgekommen, und sich bereits in vielen Ländern eingeschlichen hat, wahrgenommen. Diese Leute reden fleißig von dem grossen Nichts, und sichtbaren Dunckel in der menschlichen Seele, von dem Durchbruch und Gelangung zu etwas: von dem Ausbruch des glimmenden Funckens: von der schmertzhafften Ausgeburt: von dem Eindringen zu GOtt, und in das Göttliche Wesen. Siehe die **Historische Theologischen Relationen von der Herrenhutischen Brüderschafft,** so 1735 ans Licht gekommen. Hierinnen findet man, daß sie zwar Verwandten der Augspurgischen Confeßion seyn wollen, **Luthers** Uebersetzung der Bibel aber verachten, jederman öffentlich lehren lassen, andere Prediger vor fleischlich und unwiedergebohren halten, feindselig gegen die Universitäten sind, die Tauffe vor eine blosse Ceremonie halten, die Mystischen Schrifften lieben, mit den Quackern das innere Wort, so von dem äussern wesentlich unterschieden, und allen Menschen gemein sey, behaupten u. s. w. Die Weisen bey den Egyptiern sollen ehemahls eine verborgene und eigene Theologie, welche sie der öffentlichen Lehre der Ober-Priester und des Volcks weit vorgezogen, gehabt haben; wie **Jamblichus** in dem Buche von den Geheimnissen der Egyptier bezeuget. Diesen thaten es die Griechen nach, und unterscheideten die verborgene Theologie von der öffentlichen. Unter diesen ist vornehmlich **Pythagoras** mit seiner geheimen Wissenschafft berühmt. Siehe **Scheffer** de Philos. Ital. Er lehrete seine Schüler zweyerley, 1) νοητὸν, das wahrhafftige, ewige, immateriale, und das nur mit dem Verstande könnte gefasset werden, und 2) δοξαστὸν, was mit den Sinnen könne gefasset werden, und welches die Seele darum begreiffe, daß sie von menschlichen Dingen zu solchen, welche die Seele angehen, hinauf steigen könne. Denen Heyden sind die Jüden nachgefolget, welche die öffentliche Theologie, so sie von den Propheten bekommen, ihrer eigenen nehmlich der Cabalæ nachgesetzet haben. Die Gnostici billigten Anfangs die Theologie der Christen, fiengen aber bald an neue Worte zugebrauchen, und eine geheime und den Christen unbekannte Lehre, welche sie γνῶσιν oder eine vollkommene Erkänntniß Göttlicher Geheimnisse nenneten, zu bewundern und zu rühmen, siehe **Irenäus** Lib. II. adv. Hæreses c. 48. Die öffentliche Theologie der Christen war zwar eben diese, welche wir jetzund in Kirchen und Schulen lehren, es ist aber bekannt, daß die Kirchen-Lehrer durch das fleißige Lesen des **Plato** sich verleiten lassen, des **Plato** Lehren mit der öffentlichen Theologie zuverbinden, und eine eigene und verborgene Theologie, welche sie die Mystische genennet, geschnitzet haben; unter welchen der fälschlich sogenannte **Dionysius Areopagita** die Ober-Stelle hat. Er spricht: Die Mystische Theologie ist weder Empfindung, noch Vernunfft, noch Bewegung der Seele, noch Würckung, noch Fertigkeit, noch etwas, so durch unsere Sachen kan erkläret werden; wir werden aber, wenn wir in der vollkommenen Ruhe bey derselben erleuchtet sind, erkennen, daß sie über alles sey, was die Seele verstehet. Siehe Opp. T. II. f. 18 u. f. Demnach ermahnet er, mit Mose in das Dunckele zu gehen, und GOtt anzuschauen, ob schon wenige zu diesem geheimen Anschauen hinauf steigen könnten. Περὶ μυστικῆς Θεολογίας c. 1. Nachdem **Lutherus** durch Göttliche Gnade die Theologie der Propheten und Apostel an das Licht gebracht; so zog doch **Theophrastus Paracelsus** derselben die geheime Theologie, oder die Cabala, durch welche man auch die Geheimnisse der Natur erforschen könnte, vor. **Weigelius** vergnügte sich an des **Theophrastus** Büchern, und predigte desselben Lehren. Siehe **Thummii** Impietas Weigel. p. 9. **Schwenckfeld, Böhme,** die **Rosencreutzer, Barclajus, Molinos, Bordage** und andere haben eben dieselbe ausgebreitet. Die Titel von **Carlstadts** Büchern sind, z. E. von der Gelassenheit, daß man nichts wissen dürffe um den Buchstaben, sondern eingehen müsse in die Macht des HErrn. Von dem heimlichen Willen GOttes. Von der Offenbarung Gottes, wie diese geschehe in unserer Inwendigkeit. In **Arnolds** Schrifft Sophia genannt, ist viel Quietistische Dunckelheit. **Johann de Labadie** und andere machen einen Unterscheid unter den Exoterischen und Acroamatischen Göttlichen Dingen; jene sollen nur in der Schrifft enthalten seyn, diese aber von GOtt seinen Freunden offenbaret und eingeblasen werden. Der Autor der Bedencken und besondern Sendschreiben p. 44 u. f. redet auch also:

also: Daß man ja die Worte Christi von der Theologia arcana & publica recht wohl fasse, und wisse, was auf den Dächern zu predigen, und was hingegen unter den Brüdern, und im Heiligthum zubewahren ist. Siehe auch **Fortgesetzte Sammlungen A. und N.** 1734 p. 688. Er zielet ohne Zweiffel auf Christi Worte Matth. X, 27. Unsere Theologie wird eine öffentliche und offenbarte Theologie genennet. Sie heist eine **öffentliche**, nicht nur darum, weil sie öffentlich von der Kirche ist angenommen worden; sondern auch vornehmlich deswegen, weil sich dieselbe nicht auf das Ansehen eines Privat-Menschens, sondern GOtt gründet. Ueber dieses ist bekannt, daß das Sitten-Gesetze allen Menschen gemein, und daß das Evangelium aller Creatur muß geprediget werden. Coh. XII, 13. Marc. XIV, 15. Demnach verdienet diese Theologie, daß sie allenthalben öffentlich gelehret, und von allen Menschen angenommen werde. Durch die **Privat-Theologie** aber verstehen wir diejenige, welche den H. Geist nicht zum Urheber hat, sondern von blossen Menschen ersonnen ist, und deswegen von der Kirche nicht muß angenommen, sondern billig verworffen werden. Der Mensch ist nach dem Falle zu dem, was GOtt misfället, geneigt, und kan nach dem Lichte der Natur weder den Erlöser, noch die Mittel der Seeligkeit erkennen; dahero ist eine Offenbarung nöthig gewesen, und solche ist in der Heiligen Schrifft also zu finden, daß keine neue, nachdem der Canon geschlossen, zu erwarten ist. Aus dieser reinen Quelle ist unsere offenbarte Theologie geschöpffet, welche allein lehret; und bestätiget, was ein Sünder zur Erlangung der Seeligkeit zu wissen nöthig hat. Also ist keine verborgene Theologie vor sich schlechterdings beschaffen. Wir geben zu, daß die wesentliche Theologie GOttes, weil sie unendlich ist, von keinem endlichen Verstande begriffen werde. Matth. XI, 27. Der H. Geist allein ἐρευνᾷ erforschet, d. i. begreifft völlig die Tieffen GOttes, 1 Corinth. II, 10. Die Menschen wissen auch vieles von der Theologie der Engel nicht, Matth. XVIII, 10. 1 Cor. XIII, 12. Wir reden hier von der Wegweisenden Theologie, oder von der Gottesgelahrheit der Pilgrimme, wodurch die Menschen nach dem Falle, so lange sie auf dem Wege ins Himmlische Vaterland sind, geführet werden. Wir sehen hier nicht auf die Weise dieselbe vorzutragen, da sie in eine Catechetische, welche man bey den Kindern gebrauchet, und in eine Acroamatische, welche bey Vollkommenern statt findet, eingetheilet wird. Wir nehmen hier die verborgene Theologie, wie sie von gantz anderer Art ist, als die unsrige, und nach der Meynung der Gegner innerlich nur denen gantz Heiligen bekannt wird. Unsere Theologie kan vielen, die in der groben Unwissenheit sind, verborgen seyn. Matth. XI, 25. Wenn aber die Wegweisende Theologie an und vor sich selbst verborgen wäre; so würde folgen, daß sie entweder gar nicht offenbaret wäre, oder daß die Offenbarung so dunckel sey, daß sie nicht könne verstanden werden. Wir wachsen durch die Gnade GOttes in der Erkänntniß. Wir erblicken allhier die übernatürlichen Dinge von weiten; nach vollendetem Lebenslaufe werden wir alles in der Nähe sehen und erkennen, welches Theologia visionis genennet wird. Hieraus aber lässet sich es nicht schliessen, daß es eine Theologie gebe, die an und vor sich verborgen sey. Die Mystische oder geheime Theologie der Fanaticorum ist nicht σοφία Θεοῦ ἐν μυστηρίῳ 1 Corinth. II, 7. **Paulus** redet von einer Weisheit, die voller Geheimnis oder wahrhafftig Mystisch d. i. Evangelisch sey, deren Höhe die menschliche Vernunfft nicht erreichen, noch auch eine erleuchtete Seele völlig verstehen kan. Sie heisset auch verborgen, weil sie im Alten Testament den Jüden nicht, vielweniger den Heyden auf so ausnehmende Weise bekannt gewesen. Röm. XVI, 25. Ephes. III, 5, 9, weil auch insonderheit das Evangelium im Alten Testament durch Vorbilder und Gebräuche ist angedeutet worden, siehe **Johann Christ. Wolffs** Cur. Philos. Tom. II. p. 327. Einige verstehen also mit Unrecht eine im Geheimniß verborgene Weisheit, dieweil ἀποκεκρυμμένη durch τὴν von dem vorhergehenden sattsam abgesondert wird. Durch ἐν μυστηρίῳ wird die innere Beschaffenheit der christlichen Weisheit, und durch ἀποκεκρυμμένη ein äuserlicher Umstand des Geheimnisses, nehmlich eine langwährende Verbergung angedeutet. Wenn man nun die Mystische Theologie, wie gewöhnlich, vor die Theologie annimmt, welche aus dem Platonismo hergeleitet, von **Dionysio** in die Kirche eingeführet, zu einer Disciplin gemacht, von den Mönchen vornehmlich vermehret, der Scholastischen Theologie entgegen gesetzet worden, vermeinte Geheimnisse, so aber blos gesetzlich sind, mit hohen und Tragödienmäßigen Redensarten vorträget, sich mit der Vollkommenheit rühmet, durch den Weg der Reinigung und Erleuchtung zur Vergötterung, oder zur innern und vollkommenen Vereinigung mit dem Göttlichen Wesen gehet; so wird sie billig von uns verworffen, und vor eine falsche Theologie gehalten. Siehe **Wernsdorff** Dissert. de Theol. Myst. c. 1. §. 4. **Arnold** giebt diese Beschreibung: Die Mystische Theologie ist eine vollkommene und ausnehmende Erkänntniß GOttes, so über alle Empfindung oder Würckung der Seele, über Bejahen oder Verneinen ist, und durch die Vereinigung und Verbindung des innern Wesens der Seele mit dem Wesen GOttes mit dem höchsten Friede, Stilschweigen und mit Unwissenheit, vollkommen gemacht wird. Diese Theologie hält **Poiret** vor die allein wahrhaffrige Theologie, und nennet sie eine feste oder gründliche Erudition. Siehe Oecon. div. Lib. III. c. 3. p. 606. Diese Theologie wird durch kein Urtheil, und durch keine Arbeit erlanget: Denn der Grund ist deswegen ein leerer Ort und Thron, so dem ewigen GOTT gewidmet, und allein geschickt ist, desselben innerliche Eindrückungen zu empfangen. Siehe **Jägers** Exam. Theolog. Myst. c. XI. p. 13. Wenn die Wegweisende Theologie blos aus der Heil. Schrifft geschöpffet wird; so ist unsere Theologie allein die wahre, und alle verborgene falsch. Ja wenn sie nicht nach diesem Gesetze und Zeugnisse d. i. Evangelio, werden sagen; so werden sie die Morgenröthe,

the, die seligmachende Erkänntniß nicht haben. Es. VIII, 20. Die Heil. Schrifft hat allein die Eigenschafften einer wahren Regel, 1 Petr. I, 19. Christus und die Apostel haben ihre Zuhörer auf dieses Wort, nicht aber auf einen innern Christum, daß sie ohne Bibellesen zu einer geheimen Theologie solten fähig werden, verwiesen. Die Heil. Schrifft ist deutlich, und der Wille GOttes von unserer Seeligkeit kan daraus ohne alle verborgene Theologie erkennet werden. Sie ist vollkommen Apost. Geschicht XX, 27. Der Canon war damahls nach seiner Art vollkommen, da er blos auf den fünf Büchern Mosis und aus dem Buche Hiob bestand, s Buch Mos. XXIX, 29. Das Evangelium ist eine Krafft GOttes selig zu machen alle, die daran gläuben, Röm. I, 16. Unsere Theologie, welche ihren Grund in der Heil. Schrifft hat, ist eine Erkänntniß der Wahrheit, Tit. I, 1, und eine Göttliche, nicht menschliche Wissenschafft. Die Schlüsse, so aus der Heil. Schrifft gezogen werden, verändern den Göttlichen Sinn nicht, den sie haben. Die Privat-Theologie, wie sie der öffentlichen entgegen gesetzet ist, kan nicht die wahre Theologie seyn, weil sie mit der Heil. Schrifft nicht überein kommt, weil sonst **Paulus** nicht allen Rath Gottes verkündiget hätte, die Heil. Schrifft auch einen Menschen Gottes nicht vollkommen machte, 2 Timoth. III, 17. Weil sie die allgemeine Gnade GOttes gäntzlich über den Haussen wirfft. Die Mystici, Quacker, und insonderheit **Barclajus** in Apologia thes. 5. 6. wollen aus dem allgemeinen Principio, aus dem innerlichen Lichte und aus der Offenbarung des Geistes behaupten, daß die verborgene Theologie und die allgemeine Gnade GOttes sehr verbunden sind. Allein es ist vorlängst erwiesen worden, daß dieses Principium seinen Ursprung von den Heyden habe. Die Widriggesinneten schreiben ihrem Geiste, welcher etwas angebohrnes, und dennoch ein Mittel der Seeligkeit seyn soll, dasjenige zu, was dem Heil. Geiste, dem Worte und den Sacramenten zukommet. Sie erdichten zwey Christos, einen innern und einen äuserlichen, da doch nur einer ist. 1 Corinth. VIII, 6. Sie nennen den innern Christum auch einen Geist, und eignen ihm die besondere Krafft zu wiedergebähren und selig zu machen, zu. Diese geistliche Substantz, welche die Seele empfinden könne, soll eine würckliche Geburt, die neue Creatur, den neuen Menschen in dem Hertzen der Gläubigen hervorbringen. Man verwirfft die Erfahrung, welche in der Heiligen Schrifft gegründet, die Würckungen der inwohnenden Gnade GOttes, den Geschmack des gütigen Wortes Ebr. VI, 5. die Ruhe, den Trost, und was auf den Glauben folget, nicht; von dem wiedergebährenden und erneuernden Geiste der Quacker, welcher die Wohnung GOttes seyn soll, hat uns GOtt nichts offenbaret. Dieser Geist soll auch bey den Heyden gewesen seyn; allein diese Leute waren ohne Glauben, ohne Christum, und ausser der Bürgerschafft Israelis, Ephes. II, 12. Wenn jede innere Würckung, welche sie Göttlich nennen, ein Zeugniß eines Göttlichen Principii wäre; so müsten die Triebe der heydnischen Weissager, die Entzückungen der Sibyllen, die ungewöhnlichen Geberden und Eingebungen der Quacker; womit der Satan viele betrüget, Beweisthümer der Gegenwart und Inwohnung des Heil. Geistes seyn. Sie wollen nichts, was in der Heil. Schrifft gesaget wird, läugnen; halten aber davor, daß viele die Krafft dieses Göttlichen und heiligen Saamens empfinden, und von dem bösen zum guten bekehret werden, ob sie gleich von der Ankunfft Christi auf die Erde, durch dessen Gehorsam und Leiden sie diese Wohlthat genüssen, gäntzlich nichts wüsten. Allein wer Christum nicht kennet, der gläubet nicht an ihm, und kan nicht selig werden. Joh. III, 18. Apostel-Gesch. IV, 12. **Johannes** hat die Historie von Christo aufgeschrieben, daß wir glauben Joh. XX, 31. Wir werden durch Wort und Tauffe wiedergebohren, 1 Petr. I, 23. Joh. III, 5, nicht aber durch ein inneres Wort oder geistliche Substantz. Vor der Wiedergeburt ist der Mensch geistlich tod, welchem man ohne Widerspruch kein Licht, keine bekehrende geistliche Substantz, und keinen mit Göttlicher Krafft begabten Saamen beylegen kan. Es ist kein Zweiffel, daß GOtt einen Menschen z. E. Kinder in Mutterleibe durch das innere Wort wiedergebähren, bekehren und zu sich ziehen könne. Es ist aber deswegen in dem sündigen Menschen kein substantiales Natur-Licht, welches ihn lehre, wie er bey GOtt Gnade erlangen soll. Ephes. V, 8. Christus heisset ein Licht, welches in die Welt gekommen alle zu erleuchten; es haben aber dasselbe nicht alle angenommen. Joh. I, 9, 12. Das Licht aber, das die Schwärmer loben, soll wie **Poiret** lehret, in Heyden, Türcken ohne Glauben entweder von Natur oder nach einem besondern Schlusse GOttes seyn; wovon aber in der Heil. Schrifft nichts gefunden wird. Siehe **Christlieb Gottwald Wabstens** unter dem Vorsitz **George Friedrich Schröers** gehaltene Dissertation de theologia occulta, Wittenberg 1736 und den vorstehenden Auszug aus selbiger in dem V Bande der **Gründlichen Auszüge** aus denen neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationibus p. 142 u. ff.

Theologie (der **Ungläubigen**) siehe **Theologie der Gottlosen.**

Theologie (der **Unwiedergebohrnen**) siehe **Theologie der Gottlosen.**

Theologie (**Wegweisende**) *Theologia viæ*, siehe **Theologie.**

Theologie (**Weigelianische**) siehe **Weigelianische Theologie.**

Theologie der Catholicken, siehe **Theologie** (**Dogmatische**) ingleichen **Religion** (**Catholische**) im XXXI Bande, p. 453.

Theologie der alten Deutschen, siehe **Teutsche**, im XLII Bande, p. 1680 u. ff. besonders p. 1714 u. ff.

Theologie der Glaubens-Lehren, siehe **Theologie** (**Dogmatische**).

Theologie der Gottlosen, der **Unbekehrten, Unwiedergebohrnen, Ungläubigen, Heuchler**, *Theologia Impiorum, Irregenitorum, Hypocritarum.*

tarum. Es fragt sich: Ob man auch Gottlosen und Heuchlern die Theologie zuschreiben könne? Hier muß man den Unterscheid der Theologie, da dieselbe entweder als eine Lehre, oder als eine Fertigkeit betrachtet wird, vor Augen haben. Wird also die Frage mit dem Unterscheide gemacht: ob ein Gottloser unbekehrter Lehrer die wahre Lehre haben könne? So wird kein Mensch Bedencken tragen können dieses zu bejahen. Denn das lehret die tägliche Erfahrung, daß ein unbekehrter Mensch soviel von der Theologischen Lehre oder den Glaubens-Artickeln begreiffen könne, daß er auch andern wieder vorsagen kan, was er gelernet. Wird aber die Frage also formirt: Ob ein gottloser Lehrer eine Theologische Fertigkeit haben könne? So muß man einen Unterscheid machen unter der natürlichen und übernatürlichen Fertigkeit. Es kan ein böser Studiosus der Theologie, der in Lastern und Wercken des Fleisches lebet, durch Hülffe seines natürlichen Verstandes, und angewendeten Fleisses, es allerdings dahin bringen, daß er von Theologischen Wahrheiten sich nicht nur ziemlich richtige Begriffe machen, sondern auch davon disputiren und predigen kan. Das ist aber eine blosse natürliche Fertigkeit, die durch Anwendung derer natürlichen Kräffte des Verstandes erlanget werden kan. Allein wenn unsere alte Theologen die Theologie als eine Fertigkeit beschrieben haben, so haben sie allezeit eine übernatürliche Fertigkeit verstanden, da ein Mensch durch die Erleuchtung des Heil. Geistes aus fleißiger Forschung des Wortes GOttes eine lebendige, kräfftige und heilsame Erkänntniß erlanget, und tüchtig wird, das Amt eines treuen und rechtschaffenen Lehrers zu verrichten. Das kan nimmermehr einem unbekehrten Menschen, der noch im Geistlichen Tode lieget, zugeschrieben werden. Denn die übernatürliche Theologische Fertigkeit ist eine Würckung des Heiligen Geistes, ob sie gleich die ordentlichen Mittel nicht ausschliesset. Da nun kein Unwiedergebohrner den Heiligen Geist in sich wohnend hat, denn die Welt kan den Geist der Wahrheit nicht empfangen, Joh. XIV, 17. so kan er auch keine übernatürliche Theologische Fertigkeit haben. Johannes sagt 1 Epist. IV, 8. wer nicht lieb hat, nehmlich GOtt und den Nächsten, (dergleichen von allen Unwiedergebohrnen zu sagen) der kennet GOtt nicht, folglich kan auch ein Unwiedergebohrner kein wahrer Theologe seyn, wenn er gleich die Theologische Lehre aufs accurateste gefasset hätte, und davon pro & contra disputiren könnte. Denn die Theologie ist eine Lehre welche vom Heil. Geist in seinem Worte offenbaret wird; so muß sie ja aus der Heiligen Schrifft erkannt werden unter der Anleitung dieses Geistes, der sie offenbaret hat. Und das nennet die Heil. Schrifft eigentlich ἐπίγνωσιν ἀληθείας τῆς κατ' εὐσέβειαν, welche sie allein den Gläubigen zuschreibet. Hingegen die Theologie der Ungläubigen und Heuchler nennet sie, Röm. II, 20. μόρφωσιν τῆς γνώσεως καὶ τῆς ἀληθείας, simulacrum cognitionis & veritatis; welches der Krafft entgegen gesetzt ist 2 Tim. III, 5. da es heißt. Sie haben μόρφωσιν εὐσεβείας, welches **Lutherus** übersetzet hat; den Schein eines gottseligen Wesens, aber seine Krafft, δύναμιν, verläugnen sie. Es ist schon von langen Zeiten über diese Materie viel geschrieben und dispudiret worden. Niemahls aber ist dieser Streit stärcker gewesen, als im Jahr 1710 und 1711. Diejenigen, die sich hierinnen eingelassen und hierüber mit einander controvertiret, wollen wir ordentlich mit Anführung ihrer Schrifften erzehlen:

I. Haben deswegen einen Streit gehabt D. **Johann Fecht** und **Just Joachim Breithaupt**. Jener machte 1704 den Anfang, nachdem er Examen libelli Licht und Recht heraus gab, worauf 1707 von dem Abt **Breithaupt** eine Disputation de vera Dei rerumque sacrarum notitia zu Halle gehalten worden, von welcher er p. 94. seiner Lebens-Beschreibung meldet, sie wäre von dem Respondenten aufgesetzet und habe einen andern Endzweck gehabt, als daß dadurch die in nächst verwichenen Tagen nicht wenig angefochtene und beleidigte Wahrheit und Lehre de libero arbitrio von neuen eigentlich erläutert und gerettet werden möchte. Dieser satzte **Fecht** 1709 eine andere de consectariis periculosis doctrinæ de falsa irregenitorum notitia entgegen, schrieb auch noch eine andere de quæstione: utrum doctrina de vera rerum sacrarum in homine irregenito notitia Christianismo sit noxia; ingleichen de Pelagianismo a Lutheranorum doctrina de vera irregenitorum notitia depulso. Der Abt **Breithaupt** vertheidigte sich dagegen und edirte 1710 die disputationem apologeticam de nervis Pelagianismi in hypothesi illa nova: impios Deum & divina vere cognoscere. daß als **Fecht** behaupten wollen, es wäre kein Pelagianischer Irrthum, wenn man lehre, daß die Erkänntniß von Göttlichen Dingen bey einem Gottlosen, ob er sich gleich nicht bekehre, dennoch wahrhafftig geistlich sey, so will hier **Breithaupt** das Gegentheil darthun, es käme diese Meynung auf den Pelagianismum hinaus. Wie aber **Fecht** 1710 noch einige andere Disputationes von dieser Materie gehalten, als de notitia Christi cum observatione mandatorum conjuncta über 1 Joh. II, 3. 4. wie nicht weniger de veritate in injustitia detenta über Röm. I, 18. also erdirte er 1711 seine disquisitionem de vera rerum sacrarum notitia, qua & quousque illa in hominem irregenitum cadat? wieder die vorher erwehnte disputationem apologeticam des Abt **Breithaupts**, die 1728 zum andernmahl herausgekommen. In dem ersten Capitel untersucht er den statum controversiæ, welche darauf ankäme, ob der Heil. Geist im Wercke der Bekehrung, wenn er einen unwiedergebohrnen bekehren wolle, in seinen Würckungen gleichsam stuffenweise verfahre, so daß er anfangs durch die zuvorkommende Gnade einen Grad hervorbrächte, und nachgehends immer weiter gienge, wofern man sich nicht ihm widersetze. In dem andern Capitel beschreibt er, was der Pelagianismus sey; im dritten stellet er die gradus illuminationis vor; im vierten die gradus conversionis, im fünften wird gewiesen, daß solche Grade übernatürlich wären; im sechsten redet er von

von dem unterschiedlichen Widerstreben; im siebenden aber von der Geistlichkeit solcher Grade; im achten und neunten will er die Zeugnisse der alten Theologen, sonderlich des **Musäus** retten, und nachdem er im Zehenden nochmahls von den gradibus illuminationisgehandelt, und im eilften alles zusammen gefast, so macht er im zwölfften den Schluß. Bey dieser disquisitione befindet sich auch die vorher erwehnte Disputation de Pelagianismo a Lutheranorum doctrina de vera irregenitorum notitia depulso. Diese Schrifft veranlaste bey dem Abt **Breithaupt** gewisse aphorismos de repugnantia morosa zu einer öffentlichen Disputation aufzusetzen und die Meynung des **Augustinus** de nexu intellectus & voluntatis ita inlerabili, ut qui voluntate resistat, nec intellectu vere illuminetur zu erläutern, wobey er auch sieben epistolas anti-Pelagianas heraus gab. Wider diese epistolas edirte 1714 **Fecht** epistolas anti-prædestinatianas, denen aber **Breithaupt** sieben andere epistolas anti-Pelagianas, die also den andern Theil von diesen Briefen ausmachen, entgegen gesetzt:

II. Controvertirten hierüber D. **Michael Förtsch** und D. **Joachim Lange**. Der letztere hatte schon vorher zum öfftern von diesem Puncte in seinen Schrifften gehandelt, als in der idea & anathome theologiæ pseud-orthodoxæ; in der oratoria sacra, vornehmlich in dem ersten Theile des anti barbari, und nachgehends in dem andern Theile der Mittelstrasse. Die Streit-Schrifften, die hierinnen zwischen ihm und **Förtsch** gewechselt worden, sind folgende: **Förtsch** edirte 1710 dissertationem epistolicam de notitia rerum divinarum & sacrarum in irregenito ad Joannem Fechtium; welchem in eben dem Jahre **Lange** entgegen satzte: Epicrisin epistolicam ad Joannem Henricum Majum de dissertatione epistolica Michaëlis Foertschii ad Joannem Fechtium de notitia rerum divinarum in non renatis. Accedit dissertatio elenchtica Gottlieb Wernsdorfii tribus dissertationibus de gratia docente opposita. Diese Schrifft des **Langens** begreifft zwey Stücke: in dem ersten untersucht er **Förtschens** dissertationem epistolicam und will zeigen, wie daß **Förtsch** in den meisten Stücken mit denjenigen eins sey, welche in diesem streitigen Puncte **Spenern** folgten; aus Liebe aber zum **Fechten** nehme er dasjenige, was er mit der einen Hand gebe, mit der andern wieder. Das andere Stücke ist dreyen Disputationen **Wernsdorfs** de gratia docente dergestalt entgegen gesetzet, daß sich allezeit unter dem Satz des **Wernsdorfs** ein Gegensatz **Langens** befindet. Zu Ende ist **Förtschens** dissertatio epistolica beygedruckt. Dieser antwortete in eben dem Jahre **Langen** in der Commentatione in epicrisin epistolicam Joachim Langii, worinnen er unter andern erinnert, man thäte ihm unrecht, als lehre er, daß die Erkänntniß eines Wiedergebohrnen und Unwiedergebohrnen quoad formam unterschieden, da er doch nur de modo geredet. Hierauf folgte von **Langen** 1711 folgende Schrifft: Repetita solida demonstratio doctrinæ evangelicæ de vera illuminatione, seu spirituali Dei rerumque divinarum cognitione, solis regenitis propria: qua opposita erroris gravitate denuo manifestata, suam epicrisin epistolicam adversus commentationem Dn. D. Mich. Fœrtschii juste ac placide defendit, & quomodo hæc controversia, in salutem ecclesiæ, cum luculenta veritatis adhuc frustra oppugnatæ, victoria componi possit; aut potius jam tum maxime ex parte composita sit, partim e statu controversiæ, a dissentientibus temere deserto; partim ex eorum concessis, perspicue ac solide commonstrat auctor. accedit appendix bipartita, D. Jo. Fechtii disquisitioni; nec non Frider. Christ. Bucheri theologiæ anti-fanaticæ oppositæ; und als 1713 **Förtsch** abermahl edirte deductionem brevem; sed fundamentalem historico-analytico-theologicam de statu controversiæ circa notitias rerum sacrarum in irregenitis loco apologiæ repetitæ pro dissertatione epistolica & commentatione, so schrieb hingegen **Lange** modestam ac placidam eamque apologeticam commentationem in sic dictam brevem deductionem D. Foertschii. Ausser **Förtschen** hat **Lange** noch mit einigen andern controvertiret. Als 1710 **Wernsdorf** zu Wittenberg seine Disputationes de gratia docente heraus gab, so satzte sich selbigen **Lange** in der epicrisi epistolica entgegen, wie wir vorhin angemercket: schrieb auch wider die unter ihm gehaltenen Disputation de theologia experimentali 1712 justam apologiam, qua D. Wernsdorfii, Theologi Wittembergensis, maledicas Φλυαρίας, in b. D. Phil. Jac. Spenerum aliosque innocentes theologos injuriosas, discutit, suamque ipsius innocentiam denuo in apricum profert I. L.

III. Wurde abstritten zwischen **Joachim Langen** und **Daniel Severin Scultetus**. Dieser verfertigte animadversiones irenicas ad Langianam de irregenitorum theologia sententiam, welche 1710 **Löscher** drucken ließ, und seine notiones theologicas de illuminatione impii orthodoxi beyfügte. Hierüber wurde **Scultetus** von **Langen** in der epicrisi epistolica angegriffen, daher er zu seiner Vertheidigung 1712 einen Tractat de gratia Spiritus Sancti negotiosa zum Vorschein brachte.

IV. War eine Controvers zwischen **Johann Olearius** und **Valentin Ernst Löschern**. Es hat Herr D. **Löscher** dieser Sache wegen verschiedenes geschrieben, um darzu thun, daß ein gottloser Theologe eine wahre Erkänntniß Göttlicher Dinge haben könnte; ihm nicht alle Gnade abzusprechen und er als ein erleuchteter anzusehen. Dieses ist unter andern geschehen in einigen Anhängen seiner Evangelischen Zehnden, in einem programmate inaugurali, in den Disputationen de convicio pseudorthodoxiæ & Neopelagianismi: in den notionibus de illuminatione; hin und wieder in den unschuldigen Nachrichten; nachgehends in der aufrichtigen Vorstellung des jetzigen Zustands der Controvers von der Buchstäblichen und Geistlichen Erkänntniß nebst einem wohlgemeynten Vorschlag, wie dieselbige zu endigen sey, welche sich bey dem andern Theile des vollständigen Timothei Verini befindet. Was insonderheit die Controvers mit **Oleario** betrifft, so hatte dieser 1708 ein Doctorats-Programma drucken lassen und darinnen behauptet, daß die Heiligkeit des

Lebens

Lebens ein wesentliches Stücke eines Theologen sey, daß ein Gottloser nur eine Buchstäbliche und Historische Erkänntniß Göttlicher Dinge haben, aber nichts rechtes lehren könnte; und daß die gegenseitige Meynung, als könnte man einen Gottlosen eine Erleuchtung beylegen, auf einen Pelagianismum hinauslauffe. Dieses gab Löschern Anlaß, daß er im Monat Decembr. besagten Jahres an den Olearius schrieb, ihm deswegen einige Vorstellungen thun und zeigen wolte, daß ein Orthodoxer, jedoch gottloser Theologe zwar nicht alle, doch einige Erleuchtung habe; worauf auch Olearius bald antwortete und sich dahin erklärte, er könne von seiner Meynung nicht abgehen. Es sey richtig, daß der Verstand der Schrifft, den ein Gottloser habe, blos der Natur und nicht der Gnade beyzumessen; das Vermögen aber von Geistlichen Dingen zu urtheilen und seinen Beyfall darzu herzugeben, bekäm man in der Wiedergeburt. Im Jahr 1709 im Jenner schickte Löscher ein ander Schreiben an ihn, und richtete die Streit-Frage dahin ein: ob nehmlich das Wort GOttes als das Mittel der Seeligkeit, so ferne es von einem unbekehrten erkannt werde, und zwar durch die Predigt und Lesung desselben etwas in solchen Menschen würcken könne, welches man vor Gnade zu halten, ehe noch Christus durch den Glauben in unsern Hertzen wohne? Er schickte auch noch einen Aufsatz mit, wie die Meynungen der alten Theologen hierüber, die von einander abzugehen schienen, könnten vereiniget werden. Unterdessen hatte Olearius das Weynachts-Programma verfertiget und von der Menschwerdung CHristi solche Redens-Arten gebrauchet, die Löschern gar bedencklich vorkamen, als statuirte er mit den Fanaticis eine doppelte Menschwerdung CHristi, daher er auch deswegen eine Erinnerung an ihn that. Ueber beyde Puncte sowohl von der Erleuchtung eines Unbekehrten; als von der Menschwerdung CHristi wurden noch verschiedene Briefe zwischen diesen beyden Männern gewechselt. Olearius schrieb auch ein Pfingst-Programma von der Erleuchtung, in welchem er darauf bestande, es müsse die wahre Erleuchtung allezeit mit einer wahren Aenderung des Hertzens verknüpfft seyn. Diese Briefe sind nachgehends 1710 durch den Druck zum Vorschein kommen, und zwar unter folgendem Titel: D. Valentini Ernest. Lœscheri epistolæ de theologia & illuminatione impiorum nec non de veritate carnis Christi cum responsoriis D. Joannis Olearii: accessere ejusdem præfatio apologetica, opposita paragrapho ultimo dissertationis Lœscherianæ contra criminationem Neo-pelagianismi, & vindiciæ programmatis pentecostalis contra disputationem Wittebergensem de gratia Dei docente; nec non vera narratio de censura scripti fanatici der verkehrte, nunmehr bey nahe bekehrte, Priester ut programmata, ex quibus controvertendi occasio arrepta est. Was den Anhang dieser Episteln betrifft, so wird in dem ersten Wernsdorffen geantwortet, welcher in seiner Disputation de gratia docente, die er Langen Zierolden und andern entgegen gesetzet hatte, eins und das andere wider das letztere Programma des Olearius de illumminatione erinnert, ohne ihn zu nennen. In dem andern zeigt er, wie man ihn fälschlich in den Verdacht gehabt, als hätte er die Fanatische Schrifft der verkehrten Priester in seinem Decanat censiret, da er doch mit der Sache nichts zu thun gehabt. Indem Löscher in den unschuldigen Nachrichten 1711 p. 248 diese Briefe recensiret, so fügte er zugleich in Lateinischer Sprache seine Erklärung von den ihn vorgeworffenen Puncten hinzu:

V. Sind in dieser Materie noch viele eintzele Schrifften und Disputationen heraus gekommen. Es gehört dahin Christoph Heinrich Zeibichs schrifftmäßiger Lehr-Satz von der Erleuchtung der Unbekehrten 1710 welche Schrifft aus drey Capiteln bestehet. In dem ersten wird die Beschaffenheit der Controvers von der Erleuchtung der Unbekehrten erkläret; in dem andern will er erweisen, daß etlichen unbekehrten Lehrern und Zuhörern die erste und noch nicht ausgeführte Erleuchtung als ein Gnaden-Werck zukomme, und in dem dritten sucht er auf die Einwürffe der Gegner zu antworten. Im Jahr 1716 kam zum Vorschein Pauli Pomian. Pesarovii compositio fundamentalis controversiæ de notitia irregenitorum aliarumque inde exortarum, worinnen der Autor unter andern hefftig auf den Musäus los gehet, und vorgeben will, als wenn er mit seinen Neuerungen den ersten Anlaß zu den jetzigen übeln Zustand der Kirchen gegeben, wobey er auch Baiers nicht schont, und sagt, er habe zuerst die Pietisterey nach Halle gebracht. In der Sache selbst will er einen Vorschlag thun, wie man diese und andere Controversien könnte beylegen, welcher dahinaus geht, man solte nicht nur jederman von neuen auf die formulam concordiæ verbinden; sondern auch noch die Wittenbergische formulam consensus repetiti, als ein neu Symbolisch Buch einführen. Er glaubt, wenn das geschehe, so würde auf einmahl alles Uebel aus dem Grunde gehoben werden. Er hat dieses Werck der Schwedischen Clerisey zugeschrieben, und dahero beygefüget einen Extract aus des Königs Gustavs Testament, wie über die Religion zu halten; ferner Königs Carls XII, Befehl wider die Fanaticos von 1708, den letzten Aufsatz der thesium und anti-thesium, wie sie 1685 zwischen den Wittenbergern und Jenischen streitig gewesen; des Upsalischen Consistorii Urtheil über des Johann Matthiä, Bischoffs von Strengnes, Buch ramus olivæ septentrionalis genannt, worinnen er Vorschläge zu der Vereinigung der Lutherischen und Reformirten Kirche gethan; weiter der zu Stockholm 1647 versammleten Schwedischen Clerisey Annehmung der formulæ concordiæ, und denn einen Extract der 1687 edirten Schwedischen Kirchen-Ordnung, darinnen das Reich auf die formulam concordiæ gewiesen wird. Wie nun dieser Mann dem Musäus gar hart begegnet war; also hielte dessen Enckel Johann Wilhelm Baier zu Altorf billig vor nöthig, eine Schutz-Schrifft vor ihm aufzusetzen, welches geschahe in der

Præ-

Præfatione apologetica pro beato Musæo & Bajero adversus Paullum Pomian. Pesarovium, die seiner analysi & vindicationi illustrium Scripturæ Sacræ dictorum sinceram fidei doctrinam adserentium 1716 fürgesetzet. Und als die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten 1717 p. 182. bey der Recension des Tractats des Pesarovii dem Musäo eine falsche Meynung beygeleget, so beschwerte er sich auch billig darüber in der Vorrede des andern Theils der Analyseos & Vindicationis 1719. An Disputationen von dieser Materie fehlte es nicht, deren wir nur etliche gedencken wollen, als des Grapius de donis administrantibus & sanctificantibus; des Sonntags de resistentia auditorum Stephani adversus Spiritum Sanctum ad faciem ætatis nostræ, qua de notitia credendorum in irregenitis controvertitur; Grünbergs de ministro Dei impii; Pfaffens de lumine divino, quod irregenitorum mentibus illabitur, des Chladenius de damnis & emolumentis ex controversia circa theologiam impiorum; Johann Zacharias Hilligers unter dem Vorsitz Georg Friedrich Schröers 1723 gehaltene Dissert. de illuminationis gratiosæ subjecto, in deren Vorrede die Historie des Irrthums von der Theologie eines Unwiedergebohrnen erzehlet wird. *Pomum Eridos in controversia de Notitia hominis impii*, Francf. 1727 in 4. wovon die Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1727 p. 1272. u. ff. nachzusehen. Johann Wilhelm Jani Memoria secularis controversiæ Magdeburgensis de theologia hominis irregeniti, Wittenberg 1722 in 4. Siehe Pfaffens Introductionem in historiam theologiæ litterar. P. I. p. 281. und Walchs Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 923. u ff. und II Th. p. 76. u. ff. an welchem letztern Orte zugleich die Frage vorkommet: Ob die Theologie eines Gottlosen mit der Theologie des Teufels einerley sey?

Theologie der Heuchler, siehe Theologie der Gottlosen.

Theologie der Heyden, *Theologia Gentilium*, war unterschieden sowohl dem Objecte als der Art und Weise nach. **Dem Objecte nach** lieheten sie 1) die Idololatrie, welche nicht allein fabilis in modo war, daß sie den rechten GOtt nicht ehreten, wie er in seinem Wort befohlen, sondern auch crassa in objecto, daß sie die Sonne, Monden und andern Creaturen ehreten und anbeteten; 2) Cultum electitium, sintemahl sie sich nicht alleine viel Götter machten, sondern auch sich selbsten unterschiedene Arten erdachten, solche zu ehren; 3) den Aberglauben, daß andere auf die Auswehlung der Tage, andere auf das Loos fielen, andere auf Vogel-Geschrey, andere auf andere abergläubische Sachen giengen. **Der Art und Weise nach** hatten sie drey absonderliche Arten ihrer Theologie. Die erste Art hieß μυθικὴ oder fabulosa, derer sich die Poeten bedieneten in ihren Fabeln, von welchen Dionysius Halicarnaßäus und Natalis Comes in Mythologia Nachricht gaben. Die andere Art hieß Φυσικὴ oder naturalis, wenn sie disputirten, was die Götter sind, wo sie sind, von welchem Geschlecht, ob sie von Ewig-

keit oder in der Zeit her sind. Die dritte Art hieß πολιτικὴ oder civilis, welche am meisten denen Priestern bekannt war. Denn die Priester waren nach ihrem Gesetz verbunden, das gemeine Volck zu informiren in der Abgötterey, was sie vor Götter hätten, wie sie anzubeten, welche einander vorzuziehen. Die reinere Heydnische Theologie hat Herr Tobias Pfanner in einem besondern Wercke untersuchet. Sonst hat auch Michael de Mourgues in Plan Theologique du Pythagorisme & des autres Sectes de la Grece (Thoulouse 1713 in 8. zwey Bände) die Heydnische Theologie, vornehmlich der Griechen, mit besondern Fleiß vorgestellet und zugleich die Polemischen Schrifften der Kirchen-Väter wider die Heyden erläutert. Uebrigens siehe die Artickel: Heydenthum, im XII Bande, p. 1998 u ff. Natürliche Theologie im XXIII Bande, p. 1075. u ff. und Philosophie (Heydnische) im XXVII Bande, p. 2086. u f.

Theologie der Juden, *Theologia Judaica.* Um die Historie dieser Theologie hat sich Herr Jacob Friedrich Reimmann besonders verdient gemacht, indem er herausgegeben Versuch einer Einleitung der Historie der Theologie insgemein, und der Jüdischen Theologie insbesondere, Magdeburg 1717 in 8. Wir hoffen, unsern Absichten auch nur dadurch schon ein Genüge geleistet zu haben, wenn wir denjenigen Gründlichen Auszug, so viel insbesondere die Jüdische Theologie betrifft, hier mittheilen, den die berühmten Verfasser der Deutschen *Actorum Eruditorum* im I. Theile p. 116. u. ff aus dem angezogenen Reimmannischen Wercke gegeben haben. In solchem Wercke geschicht der Anfang mit der sogenannten Thetischen Theologie, welche Herr Reimmann aus dem Paradies herholet, und darauf von ihren Zufällen zu den Zeiten der Patriarchen, Mosis, Samuelis, Esdrä, Christi, redet, dergleichen zufällige Gedancken man einem jeden gar gern, als eigen überläst. Im 12 Jahrhundert soll R. Mosche Ben Maimon das erste Symbolische Glaubens-Buch bey den Jüden geschrieben haben, worauf R. Bechai, der jüngere, in seinem חקמה קר, darinnen er Theologische Locos nach Alphabetischer Reihe zusammen getragen, und in dem vierzehenden Jahrhundert des R. Chasdai Buch Or Adonai gefolget. In dem 15 Jahrhundert schrieb R. Joseph ספר עקרים eine Grundlegung der Theologie, darinnen er nur drey Grund-Artickel gesetzet, daß ein GOtt sey, daß das Mosaische Gesetz von ihm herstamme, und nach dem Tode eine Belohnung und Bestraffung zu erwarten, welches Werck bey den Juden grossen Eingang gefunden hat; und aus den folgenden Zeiten gehören R. Abraham Chanania Jaghel mit seinem טוב ספר לקח und der Menasses Ben Israel, der einige Artickel, als von der Schöpffung, von der Auferstehung der Todten, und von der Sünde besonders abgehandelt, und sich am geschicktesten und artigsten unter den Jüdischen Schribenten aufgeführet, hieher. Die Polemische Theologie betrachtet Herr Reimmann nach einem dreyfachen Alter, als, nach dem Kin-

dischen von ihrer ersten Geburt, da sich der Teufel vor dem Fall mit der Eva in eine Disputation eingelassen habe, bis auf den Fall des Hauses Israel von Juda; nach dem Jungfräulichen, von dem Abfall des Hauses Israel von Juda bis auf die Babylonische Gefängniß, und endlich nach dem männlichen, von der Babylonischen Gefangenschafft bis auf gegenwärtige Zeiten. Vor Christi Geburt hatten die Juden sowohl mit den auswärtigen, den Samaritanern, als unter sich selbsten viele Disputen, nachdem unterschiedene Secten, die Pharisäer, die Sadducäer, und Essäer entstanden, so einander immer in den Haaren lagen, und die Jünger des **Hillels** u. **Schammai** immer was wider einander einzubringen hatten, was insonderheit die Auslegung der Heiligen Schrifft und einige Jüdische Ceremonien betraf. Nach den Zeiten Christi kamen die Jüden mit den Christen wegen des Meßiä und seiner Lehre; und die Rabbaniten mit den Karraiten wegen der Talmudischen Satzung, welche die Karraiten wider die erstern verwarffen, zusammen. In dem 11 Jahrhundert sponnen die Asiatischen Rabbinen Streitigkeiten an, die damahls zwey berühmte Schulen, eine im Gelobten Lande, und die andere in Babylon, und in denselben zwey gelehrte Männer, den R. **Ben Ascher**, und R. **Ben Naphthali** hatten, welche mit einander haderten, wie dieses oder jenes Punctgen, Accentgen, Wörtgen in Heiliger Schrifft müsse gelesen und geschrieben werden. Worauf sich im 12 Jahrhundert eine neue Zwistigkeit in Europa wegen des **Ben Mosis Maimonides** erhoben, den man in die Matricul der Ketzer einschreiben wolte, weil er sich in einigen Stücken dem Talmud widersetzt hatte, und an auswärtigen Kriegen fehlte es auch nicht, da sich die Jüdischen Rabbinen immer an den Lehren der Christen zu reiben gesucht. Dergleichen waren der Urheber des Sepher Nizzachon, und des Buchs Cosri; der R. **Moses Nachmanides**, R. **Jechiel**, **Lipmann**, **Simon Bar Zemach**, **Joseph Albo**, **Abarbanel**, **Isaac Nathan**, der Verfasser der Toldos Jeschu, **Isaac Ben Abraham**, **Menasse Ben Israel** und **Moses Germanus**. Die Historie der **Metaphrastischen Theologie**, wie sie der Herr **Reimmann** nennet, bestehet in einer Erzehlung der Samaritanischen, Chaldäischen, Griechischen, Arabischen, Persischen, Syrischen, Italiänischen und Teutschen Uebersetzungen, dabey wir uns, als einer sehr bekannten Sache nicht aufzuhalten haben. In der Babylonischen Gefängniß starb bey den Jüden die Hebräische Sprache allmählich ab, wodurch der Grund zu der **Exegetischen Theologie** geleget wurde, die Anfangs darinnen bestand, daß die Priester und Leviten die Worte der Heil. Schrifft aus dem Hebräischen in die damahlige Mund-Art der Jüden übersetzet, und den Buchstäblichen Verstand derselben erläutert, wiewohl sie nachgehends verblümt, Allegorisch und Cabbalistisch worden, nachdem man die Griechische Philosophie studirte, und sich vor andern die Pythagorische und Platonische Lehrart gefallen ließ. Der Herr **Reimmann** beruffet sich desfalls auf das Buch Sohar und Baal Hatturim. In dem 6 Jahrhundert nach Christi Geburt wurde sie gar emsig

getrieben, bestand aber blosserdings in einer Grammatischen, Critischen, und Masoretischen Auslegung, worauf sie lange Zeit unterdruckt lag, bis sich die Jüden im 12 Jahrhundert durch das Exempel der Araber wieder erwecken liessen, diese verlegene Philologie aus dem Staube hervor zu suchen. Denn da legten an diesem Wercke Hand an die Rabbaniten, welche Anfangs mehr den Allegorien, als der Philologie nachhiengen, dergleichen Auslegungs-Manier zwar in den letztern Zeiten einen grossen Stoß erlitten und die Rabbinen ziemlich davon nachgelassen haben, dahin Herr **Reimmann** unter andern den **Jarchi**, **Aben Esra**, **Kimchi**, **Abarbenel**, R. **Mardochai**, **Nathan**, **Ben Melech**, den **Menasse** Ben Israel rechnet. Die Karraiten haben in diesem Stück vor den Rabbaniten vieles zum voraus, daß sie von den Aufsätzen der Väter keine Steine des Anstossens zu besorgen, und die Schrifften Mosis und der Propheten vor die eintzige Richtschnur erkennen, doch ist ihre Erklärung nur allein in der Erforschung des Buchstäblichen Sinnes begriffen. Mit ihnen sind hierinnen die Samaritaner nahe verwandt, und von den neuen Rabbinen wenig unterschieden. Es folget die Historie der **Homiletischen Theologie** der Jüden. Der Herr **Reimmann** verstehet darunter eine solche Theologie, die in den öffentlichen Versammlungen das Wort des Herrn vorzutragen beschäfftiget sey, es geschehe nun auf was Art es wolle, und setzet sie auf solche Art in gleichem Alter mit der Thetischen, daß auch **Adam** schon ein Homilete gewesen. In dem 13 Jahrhundert sind die sogenannten Parashæ, oder Abschnitte in dem Mosaischen Gesetze entstanden, nach welchen solches alle Jahr in den Schulen muß durchgelesen werden. Zu des **Antiochus Epiphanes** Zeiten zog über das Land Juda ein trübes Wetter auf, daß sie um den Gebrauch der Mosaischen Bücher kamen, und ihre Gewissens-Freyheit verlohren, weswegen sie aus den Propheten einige Stücke aufgesucht, die sie Hafraroth genennet, und nach Erlangung ihrer vorigen Freyheit solche mit den Paraschioth, wie die Christen die Evangelien mit den Episteln verknüpfft. In den neuern Zeiten haben sie sich recht auf die Prediger-Kunst geleget, wie denn der R. **Schem Tof** Homiletische Præcepta geschrieben, und andere in grosser Menge Postillen verfertiget. Von der **Moral-Theologie** kan man leicht muthmassen, wie der Herr **Reimmann** ihren Ursprung in dem Paradieß suchen werde. Wenn aber von Büchern die Rede ist, darinnen solche Theologie von den Jüden getrieben worden, verfährt man am sichersten, wenn man nicht weiter, als bis auf das eilfte, oder zwölfte Jahrhundert zurück gehet, da man angefangen, Moralische Bücher zu schreiben, darinnen die Leser zur Betrachtung Göttlicher Dinge zu erwecken, ihnen die Lehre von der Busse, Reinigung des Hertzens, und Ausübung der Gottgefälligen Tugenden vorzutragen, die Betrübten zu trösten, die Kleinmüthigen aufzurichten. Dergleichen Schrifften haben **Hottinger** in Bibl. Orient. **Carpzov** in Introd. ad Theol Judaic. **Buddeus** Introd. in Historiam Philos. Ebr. **Odhelius** in Synagog. bifront. fleißig zusammen getragen, daraus sich Herr **Reimmann** die vornehmsten gelesen. Unter denen,

nen, so sich der **Ascetischen Theologie** angenommen, kan man die Nazaräer, die Rechabiten, und die Propheten-Kinder rechnen. Vor der Zerstörung der Stadt Jerusalem wolten solche die Pharisäer auf die höchste Stuffe setzen, und die Essäer u. Assidäer, welche wegen ihrer besondern Heiligkeit חסידים, die Heiligen u. Frommen genennet wurden, liessen sich das Werck auch angelegen seyn. Von der **Liturgischen Theologie**, die in der Einrichtung der öffentlichen Wercke bey dem öffentlichen Gottesdienst beschäfftiget ist, bemercket Herr **Reimmann**, daß sie vor dem Gesetze von Adam bis auf Mosen gleichsam noch minderjährig gewesen, und man hätte sich an die Beschaffenheit der Personen, Sachen, Zeiten und Oerter nicht so genau verbunden. Aus der Opferung des Abels und Cains schien, daß anfangs ein jeglicher sein Recht vor sich behalten, welches sich zwar in den nachfolgenden Zeiten geändert, daß dem Erstgebohrnen nebst der sonderbahren Verheissung von dem Meßia, und gedoppelten Theil von der Erbschafft, auch die Aufsicht des Haus- und Kirch-Wesens solte überlassen werden. Zu den Sachen gehörten die sieben Gebote, davon die ersten sechse dem Adam im Paradieß, das siebende aber dem Noh gegeben, dann die Opffer und die Beschneidung. Von Mose bis auf den Esdra haben sich die Ceremonien in der Jüdischen Kirchen dergestalt gemehret, daß sie darinnen, wo nicht alle, doch wenigstens die allermeisten Kirchen in der Welt übertraf. Denn da sind die besondern Priester, und auch die gemeinen in ihren verschiedenen Ordnungen entstanden: Man ordnete viele besondere Sitten und Gebräuche, viele Fest-Tage und neue Oerter zum Gottesdienst an. Von der Babylonischen Gefangenschafft bis auf gegenwärtige Zeiten hat sich dieser Wachsthum um ein ziemliches verlohren. Vor der Zerstörung der Stadt Jerusalem haben sich viele Aufsätze der Rabbinen und neue Gebräuche eingeschlichen, und man hat verschiedene neue Fest-Tage und andere Ceremonien angestellet, die in den vorigen Zeiten nicht gewesen. Am allermeisten wurde sie bey der Zerstörung des Tempels mitgenommen, wozu noch im achten Jahrhundert die Karraiten kamen, die es mit ihr gar auszumachen sich bemüheten. Ob sie nun gleich viel Abbruch gelitten, ist sie dennoch nicht gäntzlich aufgehoben worden. Die **Masorethische Theologie** hat mit der Ab- und Eintheilung, ingleichen mit der Zählung und Zusammenrechnung derer Verse, Worte und Buchstaben in der Ebräischen Bibel zu thun, und zielet vornehmlich dahin, daß der Grund-Text Heil. Schrifft in seiner Aufrichtigkeit erhalten werde. Dieses ist sonder Streit eine der verdrüßlichsten und langweiligsten Arbeit, und stehet Herr **Reimmann** in der Muthmassung, daß das im Deutschen bekannte Wort Calmeusern, Calmeuserey von dem Ebräischen Wort כל und מסר entstanden. Wegen des Ursprungs dieser Theologie ist keine Gewißheit zu treffen, und gehen des Herrn **Reimmanns** Gedancken dahin, daß die Masorethische Literatur von unterschiedenen Leuten, zu unterschiedenen Zeiten und Orten ausgebrütet worden, daß die Absicht dabey mehr eine Curiosität, als Theologische Sorgfalt gewesen,

und daß man schon vor dem Talmud damit angefangen, worauf sie immer nach und nach gestiegen. Um das sechste Jahrhundert nach Christi Geburt sollen sich die Lehrer zu Tiberias hervor gethan haben, da denn in dem eilften Jahrhundert die Variantes Lectiones des R. **Ben Ascher** und **Ben Naphthali** entstanden, und vermuthlich auch die kleine Masora nebst einem ziemlichen Theil von der grossen. Denn so hält **Jablonsky**, dafür, daß die kleine nicht von den alten Masorethen, sondern von den neuen Rabbinen verfertiget, und nur etwa aus den Masorethischen Schrifften zusammen getragen, und mit einigen Anmerckungen vermehrt sey, und daß ein grosser Theil von der Masora selbst erstlich nach dem eilften Jahrhundert verfertiget, könne man daher schliessen, weil der R. **Ben Ascher**, und R. **Ben Naphthali** die erstern von den Ebräern wären, so der Puncte gedächten, die Masora aber grossen Theils in der Bemerckung derselben beschäfftiget wäre. In dem 13 Jahrhundert hat der R. **Schem Tobh** von den Hagin geschrieben, welches Spitzen sind, womit die Jüden einige Buchstaben in ihren geschriebenen Büchern zu bezeichnen, und davon vorzugeben pflegen, es sey dieses eine gantz besondere und geheime Schreib-Art, die dem Mosi von GOtt auf dem Berge Sinai gelehret und mitgetheilet worden. In den folgenden Zeiten hat der R. **Barachias** und der R. **Elias** sich dieser Sache angenommen, der R. **Jacob** aber die zerstreuete Masoram zum ersten mahl zusammen gelesen, und dieselbe der Heil. Schrifft beygefüget, und der **Elias Levita** hat ihre Historie aufgezeichnet. Unter den Christen haben sich in diesem Stück der Ebräischen Literatur **Daniel Bomberg**, **Seb. Münster**, die **Buxtorffe** und **Hiller** verdient gemacht, doch zweiffelt **Reimmann**, ob des **Hillers** Arcanum Kethib und Keri hierinnen hinlänglich sey. Von der Masora führet uns Herr **Reimmann** zum **Talmud**. Er nimmt die Muthmassung des **Johann Marshamms** an, daß die Talmudische Theologie zuerst von den Pharisäern erfunden, und von derselben zugleich mit den ungeschriebenen Satzungen der Väter in die Jüdischen Synagogen und Tempel eingeführet worden. Anfangs wurde nach der Zerstörung Jerusalems diese Talmudische Heimlichkeit auf kleine Zettelgen geschrieben, bis man sie nachher in ein Buch zusammen trug. Hier theilet Herr **Reimmann** eine Historie des Hierosolymitanischen und Babylonischen Talmuds, und desselben Inhalt mit, und merckt hiernächst an, wie er, nachdem er vom sechsten Jahrhundert bis auf das eilfte nicht die glücklichsten Zeiten erlebet, hierauf wieder von neuen zum Wachsthum gekommen, da er von den Rabbinen auf das fleißigste erläutert, in einen kurtzen Begriff verfasset, in eine andere Ordnung eingekleidet, wider die Gegner vertheidiget, und in eine solche Verfassung gesetzet worden, daß man ihn vor eine allgemeine Regel angenommen. Insbesondere gehet er nach den Jahrhunderten die Verehrer desselben durch, von denen im eilften Jahrhundert der R. **Nathan** das erste Talmudische Lexicon verfertiget; in dem zwölfften **Raschi** über den gantzen Talmud, und **Rambam** über die Mischnajoth

najoth commentiret, auch der letztere ein Systema der Talmudischen **Theologie** unter dem Titel Mischne Thora aufgesetzet, und in den folgenden der R. **Schimson** R. **Ascher**, R. **Jacob Ascher**, R. **Mardochai**, R. **Jeschua Halleri**, und R. **Jacob Aben Chalib** gute Dienste gethan. Bey dem Eintritt des 16 Jahrhunderts ist zwischen dem **Reuchlino** an einer, und **Joh. Pfefferkornen** und **Jacob Hochstraten** an der andern Seiten, ein heftiger Streit wegen der Gültigkeit des Talmuds entstanden, und wurde selbiger bey den Römisch-Catholischen so übel angeschrieben, daß man ihn zu zweyen mahlen zum Feuer verdammt, als 1553 zu Zeiten Pabsts **Julius** III. und 1559 auf **Pauls** IV. Verordnung, da allein aus der Cremonischen Bibliotheck der Juden in die 12000 Talmudische Codices auf den Scheiterhauffen geworffen wurden; dergleichen Hals-Gericht auch schon im 13 Jahrhundert über ihn ergangen war; doch hiermit konnte dieses Buch nicht gäntzlich ausgerottet werden, sondern es fanden sich immer mehrere, welche die Talmudische Wissenschafft in die Höhe zu bringen, sich äusserst bemüheten. In der Historie der **Cabbala** ist Herr **Reimmann** ziemlich weitläufftig. Er muthmasset, daß die **Cabbalistische Theologie** erst nach der Babylonischen Gefangenschafft aus der Barbarischen, das ist, aus der Chaldäischen, Persischen, Griechischen, sonderlich aber aus der Orpheischen, Pythagorischen und Platonischen Theologie gebohren worden, wie er denn die Cabbalistische Schrifften, so man vor und nach Christi Geburt verfertiget, fleißig angeführet, und hierinnen verschiedene Fehler anderer zu entdecken suchet. Von der Cabbala denudata des Herrn **Knorr** von **Rosenroth** urtheilet er, daß er daselbst mehr gesucht, als er in der That darinnen gefunden, auch mehr gefunden zu haben geglaubet, als es in der That gewesen, und würde er sein Werck angenehmer gemacht haben, wenn er solches etwas kürtzer eingeschräncket, die Sachen in bessere Ordnung gebracht, und mit einem guten Register versehen hätte. Bey der Hebräischen Bibliotheck des Herrn **Wolfs** beklagt er im Vorbeygehen, daß sie mit Druckfehlern dermassen verdorben, daß fast kein Blat darinnen anzutreffen, welches nicht mit dergleichen garstigen Mängeln befleckt sey. Es folget in der Ordnung die Historie der **Karaitischen Theologie**. Herr **Reimmann** hält vor wahrscheinlich, daß zu den Zeiten, da die Rabbinen angefangen, die erdichteten Menschen-Satzungen der Heil. Schrifft an die Seite zu setzen, sich auch unter den Jüden Leute gefunden, so sich diesem Unternehmen entgegen gesetzet. In dem Buche Cosri wurde der Karaiten schon gedacht, und zwar als einer solchen Secte, die zu der Zeit, das ist, im achten Jahrhundert, da diese Disputation zwischen dem Könige der Cosaren und R. **Isaac Sangar** gehalten, schon etliche hundert Jahr unter den Juden bekannt gewesen. Der Karäer Nahmen hätten sie so gleich nicht geführet, sondern anfangs, als ein hundert Jahr vor Christi Geburt unter dem Nahmen der Nachfolger des **Juda Ben Tabbai**, hernach der **Schammäer** und endlich der **Schrifftgelehrten** verborgen gelegen, und sich in einem solchen Zustande befunden, daß sie an der Zahl der Lehrer und Jünger, auch an dem Beyfall des gemeinen Volcks die Waage halten können. Doch habe dieser Wohlstand nicht lange gedauret, und durch die Hillelianer und Pharisäer durch die Fortpflantzung der Christlichen Religion, durch die Zerstörung Jerusalems, durch das Auffkommen des Talmuds grossen Abbruch gelitten. Vom achten Jahrhundert sey sie wieder gleichsam von neuen gebohren worden, nachdem sich ihrer **R. Anan**, **R. Menachem**, **R. Scholmon**, **Ben Jarucham**, und **R. Joseph**, **R. Joseph der Seher**, **R. Jehoschuä**, **Abulpharag**, **R. Japhet Levita**, **R. Jehuda Abel**, und viele andere, die der Herr **Reimmann** nach der Reihe durchgehet, angenommen. Diese Theologie habe auch noch im 15ten Jahrhundert geblühet, indem der **Mardochäus** dreyer Karaitischen Scribenten, so um diese Zeit gelebet, erwehnet, welches wider Herr **Wolffen** in Notitia Karreorum erinnert wird. Mit der Karaitischen Theologie verknüpfft sich hier die **Samaritanische**. Ihre Aufnahme setzet Herr **Reimmann** in das siebende Jahrhundert vor Christi Geburt bis auf dessen Menschwerdung, da sie zwar anfangs sehr unrein, nachgehends aber etwas reiner, und sonderlich zu den Zeiten des grossen Alexanders durch den **Manassen** vergrössert worden. Nach Christi Geburt hat sich diese Kirche sehr verringert, und wurde theils durch andere Ursachen unterdruckt, theils von den verschiedenen Kaysern, von den Juden und Heyden verfolget. Auch hat Herr **Reimmann** eine Historie der **Jüdischen Atheisterey** beygefüget, die wir aber als hieher nicht gehörig, vorbey gehen. Sonst können auch noch nachgelesen werden **Bruckers** Fragen aus der Philosophischen Historie IV Th. p. 506. u. ff. **Jungendres** Specimen philologicum de Veterum gentilium & Judæorum theologia mythica, 1728. in 4. **Unschuld. Nachr.** des Jahrs 1124. u. ff. **Pertschii** Conspectus theologiæ Judaicæ R. Joseph Albo. Jena 1720. in 4. s. **Unschuld. Nachr.** 1721. p. 285.

Theologie der **Kirchen-Väter**, siehe **Theologie**, (**Patristische**).

THEOLOGIEN, siehe **Theologus**.

Theologie der **Pilgrimme**, *Theologia viatorum*, siehe **Theologie**.

Theologie der **Reformirten**, siehe **Theologie**, (**Dogmatische**); ingleichen **Religion**, (**Reformirte**), im XXXI Bande, p. 497. u ff.

Theologie der **Remonstranten**, siehe **Theologie**, (**Dogmatische**); ingleichen **Arminianer**, im II Bande, p. 1543. u. ff.

Theologie der **Römisch-Catholischen**, siehe **Theologie**, (**Dogmatische**); ingleichen **Religion**, (**Catholische**) im XXXI Bande, p. 453. u. ff.

Theologie der **Schul-Lehrer**, siehe **Scholastische Theologie**, im XXXV Bande, p. 952. u. ff.

Theologie der **Socinianer**, siehe **Socinianismus**, im XXXVIII Bande, p. 243. u. ff. besonders p. 258.

Theo-

Theologie der **Teuffel**, *Theologia Diabolorum*, ist die Wissenschafft derer Glaubens-Artickel, welche den Menschen zu ihrer Seeligkeit geoffenbahret worden, in so fern eine solche Erkänntnis in den Teuffeln anzutreffen. Daß die Teuffel wahrhafftig eine solche Theologie haben, kan man aus allen Glaubens-Artickeln erweisen, z. E. von der Heiligen Schrifft, die weiß der Teuffel, berief sich auch darauf bey der Verführung Evä und in der Versuchung des HErrn CHristi; Sie glauben einen GOTT, ja der Teuffel hat GOttes Nahmen noch eher genennet, als die Menschen, 1 B. Mos. III, 2. Daß GOTT die Welt erschaffen habe, läugnen sie nicht; wissen auch, daß die Welt wieder vergehen müsse, und haben desto grössern Zorn, je näher das Ende der Welt ist, Offenb. Joh. XII, 12. Das Wesen der Engel verstehen sie, darum streiten sie nicht nur wieder die Engel, sondern wollen sich auch gerne in Engel des Lichts verstellen ꝛc. Diese und andere Glaubens-Artickel weiß der Teuffel nicht nur, sondern lehret sie auch andern. Daher bedrauhete ehemahls unser liebster Heyland die unsaubern Geister, daß sie ihn nicht offenbahr machten. Eine solche Wissenschafft haben die Teuffel aus der Schöpffung, Erfahrung, Muthmassung, Anschauen der Göttlichen Rathschlüsse, mittelbahrer Offenbahrung, und der Heiligen Schrifft. Jedoch ist diese Wissenschafft nur in Ansehung der Sachen wahr (objective vera), nicht gewiß, nicht lebendig, nicht vollkommen, nicht heylsam, und ist sowohl von der Theologie der Gottlosen als der Engel und der Gläubigen gar sehr unterschieden. Man sehe **Christ. Chemnitii** Dissertation de fide Dæmonum, Jena 1663; **Friedrich Andreas Zülichs** Dissertation de Theologia Dæmonum, Rostock 1715. Wer ins besondere zu lesen verlanget, was vor ein Unterscheid sey zwischen eines Gottlosen und des Teuffels Theologie, der suche **Rumpäi** Introductionem in theologiam controversam L. I. qu. 9. p. 13 auf.

Theologie der alten **Teutschen**, siehe **Teutsche**, im XLII Bande, p. 1680 u. ff. besonders p. 1714 u. ff.

Theologie der **Unbekehrten**, siehe **Theologie** der **Gottlosen**.

Theologie der **Ungläubigen**, siehe **Theologie** der **Gottlosen**.

Theologie der **Unwiedergebohrnen**, siehe **Theologie** der **Gottlosen**.

Theologische Academie. Es war der Pabst **Clemens** XI im Jahr 1718 willens, zu Rom eine Theologische Academie von 40 derer gelehrtesten Geistlichen zu errichten. Aus jeder Nation solten deren zweye darzu erwehlet werden, und ihre Verrichtung solte darinne bestehen, die Schwierigkeiten und Händel in Glaubens-Sachen zu untersuchen. **Ludwigs** Universal-Historie IV Th. p. 102.

Theologische ANNALES, ist der Tittel eines vortrefflich nützlichen Werckes, welches mit zu den so berühmten **Unschuldigen Nachrichten** gehöret. Bey Verfertigung nur gedachter Nachrichten hatten die Verfasser nach und nach wahrgenommen, wie theils vieles darinnen zu verbessern stehe, theils auch vieles zu suppliren sey, und, wenn solches geschehe, könne nach und nach ein zulänglicher; ja zuverläßiger Apparatus von allen Theilen der Theologie zusammen gebracht werden. Es hat demnach der hochverdiente Herr D. **Valentin Ernst Löscher** die Anleitung hierzu nach Art Theologischer Annalium geben wollen, da von Jahr zu Jahr nach alphabetischer Ordnung bemerckt würde, was jedes Jahr im Studio Theologico sey geleistet worden, wie er denn das erste *Decennium* des XVIII Jahrhunderts vom Jahr 1701 bis 1710 unter obigen Tittel der **Theologischen** *Annalium* im Jahr 1715 zu Leipzig in 8 geliefert, und was in den Nachrichten von Theologischen Büchern übergangen worden, eingerücket hat; was aber in den Unschuldigen Nachrichten schon recensiret ist, wird hier nur remissive berühret. Im Jahr 1725 kam das **andere** *Decennium* zum Vorschein, welches die Jahre 1711 bis 1720 in sich fasset: gleichwie im Jahr 1737 das **dritte** *Decennium* oder der Zeit-Begriff von dem Jahr 1721 bis 1730 hervorgetreten ist. Es soll, wie wir vernommen, das **vierte** *Decennium* auch ehestens der Presse unterworffen werden, welches um so mehr zu wünschen, je begieriger die Gelehrte Welt solchem entgegen siehet.

Theologische Auszüge oder *Compendia*, siehe **Theologie**, (**Systematische**).

Theologische Bedencken, siehe **Theologische Decisionen**.

Theologische Bibliotheck, (**Auserlesene**) **oder gründliche Nachrichten von den neuesten und besten Theologischen Büchern und Schrifften**; ist der Tittel eines gelehrten Tage-Buches, dessen erstes Stück zu Leipzig 1724 in 8 heraus gekommmen und hernach weiter fortgesetzet worden ist, so daß die ersten sechs Stücke 1724, die andern sechs Stücke 1725 die Presse verlassen. Der Verfasser desselben ist **Johann Christoph Colerus**, welcher solches vorher in den **Unschuldigen Nachrichten** des Jahrs 1721 p. 462 u. f. bekannt gemachet und zugleich angezeiget hatte, in wie ferne sein vorhabendes Journal vom gedachten Unschuldigen Nachrichten differire, nehmlich daß er 1) lediglich bey denen neuesten und besten theologischen Büchern und Schrifften, wohin er auch exquisite Disputationen rechne, bleiben; 2) einen Selectum machen, und allein die besten und auserlesensten theologischen Schrifften recensiren; 3) bey der Recension aber umständlich sowohl von dem Inhalt jedes Buchs überhaupt, als von denen merckwürdigsten Dingen insonderheit handeln; und 4) alles hin und wieder mit einigen dienlichen Anmerckungen ad incrementum rei Sacræ & theologicæ, illustriren werde, siehe auch die **Unschuld. Nachr.** des Jahrs 1724 p. 1093 u. ff. des Jahrs 1725 p. 162 u. ff. des Jahrs 1727 p. 439 u. ff.

Theologische Briefe, *Litteræ theologicæ*, *Epistolæ theologicæ*, heissen solche Briefe, in welchen Dinge, so zur Gottesgelahrheit gehören, abgehandelt werden.

Theologische Bücher, siehe **Theologische Schrifften**.

Thologiſche COMPENDIA, ſiehe **Theologie, (Syſtematiſche).**

Theologiſche **Controverſien**, ſiehe **Theologiſche Streitigkeiten.**

Theologiſche **Deciſionen**, **Theologiſche** *Reſponſa*, **Theologiſche Bedencken**, *Reſponſa Theologica, Theologicæ Deciſiones*, heiſſen die entweder auf denen allgemeinen Kirchen-Verſammlungen oder von Theologiſchen Facultäten abgefaßte Schlüſſe und Entſcheidungen derer vorfallenden Streitigkeiten. Wie weit nun dieſelben einen andern verbinden können, oder ob ein Fürſt ſolche ſeinen Unterthanen mit Gewalt aufdringen möge, davon iſt bereits unter dem Artickel **Streitigkeit**, im XL Bande, p. 917 u. ff. gehandelt worden. Von der Auctorität der Academiſchen Reſponſorum leſe man des Herrn **von Krakewitz** Vorrede zu der vierten Edition von **Hollazii** Examine theologico Acroamatico. Von des Paſt. **Struvens** Meynung: Es ſey eben ſo gut von einer Theologiſchen Facultät (darunter vielleicht keiner den Geiſt des lebendigen GOttes hätte), in Theologiſchen Dingen Reſponſa fordern, als ein Götzen-Bild um Rath fragen, und fromme Handwercks-Leute wären ſo geſchickt Theologiſche Fragen zu entſcheiden, als gelehrte Theologi; ſehe man die **Unſchuldigen Nachrichten** des Jahrs 1711 p. 515.

Theologiſcher **Eifer**, ſiehe **Theologiſche Streitigkeiten.**

Theologiſche **Excerpte**, *Excerpta Theologica*. In Abſicht auf die Theologiſchen Wiſſenſchafften können nach verſchiedenen Abſichten Excerpte gemachet werden. Man hat ins beſondere alle Auslegungen der Schrifft-Stellen, ſie mögen Philologiſch oder Dialectiſch ſeyn oder auch ſelbſt aus der Theologie hergenommen ſeyn, anzumercken. Alle dieſe kan man entweder von einander abſondern oder auch unter einander ſetzen. In Critiſchen Dingen hat uns **Polus** ein Exempel gegeben, an welchen Collectaneis jedoch nicht wenige vieles auszuſetzen gefunden haben. Des **Dorſchei** Biblia numerata ſo erſt nach ſeinem Tode zum Vorſchein gekommen, miſchen das Philologiſche, Critiſche, Dogmatiſche und Practiſche unter einander, und iſt alles nur durch das Regiſter bemercket worden. Ein mehrers von Theologiſchen Excerpten findet man in **Morhofs** Polyhiſt. T. I. L. III. c. 13. §. 32 u. ff.

Theologiſche **Facultät**, Lat. *Facultas Theologica*, ſoll, nach der Chur-Sächſiſchen Univerſitäten Ordnung mit aufrichtigen, Gottsfürchtigen, in der Lehre reinen, beſtändigen, und der Heiligen Schrifft wohlerfahrnen Männern beſtellet werden, d. **Univ. Ordn.** Tit. **von der** *Theol. Fac.* keinem die Licentiaten- oder Doctor-Würde ertheilen, der nicht allbereit eine Vocation zu einem ſolchen Dienſte erlanget hat, welcher ſeinem Grade gemäß wäre. **Viſit. Decr. der Univ. Leipz.** 1616. Und wenn in ſolcher diſputiret wird, ſoll denſelbigen Tag in keiner andern Facultät diſputiret werden. **Univ. Ordn.** Tit. **von den** Diſput. **in der** *Theol. Fac.* Siehe übrigens den Artickel: **Facultät** im IX Bande, p. 67 u. ff.

Theologiſche **Facultät zu Paris**, ſiehe **Sorbonne**, im XXXVIII Bande, p. 926 u. f.

Theologiſche **Fertigkeit**, ſiehe **Theologie, (Geoffenbarte).**

Theologiſche **Gelahrheit**, ſiehe **Theologie.**

Theologiſche **Gelehrſamkeit, (Allerneueſte Hiſtorie der) auf das 1721 und 1722 Jahr, darinnen von denen in derſelben Zeit bekannt gewordenen Theologiſchen Büchern und andern zur Literatur gehörigen Materien zulängliche Nachricht ertheilet wird**; iſt der Tittel eines gelehrten Tage-Buches, das zu Tübingen 1722 in 8 zum Vorſchein gekommen. Es entdecket der Verfaſſer in der Vorrede ſein Vorhaben, daß er ſonderlich wegen der gelehrten Geiſtlichen in Schwaben, Francken, Schweitz und in andern angrentzenden Oertern, welche von weiten Orten und mit groſſen Koſten, und doch ſehr ſpät gelehrte Neuigkeiten erhielten, die Feder angeſetzet, damit ſie alles in der Nähe, frühzeitig und wohlfeil haben könnten. Der Herr oder die Herren Verfaſſer wollen nur recenſiren, und nichts erinnern, was ſonſt die Theologiſche Schärffe erfordert, ohne daß ſie die Tübingiſche Academie retten wollen, wo ſie angegriffen wird: wie denn der Herr D. **Pfaff** ſonderlich bey aller Gelegenheit gelobet und vertheidiget wird. Bey jedem Stücke ſind Nova litteraria, allerhand Tittel der Bücher und Tübingiſchen Diſputationen angefügt. Man ſehe ein mehrers von dieſer Gelehrten Monats-Schrifft in den **Unſchudigen Nachrichten** des Jahrs 1722 p. 817 u. ff.

Theologiſche INGENIA, *Ingenia Theologica*, heiſſen ſolche Ingenia, die mit Religions- und Kirchen-Sachen zu thun haben.

Theologiſche **Kunſt-Wörter**, ſiehe **Wort (Kunſt).**

Theologiſche **Materien**, Lat. *Theologica*, wird in denen abſonderlich Chur-Sächſiſchen Ober- und andern Conſiſtorien, von denen Theologen tractiret, und concipiren auch die letztern in dergleichen Sachen. **Wabſts** Hiſtor. Nachr. vom Churfürſt. Sächſ. Sect. II. c. 5. §. 9. p. 164. und §. 24. p. 179.

Theologiſche **Moderation**, *Moderatio Theologica*. Es pflegt die Moderation eines Geiſtlichen Lehrers auf unterſchiedene Art genommen zu werden. Ueberhaupt zeigt ſie eine ſolche vom Heiligen Geiſt mitgetheilte Gabe an, dadurch man, worinnen die gehörige Maaße zutreffen, geſchickt iſt, damit man GOttes Ehre und der Menſchen Wohlfarth deſto ehe befördern möge. Nachdem aber ſolches entweder bey allen, oder nur bey gewiſſen vorfallenden Verrichtungen eines Lehrers geſchehen kan, ſo entſtehen daraus gewiſſe Arten der Moderation, als die gemeine, beſondere und gantz beſondere. Die erſte, oder die **gemeine** äuſſert ſich bey allen Stücken des Amts eines Lehrers, die Paulus 1 Timoth. III, 2. nach einiger Meynung von einem Biſchoff verlangt. Denn wenn er ſagt, er müſſe ſeyn σώφρων, ſo erklären ſie dies Wort von einer ſolchen Mäßigkeit, da man über ſeine Gemüths-Bewegungen Herr

ſey, daß man die rechte Maaſſe in Acht zunehmen wiſſe, wie es Lutherus durch mäßig gegeben. Dahin gehört die unter dem Herrn **Pfaffen**, 1720 von Herrn **Hiemero** gehaltene Diſputation de moderatione theologica, und weil dieſes des letztern Inaugural-Diſputation geweſen, hat man ſie nebſt den andern deſſen Promotion angehende Schrifften unter dem Titel: Acta doctoralia Hiemeriana gedruckt. Die andere, oder **beſondere** Moderation erſtreckt ſich inſonderheit auf das Wiederlegungs- und Beſtraffungs-Amt; oder auf den Lehr- und practiſchen Elenchum zugleich, da abſonderlich eine Moderation, daß man ſich in gehörigen Schrancken halte, erfodert wird, weil man hierinnen gar leicht ausſchweiffen und auf Abwege kommen kan. Die dritte Art, oder die **gantz beſondere** äuſſert ſich blos bey einem Stück des Amts eines Lehrers. Der ehmahlige Abt und Theologus zu Helmſtädt, **Joh Fabricius**, hat eine Diſſertation de moderatione theologica geſchrieben, die man in ſeinen amœnitatibus theologicis p. 185. ſqpq. findet, darinnen er von einer ſolchen Mäßigung handelt, da man ſich in keine unnöthige, curieuſe und erbauliche Fragen einläſſet. Eigentlich aber hat dieſe letzte Art bey dem Elencho, oder Vertheidigung der Wahrheiten und Wiederlegung der Irrthümer ſtatt. Solche Moderation iſt nichts anders, als diejenige Gabe des Heiligen Geiſtes bey einem Lehrer, da derſelbige bey Vertheidigung der Göttlichen Wahrheiten und Wiederlegung der Irrthümer ſeinen Eyffer durch die Sanfftmuth dergeſtalt zu mäßigen weiß, daß er in gehörigen Schrancken bleibet und nebſt dem Ernſt zugleich Liebe, Beſcheidenheit und Freundlichkeit ſehen läſſet, nach ſolcher Maaſſe, wie es die Umſtände der Irrthümer und der irrenden Perſonen erfordern, damit man die Ehre GOttes und der Menſchen Seelen Wohlfarth deſto ehe befördern möge. Sie iſt kein Werck der Natur, ſondern der Gnaden und befindet ſich allein bey denen, die aus GOtt gebohren. Denn es iſt dazu die Verbindung eines wahren Eyffers und Sanfftmuth nöthig, welches Früchte des Geiſtes ſind; wie aber ſolche Moderation eine Haupt-Eigenſchafft eines Lehrers bey Theologiſchen Controverſien iſt; alſo erkennt man auch daraus, wie nöthig es ſey, daß man wiedergebohren und von Hertzen zu GOtt bekehret, wenn man ſich in Religions-Streitigkeiten einlaſſen will. Niemand wird wegen der Nothwendigkeit ſolcher Moderation einen Zweiffel haben. Die Sache lehrt ſolche einem gleich, ſo bald man nur davon deutliche und richtige Begriffe bekommen. Zur Erläuterung wollen wir nur zweyer Lehrer, eines ältern und neuern Zeugniſſe beyfügen. Jener iſt **Gregorius Nazianzenus**, von wechem wir drey Orationes de pace Tom. I. oper. p. 190. ſqq. haben, worinnen er gar ſehr wieder das unnöthige und ärgerliche Zancken eyffert und ſich wundert, daß die Chriſten und ihre Lehrer ſtatt der Liebe in Haß gegen einander entbrennten; vor den Frieden unaufhörliche Kriege erwehlten und daß weder Ziel noch Maaß bey ſolchen Streitigkeiten zu erlangen ſey. Das ſey das gottloſeſte Kirchen-Uebel, welches ſeinen Urſprung vornehmlich aus der Herrſchſucht habe. Merckwürdig ſind folgende eigene Worte: Ἡμῖν δὲ οὐδεὶς ὅρος τοῦ βάλλειν καὶ βάλλεσθαι, οὐ τοῖς ἑτεροδόξοις μόνον, καὶ κατὰ τὸν τῆς πίστεως λόγον διεστηκόσιν. ἧττον γὰρ ἦν ἀλγεινὸν, καὶ ὁ ζῆλος ἀπολογία πραγμάτων ἐπαινουμένων. ἐὰν ἐν ὅροις ἵσηται. ἤδη δὲ καὶ τοῖς ὁμοδόξοις, καὶ πρὸς τοὺς αὐτοὺς, καὶ ὑπὲρ τῶν αὐτῶν στασιάζουσι. Τοῦτο γὰρ τὸ μοχθηρότατον ἢ ἐλεεινότατον, nobis nec finis, nec modus eſt ullus, partim inferendorum; partim accipiendorum vulnerum, non iis duntaxat, qui diuerſa ſentiunt, atque in fidei doctrina diſſident (minus enim acerbum id eſſet, ac zelus, res laudabilis, modo intra fines ſuos conſiſtat, id excuſaret,) verum iis quoque, qui eandem fidem profitentur, atque adverſus eosdem, & pro iisdem conflictantur. Hoc enim illud eſt omnium improbiſſimum; aut maxime miſerandum, Orat. III. de pace Tom. I. oper p. 216. Ach! daß doch dieſes auch diejenigen zu unſern Zeiten bedächten, welche eine ſo groſſe Luſt zu zancken, andere zu verketzern und in der Kirche Zerrüttungen zu erregen, haben. Dem ſetzen wir bey, was unter dem neuern **Joh. Fecht** in Apparatu ad epiſtolos Marbachian. Cap VIII. p. 301. unter andern alſo ſchreibet: Defendamus ſerio cordatoque ſtudio veritatem, nec tamen ad deſtructionem potius eccleſiæ, quam ejusdem amplificationem zelum noſtrum adhibeamus. Sicuti opus ſeveritate eſt, officio noſtro ne deſimus; ſed ideo moderationis & æquitatis non obliviſcamur. Nec Zelo noſtro doctrinæ tantum puritati, ſed ſanctitati etiam vitæ, cujus plerumque præ illa toti obliviſcimur, ſtudeamus. Befindet ſich bey einem Theologo durch die Krafft des Geiſtes eine ſolche Moderation, ſo weiß er mit den Controverſien gantz anders umzugehen, als einer, der entweder mit einem blinden und hitzigen Eyffer eingenommen; oder allzu gelind und furchtſam iſt. Er erweget die Beſchaffenheit und Wichtigkeit der Sachen, ob man auch darüber einen Streit anzufangen; betrachtet die Umſtände der irrenden Perſonen und richtet den Elenchum nach denſelbigen mit ein: beobachtet die gehörigen Stuffen der Erinnerungen, davon wir bey dem **Gregorio Nazianzeno** Orat. de moderatione in diſputationibus ſeruanda Tom. I. oper. p. 461. folgende leſenswürdige Stelle antreffen, die wir nur Lateiniſch anführen wollen: Sic fratrem tuum explora, quaſi ipſe ad eandem menſuram expendendus. Quocirca ne cito ac temere membrum ſeces ac proiicias, quum incertum ſit, an hac ratione partes quoque ſanæ perniciem aliquam contracturæ ſint. Verum argue, inerepa, obſecra. Habes medicinæ regulam, Chriſti diſcipulus es, mitis ac benigni, & qui noſtras infirmitates portavit. Si primum obluctetur, leniter expecta: Si ſecundo ne ſpem abiicias: nondum enim curationis tempus effluxit: Si tertio, benignum illum & humanitate præditum agricolam imitare, cum domino adhuc age, ne mutilem & infructuoſam ficum exſcindat, atque odio habeat; verum emendet & curet, ac ſtercus injiciat, hoc eſt eam correctionem, quæ per confeſſionem ac publicam ignominiam, comtemtioremque victus rationem efficitur. Inſonderheit enthält ſich ein moderater Theologus aller unzuläßigen Mittel, als Verketzerung, Beſchimpffung, äuſſerlichen Zwangs; er läßt überall nebſt ſeinem Ernſt gegen

gen die Sache, wo er nöthig ist, seine Liebe gegen die irrende Person blicken, und weichet niemahls von dem Geboth der Bescheidenheit ab, wenn er auch selbst auf eine grobe, gehäßige und unhöfliche Art angegriffen wird. Das vornehmste Exempel haben wir an JEsu, unserm theuersten Heyland. In ihm war Eyffer und Sanfftmuth beysammen; mit Ernst und Nachdruck deckte er den Phariſäern und Saducäern nicht allein ihren verborgenen und elenden Gemüths-Zustand auf; sondern wiedersprach auch ihren Irrthümern und bestätigte seine Lehre. So stopfte er den Saducäern das Maul, Matth. XXII, 34. dabey aber konnte er von sich sagen, er sey sanfftmüthig, Matth. XI, 29. welches ihm auch andere bezeugen musten, die sich verwunderten der holdseeligen Worte, die aus seinem Munde giengen, Luc. IV, 22. Damit hat JEsus allen Lehrern ein Vorbild gelassen, daß sie auch hierinnen den Fußstapfen ihres Ertz-Hirtens folgen sollen. Es hat zwar dieses jederzeit schwer gehalten, und wenn wir uns in den ältern sowohl, als neuern Kirchen-Geschichten umsehen, werden wir finden, was der Kirche immer vor Unheil entweder durch allzu grosse Hitze; oder Gelindigkeit zugefüget worden. Doch hat es auch nicht an moderaten Theologen gefehlet, die dem Schaden abzuhelffen, oder der Gefahr vorzubauen gewust. Ja GOtt hat es bisweilen nach seiner Weisheit so dirigiret, daß wenn er einen Lehrer von einem hitzigen und sehr eyfrigen Naturell erwecket, er ihm einen andern von einer gelinden Gemüths-Art gleichsam an die Seite gesetzet, welcher die Hitze von jenem temperiren müssen. So geschahe nicht ohne Göttliche Direction, daß bey der Reformation Lutherus und Melanchthon, die von ungleichen Naturell waren, in guter Freundschafft stunden, und am Werck der Reformation arbeiteten, welches demselbigen im Anfange wohl zu statten kam. Melanchthon muste die feurige Gemüths-Art des seeligen Lutheri bisweilen durch sein gelindes Wesen temperiren. Es war auch Brentius von einem gantz andern Gemüths-Naturell, als Lutherus, daher dieser sich mit jenem so vergleichet, daß er dabey billig GOttes Weisheit erkennet, wenn er in der Vorrede des Brentii Comment. in Amos und zwar nach Tom. V. oper. Altenb. p. 275 also schreibet: **Ich lobe nicht den Brentium, sondern den Geist, der in dir viel freundlicher, liebreicher und friedlicher ist, denn mein Geist, auch mit allerley Künsten und Wohlredenheit gezieret; so fleußt auch daher deine Rede viel reiner, heller und deutlicher, denn anderer Leute, darum es dem Leser auch mehr geliebet und zu Hertzen gehet. Aber mein Geist, über das, daß er in den freyen Künsten unerfahren, ungepoliret ist, thut nichts, denn daß er einen grossen Wald und Hauffen der Wort ausspreyet. So hat er auch das Glücke, daß er rumorisch und stürmisch ist, und also ein Kämpfer ist, und mit unzehligen ungeheuren Thieren, immerdar sich schlagen muß, und so man grosse Dinge mit kleinen vergleichen möchte, so hab ich von dem viererfechtigen**

Geist Eli 4. Regum XIX. Cap. den Wind, Sturm und Feuer, so die Berge zureißt, und die Felsen zuschmettert, bekommen; du aber und deinesgleichen das lieblich Sausen und Wehen, die stille sanffte Lufft, so kühlet; und bald darauf setzet er hinzu: **Jedoch tröste ich mich selber, daß ichs dafür halte, ja vielmehr weis, daß GOtt der Haus-Vater im Himmel, für seine grosse Haushaltung, auch eines oder mehr Knechte bedarf, die da hart wieder hart, und Ernst wieder Ernst seyn müssen. Gleichwie auf einen knörrichten Ast ein harter eiserner Keil gehört, und wenn GOtt blitzen und Wetter leuchten läßt, so muß nicht allein ein Regen drauf fallen, der es alles feuchte mache; sondern auch ein Donner folgen, der alles bewege, auch ein Blitz, der die Lufft reinige, auf daß die Erde desto besser und mehr Früchte tragen könne,** wobey man **Fabricium** in centifol. Lutheran. p. 396. und **Hechtium** in adparatu ad epistol. Marbach. Cap. VIII. p. 296. nachlesen kan, welcher letztere andere hieher gehörige Exempel, sonderlich aus der ältern Kirchen-Historie anführet.

Diese Materie von der Theologischen Moderation ist von verschiedenen abgehandelt worden. Von einigen ist dieses in besondern Schrifften geschehen, dahin denn von den ältern gehöret **Gregorius Nazianzenus** in der Orat. de moderatione in disputationibus servanda & quod non sit cujusvis hominis, nec cujuvis temporis, de Deo disputare, welche Tom. I. oper. p. 442. zu finden, und der Ordnung nach unter den andern Orationen die sechs und zwantzigste ist; die auch **Josephus Maria Thomasius** Tom. I. p. 67. seiner Institut. theologicar. antiqu. patrum. der zu Rom 1709 heraus kommen, einverleibet. Von den neuern sind anzuführen:

Philippus Melanchthon in dem consilio de moderandis controversiis religionis, welches er an Franciscum, König in Franckreich gerichtet, der ihn selbst in einem Schreiben, nach Franckreich zu kommen, ersucht hatte. Es betrifft die meisten damahls streitigen Puncten mit den Papisten, von denen er meynet, sie würden sich gar leicht abthun und beylegen lassen, nur dürfte der Punct weger der Messe noch seine Schwierigkeit haben. Man findet solches Tom. IV. seiner operum p. 825 und Volum. I. seiner consilior. theologic. p. 224. welche **Pezelius** ediret. von der Sache aber selbst, die damahls dabey vorgegangen, giebt **Seckendorf** in Histor. Lutheranismi Lib. III. §. 38. p. 107. seqc. Nachricht. Es hat auch der Herr **Mahlius** seiner Dissert. de studio æquitatis tuendæ asserendæque orthodoxiæ maxime necessario Melanchthonis und Lutheri zwey Brieffe beygefüget, welche sie an einige Theologen wegen einer unter ihnen entstandenen Unenigkeit geschicket, worinnen zum Frieden, Einigkeit und Moderation ermahnet wird.

Samuel Pomarius, der Superintendens zu Lübeck gewesen, und acht Dissertat. de moderatione theologica geschrieben, von welchem **George Heinrich Götze** in Bibliotheca antipontific. presbyt. Lubecens. zu lesen, **Hermann Witsius**, in dessen Miscellan. sacrorum Tom. II p. 904. eine Oration de Theologo modesto zu finden, darinnen er weiset, wie ein Theologus seine Bescheidenheit im Lernen, Lehren und Leben zu erweisen, dabey viele gute und heilsame Erinnerungen von der Nothwendigkeit der Theologischen Moderation bey Streitigkeiten fürkommen.

Lamindus Pritanius, in drey Büchern de Ingeniorum moderatione in religionis negotio, welches Werck anfangs zu Paris 1714. nachgehends zu Franckfurth 1716 in 8. herausgekommen; Der wahre Autor aber ist der berühmte **Ludovicus Antonius Muratorius**. Eigentlich hält solches eine Vertheidigung des Augustini in sich, und zwar wider den **Joh. Pherenponium**, unter welchem Nahmen **Joh. Clericus** die Benedictiner Edition von den Wercken Augustini zu Antwerpen; oder vielmehr zu Amsterdam wieder auflegen lassen, und Anmerckungen beygefüget; in diesem aber nicht allezeit zum besten vom Augustino geurtheilet hatte. Doch wird darinnen sonderlich im andern Buch von der Art, Controversien zu tractiren, mit irrenden Personen und den Ketzern umzugehen, gehandelt, jedoch so, daß den Grundsatzen und dem Ansehen der Römischen Kirche dabey nichts vergeben wird.

Joh. Fabricius, in dessen amoenitatibus theologicis, welche zu Helmstädt 1699. herausgekommen, verschiedene Dissertationes vorkommen, so gewisser massen in die Materie von der Theologischen Moderation einschlagen, und darinnen ein Licht geben können, als p. 114. de prudentia ecclesiastica; p. 185. de moderatione theologica; Wiewohl er hier eine andere Art der Moderation meynet, wie schon vorher erinnert worden; p. 232. de scylla theologica und p. 304. de theologia electica.

Joh. Fecht, welcher in adparatu ad Epistol. Marbachian. cap. VIII. p. 272. diese Materie gründlich und moderat abhandelt, der auch in Dissert. de studio theologiæ polemicæ contra fanaticos et novatores, nominatim Arnoldum defenso, und zwar p. 34. seqq. verschiedenes erinnert, so hieher gehöret.

Michael Förtsch, in Oratione de moderatione in controversiis, Jen. 1721. ingleichen **Wernsdorff** in Dissert. de fervore, tepore et frigore theologico 1707. und de moderatione theologica teporis in religione prætextu, 1723,

Daniel Machiel in Dissert. de moderatione theologica ex principiis protestantium, Londen 1711. in 8. welche bald darauff wieder in Holland ist aufgeleget worden; **Mosheim** in drey Dissert. de theologo non contentioso ad 2 Timoth. II, 23. 24. Helmst. 1724.

Andere haben diese Materie bey Gelegenheit in ihren Schrifften berühret, als **Caspar Ziegler** de Episcopis Lib. IV. cap. 10. **Arnold** in der **geistlichen Gestalt eines Evangelischen Lehrers**, Part. I. cap. 8. § 30. seqq. p. 252. und Part. II. cap. 8. §. 16. seqq. p. 243. **Rechenberg** in schediasmate de prudentia et decoro ecclesiasten in suggestu decento p. 194. seqq. **Christian Feustel** in miscellaneis sacris et eruditis, p. 537. seqq. dahin man auch noch **Johann Hülsemanns** Dissert. de jure et moderatione correptionis fraternæ, Leipzig 1651. rechnen kan, vieler andern zu geschweigen. Denn es können nicht nur diejenigen, welche Anweisungen zur Polemischen Theologie geschrieben, oder insbesondere von dem Eyffer gehandelt, sondern auch viele die Union mit den Reformirten betreffende Schrifften mit zu Rath gezogen werden. In Ansehung der Theologischen Moderation, kan man leicht auf zwey Abwege gerathen, daß man entweder durch eine unzeitige Gelindigkeit der Sache zu wenig, oder durch einen unzulässigen Eyfer der Sache zu viel thut, wovon in dem Artickel **Theologische Streitigkeiten**, mit mehrerm gehandelt worden. **Walchs** Religions-Streitigkeiten außer der Evangelisch-Lutherischen Kirche II. Th. p. 105. u. ff.

Theologische Moral, siehe **Moral-Theologie**, im XXI. Bande, p. 1515. u. ff. ingleichen Theologie.

Theologische PROBLEMATA, *Problemata Theologica*. heissen solche Puncte oder Materien in der Gottesgelahrheit darüber ohne Schaden pro und contra kan disputirt werden.

Theologische PROPOSITIONES, siehe **Satz**, im XXXIV. Bande, p. 246.

Theologische RESPONSA, siehe **Theologische Decisionen.**

Theologische Restitution, siehe *Restitutio ablati*, im XXXI. Bande, p. 776. desgleichen **Wiedererstattung.**

Theologischer Satz, siehe **Satz**, im XXXIV. Bande, p. 246.

Theologische Schrifften, Theologische Bücher, *Scripta Theologica*, *Libri Theologici*, bey deren Verfertigung sind die Erklärungen nach dem Zusammenhang der in göttlicher heiligen Schrifft geoffenbarten Wahrheiten, und der gesunden Vernunfft einzurichten, die Sätze so viel als möglich, mit den Worten des Heiligen Geistes vorzutragen, und die Zusätze nach richtigen Schlüssen und Gründen daraus herzuleiten Es wäre auch eine vortreffliche Methode, die noch von den wenigsten beobachtet worden, und zur Verherrlichung der Ehre Gottes, und der Erhebung der Würde der Heil. Schrifft gar viel beytragen würde, wenn man sich bemühete, bey vielen Puncten von dem, was uns Gott anbefohlen zu thun und zu glauben, den Grund nach den Eigenschafften Gottes und aus dem Zusammenhange der natürlichen Wahrheiten anzuzeigen, und auch a posteriori aus der Erfahrung, die Wahrheit der in Heiliger Schrifft vorgetragenen Sätze bestärckte, so, wie solches bey gar vielen Fällen so wohl aus der Kirchen-Historie, als der Historie der Privat-Personen

erhellet. Bey den moralischen Schrifften, da man seinen Nächsten nach der Vorschrifft der göttlichen Gesetze zu einer gewissen Tugend und Lebens-Pflicht anmahnen, und von einem Laster abrathen will, muß man die Gründe in einer unzutrennten Ordnung mit einander verbinden, daß der andere stets in der Aufmerckſamkeit erhalten, und zur Ueberzeugung gebracht werde. Denn wenn die Beweis-Gründe nicht nach einander fortgehen, wird der Leser von dem Meditiren und der Ueberzeugung abgeleitet. Es ist bey vielen dergleichen moralischen Schrifften ein großer Fehler, daß man sich mit Historischen Sachen, und verlegenen längst abgestorbenen Exempeln, die doch in den menschlichen Gemüthe eben keinen gar zu großen Eindruck machen, allzulange aufhält, und nicht so wohl Beweisthümer vorbringt, warum ein Mensch dieses thun, und jenes lassen soll, als vielmehr solche Sätze, da nur schlechterdings, ohne einen Grund anzufügen, etwas gebothen, oder verbothen wird. Es ist auch eine gute Methode, wenn man bey dergleichen Schrifften diejenigen Einwürffe beantwortet, und zwar auf eine überzeugende Art, die uns, um in den Lauff der Gottseligkeit zu stören, der Satan, die verführische Welt, und unsere eigene Natur zu machen pflegt. Gleichwie nun Christliche und reine Theologische Bücher sehr geschickt sind, die Neigungen der Menschen zu ändern, und die gottlosen Leute durch Würckung des Heil. Geistes entweder zu bekehren, oder doch auf eine Zeitlang in ihren sündlichen Vorsatz zu hemmen, und ihr sonst ruhig und sicheres Gewissen zu beunruhigen. Als siehet man auch aus der täglichen und leider kläglichen Erfahrung, daß gottlose Bücher, welche gleichsam ein Gifft der Seelen, denen Menschen zu vielen sündlichen und böſen Dingen Anlaß zu geben, vermögend sind. Hierunter rechnen wir gottlose Religions-Bücher, die entweder die Liebes-Sachen in einem unflätigen Habite vorstellen, oder doch so, daß der Zunder der Lüste hierdurch anzugümmen pflegt; Schrifften, die von der Magie und dergleichen Abergläubischen Sachen handeln, die die Astrologie, das Goldmachen, u. s. w. lehren. Die Religions-Bücher, so allerhand irrige und wider Gottes Wort lauffende Sachen in sich enthalten, verderben zwar eigentlich den Verstand, weil aber, wenn derselbe verdorben ist, der Wille auch hernach verschlimmert wird, so sind dergleichen Bücher geschickt, des Menschen Gemüthe gäntzlich zu verändern. Vollends, wer atheistische Bücher lieset, die gelehrt und dem Scheine nach verständig ausgearbeitet sind, kan, zumahl wenn er in seinem Christenthum nicht allzufeste ist, so verderbet werden, daß aus dem frömmsten und tugendhaffteſten Menschen der liederlichſte und ruchloseſte werden kan. Es schreibt daher **Gottfried Ludovici** de coercendis scriptis in causa religionis (Leipzig 1715. in 8.) nicht unrecht, daß die Herren Bücher-Aufseher Ursach hätten absonderlich auf die Theologischen Materien, die durch den Druck gemein gemacht worden, Acht zu haben, weil doch der äuſerliche Ruhestand unserer Kirchen grossen Theils daran liegt, daß wir

bey unsern alten richtigen Bekänntniß in der Glaubenslehre bleiben, und von dem Augspurgischen nicht abweichen. Wolte Gott man lieſſe das Schreiben in solchen Materien gar bleiben! Ja in der Theologia thetica kan man nichts neues sagen. In der Polemica geht es eben so, was die alten Haupt-Streitigkeiten betrifft: Steht zuweilen ein neuer Kleffer auf, dem lasse man das Maul stopffen, wers kan, durchs antworten und wieder antworten, wirds doch schwerlich geschehen. Das eintzige, wovon man noch mit Nutzen schreiben kan, sind die Erklärungen der Schrifft. Allein es solte einen noch wohl grauen, seine Gedancken darüber zu offenbaren, wenn über jedwede unschuldige Meynung, blos weil sie neu ist, diejenigen, so das Ansehen haben, mit grosſer Heftigkeit schreyen, und auch so gar die Bescheidenheit, mit welchem der und jener etwas vorträgt, zu einem Zeichen der Ketzerischen Tücke im Hertzen zu machen anfangen. In Summa, da man sich heut zu Tage um alle Kappen zerret, und ohne Unterscheid von allen Umständen Gelegenheit zu Zancken genommen werden, die Theologischen Zänckereyen, mit welchen ein Jahr lang was rechts von Papier verthan wird, denen, die vor und wider uns sind, nicht anders, als ärgerlich fallen können, wird billig auf Mittel gesonnen, wie man diesem Uebel steuren möge. Dergleichen eins giebt D. **Ludovici** in angezogener Schrifft an die Hand, da er räth, man solle den Tractaten, die ohne Nahmen, oder mit falschen Nahmen in Theologischen Materien ans Licht gestellt werden, Einhalt thun. Es ist diese Frage, ob dergleichen Schrifften in Religions-Sachen geduldet werden sollen? schon vor hundert Jahren von einem Hällischen Rector M. **Eve**, der mit dem Reformirten **Fabronio**, der unter dem Nahmen **Harminii de Mosa** geschrieben, zu thun hatte, abgehandelt worden, und hat Herr **Ludovici** diese gantze Disputation mit drucken lassen. Des **Ludovici** Arbeit ist also eingerichtet, daß er beyder Partheyen Gründe, sowohl derer, die vor die Anonymos und Pseudonymes sind, als auch derer, die sie nicht leiden können, meistens mit der Autorum eignen Worten anführt, sich aber zugleich zu den letztern bekennt. Wir wollen kürtzlich sehen, erstlich wie des Hällischen Rectoris Gründe beschaffen seyn, hernach was **Ludovici** auſſer diesen vor welche beybringe, und denn kürtzlich unsere eigene Gedancken von diesem Puncte sagen. **Eve** hat gerade zwantzig Ursachen, warum von ungenannten oder falsch genennten Autoren, wegen der Religion nichts soll geduldet werden, weil dergleichen Schreibart 1) nicht vor Kinder des Lichts, 2) sondern vor Kinder der Finsterniß gehöre, 3) eine Verläugnung der Wahrheit betrage, 4) die schwachen ärgere, 5) den Feinden der Wahrheit zur Spötterey und 6) zur Verläugnung Anlaß gebe, 7) daß Gewissen kräncke, 8) die Lehre verdächtig mache, 9) aller Ehre, 10) des wahren Nahmens beraube, 11) Geschlecht und Freundschafft verunehre, 12) ein Deckel aller Bosheit und Schmähsucht sey, 13) die Ehre des Worts abwendig mache, 14) der ersten Ertheilung des

Nahmens zuwider sey, 15) menschliche, und 16) Göttliche Straffen verdiene, 17) der Lehrer allgemeinen Uebereinstimmung, 18) ihren Exempeln, 19) der rechtgläubigen Theologen, und zum 20) auch so gar der Widersacher Zeugnissen zuwiderlauffe. Wir können nicht absehen, warum man so viel Zahlen gemacht, immassen manche hätten können zusammen gezogen werden. Allein es möchte die Menge noch hingehen, wenn nur die Gründe alle gut wären. Ehe jemand 1 und 2 glaubt, wird ihm vorher viel von den übrigen müssen bewiesen seyn. Denn es macht den Menschen nicht alle, sondern nur die boshaffte und tückische Heimlichkeit zum Teufelskinde, und so stehen diese medii termini an einem gar unrechten Orte. Bey 3 ist schwerlich abzusehen was vor Wahrheit durch Verdeckung des Nahmens verläugnet werde. Schreibt ein Anonymus oder Pseudonymus sonst nur wie sichs gehört, so wird niemand sagen können, daß in seinem Nahmen allein eine wichtige Wahrheit bestehe, es werden auch die Glaubens-Artickel darum nicht unrichtig werden, der Scribent mag sich gleich Cajus an statt Titius nennen. Es hat niemand Macht zu fragen, warum sich ein solcher Autor nicht nennt, und daß man den Spruch aus dem Matth. X, 32. wer mich bekennt für den Menschen ꝛc. hier anbringen will, ist ein ziemlich weit gesuchter Beweis. Denn das Bekänntniß muß nicht eben so heissen, ich Petrus oder Paulus bekenne das oder jenes, sondern es gehört blos eine richtige Eröffnung der Sachen dazu, und wenn man vollends nicht im Stande eines nothwendigen Bekänntnisses sich befindet, sondern sich selbst dazu aufgeworffen hat, kan man um so viel weniger gezwungen werden, seinen Nahmen zu sagen. Das N. 4. angeführte Aergerniß ist vielleicht in der That und der Erfahrung nach so häuffig nicht, als es gemacht wird. Ein Bruder der so schwach ist, daß er sich an einem Nahmen ärgert der weggelassen oder verändert ist, wird sich auch an einem Titel stossen, den man unentbehrlich, wenn der rechte Nahme beybehalten wird, an denselben verknüpffen muß. Wer sich nach eines jeden einfältigen Aergerniß richten wolte, daß er zumahl nicht errathen kan, der dürffte sich gar nicht in der Welt sehen lassen, wiewohl die schwachen Glaubens-Genossen sind noch eher einer Betrachtung werth, als diejenigen Widersacher, die nach N. 5. aus der Wahrheit ein Gespötte machen wolten, weil ein Anonymus davon geschrieben. Ist es in thesi geschehen, so kan man einen sehr auslachen, wer also schliessen wolte; Der Autor hat sich nicht recht genennt, drum muß die Sache nicht wahr seyn. In Streitschrifften ist man ohne dem schon gewohnt, daß die Nahmen nicht gleich zugesaget werden und wer sich von Widersachern dawider streuben wolte, der müste das Heus puer, disce sapere verhört haben. So ist auch falsch, daß ein Gegner, der nur ein Gran Nachsinnen hat, nach der Art des Nahmens, der auf der Schrifft steht, seine Ausführung gegen die darinne enthaltene Wahrheit einrichten und dieselbe um so viel mehr verspottet wird, wenn ihr Plan-Halter den Helm nicht aufgezogen, und ist wahrhafftig wohl der Mühe nicht werth, daß **Eve** deswegen das Wehe über dergleichen Scribenten ausruffe. Wer sonst ein

Läſterer seyn will, wird sich an das Ansehen oder auch an die richtige Benennung seines Gegners nicht kehren. Das ist wahr, daß nach N. 6. mancher nichtswürdiger Kerl diese Freyheit mißbrauchen, und unter verborgenen Nahmen allerhand leichtfertige und verführische Schrifften gegen die Wahrheit ans Licht stellen kan, und wie dieses gewiß der eintzige tüchtige Grund ist, der gegen die Verbergung der Nahmen streitet, also wollen wir davon unten etwas weiter sagen. N. 7. hat seine Richtigkeit nicht allerdings. Denn die Verbergung des Nahmens an und vor sich selbst kan kein böses Gewissen machen, wohl aber zuweilen aus bösen Gewissen geschehen, wenn einer wohl weiß, daß sein Vorgeben unrecht sey, und also das Brandmahl lieber unter die Masque stecken will, N. 8. ist oben bey N. 4. und 5. bereits beantwortet. N. 9. 10. 11. sind so beschaffen, daß man sie eher in einer zum Zeitvertreib gemachten Declamation als in einer mit Ernst geschriebenen Disputation suchen solte. Wir unsers Orts sehen nicht, wie einer der sich nicht nennen will, darum seiner Ehre und sonst bey der Nachwelt verdienten Hochachtung verlustig werde. Wie? wenn es einem nun darum nicht zu thun wäre, daß man ihn vor den Autorem einer nützlichen Schrifft erkennen solle, wie? wenn er zufrieden wäre, daß ihn die Leute sonst kennen, und eben nicht durch Bücherschreiben ein Schild aushängen wolte? wird er darum zur Fledermaus werden? Cäsar kan damit, daß er die alten Teutschen und Gallier bey ihrem Nahmen genennt in diesem Falle keine Regel geben. Er konnte sie nicht anders nennen. Ein Geschichtschreiber darf freylich aus einem Johanne keinen Kilian machen. Wer weiß auch, ob er gewust hätte, wie er Dumnorix oder Vercingetorix übersetzen solle; zugeschweigen, daß er die Nahmen offt elende gnug verdreht hat. Er verdient also disfals kein Lob, aber das ist auch ein gantz ander Exempel, als wenn einer, der kein Stamm-Register oder andre Geschichte schreibt, seinen eigenen Nahmen verändert. Man urtheile nur, ob das nicht zu harte sey, wenn **Eve** p. 49. sagt, die, welche solchergestalt mit ihren Nahmen spielen, könnten nicht vor ehrliche Leute gehalten werden? man dencke nach, ob Paulus, da er 1 Tim. V, 8. von denen redet, welche die ihren nicht versorgen, Anonymos und Pseudonymos im Sinne gehabt, oder gedacht haben könne, daß dieselben ihren Nachkommen einen Schandfleck anhängen? N. 12. gehört zu N. 6. und wird also unten weiter berührt werden. Was N. 13. gesagt werde, und wie aus Verbergung des Nahmens, wenn dieselbe nicht zu verführerischen Materien gemisbraucht wird, wie denn nicht nothwendig geschehen muß, ein Schade vor die Hörer des Göttlichen Worts entstehe, begreiffen wir nicht. Nomina a noscendo dicta sunt heist es N. 14. Daraus folgt, daß Anonymi und Pseudonymi Sünder seyn, denn sie machen lauter Unordnung in gemeinem Leben und in der Kirche, d. i. wie wir nicht anders dencken können, in den Taufbüchern. Nun sind die Nahmen und deren Vielheit wohl zum Unterschiede der Personen erfunden. Alleine es hebt denselben auch der Nahmen Veränderung oder Verbergung nicht auf. Gesetzt es schriebe, einer was, und

nennte sich nicht, der Schuster wird darum nicht vergessen, wem er das Maaß nehmen soll. Unser seliger D. Ittig nennte sich dereinst Thomam de Lipsia. Er hieß aber drum in gemeinem Leben nicht so. Und auf diese Weise ist es auch mit andern Pseudonymis gegangen, wir haben nicht gehört, daß durch einen solchen Nahmen in der Bürgerlichen Gesellschafft oder in der Kirche Unordnung entstanden. Was N 15. die in Bürgerlichen Gesetzen ausgemachte Straffen betrifft, so reden die Lateinischen Rechte nur von einer solchen Veränderung der Nahmen, die dolo malo & in alterius damnum geschicht; Und da bey überhand genommenen Mißbrauche unser Reichs- und Lands-Gesetze weiter gegangen, und mit einem mahle alle Verbergung der Nahmen in öffentlichen Schrifften aufgehoben, so folgt doch daraus, daß eine Sache durch die Gesetze verboten wird, nicht, daß sie moraliter und an sich selbst böse sey. Die Göttlichen Straffen, die auf die Anonymos und Pseudonymos gesetzt seyn sollen, werden dem Verfasser N. 16. etwas sauer anzuzeigen. Wer sich hiezu der Lehre vom Buche des Lebens bedienen kan, in welchem unsre Nahmen angeschrieben sind, und daraus sie müsten getilget werden, wenn man sie nicht behielte, muß einen wunderlichen und sehr cörperlichen Begriff von diesem Buche haben. Wir bilden uns darunter anders nichts als die Göttliche Wissenschafft ein, in welcher die Personen derjenigen aufbehalten sind, die selig werden sollen, glauben aber nicht, daß er sich dabey so an die Nahmen binde, daß er Noth hätte sein Register zu ändern, wenn der Mensch seinen Nahmen ändert. Es soll sich ja freylich ein Christ bey seinem Nahmen auch seines Taufbundes erinnern. Aber das wird nicht gehindert, wenn er sich gleich einmahl anders oder gar nicht nennt, es wäre denn erwiesen, daß durch dergleichen Unternehmung der Gnadenbund mit GOtt gebrochen werde, welches jedoch als wir bisher gesehen, nicht füglich angeht, N. 17. und 20. mögen nur vor einen Anhang der übrigen Gründe gelten. Denn sie enthalten lauter Zeugnisse, welche vor sich nichts heissen, wenn sie nicht sonst eine wohlgegründete Wahrheit zum Schutze haben. Denn wenn Eve gemeint, daß hierinnen alle rechtschaffene Leute einerley Meynung seyn, hat er sehr geirrt, gestallt denn des Ludovici Dissertat. §. 5. das Gegentheil sattsam erweiset. Was insonderheit die Kirchen-Väter belangt, die würden eben keine Ehre zu sprechen haben, wenn man ihnen ihre dolos bonos, die sie mit Unterschiebung der Sibyllinischen Oracel der Orphischen Gedichter ꝛc. begangen, aufrücken solte, zugeschweigen, daß wir viel andere Theologische Schrifften aus den alten Zeiten haben, die keinen Nahmen führen. Was insonderheit den Grund betrifft, der hieraus aus dem Reformirten Theologen Boquino angeführet wird, daß die Veränderung oder Weglassung der Nahmen durch das Bezeigen der Menschen im A. T. beschämet werde, von denen Moses, erzehlt, daß sie ihren Kindern nach Beschaffenheit der Umstände, die bey ihrer Geburt vorgegangen, Nahmen gegeben; so ist derselbe eben von der Art, wie der, der von Taufnahmen hergenommen worden. Denn erstlich finden wir vielmehr Personen, die mit dergleichen Umständen ihre Benennung nicht erhalten. Hernach wenn es auch geschehen, so folgt noch nicht, wie Boquinus will, daß die Eltern solches allezeit aus einem heiligen Triebe und auf Veranlassung des Geistes GOttes gethan. Denn diese Exempel sind noch von grösserer Seltsamkeit. Soll nun aber einer eine Sünde begehen, den sein Vater, weil er der fünfte Sohn gewesen Quintus heissen lassen, wenn er einmahl diesen Nahmen verschweigt oder verändert? wer weiß ob im Alten Testamente der Verfasser vom Buche der redlichen nicht auch so einen Nahmen gehabt? Und dennoch wird es ihm nicht vor übel gehalten, daß er denselben in scrinio pectoris verwahrt. Ludovici erzehlt in seiner Dissertation alle die jetzt erwehnten Argumente nach der Reihe; allein man sieht wohl, wie er es mehr gethan, um nichts, was zur Materie gehört, wegzulassen, als daß dieselben bey ihm viel Ansehen gefunden. Denn ungeachtet er zwar derselben Schwäche nicht deutlich zeigt, so läst er sie doch ohne Beyfall vorüber, und kömmt §. 9. auf die Gründe, aus welchen er es vor nöthig hält, in gegenwärtigen Zeiten diese Freyheit einzuschräncken. Sie gehen dahin, daß man jetzt in einer sehr zanckſüchtigen Zeit lebe, da sich ungenannte Scribenten unter diesen Titel unterfiengen alles anzutasten, fremde Nahmen mißbrauchten, ja auch wohl aus Leichtfertigkeit und heimlichen Tücken, zu grossen Schaden des Nächsten Schmäh- und andere Schrifften, darauf der Nahme des Verfassers weggelassen oder geändert worden, herausgäben. Er beruft sich z. E. auf die Pietistischen Streitigkeiten, und wer die Art derselben kennt, wird ihm nicht unrecht geben, daß er ihrer zuförderst erwehnt. Er wünscht deswegen, daß der Druck solcher Wercke mit Ernst möchte gehindert, oder deren Verkauff gehemmt werden. Da würde man viele Aergernisse ersparen, die Freygeisterey stören, den Pasquilliren ein Ende machen, die Kirche aus vieler Gefahr retten, viel Menschen verwahren, daß sie nicht auch noch in ihren ärgerlichen Schrifften nach dem Tode sündigten, der vor die gantze Republick der Gelehrten so schimpfflichen Bücher-Verbrennerey abhelffen, den Argwohn, der manchen ehrlichen Mann wegen solcher Tractate zu befallen pflegt, ablehnen, viel Unordnungen in der gelehrten Historie vermeiden, die Plagiarios oder gelehrte Abschreiber auf die Finger klopffen, sich des Nutzens von der edlen Buchdrucker-Kunst mit Recht rühmen, der Buchführer unrechtmäßige Kunstgriffe hindern, und die ungemessene Menge der Bücher überhaupt einschräncken. Er vermahnet deswegen die Landes-Fürsten, sie sollen dran seyn, daß dergleichen Schrifften gesteuret und dadurch nicht einmahl die Wahrheit vertheidiget werde, wenn es auf eine unruhige und bittere Art geschehe. Es gehöre solches vor sie vermöge ihrer Gewalt in Sachen den Gottesdienst betreffend, und solten sie also alle Bücher, die gedruckt wären, oder gedruckt werden solten, durch verständige und dazu verordnete Personen untersuchen lassen. Herr Ludovici nennt insonderheit die Consistoria, als ob es vor die gehöre, welches doch nicht überall gebräuchlich ist, gestalt denn in diesen Landen besondere Censores und Bücher-Commissarii gesetzt sind. Zum Beschluß der Ludoviciſchen Dissertation ist der

der Königl. Pohlnische Befehl wider die Anonymos und Pseudonymos von 1711 angefügt. Wenn wir nun kürtzlich sagen sollen, was unsere Gedancken über diese Materie seyn, so können wirs überhaupt nicht billigen, daß man den Anonymis und Pseudonymis so hart auf den Hals gehe, wie Eve und andere gethan, denen er die offt widerlegte Gründe abgeborgt, begehren aber auch mit demselben und mit D. Ludovici nicht zuläugnen, daß diese Freyheit zu vielen Misbrauche Anlaß gebe. Inmittelst weil es noch manchen ehrlichen Mann unter den Anonymis und Pseudonymis auch unter denen giebt, welche von Religions-Sachen schreiben, veranlast uns ein solches einiger massen ihr Wort zu reden. Es ist was hartes jemand durch eine solche Disjunctivam; er solle seinen Nahmen melden, oder man müsse ihn vor einen Schelm, vor einen Verleumder, vor einen liederlichen nichtswürdigen Menschen, vor einen verdammenswürdigen Sünder halten, zu Entdeckung seines Nahmens, oder der Ursachen warum er ihn verborgen, zu zwingen. Das hat zum wenigsten kein Privatus Macht, und wer es thut, muß zu frieden seyn, wenn er die Antwort kriegt; wenn ihn jemand frage, soll er sagen, er wüste es nicht. Der Landes-Obrigkeit ist man es wohl schuldig zu sagen, und hätte diese auch verboten, es solle ohne Ausnahme niemand ohne Nahmen was heraus geben, müste man sich es gefallen lassen. Allein das ist bey uns noch nicht geschehen. Der Königl. Befehl, welcher durch allerhand Scartequen, Schmäh- und andere unnütze Schrifften, darinne zum theil die Königl. Gerechtsame selbst angegriffen werden, heraus gebracht worden, verbietet zwar, daß durchgehends keine Scripta ohne Benennung der Verfasser in hiesigen Landen gedruckt werden sollen, setzt aber auch hinzu: Es sey denn, daß solches mit unserm Vorbewust und Erlaubnis geschehe; Allwo denn nichts anders kan verstanden werden, als, daß diejenigen Schrifften, welche von den ordentlich verordneten Bücher-Censorn zum Druck gelassen werden, gelten sollen, sie mögen gleich ohne oder mit einem falschen Nahmen erscheinen. Denn das heist Landesherrliche Erlaubnis, und ist auch der Billigkeit sehr gemäß, indem mancher bey gleichgültigen Materien dennoch eine unschuldige Ursache haben kan, seinen Nahmen zu verbergen. Einer will gerne hinter der Decke stehen bleiben und im verborgen hören, was die Leute von seiner Arbeit urtheilen. Der andere schreibt etwan nur was kleines, und das hält er nicht der Mühe werth erst seinen Nahmen davor zusetzen. Der dritte besorgt sich von denen Widersachern scharffe Antworten, und will lieber, daß die Zuschauer ihn vor einen schönen unbekannten halten als wissen sollen, auf wem die Streiche fallen. Der vierte begehrt nicht berühmt zu werden. Andere können andere Ursachen haben, die wir nicht wissen, die aber nichts destoweniger unverdammlich sind, und so wohl in andern als auch Theologischen Materien statt haben. Wahrhafftig wenn man nur die letzten allein ansieht, sonderlich wenn die Religions-Sachen zum Streite kommen, so hätte die hohe Landes-Obrigkeit offt eben so viele Ursache, denen mit wahrhafften Nahmen erscheinenden und sehr Orthodox seyn sollenden Tractaten Einhalt zu thun, als denen ungenannten oder falsch benannten. Wenn alle Schrifften confiscirt werden solten, dadurch sich mancher aus eitler Ehrsucht und ne tacuisse videatur, in Theologische Händel wagt, ohne Noth manchen ehrlichen Mann verdächtig macht, mit Bann und Fluch, Schimpf- und Schmäh-Worten um sich wirfft, über alle Kleinigkeiten ein besorgliches Geschrey anfängt; der rechtgläubige Eyfer würde bald ein besser Aussehen gewinnen. Indessen erfahren wir es doch leider: Daß unter den Anonymis und Pseudonymis manche Zihim und Ohim herum schwärmen, von denen man zwar eigentlich nicht sagen kan, wer sie seyn, so viel aber doch sieht, daß sie mehr Schaden als Nutzen bringen. Wenn es dieses Ortes wäre, auf andere Materien auszuschweiffen, so würden wir allein in Polischen Dingen eine ziemliche Schaar der heutigen Scartequen-Schreiber anführen können, die ihren Bissen Brod gerne in finstern essen, wenn sie ihn nur mit Ausbreitung allerhand ungereimt zusammen geschmierter Bogen verdienen können. Allein wir dürffen nur bey der Theologie bleiben, welche sich von solchen Henckern auf eine jämmerliche Art muß martern lassen. Es darf sich leicht was hervor thun, so sind die levis armaturæ milites fertig mit unvorgreifflichen Gedancken, unmaßgäblichen Erinnerungen, wohlgemeynten Warnungen, schrifftmäßigen Erörterungen den Anfall zu wagen. Wer die Wahrheit angreiffen will, tritt ihr freylich nicht gerne ins Gesichte, und stost sie lieber unerkannter Weise in die Knie-Kehlen. Nun sind zwar grossen theils dergleichen Schrifften sehr abgeschmackt, und verdienen kaum eine ernstliche Betrachtung; es giebt ihrer aber auch drunter, die grosse Krafft zu verführen haben, und die andern finden auch immer abgeschmackte Leser, die sich bereden lassen einen Vizli Puzli zum Heiligen zu machen. Dannenhero ist es nicht unrecht, hierwider alle mögliche Vorsorge zu tragen. Ja das ist die eintzige Ursache, warum eine vorsichtige Obrigkeit den Anonymis und Pseudonymis schwer fallen muß. Nur fragt sichs um das bequemste Mittel, diesem Misbrauche Einhalt zu thun. Soll man das Kind mit dem Bade ausschütten, und durchgehends auf eine unbedingte Weise alle dergleichen Schrifften verbieten? Dadurch würden manche gute Gedancken, manche gute und erbauliche Bücher unterdrückt, und nur denjenigen, welche wünschten,

Digitis monstrari & dicier, hic est

sie möchten auch noch so ungeschickt seyn, eine desto freyere Bahn geöfnet zu werden. Es bleibt also am sichersten dabey, was obbemeldter massen das Königl. Mandat vorgeschrieben, daß nur niemand ohne vorhergegangene Erlaubnis und ordentliche Censur zuschreiben sich unterstehen solle. Damit bleiben die ehrlichen Anonymi und Pseudonymi in ihren Würden, und behalten die Freyheit sich der Welt zu offenbaren, wenn sie wollen. Den Fledermäusen und Nachteulen aber muß man ihre Winckel verkleben, d. i. die kleinen Druckereyen verstören, die zuweilen an solchen Orten angeleget sind, da es mit der Censur heist, nos sumimus pecuniam & mittimus in patriam &c. Die meisten wer-

den sich besinnen, ehe sie sich mit ihren nur auf drey Tage proviantirten Werckgen in fremde Länder machen, und so es geschicht, kan etwan in dem öffentlichen Verkauff gnugsame Versehung gethan werden. Und wenn jemand meinen solte, daß keine zulängliche Fürsicht disfalls gebraucht werden möge, weil viel Socinianische und Atheistische Bücher noch immer öffentlich verthan werden, und ein Christianus Democritus oder andere Sectirer immerzu heimliche Gelegenheit finden würden, ihre unzeitigen Früchte durch ihre Creaturen unter die Leute zu bringen, so antworten wir, daß eben dieser Zweiffel gegen die gäntzliche Verbietung un- und falschbenahmter Schrifften erregt werden mögen, und es heist endlich mit aller menschlichen Behutsamkeit:

Ibant qua poterant, qua non poterant ibi stabant.

Deutsche *Acta Eruditorum* XXXIV Th. p. 786. u. ff.

Theologisches SEMINARIUM, siehe *Seminarium*, im XXXIV Bande, p. 1753. u. ff.

Theologische Stipendien, siehe **Stipendien**, im XL Bande, p. 135. u. ff.

Theologische Streit-Fragen, siehe **Theologische Streitigkeiten.**

Theologische Streitigkeiten, **Theologische Controversien**, *Controversiæ Theologicæ*. Will man Theologische Streitigkeiten treiben, so werden hierzu drey Stücke erfordert. Das erste ist der **Endzweck**, welcher allein auf die Erhaltung der Göttlichen Wahrheiten gehen muß: damit GOttes Ehre und der Menschen Seeligkeit befördert werde. Diese Absicht muß redlich seyn. Was der Heyland Matth. VI, 22. 23. saget: Das Auge ist des Leibes Licht, wenn dein Auge einfältig ist, so wird dein gantzer Leib Licht seyn. Wenn aber dein Auge ein Schalck ist, so wird dein gantzer Leib finster seyn, das hat auch hier statt. Das Auge stellet die Absicht für, daß, wenn selbiges einfältig, und man hat ein redliches Absehen, so kan dasjenige, was man bey Vertheidigung der Wahrheit vorgenommen, bestehen; wo aber das Auge ein Schalck ist; oder die Absicht ist heuchlerisch und böse, so wird der gantze Leib, alle Bemühung bey dem Elencho finster seyn. Eine solche gute und GOtt wohlgefällige Absicht kan niemand haben, er sey denn in Wahrheit aus GOtt gebohren, daher kein Wunder, wenn Unwiedergebohrne durch die Herrschafft ihres Fleisches sich bald diesen, bald jenen bösen Endzweck vorsetzen, wie mit mehrern der berühmte Herr **Marperger**, in dem wahren Lehr-Elencho, schrifftmäßig betrachtet, Part. I. Sect. II. c. 5. p. 317. u. f. gewiesen. Doch sind manche dabey so blind, und so boshafftig, daß, wenn sie auch auf eine unrechtmäßige Art controvertiren, und unter andern unschuldige Leute zu Ketzern machen wollen, sie, sich gleichwohl einbilden, sie führten die Kriege des HErrn, und thäten GOtt einen Dienst daran. Das andere Stück betrifft das Subject, welches sich in Religions-Streitigkeiten einlassen will, und das muß sich vorher wohl untersuchen, ob es die darzu nöthigen Eigenschafften und Geschicklichkeiten habe. Sie gehen so wohl den Verstand; als Willen an. Auf Seiten des Verstandes ist nöthig 1) **ein gutes Naturell**, daß man mit den zur Erkänntnis und Untersuchung der Wahrheit nöthigen Kräfften, und zwar vornehmlich mit einem Judicio versehen ist, welches hierinnen die Haupt-Fähigkeit ist. Der Elenchus erfordert eine Gründlichkeit, weil sonst die Vertheidigung der Wahrheit und die Widerlegung der Irrthümer nicht kan überzeugend werden; solche Gründlichkeit aber setzet eine Fähigkeit voraus, eine Sache wohl einzusehen, sich davon eine deutliche Vorstellung zu machen, auf den rechten Grund derselben zu sehen, eines aus dem andern zu schliessen, und seinen Gegner mit starcken und wichtigen Gründen anzugreiffen, welches zusammen eine natürliche Fähigkeit des Judicii erfordert. Doch, weil es hier nicht blos auf die Untersuchung an sich selbst; sondern auch auf den Vortrag ankommt, und dieser deutlich und angenehm seyn muß, so ist gut, wenn man von Natur nebst dem Judicio auch mit einem Ingenio begabet; welches aber, wenn es zumahl sehr lebhafft ist, billig muß geheiliget werden, damit man nicht auf einen Misbrauch desselbigen verfalle, eine Satyrische Vorstellung mache, und über seine Gegner nur ein Gelächter zu erregen suche, welches nicht nur überhaupt den Regeln des Christenthums; sondern auch insonderheit der Wichtigkeit der Sache, die man bey Theologischen Streitigkeiten zu tractiren hat, entgegen ist: 2) **Eine durch Fleiß und Mühe erlangte Geschicklichkeit in denjenigen Wissenschafften, welche man bey der Polemic braucht.** Einige dienen gleichsam zur Form eines Theologischen Streits, daß derselbige gründlich, ordentlich und deutlich eingerichtet werde, und das sind vornehmlich die Wissenschafften der so genannten Instrumental-Philosophie; oder die Logick, die Didactic, die Lehre von den Philosophischen Kunst-Wörtern. Vermittelst der Logick muß man seine natürliche Fähigkeit des Verstandes in solchen Stand gesetzt haben, daß man mit der Wahrheit umzugehen, würcklich geschickt sey, es sey nun was zu erweisen; oder zu widerlegen; man habe was zu definiren; und zu dividiren; oder Schlüsse zu machen. Unter andern ist hiebey nöthig, daß man die Vorurtheile erkannt, und sich davon los gemacht. Wie sie überhaupt bey der Erkänntnis der Wahrheit und im Leben grossen Schaden thun; also geschicht dieses auch insonderheit bey den Theologischen Controversien, daß, wenn Leute darüber kommen, welche mit Vorurtheilen eingenommen sind, so gerathen sie nur von einem Abwege auf den andern. Sie urtheilen, wie es zwar ihren Vorurtheilen; nicht aber der Wahrheit und der Sache gemäß ist. Insonderheit herrschet hierinnen bey vielen das Vorurtheil menschlichen Ansehens, da man von der Auctorität GOttes und seines Worts auf das Ansehen der Menschen verfällt, welches ungemeinen Scha-

den thut. Von den theologischen Vorurtheilen, die sich durch alle Theile der Theologie erstrecken, haben insonderheit **Christ. Matth. Pfaff** in zwey **Dissertationen** de Præjudiciis theologicis, die in seinen Primitiis Tubingensibus stehen, und **Joh. Heinrich Barth**, in Diatrib Theologic. de præjudicis, qua sunt veritatis impedimenta, gehandelt. Andere Wissenschafften, davon man eine Erkänntniß bey der Polemic haben muß, tragen das Ihrige zur rechten Führung eines Streits, so zu reden materialiter bey, nehmlich in Ansehung der Sachen und der Gegner selbst, davon, und wider welche man disputiret. Dahin gehöret die Exegetische und Dogmatische Theologie, nebst der Kirchen-Historie, 3) **Müssen billig die Geistlichen Gaben** darzu kommen, wahre Erleuchtung des Heil. Geistes und Himmlische Weisheit. Die Gnade Gottes muß einen selbst erst in der Wahrheit fest machen, und ausser allem Zweiffel setzen, ehe man andere darinnen befestigen, und sie vor allen Irrthum bewahren will. Der Heil. Geist muß uns in alle Wahrheit leiten, Joh XVI, 3. und wenn wir mit dessen Krafft, Licht, Weisheit ausgerüstet, da kan die ἀποδειξις πνευματος και δυνάμεως, die gründliche und mächtige Ueberführung angestellet werden, die man nicht in hohen Worten, in menschlicher Weisheit, in Dialectischen Subtilitäten suchen darff. 1 Corinth. II, 4. Dadurch wurde Stephanus so mächtig, daß seine Gegner, die sich in menschlichen Wissenschafften umgesehen, und grosse Helden im disputiren seyn wolten, nicht vermochten, zu widerstehen der Weisheit und dem Geiste, der da redete. Apostelgesch. VI. 9. 10. Da kan man sagen: unser Evangelium ist bey euch gewesen, nicht allein im Wort sondern beyde in der Krafft und in dem Heiligen Geist, und in grosser Gewißheit, 1 Thess. I, 5. **Doch muß auch ein guter Wille darzu kommen: Wenn es damit verkehrt und verderbt aussiehet, so richtet man mit aller seiner Scharffsinnigkeit und Gelehrsamkeit nichts aus;** sondern verursachet damit grossen Schaden. Die betrübten Exempel so vieler unnöthigen und anstössigen Conterversien, dadurch die Kirche in Unruhe gesetzet; Zerrüttungen unter den Lehrern erreget, und andere nicht weniger geärgert worden, können davon zeugen. Denn fragen wir nach der Ursache, woher doch das böse Ding, das ärgerliche Zancken und unnöthiges disputiren herkomme? so müssen wir sagen: aus dem bösen Hertzen, aus der darinnen herrschenden sündlichen Unart. Soll aber der Wille gut seyn, so ist nicht genug, daß man ihn durch eigne Kräffte auf Philosophische Art verbessert; sondern man muß von Rechts wegen durch die Gnade Gottes eine solche Güte desselbigen erlangt haben, daß man sich vom Geist der Wahrheit und der Liebe leiten und regieren lässet. Es haben zwar diejenigen, welche natürlicher Weise ihre Affecten in Zaum zu halten wissen, vor denen, so sich dem Wuth ihrer Affecten überlassen, einen Vortheil bey Streitigkeiten, und wissen sich vor der Welt bescheidener aufzuführen. Doch wird man hierzu erst recht geschickt, wenn man die wahre Herrschafft durch die Krafft des Glaubens über Fleisch und Blut erlangt. Denn wo sich **wahre Liebe**, die aus dem Glauben entspringet, in einem Hertzen befindet, da wird das Werck lauter, eyfrig, sanfftmüthig und in gehörigen Schrancken, so wie es Gott angenehm ist, getrieben. Man liebt Gott und sucht allein seine Ehre, hält über sein Wort, daß weder etwas davon genommen, noch hinzu gethan werde, und ist allezeit Lutheri Ausspruchs eingedenck: Lieber mag der Himmel einfallen, als ein einiges Körnlein der Wahrheit untergehen. Man liebet den Irrenden, und bemühet sich, ihn zu bessern, und wieder auf den rechten Weg zu bringen; indem man aber diese Absicht hat, vermeidet man hier alles, wodurch ein Streit nur verderbet wird, und zum Aergerniß ausschläget. Denn da geht man mit seinem Gegner um theils aufrichtig, führt seine Meynung endlich an, verdrehet nicht seine Worte, macht keine Irrthümer, wo keine sind, theils liebreich, sanfftmüthig und freundlich, mithin enthält man sich alles Schändens, Schmähens, Lästrens, vermeidet alle Hefftigkeit der bösen Affecten, und richtet sich nach der Vorschrifft, die Gott hierinnen gegeben. Er verlangt, daß man einem, der von einem Fehl übereilet werde, zu recht helffen soll, mit sanfftmüthigen Geist, Gal. VI, 1. daß ein Knecht des Herrn nicht zänckisch seyn soll, sondern freundlich gegen jedermann, lehrhafftig, der die Bösen tragen könne mit Sanfftmuth, 2 Timoth. II, 24. und eben der Apostel Paulus rufft dem Timotheo zu: straffe, dräue, ermahne, mit aller Gedult und Lehre, 2 Epist. IV, 2. Man liebt endlich auch seine Neben-Christen, welche Liebe einen bey dem Gebrauch des Elenchi so leitet, daß man alles auf der Menschen Seeligkeit richtet, damit sie entweder vor den Irrthum mögen bewahret, oder wo sie bereits verführet, wieder zu rechte gebracht werden. Nach dieser heiligen Absicht wird man sich wohl fürsehen, daß man dabey nichts vornehme, was nicht der Kirche heilsam und nützlich ist, und daher alle unnöthige, anstössige und ärgerliche Controversien vermeide. Der thörichten Fragen aber, der Geschlecht-Register, des Zancks und Streits über dem Gesetz entschlage dich, denn sie sind unnütz und eitel, sagt Paulus Tit. III, 9. und von einem andern Ort schreibt er: Des Ungeistlichen losen Geschwätzes entschlage dich, denn es hilfft viel zum ungöttlichen Wesen, 2 Timoth. II, 16. Eben daher überlegt man vorher die Wichtigkeit einer Controvers, wie viel daran gelegen, ehe man sich darein einlässet, und vermeidet unter andern alle Wort-Gezäncke, dadurch die Kirche nicht gebessert wird. Aus diesem erhellet, wieviel daran gelegen, daß man ein durch den Glauben gereinigtes und mit der wahren Liebe angefülltes Hertz habe, wenn man in Religions-Sachen disputiren und controvertiren will. Streitet man ohne Liebe, so wird bisweilen der Streit ärger, als das Uebel, das man dadurch überwinden und aus dem Weg räumen will. Aus dieser Liebe entspringet der **wahre Eyfer.** Dieser ist kein Werck der Natur, sondern der Gnade. Er bestehet in einer solcher vom Heiligen Geist gewürckten

würckten Gemüths-Beschaffenheit, da man eine heffige Begierde hat, die Ehre Gottes, nebst der Menschen Seelen Wohlfarth zu befördern, und alles dasjenige, was dahin gehöret, zu besorgen, folglich zugleich unwillig und zornig über alles wird, was man hier im Weg leget. Der Grund desselbigen, ist die wahre Liebe gegen Gott und dem Nächsten, daher auch der Apostel sagt: Ich eyfre über euch, Θεοῦ ζήλῳ, mit Göttlichen Eyffer, 2 Cor. XI, 2. Und wer solte zweiffeln, daß ein Eyffer ohne solche Liebe vor Gott nicht bestehen kan, da ohne derselben auch der äusserste Grad und die stärckste Bemühung in der Gottseligkeit, das Marterthum selbst nichts ist. Er begreifft eine zweyfache Bemühung. Auf der einen Seite sucht man alles zu befördern, was die Ehre Gottes und der Menschen Seeligkeit erfordert; auf der andern aber alles, was solchem Zweck entgegen stehet, aus dem Weg zu räumen. Solche Hindernisse betreffen bald die Lehre, bald das Leben, und sind sowohl Irrthümer, als Sünden und Laster. Hieher gehöret eigentlich nur der Eyffer in Ansehung der Lehre, bey welchem man aus hertzlicher Liebe zu Gott und den Neben-Menschen begierig ist, die Göttliche Wahrheiten in ihrer Reinigkeit zu erhalten, wider die Einwürffe zu retten, und die Irrthümer zu widerlegen. Mit einem solchen Eyfer müssen Theologische Streitigkeiten übernommen und geführet werden; da überhaupt der Eyfer eine nothwendige Eigenschafft eines Lehrers und Seelsorgers ist. Es sagt **Nicolaus Vedelius** de prudentia veteris Ecclesiæ Lib. I. cap. 3. p. 89. gar recht: sine Zelo nec religio conservari et propagari; nec tentationes vel spei, vel metus superari possunt, et denique, quia ad in hibendam crudelitatem persequutorum vim maximam habet, certe unusquisque fateri necessum habet, eum imprudentissimum esse, et ad res ecclesiæ recte gubernandas atque administrandas idoneum nequaquam esse, qui in religionis negotio vero et ardenti Zelo firmatum pectus non habet. Nur hat man sich vorzusehen, daß man nicht durch die Sophismata und Betrügereyen der Natur hintergangen und auf die Einbildung gebracht werde, als wenn der fleischliche Eyfer ein Göttlicher wäre, wiewohl solcher Betrug gar leicht wahrzunehmen und zu entdecken. Der Göttliche hat eine eigne Gestalt und merckliche Eigenschafften, dadurch er sich von den fleischlichen unterscheidet. Der wahre Eifer, der auf die Lehre geht, bringt erstlich mit sich, daß man durch das Uebel der Irrthümer und gefährlichen Lehren in seiner Seelen gerühret und dadurch in ein Betrübniß gesetzet werde, welches denn nicht anders seyn kan. Denn wer Gott hertzlich liebet und vor der Menschen Seeligkeit besorgt ist, dem muß allerdings zu Hertzen gehen, wenn er siehet, daß allerhand Irrgeister auftreten, welche die Wahrheit bald auf dieser, bald auf jener Seite anfechten, verachten und verfolgen. Bey dieser schmertzlichen Empfindung ist er zwar begierig, so viel ihm möglich, solchem Uebel abzuhelffen; ehe er aber was unternimmt, braucht er vors andere die Vorsichtigkeit und Behutsamkeit, daß er von der Wahrheit oder Falschheit einer Lehre so fern sie etwa zu vertheidigen; oder zu widerlegen sey; versichert werde; und wenn auch dieses seine Richtigkeit, so untersuchet er weiter, wenn eine Lehre falsch, ob sie auch gefährlich, und daher üble Würckungen zu besorgen. Das ist gewiß kein löblicher Eyffer, wenn man sich um Kleinigkeiten, die keine Gefahr bey sich haben, herum zancket. Doch gesetzt, man sey gewiß versichert, dasjenige, darum man eyfere, sey nicht nur eine falsche, sondern auch gefährliche Lehre, so ist gleichwohl das noch nicht genug, den Eyfer völlig zu rechtfertigen. Denn es würde nun drittens darauff ankommen, was dasjenige sey, was einen in den Eyffer gesetzet? ob es die hertzliche Liebe gegen Gott, und andrer Menschen, oder das eigne Interesse sey? Manche eyfern, aber aus unreinem Hertzen. Sie eyfern, weil sie dem andern gehässig sind; oder weil der Hochmuth nicht leiden kan, daß der andre von ihrer Meynung abgeht; oder weil sie von Natur von einem hitzigen Temperament sind. Von dem letzten sagt **Joh. Hoornbeck** in Theol. practic. Lib. VIII. cap. 10. p. 126. sunt quidam boanerges. filii tonitruum, ferventiores aliis ex constitutione sanguinis et temperamenti, quos sæpe fallit suus zelus. Viertens bedienet sich der Göttliche Eyfer keiner unzuläßlichen Mittel, keiner Gewalt, Lügen, Verdrehungen, Lästerungen, und ob man wohl die Irrthümer hasset, so wird doch die Liebe gegen die Irrenden nicht aufgehoben; sondern man läst selbige immer dabey herfür leuchten. Und weil die Dinge, darüber man zu eyfern hat, nicht alle einerley sind, so äussert er sich auch noch fünfftens in unterschiedlichen Stuffen. Von dieser Materie kan man weiter nachlesen **Georg Nitschens** Schrifft, welche den Titel führet: mysta feruidus, seu disquisitio theologica de Zelo, quo minister Ecclesiæ in suo calere debet officio; **Joh. Ef. Thilonis** Dr. de Zelo veritatis divinæ prudentia ecclesiastica temperato, der zu Gotha 1711. herausgekommen, **Nicol. Vedelium** de prudentia veteris ecclesiæ Lib. I. cap. 3. p. 77. sq. **Samuel Werenfels** in Orat. de vero et falso theologorum Zelo, so **Herr Pfaff** der Formul. consensus Helvetic. wieder beygefüget, **Heinrich Muhlium** in Schediasmat. de eo, quod justum est, et factu vitatuque necessarium circa puram doctrinam custodiendam p. 186. 599. **Joh. Hoornbeck** in Theol. practic. L. VIII. cap. 10. p. 122. **Joh. Fabricium** in Amœnitatib. theol. p. 128. sqq. **Joh. Placetta**, in dem Versuch einer geistlichen Morale, Part. VI. cap. 4. p. 48. sqq. **Theophilum Groegebauer**, in der Wächter Stimme aus dem verwüsteten Zion cap. XIV. p. 278. **Buddeum** in Institution. Theol. Moral. Part. III. cap. 2. §. 31. u. ff. Nebst dem Eyffer entspringt aus der Liebe die **Sanfftmuth**, welche gar wohl bey dem Eyffer stehen kan. Der Eyffer zeigt Ernst; die Sanfftmuth, Gelindigkeit. Wo jener ausschweiffen dürffte, tritt diese an die Seite, hält ihn in gehörigen Schrancken und wenn sie also mit einander verknüpffet sind, so entstehet daraus die **Theologische Moderation**, eine Haupt-Eigenschafft, die man bey Theologischen Streitigkeiten haben und erweisen muß.

Man

Man sehe das hieher gehörige in dem besonderen Artickel: **Theologische Moderation.** Nicht allein aber entstehet aus der Liebe gegen GOTT und den Nächsten, folglich zur Göttlichen Wahrheit, welche der Heilige Geist in dem Hertzen eines Lehrers entzündet, bey Streitigkeiten ein GOtt gefälliger Eyfer, und indem die Sanfftmuth darzu kommt, die wahre Theologische Moderation, sondern auch noch die **Redlichkeit**, die ebenfals bey denen seyn muß, die auf solche Art Controversien treiben wollen, daß sie GOtt gefallen mögen. Die irrenden Personen müssen wir allezeit lieben; folglich auch redlich mit ihnen umgehen. Man bezeigt sich redlich, wenn man dasjenige, was man wiederlegen will, so vorträget, wie es in der That beschaffen ist. Es ist also nöthig, die Meynung des Gegners redlich und aufrichtig fürzustellen, dergestalt, daß man ihm nichts fälschlich beymesse, seine Worte nicht verdrehe und im unrichtigen Sinn annehme; selbige nicht verstümmelt, verfälschet und ausser dem Zusammenhang anführe; auch wenn er an zwey oder mehr Orten von einer Sache gehandelt, selbige gegen einander halte, und seine wahre Meynung nach demjenigen Ort, wo er sich ausführlich und in richtiger Connexion erkläret, beurtheile. Thut man dieses nicht, man legt einem was fälschlich bey, und verdreht unter andern die Worte, so wird man ein sycophantes, ein falscher Angeber, beleidiget sein Gewissen, und thut dem andern grosses Unrecht. Wie aber die Meynung des Gegners aufrichtig vorzustellen und also die Beschaffenheit der Streit-Frage richtig aus einander zu setzen; also muß das auch mit den Beweisthümern geschehen, daß man sie redlich anführet, und nicht etwa die stärcksten verschweiget und die schwachen vorbringt. Denn wo das geschiehet, handelt man nicht aufrichtig, und wenn etwa der Gegner, oder ein anderer kommt und zeiget, was man vor Sophismata, Betrügereyen und Blend-Wercke gemacht, so hat man auch vor der Welt davon keine Ehre. Hat der Wiedersacher was wichtiges, muß mans nicht verschweigen, und wenn er in ein und den andern Recht hat, erkennen und frey heraus sagen. Dazu gehöret nun freylich nebst der Redlichkeit auch ein guter Verstand, fleißige und sorgfältige Betrachtung und Ueberlegung.

Soll man aber keinem etwas beylegen, was er nicht in der That statuire, so kommt hier die Frage für: **Wie man sich wegen der Consequentien und deren Imputation zu verhalten habe?** Dieser Punct ist sonderlich bey den Controversien mit dem Reformirten fürkommen, da man aus ihren Lehrsätzen, was insonderheit den unbedungenen Rathschluß GOttes von der Menschen Seeligkeit und Verdammniß betrifft, allerhand gefährliche und ungeräumte Folgerungen gezogen, welche sie zwar von sich abzulehnen gesucht, die unserigen hingegen darauf bestanden, daß sie ihnen mit Recht imputiret würden. Man lese davon **Tobiam Wagner** in inquisitione theologica in acta henotica inter theologos Augustanæ confessionis & theologos reformatæ religionis, Tübingen 1664. **Johann Adam Osiander** in theologia casuali p. 596. **Joh. Conrad Dannhauer** in hodomoria spiritus Calvinian. p. 966. **Joh. Hülsem.** in Calvinismo irreconciliabili p. 187 seq. nebst andern, welche der Herr **Pfaff** in Disp. de eo, quod justum & æquum est circa imputationem consequentiarum theologic. p. 5 seq. anführet. Was die Sache selbst anlanget, so muß vorher die Frage deutlich und ordentlich erkläret werden, ehe darauf eine Antwort zu geben. Sie bestehet aus zwey Haupt-Ideen. Die eine betrifft die Consequentien, und weil diese von mancherley Art seyn können, so hat man solche Folgerungen dadurch zu verstehen, welche nicht nur nach ihrer Materie wahr, sondern auch in ihrer Form dergestalt richtig, daß sie nothwendig, deutlich, und nach ihrem Zusammenhang mit ihren Principien gar leicht können eingesehen und erkannt werden. Es ist also die Rede gar nicht von solchen Schlüssen, welche entweder an sich falsch, oder doch gar dunckel, und auf eine gezwungene Art gefolgert werden. Die andere Idee geht auf die Imputation, welche anzeiget, daß hier die Rede nicht sey von dem Recht, Schlüsse an sich selbst zu machen, und mit denselbigen was zu beweisen, darüber wir sonderlich mit den Papisten zu disputiren haben; sondern von der Zurechnung eines Schlusses, nachdem er bereits gefolgert ist. Solche Zurechnung aber ist eigentlich noch keine Erklärung, daß man eine Folgerung vor eine Lehre desjenigen, dem sie imputiret wird, ausgäbe, welches bey dieser Sache wohl zu mercken. Es ist allerdings ein Unterscheid, wenn man einem Folgerungs Weise was imputiret, und wenn man sagt, daß er dieses oder jenes lehre. Denn darzu wird erfordert, daß man die Meynung, die einem beygemessen wird, würcklich angenommen, und sie vortrage. Vielmehr begreifft die Zurechnung so viel, daß derjenige, bey dem sie geschiehet, gehalten ist, desfalls Rede und Antwort zu geben, und davor zu stehen, welches geschehen muß entweder, daß er zeiget, wie die Folgerungen nicht richtig, sondern falsch, gezwungen und dunckel sind, oder wo er dieses nicht thun kan, und also nicht im Stande ist, dergleichen Folgerungen von seinen Grundsätzen, die er angenommen, abzulehnen, er gehalten ist, die Principia fahren zu lassen. Nach dieser Erklärung der beyden Ideen, woraus gegenwärtige Frage bestehet, folget 1) daß allerdings eine Imputation der Consequentien statt habe, wenn es wahre, richtige, nothwendige und deutliche Folgerungen sind, dergestalt, daß derjenige, dem sie imputiret worden, selbige von seinen Principiis abzuwenden, oder die Principia selbst fahren zu lassen, gehalten ist. Denn wer ein Principium annimmt, der nimmt auch zugleich die Schlüsse mit an, die nothwendig und natürlich daraus folgen; wie er sich aber des Principii theilhafftig macht und solches vertheidiget; also muß er auch vor die Schlüsse stehen, und deswegen Red- und Antwort geben. 2) Geschicht solche Imputation mit desto mehrerem Grund, wenn derjenige, der die Principia angenommen, von solchen Verstand ist, daß er die Schlüsse gar leicht vorher hat sehen können, weswegen auch hierinnen ein Unterscheid unter Lehrern und Zuhörern, Gelehrten

ten und Ungelehrten, oder Einfältigen zu machen. Denn den letztern können freylich die Consequentien nicht so schlechterdings, wie den erstern beygemessen werden. Gesetzt aber, daß auch ein gelehrter und verständiger Mann damahls, als er ein Principium angenommen nicht überleget, was daraus könne geschlossen werden, welches gar wohl geschehen kan, so fällt doch die Imputation noch nicht weg, wenn man ihm darauf weiset, was aus seiner Lehre vor ungeräumte und gefährliche Dinge, und zwar nothwendig, natürlich und leicht fliessen. Denn einmahl ist dabey zu wissen, daß wenn er solches vorher nicht bedacht, dieses bey ihm als einem gelehrten und verständigen Mann, nicht aus einem Unvermögen, die Sache einzusehen, sondern vielmehr aus einer Unbedachtsamkeit und Uebereilung geschehen. Vors andere ist gnug, daß ihm nunmehro Schlüsse gewiesen werden, die einen nothwendigen und natürlichen Zusammenhang mit den Principien haben. Sie sind so beschaffen, daß er sich im Stand befindet, selbige einzusehen. Er muß also solche entweder über den Hauffen werffen, oder wenn er das zu thun, nicht vermögend ist, das Principium fahren lassen. Wer das vorhergehende zugiebt, muß auch das nachfolgende zulassen. 3) Werden die Consequentien durch die Imputation noch nicht zu Lehren dessen, den man sie imputiret, gemacht; Denn etwas vor des andern Lehre ausgeben, supponiret, daß er solches als seine Meynung angenommen, sich darzu bekenne und sie vortrage. Doch kan dabey die Imputation bestehen, daß man den andern gleichsam als den Urheber, oder als die Ursache der Schlüsse ansiehet, und von ihm verlangt, desfals Red- und Antwort zu geben. 4) Eben daraus erhellet, ob das genung sey, wenn diejenigen, denen man Schlüsse imputiret, bezeugen, sie nähmen selbige nicht an, und lehrten dasjenige keinesweges, was man folgerte. Will man damit soviel zu erkennen geben, daß man die Schlüsse nach ihrer Form nicht annehme und sie vielmehr verwerffe; so muß man deren Unrichtigkeit zeigen; meynt man aber die Materie der Folgerungen; oder die Sache selbst, wie man der Lehre, die man gefolgert, keinesweges zugethan sey, noch selbige billige, so wird das auch nicht bey dieser Imputation, wenn man accurat verfahren will, behauptet. Nur muß man wiederum nicht meinen, als wenn die Imputation an sich gantz wegfiele, wenn der andere versichere, wie er selbst die gefolgerte Lehre detestire und verwerffe. Man lese davon nach **Buddei** observat. in elem. philos. instrum. p. 436.

Doch wieder auf die Redlichkeit zu kommen, welche man bey Theologischen Controversien haben und brauchen muß, so bringt selbige auch mit sich, daß man in seinem Gemüthe gegen diejenigen, die etwa anderer Meynung sind, nicht argwöhnisch seyn soll. Der Argwohn ist ein ungegründeter Verdacht, wenn man von dem andern ohne Grund übel urtheilet und ihm nichts gutes zutrauet, welches aus einen lieblosen Hertzen kommt. Es ist derselbige an sich ein grosses Uebel, das auch bey den Streitigkeiten vielen Schaden thun kan. Ist man wider den Gegner einmahl in Haß eingenommen, so wird man auch gar leicht argwöhnisch werden, und ihm nichts gutes zutrauen. Man legt ihm alles übel aus; bald soll unter diesem oder jenem Wort was gefährliches stecken, bald soll er anders reden, als ers in der That meynet, bald soll diese und jene Handlung etwas hinter sich haben, bald soll man diesen oder jenen ketzerischen und fanatischen Principien, wenn gleich nicht offenbar, doch heimlich zugethan seyn, u. s. f. Da entstehen nun darüber manche Controversien und Zänckereyen, die keinen andern Grund, als den Argwohn eines lieblosen Gemüths haben. Es hat daran nicht gefehlet; Wo aber Streitigkeiten aus keinem andern Grund, als aus dem Argwohn herrühren, so wird auch jedermann leicht erkennen, daß dergleichen Art zu controvertiren nicht blos unchristlich und untheologisch, sondern auch unvernünfftig und unphilosophisch ist. Man lese hier des Herrn D. Zeltners schediasma de suspicionibus ecclesiæ noxiis, 1719.

In Ansehung der wohl eingerichteten Gemüths-Beschaffenheit und insonderheit der darauf beruhenden Theologischen Moderation kan man leicht auf zwey Abwege gerathen, daß man entweder durch eine **unzeitige Gelindigkeit** der Sache zu wenig; oder durch einen **unzuläßigen Eyfer** der Sache zuviel thut. Von einem jeden müssen wir billig insbesondere reden. Denn diese beyde Fehler in ihrer rechten und völligen Gestalt zu erkennen und zu vermeiden, ist eine Sache von grosser Wichtigkeit, wenn man mit Theologischen Streitigkeiten umgehen soll. Was demnach erstlich die **unzeitige Gelindigkeit** anlangt, so ist selbige in Ansehung der Theologischen Streitigkeiten derjenige Fehler, da man in Vertheidigung der Wahrheit und Widerlegung der Irrthümer weniger thut; als seyn solte. Sie ist nicht von einerley Art, wenn man sie nach dem Grund und nach den Stuffen betrachtet. Denn in Ansehung des Grunds, woher sie rühret, kommt sie bald aus einem indifferentistischen Gemüthe; bald aus einem unzeitigen Trieb, Union und Friede zu stifften, welches denn nachgehends auf einen Syncretismum hinaus laufft; bald aus einer allzugrossen Begierde, sich andern gefällig zu machen; bald aus einem allzuguten Vertrauen, so man gegen irrende Personen hat; bald aus einer blossen Commodität und insonderheit aus einer Menschen Furcht. Siehet man auf ihre Grade, so kan man derselbigen drey setzen. Der erste und der oberste ist, wenn man so gesinnet, daß man meynet, man solte über Religions-Sachen gar nicht disputiren; die Theologische Streitigkeiten bey Seite setzen, und eine jede Secte in der Christenheit bey ihren Meynungen lassen, welches denn die indifferentistische Gelindigkeit ist. Denn dahin gehen eben die Principien der Indifferentisten, welche auch Toleranten, bisweilen Moralisten weil sie sonderlich auf die Ausübung der Tugend dringen wollen; ingleichen in Engelland latitudinarii genennet werden. Wie sie dafür halten, man könne fromm und gottseelig leben, man möchte vor Meynungen haben, wie man wolte; also sehen sie die Controversien über Glaubens-Puncten überhaupt vor unnöthig

unnöthig an, und bilden sich ein, daß man damit nur den Frieden in der Kirche stöhre und unter einander Zerrüttungen anrichte. Hieher gehören z. E. die Arminianer, als welche nichts von Theologischen Controversien halten. Unter denselbigen kan man dieses gar deutlich aus den Schrifften des berühmten **Joh. Clerici** sehen. Man lese seine dissert. de eligenda inter dissentientes Christianos sententia, welche er **Grotii** Buch de veritate religionis Christianæ angefüget und darinne behauptet, daß diejenigen die vollkommen reine Christliche Lehre hätten, welche dasjenige zu glauben, zu thun und zu hoffen vortrügen, worinnen die Christen übereinkämen. Eben das findet man in seinen Tractat de incredulitate Part. II. cap. 4. §. 3. p. 195 seq und in seiner arte critica T. I. Part II. sect. 2. cap. 8. p. 404 seq. will er aus 1 Corinth. XIII. 8 seq. beweisen, daß die Streitigkeiten über Göttliche Wahrheiten unnöthig und vergeblich wären, worinnen ihn **Werndorf** in disp. de moderat theolog. cap. II. p. 48 seq. wiederleget hat. Unter denen, welche von der Toleranz geschrieben, sind auch welche gewesen, die selbige mit einer unumschränckten Freyheit behauptet und daher gemeynet, es stritte mit der wahren und eigentlichen Tolerantz, wenn man die Irrthümer der Gegengesinnten wiederlegen und also Religions-Streitigkeiten anfangen wolte. Der Autor, welcher 1728 den Tractat von der Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Tolerantz und Gewissens-Freyheit herausgegeben, meynet in den sich darinnen befindlichen Anmerckungen über H. **Böhmens** disput de tolerantia p. 63 eine christliche und weltliche Obrigkeit könne und solle nicht wehren Irrthümer in Religions-Sachen, falschen Gottesdienst, Streitigkeiten, Secten und Spaltungen; und wenn er p. 65 fraget, über welche Irrthümer sich die Tolerantz erstrecken solle? So giebt er darauf zur Antwort, sie müsse sich erstrecken über alle im Staat aufgekommene; oder noch aufkommende Religionen, Religions-Meynungen und Gottes-Dienste, die neuen nicht weniger; als die alten, sie mögen an sich selbst älter, falsch und ketzerisch seyn; oder scheinen, als sie wollen, wenn sie nur nicht dem bürgerlichen Staat nachtheilig wären. Der andere; oder mittlere Grad dieser Gelindigkeit ist, wenn man zwar die Streitigkeiten über Glaubens-Puncten an sich nicht verwirfft; gleichwohl aber, wenns zur Application kommt, Dinge, die in der That von einer Wichtigkeit sind, zu Kleinigkeiten machen will, da sichs der Mühe, darüber zu streiten, nicht verlohne, welches mehrentheils eine syncretistische Gelindigkeit ist. Doch wie der Syncretismus seine Grade hat; also bekommt auch dadurch diese Gelindigkeit ihre besondere Stuffen. Nach dem groben Syncretismo, da man meynet, die Papisten hätten keine Grund-Irrthümer und könnten mit uns vereiniget werden, siehet man die zwischen uns und den Papisten entstandene Streitigkeiten vor was geringes an, welche keine Grund-Artickel beträfen und braucht daher in Wiederlegung derselbigen keinen Ernst. Ist man zum subtilen Syncretismo geneigt und glaubt, daß die Reformirten von Grund-Irrthümern frey wären, mithin der Vereinigung zwischen ihnen und uns nichts im Wege stünde, so wird man die Controversien mit denselbigen ebenfals gering machen und sie vor Logomachien halten. Eben daher dringen die Reformirten gar sehr auf eine Moderation; die aber ihrer Absicht nach bisweilen so beschaffen, daß sie auf eine unzuläßige Gelindigkeit hinaus laufft. Der dritte und unterste Grad ist, wenn man zwar die Nothwendigkeit der Religions-Controversien überhaupt erkennet, auch die Wichtigkeit eines streitigen Puncts insonderheit mehr; als zu wohl einsiehet; gleichwohl aber keinen Ernst dabey brauchen will, und sich lauligt und kalt bezeuget. Bisweilen ist man allzu commod und will sich keine Mühe geben, die Sache genau zu untersuchen, damit man aber die Beschuldigungen deshalben von sich abwende, so giebt man solche Nachläßigkeit als eine Theologische Moderation und Liebe zum Frieden aus. Zuweilen erkennt man wohl den Irrthum selbst; indem man aber den Irrenden allzuviel zutrauet und giebt vor, sie meynten es nicht böse, so sucht man alles zu entschuldigen und zum besten auszulegen. Nun hat man zwar auf die Umstände der irrenden Personen bey dem Elencho, gar sehr zu sehen; es muß aber doch alles so eingerichtet werden, daß in Ansehung des Irrthums selbst die Wahrheit keinen Schaden leidet. Wahrheit und Liebe können und müssen allezeit beysammen stehen und neben einander erhalten werden. Noch andere sind bey dem Elencho lauligt und kaltsinnig, weil sie furchtsam sind, immer gerne Friede stifften, sich bey jedermann beliebt machen und niemanden vor den Kopff stossen wollen. Das war vornehmlich der Grund, daher die allzugrosse Gelindigkeit bey dem Philippo Melanchthone kam. Eine solche Gelindigkeit, wie wir selbige anjetzo kürtzlich vorgestellet haben, ist allerdings unter die Fehler zu rechnen. Mit Irrthümern, zumahl wenn sie von einer Erheblichkeit sind, läst sich nicht spielen. Wahrheit und Frömmigkeit können niemahls getrennet werden. Die Sorgfalt vor die wahre Orthodoxie und Reinigkeit der Lehre erfodert so wohl die Wichtigkeit der Sache; als der ausdrückliche Befehl und das Amt eines Lehrers, der den ihm anvertrauten Schatz Göttlichen Worts mit aller Fürsichtigkeit verwahren muß. Der Erfolg hat gewiesen, was der Kirchen durch die unzeitige Gelindigkeit vor Schaden geschafft werde, davon man in der Historie Exempel findet. Ein deutliches haben wir an der vorhin erwehnten Gelindigkeit des Philippi Melanchthonis, damit er zu grossen Unruhen in der Kirche Anlas gab und nicht geringe Gefahr vor unsere Evangelische Wahrheit durch den heimlichen Calvinismum veranlaßte. Er hinckte gar sehr auf die Seite der Reformirten, daß ihn auch **Richard Montacutius** in præfat. adparat. nennet theologiæ corculum reformatæ: Gleichwohl aber müssen sie selbst bekennen, daß er allzu furchtsam und allzu gelind gewesen. **Johann Calvinus** schreibt an den **Johann Sleidanum** also: dominus cum fortiori spiritu instruat, ne gravem ex ejus timiditate jacturam sentiat posteritas, epist. 183. Unter den Papisten beruffen sich auch einige auf seinen Beyfall, wiewohl sie dieses nur zu dem Ende thun, daß sie die Protestanten einer Unbeständigkeit be-

schuldigen mögen, als **Jacobus Benignus Bossuet** in histoire des variations des eglises protestantes, Tom. I. Lib. V. p. 208 seq. Es hat ehemahls der Rostochische Theologus, **Johann Affelmann**, eine Disputation de fugiendo Philippismo gehalten, darinnen er aber die angefangene Materie nicht zu Ende gebracht. Nach ihm hat **Johann Friedrich Mayer** eine dissertat. de lenitate Philippi Melanchthonis ediret, die 1707 wieder gedruckt worden. Doch wie eine unzeitige Gelindigkeit keinesweges zu billigen; also hat man sich auch auf der andern Seite wohl für zu sehen, daß wenn man mit Grund eine Gelindigkeit nach den Regeln der Theologischen Klugheit und Liebe vorwalten lässet, man daraus keine Beschuldigung mache, als unterliesse man den Elenchum, wie solches wieder manche redliche und unschuldige Theologos geschehen. Was eine gegründete und ungegründete; oder unzeitige Gelindigkeit sey, muß man nach der Sache selbst und deren Umständen; nicht aber nach seiner Einbildung und etwa hitzigen Gemüths-Art beurtheilen. Manche, die hitzig sind und in einem blinden Eifer stehen, sehen wohl eine wahre Theologische Moderation vor eine unzeitige Gelindigkeit an; gleichwie hingegen wieder diejenigen, die allzu gelind sind, auch einen gerechten und zuläßigen Eifer nicht vertragen können. Wie aber einige auf eine allzugrosse Gelindigkeit verfallen; also gerathen andere auf einen **unzuläßigen Eifer**, daß man also von einem Abweg auf den andern kommt. Wir nennen den Eifer einen unzuläßigen, weil er der Wahrheit und Liebe nicht gemäß und also von dem Göttlichen Gebot abgehet, man mag nun auf das Objectum selbst; oder auf die Art und Weise, wie man solches tractiret; oder auf die Absicht sehen, die man dabey hat. Erstlich verfehlt ein falscher und unzuläßiger Eifer in Ansehung des Objects, weswegen man seinen Eifer sehen lässet, da man nicht erweget, ob der Punct, darüber man disputiret, von einer Wichtigkeit sey; ob der Gegner auch würcklich dasjenige statuire, wessen man ihn beschuldiget; ob man seine Meynung richtig und genau eingesehen und ob man auch die Sache selbst verstehe, sondern so bald man was antrifft, das mit seinen ungegründeten Meynungen und Vorurtheilen streitet, da ärgert man sich darüber und läßt seinen blinden Eifer aus. Vors andere kan man einen solchen Eifer an der Art und Weise, wie man die Sache tractiret, kennen lernen. Man eifert nicht nur mit Unverstand; sondern auch mit Bosheit und Grobheit. Man geräth in eine unmäßige Hitze, läßt seinen fleischlichen Zorn aus, schändet, schmähet, lästert seinen Gegner, suchet ihn verhaßt zu machen und ihn auf alle Weise zu verfolgen, dabey man noch so unverschämt seyn kan, daß man mit allerhand Lügen und ungegründeten Beschuldigungen aufgezogen kommt; bey dem allen aber das Ansehen haben will, als eifere man um die Ehre GOttes und Reinigkeit der Evangelischen Lehre. Aber eben darinnen unterscheidet sich drittens der wahre Eifer von dem falschen, daß man bey dem letzten fleischliche Absichten hat. Es suchen die falschen Eiferer nicht was GOttes und Christi ist, nicht seine Ehre, nicht der Irrenden Zurückbringung zur wahren Erkänntniß; nicht anderer Menschen ewiges Heyl und Wohlseyn; sondern nur das ihrige und lassen ihren blinden Eifer entweder aus Hochmuth; oder aus einer andern interessirten Absicht sehen. O! Wenn sie in hertzlicher Liebe gegen GOTT und ihren Nächsten stünden, wie könnte es möglich seyn, daß sie so unverständig, unchristlich und so boshafftig eiferten? Die Liebe würde gewiß ihr Hertz sanfftmüthig machen, und sie zur wahren Moderation anweisen; wo aber keine Liebe, da kan man keine redliche Absicht haben. Man lese doch, wie Paulus 1 Corinth. XIII, 4 seq. die Liebe fürstellet, und was er ihr vor Eigenschafften beyleget, da er sagt, sie sey langmüthig, freundlich, sie treibe nicht Muthwillen, sie blehe sich nicht, sie suche nicht das ihre u. s. f. Gesetzt, man habe eine gute Absicht; wo aber die Mittel und die Art des Streits nichts nutzen, so bleibt doch der Eifer sündlich, welches uns der jetzt genannte Apostel gar deutlich gelehret, daß die gute Absicht allein eine Handlung nicht gut machen könne. Aus diesen Umständen, die wir jetzo angeführet, lassen sich die Kennzeichen des falschen Eifers gar leicht erkennen und zugleich schliessen, auf wie vielerley Art sich derselbige äussere. Die Tugend ist zwar immer gleichförmig und übereinstimmend; aber nicht das Laster. Das nimmt manche Gestalt an. An dem unzuläßigen Eifer kan man das sehen. Er stellet sich bald als einen blinden; bald als einen hitzigen und groben; bald als einen spöttischen; bald als einen bittern und verfolgenden Eifer dar, von welchen Gattungen wir in folgenden besonders handeln wollen. Inzwischen kan man von dem falschen Eifer überhaupt nachschlagen **Theophilum Grosgebauer** in der Wächter-Stimme aus dem verwüsteten Zion Cap. 14. p. 278. **Johann Placette** in dem Versuch einer geistlichen Morale Part. VI. sect. 4. cap. 7. seq. p. 59 und die Vorrede des Tractats **von der Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Tolerantz**, der 1728 heraus kommen. Die erste Art des unzuläßigen Eifers ist der **blinde Eifer**. Paulus gedencket desselbigen, wenn er von den Juden saget, sie eifern um GOtt, aber mit Unverstand, ἐ κατ' ἐπιγνωσιν, Röm. X, 2, aus welchen Worten leicht zu erkennen ist, worinnen derselbige bestehet. Mit Unverstand und Blindheit eifert man, wenn man von der Sache, darüber man sich eifrig bezeiget, keine wahre und hinlängliche Erkänntnis hat, welches sich auf dreyerley Art zutragen kan. Denn einmahl ist man hierinnen in soweit blind, daß man nicht untersucht und erkannt hat, ob dasjenige, für und gegen welches man eifert, wahr, oder falsch, schrifft- oder unschrifftmäßig sey, sondern man bauet alles auf die einmahl angenommene Meynungen und Vorurtheile und will nach denselbigen, als einer Norm die Sache richten. Daher hält man wohl die gewissesten und besten Wahrheiten für Irrthümer, wie der Eifer der Juden wieder das Evangelium beschaffen war, welches sie hasten, weil sie meynten, es wäre selbiges ein Begriff grober und gefährlicher Irrthümer, daß auch Paulus in den vorher angezogenen Worten solches einen Eifer mit Unverstand nennte, wobey zulesen Joh. XVI, 1, 2. Apostel-Gesch.

Gesch. XXI, 20. XXII, 3, 4. Gal. I, 14. Dieses geschicht, noch heut zu Tage vielfältig von denen, welche fleischlich gesinnet sind und im Geiste der alten Pharisäer stehen, nicht allein aber im Pabstthum; sondern auch zuweilen unter den Evangelischen, da manche in ihrem fleischlichen Sinn eifern mit Unverstand, und noch immer meynen, als thäten sie GOtt einen Dienst daran. Vors andere äussert sich der blinde Eifer auch darinnen, wenn man die Wichtigkeit einer Sache, für und gegen welche man eifert, nicht erweget und geringe Dinge, die nichts auf sich haben, den Grund des Glaubens nicht angehen, noch sonst mit einiger Gefahr verknüpft sind, vor was wichtiges hält, und darüber einen grossen Lermen anfangt. So fängt man manchmahl über Dinge, welche den Grund des Glaubens nicht angehen, über Neben-Sachen und wahrhafftige Logomachien eine Zänckerey an, und zwar mit der gröbsten Hitze, daß man den andern wegen einer Kleinigkeit schmähet und schändet, verketzert und verfolget. Doch bleibts allein dabey nicht, sondern es kommt bisweilen mit solcher Blindheit bey manchem soweit, daß er gantz stille sitzet und keinen Eifer sehen läßet, wenn sich die allerwichtigsten Irrthümer herfür thun und die Grundsätze der Religion selbst umgestossen werden; oder auch die Bosheit und Ruchlosigkeit der Menschen erschrecklich überhand nimmt; hingegen fährt er gleich auf, wenn er in den Schrifften derjenigen, gegen welche er einmahl ein gehäßiges und feindseliges Gemüth hat, nur das geringste antrifft, das seinem Geschmack, Einbildungen und Vorurtheilen nicht gemäs ist, welches gewis betrübt und beklagens würdig. Mit Recht mag man zu solchen blinden Eiferern sagen: Ihr verblendete Leiter, die ihr Mucken seiget und Kameele verschlucket, Matth. XXIII, 24. Mit Recht mag man sie mit den Juden zur Zeit des HErrn JEsu vergleichen, welche sich ein Gewissen machten, in das Richthaus zugehen, damit sie nicht unrein würden; mit vollem Halse aber aus einem grausamen und blutdürstigen Hertzen das creutzige, creutzige zu schreyen, da war kein Gewissen vorhanden. Drittens zeigt sich die Blindheit des Eyfers auch darinnen, daß man dasjenige, gegen welches man eifert, nicht gehöriger massen untersuchet und also nicht einmahl genau weiß, ob der Gegner würcklich das statuire, wessen man ihn beschuldige; worauf eigentlich seine Meynung ankomme, wie die Streit-Frage einzurichten, was der Gegentheil vor Gründe angeführet. Es finden sich wohl Leute, welche redliche und unschuldige Männer allerhand irrigen und falschen Lehren beschuldigen, und wenn man ihnen vorstellet, es wären das ungegründete Beschuldigungen, sie solten nur ihre Schrifften selbst lesen, darinnen sie das Gegentheil finden würden, so wollen sie nicht dran und machen sich wohl ein Gewissen darüber, solche Bücher, die ihrer Einbildung nach verdächtig wären, in die Hände zunehmen und die Sache selbst zu untersuchen. Das hat zugleich eine Sectirerey mit zum Grund, daß weil man sich einmahl zu einer Parthey bekennet, so macht mans fast nicht besser, als wie **Franciscus Redus**, von welchen man erzehlet, er hätte eine solche Hochachtung gegen Aristotelem gehabt, daß er in keinem Tubum sehen wollen, damit er nicht überzeuget würde, daß Galiläus a Galiläis neue und von dem Aristotele noch nicht erkannte Sterne wahrgenommen.

Die andere Art des falschen Eyfers ist der **hitzige und grobe Eyfer**, dessen Sündlichkeit nicht sowohl darinnen bestehet, daß man etwas zu einem Irrthum macht, das doch nicht ist; als daß man in der Art und Weise, die Wahrheit zu vertheidigen und die Irrthümer zu unterdrucken, verfehlet. Solcher Fehler äussert sich darinnen, daß man aus Mangel der Liebe und Sanfftmuth, die Sache mit einer allzuhefftigen fleischlichen Begierde tractiret, sich in einen Zorn setzen; durch die Hefftigkeit aber dieses Affects dahin verleiten lässet, daß man seinem Gegner nicht nur auf eine unchristliche, sondern auch auf eine wider alle Wohlanständigkeit lauffende Art begegnet und in allerhand Schmähungen, Lästerungen, Beschimpfungen, groben Reden ausbricht. Es kan dergleichen Art zu controvertiren, keinesweges gebilliget werden. Sie streitet sowohl mit den Grundsätzen der Vernunfft, als der Heiligen Schrifft und des Christenthums. Man thut in der Philosophie mit gar wichtigen Gründen dar, daß, man seine Affecten müsse in Zaum halten und sich dem Wuth derselbigen am wenigsten überlassen, wenn man mit seinem Gegner zuthun habe. Die Bescheidenheit und Höfflichkeit werden darinnen billig als Tugenden und zwar jene als eine Moralische, diese aber als eine Politische gelehret und angepriesen. Das verlangt auch der Heilige Geist in seiner Morale von allen Christen, und zwar auf eine vollkommene Art. Man soll den Bruder, der von einem Fehl übereilet worden, wieder zurecht helffen mit sanfftmüthigem Geist, Galat. VI, 1. ein Knecht des Herrn soll freundlich seyn gegen jederman, er soll die Bösen tragen können mit Sanfftmuth, 2 Timoth. II, 24. wie wir solches schon erwiesen haben. Und was haben wir nöthig, die Sache weitläufftig zubeweisen? Man sehe nur die Würckung eines solchen Eyfers an, so wird man dessen Sündlichkeit gar bald erkennen. Was hat man mit solchem ungestümen und groben Wesen vor Nutzen in der Kirche gestifftet? Leider gar keinen; aber lauter Unheil angerichtet? Die Ehre GOttes wird dadurch nicht befördert, sondern wie solche Art zu controvertiren dem HErrn selbst ein Greuel ist; also giebt man damit nur Anlaß, daß seine Ehre, sein Wort, und dessen Wahrheit darunter leiden muß. Denn bey den Feinden der Christlichen und Evangelischen Religion veranlasset man damit allerhand Spöttereyen; andern aber macht man überhaupt die Theologische Controversien und die gantze Polemick verhaßt, daß sie auch nachgehends wichtige Streitigkeiten von Zänckereyen ansehen und gar keine Controvers vertragen können. Das geschicht sonderlich bey den Politicis. Manche darunter sind ohnedem zu einer Indifferentistischen und Syncretistischen Moderation geneigt, und wenn sie nun sehen, was vor grobe Zänckereyen unter den Theologen fürfallen, so wer-

den sie in solcher Neigung noch mehr gestärcket. Bey diesen Umständen wird sich kein vernünfftiger Mensch bereden, daß man damit GOttes Ehre befördere. Siehet man weiter auf den Gegner, so wird er durch den hitzigen und groben Eyfer nicht gebessert und überzeuget; aber wohl durch das Schmähen und Schimpfen noch mehr erbittert und abwendig gemacht. Und was noch die Neben-Menschen betrifft, welche bey einem Gottgefälligen Elencho in der Wahrheit zu stärcken und von irrigen Abwegen abzuhalten, so giebt man ihnen durch ein solches übles Bezeugen ein nicht geringes Aergerniß, darüber sie leicht in der Erkänntniß der Wahrheit Schaden nehmen und bey ein und dem andern Punct zweiffelhafftig werden können; zugeschweigen, daß der fleischliche Zorn die Controversien vermehret und aufhält. Alles dieses könnten wir mit Exempeln erläutern und bestätigen, wenn wir uns dabey länger aufzuhalten, Willens wären. Man lese unterdessen Herrn D. **Marpergers** wahren Lehr-Elenchum schrifftmäßig betrachtet, Part. II p. 357 sqq. da er gar ausführlich gewiesen hat, wie schädlich in der Kirche ein Zancksüchtiger Elenchus sey, dahin auch die p. 487 angefügte paræneſis de cauenda & fugienda in refutandis aliorum ſcriptis, aut opinionibus λοιδορίαι, ſeu conviciandi libidine & acerbitate des **Ahasveri Fritſchii** gehöret.

Diejenigen, welche das Gegentheil behaupten; oder doch practiciren, suchen hierinnen ihre Blösse mit allerhand kahlen Feigen-Blättern zubedecken, und wie sie ihr unzuläßiges Verfahren nicht erkennen wollen; also unterstehen sie sich, dasselbe noch zu rechtfertigen und zuvertheidigen. Sie beruffen sich auf das Exempel Christi, Johannis des Täuffers und der Apostel, welche auch harte und scharffe Expreßiones gebraucht. Christus habe ja die Pharisäer und Schrifftgelehrten eine böse und ehebrecherische Art, Matth. XVI, 4. Heuchler, blinde, übertünchte Gräber, Matth. XXIII genennet und den Juden ins Angesicht gesagt: sie wären von dem Vater dem Teuffel, Joh. VIII, 44. So habe auch Johannes die Pharisäer und Sadducäer Ottergezüchte, Matth. III, 7. geheissen und was die Apostel vor einen Ernst erwiesen, könnte man unter andern aus der Apostelgesch. XIII, 10. sehen. Hiebey läst sich verschiedenes erinnern. Man setze nur die Sache und deren Umstände fein aus einander. Will man mit den angeführten Exempeln so viel beweisen, daß man bey dem Elencho könne einen Ernst sehen lassen und bisweilen scharffe Expreßionen brauchen, so ist davon die Frage nicht. Daß dieses dann und wann geschehen müsse, haben wir schon erwiesen. Man redet hier von einem solchen hitzigen und groben Eyfer, der mit den Regeln der Liebe und Wohlanständigkeit streitet. Wilst du damit dein eignes Verfahren rechtfertigen, so dencke: duo quum faciunt idem, non eſt idem. Auf harte Expreßionen an sich selbst kommt die Sache nicht an. Darauf must du vielmehr sehen, aus was vor einer Absicht, bey was vor Gelegenheit, auf welche Art, in was vor Masse du selbige braucheſt. Da wird sich ein grosser Unterscheid zwischen dem, was du thust, und was JEsus nebst seinem Aposteln gethan, zeigen. Folgete man allezeit dem Exempel des HErrn JEsu und der Apostel, so hätte man keine Ursach, über einen so fleischlichen Eyfer zu klagen. Wir setzen hinzu: was dieſe gethan, bist du zuthun, nicht schlechterdings befugt. In manchen Stücken hats mit dir eine gantz andere Bewandnis. Doch man geht weiter und vermeynt seine Sache mit dem Exempel der Kirchen-Lehrer gut zu machen. Es ist nicht ohne, daß diese Männer zum Theil wieder die Ketzer nicht allein, sondern auch andere, die sie irrigen Lehren halber in Verdacht gehabt, grosse Schärffe sehen lassen, und harte Expreßionen gebraucht. Der bekannte Jesuit **Theophilus Raynaudus** hat in seinen Eromatibus de bonis ac malis libris Part. I. Erotem. 9 p. 92 sqq. davon gehandelt, und sich die Mühe gegeben, aus ihren Schrifften viele solche harte Redens-Arten anzuführen, auch nach alphabetischer Ordnung die Nahmen der unvernünfftigen Thiere zu erzehlen, welche sie den Ketzern beygeleget. Hierauf rechnet er unter diejenigen, die sich den Ketzern scharf widersetzet, den **Hieronymum Epiphanium, Hilarium** und andere. Das hat alles seine Richtigkeit. Wer die Schrifften selbst dieser Kirchen-Väter gelesen, dem ist das mehr allzuwohl bekannt; ob er aber damit anderer ihren hitzigen und groben Eyfer rechtfertigen können, ist eine andere Frage. Uns deucht, man habe dabey dreyerley in Erwegung zu ziehen. Diese Exempel können an sich die Sache nicht gut machen, noch eine gewisse Regel angeben; Die Kirchen-Lehrer sind heilige Leute gewesen, die sich um die Christliche Kirche sehr verdient gemacht, sie waren aber dabey blosse Menschen, die nicht allein leicht fehlen konnten, sondern auch würcklich ihre Fehler und Schwachheiten gehabt. Ist das richtig, so ist weiter zu bedencken, ob denn auch ihre gebrauchte Schärffe und ihre harte Expreßionen so schlechterdings in allen Stücken zu billigen, und nachzuahmen. Welches man nicht dafür hält, sondern meynet, sie sind zu entschuldigen. Denn da sie erleuchtete und heilige Männer waren, welche sich die Erhaltung und Fortpflantzung der Christlichen Religion angelegen seyn liessen, so war ihr Eyfer an sich selbst gut, und wenn sie etwa in ein und den andern Umständen desselbigen fehlten, und etwa in der Art und Weise zuviel thaten, so war das als eine Schwachheit anzusehen, welche in Ansehung ihrer Gemüths-Beschaffenheit u. Absicht zu entschuldigen war. Und deswegen haben heut zu Tage diejenigen, welche, wenn man sie wegen ihres allzuhitzigen und groben Eyfers erinnert, sich mit dem Exempel dieser Kirchen-Lehrer vertheidigen wollen, drittens zu erwegen, ob sie auch in solchem Stand, wie diese Männer, stehen. Wäre dieses, so müste ihnen, wie diesen, gleiches Recht wiederfahren, daß man ihre allzugrosse Hitze und Schärffe unter die Schwachheiten zählte; wenn man aber aus andern

dern Umständen zu schliessen, hinlänglichen Grund hat, daß ihr Eyfer überhaupt fleischlich, so wird man auch das, als eine kahle Entschuldigung ansehen, wenn sie sich auf dieser Kirchen-Väter Exempel beruffen. Gar gründlich hat davon der berühmte Reformirte Theologus **Herrmann Witſius** geurtheilet, wenn er also schreibet: Nunquam ab animo meo impetrare potui, ut abſque exceptione laudarem immoderatam illam ſive veterum, ſive recentium theologorum vehementiam, qua adverſarios ſæpe ſuos exceperunt, vix aliter, quam canum, porcorum, nebulonum, aliiſque id genus elogiis, eos proſequentes, & impetuoſi ſermonis nimbo ac grandine obruentes. Fecerint illud Athanaſii, Nazianzeni, Baſilii, Hieronymi, alii, qui doctrinæ ſuæ oblocutores, aculeatis orationibus ac ſteliteuticis, quamvis alioqui virtutibus abundantes, & imperatoria quandoque majeſtate verendos, traduxerunt palam, infamiæque objectarunt: fecerint illud patrum noſtrorum ætate magni illi & immortalis memoriæ heroes, quorum opera adpellendam craſſiſſimam ignorantiæ ac ſuperſtitionis caliginem uti Deo libuit; ego auditores, iſtam verborum duritiem, ſeculi vitio, hominumque illorum ingenio, (nam quantumvis ſancti, homines tamen fuerunt) imputare, ceterisque maximis virtutibus ipſorum condonare; quam prophetarum & apoſtolorum, ipſiusque adeo Chriſti exemplo exculpare, & ad imitationem commendare malo. Man lieſet dieſe Worte in seiner Oration de theologo modeſto, welche in seinen miſcellan. ſacr. Tom. II. p. 904 anzutreffen. Zuletzt meynt man noch, sich mit des seel. Lutheri Exempel zu helffen.

Wir kommen auf die dritte Art des unzuläßigen Eyfers, welchen wir den **spöttiſchen** nennen. Es bestehet derselbige darinnen, daß man sich dabey eines satyrischen Vortrags bedienet, seinen Gegner auf eine beissende Art angreiffet, und über denselben ein Gelächter und Gespötte zu erregen suchet. Eine solche Art des Eyfers kan keinesweges gut geheissen, noch entschuldiget werden. Man kan sie weder mit der Christlichen, noch mit der vernünfftigen Moral und deren Principiis zusammen reimen. Der satyrische Vortrag ist überhaupt was unerlaubtes. Einige unter den Gelehrten haben ihm zwar das Wort reden wollen; es haben aber diejenigen, die das Gegentheil behaupten, wichtigere Gründe vor ihre Meynung. Man pflegt aus dem **Horatio** zu fragen:

ridendo dicere verum,
quid vetat?

Wir glauben aber, das stehe einer lächerlichen und spöttischen Vorstellung im Wege, weil man damit mehr schadet, als nutzet; weil man sie mit der Liebe, die man seinem Nächsten schuldig ist, nicht zusammen reimen kan; weil sie mit dem Ausspruch Christi, was du wilst, daß dir die Leute nicht thun sollen, das thue ihnen auch nicht, streitet, welche Regel höchst vernünfftig ist. Noch schlimmer wird die Sache, wenn man sich durch sein fleischlich Hertz dahin verleiten lässet, daß man Pasquillen, oder doch Charrequen, die jenen nicht ungleich sind, verfertiget. Der berühmte **Peter Bayle** hat solches in einer Dissertation de libellis famoſis, welche seinen dictionaire hiſtorique & critique p. 3099 angehängt ist, wohl ausgeführet. Am wenigsten hat man sich dergleichen Vorstellung zu bedienen, wenn man mit Göttlichen Wahrheiten zu thun hat. Die Sache ist hier so wichtig, und so hoch, daß man damit nicht spöttisch, sondern ehrerbietig, ernsthafft und demüthig umgehen muß. Man hat wohl zu erwegen, wessen das Wort sey; wovon dasselbige handle, und wohin solches ziele, mithin eingedenck zu seyn, was Petrus 1 Epist. IV, 4. saget: **So jemand rede, daß ers rede, als GOttes Wort**, es mag nun dasselbige schlechthin vorzutragen, zu erklären und zu appliciren; oder gegen die Einwürffe und Irrthümer zu vertheidigen seyn. Von dieser Materie handelt der Herr **Pfaff** in diſſert. poſterior. de præjudiciis theol. §. 12. die sich in seinen præmit. Tubingenſib. p. 145 ſeq. befindet.

Viertens ist noch der **bittere und verfolgende Eyfer** übrig. Gewissermassen ist unter dem **bittern und verfolgenden Eyfer** ein Unterschied, jedoch so, daß der letztere den erstern voraus setzet und aus diesem entstehet. Der **bittre** Eyfer eyfert aus Haß, Feindschafft und Bosheit nicht nur gegen die Irrthümer, sondern auch gegen die Irrenden, die man gern in allerhand Unglück sähe; bey dem verfolgenden aber begnügt man sich nicht blos an den Haß, sondern arbeitet auch an des Gegners Unglück, und bedienet sich aller solcher Mittel, wodurch man seinen Zweck möge erreichen und sein Müthgen an dem Feind kühlen. Man pflegt 1) von der streitigen Frage, wenn sie gleich an sich selbst keinen Glaubens-Artickel betrifft; gleichwohl ein groß Aufhebens zu machen, und des Gegners Meynung überaus gefährlich vorzustellen, so daß man ihn zugleich als einen Mann, der es nicht redlich mit der Kirche meyne und allerhand Neuerungen im Kopff hätte, beschreibet. 2) Bleibt man nicht bey der gegenwärtigen streitigen Frage; sondern man geth nun alle Schrifften des Gegners durch, und setzet grosse Register von Irrthümern auf, die er durch die gantze Theologie haben soll. Damit wird ihm gleich der Nahme eines Orthodoxen abgesprochen, man schreyet ihn als einen verdächtigen, irrigen, gefährlichen Lehrer aus, wobey man lesen kan, was Herr D. **Rechenberg** in **der richtigen Gegen-Antwort auf D. Arcularii unrichtige Antwort** p. 55 seqq von den verdächtig gemachten Theologen erinnert. Um nun einigermassen der Sache bey unverständigen einen Schein zu geben, und ihn recht verhaßt zu machen, so pflegt man wohl 3) ihn eines Abfalls von den Symbolischen Büchern, mithin eines Meineyds zu beschuldigen, ihn in eine Classe mit Ketzern, verdächtigen und übel angeschriebenen Leuten zu setzen, und einen Parallelismum anzustellen. Der Parallelismus mit den Ketzern ist an sich nicht zu verwerffen, wenn er aber bestehen soll; muß er einen tüchtigen Grund haben, und aus guter Absicht angestellet werden. 4) Geben auch solche Eyferer auf das Thun ihrer Gegner genau Acht, haben hier und da ihre Kundschaffter und Correspondenten, die ihnen alles berichten müssen, und so bald sie was hören, das vor ihren Kram zu seyn scheinet, schreiben sie solches gleich in die Welt hinein, wenn gleich die Nachrichten aus allerhand Lügen und Verläumdungen

dungen zusammen gesetzet seyn. 5) Warnet man andere bey aller Gelegenheit, daß sie der Gegner ihre Schrifften nicht lesen, sie nicht hören, noch mit ihnen umgehen sollen, und wenn diese etwas ediren, und man kan nichts darinnen insbesondere zu tadeln antreffen, so tractiret man es doch verächtlich, wenn es auch noch so gut gemacht ist. 6) Thut man dieses wider die Gegner nicht nur bey ihren Lebzeiten; sondern es kan auch nach ihren Todte der Haß und die Bitterkeit nicht ruhen, und wenn man da nichts aufbringen kan, so spricht man ihnen wohl die Seeligkeit ab, und fängt deswegen ein Dispüt an, ob man diesen oder jenen seelig nennen könne, da doch ein jeder hohe Ursache hat, vor sich hierinnen zu sorgen und zu schaffen, daß er mit Furcht und Zittern seelig werde. 7) Kan man das brachium seculare auf seine Seite bringen, daß äusserliche Gewalt gebraucht wird, als Gefängniß, Absetzung, Lands-Verweisung und dergleichen, so spart man keine Mühe, ist ihm behülfflich und thut allen Vorschub. So verfährt man bey einem bittern und verfolgenden Eyfer; es giebt aber ausserdem noch andere Methoden, deren man sich dabey bedienet. Es ist solcher Eyfer so beschaffen, daß ein jeder dessen Abscheulichkeit erkennen muß, er mag die Sache nach den Grundsätzen der Vernunfft oder des Christenthums ansehen. Er mag wieder einen Unschuldigen, oder Schuldigen gerichtet seyn, so bleibt er unzuläßlich. Im ersten Fall, wenn er wieder einen Unschuldigen gehet, ist die Sache vor sich klar. Im andern, wenn der Gegner in soweit schuldig, daß er einen wichtigen Irrthum hat, muß man wohl einen Eyfer sehen lassen, und eine gehörige und rechtmäßige Schärffe brauchen, wie solches die Umstände erfordern und nach den Regeln des Christenthums erlaubt ist; er darff aber mit keinem Haß und Bitterkeit verknüpfft seyn, noch einen spiritum persecutionis bey sich haben. Sagst du vielleicht, Christus habe im Eyfer die Geissel gebraucht und zugeschlagen, so hast du dabey zubedencken, daß dieses nicht wieder irrige; sondern solche Leute geschehen, die von dem Hause GOttes weg zu jagen waren, weil sie dahin nicht gehörten. Es war das eine solche heroische That, die aufgeschrieben, nicht daß wir dergleichen nachthun, sondern viel gutes daraus lernen sollen. Vielmehr gedencke man daran, daß Christus gesagt: Lernet von mir, denn ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig, Matth. XI, 19. Vielmehr erwege man, wie Paulus seinen Eyfer vor der Bekehrung vorstellet. Dieser war auch bitter und verfolgend; allein was sagt er davon, nachdem ihn die Gnade GOttes hatte ergriffen, und ihn zu einen Apostel unter die Heyden beruffen? Er bekannte das frey und schrieb: Er wäre nach dem Eifer ein Verfolger der Gemeine gewesen, Philipp. III, 6.

Wird ein solcher falscher Eyfer, den wir bisher nach seinen Haupt-Arten vorgestellet haben, bey Theologischen Streitigkeiten gebraucht, so kan dadurch grosse Unruhe in der Kirche und in der Republick selbst entstehen. Um deswegen brauchen Fürsten und Regenten hierbey billig

das Recht, das ihnen zukommt, und thun solchen Streitigkeiten, die auf eine ungeziemende und unchristliche Art geführet werden, Einhalt; welches aber auch auf gehörige Art geschehen muß. Damit wir diesen Punct kurtz und ordentlich fassen, so muß man in Ansehung der Theologischen Controversien hier dreyerley aus einander setzen, die **Entscheidung**, den **Einhalt** und die **Beylegung**. Die **Entscheidung** thut an sich selbst allein die Heilige Schrifft, als der eintzige Richter aller Streitigkeiten; kommts aber zur Application auf die streitige Sache, daß andere erkennen und annehmen können, wer dabey Recht oder Unrecht habe, da kan weder der Fürst, noch die Kirche; noch insonderheit das Ministerium ein End-Urtheil abfassen und einen decisiven Ausspruch thun. Denn alle mit einander sind Menschen und also Irrthümern unterworffen, daß man sich auf ihren Ausspruch nicht verlassen kan; gleichwohl aber muß ein jeder bey seiner Erkänntniß gewiß seyn, welche Gewißheit ohne eigne Einsicht der Gründe und Empfindung von deren Wichtigkeit nicht entstehen kan. Ein Fürst hat so wenig, als der Pabst ein Privilegium einer Unbetrüglichkeit bekommen. Daß sowohl die Kirche, als die Bischöffe in mancherley Irrthümer verfallen sind, besagen die Exempel, die man in der Kirchen-Historie findet. Um deswegen muß man einem jeden die Freyheit lassen, selbst und zwar nach der Richtschnur Heil. Schrifft, zu prüfen, wer von den streitenden Theilen recht habe. Dieses Puncts wegen hat ehemahls der Herr **Thomasius** mit dem berühmten Leipzigischen Theologo **Johann Benedict Carpzov** einen Streit gehabt, welcher letztere in seiner Dissertation de jure decidendi controversias theologicas behauptet, daß das Recht Theologische Streitigkeiten durch ein End-Urthel zu entscheiden, ursprünglich bey der gantzen Kirche sey; nach der Ausübung aber nur bey Obrigkeit und dem Ministerio, indem jene die Decision äusserlich befördere, dieses aber die wesentliche Decision mache, worinnen denn das gemeine Volck einwilligen müsse. Eine Nachricht von dieser Controvers und was vor Schrifften dabey heraus kommen sind, ist in **Walchs** Einleit. in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirchen P. III p. 22 seqq. gegeben.

Von der Entscheidung ist der **Einhalt** unterschieden, welcher dahin eingerichtet wird, daß entweder gewisse Masse vorgeschrieben, oder das disputiren gar verboten wird; jedoch nach Beschaffenheit der Sachen, die in einen Streit kommen. Denn die streitige Fragen betreffen entweder fundamental Glaubens-Artickel, oder es sind Neben-Fragen, die an und vor sich den Grund des seligmachenden Glaubens nicht angehen; noch denselben umstossen. Was die erste Art betrifft, so kan kein Stillschweigen auferlegt, aber wohl gewisse Masse vorgeschrieben werden. Kein Stillschweigen ist aufzulegen, weil keine Obrigkeit Macht hat, wegen der zum Glauben und zur Seeligkeit nöthigen Lehren zu disponiren; sondern wie das Amt der Lehrer mit sich bringt, den Menschen den Weg zur Seeligkeit zu zeigen; also müssen sie die Wahrheiten gegen die Einwürffe vertheidigen, und die Irrthümer widerlegen. Sonst könnte der

Zweck

Zweck nicht erreichet werden, und da ihnen dieses von GOtt anbefohlen worden, so kan eine weltliche Obrigkeit ihnen solche Macht nicht nehmen. Ein Kirchen-Lehrer muß das Wiederlegungs-Amt sorgfältig beobachten, es mögen nun die Streitigkeiten unter fremden oder seinen eigenen Glaubens-Verwandten fürfallen. **Johannes** und **Petrus** widersprachen dem Verbot des Hohenpriesters, daß man in dem Nahmen JEsu nicht mehr lehren solte, und sagten: **Richtet ihr selbst, obs für GOtt recht sey, daß wir euch mehr gehorchen, denn GOtt, man muß GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen**, Apost. Gesch. IV, 19. In der formula concordiæ p. 637. wird gesagt: quare in hac etiam parte mentem nostram invicem declaramus; quod, videlicet, discrimen sit habendum inter non necessarias & inutiles contentiones, quæ plus destruunt, quam ædificant, ne iis ecclesia perturbetur; & inter necessaria certamina; quando tales controversiæ incidunt, ubi de articulis fidei, aut præcipuis partibus christianæ doctrinæ agitur: tum enim ad veritatis defensionem necessario contraria & falsa doctrina est refutanda. Doch kan bey Streitigkeiten, so fundamental-Artickel angehen, gewisse Macht von der Obrigkeit fürgeschrieben werden, daß man sich darbey der Theologischen Moderation bedienen, hingegen alles Lästern, Schänden, Schmähen, anzügliche, grobe, ärgerliche Redens-Arten und dergleichen Ausschweiffungen vermeiden soll. Denn weil damit der Sache selbst, oder der Wahrheit nicht gerathen, vielmehr aber Unruhe, Zanck und Verbitterung veranlasset wird, so ist eine Obrigkeit berechtiget und verbunden, solchem Uebel zu wiederstehen, Ruhe und Friede in der Kirche so wohl, als Republick zu erhalten. Davon haben wir auch in der alten und neuen Kirchen-Historie Exempel genung. Und wenn das geschiehet, haben die Lehrer gar keine Ursache, sich darüber zu beschweren. Es geschiehet kein Eingriff in das Wiederlegungs-Amt des Heiligen Geistes, der ein Geist der Wahrheit, der Liebe, der Sanfftmuth, nicht aber der Lästerung, der Lügen, des Hasses, wie solches **Balduinus** in discurs. theol. de anathematismis und andere verständige Theologen in ihren Schrifften gewiesen. Man verbiethet ihnen nicht den Elenchum an sich selbst; aber wohl die ärgerliche, böse u. zänckische Art desselbigen. Was die Neben-Fragen betrifft, welche die heilsame Lehre zur Seeligkeit an sich selbst nicht angehen, da halten vernünfftige Lehrer dafür, daß die Streitigkeiten darüber gar könnten verbothen werden, wenn sie mit Anzüglichkeit und Hefftigkeit, sonderlich unter Glaubens-Brüdern und unter Collegen getrieben würden. Denn da an der Sache nicht viel gelegen, und gleichwohl aus einen solchen Dispüt leicht Zerrüttung und Verwirrung entstehen, mithin der Schade grösser, als der Nutzen werden kan, so muß eine Obrigkeit auch solchem Uebel in Zeiten vorkommen. Was wir jetzo gesagt, bestätiget der berühmte Herr D. **Löscher** und schreibet in Anti-Latitudinario p. 94 also: Quod si vero theologi minus temperanter & circumspecte agant, manifestosque in zelo excessus committant: vel si sufficientes suspensionis rationes adsint, tum quidem recte magistratus agit, si mandatis pœnisque, si necessum sit, in priori casu excessum istorum intermittionem, in posteriori etiam elenchi suspensionem extorqueat. Man thue hinzu Herrn D. **Rechenbergs** richtige Gegen-Antwort auf D. **Arcularii** unrichtige Antwort, wegen eines Responsi die Streitigkeit des Gnaden-Termins betreffend, p. 47. sqq. Von der Entscheidung und dem Einhalt ist gewisser maßen die **Beylegung** bey Theologischen Streitigkeiten unterschieden. Denn bey der letztern wird ein solches Mittel ausfündig gemacht und applicirt, daß mit Einstimmung beyder streitenden Theilen der Controvers ein Ende gemacht wird. Solches können entweder beyde Theile allein vor sich thun; oder es werden Mittels-Personen dazu gebraucht, welche die Sache vorher untersuchen und den Frieden befördern helffen müssen. Eben darauf haben Fürsten und Regenten ihre Sorge zu richten, daß wenn in ihrem Lande sich Religions-Streitigkeiten hervor thun wollen und daher Unruhe in der Kirche zu besorgen, sie in Zeiten dahin sehen müssen, wie selbige beyzulegen, die Gemüther der streitenden Theilen zu vereinigen und der Kirchen-Friede zu erhalten. Es hat ehmahls der berühmte **Nicolaus Hunnius**, Superintendens zu Lübeck einen Vorschlag 1632 durch den Druck gemein gemacht, wie die entstandenen Religions-Streitigkeiten von der Evangelischen Kirchen beyzulegen wären, daß man nehmlich ein Collegium von zwölff, oder wenigstens zehn rechtschaffenen gelehrten Theologen, und von eben so viel Adjunctis zusammen ordnen solte, welche ihre Arbeit vornehmlich darauf zu wenden, daß sie die noch zwischen unsern Evangelischen Kirchen unveränderter Augspurgischen Confeßion und deren entgegen stehenden Secten im Schwang gehende Streitigkeiten gründlich untersuchten, und wieder die falsche Lehre so lange schrieben, bis die Wiederwärtige nichts mehr mit Grund aufbringen könten. Diesen Vorschlag suchte Hertzog **Ernst**, der Fromme, zu befördern und zu Stande zu bringen, zu welchem Ende er gewisse Theologen nach Gotha berief, darüber zu deliberiren, und mit den andern Chur- und Fürsten und vornehmen Ständen communicirte. Dieser fromme Fürst soll sich nach seinem gottseligen Eyfer, alle heilsame Anstalten zu bewerckstelligen, erbothen haben, mehr als eine Tonne Goldes darauf zu wenden. Von diesem Collegio Hunniano, wie es genennet wurde, lese man El. **Martini Eyringii** vitam Ernesti pii Cap. XX, p. 110. sqq. und die **Unschuldige Nachrichten** 1717. p. 510. Der Herr **Feller** aber hat in seinen monument. inedit. p. 625. einen Vorschlag Hertzog **Ernsts** aus einem Schreiben an Hertzog **Wilhelm** zu Weimar von 15 Decembr. 1648, wie den Theologischen Streitigkeiten vorzubauen, communiciret. Allein bey diesem Vorhaben, das Hunnische Collegium ins Werck zu richten, fanden sich so viel Schwürigkeiten, daß die gantze Sache ohne Effect bliebe. Der Herr **von Seckendorff**, nachdem er dieses in dem Christen-Staat Lib. III. Cap. X. §. 3. p. 557. angeführet, erinnert dabey, es gehöre freylich eine sonderbahre Erleuchtung und Regierung von

GOtt dazu, wenn hohe Häupter die Kosten und Mühe hierauf mit zusammen gesetzten Rathschlägen wenden und die Difficultäten überwinden wolten. Ja, wenn auch alle Kosten vorhanden und äusserlich keine Mühe gespâret würde, so stünde doch noch dahin, ob die Sache practicable, und wenn man sie auch zu Stand gebracht, ob sie von einer langen Dauer seyn dürffte. Der schwerste Stein liegt in dem menschlichen Hertzen, welchen kein Mensch aus dem Weg zu räumen vermögend ist. Wo will man versichert seyn, daß man allezeit verständige, gelehrte und dabey redliche und rechtschaffene Theologos dazu finden und haben werde? Wären auch diese da, wie wenig würden gefunden werden, die sich einem solchen Collegio unterwürffen. Vielmehr würde es an solchen nicht fehlen, die sich einer an sich heilsame Sachen auf alle Weise wiedersetzten und darüber selbst Unruhe anstiffteten. Daran fehlts niemahls. Man weiß, wenn auch die mehresten Lehrer sich ruhig und friedlich bezeigen, daß gleichwohl allezeit einige eigensinnige, unruhige und zänckische Köpffe sind, die nicht ruhen können und immer einen Lermen nach dem andern anfangen müssen. Der berühmte Cantzlar in Engelland **Baco Baro de Verulamio** wurde einstens gefragt: Wie den Zänckereyen der Geistlichen in Engelland abzuhelffen? worauf er geantwortet, das wäre nicht zu hoffen, daß man alle Zänckereyen unter der Clerisey verhüten könnte, indem ihre Affecten bekannt wären. Doch daß solche nicht öffentlich in der Kirchen und gemeinen Wesen ausbrächen und Unruhe machten, solches könte durch scharffe Edicta wohl gehindert werden. Denn, setzte er hinzu, es kämen ihnen solche Zänckereyen für wie die schwermenden Bienen, die ein groß Gesumme zu machen anfiengen; wenn man aber eine Hand voll Staub auf sie würffe, so legten sie sich an und wären stille. Das muß freylich geschehen, wenn sich bey den Streitigkeiten Ausschweiffungen herfür thun, daß eine Christliche Obrigkeit denselbigen in Zeiten wiederstehet, man hat aber dabey die Vorsichtigkeit zu brauchen, daß der Wahrheit nichts vergeben und der rechtmäßige Gebrauch des Elenchi erhalten werde. Es kommt noch eine Frage für: **Wie man sich zu verhalten, wenn man von andern unschuldiger Weise angegriffen und mit ungegründeten Beschuldigungen beleget werde?** Zuweilen muß man schweigen; zuweilen aber auch reden und sich vertheidigen, nachdem es die Umstände mit sich bringen. Man soll schweigen, wenn man über eine Sache von schlechter Wichtigkeit angegriffen wird; wenn man einen Gegner vor sich hat, von dem schon bekannt, daß er entweder unverständig und die Sache nicht verstehet; oder der hochmüthig, neidisch, grob und sich von einem blinden und absurden Eyfer regieren lässet; wenn ferner der Ungrund der Beschuldigung vor sich offenbar und leicht aus den andern Schrifften zu erkennen ist; wenn man siehet, daß die Ehre und Reputation dabey keiner Gefahr unterworffen, auch Gelegenheit hat, seine Zeit auf was bessers, als auf solche Zänckereyen zu wenden. Bey solchen Umständen schweigt man billig. Ein solches Stillschweigen ist den Regeln des Christenthums und der Philosophischen Klugheit vollkommen gemäs. Nach jenen muß man auch solches Unrecht mit Gedult ertragen. Paulus verlangt von einem Knechte des HErrn, er soll die Bösen tragen mit Sanftmuth, 2 Timoth. II, 24. unter welche Böse auch die zänckische Disputanten gehören. Christus ist darinnen mit seinem Exempel vorgegangen, welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht dräuete, da er litte; stellte es aber dem heim, der da recht richtet, 2 Petr. II, 23. Wird man gelästert und geschmähet, so kan man zufrieden seyn mit dem, wessen Christus versichert: selig seyd ihr, wenn euch die Menschen um meinet willen schmähen und verfolgen, und reden allerley Uebels wider euch, so sie daran lügen. O! wie tröstlich ist es nicht, daß darauf folget; seyd frölich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden, Matth. V, 11. 12. Ja ein solches Stillschweigen bey den angeführten Umständen erfordert auch die Philosophische; oder Politische Klugheit. Sich mit verständigen groben und ungezogenen Gegnern einzulassen, bringt einem keine Ehre, und man richtet nichts aus, wenn die Sache selbst von keiner Erheblichkeit; noch von einer besorglichen Folgerung ist. Will man ihnen höflich, liebreich und sanftmüthig begegnen, so werden sie nur noch hochmüthiger und frecher, daß sie sich einbilden, als hätten sie den Sieg schon in den Händen. Soll man gleiches mit gleichen vergelten, und ihnen auch grob und beissend begegnen, so kan man das auf seiner Seite nicht mit guten Gewissen thun; bey dem Gegner aber bläset man das Feuer seines blinden Eyfers nur noch mehr an, und da würde des Zanckens kein Ende. Solche Leute wollen ohnedem in allem Recht haben und das letzte Wort behalten; daher thut man bisweilen am besten, wenn man ihnen das erste Wort lässet. Keine Antwort ist auch eine Antwort. An sich selbst haben sie doch bey allen verständigen und vernünfftigen Leuten die gröste Schande davon. Gar nachdrücklich schreibt der berühmte und gottselige Herr von **Seckendorff** in seinem Christen-Staat Lib. III. c. 10. §. 3. p. 555. von solchen Leuten: „Die Wahrheit bleibt dennoch unüberwindlich, „ob sie gleich verfolget und deren Vertheidi„gern mit Gewalt begegnet wird. Dessen „müssen sich alle treue Lehrer und Bekenner „getrösten; hingegen überzeugt die Widerspre„cher entweder ihr Gewissen und wird ihnen der „Mund gestopffet, daß sie nichts als Schelt„und Droh-Worte mehr aufbringen; oder „sie fallen in GOttes Gerichte, wissen nichts „mehr als Cavillationes, oder Verdrehungen, „und werden endlich in verkehrten Sinn zu „ihrer ewigen Straffe dahin gegeben, müssen „auch für das gerechte Blut büssen, so durch „ihren Antrieb, aus Haß der Wahrheit ver„gossen worden.„ Doch können die Umstände

de so beschaffen seyn, daß man sich genöthiget siehet, zu reden und sich zu vertheidigen. Denn wenn die Sache, darüber man angefochten wird, von einer Wichtigkeit ist, Die Beschuldigung von einem sonst angesehenen Mann auf eine scheinbare Art angestellet wird; die Unschuld von andern nicht so gleich kan erkannt werden, auch zu besorgen, es dürfte solches bey einem und dem andern zu einem Anstoß gereichen und der Credit dabey Schaden leiden, da ist allerdings nöthig, sich seinem Gegner nach dem Maas der wahren Theologischen Moderation zu widersetzen, seine Bosheit und ungegründete Beschuldigungen zu entdecken, und sich zu dem Ende zu vertheidigen, damit man nicht ausser Stand, GOtt und andern Menschen zu dienen, gesetzet werde. Steht man in einer gläubigen und geheiligten Gemüths-Verfassung, so vertheidiget man zwar seinen ehrlichen Namen, man sucht aber nicht dabey das seinige; sondern das, was GOtt gehöret. Man ist daher gleichwohl gegen einen boshaftigen, hämischen, groben und ungezogenen Gegner liebreich und sanfftmüthig, und wenn man einen ernstlichen Eyffer sehen lässet, so geht er vor die Wahrheit und gegen des Wiedersachers Fehler und Laster. **Hieronymus** schreibt epist. 116. ad Pammachium also: Nolo, in suspicione hæreseos, quemquam esse patientem, ne apud eos, qui ignorant innocentiam ejus, dissimulatio conscientiæ judicetur, si taceat. Von dieser Materie kan man nachlesen **Buddeum** in disquisitione theologica de moderamine inculpatæ tutelæ in certaminibus theologorum, welche sich bey seiner Introduction. ad historiam philosophiæ Ebræorum befindet; **Pfaffen** in dissert. posterior. de præjudic. theolog. XI, die in dessen primit. Tubingensibus stehet pag. 142. **Clericum** in der Untersuchung der Frage: Ob man jederzeit den Schmähungen der Gottesgelehrten antworten solle? Welche unter diesem Titel aus dem Lateinischen ins Teutsche gebracht, gedachten **Pfaffens** gesammleten Schrifften, so zur Vereinigung der Protestirenden Kirchen abzielen, fürgesetzet ist. Wir haben endlich bey den Theologischen Streitigkeiten auf die **Mittel** zu sehen, wie man dieselben zu gebrauchen und anzuwenden habe, wenn man zur Sache selbst schreitet. Man kan sie in zwey Classen eintheilen. Einige betreffen gleichsam die **Zubereitung** zu den Streit, dahin vornehmlich eine Erkänntnis derjenigen Sachen gehöret, die in den Streit kommen, welche drey Eigenschafften haben muß. Es muß **erstlich** eine richtige Erkänntniß so wohl der Irrthümer, welche zu wiederlegen sind; als auch der Wahrheiten, die man vertheidigen will, seyn. Was die Irrthümer anlangt so ist nöthig, wenn man selbige richtig erkennen will, daß man zuerst eine Historische Nachricht derjenigen Secte, oder Person, wieder welche man zu disputiren gedenckt, besitze, und sich die nöthigsten Umstände bekannt gemacht habe. In Ansehung gantzer Secten gehören dahin die Scribenten, welche die Historie der Religionen beschrieben, die entweder allgemeine oder besondere sind. Nicht weniger hat man sich um die Historische Nachrichten in Ansehung eintzelner Personen zu bekümmern, so fern dieselben entweder bey einer Secte die Haupt-Personen fürstellen, oder insonderheit der Streit wieder sie gerichtet ist. Denn wenn man weiß, wer eine Person gewesen, wie sie erzogen worden, was sie vor Lehrer gehabt, wenn sie gelebt, mit wem sie umgegangen, wie ihre Gemüths-Art beschaffen gewesen, und was dergleichen Umstände mehr sind; so kan dieses bisweilen in der Sache selbst ein grosses Licht geben, daß man ihre Meynungen genauer einzusehen vermögend ist. Doch solche Historische Nachrichten machen die Sache allein noch nicht aus, wenn man zu einer richtigen Erkänntniß der Meynungen seiner Gegner gelangen will. Die Erkänntniß muß richtig seyn, folglich muß man vorher sehen, ob man die wahre Meynung eines Gegners, die man wiederlegen will, recht gefaßt habe, damit man ihm nichts fälschliches aufbürde. Zu dem Ende muß man selbst die Haupt-Bücher lesen, dabey folgendes anzumercken: 1) Disputirt man wieder eine Secte, so muß man ihre Symbolischen Bücher fleißig lesen weil dieselben ein öffentliches Ansehen haben. 2) Hat man mit eintzelnen Personen und ihren Meynungen zu thun, so muß man auch ihre eigenen Schrifften lesen, und nicht dem Vorgeben anderer trauen; 3) hat ein Gegner an verschiedenen Orten von einer Sache gehandelt, so daß er an einem die Materie in völligen Zusammenhange ausgeführet, an dem andern derselben nur mit wenigen gedacht; so muß man den Gegner nach jener Stelle beurtheilen; 4) solche Bücher müssen aufmercksam in ihrem Zusammenhang gelesen, der Verstand wohl erwogen, alle Vorurtheile und Affecten bey Seite gesetzt werden.

Vors andere muß die Erkänntniß der Sachen, die in den Streit kommen, gründlich seyn. Wir erkennen einen Irrthum gründlich, wenn wir dessen Grund recht einsehen, welchen wir in einen Theoretischen und Practischen eintheilen können. Jener bestehet in gewissen Sätzen, die man als wahr annimmt, und um derentwillen der Verstand urtheilet daß auch dieses oder jenes wahr oder falsch seyn könne. Diese muß man also untersuchen, und sonderlich aufs Haupt-Principium gehen. Der Practische Grund lieget in dem menschlichen Hertzen, und besteht in der eitlen Absicht, warum man eine Meynung angenommen, und dieselbe vertheidiget habe, weil es bekannt ist, daß das Verderben des menschlichen Willens Gelegenheit zu Irrthümern giebt.

Drittens muß diese Wissenschafft auch hinlänglich seyn, es wird dieselbe hinlänglich wenn man das Systema der Gegner völlig einsiehet, und wenn man die Verbindung zwischen den Principien und Schlüssen erkennet; siehet man diese nicht ein, so ist sie unzulänglich. Wenn nun auf solche Art die Zubereitung geschehen, so braucht man auch diejenigen Mittel, welche die **Sache selbst** betreffen. Hierbey kommen zwey Fragen vor, die eine ist: **Wie man sich bey Wiederlegung der Irrthümer zu verhalten habe?** Dieses muß folgender Weise angestellet werden: 1) Man muß des Gegners Meynung richtig und

redlich darstellen: 2) Muß man gleich die wahre Lehre, welche dem Irrthum entgegen stehet, beyfügen; 3) Der status controversiæ muß richtig formirt werden, daß man siehet, wohin der Streit eigentlich gehe, zweydeutige Termini aber müssen vermieden werden; 4) muß man die Gründe anführen, welche dem Irrthum entgegen stehen, und wenn dieses geschehen so muß man 5) auf die Beweißthümer der Gegner also antworten, daß man zeiget, daß sie dasjenige nicht beweisen, was sie beweisen solten.

Die andere Frage ist: Wie die Vertheidigung der Wahrheit anzustellen? Auch hier muß man vor das erste die Wahrheit deutlich vortragen und erklären, indem leicht geschehen kan, daß sie der Gegner nicht richtig gefasset. Hierauf muß man die Gründe, darauf sie beruhet, anführen, dabey aber die Klugheit brauchen, daß man lieber weniger und zwar die stärcksten Beweiß-Gründe vorbringe, und sie recht aus einander setze, als daß man ihrer gar zu viel berühret, schwache und starcke unter einander wirfft, und keines davon recht ausführet. Ist dieses geschehen, so kommt man auch auf die Einwürffe, welche die Gegner machen, und antwortet dergestalt darauf, daß man zeigt, wie sie nichts in sich hielten, das der Wahrheit nachtheilig seyn könnte. Wie man sich in Theologischen Streitigkeiten, wenn die Sache zur Application und Praxi kommen soll, aufzuführen habe; dazu haben verschiedene Anweisung in ihren Schrifften gegeben. Dieses hat Johann Conrad Dannhauer in seiner Polemosophia gethan, welche eigentlich folgenden Titel hat: Polemosophia; seu dialectica sacra, in qua methodus theologice disputandi, præcipue exemplis summi doctoris Jesu Christi & D. Pauli monstratur: Sophistica disputandi κυβεία, ac nominatim noua methodus Augustiniana defendendi & probandi fidem catholicam ex solo verbo Dei per Adr. & Petr. de Walenburch Batauos edita, exenteratur, und ist zu Straßburg 1648 in 8 heraus gekommen. Ausser diesem aber gehören hieher:

Johann Zimmelius in methodo tractandarum controversiarum theologicarum. Leipzig 1627. Matthias Hoe ab Hoenegg de disputationibus theologicis, quomodo instituendæ sint. Leipzig 1659. George Calixtus in judicio de controuersiis theologicis. Helmst. 1650 ferner:

Nicolaus Vedelius in den drey Büchern de prudentia veteris ecclesiæ, Amsterd. 1633. darinnen man vieles, sonderlich aus der Kirchen-Historie ausgeführet findet, so man hier wohl brauchen kan. Denn L. I. c. 1. 2. zeiget er, was vor Schaden aus der Unvorsichtigkeit; und was vor Nutzen hingegen aus der Klugheit in Religions- und Kirchen Sachen entstehe; worauf er cap. 3. von dem Eyffer gegen die Göttliche Wahrheit handelt, und weiset, was man ehemahls in der alten Kirche vor einen Eyffer sehen lassen, und wie selbiger mit Klugheit müsse temperirt und verknüpft werden; wohin auch

Lib. III. cap. 2. und 3. gehört, da er im letztern Capitel zeiget, wie Lehrer keine Aenderung in solchen Worten und Redens-Arten vornehmen sollen, die einmahl in der Kirchen ein öffentliches Ansehen erlangt hätten. Der Herr Thomasius hat in dem Adpendice bey seiner Historia contentionis inter imperium & sacerdotium p. 465 f. von diesem Buch einen Auszug gemacht:

Joh. Hoornbeck in der Dissert. de controuersiis & disputation. theologicis, worinnen er von der Beschaffenheit und mancherley Arten der Theologischen Streitigkeiten handelt, und weiset, wie man sich dabey aufzuführen. Sie ist seiner Summæ controversiarum religionis vorgesetzt:

Conrad Tiburtius Rango im Tr. von der Christlichen Klugheit mit irrenden, auch wohl Ketzern, zu verfahren, 1694 an welchem Buch der Herr Thomasius in dem vorhin erwehnten adpendice seiner Histor. contentionis inter imperium & sacerdotium p. 470. f. gar vieles aussetzen will; er gehet aber darinnen seinen Principien nach:

Heinrich Muhlius in Schediasmatib. de eo, quod iustum est, & factu vitatuque necessarium circa puram doctrinam custodiendam, Kiel 1716 darinnen man findet Dissert. de Studio æquitatis tuendæ asserendæque orthodoxiæ maxime necessario, welcher Caspar Crucigers Rede de puritate doctrinæ in ecclesia conseruanda beygefüget ist; ingleichen eine Prolusio de Sectæ studio in ecclesia orthodoxa vitando; und eine admonitio de Zelo ζ καλ' ἐπιγνωσιν pravoque aduersus b. Spenerum eiusque amicos adfectu ponendo, in welchen Schrifften allerhand heilsame Erinnerungen gethan werden, wie man sich bey Vertheidigung einer Wahrheit und bey einem Theologischen Streit zu verhalten habe:

Bernhard Walther Marperger in dem wahren Lehr-Elencho, schrifftmäßig betrachtet, in zwey Theilen. Der erste kam 1727 heraus, in dessen ersten Abtheilung von dem Elencho überhaupt, dessen macherley Bedeutungen und Gattungen; in der andern aber von dem Lehr-Elencho insonderheit und dessen rechtmäßigen Gebrauch gehandelt, und durch verschiedene Capitel gewiesen wird, wer den Elenchum zu führen, tüchtig und berechtiget sey, was man vor Wahrheiten zu vertheidigen, und was hingegen vor Irrthümer zu widerlegen; wer die Irrenden sind, die man zu überzeugen habe; womit der Lehr-Elenchus die Irrthümer zu widerlegen habe; wie derselbige müsse geführet werden, und was zu dessen rechter Einrichtung und Beschaffenheit gehöre. Im Jahr 1728 kam der andere Theil davon zum Vorschein, worinnen gewisse Anmerckungen enthalten, welche zur Erläuterung und weitern Ausführung der ersten Abtheilung des ersten

Theils

Theils dienen, davon unter andern die letzte zeiget, wie schädlich in der Kirche ein zanckssüchtiger Elenchus sey. Man lese nach, was der Herr D. Walch in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche Part. I. p. 1016. von dieser Schrifft weiter angeführet:

Valentin Ernst Löscher in Anti-Latitudinario; sive statera articulorum fidei, errorum sonticorum & elenchi necessarii, Wittenberg 1724. welche Schrifft auch hieher kan gerechnet werden, weil darinnen überhaupt von den Theologischen Wahrheiten und Irrthümern, sonderlich nach ihrer Wichtigkeit betrachtet, ingleichen von den Stuffen des Elenchi, und was sonst dabey vorkommt, gehandelt wird, welches Dinge sind, die man sich bey Erlernung und Gebrauch der Polemischen Theologie bekannt machen und wissen muß. Solchen Tractat hat er seinem Werck: Stromateus; sive Dissertat. Sacri & litterarii argumenti, genannt, und zwar dessen Adpendice, p. 30. wieder einverleibet, allwo sich auch eine Commentatio de seruando in controversiis theologicis modo an den Herrn Muhlius gerichtet, befindet. Nebst diesen sind verschiedene Dissertationen gelehrter und berühmter Männer vorhanden, darinnen man Anweisungen und Erinnerungen gethan, wie man sich bey dem Elencho und den Theologischen Streitigkeiten zu verhalten, als Hieronymus Kromayers Dissertationes de Elencho adversus errores fundamentales non intermittendo, Johann Deutschmanns Disp. de Elencho nominali contra hæreticos, 1680. Adam Rechenberge Dissert. de Officio Theologi circa fidei controversias tractandas, 1702. Christ. Matth. Pfaffens Dissert. de vitiis eorum, qui sacris operantur & medela rebus hic adhibenda, 1719. Nicht weniger dienen bisweilen die Vorreden und Prolegomena, welche den Systematibus und Compendiis der Polemischen Theologie vorstehen, wie man unter andern die Prolegomena bey des Herrn D. Antons Collegio antithetico universal. fundam. lesen kan; ingleichen diejenigen, die überhaupt Einleitungen in die Theologische Wissenschafften geschrieben; oder von der Methode, wie man der Theologie obzuliegen habe, gehandelt; wie wir denn auch noch mit Recht zweyer Schrifften des Johann Wigands hier gedencken können. Die eine de neutralibus & mediis ist zu Franckfurth 1560 heraus gekommen, und tractiret im ersten Theil die Frage: Ob man in der Christlichen Kirche bey entstandenen Streitigkeiten über Glaubens-Puncten könne neutral bleiben, bis von einer General-Versammlung ein Ausspruch erfolgte? welches er billig verneinet, solches beweiset, und auf die Einwürffe dawider antwortet. Hierauf zeiget er im andern Theil, wie man auch nicht mit gutem Gewissen es mit beyden Partheyen halten könne, wobey verschiedenes vom Gebrauch des Elenchi vorkömmt. Die andere de Amnestia ist 1571 gedruckt worden. Siehe Walchs Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche, II Th. p. 81. u ff. Siehe auch die Artickel: Polemische Theologie, im XXVIII Bande, p. 1079. u. ff. und Streitigkeit, im XL Bande, p. 917. u. ff.

Theologisches STUDIUM, siehe Theologie.

Theologische Sünde, Theologische Tod-Sünde, *Peccatum Theologicum*, wird nach dem Sinn der Jesuiten genennet, so jemand wider das erkannte göttliche Gesetz mißhandelte. Mit solcher Sünde, sagen die Jesuiten, könne die ewige Verdammniß verdienet werden: da hingegen der, welcher eine Philosophische Sünde (das ist, eine solche Sünde, die jemand begehet, der GOtt nicht kennet, oder doch, wenn er sie begehet, an GOtt nicht gedencket) begehet, zwar eine schwere Missethat begienge, aber keine Tod-Sünde, oder eine solche Sünde, die die ewige Verdammniß verdiente. Siehe ein mehrers hiervon in dem Artickel: Sünde, (Philosophische) im XLI Bande, p. 63. u. ff.

Theologischer Syncretismus, siehe Syncretismus, (Theologischer) im XLI Bande, p. 787.

Theologische Syncretisten, siehe Syncretisten, (Theologische) im XLI Bande, p. 969.

Theologische Syncretisterey, siehe Syncretismus, (Theologischer) im XLI Bande, p. 787.

Theologische SYSTEMATA, siehe Systema, im XLI Bande, p. 1209. u. ff. ingleichen Theologie, (Systematische).

Theologische Tod-Sünde, siehe Theologische Sünde.

Theologische Wahrheiten, siehe Wahrheiten, (Theologische).

Theologische Wiedererſetzung, siehe *Restitutio ablati*, im XXXI Bande, p. 776. desgleichen Wiedererſtattung.

Theologische Wissenschafften, siehe Theologie.

Theologische Wörter, siehe Wort, (Kunst-).

THEOLOGIUM, ein Kloster, siehe Tholey.

THEOLOGO, siehe Theologus.

THEOLOGUMENA, siehe den Artickel: Theologus.

THEOLOGUMENA ARITHMETICÆ, ist der Titel eines Buches, welches ein merckwürdiges Ueberbleibsel von der Pythagorischen Lehre von den Zahlen, und zu Paris 1543. in 4. heraus gekommen ist. Daß es des Pythagorischen Philosophen Nicomachi Buch, in welchem dieser die unter den Zahlen verborgene Theologische Geheimnisse der Pythagorischen Philosophi erkläret, (so aber verlohren gegangen) nicht sey, ist daher zu ersehen, weil er selbst etliche mahl mit Nahmen angeführet wird; doch ist kein Zweiffel, daß aus Nicomachi Buch ein grosser Theil in dieses geflossen.

floss n. Wer aber der Verfasser sey, ist nicht bekannt; wiewohl Galei Muthmassung ad Jamblich. de myster. Ægypt. p. 201, welche sich auch der Herr **Fabricius** in Bibl. Græca Vol. IV. p. 9. gefallen lassen, in der That nicht unwahrscheinlich ist, daß **Jamblichus** der Urheber dieses Buches sey. Wer erweget, daß **Jamblichus** die Philosophen vor ihm gerne ausgeschrieben, in dem Commentario über **Nicomachi** Rechen-Kunst verschiedenes von solcher Materie fast mit einerley Worten, als in den Theologumenis zu finden, einfliessen lassen, wie **Tennulius** hin und wieder bemercket, er auch selbst p. 167. ein solches Buch verspricht; dem wird diese Muthmassung gegründet vorkommen. Aus diesen Theologumenis hat **Meursius** seinen Tractat de denario Pythagorico meistens zusammen getragen. **Bruckers** Fragen aus der Philosophischen Historie, III Th. p. 347. u. f.

Theologus, Theologe, Gottesgelehrter, Lat. *Theologus*, Frantz. *Theologien*, Ital. *Theologo*, heisset überhaupt ein Mann, der von GOtt und Göttlichen Dingen zu reden weiß. Es haben anfänglich die Heyden sich dieses Nahmens bedienet, auch ihre Poeten und Priester Theologos genennet, wie **Orpheus** beym **Stanley** im Theile von Griechischen Dichtern auf dem Kupffer-Blatt tituliret wird, weil er insonderheit viel Reden von der Erkänntniß GOttes angeführet. Daß die ältesten Griechischen Dichter Theologi genennet worden, weiset mit der ihm gewöhnlichen Gelahrheit **Gisbertus Cuperus** in Commentario ad Apotheosin Homeri, p. 111; gleichwie davon, daß die Priester der Griechen Theologi genennet worden, **Georg Siegmund Greens** Exercit. Philol. de Theologis Græcorum nachgelesen werden kan. Inzwischen wollen wir hier nur eines und das andere von dem Gebrauche dieses Wortes gedencken. Es hiessen nehmlich bey denen Griechen insgemein alle, die in Untersuchung der natürlichen Wissenschafft, so wir von GOtt haben, begriffen sind, Theologi und ihre Kunst Theologia. So braucht **Aristoteles** dieses Wort, und so wurde **Pherecydes** ein Theologus genennet. Ferner nennte man also die, so die Fabeln der Heyden von ihren Göttern genauer untersuchten, und andere in diesem Stücke unterrichteten, wie **Lactantius** de Ira Dei cap. 11. und **Clemens Alexander** Stromat. Lib. I. schreiben. Dieser Leute Schrifften wurden THEOLOGUMENA genennet. Endlich hiessen auch diejenigen Theologi, welche bey denen vornehmsten Orackeln und Götzen-Tempeln aufwarteten, und andere in denen Geheimnissen unterrichteten, welcher Gebrauch aber erst im andern Jahrhunderte nach Christi Geburt scheinet aufgekommen zu seyn. So gedencket **Plutarchus** der Theologorum des Oraculi Delphici, **Lucianus** der Theologorum des Aesculapischen Orackels. In einer Smyrnischen Inscription beym **Seldeno** Marm Arundell. n. 4. werden die Theologi zu denen Sängern gesetzet; ja **Reinesius** Class. II. Syntagm. Inscript. p. 289. vermeynet, es wären alle Bediente des Heydnischen Gottesdienstes also genennet worden. Gleichwie aber die Väter der ersten Kirche viele Nahmen von denen Heyden entlehnet und auf heilige Sachen angewendet haben: also haben sie auch den Nahmen eines Theologi unter den Christen eingeführet, daß die Lehrer nun auch genennet werden Theologi. Zuweilen haben sie diesen Nahmen den Scriptoribus sacris beygeleget, wie also **Eusebius** de Præp. Evang. Lib. VII. c. 9. Mosen nennet, θαυμάσιον θεολόγον, einen admirabilem Theologum, und Lib. XII. c. 19. wird Paulus von ihm genennet ἑβραῖος θεολόγος, Ebræus Theologus. Im Neuen Testamente kömt dieses Wort nirgends vor, als in der Aufschrifft der Offenbahrung, wo **Johannes** θεολόγος genennet wird (ἀποκάλυψις Ἰωάννου τοῦ θεολόγου), welcher Nahme darum dem Johannes vor allen andern Aposteln beygeleget worden, weil er insonderheit von der **Gottheit JEsu Christi** am herrlichsten geschrieben. Denn die alten Griechischen Patres pflegten die Betrachtung der menschlichen Natur Christi zu nennen ἀνθρωπίαν; die Betrachtung der Göttlichen Natur Christi aber θεολογίαν, Theologiam. **Joh. Caspar Suiceri** Thesaur. Ecclesiast. Part. II. p. 460. **Joh. Oweni** Theologumena Lib. I. c. 1. Ob nun aber dieser Titel von denen Christen, welche vorhin die Platonische Philosophie studiret gehabt, über Johannis sein Buch mit der Zeit gesetzet worden, wie Prof. **Witsius** in seinem Collegio Theologico gedacht; oder aber an und vor sich selber von Göttlicher Autorität sey, stellen wir jetzo an seinem Ort. Gewiß ist es, daß auch in der Syrischen Uebersetzung eben dasselbe bey der Ueberschrifft zu finden, nur daß an Statt Theologi das Wort Doctor und Lehrer gesetzet wird. Nach dem **Johannes** führete **Gregorius Nazianzenus** den Zunahmen eines Theologi, weil er mit unerschrockenem Muth die wahre Gottheit Christi wider die Arianer vertheidiget: Mit der Zeit ist dieser Titel allen zukommen, welche in einer Cathedral-Kirche als Episcopi gesessen. Heut zu Tage heissen alle Theologi, die die Wissenschafft der geoffenbarten Wahrheiten wissen und andern wieder vortragen können. Wider **Arnolden**, der in seiner Historia Theologiæ Mysticæ die θεοδίδακτος in sensu recepto sic dictos mit den Theologis sensu recepto sic nominatis confundiret, bemercken wir, daß in dem hergebrachten und gar guten Verstande θεοδίδακτος eigentlich derjenige sey, welcher über die Gnaden-Mittel auch die Gnaden-Früchte also geniesset, daß er den Dreyeinigen GOtt in sich hat, schmecket, höret, und, wiewohl durchs Wort, also innerlich zu unaussprechlicher Ueberzeugung und heiliger Empfindung von dem Heil. Geiste gelehret wird; Theologus aber einer heisse, der so viel richtige Wissenschafft von göttlichen Dingen erlanget, als andere zu lehren nöthig ist. In sensu prægnanti aber, welcher nicht ohne addito zu brauchen ist, heißt Theologus derjenige, dessen Fähigkeit andere zu lehren, auch mit den Gnaden-Früchten, dem Schmecken und Fühlen der Gnade GOttes, begleitet wird, siehe des Herrn **D. Löschers** Theologische Annales des I Decennii p. 686. Es muß aber einer, welcher der Gottesgelahrheit obliegen will, gewisse Gaben und Fähigkeiten haben, und zwar so wohl **natürliche als geistliche**. Zu jenen, oder zu denen natürlichen gehöret vornehmlich ein solches Naturell des Verstandes, welches nicht nur überhaupt zu den gelehrten; sondern auch insonderheit zu den

den Theologischen Wissenschafften geschickt ist. Wie aber solches in einer gewissen Vermischung derer natürlichen Fähigkeiten, womit der Verstand eines Menschen von Natur begabet ist, in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit bestehet; also hat man alle drey Haupt-Fähigkeiten zur Theologie, obwohl nicht in gleichem Grad, nöthig. Die vornehmste darunter ist die Urtheilungs-Krafft (Judicium) welches macht, daß einer ein gründlicher Theologe werden: die Göttlichen Wahrheiten in ihrem gehörigen Zusammenhange einsehen: ihre Gründe, darauf sie beruhen, erkennen, und die Einwürffe dagegen widerlegen kan. Das Gedächtniß kommt einem in Erlernung derer zur Theologie nöthigen Historischen und Philologischen Wissenschafften zustatten, und bringt zuwege. Daß man sich als einen belesenen Theologen zeigen kan. Kommt das Ingenium darzu, so hat man sonderlich im Vortrage theologischer Materien gute Vortheile zu gewarten, daß man vermittelst dessen ein ordentlicher und deutlicher Theologe seyn kan, der hiernächst seine Sachen munter und lebhafft vorzustellen weiß. Doch, weil sich diese Kräffte des Verstandes nicht bey allen in gleichem Grad befinden, hat man billig zu untersuchen, wie es hierinnen mit einem stehe, und sich nach Beschaffenheit derselbigen auf eine Wissenschafft mehr; als auf die andere zu legen Denn die Gottesgelahrheit fasset sowohl judicieuse, als auch Gedächtniß-Wissenschafften in sich und wenn gleich manche soweit wie andere nicht kommen können, und in verschiedenen Stücken zurück bleiben müssen; so ist doch schon genug, wenn sie soviel lernen, daß sie GOtt in seiner Kirche dienen können. GOtt braucht in seinem Hause allerhand Gefässe und dürffte vielleicht der Kirche wenig gerathen seyn, wenn ein jeder ein grosser und hochgelehrter Theologe werden wolte. Ein vor der Welt geringscheinender Prediger auf dem Lande; ja ein blosser Schulmeister auf dem Lande kan offt seinem GOtt angenehmere Dienste thun, wenn er es mit ihm und seiner Ehre redlich meynet; als wohl mancher grosser Doctor der Theologie. Solche natürliche Gaben aber, wenn sie auch noch so schön und vortrefflich wären, machen das Werck allein nicht aus. Der Endzweck, welcher bey der Theologie beobachtet werden muß, daß einer als ein Mensch GOttes vollkommen, und geschickt sey zu allem guten Werck ist viel zu hoch, als daß man ihn durch blosse natürliche Kräffte und Mittel erreichen solte. Demnach müssen die geistlichen Gaben darzu kommen, daß nehmlich einer wiedergebohren und bekehrt sey, folglich den wahren Glauben bey sich habe, im Verstande erleuchtet, im Hertzen gereiniget sey, und also nicht mehr der Sünde, sondern seinem JEsu diene. Denn der Apostel Paulus sagt 1 Cor. II, 14. Der natürliche, (oder unwiedergebohrne) Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes, d. i. er kan von den geistlichen und übernatürlichen Dingen, die der Geist GOttes in dem Worte geoffenbaret nichts annehmen, vor wahr halten, und ihm einen Beyfall geben. Und eben dieser Apostel bezeuget, die Theologie sey eine Erkänntniß der Wahrheit τῆς κατ' εὐσέβειαν, zur Gottseeligkeit, welche nicht nur die Gottseligkeit zum Zweck hat, und solche bey andern befördert; sondern auch an sich selbst von der Art ist, daß sie lebendig thätig und kräfftig, mithin bey demjenigen, bey welchem sie sich befindet, solche Würckung thut, daß ein frommes und gottseliges Leben damit verknüpffet ist. Ist der Endzweck eines Beflissenen der Gottesgelahrheit dahin zu richten, daß er vollkommen und zu allem guten Werck, oder zur Erbauung der Kirche geschickt werde; hierzu aber hinlängliche Erkänntniß, himmlische Weisheit und ein heiliges Leben nöthig ist; so sind das solche Gaben, die man von dem Heiligen Geist empfangen muß, und wenn man den nicht hat, wie ihn denn die Welt nicht empfangen kan, Joh. XIV, 17. so kan man denjenigen Zweck, den man billig bey der Theologie haben muß, nicht erreichen. Nöthig ist eine hinlängliche Erkänntniß der Göttlichen Wahrheiten; wie aber diese eine völlige Versicherung von dem Göttlichen Ansehen der Heil. Schrifft voraus setzet, und solche durch das innerliche Zeugniß des Heiligen Geistes, so sich nicht blos auf den Verstand; sondern auch auf das Hertz erstrecket, muß gewürcket werden; also kan derjenige, in welchem der Heilige Geist nicht ist, dergleichen Ueberzeugung nicht haben. Nöthig ist die himmlische Weisheit. Solche wohnet nicht bey den Obersten der Welt 1 Cor. II, 6 ff. sie ist keine Frucht der Natur: sie muß von GOtt erbeten Jac. I, 5. und bey der selbstständigen Weisheit, das ist, JEsu Christo, der uns zur Weisheit gemacht, 1 Cor. I, 30. gesucht werden. Nöthig ist die Heiligkeit des Lebens, und das ist schon Beweis genug daß niemand zu allem guten Werck könne geschickt seyn, er sey denn ein Mensch GOttes, oder aus GOtt gebohren. Und, was das vornehmste, so ist das Gebet, wie überhaupt bey dem Studiren; also insonderheit bey der Theologie eines derer vornehmsten Mitteln. Ein Gottloser aber kan dieses Mittel nicht gebrauchen. Denn sein Gebet kan dem HErrn nicht gefallen, und wird daher von ihm nicht erhöret, Esa. I, 15. Joh IX, 31. Diese und andere Gründe sind so deutlich, daß man nicht sehen kan, was man dawider einwenden möge. Solte das Ansehen der Menschen bey ein und dem andern mehr gelten; als die Beweisthümer, die in der Sache selbst und in dem Worte GOttes gegründet sind, so kan man auch gar leicht solche menschliche Aussprüche anführen, die dasjenige, was gesagt worden, bestätigen. Die Wahrheit ist so klar, daß sie nicht nur in der Evangelisch-Lutherischen; sondern auch in der Reformirten und Römisch-Catholischen Kirche erkannt und bezeuget worden. Unter denen Reformirten schreibt **Andreas Hyperius** de recte formando theologiæ Studio Lib. IV. c. 6 p. 704. 709. Duo sunt studiorum fines omnibus his, qui theologiæ navant operam, propositi. Alter, ut ipsi in vera pietate proficiant & meliores sanctioresque quotidie evadant, atque ita veram beatitudinem & immortalitatem apud immortalem Deum tandem adipiscantur. Alter est, docere alios, salubria dare consilia, atque ex verbo Dei viam monstrare, qua hi quoque ad salutem perveniant; worauf er hinzu

zu setzet: Turpe in genere est omni homini christiano; turpissimum autem theologiæ studioso, in doctrina pietatis esse eruditum, & nulla interim pietatis officia præstare. Non bene habitat excellens rerum divinarum cognitio, quando sub eodem tecto locum non habent piæ actiones, quæ comites individuæ omnis eruditionis esse debent. Von den Römisch-Catholischen leget der berühmte Lud. Ellies Du Pin in Methodo studii theolog. recte instituendi cap. 5. p. 91. nach der Lateinischen Uebersetzung, die 1722 in 8. herausgekommen ein Zeugniß ab, und thut folgenden nachdrücklichen Ausspruch: Prima regula, quam in educatione puerorum studio theologico destinatorum præscribere sibi debent, hæc est, ut pectora eorum ad bonum emolliantur, mores formentur, verique christiani efficiantur: hoc est fundamentum, cui theologicum ædificium superstruendum est. Ita nempe institui debent, ut bonos prius christianos; quam theologos sese exhibeant. Von denen Evangelisch-Lutherischen aber kan man den Professor Francken beyfügen, welcher in Methodo Studii Theolog. cap. 1. §. 9. p. 23. sagt: Nec vero adcurata eruditio theologica, si genuina sit, vilipenditur; sed potius magni æstimatur, & id, quod decet, insigne pretium ei statuitur. At enim vero non pietati eruditio, sed eruditioni pietas dignitate anteponenda est; ingleichen cap. 1. §. 2. p. 268: Caput ipsum abest theologo, qui pietate, non fucata illa, quam hypocritæ mentiuntur; sed ea, quæ novam in Jesu Christo creaturam deceat & ornet, destitutus sit; und wiederum: In Theologia excolenda ut pietas suprema lex est; ita progressibus nihil impietate magis contrarium. Sufficerit, ad psalmi primi considerationem eos ab legasse, qui seriam impietatis omnis abdicationem, negare ausint, pernecessariam esse sacrum scripturæ studium capessentibus. Verlangt man von einem ältern derer Evangelisch-Lutherischen Gottesgelehrten zu hören, was die Theologie sey, und wie man dabey beschaffen seyn müsse, so wisse man, daß der berühmte Joh. Conrad Dannhauer in Hodosoph. p. 6. davon folgende Beschreibung gemacht: Theologia nostra est habitus divinitus datus, in conscientia pura ac animo devoto, qui hominem summe miserum efficaci doctrina ad salutem uitamque æternam reducit. Ausser diesen aber haben solches mit mehrern gezeiget: Johann Gerhard in Methodo Studii Theol. P. I. c. 2. p. 18. Abraham Calov in Pædia Theolog. de methodo Studii Theolog. Sect. I. cap. 1. p. 37. ff. Philipp Jacob Spener in der Allgemeinen Gottes-Gelahrheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen 1680 in 12. Darinnen er unter andern p. 186. ff. dasjenige, was von denen geistlichen Gaben eines Gottesgelehrten gesagt worden, mit vielen Zeugnissen Evangelisch-Lutherischer Theologen bestätiget; Joh. Heinr. Majus in Select exercit. philolog. & exeget. P. II. p. 161. Joh Frantz Buddeus in Isagog. ad Theol. Univers. Lib. I. cap. 2 §. 13. ff. p. 48. und Herr D. Salomon Deyling in Institutionib. Pastoral. p. 82. ff. Siehe Walchs Vorbereitungs-Gründe der Dogmatischen Theologie p. 16. u. ff. Es hat jemand angemercket, daß man ein Gemüthe das zur Theologie geschickt, aus drey Kennzeichen erkennen könne: 1) Wenn es an geringschätzigen Dingen keinen Geschmack findet, sondern einen natürlichen Trieb hat, sich auf gründliche Sachen zu legen. Einige Ingenia fallen auf lauter Kleinigkeiten, auf argutias, auf Wortspiele, auf grammaticalia, die schicken sich zwar zu andern Studien, aber nicht zur Theologie, die erfordert ein Ingenium das Realitäten liebet. Wiewohl dieses mit dem Unterscheide anzusehen, wenn einer bey den Kleinigkeiten wichtige Dinge versäumet, so schicket er sich allerdings zur Theologie nicht; wenn er aber gern in allen Dingen, auch in Kleinigkeiten, Grund und Gewißheit liebet, jedoch darüber nicht die wichtigen und reellen Sachen fahren lässet, so kan man nicht sagen, daß ein solcher sich nicht zur Theologie schicken solte. 2) Wenn es einen besondern Trieb und Begierde hat, die Wahrheiten zu erkennen, und auf den Grund einer jeden Sache zu kommen, auch bereit sey, alles darüber zu leiden, und auszustehen. 3) Wenn es eine besondere Aufrichtigkeit hat, die recht erkannten Wahrheiten anzunehmen und alle irrdische Vortheile und Vorurtheile derselben aufzuopffern, und lieber alles darüber zu leiden, als von der Wahrheit abzuweichen. Von einem solchen Gemüthe kan man sich in der Theologie etwas vortreffliches versprechen. Siehe Rambachs Dogmatische Theologie I Th. p. 112. Jacobus, als der in der Schule Christi und des Heil. Geistes die Theologie studiret, kan uns den richtigsten Begriff von einem Gottesgelehrten machen. Solches thut er in seiner Epistel Cap. III, 17. Die Weisheit aber von oben her, ist aufs erste keusch, darnach friedsam, gelinde, lässet ihr sagen, voll Barmhertzigkeit und guter Früchte, unpartheyisch, ohne Heucheley. Der Apostel beschreibet in diesen Worten 1) die Gottesgelahrheit oder Lehre eines Gottesgelehrten, welche ἁγνὴ, rein, seyn soll, 2) Die Sitten eines Gottesgelehrten, und zwar anfänglich diejenigen, die ihm eigen sind: er soll εἰρηνικὸς, friedfertig; ἐπιεικὴς, gelinde; εὐπειθὴς seyn, hernach zeiget er auch die Sitten, die er mit andern Christen gemein hat. Er soll a) voll Barmhertzigkeit und guter Wercke, b) ἀδιάκριτος, c) ohne Heucheley seyn. Der Apostel nennet die Theologie die Weisheit von oben her, V. 15. Die Weisheit, die von oben herab kommt, d. i. nach Cap. I, 5. diejenige, die von GOtt gegeben wird, V. 17. die von dem Vater des Lichts kommt. In diesem Verstande wird sie von Paulo 1 Cor. II, 7. die Weisheit GOttes genannt, weil sie von GOtt ist offenbaret worden. Siehe davon den Artickel: Theologie. Die Gottesgelahrheit wird also mit Recht Theosophia, und ein Gottesgelehrter Theosophus genennet. Die alten Juden haben schon die Theologie eine Weisheit, die von oben her sey, geheissen. Schöttgen in Horis Hebraic. p. 1026. f. Diese Weisheit soll ἁγνὴ, d. i. rein seyn. Der alte Lateinische Dolmetscher übersetzet zwar: pudica, züchtig. Was aber vor-

vorhergehet und nachfolget ist wider diese Uebersetzung. Die Syrische, Engeländische, Holländische und Frantzösische Uebersetzung geben es durch: rein ἁγνὸς heisset bey den Griechen nicht nur keusch, sondern auch rein. Ἁγνὸς Ὄλυμπος, Hesiod. in Scuto v. 203. Der reine Olympus, d. i. der Himmel, der ohne Wolcken ist, ingleichen in ἔργοις v. 335. heisset es: Der Gottesdienst solle ἁγνῶς καὶ καθαρῶς verrichtet werden, allwo das letztere Wort das erste erkläret. Jacobus setzet Cap. IV, 8. καθαρίζω und ἁγνίζω in einerley Bedeutung zusammen. Bey den Lateinern stehet auch zuweilen castus vor purus. Siehe des Poreus Lexicon crit. A culpa castus. Plaut. in Pœnulo V. 4. 13. Vir in privatorum periculis caste integreque versatus. Cicero pro Manil. c. 1. Man sehe vornehmlich 1 Joh. III, 3. Phil. I, 16. Apostel-Gesch. XXI, 26. L'Enfant verstehet die Reinigkeit von Sorgen und irrdischen Absichten, oder von Lastern und bösen Begierden. Dergleichen haben auch vorher Nic. Hemming in Comment. über diese Epistel Erasmus in Paraphrasi, gethan. Allein Jacobus zeiget hier die reine und unverfälschte Lehre eines Theologen an. Der Apostel verlangt, die Lehre und das Leben eines Gottesgelehrten solle rein und unbefleckt seyn, Cap. I, 27. Weil er sagt: Die Weisheit von oben ist πρῶτον ἁγνὴ ἔπειτα εἰρηνικὴ, vors erste rein, hernach friedfertig; so ist zu schliessen, daß er nicht von einerley Sache rede. Dieweil er die Vollkommenheiten des Willens hernach (ἔπειτα) erzehlet; so siehet man leicht, daß er zuerst (πρῶτον) die Vollkommenheit des Verstandes, d. i. die Reinigkeit und Wahrheit der Erkänntnis und Lehre beschreibe. Die reine Lehre kan auch deswegen ἁγνὴ, keusch, genennet werden, weil die verderbte Lehre im Alt. Test. Hurerey und Ehebruch genennet wurde. Paulus nennet demnach die Kirche παρθένον ἁγνὴν. eine keusche Jungfrau; weil sie die wahre Lehre behauptet, und denen falschen Aposteln nicht folget. Daher saget auch Hegesippus beym Eusebius Hist. Eccles. Lib. III. c. 32. IV, 22. Die Kirche sey bis auf des Trajans „Zeiten eine reine und unbefleckte Jungfrau „geblieben, da die Schänder der Heil. Lehre „noch wären verborgen gewesen.„ Daß Jacobus die Orthodoxe und richtige Lehre allhier verstehe, ist ferner daraus zu erkennen, daß er nicht nur Cap. I, 21. die Christen an der gepflantzten, d. i. an der zuerst von den Aposteln vorgetragenen Lehre zu halten ermahnet; sondern auch Cap. III. 1. diejenigen bestraffet, welche ohne sattsame Gelehrsamkeit nach dem Lehr-Amte strebten. Er erzehlet v. 13. u. ff. daß damahls Leute gewesen, welche sich vor andern vor Weise gehalten. Weil nun eben diese Heuchler und Zäncker waren, und solcher Gestalt Fehler des Verstandes und Willens hatten; so schreibet Jacobus: Die Weisheit aber von oben ꝛc. Es gab dazumahl Leute, welche meynten, die blosse Wissenschafft der wahren Religion sey zur Seeligkeit zulänglich; wider welche der Apostel Cap. II, 14. und 20. streitet. Weil auch das Theologische Wissen aufblasen kan, so setzet Jacobus bald darzu, ein Theologe müsse εἰρηνικὸς friedfertig seyn, und verstehet dadurch einen Mann der sich an Friede und Eintracht vergnüget. Doch redet der Apostel denen verderblichen Irrthümern nicht das Wort; sondern er erfordert vor allen Dingen πρῶτον die richtige Theologie; hernach ἔπειτα den Frieden. Ein Theologe ist ferner nach der Vorschrifft des Apostels ἐπιεικὴς; die Bedeutung dieses Worts hat Poecile T. I. p. 344. u. f. untersuchet. Die ἐπιείκεια oder Gelindigkeit wird bald mit Reden, bald mit Schweigen bewiesen. Die Wahrheit muß mit Bescheidenheit vorgetragen werden, und man muß sich der Worte, welche mehr Haß gegen die irrenden, als gegen die Irrthümer anzeigen, enthalten. Herm. Witsius bekennet in der Rede de Theologo modesto Miscell. Sacr. „Tom. II. p. 915. aufrichtig, „daß er die Hitze „des Hieronymus, Athanasius, und anderer „Väter, wie auch einiger neuern Gottesgelehrten „gegen die Dissentienten nicht billige; und daß „er die harten Worte lieber den üblen Zeiten „zuschreibe, und sie ihnen wegen anderer grossen Tugenden zu gut halte, als zur Nachahmung anpreise.„ Mit Stillschweigen wird offt mehr Gutes, als durch das Disputiren und widerlegen, befördert. Jacobus erfordert nicht nur die Kunst und Klugheit zu lehren von einem Gottesgelehrten, sondern verlanget auch, daß er εὐπειθὴς, bereit zu lernen sey. εὐπειθὴς ist hier aus den Worten des Königs Agrippa Apost. Gesch. XXVI, 28. zu erklären, allwo er spricht Ἐν ὀλίγῳ με πείθεις χριστιανὸν γενέσθαι. Deine Rede ist zum überzeugen sehr bequem, und machet bey nahe, daß ich ein Christ werde. Wie εὐπειθὴς Apost. Gesch. XIV, 2. und Joh. III, 36. so viel heisset, als: einer richtigen Ueberzeugung und Lehre nicht glauben; also ist εὐπειθὴς so viel als: einen redlichen Lehrer gerne hören, und so bald man seinen Irrthum erkennet, alsbald der richtigen Meynung Beyfall gebe. Vatablus übersetzet es: Tractabilis. Casp. Ulenberg in seiner Teutschen Uebersetzung: folgsam. Eben dieses lehret Paulus 1 Corinth. XIV, 32. Die Geister der Propheten sind den Propheten unterthan, d. i. Niemand soll auf seiner Meynung halsstarrig beruhen; sondern jederman soll dem, der ihn was bessers lehret, nachgeben. Petrus gab hierinne ein gut Exempel: Denn da er nicht richtig wandelte, und ihm Paulus widerstand; so gab er bald nach, und folgte der guten Erinnerung, Gal. II, 11. Nun folgen drey andere Tugenden, welche die Gottesgelehrten mit andern Christen gemein haben. Die alte Lateinische Uebersetzung giebt εὐπειθὴς suadibilis, und setzet noch zwey Wörter: bonis consentiens darzu, welches Ulenberg ausdrücket: Den Guten geneigt. Soll man sagen, daß ein Wort aus dem Grund-Texte verlohren worden? Keines weges. Diese Rand-Glosse ist unvorsichtiger Weise in den Text gezogen worden. Die erste und dritte Tugend braucht keine weitläufftige Erklärung. Jacobus beschreibet hier die Liebe des Nächsten, und verlangt ein Theologe soll voll Barmhertzig-

hertzigkeit und guter Wercke seyn. Diese Erinnerung war desto nöthiger, jemehr Leute damahls nach Anzeichen des 11 Capitels waren, welche nicht sowohl auf das Thun, als vielmehr auf das Wissen giengen. Ἀνυπόκριτος ist nachdrücklich gesetzt: Denn ὑποκρίτης ist eigentlich ein Comödiant, der insgemein nichts weniger, als das ist, was er vorstellet. In der Sitten-Lehre sind dieses Hypocritæ oder Heuchler, welche vor Christen und Kinder GOttes wollen angesehen seyn, da sie doch Kinder des Zorns und Satans-Kinder sind. Was heißt aber ἀδιάκριτος? Weil διακρίνω zuweilen so viel bedeutet, als: ich **urtheile**, so giebt es der alte Lateinische Uebersetzer: non judicans; **Vatablus** nihil dijudicans; **Erasmus** in Paraphr. neminem damnans. Weil es aber auch heisset: ich streite, zancke. Apost. Gesch. XI, 2. Jud. v. 9. so hat der Syrische Dolmetscher es übersetzet: ohne Uneinigkeit. Diesem sind auch **Beza, Piscator** und **Brochmand** gefolget. Weil ferner μηδὲν διακρινόμενος Apost-Gesch. X, 20. so viel bedeutet, als: der nicht zweifelt, völliges Vertrauen hat; auch dieser Sinn Matth. XXI, 11. Apost. Gesch. XI, 23. Jac. I, 16. Röm. IV, 20. XIV, 23. vorkommt; so hat **Hammondus** die Uebersetzung gemacht: Die ohne Zweiffel und Unbeständigkeit ist. Doch meynet er, Jacobus könne auch hiermit andeuten es sey kein Unterscheid unter den Armen zu machen, u. man solle allen ohne Unterscheid gutes thun. **Jacobus** giebt uns wohl die beste Erklärung an die Hand, wenn er Cap. II, 4. 8 διεκρίθητε gebrauchet u. v. 1. u. 9. die Bedeutung durch μὴ πρόσωπολημπτεῖν, keinen Unterscheid unter Edlen und Unedlen machen, anzeiget. **Lutherus** übersetzet demnach gantz recht: Unpartheyisch. **Reizius** behält eben diesen Verstand: Machet keinen Unterscheid. **Augustinus** de gratia & lib. arb. ad Valentinum c. ult. Oper. T. VII. giebt ἀδιάκριτος durch inæstimabilis, nehmlich in thätigen, nicht aber in leidenden Verstande. Die Worte Jacobi könnten demnach also übersetzet werden: Die Weisheit aber von oben her ist vor allen Dingen rein, hernach auch friedfertig, gelinde, nimmt gerne Unterricht an, ist voller Barmhertzigkeit und guter Früchte, machet keinen Unterscheid der Personen, und treibet keine Heucheley. Siehe **Christoph August Heumanns** Progr. quo ideam Theologi Jacobæam contemplatur &c. Göttingen 1734, und den Auszug daraus in dem III Bande der **Gründlichen Auszüge aus denen neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen** *Disputationibus*, p. 578. u. ff. Unter allen Tugenden, die von einem Theologen können gefordert werden, soll die Demuth hervor leuchten. Weswegen auch **Paulus** die Christen ermahnet, daß niemand mehr von ihm halte, als sich es gebühret, sondern daß ein jeglicher mäßig von sich urtheile. Rom. XII, 3. Er brauchet eine schöne παρανομασίαν, und befiehlet μὴ ὑπερφρονεῖν παρὰ ὃ δεῖ φρονεῖν. Ἀλλὰ φρονεῖν εἰς τὸ σωφρονεῖν. Der alte Lateinische Uebersetzer giebt diese Worte: Non plus sapere, quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem, und einige wollen, **Paulus** erfordere, die Christen sollen ihren Sinn von dem Bestreben nach einer eitlen Weisheit und falsch berühmten Wissenschafft, wie auch von dem Forschen nach Dingen, die mehr hoch als nützlich sind abwenden; hingegen sich zu einer gesunden, nüchternen und heilsamen Erkänntnis Göttlicher Dinge von gantzen Hertzen kehren. Der Zweck aber des Apostels ist, die mancherley Gnade GOttes in Mittheilung der Göttlichen Erkänntnis und der geistlichen Gaben sonderlich den Lehrern in der Römischen Kirche zur Betrachtung vorzustellen, und sie solchergestalt ihrer Schuldigkeit zu erinnern und zuermahnen, daß sie sich nach dem Maasse des Glaubens, welches GOtt einem jeden zugetheilet hat, und nach ihren Kräfften mässen, auch die von GOtt verliehenen Gnaden-Gaben zum Nutzen der Kirche recht gebrauchen solten. Er erfordert also Anfanges, daß sie nicht eine höhere Meynung von sich hegen sollen, als sich es geziemet, sondern daß sie nach der Demuth oder mäßig von sich urtheilen mögen. Der seel. **Lutherus** hat die Uebersetzung dem Sinne des Apostels gantz gemäß gemacht: **Daß niemand weiter von ihm halte, denn sichs gebühret zu halten, sondern daß er von ihm mäßiglich halte.** Die Worte Pauli lassen auch keine andere Auslegung zu. Das Wort ὑπερφρονεῖν deutet bey den Griechen dasjenige Laster an, da einer sich allzuviel zuschreibet, und sich was über seine Kräffte ist, zueignet, über solchen Ruhm stoltz wird, andere geringe hält und verachtet. Vermöge des Gegensatzes zeiget also das σωφρονεῖν die Tugend an, da einer in der Meynung von sich in gehörigen Schrancken bleibet, seiner schwachen Kräffte eingedenck ist, in allen Stücken, und gegen jedermann sich demüthig und leutselig aufführet. Der Apostel ermahnet also hiermit zur Demuth; welches auch **Chrysostomus, Theodoretus** und **Theophylactus** gelehret haben. Dieses ist die Tugend, die **Chrysostomus** opp. edit. **Bernhard de Montfaucon**, Tom. IX. p. 660. τὴν μητέρα τῶν ἀγαθῶν, die Mutter des guten nennet, und welche uns von Christo und den Aposteln so offt eingeschärffet wird. Sie gehöret vor alle Christen, und Paulus fordert sie von allen, die zu Rom sind; vornehmlich aber von den Gottesgelehrten und Predigern, welche Vorbilder der Gläubigen im Worte und Wandel seyn sollen. Ein Bischoff d. i. ein Lehrer der Kirche soll σώφρων **bescheiden, μὴ αὐθάδης nicht einer der Gefallen an sich hat und stolz ist**, seyn, Tit. I, 7. Er soll nicht mehr von seinen Gemüths-Gaben halten, als es sich gehöret. Weil alle gute und alle vollkommene Gabe von dem Vater des Lichts kommet; so darf ein Gottesgelehrter seinen Kräfften und Verdiensten nichts zuschreiben, sondern muß die Wissenschafft Göttlicher Dinge, alle Gaben und Geschicklichkeit gäntzlich vor Göttliche Geschencke halten. Wer also erkennet, daß er alles der Gnade und Barmhertzigkeit GOttes zudancken habe; der wird sich seiner Gaben wegen nicht stoltz rühmen, oder damit prahlen, noch andern, die bessere χαρίσματα haben, verachten. Dieses ist das φρονεῖν εἰς τὸ σωφρονεῖν, wie GOtt einem jeglichen das Maaß des Glaubens beygeleget hat. **Chrysostomus** schreibet: **Da er gesagt: ἐμέρισε, er hat mitgetheilet**, so hat er

er den, der weniger bekommen getröstet und den der mehr erhalten, erniedriget. ἐπεὶ γὰρ ὁ Θεὸς ἐμέρισε, καὶ μέσον τὸ κατόρθωμα, τί μέγα φρονεῖς, denn wenn Gott mitgetheilet hat, und es nicht deine Einrichtung ist, was machest du dich groß? **Paulus** der Göttliche Lehrer der Heyden schrieb alles, was er rühmliches that, Gott zu: **Von Gottes Gnade bin ich, das ich bin** ꝛc. **1 Corinth.** XV, 10. Die andern Apostel, welche niedriger, als er waren, nennte er Brüder, Mit-Brüder, Mit-Arbeiter, Mitstreiter. Als in der Corinthischen Gemeinde einige aus Verwunderung Pauli, andere des Apollo Nachfolger seyn wolten; so lehrete Paulus, daß dieselben sie als Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse, die die Gaben Gottes zum gemeinen Besten der Kirche gebraucheten, anjusehen hätten; und ermahnete sie: **Lieben Brüder, lernet an uns, daß niemand höher von sich halte** ꝛc. **1 Corinth.** IV, 6. Die von menschlicher Weisheit, und critischem Stoltze aufgeblasen sind, machen sich die Homerischen Worte Iliad. Z. pag. 202. eigen: Αἰὲν ἀριστεύειν, καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων; welches sich zu dem demüthigen Sinne der Jünger Christi und Lehrer der Kirche nicht schicket. **Röm.** XII, 16. Unsere Wissenschafft in Göttlichen Dingen, so groß sie auch seyn mag, ist und bleibet unvollkommen. Paulus war von Gott ohne Maas gelehret, und die Göttlichen Dinge zu hören, bis in den dritten Himmel erhaben worden; er schreibet aber **1 Corinth.** XIII, 9. **Unser Wissen ist Stückwerck, und unser Weissagen ist Stückwerck** ꝛc Die Theologie in diesem Leben ist μερικὴ das ist unvollkommen, und mit der Kindheit zu vergleichen, ja dem Anschauen in einem Spiegel, und der Dunckelheit ähnlich. Hingegen das τέλειον wird in die seelige Ewigkeit verspahret, wo wir Gott ἀυτοπρεσώπος sehen werden. Der Mangel in der geistlichen Erkänntniß ist unsre Schwachheit zuzuschreiben. Wer kan die unbegreifliche Natur und das Wesen des Dreyeinigen Gottes erklären, und mit seinem Verstande deutlich, völlig und vollkommen verstehen? Wer will die Art und Weise der Geheimnisse erreichen und aussprechen? Wie viel ist auch, das wir, weil die Heilige Schrifft davon schweiget, gar nicht wissen? Wie vieles ist in der Heiligen Schrifft so schwer zu verstehen, daß keine Auslegungs-Regeln zureichen, oder daß doch unterschiedene Erklärungen oder Muthmassungen gleiches Gewichte haben? Wir reden von solchen Stellen, zu deren Erklärung alte Gebräuche, Verfassungen, Geschichte, Ort-Beschreibungen, Zeitrechnungen, Geschlechts-Register, Erkänntniß natürlicher und anderer Dinge nöthig sind, die wir aber heute zu Tage gröstentheils nicht wissen; obschon was zum Glauben und Wandel nöthig ist, deutlich genug offenbahret ist. Was soll man von den Weissagungen von zukünfftigen Dingen sagen? Welche sich einbilden, daß sie die Beschaffenheit der Göttlichen Geheimnisse wüsten, und auf mathematische Weise demonstriren könnten, machen, da sie weise seyn wollen, daß sie nichts verstehen, und verwickeln sich gemeiniglich in grosse Irrthümer. Demüthige Gottesgelehrten erkennen und bekennen vielmehr ihre Unwissenheit. **Josephus Scaliger** Opusc. Var. p. 323. saget recht:

Nescire velle; quæ magister maximus
Docere non vult, erudita insicitia est.

Es ist einem Gottesgelehrten keine Schande, die Unwissenheit aufrichtig zu bekennen in Dingen, die entweder nicht können oder sollen erkennet werden. **Augustinus** Ep. CXCVII. Opp. Tom. II. pag. 562. schreibet: Magis eligo cautam ignorantiam confiteri, quam falsam scientiam profiteri. **Daniel Heinsii** Wahlspruch ist wahr: Quantum est, quod nescimus! Ein Ausleger der Heiligen Schrifft muß alle Mittel anwenden, den Sinn derselben zu erforschen, zu erklären, und zu retten; es wäre aber ein schändlicher Ehrgeitz, wenn auch der gelehrteste und erfahrenste Ausleger sagen wolte, daß er alles in der gantzen Bibel verstehe und vollkommen auslegen könne. Ein Gottesgelehrter muß bescheiden seyn, daß er nicht seinem Kopffe folgen, und nicht ἰδίας ἐπιλύσεις mache; nicht mit neuen Erklärungen prahle, nach seinem Sinne δυσεντα, darinne andere das ἐπέχειν erwählen, auslege, und anderer geschickten Ausleger Erklärungen verachte oder durchziehe. Siehe des berühmten Herrn Doctor **Christian Friedrich Börners** Progr. quo Promotionem Doctoralem qvinque Theol. Licentiatorum indicit, &c. Leipzig 1741. und den Auszug daraus in dem IX. Bande der **Gründlichen Auszüge aus denen neuesten Theologischen, Philosophischen und Philologischen** Disputationibus pag. 105. u. ff. Ueberhaupt aber ist eines Gottesgelehrten Schuldigkeit, Christo einig nachzuahmen. Christus hat ohnfehlbar alle Eigenschafften eines rechtschaffenen Lehrers gehabt. Er hat seinen Schülern, wie in andern Dingen, also auch in diesem Stücke ein Exempel gelassen, dem sie nachfolgen sollen: und es sind auch seine Jünger so wohl als die Lehrer der ersten Kirche bemüht gewesen, in seine Fußstapffen zu treten. Des Plato, Zeno, Aristoteles und anderer Philosophen-Schüler, haben allen Fleiß angewendet, sich ihren Lehrern in allen Stücken gleich zu stellen. Mit wie viel grössern Eyffer solten nicht Christi Nachfolger solches thun, da sie den vollkommensten Meister vor sich haben? Königen und Fürsten sucht man alles nachzuthun; wie viel billiger aber trachtet man diese Ehre dem Könige aller Könige zu erweisen. Ueberhaupt suchte Christus mit seiner Lehre nicht den Zulauff und Anhang des Volcks, nicht irrdische

dische Hoheit, nicht den Ruhm eines gelehrten Mannes, sondern seiner Zuhörer Wohlfahrt und Gottes Ehre. Sein Vortrag war überaus deutlich; wobey er sich stets nach seinen Zuhörern richtete, und denselben bald Milch, bald harte Speise vorlegte, alles aber mit der grösten Sanfftmuth und Gedult verrichtete. In seinem Umgange war er weder hochmüthig noch eigensinnig, oder mürrisch und verdrießlich, sondern stets liebreich, friedlich und gesellig. Seine Zuhörer wieß er beständig auf die Heil. Schrifft: die Sadducäer widerlegte er aus der Heil. Schrifft: seinen Jüngern erklärte er die Heil. Schrifft: ja es war dieselbe der Mittel-Punct seiner Predigten. Gleichergestalt erfordert die Schuldigkeit der Gottesgelehrten, ihre Schüler stets auf Mosen und die Propheten zu führen. Wenn Christus Glaubenslehren fürtrug, so hielt er sich nicht mit curiösen Fragen und subtilen Gedancken auf, sondern trug alles so deutlich und einfältig für, daß es auch der allergemeinste Mann fassen könnte; indem er sich fürnehmlich bemühete, diejenigen Dinge bekannt zu machen, ohne deren Wissenschafft und Glauben, man die Seeligkeit nicht erlangen kan. Und diese Lehren unterstützte er nicht etwan mit weit gesuchten Vernunfft-Schlüssen, sondern mit denen allerdeutlichsten und einfältigsten Gründen, welche gemeiniglich darinnen bestunden, daß es Gott also offenbaret und verordnet habe. In der Sittenlehre kan wohl niemand deutlicher reden, oder besser, allen alles werden, als Christus. Man hört da nichts von exteriorationibus, deificationibus, orationibus passivis, simplificationibus, expropriationibus; sondern es sind die Lebens-Pflichten ohne alle Mathematische Demonstration und Philosophische Subtilität auf das vernehmlichste angezeiget. Die Principia, woraus dieselben fliessen, sind ungemein feste, und bestehen fürnehmlich in drey Sätzen. Der erste ist: Der Mensch sey höchst verderbt, und könne sich ohne Gottes Hülffe nicht ändern. Der andere: Alle Besserung des Lebens müsse von der Verbesserung des Gemüths anfangen. Der dritte: Gott sey ein Geist, und werde nicht durch äuserliche Gebräuche und Uebungen, sondern fürnehmlich durch ein rein und heiliges Hertz bedienet und verehret. Muste Christus die Irrenden widerlegen, so zanckte er nicht mit den Pharisäern, Sadducäern ꝛc. über einer streitigen Frage, sondern grief nur diejenigen falschen Meynungen an, welche den Grund des Glaubens über den Haufen stiessen. Kam es aber zum Streit selbst, so verfuhr er darinnen so sanfftmüthig, gründlich und deutlich, daß man hätte meynen sollen, er disputire nicht, sondern er lehre. Er grief keinesweges die Person, sondern den Irrthum an. Er schimpffte nicht, sondern er trug die Schmach gedultig. Er suchte seine Feinde nicht lächerlich oder verächtlich zu machen, sondern allein die Wahrheit zu retten. Wie wohl würde es nun um die Kirche stehen, wenn alle Gottesgelehrten in diese Fußstapffen treten wolten? aber dieses hat vielen zu einfältig geschienen. Man hat gleich in den ersten Jahrhunderten lieber dem Plato und hernach dem Aristoteles, als Christo nachfolgen wollen, und allerhand schwere und subtile Fragen aufgeworffen, von denen doch Christus geschwiegen. Valentinus, Marcio, Arius ꝛc. haben Leute gefunden, welchen ihre tollen Vernunfft-Schlüsse besser, als die lautere Lehre Christi gefallen. Ja es sind Menschen, welche für den Origenes, Augustinus ꝛc. mit solcher Hefftigkeit gestritten, daß sie zuletzt nicht mehr gefraget, was Christi, sondern was des Origenes oder des Augustinus Meynung sey. Aber das Unheil ist unbeschreiblich, welches erfolget, wenn man in geistlichen Dingen jemand anders als Christo nachahmet. Wenn man sich mit dem Beyfall grosser Kirchenlehrer vertheidigen will, und unter deren Schatten sicher zu seyn vermeynet, so kan man die allerungereimtesten Lehren entschuldigen und behaupten. Man frage einen irrenden Menschen, warum er denen menschlichen Kräfften so viel, der Göttlichen Gnade aber so wenig zuschreibe? und er wird antworten: Ich folge denen Lehrern, welche für des Augustinus Zeiten gelebet, und eben so hart geschrieben haben. Man frage: warum er von Christi Göttlicher Hoheit mit so wenig Ehrerbietung rede? und er wird sprechen: Ich halte es mit dem Eusebius, nebst andern grossen Theologen derselben Zeiten. Man frage: warum er sich mit spitzfündigen und unnützen Fragen aufhalte? und er wird sich mit des Augustinus, Lombards und Thomä Exempel entschuldigen. Man frage: warum er seine Widersacher mit Sophistischen Schlüssen, Calumnien und so grosser Hefftigkeit angreiffe? und er wird sich auf des Hieronymus gleichmässiges Verfahren beruffen können. Man frage: warum er die Heil. Schrifft andern durch lächerliche Erklärung eckelhafft mache? und er wird fürwenden, daß Origines, Hippolitus, Clemens eben also verfahren. Da nun dem also ist, so geht man wohl am sichersten, wenn man sich Christum allein zum Exempel vorstellt. Es hat Moeheim eine Rede gehalten, von der Schuldigkeit eines Gottesgelehrten, Christo einig nachzuahmen; welche in dessen Primitiis Juliis (Wolffenbüttel 1723. in 4.) die andere Stelle einnimmt. Sonst können von den Gottesgelehrten oder Theologen nachfolgende Schrifften aufgeschlagen werden: J. H. von Seelen Progr. de genuinis Theologis, *testium* nomine in N. T. insignitis, Lübeck 1742. in Folio Bonavent. Riesch, in Disp. de sacerdotio cum regimine conjuncto sive de theologis imperantibus, Jena 1715. siehe einen Auszug daraus in der Gelehrten Fama XLIV. Th. p. 621. u. f. Ebendesselben andere Dissertation de sacerdotio cum regimine civili conjuncto, sive de theologis inauguralibus, Jena 1715. in welcher untersuchet wird, was von einem solchen Theologischen Regimente zu halten sey; Zeibichs Schediasma de theologis ad tempus commodatis, Leipzig 1709. in 4. Christ. Friedrich Schindlers Dissertatio epistolica de theologis eruditis per ignem, Schneeberg 1727. in 4. Polycarp. Leyßers Dissertation de limitibus, qui Jure-Consultis a Theologis proponuntur, Helmstädt 1724. siehe die Recension derselben in den Unschuldigen Nachrichten des Jahres 1724. p. 592. u. ff. Gustav. Lißei Defensio pro Theologis Evangelicis seculi Reformationis, 1724. in 4. siehe die Unsch. Nachrichten 1725 p. 572. u. f. Joh. Lorenz. Moshemii Dissertationes de theologo non contentioso, Helmst. 1726. Ebendesselben Progr. de theologo, literarum humaniorum studiis exculto, Helmst. 1728. J. C. H. R. G. (das ist Johann Christoph Harenbergs, Rectors zu Gandersheim) Idea juris divini de eo, qvod Theologorum est in convincendo et refutando, illustrata et deducta ex exemplo Christi redarguentis Sadducæos Matth XXII. 23.-33. exposita et vindicata, 1729. in 8. Joh. Leonhard Froereisens Oratio de charlataneria Theologorum, Straßburg 1735. in 4. siehe die Unschuld. Nachr. 1735. p. 225. u. f.

Theologus (JOANNES mit dem Beynahmen), siehe *Joannes I*, im XIV. Bande, p. 860.

Theologus (Orpheus mit dem Beynahmen) siehe Orpheus im XXV. Bande, p. 1991.

Theologus, (Symeon mit dem Beynahmen), siehe Symeon, mit dem Beynahmen Junior, im XLI. Bande, p. 710.

Theolosphorus, ein gelehrter Italiäner, von Cosenza, hat zu Anfang des 16 Jahrhunderts florirt, und

1. De magna tribulatione et statu ecclesiæ und,
2. Figuratam explanationem in Apocalypsin de statu residuo ecclesiæ geschrieben, welche beyde Wercke zu Venedig 1516. gedruckt.

Hyde Biblioth. Bodlejana.

Theomantius, ein ehemahliger König in Britannien, und Enckel des Caßivellanus, welcher ihm den Thron überließ, im Jahr der Welt 3902. im II. Jahr vor Christi Geburt. Hübners Politische Historie II. Theil p. 654. Allgemeine Chronicke, II. Theil p. 672.

Theombrotus, ein Cynischer Philosophus und Schüler des Metrocles. Er zog den Demetrium von Alexandrien in der Cynischen Philosophie auf. Brückers Philosophische Historie I. Theil p. 962. Jonsius Descript. Hist. p. 253.

St. **Theomedes**, siehe St. Felicißimus, den 26. May, im IX. Bande, p. 490.

Theomedon, ein Griechischer Artzt und Platonischer Weltweise, lebte zu den Zeiten des Hyppocrates, reisete nebst dem Eudoxus, bloß aus Begierde, daß er den Plato hören möchte, nach Athen; Wie er denn auch den Eudoxus auf seine Unkosten zu Athen soll haben studiren lassen. Laertius VIII, 86. Fabricius Bibl. Græc. Lib. III. cap. 3. p. 67.

St. **Theomedus**, siehe St. Felicissimus den 26. May, im IX. Bande, p. 490.

Theomilus, (Hilarius) ein Autor Pseudonymus, so unter diesen Nahmen ein Buch: Stete Freude des Geistes, als das einige Kleinod derer, die den Vater anbethen, betitult, heraus gegeben, so aber 1711. zuerst. nach der Zeit aber zu Franckfurth, und endlich zu Regenspurg 1719. in 8. in etwas vermehrter theils auch geändert, gedruckt, und aufgeleget worden. Es halten ihn viele vor eben denjenigen, der unter den Nahmen Alethophili 1708. das Büchlein von der wahren Vollkommenheit ediret, nehmlich vor den ehemahligen Fürstlich Brandenburgischen Bayreuthischen Anspachischen, wie auch Schwartzburgischen, Rudelstädischen Geheimden Rath und Cantzler Wolff, Freyherrn von Metternich. Er hat in diesen Buche Johann Böhms und Poirets Sätze vereiniget, und darzu die Mysticos, sonderlich die neuen Frantzösischen, genommen, auch aus dem Poiret, de Gyion und andern große Plätze eingerückt. Sein Haupt-Grund ist, es sey in allen Menschen, nebst dem fleischlichen Verstand, ein Englisches und denn auch ein Göttliches Gemüthe. Dieses heisset eigentlich der innere Mensch, p. 25. &c. Es hat Johann de Bovilla Frieden der Seele. Courbons Uebungen, sich in der Gegenwart Gottes zu halten, und der Frau Gyion Regeln der Genossen der Kindheit Jesu andrücken lassen. Unschuldige Nachrichten 1719. p. 672. Mylii Bibl. de Pseudonymis Part. II. p. 173.

Theomnestus, ein Cynischer Philosophus, und Archon zu Athen im I. Jahr der 108. Olympiades. Jonson. de Script. Hist. Philos. pag. 38. Fabricii Bibliogr. Antiqv. p. 214.

THEOMUS, See, siehe Theomy.

Theomy, *Theomus*, ein See in Nord-America in der Landschafft Florida, und der Apalaciden, welcher sich weit erstrecket, und

einen großen Umfang haben soll, nach Aussage des **Bristochii Baudrands** Lex. Geogr T. II. p. 259.

Theon, Mathematicus, siehe **Theo**.

Theon, noch ein Mathematicus, siehe **Theo**.

Theon, Sophiste, siehe **Theo**.

Theon, Stoicus, siehe **Theo**.

Theon, Medicus, siehe **Theo**.

Theon, ist ein guter Pfeifer gewesen, von welchem **Hedyl** ein schönes Epigramma gemacht, so **Athenäus** Lib. IV. p. 176. ins Latein übersetzet hat.

St. Theon, siehe **St. Corona**, den 24 April im VI Bande, p. 1333.

St. Theona, siehe **St. Fabianus**, den 28 Junius, im IX Bande, p. 25.

Theon Aelius, siehe **Theo**, ein Sophiste zu Alexandrien.

Theon Alexandrinus ein Mathematicus, siehe **Theo** von Alexandrien.

Theonas, ein Bischoff zu Alexandria, im Jahr 285, starb 296. Er ist Peters des Märtyrers und gleichfalls Bischoffs zu Alexandria, Lehrmeister gewesen. **Heinsii** Kirchen-Historie I Theil, p. 867. II. Th. p. 68.

Theonas, ein Egyptischer Mönch, lebte zu Anfang des 5 Jahrhunderts. Er soll dreyßig Jahr nicht ein Wort geredet haben. **Allgem. Chron.** III Band, p. 66.

St. Theonas, siehe **St. Theopemptus**, den 3 Jenner.

St. Theonas, siehe **St. Paulus**, den 18 Jenner, im XXVI Bande, p. 1622.

St. St. Theonas, Simeon und **Phorbinus**, waren wegen ihrer Heiligkeit sehr berühmt, und werden von den Griechen verehret. St. **Theonas** wird insonderheit gelobet, daß er in Egypten sehr heilig gelebet habe, auch daß er in Sprachen wohl erfahren gewesen sey, und in Essen und Trincken schlecht gelebet habe. Von den zwey andern ist nichts bekannt. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 4 April.

St. Theonas, siehe **St. Victor**, den 20 April.

St. Theonae, siehe **St. Catulinus** den 23 April, im V Bande, p. 1593.

St. Theonas, siehe **St. Faustinus**, den 24 April, im IX Bande, p. 334.

Theon Gymnastes, siehe **Theo**, ein Griechischer Medicus von Alexandrien.

St. Theonilla, siehe **St. Claudius** den 23 August, im VI Bande, p. 254. u. f.

THEONINUS DENS, ist bey dem **Horaz** Lib. I. Ep. 18. v. 82. so viel, als eine Lästerung, Schmähung, u. d. g. nach dem, als der Poet **Theon** mit dergleichen andere anzugreiffen pflegte, und sie mithin gleichsam mit seinen Zähnen benagete, so, daß die Redens-Art: Dente Theonino rodere aliquem, von ihm daher auch zum Sprüchwort geworden.

THEONIS VILLA, oder *Theodonis Villa*, Stadt, siehe **Diedenhofen**, im VII Bande, p. 817. u. f.

St. Theonita, ein Egyptischer Märtyrer, siehe **St. Julius**, den 9 Febr. im XIV Bande, p. 1585.

St. Theonius, siehe **St. Marina** den 18 Junius, im XIX Bande, p. 1557.

THEON OCHEMA, heist beym Ptolomäo dasjenige lange Gebürge in den innern Africa, in Aethiopien, so von andern Deorum Currus genennet, und davon im VII Bande, p. 605 gehandelt wird. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 259.

Theonoe oder **Theonoes**, des **Thestors** Tochter, wurde als eine Jungfer von denen See-Räubern entführet, und dem Könige **Icarus** in Canarien verkauft, der sie denn zu seiner Concubine nahm. Als **Thestor** solche suchen wolte, gerieth er im Schiffbruche auch in Carien, woselbst er gefangen genommen, und ins Gefängniß gesteckt wurde. Der **Theonoe** Schwester, **Leucippe**, machte sich damit nach **Delphis**, und fragte den **Apollo**, wie sie ihren Vater und Schwester wieder finden könnte: Da ihr denn das Orackel rieth, sich als ein Priester des Apollo zu verkleiden, und sie also zu suchen. Sie kam also auch in Carien, und als sie die **Theonoe** sahe, ließ sich solche dieses vermeinten Priesters Wesen so wohl gefallen, daß sie etwas geheimers von ihm verlangte, als er ihr leisten konnte. Die **Theonoe** wurde darüber erbittert, und wolte ihn deshalber hinrichten lassen, wozu denn der alte **Thestor** als ein Sclave erwehlet wurde. Dieser fieng aber an, sich zu beklagen, daß er seine beyden Töchter **Theonoe** und **Leucippe** verlohren, nun auch eine so schnöde Arbeit verrichten solte, und wolte sich daher lieber selbst mit dem gegebenen Schwerdt hinrichten. Allein, es drehete ihm die verstellte **Leucippe** solches aus denen Händen, und, da sie mithin einander insgesamt erkannten, ließ ihn **Icarus** wohl beschenckt wieder nach Hause gehen. **Hygin** Fab. 190. Siehe auch den Artickel: **Thestor**.

Theonoe oder **Theonoes**, Gr. Θεονόη, des **Proteus**, in Egypten, Tochter, verliebte sich in den **Canobus**, des **Menelaus** Steuermann; fand aber nicht, was sie suchte, wogegen aber dieser hernach auch von einer Otter gestochen wurde, daß er noch in Egypten umkam, **Canon** Narrat. 8.

Theonoes, siehe **Theonoe**.

Theon Smyrnäus, ein Mathematicus, siehe **Theo** von Smyrna.

THEONVILLE, Stadt, siehe **Diedenhofen**, im VII Bande, p. 817. u. f.

Theonus, der letzte Ertz-Bischoff zu London, aus Walles gebürtig, wurde im Jahr 553 in solche Würde eingesetzt, nachdem er vorhero schon Bischoff zu Glocester gewesen. Im Jahr 586 kehrte er in sein Vaterland zurück, und nahm alle Capitular-Herren mit sich, und soll ihm **Thadicus**, Ertz-Bischoff von Yorck dahin gefolget seyn. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 227.

THEOPASCHITÆ, siehe **Theopaschiten**.

Theopaschiten, **Theopaßianiten**, *Theopaschitæ*, *Theopascitæ*, einige also genannte Ketzer in dem V Jahrhunderte, welche das Leiden Christi allen dreyen Personen der Heil. Dreyeinigkeit zueigneten, oder die nur eine Person in GOtt erkannten, die gelitten, gecreutziget und gestorben sey; oder die in Christo nur eine Natur, nehmlich die Göttliche, statuiret haben; welches Irrthums Urheber **Gnaphäus** gewesen, siehe **Peter Gnaphäus** im XXVII Bande, p. 1016. Im Jahr 862 wurde zur Verdammung der wieder hervorkommenden Theopaschiten unter dem Pabst Nicolao ein Synodus zu Rom angestellet. **Heinsii** Kirchen-Historie, III Th. p. 394. Siehe übrigens den Artickel: *Patri-Passiani*, im XXVI Bande, p. 1394.

THEOPASCITÆ, siehe **Theopaschiten**.

Theopaßianiten, siehe **Theopaschiten**.

St. St. Theopemptus, ein Bischoff und **Theonas**, musten um das Jahr 284 um des Christlichen Glaubens Willen den Tod leiden. Der erstere wird von Molano Hieromartyr genannt, und ist unter Kayser **Diocletiano** in einen feurigen Ofen geworffen worden. Als es ihm nichts geschadet, sind ihm die Augen ausgestochen worden, und muste er tödtlich Gifft trincken. Als **Theonas Magus**, der den Gifft-Becher zubereitet hatte, sahe, daß es ihm nichts schadete, bekehrte er sich auch, wurde aber deswegen, und weil er beständig bliebe in eine deswegen gegrabene Grube geworffen, und mit darauf geworffener Erde bedeckt. St. **Theopemptus** aber wurde noch nach vieler anderer Marter, endlich enthauptet. Einige setzen diese beyden zu St. **Zosimo** und **Athanasio**, welche doch nicht dazu gehören. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 3 Jenner.

St. St. **Theopemptus**, und noch etliche andere musten die Wahrheit der Christlichen Lehre mit ihren Blut versiegeln. Es sind etliche dieses Nahmens, die wegen Mangel ihrer Acten gar schwer zu distinguiren sind. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 7 Februar.

St. St. Theopemptus, und noch andere wurden um Christi willen mit dem Schwerdt getödtet, und werden von den Griechen verehret. Der Tag ihres Gedächtnisses ist der 11 Junius.

Theophane, oder **Theophanes** des **Bysaltides** Tochter, war nach dem Zeugniß der alten Heydnischen Fabeln ein Frauenzimmer von ungemeiner Schönheit, und wurde daher von unterschiedlichen Freyern verlangt, letztlich aber von dem **Neptunus** entführet, und in die Insel Crumissa oder Croinusa gebracht. Allein ihre Freyer setzten sich ebenfalls zu Schiffe, um sie aufzusuchen weswegen **Neptunus** dieselbe in ein Schaaf, sich selbst aber in einen Widder, und die Einwohner von besagter Insel in ander Vieh verwandelte. Als nun die Freyer daselbst ankamen, fanden sie nichts als Vieh, und fiengen also an, dasselbige zu schlachten, wurden aber deswegen von dem **Neptunus** in Wölffe verwandelt. Endlich gesselleten sich **Neptunus** und die **Theophane** in ihrer Verwandelung zusammen, und zeugten mit einander den Widder **Chrysomallus**, welches eben derselbe Widder seyn soll, auf den hernach **Phryxus** nach Colchis geführet worden, und sonst das beruffene güldene Fell hatte. **Hygin.** Fab. 188.

Theophanes, oder **Bysaltides** Tochter, siehe **Theophane**.

Theophanes, Ertz-Bischoff von Nicea, florirte 1347. Er schrieb:

1. Symphoniam Veteris & Novi Testamenti, deren **Turrianus** de jure ordinandi ministros Ecclesiæ Lib. I. p. 116. gedencket.
2. Orationes contra Judæos, daraus **Allatius** p. 187. wieder **Hottingern** einige Stellen anführet.

Beyde Wercke hat **Turrianus** Lat. übersetzt, und sind in dem Jesuiter Collegio zu Rom in Handschrifft befindlich.

3. Epistolas, welche **Gundisalvus Maria Pome de Leon** Griechisch und Lat. mit Anmerckungen zu Rom 1590 in 8 heraus gegeben.
4. Hymnum in annunciationem Deiparæ, welchen **Aldus** nebst dem **Prudentius**, **Prosper Johann Damascenus** ꝛc. zu Venedig 1501 edirt, und der in denen Bibliothecis Patrum stehet.

Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 42. p. 240.

Theophanes, Ertz-Bischoff zu Novbgrod, Obrister Prälat und Geistlicher in dem gantzen Rußischen Reiche und Präses des Synodi. Er war anfänglich Bischoff zu Pleskow, und stund bey dem Czaar **Petern** in gutem Ansehen, wie er denn auch unter dessen Regiment 1718 den

von der Nachfolge ausgeschlossenen Printzen, Alexius Petrowitz, um seiner vielerley Verbrechen willen verurtheilen half. Als nachgehends Theodosius 1725 seiner Würden entsetzet, und in ein entlegenes Kloster verwiesen worden, wurde er an dessen Stelle Ertz-Bischoff zu Novogrod, ingleichen Vice-Präsident des heiligen Synodi, und also das Haupt der Rußischen Geistlichkeit, da er denn auch folgends so wohl den Rußischen Kayser Petern II, als desselben Nachfolgerin, Annen, zu crönen, die Ehre hatte. Er besaß eine ziemliche Beredsamkeit, erwieß sich gegen jederman, auch selbst gegen die fremden Glaubensgenossen überaus gütig und gefällig, und starb zu Petersburg im Anfange des Octobr. 1736. Man hat von ihm:

1. Disquisitionem, cur Imperatores Romani appellati fuerint Pontifices sive Archierei gentilis religionis; ingleichen num christianæ religionis summi Imperantes dici possint Episcopi & Archierei.

2. Eine Nachricht von dem Tode Peters I, welche unter dem Titel: Lacrimæ Roxolanæ s. de obitu Petri Magni, totius Russiæ Imperatoris, narratio, 1726 zu Reval heraus gekommen. So auch:

3. Ein Lateinisches Gedichte, welches er auf den Czaar Petern II, 1727 verfertiget, in den Gelehrten Zeitungen 1728 anzutreffen. Ferner stehet von ihm:

4. Vorschlag, wie der Groß-Fürst Peter Alexewitz in der Christlichen Religion unterrichtet werden soll, aus dem Rußischen übersetzet in dem III Theile des Veränderten Rußlands p. 186 u. f. und

5. Bewillkommungs-Rede, so an die regierende Rußische Kayserin Anna bey ihrer Ankunfft zu Moscau und Besteigung des Throns von ihm gehalten worden, Ebend. p. 241 u. f.

Theophanes, oder **Gregorius**, oder **Gregorius Theophanes**, mit dem Zunahmen **Cerameus**, d. i. der Töpffer, ein Ertz-Bischoff von Taormina in Sicilien um das Jahr 1040, und schrieb 62 Homilien über die Sonn- und Festags-Evangelien, welche **Frantz Scorsus** Griechisch und Lateinisch mit seinen Noten zu Paris 1644 in Fol. heraus, und zugleich eine Nachricht von seinem Leben gegeben. Die Titel derselben heissen:

1. De indictione s. anni principio, die **Dionisius Petavius** des Nicephori breviario historico Pariser Edition 1616 in 8 p. 258 beygefüget.

2. De parabola 10000 talentorum Matth. XVIII. 24.

3. Die Dominica ante festum exaltationis pretiosæ & vivificæ crucis.

4. In exaltationem pretiosæ & vivificæ crucis.

5. Ex Luc. V, 2. stans Jesus secundum stagnum Genesaret.

6. De filio viduæ, Luc. VII.

7. De parabola sementis, Luc. VIII.

8. De divite & Lazaro, Luc. XVI.

9. Ad Luc. VIII, 26. Cum venisset JEsus in regionem Gadarenorum.

10. De Archi-Synagogi filia & hæmorrhoissa, Luc. VIII, 41.

11. De legisperito interrogante Dominum & de eo, qui incidit in latrones, Luc. X.

12. De muliere, quæ habebat spiritum infirmitatis, Luc. XIII, 11.

13. De parabola cœnæ, Luc. XIV.

14. Dominica ante Christi nativitatem in illud Matth. I, 1. liber generationis JEsu Christi filii David,

15. De Zacchæo, Principe publicanorum, Luc. XIX.

16. De publicano & pharisæo, Luc. XVIII, 10. seq.

17. De filio prodigo, Luc. XV.

18. In verba Matth. XXV, 31. Cum venerit Filius hominis in gloria sua.

19. In verba Matth. VI, 15. Si dimiseritis hominibus peccata eorum.

20. Dominica orthodoxiæ de sanctis imaginibus.

21. De paralytico sanato in Capharnarum, Marc. II, 1. seq.

22. In verba Matth. VIII, 34.

23. In illud Matth. XVII, 14. accessit ad eum homo genibus provolutus.

24. In Marc. X, 33. ecce ascendimus Hierosolymam, & Filius hominis tradetur.

25. De justi Lazari resurrectione, Joh. XI.

26. In solennitatem Palmarum.

27. In pretiosam JEsu Christi passionem.

28. Interpretatio in XI Evangelia matutina.

28. *a*) In Matth, XXVIII, 16.

29. In Marc. XVI, 1.

30. In Marc. XVI, 9.

31. In

31. In Luc. XXIV. 1.

32. In Luc. XXIV, 12.

33. In Joh. XX, 1.

34. In Joh. XX, 11.

35. In Joh. XX, 19.

36. In Joh. XXI, 3. seq.

37. In Joh. XXI, 14. seq.

38. De Samaritana, Joh. IV.

39. In salutarem ascensionem.

40. In Adventum S. Spiritus.

41. Dominica omnium Sanctorum in Matth. X, 32.

42. In verba Matth. VI, 22. Lucerna corporis est oculus.

43. In reliqva dicti, Matth. VI, 22.

44. De centurione Matth. VIII.

45. De divite interrogante Dominum Matth. XIX.

46. De objurgatione aquarum Matth. VIII.

47. De missione XII discipulorum, Matth. X.

48. De missione LXX discipulorum, Luc. X, 16.

49. In verba, Joh. I, 43.

50. In Joh. I, 35.

51. In beatitudines, Matth. V.

52. In Sanctos Innocentes.

53. In annunciationem SS. Dei genitricis.

54. In verba, Matth. XI, 27.

55. In Matth. XVI, 13.

56. In Joh. XV, 12. hæc mando vobis.

57. In Joh X, 9. ego sum ostium.

58. In verba Matth X, 16. ecce ego mitto vos sicut oves in medio luporum.

59. In salutarem transfigurationem Domini nostri JEsu Christi.

60. In verba Luc. X, 38.

61. In decollationem præcursoris Johannis Baptistæ.

62. De siccitate, quæ eo tempore contigit.

Viele andere seiner Homilien liegen noch in Handschrifft, und meldet **Allatius** de Georgiis p. 415. daß er deren 5 auf der Insel Chio angetroffen habe. Allat. de Simeonum Scriptis. **Lambec.** Hist. Bibl. Vindeb. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 42. p. 231. u ff.

Theophanes, Ertz-Bischoff zu Thessalonich, lebte zu Zeiten des Orientalischen Kaysers Michael des IV, welcher den Geitz dieses Ertz-Bischoffs dergestalt untersuchte und bestraffte. Es hatte nehmlich Theophanes sich vom Antritt seines Ertz-Bißthums an geweigert, der Clerisey das ihr zukommende Getreyde zu reichen, daher sich diese billig darüber beschwerete. Theophanes schützte seine Armuth vor, allein der Kayser ließ nachsuchen, und fand 33 Centner Goldes bey ihm, von welchem er der Clerisey den Werth des Getreydes bezahlete, das übrige unter die Armen vertheilete, und den geitzigen Ertz-Bischoff absetzte. **Curopalates. Cedrenus. Zonaras, Besoldus, Heinsii** Kirch. Histor. III Th. p. 888.

St. **Theophanes**, Bischoff zu Nicea, welcher sonst in den Actis St. Theodori den 26. Dec. angeführet wird, hat auch einen besondern Verehrungs-Tag, nehmlich den 11 Oct.

Theophanes, ein Griechischer Abt, wird von einigen wegen seiner erlittenen Verfolgung CONFESSOR, von andern aber nach seinem Vater, **Isaacius, Isaacius** zugenahmet. Er war 758 zu Constantinopel gebohren, und wurde in seiner Jugend gezwungen, des **Leo**, eines Patricii, Tochter zu heyrathen, lebte aber mit derselben Bewilligung in steter Keuschheit; ob ihm gleich, nachdem sein Schwieger-Vater deswegen Klage geführet, der Kayser **Leo** IV drohete, daß er ihm wolte die Augen ausstechen lassen. Nachdem er so wohl an dem Kayserl. Hofe die Stelle eines Sattel-Knechts und Bau-Inspectors, als in Klein-Mysien einige Bedienungen verwaltet, gieng er 780, wie auch seine Ehefrau, in ein Kloster, stifftete auch nachgehends selbst eines in der Landschafft Sigriana, so den Nahmen Ager oder Magni Agri, andere sagen Polychronium, führet, und gab den ersten Abt in demselbigen ab. Im Jahr 787 wohnte er zu Nicäa der Kirchen-Versammlung bey, auf welcher der Bilder-Dienst wieder bestätiget wurde. Im Jahr 813 aber verlangte **Leo Armenius**, daß er die Verehrung der Bilder verdammen solte, und als er sich solches beständig weigerte, wurde er, ob er gleich kranck war, gefangen nach Constantinopel geführet. Weil er auch auf keine Weise zu andern Gedancken gebracht werden konnte, legte man ihn erstlich um das Jahr 815 in ein Gefängniß, und verwieß ihn zwey Jahre darauf in die Insel Samothracien, allwo er 23 Tage hernach im Jahr 817 starb: Diejenige nun, welche den Bilder-Dienst billigten, haben ihn nach seinem Tode unter die Confessores und Heiligen gesetzt. Wie er denn zu Constantinopel und in der Landschafft Sigriana, sonderlich in seinen Kloster Magni Agri den 12 Mertz verehret wurde. Man hat von ihm eine Chronographiam von dem ersten Jahre des **Diocletianus**, oder im Jahr Christi 285. bis zu dem ersten Jahre des **Leo Armenius**, oder 813, wobey aber zu mercken, daß er der Alexandrinischen Zeitrechnung folget, welche von der gewöhnlichen Art die Jahre zu zählen, um 8 Jahre unterschieden ist. Es ist dieselbe von **Jac. Goarus** und **Fr. Combesius** zu Paris 1655. Griechisch und Lateinisch in Fol. heraus gegeben worden, und finden die Gelehrten darinnen viele Nachläßigkeit und eine sehr unrichtige Zeitrechnung; es ist aber **Theophanes** wenigstens einiger massen zu entschuldigen, indem man noch einige Manuscripte antrifft, woraus dieses Werck in vielen Stücken

könnte verbessert werden. Einige legen ihm auch Canonem epinicum in Dominicam primam Quadragesimæ bey, wiewohl es nicht allzu wahrscheinlich, daß solche Schrifft dessen ächte Arbeit sey. Seine Lebensbeschreibung ist in Act. SS. a. d. 12 Mart. befindlich. **Glycas** in Annal. **Cedren.** und **Curopalat.** in Hist. Procem. **Voss.** de Hist. Gr. Lib. II. p. 24. **Cave** Hist. Lit. **Oudin** Descr. Eccl. **Fabr.** Bibl. Gr. Lib. V. c. 4. Vol. VI. p. 151. u. f.

Theophanes, ein Mönch, war Presbyter und Hegumenus in dem Kloster St. Josephs zu Constantinopel, und schrieb Vitam S. Josephi hymnographi, dessen **Cange** in Glossar. Græco gedencket. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 42. p. 240.

Theophanes von Byzantz, ein Griechischer Historien-Schreiber, lebte, wie man aus den Titeln seiner Schrifften muthmasset, in dem VIten Jahrhundert. Es sind dieselbe 1) Commentarii de rebus Justiniani Imperatoris; 2) Libri X historiarum von 567 bis 577. **Photius** hat davon in seiner Bibl. Cod. 64. einige Excerpta aufbehalten, und dabey gemeldet, daß **Theophanes** besagte zehen Bücher nach der Hand noch weiter fortgesetzet habe; 3) de bello Justini junioris adversus Persas, so Griechisch und Lateinisch nach des **Andreä Schottus** Uebersetzung in dem *Corpore Byzantino* Vol. I. stehet. Er muß mit dem **Theophanes** Isaacius oder **Confessor** nicht vermenget werden. **Voss.** de Histor. Græc. **Cave** Hist. Lit. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 5. §. 2. Vol. VI p. 239.

Theophanes, Mitylene, aus der Insel Lesbos, war ein Mann von gutem Ansehen, und bey dem Römischen General **Pompejus** wohl gelitten, welchem er auch in dem Kriege wider den **Mithridat** gefolget ist. **Pompejus** ertheilte ihm unter dem Vorwand, als habe sich derselbe um das gemeine Wesen sehr verdient gemacht, das Römische Bürger-Recht, und pflegte auch in den wichtigsten Sachen sich seines Raths zu bedienen. Er beschrieb die Historie des gedachten Mithridatischen Krieges, Griechisch in heroischen Versen, welches Werck aber bis auf einige geringe Fragmente verlohren gegangen. In der gedachten Historie hat er dem **Pompejus** auf alle Weise geschmeichelt, wie er denn so gar berichtet, man hätte in dem Mithridatischen Schlosse, Coenon genannt, unter andern Schrifften auch einen Brief des berühmten **P. Rutilius** gefunden, wodurch dieser den **Mithridat** zu der ruchlosen Ermordung aller in Asien befindlichen Römischen Bürger solte angestifftet haben; da man doch gnugsam weiß, daß dieses lediglich aus Rache wider den **Rutilius** vorgegeben worden, weil dieser in seiner Historie den Vater des **Pompejus** den **Cn. Pomp. Strabo**, aber nicht ohne Grund der Wahrheit, als einen sehr schlimmen Mann beschrieben hatte. Vielmehr hatten sich des **Theophanes** Landsleute, die Einwohner von Mitylene, damahls aufs gröbste wider die Römer versündiget, indem sie den **Manlius Aquilius**, und andere vornehme Personen, dem **Mithridat** in Fesseln und Banden geliefert haben. Er hinterließ einen Sohn, **Marcum Pompejum**, welchen der Kayser **Augustus** zum Intendanten von Asien gemacht, und welcher auch nachmahls bey dem **Tiberius** in grossen Gnaden gestanden; wiewohl dessen Haus, vermuthlich erst nach seinem Tode, von ermeldeten **Tiberius** aufs härteste gedrückt, und einige davon ins Elend gejaget worden, nur deswegen, weil sie von diesem grossen Freunde des **Pompejus** herstammeten. **Jul. Cäsar** de B. civ. c. 18. **Tacit.** Annal. **Valer. Max.** Lib. VIII. c. 14. **Plutarch.** Vita Pompeji. **Voss.** de Histor. Græc.

Theophanes, ein Grieche, welcher de arte pictoria geschrieben, und dessen **Laertius** in Aristippo Lib. II. Sect. 104. gedencket. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 42. p. 238.

Theophanes, ein Bithynier, und Abgeordneter seiner Lands-Leute nach Rom wider den **Julius Bassus**, den er auch mit der grösten Hefftigkeit anklagte, allein, als er mit seinem Beweise nicht fort kam, auch von gutem Glück zu sagen hatte, daß er selbst ungefoppet weg kam.

St. St. **Theophanes**, ein Reclusus, und **Pansemnes** Poenitens, führten zusammen ein heiliges Leben, unweit der Stadt Antiochia. St. **Theophanes** war zu Antiochia aus Heydnischen Eltern gebohren, was aber allhier vor ein Antiochia verstanden wird, weil dergleichen Städte viel sind, weiß man nicht gewiß. **Henschenius** aber muthmasset, es möchte das in Syrien seyn. Nachdem St. Theophanes zu Mannbahren Alter kam, verheyrathete er sich, und lebte mit seiner Ehefrau 3 Jahr, darauf denn selbige von der Welt abgieng. Nach deren Tod nun nahm St. **Theophanes** die Christliche Religion an, und baute sich ausserhalb Antiochia eine Zelle, darein er sich verschloß und sehr heilig lebte. Zu selbiger Zeit war eine gewisse Weibs-Person zu Antiochia, Nahmens **Pansemne**, welche der Geilheit und der Hurerey sehr ergeben war. Zu dieser gieng St. **Theophanes**, und stellte sich, als wolte er sie heyrathen, da sie ihm denn auch das Jawort ertheilete; Theophanes aber sprach, sie müste sich zuvor zu den Christlichen Glauben bekennen, und ihr bisheriges geführtes sündliches Leben bereuen, ehe er sich mit ihr in die Ehe begäbe, welches dann St **Pansemne** alsobald that. St. **Theophanes** aber bewog St. **Pansemnem** dahin, daß sie sich zu ihm in seine Zelle begab, und mit ihm in der Einsamkeit ein heiliges und strenges Leben führete. Allda sind sie alle beyde gestorben, wiewohl nicht an einem Tage, wie es scheinet, doch aber werden sie mit einander den 10 Junii verehret

St. **Theophanes**, siehe St. **Theodor**, den 26 December.

Theophanes, (**Gregorius**) siehe kurtz vorher **Theophanes** oder **Gregorius**.

Theophanes mit dem Zunahmen **Cerameus**, siehe **Theophanes** oder **Gregorius**.

Theophanes, CONFESSOR genannt, siehe **Theophanes**, ein Griechischer Abt.

Theo-

Theophanes Graptus, ein Bruder **Theodor Graptus**, lebte in der Mitte des 9 Jahrhunderts, war ein Vertheidiger des Bilder-Dienstes, und wurde deswegen von dem Kayser **Theophilus** in das Elend verjaget, nachgehends aber 845 zum Ertz-Bischoff von Nicea gemacht. Er schrieb:

1. Sermonem in depositionem Jonæ & vestis Sanctissimæ Deiparæ, so in der Coeslinischen Bibliotheck in Handschrifft liegt.
2. Canonem seu hymnum IX odis constantem, in Theodorum fratrem, welcher in dem Menæo der Griechen den 29 Decembr. stehet; wie auch
3. Epistolam circularem ad Johannem Cyzicenum episcopum de tormentis sibi, fratrique a Theophilo Imperatore illatis, welche beyde letztern in *Combefisii* originibus constantinopolitanis stehen. **Cave** Hist. Lit. **Oudin** Comment. de script. eccles. **Voss.** de Hist. Lat. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 42. p. 240.

Theophanes, **Isaacius** zugenannt, siehe **Theophanes**, ein Griechischer Abt.

THEOPHANIA, von Θεὸς, und φαίνω, appareo, war ein Fest, welches verschiedene Städte hielten, zum Gedächtniß, daß sich ihnen die Götter, wie sie glaubten, einstens geoffenbahret, und sich bey denselben in sichtbarlicher Gestalt hätten sehen lassen. In der Christlichen Kirche hatte diesen Nahmen, so wohl der Tag der Geburt Christi, als auch der 6 Jenner an welchem Christus getaufft seyn soll, welchen man hernach Epiphania genannt hat. Apost. Gesch. XIV, 11. **Meurs.** Græc. feriata. **Castellan** und **Fasold.** de festis. Græc. **du Fresne** Gl. Gr. p. 492. **Baron** ad Martyrol. 6. Jan.

Theophania oder **Theophano**, eine Griechische Kayserin, war Kaysers **Romanus**, des jüngern, von Constantinopel Gemahlin, soll zuvor **Anastasia** geheissen haben, und eines schlechten Weinschenckens Tochter gewesen seyn. Nach ihres Gemahls Tode regierte sie wenige Monate, als Vormünderin ihrer Söhne, **Basilius** und **Constantinus**. Sie brachte es dahin, daß die Armee den **Nicephorus Phocas** zum Kayser erklärte, worauf er sie heyrathete. Allein sie verwandelte bald hernach ihre Liebe in einen Haß, so daß sie nach erhaltener Zeitung, daß des Kaysers **Otrens** General des **Nicephorus** Truppen geschlagen, und Calabrien samt Apulien den Griechen wiederum aus den Händen gerissen hätte, gedachten ihren Gemahl durch **Johann Zimisca** ermorden ließ, welcher zu gleicher Zeit auf den Thron erhoben wurde. Allein dieser Herr bereuet hernach die begangene Mordthat, verjagte die Mörder, nebst der **Theophania**, und zog die junge Printzen, **Basilius** und **Constantinus**, mit zur Kayserlichen Regierung, welche nach dessen Tode ihre Mutter zurück rieffen, und sie mit zur Regierung zogen. **Zonaras** 16. Annal. **Maimbourg** de Schismate Græc. **Banduri**.

Theophania, des Kaysers Otto III. Mutter, und Gemahlin Otto des II, starb im Jahr 990. mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit, und liegen ihre Reliquien zu Niemägen und zu Cölln in der Kirche St. Pantaleonis. Nach den Bericht **Egghardi** soll sie im Jahr 991 gestorben und zu Quedlinburg begraben liegen. Sie war eine Griechische Prinzeßin. Bey derselben Vermählung an Otto den II. trug sich folgendes zu. Es hatten um diese Zeit die Saracenen das unterste Theil von Italien meistens inne. Weil nun die Griechen eine wohlgegründete Prätension darauf hatten, gleichwohl aber den Saracenen nicht gewachsen waren; So that Kayser Otto der I. den Vorschlag, daß die Constantinopolitanische Prinzeßin Theophania, mit dem Kayserlichen Printz in Occident, Otto dem II. solte vermählet, und das unterste Theil von Italien ihr zum Braut-Schatz mitgegeben werden. Diese Heyrath ward auch von den beyden damahligen Kaysern und Schwieger-Vätern Nicephoro II, und Ottone I. im Jahr 969 geschlossen. Als aber die Teutschen der Braut entgegen zogen, war sie nirgend anzutreffen, sondern viel vornehme Teutschen wurden in Calabrien gefangen, und zum Theil todt geschlagen, zum Theil nach Constantinopel geschickt. Dieses zu rächen ließ Kayser Otto soviel Griechen fangen, als man kriegen konnte, und schickte sie mit abgeschnittenen Nasen und Ohren nach Constantinopel, welche denn einen solchen Tumult erregten, daß Nicephorus II. darüber um die Cron und um das Leben kam. Und hierauf ward die Braut alsobald von dem folgenden Kayser Johanne Zimisce im Jahr 970 mit dem obgedachten Braut-Schatze nach Italien geschicket, und dem damahligen Kayserlichen Printzen Otto dem II. beygeleget. Es wolten aber die nachfolgenden Kayser im Orient Basilius II und Constantinus VIII. an obgedachte Cession desjenigen, was die Griechen einsmahls in Italien besessen hatten, nicht gebunden seyn, sondern machten mit den Saracenen ein Bündniß wieder die Käyserlichen in Occident, daraus im Jahr 982 ein hefftiges Blutvergiessen in Italien entstunde. **Hübners** Polit. Histor. I Theil p. 803. u. f. Siehe auch davon die Artickel **Otto** I. und II. im XXV Bande, p. 1393. u. ff. **Fellers** Monumenta inedit. p. 159.

Theophania, Aebtißin zu Essen, in der Dioces von Cölln. Ihr Vater war **Ehrenfried**, Pfaltz-Graf zu Braunweilern, die Mutter aber **Mechtuldis**, eine Schwester Kaysers Otto III. und hat sie gemeldtes Kloster restaurirt und vergrössert, daher ihr Gedächtniß alda wegen ihres Lebens-Heiligkeit in Seegen ist, und sie von einigen Beata genennet wird. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 5 Mertz.

Theophanius, Diaconus zu Casino im Königreich Neapolis, ein sehr gelehrter und beredter Mann, lebte unter dem Kayser Ludwig dem Frommen, im Jahr 855. Er schrieb:

1. De Constructione Cœnobii Domini Salvatoris.
2. De Adventu Sancti Benedicti ad Casinum, ac de miraculis per eum inibifactis.
3. Versus mirificos in laudem Sanctæ Dei Genitricis & de constructione Monasterii Sanctæ Mariæ in Plumbariola.

Peter Diaconus de viris illustribus Casinensibus in **Fabricii** Bibl. Eccles. p. 170.

Theophano, Griechische Kayserin, siehe **Theophania**.

Theophanus, Bischoff zu Saintes in Franckreich, soll vor **Godrano** Bischoff gewesen seyn, und wird noch darzu St. genennet. Doch es ist keiner dieses Nahmens unter den Bischöffen zu Saintes zu finden. Sein Gedächtnis-Tag ist der 12 Mertz.

Theophila, ein in der Epicurischen und Stoischen Philosophie stattlich erfahrnes Weib, so zugleich eine gute Poetin gewesen. **Martialis** Libro VII. Epigrammat. 68. ad Canium gedencket ihrer in folgenden Versen:

Hæc est illa tibi promissa Theophila, Cani,
Cujus Cecropia pectora dote madent.
Hanc sibi jure petat magni senis Atticus hortus:
Nec minus esse suam Stoica turba velit.
Vivet opus quodcunque per has emiseris aures:
Tam non femineum, nec populare sapit.
Non tua Pantænis nimium se præferat illi,
Quamvis Pierio sit bene nota choro.
Carmina fingentem sappho laudabit amatrix:
Castior hæc, & non doctior illa fuit.

St. Theophila, siehe **St. Saturninus**, im XXXIV Bande, p. 214.

Theophilander, ein angenommener Nahme, unter welchem ein Tractat vorhanden, so den Titel führet: Actus excommunicationis Ecclesiæ Romanæ, Gründlicher und ausführlicher Bericht der Päbstlichen Excommunication.

Theophile, des Eustachii, eines Hofbedientens bey dem Kayser Trajano, Eheweib, ward nebst ihrem Manne, weil sie sich beyderseits auf wunderliche Art und fatalen Anlaß zum Christlichen Glauben bekennet, auf des Trajani Befehl, als eine Märtyrin in einem ehernen Ochsen gebraten und verbrannt.

Theophile, mit den Zunahmen **Viaut**, ein berühmter Frantzösischer Poet, war zu Brousseres-Sainte-Radegonde, einem Dorffe ohnweit Eguillon in Agenois, oder wie andere wollen, zu Clerac in der Diöces von Agen gebohren. Sein Vater soll nach einigen ein Gastwirth, und nach andern ein Advocat gewesen seyn; wie ihm denn auch **Mairet**, sein vertrauter Freund, eine höhere Herkunfft zuzuschreiben scheinet, indem er ihm an einem Orte den Titel eines ordentlichen Königl. Hof-Junckers beygeleget. Er muste viele Widerwärtigkeiten ausstehen, und brachte, weil man ihn so wohl des Atheismi, als auch anderer Laster beschuldiget, 2 Jahre im Gefängniß zu. Nach dieser Zeit aber ward er wiederum auf freyen Fuß gestellet, und seine Strafe in eine Verbannung verwandelt, entweder weil das Parlement ihn vor so schuldig, als er angeklaget worden, nicht erkannte, oder weil der Hertzog von **Montmorency** sich seinetwegen viele Mühe gab, und ihn endlich gar in seinen Pallast zu sich nahm, woselbst er auch den 24 Decembr. oder welches wahrscheinlicher, den 25 Septembr. 1626, im 36 Jahre seines Alters starb. Man erzehlt von ihm, daß, als er einst bey einem grossen Herrn gewesen, und allda einen Menschen gefunden, von dem man gesagt: er sey ein Narr und folglich ein Poete, er extempore diese Verse gemacht:

J'avoueray avec vous, que tout les Poetes sont fous:
Mais sçachant ce que vous etes, tous les fous ne sont pas Poetes.

Menage, Anti-Baill; Tom. I p. 359. 366. sqq. und Tom. III. *du Recueil. de Poetes Franc, avec l' Hist. de leur vie*, p. 101. seq. Er hat in untermengter gebundener und ungebundener Schreibart traitè de l' immortalitè de l'ame, ou la mort de Socrate, ingleichen unterschiedliche Poesien, als: Elegies, odes, sonnets, u. s. m. heraus gegeben, welche zu Rouen 1627 unter dem Titel: Oeuvres poetiques de Theophile zusammen gedruckt und 1636 in 8 wieder aufgeleget worden, 1661 aber hat solche ein guter Freund von ihm, Mr. **Scudery** nebst einer Vorrede heraus gegeben, welche Edition vor die accurateste gehalten wird. **Mairet** aber hat 1642 zu Paris eine Sammlung von seinen Frantzösisch und Lateinischen Briefen ans Licht gestellet. Sonsten schreibet man ihm auch gemeiniglich den Parnasse satyrique, der 1660 in 12 heraus gekommen, und eine Sammlung geiler und unflätiger Gedichte, daher o auch sehr rar ist, als seine Arbeit zu; es wird aber solches dennoch von einigen in Zweiffel gezogen, die diese Schrifft nur vor eine Sammlung der Arbeit von verschiedenen Personen halten. *Recueil* de plus belles pieces de Poet. Franc. T. III. **Baillet** Poet. mod. T. V. **Titon du Tillet** Parnasse Francois. **Baylens** Dict. Hist. & Crit.

THEOPHILIA, ist der Lateinische Nahme des Schlosses und Fleckens **Gottlieben**, in der Landschafft Thurgow, davon im XI Bande, p. 411. gehandelt wird.

THEOPHILION, ist eine gewisse Augen-Artzney.

Theophilizes, siehe **Theophilus**, ein berühmter Griechischer Juriste.

Theophilus, auf Englisch **Taff**, im XLI Bande, p. 1394.

Theophilus, ein Griechischer Kayser, folgte seinem Vater Michaeln II im Jahr 829, welcher ihn schon vorhero mit zu der Kayserlichen Regierung gezogen, und ihm einen Haß wieder die Bilder beygebracht hatte. Gleich im Anfange seiner Regierung, ließ er, um seine Liebe zur Gerechtigkeit zu zeigen, diejenigen, welche seinem Vater in des Leo V. Ermordung beygestanden hatten, straffen, und schickte seine Schwieger-Mutter, Euphrosinen, in eben dasselbige Kloster, woraus sie sein Vater genommen hatte. Er befahl, seine Unterthanen solten eydlich angeloben, daß sie die Bilder nicht verehren wolten, und die sich selbiges weigerten, blieben nicht ohne harte Empfindung der Straffen. Man sagt so gar, er hätte zwey Mönche, welche vorgegeben, daß sie Mariä Gemählde von Luca abgeschildert, und Christi in ein Schweiß-Tuch gedrucktes Bildniß besässen, hinrichten lassen. Seine Gemahlin Theodora war der Sparsamkeit sehr ergeben, und ließ selber etliche Schiffe nach Waaren auslauffen. Als der Kayser einsmahls ein groß Schiff voller Kauffmans-Waaren nach Constantinopel kommen sahe, fragte er, wem es zugehörete? Und als man ihm darauf antwortete, ermeldete Waaren wären der Käyserin zuständig, erwiederte er:

er: Wie? will mich meine Gemahlin, der ich ein Kayser bin, zum Kauffmann machen? und ließ gleich das Schiff mit allen, was darinnen war, verbrennen. Er hatte viele gute Gaben an sich, war unter andern ein Liebhaber der Gerechtigkeit, und wuste seine Fehler dermassen zu verbergen, daß er von allen seinen Unterthanen sehr gerühmet wurde. Zu seiner Zeit florirten auch viele Künste: Gestalt denn nicht allein damahls die erste Orgel soll sey erfunden worden, sondern es hat ihm auch ein Künstler ein gewisses Uhrwerck verehret, an welchen man sehen konnte, was alle Stunden in Arabien und Sirien paßirete. Man sagt, daß Maimon, der Saracenen Fürst, in Mesopotamia Theophilo ein Geschenck von hundert Pfund Goldes geschicket, mit angefügter Bitte, ihm den Leo, einen berühmten Mathematicum, der zu Constantinopel die Wissenschafft, nebst der Philosophie und Oratorie lehrte, auf kurtze Zeit zu überlassen; der Kayser aber wolte sich nicht darzu bequemen, und damit er gedachten Leonem behalten möchte, vermehrete er dessen Einkünffte mercklich. Er hielte verschiedene Schlachten wieder die Saracenen, war aber meistentheils unglücklich, ausser, daß er im andern Jahr des Krieges nehmlich 832. dieselben soll geschlagen und ihrer in die 25000 als Gefangene nach Constantinopel geführet haben. Hierauf wolte er den erhaltenen Vortheil in einem neuen Feldzug fortsetzen, seine Armee aber wurde in die Flucht getrieben; Er führete auch mit schlechten Fortgange wieder die Abasger Krieg, und stund es durchgehends unter seiner Regierung nicht wohl um das Reich. Sein Unmuth wegen aller dieser wiedrigen Begebenheiten war so groß, daß er 842 vor Gram starb, nachdem er 12 Jahr und drey Monat regieret hatte. Sein Symbolum war: Est suæ pietati merces. Sein Sohn Michael III. folgte ihm in der Regierung nach. Curopalat: Leo Grammaticus, Zonaras, Cedren. Abulpharajus hist. dynast. **Banduri. Ludwigs** Univers. Hist. I Th. p. 217.

Theophilus, ein Archon zu Athen, im 1 Jahr der 108 Olympiades. **Fabricii** Bibl. Antiquar. p. 214.

Theophilus, Land-Voigt in Syrien, zu Zeiten des Cäsars Galli in Orient, welcher ihm sehr gram war. Dahero als ihn die Gemeinde zu Antiochien wegen besorglicher Hungers-Noth ersuchte, Korn aus andern Ländern hohlen zu lassen, gab er zur Antwort: Die Veranstaltung wäre Theophilo aufgetragen worden. Unterdessen vermehrete sich die Theurung, da denn der aufrührische Pöbel zu diesem Land-Voigt lief, und ihn Stückweiß, von einander risse; solches geschahe ohngefehr ums Jahr Christi 354. **Allgem. Chron.** III Band, p. 159.

Theophilus, ein Griechischer See-Voigt. Er wurde im Jahr Christi 790 unter der Regierung der Kayserin Irene mit etlichen Schiffen, in die See wieder die Saracenen geschicket, war aber so unglücklich, daß er in der Ungläubigen Hände gerieth, und von ihrem Kayser Aaron nach Damascus gebracht ward. Erwehnter Fürst wendete alle Mühe an, ihn durch Versprechungen und Drohungen zu Verlassung des Christlichen Gottesdienstes zu bewegen, da sich aber Theophilus dessen beständig weigerte, ließ er ihn endlich hinrichten. Theophanes chronogr. Leo Gramm. vit. III. **Allgem. Chron.** III Band, p. 463.

St. Theophilus, Ertzbischoff zu Gnesen, siehe St. **Bogumilus**, im IV Bande, p. 432.

Theophilus, Bischoff von Alexandrien, folgte dem **Timotheus**, um das Jahr 385, unter Theodosio dem Grossen, und bezeugte gleich Anfangs grossen Eyfer wider die Abgötterey, welche damahls noch in Alexandrien getrieben wurde, indem er die Götzen-Tempel zerstörte, und die Betrügerey der Heydnischen Pfaffen für allem Volcke zu schanden machte. Er war wegen seiner Gelehrsamkeit in so grossem Ansehen, daß die Kirchen-Versammlung zu Capua 389 ihn erwählte, um den Streit zwischen dem **Evagrius** und **Flavianus** zu entscheiden, welche beyderseits ordinirte Bischöffe von Antiochien waren. Der letztere wolte ihn, als einen verdächtigen Mann, nicht vor seinen Richter erkennen; jedoch legte **Theophilus** durch seine grosse Klugheit die Streitigkeit bey, und söhnte den **Flavianus** endlich 492 bey dem Pabste **Innocentz** I aus. Er war ein grosser Verfolger der Origenisten, verdammte dieselbe 400 auf der Versammlung der Geistlichen zu Alexandrien, und verjagte sie darauf aus gantz Egypten. Als auch Jo. Chrysostomus die vertriebene Mönche mit ihm wiederum aussöhnen wolte, erklärte er sich vor einen öffentlichen Feind desselben, reisete 403 nach Chalcedon, hielt in der dasigen Vorstadt eine Versammlung der Geistlichen, und setzte auf derselben den Chrysostomus ab, flohe aber bald heimlich wieder davon, weil er sahe, daß ihm das Volck ziemlich abgeneigt, dem Chrysostomus hingegen überaus günstig sey. Ja er wolte auch den Chrysostomus nach dessen Tode durchaus nicht mit in das Kirchen-Register aufzeichnen lassen; wiewohl ihn der Pabst **Innocentz** I darauf in den Bann that. Er ließ an statt des **Serapis** Tempel zu Alexandrien, welchen er abbrechen lassen, dem Johannes zu Ehren eine Kirche bauen, und starb 412, nachdem er der Alexandrinischen Kirche 27 Jahr vorgestanden hatte. **Johann Damascenus** sagt, daß er auf seinem Tod-Bette sehr viele Angst ausstehen müssen, und nicht eher ruhen können, als bis er dem Bildnisse des Chrysostomus, andere setzen **Arsenii**, eines frommen Mönchs, welches ihm gebracht worden, grosse Ehre angethan. Er schrieb:

1. Ein weitläufftiges Werck wider den **Origenes**.
2. Lib. de cyclo paschali.
3. Epist. ad Porphyrium, Ep. Antiochenum.
4. Lib. de sacris mysteriis, s. de sacris supellectilibus ecclesiæ Dei.
5. Edicta Canonica X. von welchen allen aber nur aber noch einige fragmenta vorhanden sind. Ausser diesen aber hat man noch von ihm epistolas paschales III, welche von dem **Hieronymus** ins Lateinische übersetzt, und

nnt dieses letztern Wercken T. IV. p. 691. ed. Martianæi aufgeleget worden; ferner ein fragmentum de resurrectione, welches Griechisch und Lat. in **Sirmonds** Opp. Tom. I. p. 313 stehet; desgleichen hat auch **Morellus** eine Dissertationem, cujus rei homo similis sit, unter des **Theophilus** Nahmen Griechisch und Lateinisch zu Paris 1608 in 8 drucken lassen.

Hieronym. epist. **Leo** ep. 52. c. 64. **Socrat. Sozomen. Theodoret. Gennad. Freculphus. Baron. Bellarmin. Cave** Hist. Lit. **Fabric.** Bibl. Gr. L. V. c. 1. §. 20.

Theophilus, Bischoff zu Antiochien, er ist der sechste unter den Bischöffen daselbst gewesen, welcher nach Erote im Jahr 168 oder folgenden Jahre unter der Regierung M. Aurelii zu gedachten Bißthum gelangte. Seine Eltern waren Heyden, und hielten ihn zum studiren. Indem er nun einen sehr guten natürlichen Verstand hatte, so brachte er es in der Philosophie sehr weit, wovon seine Schrifften genungsame Merckmahle geben. Die eigentliche Geschichte, wie er zum Christlichen Glauben gekommen, ist nirgends anzutreffen; doch scheinet es, daß er durch seine tieffe und aufrichtige Betrachtungen, die er über die Natur, Prophetische und Apostelische Schrifften angestellet, bewogen worden, sich zur Christl. Religion zu wenden. Sein Bischöffliches Amt verwaltete er mit aller Treue und Sorgfalt 13 Jahr, und starb zu Anfange der Regierung Commodi, ohngefehr im 181 Jahre. Seine Schrifften, davon einige noch vorhanden, einige aber verlohren gegangen, bezeugen, daß er sehr eyfrig gewesen, andere zu bekehren, und die Wahrheit des Evangelii gegen die Ketzer zu vertheidigen. Von den annoch vorhandenen sind:

Drey Bücher an Autolycum, einen Heyden, sonst seinen guten Freund; Von dem Glauben der Christen, worinnen die Anfangs-Gründe des Glaubens enthalten sind. Welche **Conr. Gesner** am ersten Griechisch zu Zürch 1546 in Fol. ediret. Lateinisch aber hat sie **Conrad Clauser** eben daselbst und in eben dem Jahr herausgegeben. Sie stehen auch in denen Bibliothecis Patrum. Griechisch und Lat sind sie in **Joh. Heroldes** Orthodoxographis, und mit **Christian Kortholds** Anmerckungen, die schon zu Kiel 1675 in Fol ans Licht getreten, zu Wittenb. 1686 in Fol. ingleichen zu Oxfort 1684 in 12. gedruckt, stehen auch im Auctario Bibl. P. P. græco lat mit **Front. Ducäus** Anmerckungen. Zuletzt hat sie Herr **Joh. Christ. Wolff** zu Hamburg 1724 in 8. herausgegeben, siehe hierbey die **Unschuldigen Nachrichten** des Jahrs 1726 p. 782 u. f. Ins Deutsche sind sie von **Gustav Christoph Hosmann** übersetzet, und zu Hamburg 1729 in 8. im Druck erschienen.

Seine verlohren gegangene Schrifften sind:

1. Das Buch wider die Ketzerey des Hermogenis.
2. Das Buch wider Marcionem.
3. Einige Catechetische Bücher.

Zweiffelhaffte sind:

1. Commentarii in Evangelium.
2. Commentarii in Proverbia Salomonis.

Hieronymus eignet ihn auch ein Werck zu, darinn er alles, was die Evangelisten geschrieben, in eins zusammen soll getragen haben; und heut zu Tage hat man unter seinem Nahmen Lib. IV. commentariorum über verschiedene Stellen der Evangelisten in Lateinischer Sprache, welche aber ausser Streit von einem neuern Verfasser aufgesetzt worden. **Cave** Hist. litt. Sec. II p. 41. 42. **Fabricius** Biblioth. Græc. Lib. V. c. 1. §. 20. p. 91. u. ff. **Wolff** Bibl. Hebr. **Eusebius** Hist. Eccles. Lib. IV. c. 20. **Hieronymus** de Script in Theoph **Olearii** de Script. Eccles. T. II. p. 201. **Allgem. Chron.** II Band, p. 980.

St. **Theophilus**, Bischoff zu Brescia in Italien im V Jahrhundert succedirte St. St. **Gaudentio** und **Paulino**, zu welcher Zeit aber eigentlich, kan nicht determiniret werden. Er lag ehemahls in der von St. Gudentio geweyheten Kirche aller H. H. begraben. Jetzo wird er in St. Johannis des Evangelisten Kirche aufbehalten. Im Jahr 1595 wurde sein Leichnam sammt einigen andern aus seinem alten Grabe genommen, und in Procession herumgetragen, auch sodann in einen neuen Sarg, das Haupt aber besonders beygesetzt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 27 April.

Theophilus, Bischoff zu Cäsarien im Gelobten Lande, lebte zu Ende des 2 Jahrhunderts ums Jahr 192 und soll nach **Barons** Meynung des **Clemens Alexandrinus** Lehrmeister gewesen seyn, welches aber ohne Grund ist. Er hat sich vornehmlich in der Streit-Sache über das Oster-Fest bekannt gemacht, und 196 deswegen einen Synodum zu Cäsarien, auf Anhalten des Bischoffs Victors zu Rom gehalten; Wie er denn auch in Nahmen desselben Synodi relationem de decreto Cæsarienſis Synodi 196 de paschate, geschrieben, welche **Bucherius** in comment. ad Victorii Aquitani canon. paschalem unter dem falschen Nahmen **Philipps** drucken lassen; **Baluzius** aber in seiner Collection p. 13. verbessert wieder auflegen lassen. Jedoch sind verschiedene Gelehrte, welche dieselbe nicht für ächt erkennen wollen, wie man denn auch sein Buch de æquinoctio, welches unter seinem Nahmen in des Bedä Wercken Tom. II. p. 211. und in den Concilien stehet, vor verdächtig hält. Er ist um das Jahr 200 gestorben. **Hieron.** Catal. c. 43. **Fabric.** Bibl Gr. L. V. c. 1 §. 20. und 24. p. 95. **Eusebius** Hist. Eccles. Lib. V. c. 23. **Heinsii** Kirchen-Histor. 1 Theil p. 359. **Cave** Hist. litt. Sec. II. p. 52.

Theophilus, der Gothen erster Bischoff, zu Zeiten Constantin des Grossen, der dem ersten Allgemeinen grossen Concilio zu Nicea im Jahr 325 wieder die Arianische Ketzerey, beygewohnet, und das Nicenische Glaubens-Bekänntniß unterschrieben. **Socrates**, Lib. II. Histor. Eccles. cap. 41. p. 155. **Cassiodorus** Lib. V. Histor. Tripart. cap. 38. p. 397. **Arnkiels** Mitternächt. Völcker IV Theil p. 219. **Mascovs** Gesch. der Fränck. Monarchie p. 318.

Theophilus, ein berühmter Griechischer Juriste, dessen Nahmen und Alter aber bey den Gelehrten noch nicht ausgemacht. Ihrer etliche

liche vermeynen, daß er eben derjenige sey, welcher auf Befehl des Kaysers **Justinianus** die Institutiones und Pandecten mit verfertigen helffen, und dazumahl Professor zu Constantinopel gewesen, wovon unten mit mehrern gehandelt wird. Andere aber behaupten, daß er neuer und 300 Jahr jünger als **Justinianus**, (etliche setzen auch für diese Zahl nur 100) und entweder nach des H. **Grotius** Meynung derjenige **Theophilizes** sey, dessen bey dem **Cedrenus** in dem **Basilius Macedo** gedacht wird, und vor Verfertigung der Basilicorum gelebet, oder ein anderer gleiches Nahmens, welcher über die Basilica geschrieben. Seine Griechische Paraphrasis über die Institutiones wird vor die beste gehalten, so bisher gesehen worden, ob ihm zwar hier und da einige Fehler in den Antiquitäten gezeiget werden. **Viglius Zuichemus** hat den Griechischen Text zuerst 1533 heraus gegeben, welchen hernach **Jacob Curtius** 1545 in das Lateinsche übersetzet. Weil diese Uebersetzung aber unvollkommen war, hat **Carl Annibal Fabrottus** dieselbe verbessert, und nebst dem Griechischen Texte und Griechischen Scholiis, wie auch seinen eigenen Anmerckungen zu Paris 1657 in 4 heraus gegeben, nachdem bereits **Dionysius Gothofredus** diese Institutiones Griech. und Lat. zu Genev 1587 in 4 ans Licht gestellet hatte. Eben dieser **Fabrottus** schreibet ihm noch 2 andere Bücher zu, de Judiciis, und de Judiciis publicis, so aber verlohren gegangen. D. **Johann Heinrich Mylius** hat in seinen vindiciis Theophili dessen Leben und Schrifften aufs fleißigste untersuchet. Es ist diese Schrifft zuerst 1730 zu Leipzig als eine Academische Abhandlung ans Licht getreten, nachgehends aber in eben den Jahre unter dem Titel: Theophilus, sive de græcarum Juris Institutionum earundemque auctoris historia, ætate, autoritate, fatis, dotibus, nævis, Liber singularis, mit einer Vorrede und doppelten Register aufgeleget worden. Und denen Holländern gefiel dieses Buch sowohl, daß sie solches zu Leyden 1733 in groß 12 wiederum zum Druck beförderten. Es behauptet darinne Herr D. **Mylius** die Meynung derjenigen, welche sagen, Theophilus sey zu Zeiten Justiniani zu Constantinopel Professor und einer von denen Gehülffen Triboniani in Verfertigung des Justinianischen Gesetz-Buches gewesen, und setzet folgendes zum Grunde: Denn 1) nennete er Justinianum sehr öffters Imperatorem suum, welche Redens-Art sich die Römischen Rechtsgelehrten meistentheils bedieneten, wenn von Personen, die noch am Leben sind, die Rede sey, 2) ertheilte er Justiniano solche Lob-Sprüche, als Domini εὐσεβεστατε, γαληνοτατε, μεγιστε, welche man zu Rom nur denen Kaysern, welche noch nicht aufgehöret hatten Sterbliche zu seyn, ertheilet, 3) nennte er Tribonianum ὑπερφυεστατον κοιαιτορα, eminentissimum quæstorem, und die Kayserin Theodora ευσεβεστατην δεσποιναν, §. ult. de usucap. suam und Dominam, welches 4) desto merckwürdiger wäre, weil, so offt er von verstorbenen Kaysern redete, er solche θειοτατος und θειας ληξεος βασιλεας hiesse, wie solches §. 1. & 12 de fideic. hered. §. 6. & 10. de excus. tutor. §. 3. de Locat. Cond. §. 14. de Usucap. §. 3. de Donat. mit denen untrüglichsten Beweißthümern bestärckten, 5) fände man bey ihm keine Nachricht von den Kaysern, welche nach Justiniani Zeiten zur Kayserlichen Würde erhoben worden, vielmehr nennete er diejenigen Kayser, welche kurtz vor Justiniani Regierung den Kayserlichen Thron beherrschet hätten, πρεσβευχεος, βεβασιλευκοτας, und von denen Gesetzen, welche sich von Justiniano herschrieben, gebrauchte er sich der Redens-Art εναγχος, nuper emissas esse, 6) wäre er noch bey Leb-Zeiten Kaysers Justiniani zu seinen Vätern eingegangen, welches der Verfasser daher beweiset, weil sein Nahme in §. 2. Const. de Emend. Codicis vergebens gesucht würde, und 7) nennete Stephanus, der nach der einstimmigen Meynung der Rechtsgelehrten unter der Regierung Justiniani berühmt worden, ihn τον μακαριτην. Ferner gedencket obbesagter Herr D. Mylius, es habe dieser Theophilus darbey ansehnliche Aemter geführet. Denn er wäre nicht nur Comes Consistorii, i. e. ex viris, wie solche in L. III. Cod. Theod. de metatis beschrieben würden, intimæ admissionis & summæ autoritatis, qui in ipso sanctiori concilio, aut consistorio principis, participantes augusti pectoris curas agendo claruerunt; sondern auch legum magister, doctor und Antecessor zu Constantinopel gewesen. Seine Paraphrasin Institutionum hätte er auf ausdrücklichen Befehl Kaysers Justiniani verfertiget, um welche sich viele gelehrte Männer, als **Angelus, Politianus Zuichemus, Rutgerus Rescius, Peter Nannus, Jacob Curtius, Peter Jodocus Neidhardus, Dionysius** und **Jacobus Gothofredus, Peter Nancelius, Jac. Mentelius, Carl Annibal Fabrottus, Joh. Dovatius, Just. Henning Böhmer**, und andere höchst verdient gemacht, deren Bemühungen Herr **Mylius** nach Würden rühmet, und dabey wünschet, daß jemand eine neue Herausgabe dieser Paraphraseos heraus geben, die Anmerckungen der gelehrtesten Männer hinzu thun, und seine eigene Anmerckungen beyfügen möchte. Von der Paraphrasi selbst fället er das Urtheil daß sie ein vollständiges Werck sey; ausser daß die Kayserlichen Titel in procœmio, der gantze Titel de justitia & jure fehle, und daß der Verstand durch einige unwissende Abschreiber sehr verderbet worden. Die Schreib-Art sey nicht die reineste, sondern sey mit vielen Barbarischen Worten angefüllet. Uebrigens empfiehlet er den Theophilum seinem Leser aufs sorgfältigste. Denn durch diese Paraphrasin würde man im Stand gesetzet, alle und iede Streitigkeiten, welche wegen der eigentlichen Worte der Institutionum und anderer Gesetze, und deren rechten Lese-Art, wegen des wahren Verstandes und Bedeutung der Wörter, und der ehedem zu Rom gebräuchlichen Gesetze entstünden, glücklich zu heben. Dannenhero kein einziger Rechtsgelehrter diese Paraphrasin ohne seinen merecklichen Schaden entbehren könnte. **Augustin.** emend. L. III. c. 8. **Panciroll** L. I. c. 80. **Grotius** in fl. Sparf. ad pr. Inst. **Jacob Gothofr.** in Bibl. Jur. **Fabric.** Bibl. Gr. L. VI. c. 6. Vol. 12. p. 353. u. f. **Fabrott.** in præf. ad Theophil. **Mylii** Theophilus. **Allern. Nachricht von Juristischen Büchern** V Theil, p. 439. u. f.

Theophi-

Theophilus, oder wie er sonst genennet zu werden pfleget, **Philotheus** oder **Philaretus**, ein berühmter Griechischer Medicus, so ohngefehr zu den Zeiten des **Heraclius** im VII Jahrhundert gelebet, erhielt die Würde oder doch wenigstens den Titel eines Protospatharii, und wird in alten Codicibus auch ein Mönch genennet. Er war in der Philosophie des **Aristotelis** sehr bewandert, und giebt er an unterschiedlichen Orten deutlich zu erkennen, daß er ein guter Christe gewesen. Daß er unter allen noch vorhandenenen Scribenten der erste zu nennen sey, der von dem Urin ein eigenes und besonderes Buch geschrieben, solches hat Herr D. **Freind** in Hist. de la medec. P. I. p. 395 angemercket, der Herr von **Alemeloveen** aber hat ihm noch über dieses den Ruhm beygeleget, daß er der erste gewesen, der Substantiam testium vasculosam erkennet habe. Man muß diesen Theophilum nicht mit dem Artzte gleiches Nahmens, der zu Galeni Zeiten gelebet, vermischen von welchen nachstehender Artickel handelt. Seine Schrifften sind:

1. De corporis humani fabrica L. V. Griechisch durch **Wilhelm Morellium** Paris 1555 in 8 nebst **Jun. Paul Crassens** Lat. Uebersetzung, die auch zu Venedig 1536 in 8 Basel 1539 in 4 Paris 1560 in 16 gedruckt, ist auch mit dem **Aretäus, Palladius** ꝛc. zu Basel 1581 in 4 heraus gekommen, und in des **Fabricius** Bibl. Græc. stehet solch Werck Griechisch und Lat. Vol. XII. oder dem VIII Capitel des VI Buchs p. 783. seq. eingerückt.
2. Comm in *Hippocratis* aphorismorum Libellos VII. Lat. unter dem Nahmen **Philotheus** übersetzt, Venedig 1549 in 8 Speyer 1581 in 8 nach **Ludw. Corrads** Uebersetzung.
3. Lib. de urinis, earum coloribus, natura, significatione &c. so sonst den Mönch **Theophylus** zum Verfasser haben soll, Griechisch und Lat. durch **Friedr. Morellen** und mit dessen Anmerckungen Paris 1608 in 12.
4. De excrementis alvi, so Griechisch und Lat. von den **Thomas Gvidot** übersetzt und des **Theophili** Buch de urinis zu Leiden 1703 in 8 angehengt ist
5. de pulsibus, welches Buch **Pontius Virunius** und **Albanus Torinus** Lat übersetzt. Letzterer hat es unter dem Nahmen **Philareti** zu Basel 1533 in 8 nebst des **Theophili** Buche de ruinis edirt, darauf er zu Straßburg 1535 in 8 wieder aufgelegt worden, es stehet auch unter denen vornehmsten Medicis, welche **Heinrich Stephani** 1567 in Fol. edirt. Sonsten werden auch noch hin und wieder in den Bibliothecken von des **Theophili** Schrifften in Handschrifft angetroffen.
6. Liber de febrium differentia.
7. Lib. de venæ sectione, dessen **Labbeus** Bibl nov. MSS. gedencket.

Fabricius Bibl. Græc. L. VI. c. 7. p. 648. u. f. Siehe auch den Artickel: **Philotas**, im XXVII Bande, p. 2145.

Theophilus ein Medicus, lebte zu Zeiten des Galeni unter dem Kayser Trajano, ob er etwas geschrieben, weiß man nicht zu sagen, doch verdienet seine Kranckheit daran er eine Zeitlang darnieder gelegen, in etwas angemercket zu werden. Er kannte bey seiner Schwachheit alle diejenigen, die er vorher gekannt, und disputirte mit ihnen recht scharffsinnig, also, daß es ihm auf keinerley Weise am Verstande fehlete, ausgenommen darinne, daß er sich einbildete, es befänden sich einige Leute in einem Winckel seiner Kammer, die Tag und Nacht unaufhörlich auf der Flöte spielten, ja er glaubte feste, er sähe, wie ein Theil derselben sässe, und die andern stünden und machten ihm mit dem continuirlichen Spielen den Kopf warm. Wie er denn immer schrie: Man solte ihm die Kerle hinaus schaffen. Was aber ausser dem zu mercken, ist dieses: Daß, nachdem er an dieser Thorheit geheilet gewesen, er doch alles dessen, was er gethan und geredet, und was ihm die vermeynten Flötisten vor Verdruß gemacht, sich erinnert habe. **Galenus** de Sympton. differentiis cap. III. oder le Clerc. p. 656. **Fabricius** Bibl. Græc. p. 434. **Stollens** Hist. der Med. Gelahrt. p. 83.

Theophilus, ein alter Griechischer Poete, schrieb unterschiedliche Comödien, deren Titel sind:

1. Επίδαυρος.
2. Ιατρὸς.
3. Κυδαρωδὲς.
4. Βιωτία.
5. Νεοπτόλεμος.
6. Παγκρατιαστὴς oder Παγκράτεια.
7. Περιτίδες.
8. φίλαυλος.

Von denen einige Fragmenta beym **Gertel** p. 787 u. f. anzutreffen. Einige nennen ihn einen Medicum, und legen ihm den Zunahmen **Epidaurius** bey, welches ohne Zweiffel ein Irrthum der aus den Titeln seiner 2 zuerst angeführten Comoedien entstanden **Fabric.** Bibl. Gr. Lib. II. c. 22. Tom. I. p. 752. ingleichen L. VI. c. 7.

Theophilus, ein gläubiger und gottseliger Mann, welcher mit dem Evangelisten Luca in sonderbarer Freundschafft gestanden, und von ihm Theophilus oder Gottlieb genennet wird, Luc. I. 3. Apost. Gesch I. 3. wie er ihm denn auch sein Evangelium und die Geschichte der Apostel zugeschrieben, ist weiter nicht bekannt. Viele der Alten meynen, es sey derselbe ein erdichteter Nahme welcher nichts mehr als einen Liebhaber GOttes bedeutet und eine Benennung ist, so einem jeden Christen zukömt: Wiewohl andere mit besserm Grunde urtheilen, daß solches Wort ein eigner Nahme einer gewissen Person sey. Der sogenannte **Clemens** Recogn. L. X. giebt vor, daß es ein vornehmer Mann zu Antiochia gewesen, der sich nebst andern in Antiochia zu Christo auf die Predigt des Apostels Petri bekehret hätte. Daß es eine vornehme Person sey, zeiget die ihm von Luca gegebene Titulatur, die sonst in der Schrifft denen Landpflegern beygeleget wird, und nach **Basnage**, Annal. T. I. ed. A. C. 60. §. 21. Anmerckung, Ihro Excellenz besaget: Dieser giebt zu bedencken, ob man nicht diesen Theophilum vor den Vater des Hohenpriesters Mathiä nehmen könne, unter dem sich der Krieg zwischen den Römern und den Juden erhoben. **Schneiders** Bibl. Lex. III Th. p. 400 u. f. **O. A. Heumanns** Diss. de Theophilo Lucæ **Th. Hasäi** Sicilimentum von unterschiedlichen Theophilis, und soll Lucas des Hohenpriesters Annä Sohn verstehen. **Jacob Hasäus** Diss. de Theophilo Lucæ, nach welchen letztern es ein vornehmer Christ zu Alexandria gewesen seyn soll. **Unschuld. Nachr.** 1722 p. 125 u. 127.

St.

St. St. **Theophilus**, und **Helladius**, oder **Eladius**, unter denen der erste ein Diaconus, und der andere ein Laye gewesen, waren gebürtig aus Lybien, und wurden wegen des Christlichen Glaubens vor den Proconsul geführt, an Händen und Füssen gebunden, am Rücken mit glüenden Eisen gebrannt, und nach grausamer Marter getödtet. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 8 Jenner.

St. **Theophilus**, siehe St. **Dorothea**, den 6 Febr. im VII Bande, p. 326.

St. **Theophilus**, siehe St. **Saturninus**, den 6 Febr. im XXXIV Bande, p. 214.

St. **Theophilus**, ein Soldat, siehe St. **Celer**, den 28 Febr. im V Bande, p. 1784.

St. **Theophilus**, siehe St. **Macarius**, den 28 Febr. im XIX Bande, p. 31 u. f.

St. **Theophilus**, siehe St. **Quirius**, den 10 Mertz, im XXX Bande, p. 377.

St. **Theophilus**, siehe St. **Paulus**, den 15 Mertz, im XXVI Bande, p. 1623.

St. St. **Theophilus, Athenäus**, und andere mehr, musten um Christi Willen ihr Blut vergiessen, und werden von den Griechen verehret. Doch von dem Ort, von der Zeit und von der Art des Todtes ist nichts zufinden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 31 Mertz.

St. **Theophilus**, siehe St. **Theodor Craterus**, den 6 Mertz.

St. **Theophilus**, siehe St. **Ammon**, den 1 Junius, im I Bande, p. 1753.

St. **Theophilus**, siehe St. **Epimachus**, den 12 Decembr. im VIII Bande, p. 1407.

Theophilus, ein unter den Arabischen Christen nicht ungeschickter Mann, welchen **Abulpharius** Dyn. IX. p. 148. als einen guten Philosophen anpreiset, der der Maronitischen Secte auf dem Berge Libanon zugethan gewesen, (daher er auch THEOPHILUS MARONITA genennet wird) und des Homeri Schrifften aus dem Griechischen ins Syrische übersetzt haben soll. **Brückers** Philosoph. Histor. V Th. p. 72.

Theophilus, unter diesen Nahmen sind, ausser den schon angeführten, annoch folgende Schrifften vorhanden, als:

1. Jesuitarum Hæresis seu Atheismus detectus.

Der Zweck dieser Schrifft ist sowohl das Buch: Audiatur & altera pars zu widerlegen, als auch des P. **Valeriani Magni** Unschuld, und daß demselben durch die zu Rom geschehene Inhafftirung unrecht geschehen, zu erweisen. Es werden dessen Meriten und Frömmigkeit p. 10 beschrieben. Hierauf gehet der Verfasser auf die Jesuiten, als jenes Verfolger loß, und will aus unterschiedenen factis behaupten, sie seyn Ketzer und Atheisten, folglich nach P. **Valeriani** Denunciation abzuschaffen. Der Verfasser dieses Buchs ist sonst ein eiffriger Papist, wie er p. 24 deutlich bekennet, dahero zu verwundern, daß **Christian Faber**, ein Frantzösischer Jesuit, den seel. D. **Kortholten** vor den Verfasser desselben halten können. vid. **Kortholti** Valerianus Confessor vindicat. p. 2. **Unsch. Nachr.** 1723 p. 366 u. ff.

2. Unterricht wegen Pflicht der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit. **Berlin**, 1723 in 8.

Es handelt zwar der Verfasser überhaupt davon, daß man sich nach Göttlichen und Menschlichen Gesetzen der Obrigkeit unterwerffen solle. Es mag aber mit dieser Schrifft auf besondere Umstände gezielet werden. **Unschuld. Nachricht.** 1723 p. 1103.

3. Theophili in Hamburg Irrige Lehren Georg. Michael Hirschfelds. Hamburg 1725 in 8.

Ist gegen die falsche Wiederbringung aller Dinge gerichtet. Der Verfasser heißt **Jacob Härtel**. Er hat noch zwey Schrifften unter eben diesen Nahmen herausgegeben als:

a) Sonnen klaren Beweiß, daß die Lehre von der Wiederbringung der Verdammten und Teuffel in der Heiligen Schrifft nicht gegründet sey, ebend. 1726 in 8.

b) Verwerffliche Lehre eines Anonymi 1727 in 8.

Mylii Bibl. Pseudonym. p. 173 u. f.

4. Theophili, unter den Nahmen D. Petersens, den sich selbst verdammenden und verfluchenden Schwedischen Theologum, nehmlich D. Mayern, mit eilfertiger Feder, aber vielen Gründen deutlich vorgestellet. Siehe Anonymi sich selbst prostituirenden Christianum Democritum.

Mylii Bibl. de Pseudonym. p. 174. u. a. m.

Theophilus, unter diesem Nahmen hat **Frantz Anton de Texeda** einen alchymischen Tractat ausgehen lassen, wovon der Artickel **Texeda** (Frantz Anton de) nachgelesen werden kan.

Theophilus, ein Citharschläger, hat zusagen pflegen: Magnus stabilisque thesaurus Musica est edoctis ex institutis, die Musick ist ein grosser und beständiger Schatz denjenigen, so sie erlernet.

Theophilus, ein Freygelassener des M. **Marcellus**, der zwar ein gutes Lob bey dem **Cicero** hat, doch aber sonst auch eben nicht bekannt ist.

Theophilus, (Christian) Unter diesen Nahmen ist eine Schrifft im Jahr 1707, als Ihro Königliche Majestät in Preussen Beylager hielten, denen sie auch dediciret war, unter nachstehenden Titel ans Licht getreten: Delicatissimum Salomoneum epithalamium in gratiam tanti Israëlitarum regis ante tot secula cantatum; nunc in gratiam gloriamque Principis Friderici Wilhelmi ac Principis Sophiæ Dorotheæ Brunsuicensium ac Luneburgensium Ducis filiæ principis unicæ anno MDCCVI quum auspicatissimum inirent matrimonium, devote renovatum a Christiano Theophilo. In der vorgesetzten Zueignungs-Schrifft, welche in deutscher Sprache abgefasset ist, nennet sich der Autor einen beflissenen der freyen Künste zu

Helmstädt in des Herrn Abt Fabricii Hause, und die Schrifft selbst bestehet nur aus etlichen Bogen, in 8. sein eigentlicher Nahme aber soll **Christian Teuffel** gewesen seyn, wie unter diesen Nahmen, im XLII Bande, p. 1626 u. f. ein mehreres nachzulesen.

Theophilus, (Christianus) unter diesem Nahmen ist auch eine andere Schrifft im Jahr 1676 unter dem Titel: Disquisitio uberior pro Thoma Bartholino de sanguine vetito, in 8. ans Licht getreten, worinnen der Autor des Bartholini Dissertation de sanguinis abusu, welche zugleich mit beygefüget, vertheidigen will, wiewohl in **Placcii** theatr. pseudonym. p. 176 angemercket wird, daß unter diesem Nahmen **Bartholinus** selbst verborgen gelegen. Welcher Schrifft der jüngere **Wandalinus**, zur Vertheidigung seines Vaters, der sich in einer zu Coppenhagen 1675 herausgekommenen Dissertation dem **Bartholino** widersetzet, Vindicias libertatis Christianæ circa sanguinem escarium, recentiorum quorundam superstitiosis novitatibus; præcipue vero Christiani cujusdam Theophili disquisitioni uberiori oppositas, 1678 in 8 entgegen satzte. **Walchs** Religions-Streitigk. ausser der Evangelischen Kirche V Theil p. 466 u. f.

Theophilus, (Christianus) noch ist unter diesem Nahmen folgende Schrifft bekannt: Lächerlicher, abergläubischer, neu aufgestandener Eulen-Spiegel, oder allerhand abergläubische Exempel und Erscheinungen ꝛc. 1716 in 8.

Theophilus, (Frantz) ein Theologus der Römischen Kirche aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, von dem ein Catechismus seu fundamentum Christianæ fidei zu Brüssel 1626 in 8 herausgekommen. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Theophilus, (Gottfried Hermelates) sonst **Theophilus Hollandus** genannt, der Welt-Weißheit Magister und Rector der Schule zu St. Johannis in Hamburg, ward 1529 erwehlet und starb 1537 am St. Thomas Tage. Er hielte nicht lange vor seinen Tode um seine Dimission an, welche er auch erlangete. **Beuthners** Hamburg. Staats- und Gelehrt. Lex. **Nachricht von der Stadt Hamburg** II Th. p. 217.

Theophilus, (Johann) ehemahliger Pastor im Teutschen Ordens-Hause zu Franckfurt am Mayn. Er soll der Autor der Teutschen Theologie seyn; siehe **Theologie**, (Teutsche) ingleichen *Theosophia Teutonica*. **Mylii** Bibl. Anonym. p. 1209.

Theophilus, (Johann) unter diesem Nahmen hat folgende Schrifft die Presse verlassen: Lutherischer Gegen-Bericht auf den kleinen Papistischen Unterricht, Rinteln 1669 in 12.

Theophilus, (Justus) ein Evangelischer Prediger in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, von dem in Druck heraus gegeben worden: Wiederlegung des Tractätleins, so in Oesterreich und Böhmen zur Abführung von dem Worte GOttes ausgesprenget worden, Eisleben 1561 in 4.

Theophilus, (Nicol.) gebohren zu Flensburg 1541, allwo dessen Vater **Nicol. Johann** Superintendent war, studirte in Wittenberg und Rostock, wurde von dem Kayser **Maximilian** zum Poeten creiret, und darauf zu Rostock 1569 zum Doctor der Rechte gemacht. An dem Hofe **Wilhelms**, Landgrafens zu Hessen, war er erstlich Notarius, darnach Secretarius, und endlich geheimer Rath, worauf ihn der Landgraf in unterschiedenen wichtigen Gesandschafften an den Dänischen und Pohlnischen Hof schickte. Hiernächst wurde er auch Professor der Rechte zu Coppenhagen, und abermahls an den Kayserlichen, Englischen und Schottischen Hof geschickt, schrieb:

1. De testibus forensibus, Coppenhagen 1591.
2. De homicidio legitimo; 1599.
3. De Tutela; 1603.
4. De diversis regulis Juris antiqui, Coppenhagen 1584 in 8.
5. De privilegiis studiosorum;
6. Epigrammata.

und starb an der Schwindsucht den 2 Novembr. 1604 im 63 Jahre. **Witte** Diar. **Vinding** Acad. Hafn. **Bartholin** de Scriptor. Danor. **Von Seelen** Athen. Lubec

Theophilus, Cremonensis, ein Dominicaner aus der Familie Ferrara, hatte den Zunahmen von seiner Vaterstadt, lebte in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts, war ein Anhänger und Verehrer der Lehre des Thomas von Aquin, und schrieb:

1. Propositiones ex omnibus Aristotelis operibus collectas, welches Werck **Bened. Soncinas** übersehen und vermehrt zu Venedig 1493 in 4 heraus gegeben, beförderte auch am allererstenten.
2. Commentaria S. Thomæ de Aquino in Aristotelis libros VIII. physicorum, de cælo & mundo, de generatione & corruptione, metheororum, de anima, de sensu & sensato, de memoria & reminiscentia, X metaphisicorum, de causis, X ethicorum, politicorum &c. zu Venedig 1471 in Fol. zum Druck, nachdem er solche mit vielem Fleiß übersehen, und mit verschiedenen Handschrifften zusammen gehalten und darnach verbessert.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. I p. 847.

Theophilus, mit dem Zunahmen **Epidaurius**, siehe **Theophilus**, ein alter Griechischer Poete.

Theophilus Hollandus, siehe **Theophilus** (Gottfried Hermelates).

Theophilus Irenäus, unter diesen Nahmen ist zu Anfange des 18 Jahrhunderts eine Schrifft wieder D. Rechenbergen ans Licht getreten, so den Titel führet: Prüfliches Gutachten an D. Rechenbergen von dem von GOtt bestimmten Gnaden-Ziel, in welcher Schrifft der Autor von den Schrifften Eusebii Paciani, Stoltzens, und Joh. Christ. Adami, welche den Gnaden-Termin geleugnet hatten, ein Urthel fällete, und dem D. Rechenbergen rieth, daß, da er seine Lehre genugsam

sam vertheidiget, er fernerhin den Streit nicht fortsetzen solte. Wider welches Gutachten D. Stoltze eine Censur heraus gegeben. **Heinsii** Kirchen-Histor. VIII Th. p. 778.

THEOPHILUS MARONITA, siehe **Theophilus**.

Theophilus Neapolitanus, ein Augustiner-Mönch und Doctor der Theologie, lebte um das Jahr 1513, und schrieb einen gelehrten Tractat über die Philosophie. **Toppi** Bibl. Nap.

Theophilus Philerenus, unter diesem Nahmen hat sich einer in die in diesem 18 Jahrhunderte obwaltenden Unions-Streitigkeiten gemischet, und wieder folgende Schrifft: **Eines aufrichtigen und friedliebenden Lutheraners abgenöthigte Gegen-Vorstellung der wahren Ursachen, warum viele redliche Lutheraner sich in die bisherige Unions-Vorschläge wegen Vereinigung mit den Reformirten nicht einlassen können**, in Druck ausgehen lassen: **Wohlgemeinte** *Dubia* **und Erinnerungen**, 1725. **Heinsii** Kirchen-Historie VIII Th. p. 978 u. f.

St. Theophilus Pönitens, Vicedominus, oder Oeconomus der Kirche zu Adana in Cilicien, war auch Priester oder Diaconus in selbiger Stadt. Er war ein getreuer Verwalter der Kirchen-Güter, und nahm das ihm angetragene Bischoffs-Amt nicht an. Als ihm aber das Amt eines Oeconomi, und zwar mit Unrecht genommen wurde, suchte er bey einen Hebräischen Zauberer Rath und Hülffe, und wurde von demselben in eine Raths-Versammlung der Teuffel geführt, allwo er Christum und seine Mutter verläugnete, und darauf wieder zu seinen Dienst gelangete, sich auch gegen den Zauberer danckbar erzeigte. Doch er kam darauf wieder zu seiner Selbst-Erkänntniß, beweinte seinen grossen Sünden-Fall, nahm seine Zuflucht zu der H. Jungfrau Maria, betete in ihren Tempel gantzer 40 Tage und fastete, wurde von der H. Maria mit einem derben Verweiß bestrafft; hoffte aber beständig, und hielt um Vergebung seines Fehlers an. Er legte auf der H. Maria Begehren sein Glaubens-Bekänntniß ab, und erhielt die Verheissung der Hülffe. Nach langem Bitten und Anhalten, bekam er durch Hülffe der H. Jungfrau Mariä die Obligation, damit er sich dem Teuffel verschrieben hatte, wieder, und fand sie, als er einmahls vom Schlaff erwachte, zu seinem grossen Schrecken auf der Brust liegend. Darauf erzehlte er dem Bischoff seinen Fall und Wiederbekehrung, und verlangte von ihm, er solte solches dem Volck zur Warnung erzehlen. Als er darauf das Heilige Nachtmahl empfieng, gab sein Angesicht einen hellen Glantz von sich. Diese seine Bekehrung ist um das Jahr 538 unter dem Kayser Justiniano geschehen, und ist der Persische Krieg darauf gefolgt. Als er gestorben, wurde er in der H. Jungfrau Maria Kirche begraben. Er stehet nicht nur den 4 Febr. sondern auch den 12 und 14 Octobr. in denen Fastis. Er muß nicht mit St. Eutychio, dem Bischoff zu Constantinopel, confundiret werden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 4 Febr.

Theophilus Senensis, ein Mönch in dem Kloster zu Casino, in Neapolis, im 18 Jahrhunderte, so wegen seiner Wissenschafft in der Philosophie, Mathematick und Theologie berühmt ist. Er wurde unter den Abt Angelo Sangrino in den Orden aufgenommen, und von dem Römischen Pabst zu zweyenmahlen, um in gewissen Kirchen-Sachen sich seiner Hülffe zu bedienen, nach Rom beruffen. Er schrieb Tractatum de nova restitutione Kalendarii. **Fabricii** Hist. Eccles. in Placidi Diac. Supplement. p. 198.

Theophilus Sincerus, siehe **Sincerus**, (Theophilus) im XXXVII Bande, p. 1600 u. f.

Theophilus Sincerus, unter diesem Nahmen hat einer wider M. Röslers Anmerckungen über D. Symphonius Epicrisin, in diesen Jahrhunderte folgende Schrifft heraus gegeben: Anti-Pietista Sophista, oder falsche und böse Schlüsse derer Anmerckungen, welche M. Johann Heinrich Rösler ohnlängst zu Giessen drucken lassen. **Heinsii** Kirchen-Histor. VIII Th. p. 428.

Theophilus und Sincerus, siehe **Sincerus und Theophilus**, im XXXVII Bande, p. 1602.

Theophista, siehe St. **Anastasius**, den 11 May, im II Bande, p. 73.

Theophiste, siehe **Eustachius**, den 20 May, im VIII Bande, p. 2224 u. f.

Theophistus, siehe St. **Eustachius**, den 20 May, im VIII Bande, p. 2224 u. f.

Theophobus, des Griechischen Kayers **Theophilus** Schwager. Er war zu Constantinopel gebohren, und war sein Vater ein Persianischer Abgesandter, aus Königl. Geblüte. **Theophilus** vermählte ihn mit seiner Schwester, um ihn dadurch zu bewegen, daß er bey ihm Dienste annehmen möchte, und machte ihn zum General der Persianischen Truppen, welche sich in Griechische Dienste begeben hatten. Als aber hernach diese Truppen von dem **Theophilus** nicht wohl bezahlet wurden, erklärten sie den **Theophobus**, ihren General, zum Kayser, welcher diesen Tumult stillete, und die Kayserliche Würde nicht annehmen wolte. Ob er nun wohl so gute Proben seiner Treue und Tapfferkeit von sich spüren ließ; so kam er dennoch bey dem **Theophilus** dermassen in Verdacht, daß er ihn sehr enge einschliessen ließ; ja als der Kayser bald hernach sehr schwach wurde, und sein Ende nahe war, ließ er den **Theophobus** den Kopff abhauen, und sodann selbigen vor sein Bette bringen, da er ihn dann bey den Haaren fassete, und mit lauter Stimme, als er konnte, ausrieff: Weil ich aufhöre **Theophilus** zu seyn, must du auch aufhören **Theophobus** zu seyn. **Curopalat. Maimbourg** hist. des Iconoclastes.

Theophorus, dieser Nahme wurde Anfangs von dem Ignatio gebrauchet, weil er Christum soll auf seinen Armen, oder wie andere wollen, im Hertzen getragen haben, siehe **Ignatius Theophorus**, im XIV Bande, p. 511 u. ff. Hernach machten die Ketzer einen Mißbrauch aus diesem Worte, und wolten nicht zugeben, daß einer Theophorus

ophorus könnte genennet werden. Beſtehe davon **Cyrillum** Lib. II. contra Neſtorem p. 30.

St. **Theophorus**, ein Bekenner des Glaubens in Paläſtina, ſtehet alſo beym **Ferrario**, aber es iſt ein Irrthum, denn in den Menæis, darauf er ſich beruft, ſteht St. **Euthymius Magnus**, welcher auch Theophorus zubenahmet wird. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 20 Jenner.

Theophorus, (St. Ignatius) ſiehe St. **Ignatius Theophorus**, im XIV Bande, p. 511 u. ff.

THEOPHRASTI CRATÆGUS, *Angvill.* ſiehe **Sperberbaum**, (wilder) im XXXVIII Bande, p. 1505.

THEOPHRASTI CRATÆGUS ET SORBUS TORMINALIS, *J. B.* ſiehe **Sperberbaum**, (wilder) im XXXVIII Bande, p. 1505.

THEOPHRASTI HIPPOSELINUM, ſiehe **Peterſilge aus Alexandria**, (**vermeinte**) im XXVII Bande, p. 1062.

Theophraſtus, Gr. Θεόφραστος, ein berühmter Philoſophe, war von Ereſo, einer Stadt auf der Inſel Lesbos, gebürtig, und wird daher gemeiniglich **Ereſius** zugenahmt: Gleichwie er auch LESBIUS zugenannt wird. Sein Vater, welchen etliche **Malanthus** oder **Melantes**, andere aber **Leo** nennen, war ein Kleider-Bereiter, und übergab ihn in ſeiner erſten Jugend dem Unterricht des **Alcippus**, eines Ereſiſchen Weltweiſens, ſchickte ihn auch darauf nach Athen, woſelbſt er erſtlich den **Plato** ſoll gehöret haben, und hernach zu dem **Ariſtoteles** kam, welcher ihn vor allen andern ſeiner Zuhörern ungemein lieb gewann. Einige von den Alten haben gemeynt, daß ihn dieſer ſein Lehrmeiſter zuerſt wegen ſeiner Beredſamkeit den Nahmen **Euphraſtus** und hernach **Theophraſtus** beygelegt, da er zuvor **Tyrtamus** ſoll geheiſſen haben, welches aber nicht ausgemacht ſcheinet. Dieſes iſt gewiß, daß **Ariſtoteles**, als er aus Athen fliehen müſſen, ihn zum Nachfolger in dem Peripato ſeinen Schülern hinterlaſſen, und daß **Theophraſtus** ſolches Lehr-Amt ungemein löblich und mit groſſem Beyfall verwaltet habe. Wie man denn vorgiebt, daß er wohl ehe bis 2000, oder, nach einigen, gar bis 4470 Schüler beyſammen gehabt habe, von welchen ihm **Strato** hernach in dem Rectorate nachfolgete. Auch ſoll er bey denen Königen **Caſſandro** und **Ptolomäo** in groſſe Gnade gekommen ſeyn. **Laertius** Lib. V. ſ. 37. Zwar muſte er auch nebſt andern eine Zeitlang die Stadt räumen, weil daſelbſt das öffentliche Lehren ohne beſondere Erlaubniß des Raths und des Volcks bey Lebens-Straffe verboten wurde. Allein dieſe Verordnung ward nicht lange darauf wiederum aufgehoben, und **Theophraſtus** ſetzte ſodann auch wiederum ſeine Vorleſungen unermüdet fort. Er ſtarb, da er 85 Jahr alt war, Olymp. 123, 3, und hatte noch nach ſeinem Tode die Ehre, daß ihn, wie man ſagt, die gantze Stadt Athen zu Grabe begleitet. Es ereignet ſich zwar wegen ſeines Alters ein Scrupel, indem in der Vorrede zu ſeinen Characteribus Ethnicis gedacht wird, daß er dieſes Buch in dem neun und neuntzigſten Jahre geſchrieben habe, ja man führt gar ein Zeugniß **Hieronymi** an, daß er hundert und ſiebenzehen Jahr alt worden. conf. **Fabricii** Bibl. Gr. Vol. II. p. 243. Es iſt aber in *Act. Phil.* Vol. III. p. 678 ſeqq. wohl bemerckt worden, daß ſich in dieſe letztere Stelle ein Gloſſema oder Anmerckung eines Leſers vom Rand in den Text eingeſchlichen habe, welche ſich durch den Mangel der Connexion verräth; **Hieronymi** Stelle aber verderbt, und an ſtatt Themiſtocles, Theophraſtus geſetzet worden ſey. Es iſt merckwürdig, daß er mit ſeinem vorbemeldten Alter nicht zufrieden geweſen, und ſich über die Natur beſchweret, daß ſie den Krähen und Hirſchen, die es doch nicht bedürffen, ein ſo langes Leben verliehen, hingegen der Menſchen Alter ſo kurtz gemacht hätte, welche doch wohl ein länger Leben vonnöthen hätten, um ſich in allerley Wiſſenſchafften vollkommen zu machen. Er gab auch deswegen ſeinen Schülern den Rath, ſie ſolten entweder das Studiren gar unterwegens laſſen, oder ja beyzeiten darauf ſehen, damit ſie etwas rechtes leiſten möchten. Von ihm ſelbſt rühmt man billig, daß er die Zeit wohl angewendet, wie er denn bis an ſeinen Tod einen ſteten und ungemeinen Fleiß in ſeinen Verrichtungen bewieſen hat. Hiernächſt ſoll er auch ſehr freundlich und gutthätig geweſen, in Kleidern aber die Nettigkeit geliebet, und ſein Vaterland zweymahl von den Tyrannen befreyet haben. Er hat viele Bücher von Philoſophiſchen und andern Materien geſchrieben, welche aber meiſtens verlohren gegangen. Doch ſind noch übrig:

1. Libri 9 von ſeiner hiſtoria plantarum, und zwar gantz, vom 10ten Buch aber nur ein Fragment. Sie ſind

   Griechiſch mit des **Ariſtoteles** und andern des Theophraſtus Wercken zu Venedig 1498 in Fol. Baſel 1541 in Fol. und Venedig 1552 in 8.

   Lat. aber von **Theodorus Gaza** überſetzt zu Venedig 1504 und Baſel 1553 in Fol. heraus gekommen. Es hat zwar auch **Caſpar Hoffmann** eine Lat. Verſion verfertiget, ſolche aber iſt noch nicht im Druck erſchienen. Ueberdieſes ſind ſie nicht nur mit **Jul. Cäſar Scaligers** Commentario, der mit **Rob. Conſtantius** Anmerckungen zu Lion 1584 in 8. gedruckt, ſondern auch mit **Johann Bodäus a Stapel** Commentario zu Amſterdam 1644 in Fol. ans Licht getreten.

2. Libr. 6 von ſeinem Wercke de cauſis plantarum, welche ebenfalls **Theodorus Gaza** ingleichen **Daniel Zeinſius** Lat. überſetzt, und mit **Jul. Cäſ. Scaligers** Commentario zu Lion 1566 in Fol. gedruckt ſind.

3. Libr. de lapidibus, ſo **Adrian Turnebus** und **Daniel Furlanus** Lat. überſetzet haben. Es iſt Griechiſch und Lat. mit **Johann de Laet** Anmerckungen zu Leiden 1647 in 8. herausgekommen.

4. Libr. de ventis, welches erwehnter **Daniel Furlanus** und **Friedrich Bonaventura**, Lat.

Lat. überſetzt auch mit einem Commentario verſehen, und iſt des letztern ſeiner zu Urbino 1593 in 4 gedruckt.

5. De ſignis pluviarum, ventorum, tempeſtatis & ſerenitatis, von **Dan. Furlanus** Lat. überſetzt und mit einem Commentario erläutert.

6. De igne Libr. 2. deren **Laertius** v. 45. gedenckt, von denen aber nur das eine noch übrig, welches Griechiſch mit des **Ariſtoteles** Wercken zu Venedig 1479 in Fol. und mit des **Adrian Turnebus** Lat. Ueberſetzung zu Paris 1566 in 4. ingleichen mit *Dan. Furlani* Commentario zu Hanau 1605 in Fol. gedruckt. Lateiniſch aber iſt es nach des **Turnebus** Ueberſetzung mit dem folgenden Wercke de odoribus zu Harderwick 1656 in 12 herausgekommen.

7. De odoribus, welches Werck Griechiſch mit des **Turnebus** Lat. Verſion und deſſen Scholiis zu Paris 1566 in 4. nebſt denen Büchern des **Theophraſtus** de igne & lapidibus zuſammen gedruckt.

8. De ſudoribus, welches Buch **Bonaventura Grangerius** mit ſeiner Lat. Ueberſetzung und Anmerckungen nebſt dem folgenden Wercke de vertigine zu Paris 1576 in 8. edirt. Es hat daſſelbe auch **Daniel Furlanus** überſetzt, und mit einem Commentario erläutert.

9. De vertigine, davon aber nur noch fragmenta vorhanden, welche **Furlanus** und **Grangerius** Lat. überſetzt und erläutert haben. Sie ſind auch Griechiſch in der Aldiniſchen und Baſeler Edition von des **Theophraſtus** Wercken befindlich.

10. De laſſitudinibus, vom **Furlanus** Lat. überſetzt und erläutert, ſtehet auch unter denen Werckgen des **Theophraſtus**, welche **Heinrich Stephani** zu Paris 1557 in 8. Griechiſch heraus gegeben.

11. De piſcibus in ſicco degentibus, mit des **Furbanus** Lat. Ueberſetzung und deſſen Commentario.

12. Fragmenta ex Libris 6 als

    a. De animalibus, quæ colorem mutant.

    b. De nervorum reſolutione.

    c. De animi refectione.

    d. De animalibus, quæ repente apparent.

    e. De invidentibus animalibus.

    f. De apibus oder de melle,

welche **Heinrich Stephani** zu Paris 1557 in 8. Griechiſch edirt.

13. Characteres ſ. notationes morum vitioſorum, welche Peter **Vredham** am ſchönſten zu Cambridge 1712 in 8. heraus gegeben. Sie ſind auch von Iſaac **Caſaubonus** Lat. überſetzt und mit deſſen Commentario zu Lion 1592. 1612. und 1636 in 8. Braunſchweig 1959 in 8. und von **Adam Rechenbergen** zu Leipzig 1679. in 8. ingleichen von **Johann Angel. Werdenhagen** zu Leiden 1632 in 12 edirt. Man trifft ſie auch in **Thom. Galei** opuſculis mythologicis mit deſſen Noten an. Mit des **Leonhard Lycius** Lat. Ueberſetzung kamen ſie zu Leipzig 1591 in 8 heraus, und mit des **Angelus Politianus** Verſion nebſt des **Friederich Morellus** Noten ſind ſie zu Paris 1583 in 4 gedruckt, ſie ſtehen auch vom **Auberius Trinacrianus** überſetzt in des Ariſtoteles Ethicis ad Nicomachum Baſeler Edition 1583 in Fol. mit. Zuletzt hat ſie Herr **Simpſon**, Mitglied des Collegii der Königin zu Oxford 1741 in 8. Griech. und Lateiniſch drucken laſſen.

14. Metaphyſicorum fragmentum ſ. Libr. I. ſo in der Heinſiuſiſchen und Hanauiſchen Edition nicht ſtehet, aber in der Aldiniſchen von 1498. Beſonders und mit des **Johann Baptiſt Camotius** Griechiſchen Commentariis hat ſolch Werck **Friedrich Turriſanus** zu Venedig 1551 in Fol. edirt, ohne ſelbige aber iſt er mit **Friedrich Sylburgs** Critiſchen Anmerckungen zu Franckfurt 1585 in 8 wieder aufgeleget worden. Lateiniſch und von Beſſarion überſetzt ſtehet es auch in der Baſeler Edition von 1538 in Fol.

15. Liber de ſenſu, welches **Friedrich Turriſanus** Griechiſch zu Venedig 1552 in 8. ingleichen **Heinrich Stephani** zu Paris 1557 in 8 edirte.

Welche Wercke Griechiſch zu Baſel 1441 in Fol. und unter andern Griechiſch und Lat. von Heinſius zu Leiden 1613 in Fol. zuſammen heraus gegeben worden. Unter denjenigen, welche wider ihn geſchrieben, ſind ſonderlich **Epicurus**, und die Hure **Leontieum**, welche zu des **Epicurus** Secte gehörte, zu mercken. Von ſeinen verlohren gegangenen Schrifften folget hierbey noch ein Alphabetiſches Verzeichniß mit einigen Anmerckungen und Beyfügung dererjenigen Schrifftſtellen, wo ihrer ſonſten gedacht wird. Sie ſtehen beym Fabricius Bibl. Græc. Lib. III. c. 9. p. 244 u. ff. in folgender Ordnung, als:

Ἀγωνιστικὸν τῆς περὶ τὰς ἐριστικὰς λόγας θεωρίας. **Laertius** v. 42.

Περὶ τῶν ἀδικημάτων, ά. **Laertius** v. 46.

Περὶ τῶν ἀῤῥημένων. β'. **Laert.** v. 42. von einigen wird λιθημένων geleſen.

Πρὸς Ἀριχύλεν, ά. **Laert.** v. 49.

Περὶ αἰτιῶν. **Laert.** v. 49.

Πρὸς τὰς ἐξ Ἀκαδημίας, ά. **Laert.** v. 49.

Ἀκίχαρος, ά. **Laert.** v. 50 ſcheint eines Moraliſchen Inhalts geweſen zu ſeyn. Beym **Strabo** Lib. XVI. p. 76 ſtehet Ἀχαΐκαρος.

Ἀκροάσεως, ά, β. **Laert.** v. 42. welche **Metrocles** verbrannt haben ſoll. **Laert.** VI. 95. **Galenus** de Subſtant. facult. natur.

Περὶ ἀλῶν, νίτρᾳ, ςυπτηρίας, ά. **Laert.** v. 42.

Περὶ ἀναλύσεως ςυλλογισμῶν, ά. **Laert.** v. 42. **Alexander Aphrodiſ.** in 1 Analyt. prior. **Suidas.**

Αναλυτικῶν προτέρων, γ'. Laert. v. 42. Svidas unter dem Worte Theophraſtus. Alexander Aphrodis. in Ariſtotel. priora Analyt. Simplicius in 2 de cœlo & 3.

Αναλυτικῶν ὑστέρων, ξ'. Laert. v. 42. Galenus de dogmat. Hippocrat. & Platonis l. 2. Svidas. Euſtratius in poſter. Analyt. Alexander Aphrodis. ἀπορίων καὶ λύσεων Lib. I. c. 27.

Αναλυτικῶν ἐπιτομὴ. Laert. v. 42. Svidas.

Πρὸς Αναξαγόρ. ά. Laert. v. 42.

Περὶ τῶν Αναξαγόρ., ά. Laert. v. 42.

Ανηγμένων τόπων β'. Laert. v. 42. Svidas. Alexander Aphrodis. in priora Analyt. welcher letztere dem Titel ἀνηγμένων λόγων εἰς τὰ σχήματα hat.

Περὶ ἀνθέων, de floribus. Plinius hiſt. natur. XXI. 3.

Περὶ τῶν ἀνθρώπου, ά. Laert. v. 43.

Περὶ τῶν ἁπλῶν διαπορημάτων. Laert. v. 46.

Περὶ ἀποφάσεως, ά. Laert. v. 46.

Περὶ ἀρετῆς, ά. Laert. v. 46.

Περὶ ἀρεσκῶν. Laert. v. 50. dahin ſcheinet Cicero 1 Acad. quæſt. und 5 de finibus zu zielen.

Αρεσκῶν διαφοραί. Laert. v. 42.

Αριθμητικῶν ἱστοριῶν, ά. Laert. v. 50.

Περὶ ἀριθμῶν. Laert. v. 50. davor Meurſius ῥυθμῶν lieſet.

Αρμονικῶν, ά. Laert. v. 46.

Περὶ τῶν Αρχελάου, ά. Laert. v. 42.

Αστρολογικῆς ἱστορίας, ε'. Laert. v. 50. Simplicius ad 2 de cœlo.

Περὶ τῶν ἀτέχνων πίστεων, ά. Laert. v. 46.

Περὶ τῶν ἀτόμων γραμμῶν, ά. Laert. v. 42. ſo eben das Buch zu ſeyn ſcheinet, welches man unter dieſem Titel unter denen Schrifften des Ariſtoteles antrifft. Denn es iſt daſſelbe, wie Simplicius 2 de cœlo und Johann Philoponus in 1 de generat. & corruptione bezeuget, von einigen auch dem Theophraſtus beygeleget worden.

Περὶ αὐξήσεως, ά. Laert. v. 50.

Περὶ τῶν αὐτομάτων, ά. Laert. v. 46.

Αφορμαὶ ἢ ἐναντιώσεις. Laert. v. 46.

Περὶ βασιλείας, ά. Laert. v. 42. Wie Athenäus Dipnoſoph. Lib. X. meldet, iſt von einigen dieſe Schrifft auch dem Soſibius zugeeignet worden.

Περὶ παιδείας βασιλέως, ά. Laert. v. 42.

Περὶ βιωνά, β'. Laert. v. 42. Plutarchus beziehet ſich auch hin und wieder darauf.

Περὶ γάμου, de nuptiis. Hieronym. contra Jovinian. Stobäus Serm. 72 & 83.

Περὶ γελοίου, ά. Laert. v. 9. Athenäus Lib. VIII. p. 348.

Περὶ γενέσεως, ά. Laert. v. 45. Beym Simplicius in 4 de cœlo heiſſet der Titel davon περὶ γενέσεως στοιχείων. Philo de mundo ſcheint ſich auch darauf zubeziehen, und Apulejus in apologia, bezeiget, daß er auch περὶ ζώων γενέσεως geſchrieben habe. Cenſorinus c. 4.

Ιστοριῶν γεωμετρικῶν ά. Laert. v. 48.

Γεωργίας παραγγέλματα. Julianus Epiſt. 24. Varro Columella Geopon. III. 3. 4.

Περὶ γήρως, ά. Laert. v. 42.

Περὶ γνώμης Laert. v. 46.

Περὶ δακετῶν ζώων καὶ βλητικῶν, ά. Laertius v. 43. Apulejus Apolog.

Περὶ τοῦ δεδόσθαι, ά. Laert. v. 49.

Περὶ τοῦ Δημοκρίτου ἀστρολογίας, ά. Laertius v. 43.

Περὶ Δημοκρίτου, ὰ. Laert. v. 49.

Περὶ διαβολῆς, ὰ. Laert. v. 46. 49. 50.

Διαθῆκαι τῶν ἐξ Ελευσῖνος Οργεώνων. Svidas unter Orcheones.

Διαιρέσεις, ά, β'. Laert. v. 46.

Περὶ τοῦ διακόσμου, ά. Laert. v. 43.

Dialogi, deren Baſilius Epiſt. 167 gedencket. Es ſind nehmlich einige von ſeinen Schrifften wie Geſpräche eingerichtet geweſen.

Περὶ τῶν διαφορῶν, ά. Laert. v. 46. oder wie Athenäus Lib. VII. ſetzet, περὶ τῶν κατὰ τόπους διαφορῶν.

Περὶ Δικαιικῶν λόγων, ά. Laert. v. 50.

Περὶ Διογένους συναγωγὴ, ά. Laert. v. 43.

Διορισμῶν, ά β' γ'. Laert. v. 43.

Εγκωμια Θεῶν, α. Laert. v. 47.

Περὶ τῶν εἰδώλων, α, β. Laert. v. 43.

Περὶ εἰδῶν α, β. Laert. v. 43.

Περὶ ἐκκρίσεων, α. Laert. v. 46.

Περὶ ἐκστάσεως, α. Laert. v. 43.

Περὶ Εμπεδοκλέους, α. Laert. v. 43.

Περὶ ἐμπειρίας, α. Laert. v. 46.

Περὶ ἐνθουσιασμοῦ. Laert. v. 43. Apollonius Dyſcolus hiſt. commentit. c. 49. welcher letztere περὶ ἐνθουσιασμῶν ſetzet. Athenäus Lib. XIV. Plinius XXVIII. 2.

Περὶ ενθυμημάτων. Laert. v. 47. der Scholiaſtes des Hermogenes in proem.

Ενστάσεων, γ'. Laert. v. 43.

Περὶ ἐνρλῶν, ά. Laert. v. 47.

Περὶ ἐπαίνου, ά. Laert. v. 46. Plutarchus in vita Agidis & Cleomenis.

Περὶ ἐπιλήψεως. Laert. v. 43. de caduceis. Apulejus in Apolog.

Τινες οἱ τρόποι τοῦ ἐπίσασθαι, α. Laert. v. 49.

Επιστολῶν, α, β, γ. Laert. v. 46. 50. 37. Scholiaſtes *Apollonii* Lib. I. Prolomäus Hephäſtion Lib. III. ap. *Photium* Cod. 190.

Επιτομὴ τῆς Πλάτωνος πολιτείας, α, β. Laert. v. 43.

Επιτομῶν Αριστότελους περὶ ζώων, ε'. Laert. v. 49.

Επιχειρημάτων, ιη. Laert. v. 43. und α, β. Laert. v. 49.

Ερω-

Ερωτικὸς, ά oder περὶ ἔρωτος. Laert. v. 43. der ſie falſch vor 2 unterſchiedene Bücher hält. Marquard Gudius Epiſt. I. ad Menagium. Es loben ſie Strabo Lib. X. Athenäus Lib. XIII. und dahin zielen auch Gellius VII. 8. Plinius IX. 8. Stobäus Serm. 61. Scholiaſtes *Theocriti* Idyll. 4.

Περὶ ἑτεροφωνίας ζώων τῶν ὁμογενῶν ά. Laert. v. 43.

Περὶ εὐδαιμονίας, ά. de beata vita Liber. Laert. v. 43. Athenäus XII & XIII. Cicero Tuſcul. quæſt. 5 & 6.

Ευιάδος. Laert. v. 50.

Περὶ εὑρημάτων, ά, β'. Laert. v. 47. Clemens Stromat I. p. 308. Scholiaſtes *Homeri* Iliad. ά. *Pindari* Olymp. 13. Plinius VII. 59. Scholiaſtes *Apollonii* Lib. II.

Περὶ εὐσεβείας, ά. Laert. v. 50.

Περὶ εὐτυχίας, ά. Laert. v. 47.

Περὶ δακετῶν ζώων καὶ βλητικῶν α. Laert. v. 43. Apulejus in Apolog. Athenäus Lib. VII.

Περὶ ζώων βιβλία ζ. Laert. v. 44. 50. das dritte Buch davon lobet Athenäus Lib. IX. Auf dieſes Werck ſcheinen ſich auch Aelianus X. 35. XI. 40. und de animalibus, ingleichen Gellius XVI. 15 zu beziehen.

Περὶ ζώων φρονήσεως καὶ ἤθους, ά. Laert. v. 49. und Plinius XI. 53. gedencket eines Tractats von ihm, der de animalibus, qui piſce veſcuntur, handelt.

Περὶ ἑτερο φωνίας ζώων τῶν ὁμογενῶν, ά. Laert. v. 43. Athenäus IX.

Περὶ τῶν ἀνὸμάτων ζώων. Laert. v. 46.

Περὶ τῶν φωλευόντων ζώων. Laert. v. 44. Athenäus II und III.

Περὶ ἡδονῆς ὡς Αριστέλης, ά.

Περὶ ἡδονῆς ἄλλο. Laert. v. 44.

Περὶ ψευδοῦς ἡδονῆς, ά. Laert. v. 46. Athenäus Lib. XII.

Ηθικῶν χολῶν. Laert. v. 47. Plutarchus in Pericle p. 173. hat ἠθικὰ. das erſte Buch lobet Michael Epheſius in v. 1. Ethic.

Περὶ ἠθῶν. Michael Epheſius am angeführtem Orte. Laert. v. 43. Aſpaſius ad VI. 1. Ethic. Nicomach. Apulpharagius p. 94.

Περὶ θαλάττης, ά, Laert. v. 47. Es ſcheinet auch Alexander Aphrodiſ. in 1 und Olympiodorus in 2 meterolog. ingleichen Antigonus Caryſtius c. 145. ſich darauf zu beziehen.

Περὶ τῆς θείας εὐδαιμονίας, ά. Laert. v. 49.

Περὶ τῶν τὸ θεῖον ἱστορίας, ε'. Laert. v. 48. Auf welches Werck Simplicius, ad Epictetum p. 222. Porphyrius 2 περὶ ἀποχῆς und Theodoritus 7 und 10. Θεραπευτ. zuzielen ſcheinen.

Περὶ θερμῶν καὶ ψυχρῶν, ά. Laert. v. 44. Galenus in Hippocrat. aphor. Comment. I.

Θέσεις, γ'. Laert. v. 49.

Θέσεις, κ'. δ'. Laert. v. 44. Theon in progymnaſm. c. 2. Athenäus IV. Auctor altercationis ſynagogæ cum Eccleſia.

Περὶ θεῶν γ'. Laert. v. 49. Cicero de nat. Deorum 1. und Minutius Felix in Octavio ſcheinen auch dahin ihr Abſehen zuhaben.

Περὶ θορύβου, ά. Laert. v. 47.

Περὶ ἱστορίας ά. Laert. v. 47. Scholiaſtes Apollonii Lib. IV.

Περὶ καιρῶν, ά, β'. Laert. v. 49. Svidas.

Καλλισθένης ἢ περὶ πένθους, ά. Laert. v. 44. Cicero Tuſculan. quæſt. 3 und 5. Alexander Aphrodiſ. ad Lib. II. de anima. Aus dieſem des Theophraſtus Buche iſt der Spruch *vitam regit fortuna, non ſapientia:* genommen, welchen Plutarchus Lib. de fortuna p. 97 widerleget ꝛc.

Περὶ καρπῶν. Laert. v. 50.

Περὶ καταφάσεως καὶ ἀποφάσεως, ά. Laert. v. 44. Hierüber hat Galenus in 6 Büchern commentirt, wie er in ſeinem Buche de ſcriptis propriis bezeuget. Alexander Aphrodiſ. in 3 Topic. & Metaphyſ 4. und prior. analyt. Lib. I. betitelt ſolch Werck περὶ καταφάσεως. Es gedencket deſſen auch Boethius in librum περὶ ἑρμηνείας L. I. II. & V. u. lobet L. I. des Porphyrius Comment. über ſolch des Theophraſtus Buch.

Περὶ κινήσεως, ά, β', γ',. Laert. v. 44. 49. Simplicius in 1 phyſic. lobet das 10 Buch.

Περὶ κολακείας, ά. Laert. v. 47. Athenäus Lib. VI.

Περὶ κρίσεως συλλογισμῶν, ά Laert. v. 47.

Περὶ βασιλείας Κυπρίων. Svidas.

Περὶ Κωμωδίας. Laert. v. 47. Athenäus L. VI. Dionyſius Halicarnaß. in Lyſia p. 86.

Περὶ λιθεμένων, ά, β'. Laert. v. 42. wenn anders nicht davor αἰθεμένων muß geleſen werden.

Λόγων συναγωγὴ, ά. Laert. v. 47.

Περὶ λόγου στοιχείων de elementorum proprietate. Simplicius in 4. de cœlo.

Περὶ λοιμῶν. Laert. v. 44.

Λύσεις, ά. Laert. v. 47.

Μεγαλῆς, ά. Laert. v. 47.

Μεγαρικὸς. Laert. v. 44. VI. 22.

Περὶ μείζονος καὶ ἐλάττονος, ά. Laert. v. 49.

Περὶ μέθης, ά. Laert. v. 44. Athenäus L. X. & XI.

Περὶ μελαγχολίας, ά. Laert. v. 44.

Περὶ μετάλλων. Laert. v. 44. und Theophraſtus ſelber zu Anfang ſeines Buchs de lapidibus. Svidas Olympiodorus in 3 meteorolog. Harpocration in κεγχρέων. Beym Alexander Aphrodiſ. in 3 meteorolog. heiſſet der Titel dieſes Buchs περὶ τῶν μεταλλευομένων.

Περὶ μεταρσιολεχίας, ά. Laert. v. 43.

Μεταρσιολογικῶν, ά β'. Laert. v. 44.

Περὶ μεταρσιῶν, von denen das 4 Buch Plutarchus quæſt. græc. lobet.

Περὶ

Περὶ μετεώρων, ά. Laert. v. 47. Olympiodorus in Lib. I. meteoror. Act. 15. Abulpharagius Hiſt. Dynaſt. p. 94.

Περὶ μέτρων. Laert. v. 46. Victorinus 4 Art. Grammat.

Περὶ τῶν Μητροδώρε συναγωγῶν ά. Laertius v. 44.

Περὶ Μουσικῶν, ά. Laert. v. 49.

Περὶ μουσικῆς. Laert. 47. Plutarchus L. I. ſympoſ. quæſt. 5. Porphyrius harmon. Ptolemæi p. 241. Es beziehet ſich auch Cenſorinus c. 12. Syrianus in XIII. metaphyſ. und Capella Lib. IX. darauf.

Περὶ νόμων, ά. Laert. v. 47. Pollux VIII. 6. Joſephus Lib. I. contra Apion. p. 1046. Athenäus Zenobius IV. 36.

Νόμων κατὰ στοιχεῖον, κδ'. Laert v. 44. das 3. 4. 11. 16. 18 und 20 Buch davon lobet Harpocration 10. Pollux und Athenäus L. XIII. Suidas das 15 und 16 Buch. Auch gedencket dieſes Werckes Cicero de finib. und Stobäus Serm. 37 und 42 ſcheinet gleichfalls dahin zuzielen.

Νόμων ἐπιτομῆς, ί. Laert. v 44.

Περὶ νομοθετῶν, γ'. Laert. v. 45. Porphyrius 4. περὶ ἀποχῆς, p. 354. Cicero 2 de legibus & 6 ad Attic. Epiſt. 1. Paulus Jc. Lib. XVII. ad Plautium L. III. D. ſi pars heredit. petatur.

Τῶν Ξενοκράτε συναγωγῆς, ά. Laert. v. 47.

Περὶ οἰκείων λόγων, ά. Laert. v. 49.

Περὶ Οὐρανῦ καὶ ἑλάϊκ. Laert. v. 45.

Ομιλητικός, ά. Laert. v. 47.

Περὶ τῶν ὁμολογημένων, ά. Laert v. 49.

Ορισικὰ περὶ λέξεως συλλογισμῶν, ά. Laert. v. 50.

Περὶ ὄρκυ. Laert. v. 47.

Πρὸς ὄρυς ά, β'. Laert. v. 49. und 44. wo πρὸς τὸς ὁρισμὸς ſteht.

Περὶ οὐρανῦ, ά. Laert. v. 50. Proclus in Tim. Simplicius in 1 de cœlo und in 8 phyſic. wo das 3 Buch des Theophraſtus de cœlo gerühmet wird.

Περὶ ὄψεως, δ'. Laert. v. 49.

Περὶ παθῶν, ά. Laert. v. 45. Simplicius in Categor.

Περὶ παιδείας ἢ περὶ ἀρετῶν, ἢ περὶ σωφροσύνης, ά. Laert. v. 50.

Περὶ παιδείας βασιλέως. Laert. v. 42.

Περὶ παιδῶν ἀγωγῆς, ά. Ἄλλο διάφορον, ά. Laert. v. 50.

Περὶ παραδείγματος, ά. Laert. v. 48.

Περὶ παρανόμιων, ά Laert. v. 47.

Περὶ παρραφρσύνης, ά Laert. v. 45.

Περὶ παροιμιῶν, ά. Laert. v. 45. Harpocration in ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσι. Apoſtolius IV. 51. VI. 36. proverb. Stobäus Suidas in ἀρχὴ ἄνδρα.

Περὶ πήξεων καὶ τήξεων, ά. Laert. v. 45.

Περὶ πλήτυς. Laert. v. 47. Cicero de Offic. Lib. II. Euſtratius oder Aſpatius in Ethic. Nicomach. IV. 1.

Περὶ πνευμάτων, ά. Laert. v. 45. davor Meurſius περὶ πνεύματος ſetzt, und dadurch eben das Buch zu verſtehen ſeyn ſolle, welches noch heute zu Tage unter des Ariſtoteles Nahmen bekannt iſt.

Περὶ πνιγμῦ. Laert. v. 45. Athenäus L. II.

Περὶ ποιητικῆς, ά. Laert. v. 47. ἄλλο, ά. Laert. v. 48. daher Diomedes der Grammaticus ſeine Beſchreib. der Tragödie L. II. ſcheint genommen zuhaben.

Πολιτικῶν ἐθῶν, δ'. Laert. v. 45.

Πῶς ἄριςʼ ἂν πόλις οἰκοῖτο, ά. Laert. v. 49.

περὶ τῆς ἀρίςης πολιτείας. Laert. v. 45. Cicero Lib. II. de divinat. und Lib. III. de legibus.

Πολιτικῶν, ά β'. Laert. v. 50. Πολιτικων, ε'. Laert. v. 45. Das 4 Buch davon lobet Harpocration in Aſpaſia. Laert. v. 24.

Πολιτικῶν πρὸς τὸς καιρὸς, δ'. Laert. v. 45. *quæ eſſent in rep. inclinationes rerum & momenta temporum.* Cicero de finib. Parthenius Erotic. c. 9 und 18. Harpocration unter Επισκοπος.

Προβλήματα πολιτικὰ, ἠθικὰ, φυσικὰι ἐρωτικὰ, ά. Laert. v. 47.

Προβλημάτων συναγωγῆς, ά. Laert. v. 48. u. 45 wo 5 Bücher gezehlet werden. Anonym. Græcus in poſteriora analyt. Lib. II. und Plinius hiſt. nat. VI. 28. ſcheinet auch darauf zuzielen, wiewohlen das, ſo er da vorbringt, heute zu Tage in des Ariſtoteles problemat. 33. 22 ſtehet.

Περὶ τῶν προβλημάτων φυσικῶν, ά. Laert. v. 48. u. 49. Seneca quæſt. natur. Lib. III. IV. und VI. ſcheinet auch dahin zuzielen, vielleicht auch Plutarchus ſynopſ. quæſt. VII. 2.

Περὶ προθέσεως καὶ διηγήματος, ά. Laert. v. 49.

Προοιμιῶν, ά. Laert. v. 48. davor vielleicht παροιμιῶν zu leſen iſt.

Προτρεπτικὸς, ά. Laert. v. 49. u. 50.

Πρώτων προτάσεων, η. Laert. v. 45.

Παραγγέλματα Ρητορικης, ά. Laert. v. 47.

Πρῶτοι καιροὶ, davon oben gedacht iſt.

Περὶ τέχνης ῥητορικῆς, ά. Περὶ τεχνῶν ῥητορικῶν ἰδη. ις. Laert. v. 48. Cicero in Orator. & Lib. II de divinat. Demetrius Lib. de elocutione. Quintilianus III. 1.

Περὶ ῥύακος τῆ ἐν Σικελίᾳ. ά. Laert. v. 49.

Περὶ σολοικισμῶν. Laert. v. 48.

Σοφισμάτων, ά, β'. Laert. v. 45.

Συγκρισις ἀμαρτημάτων. Beym Marc. Antoninus. Lib. ad ſeipſum Lib. II. c. 10 ſcheint es nicht der Titel des Buchs zu ſeyn, ſondern nur eine Stelle Ethicorum Theophraſti angezeigt zu werden, welches auch Ariſtoteles VII. 7. Ethio. Nicomach. bekräfftiget.

Περὶ συλλογισμῶν λύσεως, ά. Laert. v. 43.

Περὶ σωφροσύνης. Laert. v. 50.

Περὶ ταχυτήτων. Simplicius in 2 de cœlo.

Περὶ τιμωρίας ά β'. Laert. v. 45.

Τοπικῶν β'. Laert. v. 45. Alexander Aphrodiſ. in 1 Topicor. und 5 Metaphyſic. Simplicius in Categor.

Περὶ πρώτων τόπων, ά. Laert. v. 40.

Περὶ τρυχῶν, ά. Laert. v. 45.

Περὶ τυραννίδος, ά. Laert. v. 45.

Περὶ

Περὶ τυρσηνῶν. Scholiaſtes *Pindari* Pythionic. Od. 2.

Περὶ ὕδατος γ'. Laert. v. 45. Alexander Aphrodiſ. in Lib. Ariſtotelis de ſenſu & ſenſibilibus. Antigonus Caryſtius c. 174. Aelianus IX. 64. hiſt. animal. Olympiodorus in I Meteorolop. Vitruvius VIII. 4. Beym Athenäus Lib. II. ſtehet περὶ ὑδάτων.

Περὶ ὕπνυ καὶ ἐνυπνίων, ά. Laert. v. 45. Plinius Hiſt. Nat. XXVIII. 4.

Περὶ ὑποκρίσεως. Laert. v. 48.

Τὰ ὑπομνήματα, ά. Laert. v. 49.

Υπομνημάτων Αριστοτελικῶν ἢ Θεοφραστείων ε'. Laert. v. 48. Athenäus XIV. p. 654. welchen letztern Franc. Patricius diſcu. peripatet p. 128. unrecht davor ausgiebt, daß er an angezogenem Orte des Ariſtotelis oder Theophraſtus Commentarios Phaſianorum darunter verſtehe.

Περὶ φιλίας, γ'. Laert. v. 45. Gellus Lib. I. c. 3. und in elencho capitum Lib. VIII. c. 6. Plutarchus in Catone min. Hieronymus præm. L. III. in Hoſeam. und in Mich. VII. wo er von 3 Büchern de amicitia des Theophraſtes gedencket.

Περὶ φιλοτιμίας, ά, β'. Laert. v. 45. Cicero 2 ad Attic. Epiſt. 3.

Περὶ φύσεως, γ'. Laert. v. 46 und 50. wo nur eines Buchs gedacht wird. Philoponus de natur. auſcultat. Lib. I. nennet ſolch Werck ἰδίαν περὶ Φύσεως πραγματείαν.

Πρὸς τὸς Φυσικὸς. Laert v. 46.

Προβλήματα φυσικὰ, ſiehe oben unter προβλήματα.

Περὶ φυσικῶν, ἰη. Laert. v. 46 das 14 Buch lobet Simplicius in Ariſtotelis Categor. führet auch in ſeinem Comment ad phyſica Stagiritæ den Theophraſtus ἐν φυσικοῖς hin und wieder an. Alexander Aphrodiſ. in Metaphyſ. I. führet das erſte Buch an, das 2 Laert. v. 46. Taurus Platonicus apud Philoponum VI. 8. de mundi æternitate, wo er meldet, daß Theophraſtus Lib. de phyſicis opinionibus ſtatuire, daß die Welt nach des Plato Meynung einen Anfang habe.

Περὶ φυσικῶν ἐπιτομης, ά, β'. Laert. v. 46. allwo ſtatt φυσικῶν ἱστοριῶν und Φυσικῶν αἰτιῶν beyderſeits Φυτικῶν muß geleſen werden. Laert. IX. 21. 22. Simplicius in 3. de anima text. 40. Galenus in Hippocrat. de nat. hom. Comment. 1. Themiſtius in 3. Ariſtotelis de anima.

Περὶ τῶν Φωλευόντων ζώων. Laert. v. 44. Athenäus Lib. III. p. 105. Scholiaſtes *Theocriti* Idy II. 1.

Περὶ χάριτος, ά, Laert. v. 48.

Περὶ χυλῶν, ε'. Laert v. 46. Theophraſtus ſelber Lib. I. hiſt. plantar. c. 19. Galenus Lib. adverſus Lycum.

Περὶ χυμῶν, χρωῶν, σαρκῶν ά. Laert. v. 43.

Περὶ τῦ ψευδομένε, γ'. Laert. v. 49.

Περὶ ψεύδες καὶ ἀληθείας. Laert. v 48. vielleicht iſt aus dieſem Buche die Stelle beym Stobäus Serm. 12. de mendacio genommen.

Περὶ ψεύδες ἤθε, ῆς. Laert. v. 46.

Περὶ ψυχῆς θέσις μία oder wie beym Meurſius ſtehet, θέσεις μά. Laert. v. 46 Themiſtius in Ariſtotel. de anima.

Uebrigens iſt ihm auch dieſes zum Ruhme nicht zu verſchweigen, daß, ungeachtet er Ariſtotelis Schüler und Nachfolger geweſen, er ſich dennoch eine geziemende Freyheit genommen, hier und dar von ihm abzugehen, und ſeine eigene Gedancken an deren Statt vorzutragen. Die Haupt-Meynungen, worinnen er vom Ariſtotele abgegangen, ſind: 1) Daß Motus nicht nur in den ſubſtantiis, ſondern auch in andern Dingen, welche zufällig ſind, und in den übrigen neun prædicamentis betrachtet werden, zu finden ſey. 2) Locus ſey nicht das, was Ariſtoteles haben wolle, ſondern die gehörige Ordnung und Stellung, die ein jeder Cörper ſeiner Natur nach habe. 3) Die Begierden und Verlangen der Seelen gehörten auch unter die Bewegungen. 4) Nicht alles entſtehe aus wiedrigen principiis, ſondern auch verſchiedenes aus gleichen. 5) In dem Leben des Menſchen komme es mehr auf das Glücke als auf die Weisheit an. 6) Der Leib müſte mehr von der Seele leiden, als die Seele vom Leibe, der für die Bewohnung, die er der Seele leiſtet, ſchlechten Danck bekomme. Ferner ſtatuirte er: 1) Die Bewegung könne von der Actione nicht abgeſondert werden. 2) Die Contraria ſtehen nicht unter einem genere. 3) Die Saltzigkeit des Meeres komme von der unter demſelben befindliche Erde. 4) Die Winde haben einen motum obliquum, weil die Materie, aus deren Ausdünſtung die Winde entſtehen, theils leicht, theils ſchwer iſt, und daher jene über ſich, dieſe unter ſich drücke. Dieſes alles beweiſen Simplicius, Alexander, Aphrod. Olympiodorus und andere Commentatores Ariſtotelis, deren Stellen Patricius Diſc. Perip. T. I L. XII. p. 154. ſeqq. angezeiget hat. So ſoll er auch nach Plinii Zeugnis L. VIII. c. 44. vorgegeben haben, in Cappadocien gebe es Maul-Eſel, welche Füllen werffen, und nach Olympiodori Comm. in Phil. Platonis Bericht, der Meynung geweſen ſeyn, keine Wolluſt ſey falſch, ſondern eine jede Wolluſt ſey wahr. Unter ſeinen Denck-Sprüchen werden folgende als die merckwürdigſten aufgezeichnet gefunden:

1. Zu einem Jünglinge, welchem die Schamröthe ins Geſichte ſtieg, ſagte er: Sey gutes Muths, denn dieſe Farbe iſt die Farbe der Tugend.
2. Schäme dich, ſprach er ein andermahl, vor dir ſelber, ſo darfſt du dich vor andern nicht ſchämen.
3. Er hielte die Neider darum vor unglückſeliger als andere, weil andere blos über ihrem Elend betrübet wären, neidiſche Leute aber

sich auch noch über fremden Glücke ängsteten.

4. Als man ihn einst fragte, was das menschliche Leben erhalte? Antwortete er: Die Wohlthätigkeit, die Ehre und die Straffe.
5. Die Liebe nennte er die Neigung einer müßigen Seele.
6. Von einer schön ausgeputzten Frauen meynte er; sie solle andere Leute nicht sehen, noch auch von andern gesehen werden, weil beydes zum bösen reitzete. **Stanlej.** p. 493.
7. Unter allen Menschen sind, seiner Meynung nach, die Gelehrten allein überall zu Hause, als welchen es nicht an Leuten fehlet, die sie lieben, wenn sie gleich ihre Freunde verlohren haben. **Vitruvius** in Præfat. Lib. VI. præmiss.
8. Der Neid hat nach seinem Urtheile, dieses eintzige Gute an sich, daß er denen, so davon eingenommen sind, den grösten Schaden thut, apud Stobæum. Serm. XXXVI.
9. Ein Weib, (sagte er) soll ihren Verstand nicht in Policey-Sachen, sondern im Hauptwesen sehen lassen.
10. Er hielte davor: Wenn ein Weiser eine Frau bekommen könne, die schöne, tugendsam, und von ehrlichen Eltern gebohren, und er selbst gesund und reich sey, so könne er endlich wohl heyrathen. Allein weil selten diese Dinge alle bey einer Heyrath anzutreffen wären, so solle ein Weiser nur unverehlicht bleiben; Wie **Hieronymus** ex Theophrasti Libro de nuptiis contra Jovinianum Lib. I. c. XVII. anführet. **Stollens** Hist. der Heydnisch. Moral. p. 95. u. f.

Was von ihm zu halten, giebt **Casaubonus**, wenn er saget: Theophrastus vir dignissimus, qui eo Sæculo viveret, quod tulit Socratem, Platonem vidit, Aristotelem generi humano dedit, Triumviros constituendæ Philosophiæ sine dubio divinitus excitatos; quorum in sinu & gremio quum fuerit educatus, nec dubium, nec mirum est, eum ipsam scientiæ βαβυτητα esse consecutum, eam scribendi facultatem adeptum & nihil umquam ab eo sit profectum, quod non visum sit sapientiæ studiosis omnibus numeris perfectum. Und von seiner Schreibart urtheilet insonderheit noch **Voßius**: De Theophrasti stilo satius est tacere, quam pauca dicere. Nam elegantia ejus satis ex tam multis perspicitur, quæ ad nos pervenerunt, ut nemo adeo insanit, ut non magnifice de eo sentiat, quem summus sapiendi & dicendi magister Aristoteles, ob divinam Φραστον vocavit Θεοφραστον, quum primus Tyrtamus diceretur. **Diogenes Laertius** L. V. s. 36. **Suidas** in Theophr. **Strabo** L. LXXIII. **Jonsius** de Scriptor. Histor. Philosoph. **Heumanns** Acta Philosoph. P. XVII. n. 1. & 2. **Fabricii** Bibl. Græc. L. III. c. 9. Vol. II. **Bruckers** Fragen aus der Philosophischen Historie I Th. p. 858. u ff. II Th. p. 986. u. f.

Theophrastus (Bovius) Frantz. *Bovin*, König Heinrichs des IV. in Franckreich Eleemosinarius. Man hat von ihm Corpus totius Philosophiæ, Paris 1614. **Hallervordii** Bibl. cur. p. 586.

Theophrastus, (Phil. Aurel.) siehe **Paracelsus**, (Philipp Aurelius Theophrastus) im XXVI Bande, p. 721. u. f.

THEOPHRASTUS ERESIUS, siehe **Theophrastus**, ein berühmter Philosophe.

THEOPHRASTUS LESBIUS, siehe **Theophrastus**.

Theophrastus Paracelsus, siehe **Paracelsus** (Philipp Aurelius Theophrastus) im XXVI Bande, p. 721. u. f.

THEOPHRONIANI, waren eine Art derer Arrianer, von ihren Lehrer **Theophronio** aus Cappadocien also genannt, welcher nicht allein des Arii Irrthümer fortsetzte; und dem **Aetio** und **Eunomio** folgte, sondern auch unter andern lehrte, daß GOtt seine Rathschlüsse nach dem ohngefähren Ausgange der Sachen ordnete, mithin von der Allwissenheit GOttes nichts hielte. Daher seine Anhänger von einigen auch **Agnoeten** genennet werden. Siehe **Bohem.** H. E p. 811. Siehe anbey den Artickel: **Agnoeten**, in dem I Bande, p. 798.

Theophronius, siehe *Theophroniani*.

Theophylactus, ein Sohn des Griechischen Kaysers Michael Curopalates. Dieser erklärte diesen seinen Printz noch bey seinen Leben zum Mitgenossen des Reichs und fertigte Gesandten an den Kayser Carl den Großen ab, welche die Freundschafft mit ihm erneuern, und dessen Prinzeßin vor seinen Printz erbitten solten. Als aber dieser Kayser starb, und Leo im Jahr 814. alsobald zum Kayser ausgeruffen ward, ließ derselben den Theophylactum, weil er sich befürchtete, er möchte sich auf den Thron zu schwingen trachten, entmannen, und mit seiner Mutter und Brüdern auf eine Insul verbannen, und daselbst verwahren. **Cedren. Allgem. Chron.** III Band, p. 657.

Theophylactus, ein Exarchus zu Ravenna, vom Jahr Christi 702 bis 710. **Hübners** Polit. Hist. I Th. p. 752.

Theophylactus, Patriarch von Constantinopel, des Kaysers **Romanus** Sohn. Dieser misbrauchte die Jugend seines Schwieger-Sohns **Constantinus Porphyrogenitus**, setzte seine eigene Kinder auf den Thron, und machte den jüngsten **Theophylactus**, in dem 16 Jahre seines Alters zum Patriarchen. Im Anfange wurde die Verwaltung geistlicher Sachen den **Tryphon** überlassen; als aber derselbe diese Bedienung nicht zu gehöriger Zeit, wie er versprochen, wiederum abtreten wolte, ward er in einer Versammlung der Geistlichen abgesetzt, und **Theophylactus** trat nach der Hand dieses Amt selber an. Er war verschnitten, führte sich aber durchgehends sehr ungebührlich auf, indem er die geistlichen Beneficia verkauffte, und dabey ein grosses Belieben an Pferden hatte, deren er sich über 2000 anschaffte, welche er mit Mandeln, Pistacien, Datteln und andern raren Früchten füttern ließ; ja er war so begierig darauf, daß, als er einstens das hohe Amt hielt, und ihm die Post gebracht wurde, daß eine

eine Stutte, die er sehr werth hielt, ein jung Füllen geworffen hätte, er alsofort zu dem Stalle lief, um es zu sehen. So dann kam er wieder zurück, um den Gottesdienst vollends zu Ende zu bringen. Als er wenige Zeit darauff spatzieren ritte, stieß er wider eine Mauer, und starb einige Zeit hernach 956. an der Wassersucht. **Curopalat. Baron.**

Theophylactus, war Ertz-Bischoff zu Achrida in der Bulgarey, welches die Türcken anjetzo Giustantil nennen, und wird deswegen öffters **Bulgarius**, und von einigen auch **Vulgarius** genennet. Er war von Constantinopel bürtig, und lebte im 11. Jahrhundert unter der Regierung Kaysers **Michael Ducas**, **Nicephorus Boroniata** und **Alexius Comnenus**. Er wurde in seinem Vaterlande in allerhand guten Wissenschafften unterrichtet, worinnen er auch dergestalt zunahm, daß er einer der geschicktesten Leute seiner Zeit wurde. Nachdem er durch die Kayserin **Marien**, Kaysers **Michael Ducas** Gemahlin, bewogen worden, die Ertzbischöffliche Würde zu Achrida anzunehmen, welches die Haupt-Kirche in der gantzen Bulgarey war, bemühete er sich mit allem Fleiß, den Christlichen Glauben in selbiger Provintz, die noch gantz Heydnisch war, zu pflantzen. Man weiß nicht eigentlich, wenn er gestorben, sondern nur dieses, daß er nach 1071. gelebet. Seine Schrifften, in denen er sich stets auf den **Chrysostomus** gründet, darinnen er ungemein belesen war, sind:

1. Epistolæ LXXV. welche **Johann Meursius** Griechisch edirt, Leiden 1617. in 4. und **Vincentius Marinerius** Latein. übersetzt. Sie stehen auch in den Bibliothecis Patrum Cöllner Edition von 1622. im XV. Tomo und nach der Lioner Edition von 1677. im XVIII. Tomo.
2. Institutio regia, welche **Peter Poßinus** mit seiner Latein. Uebersetzung zu Paris 1651. in 4. edirt. Sie stehet auch Griechisch und Latein: in *Banduri* Imperio Orientis, Lateinisch aber in der Bibliotheca Patrum Lugdunensi Tom. XVIII. p. 563.
3. Commentaria in XII. prophetas minores, welche Griechisch in der Augspurger, Straßburger und Müncher Bibliotheck in Handschrifft liegen sollen, Lateinisch aber von **Johann Lonicerus** übersetzt, zu Paris 1542. in 8. und 1549. in 8. auch nebst andern dessen Commentariis zu Basel 1554. und 1570. in Fol. gedruckt sind.
4. Commentaria in IV. Evangelia, welche **Johann Oecolampadius** Lateinisch übersetzt, und zu Basel 1524. in 8. wie auch ebend. 1525. in Fol. ferner zu Cölln 1532. 1536. ingleichen 1541. in 8. und 1701. in 4. gedruckt sind. Griechisch aber kamen sie zu Rom 1542. in Fol. und Griechisch und Lateinisch zu Paris 1631. in Fol. zu Basel 1554. in Fol. ingleichen 1570. in Fol. und zu Antwerpen 1564. in 8. heraus.
5. Commentaria in Epistolas Pauli, welche am ersten **Christoph Persona** ins Latein. übersetzt und unter dem Nahmen **Athanasius** dem Pabst Sixtus IV. dedicirt, Rom 1469. in Fol. so zu Cölln 1528. wie auch 1531. in Fol. und zu Paris 1552 in Fol. wieder aufgelegt worden. Es hat sie auch **Johann Lonicerus** Lat. übersetzt, und zu Paris 1542. in 8. herausgegeben, welche Edition **Philipp Montanus**, nachdem er sie mit dem Griechischen aus der Handschrifft zusammen gehalten, zu Basel 1554. in Fol. wieder auflegen lassen, die hernach zu Antwerpen 1564. in 8. und zu Basel 1570. in Fol. wieder nachgedruckt worden. Endlich kamen sie Griechisch und Latein. zu Londen 1636. in Fol. heraus.
6. Commentarius in Acta Apostolorum, welcher Griechisch und Latein. mit des **Laur. Sifanius** Randglossen zu Cölln 1568. Lat. aber nebst andern dessen Wercken zu Basel 1570. in Fol. gedruckt.

Seine andern Schrifften, die noch ungedruckt liegen, sind:

7. Commentarius in Epistolas Canonicas.
8. Homiliæ XI. in totidem evangelia officii matutini resurrectionis Domini, welche in der Kayserl. Bibliotheck anzutreffen.
9. Homiliæ in adorationem crucis medio jejuniorum tempore, so mit **Jacob Greisers** Latein. Uebersetzung in dessen Operum T. II. de cruce stehen.
10. Oratio ad Nicolaum Diaconum et Castrensem, daraus **Allatius** verschiedenes Griechisch und Latein. wider **Hottingern** p. 127. anführet.
11. Homilia in S. Mariæ præsentationem in templo, welche aus des **Raph. du Fresne** Griechischen Codice von **Franz Combefis** Latein. übersetzt, in dessen Biblioth. concionat. Tom. VIII. stehet.
12. Oratio ad *Alexium Comnenum*, die Griechisch in der Bibliotheck zu München liegt.
13. Dialogus de accusationibus Latinorum, welcher eben daselbst in Griechischer Sprache befindlich.

Sixtus Senensis. Poßevin. Bellarmin. Miræus. Cave Hist. Lit. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V, c. 5. p. 285. u. ff. **Casp. Oudinus** T. II, An. 1070.

Theophylactus, Ertz-Bischoff von Tweer und Caschin. Er bestätigte eintzig und allein das Buch, welches **Stephan Javorsky**, Metropolit von Resan u. Murem, unter dem Titel: Stein oder Fels des Glaubens im Jahr 1700. herausgegeben, und von der übrigen Geistlichkeit verworffen wurde, dem Vermuthen nach, auf eigenwillige Gefahr und Verantwortung, durch nachfolgendes, aus unzeitigen Eyffer geschlossenes Gutachten: „Dieses heilsame und nützliche Buch, „(heist es) Stein oder Fels des Glaubens genannt, ist aus wahrhafftem Eyffer und Liebe „für die heilige Kirche und deren Söhne, durch „Theologische Arbeit des weiland Hochwürdigen „Stephani, Metropoliten von Resan und Murom, zur Vertheidigung der heiligen allgemeinen Apostolischen Orientalischen Kirche, wider „die Lästerer der Christen, die Lutheraner und

„Calvinisten, nebst deren Nachfolgern und „Schismaticis, mit Göttlicher Hülffe verfaßt, „ist auch von mir Endes unterschriebenen mit „Bedacht durchgelesen werden, und erachte, „daß dieses auch nicht nur sehr nützlich ist, den „Rechtgläubigen, sich an die Lehr-Puncte der „wahren Christlichen Religion zu halten, sondern „sehr nöthig zur Abweisung und Wiederlegung „der Gotteslästerlichen und Ketzerischen Schwär- „mereyen. Den 18. Octobr. im Jahr 1728.„ **Haffens** Staats-Klugheit, im Leben Peters des Großen p. 211.

Theophylactus, Bischoff zu Todi, befand sich 787. als Päbstlicher Legat **Adrians** II nebst dem Bischoff **Gregorius** zu Ostia, auf dem in Engelland gehaltenen Concilio zu Calchut mit gegenwärtig. **Spelmann** Concil. Britann Orbis Tom. I. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1351.

St. **Theophylactus**, ein Bekenner des Glaubens und Metropolit zu Nicomedia, war aus Orient gebürtig, kam nach Constantinopel, und wurde in seiner Jugend von St. Tarasio angeführt und wohl erzogen, noch als selbiger Geheimer Minister war. Als dieser hernach Patriarch wurde, gieng Theophylactus in das Kloster am Ostio Ponti Euxini und wurde nachgehends Bischoff zu Nicomedia. Nach St. Tarasii Tod wurde er von St. Nicephoro beruffen, daß er vor dem Kayser **Leo Armeno** den Bilder-Dienst defendirte. Er muste aber darüber ins Exilium wandern, und hielte sich bey 30. Jahre lang, ehe er starb, im Exilio, meistentheils in Carien nicht weit vom Fluß Meandro auf. Nachdem er um das Jahr 845. gestorben, wurde er um das Jahr 847. nach Nicomedien gebracht. Er wurde auch mit dem Zunahmen **Theophorus** genannt. Er hat nicht zu **Leonis** Isaurici Zeiten gelebt, wie einige wollen. Er kommt auch unter den Nahmen Theophyli den 7 Mertz vor. Sein Gedächtniß-Tag ist der 8. Mertz.

Theophylactus Bulgarius, siehe **Theophylactus**, Ertz-Bischoff zu Achrida.

Theophylactus, **Simocatta**, oder **Simocattus** genannt, ein Griechischer Historienschreiber, war aus Egypten, nicht aber, wie einige wollen, aus der Stadt Lacros, in Griechenland gebürtig, und florirte um das Jahr 612. unter dem Kayser **Heraclius**. Er war der Christlichen Religion zugethan, wie man aus verschiedenen Stellen seiner Schrifften siehet, und bekleidete das Amt eines obristen Secretarii oder Cantzlers am Griechischen Hofe. Er beschrieb die Historie des Kaysers **Mauritius** von 582. bis 602. in 8 Büchern, worunter die 5 ersten von seinem Kriege wider die Persianer, und die drey andern von dem Kriege wider die Avaren und Slaven handeln, worinnen auch zugleich Nachricht von seinem Tode zu finden ist. Als er diese Bücher nach alter Gewohnheit öffentlich ablaß, und auf die Materie von des **Morizens** Tod gekommen war, wurde das Volck dergestalt gerühret, daß sie alle miteinander zu weinen anfiengen. Die beste Herausgabe von diesem Wercke ist die Parisische, von 1648. in Fol. bey welcher auch des **C. Ann. Fabrotus** Glossarium befindlich. Es hat dasselbe auch **Jacob Pontanus** zu Ingolstadt 1604. in 4. Griechisch edirt. Sonsten hat man auch von ihm Qvæstiones naturales oder dialogum problemata physica eorumque solutiones complectentem, so unter andern von **Bonaventura Vulcanius** Griechisch zu Leiden 1596. in 12. Griechisch und Lat. aber von **Andreas Rivinus** zu Leipz. 1653. in 4. herausgegeben worden, u. epistolas morales 49. rusticas 28. und eben so viel amatorias, welche unter andern mit seinen qvæstionibus naturalibus zu Leiden 1596. in 12. herausgekommen. **Photius**, **Suidas**, **Tzezes**, **Voss**. **Hancke** de script. Byzant. P. I. c. 9. **Cave** Hist. Lit. **Fabric**. Bibl. Gr. L. V. c. 5. Vol. 6. p. 280. u. ff. **Olearius** in Abac. p. 452. Von seiner Schreibart haben **Photius** in Bibl. Cod. 65. und **Jac. Pontan**. in Lit. ad Lect. qvas Simocatt. Libr. Histor. præmis. geurtheilet: Er schreibet sehr allegorisch, und dahero bisweilen nicht gar zu deutlich, er braucht zu viel Worte, und mischet zum öfftern viel Sententzen zur Unzeit mit ein. In übrigen lautet seine Schreibart wohl, sie ist artig und klüglich gestellet, gravitätisch, angenehm, beredt und gantz oratorisch. So viel man hieraus schliessen kan, so hat er den Homerum gelesen, siehe **Pontanus** l. c. **König** in Bibl. p. 756. **Blount**. in Cens. C. A. p. 337. seq. und **Hanckius** de Script. Byzant. p. 193. 194. **Clarmunds** Histor. Eccles. p. 45.

Theophylactus mit dem Zunahmen **Theophorus**, siehe St. **Theophylactus**, ein Bekenner des Glaubens.

Theophylactus Vulgarius, siehe **Theophylactus**, Ertzbischoff zu Achrida.

St. **Theopistes**, siehe St. **Eustachius** den 20. Septembr. im VIII. Bande, p. 2224. u. f.

St. **Theopistus**, ein Märtyrer, welcher um Christi Willen gesteiniget worden ist. Sein Gedächtniß Tag ist der 2 Jenner.

St. **Theopistue**, siehe St. **Eustachius**, den 20 Septembr. im VIII. Bande, p. 2225. u. f.

Theopixu, eine Stadt in der Provintz Chiapa in Neu-Spanien, in Nord-America, alwo viel Pferde gezogen werden.

THEOPNEVSTIA, siehe **Theopnevstie**.

Theopnevstie, *Theopnevstia*, oder die Göttliche Eingebung. Man pfleget sie insgemein einzutheilen, in Theopnevstiam mediatam und immediatam. Jene wird der Heil. Schrifft, als einer solchen Schrifft, die unmittelbar von Gott denen Heil. Scribenten eingegeben worden, beygeleget; diese aber unsern Symbolischen Glaubens-Büchern zugestanden, und verstehet man sodann durch die Theopnevstiam mediatam eine besondere Providentz Gottes über gedachte Schrifften, daß ihre Urheber bey deren Verfertigung nicht haben irren können. Ob den Symbolischen Büchern eine Theopnevstie beyzulegen sey, davon siehe den Articel: **Symbolische Bücher**, im XLI. Bande, p. 639. u. ff. besonders p. 646. u. ff.

Theopoldus, (Johann) von Hilpershausen, war erst Rector der Schule zu Zerbst, hernach Superintendent und Professor der Theologie an dem Gymnasio daselbst, und gab Aphorismos ex locis examinis Theologici Melanchtonis in verschiedenen Disputationibus, ingleichen Parentationem *Joachimo Ernesto*, Principi Anhaltino, institutam zu Zerbst 1594. in 4. und Gratulationem *Georgio Krugero* & *Casp. Ulrico* castrensium concionatorum munus obituris factam, ebend. 1495. in 4. heraus. **Beckmanns** Anhält. Histor.

THEOPOLIS, d. i. eine Stadt GOttes, mit diesen Nahmen wird die Stadt Antiochia beleget. Und soll dieser daher entstanden seyn: Als diese Stadt unter des Kaysers Justini Regierung etliche Jahrt lang, vom Erdbeben sehr ruiniret ward, soll ein frommer Mann denen Einwohnern, welche darüber sehr betrübt waren, den Rath gegeben haben, die Leute solten an die Pfosten ihrer Häuser die Worte schreiben: **Stehet! denn Christus ist bey uns**. Worauf auch dieses Unglück nachgelassen. **Nicephorus** XVII. 3. **Procopius** Ædif. II. 10. V. 5. Novell. CIX. **Antiochenus Malala** p. 177. **Ez. Spanhem** ad Juliani Orat. I. p. 267. siehe den Articel: **Antiochia**, im II Bande, p. 581.

Theopompus, ein König von Sparta, ordnete das Amt der Ephorum, welche die Gewalt des Rathes und der Könige mäßigten, an, und regierte 812 Jahr vor Christi Geburt, mit Polydoro von dem Aegidischen Geschlechte. **Melissantes** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 275.

Theopompus, ein Archon zu Athen im 2 Jahr der 92 Olympiades. **Fabric**. Bibl. Antiqu. p. 214. **Jonsius** de Script. Hist. p. 52.

Theopompus, ein berühmter Griechischer Redner und Historicus, war aus der Insel Chios gebürtig, und lebte zu des Königs **Philipps** aus Macedonien Zeiten. Er war der vornehmste unter des Isocrates Zuhörern, nahm auch unter demselbigen dergestalt zu, daß er unter allen Rednern, welche die **Artemisia**, um ihrem verstorbenen Gemahl, dem **Mausolus**, zu parentiren, verschrieben, den Preiß davon trug. Ja es war keine Stadt in Griechenland, worinnen er nicht mit Beyfall des gantzen Auditorii geredet hätte. Nachdem er sich nun durch seine Rede-Kunst sehr berühmt gemacht, legte er sich auf die Historie, worinnen er nicht wenig Ruhm erlangte, indem er eine Historie von 58 Büchern, de rebus Græcorum Barbarorumque schrieb, und sich bemühete, alles mit rechtem Grunde an den Tag zu legen, woran er keine Zeit noch Geld sparete. Jedoch straffen ihn einige darum, daß er allzu viele Abweichungen mache, viele lange Reden mit untermische, und eine gar satyrische Schreib-Art gebrauche. Insonderheit wurde ihm von seinem Feinde **Anaximenes** ein sonderbarer Streich gespielet, indem derselbe unter des **Theopompus** Nahmen mit einer gantz gleichen Schreib-Art eine Historie publicirte, worinnen die vornehmsten Griechischen Republiquen angegriffen waren. So hat **Theopompus** auch ein Buch geschrieben, welches er Thaumasia titulirte, und andere Dinge mehr. Jedoch ist zu bedauren, daß nichts von seinen Schrifften mehr übrig ist, welche doch von den Alten sehr gelobet werden. Im übrigen hatte er wunderliche Schicksale, unter andern muste er sich nebst seinem Vater von der Insel Chios retiriren, weil man ihm Schuld gab, daß er für die Lacedämonier allzusehr intereßiret gewesen. Jedoch wurde er nach seines Vaters Tode durch **Alexanders** des **Grossen** Vermittelung zurück beruffen. Nach dessen Absterben muste er wiederum in der Irre herum gehen, und hätte es nicht viel gefehlet, daß er in Egypten sein Leben eingebüsset hätte, indem ihn der König **Ptolemäus**, als einen Menschen, der sich in alle Dinge mischte, hinrichten lassen wolte; er wurde aber noch durch seine gute Freunde loß gebeten. Indessen hatte er Gelegenheit, unterschiedenen wichtigen Actionen beyzuwohnen, und sich mit vielen Generalen bekannt zu machen, welches ihm zu seinem Historischen Wercke sonderlich dienlich war. **Josephus** in seinen Wercken Tom. I. p 358. erzehlet, daß er seines Verstandes beraubet worden, weil er die heiligen Geschichte mit seiner Arbeit vermenget, und da er Leid darum getragen, und davon abgegangen, habe er die vorige Gesundheit wieder erlanget. Doch dieses hat nicht den geringsten Schein der Wahrheit. Es gedencken seiner **Nepos** VII. 11. **Qvintil**. X. 1. **Cicero** de Oratore. **Diodor. Sicul. Dionys. Halicarn. Athenäus. Photius. Voss. Jonsius. Bayle. Fabric**. Bibl. Græc. Lib. V. c. 38. Vol. IX. p. 434. und c. 40. p. 806. **Allgem. Chron**. I Band, p. 298.

Theopompus, ein Griechischer Poete, von Athen gebürtig, war ein Sohn **Theodoctis** oder **Theodor Tragicus**, und schrieb 17 oder nach anderer Bericht 27 Comödien, deren Titel sind:

1. Αδμητος.
2. Αλθαια.
3. Αλφεια.
4. Ασκλήπιος.
5. Ηδύχαρις.
6. Αφροδίσια.
7. Αφροδίτη.
8. Βατύλη.
9. Ειρήνη.
10. Εποποιοί.
11. Ηδύχαρις.
12. Θησεύς.
13. Κάλλαισχρος.
14. Κάπηλοι.
15. Καπηλίδες.
16. Μῆδος.
17. Νεμέα
18. Οδυσσεύς oder Οδυσσεῖς.
19. Παῖδες.
20. Παμφίλοι.
21. Πανταλέων.
22. Πηνελόπη.
23. Πόλεις.
24. Σειρῆνες.
25. Στρατιώτης.
26. Φινεύς.
27. Τισάμενος.

Davon aber nur noch wenige Fragmenta beym **Grotius** in Excerptis p. 552. übrig sind; inglei-

den Odysseam, oder vielmehr einen Commentarium über des Homerus Odysseam **Meurs.** ad Hesych. illustr. p. 485. f. **Fabric.** Bibl. Græc. Lib. II. c. 22. Vol. I. p. 752.

Theopompus, ein Platonischer Weltweise, dessen **Athenäus** XI. p. 508. gedencket.

Theopompus Chius, siehe **Theopompus**, ein berühmter Griechischer Redner und Weltweiser.

St. **Theopreptus**, ein Märtyrer, siehe St. **Lydia**, den 27 Mertz, im XVIII Bande, p. 1479.

THEORBA, *Tiorba* oder *Thiorba*, ist Italiänisch, Frantzösisch heist es *Théorbe*, *Tiorbe*, *Tuorbe*, und ist ein der Laute in vielen Stücken ähnliches Instrument, was sonderlich den Cörper und zum Theil den Hals, der länger, betrifft; allein es befinden sich darauf acht grosse Saiten im Basse, die zweymahl so lang und dicke sind, als der Lauten ihre sechste; diese acht Saiten sind nur einfach, die andern im Basse haben ein Octävgen, und die höhern den Unisonum bey sich, ausser der Chanterelle, oder so genannten Quinte, eben wie bey den Lauten. Die Italiäner nennen dieses Instrument nicht selten *Archileuto* oder *Archiliuto*, und die Frantzosen *Archiluth*. Man will den, vor die Violdigamba, so berühmten **Hottemann**, für den Erfinder dieses Instruments halten, welcher von Franckreich aus dessen Gebrauch in Italien, und anderswo hingebracht haben soll, Besiehe **Mattheson** Orchest. I. p. 278. §. 19. **Printz**, c. 12. § 20. Mus. Histor. meldet: Es habe ein Marckschreyer, der zugleich ein guter Lautenist gewesen, dieses Instrument erfunden, und selbigem aus Schertz, diesen Nahmen gegeben: denn es werde dasjenige Werckzeug, worauf die Handschuhmacher ihre wohlriechende Sachen zu mahlen pflegen, also genennet: und sey eine Art eines Mörsels, gleich denjenigen Mühlgen, auf welchen man die Mandeln, Senf, und dergleichen Gesäme, in einem darzu gegossenen sich schickenden Nasse in Milch aufzulösen pflege. Die Theorba ist wie eine grosse Baß-Laute, doch daß sie mehr, nehmlich 14 oder 16 Chor-Saiten, und über den rechten Hals, darauf sonsten die Bände liegen, welches an den Lauten der Griff genennet wird, noch einen andern längern Hals hat. Ist allein dahin gerichtet dieweil wegen der Grösse, und wegen des weiten Greiffens keine Coloraturen oder Diminutiones darauf gemachet werden können, sondern nur schlecht hin gegriffen werden muß, daß ein Discant oder Tenor viva voce, gleichwie zu der Viol di Bastarda darein gesungen werde. Kan auch sonsten neben dem Baß von andern Instrumenten gebrauchet werden. Es sind der Theorben zweyerley, die eine mit Geigen-Saiten, die andere mit stählernen und meßingenen Saiten. Im Jahr 1718 ließ Herr **Johann Christoph Fleischer**, ein erfahrner Künstler in Verfertigung allerhand kunstreicher, musicalischer, sonderlich Saiten- und Clavier-Instrumenten, in Hamburg, in denen Hamburgischen Zeitungen eine Notification eines neu erfundenen so genannten **Theorben Flügels** von Darm-Saiten, von 16 Fuß Thon bekannt machen, worinnen er denselben folgender Gestalt beschreibet: Der grosse sechs-füßige **Theorben-Flügel** formiret ein keglichtes oder Cylindrisches Corpus, wie ein anderer ordinairer Flügel: doch ist es ein gantz anderes Gebäude; denn die Darm-Saiten gantz eine andere Situation haben wollen. Selbiges hat drey Register, als ein groß Principal von 16 Fuß Cammer-Thon, so delicat und rein, darbey durchdringend, daß es nicht zu compariren; hernach folget die Octav, von 8 Fuß im Basse, von groß C. bis unterstrichen F. denn folget der Unisonus, oder Egal-Register von 16 Fuß. Das dritte Register ist ein Octävgen von 4 Fuß. Sind aber lauter metallene Saiten, klingt es sehr delicat, als eine Glocke, wenn ein 16 füßiges darbey gezogen wird. Es ist eigentlich zu einen Accompagnement einer Cammer-Music, und glaubt kein Mensch den Effect, wer es nicht höret und siehet, glaube auch, daß schwerlich ein Instrument auf dem Erd-Creiß ist, (nehmlich zu verstehen von Darm-Saiten) daß diesem wird gleich thun; und ist die Harmonie nicht zu compariren. Ist an Grösse oder Länge 8 Schuh. Die Arbeit ist gantz anderer Invention als ordinair, und will mich nicht scheuen, selbiges den grösten Monarchen der Welt zu präsentiren. Er gehet durch alle 4 Octaven von C bis C. Der Preiß war das genaueste 400 Rthlr. **Breßlauische** Sammlung, 3 Vers. p. 851. u. ff.

THEORBE, siehe *Theorba*.

Theorben, siehe *Theorba*.

Theorbenkragen oder Hals, siehe **Laute**, im XVI Bande, p. 1196.

THEOREMA, ein **Lehr-Satz**, ist ein Satz, der entweder bekräfftiget oder verneinet, daß etwas seyn oder nicht seyn könne. In dem ersten Falle nennet man ihn THEOREMA AFFIRMATIVUM; in dem andern aber THEOREMA NEGATIVUM. Es wird aber ein Lehr-Satz füglich in Hypothesin, die Bedingung, und in Thesin, die Aussage eingetheilet. Jene enthält in sich, unter was vor Umständen man etwas entweder bekräfftiget oder verneinet: Diese hingegen, was bekräfftiget oder verneinet wird. Die Anfänger in der Mathematick haben hauptsächlich von nöthen, einen jeden Satz in seine Bedingung und Aussage zu zerlegen: welches ihnen nicht allein dazu dienet, daß sie einen jeden Satz desto besser verstehen, sondern auch, daß sie die Demonstration leichter fassen. Siehe übrigens den Artickel: **Satz**, (**Lehr**) im XXXIV Bande, p. 267.

THEOREMA, ist auch ein Theil der speculativen Artzeney-Kunst: heißt auch *Theoretica* und *Theoria*. Es wird darinne der Bau des menschlichen Cörpers, so wohl nach seinen festen als flüßigen Theilen betrachtet; deren natürliche Beschaffenheit, öffentlicher und besonderer Nutzen untersuchet; wie nicht weniger die Würckungen der festen Theile in die flüßigen, und dieser in jene, nach gewissen in andern Wissenschafften bewiesenen und hieher gezogenen Regeln beurtheilet; ins besondere gehöret hierzu die Mechanic, Chymie und Anatomie.

THEO-

THEOREMA AFFIRMATIVUM, siehe *Theorema*.

THEOREMA COMPOSITUM, ein **zusammengesetzter Lehrsatz**, wird genennet, der aus verschiedenen Lehrsätzen zusammen gesetzet ist. Dergleichen ist folgender: Die Perpendicular-Linie theilet in einem gleichschencklichten Triangel die Grund-Linie und den ihr entgegen gesetzten Winckel in zwey gleiche Theile. Denn dieser Lehrsatz bestehet in der Stadt aus diesen beyden: Die Perpendicular-Linie theilet in einem gleichschencklichten Triangel die Grund-Linie in zwey gleiche Theile; und eben diese Perpendicular-Linie theilet den der Grund-Linie entgegen gesetzten Winckel in zwey gleiche Theile.

THEOREMA NEGATIVUM, siehe *Theorema*.

THEOREMA PARTICULARE, ein **besonderer Lehrsatz**, wird genennet, der sich nur auf einen besondern Fall erstrecket. Dergleichen ist folgender: In einem rechtwincklichten gleichschencklichten Triangel sind die beyden schieffen Winckel ins besondere 45 Grad.

THEOREMA PYTHAGORICUM, siehe **Pythagorischer Lehr-Satz**, im XXIX Bande, p. 1864.

THEOREMA RECIPROCUM, wird genennet, welches sich umkehren lässet, so daß der Hintersatz zum Fördersatze und der Fördersatz zum Hintersatze wird. Dergleichen ist der Lehrsatz, der in dem Artickel: *Theorema particulare*, als ein Exempel eines besondern Satzes angeführet worden. Denn man kan auch sagen, der rechtwincklichte Triangel, dessen schieffe Winckel ins besondere 45 Grad sind, ist gleichschencklicht.

THEOREMATA, siehe *Theorema*.

Theorematicus, (**Metrodorus** mit dem Zunahmen) siehe **Metrodorus**, im XX Bande, p. 1378.

THEOREMA UNIVESALE, **ein allgemeiner Lehrsatz**, wird derjenige genennet, der sich auf alle ersinnliche Fälle erstrecket. Dergleichen ist dieser, daß der Winckel bey dem Mittel-Puncte eines Circkels zweymahl so groß ist, wie der Winckel an der Peripherie, der mit ihm auf einem Bogen stehet. Denn dieser Lehrsatz trifft in allen drey Fällen ein, die sich von einander unterscheiden lassen, wie **Wolff** in seinem Element. Geom. §. 298 erwiesen.

THEORETICA, bey den Medicis; siehe *Theorema*.

THEORETICÆ SCIENTIÆ, **Theoretische Wissenschafften**, siehe **Wissenschafften**.

THEORETICÆ TABULÆ, siehe **Tafel**, (**Astronomische**) im XLI Bande, p. 1397.

THEORETICA INGENIA, oder *Speculativa*, heissen diejenigen, die in Betrachtung der Dinge ihr grösstes Vergnügen finden. **Langens** Protheoria Erudit. p. 123.

THEORETICA JURISPRUDENTIA, siehe **Rechtsgelehrsamkeit**, (**Speculativische**) im XXX Bande, p. 1484.

THEORETICA LOGICA, siehe **Logicke** (**Theoretische**) im XVIII Bande, p. 272.

THEORETICA MATHESIS, siehe **Mathematick**, (**erwegende**) im XIX Bande, p. 2051.

THEORETICA MUSICA, siehe **Musick**, (**Theoretische**) im XXII Bande, p. 1469.

THEORETICA PHILOSOPHIA, siehe **Philosophie**, im XXVII Bande, p. 2012.

THEORETICA PROPOSITIO, siehe **Satz**, (**Erwegungs-**) im XXXIV Bande, p. 263.

THEORETICA QUÆSTIO, siehe *Quæstio theoretica*, im XXX Bande, p. 44.

THEORETICE PHILOSOPHARI, siehe **Philosophiren**, im XXVII Bande, p. 2125.

THEORETICUM JURIS STUDIUM, siehe *Studium Juris*, im XL Bande, p. 1229.

THEORETICUS, siehe **Theorie**.

THEORETICUS, heist bey denen Juristen einer der zwar die Rechte und Gesetze auf das genaueste inne hat, jedoch ohne besondere Absicht auf deren Nutz-Anwendung, oder die Praxin. Siehe **Theorie** der Rechte.

Theoretische Jurisprudentz, siehe **Rechts-Gelehrsamkeit**, (**Speculativische**) im XXX Bande, p. 1484.

Theoretische Logicke, siehe **Logicke** (**Theoretische**) im XVIII Bande, p. 272.

Theoretische Musick, siehe **Musick** (**Theoretische**) im XXII Bande, p. 1469.

Theoretische Philosophie, siehe **Philosophie**, im XXVII Bande, p. 2012.

Theoretisch philosophiren, siehe **Philosophiren**, im XXVII Bande, p. 2125.

Theoretische Rechtsgelehrsamkeit, siehe **Rechtsgelehrsamkeit**, (**Speculativische**) im XXX Bande, p. 1484.

Theoretischer Satz, siehe **Satz**, (**Erwegungs-**) im XXXIV Bande, p. 263.

Theoretische Theologie, siehe **Natürliche Theologie**, im XXIII Bande, p. 1025. ingleichen **Theologie**.

Theoretische Wissenschafften, siehe **Wissenschafften**.

Theoretisch philosophiren, siehe **Philosophiren**, im XXVII Bande, p. 2125.

THEORI, Θεωροὶ, waren zu Athen Priester, welche man ausserhalb Landes verschickte, vor das Wohlseyn der Republick zu opffern, ein Oracul zu fragen, oder auch in andern Städten solennen Schauspielen und Jahrmärckten mit beyzuwohnen. Das Schiff, worauf sie fuhren, hieß Θεωρὶς, das Opffer, Θεωρία, und der vornehmste unter ihnen ἀρχιθεωρὸς. Als die Athenienser von dem **Antigonus** und dessen Sohne **Demetrius** wieder in die Freyheit und völligen Stand ihres alten Regiments waren gesetzet worden, und zur Danckbarkeit zu erkennen geben wolten, daß sie denselben nicht weniger als den Göttern verpflichtet wären, gaben sie ihren, zu solchen abgeschickten Gesandten den Titel der Theororum. In der Griechischen Kirche waren es Geistliche, welche den Kirchen-Ornat in ihrer Verwahrung hatten, denselben wohl verwahren, saubern und ausputzen musten. **Suidas. Demosth.** c. Mid.

&

& ibi Ulpian. Sigon. de republ. Athen. 4. 7. Castellan. de festis Græcorum in Δήλια. du Fresne Gl. Gr. p. 494.

THEORIA, siehe **Theorie**.

Θεωρία, ein Opffer, siehe *Theori*.

THEORIA, bey den Medicis, siehe *Theorema*.

THEORIÆ PLANETARUM, siehe **Theorien der Planeten**.

THEORIA JURIS, siehe **Theorie der Rechte**.

THEORIA LATITUDINIS PLANETARUM, siehe **Theorie der Breite der Planeten**.

THEORIA LUNÆ, siehe **Monds, (Theorie des)** im XXI Bande, p. 1104 u. f.

Theorianus, ein Griechischer Geistlicher, wurde 1170 von dem Kayser **Manuel Comnenus**, nach Armenien geschickt, um **Norsesin** oder **Nersesse**, den allgemeinen Bischoff dieses Landes, von der Eutychianischen Secte abzuziehen, und zu Annehmung der Lehre der Chalcedonischen Versamlung zu bewegen, welche Sache auch einen glücklichen Ausgang hatte. Er beschrieb nachgehends seine Verrichtung unter den Titel: Colloquium cum Norsesi iussu Man. Comneni habitum de duabus in Christo naturis contra Eutychianorum & Monotheletarum errores; welches zuerst **Johann Leunclavius** zu Basel 1578 in 8 nebst andern dergleichen Schrifften drucken lassen. Man trifft es auch Griechisch und Lat. in Auctario Bibl. Patrum Ducæano an. Und **Allatius** de Purgatorio p. 690 und 812. führet ein und anders von diesem **Theorianus** Epistola ad sacerdotes montana loca incolentes, de jejunio sabbathi, div. communione, conjugio sacerdotum & non radenda barba an. Ein Stück dieses Briefs hat **Bonacursius** unter dem Nahmen **Chrysostomus** fälschlich ausgegeben. **Cave** Hist. Lit **Fabric.** Bibl. Græc. L. VI. c. 1. Vol. XIII. p. 809. ingleichen L. V. c. 5 Vol. VI. p. 393.

THEORIA PLANETARUM ELLIPTICA, siehe **Planeten (Elliptische Theorie der)** im XXVIII Bande, p. 634 u. ff.

THEORIA SOLIS, siehe **Theorie der Sonne**.

THEORICA, ein Theil der Astronomie, oder die Lehre von des Himmels-Lauff, siehe **Theorie**. Die alten Münche und Schrifftsteller mittler Zeiten haben durch Theoricam die Mathematick und Astronomie, deren sie sich nach der damahligen Einsicht vor allen andern sonderlich mit ergeben gewesen, verstanden.

THEORICA ASTRONOMIA, siehe *Astronomia theoretica*, im II Bande, p. 1975 u. f.

THEORICÆ, ein gewisses Geld, siehe Ταμίαι τῶν Θεωρικῶν, im XLI Bande, p. 1641.

THEORICÆ INFERIORUM PLANETARUM, siehe **Theorien der untern Planeten**.

THEORICÆ PLANETARUM, siehe **Theorien der Planeten**.

THEORICÆ PLANETARUM INFERIORUM, *Veneris & Mercurii*, siehe **Theorien der untern Planeten**.

THEORICÆ PLANETARUM SUPERIORUM, *Saturni, Jovis & Martis*, siehe **Theorien der drey oberen Planeten**.

THEORICÆ SUPERIORUM PLANETARUM, siehe **Theorien der drey oberen Planeten**.

THEORICÆ TABULÆ, siehe **Taffel, (Astronomische)** im XLI Bande, p. 1397.

THEORICA LATITUDINIS PLANETARUM, siehe **Theorie der Breite der Planeten**.

THEORICA LUNÆ, siehe **Monds (Theorie des)** im XXI Bande, p. 1104 u. f.

THEORICA MUSICA, siehe **Musick, (Theoretische)** im XXII Bande, p. 1469.

THEORICA PLANETARUM, siehe **Theorien der Planeten**.

THEORICA PLANETARUM ELLIPTICA, siehe **Planeten (Elliptische Theorie der)** im XXVIII Bande, p. 634 u. ff.

THEORICA PLANETARUM SUPERIORUM, siehe **Theorien der oberen Planeten**.

THEORICA SOLIS, siehe **Theorie der Sonne**.

Theorides, ein Pythagorer zu Metapontum. **Brückers** Philosoph. Histor. II Theil p. 200. siehe auch unter dem Artickel: **Pythagorische Philosophie**, im XXIX Bande, p. 1868.

Theorie, *Theoria*, die **Erwegung**, oder die Beschreibung eines Dinges, so nur in der Betrachtung und Nachsinnung bestehet; kurtz, eine blosse Wissenschafft ohne würckliche Ausübung. Daher heisset THEORETICUS einer, der etwas vernunfftmäßiges betrachtet. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß man ohnmöglich in einer Wissenschafft practisch glücklich seyn könne, wann man nicht zuvor die Theorie derselben rechtschaffen gelernet. Dahero diejenigen sehr irren, welche nicht viel von der Theorie halten, sondern nur auf die Praxin dringen. Da hingegen auf der andern Seite auch des rechten Weges verfehlen, welche sich einer Theorie, die keinen Nutzen in der Ausübung hat, wiedmen: wiewohl es allemahl schwehr ist von einer Sache behaupten zu können, daß sie keinen Nutzen habe. Wie nun also eine glückliche Ausübung oder Praxis eine gute Theorie voraus setzet: also muß man es auch nicht bey der blossen Theorie bewenden lassen, sondern solche in die Uebung zu bringen wissen. Was hilffts einem, wenn er noch soviel Lehrsätze im Kopffe hat, und weiß sie nicht zu gebrauchen und anzuwenden. Ein guter Theoreticus muß auch ein guter Practicus seyn, sonst verdienet er nicht den Nahmen eines guten Theoretici, und seine Theorie ist unvollständig. Wenn ein Professor der Rechte nicht weiß, wie er Relationem Actorum anstellen oder eine Klage aufsetzen oder ein Testament machen soll, so ist seine Theorie in Ansehung dieser Stücke unvollkommen. Weiß ein Geometra nicht, wie er die Praxes auf den Papier auf dem Felde wieder anbringen, oder seine Lehrsätze überhaupt zur Praxi anwenden soll, so kan man ihn ohnmöglich vor einen guten Theoreticum halten. Bey einigen wenigen Fällen kommt eine Ausnahme vor, wenn nehmlich der grosse GOTT manchem Menschen zu einer gewissen Praxi ein natürliches Unvermögen gegeben, und er die hierzu nöthige Geschicklichkeit durch allen angewandten Fleiß nicht erlangen können, als wie einige Theologen die Gabe nicht haben eine Predigt zu halten, ob ihnen gleich alle Regeln bekannt sind, wie eine Predigt zu disponiren und auszuarbeiten ist. Es ist auch selbst der Erkänntniß der Theorie die Ausübung derselben nützlich. Denn da erkennt man allererst, wenn die Theorien in der Praxi zutreffen, die Richtigkeit der Regeln, und die Praxis ist die Probe gleichsam, die man auf die Regeln macht. Man bekommt hierdurch nicht allein eine Verbesserung mancher Lehrsätze, sondern man erfindet auch manche neue Regeln, darauf man sonst nimmermehr gefallen wäre. Wir müssen hierinnen denen Mathematicis ablernen, die bemühen sich alsobald die Lehrsätze, die sie gefunden, zu den Aufgaben anzuwenden. Wer mehrern Unterricht hiervon verlanget, der lese **Wolffs** Philosophiam rationalem und **Müllers** Einleit. in die Philosophischen Wissenschafften I Th. p. 35, 172 u. f. 174, 529 u. f.

Theorie, *Theorica*, heisset derjenige Theil der Astronomie, welcher die eigene Bewegung der Planeten erkläret. Er wird von denen Alten gantz anders, als von denen Neuern abgehandelt. Die alte Theorie findet man in des **Ptolemäus** Almagesto, und aus ihm in dem Epitome Almagesti, welches **Regiomontanus** verfertiget, und billig allen denenjenigen zu recommendiren ist, welche die Astronomie gründlich zu erlernen gedencken, weil man doch zu besserem Verstande der neuern Sachen die alten wissen muß, nirgends aber sie so wohl, als von dem **Regiomontanus** erkläret findet. Anfängern, die sich bloß um die Gedancken der Alten von Bewegung der Planeten, nicht aber um die Berechnung derselben bekümmern, dienen des **Purbachs** Theoricæ Novæ Planetarum mit des **Wurstisius** Quæstionibus Novis in easdem. Denenjenigen aber, die etwas weiter gedencken, wird des berühmten Jesuiten **Taquets** Astronomia ein Genügen thun. **Copernicus** hat in seinen Libris Revolutionum Cœlestium diesen Theil der Astronomie zuerst verbessert, als er die Bewegung der Erde um ihre Axe und um die Sonne in die Astronomie eingeführet. Denn ohnerachtet auch schon längst einige unter denen Alten gewesen, welche dieselbe zu Erklärung der Himmlischen Bewegungen angenommen haben; so hat doch von ihnen niemand gezeiget, wie man nach diesem Grunde die Bewegung der Planeten ausrechnen solle. Die Figur, welche der Mittel-Punct der Planeten um die Sonne beschreibet, und die Gesetze, so sie darbey in Acht nehmen, hat der scharffsinnige **Kepler** durch vieles Nachsinnen heraus gebracht, und zuerst in seinen Commentariis de Motibus Stellæ Martis zum Vorschein gebracht, nach diesem in seinem Epitome Astronomiæ Copernicanæ Lib. V. zum Begriff der Anfänger erkläret. Und nach dem Sinne dieser beyden grossen des **Copernicus** und **Keplers**, sind **Wolffens** Elementa Astronomiæ gäntzlich eingerichtet. Endlich hat **Newton** noch gar viel zu ihrer Vollkommenheit beygetragen, als er in seinen Principiis Philosophiæ Naturalis Mathematicis die wahren Ursachen der Bewegung um die Sonne nach denen Keplerischen Gesetzen demonstriret; dessen Erfindung **Herrmann** in seinem vortrefflichen Wercke von der Phoronomia erweitert und vermehret. Nach **Keplers** und **Newtons** Erfindungen hat **David Gregorius** in seinen Elementis Astronomiæ Physicæ & Geometriæ die Astronomie abgehandelt. Und fehlet diesem Wercke nur das einige, daß es nicht durch wahre Exempel erläutert worden ist. Alles, was in dieser Materie erdacht worden, hat **Ricciolus** in seinem Almagesto zusammen getragen, dasjenige ausgenommen, was nach diesem vom Jahr 1650 zum Vorschein gekommen.

Theorie der Breite der Planeten, *Theorica latitudinis Planetarum, Theoria latitudinis Planetarum*, sind die Gedancken, welche sich die Sternkundige von der Breite der Planeten und ihren Veränderungen gemacht. **Ptolemäus** L. XIII p. 299 u. ff. hat sich die Sache auf folgende Art vorgestellet. Er setzet, daß der Eccentricus, worinnen sich der Mittel-Punct des Epicycli beweget, die Ecliptick in dem Mittel-Puncte der Erde durchschneide, und also der gröste Theil des Eccentrici gegen Norden, der kleinere gegen Süden sey. Den Winckel, den beyde Circkel, nehmlich der Eccentricus und die Ecliptick mit einander machen, lässet er unveränderlich; jedoch ändern sich die Puncten oder Knoten, in welchen sie sich durchschneiden; welche Bewegung zu erklären die Alten, welche den Himmel aus festen Scheiben und ausgehölten Kugeln zusammen gesetzet hielten, einen besondern Circkel gebrauchet, den sie Deferentem Nodos genennet. Endlich läßt er auch den Epicyclum unter einem veränderlichen Winckel den Eccentricum durchschneiden, wodurch diejenigen Veränderungen der Breite erkläret werden, die von der Bewegung der Erde um die Sonne herrühren. Dahero hat **Kepler**, welcher dieselbe annimmt, weiter nichts vonnöthen, als daß er seine Ellipsin, worinnen sich der Planete beweget, in dem Mittel-Punct der Sonne die Ecliptick durchschneiden läßt.

Theorie des Monds, siehe **Monds (Theorie des)** im XXI Bande, p. 1104 u. f.

Theorien der drey oberen Planeten, des Saturnus, Jupiters und Mars, *Theoricæ Planetarum superiorum, Saturni, Jovis & Martis*, sind die Gedancken der Sternkundigen von den Figuren, darinnen sich die drey obern Planeten, Saturnus, Jupiter und Mars, bewegen und von der Art ihrer Bewegung in denselben. **Ptolemäus** hat in seinem Almagesto L. IX, c. 5 u. ff. p. 222 u. ff. die Sache folgender Gestalt vorgestellet. Aus dem Mittel-Puncte der Erde, so hier

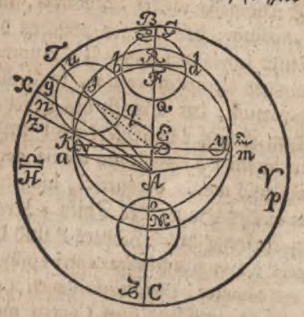

A, wird ein Circkel H B P C beschrieben, welcher die Ecliptick vorstellet; durch A ziehet man eine gerade Linie BC, welche die Lineam apsidum bedeutet; A E ist die gantze Eccentricität, und aus E wird

wird mit dem halben Diameter der Bahn des Planetens der Circkel RKOL beschrieben, welchen man Eccentricum æquantem nennet. Die Eccentricität EA wird in D in zwey gleiche Theile getheilet, und aus D mit dem halben Diameter der Bahn des Planetens der Circkel MKFL beschrieben, welcher Eccentricus; ingleichen Deferens heisset. In dessen Peripherie beweget sich der Mittel-Punct I des Epicycli, indem der Mittel-Punct des Planetens n herum gehet. Die Bewegung des Planetens I ist ungleich geschwinde im Deferente, erscheinet aber gleich geschwinde in dem Mittel-Puncte des Aequantis E. Es ist aber in F das Apogæum eccentrici deferentis; in G und g das Apogæum medium epicycli; dahin die Linie EG oder Eg aus dem Mittel-Punct des Aequantis E gezogen wird; in G und u das Apogæum verum epicycli, dahin die Linie GA oder u A aus dem Mittel = Punct der Erden A gezogen wird. Wenn also der Epicyclus in der Linea apsidum BC ist, so kommt das Apogæum epicycli medium und verum mit einander überein. Gleichergestalt ist M. das Perigæum eccentrici, und wenn der Mittel-Punct des Epicycli sich darinnen befindet, so kommt das Perigæum epicycli medium und verum O mit einander überein; in denen übrigen Fällen aber sind sie so von einander unterschieden, wie das Apogæum epicycli medium und verum; FDM ist der Diameter apsidum eccentrici; E F G und E I g Linea Apogæi medii; A F g und A I u Linea Apogæi veri; E F R und E I Linea motus medii centri epicycli in æquante; A Z, so mit E I parallel gezogen wird, ingleichen A B Linea motus medii centri epicycli in Zodiaco; A I T und A F B Linea loci veri centri epicycli; A n X Linea loci veri planetæ; G F Q und g I q der Diameter apsidum epicycli; b F d Diameter mediarum longitudinum epicycli; N D Y der Diameter mediarum longitudinum eccentrici. Wenn man die Eccentricitatem deferentis A D in zwey gleiche Theile theilet durch die Linie a m, so ist A a und A m linea mediæ longitudinis. Die Bewegung des Apogæi Eccentrici ist gleich geschwinde; die Bewegung aber des Apogæi medii epicycli ist von ungleicher Geschwindigkeit. Der Unterscheid zwischen dem Apogæo medio und Apogæo vero epicycli g u heisset Aequatio Apogæi medii, oder auch Prostaphæresis motus Apogæi medii; der Bogen des Thier-Kreises zwischen der Linea Apsidum und Linea motus medii B Z Anomalia media Eccentrici, ingleichen Centrum medium; der Bogen zwischen der Linea Apsidum und Linea veri motus B T Anomalia vera Eccentrici oder Centrum verum, ingleichen Centrum coæquatum; der Bogen des Thier-Kreises zwischen dem Anfange des Widders P und der Linea motus medii P Z Longitudo media centri Epicycli, longitudo media eccentrici, longitudo media Planetæ; der Bogen des Thier = Kreises zwischen dem Anfange des Widders P und der Linea motus veri P X Longitudo vera centri epicycli, Longitudo vera centrica, Longitudo centri coæquata; der Unterscheid zwischen dem Centro medio und vero T Z, oder der Winckel T A Z Aequatio centri in Zodiaco, ingleichen Aequatio Anomaliæ eccentrici; der Bogen des Epicycli G b oder g n zwischen dem Apogæo medio epicycli, und dem Mittel-Puncte des Planetens b oder n, Anomalia orbis media, oder Argumentum medium; der Bogen des Epicycli G b oder u n zwischen dem Apogæo vero epicycli und dem Mittel = Puncte des Planetens Anomalia orbis vera, Argumentum verum, Argumentum coæquatum; endlich der Bogen des Thier-Kreises zwischen dem wahren Orte des Centri Epicycli und dem wahren Orte des Planetens T X Æquatio Argumenti. Was **Copernicus** und andere nach ihm in dieser Theorie des **Ptolemäi** geändert, ist nicht nöthig hier zu erzehlen, indem die Haupt = Veränderung, so Kepler vorgenommen, in den Artickel: **Planeten (elliptische Theorie der)** im XXVIII Bande, p. 634 u. ff. bereits erkläret worden. Nur ist zu mercken, daß der Epicyclus hier die Stelle der Bahn vertritt, in welchem sich die Erde um die Sonne beweget; der Eccentricus aber mit dem Aequante die Stelle der Ellipsis, die Kepler eingeführet. Dahero ist in der That die Bewegung des Centri epicycli die Bewegung des Planetens, welche aber nicht, wie **Ptolemäus** angegeben hat, um die Erde, sondern um die Sonne solte angeordnet werden: Welches **Copernicus** zuerst entdecket, und Tycho selbst gebilliget, ob er gleich die Erde in dem Mittel = Puncte der Welt stille ruhen ließ.

Theorien der Planeten, *Theoricæ Planetarum*, *Theoriæ Planetarum*, sind in der That nichts anders, als die Gedancken von denen Figuren, wodurch die Sternkündiger die Bewegung der Planeten zu erklären gesucht haben. Weil nehmlich die Planeten nach einiger Zeit wieder an den Ort kommen, wo sie vorhin gewesen, so sahe man gleich, daß die Bewegung nicht in geraden, sondern in krummen Linien geschehe, und zwar in solchen, die in sich selbst lauffen. Da nun unter denen krummen Linien die bekannteste der Circkel ist, so verfiel man gleich auf denselbigen; allein, da die Sonne und übrigen Planeten der Erde bald nahe kommen, bald aber weiter von ihr weggehen, so mercke man gar leichte, daß der Mittel-Punct des Circkels nicht einerley mit dem Mittel-Punct der Erde seyn könne, und daher verfiel man auf Circulos eccentricos oder eccentrische Circkel, die nehmlich ihren Mittel-Punct ausser dem Mittel-Punct der Erde hatten. In der Bewegung der Sonne konnte man mit dem eccentrischen Circkel so ziemlich zu rechte kommen; aber in denen übrigen Planeten wolte er nicht das geringste Genügen thun. Denn man nahm ausser der Ungleichheit der Bewegung, dergleichen auch in dem Sonnenlauf anzutreffen ist, noch eine andere wahr, welche sich nach der scheinbaren Weite des Planetens von der Sonne richtet, und eigentlich von der Bewegung der Erde um die Sonne herrühret. Daher setzte man auf den eccentrischen Circkel noch einen andern kleinen Circkel, dessen Mittel-Punct sich in der Peripherie des eccentrischen Circkels, in seiner Peripherie aber der Planete sich bewegete; und diesen Circkel hieß man EPICYCLUM. Ja, wenn ein Epicyclus nicht zureichen wolte, so setzte man einen andern darauf, und nennte ihn EPICYCEPICYCLUM. Die Epicyclos haben auch einige Neuere behalten müssen, ob sie gleich die Bewegung der Erde um die Sonne angenommen, weil der

der blosse Eccentricus nicht zureichen will, der ersten Ungleichheit der Bewegung ein völliges Genüge zu thun. Endlich hat **Kepler** durch vieles Nachsinnen ausgegrübelt, daß die Bahn der Planeten eine Ellipsis sey, und was er angegeben hat, daß läßt sich nun, wie **Newton**, **Bernoulli** und **Herrmann** gefunden, aus der Geometrie auf das beste demonstriren. Man nennet auch die Theoricas der Planeten HYPOTHESES, und leget ihnen von ihren Erfindern besondere Nahmen bey. Also heisset der älteste von dem **Ptolemäus**, woran doch auch **Hipparchus** einen Antheil hat, HYPOTHESIS PTOLEMAICA, welche bis zu denen Zeiten des **Copernicus** unverändert erhalten, und absonderlich von dem **Albategnius**, **Purbachen**, und dem **Regiomontanus** erläutert worden. Anfänger können auch des **Gassendus** Institutionem Astronomicam Lib. II. cap. 6. nachlesen. Gleichergestalt wird HYPOTHESIS COPERNICANA genennet, welche **Copernicus** erdacht, und in seinen Libris Revolutionum Cœlestium Lib V. c. 4. erkläret. Er hat aber dreyerley Arten, in welchen er sich theils der Eccentricorum, theils der Epicyclorum, theils auch der Epicycepicyclorum mit Concentricis bedienet. HYPOTHESIS TYCHONICA ist diejenige, welche **Tycho de Brahe** ersonnen hat, und welche **Longomontanus** in seiner Astronomia Danica Lib. I. Theor. c. 1. und Lib. II. c. 2. u. 9. erkläret. HYPOTHESIS LANSBERGIANA führet den Nahmen von **Philipp Lansbergen**, der seine Gedancken in seinen Cœlestium Motuum Theoricis novis, die mit unter seinen Wercken zu finden sind, eröfnet hat. HYPOTHESIS KEPLERIANA wird diejenige genennet, welche **Kepler** ausgedacht, und sowohl in seinen Commentariis de stella Martis, als auch in dem Epitome Astronom. Copernic. Lib. V. vorgetragen. Davon in dem Artickel: **Planeten (elliptische Theorie der)** im XXVIII Bande, p. 634 u. ff. Diese haben **Serhus Wardus** und **Ismael Bulliald** verändern wollen, woraus die HYPOTHESIS BULLIALDICA und WARDIANA entstanden ist, von welchen beyden in dem nur angezogenen Artickel mit mehreren gehandelt worden ist. Endlich heisset HYPOTHESIS RICCIOLINA diejenige, welche **Ricciolus** in seinem Alemagesto Novo Lib. VII. Sect. 2. c. 6. p. 535. und Sect. 3. c. 6. p. 579 u. ff. gegeben, der zugleich die übrigen alle ausführlich vorgetragen hat.

Theorie der Planeten (elliptische) siehe **Planeten (elliptische Theorie der)** im XXVIII Bande, p. 634 u. ff.

Theorie der Rechte, Lat. *Theoria Juris*, ist nichts anders, als eine blosse Erkänntniß und Wissenschafft der Rechte, so nur in deren Betrachtung und Nachsinnung bestehet, wie bereits unter dem Artickel **Rechtsgelehrsamkeit (Speculativische)** im XXX Bande, p. 1484 gezeiget worden. Gegenwärtig aber wollen wir auch noch sehen, wie die Theorie der Rechte und die Praxis mit einander verwandt sind, und auch von einem Richter, absonderlich in peinlichen Fällen, auf das genaueste verbunden werden müssen. Das Wort Praxis bedeutet in gegenwärtiger Materie nichts anders, als eine kluge Ueberlegung und Beflissenheit, bey denen angerügten Verbrechen oder Missethaten alles genau zu erwegen, und denen vorkommenden Umständen nach recht zu erkundigen, sodenn aber die Rechte solchen gemäß zu brauchen und anzuwenden. Dahero man bey der Inquisition und Verurtheilung sowohl Gesetzmäßig, als auch gewissenhafft handeln und verfahren muß, und billig gesagt wird, daß die Praxis bey Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit höchst nöthig sey. **Hipolytus** in Pr. Crim Jur. pr. n. 1. **Alciatus** Lib. II. Præsumt. 30. Und wird ihrer Nützlichkeit wegen auch Magistra Rerum, das ist, eine Lehrmeisterin aller Dinge genennet. C. quam sit. de Elect. in 6to. **Ludoph Schrader** Vol. I. Conf. 3. n. 200. Weswegen auch **Baldus** in L. Aemilius Col. 8. de Minorib. saget: Leges in scholis digluntur, in palatiis & foro digeruntur, quia Practica est scientia digestiva, & tanquam Lapis, quo probatur aurum, tanquam speculum opticum, per quod legum veritas splendescit. Das ist: Die Gesetze werden in den Schulen gleichsam verschlucket und eingesogen, an denen Höfen und Gerichts-Städten aber verdauet und zum gemeinen Nutzen angewendet; Denn die Praxis ist eine digerirende oder anwendende Wissenschafft, und einem Steine ähnlich, daran man das Gold probirt; Sie gleicht auch einem Spiegel, dadurch die Wahrheit der Gesetze erhellet und erkannt wird. Das Wort Praxis anlangend; so ist selbiges kein Lateinisches Wort, sondern die Römer haben solches von den Griechen entlehnet, indem bey denen letztern πραξω und πραττω soviel heißt, als ich **thue, ich mache, ich verwalte**. Es haben aber auch die Griechen wie einige wollen, und absonderlich Schülin in Theatr. Conscient. P. II c. 1. §. 2. dieses Wort von den Teutschen zuerst bekommen, sintemahl **Praten** ein uraltes Gothisches Wort seyn soll, welches noch heut zu Tage in Holland gebräuchlich ist, und soviel bedeutet, als: **Reden, Handeln.** Weil nun die Praxis so eine wichtige Sache ist; so gehöret hierzu eine besondere Klugheit, alle bey einem Geschäffte vorkommende Umstände wohl zu überlegen, und sodann denen üblichen Rechten, Gesetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten gemäß zu verfahren, weil die Klugheit eine Fertigkeit ist, die zu dem vorgesetzten Zwecke dienlichen Mittel zu erwehlen. **Martin Delrio** Lib. II. qu. 20. Disquisit. Magicar Tom. I. Es lieget also in der Praxi einem Cent- oder peinlichen Richter vor andern zuförderst ob, daß er recht betrachte und erwäge, was das angerügte Verbrechen für eines sey, was vor Umstände dabey vorkommen, und wie es damit bewandt sey. Denn wenn ein Cent-Richter das Verbrechen mit denen anhängigen Umständen wohl überleget, wird er so gleich wissen, wie er in der Untersuchung in ein und andern zu verfahren habe, welches **Keller** in Tract. Jurid. Polit. Lib. I. cap. 9. p. 564. vortrefflich beschrieben, wenn er sagt: Man muß das gantze factum, oder Geschäffte, nicht aber nur ein und den andern Umstand, genau erwägen, damit um soviel mehr erscheine, ob es ein einfaches oder vielfaches sey, und was bey den Sachen, Personen und der Zeit zu betrachten; auch hat man allezeit darauf zu sehen, woher es seinen Anfang genommen, ferner wie es mit der Specie facti stehe, wie sie beschaffen sey, das

das ist, was die Rechte davon versehen. Wo nun ein Cent-Richter dieses thut; so wird es ihm keine sonderliche Mühe kosten, zu verstehen, wie er darinne bey der Untersuchung verfahren, und mit der Zeit urtheilen solle. Denn wenn ein Richter das Verbrechen mit seinen Umständen nicht zuvor gehörig betrachtet; so wird es alsdenn mißlich mit seiner Untersuchung aussehen, sintemahl ihm ohne gründliche Erkundigung der That alle Rechte und Gesetze, ja das gantze Gesetz-Buch, nichts helffen werden. Damit aber ein Cent-Richter in der Praxi glücklich sey und wohl fort komme, muß er auch ein guter *Theoreticus* seyn; allermassen selbiger, wo er die Rechte nicht weiß, auch die Art zu verfahren nicht recht erlernet hat, ohnmöglich bey einer Untersuchung mithin in Praxi gar nicht, oder selten recht verfahren, sondern immer einen Bock nach dem andern machen, einen Blassen um den andern schiessen, und dadurch seiner hohen Obrigkeit, an welche er alles einberichten muß, viele Mühe erwecken, sich aber vielen Verweiß auf den Hals ziehen wird. Solchergestalt muß er nothwendig ein guter Theoreticus seyn: Indem zwischen der Theorie und Praxi, gleichsam ein recht eheliches und unzertrennliches Band ist. Daher auch zu Cent-Richtern nur solche Personen sollen erwehlet werden, welche die vorkommenden Sachen wohl einsehen, und darinne geübt und erfahren sind. **Greogorius Tholosanus** de Republ. Lib. XXIV. cap. 6. n. 9. In Betrachtung dessen sagt **Arnold von Villa Nova** in der Vorrede zu seinem Rosario gar artig: Derjenige kan die Praxin nicht wohl gewohnen, welcher bey der Theorie nicht wacker geschwitzt hat; weil er sich zur Praxi, wie ein Esel zur Abendmahlzeit, wendet, der nicht weiß, wie und wohin er das Maul richten soll: Immassen die Theorie die Grundfeste der Gerechtigkeit ist, **Mantuanus** Cons. II. n. 3. Volum. II. Wo aber das Fundament von keiner Dauer ist, da ist es umsonst, daß man etwas darauf baue. C. si Paulus 1. qu. 1. C. qualiter. 2. de Appellat. und bleibet also das Brocardicum wohl wahr: Quod in Lege non cavetur, in Practica non habetur, was im Gesetze oder Rechte nicht versehen, wird in Praxi nicht bestehen. **Jason** in L. in illam. n. 8. C. de collat. In Betrachtung, daß die Uebung einen geschickten Künstler macht, und die Erfahrung einer jeden Kunst ihre Nahrung giebt. **Arnold von Reyger** in Thesaur. Jur. verb. *Practica*. n. 1. Hieraus erhellet also zur Gnüge, daß die Theorie und Praxis als zwey wesentliche Stücke zu einem Cent-Richter erfordert werden, welches in vorkommenden Fällen die Erfahrung bekräfftiget. **Schülin** l. c. §. 1. u. ff.

Theorie der Sonne, *Theorica Solis*, *Theoria Solis*, sind die Gedancken, welche sich die Sternkundige von der Figur, darinnen sich die Sonne um die Erde oder vielmehr die Erde um die Sonne beweget, und von der Art ihrer Bewegung. **Ptolemäus** hat in seinem Almagesto Lib. III, c. 3. p. 62 u. ff. die Sache auf zweyerley Art vorgestellet; nehmlich einmahl durch einen Concentrepicyclum, oder Homocentrepicyclum, und hernach durch einen blossen Eccentricum. Was die erste hypothesin betrifft, so ist hier



in C der Mittel-Punct der Erde, woraus der Concentrische Circkel B M R N beschrieben wird, in dessen Peripherie sich der Mittel-Punct des Epicycli mit unveränderlicher Geschwindigkeit beweget, indem der Mittel-Punct der Sonne in der Peripherie des Epicycli herum gehet. Der Diameter des Epicycli ist der Unterscheid zwischen der grösten und kleinsten Weite der Sonne von der Erde. Der Circkel B M N R heisset Concentricus; C A Longitudo longior; C F longitudo proprior; C B Longitudo media; C K Linea motus aut loci medii; C D wenn der Planete in D ist, Linea motus veri seu apparentis; Z D Anomalia media; K I Aequatio seu Prostaphæresis, ingleichen Addidemtrio. Die andere Hypothesis ist noch leichter, und bis auf **Keplern** von allen Stern-Kundigen beybehalten worden; sie trifft auch ziemlich nahe zu, weil die Ellipsis, darinnen sich die Erde um die Sonne beweget, einem Circkel gar nahe kommt. Es sey nehmlich in dieser Figur



in T die Erde, woraus die Ecliptick A L P V beschrieben worden. Aus C beschreibe man mit der mittlern Weite der Sonne von der Erde einen Circkel; so ist er der Eccentricus, worinnen sich die Sonne mit gleicher Geschwindigkeit beweget, und dahero C das Centrum mediorum motuum, oder der Mittel-Punct der mittleren Bewegung, A P die Linea Apsidum, in O das Apogæum, in G das Perigæum, C N Linea motus medii, T M Linea motus veri, wenn die Sonne in S und A N, oder der Winckel O C S Anomalia media, A M oder der Winckel O T S Anomalia vera; N M oder der Winckel C S T Aequatio oder Prostaphæresis. **Kepler** hat den Eccentrischen Circkel in eine Ellipsin verwandelt, wie in dem Artickel: **Planeten** (elliptische Theorie der) im XXVIII Bande, p. 634 u. ff. ist erzehlet worden.

Theorien der untern Planeten, der Venus und des Mercurius, *Theoricæ planetarum inferiorum, Veneris & Mercurii*, sind die Gedancken der Sternkundigen von den Figuren, darinnen sich die zwey unteren Planeten, die Venus und der Mercurius bewegen, und von der Art ihrer Bewegung in denselben. **Ptolemäus** hat in seinem Almagesto L. IX, c. 7 u. ff. p. 225 u. ff. die Sache folgender Gestalt vorgestellet: Er giebet der Venus, wie denen drey obern Planeten einen Eccentricum deferentem und æquantem von gleicher Grösse, nebst einer

einer in zwey gleiche Theile zerschnittenen Eccentricität, und läßt sich die ♀ im Epicyclo, dessen Mittel-Punct aber in die Peripherie des Deferentis bewegen, welche Bewegung im Centro Aequantis gleich geschwinde erscheinet; nun ist dieser Unterscheid darbey zu bemercken, daß die linea motus medii centri epicycli Veneris und der Sonne beständig einerley ist; daher die Venus von der Sonne nicht weiter weggehen kan, als ihr Epicyclus zuläßt. Von dem Mercurio ist eben dieses zu behalten, und kömmt noch der andere Unterscheid darzu, daß der Mittel-Punct des Eccentrici deferentis nicht beständig einerley Weite von der Erde behält, sondern sich in der Peripherie eines Zirckels beweget; daher auch diese Eccentricität Eccentricitas temporaria genennet wird. Bey dem **Kepler** hat man dergleichen Unterscheid gar nicht vonnöthen, sondern es bleibet alles bey einem Planeten, wie bey dem andern.

Θεωρὶς, siehe *Theori*.

St. **Theoritgida**, eine Jungfrau zu Berking in Engelland, lebte unter der Aufsicht der Heiligen **Ethelburgä** und stund ihr trefflich bey in allen. Sie lag neun Jahr kranck, und erfuhr durch Göttliche Offenbarung, daß St. Edilburga bald sterben würde, welche nach ihrem Tod der Heil. Theoritgidä wieder erschien, und sie auch zum Himmel einlud, da sie denn den Tag darauf im 7 Jahrhunderte ihren Geist aufgab. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 26 Jenner.

Θεώρητρα, heissen bey dem **Harmenopulus** soviel, als die Geschencke, welche einer Braut von ihrem Bräutigam ehemahls noch vor der Hochzeit verehret wurden, wenn sie sich von demselben das erstemahl ohne Decke sehen ließ. **Pratejus.**

THEORODUNUM, Stadt, siehe **Welles.**

Θεωροὶ, Priester, siehe *Thearium*.

Θεὸς, hieß bey den Griechen und DEUS bey den Lateinern ohnstreitig gantz was anders, als es bey uns heisset. Denn ein jedes Ding, was bey ihnen etwas vortreffliches, grosses und unbegreiffliches in sich hatte, hieß divinum quid, oder Θειον τι, oder etwas Göttliches, wie man mit unzähligen Stellen der Alten erweisen könnte. Daher kam es auch, daß man wahrhafftige Menschen bey lebendigem Leibe Götter nennen konnte, ohne sich im geringsten daran zu stossen. **Gottsched** in der Anmerckung zu den Artickel: **Demokritus**, in Baylens Historischen und Critischen Wörter-Buche II Th. p. 291.

THEOS, ist bey denen Stern-Deutern das neunte Himmel-Haus, woraus sie in dem Nativität-Stellen urtheilen, von des Menschen Religion und Gottesfurcht, von seiner Weisheit, von seinen Reisen in entfernte Lande, und dergleichen mehr.

Theos, König in Egypten, siehe Tachus im XLI Bande, p. 1335 u. f.

Theosebia, eine in der Lateinischen Poesie wohlerfahrne Weibes-Person, man findet noch in der Anthologia Lib. III. cap. 17. ein Epigramma von ihr, so sie auf den Tod Ablabii Medici gemacht; **Gyrald.** in Hist. Poet. p. 375 und **Tiraquell**; in Leg. Connub. XI. p. 139.

Theosebius, ein Platonischer Weltweise zu Zeiten Isidori dessen Lehrmeister er gewesen. Er war ein Schüler des Hierocles, von dessen Eheweib, welche von einem Geiste besessen war, den Hierocles selbst, ungeachtet der Künste dieser Secte, nicht austreiben können, obbesagter Theosebius aber der doch der Theurgie nicht kundig war, durch Bedrohung des Geistes, im Nahmen des GOttes der Hebräer, ausgetrieben hat. Es gedencket seiner unter andern **Suidas** in Epictetus T. I. p. 817. welcher nach seiner Art ein Stück aus **Damascii** vita Isidori dem Artickul Epictetus angehänget hat: welches **Casaubonum** verführet hat, daß er unter diesem Theosebio den Kayser Antoninum gesucht hat; Welches aber unrecht. **Fabricius** Bibl. Græca Lib. III. c. 3. p. 67. ingl. Vol IV. p 22. **Brückers** Philos. Histor. III Theil p. 753 u. f. ingl. p. 1248. **Jonsius** de Script. Histor. Philos. p. 100.

Theosia, eine Märtyrin, siehe **Alexandra**, im I Bande, p. 1169.

Theoskepasti, ist der Nahme einer Grotte oder Höle auf der Insel Pathmus, worinnen der Evangelist **Johannes** das Buch der Offenbahrung geschrieben haben soll, welche anjetzo von vielen **Palmosa** genennet wird. Die Insel liegt auf dem Archipelago gegen Asien zu. **Davity** de l'Asie.

Theo Smyrnäus, ein Mathematicus, siehe **Theo** von Smyrna.

THEOSOPHI, siehe *Theosophici*.

THEOSOPHIA, siehe *Theosophici*.

THEOSOPHIA PNEVMATICA, **oder geheime Gottes-Lehre**, ist ein Buch, so 1710 in 8. heraus gekommen, und davon in denen **Unschuld. Nachr.** 1712 p. 465 u. ff. folgende Nachricht zu befinden: Es sey nehmlich dieses Buch ein betrübtes Exempel der jetzo so gemeinen Gemüths-Zerrüttungen und anwachsenden Gewalt des Fanaticismi, dessen Autores und Editor aber sich nicht nenneten. Dieser habe eine sehr ärgerliche und mit einem gantz satyrischen Stylo und grossen Mißbrauch der Heil. Schrifft abgefaßte Vorrede von 6 Bogen vorgesetzet, darinnen er die systematische Theologie und Orthodoxie zu stürtzen gedacht. Auf die Vorrede folgten 4 Tractate; der erste solte die Theosophia Pneumatica selbst seyn, und bestünde in 30 locis oder Capiteln vom Fall, von der Gerechtigkeit, vom Glauben ꝛc. Der Autor habe zwar den Schein einer biblischen, behutsamen und erbaulichen Schreib-Art, aber ihre Krafft verläugnete er leider, und könnte man diese Schrifft wohl eine Quintessentz alles des Bösen nennen, das in den verdorbenen Mysticis vorkomme, worzu der Autor sehr hämische Expreßiones gethan habe, also, daß der Gifft hier zwar etwas verdeckt, aber so gefährlich als irgendswo vorgetragen würde. Des Autoris Haupt-Satz wäre, alles äusserliche in Religions-Sachen sey gäntzlich zu verwerffen, der Saame Gottes sey in allen Menschen, der müste allein von innen aus alles thun, und komme es alles auf das Einkehren an, vid. p. 15 sq. 20 sq. Der Fall soll in der äusserlichen Religion bestehen, Religion und Confeßion soll krafft- und fruchtlos seyn, p. 31. Gottes Wort habe niemahls darinnen Platz, p. 37. Die wahre Kirche soll pur und allein in unmittelbarer Lehre, Wort und Geist bestehen, p. 61. äusserliche Mittel und Zurechnung verwirfft er p. 133. Kein sichtbar Ding will er gar nicht leiden, p. 191. Die wahre Gerechtigkeit, die für GOtt gilt, solle durch den Gehorsam gewürcket werden, p. 29. 134. 230. Die Bezahlung Chri-

sti vor uns und Zurechnung des Glaubens soll ein stinckender Schade seyn, p. 32. Er wolte ein bloß unmittelbar Wort haben, das übrige soll nur Buchstaben seyn, p. 37. Die auswendige Anbetung GOttes solte gar nichts seyn, p. 48. Der Abfall von der Evangelischen Kirche solte gar recht seyn, p. 59. In Dingen, die Seeligkeit betreffend, solte gantz kein Irrthum, noch Ketzerey, noch Abfall seyn, von dem innerlichen Leben, und der unmittelbaren Lehre Christi, p. 64. Es solte keine rechtmäßige Obrigkeit seyn, als die rechtschaffen fromm wäre, p. 115. und zwar die sich absolute von Gottes Geiste regieren liesse, p. 116. Doch besserte es der Autor, p. 119. und hielte doch auch das jetzige Regiment p. 128. vor eine Wohlthat Gottes, gegen die ungebundene Freyheit des Pöbels p. 128. Einen vollkommenen Gehorsam, wie Christus, könnten nach seiner Meynung, Menschen vollbringen, p. 136. Von dem Sacrament der Tauffe rede er lästerlich p. 172 seq. und wolte sie nicht einmahl vor eine Ordnung Christi halten, p. 176. sehr übel schriebe er auch vom Heil. Abendmahl p. 199 sq. Er wolte nur eine wesentliche Erlösung haben, p. 217. Von Christi ewiger Geburt, Gottheit ꝛc. rede er sehr verdächtig p. 262. 270. Die Engel solten nicht äusserlich, oder nach dem Buchstaben, sondern lauter inwendige Kräffte des Göttlichen Willens seyn, p. 292, allwo weiter viel verkehrtes folgte. Hierauf folge der sogenannte **Spiegel der Gerechtigkeit** vom obigen Autore, darinnen er zeigen will, welches die wahre Gerechtigkeit sey, nehmlich das Paradisische 1000 jährige Leben, welches nun anbreche, dabey er die zugerechnete Gerechtigkeit Christi, die Evangel. Kirche und Predigt-Amt hefftig lästerte. Er ruffe auch die Mennisten vor irrig aus, weil sie die Schrifft vor Gottes Wort und die einige Regel hielten, p. 411. Das Gewissen in einem jeden Menschen solte Christus selbst seyn, p. 418. Es solte was Göttliches in dem Menschen seyn, das Christi empfänglich, gantz rein und ohne Mackel sey, p. 435. Sein Leben erzehlte er zugleich, wie gewissenhafft und einsam er von Jugend auf gewesen, wie vornehme Eltern er gehabt, p. 403, wie er gelehrter sey, als alle seine Lehrer, p. 416. Ferner fände man auch in Versen dieses Autoris **Dienst Gottes und der Welt, nach dem Gewicht der Gerechtigkeit erwogen**, da allerhand gute Gedancken nebst dem Spreu und Unkraut zu lesen wären. Nach diesem zeigte sich eines Anonymi Gespräch vom Kirchengehen, voller hefftigen Expreßionen, darunter auch die Menschwerdung Christi gelästert würde, welches allen Ansehen nach P. **Felgenhauers** Werck wäre, welches der Editor, wie er meldet, aus einem Manuscripte ediret, und zwar die Lästerungen wieder Christi menschliches Fleisch nicht billigen will, aber doch im Vorbericht vom himlischen Fleisch Christi viel Wercks machte. Endlich wäre **Jacob Brils Weg des Friedens**, aus dem Holländischen übersetzt angefüget, darinnen der Indifferentismus und Fanaticismus etwas leiser gienge. Jedoch fänden sich auch grobe Brocken, daß alle Menschen den Geist der Unfehlbarkeit hätten, zum Präjuditz der Θεοπνευστιας derer Propheten und Apostel, p. 16 &c. Aergerlich würde von dem schlechten Unterscheid zwischen den Jüdenthum und Christenthum gesprochen, p. 64, ingleichen wieder die Genungthuung Christi p. 80. Soviel die **Unsch. Nachricht.** l. c.

THEOSOPHIA TEUTONICA, **der Seelen Adel. Spiegel, Ulm 1722** in 8, 2 Alphab. sind 3 Tractätgen der bekannten Mysticorum. **Ruebrochii** Vollkommenheit der Kinder GOttes, **Tauleri** Medulla animæ, und die **deutsche Theologie**, so hierinnen **Joh. Theophilo** Predigern im deutschen Ordens-Hause zu Franckfurt am Mayn, zugeschrieben wird. In dem Vorbericht wird von den Verfassern ziemlich partheyisch gehandelt, jedoch gerathen, solche mit gehöriger Prüfung zu lesen, welches auch bey allen dreyen sehr nöthig ist, indem viel Spreu unter dem guten Weitzen darinne vorkommet. **Unsch. Nachr. 1724**, p. 158.

THEOSOPHICA PHILOSOPHIA, s. *Theosophici.*

THEOSOPHICI, *Theosophi*, werden diejenigen Gattung der Philosophen genennet, welche vor aller Heydnischen, und überhaupt vor aller Sectirischen Philosophie einen Abscheu getragen, und auf eine neue Art der Philosophie gefallen sind, dabey aber dieselbige nicht sowohl in dem Gebrauch des anerschaffenen gereinigten Vernunfft-Lichtes, als vielmehr in einem angebohrnen übernatürlichen Göttlichen Lichte und dessen Erleuchtung gesuchet, und die Vorstellungen ihrer erhitzten Einbildungs-Krafft dafür angesehen, und selbige zur Richtschnur von Vernunfft und Offenbarung gesetzet, auch aus diesem Grunde sich einer geheimen Göttlichen, allein gewissen erleuchteten Personen mit getheilten Einsicht der tiefesten Geheimnisse der Natur gerühmet, und deren ausserordentliche Würckungen erkannt zu haben sich träumen lassen, auch deswegen von der Magie, Chymie, Astrologie und dergleichen Wissenschafften, welche die geheime Zugänge der Natur aufschliessen, viel Rühmens gemacht, und noch über das solche geheime und Göttliche Philosophie für die uralte geheime Tradition der Weisheit unter dem Nahmen der Cabbala ausgegeben haben. Es bedienen sich zwar dieselben auch des Wortes Vernunfft, sie verstehen aber dadurch nicht die Erkänntnis der Wahrheit aus natürlichen Principiis, oder die Krafft dieselbige zu erkennen, sondern das inwendige Principium, das sie als einen Ausfluß und Funcken des Göttlichen Wesens in der menschlichen Seele suchen, das sie der in ordentlichen Verstande genommenen Vernunfft entgegen setzen. Wer in den Schrifften der Theosophicorum bewandert ist, dem wird dieses gantz was bekanntes seyn. Einer der berühmtesten und vornehmsten unter ihnen, **Jacob Böhme** redet in der Aurora c. 3. p. 38. 39. davon also: „Gleichwie „vom Vater und Sohne ausgehet der Heilige „Geist und ist eine selbstständige Person in der „GOttheit, und wallet in dem gantzen Vater: „Also gehet auch aus den Kräfften deines Hertzens, Adern und Hirns aus die Krafft, die in „deinem gantzen Leibe wallet, und aus deinem „Licht gehet aus in dieselbe Krafft, Vernunfft, „Verstand, Kunst und Weißheit, den gantzen „Leib zu regieren, und auch alles, was ausser dem „Leibe ist, zu unterscheiden. Und dieses beydes ist „in deinem Regiment des Gemüths ein Ding, „nehmlich dein Geist, und das bedeut GOtt den „Heil. Geist, und der Geist aus GOtt herrschet „auch

„auch in diesem Geiste in dir. Biß aber ein Kind „des Lichts, und nicht der Finsterniß.“ Wer philosophischer hiervon geredet wissen will, darf nur **Poireti** Buch de eruditione triplici nachschlagen, der in der That auf eben dieses hinaus gehet, ob er gleich philosophischer reden will. Man vergleiche hiermit des Herrn **Christian Thomasii** Vorrede zu vorgedachtem Buche **Poireti**. Weil nun diese Leute Vernunfft und Natur und deren Licht mit der meistens ausserordentlich und in dem innersten und tieffesten Grund der Seele gesuchten Offenbarung vermischet, sie auch alles, was nach dem gemeinen Lauf des ersten erkannt wird, für menschliche u. irrdische Grillen u. Thorheit gehalten, sich aber einer Göttl. Weißheit gerühmet haben; So haben sie den Nahmen Theosophici, oder GOttes-Gelehrte angenommen; und durchaus nicht vor Philosophen wollen angesehen seyn. Die beruffensten Häupter derselben sind folgende:

Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus.
Valentinus Weigel.
Robbert Fluddus oder a Fluctibus.
Jacob Böhme,
Johann Baptista Helmontius Franciscus Mercurius Helmontius und
Peter Poiret,

Wohin letztlich auch die Rosen-Kreutzer, welche im Anfang des 17 Jahrhunderts soviel Redens und Aufsehens gemacht, zu zählen sind. Was den Inhalt des Systematis Theosophici anbelanget, so belehren die bey einem jeglichen von oberwehnten Haupt-Personen, insbesondere bey eines jedweden Artickel vorstellig gemachte Gedancken, zur Gnüge, daß nicht möglich sey, ein allgemeines Systema Theosophicum zu entwerffen, indem ein jeglicher seine besondere Einfälle hat, nachdem er sich eingebildet, ein besonderes Maas des Geistes, der da alles lehret, empfangen zu haben. Damit man aber doch diese Secte auch in etwas kennen lerne, so wollen wir einige Ueberlegungen und Anmerckungen machen, welche gleichsam die Lehren und Folgen der besondern Theosophischen Meynungen sind:

I. Es ist oben gedacht worden, daß diese Leute die Vernunfft und deren Würckungen, wo nicht gar verworffen, doch nur für etwas idealisches, superficielles, und zur wahren und gründlichen Erkänntnis nicht zulängliches, sondern den animalischen, das ist, seines natürlichen Verstandes gebrauchenden Menschen aus den Mittelpunct seiner Ruhe, Vergnügens u. Seeligkeit in das Verderben leitendes gehalten haben. Weil sie nun dieses von Gott sowohl, als die Offenbarung, herkomenden Vernunfft Licht nicht gelten lassen wolten, und überdas die Offenbarung der Heiligen Schrifft zwar öffentlich zu verwerffen sich nicht getraueten, aber doch was grösseres besseres und innerliches haben wolten; so geriethen sie auf eine innerliche, in dem innersten Grunde der Seele erwartende Göttliche Erleuchtung, die in der stillen Ruhe der Seele ohne derselbigen Mitwürckung vorgehen, und mit einem Himmlischen Lichte dieselbige erfüllen solte. Wer die Zeugnisse der Theosophorum hiervon bey einander haben will, kan sie in **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie bey einem jeden besonders ausgesetzet finden. Und dieses ist der erste Haupt-Grund des Systematis Theosophici, der aber dessen Unrichtigkeit alsobald verräth, indem diese Leute nicht nur das von Gott gegebene Vernunfft-Licht nicht für ein Werck GOttes erkennen, sondern auch Natur und Gnade, Mittelbares und Unmittelbares unter einander mengen, sich der Criteriorum veritatis damit begeben, und, indem sie es blos auf eine innerliche Erfahrung ankommen lassen, sich in Gefahr geben, auf das schändlichste betrogen zu werden, siehe hierbey **Christ. Thomasii** diss. de eruditione, welche er **Poireti** Buche de eruditione triplici vorgesetzet hat.

II. Noch mehr aber äussert sich die Unrichtigkeit dieser Secte darinnen, daß das Systema Emanativum von ihnen zum Grund geleget, und der Ausfluß aller Dinge aus GOtt, und die daher radicaliter in GOtt ruhende Ursache, Wesen und Würckung der Seele die Ursache solcher Erleuchterung seyn muß. Denn da also die Seele dahin geleitet wird, daß sie die Quelle woraus sie ausgegangen, wiederum suchen und in sie einfliessen solle; So muß nothwendig diese Theosophie auf einen gefährlichen, den Menschen oder wohl gar alle Dinge vergötternden Enthusiasmum hinauslauffen, es mögen nun die Theosophi sich wider diese Beschuldigung wehren, wie sie wollen, indem dieselbige auf ein blosses Wort-Spiel ankommt, die Sache aber in ihren Systemate gegründet ist. Es machen sich nehmlich die Theosophi einen gantz andern Begriff vom Enthusiasmo und halten dafür, daß er darinnen bestehe, wenn man mit denen Ideen seiner Vernunfft dem Göttlichen Wesen nahen wolle; bedencken aber nicht, daß sie unbedachtsamer Weise sich damit selbst in die Schuld geben, da sie die Würckung ihrer Einbildungs-Krafft für eine Göttliche Krafft halten. Und diese zwey Hauptstützen der Theosophie geben nun genungsam zu verstehen, daß sie eigentlich zur Philosophie nicht gehöre, und diese Leute sich nur durch einen Misbrauch des Worts für eine höhere und erleuchtetere Art der Philosophen ausgeben.

III. Der Schade, der bey diesem Systemate ist, ist um so leichter einzusehen, da 1) dieser Enthusiasmus eine Verachtung der Vernunfft u. der H. Schrifft nach sich ziehet, welche an den ordentlichen Mitteln der Erleuchtung nicht vergnügt ist, und daher auf solche ausserordentliche Dinge fällt, und das Hertz mit einem heimlichen Stoltz einnimmt. **Arnold** hat zwar in Beschreibung dieser Leute sich angelegen seyn lassen, ihre Zeugnisse von Hochachtung der Heil. Schrifft mit Fleiß auszuzeichnen. Allein obgleich ihre Worte schön lauten, so werden sie doch durch den Satz, daß dieselbige durch die innerliche, nicht aus den Worten, sondern aus der unmittelbaren Würckung des Heil. Geistes in der

der paßiven Ruhe und Stille der Seelen entstehende Erleuchtung erst lebendig werden müsse, auf einmahl über einen Hauffen geworffen. Und die wieder die deutliche Offenbarung der Heil. Schrifft lauffende Systemata bezeugen auch genungsam, daß dieser nur dicis gratia von den meisten gesagt, oder doch wenigstens übel appliciret werde. 2) Solcher Stoltz auf eine Hefftigkeit loßgehet, welche alles, was nicht mit ihnen hält, verächtlich tractiret, und alle menschliche Erkänntniß, Gelehrsamkeit und Fleiß für irrdisch, schädlich, animalisch, ja wohl gar teuflisch ansiehet, über alle Stände, zumahl über die Gelehrten loßziehet, deren Fehler exaggeriret, ohne an die seinige zu gedencken, und damit das Königliche Gesetz der Liebe, das man doch an alten ausschweiffenden Ingeniis ausübet, und die handgreifflichste Exorbitantzen entschuldiget, gegen den Nächsten verletzet; woraus 3) folget, daß sodann durch diese Austritte den Feinden theils der Religion überhaupt, theils der wahren, aus dem rechtschaffenen Wesen des Geistes entstehenden Gottseligkeit, die Waffen in die Hand gegeben werden, auch dieser zu spotten, die in dem geoffenbarten Wort GOttes so nöthig getriebene Erleuchtung und Ueberzeugung des Heil. Geistes, und daraus flieſſende Hertzens Aenderung für irrig, fanatisch und enthusiastisch zu halten, und also dem wahrem Christenthum das Messer an die Kehle zu setzen, und das Kind mit dem Bade auszuschütten. So äussert sich auch 4) dieser Schade dabey, daß diese Leute, denen es grossen theils um der Seelen Wohlfart mag Ernst gewesen seyn, und es nicht böse mögen gemeynet haben, dadurch, daß sie sich des Gebrauchs der Vernunfft, und der darinnen liegenden criteriorum veritatis begeben, sodann eine ihrem gewöhnlich Melancholischen Temperament beywohnende erhitzte, und von dem Verstand nicht in Ordnung gehaltene Einbildungs-Krafft, deren wundersame, und ausserordentliche Würckungen genungsam bekannt sind, für Göttliche Bewegungen, Erleuchtungen und Offenbarungen angesehen, und sich darauf verlassend, weiß nicht was für grosse Dinge verkündiget, und indem dieselbige nothwendig aussen bleiben müssen, sich selbst prostituiret, und den Spöttern zu einem, wiewohl unbilligen Gelächter gemacht haben, da sie ehender Mitleiden und Zurechtbringung verdienet hätten.

IV. Gleichwie aber ungegründete Wissenschafften in duncklen, unbekannten, räthselhafften, doch aber vor denen der Sache unerfahrnen die Ohren füllenden, und eine Verwunderung erweckenden Dingen ihr Element haben, in welchem sie gleichsam leben: Also ist es auch der prätendirten Theosophie ergangen, welche sich so dunckel, ungewiß und räthselhafft ausgedrücket, daß sie nicht nur von andern nicht verstanden werden können, sondern sich auch selbst nicht verstanden hat. Dazu kam, daß sich die Theosophi besonderer Caballistischen, Astrologischen und Magischen Wissenschafften rühmten, eine grosse Alchymistische und Chymische Kunst vorgaben, von dem Stein der Weisen, der Universal-Artzney, u. d. g. viel Aufhebens machten, und sich damit bey der Sache nicht genung Verständigen zwar in grosses Ansehen setzten, aber bey denen, welche den Glauben gerne in der Hand haben wollen, damit sich vollends um allen Credit brachten, als welche glaubten, daß hinter dergleichen keinem Menschen geoffenbarten Geheimnissen nicht vielmehr als eine grosse Windmacherey stecken müsse.

V. Insonderheit hat dieses Systema das eigen, daß es sich in das Geister-Reich waget, und diese uns unbekannte Länder so beschreibet, als wenn die Theosophi selbst darinnen gewesen wären; welches denn mit einem besondern Astralischen Einfluß der Gestirne durch den fast von allen behaupteten allgemeinen Welt-Geist verbunden, und daraus die paradoxiste Sätze formiret worden sind.

VI. Hieraus kan man sich nun leicht einen Begriff machen, wie das Systema Theosophorum heraus kommen müsse, wenn man es aus seiner Finsternis herausziehet, und etwas deutlicher machet. Es gehet nehmlich dasselbige dahin, daß 1) aus dem Wesen Gottes alles ausgeflossen, und wiederum dahin zurücke gehen müsse. 2) Folglich auch unsere Seele, gleichwie diesen Ursprung, also auch diesen Endzweck haben müsse, wiederum in Gott als ihr Centrum einzugehen; daß 3) daher die Loßreissung der Seele von dem Dienst der fleischlichen Begierden durch Busse und Reinigung des Hertzens der Anfang seyn müsse, um zu GOtt aufzusteigen; welche Philosophie man nicht von Aristotele oder den Heyden, sondern aus der innerlichen Erleuchtung des H. Geistes in der Stille der Seele erlernen müsse. Zu welchem Ende 4) GOtt das Bild seines Wesens allen Dingen eingedrucket, um sein Wesen in denselbigen zu erkennen, von welchem man auf die Creaturen absteigen müsse, um sie aus und in ihm zu erkennen. 5) In solcher Erkänntnis und Einsicht der Verbindung des Göttlichen Wesens mit dem Wesen der geschaffenen Dinge, und der aus demselbigen in ihnen liegenden Krafft, bestehe die Magia naturalis, durch welche man wunderwürdige Würckungen hervor bringen könne, wenn man also das Wesen der Natur aufgeschlossen habe, und da dieser Göttliche Ausfluß durch die Gestirne würcke, so bestehe auch 6) die wahre Theosophie in einer gründlichen Erkänntnis der wahren Astronomie, deren Harmonie 7) mit der Erde und deren Gewächsen, Mineralien und Metallen, den wahren Saamen derselbigen aufschliesse; welche man 8) so dann extrahiren, und dadurch zu dem gesegneten Geheimnis kommen könne, die Metallen zu verwandeln, und eine allgemeine Artzney zu bekommen, um sich vor allen Kranckheiten zu verwahren, und sein Leben auf un

gewöhnlich

gewöhnliche Jahre zu verlängern, worzu 9) der allgemeine Welt-Geist, der alle Dinge zeichne, würcke und bilde, das Seinige beytrage, welcher dadurch erweckt, und dirigiret werden könne. 10) Es bestehe auch der Mensch aus einem Göttlichen Funcken, einem Astralischen Geist und dem Leibe; so lange er diesem diene, stehe er in einem viehischen Zustand, aus dem er aber erstlich durch den Astralischen Geist zu einen Menschen werden, von demselbigen aber durch vielerley revolutiones und Reinigungen durch den Göttlichen Funcken zu GOtt selbst aufsteigen, und also 11) Die in dem Cörper und Stern-Geist liegende Quelle des Bösen verlassen, und in die Quelle seiner Ruhe und Glückseligkeit eingehen müsse; welches 12) In der bevorstehenden glückseligern Zeit insonderheit geschehen werde, wo alle Künste und Wissenschafften in einem vollkommenen Flor erscheinen werden.

Diese Sätze, so die essentielleste der Theosophorum, und bey den meisten, wiewohl bey dem einem so, bey dem andern anders modificiret zu finden sind, wird hier nicht nöthig seyn, aus den Schrifften derselbigen zu beweisen, indem der Vornehmsten unter ihnen eigene Sätze in ihren Schrifften klar und deutlich enthalten sind. Ob sie Platonisch, Pythagorisch, Hermeneutisch seyn oder nicht, ist auch nicht nöthig zu untersuchen, indem dieses Systema so beschaffen ist, daß exorbitirende Ingenia leichtlich von selbsten darauf verfallen können. Doch ist dabey zweyerley nicht zu läugnen, erstlich, daß sich einige der Theosophorum selbst auf diese Heydnische Secten bezogen, und gemeynt, sie hätten dieses erleuchtende Systema schon gehabt, siehe **Poiret** de eruditione triplici, L. II. p. 504. Hernach, daß es mit dem Systemate Alexandrino der jüngern Platonicker gar wohl harmonire, auch aus demselbigen durch den Canal der Mysticorum, wo nicht alles, doch vieles auf die Theosophos geflossen sey. Da auch die Caballisten, eben dergleichen Systema, was die Grund-Lehren anlangt, gelegt, wie z. E. aus denselbigen und Böhmens Schrifften gar leicht ein Parallelismus gemacht werden kan, so kan man ihnen auch nicht absprechen, wenn sie sich der Cabbala rühmen, ob sie gleich vermuthlich dieselbige nicht verstanden, und sich derselbigen von blosen Hören sagen angenommen, ja sie zum Theil nicht einmahl recht nennen können, wie **Paracelsus** ein Exempel ist, der Gabalia an statt Cabbala geschrieben hat. **Brückers** Philos. Histor. VI Theil p. 1063 u. ff. ingleichen 1242 u. ff. Sonst bemercken wir noch, daß in **Fellers** Monumentis ineditis p. 180 u. ff. ein Extract aus **Erasmi Hofmanns** Schreiben an N. N. unterm Dato: Amsterdam den 2 May stil. nov. 1673 von der wahren Theosophia anzutreffen sey.

THEOSOPHICUM SYSTEMA, siehe *Theosophici*.

Theosophie, siehe *Theosophici*.

Theosophische Philosophie, siehe *Theosophici*.

Theosophische Sendschreiben, der Concipient dieser Sendschreiben, so vom Jahr 1678 an bis 1709 abgefasset, und 1710 in 5 Theilen von 6 Alphab. 17 Bogen herausgekommen sind, scheinet ein Schweitzer zu seyn, welcher den bekannten Justinian von Weis lange Zeit bekleidet, berichtet sonst, daß er die Rechte studiret, klagt, daß er von den Geistlichen sey vertrieben worden, legt aber sehr viel Kennzeichen an Tag, daß er selbst schuldig an seinem Elende gewesen. Denn er schreibt nicht nur sehr übel von Göttlichen Dingen, sondern ist auch voller gefährlichen Sätze und Vorstellungen; er giebt Gesichter und neue Offenbahrungen vor. Wie er denn auch des Heilmi Fanatici sich ziemlich belieben lassen, und durchgehends seine besondere Hypothesis treibet, welche ist: Man solle nicht heyrathen noch arbeiten, sondern stets im Liebes-Gebet stehen, so komme man in das Ehe-Bette Christi, in Ehestand mit der Sophia, von welcher er meldet, daß sie Jesu ewige Menschheit sey. Ein mehreres hiervon ist in **Unschuld. Nachr.** 1710 p. 569 u. ff. ingl. p. 645 u. ff. recensiret zu befinden.

Theosophisches Systema, siehe *Theosophici*.

St. **Theosterictus**, ein Bekenner des Glaubens, wurde von des Kaysers Constantini Caprenymi Bedienten Lachnodracone in dem Kloster Peleceta in Asien nebst vielen andern gemartert, auch ihm die Nase abgeschnitten, deßgleichen der Bart mit Pech beschmieret, und also verbrannt, welches er hernach dem H. Stephano, so nachmahls mit ihm in einen Gefängniß war, erzehlete. Er lebte im 8 Jahrhundert. Sein Gedächtnis-Tag ist der 17 Mertz.

Theostrictus, ein Griechischer Mönch in Bithynien, lebte unter dem Kayser **Michael Balbus**, im 9 Jahrhundert ums Jahr 828, und schrieb vitam Niceræ confessoris, seines gewesenen Lehrmeisters, welches von Sirlet ins Lat. übersetzt beym **Lipomann** und **Surius** unterm 3 April, Griechisch aber in denen Actis Sanctor. April. p. 22, und Lateinisch ebendaselbst p. 254 befindlich ist. **Hofmanns** Lexic. Univers. **Fabr.** Bibl. Gr. Lib. V. c. 45. p. 547. **Allgem. Chronicke** III Band, p. 957.

St. **Theostichus**, oder **Eutichetes**, siehe St. **Theognides**, den 29 April.

Theot, ein altes deutsches Wort, siehe **Diet**, im VII Bande, p. 851.

Theotaldus de Vernatiis, ein Rechtsgelehrter, von Cremona, war um 1177 Canonicus daselbst. Seine gelehrte Schrifften sind verlohren gegangen. *Arisii* Crem. Liter.

Theotecnus, Bischoff zu Cäsarea in Palästina, in der andern Helffte des dritten Jahrhunderts, wird in den Menologio Græcorum, darauf sich doch **Ferrarius** beruft, nicht gefunden. Sonst kan man von ihm *Ruelii* & *Hartmanni* Concilia illustrata Tom. I. p. 898 u. ff. 905 und 910 nachlesen. Sein Gedächtnis-Tag ist der 5 Mertz.

Theotecnus, ein Zauberer zu den Zeiten des Kaysers Maximinus, welcher demselben zur Verfolgung der Christen um das Jahr Christi 312 anreitzte, indem er ein Orackel von Jupiter an

den Tag brachte, darinne enthalten war: Man solte alle Christen ausrotten; weshalben gedachter Kayser nach Armenien, in welchem Lande die Christen häuffig gefunden wurden, gieng, er muste aber mit Schanden abziehen. Nach des Maximinus Ableben wurde dieses Theotecnus, der des Jupiters Bild zu Antiochien durch Kunst redend gemacht hatte, Betrügerey entdecket und er mit der Todes-Straffe beleget. Euseb. Hist. Eccles. IX. 3 & 8. **Allgem. Chron.** II Band, p. 105, III Band, p. 146.

Theotelaus, ein Bischoff zu Worms gegen das Ende des 9 Jahrhunderts. Eckardi Franc. Orient. T. II, p. 761.

Theotgarius, ein Abt, siehe Theutgarius.

St. **Theotgarus**, oder **Theocharus**, auf Dän. St. Thöger, ein wunderthätiger Heiliger und Urheber des nachmahls reichlich beschenckten Jütländischen Augustiner-Klosters Westerwig, aus Thüringen gebürtig, soll ums Jahr 1000 aus Norwegen, woselbst er beym König Olao Capellan gewesen, in Dännemarck gekommen seyn, und viele noch übrige Heyden zu Christo bekehret haben. Zu obgedachten Westerwig soll er auch GOtt zu Ehren eine kleine Kirche, und zwar seiner Armuth halben, aus Rohr und Zweigen der Bäume zusammen geflochten erbauet, auch in derselben seinen Geist aufgegeben haben. Einige Jahre nach seinem Todte, sahe der Prediger Ulphricus einige Lichtlein über Theotgari Grab schweben. Da war nun die Deutung leicht zu machen, nehmlich, daß diese Reliquien des Heiligen nach GOttes Willen feyerlich aufgehoben, und verehret werden solten. Gedachter Prediger säumete nicht, die Elevation beym Pabst auszubitten, war auch in seinen Gesuch glücklicher zu Rom als zu Hause, angesehen der Börglumsche Bischoff Alphricus Anfangs sich weigerte dem Ansuchen Gehör zu geben. Der König Sveno war auch solcher Unternehmung zuwider, und befahl, man solte vielmehr eine Feuer-Probe anstellen, und die Knochen verbrennen. Da soll es nun geschehen seyn, daß dieselbe, wie man sie aufs Feuer legte, von selbsten zurück gesprungen, wodurch jederman von der Heiligkeit Theotgari überzeuget, und die jährliche Verehrung derselben befohlen worden. **Pontopidani** Annal. Eccles. Diar. p. 194.

Theotgrimus, Bischoff zu Hildesheim um das Jahr 838. Eckharts Franc. Orient. T. II p. 309.

Theotimus, Gr. Θεότιμος, ist bey dem **Theognis** v. 877 unbekannt, wer er gewesen.

Theotimus, ein Stoischer Philosoph, siehe **Diotimus**, im VII Bande, p. 1025.

St. **Theotimus**, Bischoff zu Tomis in Scythien, lebte zu Ende des 4 Jahrhunderts, zu des Theodosii Zeiten, hatte die Philosophie studiret, und wurde von den Hunnen der Römer Gott genennet. Einsmahls als ihm und den Seinigen eine grosse Parthey Hunnen auf dem Feld begegneten, stieg er vom Pferd und verrichtete sein Gebet, darauf die Hunnen ihm und den Seinigen nichts thaten. Einige sagen, er habe viele Hunnen bekehret. Er war auch auf dem Constantinopolitanischen Synodo und defendirte mit **Johann Chrysosto-**

mo, daß einige Bücher des **Origenis** nützlich und dem rechten Glauben gemäß wären. Er starb um den Anfang des 5 Jahrhunderts. Er schrieb breves commaticosque tractatus in morem dialogorum und anderes mehr. **Hieronymus** de Scriptor. Eccles. c. 131. **Baronius** martyrol. *Acta Sanctor.* 20 April. **Fabricius** Bibl. Græc. L. V. c. 24. Sein Gedächtnis-Tag ist der 20 April.

Theotimus, der Jüngere, und ebenfalls Bischoff in Scythien, hat Epistolam ad Leonem Imp. de Timotheo Aeluro & synodo Chalcedonensi geschrieben, welche in denen Actis Concilior. T. IV. edit. Labbei p. 911 stehet. **Fabricius** Bibl. Græc. L. V c. 24.

THEOTISCA LINGUA, siehe **Teutsche Sprache**.

THEOTMALDI, Stadt, siehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685 u. f.

THEOTMALLIS, Stadt, siehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685 u. f.

THEOTMALLUM, Stadt, siehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685 u. f.

Theotmar, Ertzbischoff zu Saltzburg, siehe **Theodmar**.

Theotmar, war Haupt-Bischoff oder Metropolit in Bayern mit Anfang des 10 Jahrhunderts. Von ihm ist ein Brief an Pabst Johannem den Neunten vorhanden, worinne er sich sehr beklaget, daß der Pabst auf Ansuchen der Slaven, welche sich Meister von Mähren gemachet, einen Metropoliten und andere Bischöffe dahin gesandt, und also dieses Land unter sein Gebiet gezogen hatte, welches wieder die alten Kirchen-Gesetze stritte. **Du Pin** Bibl. Eccles. T. VIII. **Allgem. Chron.** III Band, p. 973.

THEOTMATA, Stadt, siehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685 u. f.

THEOTMELLI, Stadt, siehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685 u. f.

Theoto, Ertz-Cantzler des Kaysers Ludewigs des Frommen, und Abt des St. Martin-Klosters, starb im Jahr 834. **Eckards** Franc. Orient. T. II p. 276 u. f.

Theoto, ein Abt zu Fulda, siehe Thioto.

Θεοτόκια, Gesänge bey den heutigen Griechen, siehe Τροπάρια.

Θεοτόκος, eine **Gottes-Gebährerin**, dieses Prädicat wird von den Nestorianern der Marie nicht zugestanden; wohl aber das, daß sie sey Χριστοτόκος, eine Christ-Gebährerin.

St. **Theotonius**, ein Priester und erster Prior des Klosters Sanctæ crucis Canonicorum Regularium zu Coimbra in Portugall, wurde um das Jahr 1080 in Gallicien gebohren, und kam mit **Cresconio**, dem Ertz-Bischoff zu Toledo, so sein Vetter war, nach Coimbra, unter welchem, wie auch von dessen Archidiacono B. Tello er wohl unterrichtet wurde, bis derselbe starb, da er sich denn ohngefehr im 16ten oder 17ten Jahr seines Alters nach Visea begab, und im Geistlichen Stande immer Stuffenweise höher stieg, indem er erstlich Ostiarius, hernach Lector, alsdenn Exorcista, darauf Acolythus, ferner Subdiaconus, sodann Diaconus, und endlich Priester wurde. Er verwaltete auch allezeit sein Amt treulich und fleißig, war ohne grobe Laster, flohe den Umgang

gang mit den Weiblichem Geschlechte, und wurde nachmahls zum Prior oder Decano zu Viseo creiret. Er danckte aber einige Zeit darauf freywillig wieder ab reißte nach Jerusalem, und übergab sein Amt seinem Consorten **Honorio**, der ihm solches bey seiner Zurückkehr wieder abtreten wolte, er weigerte sich aber solches wieder anzunehmen. Er wolte auch das ihm von Grafen Heinrich vor dem Jahr 1112 angetragene Bißthum niemahls annehmen, sondern führete zur Zeit **Alphonsi** I, ohne alle Amts-Geschäffte einen recht Apostolischen Wandel, hielt sehr nützliche Predigten, schalt auf die Sünder, auch vor der Königin selbst, und als dieselbe einsmahls von ihm begehrte, er solte die Messe gantz kurtz machen, that er es doch nicht. Gegen die Armen war er mitleidig, und als ihm ein Weibsbild schmeichelte, spye er ihr ins Angesicht, und als ihm eine andere zur Sünde verleiten wolte, flohe er davon und ließ die Schuhe im Stiche. Darauf reißte er noch einmahl nach Jerusalem, lehrte auch sogar auf der Reise, und unterrichtete andere, und als ein groß Ungewitter einsmahls entstund, betete er mit den andern, die auf dem Schiffe waren, sprach ihnen einen Muth ein, und wurden auch alle durch ihn erhalten, worauf er denn auch GOtt andächtig danckete. Er besuchte das Grab des H. **Georgi**, die Stadt Nazareth, den Berg Thabor, Calvaria, das Grab Christi, den Ort, wo man das Creutz Christi gefunden, den Saal, wo der Herr JEsus das H. Nachtmahl eingesetzet, das Thal Josaphat, den Garten Gethsemane, den Oelberg, Bethanien und Bethlehem, den Jordan, die Wüsten, darinnen Christus 40 Tage und Nacht gefastet, die Städte Jericho und Samarien und wurde von den Canonicis Regularibus beym Heil. Grab invitiret, daß er bey ihnen bleiben und wohnen solte, worauf er sich wieder nach Spanien begab, wegen seiner Sache Richtigkeit zu machen. Als aber bey seiner Zurückkunfft B. Tellus, sein ehemahliger Lehrmeister sammt noch 10 andern das Kloster des Creutzes zu bauen angefangen und ihm wieder ins Gelobte Land zu reisen, mißriethen, begab er sich zu ihnen, und indem ihrer 11 das Kloster des Creutzes zu bauen angefangen hatten, trat er auch in ihre Anzahl und wurde der Zwölffte, welches im Jahr 1134 geschahe, und wurde er darauf im Jahr 1135 den 24 Febr. von selbigen zum ersten Prior erwählet. Er gieng auch den andern mit guten Exempeln vor, betete stets, war demüthig, sorgte vor alte und vor junge, und sonderlich vor die Krancken. Den krancken König **Alphonsus** curirte er mit Heil. Oele, und die Königin erleichterte er, in ihrer schweren Geburt durch das Zeichen des Heil. Creutzes, erlaubte ihr aber nicht ins Kloster zu treten; Er that auch sonst viel Wunder. Den König und die Fürsten ließ er zu sich hineinkommen, vergnügte sie mit seinen Erzehlungen, war ihnen sehr angenehm, und lehrete sie viel gutes. Er litte auch aus Demuth nicht, daß man ihn einen Abt nannte. Er wurde von etlichen aus Clervaux vom Heil. Bernhard zu ihm geschickten Mönchen besucht, hatte auch vor seinem Ende viel Offenbarungen und starb gantz frölich, im Jahr 1166 ohngefehr im 83 Jahr seines Alters. Er soll zu Coimbra in Capitel begraben liegen. Im Jahr 1630 wurde sein Leib auf den Altar, ein Arm aber davon nach Lissabone, und der andere nach Viseo gebracht. Sein Fest wird in den Cathedral-Kirchen zu Braga, Evora, Coimbra, Leiria, und Viseo, in welcher letztern er als Patron mit grosser Solennität verehret wird, officio Ecclesiastico, begangen. Sein Gedächtnis-Tag ist der 18 Februar.

Theotorp, oder **Theodorfe**, **Diedorff**, ein in dem Pago Tullifelt in Westlichen Theil von Thüringen ehemahls gelegener Ort. **Falckenst.** Thür. Chron. I Theil p. 144.

Theotrochus, war Abt in dem Kloster Lauresham um das Jahr 862. **Eckharts** Franc. Orient. T. II. p. 495.

THEOTUADUM, wird die Stadt **Doue** in der Provintz Anjou genennet, davon im VII Bande, p. 1360 gehandelt wird.

St. **Theotychus**, siehe St. **Philemon**, den 8 Mertz, im XXVII Bande, p. 1806 u. f.

THEOXENIA, von Θεὸς, Deus, und ξένος, peregrinus, war zu Athen ein Fest, an welchem sie alle Götter zusammen verehrten, ohnerachtet es sonsten in ihrer Stadt nicht gebräuchlich war, fremde Götter einzuführen. Sonst hatte die Stadt Pellene in Achaja dergleichen Fest, welches **Castor** und **Pollux** dem **Apollo** und **Mercurius** zu Ehren angestellet, weil sie einsmahls bey ihnen eingesprochen. Es wurden bey diesem Feste besondere Kampff-Spiele gehalten. *Schol. Pindar.* apud Gyrald. Syntagm. VII. p. 240. Demjenigen, der in diesen Spielen den besten Preiß erhielt, wurde nach einigen etwas Silber, nach andern aber eine Chlaena, oder gewisses Kleid gegeben. Es kämpfften aber darinne auch nur allein die von Pellene. Apollo hat bisweilen von diesen Fest den Zunahmen **Theoxenius** bekommen. **Pausan** Achai. c 27. **Kuhn** ad Pausan. l. c. **Apost. Geschicht**, XVII, 18. **Aristid.** orat. de Smyrna, **Hesych. Demetr. Trochin** Pind. ad Ol. 3. ingleichen alii Schol. Pind. ad Ol. 7. u. 9. **Spanh.** epist. 2. ad Morell. **Meurs.** Græc. feriata, **Castellan.** und **Fasold** 9. 6. de festis Græc. **Lomeier** de lustrat. c. 4.

Theoxenias, kommt beym **Reinesio** Var. Lect. II. 6 vor. **Jonsius** de Scriptor. Histor. Philosoph. p. 90.

Theoxenides Siphneus, ein alter Poete. **Jonsius** de Scriptor. histor. philosoph. p. 90.

THEOXENIUS, Griech. Θεοξένιος, ist ein Beynahme des **Apollo**, so zu Pellene in Achaja seinen berühmten Tempel hatte, woselbst ihm auch zu Ehren die Theoxenia gefeyert wurden. **Pausan.** Ach. c. 27. Siehe *Theoxenia*.

Theoxenus, ein guter Freund des Pindarus, wie wir solches bey dem **Athenäo** XIII. 8. **Hesychio** Pind. **Suida** Pind. **Valerio Maximo**, und **Quintiliano** finden. **Jonsius** de Scriptor. Histor. Philos. p. 90.

Theoxenus, ein Gesichtschreiber, nach dem Bericht des **Lucianus** Scylha. **Jonsius** de Scriptor. Histor. Philosoph. p. 90.

Thepen, Geschlecht, siehe **Döpen**, im VII Bande, p. 1138.

Thephillim, gewisse lederne Riemen bey den Juden, siehe **Tephillim**, im XLII Bande, p. 913.

THEPHROMANTIA, hieß bey den Alten eine

Art der Wahrsagung und Divination, so per cineres geschahe. Pottrus p. 339. Archæol. Fabricii Bibl. Antiqu. p. 429.

Ther, ein hartziges Oel, siehe **Theer**.

THERA, nach des Nigri Zeugnis **Gozi**, Gr. Θήρα, eine Insel in dem Cretischen Meere, so erst im Jahr der Welt, 3717 nach dem **Plinius** entstanden seyn soll, welches aber sofern falsch ist, als ihrer schon **Pindarus** gedencket, welcher ja vor besagter Zeit gelebet. Sie hieß aber Anfangs **Calliste**, und bekam den Nahmen Thera, als **Thera** von Lacedämon mit einer Colonie dahin gieng. Ihr Grund war sonst gantz Pimsensteinigt, und doch dabey sehr fruchtbar, und soll sie sonst ἱερὰ beygenannt werden, weil **Cadmus**, als er seine Schwester, die **Europa**, gesucht, in selbiger angelandet, und dem **Neptun** und der **Minerva** besondere Altäre darinne aufgerichtet, oder auch die Lacedämonier dieselben dem **Apollo** gewidmet gehabt. Jetziger Zeit heißt sie l'Isola di S. Erini, oder, wie es andere aussprechen, **Santorini**, und wird von Catholischen und Griechen bewohnt, ist sehr trocken, und hat kein ander Wasser, als was von Regen gesammlet wird, bringet aber doch an manchen Orten noch so ziemlichen Wein. Siehe **Santorin**, im XXXIII Bande, p. 2087 u f.

THERA, eine Insel des Aegäischen Meeres bey Euboea und Meloe, daher sie insgemein *Antimilo* genennet wird Nach dem Zeugnisse des **Bochonius** soll sie das Vaterland des Poeten Callimachus seyn. **Baudr.** Lex. Geogr T. II p. 259.

Thera, Griech. Θήρα, eine von des **Amphions** Töchtern, von welcher auch das eine Thor zu Theben den Nahmen führete **Hygin** Fab. 69. Einige nennen an ihrer Stelle sonst auch die **Ethodäa**, indessen aber wurde sie doch nicht weniger, als ihre Schwestern von der Diana mit erschossen. **Apollodor** Lib III. c. 5. §. 6.

THERÆI, sind die Einwohner der Insel Theræ. Sie haben mit samt der Insel den Nahmen von dem **Therar**, des **Autesions** Sohne, und des **Tisamenus** Enckel, des **Polynix** Sohne, welcher, als er die Vormundschafft über des **Aristodemus** Kinder nieder geleget hatte, mit einer Colonie Lacedämonier in besagte Insel übergieng, von daraus denn mit der Zeit die Theræi auch die hernachmahls so mächtige Stadt Cyrenen in Africa, erbaueten. Siehe **Cyrene**, im VI B. p. 1950 u. ff.

THERÆUM VATICINIUM, Griech. Θηραϊκὸν ἔπος, ist bey dem **Pindarus** Pyth. Δ. ἀντισρ. α. v. 3. soviel, als eine Weissagung der **Medea** von der Insel Thera.

Theräus, (Claudius) von Geburt ein Frantzose, welcher zuerst nebst Jacob Bedrottus zu Straßburg die Griechische Sprache dociret, und daselbst im Monat Mertz 1541 verstorben. **Schmidt** von Geistl. Schulbrunnen p. 294.

Thetagrus, Griech. Θηάγγος, des **Clymenus** und der **Epicaste** jüngerer Sohn, wurde von seiner Schwester, der **Harpalyce**, abgeschlachtet, und dem Vater zu essen vorgesetzet, als dieser sich solcher Harpalyce, statt seiner Frau wider ihren Willen bedienete. **Parthenius** Crotic. c. 13.

THERAMENE, ist in vielen Editionen des **Justinus** Lib XIII. c. 7 und XXX. c. 4. ein falscher Nahme, für *Thera*, die Insel.

Theramene, eine Nymphe, mit welcher **Cyrnus** den **Astræus** zeugete. Von ihr soll auch die Insel Theramene den Nahmen bekommen haben. **Theagenes** apud Nat. Com. Lib. V. c. 19.

Theramenes, des **Agnons** oder **Hagnons** Sohn, aus der Insel Ceos, jedoch aber von Nation ein Athenienser, und Schüler des **Socrates**, brachte es soweit, daß er endlich einen Theil von der Athenienser Macht zu commandiren bekam, und mit dem **Alcibiades**, und dem **Thrasybulus**, jedoch aber auch für sich allein so ziemliche Dinge ausrichtete. Allein, als dennoch die Lacedämonier endlich völlig Meister spielten, rieth er, deren Begehren ein Genüge zu thun, und die Mauern zu Athen einzuwerffen, um das übrige zu conserviren, wofür er denn hernach auch einer von den 30 Tyrannen mit wurde, welche die Spartaner über Athen setzten. Wie er aber in deren ungerechte und bösen Anschläge nicht willigen wolte, so muste er noch im Jahr der Welt 3546 selbst ins Gefängniß gehen, und einen Becher Gifft nehmen, welches er denn auch mit dem grösten Muthe that, die Neige sodann auf die Erde goß, und den Becher dem **Critias**, als dem Obersten unter seinen gewesenen Collegen, bringen hieß, weil er es ihm zugebracht hätte. Und diesen seinen Fall scheinet er sich selbst vorher prophezeyet zu haben. Massen, als er einsmahls kaum aus einem Hause heraus war, fiel solches über einander, und, da ihm die Umstehenden seiner Erhaltung wegen gratulirten, ruffte er wider alles Vermuthen aus: Ω ζεῦ ες τίνα με καιρὸν φυλάττεις, d. i. O, Jupiter, cuinam me tempori reservas! Er hat sonst auch das Lob, daß er ein gar gelehrter Mann gewesen, wird aber doch auch getadelt, daß er in seinem Thun keine nicht genugsame Beständigkeit spüren lassen.

Theramenes, ein Redner von Athen, war des **Prodici Ceji** Schüler, und wurde Cotharnus zugenahmt. Er hat declamationes rhetoricas und anders mehr geschrieben. **Suidas. Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 40 p. 806.

THERAMNE, Stadt, siehe **Therapne**.

Theramo, (Jacob de) siehe **Teramo**, im XLII Bande, p. 923 u. f.

Theramo, (Simon de) beyder Rechte Doctor und Päbstlicher Schatzmeister in Engelland, kommt vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1400 so in **Ludwigs** Reliqu. MST. Tom. V. p. 418 u. ff. zu befinden.

THERAPEIA, eine Hülffe oder Hülffsmittel, welches machet, daß man wieder gesund wird.

THERAPEVSIS, ein Theil der Artzeneykunst, siehe **Therapevtick**.

THERAPEVTÆ, siehe **Therapevten**.

Therapevten, *Therapevtæ*, wurden diejenigen von der Jüdischen Secte der Eßäer oder Essener genennet welche ihr Leben in Betrachtung Göttlicher Dinge zubrachten, und sich hauptsächlich auf die Theorie legten; da man hingegen diejenige, welche einer gewissen Kunst oder Handthierung sich befliſſen, practicos oder auch Eſſäer (in einem absonderlichen Verstande) zu tituliren pflegte. Es wissen zwar die Gelehrten noch selbsten nicht, was man aus den Therapevten machen solle, indem einige Jüden, einige Heyden, einige Christen aus ihnen machen, und ein jeder die Umstände dieser Secte so vorstellet, wie sie seiner Meynung am besten anstehen. **Christoph Aug. Heumann** in

in Act. Phil. Vol. III. p. 512. u. ff. hat diejenigen, welche aus den Therapevten Christliche Mönche oder auch Heyden gemacht, und welche das Gegentheil behauptet, ausführlich benennet, welchem hierinne der Herr **Fabricius** in Notis ad Hieronymi Catalog. Script. Eccl. c. II. und Bibl. Græc. Vol. III. p. 113. ingl. Herr **D. Sal. Oerling** Observat. S. S. L. III. p. 452 vorgegangen, bey welchen man sich leicht Raths erhohlen kan. Man kan dabey mercken, daß **Chemnitius** Exam. Conc. Trid. P. IV. p. 780 sie nicht zu Jüden, sondern zu Jüdenzenden Christen gemacht; daß sie aber Jüden gewesen, haben auch **Chamier Scultetus, Lightfoot Dorscheus**, und **Ittig** behauptet, welcher letztere Select Cap Hist. Eccl. Sec. I, c 4 § 16 p. 240. der vor genannten Stellen angezeiget; ingleichen daß **Salmasius** Exercit. Plinian in Solinum T. I p. 431 eingestanden, daß die Therapevten zwar etwas von den Christen angenommen, aber doch in der That Jüden gewesen; und daß **Isaac Vossius** Chronolog. Sacr. p. 165 u. f. inne stehet, und sich nicht recht zu entscheiden getrauet, ob man Christen oder Jüden daraus machen solle. Es ist daher wohl am besten gethan, wenn man diese besondere Secte mit den Worten **Philonis**, dem wir allein die Nachrichten von ihnen zu dancken haben, beschreibet. Denn daraus man wohl am eigentlichsten und richtigsten von ihrem Zustande belehret und in Stand gesetzt werden könne, von ihnen zu urtheilen. Es erzehlt aber dieser Jüdische Scribent de Vita Contemplativa Opp. p. 609 segq folgendes: Gleichwie der Eſſäer im Jüdischen Lande gantzes Thun bestehet in der Praxi, das ist, in der Ausübung des GOttesdienstes und der Pflichten der Menschen; Also giebt es auch eine Theoretische oder nachdenckende Secte, welche den Nahmen der **Therapevten** führet. Diese Leute leben gantz ungemein tugendhafft, und trifft man ihres gleichen an wahrer Gottesfurcht in dem Heydenthum weder in Egypten noch sonst irgendwo an. Es sind aber die **Therapevten** solche Leute, welche aus Liebe zu Himmlischen Dingen und zur Beschaulichkeit ihr Vermögen und Güter ihren Kindern, Freunden und Verwandten überlassen, und sich aus der Gesellschafft der Welt von Eltern, Kindern, Verwandten und Freunden retiriren, ja sogar ihr Vaterland verlassen, und sich aufs Land begeben, da sie in Gärten oder auf einsamen Höfen sich aufhalten. Dergleichen Leute giebt es zwar an vielen Orten, sonderlich aber in den Egyptischen Pfltzen und Aemtern, am meisten aber in der Gegend von Alexandrien, wohin sich die beste und vornehmste an einen besondern Ort an dem See Moria begeben, der wegen der temperirten Lufft sehr bequem und gesund ist. Daselbst haben sie Häußlein, welche blos wieder die Hitze und Frost dienen, und welche nicht an einander stehen, wie in den Städten, aber doch auch nicht gar zu weit von einander liegen, damit sie einander wieder Räuber und Mörder zu Hülffe kommen können. Ein jeder hat ein besonderes heiliges Zimmer, das sie Semneum oder Monasterium nennen, in welchem sie sich alleine aufhalten, und darinne weder Essen noch Trincken, sondern allein dem Gesetz und Propheten, Heiligen Gesängen und andern zur Gottesfurcht dienlichen Dingen obliegen. Sie dencken beständig an GOtt, so daß sie auch im Schlaff von Göttlichen Dingen reden. Alle Tage beten sie zweymahl, Morgends und Abends, wenn die Sonne aufgehet, um einen glücklichen Tag, und Erleuchtung ihrer Gemüther. Abends aber beym Untergang der Sonnen, daß ihre Seele von der Last des Leibes befreyet, der Wahrheit nachdencken möge. Die übrige Zeit bringen sie mit meditiren, studiren und dergleichen Uebungen zu. Ihre Bemühung ist vornehmlich über die Heil. Schrifft, welche sie allegorisch nach ihrer von den Vor-Eltern erlerneten Philosophie erklären, weil sie dafür halten, daß unter derselbigen Bildern die Geheimnisse der Natur verborgen seyn, welche müssen erkläret werden. Sie haben auch alle Schrifften von den Urhebern ihrer Secte, welche von solchen Allegorien handeln, wornach sich ihre Nachkommen in ihren Philosophieren richten. Sie meditiren und studiren aber nicht nur, sondern sie machen auch Lieder in allerhand Arten von Versen. Auf solche Art bringen sie sechs Tage in ihren Cellen einsam zu, und gehen, ja sehen nicht einmahl heraus. Am siebenden Tage aber kommen sie zusammen, und setzen sich nach dem Alter. Da tritt denn der Aelteste und in den Sätzen der Secte geübteste auf, und hält eine Rede; die übrigen hören mit grosser Aufmercksamkeit stillschweigend zu, und geben nur mit Neigung des Hauptes ein Zeichen. Dieses Semneum, wo sie am siebenden Tage zusammenkommen, hat eine Scheidwand, daß Männer und Weiber besonders zuhören können, weil auch Weibspersonen in diese Secte treten. Sie befleißigen sich sonderlich der Mäßigkeit, vor Untergang der Sonnen isset und trincket keiner nichts, weil sie den Tag zum studiren, die Nacht aber zur Erquickung des Leibes anwenden. Einige fasten bis auf den dritten Tag, ja einige sind so sehr auf das studiren erpicht, daß sie ohne Speise bis auf den siebenden Tag dauren können, und den Hunger mit Singen vertreiben. Am siebenden Tage aber erquicken sie auch den Leib. Ihre Speisen sind gar geringe, Saltz und Ysopen sind ihre Gewürtze. Sie trincken auch nichts als Wasser, und essen und trincken mehr nicht, als blos den Hunger und Durst zu stillen, und hüten sich, daß sie nicht zuviel essen. Ihre Kleidung ist auch schlecht und gering, und blos dahin eingerichtet, sich der Hitze und des Frostes zu erwehren. Es halten aber diese Schüler Mosis auch zu gewissen Zeiten ihre Gastmahle. Wenn nehmlich sieben Wochen vorbey sind, kommen sie am funffzigsten Tage zusammen. Ehe sie sich setzen, wird von einem, den sie **Ephemereuta** nennen, ein Zeichen gegeben, da sie denn Augen und Hände gen Himmel erheben und beten, daß Gott diese Mahlzeit ihm wolle gefällig seyn lassen. Darauf setzen sich die Aelteste, und sodann ein jeder nach seiner Würde, nachdem sie nehmlich lange schon in den Orden sind. Es darf auch Frauenzimmer zu dieser Mahlzeit, welches zwar schon alt, aber noch Jungfräulichen Standes ist, und aus Liebe zu GOtt und der göttlichen Weisheit sich freywillig einer immerwährenden Keuschheit gewidmet hat. Die Männer sitzen zur rechten, die Weibsbilder aber zur lincken Hand. Sie werden auch nicht von Knechten, sondern von ihres gleichen bedienet, welche aus den jungen Leuten darzu ausgesuchet werden, die es auch gerne und willig thun. Bey dieser Mahlzeit wird kein Wein, sondern

Wasser gebraucht, welches die Jüngere frisch, die Aeltere aber lau trincken. Fleisch, und was sonst blutige Speisen sind, werden daselbst nicht aufgesetzet, sondern Brod, Saltz und Yssopen. Dabey unterstehet sich nun niemand ein Wort zu reden, sondern einer wirfft eine Frage aus der Heiligen Schrifft auf, oder, wenn sie von einem andern aufgegeben worden, löset er dieselbige auf, ohne viel darauf zu studiren, weil es nicht auf Beredsamkeit, sondern auf einen deutlichen Vortrag ankommt, daß es die Langsamere auch begreiffen können. Die übrige hören zu, und geben ihnen Beyfall, mit dem Kopff, wenn sie aber einen Anstand haben, mit einem Finger zuverstehen. Ihre Auslegungen der Heil. Schrifft aber bestehen aus Allegorien. Denn sie halten dafür, daß Gesetze sey gleich, einer lebendigen Creatur, so daß der Buchstabe des Gebots der Leib, der geheime darunter verborgen liegende Verstand aber die Seele sey. Wenn die Rede zu Ende, bezeugen alle ihren Beyfall, worauf der Vorsteher aufstehet, und ein Lied GOtt zu Lob anstimmet, worzu sie ihre besondere Melodien haben; dem Vorsteher folgen die andere nach, und hören aufmercksam zu, bis auf den Schluß des Liedes, da alle zusammen singen. Darauf tragen die Jüngere den Tisch mit den Speisen hinaus, und setzen ihn in den Tempel, wo sodann ungesäuertes Brod und Saltz aufgestellet wird. Nach der Mahlzeit theilen sie sich mitten im Refectorio in zwey Chöre, der Männer und der Weiber, deren ein jeder einen Vorsinger hat, da sie denn allerhand Lieder bald allein, bald wechselweise singen, und dabey allerhand Bewegungen machen. Darauf machen sie einen Chor nach der Weise der Kinder Israel beym Durchgange durch das rothe Meer, und singen und tantzen also GOtt zu Ehren. Das währt bis zu Aufgang der Sonnen, da sie einander einen glückseligen Tag und himmlische Erleuchtung anwünschen, und sich sodann ein jeder in seine Celle zu seinem Studiren begiebt. So weit gehet die Erzehlung Philonis, aus welcher ein jeder, welcher nicht mit Vorurtheilen eingenommen ist, gar leicht ersehen kan, daß sie keine Heyden, auch keine Christliche Kloster-Leute, sondern Jüden gewesen sind, welche nach der Art des Heydnischen in Egypten gar bekannten Kloster-Lebens eine besondere Lebens-Art erwehlet, und nebst der Physick und Astronomie sich hauptsächlich nach der in Egypten damahls auch unter den Jüden aufgekommenen Art, die Heil. Schrifft allegorisch zu erklären, beflissen haben, ihre Philosophische Gedancken in dem Gesetz Moses und in denen Schrifften der Propheten zufinden, und durch ein strenges, einsames und sonderlich dem Leib wehthuendes Leben sich von den Banden des Leibes als eines Kerckers loszureissen, und zur Beschaulichkeit Gottes und der wesentlichen Dinge aufzuschwingen, und also GOtt einen reinen Gottesdienst darzubringen. Daher sie auch von diesen besondern Dienst Therapeutæ vermuthlich genennet worden sind, davon unten etwas soll gesaget werden. Wie denn auch aus dieser Beschreibung erhellet, daß sie nicht bloß speculirende, sondern auch moralisirende Philosophen gewesen, und sich auf die Natur-Lehre, Astronomie und Poesie nebst der Sitten-Lehre geleget haben. Ob auch gleich Philo uns keine Anzeige hinterlassen, von was vor einer Heydnischen Secte sie Principia angenommen, so ist doch aus seiner Erzehlung zu vermuthen, daß die damahls in Egypten starck im Schwang gehende Pythagorisch-Platonische Philosophie ihnen am meisten eingegangen, und von ihnen auf die Schrifften Mosis in einem geheimen Verstand durch allerhand weit gesuchte Allegorien und verblümte Erklärungen applicíret worden seye, daher man sie allerdings Mosaische Philosophen nennen kan. Und da diese Art zu philosophiren unter den Egyptischen Jüden, aufgekommen, und sonderlich unter den Ptolomäis beliebt worden, woraus hernach die Cabbalistische Philosophie entstanden; so thut man auch diesen Jüdischen Syncretisten nicht unrecht, wenn man sie unter die Vor-Eltern der Cabalistischen Philosophie der Jüden rechnet, als deren gantzes Wesen in Allegorischer Applicirung des Buchstabens Heil. Schrifft auf die Pythagorisch-Platonische und andere Heydnische Principia bestehet, und aus Egypten seinen Ursprung hat. Schwerer ist es auszumachen, ob die Essener in Palästina von diesen Therapeuten, oder diese von jenen entstanden, oder beyde von einander gantz unterschieden seyn; weil die Einsamkeit dieser Philosophischen Gesellschafft, welche vermuthlich nicht gar zu lange gedauret haben mag, und daher bey andern Geschichtschreibern, die sich ohnedem wenig um die Jüdische Geschichte und Volck bekümmert, nicht vorkommt, uns alle Nachrichten entzogen hat. Wenn es aber auf wahrscheinliche Muthmassungen ankommt, so ist allerdings zu vermuthen, daß, als die Allegorische, halb Heydnische und halb Jüdische Philosophie in Egypten unter den Jüden eingeschlichen, sich einige aus Liebe zur Einsamkeit nach dem Exempel der Heydnischen Philosophischen Gesellschafften zu diesem Ende zusammen gethan, ein Philosophisches, besonders heiliges Leben zu führen. Und daß nachdem im Gelobten Lande die Verfolgungen zur Essenischen Secte Anlaß gegeben, entweder einige von diesen Therapeuten zu den Essenern, oder doch einige Essener im Anfang ihrer Retraite zu den Therapeuten gekommen, und darnach ihre einsame Einrichtung und Kloster-Leben verbessert, und in eine Sectenmäßigere Gestalt gebracht haben. Man kan also so wohl die Therapeuten als Essener für einerley Sorte Jüdischer Kloster-Leute halten, doch so, daß jene ihren besondern Ursprung, Art, Einrichtung und Weise gehabt haben. Denn daß Philo, der allein beyder kundig gewesen, (da Josephus nur der Essener gedencket, weil er allein von den Secten im Jüdischen Lande handelt,) sie für verwandte Secten gehalten, deren eine der andern vieles zu dancken hatte, ist unstreitig, und auch aus der Gleichheit vieler Umstände zu ersehen, daß er sich hierinnen nicht geirret habe. Auf diese Weise wird man wohl am füglichsten beyde Meynungen mit einander vereinigen, und zugleich die bey beyden vorkommende Schwierigkeiten heben können. Daß die Therapeuten vor den Essenern gewesen, ist daher zu vermuthen, weil die Allegorische Methode die Schrifft zuerklären, welche bey beyden Mode gewesen, und welche offenbarlich eine von der andern übernommen hat, worauf auch das Hauptwerck dieser Secte ankam, in Egypten ehender aufgekommen als in Palästina; indem sie schon zu Ptolomäi Evergetæ II Zeiten, da Aristobulus floriret, und vielleicht vorher, im Schwang gegangen, und unter den Jüden recipiret gewesen. Dahingegen erst R. Schimeon Ben Schetach diese Methode zur Zeit Hyrcani nach dem Gelobten Lande gebracht haben soll. Da nun zu selbiger Zeit schon Essener gewesen, wie Josephus bezeuget, so ist allerdings daraus zu schliessen, daß erst, nachdem sich diese einsame Gesellschafft im Gelobten Lande zusammen gethan, sie von denen aus Egypten kommenden Jüden, unter welchen auch wohl selbst solche Therapeuten gewesen seyn können, sie die Ritus und Hypotheses der Therapeuten eingenommen haben, soviel ihnen nehmlich angestanden, und in ihren Kram getauget hat. Nimmt man diese wahrscheinliche Muthmassung nun an, so kan man gar leicht die Ursache angeben, warum die Essener in vielen Stücken mit den Therapeuten übereinstimmen, weiln nehmlich jene von diesen vieles übernommen, und warum sie in vielen von einander abgehen, weil es nehmlich zwey verschiedene Orden gewesen. Wenigstens ist dieses der sicherste Weg, sich aus vielen Schwierigkeiten zu wickeln. Von welcher Meynung der Herr D. Deyling Obs. S. S. Libr. III. p. 454 nicht weit abgehet, indem er dafür hält, die Essener und Therapeuten hätten im Anfang einerley Stiffter gehabt, hätten sich aber hernach in zwey unterschiedene Secten getheilet, und verschiedene Meynungen, Sätze und Ceremonien angenommen. Wie lange diese Secte gedauret, davon hat man keine Nachricht, und ist zu vermuthen, daß, gleichwie die Essener im Gelobten Lande durch den Untergang des Jüdischen Volcks ruiniret worden, also die Therapeuten durch die Ausbreitung der Christlichen Religion, zu der sich vielleicht die meiste bekannt, ihr Ende gefunden haben. Wiewohl einige dafür halten wollen, daß sie unter dem Kayser Trajano in dem Ketzer Elpai und dessen Anhängern auf dem Schauplatz wieder erschienen seyn. Das Gegentheil, daß nehmlich die Therapeuten keine Juden sondern Heyden gewesen wären, zu erweisen, hat sich sonderlich H. Joh. Joachim Lange in einer eigenen Dissertation, so zu Halle 1721 gehalten worden und den Titel führet: De Therapeutis in Ægypto, e Philone demonstrans, Therapeutas non fuisse Judæos, multo minus Christianos, sed Philosophos Barbaricos judaizantes, angelegen seyn lassen. Die Beweis-Gründe, welche er anführet, sind vornehmlich diese, daß sie 1) von Philone keine Jüden genennet, 2) von Josepho, der doch die Jüdische Secten erzehlet, nicht angeführet werden, 3) ihr Eheloser Stand mit der Jüdischen Geilheit und Hoffnung den Meßiam zu erzeugen, nicht übereinkomme; 4) die Jüden nicht würden Jerusalem verlassen, und sich in Einöden begeben haben, 5) die Esseer auch keine Jüden gewesen, und 6) die Therapeuten für eine bey allerley Völckern sich befindende Secte angegeben würden. Es hat aber auf diese angeführte Beweise Herr Heumann Act. Phil. Vol. III. p. 517 seq. ausführlich und so gründlich geantwortet, daß es keiner weitern Beweise nöthig hat, daher man sich daselbst Raths erholen kan. Was die andere Meynung derer-jenigen anbelanget, die da vorgeben, daß die Therapeuten, Christliche Kloster-Leute gewesen, davon kan man beym Basnage Hist. des Juifs, Lib. II. ch. 21. §. 14. seq. p. 579 seq. und sonderlich ch. 22. p. 596 seq. und insbesondere aber Cave Antiquit. Apost. in Marco §. 3 seq. p. 625 seq. welcher alles gar wohl und nett zusammen gefasset hat, ausführliche Nachricht finden. Die vornehmsten so diese Meynung behauptet, sind der Engelländer, Thomas Bruno, und der Benedictiner, Bernard Montfaucon, welcher letztere die Schrifft Philonis de Vita theoretica 1709 ins Frantzösische übersetzt, und mit seinen Anmerckungen begleitet hat. Ueberhaupt ist davon nur soviel alhier zu mercken, daß man aus den signis communibus und solchen Umständen, welche äusserlich sind, und daher mit der Christlichen Religion eine Verwandschafft haben, nicht schliessen, sondern die eigentliche Beschaffenheit, Natur und Wesen dieser Secte zum Grund der Beurtheilung legen müsse. Thut man dieses, so wird man, wenn man mit sehenden Augen nicht blind seyn will, augenscheinlich lauter Jüden unter den Therapeuten antreffen, oder man muß sich in die grösten Ungereimheiten einlassen. Man erwäge hierbey, was unter andern Basnage l. c. ch. 23. §. 7 seq. p. 659 seq. gar vernünfftig und wohl erinnert hat. Woher endlich, die Therapeuten den Nahmen bekommen, das ist abermahls ziemlich ungewiß. Zwar daß sie von Philone allein nach seinem eigenen Gefallen also betitelt worden, wie Clericus Hist. Eccles. Sec. I. & II. §. 2. p. 22 vermuthet, hat keine Wahrscheinlichkeit, indem Philo deutlich genung zu erkennen giebet, daß sie diesen Nahmen geführet haben. Philo selbst weiß nicht, ob er ihn vom Seelen curiren, oder vom GOttdienen herleiten solle, weil das Stamm-Wort, wovon dieser Nahme herkommt, sowohl GOtt dienen, als einen Krancken curiren bedeutet. Einige, als Nic. Fuller Misc. S. Lib. I. c. 3 und Cave Antiquit. Apost. in Vita Marci p. 624. D. Lange Hist. Eccles. V. T. p. 967 und vor ihm Scaliger Elencho Trihæresii c. 26. p. 202 wo er die gegenseitige Meynung eine Unsinnigkeit nennet, halten dafür, sie hätten diesen Nahmen von der Medicin, die sie getrieben haben, bekommen. Allein davon meldet Philo, den wir doch allein alles zu dancken haben, was wir von den Therapeuten wissen, kein Wort, und sind handgreifflich die Essener im Gelobten Lande, welche die Medicinam empiricam excoliret, mit den Egyptischen Therapeuten vermenget worden. Wenn man auch die gantze Beschreibung Philonis ansiehet, so gehet alles darauf hinaus, daß diese Secte besondere Diener GOttes gewesen, und selbigem auf besondere Art sich zu Dienern und Knechten zu weyhen gesuchet haben. Man könnte sie demnach nicht unfüglich Sectam famulorum oder famulantium nennen. Bey Philone ist noch ein Titel, περὶ ἱκετῶν ἀφετῶν. Daß darinnen kein rechter Verstand sey, kan ein jeder leicht erachten. Daher einige Critici auf die Gedancken gefallen, für ἱκετῶν ἀσκητῶν zu lesen, siehe Sandius Hist. Eccles. p. 30. Allein man setzet dieser Muthmassung entgegen, daß schon Eusebius, Hieronymus, Rufinus, Suidas Nicephorus und andere ἱκετῶν gelesen haben: Wiewohl es seyn kan, daß die Verderbung dieses Worts schon älter ist, als diese Lehrer.

rer. Doch sind noch zwey Wege übrig, sich heraus zuwickeln; der erste ist, wenn man mit einigen davor hält, daß ἱκετῶν soviel heisse, als θεραπευόντων und ebenfals einen, der GOTT demüthig dienet, bedeute, welches einige aus einer Stelle Siracides XXXVI, 17. schliessen. Der andere ist in einem sehr alten und wichtigen Manuscript der Schrifften Philonis, das in der Augspurgischen Stadt-Bibliotheck zu befinden, anzutreffen, da in der dem Buche vorgesetzten Tabelle dieser Tractat den Titel trägt: Περὶ βίε θεωρητικῆ ἢ ἱκετῶν. Nimmt man dieses Wort, das einen Diener oder Knecht bedeutet, wie es gar leicht, daß ein Buchstabe ausgelassen, oder im dictiren für ein ει ein ι geschrieben worden, so ist der Titel deutlich, weil οἰκέτης und θεραπευτὴς Synonyma sind, und beyde einen Diener GOttes bedeuten. **Brücker** in seiner Philosophischen Historie im IV Theil, p. 307 u. f. **Scaliger** Elench. Trihæres. c. 28 p. 224. meynet, sie hätten den Nahmen vom vielen beten, und hiesse seiner Meynung nach ἱκέτης soviel als das Frantzösische Bigot. Siehe ausser obangeführten Autoribus unter andern, **Chamier, Scultetus, Lichtfoot, Dorscheus, Ittig** Select. Hist. Eccles. S. I. **Salmasius** Exercitat. Plinian. in Solinum T. I p. 431. **Isaac Voßius** Chronol. Sacr. p 165 u. f. **Valesius** in notis ad Eusebium L. VI. **Blondellus** de Sibyllis L. I. c. 7. **Ant. Pagi** ad A. C. 62 n 3. **Mart. Hanckius** de Roman. rer. script. L. II. p. 86 seq. **Guil. Cave** Hist. Lit. Script. Eccles. Sect. II. p. 16. **Brückers** Philosoph. Histor. IV Theil p. 285 u. ff. **Robert Turner** a Discourse of the pretended Apostolical Constitutions p. 4 seqq. **Helyot** in histoire des ordres monastiques, Paris 1714. **Eusebius** Hist. Eccles. Lib. II c. 17. **Löders** Theol. Histor. Systema III Th. p. 2303 u. f. **M. Heinrich Scharbau** Judaismus detectus, Lübeck 1722 p. 142. **Joh. Richardsonii** Prælection. Eccles. Prælect 5. **Buddäus** Hist. Philos. Ebræor. p. 75. **Thomas Bruno** Diss. de Therapeutis Philonis. **Heinsii** Kirchen-Historie I Theil, p. 321 u. ff. **D. Christ. Sonntags** Enneas Periocharum Philoniarum de Therapeutis, Diss. Altdorff 1713 u. a. m.

THERAPEVTICA, ein Theil der Artzeneykunst, siehe **Therapevtick.**

Therapevtick, Therapie, *Therapevtica, Therapevsis*, ist derjenige Theil der Artzneykunst, welcher lehret, wie man die menschlichen Kranckheiten überhaupt, oder diese oder jene insonderheit heben soll, und wird daher in die allgemeine und besondere Manier zu curiren eingetheilet. Von der allgemeinen ist kein Werck des **Hippocratis** vorhanden; aber **Galen** hat de Methodo medendi sechzehen Bücher geschrieben, so der Engelländer **Thomas Linacer** ins Lateinische übersetzet. **Augustin Gadaldin** hat sie in etlichen Orten nach einigen Griechischen Manuscripten verbessert, und sind dieselben im Jahre 1547 zu Lion in 16 heraus kommen. Nun hat zwar **Galen** die Art an sich, daß er zuweilen weit ausschweiffet; er hat auch vieles mit eingemenget, so zu der besondern Manier gehöret; es sind aber doch diese seine Bücher wohl werth, daß sie von allen mit Bedacht gelesen werden. So urtheilet **Conring, Schelhammer** aber gestehet, daß sie einem Anfänger wenig Nutzen schaffen, und bloß für Männer, die Praxin und Nachdencken haben, geschrieben wären. Er nennet sie aber goldene Bücher, und redet denenselben wider den sie verachtenden **Helmont** das Wort, bes. **Conrings** Introduct. c. 7. §. 1. mit **Schelhammers** Zusätzen. Weiter wissen wir keinen von den alten Griechischen, oder auch Lateinischen Aertzten, auch unter den Arabischen nicht, der die allgemeine Manier zu heilen abgehandelt hätte; obwohl bey dem **Avicenna** und **Averroes** etwas weniges, so hieher gehöret, gefunden wird, wie erst angeführter **Conring** versichert. Aber aus den neuern Zeiten führet er den **Franciscus Vallesius, Ludovicus Mercatus, Hieronymus Capivaccius, Michaelis Gavassetius, Joannes Paulus Pernumia, Joannes Fernelius, Leonhard Fuchsen, Nicolaus Biesius, Gottfried Steeghin**, den **Liddelius** und **Sennert** an, welchen **Schelhammer** noch den **Joannes Heurnius** beygefüget, zu welchen sich noch einige von den neuern gesellen mögen. Bes. **Conring** am angeführten Orte, §. 2. Von den ersten beyden, so Spanier gewesen, heißt es, sie hätten in diesem Puncte grossen Fleiß angewendet, doch habe **Valesius**, vor dem **Mercatus** Lob verdienet. Jenes Methodus medendi in quatuor libros divisa, ist unter andern zu Venedig, im Jahre 1589 in 8, und zu Padua im Jahre 1651 in 12. Des **Mercatus** Methodus medendi aber im Jahre 1572 zu Pienza in 8 heraus kommen. Unter den Welschen stehet **Hieronymus Capivaccius** oben an, und soll sein Methodus, seu Ars curativa, ziemlich accurat seyn. **Michaelis Gavassetius** Liber de Indicationibus curativis kommt diesem Buche zwar nicht bey, ist aber doch auch gut. **Joannes Paul Pernumia** hingegen soll vor andern seine Kunst hierinne erwiesen, und fast dem **Galen** selbst den Preiß genommen haben. Der Frantzose, **Johann Fernel**, und **Leonhard Fuchs**, ein Teutscher, haben auch gar fein davon geschrieben, aber alles in der Kürtze vorgestellet. Jenes Therapevtices Universalis Libri sind unter andern Franckfurt bey **Andreas Wechels**, im Jahre 1581 in 8; dieses sein Methodus medendi hingegen zu Paris 1580 gleichfals in 8 am besten heraus gekommen. Vom **Fernel** ist **Conring**, in introduct. in artem medicam, p. 241 nachzulesen. Bes. **Popeblount**, Censur. celebr. autor. p. 624. **Nicolaus Biesius** von Gent aus Flandern, ist im Jahre 1573 als er sich am Kayserlichen Hofe befand, am Schlage gestorben. Und haben wir von ihm, de Methodo medicinæ Librum unum, Antwerpiæ 1564 in 8. **Gottfried Steeghins** von Amersford Tractat hat den Titel: Ars medica tota conscripta methodo divisiva a Galeno diversis locis proposita, commendata & exemplis illustrata, a recentioribus quibusdam clarissimis inchoata, sed a nemine hactenus absoluta. Francof. 1606 in Fol. Ob sie nun wohl beyde sich unterstanden, eine neue Methode vorzutragen, so meynet **Conring** dennoch, daß sie Lob verdienet hätten. Für Anfänger soll das, was in **Liddels** und **Sennerts** Introductionibus stehet, hinlänglich seyn, nach

nach Conrings Vorgeben. Dahin hat auch **Jacob Tapps** Universalis Methodus abgezielet, nur daß er nicht damit zu Ende kommen. **Johann Heurn** hat in seinem Methodo medendi generali zwar den **Galen** wenig angeführet, ist ihm aber doch in allem gefolget. Inzwischen ist sein Buch kurtz und schöne geschrieben. Des berühmten **Guerner Rolfincks** Ordo & Methodus medicinæ specialis commentatoriæ ὡς ἐν γένει ad normam veterum & novorum dogmatum proposita, gedruckt zu Jena 1665 in 4 träget lauter allgemeine Sachen vor, obschon der Titel ein anderes muthmassen lässet, der aber in der Vorrede an den Leser gar wohl erkläret wird. Er bindet sich nicht blos an den **Hippocrates** und **Galen**, verachtet auch die neuern nicht; sondern, wie er diese nebst den alten fleißig gelesen gehabt, also hat er aus allen das beste heraus gesuchet. Daß die beyden Patine nicht recht mit ihm zu frieden gewesen, kommet daher, daß er das Aderlassen nicht so hoch getrieben, als sie und die Chymie nicht mit ihnen verwerffen wollen. **Johann Walæus**, der zu Leyden in Holland einen Lehrer abgegeben, hat auch nicht geglaubet, daß die Alten alles gesehen, wie er denn selbst verschieden Neues erfunden. Sein Methodus medendi brevissima ad circulationem sanguinis adornata, kam Anfangs zu Ulm im Jahre 1660 in 12 heraus; im Jahre 1679 aber ist er mit **George Hieron. Welschens** Anmerckungen, in 12. wieder aufgeleget worden. **Friedrich Hofmann**, der ältere, hätte in seinem opere de methodo medendi juxta seriem Wallerianam nicht auf die sandigten Gründe der Astrologien bauen sollen. Sonst aber kan man ihm das Lob nicht absprechen, so ihm **Johann Michaelis** in seiner Vorrede ertheilet hat. **Francisci de le Boe Sylvens** Praxeos medicæ idea nova gehöret auch hieher, und bestehet aus vier Büchern, deren Inhalt im *Lindenio renovato*, p. 299 b. 300. a. nachzusehen. Sie sind absonderlich gedruckt und stehen auch in seinen zu Amsterdam im Jahre 679 in 4. zusammen heraus gegebenen Wercken. Er meynet darinnen, man könne den Methodum medendi auf keinen gewissen Fuß setzen, sondern müsse mit wahrscheinlichen Gründen zufrieden seyn. Inzwischen ist er ein grosser Practicus gewesen. **Friedrich Deckers** Exercitationes practicæ circa medendi methodum auctoritate, ratione, observationibusque plurimis confirmatæ ac figuris illustratæ. sind zu Leyden im Jahre 1694 in 4 zum andern mahle gedruckt worden. Und diese Auflage hat man der ersten weit vorzuziehen, weil sie sehr vermehret ist. Der Schrifftsteller stehet davor in Kupffer gestochen. Er ist ein Eclecticus, aber mit denenjenigen gar nicht zufrieden, so die Alten nicht lesen wollen. In den neuesten Zeiten hat man keine besonderen Tractate von der Art und Weise die Kranckheiten überhaupt zu heben, bekannt gemacht; sondern diese Lehre in den practischen Wercken mehrentheils zum Voraus gesetzet. **George Ernest Stahl** hat dieselbe in dem Commentario über **Gedeon Harvens** Buch, so den Titel hat: Ars curandi morbos expectatione, abgehandelt. Unter seinen kleinen Schrifften können hier Platz nehmen: De Empiria rationali; de Curatione Morborum e fundamento; de Erroribus medicinæ practicæ; Quis bonus Theoreticus, malus Practicus; und de Curatione in charta. Dieses sey gnung von denen Schrifftstellern gesaget, so de Methodo medendi universali gehandelt, wir wenden uns nun zu denenjenigen, welche de particulari singulorum morborum Methodo geschrieben, deren sehr viele sind; die aber, wie leicht zu erachten, einander vielfältig widersprechen. Auch die dem **Hippocrates** zugeeigneten Strifften stimmen hierinne nicht mit einander überein, daraus man schliesset, daß ihn diese Kinder nicht alle für ihren Vater erkennen. Dieselben stehen in dem X Tomo Operum *Hippocratis & Galeni*, so **Renat Charter** zu Paris drucken lassen. Nach dem **Hippocrates** sind unter den Alten gar wenige so uns die Curen besonderer Kranckheiten anweisen. Denn die **Galen** hin und wieder gelobet, sind verlohren gegangen; ausser **Aretäus**, Libris de Curatione morborum acutorum & diuturnorum. Wie die Methodisten curiret, lernet man aus dem **Cöl Burelian**, der sich nicht gescheuet hat, den **Hippocrates** in vielen Stücken zu tadeln. **Cornel Cels** hat von allen und jeden Kranckheiten etwas aufgezeichnet, sich aber dabey an niemanden schlechterdings gebunden. Die Griechen, so nach dem **Galen** gelebet, haben zwar in der Theorie nur den **Galen** abgeschrieben, in der Praxis aber von weit mehreren Kranckheiten gehandelt. Von den Arabern haben wie Conring angemercket, in diesem Puncte mit ihren Schrifften einen grossen Nahmen erworben. **Avenzoar, Rhasis, Serapion, Johann Mesue, Haly Abbas, Isaac** und **Alsaharavius**. Es scheinet zwar, als hätten sie blos die Griechen, sonderlich den **Galen**, abgeschrieben, doch haben sie zuweilen auch aus eigener Erfahrung und Nachdencken gelehret. **Johann Mesue**, soll in seinen Schrifften keine Ordnung gehalten haben, und seine practischen Wercke sollen nicht mehr vorhanden seyn. Man machet ihn zum Sohne eines Apotheckers, und zum Director eines Hospitals: ja, er heißt der gelehrteste Mann u. der gröste Artzt seiner Zeit. Der arabische **Galen**, der berühmte **Rhazes** hatte viel gelesen, war weit gereiset und hatte auch viel erfahren. In seinen zehen Büchern an den **Almanzor** hat er in Ordnung zu bringen gesuchet, was er in seinem Wercke, *Continens* genannt, ohne dieselbe zusammen getragen. Man könnte es das gröste Magazin der gesammten arabischen Artzneykunst nennen, und ist es nach seiner Art ein gar gutes Werck, vornehmlich desselben neuntes Buch, so insonderheit von Heilung der Kranckheiten handelt. Dasselbe ist viele Jahrhunderte in so grossem Ansehen gewesen, daß man öffentlich darüber gelesen. Wiewohl, wenn man die Sache genauer untersuchet, man keine Ursache gehabt, allzuviel daraus zu machen und dasselbe so gar den Schrifften der alten Griechen vorzuziehen, aus welchen doch das meiste genommen ist. Jedoch kan man auch nicht läugnen, daß sich **Rhazes** offtmahls auf seine Erfahrung bezogen, und eine grosse Anzahl Fälle angeführet, darunter die meisten allerdings merckwürdig sind; Den **Avicenna**, oder **Abensina**, hat **Conring** vielleicht mit Fleiß in seinem obangeführten Buche vergessen: Denn sein weitläufftiges Werck, **Canon** genannt, hat mehr Glücke als

Recht gehabt. Ja in seinen gesammten Wercken soll nichts stehen, was nicht aus dem **Galen**, **Rhazes**, oder **Haly** entlehnet sey. Er hat ohne Noth mehr Zeichen der Kranckheiten angegeben, als man nöthig hat. Ja, er hat Sachen, die mit der Hauptkranckheit nicht die mindeste Gemeinschafft haben, zu ihren wesentlichen Zufällen gemacht. Kurtz! wer ein Systema lesen will, so sich auf die Lehre der Araber gründet, der lese den **Haly**, als welcher nicht so verworren, noch so dunckel schreibet, auch seine Gedancken besser an einander hänget, als **Avicenna**. So urtheilet **Joh. Freind**, Histoir. de la medic. Part. II. p. 113. **Avenzoar**, den **Averrhoes** so gewaltig heraus gestrichen, ist wohl nicht beständig gesund gewesen, wie man vorgiebet. Gleichwie er aber sehr alt worden, und sich zeitig auf die Artzneykunst geleget, also hat er durch eine lange Praxis vieles beobachten können. Man kan ihn daher mit **Conringen** den größten Empiricus nennen. Doch muß man wissen, daß er die Medicin ordentlich studiret hatte. Sein Hauptsatz war: Daß die Erfahrung allein ein getreuer Wegweiser und der rechte Probierstein einer vernünfftigen Praxis sey. Inzwischen weisen seine Wercke, daß er nicht anders als ein Dogmaticus die Ursachen dieser und jener Kranckheiten und dererselben Zufälle untersuchet, und erwäget habe. So vielfältig er auch dem **Galen** beygepflichtet, so hat er dennoch viel besondere Beobachtungen, welche er über die Kranckheiten, so er selbst an sich erfahren, gemacht, **Alzaharav**, dessen kein einziger arabischer Medicus gedencket, hat ein Werck geschrieben, so er **Al Tasrif** genennet, und in 32 Tractate abgetheilet ist. Es ist gar ordentlich abgefasset, und von verschiedenen gewisser massen, als vortrefflich gerühmet worden. Allein, wie dieser Schrifftsteller gröstentheils einen Abschreiber des **Rhazes** abgegeben; so finden wir nicht nöthig, uns bey ihm aufzuhalten, sondern wenden uns zu den Europäischen Schrifftstellern, so sich nach Wiederherstellung der Gelehrsamkeit in diesem Theile der Artzneykunst hervorgethan haben. Dem Alter nach stehet **Gentilis de Fulginio**; in Ansehung der Gelehrsamkeit aber **Valescus de Taranta** oben an. Diesem kömmt **Bernhard de Gordon** fast gleich. Von dem erstern haben wir Consilia ad quævis morborum totius corporis genera, welche nebst einigen andern Schrifften von ihm **Anton Cermisons** Consiliis beygedruckt stehen. Er war ein Welscher. Der andere hat ein Buch geschrieben unter dem Titel: *Philonium*, und **Gordon** Lilium medicinæ. Sie waren beyde Frantzosen. In Engelland haben sich damahls **Gilbert Anglicus**, und **Johann Gaddesden** sehen lassen. Jener durch das Compendium medicinæ tam morborum universalium quam particularium, so auch unter dem Titel Laurea anglicana herausgekommen; dieser durch die Rosam anglicanam. **Conring** hält beyde für gelehrte Schrifften. **Freind** saget nur: daß **Gilbert** so gut geschrieben, als andere, so zu seiner Zeit gelebet; er habe auch, wie andere, die Araber fleißig gebrauchet, ja manchmahl gantze Capitel aus dem **Rhazes** von Wort zu Wort ausgeschrieben. Wie er denn auch aus dem **Alexander**, den er offt angeführet, einige der besten Beobachtungen entlehnet habe. **Johann Gaddesden** habe viel Anmerckungen aus eigener Erfahrung; er macht ihn aber doch dabey zu einem schlauen Charletan, und billiget zum Theil das nachtheilige Urtheil, so **Guido de Caulíaco** von seinen Wercken gefället. Bey den Italienern haben verschiedene Ehre eingeleget, darunter sonderlich **Bartholomäus Montagnana**, **Antonius Cermisonus**, **Hugo Senensis**, **Johann Michael Savonarola**, und **Peter de Bayro**, als diejenigen Practici gelobet werden, die, ob sie wohl in ihren Schrifften noch barbarisiret, dennoch aber nicht verachtet werden müssen. Des erstern Consilia machen einen Theil seiner selectiorum operum aus, so **Peter Offenbach** durchgesehen und vermehret, im Jahre 1604 zu Franckfurt in Folio herausgegeben. **Cermisons** und **Hugons** Consilia sollen denenselben fast gleich kommen. **Savonarols** Practica major wird auch gerühmet, und es stickt viel Gelehrsamkeit darinne. **Peter de Bayro**, kommt diesen zwar nicht bey; doch heißt sein Veni mecum oder Enchiridion gleichwohl auch eine gar gelehrte Schrifft. Man kan auch noch **Guil. Varignan** hier beyfügen, der gleichsam auf empyrische Art gewiesen, wie man den Kranckheiten abhelffen solle. Die beste Ausgabe seiner Secretorum Medicinæ ad varios curandos morbos verissimis auctoritatibus illustratorum, haben wir **Caspar Bauhin** zu dancken; sie ist gedruckt zu Basel 1597 in 8. Im sechzehnden Jahrhunderte gieng eine nicht geringe Veränderung vor, indem es einige mit den alten Griechen, sonderlich mit dem **Galen**, andere mit den Arabern; andere mit dem **Paracels** hielten; wieder andere aber sich einen eigenen Weg erwehleten. Gleichwie aber diejenigen, so den Arabischen Lehrsätzen beygepflichtet, kein practisches Hauptwerck geschrieben; und die Chymisten, oder die, so dem **Paracels** folgeten, gröstentheils wenig studirt gehabt, sondern nur etwan verdorbene Goldschmiede, Rauchhändler und Laboranten gewesen, die, wie **Leonhard Thurneisser** und **Bartholämus Carrichter** zur Zahl der Windmacher gehören, so wollen wir uns bey ihnen nicht aufhalten, sondern uns hierinne die von **Conringen** gebahnte Strasse gefallen lassen. Unter den Welschen zeiget sich zuerst **Alexander Benedict**, nach welchem **Anton Fumanel**, **Andreas Cäsalpin**, **Donat Anton ab Altomari**, **Alexander Massária**, **Herculés Saxonia**, **Hieronymus Capivaccius**, **Joh. Baptista Montan**, **Hieronymus Mercurialis**, **Eustachius Rudius**, **Helidäus de Padoanis**, **Dominicus Leon**, **Rodericus a Fonseca**, und **Benedict Victorius** in der Therapia generali sich versuchet haben: Unter den Frantzosen gehören hieher: **Guil. Rondeletius**, **Johann Fernel**, **Jacob Holler**, **Willhelm Ballon**, **Hieronymus Montius**, und **Lazarus River**: Unter den Spaniern **Ludovicus Mercatus**, **Peter Paul Pereda**, **Amatus** und **Zacutus**: Unter den Teutschen aber **Leonhard Fuchs**, **Peter Forest**, **Reiner Solenander**, **Christoph Guarinon**, **Felix Plater**, **Franciscus Joel**, **Raymund Minderer**, **Johann Hartmann**, und **Daniel Sennert**. **Fumanels** Opera multa & varia cum ad tuendam sanitatem, tum ad profligandos morbos plurimum conducentia, fassen vieles in sich, das andere übergangen haben.

Er

Er war ein Mann von vieljähriger Erfahrung. Vom **Cäsalpin** ist zu wissen, daß seine unter dem Titel: Speculi artis medicæ Hippocratici ausgegebene Praxis zu Franckfurt im Jahre 1605. in 8. heraus gekommen, und etliche mahl wieder aufgeleget worden; Ferner, daß er zwar meist dem **Hippocrates** nachgegangen, hauptsächlich aber doch die Wahrheit vor Augen gehabt. Der sonst redliche und hochberühmte **Donat Anton ab Altomari** ist gar zu Galenisch gesinnet, wie dieses seine Ars medica, de medendis humani corporis malis, gedruckt zu Neapolis 1553. in 4. sattsam ausweiset. **Alexander Massária** ist von gleichem Schrot und Korne, doch muß man ihm das lassen, daß er seinen **Galen** wohl verstanden. **Hercules Saxonia** war von eben dem Aberglauben gegen diesen Altvater eingenommen. Sein Pantheum medicinæ selectum sive medicinæ practicæ templum omnibus omnium fere morborum insultibus commune, libris undecim distinctum, hat sein Schüler im Jahre 1603. zu Franckfurt in Fol. zuerst heraus gegeben. **Capivaccius** hat sich in seiner Medicina practica dergestalt in seine Manier zu heilen verliebt, daß er der Erfahrung keinen Platz gelassen. **Montay** hat nichts sonderliches ausgegeben, das beste sind seine Consilia, so wir dem **Crato** zu dancken haben. **Mercurial** hat dieses besondere, daß er die Griechischen Medicos mit den Lateinischen, Arabischen und Barbarischen zugleich gelesen. **Eustach Rud**, ist ein Galenist. **Helideus de Padoan**, dessen Curationes et Consilia in curandis peculiaribus morbis, **Johann Wittich**, ein Arnstätter, im Jahre 1607. zu Leipz. in 4. ausgehen lassen, war der glücklichste Practicus seiner Zeit. **Dominicon Leon** hat es weder an behörigen Verstande, noch Erfahrung gefehlet, seine Ars medendi ist zu Franckfurt im Jahre 1597. und 1627. in 8 gedruckt. **Roderich a Fonseca**, war wohl ein Portugiese, hat aber doch in Italien gelebet, und viel Artzneyen gekannt. Von seinen Consultationibus medicis singularibus remediis refertis, hat man eine Franckfurter Auflage, so im Jahre 1625. in 8. bey **Wecheln** gedruckt worden. **Benedict Victors** Empirica Medicina hält auch viel Gutes in sich, seiner Practicae magnae zu geschweigen; ja, es hat in der Praxis fast kein Artzt zu seiner Zeit mehr Anhänger gehabt, als dieser **Rondelets** Methodus curandorum omnium morborum corporis humani in tres libros distincta, ist ein Werck, so erst nach seinem Tode heraus gekommen, und lange so gut nicht, als man wohl wünschen möchte. **Johann Fernels** Consiliorum medicinalium Liber ist weit besser zu nutzen, ob es sich freylich wohl nicht über alle Kranckheiten erstrecket; seiner sieben Bücher Therapevtices universalis hätten wir oben gedencken sollen. **Jacob Holler** hat Opera practica geschrieben, und seine Patienten nicht nur mit Artzneyen, sondern auch durch freundliche und schertzhaffte Reden zu curiren gesuchet, wie man ihn denn als einen verständigen Medicum und guten Practicum herauszustreichen pfleget. Auf **Ballons**, der auch zum Theil hieher gezogen wird, ingleichen auf **Hieronymi Montus** vortreffliche Bücher, deren das eine Anasceve morborum, und das andere Halosis Febrium genennet wird, soll man sich sicher verlassen können. **Lazarus River** hat nicht viel, aber doch das eine und andere selbst beobachtet, und in seiner Praxi und Beobachtungen das meiste aus andern genommen, vornehmlich aus dem **Sennert**, ob er es wohl öffters nicht Wort haben will. Grossen Nutzen kan man sich von ihm nicht versprechen; wiewohl er gehöret auch nicht hierher, sondern erst ins siebenzehende Jahrhundert, denn er ist im Jahre 1656. gestorben. **Ludewig Mercats** Consultationes morborum complicatorum et gravissimorum: cum disputationibus necessariis ad naturam cujusqve morborum capessendam, præsagium et curationem, sind gelehrt, aber zu weitläufftig, und machen den fünfften Band seiner gesammten Wercke aus. **Peter Paul Peredas** Scholia in Michaelis Joannis Paschalis Methodum curandi, gedruckt zu Lion 1585. in 8. haben viel Gutes. **Amats**, des Lyssaboners Curationum medicinalium Centuriæ VII. fassen mehr Ertichtetes als Wahres in sich. **Zacuts**, des Lyssaboners Libri de medicorum principum Historia, sind kein Haar besser. Der Schrifftsteller giebet darinnen manches für das Seinige aus, so andern zustehet. Inzwischen kommt auch vieles daselbst vor, so man bey andern vergebens suchet. Beyder Schrifften erfordern einen Leser, der einen guten Unterscheid zu machen weiß. **Leonhard Fuchs**, dessen **Conring** unter den Teutschen zuerst erwähnet, gehet zwar mit seinem Buche de Curatione nicht allen andern vor, ist aber doch nicht zu verachten. Des Holländers **Forests** Opus observationum hat freylich mehr zu sagen, doch stehet unter den Teutschen **Johann Crato a Crafftheim** mit seinen sieben Büchern Consiliorum et Epistolarum medicinalium oben an. **Reiner Solenander** hat viel, insgemein unbekannte Medicamente gewust; sein Opus consiliorum ist vortrefflich, ob er wohl darinne nicht von allen Kranckheiten gehandelt hat. **Guarinon** ist ein Veronenser; weil er aber am Hofe Kayser **Rudolphs** gelebet, so setzet ihn **Conring** unter die **Teutschen**, und rühmt seine Consilia, weil er darinne die Ursachen der Kranckheiten recht Philosophisch untersuchet, und es darinne fast allen zuvor gethan. **Felix Plater** hat in seiner Praxi medica eine gantz eigene Art zu curiren: mit den Medicamenten hätte er nicht so verschwenderisch seyn, und eine bessere Wahl halten mögen. Auf sein Opus observationum lässet sich es wohl nicht allezeit sicher bauen. **Francisci Joels** practische Bücher tragen den Armen zum Besten gar gemeine u. leicht zu habende Artzneymittel vor. Mit **Raymund Minderers** Medicina militari hat es gleiche Bewandniß. In **Hartmanns** Praxi chemiatrica stehen vornehmlich chymische Artzneyen. Wie er aber ein unglücklicher Medicus gewesen, also zweiffelt **Conring**, daß man sich dererselben sicher gebrauchen könne; allein **Schellhammer** ist gantz anderer Gedancken. Daß **Sennert** so wohl im sieben- als sechszehenden Jahrhunderte gelebet, weiset sein Lebenslauff. Seine sechs Bücher Medicinæ practicæ sind nach und nach heraus kommen; das erste im Jahre 1628. und daß sechste im Jahre 1635. zu Wittenberg in 4. Die Ausländer haben sie so hoch gehalten, daß man sie zu **Conrings** Zeiten

schon zweymahl in Franckreich hat auflegen lassen. Er hat fast von allen Arten der Kranckheiten gehandelt, daher manches bey ihm vorkömmt, so man bey seinen Vorgängern vergebens suchet. Man lobet ihn auch, daß er über jede Kranckheit seine Gedancken eröffnet, die Zeichen, welche so wohl zur Erkänntniß als Vorhersagung der Kranckheiten dienen, nebst der Art zu helffen, mit beygebracht, und alles an seinem behörigen Orte abgehandelt; auch nicht bloß Chymische, sondern auch auf gemeine Art verfertigte Artzneyen angezeiget hat. Doch findet man auch verschiedenes an ihm auszusetzen. Wie er denn manches Artzneymittel blos aus seinem Kopffe, nicht aber aus der Praxis hergenommen. **Schellhammer** hält desworgen mehr auf den **Foreſt** und **Joel**, **Conring** ziehet ihm auch den **Mercurial** weit vor. Weil **Sennert** zu Anfange des siebzehenden Jahrhunderts die Galenisten mit den Chymisten vereiniget; so haben von der Zeit an die gelehrtesten Aertzte sich in ihre Praxis so wohl der Galenischen als Chymischen Artzneymittel zu bedienen, für rathsam erachtet. Und so ist es auch im gegenwärtigen Jahrhunderte, ausser, daß man immer electischer zu werden sich befleissiget. Die, deren wir jetzund erwähnen, sind **Jonſton**, ein Pohle, **Ettmüller**, **Güldenklee**, **Doläus**, **Lange**, **Eysel**, **Jüngken**, **Valentini** und **Wedel**, als Teutsche: **Sylv**, ein Holländer, **Bonet**, ein Schweitzer, und drey Engelländer, **Burnet**, **Sydenham** und **Allen**. **Johann Jonſtons**, eines gebohrnen Pohlens, Syntagma univerſæ medicinæ practicæ gehöret nur zum Theil hierher. Die Schrifftsteller, welcher er sich zu dieser Arbeit bedienet, nennet er in der Vorrede an den Leser. Die Zuschrifft ist an den Rath zu Breßlau gerichtet, dem sich der Schrifftsteller verbunden erkennet. Das Werck selbst ist nicht nur verschiedentlich aufgeleget, sondern auch von andern darüber geschrieben, auch auf Universitäten darüber gelesen worden. Anfangs hieß es nur Idea univerſæ medicinæ practicæ, er hat aber, nach dem daran gemustert, und so lange gearbeitet, bis es im Jahre 1673. unter dem Titel eines Syntagmatis zu Jena in 8. ans Licht treten können. Von **Michael Ettmüllers** Wercken gehöret hierher, das im II Bande derer selben stehende Collegium practicum. Die Chymie, der er, zum Besten der Krancken fleissig oblag, gereichete ihm zur Verkürtzung seines Lebens, seine Schrifften aber, ob sie gleich erst nach seinem Tode herausgekommen, machen seinen Nahmen unsterblich. Er hat die Praxis, wie er sie zu seiner Zeit gefunden, noch lange nicht für vollkommen angesehen, sondern freymüthig gestanden, daß es noch an ſpecificis remediis fehle; doch siehet man wohl, daß er die Chymischen Curen den Galenischen weit vorgezogen. Des hocherfahrnen Practici **Baldaſſar Timäi von Güldenklee**, Opera medio practica finden fast gantz allhier Platz; vornehmlich die Caſus et Obſervationes practicæ, so er von sechs und dreyßig Jahren her aufgezeichnet, nebst den Beschreibungen der Artzneyen, Briefen und Rathgebungen. Die beste Ausgabe ist die Leipziger, vom Jahre 1715, welche wir D. **Auguſt Quirin Rivin** zu dancken haben, und das Bildniß des Schrifftstellers an der Stirne führet. Der Inhalt dieser Schrifften macht nebst dem Register ihren Beschluß. In der Rivinischen Vorrede stehet ein kurtzer Lebenslauff des Herrn **von Güldenklee**. Die erste Auflage seiner gesammten Wercke ist die vom Jahre 1677. und die andere vom Jahre 1691. **Johann Doläi** Encyclopedia medica dogmatica, erkläret die Affectus humani corporis internos, und weiset, wie denselben abzuhelffen. Man trifft darinne beysammen an, was **Hippocrates**, **Galen**, **Paracels**, **Helmont**, **Willis**, **Sylv**, und **Cartes**, besonders gehabt, und siehet zugleich, was **Doläus** davon geurtheilet. **Chriſtian Johann Langens** Praxis generalis lässet sich wohl lesen, und hätte oben nicht sollen vergessen werden. Sie machet den Beschluß des ersten Theiles seiner Wercke. Mit der Praxis medica fänget sich dererselben anderer Theil an. Ob nun zwar diese, wie alle seine Schrifften erst nach seinem Tode herausgekommen, und also von dem Verfertiger ihre Vollkommenheit nicht erreichet; so hat dieselbe doch billig ihre Liebhaber, nicht nur weil alles in einer feinen Ordnung und leichter Schreibart vorgetragen ist, sondern auch, weil man weiß, daß **Lange** ein kluger und unverdrossener Mann, auch glücklicher Practicus gewesen; ja den gröſten Theil seiner Zeit zum Besten seiner vielen Patienten angewendet hat. **Johann Philipp Eyſels** Compendium practicum modernorum praxi clinicæ accommodatum, morborum et ſymptomatum corporis humani curationem ſuccincte complectens, ist ein Werckgen, so in allen irgend dreyzehen Bogen austrägt, und eigentlich den jungen Practicis zum Besten aufgesetzet worden. Der Schrifftsteller, dessen Bildniß voranstehet, hat, als er dieses Buch herausgegeben, bereits fünff und dreyßig Jahr practicirt gehabt. **Johann Hefrich Jungken** hat sich durch drey Schrifften um die Praxis verdient gemacht. Die eine heißt Praxis medica; die andere Praxeos medicae electa; und die dritte Vade mecum praxeos medicae modernae pro memoria conſervanda conſcriptum. **Michael Bernhard Valentini**, hat Praxin medicinae infallibilem geschrieben, und diese auf mechanische Gründe gebauet; dabey noch anzuführen, daß er anderer glücklichen Leibärtzte Conſilia, und denn auch anderer versuchte Artzneymittel, die vorher nicht gar zu bekannt gewesen, mit anzubringen, nicht vergessen hat. Diese Praxis ist zu Franckfurt am Mayn im Jahre 1711. in 4. herausgekommen. **George Wolffgang Wedels** Tabulae pathologico therapevticae, omnium morborum ſynopſin, qvoad effectus, phoenomena, cauſſas et curationem, uno intuitu facillimaqve methodo exhibentes, gedruckt zu Jena 1687. in Fol. und desselben Compendium Praxeos clinicae exemplaris ſecundum ordinem caſuum Baldaſaris Timaei, Jenae 1707. in 4. sind allen bekannt; und können von diesem die *Acta Eruditor.* An. 1706. p. 529. nachgesehen werden. Daß **Franciſcus de le Boe Sylv**, ein starcker Practicus gewesen, weiß jedermann. Die andere Auflage seiner Wercke fasset die Caſus medicinales des 1659. 1660. und 1661sten Jahres in sich, welche **Joachim Merian** dem Sylo nachgenachgeschrieben. Die zwey Bücher de Methodo medendi hätten oben ihre Stelle haben können. Denn die aus drey Büchern bestehende Idea Praxeos Medicæ hat eigentlich hier ihren Platz; wiewohl das andere und dritte Buch erst nach seinem Tode herausgekommen, und der Sorgfalt des D. **Juſti Schraders** zu dancken ist. Bey diesem heißt **Sylv**, Medicorum ſui temporis, dum viveret, coryphæus. Wie er denn seine grosse Scharffsinnigkeit und ungemeinen Fleiß heraus streichet, und nicht vergessen hat, anzumercken, daß er sich durch das Studium der Anatomie und Chymie zur Praxis sehr wohl vorbereitet. Er gestehet aber anbey, daß **Sylv** dennoch nicht alles gesehen, ja er versichert, daß dieser selbst seine Schwachheit offt gestanden, und nie geläugnet habe. **Theophil Bonet** hat verschiedenes geschrieben. Sein Pharos medicorum ist bekannt. Doch haben wir allhier sonderlich seinen Polyathen ſeu Theſaurum medico practicum ex quibus libet rei medicæ ſcriptoribus congeſtum anzuführen. Es fasset derselbe die alte und neue Pathologie nebst bewährten Artzney-Mitteln in sich, und ist dieses Werck eigentlich ein Commentarius über **Jonſtons** Syntagma. Es bestehet dasselbe aus dreyen Theilen, so zu Genf 1691 in Folio heraus gekommen. Es wird darinne, was **Jonſton** noch dunckeles hat, erläutert; was er zu kurtz gesetzet, weiter ausgeführet; und was gemangelt, suppliret. Es hat auch der sehr belesene Schrifftsteller nicht nur, was er bey andern Gutes gefunden, mit angeführet, sondern auch vieles aus seinem eigenen Schatze mit beygetragen. Nach der Vorrede stehet ein Verzeichnis der von ihm gebrauchten Schrifftsteller, zu Ende des Wercks aber ein schön Register über die Sachen und Wörter. Sein Bildniß stehet vor demselben in Kupffer gestochen. **Thomä Burnets**, Theſaurus Medicinæ practicæ ex præſtantiſſimorum tam veterum quam recentiorum medicorum obſervationibus, conſultationibus, conſiliis & epiſtolis collectus ordineque alphabetico diſpoſitus, ist zu London im Jahre 1673 in 4. herausgekommen, welchen **Daniel Puerar** Obſervationibus ſelectiſſimis auctum, im Jahre 1678 in zwey Bänden zu Genf in 12. wieder auflegen lassen. **Thomas Sydenham** war zu London einer der gröſten und beliebtesten Practicorum, und beklaget man nicht wenig, daß dieser sehr accurate Mann nicht alles, was er in Prari gewust, aufgezeichnet hat. Die Geneser Ausgabe seiner Wercke ist zwar die vollständigste, aber nicht die correcteſte. Seine Proceſſus integri in morbis fere omnibus curandis, una cum graphica ſymptomatum delineatione sind recht nützlich zu lesen. Desgleichen auch die Obſervationes medicæ circa morborum acutorum hiſtoriam & curationem. Die Proceſſe hat einer seiner guten Freunde heraus gegeben, der sich nicht genennet, aber solche Hochachtung für ihn getragen, daß er ihn als einen Mann beschrieben, der vor ihm kaum seines gleichen gehabt, auch wohl nach ihm kaum erhalten werde. Er schreibet ihm in seiner Kunst Miram ſagacitatem, & ingenii acumen, ſingulare zu, rühmet ihn auch wegen seiner Tugend. Der freymüthige Engelländer **Johann Allen** hat mit seiner Synopſi univerſæ medicinæ practicæ, bey manchen wenig, bey vielen aber grossen Danck verdienet. Seinen Profeßionsverwandten in Engelland hat er gewisse Wahrheiten gesaget, die ihnen wenig Ehre bringen. Andere rechtschaffene Leute sind mit seiner Aufrichtigkeit wohl zu frieden. Er hat aber in dieser Synopsis mehr eine genaue Beschreibung der Kranckheiten gegeben, als daß er sich mit vieler Untersuchung ihrer Ursachen aufgehalten, als worinne seiner Meynung nach, die Medici offt weniger, als nichts sähen. Desto länger aber hält er sich bey den Regeln auf, den man folgen; und bey den Mitteln, die man gebrauchen soll, die Kranckheiten damit geschwinde und sicher zu heilen. Was er saget, ist aus den bewährtesten mediciniſchen Büchern gezogen. Er hat aus seinem eigenen Vorrathe auch ein und anderes mit eingestreuet, womit er aber gar nicht prahlet. Von **Boerhaavens** Aphoriſmis gestehet er, daß er sie nicht nach Verdienst gelobet habe. Die Amsterdammer Ausgabe vom Jahre 1730 in 8. ist die volständigste und beste. Damit wir aber auch auf diejenigen kommen, welche von der Cur einzelner Kranckheiten geschrieben so ist zu wissen daß einige, in Ansehung des Alters, von den Kranckheiten der Kinder, Jünglinge und alter Leute; andere in Ansehung des Geschlechtes, von Kranckheiten des Frauenzimmers oder der Mannspersonen; andere in Ansehung des Ortes, von Kranckheiten, die diesem oder jenem Lande eigen sind; andere in Betrachtung der Lebensart, von den Kranckheiten grosser Herren, der Gelehrten, Soldaten, Handwercksleute, Prediger, u. s. w. Andere von andern besondern Materien, z. E. von angeerbten, ansteckenden, giftigen, flüßigen Kranckheiten, von Fiebern u. s. w. gehandelt haben. Davon wir aber nicht alle, sondern nur die besten, so uns bekannt worden, anführen können. Der Aelteste, so von Kinder-Kranckheiten etwas aufgezeichnet, ist der Araber **Rhaſis**, dessen Büchlein de morbis Infantum, von **Alſaharaven** fast gantz ausgeschrieben worden. **Avicenna** hat die Lehre de Variolis & Morbillis vor andern mit Fleiß getrieben, er ist aber in dererselben Cur nicht accurat gnung. **Leonell Favents** Büchlein de Morbis Infantum ist weit besser. **Hieronymus Mercurial**, **Ludewig Mercat**, und **Joh. Stephan Strobelberger** haben auch ihr Lob, desgleichen **Melchior Sebitz**. Doch wir dürffen den **Jacob Primoros**, aber am allerwenigsten **George Wolffgang Wedeln** nicht vergessen, weil sein Buch de Morbis Infantum für eine seiner besten Schrifften gehalten wird. Wenn wir **Börhaaven** glauben, so hat des Engelländers **Johann Harris** Tractat, de Morbis Infantum nicht seines gleichen. Von den Kranckheiten des Alters haben wir von den alten Griechen, Römern und Arabern keine Bücher anzuführen. Im sechzehenden Jahrhunderte schrieb der Jude **David de Pomis** seine Enarrationem brevem de ſenum affectibus præcavendis atque curandis, rationali methodo decoratam, æque atque præſtantiſſimis, arcaniſque auxiliis, in quibusdam profligandis morbis inſignitam, Venet. 1558. in 4. **Franciſci Fogerolàs**, de Senum affectibus præcavendis nonnullisque curandis Enarratio ist zu Lion, im Jahre 1610 in 4. **Aurel Anshelm Mantuans** Gerocomica, ſive de Senum

Regimine Libri tres, aber sind zu Venedig, 1606. in 4. gedruckt erschienen. Unter den Neuern stellet sich uns **Franciscus Ranchin** vor Augen: Denn wir treffen in seinen im Jahre 1627. zu Lion in 4. heraus gegebenen Medicinischen Werckgen auch ein Buch de Senum Conservatione & senilium morborum curatione an. Von den Kranckheiten des weiblichen Geschlechtes hat schon **Hippocrates** geschrieben. Wie denn das Buch, de his, quæ ad virgines spectant und die zwey Bücher de Morbis Mulierum hierher gehören. Doch wollen wir eben nicht behaupten, daß alles, was darinne stehet, von ihm herkomme. Des so genannten **Trotula** curandarum ægritudinum muliebrium ante, in & post partum liber unicus, quo fœminei sexus accidentes morbi, & passiones, infantum & puerorum a partu cura. Nutricis delectus, ac reliqua iisce adnata, dispositiones utrique sexui contingentes, experimenta denique variarum ægritudinum, cum quibusdam medicamentis decorationi corporis inservientia edocentur, siehet viel zu barbarisch aus, als daß man es für ein Werck eines Alten ansehen solte. **Conring** hält es für eine Schrifft eines Medici zu Salerno, und versichert, daß die Schreibart des **Constantin Afris** seiner nahe komme. Von **Soran Ephesis** vier Büchern de Morbis Mulierum haben wir mehr nicht, als die überbliebenen Stücke, so bey dem **Aetius** stehen. Was **Galen** hierinne geschrieben. will man nicht recht gelten lassen. Wie denn auch bey den andern Griechen nichts vorkommt, das man nutzen könnte, ausser was wir bey dem **Aetius** antreffen. Wir haben zwar auch **Moschions** einiges Buch de Mulieribus affectibus, der aber so alt nicht ist, als man ihn gemacht. Bey den Arabern ist auch kein Trost zu holen, doch soll man bey dem **Avicenna** eine und die andere gelehrte Anmerckung finden. **Johann Varandäs** drey Bücher de Morbis Mulierum halten auch vortreffliche Dinge in sich, und verschiedenes, so man bey andern nicht lieset. **Johann Raphael Morgens** Opus de Morborum muliebrium per Venæ sectionem curandi ratione. heißt ebenfalls ein gar herrliches Werck, das lesenswerth ist. So wird auch **Thaddäi Duns** kleines Buch de Morbis Mulierum, als sehr gelehrt gerühmet. Des erstern drey Bücher hat **Roman a Costa**, im Jahre 1620 zu Montpellier in 8. heraus gegeben; des andern Werck heißt eigentlich: Methodi medendi per venæ sectionem morbis muliebribus acutis Libri IV. &c. Coloniæ Allobrogum 1612 in 8. und des dritten Büchlein hat den Titel: Muliebrium Morborum omnis generis remedia ex Dioscoride, Galeno, Plinio barbarisque & Arabibus collecta & disposita, Argentorati 1565 in 8. **Boerhaave** lobet auch sonderlich den **Wilhelm Ballon**, **Richard Morton**, und den **Mauriceau**. **Ludewig Mercat**, der sonst auch de Morbis Puerorum geschrieben, hat auch in Weiber- und Jungfern-Kranckheiten seine Erfahrung und Geschicklichkeit sehen lassen. Wie denn **Boerhaave** sein Buch de morbis Virginum insonderheit für würdig hält, daß man es lese. Vornehmlich aber lobet er den **Ballon**, dessen Buch de Virginum & Mulierum Morbis zu Paris, im Jahre 1643 in 4. herauskommen. **Israel Spach**, hat etliche zwantzig Schrifftsteller, so von Frauenzimmer-Kranckheiten und deren Heilung gehandelt, im Jahre 1597 zu Straßburg in Folio zusammen drucken lassen. Der völlige Titel dieses Werckes lautet also: Gynæciorum sive de mulierum tum communibus, tum gravidarum, parientium & puerperarum affectibus & morbis, libri Græcorum Arabum, Latinorum veterum & recentium, quotquot extant, partim nunc primum editi, partim vero denuo recogniti, emendati, necessariis imaginibus exornati, & optimorum scriptorum autoritatibus illustrati, opera & studio *Israelis Spachii*, Med. Doct. & Prof. Argentinens. Nach **Spachs** Vorrede folget ein Verzeichnis der darinne enthaltenen Schrifftsteller; denn werden die Capitel jeden Buches angeführet, und zu Ende des gantzen Tractates, der rar geworden, ein feines Register der Sachen. Wer von den Kranckheiten des männlichen Geschlechtes absonderlich geschrieben, können wir nicht sagen. **Davids de Pomis** Enarratio de Senum affectibus curandis, ist schon da gewesen. Γηροκομικὴ de senum conservatione & senilium morborum curatione stehet, nebst der Schrifft de Morbis Puerorum, in seinen im Jahr 1627 in 4. zu Lion ausgegebenen Medicinischen Werckgen. **Hieronymi Brisians** Geræologia, ist im Jahre 1583 und 1585 in 8. zu Trident gedruckt worden. **Fürstenau** rühmet, was desfalls J. G. **Berger** und J. **Schrader** herausgegeben, und will das, was wir von **J. E. Liebæn**, **C. H. Schelhasen**, u. **B Welsted haben**, nicht verachtet wissen. Sonderlich aber lobet er **Heistern**, und gedachten **Welsted**, daß sie de Morbis adolescentum ausführlich gehandelt, welches vor ihnen noch keiner gethan hat. Die zwey Theile de morbis puerorum, welche **Jacob Primeros**, Medicus zu Rotterdam, im Jahre 1659 in 12. drucken lassen, gehören in die Classe dererjenigen Schrifften, so von Kinder-Kranckheiten handeln, und sind in der That ein Anhang seines Tractates de Morbis Mulierum. Es werden auch die Kranckheiten nach dem Orte, wo sie graßiren, unterschieden, welche man Land-Kranckheiten nennet. Also haben wir **Christian Johann Langen**, de Morbis Endemiis, Lipsiæ 1694 in 4. **Johann Jacob Wepfern**, de Morbis Climatum Duisburgi ad Rhen. 1704 in 4. und **Friedrich Hofmannen**, de Morbis certis Regionibus & Populis propriis, Halæ, 1705 in 4. Eine dergleichen Kranckheit ist der Scharbock, von welchem besonders dieses Buch bekannt, so folgenden Titel führet: De morbo scorbuto liber cum observationibus quibusdam, brevique & succincta cujusque curationis indicatione, auctore *Severina Fugaleno Documano*, Hagæ comit. 1658 in 8. zu Ende stehen de Scorbuto tractatus duo authore *Balthazaro Brunero*, Doct. Med. celeberr. und de Scorbuto propositiones, de quibus disputatum publice Rostochii sub viro clarissimo *Henrico Brucæo*, Philos. & Med. Doct. & Prof. die neueste Ausgabe ist die Amsterdammer vom Jahre 1720 in 8. Besiehe auch **Fürstenaus** Desiderata medica, p. 111. u. ff. Im Ansehen der Lebens-Art handeln einige von Kranckheiten grosser Herren; andere von Kranckheiten der Soldaten, Seeleute, Hofleute, Gelehrten und so weiter. Also haben wir von **Bernhard Ramazzin** nicht nur eine Schrifft de Morbis Principum;

cipum; sondern auch einen sehr schönen Commentar de Morbis Artificum. Es haben auch **Gehema**, **Ludovici**, **Willius**, **Minderer**, **Cober** und **Ewald**, de Principum & Militum Morbis; **Cockburn**, **J. de Vega**, **J. Glauber** und **Vater**, de Morbis nautarum, gleichwie **Waldschmidt** und **Stahl** de Morbis aulicis, und de **Franckenau Waldschmidt**, **Wedel**, **Schrader**, **Hofmann**, und **Baier** de Valetudine Eruditorum geschrieben. Die Kranckheiten der Prediger hat **Ernest Heinrich Wedel** untersuchet, von den Kranckheiten der Rechtsgelehrten aber **Joh. Herm. Fürstenau** in einem Lateinischen Briefe an dem Hoch-Wohlgebohrnen Zacharias **Conrad von Uffenbach** gehandelt, darinne jedoch von der Cur solcher Kranckheiten nichts vorkommt. Von der Cur angeerbter Kranckheiten ist **Dermutius de Meara**, **Robert Lyonnet**, **Jacob Jan**, **Joachim Arnold**, **Wichmann**, und **Theodor Zwinger**; von ansteckenden, **Hieronymus Fracastor**, **Jul. Palmar**, **Gregorius Horst**, der ältere, **Melchior Sebiz**, der jüngere, und **Mauritius Hofmann** zu lesen; von Fiebern aber sind ausser in dem zu Venedig im Jahr 1576 in Folio heraus gekommenen Opere sane aureo de Febribus stehenden Schrifftstellern viele in *Bibliotheca Riviniana*, p. 334. u. f. 349. u. f. 353. u. f. angeführet. Eben daselbst p. 338. u. f. findet man auch die Schrifftsteller, so von pestilenzialischen Kranckheiten, und p. 371. u. f. diejenigen so von der Venus-Seuche geschrieben. Wir haben zwar folgendes Werck, so alle diese in sich zu fassen scheinet: de Morbo Gallico omnia, quæ extant apud omnes medicos, cujus cunque nationis, qui vel integris libris, vel quoquo alio modo hujus affectus curationem methodice aut empirice tradiderunt, erroribus expurgata, & in unum corpus redacta ab *Aloysio Luisino*, Tom. II. Venet. 1567. in Folio, bey **Jordan Ziletten**. Allein, es haben nach der Zeit, da diese Sammlung zum Vorschein kommen, so viele von dieser ansteckenden Kranckheit geschrieben, daß man noch eine neuere, und zwar ziemlich starcke Sammlung von ihnen zu Stande bringen könnte. Was die Schrifft-Steller von den rückständigen einzeln Kranckheiten anlanget, so wollen wir der Kürtze halber, angeführte *Bibliothecam Rivinianam*, sonderlich, wo von den pathologischen Schrifftstellern gehandelt wird, nochmahls vorschlagen, und hiermit die Schrifftsteller beschliessen, so von der Therapevtick geschrieben. Von den Pythagoräern ist noch zu mercken, daß sie in der Therapie das meiste auf magische Art tractiret; sie bedienten sich aber gerne der Umschläge, waren aber keine Freunde von Salben und Chirurgischen Mitteln. Sie hatten gewisse Kräuter, welchen sie eine magische Krafft zuschrieben. Sonderlich aber suchten sie durch gewisse Gesänge, Melodien und Beschwerungen die Kranckheiten zu heilen; daß aber **Pythagoras** durch Setzung der Noten gewußt, Blinde und Lahme zu curiren, und andere schwere Kranckheiten zu heben, will jetzund niemand mehr glauben. **Stollens** Anleitung zur Historie der medicinischen Gelahrheit, p. 105. u. ff. **Bruckers** Kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie, II Th. p. 183. u. f.

Theraphim, siehe **Teraphim**, im XLII Bande, p. 924. u. ff.

THERAPIA, siehe *Therapeia*.

Therapie, ein Theil der Artzeney-Kunst, siehe **Therapevtick**.

St. Therapius, ein Africanischer Märtyrer, siehe **St. Maximus**, den 16. Febr. im XIX Bande, p. 2299.

THERAPNÆ, siehe **Therapne**.

THERAPNÆI FRATRES, sind so viel, als **Castor** und **Pollux**, so diesen Nahmen von dem Flecken Therapne in Laconien, haben. *Schol. Pind.* apud Gyrald. Syntagm. V. p. 186.

Therapne, Griech. Θεράπνη, Lat. *Therapnæ*, *Theramnæ*, eine Stadt in Laconien, so auf der Oestlichen Seite des Eurotæ unfern Lacedämon lag. Es befand sich in derselben ein Tempel des **Castors** und des **Pollux**, als welche hieselbst sollen seyn gebohren worden, ingleichen ein Delubrum des **Menelaus**, worinne er und die **Helena** sollen begraben worden seyn, und andere Dinge mehr. Jetziger Zeit wird sie in den Charten von Morea unter dem Nahmen Therapne extincta auf der Westlichen Seite des Eurotæ oder jetzigen Vasilipotamo unten an dem Gebürge di Maina angesetzet, so aber unrecht ist, wenn man dem **Cellarius** nachgehen will, als nach welchem sie mehr zu suchen, wo jetzo der Ort Iria zu sehen, wogegen aber Lacedämon oder Misetra selbst auch auf die Westliche Seite des Vasilipotamo zu versetzen.

Therapne, eine Stadt auf der Insel Creta. **Cellarii** alte Geogr. p. 235.

Therapne, Gr. Θεράπνη, des **Lelex** Tochter, von welcher der Flecken Therapne in Laconien den Nahmen bekommen. **Pausan.** Lacon. c. 19.

St. Therapon, ein Priester und Märtyrer in der Diöces von Sardis in Lydien, war zu Sardis selbst ein Priester, wurde unter dem Präses Valerianus des Glaubens wegen gefangen genommen, auf vielfältige Weise gemartert, darauf gebunden nach Syneo und Ancyra geführet, und am Flusse Astale auf der Erde liegend mit Ruthen bis aufs Blut gepeitschet, an welchen Orten nachgehends ein immer grünendes Kraut gewachsen ist, welches alle Kranckheiten heilet. Ferner wurde er an dem Fluß Hermo im Bißthum Satala noch auf alle ersinnliche Weise wegen seiner Beständigkeit gemartert und endlich mit den Märtyrer-Tod beerönet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 27 May.

St. Therapon, Macarius, Marcus, und **Marcia**, musten um des Christlichen Glaubens willen ihr Leben lassen. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 26 Junius.

St. Therapon Hiero-Martyr, soll ein Bischoff gewesen seyn, wird aber als ein Mönch gemahlet und gebildet, und ist von seinen Actis nichts bekannt, als daß er den Märtyrer-Tod gelitten haben soll. Vielleicht ist solches unter Maximino geschehen und zwar in Egypten, allwo er vermuthlich ein Mönch gewesen ist. Sein Leib lag lange Zeit in der Insel Cypern, und wurde sehr solenn verehret, beschützete auch die Insel gegen die Anfälle

der

der Saracenen. Endlich erschien er einen frommen Mann, und befahl, daß man seine Reliquien nach Constantinopel verlegen solte, welches auch im Jahr 806 geschahe. Als man mit seinen Reliquien nahe an die Stadt kam, gaben dieselben einen angenehmen Geruch, und seine Gebeine Oel von sich, da man sie denn nachgehends in die Kirche St. Virginis Mariæ de Olea niedersetzte, allwo durch Anrührung derselben, oder auch sonst durch St. Therapontis Anruffung an Wassersüchtigen, Gichtbrüchtigen, Aussätzigen, Lahmen, Besessenen, und andern Krancken, auch auf andere Weise viel Wunder geschahen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 27 May.

Theras, einer von des Cadmi Nachkommen, welcher eine Colonie von Doriern und Minyern aus Laconia auf die Insel Thera führete, weshalben sie auch nachgehends nach ihm ist genennet worden, siehe **Thera**. Von seinen Nachkommen ist auch die Stadt Cyrene in Libya angeleget worden. **Abels** Griech. Alterth. I Th. p. 182.

THERASIA, eine Insel in dem Cretischen Meere, welche erst im Jahr der Welt 3713. entstanden seyn soll. Sie lag zwischen denen vormahls so genannten Inseln Anaphe, Thia, Thera, Hiera und Creta, und soll Anfangs eine Insel mit der Insel Thera gewesen, von solcher aber durch ein Erdbeben abgesondert worden seyn, da denn zwischen beyden sich blos einige Felsen hervor gethan. Sie führet aber noch bis jetzo ihren alten Nahmen, und ist an der jetzigen Insel Sant Erini oder Santorini oberhalb Candiens, zu suchen. Siehe auch den Artickel: **Santorin**, im XXXIII Bande, p. 2087. u. f.

Therasia, also hieß des Bischoffs zu Nola in Campanien, **Paulini Nolani**, Ehefrau, welche auch in seinen geistlichen Würden bey ihm geblieben. **Calixtus** de Clericor. conjug. p. 3. u. f. und p. 244. **Heinrich Müllers** Patrocin. Conjug. Clericor. p. 21.

Therasienwurtz, siehe *Thapsia*.

Therbeeo, soll eines von denen Sonnen-Pferden seyn. **Hygin**. Fab. 183. Allein der Nahme ist zu seltsam, als daß er recht soll geschrieben seyn, und doch ist auch nicht abzusehen, wie er zu corrigiren sey. **Muncker** ad Hygin. l. c.

Therbet, Türckisches Getränck, siehe **Sorbet**, im XXXVIII Bande, p. 923.

Therebinthi oder **Terebinthi**, ein Ort und Thal, eine Meil-Weges von Emaus in Asien, unter der Regierung des Bassa von Damasco gelegen, wo David den Goliath überwunden; nicht weit davon liegt das ruinirte Schloß Gibeon. Hier wird auch ein Spring-Brunn gezeiget, wo die Heil. Jungfrau Maria geruhet, und wahrgenommen, daß das Kind JEsus nicht bey denen Gefehrten war, als sie zu Jerusalem gewesen. Besser vorwerts auf dem Berge Silo werden etliche Propheten-Gräber gezeiget. Allhier ist ein lustiger Prospect in Judäam hinein bis an das Gebürge Ephraim. **Berckmeyers** Antiqu. II Theil p. 45.

THEREBINTHINA, siehe **Terpentin**.

THEREBINTHINA COCTA, siehe *Colophonia*, im VI Bande, p. 750.

THEREBINTHINA COMMUNIS, siehe **Lerchen-Baum**, im XVII Bande, p. 436.

THEREBINTHINA GERMANICA, siehe **Lerchen-Baum**, im XVII Bande, p. 436.

THEREBINTHINATUM BALSAMUM SATURNI, *Hartmanni*, siehe *Saturni Balsamum Therebinthinatum*, Hartmanni, im XXXIII Bande, p. 209.

THEREBINTHINATUM BALSAMUM SATURNI, *D. Maets*, siehe *Saturni Balsamum Therebinthinatum*, D. Maets, im XXXIII Bande, p. 209.

THEREBINTHINATUM BALSAMUM SATURNI, *Schrœderi*, siehe *Saturni Balsamum Therebinthinatum*, Schrœderi, im XXXIII Bande, p. 209.

THEREBINTHINATUM BALSAMUM SULPHURIS, siehe *Balsamum Sulphuris Therebinthinatum*, im III Bande, p. 283.

THEREBINTHINA VULGARIS, siehe **Lerchen-Baum**, im XVII Bande, p. 436.

THEREBINTHUS, siehe **Terpenthin-Baum**, im XLII Bande, p. 1073. u. f.

Theren, Abtey, siehe **Theris**.

THERENIABIN, siehe *Drosomeli*, im VII Bande, p. 1476.

Theres, Abtey, siehe **Theris**.

Theres, einer aus den Cämmerern des Königes Ahasveri, ein Meuchel-Mörder, der sich unterstunde, Hand an den König zu legen; ward aber durch Mardachai, der Esther Vormund, verkundschafft, und an einen Baum gehenckt. Esth. II, 21. Cap. VI, 2.

Theresa, Königs Alphonsus VI. zu Leon und Castilien Tochter, siehe **Theresia**.

St. **Therese**, eine Festung, siehe St. **Terese**, im XLII Bande, p. 964.

Theresia oder **Theresa**, Königs **Alphonsus** des VI. zu Leon und Castilien Tochter, welche er mit **Ximena Nunnez de Guzman** gezeuget hat. Ob aber diese Theresia von dem Könige Alphonsus dem VI. aus rechtmäßiger Ehe gezeuget worden, oder ob ihre Mutter des Königs blosse Concubine gewesen, darüber streiten die Spanische und Portugiesische Scribenten gar hefftig, indem jene dieses letztere, diese aber das erste zu behaupten suchen. Wiewohl auch viele Portugiesen selbst Theresiam eine natürliche Tochter Alphonsi des VI. nennen, als **Nonius** de vera Reg. Portugal. Geneal. p. 1255. **Faria** in Epitome de las Historias Portuguesas P. III. c. 1. p. 167. Die gantze Sache kan am besten aus der Bulle des Pabsts Gregorii des VII. an Alphonsum VI. verstanden werden, als woraus man siehet, daß die oberwehnte Ximena zwar mit Alphonso ehelich gelebet, aber durch den Pabst von ihm geschieden worden; Die Worte, so hauptsächlich hieher gehören, sind diese: Illicitum connubium, quod cum uxoris tuæ consanguinea iniisti, penitus respue, woraus der Ursprung der differenten Meynung gar deutlich erhellet. Denn weil der Pabst solche Ehe zertrennet, so haben weder die Scribenten selbiger Zeit, noch auch die neuern sich getrauet, Ximenam eine rechte Gemahlin zu nennen. Von denen alten Coævis, die Ximenam vor eine Concubine und Theresien vor eine natürliche Tochter halten, sind der Monachus Floriacensis, den auch **Vasconcellus** Anaceph. sub Henrico n. 3. p. 3. allegiret, **Pelagius Ovetensis**, dessen Worte **Mariana** de reb. Hisp. L. IX. C. XX. p. 485. und **Pagi** in Critica ad Baronium Tom. IV. ad ao. 1108 n. VI. p. 365 anführen, **Rodericus Toler** in Hisp. illustr. T. II. Libr. VI. C. XXI. p. 104 desgleichen **Lucas Tudensis** T. IV. Hisp. illustr. p. 100. Hingegen beruffen sich **Resendius** Antiqu. Lusit. L. IV. p. 216 auf ein altes Chronicon Castellanum, und **Viegas** Princip. del Regno de Portugal p. 10. auf ein anderes von Gallicien, darinnen Ximena Alphonsi VI. Gemahlin genennet wird. **Alphonsus a Carthagena** Anaceph. C. LXXV. meldet auch, daß der Ximena ihr Portrait neben denen andern Königinnen von Castilien und Leon, und das Portrait Henrichs und Theresiä unter der übrigen Königlichen Familie ihren mit stehe, welches zeuget, daß Ximena etwas mehr als eine schlechte Concubina gewesen. Dannenhero die Portugiesen nicht ohne Grund behaupten, daß Theresia, ohnerachtet die Ximena von ihrem Gemahl geschieden worden, dennoch als eine ächte Tochter anzusehen sey. Insbesondere bemühen sich **Sousa** Lusit. Liber. Procem. II. §. 1. n. 8. seq. und **Viegas** Princip. del Regno de Portag. p. 116. seqq. aus dem Civil- und Canonischen Rechte, und denen Spanischen Gebräuchen solches zu beweisen, und bemercket der letztere: Daß damahls die Dispensation der Päbste in Ehe-Sachen, was die nahe Verwandtschafft beträffe, noch nicht gebräuchlich gewesen, und man alsobald in dergleichen Fällen zur völligen Ehescheidung geschritten sey. Nichts destoweniger aber hätte man deswegen die aus solchen Ehen erzeugte Kinder nicht vor unächt gehalten. Ja man hätte Exempel, daß sie offt mit Ausschliessung anderer, die nach ihnen aus rechtmäßiger Ehe gebohren worden, succedirer; welches bey dem Sohn des Königes Ferdinands II. von Leon, und dessen Gemahlin Urraca, einer Tochter Alphonsi I. von Portugall, die nachmahls von demselben geschieden worden, klar zu ersehen. Wie denn auch Theresia und Heinrich selbst nach dem Todte Alfonsi VI. Prätension auf die Crone gemacht. Es ist auch zu mercken, daß in allen Diplomatibus, da der Theresia Erwehnung geschiehet, sie insgemein Regina, zuweilen auch Infans, (siehe **Nonius** Censura in Texeiram XII. in Hisp. illust. T. II. p. 1228) genennet wird, welcher Titel sonst keinem blossen unächten Kinde beygeleget zu werden pfleget. Ihr mehr gedachter Vater, Alphonsus VI, verheyrathete sie an Heinrichen von Lothringen, oder, nach anderer Meynung, an Heinrichen von Burgund, einen braven Frantzösischen Herren, der ihm in den Kriegen wieder die Mauren treffliche Dienste geleistet hatte, um das Jahr 1093, welche Jahrzahl fast alle Schrifftsteller setzen; **Faria** aber in Epitome de las historias Portuguesas p. 164 bezie-

het sich auf Diplomata vom Jahr 1073, darinnen Heinrich der Theresia Gemahl genennet werde. Weiln aber die Theresia damahls ohnstreitig noch ein kleines Kind war, und die angezogenen Diplomata nirgend communiciret werden, so ziehet man dieses Vorgeben billig in Zweiffel, um so viel mehr, weil auch **Faria** selbst bekennet, es müste das würckliche Beylager wegen dem zarten Alter der Prinzeßin bis auf 1093 ausgesetzet worden seyn. Es gab aber Alphonsus VI dem Heinrichen von Burgund nicht nur seine Tochter, die Theresia, sondern er verlieh ihm auch über dieses noch zur Danckbarkeit der treugeleisteten Dienste das denen Mauren abgenommene Portugall unter dem Titel einer Erb-Grabschafft vor ihn und alle seine rechtmäßige Nachkommen aus dieser Ehe, mit dem Versprechen, daß er dieser Grafschafft alle Eroberungen, die der Orte wieder die Mauren würden gemacht werden, beyfügen wolte, jedoch so, daß die Grafen von Portugall jederzeit die Könige von Leon vor ihre oberste Lehn-Herren erkenneten: Wiewohl die Portugiesen insgesammt behaupten, daß Heinrichen Portugall en souverain und ohne den geringsten nexum gegeben worden wäre, siehe hiervon ein mehrers in des **Neuesten Staats des Königreichs Portugall** I Th. p. 222. u. f. Heinrich starb im Jahr 1112 und verließ seine Theresia mit einem Sohne und zwey Töchtern, welche waren 1) **Urraca**, deren Gemahl Don Bermudo oder Vermoinus Paez de Trava, Graf von Trastamara, und 2) **Theresia**, von der ein Artickel folget. Der Sohn, mit Nahmen **Alphonsus Henriquez**, war damahls nicht mehr als zwey Jahre alt: Dannenhero seine Mutter, die Theresia noch 16 gantzer Jahre die Vormundschafft führte, aber zu schlechtem Vortheil ihres Sohnes. Denn es hielten sich damahls an ihrem Hofe zwey Grafen auf, die alle beyde des Grafen Peters de Trava, Hofmeisters des Alphonsi Ramonis in Gallicien, und nachmahligen Kaysers in Spanien, seine Söhne waren, und bey der Königin Theresia in gar grossen Gnaden stunden, sogar daß sie den einen davon, Ferdinand Perez de Trava, gar zu ihrem Gemahl nahm, den andern aber mit ihrer Tochter vermählte. **Mariana** de rebus Hisp. Lib. X. cap. 13. p. 508. Andere Schrifftsteller reden hiervon gar zweiffelhafftig, und **Brandaon** in Monarch. Lusit. Lib. IX. c. 2. wie ihn **Neufville** histoire gener. de Portugal T. I. p. 79. anführet, spricht, man finde kein einziges altes Zeugniß, worinnen dieser Graf als ein Gemahl der Königin angegeben werde. Allein bey **Manrique** in Annal. Cistero. T. II. ad A. 1153. C. XVI. n. 3. p. 247 stehet ein Schenckungs-Brief, welches Theresia einem gewissen Kloster in Gallicien verliehen, da die Sache gar deutlich erwiesen, und aller Zweiffel gehoben wird. Die Worte, so hieher gehören, lauten also: Quapropter ego Theresia bonæ memoriæ Alfonsi magni Hispaniarum filia regis, magni Comitis Henrici quondam uxor, nunc vero Comitis Ferdinandi conjux, Dei gratia Portugallis regina, a mari oceano usque ad rivulum Hispaliosum, qui currit inter Tybres & Gæcirres, facinorum meorum memor --- hanc chartam fieri jussi, & una cum viro meo Co- mire

mite Ferdinando Perez & cum filio meo Alfonso Henriquez propria manu roboravi. Facta charta donationis 12 Kal. Sept. Æra 1162 (das ist, A. C. 1124) regnante regina Domina Theresia in Portugallia & Limia usque ad rivulum Hispaliosum; soror ejus regina Domina Urraca in Castella & Legione, Galleciæ, Asturiis & Estremaduræ &c. &c. Ferdinand wurde durch diese Heyrath so aufgeblasen, daß er sich einen Grafen von Portugall nennte, und den jungen Printzen Alphonsum I. sehr verächtlich begegnete. Nachdem Alphonsus zu seinen Jahren kommen war, und sich der Regierung selbst annehmen wolte, die Mutter aber welche bisher nebst ihren Gemahl die Vormundschafft geführet hatte, solche ihm nicht abtreten wolte, ergrief er die Waffen, und gieng mit denjenigen, die ihm treu geblieben waren, wider den Ferdinand zu Felde. Die erste Schlacht geschahe bey Guimarana, die aber Graf Alphonsus aus allzu grosser Hitze zu fechten verlohr; in der andern sahe er sich besser vor, da er denn nicht allein den Sieg erhielt, sondern auch den Ferdinand nebst seiner Mutter gefangen bekam. Er nahm hierauf von dem Ferdinand einen Eyd, daß er niemahls wieder nach Portugall kommen solte, und setzte ihn auf freyen Fuß, da hingegen seine Mutter in ein Gefängniß verschlossen wurde Theresia war mit dem harten Tractamente nicht zufrieden, und fand Gelegenheit, ihrer Schwester Sohne, dem Könige Alphonsus Raymunden von Castilien, ihre Noth in Briefen zu klagen, und ersuchte ihn, daß er sie als ihr nächster Bluts-Freund erlösen möchte, wofür sie ihm zu der Herrschafft über Portugall Hoffnung machte Dem Könige Alphonsus klang dieses allzuwohl in seinen Ohren, als daß er hätte bedencken solen, wie treulich ihm der Graf in dem Kriege wieder seine unruhige Mutter, die Urracca, beygestanden habe, er rüstete sich daher, und fiel in Portugall ein, verlohr aber die Schlacht, und ward ins Bein verwundet. Als er genesen, fieng er den Krieg von neuen an und belagerte den Grafen in Guymarana, der sich aber mit aller Tapferkeit vertheidigte, bis endlich Cyas Nugnes im Nahmen des Grafen gewisse Vorschläge that, die auch angenommen wurden, nehmlich daß der Graf nach Castilien kommen und den König vor seinen Ober-Herrn erkennen solte. Der armen Theresien ward darbey vergessen, und der König zog mit seinem Heer wieder nach Toledo. Es starb also die Theresia im Jahr 1030 im Gefängnisse, nachdem sie die Vormundschafftliche Regierung 16 Jahre geführet, und zwey Jahr mit Alphonso im Streit gelebet. Mariana de reb. Hisp. Lib. X. C. XIII. p. 508. Viegas en los Principios del Regno de Portugal Lib. III. p. 104. b. seq. Manrique Annal Cisterc. Tom. I. ad A. 1129. c. 2. p. 194 allwo auch n. 2. der Theresiä Brief an ihren Sohn Alphonsum, da sie von ihm Abschied nimmt, zu lesen ist. P. Anselme hist. de la maison royale. Mayenne Turquet historia d' Espagne. Bayle Art. Uracca. Staat von Portugal I Th. p. 219 u. f. 241 u. f. Allgemeine Chronicke IV Band, p. 256.

Theresia, oder wie sie andere nennen, **Sanctia**, war die andere Tochter Heinrichs I. Grafens von Portugall, und Theresiens, einer Tochter Alphonsus VI, Königes von Castilien und Leon. Faria in Epitome de las Historias Portuguesas Part. III, c. 1. p. 170 setzet diese Theresie ihrer Schwester, der Urraca, vor. Was den Nahmen Sanctia anlanget, so wird sie von dem Mariana de rebus Hispan. L. X, c. 13. p. 508 also genennet. Pelagius Oviedensis, ein Cœvus, nennet sie GELOIRAM. Zum Gemahl hat sie gehabt Ferdinandus Nunnez oder Mendez Grande in Gallicien. Der Herr Imhof in Stemm. Lusitan. Tab. II. und III. (mit dem auch P. Anselme histoire genealogique de la Maison de France T. I. p. 264. übereinkommt) gehet hier von andern ab und setzet zwey Vermählungen der Theresiä, erstlich mit Ferdinando, oder Sancio Nunne; de Barbosa, Ricohombre in Gallicien; zum andern mit Ferdinando Mendez, Herrn von Braganza. Woraus er dieses genommen, können wir nicht sagen. Denn die angeführten Schrifftsteller melden alle nur von einer Ehe, und variiren nur in dem Nahmen des Gemahls, den sie bald Mendez bald Nunnez heissen. Neufville in histoire generale de Portugal T. I. p. 76 merckt im übrigen an, daß die Familie derer von Lima aus der Theresia und Ferdinands Nunnez Nachkommen abstammen, Staat von Portugall II Th. p. 6 u. f.

Theresia, welche die Niederländischen Schrifftsteller Mathild nennen, eine Tochter des Königs Alphonsi I. in Portugall, hat zwey Gemahle gehabt: Erstlich Philippen I, Grafen von Flandern und hernach Eudes III, Hertzogen von Burgund, von welchem sie wieder geschieden worden ist. Des Staats von Portugall, II Th. p. 18.

Theresia, eine natürliche Tochter des Königs Alphonsi I in Portugall und eine Gemahlin des Sancii Nunnez oder Martinez. Nonius de vera Reg. Portug. Geneal. hat nichts von ihr. Vasconcellus Arac. II. n. 22. p. 25 vermenget sie mit ihrer Schwester, der Urracca, und nennet ihren Gemahl Sancium Nonium, avum Comitis Mendi, cognomine Souham. Faria Epitome P. III. c. II p. 181 spricht, ihr erster Gemahl sey gewesen Sanctius Nunnez, dem hätte sie aber der Vater wieder genommen, und sie zum andern mahl an Ferdinand Martinez mit dem Zunahmen El Bravo, Herrn von Braganza, verheirathet, von dem sie aber keine Kinder bekommen. Des Staats von Portugall II Th. p. 10 u. f.

Theresia, eine Tochter des Königs Sancius I in Portugall, ward eine Gemahlin des Königs Alphonsus IX von Leon, von welchem sie aber auf Päbstlichen Befehl geschieden ward, nachdem sie schon drey Kinder mit ihm gezeuget hatt. Sie starb im Jahr 1250. Des Staats von Portugall II Th. p. 13.

Theresia, eine natürliche Tochter des Königs Sanctius I, welche er mit seiner Maitresse Marie Paez oder Pelagia de Ribeyra gezeuget. Ihr Gemahl ward Alfonsus Tellez, der Aeltere, der Albuquerque gebauet. Aus solcher Ehe ist gebohren worden Alfonsus Tellez, der jüngere, der ein Stamm-Vater ist der Familie von Meneses

neses und Marialva. Des Staas von Portugall II Th. p. 15.

St. Theresia, oder **Teresia**, eine Jungfrau und Stifterin des heil. Barfüsser-Carmeliter-Ordens auch Patronin des Königreichs Spanien, wurde den 28 Mertz im Jahr 1515 zu Avilla, einer Stadt in Alt-Castilien, von frommen Eltern zur Welt gebracht, und hieß ihr Vater Alphonsus Sanchez von Capedre; die Mutter aber Beatrix von Avila und Ahumada. Durch das Exempel ihrer Eltern, wurde sie trefflich erbauet, daß sie schon im 7 Jahr ihres Alters anfieng, das Zeitliche und das Ewige unaufhörlich zu behertzigen, und gegen einander zu halten, auch ihr nichts liebers war, als mit ihren Bruder Roderico, den sie unter allen Geschwister am meisten liebete in geistlichen Büchern zu lesen, und sich mit ihm davon zu unterreden. Als sie mit einander in Durchlesung der Legenden der Heiligen GOttes begriffen waren, wurden sie dermassen dadurch gerühret, daß sie beyde aus ihres Vaters Haus entflohen in dem Vorhaben nach Africa zu gehen, und durch Bekennung des Christlichen Glaubens unter den Mohren die Märtyrer-Crone zu erlangen. Doch sie wurden durch ihres Vaters Bruder noch eingeholet, und zu ihren grossen Betrübniß wieder zurück geführet. St. Teresia, suchte daher ihr gutes Vorhaben auf andere Weise einzubringen, und ihre Liebe zu GOtt durch stetes Beten, Betrachtungen, Lesung heiliger Bücher, Allmosen geben, und auf andere Weise an den Tag zu legen, bauete auch mit Hülffe ihres vorgedachten Bruders kleine Hütten, und Einsiedlereyen in dem Garten ihres Vaters, damit sie darinnen ihre Geistliche Uebungen ohne Hinderniß anstellen könnte. Ein Gemählde, in welchem der Heyland vorgestellet wurde, am Brunnen sitzend, da er von der Samaritertin zu trincken begehrte, ergötzte sie über alle massen, so daß sie sich offt davor stellete, und die darunter geschriebenen Worte: **O HErr gieb mir das Wasser des ewigen Lebens**; mit tieffen Seufzern zu vielen mahlen wiederholete Als in ihren 12 Jahre ihre Mutter starb, tröstete sie sich über solchen Verlust durch Hülffe ihres klugen Verstandes gar balde, und nahm davor die H. Jungfrau Mariam zu ihrer Mutter an. Zu der Zeit suchte sie der böse Feind in ihrem guten Vorhaben irre zu machen, worzu er sich ihrer zarten Jugend bediente, und sie durch Lesung unterschiedener weltlicher Bücher, auch Liebes Geschichte so weit verleitete, daß sie selber dergleichen nachzumachen suchte, auch zu zeigen, daß sie sich wohl in die Welt schickte, sich nett heraus kleidete, und mit ihren Freunden und Verwandten grosse und lustige Gesellsafften besuchte, dergestalt daß sie darüber nach und nach das Himmlische vergaß. Gleichwohl verhütete es GOtt, daß sie in keine schwere Sünde fiel, und schickte es endlich, daß ihr Vater sie aus kluger Vorsicht in das Augustiner-Jungfrauen-Kloster St. Mariä de Gratia that. damit sie durch den Umgang der andächtigen Personen daselbst sich wieder von der Welt zu GOtt wenden möchte. Dieses kam ihr zwar schwer an, allein sie entschloß sich dennoch fast darzu, und nachdem sie wegen einer schweren Kranckheit wieder in ihres Vaters Haus gebracht und alda bald wieder gesund worden, reisete sie zu ihres Vaters Bruder, bey welchen sie durch Lesung Geistlicher Bücher so weit gebracht wurde, daß sie beschloß in ein Kloster zu gehen, und als ihr Vater nicht darein willigen wolte, heimlich im Jahr 1536 und in dem 20 Jahr ihres Alters in das berühmte Jungfrauen Kloster Carmeliter-Ordens zu Avila, Incarnationis genannt, entflohe, auch mit Bitten nicht nachließ, biß man sie ungesäumt einkleidete. In ihrem Probe Jahr muste sie so wohl als vorher viel innerliche Anfechtungen, und über dieses viel Kranckheiten erdulten, welche so gefährlich wurden, daß ihr auch die unterschiedene Veränderung der Lufft bey ihrer Schwester, und ihres Vaters Haus nicht helffen wolte, ihre Kranckheit auch, als man sie auf ihr Begehren wieder in ihr Kloster that, noch mehr zunahm, bis sie endlich durch fleißige Anruffung ihres Patrons, des heil. Josephs, zu völliger Gesundheit gelangete. Hierauf wurde sie nun von so vielen besucht, daß sie darüber ihre Andacht gantz hindan setzete, und erst nach dreymahliger Göttlicher Warnung wieder in sich selber kehrete, und ihre Leichtsinnigkeit bereuete. Um selbige Zeit verlohr sie auch ihren Vater durch den Tod, welchen sie hernach, wie sie versichert hat, samt ihrer Mutter unter den Seligen in der ewigen Herrlichkeit sahe. Nachdem sie bey 20 Jahr in steter Unbeständigkeit mit ihrem Hertzen bald an GOtt und bald an Creaturen gehangen, wurde sie endlich durch Anschauung eines Bildnisses des leidenden Heylandes heftig gerühret, und durch Betrachtung der Bekehrung St. Mariä Magdalenä und des heil. Augustini vollends aufgemuntert die Welt gäntzlich zu verlassen, worauf sie auch durch Vorbitte der Mutter GOttes und des heil. Josephs den Geist der Bekehrung in vollem Maaß empfieng. Sie wurde auch vieler Göttlichen Erscheinungen gewürdiget, da GOtt mit ihr redete, sie tröstete und seines Beystandes versicherte. Alle Geistliche und Leibliche Anfechtungen ertrug sie mit Gedult, stellete sich stets das Leiden Christi und die Ewigkeit vor Augen, und weil man sie wegen ihrer häuffigen Offenbarungen verdächtig hielt, fragte sie viel fromme und gelehrte Männer um Rath, bekam auch von ihrem Beicht-Vater den Befehl, alles was ihr erscheinen würde, vor teuffelische Verblendungen zu halten, und sich dabey mit den Heil. Creutz zu bezeichnen, welches ihr zwar schwer ankam, doch zog sie den Gehorsam allen Betrachtungen vor, woran Christus ein solches Gefallen hatte, daß, als sie ihm einsmahls ein Crucifix vorhielt, er solches von ihr nahm, und mit vier grossen Edelgesteinen, die aber niemand als sie sehen konnte, ausgezieret ihr wieder zustellete. Sie fiel öffters in Gegenwart anderer Leute in Entzückung, und wurde von der Erde in die Höhe gehoben. Weil ihr aber die Regeln ihres Klosters zu gelinde vorkamen, nahm sie sich durch Göttliche Eingebung vor, den Carmeliter-Orden wieder zu der ersten Strengigkeit und Beobachtung der rechten Regeln zu bringen, worinnen sie so wohl von GOtt selbst,

selbst, als durch dessen Eingebung von vielen berühmten Männern eines glücklichen Ausgangs versichert wurde. Es wird auch vorgegeben, daß ihr Christus zum öfftern erschienen und befohlen habe, das Kloster St. Joseph zu stifften, um dadurch eine rechte Reformation anzustellen, wobey er ihr seinen Beystand versprochen. Sie fieng also aller vorfallenden Hindernissen ungeachtet im Jahr 1561 an, ein neues Kloster zu bauen, und als es ihr an Geld fehlete, versicherte sie doch der heil. Joseph seiner Hülffe, so, daß das Kloster würcklich fertig wurde, und den Nahmen des heil. Josephs bekam, worauf sie selbiges das Jahr darauf nehmlich 1562 am St. Bartholomäi-Tage, mit vier frommen Jungfrauen besetzet. Um selbige Zeit wurde sie in einer Entzückung von der Mutter GOttes und dem heil. Joseph gekleidet, und mit einen Creutzlein von unschätzbaren Werth beschencket, wolte sich auch von nun an nicht anders als **Theresia a JEsu** nennen lassen. Indessen entstund ein rechter Aufstand wider Theresiam, und wolte jedermann durchaus haben, ihr Kloster solte zerstöhret, und diese neue Lebens-Art aufgehoben werden. GOtt versicherte sie aber in einer neuen Erscheinung seines Beystandes, und befahl ihr in ihren angefangenen Werck sich durch nichts abschrecken zu lassen. Nach einem halben Jahr wurde ihr Kloster würcklich von dem Pabst Pio IV bestätiget, und sie von dem Provincial darein introduciret. Sie sahe auch in einer Entzückung die Himmels-Königin welche ihren Mantel über alle ihre Kloster-Jungfrauen ausbreitete, und setzte ihr Christus eine kostbare Crone auf, erwehlte sie zu seiner Braut, und gab ihr die liebreiche Versicherung: **„Wenn ich den Himmel nicht erschaffen hätte, wolte ich selbigen allein um deinet willen erschaffen.„** Auch sagte er ein andermahl zu ihr: **Tochter! du bist gantz mein, und ich bin völlig dein** Hierdurch entzündete sich eine solche Liebe zu GOtt in ihr, daß sie zu sagen pflegte, sie könnte wohl zugeben, daß ihr in der himmlischen Glori andere vorgiengen, aber wenn jemand im Himmel oder auf Erden GOtt mehr lieben solte als sie, das würde sie schmertzen. Nachdem sie in ihrer neuen Lebens-Art vier Jahr zugebracht, bekam sie von den P. General die Erlaubniß auch Manns-Klöster zu bauen, da sie denn in kurtzen sehr viel Klöster, so wohl selbst stifftete, als auch von andern unter sich bekam, und ihr Orden in kurtzen gewaltig ausgebreitet, und von vielen Personen beyderley Geschlechts angenommen wurde. Als ihr Bernardinus de Mendoza, des Bischoffs zu Avila, Bruder, einen Ort zu Valladolid zu Erbauung eines Klosters schenckete, und indessen jählings ohne das Heil. Sacrament der Beichte starb, auch deswegen im Fegefeuer grosse Pein leiden muste, offenbarte ihr GOtt, daß seine Seele frey werden würde, wenn sie in dem dahin zu bauenden Kloster das erste Meß-Opffer würde verrichten lassen, da sie denn gleich bey ihrer Ankunfft zu Valladolid auf dem ihr nunmehr zugehörenden Platz Messe halten ließ, und dadurch Bernardini Seele erlöste, welche sie gleich darauf in den Himmel fahren sahe. Ein andermahl sahe sie Christum vor den Bett einer sterbenden Schwester stehen, und wurde von ihm versichert, daß er auf gleiche Weise allen denen im Tode beystehen wolte, die der Regel St. Teresiä würden nachgelebet haben. Weil nun ihrer Aufsicht immer mehr Klöster untergeben wurden, muste sie immer von einem Ort zum andern reisen, da sie denn auch unterwegens ihre Klösterliche Andacht niemahls aussetzete, und auch die mit ihr reisenden Schwestern darzu anhielt. Als sie einsmahl auf einer Reise des Abends an einen grossen Fluß kam, wagte sie sich im Nahmen des HErrn zu erst hinein, und leuchtete den bey ihr befindlichen Schwestern gleich einer Fackel vor, daß sie ihr folgen konnten. Weil nun die gemilderten Carmeliter den Wachsthum dieses strengen Ordens nicht vertragen konnten, brachte es St. Teresia endlich bey dem Pabst Gregorio XIII dahin, daß ihr Orden von dem andern gäntzlich abgesondert wurde, und empfieng sie noch immer zum öfftern von GOtt die Gnadenreiche Versicherung, daß ungeachtet aller sich auch noch damahls findenden Schwierigkeiten dieses ihr Werck dennoch niemahls solte umgestossen werden. Sie empfand eine ungemeine Betrübniß, als sie von der zu ihrer Zeit sich ausbreitenden Ketzerey hörete, und eine nicht geringere, als ihr jemand zu einer andern Zeit von der noch in Indien befindlichen grossen Anzahl Heyden sagte, da sie denn beydes mahl nicht nur vor sich selbst zu GOtt in der Einsamkeit betete, sondern auch in die Regeln ihres Ordens einrückete, fleißig zu beten, daß GOtt allen Ketzereyen steuren und auch die Heyden bekehren wolte. Nichts ist wundersamer, als ihr übermenschliches Gelübde, wodurch sie sich GOtt verband, nie einige erkannte Unvollkommenheit, oder die allergeringste läßliche Sünde mit Willen zu begehen, sondern alles zu thun was der Göttlichen Majestät nicht nur angenehm, sondern vor allen andern am angenehmsten seyn könnte. In der Liebe des Nächsten und selbsten ihrer Feinde, in der Göttlichen Weisheit, in den Gehorsam gegen ihren Beicht-Vater und Obere, in der Keuschheit und Reinigkeit des Hertzens, in der Demuth, in der Gedult, und Begierde zu leiden, in der Casteyung ihres Leibes, und Vergnügung in Armuth, hatte sie wenig ihres gleichen und schien wegen ihrer Vollkommenheit, mehr ein Engel als ein Mensch zu seyn. Sie gieng 23 Jahr lang täglich zum Tisch GOttes, und war mit einem Worte eine rechte vollkommene Meisterin des Geistlichen Lebens, wie denn auch ihre Bücher, deren sie verschiedene geschrieben hat, und die unten angeführet werden sollen, von dem heiligen Stuhl zu Rom und von den Inquisitoribus ohne Wiederrede gebilliget wurden, als welche sie auf Eingeben des H. Geistes, der deswegen in Gestalt einer Taube über ihrem Haupt gemahlet wird, und bey offtern Glantzen ihres Angesichtes geschrieben hatte. Gleichwie ihr viel Göttliche und Himmlische Geheimnisse offenbaret wurden, also wuste sie auch viel verborgene und zukünfftige Dinge auf der Welt, und bekam von GOtt die Gabe Todte zu erwecken, Krancke gesund zu machen und viel andere Wunder mehr zu verrichten. Ihren Tod verkündigte sie 8 Jahr zuvor und starb nach einer nur 3 tägigen Schwachheit im Jahr 1582 den 4 September (nach andern October) im 67 Jahre ihres Alters, nachdem sie 47 Jahre in ihrem Kloster zugebracht, in Gegenwart des HErrn JEsu und vieler Heiligen und Engel GOttes, welche ihre Seele abhohleten, nachdem sie noch den Ihrigen viel gute Vermahnungen gegeben, und sich mit dem heiligen Sacrament versehen hatte. Ihr Leib, welcher vor Alter viel Runtzeln hatte, sahe nach dem Tod viel schöner aus, als bey Leben, und ist bis diese Stunde unverweset, giebt auch einen wohlriechenden und heilsamen Balsam von sich. Es sind auch bey ihrem Tod viel Wunder-Zeichen vorgegangen, und ist sie nach demselben von vielen frommen Seelen in der ewigen Glorie gesehen worden. Sie hat nach ihrem Tode ohngeachtet des vielen Widerspruches 30 (nach andern 32) Barfüsser-Carmeliter-Klöster, 14 (15) vor Mönche und 16 (17) von Nonnen hinterlassen, und hat sich ihr Orden gewaltig gemehret. Die Wunder, so bey ihrem Grabe, und durch ihre Anruffung sonst geschehen, sind unzählig, und ist keine Kranckheit noch Gebrechen des Leibes, der nicht durch sie wäre curiret worden, andere Wunder zu geschweigen, die durch ihre Würckungen erfolget sind. Ihr Leib ruhet zu Alba, ausser ein Fuß, der zu Rom und die lincke Hand, die zu Lissabon gezeiget wird; die Autographa (eigenhändige Papiere) aller ihrer Schrifften aber werden im Escurial verwahret. Es sind aber ihre Schrifften folgende:

1. **Ihr eigen Leben**, welches nach diesem gleichfalls **Nicolaus a Jesu Maria** und **Franz Ribera** beschrieben.
2. Vita perfectionis.
3. De fundationibus cœnobiorum.
4. De visitatione monialium discalceatarum.
5. Claustrum animæ.
6. Animæ gemitus amoris & meditationes de Deo.
7. Meditatio de amore Dei super Canticum Canticorum.
8. Epistolæ.
9. Septem meditationes in orationem dominicam.

Ihre Schrifften hat **Arnald d'Andilly** am vollständigsten in Frantzösischer Sprache zusammen getragen; es sind auch selbige in verschiedene Sprachen übersetzt worden: wie sie denn in Teutscher Sprache zusammen zu Cölln am Rhein 1686 heraus gekommen sind. Es ist Theresia im Jahr 1614 von Pabst Paul V unter die Seeligen und im Jahr 1622 von Gregorius XV unter die Heiligen gesetzet worden. *Hist. de la reforme des Carmelites.* **Nicolas a Jesu Maria** vita Theresiæ. **Arnolds** Leben der Alt-Väter, ingleichen in Hist. theol. myst. c. 12. und 23. **Anton** Bibl. Hispan.

Theresia, eine berühmte Sängerin, im Hospital ad Mendicanti zu Venedig, deren der Herr Hof-Rath **Nemeitz** in der Nachlese besonderer Nachrichten von Italien, p. 61. gedencket.

Theresia, mehrere Personen dieses Nahmens, siehe **Teresia**, im XLII Bande, p. 964 u. f.

Theresia, (Bernhard St.) ein Augustiner zu Prag. Er hat eine Schrifft, unter den Titel: Untersuchung der rechten Wahrheit, ohne welche die Seeligkeit nicht kan erlanget werden, Prag, 1711. in 8. ans Licht gestellet, welche Herr D. **Johann Günther** in einer andern Schrifft wiederleget hat, so den Titel führet: Antwort auf die wiederhohlte Untersuchung der Wahrheit P. Bernhardi a S. Theresia, Leipzig 1712 in 8. **Unschuld. Nachricht.** 1712. p. 522.

St. **Theresia**, (Joh. Jos.) ein Carmeliter, hat eine Brasilianische Geschichte zu Rom 1698 in Fol. in Italienischer Sprache heraus gegeben. **Geyerus** de Script. Hist. Sec. XVII. p. 595 u. f.

S. THERESIA, (ORDO A) siehe **Carmeliter-Orden**, im V Bande, p. 888 u. f. ingleichen St. **Theresia**, eine Jungfrau und Stifterin des H. Barfüsser-Carmeliter-Ordens.

Theresia Catharina, Fürst Joseph Carls von Lubomirski Tochter, und Gemahlin Carl Philipps, Churfürstens zu Pfaltz, gebohren 1684, vermählt den 15 Dec. 1703. starb den 17 Jenner 1712. **Schumanns** Geneal. Hand-Buch, I Th. p. 149 u. f.

Theresia Cunigunda, siehe **Theresia Kunigunda.**

Theresia a Jesu, siehe St. **Theresia**, eine Jungfrau und Stifterin des H. Barfüsser-Carmeliter-Ordens.

Theresia, (Franciscа) **Josepha Xaveria**, eine Tochter Peters II. Königs in Portugall, war gebohren den 24 Febr. 1696. Sie solte des Königs in Spanien und nachmahligen Kaysers Carls VI. Gemahlin werden; starb aber an den Kinder-Blattern den 16 Febr. 1704. kurtz vorhero, ehe dieser König in Portugall anlangte. *Mercure historique* Tom. XXXVI. p. 449. **Monatl. Staats-Spiegel**, Mertz 1704. p. 90. **Staat von Portugall**, II Th. p. 56.

Theresia Kunigunda, des Churfürstens Maximilian Maria Emanuels zu Bayern Gemahlin, war eine Tochter Königs Johannes III. in Pohlen aus dem Hause Sobieski. Sie erblickte 1676 den 4 Mertz das Licht der Welt, ward 1694 den 15 August zu Warschau vermählet, welches zu Wesel 1695 den 2 Jenner vollzogen worden, ward 1726 Wittwe, und starb am 11 Mertz 1730 zu Venedig, allwo sie sich nach dem Tode ihres Gemahls aufgehalten. Der Obriste von Stain wurde hierauf nebst 24 Hatschiren dahin abgesendet, um den verblichenen Leichnam nach München abzuhohlen. Man soll aus dem nach ihrem Todte errichteten Inventario gefunden haben, daß sie an baarem Gelde vier Millionen nebst vielen Juwelen, auch kostbaren güldenen und silbernen Gefässen, ingleichen sechzig güldene Taschen-Uhren hinterlassen. Ihre Kinder sind:

1) **Marie Anne Caroline Josepha Dominica**, gebohren den 4 August 1696 zu Brüssel, ist seit 1719 eine Nonne im Kloster St. Clará zu München, und heist anjetzo **Emanuela Theresia, vom Hertzen Jesu.**
2) **Carl VII Albert**, Römischer Käyser und Churfürst zu Bayern, geb. den 6 Aug. 1697 zu Brüssel.
3) **Philipp Moritz**, geb. den 5 Aug. 1698 zu Brüssel, ward Bischoff zu Paderborn den 14 Mertz 1719, ingleichen zu Münster den 21 Mertz 1719; starb aber noch vorher zu Rom den 12 Mertz 1719.

Nardi Indicæ,
Schœnanthi,
Thuris masculi pellucidi,
Piperis nigri et albi,
Folior. Dictamni cretici,
Comar. Marrubii,
Rhabarbari,
Stœchat. arabic.
Sem. Petroselin. macedonic.
Calaminthæ montan. odorat.
Terebint. cypr.
Zingiberis,
Radicis Pentaphylli: aa. ʒvi.
Polii cretici,
Chamæpytios,
Styracis calamitæ,
Mei vel Angelicæ,
Amomi racemosi, vel
Semin. Citri et Hyperici, aa. part. aeqval.
Calami aromatici,
Nardi celticæ,
Terræ lemniæ veræ,
Phu pontici, aut
Valerianæ nostrat,
Comar. Chamædryos cret.
Folior. Malabatri, aut
Macis et Caryophyll. aa. part. æqval.
Chalcitidis tostæ,
Radicis Gentianæ,
Anisi,
Succi Hypocistidis,
Carpobalsami,
Gummi arabici splendidi,
Sem. Fœnic. cretici,
Cardamomi min.
Seseleos massil.
Succi Acaciæ,
Thlaspios,
Comar. Hyperici,
Ammeos,
Sagapeni, aa. ʒiv.
Castorei,
Aristoloch. long.
Sem. Dauci cret.
Bitum. judaici,
Opoponacis,
Comar. Centaur. min.
Galbani, aa. ʒij.
Mellis despumati, triplum,
i. e. ℔. XL. ʒv. ʒij.

Das sind die Ingrediensen des Theriacks in ihrer einfachen Dose, welche, wenn der Theriack in grosser Menge soll gemacht werden, wegen ihrer Viele nicht mit einander können gepülvert werden, dahero man sie in gewisse Classen einzutheilen pfleget, damit sie alle zugleich gantz füglich zu einem Pulver mögen gebracht werden. Unsere Apothecker haben demnach folgende Ordnung in ihren Classen angenommen, und nehmen an statt der Hädychroenzeltlein nur dieser Ingrediensen. Wolte also ein Apothecker diesen Theriack in grosser Menge, z. E. sechs und neuntzigfach machen, müßten die Classen und das Gewichte also eingerichtet werden:

	Apothecker-Gewichte.	Krahmer-Gewichte.
Erste Classe.		
℞. Radic. Jreos flor. Scordii cret.		
Sem. Buniadis, ana	℔. XII.	9. Pfund.
Anisi, Seseleos Massil. vel nostratis,		
Polii cretici, aa	℔. IV.	3. Pfund
Costi seu Zedoariæ	VI.	4½. ʒ ʒ
in Trochiscis	ʒXII.	¼. ʒ ʒ
Zweyte Classe.		
Radic. Pentaphylli, Marrubii,		
Nepetæ seu Calaminthæ, aa	℔. VI.	4½. ʒ
Gentianæ, Chamædrios,		
Sem. Fœniculi, Amomi, aa	IV.	3. ʒ ʒ
Amomi in Trochiscis,	IV.	3. ʒ ʒ
Dritte Classe.		
Radic. Angelici, Phu pontici, aa.	IV.	3. ʒ ʒ
Phu pont. in Trochisc.	I.	¾. ʒ ʒ
Chamæpythios, Sem. Thlaspios,		
Spicæ celticad, ana	IV.	3. ʒ ʒ
Dictamni Creticæ	VI.	4½. ʒ ʒ
Aristoloch. longæ	II.	1½. ʒ ʒ
Vierte Classe.		
Trochisc. de Scilla,	XLVIII.	36. ʒ ʒ
Viperis,	XXIV.	18. ʒ ʒ
Flor. Rosar. rubar.	XII.	9. ʒ ʒ
Schœnanti,	VI.	4½. ʒ ʒ
in Trochisc.	I.	¾. ʒ ʒ
Sem. Petrosel. macedon.	VI.	4½. ʒ ʒ
Comarum Hyperici,	IV.	3. ʒ ʒ
Sem. Dauci Cretic. Centaur. min. ana	II.	1½. ʒ ʒ
Fünffte Classe.		
Sem. Ammeos, Calami aromat. ana	IV.	3. ʒ ʒ
in Trochiscis,	I.	¾. ʒ ʒ
Cassiæ lignea	VI.	4½. ʒ ʒ
in Trochiscis,	II.	1½. ʒ ʒ
Rhabarbari,	VI.	4½. ʒ ʒ
Spicae indicae,	VI.	4½. ʒ ʒ
in Trochiscis,	II.	1½. ʒ ʒ
Cinamomi,	XII.	9. ʒ ʒ
in Trochiscis,	I.	¾. ʒ ʒ
Piperis longi,	XXIV.	18. ʒ ʒ
Sechste Classe.		
Folior. Malabatri aut Macis et Caryophyll. aa. part. aeqval.	IV.	3. ʒ ʒ
in Trochisc. aa. part. aeqval.	II.	1½. ʒ ʒ
Carpobalsami aut Cubebarum	IV.	3. ʒ ʒ
Cardamomi minoris,	IV.	3. ʒ ʒ
Zingib. albi et nigri, Stoechad. arabic. ana	VI.	4½. ʒ ʒ

Folgen-

Folgende Stücke aber müssen entweder in vorhergehende Classen eingetheilet, oder für sich gerieben, oder aber in Cretischem oder Spanischem Weine aufgelöset und verdünnet, und endlich unter die Mixtur gemischet werden, z. E.	Apothecker-Gewichte.	Krahmer-Gewichte.
Agarici albiss. zur 1 und 2 Classe	℔. XII.	9. Pfund.
Myrrhæ, zu allen Classen	VI.	4½. ʒ ʒ
in Trochiscis	II.	1½. ʒ ʒ
Olibani, zur dritten Classe	VI.	4½. ʒ ʒ
Castorei, zur fünften u. sechsten Classe, Bitum, Judaici, zu allen Classen ana	II.	1½. ʒ ʒ
Gummi Galbani, Opoponacis, ana	II.	1½. ʒ ʒ
Sagapeni, Arabici, Succi Acaciæ, Hypocistidis, ana	IV.	3. ʒ ʒ
Liquiritiæ,	XII.	9. ʒ ʒ
Opii depurati,	XXIV.	18. ʒ ʒ
Storacis calamitæ,	IV.	3. ʒ ʒ
Terebinthinæ venetæ,	VI.	4½. ʒ ʒ
Olei Nucistæ expressi	IX.	6¾. ʒ ʒ
destillati,	III.	2¼. ʒ ʒ
Croci orient.	VI.	4½. ʒ ʒ
in Trochiscis,	II.	1½. ʒ ʒ
Terræ Lemniæ, Calcanthi, ana	IV.	3. ʒ ʒ
Mit den übrigen Ingrediensen der Hädychroenzeltlein wird also verfahren:		
Mariveri, die Helfte, Ligni Aloes, zur andern Classe,		
Radic Asari zur dritten Classe,		
Amaraci, zur andern,		
Asphalti, zur vierten, aa.	ʒ. VIII.	½. ʒ ʒ
Ligni Aloes, zur 3 und 2 Classe,		
Opobalsami s. Olei Caryoph. aa.	℔. I.	¾. ʒ ʒ
Mastich. elect. zur 3 Classe,	ʒ. IV.	¼. ʒ ʒ
Mellis despumati,	℔. X.	7½. ʒ ʒ

Dieweil der Indianische Spick und die Cameelstroh-Blumen sich schwer pülvern lassen; als lösen einige das Arabische Gummi auf, vermischen es mit diesen beyden Stücken, lassen solche hernach wieder trocken werden, und bringen sie also mit leichter Mühe zu einem klaren Pulver. Gleicher Weise wird auch der Mastix und Weyrauch besser für sich gepülvert, als wenn sie mit andern Sachen vermischet sind: Denn wenn der Mörsel durch das lange anhaltende Reiben warm worden, klümpern sich obbenannte Hartze gar leichte, und lassen sich hernachmahls nicht durchsieben. Die Manier, den Theriak zu mischen, ist folgende, die doch nach eines jeden Belieben verändert werden mag. 1) Wirfft man in einen grossen und zu dieser Arbeit geschickten Kessel ein Theil warmen und gereinigten Honig; 2) Siebet man allmählich durch ein Sieb die gepülverten Species

der ersten Classe, und rühret sie unter den Honig; 3) Thut man einen Theil der andern Classe dazu, und mit diesem die Gummi, so für sich in Spanischem Weine aufgelöset und zerlassen, auch hernach durch ein dünnes Haarsieb gleich einem Breye durchgedrücket worden; 4) Siebet man durch einen Sieb den Rest der andern Classe dazu; 5) Mischet man ferner, nachdem man das erstere wohl unter einander gerühret, und allezeit gnung warmen Honig dazu gethan, die Species der dritten Classe hinein, und nach diesen die in Spanischen Weine aufgelösten und zu einem Breye verdickten Säffte, mit dem gleichfalls aufgelösten und verdünneten Mohnsaffte; 6) Ist nun solches wohl unter einander gerühret, streuet man die Species der vierten Classe hinein, und mischet und thut dazu das mit Terpenthin aufgelöste Storaxhartz, wie auch das ausgepreßte und in Honig zerlassene Muscatennuß-Oel; 7) Menget man darunter den halben Theil der fünften Classe, und nachdem solches wohl unter einander gerühret, wirft man den in Weine zerlassenen Safran dazu, hernach die Lemnische Erde und das hartrothe Atrament, beyde mit einander in Weine aufgelöset; 8) Hernach wird der Rest der fünften Classe beygemischet; 9) Und endlich werden allmählich die Species der sechsten Classe eingestreuet, und nachdem alles wohl unter einander gerühret, zuletzt die destillirten Oele zugegossen. Dabey muß man aber abwechseln, und allezeit, wenn eine Portion Species eingerühret worden, und die Masse davon ein wenig zähe wird, wiederum etwas Honig dazu thun, damit unter beständigem Umrühren sich alles wohl mit einander vermische, bis solchergestalt alle Ingrediensen nach und nach wohl unter einander kommen, und eine allenthalben gleiche und zarte Masse ausmachen, welche, nachdem sie erkaltet, dergestalt in reine Gefässe oder Fässer gegossen wird, daß wenigstens der vierte Theil leer bleibe, und der Theriak, welcher währender Gährung hoch aufläuffet, bequem umgerühret werden möge: Und dieses muß, wenigstens die ersten acht Tage, täglich geschehen, hernach alle Wochen, und endlich nur alle Monate einmahl, bis er ein Jahr alt worden. Bey jedem Quentgen Theriak befinden sich zween Gran Mohnsafft, welches ein Medicus wissen soll, und selbiger äussert beym frischen Theriak seine Kräffte mercklicher, denn bey dem alten. Was die Kräffte des Theriaks anlanget; so kan man zwar nicht läugnen, daß zu diesem Medicamente so wohl, als zum Mithridate, viel überflüßige und unnütze Sachen kommen, indem es z. E. aus warmen, kalten, bittern, sauern, süssen, purgirenden, anhaltenden, schlafmachenden, schweiß- und harntreibenden, Wund- und andern Mitteln zusammen gesetzet wird; da aber die Gifttreibenden Ingrediensen, vermöge der Gährung, die übrigen überwältigen, und vermittelst ihrer durchdringenden Krafft übertreffen, auch der größte Nutzen von diesen entspringet, indem viele tausend Menschen gute Würckung davon empfunden haben, und noch täglich empfinden; als darf man, nach der meisten vernünfftigen Aertzte Meynung, den Theriak nicht gantz und gar verwerffen. Es schreibet zwar **Neumann**, in seinen Prælect. chemic.

p. 338 daß sich dieser andromachische Theriak, ob er gleich für ein allgemeines Giftmittel ausgeschrien werde, dennoch, wenn er wider empfangenes Gift gegeben worden, noch niemahls thätig erwiesen, sondern vielmehr übel ärger gemachet, und die Entzündung vermehret. In der Pest werde er gewiß auch keine Wunder thun: Uebrigens habe er im Bauchgrimmen, der weissen und rothen Ruhr, und dergleichen Bauchflüssen seinen guten Nutzen, nicht weniger äuserlich im Erbrechen und Grummen auf die Hertzgrube und den Nabel geschmieret. Blumentrost hingegen, macht in seiner Haus- und Reise-Apothecke, p. 404 u. f. von diesem Theriake mehr Rühmens. Er ist, schreibet er, ein weltberühmtes und fast, jederman bekanntes Opiat, oder Giftlattwerge, aus etlichen sechzig einfachen Stücken zusammen gesetzet, und durch die Gährung in ein kräfftiges Gegengift erhöhet. Denn Avicenna saget, Lib. de viribus ord. Tract. 2 c. 4. eine gegohrne Artzney hat eine gedoppelte Krafft: Das ist, ausser derjenigen Krafft, welche die dazu genommenen einfache Stücke haben, findet man darinne noch eine, so die Gährung hervorgebracht. Bes. Zacut, de Medic. Princ. H. Lib. IV. Quæst. 45. p. 764 wo er sehr schön erläutert, ob der Theriak seine verschiedene Krafft von der Würckung der einfachen dazugekommenen Stücke habe? Der Theriak ist warmer und trockener Natur im Anfange des dritten Grades: Dieweil seine warmen und hitzigen Ingredienten von den kalten, dergleichen die Rosen, der Schlehendorn-Safft, die Lemnische Erde, der Mohnsafft und andere sind, gemäßiget werden; dahero Avicenna, Lib. de Viribus Cord. Tract. 2. c. 4. vorgiebet, daß die Wärme und Trockene des Theriaks nicht über das Ende des andern oder den Anfang des dritten Grades steige. Doch ist der Mohnsafft natürlicher Weise warm, und darf nur zufällig unter die kühlenden Sachen gerechnet werden. Der Theriak hat ein zertheilendes, und zugleich zurückhaltendes Vermögen, treibet den Schweiß und Urin, erwecket den Schlaf und stillet die Schmertzen, widerstehet nicht allein dem Gifte und allen Bissen von giftigen Thieren, sondern auch der Pest und allen pestilentialischen Kranckheiten. Da man bey allen Gegengiften einen dreyfachen Unterscheid bemercket, wie Galen, Lib. I. de Antidot. bezeuget: Indem einige wider das Gift, andere wider giftige Thiere, und wieder andere wider giftige Kranckheiten, so von übler Diät entstanden, gebrauchet werden; als kan der Theriak in allen dreyen Fällen gebrauchet werden: Denn er kochet gleich einem reinigenden Feuer die zähen und leimichten Säffte, und widerstehet den tödtlichen Giften ungemein, ja er ist zu den Stichen und Bissen der Nattern und anderer giftigen Thiere ein bewährtes und geschwindes Mittel, wie Galen, ad Pison. c. 16 u. Lib. III. de loc aff. c. 8 lehret. Er kan derowegen gebrauchet werden, 1) in den Stichen und Bissen der Vipern oder Nattern und Schlangen, auch allerandern giftigen Thiere, sowohl innerlich als äuserlich, auf den beschädigten Ort geleget. Denn deswegen wird er Theriak genennet, weil er allem Gifte, unter welchen die giftigen Thiere oder τῶν θηρίων am giftigsten sind, widerstehet, wie Ma-

rantha, Lib. I. de Ther. c. 1. mit Recht vorgiebet; nicht aber, weil Natternfleisch dazu kommt, wie Marc. Oddo, de Theriac. & Mithridat. serm. 1. c. 7. will, angesehen ihn die Alten auch ohne Nattern bereiteten. 2) Verwahret er vor allerhand Gifte, und hilft denenjenigen, welchen man Gift beygebracht, und ihnen damit vergeben wollen, wenn er zu rechter Zeit und in gebührlicher Dose genommen wird; daher schreibet Galen, Lib. de Theriac. ad Pison. c. 16. und Lib. I. de Antidot. c. 16. es könne nicht geschehen, daß denenjenigen einiges Gift schade, welche täglich einer Egyptischen Bohne groß vom Theriak nähmen. 3) Ist er in der Pest und ansteckenden Kranckheiten, nebst dem Mithridate das eintzige und vornehmste Mittel, wodurch man sich nicht allein vor der Seuche bewahren, sondern auch selbige vertreiben und curiren kan, wie gemeiniglich mit dem Galen, de Theriac. ad Pamphil. & ad Pison. c. 16. die meisten Medici behaupten, davon Unzer, Antidot. Pestil. Lib. II. p. 2117 sehr viel Zeugnisse zusammen getragen. Die Ursachen aber, warum er heut zu Tage nicht allezeit dergleichen Würckung habe, führet Sennert an, und zählet darunter sowohl die Nachläßigkeit im Zurichten und den Mangel einiger Ingredienten, als der aufrichtigen Natterzeltlein und des Opobalsams; als auch den unrichtigen Gebrauch, Lib. IV. de febr. c. 5. p 442 und 443. Andere hieher dienliche Sachen findet man bey dem Zacut Lusitan, Lib. I. Hist. med. p. 178 dub. 14. Von dem sowohl curirenden als bewahrenden Gebrauche des Theriaks in der Pest, kan in Olai Borrichs, Dissert. de somno & somniferis, §. 32. p. 31 nachgelesen werden, allwo er schreibet: „Ich habe in der Pest, welche im „Jahre 1654 in unsrer Stadt grausam wütete, „kein sicherer Mittel gehabt, als den blossen The„riak, den ich reichlich, aber nicht unvorsichtig, ge„brauchen ließ.“ 4) Wird er auch gelobet, in langwierigen Schmertzen des Hauptes, im Schwindel, Abnehmen des Gehörs, dunckelem Gesichte und verderbtem Geschmacke, wie Galen, de Theriac. ad Pison. c. 15 lehret. 5) Stillet er die Tobsucht und Verwirrung des Verstandes, beruhiget die Lebensgeister, und machet einen sanfften Schlaf, zumahl wenn er frisch ist. 6) Wird er auch gebrauchet im Wüten und Wasserscheu, so dem Menschen von toller Hunde-Bissen zustösset. Galen, im angeführten Buche, ad Pison. c. 14. und im Libell. de Theriac. ad Pamphil. will, daß man den Theriak in diesem Falle nicht nur innerlich gebrauchen, sondern auch in Rosenöle zerlassen, mit einer Wieke in die Wunde legen soll. 7) Nicht weniger wird er gebrauchet in der fallenden Sucht und schweren Kranckheit, in der Krampffsucht und Erlähmung der Glieder, so vom Schlage und Erkältung der Nerven hergekommen. Also lobet Rhases, Lib. de Mirabill. auscult. zu der Lähmung, so vom schweren Gebrechen entstanden, nach vorhergegangener Ausführung des Schleimes, den Theriak eine Zeitlang fortzugebrauchen, nehmlich das kalte Gehirne zu erwärmen und die Nerven zu stärcken. 8) Es befördert auch der Theriak den Auswurff von der Brust, und zerschneidet die zähe schleimichte Feuchtigkeit, so sich in die Lufftröhre setzet, die-

dieselbe verstopffet, und einen kurtzen Athem oder Engbrüstigkeit verursachet. 9) Wird er auch im Blutspeyen, so von Eröffnung der Lungenäderlein entstehet, in einem Wallwurtztrancke bewährt befunden. Galen, Lib. V. Methr. med. c. 13 ziehet den frischen Theriak, der ohngefehr noch vier Monate zu seiner vollkommenen Verfertigung haben muß, wegen des noch vorwürckenden Mohnsaffts, dem andern, Schlaf damit zu machen, die Säffte gelinde zu verdicken, und die Flüsse auszutrocknen, weit vor: Ist aber ein Auswurff auf der Brust nöthig, so nimmt er denjenigen, welcher in seinem besten Alter ist, und verordnet ihn mit vielem Honige. 10) Erwecket er auch den Appetit, stillet die übrige und unordentliche Begierde zur Speise, so Bulimos und Fames canina, Hundshunger, genennet wird, und welche von scharffen und verderbten Feuchtigkeiten herrühret, und lobet River, Prax. med Lib. IX. c. 2. besonders den frischen Theriak-wider solche Begierde. 11) Treibet er aus und tödtet die Würmer, so in den Gedärmen allerhand böse Zufälle, Schmertzen und Unruhe verursachen, die Nahrung verzehren, und zur Schwindsucht Gelegenheit geben: Vornehmlich rühmet ihn Galen, Lib. de Theriac. ad Pison. c. 15 zu den breiten Spulwürmern. 12) Oeffnet er alle Verstopffungen der Miltz und Leber, curiret die Gelbsucht, und scheidet die übrige Galle vom Geblüte. 13) Treibet er den Stein, zertheilet die irrdische rohe und tartarische Materie, so zu demselben Ursache giebet, kommt zu Hülffe denen, so schwer harnen, und heilet die versehrte Blase. 14) Befördert er die natürliche Dauung des Magens, und erwärmet denselben kräfftiglich. 15) Wird er in der rothen und weissen Ruhr, und bey allerhand andern Arten des Durchfalls nützlich gebrauchet. Wie denn 16) auch in der Colic und Darmgicht, indem er die Schärffe der bösen Feuchtigkeiten lindert, und die Blähungen zertheilet; doch dürffen die Gedärme bey diesen Beschwerungen nicht entzündet seyn, und muß frischer Theriak dazu gebrauchet werden. 17) In der hefftigen Beschwerung der oben und unten abgehenden Galle, Cholera genannt, wird er nicht undienlich befunden: Angesehen er den Leib stärcket, und die Flüsse stillet, Galen, ad Pison. c 15. Auch ist er 18) eine edle Artzney in dem schmertzlichen Wehe des obern Magenschlundes, dabey der Leib durch den Angstschweiß abgemergelt, und alle Kräffte durch die zufallenden Ohnmachten zerstöhret werden: Denn so man ihn einnimmt, stillet er den Angstschweiß, und ersetzet die verlohrnen Kräffte, Galen, am angeführten Orte. 19) Wird er im übrigen Erbrechen, wie denn auch bey häufigen Stühlen, wenn ein gefährlicher Durchfall von starcken Purgantzen oder Gifte verursachet worden, gleichsam als ein heiliges Mittel und die äuserste Zuflucht befunden, zumahl wenn er frisch ist; doch ziehet Sennert, Libr. III. Prax. p. 195 den alten vor, wenn dergleichen Beschwerungen von einer kalten Ursache und einer dicken und zähen Materie entstanden sind. 20) In Aufblähung des Magens, wie denn auch in hefftigem Schlucken, so von windichter Materie herkommt, wird der Theriak als ein zertheilendes und kräfftig erwärmendes Mittel, zu Wegnehmung der Ursache dienlich befunden, und denn, wenn die Zufälle hefftig, die austreibende Krafft zu schwächen, und die grossen Schmertzen zu besänfftigen sind, billich der frische dem alten vorgezogen. 21) Es stillet auch der Theriak, vornehmlich der frische, kräfftiger Weise alles übrige Bluten, es komme gleich, woher es wolle, wodurch die Kräffte geschwächet, dem Leibe die Nahrung entzogen, und der Mensch zur Schwindsucht, Wassersucht, böser Farbe, und was dem anhängig, gebracht wird. 22) Es bringet auch der Theriak, vermöge seiner verdünnenden und befördernden Eigenschafft wieder die verstandene monatliche Blume, und verstopffte goldene Ader, zumahl wenn er sein gehöriges Alter erlanget hat, Galen, am angeführten Orte, ad Pison. c. 15. 23) In allerhand Schmertzen der Glieder und dem Podagra, stillet er den Zufluß der Feuchtigkeiten, vertheilet auch, was in den Gelencken sitzet, und verhütet die künfftigen Anfälle: sind aber solche schon zugegen, muß er allererst zu Ende derselben gebrauchet werden: Denn im Anfange wird er, aus Furcht, das Aufwallen der Säffte zu vermehren, vom Sennert, de Curat. Arthrit. c. 5. p. 33 billich verworffen; hingegen vom Rhasis, wie Sennert, de Arthrit. p. 70 anführet, nebst guter Diät und dem Gebrauche stopffender Mittel an die Gelencke, mit Recht zur Bewahrung, und die überflüßigen Feuchtigkeiten zu verzehren, gleich dem Mithridate angerathen. 24) In der Wassersucht und üblen Farbe, so von erkalteter Leber herrühret, nimt der Theriak hinweg die übrigen wäßrigen Feuchtigkeiten, und ersetzet die natürliche Wärme. 25) Er kan nicht minder im Aussatze oder Elephantiasi, besonders im Anfange guten Nutzen schaffen, indem er die gistigen und verderbten Säffte verzehret, und das Geblüte vor fernerem Ansprunge verwahret: Und diese Eigenschafft wird dem Theriak vornehmlich wegen der darunter kommenden Natterzeltlein zu geschrieben; also gedencken Galen Lib. XI. Simpl. c. 1. und Aretäus, Lib. II. de Causs & Sign. diuturn. morb. c. ult. einiger Aussätzigen, welche von ohngefehr mit einem solchen Weine, darinne Nattern ersoffen, sind geheilet worden; darauf man der Sache weiter nachgedacht, und mit den Nattern vielen geholffen, bes. Zacut, Hist. Med. Princ. Lib. I. p. 587 und Lib. VI. p. 1. 26) Der Theriak zertheilet und verzehret auch die melancholische Feuchtigkeit, und die aufsteigenden Dünste, so von der Miltz in die Höhe zum Haupte erhoben werden, und zur Schwermuth und Melancholie Ursache geben, und machet ein freudiges Gemüthe, Galen, ad Pison. c. 14. 27) In den langwierigen Quartanfiebern wird der Theriak mit besonderem Nutzen genommen, wenn nunmehro die Kranckheit in ihrem Stande, und die Kennzeichen der Kochung bey den Säfften vorhanden sind. Galen Lib. ad Pison. stellet die Cur folgender masen an: Erstlich giebet er nach der Abendmahlzeit ein Vomitiv; den folgenden Tag verordnet er den Wermuthsafft, die schwartze Galle zu verdünnen; und endlich lässet er zwey Stunden vor dem Anfalle des Fiebers alten Theriak gebrauchen. 28) Diejenigen, so auf der Reise begriffen, sollen sich den Gebrauch des Theriaks treulich an-

befohlen seyn lassen, und denselben nicht allein als ein Präservativ, sondern auch als eine edle Panacee vieler Kranckheiten in Acht nehmen: Denn er wird die Eingeweyde dererjenigen, so in der Kälte reisen, eben so gut, als ein Kleid, warm halten; ja er wird auch den verfinsterten Verstand erleuchten, die Gaben des Gemüthes vermehren, und überhaupt dem gantzen Leibe gleichsam einen Pantzer anziehen, daß ihn keine Kranckheit niederwerffen oder die Pest anfallen kan, nach dem **Galen**, de Ther. ad Pison. c 15. Die Dose dieses edlen Gegengiffts soll billig mit sonderem Bedacht und Vorsicht, nach Gelegenheit der Kranckheit und Beschaffenheit des Patienten von einem verständigen Artzt verordnet werden: Denn wie **Galen**, Lib. I. de Curand. saget, kan die Dose, in Ansehung eines jeden Patienten insbesondere, weder vorgeschrieben, noch gemeldet werden; ob man schon gemeiniglich eine gewisse setzet, und sie nach der medicinischen Muthmassung auf die Würckung einrichtet, so sie bey dieser oder jener Person gehabt. Zur Bewahrung nimmt man einer ziemlichen Bohnen, bis zu einer Haselnuß groß, in drey oder vier Loth eines gemeinen oder gebrannten Wassers, oder in Weine, nach Gelegenheit und Zustande des Patienten, früh nüchtern, oder Abends späte nach der Dauung, **Galen**, de Ther. ad Pison. c. 17. In der Cur hat man von einem halben, bis zu einem gantzen Quentgen, und, nach Gelegenheit des Patienten, in der Dose etwas höher zu steigen, bes. **Galen**, I, de Antid. c. 2. Dieses scheinet auch **Borrichs** Meynung zu seyn, wenn er am angeführten Orte, also schreibet: „Viele starben, welche „ein Quentgen hatten genommen, ob man ihnen „auch schon zwey Quentgen reichete, kamen sie „doch nicht auf; derowegen man erwachsenen „Personen bisweilen dreye geben mußte, wiewohl „nicht ohne Gefahr, welche aber doch nicht soviel „sagen wolte, als die Kranckheit selbst.“ In gefährlichen Kranckheiten, als in der Pest, beygebrachtem Giffte, oder bey Bissen und Stichen von giftigen Thieren, soll man dieses Gegengifft in vier-und zwantzig Stunden wenigstens dreymahl gebrauchen, und mit diesem Gebrauche zwey Tage nach einander fortfahren, den Schweiß aber nicht zwey Stunden abwarten. Hier wird gemeiniglich gefraget: Was bey dem Theriake eigentlich den Schweiß bewege? **Plater** schreibet diese Krafft dem Mohnsaffte zu, Lib. III. Obs. p. 594. u. 682. wie auch Lib. III. Prax. Tract. 2. c. 13. Solches bekräfftiget auch sein Schüler, **Hochstet**, Obs. med. Dec. 3. Cas. I. Schol. p. 190. Ingleichen hat **Johann Waläus**, in Meth med. p. 65 angemercket, daß der Theriak und Mithridat ohne Mohnsafft bereitet, den Schweiß gantz und gar nicht getrieben haben; daher er auch schliesset, man hätte wenig wahre Schweißmittel. Der berühmte **Rolfinc**, führet aus dem **Nicander**, Alex. T. XV und **Dioscorid**, Lib. VI. c. 17. nicht nur die schweißtreibende Krafft des Mohnsaffte an, sondern saget auch, daß dieser zufälliger Weise dergleichen Eigenschafft besitze: Weil er nehmlich die austreibende Krafft hindere, welche, indem sie keine grosse Sachen unternehmen könnte, geringere vornehme, und den Auswurf durch die Schweißlöcher zu bewerckstelligen suchte. Eben dieser Schrifftsteller giebet auch sattsamen Unterricht, warum dieser Safft zuweilen über und unter sich purgiret. Bey jungen und hitzigen Leuten soll der Theriak sehr behutsam gebrauchet werden; Schwangern und Kindbetterinnen, wie auch Kindern, will er gar nicht dienen. Am besten bekommt er alten Leuten. Eine traurige Geschichte, da ein Kind von dem Theriake gestorben, beschreibet **Galen**, Lib. ad Pison. c. 17. ingleichen **Hochstet**, Observat. med. Dec. 3. Cas. 6. Bes. auch *Miscell. Nat. Cur.* Cent. I. u. II. p. 125. Der Theriak dienet auch besser im Winter, als im heissen Sommer; in kalten als hitzigen Ländern. Es müssen auch im vorsichtigen Gebrauche dieses Medicamentes die Zeiten der Kranckheiten beobachtet werden, damit man nicht die rohe Materie zur Unzeit errege, und zu grösserem Unheil Gelegenheit gebe: Also beweiset **Galen**, I. ad Glaucon c 11. mit Exempeln, daß von dem unzeitigen Gebrauche des Theriaks vor dem Stande der Kranckheit, aus einem einfachen, öffters ein gedoppeltes oder dreyfaches Quartan-ja wohl gar ein anhaltendes Fieber, mit augenblicklicher Lebensgefahr geworden. Mit dem Theriake der Marckschreyer und Theriakskrämer, mit welcher es lauter Betrug, darf sich niemand einlassen: Denn, wenn ein Stücke, so dazu kommt, nicht richtig ist, so wird das gantze Medicament verderbt, **Galen**, Lib. ad Pison. c. 12. Bes. auch **Primeros**. de Vulg. Error. Lib. I. c. 7.

THERIACA ANDROMACHI, *Zwelferi.* ℞. Succ. vel pulpæ Scillæ, Rad. dictam. alb. (Denn das Pulver dieser Wurtzeln kommet zu denen Trochiscis de scilla.) Pulv. viperin. so gehörig zubereitet worden, oder auch an dessen statt, die Trochiscos de Viperis so auf **Zwelfers** Art zubereitet worden. Piper. long. Opii ppt. ana ʒiij. Opobals. sive Ol. ex nuc. mosch. expressi. Cinamom. acut ana ʒiß. ʒj. Ros. rubr. exsiccat. Irid. Illiric. aut Florentin. Succ. glycirrhiz. Sem. buniad. dulc. sive Napi agrest. Comar scord. cret. oder vielmehr. nostrat. Agaric. trochiscat. ana ʒiß. Myrrh. elect. Croc. Austriac. Amomi racemol. oder Sem. citr. excortic. Cassiæ lign. ver. Nard. Indic. ana ʒj. Schoenanth. Costi odorat. sive Zedoar. ana ʒvij. Thuris mascul. pellucid. Piper. nigr. alb. Fol. dictamn. Cretic. Camar. marrub. Rhabarb. Stœchad. Arab. Nepetæ seu calaminth. odorat. montan. Sem. petroselin. macedon. Terebinth. Chiæ. Zingib. Rad. pentaphyll. ana ʒvj. Acori seu Calami aromat. Fol. malabathri, oder an deren statt Macis & Caryoph. ana part. æqual. Phu pontic. oder Valerian. nostr. ana ʒv. Comar. chamedryos nostrat. Polii Cretic. Chamæpityos, Nard. Celtic. Comar. hyperic. Mei oder welches besser ist, Angelic. Rad. gentian. Anis. non torrefact. Sem. fœnicul. Cretic. Ammeos, Seseleos fragil. Massilienf. Thlaspios, Cardamom. min. Carpobalsam. oder Cubebar. Succ. hipocistid. acac. Gumm. Arab. splendid. Resin. styrac. calamit. Sagapen. Chalcitid. Terr. Lemn. ver. ana ʒß. Aristol. tenuis seu long. Comar. centaur. min. Sem. dauc Cretic. Bitumin. Judaic. Opoponac. Galban. Castor. ana ʒij. Xylobalsam. ʒj. Aspalath. Asar. Amarac. Mariver. ana ʒij. Mastich. ʒj. Mellis despumat. und wenn man es haben kan, Cretici dreymahl soviel; das ist ℔. XIV. ʒv. ʒij. Da aber die Art und Weise, den

Theriac

Theriac zu verfertigen, so von denen Alten darzugesetzet worden, höchst dunckel und unförmlich ist; so lehret **Zwelfer**, damit er geschickt möge vorgetragen werden, erstlich die Species in gewisse Ordnungen bringen, damit wenn dieselbigen erstlich zerstossen oder aufgelöset worden, die Präparation desto leichter sey; als. **Die erste Classe.** Rec. Irid. Illiric. Scord. Cretic. oder nostrat. Sem. buniad. ana ʒiß. anis. fesel. Cretic. Polii Cretic. ana ʒiß. Zedoar. elect. ʒvij. Mari ver. Amarac. Asar. ana ʒij. **Die andere Classe.** Rec. Gentian. Chamædryos, Fœnic. Cretic. Amom. aut succedan. ejus ana ʒß. Pentaphyll. Marrub. Calaminth montan. ana ʒvj. **Die Dritte Classe.** Rec. Rad. Mei oder angelic. phu Pontic. Nard. Celtic. Chamæpit. Sem. Thlasp. ana ʒß. Rad. dictamn. alb. ʒiij. aristol. long. ʒij. dictamn. cret. ʒvj. **Die Vierdte Classe.** Rec. Rosar. rub. ʒiß. Flor. hyperic. ʒß. centaur. min. Sem. dauc. ana ʒij. petroselin. Macedon. ʒvj. **Die Fünffte Classe.** Rec. Sem. ammeos, Acor. seu calam. aromat. ana ʒß. Cinnam. opt. ʒiß. Cass. Lign. Rhabarb. ana ʒvj. Piper. long. ʒiij. Macis & Caryophyll. an statt des Folii ana ʒij. **Die Sechste Classe.** Rec. Stœchad. Arab. Zingib. alb. ana ʒvj. Agaric trochiscat. ʒiß. Castor. ʒij. Cubebar. an statt des Carpobalsam. Cardamom. ana ʒß. **Folgende Stücke können jedes besonders zu zarten Pulvern gerieben werden.** Rec. Croc. Austriac. Thur. alb. ana ʒvj. Xylobalsam. ʒj. Aspalath. ʒij. Bitumin. Judaic. ʒij. Terr. Lemn. ʒß. Weil das Squinanthum und Nardus Indica am allerschwersten zu einem subtilen Pulver können gemachet werden, so daß man manchmahl den grösten Theil von selbigen wegwerffen muß, wenn man ein zartes Pulver zu dem Theriac verlanget; weil auch, ob man gleich dieses Pulver mit denen andern lange und beständig reibet, nichts desto weniger, ob sie schon durch das engeste Sieb getrieben worden, einige denen Haaren gleiche Zäsergen mit durchgehen, und das gantze Pulver gleichsam mit denen allerzärtesten Härgen inficiren, oder bis zuletzt häricht und stachlicht zurücke bleiben; und wenn man sie auch noch länger stösset, kleine Stäubgen von dem Mörser abgerissen und mit denenselben vermischet werden: So hält deswegen der berühmte **Zwelfer** vor rathsamer, an deren statt, nehmlich des Squinanthi und Nardi Indicæ, den Extract und die Essentz dererselben mit dem Theriac zu vermischen, welche er folgender Gestalt zu machen lehret; als Rec. Nard. Indic. Squinanth. ana ʒvj. Wenn dieselben auf daß Kleineste zerschnitten worden, so giesse darauf Vini Malvatici ℔iß. Ziehe denselben in einem Balneo Maris bis zur Trockne herüber. Dieses spirituöse und wohlriechende Wasser so von besagten Dingen abgezogen worden, kan man an statt des gemeinen Malvasier-Weins zu der Auflösung der zu dem Theriac kommenden Ingredientien gebrauchen. Dasjenige aber, was am Boden des Kolbens zurücke bleibet, kan man mit einer zulänglichen Menge gemeinen oder eines andern destillirten Wassers kochen, ausdrucken, das ausgedruckte Decoctum aber bis zur Consistentz eines Extracts gelinde abziehen und endlich unter den Theriac mischen. Wenn ja aber jemand das Extractum und die destillirte Essentz nicht gefallen solte, da doch gewißlich vorbesagte Dinge auf keine bessere Art mit dem Theriac können vereiniget werden, so wird es nöthig seyn, daß dieselben absonderlich und auf eine besondere Art zu einem zarten Pulver gemachet werden, welches geschehen kan, wenn man beyde Stücke mit einer Schere auf das zarteste erstlich zerschneidet, mit Cretischen Weine anfeuchtet, und etwas von dem Gummi Ammoniaco, so ebenfals vorhero aufgelöset worden, darzu thut, und endlich in einem gläsernen Kolben, auf welchen sein Helm gesetzet worden, und der im Maris Balneo stehet, alles vollkommen austrocknen lässet; das wohlrichende Wasser oder der destillirte Wein, so von selbigen herüber gehet, kan mit dem übrigem Cretischen Weine zur Auflösung etlicher anderer Ingredientium gebrauchet werden, oder man kan eben diese also zubereitete Dinge, wenn sie endlich zu einem zarten Pulver gemachet worden, und wenn ihnen etwas von dem Gummi Ammoniaco zugesetzet worden, mit diesem abgezogenem wohlriechendem Wasser wiederum diluiren. Wenn alle diese Species, welche in besondere Classen getheilet worden, nebst denenjenigen, so besonders gestossen werden sollen, zu einem zarten Pulver gestossen und durch ein enges Sieb etlichemahl geschlagen worden, so werden folgende Stücke, jedes besonders, in ihren gehörigen Menstruis aufgelöset. Vornehmlich aber die Resina styracis calamitæ, welche man nicht unbillig denen Körnern weit vorziehet, indem die grana styracis, sie mögen so rein seyn, als sie wollen, nichts desto weniger dem Hartze an Reinigkeit nicht gleichen; zugeschweigen, daß die Körner mehrentheils verfälschet, und mit denen Körnern anderer Gummatum vermischet seyn: Dahero ist es auch weit sicherer daß man statt derer Granorum Styracis, dessen ausgepresste oder ausgezogene Resinam, wie wir hernachmahls lehren wollen, nimmt, ingleichen das Olibanum oder den gepülverten Weyrauch, (welches doch einige mucilaginöse Theile hat) ingleichen das Bitumen Judaicum und Mastix müssen auf das beste in Terpentin zerlassen werden; Es muß aber der Terpentin helle und flüßig, nicht aber schwartz und dicke seyn, wie derjenige mehrentheils zu seyn pfleget, so gemeiniglich von Venedig gebracht wird, und welcher dem berühmten **Zwelfer** gar nicht gefällt, deswegen er auch vor besser hält, statt desselbigen, wenn man ihn nicht helle und flüßig haben kan, den auserlesensten von unserm teutschen Terpentin zunehmen. Die Myrrhen, das Gummi Sagapenum, opoponacum, galbanum können in Cretischen Wein, oder, welches besser ist, in Essentia viperina so mit Cretischen Wein gemachet worden, aufgelöset oder diluiret und durch ein härnes Colatorium geseihet und gedrucket werden. Das Opium aber kan auf die Art, wie in der Zubereitung derer Pilularum de Cynoglossa gewiesen worden, erstlich zubereitet, hernach in Cretischen Wein oder in vorbesagter Essentia Viperina, oder wenn man es haben kan, auch in der Aqua viperina, so bey der Zubereitung des Pulveris viperini aufgehoben worden, aufgelöset und durch ein härines Colatorium geseihet und durchgeschlagen werden. Auf gleiche Weise können auch mit vor benennten Liquoribus aufgelöset werden,

der Succus Liquiritiæ, hypocistidis und Acaciæ, wie auch das Gummi Arabicum. Und wenn an statt derer Trochiscorum de scilla der Safft der Scillæ genommen worden, so können mit selbigen auch einige von denen vorbesagten Speciebus, als der Saffran oder das Gummi Arabicum aufgelöset und diluiret werden. Wenn das Opobalsamum selbst, nicht aber sein Succedaneum, nehmlich das Oleum nucistæ genommen wird, so könnte es zwar mit dem Terpentin vermischet werden, doch kan es auch eben so füglich mit dem Honige aufgelöset werden, und zu denen obigen aufgelöseten Speciebus, doch nach und nach und nicht auf einmahl gesetzet werden, wie wir dieses in der letzten Vermischung aller Specierum deutlicher lehren werden. Wenn man aber das Oleum nucistæ, statt des Opobalsami nimmt, so kan es gleicher Gestalt nach und nach denen übrigen aufgelöseten Dingen künstlich zugesetzt werden, auf eben die Art, welche wir bald eröffnen und deutlich zeigen werden. Man muß nehmlich vor allen Dingen wohl geschäumtes und dickes oder bis zur gehörigen Consistentz inspißirtes Honig in erfordertem Gewichte bey der Hand haben; hernach einen grossen Kessel, der ein gehöriges Verhältniß mit der Menge des Theriaks, der bereitet werden soll, hat, diesen setzet man über ein gelindes Feuer, thut in selbigen bald etwas von dem Honige, wie auch von denen Pulvern hinein, und rühret es beständig um. Unterdessen muß man in einem andern Schüsselgen die Gummata, so zu einen Brey aufgelöset und durchgeseihet worden, als die Myrrhen, das Sagapenum, Opoponacum und Galbanum haben, wenn dieselben über ein sehr gelindes Feuer gesetzet worden, so streue und tröpffle Tropffenweise unter beständigem Umrühren bald etwas vom Terpentin (in welchem schon die Resina Styracis und wenn es so beliebt hat, auch das gepülverte Olibanum und Mastix zerschmoltzen worden) bald etwas von dem zergangenen Oleo nucistæ oder Opobalsamo, bald thue etwas von denen Pulvern oder auch Wechselsweise von dem Honig hinein, und damit muß man so lange fortfahren, bis der gantze Terpentin und was in demselbigen aufgelöset worden, zugleich mit dem Oleo nucistæ oder Balsamo Indico vero und etlichen Pfunden von Honig und Pulvern mit vorbesagten Gummatibus unauflößlich und auf das genaueste vermischet und vereiniget sind, und rühre alles eine Zeitlang in gelinder Wärme, oder welches besser ist, in einem Diplomate, indem man nehmlich die Kelle oder Schüssel, in welcher schon besagte Species unter einander gemischet worden, in heiß Wasser setzet oder etwas untertaucht, wohl um (denn es ist am allerbesten, wenn dergleichen Mixturæ Gummatum in einem Diplomate gleichsam zerschmoltzen und und wenn sie zergangen, lange und starck umgerühret worden; ja es ist fast unglaublich wie genau auf diese Art Sachen, die sich sonst schwerlich mit einander vereinigen, als Hartze, Oele, Gummata und Säffte ꝛc. mit einander vereiniget und vermischet werden, welche auf keine Art so wohl und ohne Gefahr über offenem Feuer, wenn es auch noch so gelinde ist, vereiniget werden können, daß nicht die Gummata klötzigt werden oder in Klümpgen zusammen wachsen solten) und wenn auf diese Art alle

diese Stücke auf das beste mit einander vereiniget und auf das genaueste vermischet worden, so thue nach und nach auch etwas davon in denjenigen grossen Kessel, in welchem, wie vorhero schon gesaget worden, schon ein Theil des Honigs und derer Pulver gethan worden, und streue Wechsels Weise gleichfalls etwas von denen Pulvern, so mit einander auf das genaueste vermischet worden, durch ein Sieb hinein, bald thue etwas von dem heiß gemachten Honig, wie auch nach und nach die auf oben besagte Art aufgelöseten Säffte, als das Opium, den Succum liquiritiæ den Succum acaciæ und hypocistidis, ingleichen den aufgelöseten Chalcitidem, den Crocum, die Terram Lemniam und das Gummi Arabicum so alle vorhero diluiret worden, darzu, so lange bis alles hinein gestreuet und geschüttet worden, welche Sachen alle noch, damit sie sich desto besser mit einander vereinigen, eine Zeitlang müssen umgerühret werden, und so wird der Theriak gehörig zubereitet seyn, welcher noch etliche mahl in dem Gefässe, in welchem er verwahret und aufbehalten wird, muß unter einander gerühret werden. Es ist zu mercken, daß Chalcitis tosta nichts besonderes und von dem Vitriolo, der, bis er graulicht worden, calcinirt ist, unterschieden sey; es ist auch nicht nöthig, daß man nur den Schaum, der bey dessen Calcination oder Kochung oben aufschwimmet nehme; denn es ist besser, den Vitriol selbst, der nur etwas entweder bis zur Gelbe oder Röthe calciniret worden, (denn an der Farbe ist wenig gelegen, und der Vitriol, er mag so gelinde als er nur will calcinirt worden seyn, wenn man ihn zu dem Theriak oder andern zusammen gesetzten Lattwergen thut, die Rosen, Saffran und dergleichen in sich haben, nicht roth oder gelb, sondern schwartz färbet) darzu zusetzen. Doch ist nicht ein jeder Vitriol zu dieser prächtigen Composition des Theriacæ oder auch zu der Zubereitung dieses Calcitidis gleich geschickt und dienlich, sondern hauptsächlich derjenige, welcher von der Natur oder Adern des Stahls herkömmt, und Vitriolum Martiale genennet wird, nicht aber derjenige, so aus denen Kupffer-Quellen oder Kupffer-Bergwercken kömmt und Venereum heisset. Denn das Vitriolum Martiale, welches grünlich siehet, etwas süsse schmeckt und das gröstentheils eine auflösende Krafft besitzet und thut keinen grossen Schaden, wenn man es in kleiner Dosi einnimmt. Das Vitriolum Venerum hingegen, so blaulicht siehet, hat einen starck zusammen ziehenden Geschmack, und erwecket, wenn man es auch in kleiner Dosi nimmt, Eckel und Erbrechen, so daß es einen starcken Verdacht giebt, als wenn mit diesem Vitriolo einiges Gifft vermischet sey, deswegen hält man ihn auch am allerwenigsten geschickt, daß er zu dieser Composition komme, sondern man muß das Vitriolum Martiale (wenn nothwendig entweder der Chalcitis oder das Vitriolum zu der Composition des Theriaks verlanget wird) sorgfältig auslesen und darzu nehmen. Was die Resinam styracis anlanget, so pfleget dieselbe entweder durch die Auspressung oder Extraction zubereitet zu werden. Wenn es durch die Auspressung soll zubereitet werden, so nimm den besten und hartzigten Styracem Calamitam, wenn dieses in einem Mörser gröblich zerstossen worden, so giesse darauf in einem Schüsselgen Wein oder Rosenwasser, laß es über dem Feuer einmahl

mahl aufwallen, u. löse es also auf; drücke es hernach in einer heiß gemachtem Presse starck aus, und hebe hernach das Hertz, wenn sich die wässerichte Feuchtigkeit davon abgesondert hat, sorgfältig auf. Wenn aber jemanden die Extraction besser gefallen solte, als durch welche die völlige Resina kan abgesondert werden, so daß nur die höltzernen und unnützen Späne, die mit dem Styrax vermischet, und welche sonsten durch die Auspressung nicht genugsam abgesondert werden können, zurück bleiben, der nehme des besten Styracis, breche denselben in kleine Stückgen, thue ihn in einen gläsernen Kolben, giesse darauf so viel Spiritus vini rectificati, daß er 4 bis 5 Finger hoch darüber stehe; digerire es einen Tag lang in gelinder Wärme, seihe hernach den gefärbten Spiritum ab, und wenn der Styrax noch hartzig scheinet, so giesse man noch einmahl frischen Spiritum wieder auf, und digerire es wie vorhero seihe es durch und drucke es aus. Die Tincturen oder Extractiones giesse unter einander und ziehe sie in einem gläsernem Kolben bis auf den 4ten oder 6ten Theil im Balneo Maris gelinde ab. Auf den zurück gebliebenem etwas wässerichtem Spiritu wird das Hartz schwimmen, welches, wenn es sich noch nicht gäntzlich präcipirt, so muß man etwas Rosen-Wasser darzu giessen, sondere dasselbe hernach ab, wasche es etliche mahl mit Rosen-Wasser, und hebe es hernach als die schönste und reineste Resinam Styracis, welche denen in Körnern weit vorzuziehen ist, sorgfältig zum Gebrauche auf. Diese Resina Styracis, wenn sie ausgetrocknet wird, (welches man aber nicht vor rathsam hält,) wird so hell und durchsichtig wie ein Rubin. Auf eben diese Art kan, wenn es so beliebt wird, die Resina Ladani per extractionem gemacht werden, deren der berühmte Zwelfer in seiner Anmerckung über die Trochiscos aliptæ Moschatæ gedencket. Von denen meisten Exoticis, die zu dem Theriak kommen, ist noch überhaupt dieses zu mercken, daß es eben nicht so gar nöthig sey, sich so feste an dieselbigen zubinden, wenn an denen Orten, wo der Theriak soll verfertiget werden, Sachen, die ihnen gleich kommen und eben des Geschlechtes sind, wachsen; denn die Kräuter, welche das Vaterland hervorgebracht, haben mehrentheils eine weit grössere Krafft, die Kranckheiten mit denen die Einwohner desselben Landes vor andern beschweret sind, zu vertreiben, als diejenigen, so aus fremden Ländern, wo ein hitziger Clima ist, dahin pflegen gebracht zu werden. Unser Scordium kan davon ein Beyspiel abgeben, als welches an diesen Orten gleiche wo nicht noch weit grössere und weit herrlichere Kräffte hat, als dasjenige, so aus der Insel Creta und andern weit entfernten Orten zu uns gebracht wird; Und so ist es auch mit andern Dingen beschaffen. Und auf diese Art kan man denen Apotheckern viele vergebliche Unkosten ersparen, und auch denen Krancken selbst, vornehmlich denen Armen nicht wenig Nutzen schaffen. Oben, saget **Jungken** in seinem Corpore Pharmaceutico-Chymico-Medico, p. 388, hat **Zwelfer** gelehret, daß es sehr ungeräumt und ungeschickt sey, so viel von einander so unterschiedene Ingredientia in einen Antidoto zusammen zu setzen; und damit er dieses erweise, so gehet er alle Species

des Theriacæ durch, wo er am ersten die Trochiscos scilliticos verwirfft, und bey selbigen bemercket, daß auch nicht ein eintziger, der von Kräutern geschrieben, zufinden sey, welcher der Scillæ Hertz stärckende und Gifttreibende Kräffte zugeschrieben, sondern sie geständen vielmehr, daß die Meer-Zwiebeln, weil sie ein Beissen und Schärffe, Entzündungen und Strangulationes erregen, wegen ihrer schädlichen Würckungen nicht sicher innerlich könnten gebrauchet werden; und ob sie schon gemeiniglich gerühmet würden, daß sie den zähen Schleim zertheileten und in der Cachexia und Hydrope dienlich wären, so leisteten sie doch auch diese Würckung nicht sicher, wenn sie nicht erst vorhero in ein Brod geschlagen und in dem Ofen mit ausgebraten worden, indem sie roh, wenn man sie nur in den Händen zerriebe, die Haut angriffen und Blassen erweckten. Aber gesetzt, daß die Scilla ein vortrefflich Hertzstärckendes und Gifttreibendes Mittel sey, wie dieses die Menge und Dosis, die zum Theriac kömmt, und da sie selbigem gleichsam als der Grund desselben mit zugesetzt wird, anzuzeigen scheinet; so wird doch der Theriac wenig Kräffte von dem Zusatz der Meer-Zwiebeln erhalten, indem dieselben ausgetrocknet darzu kommen, wenn selbige aber ausgetrocknet worden, nichts mehr übrig bleibet, als der unkräfftige und safftlose häutige Theil der Meer-Zwiebel, dessen Krafft von denen Kräfften der frischen Meer-Zwiebel weit entfernet ist. Ja wenn auch was von Kräfften noch übrig wäre, so würden dieselbigen, indem man mit dem Pulvere orabi vel dictamni Küchelgen daraus machet, vollends vertilget, so daß ausser dem Gewichte und der Natur und denen Kräfften besagter Pulver von der Scilla, die Bitterkeit ausgenommen, nicht das geringste mehr übrig bliebe, daß es also der Vernunfft gemässer scheinet, die Scilla aus der prächtigen Composition des Theriaks gantz wegzulassen, indem sie roh aus oben angeführten Ursachen nicht sicher zu gebrauchen ist, ausgetrocknet aber ihrer Kräffte beraubet ist. Von denen Trochiscis Viperarum wirfft der berühmte **Zwelfer** ferner die Frage auf, ob man dieselben nach **Galens** Meynung nur aus dem blossen Fleische derer Ottern und zwar nur derer Weibgen verfertigen, und die Beine, die Hertzen und Lebern wegwerffen; oder ob man sie auch aus dem Fleische derer Männgen nebst denen Beinen, Hertzen und Lebern zubereiten solle? Er saget: **Galens** Meynung sey einfältig und gar nicht klug, indem auch der gemeine Pöbel wisse, daß bey allen Arten der Thiere mehr Krafft und Stärcke bey denen so männlichen Geschlechtes sind, zu finden sey; warum solte denn dieses nicht auch bey dieser Art Schlangen sich also befinden? So haben auch über dieses die Weibgen von Ottern, wenn sie nicht sehr zeitlich und zwar im ersten Anfang des Frühlinges gefangen werden, schon lebendige Eyergen bey sich, und führen viel Unrath von der Empfängniß in sich. Dahero schliesset der berühmte **Zwelfer**, daß zur Zubereitung derer Trochiscorum Viperinorum so wohl die Mäñgen als Weibgen von Ottern können genommen werden, doch müsse man dieses wohl in Acht nehmen, daß man die Ottern nicht

aus

aus sumpffigten oder aus solchen Oerten, die mit mineralischen oder metallischen Ausdunstungen angefüllet sind, von welchen die Ottern und Schlangen schädliche Eigenschafften annehmen könnten, sondern aus bergigten Oertern, die mit denen schönsten und auserlesensten Kräutern bewachsen sind, nehme, und (welches noch mehr zu mercken) daß geübte Apothecker nicht durch allzustarcken Zusatz des Zwiebackes die Kräffte der Ottern schwächen und uns unkräfftige Trochiscos verkauffen sollen. Was die andere Frage anlanget, ob allein das Otter-Fleisch zu denen Trochiscis auszulesen, die Beingen aber, das Rück-Grad und übrigen oben benahmte Eingeweyde wegzuwerffen sind? So antwortet der berühmte Zwelfer wieder den Galen mit nein; und andere Ursachen hier nicht anzuführen, beruffet er sich nur auf die Gelatinam Caponum, als welche gäntzlich ohnkräfftig und unangenehm befunden wird, wenn man nicht erstlich die Beine zerstossen und lange mit kochen lassen, damit sie der Gallerte ihre Krafft mittheilen möchten. Und wenn jemanden besagte Ursachen nicht solten ein Genüge leisten, so beruffet er sich auf die Chymie, als vermittelst welcher man Augenscheinlich zeigen kan, daß die Beine mehr flüchtiges Saltz und Oehl geben, als das Fleisch und Blut selbsten, dahero man unrecht thue, daß man die Otter-Beine weglasse, oder dieselben vor giftig oder ohnkräfftig halte. Und aus was vor Ursachen schliesset man ferner die Hertzen und Lebern der Ottern von denen Trochiscis aus, oder warum beschuldiget man sie einer schädlichern Eigenschafft als das Fleisch? Diese Theile haben ja vor allen andern mehr Lebens-Krafft; So sind auch viele, die die noch lebenden Hertzen, so aus nur ertödteten Schlangen heraus gerissen worden, ohne allen Schaden essen, damit sie ein Præservativ und Gegen-Gifft vor alle Giffte, die vielleicht heimlich gebraucht worden seyn, haben mögen. Es bleibet also gewiß, saget der berühmte Zwelfer, das nicht das Fleisch allein, sondern auch die Beine, ja auch das Hertz und die Leber von denen Ottern zur Zubereitung derer Trochiscorum tüchtig und geschickt sind. Er behauptet auch, daß nicht nur die Ottern, sondern auch unsere Schlangen, die in gebürgigten Oerten ernähret worden, hier können gebrauchet werden; Ja es sey besser, das gehörig zubereitete Pulver von unsern Schlangen zunehmen, als die fremden Trochiscos, welche mehr Zwieback, als von den Wesen der Ottern in sich haben, mit grossen Kosten aus Italien kommen zu lassen. Was den langen Pfeffer, als das dritte Ingrediens anlanget, so verbietet Zwelfer, weil noch kein verständiger Botanicus sich unterstanden, demselben eine Gifftreibende Krafft zuzuschreiben, auch noch heutiges Tages kein eintziger Medicus gefunden werde, welcher dasselbe in bößartigen Epidemischen Kranckheiten mit Nutzen verordnet oder zu verordnen sich unterstanden habe, indem derselbe mit seiner Schärffe die Zunge nicht sowohl berühret, als vielmehr dieselbe nebst denen umlauffenden Säfften scharff mache und entzünde, die drey Arten von dem Pfeffer, vornehmlich in so überflüßiger Dosi und Gewichte zu dem Theriac zu setzen, vornehmlich, wenn man denselben in ansteckenden

Kranckheiten in gehöriger Dosi mit Nutzen gebrauchen will. Was das Opium anlanget, so hält er davor, daß selbiges, obgleich kein eintziger von denen Schrifftstellern, die von selbigem geschrieben haben, demselben Gifttreibende Kräffte zugeschrieben, selbiges dennoch weil es in andern schweren Zufällen, als in Stillung allerhand Arten von Schmertzen, und in Hemmung unterschiedlicher Blut- und Bauch-Flüsse, oder Dysenteria, dem Durchlauf in Blutstürtzungen ꝛc. von vortrefflichen Kräfften sey, nöthig sey zu dem Theriac, ja eines von denen Ingredientibus sey, welches denen meisten andern weit vorzuziehen; nur müsse der Theriac behutsam gebrauchet werden, da zu einem Lothe 3 bis 4 Gran vom Opio kommen. Den Lerchenschwamm hält er wegen seiner purgierenden Krafft gar nicht würdig, daß er zu den Theriac komme, ja er hält denjenigen nicht vor klug, welcher Medicamenta, die dem Gifft widerstehen, das Hertze bewahren, den Gifft austreiben, mit solchen schädlichen Purgier-Mitteln überhäuffet, indem dieselben gäntzlich von einander unterschieden, ja einander gantz zuwider sind, als welche die Gifttreibenden Sachen schwächen und ihre Würckungen verzögern. Eben dieses Urtheil fället er auch von der Rhabarbar, indem dieselbe keine dem Gifft widerstehende Krafft hat, sondern gelinde laxiret, und die Feuchtigkeiten nicht von dem Mittel-Punct zu der äusserſten Fläche, wie sonst die Gifttreibende Mittel thun sollen, sondern von dem Umkreyß zum Mittel-Punct beweget: Dahero geschiehet es auch, daß der Theriac bey manchen nur den Unterleib, an statt der andern erwünschten Würckung, beweget, dahero bezeiget Zwelfer, daß man dergleichen vergebens in den Theriac thue. Den Chalcitidem, indem er nichts anders ist, als eine Art des natürlichen Vitrioli (welchen die Ungarischen Silber-Bergwercke reichlich hervorbringen, ob es schon mehr weißlich, schleimicht, weich und einer Salbe ähnlich ist, welches einen eckelen und Kupfferhafften Geschmack hat, der die Zunge und den Gaum dermassen rühret, daß dessen stinckendes Gifft den gantzen Tag aus dem Munde riechet) verwirffet Zwelfer als was schädliches und giftiges, und befiehlet, daß man an dessen statt lieber das Vitriolum Martis, welches etwas, bis es gelb worden, calcinirt ist, nehmen solle; indem dieses weit gelinder ist, und die Würckungen, wozu es bestimmet, nehmlich zu eröffnen und die Eingeweyde zu stärcken, erweiset. Obschon der Chalcitis in einer kleinen Dosi unter dem Theriac gemischet wird, so daß zu ℈ij nur der 3te Theil eines Granes kömmet, so hält doch Zwelfer, weil derselbe, wenn noch andere Dinge, als der Lerchenschwamm, die Rhabarbar und dergleichen vergeblich darzugesetzet werden, die lobenswürdigen Würckungen derer nützlichen Ingredientium verhindert, und also keinen Nutzen bringen kan, sondern vielmehr durch seine widrige und schädliche Eigenschafften, wenn er sich mit den Kräfften des Giftes vereiniget, unserm Leben gefährlich nachstellet, vor würdig, daß er aus der Zahl derer Glieder und Theile des Theriacæ gestossen werde. So sey auch die schwartze Farbe, welche der Theriac von dem Chalcitide der gemeinen Meynung nach erhal-

erhalten soll, in keine Betrachtung zu ziehen, indem dieses kein wesentliches Kennzeichen eines guten Theriacks sey, wenn er eine schwartze oder andere Farbe hat. Was die übrigen Ingredientia des Theriacæ anlanget, ob schon die meisten nicht die geringste Spur einer Gifttreibenden Krafft an sich zeigen, aber wohl den Theriack nicht nur als eine unnütze Bürde dem Gewichte nach vermehren, sondern auch dessen löbliche Würckungen stören und seine Kräffte schwächen, so überlässet selbe doch der berühmte Zwelfer, weil selbige nicht von giftiger Art sind, und durch eine beißende oder brennende Krafft keine Entzündung, und dem Kranken keine Gefahr zuziehen, dieselben dem klugen Urtheile derer Artzney liebenden, dergleichen die Comæ hyperici, das Gummi Arabicum, Galbanum, succus Liquiritiæ, die Radices Iridis, das Marrubium, Stœchas Arabica, das Semen petroselinum, die Calamintha montana; das Pentaphyllon, Chamæpythis, Chamædris, das Polium Creticum und dergleichen sind, von welchen keines eine besondere Gifttreibende Krafft hat, sondern andere sind Wund- andere Brust-Artzeneyen, andere dienen in Miltz- andere in Leber-Kranckheiten ꝛc. und da 60 und noch mehr Gran, wenn man sie auch öffters eingiebt kaum eine Kranckheit, wider welche sie doch eigentlich dienen, zu heben vermögend sind, so kan man leicht erachten, was ein Gran, ja wohl der 3te oder 6te Theil eines Granes dieses oder jenen geringern Ingredientis, der in einer Dosi des Theriacks befindlich, wohl ausrichten könne. Dahero hält er vor besser und der Vernunfft gemässer, dergleichen Sonnen-Staubgen von Artzneyen und solche lächerliche Doses gäntzlich aus dem Theriack wegzulassen, u. an deren statt das Gewichte derer vortrefflichern dem Gifft widerstehenden Ingredientium die sonsten zu dem Theriack kommen, so zu vermehren, wie in folgenden Artickeln wird gemeldet werden.

THERIACA ANDROMACHI CORRECTA CUM OPIO, *Zwelfferi*. Nimm Trochiscor. de Viperis, so nach Zwelfers Art zubereitet worden, oder Pulveris viperarum, so auf gehörige Art bereitet worden ℥vj. Das ist: In Ansehung des erstern Gewichts der alten Compositionen ℥iij. u. statt derer Trochiscor. Hedychroi ℥iij, Opii, so vorhero verbessert, mit Spiritu vini gehörig extrahiret, und wiederum zu seiner gewöhnlichen Dicke gebracht worden, ℥iijß. Piper long. ℥ijß. Rosar. rubr. ℥iij. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichts der alten Composition ℥iß, und an statt derer Trochiscor. Scillitic. ℥iß. Irid. Illiricæ oder Florent. Succ. liquirit. der wohl durchgeseihet worden, Sem. napi agrest, Comarum Scord. nostr. aa. ℥iß Opobalsam. veri, oder Olei nuc. moschat. expreſſ. ℥iijß. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichts der alten Composition ℥iß, und statt derer Trochisc. Scillitic. ℥j. Cinamomacuti ℥iij. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichts der alten Composition ℥iß u. statt derer Trochiscorum Scillitic. ℥iß. Myrrh. translucid. ℥iß. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichts der alten Composition ℥vj. und statt derer Trochisc. de scilla ℥vj. Costi odorat. oder Zedoariæ ℥ij. das ist: In Ansehung des vorigen Gewichts der alten Composition ℥vj. und statt derer Trochiscorum de scilla ℥x. Croci austriac. optim. ℥iß das ist: In Ansehung des vorigen Gewichtes der alten Compo-

sition. ℥vj und statt des schwartzen Pfeffers ℥vj. Casiæ lign. veræ, Nard. Indic aa. ℥vj. Thuris masculpellucid. ℥iß. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichtes der alten Composition ℥vj. und statt des Marrubii ℥vj. Fol. dictamn. cretic Stœchad. arab. Nepeth oder Calaminth. montan. Terebinth. chiæ, Zinziberis, Rad pentaphyll. aa. ℥vj. Resin. styrac. calam. ℥ij. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichts der alten Composition ℥ß. und statt des weissen Pfeffers ℥vj. Ingleichen statt des Lerchenschwammes ℥vj. Mei oder Angelicæ ℥j. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichtes der alten Composition ℥ß. und statt des Nardi Celticæ ℥ß. Amomi racemos. oder vielmehr von dem ausgeschählten Citron-Saamen ℥iß. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichtes der alten Composition ℥ß. und statt der Rhabarbar ℥vj Acori oder Calam. aromatic. ℥iß. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichtes der alten Composition ℥ß, statt des Chalcitidis und Poli Cret aa. ℥ß. Terræ Lemniæ ℥ij ℈ij. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichtes der alten Composition ℥ß, an statt des Lerchen-Schwammes aber ℥vj. und statt der herb. chamædryos und Chamæpit. aa. ℥ß. Phu Pontici oder Valerian ℥ß. Macis ℥vj Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichts der alten Composition ℥ij. und statt des Gumm. Arabic. ℥ß. Caryophyll. ℥vj. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichtes der alten Composition ℥ij. und statt der Comar. hyperic. ℥ß Rad. gentian ℥ij. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichtes der alten Composition ℥ß und statt des Sem. petrosel. maced. und Schœnanth. aa. ℥vj. Anis. Fœnicul. Succi hypocystid. Carpobalsam. oder Cubebar. Cardamom. min. Sem. Seseleos Frag. Masſ. Succi acaciæ, Thlaspios, Ammeos, Sagapen. aa. ℥ß. Castor recent ℥ß. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichs der alten Composition ℥ij u. statt des Juden-Pechs ℥ij Aristoloch. long ℥ß. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichts der alten Composition ℥ij. u. statt des Sem. dauci ℥ij Centaur min. summit ℥ß. Das ist: In Ansehung des vorigen Gewichtes der alten Composition ℥ij. u. statt des Opoponac ℥ij Galban. ℥ij. Des reinesten Honiges, so nicht gekochet, sondern auf gehörige Art, wie oben gewiesen worden, extrahiret ist, 3 mahl so viel, das ist ℔ xiv. ℥vj. Mache daraus einen Gegen-Gifft oder Theriac. Die Dispensation zuerleichtern und damit die Apothecker nicht darinnen irren mögen, so wollen wir die vorhergehende verbesserte Composition des Theriaks nach der Ordnung derer Gewichte hieher setzen, welche folgende ist. Nim von denen Trochiscis Viperarum rar. welche auf gehörige und von Zwelfern vorgeschriebene Art zubereitet worden, oder des Pulv. viperar. ℥vj. Opii, so erstlich verbessert, mit Spiritu vini extrahiret und bis zu gehöriger Dicke wiederum inspisiret worden, ℥iijß. Piper. long. ℥ijß Rosar. rubr. siccat. Cinamom. opt. aa. ℥iij. Opobalsam. veri oder Ol. nuc. mosch. expreſſ. Terræ Lemn. ver. aa. ℥ijß. Cost. odorat. oder Zedoar. Rad. gentian. Resin. styrac. calam. aa. ℥ij. Irid. Illyr. seu florent. Succ. liquirit. colat. Sem. napi agrest. Comar. Scord. Myrrh. translucid. Croc. austriac. Thur. masculi. Amom. oder Sem. citri excort. Acori oder Calam. aromat. aa. ℥iß. Mei oder Angelic. ℥j. Cass. lign. ver. Nard. indic. Fol dictamn cret. stœchat. arab. nepeth. oder calam. mont. Terebinth. Chiæ.

Chiæ. Zinziberis, Rad. pentaphyll. Macis, Caryophyll. aa. ʒvj. Phu pontic oder Valerian. Succ. hypociſtid Acac. Sem. anif. Fœnic. ſeſel. fragil. thlaſpios, ammeos, Cardamom. min. Carpobalſ oder Cubeb. Sagapen. Caſtor. Ariſtoloch. long. Centaur. min. aa. ʒß. Galban. ʒij. Des allerreineſten und lauterſten Honigs, ſo nach Zwelfers Vorſchrifft ohne Kochen iſt extrahiret worden, 3 mahl ſo viel, das iſt ℔ xiv. ʒvj. Die Art der Zubereitung und Vermiſchung dieſer Compoſition oder ſchmertzſtillenden Theriaks kommt mit der Zubereitung des obigen erſten Theriaks in allen überein; ſo daß man die Art und Weiſe wie in dem vorigen in Acht nehmen, einige Stücke beſonders einige mit andern vermiſchet, ſtoſſen; einige mit dem Waſſer, ſo aus denen Citronen-Schalen ohne Zuſatz deſtilliret worden, diluiren; etliche Stücke aber, ſtatt der Eſſentiæ Viperinæ, in Cretiſchen Wein, in welchem vorhero die Scilla præparata eingeweichet worden, auflöſen muß.

THERIACA ANDROMACHI CORRECTA SINE OPIO, *Zwelfferi.* Rec. Trochiſc. de viperis, die auf Zwelfers Art gehörig bereitet worden, oder an deren ſtatt. Pulv. viperar. ʒxij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒiij. an ſtatt derer Trochiſc. de Scila ʒvj. und ſtatt des langen Pfeffers ʒiij. als die Baſin dieſes Gegen-Gifftes. Roſar. rubr. exſiccat ʒj. Sem. napi agreſt. ʒiij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒiß. und ſtatt des Lerchen-Schwammes ʒiß. Comar. Scord. cretic. vel noſtrat. ʒv. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒiß, an ſtatt des Opii ʒiij. und ſtatt der rothen Roſen ʒß, weil man auch von denen rothen Roſen ʒß weniger genommen. Opobalſam. ver. Oriental. oder an deſſen ſtatt. Ol. nuc. moſchat. expreſſ. ʒiij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒiß. und ſtatt des Succ. glycirrhiz. ʒiß. Cinamom. acut. ʒiß Myrrh. translucid. ʒiv. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒj. und an ſtatt deren Trochiſcor. Hedychroi ʒiij. Coſti odorat. oder vielmehr Zedoar. ʒiij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒvj. an ſtatt der Rad. irid. ʒiß. und an ſtatt des ſchwartzen Pfeffers ʒvj. Croc. auſtriac. opt. ʒiß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒvj. und ſtatt des weiſſen Pfeffers ʒvj. Caſiæ lignææ veræ, Nard. Indic. Schœnanth Thuris alb. Fol. dictamn. cret. Stœchad. arab. Semin. petroſel. macedon. Nepeth. ſeu Calam. mont. Terebinth. Chiæ, Rad. pentaphyll. aa. ʒvj. Von dieſen 10 Ingredientibus, bey welchen das Gewichte nicht geändert worden, iſt zu dem Ende dieſes Artickels eine ſonderbare Anmerckung befindlich, welche man nachſehen kan. Reſinæ ſtyracis Calamit ʒiß. In Anſehung des vorigen Gewichts in der alten Compoſition ʒß. und ſtatt des Marrubii ʒvj. Mei ſeu Angelic. ʒij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts in der alten Compoſition ʒß und ſtatt der Rhabarber und des Ingwers aa. ʒvj. Amomi oder vielmehr Seminis Citri excorticat. ʒij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒß, an ſtatt des

Chalcitidis, Gummi Arabic. und Nardi Celticæ aa. ʒß. Acori ſeu Calam. aromat. ʒj. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒß und ſtatt des Chamæpithyos ʒß. Terræ Lemniæ ver. ʒij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒß und ſtatt der Comarum hyperic. Succi hypociſt. und Succ. acaciæ aa. ʒß. Phu pontici, ſeu Valerian. ʒj. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒß und ſtatt des Chamædr. ʒß. Macis und Caryophyll. aa. ʒß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts in der alten Compoſition ʒß und ſtatt des Malabri und Polii Cretici aa. ʒij. Rad. gentian. ʒj. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒß und ſtatt derer Sem. ſeſeleos ʒß. Anif. Cubebar. Fœnicul. Cardamom min. Thlaſpios, Ammeos, Sagapen aa. ʒß. Auch dieſe 7. Simplicia mögen ihr voriges Gewichte behalten, indem der gröſte Theil derſelben darzu dienet dem Theriak einen gewürtzhafften und angenehmen Geruch zu geben. Caſtor. recent. ʒß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒij. und ſtatt des Sem. Dauci ʒij. Ariſtoloch. long. ʒß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒij. und ſtatt des Juden-Pechs ʒij. Comar. centaur. minor. ʒvj. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒij. und ſtatt des Opoponacis und Galbani aa. ʒij. des reineſten Honigs, ſo nach Zwelfers Beſchreibung und Unterricht ohne gewaltſame Hitze von ſeinen unreinen Theilen iſt gereiniget worden ℔ xv. oder ℔ xiv. ʒvj. Mache daraus einen Gegen-Gifft auf die Art, wie bald wird gemeldet werden. Damit man aber nicht in Zubereitung dieſer verbeſſerten Compoſition, wegen der Veränderung und Umſchreibung derer Ingredientium und deren Gewichtes, etwan irren möge, ſo wollen wir die gantze Compoſition nach der Ordnung des Gewichtes alſo herſetzen: Rec. Trochiſc. de viperis, ſo nach Zwelfers Beſchreibung gehörig zubereitet ſeyn, oder Pulv. viperar. ʒxij. Comar. ſcord. noſtr. ʒv. Myrrhæ translucid. ʒiv. Sem. napi agreſt. Opobalſam. ver. Coſti odorat. oder Zedoar. aa. ʒiij. Mei ſeu Angelic. Amom. oder Sem. citr. excort. Terr. Lemn. aa. ʒij. Cinamom. acut. Croci Auſtriac. Reſin. ſtyracis calam. aa. ʒiß. Roſar. rub. Phu Pontici oder Valerian. Rad. gentian. aa. ʒj. Caſſ. lign. ver. Nardi Indic. Schœnanth. Thuris maſcul. Fol. dictamn. Cretic. Stœchad. Arabic. Sem. petroſelin. maced. Nepeth. oder Calam. mont. Terebinth. Chiæ, Rad. pentaphyll. Centaur. min. aa. ʒvj. Macis Caryophyll. Anif. Cubebar. Sem. fœnicul. Cardamom. min. Sem. Thlaſpios, Ammeos Sagapen. Caſtor. Ariſtoloch. long. aa. ʒß. Mellis puriſſimi, ſo gehörig extrahiret, aber niemahls gekochet worden, 3 mahl ſo viel oder ℔ xiv. ʒvj. Aus dieſen einfachen Speciebus oder auserleſenſten und in Ordnung gebrachten Ingredientibus ſtoſſe diejenigen zu Pulver, welche ſich leichtlich ſtoſſen laſſen; doch muß man allezeit die öhlichten mit denen trocknern Ingredientibus vermiſchen, als das

Sem.

Sem. citri excortic. ſtoſſe mit Cinamomo, Roſ. rubr. Scordio, Caſſia lignea und Fol. dictamn. Cretic. Das Semen Napi aber mit dem Coſto oder Zedoaria, Stœchad. Arabic. Calaminth. montan. und der Rad. Pentaphyll. Die Sem. anif. fœnicul. ammeos, Thlaſp. und Cubeb. mit dem Cardamom. Gentian. und Calam. arom. Mac. Caryophyll. und das Sem. petroſelin. mit der Valerian. Angelic. Caſtor. Ariſtoloch. long. und Centaurio minore. Etliche aber müſſen allein ohne Zuſatz anderer zu Pulver gerieben werden; als die Trochiſci de Viperis, Myrrha, Crocus, Thus und die Terra Lemnia. Der Nardus Indica und Schœnanthus laſſen ſich, wie ſchon in den vorhergehenden Artickel geſaget worden, ſchwerlich ſtoſſen. Deswegen iſt es nöthig, daß man dieſe beyden Simplicia (welche ohne dem wenig Nutzen haben, und vor welche man gantz wohl die Rad. contrayervæ darzu nehmen könnte) erſtlich mit einem ſchleimichten Weſen anfeuchte und wieder trocken werden laſſe, damit ſie zu einem zarten Pulver können gemachet werden. Nach Zwelfers Gutachten aber würde es noch weit beſſer ſeyn, wenn man dieſelben eine Zeitlang in Aqu. cortic. citri, ſo durch deſſen Balneum vaporoſum ohne einigen Zuſatz deſtilliret worden thäte, und die Kräffte derſelben heraus zu ziehen, darinnen macerirte; wenn dieſelben genugſam extrahiret und von beſagtem Waſſer abgeſondert worden, ſo könnte man dieſes imprägnirte Zitronenwaſſer, als das allervortrefflichſte Hertz-ſtärckende und mit einer Gifft-treibenden Krafft begabte Waſſer, gebrauchen den Saffran und die Terram Lemniam zu einen dünnen Breye zu machen; als welches Waſſer auch an u. vor ſich ſelbſt dieſem Gegen-Gift oder Theriack nicht geringe dem Gifft widerſtehende und wider gefährliche Kranckheiten dienliche Kräffte mittheilen würde. Die Myrrhen und das Sagapenum aber muß man verdünnen und mit Malvaſier-Wein gleichſam zu einen Brey auflöſen. In dieſem Wein aber müſſen vorhero friſche Otter-Hertzen, 50 ohngefehr, welche aus denen lebendigen Schlangen oder Ottern, (wenn man nehmlich die Ottern oder Schlangen zur Zubereitung des Pulveris Viperarum oder der Trochiſc. de Viperis lebendig ſchlachtet) lebendig heraus gerieſſen worden, gethan, eine Zeitlang in ſelbigem digeriret, und wiederum von demſelbigen abgeſondert werden, (welche Eſſentiam Viperarum Zwelfer in denen Anmerckungen der zwölften Claſſe über die Trochiſcos de Viperis, gelehret hat) von welcher Eſſentz oder Vino Eſſentificato ſehr groſſe, dem Gifft widerſtehende Kräffte, dem Theriac zuwachſen, welchen Lob-Spruch er dieſem Gegen-Gifft billig giebet. Wenn alle dieſe Sachen geſchickt zubereitet und von einander geſondert worden, daß nehmlich die Pulver mit einander vereiniget, der Saffran und die Terra Lemina mit der Aqua citri, in welcher der Nardus Indica und Schœranthus maceriret worden, diluiret: Die Myrrhen und das Sagapenum in dem Vino Eſſentificato und Viperino aufgelöſet: Das Opobalſamum, die Reſina Styrac. calamit. und der Terpentin über einer gelinden Feuer in einer beſondern hierzu beſtimmten Kelle zerlaſſen und unter einander geſchmoltzen worden; ſo folgt die Vermiſchung aller Ingredientium, welche auf folgende Art am allerleichteſten angehet. Vor das erſte muß ein groſſer und geraumer Keſſel bey der Hand ſeyn, der ein geſchicktes Verhältniß hat mit der Menge des Theriacks, den man machen will, in dieſen gieſſet man anderthalb oder auch 2 Pfund mehr oder weniger, Honig von demjenigen, der zur Zubereitung des Theriacks beſtimmet iſt, und läſt ihn über einen gelinden Feuer im Keſſel etwas heiß werden; alsdenn tröpffelt man in dieſes Honig etwas von dem Opobalſamo vero, der Reſina Styracis und Terpentin, ſo ſchon vorhero in einer beſondern Kelle in gelinder Hitze unter einander gemiſchet und zerlaſſen worden, hinein bald darauf ſtreuet man etliche Löffel von denen mit einander vereinigten Pulvern durch ein Haar-Sieb hinein, und rühret es mit einem höltzernen Piſtill beſtändig um: Ferner ſetzet man etwas von denen aufgelöſeten Gummis, der Myrrha und Sagapeno darzu; Hierauf folgen wiederum die Pulver, die man hinein ſtreuet, und auf dieſe das Opobalſamum, nebſt denen übrigen, nehmlich der Reſina Styracis und Terpentin: Das Honig wird auch nach und nach hinein gegoſſen, bis endlich unter beſtändigen Umrühren in gelinder Hitze alles in eines verwandelt und vereiniget worden. Dieſem wird auch der Saffran und die Terra Lemnia nach und nach einverleibet. Wenn dieſes alles gehörig verrichtet worden, ſo hat dieſer edle Gegen-Gifft und recht Königliche Lattwerge ihre Vollkommenheit erreichet, deſſen Tugenden und herrliche Kräffte ſo wohl in Heilung, als Præſervation, ſonderlich derer böß-artigen Kranckheiten gantz ſonderbar hervor leuchten. Dahero ſie auch eine wahrhaffte wider die Peſt dienliche, Hertz-ſtärckende und dem Gifft widerſtehende und austreibende Artzney iſt, und alſo ohne Großſprechen ein Theriac verdienet genennet zu werden, auf welchen ſich die an böß-artigen Kranckheiten darnieder liegenden Krancken, und der ihnen zu Hülffe kommende Medicus ſicher verlaſſen, und von ſelbigen die allergetreueſte Hülffe ſich verſprechen können; welches man von dem Theriac, der nach derer Alten Gewohnheit und Vorſchrifft gemachet worden, zu verſprechen ſich nicht unterſtehen wolte, als in welchem viel ſchädliche und ungereimte Dinge befindlich, welche die Heilung aufhalten, und welches das gröſte iſt, die Hand und die Kunſt des Medici betriegen, weil man den Theriac nicht in derjenigen Doſi und Menge, welche die gegenwärtige Kranckheit und das peſtilentzialiſche Contagium erfordert, denen gefährlich darnieder liegenden Krancken geben kan. Da hingegen der Theriac, den wir zuſammen geſetzet, ohne allen Schaden, in einer weit gröſſern Doſi, auch bis zu ʒj. wenn es anders die Stärcke des Gifftes und die Art der Kranckheit alſo verlangen, kan gegeben werden; wiewohl auch dieſes ein jeder, der es verſuchen will, vor wahr befinden wird, daß ein einziges Quentgen dieſes Gegen-Gifftes weit mehr Krafft und Stärcke, die giftigen Eigenſchafften auszutreiben, und denenſelben zu widerſtehen in ſich habe, als eine gantze Untze des Theriacks derer Alten; wie ein jeder aus dem vorhergehenden leichtlich wird ſchlieſſen können. Und daß wir nicht weitläufftiger ſeyn, ſo wollen wir nur dieſes

noch

noch sagen: Daß, wenn der Theriac derer Alten bißhero sehr kräfftig gewesen, denen böß-artigen Kranckheiten zu widerstehen; so wird gewißlich dieser, des **Zwölfers** Gegen-Gifft und verbesserter Theriack 10 mahl mehr thun und würcken, und den vorigen weit übertreffen; welches ein jeder leicht wird einsehen können. Die Dosis von diesem Gegen-Gifft ist von ʒj. und ʒij. bis zu ʒß, welche auch nach denen Umständen derer Krancken und der Kranckheit selbst noch kan erhöhet werden. Wenn jemand, an statt des Chalcitidis, den Spiritum Vitrioli, vornehmlich Vitrioli martis, zu ʒß ohngefehr oder ʒj. zu diesen Gegen-Gifft setzen will, derselbe kan den mit Aqua citri. wie schon oben gesagt, diluirten Saffran, ingleichen den Pulverem rosar. rubr. so besonders gestossen und mit eben diesem Aqua citri diluiret worden, mit demselben Spiritu anfeuchten, und die ins bräunlichte fallende rothe Farbe des Theriacks mehr erheben. Was wir in denen vorhergehenden, saget **Zwelfer** von denen Trochiscis Hedychroi gesaget haben, das kan der geneigte Leser hier mit zur Hand nehmen, damit er die Ursache wisse, die uns bewogen, daß wir derselben hier auch nicht mit einem Worte gedacht, weil dasjenige weit vortrefflicher ist, was wir an derselben statt gesetzet. Es ist ferner zu mercken, daß noch einige Ingredientia aus der alten Beschreibung des Theriacks ihren vorigen Ort und Gewichte behalten, und dieses ist deßwegen geschehen, weil wir nichts böses oder schädliches an denenselben wahrgenommen, selbige auch die Kräffte derer übrigen Ingredientium weder verderben noch verhindern; wiewohl dieselben, wenn man nach der Schärffe davon reden will, auch eine unnütze Last des Theriacks, und ein beschwerlicher Anhang desselben sind, welche zwar die Menge und den Hauffen, nicht aber die Tugenden dieses herrlichen Gegen-Gifftes vermehren, zumahl wenn man darauf mit sehen will, daß auch ihrentwegen 3 mahl so viel Honig, als sie wägen, muß hinzu gethan werden, deßwegen auch die Doses des Theriacks selbst müssen vermehret werden, wenn man die gehörige Würckung, welche der Kranckheit und Malignität gleichmäßig ist, erwarten, Schweiß treiben, und die pestilentzialische ansteckende Seuche bezwingen will. Diejenigen Dinge aber, von welchen hier die Rede ist, sind insonderheit folgende: als die Cassia lignea, Nardus Indica, Schœnanthum, Fol. dictamn. Cretici, Stœchas Arab. Sem. petroselini Maced. Calaminth. mont. Terebinth Rad. pentaphyll. welche wir selbst würdig halten, daß sie aus dieser Compositon ausgelassen und verbannet, und an ihre statt bessere Gifft-treibende Dinge, dergleichen die Rad. Contrayerv. und Imperatoriæ sind, oder andere in der Composition schon befindliche und bemerckte Alexipharmaca (als die Zedoaria, Myrrha, Crocus, Angelica, Sem. citri, Terra Lemnia) in vermehrten Gewichte gesetzet würden. Denn auf diese Art wird es geschehen, daß diese Composition und dieser Gegen-Gifft, welcher mehr zur Gleichheit gebracht, gleichförmig wird, indem er aus solchen Theilen bestehet, welche einerley Würckung zu leisten gebohren und geschickt sind. Solte aber jemanden der Zusatz derjenigen neuen Dinge oder obbesagter Wurtzeln, und die Veränderung derer Ingredientium, da wir statt derer unnützen, kräfftigere gesetzet, ingleichen die Vermehrung des Gewichtes vorbesagter Gifft-treibenden Specierum, welche ohnedem schon zu dem Theriac kommen, nicht gefallen; dem ist zu rathen, daß er, ohne neue Ingredientia darzu zu setzen, oder das Gewichte derer übrigen Gifft-treibenden Specierum zu verändern, nur die oben erzehlten überflüßigen und unnützen Ingredientia nebst ihrer dreyfachen Quantität Honig, nehmlich ʒxxiiß, als welches in Ansehung derer unnützen Ingredientien, welche zusammen ʒviiß wiegen, das Triplum Honig ist, gäntzlich aus der Composition weglasse; Wenn dieses geschehen, so wird die Composition weit grössere Kräffte haben, dem Gifft zu widerstehen, indem eine jede Dosis von diesem Gegen-Gifft, (wenn man nur ʒij auf eine Dosin rechnet, man mag aus diesen drey Vorschlägen einen erwehlen, welchen man will) doch ohngefehr 8 Gran mehr von denen würcklichen und kräfftigsten Hertz-stärckenden und Gifft-treibenden Speciebus in sich haben, und also kräfftiger seyn wird, als das andere. Daß aber dieses höchst nöthig und zu wünschen sey, wird ein jeder Medicus, der in seiner Kunst vollkommen erfahren ist, leichtlich erachten, als welchem es nicht zu verdrüßlich seyn wird, auszurechnen, wie viel in ʒij. oder ʒß. von würcklichen dem Gifft widerstehenden Speciebus enthalten sey, und wie viel ins besondere zu einer jeden Dosi grana von einem jedem Ingredienti kommen. Denn er wird befinden, daß, ob wir schon das Gewichte vieler herrlichen Gifft-widerstehenden Dinge um ein ziemliches vermehret und viele hieher gar nicht gehörige Dinge weggelassen, dem ohngeachtet doch zu einer halben Untze von diesem Gegen-Gifft nur Gran xiij. von denen Trochiscis Viperarum, Gr. v. von dem Scordio, drey und ein Drittheil Gran vom Semine Napi, und von dem Opobalsamo eben so viel, von denen Myrrhen Gran ivß, von der Zedoaria Gran iij. und ein Drittheil Gran, von dem Croco Gr. iß und etwas drüber, vom Semine citri, von der Angelica und Terra Lemnia, ana Gr. iiß. kommen, und daß also dieselbe von diesen vornehmsten Alexipharmacis, wenn man sie zusammen rechnet Gr. XLI. in sich enthalte. Und ob dieses schon die vornehmsten Alexipharmaca seyn, welche zu diesem Gegen-Gifte kommen, so werden sie doch kaum von so grossen Kräfften seyn, daß sie in tödtlichen und pestilentialischen Kranckheiten, wenn man auch die Dosin gleich sehr starck vermehret, einen Schweiß erregen könnten. Dieses, saget **Jungken** in seinem Corpore Pharmaceutico-Chymico Medico, sind die vornehmsten und zwar sehr vernünfftigen Ursachen, die den berühmten **Zwelfer** bewogen, sich vorzunehmen, die Irrthümer des alten Theriacks mit Vernunfft auszurotten; und wolte GOtt, es folgeten ihm die heutigen genauer nach, sie würden sich daraus gewißlich mehr Nutzen, so wohl in der Præservation als auch in der Heilung, versprechen können.

THERIACA

THERIACA ANDROMACHI MAGIS RESTRICTA ET CORRECTA, *Zwelfferi.* Rec. Trochisc. de viperis rite parat oder an deren statt Pulv. viperar. so nach **Zwelfers** Meynung bereitet worden, ʒxiv. Comar. Scord. nostr. ʒv. Zedoar. seu Costi ver. ʒivß Myrrh. translucid. ʒiv. Mei seu Angelic. ʒiv. ʒij. Terræ Lemn. ʒiiiß. Amomi seu Sem. citr. excortic. ʒiij. ʒij. Sem. napi sylvestr. Opobalsam. veri aa. ʒiij. Cinamom. opt. Croc. austriac. Resin. styrac. calam. aa. ʒiß. Rad. gentian. valerian. seu Phu. Pont. Rosar. rub. siccat. Acori seu Calam. aromat. Centaur. min. aa. ʒj. Macis, Caryophyll. Anis. Cubebar. Fœnicul. Cardamom min. Thlaspios, Ammeos. Sagapen. Castor. Aristoloch. long. aa. ʒß. Mellis puri, so gehörig extrahirt und niemahls gekochet worden, 3 mahl so viel, das ist: ℔xiv. ʒvj. oder ℔xv. Vermische alles nach der Kunst eben auf die Art, wie in der vorhergehenden Composition angezeiget worden, daß man nehmlich die öhlichten mit denen von Natur trockenen, diejenigen aber, so sich allein stossen lassen besonders zu Pulver stösset, und mit Aqua citri und der Essentia viperina, wie schon oben gelehret worden, auflöset und verdünnet. Mache daraus einen Gegen-Gifft oder Theriack von gehöriger Dicke, welcher von vortrefflichen Kräfften seyn wird, dem Gifte zu widerstehen, welches diejenigen leichtlich einsehen werden, welche die Gabe von GOtt haben, die Geheimnisse, Kräffte und Würckungen der Natur zu erforschen. Da aber in übrigen auch der Theriack derer Alten, der mit Opio zubereitet worden, auch seine herrlichen Tugenden hat, indem er deswegen wider oben beschriebene Kranckheit, als den Durchlauff, wider die Dysenterias malignas, den allzu starcken Blut-Fluß derer Weiber, wider die Hæmorrhagiam Uteri, und wenn man allzustarcke Purgier-Mittel eingenommen, ein starckes Gegen-Gifft ist, so hat **Zwelfer** vor rathsam gehalten, auch insbesondere vor diese Kranckheiten einen Theriack mit Opio und anderen denen vornehmsten Ingredientibus, der der alten Composition ähnlich ist, nur daß, was zu ändern ist, verändert worden, vorzuschreiben, wie aus vorherstehenden Artickeln erhellet.

THERIACA ANDROMACHI SENIORIS, ex *Galeno*, Rec. Trochiscor. Scillinor. ʒvj. de vipera, Piper. long. Opii, so mit Eßig gereiniget worden, Trochisc. Hedychroi aa. ʒiij. Rosar. rubr. exsiccat. Ireos Illiricæ aut Florentin. Succ. glycyrrhiz. Sem. buniad. dulc. seu napi sativ. Comarum scord. cretic. Opobalsam. vel ol. nuc. moschat. express. Cinamom. Agaric. aa. ʒiß. Myrrh. Costi odorat. vel Zedoar. Croci orient. Cassiæ lign. Nardi Indic. Schœnanth. Thuris masculi pellucid. Piper. nigr. alb. Fol. dictamni Cretic. Comarum marrub. Rhabarb. Stœchad. atrab. Sem. petroselin. macedon. Calaminth. montan. oderat. Terebinth. Cypr. Zingiberis. Rad. Pentaphyll. aa. ʒvj. Polii Cretic. Chamaepit. Styrac. calamit. Mei vel angelic. Amom. racemos. aut Sem. citri & hyperici aa. part. æqual. Calam. aromatic. Nard. celtic. Terræ Lemn. ver. Phu Pontic. aut Valerian. nost. Comar. chamædr. Cretic. Fol. Malabatr. oder an dessen statt Macis und Caryophyll. aa. part. æqual. Chalcitid. tost. ad gentian. Anis. Succ. hypocistid. Carpobalsam. Gumm. arabic. splendid. Sem. fœnicul. Cretic. Cardamom. minor. Seseleos Massilienf. Succ. accaciæ Thlaspios, Comar. hyperic. Ammeos, Sagapen. aa. ʒß. Castor Aristoloch. long. Sem. Dauc. Cretic. Bitumin. Judaic. Opoponac. Comar. centaur. minor. Galban. aa ʒij. Geschäumt Honig 3 mahl so viel, das ist ℔xiv. ʒv. ʒij. Dieser alleredelste Gegengifft ist von dem **Galen.** 1. de Antidotis und Libro de Theriaca ad Pisonem beschrieben worden, und sonsten wegen der Ruhe, so er denen Krancken zuwege bringet Γαλήνη genennet worden. Weil aber derselbe von unterschiedlichen auch unterschiedlich pfleget zubereitet zu werden, so wird einem jeden frey stehen, sich seiner gewöhnlichen Methode zu bedienen und nach seinem Gutachten hierinnen zu verfahren, wie sich denn auch in dieser Sache die Augspurger gegen ihre Apothecker, welche nicht alle in Vermischung derer Ingredientium einerley Ordnung in Acht nehmen, nicht so strenge und stoltz erwiesen, daß sie sie an eine gewisse Art gebunden, indem sie gewiß sind, daß, wenn nur die Sachen auf das genaueste mit einander vereiniget werden, eben das Medicament daraus entstehe. Dahero gefället uns nur die Ordnung derer Alten, welche in wenigen Stücken etwas verändert worden, und die eine gnugsame lobenswürdige Mixtur geben wird, hier zu wiederholen. Man theile demnach die Simplicia, welche zu der Verfertigung des Theriaks erfordert werden, und zwar die auserlesensten unter allen, in 6 Classen, und mache ein jegliches dererselben besonders zu einen zarten Pulver, nicht in der Absicht als wenn nicht alle zugleich, wenn sie unter einander gethan worden; könnten zerstossen werden; sondern damit nicht ein so grosser Hauffen (denn man pflegt den Theriac mehrentheils in grosser Quantität zu machen) das Stossen allzu schwer mache; ob wir gleich auch nicht gäntzlich läugnen wollen, daß man hier etwas, wegen der Gewohnheit und einmahl eingerissenen Meynung, ja auch des Prachtes wegen, der, wenn er bey dem Volcke keinen Nutzen, zum wenigsten auch keinen Schaden bringet, thue. Inzwischen lassen wir es eines jeden freyen Willen anheim gestellet, ob er die Simplicia zusammen mit einander, oder nach Belieben getheilet zu Pulver machen wolle. Vorgedachte Classen aber sind also eingerichtet. **Die erste Classe.** Rec. Ireos Illiric. Scord. Cretic Sem. buniad. aa. ʒiß. anis. Seseleos, Polii Cretic. aa. ʒß. Zedoar elect. ʒvj. Diese Classe wiegt zusammen ℔ß. ʒvj. **Die andere Classe.** Rec. Gentian. Chamædryos, Fœnicul. Cretic. Amom. aa. ʒß. Pentaphyll. Marrub. Calaminth. montan. aa. ʒvj. Diese Classe wiegt zusammen ʒiv. ʒij. **Die dritte Classe.** Rec. Rad. mei, seu angelic. phu pontic. Nard Celtic. Chamæpyt. Sem. thlaspios aa. ʒß. Aristoloch. long. ʒij. Dictamn. Cretic ʒvj. Diese Classe wiegt zusammen ʒiiiß. **Die vierdte Classe.** Rec. Rosar. rubr. ʒiß. Flor. hyperic. ʒß. Centaur. min. Sem. dauci aa. ʒij. petroselin. Macedon. ʒvj Trochiscor. de Vipera ʒiii. de scilla ʒvj. Diese Classe wiegt in allen ʒxij. ʒij. **Die fünffte Classe.** Rec. Sem. ammeos, Calami aromat aa. ʒß. Cinamom. optim. ʒiß. Cassiæ. lign. Rhabarb. aa ʒvj. Piper. long. ʒiij. Diese Classe wiegt überhaupt ʒvij. **Die sechste**

Classe. Rec. Zingiber. alb. Piper. nigr. alb. aa. ʒvi. Folii, Cubebarum, Cardamom. aa. ʒß. Diese Classe wieget in allen ʒiij ʒvi. Folgende Stücke aber müssen alle einzeln zerstossen werden, als die Myrrha, Thus alb. Croc. oriental. aa. ʒvj. Agaric. troschiscat ʒiß. Castor. Bitumin. Judaic. aa. ʒij. Terr. Lemnia vera, Chalcitidis tost. aa. ʒß. Ferner Schœnanth. Spicæ Indic. Stœchad. Arabic. aa. ʒvi. Schneide diese letzten mit der Scheere gantz klein, benetze sie mit Mucilagine tragacanthi, trockne sie wiederum und mache sie zu Pulver. Weil die Ingredientia der Troschiscorum Hedychroi, nachdem man sie sonsten, ausser zu dem Theriak, nicht mehr bey uns brauchet, so werden sie nicht in Küchelgen, sondern nur in gehörigem Gewicht zu einem zarten Pulver gemachet, darzu genommen, wie wir schon erinnert, das Oleum caryophyllorum aber hebet man auf bis die Mixtur bey nahe zu Ende gebracht worden. Nunmehro löset man die Gummata und Hartze, ausgenommen den Terebinthinam Cypriam und Styracem, als das Sagapeni ʒß. Opoponac. ʒij. Galban. ʒiij. Gumm. Arabic. ʒß. in Cretischen Weine auf und drücket sie, wenn sie zergangen in Gestalt eines dünnen Breyes durch ein Haar-Sieb: Wenn dieses geschehen, so verfähret man mit der Vermischung folgender Gestalt: Erstlich vermischet man die in denen 6 Classen enthaltene Medicamente, so zu einem zarten Pulver gemachet worden, mit denen übrigen, welche nach der Erinnerung besonders gepülvert worden, ingleichen die Species Trochiscorum Hedychroi, (ausgenommen die Terram Lemniam, den Saffran und Chalcitidem), indem man die Pulver fleißig untereinander rühret, damit sie auf das genaueste mit einander vermischet werden, und hernach mit dem Honige und andern flüßigeren Sachen vermischet werden können, auf diejenige Art, die wir jetzo gleich melden wollen. Wenn dieses alles also zurechte gemachet worden, so giesset man in einen grossen Kessel vom geschäumten und mässig heissen Honig ohngefehr ʒvj. und zertheilet denselben mit einem grossen holtzernen Pistill hier und dorthin, so daß der Boden und die Seiten besagten Kessels mit diesem Honig dünne überzogen und gleichsam eingesalbet scheinen. Alsdenn thut man am allerersten den Cyprischen Terpentin, so über Kohlen bey gelinder Wärme zergangen mit etwas Honig und Cretischen Wein, in diesen Kessel, alsdenn folget der ausgedrückte Cremor derer Gummatum, der ebenfalls mit Cretischen Weine verdünnet und etwas warm gemachet worden. Hierauf setzet man die Säffte und Liquores concretos, nehmlich den Succum acaciæ, glycyrrhizæ, Hypocistidis, ja das Opium selbst darzu, welche alle mit Cretischen Wein aufgelöset und durchgeseihet worden. Wenn dieses alles nebst denen vorigen in den Kessel gethan worden, so muß man es durch ein beständiges und unaufhörliches Umrühren wohl unter einander mischen. Wenn dieses geschehen, so thut man etliche Pfund von geschäumten und etwas warm gemachten Honig hinein, und wenn auch dieser durch fleißiges Umrühren mit den besagten Stücken allen genau vereiniget worden, so streuet man durch ein enges Sieb die Pulver der 6 Classen nach und nach hinein, und mischet sie durch beständiges Umrühren sorgfältig darunter, damit nichts klotzigt werde, sondern die gantze Composition gleich und zart werde, und auf diese Art giesset man bald etwas von Honig hinein, bald aber streuet man einige Pulver hinein, so lange bis alle Pulver mit der Quantität des Honigs vereiniget worden. Sodann aber muß man die Terram Lemniam, und nach derselben den Chalcytidem, so beyde vorher mit Cretischen Wein diluiret worden, darzu setzen, hernach den Styracem calamitam, so mit etwas Cretischen Wein über den Kohlen zerlassen, und mit den ausgebresserten Muscaten-Oehle, welches man, damit es nicht klotzigt werde, künstlich zusetzen muß, aufgelöset wird, und thut ihn zu der Composition. Wenn alle diese Stücke wohl untereinander gemischet worden, so wird der Saffran, so ebenfalls mit Cretischen Wein diluiret worden, in den Theriak gethan, und kommt noch das Oleum Caryophyllorum darzu, welches wegen der Tochiscorum Hedychroi, in deren Zubereitung es die Stelle des Opobalsami vertritt, hierzu kömmt. Dieses Medicament muß man lange und starck umrühren, damit sich alle Ingredientia desto vollkommener mit einander vereinigen und untereinander gemischet werden, und in ein rein Gefässe thun, von welchem der dritte oder wenigstens der vierdte Theil leer bleiben muß, damit der Theriak wenn er in der Gährung ist und in die Höhe steigt und einen grössern Raum einnimmt, bequemlich in demselben einige Tage lang könne umgerühret werden. Denn man muß denselben wenigstens 8 Tage lang täglich umrühren, hernach alle Wochen, und endlich alle Monate bis er ein Jahr alt worden, denselben fleißig zudecken, und vor der Lufft verwahren. Und also wird der Theriak auf das vollkommenste bereitet seyn, und diejenigen Würckungen leisten, welche die alten und heutigen Zeiten von einem so edlen und kostbaren Medicament versprechen. Die Kräffte des Theriaks werden nach Galens und anderen Zeugniß, als solche gerühmet, welche dem Gifte widerstehen. Dahero giebt man denselben auch in Gifftigen Kranckheiten und in denen Verletzungen und Wunden von vergifteten Thieren und andern gifftigen Sachen ein. Die Hydrophobiam hat derselbe, wenn er öffters eingegeben worden, öffters gehoben. In Pestilentzialischen Seuchen dienet er, so wohl sich wider dieselben zu bewahren, als auch dieselben zu heilen, nicht so wohl deswegen, daß er eine Hertzhafftigkeit und Muth, wegen des Opii, so darzu kommt, machen solle, sondern weil er wegen seiner auserlesensten dem Gifft widerstehenden und austreibenden Ingredientien, die nicht in geringer Menge darzu kommen, dem giftigen Miasmati widerstehet. Er heilet die langwierigen Kopf-Schmertzen, den Schwindel, das schwere Gehör, die

die Schwachheit und Blödigkeit derer Augen, stärcket das geschwächete Werckzeug des Geschmacks, und heilet die fallende Sucht, und, mit Meth eingenommen, den schweren und kurtzen Athem, indem er zertheilet, verdünnet, und die Säffte zur Ausführung geschickt macht. Er ist auch dienlich, in neuen und alten eingewurtzelten Husten, ingleichen denenjenigen, welche Schmertzen auf der Brust empfinden. Er ist denenjenigen heilsam, welche Blut ausspeyen, es mag dasselbe nun aus der Brust oder Lunge kommen. Er verbessert die Gebrechen des Magens, die schwere Verdauung, die Schwachheit und Aufblähung des Magens, er stillet die Schmertzen derer Gedärme, und besänfftiget und lindert die Schmertzen der Colic und Darmgicht. Er ist auch denenjenigen dienlich, die mit Hertzens-Angst beladen sind, die in Ohnmachten leichtlich fallen, und denen Cholericis. Er treibet alle Arten derer Würmer aus; Er heilet die Leber-Kranckheiten, diejenigen, so an der Gelbsucht kranck sind, und die eine verhärtete Miltz haben. In dem Nieren-Steine, in schweren Harnen, und in Blasen-Geschwüren ist er auch sehr dienlich. Man giebt ihn in allen Arten von langwierigen Fiebern, vornehmlich in Quartan-Fiebern, wenn dieselbigen nachlassen; In Gallen-Fiebern aber muß man sich vor dessen Gebrauch hüten. Man bedienet sich auch dessen mit dem Decocto Asari in der Wassersucht und an andern dergleichen Kranckheiten, vornehmlich aber giebt man ihn denenjenigen, so an der Anasarca laboriren. Er leistet auch denenjenigen Hülffe, so mit der Elephantiasi behafftet sind und deren Gliedmassen geschwächet und gelähmet sind. Er befördert die Monatliche Zeit und treibet die todte Geburt aus. Er ist denenjenigen dienlich, so mit dem Podagra und Reissen in Gliedern geplaget werden, wenn man nach Beschaffenheit der Kräffte und des Temperamentes des Krancken, nachdem die Kranckheit nachgelassen, öffters ʒi. eingiebt; ingleichen ist er sehr dienlich, wenn er auf die schmertzhafften Glieder geleget wird. So heilet er auch die Kranckheiten des Gemüths, denn er stillet die wunderlichen Einbildungen, so von der schwartzen Galle entstanden. Denenjenigen, so zu Winters-Zeit reisen müssen, rathen wir, daß sie davon ein wenig nehmen, denn er erwärmet und stärcket die innerlichen Glieder. Man muß dieses Medicament eingeben, wenn der Magen noch leer ist. Im Sommer muß man sich desselben sparsamer bedienen, ingleichen bey denenjenigen, welche in ihren besten Jahren sind, als welche ohne dem viel Hitze haben; denen alten Leuten aber, und denen so viel Schleim bey sich haben, denen, so zum Eckel und Erbrechen geneigt und mit Eruditäten und Aufblähungen des Magens beladen sind, muß man öffters und viel davon geben.

THERIACA AUGUSTANA, siehe *Theriaca Communis seu Augustana.*

THERIACA BENEDICTA, *Quercetani*, AUCTA ET CORRECTA, ex *Schrædero.* Zu diesem Theriak kommen 1) Sachen so aufgelöset werden müssen. Rec. Troch. Scyllit. Quercetan. ʒvj. Viperin. venetian. Ess. (extr.) opii cum acero destillato fact. aa. ʒiij. Succ. glycyrrhiz. so im destillirtem Wasser aufgelöset und wiederum inspißiret worden ʒiß. Ess. croci, so mit Spiritu vini gemacht worden. ʒj. Myrrh. so in destillirtem Eßig aufgelöset und inspißiret worden, Oliban. in gran aa ʒvj. Gran. styrac. calam. so in Spiritu vini aufgelöset und ausgedrucket worden. Gumm. arabic. albiss. Sandarac. in gran. Sagapen. in gran. Succ. acaciæ, so in destillirtem Eßig aufgelöset und inspißiret worden, hypocist. so in destillirtem Eßig aufgelöset und inspißiret worden. aa. ʒß. Asphalt. elect. Galban. Mastich Opoponac. (singul in gran.) aa. ʒij. Essent. castor. ʒj. 2) Gewürtze, so extrahiret müssen werden. Piper. long. ʒiij. Cinamom. acut. ʒiß. Acori s. calam. Cass. lign. ver. Cost. ver. Piper. alb. nigr. Schœnanth. Spic. Indic. Stœchad. arab. Zedoar. Zingib. alb. aa. ʒvj. Cardamom. min. Carpobals. veri Cubebar. Folii, Galang. Caryophyllor. Macer. Spic. celtic. aa. ʒß. Lign. aloës ʒij. Die übrigen Stücke so zu extrahiren. Mirobalan. Chebul. ʒvj. Baccar. juniper. ʒß. laur. ʒij. Fl. rosar. rubr. ʒiß. hyperic. centaur. min. aa. ʒij Herb. card. bened. scord. cret. aa. ʒiß. Calaminth. mont. dictamn. cret. marrub. aa. ʒvj. abrotan. chamædr. chamæpit. origin. cretic. polii cretic. rorismar. salv. min. scabios. aa. ʒß. majoran. mari Lign. asphalt. santal. Agaric Rad. irid. Flor. aa ʒiß. angelic. pentaphyll. rhabarb. tormentill. aa. ʒvj. aristoloch. rot. asar. cyper. rotund. dictamn. alb. enulæ camp. gentian imperator. mei, pimpinell. phu pontic. serpentar. succis. valerian. vincetoxic. aa. ʒß aristoloch. long. cruciat. aa. ʒij. Sem. buniad. seu napi agrest. ʒiß. petrosel. macedon. ʒvj. ammeos, amomi; racemos. anis. torrefact. citr. fœnic. cret. hyperic. sesel. seu siler. mont. thlaspi seu nasturt. alb. aa. ʒß. dauci cretici ʒij. 3) Gepülvert müssen werden. Confect. Serpentum juniperinæ Quercet. ʒiij. Terræ sigillat. ʒvj. lemniæ, Cornu cerv. usti aa. ʒß. 4) Flüßige Dinge, als: Bals. Indic. Ol. nucis mosch. expr. aa. ʒiß. caryophyll. ʒj succin. camphorat. ʒiß. Spirit. vitriol. ʒß. 1) Extrahire die Helffte sowohl von Gewürtzen, als auch von denen übrigen Ingredientien, so extrahiret müssen werden, besonders, und zwar die eine Helffte davon mit Spiritu vini, die andere mit destillirtem Regen-Wasser; die Essentz, so mit Spiritu vini extrahiret worden, präcipitire mit der Extraction, so durch destillirtes Wasser geschehen. Ziehe es hernach im Balneo Maris ab, und sammle besonders den Spiritum Theriacalem so zu erst herüber gehet, hernach das Aquam theriacalem, so folget, sammle auch besonders, so lange, bis es wie ein Honig so dicke worden. Die übrige Helffte mache zu Pulver. 2) Aus dem überbliebenen, so zu Asche gebrannt worden, lauge mit Regen-Wasser das Saltz aus. 3) In dem Spiritu theriacali löse das Gumm. Sandarac. oliban. Mastich. Storac. und alle Essentzen, welche nicht flüßig genug sind, auf. 4) Mit dem Aqua theriacali mache die Trochiscos de Scyllis und Viperarum zu Pulver und löse mit selbigem den Succum glycyrrhizæ das Gummi Ammoniacum und das Sal comproprium auf. 5) Das Asphaltum löse in Spiritus terebinth. ʒvj. auf. 6) Das übrige alles, als die Ess. opii und hypocist. Acac. Myrrh. Sagapen. Galban. und Opoponac. löse in destillirtem Eßig auf. 7) Alle Extractiones, Solutiones, Pulver, Balsame, Oele so wohl destillirte, als ausgedruckte, der Spiritus und das Sal. comm. werden

nach

nach der Kunst auf das beste mit einander vermischet und wird daraus eine Pillen-Masse verfertiget. Der berühmte *Hoffmann* mercket bey diesem Theriaca benedicta an, daß in selbigem einige Ingredientia solten verbessert, einige darzugesetzet und einige ausgelassen werden. An statt derer Trochiscorum Scillitic. kan die Pulpa scillæ, an statt derer Trochiscor. viperarum, kan das Otter-Fleisch, statt der Terræ Lemniæ sigillat. u. des C. C. usti kan das Antimon. diaphoret. und statt derer Salium li xivioforum, können die Salia volatilia viperarum, Corn. Cerv. Urinæ Succini &c darzu gesetzet werden. Das Gumm. Sandarac. das Asphalt die Mirobalanos, Chebulos, den Lerchenschwamm, Rhabarber, das Asarum und etliche Samen solle man gäntzlich weglassen. Aus dem Theriaca cœlesti soll man das Magisterium perlar corall hyacinth &c weglassen, und an deren statt den Cinnabar. antimonii rectific. oder das Specificum Cephalicum Michaelis, vor das Bezoardicum Solare aber den Lapid. bezoar. Or &c. nehmen. Die Essentiam Opii, so mit destillirtem Eßig gemachet worden, übertrifft diejenige Essentz sehr weit, in deren Zubereitung das Opium erstlich mit dem Quitten-Safft ist fermentiret und hernach mit Spiritu vini extrahiret worden.

THERIACA BEZOARDICA, *Lentilii*, siehe *Bezoardica Theriaca*, Lentilii, im III Bande, p. 1663.

THERIACA CHYMICA, *Rolfinci.*

Rec. Theriacæ optim. ʒß.
Bezoard. Mineral.
Antim. diaph.
C. C. philosoph. calcinat.
Magist. Corall rubr. Ocul. Cancror. Perlarum,
Lactis Sulphur.
Flor. Sulph. ter sublim, aa. ʒij.
Sal. C C. volat.
Cinamom.
Carlinæ, aa. ʒj.
Extr. Opii c. succ limon. vel Spirit. vini parati,
Lilior. convall.
Acori veri,
Citri,
Spirit. C. C. volatili sale imprægnati,
Vitrioli,
Olei C. C. Ligni sancti, aa. ʒij.
Balsam. Sulph.
Tinct. Corall. Lunæ,
Misturæ antipestilf. compos. Rolfinc.
Elix. Propr. Paracelsi.
Myrrhæ,
Rad. Angelic Zedoar.
Bacc. Lauri, aa. ʒij.
Rob. Sambuci,
Vini, aa. q. s. eine Lattwerge daraus zu machen, von welcher eine Messerspitze voll auf einmahl zu nehmen.

THERIACA de CITRO SEU CITRATA, *Brandenb.* siehe Zitronentheriak, Brandenb.

THERIACA COELESTIS, *Brandenb.* Einen solchen prächtigen und grossen Titel hat diesem Medicamente sein erster Erfinder, Quercetan, Königl. Leib-Medicus in Franckreich, der zu

seiner Zeit sehr berühmt war, beygeleget; Da es nun heutiges Tages auch bey uns gebräuchlich worden, als wollen wir auch davon eine Beschreibung hersetzen. Seine Ingredienssen kommen gröstentheils mit dem andromachischen Theriake überein, doch ist ein ziemlicher Zusatz noch dazu gekommen. Anfangs werden wir diejenigen anführen, so von der ersten Art sind, und welche der Erfinder zu seinem verbesserten Theriak den er *benedictum* nennet, genommen hat; hernach sollen die folgen, so dazu gekommen, und, da er sie alle in verschiedene Classen abgetheilet, werden wir uns nach seiner Vorschrifft richten, doch nicht allenthalben, sondern selbige hier und da ein wenig verändern, und folgende Ordnung beobachten: Die erste Classe enthält demnach diejenigen Stücke, welche gleichsam den Grund des Medicamentes ausmachen, als:

Rec. Pulpæ Scillæ, ʒiv. welches entweder nach Quercetans Manier, im laulichten Frauenbade in einem Glase, oder auf die gemeine Art, in einem Brode, so in Destillirofen gebacken, kunstmäßig zugerichtet worden.
Allii, ʒj.
Carnis viperinæ, das nach der unter dem andromachischen Theriak gegebenen Vorschrifft bereitet, u. zu einem zarten Pulver gerieben worden.
Serpentinæ, seu Colubrinæ nostratis, auf eben diese Weise zugerichtet.
Opii purissimi, das mit einem Messer zu zarten Stückgen geschnitten worden aa. ʒiij

In der andern Classe sind die Gummen und Säfte, als:

Rec. Succi Glycyrrhizæ, ʒiß.
Gummi Arabici,
Succi Acaciæ, Hypocistidis,
Myrrhæ electæ rubræ,
Olibani,
Sagapeni,
Sandaracæ, seu Gummi Juniperi,
Styracis calamitæ depuratæ, ana ʒß.
Asphalti,
Camphoræ,
Galbani in Granis,
Mastiches electæ,
Opopanacis, ana ʒij.

Die dritte Classe, hat das Gewürtze, welches alles, den Safran ausgenommen, zu einem zarten Pulver muß gestossen werden.

Rec. Piperis longi, ʒiij.
Croci optimi, ʒij.
Cinamomi electi acutissimi, ʒiß.
Calami aromatici,
Zedoariæ,
Zinziberis albi, aa. ʒvj.
Cardamomi minoris,
Carpobalsami veri, wenn er zu haben.
Caryophyllorum,
Cubebarum,
Folii Indi, seu Malabathri,
Galangæ,
Maceris,
Spicæ celticæ, aa. ʒß.

Die

Die vierte Classe führet die Hölzer, so zu zarten Spänen geraspelt worden, als:

℞. Ligni Aloës optimi, ʒij.
Aspalathi,
Santali citrini,
Agarici, aa. ʒiß.

Die fünfte Classe enthält die übrigen Erdgewächse, so entweder zart gepülvert, oder sonst klein gemacht werden müssen:

℞. Baccar. Paridis, ʒiiß. Juniperi, ʒß. Lauri, ʒij.
Myrobalanor. Chebular. & Embilicarum,
Florum Rosar. rubrar. aa. ʒiß. Hyperici, ʒvj. Anthos, Calendulæ, Centaurii minoris, aa. ʒij.
Herbar. Calaminthæ, montan. Cardui benedict. Dictamni cretic. Marrubii, Rutæ, Scordii cretici & nostratis, aa. ʒvi. Abrotani, Chamædryos, Chamæpityos, Galegæ, Origani, Polii cretici, Rorismarini, Salviæ minoris, Scabiosæ, aa. ʒß. Majoranæ, Mari veri.
Radicum Iridis florentinæ, aa. ʒiß. Angelicæ, Pentaphylli, Rhabarbari, Tormentillæ, aa. ʒvj. Aristolochiæ rotundæ, Asari, Carlinæ, Contrayervæ, Cyperi rotundi, Enulæ campanæ, Gentianæ, Imperatoriæ, Meu palustris, seu Olsenichii, Petasitidis, Phu pontici, Pimpinellæ, Scorzoneræ, Serpentariæ, Succisæ, Vincetoxici, Aristolochiæ longæ, Cruciatæ,
Seminum Buniadis, Ammeos, Amomi, Anisi, Aquilegiæ, Card. bened. Citri, Dauci cretici & nostratis, Fœniculi cretici & nostratis, Hyperici, Nasturtii albi seu Thlaspi, Petroselini macedonici & nostratis, Seseleos, Sileris montani, ana ʒß.

Die sechste Classe hat die flüßigen und diejenigen Medicamente, so mittler Consistentz sind, als:

℞. Ambræ liquidæ, ʒj.
Balsami indici,
Essent. Castorei, so mit weinsteinisirtem Branntweine ausgezogen.
Olei Nucis moschati express. aa. ʒiß.
Gelatinæ Cor. Cerv. ʒj.
Spirit. Therebinthin. Vitrioli rectificat. aa. ʒß.
Olei Caryophyllor. Succini, aa. ʒiß.

In der siebenden Classe sind diejenigen Ingredienssen, so zuletzt dazu kommen, um das Medicament vollends vollkommen zu machen.

℞. Corallior. rubror.
Margaritar.
Matris Perlar.
Oculor. Cancr. Diese vier Sachen müssen in einem tüchtigen Menstruo aufgelöset, hernach wiederum verdicket, und zur Gestallt eines Saltzes gebracht werden.

Lapid. Bezoar. oriental. & occidental. ppt. aa. ʒß.
pretios. Chrysolith. Granati, Hyacinthi, Rubini, Smaragdi, welche in dienlichen Menstruen müssen zerlassen werden.
Terræ sigillatæ lemniæ, aa. ʒvj.
Ambræ gryseæ, ʒj.
Bezoardici mineralis,
Cinnabar. Antim. opt. præp. & nativæ per sublimat. correct. & præp. aa. ʒiij.
Ossium de Corde Cervi præparat.
Rasuræ Corn. Alc. subtilis.
Unicornu veri & fossilis, aa. ʒiß.

Nachdem nun die Classen also eingetheilet, nimmt man aus der ersten den geschabten oder klein geschnittenen Mohnsafft; hernach die gantze dritte Classe, nehmlich alles zart gepülverte Gewürtze; ferner die zarten Holtzspäne der vierten Classe; und endlich gleichfalls die gantze fünfte Classe, nehmlich alle Erdgewächse, die Beeren, Blumen, Kräuter, Wurtzeln und allen gepülverten Samen, wie auch von den Früchten die Myrobalanen, welche müssen klein geschnitten seyn. Diese Species thut man alle in verschiedene dazu geschickte Gefässe, giesset Branntewein oder rectificirten Wachholderbeergeist darüber, daß er wenigstens vier oder fünf Querfinger hoch darauf stehe; hernach vermacht man die Gefässe aufs beste, damit nichts verflüge, und setzet sie in eine gelinde Digestion, um diejenigen Theilgen auszuziehen, welche sich von dem Branntweine wollen ausziehen lassen; darauf giesset man den erst aufgegossenen Branntewein, der die Essentz der Species sattsam an sich gezogen hat, vorsichtig ab, und wiederum frischen auf, wiederholet auch die Digestion und das Ab- und Aufgiessen so offte, bis der Branntewein keine oder doch nicht viel Essentz mehr ausziehet, und sich nicht mehr zulänglich färben will. Zu den zurückgebliebenen Species thut man kleingeschnitten die in der andern Classe befindlichen Säffte, so sich im Wasser auflösen lassen, nehmlich den Süßholtz-Acacien- und Hypocysten-Safft, und giesset destillirtes Regen- oder nur schlechtes Wasser, so mit der halben Unze rectificirten Vitriolgeiste beschwängert worden, darauf, daß es gleich dem Branntweine etliche Finger hoch darüber zu stehen komme, digeriret es wieder vier und zwantzig Stunden, hernach kochet man es eine Stunde mit starckem Feuer, denn seiget man es durch, und drücket die Species starck aus. Beyde Extractionen, nachdem man jede besonders durch Löschpapier lauffen lassen, giesset man hernach zusammen, und fänget an, aus einem oder mehreren, welches besser ist, gläsernen Kolben, da die Fugen wohl verwahret sind, mit dem gelindesten Feuer in dem Frauen- oder Dunstbade zu destilliren; den anfangs streiffenweise herübergehenden Geist, welchen man, wenn es nöthig, besonders rectificiren kan, hebet man auf. Denn verändert man die Vorlage, giebet stärcker Feuer, und destilliret das Wasser herüber, welches gleichfalls besonders zu seinem Gebrauche aufzuheben; den zurückgebliebenen und zur Honigdicke gebrachten Extract

aber, setzet man gleichfalls derweile zu seinem künfftigen Nutzen hin. Dasjenige, was von der ersten Extraction und Ausdrückung übriggeblieben, thut man in eine ziemlich grosse gläserne Retorte, giebet im trocknen Bade stuffenweise Feuer, bis die Retorte gantz glühet, damit, wenn noch etwas Kräffte in den Specien zurück geblieben, solche erst in Gestalt des Phlegmatis, (welches besonders zu fangen, und, nachdem ein anderer Recipiente vorgeleget, und dieser genauer und fester an die Retorte gemacht worden, zu dem letztern Wasser zu giessen) denn eines Geistes und stinckenden Oels herüberkommen mögen. Diesen Geist und Oel cohobiret und rectificiret man etliche mahl über seinen calcinirten und weiß reverberirten Todtenkopff, denn hebet man ihn dazu auf, worzu er bald soll gebrauchet werden. Die von diesen Cohobien zurück gebliebene, und im offenen Feuer, wie gesaget, calcinirte und reverberirte Asche zerlässet man in dem oben destillirtem Wasser, und ziehet solchergestalt durch wiederholtes Aufgiessen ein fixes Saltz heraus; die daher entstandene Lauge aber giesset man wieder zu dem Wasser, davon sie genommen war. In einer gehörigen Menge solchen Wassers, dazu noch nicht die gedachte Lauge gegossen, zerlässet man auch das Arabische Gummi, so man hernach zu seiner Zeit wieder zur gantzen Masse schüttet. Die gummigten Hartze der andern Classe, als der Mastix, Weyrauch und Sandarach, wie auch der Storax, werden in dem rectificirten Geiste der ersten Extraction und Destillation, und in dem Geiste der dritten Destillation, so aus der Retorte hervor gekommen, aufgelöset, und zu dieser Auflösung die Bibergeil-Essentz, so mit diesem Geiste oder rectificirtem Branntweine bereitet worden, dazu gegossen, und endlich der überflüßige Geist in gelindem Dampfbade zur Honig- oder etwas flüßigern Dicke wieder abgezogen. Die übrigen Gummen dieser Classe, als die Myrrhen, das Sagapen, Galban und Opopanax zerlässet man in destillirten Eßige, ziehet aber hernach den Eßig wieder zu einiger Dicke ab. Das Judenpech löset man auf in Terpenthingeiste, worunter man das aus der Retorte destillirte Oel gemischet. Hernach menget man das destillirte Näglein- und Agtsteinöl, wo hinein man den Campher gethan und selbigen darinnen aufgelöset, wie auch das ausgepreßte und über dem Feuer geschmoltzene Muscatennuß-Oel, ingleichen den flüßigen Amber auf das genaueste dazu. Ist nun solchergestalt alles zu rechte gemacht und vorbereitet; so nimmt man das Magma oder den Honig-Extract, welcher von der ersten und andern Extraction übrig geblieben, und vermischet solchen sorgfältig mit dem Meer-Zwiebel- und Knoblauch-Fleische, thut denn die im Eßige aufgelösten Gummien dazu, und, nachdem alles wohl unter einander gerühret und vereiniget, giesset man auch die aufgelösten hartzigen Gummien, nehmlich den Mastix, Weyrauch endlich auch das mit den Oelen und Balsamen vereinigte Judenpech darunter, und rühret über gelindem Feuer alles genau untereinander: Ist denn auch dieses geschehen, so nimmt man die Hirschhorn-Gallerte, welche besonders mit hertzstärckenden und giftvertreibenden Wassern, wie auch

mit dem Zitronen- oder Limonien-Safte auf das sorgfältigste und kunstmäßig bereitet worden, ferner das gepülverte Nattern- und Schlangen-Fleisch, und endlich alle Stücke der siebenden Classe entweder sauber gepülvert, oder sonst gehöriger massen zugerichtet, und vereiniget alles mit dem allergrößten Fleisse, nach der Kunst zu einer Pillenmasse, oder etwas weicher, die man hernach in einem dazu geschickten Gefässe unter dem Nahmen *Theriaca cælestis* zum Gebrauche aufhebet. Der Geist, so von der ersten Extraction zurücke geblieben, ingleichen das Wasser der andern Extraction, welches nicht gantz verbrauchet worden, haben eine bezoardische Krafft, und sind sehr gut, diesen Theriak darinne einzunehmen, ja sie dienen auch in andern Fällen, wo man Bezoar-Artzneyen verlanget. Quercetan, als der erste Erfinder dieses Medicamentes, welcher die Zurichtung der meisten Ingredienten, besonders aber des dazu erforderlichen Menstrui verschwiegen, und in diesem Stücke den Nachkommen nichts als Rätzel, die ein jeder nach seiner Art erkläret, hinterlassen hat, befiehlet die Masse der ersten Extraction, worunter die übrigen Stücke alle, ausser die letztern, so zuletzt dazu kommen, gemischet worden, und die er Theriaca benedicta nennet, nochmahls mit Wachholdergeiste und Hirschkolben-Wasser auszuziehen, hernach den Geist und Wasser zusammen zugiessen, in dem Dampfbade bis zur Honigdicke herüber zu destilliren, und diese Masse zum Gebrauche aufzuheben. Auf das Rückständige dieser erstern Extractionen giesset man entweder das andere Theriakwasser, das ist, dasjenige, welches von besagten Extractionen, nachdem der Geist herübor gegangen, abdestilliret wird, oder auch sonst ein Wasser, und damit löset man auf und ziehet aus, was sich will auflösen und ausziehen lassen, giesset solche Extraction hernachmahls ab, ziehet das Wasser bis zur Honigdicke davon herunter, und hebet dieses als ein Bezoarwasser, den Extract aber zu fernerem Gebrauche auf. Endlich soll man das Ueberbleibsel mit Eßige ausziehen, diesen Eßig aber mit einem Geiste, welchen der Erfinder ein balsamisches Saltz nennet, und der sein allgemeines Menstruum zu seyn scheinet, beschwängern, hernach alle Extractionen zusammen giessen, endlich, nachdem das überflüßige Menstruum bis zur gehörigen Dicke abgeraucher, die Pulver und die übrigen zuletzt angeführten Zusätze, unter welchen vornehmlich das Corallen- Perlen- Hyacinthen- und dergleichen Magisteria sind, so mit obbenanntem Menstruo, daß der Erfinder, als ein Geheimniß für sich behalten, bereitet worden, dazu setzen, und solchergestalt seinen Himmels-Theriak vollenden, dessen Kräffte und Tugenden er über die Sterne bis an den Himmel erhebet. Da er aber die wahre Zurichtung der vornehmsten Ingrendiensen, durch Verschweigung seines geheimnißvollen Menstrui, nicht sattsam geoffenbaret, sondern den Nachkommen nur das Maul darnach wäßrig gemachet; als sind die meisten, so sich über dieses Geheimniß gemachet, nur so weit gegangen, als sie gekonnt, und dasjenige, was sie nicht gewußt, haben sie auf eine andere, nicht gantz und gar zu verwerffende Art, zu ersetzen gesuchet. Diesen ihren Fußta[illegible]fen sind auch wir gefolget, und

und haben zu dem Ende obstehende Beschreibung dieses so gerühmten Medicamentes gegeben, der Hoffnung lebende, wo nicht allen Leuten, doch unserm Endzwecke, welcher auf des Nächsten Nutz und Wohl gerichtet ist, Gnüge gethan zu haben. Die wiederholte Extraction, Abziehung und Verdickung aber des sogenannten Theriacæ benedictæ, welche Quercetan mit dem Wachholder- oder Theriakgeiste anstellet, halten wir nicht nur für vergeblich, sondern auch für unnütze: indem die Arbeit und Unkosten so wenig, als die Sachen ohne Noth sollen vermehret werden; auch überdis solche Wiederholung nicht leichte ohne Verlust entweder des Geistes oder der übrigen Kräffte geschiehet, mithin das Medicament nur kostbarer wird. Wolte aber jemand die viele Arbeit und den Verlust, welcher durch den daher kommenden vortrefflichen Theriakgeist und Wasser einiger massen wieder ersetzet wird, nichts achten, können wir uns solches auch gefallen lassen. Und solte einem und dem andern diese Manier, den Himmels-Theriak zuverfertigen, nicht belieben, sondern er wolte lieber eine kürtzere haben; so mag er die Augspurgische erwehlen; die in der neuesten Ausgabe ihrer Apothecker-Ordnung, p. 308 zu lesen, und welche zwar ziemlich eingeschräncket, aber doch nicht zu verwerffen ist. So viel aus dem **Brandenburgischen Dispensator.** Von diesem Theriake schreibet **Neumann** in seinen Prælect. chemic. p. 326. daß er ein sehr weitläufftiges und kostbares Medicament sey, davon man die Helffte der Ingrediensen, und auch soviel von seinem übernatürlichen Lobe, ohne Nachtheil, hinunter setzen könnte: Es thäte, was es könne, und habe die Würckung mit andern Opiaten gemein. Die Dose sey zwey, vier, höchstens sechs Gran. Hingegen wissen andere, solchen Theriak nicht sattsam zu loben, als **Horst**, im Dispensator, p. 350. **Friedrich Greif**, in einer besondern Beschreibung, so im Jahre 1657 zu Tübingen gedruckt worden; **Waldschmidt**, in seiner Disputation, welche im Jahre 1674 zu Marpurg gehalten worden; **George Francus de Frankenau**, in der im Jahre 1691 zu Wittenberg gehaltenen Disputation, de Theriaca cœlesti; **Jungken**, in Chymia experimentali, P. II. Sect. I. c. 5 p. 499. Es ist aber dieser Theriak hitziger und trockner Natur, dessen vielfältige Kräffte und Tugenden ein hochlöblich Mediciniſches Collegium in Studtgard folgender massen rühmet: Dieses Medicament ist in Ansehung seiner Zurichtung, das allersubtileste, in Ansehung des Gebrauches und der Dose, das allerbequemste, in Betrachtung der Würckung aber, das allernützlichste. Es werden selbiges alle und jede, für himmlisch schätzen, die es werden versuchet haben, wann sie vonnöthen haben ein kräfftig hertzstärckendes, gift- und schweißtreibendes und endlich ein schlafmachendes Mittel. Insonderheit ist der Himmels-Theriak nützlich: 1) In allerhand hitzigen und bösartigen Fiebern, in Fleckfiebern, Kinderblattern, in der Ungarischen Kranckheit und der Pest selbst; 2) In Hauptschmertzen, Hauptflüssen, Ohrenzwange, Zahnweh, Schwindel, Melancholey und andern Haupt-Kranckheiten; 3) Im Seitenstechen von Entzündung des Brusthäutleins und der Lungen, und im Hertzklopffen; 4) In Magen-Beschwerungen, heftigem Erbrechen, Durchlauffe, rothen und weissen Ruhr, Colick und Darmgicht; 5) In Gichtflüssen und Schmertzen der Glieder, Lenden, Hände und Füsse. 6) In Scorbutischen Flüssen und Kranckheiten, so wohl von Kälte, als Hitze. 7) In weiblichen Kranckheiten und Schmertzen, so von der Mutter herrühren, in der Unfruchtbarkeit, in den Schmertzen und Fiebern nach der Geburt, auch beförderte er die zurückgebliebene Nachgeburt. Kurtz! es ist der Himmels-Theriak in allen denen Kranckheiten nützlich und heilsam, zu welchen der Andromachische gerühmet wird, ja er hat vor diesem noch einen grossen Vorzug: Angesehen er 1) länger, als dreyer Männer Lebenszeit unveränderlich und unverderblich bey stetswährenden Kräfften und Tugenden verbleibet; 2) auch gleich des ersten Tages, nachdem er zubereitet worden, nach Belieben gebrauchet werden kan, und zwar bey zarten Kindern, bes. *Ephemerid. Germ.* Dec. III. ann. 4. ein Achtel, Sechstel oder Viertel eines Grans oder Gerstenkorns, bey erwachsenen Personen aber, 1, 2 bis 3 Grane, nach Befinden der Umstände, mit gebrannten Wassern, Weine oder Biere zu nehmen; 3) nach des Patienten Belieben in einer kleine Pille oder Pülverlein, oder Getränklein, ohne sonderbaren Eckel und Widerwillen eingetruncken werden kan; welches so wohl bey dem Andromachischen Theriake, als vielen andern Artzneyen sich nicht thun lässet. Weil der Himmels-Theriak hitziger Natur ist, muß er in hitzigen Kranckheiten mit sonderbarer Behutsamkeit verordnet werden: indem er zwar dem Gifftе kräfftig widerstehet, die Hitze aber vermehret, dahero in dergleichen Fällen nöthig, 1) wenig davon zuverordnen; 2) selbigen, nach erfahrner Aertzte Gutachten, bes. **Ettmüllern**, Oper. P. I. p. 357 und **Wedels** Pathol. Therapeut. c. 5 de Feb. Therapia, in säuerlichen Wassern oder Bezoar-Eßige einzunehmen. Bey zarten Kindern und jungen Leuten muß er entweder gar vermieden, oder doch mit grosser Vorsicht gebrauchet werden. Im Anfange hitziger Fieber kan man eine stärckere Dose davon verordnen, als am Mittel und Ende. In Schlafsüchten, Schlagflüssen und dergleichen Beschwerungen muß dessen Gebrauch gar vermieden werden, bes. **Ballon**, Epid. Lib. I p. 40. Labyrinth. med. extric. Lib. VI caut. 76.

THERIACA COELESTIS, *Greiffiana.* Da **Quercetan**, saget **Jungken** in seinem Corpore Pharmaceutico Chymico-Medico pag. 591, diesen Theriak nicht auf die vollkommenste Art beschrieben, so hat dieses **Greiffen**, einem Würtenbergischen Chymico Gelegenheit gegeben, nicht nur einige andere Ingredientia noch darzu zu setzen, sondern auch die Art und Weise, solchen zuzubereiten, folgender Gestalt zuverbessern. Er hat die Ingredientia in 7 Classen abgetheilet: In die **erste Classe** hat er gesetzet: Rec. Pulp. scillæ ʒvj. alii ʒij. Viperar. ppt. Serpent. nostr. philosoph. ppt. Opii cum aceto extract. aa. ʒvj. Myrrhæ, so mit Eßig aufgelöset worden,

worden, Croci, ſo mit Spiritu vini extrahiret worden aa. ʒij. In der andern Claſſe ſind enthalten: Caſtorei ʒj. Piper. long. ʒvj. Cinamom. acutiſſ. ʒiij. Acori, Caſſiæ lign. ver. Piper. alb. nigr. Schœnanth. Spic. Indic. Stœchad. Arab. Zingib. alb. aa. ʒiß. Cardamom. Carpobalſam. Cubebar. Galang. Caryophyll. Macis, Spicæ celtic. aa ʒj. Flor. roſar. ʒiij. hyperic. centaur. min. calendul. ana ʒj. Baccar. juniper. laur. paradiſ. Myrobalan. chebul. emblic. ana ʒv. Herb. card. benedict. dictamn. cretic. galeg. rutæ, ſcord. cret. noſtrat. ana ʒiij. abrotan. chamædr. chamapath. calaminth montan. marrub. origan. polii cretic. roriſmarin. ſcabioſ. ana ʒj. majoran. mari veri ana ʒß. (andere ana ʒv.) Lign. alœs aſphalt. ſantal. citr. ana ʒß. Rad. angelic. zedoar. ana ʒiij. Ariſtoloch. rotund. cardopat. dictamn. alb. gentian. imperator. petaſit. pimpinell. ſerpentar. ſcorzoner. ſuccif. tormentill. valerian. vinceroxic. ana ʒij. ariſtoloch. long. aſari, cyperi rotund. contrajerv. ana ʒj. cruciat. enulæ camp. irid. flor. meu, pentaphill. phu pont. rhabarb. agaric. ana ʒj. Sem. napi ſylveſtr. card. benedict. citri ana ʒij. dauci cret. naſturt. hyperic. rutæ, naſturt. alb. aquileg. ammeos, amomi racemoſ. aniſi torrefact. fœnic. cretic. petroſel. ſeſeleos, ana ʒj. In der dritten Claſſe ſind befindlich Succ. liquirit. ʒiij. aſphalt. acac. hypociſtid. ana ʒj. Olibani in granis, ſagapen. ſandarach. ana ʒj. Galban. Maſtich. Opoponac. ana ʒß. Camphor. ʒij. In der vierten Claſſe ſind: Terræ ſigillat. ʒiß. Gumm. arabic. C. C. philoſ. ppt. ana ʒj. In der fünften Claſſe: Olei nuc. moſchat. expreſſ. ʒiij. Reſin. ſtyrac. ʒj. In der ſechſten Claſſe ſind: Ol. ſtill. caryophill. ʒiß. Succin. ʒß. Terebinth. ʒiß. Vitriol. correct. ʒj. In der ſiebenden iſt. Balſam. Peruvian. ʒiij. Zerſtoſſe alles, was zerſtoſſen werden muß, und vermiſche es nach der Kunſt auf das genaueſte mit einander, und mache daraus eine Maſſe, aus welcher man vermittelſt des Menſtrui die Quint - Eſſentz heraus ziehet; wenn dieſe inſpißiret worden, ſo vermiſche man ſie mit folgenden Stücken, als: Serpent. ppt. ʒvj. andere ʒj. Corall. matr. perlar. ocular. cancror. perlar. orient. philoſoph. ppt. ana ʒß. Chryſolit. Granat. Hyacinth. Rubin. Smaragd. ſ. a. ppt. ana ʒiij. Bezoar. Orient. occident. ana ʒiiß. Cornu alces philoſ. ppt. Oſſ. de cord. cervi philoſ. ppt. Terræ ſigill. Sileſiac. Turcic. Unicorn. foſſ. veri ana ʒiß. Sal. corall. Matr. perlar. Ocul. cancr. Perlar. orient. Bezoard. animal. mineral. Galred. Corn. cerv. ana ʒij. Ambr. gryſ. liquid. ana ʒj. Aus dieſen Ingredientibus hat Waldſchmidt zu Hanau von dem berühmten und fleißigen Chymico und Apothecker Johann Heracen den Theriacam cœleſtem bereiten ſehen. Die Menſtrua, die von andern zu denen Auflöſungen und Extractionibus beſtimmet und vor geſchickt gehalten werden, ſind der Spiritus vini, Eßig, Waſſer, Oel, und der Spiritus Veneris. Aus eben dieſen Ingredientibus, nur daß die Doſis in etwas verändert worden, hat der Straßburger Apothecker Friederich Strehlin 1710 den Theriacam cœleſtem verfertiget, jedoch ohne Zuſatz anderer zuſammen geſetzter Pulver, koſtbarer Specificorum und flüchtiger Saltze, und dieſes zwar nach dem Rath der Medicinischen Facultät daſelbſt, als welche angemercket,

daß der Theriaca Cœleſtis, ſo nach der Greiffiſchen Methode, ohne zuſammengeſetzte Pulver und flüchtige Saltze zubereitet worden, eben ſo viel groſſe und wichtige Würckungen geleiſtet; dahero ſcheinet es auch, daß, dieſem auf eine einfachere Art zubereitetem, der folgende Theriaca cœleſtis Hoffſtadiana nicht vorzuziehen ſey.

THERIACA COELESTIS, *Hoffmanni.* ℞. Extract. opii ʒvj. Croci liquid. Styrac. ana ʒiij. Myrrh. elect. ſo durch die Auflöſung gereiniget worden ʒß. Galb. Maſtich. Opoponac. per ſolut. depurat. ana ʒij. Extract. caſt. ʒj. cardbened. cent. min. ſcord. torment. contray. angelic. ana ʒß. Valerian. gent. ariſtol. rot. ana ʒiij. Reſin. lign. aloës, Ladan. guajac. ana ʒj. Ol. cinamom. Zedoar. cardamom. cubeb. camphor, macis, caryophyll. juniper. cort. citr. ana gt. xij. Balſam. peruv. Ol. nuc. moſch. expr. ana ʒiij. Bezoard. mineral. Cinnabar. nativ. ppt. Succin. Pulv. viper. ana ʒß. Sal. ſuccin. ʒiß. Ambr. gryſ. ʒj. Sal. corn. cerv. volat. ʒiß. Miſche alles unter einander und mache daraus einen Theriak.

THERIACA COELESTIS, *Hoffſtadiana.* Die Ingredientia deſſelben hat der Erfinder in 4 Claſſen und gewiſſe Ordnungen unterſchieden. v. g. Aus der erſten Claſſe: Die erſte Ordnung hält in ſich aus dem Regno Vegetabili die Wurtzeln: Rec. Radic. angelic. Zedoar. ariſtol. rotund. ver. cardopat. dictamn. alb. gentian. alb. imperator. petaſit. pimpinell. ſcorzoner. ver Hiſpan. ſuccif. ſ. morſ. diabol. tormentill. valerian vincetox. ariſtoloch. long. aſari. cyperic. rotund. contrajerv. cruciat. galang. enul. campanul. irid. flor. Zingiber. mell, pentaphyll. rhapontic. rhabarb. opt acori ſ. calam. aromat. Die andere Ordnung. Aus denen Kräutern. Rec. Hb. card. benedict. dictamn. galeg. rutæ, ſcord. cret. noſtrat. ſchœnanth. abrotan. chamædr. chamæpith. calamenth. marrub. origan. polii cretic. roriſmar. ſalv. min. ſcabioſ. majoran. mari veri. Die dritte Ordnung. Rec. Flor. ſpicæ celtic. ſtœchad. arab. ſpicæ indic. roſar. hyperic. centaur. calendul. croc. orient. welcher mit dem flüchtigen Menſtruo Thomſonii extrahiret worden, Macis. Die vierte Ordnung. Rec. Lign. aloes, aſphalt. ſantal. citrin. Die fünfte Ordnung. Rec. Succ. rad. liquirit. Opii ſo nach Langelotts Sinn verbeſſert und gereiniget worden. Die ſechſte Ordnung. Rec. Bacc. ſive Fruct. juniperi, lauri, herb. parid. Piper. long. alb. nigr. Cardamom Carpobalſam. Cube bar. Caryophyll. Die ſiebende Ordnung Rec. Cort. cinamom. caſſ. lign. coſt. ver. Die achte Ordnung. Rec. Semin. buniadis ſeu napi ſylveſtr. card. bened. citri excortic. aquileg. ammeos, amomi, aniſ. dauci cret. hyperic. rutæ, ſeſel. ſeu ſiler. montan. thlaſp. ſive naſturt. alb. Die neundte Ordnung Rec. Gumm. myrrh. ſo mit einem beſonderm Menſtruo aufgelöſet worden, Oliban. ſagapen. aſpalath. ſandarac. galban. maſtich. opoponac. arabic. reſin. ſtyrac. Camphor. Die zehende Ordnung. Rec. Olei nuciſt. caryophill. nuc. moſchat. deſtillat. ſuccin. Die eilffte Ordnung Rec. Spirit. terebinth. Die zwölffte Ordnung. Rec. Balſam. peruviani, ſo in einem flüchtigem und ölichtem Menſtruo aufgelöſet worden.

worden. Die dreyzehende Ordnung Rec. Trochiſc. de ſcilla. Die vierzehende Ordnung. Rec. Sal. volatil. cochlear. tartari, Magiſter ſolubil. corall. Sal. corall. Corall. præparat. Die andere Claſſe hält in ſich die *Ingredientia* aus dem Thier-Reiche. Rec. Trochiſc. viperin. Serpent. noſtr. philoſoph. calcin. Caſtor. ſo nach des berühmten Wedels Meynung mit einem Spiritu alcaliſato extrahiret worden. Cornu Cervi philoſoph. calcinat. Matr. perlar. Lapill. cancror. fluviatil. Perlar. oriental. Sal. matris perlar. margarit. lapill. gemmar. Galredæ cornu cervi Bezoar. orient. occident. Magiſter. ſolubil. matris perlar. perlar. oriental. Sal. volatil. cornu cerv. Die dritte Claſſe aus dem Mineraliſchen Reiche. Rec. Spirit. vitriol. Terr. ſigillat. Sileſiac. Turcic. Lap. chryſolith. Granat. hyacinth. rubin. ſmaragd. ana ppt. Magiſter. ſolubil. horum lapidum. Sal. volatil. ſuccin. Die vierte Claſſe hat in ſich die Ingredientia compoſita. Rec. Specific. cephalic. D. Michael Bezoard. mineral. Bezoard. animale ex Serpentibus. Aus allen dieſen Ingredientibus wird auf folgende Art der Theriaca cœleſtis Hoffſtadiana zubereitet. 1) Nimm Pulpam ſcillæ, oder an deren ſtatt die Trochiſc. de ſcilla, welche gröblich gepülvert worden, ſo viel als genug iſt, gieſſe darauf ein Menſtruum aus Spiritu vini rectificatiſſimo und Sale alcalico bereitet; damit das Menſtruum von ſeinem Phlegmate wohl gereiniget werde, und deſto durchdringendere Kräffte erlange. 2) Die Trochiſci de Viperis müſſen gleicher Weiſe zu Pulver gemachet und in ihrem eigenem Menſtruo infundiret werden, welche Infuſion man 2 bis 3 mahl wiederhohlen muß. 3) Unſere Schlangen müſſen nach der Chymiſchen Methode Philoſophiſch präpariret werden, damit ſie von ihrer giftigen Unart befreyet werden. 4) Das Opium muß nach Langelotts Lehrart verbeſſert, und bis zur Dicke eines Honigs inſpißiret werden. Man nimmt aber ſo viel von dem Opio, als genug iſt, daß es die Baſin abgeben könne. 5) Die auserleſenen Myrrhen müſſen nicht in Eßig, ſondern in einem beſondern Menſtruo, welches die hartzigten Theilgen aufzulöſen geſchickt iſt, extrahiret werden. 6) Der beſte und Orientaliſche Safran muß nach Thomſons Meynung mit einem flüchtigen Menſtruo ausgezogen und zu einen weichen Extract gemacht werden. 7) Das Caſtoreum muß nach Wedels Meynung mit einem Spiritu alcaliſato extrahiret werden. 8) Die Gewürtze müſſen alle zu einem mittelmäßigen Pulver gemachet, und mit einem Spirituöſen und ſehr flüchtigen Menſtruo durch offtmahls wiederhohlte Infuſion extrahiret werden. 9) Die Vegetabilia alle müſſen beſonders ausgezogen werden, damit die ölichten, hartzigten und flüchtigen Theilgen können heraus gezogen werden. 10) Die Säffte müſſen beſonders in einem Menſtruo, ſo aus Malvaſier-Wein gemachet worden, infundiret werden. 11) Die Gummata muß man allein bey einem gelindem Feuer zergehen laſſen, doch muß man dieſelben in kleinerer Quantität darzuthun, damit ſie nicht die Kräffte des Opii ſchwächen. 12) Der Campher wird entweder in Spiritu theriacali oder in einem deſtillirtem Oele aufgelöſet. 13) Das Gummi Arabicum, Cornu cervi philoſophice calcinatum und die Terra ſigillata müſſen wegen ihres ſchleimigten Weſens mit einem gewiſſen Menſtruo extrahiret werden. 14) Das Oleum nucis moſchatæ, ſo bey gelindem Feuer aufgelöſet worden, muß mit denen übrigen deſtillirten Oelen, ſorgfältig vermiſchet werden. 15) Die Reſina ſtyracis wird mit einem Oelichten Menſtruo aufgelöſet. 16) Die deſtillirten Oele und die Spiritus werden nach der Kunſt mit einander vermiſchet. 17) Der Balſamus Peruvianus, oder Indicus verus wird, wenn er erſtlich mit deſtillatis oleis wohl aufgelöſet worden, zu der Maſſa nach und nach gegoſſen. 18) Wenn alſo aus denen nur erzehlten Ingredientien allen innerhalb 14 Tagen durch ihre gehörige Menſtrua die Kräffte ſind heraus gezogen worden, und die Ingredientia durch die Preſſe ſind ausgedrucket worden, alsdenn muß die Infuſion mit neu aufgegoſſenem Menſtruo zum dritten mahle wiederhohlet werden. 19) Und wenn endlich die Kräffte aller Ingredientien wohl ausgezogen worden, müſſen die Infuſiones alle beſonders filtrirt, hernach zuſammen gegoſſen und im Balneo Maris, bis zur Helffte abgezogen werden. 20) Weil aber aus gewiſſen ſimplicibus auf beſagte Art nicht alle Kräffte können ausgezogen werden, ſo muß dieſes mit einem gewiſſen Phlegmate geſchehen; dieſe Extraction, wenn ſie filtrirt, muß zu einen weichen Extract gemacht werden, den man hernach mit dem abgezogenem Spiritu Theriacali wiederum auflöſen, filtriren, und zu der erſtlich davon gemachten Solution thun muß. 21) Endlich muß man aus denen überbliebenen Speciebus oder aus dem Capite mortuo, wenn es ausgetrocknet und zu Aſche gebrannt worden, eine Lauge, und aus dieſer ein Criſtalliniſch Saltz ohne Schwefel machen. 22) Wenn alſo die Infuſion, die Ausdrückung, das Filtriren, die Deſtillation, die Verdickung die Auflöſung und Bereitung des Saltzes geſchehen, ſo mache aus allen eine Maſſe mit Zuſetzung des flüchtigen Spiritus, des Theriacaliſchen Waſſers und des Saltzes. 23) Das Opium, ſo auch beſonders aufgelöſet und inſpißiret worden, wird zu dem übrigen Extract gethan. 24) Wenn alles auf das beſte mit einander vermiſchet und unter einander gerieben worden, wird daraus ein weicher Extract gemachet, welcher Theriaca benedicta genennet wird; damit dieſer aber den Nahmen des Theriacæ cœleſtis erlange, muß man noch die folgenden Stücke darzu ſetzen. 25) Unſere Schlangen, welche zu gehöriger Zeit geſammlet, und ohne Haut, Kopff und Schwantz im Schatten getrocknet worden. 26) Das Bezoardicum animale, ſo nach Schröders Vorſchrifft zubereitet und zu einen ſubtilen Pulver gemachet worden. 27) An ſtatt der Gallerde des Hirſch-Horns, das Cornu cervi philoſophice præparatum. 28) Das Specificum Cephalicum, ſo aus denen Præparatis und nicht aus denen Magiſteriis mit dem Cinabari antimonii zubereitet worden. 29) Bezoar. oriental. und Occidental. ingleichen die Magiſteria ſolubilia Matris perlarum, oculorum cancri, perlar. orient. Chryſolith. rubin. granat. ſmaragd. hyacinth. 30) Die flüchtigen Saltze des Hirſchhorns,

des Weinsteins, des Agtsteins und des Löffelkrautes, so nach Wedels Vorschrifft bereitet sind. 31) Die Ossa de corde cervi, Terra sigillat Silesi. und Turcica, das Unicornu fossile und verum so zu den zartesten Pulver gemachet worden. 32) Der Ambergryß so in einem Spiritu aufgelöset worden. Aus allen diesen Stücken wenn sie gehörig zubereitet und vermöge eines gewissen Handgriffes zu einer Massa gemachet worden, wird ein starck zusammen gesetztes Extractum, das man gemeiniglich Theriacam Cœlestem nennet. Da aber, saget **Jungken**, in seinem Corpore Pharmaceutico-Chymico-Medico, alle Krafft des Theriacæ cœlestis vornehmlich im Opio bestehet, was ist es nöthig, dasjenige durch soviel gleichartige Sachen, die zwar die Grösse des Medicamentes vermehren, demselben aber keine grössere Kräffte schencken, auszurichten sich zu bemühen, was man mit wenigen und weit edlern Ingredientibus besser und sicherer erhält: Zugeschweigen, daß die Salia volatilia hier vergebens darzu gesetzet werden, indem dieselben unter währendem Inspißiren, daß Feuer mag so gelinde seyn als es will, wiederum darvon fliegen. Und was soll man sich von denen Salibus und Magisteriis derer Perlen und Edelgesteine, die von einer ungewissen Würckung sind, versprechen? gewißlich nichts, darauf sich ein Medicus sicher verlassen könne. Ich glaube dahero, fähret er fort, daß je einfacher dieses zusammengesetzte Medicament, und zwar aus wenigen auserlesenen Ingredientibus, bereitet wird, je gewisser auch die Würckungen seyn werden, die es leisten wird.

THERIACA COELESTIS, *Jungkenii*. Rec. Extract. angelic. imperator. gentian. aristoloch. rotund. tormentill. calam. aromat. Zedoar. carduibened. rut. scord. ana ʒß. croc. myrrh. ana ʒj. castor. ʒij. Opii ʒvj. Bezoar. Oriental. Cornucervi philosoph. ppt. Cinab. antimon. ppt. ana ʒvj. Succin. ppt. ʒß. Olei macis, nucis moschat. destill. angelic. destill. ana ʒj. Camphor. ʒiij. Aus allen diesen wird ein Theriaca cœlestis, welcher sowohl wegen Ungewißheit der Dosen als auch wegen der Menge derer Ingredientium denen übrigen weit vorzuziehen ist.

THERIACA COELESTIS, *Quercetani*. Rec. Theriac. bened. Quercetan. ℔iß. Extrahire denselben mit Spiritu Theriacali, giesse den gefärbten Spiritum ab, und ziehe ihn, bis es am Boden des Kolbens wie Honig so dicke zurück bleibe, herüber. Den abgezogenen Spiritum giesse auf dasjenige so erstlich zurücke geblieben (die Essentz muß man besonders aufheben) extrahire es vom neuen, und seihe es ab. Auf das übrig gebliebene giesse Spiritum Vini rectificatum, und extrahire dessen zurück gebliebene Essentz, giesse es wiederum ab und zu dem vorigen. Das noch rückständige extrahire mit dem Aqua theriacali, und endlich mit destillirtem Eßig, der mit Spiritu salis balsamico (Sal nitr.) geschärffet worden. Und mit diesen letztern Extractionibus präcipitire die ersteren, und coagulire sie, daß sie so dicke als Honig werden. Endlich mische darunter: Magist. corall. perlar. ana ʒj. hyacinth. rubin. Smaragd. ana ʒvj. Bezoard animal. Mineral. Sal. corall. perlar. ana ʒß. Bezoar. Oriental. Terr. sigillat. Vnicorn. ver. Oss. de corde cerv. ana ʒiij. Ambr. gryf. ʒij. Inspißire es in einem doppeltem Gefässe, daß es die Gestalt eines Extracti oder einer Pillen-Masse erlange. Quercetan eignet diesem Theriak sehr wunderbare Kräffte zu, dem Gifte zu widerstehen, und vor ansteckenden Seuchen zu bewahren; die allzuhefftige Bewegungen derer Lebens-Geister und anderer Säffte zu stillen; Die Catarrhen, die Schmertzen und die Schlaflosigkeit zu lindern und zu mindern, den natürlichen Balsam zustärcken, und vor der Fäulniß zu bewahren. An statt des Perlen-Satzes, welches nur die Kosten der Composition vermehret, und welches **Hoffmann** sein Nonens nennet, ist es besser andere Bezoardica zuzusetzen, es mögen dieses nun Extracta, Oele oder Saltze und dergleichen seyn.

THERIACA COELESTIS, *Wedelii*. Rec. Flor. calend. calth. ulmar. rutæ, scabios. ana Pug. iij. galeg. Pug. ij. Rad. Zedoar. gentian. angelic. anthor. contrayerv. carlin. bistort. dictamn. alb. tormentill. scorzoner. vincetox ana ʒj. Sem. fraxin. cardbened. aquileg. rutæ ana ʒij. paradis. ʒiß. Cubeb. Gran. kermes Gum. opobals. ana ʒß. Cort. citr. ʒvj. Camphor. myrrh. ana ʒj. Croc. oriental. ʒj. Zerstosse alles gröblich, thue darzu Rad. Serpent. virginian. Fol. Scord. Castor. Spic. Indic. Cort. chinæchin. Viper. exsiccat. Opii thebaic. ana ʒß. Ther. Andromach. ʒij. Wenn es alles gröblich zerstossen worden, was zu zerstossen ist, so giesse darauf Spirit. bezoard. oder Spiritus vini soviel als genug ist. Wenn du die Essentz herausgezogen, so ziehe davon soviel Spiritus wieder ab, daß es so dicke als ein Honig werde. Nimm von diesem Extracto ʒiv. Pulv. bezoard. Wedel. ʒvj. viper. ʒij. Vitriol. mart. calcinat. ʒß. Zuletzt thue darzu im Spiritu vini aufgelöseten Campher ʒj. Mache daraus einem Theriacam cœlestem.

THERIACA COMMUNIS, seu *Augustana*.

Rec. Rad. Enulæ, ℔ß. ʒv. ʒvij. Aristolochiæ rotundæ veræ, ℔ß. ʒiß. longæ, ʒiß. ʒij. Gentianæ, Dictamni albi, Tormentillæ, Spicæ roman. Calami aromatic. ana ʒj. Meu, Phu, Pimpinell. ana ʒvj. Zedoariæ, ʒij. ʒvj. Zingiber. ʒiij.

Fol. Scord. Chamædrios, Chamæpitos, ana ʒiij. ʒvj. Scabiosæ, Sabinæ, ana ʒiß. ʒij. Betonicæ, Salviæ domestic. Prasii, ana ʒß. Melissæ hortens. Menthæ rubræ, ana ʒvj. Absinth. Calaminth. mont. ana ʒiij.

Comar. hyperic. ʒiß. ʒiij.

Cortic. Citri siccor. ʒiij. ʒj.

Sem. Rutæ, ʒiß. ʒij. Ammeos, Carvi, ana ʒvj.

Baccar. Lauri, ʒiß.

Granor.

Granor. Juniperi, ʒiij. ʒvj.
Nucum Jugland. No. LX.
Santali rubri,
Succini citrini,
Macis, ana ʒvj.
Piperis nigri,
Castorei, ana ʒiij.
Cuperosæ præp. ʒiß.
Bol. armen. oriental. præp. ℔ß.
Opii thebaic.
Sulph. viv. præp. ana ʒiij. ʒj.
Corn. Cerv. præp. ʒiß. ʒß.
Olei Juniper. é baccis, ʒiij.
Oxymelitis squillitic. ℔j.
Succi Cortic. Fraxini, ʒiij.
Vini Cretici, ℔j.
Mellis optimi despumati, triplum.

Nachdem alles zur gehörigen Zeit gesammlet, und gut zugerichtet worden, so machet einen Theriak von gehöriger Stärcke daraus.

THERIACA DIATESSARON. Rec. Radic. gentian. aristoloch. rotund. Baccar. lauri, Myrrh. elect. ana ʒij. Mellis despumat. ℔ij. Mache daraus eine Lattwerge. Es wird dieser Theriak vom **Avicenna** und **Mesuë** beschrieben, und ist derselbige wider alle gifftige Bisse und Getränckе dienlich; Er dienet auch wider alle kalte Kranckheiten des Gehirns, wider Convulsiones, Lähmungen, die Schwere-Noth, wider die Aufblähung des Magens und wider die langsame Verdauung. Es tragen die Quacksalber und Rumläuffer denselbigen hin und wieder feil und verkauffen ihn vor den grossen Theriak. Von diesem concentrirtem Theriak mercket die *Pharmacia August. Reform.* an, daß, obgleich selbiger gemeiniglich nur dem Viehe eingegeben werde, so sey doch derselbe denen Menschen ebenfals dienlich. Wenn man zu diesem Theriak die Terram Lemniam oder den Bolum Armeniam, Dictamn. alb. Tormentill. Scordium, Carlinam, Zedoar. oder Angelicam noch darzu thut, und das Gewichte des Honigs zugleich vermehret, so wird er in der Pest und in andern ansteckenden Seuchen von grossen Kräfften seyn. **Jungken** in seinem Corpore Pharmaceutico-Chymico-Medico p. 396. mercket hierbey an, daß die Würtzeln, welche man manchmahl vor die Radices Aristolochiæ zu verkauffen pfleget, Radices Pistolochiæ seyn, welche insgemein Hohl-Würtzel genennet wird. Die wahre Radix Aristolochiæ ist weit grösser und knodigt, von innen dichte, siehet gelb wie Bux-Baum, und hat eben den Geruch und Geschmack, welchen unsere Radix Aristoloch. long. zu haben pfleget. Charas setzet zu dem Honige eben soviel Extract. oder Rob. juniperi, er nimmt nehmlich von jedem ℔j. und machet also daraus einen weit kräfftigern Theriacam Diatessaron.

THERIACA DOMESTICA, siehe **Rob, (Zollunder-)** im XXXII Bande, p. 6.

THERIACA pro FAMILIA, *Brandenburgica*. Rec. Pulv. rad. angelic. gentian. olsenicchii petasitid. Zedoar. ana ʒj. Herb. card. bened. fumar. scord. ana ʒvj. Bacc. laur. ʒß. Roob junip. ℔j. sambuc. ebul. ℔ß. Geschäumten Honig soviel, als genug ist. Mache daraus eine Lattwerge.

THERIACA FEBRILIS, *Mynsichti*. Rec. Specifici febrifug. Mynsicht. ʒiij. Conserv. absinth. pontic. card. bened. flor. centaur. minor. ana ʒij. Theriac. Andromach. ʒiß. Corn. cervi sine igne calc. Diaphoret. miner. Zingib. alb. ana ʒiij. Spec. diamosch. dulc. diambr. ana ʒiß. Camphor. so in Spiritu angelic. aufgelöset worden ʒß. Mische es unter einander und mache daraus mit dem Rob Sambuci eine Lattwerge. Es heilet diese Artzeney fast alle Fieber, und ist auch in der Pest selbsten nützlich zu gebrauchen. Man giebt davon von ʒj. bis ʒij. in **Mynsichts** Fieber-Wasser oder in Cardobenedicten-Scabiosen- oder Ringelblumen-Wasser auf einmahl ein, und soll es der Krancke 2 Stunden vor dem Paroxismo nehmen, sich darauf ins Bette legen, wohl zudecken und einen Schweiß abwarten; Denn auf solche Weise kan man viel Fieber vertreiben.

THERIACA GERMANORUM, ist das **Wachholdermus.**

THERIACA HEPATIS, nennet **Avicenna** die **Pistazien**, davon im XXVIII Bande, p. 520 nachzusehen. Sonst wird auch die **Rhabarbar** mit diesem Nahmen beleget, davon im XXXI Bande, p. 1038.

THERIACA HERBA, siehe **Baldrian, im III** Bande, p. 201.

THERIACALE ACETUM, siehe *Acetum Theriacale*, im I Bande, p. 304.

THERIACALE SAL COMPOSITUM EX VIPERIS, *Zwelferi*, siehe **Theriaksalz, (zusammengesetztes aus den Nattern)** Zwelfers.

THERIACALE SAL SIMPLEX, *Zwelferi*, siehe **Theriaksalz, (einfaches)** Zwelfers.

THERIACALES ROTULÆ, *Lemery*, siehe *Rotulæ Theriacales*, Lemery, im XXXI Bande, p. 1285.

THERIACALES ROTULÆ LIBERANTES, *Mynsicht.* siehe *Rotulæ Theriacales Liberantes*, Mynsicht. im XXXI Bande, p. 1286.

THERIACALIS AQUA, *P. A. Renov.* siehe *Aqua theriacalis*, P. A. Renov. im II Bande, p. 1038.

THERIACALIS AQUA, *Jungkenii*, siehe *Aqua theriacalis*, Jungkenii, im II Bande, p. 1037.

THERIACALIS AQUA, *Ph. Londin.* siehe *Aqua theriacalis*, Ph. Londin. im II Bande, p. 1038.

THERIACALIS AQUA, *Ph. Nor.* siehe *Aqua theriacalis*, Ph. Nor. im II Bande, p. 1038.

THE-

THERIACALIS ESSENTIA BALSAMICA, siehe *Essentia theriacalis balsamica*, im VIII Bande, p. 1954.

THERIACALIS HERBA, siehe *Luteola*, im XVIII Bande, p. 1278.

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS, *Brandenb.* siehe **Theriakgeist, (campheritter)** Brandenburgischer.

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS, *Burneti*, siehe **Theriakgeist, (campheritter)** Burnets.

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS, *D. G. M. Th. Hofm*, siehe **Theriakgeist, (campheritter)** D. G. M. Th. Hofmann.

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS, *P. A. R.* siehe **Theriakgeist, (campheritter)** nach der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung.

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS, *Ph. Nor.* siehe **Theriakgeist, (campheritter)** Nürnberger.

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS CORRECTUS, *D. F. H. Th. Hofm.* siehe **Theriakgeist (verbesserter campheritter)** D. F. H. Th. Hofm.

THERIACALIS SPIRITUS VINI, *Mynsicht.* siehe **Theriakbranntewein**, Mynsichts.

THERIACA MULIERUM, *Mynsichti.* ℞. Theriac. Andromach. ʒiij. Bezoard jovial. ʒiß. Corn alcis & cervi ana spaggrice calc ʒiß. Extract. rad. angelic. enul. campan. ana ʒj Ess castor. ʒß. Magist. matr. perlar. corall. rubr. ana ℈j. Ol. succin. alb. ℈ß. Mische alles wohl unter einander und mache daraus mit dem Rob. bacc. Sambuc. eine dünne Lattwerge. Dieser Theriak heilet durch den Schweiß fast alle hitzige und kalte Zustände und Schwachheiten der Weiber, durch seine heimliche verborgene Krafft, und ist vor das weibliche Geschlechte kaum ein herrlicher und kräfftiger Schweißtreibendes Mittel zu finden als dieses. Man giebt davon ℈j. bis ʒß. in solchen Wassern, welche wider die Kranckheit eigentlich dienlich sind, auf einmahl ein. In hitzigen Zufällen aber muß man es in kühlenden Vehiculis eingeben.

THERIACA de MUMIA, *Crollii.* ℞. Extract. mumiæ ℔ß. Theriac. Andromach. ʒiv. Ol. olivar. mumiati ʒij. Sal. perlar. corall. ana ʒij. Terr. sigillat. ʒij. Mosch ʒj. Mische es unter einander und laß es einen Monat lang mit einander circuliren.

THERIACA PAUPERUM, siehe *Allium*, im I Bande, p. 1262.

THERIACA PESTIS, siehe **Capernstrauch**, im V Bande, p. 633.

THERIACA REFORMATA, *D. D. Aquin* ex *Charus*. ℞. Truncorum, cordium & Hepatum viperinorum siccatorum ʒxxiiij. Trochiscor. Scyllitic. Extract. opii thebaic. ana ʒxij. Radic. contrayerv. viperin. virginian. angelic. valerian. maj. Meu athamantic. gentian. aristoloch. tenuis, Cost. Nard. indic. celtic. Cinamom. Olei nuc. mosch express. Croc. dictamn. cretic. Folii indi, Scord. Calaminth. montan. Folii montan. lutei, Chamæpytios, Comar. cent. min. und hyperic. Flor. stœchad. arabic. Granor. amom. racemos. und cardam. min. Sem. petrosel. macedon. ammeos, sesel. massilienf. Myrrh. troglotid. ana ʒviij. Resin. styrac. elect. puriss. Opoponac. Sagapen. Castor. ana ʒiiij. Extract. mellagin. granor. junip. ℔. ʒxxij ß. Vini malvatic. ℔. iß. Mache daraus nach der Kunst einen Theriak.

THERIACA RESOLUTA, *Norimbergensium.* ℞. Alcohol. viperar. ʒij. ʒiij. gr. xij. Castor. elect. ʒij. Pulp. scyll. ʒiij ß. gr. vii. Rad. irid. illiric. ʒiß. quinquefol. Rhapont. ver. Zingiber. ana ʒvj. Phu Pontic. ʒv. Acori, Gentian. Mei ana ʒß. Aristoloch. long. ʒij. Calam aromat. ʒj. Asari ℈ij. Folior. & summitat. scord. ʒiß. nard. Indic. ʒj. Schœnanth. ʒvij. calaminth. montan. dictamn. Cretic. malabathr. marrub. ana ʒvj. chamædr. chamæpit. Nard. Celtic. polii montan. ana ʒß. mari ver. majoran. ana ℈ij. Flor. rosar. finiss. ʒiß. stœchad. Arab. ʒvj. hyperic. ʒß. centaur. min. ʒij. Sem. nap. ʒiß. amom. racemos. ʒj. petroselin. ʒvj ammi, anis. fœnicul. seseli Massilienf. thlaspi ana ʒß. dauci Cretic. ʒij. Carpobalsam. ʒß. Piper. long. ʒiij. Cinamom. elect. ʒxiij. Cass. lign. Croc. oriental. ana ʒj. Cost. ver. ʒvij. Piper. alb. nigr. ana ʒvj. Cardamom. minor. ʒß. Lign. aloes ʒj Santal. citrin. ℈ij. Succ. opii thebaic. el. ʒiij. Opobalsam. ver. ʒxiij. liquirit. ʒiß. acac. hypocistid. ana ʒß. Myrrh. rubr. ʒj. Therebinth. Cypr, Thur. elect. ana ʒvj Gumm. Arabic. Storac. calamit. ana ʒß. Bitumin. Judaic. Galban. Opoponac. Sagapen. ana ʒij. Mastich elect. ℈j. Agaric. albissim. ʒiß. Terr. lemn. Chalcitidis ana ʒß. So viel Wein, als erfordert wird die Liquores und Säffte aufzulösen. Vom besten geschäumten Honig 3 mahl soviel, als alles zusammen wäget. Mache daraus nach der Kunst eine Lattwerge. Zwelfer bezeuget, daß diese weitläufftige aus einem so unmäßlichen und sich übel zusammenreimenden Hauffen so vieler Ingredientium zusammengestoppelte Composition schon längstens denen berühmtesten Leuten verdächtig gewesen sey; dahero hat er auch davor gehalten daß dieselbe der grösten Verbesserung bedürffig sey, und hat sich nicht gescheuet, dieselbe etwas genauer zu durchgehen, wie aus dem folgendem erhellen wird. Er saget aber, daß es ihm scheine der Vernunfft gemäß zu seyn, daß aus einer unordentlichen und so grossen Zusammenhäuffung so vieler unterschiedenen Dinge, darunter viele einander augenscheinlich zuwider seyn, ein so edles dem Gifft widerstehendes Medicament entstehen könne, indem nicht nur die Anzahl dererjenigen Ingredientium, die eine dem Gifft widerstehende Krafft und Würckung auch durch den Zusatz so vieler hierzu gar nicht dienlicher Dinge, theils wegen ihrer Beschaffenheit, da eines dem andern zuwider ist, theils durch derselben allzugrosse Mengne überwältiget und geschwächet wird. Daß der Theriak in Intemperie frigida des Magens, wie auch in denen schmertzlichen Kranckheiten derer Eingeweyde, als dem Eckel, Erbrechen, in dem Durchlauf, in der Ruhr, in der Colic ꝛc. viel vermöge, läugnet er nicht;

nicht; Ob er aber in bößartigen Kranckheiten oder in der Pest selbst so viel ausrichte, als man ihm ruhmräthig genug zuschreibet, habe er nicht wahrnehmen können: Oder wenn er ja etwas sonderbares in der Pest vermöge, so hält er davor, daß es nicht so wohl wegen der Gifft treibenden Krafft, als vielmehr wegen des Opii geschehe; Indem dieses denenjenigen, so noch gesund und ihr Vertrauen auf den Theriak setzen, gleichsam einen grösseren Muth und Hertze mache, welches zur Zeit der ansteckenden Seuchen höchst nöthig ist; und dieselben vor der ansteckenden Seuche bewahre. Er saget ferner, es habe noch niemand eine zulängliche Ursache vorgebracht, warum der Lerchenschwamm, die Rhabarbar u. Chalcitis unter den Theriak kommen; ingleichen nennet er dieses vor gantz ungereimt, daß man die Trochisces Hedychroi besonders noch zu dem Theriak thue, da doch fast alle Ingredientia dererselben schon in der Compo sition des Theriaks befindlich sind; dahero hält er vor besser, daß man alle die Species, die zu diesen Trochiscis kommen, in gehörigen Gewichte darzu thue; doch damit er nicht allzu sehr von der Art der Alten den Theriak zu verfertigen, abweichen möge, so bereitet er denselben auf eine geschicktere Art so, wie er unter dem Artickel, *Theriaca simplex*, Zwelferi, zu lesen.

THERIACARIA, siehe *Aquilegia* Offic. im II. Bande, p. 1073.

THERIACARIA HERBA, siehe **Baldrian** im III. Bande, p. 201.

THERIACA RUSTICORUM, siehe *Allium*, im I. Bande, p. 1262.

THERIACA SAXONICA, *Mynsycht*, siehe **Sächsischer Theriak**, Mynsichts, im XXXIII. Bande, p. 425. u. ff.

THERIACA SCORBUTICA, *Fischeri*, siehe **Scharbockstheriak**, Fischers, im XXXIV. Bande, p. 918.

THERIACA SIMPLEX, *Zwelfferi*, Rec. Rad. angelic. imperator. morsus diabol. scorzoner. aa. ʒjv. enul. valerian. aa. ʒij. Herb. scord. nostrat. recent. ʒvj. rut. hortens. recent ʒiij. Bacc. juniper. ʒiv. Wenn alles zerschnitten und zerstossen worden, so koche es in einer zulänglichen Qvantität gemeinen Wasser, welches man etliche mahl aufgießen muß, so lange, bis alle ihre Krafft herausgezogen worden. Das Abgekochte und ausgedruckte thue alles zusammen, mache es mit Eyweiß helle, und lasse es in einem irrdenem Gefässe ausdunsten, bis es die Dicke eines Extracti oder Honigs erlanget; Zu diesem Extract oder verdickten Decocto, setze des reinesten und hellesten Jungfer-Honigs, so niemahls gekochet worden, ℔. viij. Wenn dieses alles wohl unter einander vermischet, so streue unter beständigen Umrühren über gelinder Wärme folgende auf das zärteste zerstossene Pulver, und zwar durch ein enges Haar-Sieb hinein, als: Pulv. rad. Zedoar. ʒiij, angelic. succis. seu morsus diabol. aa. ʒij. gentian. dictamn. alb. aa. ʒiß. Herb. scord. nostr. ʒiij. Sem. citr. excortic. rut. hortens. napi sylvestr. Bacc. juniper. lauri, aa. ʒiß. Croc. opt. so mit Cretischen Wein zu einen Brey gemachet worden, ʒj. Myrrh. elect. welche ebenfalls mit Cretischen Wein zu einen Brey aufgelöset worden, ʒij. Cinamom. opt. acut. Nuc. moschat. aa. ʒj. Zuletzt aber tröpfle hinein Ol. stillat. juniper. ʒij. rutæ ʒiß. Mische alles auf das genaueste unter einander, und mache daraus eine Lattwerge von gehöriger Dicke. Es ist dieses ein vortreffliches, dem Gifft widerstehendes Mittel, wider ansteckende und pestilentzialische Kranckheiten, bößartige und 4tägige Fieber; es befördert und treibet den Schweiß, und giebet dem Theriacæ Andromachi nicht das geringste nach. Man giebt davon ʒj. ʒij. ʒiij bis zu ʒß. auf einmahl in einem wider die Kranckheit dienlichen Vehiculo ein.

THERIACA SMARAGDINA. Rec. Smaragd. ppt. ʒiij. Hyacinth. ppt. Rad. pœoniæ, Sem. poeon. Visci qvercin. Cinamom. Zedoar. aa. ʒij. Croc. ʒß. Dictamn. cretic. Sem. citr. aa. ʒiij. acetos. Coral. rubr. ppt. aa ʒiß. Rasur. unicorn. ebor. aa. ʒij. Syrup. e succo limon. Mell. despumat. aa. so viel als genug ist. Mache daraus eine weiche Lattwerge. Der Erfinder dieser Lattwerge **Thiermaier** rühmet sie wider die Epilepsiam, den Schwindel und die Mutter-Kranckheiten.

THERIACA UTERI, wird das Lilienoel genennet, davon zu sehen **Lilie**, im XVII. Bande, p. 1201.

Theriack, siehe **Theriak**.

Theriak, Theriac, Theriack, *Theriaca*, *Theriaqve*, ist ein heilsames Mittel in Form einer Lattwerge, von auserlesenen Specereyen zusammen gesetzt. Den Nahmen hat er von den Nattern oder Vipern bekommen, weil der erste Erfinder derselben, **Andromachus**, ihr Fleisch darzu genommen. Heut zu Tag ist er mancherley. Der bekannteste ist, der von seinem Urheber *Theriaca Andromachi* heisset: Der **Venedische** hat den Ruhm, daß er vor andern wohl zu bereitet wird, dem aber anderswo geschickte Apothecker nicht nachgeben wollen. Der bey den Jesuiten zu Rom bereitet wird, und mit einem besonderen Privilegio versehen ist, wird auch sehr hoch gehalten. Er ist ein allgemeines Hülffsmittel, für böse Lufft, Gifft und Pest, Schlangen- und tobender Hunde-Bisse. Er thut gut, bey den Masern, Blattern, giftigen Fiebern, Schlag, Schlaffsucht, schwerer Noth, und allen kalten Gebrechen des Hirns. Man kan ihn auch unter die Brustträncke mit Nutzen gebrauchen. Er wird mit Scorzoneren- oder Cardobenedicten- oder einem andern Hertzstärckenden Wasser, von einem Drittel, bis zu einem gantzen Qventgen, und drüber, nachdem die Person starck, und das Uebel heftig ist, eingenommen. Aeusserlich heilet er die Pest-Beulen und Carbunckeln, den Kindern über den Nabel und Bauch Pflasterweise gelegt, vertreibt er die Würmer. Die Chymisten, weil sie die Composition des Theriaks vor ungeschickt gehalten, haben sie auf mancherley Weise zu verbessern gesucht, daher die Theriaca Coelestis, Theriaca Theriacarum, Essentia und Extractum Theriacæ entstanden, die aber ihren prächtigen Nahmen nicht allezeit zusagen, sondern die Unvorsichtigen verführen. Ohne Widerspruch sagt **Marc Ficin**, ist nichts heilsamers alten Leuten zu erwärmen, und die Glieder zusammt der gantzen sinnlichen Krafft des Hirns zu stärcken, als der Theriak, davon zwantzig bis dreyßig Gran im Herbste und Winter zweymahl, im Frühlinge und Sommer aber nur einmahl wöchentlich, mit wen-

gen Weine, und bey warmer Jahrszeit in einem Trünklein Rosenwassers, des Morgens sechs Stunden vor dem Mittagsmahle eingenommen, doch daß man sich desselben Tages vor hitzigen Sachen hüte. Von dem Theriake haben geschrieben **Galen, Maranta, Sylvaticus, Bonfin,** und andere.

Theriak, (Andromachischer) siehe *Theriaca Andromachi*.

Theriak, (armer Leute) siehe *Allium*, im I. Bande, p. 1262.

Theriak (Bauern-) siehe *Allium*, im I Bande, p. 1262.

Theriak, (deutscher) siehe **Pimpernell**, im XXVIII. Bande, p. 334.

Theriak, (Fürsten) s. *Allium*, im I. B. p. 1262.

Theriak, (Haus-) siehe **Rob, (Hollunder-)** im XXXII. Bande, p. 6.

Theriak, (Himmlischer) s. *Theriaca coelestis*.

Theriak, (Leber-) nennet **Avicenna** die **Pistazien**, davon im XXVIII. Bande, p. 520. nachzusehen.

Theriak, (Liptauer) siehe **Liptauer-Theriak**, im XVII. Bande, p. 1585.

Theriak, (Mutter-) siehe **Mutter-Theriac**, im XXII. Bande, p. 1658.

Theriak, (Natter-) siehe **Natter-Theriak**, im XXIII. Bande, p. 954.

Theriak, (Sächsischer-) Mynsichts, siehe **Sächsischer Theriack, Mynsichts**, im XXXIII. Bande, p. 425. u. ff.

Theriak, (Scharbocks-) Fischers, siehe **Scharbocks-Theriak, Fischers**, im XXXIV. Bande, p 918.

Theriak, (teutscher) siehe **Pimpernell**, im XXVIII. Bande, p. 335.

Theriak (Zitronen-) Brandenburgischer, siehe **Zitronentheriak, Brandenburgischer.**

Theriakalisches Giftwasser, siehe **Theriakwasser.**

Theriak-Branntewein, Mynsichts, *Spiritus Vini theriacalis*, Mynsicht.

Rec. Theriacæ venet. ℥iv.
Rad. Angelic. Enulæ camp. Hirund. Diptam. alb. Morsdiabol. Serpent. Pimpin. Torment. Valer. Zedoar.
Sem. Citri, ana ℥i.

Mischet und machet alles zu einem gröblichen Pulver, auf welches acht Pfund schlechter Branntewein gegossen wird; denn lässet man es vierzehen Tag digeriren, destilliret hernach aus dem Frauenbade und hebet das Destillat zum Gebrauche auf. Dieser vortrefliche Branntewein dienet, vor der Pest zu bewahren; man nennet ihn auch **catholisch**, weil er aus zwölff Ingredienien bestehet. Man kan früh Morgens, drey oder vier Stunden vor der Mahlzeit, oder ehe man ausgehet, einen oder zwey Löffel davon nehmen, und solches alle Morgen wiederholen. Er verbessert in dem Menschen die böse Lufft, und ermuntert die Lebensgeister. In der Cur gebrauchet man ihn zu zwey bis drey Löffeln, in Cardobenedicten- oder Mynsichts Hirschhornwasser, da er das Gifft häuffig durch den Schweiß austreibet.

Theriakessenz, siehe *Essentia Theriacalis balsamica*, im VIII. Bande, p. 1954.

Theriak-Essig, siehe *Acetum theriacale*, im I. Bande, p. 304.

Theriak-Geist, (camphetirter) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheckero-Ordnung, *Spiritus theriacalis camphoratus*, P. A. R.

Rec. Spirit. Vini rectificati opt ℥x.
Theriacæ Andromach. vet. ℥v.
Mxrrhæ rubræ, ℥iiß.
Croci austr. ℥ß.

Nachdem es mit einander acht Tage digeriret, so destilliret den Geist im Frauenbade herüber, und leget dabey in den Schnabel des Helms zwey Quentgen Campher. Dieses Medicament treibet den Schweiß, und thut in der Pest, Gelbsucht, dem viertägigen Fieber, und dergleichen Kranckheiten vortreffliche Dienste.

Theriak-Geist, (camphetirter) Brandenburgischer, *Spiritus theriacalis camphoratus*, Brandenb.

Rec. Theriacæ Andromachi, ℥x.
Croci oriental. ℥i.
Myrrhæ rubræ, ℥v.
Spirit. Vini rectificatiss. ℔ij.

Lasset es in einem wohlvermachten Gefässe an einem warmen Orte drey Tage stehen, denn destiliret alle Geister aus dem Kolben herüber, leget in den Helm eine halbe Unze Campher, vermachet die Fugen wohl, und verrichtet die Distillation aus dem Frauenbade, bey gelindem Feuer, welches nach und nach stärcker werden muß.

Theriak-Geist, (camphetirter) Burnets *Spiritus theriacalis camphoratus*, Burnetti

Rec. Rad. Contrayerv. Scorzoner. Tormentil. Petusit. aa. ℥j.
Asari virgin. ℥ß.
Sem. Card. benedict. Calendul. Angel. Citri, ana ℥iij.
Spirit. Vini,
Aceti opt. aa. ℔ß.
Ther. venet. ℔ß.
Croci Anglic. ℥ij.

Digeriret es acht Tage, hernach destilliret, und hänget dabey in den Schnabel des Helms drey Quentgen Campher.

Theriak-Geist, (camphetirter) D. G. M. Th. Hofmann, *Spiritus theriacalis Camphoratus*, D. G. M. Th. Hofm. Nehmet die Species, so zu den Theriak kommen, außer die Myrrhen, das Galban und andere, die sich nicht destilliren lassen, so viel genug ist, oder ein Pfund, orientalischen Saffran, vier Unzen. Schneidet und stosset alles klein, hernach destilliret es mit Hollunderbeer-Geiste, cohobiret es öffters, und thut zuletzt eine Unze Campher dazu.

Theriak-Geist (camphetirter) Nürnberger, *Spiritus Theriacalis Camphoratus*, Ph. Nor.

Rec. Spir. vini opt. rect. ℥xx.
Theriac. Andromach. veteris ℥v.
Myrrh. rubr. ℥iiß.
Croci Austriac. ℥ß.

Lasset es acht Tage lang digeriren, dann destilliret es im Frauenbade, dabey ihr aber zwey Quentlein Campher in den Schnabel des Helms hängen müsset.

Theriak-Geist, (verbesserter camphetirter) D. S. H. Th. Hofm. *Spiritus theriacalis camphoratus correctus*, D. F. H. Th. Hofm.

Rec. Radic. Zedoar. Petasitid. Imperator. Levistic. Chelidon. maj. Enulæ, Anthoræ, Vincetoxic. Scorzon. Angelic. Contrayerv. aa. ℥j. Valerian. Calam. aromatic. Illyric. aa. ℥ß.
Sem. Ammios, Nasturt. Thlasp. Petrosel. macedon. aa. ʒij.
Herb. Scord. Dictamn. cretic. Calaminth. mont. Polii montan. Abrotan. Chamædr. Marrub. Chamæpith. Nardi indic. Origan. cretic. Stœchad. arabic. Rutæ, aa. Mj.
Flor. Anthos, Hyperic. Salviæ hortens. Lavendul. Centaur. min. Acaciæ, aa. Mß.
Nucis moschat.
Cardamom.
Cubeb.
Costis Arabic.
Caryophyll.
Cinamomi elect. aa. ʒvi.
Cortic. Citri, ʒiij.
Bacc. Junip. ℥j.

Schneidet und stosset alles, denn giesset vier Kannen Hollunderbeer-Geist darauf, und lasset es in einem verschlossenen Gefässe einen Monat in der Digestion stehen; hernach destillirt die abgegossene Essentz über gelindem Feuer durch das Frauenbad, das Destillat aber giesset zweymahl auf die erstern Species, und ziehet es auch wieder so offte davon: Solcher gestalt werdet ihr einen Theriakgeist bekommen, zu welchem man eine Untze Campher thut, damit er campherirt werde. Will man daraus eine Theriak-Essentz, an statt der Bezoar-Tinctur, bereiten, so giesset man ihn auf den von der ersten Destillation zurückgebliebenen dicken Extract, und thut dazu den mit Branntewein bereiteten flüßigen Myrrhen-Safran- und Galban-Extract.

Theriak-Küchlein, Lemery, siehe *Rotulæ Theriacales*, Lemery, im XXXI Bande, p. 1285.

Theriak-Küchlein, Mynsichts, siehe *Rotulæ Theriacales liberantes*, Mynsicht. im XXXI Bande, p. 1286.

Theriak-Saltz, siehe **Natter-Saltz**, im XXIII Bande, p. 950.

Theriak-Saltz, (einfaches) oder gemeines Saltz, welches mit der Gifttreibenden und stärckenden Krafft der Nattern beschwängert ist, und an die Speisen gebrauchet werden kan, **Zwelfers**, *Sal Theriacale simplex, seu Sal commune Virtutibus Viperorum Alexipharmacis & Confortantibus impregnatum, ad usum familiarem pro Cibis.* Nehmet reines und weisses Stein- oder Meer-Saltz, zwey Pfund, zerlasset es in zehen Pfund gemeinem Wasser, und werffet funffzehen oder zwantzig frisch geschlachtete und gereinigte Nattern mit ihren lebendigen Hertzen und Lebern dazu; kochet es eine Zeitlang, bis die Nattern stückweise aus einander fallen, hernach giesset das Decoct ab, machet es klar, seiget es durch, und lasset es bis zur Trockne abrauchen und die Crystallen anschiessen; zu diesem Saltze thut endlich nach Belieben:

Olei destill. Cinam. Caryophill. Macis, aa. ʒiß.

und, wenn es gefällig, auch

Ambræ gryseæ s. q. z. E. ʒj.

Endlich mischet alles wohl unter einander und machet daraus ein stärckendes, Gifttreibendes und bewahrendes Saltz, welches auch ungemein gut schmecket.

Thriak-Saltz, (zusammengesetztes aus den Nattern) Zwelfers, *Sal Theriacale compositum ex Viperis, Zwelferi.*

Rec. Salis Absinthii, Scordii, Centaurii, Cardui benedict. aa. ʒix.

Zerlasset diese Saltze in Wasser, und werffet ohngefehr funffzehen gereinigte Nattern dazu, kochet sie, giesset hernach das saltzigte Wasser ab, und verdicket es, oder lasset es zu Crystallen anschiessen. Die Dose davon ist ein Scrupel, bis ein halbes und gantzes Quentgen. Es dienet in bösartigen, Land- und ansteckenden Kranckheiten. Oder:

Rec. Herb. Scord. recent. Centaurii recent. aa. ℔ß.
Rad. Angelic. Zedoariæ, aa. ʒiij.

Kochet diese Species in sechs oder acht Pfund gemeinem Wasser, machet das Decoct bester massen klar, und zerlasset darinnen:

Salis Centaurii, Scordii, Card. benedict. aa. ℥x.

Thut dazu funffzehen frisch geschlachtete und gereinigte Nattern, kochet sie, bis sie weich worden, denn seiget das Decoct durch, machet es klar, und lasset es zu einem Saltze gerinnen: Zu dem Decocte muß man, wenn das Saltz soll eine Farbe haben, entweder Safran oder rothen Santel werffen. Dieses Saltz, ob es schon ein wenig bitter schmecket, so giebet es doch dem vorhergehendem nichts nach, ja es übertrifft noch selbiges, und hat in bösartigen und pestilenzialischen Kranckheiten vortrefflichen Nutzen. Die Dose ist mit der obigen einerley.

Theriake-Krämer, dürffen an theils Orten weder öffentlich, noch heimlich verkauffen, noch auch ihre Waaren von Hause zu Hause herum tragen, nicht allein bey Verlust ihrer Waaren, sondern auch noch fernerer ernstlicher Bestraffung. Bes. **Fürstliche Sächs. Gothaische Landes-Ordn.** P. II. c. 3. tit. 6.

Theriake-Kraut, siehe *Aquilegia*, Offic. im II Bande, p. 1073. Ingleichen **Baldrian**, im III Bande, p. 201.

Theriak unsrer Nahrung und Speisen, siehe *Theriaca Alimentorum.*

Theriak-Wasser, Augspurger, siehe *Aqua theriacalis*, P. A. Renov. im II Bande, p. 1038.

Theriak-Wasser, Jungkens, siehe *Aqua theriacalis*, Jungkenii, im II Bande, 1037.

Theriak-Wasser, Londoner, *Aqua theriacalis*, Ph. Londin. im II Bande, p. 1038.

Theriak-Wasser, Nürnberger, siehe *Aqua theriacalis*, Ph. Nor. im II Bande, p. 1038.

Theriak-Wasser mit Campher, Grülings. Nehmet Meisterwurtzel, Zittwer und Galgant, jedes zwey Quentlein, Angelickwurtzel zwey Loth, Würtznägelein ein Quentlein, Diptam ein Loth,

Scordien und Rosmarien-Blüten, jedes eine halbe Hand voll, Goldblumen so viel, als man auf zwey mahl zwischen dreyen Fingern halten kan, Wachholderbeeren zwey Loth, guten Theriak drey Loth, Mithridat zwey Loth und Campher sechs Quentlein, zerstosset und zerschneidet die Wurtzeln, Blumen und andere Dinge gröblich klein, thut es zusammen in einen gläsernen Kolben, doch also, daß derselbe nicht gantz voll werde, und dadurch zerspringe, hernach giesset ein Maas oder zwey Pfund Branntewein darüber, lasset es etliche Tage stehen, und destilliret es denn in einem Frauenbade fein mählich, so lange, bis es keinen Geschmack mehr hat, alsdenn thut den Campher und ein Quentlein Safran-Extract hinein, und setzet es denn hin zum Gebrauche. Es ist ein sehr köstliches Pest-Wasser, und fast nicht mit Gelde zu bezahlen, massen **Grüling** im Jahre 1626, in der grossen Pest, nächst Göttlicher Hülffe, etliche hundert Menschen, damit nebst wenigen andern Artzneyen von solcher Seuche will befreyet haben. Es wird von diesem Wasser einer alten oder erwachsenen Person ein Löffel voll mit Scordien-Cardobenedicten oder einem andern guten Wasser eingegeben.

Theriak-Wurtzel, siehe **Entian**, im VIII Bande, p. 1291.

Theriak-Wurtzel, (Teutsche) siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 335.

THERIAQUE, siehe **Theriak**.

Therick, eine Stadt und Schloß im Rußischen Königreiche Astracan in Asien.

Thericles, ein Archon zu Athen, im ¾ Jahr der 61 Olympiades. *Fabricii* Bibl. Antiqu. p. 214.

Theridamas, einer von denen Hunden des **Actäons**, welche ihren Herrn zerrissen und fraßen. **Ovid.** Metam. Lib. III. v. 233. Er heißt von θηρ fera, und δαμάω, domo, so viel, als feras domans, oder ein Bezwinger der wilden Thiere. **Cnipping** ad Ovid. l. c.

Theridius, (Joh.) gebürtig von Grunau, der Weltweisheit Magister und Rector des Lycei zu Liegnitz, zu Ende des 16 Jahrhunderts *Acta scholast.* II Th. p. 476.

Therimachus, Gr. Θηρίμαχος, einer von des Hercules Söhnen, welche er mit der **Megara** zeugete, allein auch in seiner Raserey insgesamt wieder umbrachte. **Apollodor.** Lib. II. c. 3. §. 11. und 12.

Thering, (Lucas Heinrich) des sämtlichen Lutherischen Ministerii in Berlin Senior und Archi-Diaconus der St. Petri-Kirche zu Cölln an der Spree, war gebohren den 18 Jenner 1648 in der Alt-Märckischen Haupt-Stadt Stendal. Sein Vater ist gewesen **Tobias Thering**, der Medicin Doctor und berühmter Practicus wie auch Stadt- und Land-Physicus zu Stendal; seine Mutter aber **Dorothee** eine Tochter **Lucas Krausens**, Syndici der Stadt Nordhausen, auch berühmten Advocatens der Halberstädtischen Regierung. In seiner Jugend wurde er anfänglich zu Hause zur Schulen und Kirchen angehalten, bey zunehmenden Jahren aber, indem sich bey ihm ein besonderer Trieb zum Studiren befunden, hat ihm sein Vater zuerst nach Aschersleben der Anführung des damahligen Con-Rectors, Melchiors untergeben. Nach dessen Todt, und da sein Vater von Stendal nach Halberstadt gezogen war, kam er im Jahr 1663 in die Schöningische Fürsten-Schule, unter Aufsicht des berühmten Rectors **Marderi**; im folgenden 1664 Jahr aber nach Braunschweig, und bediente sich daselbst der Anweisung des löblichen Rectors **Martin Teupelii** bis 1666, da er im 19 Jahr seines Alters auf die hohe Schule zu Helmstädt gezogen, allwo er bis ins dritte Jahr die damahligen Lehrer, **D. Gerhard Titium, D. Gerhard Theodor Meyern**, und den damahligen Magister, nachmahligen Doctor und Professor der Gottesgelahrheit, **Wiedeburgen**, gehöret. Hierauf wurde ihm die Hoffmeister-Stelle bey des damahligen Commendanten zu Cüstrin, Obrist von der **Marwitz**, Söhnen angetragen, welche er auch bis 1671 verwaltet. Hier wurde er von seinen krancken Vater nach Hause beruffen; als es sich aber mit demselben nach ein paar Monaten gebessert, nahm er eine anderweitige Hoffmeister-Stelle bey des Innhabers der Seeburgischen Herrschafft, Christian Willhelm von Hahn, ältestem Sohne an, muste aber in eben demselbigen Jahre im Monat September wiederum zu seinen Herrn Vater kommen, dessen Todt dem 1 October desselbigen Jahres erfolgete. Im Jahr 1672 wurde er, nachdem er etliche Monat bey dem Prediger der St. Marien-Kirche zu Halberstadt, Herrn Meschmann, informiret, zum Feld-Prediger bey des Landgraffens Friedrich von Hessen-Homburg Regiment zu Pferd angenommen, und wohnete sogleich einem Feldzug wieder die Frantzosen bey. Nach getroffenem Frieden kam er mit gedachten Regiment, in seiner Geburths-Stadt Stendal, in Quartier zu stehen; da es sich denn fügte, daß er sofort im Jahr 1673 zum Substituten des Pastors an der St. Marien-Kirche zu Stendal, Johan Schulteti ernennet wurde. Zu Anfange des 1675 Jahres ward er von der Universität zu Franckfurt an der Oder zum Sub-Diacono an der Dom-Kirchen in Stendal beruffen; stand aber kaum ein Jahr in solchem Amte, indem ihm noch in eben demselbigen 1675 Jahre im Monat November die Vocation zum Diaconate bey der St. Petri-Kirche zu Cölln an der Spree von dem dasigen Magistrate zugefertiget wurde. Ob er nun gleich dieselbe einmahl abschrieb, so nahm er sie dennoch auf wiederhohltes Ansuchen im Jahr 1676 an. Diesem Diaconate hat er einige Jahre vorgestanden, biß endlich durch Absterben des Herrn von **Pawloffsky** das Archi-Diaconat ledig worden, worinn er denn nachgefolget und biß an sein Ende dasselbe, beyde Würden aber zusammen bis ins 47 Jahr verwaltet. Und weil er auch das 50 Jahr seines Predigt-Amtes erlebet, ist er Senior des sämmtlichen Lutherischen Ministerii zu Berlin gewesen. Sein Todt erfolgte den 11 Mertz 1722 in dem 74 Jahre seines Alters. Von seinen mit **Reginen Agathen**, Herrn **Benedict Schönebecks**, Bürgermeisters in Stendal Tochter, die ihm den 18 October 1674 angetrauet worden und 1714 den 4 December in die Ewigkeit voran gegangen, erzeugten Söhnen, waren bey seinen Absterben noch am Leben, **Benedict Heinrich**

Heinrich Thering, damahliger Prediger der Gemeine zu Barleben bey Magdeburg, und **Johann Lucas Thering**, des Königl. Preußischen Ober-Appellation- wie auch Hoff- und Cammer-Gerichts- ingleichen derer Soldaten ordentlicher Advocate; nebst 2 Töchtern, **Annen Reginen**, und **Marien Judith**. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt:

1. Theologia moralis emblematica, oder das mit Wort und Bildern fürgestellte Leben der Gottgeheiligten Seelen, Berlin 1709 in 8. mit Kupff.
2. Theologia Symbolica V. & N. Testam. ebend. 1716 in 8.

Seine Liebe zur Gottseligkeit hat sich gewiesen zu einer solchen Zeit, da man in Berlin noch sehr gewohnet war, alle diejenigen, welche einen etwas mehr als gemeinen Ernst der Gottseligkeit zu beweisen suchten, und an welchen sich etwa einige besondere Merckmahle einer besondern Göttlichen Gnaden-Krafft herfür thaten, für Irrgeister, Quäcker und Fantasten auszuruffen. Es lebte gegen das Ende des vorigen XVII Jahrhunderts ein frommer Mann in Cölln an der Spree, der durch sein Hauß-Creutz beten gelernet, und weil er bey demselben offt eine gläubige Versicherung der Erhöhrung seines Gebetes, die ihn hernach auch nicht betrogen gehabt, verspühret; eben dergleichen Versicherung auch in der Vorbitte für andere vielfältig empfunden hat, so daß er denenselben, für welche er gebetet, nicht selten mit grosser Gewißheit vorhergesaget, daß ihnen werde geholffen werden, welches sonderlich bey einigen tödtlich-krancken Patienten, bey denen alle menschliche Hofnung verlohren gewesen, geschehen, und richtig eingetroffen ist. Da nun verschiedene, auch unter Predigern sich gefunden, die gedachten Mann deswegen als einen Fantasten haben ansehen wollen; so hat sich hingegen Herr **Thering** dessen nicht geschämet, sondern, nachdem er ihn geprüfet, sich seiner angenommen, ihn aufs beste vertreten und durch eine Anfrage an die Theologische Facultät zu Kiel ein sehr schönes Responsum von der Erhörung des Gebets, so sie über diesen Casum verfertiget, und wohl werth ist, daß es gelesen werde, veranlasset. Es stehet die Species Facti, wie sie von Herrn **Thering** an obgedachte Kielische Facultät ist abgesendet worden nebst dem Responso in **Reinbecks** Sammlung einiger Leichen-Predigten p. 105. u. ff. wo auch des Herrn **Reinbecks** Leichen-Predigt auf den Herrn **Thering**, nebst dieses seinem Lebenslaufe anzutreffen.

St. **Therinus**, siehe St. **Glycerius**, den 23 April im X Bande, p. 1708.

St. **Therinus**, siehe St. **Demetrius** den 6 May, im VII Bande, p. 495.

THERIOMA, ein böses Geschwür, so schier dem fressenden Krebse gleichet.

Theriomachus oder **Theromachus** ist nach der unterschiedenen Schreib-Art einerley mit vorhergehenden **Theridamas**, einer von denen Hunden des **Actäone**. **Hygin.** Fab. 181.

Therionarce, eine kleine Insul in Carien, nahe an den Vorgebürge Guidus, heut zu Tage Cabo Crio genannt, gelegen, nach Aussage Plinii. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 259.

Theris, Tharis, Theren, Theres, eine vornehme Benedictiner-Mönchs-Abtey in Francken, zwischen Haßfurt und Schweinfurt, und 5 Meilen von Bamberg am Mayn gelegen. Es soll vor Zeiten der alten Grafen von **Babenberg** Residentz gewesen seyn und Terrasso geheissen haben. **Zeilers** Beschreibung der X Kreyße p. 540. **Schamelii** Kloster-Lexicon p. 30.

Theristes, (St. Johann) siehe St. **Johannes Theristes**, den 24 Februar, im XIV Bande, p. 1014 u. f.

THERITAS, Gr. Θηρίτας, ist ein Beynahme des **Mars**, welchen er nach einigen von der **Thero**, seiner Amme, nach andern aber von θήρ, fera, und also von seiner Wildheit haben soll. Er wurde von denen Lacedämoniern mit verehret, und solten dessen Statue selbst **Castor** und **Pollux** mit aus Taurica gebracht haben. **Pausan.** Lacon. c. 19.

Therius oder **Thorius**, (Raphael) ein Medicus und guter Lateinischer Poete zu den Zeiten des Königs **Jacobs** I in Engelland. Er hat

1. Einen Brief de causa morbi & mortis Isaaci Casauboni, welcher im Haag 1638 gedruckt, und zu Braunschweig 1656 in 4. wieder aufgelegt worden.
2. Lessum in funere Isaaci Casauboni, Londen 1626 in 4.
3. Cheimonopegnion or a Winter-Song, eb. und
4. Ein Gedichte zu Lobe des Tobacks in Englischer Sprache, das zu Londen 1651 in 8. herausgekommen ist, geschrieben, aus welchem letztern seine Liebe zu diesem Kraute abzunehmen.

Dagegen war er ein grosser Feind vom Wassertrincken. Denn als er einst bey einem gelehrten Gastmahle dem **Peirescius** einen ungeheuren Becher mit Wein zutranck, und keine Entschuldigung wolte gelten lassen; muste endlich **Peirescius**, seiner loß zu werden, Bescheid thun; dieser bedung sich aber dagegen, daß **Therius** ihm wieder, in dem was er ihm vortrincken würde, Bescheid thun solte. Als nun **Peirescius** den Becher ausgetruncken hatte, ließ er ihn voll Wasser füllen, und tranck ihn dem **Therius** zu, der schrecklich dawider protestirte, und weil dieses alles wegen des gemachten Gedinges nicht helffen wolte, fieng er zwar an das ungewohnte Getränckе zu versuchen, setzte aber dabey so offte ab, und sagte so viele Griechische und Lateinische Verse dazwischen, daß er mit dem einzigen Becher fast den gantzen Tag zubrachte. Es hat sich dieses nachmahls der König **Jacob** von dem **Peirescius** mit grossem Lachen erzehlen lassen. Er starb 1625 an der Pest. **Gassendus** in vita Peiresc. **Wood** Athenæ Oxon. **Bayle.**

Θερίζων, eine gewisse Art von Vernunfft-Schlüssen, siehe *Merens*, im XX Bande, p. 1281.

THERMA oder *Germa*, vorjetzo *Herma* oder *Erma*, auch bißweilen *Germasle* genannt, eine Stadt in Griechenland in der Landschafft Albanien,

liegt am Fluß Sacrio, 2 Deutsche Meilen Ostwärts von Scutari, und hat einen Ertz-Bischoff.

THERMA, eine Stadt in Galatien, siehe *Germese*, im X Bande, p. 1151.

THERMA, eine Stadt in Macedonien, siehe **Salonichi**, im XXXIII Bande, p. 1124 u. f. ingleichen **Thessalonich**.

Therma (Seide von) siehe **Seide (Thermiche)** im XXXVI Bande, p. 1377.

THERMÆ, von θέρμη, color, heissen **warme Bäder**, dergleichen ehedessen sonderlich zu Rom gar viele angetroffen wurden. Ihre Kostbarkeit und Bequemlichkeit übertraf fast alles, was man davon gedencken kan. Sie waren aber ordentlich ins gevierte gebauet, und hatten 3 Abtheilungen. In der ersten waren die Gymnasia, da man sich in allen Arten von Exercitien üben konnte; in der andern waren Bäume gepflantzet, und angenehme Galerien zum spatzieren gehen unter freyen Himmel angeleget; und in der dritten waren endlich die Bäder selbst, vor welchen aber noch ein sehr geraumer Vorhof, weitläufftige Schwibbogen, und andere Lust-Gänge waren. Bey den Bädern bemerckte man noch ins besondere weitläufftige vorder- und hinter-Gebäude, apodyteria, oder spoliatoria genannt, da man die Kleider aus und anzog, und sich reiben ließ. Von dannen gieng man entweder in das hypocaustum, oder die Badstube, da man warm Wasser hatte, oder in das Caldarium, da man trocken schwitzen konnte. Neben diesem letztern Zimmer war das Tepidarium, welches mäßig warm, und für diejenige zubereitet war, welche weder grosse Hitze noch auch gantz kaltes Wasser leiden konnten, oder es diente auch für diejenige, so im Caldario gewesen waren, damit sie sich nach und nach wieder abkühlen konnten. Hierauf folgte ferner Frigidarium, da man in kalten Wasser baden konnte. In grossen und besonders kostbaren Bädern waren ausser dem gedachten noch andere treffliche Gebäude und Zimmer, da man mit einander reden und handthieren konnte; ja es waren auch so gar in etlichen gute Bibliothecken angelegt, damit die Gelehrten, welche auch bey dem baden ihre Zeit gerne nützlich anwenden wolten, etwas zu studiren hätten. Desgleichen traf man auch daselbst grosse Teiche oder Cisternen an, darinnen man schwimmen konnte, und dergleichen mehr. Von den übrigen hieher gehörigen Umständen, siehe den Artickel: **Bäder**, im III Bande, p. 102 u. ff. ingleichen **Bäder (warme)** ebendaselbst p. 109. u. f. wie nicht weniger **Lust-Bäder**, im XIIX Bande, p. 1253. Vitruv. Lib. V. c. 10. f. Casal. de therm. in Gron. thes. T. IX. Bortichii Antiq. Urb. c. 14. n. 1. Baccius de Therm. Pitisc. Sonst bemercken wir noch, daß AQUA SATURNINA, so viel als Thermæ heisse.

THERMÆ, diesen Nahmen haben vor Alters auch unterschiedliche Städte, worinnen warme Bäder anzutreffen gewesen, als einen Beynahmen geführet, wie zum Theil aus nachstehendem zu sehen.

THERMÆ, wird von einigen auch die Stadt Bath oder Bathe in der Engländischen Landschafft Sommerset, wegen ihrer warmen Bäder genennet, siehe **Bath**, im III Bande, p. 676 u. f.

THERMÆ, also heisset die Frantzösische Stadt Chaudes Aygues wegen ihres Gesund-Bades, siehe übrigens den Artickel; *Chaudes Aygues*, im V Bande, p. 2061.

THERMÆ, eine Stadt in Sicilien, siehe **Termine**, im XLII Bande, p. 992; ingleichen **Xacca**.

THERMÆ AGRIPPINÆ, waren Bäder zu Rom zwischen dem Pantheon und dem Tempel der Minerve. Man siehet noch heut zu Tage Ueberbleibsel davon. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 260.

THERMÆ ALEXANDRINÆ, Bäder zu Rom, siehe *Alexandrina Aqua*, im I Bande, p. 1173.

THERMÆ ANIANÆ, ein See, siehe **Agnano**, im I Bande, p. 789. u. f.

THERMÆ ANTONIANÆ, waren Bäder zu Rom, bey der Kirche St. St. Sirti und Balbina gegen die Kirche St. Gregorii. Sie stehen zwar noch, aber die Helffte davon ist ruiniret. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260. Siehe auch den Artickel: *Antoniana Aqua*, im II Bande, p. 675.

THERMÆ ARTIFICIALES, **Kunst-Bäder**, suche unter dem Artickel, **Bäder (warme)** im III Bande, p. 109.

THERMÆ AURELIANÆ, waren vormahls Bäder zu Rom, die von dem Kayser Aurelianus in Regione Transtyberina sind gebauet worden. Es sind noch Ueberbleibungen davon zu sehen. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 260.

THERMÆ AUSTRIACÆ, also heisser die Stadt **Baden** in Unter-Oesterreich, wegen ihrer vielen warmen Bäder, siehe **Baden**, im III Bande, p. 91. u. f.

THERMÆ BRACCIANÆ, Bäder, siehe **Bracciano (Bagni di)** im IV Bande, p. 959.

THERMÆ CAROLINÆ, siehe **Carls-Bad**, im V Bande, p. 856. u. ff.

THERMÆ CICERONIS, sind Bäder zu Pozzuolo im Neapolitanischen, und eben an dem Orte, wo des Cicero Academie oder sein Land-Gut gewesen; weswegen sie obigen Nahmen führen. Denn kurtz nach seinem Tode entstund in demselben ein Brunn, dessen Wasser insonderheit denen Augen sehr gut war; daher dessen Freygelassener **Laurea** in einem artigen Gedichte den Schluß gemacht:

Nimirum locus ipse sui Ciceronis honori
Hoc dedit, hac fontes nunc patefecit ope.
Ut, quoniam totum legitur sine fine per orbem.
Sint plures, oculis quæ medeantur, aquæ.

Hentzners Itinerarium, p. 335. u. f.

THERMÆ COMMODIANÆ, waren vormahls Bäder zu Rom, und zwar in der ersten Region. **Baudrands** Lexic. Geograph. Tom. II. p. 260.

THER-

THERMÆ CONSTANTINIANÆ, ein Bad in Ungarn, siehe *Jasæ Aquæ*, im XIV Bande, p. 257.

THERMÆ CONSTANTINIANÆ, warme Bäder zu Rom auf der Spitze des Montis Quirinalis, wo viele Pferde-Statuen gestanden, davon noch einige Ueberbleibsel vorhanden. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ DECIANÆ, waren ehemahls Bäder zu Rom auf dem Monte Aventino, wo der Tempel des Hercules stand, und nun die Kirche S. Priscæ Virginis stehet. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ DIOCLETIANI, waren Bäder zu Rom bey der St. Susannen-Kirche, wo anjetzo das Päbstliche Korn-Hauß stehet. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ DOMITIANI, oder *Thermæ Trajani*, waren ehemahls Bäder zu Rom auf dem Campo Martio, wo anjetzo die Kirche des Heil. Sylvesters stehet, und davon noch einige Ueberbleibsel zu sehen. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p 260.

THERMÆ EBESHAMENSES, eine Stadt, siehe **Epsham**, im VIII Bande, p. 1446.

THERMÆ FABARIÆ, ein Bad, siehe **Pfäffers-Bad**, im XXVII Bande, p. 1195.

THERMÆ FAVARIENSES, ein Bad, siehe **Pfäffers-Bad**, im XXVII Bande, p. 1195.

THERMÆ GORDIANI, Bäder zu Rom, ohnweit dem Orte, wo jetzo der Heil. Eusebii Kirche stehet. Es haben daselbst zwey hundert marmorne und andere schöne Säulen gestanden. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p 260.

THERMÆ HELVETIÆ oder *Thermæ Helvetiorum*, also wird die Stadt Baden in der Schweitz, wegen ihrer warmen Bäder genennet. Siehe übrigens **Baden**, im III Bande, p. 91,

THERMÆ HELVETIORUM, Stadt, siehe *Thermæ Helvetiæ*.

THERMÆ HIMERÆÆ, Stadt, siehe **Termine**, im XLII Bande, p. 992.

THERMÆ HIMERENSES, Stadt, siehe **Termine**, im XLII Bande, p. 992.

THERMÆ INFERIORES, wird die Stadt Baden in Schwaben genennet, und zwar hat sie den Nahmen Thermæ wegen der daselbst befindlichen warmen Bäder; den letztern aber zum Unterschied der Thermæ superiores in der Schweitz. Siehe übrigens den Artickel: **Baden**, im III. Bande, p. 81. u. f.

THERMÆ MAROIOLICÆ, eine Stadt, siehe **Bagneres**, im III Bande, p. 136.

THERMÆ NERONIANÆ, Bäder zu Rom, siehe *Alexandrina Aqua*, im I Bande, p. 1173.

THERMÆ NORICÆ, siehe **Nürnberger Wildbad**, im XXIV Bande, p. 1616.

THERMÆ NOVATIANÆ, waren ehemahls Bäder zu Rom, an dem Orte, wo anjetzo die St. Pudentianä-Kirche stehet. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 260

THERMÆ OLYMPIADIS, waren ehedem Bäder zu Rom, und zwar da, wo anjetzo die St. Laurentii Kirche stehet. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ ONESIÆ, Stadt, siehe *Onesiæ Thermæ*, im XXV Bande, p. 1461.

THERMÆ PESTENIÆ, ein sehr berühmtes warmes Bad in Ober-Ungarn, bey dem Flusse Waag, zwey Meil-Weges von dem Städtlein Pestön gelegen, von welchem es auch den Nahmen hat. Es ist solches Bad nicht eingefast, sondern es werden nur Gruben in die Erde gemacht, die man mit Decken oder Bretern, wenn man will, ausfüttern und in denselben baden kan. Und solche Gruben müssen offt verändert, und nach des Flusses, der Waag, Ab- oder Zunehmen gerichtet, und so der Fluß im Wachsen, mit den Gruben gegen Berg gewichen; wenn er aber fället, hinnach gerücket werden. Denn je näher man dem Fluß gräbet, je heisser das Wasser aufquillet. Und kan sich einer seine Gruben also machen lassen, daß er mit dem Leib im warmen, mit den Händen und Füssen aber im kalten Wasser, nehmlich im Fluß liegen kan. Man kan nicht alsobald einsitzen oder baden, sondern man muß das Wasser zuvor laulicht werden lassen. Will es einem zu kalt werden, so darff er nur mit denen Fingern, oder Zehen, in den Sand grübeln, so wird bald heisses genug aufgehen. Es ist übrigens ein gutes Bad wider die Krätze, frisch- und alte Schäden, und Wehetagen der Glieder. Und erzeigen sich die Kranckheiten bald, ob sie zum Tode, oder ob der Krancke genesen werde. **Nicolaus Isthuanfius**, (der auch p 744. von besagtem Bade zu lesen) schreibet im 31 Buch, daß im Jahr 1599 eine grosse Anzahl krancker, und gesunder Leute, sich in solches im Herbst begeben, die allda von den Türcken und Tartern unversehens überfallen, derselben theils in Dienstbarkeit hinweg geführet, theils, die man Schwachheit halber, nicht fortbringen können, nieder gemacht worden. **Zeilers** neue Beschreibung des Königreichs Ungarn ꝛc. p. 242. u. f.

THERMÆ PHILIPPI, waren vormahls Bäder zu Rom auf einem Berge in der Gegend, wo anjetzo die St. Matthäi Kirche stehet. Es sind noch Ueberbleibsel davon nebst einer steinernen Inscription zu sehen. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 260.

THERMÆ PIPERINÆ, ein Bad, siehe **Pfäffers-Bad**, im XXVII Bande, p. 1195.

THERMÆ RIBARIENSES, ein Bad, siehe **Ribauer-Bad**, im XXXI Bande, p. 1199.

THERMÆ SELINUNTIÆ, Stadt, siehe **Xacca**.

THERMÆ SEPTIMIANÆ, waren Bäder zu Rom, in regione Transtyberina, an demjenigen Orte, welcher zwischen denen Kirchen St. Ceciliä und St. Chrysogoni ist, und wo vor dem der Tempel des Janus und der Arcus Septimianus stand. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ SEVERIÆ, siehe *Thermæ Severianæ*.

THERMÆ

THERMÆ SEVERIANÆ, oder *Thermæ Severiæ*, warme Bäder zu Rom in Regione Transtyberiana, auf dem Monte Aventino, zwischen der Porta Capena und Hoftiensi. Es hat sie der Kayser Severus gebauet. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 260.

THERMÆ STIGIANÆ, Bäder, siehe **Bracciano**, (**Bagni di**) im IV Bande, p. 959.

THERMÆ STILIANÆ, Bäder, siehe **Bracciano**, (**Bagni di**) im IV Bande, p. 959.

THERMÆ STUBENSES, Bäder, siehe **Stuben**, im XL Bande, p. 1166.

THERMÆ STYGIANÆ, Bäder, siehe **Bracciano**, (**Bagni di**) im IV Bande, p. 959.

THERMÆ SUPERIORES, Stadt, siehe **Baden** in der Schweitz, im III Bande, p 91.

THERMÆ TATIANÆ, oder *Thermæ Titianæ*, waren vor dem Bäder zu Rom, an dem Orte, wo nunmehro die Kirche S. Petri in Vinculis stehet. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 260.

THERMÆ TITIANÆ, Bäder zu Rom, siehe *Thermæ Tatianæ*.

THERMÆ TITI CÆSARIS AUGUSTI, waren Bäder zu Rom. Der Ort heisset jetzo le sette Sale, und befindet sich bey der Kirche S. Petri in Vinculis. Von diesen Bädern schreibet **Martialis** in Epigrammate de Spectaculis 2:

Hic, ubi miramur velocia munera Thermas,
Abstulerat miseris tecta superbus ager.

Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ TOEPLIZENSES. siehe **Töplitzer-Bad**.

THERMÆ TRAJANI, Bäder zu Rom, siehe *Thermæ Domitiani*.

THERMÆ VARIANÆ, waren Bäder zu Rom in Monte Aventino. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆUS SINUS, Meerbusen, siehe **Salonichi**, im XXXIII Bande, p. 1124.

THERMAICUS SINUS, Meerbusen, siehe **Salonichi**, im XXXIII Bande, p 1124.

Thermantia, des **Stilico** und der **Serena** andere Tochter, welche nach ihrer Schwester **Maria**, Tode, der Kayser **Honorius** zur Gemahlin nahm, allein auch gar bald wieder von ihm ihrer Mutter zurücke geschickt wurde. **Baylens** Diction. Histor. & Critiq. v. Honorius. Siehe übrigens den Artickel: **Honorius**, im XIII Bande, p. 392.

THERMANTICA, heissen in der Medicin erwärmende Artzneyen; siehe auch *Calefacientia*, im V Bande, p. 217.

THERMARUM CAROLINARUM SAL, siehe **Carls-Bad**, p. 865. u. ff.

THERMARUM CASTELLUM, Stadt, siehe **Baden**, im III Bande, p. 91.

THERMARUM DEUS, wird der Apollo genennet, weil ihm die Bäder gewidmet waren, wie solches der Herr von **Eckhart** in einer Dissertation unter dem Titel: De Apolline Granno Mogouno, welche Herr **Kuchenbecker** Annal. Hass. Collect. III. p. 221. mit einverleibet, erwiesen. **Falckensteins** Antiqu. Nordgav. I Th p. 79.

St. **Thermas**, siehe St. **Bathusius**, den 26. Mertz, im III Bande, p. 686. u. f.

Therme, war ehedem eine mäßige Stadt in der Landschafft Emmathia in Macedonien. **Cellarii** alte Geogr. p. 178. **Melissantes** Schatz-Kamm. Griech. Antiquit. p. 187.

THERME (SOYES DE) siehe **Seide**, (**Thermische**) im XXXVI Bande, p. 1377.

Thermenus, (Wentzel Stephan) ein Pohle, war Pastor, wie auch des Consistorii Assessor zu Prage, und starb den 19 Febr. 1621. in seinem 56 Jahre. Man hat von ihm

1. Commentarium super 12 Prophetas minores.
2. Methodum Sacræ Scripturæ &c.

Witte Diar. Biogr. Tom. I.

Thermes oder **Termes**, (Paul von la **Barthe**, Herr von) Ritter des Ordens St Michaelis, Marschall von Franckreich, Gouverneur von Paris und Isle de France, war aus einem uralten, aber nicht gar vermögenden Gasconischen Geschlechte in dem Gebiete Conserans entsprossen, aus welchem im 12 Jahrhundert **Gerhard**, Bischoff zu Toulouse und Auch, und im 14 **Arnald Wilhelm**, Bischoff zu Lectoure gewesen Dieser Paul war ein Sohn **Johannes von la Barthe** und **Johanna von Pegnilhelm**, die ihn im Jahr 1482 zu Conaserans gebohren hatte. Er folgte von Jugend auf dem Kriege, fieng von der untersten Staffel an zu dienen, und brachte es so weit, daß er Marschall von Franckreich ward. In seiner Jugend erstach er einen Edelmann, der bey dem Könige sehr wohl stund, und begab sich, weil er ohnedem das Reich meiden muste, unter die Frantzösische Armee, welche 1528 Neapolis belagerte, bey welcher Belagerung er sich sonderlich hervor that. Als aber selbiger Zug aus war, ward er auf der Rückreise von See-Räubern gefangen, unter denen er bis zu seiner Loßkauffung so viel Ungemach ausstehen muste, daß er hernach allezeit davon ungesund geblieben. Nach erlegter Rantzion diente er im Jahr 1536. unter der Frantzösischen Armee in Piemont. half 1537 Therouanne mit Lebens-Mitteln versehen, und wurde, nachdem er 1541 der Belagerung von Perpignan beygewohnt, Gouverneur von Savillan. Im Jahr 1544 commandirte er in der Schlacht bey Cerisolles die leuchte Reuterey als Colonel-General, mit welcher er die Florentinische auf der Kayserlichen Seite schlug, und dadurch den Sieg auf Frantzösischer Seite gewaltig beförderte. Er selbst ward dabey, weil er zu weit unter die Feinde gerathen war, gefangen. Im Jahr 1549 ward er, als General-Lieutenant, die Frantzösischen Hülffsvölcker zu commandiren, nach Schottland geschickt, allwo er bis auf den Frieden 1550 den Engelländern grossen Abbruch that. Gleich darauf und noch in nur gedachtem Jahre ward

ward er von seinem Könige als Abgesandter in der Parmesanischen Sache an den Pabst **Paul III.** geschickt, und als er bey selbigem nichts ausrichtete, warf er sich selbst in Parma, und vertheigte die Stadt, bis die Kayserlichen und Päbstlichen die Belagerung aufheben musten. Im Jahr 1552 brachte er die von Siena wider die Spanier in Harnisch, und commandirte die jenen zu Hülffe geschickte Frantzösische Völcker. Im Jahr 1553 grif er die Insel Corsica an, und setzte sich in dem mittägigen Theile feste. Im Jahr 1555 bekam er die Grafschafft Cominges geschenckt, und wurde von dem Könige nach Piemont geschicket, die Armee, in Abwesenheit des Marschalls von Brißac zu commandiren; er muste aber bald wieder zurück geruffen werden, weil die bey der Armee befindlichen Standes-Personen unter ihm nicht stehen wolten, und nach ihrem Exempel auch die Gemeinen auseinander zu gehen anfiengen Im Jahr 1558 befand er sich bey der Eroberung Calais, und ward Gouverneur von diesem Platze, erhielt auch noch in selbigem Jahre nach **Peter Strozzi** Tode den Marschalls-Stab. Gleich darauf muste er einen Einfall in Flandern thun, alwo er Duynkirchen und St. Vinoxbergen einnahm. Allein, weil er sich nicht zeitig gnug zurücke zog, nöthigte ihn der Graf von Egmond den 14 Julius bey Grävelingen zur Schlacht, in welcher er zwar ungeachtet er hefftig kranck war, sein möglichstes that, dennoch geschlagen, verwundet und gefangen ward; durch den darauf erfolgenden Frieden aber seine Freyheit wieder erlangte. Im Anfang der Hugenottischen Unruhen unter **Franciscus II** brauchte ihn der Hof, dem Könige von Navarra und Printzen von Condi entgegen zu gehen, und ihnen unvermerckt den Rücken zu verlegen. Er solte auch, als der Printz von Condi gefangen war, sich der Provintz Bearn bemächtigen, daran ihn aber die Hugenotten verhinderten. Er starb zu Paris den 6 May 1562 und ward bey den Cölestinern in der Capelle der zehen Märtyrer ohne sonderliches Gepränge begraben. Weil er von seiner Gemahlin, **Margarethe von Saluces-Carde**, keine Erben hatte, setzte er seinen Anverwandten **Rogern von St. Lary**, Herrn von Bellegarde, nachmahligen Marschall von Franckreich, zum Erben ein. Ungeachtet er in der Schlacht bey Grävelingen unglücklich gewesen war, blieb er doch vor wie nach in grosser Hochachtung. Sonderlich wird an ihm eine besondere Vorsichtigkeit gerühmt, welche zur selbigen Zeit zum Sprüchwort geworden. Neben dem war er sehr unvortheilhafftig, und hatte mehr des Königs als seinen eigenen Nutzen vor Augen, wie er denn in seinen wichtigen Bedienungen in welchen er sehr ordentlich gelebet, wenig vor sich gebracht. **Sammarthan.** Gall. Christ. **Thuan. Mezer. Brantome** capit. Franc. T. II. **La Faille** hist. de la noblesse des Capitaines. **Anselme** hist. geneal. T. VII. p. 208. **Thuanus** hist. L. XIII. **Brantome** capit. Franc. T. II.

THERMESIA, Gr. Θερμησία, ist ein Beynahme der **Ceres**, welche ihren doppelten Tempel bey denen Troezeniern hatte, als einen auf denen Grentzen, und einen in der Stadt selbst. **Pausan.** Corinth. c. 34.

THERMESSA, Insel siehe **Volcano**.

THERMESSUS, ein Fluß auf der dritten Seite von dem Vorgebürge Lilybäo, in Sicilien, welcher von andern auch **Herbesus** genennet wird. **Cellarii** alte Geogr. p. 163.

Thermia, eine Insel in dem Archipelago, gegen die Europäischen Grentzen, ist nicht so fein als die andern Inseln in diesem Meere meistentheils seyn. Der Boden ist gut und wohl angebauet, und sind unterschiedene Gesund-Brunnen an den Küsten. Das fürnehmste Dorf darinnen führet gleichen Nahmen, das andere heist Silaca, ist aber nicht so groß. Die Einwohner, so Griechen sind, bestehen ohngefehr aus 6000 Seelen, und müssen denen Türcken jährlich 5 bis 6000 Thaler Tribut geben. **Tournefort** Voyage du Levant.

Thermia, Stadt, siehe **Phlius**, im XXVII Bande, p. 2162.

Thermia, (**Seide von**) siehe **Seide** (**Thermische**) im XXXVI Bande, p. 1377.

Thermida, anjetzo **Raias**, eine ehemahlige Stadt, anjetzo Flecken in Neu-Castilien in Spanien, zwischen Madrit und Siguenza.

THERMIDAVA, heißt die Stadt **Tagno**, davon im VII Bande, p. 46 gehandelt wird.

THERMIE (SOYES de) siehe **Seide** (**Thermische**) im XXXVI Bande, p. 1377.

THERMINTHUS, siehe *Terminthus*, im XLII Bande, p. 1032.

Thermis, (Jacob de) siehe **Termis**, im XLII Bande, p. 1048.

Thermische Seide, siehe **Seide** (**Thermische**) im XXXVI Bande, p 1377.

Thermissa, Insel, siehe **Salina**, im XXXIII Bande, p. 908.

THERMIUS, ist ein Beynahme des **Apollo**, welcher seinen besondern Altar zu Eli mit hatte. **Pausan** Eliac. prior. c. 15.

Thermodon, Flüsse, siehe nachstehenden Artickel.

Thermodon, oder **Thermodoon**, **Termodoon**, Gr. Θερμώδων, des Ponti und Maris Sohn, **Hygin** Præfat. p. 5. Er war eigentlich ein Fluß in dem Ponto, an welchem sich ehemahls insonderheit die Amazonen befanden. Er entsprung bey der Stadt Phanaræa, und gieng zwischen dem Iri und der Stadt Polemonio, gegen Themisovra zu, in das Eurinische Meer; daher er denn anjetzo der Fluß zu seyn scheinet, so bey Chirosonda in das Schwartze Meer fällt und anjetzo **Permon** genennet wird. **Cellarius** Not Orb. Ant. Lib. III. c. 8 p. 323. **Suidas** will noch von einem andern Fluß dieses Nahmens in Thracien wissen und **Plutarchus** gedencket eines, welcher in dem Europäischen Scythien in der Landschafft der Amazonen war. **Plutarch. Suidas.**

Thermodoon, Fluß, siehe **Thermodon**.

THERMOLÆ, vorzeiten *Interamnia*, eine Neapolitanische Stadt am Hadriatischen Meer in Capitanata, an der Grentze von Abruzzo citra, siehe auch **Terminus**, im XLII Bande, p. 1035.

Thermometer, *Thermometrum*, heisset eigentlich ein Instrument, wodurch man die Wärme abmessen kan, das ist, die Verhältniß eines gegebenen Grades der Wärme zu einem andern gegebenen Grade zu finden. Z. E. Wieviel die Sonne heute wärmer scheinet, als vor acht und mehr Tagen Dergleichen Instrument ist bis dato noch nicht erfunden worden, ob es gleich über die Massen nützlich wäre. Es wird aber dieser Nahme gemißbrauchet, wenn man insgemein Thermometrum dasjenige Instrument nennet, welches mit besserm Rechte Thermoscopium oder Wetterglas heisset, und wovon der Artickel: **Wetterglas**, nachzusehen.

Thermometer, (**Florentinisches**) siehe **Wetterglaß** (**Florentinisches**).

Thermometer, (**Holländisches**) siehe **Wetterglaß** (**Holländisches**).

Thermometer, (**Lufft-**) siehe **Lufft-Thermometer**, im XVIII Bande, p. 1050.

Thermometer, (**Mercurialisches**) siehe **Wetterglaß** (**Mercurialisches**).

THERMOMETRA CORRESPONDENTIA, siehe **Wettergläser** (**correspondirende**).

THERMOMETRE, siehe **Wetterglaß**.

THERMOMETRUM, siehe **Thermometer**.

THERMOMETRUM, (**Florentinisches**) siehe **Wetterglaß** (**Florentinisches**).

THERMOMETRUM, (**Holländisches**) siehe **Wetterglaß** (**Holländisches**).

THERMOMETRUM, (**Mercurialisches**) siehe **Wetterglaß** (**Mercurialisches**).

THERMOMETRUM FLORENTINUM, siehe **Wetterglaß** (**Florentinisches**).

THERMOMETRUM HOLLANDICUM, siehe **Wetterglaß**, (**Holländisches**).

THERMOMETRUM, MERCURIALE, siehe **Wetterglaß** (**Mercurialisches**).

Thermon, oder nach andern **Hermon**, Bischoff zu Jerusalem, starb 311 oder 312, und folgete ihm **Macarius**. **Heinsii** Kirchen-Historie II Th. p. 2.

THERMOPHOSPHORUS, siehe *Phosphorus Smaragdinus*, im XXVII Bande, p. 2202.

THERMOPHYLÆ, ein Paß, siehe *Thermopylæ*.

THERMOPILÆ, siehe *Thermopylæ*.

THERMOPOLA, ein Thee- oder Coffee-Schencke, siehe **Schencke** (**Coffee-**) im XXXIV Bande, p. 1225.

THERMOPOLIA, von θερμὸς calidus, und πωλέω, vendo, waren zu Rom gewisse Häuser, wie bey uns die Coffee-Häuser, darinnen sie warm Wasser und sonst andere angemachte und gebrannte Getränckе zu verkauffen hatten. **Lipsius** Elect. I. 4. **Pitiscus**. II 955.

THERMOPYLÆ, *Thermopilæ*, anjetzo **Bocca di Lupo**, ein berühmter enger Paß oder Weg in Griechenland, welcher zwischen dem Meerbusen von Zitron in Thessalien, und zwischen den hohen Gebürgen, die wegen des dicken Waldes ungangbar waren, hindurch gieng, wo man aus Thessalien in Böotien will. Der Paß ist an einigen Orten so enge, daß kaum ein einzeler Wagen gehen kan. Dieser Paß wird teutsch **Pforten der warmen Wasser** genennet, von den Griechischen Nahmen πύλη porta und θερμὸς, calidus. Denn die Phocenser machten vor Zeiten zwischen dem engen Gebürge eine Mauer, aus Furcht vor denen Thessaliern und Macedoniern, und setzten darauf Portas, Pforten, in der Gegend, wo warme Bäder waren, daher man den Paß und das Gebürge Termopylæ genannt. Die Athenienser haben hernach auch einst diesen Paß verwahret, daß der König Philipp von Macedonien nicht durchkommen solte. Nahe bey diesem Orte kam ehemahls gantz Griechenland an gewissen Tagen zusammen; so wurde auch das Amphyctionische Gerichte dabey gehalten. Desgleichen war auch dieses der Ort, da sich **Leonidas** mit 300 Lacedämoniern der gantzen Persianischen Armee tapffer widersetzte, aber doch endlich nebst seinen Camaraden den Geist aufgeben muste. **Demosthenes. Corn. Nepos. Justin. Diod. Sicul. Herodot.** Lib. VII. **Liv.** l. 36. **Cell.** Notit. Orb. Ant. Lib. II, c. 13. **Melissantes** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 49.

THERMOSCOPE, siehe **Wetterglaß**.

THERMOSCOPIA CORRESPONDENTIA, siehe **Wettergläser** (**correspondirende**).

THERMOSCOPIUM, siehe **Wetterglaß**.

THERMOSCOPIUM, (**Florentinisches**) siehe **Wetterglaß** (**Florentinisches**).

THERMOSCOPIUM, (**Holländisches**) siehe **Wetterglaß** (**Holländisches**).

THERMOSCOPIUM, (**Mercurialisches**) siehe **Wetterglaß** (**Mercurialisches**).

THERMOSCOPIUM FLORENTINUM, siehe **Wetterglaß** (**Florentinisches**).

THERMOSCOPIUM HOLLANDICUM, siehe **Wetterglaß** (**Holländisches**)

THERMOSCOPIUM MERCURIALE, siehe **Wetterglaß** (**Mercurialisches**).

THERMUM, eine ehemahlige Stadt in der Landschafft Aetolia in Griechenland. **Cellarii** alte Geogr. p. 201.

Thermus, oder, wie er völliger heisset, **Q. Minutius Thermus**, war Prætor zu Rom, und wurde hernach Statthalter in Asien, an der Seite des Hellesponts, und dahinwerts. In dem Kriege des Cäsars mit dem **Pompejus** hielt er des letztern Parthey, und bekam insonderheit Umbrien zu beschützen, wurde aber auch gar bald bey des Cäsars Ankunfft delogiret, da ihn denn seine Soldaten, als er von Inguvio weggieng, insgesamt verliessen, und zu dem **Curio** übergiengen.

St **Thermus**, ein Märtyrer, den die Griechen verehren, wurde um des Glaubens Willen verbrandt, wann und wo aber ist unbekannt. Sein Gedächtnis-Tag ist der 5 April.

Thermus, (Q. Minutius) siehe **Thermus**.

THERMUS, *Lon.* siehe **Feigbohnen**, im IX. Bande, p. 420.

Thermusa, die Gemahlin des Königs der Parther, Phraates. Sie war anfänglich eine Italiänische Leibeigene Magd, und dem Phraates

tes von Julio Cäsare, nebst andern Geschencken verehret worden. Er brauchte sie anfangs als ein Kebsweib, hernach aber, da er auch einen Sohn, den Phraataces, mit ihr erzeuget hatte, nahm er sie, ob er schon bereits rechtmäßige Söhne hatte, zur Ehe, und sie ward seine vornehmste Gemahlin. Da sie aber dem König mit ihrer Schönheit gefangen hielte, und ihn bereden konnte, wie sie wollte, anbey allen Fleiß anwandte, daß Reich Parthien ihrem Sohne zuzuwenden, und doch wohl sahe, daß es vergeblich seyn würde, wenn sie nicht die rechtmässige Söhne des Phraatis hinweg brächte; als überredete sie ihrem Gemahl, daß er seine rechtmäßige Söhne als Geissel nach Rom schicken solte, welche denn auch dahin abgefertiget wurden, indem es ihm nicht zu leicht war, der **Thermusa** Befehlen zu widersprechen. Als es aber dem Phraataces, der indessen allein zu den Regierungs-Geschäfften erzogen worden, so beschwerlich und allzulange fürkame, zu warten, bis er die Herrschafft von und nach seinem Vater würcklich erhielte, stellte er seinem Vater nach dem Leben, und zwar mit Zuthun und Hülffe dieser seiner Mutter, mit der er auch, wie die Sage gieng, sonsten zu thun hatte. Allein er wurde wegen dieser beyden Thaten verhaßt (indem die Unterthanen eben so wohl die mit seiner Mutter begangenen Schande, als den Vater-Mord an ihm verabscheueten) und ehe er noch recht zur Gewalt kame, mittelst entstandener Empörung, nebst seiner Mutter von der Regierung verstossen. **Flavii Josephi** Wercke I. Th. p. 563. u. f.

Thermuth, **Thermuthis**, des Pharao Tochter, welche **Mosen** beym Leben erhielt, da er auf dem Flusse ausgesetzt war, und hernach auferzog. Sie soll nach **Josephi** Bericht keine Kinder gehabt, und deswegen ihn zum Sohne angenommen haben, den ihr, wie sie vorgab der Fluß Nilus selbst zugeführet. Ob aber ihr Vater keine Kinder mehr als sie gehabt, und sie seine eintzige Erb- und Cron Prinzessin gewesen, daß ist eine andere Frage, und wenn man **Artapano** glauben will, ist ihr Mann nur ein kleiner König der Oerter oberhalb Memphis gewesen, denn Egypten hat nach seiner Meynung damahls noch viele Könige gehabt. **Josephus** meynt es zwar daß sie die einige Erbin des Reichs gewesen, darum man es ihr auch zu Gefallen gethan, daß man den Mosen leben lassen, der doch dem König die Crone vom Kopffe gerissen, und mit Füssen getreten hatte, daher auch die Götzen-Pfaffen, ihn mit Gewalt todt haben wollten. 2 Mos II. **Josephus** in Antiqv Indaic. p. 60. **Syncellus. Cedrenus. Abels** Hebräische Alterthümer p. 163. u. f.

THERMUTHIACUS FLUVIUS, ein Fluß in demjenigen Theile des Niedern Egypten, welcher Delta heisset. Er wird auch θερμουθιακὸς und *Pharmutiacus* geschrieben angetroffen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqv. T. I. p. 782.

THERMUTHIS, eine Stadt in demjenigen Theile des Niedern Egyptens, welcher Delta heißet. Sie wird auch *Thernuthis*, und *Terenuthis* geschrieben gefunden. **Cell** Not. Orb. Antiqv. p. 782.

Thermuthis, des Pharao Tochter, siehe Thermuth.

THERNUTHIS, Stadt, siehe *Thermuthis*.

Thero, Gr. Θήρων, des **Aenesidamus** Sohn, und Bruder des **Xenocrates**, war ums Jahr der Welt 3478. Tyrann zu Agrigent und Sicilien, und erhielt besagtes Jahr in der 77 Olympias den Preiß im Wagen-Rennen. Seine Tochter hieß **Demarete**, welche er dem **Gelo** des **Hierons**, Königs zu **Syracus**, Bruder, gab, und nach dieses Tode, dessen anderer Bruder **Polyzelus**, oder **Polybius** heyrathete. Indessen wäre er doch bald mit dem **Hiero** solches **Polybulus** wegen, in Krieg gerathen, den aber der Poet **Simonides** noch unterbrach. Sein Sohn hieß **Thrasidäus**, und war seine Genealogie diese:

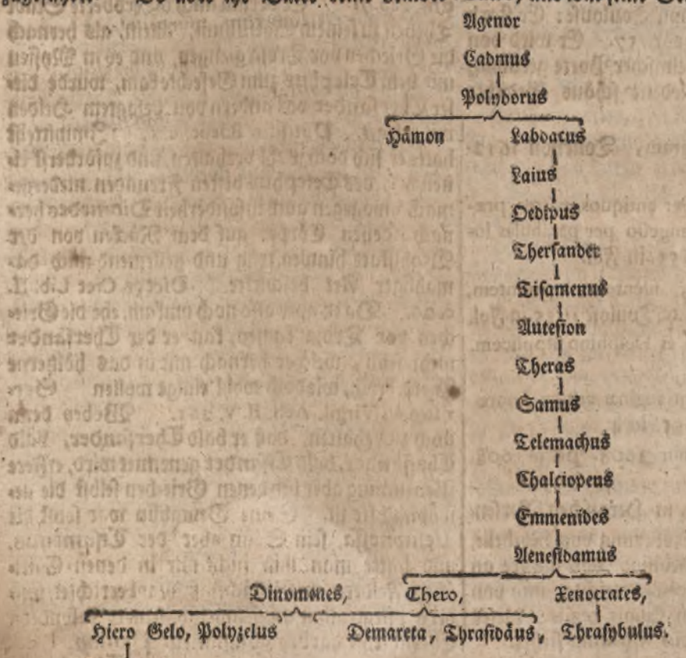

Thero, des Phlyas Tochter, mit welcher Apollo den Chäron zeugete. *Auctor.* Eorarum apud Pausan. Boeot. c. 40.

Thero, Gr. Θερώ, ein Frauenzimmer, welches den Mars statt der Amme auferzogen, wiewohl doch wenigstens die Griechen nichts von ihr wissen wollen. Pausan. Lacon c. 19.

Thero, eine von denen Gefehrtinnen der Diana bey dem Claudian.

Therodamas, ist so viel, als Theridamas. Hygin. Fab. 181. Siehe Theridamas.

Therodapanis, ein Hund des Actäons. Hygin. Fab. 181. Woraus aber andere lieber zwey, nehmlich Theron und Napen machen wollen. Scheffer ad Hygin. l. c.

Theromachus, einer von den Hunden des Actäons, siehe Theriomachus.

Theron, ein grosser vierschrötiger Pursch, der sich unter dem Turnus dem Aeneas in Italien mit entgegen stellete, allein auch von solchem zuerst mit erleget wurde.

Theron, einer von denen Hunden des Actäons. Hygin. Fab. 181. Ovid. Metam. III. v. 211. Er heisset dem Nahmen nach so viel, als terribilis adspectu. Cnipping. ad Ovid. l. c.

Theron, Ritter eines Parlaments-Raths zu Toulouse und Bruders des nachfolgenden Vitalis Theron Sohn, war Capitain bey dem Regiment von Lancy und im übrigen ein Frantzösischer Poete. Dieser Ritter Theron gab einige Poetische Werckgen seines vorgedachten Vetters heraus. Sotwel. Bibl. S. J. Baylens Dict. Histor. et Critiq.

Theron, (Vitalis) ein Jesuite, war zu Limoux in Languedoc 1572 gebohren. Er trat 1587. in die Societät, lehrte so dann die Rhetoric, Philosophie und Theologie, und ward Rector des Collegii zu Montauban, wie auch Provincial in der Provinz Toulouse: Er starb zu Toulouse den 25. Febr. 1657. Er wird von Balzac als ein guter Lateinischer Poete gerühmt, wie er denn auch verschiedene schöne Gedichte herausgegeben, als:

1. Delphinum coronatum, Tournon 1612. in 12.
2. Christum in V. T. per antiquos patres præsignatum, et in Evangelio per parabolas locutum, Toulouse 1655. in Fol.
3. Christum infantem, silentem, operantem, docentem, patientem etc. Toulose 1655. in Fol.
4. Jordanem Captivum et Delphino supplicem, Paris 1639. in 4.
5. Christianæ Svecorum reginæ votum Lauretanum, Toulouse 1655. in 4.
6. Calendas Januarias anni 1608. Paris 1608. in 8.
7. Rupellæ deditionem, in Heroischen Versen.
8. Gedichte, auf die Eroberung von Rochelle, deren eines an den König, das andere an den Cardinal Richelieu gerichtet, und von denen jenes in denen Palmis regiis, dieses aber in denen Epiniciis Musarum stehet.

Sein Vetter, der vorstehende Ritter Theron, gab die übrigen Poeusschen Werckgen, die er in eine Sammlung gebracht, zu Toulouse 1648. in 16. heraus. Sotwels Bibl. S. J. Baylens Dict. Hist. et Crit.

Theroude, (Johann) ein Frantzösischer Geistlicher, in der ersten Helffte des 17. Jahrhunderts, war Prediger zu Vernon, und schrieb:

1. Abregé de la vie de S. Maxime ou de S. May, Paris 1635. in 8.
2. Vie de S. Adjuteur, ebend. 1638. in 8. stehet auch in den Actis Sanctor. unterm 3 April.
3. Sommaire de ce qv'il y a de remarqvable dedans et autour de la ville de Vernon, so mit dem vorherstehenden zusammen gedruckt.

le Long. Bibl. Hist. de France.

Therpia, eine alte Griechin, wird wegen ihrer Gelehrsamkeit und großen Wissenschafft sehr gerühmet. Siehe Frauenlob, in seiner lob. würdigen Gesellschafft gelehrter Weiber, p. 31.

Thersa, eine Stadt, siehe Thirzah.

Thersamuthus, ein berühmter Römischer Kriegsmann im 6 Jahrhundert, wurde in einer Schlacht, die er wieder die Gothen erhielt, in den Schenckel verwundet, worüber er einen so großen Grimm gegen den Feind fassete, daß er eine Gelübte that, sich zu rächen, wenn er wieder gesund seyn würde. Er gieng allein in ihr Lager, und tödtete daselbst sehr viele von ihnen, ehe sie sich zur Wehre setzen konnten; und da er von den Feinden gantz umringet war, legte er deren noch viel zu seinen Füßen, und wolte sein Schwerdt nicht eher fahren lassen, als bis er in Gegenwart der Römer niederfiel, welche dabey stunden, und seine Hertzhafftigkeit bewunderten. Brunneri Annales. Gaubens Helden Lex.

Thersander, Gr. Θέρσανδρος, des Polynix und der Argia Sohn, einer von denen Epigonis Hygin. Fab. 71. Er bekam auch die eroberte Stadt Theben zu seinem Eigenthum, allein, als hernach die Griechen vor Troja giengen, und es in Mysien mit dem Telephus zum Gefechte kam, wurde dieser Thersander vor andern von besagtem Helden mit erleget. Pausan. Boeot. c. 5. Immittelst hatte er sich doch wohl verhalten, und zuförderst einen von des Telephus besten Freunden niedergemacht, wogegen auch insonderheit Diomedes hernach dessen Cörper auf dem Rücken von der Wahlstatt hinweg trug und gesiemend nach damahliger Art beschickte. Dictys Cret. Lib. II. c. 26. Da er aber also noch umkam, ehe die Griechen vor Troja kamen, kan er der Thersander nicht seyn, welcher hernach mit in das höltzerne Pferd kroch, wie doch wohl einige wollen. Servius ad Virgil. Aen. II. v. 261. Wobey denn noch zu behalten, daß er bald Thersander, bald Thessander, bald Tisander genennet wird, erstere Benennung aber bey denen Griechen selbst die gewöhnlichste ist. Seine Gemahlin war sonst die Demonessa, sein Sohn aber der Tisamenus, und hatte man ihm nicht nur in denen Caicischen Feldern ein Gedächtniß-Maal errichtet, sondern pflegte ihm auch jährlich seinen besondern Ehrendienst darbey abzustatten. Pausan. l. c.

Thersanon,

Thersanon, des Solis, und der Leucothoe Sohn, einer von denen Argonauten, Hygin. Fab. 14. Andere aber wollen ihn sonst auch lieber Phlammon genannt wissen. Maucker ad Hygin. l. c.

Thersilochus, Gr. Θερσίλοχος, ein Trojaner, welchen endlich Achilles mit niedermachte. Homer. Il. Φ. v. 209. Einige halten ihn für einen Sohn des Antenors, so aber nirgends; her darzuthun. Servius und Cerda ad Virgil. Aen. VI. v. 484.

Thersilochus, ein Trojaner, welcher mit dem Aeneas nach Italien gieng, und daselbst endlich von dem Turnus erlegt wurde. Virgil. Aen. XII. v. 363.

Thersippus, Gr. Θέρσιππος, einer von des Agrius Söhnen, welche sich des Reichs des Oeneus bemächtigten, und es ihrem Vater zueigneten, dagegen aber den Oeneus gefangen legten, und harte geissela liessen, die aber Diomedes sodenn wieder zur Ziehe nahm, wobey jedoch Thersippus noch das Glück hatte, sich mit der Flucht in den Peloponnes zu salviren. Apollodor. L. I. c. 8. §. 6.

Thersippus, ein Grieche, welcher mit der Antwort Alexanders des Grossen auf des Darii-Brief von jenem Könige an diesem abgeschickt wurde.

Thersippus, von Athen ein sehr starcker Mann, welcher allezeit für sein Vaterland sein Leben tapfer wagte. Als er zuletzt gantz unvermögend worden, vermachte ihm Solon eine gewisse Pension, und stellte ein Gesetze, daß alle diejenigen, welche in den öffentlichen Diensten den Gebrauch ihrer Gliedmassen verlohren, endlich auf gemeine Unkosten unterhalten werden solten. Heraclid. Ponticus.

Thersites, des Agrius Sohn, Ovid. ex Ponto Lib. III. Ep. 9. Heinsius ad Ovid. l. c. Er war der häßlichste Mensch unter allen Griechen vor Troja, als der nicht nur schielete, hinckete, einen ungeheuren spitzigen Kopf, auch buckelichte Brust, sondern auch so ein ungewaschen Maul hatte, daß er weder des Agamemnons, noch sonst eines Generals schonete, zuförderst aber ein Feind des Achilles und des Ulysses war. Homerus Il. B. v. 212. Solches seines Mauls wegen aber bekam er auch von dem Ulysses harte Schläge. Homerus l. c. v. 265. Achilles aber machte ihn endlich deswegen noch gar nieder. Denn als solcher die Penthesilea erleget hatte, und nach ihrem Tode erst ihre Schönheit erblickte und bewunderte, Thersites ihr aber aus Frevel die Augen mit seinem Spiesse ausstach, erbitterte solches den Achilles dergestalt, daß er ihn dagegen wieder mit seinem Spiesse darnieder stieß, oder, nach andern, vielmehr mit der Faust darnieder schlug. Welches doch andere wiederum darum geschehen zu seyn fürgeben, daß ihm Thersites vorgeworfen, als habe er gar noch ungeziemende Dinge mit der todten Amazonin vorgenommen. Tzetz und Potter ad Lycophr. v. 999. Indessen, obwohl von ihm Θερσιτικὸν βλέμμα so viel, als ein scheußlichtes Gesichte (siehe Suidas in Θερσίτης und aus demselben Erasmus in Adag. Epitome p. 222) und Thersites allein, so viel, als ein Läster-Maul insgemein heisset (Seneca de Ira Lib. III. c. 23); dennoch muß er sonst sogar unangesehen nicht gewesen seyn, weil auch selbst Palamedes mit ihm im Brete, oder das Schacht-Spiel vor Troja spielete. Pausan. Phoc. c. 31.

Theruinger, Volck, siehe Thoringer.

THERUINGI, Volck, siehe Thoringer.

THERUMA, war bey den Jüden eine Art von Zehenden, so von Luthero Heb-Opfer gegeben wird, und in Erstlingen von Weitzen, Wein, Oel, Wolle und dergleichen bestund, und vor die Priester gehörete, siehe ein mehreres unter Erstlinge, im VII Bande, p. 1779; u. f. besonders p. 1785; ingleichen Zehenden.

Thesant, (Alexand.) war zu Schwerin den 1 May 1638 gebohren, studirte zu Rostock, woselbst er auch im Jahr 1667 bey der dasigen Juristen-Facultät, die Stelle eines Secretarii erlangete, starb zu Rostock den 2 Febr. 1698. *Rostochium liter.* p. 466.

THESAURARIUS, war in der Kirche, der über die Schätze oder Kostbarkeiten, das ist Kelche, Westgewandt, und andern Ornat die Aufsicht hatte, und bedeutet so viel als Sacrista. Hernach ward es eine Würde unter den Dom-Herren. Du Fresne III. 1239. Siehe übrigens die Artickel: Sacristan, im XXXIII Bande, p. 308; desgleichen Schatzmeister, im XXXIV Bande, p. 989. u. f. wie auch *Thesaurorum Præfecti.*

Thesaurarius, (Bernhard) hat geschrieben:

Historiam perditæ Palestinæ, welche von Francisco Pipino, einen Bononischen Dominicaner 1320 ins Lateinische übersetzet, und nach dieser Uebersetzung von Herr Muratori heraus gegeben worden,

Sie stehet in des Muratori Rerum Italicarum Scriptoribus T. VII. Beytrag zu den Gelehrt. Zeit. II Theil, p. 520.

Thesaurarius, (Fulvius) Bischoff zu Belcastro, aus Salerno gebürtig, wurde den 3 December 1612 darzu erwehlet, regierte aber nur 4 Jahr, und starb 1616. Ughellus Ital. Sac. T. IX. p. 496.

THESAURARIUS, (ARCHI-) siehe *Archithesaurarius*, im II Bande, p. 1240.

THESAURENSIS, scheinet in L. nullus thesaurensis. C. de palat. sacr. largit Lib. XII. nichts anders, als ein Unter-Schatzmeister, oder des Comitis sacrarum largitionum, oder wie er sonst genannt wird des Comitis thesaurorum Nachgesetzter zu seyn. Cujacius in not. ad d. l.

THESAURI ACQUISITIO, oder die eigenthümliche Erwerbung eines Schatzes, siehe Schatz, im XXXIV Bande, p. 981 u. f.

THESAURI EFFOSSIO, das Schatzgraben, wovon zu sehen im XXXIV Bande, p. 986.

THESAURI EFFOSSOR, ein Schatzgräber, siehe Schatzgraben, im XXXIV Bande, p. 986.

THESAURI FOSSIO, siehe **Schatzgraben**, im XXXIV Bande, p. 986.

THESAURI INVENTIO, einen Schatz finden, siehe **Schatz**, im XXXIV Bande, p. 981 u. f.

THESAURI MONS, Flecken, siehe **Montreſor**, im XXI Bande, p. 1419.

THESAURINELLA, iſt bey dem **Paracels** eine Gattung einer Himmliſchen Necromantic oder geheimen Kunſt, welche lehret, den geheimen und verborgenen Sinn einer Schrifft unterſuchen und verſtehen.

THESAURIS (DE) iſt die Auf-Schrifft des 15 Titels aus dem X Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von dem Rechte derer gefundenen Schätze.

THESAURO INVENTO, cujus eſſe debeat, (de) iſt die Aufſchrifft der 51 Novelle des Kayſers **Leonis**, und enthält eine Verordnung, wem eigentlich ein gefundener Schatz zufallen ſolle.

THESAURORUM COMES, war an dem Gothiſchen Hofe der Schatzmeiſter. Bey denen Römiſchen Kayſern aber wurden diejenigen ſo genennet, die in denen Provinzien die Gelder einnahmen. **Pontinus** de Officiis Gothorum p. 198. **Du Freſne** l. 1206. Siehe auch den Artickel: *Theſaurorum Præpoſiti.*

THESAURORUM PRÆPOSITI, oder *Theſaurorum Comites*, deren in denen alten Röm. Rechten hin und wieder, abſonderlich aber in l. pen. C. de murileg. Lib. XI. l. ult. C. ut dignit. ord. ſervet. l. 2. C. de palat. ſacr. largt. Lib. XII. gedacht wird, waren nichts anders, als die Kayſerlichen Schatzmeiſter, wie ſie denn auch im l. 1. de canon. largition. titul. Lib. X ausdrücklich *Theſaurarii*, das iſt, die Vorſteher der Kayſerlichen Schätze genannt werden. **Briſſonius.** Siehe übrigens auch den Artickel: *Præpoſitus Theſaurorum*, im XXIX Bande, p. 77.

THESAURUM EFFODERE, oder **Schatzgraben**, wovon zu ſehen im XXXIV Bande, p. 986.

THESAURUM INVENIRE, einen Schatz finden, ſiehe **Schatz**, im XXXIV Bande, p. 981 u. f.

THESAURUM QUÆRERE, einen Schatz ſuchen oder graben, ſiehe **Schatz graben**, im XXXIV Bande, p. 986.

THESAURUS, ſiehe **Schatz**, im XXXIV Bande, p. 981 u. f.

Theſaurus oder **Teſaurus**, (Carl Anton) ein Jeſuite, gebohren zu Turin 1587, ward erſtlich Doctor in den Rechten, welche er auch zu Piſa und ſeiner Vaterſtadt gelehret, trat aber nachgehends 1617 in die Geſellſchafft der Jeſuiten, da er denn die Moral-Theologie lehrte, und in dem Vatican zu Rom einen Poenitentiarium über 20 Jahr lang abgab. Er ſtarb den 3 Jenner 1655 zu Rom, im 68 Jahr ſeines Alters und hinterließ ein Werck:

De pœnis eccleſiaſticis. Rom 1640 in 4 ſo nebſt einem Anhange eben daſelbſt 1675 in Fol. wieder aufgelegt worden.

Alegambe Bibl. S. I. **Mitte** Diar.

Theſaurus oder **Teßaurus**, (Caſpar Antonius) ein Italiäniſcher Rechtsgelehrter, floritte 1626, und ſchrieb:

1. Deciſiones Pedimontanas, welche zu Venedig 1610 in Fol. gedruckt.
2. De augmento & variatione monetarum, Franckfurt 1610 in 4.

Königs Bibl. vet & nova.

Theſaurus, (Emanuel) ein Patricius zu Turin, war von da gebürtig, und trat anfangs 1610 da er ſchon 29 Jahr war in die Societät Jeſu, verließ aber dieſelbe wieder, nachdem er einige Zeit zu Mayland die Oratorie gelehret hatte, und wurde Großmeiſter des Ordens St. Mauritii und St. Lazari. Von ſeinen Schrifften ſind folgende bekannt, als:

1. Filoſophia morale, ſo H. P. Adam Ulrich, beyder Rechte Doctor und Profeſſor Codicis zu Würtzburg: Unter den Titel Emanuelis Theſauri, Comitis, & magnæ Crucis Equitis SS. Mauritii & Lazari, Patritii Taurinenſis, Philoſophia moralis, derivata ex alto fonte magni Ariſtotelis Stagiritæ, opus Hiſtoricum & Politicum, non tam Scholaſtice Philoſophicum, quam rhetorice floridum, ac ſummopere jucundum, exhibens quicquid Antiquitas vel Veridica vel fabuloſa, græca præſertim & romana celebrat memorabile in virtutibus & vitiis, in litteris & armis, in dictis & factis, ſtylo breviſſimum, ampliſſimum ſenſu, atque numeroſis editionibus comprobatum, aus dem Italiäniſchen ins Lateiniſche überſetzt, Würtzburg 1731 in 8 heraus gegeben.
2. Il Cannochiale Ariſtotelieo, welches Werck 1714 zu Leipzig unter dem Titel: Idea argutæ & ingenioſæ dictionis heraus gekommen.
3. Inſcriptiones, Franckf. und Leipzig 1715 in 4 werden in **Mothofe** Polyh. T. I, L. VI, c. III, §. 10. gelobet.
4. Ars epiſtolaris, Coſtnitz 1209 in 4.
5. Elogia Patriarcharum Chriſti Dei hom. Cölln 1711 in 8.
6. Bella in Pedemontio 1640 geſta, in Fol. u. 4.
7. Hiſtoria Auguſtæ Taurinorum.
8. Elogia XII. Cæſarum cum epigrammatibus.
9. Panegyrici ſacri.
10. Del regno d'Italia ſotto i Barbari.
11. Campeggiamenti del Principe Tomaſo di Savoia.

und andere Wercke mehr, welche zu Turin in 3 Theilen in Fol. zuſammen gedruckt worden. Er iſt 1678 in einem hohen Alter geſtorben. Sotwel Bibl. S. I. **Bücher-Saal** 1 Stück.

Theſaurus, (Joh.) von ihm iſt im Druck vorhanden Phraſeologia Terentiana, Büding. 1727 in 8.

THESAURUS INVENTUS, ein gefundener Schatz, ſiehe **Schatz**, im XXXIV Bande, p. 981 u. f.

THESAURUS VOMERIS ICTU PROFUNDIUS RECONDITUS, ſiehe **Tieffer, denn ein Pflugſchaar gehet, begrabener Schatz.**

Thesba, Stadt, ſiehe **Thisbe.**

Theebbe, Stadt, ſiehe **Thisbe.**

THESBITA (ELIAS), ſiehe **Thiebe**; ingleichen **Elias**, im VIII Bande, p. 814 u. f.

Thesbon, Stadt, ſiehe **Thiebe.**

Theſcelus, einer von des **Phineus** Parthey wider den **Perſeus**, welcher durch Erſehung des Kopffs der **Meduſa** in der Poſitur in einen Stein verwandelt wurde, wie er eben mit einem Spieſſe nach dem **Perſeus** werffen wolte. **Ovidius** Metamorph. V. v. 182.

Theſe, Fluß, ſiehe **Tees**, im XLII Bande, p. 555. u. f.

THESEA, Θήσεια, war ein Feſt, welches die Athenienſer dem **Theſeus** zu ehren feyerten, weil er das hin und her zerſtreuete Volck in die Stadt Athen zuſammen gebracht. Man feyerte aber ſonderlich den 8 Tag des Monats Pyanepſionis, ob ihm gleich ſonſten auch allezeit an dem 8 Tage eines jeden Monats ſeine Ehre erwieſen wurde, daher das Opffer, ſo man ihm brachte, ἐγδόδια hieß. Sonſt machte man ſich an dieſen Tagen eine Luſt mit eſſen, trincken und Kampff-Spielen und pflegte ſonderlich die Armen dabey auf obrigkeitliche Unkoſten zu ſpeiſen. **Ariſtoph.** in Pluto & Temophor. & ibi Schol. **Suid. Heſych. Plut.** in Theſ. **Meurſ.** Græc. feriata. **Caſtellan.** und **Faſold** de Feſtis Græc.

THESEA FIDES, iſt bey dem **Ovidius** Triſt. I. Eleg. III. v. 66. ſoviel, als eine ſonderbare Treue, dergleichen ehemahls **Theſeus** den **Pirithous** erwieß, indem er, dem gemeinen Fürgeben nach, ſelbigen auch ſo gar in die Hölle mit begleitete, als er dem **Pluto** die **Proſerpina**, rauben wolte. Siehe **Theſeus.**

Theſeis, eine derer berühmteſten Amazonen. **Hygin** Fab. 163.

Theſeu (Frantz de) ein Frantzoſe zu Ende des 16 Jahrhunderts, war Rath der Baillage von Chalon, und einer von denen Deputirten dieſer Stadt auf der allgemeinen Verſammlung derer Stände in Franckreich, die zu Blois 1588 gehalten worden, und ſchrieb Proces verbal & memoires des, propoſitions & deliberations faites en l'aſſemblée generale des Etats Generaux du Roiaume de France tenus en la ville de Blois depuis le 15 de Septembre 1588 jusqu' à la fin, ſo in des Parlaments-Raths zu Dijon **Philib. de la Mare** Bibliotheck in Handſchrifft anzutreffen. **Le Long** Bibl. Hiſt. de France.

THESEUM, war ein Tempel des **Theſeus**, dergleichen man zu Athen 2 hatte. Der eine war in der Stadt, nicht weit vom Gymnaſio, woſelbſt ein Gefängnis war, und auch ein Gerichte, in welchem die kleinere Sachen abgethan wurden. Ingleichen waren daſelbſt die Gebeine des **Theſeus** begraben. Der andere aber auſſer derſelben ad longos muros, nicht weit von dem Meere. Beyde waren eine freye Zuflucht vor die Knechte, oder die ſonſt was begangen hatten. **Meurſ.** Areopag. c. 11. **Caſtellan.** de Feſtis Gr. in Θήσεια. **Meurſ.** Attic. lect. 5. 15.

Theſeus, ein Nordiſches Geſtirne, ſiehe **Zercules**, im XII Bande, p. 1643.

Theſeus, Gr, Θησεύς, ein König zu Athen und berühmter Held. Was zuförderſt ſeinen

Nahmen

anlangt, ſo ſoll er ihn von τίθημι, depono, haben, weil er an gewiſſen verſtellten Zeichen von ſeinem Vater erkannt worden, oder auch von θέσις adoptio, weil er von ſeinem Vater an Sohns ſtatt angenommen worden. **Plutarch** in Theſeo c. 6. In Anſehung ſeiner

Eltern

und ſeiner Geburt hat es folgende Bewandnis. Als **Aegeus** zu Athen zwar zwey Gemahlinnen nach einander nahm, allein mit keiner doch keinen Sohn zeugen konnte, indeſſen ſeiner Brüder wegen in ſteter Furcht leben muſte, fragte er endlich deshalber das Orakel um Rath, und wie ihm dieſes eine ſehr dunckele Antwort gab, er aber auf ſeiner Zurückreiſe bey dem **Pittheus** zu Troezene einkehrete, welchem er ſein erhaltenes Orakel entdeckte, verſtund dieſer den Inhalt deshalben gar bald, und karthete die Sachen alſo, daß er dem **Aegeus** einen guten Rauſch, und bey ſolchem auch ſeine Tochter die **Aethra** an die Seite brachte. Als hernach **Aegeus** wohl vermerckte, daß ſie etwas kleines von ihm an Tag legen würde, ſteckte er ſein Schwerdt und Schuhe unter einen gewiſſen groſſer Stein, und befahl ihr, wenn ſie einen Sohn bekommen, und ſolcher ſo groß und ſtarck geworden ſeyn würde, daß er ſolche Dinge unter dem Stein wieder hervor nehmen könnte, ſie als denn denſelben ihm nach Athen zuſchicken ſolte. Wie denn auch die **Aethra** ſolchem allen gar ſorgfältig nachkam. Damit aber doch auch der junge **Theſeus** einen Vater haben möchte, gab **Pittheus** ſelbſt für, daß ſelbiger **Neptunus** ſey, und weil er denn ein Mann von gutem Anſehen war, wurde es ihm auch eine Zeitlang gar gern geglaubet. **Apollodor** Lib. III. c. 14. §. 6. u. ff. **Plutarch** in Theſeo c. 3. 4. 5. **Diodor Sicul** L. IIII. c. 61. Die

Auferziehung

des **Theſeus** beſorgte inſonderheit der kluge **Pittheus** als Groß-Vater, und gab mithin dem **Theſeus** den **Connda** zum Hof- und Lehrmeiſter, der ihn denn auch ſo wohl anführte, daß ſolchem hernach die Athenienſer zur Danckbarkeit auch ihre jährliche Opffer brachten. **Plutarch** l. c. cap. 7. Er ſoll aber ſchon in ſeinem ſiebenden Jahr von ſolchem guten Muth geweſen ſeyn, daß, als **Hercules** zu dem **Pittheus** gekommen, und ſeine Löwen-Haut von ſich abgeleget, die Troezeniſchen Kinder aber inſgeſammt vor ſolcher gelauffen, **Theſeus** ein Gewehr ergriffen, und auf ſolche los gehen wollen, in der Meynung, als ob es ein rechter Löwe ſey. **Pauſan.** Attic. c. 27.

Thaten

Als er ſo weit erwachſen, daß ſeine Mutter vermeynte, er werde erwehnten Stein wegheben können, führete ſie ihn zu demſelben, und eröfnete ihm damit die wahre Beſchaffenheit ſeiner Geburt, da er denn auch mit leichter Mühe den Stein alſofort hinweg that, und die darunter verborgenen Dinge hervor nahm. Es rieth ihm darauf ſein Groß-Vater und ſeine Mutter, ſich zu Schiffe nach Athen zu begeben, weil die Land-Wege der vielen Straſſen-Räuber halber gantz unſicher wären; allein, weil er viel von des **Hercules** Thaten gehöret, und wie ſolcher unter andern inſonderheit auch eben die Straſſen-Räuber zu vertilgen geſucht,

wolte er auch dergleichen Ehre erlangen, und blieb daher auf dem gefaßten Entschluß, aller Gefahr ohngeacht, dennoch zu Lande nach Athen zu gehen. Plutarch. c. 8. Apollodor Lib. III. c. 15. §. 1. Diodor. Sicul. Lib. IV. c. 61. Er stieß also zu Epidauro zuerst auf den **Peripheten**, den er auch glücklich niedermachte, und sich dessen Keule hernach beständig auch zu seinem Gewehr bediente. Plutarch, Apollodor und Diodor. Sicul. III. ccc. hernach erlegte er auf dem Isthmo den **Sinis**, ferner die Crommyonische Saue Phäa, sodann den **Sciron**, wie auch den **Cercyon**, Plutarch l. c. c. 9. 11. 12. Apollodor l. c. Diodor. Sicul. l. c. Hygin Fab. 38. Hierauf kam er endlich nach Athen; allein, weil auch die **Medea** sich eben bey seinem Vater befand, rieth sie ihm, diesen Fremdling mit Gifte aus dem Wege zu räumen, welches auch in dem geschehen solte, als er dem **Aegeus** den oberwehnten Degen zeigete, welcher denn darauf alsofort den Gifft-Becher auf den Boden warf, und **Theseus** mit Freuden als seinen Sohn, an, und aufnahm. Plutarch. c. 14. Als aber des **Pallas** Söhne sahen, daß solcher Gestalt die Hofnung, dereinst Herren zu Athen zu werden, ihnen benommen wurde, griffen sie zu denen Waffen, wurden aber von dem **Theseus** überrascher und glücklich erleget. Plutarch l. c. c. 16. Und weil denn der Marathonische Ochse denen Atheniensern grossen Shaden that, erlegte er auch solchen. Plutarch l. c. c. 18. Hygin. l. c. Pausan. Attic. c. 27. Diodor. Sicul l. c. Als darauf **Minos** den dritten Tribut von 7. Knaben und 7. Mädgen von denen Athenienfern forderte, erhub sich ein groß Murren wider den **Aegeus**, daß er allein frey ausgehe, da er doch Ursache alles solches Unglücks sey. Wie aber **Theseus** dergleichen Klagen nicht mit anhören kunte, so entschloß er sich selbst mit nach Creta zu gehen, that auch solches, und befreyete die Athenienser glücklich von besagten schnöden Tribute, indem sich **Ariadne**, des **Minos** Tochter, dessen Gestalt so wohl gefallen ließ, daß sie ihm Mittel und Wege an die Hand gab, den Minotaurus in seinem Labyrinth zu erlegen. Plutarch l. c. c. 21. 24. Hygin. Fab. 41. Diodor. Sicul. l. c. c. 63. Paläph. de Incred. c. 2. Immittelst verließ er doch solche **Ariadne**, oder büssete sie doch sonst ein. Plutarch l. c. c. 25. 27. Wie er aber indessen vergessen, statt des schwartzen Seegels ein weisses aufzuspannen, und **Aegeus**, als er solches von fern ersahe, glaubte, daß er auch in Creta umgekommen, stürtzte er sich von selbst in das Meer, worauf er denn die völlige Herrschafft zu Athen und zwar im Jahr der Welt 2712. erhielt. Plutarch l. c. c. 27. Diod. Sic. l. c. Er brachte darauf die in gantz Attica zerstreueten Athenienser in die Stadt Athen zusammen und theilete sie in drey Stände, der Edlen, Bauren und Handwercks-Leute. Plutarch l. c. c. 28. Diod. Sic. l. c. Thucid. L. II. p. 128. Hierauf stifftete er dem **Neptuno** zu Ehren die Ludos Isthmios. Plutarch l. c. c. 30. Hygin. Fab. 273. Desgleichen ließ er auch eine Müntze schlagen, auf deren eine Seite ein Ochse gepräget war, entweder zum Andencken des von ihm erlegten Minotaurus, oder damit er die Athenienser aufmuntern möchte, sich auf den Ackerbau mit Fleiß zu legen. Daher kames, wie **Plutarchus** davor hält, daß wenn die Athenienser nach dem Werth der Ochsen rechneten, sie so viel Geld-Müntze dieses Gepräges verstunden. Er that nachgehends einen Zug wider die Amazonen, zog sich aber dieselben dergestalt damit auf den Hals, daß sie ihn endlich selbst in Attica aufsuchten, mit denen er aber doch auch durch Vermittelung seiner Gemahlin, der **Hippolyta**, Friede machte. Plutarch l. c. c. 31. Hiernächst aber leistete er dem **Adrastus** seine guten Dienste wider die Thebaner, und erhielt von diesem, daß die Erschlagenen von des **Adrastus** Parthey durfften begraben werden. Plutarch l. c. c. 34. Sodann fochte er auf des **Pirithous** Hochzeit mit, wider die Centauren, und stifftete mit jenem eine sehr genaue Freundschafft auf folgende Art; weil nehmlich **Pirithous** viel von seiner Stärcke und Tapfferkeit gehöret, suchte er mit ihm bekannt zu werden. Er trieb also demselben eine Heerde Vieh weg, und als ihn Theseus verfolgete, stellete er sich ihm entgegen, both ihm aber zugleich die Hand und mit solcher seine Freundschafft an, und weil denn diesem des Pirithoi Person auch wohl anstund, machten sie eine vertrauliche Freundschafft mit einander. Plutarch l. c. Pausan. Eliac. prior. c. 10. Worauf sie beyde die **Helena** raubeten. Plutarch l. c. Apollodor. Lib. III. c. 10. §. 7. Diodor. Sic. Lib. IIII. c. 65. Allein, als sie dergleichen auch mit der **Cora**, des **Acidoneus**, und der **Proserpina** Tochter, thun wolten, wurde **Pirithous** dem Cerberus vorgeworffen, Theseus aber gefangen geleget. Plutarch l. c. c. 37. 38. conf. *Scholiast. Apollon.* ad Lib. I. v. 101. Immittelst thaten **Castor** und **Pollux** einen Streif in Attica, und befreyeten nicht nur die **Helena** wieder, sondern führten auch die **Aethra**, des Theseus Mutter, gefangen mit weg: Plutarch l. c. Apollodor. und Diodor. Sicul. ll. cc. Indessen halff doch **Hercules** dem Theseus wieder los. Plutarch l. c. c. 40. Pausan. Attic. c. 17. Diod. Sicul. l. c. Als er aber darauf zu Athen zu souverain seyn wolte, wurde er gezwungen, sich von dannen zu retiriren. Diodor. Sicul. Lib. IIII. c. 64. Er begab sich also zu dem **Lycomedes** in die Insel Scyrus. Plutarch l. c. c. 41. Allein er fand allda auch seinen Tod vor sich. Sonst soll er ehemahls auch mit bey der Erlegung des Calydonischen wilden Schweins, ingleichen auch mit unter denen Argonauten gewesen seyn. Hygin. Fab. 173. und Fab. 14. keines aber ist erweißlich genug zu machen, wohl aber, daß er unter andern berühmten Strassen-Räubern auch den **Damasten** oder **Procrustes** mit erleget habe. Diodor. Sicul l. c. c. 61. Es soll auch Theseus viele Thaten zugleich mit dem Hercules verrichtet haben, daß daher das Sprüchwort, kommen; non sine Theseo, das ist, nicht ohne dem Theseo, wenn man sagen will, daß einer etwas nicht allein verrichtet, oder verrichten können, sondern einen guten Gehülffen gehabt. Ingleichen, weil **Theseus** alles dem Hercules nachzuthun sich beflissen, ist von ihm dieses Sprüchwort entstanden: Alter Hercules, das ist: Ein anderer Hercules, wenn man einen tapffern Held Vergleichungsweise anzeigen und beehren will. Plutarch in Theseo. Was nun aber seinen

Tod

Tod.

anlangt, so sind folgende Umstände deswegen anzumercken: Als er in besagte Insel kam, und von dem Könige entweder die ihm gehörigen Ländereyen, oder auch Hülffe wider die Athenienser verlangte, furchte sich dieser nach einigen vor dessen Tapfferkeit, oder suchte, nach andern, dem **Menestheus**, so zu Athen die Herrschafft ergriffen, einen Gefallen zu erweisen, und führete mithin den **Theseus** auf einen hohen Berg, als ob er ihm daselbst die Gegenden des Landes zeigen wolte, stieß ihn aber auch von solchem hinab, ehe er sich es versahe, daß er also schnöder Weise um sein Leben kam, und zwar im 31 Jahr seiner Regierung, im Jahr der Welt 2742. Plutarch in Theseo c. 41. Pausan. Att. c. 17. Tzetz ad Lycophr. v. 2324. Jedoch sind auch einige, welche wollen, daß er nach dem Abend-Essen gewohnt gewesen, allemahl etwas spatzieren zu gehen, da er denn selbst besagten Fall gethan, und also umgekommen sey. Plutarch l. c. Einige entschuldigen sonst hierbey den **Lycomedes** so fern, als er ihm nicht nur zur Gemahlin gehen, sondern auch gar lieber nach dem Königreich streben wollen. Eustath. apud Potter. ad Lycophr. l. c. daher er ihn denn auch selbst in das Meer gestürtzet haben soll. Meursius ad Lycophr. c. l. d:n aber doch die Athenienser nachher auch wieder zur Strafe gezogen, und hingerichtet. *Scholiast.* Aristoph. ad Plut. 627.

Begräbniß.

Zur Zeit, als er umkam, fragte niemand weiter nach ihm, allein, als man in der Marathonischen Schlacht dessen Geist wieder wolte gesehen haben, wie solcher vor der Griechen Armee hergezogen, und den Anfall auf die Perser gethan habe, fieng man an, ihn wieder hoch zu halten. Und als hernach das Orakel befahl, dessen Gebeine wieder nach Athen zu nehmen, und wohl zu halten, fand endlich **Cimon** solche in Scyro indem ein Adler in dem Berge, wo selbige lagen, mit dem Schnabel und Klauen hinein arbeitete, und zwar lagen sie annoch in einem Sarge, und bey ihm ein Schwerdt und Spitze von einem Spiesse. Als solche mithin nach Athen kamen, giengen ihm die gesamten Athenienser entgegen, und begruben sie endlich mitten in der Stadt an dem Orte, wo hernachmahls das Gymnasium stand, setzten auch solches Grab zu einer Freystädte, für alle Missethäter, die sich dahin retirirten. Plutarch in Theseo c. 41. Pausan. Attic. c. 17.

Verehrung.

Er wurde als ein Held oder Heros angesehen, und ihm insonderheit am 8 Tage des Monats Pyanepsionis feyerlich geopffert, wobey doch aber auch allemahl den achten Tag der übrigen Monate ihm seine Ehre erwiesen wurde. Plutarch l. c. Hiernächst aber hatte er auch seinen besondern Tempel und Capelle zu Athen. Pausan. Attic. c. 17. Vossius Theol. Gentil. Lib. I. c. 13. Inzwischen soll er doch auch in der Hölle darzu verdammt seyn, daß, weil er dem Pluto die Tora, worunter andere die Proserpinam verstehen, wollen rauben helffen, er ewig auf einem grossen feurigen Stein soll sitzen müssen: Virgil. Aen. VI. v. 617. Taubmann ad Virg. l. c. Was seine

Gemahlin und Kinder

anbetrifft, so war nach einigen seine rechte Gemahlin die Amazonin **Hippolyta**, für welche aber andere die **Antiopa** nahmhafft machen. Plutarch in Thes. c. 31. Mit solcher soll er auch den **Hippolytus**, nach Plutarchs l. c. Bericht, oder nach andern, den **Demephon** gezeuget haben, Pindar. apud Plutarch. l. c. Nachdem solche verstorben, heyrathete er die **Phädra**, der **Ariadne** Schwester. Hygin. Fab. 43. Mit dieser bekam er den **Demophoon** und **Athamas** zu Söhnen **Dictys** Cret. Lib. I. conf. **Muncker** ad Hygin. Fab. 108. Nachher soll er auch die **Periboea**, des **Ajax** Mutter, ferner die **Phereboea**, und auch die **Iopa**, der **Iphiclis** Tochter (Plutarch l. c.) zur Gemahlin gehabt haben. Indessen aber soll er auch mit der **Perigone**, des **Sinnis** Tochter, den **Menalippus**; mit der **Ariadne**, den **Oenopion** und **Staphylus**; und mit der **Helena** auch eine Tochter gezeuget, jedoch sie auch würcklich zur Ehe gehabt, und sonst doch auch noch seine Liebes-Händel mit der **Aegle**, des **Panopeus**, und andern, gehabt haben. Plutarch l. c. u. c. 26. Pausan. Corinth. c. 22. Uebrigens hat sein Leben **Meursius** beschrieben. Fabricius Biblioth. Gr. Lib. IV. c. 11. §. 3. Des **Hesiodus** Carmina aber von seiner Hinabwanderung in die Hölle (Pausan. Boeot. c. 31.) wie nicht weniger die Tragödien des **Sophocles**, und des **Euripides** von ihm (Fabric. l. c. Lib. II. c. 17. §. 3. c. 18. §. 3.), samt der Theseide des **Codrus** (Voßius de Poët. Lat. p. 238. & Inst. Poet. Lib. I. c. 7. 2.) sind verlohren gegangen.

Theseus, ein Griechischer Historicus, dessen **Suidas** gedencket, hat

1. Vitas virorum illustrium in 5 Büchern und
2. Corinthiacorum Lib. III. geschrieben. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 40. p. 806.

Theseus, (Gottlob) beyder Rechte Candidat. Er war ein Sohn Gottfried Theseus, Pastors in Reichenau, und Christianen, gebohrne Schubartin, die ihn 1669 gebohren. Nachdem er in dem Gymnasio zu Görlitz zu den Academischen Studien war zubereitet worden, gieng er nach Leipzig, und da er solche hier absolviret, applicirte er sich zu Görlitz zur bürgerlichen Nahrung des Brau-Urbars, und erwehlte Marien, gebohrne Maltin, zur Ehe-Gattin, die ihm 1699 den 10 August angetrauet wurde, und ihm mit einer Tochter erfreuet. Er starb den 18 April 1703, als er nur 34 Jahre 26 Wochen und 3 Tage gelebet. *Cippi Görlicenses* I Stück, p. 16.

Theseus, (Janus) von ihm sind bekannt: Amorum Lib. II. Eleg. & Epig. Lib IV. so zu Venedig heraus gekommen. Draudii Bibl. Class. p. 1558.

Thesicles, der Vater des Griechischen Poetens **Archilochus**. Dieses findet man nicht allein im **Suidas**, sondern auch im Oenomaus, welche **Eusebius**. im VI B. VII C. der Evangeli-

schen Vorbereitung 256 S. ingleichen im V B. XXXIII C. 227 S. angeführet. **Bayle** im Artickel: Archilochus.

THESIDÆ, sind bey dem **Virgilio**, Georg. II. v. 383. so viel, als die Athenienser, weil Theseus ihrer Könige einer gewesen, da sonst diesen Nahmen eigentlich nur dessen Söhne und Nachkommen führen solten.

St. **Thesidius**, ein Märtyrer, welcher zu Toscanella in Hertrurien verehret wird. Sein Gedächtnis-Tag ist der 1 April.

Thesikles, siehe **Thesicles**.

Thesimenes, des Parthenopäi und der Clymenes, einer Nymphen, Sohn, war einer von den 7 Epigonis, **Hygin**: Fab. 71. den aber andere sonst Promachum nennen. **Apollon.** apud Muncker ad Hygin l. c.

Thesin, Fluß in Italien, siehe **Ticino**.

THE SINENSIUM SIVE T'SIA JAPONENSIBUS, *Breynii*, siehe **Thee**.

THESIS, Gr. Θέσις, Frantz. *Teſe*, Teutsch, **Satz**, ist in der Philosophie eine Rede, wodurch etwas bejahet oder verneinet; in welcher eine Wahrheit oder Meynung vorgetragen, aber nicht erkläret oder bewiesen wird, z. E. Es ist ein GOtt, die Wahrheit ist zu vertheidigen, u. s. f. Also ist ein **unleugbarer Satz** (Thesis), der seinen klaren Beweiß mit sich führet; ein **zweiffelhaffter Satz**, der keinen genugsamen Grund oder Beweiß hat; ein **streitiger Satz**, dem widersprochen, der auf beyden Seiten vertheidiget wird; ein **wahrscheinlicher Satz**, der starcken, aber nicht unwidersprechlichen Beweiß vor sich hat.

THESIS, heist bey denen Rechtsgelehrten, insgemein so viel, als ein allgemeiner und unbestimmter bejahender Satz, welcher zugleich die Entscheidung der vorfallenden Streit-Frage in sich hält, dergleichen die sonst so genannten Regula Juris oder Rechts-Regeln sind; wie hingegen Hypothesis ein etwas speciellerer und bestimmterer Satz, dergleichen sonst auch ein Casus oder die species facti genannt wird. **Alciatus, Spiegel.**

THESIS, ist in der Oratorie oder in einer Rede ein General-Satz, so mit keinem Umstande der Person, Zeit, Orts, u. s. f. eingeschrencket ist, z. E. die Geschichte sind zu lernen; man hat sich der Nüchterkeit zu befleißigen, u. a. m. Die Thesis wird der Hypothesi entgegen gesetzet, welche ein Satz oder Thema ist, so mit einer oder mehrern Circumstantien der Zeit, des Orts, der Person, u. s. f. umschrieben ist, z. E. die Tugend ist auch auf Schulen auszuüben; die Tugend muß auch von Standes-Personen geliebet werden.

THESIS, ist eigentlich bey der Musick der erste Tacttheil, wenn nehmlich die Rede nur von zwey Theilen ist; weil auf solchem die Hand nieder gelassen wird.

THESKERE, siehe *Teſcaret*, im XLII Bande, p. 1178.

Thesmake-Island, Insel, siehe **Anguille**, im II Bande, p. 305. u. f.

Theemarus, (Nicol.) von ihm sind bekannt: Deciſiones Camerales, Frf. 1688 in Fol. **Struvs** Bibl. Jur. p. 412.

THESMIA, Gr. Θεσμία, ist ein Beynahme der Cereris, welche ihren Tempel ungefehr 15 Stadia von Pheneo in Arcadien hatte, und sonst so fern θεσμὸς so viel, als lex heisset mit der Cerere legifera einerley ist. **Pausan.** Arcad. c. 15.

THESMOPHORA, Gr. Θεσμοφόρος, ist auch ein Beynahme der Cereris, welchen sie von θεσμὸς, lex, und φέρω, fero, hat, weil sie die erste Erfinderin der Gesetze gewesen; daher denn ihr zu Ehren auch die Thesmophoria gefeyret wurden. **Ovid.** Metam. L. V. v 343. **Servius** ad Virgil. Aen. IV. v. 58. Es pflegten aber bey solchen die Frauen zu Athen sich des Essens zu enthalten, auf der Erde zu schlafen, darbey gantz weiß zu gehen, die ersten Feld-Früchte zu opffern, und sich gantzer neun Nächte des Manns-Volcks zu enthalten, siehe den folgenden Artickel. Lateinisch heisset solche Ceres sonst LEGIFERA (**Virgilius** l. c.) und war ihr Dienst eigentlich eine Erfindung derer Egypter, als welche ihre Isis mit der Ceres auch unter diesem Beynahmen mit verehreten. **Gyraldus** Synt. XIV. p. 427.

Θεσμοφορεῖον, siehe *Theſmophorium*.

THESMOPHORIA, war zu Athen ein Fest, welches zu Ehren der **Ceres** Θεσμοφόρος, oder legiferæ, weil sie den Menschen Gesetze gegeben, gehalten ward. Der Urheber davon soll **Orpheus** gewesen seyn, der diesen Gottesdienst aus Egypten gebracht, alwo **Isis** und **Osiris** auf gleiche Art verehret wurden, wie **Orpheus** den Gottesdienst der **Ceres** und des **Bachus** angeordnet. Doch schreibt **Herodotus** den Ursprung den Töchtern des **Danaus** zu, welche diese Ceremonien ebenfals in Egypten gelernet; **Lutatius** aber, der über des Poeten **Statius** Thebais geschrieben, dem Athenienſischen König **Triptolemus**. Es währte dieses 5 Tage lang, nehmlich von dem 14 bis auf den 18 Tag des Monats Pyanepſionis. Diejenige Personen, so der **Ceres** damahls sonderlich aufwarteten, waren von jedem populo Atticæ 2 Weiber, welche die vornehmste, und von den andern Weibern erwehlet waren, sich auch bishero keusch und züchtig aufgeführet hatten. Der gantze Gottesdienst gieng auf deren eigene Kosten, die ihnen aber ihre Männer, als welche sich dergleichen vor eine grosse Ehre schätzten, gerne herschossen, und solches hieß nun Θεσμοφόρια ἐισφέρειν. Doch hatten die Weiber einen Priester bey sich, der dem gantzen Gottesdienste vorstund, und von dem Krantze, welchen er auf dem Haupte trug, στεφανηφόρος genennet wurde. Sie enthielten sich also 9 Tage des ehelichen Beyschlaffs, und giengen den 11 gedachten Monats nach Eleusis, welcher Tag ascensus hieß, trugen die Gesetz-Bücher unter währendem gehen auf dem Kopf, und bereiteten sich daselbst auf das instehende Fest. Damit sie sich auch nicht

nicht mit unreinen Gedancken vergiengen, legten sie solche Kräuter in ihr Bette, welche die natürlichen Begierden dämpfften, welches sie ἀγνεύειν hiessen; wiewohl man noch, gleich als ob diesen nicht völlig zutrauen wäre, gewisse besondere Jungfrauen, in einem dazu bestimmten Hause, Θεσμοφορεῖον genannt, verwahrte, um sich deren Dienstes bey dem Feste zu gebrauchen. Nicht weniger musten sie den Mittelsten von diesen, 3 Tagen gantz mit Fasten zubringen, welches νηστεία genennet wurde. Im übrigen so ehrbar es bey diesem Feste und Opffer sonsten zugieng, so gehörte doch auch dieses dazu, daß sich die Weiber dabey aufs hefftigste ausspotteten. Ihr Opffer, so sie brachten, gieng gantz in der Stille zu, es durffte auch niemand etwas davon wissen, und ward ἄῤῥητα oder ἀποῤῥήτα genennet, weil die Weiber durch ihr Gebet einsmahls erlangt haben sollen, daß sich die Feinde retiriren müssen. Am Ende des Festes hielten sie noch ein Opffer, um dasjenige zu verbessern und auszusöhnen, was durch das gantze Fest möchte versäumt worden seyn. Sie hiessen es ζημία, weil sie dadurch sich selbst straffen wolten, wenn sie etwa in einem oder andern möchten gefehlet haben. Die Männer von Athen nahmen in so weit Theil an diesem Feste, daß sie an den mittlern oder dritten Tage desselben keine Gerichte hielten, auch der **Ceres** zu Ehren alle Gefangene loß liessen, so nicht wegen gar grober Verbrechen und solcher Blutschulden, welche die Leute, nach der Athenienser Meynung, unreine und der Aussöhnung mit den Göttern unfähig machten, eingesteckt waren. Es ward aber dergleichen Fest nicht allein zu Athen, sondern auch in den andern Städten Griechenlandes gefeyert. Zu Lacedämon und Mileto währte es 3 Tage. Zu Eretria auf der Insel Euboä, durfften die Weiber das Fleisch, so sie assen, nicht an dem Feuer, sondern an der Sonne braten. Zu Syracusa in Sicilien begieng man dieses Fest auch, aber mit gar schändlichen Gebräuchen, und Herumtragung gewisser Kuchen von einer garstigen Gestalt. Die Delier hingegen trugen dabey lediglich grosse Brodte, mit Fett oder Butter wohl vermenget herum, die sie ἀσχάνας hiessen, wie das Fest selbsten davon zu Zeiten den Nahmen μεγαλάρτια bekam. **Meurs.** Attic. Lect. 4. 21. it. Græc. feriata **Caſtellan.** und **Faſold.** 12. 1. de feſtis Græc. **Johann Potterus** Arch. Græc, Lib. II. c. 20. p. 278. **Ovidius** Metam. Lib. V. v. 343. **Servius** ad Virgil. Aen. IV. v. 58. **Plut.** apud Gyrald. Synt. XIV. p. 427. **Bayle** in Dict. Hiſt. et Crit. in einem besondern Artickel, in welchem er auch weitläufftig erweiset, daß der vornehmste Gegenstand des Dienstes der Weiber bey diesem Feste dasjenige Glied gewesen, das sie von den Männern unterscheidet.

THESMOPHORIUM, Gr. Θεσμοφορεῖον, ein Athenienſisches Jungfrauen-Kloster, worinne diejenigen Jungfrauen aufbehalten wurden, welche denen Weibern bey dem Feste, Thesmophoria genannt, assistiren musten; siehe den Artickel: *Theſmophoria*.

THESMOPHORUS, Gr. Θεσμοφόρος, ist ein Beynahme des Jupiters, welcher unter demselben einen sehr alten Tempel zu Drymia hatte. **Stephanus Byz.** apud Gyr. Syntagm. XIV. p. 427.

THESMOPHYLACES, heissen in denen Rechten so viel, als die Bewahrer der Gesetze und rechtlichen Verordnungen. **Buddäus** in Annot. prior. l. 1. de juſtit. & jur. **Pratejus.**

ΘΕΣΜΟΣ, heist bey den Griechen ein geschriebenes Gesetze; daher auch diejenigen, welche die geschriebenen Gesetze verbesserten, *Theſmothetæ* genennet wurden. **Connanus** Lib. I. comen. 3. in princ.

THESMOTHESIUM, siehe *Theſmothetæ*.

THESMOTHETAE, Gr. Θεσμοθεται, von θεσμὸς, lex, und τίθημι, pono, waren zu Athen die übrige sechs Archontes, die keine gewisse Nahmen hatten. Sie richteten gemeiniglich lauter öffentliche Sachen, als wenn ein Athenienser sich mit einer Fremden verheyrathet, die Richter oder Advocaten mit Gelde bestochen, rechtschaffene Leute prostituiret, bey den Richtern etwas falsch angegeben, die Restanten bey öffentlichen Abgaben, ohngeachtet sie nich bezahlet waren, dennoch durchgestrichen, oder Ehebruch getrieben hatten. Wiewohl, es lieffen dann und wann Privat-Sachen mit unter. Sie gaben auch Achtung, daß alles erbar und bescheiden zugieng, und giengen zuweilen Abends durch die Gassen, damit niemand einigen Muthwillen vornehmen möchte. Ihren Eyd und Pflicht verrichteten sie auf dem Marckte bey einem gewissen Stein, woselbst sie sich verpflichteten, über die Gesetze zu halten, oder; woferne solches nicht geschehen würde, dem **Apollo** nach Delphos eine güldene Statue so schwer, als sie selbst waren zu verehren. Wenn sie in dem Gerichte sassen, so hatten sie Myrten-Kräntze auf den Köpffen. Der Ort wo diese Personen speiseten, wurde THESMOTHESIUM genennet. **Poſtellus** de rep. Athen. c. 24. **Sigon.** de rep. Athen. 4. 3. **Meurſ.** Attic. Lect. L. VI. **Alciphron.** Epiſt. 2. 3. p. 232. und **Bergler** ad h. l. **Johann Friedr. Bertrams** Anfangslehren der Historisch. Gelehrs. p. 297. seqq.

THESPERI, ein altes eingegangenes Dorff in der Grafschafft **Grupens** Origines Pyrmontanæ et Swalenbergicæ p. 25.

Thespesio, einer der vornehmsten und ältesten von den Aethiopischen Gymnosophisten, von welchen **Philoſtratus** L. VI. c. 10. de Vita Apoll. Tyanæi, p. 239. unter andern erzehlet; daß er zu Erweisung seiner Kunst, einem Baum, unter welchem er sich mit dem Apollonius besprochen, befohlen, Apollonium mit deutlicher Stimme zu grüssen, welches er auch gethan, und mit einer zarten Stimme, wie ein Frauenzimmer, sein Compliment an Apollonium gemacht habe. Desgleichen führet auch eben dieser **Philoſtratus** c. l. unter den Discoursen, so Thespesio mit dem Apollonius gehalten, an, daß jener behauptet: ob er gleich auch Wunder thun könne, wie Apollonius, so habe doch die Wahrheit einer

ner solchen Prahlerey und magischen Kunst nicht nöthig, weil sie kein Gepräng, sondern eine nackende offenbahre Erweisung erfordere. Ein mehreres hiervon siehe bey obgedachten **Philostrato** c. l. **Brückers** Philos. Histor. III. Theil p. 207. u. f.

St. Thespesius, ein Märtyrer, war aus Cappadocien bürtig, und ward zur Zeit des Kaysers Alexandri von den Präses in Cappadocien, Nahmens **Simplicius** zu Cäsarea, wie man muthmasset, ergriffen. Als man ihn in den Tempel führete, daß er den Götzen opffern solte, verlachte er dieselben, weswegen er in einen feurigen Offen geworffen, aber nicht das geringste verletzet wurde. Als sie ihn nun zum andernmahl zu den Götzen führeten, und er selbige noch nicht verehren wolte, wurffen sie ihn in Oel und Pech, welche Marter er gleichfalls ohne Schmertzen zwey Tage lang ausstund, worüber sich denn sehr viele bekehrten. Endlich aber führten sie ihn vor die Stadt hinaus, allwo er um das Jahr 230. enthauptet wurde. Sein Gedächtniß Tag ist der 1 Junius.

Thespia, Gr. Θέσπεια, oder welches einerley ist, *Thespiæ*, eine Stadt in Böotien, auf der Mittäglichen Seite des Berges Helicon, gegen den Sinum Crissæum zu gelegen, welche den Nahmen von der Thespia, des Asopus und der Methonen Tochter; nach andern aber von dem Thespio, des Erechthei Sohne von Athen, haben soll. Sie hatte ein Bißthum, welches unter das Ertzbißthum von Athen gehörete. Es wurde daselbst insonderheit der Cupido unter der Gestalt eines rohen Steins, und der Jupiter Saota, d. i. Servator verehret, und dieses zum Andencken der Befreyung von einem grausamen Drachen, welchem jährlich ein Knabe muste zu verschlingen gegeben werden, allein als das Loos auch den Cleostratum traff, und dessen Liebhaber Menestratus, ihm einen Pantzer anzog, so auswerts voller Häckgen war, kam zwar der Cleostratus um, allein die Bestie muste doch zugleich auch mit crepiren. Vormahls war es eine ziemliche Stadt, und hatte schöne Mauren; im Jahr nach Erschaffung der Welt, 3576. wurde diese Stadt von denen Thebanern erobert, welche ihre Einwohner daraus vertrieben, und mit ihren Volcke besetzten. Von hier war die Erz-Hure **Glycerium** bürtig, welcher Praxiteles das Bildniß Cupidinis verehret, das viel Talent hoch geschätzet, und von ihr dieser Stadt geschencket wurde. Jetzo ist es nur ein schlechter Flecken, nicht weit vom Corinthischen Isthmo gelegen, und stehet unter der Türcken Bothmäßigkeit: **Actius Syncerus** Libro I. Epigrammatum gedencket der vorigen Stadt in folgenden Versen:

> Ergo tu nobis Helicon, et udæ,
> Phocidis saltus, hederisqve opacum
> Thespiæ ripis nemus, et canoro
> Vertice Pindus.

Diodor Sicul. Lib. IV. p. 674. **Pausan.** Boeot. **Strabo** Lib. IX. **Plin.** Lib. III. c. 2. **Cell.** not. orb. ant. Lib. II. c. 13. **Baudrands** Lex. Geogr. **Begers** Thesaurus Brandenburgicus Tom. I p. 475.

Thespia, Gr. Θεσπία, des Asopi und der Methones Tochter, von welcher die Stadt Thespia in Böotien den Nahmen bekommen haben soll. **Diod. Sic.** Lib. IV. c. 74. **Pausan.** Boeot. c. 26. Einige machen eine **Thespiam** auch zur Mutter der Musen, als die sie mit dem Memnone soll gezeuget haben; allein wie mit gemeldet wird, ob solche eben hiervon seyende seyn soll, also fehlet es überhaupt an einen tüchtigen Autore, der sie dafür angiebet. **Gyrald.** Syntagm. de Musis p. 561.

THESPIACA, (MUSCA) eine Poetin, siehe **Musca**, im XXII. Bande, p. 999.

THESPIACA, (MYJA) eine Poetin, siehe **Musca**, im XXII. Bande, p. 999.

THESPIADAE, siehe *Thespiades*.

THESPIADES, ist ein Beynahme der Musen, welchen sie von der Stadt Thespia in Böotien haben, als woselbst sie ehemahls insonderheit sollen mit verehret worden seyn, obwohl ihr Tempel, den sie daselbst hatten, klein, und ihre Statuen auch nur von Steine waren. **Ovid.** Met. V. v. 310. **Val. Flacc.** Argon. Lib. II. v. 368. **Gyrald.** Synt. de Musis p. 561. **Pausan.** Boeot. c. 27. Immittelst aber fället doch damit hinweg, was einige theils von solcher Musen-Mutter, so Thespia geheissen, theils von einer Amme oder Erzieherin dieses Nahmens melden, von der sie solchen Beynahmen erhalten haben sollen, weil beyde bey sichern Autoren unbekannt sind. **Gyrald.** l. c. Siehe auch den Artickel **Musen**, im XXII. Bande, p. 1370.

THESPIADES, oder *Thespiadæ*, sind die Söhne, welche Hercules mit des Thespii Töchtern zeugete, deren einige nur zwölffe, **Hygin.** Fab. 162. die andern aber funffzig, **Diod. Sic.** Lib. IV. c. 29. und die dritte 52. zehlen, **Pausan.** Boeot. c. c. 27. Da es denn einige für die 13. von des Herculis Arbeiten gehalten, daß er dieselben in einer Nacht zu Weibern gemacht. **Quintus Smyrnäus** und Tzetz apud Muncker ad Hygin. l. c. **Pausan.** l. c. Obwohl sonst auch sind, welche ihm darzu auch 50 Nächte zugestehen, **Apollod.** L. II. c. 4. §. 10. und **Diod. Sic.** l. c. Nicht weniger aber auch, welche ihm solche Arbeit gar nicht beymessen wolken, **Pausan.** l. c. Sonst aber blieben nachher zwey von solchen Thespiades zu Theben, und sieben zu Thespia, die übrigen aber giengen unter der Anführung des Jolai, auf des Oraculs Befehl, nach Sardinien, und besetzten einen grossen Theil solcher Insul, als eine Colonie, die sie denn so wohl mit Gebäuden, als auch sonst auf des herbey geforderten Dädali Angeben sehr wohl excoliret haben, und beydes den Strich Landes, den sie einnahmen, von dem Jolao, **Joleum**, als auch sich selbst mit denen andern, so sich zu ihnen geschlagen hatten, Jolaos nenneten. **Diod. Sic.** l. c. Ob sie aber übrigens THESPIADES oder THESTIADES heissen sollen, kan man nicht gewiß sagen, noch weniger aber mit genugsamer Zuverlässigkeit, wie sie und ihre Mütter geheissen, weil beyder Nahmen sehr confus angegeben werden. Indessen wollen wir folgendes Verzeichniß mittheilen:

Mütter.			Söhne.
Procris	=	=	Antileon und Hippeus,
Panope	=	=	Thrisippas,
Lyse	=	=	Eumedes,
=	=	=	Creon,
Epilais	=	=	Astynar,
Cratho	=	=	Jobes,
Eurybia	=	=	Polilaus,
Patro	=	=	Archemachus,
Meline	=	=	Laomedon.
10. Clytippa	=	=	Eurycapes,
Eubote	=	=	Eurypylus,
Aglaia	=	=	Antiades,
=	=	=	Onesippus,
Chryseis	=	=	Orejas,
Lanomene	=	=	Teles,
Lysidice	=	=	Entredides,
Anthippe	=	=	Menippides,
Hippodrome	=	=	Teleutagoras,
Euryce	=	=	Pylus,
20. Euböa	=	=	Hippotus,
Nice	=	=	Olympus,
Argele	=	=	Nicodromus,
Exole	=	=	Cleolaus,
Xanthis	=	=	Eurythras,
Stratonice	=	=	Homolypus,
Atrome	=	=	Celeustanor,
Laothoe	=	=	Iphis,
Antiope	=	=	Atidus,
Astybia	=	=	Alopius,
30. Metis	=	=	Cales,
Phyleis	=	=	Tigasis,
Aeschreis	=	=	Leucones,
Anthea	=	=	Eurypylus,
Archedice	=	=	Dynastes,
Erato	=	=	Asopides,
Eone	=	=	Mentor,
Tiphyse	=	=	Amestrius,
Halocrate	=	=	Lynceus,
Heliconis	=	=	Olympuses,
40. Hesychea	=	=	Phalias,
Terpsicrate	=	=	Oestrebles,
Eleuchea	=	=	Euryops,
Antimache	=	=	Buleus,
Nicippe	=	=	Patroclus,
Pyrippe	=	=	Nephus,
Praxithea	=	=	Lysippus,
Erasippe	=	=	Lycurgus,
Toxicrate	=	=	Lycius,
Marse	=	=	Bucolus,
50. Leucippe	=	=	Eurypteles,
Hippocrate	=	=	Hippozygus.

Appollod. c. l. Allein wie auf diese Art eine Thespius über die Zahl heraus kömmt, also wollen andere, daß deren zwo in solchem Catalogo fehlen sollen, **Thomas Gale** ad Apollod. l. c. p. 58. so aber auch nicht wohl abzunehmen stehet. Hingegen, wenn die jüngste sowohl als die älteste Zwillinge gebohren haben soll, **Pausan.** l. c. und man für erstere die Aglajam ansehen, ihr aber also auch den Onesippum mit zum Sohne geben wolte, dürffte beyderseits die völlige Zahl herauskommen. Doch verursachet immittelst die Unmöglichkeit disfalls etwas gewisses beybringen zu können, und zwar einmahl, daß die Weibs-Nahmen, so insgesammt in dem Genitivo gesetzet sind, von dem Manns-Nahmen in dem Nominativo im Griechischen nicht allemahl zu unterscheiden stehen; Hiernächst die Ordnung, die Mutter voran, und den Sohn hinten nachzusetzen, nicht beständig behalten werde, **Gale** l. c. p. 57. drittens alle und jede Nahmen mit commatibus oder andern Distinctionen von einander unterschieden sind, und endlich auch dieselben an sich nicht allemahl richtig sind. Doch lieget nicht eben so gar viel daran, daß man sie alle mit ihren Kindern so genau zu nennen, und zu unterscheiden wisse. Siehe auch den Artickel: **Thespis**, König in Böotien.

THESPIÆ, Gr. Θέσπειαι, Stadt, siehe **Thespia**.

Thespiäus, ein Archon, siehe **Thespieus**.

THESPIANUS (APOLLONIUS) ein Medicus, siehe *Apollonius Thespianus*, im II Bande, p. 895.

Thespias, ein Sohn des Teuthras, und soll nach dem Stephano die Stadt Thespia von ihm erbauet worden seyn. **Begers** Thesaurus Brandenburgicus T. I. p. 475. Siehe anbey den Artickel: **Thespis**.

Thespides, unter welchem Nahmen der Heraclides Ponticus, der Schüler des Aristoteles, seine Tragödien geschrieben haben soll, wie aus dem Laertio erhellet. **Olaus Borrichius** de poetis p. 31. **Mylii** Biblioth. Anonym. & Pseudonym. T. II. p. 174.

THESPIENSES, sind die Einwohner der Stadt Thespiæ in Böotien. Siehe **Thespia**.

Thespiensis, (**Amphion**) ein Schrifftsteller, siehe **Amphion Thespiensis**, im I Bande, p. 1786.

Theepieus, oder **Thespiäus**, ein Archon zu Athen, regierete vom Jahr der Welt 3121 bis 3149. und also 27 Jahr lang. **Melissantes** Schatzkamm. Griech. Antiquität. p. 68.

Thespis, oder **Thespius**, ein Athenienser, **Erechteus**, des Athenienfischen Königs Sohn und selbst König in Böotien. Er wird von einigen **Thespius**, Gr. Θέσπιος, als vom **Hygin.** Fab. 162. **Apollodor.** Lib. II. c. 7. §. 8. ex correctione Aegii apud. Muncker. ad Hygin. l. c. **Diodor. Sicul.** Lib. IV. c. 29. und andern; von andern hingegen aber **Thestius**, Gr. Θέστιος, genannt, als von **Pausan** Boeot. c. 27. vom Suidas in Θεστίαδες I. Tom. II. p. 101. und andern. Man schreibt, daß er mit der **Megamede**, des **Arnäus** Tochter allein, wie **Apollodor.** Lib. II. c. 4. §. 10. berichtet, nach andern aber (**Diod. Sic.** l. c.) mit unterschiedlichen Frauen funfzig Töchter gezeuget habe. Weiter wird von ihm gemeldet, daß er den **Hercules** wegen seiner Thaten und guten Leibes-Gestalt so hoch gehalten, daß er sich Enckel von ihm gewünschet, ihn dannenhero zu einem solennen Opffer eingeladen, sodann truncken gemacht, und endlich zu seinen 50 Töchtern geleget, welche **Hercules** alle in einer Nacht geschwängert. Andere sagen, Thespius sey von einem gewissen Löwen, so sich auf dem Helicon aufhielte, sehr geplaget worden, und **Hercules**, sey deswegen zu ihm gekommen, daß er solchen

erlegen wolte, da denn Thespius ihm eine jede Nacht, wann er von der Jagd heimgekommen, eine von seinen Töchtern mit zu Bette gegeben Die 50 Knaben, so selbige gebohren, wurden Thespiadæ genennet, welche sich hernach in Sardinien, und zum Theil auch in Theben niedergelassen, alwo sie unterschiedliche Städte gebauet Indessen aber soll auch eine von diesen Töchtern gewesen seyn, welcher dergleichen Handel mit dem Hercules nicht angestanden, die sich aber dieser dafür zur Priesterin erkieset, mit dem Bedinge, daß sie ihre gantze Lebens-Zeit eine Jungfer bleiben solle. Ob aber wohl die Priesterin des Hercules zu Thespis dergleichen auch würcklich bleiben muste, so wollen doch einige nicht glauben, daß die erste davon des Thestius Tochter gewesen, zumahl der Hercules, welchen die Thespier verehreten, ein weit älterer, als der Thebanische zu seyn scheinet. Paus. l. c Sonst machen einige den Thespius, von welchem anberegte Stadt Thespia ihren Nahmen gehabt, auch zu einem Sohn des Theutras und Enckel des Pandions; wogegen noch andere deren Erbauer auch nicht Thespius, sondern Thespias nennen. Eustath ad Hom. Il. B. v. 498. Siehe übrigens den Artickel: *Thespiades*.

Thespis, ein Tragödienschreiber, war von Icaria, einer Stadt in dem Griechischen Lande Attica, bürtig, und florirte um das Jahr der Welt 3530 zu Solons Zeiten. Zu seiner Zeit wurden die Tragödien durch einen Chor von Musicanten und Tänzer vorgestellet, welche unter währendem Tantze dem Bacchus zu ehren Loblieder sungen. Damit nun die Musicanten und Tänzer ein wenig ruhen und sich erholen könnten, hingegen das Volck indessen einige andere neue Ergötzlichkeiten haben möchte, führte dieser Thespis einen Actorem ein, welcher zwischen jeglichen 2 Gesängen einen Discours von einer tragischen Materie wiederholte. Dieses Actoris Rede wurde Episods genennet; weswegen einige diesen Poeten den Erfinder der Tragödien genennet haben. Er versahe auch die Satyren mit Actoribus, und Horatius saat, er habe seine Satyren in einem unbedeckten Wagen vorgestellet, worauf sie ihre Gedichte hergesaget, und ihre Angesichter mit Weinhefen, oder, wie Suidas berichtet, mit Bleyweiß und Zinnober angestrichen, um den Satyren ähnlich zu seyn, welche mit einem rothen und hochfarbigen Gesichte vorgestellet werden. Als die Episode dem Volcke wohl gefiel, führte Aeschylus 2 Actores ein, und Sophocles setzte noch den dritten hinzu, wodurch die Tragödie vollends zu ihrer Vollkommenheit kam. Von seinen Tragödien ist keine mehr übrig, und scheinen auch weder Plato noch Aristoteles eine davon gelesen zu haben, Diejenigen aber, so von denen neuern Scribenten angeführet worden, sind vermuthlich untergeschoben, wie denn Heraclides unter des Thespis Nahmen einige Tragödien ausgegeben, welches Aristoxenus beym Laertius V. 92. bezeuget. Beym Pollux VII. 12. wird des Thespis drama πενθεύς angeführt, und bey dem Suidas stehen auch von ihm

1. Ἄθλα πελίᾳ ἢ φορβάς.
2. Ἱερεύς.
3. Ἡδεῖα.
4. Πενθεύς.

Der Thespis alcestis, deren Seldenus marmor. arundel. gedencket, gründet sich nur auf blosse Muthmassung. Man trifft auch unter des Thespis Nahmen 3 Versicul beym Plutarchus Lib. de audiend. poetis und 6 andere beym Clemens Alexandr. Stromat. Lib. V. p. 570. an, darinnen alle Buchstaben des Alphabets vorkommen, von denen einige erst nach dem Thespis sollen erfunden worden seyn. Sonst schreibt man noch von dem Thespis, daß ihm Solon erst selbst mit zugesehen: Allein nach Endigung des Spiels, ihn vor sich gefordert und gefraget habe: Ob er sich nicht schäme, vor soviel Zeugen zu lügen? und ob er ihm wohl geantwortet, daß es im Schertze zu thun vergönnet sey, habe ihm Solon mit seinen Gesetzen gedrohet und ihm auch würcklich, zu Athen zu spielen verboten. Diogenes Laertius L. IV. Athenäus L. IV. Fabric. Bibl. Gr. L. II. c. 16. §. 1. p. 573. und L. V. c. 45. p. 807. Le Fevre in Abrege des vies des Poetes Grecs, p. 31.

Thespis, ein Citharödus beym Aristophan. Vid. Fabricii Bibl. Gr. Vol. IX. p. 807.

Thespius, ein Beynahme des Cupidinis, weil er von denen Thespiis verehret wird.

Thespius, König in Böotien, siehe Thespis.

Thespius, Königs in Aetolien Sohn, siehe Thestius.

THESPROTI, sind die Einwohner der Landschafft Thesprotien in dem Epiro. Siehe Thesprotien.

THESPROTIA, Landschafft, siehe Thesprotien.

Thesprotien, *Thesprotia*, *Thesprotis*, Gr. Θεσπρωτίς, anjetzo Valelitia, eine Landschafft in Epiro zwischen Chaonia, Molosside und dem Ambracischen See und dem Meere, in der Gegend, wo jetzo Butrincto ist, der Insel Corfu gegen über, gelegen. Die besten Oerter darinnen waren 1) Buthrotum oder Buthrotus, 2) Cassiope, 3) Posidium, 4) Chimärium, 5) Elaus, 6) Pondosia, 7) Ambraciam, 8) Nicopolin, 9) Comarus, 10) Bastia u. a. m. ingleichen der Fluß Acheron, und Thyamis. Die Einwohner derselben wurden THESPROTI genennet, deren Lucanus Lib. III. folgender Gestalt gedencket:

Thesproti, Dryopesque ruunt, quercusque silentes.

Thucyd. L. I. Herodot. L. VIII. Cellar. Not. Orb. Ant. L. II. c. 13. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 261. Melissantes Schatzkammer Griech. Antiquit. p. 138. u. f.

THESPROTIS, Landschafft, siehe Thesprotien.

Thesprotus, ein König zu welchem Thyestes mit samt seiner Tochter, Pelopia, seine Retirade nahm, und als hernach Atreus ihn hieselbst suchete, und gedachte Pelopiam für des Thesproti Tochter ansahe, verheelete dieser ihren wahren Zustand, und überließ sie ihm auch zu dessen Gemahlin, die aber doch auch schon von ihrem eigenen Vater schwanger war, und also Blut-Schande mit Blut-Schande, doch ihr unwissend, häuffete. Hygin. Fab. 188.

Thesprotus, Gr. Θεσπρωτὸς, einer von denen 50 Söhnen des Lycaonis, welche Jupiter endlich insgesamt mit dem Donner erschlug. Apollod. Lib. III. c. 8. §. 1.

THESSALA BIPENNIS, ist bey dem Phädro Lib. IV. Fab. VI. v. 7. soviel, als ein Beil oder Art, womit die Bäume auf dem Berge Pelio in Thessalien umgehauen worden, woraus das Schiff Argo solte gebauet werden.

THESSALA PORTENTA, sind bey dem Horatio Lib. II. Ep. ult. v. 209. soviel, als Zaubereyen der Thessalier, welche ehemahls solcher wegen gar berühmt waren, und dieselben der Medea, als sie mit dem Jason aus Colchide in solches Land gekommen, erlernet haben sollen, siehe *Thessala venena*.

THESSALA TEMPE, siehe *Tempe*, im XLII Bande, p. 726.

THESSALA VENENA, sind beym Horatio Lib. I. Od. 27. v. 21. soviel, als giftige Kräuter, womit ehemahls die Thessalier ihre Zaubereyen verrichteten. Es sollen diese häuffig in Thessalien gewachsen seyn, weil die Medea auf ihrer Flucht ein Kästgen mit dergleichen von sich geworffen, die hernach aufgegangen und sich weit und breit vermehret. Wenigstens paßirten ehemahls die Thessalischen Weiber für sonderbare Hexen, so daß auch Menander eine Comödie unter dem Titel Thessala, oder Θετταλὴ geschrieben, worinne er sie aufgeführet, wie sie auch selbst den Monden von Himmel herunter hexen. Nicht weniger giebt auch Appulejus für, daß er eben in Thessalien aus einem Menschen in einem Esel sey verwandelt worden, da er gesehen, wie eine Frau sich mit einer gewissen Salbe beschmieret, und damit zum Hause hinaus und darvon geflogen, welches er ihr denn nachthun wollen, allein über eine unrechte Büchse gerathen, und da er sich mit der Salbe daraus bestrichen, zu einem Thier besagten Nahmens geworden sey.

THESSALA VOX, ist bey dem Horatio, Epod. V. v. 45. soviel als eine Bezauberung, wie sie ehemahls insonderheit in Thessalien im Schwange giengen. Siehe *Thessala portenta*, ingleichen *Thessala venena*.

Thessaler, Volck, siehe Thessalier.

THESSALI, Volck, siehe Thessalier.

THESSALIA, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1040.

THESSALIA, Landschafft, siehe Thessalien.

THESSALIA PROPRIE DICTA, siehe Thessalien, (eigentliches).

THESSALICA CHLAMYS, war eine besondere Art von einem Umnehme-Kleide dessen sich die Thessalier zu bedienen pflegten, wie solches aus dem Stephano zu ersehen. Begers Thesaurus Brandenburgicus, T. I. p. 499.

THESSALICÆ ALÆ, Griech. Θετταλικαὶ πτέρυγες, also werden bey dem Suidas die auf beyden Seiten abhengenden Flügel an dem Chlamyde Thessalica genennet. Begers Thesaurus Brandenburgicus, T. I. p. 242.

THESSALICÆ SAGITTÆ, Gestirn, siehe Schütze, im XXXV Bande, p. 1402. u. f.

THESSALICA HUMUS, ist bey dem Ovidius de Ponto Lib. I. Ep. 3. v. 74. soviel, als Thessalien, insonderheit aber die Landschafft Phthiotis, aus deren Haupt-Stadt Phthia, Achilles gebürtig war.

THESSALICA SIBYLLA, siehe Sibyllen, im XXXVII Bande, p. 872.

THESSALICI REMI, sind bey dem Claudian, in Ruf. Lib. I. v. 174. Synecdochice soviel, als das Schiff Argo, womit die Argonauten aus Thessalien in Colchis fuhren.

THESSALICUM INCENDIUM, ist bey dem Florus, Lib. IV. c. 2. der Krieg des Pompejus und des Cäsars, in welchem es zwischen ihm in Thessalien bey Pharsalo zu einer Defensiv-Schlacht kam, worinne Pompejus totaliter geschlagen wurde, und mithin solches Kriegs-Feuer völlig gelöschet zu seyn schien, so aber doch bald in Egypten wieder angieng.

Thessalicus, (Piso) siehe Piso Thessalicus, im XXVIII Bande, p. 513.

THESSALICUS AXIS, ist bey dem Ovidius, Trist. IV. Eleg. 3. v. 30. soviel, als der Wagen des Achilles, aus Thessalien, womit er den Hector um Troja herum schleiffete.

THESSALIDES, sind bey dem Claudian. in Eutrop. Lib. II. v. 201. so viel, als Frauen-Volck, und zwar insonderheit Sclavinnen aus Thessalien.

Thessalien, **Thessalonien**, Lat. *Thessalia*, *Thessalonia*, Gr. Θεσσαλία, eine grosse Landschafft in Griechenland, ist ein Stück in Macedonien, hat von Morgen das Aegäische Meer, von Mittag den Berg Oetam, von Abend Aetolien, Acarnanien und Amphilochien, und von Mitternacht Macedonien zu Grentzen, und ist etwan 30 Meilen lang und 20 Meilen breit, auch zwischen den vier Bergen, Olympus, Pindus, Ossa, und Oeta gelegen. Sie hat von ihren unterschiedlichen Regenten unterschiedliche Nahmen gehabt, und wurde vor Zeiten in fünf Theile unterschieden, welche waren das eigentlich so genannte Thessalien, die Landschafft der Pelaeger, Hestiäotis, Magnesia und Phthiotis. Alle diese Provintzen hatten sehr feine Städte, z. E.

1) In Pelaeger (Pelasgiotide): Phera, Dolicha, Azorium, Pythium, Gonnus, Atrax Scotusa, Larissa, Cranon, Elatia, Gyrton, u. a.
2) In Hestiäotis: Gomphi, Phästus, Metropolis, Chyretia, Atinium, Ctemene, Ihome, Pelinna, Aeginium, Pharycadon, u. a.
3) In Magnesia: Demetrias, Netia, Pagasä, Ormenium, Rhizus, Olizon, Böbe, Jolcos, Apherä, Methone, Meliböa, Olooßson, Magnesia, u. a.
4) In Phthiotis: Phthia, Alos, Thebä, Pteleum, Antron Echinus, Phalara, Trachin, Heraclia, Lamia, Coronea, Eretria, u. a.
5) In Thessalien, siehe den folgenden Artickel.

Aller dieſer Städte Einwohner waren ſehr wohl gezogen und höflich, aber dabey der Wolluſt ſehr ergeben. Auch iſt die Lufft geſund, und der Boden ſehr fruchtbar. Es iſt auch auſſer obangeführten Bergen, annoch der Berg Helicon und Parnaſſus allhier. Von Flüſſen ſind der **Sperchius**, **Enipeus**, **Apidanus** und **Peneus**, von welchen zweye die Eigenſchafft haben ſollen, daß, wenn die Schaafe aus einem trincken, ſo wird ihre Wolle ſchwartz, trincken ſie aber aus dem andern, ſo wird die Wolle weiß, und wenn ſie aus beyden zugleich trincken, werden ſie bunt und fleckig. **Berckmayers** Antiqu. I Th. p. 960. Es hatte dieſes Land lange Zeit ſeine beſondere Könige, bis daß es erſt den Macedoniern und hernach den Römern unterwürffig wurde. Seinen Nahmen ſoll es von dem **Theſſalus**, des **Pelasgus** Sohne, im Jahr der Welt 2371. bekommen haben, da es vorhero ÆMONIA, entweder von dem Berge Aemus oder von Deucalionis Sohne **Aemone** genennet worden. **Pelasgus** war einer der älteſten Einwohner des Landes, daher ihn **Heſiodus** Autochthon, das iſt, einen, der aus der Erden entſprungen wäre, welches ſo viel als einen Einländer bedeutet, nennet. Er beſaß den ſchönſten Theil des Landes, und war des Jupiters und der Niobe Sohn. Unter den erſten Königen in Theſſalien iſt inſonderheit **Deucalion**, ein Sohn Promethei und Clymene der berühmteſte geweſen. Er regierete zu gleicher Zeit mit dem Cecrops, den erſten Könige von Athen, 349 Jahr vor dem Untergang der Stadt Troja, ums Jahr der Welt 2432, alſo 1516 Jahr vor Chriſti Geburth. Zu ſeiner Zeit war in Theſſalien und dem eigentlichen Griechenland eine grauſame Waſſer-Fluth, welche insgemein Deucalions Sündfluth genennet wird. Die Poeten haben daher Anlaß zu vielen Gedichten und Fabeln genommen, weil Deucalion ſich mit ſeiner Gemahlin Pyrrha und vielen Einwohnern auf das Gebürge Parnaſſum retiriret und daſelbſt erhalten worden. Sie dichten, daß in ſolcher Waſſer-Fluth alle Menſchen in Griechenland umkommen wären, auſſer **Deucalion** und ſein Weib Pyrrha, welche hernach auf des Oraculs des Themidis Rath, Steine hinter ſich werffen müſſen, da denn aus Deucalions Steinen Männer, und aus der Pyrrhä Steinen Weiber worden. **Ovid.** Lib. I. Metam. Fab IX. X. XI. Dieſer **Deucalion** hatte etliche Söhne. **Hellen**, der erſte Sohn, gab einen groſſen Theile von Griechenland den Nahmen. **Dorus**, ſein zweyter Sohn, ließ ſeinen Nahmen den Doriern, nahe bey dem Berge Parnaſſus. **Xuthus**, der dritte, war der Vater des Achäus, von welchem die Peloponneſiſchen Achäer herkommen. **Jon**, der vierte Sohn, war das Haupt der Einwohner von Attica, wovon das Land Attica offt Jonia genennet wird. Dieſe waren die erſten, welche Gold und Silber müntzten, die Pferde zahm machten, und Schiffe in See brachten. In dieſem Lande ſoll auch **Grächus** gebohren ſeyn, von dem gantz Griechenland Græcia genennet worden **Euſebius** in Chron. ad annum Iſaaci, p. 126. Die alten Einwohner Theſſaliens haben mit ihren Nachbarn wichtige Kriege geführet, ſind aber endlich von denen Römern gäntzlich überwunden worden. Im Jahr 3465 führeten ſie einen blutigen Krieg mit den Phocenſern, und erhielten wider ſelbige etliche Siege. Als der Perſianiſche König Xerxes mit einer ungeheuren Armee das freye Griechenland, nehmlich Græciam propriam und den Peloponneſum bekriegete, war Theſſalien mit vielen Durchmärſchen und Winter-Quartieren ſehr verwüſtet, ob ſich ſchon des Königs Alexä Nachkommen gutwillig ergaben. Die heutigen Theſſalier ſind ein ſchönes Volck, haben ſchwartze Augen, ſchwartze Haare, Geſichter von ſchöner und friſcher Farbe, und ſind meiſtens der Griechiſchen Religion zugethan. Das Land bringet hervor delicate Feigen, Waſſer-Melonen, Granat-Aepffel, Pomerantzen, Citronen, Limonien, vortreffliche Weinbeere, Mandeln, Oliven und Zwiebeln. Sultan **Amurath** eroberte den gröſten Theil dieſes Landes, und ſeine Nachkommen haben es noch inne. Der heutige Nahme dieſer Landſchafft iſt **Janna**, von der Stadt Janaa, nach dieſer iſt die vornehmſte Lariſſa. **Herodot. Plin. Strabo. Pauſan. Euſeb. Brietius. Cellar.** Lib. II. c. 13. **Meliſſantes** Schatz-Kamm. Griech. Antiquit. p. 145. u. f. **Berckmayers** Antiqu. I Th. p. 960. **Begers** Theſaurus Brandenburgicus, T. I. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 851. u. ff.

Theſſalien, (eigentliches) Lat. *Theſſalia propria* oder *Theſſalia proprie dicta*, auch nur ſchlechthin *Theſſalia*, Gr. Θεσσαλιῶτις, eines von denen Theilen, in welche Theſſalien ehedem getheilet worden. Dieſe Provintz war zwiſchen die Berge Pindum und Othries und dem Fluß Peneum eingeſchloſſen. Die beſten Städte darinnen waren dieſe: 1) **Hypata**, ſo vor Zeiten die Haupt-Stadt in Theſſalien war, und heutiges Tages **Spates** genennet wird; 2) **Soſthenes**, die heute zu Tage in ihren Ruinen **Stiamiza** genennet wird; 3) **Cypára** oder **Capára**; 4) **Phalacthia**; 5) **Aeſon**; 6) **Moloris**; 7) **Carada**, und 8) **Anicha**. Sonſt waren noch darinnen *Othrys*, ſo hohe Berge waren, und **Pindus**, ſo die höchſte Spitze des Gebürges Pindus war. **Meliſſantes** neu-eröffnete Schatz-Kammer Griechiſcher Antiquität. p. 148. u. f. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. I, p. 851. und 854.

THESSALI EQUITES, ſiehe *Theſſali*.

Theſſalier, Lat. *Theſſali*, Gr. Θεσσαλοὶ, ſind Einwohner des Landes Theſſalien, welche ihren Nahmen von dem Theſſalo, nach einigen des Jaſonis und der Medeä, nach andern, des Hämonis, und nach den dritten des Græci Sohne, haben ſollen, und von den älteſten Zeiten her für tapffere und gute Leute, inſonderheit zu Pferde paßireten. Wie ſie denn auch ſelbſt die erſten geweſen ſeyn ſollen, ſo das Reiten erfunden; Allein darbey hatten ſie auch den Ruhm, daß ſie für andern groſſe Zauberer und Hexenmeiſter hieſſen, welche Kunſt, oder Unweſen vielmehr, ſie von der Medea, als ſie mit dem Jaſone bey ihnen angekommen, erlernet haben ſollen. Anfangs machten ſie ſonſt lauter kleine Königreiche aus, bis ſie endlich inſonderheit Philippus, des Alexandri des Groſſen Vater, überraſchete, und unter ſeine Bothmäßigkeit brachte, ihnen jedoch aber auch gleichwohl noch eine ziemliche Freyheit zuſtehen muſte. Sie blieben nachher

nachher auch unter den folgenden Macedoniſchen Königen, von denen ſie endlich die Römer loß machten, als ſie den Philippum überwunden, worauf ſie aber immerzu ihre Anfechtung von denen nachfolgenden Königen hatten, bis endlich Macedonien gar zu einer Römiſchen Provintz gemacht, und ſie mithin unter derſelben mit begriffen wurden. Nach der Zeit haben ſie wenig Weſen mehr in der Welt gemacht, und ſeitdem ſie nun unter den Türckiſchen Joche mit ſtehen, bedeuten ſie vollends nichts mehr. Siehe übrigens **Begers** Theſaurum Brandenburgicum T. I. p. 138. 231, 478, 480 und 499.

THESSALI IGNES, ſind bey dem **Horatio** Lib. I. Od. 10. v. 15 ſo viel, als die Wacht-Feuer in der Griechen Lager vor Troja, welche Theſſali genennet werden, ſofern als Achilles mit ſeinen Theſſaliern einen guten Theil ſolcher Armee mit ausmachte; doch können auch inſonderheit nur die Feuer verſtanden werden, ſo um des Achilles Lager gemacht waren, weil er ſich in etwas von den übrigen Griechen abgeſondert, und in der Sache, wovon der Poet handelt, allein mit dem Priamo zu thun hatte.

ΘΕΣΣΑΛΙΩΤΙΣ, ſiehe **Theſſalien**, (eigentliches).

Theſſaliſche Pferde, ſiehe **Pferd**, im XXVII Bande, p. 1367.

Theſſaliſche Sibylle, ſiehe **Sibyllen**, im XXXVII Bande, p. 872.

THESSALONIA, Landſchafft, ſiehe **Theſſalien**.

THESSALONIA, Stadt, ſiehe **Theßalonich**.

THESSALONICA, Stadt, ſiehe **Theßalonich**.

Theſſalonica, des Philipps Königs in Macedonien Tochter, ſiehe **Theſſalonice**.

Theſſalonica, (Jacob de) alſo wird von den allermeiſten Scribenten ein Dominicaner in dem 13 Jahrhunderte genennet, deſſen eigentlicher Nahme Jacob de **Ceſſolis** heiſſen ſoll, ſiehe von ihm den Artickel: **Ceſſolis**, (Jacob de) im V Bande, p. 1908.

THESSALONICAE SINUS, Meer-Buſen, ſiehe **Golfo**, im XI Bande, p. 147; ingleichen **Salonichi**, (**Golfo di**) im XXXIII Bande, p. 1125, und **Theßalonich**.

THESSALONICE, Stadt, ſiehe **Theßalonich**.

Theſſalonice, **Theßalonica**, des **Philippe**, Königs in Macedonien, und Vaters **Alexanders des Groſſen** Tochter, welche er mit einem Frauenzimmer von Pheris aus Theſſalien zeugete, alſo, daß ſie des beſagten **Alexanders** Stief-Schweſter war, und nennet ſie mithin **Juſtinus** Lib. XIV. v. 6. fälſchlich des **Philippus** Ariddäus Tochter. Als nach Alexanders des Groſſen Tode ſie ſich mit deſſen Mutter, der Olympias, im Jahr der Welt 3635 nach Pydna machte, kam ſie hieſelbſt endlich dem **Caſſander** in die Hände, welcher ſie zur Gemahlin nahm und mit ihr den **Philippus**, Antipater, und Alexander zeugete, von denen ſie aber Anti-

pater endlich im Jahr der Welt 3656 als er ſie allein antraf, ungeacht alles ihres Bittens und Flehens, mit eigener Hand hinrichtete, weil ſie bey Theilung des Reichs, ſich dem **Alexander** geneigter, als ihm, ſolte erwieſen haben. Von ihr ſoll die Stadt Theßalonich den Nahmen haben, ſiehe **Theßalonich**.

THESSALONICENSIS, (**Demetrius**) ſiehe *Demetrius Theſſalonicenſis* im VII Band, p. 508.

Theßalonich, Lat. *Theſſalonica*, *Theſſalonia*, *Theſſalonice*, Fr. *Theſſalonique*, Gr. Θεσσαλονίκη, war vor Zeiten die Haupt-Stadt in Macedonien. Sie heiſſet anjetzo **Salonichi**, gehöret dem Türcken und liegt unten an einem Berge an dem Fluſſe Vardar, welcher ſehr breit iſt, 220 Meilen von Durazzo Oſt- 350 von Conſtantinopel Südweſt- und 230 von Athen Nordwärts, und hat alte feſte Mauren, nebſt 3 Caſtellen an der Meer-Seite, welche mit Canonen wohl beſetzet ſind. Auf der Land-Seite hat ſie ein altes feſtes Schloß, mit einem Hügel, welches dem zu Conſtantinopel gleich kömmt, auch die 7 Thürme genennet wird, davon man die gantze Stadt beſchieſſen kan. Vormahls war es ein kleiner Flecken, Therma genannt; allein als **Philippus**, Alexanders des Groſſen Vater, dereinſt die Theſſalier unfern von dieſem Orte ziemlich klopfte, gab er ihm den Nahmen Theſſalonice von Θεσσαλος, Theſſalus, und νικη, victoria. Doch wollen auch andere, daß ſie ſolchen zugleich mit ihrer Vergröſſerung von dem Könige **Caſſander** in Macedonien bekommen, als den er ihr, zu Ehren ſeiner Gemahlin, **Theßalonice**, ſo **Alexanders des Groſſen** Schweſter war, gegeben. Als die andern groſſen Städte, Griechenlandes in Abnehmen kamen, ſtieg ſie empor, und zu **Strabonis** Zeiten, war ſie vor andern Städten in Macedonien am ſtärckſten bewohnet. Im Jahr Chriſti 50 hatte **Paulus** das Evangelium daſelbſt geprediget, viele zum Chriſtenthum bekehret, und nachher ſeine beyden Epiſteln an die neu bekehrten Theßalonier geſchrieben. Hingegen ließ im Jahr 390 der Kayſer **Theodoſius**, der **Groſſe**, innerhalb drey Stunden bis 7000 Menſchen an ſolchem Orte niedermachen, weil einige ſeiner Bedienten von dem Volcke, ſo einen gewiſſen Ehebrecher aus dem Gefängniß wolte befreyet wiſſen, waren hingerichtet worden; worüber er aber ſelbſt von dem **Ambroſius** auf die acht Monate lang in den Bann gethan wurde. Im Jahr 895 wurde ſie von den Saracenen eingenommen und geplündert. Im Jahr 1180 eroberte ſie der König **Wilhelm** von Sicilien; ſie kam aber wieder an die Morgenländiſche Kayſer. Im Jahr 1423 verkaufte ſolchen Ort **Andronicus Paläologus**, des **Conſtantinus Paläologus**, letzten Kayſers zu Conſtantinopel, Bruder, an die Venetianer, weil er ſolchen nicht gegen die Türcken zu defendiren getrauete, worauf ihn im Jahr 1431 **Amurath** II. den Venetianern wieder abnahm, von welcher Zeit an denn ihn auch die Türcken beſtändig beſeſſen. Er iſt aber noch bis jetzo ziemlich groß, und Volckreich, und führet den Titel eines Ertz-Biſthums. Wie denn dieſer Ort auch einer von den beſten Handels-

Städten in Levante ist, indem hier starcker Handel mit Seide, Wolle, allerhand Leder, Cattun, Getraide, Pulver und Eisen getrieben wird. Der Sinus Thermaicus heisset von ihm jetzo il Golfo di Salonichi, nachdem nehmlich, als er jetzo selbst für Thessalonica corrupt Salonichi genannt wird, und nicht weit von ihm gehet, der Fluß Chidorus, jetzo Veratasar, in solchem Golfo, welchen ehemahls des Xerxes seine Armee, als er sich in dieser Gegend gelagert hatte, trocken aussoff. Die vornehmsten Aemter zu Thessalonich oder Salonichi haben die Juden, welche von allem Tribut frey sind, ausser, daß sie die nöthigen Tücher, um die Janitscharen zu kleiden, geben müssen. Die Griechen haben daselbst 3 Kirchen, davon die Ertz-Bischöffliche Kirche dem Heil. Demetrius gewidmet ist. Es giebt auch daselbst 5 Nonnen-Klöster des Ordens St. Basilii, in deren jeden man 100 Nonnen findet, welche sich verheyrathen können. Die Türcken haben daselbst verschiedene prächtige Moscheen, welche sie aus den Kirchen St. Sophia, Maria, St. Gabriel, und St. Demetrius gemacht haben. Mahomet IV machte aus der Kirche St. Maria eine Moschee. Man findet darinnen auf jeder Seite 12 grosse Säulen von Jaspis auf welchen oben Creutze zu sehen, welche die Türcken haben stehen lassen. Die Jüden haben daselbst 30 Synagogen, deren die vornehmsten sind der Spanischen, Portugiesischen und Italiänischen Jüden ihre. Sie haben auch daselbst 2 Collegia, in welchen man mehr als 10000 Schüler findet, die von allen Orten des Türckischen Reichs dahin kommen. Von alten prächtigen Gebäuden des Alterthums ist nicht mehr als ein Triumph-Bogen noch übrig welcher durch 2 Pilaster von Marmor unterstützet wird, und mit vielen Sieges Zeichen und Figuren gezieret ist. Allein es ist alles dergestalt eingegangen, daß man nicht mehr wissen kan, bey welcher Gelegenheit es erbauet worden. Die Stadt wird durch einen Mousselin regieret, und die Gerechtigkeit durch einen Molla verwaltet, das Religions-Wesen aber versiehet ein Mufti. Aus dieser Stadt sind gebürtig gewesen. Eusthatius, welcher über Homerum und Dionysium Alexandrinum Commentarios geschrieben, Constantinus Harmenopolus, Demetrius Cydonius und Theodorus Gaza. Cicero hat sich in seinem Exilio hier über sieben Monate lang aufgehalten. Strabo, Plin. Stephan. Byzantin. Zonar. Georg. Phranza, Laonicus Chalcondyl, Coronelli descript. Moreæ, La Croix Memoires. Cellar. Not. Orb. Ant. L. II. c. 13. Begers Thesaur. Brandenburg. T. I. p. 483. Lucillus Tarrhäus hat in einem besondern Tractate die Historie der Stadt Theßalonich beschrieben. Auch hat der berühmte Urban Gottfried Siber im Manuscript hinterlassen Historiam Ecclesiæ Thessalonicensis, worinnen er den Reformirten Theologen Caspar Eusebium widerleget, welcher in seinem Buche de canone Scripturæ vorgegeben, Theßalonich sey nur eine kleine und unansehnliche Stadt gewesen. Ob gleich die Verfasser der *Actorum Sanctorum* bekannt haben, daß sie die Zahl der dasigen Bischöffe noch nicht ausfindig machen können, so hat Herr Siber deren doch fast 70 beschrieben. Siehe übrigens den Artickel: Salonichi, im XXXIII Bande, p. 1124 u. f.

Theßalonich, (Meer-Busen von) siehe Golfo, im XI Bande, p. 147; ingleichen Salonichi (Golfo di) im XXXIII Bande, p. 1125 und vorstehenden Artickel.

Theßalonicher, Gr. Θεσσαλονικεῖς, sind die Einwohner der Stadt Thessalonich, siehe Theßalonich.

Theßalonicher, (Episteln oder Briefe Pauli an die) siehe Paulinische Briefe. im XXVI Bande, p. 1499 u. f. besonders p. 1524 u. f.

Theßalonien, Landschafft, siehe Theßalien.

THESSALONIQUE, Stadt, siehe Theßalonich.

Thessalorus, ein General unter dem Brennus, als er in Griechenland gieng, insonderheit den Tempel zu Delphis angrief.

Thessalus, des Jasons und der Medea Sohn, welcher das Glück hatte, seiner Mutter Händen zu entgehen, als sie die übrigen beyden Brüder ermordete. Er wurde von denen Corinthiern auferzogen, und als er erwachsen, gieng er wieder zurück nach Iolco, welches er denn, als seines Vaters zugehöriges Eigenthum, wieder einnahm, und die ihm unterwürffigen Einwohner Thessalos nannte. Diodor. Sicul. L. IV. c. 56.

Thessalus, ein Thesprotier, nahm mit einem Theil seiner Lands Leute die Landschafft der Myrmidonum ein, und nannte sie von sich Thessalien. Vellejus Lib. I. c. 3. Böckler ad Vellej. l. c. Wer er aber sonst eigentlich gewesen, ist unbekannt weil verschiedene dieses Nahmens angegeben werden, von denen solches Land den Nahmen haben soll, wie unter dem Artickel: Theßalier, zu sehen.

Thessalus, Gr. Θεσσαλὸς, des Hercules Sohn, und Vater des Philippus und Antiphus, die sich mit in dem Trojanischen Kriege befanden. Einige scheinen ihn sonst auch nur für den Proavum besagter beyden anzugeben, die sie aber auch sodann Authyphus und Philippus nennen, sonst aber eben solchen Thessalus für den mit halten, von dem Thessalien den Nahmen bekommen haben soll. Vellejus Lib. II. c. 3 Böckler ad Vellej. ex Scaligero ad Euseb. n. 226.

Thessalus, Gr. Θεσσαλὸς, des Hämons Sohn, von welchem Thessalien auch den Nahmen bekommen haben soll, wie es von dem Hämon, ehemahls auch Hæmonia genannt worden. Strabo Lib. VIII. sub finem.

Thessalus, ein Archon zu Athen, lebte in dem 2 Jahre der 107 Olympiades. Fabricii Bibliograph. Antiqu. p. 215.

Thessalus, des Hippocrates Sohn, und des Draco Bruder, welche beyderseits gelehrte Aertzte waren. Dieser Thessalus lebte meistentheils an des Königs Archelaus von Macedonien Hofe, und es werden ihm einige Schrifften, als das 2, 4 und 6 Buch der Epidemion, welche unter des Hippocrates Wercken mit zu finden, ingleichen 6 Libri medicinales, Liber περὶ χυμῶν Lib. περὶ διητῆσεως und Lib. προρρητικὸς &c. zugeschrieben. Einige

Einige haben ihn und seinen Bruder irriger Weise mit den Söhnen eines andern Hippocrates von Athen vermenget, welche letztere so unwissend waren, daß, wenn man von einem tummen Kerl reden wolte, man insgemein zu sagen pflegte, daß er so albern als des Hippocrates Söhne wäre. Castellan. in Vit. Med. Illustr. Daniel le Clerc Hist. de la Medicine P. I. L. IV. c. 1. Fabric. Bibl. Gr. L. VI. c. 9. Vol. XIII. p. 436. ingleichen L. II. c. 24. Vol. I. p. 850. ingleichen Vol. III. p. 588. Galenus de difficultate respirat. Lib. III. c. 1.

Thessalus, ein Medicus, gebürtig von Tralles aus Lydien, wovon er auch den Nahmen Trallianus erhielt. Er war eines Wollen-Kämmers Sohn, lebte zu des Kaysers Nero Zeiten, und war bey selbigem in grossen Gnaden. Er rühmte sich, daß er allein die wahre Kunst der Medicin erfunden, und hielt daher alle, die vor ihm gelebt hatten, auch den Hippocrates nicht ausgenommen, vor Ignoranten. Jedoch ist es gewis, daß er nichts neues erfunden, und daß er weiter nichts gethan, als daß er eines andern Medici, Nahmens Themison, Principien gefolget, und nach denselben das Haupt von der Secte der Methodicorum abgegeben, wie er denn alle Curen von dreytägigen Fasten anfieng, daher auch die ihm darinne folgende Aertzte Diatritarier, genennet wurden. Er starb zu Rom, nachdem er wider des Hippocrates aphorismos, ingleichen auch 2 andere Tractate de communitatibus & syncritica ad Neronem geschrieben. Galenus hat in seinen Schrifften seiner nicht geschonet. Wie er ihn denn den Nahmen und Titel des Allerweissesten spottweise beyleget, ingleichen in seinem Werck contra ea, quæ e Juliano in Aphorismos Hippocratis dicta sunt. Cap 8. weil er die Purgierende Artzney-Mittel gäntzlich verwarff, ihn mit dem Esel beym Esopo vergleichet. Plinius L. XXIX. c. Sect. V. führet auch ein Zeichen seiner Prahlerey an, daß er ihm auf sein Grabmahl den Nahmen des Uberwinders der Aertzte beylegen lassen. Er hat auch vorgegeben, die Artzney-Kunst innerhalb sechs Monaten seinen Schülern beyzubringen, welches einen grossen Zulauff des Volcks verursachte, welches ihm, wenn er auf der Strassen gieng, von allen Seiten nach zog. Plin. l. 29. c. 1. Galen. l. 1. Meth. c. 2. Castellan. in Vit. Illustr. Medic. van der Linden Script. Med. Fabr. Bibl. Gr. l. c. 6. c. 9. Vol. XIII. p. 436. ingl. l. 4. c. 17. Vol. III. p. 588. u. f. Le Clert. Histoire de la Medicine, P. II. Lib. IV. Sect. I. Chap. III. p. 452.

Thessalus Trallianus, siehe vorstehenden Artickel.

THESSALUS VICTOR, ist bey dem Horaz Lib. II. Od. IV. v. 10. der Achilles, so ein Thessalier von Nation war. Siehe Achilles, im I Bande, p. 326.

Thessander, des Polynix Sohn, siehe Thersander.

Thessandrus, ist bey dem Virgil. Aen. II. v. 261. des Polynix und der Argia Sohn, welcher sonst aber lieber Thersander genannt wird. Siehe Thersander.

Thesse, ein Frantzösisches Geschlechte, siehe Froullay, im IX Bande, p. 2176. u. f.

Theßel, (Christoph) Rector der Schule zu Zörbig, zu Ende des 17 Jahrhunderts. Fränckisch. *Acta*, XVIII Stück p. 500.

Theßel, (George Paul) der Welt-Weisheit Magister und substituirter Pastor zu Zettlitz, unter die Inspection Chemnitz gehörig, in dem jetzigen Jahrhunderte. Jccanders Geistl. Ministerium p. 38.

Theßel, (Johann) gab im Jahr 1615. Tricinia Sacra zu Wien heraus.

Theßel, (Sam.) Pastor zu Beerwalda, unter die Inspection Waldheim gehörig, ward zu Frankenberg den 31 Jul. 1652 gebohren, legte den Grund seiner Studien in Freyberg und Chemnitz, gieng hierauf nach Wittenberg und Jena, und wurde 1684 zum Pastor in Beerwalde beruffen. Im Jahr 1722 bekam er seinen Sohn, M. Samuel Ephraim Theßel zu seinen Substituten. Jccanders Geistl. Minist. p. 106 u. f.

Theßel, (Sam. Ephraim) ein Sohn des vorhergehenden, siehe dessen Artickel.

Theßelinden oder Telesilla, eine geschickte Poetin und Musik verständige, siehe Telesilla, im XLII Bande, p. 659.

THESSELINUM, siehe *Apium*, im II Bande, p. 844.

Theßenberg, ein Kirchspiel und Berg bey dem Bieber-See gelegen, allwo der Bischoff von Basel und die Stadt Bern in gewissen Fällen zugleich zu befehlen haben, worvon die Verträge von 1556 und 1560 vorhanden sind.

Theßin, (Bernhard von) ehemahliger Pommerischer Hof-Gerichts-Director. Er hat delineationem statûs Pomeraniæ & præcipue de juribus ordinum geschrieben, so in Pommerischen Archiven in Manuscript anzutreffen, welches Buch Rango ad orig. Pom. p. 325 unrichtig dem Mevio zuschreibet. Es soll aber, in dem Ritterschafftlichen Archiv, das Original mit des von Theßin seiner Hand zu finden seyn. Ludwigs Gelehrt. Anzeig. p. 220.

THESSURIS, ein Fluß, siehe Ochums, im XXV Bande, p. 385.

Thestalus, Gr. Θέσταλος, einer von des Hercules Söhnen, welchen er mit der Epicaste, des Aegeus Tochter, zeugete. Apollodor. Lib. II. c. 1. §. ult.

The Staples, eine Insul auf dem Irrländischen Meere gegen der Landschafft Northumberland gelegen. Meiſſantes Geogr. I Theil p. 444.

THESTIA, eine alte Stadt in Aetolien zwischen Acheloum und Evenum. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 899.

THESTIADES, des Hercules Söhne, siehe *Thespiades*.

THESTIAS, ist bey dem **Ovidius** Trist. I. Eleg. VI. v. 18. Die Althäa, des **Thestius** Tochter und Mutter des **Meleagers**. Siehe **Althäa**, im I Bande, p. 1573. u. f.

Thestius, König in Böotien, siehe **Thespie**.

Thestius, Θέστιος, des **Agenors** Sohn, König in Aetolien. **Pausan.** Lacon. c. 13. er zeugete mit der **Deidamia**, des **Perieres** Tochter, die **Althäa**, und den **Iphiclus**. Scholiast. Apollon. ad Lib. I. v. 201. Wiewohl doch auch einige solcher Mutter **Leucippen** nennen. **Hygin.** Fab. 14. Indessen war seine Tochter auch die **Leda**, welche **Tyndareus**, König zu Lacedämon, heyrathete, und nebst dem Jupiter mit ihr den **Castor** und **Pollux**, ingleichen die **Helena** und **Clytemnestra** zeugete. **Hygin.** Fab. 77. Einige nennen ihn auch **Thespius**, und machen ihn zu einem Sohne des **Mars** und der **Androdice**, welcher mit der **Laophonte**, des **Pleurons** Tochter, die **Leda** und **Althäa** gezeuget haben soll. *Scholiast. Apollon.* l. c. adv. 146. **Pherecydes** apud Schol. Apollon. l. c.

Thestor, ein Griechischer Wahrsager, des **Apollo** und der **Aglaia** Sohn. Er war des berühmten **Calchas** und des **Theoclymenus** Vater, und hatte hiernächst noch 2 Töchter, worunter eine **Theonoe** und die andere **Leucippe** hieß, von welchen die erstere durch See-Räuber hinweg geführet, und in Carien gebracht wurde, allwo der König sie kauffte, und zur Concubine nahm. Eine Zeitlang hernach nahm **Thestor** sich vor, seine Tochter zu suchen, und wurde durch Schiffbruch nach Carien getrieben, allwo er in ein Gefängnis geleget wurde. **Leucippe** kam auch dahin, und hatte sich als einen Priester verkleidet, weil ihr das Oracul hierzu gerathen, woferne sie ihren Vater und Schwester finden wolte. Als **Theonoe** die schöne Gestalt der **Leucippe** zu Gesichte bekam, bemühete sie sich, nicht anders meynend, als sey es eine Manns-Person, ihre Liebe zu gewinnen; als sie aber solches nicht erlangen konnte, ließ sie diesen vermeynten Priester in ein Zimmer einsperren, und gab Befehl, daß einer aus den Sclaven denselben umbringen solte. Da nun hierzu der alte **Thestor** erwehlet, und herzu geruffen worden, beklagte derselbe sein Unglück, daß er nehmlich seine beyden Töchter, **Leucippen** und **Theonoen**, verlohren, und nun auch eine so schnöde Verrichtung auf sich nehmen solte, und wolte sich mit dem in der Hand habenden Degen selbst das Leben nehmen. Allein die **Leucippe**, als sie hieraus ihren Vater erkannt, riß ihm den Degen aus der Hand, und die **Theonoe** gab hernach ebenfals zu verstehen, daß sie seine des **Thestors** Tochter sey, worauf **Icarus** diesen seinen Schwieger-Vater und Schwägerin mit reichen Geschencken wieder nach Hause schickte. Auf diese Art erzehlet die Sache **Hyginus**; es ist aber kein Zweiffel, daß die gantze Erzehlung nur aus einer Tragoedie eines alten Poeten genommen sey. **Hygin** Fab. 190. **Natal. Comes** L. IV. c. 10.

Thestor, Gr. Θέστωρ, des **Enops** Sohn, ein Trojaner, allein von so schlechter Courage, daß, als **Patroculus** an ihn kam, er gantz erstaunt sitzen blieb, und sich ohne einiges Gegenwehr niedermachen ließ. **Homer.** Il. II. v. 401.

Thestorides, Gr. Θεστορίδης, ist bey dem **Homer** Il. A. v. 69. ein Beynahme des **Calchas**, den er von seinem Vater, dem **Thestor** hat.

Thestorides, ist bey dem **Homer** Il. M. v. 394. soviel, als ein Sohn des **Thestors**, dergleichen denn **Alcmaon** war.

Thestrup, (Christian) Königlich-Dänischer Justitz-Rath und ordentlicher Professor der Philosophie zu Coppenhagen. Von seinen Schrifften ist bekannt:

1. Animadversionum in receptam vulgo logicam erotematicam particula VII. Coppenhagen, 1737. Disp.
2. Præcognita Philosophiæ, ebend. 1741.

Dänische Bibl. I Th. p. 279. IV St. p. 675. *Acta Acad.* 1737. p. 219.

Thestrup, (Frantz) von ihm sind im Druck vorhanden Tedæ nuptiales, Coppenhagen 1698 in 8. Sie sind auch Deutsch gedruckt, ebend. 1699 in 8.

Thestrup, (Olaus) ein frühzeitiger Gelehrter von Coppenhagen, und des **Frantzens Thestrup** Sohn, war kaum 12 Jahr alt, als er schon unter die Zahl der Academischen Mitbürger aufgenommen ward. Er vertheidigte 1697 unter dem Vorsitz **Georg Ursins** dessen Antiquitates Hebraicas Scholastico-Academicas, hielt auch in dem darauf folgenden Jahre als Vorsitzender und ohne Respondenten eine Disputation de syringe in fugenda aqua, von welcher Materie er noch 2 mahl nehmlich 1700 und 1701 disputirte. Von seinen andern Disputationen sind folgende 2 bekannt: De hædo non coquendo in lacte matris, 1701 und 1703. *Nova liter. mar. Balth.*

Thestylis, ist bey dem **Virgil** eine fingirte Bauer-Frau, unter welchem Nahmen sonst **Theocritus** eine gewisse Hexe in seinem 2 Idyllio aufführet. Bey dem angezogenen **Virgilio** in Ecloga II. v. 10. wird ihrer folgender massen gedacht:

Thestylis & rapido fessis messoribus æstu,
Allia serpillumque herbas contundit olentes.

Thesut (Ludwig von) Abt von St. Pierre en Vallee, von St. Martin zu Laon, und von Monstier St. Jean, Prior von Grigny in der Franche-Comte, ordentlicher Staats-Rath und Secretarius des Hertzogs von Orleans, starb im December 1719. Seine Verlassenschafft war sehr ansehnlich. Sein Universal-Erbe war des Cantzlers Daguesseau anderer Sohn, Johannes Babtista Paulinus de Fresne. Ueber dieses ließ er seinen Anverwandten 200000 Pfund, einem jeden seiner Bedienten 500 Pfund, dem ersten Cammer-Diener seine Garderobe, seinem Hoffmeister 1400 Pfund jährliche Einkünffte, und seinen Koch 400 Pfund. Er hat ausserdem eine grosse Menge von den schönsten Silberwerck, so man in Franckreich antrifft, besessen, und man sagt, daß man mehr als 80000 Pfund baares Geld bey ihm gefunden. **Europäische-*Fama*** XVIII Band, p. 160. u. f.

Thesy, Königlich-Frantzösischer Obrister, von der Cavallerie, wurde in der bey Dettingen 1743 von dem König von Groß-Britannien über die Frantzosen erhaltenen Schlacht, nebst andern gefangen: **Ranffts** Geneal. Nachr. V Band p. 509.

Theteleben, Geschlecht, siehe **Teutleben**, im XLII Bande, p. 1666. u. f.

The Temesmouth, siehe **Temesmouth (the)**, im XLII Bande, p. 714.

Theten, Lat. *Thetenum*, ein Flecken in Nieder-Ungarn, an der Donau, etwa drey Meilen von Ofen. Es wird dieser Ort auch mit andern Nahmen, **Campania**, **Campona**, **Matrica** und **Potentiana** beleget: **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 468. Siehe anbey den Artickel **Teten**, im XLII Bande, p. 1460.

THETENUM, Flecken, siehe **Theten**.

Thetford, **Thetfort**, Lat. *Sitomagus Thetfordia*, eine Marckstadt, von Shoreham-Hundred, an den Sud Westlichen Grentzen von Norefolck, heist Thetford, von dem Fusse Thet, an welchem, gleichwie auch an der Ouse, sie liegt, worüber daselbst eine Brücke geht. Im Jahr 1004. und 1010. wurde sie von den Dänen geplündert. In dem 11 Jahrhundert wurde der Bischöffliche Sitz durch den Bischoff **Herfactus** von North Elmham hieher versetzt um welche Zeit diese Stadt in ziemliches Aufnehmen zu kommen begunte. Allein sein Nachfolger versetzte den Bischöflichen Sitz 1088. von hier nach Norwich, allwo er nach der Zeit immer geblieben. Thetford ist noch eine freye Stadt, und schickt 2 Deputirte in das Parlament. Die Landgerichte werden gewöhnlicher massen allhier gehalten. Diese Stadt gab dem Grafen von **Arlington**, den Vicounten-Titul. **Cambden** Britan. **Miege** Etat. de Bret. p. 112.

THETFORDIA, Marckstadt, siehe **Thetford**.

Thetfort, Marckstadt, siehe **Thetford**.

Thetgandus, Bischoff, siehe **Theutgaudus**.

Theth, oder **Adom**, Lat. *Salinum*, ein Castell, siehe **Adom**, im I Bande, p. 552.

THETICA THEOLOGIA, siehe **Theologie (Dogmatische)**.

THETIDIS FILIUS, ist bey dem **Horaz** Lib. I. Od. 8. v. 14. so viel, als der **Achilles**, des **Peleus** und der **Thetis** Sohn.

Thetis oder **Thetys**, Gr. Θέτις, eine Göttin. Den Nahmen soll sie von ἀπὸ θέσεως, dispositio, haben, weil sie, als die Providentz die confusen Elemente in ihre Ordnung gebracht habe. **Heraclid.** Allegor. Homer. p. 444. Allein es ist solche Herleitung auch ziemlich weit hergeholet. Sonst aber ist solche Göttin nicht mit der **Tethys** zu vermengen, wiewohl vielfältig geschiehet, weil sie dieser gegenwärtigen Thetis ihre Groß-Mutter, und mithin eine gantz andere war, obwohl sonst beyder Nahme so ziemlich einerley klingen. **Vossius** Theol. Gentil. II. c. 78. Indessen aber soll doch auch dieses keinesweges ihr rechter Nahme gewesen seyn, sondern sie eigentlich **Philomela** geheissen haben. **Deimachus** apud Voss. l. c. Man wolle denn diese des **Nereus** Tochter, und des **Achilles** Mutter vor zwey gantz besondere Personen ansehen, wie sie denn auch wohl allerdings gewesen sind. Was ihre Eltern anlangt, so war der Vater **Nereus**, die Mutter aber **Doris**, und sie mithin eine von denen bekannten Nereidibus. **Hesiod.** Theog. v. 244. Wofür sie aber doch andere auch nur für eine Tochter des **Chirons**, oder auch des **Actors** angeben. **Epicharmus** apud Nat. Com. Lib. VIII. c. 2. **Deimachus** apud Voss. Theol. Gentil. Lib. II. c. 78. Sie war von einer so sonderbaren Schönheit, daß **Jupiter** selbst, wie auch **Neptunus**, sich um ihre Ehe bewarben weil aber nach einigen sie, nach andern aber **Prometheus** dem **Jupiter** zu verstehen gab, daß ihr Sohn nach dem Schicksale vortreflicher, als sein Vater werden solle, standen beyde gern von ihr ab. Wiewohl doch auch einige sind, welche wollen, daß sie Juno abwendig gemachet. Indessen wurde **Jupiter** doch veranlasset, sie nur an einen sterblichen Menschen kommen zu lassen. **Apollon.** Lib. IV. v. 291. **Apollodor.** Lib. III. c. 12. §. 5. **Hygin.** Fab. 54. Einige wollen, daß auch **Apollo** unter ihren Freyern gewesen, der sich aber nicht minder von dem **Prometheus** von ihr abhalten lassen. **Pindar.** apud Tzetz. ad Lycophr. v. 178. Weil es ihr aber auch sehr nahe gieng, daß sie von ihres Gleichens allein einen Menschen heyrathen solte; verwandelte sie sich bald in ein Feuer, bald in Wasser, bald in allerhand wilde Thiere, um ihren Freyern zu entgehen. **Homer** apud Nat. Com. l. c. Indessen aber wuste doch endlich **Chiron**, oder nach andern, **Proteus**, dem **Peleus** den Rath zu geben, daß er ihrer habhafft werden konnte, dergestalt, daß ungeacht sie sich auch nach aller ihrer Kunst verwandelte; er sie dennoch, da er sie einmahl gefasset, so feste hielt, bis sie sich endlich in eine Sepiam, oder Meer-Spinne verwandelte, allein, da solches auch nicht helffen wolte, sich ergab, und zur Heyrath mit ihm bequemte. **Apollodorus** l. c. **Ovidius** Metam. Lib. XI. v. 221. Jedoch sind auch, welche behaupten, daß sie von selbst, ohne alle dergleichen Umschweife, sich zur Vermählung mit dem **Peleus** verstanden, wobey denn **Jupiter** alle die übrigen Götter bedeutet, sich bey solcher Hochzeit mit einzufinden, so auch auf dem Berge Peleus geschahe, wobey sie zugleich ingesammt dem **Peleus** ihre Geschencke mitbrachten, und zwar **Neptunus** ein paar Pferde, so **Balius** und **Xanthus** hiessen; **Vulcanus** ein Schwerdt; **Chiron** einen besondern Spieß, und so ferne, jeder nach seiner Art. Allein die Discordia war nicht mit bey der Hochzeit zu gegen, inzwischen aber warff sie einen güldenen Apffel unter die Gäste, wodurch sie die Freude so fern zerstörete, daß Juno, **Minerva** und **Venus**, weil darauff geschrieben stand, ἡ καλὴ λαβέτω, d. i. Die Schöne soll ihn haben, in einander geriethen. Siehe *Discordia*, im VII. Bande, p. 1044. Sie bekam auch von solchem **Peleus** bis in die 7 Kinder. Indem sie aber solche insgesammt, indem **Peleus** schlief, ins Feuer legte, um dasjenige, was sie von ihrem sterblichen Vater an sich hatten, von ihnen wegzubringen, verbrannte sie dieselben auch insgesammt, welches denn auch dem letztern, nehmlich dem **Achilles**, wiederfahren können, wo nicht

Peleus ohngefehr aufgewacht, und sie in solcher Arbeit gestöhret hätte, welches sie aber denn auch also übel nahm, daß sie sich wieder unter ihre Schwestern die Nereides, begab, und mithin des Peleus Ehe quittirte. Sie wird mithin auch als eine Göttin des Meeres verehret, und zum öfftern selbst für dieses gesetzet. Sie soll eigentlich des Actors Tochter gewesen seyn, so mit ihrem Nahmen Philomela geheissen, und weil Chiron gern gewolt, daß dem Peleus mit ihr eine sonderbahre Ehre wiederfahren solle, habe er vorher ausgesprenget, daß sie nicht ein menschliches Frauenzimmer, sondern vielmehr die Theris, eine Tochter des Nereus sey, und auf ihrem Beylager die Götter selbst in einem Regen und Sturm zugegen seyn würden. Und weil denn solche Witterung auch würcklich erfolget, da er als ein guter Astronomus solches vorher gesehen, habe man die Sache vor wahr gehalten, u. mit der Zeit der Philomela Nahmen vergessen, hingegen sie für erwehnte Thetis gehalten. *Scholiast.* Aristoph. ad Nub. v. 1064. *Scholiast.* Apollon. ap. Voss. Theol. Gentil. Lib. II. c. 78.

Thetische Theologie, siehe **Theologie (Dogmatische)**.

THETLATIAN, siehe *Gicao*, im XI. Bande, p. 1186.

B. **Thetmar**, siehe B. **Thetmarus**.

THETMARCHIA, Landschafft, siehe **Ditmarschen**, im VII Bande, p. 1081. u. ff.

THETMARSCIA, Landschafft, siehe **Ditmarschen**, im VII Bande, p. 1081. u. ff.

Thetmarsgore, Landschafft, siehe **Ditmarschen**, im VII Bande, p. 1081. u. ff.

Thetmarsgowe, eine Landschafft, siehe **Ditmarschen**, im VII Bande, p. 1081. u. ff.

B. **Thetmarus**, ein Priester, der die Regel St. Augustini observiret hat, und in Hollstein und Wagrien wegen seiner Lehre und Heiligkeit sehr berühmt gewesen ist, war ein Jünger des Bischoffs B. Vicelini zu Oldenburg, auch eine Zeitlang Decanus zu Bremen, begab sich aber nachgehends in gedachte Länder, hielt sich erstlich zu Falster, hernach zu Hagersdorff in Wagrien auf, starb endlich im Jahr 1152. und wurde von B. Vicelino sehr bedauert. Sein Leib wurde zu Hagersdorff, allwo er gestorben war, begraben, ohngeachtet die Einwohner von Falster, einen hefftigen Streit anfiengen, und ihn auch zu sich haben wolten. Nach der Zeit sollen seine Gebeine nach Vordisholm verleget worden seyn, welches aber sehr ungewiß ist. Sein Haußgeräthe ist nach Segeberg gebracht worden. Einige wollen ihn unter die Prämonstratenser zählen, er gehöret aber vielmehr zu den Orden der Benedictiner. Sein Gedächtniß-Tag ist der 17 May.

Thetmosis, ein König in Egypten, wird eigentlich mit den Nahmen Amosis beleget, davon im I Bande, p. 1769. gehandelt wird

THETONICUS FONS, siehe **Teutscher Brunn**, im XLII Bande, p. 1753.

ΘΕΤΤΑΛΙΚΑΙ ΠΤΕΡΥΓΕΣ, siehe *Thessaliæ alæ*.

Thetton, war ehedem ein Ort in Thüringen, in dem Pago Grabfeld gelegen, so anjetzo Stetten genennet wird, siehe davon im XXXIX. Bande, p. 2027.

Therys, eine Göttin, siehe **Theris**.

Theu, ein kleines Flüßgen in den Niederlanden, und zwar im Bißthum Lüttich, entstehet zwischen der Abtey Stablo und dem Hertzogthum Limburg, aus einem kleinen Weyer, und rinnet auf Jalloy, Surrister, Polleur, Theu und Fancremont, endlich aber durch das Dorff Pipinster in die Weze, **Allgem. Hydrograph. Lex.**

Thevar, (Gottfried) ein Frantzose in der letzten Helffte des 17 Jahrhundert, von dem herausgegeben worden ist: Synopsis vitæ et præclare gestorum Maximiliani Bethunienſis, Ducis de Sully, Paris 1688. in 4. le Long Bibl. Hist. de France.

Thevartius, (Frantz Anshelm) ein Benedictiner Mönch, von der Congregation St. Maur, gebohren zu Paris 1618. trat in der Abtey St. Remi zu Rheims den 25 April 1636. in obgedachten Orden, übersetzte des Abts zu Montserrat, **Garsias de Cisneros** Exercitia spiritualia, aus dem Spanischen ins Frantzösische, fügte denenselben auch die Lebensbeschreibung erwehnten Abtes vor, welches Wercken zu Paris 1655. in 12. gedruckt, und starb in der Abtey zu St. Denis in Franckreich den 18 Jenner 1685. Pez Bibl. Benedict. Mauriana. le Cerf Bibl. Hist. et Crit. de la Congreg. de St. Maur.

Thevartius, (Jacob) ein Frantzose, war Doctor der Medicin zu Paris, und starb den 8 Septembr. 1670. in seinem 72 Jahre. Er hat:

1. Guil. Ballonii opuscula medica de arthritide, de calculo et de urinarum hypostasi, it. libellum de rheomatismo et pleuriti de dorsali, Paris 1643. in 4.
2. Ejusd. epidemiorum et ephemeridum L. II. mit Anmerckungen, Paris 1640. in 4. ingl. Venedig 1734. u. f. in 4. Tom. IV.
3. Ejusd. librum de virginum et mulierum morbis, Paris 1643. in 4.
4. Ejusd. *Ballonii* libellum de convulsionibus, Paris 1640. in 4.
5. Definitiones medicas;
6. Commentarium in libellum Theophrasti de vertigine.

herausgegeben. **Witte** Diar.

Thevathat, Sommonokhodam, des Siamesischen Gottes, Bruder. Er soll, wie die Talapoins oder Lehrer von Siam dichten, nachdem er lange Zeit nach der Gottheit gestrebet, eine neue Secte gestifftet haben, so, daß das Volck hiedurch von einander getrennet wurde, indem einige der Lehre des **Sommonokhodam**, und die andere des **Thevathat** seiner nachfolgten. Die Einwohner im Siam sagen, daß die Spaltung des Thevathat der Ursprung der Christlichen und aller andern von der Ihrigen unterschiedenen Religionen gewesen, und wollen behaupten, daß Jesus Christus dieser Thevathat und ihres Gottes Bruder sey. Ferner setzen sie hinzu, daß Thevathat wegen seiner grossen Gottlosigkeit in dem untersten Grunde der Höllen gestrafft, und daselbst viele Jahre lang leiden werde. Der Jesuit Tachard erzehlet, daß **Sommonokhodom** in seinen hinterlassenen Schrifften sage, er habe den Thevathat in der Hölle an ein Creutz genagelt,

genagelt, seinen Leib über und über verwundet, und sein Haupt mit Dornen gecrönet gesehen. Dieses haben die Talapoins ohne Zweiffel erfunden, um dadurch das Volck desto leichter zu bereden, daß **Thevathat** einerley mit Christo sey. Siehe auch **Siam**, im XXXVII Bande, p. 839. und **Somonokhodom**, im XXXVIII Bande, p. 717. u. f. Tachard Voyage de Siam.

Theudale, oder **Theudalis**, ehemahlige Stadt in der Landschafft Zeugitana in Africa, zwischen, Utica und Hippone gelegen, nach Auffage des Ptolomäi. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 891.

Theudalis, Stadt, siehe **Theudale**.

Theudas, oder **Theodas**, ein alter Griechischer Medicus, von Laodicea gebürtig, hatte die Philosophie bey dem **Antiocho** von Laodicea erlernet, und legte sich hierauf auf die Medecin, darinnen er es mit den Empiricis hielte. Sein Buch Doctrina de Partibus genannt, welches **Galenus** Lib. medicam. VI unter den Schrifften dieser Secte noch vor das beste angesehen, ist nicht mehr verhanden. Weil er nach **Diogenis Laertii** Bericht ein Schüler des **Menodotus** gewesen, so muß er nach dem **Heraclide Tarentino** florirt haben. **Diogen. Laert.** Lib. IX. in vita Timonis **Galen.** de subfigurat. empiric. c. 2. u. f. **Fabricius** Bibl. Græc. T. XIII. p. 436.

Theudas, oder **Theodas**, Gr. Θευδᾶς, ein Zauberer, Aufwiegler unter den Jüden, so sich einen Anhang von ein 400 Mann machte; allein auch von dem Römischen Landpfleger gar bald mit alle den Seinigen aus dem Wege geräumet wurde. Einige halten ihn für eben den Theudas der im Jahr Christi 46. unter dem Cuspius Fadus die Jüden trockenen Fusses durch den Jordan führen wolte; allein, ehe er seinem Versprechen nachkommen konnte, von des Fadus Leuten nieder gemacht wurde, welche denn des Betrügers Kopf mit nach Jerusalem brachten: Hingegen unterscheiden sie andere billig, und wollen, daß erstbemeldter Theudas noch vor, oder doch unter dem **Quirinus**, und also zu des **Augustus** Zeiten, seine Händel angefangen, letzterer aber seine Unruhe erst zu bemeldeter Zeit erreget, siehe **Grotius** in Comment. ad Act. V. 36. **Sam. Basnage** p. 444. n. 20. **Eusebius** L. II. hist. eccles. c. XI. **Valesius** in animadv. Eusebii H. E.

Theudas, ein Freygelassener des **Trebianus**.

Theudebald, König in Austrasien, siehe **Theodobald**.

Theudebert, oder **Theodobert**, Personen dieses Nahmens suche unter **Theodobert**.

Theudechildis, oder **Theodechildis**, Personen dieses Nahmens suche unter **Theodechildis**.

Theudegisilus, König der West-Gothen, siehe **Theudiscles**.

Theudelane, eine Leibliche Schwester des Theodorici II. Königs in Burgund und Austrasien, half nebst andern diesen ihren Bruder bereden, daß er seine Gemahlin, die **Ermenbergen**, Witerichs, Königs der West-Gothen Tochter, ihrem Vater im Jahr 607 unberührt wieder nach Hause schickte. **Eckharts** Franc. Orient. T. I. p. 166.

Theudelinda, oder **Theodelinda**, Königin, siehe Theodelinda.

Theudemer, König der Francken, siehe **Theodemer**.

Theuderich, König der West-Gothen, siehe **Theodoricus I.**

Theuderio, (Hugo de Sancto) siehe **Hugo de S Caro** im XIII Bande, p. 1128. u. f.

Theudibald, König in Austrasien, siehe **Theodobald**.

Theudicius, ist im 4 Jahrhundert Bischoff zu Fermo, und zwar in der Ordnung der 6 gewesen. Man trifft sein Bildniß in einem sehr alten auf Pergamen geschriebenen Missali in einer devoten Stellung mit zusammen geschlagenen Knien an, darunter die Worte befindlich: Teudicius Episcopus Firmanus. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 682.

Theudigisclus, König der West-Gothen in Spanien siehe **Theudiscles**.

Theudigrimus, von Lucca gebürtig, wurde 982 Bischoff in seiner Vaterstadt, und verwaltete solch Amt bis 987, da er starb. Verschiedene sind der Meynung, daß er aus der Familie derer Tigrinorum entsprossen, welche sehr berühmt gewesen, und daraus einer Bischoff zu Aßisi gewesen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 804.

Theudion, ein Bruder der **Doris**, und ein Schwager **Herodes** des Grossen, Königs von Judäa. Er brachte einen sehr subtilen und ungemein starcken Gifft aus Arabien mit sich, womit er gedachten Fürsten hinrichten wolte; allein **Herodes** nahm sich so wohl in Acht, daß er ihm denselben niemahls beybringen konnte. **Joseph.** ant. Jud. L. 17 c. 6.

Theudis, König der West-Gothen in Spanien, siehe **Theudius**.

Theudiscles, Theudisclus, Theudigisclus, Theudiselus, Theodegisilus, Theudegisus, König der West-Gothen in Spanien, war des Ost-Gothischen Königs in Italien, des **Totila**, Schwester Sohn, und wurde 548 nach des Königs **Theudis**, seines Anverwandten Tode, auf den Spanischen Thron gesetzet. Er genoß aber dieser Ehre nicht lange, inmassen er im folgenden Jahre, wegen verübter Unzucht, zu Sevilla bey der Tafel umgebracht wurde. **Isidor.** Hist. Goth. **Mariana** de reb. Hist. Lib. V. **Sinnius** in Histor. Hispan. Tom. I. c. 15. **Alfonsus** e Carth. c. 22. **Pitschmanns** Staats-Wissensch. p. 218.

Theudisclus, König der West-Gothen in Spanien, siehe **Theudiscles**.

Theudiselus, König der West-Gothen in Spanien, siehe **Theudiscles**.

Theudius, oder **Theudis**, König der West-Gothen in Spanien, war aus Ost-Gothischen Geblüte

blüte entsprossen, und wurde 531, nach dem Tode des **Amalaricus**, dessen Vormund er ehemahls gewesen, durch einstimmige Wahl zum Könige in Spanien erwehlet; da er denn die Fränckis. Könige, **Childeberten** und **Clotarius** I. die ihn in seinem Lande beunruhigten, mit blutigen Köpffen heimschickte. Endlich wurde er 548 im hohen Alter von seinem Hofnarren erschlagen. Als er merckte, daß sein Tod sich herzunahete, gab er zu erkennen, daß er dieses für eine gerechte Straffe des Himmels ansähe, weil er in seiner Jugend den Obersten, unter welchen er gestanden, erstochen hätte, und befahl, daß man dem Mörder nichts thun solte. Seiner Schwester Sohn war **Ildibald**, König der Gothen in Italien. **Isidor.** hist. Goth. **Procop.** Hist. **Marian.** rer. Hispan. L. V.

Theudo, Hertzoge in Bayern, siehe **Theodon.**

Theudoald, König von Austrasien, siehe **Theodobald.**

Theudobald, König von Austrasien, siehe **Theodobald.**

Theudobert, oder **Theodobert**, Personen dieses Nahmens, siehe unter **Theodobert.**

Theudofridus, Bischoff zu Toul im Jahr 650. **Eckharts** Franc. Orient. T. I. p. 220.

Theudolasius, Bischoff zu Luni, florirte 867 und verkauffte einige seiner Patrimonial-Güter, welche in dem Gebiete von Lucca gelegen waren, davor er das eingehobene Geld denen Armen, die vor seine Seele beten solten, vermachte. **Ughel.** Ital. Sac. Tom. I. p. 835.

Theudorix, ein Sicambrischer Fürst, siehe **Deudorix**, im VII Bande, p. 635.

THEUDOSIA, oder *Theodosia*, Stadt in der Crimmischen Tartarey, siehe **Caffa**, im V Bande, p. 109.

Theudosius, ist bey dem **Claudian** in Ruf. Lib. I. v. 51. soviel, als **Theodosius**, und dieses denn der Kayser **Theodosius** der **Grosse**, siehe **Theodosius** I.

Theudulphus, Bischoff von Orleans, siehe **Theodulphus.**

THEUDURUM, Stadt, siehe **Tudder.**

Thevenart, von seiner Composition sind Sonaten, von einer Violin und Generalbasse, in der Ceneschen Handlung zu Amsterdam gedruckt herausgekommen.

Thevenau, (Nicol.) ein Advocat zu Poitiers, florirte um 1559, und schrieb verschiedene Juristische Bücher in Frantzösischer Sprache. **La Croix du Maine** Bibl. de France.

Theveneau, (Andreas) ein Parlaments-Advocat zu Paris, florirte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab les preceptes de S. Louis à Philippe III. son fils pour bien vivre & pour bien regner tirez de l'histoire de France & des registres de la chambre des Comptes avec un discours sur chacun d'iceux zu Paris 1627 in 8. heraus. **Le Long** Bibl. Hist. de France.

Thevenin, (Frantz) ein Wund-Artzt, von Paris gebürtig, war ein berühmter Oculist, und ordentlicher Stein- und Bruch-Schneider bey seinem Könige, in welcher Bedienung er auch um das Jahr 1656 mit Tode abgieng. **Devaux** meldet, daß er den 25 Novembr. 1658 gestorben, welches aber nicht seyn kan, weil er schon in der Approbation von seinen Schrifften welche in dem Mertz 1657 ausgefertiget, unter die Verstorbenen gezählet wird. Diese seine Wercke aber sind 1658 zu Paris zusammen herausgekommen, und bestehen aus einigen Chirurgischen Tractaten, wie auch einem Dictionaire etymologique de mots grecs servant a la medicine, welches letztere aber nur eine kurtzgefaste Uebersetzung aus dem Buche des **Des Gorris** ist. **Le Clerc** Bibl. de Richelet.

Thevenin, (Michael) ein Frantzose in dem Anfange des 17 Jahrhunderts, war des Hertzogs von Lothringen **Carls** III Staats-Secretarius. Er hat.

1. La conjuration de Concino Concini, Marquis d'Ancre en 1617. & le procès fait à sa femme Leonor Galigai zu Paris 1617 in 8. edirt, und
2. La loy Salique de Lorraine demontrée ou discours pour prouver quela loy Salique a lieu en Lorraine & au Duché de Bar, que ces Duchez sont de la souverain eté de l'Allemagne, & qu'ils svivent les memes loix que les souverainetez, membres de l'Empire in Handschrifft hinterlassen.

Le Long Bibl. Hist. de France.

Thevenin, (Pantaleon) ein Philosophe aus Lothringen florirte zu Pont a Mousson um 1584, und verfertigte Gedichte, die zu Ingolstadt 1585 in 4. gedruckt nebst andern Schrifften, darunter auch des **Theodor Bezá** Leben aus dem Frantzösischen ins Lat. übersetzt, und zu Ingolstadt 1584 in 8. ans Licht getreten ist. **La Croix du Maine** Bibl. de Fr.

Thevenot, (Melchisedec) hat sich durch seine Reisen, deren Beschreibung er zu Paris 1665 in 3 Tomis in 4. herausgegeben, und die daselbst 1689 in 5 Octav-Bänden wieder aufgeleget worden, sehr berühmt gemacht. Er hatte kaum seine Studien zu Ende gebracht, als er schon aus grossem Verlangen fremde Länder zu besehen, ohngeachtet der Bemühung, die seine Mutter anwendete, ihn zu Hause zu behalten, von Paris weggieng. Weil er aber selbst nur etliche Landschafften von Europa durchreisen konnte, so suchte er desto mehr Gelegenheit, sich anderer geschickter Männer Reisen zu Nutz zu machen, und ließ sich von allem dem, was sie in andern Theilen der Welt merckwürdiges gesehen, unterrichten, bemühete sich auch sonderlich, die natürliche und Staats-Beschaffenheit eines jeden Landes zu erforschen, und wuste sich die Erkänntniß, die er sich in diesen Dingen erworben hatte, hernach ungemein wohl zu Nutze zu machen. Er hatte überhaupt grosses Belieben an Büchern von allerhand Wissenschafften, deren er sich auch eine grosse Menge

Menge schaffte, und so gar, als er die Aufsicht über die Königl. Bibliotheck bekam, versicherte, daß ob wohl dieselbe eine der vollständigsten sey, ihr dennoch über 2000 Stücke fehlten, die in der seinen befindlich wären. Dabey legte er sich einen grossen Vorrath von Manuscripten in allerhand Sprachen zu, wie er denn in den Morgenländischen ungemein erfahren war, den Werth derer in selbiger geschriebenen Manuscripten gut urtheilen konnte, und einem jeden, der es verlangte, gantz willig damit diente, auch durch einen seiner Freunde etliche derer besten mit vielen Kosten übersetzen ließ. Ueberdis besaß er auch etliche alte Marmor-Stücke, die er von dem **Nointel**, der Frantzösischer Abgesandter in Constantinopel gewesen war, bekommen hatte, und auf welchen bey nahe 2000 jährige Aufschrifften zu sehen waren. Ob er nun schon seine meiste Lebenszeit bey seinen Büchern zubrachte, und sich um keine Ehrenstellen bewarb, muste er doch auf seines Königs Befehl nach **Innocentius** X Tode mit in das Conclave, und hernach als Frantzösischer Envoye nach Genua gehen. Seine starcke Natur erhielt ihn lange Zeit vor allen Kranckheiten, bis ihn endlich 1692 ein Fieber überfiel, welches er zwar durch Enthaltung von aller Speise zuvertreiben gedachte, dadurch aber seine Kräffte dermassen schwächte, daß er darüber den 30 Octobr. im 71 Jahre seines Alters starb. **Colomesius** Gallia Oriental. *Journal des Savans* T. XX.

Thevenot, (Nicolaus Melch.) von Geburt ein Frantzose, welcher in den Orientalischen Sprachen und der Mathematick wohlerfahren war, starb zu Miana in Persien im Jahr 1667. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Itineraria curiosa, partibus tribus, Paris 1665 in 4. Deutsch, Frf. am Mayn 1693 mit Kupff. III Theile, und Frantz. Amsterdam 1727 in 12 V. Vol. av. fig.
2. Orientale itinerarium de Turcis & Ægypto,
3. De rebus Indostanensibus novorum Mogolum, aliorumque populorum Indiæ.

Witte Diar. Biogr. T. I. **Hallervords** Bibl. curiosa.

Theuer, ist ein grosses Ehren-Wort, und wird in der Heil. Schrifft theils kostbahren Dingen, theils ansehnlichen Personen beygeleget, als der Güte GOttes, Psalm XXXVI, 8, dem Blute Christi, 1 Petr. I, 19, dem Trost aus dessen Verdienste, 1 Tim. I, 15, dem Heil. Evangelio, 2 Petr. I, 4, dem Märtyrer-Todte der Gerechten, Psalm LXXII, 14, da Saul in Davids Gewalt war, und dieser gleichwohl seine Hand nicht an ihn legte, muste er bekennen, daß seine Seele theuer gewesen wäre, in seinen Augen, 1 Sam. XXVI, 21. Apost. Gesch. XX, 24. Prov. XVII, 27. Jerem. XXXI, 20. Apostel-Gesch. XXIII, 26. cap. XXIV, 3. cap. XXVI, 28, insbesondere aber den **Glauben**, 2 Petr. I, 1. Das Griechische Wort stammet von der Ehre her, und wird anderweit durch **Edel** verteutschet, als da sind edele Steine, Offenb. XXI, 19. 21, edle Perlen, Prov. III, 15, ein edles Kleinod, Cap. XX, 15, eine edele Geburt, Buch der Weisheit XVIII, 12, ein edles Leben, Prov. VI, 26, wiederum ein ehrlicher Mann, den man bey Gastereyen oben an setzet, Luc. XIV, 8, siehe Dan. II, 37. Syr. X, 24. Phil. II, 29. Eph. VI, 2. 1 Cor. VII, 13. Röm. XIII, 7. Apost. Gesch. XXVIII, 10, also hält Paulus den Glauben vor das edelste, und eignet ihm die höchste Ehre und den ersten Rang zu, vor allen, was der Mensch an geistlichen Gaben besitzet. Und hierüber erkläret er sich selbst am besten, da er den Glauben oben an setzet, so, daß alle Tugenden von ihm dependiren müssen. Hingegen lieset man auch **Theuer war das Wort des Herrn zur Zeit des Hohen Priesters Eli**, 1 Sam. III, 1, wo das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung genommen wird. Die Vinar. geben es: Es waren wenig Propheten, mit welchen GOTT durch Gesichte redete, denn weil GOttes Wort und Dienst wenig geachtet war, dagegen sich die Sünden mehreten, ließ GOtt keine sonderbahre Offenbarung geschehen: Welches denn ein grosser Mangel war. Einige stehen in den Gedancken, daß hier nicht von dem geschriebenen Wort GOttes, den fünff Büchern Mosis, die dazumahl schon zusammen getragen gewesen, auch nicht von den öffentlichen Predigten, so auf die Sabbathe und sonst gehalten worden, sondern allein von sonderbahren Prophetischen Offenbarungen und Erleuchtungen geredet werde; und zwar wie Fr. **Moncäus** will, so habe GOtt dazumahl gar selten und wenig, sowohl seine vernehmliche Stimme zwischen den Cherubin hören, als auch durch den Glantz des Urim und Thumim seinen Willen offenbahren lassen; es sey gegangen, wie zur Zeit der Babylonischen Gefängniß, da die Propheten kein Gesichte vom Herrn hatten. Klag-Lied. II, 9. Es pflegte sich der Herr gar selten ausserordentlich zu offenbahren, es war fast kein Prophet, von dem man in zweiffelhafften Sachen sobald sich hätte Raths erhohlen können, und die unmittelbahren Erleuchtungen hatten sich fast mit einander verlohren. Doch ob gleich hier auf bemeldte sonderbahre Offenbahrung ein Absehen ist, so findet man doch auch die exclusionem nirgend, es stehet nicht, daß die prophetischen Weissagungen theuer gewesen, sondern schlechthin, das Wort des Herrn, es mag durch Gesichte geoffenbahret, oder in Schrifften verfasset gewesen seyn, das war theuer im Lande, daß man dasselbige fast aller Orten verlohren, und wenig öffentliche Uebung der Lehrer übrig gewesen, wie gleich folgende Worte zu erkennen geben: **Es war wenig Weissagung.** Verbum Domini fuit occultatum in diebus illis; hat es die Chald. Bibel gegeben: **Das Wort des Herrn war zu denselben Zeiten verborgen.** R. **Salomo** und **Levi** haben es gloßiret: Die Weissagung war nicht offenbahr, sie war niemand kund; allein das richtigste ist, man übersetze das Wort niphraz, daß es bedeute eine Menge, einen Ueberfluß, so daß der Verstand der Worte wäre: Das Wort des Herrn war in denselben Tagen was rares und seltsames; also, daß es wenig Propheten gabe, und die Weissagungen gar selten anzutreffen waren.

Theuerdanck, **Theurdanck**, **Teuerdanck**, ist ein Buch, worinnen in alten Deutschen Reimen, nach Art eines Helden Buches, die Begebenhei-

benheiten und Helden-Thaten des Kayſers **Maximilians** I, beſchrieben werden. Der wahre Verfaſſer davon ſoll **Melchior Pfintzing** ehemahliger Probſt an der St. Sebalds-Kirche in Nürnberg, ſeyn, und ſcheinet es, als wenn er es aus der vom Kayſer Maximilian dem I, ſelbſt ihm vorgeſagten Hiſtorie, welche er den blancken König genennet, gezogen habe. Er hat es 1517 mit einer Zuſchrifft an König Carln, unter den Titel **Geuerlichkeiten und eines Theils die Geſchichten des löblichen ſtreitbaren und hochberühmten Heldes und Ritters Tewerdanncks**, mit groſſen Buchſtaben, ſo man noch jetzo deſſentwegen **Theurdanck** nennet, und mit vielen Figuren in Folio drucken laſſen. Nach der Zeit iſt es im Jahr 1553 von **Burcard Waldis**, jedoch ſehr verändert, aufgeleget worden. Es wird dieſer Kayſer darum **Theuerdanck** genennet, weil er von Jugend auf alle ſeine Gedancken nach Theuerlichen, (i e. arduus) Sachen gerichtet. In **Sebaſtian Franckens** Chronicke iſt ein Schlüſſel zu den darinnen befindlichen verblümten Nahmen. Einige haben es mit Unrecht dem Kayſer **Maximilian** ſelbſt zugeſchrieben, wie **Cuſpinianus** in Maximilianum und **Beck** de Adeſpotis p. 147 ſolches thun, welcher es aber in andern Deutſchen Verſen ſeinem Secretario **Trautſauerwein von Ermreiz** vorgeſchrieben, ſo hernach **Pfintzing** gantz verändert. **Voſſius** ſetzet es unter die Lateiniſchen Hiſtorien-Schreiber, vielleicht weil **Richard Sbrolius** es in Lateiniſche Verſe überſetzet. **Bircken** Oeſterreich. Ehrenſp. L. VI. c. 20. p. 1377. **Spangenb.** Adelſp. P. I. p. 268. **Voſſius** de hiſt. lat. L. III. c. 10. **Sand.** in animadv. **Zeiler** de hiſtor. p. 209. **Placcius** de ſcript. anonym. **Morhof** von der Deutſchen Sprache c. 7. **Paſch** de variis modis moralia tradendi c. 1. §. 29. **Joh. David Köhler** in Diſſert. de inclyto libro poetico Theurdanck. **Struvius** in Syntagm. Hiſt. Germ. p. 1126. **Gelehrte** *Fama* XXXIII Theil p. 614. **M. Adrian Preußmann** Diſſert. de hoc libro, Gieſſen 1695 habita. Siehe auch den Artickel: **Pfintzing** (Melchior) im XXVII Bande, p. 1440.

Theuerdankfractur, ſiehe **Schrifftgüſſer**, im XXXV Bande, p. 1201; ingleichen vorſtehenden Artickel.

Theuere Glaube, ſiehe **Theuer.**

Theuerer Sohn, ſiehe **Theurer Sohn.**

Theuere Zeit, ſiehe **Theurung.**

Theuerkauf, (Erasm.) war Anfangs und ums Jahr 1583 Caplan bey der Kirche zu Greuſſen; wurde aber innerhalb Jahres-Friſt nach Trebra verſetzet. **Olearii** Thüring. Chron. I Th. p. 160.

Theuerkauf, (Joh. Andr.) gebürtig von Nordhauſen, wurde anfänglich Con-Rector zu Clausthal, 1676 aber nach Nordhauſen als Con-Rector, 1683 als Diaconus bey der St. Petri Kirche, und 1685 zum Diacono an der Kirche zu St. Blaſii daſelbſt beruffen; 1696 aber removiret. **Olearii** Thür. Chron. II Th. p. 204 u. ff.

Theuerkauf, (Joh. George) Pfarrer zu Räzſch, unter die Inſpection Beltzig gehörig. **Iccanders** Geiſtl. Miniſt. p. 348.

Theuermachung, oder **Steigerung der Lebens-Mittel**, ſiehe **Theurung.**

Theves, eine Stadt in Egypten, ſiehe *Thebe*, eine Stadt in Egypten; ingl. **Thebes.**

Theveſte, Stadt, ſiehe **Tebeſe**, im XLII Bande, p. 505.

Thevet, (Andreas) ein Frantzöſiſcher Scribente, war von Angouleme, und begab ſich daſelbſt ſehr zeitig in den Franciſcaner-Orden, da er denn auch einigen Grund im ſtudiren legte. Weil er aber eine ſonderliche Neigung hatte, ſich in fremden Ländern umzuſehen, that er eine Reiſe nach Italien, und begab ſich von dannen ferner über Piacenza und Venedig nach der Inſel Chio, von dar er mit dem Genueſiſchen Geſandten 1549 vollends nach Conſtantinopel kam. In dem folgenden Jahre ſuchte er mit dem berühmten **Peter Gillen** unter den Ruinen von Chalcedon einige Medaillen, welche Mühe auch nicht gantz vergeblich war, und wendete ſich bald darauf nach Rhodis, da er aber durch einen widrigen Wind nach Griechenland verſchlagen wurde, und auf ſolche Weiſe, auch das alte Athen zu beſehen, Gelegenheit erhielt. Immittelſt langte er doch noch in eben dieſem Jahre in Rhodus an, und ſchiffte folgends 1551 im Mertz nach dem Gelobten Lande, von wannen er erſt 1554 wiederum zurück nach Franckreich kehrte. Hierauf reißte er 1555 mit dem Herrn von **Villegaignon** nach Braſilien, kam aber ohngefehr nach einem Jahre zurück, und vertauſchte ſo dann ſeinen Ordens-Habit mit der gewöhnlichen Kleidung eines Abts, da er denn nach einiger Zeit Almoſenier der Königin **Catharinen von Medicis**, ingleichen Hiſtoriographus von Franckreich, und Coſmographus des Königs wurde. Er meldet auch, daß ihn König **Carl** IX zum öfftern zu ſich ruffen, und die Schwierigkeiten, die er in den Charten von entlegenen Ländern angetroffen, ſich von ihm auflöſen und erklären laſſen. Er ſtarb zu Paris im November 1590, und wurde bey den Franciſcanern begraben, woſelbſt er kurtze Zeit zuvor ſein Grab beſtellte, und die Arbeiter, wie man vorgiebt, täglich ſelber antrieb, daß ſie damit eilen ſolten. Es wird ihm ſonſt gemeiniglich von den Scribenten Schuld gegeben, daß er faſt in gleichem Grad unwiſſend, unverſchämt und lügenhafft geweſen; da hingegen einige berichten, daß er acht und zwantzig Sprachen aus dem Grund verſtanden, und ſehr fertig geſprochen habe. Wie aber dieſes letztere nicht zu erweiſen; alſo kan man ihm doch auch nicht alle Gelehrſamkeit ſo gantz und gar abſprechen, ob man gleich geſtehen muß, daß er eine allzu groſſe Leichtgläubigkeit, und dagegen deſto weniger Judicium beſeſſen, überhaupt aber von der Critick das geringſte nicht verſtanden habe. Daher ſind ſeine Schrifften in der That mit einer Menge Fehler angefüllet, und er widerſpricht ſich ſo gar öfters ſelbſt, da doch ſeine Wiſſenſchafft lediglich auf einem guten Gedächtniſſe beruhete. Man hat von ihm:

1. Les ſingularites de la France antarctique, autrement nommée Amerique, **Paris** 1558.
2. Cosmographie univerſelle, ebend. 1575 in Folio.
3. Cosmographie de Levant, **Lion** 1554 in 4.
4. Hiſtoire des plus illuſtres & ſavans hommes de leurs ſiecles, de l'Europe, que l'Aſie, Afrique & Amerique.
5. Verſchiedene Geographiſche Charten, unter dem Titel: l'univers reduit en fleur de lys;
6. Les 4 parties du monde.
7. Diſcours de la bataille prés de la ville de Dreux, Paris 1563 in 8.
8. Vies des hommes illuſtres, in 2 Tomis, Paris 1575 und 1684 in Fol.

Sein Werck les genealogies des Rois & Princes de Bourgogne betitelt lieget noch in Handſchrifft. *Theveti* ſcripta. **La Croix du Maine. Verdier** Bibl. Franc. **Mencke** de Charlataneria eruditor. **Micron** Memoir. T. XXIII.

THEVETO, Gewächs, ſiehe *Achanaca*, im I Bande, p. 313.

Theugen, eine Grafſchafft in Schwaben.

THE VIES, Stadt, ſiehe *Deuiſes*, im VII Bande, p. 697.

Thevin, (Heinrich) ein Jeſuite, welcher nach der Mitte des 17 Jahrhunderts florirt, hat das Leben Kayſers Carls des Groſſen in Frantzöſiſcher Sprache zu Cölln 1658 in 12 heraus gegeben. **Le Long** Bibl. Hiſt. de France.

Thevin, (Simon) ſchrieb: Tract. theol. de legibus, Salisbac. 1702 in 4.

Theuli, (Bonaventura) ein gelehrter Italieniſcher Minorit aus der erſten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat zu Velletri gelebt, und:

1. Teatro hiſtorico di Velletri, zu Velletri 1644 in 4.
2. Raggionamenti ſacri, ebend. 1651 in 8.
3. Scotum Scripturalem, eb. 1664 in 4 und
4. Triumphum ſeraphicum Collegii S. Bonaventuræ, ebend. 1655 in 4 gedruckt ans Licht geſtellet.

Barberini Biblioth.

Theulphus, war anfangs Canonicus zu Bajeux, hernach Königs **Heinrichs** I, in Engelland Caplan, der ihn 1113 zum Biſchoff von Worceſter ernennte. Er erhielt aber erſt im Monat Junius 1115 die Conſecration, und ſtarb auf ſeinem Land-Gute Hanton den 21 Octobr. 1125. **Godwin** de Præſul. Angl. P. I p. 509.

Theulus, (Bonaventura) ſiehe **Theuli**,

THEUMESIA, Stadt, ſiehe folgenden Artickel.

THEUMESIUS, *Teumeſſus*, ein Fluß in Theſſalien, nebſt einer Stadt THEUMESIA, nach Auſſage **Lucatii**, **Statius** Libro IX Thebaidos gedencket dieſes Fluſſes folgender Geſtalt:

Non ſecus æquoreo jactat Theumeſius amnis.

Desgleichen findet ſich auch ein Berg in Böotien bey der Stadt Thebe, dieſes Nahmens, deſſen **Statius** Libro V. Thebaidos gedencket:

Evolat inſano veluti Theumeſia Thyas.

Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 262.

Theune, (Carl Heinrich) Rector in Sorau. Von ſeinen Schrifften ſind folgende bekannt:

1. Progr. de libertate ſub legibus, ſ. de libera, chriſtiana tamen ſtudioſæ juventutis in ſcholis educatione, Sorau 1737.
2. De typographiæ in rem Chriſtianam meritis & peccatis, Sorau 1740. Deme entgegen geſetzet wurde: M. Chriſt. Friedr. Götzens beſcheidene Antwort auf die Zumuthigungen Hr. ꝛc. Lübben, 1740 in 4.
3. Progr. Vom nützlichen Gebrauch teutſcher Schrifften zu mehrerer Uebung in der Lateiniſchen Sprache. Sorau 1741 in 4.
4. Die zum Dienſt des Heiligthums Holtzhauende und Waſſertragende Gibeoniten; d. i. Nützlicher Gebrauch derer Heyden bey denen Chriſten, aus dem Engliſchen des Ralph Vennings überſetzt. Sorau 1742 in 4. Prog.
5. De Maſſilia, omnis elegantiæ & probitatis ſede atque magiſtra, ebend. in 4. Progr.
6. Progr. Nullam videri cauſam, cur converſio ex alia lingua in aliam facto exemplo ſuo par eſſe non poſſit. ebend. 1743.
7. Lebendige Hoffnung der Aufferſtehung des Fleiſches in denen Seelen derer Gläubigen. ebend. 1743 in 8.

Acta Scholaſt. I u. II Theil.

Theune, (Friedrich Heinrich) iſt gebohren zu Stederdorff in dem Hertzogthume Zelle den 23 October des 1691 Jahres, allwo ſein Vater, **Daniel Caſpar Theune** Prediger war. Dieſer hat ihn Anfangs ſelbſt in den ſchönen Wiſſenſchafften unterrichtet, und den Grund geleget. Nachher genoſſe er beſondere Unterweiſung in Braunſchweig von dem berühmten Rector **Gebhardi** in der Martins- und von dem Conrector **Bremer** in der St. Catharinen-Schule, ohne daß er die öffentlichen Stunden beſuchet hätte. Im Jahr 1710 zog er nach Helmſtädt auf die Univerſität, und hielt in der Weltweißheit Collegia bey **Bochen** und **Rempen**; in der Philologie hatte er zu Anführern den Herrn **von der Hardt**, ſonderlich aber M. **Sprechern**; in der Natur-Lehre und den mathematiſchen Wiſſenſchafften beſuchte er **Tobias Wagnern**; in der Dogmatiſchen und Polemiſchen Theologie hörte er öffentlich und privatim **Johann Andreas Schmidten**, und ebendenſelben über die Kirchen-Hiſtorie, und hielte auch ſein Collegium experimentale mit; die Exegeticke und Homileticke tractirte er bey **D. Henninges**; überdem übete er ſich privatim im Diſputiren bey dem gedachten Abt **Schmidten**. Nach einem zweyjährigen Auſenthalte daſelbſt wurde er in die Zahl der Candidaten aufgenommen, welche in porta Cœli unter der Cenſur eines Profeſſors der Gottesgelahrheit im Predigen und Catechiſiren geübet werden. Er hatte einen Winck in ſein Vaterland zurück zu gehen und bey Unterweiſung der Jugend ſich gebrauchen zu laſſen: Allein da eben dieſes im Werck war, ſo bekam er einen nähern Ruff ins Halberſtädtiſche nach der Conradsburg in eben der Abſicht, welchem er auf Einrathen ſeiner nahen Anverwandten folgte; bey welcher Gelegenheit ihm der Zutritt zu dem Herrn

Inspector **Reimmannen** durch den Herrn Abt **Schmidt** veranlasset wurde. Durch den vertrauten Umgang mit **Reimmannen** erfuhr er, wie er die schönen Wissenschafften recht gründlich lehren solte, und genoß von demselben eine Anweisung in der Historie der Gelehrsamkeit. Als gedachter Herr **Reimmann** bald darauf von Ermsleben nach Magdeburg an den Dohm gerufen wurde, so besorgte dieser nach einiger Zeit, daß er in Magdeburg eine andere Condition bekam, welcher er solchergestalt vorstand, daß man kein Bedencken trug, ihn das folgende Jahr als Hospital-Prediger auf dem sogenannten Siechen-Hoffe vor Magdeburg zu bestellen. Er blieb aber kaum ein Jahr in dieser Stelle. Denn im Jahr 1717 ward er nach Atzendorff ins Magdeburgische zum Pastor beruffen. Das folgende Jahr trat er in die Ehe mit **Annen Helenen**, Herrn **Jacob Friedrich Reimmanns**, damahligen Superintendentens in Hildesheim, ältesten Jungfer Tochter. Er hat verschiedene Vorschläge gehabt an grössere Oerter zu ziehen und in ansehnlichere Pastorat-Stellen zu gehen; die Liebe aber seiner Gemeinde, die gantz ausserordentlich ist, hat ihn von der Entschliessung abgehalten, einen andern Ruff anzunehmen. Er hält davor: qui qene latuit, bene vixit. Als im Jahr 1718 die General-Visitation auf Königlichen Befehl in denen Preussischen Landen vorgieng; so ward er ohne sein Verlangen zum Inspector bey Ihro Majestät vorgeschlagen, und 1739 den 19 Mertz ihm dieses Amt über die Prediger und Schul-Bediente in der sechsten Inspection im Holtz-Kreyse des Hertzogthums Magdeburg übergeben. Er hat sein grösstes Vergnügen jederzeit an der Unterweisung junger Leute gefunden, dazu er immer neue Gelegenheit gehabt, wie er denn auch seinen eintzigen Sohn, **Friedrich Daniel**, durch besondere Vortheile in der Information durch GOttes Gnade ohne Beyhülffe eines Informators gantz allein soweit gebracht, daß er schon im 15 Jahre nach Halle auf die Universität mit Nutzen gehen, und nachdem er nur ein Jahr daselbst wegen seiner kränklichen Constitution bleiben können, hernach Exegetica, Polemica und Homiletica mit ihm besonders mit solchem Nutzen tractirt, daß man kein Bedencken gefunden, nach ausgestandenen Tentamine und Examine vor der Königl. Regierung und Consistorio zu Magdeburg denselben als Pastor nach Borna im 24 Jahre seines Alters zu beruffen. Diese wichtige Arbeit hat ihn gehindert, seine Historiam Psalmorum, die er unter Händen gehabt, bis dato zu Stande zu bringen. Er hat drucken lassen:

1. Ehren-Gedächtniß Bodo Anton Ottos von Krosigk.
2. Versuch eins Biblischen Catechismus, darinnen die Göttlichen Wahrheiten nach der Ordnung des kleinen Catechismi Lutheri aus der Bibel angeführet werden, Magdeb. 1743 in 8.

Er hat auch das dreyfache Register zu **Reimmanns** Idea Systematis antiquitatis literariæ generalioris & specialioris verfertiget. Anjetzo ist er mit **Jacob Friedrich Reimmanns** Historischer Nachricht von Sich selbst, nahmentlich von seiner Person und Schrifften, beschäfftiget, welche nächstens im Druck erscheinen wird. So wird er auch die Addenda besorgen zu **Reimmanns** Catalogo Critico, welche denselben um den dritten Theil vergrössern werden; bey einer neuen Auflage wird auch der Index rerum erscheinen. Es erwarten auch einige erbauliche Reden **Reimmanns** von der Göttlichen Gnade und Zorn-Gerichten einen Verleger; sobald solcher sich findet, sollen dieselben auch ans Licht treten, und andere Stücke mehr, so noch in Manuscript bey ihm, Herrn **Theune** befindlich sind.

Theudoredus, König der West-Gothen, siehe **Theodoricus** I.

Theupolo, (Lorentz) oder **Tiepolo**, Ritter, Procurator des St. Marcus, und Vorsteher des öffentlichen Bücher-Saals zu Venedig, starb den 12 April 1742 im 68 Jahre seines Alters. Er vereinigte mit seiner vornehmen Geburt, seiner sanfften Gemüths-Art, und freundlichen und leutseeligen Sitten eine Neigung nicht allein zu den Wissenschafften, sondern auch zu den sonderbaren Sammlungen von Müntzen und Alterthümern. Diese letztere Neigung äusserte sich vornehmlich, da nach des **Johann Dominicus Theupolo** oder **Tiepolo** Absterben, sein kostbares Müntz-Cabinet auf ihn kam. Die gelehrte Welt ist durch seine Besorgung mit dem Verzeichnisse der darinnen befindlichen Müntze in einer schönen Ausgabe 1737 bereichert worden, welche den Titel hat: Musei Theupoli antiqua numismata, olim collecta a Joanne Dominico Theupolo, aucta & edita a Laurentio Equite, Divi Marci Procuratore & Federico Senatore, Fratribus Theupolis in gr. 4. Ausser diesen hat die öffentliche St. Marcus-Bibliotheck durch seine Vorsorge und Veranstaltung den Vortheil erhalten, die sehr nützlichen Verzeichnisse von ihren Griechischen, Lateinischen und Italienischen Manuscripten gedruckt zu sehen. Das Verzeichniß von den Griechischen ist 1740 unter den Titel: Græca D. Marci Bibliotheca Codicum manuscriptorum, per titulos digesta, præside & moderatore Laurentio Theupolo, Equite, ac D. Marci Procuratore jussu Senatus. in Fol. die beyden übrigen Theile aber 1742 mit diesem Titel: Latina & Italica D. Marci Bibliotheca Codicum Manuscriptorum per titulos digesta gleichfals in Fol. und zu Venedig gedruckt herausgekommen. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1742 p. 451 u. f.

Theupolus oder **Thiepolus**, (Johann) war zu Venedig aus einem vornehmen Geschlechte gebohren, und studirte zu Padua, wo er auch die Doctor-Würde in den Rechten erhielt. Hierauf ward er Rathsherr in seiner Vaterstadt, nahm aber hernach den Geistl. Stand an, und ward anfangs Primicerius an der Kirche zu San Marco, dann 1629 Patriarch von Venedig, und starb 1632 verschiedene Schrifften hinterlassend, welche **Maraccius** Bibl. Mariana nahmhafft machet, und darunter folgende im Druck erschienen, als:

1. Trattato delle reliquie ritrovato nel santuario della chiesa di S. Marco, Venedig 1617 in 4.

2. Con-

2. Considerationi del santissimo sacramento, eb. 1616 in 4.
3. Considerationi sopra la passione de Jesu Christo, ebend. 1618 in 4.
4. Dell' imagine della Vergine dipinta da San Luca conservata in S. Marco di Venetia, ebend. 1618.
5. Varie opere spirituali, ebend. 1616 und 1618 in 4.
6. Trattato della festa dell' espettatione del parto di Maria, ebend. 1617 in 12.

Ughellus Ital. Sacr. T. V. p. 1324. **Papadopoli** hist. gymnas. Patav. T. II. p. 127. **Barberini** Bibl.

Theupolus, (Johann Dominicus) siehe **Theupolo** (Lorentz).

Theupolus, (Lorentz) siehe **Theupolo**.

Theupolus, (Stephan) ein Benedictiner, war ein Patricius von Venedig, lebte im 16 Jahrhunderte, und schrieb academicarum contemplationum Libros X, in quibus Plato explicatur, & peripatetici refelluntur, welche zu Venedig 1576 und 1590 in 8 gedruckt. **Hockers** Heilsbronnischer Antiquitäten Schatz.

Theu-Prosopon, oder **Theouprosopon**, ein Vorgebürge in Phönicien, zwischen Tripolis und Botryn, so von **Ptolomäi** DEI FACIES, von **Mela Euprosopon**, und von **Brochardo** hingegen **Neufrus** genennet wird. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 262. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 376.

Theurdanck, ein Buch, siehe **Theuerdanck**.

Theure Glaube, siehe **Theuer**.

Theurer (Michaei) ein Raths-Herr zu Straßburg und Anhänger des Schwenckfelds im 16 Jahrhunderte. Er soll deswegen sein Amt niedergeleget haben, damit er Zeit hätte, Schwenckfelden in einer Schrifft zu vertheidigen. **Walchs** Religions-Streitigk. ausser der Luther. Kirche IV Theil p. 1018.

Theurer Sohn, Jer. XXXI, 20. *Jaker.* heist etwas rares und seltsames, das man nicht leicht bekommen kan, und theuer bezahlen muß; das gehalten wird, als Gold und Edelsteine, Esa. XIII, 12. Joh. XXVIII, 16. Prov. III, 15. I Sam. XXVI, 21. so ist ein bußfertiger Mensch, ein bekehrter Ephraim bey GOtt gar hoch und werth gehalten, er ist ihm lieber, als den Geld-Narren ihr Geld, als stoltzen Leuten ihre Edelsteine, oder Gelehrten ihre Gelehrsamkeit, die sie doch nicht um aller Welt-Gut vertauscheten. **Geiers** Leich. Pred. II Th. p. 431.

Theure Zeit, siehe **Theurung**.

THEURGI, siehe **Theurgie**.

THEURGIA, siehe **Theurgie**.

Theurgie, *Theurgia*, ist dem Ursprunge nach ein Griechisches Wort, welches so viel, als τῶν θείων ἔργων τέχνη, wie solches **Jamblichus** de myster. sect. I. c. 9. erkläret, seyn soll, daher sie auch von demselben θεουργικὴ τέχνη sect. 5. c. 23. die Geschicklichkeit durch gewisse Verrichtungen, die Götter und Geister zu gewinnen, genennet wird. Eben derselbe nennet sie sect. 2. c. 10. θεωγωγίαν, die Kunst die Götter zu sich zu locken, und sonsten heisset sie auch θεοσοφίαν, die Wissenschafft die Götter zu sehen. **Julianus** aber nennete sie τὴν τελεστικὴν καὶ μυσταγωγὸν φιλοσοφίαν; **Porphyrius**, wie **Gale** ad Jamblichum sect. 3. c. 6. anmercket, πρακτικὴν θεοσοφίαν: **Psellus** in oraculis, nach Anmerckung des **Stanlejus** in histor. phil. orient. Lib. I. sect. 2. c. 28. τελεστικὴν ἐπιστήμην, anderer Benennungen, als τελεσιουργία, θεοποιϊκὴ, θέωσις zu geschweigen, die sonderlich bey dem **Dionysius Areopagita** vorkommen. An sich selbst ist die Theurgie eine Art der ceremonialischen Magie, welche auf gewisse Gebräuche, die bey den Alten gewöhnlich waren, beruhet, und mehrentheils in goetiam und theurgiam eingetheilet wird, davon jene mit den bösen; diese aber mit den guten Geistern zu thun hat, welcher Eintheilung **Jamblichus**, **Proclus**, **Porphyrius** und andere Platonici gedencken; die Sache selbst aber war schon bey den alten Magis bekannt, und man nennete diese Kunst überhaupt nur die Magie. **Suidas** berühret zwar unter dem Worte γοητεία eine andere Eintheilung, wenn er die goëtiam, magiam und pharmaciam von einander unterscheidet; es kan aber die letztere nicht zu der ceremonialischen Magie gerechnet werden. Da nun die Theurgie auf eine Gemeinschafft mit den guten Geistern ankommt, so kan man sagen, daß sie eine Wissenschafft, oder auch eine Handlung sey, durch allerhand Ceremonien sich mit denselben bekannt zu machen, und sie zu seinem Nutzen auf seine Seite zu bringen, daß man vermittelst derselben besondere und ungewöhnliche Würckungen thun möge. **Augustinus** nennet sie nach des **Porphyrius** Sinn de civitate Dei L. X. c. 9. artem angelorum deorumque conciliatricem, und eben gantz kurtz erkläret sich darüber **Mourgues** in dem plan theologique du Pythagorisme P. I. lettr. 9. daß sie sey l'art d'evoquer les Dieux & les Demons; weitläufftiger aber redet davon **Pererius** L. I. de magia c. 9. p. 73 wenn er sagt: alteram vocant theurgiam, nempe bonam & laudabilem, qua certis quibusdam hostiis & sacrificiis munditia quadam animæ & corporis aliisque sacris ceremoniis bonos & beneficos dæmones invocant, quorum afflatu & auxilio & occulta manifestant, & futura prænuntiant & mira edunt opera.

Es hat die Theurgie ihren **Ursprung** aus dem Heydenthum, Judenthum und aus der Enthusiasterey. Unter den Heyden gaben dazu die Chaldäer und Perser mit der Magie; die Egyptier und Griechen mit ihrer Philosophie Gelegenheit. Bey den Chaldäern war die Theurgie bekannt, und soll **Zoroaster** Urheber derselben gewesen seyn, wie denn **Stanlejus** die Chaldäische Gelehrsamkeit nach Anleitung des Propheten **Daniels** II, 2, in vier Arten in die Theologie und Physic, in die Astrologie, in die Theurgie und in die Lehre von den Göttern und deren Verehrung theilet, in histor. philos. orient L I. sect. 1. procem. Unter den Persern waren die Magi dieser Wissenschafft ergeben, nach dem Zeugniß des **Laertii** in

Prooem. welche man keinesweges für Leute, so die Zauberey oder teuffelische Magie getrieben, zu halten hat. Die Egyptier wolten grosse Geheimnisse von GOtt, den Göttlichen Ideen, Schutzgeistern, der Welt, Engeln, Dämonibus, von den Gebräuchen, Ceremonien GOtt zu versöhnen, die Schutzgeister auf ihre Seite zu bringen, die bösen Geister zu vertreiben, haben, für deren Urheber **Hermes Trismegistus** gehalten wird, und dahin des **Jamblichus** Werck de mysteriis Aegyptiorum gehöret, darinnen er zwar vieles aus der Chaldäischen und Griechischen Philosophie eingemischet hat. Von diesen soll **Orpheus** aus Thracien vieles erlernet haben, der nachgehends das Theurgische Wesen unter den Griechen aufgebracht, darauf sich viele mit besondern Fleisse legten. Rechnet man den **Pythagoras** mit unter die Griechen, so findet er hier wegen seiner Lehren, daß das Gemüthe Göttlich, daß dasselbige durch die Reinigung von den Banden des Leibes, in welchem sich solches als in einem Gefängnisse befände, zu befreyen und GOtt gleich werden müsse, allerdings einen Platz, wie man denn in dem so genannten güldenen Gedichte dergleichen Lehrsätze von der Verehrung der Götter, Hæroum und Dæmonum, von den Reinigungen der Seelen und deren Vereinigung mit den Göttern antrifft. Ein eyfriger Nachfolger von ihm war **Plato**, welcher zwar das Werck der Theurgie nicht so embsig trieb, als nachgehends einige seiner Schüler thaten; doch aber vieles durch seine Lehren von dem Göttlichen Wesen der Seelen, von den unterschiedenen Arten der Geister und Dæmonum von den Reinigungen der Seelen, von der Vereinigung derselben mit GOtt beygetragen hat. Von seinen Nachfolgern war **Plotinus**, **Porphyrius** und vor allen andern **Jamblichus** hierinnen berühmt. Von den andern giebt **Augustinus** de civitate Dei Lib. X, c. 9. 10 26. 27. desfalls gnugsame Nachricht, wo er des **Porphyrius** Gedancken von der durch die Theurgie angestelleten Reinigung der Seelen weitläufftig erzehlet, und als gottloß verwirfft, und obschon **Porphyrius** zuweilen scheinet, als machte er aus dieser gantzen Sache nichts, so siehet man doch aus andern Umständen und glaubwürdigen Zeugnissen, daß es sein Ernst nicht gewesen, angesehen **Eusebius** de præpar evang. l. 4. c. 6. das Gegentheil klärlich von ihm bezeuget, daher ihn auch **Holstenius** in vit. Porphyr. c. 10. einen Freund und Patron der Dæmonum nennet. Es gehöret aber unter die Verehrer der Theurgie billig auch **Julianus** der Abtrünnige. Denn ob wir wohl hier nicht untersuchen wollen: Ob er den **Jamblichus** zum Lehrmeister gehabt, und ob er solchen mündlich gehöret, oder sich selbst aus dessen Büchern unterrichtet? so siehet man doch aus seinen Schrifften, sonderlich aus dem Orat. in regem Solem & matrem Deorum, daß sie mit solchen fabelhafften, magischen und zur geheimen heydnischen Theologie gehörigen Dingen angefüllet sind, dergleichen auch andere von ihm bezeugen, als **Cyrillus** contra Julianum p. 198. **Libanius** in orat. de ulciscenda Juliani nece c. 33 der übrigen zu geschweigen, welche **Spanheim** in præfat. ad Juliani opera anführet. Gleiches Recht verdienen **Proclus**, von dessen Fleisse in der Theurgischen Wissenschafft uns nicht nur **Marinus** in vita Procli; sondern auch seine eigene Schrifften sattsam versichern; **Ardesius**, **Chrysanthius**, **Maximus Ephesius**, **Eunapius**, **Simplicius** und mehrere, von denen zum Theil ihre eigene Bücher; zum Theil aber ihre Lebensbeschreiber ein Zeugniß gegeben. Hier war die Zeit eingetreten, da die Theurgie auf das höchste stieg, so gar, daß auch Weibs-Personen davon Profeßion machten, unter denen die **Sosipatra**, des **Eustachius** aus Cappadocien Weib, **Asclepigenia**, des **Plutarchus** Tochter, und **Aedesia**, **Hermiä** von Alexandrien Frau, gerühmet worden. Die Ursache davon ist leicht zu errathen. Die christliche Religion breitete sich von Tage zu Tage weiter aus; die Betrügereyen, so bey den heydnischen Oracul mit unterlieffen, wurden entdecket, der Priester ihre Stütze, worauf sie ihre gantze Theologie baueten, lag darnieder, und also musten sie auf andere Mittel und Wege bedacht seyn, wie sie sich wieder in Ansehen brächten, und das arme Volck in der Blindheit noch länger herum führten, wozu sich nichts bequemers, als die Theurgie schickte. Doch es währte dieses nicht lange, und nachdem die christliche Religion immer bekannter wurde, kam das Theurgische Wesen gäntzlich in Abnehmen, so gar, daß man das Wort Theurgie sehr selten unter den Heyden hörte. Der andere Grund der Theurgie ist die Jüdische Cabbala. Denn zu geschweigen, daß verschiedene auf die Gedancken gekommen, als wenn selbige nach der Babylonischen Gefangenschafft aus der Heydnischen Philosophie, sonderlich Pythagorischen und Platonischen Theologie entstanden, so weiß man, wie in dem Puncte von den Geistern und der Magie eine grosse Gleichheit zwischen der Cabbalistischen und Heydnischen Lehre ist. Es ist eine gedoppelte Cabbala: Eine, die mit blossen Worten, und die andere, so mit Sachen zu thun hat, welche letztere wieder in eine Theoretische und Practische eingetheilet wird. In jener handeln sie unter andern von den zehen Sephiroth, von den vier Cabbalistischen Welten, zwey und dreyßig Wegen zu der Weißheit, 50 Pforten der Klugheit ꝛc. Die Practische lehret, wie man durch Hülffe der Worte und Sprüche, die in den Heiligen Schrifften enthalten, was seltenes und wundersames ausrichten könne, daß man dadurch Geister beschwere, Feuers-Brünste auslösche, Heimlichkeiten entdecke, Wunden heile, sich selbst feste mache u. d. g. Der dritte Grund ist die unächte Mystische Theologie, die in dunckeln und abentheurlichen Redens-Arten viel von unmittelbaren Erleuchtungen und Offenbarungen, von besonderer Gemeinschafft mit GOtt redet, und also auf eine Enthusiasterey hinaus läufft. Da nun dieselbe ihren eigentlichen Ursprung aus der geheimen Heydnischen Philosophie, sonderlich aus der Platonischen und Jüdischen Cabbala hat, so ist leicht zu ermessen, wie viel sie nachgehends zur Unterhaltung der Theurgie beygetragen, welches auch aus der Uebereinstimmung verschiedener Lehrsätze der Mysticorum und Theurgorum erhellet. Denn es reden die Mystici immer von der Reinigung und Zernichtung der Seelen, von drey unterschiedenen

schiedenen Classen und Ordnungen der Geister, von dem Aufsteigen der Seelen durch die verschiedene Geister-Ordnungen, von der Vergötterung des Menschen, von der Vereinigung und Conversation mit GOtt, dergleichen Materien fast in allen Mystischen Büchern anzutreffen. Zwar meynen etliche, es wären dergleichen Redens-Arten nicht in eigentlichen, sondern metaphorischen und verblümten Verstande zu nehmen, welches aber gar ungereimt wäre, daß man die Sache mit Fleiß verdunckeln wolte, da sie deutlich vorzustellen; ja daß viele Scribenten dieselben nicht in uneigentlichen Sinn nehmen, ist gar leicht darzuthun, und man kan nur unter andern die rare Schrifft des **Franz George Venetus** de harmonia mundi lesen, die einen davon gnugsam überzeugen wird. Doch ist zwischen der Mystischen Theologie und Theurgie darinnen ein Unterscheid, daß bey der letztern die Haupt-Absicht auf die Gemeinschafft mit den Geistern; bey der erstern aber auf die Vereinigung mit GOtt gehet, und daß jene mehr mit äusserlichen Ceremonien, diese hingegen mit dem innern der Seelen zu thun hat. Inzwischen sind zu den neuern Zeiten verschiedene gewesen, welche sich auf die Theurgische Wissenschafft geleget, von solcher auch in Schrifften gehandelt, die man aber nicht durchgehends gleich für Hexenmeister oder Zauberer zu halten. Es gehört dahin **Peter Aponus**, ein Medicus, der im 13 Jahrhunderte berühmt war, indem er drey Magische Schrifften, als elucidarium necromanticum; librum experimentorum mirabilium de annulis secundum 28 mansiones lunæ, und das dritte, so T. I. opp. Agrippæ, unter dem Titel heptameron s. elementa magica zu finden ist, soll verfertiget haben, wiewohl **Naudäus** in apologia vir. mag suspect. c. 14 §. 15. dafür hält, daß er fälschlich für den Urheber derselben ausgegeben werde, deren Gedancken auch einige andere gewesen, die meisten aber halten ihn für einen Hexenmeister. Siehe **Goldastum** in rechtlichen Bedencken von Confiscation der Hexengüter §. 26. not. a. p. 71. Gleiche Stelle hat **Marsilius Ficinus** erhalten, welcher, wie er ein grosser Liebhaber der Platonischen Philosophie war, also hat er auch insonderheit in comment. ad Procli l. 4 enead. 3. weisen wollen, wie man die Dæmones sehen könnte. Zu Ende des 15 und zu Anfange des 16 Jahrhunderts nahm der sonst berühmte **Trithem** dergleichen Theurgische Dinge für, der nicht nur in seiner Schrifft de protestate septem spirituum: sondern auch in seiner Steganographia viel redens von unterschiedenen Classen, Nahmen, Verrichtungen, Beschwerungen der Geister macht. Um diese Zeit lebte auch **Heinrich Cornel. Agrippa**, der wegen seines Wercks de occulta philosophia für einen grossen Meister der Theurgischen Kunst angesehen wird. Denn darinnen ist ein Auszug aus des **Porphyrius**, **Jamblichus**, **Proclus**, **Psellus**, **Ficinus**, **Albertus Magnus**, **Reuchlins** und anderer, so wohl von Heydnischen, als Cabbalistischen, Mystischen oder vielmehr Abergläubischen Schrifften von der Theurgie enthalten; das vierte Buch aber dieser geheimen Philosophie wird mehrentheils dem **Agrippa** abgesprochen, daß er solches nicht verfertiget, und beweiset **Wierus** de præst. L. II. c. 5. daß es lange nach seinem Tode von einem gottlosen Menschen aufgesetzet worden, wie denn **Agrippa** selbst in epistola præliminar. nur dreyerley Bücher gedencket. Inzwischen haben diesen **Agrippa** viele unter die Zauberer gesetzet, so wohl wegen der drey Bücher de occulta philosophia, als auch wegen eines gewissen Hunds, worinn ihn aber andere entschuldigen, zumahl da er in den Büchern den Vorsatz hauptsächlich gehabt, die verborgene Philosophie nicht aus seinem eigenen, sondern der alten Magorum Verstande fürzustellen, wodurch manche böse Dinge unter die guten vermischt worden. Die Erzehlung von dem Hunde hält man vor eine Fabel. Es beklagt **Agrippa** die Eitelkeit seiner Jugend, die ihn, eine geheime Philosophie aufzusetzen, angetrieben, wenn er in seinem Tractat de vanitate scientiarum c. 47. p. 189 schreibet: „Von „Magicis hab ich, als ich noch ein Jüngling war, „in einem ziemlich weitläufftigen Volumine drey „Bücher geschrieben, die ich de occulta philoso„phia genennet, in welchen, was nur damahls aus „vorwitziger Jugend vor Irrthümer begangen „worden, ich nunmehro, da ich klüger worden, „durch diese palinodiam öffentlich widerruffen la„ben will, sintemahl ich vor diesem viele Zeit mit „diesen Vanitäten durchgebracht habe. Endlich „habe ich den Nutzen davon, daß ich weiß, wie ich „andere hierdurch von dieser schädlichen Sache „abrathen und abmahnen müste.“ Diesen werden an die Seite gesetzet **Paracelsus**, welcher in seinen Wercken aus der Magischen Cabbala-Astrologie, Chymie und Mystischen Theologie vieles zusammen getragen, und eitele und abergläubische Dinge von der Gemeinschafft mit den Geistern, von den Magischen Characteren und Bildern vorgegeben hat, ingleichen **Valentin Weigel**, der in seiner Kirchen- und Haus-Postille P. I. p. 85 und in astrologia theologizata unter andern ausdrücklich behauptet, daß man die Erscheinungen der Engel und den Umgang mit denselben verschaffen könne, wenn man nur in gehöriger Masse Anstalt dazu machte; der **Jordan Brunus**, der unter abentheurlichen Dingen noch viel Wesens von der Magie gemacht, wie man die Geister citiren und zwingen könne, daß sie einem verborgene Dinge entdecken und künftige vorher sagen müsten, welches man sonderlich aus seiner Schrifft de monade, numero & figura siehet, und **Thomas Smith** erzehlet in vitis quorund. eruditiss. viror. p. 22. 42. 52. von einem Mathematico **Johann Dee**, daß er sich alzusehr in das Theurgische Wesen vertieft gehabt, worinnen sich nicht weniger umgesehen der Autor des bekannten Buchs les entretiens secretes, ou le comte de Gabalis, welcher der Abt **de Villars** seyn soll. In dieser Schrifft wird gelehret, daß die vier Elemente, Lufft, Erde, Wasser und Feuer mit Geistern bewohnt wären, daß man also Lufft- Erden- Wasser- und Feuer-Geister hätte, deren jegliche Art ihre besondere Weiber zu haben pflegte, worauf er denn allerhand

hand ungereimte Dinge von der Art und Weise, wie man die Geister an sich locken könnte, fürbringet. **Morhof** gedencket in polyhistore Tom. II. Lib. III. § 7. p. 490 eines Frantzosen, Nahmens **Johann Belott**, der sich einen Meister der Göttlichen und himmlischen Wissenschafften genennet, und eine Chiromantiam & Physiognomiam geschrieben, worinne er verschiedene magische Dinge mit eingemischet, auch die Kunst sich bey dem Schutzgeist beliebt zu machen, weisen wollen, welcher auch Tom. II. Lib. I. c. 7. §. 13. polyhistor. den **Frantz Joseph Borri** anführet, von dem eine Schrifft unter dem Titel: la chiave del gabinetto del Borri vorhanden, darinnen auch vieles von den Geistern, deren Schutz, Herausruffung, Umgang u. d. g. anzutreffen. **Michael Psellus** wird wegen seiner Schrifften de operatione dæmonum; exposit. in oracula chaldaica und declarat. dogmatum chaldaicorum hieher gerechnet.

Wie wir nun diese kurtze historische Nachricht billig vorangesetzet, so kommen wir nunmehro **zur Sache selbst**, so auf drey Stücke ankommt, auf die Geister, welche sie auf ihre Seite zubringen suchen: auf die Art und Weise, wie solches geschehe, und auf das Absehen, so man dabey hat. Bey dem ersten Stücke muß man die Geister-Lehre der alten Philosophen aufsuchen, da man finden wird, wie sie gewisse Arten der Geister, die sie Dæmones genennet haben, statuiret, deren Verrichtung darinnen bestanden, daß sie den Göttern die Menschlichen Angelegenheiten bey ihrem Gebet und Opffern hinterbringen, den Menschen aber der Götter Gesetze offenbaren müsten. Diesen Dæmonibus legten sie eine Weissagungs-Krafft bey, wie **Plutarchus** de defectu oracul. p. 187 bezeuget, daß zwar alle Weissagungen Göttlich; man müste sie aber nicht rechnen ad τὸν θεὸν, sondern ad λειτουργὸς, ὑπηρέτας und γραμματεῖς; welches die Dæmones wären; weswegen auch **Eusebius** de præparat. l. 4. c. 6. von dem **Porphyrius** eine Schrifft anführet, die er soll περὶ τῆς ἐκλεγῶν φιλοσοφίας geschrieben, und darinnen die Oracula des Apollo und anderer Götter und der ἀγαθῶν δαιμόνων zusammen gelesen haben. So waren auch gewisse Sachen dem Schutze der Dæmonum anvertrauet, und zwar nicht nur gantze Städte und Völcker, welches **Porphyrius** de abstinent. l. 2. p. 81. und **Origenes** adverf. Celsum l. 1. p. 19 bezeugen, die daher besondere Nahmen führen, und bey dem **Julianus** ἐθνάρχαι und πολιοῦχοι θεοὶ, siehe **Cyrillum** l. 4. p. 115. und **Dionysio Halicarnaff.** l. 8. antiquitat. θεοὶ κήπιοι heissen; sondern auch besondere Menschen, deren Verrichtungen und Leben sie dirigirten, davon mit mehrern **Rabner** in der andern Dissertation de dæmonibus handelt. Solche Dæmones suchte man durch die Theurgie auf eine Seite zu bringen, daß man durch deren Beystand in seinen Fürnehmen glücklich, und bey den Göttern, als deren Botschaffter die die Dæmones waren, angenehm gemacht würde. Die **Art und Weise**, wie solches geschehen, beruhete in gewissen Gebräuchen, die im Griechischen τελεταὶ genennet werden, welches Wort **Apulejus**, auch im Lateinischen

gebraucht hat, und von dessen Etymologie allerhand Meynungen gefunden werden, die hieher nicht gehören. Es kommen dieselben vornehmlich an 1) auf die **Reinigung der Seelen**, dadurch sie selbige in den unsterblichen Stand zu setzen und zur Gemeinschafft der Dæmonum und der Götter geschickt zu machen vermeynten. Die Gedancken der alten Philosophen von der Seelen Reinigung recht einzusehen, so hat man zum voraus zu wissen, daß man die Seele als ein Stück des Göttlichen Wesens angesehen, welches eine gemeine Lehre war. Nun hielte man weiter dafür, daß die aus dem Göttlichen Wesen geflossene Seelen von ihrem obern Auffenthalt herunter auf die Erde kommen, welches die andere Lehre, nehmlich de descensu animarum ist, so hier voraus zu setzen, die bey den Chaldäern, Persern, Platonicis eingeführet war, und ob sie sich schon in gewissen Stücken auf verschiedene Art erklärten, so kommen sie doch darinnen überein, daß da die Seelen in dem Göttlichen Wesen bey einander eingeschlossen wären, und einer eine heimliche Lust nach dem irrdischen ankäme, solche nach und nach von GOtt abgezogen werde, welche denn durch die Himmlische Sphären herunter getrieben würde, bis sie endlich auf die Erde käme, da sie denn durch dieses Herumtreiben einen subtilen Leib annähme, vermittelst dessen sie desto ehe mit dem irrdischen könnte vereiniget werden, siehe **Macrob.** in somn. Scipion. l. 1. c. 11. und 12. Komme die Seele auf die Erden, so werde sie zur Straffe in den Leib, als in ein Gefängniß gestecket, wodurch sie verunreiniget würde, wie sie denn den Grund des Bösen in der Materie suchten, welches die dritte Lehre, so hier zu mercken. Nach diesen Grundsätzen bemüheten sich die Philosophen, um das Aufsteigen der Seelen, welches auf zweyerley Weise geschähe: Erstlich wenn die Seele würcklich von den Banden des Leibes befreyet und mit GOtt wieder vereiniget werde: Hernach wenn sie zwar in ihrem Gefängniß des Leibes verbleibe; sich aber von den cörperlichen Unreinigkeiten zu befreyen, und in Stand der Reinigkeit zu kommen, auch GOtt gleich zu werden, sich bemühe, welche Reinigung in diesem Leben entweder eine Philosophische oder Teletische war. Jene kam auf die Ausübung gewisser Tugenden an, dabey verschiedene Grade beobachtet wurden. Der erste bestunde in einer nüchtern und mäßigen Lebensart, und in einer Enthaltung der venerischen Wollust, und allen dem, was den irrdischen Leib schwächte, davon **Porphyrius** in seinen Büchern de abstinentia a cibo animalium mit mehrern handelt. Der andere war die Absonderung der Seelen von dem Leibe durch die Dämpffung der Affecten, deren eigentlicher Ursprung der Materie beygeleget wurde; der dritte die Erkänntniß der mathematischen Disciplinen, welche dem Gemüthe, wenn solches von dem Leibe losgemacht, sehr nützlich, und der letzte die Betrachtung, daß die gereinigte Seele sich selbsten betrachte, von welcher Materie mit mehrern **Lomeyer** de Veter. gentil.

gentil. lustrat. c. 15. **Fabricius** in prolegom. ad Marinum de vita Procli und **Buddeus** de καθάρσει Pythag. Platon. p. 363. handeln. Die eigentlich also genannte Teletische Reinigung geschahe durch gewisse äusserliche Dinge, als durch Feuer, Wasser, Lufft, wie **Servius** ad Virgil. Lib. VI. Æneid. p. 213. anmercket, und vermittelst besondern dabey angestellten Ceremonien, da sie meynten, wenn äusserlich der Leib gereiniget wäre, so stünde es nun wohl um die Seele, und dieselbige sey nunmehro ausgesöhnet: 2) auf die **Opffer**, da sie den Göttern gewisse materielle und leblose Dinge opfferten, und dadurch in ihre Gemeinschafft zu kommen vermeynten, und ob schon anfangs dergleichen Sachen zu äusserlichen Zeichen, welche die Reinigkeit der Seelen vorstellen solten, dienten, so gerieth man doch nachgehends in einen Aberglauben darüber, daß man den leblosen Sachen, welche man opfferte, eine grosse innerliche Krafft und Nothwendigkeit beylegte, als wodurch die Seele in den Stand der Vollkommenheit gesetzet werde. Denn vor Alters schlachtete man keine Thiere, wie **Porphyrius** Lib. II. de Abstin. bezeuget, und insonderheit ist von dem **Pythagoras** bekannt, daß er dergleichen verboten, und man hielte dafür, daß sich die Opffer der Thiere für die bösen Geister schickten. Nach dem Unterscheid der Götter waren auch die Opffer unterschiedlich. Endlich **das Absehen bey der Theurgie** anlangend, so war solches eines Theils die Gemeinschafft mit den Dæmonibus und den Göttern, weil man glaubte, daß die Seele durch die Theurgie dazu geschickt gemacht werde; andern Theils die Vereinigung mit dem obersten Gott, als worinnen die τελειωσις, oder Vollkommenheit der Seelen bestünde, die alsdenn insonderheit Demiurgie genennet wurde. Und dieses war das Haupt-Absehen dabey, wie man aus dem **Jamblichus** de Misteriis Ægyptior. Sect. X. c. 6. siehet, dahin auch die Lehre der alten Philosophen von der Gleichheit der Seelen mit GOtt gehöret. Wenn die THEURGI ihr Wesen anstellten, so gaben sie für, daß sie gewisse Göttliche Regungen und Erleuchtungen bey sich verspürten, und also Versicherung hätten, daß sie nunmehro in die Gemeinschafft der Götter aufgenommen wären, siehe **Eunapium** in Ædesio p. 74. **Jamblichum** Sect. III. c. 8. Aus dem angeführten ist nun leichte zu ersehen, worinnen die Theurgie der Alten bestanden, und wie es damit eine gottlose Sache gewesen, die auf dem irrigen Grund, als sey die Seele ein Stücke des Göttlichen Wesens; der Leib aber für ein Gefängniß derselben zu halten, beruhete, wobey denn die Verehrung der Götter und der guten Geister eine Abgötterey war, und überhaupt nichts, als abergläubische Dinge mit unterlieffen. Man kan hier nachlesen **Richters** Quadrig. Disp. Magico-Theurgicar. de conciliatione spirituum, Jena 1716. sonderlich **D. Johann Ernst Floerckens** Comm. de crimine conjurationis spirituum, welcher in den Noten bey dieser Historie grossen Fleiß angewendet; das Werck aber selbst ist 1721 heraus gekommen. **Walchs** Philosophisches Lexicon. Von der Theurgie der Chaldäer siehe **Bruckers** Fragen aus der Philosophischen Historie, I Th. p. 116. u. f. von der Theurgie aber der Eclectischen Secte, dessen III Th. p. 513, 535 und 574.

Theurung oder **Theure Zeit**, Lat. *Caritas annonæ*, Frantz. *Disette*; heisset eigentlich, wenn wegen Mißwachs oder anderer Land-Plagen, die Lebens-Mittel, und sonderlich das Brod-Korn hoch im Preiß auffsteiget, daß es das arme Volck nicht bezahlen kan. Weil nun ein solch Unglück gefährliche Folgen nach sich zu ziehen pfleget; so wird in guten Policeyen sorgfältig dahin getrachtet, wie demselben zeitig vorgekommen, und, wo es nicht gantz abzuwenden ist, dennoch möglichst gerathen werde. Unsere Vorfahren haben Korn-Häuser, dergleichen in grossen Städten noch übergeblieben zu sehen, angelegt, bey guten Zeiten mit Vorrath angefüllet, und im Nothfall dem gemeinen Wesen daraus Hülffe gethan. Heut zu Tage pflegt man noch, ausser diesem Mittel, der Theurung durch **Getreyde-Sperre**, oder Verbot der Ausfuhr, durch Mäßigung des Aufkauffs im Lande, von denen, die das Korn um ihres Wuchers willen aufzuhalten trachten, durch gebotenen Verkauff des vorhandenen Vorraths, durch Setzung eines billigen Tares, auch wohl durch Erlassung der Zölle und Auflagen, zu Beförderung der Zufuhr von aussen, und dergleichen mehr gerathen zu werden. Sonst sagt man im gemeinen Sprüchwort: **Die Dürre macht selten, überflüßiger Regen aber allezeit Theurung**, weil durch den letztern Saat und Erndte gehindert wird. Und hieher gehöret auch das Sprüchwort: **Geräth das Getraidig auf dem Sande, so wird Theurung im Lande.** Denn in allzunassen Jahren geräth das Getrayde in denen Sand-Ländern besser, als in den besten und fruchtbarsten Feldern. Wenn auch eine gantze Gegend durch Schauer- und Hagel-Wetter Schaden leidet, so folget Theurung; ein schmaler Strich aber trifft nur, die es trifft, macht aber keine Theurung. Es ist nicht ohne Verwunderung in den alten Nachrichten zu lesen, wie seither 300 Jahren der Preiß aller zu des Menschen Unterhalt nöthiger Dinge gestiegen, und noch mehr zu bewundern, daß täglich neue Künste erdacht werden, denselben noch höher zu treiben; so, daß wir bey unserm heutigen scheinbaren Reichthum arm zu nennen sind, da unsere Alten bey ihrer einfältigen Armuth reich und vergnügt gewesen. **Besold** Cant. Nach denen **Chur-Sächsischen Rechten** insbesondere hat, was bey theurer Zeit an Getreyde zu Bestellung der Felder geliehen worden, im Concurs den Vorzug vor allen andern. **Erläut. Proceß-Ordn.** ad 42. n. 2. Städte sollen zu Versorgung der Bürger und Einwohner bey sich etwa ereignender Theurung einigen Getreyde-Vorrath anschaffen. **Mandat 1720.** Bey entstehender Theurung wird dem Getreyde ein Preiß gesetzt. **Mandat 1719. Erläut. 1720.** und dessen Ausfuhr verboten, **General-Verordn. 1719. Mandat 1719.** bey deren Endigung aber wieder frey gelassen. **General-Verord. 1720.** Die von Adel und andere, so selbst Holtz haben, sollen dessen nicht aus den Churfürstlichen Höltzern kauffen, und das ihrige auf Theurung sparen, **Landes-Ordn. 1555.** tit. **Holtz-Kauff** &c. auch sonst

sonst niemand mit einigerley Waare durch Vor- und Aufkäuffe Steigerung machen bey Straffe 20 Gulden und Verlust der Waare. *Ibid.* tit. **von schädlichen Vorkäuffen**; **Torgauisches** Ausschr. tit. **Vorkauff des Getreydes, der Wolle, &c** Uebrigens besiehe hierbey die Artickel **Steigerung der Lebens-Mittel**, im XXXIX. Bande, p. 1492. desgleichen *Annonæ*, im II. Bande, p. 397. u. ff. wie auch *Annonæ fraudatæ Crimen*, ebend. p. 399. und *Dardanariatus Crimen*, im VII Bande, p. 175. Es ist die Theurung allerdings eine schwere Straffe und Plage Gottes. Im Hebräischen heißt sie raabh und reabhon, ab exardescendo, vom verbrennen und ausdorren, weil die Leute durch Hungers-Noth dermaßen ausgemergelt, und an ihrem Leibe verzehret werden, daß sie hernach gehen wie die Schemen, und mehr einem Scelet und Todten-Gerippe, denn einem lebendigen Menschen ähnlich sehen. Klag-Lieder IV, 7. Cap. V, 10. Es hat dieselbige ihre gewisse Grade und Unterscheid, sie steiget und nimt zu, und wenn sie aufs höchste kommt, so wird daraus die **Hungers-Noth**. Solche nun desto leichter zu ertragen, sollen die Reichen den Armen mit ihrem Ueberfluß dienen, 2 Cor. VIII, 14. ward dem König Nathan auf sieben Jahr gedräuet, 2 Sam. XXIV, 13. wird geweissaget Ezech. IV, 9. Apost Gesch. XI, 28. Solche Theurung war 1) zu Abrahams Zeiten in der gantzen Welt, 1 B. Mose XII, 10. 2) wegen Brechung des Bundes mit den Gibeonitern, 2 Sam. XXI, 1. 3) zur Zeit Isaacs, 1 B. Mose XXVI, 1. 4) Jacobs und Josephs, Cap. XLI, 53. Cap. XLII. XLIII. und XLVII. 5) zur Zeit der Richter, Ruth I, 1. 6) zu Davids Zeiten, 2 Sam. XXI, 1. 7) zur Zeit Eliä zu Samaria, 1 Könige XVIII, 2. Luc. IV, 25. 8) noch einmahl zu Samaria, 2 Könige IV, 38. Cap. VIII, 1. 9) zur Zeit Jorams zu Samaria, Cap. VI, 25. 10) zu Zedekiä Zeiten zu Jerusalem, Cap. XXV, 3. Jerem LII, 4. 11) zur Zeit Judä Maccabäi auch daselbst, 1 Macc. VI, 53. Cap. IX, 24. 12) zur Zeit Simonis Maccabäi, in der Burg zu Jerusalem, Cap. XIII, 49. 13) zu Bethulia, Judith XI, 10. 14) zu Nehemiä Zeiten, Neh. V, 1. 2. 15) zur Zeit des Kaysers Claudii, Apost. Gesch. XI, 28. Trost in Theurung findet man: 5 Mose VIII, 3. Job. V, 19. 20. Psalm XXXVII, 18. 19. Ps. CXXXII, 15. Prov. X, 3. Es ist aber ein abscheuliches und elendes Thun um die Theurung. Denn so macht sie 1) unbarmhertzige Leute, daß sich niemand des andern annimmt, und etwas mittheilet, sondern ein jeder deuckt nur auf sich selbst und spricht: Proximus egomet mihi, ich bin mir selbst der Nächste; solt ich mein Brod und Fleisch nehmen, und andern geben? es möchte mir zuletzt selbst fehlen, 1 Sam. XXV, 11. 2) leichtfertige Leute, daß sie anfangen zu lügen, trügen, rauben, stehlen, und sich an den Nahmen des HErrn ihres GOttes zu vergreiffen, Prov. XXXI, 9. denn Noth bricht Eisen, necessitas caret lege, Noth hat kein Gesetz. Der Bauch läßt sich nicht mit leeren Worten abspeisen, er will Brod haben. Daher kömmt es denn, daß Armuth viel Böses lehret, Syr XIII, 30. 3) Lieb und Treu vergeßne Menschen, daß sich offt die besten Freunde um einen Bissen Brod hauen u. stechen, die Kinder den Eltern und die Eltern den Kindern das Brod aus dem Munde reissen; ja welches schrecklich zu hören, Mütter ihre eigene Kinder nehmen und schlachten, wie in Belagerung der Stadt Jerusalem unter Tito Vespasiano geschehen; ingleichen in Belagerung der Stadt Samaria, 2 Könige VI, 28. 4) abscheuliche Leute, daß sie allerhand Dinge essen, davor man sonst den grösten Eckel hat; da gehets nicht allein über Kleien, Treber, Spreu, Kohlstrünckе, weggeworffene Knochen &c. dergleichen Dinge für die Schweine, Hund und Katzen gehören; sondern der Hunger treibet die Menschen, daß sie auch Mäuse, Ratten, Katzen, Pferde, beydes lebendig und todt fressen, welches gewiß ein abscheulich elendes Thun ist. Ob nun wohl die Theurung eine böse Sache, so hat man doch die Frage aufgeworffen: **Ob ein Christ, mit unverletzten Gewissen, um Theurung bitten dürffe?** Ehe man diese Frage auflöset, ist nöthig, ein und ander s vorhero zu erläutern. Als im 16 Jahrhunderte in Franckreich eine gewaltige Theurung entstunde, und der König, solcher abzuhelffen, die Ursachen davon untersuchen ließ, so zerfielen **Malestroict** und **Johann Boden** mit einander, indem der erste solche in dem schlechtem Gelde: der andere aber in der Vielheit des Americanischen Goldes und Silbers suchte. Mit welcher Gelegenheit **Johann Bodinus** das schöne und nützliche Buch von der Theurung und wie derselben abzuhelffen? drucken ließ, welches **Conring** nachhero wiederum auflegen lassen, es führet den Titel: Joan Bodini de caritate rerum omnium ejusque remediis. Helmstädt 1671. in 4. Anjetzo, da man sich über das andere Uebel, die wohlfeile Zeiten beklaget, hat man die Ursachen, auch wie denselben entweder abzuhelffen oder doch die Beschwerungen davon zu erleichtern, untersuchet. Es ist wahr, daß den Werth der Sachen vielerley Zufälle erhöhen oder erniedrigen. Denn anfangs ist wohl 1) der Ueberfluß oder Mangel einer Sachen vornehmlich Schuld daran; daß selbige wohlfeil oder theuer gehalten zu werden pfleget. Denn selbsten der Werth des Silbers und Goldes steiget und fället, nachdem die Americanische Silber-Flotten häuffig oder wenig einzulauffen pflegen Die Probe ist von Octavio Augusto zu nehmen. Denn, als der Kayser die Egyptische Schätze nach Rom schaffen lassen; ist daselbst der Preiß aller Sachen, über die Helffte gestiegen, und folglich der Werth des Geldes über die Helffte gefallen. Bey welchen Umständen denn einiger ihr Vermuthen dieses ist; daß, im Fall ein Monarch, der von Geld wohl jetzo den grössesten Vorrath in der Welt liegen hat, seinen Schatz wieder eröffnen, und das Geld unter die Leute bringen solte: der Werth aller Sachen u. Grundstücke um die Helffte steigen würde. Da hingegen jetzo, da alles harte Geld vergriffen, die Güter und Sachen wohlfeil nothwendig seyn müsten, weil wenig Geld unter den Leuten. Nachgehends ist die andere Ursache des veränderten Werthes der Sachen in dem Gebrauch zu suchen. Denn dieser ist die Seele, dadurch alle Dinge in einem Werth gesetzet

gesetzet und erhalten werden; oder, bey einem Nichtgebrauch, im Unrecht liegen bleiben oder herunter fallen. Die Teutschen haben ehemahls Gold und Silber in keinem Gebrauch gehabt. Tacitus de M. G. c. 17. Dahero als die Römer den Teutschen Feld-Herrn solches angeboten, selbige auf ihre Seiten zu bringen; haben sie die aureos als Puppenwerck oder Kinderspiel verlachet; Weil in das Geld sich niemand kleiden oder Waffen daraus schmieden können; ausserdem aber sie keinem Gebrauch davon zu machen wüsten. Bey welcher Beschaffenheit ihnen ein Faß mit Wein lieber, als ein Faß mit Ducaten gefüllet, seyn müssen. Und, im Falle man es im Teutschen Reiche, wie öffters vorgewesen, dahin bringen könnte; daß niemand, als gemeines Pack Juwelen oder Perlen tragen dürffte; so würde die Diamanten jemand so wenig, als ein Stückgen gemeines Glas, aufheben und die Zahlperlen sich in Krebssteine verwandeln. So gewiß ist es, daß der Gebrauch allen Sachen den Werth giebt oder nimmt. Wie aber der Gebrauch entweder thätlich, als was zur Leibes-Nahrung und Nothdurfft gehöret, oder aber eingebildet, das ist, falsch und thörigt ist; also ist eben dieses auch in dem Werth zu wiederhohlen; daß selbiger entweder wahrhafftig oder albern, das ist, nur schnöde Lust heisset. Und diese letztere Thorheit lauffet durch alle Sinnen und menschliche Leidenschafften. Der eine bezahlet eine Schilderey mit tausenden, der Augen-Lust halber. Ein anderer besoldet eine Sängerin oder Virtuosin, in einem besonderm Instrument, so hoch, als den grössesten Officianten, um das Gehör zu vergnügen. Und einem Leckermaul ist keine Speise zu theuer. Darum auch die Römer öffters ein eintziges Gericht rarer Fische, mit Gold oder Edelgesteinen aufgewogen. Der Fleisches-Lust nicht zu gedencken, für deren öden und viehischen Genuß öffters die Grössesten der Welt, Leib und Leben aufgesetzet und in die Lufft geschlagen haben. Der angenehmen und garstigen Lufft halben werden gantze Städte entweder gebauet oder verlassen. Und was unterhält den unschätzbaren Werth, des ungeheuren Diamanten zu Florentz, als der hohe Muth, etwas vor allen andern Reichen allein zum Voraus zu haben. Wer nun also den Werth der Sachen erhöhet wissen will, der muß auf zwey Stücke gedencken. Erstlich, daß derselben nicht allzuviel seyn; so dann, daß solche in einem Gebrauch gebracht werden mögen. Hat nun alles dieses seine Richtigkeit; so wird nun das vorgelegte Räthsel: **Ob ein Christ mit unverletzten Gewissen um Theurung bitten dürffe?** leichtlich aufzulösen seyn. Denn, ob es wohl scheinen möchte, daß, denen bürgerlichen sowohl, als natürlichen und Göttlichen Rechten nach, in allen Handlungen, mit auf seinen Neben-Menschen zu sehen, mit dessen seinen Schaden und Nothleiden, sich niemand bereichern solte; nachgehends da die Hungersnoth unter die gemeinen Land-Plagen gehörete, für deren Abwendung in gemeiner Kirchen-Litaney gebethen würde, sehr unchristlich heraus käme, solche zu wünschen: Wie denn die Römischen Rechte auf die Dardanarios, Aufkäuffer des Getraydes, (flagella annonæ) Leib und Lebens-Straffe gesetzet; wohl erwogen, daß dergleichen Störer, Geissel und Peitschen des allgemeinen Seegens wohlfeiler Zeiten, in menschlichen Gesellschafften, nicht zu dulden wären, aus welchen Ursachen die ubertas rerum, fœcunditas seculi unter die grossesten Glückseligkeiten gerechnet worden; die Kayser, auf Müntzen und in Schrifften ihren grössesten Ruhm und Ehre gesuchet, wenn zu Rom alles in Kornboden angefüllet und beschüttet gewesen. Des Geldgeitzes nicht zu gedencken, welche Wurtzel alles Uebels und Verderbens auch die Begierde gewürcket, theure Zeiten zu wünschen, oder wohl gar GOtt um selbige zu bitten. Und dieses mit Hindansetzung aller Gottesfurcht, als welchen gerechten Richter es leicht seyn würde, dergleichen Geitzhaltz in den Stand zu setzen, daß er oder sein Saame nach Brode gehen müste; weil dadurch arme Leute zum Seufzen bewogen würden, welches dergleichen unersättlichen Begierde eines solchen Anbethers nicht gut seyn könnte. Dieweilen aber anfangs, in allen Bitten und Wünschen dieses zu verhüten, daß es nicht heisse; ihr wisset nicht was ihr bittet; folglich die Erklärung solcher Bitte einig und allein nur dahin abzielet; Daß GOtt Gäste und Abnehmer beschehren möchte, damit der Vorrath des Getreydes nicht über einander verderbe; nachgehends der Landmann, bey so kostbarer Beartung unserer Teutschen Felder, nicht Mühe und Kosten verlieren, oder auch, bey einem so geringen Ueberschuß, mit den Seinigen an den Bettelstab gebracht werden möchte; ferner, wie sich alles, nach dem Getreyde-Preis, richten solte, so wie, wenn die Gerste oder Weitzen wohlfeil, das daraus gebrauete Getränckе abschläget; auch, bey wohlfeiler Mastung, der Werth des Schlacht-Viehes herunter gesetzet wird; also auch dieses zu wünschen und zu veranlassen wäre, daß nicht allein deswegen Brod, Bier und Fleisch wohlfeilern Kaufes würde; sondern auch der Handwercksmann, Taglöhner, und wer nur von seinem Verdienst leber; sich wohlfeiler ablohnen liesse, und folglich, wenn von Korn der Scheffel 12 Groschen kostete, der Zimmermann, Mäurer, u. a. d. vor tägliche 9 Groschen etwa mit 6 Groschen sich befriedigte; dergleichen Proportional-Rechnung sich leichtlich, durch alle Tagelöhner, Handwercker und Lohnarbeiter machen liesse; also niemand, bey der wohlfeilen Zeit, leiden würde; Da hingegen, wenn der Landmann vor 20 Groschen nur zwölff Groschen einnimmt, der Wagner, Sattler, Riemer, Schmidt, Seiler hingegen bey seinem alten hohen Lohn beharren will, der Landmann nothwendig darüber zu Grunde gehet. Gleichwohl die Christliche Liebe so wohl, als die natürliche Pflicht und gemeine Rechte erfordern und das allgemeine Absehen und Sprüch-Wort haben: Leben und leben lassen, daß nicht ein Theil alleine gewinne, und der andere an den Bettelstab gerathe; sondern das Gleichgewicht unter allen erhalten werde. Für dessen Erhaltung, da es GOtt und Menschen gefällig, und dem gemeinem Wesen nützlich und nöthig ist; unter weltlichen Gaben, GOtt zu bitten, niemand verarget werden mag. Dagegen was in denen obigen Scheingründen angeführet, dergestalt bey Seite zu legen, und zwar ad 1) wer das Gleichgewicht in der menschlichen Nahrung suchet, derselbe seinen

Neben-Menschen kein Unrecht thut, noch Schaden und Verderben wünschet; das allgemeine Kirchen-Gebet aber, für einen billigen Korn-Preis oder Abwendung übermäßiger und Landverderblicher Wohlfeile, Abschlag und Zufälle, denjenigen Endzweck hat, daß allen und jeden Menschen, wes Standes oder Würden sie seyn, geholffen werde. ad 2) wie zwar jeder Mensch vom Brod, aber davon nicht allein lebet; also nöthig seyn will, daß niemand, dessen Wohlfeile halben, bey erheischender anderer Nothdurfft, verderben möge; sodann ad 3) ein mäßiger Korn-Preis, der eine Proportion gegen andere Sachen und Ausgaben hat, weder eine Theurung, noch ein Kornmangel zu nennen; ad 4) die Steigung des Getreydes zur Uebermaß, mit dessen billigen Werth nicht zu vermengen, auch vielmehr dieses noch zu überlegen wäre; ob es nicht heilsam, besonders in grossen Städten seyn möchte, das Getreydig auf einen beständigen, gewissen, proportionirten Preis zu setzen, und ein Verboth zu thun, unter demselben nicht einzukauffen: Da denn ad 5) eben deshalben nichts ungewöhnliches gewesen, daß die Römische Kayser Kornspeicher angeleget und das Korn für einen Mittelpreis eingekauffet und aufgeschüttet; so denn aber auch bey Miswachs, um eine billige Uebermasse, dem Volck wiederum weggegeben. ad 6) da die Römische Gesetze wieder die Korn-Juden besonders auf die Stadt Rom gerichtet, die ihr Getreydig aus Sicilien haben und erwarten müssen, welches, wenn es ausgeblieben, die äusserste Hungers-Noth verursachet, selbige, in hiesigen Landen, einen kundbaren Abfall leiden, wo allezeit mehr Getreydig wächset, als die Innwohner verzehren mögen; folglich, bey jetzigen Zeiten, ad 7) derjenige Danck verdienet, der sein Korn aufschüttet, und die wenige Abnehmer und Käuffer andern überläßet, die es vielleicht mehr bedürffen. Bey welchen Umständen ad 8) diejenige Zeiten niemand glücklich halten, oder in Müntzen und Schrifften ausruffen wird, wenn das Getreydig unwerth gewesen, und keinen Käuffer gefunden, vielmehr die Zeiten, da Geld unter den Leuten und das Korn in einem guten Preise, dergleichen Gedächtniß-Müntzen, mit felicitas temporum überschrieben, verdienen. ad 9) wenn derjenige, der vom Ackerbau leben muß, einen billigen Werth des Getreydes suchet und wünschet, solches mit dem schändlichen Laster des Geitzes gar nichts gemein hat; weswegen auch ad 10) er sich keiner Göttlichen Rache oder Strafe zu befürchten, indem nichts unrechtes in seinen Händen. Das Aechtzen aber ad 11) der albern und faulen Menschen niemand treffen, vielmehr aber ad 12) dieses gesaget werden mag, daß, wenn das Brod allzu wohlfeil, das Gesinde keinem Brodherrn gut thun, sondern lieber auf seine eigene Hand leben und faulentzen will, zum Verderben des gemeinen Wesens. Also ist Gebet und Wunsch zu GOtt unschuldig, ja auch gerecht, für den billigen Werth des Getreydes und Abwendung Kornverächtlicher wohlfeiler Zeiten. **Ludwigs** Hällisch. Anzeig. p. 973. u. ff.

St. St. **Theusera**, **Horrus** ihr Sohn, **Theodora**, **Nymphodora**, **Marcus** und **Araba**, desgleichen **Julius**, ein Bischoff, **Alexander**, **Pion** oder **Picius**, **Maria**, und noch 2 andere, ferner **Dion**, **Trabia**, **Quartus**, **Misetheus**, **Nymphadoba**, **Ariaba**, **Poenee**, **Parta**, **Victuria** und **Victurinus**, erlangten die Märtyrer-Crone zu Nicäa, und vielleicht auch zum Theil anderswo. Es scheint fast als wenn sie in drey Hauffen solten eingetheilet werden, daß die erstern sechs, von denen ohndem stehet, daß sie verbrannt worden, den ersten Hauffen, hernach die 4 folgenden mit den Anonymis, den andern, und die übrigen den dritten Hauffen ausmachten. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 13 Mertz.

Theusewitz, Dorff, siehe **Teusewitz**, im XLII Bande, p. 1658.

Theusing, **Teusing**, Stadt und Schloß, siehe **Teusing**, im XLII Bande, p. 1658.

Theußner, (Zacharias) ein Orgelmacher zu Merseburg, hat unter andern die Orgel, in der Collegen-Kirche zu Jena; das grosse u. kostbare Werck in der Dom-Kirche zu Merseburg, im Jahr 1702. und die alte Orgel in der Stadt-Kirche zu St. Wentzel in Naumburg, so hiebevor der Cantzel gegen über seitwärts gestanden, von dar weg, und dem Altar entgegen gebracht, und deswegen vom dasigen Magistrat, unter dem 14 September, im Jahre 1705. ein gedrucktes Attestat bekommen.

Theut, Abgott, siehe **Teut**, im XLII Bande, p. 1658. ingleichen **Diet**, im VII Bande, p. 861.

Theuta, (Hans Heinrich von) Obrist-Lieutenant bey Marggraf Christian Wilhelm, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, kommt vor in **Müllers** Sächs. Annal. vom Jahr 1614. p. 295.

Theutades, wird der **Mercurius** genennet, siehe unter dessen Artickel im XX Bande, p. 951.

Theu-Tage, also werden zu Hamburg etliche Tage in der Wochen genennet, an welchen die Englischen Kauffleute daselbst ihre Waaren zu verkauffen pflegen, und muß ihnen gemeiniglich, wenn man nicht contant bezahlet, eine Obligation gezeichnet werden, ehe man die erkaufte Waare aus ihrem Magazin wegnehmen darf. Diese Obligation lassen sie hernach die veraccordirte Zeit entweder auslauffen, oder verkauffen solche gegen gebührenden Rabat, welches sich der Ausgeber der Obligation nicht darff befremden lassen.

Theutberga, eine Gemahlin Lotharius, des Jüngern, Königs in Lothringen, siehe **Teutberg**, im XLII Bande, p. 1662.

Theutbertus, **Teutbertus**, ein Graf in dem ehemahligen regno Arelatensi. **Eckhards** Franc. Oriental. T. II. p. 808.

Theutbodus, (Peter) siehe **Peter Tudebodus**, im XXVII Bande, p. 1072.

Theutgarius, **Teutgarius**, **Theotgarius**, war Abt zu Megingaudeshausen, um die Mitte des IX Jahrhunderts. **Eckhards** Franc. Orient. T. II. p. 164 u. 338.

Theutgaudus, **Thetgaudus**, Bischoff zu Trier, soll um das Jahr 868 gestorben seyn. Er soll sich nebst dem Bischoff von Cölln, Günthern, den Tyrannischen Vornehmen des Pabsts Nicolai sehr ernsthafft wiedersetzet haben. **Eckards** Francia Orient. T. II. p. 547.

Theuth, Abgott, siehe **Teut**, im XLII Bande, p. 1658; ingleichen **Diet**, im VII Bande, p. 861.

THEUTHONICUS FONS, siehe **Teutscher Brunn**, im XLII Bande, p. 1753 u. f.

Theutleben, Geschlecht, siehe **Teutleben**, im XLII Bande, p. 1666 u. f.

Theutmalli, Stadt, siehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685 u. f.

Theutmelli, Stadt, siehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685.

Theuto oder **Theodo**, Ertz-Cantzler, siehe **Theoto**.

Theutobaldus, ein König der Ost-Gothen, regierte vom Jahr 540 bis 541. Er war zwar König hatte aber fast nichts, als die Stadt Verona noch unter seinem Gebiete, das andere hatte Justinianus erobern lassen. Er erstach seinen General **Uraja** wegen einer Weiber-Klatscherey, deswegen ward er von den Gothen im ersten Jahre wieder ermordet. **Hübners** Polit. Hist. I Th. p. 736.

Theutomar, König der Nitiobriger, siehe **Theutomarus**.

THEUTOMARSIA, Landschafft, siehe **Ditmarschen**, im VII Bande, p. 1081. u. ff.

Theutomarus, König der Nitiobriger, siehe **Teutomatus**, im XLII Bande, p. 1669.

THEUTONES, Volck, siehe **Teutsche**, im XLII Bande, p. 1680.

THEUTONI, siehe **Teutonen**, im XLII Bande, p. 1669.

THEUTONICUS FONS, siehe **Teutscher Brunn**, im XLII Bande, p. 1753.

The Wells, ein Strom, siehe **Shepey** eine Kentische Insel, im XXXVII Bande, p. 806.

Thewes, (Arnold) war Decanus zu Wismar vom Jahr 1434. Er soll noch 1483 gelebet, und solchem nach über 50 Jahr in geistlichen Stand zugebracht haben, auch in den letzten Jahren zugleich Vicarius zu St. Nicolai und zu St. Jürgen daselbst, oder Inclitus miles, (wie es in den Instrument heisset) gewesen seyn. **Schröders** Wismar. Erstlinge p. 173.

The Westernes Iles, Inseln, siehe **Westernes**.

Theya, Fluß, siehe **Teya**.

Theydigung, **Theidigung**, ist ein Altteutsches und bisher noch in dem Hohenlohischen und der Orten gebräuchliches Wort, und bedeutet so viel, als ein gütlicher Vertrag oder Vergleichung. Es ist eben so viel als capituliren, accordiren, und solcher Gestalt etwas zum Schluß bringen, daher kommt Theydingen, welches so viel ist als verabreden, schliessen, accordiren. Siehe **Dietherrn** in Cont. Thes. pract. Besoldi unter dem Wort **Haubtrecht** p. 273.

Theyer, (Johann) von Compershill aus Gloceſter, legte sich zu Oxford auf die Rechte und Alterthümer, und sammlete bey 800 curieuse Manuscripte, die hernach in die Königl. Bibliotheck gekommen, schrieb im Englischen Acriomastigæ s. Apostolicæ Episcoporum institutionis vindicias contra Schismaticos hujus Seculi Aerios, so zu Oxford 1643 in 4. gedruckt, und starb den 25 August 1673, im 76 Jahre. **Witte** Diar. **Wood** Athen. Oxon.

Theyte of Elie, wird in Englischer Sprache die Insel **Ely** genennet, davon im VIII Bande, p. 968 gehandelt wird.

Theyls, (Wilhelm) ein Holländer aus der ersten Helffte des 18 Jahrhunderts, welcher 52 Jahr lang oberster Dollmetscher bey dem Grafen **Jocob Colyer**, Holländischen Ambassadeur an der Ottomannischen Pforte, gewesen, hat in seiner Mutter-Sprache Gedenckschrifften von dem Leben Königs Carls XII. in Schweden zu Leiden 1721 in II Theilen in 8. welche 38 Bogen ausmachen, heraus gegeben. Welche ins Frantzösische übersetzet zu Leiden 1722 in 8. ans Licht getreten. **Gelehrte Zeitungen.**

Theyß, Fluß, siehe **Teiß**, im XLII Bande, p. 620. u. f.

Theza oder **Tedza**, Stadt, siehe **Tedza**, im XLII Bande, p. 325.

Thia, Blätter, siehe **Thee**, im XLIII Bande, p. 502.

Thia, Lat. *Thia*, eine ehemahlige Insel auf dem Aegäischen Meer, ist zu **Plinii** Zeiten erst bekannt worden, heutiges Tages ist es eine Klippe ohne Nahmen. Es scheint diese und die Insel Dia beym **Strabone** und **Ptolemäo** einerley zu seyn. **Baudrand. Cellarii** alte Geogr. p. 234.

THIA, Stadt und Amt, siehe **Thye**.

Thia oder **Thea**, Lat. *Thia*, Θέα, des **Cäli** und der **Erden** Tochter, welche mit dem **Hipperione** die **Auroram**, **Solem** und **Lunam** zeugete, und sonst den Nahmen von dem Phönicischen **Thohon** haben soll, welches so viel als *monitus* bedeutet, und so viel als das Chaos seyn soll. **Apollodor.** L. I. c. 1. §. 3. c. 2. §. 2. **Clericus** ad Hesiod. Theog. v. 371.

Thiacchi, Insel, siehe **Thiaki**.

St. **Thiadildis**, eine Jungfrau und Aebtißin zu Freckenhorst in Westphalen, war in Frießland allen Ansehen nach von Christlichen Eltern gebohren und wurde von einem vornehmen reichen Mann in Westphalen, Nahmens **Everwordo**, welcher mit **Geva**, einer Adelichen Person verheyrathet war, und mit derselben ein heilig Leben führete, weil solche Ehe ohne Kinder war, als eine nahe Verwandtin an Kindes statt angenommen. Sie hatte das Unglück, daß sie noch als ein kleines Kind aus der Wiege in ein siedendes Wasser fiel, in welchem sie doch durch das Gebet **Everwordi** und **Gevä** unbeschädigt erhalten wurde. In ihrer Jugend lebte sie sehr Gottsfürchtig und war die erste, welche zur Aebtißin in dem von **Everwordo** selbst erbauten Nonnen-Kloster Freckenhorst erwehlet wurde. Endlich aber starb sie im 11 Jahrhundert, und ward in ihrer Capelle begraben. Der 30 Januarius ist ihr Gedächtnis-Tag.

Thiadulfus, oder **Theodulphus**, Bischoff von Chur, welcher von einigen falsch **Reoculfus** genennet wird, wohnte im Jahr 888 dem Synodo

zu Mayntz bey, und ist 913 gestorben. **Echardt** Franc. Orient. T. II. p. 716.

Thiäus, Gr. Θοαντος, des **Ulias** Sohn, von Argis, so in unterschiedlichen Kampff-Spielen der Griechen, den Preiß erhielt, und daher endlich auch von dem **Pindarus** mit einem besondern Epinicio, so das 10. ειδος Nemeων ist, beehret worden ist.

THIAGOLA, Insel, siehe **Rosene**, im XXXII Bande, p. 904.

Thiagrin, Bischoff von Halberstadt, siehe **Thiatgrin**.

Thiaki, Gr. *Dolicha*, Lat. *Dulichium*, eine kleine Insel des Griechischen Meeres auf dem Golfo di Patrasso, der Insel Cefalonia gegen Morgen, ist 20 Italiänische Meilen lang, und 2 Meilen breit, und befinden sich etliche Flecken darauf, als: Oni, Vathi, und Oxia, welche von lauter Griechen bewohnet werden. Der Nahme **Thiaki** ist Türckisch. Vermuthlich ist diese Insel mit der Insel **Theaco**, davon oben ein besonderer Artickel handelt, einerley, ob sie wohl von **Hübnern** im Zeitungs-Lexico und **Fäschen** im Ingenieur-Lexico als besondere Inseln angesehen werden.

Thiama, Landschafft und Stadt, siehe **Mecca**, im XX Bande, p. 7.

Thian, eine Grafschafft in den Niederlanden und zwar in Hennegau, eine starcke Meile von Valenciennes, und eben so weit von Verchain. **Junckers** Beschreibung der XVII Niederländischen Provintzen p. 265.

Thian, ein festes Schloß auf einer Insel in Nieder-Ungarn in der Gespannschafft Vesprin. **Hübners** Geograph. II Th. p. 313.

Thiange, (Ritter von) siehe **Thianges**.

Thianges oder **Thiange** (Ritter von) war im Jahr 1737 Ober-Jägermeister an dem Hofe des **Stanislai**. Als im Jahr 1733 der König in Franckreich in dem Hafen zu Brest eine Flotte ausrüsten und überall in der Welt ausspringen ließ, daß dieselbe **Stanislaum** nach Pohlen überbringen solte; so nahm zwar derselbe von dem Königlichen Hofe zu Meudon Abschied, muste aber auf einem gewissen Schlosse zwischen Meudon und Chambort mit diesem Ritter die Kleider verwechseln, und in Qualität dieses Ritters über Straßburg durch Teutschland seine Reise incognito nach Pohlen fortsetzen, da indessen von Thiange, als der verstellte **Stanislaus** mit der Flotte zu Brest ausslief, und eine Fahrt nach dem Sund that, von dar aber die Flotte, nachdem sie die Ankunfft des rechten **Stanislai** in Warschau vernommen, wieder zurücke kehrete. **Ranffts** Archiv. 1737. p. 1015. 1733. p. 313.

Thiano, Stadt, siehe **Tiano**.

Thiant, ein kleiner Ort im Hennegau, nahe bey Bouchaim, welchem der König **Philipp** IV. in Spanien 1627 den Titel einer Grafschafft gegeben.

Thianus, (Alexander) ein Medicus zu Perugia, gebürtig von Pozzuolo, florirte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts. Er war in der Poesie nicht ungeschickt, und hat davon verschiedene Proben durch den Druck mitgetheilet. **Oldoin** Athen Aug.

Thianus, (Vincentius) ein gelehrter Italiäner von Perugia, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb ein Glückwünschungs-Gedichte an den Baron Johann Jacob von Königsegg, als er 1612 die Doctor-Würde in beyden Rechten erhielte **Oldoin** Athen. Aug.

THIAPOLIS, eine Stadt in der Landschafft Colchis, welcher Ptolemäus gedencket. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II

Thiard, ein ansehnliches Frantzösisches Geschlechte in Maconnois. **Stephan** von Thiard, Herr von Bißy, Vehaur und Fley, war erster Präsident in dem Parlament zu Dole, und hinterließ folgende 2 Söhne: 1) **Claudius** von Thiard, Ritter des Ordens von Alcantara, welcher bey dem Kayser **Carln** V Obrister Quartiermeister gewesen, und von demselben als Abgesandter an den Pabst **Adrian** VI. geschickt worden. 2) **Johannes** von Thiard, Herr von Bißy, welcher die Stelle eines Lieutenant-General in Maconnois bekleidet, und mit Johannen, einer Tochter Johannes von Gannay, Cantzlers von Franckreich, 2 Söhne gezeuget. Diese waren 1) **Ponthus** von Thiard, welcher, wie aus seinem hernach folgenden Artickel zu ersehen, 1521 gebohren, und als gewesener Bischoff von Chalons sur-Saone 1605 das Zeitliche gesegnet. 2) **Claudius** von **Thiard**, Herr von Bißy, welcher von Wilhelminen von Montgomery 2 Söhne, Cyrus und **Heliodorus**, nach sich ließ. 1) Cyrus von Thiard, welcher, wie aus seinem nachfolgenden Artickel erhellet, als den 3 Jenner 1624 gestorben. 2) **Heliodorus** von Thiard, Herr von Bißy, war anfangs bey **Carln** IX und **Heinrichen** III Page, begab sich hernach in Kriegsdienste, und hielt sich bey unterschiedenen Gelegenheiten ungemein wohl; da er denn nicht nur über die Stadt Verdun sur Saone, welche er den Ligisten weggenommen, zum Gouverneur, sondern auch zum Capitain über 60 Lanzenirer und 100 Büchsenschützen bestellet wurde. Er starb den 27 Julius 1594 an den Wunden, die er 5 Tage vorher vor Beaune bekommen, in dem 37 Jahre seines Alters, und hinterließ von Margarethen de Bussevil 2 Söhne, **Ponthus** und **Ludewigen**. Von diesem letztern stammen die Grafen von Bagny her; jener aber, nehmlich **Ponthus** von **Thiard**, Herr von Bißy und Charnay, Baron von Pierre und Vauvry, so unter des Hertzogs von Bellegarde leichter Reuterey Fähndrich gewesen, zeugte mit Johannen, einer Tochter Christophs de Bouton de Chamilly und Dianon de Poitiers, **Claudius** von **Thiard**, Grafen von Bißy, Baron von Pierre, Vauvry und Hautume. Derselbe hielt sich 1664 in der Schlacht bey St. Gothard besonders wohl, empfieng den 31 Decembr. 1688 die Königliche Ritter-Orden, und starb den 3 Novembr. 1701 zu Metz, als General Lieutnant der Armeen, commandirender General in 3 Bißthümern Metz, Toul und Verdun, wie auch Gouverneur zu Auxonne, nachdem er mit Eleonore Angelicen von Neu-

Neucheze, eine Tochter Heinrichs von Neucheze, Barons des Francs, die er sich 1647 beygeleget, 12 Kinder gezeuget hatte. Diese waren 1) **Jacob** von **Thiard**, Marquis von Bissy, von dem hernach 2) **Claudius** von Thiard, Graf von Bissy, von dem zuletzt 3) **Heinrich** von Thiard, so in der Jugend verblichen. 4) **Heinrich Pons** von Thiard de Bissy, Cardinal und Bischoff zu Meaux, Commandeur des Ordens vom Heiligen Geiste, Abt von St. Germain des Prez und Trois Fontaines, der den 25 May 1657 gebohren, und den 26 Julius 1737 zu Paris das Zeitliche gesegnet, 5) **Claudius** de **Thiard** de Bissy, Baillif, Grand. Croix des Maltheser-Ordens und Capitain über eine Galeere. 6) **Joseph** de **Thiard** de Bissy, Abt von St. Pharon zu Meaux. 7) **Gabriel Ponthus** d' **Auxonne** de **Thiard** de Bissy, ein Maltheser-Ritter und Obrister über ein Regiment zu Pferde, welcher den 13 August 1704 in der Schlacht bey Höchstädt geblieben. 8) **Francisce** de Thiard de Bissy, Aebtißin in der Königl. Abtey zu Beaume-Lez-Dames in der Franche Comte. 9) **Angelice**, die nach ihrer jetztgedachten Schwester Aebtißin zu Beaume-Lez-Dames worden. 10) **Claudie Angelice**, die sich zu Chalon sur. Saone in das Kloster de la Visitation begeben. 11) **Jacobine**, die in der Jugend verschieden. 12) **Theresie**, eine Ursuliner-Nonne zu Dijon. 1) **Jacob** von **Thiard**, Marquis von Bissy, Graf von Brugny, Graf von Pierre und Hautume, **Claudius** von Thiard, Grafens von Bissy, ältester Sohn, ward erstlich Obrister über ein Regiment zu Pferd und den 30 Mertz 1693 Brigadier der Cavallerie, und hat auch in dieser Qualität in den damahligen Teutschen Krieg Dienste gethan, ward 1700 Ritter des Ordens St. Ludovici, 1701 Gouverneur der Stadt und Schloß von Auxone, den 29 Januar 1702 Feld-Marschall, und den 10 Februar 1704 General-Lieutenant der Königlichen Armeen, und hat in solchen Qualitäten 1702 die Bombardirung von Bersello in Italien commandiret, 1703 in Tyrol eingedrungen, und das bald vor unüberwindlich gehaltene Schloß Nago und Castelbarco eingenommen, auch 1705 in Mantua commandiret, hat sich nach diesen meistens auf seinen Gütern aufgehalten, und starb im Jenner 1731. Mit seiner 1682 verstorbenen Gemahlin, Bona Margarethen von Haraucourt einer Tochter Carls, Marquis von Haraucourt und Faulquemont, Grafens von Dalem, hat er **Anna Claudius** von **Thiard**, Marquis von Bissy Haraucourt und Faulquemont, Grafen von Dalem, Herrn von Charnay, Marschall de camp der Königl. Armeen und Gouverneur von Auxonne, gezeuget. Er ward als Königlicher Cammer-Page auferzogen, bekam folglich ein Regiment zu Pferd, ward den 29 Mertz 1710 Brigadier der Cavallerie, Ritter des Ordens St. **Ludovici** und den 1 Februar 1719 Feld-Marschall. Derselbe verehlichte sich den 1 May 1712 mit Angelice Henriette Theresien, einer Tochter des Königl. Staats-Raths Ludewigs Chauvelin, welche nebst 2 Töchtern **Henriette Francisce** und **Angelica Francisce Josephe**, folgende 2 Söhne zur Welt gebracht:

1) **Jacob Claudius Carln** von Thiard de Bissy, welcher den 24 Junius 1719 in dem 7 Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. 2) **Anna Ludewigen** de Thiard, Marquis de Bissy, welcher den 8 May 1715 gebohren, und 1732 Obrister über das Cavallerie-Regiment von Anjou worden, II. **Claudius** von **Thiard**, Graf von Bissy, Baron von **Vauvry**, **Claudius** von Thiard, Marquis von Bissy, anderer Sohn, war erst Maltheser-Ritter, ward 1697 Ritter U. L. F. vom Berg Carmel und St. Lazari Orden, auch Unter-Lieutenant des Dauphins Cheveaux Legers, und endlich Obrister von einem Regiment Cavallerie, und hinterließ von Marien le Feron **Claudias** von **Thiard**, Grafen von Bissy welcher bey des Dauphin leichten Reuterey Sous-Lieutenant und Obrister zu Pferde gewesen. Derselbe starb 1723, nachdem ihm seine Gemahlin, Sylvie Angelice von Langeron, 2 Söhne gebohren, nehmlich **Claudius** von Thiard, Grafen von Bissy, und **Heinrich Carln** de **Thiard** de Bissy, welche beyderseits noch 1732 am Leben waren. **Anselme** hist. gen. T. IX. p. 236. 262 und 484.

Thiard, oder Tiart, oder Tyard (Cyrus) ein Frantzose, war zu Bissy in dem Gebiete von Mascou aus dem vorstehenden Geschlechte entsprossen, und wurde von seinem Vetter, **Pontus** Thiard, welcher Bischoff zu Challon war, in das Collegium Navarrä zu Paris gethan, darinnen er unter Anführung des berühmten **Joachim Jorgemonts** die Theologie erlernte, und darauf 1595 eine öffentliche Disputation in der Theologischen Facultät hielte, würde auch in solcher die Doctor-Würde bald darauf erlanget haben, wo ihn nicht obgedachter Vetter zu sich nach Challon beruffen, wo er das Amt eines Archidiaconi, und hernach die Bischöffliche Würde, die sein Vetter freywillig nieder geleget, erhielt. Er verwaltete solche mit sonderbarem Ruhm, wohnte auch 1615 der Haupt-Versammlung der Geistlichkeit zu Dijon bey, und starb zu Chalon den 3 oder 12 Jenner 1624 Man hat ihm in der Dom-Kirche, darinnen er begraben liegt, folgendes Epitaphium, daraus seine meisten Lebens-Umstände erhellen, gesetzt:

Summum nec metuas diem nec optes,
Sed siste & luge.
Jacet hic vir colendæ memoriæ,
Cui nomen fuit Cyrus a lavacro,
Tyardæus a gentilitate,
Cabillonensis Episcopus a meritis,
Quem pietas incredibilis,
Morum integritas,
Doctrina singularis ab oblivione vindicabunt.
Non erat illi mediocris auctoritatis recordatio patrui *Ponti*,
Post homines natos Præsulis dignissimi,
In cujus sedem
Maximo omnium plausu successit,
Fideliterque respondit expectationi moderationis & æquitatis,
Quam de se Archidiaconus toti
Clero concitarat.
Præsidendo Comitiis generalibus sæpe numero Divione habitis
Et generalibus anno MDCXV.

Seine

Seine Schrifften sind:

1. Pastorale ad usum diœcesis Cabilonensis accommodatum, Chalon 1605.
2. Instructio Pastorum adversus infestationes dæmonum & incantationum maleficia.
3. Instructions des Curez & Vicaires pour faire le Prosne, welche aus der Heil. Schrifft, denen Kirch-Vätern und denen Lehrern der Röm. Kirche gezogen sind.
4. Eine Lateinische Pastoral-Epistel, die er dem Buche Officia Sanctorum genannt, das er zu Lion hat auflegen lassen, vorgesetzet.

Launojus Hist. Gymnas. Navarr. P. II. p. 811 u. f.

Thiard oder Thyard, (Ponthus de) ein Frantzösischer Bischoff, war ein Sohn, Johann von Thiard, und auf dem Schlosse zu Bissy in der Dioeces von Macon 1521 gebohren. Den Nahmen Ponthus soll er von einem erdichteten Könige bekommen haben, dessen Thaten in den alten und heut zu Tage sehr unbekannten Roman du noble Roy Ponthus beschrieben sind. Er studirte von seiner ersten Jugend an die schönen Wissenschafften, und insonderheit die Lateinische und Griechische Sprache mit sehr gutem Fortgang, und machte sich hiernächst auch das Hebräische bekannt, wiewohl er darinnen nicht gar weit soll gekommen seyn; ob er gleich in einer seiner Schrifften Staat damit zu machen suchte. Er schrieb auch einen schönen Frantzösischen Vers und wird von Ronsard gerühmet, daß er zu allererst die Sonnets in seiner Mutterspracht eingeführet. Als er aber zu mehrern Jahren kam, legte er sich auf die Mathematic, ingleichen die Platonische Philosophie, und endlich auf die Theologie. Bey den Königen Carln IX und Heinrichen III stund er in besondern Gnaden, wie er denn auch von dem letztern 1578 zum Bischoff von Chalons sur Saone ernennet wurde, nachdem er an dieser Kirche bereits einige Jahre Archidiaconus und Protonotarius Apostolicus gewesen. Er that auch diesen Printzen nach der Hand sehr gute Dienste, immassen er 1588 auf der Staaten Versammlung zu Blois die Königl. Autorität wider die Ligistisch gesinneten unter der Geistlichkeit mit solchem Nachdruck vertheidigte, daß dadurch ihrer viele auf bessere Gedancken kommen. Nachdem er aber seinem Bisthum 20 Jahr vorgestanden, trat er solches seinem Vetter Cyrus de Thiard ab, und begab sich auf sein Schloß zu Bragny, allwo er seine übrige Lebens-Zeit in Andachts-Uebungen zubrachte, und endlich den 23 Septembr. 1605 im 84 Jahre seines Alters starb, nachdem er kurtz vorher nachfolgende Verse gemacht:

Non teneor longæ dulcisque cupidine vitæ,
Sat vixit, cui non vita pudenda fuit.
Nec famæ illustris me tangit gloria, forsan
Per Genium vivent sat mea scripta suum.
Nilque moror quo sint mea membra tegenda sepulchro;
Hæc propria hæredis sit pia cura mei.
Sed cupio ut tandem mens Christo innixa levetur
Peccati duro pondere, ad astra vehar.

Diese Verse ließ man hernach auf sein Grabmahl, und unter dieselben folgende Worte setzen:

Pontus Tyardæus Bissianus Ep. Cabil.
Extremum hoc voveb. scribebat.

Als er einmahl Gevatter stand, und das Kind den Nahmen Pontus bekommen solte, wolte der Pfarrer ihm denselben nicht beylegen, weil er keinen Heiligen wuste, der diesen Nahmen geführet. Aber der Bischoff sagte: Wie mein Herr Pfarrer, dencken sie nicht an den Heiligen, dessen die Kirche in den Gesange Erwehnung thut: Quem terra, Pontus, Aethera. Der Pfarr, dessen Werck das Latein eben nicht seyn mochte, antwortete: Ich bitte um Verzeihung, ich habe mich in der That nicht darauf besonnen, worauf er das Kind unter diesem Nahmen forttaufte. Man sagt noch weiter von ihm, daß er sehr viel gegessen, und auch die stärcksten Weine in grosser Quantität getruncken habe, davon er doch niemahls betruncken worden, noch an seiner Gesundheit einigen Schaden genommen. Seine Schrifften sind:

1. Erreurs amoureuses avec un recueil de vers lyriques de sa facon, welches Sonnette von seinen jungen Jahren sind, was er darinnen vor Fehler begangen, zu Lion gedruckt.
2. Solitaire premier & second;
3. Oeuvres poetiques;
4. Discours du tems de l'an & de ses parties;
5. Deus discours de la nature du monde & de ses parties;
6. Mantice, ou discours de la verite de divination par astrologie;
7. Ephemerides octavæ sphæræ;
8. De cœlestibus asterismis poematum, Paris 1573 in 4.
9. Extrait de la genealogie de Hugues Capet, R. de France;
10. De recta nominum impositione;
11. Homelies sur le decalogue;
12. Annotat. in Libros Philonis Judæi de transnominatis & allegoriæ sacræ; welche mit dem Tractat unter num. 10 zusammen gedruckt.
13. Discours philosophiques.
14. Leon hebreu de l'amour.
15. L'univers ou discours des parties & de la nature du monde.
16. Homelies sur les Evangiles.
17. XII. fabulæ fluviorum vel fontium una cum descriptione pro pictura & epigrammatis.
18. Extrait de la genealogie de Hugues Capet Roy de France & des derhieurs successeurs de la race de Charle M. en France, Paris 1594 in 8.
19. Fragmentum epistolæ pii cujusdam Episcopi, quo Pseudo Jesuitæ Caroli & ejus congeronum maledicta repellit, welches man auch in *Car. Molinæi* consilio super commodis & incommodis novæ sectæ Jesuitarum imgleichen in *Scherzeri* Bibliotheca Pontificia findet:

u. a. m.

u. a. m. L. Jacob de scriptor. Cabilon. Guichenon. Hist. de Bresse. Sammarth. Elog. 5. II. Teiss. Elog. T. IV. Titon du Tillet Parnasse francois. Niceron. Mem. T. XXI.

Thiasse, ein Fisch in Egypten, in dem Nil. Er ist deswegen merckwürdig, weil er dem Crocodill die Eyer ausäufft, und den Leuten, die da schwimmen und sich baden, die Schaam abbeisset. Schmiedens rückst. Frag. Weisens III. Band, p. 816.

THIASUS, Griechisch Θίασος, heist ein Lied, so einer Gottheit, und insonderheit dem Baccho zu Ehren beym Tantze gesungen wurde. Daher heisset es auch die Art des Tantzens selbsten, da Jungfern und Knaben bey dem Feste des Bacchi als unsinnig herumsprungen.

Thiatgrin, oder Thiagrin, Bischoff zu Halberstadt, war seines Vorgängers des Heiligen Hildegrini Brudern-Sohn. Er war anfangs ein Mönch im Kloster Werden an der Ruhr, wiewohl Falcke Hist. Corb. p. 106. dem Herrn von Leibnitz als eine falsche Meynung vorrückt, daß er ihn zu einem Mönch an gedachten Orte mache. Hernach soll er nach des Wimgstads Bericht in Chronic. Halberst. p. 260. wie es der Herr Caspar Abel edirt hat, Abt zu Corvey worden seyn, welches ebenfalls nur gedachter Falcke an angezogenem Orte für falsch hält. Endlich ist er von dem Kayser Ludewig dem Frommen 827. zu Halberstadt zum andern Bischoff verordnet worden. Uebrigens war er ein frommer, gelehrter, heiliger Mann, der auch fleissig, wie Apollo netzte, was sein Vorfahr gepflantzet hatte, mit Lehren und Predigen durch sein gantzes Stifft. Er soll nach offt gedachten Falcken schon den 8 Februar. im Jahr 839. nach Winnigstaden, aber Leuckfelden, Reimannen, und andern, erst 840. oder 41. gestorben seyn. Er ward im Kloster zu Werden, bey seinen beyden Vettern, St. Hildegrino und St. Ludgero gegen Morgen, in der Kloster-Kirche begraben. Abels Deutsche und Sächß. Alt. III. Th. p. 260. Falckens Hist. Corb. p. 106.

Thiatmar, siehe Thimo, der erste Marggraff zu Meissen.

Thiatmaresgao, Landschafft, siehe Ditmarschen, im VII. Bande, p. 1081.

Thiatmari, oder Dietmari, Marggraffen von der Lausitz, siehe Lausitz im XVI. Bande, p. 1112. u. ff.

THIATYRA, Stadt, siehe Ackhisar, im I. Bande, p. 358.

THIAUNA, ist der Nahme eines unbekannten Orts in Abanien, dessen Ptolomäus Erwehnung thut. Cellarii Not. Orb. Antiqv. T. II. p. 315.

ΘΗΒΑΙΟΙ, Volck, siehe Thebaner.

Thibald, König von Austrasien, siehe Theodobald.

Thibald, Könige von Navarra, siehe Theobald.

Thibald, des Königs Clodomirs von Orleans Sohn, siehe Theodebald.

Thibaldeus, (Jacob) ein berühmter Italiänischer Poete, gebohren zu Ferrara 1463, war zu der Poesie sonderlich geschickt, worinnen er auch stattlichen Fortgang hatte. Er legte sich anfänglich auf die Italiänische Poesie. Weil aber Bembus und Sannazarius darinnen ihn übertraffen, fieng er an, Lateinische Verse zu schreiben, darinnen er auch sehr glücklich war. Der Kayser Friedrich III. crönte ihn mit eigener Hand zum Poeten, und Pabst Leo X gab ihm einst 500 Ducaten, vor ein einiges Lateinisches Epigramma, welches er ihm zu Ehren verfertiget. Er lebte meistens zu Rom, wurde aber zuletzt so verdrießlich, daß er sich beständig inne hielt, und starb 1537. *Bibl. Italique*, Jovii Elogia.

Thibaldus, König von Austrasien, siehe Theodobald.

Thibaldus, Könige von Navarra dieses Nahmens, siehe Theobald.

Thibaldus, des Königs Clodomirs von Orleans Sohn, siehe Theodebald.

Thibauds, Schloß, siehe Thibaulds.

Thibaulds, Thibault, Tibbalds, Thibauds, Theobalds, Thebal, ein ansehnliches Schloß und Lusthauß der Könige in Engelland in Hartfordshire, nicht weit von Hodsdon an der Lea, und noch näher bey Waltham-Abbey in Essex. Es hat solches Wilhelm Cecelius, Freyherr von Burgley, des Königreichs Obrister Schatzmeister, erbauet, und hernach im Testament der Königin Elisabeth vermacht. Nach andern hat Robert Lord Cecilius, der Sohn des vorigen Wilhelms, welcher unter dem König Jacob I. ebenfalls die Stelle eines Reichs-Schatzmeisters bedienete, dieses Lusthaus schön ausgeziert, und es nachgehends an den letztgedachten König, gegen Hatfield-House vertauschet. Im Jahr 1651. ward dieser Ort von den Soldaten fast gäntzlich ruiniret. Uebrigens lieget dieses Lusthauß sehr lustig, in einer Ebene, gantz allein, ist mit zwey kleinen Lustwäldern und Brunnen, wie auch Wiesen umgeben, und ins Gevierdte von gebackenen Steinen, nach den Bau-Regeln sehr schön gebauet, hat zween Höfe, und auf allen Ecken Thüren. Inwendig sind die Gemache meistentheils mit Holtz getafelt und gedielet. Unten nächst am Garten ist ein Creutz-Gang gegen den Garten offen, mit einer steinernen Lehne von Säulen, daß man sich darüber legen und in denselben sehen kan. Und in diesen hatte der gedachte Herr von Burgley, sein und seiner Gemahlin Ankunfft und Wappen, nebst andern Merckwürdigkeiten und Auffschrifften an die Wände mahlen lassen. Oben herum stunden die Bildnisse aller Könige von Engelland. Der Garten ist viereckigt und ziemlich groß. Es sind darinne viele grüne Bü-

sche, und schöne Spatzier-Gänge, und stößt auch ein Wäldgen an denselben. Am Ende kommt man zu einem kleinen Berg, von Erden aufgeworffen, mit vielen Irrgängen, welches der Venus Berg genennet wurde. Die Thiergärten sind nächst an dem Königlichen Lusthause. In der Würtenbergischen Reise stehet, daß der darinne befindliche schöne Saal, so auf die 60 Schuh lang, und etliche dreyßig breit ist, keine Säulen habe. Es sey ein rechter hoher Felß, darinnen von allerhand Farben natürlichen Steinen, daraus ein Brunnen entspringe, und in ein rundes großes Becken, oder Napf, welchen zween wilde Männer halten, falle. An der Decke sehe man die 12 Himmlischen Zeichen, also daß man bey Nacht die Sterne, so ein jegliches habe, genau unterscheiden könne. Auf jeglicher Seite des Saals stehen sechs Bäume, welche man für natürliche ansiehet. Desgleichen sollen auch in demselben noch viele andere schöne lange Säle, schöne Gallerien, und Gemählde zu sehen seyn. In einem Lusthause des Gartens soll sich ein Tisch von einem Stück schwartzen Probierstein 4 Spannen lang 7 breit und 1 dick befunden haben. Gleichergestalt trifft man einen schönen Marstall daselbst an. Hentzer berichtet gleichfalls von diesem Lustgebäude, daß in einem Sommer-Hause im untern Theile 12 Römische Kayser von weissen Marmor zu sehen wären; und in dem obern Theil zu beyden Seiten bleyerne Züber oder Ständer wären, darein das Wasser geleitet werde, damit man die Fische halten und im Sommer sich baden könne. Zeilers Itiner. Magn. Brit. p. 214. u. ff. Cambd.

Thibault, Schloß, siehe Thibaulds.

Thibault, ein Frantzose, den man für den Verfasser des nachstehenden Buches hält: La Vie de Redrille del Campo, Roman comique dans le gout Espagnol par M. J. - - G. D. T. avec de Cantates et autres poësies du meme auteur, le tout enrichi de figures en taille douce, Paris 1718. in 8. Myl. Bibl. Anonym. p. 754.

Thibault, (Gerhard) ein unbekannter Scribente, von dem aber ein Werck unter dem Titel l' Academie de l' Épée, ou se demonstrent la theorie et pratique du mariement des armes à pied et à cheval 1628. ohne Benennung des Orts, im Druck erschienen ist. Hyde Bibl. Bodlejan.

Thibault, (Johann) Königs Franciscus Leib-Medicus und Astrologus, lebte um 1544. und gab verschiedene Astronomische, Astrologische und Medicinische Bücher heraus. la Croix du Maine Bibl. de Fr.

Thibault, (Joseph Victor) ein Minorite in Franckreich, lebte im 17 Jahrhundert, und schrieb Histoire de la vie et des moeurs de Margverite de Souliers, Abbesse du monastere d'Hyeres en Provence, so in 8 gedruckt. le Long. Bibl. Hist. de France.

Thibault, (Nicolas) ein Frantzösischer Medicus, in der Mitte des 17 Jahrhunderts, hat ein Tractätgen von denen Gesundwassern und Bädern zu Bourbon Lancy in Frantzösischer Sprache zu Paris 1658. in 8. herausgegeben. le Long. Bibl. Hist. de France.

Thibault, (Odoardus) ein Mathematicus zu Löven in Flandern, lebte 1550. und verfertigte ein Astrologisch Werck. la Croix du Maine Bibl. de Fr.

Thibault, (Simon Joseph) ein Dominicaner aus Burgund, trat zu Langres in den Orden, verwaltete verschiedene Ehren-Aemter seines Ordens, und war 1698. Prior seines Profeßhauses, starb aber nicht lange darnach. Er hatte sich sehr auf die Alterthümer gelegt, und als er sich 1670. zu Verdun in dem Ordens Convente aufgehalten, viele Nachrichten gesammlet, daraus er hernach ein Buch verfertiget, so den Titel hat: Chronicon Virdunense in 3 Partes distinctum. Es hat ihm bey dieser Arbeit Anton Le Grand, auch ein Dominicaner, hülffliche Hand geleistet. Echard. Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 747.

Thibaut, Graff von Champagne, der V. dieses Nahmens, und König von Navarra, siehe Theobald I, der Große.

Thibaut, (Peter) ein Königlicher Frantzösischer Chemicus und Apothecker zu Pariß, war von Geburt ein Lothringer, florirte in der Mitte des siebenzehenden Jahrhunderts, und schrieb Cours de Chymie, so zu Paris 1667. gedruckt worden. Conring Introduct. Art. Med. p. 387.

Thibeath, Stadt, siehe Thibehath.

Thibehath, Thibeath oder Tibgath, טִבְחַת von טָבַח mactavit, heist so viel als eine Mordgrube, Todtenhoff, Wurgstatte, ist eine Berg-Stadt in Syria, die der König David einnahm, und sehr viel Ertz daraus wegführete. Sie hat vielleicht den Nahmen daher, weil an dem Orte eine schädliche und gifftige Lufft war. 1 Buch der Chron. XIX, 8.

Thiberge, (Ludwig) ein Frantzose, in der letzten Helffte des siebenzehenden Jahrhunderts, war einer von denen Directorn des Mißions-Seminarii zu Paris, und gab daselbst 1684. Oraison funebre de Mademoiselle de Bouillon in 4 heraus. Le Long Bibl. Hist. de France.

Thibet, Königreich, siehe Tibet.

Thibet, (Klein-) Landschafft, siehe Tibet (Klein-).

Thibeth, Königreich, siehe Tibet.

THIBET MINUS, Landschafft, siehe Tibet (Klein-).

THIBETUM, Königreich, siehe Tibet.

THIBII, sollen nach des Philargus Berichte eine Art von Hexen gewesen seyn, welche in Pontus wohnhafft gewesen. Diese Leute sollen in einem Auge einen doppelten Augapffel in dem andern aber das Bild eines Pferds gehabt haben, und sollen im Wasser nicht ertruncken seyn, wenn sie gleich noch so viel Kleider angezogen hätten. Diese Erzehlung klingt sehr fabelhafft, und abgeschmackt; doch kan man jedes seinem Gutachten überlassen, ob er dem Philargus Glauben beymessen will. Tharsanders Schauplatz ungereimter Meynungen II Th. p. 588.

Thibili, Stadt, siehe Tibili.

Thibilis, Stadt, siehe Tibili.

Thibinis, ein Ort in Mauretanea Cæsariensi, zwischen den Flüssen Sisaris und Nasabath. Cellarius in Notitia Orbis Antiqui Tom. II. p. 926. §. XXXIX.

Thibni, Lat. *Thibnius*, ein Sohn Ginath, ward im Jahr der Welt 3076 von etlichen Israeliten zu einem König an statt Simri erwehlet, er kam aber nicht zum Regiment, sondern starb, und Amri ward König. Uebrigens bedeutet dieser Nahme in der Jüdischen Sprache so viel als Spreu. Mirus in Onomast. Biblico. p. 962. Schmidts Biblischer Historicus p. 397. Fabricius in Historia Sacra p. 170.

THIBNIUS, siehe Thibni.

Thiboust, (C. Lud.) ein gelehrter Schrifftgiesser, Buchdrucker und Buchhändler zu Paris, welcher zu Ende des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts lebte. Er schrieb ein Lateinisches Gedichte von der Buchdrucker-Kunst, und suchte dadurch die Academie der Wissenschafften in Paris zu bewegen, daß sie einen eigenen Schrifftgiesser, Buchdrucker und Buchhändler annehmen möchte, wozu er seine willigen Dienste anboth. Das Gedichte selbst ist sehr wohl gerathen, und er bringt darinne alle Kunst-Wörter an, welche bey der Buchdrucker-Kunst und Schrifftgiesserey gebräuchlich sind. Es ist 1699 zu Paris im Druck erschienen und in Johann Georg Eccards Monatlichen Auszügen An. 1700 April. p. 142. u. ff. ist es wieder aufgelegt worden. Man kan das gantze Gedichte auch in Johann Christian Wolffs Monumentis Typographicis T. II. p. 632. lesen. Struvs Supplementa ad notitiam rei literariæ p. 160.

Thibout, ein Fürst der Alemannen, welcher im achten Jahrhundert lebte. Im Jahr 742 wolte er, nebst Hunold, dem Hertzog von Aquitanien, die Fränckische Oberherrschafft nach Caroli Tode nicht mehr erkennen. Carolomannus aber fiel jenseit des Rheins in das Gebieth der Alemannen ein, und brachte den Hertzog Thibout so weit, daß er zu Versicherung seiner zukünfftigen Treue, Geisseln hergeben muste. Allgemeine Chronicke im III Band, p. 536. u. f.

Thibout, lebte im VII Jahrhundert und war Bischof zu Utrecht. Er soll ohngefehr um das Jahr 659. von den Heyden, welche noch in den Niederlanden wohneten, den Märtyrer Tod ausgestanden haben. Allgemeine Chronicke III Band. p. 412.

Thicath, *Oecath*, Griech. Θικαθ, ein Ort in Tingitana, welcher um den Fluß Cusa liegt. Cellarius in Notitia Orbis Antiqui T. II. p. 936.

THICERIS, Fluß, siehe Ter, im XLII Bande, p. 920.

THICIS, Fluß, siehe Ter, im XLII Bande, p. 920.

Thickwa, das ist, Zeichendeuter, Drometer, also hieß der Vater des Sallum und der Prophetin Hulda, Ehemann. 2 B. der Kön. XXII, 14. Schneiders Biblisches Lexicon III Band, p. 401.

Thiddagus, lebte im X Jahrhundert, und ward wegen seiner grossen Erfahrung in der Medicin vom Boleslaus, Hertzoge in Böhmen, 998 zum Bischoff zu Prag, nicht aber, wie einige wollen zum Ertzbischoff (weil Prag erst 1343 zum Ertzbistum erhaben worden) beruffen. Der Medicus, C. F. Paulini, hatte über diese Erhebung zur Bischöflichen Würde eine besondere Freude, und schrieb diesem Thiddagus zu Ehren eine eigene Dissertation. Falckens Entwurff einer Historiæ Corbejensis Diplomat. p. 113.

Thideal, Thuras oder Thargalus, (welcher letzterer Nahme in den LXX Dolmetschern vorkömmt) wird vor einen der mächtigsten und berühmtesten Hauptleuten oder Gouverneurs des Ninyas, Königs in Aßyrien, gehalten. Er soll Gouverneur der Völcker in Cölesyrien gewesen seyn, und sein Nahme ist aus 1 Mos. XIV, 1. bekannt, da er unter die Könige gezählt wird, welche Sodom und Gomorra bekriegten; die aber vom Abraham geschlagen wurden. Caspar Abel ist gar auf die Gedancken gerathen, ob nicht dieser Thideal König der Heyden, der alte teutsche Abgott Theut, oder Tuiston gewesen wäre, indem er von Aquila vor einen König der Scythen gehalten würde, womit auch Lydyat und andere übereinstimmten, und dasjenige was Justin von der allerältesten Expedition der Scythen in Asien hätte, auf ihn zögen. Allein man hat hier weiter keine Gewißheit, und die gantze Sache ist eine blosse Muthmassung, wovor es Abel selbst nur ausgiebt. Er hat in diesem Stücke nicht stets eine Meynung gehabt, sondern in der Hist. Mon. hält er den Thideal vor einen König der Bedwinen in Arabien. Nach diesem aber, schreibt er, hätte er wahrgenommen, daß das Wort Gojim oder Heyden, deren König er genennet wird, in der Schrifft nicht von benachbarten, und den Nahmen nach wohlbekannten, sondern von weit entlegenen, und unbekannten Völckern, denen man sonst keinen Nahmen zu geben gewust hätte, gebraucht würde. Daher würde 1 Mos. X, 5. durch die Länder oder Inseln der Heyden unser Europa verstanden; ja ein gewisser Scholiaste übersetzte das Wort: Heyden, an diesem Orte durch Pamphilien, dadurch er nicht die hernach also genannte Provintz in Asien, sondern vielmehr die verschiedenen Völcker, die unter dem Thideal gestanden, und ihm selbst und andern unbekannt gewesen wären, hätte anzeigen wollen. Caspar Abels Teutsche und Sächsische

sische Alterthümer 1 Band Cap. I. §. 5. p. 18. u. f. Schmidts Biblischer Historicus p. 345.

Thidericus, war Bischoff in Minden, und wohnte dem Synodus zu Goslar 1022 bey, und starb noch vor dem 25 Jahre gedachten Jahrhunderts. Heineccius und Leuckfelds Scriptores Rerum Germanicarum Lib. I. p. 30.

Thidericus, Bischoff zu Münster, war 1022 auf der Versammlung zu Goßlar und starb zwey Jahr darauf. Heineccius und Leuckfelds Scriptores Rerum Germ. p. 30.

Thidericus, mehrere Personen dieses Nahmens siehe unter **Dietrich**, im VII Bande, p. 868. ingleichen **Theodoricus**.

Thie, heist an den Ost-Frießländischen und andern benachtbarten See-Küsten diejenige Zeit, da die sonst gewöhnliche Höhe des Wassers bey Ebbe und Fluth am grösten zu seyn pflegt. Latein. *Mare intumescens paulo ante refluxum.*

St. Thiebault, Lat. St. *Theobaldi fanum*, eine Stadt jenseit der Maas an dem rechten Ufer des Orney-Flusses, in Lothringen, mit einem Ober-Amt und Landvoigtey. Historie von Lothringen p. 28.

Thieberga, Gräfin, siehe **Thiedburga**.

Thiebold oder **Theobald**, Hertzoge von Lothringen, siehe **Theobald**.

Thiebout, Bischoff, siehe **Thibout**.

Thiedburga, **Thiebetga**, war des **Dedo** Grafen von Merseburg Gemahlin, und eine Tochter des Theodoricus, Marggrafens, und zwar wie Faustus, Bertius, Layritz, Reusner, Albin, Fabritz, Hoennius, und Bucelin berichten, von Brandenburg. Horn. de Henrico Illustri p. 21.

Thiede, liegt in Fürstenthum Wolffenbüttel in Niedersachsen bey Stederburg, hat einen Superintendenten, und ist nur ein Dorf. Hübners Geographie III Th. p. 624.

Thiedeman, (Jacob) war von Aschersleben gebürtig und trat 1715 als ein nicht ungeschickter Studiosus der Gottesgelahrheit in die Gesellschafft der Inspiriten. Er hatte auf der Hällischen Academie studiret, und gab vor, er habe den 4 August 1714 von der Matheſin den Beruff mit diesen Worten erhalten: **mein Knecht David mache dich reisefertig, du solt den Dienstag nach Berlin gehen, und dem Herrn den Weg bereiten.** Diesem Befehl ist er auch gleich nachgekommen, und er vertrat bey der Gesellschafft gleichsam die Stelle eines Cancellisten, indem er die Aussprachen aufs fleißigste aufzeichnete. Hierauf ward auf des Königs von Preussen Befehl die Sache untersucht, und der Preussische Consistorial-Rath Schnaderbach, welcher ihn in Halle gar wohl gekannt hatte, fragte ihn, wie er zu diesen Inspiriten gekommen sey. Vornehmlich befragte er ihn: wie er als ein gelehrter Studiosus der Gottesgelahrheit der Göttlichkeit dieses Wercks versichert seyn könnte, und was vor unfehlbare Zeichen einer Göttlichen wahren Eingebung von der falschen wären: er konnte aber wenig Gründliches darauf antworten. Er bemühete sich zwar bemeldeten Schnaderbach ein Argument von fast zehen Stücken vorzulegen, allein es ward sogleich beantwortet, daß nehmlich seine Argumente theils allgemein und alle auf die Würckungen der Göttlichen mittelbaren Offenbarungen durchs Predigtamt appliciret werden könnten; theils da sie sich auf Wunder gründeten, noch nicht zur Zeit vollkommen dargethan worden wären. Als nun die gesammte Commißion diesen Thiedeman und die versammleten Inspiriten warnete, sich aller Zusammenkünffte zu enthalten, und in der Stadt keine Unruhe und Anhang mehr zu machen; haben sie insgesamt, sonderlich aber seine Frau, darwider protestirt. Sie könnten nichts, sagten sie, wider des HErrn Willen thun, wenn der Geist geböthe, müsten sie reden, und sie würden dabey das äusserste abwarten, wie sie denn nach der Zeit ihre Zusammenkünffte fortgesetzet haben. Heinsius in der Kirchen-Historie IX Th. p. 1078. u. f. Unschuldige Nachrichten 1715. p. 176. u. ff.

Thiederic, Personen dieses Nahmens, siehe **Dietrich**, im VII Bande, p. 868: ingleichen **Theodoricus**, und auch **Thidericus**.

Thiedrich, Personen dieses Nahmens, siehe **Dietrich**, im VII Bande, p. 868; ingleichen **Theodoricus**, und auch **Thidericus**.

Thieffstes, ist ein Wort, welches die Bergleute brauchen, und es bedeutet die Sohle in den Gruben. Berwards interpres Phraseologiæ Metallurgicæ. p. 10.

Thieger, ein Thier, siehe **Tieger**.

Thiegerthier, siehe **Tieger**.

Thiel, Stadt, siehe **Tiel**.

THIELA, Stadt, siehe **Tiel**.

Thielau, Geschlecht, siehe **Thilau**.

Thielcke, (Heinrich Christian) siehe **Tielken**.

Thiele, eine Castellaney in dem Fürstenthum Neufschatel in der Schweitz, wovon die Meverey la Coste dependiret.

Thiele, lebte im XVI Jahrhundert, und war ein Augustiner-Mönch, und Diaconus. Er lebte mit seinem Collegen, dem Myconius, in vertrauter Freundschafft, welcher erster Lutherischer Pfarrer und nachmahls Superintendens in Gotha war. Olearius in der Thüringischen Chronicke p. 130.

Thiele, (von) war am Preußischen Hofe Geheimer Kriegs- und Domainen-Rath zu Stetin, und ward im Julius 1742 Director von der dasigen Kriegs- und Domainen-Kammer, nachdem der bisherige Präsident, Herr von Aschersleben, Präsident bey derselben worden. Kanffts Genealogisch Historische Nachrichten IV Bande, p. 191.

Thiele, (George) erhielt zu Breßlau 1735 in der Kayserl. Leopoldinischen hohen Schule auf der Burg die höchste Würde in der Welt-Weißheit unter dem Vorsitz P. Carl Rentsch, nachdem er zuvor eine Anzahl kurtzer Lehr-Sätze aus der Welt-Weißheit, wie solche daselbst gewöhnlicher Weise vorgetragen werden, vertheidiget hatte. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens, 1735. p. 385.

Thiele, (Gotthelff-Heinrich) siehe **Thile**.

Thiele, (Gustav) ein Canonicus der Dom-Kirche zu Güstrow, und Kirchen-Oeconomus, florirte in der ersten Helffte des 18 Jahrhunderts, und erwarb sich durch Herausgebung der Schrifft unter dem Titel: Der Dom-Kirche zu St. Cölicien in Güstrow 500 jähriges Alter, einen grossen Ruhm, inmassen nicht nur ihre, sondern auch der gantzen Mecklenburgischen Kirchen-Geschichte mit Beziehung auf gute Documenta und sonderlich Diplomata darinnen ausgeführet sind, ja es werden auch die Superintendenten und andere Prediger an solcher Kirche fleißig recensiret. Es ist solch Werckgen zu Rostock 1726. in 4. gedruckt, und 1 Alphabet, 1 Bogen starck. Sammlung von Alten und Neuen 1727. Mecklenburgisches Gelehrten Lexicon, VII St. p. 24.

Thiele, (Johann) Titular-Bischoff zu Nicopolis, war zu Breßlau, allwo sein Vater ein Fleischer gewesen, 1485 gebohren. Er begab sich frühzeitig in den geistlichen Stand, und brachte es dahin, daß er Probst zu Czarnowantz, endlich aber 1528 der 29ste Abt und Herr des Fürstlichen Gestiffts St. Vincentz zu Breßlau wurde. Das Kloster, so eines der ältesten in Schlesien war, lag damahls noch ausser der Stadt, und gleichte mit seinen Mauren und Thürmen einem wohl verwahrten Schlosse; allein bey der 1529ten hereinbrechenden Türcken-Gefahr befand der Rath zu Breßlau vor nöthig, dasselbe abzubrechen, und den Orden in das St. Jacobs-Kloster in die Stadt aufzunehmen. Es war also dieser Abt der erste, so in der Stadt seine Residentz aufgerichtet. Nicht lange hernach ward er Bischoff zu Nicopolis und Suffraganeus des Bischoffs zu Breßlau, ingleichen Probst zu Strehlna. Doch mitten unter seinen Amts-Geschäfften vergaß er nicht, sich an den Geschichten des Landes zu ergötzen, setzte auch mit eigner Hand in Lateinischer Sprache eine Beschreibung seines Klosters St. Vincentz auf, darinnen die denckwürdigen Geschichte, so sich darinnen, besonders zu Zeiten Königs Matthias Corvinus, und da es noch vor der Stadt gelegen, zugetragen, wie auch dessen Veränderung und Zustand, da es in die Stadt verlegt worden, befindlich. Er starb den 24 September 1545 an einem Krebs-Schaden, da er sein Alter auf 60 Jahr gebracht. Henel. Hancke de Silef. indigen. erudit.

Thiele, (Johann Friedrich) oder **Thile**, ein Evangelischer Prediger im 18 Jahrhundert, war Pastor zu Grossen-Daberro in der Mecklenburg-Strelitzischen Landes-Portion, und schrieb:

1. Einen Tractat von der Frage: Ob die jetzigen Kriege Zeichen des Jüngsten Tages wären?
2. Hoffnung Israelis oder künfftige Bekehrung der Juden, so zu Prentzlau 1714. in 4. gedruckt und 19 Bogen starck ist. Er hat solche Bekehrung vornehmlich aus denen Sprüchen Levit. XXVI, 44. 45. Deut. IV, 30. 31. 2 Chron. XV. 3. 4. Hos. III, 4. 5. Esa. LIX, 20. 21. Mich. V, 1. 2. 3. Jerem. XXX, 24. 25. Matth. XX, 16. und Rom. XI. 25. 26. zu erweisen gesuchet, und hat sich dabey D. Speners und Herrn Sandhagens Arbeit grossen Theils bedienet.
3. Beweiß, daß die Zeichen an der Sonne, Mond und Sternen, Matth. XXIV, 29. nicht proprie, sondern improprie zu verstehen seyn, Prentzlau 1716. in 4.

Unschuld. Nachrichten.

Thiele, (Johann Peter) siehe **Thielen**.

Thiele, (Nicolaus) oder **Thilen**, **Thielen**, ein Rechtsgelehrter, ward 1649 zu Güstrow gebohren, legte den Grund seiner Studien zu Güstrow und Stettin, und begab sich auf die Academien zu Rostock und Helmstädt. Darauf ward er Informator bey dem Printzen Carl zu Güstrow 1679, reisete mit demselben 1682. und folgende Jahre durch die Niederlande und Franckreich, und ward Secretair, Hof-Rath und endlich Cammer-Rath. Er ward öffters in Gesandschafften gebraucht, und starb 1693. Man hat einige Dissertationen von ihm:

1. De unionibus Ecclesiarum atque beneficiorum Ecclesiasticorum, Straßburg 1671. in 4.
2. De Monopoliis.
3. De Pactis.
4. De Judicio revisorio.

Thomä Analecta Güstrovienſia. Mecklenburgisches Gelehrten Lexicon, p. 37. Struvii Bibliotheca Juris, p. 573. §. XLI.

Thielen, **Dehlen**, sind Breter, so entweder auf einer vom Wasser, oder durch Pferde getriebenen Säge- oder Schneidemühle, oder auch durch Menschen-Hände, von Eichen-Tannen-Nuß- oder andern Bäumen geschnitten werden. Gleichwie aber die Nothwendigkeit und der Nutzen hiervon sehr groß, also wird auch ein ziemlicher Handel damit getrieben, sonderlich von denen in Deutschland bey grossen Holtzungen gelegenen Städten, und andern Provintzen, als Schweden, Dännemarck und Norwegen, so sie auf der See nach andern Plätzen versenden. Die Thielen, so aus Schweden kommen, werden gemeiniglich in gantze Boden-Breter, halbe dito, ordinaire Gefle, Nordländische, Westerwyckische, Calmarische und Gothländische getheilet, und werden meistens verkaufft, nachdem sie breit oder schmal, dick oder dünne lang oder kurtz seyn. Der Ausschnitt wird das Wrackgut genannt, diejenigen, nehmlich, die zu kurtz oder schmal,

gespalten oder löcherigt sind. Aus Franckreich oder Preussen kommen sonst viel schöne Nußbäumene Breter, und werden nach dem Fußmaaß verkaufft. In den vornehmsten Handels- und See-Städten, als Hamburg und Lübeck, werden sie zu allerhand künstlichen Cabinetten und andern zierlichen Hausrath verarbeitet.

Thielen, (Johann Peter) ein Doctor der Rechten zu Franckfurt an der Oder, zu Ende des 17 und im Anfange des 18 Jahrhunderts, hat sich durch viele Disputationen hervor gethan, von denen folgende bekannt:

1. De citatione judicis incompetentis, Franckfurt an der Oder, 1697.
2. De Jure absentium, 1701.
3. De restitutione hæreditatis fidei commissariæ, 1701.

Thielen, (Nicolaus) siehe **Thiele**.

Thielenschneiden, siehe **Pfostenschneiden**, im XXVII Bande, p. 1679.

Thieler, (Christian) hat sich durch folgendes Buch der gelehrten Welt bekannt, und um die deutsche Sprache verdient, gemacht: Vorbothe eines deutschen Lexici Etymologici, Breßlau 1724.

Thieleweert, Stadt, siehe **Tiel**.

Thielke, (Heinrich Christian) siehe **Tielken**.

Thielt, eine kleine Stadt im Deutschen Flandern, mit einem ansehnlichen Gebiethe. Sie liegt 3 kleine Meilen von Deynse, und 4 von Courtray. **Dicelius** im Geographischen Dictionario des Niederlandes, p. 266.

Thielvar, regierete als Richter in Dännemarck von 2142 bis 2183. **Hübners** Politische Historie, III Th. p. 701.

Thieme, (Christian) lebte in dem 15 Jahrhunderte, und war der Heil. Schrifft Doctor und Assessor der Theologischen Facultät zu Leipzig. **Vogels** Leben Joh. Tetzels, p. 39.

Thieme, (Clemens) ein Theologus, von Zeitz gebürtig, lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und ward des Chur-Printzens von Sachsen **Joh. George** IV. Reise-Prediger. Hierauf ward er Archi-Diaconus zu Wurtzen woselbst er durch seinen Pietistischen Geist viele Verwirrungen anrichtete. Der Verfasser **der ausführlichen Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt getrifft**et, berichtet p. 34. von ihm: er habe bey Verlust der ewigen Seeligkeit verlangt, es solte ein jeder das Neue Testament mit in die Kirche bringen, und die angeführten Sprüche nachschlagen Er habe über **Apost. Gesch. XVII, 23.** geprediget, wir wären in diesem Landen Athenienser, die dem unbekannten GOtt gedienet; GOtt aber hätte aus fremden Landen einen Lehrer zu uns gesendet, den unbekannten GOtt zu offenbaren; und dadurch soll er **Spenern** verstanden haben. Am Michaelis-Feste habe er sich in der Predigt verlauten lassen, es wäre möglich, daß ein Mensch auf Erden ein Englisch Leben führte, und dergleichen Ausdrücke mehr, die man damahls diesem Manne vorwarff. Ueber dieses vertröstete er die Leute auf Englische Erscheinungen und auf die ohnfehlbare Zukunfft des tausend-jährigen Reichs, und da er vom dasigen Stiffts Superintendenten zur Rede gesetzet worden, hat er geantwortet, er bliebe dabey, sein Geist sage es ihm; und dieses war alles, dadurch er sein Vornehmen rechtfertigte. Weil es aber billig ist, daß man auch den andern Theil anhöre, so lese man die Verantwortung des **Thiemens**, welche sich in **Speners** gründlichen Beantwortung der ausführlichen Beschreibung des Unfugs der Pietisten p. 219. befindet. Von Wurtzen ward er endlich als Pastor und Superintendent nach Colditz in Meissen beruffen, und gab zu Leipzig 1731. in 12. ein Werckgen unter dem Titel heraus: Schrifftmäßige Vorstellung des Unterscheids zwischen dem Welt- erbaren, aber falschen, und wahren Christenthum. Sonst hat er noch zu Colditz Predigten heraus gegeben: **Daß das Christenthum keine Last, sondern Lust sey**, 1720. und über dieses zählt man ihn auch unter die berühmten Lieder-Dichter, und sein vortreffliches Lied in **Schamelii** Lieder-Commentar. P. II. p. 295. und im Bautzner Gesang-Buche 1727. p. 651. ist: Ich bin vergnügt und halte stille, wenn mich gleich manche Trübsal drückt. Es schreiben zwar einige dieses Lied der seeligen Gräfin zu Rudolstadt Ludämilien Elisabethen zu, es wird aber in ihrer **Stimme der Freundin**, da ihre Lieder beysammen stehen, nicht gefunden, und man hat mehr Grund, unsern **Thiemen** vor den wahren Verfasser zu halten. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche, I Th. Cap. V. §. 21. p. 588. **Heinsius** in der Kirchen-Historie, VIII. Th. p. 67. u. f. **Wegels** Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter, IV. Theil, p. 497.

Thieme, (Friedrich) der freyen Künste Magister und Pfarrer zu Keßlar, welcher Ort ehedessen in die Inspection Orlamünda gehöret, war zu Leuchtenburg, wo sein Vater, **Valtin Thieme**, ein Beamter gewesen, welchem **M. Löber** in der Orlamündischen Kirchen-Historie p. 596. gar ein schönes Zeugniß beygeleget, den 12 Februar 1626 gebohren. Nachdem er nebst seinem Bruder, **Johann Thiemen**, der nachgehends Pastor zu Preßnitz, in der Inspection Cahla gelegen, worden, sowohl zu Coburg als auch hierauf zu Jena seine Studia fleißig unter der Aufsicht und Anführung **M. Bartholomäs Bechmanns**, nachmahligen Pastors zu Osterroda getrieben und fortgesetzet, wurde er alsdenn anfänglich im Jahr 1654 Pastor in grossen Cröbitz, so auch nach Cahla gehörig, kam aber 1675 zur obgedachten Pfarre Kessel, allwo ihm 1699 sein Sohn **Simon Michael Thieme** zum Substituten gegeben wurde, worauf er endlich den 13 May 1713 dieses Zeitliche gesegnet, da

da er auf die 59 Jahr im Predigt-Amt gelebet hatte. **Großens** Jubel-Priester-Historie, I Th. p. 411.

Thieme, (George) hat zu Cüstrin 1717 eine Anrede in einer feinen Schreibart herausgegeben, welche den Titel hat: Aufmunterung zur Jubel-Freude. **Unschuldige Nachrichten** 1718. p. 274.

Thieme, (Gottlieb) von Crottendorf, ward 1673 den 16 Febr. gebohren, und ward 1701 als Adjunctus der Philosophischen Facultät zu Wittenberg nach Schweinitz im Chur-Creyße zum Pastorat beruffen, wo er den I. Sonntag nach Epiphanias seine Probe-Predigt that. Von dar kam er als Superintendent nach Gommern, und disputirte zuvor, da er schon designirt war, 1706 unter D. **Wernsdorffen** pro Licentia: De dissensu inter Socios Aug. Conf. & Reformatos in Articulo de cœna fundamentali, und endlich erhielt er 1725. die Superintendur zu Beltzig. **Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen** 1725. p. 693. **Thorschmidts** Antiquarius Eccles. Saxon. p. 92.

Thieme, (Johann) siehe **Thieme** (Friedrich).

Thieme, (Johann Christian) hat 1700 ein Hauß-Artzney-Feld-Kunst- und Wunder-Buch zu Nürnberg ans Licht gestellet; es scheint aber daß er nicht aus Erfahrung geschrieben, sondern das meiste aus Boeckiers Feld-Schule entlehnet habe. **von Rohrs** Haußhaltungs-Bibliotheck. p. 108. u. f.

Thieme, (Johann Philipp) lebte im gegenwärtigen Jahrhundert, und gab verschiedene Schrifften heraus, darinne er allerhand ungeräumte und fanatische Lehren vortrug und folglich Gelegenheit zur Verwirrung anderer Menschen gab, die Kirchen-Unruhen unterhielt, und sich dabey einer groben, spöttischen und scharffen Schreib-Art bediente, so, daß man daraus so wohl die Schwachheit seines Verstandes, als Bosheit des Willens gar deutlich abnehmen konnte. Die erste Schrifft, davon er Verfasser ist, führt den Titel: J. P. T. Bedencken über die heutige Pietistische Herunterlassung zum schwachen Bruder. In dieser Schrifft die 1710 zum Vorschein kam, will er zwar mit den Pietisten keine Gemeinschafft haben, und nennet die Pietisten, die ihn zur Gelindigkeit ermahnet, falsche Propheten des Thieres, marode Brüder, Heuchler, ja er vergeht sich so weit, daß er sie tumme Jungen heißt, und **Königen, Arnolden, Francken, Petersen**, Babels Quacksalber nennet; er trägt aber im übrigen die gröbsten Irrthümer vor, redet von lauter Krieg, will alle Stände und Ordnung über den Hauffen werfen, und spricht, es sey jetzt nicht mehr Zeit zu bessern, der Göttliche Krieg müsse geführet werden. Zum Beschlusse dieses Buches ist noch ein Lied **Samuel Zinckens** beygefügt, darinne er den J. P. T. als einen Helden zum Krieg wieder die Pietisten ermahnet, wobey noch ein schändliches Gedichte wieder das Ministerium angehängt wird. **Unschuldige Nachrichten** des Jahrs 1710. p. 652. Im folgenden Jahr 1711. gab er: **Die Wächter-Stimme oder letzte Zeugnis-Rede** heraus, welche Schrifft eigentlich wieder die so genannten Pietisten soll gerichtet seyn; vornehmlich aber wieder diejenigen die von stillem Wesen wären, und von der Mystischen Sophia viel hielten, von denen er sich und seines gleichen, die man Fanaticos nenne, unterscheidet. Er meynet, man solle sich mit **Böhmens, Dippels, Petersens, Speners, Arnolds Franckens, Römelings** Büchern nicht schleppen, wiewohl er von **Dippeln** noch am meisten hält. Von dem Obrigkeitlichen Stande redet er sehr ärgerlich, und behaupter ohne Bedencken, daß die Obrigkeit, und alle ihre Ordnung vom Teuffel wären. Man solte die Gemeinschafft der Güter einführen die Polygamie nicht verbiethen, worzu er noch die besondere Meynung setzte: Christus wandele noch in seiner Person hier auf Erden herum. Ueber dieses meynte er, ein Christ müsse ein recht feurig und zorniges Temperament haben, auch vorher ein Atheist seyn, und in den wahren Indifferentismus hindurch brechen. Seine Gemüths-Bosheit verrieth er unter andern, auch dadurch, daß er einer gewissen Fanatischen Schrifft: **Der verkehrte Priester**, betittelt des **D. Johann Olearius** in Leipzig, als damahligen Decani, Nahmen fälschlicher Weise vorsetzte, und auf solche Weise dem Buchdrucker zu Druckung desselben verleitete. Als nun der Betrug offenbar ward, und man ihn deswegen zur Rede setzte, gab er 1710 eine so genannte Rechtliche Defension wieder **D. Olearius** heraus, darinne er die That selbst nicht läugnen konnte, seine Vertheidigung aber in lauter Schmähungen so wohl gegen gedachten Theologen als auch andere suchte. Hieraus wird man die verkehrten Meynungen dieses Mannes zur Gnüge ersehen, und die Gemüths-Art, den wütenden Sinn, und die pöbelhaffte Art andern seine Irrthümer aufzudringen, und hartnäckig mit Schimpffen zu vertheidigen, sehr deutlich wahrnehmen können. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche III Theil V. Cap. §. LIX. p. 843. u. f. **Heinsius** in der Kirchen-Historie IX Theil p. 1216. u. f. **Unschuldige Nachrichten**, der Jahre 1711. p. 256. 1712. p. 292.

Thieme, (Simon Michael) siehe **Thieme** (Friedrich).

Thiemen, ein Chur-Sächsisch Dorff in der Ober-Lausitz unweit Bautzen. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thie-

Thiemen, Adliches Geschlecht, siehe **Thümen**.

Thiemen, (Adrian Bockarts a) ein Niederländischer Doctor der Rechte und Professor zu Leiden, schrieb:

1. Orationem funebrem in excessum Arnoldi Viennii JCti.
2. Panegyricum illustri Viro, Cornelio, Consuli dordraceno.
3. Epistolam bono publico emissam.
4. Dispp. Juridicas.

und starb den 21 Octobr. 1669. im 47 Jahre **Witte** Diar.

Thiemen, (Gottsche von) ist bey dem jetzigen Könige von Dennemarck Conferentz- und Land-Rath. **Schumanns** Genealogisches Hand-Buch, p. 74.

Thiemen, (Johann Christian) siehe **Thieme**.

Thiemendorf, ein Schlesisch Dorf bey Lauben, in der Ober-Lausitz. **Goldschadts** Beschreibung der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thiemendorf, ein Sächsisch Dorf im Osterlande, 1 Stunde von Eisenberg, in dieses Amt gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thiemeroth, (Johann Heinrich) schrieb 1732 eine Anführung zur Teutschen Poesie. Franckf.

Thiemich, (Paul) von Großen-Hayn, an der Schule zu St. Thomas in Leipzig College, war ein Deutscher Poet, lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts und legte mit seinen Schauspielen, sonderlich mit der Alceste viel Ehre unter den Teutschen ein, welches die erste Oper ist, die 1693 zu Leipzig in der Oster-Messe ist gespielet worden. **Stollens** Historie der Gelahrheit. p. 204. **Neumeisters** Dissert de Poëtis German. Sec. XVII. præcipuis.

Thiemming-Fu, eine Stadt im Königreich China, und zwar in der Haupt-Provintz Peking. Sie ist wegen der Gelegenheit und Situation considerable, und commandirt nicht mehr als 11 Cheu oder Eheu. **Melissantes.** Geogr. II Th. p. 429.

Thiemo, ein Marggraff, siehe **Thimo** der erste Marggraf zu Meissen.

Thiemo, Marggraf zu Landsberg und Meissen, siehe **Thimo**.

Thiemo, war anfänglich Abt des alten Benedictiner-Klosters Gosegk, welches zwischen Naumburg und Weissenfels liegt, und soll nach der Rechnung des Libri Fundationis F. 107. An. 1043. zu der Abtey gelanget seyn. Er wird am jetzt angeführten Orte Thiemo Bavaricus *Adamundensis* cœnobii monachus genennet; ob dieses aber das berühmte Benedictiner-Kloster Aumont oder Amberg in Steyermarck bedeuten soll, hat man zur Zeit noch nicht eigentlich zeigen können. Als er dem Kloster drey Jahr vorgestanden, wurde im Jahr 1046 den 5 Novembr. die Crypta oder Grufft bey dem Kloster mit beyden Altären der heiligen Mutter Gottes **Maria** zu Ehren durch **Adelbert**, Ertz-Bischoff zu Bremen, eingeweyhet, da denn die Stiffter drey Dörffer statt der Dotation verehreten, Potelitze, Potzieste, und Lauta. Der Abt **Thiemo** wurde anfänglich seiner guten Aufführung wegen sehr gelobt, und wir haben bis jetzo noch Schrifften, welche ihm ein grosses Lob beylegen, worunter sonderlich der Verfasser des Libri fundationis gehöret. Allein er änderte seine gute Lebens-Art dergestalt, daß ihn Pfaltzgraff **Friedrich** zum öfftern seiner Unordnung wegen straffen muste. Weil ihn nun sein unordentliches Leben immer besser zu gefallen anfieng, und keine Aenderung bey ihm zu hoffen war, so ward er wieder dahin verwiesen, wo er hergekommen war, als er kaum fünff Jahr, und also bis 1048 regieret hatte. Nach der Zeit soll er eine so ordentliche und ehrbare Art zu leben erwehlet haben, daß er nicht nur zum Bißthum zu Regenspurg, sondern so gar endlich zum Ertz-Bißthum zu Saltzburg wäre erhoben worden. Es ist aber noch nicht völlig ausgemacht, ob er die Bischöffliche Würde zu Regenspurg bekleidet habe, zumahl da er weder in dem Verzeichniße der Aebte, noch Bischöffe zu St. Emmeram in Regenspurg zu finden ist. Wegen des Ertz-Bißthums Saltzburg aber kan man *Canis.* Lect. Antiqu. T. IV. Das Chron. Salzbur. P. P. H. *Pez.* T. I. Rer. Austr. und **Zundius** Metropol. Salzburg. nachschlagen. Besonders erzehlet **Vitus Arnpeth** in Chron Bajoar. Lib. IV. f. 192. (bey P. B. *Pez.* Anecdot. T. III,) daß Ertz-Bischoff **Thiemo** im Jahr 1101 mit **Welfus** Hertzoge zu Nürnberg nach dem heiligen Grabe gezogen, und von den Saracenen ermordet worden sey. Dieses bezeuget ebenfalls **Bruschius** in Chronol. Monast. German. in der Beschreibung der St. Peters Abtey zu Saltzburg p. 478. Denn daselbst stehet **Thiemo** unter den Saltzburgischen Aebten, mit der Nachricht: Daß er im Jahr 1090 zum Ertz-Bischoff zu Saltzburg unter dem Pabst **Urban** sey ernennet worden, und als er eilff Jahr diese wichtige Ehren-Stelle löblich verwaltet, sey er in das heilige Land gereiset, und bey der Stad Corozaim von den Saracenen gefangen genommen, und ihm alle Glieder abgeschnitten worden, daß er also 1101 ein Märtyrer geworden wäre. **Schamels** Beschreibung des Klosters Gosegk p. 39. u. ff. Andere Geschicht-

Geschichtschreiber berichten, dieser **Thiemo** sey ein gebohrner Graf von **Medlingen** und Frantenhausen gewesen, und wird von einigen **Dietmar** genennet. Er habe sich in seiner Jugend nebst andern Studien sonderlich auf die Mechanischen Künste gelegt, und man zeigt noch heutiges Tages im Saltzburgischen verschiedene Bilder, die er theils gegossen, theils geschnitzelt haben soll. Zu des Ertzbischoffs **Gebhards** Zeiten ist dieser **Thiemo** Abt zu St. Peter im Saltzburg gewesen, und hat von dem eingeschobenen Ertzbischoff **Bertholden** so viel Verfolgungen müssen ausstehen, daß er sich als ein Exulant bald in dieses bald jenes Kloster hat begeben müssen. Nach dem Tode des rechtmäßigen Ertzbischoffs **Gebhards** wurde er 1090 an dessen Stelle erwehlet; allein der Kayser **Heinrich** IV, war damit nicht zu frieden, sondern wolte den abgesetzten **Berthold** mit Gewalt wieder eingesetzt wissen. Hierüber kam es zu einem Kriege, darinnen **Thiemo** bey Saldorff, unweit Saltzburg, gefangen, und dem Kayserlichen General **Udalricus** übergeben ward. Nach diesem, da die Kayserlichen vor das Schloß Friesach rückten, solte er dem Commendanten befehlen, dasselbe zu übergeben, und da er sich damit entschuldigte, daß es nicht ihm, sondern dem heil. **Rupert** zustünde, ließ der gedachte General alle seine Anverwandten, so mit ihm gefangen waren, vor seinen Augen hinrichten, und ihm selbst das Leben absprechen. Indem ihm aber der Scharfrichter den Kopff abschlagen wolte, gieng das Schwerdt bey dem ersten Hiebe nicht einmahl durch die Haut, und da er ihm den andern Streich versetzen wolte, sprang es gar in Stücken. Er muste hierauf wieder in sein Gefängniß gehen, und darinnen etliche Jahre zubringen, bis ein Mönch die Wächter bestach, und ihn dergestalt in die Freyheit setzte, da er sich denn eine Zeitlang in einem Kloster verborgen hielte, bis er wiederum zu dem Besitz des Ertzbißthums gelangte. Nach diesem zog er 1100 mit in den heil. Krieg, und fiel unterwegens den Saracenen in die Hände. Da er um seinen Zustand befraget ward, gab er sich vor einen Baumeister aus, der in den Hertzen den seligmachenden Glauben ausbauen könnte. Wie nun hierauf der Egyptische Sultan seinen Abgott herbeyt'ringen ließ, um zu sehen, wie er sich gegen denselben bezeigen würde, schlug er ihn alsofort in Stücken, und erlangte davor die Märtyrer-Crone. Denn es wurde ihm zu Corazim 1101 mit vergiftetem Peitschen alles Fleisch von dem Leibe gegeisselt, ein Glied nach dem andern abgelöset, das Gedärme aus dem Leibe gewunden, und endlich das Hertze heraus gerissen. Der zerfleischte Cörper solte von den Pferden zertreten werden, welche aber auf keine Weise dazu gebracht werden konnten. **Mezger** hist. Salisb. **Bucelin** German. sacr. im catal. A. E. Salisb.

Thien, Reich, siehe **Thin**.

Thien, (Gottfried) Prediger ohnweit Königsberg, hat 1733 des hochberühmten **Goodwins** Tractat, von der Herrlichkeit des Himmels und der Seeligkeit derer darinn verklärten Heiligen aus Röm. VIII, 18, welcher sonst noch nie ins Deutsche übersetzt worden, in deutscher Sprache heraus gegeben. **Leipziger Zeitungen von Gelehrten Sachen** auf das Jahr 1734 p. 240.

Thiena, (St. Cajetanus oder Gaetanus von) ein Stiffter des Theatiner-Ordens, siehe **St. Gaetanus von Thiena**, im X Bande, p. 54 u. f.

Thiena, (St. Gaetanus oder Cajetanus von) ein Stiffter des Theatiner-Ordens, siehe **St. Gaetanus von Thiena**, im X Bande, p. 54 u. f.

Thienaus oder **Tienäus** oder de **Thienis** (Cajetanus) gebohren aus einer Kebs-Ehe 1387 zu Gaetta, wovon er den Zunahmen hat, studirte zu Padua, ward daselbst Doctor der Medicin und Professor der Philosophie, und darauf Doctor der Theologie, schrieb:

1. Commentar. und Recollectas in Arist. libros Physicorum; cum annotationibus textuum, Venedig 1487 und 1520 in Fol.
2. Expositionem librorum Aristotelis de cœlo & mundo, ebend. 1484 in Fol. und ebend. 1502 in Fol. wieder aufgelegt.
3. Expositionem in Aristotelis libros III. de anima, ebend. 1486 und 1505 in Fol.
4. Tr. de reactione, de intensione & remissione.
5. Comment. in Aristotelis meteora, Venedig 1522.
6. Expositionem ad consequentias *Rich. Ferabich*, ebend. 1517.
7. Declarationes ad *Strodi* consequentias, ebend.
8. Declarationem in *Hentisberi* regulas, ebend. 1494.
9. Expositionem ad *Messinum* de motu locali, ebend.
10. Tabulam super philosophiam.
11. Tr. septiformem de mortalitatibus rerum seu corporum cœlestium, elementorum, animalium &c.

vermachte den 13 September 1462 alle das Seinige der Cathedral-Kirche zu Padua, und starb bald darauf. **Tomasini** Elogia. **Papadopoli** Hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 288. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Thiencin, ein Hafen in der Provintz Leaotung im Sinesischen Kayserthum, in welchen aus dem Meere und allen Flüssen von Sina eine unzähliche Menge Schiffe einlauffen. **Martini** Novus Atlas Sinensis im Anhang von dem Tartarischen Kriege p. 5.

Thiendorf, ein Chur-Sächsisch Dorff an der grossen Heer-Strasse, zwischen Grossen-Hayn und Königsbrück. **Goldschadts** Beschreibung der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thiene, Lat. *Thienis*, ein artiges Städtgen, 5 bis 6000 Schritte von der Stadt Vicenza, in dem Venetianischen Stato di terra ferma, gegen Mitternacht. Die Grafen von Porto haben daselbst einen schönen Pallast und Garten. Es ist auch allda eine Vicarie, welche eine von den stärcksten, indem sie 21 Oerter unter sich hat. **Schaupl. des Kriegs in Italien** p. 571.

Thiene, war nach einigen eine von denen Hyadibus, und also des **Atlas** Töchtern. **Natal. Com.** Lib. III. c. 7.

Thienen, Stadt, siehe **Tirlemont.**

Thienen, Adeliches Geschlecht, siehe **Thynen.**

Thienen-Holtz, siehe **Thinen-Holtz.**

Thiengen, ein Städtgen und Schloß im Klettgau, einer kleinen Landschafft in Schwaben am Schwartzwald, welches nicht weit von Rhein liegt. Es stund ehedem den Freyherrn **von Krenchingen zu**, von denen es an die Grafen **von Sultz** kam; vorjetzo aber gehöret es dem Fürsten **von Schwartzenberg** Es hält des Jahrs zweymahl Marckt, einmahl auf Mariä-Lichtmeß, und das andremahl den Montag nach Ostern. **J. H. D.** Rheinischer Antiquarius p. 103 u. f.

THIENIS, Stadt, siehe **Thiene.**

Thienis, (Cajetanus von) siehe **Thienaus.**

Thienkiu, ward im 17 Jahrhunderte im Jahr 1620 Kayser der Sineser, und sendete gleich zu Anfang seiner Regierung eine Gesandschafft an den König von Corea, und ließ ihn wegen der unter seinem Anherrn geleisteten Hülffe dancken. Er überschickte zugleich sehr ansehnliche und einem Sinesischen Monarchen anständige Geschencke, in der Absicht, auf erforderlichen Fall neue Hülffs-Völcker zu erhalten. Es war dieses nicht undienlich, noch unnöthig, indem die Coreaner, als der Japoneser nächste Nachbarn, vor viel tapferer und streitbarer gehalten werden, als die Sineser. Damit aber der Kayser **Thienkiu** allen zu besorgenden Uebel noch besser vorbeugen möchte, so ließ er im gantzen Kayserthum neues, und zwar so viel Volck werben, daß er zwey grosse Armeen davon errichtete, welche er in die Provintz Leaotung sendete, um allen fernern Einfall in das Sinesische Reich zu verhindern. Unter dieses Kaysers Regierung wolten einige Christliche Doctoren, vornehmlich **Paulus** und **Michael**, denselben überreden, daß er sich von den Portugiesen zu Macao Geschütz und Constabler geben liesse, wobey dieselben die Absicht hatten, die Christliche Religion in Sina wiederum einzuführen. Als sich nun der Kayser **Thienkiu** den gethanen Vorschlag gefallen ließ, wurden die Patres, die heimlich die Christliche Religion zu erhalten gesucht hatten, wieder zurück berussen, und mit den Portugiesischen Soldaten noch andere mehr eingelassen. Durch dieses Mittel ward also durch Bewilligung dieses Kaysers der Christliche Glaube wiederum in Sina von neuen nicht ohne Unwillen der Widersacher desselben, hergestellet und bis auf diese Zeit fortgepflantzt und ausgebreitet. Diese Anstalten, die der Kayser in seinen Ländern machte, hatten die erwünschte Würckung, und die Tartarn wurden vor der Portugiesen Ankunfft aus gantz Leaotung vertrieben. Die dasigen Sineser, welche die Grausamkeit des Tartarischen Regiments nicht länger ertragen konnten, öfneten den Kayserlichen Völckern freywillig die Thore, die Besatzungen wurden von den Sinesischen Einwohnern umgebracht, und selbst die Hauptstadt Leaoyang, ward von den Sinesern eingenommen, und dadurch die Ruhe in diesem Reiche durch des Kaysers weisen Anstalten wiederum hergestellet. Es währete aber nicht lange so unterbrach dieselbe der Tartarische König **Thiemingu**, welcher in des Kaysers **Thienkiu** Provintz Leaotung einfiel, und die Vortruppen machten allein 60000 Mann aus, welche vor die Stadt Leaoyang gehen solten, die sie auch in viertzig Stunden einnahmen. Die Sineser verlohren bey dieser Eroberung dreyßig die Tartarn aber zwantzig tausend Mann, der Kayser **Thienkiu** aber ließ alle Festungen mit Mannschafft und Proviant versehen, so daß die Tartarn sich aus Furcht bey andern Festungen eben so viel einzubüssen, sich an keine Belagerungen mehr wagen wolten. Endlich kam es 1625 zu einer Schlacht, in welcher die Tartarn über zehn tausend Mann verlohren, und sich in ihr Land zu retten genöthiget wurden. Hierauf regierte der Kayser **Thienkiu** sein weitläufftiges Reich in Ruhe bis 1627, da er in seinen besten Jahren starb, und durch seinen Tod das Sinesische Reich in grosse Unruhe und Verwirrung setzte. **Martini** Novus Atlas Sinensis, im Anhang vom Tartarischen Kriege p. 6 u. ff.

Thienming, ist ein Titel, welchen sich der Tartarn König **Vanlieu** im dritten Jahr seiner Regierung 1618 geben ließ, und es bedeutet in Sinesischer Sprache so viel als Sinesischer Kayser. **Martini** Novus Atlas Sinicus im Anhange vom Tartarischen Kriege p. 4.

Thiennette, eine Poetin, siehe **Phanette**, im XXVII Bande, p. 1739.

Thienport, (Daniel) ein Frantzösischer Prediger in dem 15 Jahrhunderte, gab eine Introduction a l'histoire universelle, zu **Brüssel** 1736 in 2 Quart-Bänden heraus. **Leipziger Zeitungen von Gelehrten Sachen** 1737 p. 58.

Thiensu, ist der höheste Titel, welchen die Chineser, dem Tartar-Cham, der dieses Land seit 1645 besitzt, geben, und es ist eben so viel gesagt, als bey uns Teutschen, **Himmels-Sohn**. Sie glauben zwar eben nicht, als ob ihre Kayser vom Himmel herunter kämen, und daselbst gebohren würden; sie stehen aber doch in den Gedancken, daß der Himmel denjenigen viel günstiger sey, welche ihrer natürlichen, und vortrefflichen Eigenschafften wegen, vor allen andern sterblichen Menschen zu einem so hohen Amte erhaben würden. Und weil diese Völcker den Himmel als den höchsten GOtt

GOtt verehren, so ist bey ihnen Himmels-Sohn soviel als GOttes-Sohn. Der gemeine Mann hingegen nennet den Kayser nicht **Thiensu**, sondern **Hoangthi**, das ist gelber Kayser, oder Kayser der Erde, welche sie der Farbe nach gelb heissen, und dadurch unterscheiden sie ihn von **Xangti**, welches höchster Kayser bedeutet, und bey ihnen des höchsten GOttes Nahmen ist. **Teutsche Staats-Geographie** von Asien, Africa und America, p. 124.

Thiento, Abt zu Wasserbrunn, wurde im Jahre 1455 mit sechs Brüdern zu Creutzberg von den Ungarn getödtet. Einige nennen ihn Sanctum andere Beatum, andere haben ihn gar nicht. Sein Gedächtnis-Tag ist der 3 Apr.

Thienzungu, war ein Sohn des **Thiemingu**, Tartarischen Königs, und folgte dem Vater in der Regierung. Er verließ die Regierungs-Art, der sich sein Vater bedient hatte, und fieng an mit den Sinesern freundlicher und liebreicher umzugehen, wordurch er mehr ausrichtete als sein Vater mit den Waffen gethan hatte. Unter seiner Regierung führten die Tartarn langweilige Kriege mit den Coreanern, und es sind in etlichen Schlachten über funfftzig tausend Tartarn und über siebentzig tausend Coreaner geblieben. Die Sineser die sich bey den letztern befanden, büsseten ebenfals viel ein, und es sind sehr wenige wieder in ihr Land zurück gekommen. Der Printz des **Thienzungu** hieß **Jungteu**, welcher nach Ableben seines Vaters, welches 1636 geschahe, die Regierung übernommen. **Martini** Atlas novus Sinicus im Anhange von dem Tartarischen Kriege, p. 7 u. ff.

Thipolo, Geschlecht, siehe **Tiepolo.**

Thiepolo, (Bajamont) siehe **Tiepolo.**

Thiepolo, (Jacob) siehe **Thipolo.**

Thiepolo, (Lorentz) siehe **Theupolo.**

Thiepolus, (Johann) siehe **Theupolus.**

Thiepolus, (Lorentz) siehe **Theupolo.**

Thier, *Animal*, wird ein belebter Cörper genannt, der aus verschiedenen empfindlichen, und unempfindlichen, oder solchen Theilen zusammengesetzt ist, daß er dadurch nicht nur sein Wesen, durch tägliche Nahrung erhalten, sondern auch durch die ihm vorkommende Dinge zu mancherley Bewegungen kan erweckt werden. Der Zeug oder die Materie eines Thiers sind demnach die Theile, woraus er bestehet; die wesentliche Eigenschafft oder Form, ist die gehörige Vereinigung derselben Theile, nach welcher es seine Würckungen hervorbringen kan. Diese

Würckungen der Thiere

werden in **natürliche** und **thierliche** eingetheilet. Jene dienen, sich selbst und sein Wesen zu erhalten, und sind die Nahrung, das Wachsthum, und die Fortpflantzung, so die Thiere mit dem wachsthümlichen Geschöpffen gemein haben. Die thierlichen Würckungen, das ist, welche allein den Thieren zukommen, sind die Sinnlichkeit, oder Empfindlichkeit (sensus) die Begierlichkeit (appetitus) und die Bewegung (Locomotiva). Es wird aber dieses Wort in engern und weitern Verstande genommen. Denn nach jenem geht dasselbige allein auf das Vieh, welches auch nicht nur dem Ursprunge desselbigen, nachdem es eigentlich ein wildes Thier bedeutet; sondern auch dem Gebrauch unserer Sprache gemäß ist. Nach dem weitern Sinn aber versteht man dadurch einen belebten Cörper, welches der Philosophische Verstand des Worts: Thier, ist, den wir zu Anfange gezeigt haben, und nach dieser Bedeutung theilet man die Thiere in **vernünfftige** und **unvernünfftige**, oder in Menschen und Vieh. Wir wollen zuerst das Thier nach der weitläufftigen Bedeutung betrachten, und setzen uns vor, den Menschen und das Vieh gegen einander zuhalten, und zu zeigen, worinnen sie mit einander übereinstimmen und von einander unterschieden sind. Nach der weitern Bedeutung ist also ein Thier ein belebter Cörper, welcher sich nicht nur ernähret, wächset, und sein Geschlechte fortpflantzen kan; sondern auch mit der Krafft zu empfinden und sich zu bewegen, begabet ist. So wird insonderheit das Lateinische Wort Animal genommen; daher auch die gemeine Definition eines Menschen, daß er ein Animal rationale sey, kommen ist. Was die Würckungen der Thiere anbetrifft so stimmen die grösten Weltweisen darinne überein, daß sie in zwey Arten müsten abgetheilet werden, welche wir oben in der allgemeinen Beschreibung des Thiers angeführt haben: Allein über den Grund solcher Würckungen sind die Philosophen nicht einig. Etliche sehen die Thiere als blosse Uhrwercke an; andere eignen ihnen ausser der wachsthümlichen Seelen auch eine sinnliche zu; oder nehmen sonst ein Principium an, daraus sie solche leiten wollen, wovon wir besonders handeln werden. Sind solche Thiere entweder vernünfftige, so müssen sie die Natur des Thiers unter sich gemein haben. Denn dieses bringet die Beschaffenheit des gemeinen Begriffs mit sich, daß alles, was er in sich hält, den darunter stehenden Gattungen beygeleget werden muß. Damit man dieses desto besser verstehe, so ist zu wissen, daß der Mensch eine doppelte Natur habe. Die eine ist die Physicalische, welche in dem natürlich belebten Leibe bestehet; die andere die Moralische, so auf dessen vernünfftiges Wesen beruhet. Nach jener wird er als eine Art des Thieres angesehen; seine Vergleichung aber mit dem Vieh kan nach beyden angestellet werden, wie weit sie mit einander übereinkommen, oder unterschieden sind, daß eines das andere übertrifft. In Ansehung der Physicalischen Natur ist der Mensch in den wesentlichen Stücken einem Vieh gleich, was die Nahrung, das Wachsthum, die Fortpflantzung, die Empfindlichkeit und die Bewegung betrifft; in einigen Dingen aber ist eine Ungleichheit, so daß bald

der Mensch; bald das Vieh den Vorzug bekömmt. Denn der Mensch hat in Ansehung seines Leibes und dessen Einrichtung vor dem Vieh ein gedoppeltes Vorrecht. Er gehet aufgerichtet einher, daß er den Himmel anschauen kan; da hingegen das Vieh den Kopff zur Erden kehret. Seneca Lib. VI. c. 23. de beneficiis schreibet: Du must wissen, daß der Mensch nicht ein in der Eil aufgeraftes und ohne Bedacht verfertigtes Werck sey. Die Natur hat nichts unter ihren höchsten Vortrefflichkeiten, damit sie sich mehr rühmen, oder dem sie sich zu gefallen mehr rühmen könnte. Nicht nur geht der Mensch aufgerichtet einher; sondern ist auch mit Händen versehen, womit er alles, was er zu seiner Nothdurfft und Bequemlichkeit brauchet, arbeiten kan, und hierinnen vor dem Vieh, bey dem man keine Hände antrifft, einen grossen Vorzug hat. Doch hat auch das Vieh manches vor dem Menschen voraus, bey welchem Unterscheid auf zwey Stücke zu sehen; worauf er ankömmt, und woher er rühret? Erstlich ist zu untersuchen: Worauf dieser Unterscheid ankomme? Man kan diesen nach den verschiedenen Stücken der animalischen Natur bemercken. Bey dem Vieh geschiehet die Erhaltung und Wachsthum viel schneller, und leichter als bey den Menschen. Wird ein Mensch gebohren, so gehet viele Zeit hin, ehe er nur auf den Beinen kommen und gehen kan; und noch mehr Zeit wird erfordert, wenn er sich in dem Stande befinden soll, daß er als ein Mensch lebe, und menschliche Handlungen vornehme. Wie nun auf die Erziehung selbst viele Zeit gehet; also sind so vielerley Mittel, was Speise, Tranck, Wohnung und dergleichen betrifft, nöthig. Dieses alles fällt bey dem Vieh weg. Denn wenn sie auf die Welt kommen, so brauchen die alten wenige Zeit auf ihre Nahrung zu wenden, und wenn sie im Stande sind, ihre Nahrung zu suchen und sich zu erhalten, so haben sie nicht so viele Mittel, als wie die Menschen dazu nöthig. Gleiche Bewandniß hat es mit der Fortzeugung. Das Vieh ist fruchtbarer, als der Mensch, indem eine Weibs-Person ordentlich ein, bisweilen zwey; gar selten aber drey Kinder zur Welt gebieret; viele Arten aber der unvernünfftigen Thiere vermehren sich weit stärcker, wie unter andern an den Fischen zu sehen. Ueberdis hat das Vieh hierinnen auch dieses zum Voraus, daß es öffters und leichter, als der Mensch sich fortpflantzen kan. Viele unvernünfftige Thiere, wie man in den Geschichten lieset, sollen ein weit höheres Alter, als die Menschen erreichen, deren Lebensziel sich bis auf das siebentzigste, und wenn es hoch kömmt, auf das achtzigste Jahr erstrecket, dahin die meisten Menschen in ihrer Dauerung nicht einmahl kommen. Nicht weniger übertrifft manches Vieh den Menschen in der Empfindlichkeit, welches man in diesen Versen vorgestellet hat:

nos aper auditu præcellit, aranea tactu,
canis odoratu, lynx visu, simia gustu;

und was endlich die Bewegungs-Krafft anlanget, so weiß man auch, daß viele sich weit geschwinder von einem Orte zu dem andern bewegen können, als die Menschen. Zu Leipzig ist 1718 von Johann Benjamin Konhard eine Dissertation de eo, in quo bruta animalia hominibus antecellunt, heraus kommen, darinnen dieser Punct weitläufftiger abgehandelt worden. Da es mit dem Unterscheid selbst seine Richtigkeit hat, so ist vors andere zu sehen; woher er komme? Man kan einen doppelten, einen natürlichen und aussernatürlichen Grund angeben. Jener ist in dem Wesen des Viehes, oder Menschen selbst gegründet, und würde statt gehabt haben, wenn der Mensch auch nicht gefallen wäre, daher wir leiten, daß sich das Vieh häuffiger und öffters vermehret, als der Mensch, welches GOtt deswegen in seiner Natur so geordnet, weil es zum Dienst und Gebrauch der Menschen erschaffen war, und deswegen in grosser Menge da seyn muste. So kan man auch den Vorzug, den manche unvernünfftige Thiere in der Empfindlichkeit und Bewegungs-Krafft haben, vor natürlich halten, mit welchen Kräfften sie GOTT deswegen versehen, damit sie dadurch ihre Nahrung und Erhaltung desto besser, wie es ihre Natur erfordert, befördern können. Doch in einigen Stücken ist der Unterscheid durch den Fall des menschlichen Geschlechts veranlasset worden, welchen wir den aussernatürlichen Grund nennen. Denn daher kommt es, daß die Menschen vielmahls ehe, als die unvernünfftigen Thiere sterben, welche im Stande der Unschuld unsterblich gewesen wären; daß der Mensch unter grossen Schmertzen muß gebohren werden, so die von GOTT auf das weibliche Geschlechte gelegte Sünden-Straffe mit sich bringet; daß der Mensch mit grosser Schwachheit auf die Welt kommt, seine Erziehung so viele Mühe erfordert, und so mancherley Mittel müssen herbey geschafft werden. Nur läst sich von diesem Grunde nach der blossen Vernunfft ohne dem Lichte der Göttlichen Offenbahrung nichts sagen. So verhält sich der Mensch gegen das Vieh, wenn er nach der blossen animalischen, oder Physicalischen Natur angesehen wird. Nehmen wir auch seine Moralische Natur hinzu, so ferne der Mensch seinen verderbten Neigungen und Affecten folget, und fragen: Ob ein Vieh, oder ein Mensch besser dran sey? So können wir nicht anders, wenn wir die Sache genau ansehen, als daß wir dem Vieh den Vorzug einräumen. Ein Vieh ist weit gesünder, als der Mensch: Es folgt dem Triebe seiner Natur: frist und säufft so viel, als es nöthig ist: Wird von keinen Affecten geplaget; lebet ohne Sorgen und Bekümmerniß, und wenn ihm gleich was widriges ausstösset, und ihm Schmertzen verursachet, so hat es doch wegen Mangel des Judicii keine Reflexion: Es weiß nicht, wie ihm geschiehet, und kan darüber nicht unruhig werden: Gegen ein solches Vieh ist ein unvernünfftiger Mensch, der nur seinen Affecten nachgehet, weit elender dran, man mag die Sache auf Seiten des Leibes; oder des Verstandes: oder des Willens ansehen. Von den Gütern, die man dem Glücke beyleget, wollen wir hernach reden. Dem Leibe nach ist der Mensch elender, indem er mehr Kranck-

Kranckheiten unterworffen. Wenn Thomasius in den cautelis circa præcognita jurisprudentiæ c. 1. §. 59 u. ff. auf diese Materie kommt, so sagt er §. 62 u. ff. der Mensch ist mehr Kranckheiten, als die Bestien unterworffen. Ja die unvernünfftigen Bestien verstehen die Mittel die Gesundheit zu erhalten, und was zur Erhaltung des Lebens nützlich sey, besser als der Mensch. Der Mensch nimmt von den Bestien und andern Creaturen die Artzeneyen, und nutzet also denselben zur Erhaltung ihrer Gesundheit nichts; sondern schadet ihnen vielmehr. Der Mensch ist von Natur geneigt, sich Kranckheiten auf den Hals zu ziehen, und hat vor solchen Dingen einen Abscheu, welche die Gesundheit des Leibes erhalten. Es gehört auch dieses zu dem Elende des Menschen, daß sich die Leute gemeiniglich darum bekümmern, wie sie andere curiren mögen; die Wissenschafft aber sich selbst zu curiren, bey Seite setzen. Hierzu kommt noch, daß es viel schwerer ist, die Menschen, als die Bestien zu curiren. Die Kranckheiten sind zwar bey allen Menschen was gemeines; gleichwohl stürtzen sich diejenigen, welche bloß ihrer verderbten Eigenliebe folgen, in manche Kranckheit, welche man bey einem vernünfftigen Leben hätte vermeyden können. Die Neigungen sowohl, als die würckliche Affecten tragen hier das ihrige bey. Unter den Neigungen ist hierinnen die Wollust die gefährlichste. Denn was der Gesundheit zuträglich, davor hat man einen Abscheu; hingegen zu dem, was ihr schädlich, eine Neigung. Alle Fehler, die dabey vorgehen können, werden darunter begriffen, daß man keine Diät hält. Entweder ißt und trinckt man mehr, als die Natur vertragen kan; oder fällt auf solche Speise und Getränckе, die dem Leibe nicht zuträglich; oder man hält darinnen keine Ordnung; oder man nimmt sich bey den veränderlichen Zustande der Lufft nicht in Acht, und was andere Arten mehr sind, davon ein Vieh nichts weiß, und deßwegen gesünder ist. Solche Kranckheiten werden auch durch Ehr- und Geld-Geitz veranlasset, wenn z. E. ein Ehrgeitziger aus allzugrosser Begierde groß und berühmt zu werden, allzuviele Arbeit mit Hintansetzung seiner Gesundheit übernimmt; oder sich in eine unnöthige Gefahr begiebt; ein Geldgeitziger hingegen aus allzu grosser Sorge und Bekümmerniß wegen Erhaltung und Vermehrung des Mammons weder hinlänglich isset noch trincket, noch schläffet, sich auch des Profits wegen unnöthige Gefahr übernimmt. Brechen bey einem Menschen die Affecten aus, so können sie der Gesundheit gleichfals einen grossen Stoß geben, sonderlich der Zorn, der Neid, die Traurigkeit. Dieses Elend wird sich noch deutlicher zu erkennen geben, wenn wir solches auch auf Seiten des Verstandes erwegen. Thomasius sagt in dem angeführten Orte §. 69 u. ff. es hat freylich der Mensch eine Vernunfft; aber eine thörichte Vernunfft, indem dieselbe von der zarten Kindheit an bis auf die letzte Todes-Stunde kranck lieget. Denn das Licht der Vernunfft wird von denen zwey Vorurtheilen des menschlichen Ansehens und Uebereilung gleichsam bedecket und verdunckelt; welches Gebrechen sich bey dem Triebe der Bestien nicht findet. Es ist auch dieses zu bedauren, daß da der Mensch bey Dingen, die ihn nicht angehen, und wobey er nicht interessiret ist, leichtlich und ohne grossen Fleiß und Gelehrsamkeit die Wahrheit erkennet, er dennoch, so bald als die Erkänntniß der Wahrheiten ihn selbst und seine eigene Glückseligkeit betreffen, wegen der Vorurtheile, der Affecten, absonderlich in der Lehre von dem Guten und Bösen, insgemein das Wahre vor Falsch, und das Falsche vor Wahr hält. Und daher geschiehet es, daß die Erkänntniß der Wahrheit weder demjenigen nutzet, welcher sie erkennet, weil er auf anderer Leute Nutzen siehet, noch denen andern, auf deren Nutzen er siehet, weil sie dieselbe nicht selber erkennen. Gleichwie aber die Vernunfft und die Gedancken dem Menschen in Ansehung des Verstandes und der Erkänntniß der Wahrheit wenig nutzen: also schaden sie ihm in Ansehung des Willens und der Erlangung des wahren Guten mehr, als daß sie ihm nutzen solten. Denn der Mensch macht sich durch seine Gedancken nicht allein über gegenwärtige Dinge, welche ihren Leib empfindlich berühren, erfreuen und betrüben, und sich über andere vergangene und zukünfftige Dinge keine vergebene Freude, noch Leid machen. Ja, so jemand die Natur und das Wesen der menschlichen Freude und Leides genauer untersuchet; so wird er befinden, daß die meiste Freude und die meisten Schmertzen bloß eingebildet sind, d. i. in blossen Gedancken bestehen. Ja, er wird befinden, daß solche Freude und Schmertzen über die Einbildung vergangener und zukünfftiger Dinge, einen Menschen mehr, als die Empfindung gegenwärtiger Dinge, belustigen und betrüben. Die Vernunfft ist freylich dasjenige, welches Menschen und Vieh von einander unterscheidet, und wie jene zu einer Glückseligkeit geschaffen, die sie willkührlich erlangen sollen; also beruhet der Grund davon auf den rechtmäßigen Gebrauch der Vernunfft. Allein so groß die Glückseligkeit bey demjenigen, welcher vernünfftig lebet, und dadurch der Vorschrifft der Vernunfft folget; so sehr wird durch die Vernunfft das Elend derjenigen, welche Sclaven ihres verderbten Willens und der Affecten sind, vermehret und vergrössert. Dieses geschiehet auf zweyerley Weise, Denn einmahl unterbleibt die Erkänntniß, besonders der practischen Wahrheiten, welche zur Richtschnur eines vernünfftigen Lebens dienen solten, indem man in Vorurtheilen, so die verderbten Neigungen veranlassen, stecket, und nach denselbigen die besondere Beurtheilung des Guten und Bösen; die nothwendig irrig herauskommen muß, anstellet. Dabey bleibt es nicht. Ein solcher Mensch hat überdis stets solche Gedancken welche sein Elend vergrössern, und das Gemütze in eine schmertzliche Unruhe setzen, sofern dadurch solche Affecten, die den Willen auf das empfindlichste unruhig machen können, erreget werden. Denn wie vielmahls füllen die Menschen ihren Kopff mit solchen Chi-

mären und leeren Einbildungen an, wodurch sie sich eine vergebene Furcht und Hoffnung machen. Die Furcht ist an sich ein widriger Affect, welcher gegenwärtig das Gemüthe quälen kan; und obwohl die Hoffnung ihrer Natur eine angenehme Gemüths-Bewegung ist, die vieles Vergnügen machet; so giebt sie doch bey dem Ausgange, wenn sie eine leere Hoffnung gewesen, Anlaß zu vieler Unruhe. Je grösser sie gewesen, je empfindlicher wird der Schmertz, wenn man siehet, daß man dabey betrogen worden. Es ist schon genug, wenn man durch die Empfindungen gegegenwärtiger Dinge betrübet: oder in andere Affecten gesetzet wird. Dieses Uebel vergrössert die Vernunfft auf eine zweyfache Art. Sie stellt nicht nur die gegenwärtige; sondern auch durch ihre Erinnerungs-Krafft die vergangene Sachen vor, und wärmt dadurch die Affecten wieder auf. Es kommen noch die künfftige Dinge hinzu. Alle Affecten, auch die vernünfftigen, beziehen sich auf was künfftiges. Denn sie sind Begierden. Nur wissen die Menschen nicht allezeit künfftige Sachen gründlich zu beurtheilen, ob sie wahrscheinlich, oder nur möglich zu erwarten. Man nimmt offt Möglichkeiten vor wahrscheinlich; oder wohl gar vor gantz gewiß an, welche falsche Einbildungen unvernünfftige Affecten zuwege bringen. Von allen diesen sind die Bestien befreyet. Sie haben wohl Empfindungen gegenwärtiger Dinge; es fehlt ihnen aber das Nachdencken und Ueberlegen, weswegen sie von den Affecten nicht so sehr können beunruhiget werden. Kommen wir noch auf den Willen, so beschreibt **Thomasius** in der angezogenen Stelle §. 78 u. ff. das Elend also: Dieses aber ist in Ansehung des Willens das gröste Elend und die gröste Thorheit, daß der Mensch von Natur alle ihm schädliche und böse Sachen liebet, und vor denen nützlichen und guten einen Abscheu träget: Da man doch bey denen Bestien ordentlicher Weise gantz andere Begierden spüret. Deswegen ist es nicht zu verwundern, daß die Menschen in ihren Gedancken von der Schönheit, Artigkeit, Vortrefflichkeit und Vollkommenheit ordentlich und insgemein fehlen, weil diejenigen Dinge, welche die Menschen vor schön, vollkommen ꝛc. ausgeben, gemeiniglich eitel, unnütze, unvollkommen und schädlich, ja gar der gesunden Vernunfft zuwider sind. Ob nun wohl der Mensch ein Verlangen nach dem wahren Guten bey sich empfindet; so bringet ihm doch dasselbe bey der Erlangung des Guten, wegen seiner allzugrossen Unbeständigkeit keinen Nutzen. Denn was man am hitzigsten verlanget, dasselbe achten wir, wenn wir es besitzen, weiter nicht mehr, oder halten es vor kein Gut; ja offtermahls eckelt uns davor, und wir bemühen uns desselben loß zu werden. Welcher Mangel wiederum bey den Bestien nicht ist. Weiter ist auch der Mensch von denen Bestien hierinnen unterschieden, daß er ungeduldig ist, und ihm die Zeit, welche er zu Erlangung des Guten brauchet, zu lang, und im Gegentheil die Zeit, in welcher er das erlangte Gut geniessen solte, zu kurtz wird. Und diese Ungedult verhindert den Menschen gemeiniglich, daß er das Gute weniger geniesset, als er sonst geniessen könnte, und im Gegentheil ist sie Ursache, daß er das böse mehr und hefftiger empfindet, oder das Gute gar nicht geniesset, das Böse aber auch nicht loß wird. Zu geschweigen der lächerlichen Mittel, welcher sich die Menschen zu Vertreibung und Zähmung dieser Ungedult bedienen. Der Wille ist die Quelle alles Verderbens, indem in denselbigen die unvernünfftige Eigenliebe stecket, daraus der Ehrgeitz, die Wollust, der Geldgeitz, und aus diesem wieder allerhand Affecten und Laster entspringen. Man liebt das Böse, und hasset das Gute: mit dem, was man gegenwärtig hat, ist man nicht zufrieden, und verlangt noch mehr, und die Neigungen selbst streiten zuweilen wider einander. Die bösen Affecten reitzen den Menschen zu bösen Thaten; auf welche allerhand Verdruß und Unlust erfolget. Die Bestien bleiben bey dem, was sie gegenwärtig zu ihrer Erhaltung brauchen, und indem sie damit zufrieden sind, so sind sie vor glücklicher, als die Menschen zu schätzen. Zwar könnte man einwenden, die so genannten Güter des Glücks geben dem Menschen einen Vorzug. Die Menschen könnten in der Welt Ehre, Reichthum und allerhand sinnliche Ergötzlichkeiten haben, davon die Bestien nichts wüsten. So urtheilet der Pöbel, so nur einen sinnlichen Geschmack hat. Ein weiser Mann siehet solche Dinge vor indifferent an, die weder gut noch böse; aber durch den Gebrauch Anlaß zum Guten und Bösen werden können. Kommen sie an unvernünfftige Leute, so geben sie nur Gelegenheit, daß ihr Elend vergrössert wird. Eine solche Betrachtung, wie wir jetzo angestellet, hat in der Moral ihren grossen Nutzen, indem sie dem Menschen Anleitung giebet, das grosse Elend, damit er umgeben, zu erkennen, sich zu demüthigen und zu schämen. Diejenigen, welche die Würde und den Vorzug der Menschen vor den Bestien vorstellen, haben dabey Behutsamkeit anzuwenden, und diese Materie vorsichtig zu treiben. Der Mensch ist von dem allgewaltigen Schöpffer aller Dinge mit einem weit vortrefflichern Wesen, als die Bestien begabet, und zu einem weit edlern Endzweck erschaffen worden. Durch den Mißbrauch aber der natürlichen Kräffte, daran er sonst die unvernünfftigen Thiere übertrifft, kommt es dahin, daß er schlimmer und elender wird, als die Bestien selber. Und dieses haben wir gezeiget. Es kan hier unter andern nachgelesen werden **Lippi Brandolini** dialogus de humanæ vitæ conditione & toleranda corporis ægritudine.

Wir werden nunmehro auch versprochener massen über die Thiere, in so ferne sie im engern Verstande genommen werden, eine Betrachtung anstellen, und derselben Natur, verschiedene Arten, die Menge derselben, ihre Sprache, den Nutzen und Schaden, welchen sie den Menschen leisten, in genauere Erwegung ziehen.

Wir bemercken an den Thieren verschiedene Arten, wenn wir die auf dem Erdboden, in dem Wasser und in der Lufft ansehen, welche von denjenigen, die insbesondere historias animaliam geschrieben

schrieben haben, auf unterschiedene Art in gewisse Classen eingetheilet werden. Dergleichen Scribenten werden eingetheilt in generales, welche überhaupt von den Thieren gehandelt, oder in speciales, welche Beschreibungen gewisser Arten der Thiere aufgesetzt haben, welche wir kürtzlich anzuführen vor nöthig erachten. Unter den Alten ist **Aristoteles** bekannt, von welchen zehn Bücher historiæ de animalibus da sind, davon die vier ersten von den Theilen, von der Empfindung, dem Gedächtniß, und andern Eigenschafften des Menschen und der Thiere, die drey folgenden von ihrem Ursprung, das achte und neunte von ihrem Leben, und das zehente von den Ursachen der Unfruchtbarkeit handelt. Wie **Plinius** Lib. VIII. Cap. 17. bezeuget, so hat derselbe noch vielmehr Bücher von dieser Materie geschrieben, und aus dem **Athenäus** ersehen wir, daß er zu der Untersuchung dieser Sache mehr als sechsmahl hundert tausend Thaler von dem **Alexander** bekommen habe. **Julius Cäsar Scaliger** hat diese Bücher mit Noten erläutert, übersetzt, und verbessert, wiewohl diese Edition nach seinem Tode durch Hülffe des **Philipp Jacob Maussaci** zum Vorschein gekommen. Ausser diesem hat **Aristoteles** vier Bücher de partibus animalium, und fünf de generatione animalium geschrieben. Unter den neuern, des **Solinus**, **Plinius** und **Aelianus** unter den Alten weiter nicht zu gedencken, haben wir den **Jonston**, welcher historiam naturalem de quadrupedibus, ingleichen historiam animalem de piscibus und historiam naturalem de avibus ans Licht gestellet. Durch den Fleiß des Herrn **Rhuyschens** ist sein theatrum universale omnium animalium zu Amsterdam 1718 vermehrter herausgekommen, davon man in **Clercs** bibliotheque acienne & moderne Tom. X. p 410 einen Auszug findet. Der ehemahlige Doctor Medicinä zu Basel **Conrad Gesner** hat historiam animalium geschrieben, darinne er alles, was ihm bey den Thieren merckwürdig vorgekommen, aufgezeichnet hat. Von dem **Ulysses Aldrovandus** haben wir historiam avium, piscium, quadrupedum, insectorum; **Johann Sperling** hat die Zoologie zuerst in Künstliche Form zu bringen gesucht, dessen Zoologie erst nach seinem Tode 1661 mit **Vicedmarers** Vorrede, worinne er die vornehmsten Zoologos erzehlt, und von ihnen sein Urtheil gefället, herauskommen. Insonderheit aber hat **Wilhelm Rondeletius** historiam piscium & aquatilium; **Franciscus Willoughbejus** Ornithologiæ Lib. III. geschrieben, welche von **Johann Rajus** übersehen, in Ordnung gebracht, und vermehrt heraus gekommen sind, ingleichen Lib. IV. de historia piscium. Nachdem die Vergrösserungs-Gläser erfunden worden, so haben selbige zur genauern Untersuchung dieser natürlichen Historie, was die Insecten betrifft, sehr vieles beygetragen. **Franciscus Redi** hat unterschiedene Flöhe der Vogel, und Läuse der Thiere, durch dieselbige entdecket, davon der Abdruck in seinen experimentis circa insectorum generationem, zu finden ist. **Mouffetus** hat zu Londen 1634 sein theatrum minimorum animalium ans Licht gestellet; **Johann Baptista Hodierna** hat insonderheit die Fliegen und Insecten untersucht, und sein Examen zu Palermo 1644 herausgegeben. **Petrus Paulus Sangallo** hat in einer Italienischen Epistel sonderlich culicis anatomiam beschrieben, welche 1629 zu Florentz gedruckt worden; **Johann Gödart** hat metamorphoses naturales insectorum 1681 edirt; so ist auch des **Schwammerdams** historia insectorum 1682 zu Utrecht in grossen Ansehen. Man findet von dergleichen Schrifften Nachricht in **Mercklins** Lindenio renovato und **Morhofs** Polyhistor. Tom. II. Lib. II. Part. II. Cap. 46. p. 473. Einige haben insonderheit von denjenigen Thieren geschrieben, welche in der Heiligen Schrifft vorkommen, unter welchen mit Recht die erste Stelle verdienet **Samuel Bochart**, dessen Hierozoicon zu Londen 1664 und noch verschiedene mahl an andern Orten ist gedruckt worden. Des **Wolfgang Frantzens** historia animalium, ist vielmahls wieder aufgelegt worden; **Gottfried Müllers** Ἰησιολογία biblica ist 1676 zu Wittenberg im Druck erschienen, und 1714 ist des **Salomons van Till** zoologia sacra nach seinem Tode vom **Herman van de Wall** herausgegeben worden. Wir müssen noch viele andere vorbey lassen, welche hieher ebenfalls gehören, damit wir zur Hauptsache kommen; daher verweisen wir diejenigen, welche eine genauere und weitläufftigere Nachricht von diesen Büchern haben wollen, auf den **Fabricius** in bibliograph. antiquaria Cap. XI. §. 9. Inzwischen wird die kurtze ertheilte Nachricht derjenigen Schrifften, die von Thieren handeln, bey den meisten unserer Leser zulänglich seyn, und wir hoffen, daß keinem von ihnen dieselbe mißfällig seyn werde. Wir können demnach nunmehro ungehindert zur physicalischen Abhandlung der Thiere selbst fortgehen, und wollen zuerst von dem

Ursprung der Thiere

handeln. Die Thiere sind bey der Schöpffung der Welt von GOTT hervorgebracht worden, und welche die erstere nicht läugnen, oder alles einem blossen Zufall zuschreiben, werden dieses nicht in Zweiffel ziehen. Der **Herr von Leibnitz** nennt dieses eine organische Präformation, und schreibt in seiner Theodicäa I Theil §. XC. p. 207 es schiene, als liesse sich die Formation der organischen beseelten Cörper in der Ordnung der Natur nicht anders erklären, als wenn man schon eine organische Präformation, die von GOTT herrühret, vorher setzte. In der Vorrede zu seiner Theodicäa behauptet er: GOTT habe alle Dinge dergestalt präformirt, daß die neuen organisationes nichts anders als eine mechanische Folge der vorhergehenden organisationum wären, und man müsse eine solche Präformation voraus setzen, wenn man nicht glauben wolte, GOtt schaffe selbsten die organischen Cörper durch ein unaufhörliches Wunderwerck, oder er habe diese Sorge gewissen Engeln aufgetragen, deren Macht und Wissenschafft bey nahe Göttlich wäre. Er fährt hierauf fort, und gestehet, daß er diese Meynung

nung vor wahr halte; Die Göttliche Weißheit habe die Natur dergestalt eingerichtet, daß sie Krafft seiner Gesetze vermögend sey, die Thiere zu formiren, welches er noch mehr erläutern, und die Möglichkeit davon zeigen will, indem er sich des Mittels der Präformation bedienet. In diesen Stücke erkennet er also, nichts übernatürliches als im Anfange der Dinge in Ansehung der ersten Formation der Thiere, und hält es mit der gemeinen Meynung, wiewohl sie durch seine Erklärung mehr Ansehen und Deutlichkeit bekommen hat. Einige, und sonderlich **Vidußi**, stehen in den Gedancken, als ob nicht alle Arten der Thiere vornehmlich der unvollkommenen oder Insecten von GOtt erschaffen worden wären, sondern es wären viele nach und nach entstanden. Andere Philosophen schreiben ebenfals den Ursprung der Thiere der Schöpffung GOttes zu, und Herr D. **Müller** behauptet im I. Th. s. Philosophie, p. 682. Daß daß erste paar der Thiere einer jeglichen Art auch nach der gesunden Vernunfft nicht natürlicher Weise worden oder entstanden seyn könnte, sondern sie wären unmittelbare Geschöpffe GOttes. Wenn man nun betrachtet wie die Schöpffung geschehen, und daß GOtt nach dem 1 Buch Mosis I, 25. alle Thiere und Gewürme auf Erden ein jegliches nach seiner Art gemacht, worunter auch nothwendig die Insecten mit begriffen werden, und wie GOtt einem jeden Dinge seine eigene Krafft sich fortzupflantzen mitgetheilet, ja wie er nach der Meynung der neuesten Naturverständigen, alle Thiere, soviel derer bereits auf Erden gewesen und zukünfftig kommen werden, wenn gleich die Erde noch viel tausend Jahr stünde, in das erste in einer erstaunenden Kleinigkeit gelegt; (welches dem, der Boylens Discurs von der Theilbarkeit der Materie kennet, nicht gantz unbegreifflich vorkommen wird) so müssen wir nothwendig schliessen, daß aller Arten Thiere und Ungeziefer, ob diese sich schon manchmahl verwandeln, und durch die Verwandelung wieder zu dergleichen werden, was sie vorher gewesen, alsbald Anfangs von GOtt müssen seyn geschaffen worden. Nehmen wir die Schrifft zu Hülffe, so finden wir in der Schöpffungs-Ordnung, daß die Thiere nach den Pflantzen erschaffen worden, damit sie in den mancherley Gattungen der Erdgewächse ihr Futter und Nahrung schon vor sich finden möchten. **Scheuchzers** Kupffer-Bibel Tab. XII. p. 23. Anfangs muste das Wasser, welches am fünfften Tage durch das Machtwort des Schöpffers von vielerley Saamen und Eyerlein geschwängert, oder fruchtbar gemacht worden, alle Arten des Ungeziefers, der Kriechenden Thiere, der Fische und Meerwunder auf das vollkommenste darstellen. Nächst diesem ward die Feste des Himmels, oder die Lufft mit allerhand Gattungen von Vögeln erfüllet. 1 Buch Mos. I, 20. und endlich am sechsten Tage wurden die vierfüßigen Thiere nebst allerley Gewürm ein jegliches nach seiner Art aus der Erde oder dem Staube hervorgebracht. 1 Buch Mosis II, 19.

Nahmen werden den Thieren von Adam beygeleget:

Nachdem nun die Thiere von GOtt waren erschaffen worden, so brachte er sie zu dem Menschen, daß er sähe, wie er sie nennete. Denn, wie der Mensch allerley lebendige Thiere nennen würde, so solten sie heissen. 1 Buch Mosis II, 19. Hierdurch ward der Menschen Herrschafft über die Thiere angedeutet. Denn wer dem andern einen Nahmen giebet, meynen unsere GOttesgelehrten, der zeige damit an, er habe über denselben Macht und Gewalt. Da Nebucadnezar den **Daniel** und seine Gesellen unter seine Hofdiener aufnahm, änderte er ihnen ebenfals die Nahmen. Daniel I, 4. Hieraus schliessen nun unsere Theologen **Adams** Gewalt und Hoheit, da ihm GOtt die Thiere zugebracht, welches nicht durch Engel, wie **Augustinus** vorgiebt, oder durch einen starcken Ostwind, wie ein Ostwind die Heuschrecken nach Egypten führete, geschehen seyn soll; sondern die Thiere wären so erschaffen worden, daß sie durch einen natürlichen Trieb zu dem Menschen gekommen wären, ihn für ihren Herrn erkannt, und in der That sich seiner Herrschafft unterworffen hätten. Ferner soll **Adams** Weißheit, die ihm GOtt anerschaffen, daraus zu erkennen seyn, weil er einem jedem Thier und Vogel seinen Nahmen gegeben, welcher dessen Natur, Eigenschafft und Nutzbarkeit anzeigte. Dieses soll er gleich an ihnen gesehen und verstanden haben, noch weit besser als **Salomo**, der von Vieh, Vögeln, Gewürm, und Fischen reden konnte. Allein man hat verschiedenes wider diese Meynung einzuwenden, welches gewiß nicht ohne Grund geschiehet. Der Herr **von der Hardt** in Helmstädt hat in einem besondern Send-Schreiben 1705 diesen Ort der Heiligen Schrifft erläutern, und weisen wollen, daß sich die Ausleger Heiliger Schrifft sehr betriegen, wenn sie diese Worte von dem Nahmen, so **Adam** den Thieren ihrer Natur gemäß beygeleget, erklären wolten. Ihr Verstand gienge vielmehr dahin: Es habe GOtt **Adam** befohlen, er solte sich unter den Thieren, sie möchten Nahmen haben, wie sie wolten, umsehen, und sich eines zur Gehülffin aussuchen. Diesem Befehl wäre **Adam** gehorsam gewesen, und hätte alle Thiere mit Nahmen hergezählet, ob vielleicht eine Gehülffin darunter anzutreffen, er habe aber keine finden können. Man trifft von dieser Auslegung schon einige Spuren bey dem **Isaac Abarbanel** an, ja schon bey den Talmudisten, nachgehends aber haben sich unterschiedene noch gefunden, die dem Herrn **von der Hardt** beygepflichtet haben. Dem Verfasser, der die Selecta historica & literaria heraus gegeben, will diese Auslegung nicht gefallen, und er sucht in den beygefügten Anmerckungen dessen Schwäche zu entdecken. Er zeigt erstlich unterschiedene Ursachen und Umstände, welche dieser Auslegung entgegen stehen. Es gienge nehmlich der Herr **von der Hardt** ohne Noth von der eigentlichen Bedeutung der Redensarten ab, da doch die Worte in ihrer natürlichen Deutung könnten erkläret werden. Man hätte aber, fährt er fort, einen dreyfachen Weg, den man bey Auslegung dieser Worte gehen könnte. Entweder die

die Worte נפש חיה wären zum Ueberfluß wiewohl nicht ohne Annehmlichkeit, und müste dann die Uebersetzung so fliessen: Und ein jeglicher Nahme den ihm לו Adam würde geben, der sollte sein Nahme seyn. Oder man übergienge dieses Pronomen als einen casum obliquum des נפש חיה; ziehet man aber לראות, wie der Herr **von der Hardt** gethan, auf **Adam**, so müste es לראתו ut ille videret heissen; daß קרא vocationem in adjutorium bedeute, würde er wohl nicht leicht beweisen können, und die übrige Erklärung käme auch sehr gezwungen heraus. Gesetzt man wollte die Philologie, die der Herr **von der Hardt** machet, nicht untersuchen, so meynet doch unser oben genannter Verfasser, seine Auslegung könnte um deswillen nicht statt finden, weil sie wieder die wesentliche Heiligkeit GOttes liefe, als welcher dadurch zum Urheber einer Handlung gemacht wird, die an und vor sich sündlich und böse ist. Ja es streitet auch diese Meynung mit der angebohrnen Weißheit des **Adams**; selbige war so beschaffen, daß er gleich das Gute und Böse zu unterscheiden wuste, wenn er aber nach **Hardtens** Gedancken, erstlich alle Thiere hergezählet, und darauf untersuchet, ob hierunter eins zu seiner Gehülffin geschickt wäre, so zeiget dieses eine Schwäche und Blödigkeit des Verstandes an. Hätte er nicht vielmehr gleich, da ihm GOtt befohlen, sich eine Gehülffin aus den Thieren auszulesen, urtheilen können, daß sich selbige nicht vor ihm schickten. Wollte man sagen, es habe Adam hiermit seine Weißheit an den Tag geben und zeigen wollen, wie er die Natur der Thiere wohl wüste, daß er also keine zu seiner Gehülffin nehmen könnte, so wäre vielleicht zu antworten, daß **Adam** auf solche Weise nicht nöthig gehabt hätte, alle insbesondere und genau zu betrachten, welches vielmehr eine Unwissenheit anzeiget. Zudem hätte er nur eins und das andere ansehen dürffen, so wäre hernach von den übrigen der Schluß leicht zu machen gewesen, weil alle Thiere nach ihrer Art geschaffen sind. Was aber die Ursachen anlangt, darauf sich der Herr **von der Hardt** bey seiner Meynung verlässet, so beruffet er sich erstlich auf den Zusammenhang des gantzen Contexts, der aber dem bemeldeten Verfasser nicht in die Augen fallen will, und zeiget also, daß der gantze Ort auf solche Weise könne übersetzet werden: **Es hatte der HErr aus der Erden gemacht** ꝛc. **Er hatte alle Thiere zu Adam gebracht** ꝛc. **es hatte auch Adam ihnen allen Nahmen gegeben; was seine Person aber anlanget, so hat er bisher sich ohne Gehülfin befunden.** Zum andern hält **Hardt** die Benennung der Thiere vor was unnöthiges, worauf man aber antworten kan, daß solche einen dreyfachen Nutzen gehabt, und darzu gedienet, daß er seine Zunge brauchen, seine Herrschafft über die Thiere zeigen und eine Probe seiner natürlichen Erkänntniß ablegen können; ja **Hardt** hält gar diese Benennung vor was unmögliches, wie nehmlich alle Thiere, aus allen Enden der Welt zu **Adam** hätten können gebracht werden? Der ungenannte Herr Verfasser setzet ihm die Allmacht GOttes entgegen; wollte man aber dawieder einige Ausflüchte suchen, so glaubt er, **Hardts** Zweiffel könnte füglich so gehoben werden, wenn man sagte: Es wären nur einige Arten der vornehmsten Thiere aus dem Theil der Erden, welchen damahls **Adam** bewohnet, zu ihm gebracht und benennet worden, und כל also nicht so wohl auf alle, als viemehr einige Arten der Thiere gienge. Denn wie hätte **Adam** alle und jede Thiere des gantzen Erdbodens in einem Tage benennen wollen, wenn solches nicht auf übernatürliche und wundersame Weise hätte geschehen sollen. **Luther** hat also dieses Hebräische Wort sehr wohl durch **allerley** übersetzet, und werden hierdurch allerley Arten von Thieren verstanden. Letztens hat **von der Hardt** noch diesen Zweiffel, daß die Nahmen der Thiere, die noch heut zu Tage übrig und von **Adam** herkommen, mit derselben Natur nicht überein kämen. Wollte man mit dem **Grotius, Cluverius, Voßius, Scaliger, Rippingen, Hornius, Huet** und **Clerc** behaupten, die Hebräische Sprache sey nicht die älteste und erste, so **Adam** geredet, so liesse sich dieser Einwurf leicht beantworten. Allein wenn wir auch gleich die Ebräische Sprache vor die älteste halten, und glauben Adam habe Ebräisch geredet, so kan doch **Hardt** nicht nachgeben, weil andere, besonders **Bochard**, erwiesen, daß die Benennung mit der Natur der Thiere übereinkomme. Wissen wir gleich öffters dieselbe nicht, so lässet sich doch aus dieser Unwissenheit kein Schluß auf die Sache selbst machen. **Hermanns** Nuptial. p. 66 u. f. *Selecta historicæ & literaria Observat.* IX. **Deutsche** *Acta Eruditorum* III **Band**, p. 881. u. f.

Was die

Structur der Thiere

anbetrifft, so erkennet man dieselbe entweder mit blossen Augen, oder durch Vergrösserungs-Gläser, und man braucht dabey wenig Nachsinnen, sondern man darf nur Augen zu sehen, Aufmercksamkeit in Acht zu nehmen, was man siehet, und eine geübte Hand, die Sachen zu zergliedern, haben. Wenn wir nun solchergestalt die Theile, daraus die Thiere zusammen gesetzt sind, ansehen, so werden wir finden, daß sie sowohl zusammen als insbesondere betrachtet, eben wie der Leib der Menschen von dem grossen Kunstwercke des Baumeisters zeugen. Es ist gewiß kein Theilgen, keine Drüse noch geringes Aedergen, welches nicht eine Welt voll Wunder vorstellet, und nicht nothwendig und nützlich wäre. **Scheuchzers** Physic P. II. Cap. 34. p. 364. & Physica S. Jacobi p. 69 u. f. Das Auge, die Zähne, das Hertz, die Lunge, der Magen, und andere dergleichen Theile leisten eben den Nutzen, wie bey den Menschen geschiehet, und sind alle auf bewundernswürdige Art zusammen gesetzt, welches zu beschreiben zu weitläufftig seyn würde. Alle Musceln oder Mäuslein des thierischen Leibes, sind so viel als Hebel, durch welche alle Bewegung geschiehet; es sind aber die Hebezeuge also angelegt, daß die Beweg-Krafft angesetzt wird an den kleinen Arm, die Last hingegen angeheñckt wird an den Längern, wieder alle Ordnung der gemeinen menschlichen Mechanic oder Beweg-Kunst. **Scheuchzer** l. cit. p. 39. u. f. Wir können nicht alle diese künstlichen Werckzeuge, welche die so weißlich eingerichtete

Structur des Leibes bekräfftigen, vorjetzo vor Augen legen: Nur dieses ist noch zu bewundern, daß bey so vielen verschiedenen Theilen und deren Verrichtung keine Verwirrung entstehet, sondern die schönste Harmonie und Ordnung zu sehen ist, da alles eine solche Proportion hat, als wenn es nach dem Circkel wäre abgemessen worden. Viele Theile ob sie gleich einfach sind, haben einen vielfältigen Nutzen, z. E. die Zunge dient zu Fassung und Schmeckung der Speise aber auch zu Formirung der Stimme; das Gehirn ist die Quelle der Sinnen, Empfindung und Bewegung; die Haare dienen den Thieren zur Beschützung wieder die Kälte, und zugleich zur Zierde; die Nase ist ein Werckzeug des Geruchs und dabey nebst der Zierde, welche sie dem Gesichte giebt, ein Canal, durch welchen der im gantzen Leibe überflüßige Schleim abgeführet wird. Wobey sich überall eine erstaunende Kunst des Werckmeisters zeigt, daß durch wenige Glieder viel ausgerichtet werden kan. Und diese Göttliche Weißheit und Allmacht, leuchtet auch aus der Structur des kleinesten Thiergens hervor, dessen Zusammensetzung und Cörperlichen Bau wir nicht ohne Verwunderung ansehen können. Wir wollen hierzu nur die Haarmilbe, welche eines von den kleinesten Thiergen, die wir mit blossen Augen sehen können, betrachten, wiewohl es noch kleinere Gewürme und lebendige Creaturen als besagte Haarmilbe ist, giebt, die wir gewahr werden, wenn wir uns des gewaffneten Auges bedienen, oder das Microscopium brauchen. Besagte Haarmilbe hat die künstlichste Structur, die man in der Welt nur finden kan; sie hat ihre Musceln, durch welche sie sich bewegt; sie hat einen Magen, welcher die Speisen zu ihren Unterhalt verdauet, und in den Nahrungs-Safft verwandelt. Sie hat ferner ihre Adern, in welchem das Blut ist, und ihre Nerven, in welchen sich ein subtiles flüßiges Wesen, welches Spiritus genennet wird, befindet. Wenn wir nun erwegen, wie subtil die Theile der spirituum, auch bey dem allergrösten Thiere sind, so können wir nicht ohne Erstaunen auf die Subtilität derselben in einem kleinen Cörper schliessen, ja wenn wir recht nachdencken, so müssen sich gleichsam darüber unsere Gedancken verliehren, zu geschweigen wenn wir vollends auf die Structur der noch kleinern Thiergen Acht haben sollten. Wir bemercken aber ferner überhaupt an den Thieren, daß sie nicht nur leben, sondern auch empfinden und sich bewegen können, daher man gantz natürlich auf die Frage kommen muß: Ob ausser dem Cörper noch ein gewisses innerliches Principium vorhanden sey, welches bey denselben die Bewegung, die Empfindung, die Begierden, und andere Verrichtungen regiere? Wir werden demnach auf die Untersuchung von den

Seelen der Thiere

geführet, welche wir gleich ohne ohne Weitläuftigkeit vor uns nehmen und untersuchen wollen, ob die Thiere Seelen haben oder nicht? Wenn wir die Thiere entweder nach ihren äusserlichen oder nach ihren innerlichen Theilen betrachten; so werden wir allenthalben untrügliche Kennzeichen antreffen, aus welchen man schliessen kan, daß in ihnen empfindende und denckende Wesen wohnen. Wieder diese Meynung hat sich sonderlich **Cartesius** aufgeworffen, welcher die Thiere zu blossen **Maschinen** gemacht und geglaubet, daß alle Bewegungen und Würckungen, die wir an ihnen wahrnehmen, auf eine mechanische Art nach Beschaffenheit der Materie geschehen. Diese Hypothesis wird insgemein die Cartesianische genennet, wiewohl **Cartesius** nicht Urheber davon ist. Denn **Paschius** de inventis nov-antiquis p. 156 führt aus dem **Plutarch** und **Augustin** an, daß schon in den ältesten Zeiten, Leute mit dieser Meynung eingenommen gewesen, und **Voßius** de origine & progressu idololatriæ L. III. C. 41. gedencket eines Spanischen Weltweisens und Artzneyverständigen **Gomezius Pereira**, welcher ein Buch unter dem Titel: Antonianam Margaritam geschrieben, und darinne eben die Meynung behauptet, welche nach der Zeit **Cartesius** von neuen zum Vorschein gebracht hat. Man kan seine eigenen Worte P. II. Epist. XL. und Epist. II. nachlesen, da er seine Gedancken hievon vorträgt. Hierinne sind ihm nachgefolgt **Antonius le Grand** in instit. philosoph. P. VII. C. 18. N. 5. und in einer besondern Dissertation de carentia sensus atque cognitione in brutis; **Darmason** in folgender Schrifft: la bête transformée en machine divisée en deux dissertations 1684. Der Herr **Bayle** erzehlt in seinen nouvelles de la republique des lettres 1684 p. 19 u. f. die Historie dieser Streitigkeit kürtzlich, wobey auch noch **Thomasius** in dissertatione præœmiali §. 42 jurisprud. divinæ kan nachgesehen werden. Es gehet aber diese Meynung eigentlich dahin, daß, weil die Cartesianer das Wesen der Seele in dem Denckey setzen; so halten sie die sinnliche Seele der Aristotelicker vor eine blosse Chimäre, und glauben, daß die Thiere keine besondere Krafft zu empfinden haben. Sie sagen: Es geschähe alles vermittelst der Bewegung, die von der Mechanischen Structur der Materie nothwendig herkäme, in so ferne diese Materie von einem äusserlichen Dinge gerühret werde. Diese Hypothesin suchen sie durch allerhand Gründe zu bestätigen. Es sey, sprechen sie, dem allmächtigen Schöpffer etwas leichtes gewesen, eine solche Machine zu machen, welche mit uns Menschen gleiche Verrichtungen und Bewegungen, doch ohne Verstand und Empfindlichkeit hätten. Es sey bekannt, daß die unvernünfftigen Thiere sich nicht bemüheten von freyen Stücken zu reden, und also ihre Gedancken, wenn sie ja einige hätten, entweder andern unvernünfftigen Thieren oder den Menschen zu offenbaren, ob sie schon mit allen Werckzeugen, die zum Reden nöthig, eben wie die Menschen versehen wären, auch über das sehr viele von ihnen sich bey den redenden Menschen aufhielten, daß also nichts anders als der Mangel der Gedancken, und des Willens sie zu eröffnen, daran Schuld seyn müsse. Denn daß sie gewisse Thöne von sich hören liessen, wodurch sie ihr Leiden, Schmertzen, Hunger, Durst und dergleichen anzeigten, solches wären bloß natürliche und nicht freywillige Zeichen, wie etwa ein Mensch heffiger Schmertzen

tzen wegen auch wieder seinen Willen schreyen müste, und solches nicht unterlassen könte, wenn man ihm auch noch so viel versprechen wolte. Daß sie aber die Menschen in ihrer Arbeit auch wohl überträffen, solches thäten sie nicht vermittelst der Vernunfft und des Gemüths; sondern vermöge eines natürlichen Triebes, oder ihrer also zubereiteten Werckzeuge, nicht anders als wie es mit einer Uhr beschaffen wäre, welche die Stunden weit besser anzeigte, als der allervernünfftigste Mensch. Da nun ein künstlicher Mensch vermittelst seiner Vernunfft etwas zu machen wisse, welches solche Dinge zu wege bringen könne, die kein Mensch in Ermangelung der nöthigen Werckzeuge verrichten kan; warum solte der allmächtigste und allweiseste Künstler an den Thieren solche künstliche Gebäude nicht haben machen können, welche bloß durch ihre werckzeugliche Zusammenfügung und Angewöhnung dergleichen Wercke verrichten, als wir ordentlicher Weise durch eben solche Werckzeuge und Angewöhnung, doch zugleich mit Willen des Gemüths, so in uns ist, zu verrichten pflegen? Absonderlich da in gewissen Fällen, wenn das Gemüthe mit andern Dingen beschäfftiget ist, eben dergleichen Wercke erfolgeten, die unsere Seele weder wolle, noch darauf gedencke. In Ansehung des letztern, gehöre unter andern dahin, daß ein Mensch wohl wegen eines blossen Geräusches sich zur Flucht schicke, ohne vorvorher zu überlegen, woher selbiges komme, und ob es etwas zu bedeuten habe, dahin auch zu rechnen wäre, daß wenn wir fallen wollten, wir unsere Arme vorwärts streckten, und hiermit der Ueberlegung der Seele zuvor kämen. Ferner, sprechen sie, weñ jemand mit der Hand vor unsern Augen vorbey fahre, schlössen wir dieselben ohne vorher geschehenes Nachdencken, desgleichen könne ein geschickter Ton-Künstler spielen, wenn er gleich seine Gedancken anders wohin richte, worzu dieses noch käme, daß die Thiere allezeit, und an allen Orten bey allen ihren natürlichen Arten zu leben blieben, anderer Gründe vorjetzo zu geschweigen. Allein, man muß sich wundern, daß Männer welche sich in der Welt-Weißheit und Mathematic hervor gethan, die offenbaren Spuren, woraus sich die Seele der Thiere erkennen lässet, nicht wahrgenommen haben. Diese Männer würden gewiß nichts gründliches antworten können, wenn man sie fragen sollte, woher sie denn nun wüsten, daß die Menschen beseelte Geschöpffe wären? und woher diese Weltweisen andere überführen wollten, daß sie selbst Seelen hätten. Denn andere können mit eben dem Rechte, mit welchen sie den Thieren die Seelen absprechen, behaupten, daß sie selber nichts als Maschinen ohne Seelen sind. Sie dürffen sich auch nicht darauf beruffen, daß die Gliedmassen ihrer Sinne ein Zeugniß von ihren Seelen ablegen, indem die unvernünfftigen Thiere ihnen an der Vortrefflichkeit ihrer sinnlichen Gliedmassen nichts nachgeben. Wir möchten doch wissen, was sie an den Augen, an den Werckzeugen des Gehörs, Geruches, Geschmackes und Gefühles vor einem Hunde, vor einer Katze, vor einem Adler voraus hätten? Sie dürffen sich auch keines weges auf die Einrichtung ihres Gehirnes beruffen, indem das Gehirne in den Thieren eben so wunderbar gebauet ist, als das Gehirne des **Cartesius** und **Pereira** gewesen, und die Gliedmassen der Sinne sind in den Thieren mit dem Gehirne eben so geschickt verbunden, als sie bey diesen grossen Weltweisen gewesen sind. Die innern Theile des Gehirnes, werden in den Thieren von den Bewegungen, die in ihren äusserlichen Gliedmassen entstehen, eben so gut gerührt, als es die Feinde der thierischen Seelen erfahren. Wenn demnach das Gehirn und die sinnlichen Gliedmassen welche wir in den Thieren antreffen, keinen Beweißgrund abgeben, daß in ihnen Seelen wohnen: so kan man auch aus den sinnlichen Gliedmassen und dem Gehirne des **Pereira**, des **Cartesius**, und ihrer Anhänger nicht schliessen, daß sie Seelen haben. Man erwege nur die Absicht, in welcher GOtt das Gehirne, und die sinnlichen Gliedmassen in dem menschlichen Leibe gebildet hat. Diese Werckzeuge sind deswegen geschaffen worden, damit eine Seele von den Sachen der Welt eine Kentniß erhalten soll. Es ist ja bekannt genug, daß unsere Seele von keinem Cörper etwas empfinden kan, wenn die Gliedmassen der Sinne, in welche er wircken muß, fehlen oder verderbt sind, wie z. E. Die Seele eines Blindgebohrnen keinen Begriff oder Gedancken von Licht und Farben bekommen kan, so lange das Auge untüchtig ist die Lichtstrahlen auf das netzförmige Häutgen fallen zu lassen. Wir haben also deswegen Gliedmassen der Sinne und ein Gehirne bekommen, damit in unsern Seelen Gedancken von den Cörpern, die ausser uns sind, entspringen möchten. Wenn die Menschen also keine Seelen hätten, zu was solten die Gliedmassen der Sinne dienen? Da nun die Weißheit GOttes niemahls ohne vernünfftige Absichten handelt, so möchten wir doch von dem **Cartesius**, **Pereira**, **le Grand**, **d'Ambrun**, **Darmarson** und ihren Anhängern die wahre Absicht GOttes bey Schöpffung der Gliedmassen der Sinne bey den Thieren, vernehmen, wenn sie nicht eben den Nutzen als bey den Menschen haben sollen. Warum solten die Thiere ihr Gehirne ohne die Absicht bekommen haben, in welcher solches den Menschen gegeben worden. Man hat noch kein Exempel gefunden, daß zween Menschen von einerley Art zwo gantz wiedrige Absichten hätten. Wer wolte wohl mit Vernunfft sagen, daß die Hände bey einem Menschen zum greiffen, bey dem andern aber nicht darzu gemacht wären, oder daß ein Mensch die Lunge zum Athemhohlen und der andere nicht darzu bekommen hätte. Man darf auch nicht meynen, daß die sinnlichen Gliedmassen in den Menschen von anderer Art sind als in den Thieren, sondern die erfahrensten Meister in der Zergliederungs-Kunst läugnen dieses. Das Auge eines Hundes hat eben die Theile, und eben die Ordnung und Verbindung derselben untereinander, und mit dem Gehirne, welche man in dem Auge eines Menschen antrifft. Die Gliedmassen der Sinne, und das Gehirne der unvernünfftigen Thiere sind demnach die vortrefflichsten Zeugen, daß sie von Seelen müssen bewohnet und regieret werden, und wir können dieses mit eben der Ge-

wißheit behaupten, mit welcher **Periera, Carte-sius**, und ihre Nachfolger den lebendigen Menschen Seelen zugeschrieben haben. Es legen aber auch die willkührlichen Handlungen der Thiere ein deutliches Zeugniß ab, daß sie beseelte Maschinen seyn. Die tägliche Erfahrung zeiget uns, daß die Thiere unter den Sachen, welche in ihre sinnliche Gliedmassen würcken, eine gewisse Wahl anstellen. Man findet daß sie eine Speise der andern vorziehen, und unter denen, welche sie vor sich haben, diejenige heraus suchen, welche in ihren sinnlichen Gliedmassen die angenehmste Würckung macht: daß sie vor ihren Feinden fliehen, oder sie anfallen, und hingegen ihre Wohlthäter liebkosen; daß sie sich nach dem Befehle ihrer Herren richten, und so bald ihnen etwas verbothen wird, im Augenblicke solches unterlassen. Dergleichen Thaten nennen wir willkührlich, ohne noch zu bejahen, daß sie von dem Willen einer Seele herkommen, und wir geben ihnen diesen Nahmen deswegen, weil sie den menschlichen Thaten ähnlich sind, die von einer gewissen Willkühr entspringen. Hieraus wollen wir nun beweisen daß die Thiere Seelen haben. Wir dürffen nur auf uns selbst Acht haben, und unsern Cörper ansehen, welcher keine willkührliche Handlungen unternehmen würde, wenn ihn nicht eine Seele regierete. Jeder wird uns daher zugeben, daß alle Cörper, welche in den Gliedmassen, womit wir die willkührlichen Thaten verrichten, und in dem Baue derselben, mit dem menschlichen Leibe völlig überein kommen, von Seelen müssen regieret werden, wenn sie das thun sollen, was in unsern Cörper willkührlich genennet wird. Warum sollte wohl unser Cörper zu einer willkührlichen Handlung eine Seele von nöthen haben, wenn ein anderer, der ihm in den Gliedmassen und ihrer Verbindung völlig ähnlich ist, dieselbe ohne Seele unternehmen könnte? und warum solte man glauben, daß ein solcher Cörper vermöge seiner Theile und ihrer Zusammensetzung etwas thun könnte, was aus dem innern Bau des unsrigen nicht erfolgen kan? Wenn zwo Maschinen aus einerley Stücken bestehen, und auf einerley Weise gebauet sind; so kan die eine unmöglich eine Bewegung hervor bringen, welche die Krafft und das Wesen der andern übersteiget. Es ist demnach gantz gewiß daß ein thierischer Cörper von einer Seele regieret wird wenn man in ihm eben diejenigen Bewegungen antrifft, welche in dem menschlichen willkührlich heissen: und wenn die Gliedmassen, wodurch sie geschehen, den Gliedmassen unsers Cörpers den Eigenschaften und der Verbindung nach vollkommen ähnlich sind. Betrachtet man die Nerven des Gehirnes und die Musceln, in welche sie sich ausbreiten, bey Thieren und Menschen, und vergleicht sie mit einander; so wird man von den Seelen der Thiere noch besser überzeugt werden, ja man wird sich wundern, daß es Leute gegeben, die in andern Dingen auf das verständigste geurtheilet haben, und dennoch dabey behaupten können, daß die Bewegungen, welche die Thiere auf eben die Art, wie die Menschen nach ihrer Willkühr hervorbringen, nichts anders als mechanische Würckungen wären, zu welcher sie gar keine Regierung einer Seele gebrauchten. Da es also ausgemacht und deutlich bewiesen werden kan, daß die Thiere Seelen haben, und die Wahrheit dieses Satzes einen jeden, der denselben genau und ohne Vorurtheile untersucht, sehr starck in die Augen leuchtet, so ist es kein Wunder, daß **Cartesius** schon zu seiner Zeit viele Wiedersacher gefunden habe, die die gegenseitige Meynung vertheidiget haben. Doch ist es wohl nicht zu läugnen, daß sie nicht mit so starcken Gründen, welche wir angezeiget haben, wieder ihn zu schreiben und disputiren gewohnt gewesen. Sie konnten weder mit ihn selbst, noch mit seinen Anhängern etwas anfangen, sondern läugneten entweder, was mit der Wahrheit übereinstimmte, nehmlich daß die Veränderungen im Leibe alle geschehen könnten, ohne daß eine Seele darzu nöthig wäre, oder man bürdete jenen Meynungen auf, daran sie nicht gedacht hätten, als wenn nehmlich nicht die Veränderung im Leibe, die durch dem Eindruck der Sinne erreget wird, eben so wie im Leibe der Menschen geschehe. Inzwischen ist unter denjenigen, die des **Cartesius** Meynung angefochten, ein ungenannter Verfasser, welcher iter per mundum Cartesii heraus gegeben, in welchen er die ungereimten Folgen, die aus seinem Satze flössen, darthut, wobey auch die Epistel, die deswegen **Heinrich Morus** an den **Cartesius** geschrieben, und in seinen operibus philosophicis Latino anglicis zu finden, nebst seinem Enchirid. Metaphys. sonderlich Cap. XXIV. kan nachgelesen werden. Der **du Hamel** hat ebenfalls wieder diese Meynung gestritten in operibus philosoph. Tom. II. Lib. III. de corpore animato Cap. I. p. 609. und in seiner philosophia veteri & nova Tomo post. Part. III. phys. Cap. II. disputirt er weitläufftig wieder den **Cartesius**. Hingegen meynt **Morhof** in polyhistore Tom. II. L. II. Part. II. Cap. XLV. §. 4. es hätte jede Parthey ihre Gründe vor sich und dieser Streit würde niemahls ausgemacht werden. Indessen aber sey doch wahrscheinlicher, daß bey den Thieren noch ein besonderes innerliches Principium vorhanden; dahin denn auch die Meynung des **D. Buddei** in phys. Part. II. Cap. I. §. 8. gehet. **Rüdiger** sagt in seiner physica divina L. III. Cap. XVI. Sect. II. §. 7. daß einige Thiere nur die Bewegungs- und Empfindungs-Krafft hätten, wie die Insecten, etliche hätten dabey noch das Gedächtniß, und bey etlichen träffe man auch ein Ingenium an, wie an den Affen zu sehen, hingegen Herr **Wolf** siehet den Satz: daß die Thiere Seelen haben, nur als wahrscheinlich an. Er schreibt in seinen **vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen** II Th. §. 295. p. 497. folgendes: „Da wir „in die Thiere nicht hinein sehen können, ob sie Seelen noch sie es zu sagen vermögend sind, ob sie sich „dasjenige vorstellen, was in ihre Sinnen einen „Eindruck macht, und desselben bewust sind, was sie „sich vorstellen, wie wir Menschen es einander können zu verstehen geben; so bleiben wir bloß bey der „Wahrscheinlichkeit, wenn wir es behaupten, und „können es auf keine demonstrativische Art ausmachen. Unterdessen ist die Wahrscheinlichkeit sehr „groß: denn es ist der Beweiß nicht allein in der Analogie oder Aehnlichkeit der Creaturen gegründet, welche Art des Beweises jederzeit sehr wichtig erfunden worden; sondern ich habe auch schon zum „Voraus die Möglichkeit erwiesen, daß dergleichen

„chen Seelen in den Thieren seyn können, Derowegen, da die Analogie oder Aehnlichkeit der „Natur der Dinge zu der Möglichkeit kommet, „so wird niemand, der die Sache auf gehörige „Art zu beurtheilen weiß, in Abrede seyn können, daß diese Meynung von der grösten Wahrscheinlichkeit sey, die einen zuverläßigen Beyfall „erwecken kan, absonderlich bey denen, welche in „andern Fällen befunden, wie weit eine solche „Wahrscheinlichkeit gegangen, wenn die Sache „endlich dahin gediehen, daß man sie Demonstrativisch erkannt.„ Allein wir wollen uns bey anderer Meynungen nicht aufhalten, genug daß wir aus tüchtigen Gründen gezeiget haben, daß der Thiere Leiber durch Seelen regieret werden; wir wollen vielmehr untersuchen, ob diese Seelen auch Verstand und Vernunfft haben? Man kan gar leicht auf diese Untersuchung gebracht werden, wenn man nur erst die Thiere vor beseelte Wesen hält. So wohl die Weltweisen als Gottesgelehrten haben zum öfftern darüber gestritten, und einige haben aus den Thaten der Thiere erweisen wollen, daß sie nicht nur dächten, sondern auch Schlüsse machten, und dergestalt unter die Vernünfftigen Dinge zu rechnen wären. Der Herr Prof. **Riebov** in Göttingen führet in seiner Dissertatione Historico-philosophica de anima brutorum viele berühmte und vortrefliche Männer an, welche dieses haben behaupten wollen. Er berichtet auch, daß die Kirchenväter **Basilius** und **Ambrosius** kein Bedencken getragen hätten, den Thieren solche Seelen zuzueignen, welche eine Krafft zu schliessen besässen. Hingegen hätte **Chrysostomus** wieder diejenigen, welche die Thiere für so edle Geschöpffe ausgaben, mit einem so hitzigen Eyffer geredet, daß er sich nicht gescheuet zu sagen: der Teuffel habe die Weltweisen beständig zu Werckzeugen gebraucht, durch welche er zu zeigen gesucht, daß zwischen Menschen und Thieren kein Unterscheid wäre. Unter den alten Weltweisen legte **Pythagoras** den Thieren vernünfftige Seelen bey, welches er auch wegen der Lehre von der Wanderung der Seele von einem Cörper in dem andern, einräumen muste. Die Stoicker lehrten, daß das göttliche Wesen durch alle Creaturen ausgebreitet wäre, und hielten davor, daß die Seelen der unvernünfftigen Creaturen göttlich wären, und räumten ihnen also eine Vernunfft ein. In den Gundlingianis Part. XV. p. 439. findet man eine besondere Abhandlung der Frage: Ob die Stoicker den Thieren eine Vernunfft zugeeignet? welches gewisser maßen geläugnet wird. Inzwischen haben dahero einige gelehrte Männer, als **Pufendorff** de jure naturæ et gentium Lib. II. cap. 3. §. 2. **Schilter** in manuduct. philos. moral. ad juris prudentiam cap. 6. p. 227. und **Buddeus** in Analect. Hist. Philos. p. 101. geurtheilet, daß die bekannte Definition des **Ulpians** Lib. I. ff. de just. et jure, die auch Lib. I. tit. 11. institut. zu finden, von dem natürlichen Recht, quod natura omnia animalia docuit, aus der Stoischen Schule ihren Ursprung habe, zumahl da viele von den alten Rechtsgelehrten, darinne die Philosophie studiret hatten. Unter des **Plutarchs** Schrifften, ist ein Colloqvium, unter dem Titul: bruta animalia ratione uti, wie denn auch **Galenus** diesen Thieren eine Vernunfft und innerliche Rede zugeschrieben; **Porphyr** und **Lactantius** eignen ihnen ebenfalls eine Vernunfft zu, und der letztere schreibt Lib. III. c. X. institut. divin. Wer kan wohl in Zweiffel ziehen, daß die Thiere Vernunfft hätten, da sie vielmahls die Menschen selbst hintergehen. Dieser Meynung hat unter den neuern Beyfall gegeben. **Rodericus ab Arriaga** disputat. phys. disp. 7. Sect. 6. subsect. 2. Da er schreibt: es ließe sich schwer einbilden, daß die Thiere keine Vernunfft haben sollten, wohin auch die Gedancken des **Thomas Campanella** de sensu rerum T. II. cap. 23. und des **Peter Gassendus** in Physica Sect. III. poster. membr. Lib. VIII. cap. 4. p. 409. gehen. Es hat auch **Hieronymus Rorarius** Bücher geschrieben, quod animalia bruta ratione melius utantur homine, welches Werck zu Paris 1645. und zu Amsterdam 1666. gedruckt, auch von oberwehnten **Georg Heinrich Riebov** mit einer weitläufftigen Dissertation: de anima brutorum 1728. wieder herausgegeben worden, anderer hieher gehörigen Bücher zu geschweigen, von welchen **Caspar Schottus** in Phys. curiosa Lib. VII. cap. 19. **Georg Pasche** in Disputat. de brutorum sensibus atqve cognitione membr. 2. §. 2. **Johann Andreas Schmidt** in disput. de republica formicarum Part. 2. §. 18. und de logica brutorum §. 6. gehandelt haben. Diese Männer beruffen sich zum Beweiß ihrer Meynung auf allerhand Umstände solcher Thiere, indem sie vor das erste den Menschen selbst zu manchen Künsten und Wissenschafften angewiesen, indem sie die Weberkunst von den Spinnen, die Baukunst von den Schwalben, das Schwimmen von den Gänsen, das Schiffen von den Fischen, das Nähen von den Seidenwürmern erlernet, und andere Exempel mehr, davon **Plutarchus** de solertia animalium p. 974. **Voßius** de origine et progressu idololatriæ Lib. III. cap. 67. **Wolf** in notis ad Casauboniana p. 262. zu lesen sind. Wie sie aber hierdurch ihre natürliche Geschicklichkeit genugsam zeigten; also wären sie vors andere im Stande, allerhand Künste zu erlernen, welches man sonderlich an den Pferden, Hunden und Vögeln sehen, und daraus urtheilen könnte, daß dieses ohne Hülffe einer Vernunfft nicht zu erlernen sey. Es hätten die Thiere fahren sie fort, ihre Herrschafften unter einander, unter denen der Löwe das Haupt wäre, und von den Bienen sey bekannt, wie einer unter ihnen das Regiment als König führe. Endlich würden die Thiere in der Schrifft wegen besonderer Tugenden gerühmt, das Schaaf wegen der Gedult, die Schlange wegen der Klugheit, die Tauben wegen der Einfalt, und andere bey den Profan-Scribenten, wegen ihrer Treue, Keuschheit und Tapfferkeit, davon **Seldenus** de jure naturæ et gentium juxta disciplin. Ebræorum Lib. I. cap. 5. p. 60. Exempel zusammen getragen hat. Ja man giebt vor, daß gewisse Thiere eine Religion gegen ihren Schöpffer hätten, welches

man aus der Heil. Schrifft selbst erweisen will. Denn Psalm CXLVII, 9. würde der jungen Raben gedacht, die Gott anruffen, und bey dem Jona IV, 11. würden die Thiere erwehnt, deren Gott verschonen wolte, wovon Cölius Rhodiginus Lect. Antiqu. Lib. XVI. cap. 13. Johann Friedrich Schneider, de religione brutorum, und Jenkini Thomasii Tr. de anima brutorum, qua asseritur, eam non esse materialem &c. 1713. nachzusehen sind. Wolf und einige, welche seinen Lehrsätzen beypflichten, sprechen den Thieren Verstand und Vernunfft ab, und zwar dieses letztere, weil die Thiere gar wenig Veränderungen in ihrer Stimme hätten, dadurch sie einiges, was ihren Zustand betrifft, anzeigen könnten. Da man nun bey ihnen keine förmliche Thöne verspürete, dadurch sie die Sachen anzudeuten pflegten, die sie sich vorstellen; so könnte man daraus abnehmen, weil nehmlich die Seele und der Leib in einer beständigen Harmonie sind, daß sie ihre Empfindungen und Einbildungen nicht viel überdencken, und keine große Aufmercksamkeit darauf haben möchten, folgends es ihnen an der Deutlichkeit fehlete, die zur Vernunfft erfordert wird. Dahero könne man ihnen auch keine Vernunfft zuschreiben. In unsern Tagen hat eine gantze Gesellschafft diese Sache unter der Anführung des gelehrten und scharfsinnigen Herrn Professor Wincklers allhier genauer untersucht und bewiesen, daß die Seelen der Thiere Verstand haben. Sie haben ihr Nachdencken besonders dahin gerichtet, ob man in allen Thieren Kennzeichen eines Verstandes antreffe, und einige haben dieses geläugnet, andere von ihnen aber haben diesen Satz mit Gründen zu bestätigen gesucht. Sie haben sehr deutlich und umständlich gezeiget, daß die Seelen der Thiere von den Cörperlichen Sachen, welche in ihre sinnliche Gliedmassen würcken, nicht nur Begriffe und Vorstellungen erhalten: sondern unterschieden auch vermittelst derselben die Sachen von einander, und bewiesen dadurch, daß sie nicht ohne Verstand wären. In einer andern kleinen Schrifft, hat eben diese Gesellschafft behauptet, daß der Verstand einiger Thiere so beschaffen wäre, daß man von ihnen einen gewissen Grad der Vernunfft bejahen könnte. Der Vortrag ihrer Gedancken ist also eingerichtet, daß einige die Gründe erklären, aus welchen zu folgen scheint, als ob kein eintziges Thier den Nahmen eines Vernünfftigen verdiene: einige haben gezeigt, wie wenig die vermeynten Gründe beweisen; und einige führen nach der Erklärung des Wortes Vernunfft vier unterschiedene Merckmahle an, aus welchen deutlich erhellet, daß diejenigen Thiere, an welchen eines dieser Merckmahle zu finden ist, einen gewissen Grad der Vernunfft besitzen. Der erste Grund für die Vernunfft einiger Thiere, ist dieser: weil man darthun kan, daß einige Thiere Geometrisch bauen und arbeiten, so kan man mit allgemeinen Beyfall sagen, daß

sie nicht nur urtheilen, sondern auch in ihren Urtheilen eins mit dem andern verbinden. Der andere Grund: Es giebt einige Thiere, deren Seelen für das Zukünfftige sorgen. Diese müssen gleichfalls urtheilen, und einen Gedancken mit dem andern verknüpffen. Der dritte Grund: Einige Thiere unternehmen solche Handlungen, welche so gar mit den sittlichen Handlungen und vernünfftigen Affecten der Menschen übereinkommen. Der vierte Grund: So richtig man aus den Handlungen einiger Thiere schliessen kan, daß sie ein Urtheil mit dem andern verknüpffen; so deutlich lässet sich solches aus der Stimme und den Thönen einiger Thiere abnehmen. Mit diesen Gründen hat man also die Vernunfft der Thiere bestätigen wollen. Wer dieses weitläufftiger ausgeführt sehen will, den verweisen wir auf die Schrifften selbst, davon die erste den Titel führt: **Die Frage, ob die Seelen der Thiere Verstand haben?** Die andere hat die Aufschrifft; **Philosophische Untersuchung der Frage, ob die Seele einiger Thiere einen gewissen Grad der Vernunfft haben?** Aus dem was wir Zeither vorgetragen, wird man leicht schliessen können, daß sie ihrer auch bewust seyn müssen. Denn da die Klarheit und Deutlichkeit der Empfindungen verursachet, daß wir uns unserer, und dessen was wir empfinden, bewust sind; so kan man gar leicht begreiffen, daß die Thiere sich ihrer, und dessen, was sie empfinden, müssen bewust seyn, das ist, ein Thier weiß es, daß es siehet, höret, oder fühlt. Denn die Thiere haben solche Gliedmassen der Sinnen, wie die Menschen. Daher mahlen sich zum Exempel die Cörper in ihren Augen eben so ab, wie in den Augen der Menschen. Da nun diese Bilder Klarheit und Deutlichkeit haben; so muß auch in ihren Empfindungen Klarheit und Deutlichkeit seyn. Und demnach sind sich die Thiere ihrer und dessen, was sie empfinden, bewust. Ferner entstehen aus ihren Seelen-Kräfften in ihnen auch die undeutlichen Vorstellungen des Guten und Bösen, nebst dem sinnlichen Abscheu, der sinnlichen Begierde, und den Affecten. Zu allen diesen Dingen sind also die Thiere fähig, nachdem sie bessere oder schlechtere Gliedmassen der Sinne haben; oder nachdem ihre Seelen klärere Empfindungen bekommen. Wir sehen dieses auch aus der Erfahrung indem einige fast gar keinen, andere aber sehr starcken Affecten unterworffen sind. Weil sie nun nach diesen allein handeln, und niemahls von guten und bösen deutlich urtheilen können; so sind sie beständig im Stande der Sclaverey; können auch nicht durch Gesetze, sondern bloß durch Zwang und durch lange Gewohnheit regieret werden. Endlich ist noch bey dieser Betrachtung von den Seelen der Thiere die Frage auszumachen, ob jene mit ihren Leibern sterben? Die Geschichte bezeugen, daß bereits in den ältesten Zeiten Leute gewesen, welche von den Seelen der Thiere geglaubt haben, daß sie dem Tode ihrer

Leiber

Leiber nicht aufhören. Der offt gerühmte Herr Ridov hat in seiner Dissertation: de anima brutorum, mit deutlichen Zeugnissen bewiesen, daß nicht nur einzelne Weltweisen, sondern auch gantze Völcker als die Aegyptier und Perser diese Meynung gehegt. Uns dünckt, man könne daher die sichere Vermuthung machen, daß die Verständigsten unter den Alten in den Seelen der Thiere etwas müssen gefunden haben, welches ihnen so edel vorgekommen ist, daß sie dieselben nicht haben für verwefliche Dinge ansehen können. Und diese Meynung ist bis auf unsere Zeiten im Schwange geblieben, und hat nicht allein unter den blossen Weltweisen beständig ihre Vertheidiger gefunden, sondern ist auch von vernünfftigen Gottesgelehrten, gebilliget worden. Wir wollen nur den Ausspruch anführen, welche der Engeländische Gottesgelehrte Radulph Cudworth in seinem Systemate intellectuali hujus universi gethan. In dem 34 §. des I Hauptst. in welchem er die Lehre einiger alten Weltweisen von den untheilbaren Cörpergen betrachtet, trägt er folgende Frage vor. „Da die unbelebte und Empfindungslose Materie „so viele Jahrhundert gedauret hätte, ohne daß „von ihr etwas wäre verlohren gegangen; warum „wolten wir sagen, daß nicht auch die Seelen, welche mit ihr einerley Schöpffer haben, beständig „bleiben solten, und ihre Natur behalten könnten?„ In dem folgenden 35 §. erklärt er sich weiter: "Es dürffte vielleicht einigen besser zu „seyn düncken, daß man lieber denn Seelen der „Thiere die Einfachheit und Unsterblichkeit absprechen, und diese zwo Eigenschafften nur den „vernünftigen Seelen beylegen solte; als daß „man überhaupt alle und darunter auch diejenigen, welche in den Thieren wären, für beständig „daurende Wesen hielte: weil man dabey auch „dieses einräumen müste, daß diese Seelen aus „einem Cörper in den andern wanderten.„ Er giebt aber diesen Leuten folgendes zu erwegen: „Wer das Leben, die Empfindung, das Dencken „die Entschliessung und Freude, worinne man zuweilen gar deutliche Spuren der Vernunfft anträffe, in den Thieren für Würckungen des Gehirnes, und einer gewissen Beschaffenheit des „Blutes und Cörpers ansehe, der wäre nicht vermögend die Einfachheit und Unsterblichkeit der „menschlichen Seele mit tüchtigen Waffen zu „vertheidigen. Denn entweder alle denckende „und mit Vernunfft begabte Wesen wären uncörperlich, oder es wäre gar nichts uncörperliches. Wenn das letztere wahr wäre: so folgte nothwendig, daß kein von der Welt unterschiedner GOtt wäre. Er sähe nichts was „einen hindern solte, daß einer von den Seelen „der Thiere, nicht eben so wohl als von dem „kleinesten untheilbaren Cörpergen, und einem „jeglichen Theile der cörperlichen Materie, behaupten dürffte, daß keine durch irgend eine „Krafft zernichtet würde, sondern daß sie alle ohne Aufhören fort daureten.„ Es kömmt aber bey der beständigen Dauer des Geschöpffs auf zwey Stücke an, erstlich daß es seiner Natur nach unverweßlich, und zum andern, von der Göttlichen Allmacht nicht zernichtet werden müsse. Es muß also erst erwiesen werden, daß die thierischen

Seelen uncörperliche Dinge sind, welche GOtt für einen Theil der beständigen Mittel erkennet, wodurch er seine unveränderliche Absicht, in welcher er die Welt geschaffen, zu erreichen gesucht hat. Man solte zwar meynen, man könnte den Erweiß, daß die Seelen der Thiere uncörperlich wären, ersparen, wenn das letztere klar genug wäre. Allein man muß erwegen, daß kein Philosoph eine Sache für ein Mittel der unveränderlichen Absicht GOttes bey der Schöpffung erklären darf, wenn er nicht zuvor aus bekannten Wahrheiten dargethan, daß eine solche Sache auch ein beständiges Mittel seyn könne. Denn da die Welt nicht ohne Bewegung ihrer Theile seyn kan; so müssen nothwendig einige Cörper dardurch zertrennet werden. Solchergestalt ist klar, daß man auf einen Beweiß, daß die Seelen der Thiere uncörperlich sind, zu dencken habe. Denn uncörperlich wird alles dasjenige genennet, welches aus keinen Theilen bestehet. Ein uncörperliches Wesen, kan demnach auch durch keine Bewegung in Theile aufgelöset werden. Daß man aber die thierischen Seelen für uncörperliche Dinge zu halten habe, solches kan man daher erweisen; daß ein jeglicher Gedancken etwas in sich hat, was durch die Krafft eines Cörpers, in so fern er ein Cörper ist, nicht entstehen kan. Man darf daher nur dasjenige was ein jeglicher Gedancke nothwendig in sich begreifft, und dasjenige, was einen jeden Cörper in einer jeglichen Würckung zukommt, in Betrachtung ziehen, und mit einander vergleichen, so wird diese Vergleichung uns bald lehren, daß ein cörperlich Ding nicht dencken könne. Da wir nun oben gezeigt, daß die Seelen der Thiere würcklich dencken müssen: so kan man nicht mehr daran zweiffeln, daß sie uncörperliche Wesen sind. Hierauf folgt der Hauptbeweiß von der Fortdauer der thierischen Seelen, welcher in folgender Schlußrede bestehet, was von GOtt hervorgebracht worden, und unter die beständigen Mittel gehöret, wodurch er seine unveränderliche Absicht zu erreichen sucht, das stirbt oder vergehet niemahls. Nun sind die thierischen Seelen von GOtt hervorgebracht worden, und gehören unter die beständigen Mittel, wodurch er seine unveränderliche Absicht zu erreichen suchet. Also sterben oder vergehen die thierischen Seelen niemahls. Wer hiervon den Beweiß verlangt, den müssen wir, weil wir uns nicht länger hierbey aufhalten können, auf eine Schrifft verweisen, welche die oben genannte Gesellschafft zu Verfassern hat, und den Titel führt: **Philosophische Untersuchung der Frage, ob die Seelen der Thiere mit ihren Leibern sterben?** Wir müssen nunmehro auch von den verschiedenen Arten und der Eintheilung der Thiere handeln. Die

Arten der Thiere

zu bestimmen, ist fast eine ohnmögliche Sache, obwohl die Malabaren insonderheit der vierfüßigen Thiere bis zur Ameisen 3000000 zählen wollen. Scheuchzers Physic P. II. Cap. 34. §. 1. p. 362. Der berühmte Engeländer Rejus will behaupten, daß sich allein hundert und funfzigerley bekannter Thiere, die Schlangen darun-

ter

rer begriffen; fünf hundert Gattungen bekannter Vögel; und von Fischen sechsmahl so viel oder drey Tausend, auf unsern Erdboden befänden, ohne was von Ungeziefer oder Insecten, deren Anzahl er auf zwantzig Tausend setzet, noch vorhanden ist. Ueber dieses hält man davor, daß wohl noch der dritte Theil von Bestien und Vögeln, und die Helffte der Fische unentdeckt wären, daraus man die gantz erstaunende Menge nur von Arten der Thiere einiger massen abnehmen kan, wie man denn gefunden, daß sich die Menschen gegen der Thiere Anzahl verhalten, wie eins gegen zehen Tausend. Man kan aber gar leicht entdecken, warum GOtt eine so grosse Menge der Arten von Thieren hervorgebracht habe, indem nehmlich die Erde hat ein Schauplatz seyn sollen, darauf man Gelegenheit hätte, an GOttes Vollkommenheit zu gedencken. Derowegen, da der grosse Unterscheid, welcher sich in den verschiedenen Arten der Thiere befindet, darzu dienet, daß man daraus GOttes unendlichen Verstand, seine unermäßliche Macht, die Hoheit seiner Vernunfft und die Grösse seiner Güte, nebst seiner unerforschlichen Weisheit erkenne: so erhält GOtt seine Absicht um so viel vollkommener, je mehrere Arten der Thiere er auf den Erdboden gebracht. Und da wir aus dem Gebrauche der Theile in den Thieren erkennen, daß ein jedes durch sein Wesen uns auf eine besondere Art zur Erkänntniß der Göttlichen Vollkommenheiten führet; so haben wir so viel Proben davon, als wir Arten der Thiere und überhaupt der Creaturen in der Welt antreffen, und können uns also der Göttlichen Vollkommenheiten auf vielerley Art versichern. Dieses dienet nicht allein darzu, daß wir desto gewisser sind, nachdem wir durch so viel Proben davon überzeuget worden, sondern auch darzu, daß wir uns an GOtt zu vergnügen nicht müde werden, indem bey derselben Erkänntniß jedesmahl etwas veränderlichs anzutreffen, nehmlich in der Art und Weise, wie wir darzu kommen, und an sie zu gedencken allezeit Gelegenheit finden, indem seine Erkänntniß mit dem Anschauen der Creatur verknüpffet wird, und uns daher dieselbe beyfället, so bald wir dieselbe ansichtig werden. Da nun aber dieses ein grosses Mittel zur Gottseligkeit ist, folgends auch zur Tugend; so begreifft man, wie GOtt die Zahl der verschiedenen Arten der Thiere auch darzu vermehret, daß er uns die Gottseligkeit und dadurch die Tugend erleichtert: welches man vielleicht bis hieher noch nicht recht erkannt, und daher auch dieses herrliche Mittel nicht gebraucht, wie man gesollt. Was die

Eintheilung der Thiere

anbetrifft, so ist dieselbe gar sehr verschieden. Denn bald theilet man sie in **blutige** und **unblutige**; bald in solche, welche lebendig von Mutterleibe kommen (vivipara) oder aus Eyern gebrütet werden (ovipara) bald auch, nach dem **Aristoteles** in **vernünfftige** und **unvernünfftige**. Da aber nach der letztern Eintheilung unter vernünfftigen Thieren nur der eintzige Mensch verstanden wird, und von dem Leibe, als dem geringsten Theile, welchen der Mensch mit den Thieren gemein hat, die Benennung genommen ist; so wollen viele diese Eintheilung der Thiere in vernünfftige und unvernünfftige nicht gelten lassen. Diese unvernünfftigen Thiere werden wieder in vielerley Arten abgetheilet: als in **gehende**, **fliegende**, **kriechende**, und **schwimmende**; oder nach vorgemeldeten **Rajus**, in Bestien, Vögel, Fische, und Insecten, welche sämtlich ihre Geschlechter und Arten unter sich begreiffen. Zu der Haupt-Eintheilung ist auch noch diese zu bringen, daß man sie in **vollkommene** oder **unvollkommene** zu theilen pfleget. **Vollkommene** sind solche, welche nicht nur mehr organa oder Leibestheile haben, als die andern, sondern an welchen man auch meistens dem Unterscheid des Geschlechts, ob sie Mann oder Weib sind, gar genau erkennen kan; dergleichen sind Hunde, Katzen, Schaafe, Rindvieh, Hirsche, Bäre, Elephanten, Löwen u. d. g. nur bey dem Federvieh ist es etwas undeutlicher. **Unvollkommene** werden diejenigen genennet, bey denen man solches nicht wahrnehmen kan, dahin gehören, Milben, Läuse, Flöhe, allerhand Gewürme, Fliegen, Hornissen, Spinnen, Schnecken, Kröten, Frösche u. s. f. Doch müssen wir hier erinnern, daß deswegen kein Thier so schlecht und gering es auch scheinet, schlechterdings unvollkommen genennet werden dürffe, weil alles von GOtt vollkommen ist erschaffen worden. Nur der ehedem gemachten Eintheilung wegen, haben wir dieses Unterscheides erwehnen müssen; sonsten aber könnten die also genannten unvollkommenen Thiere besser, **Thiere der untersten Ordnung**, die Vollkommenen aber **Thiere der obersten Ordnung** genennet werden. Insbesondere werden die **vierfüßigen Thiere** verschiedentlich eingetheilet: Einmahl in **zahme** und **wilde**. Unter die zahmen gehören Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Ziegen, Esel Maulthiere, Hunde, Katzen ꝛc. Die **wilden** werden wieder in drey Classen abgetheilet. Zu der ersten rechnet man die **grimmig reissende Thiere** oder Bestien, als den Löwen, das Panter- und Tieger-Thier, den Bären, den Auer-Ochsen, und dergleichen. In der andern kommen die **edlen Thiere**, als der Hirsch, das Schwein, die Gemse, das Rehe, der Dachs, der Hase, das Caninichen ꝛc. In der dritten sind die **Raub-Thiere**, als der Wolff, der Luchs, der Fuchs, das Marder, der Biber, der Fisch-Otter, die wilde Katze, das Iltis, Eichhörnlein, und dergleichen. Hiernächst werden die Thiere auch eingetheilt in solche, die **keine gespaltene Füsse** haben als das Pferdt, der Esel, das Maulthier ꝛc. und in Thiere **mit gespaltenen Klauen**; diese sind entweder **wiederkäuende** oder **nicht wiederkäuende**. Unter jenen ist der Ochs, das Schaaf, die Ziege, (und was etwan sonst für wilde Arten unter diese drey gehören) unter diesen das Schwein ꝛc. Man hat auch Thiere, welche Klauen haben wie Finger, und diese sind wieder zweyerley, entweder die gleich von der Mutter lebendig gebohren werden, als da sind unter den wilden der Löwe, das Panter- u. Tieger Thier, der Dachs, Biber, Fisch-Otter, wilde Katze, Hase, Caninichen ꝛc. unter den zahmen, Hunde und Katzen; oder die aus dem Ey gebohren werden, als

Frösche,

Frösche, Schild-Kröten und dergleichen. Von der

Fortpflantzung der Thiere

haben wir auch etwas beyzubringen. Wir finden, daß alle Thiere von den grösten an bis zu den kleinesten, ihr Geschlecht durch den Beyschlaff fortpflantzen, und wenn wir uns in der Natur umsehen, und auf alles fleißig Acht haben; so werden wir auch dieses von dem geringsten Ungeziefer inne werden. Ohnerachtet bey ihnen Verwandlungen statt finden; so siehet man doch, daß die Verwandelten sich wieder zusammen thun, und solche Thierlein zeugen, wie sie vorher waren, und die durch eine gleichmäßige Verwandelung zu ihres Gleichen werden. Daraus siehet man zur Genüge, daß der Beyschlaff das Mittel ist, wodurch ein jedes Thier sein Geschlecht fortpflantzet. Und demnach erkennet man auch, daß GOtt zu dem Ende von jeder Art zweyerley Geschlechte hervor gebracht, damit keines davon untergehen möchte, so lange die Welt stünde. Darzu war allerdings nöthig, daß immer Männlein und Weiblein unter einander kämen: Denn wenn von einem Geschlechte gar zu viele kämen, und von dem andern sehr wenige, könnte es geschehen, daß die Art endlich gar ausgienge. Es bezeuget auch die Erfahrung, daß beyde bey nahe in einer gleichen Anzahl kommen: Denn wo sich zwo Thiere zusammen paaren, und ihre Jungen mit einander warten, da findet ein jedes Weiblein, wenn es ihr Noth thut, ihr Männlein; wo aber ein Männlein viele Weiblein zugleich bestreiten kan, da finden sich auch jederzeit viele zu einem ein, welches eine offenbare Probe der weisen Vorsorge GOttes abgiebt. Bey den so genannten vollkommenen Thieren ist es also gewiß, daß sie durch Beywohnung männlichen und weiblichen Geschlechts sich vermehren. Und zwar haben die meisten Thiere zu ihrer Vermehrung eine gesetzte Zeit im Jahre, die Art und Weise aber ist nicht bey allen einerley. Denn ausser dem, daß einige theils lebendig von Mutterleibe kommen, da andere hingegen aus gelegten Eyern gebrütet werden; so weiß man von etlichen Gattungen der Fische, daß sie nur durch ein gelindes an einander Streichen zu der Zeit, wenn das Männgen mit Milch, das Weibgen aber von Rogen oder Eyergen, welche durch jenes Milch fruchtbar gemacht worden, angefüllet ist, ihr Geschlecht vermehren, wiewohl auch einige lebendig gebährend oder vivipara sind. Es geschiehet diese Vermehrung der Fische viel reichlicher, als der auf Erden, und im Trockenen lebenden Thieren, wie wir aus ihrem Telg oder Eyergen wissen, derer mannichmahl viel hundert in einem eintzigen Leibe sich finden, vermuthlich deswegen, weil die kleinern eine Speise der grossen offtmahls abgeben müssen. Die Zeugung der unvollkommenen Thiere ist mehreren Schwierigkeiten unterworffen, als der erstern. Einige, welche nach dem gewöhnlichen Unterscheide der Alten eine generationem æquivocam behaupten, halten davor, als würden manche unvollkommene Thiere in der Fäulniß, im Schweisse und andern Unreinigkeiten gezeuget, wie solches **Vidussi** vorgiebt, indem er meynet, weil die Insecten bald umkämen, so müsten sie auch einen schlechten Ursprung haben, welcher die Fäulniß wäre. Man kan aber dieser Meynung schwerlich beypflichten, indem gar nicht zu begreiffen ist, auf was Art auch das kleineste Ungeziefer aus Schweiß, Unreinigkeit, oder Fäulniß erwachsen könne. Vielweniger verdienet das Vorgeben der Epicuräer Beyfall, welche vertheidigen wollen, daß das Ungeziefer von ohngefehr entstehe. Demnach muß man mit dem **Francisco Redi** und **Johann Rajus** vernünfftig behaupten, daß alles was lebt, und sich reget, aus gewissen Eyergen herkomme, welche aber allemahl von dem Männgen bey jeder Gattung der Thiere müssen fruchtbar gemacht werden. Daher ist kein Thier, wie ansehnlich oder geringe es auch seyn möge, ohne sein besonderes fruchtbar gemachtes Eygen gehabt zu haben, jemahls entstanden, und kan auch niemahls entstehen. Diejenigen, welche die Erzeugung des Ungeziefers aus Eyergen zweiffelhafft machen wollen, wenden ein, es könne sonderlich deswegen nicht möglich seyn, daß so viel kleine Thiere auf einmahl aus Eyergen kämen, weil man manchmahl gewahr würde, daß derer vorhanden wären, und man nicht begreiffen könnte, wie es damit zugehen müste. Man solte z. E. nur erwegen, wie öffters Leute oder auch Thiere dergestalt plötzlich voll Läuse würden, nicht anders als wenn sie damit bestreuet worden, folglich könnten solche aus Eyergen ohnmöglich in solcher Menge und in einer so kurtzen Frist gekrochen seyn. Ueber dieses könnte man auch nicht sagen, dieses ist das Männgen, jenes das Weibgen, wie solte man also gewiß seyn können, daß solche aus Eyergen entstünden? Allein dergleichen Einwurff kan die Sache nicht zweiffelhafft machen, und er kömmt von Leuten, welche nur alles sehen wollen. Freylich kan man nicht mit Augen sehen, wie diese Thiere heraus kriechen, man siehet aber doch an den Haaren, daß sie voller Nüsse hangen, welches eben solche Eyergen sind, woraus Läuse entstehen. Und dieses geschiehet, wenn sie durch die Wärme, welche hier das gantze Werck verrichtet, gleichsam ausgebrütet werden, wie denn auch unzählige gantz kleine Eyergen in den Furchen der Haut sich finden, die man weder sehen noch fühlen kan. Der berühmte **Wolf** führt in seinen vernünfftigen Gedancken von den Würckungen der Natur §. 3. ein Exempel an, daß in einem Räumlein, das blossen Augen nicht grösser als das geringste Lufft-Staubgen geschienen, fünf hundert Eyer bey einander gewesen. Zu ihrem Unterhalt trägt ein scorbutisches, gährendes, und zur Fäulniß geneigtes Geblüt sehr viel bey, immittelst hindert es nicht, daß man den Unterscheid des Geschlechts an ihnen nicht gewahr werden kan. Denn wer siehet an den Vögeln und andern Feder-Vieh von aussen die Geburths-Theile, und gleichwohl wird niemand in Abrede seyn, daß sich Mann und Weib unter ihnen finden. Fragt man aber, wie besagte Eyergen entstehen, und woher sie kommen? so kan man nicht anders antworten, als daß sie zwar ursprünglich von den Insecten selber gelegt, und wie solches geschehen, durch Beywohnung beyderley Geschlechts fruchtbar gemacht worden; weil sie aber sehr klein, und mit den Sinnen nicht zu empfinden

pfinden sind, so können sie sich leicht in den Ritzen der Haut finden, auch gar füglich auf eine unempfindliche Art mit Speise und Tranck in den Leib kommen, mit dem Geblüte circuliren, und durch die Schweißlöcher wiederum auf die Haut gebracht werden. Daß aber solche Eyergen, auch wohl gar kleine Würme mit Speise und Tranck in den Leib gehen, sehen wir daraus, weil fast alle Menschen sonderlich aber Kinder wegen beywohnender Wärme und Feuchtigkeit, Würmer haben. Man wendet ferner ein: Es fänden sich öffters Würmer in den Baum-Früchten, als Aepffeln, Birnen, Nüssen Pflaumen ja in den Oblaten selbst, die doch gebacken würden; kämen diese nun nicht aus der Fäulniß wie solten sie sonst entstehen? Aber auch dieser Einwurff kan die Erzeugung der Thiere aus Eyergen nicht ungewiß machen. Denn man erwege nur, wie leicht in die Blüten ein oder etliche Eyer fallen, die mit der neuen Frucht verwachsen, und durch die Wärme im Sommer ausgebrütet werden können, da denn ein solcher Wurm sich endlich entweder durchfrisset, oder das Obst inwendig beschädiget. Bey den Früchten, die harte Schalen haben, beissen sie sich selten durch, bis aller Kern aufgezehret ist, da sie denn genöthiget werden, ausserhalb ihre Nahrung zu suchen. In den Oblaten-Teig aber können durch ein vorbey fliegendes Geschmeisse dergleichen Eyergen gelegt werden, wie nicht weniger in das darzu kommende Mehl und Wasser, woraus mit der Zeit, weil eine gelinde Wärme, die zu Backung der Oblaten erfodert wird, solche Eyergen nicht destruiren kan, ein Würmgen entstehet. Ein gewisser Frantzose, welcher sich Jablot nennet, hat in seinem Tractat, von Beschreibung der Vergrösserungs-Gläser behaupten wollen, daß unendlich viel kleines Ungeziefer in der Lufft umher flöge, welches seine Eyergen auf eine unempfindliche Art in die Gewächse und Pflantzen, auch auf andere Dinge fallen liesse, die alsdenn in der Feuchtigkeit und durch Hülffe der Wärme, könnten ausgebrütet, und daraus kleine Würmgen entstehen. Es ist also eine gantz unfehlbare Gewißheit, daß alle Thiere, sie mögen klein oder groß seyn, vollkommen oder unvollkommen genennet werden, aus Eyergen kommen, und ohne Eygen kein eintzig Thier entstehen könne. Aus diesem Eygen wird endlich eine so künstliche und aus allerhand Theilen ordentlich und proportionirlich zusammen gesetzte Bildung oder Gestalt hervor gebracht, und eine jegliche Art von Thieren zeuget auf diese Weise ihres Gleichen, und können sich so offt vermehren, als es die Nothwendigkeit und der allgemeine Nutzen erfodert. Denn wenn die wilden und reissenden Thiere, als Löwen, Bären, Wölffe, sich in grösserer Anzahl vermehren solten als es würcklich geschiehet, so würden gar bald keine Hirsche, Rehe, Schaafe, Rindvieh mehr übrig seyn, ja die Menschen selbst würden weichen oder beständig mit ihnen streiten müssen Besonders aber ist bey der Zeugung und Fortpflantzung der Thiere nerckwürdig wie sie Stuffen-weise von dem edelsten Geschöpffe der Menschen bis zu den geringsten Thiergen und den Pflantzen selbst absteiget, daraus man nicht nur erkennen kan, wie zwar eine Creatur vor der andern edler, aber doch in allem vollkommen sey, sondern man trifft auch bey dieser Stuffe, Wercke einer unendlichen Weißheit und Allmacht GOttes an. Die Zeugung des Menschen geschiehet nicht nur durch den Saamen, sondern die Mutter muß auch eine so köstliche Leibes-Frucht 9 Monath lang unter ihrem Hertzen tragen, und auch nach der Geburth etliche Jahre sorgfältig verpflegen, ehe sie sich selbst helffen kan. Die vier-füßigen Thiere bleiben zwar auch eine Zeitlang im Mutter-Leibe, können aber bald, nachdem sie in die Welt kommen, ihrer Nahrung nachgehen, ohne der Alten Beyhülffe. Die Vögel bringen ihre Frucht zur Vollkommenheit ausser ihrem Leibe, müssen aber ihre Eyer einige Zeit wohl verwahren und ausbrüten. Die Fische steigen in so weit hinab, daß viele ihren Rogen oder Eylein nur ablegen, und dann an den Ufern, oder hinter einen Felsen liegen lassen. Das Ungeziefer, welches lebendige Thiergen gebühret, ernähret zwar etliches seine Jungen eine Zeitlang, die meisten Arten aber legen ihre Eylein an bequemen Orten ab, gemeiniglich an Blätter, Blumen, Pflantzen, Bäumen und Mauerwerck, und lassen sie wohlverwahret liegen; gleichwohl hat der Schöpffer haben wollen, daß sonderlich von denen, welche fliegen, ein Männlein und Weiblein endlich sich vermischen. Es giebt aber andere in einen tieffern Grad, welche Hermaphroditen sind, und weiter hinab giebt es unzählich viele Meer-Thierlein, welche keiner Vermischung nöthig haben, sondern ihre Eylein zeitig aus ihren Nestern hinaus werffen, und den Wellen überlassen. Unter dem Ungeziefer kommen zu stehen Zoophyta, welche eine Mittelgattung zwischen den Pflantzen und Thieren sind, und nicht vor lebendig angesehen werden, wenn man sie nicht angreifft, da sie sich denn etwas bewegen. Der unterste Grad der lebenden Geschöpffe ist endlich bey den Pflantzen anzutreffen, welche sich weder bewegen noch empfinden, und sich von selbst durch ihren eigenen Saamen vermehren. Keinem aber unter allen diesen Geschöpffen, derer Zeugung und Fortpflantzung wir also Stuffen-weise angesehen, mangelt etwas an der Vollkommenheit; ein jedes ist in seinem Grad vollkommen, und hat was ihm zugehöret, alle und jede seyn Meisterstücke des allweisen und allmächtigen Schöpffers. Man hat auch bey den Thieren das

Wachsthum

wahrzunehmen, sowol als bey den Pflantzen, indem sich immer ein Theil nach dem andern ansetzt, wordurch nicht nur das Anfangs kleine Cörpergen nach und nach wächset sondern auch in seiner gehörigen Grösse erhalten wird. Denn es entgehet durch die unempfindliche Ausdünstungen allezeit dem Leibe etwas, wie auch bey dem Menschen vom Geblüte, durch Monaths-Zeit, Hæmorrhoides und andere Auswürffe der Natur weggehet, welches durch Speise und Tranck wiederum ersetzet werden muß. Vorgedachte Ausdünstungen geschehen bey Gesunden dergestalt starck, daß dem Leibe weit mehr durch die Schweiß öcher entzogen wird, als durch die andern Excretionen zusammen geschiehet, wie geschickte Artzneyverständige bereits angemerckt haben Daß die Ausdünstungen bey manchen Thieren sehr starck seyn

seyn müssen, ist auch unter andern daraus abzunehmen, weil die Spuhr-Hunde die Arten des Wildes, wenn sie auf die Spuhr kommen, anzeigen, ja sie können so gar entdecken, wo etliche Stunden zuvor Rebhüner gewesen, ob sie schon manchmahl an einem Orte kaum einen Augenblick stille gesessen. Bey den Insecten ist die Ausdünstung gar gering, indem manche wohl ein halbes Jahr und drüber ohne etwas zu fressen, gleichsam bloß von der Lufft leben können. Da demnach die Thiere ebenfalls wie die Menschen, ausdünsten, so muß der Abgang durch Speisen wieder ersetzt werden, damit sie so wohl wachsen als das Leben erhalten können. Man muß sich hierbey höchst wundern, wie diese Thiere mit so grossen Fleiß, Geschicklichkeit und kluger Sorgfalt ihre Speisung suchen, welche zur Nahrung und Wachsthum ihrer Leiber bestimmt ist. Ein jedes Thier sucht solche Speisen, die eines jeden Natur und Art gemäß sind, und findet sie auch zu allen Zeiten so wohl des Sommers als Winters. Dadurch werden sie in ihrem Zustande gleichsam unverändert und eine Zeitlang beym Leben erhalten ob gleich eine solche wundervolle Veränderung mit ihnen vorgehet, daß allerhand Speise und Tranck in ihre Leiber Gebeine, Fleisch Adern, Blut &c. metamorphosirt oder verwandelt, und die Nahrung von was Farbe, Gestalt, und Art sie immer sey zu einem Kunst-Leibe wird Z. E. Heu und Haber, Wasser und Lufft verwandeln sich in den Cörper und die Gestalt eines Pferds, und dieses wird nach dem Tode wiederum Wasser, Lufft, Erde, und Mist u. s. w. Scheuchzers Physic P. II. Cap. 34. p. 386. und 390. §. 31. u. f. Ebendess. Physica S. Job. p. 71. Mit diesen was wir bisanhero abgehandelt haben, wollen wir die Untersuchung von der Beschützung und Bewegung der Thiere verknüpffen, weil sie von den vorigen nicht kan getrennet werden. Bey der

Beschützung der Thiere

zeiget sich abermahls die wunderbare Güte und Weisheit des Schöpffers in ihren Glantze, indem er die Thiere mit solchen Werckzeugen versehen, damit sie sich vertheidigen können. Die Löwen haben zu dem Ende ihre Stärcke in den Klauen, die Bäre in den Tatzen, die wilden Schweine in den Zähnen, die Hirsche, Ochsen und Böcke in den Hörnern; die Igel in den Stacheln; die Bienen, Wespen und Scorpionen in den Angeln; die Vögel haben deswegen ihre Flügel, und die Fische ihre Floßfedern, damit sie sich vor dem Unglück und Gefahr schützen oder derselben entgehen mögen; die Haasen und Rehe suchen ihre Sicherheit in der Geschwindigkeit ihrer Füsse; die Schnecken, Muscheln, Krebse sind mit harten Schalen oder Ueberzügen versehen; der Biber ist ein Meister in der Bau-Kunst und machet künstliche Dämme und Zimmer unter der Erde, darunter er sicher seyn möge; die Maulwürffe suchen ebenfalls ihre Sicherheit und Nahrung unter der Erde und haben deswegen eine spitzige Schnorren, das Erdreich damit durchzubohren; der Fuchs macht in seiner Höhle gemeiniglich zwey Ausgänge, damit er den Nachstellungen entgehen möge. Vielen Thieren dienet zu ihrer Erhaltung ein scharffes Gesicht, oder Gehör, oder Geruch; andere weichen der Gefahr aus, indem sie ihre Farbe verändern nach den Cörpern, auf welchen sie liegen, und sich also gleichsam unsichtbar machen, wie das Chamäleon. Viele Ungezieser halten sich bey denjenigen Gewächsen auf, welche mit ihnen gleicher Farbe sind, und viele See-Muscheln sind mit besondern Werckzeugen versehen, tief in den Sand hinein zu bohren; andere haben einen zähen Schleim um sich an die Felsen oder andere harte Cörper fest zu machen, so daß sie nicht anders als mit einem angehengten Gewicht von dreyßig Pfunden davon abgerissen werden können. Also wenden alle Thiere in Lebens-Gefahren ihre äussersten Kräffte an, um sich zu befreyen und vor der Gefahr zu beschützen.

Bewegung der Thiere:

Die Thiere haben also auch eine Bewegung, daß sie nicht auf einerley Stelle dürffen stehen oder liegen bleiben, sondern geschickt sind, die Lage ihrer Glieder gegen einander zu verändern, oder allerhand Posituren anzunehmen. Demnach sind sie im Stande, durch Veränderung ihrer Stelle und Leiber dem, was ihnen nöthig und dienlich, nach zu gehen, nach zu fliegen, nach zu schwimmen, nach zu kriechen, und das, was ihnen schädlich ist, zu fliehen. Diese Bewegung wird durch Hülffe der Muskeln oder Mäuslein, welche aus unzählich kleinen Fäserlein bestehen, verrichtet, und die von denen aus dem Gehirn durch die Spann-Adern oder Nerven einfliessenden sinnlichen Geistern, so auch Lebens-Geister oder Nerven-Safft genennet werden, aufgeblasen, da sie sich denn zusammen und also die angehenckten Beine oder andere Theile an sich ziehen und eine unglaubliche Krafft ausüben. Die Fäserlein, welche aus lauter kleinen Eyrunden Blässgen bestehen, und eben von den Lebens-Geistern aufgeblasen werden, sind so klein, daß sechzehn kaum eine Linie, oder ein zwölff Theil eines Pariser Zolls machen, folglich 192 erst ein Zoll sind. Und dieses sind nur die groben Muskeln, welche sich bey dem grossen Thieren finden. Was soll man aber von den subtilesten Mäuslein dencken, welche das kleineste Ungeziefer hat. Z. E. Von jenem Würmgen, welches de Lisle in der Hist. de l'Acad. Roy. 1711. p. 18. durch ein Fernglaß gesehen, das in einer Zeit von einer Secunde drey Zoll weit geschritten, in welcher Zeit kaum der Pulß einmahl schlagen kan. Bey diesem Marsche hat das Würmgen fünff hundert und viertzig Schritte gethan, weil es binnen dem Raum einer Linie funfzehn mahl, und also über tausend mahl in einer Secunde seinen Fuß beweget. Was soll man ferner von jenen Thiergen dencken, deren wohl etliche tausend auf einer Nadelspitze tantzen können? oder deren sieben bis acht tausend in einem Tröpfflein Wasser leben, und noch mehr in dem Raum eines Sand-Körngens seyn können, wie man durch die Vergrößerungs-Gläser bemercket hat. Nicht weniger müssen wir uns wundern, daß die Thiere im währenden Gehen und Lauffen ihre Kunst-Cörper alle Augenblick also stellen, daß sie nicht aus dem Gleichgewichte kommen, so daß die vierfüßigen Thiere ihre Füsse im Gehen also richten, daß allezeit drey einen Triangel machen, in welche die Directions-Linie einfällt.

fällt. Darnach sind die Instrumente der Bewegung oder die Mäuslein so künstlich angeordnet, ausgearbeitet und ihre Fäserlein und Bläßlein in gewisse Reyhen gestellet, daß sie alle und jede ihre Krafft ausüben, und kein Bläßgen das andere hindert. Die Fäserlein sind bald als Federn an einander gefüget, bald in einer schraubenförmigen Linie über einander gewickelt, daß man billig auch bey Betrachtung dieser Kunst-Wercke die Weißheit des Schöpffers bewundern muß, der ihre Bewegung in beständiger Richtigkeit erhält. Man muß aber auch dieses bey den Thieren wohl bemercken, daß sie nicht beständig einerley Bewegung behalten, wie bey den durch Kunst verfertigten Maschinen, da z. E. eine Uhr ein mahl wie das andere läufft, und sich nach keinerley Umständen richtet, wo sie nicht der Künstler vorher darzu eingerichtet hat. Die Thiere aber sind gantz anders beschaffen, sie erschrecken, wenn sich etwas unvermuthetes begiebt, sie fressen auch nicht leicht einen heissen Bissen, dadurch sie sich verbrennen könnten, sondern lassen ihn zuvor kalt werden. Ein Pferd lässet sich durch den Schatten der Ruthe regieren, und Hüner und Tauben scheuen sich vor den Schatten des Habichts. Und auch dieser Umstände wegen muß man den Thieren eine Seele und ein solches Principium zuschreiben, welches zwar nicht unsterblich, aber doch unverweßlich, welches mit einer Empfindungs- u. Einbildungskrafft, Gedächtnis und sinnlichen Begierden begabet, von welchen besagte und andere dergleichen Würckungen ihren Ursprung nehmen. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß in der Welt vieles mechanisch geschehe, so wohl bey Menschen als Thieren; wir müssen aber nur nicht dasjenige mit einander vermischen, was nach gewissen mechanischen Gesetzen geschiehet, und was aus einem mechanischen Ursprunge geschiehet. Das ist gantz richtig; alle Bewegungen der Thiere geschehen nach mechanischen Gesetzen, allein es ist etwas in ihnen, welches dieselben anfangen kan. Denn eine Henne wenn sie nur aus dem Ey gekrochen, hebt an zu scharren, ob sie es schon noch nicht von den alten gesehen, und Enten, wenn sie gleich von Hünern ausgebrütet sind, lauffen nach den Wasser und schwimmen. Bey einer blossen Maschine finden dergleichen Handlungen nicht statt, sondern dieselbe muß bevor sie sich bewegen kan von einer andern Krafft ausser ihr angetrieben werden. **Willisius** de anima brutorum bestätiget dieses ebenfalls, und behauptet durch Exempel daß die Bewegungen der Thiere nicht ein blosses mechanisches Principium zum Grunde hätten. Wenn ein Fuchs, schreibt er einen Raben fangen will, so stellet er sich als wenn er tod wäre, legte sich aufs freye Feld, und bewegte sich nicht: flögen nun die Raben von ferne, so meynten sie, es wäre ein todes Aas und kämen, ihn zu fressen, er fahre aber gleich gählling auf, und stillete seinen Hunger durch sie. Es wird ferner in *Ephem. Germ.* D. 2. A. 9. Obs. 71 p. 15. eines Wolffes gedacht, der an einer Kette gelegen, in der Nachtzeit aber sich das Halßband abgemacht, und des Nachbars Gänse und Hüner gewürgt; so bald aber der Tag angebrochen, habe er sich nach Hause begeben, das Halßband ordentlich wieder umgethan, und dieses eine gute Weile getrieben, bis endlich seine Schalckheit offenbar worden. Wer wolte nun sagen, daß alle diese Bewegungen, aus welchen man des Wolffes List erkennen muß, nichts als einen mechanischen Ursprung hätten, denn es ist nicht glaublich, daß eine Maschine solche freywillige Bewegungen vorbringe, welche den menschlichen gantz ähnlich sind. Da wir oben von den Seelen, der Thiere und andern hieher gehörigen Sachen gehandelt haben, so werden die meisten begierig seyn zu wissen was von der

Sprache der Thiere

zu halten sey. Wenn man von der Sprache der Thiere redet und ihnen eine zuschreibt, so geschiehet dieses wegen der Aehnlichkeit, welche man zwischen der menschlichen Rede und denen Zeichen, so die Thiere einander durch ihr Geschrey geben, Speise zu suchen, zu fliehen, oder vor einem gemeinem Feinde auf der Huth zu stehen, bemercket. Dieser Aehnlichkeit wegen hat der gemeine Mann fast jederzeit geglaubt, daß die Thiere eine gewisse Sprache unter einander haben müsten, welche zu verstehen er vor die gröste Weißheit gehalten hat. Dieses hat auch vermuthlich zu der alten Art aus dem Vogel-Geschrey zu weissagen, die fast bey allen Völckern im Gebrauch gewesen, Anlaß gegeben, die auch **Mahometh**, wie aus vielen Stellen des Türckischen Gesetz-Buches abzunehmen ist, zu Hülffe genommen hat, um seinen Anhängern eine Ueberzeugung von seiner ausnehmenden Weißheit beyzubringen. So gar die Jüdischen Lehrer haben daher einen starcken Beweiß von der vortrefflichen Weißheit **Salomons** genommen, oder vielmehr zu nehmen geglaubt, weil er die Sprache, welche die Thiere mit einander redeten, verstanden hätte. Nach dem gemeinen Begriffe heisset die Sprache der Thiere nichts mehr, als daß in den Thieren eine gewisse Art der Bewegung erfolgt, wenn sie entweder das Geschrey anderer Thiere von ihrer Art, oder auch von einerley Gattung mit ihnen hören, welches die Erfahrung also bestätiget, daß niemand etwas erhebliches darwieder einzuwenden finden wird. Die meisten Naturforscher und andere Gelehrten von verschiedener Art wollen von keiner Sprache der Thiere etwas hören, und werden schon über den blossen Nahmen des Worts unwillig. Sie wollen haben man soll es Stimme nennen, indem sie fürchten, es möchte noch so weit kommen, daß zwischen ihnen und den Thieren gar kein Unterscheid mehr wäre, wenn man ihnen vollends auch eine Sprache zuschriebe, zumahl da man ihnen schon einen Grad der Vernunfft beyzulegen unternommen hätte. Allein die Sache ist nicht so gefährlich, als sie dem ersten Anblick nach scheinet, man muß nur die Bedeutung des Worts: Sprache, bestimmen. Durch die Sprache verstehen wir den Ausdruck der Gedancken, in welchen ein Zusammenhang ist. Es werden sich einige wundern, daß wir nach dieser Erklärung den Thieren eine Sprache zuschreiben wollen, allein die Betrachtungen, welche wir über die Töne einiger Thiere angestellet, haben uns so deutliche Merckmahle von ihrer Sprache gegeben, daß wir dieselbe ohne Furcht behaupten. Eine solche Sprache, die wir jetzt erkläret haben, wird bey einigen Thieren angetroffen, so groß auch der Unterschied zwischen ihren

ren Tönen, und der Stimme der Meschen seyn mag. Viele Thiere sind durch die Abwechselung ihrer Stimme vermögend, einander zu gewissen Handlungen aufzumuntern, die kein Mensch ohne viele Gedancken unternehmen könnte. Wer wollte nicht daher schliessen, daß die Krafft zu urtheilen von den Seelen solcher Thiere, welche dergleichen Töne hervorbringen, mit der urtheilenden Krafft der Menschen in dem Stücke, da sie ein Urtheil mit dem andern verbinden, eine Aehnlichkeit haben sollte? So bald eine Gluckhenne ein Körngen findet: So pflegt sie eine so künstliche Stimme zu erheben, daß die Jungen den Augenblick mit einer hefftigen Begierde auf den Ort zulauffen, wo sie das Körngen aufbehält. Es ist wohl wahr, daß wir in den Tönen, wodurch die Thiere ihre Begierden entdecken, nicht so viel Abwechselungen anmercken als in dem Ausdrucke unserer Begierden: Allein vielleicht sind ihre Töne so beschaffen, daß einer nicht nur eine Idee, sondern ein gantzes Urtheil, ja wohl eine gantze Verbindung von Urtheilen in sich begriffe. Das Unvermögen, diese vielen Urtheile durch unser Gehör zu erkennen ist kein Beweiß, daß wir solches läugnen dürffen. Wenn ein Taubgebohrner anfängt zu hören: So weiß er in denen Wörtern, welche in unserer Sprache viele Gedancken ausdrücken, eben so wenig zu unterscheiden, als wir in den Tönen der Thiere zu unterscheiden vermögend sind. Daher also, daß wir in den Stimmen der Thiere, so wenig Töne von einander unterscheiden, folget gar nicht, daß sie nicht unterschieden sind und unterschiedene und mit einander verknüpffte Urtheile andeuten: Vielmehr erhellet aus dem, was ihre Töne verursachen, das Gegentheil. Der König **Pyrrhus** traf einsmahls auf einer Reise einen Hund an, welcher bereits drey gantzer Tage lang ohne Speise und Tranck bey einem todtem Cörper gelegen hatte. Als der König den Todten hatte begraben lassen, so folgte ihm der Hund, und da er wenige Tage darauf sein Kriegs-Heer musterte, so legte sich der Hund neben den König. Als er nun unter den vorbeygehenden Soldaten die Mörder seines gewesenen Herren gewahr wurde: So sprung er mit voller Wuth auf sie zu, fieng erschrecklich an zu bellen, und kehrte alsdenn wieder zu den **Pyrrhus** zurück. Die Mördter geriethen also in Verdacht, und da einige Umstände dazu kamen; so wurden sie befragt und endlich überführt, daß sie die Mordthat nicht läugnen konnten. Folglich hat dieser Hund gewust, daß diese Soldaten seinen Herrn umgebracht, er hat dieses dadurch anzeigen wollen, er hat den König aufmercksam machen und ermahnen wollen, daß er die Mördter straffen möchte. Hat er also nicht eine Verknüpffung im Urtheilen dadurch zu erkennen gegeben? Und hat er nicht eben das ausgedruckt, wie wir unsere Gedancken auszudrücken pflegen, ob man ihn schon nicht gleich verstanden hat. Wir könnten hier noch viel andere Beyspiele von Thieren vorbringen, welche die Sprache derselben bestätigen können; vornehmlich aber von den Papogeyen, welche so gar deutliche Worte ausgesprochen. Der Cardinal **Ascanius** hatte, nach des **L. Lälius Rhodiginus** Bericht, einen Papogey, welcher den Christlichen Glauben völlig und aufs deutlichste hersagen konnte. **Korarius** gedenckt in seinem Buche: Quod animalia bruta sæpe ratione utantur melius homine Lib. p. 166 edit. Ribov. eines Papogeyen, der, wenn man ihn Lateinisch gegrüsset, in solcher Sprache gedanckt, auch sonst viele Spanische und Niederländische Wörter aussprechen können. Unter andern saate er den Christlichen Glauben her, bis auf die Worte: Und an JEsum Christum unsern Herrn. Wann aber jemand anfieng: Ich gläube an einen GOtt, so setzte der Papogey hinzu: Der sichtbaren und unsichtbaren. Der **Herr von Leibnitz** gedenckt gar eines Hundes, welcher hat reden können, und auf der Leipziger Messe 1712 zu sehen gewesen. Er hat mehr als dreyßig Wörter aussprechen, seinen Herrn auf einige Fragen antworten, und die Buchstaben des Alphabets, ausgenommen das **m**, **n**, und **r**, nicht deutlich aussprechen können. *Acta Eruditorum* 1736 p. 287. Allein wir wollen uns hierbey nicht aufhalten, weil alle zugeben müssen und die Erfahrung bestätiget, daß die Thiere unter einander ihre Gedancken und Verlangen durch äusserliche Zeichen zu erkennen geben und anzeigen, wenn sie eines andern benöthiget sind. Daher nimmt man wahr, daß manche Thiere mit der Stimme, die Lust zum Beyschlaf, oder auch, wenn die Jungen von den Alten versorget und beschützet werden sollen, anzeigen. Deswegen haben sie auch so viel Veränderungen ihrer Stimme, als sie verschiedenes andern ihres gleichen anzudeuten haben, oder nachdem sie eine Begierde, Wollust oder Schmertzen empfinden. Z. E. des Hahnes Stimme ist anders, wenn er krähet; anders, wenn er die Henne lockt; anders, wenn er ihr nachläufft; anders, wenn er sie getreten hat. **Cardanus** de Vanitate Rerum Lib. XV. Cap. 82 schreibt: Wenn die Henne die Jungen ruft, gluchset sie: Wenn sie die Jungen für den Habicht warnet, und zur Flucht ermuntert, so erhebt sie ihre Stimme; wenn sie gefangen wird, schreyet sie sehr ängstlich; wenn sie ein Ey legt, springet sie vor Freuden auf; wenn sie die Jungen herum führt, gebraucht sie eine hohe, gröbere, und ungewöhnliche Stimme, als wenn sie selbige zu sich ruffet: Wenn sie brütet, gebraucht sie eine leise u. d. m. Wenn man also nicht einräumen will, daß die Thiere durch die verschiedenen Tone ihre Gedancken ausdrücken wollten, so wird man von dieser Verschiedenheit keinen zureichenden Grund anzugeben wissen. Uebrigens mag man dieses die Stimme oder die Sprache der Thiere nennen, so kan es uns gleich viel seyn, wenn man nur in der Hauptsache und den Hauptbegriff mit uns übereinkömmt. Uebrigens geben wir zu, daß sie nicht so vollkommen sey als die Sprache der Menschen, und halten es dem Verfasser sehr vor übel, welcher in dem Buche: Amusement Philosophique sur le Langage des Bêtes &c. behaupten will, daß das Geschrey der Thiere, wenn grosse Hitze oder Kälte einfällt, eine eben so vollkommene Sprache als die menschliche sey, wobey er gar die Gelehrten ermuntern will, besondere Wörter-Bücher davon zusendten und auszufertigen. Doch hier-

bey wollen wir uns nicht aufhalten, sondern vielmehr noch den

Nutzen und Schaden der Thiere

untersuchen, den sie den Menschen bringen. Die Haupt-Absicht GOttes bey Hervorbringung der Thiere ist zwar vornehmlich, daß seine Vollkommenheit in so manchen Kunstwercken desto mehr offenbaret und seine Ehre dadurch ausgebreitet werde; hiernächst aber hat er sie auch zu vielfältigen Nutzen der Menschen erschaffen, damit dieselben seine Güte und Wohlthaten mit Augen sehen möchten. Darum übergab er schon bey Anfang der Schöpffung dem Menschen die Herrschafft über die Thiere, welche aber nach der Zeit ziemlich ist eingeschränckt worden. Der Mensch kan sich aber derselben zu seinem Gebrauch und Nutzen bedienen, indem er ihr Fleisch zu seiner Nahrung gebraucht, davon wir unten handeln werden. Wir bekommen ferner von den Thieren das meiste, was zu unserer Kleidung gehört, ob wohl in der That einige wenige Arten der Thiere sind, die in diesem Stücke den meisten Nutzen haben. Die Wolle von den Schafen ist eine von den vornehmsten Materien, die wir zur Kleidung brauchen, indem einem jedem bekannt, daß nicht allein das Tuch und allerhand Arten der Zeuge sondern auch Hüthe und Strümpffe daraus zubereitet werden. Die Felle von Schaffen und Kälbern, ingleichen die Häute vom Rind-Viehe und Pferden, auch einigen andern Thieren, werden auf verschiedene Art ausgearbeitet, und zu allerhand Arten der Kleidung angewandt. Viele rauche Felle von allerhand Arten, als Bären, Füchsen, Caninichen, Zobel, Marder, dienen sonderlich in den kalten Nordländern zur nöthigen Kleidung, die Häute von dem Rind-Viehe aber und einigen andern Thieren werden zum Leder und allerhand Arten der Kleidung angewandt. Die Seiden-Würmer sind ein sehr geringes Thiergen, und dem Ansehen nach nichts anders als Raupen, und dessen ohngeachtet spinnen sie so viel Seide, daß die Menschen so viel Zeuge und andere Waaren daraus verfertigen können. Man hat auch in Franckreich bey der Academie der Wissenschafften zuverläßige Versuche angestellet, daß die gemeine Spinnen eben diesen Nutzen haben, und so gute Seide, wie die Seiden-Würmer spinnen. Allein man hat gefunden, daß die Seiden-Würmer viel besser darzu zu gebrauchen sind als die Spinnen, indem jene mehr Seide spinnen als diese, und man also nicht eine so grosse Menge Arbeiter nöthig hat, und über dieses leichter zu ernähren sind, absonderlich leichter zu halten, weil sie nicht einander auffressen, wie die Spinnen, die deswegen nicht bey einander bleiben dürffen, ausser zu der Zeit, wenn das Männlein mit dem Weiblein sein Geschlecht fortpflantzen will. *Memoires de l'Acad. Roy. des Sciens.* A. 1710 p. 504. Die Federn der Thiere, und einige ihrer Haare werden auch unterweilen gebraucht: Haare aber weniger als Wolle, Felle und Seide. Wir sagen mit Fleiß, daß die meiste Kleidung von den Thieren komme: Denn es wird auch viel leinen Zeug aus dem Flachse gemacht, und vieles verfertiget man von Baumwolle, welches zu den Nutzen der Gewächse gehöret, welches alles aus der Historie und Wissenschafft der Handwercker und Künste ausführlicher erkannt werden muß. Die Knochen der Thiere werden auch in der Kunst gebraucht, und insonderlich allerhand Sachen daraus gedrechselt. Das Horn von dem Rind-Viehe hat eben den Nutzen, und ist die gewöhnlichste Materie, die man zu den Kämmen braucht. Die Borsten nimmt man zu allerhand Arten der Bürsten, und die Federn zu den Betten. Aus den Schalen der Muscheln brennet man Kalck, der im Bauen gebraucht wird und was dergleichen mehr ist, das einem vorkommt, wenn man die Werckstätte der Handwercker und Künstler durchsucht, oder auch die Waaren, damit Handel getrieben wird, ansiehet. Insonderheit haben auch die Thiere ihren vielfältigen Nutzen in der Medicin, da verschiedenes von ihnen in allerhand Zufällen seinen guten Nutzen findet: Wovon man in den Schrifften derjenigen Nachricht suchen muß; welche die Artzeneyen beschrieben, die man wieder die verschiedenen Arten der Kranckheiten gebrauchen kan. Dieses alles sind freylich gemeine Dinge, die ein jeder vor sich sehen kan: Man hat doch aber nöthig dieselben vorzutragen, wenn man von den Nutzen handeln will, welchen wir von den Thieren haben, weswegen nichts vor überflüßig anzusehen ist, was wir bereits erinnert haben. Wir könnten hier auch noch anführen, daß die Aecker von den Thieren ihren Dünger bekämen: Aus welcher Absicht man in der Landwirthschafft die Viehzucht mit dem Ackerbau zu verbinden pflegt. Dieses darf aber hier nicht vergessen werden, daß der Mensch die Thiere vielmahls braucht seine Verrichtungen zu erleichtern, die ihm sonst beschwerlich fallen würden; und daß er sich mit ihnen ein Vergnügen mache. Ein Exempel geben die Pferde, die man zum Reiten, zum Fahren, zum Pflügen, und Mühlen zu bewegen braucht. Gleichergestalt bedient man sich der Hunde, das Hauß zu bewahren, zur Jagd, oder auch wohl zur Lust, insonderheit wenn sie wegen ihrer Gelehrigkeit zu allerhand Künsten abgerichtet sind. Die Vögel vergnügen das Ohr mit ihrem angenehmen Singen, und die wilden Thiere, wenn man sie hetzet, das Auge; zu geschweigen, was sich sonst die Menschen ein jeder nach seiner Neigung, für Lust mit den Thieren machen Diese Vortheile und Nutzen, den uns die Thiere verschaffen, sind gewiß von der grösten Wichtigkeit, und wir sehen hier lauter Proben der göttlichen Vorsorge vor die Menschen, lauter Merckmahle der Allmacht, der Weißheit, der Güte des Schöpffers. Als einem Neben-Umstand führen wir hier zugleich an, daß der Landmann sich der vierfüßigen Thiere zu Erforschung der zukünftigen Witterung öffters zu bedienen und darnach seine Sachen einzurichten pflege. Denn wenn das Vieh gegen Mittag nach der Lufft schnappet, und mit offenen Nasen-Löchern über sich oder in die Höhe riechet; wenn die Schweine Heu oder Stroh hin und wieder schleppen und werffen, als ob sie toll wären; wenn die Hunde Gras fressen und wiederspeyen, sich auf der Erde offt wältzen, oder gar nichts fressen, in die Erde

kratzen

kratzen, und des Morgens heulen, oder der Bauch ihnen murret, und wie Wasser rauschet; wenn sich die Katzen lecken und putzen, und mit den Pfoten um die Ohren streichen; wenn die Heerd-Schaafe sehr muthwillig, und mit denen Köpffen zusammen stossen; wenn die Rinder die Füße lecken, und brüllend dem Stalle zueilen; wenn die jungen Kühe hin und her, auf und nieder, unter die Pferde, oder ander großes Vieh lauffen, gleich als wären sie rasend und toll; wenn das Vieh mit denen Füssen oder Hörnern in die Erde gräbet; wenn die Esel und Maul-Esel die Köpffe und Ohren ungewöhnlich schütteln und spitzen; wenn die Ziegen übermäßig und begierig zu dem Futter eilen, daß sie sich weder mit Drohen noch Schlägen davon treiben lassen; also auch wenn die Schaafe im Heimgehen das Graß auf dem Weg abfressen, und sich davon nicht abtreiben lassen wollen; wenn die Hirsche unter einander kämpffen und sich stossen; wenn die Wölffe und Füchse heulen und bellen, und sich zu denen Dörffern und Häusern nahen; wenn sich die Haasen an Oerter verkriechen, da es nicht leichtlich auf sie regnen kan; oder da sie aus langem Grase, und aufgewachsenem Getraide auf schlechte Plätze weichen; wenn der Igel die Löcher an seinem Neste zustoffet, so wird von diesen allen Regen vermuthet. Da aber das Rind-Vieh mit aufgereckten Schwäntzen auf der Weide springet und schwitzet, soll es ein Donner-Wetter anzeigen. Gleichwie aber Gott denen Menschen einen vielfältigen Nutzen durch die Thiere erweiset: also sind dieselben auch öffters bestimmt, ihnen Schaden zuzufügen, und er bedient sich derselben als Werckzeugen seiner Rache und seines Zorns. Ohnerachtet das Ungeziefer unter den Thieren die allergeringsten sind; so können sie doch dem Menschen den grösten Schaden zufügen. Denn da sie sich von den Blättern, Blüthen und Früchten nähren; so fressen sie auch die Bäume kahl, daß sie keine Früchte tragen; ja sie verderben auch zuweilen die Früchte auf dem Felde, und verzehren das aufgeschüttete Korn auf dem Boden. Da das Ungeziefer sehr klein ist, und in großer Menge bey einander, auch in den Früchten öffters inwendig verschlossen ist, daß man es nicht eher wahrnimmt, als bis es sich durchfrisset; so kan man es auch nicht so leicht vertreiben, als die großen wilden Thiere, wenn sie Schaden thun. Und daher ist dasselbe geschickt, Gottes Straffe auszuüben, wenn er es vor rathsam befindet. Der Schaden, den die Menschen von großen Thieren haben können, bestehet meistens darinne, daß sie jene entweder an ihrem Leibe verletzen, oder gar ums Leben bringen, oder auch ihre Feld und Gartenfrüchte, und ihr zahmes Vieh verwüsten und umbringen; wovon die Erfahrung der Landleute zeuget, die in solchen Gegenden wohnen, wo es wilde Thiere giebet, und die zuweilen unbändiges Vieh auf ihren Hofe und in ihren Ställen haben. Wenn man aber allen Schaden zusammen nimmt, den uns die Thiere zufügen können, und ihn gegen den Nutzen hält, den wir von ihnen geniessen; so werden wir gar deutlich sehen können, daß dieser jenen weit überlegen sey, und da er auch in diesem Stücke das Gute das Böse überwige. **Wolffens** vernünfftige Gedancken, von Gott der Welt und der Seele des Menschen, II. Th. §. 294. Ebendes. vernünfftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge, §. 236. u. ff. **Schmidts** Biblischer Physicus p. 410. u. ff. **Deutsche** *Acta Eruditorum* T. X. p. 620. **Zuverlässige Nachrichten** I. Band, p. 474. u. ff. **Börners** Physic p. 428. u. ff. **Leibnitzens** Theodicäa Vorrede. p. 46. u. f. *Acta Scholastica* I. Bande, p. 434. **Meisners** Philosophisches Lexicon p. 548. u. ff. **Breßlauer Natur- und Kunstgeschichte** Suppl. II. **Nutzbarer Anmerckungen, von Natur und Kunstgeschichten** p. 103 u. f. Da wir die Abhandlung von den Thieren vor uns haben, so müssen wir hier noch einige Untersuchungen vornehmen, welche von derselben nicht füglich getrennet werden können. Wir wollen also vors erste untersuchen, in wie weit eine

Moralische Betrachtung der Thiere

statt habe, welche sich so wohl auf die Thiere selbst, als auch auf uns beziehen könnte. In Ansehung der Thiere wird die Frage aufgeworffen:

Ob die Thiere unter das natürliche Recht gehören.

Es haben diese Meynung viele zu behaupten gesucht deren Zeugnisse **Seldenus** de jure naturæ et gentium juxta disciplinam Ebræorum Lib. I. c 5. und **Hugo de Roy** de eo quod justum est Lib. I. tit. 2 zusammen getragen. Die Definition des natürlichen Rechts vom **Ulpiano** quod natura omnia animalia docuit, ist bekannt genug, und man weiß, aus welcher Quelle dieselbe geflossen, und dennoch sind verschiedene Juristen vom alten Schrott und Korne bey derselben fest und unbeweglich stehen blieben. Man muß aber nur erwegen, daß wenn jemand unter einem Gesetze seyn soll, so muß er eine Vernunfft haben, daß er erkennet, wer das Gesetz gegeben, und urtheilen kan, ob er ihm was zu befehlen habe, und was in dem Gesetz enthalten ist, damit er sich darnach richten könne. Da man nun noch nicht mit unumstößlichen Gründen darthun kan, daß die Seelen der Thiere Vernunfft, und zwar einen solchen Grad derselben, wie die Einsicht der Gesetze erfordern, haben; so wird es wohl noch etwas zu frühzeitig seyn, zu behaupten, daß sie unter einem Gesetze oder insonderheit unter dem natürlichen stehen, wie davon **Grotius** mit mehrern de jure belli et pacis Lib. I. c. 1. nebst seinen Auslegern, **Seldenus** de jure naturæ et gentium juxta descript. Ebræorum Lib I. c 4. 5. **Pufendorff** de jure naturæ et gentium Lib. II. c. 3. **Buddäus** in Analectis Hist. Philosoph. p. 100. u. f. zu lesen. Wolte man den Concept, den sich **Spinoza** in dem Tract. Theol. Polit. c. 16. p. 176. gemacht, annehmen; so könnte den Thieren ein Recht der Natur beygelegt werden, welches aber brutalisch seyn würde, und bloß in dem natürlichen Triebe und natürlichen Vermögen beruhen; allein von dem natürlichen Rechte der Menschen gantz unterschieden seyn. Da nun die unvernünfftigen Thiere unter

keinem

keinem Gesetze stehen, so kan man auch nicht sagen, daß sie gestrafft werden, indem jegliche Straffe eine Absicht auf das Gesetz hat, von welchem Puncte besonders zu lesen sind **Pufendorff** de jure naturæ et gentium Lib. II. c. 3. §. 3. **Johann Friedrich Mayer** Disp. de peccatis et poenis, **Joh. Henr. Heidegger** Diff. Elect. Select. T. I. Disput. 21. §. 3. p. 604. **Hochstetter** de jure pœnarum Sect. 3. §. 4. Der große **Leibnitz** gehet in diesem Stücke von allen diesen Gelehrten ab, und behauptet, die Straffen erstreckten sich allerdings auch auf die Thiere, und sie könnten mit Recht damit belegt werden. Man strafft ein Thier, schreibt er in seiner Theodicä, I. Th. §. LXIX. p. 282. ob es gleich keine Vernunfft und keine Freyheit hat, wenn man es nur dadurch zu bessern vermeynet. Auf solche Weise strafft man die Hunde und Pferde, und zwar mit guten Fortgange. Nicht weniger regieren wir auch die Thiere durch Belohnungen, und wenn ein Thier hungert, so bewegt es die Nahrung, die man ihm giebt, dasjenige zu thun, was man sonst von ihm nicht erlangen würde. Man würde auch wohl den Thieren Lebensstraffen anthun, (wobey nicht mehr an die Besserung des Thiers, das man strafft, gedacht wird), wenn diese Straffe zum Exempel dienen, oder den andern ein Schrecken einjagen könnte, damit sie nicht mehr Böses thäten. **Rorarius** sagt in seinem Buche von der Vernunfft der Thiere: man schlage in Africa die Löwen ans Creutz, um die andern von den Städten, und solchen Oertern, wo man öffters hinkommt, abzuhalten, und er habe selbst auf seiner Reise durch der Jülicher Land angemercket, daß man daselbst die Wölffe aufhienge, um die Schäfereyen in desto bessere Sicherheit zu setzen. Es giebt Leute auf dem Lande, welche an die Thüren der Häuser Raubvögel anzunageln pflegen, in der Meynung, es würden andere dergleichen Vögel nicht so leichtlich dahin kommen. Bey der moralischen Betrachtung von den Thieren in Ansehung unser selbst, können drey Fragen untersucht werden: die erste gehet überhaupt dahin:

Ob der Mensch gewisse Pflichten den Thieren zu leisten schuldig sey?

Wenn man die Natur einer Pflicht ansiehet, wie sie eine Verbindlichkeit bey sich führet, und dem andern ein Recht giebt, beydes aber von dem Gesetze kommt, und der andere, dem wir verpflichtet sind, wissen muß, wie weit wir ihm etwas schuldig sind, und was er eigentlich von uns fodern kan; und dagegen die Beschaffenheit der Thiere in so ferne noch nicht unwidersprechlich ausgemacht, daß sie einen solchen Grad der Vernunfft haben, als hierzu nöthig ist, ansiehet: so wird man mit Gewißheit nicht behaupten können, daß wir ihnen Pflichten schuldig sind. Sie können inzwischen gar wohl eine Gelegenheit seyn, daß man sich an ihnen versündiget, und so wohl wider die Pflichten gegen Gott, als gegen sich selbst und andere handelt, indem man diese Thiere misbrauchet, und den dabey bestimmten Endzweck Gottes, auf welche ihre Natur zielet, aus den Augen setzet. Es versündiget sich aber ein Mensch gegen Gott, in Ansehung der Thiere, wenn er sie entweder geringer oder höher achtet, als die Göttliche Intention gehet. Geringer werden sie geschätzt, wenn man sie nicht als Geschöpffe Gottes gebrauchet, welcher will, daß wir sie zwar brauchen, aber auch vor ihre Erhaltung sorgen sollen. Es ist unrecht, wenn man ihnen gröſsere Lasten der Arbeit, als sie ihrer Natur nach ertragen können, auflegt; ihnen ihr gehöriges Futter, ihre Ruhe nicht giebt, und dieselben ohne Ursach und Verschulden, bloß aus einem verderbten Affecte und einer üblen Gewohnheit, mit Schlägen martert, oder wohl gar grausam ums Leben bringt. **Salomon** sagt in den Sprüchwörtern, XXVII, 23. habe auf deine Schaaffe acht, und nimm dich deiner Heerde an. Und wie würde es nicht einen Künstler verdrießen, wenn er einem eine künstlich gearbeitete Maschine schenckte, und man wollte sie muthwillig verwüsten, geschweige, wenn man dieses an den Geschöpffen Gottes thut. **Sveton** berichtet von dem Kayser **Domitian** in seinem Leben Cap. III. daß er seinen Zeitvertreib darinne gesucht, daß er Mücken gefangen, und sie mit einem spitzigen Griffel getödet. Gewiß eine unanständige Arbeit vor einen Kayser, die noch dazu ungerecht war! So geschehen manche Sünden bey den Jagden und deren Arten, wenn man die Thiere so sehr martert und sie keines gelindern Todes sterben läst, als bey den Jagden geschiehet. Gleichwie man aber hier der Sache zu wenig thut, also kan man auch derselben zu viel thun, daß man unvernünfftige Thiere zu hoch schätzt, und mit ihnen Dinge vornimmt, welche wider die Ehre Gottes, und des Menschen Würde sind. Hieher gehörete der Alten Aberglaube, wenn sie aus dem Gesange, aus dem Hüpffen und Flügen der Vögel, künfftige Dinge weißageten, ja durch die grobe Abgötterey die Thiere göttlich verehreten. **Gerhard Joh. Voßius** de Theologia gentili et Physiologia Christiana, seu de origine et progressu idololatriæ Lib. IX. **Abraham Roger**, in der eröffneten Thür zum Heydenthum. **Gegen sich selbst**, kan man bey Gelegenheit der Thiere manche Sünde thun. Es geschiehet überhaupt, daß die Menschen dabey ihren verderbten Neigungen nachhängen, und insonderheit ihnen gewisse Ehrenbezeugungen anthun, davon **Joh. Schmidt** in disputat. de honore brutis non competente zu lesen; oder sich mit ihnen fleischlich vermischen, wovon Gott das Gesetz 3 Mos. XX, 15. gab: wenn jemand beym Viehe liegt, der soll des Todes sterben, und das Vieh soll man erwürgen. Dergleichen Sünden die mit den Thieren begangen werden, wird auch wohl niemand billigen, und wenn gleich dem **Johannes Casa** eine Schrifft de laudibus Sodomiæ zugeeignet wird, darinne er sie soll vertheidiget haben; so hat doch **Menage** in Anti Bailleto T. II. p. 88. dieselbe vor erdichtet gehalten, u. gezeigt, daß seine Feinde sich durch ein gewisses Carmen, welches Casa in seiner Jugend unter dem Titul: capitolo del forno, aufgesetzt, und die Geburthsglieder des andern Geschlechts darinne gelobt, zu dieser Verläumdung hätten verleiten lassen, wiewohl er nachmahls die Ausarbeitung einer solchen Materie soll bereuet haben, davon seine monumenta latina, die **Gundling** herausgegeben, ein Zeugniß

Zeugniß ablegen. Man begehet ferner Sünden gegen sich selbst, wenn man den verstorbenen Thieren gewisse Ehre erweiset, Grabschrifften verfertiget, und mit ihnen, wie mit Menschen umgehet, welches unter andern **Lipsius** mit seinen Hunden that, wie in Cent. III. ep. 89. ad Belgas zu ersehen. Endlich kan man sich auch **gegen seinen Nächsten** dabey versündigen, wenn man mehr auf die Versorgung der Thiere als der Menschen siehet, jene eher wartet und pfleget, als einen armen Menschen, vor den man zu sorgen hat. Ueberhaupt darf man ein Thier nicht höher halten als einen Menschen, und dasjenige Frauenzimmer ist gewiß strafbar, die ihrem Hunde, freywillig einen Kuß giebt und einen Menschen denselben versagt. **Schellwig** Disput. de obligatione hominis naturali erga bruta. Man ist ferner gegen andere Menschen ungerecht, wenn grosse Herren das Wild zu sehr zum Schaden ihrer Unterthanen hegen lassen, von welcher Materie **Adam Gottlieb Weigen** in der schrifftmäßigen Erörterung des Rechts der Menschen über die Creaturen; **Christian Gerber** in den unerkannten Sünden P. I. Cap. 38. **Walthers** Disputation de dominio hominis in bruta, & officiis ejus in hujus dominii exercitio observandis kan nachgelesen werden. Die andere Frage, welche man bey der moralischen Abhandlung der Thiere untersuchen muß, ist diese:

Ob man die Thiere zu schlachten Erlaubniß habe?

Es ist hier die Rede von keinem Gebote, daß wir es thun müsten, sondern es wird gefragt, ob GOtt solches den Menschen erlaubt und verstattet habe, und aus was vor einem Grunde diese Zulassung durch die Vernunfft zu erkennen sey? **Pufendorf** de jure naturæ & gentium Lib. IV. Cap 3. und **Titius** in notis ad Pufend. p. 328. behaupten, weil sich doch gleichwohl der Mensch erhalten müsse, so habe er Macht, die geringere Creaturen, als die Früchte und Thiere zu seinem Nutzen zu gebrauchen, auch indem zwischen den Thieren und Menschen keine Gemeinschafft des Rechts, dieselben zu schlachten. **Clericus** führt in seiner Physica Lib. IV. Cap. 12. §. 15. Zwey Ursachen an, warum ein Mensch nicht könne grausam und unvernünfftig genennet werden, wenn er gleich einem unvernünfftigen Thiere das Leben nehme. Er meynt zu einer Grausamkeit würden zwey Stück erfodert, einmahl wenn man einen dessen beraube, was er fühlen und bedauren könne, daß es ihm sey genommen worden; die Thiere aber könnten, nachdem sie getödet, nicht fühlen noch beklagen, daß sie getödet, weil sie keine unsterbliche Seele hätten. Hernach wenn man ein verständiges Wesen einer Sache beraube, die andern nützlich, ihm aber empfindlich ist, so wäre man ebenfalls grausam, wenn man nehmlich einen Menschen umbrächte, der wenn er noch lebte, andern nützliche Dienste thun könnte, da hingegen ein Thier, wenn es geschlachtet, mehr nützete, als wenn es lebte. Man wird aber ohne unser Erinnern wahrnehmen, daß diese Ursachen mehr Sinnreiches als Gründliches an sich haben. Andere beruffen sich auf den von so viel hundert Jahren her eingeführten Gebrauch, weil es nicht wahrscheinlich wäre, daß wenn GOtt ein Mißfallen an solcher Tödtung hätte, die Menschen so lange dabey würden geblieben seyn. Es ist aber dieses eben kein wichtiger Grund, denn davon ist gar die Rede hier nicht, sondern es wird gefragt, warum sie dabey geblieben? So viel erkennet wohl die Vernunfft, daß man durch Schlachtung der Thiere keine Sünde begehet, indem der Mensch eine weit höhere Creatur ist, welcher ein Vieh weichen muß; da hingegen, wenn man sie alle am Leben liesse, der Mensch nicht sicher seyn würde. Ob er aber das Vieh zu dem Ende schlachten könne daß er sich durch das Fleischessen erhalte? Dieses ist eine andere Frage. Könnte der Mensch ohne Fleischessen nicht leben, so müste dieses die Vernunfft als ein Gebot ansehen. Weil aber solches schlechterdings nicht kan behauptet werden, zumahl da es noch nicht ausgemacht ist, daß die ersten Menschen Fleisch gegessen, und also dieses vielleicht mehr aus Bequemlichkeit als Nothwendigkeit geschehen; so urtheilet die Vernunfft, daß wenn man ja das Vieh tödten könne, solches auch wohl zu dem Ende, daß man das Fleisch esse, geschehen möge. Und 1 B. Mosis I, 28. sprach GOtt zu den ersten Eltern: Herrschet über Fische im Meer und über Vögel unter dem Himmel, und über alles Thier, das auf Erden kreucht, welche bekommene Herrschafft das Recht die Thiere zu schlachten, gar deutlich zu bestätigen scheint. Mit diesen, was wir Zeither vorgetragen, ist diese Frage auch noch sehr genau verbunden:

Was von dem Fleisch-Essen zu halten, und ob es vor der Sündfluth erlaubt gewesen, das Fleisch der Thiere zu geniessen?

Es ist lange Zeit unter den Gelehrten hierüber gestritten worden und unter denen, welche es verneinet, haben, gehören ausser den Juden, **Hieronymus Theodoretus, Chrysostomus.** Zu den neuern Zeit ist deswegen zwischen dem **Curcellæus**, und **Heddegger** ein Streit gewesen, indem der erstere in diatrib. de esu sanguinis inter Christianos behauptet, daß solches nicht wäre verstattet gewesen, worinne sich ihm **Heidegger** de libertate Christianorum a lege cibaria veterum de sanguine & suffocato C. II. III. entgegen setzte, und als einer wider ihn für den **Curcellæus** vindicias heraus gab, so verfertigte er: Apologeticam exercitationem, die in seiner historia Patriarch. Part. I. exerc. 15. p. 390. zu finden ist. Die Ursachen, warum einige in dieser Sache die verneinende Meynung annehmen, kommen darauf an. Das Fleischessen wäre der menschlichen Natur nicht zuträglich, daher auch anfangs die Menschen ihr Leben so hoch gebracht hätten; so bald sie aber sich an das Fleisch gewöhnet, hätten sie ein so hohes Alter nicht mehr erreichen können. Es werde dem Menschen 1 Mos. I. 29. nur das Kraut zur Speise eingeräumet, und aus dem IX Cap. 3. 4. liesse sich schliessen, daß erst nach der Sündfluth das Fleisch der Thiere zu essen verstattet worden. Doch, die gegenseitigen Gründe sind von grösserer Wichtigkeit. Denn sie sagen; man könne ja eben kein Gesetz aufweisen, darinne das Fleischessen verboten worden, und zwar weder ein willkührliches, noch natürliches, oder in der Schrifft geoffenbartes. Kein natürliches

liches Gesetz wäre da, weil man keine Ursache angeben könnte, warum das Fleischessen mit der menschlichen Natur streiten solte, und wenn es einmahl durch ein natürliches Gesetz verboten gewesen, so hätte es ja nicht können nach der Sündfluth erlaubt seyn, weil das natürliche Gesetz, welches sich auf den unveränderlichen Willen GOttes gründet unveränderlich wäre, und vielweniger sey aus der Schrifft ein gegenseitiges Gesetz aufzuweisen. Denn, daß einige aus den Worten 1 Mos. I, 29, schliessen wollen, GOtt habe den ersten Menschen das Fleischessen nicht verstattet, weil bey Benennung ihrer Speise der Thiere nicht gedacht werde, solches ist ein etwas schlechter Schluß, weil sonst vieles müste unerlaubt seyn, indem es in der Heiligen Schrifft nicht als erlaubt stünde. Sie beruffen sich weiter auf die 1 Mos I, 28. bekommene Herrschafft über die Thiere, welche nothwendig mit sich brächte, daß man sie brauchen solte, und weil einige als die Fische und andere, sonst zu nichts zu gebrauchen, als daß man sie esse, so erhellet daraus die Erlaubniß dieses Gebrauchs, und was andere Ursachen mehr sind. Auf die Gründe, welche der Gegentheil vorbringet, lässet sich gar leicht antworten. Denn das man einwendet, die Thiere wären GOttes Werck, es stünde aber einem andern nicht frey, eines Künstlers Werck zu verwüsten, reimet, sich hieher gar nicht. Denn wenn der Mensch sich von den Thieren nähret; so verwüstet er nicht das Werck GOttes, sondern er gebraucht es dazu, wozu es von GOtt gemacht. Daß aber die Thiere zu diesen Gebrauch bestimmt sind, beweiset der Herr Geh Rath Wolf folgender massen. Die Thiere, sie mögen seyn von was für einer Art sie immer wollen, von den grösten vierfüßigen an bis auf das kleineste Ungeziefer, haben keinen Verstand und Vernunfft, keinen Willen und keine Freyheit (nach den §. 892. seiner Metaph.) und sind daher GOtt zu erkennen ungeschickt. Derowegen könne auch GOtt durch sie seine Hauptabsicht, warum er die Welt gemacht, erreichen, und demnach könne er sie nicht zu dem Ende in die Welt gesetzet haben, daß sie daraus seine Vollkommenheit erkennen solten. Da nun aber GOtt und die Natur, als welche letztere, nach jenes Absichten und Willen würcket, nichts für die lange Weile thun; so muß er auch dabey eine Absicht gehabt haben, daß er die Natur, dergleichen Thiere hervorbringen lässet, absonderlich da er als ein höchst vernünfftiges und weises Wesen nicht ohne Absichten handeln kan. Es muß demnach GOtt den Nutzen bestimmt haben, den die Thiere in der Natur haben. Derowegen wir finden, daß sich ein Thier von dem andern nähret, ja einige vorhanden sind, die sich bloß von Thieren nähren, auch keine andere Speise vertragen können; so haben wir gar nicht zu zweiffeln, daß GOtt die Thiere mit zu dem Ende erschaffen, daß eines dem andern zur Nahrung dienen soll. Woraus denn erhellet, daß auch der Mensch das Fleisch der Thiere zu seiner Nahrung gebrauchen dürffe, welches nehmlich seiner Gesundheit zuträglich ist, nach welcher wir uns bey aller Speise zu achten haben. Demnach verwüstet man nicht GOttes Werck, wenn man die Thiere schlachtet, und das Fleisch zu seiner Speise geniesset. Denn wenn das Werck eines Künstlers nicht anders gebraucht werden mag, als daß es durch den Gebrauch zernichtet wird; so wird es von demjenigen auch vernichtet, der es gebraucht, und man fraget nicht darnach, ob es sehr künstlich gemacht ist, oder nicht. Z. E. eine Bombe ist ein Werck eines Künstlers und von eben der Art sind alle Feuerkugeln und Schaugerüste bey Feuerwercken. Man kan aber die Bombe und Feuer-Kugeln nicht gebrauchen, wozu sie gemacht worden, wo man sie nicht verheeret, noch kan man den durch ein Schaugerüste intendirten Zweck erreichen, wenn es nicht zu Grunde gehet. Aber eben deswegen findet niemand etwas daran auszusetzen, daß man jene verheeret, und diese zu Grunde gehen lässet: ja der Künstler selbst findet nichts, warum er sich deswegen beschweren könnte; vielmehr würde er sich beschweren, wenn es nicht geschähe, indem man sein Werck nicht dazu brauchen wolte, wozu er es gemacht. Der andere Einwurff, den man wieder die Erlaubniß, das Fleisch der Thiere zu essen, macht, ist dieser: Es wäre der menschlichen Natur nicht zuträglich. Dieser ist aber eben von so einer geringen Erheblichkeit als der jetzt wiederlegte, indem wir aus dem, was von so langen Zeiten her geschehen, ja aus unserer eigenen Erfahrung das Gegentheil wissen. Daß die ersten Menschen ein so grosses Alter erreichet, darzu haben natürliche Ursachen das ihrige mit beygetragen; aber es folgt noch nicht daraus, daß sie kein Fleisch gegessen, und, wenn es auch nicht geschehen wäre, so beweiset doch dieses noch nicht, daß es nicht in ihrer Freyheit gestanden habe. Denn dieses ist wohl wahrscheinlich, daß man nicht gleich anfangs die Thiere geschlachtet, bis sie sich vermehret und ihr Geschlecht fortgepflantzet. Daß man aus 1 Mos. IX, 3. 4 schliesset: GOtt habe erst dem **Noah** nach der Sündfluth das Fleischessen erlaubt, solches hält nicht Stich. Denn GOtt übergab dem **Noah** nur von neuen die Herrschafft über die Thiere, wie sie **Adam** bekommen, und weil er die Menschen von der Grausamkeit abbringen wolte; so befahl er, sie solten das Fleisch nicht essen, das noch in seinem Blute lebe, von welcher Materie weitläufftig zu lesen **Bochart** in hierozoic I, I C. II. **Seldenus** de jure naturæ & gentium juxta disciplin. Ebræorum Lib. VII. Cap. I. **Buddeus** in Hist. Eccles. Vet. Test. T. I p. 185. **Dantz** in Dispot. de creophagia ante diluvium licita. Aus der Philosophischen Historie gehöret hieher, was **Pythagoras** davon in seiner Schule für ein Gesetz gehabt, und was die andern Weltweisen hiervon gelehrt. **Voigt** in Curiositatibus physicis handelt im ersten Capitel de resuscitatione brutorum ex mortuis, welches bey dieser Materie nachzulesen ist.

Wir müssen endlich die Thiere noch auf einer andern Seite ansehen, als wir Zeither gethan haben, und dieselben betrachten in so ferne diese **Abhandlung der Thiere einen Einfluß in die Gottesgelahrheit, und insbesondere auch in die Auslegungs-Kunst der Heiligen Schrifft hat.** Die Thiere können im eigentlichen und uneigentlichen Verstande genommen werden; im jenen haben wir sie sehr weitläufftig betrachtet, nunmehro müssen mir sie auch nach diesem letztern ansehen. Im uneigentlichen und zwar hieroglyphischen

schen Verstande finden wir bey dem Ezechiel I, 5. vier Thiere, welche alle vier Gesichte haben, doch so, daß das menschliche vor allen andern zu sehen ist. Diese Thiere stellen das geistliche Reich Christi vor, und insonderheit die vier Evangelisten samt ihren Nachfolgern, auf welchen CHristus gleichsam in einem Triumph-Wagen auf den vier Theilen der Welt fähret. Das Gesichte des Menschen bey solchen Thieren bedeutet die Freundlichkeit, damit wir den Schwachen im Glauben begegnen sollen, das Gesichte des Löwens zeigt das standhaffte Gemüth in Gefahr an. Das Gesichte des Ochsens die Ertragung der Arbeit; und das Gesichte des Adlers die Göttliche Lehre, Daniel VII, 39 werden ebenfalls vier Thiere angeführet, welche im Hieroglyphischen Verstande die vier Theile der Welt entwerffen. Die Thiere werden ferner nach der Schrifft in **reine** und **unreine** nicht zwar im physicalischen sondern pädagogischen Verstande eingetheilet, und 3 B. Mos. XI, 1. und 5 B. Mos. XIX, 7. werden sie weitläufftig angezeigt. Hier haben einige die Frage aufgeworffen, ob dieser Unterscheid erst unter dem Gesetz eingeführet worden, oder vor dem Gesetz gewesen. Welche die erste Meynung behaupten, sagen: 1) GOtt hätte die Jüden von den Heyden durch dieses Aeuserliche unterscheiden wollen, Daniel I, 8. 2) Der Unterscheid der reinen und unreinen Thiere hätte nur auf pädagogische Art erinnert, wie man die Unreinigkeit des Hertzens fliehen solte. 3) GOtt hätte durch sein Gesetz das Volck zu dieser Beobachtung verbunden. 4) Er hätte den Gehorsam des Volcks durch dieses Geboth auf die Probe stellen wollen, wie er den ersten Eltern den Baum des Erkäntnisses Gutes und Böses als eine Gelegenheit Gehorsam zu bezeigen vorgestellet habe. Allein **Franciscus** in Levit. p. 125. **Polus** in Genes. VII. und andere behaupten, daß der Unterscheid der reinen und unreinen Thiere bereits vor dem Gesetz, ja noch vor der Sündfluth eingeführt gewesen wäre. Sie beweisen ihre Meynung 1) aus 1 B. Mos. VII, 2. allwo **Noah** von den unreinen Thieren zwey, von den reinen aber sieben in die Arche führet. 2) aus 1 B. Mos. VIII, 20. da **Noah** von allen reinen Gevögel GOtt ein Opfer bringet. 3) aus 1 B. Mos. IX, 1. da der Mensch herrschen soll über alle Thiere der Erden, über alles das da kreucht, ja es wird auch der unreinen Thiere dabey gedacht. Daraus schliessen sie, GOtt habe alsbald nach dem Sünden-Fall den frommen Sethiten, aus deren Stamme CHristus solle gebohren werden, den Unterscheid der reinen und unreinen Thiere eingegeben; und dieses wird von dem Apostel bekräfftiget Galat. II, 12. Wenn man die Ursachen davon zu wissen verlanget, so findet man folgende: a) daß GOTT durch dieses Kennzeichen die Gläubigen von der Gewohnheit der Heyden habe absondern wollen; b) daß er sie durch diese Reinigkeit des Leibes der geistlichen Reinigkeit erinnert habe. Unter den vierfüßigen Thieren wurden vor rein erkläret, welche wiederkäueten, und die Klauen spalteten, 3 B. Mos. XI, 3. unter den Fischen, welche Floßfedern und Schupen hatten; unter den Vögeln die Tauben und Turteltauben 3 B. Mos. IX, 21. unter den kriechenden Thieren aber waren die meistens unreinen.

Die Thiere welche in den Kasten **Noah** giengen, waren nicht, die im Wasser leben konnten, sondern diejenigen, welche auf der Erden und in der Lufft ihre Wohnung hatten; doch wurden die Amphibia ausgeschlossen, als welche sich währender Sündfluth in dem Wasser aufgehalten haben. Von den reinen giengen sieben in die Arche und zwey von den unreinen und von dem Gevögel zwey, die Turteltauben und Tauben. Im Neuen Testamente ist übrigens dieser Unterschied gantz weggenommen worden, weil den Reinen alles rein ist, Tit. I, 15. sonderlich wenn es mit Dancksagung empfangen wird. Eine Zeitlang ward zwar dieser Unterscheid in dem Neuen Testamente wegen der Schwachen erduldet, Apostel-Gesch. XV, 24. nachmahls aber ward er gar bald aufgehoben. Sonst werden auch die Gläubigen in der Schrifft **elende Thiere** genennet, welche um des Worts willen von den Tyrannen verfolget werden. Die Thiere sind auch ein Bild der Unverständigen, und die Tyrannen und Feinde der Kirche oder die Verfolger der Rechtgläubigen, werden **wilde, grausame, giffrige** und **schädliche** Thiere benennet. Esaias XI, 6. u. f. **Böse Thiere** aber heissen wilde und ungezogene Leute, die von bösen Sitten sind. Man hat übrigens so gar auch aus der Schrifft beweisen wollen, daß es im Himmel Thiere geben müste, und es hat ein Ungenannter ohngefehr 1726. unter den Buchstaben J. S. K. die Wahrheit dieser Meynung aus der Geschichte von den Wagen und Pferden des **Elias** darthun wollen, wie er denn auch des Apostels **Petrus** Gesichte von den vierfüßigen, wilden Thieren, und Gevögel, das vom Himmel in einem Tuche herab gelassen worden, die Cherubinen des **Ezechiels**, die Offenbahrung Johannis, in welcher vieles von den Thieren stehet, in der Absicht anführet, daß er seine besondere Meynung vertheidigen möge. Er behauptet aber dieses ohne allen Grund, und eine solche Misgeburth von einer Meynung verdient nicht einmahl, daß sie wiederlegt werde. **Unschuldige Nachrichten** 1728. p. 532. Endlich wollen wir noch unsere Gedancken auf einige Schrifftstellen richten, in welchen der Nahme der Thiere vorkömmt, und wollen dieselbe, durch einige Erklärung deutlicher machen.

Thier im Rohr Ps. LXVIII, 31. bedeuten die Ketzer und falschen Lehrer, die darum so genennet werden, weil sie gemeiniglich verborgen liegen, ihre Irrthümer zu bemänteln suchen, und nichts frey heraus sagen, wie sie es würcklich meynen, und es ihnen ums Hertze ist.

Ich muß wie ein Thier seyn vor dir Psalm LXXIII, 22. In der Hebräischen Sprache stehet der Pluralis, und **David** will folgende Gedancken durch diese Worte ausdrücken: Ich bin den andern unvernünfftigen Thieren gleich worden, die nur das, was in die Augen, und andere äuserlichen Sinne läufft ansehen, und die Augen auf keinen höhern Gegenstand richten. Etliche wollen dieses etwas gelinder erklären, und sprechen, wie sich das Cananäische Weib CHristi Hündlein genennet habe, so nenne sich **David** GOttes armes Thier und nicht des Teuffels Thier; anzuzeigen, er sey nicht wie Roß und Mäuler Ps. XXXII, 9. oder wie

Hunde, die das Gespeyete wieder fressen. Allein diese Erklärung ist nicht nur überaus gezwungen und trocken, sondern ist auch deswegen der erstern nachzusetzen.

Thier auf dem Felde soll mich preisen, Jes. XLIII, 20. Einige nehmen dieses im eigentlichen Verstande an, und meynen, wenn GOtt seinem Volck in der Wüsten auf ihrer Rückreise Wege und Wasserströme bereiten werde, so solten die Thiere auch mit erquicket werden, darüber freudig seyn, und also gleichsam dem Herrn preisen; gleichwie auch das Vieh aus dem Felß getränckt ward. 4 B. Mos. XX, 8. Aber hier ist von gantz andern Thieren die Rede, nehmlich von den Heyden, die ferner Drachen und Straussen heissen, mit welchem viehischen Nahmen ihr Heydnisches Leben und Unbändigkeit nebst der unvernünfftigen Thorheit angezeiget wird, indem sie weder GOtt noch sein Wort erkannten. Bey der neuen Offenbarung aber solten sie klüger werden, und erkennen daß dem HErrn allein die Ehre gebühre, und ihm allein alle Herrlichkeit zukomme.

Thier, das aus dem Abgrund aufsteiget, Offenbahr. Johan. XI, 7. Dadurch wird nach unserer Gottesgelehrten Auslegung ein Thier in der Kirche, nehmlich der Antichrist, verstanden, wobey zugleich sein Reich und dessen grausame Regierung angezeigt werde. Der Abgrund ist nicht das Meer, vielweniger das Jüdenthum oder der Stamm Dan; sondern die Hölle und Tieffe, die erschrecklich unergründlich, und höchst verderblich ist, weil niemand daraus errettet werden kan. Daraus soll also das Thier hervor steigen, und daher soll es seinen Ursprung, seine Unart, Mord, Lügen, Haß und Boßheit wieder CHristum und seine Zeugen nehmen. Es ist aber nicht auf einmahl hervor gestiegen, sondern immer nach und nach, biß es zu seiner Grösse und Gewalt kommen ist. Schon zu der Apostel Zeit war der Geist des Wieder-Christs in der Welt, 1 Joh. IV, 3. Die Bosheit regte sich schon damahls heimlich, ohne daß der, der es aufhielte, noch nicht hinweg gethan war, 2 Thess. II, 7. nachdem aber dieser abgenommen, ist der Boßhafftige offenbahret worden welcher Bosheit und Uebermuth getrieben.

Thier, welches einen Geist, und Leben bekommen, Offenb. Johan. XIII, 15. Hier in dieser Stelle wird auf die Zauberey der Heyden gesehen, welche lehreten, daß sie durch Beschwerung und Zauber-Künste der Götter Gegenwart in die Bilder bringen könnten, damit durch der Bilder Wunder, die Menschen zur Anbethung möchten bewogen werden. Diejenigen, die nicht weit von dieser Heydnischen Meynung noch heutiges Tages entfernet sind, weiß und kennet jeder ohne ihren Nahmen erst zu hören. Diejenigen Ausleger, welche die Inquisitions-Gerichte der Papisten hier verstehen, und dieselben das Bild des Thieres nennen, lässet man ihre Meynung beweisen, so gut sie können, ohne daß wir Theil daran nehmen solten. Sie sagen, es hätten solche erschreckliche Gerichte in dem Stücke das Bild des Thieres, daß sie gleich dem Anti-Christ mit der grösten Grausamkeit und Tyranney herrschen, diese Macht von demselben empfangen, und dessen Person vorstellen. Alles werde ferner durch die Wörter **Geist** und **Sprache** angedeutet: nehmlich daß solche Inquisitions-Gerichte allen Menschen und dem Gewissen selbst befehlen oder fürschreiben können, unter der Bedrohung und würcklichen Vollziehung aller ersinnlichen Marter und Straffe wieder diejenigen, welche sich eines solchen Ausspruchs wiedersetzen würden. **Mirus** im Biblischen Antiquitäten-Lexic. p. 1270. **Carpzovs** Esaias-Predigten P. III. p. 363. **Schmids** Biblischer Physicus p. 402. u. ff. **Lucius** in der Erklär. Apoc. Conc. 108. p. 649. **Amel.** N. T. P. II. p. 613. u. ff. **Und ein jegliches der vier Thiere hatte sechs Flügel umher** ꝛc. Offenb. Joh. IV, 8. davon ist bereits gehandelt worden unter den Worten: **Flügel hatten die vier Thiere umher**, im IX Bande, p. 1356 u. f. Wenn wir endlich das Wort

Thier, wie es unter denen Rechts-Gelehrten genommen wird, betrachten wollen, so müssen wir sonderlich auf den Unterscheid Acht haben, welchen die Teutschen zwischen den Worte **Viehe** und **Thier** machen. Und zwar verstehen dieselben unter dem Worte **Viehe** insgemein alles sonst so genannte **zahmes Vieh**, Lat. *Animalia domestica*. Wie sie denn daher auch z. E. die Gänse, Hüner, und andere dergleichen zahme Vögel, das **Feder-Viehe** zu nennen pflegen. Unter dem Worte Thier hingegen wird zwar überhaupt auch alles unvernünfftige Viehe verstanden, in gantz besonderm Verstande aber dieses Wort zuweilen doch nur von denen wilden Bestien gebraucht, wie unter andern aus der Teutschen Uebersetzung der Bibel 1 B. Mos. I, 24. zu ersehen, allwo auf dem Rande hinzu gesetzt worden: **Vieh**, was zahm, **Thier**, was wilde ist. **Thomä** de Noxa animal. c. 2. n. 22. und c. 16. n. 27. So viel ferner das **Eigenthum**, und dessen **Erwerbung** anbetrifft; so werden die wilden Thiere überhaupt mit Gewalt gefangen: indem durch die natürliche Freyheit und Göttliche Zulassung dem menschlichen Geschlechte die Herrschafft über alle Thiere in Wäldern und Feldern, über die Vögel unter den Himmel, und über die Fische im Wasser, zukommet. Es ist aber durch viel hundertjährigen Gebrauch, gleichwie in vielen Reichen und Landschafften der Welt, also auch in Teutschland, dahin gerathen, daß heut zu Tage, allerley wilde Thiere zu jagen, und solche zu fangen und zu erlegen, nicht jedermann, und zumahl nicht gemeinen Bürgern und Bauersleuten nachgelassen, sondern solches allein denen hohen Obrigkeiten der Länder und Städte und denenjenigen, welchen es von denenselben entweder ausdrücklich erlaubet und verliehen, oder durch lange Nachsehung, und also durch eine Verjährung zugewachsen, zustehet, und zwar denen Fürsten und Ständen des Reichs in der Art eines hohen Jagd-Regals, denen Unterthanen aber in Form eines Privilegii und Jagd-Rechts erlaubet ist, etliche wenige und befreyte Städte und Gemeinden ausgenommen, deren Einwohner sich des Jagd-Rechts ohne Unterschied an gewissen Orten gebrauchen.

chen. Und ist solche Einschränckung der natürlichen Freyheit entweder der hohen Obrigkeit anfangs zu ihrer Ergötzlichkeit, oder aber, weil sie bey der Menge derer wilden Thiere die beste Macht und Mittel solche zu verfolgen gehabt, nicht unbillig eingeräumet worden, **Carpzov** in Pract. Crim. qu. 84. n. 6. u. ff. scheinet auch um deßwillen nicht undienlich, damit der gemeine Mann bey seiner ordentlichen Handthierung desto mehr gelassen werde. Nur daß hingegen die Obrigkeit und Jagd-Befugte denen schädlichen Raub-Thieren auch abhelffen, und im Nothfall, sich und die Seinigen dafür zu schützen, niemand wehren, auch ander Wildprät nicht in solcher Menge hegen, daß dadurch der Feld-Bau verderbet werde: massen sie sonst nach Billigkeit solchen veranlaßten Schaden zu ersetzen gehalten sind, wovon beym Gail Lib. II. Obs. 68. besonders nachzulesen, woselbst er auch anführet, daß in einem und dem andern Falle dem Verletzten und Beschädigten die in denen Rechten so genannte Actio Legis Aquiliæ, oder Actio de Pastu, wie auch das Edictum, si quadrupes pauperiem fecisse dicatur, zu statten komme, wovon unter diesen Artickeln am gehörigen Orte, wie auch sonst noch unter denen Artickeln *Dominium*, im VII Bande, p. 1215. u. ff. **Jagd**, im XIV Bande, p. 150. u. ff. *Noxa*, im XXIV Bande, p. 1553. und *Noxæ dedere*, ebend. p. 1554. u. f. **Raub-Thiere**, im XXX Bande, p. 1063. u. f. wie auch **Raub-Vögel**, ebend. p. 1064. u. f. **Schädliches Thier**, im XXXIV Bande, p. 739. u. f. und **Schade**, ebend. p. 709. ein mehrers nachgesehen werden kan. Gleichwie aber ein Thier, weil es wegen Mangel der Vernunfft nicht weiß, was es thut, ob es gleich Schaden gethan, nicht gestrafft werden kan; also geschiehet in gewissen schweren Verbrechen, daran ein Thier Theil gehabt, wenn dasselbe gleich mit zum Tode gebracht wird, solches doch in keiner andern Absicht, als solcher Gestalt nur die Erinnerung der abscheulichen That zu vertilgen. Siehe **Sodomie**, im XXXVIII Bande, p. 328 u. ff. und **Straffe, (Vollziehung der)** im XL Bande, p. 597. u. ff. Wenn hingegen jemand ein fremdes vierfüßiges Thier, welches unter die Zahl des Viehes gehöret, das ist, welches unter dem Hirten auf der Weide gehütet wird, und aus dessen Zucht Milch, Wolle, und Fleisch man grossen Nutzen zu geniessen pfleget, **Ant. Peretz** ad Cod. de Leg. Aquil. n. 3. unrechtmäßiger Weise getödtet; so ist er, den gemeinen Rechten nach, dem Herrn desselben so viel zu geben schuldig, wie viel ihm das Vieh in solchem gantzen Jahre bis auf die geschehene Verwundung genutzet, §. 1. tit. de L. Aquil. ibique **Schneidewin** n. 8. u. f. L. 2. L. 21. ff. eod. Wenn aber jemand ohne Unterscheid ein vierfüßiges oder anderes wildes Thier verwundet, oder auch ein anders, welches unter das Vieh gezählet wird, getödtet; so wird der Schade in den nächsten 30 Tagen geschätzet, §. capite tertio. 3. pr. tit. de L. Aquil. ibique **Schneidewin** n. 1. u. f. L. si servus. 5. §. 5. seq. ff. eod. tit. **Johann Harprecht** ad d. §. 3. n. 3. **Coler** Decis. 181. n. 1. und 3. Nach den Sächsischen Rechten aber wird es unterschieden, ob die vierfüßigen Thiere zur Lust gehalten werden, oder nicht? Als da sind Jagd- und Wind-Hunde, Englische Docken, und andere, welche zur Lust unterhalten werden; und selbige kan man mit dergleichen, und eben so guten, oder mit Erlegung einer Geld-Busse oder Wehr-Geldes vergelten, per text. im **Land-Recht** Lib. 4. art. 47. vers. „Da mag „man Wind- und Hetz-Hunde, auch Pracken-„Vogel, und alle andere Thiere, zum Wildwerck „gehörig, oder so man sonsten Lust halber hält, mit „dergleichen wohl vergelten, oder mit seinen Wehr-„Gelde. **Johann Schneidewin** ad §. 13. n. 9.„ So es aber keine Thiere seynd, so Lust halber gehalten werden; alsdenn wird der, so es getödtet, durch Bezahlung des Wehr-Geldes befreyet. Was aber für Wehr-Geld für jedwedes Thier gegeben werde, dessen Taxe ist vorhanden, im **Land-Recht** L. 3. a. 51. und a. 47. **Matthias Coler** P. I. Decis. 181. n. 2. und 3. Welche Thiere aber kein gewisses und gesetztes Wehr-Geld haben, selbige werden nach der Schätzung des erlittenen Schadens des Herrn gebüsset, es sey denn, daß derjenige, so den Schaden verursachet, mit einem Eyde die Summe der Würderung verringert habe, **Land-Recht** d. a. 51. **Benedict Reinhart** diff. 12. p. 4. **Coler** d. l. **Schneidewin** ad d. §. 13. h. n. 9. **Schultze** in Synopf. h. tit. Lit. B. und D. Es wird aber dennoch dadurch der Obrigkeit nichts benommen, daß dieselbe wegen dieser angethanen Unbilligkeit dem Ertödter eine willkührliche Straffe nicht auflegen könne, **Carpzov** P. IV. Const. 37. def. 8. n. 6. und Const. 36. def. 3. Denn im Fall einer verdienten, und nicht ausdrücklich gesetzten gewissen Straffe, wird selbige der Willkühr der Obrigkeit anheim gestellet. **Menoch** de A. J. R. Lib. I. qu. 86. n. 8. vers. *aut à jure communi*. **Jacob Schultze** in Addit. ad *Modest. Pistor.* P. III. qu. 104. n. 9. Also haben, was den ersten Fall anbetrifft, die Leipziger Schöppen im Jahr 1532 gesprochen, in Sachen Marien Hübschens zu Sotheim: „Habet ihr ein kleines „Hündlein zu euer Wollust gehalten, welches „Abraham Daume aus Muthwillen erschossen ꝛc. „So wird er derowegen um 1 Rthlr. in Straffe „genommen, V. R. W.„ Desgleichen haben eben dieselben im andern Fall im Monat April 1620 wider H. H. zu Pouch, gesprochen: „Hat „H. H. im nächst verschiedenen Martio, als die „Sonne warm geschienen, und ein schöner heller „Tag gewesen, eine Schüssel mit Honig, unter „welches, wie vermuthlich auch andere Sachen „vermischt, in seinen Garten gesetzet, und als seines „Nachbarn Bienen solches gerochen, und häuffig „zugeflogen, und sich angehänget, hat er viele derselben mit einem Spahn zerdrückt und umgebracht; Immittelst aber seine eigene Bienen, damit sie nicht gleichfalls herzu fliegen möchten, in „seiner Scheuer verwahret, und mit Tüchern bedeckt; und als solches durch seine Nachbarn gerüget worden, hat er zu seinem Behelf nur dieses „angeführet, er hätte es vor Raub-Bienen gehalten, welche den seinigen ihr Honig entführen wollen ꝛc. So ist vorbemeldter H. H. seinem Nachbarn den Abgang der Bienen, und dahero rührenden Schaden, so viel ein jeder bescheinigen „wird, zu erstatten schuldig. Und mag hierüber „willkührlichen, entweder in 3 oder 4 Tagen lang „mit Gefängniß, oder um eine ziemliche Geld-„Busse, seinem Vermögen nach, jedoch daß sich

„dieselbe über ein silbern Schock nicht erstrecke, in „Straffe genommen werden, V. R. W.„ So viel übrigens die fremden und ausländischen sonderbaren Thiere anbelanget; so mögen dieselben wohl gegen eine billige Gebühr gezeiget werden. **Sächsisch-Gothaische Landes-Ordn.** P. II. c. 3. tit. 15. Siehe auch die Artickel: **Vieh**, und **Wild**.

Thier heisset bey den Jägern das Weiblein des Hirschen, oder die Hirsch-Kuh, so auch sonsten den Nahmen eines **Stücke Wildes** führet, ingleichen **Hindin** genennet wird. Diese ist ohne Geweih, schwach und unstreitbar, hat ein scharff Gesicht und schnellen Lauff. Es hält sich dieses mit seinem Kalbe zusammen bis zur Brunst, da es von dem Hirsche beimgesuchet wird. Auf die Fährde eines trächtigen Thieres muß man, wenn die Frucht um St. Georgen-Tag über die Helfte, wohl Acht geben, und die Kennzeichen genau betrachten: Denn weil das Kalb im Hintertheil des Leibes lieget, so bleibet der Hinterlaufft eine Spanne oder mehr zurücke, und setzet das Thier solchen zur Seiten neben aus weil es seine Frucht schonet, und mit der Keule nicht vorschieben will, indem die Frucht, wo sie lieget, solche Seite ausgefüllet und eingenommen hat. Wenn nun das Thier gehet und schreitet, tritt es viel tieffer mit demselben Hinterlauft ein, und schleiffet bisweilen auf der Erden, nehmlich, wenn es ein Hirsch-Kalb, mit dem rechten Hinterlauft, so es aber ein Wild-Kalb ist, mit dem lincken Hinterlauft, wie vorgemeldet, neben aus, und bleiber zurücke. Das tragende Thier äset sich von Flachsknoten und Faulbaum, höher als sonst; machet den Schloßtritt ins Wahnbette mit dem rechten Lauft schräncket mit dem rechten Hinterlauft, und so es stehet, stemmet es sich auf demselben, wenn es ein Hirsch-Kalb träget; die Zeichen der lincken Seiten hingegen bedeuten ein Wild-Kalb. Was im übrigen so wohl von diesem, wie auch von dessen Losung zu mercken, ingleichen was etwa dasselbe mit dem Hirsche gemein hat, ist unter dem Artickel **Hirsch** im XIII Bande, p. 202. u. f. angeführet, auch sonsten hin und wieder seines Ortes mit mehrern erkläret worden.

Thier, Adeliches Geschlecht, siehe **Dyhren**, im VII Bande, p. 682. u. ff.

Thier, (Julianus) ein Edelmann von Maine in Franckreich war ein Lateinischer und Frantzösischer Poete und Musicus, lebte um 1574, und schrieb Gedichte, eine Frantzösische Uebersetzung des **Vellejus Paterc.** **La Croix du Maine** Bibl. de Fr. **Verdier** Bibl. Francoise.

Thier, (ausländisches) siehe **Thier.**

Thier, (blutiges) siehe **Thier.**

Thier, (blutloses) siehe **Thier.**

Thier, (böses) siehe **Thier.**

Thier, (edelstes) ein alchymistisches Wort, siehe *Animal Nobilissimum*, im II Bande, p. 336.

Thier, (edles) siehe **Thier.**

Thier, (elendes) siehe **Thier.**

Thier, (fliegendes) siehe **Thier.**

Thier, (fremdes) siehe **Thier.**

Thier, (gehendes) siehe **Thier.**

Thier, (grimmig reissendes) siehe **Thier.**

Thier, (kriechendes) siehe **Thier.**

Thier, (**Murmel-**) siehe **Murmel-Thier**, im XXII Bande, p. 902.

Thier, (nicht wiederkäuendes) siehe **Thier.**

Thier, (Opffer-) siehe **Opffer-Thiere**, im XXV Bande, p. 1601. u. ff.

Thier, (Palmen-) siehe **Palmen-Thier**, im XXVI Bande, p. 391.

Thier, (rares) siehe **Thier.**

Thier, (**Raub-**) siehe **Raub-Thier**, im XXX Bande, p. 1063. u. f. wie auch **Thier.**

Thier, (**Reen-**) siehe **Renn-Thier**, im XXXI Bande, p. 610. u. ff.

Thier, (**Reines**) siehe **Reine Thiere**, im XXXI Bande, p. 282.

Thier, (reissendes) siehe **Thier**, desgleichen **Raub-Thiere**, im XXX Bande, p. 1063. u. f.

Thier, (**Renn-**) siehe **Renn-Thier**, im XXXI Bande, p. 610. u. ff.

Thier, (schädliches) siehe **Schädliches Thier** im XXXIV Bande, p. 739. u. f. wie auch **Thier.**

Thier, (**Schmal-**) siehe **Schmal-Thier**, im XXXV Bande, p. 283.

Thier, (schwimmendes) siehe **Thier.**

Thier, (sonderbares) siehe **Thier.**

Thier, (vernünfftiges) siehe **Thier.**

Thier, (vielfüßiges) siehe **Thier.**

Thier, (vierfüßiges) siehe **Thier.**

Thier, (unblutiges) siehe **Thier.**

Thier, (unreines) siehe **Thier.**

Thier, (unvernünfftiges) siehe **Thier.**

Thier, (unvollkommenes) siehe **Thier.**

Thier, (vollkommenes) siehe **Thier.**

Thier, (wiederkäuendes) siehe **Thier.**

Thier, (wildes) siehe **Thier.**

Thier, (zahmes) siehe **Thier.**

Thier aus dem **Abgrund**, siehe **Thier.**

THIERACHE, eine Gegend, siehe *Tierache.*

Thieras, (George) Doctor und Casin Congregat. Prior. Er schrieb in Italiänischer Sprache eine Trauer-Rede auf den grossen Held **Eugen**, welche den Titel hat: Orazione in morte di Eugenio Francesco, Principe di Savoja. Die Lateinische Uebersetzung solte zwar, nachdem der Cardinal **Paßionei** diese Rede in der Italiänischen Sprache drucken lassen, mit dem Original, seinem Willen nach, fast zu gleicher Zeit erscheinen, allein es fanden sich so viel Hindernisse, daß sie erst 1738 unter dem Titel heraus kam: In funere Eugenii Francisci Sabaudiæ Principis, Oratio. Was diese Lateinische Uebersetzung anbelangt, so hat der Verfasser sich nicht so sehr an die Worte gebunden, und dadurch seine Arbeit sehr angenehm gemacht. Daß übrigens seine Trauer-Rede grossen Beyfall müsse erhalten haben, bezeugen die vielen Ueber-

Uebersetzungen, welche in Deutscher Frantzösischer, und Englischer Sprache sind vorgenommen worden. **Leipziger Zeitungen von gelehrten Sachen**, auf das Jahr 1738. p. 509.

Thierasche, Landschafft, suche **Tierasche.**

Thierbach, ein Amt und Dorf in der Marggrafschafft Bareuth in Francken, bey dem Städtgen Lichtenstein. **Goldschadts Beschreib.** der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thierbach, ein Ritter-Gut und Dorf beym Zadel im Amte Meissen, dem Herrn von **Nischwitz** gehörig. **Goldschadts** Beschreibung der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thierbach, ein Ritter-Gut und Dorf in Meissen, im Amte Rochlitz, dem Herrn von **Schönberg** gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thierbach, ein Adelich Ritter-Gut und Dorf im Amte Weissenfels unweit Osterfeld gegen Droyßig gelegen, dem Herrn von **Posern** gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thierbach, ein Dorf im Churfürstenthum Sachsen ohnweit Borna, an dem, wie man aus alten Schrifften siehet, im Pabstthum ein Abt gewesen seyn soll. **Iccanders** jetztlebendes geistliches Ministerium in Sachsen p. 137.

Thierbach, ein Dorf bey dem Städtgen Neudeck in Böhmen. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thierbach, (Nicolaus von) war vom Jahr 1437 bis 1459. des Johanniter-Ordens in der Marck Brandenburg Heermeister, und es scheinet, daß eine Adeliche Familie dieses Nahmens vormahls in der Marck mag floriret haben. **Gauchens** Adels-Lexicon II Theil p. 2557. u. f. **Gryphius** von Geist- und Weltlichen Ritter-Orden p. 48.

Thierbaum, ein Dorf im Churfürstenthum Sachsen ohnweit der Stadt Colditz. **Iccanders** geistliches Ministerium von Sachsen p. 42.

Thierberg, (Ober- und Nieder-) sind zwey feste Schlösser in der Schweitz welche im Jahr 1712 von den Zürchern sind erobert worden. **Melissantes** Geogr. I Th. p. 687.

Thierchen, (Samen-) siehe **Samen-Thierlein**, im XXXIII Bande, 1690.

Thier-Creyß, Thier-Kreis, Frantz. *Zodiaque*, Holl. *Zonne-Cirkel, Dier-Kring, Dier-Kreis*, Lat. *Zodiacus*, heisset ein Streiffen auf der beweglichen Fläche der Welt-Kugel, innerhalb welchem sich die Planeten bewegen. Er wird von zwey Circkeln eingeschlossen, welche mit der Ecliptick beyderseits parallel sind, und von ihr 10 Grad abstehen. Seine gantze Breite ist also 20°, und die Ecliptick ist mitten drinnen. Er wird auch daher, wie sie in 12 gleiche Theile, oder sogenannte himmlische Zeichen getheilet, nehmlich: Den **Widder**, den **Stier**, die **Zwillinge**, den **Krebs**, den **Löwen**, die **Jungfrau**, die **Waage**, den **Scorpion**, den **Schützen**, den **Steinbock**, den **Wassermann** und die **Fische**. Dem Gedächtnis zu helffen sind sie in folgende Verse verfasset worden:

Sunt *Aries, Taurus, Gemini, Cancer, Leo, Virgo.*
Libraque, Scorpius, Arcitenens, Caper, Amphora, Pisces.

Die Gestirne so diesen Nahmen führen, befinden sich auch darinnen, jedoch nicht mehr in den Stellen, welche mit ihnen einerley Nahmen führen, weil sie von des **Hipparchus** Zeiten an um ein gantzes Zeichen fortgerücket sind, so daß z. E. der Widder nun in dem Zeichen des Stieres stehet. Dieses hat einen Anlaß gegeben, den Thier-Creis in Zodiacum visibilem seu sensibilem, und in Zodiacum rationalem einzutheilen. Dieser ist es, der gegenwärtig beschrieben worden; jenen hingegen machen die Gestirne aus, so mit denen himmlischen Zeichen einerley Nahmen führen. Der Thier-Creyß und die Ecliptick zeigt die Abwechselung der vier Jahrs-Zeiten, des **Frühlings**, wenn die Sonne den 22 Mertz in das Zeichen des Widders tritt; des **Sommers**, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, das ist den 22 Junius; des **Herbsts**, wenn die Sonne in das Zeichen der Wage tritt, das ist den 22 September; und des **Winters**, wenn die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt, das ist den 22 December: Ingleichen des Zu- und Abnehmen der Tage und Nächte, die Sonnen- und Mond-Finsternisse und den Lauff des Gestirns. Offtmahls nennet man die blosse Ecliptick auf dem Globo den **Thier-Creyß** oder den *Zodiacum*, weil die zwölff Zeichen, darunter vier Thiere sind, darauf abgezirckelt sind: Obgleich die Ecliptick eigentlich nur der mittlere Durchschnitt, und gleichsam der Aequator des Thier-Creyßes ist.

Thier-Creyß der Cometen, *Zodiacus Cometarum*, bedeutet einen Streiffen, auf der Fläche der Himmels-Kugel, in welchem sich alle Cometen, die man bishero observiret hat, beweget haben. Hiervon weiß die alte Astronomie gar nichts. Der berühmte **Cassini** hat ihn aus denen Observationibus der Cometen zuerst entdecket, und die Gestirne, so er in sich fasset, in seinem Tractatu de Cometa An. 1680 in folgende Verse gebracht.

Antinous, Pegasusque, Andromeda, Taurus, Orion.
Procyon atque Hydrus, Centaurus, Scorpius, Arcus.

Thier-Creyßes, (Schiefe des) siehe **Schiefe der Ecliptick** oder des **Thier-Creyßes**, im XXXIV Bande, p. 1409.

Thiere, siehe **Thier.**

Thiere (Hertz der) siehe **Hertz der Thiere**, im XII Bande, p. 1823.

Thiere (Reich der) siehe *Animale Regnum*, im II Bande, p. 335.

Thiere (Straffe der) siehe **Straffe** (**Vollziehung**

ziehung der) im XL Bande, p. 597. u. ff. desgleichen **Sodomie**, im XXXVIII Bande, p. 328. u. ff. wie auch **Thier**.

Thiere mit **gespaltenen Klauen**, siehe **Thier**.

Thierel, siehe **Thürlein**.

Thierenhaupten, Kloster, siehe Thierhaupten.

Thierens, (Johann Adrian) ein Reformirter Prediger zu Delft in der ersten Helffte des 18 Jahrhunderts, hat **Franc. Junii** Sacra parallela, welche R. O. ins Niederländische übersetzet hatte, zu Delft 1720 mit einer Vorrede herausgegeben, darinnen er von denen gleichlautenden Schrifftstellen gehandelt, und den nützlichen Gebrauch derselben angezeiget. Ueber dieses hat man auch von ihm einen Tractat von der Natur und dem Gebrauch des Bannes, welcher 1731 zu Delft in 4. zum Vorschein kam. Er nennet es ein Pastoral-Schreiben, dazu noch eines kam, von welchem **Wilhelm Velsen**, ebenfalls Reformirter Prediger in Holland, Verfasser mit war. Die Gelegenheit zu diesen zwey Pastoral-Schreiben gab ihnen eine in ihrem Consistorio vorgefallene Streitigkeit, indem sie mit einem, der von der Religion abgefallen war, nach der Kirchen-Disciplin verfahren wolten. Der Titel davon heißt: Nodige Voorkennisse der Gemeinte tot de oeffening des Kirkenbans. **Leipziger Zeitungen von gelehrten Sachen** auf das Jahr 1731. p. 769.

Thierenstein, von Gerard de Roo **Thürrnstain** genannt, oder **Thürnstein**, **Thierstein**, insgemein **Dienstein**, eine kleine Stadt, Kloster und Schloß an der Donau, in Unter-Oesterreich, 1 Meile oberhalb Stein. Das Schloß ist im vorigen Jahrhundert im letzten damahligen Kriege zerstöret, und der Thurm ist jederzeit wegen seiner entsetzlichen Dicke und Höhe bewundert worden. Es gehöret dieser Ort, samt den Märckten Weissendorf und Weissenkirchen einem Herrn von **Zintzendorf**; das Kloster aber hat seinen Probst. Bey angehender Regierung Hertzog **Friedrichs des Streitbaren** in Oesterreich, des letztern aus dem Bambergischen Stamm, brannten die zween Brüder **Heinrich** und **Hadmar von Chuenring**, welche Thierenstein besassen, und wegen ihrer Grausamkeit die Hunde genennet wurden, die zwo Städte Crems und Stein ab. Als nun der Hertzog wieder nach Hause kam, straffte er dieselben, und beraubte sie zur Straffe der Herrschafft Thierenstein, und zog bemeldete Oerter an sich, welche auch eine geraume Zeit bey den Ertz-Hertzogen von Oesterreich geblieben sind. Nachgehends kamen sie an die Herren **von Zelking**, und als dieses Geschlecht ausstarb, durch Heyrath der überbliebenen Erb-Tochter an die Herren von **Traun** oder wie andere berichten **von Zinzendorf**. Das alte Schloß Thierenstein ist auch daher berühmt worden, weil Hertzog **Leopold** zu Oesterreich und **Hardmar** II, Herr von **Chuenring**, den ohnweit Wien gefangenen König **Richard** aus Engelland darinne verwahreten, bis er die Ranzion erlegte. **Zeilers** Beschreibung der zehen Reichs-Creyße. p. 89. **Lucä** Grafen-Saal des Heil. Röm. Reichs. p. 662.

Thiere der **obersten Ordnung**, siehe **Thier**.

Thiere mit **ungespaltenen Füßen**, siehe **Thier**.

Thiere der **untersten Ordnung**, siehe **Thier**.

Thier auf dem **Felde**, siehe **Thier**.

Thierfrucht, *Zoophytum, Plantanimal*, also nennet **Harsdörfer** das in der Tartarischen Landschafft Zawolha anzutreffende Gewächs, in der Land-Sprache *Boramecz* oder *Borametz*, das ist **Schaafkraut**, genannt, welches aus einem Samen, so den Melonen-Kernen gleichet, erzielet, zu einem hohen Stengel aufsteiget, und auf demselben eine Frucht ansetzet, die in allen Stücken einem Lamme gleichet, welches mit einer zarten Wolle bedecket, wenn es angeschnitten wird, einen rothen Safft, wie Blut auslässet, und dessen Fleisch sehr wohl schmäckend ist. Die Gleichheit gehet noch weiter, indem diese Frucht das nahe stehende Gras gleichsam verzehret, und so denn selbst erstirbt, auch der Wolf ihr gerne nachgehet.

Thier-Garten, Lateinisch *Vivarium*, Frantzösisch *Parc*, ist ein weitläufftiger mit Gras und Holtzung versehener Platz, darinnen allerhand lebendiges Wild an Rehen, Hirschen und Damhirschen eingeschlossen gehalten wird. Zu einem solchen Thier-Garten gehöret ein lustig gelegener Wald mit Eichen-Büchen- und andern wilden Obst-Bäumen, mit Behältnissen und Dickigten vor das Wild, auch Grasreiche Weide, gute gesunde Quellen, flüssende Wasser, oder frische Teiche zur Träncke, und an bequehmen Orten geraume Scheunen, darinnen das benöthigte Heu, und nach Befinden, auch etwas Haber an- und vorgelegt, und im Winter dem Wilde für gegeben wird; damit sonderlich die von der kurtz vorhergegangenen Brunfft annoch entkräfftete Hirsche sich wieder erhohlen, und nicht ins Gras beissen müssen. Die Grösse und Umfang des Thier-Gartens richtet sich nach der Gelegenheit und dem Vorhaben. Zur Vermachung desselben werden an theils Orten Mauren, Schal-Wände, oder Stangen-Zäune geführet, das Wild darinnen zuverwahren; weil aber das Mauerwerck sehr kostbar, die Säulen der Plancken oder Schal-Wände und Stangen-Zäune aber von der Erde stocken und faulen, auch wohl öffters durch den Wind umgeworffen werden, so ist am besten eine lebendige Umzäumung von jungen Buchen, und andern zu einer Hecke wohl tauglichen Holtze herumzuführen. Man legt solche des Frühlings an, in der grossen Sommer-Hitze begeußt man sie fleißig, und ehe sie heran wachsen, verwahret man sie vor dem Vieh mit Stangen. Ein solcher Zaun, wenn er wohl unterhalten wird, kan in fünf oder sechs Jahren gar leichtlich in die Höhe wachsen, und sich sehr dichte in einander flechten. Er stehet auch sehr wohl, und die Nachtigallen hecken gerne darinnen. Durch den Lust-Wald kan man hin und wieder Alleen hauen, damit die Spatzier-Gänge angenehmer seyn, und das Aussehen verbessert werde. Man kan auch allerhand Statuen, und, nach Gelegenheit der Situation, Fontainen, Casca-

Cascaden und Wasserkünste, mit angenehmen Figuren anlegen. Es wird auch ein Jagd-Hauß mit unterschiedenen Gemächern, theils vor die Jagd-Bediente, die die Aufsicht über den Thiergarten haben, theils auch vor die Herrschafft selbst zur Lust bey dem Thiergarten angebracht, und die Zimmer mit allerhand raren Geweyhen und Gehörnern der Hirsche und anderer wilden Thiere, ingleichen mit allerhand Gemählden, die sich zur Jägerey schicken, ausgezieret. Bey solchem Jagd-Hause bringt man einen kleinen Garten an, mit Taxus-Bäumlein, Wacholder-Sträuchern, und andern wilden Gewächsen, die aber doch nach der Kunst in einer guten Ordnung gepflantzet sind. Uebrigens muß dieses Lust-Haus, in Ansehung der acht Abschnitte auch achteckigt seyn, so daß man von jeder Seite auf deren einen Abschnitt heraus bis an das Ende des Thiergartens sehen möge. Dieses mittlere Hauß muß also gebauet werden, daß sich die Herrschafft in demselben nach ihrem Belieben vierzehn Tage oder auch wohl länger daselbst aufhalten, und ihre Bequemlichkeit haben könne. Von allen Seiten des mittlern Lust-Hauses werden bis an das Ende des Gartens gerade Linien und Gänge gezogen, und an einem jeden Gange kommt in den Pallisaden wiederum ein kleines Lust-Haus mit der Ausfahrt zu sehen und wird dem grossen mittlern Hause in gerader Linie entgegen gestellt. Zuweilen werden auch in den Thiergärten verdeckte Gänge gemacht, wenn man aus dem Lust-Hause, die da herum liegenden Wiesen und Thäler nicht übersehen kan. An solchen Gängen werden von Buschwercke hier und da Hütten oder Schirme gesetzt, darein man sich begeben kan, das Wildpret auf der Wiese daraus wahrzunehmen. Vielmahls wenn das Holtz von dem Thal allzuweit entfernet ist, werden auch heimliche Gänge unter der Erde und zwar in den Bergen und Hügeln nach Art der Stollen gemacht. Ueber die Portale und Thorwege des Thiergartens, setzet man allerhand von Holtz oder Stein sauber geschnitzte oder gehauene, und mit Oel-Farbe starck bestrichene Bilder, die sich dahin schicken. In den grösten Thoren müssen noch kleine Thüren seyn, dadurch man aus und einreiten kan, ohne daß man nöthig hat, die rechten Haupt-Thore zu öfnen. In dem Thiergarten ist auch das Gehöltze mit Abholtzung zu verschonen, massen es sonsten mit der Zeit einen öden und lichten Platz geben würde, weil das Wildpret von jungem Triebe und Sommerlatten nichts wiederum aufkommen lässet; und letztlich ist dahin zusehen, daß ein solcher Thiergarten nicht nahe an eines andern, welcher die hohe Jagd zu exerciren hat, Refier oder Grentze angeleget werde, weil alsdenn zubefürchten, daß durch nächtliche, Umwerffung der Plancken oder Eröffnung des Wildzauns, das Wildpret heraus gespielet werden könnte. Das Wild, so gemeiniglich in Thiergarten eingeschlossen wird, sind Hirsche, Damhirsche, Rehe und Haasen; wiewohl einige aus der Erfahrung beobachtet haben wollen, daß, wo die Damhirsche in einen Garten wären, und man auch roth Wildpret darinnen halten wolte, die letztern abnähmen, und endlich gar umfielen. Wilde Schweine thun nicht gut, es sey denn in

Thiergärten, die einen sehr weiten Umfang haben, und darinnen zu ihrer Nahrung gnug Eicheln und wildes Obst vorhanden. Damit man aber seinen Thiergarten vermehren, und die Anzahl des eingeschlossenen Wildes, je länger je ansehnlicher machen möge, so verstattet man auch fremden Thieren mit sonderbarem Fleiß hie und da gewisse Einsprünge, welche also beschaffen, daß die Thiere sich zwar hinein machen, keinesweges aber wieder heraus setzen können. Die Sache wird also practiciret: Man lässet den Zaun um den Thiergarten, an einem andern Orte etwas niedriger, schüttet ausserhalb desselben einen Berg auf, darauf das neugierige Thier treten, und von dannen gerade in den Garten hinein schauen kan. Inwendig aber muß gleichfalls ein Hügel, wiewohl etwas niedriger Höhe als der auswendige aufgeworffen, um denselben her aber höltzerne und mit Stangen, Reisern und Rasen belegte Böcke gesetzet seyn, auf solche Weise wird das fremde Weide suchende Wild dieses für einen festen Grund ansehen, und getrost einen Sprung hinein wagen. Wolte hergegen das in Thiergarten eingeschlossene Wild auf solche Art versuchen heraus zuspringen, wird es doch, wenn es mit den Läuften durchhinfähret, davor erschrecken und zurück lauffen. Offtmahls trägt auch die Natur soviel hierzu bey, daß man wegen daselbst befindlichen Felsen nicht einmahl einer Mauer vonnöthen hat. Wenn nun ein guter Hirsch das Wildpret suchet und solches in dem Garten vermerckt, auch wohl ein gutes Geässe darinne spüret, so versucht er den Einsprung, und wird also der Garten dadurch an Menge des Wildprets vermehret. Solches thut auch ebenfalls das Thier des Geässes wegen. Bey Setzung der Pallisaden pflegt man auch zuweilen einige Kriechlöcher zu lassen, die unter den Pallisaden weggehen. Es wollen aber sonderlich zu Winterszeit Raubthiere sich durch selbige hindurch begeben; wenn man nun diese Löcher mit Fallen und Eisen wohl besetzet, so gehet es selten so leer ab, daß nicht etwa ein Wolff oder Fuchs und dergleichen gefangen werde. Doch ist es eben nicht mit diesen Kriechlöchern wohlgethan, und ist es besser die Pallisaden gantz zu behalten, denn es geschiehet ohne dem leicht, daß sie auf der Erde abfaulen, und wo alsdenn keine Vorsicht gebrauchet wird, der Thiergarten löcherícht werden muß. Zudem kan ein Wolff, welcher auf solche Art gar leicht in den Garten kommen kan, in demselben groß Unheil anrichten, weil das Wildpret daselbst eingeschlossen ist, und dahero nicht so ausreissen kan als wie in einem offenen Walde. Ein Förster, Jäger oder Wild-Thierwärter, der die Aufsicht über einen solchen Thiergarten hat, muß, obgleich keine solche Lücken in dem Garten wären, dennoch alle Morgen den Garten, wo möglich, umgehen, und sonderlich den Einsprung wohl bemercken, und auf denselben Acht haben. Weil derselbe mit klarem Sande bestreuet, und immer gleich und eben erhalten werden muß, so kan er Sommers-Zeit auf diesem Sande, und im Winter auf dem Schnee alles spüren, was eingesprungen ist. Endlich muß auch ein Jäger, dem die Aufsicht über dem Thiergarten anvertrauet ist, dahin sehen, daß keine Hunde frey hindurch gehen dürffen,

dürffen, zumahl wenn es solche Hunde sind, die an einem ausstossenden Wild gerne Schaden thun, daher man sie nicht anders, als an einem Strick durchlassen muß. Wenn sogar Herrschafften etwas darinne geschossen, so müssen sie solches nicht anders als durch den Hund suchen lassen, der an dem Pürsch-Riemen geleitet wird. Von Flemmings Teutscher Jäger II Th. p. 303 u. ff.

Thier-Garten, eine Stadt, siehe **Gemünd** (Schwäbisch-) im X Bande, p. 826 u. ff.

Thier-Garten der Insel Madera, Insel, siehe **Santo (Porto)** im XXXIII Bande, p. 2081.

Thiergefechte, war bey den alten Römern gebräuchlich, und ward an öffentlichen Oertern angestellet. Dergleichen öffentliche Thiergefechte und Kampff-Jagden wurden von jeder Magistrats-Person bey Antritt ihres Amts gehalten, und es ward verboten, keine grossen Thiere, als Löwen, Tyger, Parder, Panther und andere zu fangen, damit sie jenen nicht fehlen möchten, wenn sie dieselben gebrauchten. Die Kosten von solchen Thiergefechte beliefen sich öffters auf viele Tonnen Goldes, und die Menge der Zuschauer war bey dieser Gelegenheit ausserordentlich. Es ist auch zu Jerusalem ein grosser runder Schau-Platz oder Amphitheatrum von Herodes dem Grossen erbauet worden, da man ebenfalls dergleichen Kampff- oder Thiergefechte angestellet hat. Daher musten am bemeldten Orte theils Löwen, Parder, Tyger, und dergleichen wilde Thiere mit einander, theils mit denen zum Tode verurtheilten Uebelthätern kämpffen und streiten. Von Ludewigs gelehrte Anzeigen p. 51. Schmidts Biblischer Historicus p. 931. Siehe auch den Artickel: **Kampf-Jagen**, im XV Bande, p. 159; ingleichen **Stier-Gefechte**, im XL Bande, p. 40 u. ff.

Thiergen, (Samen-) siehe **Samen-Thierlein**, im XXXIII Bande, p. 1690.

Thiergen, (Schaum-) siehe **Schaumthiergen**, im XXXIV Bande, p. 1031.

Thiergen, (Sommer-) siehe *Ranunculus Candidus*, im XXX Bande, p. 830.

Thiergen, (weisse Sommer-) siehe *Ranunculus Candidus*, im XXX Bande, p. 830.

Thierhaupten, Thierenhaupten, Thierhausen, ein Benedictiner-Kloster in dem Land-Gerichte Rain, an der Aich in Ober-Bayern 3 Meilen von Augspurg und eben soweit von Donauwerth auf einem Hügel, von dar man ermeldete beyde Städte sehen kan, überaus lustig und fruchtbar gelegen, ist ums Jahr 750 vom Hertzog Thaßilo in Bayern gestifftet, und vom Kayser Lothar I. wieder in gutem Stand gesetzet, vom Bischoffen zu Regenspurg aber, Gebharden und seinem Bruder Rapatho, Grafen von Hohenwart ansehnlich erweitert und beschencket worden. Die Adel. Familie Hinterskirchen von Schönleuten hat ihr Erb-Begräbniß darinnen. Von denen Aebten daselbst werden folgende verzeichnet gefunden, als:

1. Ulinus, welchen der Stiffter Thaßilo 772 selber eingesetzt.
2. Wilhelm.
3. Marquard oder, wie er sonst genennet wird, Madegold.
4. Henno, zu dessen Zeiten das Kloster von denen Hunnen sehr verwüstet worden, daß er und seine Nachfolger, von denen die Nahmen fehlen, sehr spärlich haushalten müssen.
5. Hunibert oder Himbrico, von 1020 an, starb 1036.
6. Haymo.
7. Odewin.
8. Gottschalck.
9. Arnold.
10. Marquard.
11. Erckenbold.
12. Heinrich.
13. Ulrich Fuchs 1308.
14. Heinrich von Höchstetten, half dem Kloster, welches durch den Brand grossen Schaden gelitten hatte, sehr wieder auf, und starb 1353.
15. Conrad, starb 1366.
16. Ulrich, starb 1372.
17. Ernst.
18. Georg.
19. Johann, war Hertzogl. Bayerischer Rath, starb 1406, nachdem er 1403 das durch Brand beschädigte Kloster wieder in guten Stand gesetzt.
20. Ludwig von Lützelnburg.
21. Johann Bruno, starb 1439.
22. Friedrich, starb 1456.
23. Thomas, hielte wohl Haus, brachte die verfallene Kloster-Disciplin wieder in die Höhe, und starb 1463.
24. Heinrich Neve, starb 1478. Nach seinem Tod ist die Abtey 12 Jahr lang in weltlicher Gewalt gewesen, und währender Zeit sehr verarmt.
25. Georg, erwehlt 1489. wie lange er regieret, ist unbekannt.
26. Johann von Westernach.
27. Ulrich von Werde 1491. Nach dessen Tod ist die Abtey abermahlen in weltliche Hände verfallen.
28. Johann Hardtlieb, that denen Armen sehr viel guts, resignirte 1501 und starb 1505.
29. Peter Wagner, muste sich in dem Bayrischen Kriege, nachdem das Kloster abgebrannt, nach Augspurg retiriren, wo er 1 Jahr blieb, baure hernach das Kloster so schön wieder auf, daß er der andere Stiffter desselben zu heissen verdienet. Er starb 1511.
30. Leonhard Gregg, resignirte 1533, und starb in einem halben Jahre drauf.

31. Jo-

31. Johann Rumpfard, starb den 15 Mertz 1548 vor grosser Bekümmernis, weil das Kloster im Schmalkaldischen Kriege und auch von denen Spaniern geplündert worden.
32. Joachim Fend, regierte sehr löblich, und schaffte dem Kloster grossen Nutzen.
33. Benedict Gaugenrieder, erhielte 1595 von Pabst Clemens VIII, die Bischoffs-Mütze.

Bucelin Germania Sacra. **Etzels** Chur-Bayerischer Atlas.

Thierhausen, Kloster, siehe **Thierhaupten**.

Thierheim, Gräfliche Familie, siehe **Thürheim**.

Thierische Bewegung, siehe **Bewegung (sinnliche oder thierische)** im III Bande, p. 1606.

Thierisches Reich, siehe *Animale Regnum*, im II Bande, p. 335.

Thierischer Weinsteinbranntewein, Agricolä, *Spiritus Vini tartarisatus Animalis*, Agricolæ. Dieser Branntewein wird folgender Gestalt verfertiget, und ist gar eine heimliche Zurichtung, er ziehet gar geschwinde aus, und kan man dadurch die Essentzen der Metallen gar leicht erlangen, und ihn auch zur Artzney gebrauchen. Erstlich bereitet man einen Branntewein, entweder wie ihn Popp vorgeschrieben, oder wie in **Agricolä** Anmerckung zu finden, und hebet ihn wohl verwahret auf. Darnach sammlet man eine ziemliche Menge Urin von einem ohngefehr zwölffjährigen Knaben, stellet solchen verschlossen einen gantzen Monat an einen warmen Ort, und lässet ihn faulen. Alsdenn destilliret man ihn aus dem Sande in eine grosse Vorlage, so lange als Tropffen gehen, wenn alles herüber und erkaltet, nimmt man den destillirten Urin, und giesset ihn wieder über den Todtenkopf, verlutiret alles wohl, und destilliret ihn noch einmahl herüber. Diese Arbeit wiederholet zum dritten mahle, auf die letzt aber gebet starck Feuer, damit alle Geister herüberkommen. Nun giesset die abdestillirten Geister in eine Phiole, setzet einen rechten Helm darauf, leget einen Recipienten dafür, und hebet an zu destilliren, so wird der Uringeist, wie ein crystallisches Saltz, in den Hut steigen, ohne alle Wäßrigkeit. Wenn der Helm ziemlich voll, nehmet ihn ab, setzet einen andern darauf, und destilliret fort, bis alle trockene Geister aufgestiegen seynd, alsdenn höret auf, nehmet alle Geister heraus, giesset destillirtes Regenwasser darüber, und zerlasset das Reine, daß sich die Hefen zu Grunde setzen, das Reine thut wieder in eine Phiole, sublimiret die trockenen Geister in die Höhe, wie zum ersten mahle geschehen, und wiederholet diese Arbeit so offte, bis der Uringeist so reine wird, als ein Demant. Nach diesem thut ihn in eine andere Phiole, setzet ihn verschlossen in ein Dunstbad, und lasset ihn digeriren, bis er zu einem hellen crystallinischen Wasser wird, nehmet es heraus, und ziehet es mit der Waage auf, damit ihr eigentlich wisset, wie viel dessen sey; dazu giesset gleichviel des vorigen Branntweins, stellet es in einen frischen Keller, so wird in wenig Stunden aus beyden ein schöner Crystall werden, diesen schliesset wieder in eine Phiole, und lasset ihn im Dunstbade digeriren, bis er gantz zu Wasser worden. Solches thut in einen Kolben, setzet einen Helm auf, mit einer Vorlage wohl verlutiret, und destilliret aus dem Bade, so wird der gedoppelte Geist gantz schöne herüber steigen, welcher ohne alles Corrosiv dem Golde und allen Metallen seine Seele ausziehet, und aus selbigen eine herrliche Medicin bereiten kan. Es ist zu den Metallen kein edlers und besseres Menstruum, ausgenommen das allgemeine, zu finden, man nehme es auch her, wo man wolle, und was durch dieses Menstruum nicht verrichtet wird, wird man durch andere wohl bleiben lassen. Es ist auch nicht ohne, daß viel Mühe auf dieses Menstruum gehet, allein es ist sehr edel, und darf sich ein Laborante wohl darauf verlassen, es färbet sich in der Digestion nicht selber, wie der gemeine Branntewein oder andere Menstruen thun, und kan mit gutem Recht *Mercurius Animalis & Vegetabilis* genennet werden, denn es löset nicht allein die Metallen, sondern auch die Corallen und Edelgesteine auf.

Thierisch-Seelischer Leib, siehe **Natürlicher Leib**, im XXIII Bande, p. 1007.

THIERIUM, Stadt und Abtey, siehe **Thiers**.

Thier-Kämpfen, siehe **Thier-Gefechte**, im XL Bande, p. 40 u. ff.

Thier-Kreis, siehe **Thier-Creyß**.

Thierl, siehe **Thürlein**.

Thierland, Dorff, siehe **Thürland**.

Thierlein (Samen-) siehe **Samen-Thierlein**, im XXXIII Bande, p. 1690.

Thierlein-Baum, siehe *Cornus*, im VI Bande, p. 1324.

Thiermairius, (Franciscus Ignatius) ein deutscher Medicus und berühmter Practicus, stund bey dem Churfürsten von Bayern als Rath und Leibartzt in Bedienung, und florirte in der letzten Helffte des verwichenen 17 Jahrhunderts. Er hielt mit **George Hier. Welsch** gute Freundschafft, gab des **Thomas Mermans** Consultationes & responsiones medicas heraus, schrieb auch selbst Libros II Consiliorum & scholiorum medicorum die nach **Lindenius** Bericht ohne Benennung des Ortes und Jahres zum Vorschein gekommen, nach dem Zeugniß aber der bibliothecæ Rivinianæ zu München 1673 in Folio gedruckt worden. **Kestners** Medicinisches Gelehrten Lexic. p. 846.

Thiern, Stadt und Abtey, siehe **Thiers**.

Thiern, (Vicomten von) ein ehemahls berühmtes Geschlechte, welches von **Matfreden**, Vicomte von Auvergne, **Armandus** I viertem Sohne, hergestammet. Derselbe nahm von der ihm zugehörigen Stadt Thiern den Nahmen an, und hatte 2 Söhne: 1) **Guido** I, Vicomte von **Thiern**, der nach 962 ohne Erben abgegangen. 2) **Stephan** I, der nach seinem jetztgedachten Bruder Vicomte von **Thiern** wurde, und 3 Söhne nach sich ließ. Von diesen stiffte **Guido** II, Vicomte von Thiern, 1016 die Collegial-Kirche zu St. Jenes in Thiern, und starb um das Jahr

1031. Von seinen 3 Söhnen war der jüngste, **Stephan**, um das Jahr 1016 Bischoff zu Clermont; der älteste, **Theodard**, Vicomte von **Thiern**, gieng nach 1031 ohne Erben mit Tode ab; der mittelste, **Wilhelm** I, Vicomte von **Thiern**, stifftete 1048 das Capitel von St. Martin zu Artonne, und war ein Vater **Stephans** II, Vicomtens von **Thiern**, der nach 1060 gestorben, und unter andern folgende 2 Söhne hinterlassen: 1) Der jüngere, St. **Stephanus**, Stiffter des Ordens von Grandmont, starb 1124 als Diaconus zu Muret. Siehe von ihm den Artickel: St. **Stephanus**, beygenahmt von **Muret**, im XXXIX Bande, p. 1921. 2) Der ältere, **Wilhelm** II. Vicomte von **Thiern**, schenckte der Abtey zu Cluny die in Auvergne gelegene Herrschafft Chavarou, nebst den Dörffern Charnat und Sannat, und zeugte mit seiner Gemahlin Adelheid, einer Tochter Theobalds, Grafens von Chalon, 2 Söhne, **Wilhelm** III, und Guido:

I. Der jüngere, **Guido** von **Thiern**, wurde Graf von Chalon, nachdem seiner Mutter Bruder, Hugo II, 1080 ohne Erben abgegangen. Er hatte 2 Söhne, von denen der jüngere, **Guido** von **Thiern**, Herr von Montpensier, eine eintzige Tochter, **Agneten**, Frau von Montpensier, hinterließ, welche erstlich mit Raymunden von Burgund, einem Sohne Hugons II, Hertzogs von Burgund, und hernach mit Humberten IV, Herrn von Beaujeu, verheyrathet wurde; der ältere, **Wilhelm** I, Graf von Chalon, that der Abtey zu Cluny viel Gewalt an, weswegen ihm der König **Ludewig** VII, die Grafschafft Chalon wegnahm, und sie 1166 dem Hertzoge von Burgund und Grafen von Nevers zusprach. Jedoch sein Sohn, **Wilhelm** II, that dem Könige zu Vezelay einen Fußfall, und wurde wieder zu Gnaden angenommen. Er that 1189 eine Reise ins gelobte Land, und hinterließ, da er den 3 Jenner 1202 starb, von seiner Gemahlin Beatrix, Kayser **Friedrichs Barbarossa** Tochter, die er sich 1173 beygeleget, eine eintzige Tochter, **Beatricen**, Gräfin von Chalon, welche 1188 mit Stephan III, Grafen von Burgund, vermählet, und 1193 von ihm geschieden wurde, worauf sie 1127 den 7 oder 8 Apr. das Zeitliche gesegnete, und in der Abtey zu la Ferte-sur-Grosne, die ihr Großvater Wilhelm I, gestifftet, ihre Ruhestätte fand.

II. **Wilhelm** III, Vicomte von **Thiern**, des obgedachten **Guido**, Grafens von Chalon, älterer Bruder, bestätigte 1088 alles dasjenige, was sein Vater der Abtey Cluny geschencket hatte, und hinterließ Guido III, Vicomten von Thieren, welcher noch 1130 am Leben war, und seinen Sohn, **Guido** IV, zum Nachfolger hatte. Derselbe lebte 1155, und war ein Vater **Guido** V, welcher mit **Clementien** einer Tochter Peters von Franckreich I, Herrns von Courtenay, die er sich vor 1185 beygeleget, 2 Söhne zeugte: 1) Der jüngere, **Stephan** von **Thiern**, Herr von Volore, bekam mit seiner Gemahlin, einer Tochter und Erbin Albrechts, Herrns von Volore, 3 Söhne, nehmlich **Wilhelmen** von **Thiern**, Herrn von Volore, **Guido**, Canonicum zu Lyon, und **Stephanen**, Herrn von Maubec. 2) Der ältere, **Guido** VI, Vicomte von **Thiern**, hinterließ von seiner Gemahlin **Marquise**, einer Tochter Guido III, Grafens von Forest, **Chararden**, Vicomte von **Thiern**, welcher 1259 mit Tode abgieng. Desselben Sohn, **Guido** VII, Vicomte von **Thiern**, starb vor 1301, und ließ 2 Söhne, **Wilhelmen** IV und **Ludewigen**: 1) **Wilhelm** IV, Vicomte von **Thiern**, schenckte 1301 die Herrschafften Thiern und Peschadoires seinem Vetter **Johann**, Grafen von Forest, welcher ihm nachhero, da er von seiner Gemahlin, Agnes de Maumont Kinder bekam, St. Maurice, Chastelus ꝛc. überließ. Er starb 1311, und sein Sohn **Wilhelm** folgte ihm 1320 im Tode nach. 2) **Ludwig** von **Thiern**, bekam in der Theilung mit seinem Bruder, **Wilhelmen** IV, die Herrschafften Volore und Montguerlie, starb nach 1337, und hinterließ von Isabellen Damas, **Wilhelmen** von **Thiern**, Herrn von Volore und Montguerlie, welcher 1350 sein Testament machte, und von Agnes von Rochefort **Margarethen**, Frau von Volore ꝛc. nach sich ließ, die sich mit Petern von Besse, Herrn von Bellesaye, verheyrathete. **Anselme** Hist. Gen. Tom. VIII. p. 58 - 61.

THIERNUM, Stadt und Abtey, s. **Thiers**.

Thier-Reich, siehe *Animale Regnum*, im II Bande, p. 335.

Thierri, siehe **Thierry**.

Thierriat d'Espagne, ein ansehnliches Geschlechte in Franckreich. **Heinrich Thierriat**, der zu St. Florentin in der Landschafft Senonois gebohren, war Königl. Frantzösischer Lieutenant, und wurde 1518 von **Franciscus** I, an den König von Spanien und nachmahligen Kayser **Carln** V abgeschickt, welcher ihm erlaubet haben soll, seinem Geschlechts-Nahmen das Beywort **d'Espagne** beyzusetzen, und in seinem Wapen eine Streit-Axt mit den Worten velociter zuführen, nachdem er einem Mohren die Streit-Axt, womit derselbe dem Könige **Carln** eines versetzen wollen, aus den Händen gerissen, und ihm damit den Kopff zerspaltet. Dieser **Heinrich Thierriat d'Espagne**, zeugte mit **Marien**, einer Tochter **Nicolas Froment**, Herrn von Chaland, 2 Söhne: 1) Der jüngere, **Carl**, folgte dem Kayser **Ferdinanden** nach Teutschland, und machte sich daselbst ansäßig. 2) Der ältere, **Johann Thierriat d'Espagne**, Vicomte von Saint Philbert, Herr de la Motte, Franchevaux ꝛc. heyrathete 1515 **Marien**, einer Tochter **Franciscus** Raoul, Herrn von Larmelie, welche ihm **Florentinus Thierriat d'Espagne**, Herrn de la Motte, gebahr. Derselbe bekam mit **Marien** de Gue, die er sich 1566 beygeleget, unter andern **Florentinus** und **Odetus**. 1) Der jüngere, **Odet**, gab 1606 zu Paris drey Tractate in 8 von dem ächten Adel, von dem bürgerlichen Adel und von den Freyheiten der unedlen, de la noblesse de race, de la noblesse civile und des immunitez des ignobles, heraus. **Le Long** in Bibl. Hist. de France nennet den Verfasser dieser Tractate mit dem Vornahmen **Florentin**. 2) Der ältere, **Florentinus Thierriat d'Espagne**, Herr de la Motte und von Petit-Pres, war Capitain über eine Compagnie Carabiniers, und zeugte mit **Antoinetten Houdineau**, unter andern 6 Söhne, von welchen

Ludewig 1644 bey Philippsburg, **Frantz** 1650 bey la Chapelle, **Odet** 1656 bey Valenciennes, und **Michael** 1667 bey Dole ihr Leben verlohren. Die übrigen beyde waren **Johann** und **Carl**: 1) **Johann Thierriat d'Espagne** Herr de la Motte und von Petit-Pres, blieb 1657 vor Montmedi als obrister Capitain des Regiments de la Ferte, und hinterließ von **Elisabeth** d'Esquirts 2 Söhne, **Johann**, welcher 1684 als Capitain von Gironne umgekommen, und **Ludewigen**, Canonicum zu St. Quentin. 2) **Carl Thierriat d'Espagne**, war 1626 gebohren, befand sich 1664 in der Schlacht bey St. Gotthard in Ungarn, und ward daselbst verwundet. In dem Holländischen Kriege, welcher sich 1672 anfieng, gab ihm sein König das Commando auf der eroberten Insel Bommel. Nachgehends commandirte er zu Gray, ingleichen zu Dole in der Franche Comte. Dem Regiment zu Fuß de la Ferte hat er eine lange Zeit vorgestanden, auch die Bedienung eines General-Inspectors von der Infanterie verwaltet. Im Jahr 1680 folgte er den Marschall von Grance in dem Gouvernement von Thionville, welches er bis an seinen 1711 erfolgten Tod behalten. Mit seiner Gemahlin, aus dem Geschlechte Poyart, hat er einen eintzigen Sohn, Nahmens **Heinrichen** gezeuget, welcher 1690 in der Schlacht bey Fleury als Königl. Hauptmann geblieben. *La Clef du Cabinet des Princes* Aout & Sept. 1711.

THIERRIUM, Stadt und Abtey, siehe **Thiers**.

Thier im Rohr, siehe **Thier**.

Thierry, ein Mönch in dem St. Peters-Kloster zu Gent, hernach Abt zu St. Trudo in der Lüttricher Diöces, hat in der Mitte des 11 Jahrhunderts florirt, und

1. Verschiedene Lebens-Beschreibungen, als des Heil. Bavo, Trudo, Romoalds und Landradens, die beym **Surius** in denen Actis Sanctor. stehen, verfertiget. Wie **Trithem** de Scriptor. Eccles. bezeuget, hat er auch
2. Das Leben des Heil. Benedicts und
3. Eine Nachricht von der Translation seines Cörpers, ingleichen
4. Briefe und einige andere Wercke sowohl in gebundner als ungebundner Rede geschrieben.

Du Pin nouvelle Bibl. des Auteurs Eccles. Tom. VIII p. 110.

Thierry, ein gelehrter Frantzose und des Hertzogs von Lothringen **Carls** III Rath, florirte gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts, und schrieb:

1. Histoire des Ducs de Lorraine prouvée par titres tirez des archives du chapitre de Saint Dié.
2. La veritable origine de la maison de Lorraine & d'Autriche avec une critique contre *Jean Jacques Chifflet*.
3. Commentaire sur les anciens titres de l'Eglise de Saint Dié, welche noch allesammt zu Toul in Handschrifft liegen.

Le Long Bibl. hist. de France.

Thierry, (Heinrich) ein berühmter Buchdrucker zu Paris, war des **Peters Thierry**, eines Buchhändlers, Sohn. Sein Groß-Vater gleiches Nahmens, war aus der Stadt Fargeau in Champagne gebürtig, und kam 1514 nach Paris, allwo er den Buchhandel bey dem berühmten **Galiot du Pre** erlernte. Dieser **Heinrich** machte sich sonderlich durch die Herausgabe des **Chrysostomus**, **Hieronymus** und anderer Bücher bekannt. *Memoires historiques.*

Thierry, (Johann) ein Italienischer Rechtsgelehrter in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, hat

1. Tractatum de fuga, Venedig 1572.
2. Additiones ad *Guid. Papæ* Comment. super libros decretalium, ebend. 1588 in Fol. und
3. Additiones ad *Zabarellam* super I decretalium und
4. Additiones ad *Imolæ* Infortiatum geschrieben, auch Jo. Bertachini repertorium Juris vermehrter ans Licht gestellet.

Struvs Bibliotheca Juris p. 435. **Barberini** Biblioth.

Thierry, (Johann) siehe **Thiery**.

Thierry, (Rolin) ein berühmter Buchdrucker und Buchhändler zu Paris, folgte 1588 in der Buchdruckerey und Handlung seinem Vetter, dem vorgedachten **Heinrich Thierry**, und machte sich durch verschiedene, so wohl alte als neue Wercke bekannt. Insonderheit hat er vor die Diöcesen von Paris, Angers und Mans, deren ordentlicher Buchdrucker er war, viele Kirchen-Bücher gedruckt. Er starb 1623, und hinterließ einen Sohn, Nahmens **Dionysius**, welcher in der grossen Compagnie der Buchhändler zu Paris mit stund. Er starb 1657. Ihm folgte sein Sohn, gleiches Nahmens, welcher das Dictionnaire de Moreri am ersten gedruckt hat. *Memoires histor.*

Thierry, (**Chateau-**) Lat. *Castrum Theodorici*, eine saubere Stadt in Ober-Champagne, am Fluß Marne, zwischen Meaux und Chalons, mit einem sehr festen Berg-Schlosse, hat eine Baillage und Präsidial, und führet den Titel eines Hertzogthums. Siehe auch den nachstehenden Artickel.

Saint **Thierry** du **Mont d'Or**, so jedoch eigentlich du **Mont Hor** solte geschrieben werden, eine Benedictiner-Abtey, 2 Meilen Nordwärts von Rheims in Champagne, welche acht Meilen von Meaux und noch etwas weiter von Rheims in einer Gegend liegt, wodurch sie so wohl feste als auch sehr angenehm wird. Sie ist um das Jahr 525 von dem Heil. **Thierry**, des Heiligen **Remigius** Discipel, so ein Benedictiner ward, gestifftet, hernach von den Ungarn ruiniret, und von dem Ertz-Bischoff zu Rheims **Adalberon** im 9 Jahrhunderte wieder aufgebauet worden. Im Jahr 953 hielte **Arraldus**, Ertz-Bischoff zu Rheims, allhier eine Kirchen-Versammlung wieder einen Grafen, Nahmens **Pagenaldus**, welcher beschuldiget wurde, daß er sich vieles von den Kirchen-Gütern zugeeignet. Im Jahr 1544 be-

mächtigte sich ihrer Carl der V bey seinem Einbruche in Franckreich, nachgehends aber eroberte sie der Hertzog von Mayenne vor die Ligue, und die Spanier plünderten sie mit grosser Grausamkeit. Bald darauf ergab sie sich dem Könige, welcher die Einwohner mit grossen Privilegien begnadigte. Die Castellaney von Chasteau Thierry ward im Jahr 1400. dem Ludovicus Hertzoge von Orleans als eine Pairie gegeben, hernach 1566 vor den Franciscus, Hertzog von Alencon zum Hertzogthum gemacht, und ist nach der Hand an das Haus la Tour d'Auvergne gekommen. Im Jahr 1631 fiel diese Abtey dem Könige von Franckreich durch den Tod des Grafen von St. Paul zu; und der König verfügte sich in eben dem Jahre dahin, wo damahls vieler Chur- und Fürstlichen Häupter Gesandten zusammen kamen, und den König um Schutz und Rettung wider den König von Schweden suchten, massen er nach ihrem Vorgeben die Catholische Religion auszurotten Willens war. Mabillon Sec. Bened. I. II. III. IV. Baudrand. Flodoard in chr. T. IX conc. Thuan. Du Chesne Du Puy. *Etat de la France* T. II.

Thiers, Thiern, Tiers, Lat. *Thiernum*, *Thigernum*, *Thierium*, *Thierrium*, eine kleine Stadt in Auvergne, in Franckreich, an dem Flusse Durolle, zwischen Clermont und Feuers, sechs Meilen von dem erstern Orte. Es hat eine Benedictiner-Abtey allhier, welche Wido, der auch die Collegiat-Kirche daselbst gestifftet, wieder in gutem Stand gebracht, die aber jetzo sehr geringe ist, und nur von 2 oder 3 Mönchen besetzt ist, deren sonst bey die 25 gewesen sind. Von denen Aebten werden folgende verzeichnet gefunden, nehmlich:

1. Joseph um 763.
2. Peter I, um 1010.
3. Hugo I, 1077.
4. Bertrand 1251.
5. Gomfried 1262.
6. Hugo de Rupe 1275.
7. Heinrich 1308.
8. Hugo de Huchone 1315.
9. Hugo de la Merlee 1321.
10. A. 1370.
11. Durandus de Boissello 1383.
12. Johann Ruffi de Condato, erwehlt 1398.
13. Wilhelm du Cros 1408, starb 1419.
14. Gottfried de Montmorin 1419.
15. Robert de la Rue 1419 und noch 1428.
16. Erhard le Duc 1432.
17. Simon 1447.
18. Heinrich de la Rue 1454 und noch 1465.
19. Johann de Mauriaco 1468.
20. Johann Petri 1474.
21. Claudius de l'Age 1476.
22. Wilhelm de Mont-Boißier 1499.
23. Anton de Colonges oder de la Mothe 1508.
24. Claudius du Cros 1525.
25. Anton de Murat 1533.
26. Johann de Colombes 1548.
27. Bertrand de Marillac 1550, starb den 31 May 1573.
28. Joseph Veiny 1573.
29. Anton de Murat 1593.
30. Peter David 1603.
31. Peter de Maugiron 1615.
32. Georg David 1638.
33. Peter David.
34. Germanus de la Chastaigneraye de Sainte Foy 1706.

Sammarthanus Gallia Christiana Tom. II. p. 363 u. ff.

Thiers, (Johann Baptista) ein Frantzösischer Theologe, war zu Chartres um das Jahr 1638 gebohren, und nahm, nachdem er seine Studien geendiget, zu Paris die Würde eines Baccalaureus der Theologie an. Hierauf war er eine Zeitlang Professor der schönen Wissenschafften in dem Collegio du Pleßis zu Paris, gab aber diese Stelle wieder auf, und wurde Pfarrherr zu Champrond in der Diöces von Chartres. Er hatte daselbst verschiedene Verdrießlichkeiten mit dem Archi-Diaconus, Johann Robert, und letztlich auch mit dem Capitel zu Chartres, dannenhero er zu Vibray, in der Diöces von Mans ein gleiches Amt antrat, und dasselbe bis an seinem Tod verwaltete, welcher 1703 den letzten Febr. erfolgte. Seine Schrifften sind:

1. De auctoritate argumenti negantis, worüber er mit dem Launojus Streitigkeit gehabt, dem er auch noch eine Defension dieser Schrifft entgegen gesetzt.
2. De retinenda in ecclesiasticis libris voce Paraclitus dissertatio;
3. De festorum dierum imminutione liber; Lion 1668 in 12.
4. De stola in Archidiaconorum visitationibus gestanda a parochis, welches eben den Streit betrifft, den er obgedachter massen mit dem Archi-Diacono gehabt; Paris 1674 in 16.
5. Tract. de l'exposition du S. Sacrament de l'autel; ebend. 1673 in 12.
6. Diss. sur les Proches des eglises, ou l'on fait voir les usages aux quels ils sont destinez, Orleans 1679 in 12, welcher Tractat zu seiner Zwistigkeit mit dem Capitel zu Chartres Anlaß gegeben.
7. Traitè des superstitions selon l'ecriture sainte, les decrets des conciles, & les sentimens des Peres, Paris 1697. 1703 u. 1704 in 4 Duodez-Bänden.
8. Tr. des superstitions, qui regardent tous les sacremens.
9. Tr. de la cloture des religieuses, Paris 1681 in 12.
10. De la depouille des Curez, ebend. 1683 in 12.
11. Tract. des Jeux & des divertissements, ebend. 1686 in 12.
12. Dissertations eccles. sur les principaux autels des eglises, les Jubez des eglises, & la cloture du chœur des eglises, ebend. 1688 in 12.

13. Hi-

13. Histoire des perruques. Paris 1690 in 8.
14. Tr. de l'absolution de l'heresie.
15. Observations sur le nouveau breviaire de Cluny.
16. Dissertation sur l'inscription du grand portail du Couvent des Cordeliers de Rheims: Deo Homini & B. Francisco utrique crucifixo, unter dem Nahmen Saint Sauveur.
17. Factum contre le Chapitre de Chartres.
18. Le Sausse Robert ou avis salutaires à Jean Robert, Grand Archidiacre de Chartres.
19. Le Sausse Robert justifié.
20. Dissert. sur le lieu, ou repose le corps de S. Firmien.
21. Dissert. sur la sainte larme de Vendome.
22. Reponce à la lettre de P. . touchant la pretendue sainte larme de Vendome.
23. De la plus solide, la plus necessaire & souvant la plus negligée de toutes les devotions, Paris 1702 in 2 Duodetz Bänden.
24. Traité de cloches & de la sainteté de l'ofrande du pin & du vin aux messes des morts.
25. Apologie de Mr. l'Abbé de la Trappe contre les calomnies du P. du sainte Marthe.
26. L'Advocat des pauvres, Paris 1676 in 12.
27. Critique de l'hist.
28. Dissert. de l'Etole.
29. De l'histoire des Flagellans, welche dem Boileau entgegen gesetzet, darzu aber auch Blondel, der die Leben der Heiligen beschrieben, eines und das andere mit beygetragen haben soll.

Du Pin Bibl. des ant. eccl. du 17 Siecle. Niceron Memoir. T. IV und X a & b. Liron Bibl. Chartraine.

Thiersa, Stadt, siehe Thierzah.

Thiersault, (Wilhelm) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren zu Paris 1588 trat 1607 in die Societät, lehrte die Philosophie, wurde nachgehends ein Gehülffe des Informators Juventutis und in die 36 Jahr lang Præfectus Studiorum, schrieb im Frantzösischen das Leben der Heil. Lydwin, so zu Paris 1637 in 12 gedruckt ist, und starb in seiner Vaterstadt den 30 Jenner 1666. Alegambe Biblioth. Script. Soc. Jesu.

Thiersberg, (Röder von) adeliche Familie, siehe Röder, im XXXII Bande, p. 258.

Thier-Seele, siehe Thier.

Thiersheim, ein kleiner Flecken in der Marckgrafschafft Culmbach, an dem Tirersbach einer halbe Meile von Artzburg auf halben Weg zwischen Eger und Wonsidel gelegen; dem Marckgrafen von Bayreuth gehörig. Dieser Ort har durch Brand viel erlitten, darinnen alle Nachrichten mit drauf gegangen, welche das Capitul allda, so aus einem Ober-Pfarr und Diacono bestehet, angehen. Doch weiß man noch so viel von diesem Ort, daß er bereits im 15 Jahrhundert in guten Flor gestanden, und daß Georg Brandner um solche Zeit die Sacra verwaltet habe. Nach der Reformation haben das Predigt-Amt allhier versehen.

I. Als Ober-Pfarren oder Seniores:

von 1558 bis 1570. Andreas Jahn, vorhero Mit-Arbeiter an dem Ministerio zu Wonsiedel.

von 1570 bis zu Ende dieses Jahrhunderts Nicolaus Cirner, der ebenfalls erst von Wonsiedel das Predigt-Amt und nach diesem das Diaconat allhier verwaltet gehabt.

um 1601. M. Jacob Seufert, vorhero Substitute zu Leuthen, wurde 1628 nach Schwartzenbach beruffen, und endlich zum Superintendenten nach Hof.

1629. Simson Panzer, vorhero Diaconus zu Artzeberg.

M. Georg Hasauer, starb den 7 May 1644.

Georg Schöpff, von Leuthen, wurde 1651 in die Pfarre zu Selbe versetzt.

Johann Wunscheld, bis 1654.

Georg Stumpff, starb im drauf folgenden Jahr.

M. Veit Lorentz Dorscheus 1655.

II. Als Diaconi:

1. Erhard Mölner, 1559.
2. Eucharius Ströla 1560.
3. Christoph Strözius 1577.
4. Wolfgang Cirner 1585.
5. Wolfgang Adam Oertel von 1644 bis 1649.
6. Johann Jahn 1656.
7. Johann Baumann, hernach Diaconus und Pastor zu Weissenstadt.
8. Johann Theodor Fischer, 1662.

Uebrigens wird hier jährlich eine unzählige Menge Kugeln, damit die Kinder spielen; desgleichen auch der grossen Kugeln, so man aus den Büchsen schiesset, von allen Einwohnern, alten und jungen, aus einem frischen und zähen Erdreich (welches die Einwohner Schmeer-Stein nennen, und es um diesen Flecken herum alles ausgraben) gemacht. Diese Kugeln werden am Feuer gehärtet, und mit vielen Wägen gen Nürnberg und von dar wieder durch gantz Teutschland geführet. Es haben auch die Einwohner dieses Städtgens neben dem Ackerbau keine andere Handthierung, davon sie sich erhalten oder ernähren könnten. Dieses hat Caspar Brusch zu seiner Zeit geschrieben; es meldet aber der Verfasser der ausführlichen Beschreibung des Fichtel-Berges p. 112. daß solches zwar viele Jahre annoch nach des gedachten Bruschens Todte continuiret: allein vor ungefehr 18 oder 20 Jahren sey der letzte Mann gestorben, der solchen Schmeer-Stein im Feuer zu härten gewust, da er denn Steinfeste geworden,

den, so daß er sich hat poliren lassen. Siehe übrigens von diesem Orte **Johann Georg Pertschens** Origenes Bonfidienſ. P. II. p. 370 u. f.

Thier-Sprache, siehe **Thier**.

Thierstein, Stadt, Kloster und Schloß in Oesterreich, siehe **Thierenstein**.

Thierstein, ein Marcktflecken in Francken, in dem Marggräflich-Culmbachischen Gebiete, an dem Flusse Roslar, zwischen Wonsiedel und Hohen-Rechberg, und zwar vom ersteren Orte drittehalbe Stunden, nicht weit von den Böhmischen Grentzen, gelegen. Die Einwohner nähren sich fast insgesamt von dem Häfner-Handwerck, und treiben mit ihrer Waare, auch an weit entlegene Oerter, starcken Handel, indem daselbst die schönsten töpfernen Schüsseln und Krüge gemachet werden, deren sie jährlich viele tausende verfertigen. Von denen Pfarrherren, welche nach der Reformation das Predigt-Amt allhier verwaltet haben, finden sich in **Johann Georg Pertschens** Originibus Bonfidienſ. P. II. p. 378 u. f. nachstehende verzeichnet, als:

1558. Bernhard Steinhäuser.

1572. Martin Burgermann.

1585. Johann Grampe, der nachgehends Pastor in Cruse worden.

1592. Wolfgang Raspius, vorhero Pastor in Schirnding.

1613. Johann Georgii, aus Hof gebürtig, welchem Wolfgang Anton Oertel, Diaconus in Thiersheim, 3 Jahr lang die Sacra verrichten helffen, darauf er nach dessen Tod

1649. Zu seinem Nachfolger am Amte bestellet worden, und

1677. Johann Caspar Brendeln, seinen Eydam Alters und Schwachheit wegen sich adjungiren lassen.

Thierstein, ein in dem Canton Solothurn, nicht weit von dem Städtgen Lauffen, auf einem Felsen gelegenes Schloß, Städtlein und ehemahlige Grafschafft, nunmehro grosse Voigtey, welche der Stadt Solothurn gehöret. Ehemahls war es ein Sitz der Grafen dieses Nahmens, welche nicht nur in dem Frickthal und Sißgöw ansehnliche Güter inne hatten, sondern auch zuletzt Landgrafen in Buchsgow waren, und sich in die Pfeffingische und Farnspergische Linie theilten. Die Farnspergische Linie gieng 1418 mit **Otten** aus, und seine Herrschafften fielen auf seinen Eydam, **Hans Friedrichen**, Grafen von **Falckenstein**. Von der Pfeffingischen Linie war **Hans**, Graf von Thierstein, Oesterreichischer Landvoigt im Suntgöw und Elsaß, und hinterließ bey seinem 1448 erfolgten Tode, **Oswalden**, welcher von der Stadt Solothurn, woselbst er 1463 das Bürgerrecht annahm, auf seine Herrschafft Thierstein eine Summe Geldes entlehnte, und 1487 als Landvoigt im Suntgöw, Elsaß und Schwartzwald, wie auch Marschall bey dem Hertzoge in Lothringen, das Zeitliche gesegnete. Von seinen Söhnen starb **Oswald** 1512, und **Heinrich** folgte ihm 1522 im Tode nach, seit welcher Zeit die Herrschafft Thierstein bey der Stadt Solothurn verblieben, und durch einen Landvoigt regieret worden. **Urſtiſ.** Chron. Basil. **Stumpf.** L. XII. p. 85. b. **Waldkirch.** E. B. H. Part. I. in append. Siehe auch den nachfolgenden Geschlechts-Artickel.

Thierstein, ein altes Gräfliches Geschlecht in der Schweitz, welches aus der uralten adelichen Familie **von Thierstein** herstammen soll, welche nachgehends unter der Regierung der **Heinriche**, Römischer Teutscher Kayser, wo nicht gar schon unter den **Ottonen**, ihrer Verdienste wegen in den Grafen-Stand erhoben worden seyn soll. Diese Grafen hatten ihre Güter und Herrschafft in der Gegend ihres Stammhauses Thierstein, davon sie den Nahmen bekommen hatten, liegen, und es sind folgende aus diesem Gräflichen Hausse bekannt und merckwürdig, welche wir nach der Zeitordnung, wie sie gelebt, anführen wollen. 1) **Rudolph** Graf zu Thierstein lebte um die Jahre 1140 und hatte sich mit **Itha** vermählet. Diese war Graf **Werners** I. zu Habsburg und seiner Gemahlin **Regulinda**, gebohrner Gräfin zu Nellenburg, Tochter. Dadurch vermehrete auch **Rudolph** nicht wenig sein Ansehen, und die Ehre seiner Gräflichen Familie, daß er seiner Gemahlin **Itha** leiblichen Bruder, **Werner**, Bischoff zu Straßburg, gebohrnen Grafen zu Habsburg, zum Schwager hatte; desgleichen den regierenden Grafen **Otten** von Habsburg. 2) **Wolfhardt**, Graf zu **Thierstein**, hatte einen grossen Ruhm der Tapfferkeit, und zum Zeichen, daß sein Geist nach Ehre strebte, reisete er 1179 aus der Schweitz nach Cölln am Rhein. Daselbst hielt Graf Florentz zu Hennegau, Holland und Seeland im besagten Jahr ein prächtiges Turnier, welchem der Graf **Wolfhardt** nebst andern Fürsten und Grafen beywohnete. 3) **Hanß** zu **Thierstein**, bemühete sich gleichfalls ausserhalb Ruhm zu erlangen, und als im Jahr 1211 die Schwäbische Ritterschafft, die Fürsten und Grafen des Reichs zu einem Turnier in der Stadt Ravensburg einladete, erschien dieser Graf zu Thierstein auch mit. 4) **Bertha**, gebohrne Gräfin zu Thierstein, that eine Gelübte, die gantze Zeit ihres Lebens ihre Jungfrauschafft zu bewahren. Anfangs ließ sie sich im Kloster Olsberg in den Cisterzer-Orden einkleiden, und ward endlich zur Aebtißin an die Stelle der **Guta von Schlingen** erwehlet, und half dem Kloster, welches bey der vorigen sich gantz zum Untergang neigte, wiederum auf. 5) **George** Graf zu Thierstein wohnte etlichen Feldzügen bey, und befand sich mit unter der Armee des Römischen und Böhmischen Königs, **Carls**, welcher im Jahr 1254 dem Hertzog **Albrecht** aus Oesterreich in der Schweitz zu Hülffe kam, um die Zürcher unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen. Im Jahr 1337 war auch dieser Graf bey der von der Ritterschafft am Rheinstrom in der Stadt Ingelheim angestelltem Turnier zugegen. 6) **Walraf** Graf zu Thierstein, ein tapfferer Herr, der jederzeit dem Hausse Oesterreich ersprießliche Dienste leistete. In dem Sempacher-Kriege folgete er im Jahr 1386 dem Feldzug des Ertzhertzogs **Leopolds** III, und in dieser blutigen Schlacht versiegelte er seine

seine rühmliche Treue mit seinem Blute, und büssete mit dem Ertz-Hertzog das Leben ein. 7) **Peter**, Graf zu Thierstein, trat in die Fußtapfen des vorigen, und bezeigete gleichen Eyffer vor das Oesterreichische Haus. Er fochte zu seinem unsterblichen Ruhm in der Sempacher-Schlacht Heldenmüthig, und verlohr in derselben nebst vielen andern Grafen und Herren, deren man auf 180. zählet, sein Leben. 8) **Hanß** Graf zu Thierstein, der Zweyte dieses Nahmens, führte einen unglücklichen Krieg wieder die Baseler. Währenden Krieg über verübte dieser Graf allerhand Feindseligkeiten, nebst **Herrman von Bechburg** und Freyherrn **Burchard Steinen**, wider die Kaufleute, und ihre fahrende Güter. Weil nun dieselben ihre Zuflucht auf dem Schlosse Falckenstein hatten, eroberten die Baseler dasselbe, und nahmen bemeldete Herrn gefangen. Hierauf verurtheilete die Stadt derselben mitgefangene Knechte und Bediente zum Tode, jene hingegen wurden nach ausgestelleten Reversen wieder auf freyen Fuß gestellet. 9) **Heinrich**, Graf zu Thierstein, erwiese sich stets als ein Liebhaber der Ritterlichen Uebungen. Im Jahr 1392. hielt die Schwäbische Riterschafft ein prächtiges Turnier zu Schafshausen, dabey neun Fürsten, 22. Grafen, 10. Freyherrn, 27 Ritter, u. 167 Edelleute erschienen, worunter sich dieser Graf **Heinrich** nebst einer ansehnlichen Suite auch mit befand. 10) **Ludewig**, Graf zu Thierstein, gieng frühzeitig in das Kloster Einsiedlen, u. folgends in den Benedictiner-Mönchs-Orden. Als im Jahr 1400. der Abt des Klosters **Peter**, gebohrner Herr **von Wollhausen** starb, erwählte das Convent einmüthiglich diesen Grafen **Ludwig** zu Thierstein an des vorigen Stelle; er regierete das Stifft sehr löblich, bis er 1414. diese Zeitlichkeit verließ. 11) **Herrmann**, Graf zu Thierstein, blieb wie seine Vorfahren auf der Oesterreichischen Seite. Als sich im Jahr 1405. der Hertzog **Friedrich** zu Oesterreich mit denen von Costentz und **Chuno**, Abten zu St. Gallen, vereinigte, um die Stadt St. Gall zu belagern, und die Appenzeller den Entsatz droheten; so schickte der Hertzog diesen **Herrmann** mit etlichen tausend Mann den Appenzellern entgegen, und der Hertzog blieb vor St. Gall im Lager. Allein die Truppen des Hertzogs wurden geschlagen, und der Graff **Herrmann** blieb auf der Wahlstatt. 12) **Otto**, Graff zu Thierstein; 13) **Bernhard**, Graff zu Thierstein; 14) **Hanß**, Graff zu Thierstein, besuchten alle drey nebst einem ansehnlichen Gefolge, das im Jahr 1413. gehaltene Concilium zu Costentz. Dieser letztere **Hanß** hatte sich schon 1408. bey dem Turnier der Schwäbischen Ritterschafft in der Stadt Heilbrun den Fürsten und Graffen des Reichs bekannt gemacht. Als 1431. den 1 Sept. zu Basel aus Ansehen des Pabsts **Eugenius** und des Kaysers **Sigismund**, ein Concilium gehalten ward; so war dieser Graf **Hanß** auch gegenwärtig. Weil aber der Pabst das Concilium mit Gewalt nach Italien verlegen wollte, und mehrere Ursachen noch darzu kamen, so ward er abgesetzt, und ein neuer erwehlet, wobey der Graff **Hanß** zu Thierstein in keinem geringen Ansehen war, indem er zum Protector des Conciliums ernennet ward. Pericer Lib. V. p. 218. u. f. **Crusius** Annal. Svev. Paralip. 2. p. 258. Uebrigens bemächtigten sich unter der Regierung dieses Grafens, die Baseler des Schlosses Pfeffingen, welches unter seiner Herrschafft stund; die Oesterreicher aber eroberten es 1446. wieder, und jagten die Baseler fort. Inzwischen befreundete sich der Graf **Hanß**, mit andern vornehmen Häusern, und **Hugo Herr von Rechberg** vermählete sich mit 15) **Agneta**, Gräfin zu Thierstein, dadurch das Rechbergische und Thiersteinische Haus mit einander verbunden und verwandt ward. **Schasmann** II. Ritter von Jerusalem und Kaysers **Maximilian** des I. Rath, vermählte sich ebenfalls mit 16) einer Gräfin zu Thierstein. 17) **Wilhelm**, Graf zu Thierstein, erwarb sich den Ruhm eines unvergleichlichen Kriegshelden. Denn als 1476. der Hertzog **Carl** zu Burgund und der Hertzog von Lothringen in einen Krieg mit einander verwickelt wurden, und der Hertzog zu Lothringen seine Truppen mit den Allürten Bischöffen und Städten Basel, Kolmar, Schlettstadt und Strasburg verband, so daß sie ein Corpo von 16000. Mann ausmachten; so wurden dieselben von dem General **Wilhelm**, Grafen zu Thierstein, angeführt, welcher dem Hertzoge zu Burgund eine Schlacht liefferte. Hier befochte er einen vollkommenen Sieg zu seinem unsterblichen Ruhm, und der Hertzog **Carl** zu Burgund blieb selbst auf der Wahlstatt todt. Sonst lebte Graf **Wilhelm** im Ehestande mit **Rosina** gebohrner Gräfin von **Hochberg**, und, die von ihr gebohrne 18) Tochter heyrathete Graf **Peter** der Jüngere von **Arnberg**. 19) **Oswald**, Graf zu Thierstein und Pfeffingen, ein kluger und gelehrter Herr, welcher die Gerechtigkeit rechtschaffen vertheidigte. Im Jahr 1475. ward er zum Oesterreichischen Landvoigt über Sundgau und Brißgau, ingleichen über die vier Waldstädte bestellet, und hatte in Ensheim seine Residentz, wo sich auch die Oesterreichische Cantzeley mit den zugehörigen Räthen befand. Mit seiner Gemahlin **Elisabeth** gebohrner Gräfin zu Werthheim führte er einen recht erwünschten und glücklichen Ehestand.

Von den letzten Grafen zu **Thierstein**, und in welchem Jahr eigentlich das Gräfliche Geschlecht ausgestorben, kan man nichts gewisses sagen. So viel wissen wir wohl aus dem Eingange, des Anfangs der Oesterreichischen Beschreibung **Meriani**, daß das Schloß Hohenkönigberg mit seinem Zugehör, stets ein gemeines Edelmanns-Gut gewesen wäre, welches die von Hohenstein inne gehabt, und dem letzten Grafen von **Thierstein** und Pfeffingen verkaufft hätten, der es dem Hause Oesterreich zu kauffen gegeben, so denen Reichssteuern nicht unterworffen, sondern dieselbe bey den Inhabern Thierstein und Pfeffingen, davon besagter Graf vertrieben, zu suchen sey. Er setzet aber weder den Vornahmen des Grafens, noch das Jahr hinzu; vielweniger nennet er die Nachkommen der Thiersteinischen Güter. Es führe-

ten die Grafen zu Thierstein in ihrem Wappen im grünen Schilde ein Thier, oben einen zwiefachen Helm, und auf dem einem ein Thier unter einem grünem Baume, auf dem andern aber eine Jungfrau, welche an statt der beyden Arme Hirschgeweyhe hatte; an den Spitzen mit Rosen in ihrer Farbe gezieret. **Guillimann** entwirfft in seiner Hochgräflichen Habsburgischen Beschreibung, das Thiersteinische Wappen folgender massen: es hat im grünen Schilde drey einfache Hirschgeweyhe, jedes mit vier Enden. Oben auf dem Helm hänget eine grüne Binde herunter, und über demselben stehet ein doppeltes Hirschgeweyhe in seiner Farbe, mit zehen Enden.

Die Gräflichen alten Thiersteinischen Güter besitzen nunmehro, wie wir bereits im vorigen Artickel gemeldet, theils der Bischoff zu Basel, theils der Canton Basel. *Spicilegii Ritterhusiani Tab. Genealog.* Decad. I. **Münsters** Cosmographiæ Lib. V. c. 68. **Lucä** Uralter Grafensaal. p. 662. u. ff. Siehe auch den vorstehenden Artickel: Thier.

Thierungen, ein Dorff in Thüringen, bey Kelbra. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thiery, (Johann) von Beauvais, aus der Piccardie, lebte im 16. Jahrhundert, vermehrte das von **Rob. Stephan** angefangene Frantzösisch-Lateinische Lexicon um ein merckliches, und versahe des **Columella** Wercke mit Noten, die zu Paris 1556. in 4. gedruckt, gab auch *Petri de Palude* Sermones Dominicales zu Lion 1517. in 8. verbessert heraus. **la Croix du Maine. Tellier** Biblioth.

Thies, Ties, Tiis, oder **Diis.** Unter diesem Nahmen verehreten ehedem die alten Deutschen und Scythen, den Gott Mars, und ward der dritte Tag in der Woche ihm geheiliget, welcher eben daher **Thies tag, Thies dag**, oder **Dienstag** soll seyn genennet worden; wiewohl andere ihn lieber von **Ding**, oder dem Gerichte **Dingstag** genennet wissen wollen. **Cluverus** Germ. antiq. L. I. c. 28. p. 243. **Struvens** teutsche Reichs-Hist. Proleg. c. 11. §. 5. p. 16. **Heinsii** Kirchen-Historie III. Th. p. 159. Siehe auch **Ding**, im VII. Bande, p. 951.

Thies, (Johann) der Philosophie Magister und Pastor zu St. Maria Magdalenen zu Hamburg, war erst College der dasigen St Johannes Schule, hernach Pastor in Dithmarsen; wurde zuletzt im Jahr 1565. den 29. December zum Pastor der erwehnten St. Mariä Magdalenen erwehlet, und starb in solcher Station im Jahr 1586. den 27. November. **Beuthners** Hamb. Staats- und Gelehrten-Lex. p. 378.

Thiesdag, oder **Thiestag**, siehe **Thies.**

Thiesen, ein Schrifftsässig Gut, im Churfürstlichen Creyß-Amt Wittenberg gelegen, welches der Universität Wittenberg gehöret. **Wabsts** Churf. Sachsen Beyl. A. p. (18.)

Thiestädt, eine kleine Dänische Stadt, so zum Stifft Alburg in Nord-Jütland gehörig. **Uhsens** Geogr. Hist. Lex. II. Th. p. 453.

Thiestag, siehe **Thies.**

Thiet, Abgott, siehe **Teut**, im XLII. Bande, p. 1658.

Thierbald oder **Theobald**, Personen dieses Nahmens, siehe **Theobald.**

Thietberga, Königin, siehe **Theutberg.**

Thietbert, Könige in Austrasien, siehe **Theodobert.**

Thietbert, des Königs Chilperichs I. zu Soissons Sohn, siehe **Theodobert.**

Thietdagus, ein Mönch aus dem Kloster Corbey, ward im Jahr Christi 997. zu den Zeiten Otto des Dritten Bischoff zu Prag, und von dem Mayntzischem Ertzbischoff Willigisus eingeweyhet. **Mabillonius, Meuchelbecks** Hist. Frisingens. T. I p. 195.

Thietgaudus, siehe **Theutgaudus.**

Thieti, ein Ertz-Bißthum in Italien. **Zeinzelmanns** Geographie p. 352.

Thietingus, ein Abt zu Minderau (Abbas Augiensis). Er folgete dem Hugo im Jahr Christi 914. und ist nach des **Herrmannus** contractus Bericht seiner Abtey drey Jahre vorgestanden. Ihm aber ist hernach Heribrachtus succediret. **Eckhart** Francia Orient. T. II. p. 842. u. 856.

Thietlandus, ein Hertzog in Alamannien, wurde nachgehends ein Abt in dem Eremiten-Kloster der Heil. Gottes-Gebährerin in der Schweitz. Einige nennen ihn Beatum. Sein Gedächtniß-Tag ist der 28. May.

THIETMALLI, Stadt, siehe **Detmold**, im VII. Bande, p. 685. u. f.

THIETMALLUM, Stadt, siehe **Detmold**, im VII. Bande, p. 685. u. f.

Thietmari, oder **Dietmari**, Marggrafen von der Lausitz, siehe **Lausitz**, im XVI. Bande, p. 1112. u. ff.

Thietmelle. Stadt, siehe **Detmold**, im VII. Bande, p. 685. u. f.

THIETMELLI, Stadt, siehe **Detmold**, im VII. Bande, p. 685. u. f.

Thietoboldeshusen, Thiebaldshof, hieß ehemahls ein Villa oder Ort im Pago Tulliselt, welcher in dem Westlichen Theile von Thüringen, zwischen dem Pago Grabfeld orientali u. occidentali gelegen war. **von Falckensteins** Thüring. Chron. I. Th. p. 144.

Thieulin, (Jacob) ein Canonicus regularis von der Congregation in Franckreich, lebte im 17 Jahrhundert, und schrieb Histoire de l' Abbaie de Mauleon, welche in der Abtey zu St. Genovefa noch in Handschrifft liegt. **le Long** Bibl. Hist. de France.

Thieullier, (Ludwig Johann le) der Medecin Doctor, u. Decanus der Medicinischen Facultät zu Paris, dessen Fleisse man unterschiedene kleine Schrifften zu dancken hat. Wir wollen diejenigen anführen, die uns bekannt worden sind. So gab er

1) im Jahr 1725. einen Brief an den Verfasser der Observations et Reflexions sur la petite verole, nebst einer Dissertation von den Pocken, unter den Tittel: Lettre sur la petite verole avec une Dissertation sur cette maladie, zu Paris in 12 heraus. Nicht weniger hielt unter seinem Vorsitz auf dasiger Academie

2) Im

2) Im Jahr 1731 einer mit Nahmen **Robert Hubert Linquet** eine Disputation, darinnen er die Frage erörterte: An alimenta saccharo condita salubria? Oder: Ob der Zucker der Gesundheit zuträglich sey? in 4. Dieses wird hierinnen von dem Autor bejahet, und die Versicherung gegeben, daß man sein Leben dadurch verlängern könne, wenn man täglich wenigstens ein Pfund davon verzehre, weil derselbe jedermann wohl schmecke, und so wohl die Speisen gut erhalte, als auch die Dauung befördere. Er erzehlt auch, wie der Zucker wachse, wie er zubereitet werde, was er im Magen vor Würckungen habe, in was vor Kranckheiten er zu gebrauchen, und bringet einige Exempel von Leuten an, die viel Zucker genossen und dabey sehr alt geworden. Weil er aber nichts von denen entgegen stehenden Einwürffen erwehnet, so weisen wir unsern Leser auf **Hecquets** Traité des dispenses du Carême und Herrn **Andry** Traité des aliments de Carêmes, allwo diese Frage nach der Länge untersuchet wird. Ferner gab er

3) Im Jahr 1732 Observationes Medico-practicas heraus, welche eben daselbst in Duodez gedruckt und 17 Bogen starck sind. Der Verfasser nennet dieses in der Vorrede aus Bescheidenheit sein erstes Werck. Gegenwärtige Observationen bestehen aus 21 Artickeln, die von eben so viel Kranckheiten handeln; wie aber dieselben nichts besonderes enthalten, so scheinet er nur diejenigen ausgelesen zu haben, wo er in der Cur glücklich gewesen, in Hoffnung, daß seine Methode auch bey andern anschlagen werde; wiewohl ein erfahrner Medicus, welcher sich nicht scheuete, so wohl seine glücklichen als unglücklichen Curen bekannt zu machen. damit grossen Nutzen schaffen würde. Die Verfasser des Journals des Savans machen in dem Monat Jenner des 1733sten Jahrs über diese Observationen allerhand Anmerckungen, als daß der Autor seinen Patienten in den Pocken einen glüenden Wein verordnet; was man bey dergleichen Observationen vor vielerley Umstände anmercken müsse; daß die Observationen, die der Herr Autor alle zwey Jahr heraus zu geben verspreche, vielleicht nicht geringer, als die gegenwärtigen seyn würden, da die practischen Observationen eine Frucht von langer Erfahrung wären, der Autor aber noch ein junger Mann sey; daß derselbige unter unzählig vielen Patienten, die er an den Pocken curiret, bey keinem einigen unglücklich gewesen zu seyn vorgebe; daß er das Alter, Geschlecht, Temperament ꝛc. seiner Patienten, zwar meistens, aber nicht allezeit, anzeige, und wenn solches geschehen, nicht sage, was man bey der Kranckheit daraus geschlossen; eben so wenig, als er auch eröffne, warum er diese oder jene Artzeney verordnet. Wieder diese Recension nun kam

4) In eben dem 1732 Jahre zu Paris in Duodez heraus: Lettre à l' Auteur de l' Extrait du Journal des Sçavans du mois de Janvier 1733 au sujet du Livre intitule: Observationes Medico-Practicæ, par M: le Thieullier, Docteur-Regent en la Faculté de Medecine de Paris &c. Diese Schrifft recensiren obgedachte Verfasser im Monat Mertz des angezogenen Jahres wieder also: Der Autor verspreche zwar auf alle Artickel des Extracts zu antworten, übergehe aber die wichtigsten. Sie zeigen auch, daß er die, von denen er rede, gar schlecht beantwortete Wie denn auch die Medicinische Facultät zu Paris ein Urtheil wieder sein Buch ertheilet, weil sie mit seinen Observationibus, die er jungen Medicis zum Muster vorlege, nicht scheine zufrieden zu seyn. Die Observationes Medico-Practicæ des Herrn *le Thieullier* sind auch in den Actis Eruditorum Lipsiensibus recensiret.

Journal des Savans im Monat Jenner und Mertz 1733. *Acta Erudit.* Lipf. Mens. Dec. 1733. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1732 p. 93 und 876. 1733 p. 434 und 627.

THIGANUSA, eine Insel bey dem Vorgebürge Aeritas in Griechenland. **Melissantes** Schatz-Kammer, Gr. Antiqu. p. 246.

THIGE, eine Stadt, die **Ptolemäus** um den Fluß Nigir ins innere Libyen gesetzet. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 948.

THIGERNUM, Stadt und Abtey, siehe **Thiers.**

THIGIBA, bey dem **Ptolemäus** eine Colonie, und bey dem **Plinius** eine Stadt in Numidien, die von der Tubursicensischen Colonie nach Norden zu die nächste ist. Bey dem **Plinius** heisset sie zwar *Tibigense*, sie scheinet aber gantz wohl mit des Ptolemäus seinem Thigiba können conciliirt zu werden. **Plinius** Lib. V. Cap. IV. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 905. 914.

Thiglath-Pileßer, der Assyrer König, siehe **Tiglath-Phileßer.**

Thikva, der Vater des Jehasja, siehe **Thikwa.**

Thikva oder **Thakehath**, der Vater Sallum, siehe **Thakehath.**

Thikwa, der Vater Sallums, siehe **Thakehath.**

Thikwa oder **Thikva**, der Vater des Jehasja welcher Esra X. 15 unter andern gestellet wurde, die fremden Weiber von denen Israeliten zu scheiden.

Thil, (Johann) siehe **Til.**

Thilander, (Thomas) der Philosophie Magister und Diener am Worte GOttes in Güstrau. Wir haben von ihm:

1. Scholam Crucis & Lucis, in 5 Predigten über verschiedene Texte, Rostock 1626 in 4.
2. Medicationem Novissimorum, in 4. Predigten über unterschiedliche Texte, Ebend.

3. Hirten-Treu des rechten Ertz-Hirten Christi JEsu, aus dem XXIII Psalm. Ebend.
4. Güldene Bet-Kunst, aus Ps. L, 15. Ebend.
5. Offenbarung des Geheimnisses des Göttlichen Willens von unserer Seeligkeit, aus 1 Timoth. II, 4. Ebend.
6. Seelen-Trost, aus Mich. VII. v. 18-20. Rostock 1630. in 4.
7. Schutz und Schirm des allmächtigen GOttes, über Es. XLI, 13. 14. Ebendaselbst 1635. in 4.

Prätorii Bibliotheca Homil.

Thielau, Thilaw, Thielau, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, welches in dem Fürstenthume Liegnitz die Güther Kroitsch, Scheibsdorff ꝛc. besitzet und schon eine geraume Zeit daselbst floriret hat, wie davon unterschiedene Zeugnisse in denen Monumenten sowohl bey der dasigen St. Peter und Paul- als auch Frauen-Kirche zu finden sind. Sie sind in Kayserlichen, als auch Königlichen Pohlnischen und Chur-Sächsischen, und Fürstlichen Liegnitzischen Kriegs- und Hof-Diensten jederzeit in grossem Ansehen gewesen. **Gregorius Thilo**, der Vater der Thilonen von Thilaw, war zwar eben nicht aus einer vornehmen Familie entsprossen, aber doch ein frommer und ehrlicher Bürgersmann. Ohnerachtet nun dieser nicht eben allzu viel im Vermögen und dabey sieben Söhne zu erziehen hatte, so hielt er sie doch alle insgesamt von zarter Jugend an fleißig zur Schule, davon sich hernach die ältesten der Gottesgelahrheit widmeten; die beyden jüngsten aber, **George** und **Valentin** die Rechtsgelahrheit zu erlernen angelegen seyn liessen. Nurgedachter **George Thilo** war zu Liegnitz den 5 October 1552 gebohren und ist als Fürstl. Liegnitzischer Geheimder Rath den 6 Februar 1602 gestorben, siehe von ihm den Artickel: **Thilo** (George) **von Thilaw**. Dieser **George Thilo** soll bey einer Negotiation am Kayserlichen Hofe den Adelstand auf sein Geschlecht gebracht haben. Sein Bruder, der obgedachte **Valentin Thilo von Thilau**, berühmter Rechtsgelehrter, Erb-Herr auf Tintz, Oyß, Palwitz in dem Liegnitzischen von dem der Artickel: **Thilo** (Valentin) **von Thilau** mit mehrerm handelt, hinterließ folgende Kinder: **Juliana, Florianus**, von dem so gleich ein mehrers, **Burcartus**, und **Agnes**. Nur gemeldeter **Florianus Thilo von Thilau**, auf Kroitsch, Palwitz und Ulbersdorff, Kayserlicher Obrist-Wachtmeister, hatte einen Sohn mit Nahmen **Gottlieb Thilo** von Thilau auf Kroitsch, welcher folgende zwey Söhne gezeuget: 1) **Hanß Gottlieben Thilo** von **Thilau**, auf Lamperswalde bey Oschatz in Meissen, Leuben und Scheibsdorff, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Ober-Stallmeistern und Amts-Hauptmann zu Colditz, ein Herr von rühmlichen Qualitäten, welcher im Jahr 1722 verstarb, und von **Charlotten Elisabeth**, einer gebohrnen **von Schönberg**, aus dem Hause Biberstein, vier Söhne und zwey Töchter hinterließ. 2) **Florian Gottloben Thilo** von **Thilau**, Herrrn auf Kroitsch, Neudöber und Radigensdorff, welcher dem Könige in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, Augusten, als General-Major und Obrister über ein Regiment zu Fuß gedienet und im Jahr 1709 in einem Alter von 46 Jahren in Kroitsch gestorben. Sinapii Schlesische Cur. P. I. p. 975 und II. p. 1057. **Wahrendorffs** Liegnitz. Merckw. II Th. p. 265. Von den obigen beyden Brüdern **Georgens** und **Valentins** drittem Bruder, **Johann**, stammet in gerader Linie ab, **Gottfried von Thielau** Römisch Kayserl. Maj. **Josephs** und **Carls des Sechsten** Rath, wie auch des Königl. Gymnasii zu Brieg gewesener Director, ein Gelehrter, und um die Geschichte Schlesiens wohl verdienter Herr. Er starb 1724 den 21 Jenner im 78 Jahre seines Alters, nachdem er verschiedene ihm angetragene Ehrenstellen wohl bedächtig ausgeschlagen, siehe von ihm den besondern Artickel: **Thilo** (Gottfried von). Von seinen nachgelassenen zwey Söhnen stehet der älteste **Gottfried Ernst** vorjetzo als Regierungs-Kammer und Consistorial-Rath in Hertzoglich Würtenberg Oelsnischen Diensten, wie er denn auch in Besorgung dieses Hochfürstl. Hausses Angelegenheiten sich viele Jahre an dem Kayserl. Hofe zu Wien aufgehalten, und allerdings unter die erfahrensten und gelehrtesten Cavaliers in Schlesien zu rechnen ist. Der zweyte Sohn **Hanß Caspar** hatte Königl. Preußische Kriegs-Dienste erwehlet, und war Fähndrich unter dem Schulenburgischen Dragoner Regiment, muste aber solche der öfftern Kranckheiten wegen zeitig aufgeben, und starb etliche Jahr darauf 1730 den 29 des Julius im drey und dreyßigsten Jahr seines Alters. Endlich sind noch von diesem Geschlecht zu mercken **Hanß Rudolph von Thielau**, welcher 1738 Königl. Pohlnischer und Chur-Sächs. Rittmeister bey der Leibwache war, und **Otto Moritz von Thielau**, auf Hirschfeld, Appellations-Rath am Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hoffe, welcher den 12 Febr. 1743 zum würcklichen Kreyß-Hauptmann ernennet ward. **Ranffts** Genealogisch Historische Nachrichten V Band, 1743 p. 99. **Müllers** Annales Saxonici p. 615. 679. **Geschlechts-Nachrichten** im Manuscript.

Thielau und **Steinberg**, siehe **Thielaw** und **Steinberg**.

Thilaw, Geschlecht, siehe **Thielau**.

Thilaw und **Steinberg**, ein Adelicher Geschlechts-Nahme eines von Kayser Carl den VI in den Böhmischen Ritter-Stand erhobenen **Thilonis**, Siehe **Thilo** (Gottfried)

Thildir (Beglerbeglic de) oder *Amidensis*, ein Gouvernement in der Asiatischen Türckey, und zwar in dem Oestlichen Turcomannien. Darinnen liegt am Flusse Tigris die gar wichtige Stadt Diarbekir, die einen starcken Handel mit Leinwand, Baumwolle und Saffran treibet. **Arnolds** Hist. und Pol. Geogr. p. 1164.

Thildonecq (Graf von) ward unter 21 Hertzogen, Grafen und Baronen im Januar dieses 1744sten Jahres zum würcklichen Königlich-Ungarischen Cämmerer declariret. **Ranffts** Geneal. Hist. Nachr. VI Band, p. 138.

Thile,

Thile, (Johann) ein Doctor der Medicin von Wittenberg, alwo er auch der Anatomie und Botanic Professor war, schrieb:

1. Disp. medicas de purgatorio actu.
2. De Tussi.
3. De Minera Martis solari s. acidularum artificialium materia.
4. De Purpura epidemia scorbutica.
5. De Sale Tartari volatili coagulato.
6. De spirituum cum lympha conjugio.
7. Theologiam medicam s. usu & abusu potus calidi cum herba thee. und starb den 9 Junius 1688 im 42 Jahre.

Witte Diar. Biograph. T. II. p. 153.

Thile, Johann Friedrich) siehe **Thiele**.

Thileensel, Insel, siehe **Thilensell**.

Thilemann, genannt **Schenck**, (Johann) siehe **Tilemann** genannt **Schenck**.

Thilen, (Nicolaus) siehe **Thiele**.

Thilensell, oder **Thileensel**, wird die beste und grösseste derer Schetlandischen oder Hitlandischen Inseln, die auch sonst **Maynland** heisset, von denen Schiffleuten, u. denen dahin fahrenden Fremden, genennet: wiewohl **Peucerus** diese Benennung dem gantzen Schetland beygeleget hat. Einige vermeynen gar, daß diese Insel das ehemahlige **Thule** sey, wovon ein besonderer Artickel handelt, und welches bey denen Alten so berühmt gewesen, und doch nirgends mehr zu finden ist, wie denn **Cambdenus** solches aus dem **Solinus, Ptolemäus, Tacitus, Mela** und dem **Saxone Grammatico** dem Lager nach beweiset. Es kan wohl seyn, daß Thule von Wasser überschwemmet worden, und daß die Schetlandischen Inseln nunmehro Ueberbleibsale davon sind. Lerwig und Scalloway sind die besten Plätze auf der Insel Thileensell. **Buchananus** schreibet, daß die Einwohner wie die Teutschen gekleidet gehen, ja daß sie sich auch der Deutschen Maaß, Zahl und Gewicht, benebst der Deutschen, oder fast der alten Gothischen Sprache bedienen. Sie mögen gröstentheils in dasiger Gegend zu einem hohen Alter gelangen. Deßwegen berichtet **Buchananus**, daß zu seiner Zeit einer, mit Nahmen Laurentius gewesen, welcher nach dem hundertsten Jahre seines Alters ein Weib genommen, und im hundert und vierzigsten sich mit seinem Schiffe noch auf das ungestüme Meer Fischens halber begeben, und endlich vom Alter abgezehret, jedoch ohne sonderliche Kranckheit gestorben sey. **Hübners** Geogr. I Th. p. 392. **Zeillers** Itinerarium Magnæ Brit. p. 165. u. f.

Thilesius, (Anton) siehe **Telesius** im XLII Bande, p. 659,

Thilesius, (Balthasar) ward zu Königsberg 1701 beyder Rechten Licentiat und 1701 ausserordentlicher Professor der Rechte. Er hielt daselbst seine Inaugural-Disputation de absolutione a juramento. *Nova litter. Maris Balth.* 1701 d. 172. 1702 p. 78.

Thilesius, (Melchior) der Philosophie Magister und Superintendent zu Langensaltza in Thüringen. Diesem Manne machte der beruffene Esaias Stiefel im Jahr 1604 ungemein viele Händel. Stiefel kam damahls bey dem Ministerio nicht unbillig in den Verdacht, ob wäre er hinter Müntzerische und Wiedertäuferische Bücher gekommen, weilen er keine Kirche besuchte, und von denen öffentlichen Predigten, wie auch von Amts-Personen geistlichen und weltlichen Standes gar übel redete; fürnehmlich aber denen Predigern Schuld gab, sie wären im Lehren und Leben selbst sträfflich, und nicht wie sie seyn solten. Er nahm auch endlich seine Kinder aus der Schule, und behielt sie über ein halbes Jahr bey sich zu Hause. Deßhalben erfoderte ihn unser damahliger Superintendent Herr M. Thilesius zu sich, und vernahm ihn hierüber allenthalben, deme es denn vorkam, als habe der Schwenckfeldische Enthusiastische Schwärmer-Geist Stiefeln gantz eingenommen, weil selbiger unter andern vorgab, er wäre nicht mehr ein Sünder, sondern Christus der Sohn GOttes wäre in ihm, nicht nur nach der Krafft, sondern nach dem Wesen. Und ob ihn schon der HErr Superintendent ermahnete von diesem Irrthum abzustehen, ihm auch etliche Wochen Bedenck-Zeit gab; so wolte dennoch Stiefel von seiner Meynung nicht weichen, sondern sagt unter andern: Der Superintendent sähe jetzo aus Stiefels Augen mit seinen Augen Christum den Sohn GOttes; er hörete aus Stiefels Munde mit seinen Ohren reden Christum den Sohn GOttes selbst ꝛc. Worauf der Herr M. Thilesius im Eyfer zu ihm sagte: So lange und so offt du dieses sagest, bist du nicht Christus, vor welchem du dich Gotteslästerlich ausgiebest, sondern der Teufel selbst, hieß auch Stiefeln als einen Teufel sich packen, und von ihm gehen, mit Vermeldung, solcher Gestalt wolte er jetzo das letzte mahl in geheim mit ihm geredet haben. Wiewohl Stiefel bey seinem Abschiede den Herrn M. Thilesius noch diese Worte zurücke ließ: Du bist selbst ein solcher, wie du mich schiltest. Als nun hierauf Stiefeln so wohl erst von dem Ministerio in Langensaltza in Beyseyn einiger Commissarien vom Rathe; nachhero aber auch auf dem am 15 April 1605 abgestatteten Bericht des Herrn Superintendenten den 20 Junius darauf in dem Consistorio zu Leipzig seiner Irrthümer halber verhöret, und dieses mahl dimittiret wurde; sich aber benebst seinem Weibe nachhero doch nicht bessern wolte, und deßwegen zu Langensaltza ins Gefängniß gesetzet wurde, ließ er alsdenn, weil selbiges etwas hart war, den Herrn Superintendenten bitten, daß er ihn besuchen möchte, bey welcher Unterredung er sich denn bald anfangs erboth: Hätte er bishero geirret, so wolte er sich künfftig weisen lassen der Herr Superintendent solle nur vor ihn bey dem Rathe vorbitten, daß ihm das Gefängniß gelindert würde, welches auch geschahe. Allein an statt daß sich Stiefel hätte bessern sollen, lenckete er immer wieder zu seinen vorigen Irrthümern um, und ließ seine Halsstarrigkeit zur Gnüge blicken, lästerte auch wieder in etlichen mit dem Ministerio gewechselten Schrifften dasselbe nicht wenig; weßwegen er auf Verordnung des Consistorii an einen Ort in Verwahrung gebracht wurde, wo ihn nicht jedermann Gelegenheit zu sprechen hatte. Am 14

Julius 1606 gieng der Herr Superintendent abermahl zu Stiefeln ins Gefängniß, da sich denn Stiefel mit sonderlicher ernster Reue und bußfertiger Erkänntniß und Bekänntniß seines Irrthums erzeigte, sich auch freywillig erboth, der Christlichen Gemeine wegen des von ihm gegebenen grossen Aergernisses und angerichteten Zerrüttungen öffentliche Abbitte zu thun, und den Herrn Superintendenten, der dessen schrifftlichen Schein begehrte. ein Formular aufzusetzen ersuchte, welches er unter seiner eigenen Hand schrifftlich von sich geben wolte, wie denn auch noch an selbigem Tage der Wiederruf von Stiefeln unterschrieben, und er hernach nach abgeschworner Urfehde des Verhaffts erlassen wurde. Hierauf wurde zwar der Herr Superintendent derer verdrießlichen Stiefelischen Unterhandlungen loß, indem er sich nachher von Langensaltza weg und nach Erfurt begab, wiewohl er sich nicht so wohl in der Stadt als in einem nahe gelegenen und dem Erfurtischen Rath zugehörigen Dorffe Gispersleben, aufgehalten hat. Allein anderweit bekam man mit ihm neue Noth, als er nach diesen von neuen anfieng seine Irrthümer sogar in Schrifften bekannt zu machen. Er hatte aber doch auch in Langensaltza noch Unkraut hinter sich gelassen, mit dessen Ausreutung der Herr Superintendent nebst seinen Collegen von neuem zu schaffen bekam. Im Jahr 1613 am 7 September muste er und seine Mitarbeiter am Wort; an den Rath daselbst von etlichen Freunden des gedachten Stiefels, **Nicolaus Gregotisch**, **Barbara Stiefelin** (des gedachten Stiefels leiblicher Schwester) und ihrem Sohn **Ezechiel Meth**, eine neue Klage anheben, wie daß auch diese sich den öffentlichen Kirchen-Versamlungen, und Gebrauche der H. Sacramente entzögen, und so wohl sie als das gantze Ministerium dieser Lande dadurch beschmitzten, als wäre dabey weder die reine Lehre, noch Christi und GOttes Diener zu finden. Er bat dahero abermahls um drey Commissarien aus dem Rath, neben welchen auch diese drey neuen Sonderlinge solten verhöret werden. Da hierauf Gregotitschen fürgehalten worden, wie er sich sonderlicher Offenbahrungen rühmete, hat er unter den Reden des Herrn Superintendenten deutlich gesagt; Ja GOtt Lob! Er hat ferner in seiner Antwort gesagt: Er wolte gern zu ihnen in die Kirche gehen, wenn sie GOttes Wort predigten und Christi Diener wären. Da er nun weiter gefraget: Ob sie denn nicht Christi Diener wären? hat sich Gregotitsch zur Meynung Nein erkläret. Und da es ihn der Herr Superintendent beweisen heissen, gesagt: Ja, gebt mir nur die Biebel her . . . Hierauf hat er das erste Capitel Johannis aufgeschlagen, und mit heffrigen Worten urgirt, ihm dasselbe zu erklären. Ob man ihm nun wohl darauf geantwortet, daß solches offt in der Kirche erkläret worden; er aber dem ohngeachtet mit Ungestüm angehalten; so hat der Herr Superintendent selbiges endlich fürgenommen, gelesen und also erkläret, daß Johannes da von dem wesentlichen Worte GOttes rede, es sey Fleisch worden, und habe unter uns gewohnet. Da er das Wort **unter uns als falsch vertirt angefochten, in Absicht die** essentialem inhabitationem Christi zu erstreiten, und was man diesem verdüsterten Menschen gesagt, hat alles bey ihm nicht gelten wollen, sondern auf das ἐν ἡμῖν gedrungen, darauf hat der Herr Superintendent angefangen de quatuor modis præsentiæ Dei, und **erstlich** erzehlet præsentiam essentialem Ps. CXXXIX. Jer. XXIII. Diese sey nicht eine Ursach unserer Seeligkeit, denn sie sey ignis consumens; sonst müsten Fromme und Gottlose, Ochsen, Kühe ꝛc. seelig werden. Damit Gregotisch ad absurdum & impossibile dermassen gebracht worden, daß er nichts zu antworten gewust. **Zum andern** præsentiam personalem, quæ soli Christo tribuitur Coll. II. 3. **Zum dritten** præsentiam sacramentalem; **Zum vierten** præsentiam singularem & gratiosam, quæ in piis per fidem habitat Joh. XIV. Aber dieser Erklärung ungeachtet ist, der Gregotisch auf dem ἐν ἡμῖν bestanden, da stünde es: **Und wohnet in uns.** Und als Gregotisch hierauf wieder auf die vorige Lästerung gekommen, daß unsere Prediger nicht Christi Diener wären, auch unterschiedene Ursachen angegeben; ist ihm hierauf umständlich und ausführlich, geantwortet worden. Ferner ist unter andern auch von unserer Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, gehandelt worden, da der Herr Superintendent eine ausführliche Erklärung gethan de justitia Christi per fidem nobis imputata, ingleichen de justitia inchoata, quam explicationem perversus ille pugil Gregotianus pervertit atque siniserrime intellexit. Eine gleiche Noth machte dem Herrn Superintendenten und seinen Herrn Amts-Brüdern durch sein zerrüttetes Wesen gedachter **Ezechiel Meth**, welcher die Herren Commissarien erstlich bey dem Verhör also gegrüsset: Die Herren seyen gegrüsset, in dem Nahmen des lebendigen und kräfftigen Wortes JEsu Christi in mir, meines getreuen Vorfechters wieder alle Höllische und Belialische Waffen und Lüste. Da man ihm diesen Gruß zu wiederhohlen befohlen, hat ers alsobald gethan, und der Herr Superintendent ihm geantwortet: Ist dieser Gruß gut gemeynt, so nehmen wir ihn an; Ist er aber nicht gut gemeynt, so fahre er wieder euch. Worauf Meth erwiedert: So komme denn unser Friede wieder zu uns, weil ihr euch desselben selbst unwürdig achtet. Und als der Herr Superintendent ferner gefraget, warum er nicht zu dem nächsten Vorbescheid gekommen, hat er ihm geantwortet: GOtt hätte es nicht haben wollen ꝛc. Die übrigen Fragen und Antworten sind fast mit denen vorigen einerley gewesen. Seine Mutter hat ebenfalls sich also erkläret, und unter andern, als man sie gefragt: Wie sie doch immermehr in den Schwarm gerathen? geantwortet: Sie danckte GOtt, daß sie in den Schwarm gerathen wäre, sie wäre zum rechten Glauben gekommen: Dieses alles hat der Herr Superintendent am 18 September 1613 wieder ins Consistorium nach Leipzig berichtet, worauf diese 3 Personen am 23 October auch zu Leipzig zum Verhör erscheinen musten. Und als sie daselbst mit dem Beding, daß sie weiter niemand ärgern solten, wieder nach Langensaltza dimittiret wurden, ihren Versprechen aber keinesweges nachgekommen waren; so musten sie endlich gar am 16 Februar 1614 zu Dreßden im Ober-Consistorio sich stellen. Und da inzwischen der

der Rath und Herr Superintendens zu Saltza auch Stiefeln und einige andere von neuen verführte Personen gleichfalls bey dem Chur-Fürsten angeklaget, auch die Beklagten insgesamt beschuldiget, als wenn sie auf lauter Rebellion abzieleten, und schon über zweyhundert Personen dasiges Orts auf ihrer Seite hätten: So ward von Dreßden aus befohlen, dieselben auch mit dorthin zu schicken. Der Herr Superintendent hat nach Herr Arnolds Bericht in denen Actis hierbey annotiret, daß er an D. Hoen, den Ober-Hof-Prediger und Johann Seußius, den Consistorial-Secretarius a part geschrieben, worinnen er seiner Meynung nach die Inquisiten ohne Zweiffel nicht zum besten wird recommandiret haben. Den weiteren Erfolg erzehlet er sehr weitläufftig. Siehe dessen Kirchen- und Ketzer-Hist. III Th. 4 Cap. p. 31. u. ff. ingl. **Uhsens** Kirchen-H. des XVI und XVII Jahrh. p. 305. u. ff.

Thilesius, (Melchior) von Hirschberg, aus Schlesien, gebürtig, war der Weltweißheit Magister, und ward nach dem Laurentius Circlerus, als er von seinem Rectorat abdanckte, und sich nach Speyer begab, im Jahr 1584 Rector an dem Gymnasio zu Brieg in Schlesien. Er that sich durch fleißige Lectiones und Disputationes sehr hervor, also daß er den durch seinen Vorfahren beförderten Zulauf der Jugend in gutem Stande erhielt, insonderheit weil Jeremias Gerstmann beyder Rechte Doctor, auch Fürstlicher würcklicher Regierungs-Rath, und des Gymnasiums Professor mit seiner Dexteritat und unverdrossener Amts-Emsigkeit, ihm treulich beystund. Dieser Thilesius starb zu Brieg im Jahr 1603 und ward in dasige Fürstliche Schloß-Kirche begraben, woselbst man auch sein Epithaphium bis auf den heutigen Tag sehen und lesen kan. Ihm ist alsdenn im Jahr 1604. M. Jacob Schickfus im Amte gefolget. **Lucä** Chron. von Ober- und Nieder-Schles. p. 555. *Acta Scholastica* II Band, p. 474.

THILA, ein Fluß in Brabant, siehe **Dyle**, im VII Bande, p. 1683.

Thilinus, (Arpinus) aus Hamburg, vertheidigte im Jahr 1701 unter dem Vorsitze Herr Sebastian Kortholts zu Kiel eine Disputation de fluidio senili; und nach diesem im Jahr 1705 in Wittenberg unter dem berühmten Schurtzfleisch eine andere de cultu ignis apud omnes gentes usitato. *Novaliter. Maris Balth.* 1702. p. 21. **Fabricii** Bibliogr. Antiqu. p. 251.

Thiliti, ein an dem ehedem in Sachsen, und zwar in Angaria Occidentali gelegenen Pago Weltiga angrentzender ebenmäßiger Pagus, welcher im Jahr 992. in Comitatu *Ecbrechti* Charta Arnulphi Histor. Geneal. Principum Saxon. Super. p. 298. an. 1002. in Comitatu Herimanni war, Charta Ottonis III. ap. Paulin. Histor. Visbec. 8. p. 6. hat unter sich begriffen in Charta Henr. II. ap. Martene T. I. Coll. p. 365.

1. **Varstan**, in Charta Conradi II. an. 1024. in Comitatu Bernhardi Ducis, ap. Schaten T. I. Ann. p. 467.
2. **Keminata**, oder Kloster Kemmenaden. In Charta Henrici II. an. 1022. Orig. Hannov. p. 107. in Comitatu Bernhardi Comitis.
3. **Dreſpen**, an Daspe, über der Weser gegen Heben.
4. **Luidinghusen.**
5. **Hejenhusen**, ist in Pago vicino Auga Hojenhusen.
6. **Winzehim**, al. Winedum, it. Winethum und Winithem in Pago vicino Auga.
7. **Bodechißen**, al. Bodikissen, it. Bodechissun auch Bedekeshem Archi-Diaconus olim Huxariensis Monumenta Paderbornensia p. 134. al. Bokessen.
8. **Jlisim.** In vita Meinwerri T. I. Leibnitz, p. 563. ist Jlasan, ein Vorwerck von der Curte Dominicali Ilingenhus.
9. **Aldendorp.**
10. **Daschalen**, al. Daschala.
11. **Rogelindeshusen**, al. Regilindehusen oder Regelindenhusen.
12. **Benethen**, al. Bennethe. In Charta Conradi II. an. 1031. in Comitatu Widukindi, ad. Schaten T. I. Annal. p. 479. & in Vita Meinwerci p. 560.
13. **Valabroch**, im Amt Polle.
14. **Dadanbroch**, in Vita Meinwerci d. T. I. p. 563. sind Dadanbrock und Breke, Vorwercke von Luthithe, vielleicht Lude, welches auch sonst in Charta Imadi Ep. Paderb. Mon. Paderb. p. 198. Liuithi heisset. Die von Dadenbrock, und unter denenselben an. 1233. Vinandus de Dodenbrock waren Castellani zu Peremunt. In vita Meinwerci p. 535. in Comitatu Bernhardi Ducis.
15. **Ghellendorp.** In Charta MS. ap. Bünemann. Supplem. Pagorum in Thiliti.
16. **Bikahusen.**

In dem Autographo Corbeyensi, welches der Pastor Falcke zu Evemsem nach Herr Grupens Bericht an seiner Historia Corbeyensi im Kupffer-Stich hat produciren sollen, werden die Nahmen der Oerter im Pago Thilithi also benennet:

1) **Keminatan**, Kloster bey Bodenwerder.
2) **Hegen**, wovon übrig Hagen an der Weser.
3) **Barigi** Borie im Amt Grone.
4) **Tundirum**, Tundern im Amt Osen.
5) **Othere**, Ohr, denen Herrn von Hacken gehörig.

Diesem nun zu Folge wenn der Pagus Thilithi die Oerter **Kemnade**, **Hegen**, **Birriza**, **Tundern** und **Ohr** mit begriffen, so würde also derselbe sich über der Weser ins Amt Grone, Osen und Wickensen erstrecket haben. **Grupen** Origines Pyrmont. & Swalenb. p. 7. u. ff. **Ebendesselben** Origg. & Antiqu. Hanoverenses p. 107. u. ff.

Thill, ein erbares aber unrathsfähiges Geschlecht der freyen Reichs-Stadt Nürnberg, wie selbiges in dem von dem Adam Picartus, 1614. zu Altorf publicirten Catalogo mit angegeben worden. **Des Heil. Röm. Reichs freye Stadt Nürnberg** p. 66.

Thill, (Johann Carl von) ein in der Mahlerey und Kupfferstechen wohlgeübter Künstler, gebohren zu Nürnberg den 20 Jun. 1624. begriffe die Fundamente von der Zeichen- und Mahler-Kunst, da er selbige vielmehr aus Lust, dann daß er künfftig hin Profeßion davon machen wolte, wohl auszuführen im Sinne hatte, bey **Christian Ruperten**, mit gar gutem Succeß, und gienge darauf zu mehrerer Beförderung seines Intents nach Italien, allwo er sich eine geraume Zeit aufhielte, und in seinem Kunst-Fleiß noch ferner eyfrig fortfuhr. Nachdem er nun ziemlich weit darinnen gekommen, begab er sich wiederum nach Hauß, und zeigte dann durch allerhand Proben so wohl auf dem Kupffer als in Miniatur und mit Oehl-Farben zumahlen, da er in Kupffer verschiedene Portraits, dann auch vielerley gemahlte Tafeln, abjonderlich Stücke mit Vögeln und Früchten gar geschickt darstellte, wie weit ihn sein Fleiß hierinne erhoben. Er starb den 7 December 1676. **Doppelmayers Historische Nachricht von Nürnbergischen Künstlern** p 233.

Thill, (Johann Christoph) beyder Rechten Licentiat, des innern Raths der freyen Reichs-Stadt Regenspurg, war ehedem im Jahr 1725 der auch freyen Reichs-Stadt Lübeck Abgesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg.

THILLA, ein Flecken und Schloß, siehe **Thille**.

Thille, Lat. *Thilla*, ein Flecken in der Grafschafft Namur in den Niederlanden, eine Meile von Walcour, da nicht weit davon oben auf einem Berge das Schloß **Thille** lieget. **Uhsens** Geogr. Hist. Lex. II Th. p. 454.

Thilli, ein Gräfliches Gut in Brabant, siehe **Tilly**.

Thilli, ein Gräfliches und zum Theil Fürstliches Geschlecht, siehe **Tilly**.

Thillisch, (Friedr. von) war Kriegs-Rath, Obrister und Commendant der Festung Friedenstein und Maßfeld. Er war im Jahr 1675 bey solennen Leichen-Proceßion, als Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha Fürstlicher Leichnam in der Stadt-oder so genannten Neumarcks- oder Margarethen-Kirche daselbst beygesetzet wurde, worbey er den Hertzogs-Hut zu tragen hatte. **Müllers** Sächs. Annal. p. 517.

Thilo, (Adam) war Diaconus und Prediger bey der St. Nicolai-Kirchen zu Berlin. Dieses sein Amt hat er in die 34 Jahr mit vieler Treue und Aufrichkeit verwaltet; alsdenn aber ist er etliche Monate lang von einer beschwerlichen Kranckheit überfallen worden, daran er auch sein Leben einbüssen müssen. Er hinterließ eine Wittwe und wurde den 13 Jenner 2681 bey Volckreicher Versammlung zur Erden bestattet. **Rodigastes** Metamorph. Feral. II Th. p 1. u. ff.

Thilo (Caspar) Stadt-Richter und Kirchen-Vorsteher zur lieben Frauen zu Liegnitz. Er hatte im Jahr 1579 das Licht dieser Welt erblicket, und seinen Ehestand im Jahr 1600 angetreten. Seine Liebste hieß *Anna* und war eine gebohrne Güntherin. Er hatte ein paar Töchter mit selbiger gezeuget, die kurtz vor ihm dieses Zeitliche mit dem ewigen verwechselte, und denen er bald hernach mit starcken Schritten nach eilete. In was vor Liebe und Hochachtung dieser Mann gestanden, lesen wir auf dem ihm zu Ehren in der Liegnitzischen Frauen-Kirche gegen Mitternacht gesetzten Epitaphio, welches also lautet:

Christiane Viator
Vide heic nobile & integrum
Curiæ Lignicensis Individuum
CASPARUM THILONEM de Granovico
Virum in primordio gerendorum Honorum
Justum, Fortem, Candidum,
Deinde Prætorem ita jus reddentem, ut
Authoritatem Dignitatis Ingenio auxerit,
Curatorem Ædis Mariannæ spectabilem,
Maritum erga Conjugem
ANNAM GÜNTHERIANAM
placide ipsum quæ insequebatur
A. M DC.
Cujusque exuviæ eodem sub hoc sunt canditæ
Saxo, fidelem
Patrem in Filias binas extra Lares
non sine gravi Convulsione,
paulo ante ipsius obitum
demortuas, Filios adhuc superstites operose
solicitum & præstantem,
Collegam deinde, Cognatum, adfinem,
Concivem,
Svavem, mitem, Comem, gratiosum,
tandem Viro huic desideratissimo
emortualis dictus est,
sed ipsi Lucrificabilis
Dies 27 Octobr. A. 1633.
Vixit Ann. 54. Hebdom. 30.
Mirare hæc Viator,
sed & ruminare!
Salvus nunc est
Immortalis ipsi data est & imposita
Justitiæ Corona immarcescibilis.

Wahrendorfs Liegnitzische Merckwürdigkeiten II Th. p. 568. u. f.

Thilo, (Casp.) war ein vornehmer Rechtsgelehrter und Scabinus zu Liegnitz in Schlesien. Er starb den 29 Mertz 1687 im 31sten Jahre seines Alters, und hinterließ eine Wittwe Nahmens Annen Reginen, gebohrnen Fibingen, mit welcher er sich kaum vor 4 Jahren erst verheyrathet hatte. Man siehet dieses aus dem durch eine metallene Tafel in dem mittleren Theile der dasigen St. Peter und Paul-Kirche ihm errichteten Epitaphio, welches folgende Aufschrifft hat:

CAS-

CASPAR THILO
ICtus & Scabin.
Lign. obiit A. 1686 D. 29 Mart.
Æt. 31 D. S.,
Magno *Annæ Reginæ Fibingiæ* Conjugis.
per A. 3. M. 9 amantiss.
& suorum Luctu.

Darunter:

Migremus
Migremus abhinc
Pertæsa morandi siderum
mea Mens ocyus optat iter
in Terris quid agam, non cerno
rara Bonis spes heic fulget,
Patria est facta Noverca Spei,
Et maneam? Non! Non?
Melior mihi Patria scitur,
Spes ubi honorifici Muneris ampla patet,
Hanc peto
Præmatura solum mea Funera dicat,
Præmatura tamen Funera
nulla Polo.

Wahrendorfs Liegnitzische Merckwürdigk. II Th. p. 352 u. f.

Thilo, (Christian) dritter College bey der Schule zu Schweidnitz in Schlesien. *Acta Scholastica* II Band, p. 480. **Gelehrte Neuigk. Schlesiens** 1737 p. 6.

Thilo, (Florian) von **Thilau**, siehe den Geschlechts-Artickel: **Thilau**.

Thilo, (Florian Gottlob) von **Thilau**, siehe den Geschlechts-Artickel: **Thilau**.

Thilo (George) von **Thilau**, war gebohren zu Liegnitz in Schlesien den 5 October des 1552 Jahres. Sein Vater hieß **Gregorius Thilo** und und seine Mutter **Margarethe**, wie bereits in dem Geschlechts-Artickel: **Thilau**, ist angeführet worden. Nachdem er in der Liegnitzischen Schule im Christenthum und andern Schul-Wissenschafften; vornehmlich aber in der Lateinischen Sprache einen guten Grund geleget: so wurde er im 16 Jahre seines Alters 1568 von seinem Vater nach Goldberg auf das kurtz vorher unter dem Trotzendorf errichtete und durch besagten Mann gar berühmt gewordene Gymnasium gethan, welchem eben damahls Martinus Taburnus als Rector vorstund, woselbst er sich durch fortgesetzten Fleiß und gute Aufführung in den Stand setzte, daß er nach einem Verlauff von fünff Jahren nicht ohne Approbation seiner Lehrer die Schule quittiren, und eine Höhere mit Nutzen beziehen konnte. Er begab sich also im Jahr 1573 nach Franckfurt an die Oder auf die Academie, und weilen er seinen Fleiß aus seinem Vaterlande mit zunehmen nicht vergessen hatte; so war es denn kein Wunder, daß er nach fleißig abgewarteten Collegien zu einer gar tieffen Einsicht in der Rechtsgelahrheit daselbst gelanget war. Er kehrete also mit dem sich erlangetem Schatz der Wissenschafften in sein Vaterland zurücke, und ward daselbst kurtz darauf im Jahr 1578 bey Hofe befördert, da er denn erst dem Hertzog Heinrichen zu Liegnitz und Brieg eine geraume Zeit gedienet, endlich aber im Jahr 1587 von Hertzog Friedrich dem IV vielen andern vorgezogen und zum geheimen Secretario gemachet worden. Aber auch mit diesem Amte schien diesem geschickten und verdienten Manne der Hertzog noch zu wenig aufgetragen zu haben, weswegen er ihn noch darzu zu seinem geheimden Rath erkieſete. Und beyde Stationen hat also unser Thilo so wohl zu Lebzeiten des Hertzog Friedrichs, als auch nach seinem Ableben unter der Regierung Joachim Friedrichs mit grossem Ruhm und Hochachtung beständig verwaltet, bis auf das letzte Jahr seines Lebens, da ihm das Secretariats-Amt abgenommen wurde, weilen er seiner kränclichen Umstände halber so grosser Arbeit und so vielerleyen Beschäfftigungen nicht mehr schien gewachsen zu seyn. Das Amt eines geheimden Rathes aber hat er bis an sein Ende beybehalten. Nachdem er nun also in die 24 Jahr dreyen verschiedenen Fürsten treulich gedienet, hat er den 6 Februar des 1602dern Jahres an einem Schlag-Fluſſe sein Leben geendiget. Sein verblichener Cörper ward darauf nicht allein in Liegnitz ansehnlich zur Erden bestattet, sondern es ward ihm auch so wohl von seiner hinterlassenen Frau-Wittwe ein Epitaphium und Grab-Stein, als auch von dem Landes-Hauptmann, Herrn Wentzel von Zedlitz zum Gedächtniß seiner treuen Dienste noch ein Epitaphium bey der dasigen St. Peter-und Paul-Kirche aufgerichtet. Das eine, so bey dem Tauff-Steine befindlich, ist folgendes Innhalts:

Virt. & Honor. S.
Viro Nobili
GEORGIO THILONI J. C.
Illustr. Princ. Lignic. ac Breg.
Consiliar.
Qui
Sapientiæ ac Justit. Laudem Fide ac
Industria consecutus publice
Reliqu. Vitæ Rat.
Pietat. atque Innocentiæ erga Deum
& Homines Affectu ita instituit
ita observavit,
ut Ingenuit. exercenda Temperantiaque
Colend. Locum aul. in Syrtib.
relict. esse Exemplo suo
Ipse apertiss. Pectoris continentissque
Vitæ Homo, demonstraverat.
Marito ad Ann. usque conjunctiss.
Animæ suæ dimidio
AGNES STARISIA
Istud mutui Amor. ac Fidei conjug.
Mon. incis. cum L. pos.
Vix. Ann. XLIX. M. III. D. XIV.
Obiit Ann. Chr. MDCII. D. VII. Febr.

Auf dem Grab-Steine stehen folgende Worte:

GEORGIUS THILO
a THILAW
ILLUSTRISS. PRINCIPIS LIG. AC BREG.
CONSILIARIUS:

QUI
TESTIMONIO PUBL. SING.
EXEMPLO
VITAM PIE, JUSTE, SOBRIE
ACTAM
CUM MORTE BEATA SUBITO,
SED NON IMPROVISO
COMMUTAVIT.
A. C. M. DCII. VI. FEBR.
POSTQUAM COMPLEVISSET
SEPTEM ÆTATIS SEPT.
OB PRÆCLARA IN REM. PUB. MER.
COMMUNI OMN. TOTIUS DUCAT.
ORDIN. LUCTU ELATUS, ET
SUB HOC LAPIDE
CONDITUS EST.

MORI SEMPER QUI DIDICIT — MORI SEMEL POTUIT

EX SENTENTIA.

(* Hier stehet das Thilauische Wappen eingerückt.)

Das Zedlitzische ihm zu Ehren aufgerichtete Epitaphium, welches erst etliche Jahre nach seinem Tode aufgerichtet worden, hat folgende Aufschrifft:

GEORGIO THILONI
&
DANIELI THALWENTZELIO
Illustriss. Aulæ Lignic. Consiliariis
& Secretariis
Viris Religione Orthodoxa, Eruditione
Prudentia, Integritate, Industria,
Fideque inprimis erga se perpetuo
sincera spectatiss.
Wenceslaus a Zedlitz & Neukirch
in Eichholtz, Jahnewitz
Illustr. Princip. Lignic. ac Breg. Tutor,
Ducatusque Lignic. Capitaneus.
Amicis & Collegis desideratiss.
gratæ meritæque Memor. Mon. P.
Vix. Ille Ann. XLIX. M. III. D. XIV.
Hic Ann. XL M. IX. D. XXII.
Obier. Ille Ann. Chr. MDCII. M. Febr.
Hic Ann. Chr. MDCIX. M. Nov.
Hæc Meta Laborum.

Unter denen vielen Tugenden, welche an diesem Manne zu bewundern waren, war die vornehmste die Gottesfurcht. Denn er hatte in seiner Jugend aus seinem Catechismo den Weg zum Leben erkennen lernen, welche Erkänntnis er hernach beständig durch tägliche Betrachtung GOttes und göttlicher Dinge, und fleißige Lesung Heil. Schrifft und orthodoxer Schrifftsteller bey zunehmenden Jahren mehr und mehr vergrössert und ergäntzet, und sich in seiner Seelen davon befestiget. Das Neue Testament hatte er so gelesen, daß in demselben keine Seite, kein Vers, ja kein schweres Wort war, wo er nicht am Rande mit eigener Hand gelehrte Anmerckungen darzu geschrieben hatte, die er aus mancherley Schrifften sich nach und nach gesammlet. Er hatte jederzeit das Lob eines fürsichtigen, fleißigen, treuen, mäßigen, aufrichtigen und verschwiegenen Mannes. Henelius will zu dieses Herrn von Thilau Lobe nicht eigene Worte gebrauchen, sondern beruffet sich auf das Urtheil des Liegnitzischen Superintendenten **Simon Grünäus**, der von ihm an den Rector zu Goldberg, **Herrn Laubanus** geschrieben: Non sibi cognitum fuisse præter illum quenquam, qui pluribus a Deo animi bonis ornatus, paucioribus fuisset vitiis obnoxius. In Ehestande hat er bis ins 20ste Jahr gelebet, aber keine Kinder mit seiner Gemahlin gezeuget. Es ist ihm eine Leichen-Predigt von **Andr. Baudis** und eine Parentation von M. **Laubanus** gehalten worden. **Adami** Vitæ Germanorum JCtorum & Politic. p. 355 u. ff. **Wahrendorfs** Liegn. Merckw. II Th. p. 263 u. f. p. 276. 341. **Freher** Theatr. erud.

Thilo, (Georg) ein gelehrter Leipziger, war beyder Rechten Doctor und florirte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts. Er war in der Juristen-Facultät in Leipzig Assessor und nachhero Gräflich-Stollberg-und Mannsfeldischer Rath. Er war der Vater D. George Melchior und Groß-Vater D. George Ludewig Thilonis. Er hat verschiedene Dissertationen geschrieben, von denen folgende bekannt, als:

1. De Advocatis & Procuratoribus, Leipzig.
2. De acquirendo rerum dominio, ebend. 1613.
3. De successione ab intestato, ebend. 1624.

Siculs Leipz. Jahr-Gesch. 2 B. 3 Forts. p. 268.

Thilo, (George Abr.) hat ein Specimen Pathologiæ musicæ, oder eine kurtze Anleitung, wie man vermittelst der Musick die Affecten erregen könne, geschrieben; so aber noch nicht gedruckt worden ist. **Bes. Mattheson**s Music. Patriot. nach dem Register, p. 372.

Thilo, (Georg Friedrich) war ein wohlverdienter Pastor der Stadt Ohlau in Schlesien, welcher schon 1668 in das Heil. Predigt-Amt gelanget, und als er 1717 durch Göttl. Gnade sein Jubilæum Pastorale erlebet, hatte er dem 25 Jul. dasselbe feyerlich begangen, und daran selbst eine öffentl. Denck- und Danck-Predigt bey so guten Kräfften gehalten, daß er den Text darzu aus seiner Lüneburgischen Hand-Bibel in denen klärsten Schrifften ohne Brille gelesen, darzu ihm auch mit unterschiedlichen Carminibus ist gratulirt worden. **Unsch. Nachr.** 1719 p. 369. **Grossens** Jubel-Priester-Historie I Th. p. 412.

Thilo, (George Ludewig) ein Leipziger Rechtsgelehrter. Er war im Monat April des 1658 Jahres in der bekannten Sechs-Stadt Lübben in der Nieder-Lausitz gebohren, als woselbst damahls sein Herr Vater, der nach der Zeit in Wittenberg Syndicus und Bürgermeister wurde, damahls Cammer-Procurator war. Er ward denen Studien gar bald gewidmet, und erhielt schon im Jahr 1668 den 12 Octobr. zu Leipzig unter dem Rectorat D. Nicolai Creuselii die Deposition. Nachdem er nun in den Schul-Studien von M. Johann Peißkern sattsam angeführet worden, trat er im 18 Jahre seines Alters die Academischen Studien würcklich an, gestalt er zu Wittenberg den 12 April 1676 unter dem Rectorat D. Mich. Sennerts inscribiret worden, von dar aber sich im Jahr 1682 nach Franckfurt begeben, und den 22 Dec. desselben Jahrs unter D. Irenäi Vehrs Rectorat, seiner auch zu Leipzig den 14 Jul. 1686 unter dem Rectorat Christoph Pfautzens sich immatriculiren lassen, und in allen 15 Jahr lang auf Universitäten als ein Studiosus gelebet, mithin die vom Kayser vorgeschriebene Zeit der 5 jährigen Juristischen Stu-

Studien dreyfach ausgehalten hat. Er hatte dabey das Glück, die vortrefflichsten Rechtsgelehrten, als Caspar Zieglern, Wilhelm Lysern, Samuel Strycken und George Tob. Schwendendörffern, auch andere, als Herrn Strauch, Rüdeln ꝛc. zu hören. Von Strycken ist noch ein Testimonium vorhanden, welches er unserm Thiloni, da er von Franckfurt wieder weggegangen, wegen daselbst wohlgetriebner Studien eingehändig, und mit dem Juristischen Facultäts-Siegel ertheilet hat. Gleichwie er nun in solcher Zeit ein fleißiger Hörer der Rechte gewesen; also hat er auch sodann angefangen, nicht weniger einen fleißigen Lehrer derselben abzugeben: Massen er viele Jahre zu Leipzig juristische Collegia privatim gehalten, und durch solche, wie eine grosse Menge Advocaten, also auch viele Doctores gezogen, ehe er noch selbst das Doctorat gewonnen; wie denn aus diesen seinen Lehrlingen Völckel, Chemnitz, Seupel, Müller, Kluge und Auerbach genennet, überdieß auch eine sehr grosse Anzahl Standes-Personen, als Grafen, Frey-Herren und Adeliche angegeben, auch aus solchen vornehmlich Graf von Schack und Baron von Sehlenthal nahmhafft gemacht werden können, denen allen er mit seiner Information gedienet und aufgeholffen hat. Auch wird so gar seiner treuen Anführung in der Rechtsgelahrheit in dem Doctoral-Diplomate Phil. Sigism. Müllers, d. d. Erfurt Dom. Jubilate 1697 gedacht, und er, Thilo, Schwendendörffern Philippi und Franckensteinen an die Seite gesetzet, also daß er als ein Præceptor des damahligen Candidaten öffentlich gerühmet worden. Es hat aber derselbe bey denen Collegiis allein es nicht bewenden lassen wollen, sondern sich auch weiter versucht, massen er sich nicht nur eine Zeitlang in Hamburg aufgehalten, und hiernächst bey dem Grafen von Schack in Jütland als Secretair von Lateinischen Brieffen in Condition gewesen, sondern auch von dar nach Holland gegangen, im Haag sich umgesehen, und zu Utrecht dem grossen Grävius zugesprochen, ferner den Herrn Baron von Meußbach nach Franckreich begleitet, und nach seiner Zurückkunfft im Jahr 1699 die ihm aufgetragene Hofmeister-Stelle bey zwey jungen Herren von Schulenburg zu Wolffenbüttel bekleidet, nach deren Resignation aber endlich zur Doctor-Promotion geschritten. Man findet nebst der Inaugural-Disputation in allem 3 Academische Specimina von ihm, die er allerseits in Wittenberg abgeleget, als:

1. Den 12 Mertz 1679 eine Disputation unter dem Vorsitze M. Simon Friedrich Wolffhardts, nachhero Adjuncti zu Wittenberg und endlich Abts des Klosters Bergen, de minimo reipublicæ contræ Pseudographemata politica.
2. Etliche Jahre hernach, den 4 November 1685 unter des Churfl. Sächs. Appellation- und Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Hof-Raths, auch ordentlichen Professors, nachhero auch Ordinarii zu Wittenberg, D. Gottfried Straussens Vorsitz de suspectis Tutoribus ad Instit. Jur. Lib. I. Tit. 26 und
3. Den 14 October 1702 seine schon gedachte Inaugural-Disputation, de Gradu Legitime Tribuendo, ad Lib. VII. c. de Prof. & Med. dabey er sich die Curiosität gefallen lassen, auf die Anfangs-Buchstaben seines Nahmens G. L. T. zu sehen. Nächst diesen hat er in eben demselben 1702 Jahre zu Leipzig mit Götzischen Schrifften
4. Eine deutliche **Anweisung, wie die Grade oder Stufen in der Bluts-Freundschafft und Schwägerschafft zu rechnen**, in Octav drucken lassen, welche Schrifft zwar klein; jedoch zu des berühmten Strycks Vergnügen sowohl gerathen, daß auf dessen Recommendation allein zu Halle binnen wenig Tagen 200 Exemplare davon vertrieben worden. Ueberdiß hat er zum Druck parat gehabt.
5. *Ideam Juris Civilis*, welche er insonderheit zu Berlin, währender Zeit, da die Schweden in Sachsen gewesen, auf Verlangen hoher Minister daselbst zum Grunde seiner Lectionen mit des Königl. Dänischen Abgesandten Sohne, Grafen von Ahlefeld, nützlich gebraucht, auch gesonnen gewesen, solche in 5 Disputationen zu publiciren, welches jedoch nach- und nur im Manuscript verblieben. Und endlich hat man unter dessen Schrifften einen Tractat:
6. **Kurtzer Auszug des Anfangs und Fortgangs der Papisten** genannt, so deren Ceremonien, Irrthümer und Aberglauben enthält, gefunden, welchen unser D. Thilo aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzet, und an unterschiedenen Orten, besonders aber am Ende mit einer Anzahl Historischer Argumente wieder das Pabstthum vermehret hat. Bey dem allen aber hat er weder durch Erlangung öffentlicher Aemter, noch durch Heyrath oder auch sonst hier zeitlich glücklich werden können, sondern ist in einem ehelosen, und besonders in den letzten Jahren gar kümmerlich gewesenen Privat-Stande bis an sein Ende verblieben, welches, nach dem ihm selbst vorhergestellten Prognostico, eben wie seinem seel. Vater wiederfahren, in anno climacterico majori den 10 Februar 1721 erfolget, nachdem er sein Alter gebracht auf 63 Jahr. Von einem Gönner ist ihm zu Ehren folgende Grabschrifft verfertiget worden:

Conspice, Viator, Terminum
GEORGII LUDOVICI THILONIS
I. U. D.
Multarumque linguarum & scientiarum
ante alios periti
qui
Post diversas peregrinationes
terra marique peractas
Cum
Fata plerumque contraria
Et nihil in mundo dignum Christiano
homine invenisset,
Relicta per mortem mortalitate
d. X Febr. Ann. 1721
jam nunc
Cum Christo
Vitam transigit immortalem
& gloriosam.

Siculs Leipziger Jahr-Gesch. 2 Buch 3 Fortsetz. p. 268 u. ff.

Thilo, (George Melchior) ein Rechtsgelehrter, wurde 1651 zu Lübben in der Nieder-Lausitz Cammer-Procurator, und zwar war er der erstere bey dieser Function. Nach diesem ward er 1666 Raths-Syndicus zu Wittenberg und ferner nebst Beybehaltung sothanen Syndicats im Jahr 1673 Bürgermeister. Er war ein Vater D. George Ludwig Thilonis, und hinterließ, als er den 29 May 1684 in solcher Station verstarb, seinen Kindern und deren Vormündern die beyden Ritter-Sitze Kammen und Kabel. Er schrieb:

1. Discursum de necessitate JCti ad Hippolyti a lapide præfationem libri de ratione status, Straßb. 1650 in 4.
2. Verschiedene Disputationen, als:
   a. De jure Eranii, Wittenberg 1669.
   b. Ad l. 8. C. de Summ. Trinit. & fid. Cath. ebend. 1675.
   c. De testamenti factione passiva ecclesiis indulta, ebend. 1671. nebst andern mehr.

In denen Curiosis Saxonicis stehet von ihm folgende curiöse Grabschrifft:

Sein Nahme ist bekannt;
Gebohren ehe man sichs versahe,
Gestorben ehe es Zeit war.
Was war sein Leib?
Ein Lust-Gebäude der Künste
und guten Wissenschafften.
Was war er selbst
Eine starcke Säule dem Rath,
Ein schattigter Baum den Bürgern,
Ein kluger Rath der Clienten,
Ein Jacob den Kindern,
Ein Isaac den Ehegatten,
und zwar
Dem ersten eine Sonne,
Den andern eine Crone,
In Aufrichtigkeit ein Nathanael,
In Klugheit ein Metellus,
In Gedult ein Socrates,
In GOttesfurcht ein Samuel,
Bey Fürsten war er in Ansehen
Und achtete sich deßwegen niedriger.
Des Landes Noth gieng ihm zu Hertzen
Vor seiner eigenen.
Kurtz:
Ein Kugel runder Würffel
mit vielen Ecken,
Sein grösstes Glück war sein Unglück,
In der Artzney fand er den Tod.
Welschland, Franckreich
Schott- und Holland
ergötzten seine Augen.
Seinem Hertzen aber ließ er es
lauter fremde Sachen seyn,
Engelland konnte ihm keinen solchen
Engel weisen,
Dergleichen er itzo siehet in der
Himmlischen Engelsburg

Vier Academien kennen seine Geschicklichkeit
Diese fünffte macht ihn nun vollkommen.
Sein Leben war würdig der Ewigkeit
Und seine Gaben fähig der Unsterblichkeit.

Sächßl. Curiositäten-Cabinet 1734 no. XXXIX. p. 137. Siculs Leipz. Jahr-Geschicht 2 Buch 3 Forts. p. 268. *Biblioth. Griebneriana* P. II. p. 62. 176.

Thilo (Gottfried) **von Thilau**, ein Philologe, ein Mann, den seine gründliche Wissenschafft einen hohen Rang unter den Gelehrten, seine Erfahrung in den Schlesischen Geschichten eine ansehnliche Stelle unter wahren Patrioten, sein redlich Hertz einen wohlverdienten Platz unter treuen Schul-Lehrern, und die Gnade des allerhöchsten Monarchens auf Erden die Standes-Erhebung unter die Edlen des Landes zu eigen gemacht hat. Er war den 12 May 1646 zu Goldberg in Schlesien gebohren, studirte zu Brieg, Leipzig, Wittenberg, Jena und Helmstädt, wurde zu Wittenberg Magister, im 22 Jahre zu Goldberg und 1678 zu Brieg am Gymnasio Rector. Am Gymnasio zu Brieg war er auf die letzt allein noch übrig, nachdem die andern Stellen alle durch den Tod waren vacant, und nicht wieder ersetzet worden, bis endlich durch den Frieden zu Rannstadt dieser herrliche Musen-Sitz sowohl mit neuen Professorn, als auch Exercitien-Meistern wieder besetzet wurde. Er ward endlich von Kayser **Josephen** zum Rath gemacht, und vom Kayser **Carln** VI, in den Böhmischen Ritterstand unter den Geschlechts-Nahmen **von Thilau und Steinberg** erhoben. Er schrieb:

1. Disputationes.
   a) De auro.
   b) Positiones physicas contra Cartesium.
   c) De luna.
   d) De nube.
   e) De mundo.
   f) De generatione piscium.
   g) De judæo immortali, Wittenb. 1608.
   h) De homagio.
   i) De Piasto.
   k) De Sepulchro Christi.
   l) De Pentecoste Ebræorum,
   m) De linguis ignitis.
   n) De supposito,
   o) De concursu causæ primæ cum secunda.
   p) De memoria.
   q) De succino.
   r) De Polygamia.
   s) De morbis rerum publicarum.
2. Senatorem cordatum & munificum, s. memoriam Casp. Fabricii.
3. Schediasma politicum de quæstore.
4. Notarium sub imagine Joh. Hillingeri.
5. Nucleum mathematicum.
6. Or. de capitaneis Bregensibus, welche in der ersten Abtheilung der Analect. Silef. no. 5. mit eingerücket stehet.
7. Programmata:

a) Cy-

a) Cynosuram studiorum publicorum Gymnasii Bregensis, Brieg 1684 in Fol.

b) Typum lectionum & operarum publicarum in Gymnasio Bregensi, eb. 1691. Fol.

Wolte auch

a) Theatrum genealogico-historicum Silesiæ.

b) Athenas Silesiacas.

c) Schikfusium emendatum & continuatum.

herausgeben. Er hat auch von dem Theatro genealogico würcklich jedoch ohne Vorsetzung seines Nahmens 5 Bogen zu Brieg 1702 abdrucken lassen, darauf das Geschlechts-Register des adelichen Hauses Stronsky enthalten ist; starb aber den 21 Jenner 1724. Teutsche *Acta Erudit. Acta Scholast.* II Theil p. 475. **Walthers** Silesia diplom. T. I. p. 141. **Hübners** Bibl. geneal. p. 376 n. f. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Artickel: Thilau.

Thilo oder **Thiele**, (Gotthelff Heinrich) der Philosophie Magister, hat bis anher der Schule in Luccau als Rector vorgestanden, unterschiedliche Programmata bekannt gemacht. Ins besondere aber hat ihn dieses nicht wenig Ruhm und Danck gebracht, daß er des berühmten Joh. Locks Bücher de intellectu humano Lateinisch übersetzt, und dessen Leben und Schrifften beygefüget, welches Buch zu Leipzig im Jahr 1741 in 8. gedruckt worden. Dieses Buch war schon 1706 herausgekommen; weil aber die Schreibart verderbt und schlecht, auch an vielen Orten gantze Stellen aussen gelassen waren; so hat Thile solches nach der letzten Englischen Ausgabe von neuem zu übersetzen unternommen. *Acta Scholastica* I Band, p. 286 und 385. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** 1741 p. 279.

Thilo (Gottlieb) **von Thilau**, siehe den Geschlechts-Artickel: Thilau.

Thilo, (Gottlob) Rector der Schulen zu Libau in Churland. Er war zu Zittau im Jahr 1668 gebohren. Sein Vater hieß **Martin Thiele**, und war Bürger und Cramer an gedachtem Ort. Carpzovii Analecta Fastorum Zittav. III Th. VII. Cap. §. 5. p. 136.

Thilo, (Johann) war zu Leipzig im Jahr 1637 den 3 September von geringen Eltern bürgerlichen Standes gebohren, und lag daselbst anfangs unter Hornschuchen, Franckensteinen, Thomasio Schwenckio und Backhusio den Schul-Wissenschafften, wie auch nachhero zu Jena denen höhern Studien ob, woselbst er die berühmten Männer Zeisolden, Bechmannen und Frischmuthen in der Philosophie, und den Chemnitius, Musäus und Gerhard in der Gottesgelahrheit fleißig hörete. Worauf er nach zwey Jahren Jena wieder verließ, und es mit seiner väterlichen hohen Schule verwechselte. Hier profitirte er nunmehro von seinen ehemahligen Schul-Lehrern, den Thomasius und Franckenstein, auch als Student, und ließ sich von jenem in der Philosophischen Moral, von diesem aber in der Universal-Historie unterrichten. In der Theologie aber hielt er sich hier vornehmlich an Hülsemannen, Heinrici, Kromeyern und Geiern, welcher letztere in der Hebräischen Literatur damahls besonders excellirte. Er ward nachgehends bald wie Philosophiæ Baccalaureus, also auch Magister. Und als ihm währender Zeit eine Information bey einem jungen Herrn von Neischitz in Dreßden angetragen wurde, ergriff er diese Gelegenheit sich dadurch weiter fort zuhelffen, da er sich ohnedem zu Hause auf nicht viel zu verlassen hatte. Nachdem er nun dieselbe eine Zeitlang treu und redlich verwaltet, fügete es sich, daß er zum Diaconat nach Zschopau im Jahr 1662 beruffen ward. Weil er aber im Predigen sich sehr wohl hören ließ, so ließ man ihn an solchem Ort nicht allzulange versteckt seyn, sondern ließ ihn von da erst zum Ortrandischen Pastorat, und endlich gar zur Liebenwerdischen Superintendur höher steigen. Allein weillen er nunmehro auch seiner Vater-Stadt noch nützliche Dienste leisten solte; so konten die Liebenwerder diesen theuren Mann, den sie gar gern bis an sein Ende bey sich behalten hätten, auch nicht allzulange geniessen, indem man ihn im Jahr 167[illegible] nach dem Ableben des Herrn Archidiaconus D. Gottfried Christian Bosens, und dadurch verursachter Veränderung im hiesigen Ministerio wieder hieher nach Leipzig beruffte, woselbst er auch den 8 November 1681 als Licentiat der Theologie und als Diaconus und Vesper-Prediger zu St. Nicolai im 41sten Jahre seines Ruhm vollen Alters das Zeitliche geseegnete. Die Würde eines Licentiaten hatte er den 9 May 1671 auf der Leipzigischen hohen Schule noch vor Antritt seines dasigen Predigt-Amts angenommen. In Ehestand hat er sich zuerst begeben mit Magdalenen Sibyllen gebohrne Böhmen, einer Tochter des damahligen Schrebitzischen Pastoris Herrn Andreä Bohemi, die in dem Hause des Herrn Hof-Prediger Valentin Heerbrands in Dreßden war erzogen worden. Mit dieser hat er 3 Kinder gezeuget, einen Sohn seines Nahmens, welcher der Kauffmannschafft obgelegen, und zwey Töchter Magdalenen Sophien und Susannen Magdalenen. Weil aber dieser Ehestand zu keiner alzulangen Dauer von GOtt ausgesetzet war, sondern ihm ermeldete Eheliebste am 23 Mertz 1676 mit Tode abgieng; so sahe er sich genöthiget das darauf folgende Jahr wieder eine neue Gattin zu suchen. Er heyrathete also im Jahr 1677 das andere mahl, und zeugete auch in der andern Ehe wieder zwey Kinder, eine Tochter, Nahmens Maria Sibylla, und einen Sohn, Nahmens Johann Gottfried. Aber auch dieser Ehestand war von keiner beständigen Dauer und er muste noch kurtze Zeit vor seinem Ende, den 26 September seinen Ehegatten durch tödtlichen Hintritt von ihm geschieden sehen. Man hat von ihm:

1. Das vortreffliche Buch, welches den Titel führet: Medulla Theologiæ V. T. exegeticæ, Thetico-polemicæ ac homileticæ, S. Epitome Bibliorum Regiorum, Criticorum, exegeticorum & Vindicatorum, davon die erstere Edition 1680 und die andere 1683 in Quart heraus gekommen ist.
2. Ein paar Disputationen, eine pro Baccalaureatu theol. de Traditionibus, die er unter dem Vorsitze D. Hier. Kromayers zu Leipzig 1665 vertheidiget hat; und die andere de homine animali & spirituali, ac utriusque intelle-

du in mysteriis divinis, ad 1 Cor. II, 14. 15. welche er eben daselbst 1671 pro Licentia ventiliret hat. Uebrigens hat man von ihm noch 3 Unterschiedene Leichen-Predigten, als über Phil. III, 13, 14. L. 1674 über ψ. LXXIII, 25, 26. L. 1677, und über v. 28. L. 1677, über Ps. CLIIX, 2-6. L. 1677 über Luc. VII, 12 und 2 Corinth. IV, 17, 18. L. 1678 über Ps. XXV, 17, 18, und Phil. III, 7-11. L. 1679 und vielleicht noch andere mehr. Seine Stelle ist nach ihm das darauf folgende Jahr durch Herrn M. Johann Dornfelden wiederum ersetzet worden.

Witte Diar. biograph. T. II. p. 125. **Thilonis** Dedic. ad ejusd. Medullam. **Götzens** Elogia Germanorum quorundam. Theologorum Part. II. p. 579 u. ff. **Vogels** Annales Lipf. p. 742 und 813.

Thilo, (Johann Albrecht) von Angerburg in Preussen, war anfangs zu Königsberg Alumnorum Inspector secundus, hernach der Kirchen zu Neideburg Diaconus, zuletzt Archidiaconus zu Lychen, schrieb Disput.

1. De universalibus in genere & speciatim de genere, specie & differentiis.
2. De proprio & accidente.
3. De veritate & mendacio &c.
4. Eine Predigt de Justificatione cœlestis sapientiæ ex Matth. XI, 18, 19. und starb den 23 Dec. 1683 im 43 Jahre seines Alters.

Witte Diar. biograph. T. I. ad ann. 1683.

Thilo, (Joh. Christ.) vertheidigte auf der Göttingischen hohen Schule im Jahr 1737 den 25 May seine 7 Bogen starcke Inaugural Disputation de diversorum apificiorum confusione Germaniæ parum proficua, adeoque non permittenda. Es wird darinnen bewiesen, daß es einem Lande nützlicher sey, wenn jedes Gewerck und Handthierung vor sich bliebe, als wenn zwey auch noch so einander nahe, und darzu man einerley Werckzeuge gebrauchet, von einem Meister getrieben werden. Die Beweißthümer werden von dem Besten des gemeinen Wesens, aus den vornehmsten und neuesten Schrifften von Einrichtung des Policey-Wesens und von unterschiedenen Reichs-Gesetzen selbst hergenommen. *Acta Ac. Lipf.* 1737 p. 281. **Gelehrte Neuigk. Schles.** 1738 p. 32.

Thilo, (Joh. Esaias) der Philosophie Magister, von ihm kam im Jahr 1711 zu Gotha in 4. heraus: Zelus veritatis divinæ prudentia temperatus. Es wird in dieser Schrifft, so nur 12 Bogen starck ist, gezeiget, wie man im Elencho und Epanorthosi den Mittel-Weg treffen solle. **Löschers** Theolog. Annales 2 Decen. p. 41.

Thilo, (Johann Gottlieb) **von Thilau**, siehe den Geschlechts-Artickel: **Thilau.**

Thilo, (Joh. Ludewig) schrieb unmaaßgebliche Gedancken über die Frage: Ob die Seelen in der triumphirenden Kirche für die hinterlassenen Angehörigen beten, welche zu Gotha 1714 in 4. herausgekommen sind.

Thilo, (Isaac) schrieb:

1. De temperamento Leipz. 1662.
2. De justitia, ebend. 1664.

Thilo, (Liborius) der freyen Künste Magister und Prediger zu Gotha, wo er auch 1594 gebohren worden. Er besuchte anfangs die berühmten Schulen seiner Vaterstadt auch darauf die Academie Jena, wurde sodann 1622 Pfarr zu Balstädt, nach 4 Jahren aber Diaconus zu Gotha, wo er den 24 November 1675 im 81 Jahr seines Alters und 53 Jahr seines Predigt-Amts gestorben. Er hat Manum Dei oder 10 Predigten von der Pest und anders mehr geschrieben. **Witte** diar. biogr. T. II. p. 114. **Grossens** Jubel-Priester Historie I Th. p. 412.

Thilo, (Martin) war gleich zu Anfange des vorigen Jahrhunderts Collaborator an dem Merseburgischen Gymnasio und zugleich Chor-Vicarius bey der dasigen Dom-Kirche **von Ludewig** Reliquiæ Manuscr. in edit. Tom. IV. p. 557.

Thilo, (Samuel Fr.) edirte zu Halle 1713 in Duodez ein Catechetisches Spruch-Buch; ingleichen in 4. Tabellen über die Heil. Schrifft.

Thilo, (Valentin) ein Schlesischer Doctor der Rechte von Liegnitz, gab:

1. VI Regum Daniæ & III Ranzoviorum Icones elogiis illustratus, Basel 1589 in 4.
2. Joviani Musæi Heroës aliquot iconibus auctos.
3. Frantzösische Händel, so unter **Frantzens** II **Carls** IX und **Heinrichs** III Regierung sich zugetragen, Basel 1584 in Fol.

heraus, und starb 1612. **Witte** Diar. Biograph. T. I. Es scheinet dieses bey nahe der nachfolgende **Valentin Thilo** zu seyn. Das eintzige Jahr des Todes, welches Herr **Witte** angegeben, hält nur noch einen kleinen Wiederspruch in sich; wiewohl in diesem Stücke gar leicht kan seyn gefehlet worden.

Thilo (Valentin) **von Thilau**, auf Tintz, Oyß und Palwitz, des George Thilo Bruder, hat das Lob eines sehr erfahrnen Rechtsgelehrten, eines gelehrten Philologen, eines vortreflichen Poeten, und überhaupt eines ingeniösen, judiciösen und im Umgange beliebt und angenehmen Mannes davon getragen. Er war im Jahr 1564 gebohren, und starb zu Liegnitz im Jahr 1616, nachdem er sein Alter auf 52 Jahr und 5 Monate gebracht hatte. Sein Herr Eidam Lucus Herrmann, ein Breßlauischer Doctor der Rechte, und seine hinterlassenen Kinder, **Juliana, Florianus, Burckartus** und **Agnes** liessen ihm zum Andencken folgenden Grabestein verfertigen, welcher in der Liegnitzischen Stadt- und Pfarr-Kirchen, und zwar in dem mittlerem Theile derselben annoch befindlich:

Disce mori Viator
Unum hoc est necessarium,
quod
Verbo Tibi & Exemplo
VALENT. THILO a THILAW
in Tinz & Palewitz
J. U. D.
Ingenii & Judicii excellentiss.
Vir qui
Philologus Doctus,
Poëta exquisitus,
Juris Consultus profundus,
In Conversatione ingenuus,
Omnibus honoratus,

Vixit.

Vixit.
Ann. LII. Mens. IV.
obiitque placide
Ann. Chr. MDCXVI. III. Id. Quintil.
Abi & Cogita
Quo? Qua? hoc age incipe
Lucas Hermann, Vratisl. J. U. D.
Gener,
&
Juliana, Florianus, Burcartus, Agnes, Libb. superst.
Socero, Parentique
B. M. L. P. P.

Wahrendorf in Liegnitzischen Merckwürdigkeiten p. 265 u. 341. Siehe übrigens sowohl vorstehenden Artickel, als auch den Geschlechts-Artickel: **Thilau.**

Thilo, (Valentin) ein Preußischer Philosophe von Königsberg, allwo er auch Professor der Oratorie, und des Philosophischen Collegii daselbst Senior war. Er schrieb vieles, was zur Oratorie gehörte. Seine Schrifften, die theils zu Königsberg theils in Amsterdam gedruckt sind, sind nach **Morhofs** Urtheil eben nicht zuverachten; doch auch nicht von dieser Art Schrifften die besten. Wir haben von ihm:

1. Topologiam oratoriam; s. praxin locorum dialecticorum. L. 1687 in 12.
2. Christum patientem, Königsberg 1643 in 8.
3. Secularia Borussa.
4. Secularia Regiomontana.
5. Apollinem Victorem.
6. Consultationem Curtianam.
7. Exercitia oratoria, Königsb. 1645 in 8.
8. Curtium oratorem, Königsberg 1646 in 8. ingleichen 1655 in 12 Leipzig 1667 in 12 und 1673 in 8.
9. Pathologiam oratoriam, Königsb. 1648 in 12. Magdeburg 1665 in 12. Leipzig 1687 in 12.
10. Rudimenta rhetorica, Königsb. 1673 in 8.
11. Orationes academicas.
12. De mutua literarum & divitiarum utilitate, Königsb. 1632 in 4.
13. Er ist auch ein Dichter verschiedener Lieder, welche in Olearii Sing-Kunst, im Hamburgischen, Lemgoischen Meynungischen, Schleusingischen und Schönbergischen Gesang-Buche zu finden sind. Es sind solche nachfolgende:

Auf, auf, mein Hertz zu GOtt dich lencke.
Bedenck, o Mensch, die Angst und Noth.
Die ihr mit Sünden gantz befleckt.
Diß ist der Tag der Frölichkeit.
Freu dich, du werthe Christenheit.
Gnug mein Hertz, der Tag sich neiget.
Herr GOtt, meine Seel bringet dir zum Opfer Preiß und Danck.
Herr, unser GOtt, wenn ich betracht dein ewiges Regieren.
Komm, Heiliger Geist, dein Hülff und Licht.
Mit Ernst, o Menschen-Kinder.
Sey freudig, arme Christenheit.
Wer ist der Stern, so heut erschienen.
Wann deine Christenheit ausziehen soll.

In seinen Panegyricis findet man nicht allezeit rein Latein. Er starb den 27 Julius im Jahr 1662 im 55 Jahre seines Alters. **Witte** Diar. Biogr. T. I. Nova Lit. Germ. **Morhof** Polyh. T. I. Lib. VI. Cap. I. §. 16 p. 949 und Cap. III. §. 6 p. 978. **Gryphius** de Script. Sec. XVII. p. 530. **Webers** Hist. der Lat. Spr. p. 701 u. f. **Serpilii** Prüfung des Hohenst. Gesang. contra Damium p. 311. ingleichen **Götzens** Erklär. desselben Edition, Leipzig 1720 in 8. **Wetzels** Lebens-Beschreibung der berühmten Lieder-Dichter III Theil p. 288 u. ff.

Thilon, Hebr. תילון *Suspensus*, **aufgehenckt**, von תָּלָה suspendit, oder auch ein **Schwerdt-Mann**, ein **Schütz**, war der vierdte und jüngste Sohn Simons, aus dem Stamme Juda. **Miri** Onomast. Bibl. p. 963. **Schneiders Bibl.** Lex. III Theil p. 405.

Thilo von Thilau, Geschlecht, siehe **Thilau.**

Thilo von Thilau, (George) siehe **Thilo**, (George).

Thilo von Thilau, (Gottfried) siehe **Thilo**, (Gottfried).

Thilo von Thilau, (Valentin) siehe **Thilo**, (Valentin).

THILYPTERIS FILIX FOEMINA, *Cord. in Dioscor.* siehe **Farnkraut**, im IX Bande, p. 267.

THIMA, oder **Taoca**, eine Stadt in Persien. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 468. Siehe **Taoca**, im XLI Bande, p. 1768.

Thimbelbäus oder **Ashbäus**, (Richard) ein Jesuite, gebohren zu Lincoln in Engelland 1614, lehrte eine Zeitlang zu Lüttich, wurde hernach in verschiedenen Klöstern Rector, starb zu St. Omer im hohen Alter, und hinterließ:

1. Ein Werck de felice & infelice statu animar. in purgatorio & modo eas juvandi, Londen 1663 in 8.
2. Observationes contra Stillingfletum pro defensione Ignatii & Sociorum, ebend. 1672 in 4. nebst andern mehr.

Alegambe Bibl. Script. Soc. Jes.

Thime, Marggraf zu Landsberg und Meissen, siehe **Thimo.**

Thime, Bischoff zu Meissen, siehe **Thimo.**

Thime, (Peter a) siehe **Thimo.**

THIMELÆA, siehe *Thymelæa.*

THIMELÆÆ RADIX, siehe **Seidelbast Wurtzel**, im XXXV Bande, p. 1410.

Thimendorf, ein Dorff im Wohlauischen Fürstenthum in Schlesien. Es gehöret solches dem Abt zu Leubus, und ist Lutherischer Religion, da es doch sonst in diesem Fürstenthum nicht so viel dergleichen Kirchen giebt, wie etwa im Liegnitzischen, Briegischen oder Oelßnischen. Es stehet solches zwar unmittelbar unter des Prälaten Herrschafft; doch weil es bald zu Anfange der Lutherischen Religion dasselbige Glau-

Glaubens-Bekänntniß angenommen, und von den Evangelischen Fürsten und Ständen dabey geschützet worden, so hat es Zeithero noch seine Lutherischen Prediger behalten, welche sich vor ihre Person denen Fürstlichen Consistorial-Ordnungen und Superintendenten-Amt freywillig unterwerffen, obschon die Unterthanen vor der Römisch-Catholischen Geistlichkeit ihr Consistorium in Rechts und Ehe-Sachen, wenn es die Noth erfodert, sich stellen müssen. **Lucä** Chronica von Ober- und Nieder-Schlesien p. 442.

Thimerais, Lat. *Timerensis Pagus*, *Theodomerienſis Ager*, ist ein kleines Stück von Perche, einer Provintz in Franckreich gegen die Normandie zu, worinnen Chatheau-Neuf en Thimerais der vornehmste Ort ist. **Uhsens** Geogr. Hist. Lexic. p. 453.

Thimetus, ein Fluß in Sicilien, der anjetzo Fiume di Patti heißt. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 483.

THIMIA, heißt der **Storaxcalamit**, davon der Artickel: Storax im XL Bande, p. 419 u. ff. nachzusehen.

THIMIAMA, siehe **Weyrauch.**

Thimian, Kraut, siehe **Thymian.**

Thimna, Thamna, Timna, Thamnath, Thimnath, Timnath, Thamnata, Lat. *Thimnata*, eine Stadt in Palästina, in dem Stamme Dan. Jos. XIX, 43, welche aus den Geschichten Simsons nicht unbekannt ist. Buch der Richter XIV, 1 u. ff. Zu Simsons Zeiten war sie von denen Philistern eingenommen worden. Denn wir wissen, daß er hinab nach Thimnath gegangen, und sich daselbst unter den Töchtern der Philister eine zu seiner Braut ausersehen. Es lag dieses Thimna hinter Zorea, nach dem Mittelländischen Meere zu, und ist von einem andern Thimna oder Thimnath im Stamme Juda wohl zu unterscheiden, welches man gegen einige anmercken muß, die mit grosser Mühe diese beyde Orte vor einen halten. Wiewohl man sich gemeiniglich so helffen will, daß selbige erst dem Stamme Juda zugehöret, hernachmahls aber an den Stamm Dan gekommen sey. Allein Thimna im Stamme Juda lag auf einem Berge; dieses Thimna aber im Stamme Dan lag in einem Thale, alwo auch viele herrliche Weinberge waren, worauf, wie es einigen scheinet, 1 Buch Mos. XLIX, 11. Es. V, 2. Jer. II, 21, gesehen wird. An denen dasigen Weinbergen zerriß Simson einen jungen Löwen, als er mit seinen Eltern hinab nach Thimna gieng; vermuthlich aber von denenselben abgegangen war. Es befand sich auch in derselbigen Gegend das Wasser, oder vielmehr das Thal Sorech. 1 Buch der Richter XVI, 4, woraus auch nunmehr die Rede klar wird, wenn es stehet, daß Simson von seinem Orte zu dieser Stadt hinab, und von dar alsdenn wieder hinauf gegangen sey. Jonathas befestigte diesen Ort, ehemahls 1 Macc. IX, 50. Anjetzo ist es wüste und elende. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 489. **Burmanns** Bibl. Wercke p. 678. Schmidts Bibl. Historicus p. 51. **Hübners** Geograph. II Theil p. 413.

Thimna, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Ephraim, siehe **Thimnath-Serah.**

Thimna, Thimnath, Timnath, Thamna, Timna, Lat. *Thimnatha*, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Juda. Jos. XV, 18, 57. 2 Chron. XXVIII, 18, welche zu den Zeiten Ahas des Königes Juda, unter andern gegen Mittag gelegenen Orten von denen Philistern eingenommen und bewohnet ward. 2 Chron. XXVIII, 18, 19. Es lag dieses Thimnath auf einem Berge, ohngefehr drey Meilweges von Odollam. Denn wir finden in dem 38 Capitel des 1 Buchs Mose 12, 13, aufgezeichnet, daß Juda, nachdem er ausgetrauert hatte, hinauf gen Thimnath gegangen sey, seine Schaafe zu scheren, mit seinem Hirten Hira von Odollam. Es muß also dieser Ort mit einem andern gleiches Nahmens im Stamme Dan nicht vermenget werden. Es sey denn, daß man mit dem **Cellarius** davor hielte, wenn anders der Zweiffel von der hohen und tieffen Lage beyder Orte gehoben werden kan, daß Thamna erst dem Stamme Juda zugehöret, Jos. XV, 57, und alsdenn an den Stamm Dan gekommen sey. Und es scheinet fast gedachter Zweiffel, wenn man den Ort 2 Chron. XXVIII, 18, zu Hülffe nimmt, einiger massen hinweg zu fallen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 489. **Burmanns** Bibl. Wercke p. 678. **Schmidts** Bibl. Histor. p. 46. **Miri** Onomast. bibl. p. 963 u. f. **Schneiders** Bibl. Lexic. III Th. p. 405.

Thimna, Hebr. תִּמְנָע / *numerata pars*, ein abgezehlter Theil, ist der Nahme eines Fürstens in Edom aus Esaus Nachkommen, 1 Buch Mose XXXVI, 40. 1 Chron. I, 51.

Thimna, Hebr. תִּמְנָע / ein Sohn des Eliphas, 1 Chron. I, 36.

Thimna, Hebr. תִּמְנָע / das Kebsweib, Eliphas, des Sohnes Esaus, die ihm Amaleck gebahr. 1 Buch Mos. XXXVI, 12.

Thimna, Hebr. תִּמְנָע / war eine Schwester Lothan, 1 Chron. I, 39. 1 Buch Mos. XXXVI, 22.

Thimnat, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Ephraim, siehe **Thimnath Serah.**

THIMNATA, Stadt, siehe **Thimna.**

Thimnath, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Dan, siehe **Thimna.**

Thimnath, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Ephraim, siehe **Thimnath-Serah.**

Thimnath, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Juda, siehe **Thimna.**

THIMNATHA, eine Stadt in Palästina und zwar im Stamme Dan, siehe **Thimna.**

THIMNATHA, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Ephraim, siehe **Thimnath-Serah.**

THIMNATHA, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Juda, siehe **Thimna.**

Thimnath-Hares, eine Stadt, siehe **Thimnath-Serah.**

Thimnath-Heres, eine Stadt, siehe **Thimnath Serah.**

Thimnat-Sera, eine Stadt, siehe **Thimnath-Serah.**

Thimnath-Serah, **Thimnat-Sera**, **Timnat-Serach**, **Timnat-Zares**, **Timnatheres**, **Thimnath-Zares**, **Thamnate**, **Timnath**, **Thimnath-Heres**, **Thimma**, **Thimrat**, **Thimnath**, **Timnatha**, **Thamathsare**, **Thamnathsare**, **Thamna**, Lat. *Thimnatha*, Gr. Θαμνασαράχ Jos. IX, 50. XXIV, 30. und auch Θαμνασάχας, wie andere gelesen haben, eine Stadt in dem Gelobten Lande, auf dem Gebürge Ephraim, Mitternachtwärts, am Berge Gaas gelegen. Jos. XXIV. 30. **B. der Richter** II, 8. Nach dem **Relandus** soll sie zwischen Antipatris und Lydda gelegen, gewesen seyn, wegen dessen was **Josephus** de Bell. Iud. IV. c. 4. S. ex Edit. Haverp. c. 8. S. 1. p. 297. aufgezeichnet hat. Diese Stadt ward dem Josua nach dem Worte des Herrn, auf sein Begehren zum Erbtheile gegeben, nachdem die übrigen Stämme Israel alle ihr Erbtheil durch das Looß erhalten hatten. Jos. IX. 50. Josua, der gantzen sieben Jahre nach einander zu Felde gelegen, und viele Travaillen und Mühe gehabt hatte, denen Kindern Israel das Land einzunehmen, und ihnen zum Besitz so vieler Güter zu verhelffen, Josua hätte sich damahls, als ihr Fürst etliche Städte vor seine treugeleisteten Dienste können geben lassen, wie er denn auch seiner Tapferkeit wegen wohl das halbe Canaan verdienet hätte. Allein er wolte seinem Volcke zur Beschwerde keinen überleyen Staat führen, sondern lieber mit wenigem zufrieden seyn: Dahero begehrete er nur zu seinem Eigenthume diese eintzige Stadt **Thimnath-Serah**. **Thimnath** war ein ausgeplünderter Ort, aus welchem das Volck bereits viele Beute gemacht, und selbiges zum Theil dadurch ziemlich ruiniret hatte. Es hatte über dieses den Zunahmen **Serah**, von der Dürre und Unfruchtbarkeit des Ortes überkommen; woraus denn vollends zu vermuthen ist, daß solches ein nicht eben allzu ergiebiger und einträglicher Ort müsse gewesen seyn, worüber sich auch die Heil. Paula beym **Hieronymus** nicht wenig gewundert, daß Josua, der doch andern das Erbe ausgetheilet, sich selbst so übel versorget, und einen so rauhen und schlechten Ort zu seinem Eigenthume erwehlet habe. Diese Stadt nun reparirete hierauf Josua aufs beste, er bauete das, was im Kriege war ruiniret worden, wieder auf, und legte sich nach seiner Bequemlichkeit diese Stadt also an, daß er darinne bequem wohnen, sein Alter in Ruhe geniessen, und endlich gar sein Leben darinnen beschliessen konnte, wie er denn auch sein Begräbniß bestellet, und nach seinem Tode daselbst begraben worden. Jos. XIX, 50. Jos. XXIV, 30. **B. der Richter** II, 9. **Hieronymus** meldet, daß man noch zu seiner Zeit daselbst ein herrliches Grab Josuä gesehen, auf welchem die Sonne abgebildet gestanden. Dieses Grab wird auch noch heutiges Tages auf dem Berge Ephraim, drey Frantzösische Meilen von dem Berge Garizim in einer Moschee gewiesen. Es wohnen anjetzo etliche Juden und Heyden allda. Die Araber lassen sich ebenfalls hier herum offt nieder. Plinius nennet die dasige Gegend *Thamniticam regionem*, oder die Tham-

nitische Landschafft. **Miri** Onomast. Bibl. p. 963. u. f. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 489. **Josephi Wercke** I. Th. V. B. 1 Cap. p. 135. **Schmids** Bibl. Hist. p. 69. **Miri** Bibl. Antiqvitäten-Lex. p. 1273. **Schneiders** Bibl. Uhsens Geogr. Histor. Lex. II. Theil p. 453. **Männlings** Dapper Exot. T. II. von Palestina p. 59. **Schröders** Contin. Acerra Bibl. Müll. XII. Hund. p. 1447. u. ff. **Hieronymus** in Epitaphio S. Paulæ. **Origines** Homil. 24. **Theodoretus** Qu. 17. **Mesius**, Arias **Montanus**, **Cornelius a Lapide**, **Marcellinus**, **Joh. Ad. Osiander**, u. a. m. über Jos. XIX, 50.

Thimnin, eine Stadt, wo nicht weit davon im Jahr 880. auf die 5000 Normänner von dem König Ludovicus geschlagen wurden; davon sich der noch übrige Hauffe nach Thimnin retirirte. In der Belagerung des Orts, welche darauf erfolgete, ward alsdenn **Hugo** ein natürlicher Sohn des Königes, gefährlich verwundet; welches den Normännern zum Vortheil gereichte. Denn der König hielt deswegen den Tag über inne, um den Printzen zu retten, und sahe sich hernach genöthiget, bey hereinbrechender Nacht wieder in sein Lager zu begeben. Bey welcher Gelegenheit denn die Normänner ihre Todten des Nachts verbrannten, und wieder zu den Ihrigen flohen. Es ist dieses **Thimnin**, welches auch von einigen **Thimnun** genennet wird, ohne Zweiffel die Stadt Thuin in Hennegau am Flusse Sambre: **Eckhart** Franc. Orient. T. II. p. 648.

Thimo, **Thiemo**, **Diemo**, der erste Marggraff zu Meissen. Herr **Schöttgen**, in der Diplomatischen Nachl. der Hist. von Ober-Sachsen VI. Th. p. 183. u. ff. prüfet weitläuftig und gelehrt die Meynung: ob nicht Thimo von den ersten Marggrafen zu Meissen passiren könne. Er schreibt, daß er ihn im Jahr 983. in einem noch ungedruckten Briefe finde, da Kayser Otto das Dorff Setleboresdorff im Burgward Boruz gelegen, um Bischoff Willegis und Marggraf **Diemonis** Bitte Willen dem Stifft Meissen geschencket hat. Dieser Marggraf **Thimo** werde sonst auch **Ditmar** oder **Thiatmar** genennet, und sey unter diesen Nahmen bekannter als unter dem erstern. Er beweiset dieses aus einem Nienburgischen Briefe, da er ausdrücklich Graf **Thimo** genennet wird, dessen Bruder Ertzbischoff Gero zu Cölln gewesen. Und also gehöre Thimo unter die verkürtzten Nahmen, welche damahls gebräuchlich waren, da man vor Benedictus sagte Benno vor Eccardus Ecco, vor Thitmarus Thimo, dergleichen Herr **Eckhart** viel zusammen getragen. Der gedachte Marggraf Ditmar aber, war ein Sohn Christian, des andern Marggrafen zu Lausitz, und Hiddä, Marggraf Geronis, des ältern Tochter. Es beruffet sich hier Herr Schöttgen abermahls auf gedachten **Eckharten**, als welcher von seinem Leben viel zusammen getragen hat. Dieser **Ditmar** oder **Thimo** war nicht allein Marggraf in Lausitz, sondern auch zu Meissen. Von dem erstern ist kein Zweiffel: das Letztere aber beweiset seine Grabschrifft, darinen er ausdrücklich Marggraf

in Meissen und Lausitz zugleich genennet wird. Sein Epitaphium stehet bey dem **Sagittario** in Hist. Lusatica; bey dem **Knauth** de pagis Anhaltinis und bey dem **Beiman** in Hist. Anhalt.

Dietmarus cum Filio,
Marchio Misnensis, pro
tunc Dominus Lusacensis,
Claustrum fundavit, dotavit
nos quoqve pavit.

Und der Pirnische Mönch leget diesen **Ditmar** oder **Thimo** eben den Titel bey, den er aus ältern Urkunden hergenommen, wovon in dem II Th. der Dipl. Nachlese p. 242. nachzulesen ist, wo es heisset: „**Münch Naumburg**, ein Kloster in Sachsen bey **Berenburg**, eine Meile „von Calbe, 5 Meilen von Magdeburg, 6 von „Halle, an der Sala, von Marggrafen Ditmar zu Meissen und Lausitz, Bischoffs Gero „nis zu Cölln Bruder, gestiffteten Marggraf „Carsten und Wieborch, Burggrafen Gero zu „Magdeburg Schwester-Sohn ꝛc.„ Wider diese Meynung schreibet Herr **Schöttgen** weiter, könnten verschiedene Einwürffe gemachet werden, die er zugleich mit beantwortet. 1) **Annalista Saxo** giebt vor, dieser Ditmar wäre bereits im Jahr 978 gestorben? Er antwortet. Er ist zwar ein guter Scribent, aber doch hat er seine Fehler, wie Herr **Gundling** erwiesen, also könne er auch hier gefehlet haben. 2) Der Anhältische Thimo würde nur Graf titulieret, der Meißnische aber wäre ein Marggraf. Antwort: Erst ist er ein Graf gewesen, hernach ist ihm die Marggräfliche Würde beygeleget worden. Zu geschweigen, daß mans damahls in der Titulatur so genau nicht nahm, wie mit vielen Exempeln zu beweisen stehet. 3) Die Grabschrifft wäre neu, und erst im Jahr 1350. von denen Nienburgischen Mönchen verfertiget worden. Hierauf saget er, daß auch ein neuerer Zeuge von alten Sachen angenommen wird, wenn er sonst mit denen alten übereinstimmt. Die Mönche würden auch wohl alte Nachrichten in denen Händen gehabt haben, die nunmehro verlohren gegangen. 4) In eben demselben 983sten Jahre, wäre Richtag unstreitig Marggraf zu Meissen gewesen, könnte es also Thimo nicht seyn. **Schöttgen** antwort: Zu denen ältesten Zeiten ist in Meissen mehr als ein Marggraf gewesen, welches damahls auch statt haben könne. Daß viele Meißnische Marggrafen zu einer Zeit zugleich gewesen, lernen wir von dem **Benjamin Leuber**, welcher deren dreyerley nahmhafft gemacht hat. Die ersten, sagt er, sind die Marggrafen an der Elbe gewesen, welche erst zu Meissen, hernach zu Scharffenberg residiret, und deren Nachkommen endlich nach Dreßden gerückt. Er macht unter diesen folgende nahmhafft. **Dedo** I. 1075. **Heinrich** der Aeltere, **Thimo Heinrich** der Jüngere, **Conrad**. Die andern sind Marggrafen an der Mulde gewesen, und haben zu Grona, Sorhausen, Oschatz, und im Osterlande residiret. Von ihnen giebt er folgende Nahmen an: **Friedrich**, Graf zu Wettin, 925.

Riddag, Graf zu Merseburg, 930. **Carl**, Riddags Sohn 986. **Eckard** 987. **Gunzelin**, Graf zu Pleissen, 998. **Herrmann**, 1011. **Bruno**, 1019. **Eckard** II 1027. **Dietrich**, 1046. Hernach haben ihnen die an der Elbe und im Osterlande succediret. Derer Meißnischen Marggrafen an der Pleisse Residentz, kan **Leuber** nicht nahmhafft machen, hohlet aber ziemlich hoch aus, und sagt, der erste sey gewesen Kayser **Carl** der Große, ihm habe gefolget **Wittekind** II. **Dietgrem**, **Otto**, **Friedrich**, I. II. III. **Bruno**, **Riddag**, **Carl**, hernach haben ihnen die an der Muldau succediret. Dieses mag genug seyn zum Beweiß, daß mehr als ein Marggraf ehedem in Sachsen zu gleicher Zeit gewesen. Sollten hierwieder noch einige Zweifel entstehen, so beliebe man den VII. Theil von **Schöttgens** Diplomatischen Nachlese, vom 4§. an p. 367. u. ff. weitläufftiger nachzulesen. Der Brief vom Jahr 983. darinnen **Thimonis** oder **Diemonis** gedacht wird, und auf welchen sich Herr Schöttgen oben beruffen, ist folgendes Inhalts:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis.

Otto divina favente clementia Imperator Augustus. Noverit omnium fidelium nostrorum, tam præsentium, quam futurorum industria, qualiter nos ob petitionem & interventum fidelium nostrorum, *Willegisi* videlicet Archiepiscopi, & *Diemonis* Marchionis, pro memoria patri nostri, quem quidem, quod coeperat ipse nos perficere & meliorare oportebat, tradidimus quandam villam *Setleboresdorf* vocitatam, jacentem in burcuuardo *Boruz* dicto, prope fluvium qui *Albia* dicitur, *Misnensi* ecclesiæ, cui *Folcholdus* Episcopus præesse dinoscitur, cum omnibus rebus juris nostri in eodem villæ situ manentibus & accidentibus, jus in theloneo, quod ad fiscum nostrum pertinuerat, a civitate, quæ dicitur *Belegora* usque ad ejusdem *Misnensis* Ecclesiæ portum sursum, indeque denuo per ambas plagas præfati fluminis Albiæ deorsum, sicque intra præfinitum terminum, ubicunque manus negotiatorum ultra *Albiam* huc illucque se diverterit, ex integro, & absque ulla cotradictione theloneum eidem prænominatæ Misnensi sedi persolvant, veluti ad fiscum nostrum debuerint. Igitur post hæc statuimus, ut omnes, qui in eodem burguuardo habitant, omnem decimationem rerum suarum, scilicet frugum, pecudum, pecuniarum, vestimentorum, mellis & crusinarum, nec non quod Teutonici dicunt *vuarcophunga & talunga familiorum*, & omnium utilitatum, quibus mortales uruntur, in eandem *Misnensem* civitatem, Deo sanctoque Iohanni Evangelistæ & S. Donato martyri, omni ambiguitate procul remota, persolvant, referant & reddant. Insuper ad hæc omnia de nostra proprietate & de nostro jure, quod in eodem burguuardo possidemus, permisimus & concessimus ejusde m villæ, jam *Setleboresdorf* dictæ, cultoribus de ambabus *Albiæ* partibus liberam facultatem lab oran-

laborandi & inquirendi, ea scilicet ratione, ut nemo eos præpediat, de exitibus & reditibus, aquis aquarumve decursibus, molendinis, piscationibus, venationibus pratis, pascuis, areis & ædificiis, silvis, viis & inviis, quæsitis & inquirendis, vel omnibus utilitatibus, quæ dici aut nominari possunt. Et ut hæc nostræ donationis auctoritas stabilis & inconvulsa permaneat, hanc paginam inde conscriptam manu propria roborantes sigilli nostri impressione insigniri jussimus.

Signum Domini Ottonis invictissimi Imperatoris Augusti.

Hilibaldus Episcopus & Cancellarius vice Willigisi Archi-Capellari recognovi.

Data III. Kal. Martii, Anno Dominicæ incarnationis DCCCCLXXXIII. indictione XI. anno vero regni secundi Ottonis XXV Imperii autem XV. Actum in *Franconovurth* feliciter.

Es hat auch im Jahr 975 Kayser Otto das Dorff Biendorp im Pago Seremode in der Grafschafft Thimonis gelegen, einem gewissen Schencken, Nahmens Liwo, verehret, vid. Dipl. ap. Eccardum, p. 145. welches vermuthlich eben dieser Thimo wird gewesen seyn. *Diploma* ap. Beemannum Hist. Anhalt. P. III. p. 429. 453. **Ein anderes** ap. Eccardum in Hist. Geneal. Princ. Sax. Sup. p. 45. u. f. 119. u. f. 145. **Sagittarius** Hist Lusat. §. 20. **Knauth** de Pagis Anhalt. §. 59. **Benj. Leuber** Catalog. Comit. March. &c. T. III. Mencken. p. 1852. u. ff. **Schöttgens und Kreysigs** Diplomatische Nachl. der Hist. von Ober-S. VI Th. p. 183. u. ff. VIII Th. p. 586.

Thimo, **Timon**, **Thime**, oder **Ditmar**, mit dem Beynahmen der tapffere, Marggraf Dietrichs des andern, und der Mathilden oder Mechtilden dritter Sohn, Marggraf zu Landsberg und Meissen, und eigentlicher Stamm-Herr des jetzigen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. Er war ein Bruder **Friedrichs**, des Bischoffs zu Münster und Ertz-Bischoffs zu Magdeburg; **Dedonis** des dritten, Marggrafens zu Laußnitz u. Burggrafens zu Zörbig, Grafens zu Brena, Camburg u. Eilenburg; **Geronis**, Grafens zu Brena; **Conrads**, Marggrafens zu Landsberg, und Grafens zu Werthin; **Ridaci** oder **Ridags**, Burggrafens zu Zörbig, und der **Ida** oder **Hilda**, nachmahligen Hertzogin in Böhmin und Hertzogs Svantepolckens Gemahlin. Ob gleich **Thimo** oder **Timon** sonst auch geschrieben worden: Marggraf zu Landsberg, Graf zu Wettin, Ilenburg und Sauselitz, Burggraf zu Zörbig, und auch in seiner Jugend unter der Vormundschafft seiner Mutter das väterliche Schloß zu Wethin besessen, so ist er doch nicht lange nach seines Herrn Vaters Tode mit einem Edel-Knaben, oder wie ihn etliche nennen, mit einem jungen Fürsten, der ihm bey Umreitung der Korn-Saat am andern Oster-Feyertage (welches nach damahligem Päbstischen Gebrauche mit Kertzen in Procession geschahe) zum Schimpffe vorgeritten, in Uneinigkeit gerathen, darüber zum Kampffe gekommen, und selbigen erleget. **Albinus** erzehlet es mit diesen Umständen: Es sey dem Marggrafen Thimo zu Landsberg in seiner Jugend währender ermeldeter Procession von ohngefähr ein anderer jüngerer Fürst begegnet welcher Fürst Thiemen, so nicht allzu wohl beritten gewesen, eine Maulschelle gegeben. Dieser, weil es ihm sehr verschmähet, habe hernach bey seiner Frau Mutter angehalten, daß er übers Jahr ein besser Pferd bekommen. Und da er alsdenn demselben Fürsten wieder begegnet habe er ihn erstochen. Weßwegen er sich, um nicht wegen des ertödteten Freundes halber in Lebens-Gefahr zu gerathen, auf Gutbefinden seiner Frau Mutter ausserhalb Landes machen, und an fremden Höfen dienen müssen. Bey welcher Gelegenheit er dann gar zum Kriegs-Manne geworden, und denen Kaysern Heinrich dem III und IV zu Felde gedienet, welchem letztern er sonderlich wider den After-König Rudolphus, Hertzogen in Schwaben, treulich beygestanden. Weil er sich nun allezeit sehr ritterlich erzeiget, ist er bey dem Kayser und dem gantzen Hofe in groß Ansehen gekommen, also, daß ihm auch der Kayser Heinrich der V. endlich die Feld-Marschall-Stelle in etlichen Zügen aufgetragen; und weil er sich dadurch um das Römische Reich sehr wohl verdient gemacht, ist er endlich gar von jetztgemeldeten Römischen Kayser, nach tödtlichem Hintritt Marggraf Albrechts zu Meissen, mit derselbigen Marggrafschafft begnadiget worden so geschehen 1073, nach andern 1076. Jedennoch hat er solche nicht alsobald in Besitz nehmen können, weil dazumahl die Böhmen das Schloß und die Stadt Meissen inne hatten; und er auch selbst hernach im Jahr 1091 (andere machen eine kleine Metathesin, und setzen 1109 also 18 Jahr später) in Bestreitung einer Festung durch einen Ausfall der Feinde in der Wagenburg; oder wie andere sagen im Sturme, weil er der erste mit gewesen, welcher solche erstiegen, erschlagen worden. Der Ort aber, wo solches eigentlich geschehen, wird uns nicht gemeldet. Eben deswegen nun, weil Thimo nicht zum würcklichen Besitz der Marggrafschafft Meissen gelanget, ob er wohl würcklich schon damit belehnet gewesen, ist er fast von denen meisten in dem Catalogo der Meißnischen Marggrafen aussen gelassen worden. Nichts desto weniger aber ist hernach sein Sohn **Conrad** von dem Kayser Lotharius wieder damit belehnet, und ihm bestätiget worden, wie es denn auch bey seinen Nachkommen als **Otto**, **Albert**, **Dietrich**, **Henricus illustris**, **Fridricus Admorsius** ꝛc. hernachmahls verblieben. Es hatte **Thimo** mit seiner Gemahlin **Hidda**, **Ida** oder **Urha**, so Ottonis des Hertzogs an der Weser und Grafens zu Nordheim Tochter, zwey Söhne gezeuget, nehmlich Dedo den vierten, Marggrafen zu Landsberg, und Conraden, Grafen zu Wetthin, und hernach Marggrafen zu Meissen, wie auch eine Tochter Mathildin, so dem Grafen Gerom von Seeburg aus Bayern vermählet worden. Dieser Thimo nebst seiner jetztgemeldeten Gemahlin hatte das Kloster Neumeck, Neunig oder Nieneg bey Bitterfeld gestifftet, und es sind auch beyde dahin begraben worden. **Brotuf.** Merseb. Chron. Lib. I. c. 19. n. 11. p. 523. **Fabricii** Orig. Sax. Lib. V. p. 535. u. f. **Peckensteins** Theatr. Sax. Part I. c. 2. p. 16. u. f. **Albini** Stamm-Buch des Hauses Sachsen p. 168. 413 und 416. Ebend. Meißnische Land- und Berg-

Chron. p. 186. 405. **Spangenbergs** Chr. c. 214. f. 246. **Birckens** Sächs. Helden-Saal p. 207. u. f. **Peckenstein** Fam. Witik. Sax. prosap. fol. 5. **Alte Meißn. Chron.** p. 2. u. f. **Krausens** Chron. p. 73. **Reinerus Reinecc**ius Auctuario, de orig. Misenorum, quod extat ap. *Fabricium* Vol. II. Rerum Misn. p. 218. **Cluver.** Epit. Hist. p. 512. b. **Dresser** Millen. 6. P. II. p. 366. **Allgem. Chron.** IV Band, p. 322. **Reusneri** Stemm. Wittich. p. 28. **Zenning** Tab. Geneal. Part. II. p. 13. **Prätorii** Hist. Saxon. Specimen §. 13. lit. C. fac. 2. **Schöttgens und Kreysigs** Diplomat. Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, II Th. p. 242. VI Th. p. 252. u ff. VII Th. p. 371. **Simons** Eilenburgische Chron. II Th. p. 289. u. ff. *Chronica Episcopalis aulæ Merseb.* quæ citantur in Annal. Vetero-Cellens. Ed. Struvii, p. 85.

Thimo, ein Bischoff zu Bamberg, der dreyzehende in der Ordnung. Er saß von 1192 bis 1202 in allem 10 Jahr. Zu seiner Zeit ist im Jahr 1201 die Heil. Cunigunda, die Gemahlin Kayser Heinrich des II, die in der dasigen Dom-Kirche ehedem war begraben worden, als Stifterin dieses Bißthums vom Pabst Innocentius den III canonisiret worden. **Hübners** Pol. Hist. VII Th. p. 134.

Thimo, Timo, Thymo, Thime, ein Bischoff zu Meissen, nach dem Dreßer der XXXIV, nach andern aber der XXXV in der Ordnung, welcher 5 Jahr, nehmlich vom Jahr Christi 1405 bis 1410 gesessen haben soll, wiewohl aus einigen geschriebenen Diplomatibus erhellet, daß er noch eher zum Bißthume müsse gekommen seyn. Er war ein Vetter seines Vorgängers Johannis des dritten, aus dem Geschlechte der Grafen oder Herren von Colditz, oder nach andern aus dem alten Geschlecht derer Baronen von Kittlitz, und war vorher Decanus gewesen. Er soll von jedermann in grossen Ehren seyn gehalten worden, auch zuerst den Titel bekommen haben: Thimo von GOttes Gnaden, und Gunst der Römischen Kirche, Bischoff ꝛc. Er wolte die Canonicos gern frömmer machen, sie waren aber seiner Zucht entwachsen, und was er also nicht ändern konnte, das muste er geschehen lassen. Kayser Rupertus trug ihm eine kostbare Legation nach Rom auf, da machte er alles zu Gelde, was er konnte, fiel aber unterwegens denen Strassen-Räubern in die Hände, und kam also um alles, so daß er dem Stiffte eine gute Parthey Schulden hinterließ. Damahls fieng Johann Huß in Prag an wider den Pabst zu predigen, dessen getreuer Helffer war ein gebohrner Meißner, welcher insgemein Jacobus Misenensis genennet wird. Er hat die Kirchen-Lieder gemacht, die halb Deutsch und halb Lateinisch sind. Z. E. In dulci Jubilo. Bischoff Thimo starb den 10 December, im Jahr 1710. Wir haben oben einiger geschriebenen Diplomatum Erwehnung gethan, aus welchen erhelle, daß Thimo noch eher, als 1405 müsse Bischoff geworden seyn. Wir wollen solche dem Leser mittheilen. Wir finden von ihm ein Diploma, welches er im Jahr 1400 den 17 October de dato Stolpen gestellet, darinnen er eine Confirmation der Früh-Messe zu Schweinitz in der Pfarr-Kirchen daselbst, auf dem Altar Beatæ Virginis ertheilet. Es lautet solches also:

In Nomine Domini, Amen.

Thimo, Dei & Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Misnensis, omnibus in perpetuum ad divini cultus augmentum tanto proniores inclinamus, quanto ad id ex debito nobis crediti pastoralis officii propensius Nos recognoscimus obligatos. Sunt igitur nobis certi census in locis infra scriptis, ut, in villa, dicta *Magnæ Korgau*, viginti quatuor modii avenæ, & sex modii siliginis, item in villa *Grabau*, prope oppidum Jessen, XX. modii siliginis, XX. modii avenæ, duo solidi denariorum & duo pulli, etiam in villa *Arnsdorff* octo modii siliginis, item in villa Münchenhoffen quadraginta octo grossi Bohemicales, item in villa Reichau viginti unum modii siliginis, in villa Treben, prope oppidum Prettin sita, septem modii tritici, septem modii hordei, & unum modium pisarum, item in villa parva *Korgau* duo modii siliginis, ac in campo, vulgariter **Lantesbreite** nuncupato, sex modii siliginis, nec non quolibet quartali anni octo grossi in stuba communi oppidi Schweiniz, quot balneator, sive qui hujusmodi stubæ præst, quolibet quartali anni solvere tenebitur, hebdomatim balneum, ad proprietatem altaris, primæ myssæ in honore beatæ Mariæ Virginis consecrati, in ecclesia parochiali oppidi Schweiniz de novo constituti & erecti, ut in literis privilegialibus illustris principis & Domini *Rudolffi*, Ducis Saxoniæ, Sacri Rom. Imperii Archi-Marschalli & El. &c. quædam domus habitationis prope ædem in cœmeterium & prostatum dicti oppidi Sveiniz, sita, sunt oblata, prout hæc omnia in litera privilegiali prædicti principis desuper confecta, & nobis exhibita continentur, cum supplicatione debita ut dictus census & reditus paterno affectu recipere, & affectione bonis ecclesiasticis annumerare, & altari prædicto primæ missæ unire, incorporare, & confirmare curaremus. Nos vero, Thimo Episcopus supra dictus, qui cultum divinum nostris temporibus augere anhelamus, petitionibus, ut præmittitur, nobis factis justis & rationalibus inclinati, dotationem, fundationem & censuum oblationem supra dictam autoritate nostra ordinaria in domino gratanter acceptavimus, ejusdem census & reditus, prout in litera privilegiali prædicto altari primæ missæ donati sunt, ipsi altari munivimus, & incorporavimus, & confirmauimus, autoritate nostra ordinaria supradicta Altari præfato unimus, incorporamus Dei nomine in scriptis decernentes & volentes, ejusdem census & reditus de cetero debere esse ecclesiasticos, & ecclesiastico foro debere non immerito subjacere, & per Rectorem dicti altaris annuatim pacifice percipi & levari, præmissis omnibus & singulis decretum nostrum interponentes & consensum. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostræ acceptationis, unionis, incorporationis & confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare præsumserit indignationem Dei, & beatorum Petri & Pauli Apostolorum

lorum ejus, ac omnium sanctorum se noverit incursurum. In quorum testimonium & evidentiam clariorem sigillum nostrum majus & authenticum præsentibus est appensum. Datum & actum in castro nostro *Stulpen*, Anno Domini millesimo quadringentesimo, die XVII mensis Octobris.

Ein anderes Diploma von bemeldetem Thilo, welches de dato Schweinitz den 4 April 1404 gestellet ist, und darinnen wegen der Messe Corporis Christi, so alle Donnerstage in der Pfarr-Kirche zu Schweinitz ehemahls gesungen und gehalten worden, besondere Indult und Gnade ertheilet wird, ist dieses Inhalts:

Thimo, Dei & Apostolicæ sedis gratia Episcopus Misnensis, omnibus Christi fidelibus præsentibus & futuris præsentes literas visuris seu audituris, salutem. In eo, qui est omnium vera salus, & qui peccata mundi venerat relaxare ut Christi fideles utriusque Sexus ad venerationem salutaris hostiæ corporis & sanguinis Domini nostri Jesu Christi majori devotione incitentur, quæ in ara crucis totius mundi lavit delicta. Omnibus Christi fidelibus, qui *Missæ Fraternitatis seu Calendorum*, quæ in ecclesia parochiali in Schweinitz per anni circulum singulis quintis feriis de Corpore Christi solenniter cantari solet, devote interfuerint & oraverint, seu eam cantari audierint, aut manus adjutrices ad eandem porrexerint, ut in esse suo possit conservari, & quolibet dierum prædictorum, si hoc fecerit, de omnipotentis Dei, nostris & beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus confisi suffragiis, de injunctis eis pœnitentiis quadraginta Dies indulgentias misericorditer in Domino elargimur. Inhibemus tamen, ne cum præsentibus eleemosynæ hostiatim postulentur. Datum Schweinitz Anno Domini millesimo quadringentesimo quarto. Die quarta Mensis Aprilis.

Auser diesen findet sich auch noch ein Teutscher Brief von dem Bischof Thimo vom Jahr Christi 1403 welchen uns Herr **Kreysig** in seiner Diplomatischen Nachlese mitgetheilet, darinnen ermeldter Bischof bekennet, daß er Caspar und Henzeln, Gebrüdere von Schönberg belehnet. Er ist folgendes Inhalts: „Wir **Thime**, von Gottes „Gnaden, Bischof zu Meisen bekennen offenlich „in diesem Brive und tun kunt allen die en sehen „adir horen lesen, daß wir gesampte Lehen ge„tan haben Ern **Caspar von Schenemberg**, „Ritter, vnd **Henzel** synem Bruder, denne Got „gnade, an den gütern die sie von vns vnd von „vnsern gotshuse zu Meißen in Lehnen haben des „zu bekentniss haben wir vnser Insigel demselben „Ern Caspar an disen Brif lassen hengin der ge„geben ist zu Dreßden nach Crists geburt vierze„hen hundert Jar, darnach in dem dritten Jar „am Mantag nach Visitationis beate Marie.“ Das daran hangende Sigel hat die Umschrift: Sigill. S. Thymonis Epi. Misnensis. **Dresserus** in Catalogo Episcoporum: Misnens. **Hübners** Polit. Hist. VIII Theil p. 808. u. f. **Laur. Fausti** Gesch. der Stadt Meissen p. 16. **Schöttgens und Kreysigs** Diplom. Nachl. der Hist. von Ober-S. II Th. p. 297. **Fabricii** Annales urbis Misnæ L. II. p. 56. **Thorschmidts** Antiquarius Eccles. Saxon. I Th. p. 108. u. ff.

Thimo, ein Teutscher Mönch aus einem vornehmen Geschlechte, lebte um die Mitte des 12 Jahrhunderts, und schrieb vitam Othonis Episcopi Bambergensis, woraus der Verfasser der Lebens-Beschreibung dieses Bischoffs, welche in *Canisii* lectionibus antiquis Tom. II. stehet, das seinige genommen. **Voss.** de Hist. lat. **Oudin** de Scriptor. Ecclesiast. Tom. II.

Thimo, ein Ital. Philosophus; welcher zu Anfang des 14 Jahrhunderts, und mit Alberto de Saxonia zu gleicher Zeit floriret, hat geschrieben: Quæstiones in Aristotelis libros IV. meteororum welche anfangs zu Venedig 1496 in Fol. hernach aber mit Alberti de Saxonia u. **Buridani** quæstionibus über den **Aristoteles**, die **Georg Lockert** zusammen getragen, zu Paris 1576 in Fol. zusammen gedruckt

Thimo, (George) der Weltweißheit Magister hat ein kleines Buch von dem unverfehrden Tedel von Walmüden in Teutsche Reime gemacht, und in Drucke ausgehen lassen. In demselben setzet er unter andern, daß derselbige Tedel im Jahr Christi 1104 soll nach Jerusalem gekommen seyn, und daselbst Hertzog Heinrichen den Löwen gefunden, mit ihm geredt, zur Tafel zu Braunschweig gesessen, auch Briefe von ihm an seine Gemahlin zu liefern genommen haben: Da doch jetzt bemeldeter Hertzog Heinrich noch nicht auf der Welt gewesen, sondern allererst im Jahr 1136 gebohren und im Jahr 1171 zu Jerusalem gewesen ist. Wenn demnach jetztbemeldte Historie von den unverfehrten Tilen von Walmüden seine Richtigkeit hat, so muß wenigstens mit der Jahrzahl im Schreiben oder im Setzen ein Irrthum vorgegangen seyn. **Jelleri** Monumenta inedita p. 357.

Thimo oder **Thime**, (Peter a) oder **von der Heyden**, ein Rechts-Gelehrter, gebürtig von Ghiesle bey Turnhaut, gab in die 58 Jahr lang einen Advocaten zu Brüssel ab, ward darauf Thesaurarius und Canonicus im Stiffte St. Gudilæ zu Brüssel, und starb den 6 Febr. 1573 in seinen 80 Jahre. Er hat

1. Chronicon Brabantiæ, daraus **Joh. Jac. Chifletius** in seinem Buche le Faux Childebrand, p. 136. eine Stelle angeführet.
2. Martyrologium u. a. m. geschrieben.

Andreä Bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg. **Fabricius** Bibl. med. & infimæ Latinit.

Thin, Tain, Theim, Thein, Thain, Lat. *Tegna, Tinum*, eine Stadt oder Flecken in Dauphine in Franckreich, liegt am Wege von Valence auf Lyon an der Rhosne, Tournon gegen über, welche beyde einem Herrn, nehmlich den von Tournon gehörig sind. In dasiger Gegend giebt es viel Steine und Buchsbäume. **Zeillers** Reise-Beschr. durch Franckr. p. 412 u. f.

Thina, ist eben so viel als der Fluß **Orus**, welcher ehedem in der Parthischen Provintz Margiana, jetzt aber in dem grösten Theile der Provintz Khömus und einem Theile der Provintz Chorasan in Persien annoch seine Ufer hat. **Baudrand** Lex. Geogr. T. II. p. 468.

THINA, eine Stadt, siehe *Thinæ*.

THINÆ, *Thina, Sina, Tenduc*, wie **Mercator** davor hält, eine Stadt im Königreich China, in der Gegend, wo anjetzo **Nancking** oder **Nanqvin** gelegen ist. Sie ist ehemahls die Residentz der Könige in Sina gewesen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 749. **Baudrand** Lex. Geogr. T. II. p. 262.

Thinäus oder **Thineus**, ein König in Aßirien, welcher vom Jahr der Welt 3363 biß 3393 und also 30 Jahr soll regieret haben. Nach andern, welche anders rechnen, hat sein Regiment 34 Jahr gewähret. **Kohlreif** Defens. restit. antiqu. temp. p. 167. **Allgemeine Chronicke** I B. p. 54.

Thinäus oder von **Thiena**, (St. Cajetanus) siehe **Gaetanus** von Thiena, im X Bande, p. 54 u. f.

THINCA RADOI, siehe *Caryophillus Regius*, Pison. im V Bande, p. 1196.

Thincourt, Groß-Meister von Malta, ein Frantzose von Geburt. Er ließ sich im Jahr 1711 in dem 68 Jahre seines Alters durch den Wund-Artzt Collegiani noch am Steine schneiden, welches auch glücklich von statten gieng, wie denn auf solche Art 2 grosse und 26 kleine Steine von ihm gebracht worden, und zwar so, daß er sich nachhero wieder sehr wohl befand. **Europ. Fama.** X Th. p. 159 u. f.

Thindimer, König der Gothen in Pannonien. Denn nach des Attila Tode nahmen die Ost-Gothen mit Bewilligung der Römer Pannonien wieder in Besitz, und wurden von dreyen Brüdern beherrschet, davon **Thindimer** der vornehmste gewesen zu seyn scheinet. Dieser schlug die Sveven und Sarmaten, und erklärte auf dem Tod-Bette seinen natürlichen Sohn zum Nachfolger, von dessen Tapfferkeit, wie auch der Art und Weise, wie er sich Meister von Italien gemacht. Seine Nachfolger haben hernach Pannonien zugleich nebst Italien besessen. **Allgemeine Chronicke** III Band, p. 855.

Thine, Insul, siehe **Tine**.

Thine, eine feste Stadt und Schloß auf einen sehr hohen Felsen am Südlichen Ufer der Insul Candia.

Thinen-Holtz, Thienen-Holtz, eine Art von köstlichen Holtze. Es findet sich solches mit unter denen Waaren, welche die mit dem geistlichen Babel handelnde Kaufleute dahin verkauffet haben, indem die Nachricht des Heiligen Geistes giebet, daß selbige weinen, und Leide bey sich selbst tragen würden, daß unter andern köstlichen Waaren auch insonderheit das Thinen-Holtz nicht mehr abgehen, und dergleichen Sachen niemand mehr kauffen würde, Apoc. XVIII, 11. 12. Dem natürlichen Verstande nach ist es eine Art **Fladdern-Holtzes**, welchen Nahmen auch Lutherus sonsten gebrauchet hat, Ezech. XXVII, 5. worunter man Holtz verstehet, daß von Natur, ohne dazu kommende Mahler oder Färber-Kunst allerhand Züge, Puncte, Flecken, Kringel u. s. w. zeiget, dergleichen bey uns Nuß- Pflaumen- Birn- Apfel- Baum-Holtz, am meisten aber die Wurtzeln von dergleichen Holtze, insonderheit von den Nuß-Bäumen, zu haben pflegen. Es ist das Thinen-Holtz von denen Griechen ξύλον θύινον, und dessen Baum θύια, von denen Lateinern *Lignum Citr num*, **Citter-Holtz** genennet worden, und beschreiben es die Alten, als eine vortrefliche Art des bey und von unsern Schreinern also genannten Fladder-striemigen, punctirten, und gewässerten Holtzes. Es ist in Africa gewachsen, und hat man es, nach seinen mannigfaltigen Farben, auch deren Aus- und Eintheilung, mit mancherley Beynahmen beleget, dergestalt auch seine besondere Arten von einander unterschieden, demnach, wenn es lange Streiffen gezeiget, **Tigrinen-Holtz**; wenn es durch ein ander gelauffen; **Panther-Holtz**; wenn es sich mit seinen Zügen und Farben in die Runde und in einen Knortz gewickelt, **Kraußpan-Holtz**; wenn es gleichsam Schildchen formiret, **Pfauen-Holtz** betitteit, in denen Wurtzeln desselbigen aber die mehreste Schönheit, und grösseste Mannigfaltigkeit derer Farben gefunden. Wer des Holtz- und Schreiner-Wesens kundig ist, der siehet aus der Erzehlung, daß nichts neues unter der Sonnen geschehe, indem auch was zu unserer Zeit mit mancherley Fladder-Holtz, und daraus gefertigter Arbeit sich ereignet, vor uralten Zeiten ebenfalls geschehen, und darmit viel Geld verthan, aber auch manchem sonst müßig gehenden Manne etwas zu verdienen gegeben worden ist, der schon, wenn er sonst recht gehandelt, und im Hertzen bestellet gewesen ist, seinen Lohn nehmen können, ob gleich der ihn solchen gebende sich mit Eitelkeit, Hoffart, Verschwendung und Schindung anderer, um dergleichen Dinge seines Orts zu haben, sich versündiget hat. Theophrastus hat nach des **Plinius** Anziehen bemercket und hinterlassen, daß vor Ur-Alters aus dem Thinen-Holtze, da es nicht klein geblieben, sondern als Cypressen- oder Hartz-Baum-Art hoch aufgeschossen, und zum Bauen bequem gewachsen ist, die Dächer, Schied-Wände, Böden, Unterschläge, u. s. w. in denen Tempeln gemacht worden, weil man es von ungemeiner Dauerhafftigkeit zu seyn vermeynet hat, da es doch im Grunde, wie alles in der Welt verweßlich erfunden worden ist. Jeder in der Schrifft lesender, und dieselbe nur obenhin verstehender weiß vor sich wohl, daß bey dem Johannes das Thinen-Holtz, und der damit getriebene Handel einen verblümten Verstand habe, und so viel sagen wollen: Es sey unter dem Nahmen scheinbarer Gottseligkeit ein Gewerbe getrieben worden. Demnach würde das **Thinen-** oder **Fladder-Holtz** mancherley in die Augen fallende, und bundt durch einander, die Länge, die Quere, auch Tippel- oder Punct-weise lauffende Scheinheiligkeit bedeuten. Protestirender Meynung nach aber würde es die mancherley Orden und Ordens-Kleider derer Mönche und Geistlichkeit, auch mehr die darinnen steckende Menschen Römisch-Catholischer Kirche anzeigen, und darunter diejenigen, so im tiefsten ihres Verderbens mit sitzen, doch die Erhaltung oder Stütze derselbigen sind, und zu dem Ende sich in tausend und aber tausend Schlingen, als Leute die sich in alles zu schicken wissen, drehen, finden, winden, unter dem angezogenen verblümten Nahmen am allermeisten zu verstehen seyn. Darüber ein jeder das Urtheil bey sich fällen mag. **Plinius** Hist. nat. XIII. 15. 16. **Grönewegen** in Comment. in Apocal. ad cit. loc. **Bödickers** Grund-Sätze der Teutschen Sprache p. 265. Siehe auch den Artickel: **Eben-Holtz**, im VIII Bande, p. 40 u. ff.

THINEUM,

THINEUM, Dorf, siehe **Pelusia**, im XXVI Bande, p. 216 u. f.

Thineus, König, siehe **Thinäus**.

Thing, so viel, als **Ding**, oder **Geding**, Lat. *Placitum*, siehe **Ding**, im VII Bande, p. 951 desgleichen **Geding**, im X Bande, p. 568. wie auch *Placitum*, im XXVIII Bande, p. 602. u. f.

THINGITANA PROVINCIA, siehe *Thingitania*.

THINGITANIA, *Tingitania*, ingleichen *Thingitana* oder *Tingitana* auch *Stiphensis provincia*, ist eine Africanische Landschafft, die den einen Theil des äusserſten Stückes Africa Mauritaniens ausmachet, und von der vornehmsten Stadt darinnen, Nahmens **Tingi**, also genennet worden ist. Sie hatte ehedem ihren Christlichen Bischoff. Petr. **Eller** Descript. Orb. terrar. p 248. **Ruelii** Concil. illustr. T. I. p. 652. & 800.

Thingwall, (Joh.) ein Schwedischer GOttesgelehrter. Er war Königlich-Schwedischer Hof-Prediger zu Stockholm. Sein Geburts-Ort war die in der West-Gothländischen Provintz Wermeland gelegene kleine Stadt Philipps-Stadt. Er hat von Schrifften hinterlassen:

1. Orationem funebrem in obitum Eduardi Strorinckii, Consulis Philippo stadiensis, Lat. und Schwed. Upſ. 1687.
2. Eine Disputation de Pace Augusta, welche er unter dem Vorsitze **Eliä Obrechts** zu Upsal 1689 gehalten hat in 8.
3. Eine andere de Supremo Humanitatis officio, die er eben daselbst 1691 unter dem Präses **Petrus Lagerlööf** vertheidiget, in 8.
4. Johannis Messenii Scandiæ illustratæ a Joh. Peringskiöld editæ & Observationibus auctæ Tomos III. in Fol.
5. Underwisinnis for en ung Herre, skref wen ûthaf, Hans Fader. Stockh. 1700 in 12 aus dem Engl. übersetzt.
6. Eine Leichen-Predigt aus Ps. CIII, 15. 16 unter dem Titel: Den dödelige Menisken wid Gråäß och Blomster förliknad. Stockh. 1700 in 4.

Nova Litter. Maris Balth. 1699. p. 40. 1700 p. 266. u. f.

Thinias, ein Vorgebürge in Thracien, siehe **Thynias**.

Thinias, eine Stadt in Thracien, siehe **Thinias**.

Thinillus, einer von denen Egyptischen sogenannten Pastoribus, der vom Jahr der Welt 2585 bis 2593, und also 8 Jahr regieret. Ihm gieng vor Thiosmaresis, und folgete Semphucrates. **Kohlreifs** Defensio restitutæ antiqu. temp. p. 171.

Thininga, ein sogenannt Villa in dem Pago Rezi oberhalb dem Fluß Agira gelegen. Es wurde solches im Jahr 760 von dem König Pipinus dem Kloster Fulda geschencket. **Eckhart** de rebus Franc. Orient. T. I. p. 570. Daß durch Thininga das jetzige **Deining** durch den Pagum Rezi derjenige Strich Landes in Schwaben, welcher das **Rieß** genennet wird, und durch den Fluß Agira die **Eger** verstanden werde, sehen wir bey dem **Eckhart** T. II. p. 850 u. f.

Thinis, Gr. Θῖνις, scheinet dem **Berckelius** eine Aegyptische Stadt nahe bey Abydum in Thebaide gewesen zu seyn, davor bey dem **Stephanus** verstümmelt **This**, Gr. Θῖς, gelesen würde. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 818. Siehe auch den Artickel: *Thinites*.

THINISA, eine Stadt in Africa, siehe **Tunis**.

THINISSA, eine Stadt in Africa, siehe **Tunis**.

THINITÆ, der Nahme der Könige in Egypten, welche zu This, so die Haupt-Stadt des Königreichs Thebe in Ober-Egypten war, regierten. Der erste König war **Menes**, welcher das Egyptische Reich anfieng, und die drey Fürstenthümer von This, Thebe und Memphis stiftete. Athotis, sein Sohn, folgte ihm, und hatte zum Nachfolger seinen andern Sohn **Cencenes**, welcher zu This regierte; gleichwie der älteste Athotis zu Thebe, und noch ein anderer von seinen Söhnen zu Memphis. Es waren acht Könige nach des **Menes** Tode in der ersten Dynastie der Thiniten, wovon der letzte **Bienaches** war. Dieses Fürstenthum kam hernach in die Hände einer andern Familie, wovon **Bochus** das Haupt hieß. Diese Familie, das andere Fürstl. Haus der Thiniten genannt, wovon **Cheneres** der neunte und letzte König war, soll durch **Pammum**, König von Thebe, ausgerottet worden seyn, welcher das Königreich Memphis eroberte. Man hat aber doch hierbey zu mercken, daß alles, was von diesen Dynastien vorgegeben wird, sehr ungewiß sey. **Marsham** Canon. Chron. P. **Pezron** Antiquité de tems retablie. **Du Pin** Bibl. des hist. profan.

THINITES, eine ehemahlige Präfectur oder Nomos in Egypten, nahe bey dem Nomo Abydum, und zwar in dem Theile von Egypten Thebais. Sie ist vielleicht von der Stadt This Gr. Θῖς, die **Stephanus** hat, also genennet worden. Bey dem **Ptolemäus** findet sich der Nahme dieser Stadt zwar nirgends. Daher **Berckelius** vermuthen will, daß selbiger vielleicht in denen Ptolemäischen Codicibus ausgelassen, und in denen Stephanischen verstümmelt nehmlich This vor Thinis geschrieben worden, welches er aus dem derivato Θινίτης schliesset, welches sich bey dem Ptolemäus findet. Denn bey dem Ptolomäus lieset man folgendes:

Θινίτης νομος,
Καὶ μητρόπολις,
Ερμὶς Πτολεμαΐς.
Thinites nomos,
Et Metropolis
Hermi Ptolemais.

Diese Worte scheinen einige Schwürigkeit zu haben, und Metropolis mit Ptolemäis nicht allzum besten zusammen zu hängen. Sollte nun aber **Ptolemäus** würcklich also geschrieben haben,

und

und nichts von seinen Worten verlohren gegangen seyn, so müsse etwan die alte Haupt-Stadt, von welcher die Präfectur sonst den Nahmen gehabt, zu des Ptolemäus Zeiten seyn verwüstet gewesen, und Ptolemäis darzu seyn gemacht worden. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 818. Siehe auch den Artickel **Thinis**.

THINNUS, *Cast.* Append. siehe **Lorbeer-Baum, (wilder)** im XVIII Bande, p. 444.

Thinred, Doverius zubenannt, weil er aus der See-Stadt Douvres bürtig gewesen, ein Benedictiner-Mönch, und, wie es scheinet Präcentor seines Klosters daselbst, hat als ein Phönix damahliger Zeiten, nehmlich ohngefehr ums Jahr 1372 geschrieben: Pentachordorum & Tetrachordorum, Lib. I. und noch ein anderes Buch: De legitimis ordinibus Musicæ. **Bes. Balei** Catal. Scriptor. Britanniæ, Centur. 6.

Thinus, ein Fluß, siehe **Tyne**.

Thinus, ein Sohn des Phinei und Bruder des Mysi. Von ihm sollen die Bithynier, wie von seinem Bruder die Mysier entsprungen seyn. **Ariamus** in Bithynicis.

Thiodamas, Gr. Θειοδάμας, ein Dryopier, oder auch selbst König solcher Nation. *Schol.* Callim. Hymn. in Dian. v. 161. Er stieß dem Hercules ungefehr mit ein paar Ochsen vor seinem Wagen auf, als solcher mit seiner Gemahlin und kleinem Sohne durch die Landschafft der Dryopum gieng, und weil den Knaben eben hungerte, solchen Thiodamas um etwas zu essen für ihn bat. Als dieser es ihm aber abschlug, grief Hercules zu, nahm ihm den einen Ochsen, und verzehrete ihn, da mittlerweile Thiodamas in die Stadt lief, und selbige wider den Hercules in die Waffen brachte. Es wurde auch dieser von der Menge so weit ins Enge getrieben, daß er selbst die Deianira mit bewaffnen muste, die auch dabey in der Brust verwundet wurde. Jedoch behauptet er zuletzt die Oberhand, macht den Thiodamas mit nieder, nahm aber dessen Sohn Hylas zu sich in seine Dienste, und versetzte die Dryopes selbst nach Trachine. **Apollodor.** Lib. II. c. 7. § 7. *Scholiast. Apollon.* ad Lib. II. v. 1212.

Thiodamas, des **Melampus** Sohn, ein berühmter Wahrsager, welcher dem Amphiarä nachfolgete, als solcher in dem Zuge der vereinigten Fürsten wider Theben umgekommen war, und mithin dessen Stelle im Wahrsagen vertrat. *Vetus Schol.* ad Stat. Theb. VIII. v. 279.

Thiodardus, siehe **Theodardus**.

Thiodo, ein Abt zu Fulda, siehe **Thioto**.

Thiodolfus, ein Bischoff zu Worms im X Jahrhunderte. **Eckhart** de rebus Franciæ Orient. T. II. p. 838.

Thiodolfus, ein berühmter Norwegischer Meister-Sänger. Er begleitete seinen König mit in den Krieg, um alsdenn ein rechtes Helden-Gedichte verfertigen, und von der Schlacht recht nachdrücklich singen zu können. **Pontoppidani** Gesta & vestigia Danorum extr. Daniam T. II. p. 161.

Thiodrocus, ein Abt zu Lauersheim oder Lorsch, welcher im Jahr Christi 868 dem Concilio zu Worms beygewohnet. **ab Eckhart** Franc. Orient. T. II. p. 542.

Thiofbach, jetzt **Diesbach**. Dieser Ort wurde nebst Leimbach und Steinach vom König Conrad dem Freysingischen Bischoff und Schwartzachischen Abt Dracholdus im Jahr Christi 912 geschenckt, laut des im angezogenen Jahre von dem König Conradus ausgestellten Diplomatis, welches weil Schwartzach nach Würtzburg gehörte, nach Dracholdus Tode alsdenn dahin verfiel, allwo es auch in dem dasigen Archiv verwahrlich aufbehalten wird. **ab Eckhart** Franc. Orient. T. II. p. 821. 834.

Thiofebach, ein Ort, siehe **Thiupersbach**.

Thiol, oder Thée, ein Fluß in Franckreich, welcher bey der Stadt Jßodun oder Elexodunum vorbey fliesset. **Melißantes** Geogr. I Th. p. 297.

Thioly, (Joh. Anton) Königlich Pohlnischer General-Post-Meister im Königreich Preussen, und Geheimder Kriegs-Rath, starb im November 1735 plötzlich zu Dantzig, nachdem er dieser Bedienung länger nicht als drey Jahr vorgestanden. **Ranfft's** Geneal. Archiv IV Th. p. 282. XXI Th. p. 558.

Thione, ein Frauenzimmer, mit welcher **Nisus** nach einigen den **Bachus** soll gezeuget haben. **Cicero** de Nat. Deor. Lib. III.

Thionneau, (Renatus) ein Frantzösischer Doctor der Medicin zu Tours um 1580, schrieb eine Historie von einer Frau, die 23 Monat mit einem Kinde schwanger gegangen. **La Croix du Maine** Bibl. de France.

Thionville, Stadt in dem Hertzogthum Luxemburg, siehe **Diedenhofen**, im VII Bande, p. 817. u. f.

THIORBA, siehe *Theorba*.

Thioredus von Douvres, ein Englischer Musicus und Benedictiner. Er hat zu König Eduards des Dritten Zeiten gelebet, und einige Bücher von der Sing-Kunst hinterlassen. **Moreri** in Thiored.

Thiorn, eine Insel im Königreich Norwegen, Hedwigsholm gegen über gelegen. **Cellarii** Alte und Neue Geogr. II Th. p. 245.

Thiosimaresis, war einer von denen 32 Egyptischen Pastoribus, die in der XVI Dynastie 518 hinter einander regieret. Sein Vorgänger war Myrtäus, und sein Nachfolger Thinillus. Er regierete 12 Jahr. **Kohlreif** Defensio restitutæ Antiqu. Temp. p. 171.

Thiota, ein Weib aus Schwaben, das den Wahrsager-Geist haben wolte, und in dem IX Jahrhundert nach Christi Geburt, sonderlich in der Costnitzer Dioeces, welcher dazumahl Salomo als Bischoff vorstund, viel Aufsehens gemacht hat. Diese Prophetin weissagete sonderlich um das Jahr 847, und gab nicht nur vor, daß der jüngste Tag gewiß, und zwar noch in eben

eben demselben Jahre kommen werde, sondern wolte auch noch viele andere Dinge wissen, die sich GOtt allein seiner Macht zu wissen vorbehalten hat. Viele nun, die sie damahls höreten, erschracken über dieses Weibes Rede. Sie brachten ihr daher Geschencke, und baten sie, daß sie sie in ihrem Gebet sich möchte lassen anbefohlen seyn. Es wurde aber diese Prophetin bald darauf vor das in eben demselben Jahr zu Mayntz angestellte Concilium citiret, und scharff examiniret. Und da bekennte sie denn, daß ihr solches alles von einem Priester wäre unterm Fuß gegeben worden, und daß sie um schändlichen Gewinsts willen alle solche Dinge fälschlich vorgegeben hätte. Sie wurde also hierauf durch richterlichen Ausspruch zur Geisselung verdammet, und mit Ruthen gestrichen, und ihr auf solche Weise das Amt zu predigen, das ihr nicht zukam, gar nachdrücklich untersaget. Annales Fuldenses & Mettenses; **Baronius** T. X. **Spondanus** Tom. II. 847. n. VII. **ab Eckhart** Rerum Francic. Lib. XXX. §. LI. T. II. p. 394.

Thioterícus, ein Graf, und Märtyrer, siehe **Theodoricus**, Bischoff zu Minden, unter den Bischöffen.

Thioterius, oder **Thioterícus**, ein Graf und Märtyrer, siehe **Theodoricus**, Bischoff zu Minden, unter den Bischöffen.

Thioth, ein altes Deutsches Wort, siehe **Diet**, im VII Bande, p. 861.

THIOTMELLI, Stadt, siehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685. u. f.

Thioto, ein Bischoff zu Würtzburg, siehe **Dietho**, im VII Bande, p. 867.

Thioto, Theoto, Thiodo, ein Abt zu Fulda, der siebende in der Ordnung. Er kam im Jahr nach Christi Geburt 856 an des Hattonis Stelle, nachdem Hatto mit Tode abgegangen war. Er wurde von dem König Ludovicus, unter welchem damahls das Fuldische Kloster unmittelbar noch stund, im Jahr 859 zu dem Pabst Nicolaus und Kayser Ludovicus abgesandt, um bey diesen beyden seines Königes Bestes wieder die ihm angedichtete Beschuldigungen zu reden. Thioto ward auch sowohl von dem Pabst als Kayser in dieser Affaire sehr gütig aufgenommen; und ihm so gar von dem Pabst Nicolaus, nach ausgerichteter Sache, ein Schreiben an seinen König mitgegeben. Um das Jahr 860 wohnete er dem um diese Zeit zu Mayntz gehaltenem Synodo mit bey, wie solches aus einem Päbstlichen Sendschreiben, des Nicolaus, welches **Martene** und **Durand** ihrer Sammlung mit einverleibet, haben, zu ersehen ist. Im Jahr 869 ward Thioto von dem König Lotharius wieder abgesetzt, und an dessen Stelle Sigehardus von ihm erwehlet, wie uns solches **Lambertus Schafnaburgensis** und der Annalist Saxo deutlich angemercket haben. Die Ursachen, warum solches geschehen, daß Thioto abgesetzet worden, haben uns die Geschicht-Schreiber nicht wissend gemacht. Browerus meynet Thioto sey in eben dem Jahre gestorben, da er abgesetzet worden: Allein wir wissen aus dem Necrologio Fuldensi es gantz anders, nehmlich daß ein paar Jahr hernach sein Ende erst, und zwar den 9 August im Jahr 871 erfolget. Denn so stehet an dem angezogenen Orte und bey ermeldeten Jahre: *Thioto Abbas & Monachus VII. Idus Augusti.* In der Serie Abbatum, Fuldensium vetustissima ap. *Leibnitium* wird der Umstand von seiner Absetzung, gar mit Stillschweigen übergangen, und, nachdem ihm erst unterschiedliche Lobes-Erhebungen beygeleget worden, endlich von ihm also gesprochen: *Hic post bis senos annos Abbatiam ad modicum relinquens VII. Id. Augusti obiit.* **Pistorius** Tradit. Fuldens. L. II. p. 562. **Annalista Saxo** ad ann. DCCC LXIX. **Lambertus Schafnaburgensis** ad eund. annum. **Leibnitz** Scriptor. Brunsuic. Tom. III. p. 761. **ab Eckarts** Franc. Orient. T. II. Lib. XXXI. §. 17. p. 454. §. 25. p. 456. §. 50. p. 469. §. 60. p. 473. §. 155. p. 552.

Thiotrich, oder **Theodoricus**, Bischoff zu Minden, und Märtyrer, siehe **Theodoricus** unter den Bischöffen.

Thiotrich, ein Edelmann und Märtyrer, siehe **Theodoricus** Bischoff zu Minden, unter den Bischöffen.

Thiotricus, ein Graf und Märtyrer, siehe **Theodoricus**, Bischoff zu Minden, unter den Bischöffen.

Thiotricus, oder **Theodoricus**, ein Bischoff zu Minden, und Märtyrer, siehe **Theodoricus** unter den Bischöffen.

Thiout, (Anton) ein Uhrmacher zu Paris in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, der im Jahr 1724 zwey unterschiedene Uhren erfunden, um die wahre Zeit anzuzeigen, die auch von der Königlichen Academie der Wissenschafften gut ist befunden worden, hat 1726 auch die dritte ausgesonnen, die er auf eine ungezwungene und weniger zusammen gesetzte Art, als man noch nirgend eine gesehen, eingerichtet hat. Sie weiset aus einem Mittelpuncte, auf einem Zifferblatte, die Stunden, Minuten und Secunden der wahren und mittlern Zeit, indem die Zeiger, welche die wahre Zeit weisen, aufs accurateste nach der Aequation alle Tage im Jahre um so viel Secunden zu vor- auskommen oder zurück bleiben, als die Sonne selbst; so daß sie alle Augenblicke die Stunde, Minute und Secunde der gegenwärtigen Zeit zeigen; und auf einem beweglichen Halbcirckel siehet man die Grösse der Aequation, ohne daß man nöthig hat, solche an den Zeigern abzuzählen, welches man noch auf keiner Uhr gehabt. Die Uhr ist deßwegen von sehr grossen Nutzen, weil man auf einen Blick die wahre und mittlere Stunde in allen ihren Theilen sieht, und die Gelehrten rühmen sie sonderlich, weil sie gantz simpel, accurat und leicht zuverfertigen ist, wie aus dem Certificat der Königlichen Academie der Wissenschafften von 10 Februar 1726 zu ersehen ist. Im Jahr 1727, hat er eine neue Uhr vor den König in Portugall verfertiget, welche die Stunden und Viertel-Stunden der wahren Zeit schlägt, und soll diese neue Pendul-Uhr zu ihrer höchsten Vollkommenheit gebracht seyn. *Journal des Savans* Monat Octo-

ber 1730. Gelehrte Zeit. 1730. p. 168. Ludwigs Universal-Hist. IV Th. p. 344. Auszug aus den Amsterd. Zeit. vom 25 April 1724 Art. von Paris: Alexanders Abhandlung von den Uhren, p. 389.

Thiphsach, Stadt, siehe Thapsa, im XLIII Bande, p. 415.

Tiphsah, Stadt, siehe Thapsa, im XLIII Bande, p. 415.

Thiräus, (Hermann) ein Deutscher, aber Römisch-Catholischer Gottesgelehrter. Er erblickte das Licht der Welt im Jahr Christi 1532 zu Neuß im Cöllnischen. Er kam nachhero nach Rom, und ward im Jahr 1546 in die Societät JEsu aufgenommen. Er gieng hierauf von Rom nach Ingolstadt, und docirte auf dasiger hohen Schule etliche Jahre lang die Theologie. Er ward endlich Collegii Trevirensis und Moguntini Rector, wie auch Provinciæ Rhenanæ Præpositus Provincialis. Als er bey nahe sechzig Jahr erreichet hat, wurde er von einem Schlage gerühret, und starb im Jahr 1591 zu Maynz, zu grossen Leidwesen der gesamten Stadt. Er schrieb Lateinisch und Deutsch ein Buch de religionis libertate. Er samlete auch Sex millia dubiorum de Confessine Augustana, ingleichen Duo millia irregularitatum, quibus Lutherani prædicantes implicati tenentur, welche doppelte Schrifft aber das Licht wegen Absterben des Thiräus nicht erblicket hat. Auberti Miräi Scriptores Seculi XVI. p. 231. bey dem Fabricius in Biblioth. ecclesiastica.

Thiras, Hebr. תִּירָס *Demolitor*, ein Zerstöhrer, von תָּרַס demolitus est. Er war einer von den 7 Söhnen des Japhets, welche im I Buch Mose am X, 2 und 1 Buch der Chron. am I, 5. erzehlet werden, und in die Asiatischen Länder gezogen sind. Dieser hat sich nebst seinem Bruder Javan weiter in Europa hinein gewendet; und da dieser die Europäischen Provintzen, so nach Mittag und dem Mittelländischen Meer zu liegen, als Griechenland, Italien, Spanien und Franckreich eingenommen; so hat jener, nehmlich Thiras Thracien, Mysien, und was Europen zu Mitternacht näher liegt ihm zu eigen gemacht. Es soll eben daher noch kommen, daß in Thracien annoch ein gewisser Strich Landes Thrasis heisset, und ein gewisser Fluß Terans genennet wird. Es soll daher rühren, daß auch in Mysien eine Stadt und Fluß gefunden wird, welche den Nahmen Tyras führen. Die Thirenser, oder Thirer, welche von diesem Thiras nach der allgemeinsten Meynung abstammen, werden von denen Griechen, die den Nahmen veränderten, Thracier genennet, wie Josephus solches meldet. Daher auch die Thargumim das Wort תירס übersetzet haben תרקי Thracier, welches noch Eusebius, Eustathius, Epiphanius, Hieronymus und andere bestätigen. Nach einigen sollen auch des Thiras Nachkommen, die Thirasen, in Deutschland die Braunschweigische Gegend zuerst bewohnet, und nach wieder andern Rußland angebauet haben. Welches alles aber ungewiß und eine blosse Muthmassung ist, weil sonst des Thiras in Heiliger Schrifft nirgends mehr, als an den angezogenen Orten gedacht wird. Miri Onomast. bibl. p. 964. Eben dasselb. Bibl. Antiqu. Lex. p. 1273. Falckensteins Nordg. Alterth. I Th. p. 22. Bochart Geogr. Sacr. P. I. Lib. III. c. 1. *M. J. H.* Fragen aus der Geographia S. p. 64. Müllers Acerra bibl. p. 256. Josephi Wercke Cottaischer Ausgabe I Th. p. 15.

Thirasen, siehe Thiras.

Thirenser, siehe Thiras.

Thirer, siehe Thiras.

Thiresia, ein berühmter Wahrsager, welcher damahls von dem Amphytrio befraget wurde, als ihm in seiner Abwesenheit im Kriege unterdessen einer bey seiner Alcmena im Gehäge gewesen war, und der auch hierauf dem Amphyterio das Verständniß eröffnete, daß es nehmlich der GOtt Jupiter selber gewesen wäre.

Thirhaka, Thirhakah, Tharachus, Hebr. תִּרְהָקָה, legis impedimentum, des Gesetzes Hinderniß, von תּוֹרָה lex. Also hieß der König in Aethiopien oder Mohrenland, welchen GOtt wieder Sanherib, den König zu Aßyrien erweckte. 2 B. der Kön. XIX, 9. Jes. XXXVII. 9. Er lebete ohngefehr um das Jahr der Welt 3279. Er soll mit einer grossen Armee fast gantz Africa besieget, auch so gar bey den Säulen des Herculs in Europa geschiffet, und sich also recht formidabel damahls gemachet haben. Strabo L. I. & L. V. Miri Onomast. bibl. p. 964. Schneiders Bibl. Lex. III Th. p. 406. Schmidts Bibl. Histor. p. 423.

Thirhakah, ein König, siehe Thirhaka.

Thirchanah, ein Sohn Calebs, siehe Thirhena.

Thirhena, oder **Thirchanah**, Hebr. תִּרְחֲנָה ein angenehmer Autor, ein gnädiger Ausspäher, von חָנַן gratiosum fecit, und תּוּר scrutatus est, war der andere Sohn des Caleb, den ihm sein Kebs-Weib Maecha oder Maacha gebar 1 Chron. II, 48. Miri Onomast. Bibl. p. 964. Schneiders Bibl. Lex. III Th. p. 406.

Thiria, Hebr. תִּירְיָא *timor*, Furcht, von יָרֵא timuit, Es war dieses der dritte Sohn des Jehaleel, aus dem Stamme Juda 1 Chron. IV, 16. Miri Onomast. Bibl. p. 964.

Thiridates, ein Parthischer König, siehe Tiridates.

Thirius, (Apollonius) siehe Apollonius Thirius, im II Bande, p. 895.

Thirlbius, (Styanus) siehe Thirlby.

Thirlby, (Styanus) ein Mitglied des Collegii JEsu, so zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts im Flore gewesen. Er schrieb 1) Answerto Mr. Whistons Suspicions, welches Buch zu Cambridge 1712 in 8. gedruckt worden. Als nehmlich der bekannte Whiston 17 Suspiciones oder schlimme Einfälle wieder den heiligen Athanasius ans Licht gegeben, indem er ihn vor den Urheber

ber der Lehre von der Heiligen Dreyeinigkeit gehalten, so antwortet hierinnen, Herr Thirlby darauf, und beweiset, daß Athanasius nicht partheyisch, hefftig ꝛc. gewesen, daß die Sarianer im Arsenii Tod auf eine absurde Art vorgeworffen, und daß die Erzehlung von des Arius elenden Tode nicht erdichtet sey, sondern Rufinus einen Schnitzer begangen, wenn er gesetzt: Arius habe bis zu des Constantius Regierung gelebet. Unsch. Nachr. 1713. p. 474. Wieder dieses Buch des Thirlbys edirte Whistons nachgehends eine Schrifft, die den Titel führet: Athanasius convicted of forgery; oder Athanasius de impostura convictus, Londen 1712 in 8. und ließ darinnen seine Boßheit gegen den Athanasium von neuem sehen. Denn nachdem er einige Anmerckungen wieder die vorher erwehnte Schrifft des Thirlby gemacht, so will er den Athanasius als einen Betrieger darstellen und beruffst sich darauf daß er etliche mahl ausdrücklich sage, es wären die Arianer mit dem Nicänischen Concilium um deswegen verdammt worden weil sie Christum vor eine Creatur ausgegeben, da doch klar sey, daß die Väter des Concilii in ihre Verdammniß-Formel das Wort Κτίσμα, oder erschaffen, als hätten solches die Arianer von Christo gebraucht, nicht einverleibet. Das habe Athanasius wohl wissen können, und sey ihm nicht unbekannt gewesen; was auf dem Nicänischen Concilium vorgegangen; da er aber gleichwohl so fälschliche Dinge vorgeben, und daher solches mit allem Fleiß gethan so sähe man daraus seine Betrügerey, und könne daher zugleich schliessen, wie weit ihm in andern Dingen, zumahl in denen, welche die Arianer angiengen, zu trauen. Walchs Einleit. in die Rel. Streit ausser der Luth. Kirche, p. 168. 2) Ferner hat Thirlby edirt *Lupini* philosophi & Martyris, Apologias duas & Dialogum cum Tryphone Judæo, Græce & Latine, cum notis & emendationibus suis, London 1722. Fol. Die Unschuldigen Nachrichten geben von dieser Ausgabe folgende Recension. Weil der Autor kein MSt habe können habhafft werden, da in Engelland keines von dem Justinus zu finden gewesen, Franckreich zwar der selben zwey habe, deren Collation aber er nicht erhalten können; so habe er nur des Stephans Ausgabe mit gutem Fleiß nachdrucken lassen, nebst Langi Uebersetzung, welche er jedoch an vielen Orten verbessert. Hiernächst habe er die Biblischen Stellen mit denen Editionen der Biebel und Schrifften der Väter zusammen gehalten, auch unter jeder Seite aus dem Scaliger, Salmasius, Capellus, Casaubonus, Grabius, Vallesius, Perionius, Billius, Stephanus, und Langus allerhand gelehrte, wie nicht weniger Pearsons noch nie gedruckte Anmerckungen, die er aus der vom König an die Universität Cambridge geschickten Bibliotheck erhalten, ingleichen des Davisius und seine eigene Anmerckungen über des Justinus erste Apologie beygefüget. Es traute sich der Autor gar zu viel zu, und führe eine so freye Critique, daß nach seinen Ausbesserungen ein gantz anderer Justinus herauskommen würde. Hingegen habe er ohne Unterlaß an seinen gelehrten Vorgängern, und an dem Justinus selbst etwas zu tadeln, denen er wohl nicht beykommen möchte. Unschuld. Nachr. 1723. p. 574. u. f. In denen Leipziger Gelehrten Zeitungen vom Jahr 1731 lesen wir, daß in dem damahlig neuesten Theile von denen Miscellaneous Observations on Authors ancient and modern auch einige Anmerckungen über diese Edition vom Justinus Martyr des D. Thirlby sollen enthalten seyn. Siehe Leipz. Gelehrt. Zeit. 1731. p. 634.

Thirlby oder **Thirleby**, (Thomas) der erste und letzte Bischoff zu Westmünster, wurde von König Heinrich VIII. darzu ernennt und 1540 consecrirt. Er war der Rechte Doctor zu Cambridge und hielte als Bischoff nicht wohl hauß, indem er die Bischöffl. Güter meist durchbrachte, weswegen, als er 1550 ins Bißthum Norwich versetzet ward, die Kirche zu Westmünster denen Benedictinern von der Königin Maria übergeben worden. Im Jahr 1554 erhielte er das Bißthum Eli. Weil er sich aber der Reformation, welche die Königin Elisabeth vornahm, mit grosser Hefftigkeit widersetzte, wurde er in den Towe zu Londen eingesperret und seiner Bischöffl. Würde beraubet. Nachdem er lange gesessen, kam er endlich durch Vorsprach seiner guten Freunde bey der Königin wieder los, und der Ertz-Bischoff von Canterbury gab ihm Unterhalt, bis er den 26 August 1570 zu Lameth starb. Er soll dem Collegio JEsu zu Cambridge das Jus patronatus über 6 Pfarren conferiret haben. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 598. 497 und 353. u. f. Benthems Engelländischer Kirchen- und Schulen-Staat p. 193.

Thirleby, (Thomas) siehe Thirlby.

Thirmah, siehe Yezdegerdisch Jahr.

Thir meh, siehe Yezdegerdisch Jahr.

Thirmida, eine Stadt in Numidien, woselbst Jugurtha den Hiempsalen hinrichten ließ, deren eigentlichere Gegend immittelst aber doch unbekannt ist. Justinus Jugurth. Cap. XII.

Thirna, (Enold) siehe Thurow (Evaldus).

Thiroux, (Claudius) ein Parlaments-Rath zu Autun in Franckreich, gab des *Munier* recherches & antiquitez d'Autun zu Dijon 1660 in 4 heraus, schriebe auch Eloge de Pierre Jeannin, so dem vorigen mit einverleibet ist, und starb 1687. Le Long Bibl. Hist. de France.

Thiroux, (Johann Evangelista) ein Benedictiner-Mönch von der Congregation St. Maur, gebohren zu Autun 1663 trat 1680 in ermeldte Congregation, und leistete in der Abtey de la St. Trinite de Vendome Profeß. Nachdem er die Philosophie und Theologie lange mit grossem Beyfall gelehret, ward er in verschiedenen Klöstern seines Ordens Prior, hielt sich hernach in der Abtey de St. Floren de Boneval auf, und 1715 begab er sich in die Abtey zu St. Germain des Prez und von dar in die Abtey zu St. Denys, woselbst er sich nachgehends beständig aufgehalten, und noch vor einiger Zeit am Leben gewesen. Er hat starck an der neuen Auflage von des Sammarthans Gallia Christiana arbeiten helffen, und sonderlich, was die letzteren Ertzbißthümer betrifft, die Nachrichten darzu gesammlet und in Ordnung gebracht, auch

mit nöthigen Anmerckungen versehen, ja er hat, als **Sammarthan** weil er Ordens-General worden, und das Werck nicht länger fortführen können, solches weiter fortgesetzet, und grossen Ruhm dadurch erlanget. **Le Cerf** Bibl. Hist. & critique de la Congregat. de S. Maur.

Thirsa, ein Baum, siehe **Thirza**.

Thirsander, siehe **Thelephus**.

Thirsata, Hathirsata, Hathirsatha, Thirsatha, Thirschatha, Hathirschatha, ist nach denen meisten der Chaldäische Nahme, den **Nehemia**, der Sohn Asbuck, und **Serubabel**, der Sohn Sealthiel, die dem aus der Babylonischen Gefangenschafft wieder ins gelobte Land zurück kehrendem Volcke GOttes, als Fürsten und Königliche Landpfleger, vorgesetzet waren, gemeinschafftlich führeten; wie denn auch dieses Wort eigentlich so viel, als einen Hertzog oder Fürsten bedeuten soll. Die siebentzig Dollmetscher geben dieses Wort Hathirsatha Ἀθερσαθὰ, gleich als ob es ein Nahme eines Mannes gewesen wäre. **Schmidius** hat daraus **Thirschatha** in seiner Lateinischen Uebersetzung gemacht, da er das ה præfixum, wie es sich gebühret, weggelassen. **Hillerus** giebet es *Austerus*, und meynet, es sey des Nehemias Zunahme gewesen, welches beydes nach Herr **Abels** Meynung in seinen Hebräischen Alterthümern nichts ist. Dieser hält dieses Wort vor einen Ehren-Titel des Serubabels und Nehemias, und meynet, man könne dieses Wort, da ohnedem die Perser ursprünglich Teutscher oder Scythischer Ankunfft gewesen, auch noch viele teutsche Wörter in ihrer Sprache hätten, füglicher von unserm **Trost** oder **Drost** herleiten, als etwan **Borhorn** den Nahmen Darius daraus habe herleiten wollen. Er schreibet aber kurtz darauf selbst also: „Diese „Derivationen werden manchen, wie man spricht, „Spanisch vorkommen, ich gebe sie auch selbst „nicht vor wahr aus, wo aber keine bessere zu er„sinnen, und man gestehen muß, daß es keine He„bräische, sondern unbekannte von ausländischen „Völckern herrührende Wörter sind, so wird mir „es eben so frey stehen, ihren Ursprung bey uns zu „suchen, als wie andere sich einbilden, den Grund „des Schelt-Worts **Schufft** in dem Hebräischen „Schopher und Phönicischem Sufser gefunden zu „haben.„ Genug gesagt! denn gleichwie diejenigen mit ihren **Schufftischen** Derivationen nicht alzuvielen Beyfall erlangen werden: Also werden auch wohl diese **tröstlichen** Derivationen des Herrn **Abels** einem gleichen Schicksale unterworffen seyn. Nehem. VII, 65. 69. Cap. X, 1. Esr. II, 63. **Abels** Hebräische Alterth. p. 515. u. f. Siehe auch den Artickel **Nehemia**, im XXIII Bande, p. 1596.

Thirsatha, siehe **Thirsata**.

Thirschatha, siehe **Thirsata**.

Thirso, *Thirsus*, ein Fluß in Sardinien. **Bandrands** Lexic. Geogr.

THIRSUS, Fluß, siehe **Thirso**.

Thirza, eine Stadt, siehe **Thirzah**.

THIRUS, heißt eine Viper, Natter, Heckwater, Brandschlange.

Thiry, (*Chateau*) ein festes Berg-Schloß in der Grafschafft Namur, an der Maas, zwischen Dinant und Charlemont.

Thirza, Thirsa, Hebr. תִּרְצָה. Dieses Wort, so Esr. XLIV, 14. vorkömmt, wird von denen Auslegern der Heil. Schrifft gar verschieden übersetzet. Einige derselben geben es **Buchsbaum**, andere mit dem seel. Lutherus **Buchen**, noch andere **Linde**, und endlich wollen einige gar eine **Kifer** oder **Hartzbaum** daraus machen. Herr **Hiller** ist der Meynung, daß unter dem Nahmen Thierza in dem angezogenen Orte allerdings eine **Linde** zu verstehen sey, und saget weiter, der Nahme komme vom Hunger her, weil die Linde ein rechter Hunger-Baum und mit gar keinen Früchten versehen wäre, ob er wohl seiner Weiche halber zum Bild-Schnitzer sehr gut und bequem sey, wie man manchmahl Cedern und Stein-Eisen zu gleicher Arbeit der Dauerhafftigkeit und Festigkeit halber anwende, und daß also der Prophet disfalls Cedern, Linden und Eichen wohlbedächtig zusammen gesetzet habe. **Vitringa** aber und andere halten Thirza vor eine **Kifer** oder Hartzbaum, dergleichen sich aber, wie die Erfahrung ausweiset, zum Bild-Schnitzen nicht allzu wohl brauchen lassen. **Hilleri** Hierophyticon L. 50. §. 1. **Vitringâ** Comment. in Esaiam ad loc. cit.

Thirza, eine Stadt, siehe **Thirzah**.

Thirza, eine Person, siehe **Thirzah**.

Thirzah, Thirza, Thirza, Tirza, Tirsa, Tersaza, Hebr. תִּרְצָה *grata*, **angenehm, lieblich, gefällig**, von רָצָה gratus fuit, Gr. Θερσά, **Thersa**, und bey dem **Josephus** Θάρσα, **Tharse**, welche bey den letztern Nahmen zwar **Hieronymus** von einander, wiewohl unrecht, unterscheidet. Es war dieses der Nahme einer Stadt in Palästina, von welcher an unterschiedenen Orten Heiliger Schrifft geredet wird, z. E. Jos. XII, 24. 1 B. der Kön. XIV, 17. Cap. XV, 21. u. 33. Cap. XVI, 6. 8. 9. 2 B. der Kön. XV, 14. ingleichen auch Cant. VI, 3. Lasset uns unser Auge mit darauf richten, was die Ausleger bey Gelegenheit sonderlich des letztern Ortes von Thirza erinnert haben. Schönheit und Lieblichkeit der geistlichen Braut, sprechen sie wird von dem Salomo erkläret mit einem Gleichniß von zweyen schönen Städten im Jüdischen Lande; **Thirza** und **Jerusalem**. Denn ob zwar das Wort Thirza in der Griechischen und Lateinischen Biebel genommen wird, als ein Appellativum, und also verdollmetschet worden: Pulchra es sicut complacentia, vel secundum complacentiam. Du bist so schön, daß du für die Schönheit und Lieblichkeit selber zu achten: Du bist so schön, weil du mir wohlgefällest. Welches denn nach einigen, eine schöne Lehre giebt, daß die Schönheit der geistlichen Braut von dem Wohlgefallen ihres himmlischen Bräutigams eintzig und allein herrühre: also, daß alles, was an ihr schön und lieblich, aus dem Brunn seines gnädigen Wohlgefallens, seiner Göttlichen Barmhertzigkeit einig und allein entspringe, dadurch er sie zu seiner Freundin und geistl. Braut erwehlet und der Göttl. Natur theilhafftig gemacht, 2 Petr. I. wie davon Gott der Herr selber Jes. LXII. also redet: Du sollst heissen meine Lust an ihr. Jedoch wird dieses Wort Thirza, sprechen andere, billiger, an den angezogenen Orte, aus dem hohen Liede vor ein Nomen proprium genommen, so daß nehmlich dadurch der Nahme einer sonderbaren Stadt im jüdischen Lande, weil bald darauf auch der Stadt Jerusalem gedacht werde, und beyderseits præfixa littera comparationis das Vergleichungs-Wörtlein **Wie**, vorherstehe. **Du bist schön, wie Thirza, lieblich wie Jerusalem.** Welche Erklärung auch mit der Historie derselben Zeit, zu welcher Salomo das hohe Lied geschrieben, übereinzukommen scheinet. Denn nachdem das Königreich Juda und Israel zur Zeit Roboams, des Salomonis Sohn, von einander getrennet worden, und das Reich Israel, zu welchem zehen Stämme und der halbe Stamm Manasse gehöret, auf Jerobeam kommen, der Stamm Juda aber, sammt der andern Helffte des Stammes Manasse, allein bey Roboam, dem Sohne Salomonis geblieben, hat Jerobeam diese Stadt Thirza zur Königlichen Residentz erwehlet, und daselbst seinen Königlichen Sitz aufgerichtet, massen auch daselbst nach Jerobeam, regieret der Baesa, 1 B. der Kön. XV. und nach dem Baesa, Ela und Simri Cap. XVI. und ist die Stadt der Könige, in Israel Residentz geblieben, so lange, bis nachhero Samaria von dem Könige Amri schön gebauet, und darzu erwehlet worden. In welchem Stamme diese Stadt gelegen, davon finden sich unterschiedliche Meynungen. Etliche halten dafür, sie sey im Looß des Stammes Manasse, disseit des Jordans auf einem hohen Berge und Felsen, ohngefehr 6 Meilen von Jerusalem gegen Norden, und drey Stunden von Samaria, nicht weit von Thipsah, oder wie andere es beschreiben, zwischen Aser und Acrabata, an dem kleinen Flusse Cana, gelegen gewesen, mit welchen es **Mirus**, in seiner Onomastico, und **Schneider**, in seinem Biblischen Lexico gehalten haben. Aber andere, und absonderlich **Brixianus**, halten dafür sie sey gelegen gewesen im Looß des Stammes Gad, dieweil von dem Menahem, König in Israel, welcher aus dem Stamme Gad gebohren 2 Kön. XV. vermeldet wird, daß er **von Thirza herauf gezogen, und kommen gen Samarien, und an Sallums statt daselbst König geworden.** Herr **Cellarius** setzet von der Lage gar nichts gewisses. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist dasselbe gewiß, daß Thirza eine schöne und herrliche Stadt, auch allbereit zu Salomonis Zeiten gewesen. Denn ob sie zwar damahls noch nicht eine Königliche Residentz-Stadt war, dieweil nur ein König über das gantze Israelitische Volck war, nehmlich Salomo, welcher zu Jerusalem seinen Königlichen Sitz hatte, so ist daher gnugsam abzunehmen, daß sie allbereits dazumahl zu Salomonis Zeiten schon eine schöne, lustige, feste und berühmte Stadt müsse gewesen seyn; maaßen denn von derselben Jos. XII. vermeldet wird, daß sie allbereit zu Josuä Zeiten ihren sonderbaren König gehabt, welcher unter den ein und dreyßig Königen, so Josua überwunden, daselbst gezählet wird. Was die Stadt Jerusalem anbelanget, so ist jedermann bekannt, daß

in solcher schönen großen, volckreichen, reichen, festen, und berühmten Stadt David, Salomo, Roboam und seine Nachfolger im Königreich Juda ihren Königlichen Sitz gehabt. Daß also nun die Schönheit und Lieblichkeit der geistlichen Braut mit diesen beyden schönen, Königlichen, herrlichen und festen Städten in dem hohen Liede verglichen werde, dadurch werde angezeiget, daß die Christliche Kirche, die geistliche Braut Christi eine Stadt sey, und zwar eine Gottes-Stadt, wie sie genennet wird, **Psalm.** XLVI, 48. Denn wie in einer Stadt nicht ein Hauffe Pöbels sey, so sich zusammen rottiret, oder ohngefehr zusammen gelauffen, sondern eine Versammlung erbarer Bürger, welche durch rechtmäßige Gesetze zusammen verbunden sind: also wurden auch die Bürger der Stadt Gottes, d. i. die Glieder der Christlichen Kirche durch Gottes Wort, d. i. durch Göttliche Gesetze, so in dem geoffenbareten Worte begriffen, zusammen verfasset, u durch dasselbe ordentlich regieret, dannenhero **Offenb.** XI. die Kirche eine heilige Stadt genennet werde. Beydes Thirza und Jerusalem wären auf einen Berg erbauet gewesen: also sey auch die Kirche Gottes eine Stadt auf einem Berge erbauet **Matth.** V. Die Bürger dieser Stadt seyen nicht irrdisch gesinnet; sie kleben mit ihren Hertzen nicht an dem Irrdischen, sondern ihr Politevma, ihr Wandel und Bürger-Recht sey im Himmel **Col.** III, **Phil.** III. Die Stadt, so auf einem Berge lieget, möge nicht verborgen seyn, **Matth.** V, also erschalle die Lehre der Kirchen öffentlich für allen Menschen, und Gott habe seine Kirche an einem kundbaren Orte aufgerichtet, auch das Licht der Göttlichen Wahrheit auf einen hohen Leuchter gestellet, damit jederman zur Gemeinschafft dieser Stadt dadurch gelocket und geleitet würde. Beydes Thirza und Jerusalem seyn schöne und herrliche Städte gewesen. Man habe in denenselben, sonderlich zu Jerusalem, alles finden können, was zu einer Stadt Zierde und Schmuck gehörig gewesen, als schöne Thore, feste Mauren, schöne Thürme, schöne Gebäude, schöne Brunnen, schöne Gärten ꝛc. Also sey auch in und bey der Kirchen alle geistliche Schönheit zu finden, und ausser der Kirchen bey allen Menschen-Kindern nichts anzutreffen, welches für Gott den Herrn schön geachtet wäre, und ihm gefallen möchte; Weswegen David von dieser Stadt Gottes und von der geistlichen Braut sage, daß der **König Lust gewinne, an ihrer Schönheit. Psalm.** XLV. Wie diejenigen Stücke, so zur Schönheit und Herrlichkeit dieser Städte gehöret, nicht haben in Eyl und in kurtzer Zeit können gesehen werden: also könne auch die mannigfaltige Schönheit der Stadt Gottes, die vielen Gaben des Geistes, mit welchen die Bürger dieser Stadt gezieret sind, nicht so bald in kurtzer Zeit gesehen werden. Wie die Schönheit und Herrlichkeit dieser Städte gröstentheils inwendig in den Ring-Mauern zu sehen gewesen: also stehe von der Stadt Gottes und von der geistlichen Braut im XLV. **Ps. Des Königs Tochter ist gantz herrlich innwendig.** Beydes Thirza u. Jerusalem wären gewesen, feste und wohlverwahrte Städte,

da die Könige in Juda und Israel selbst ihrem Sitz innen gehabt: also sey auch die Stadt Gottes, die Christliche Kirche verwahret durch Gottes Beschirmung und durch der heiligen Engel Bewahrung Psalm. XXXIV. Psalm. XLVI Esaia XXVI, Zach. II. Beydes Thirza und Jerusalem, wären gewesen Königliche Städte, da in ersterer die Könige in Israel, in der andern aber die Könige in Juda regieret: Also sey auch die Stadt Gottes eine königliche Stadt, eine Stadt eines großen Königes, wie sie genennet werde Psalm. XLVIII. und Matth. V. Die geistliche Braut sey eine Königin, eine Königliche Braut Psalm. XLV. Beydes Thirza und Jerusalem wären gewesen reiche Städte, wie denn sonderlich von der letzteren gemeldet werde, daß zu Salomons Zeiten des Silbers so viel darinnen gewesen, wie Steine auf den Gassen. 1 B. der Könige X. Also sey auch in der Christlichen Kirche aller geistlicher Reichthum, alle Himmlische Güter, alle geistliche Fülle, aller himmlischer Seegen Ephes. I. Von den Bürgern dieser Stadt stehe. Psalm XXXIV, Psalm. LXXXIV. Joh. X. Beydes Thirza und Jerusalem wären gewesen volckreiche Städte, es haben sich in beyden viele tausend Bürger befunden: Also sey auch die Stadt Gottes, die Christliche Kirche eine volckreiche Stadt, es gehören zu derselben als Bürger, alle wahre Gläubigen, welche vom Anfange der Welt her, bis auf diese Zeit gelebet, und bis ans Ende der Welt leben werden, deren denn unzählig viel seyn, **eine so große Schaar, welche niemand zehlen könne, aus allen Heyden und Völckern und Sprachen.** Offenb. VII, 9. Durch diese Menge der Gläubigen, werde die Christliche Kirche gezieret und geschmücket, wie eine Königliche Braut mit ihrer Crone und Schmuck. Es. XLIX. Zu Thirza haben ihre Residentz gehabt, Jerobeam und andere Könige in Israel, welche der Heydnischen Abgötterey nachgehangen; zu Jerusalem hingegen haben residiret David, Salomo und ihre Nachfolger im Königreiche Juda, bey welchen der Tempel, als die rechte Werckstatt des wahren Gottesdienstes geblieben. Das nun die Stadt Gottes die Christliche Kirche der Stadt Thirza und der Stadt Jerusalem verglichen werde, damit werde angedeutet, das Christus der König dieser geistlichen Stadt im Neuen Testament aus Jüden und Heyden ihm ein Kirche werde sammlen, und von der Heydnischen Abgötterey zum Erkänntniß und Dienst des wahren Gottes Israelis bringen, gleichwie die gottseligen Jüden unter dem Jerobeam und andern abgöttischen Königen in Israel sich nicht zu den abgöttischen Kälbern, so zu Dan und Bethel aufgerichtet gewesen, sondern zum Tempel zu Jerusalem, und zu dem wahren Gotte Israelis gehalten. **Miri** Onomasticum Bibl. p 965. **Schneiders** Bibl. Lexic. III. Th. p. 406. **Bibl. Real Lexic.** I. Theil p. 2149. **Brixianus** in Arca T. II. Fol. 287. **Hieronymus** de Locis Ebraicis; **Josephus** Antiqu. Lib. VIII. c. VI. & VII. **Cellarii** Notit. Orb antiqu. Tom. II. p 433. **Gerhards** Postilla Salomon. p. 360. u. ff.

Thirzah, Thirza, oder **Tirza,** Hebr. תִּרְצָה grata, **angenehm,** lieblich, **gefällig,** von רָצָה gratus fuit, war der Nahme einer von denen Töchtern Zelaphehads 4 Buch **Mos.** XXVI, 33. c. XXVII, 1, c. XXXVI. 11. **Jos.** XVII. 3. **Miri** Onomasticum Bibl. p. 965.

This, eine Stadt, siehe *Thmuis.*

Thisa, siehe *Thisæ agger.*

Thisadie, soll nach einigen eine Sclavin der Helena gewesen seyn, welche **Paris** sammt ihrer Frau entführet. **Hygin.** Fab. 92. Sie soll selbst des **Pirithous** Schwester gewesen seyn, welche **Castor** und **Pollux** mit gefangen bekommen, und ihrer Schwester geschencket. **Hygin.** Fab. 79. Allein, wie der Nahme nicht richtig ist, also ist auch die Historie an sich falsch, weil die beyden Bedienten der Helena, so **Paris** mit wegnahm, **Aethra** und **Climene** hiessen, keine aber **Phisadie** oder **Thisadie, Muncker** ad Hygin. l. c.

THISAE AGGER. In Dännemarck siehet man im Stiffte Seeland, und zwar in der Gemeine Braaby auf einem Felde, Lönbiengsvong genannt, einen Heydnischen Altar, der Diis diis genennet wird. (*Thisæ agger*) Es scheinet dieses die Thisa zu seyn, von welcher der dritte Tag in der Woche, Tis tag den Nahmen führet. **Dänische Bibliotheck** 2 St. p. 52.

Thisba, eine Stadt in Griechenland, siehe Thisbe.

Thisbe, Tisbe, Thisba, Gr. Θίσβη, ingleichen auch **Orygia** und **Hyantis,** eine ehemahlige Stadt in Griechenland, und zwar in Böotien, unten am Berge Helicon, zwischen Creusa und Thespia, von Sicyon 168 Stadia Morgenwärts gelegen. Es war sonst insonderheit wegen der vielen Tauben berühmt. Denn so stehet bey dem **Homerus:**

Copas, Eutresin, Thisbenditemque columbis.

Zu denen gegenwärtigen Zeiten ist es, wo nicht völlig, doch in so fern unbekannt geworden, daß man weiter davon nichts mehr weiß, als höchstens etwa die Stelle, wo selbiges gestanden. Einige, worunter **Niger** ist, berichten, daß diese ehemahlige Stadt Thisbe, anjetzo ein Dorff sey, welches **Janizi** heisse. Xenoph. **Plinius, Pausanias** in Phoc. Cap. XXXVII. **Cellarii** Notitia Orbis antiqu. T. I. p. 929. **Baudrand** Lex. Geogr. Tom. II. p. 262.

Thisbe, Thesbe, Thesbon, Thesba, Thosab, Tosas, Hebr. תִּשְׁבִּי u. תִּשְׁבֹּן *conversa* die Bekehrte, von שׁוּב converti, eine Stadt nach der allgemeinen Meynung auf dem Gebürge Gilead oder Galaad, jenseit des Jordans, und zwar, wie **Adrichomius** meynet, in dem Theile des Stammes Gad. **Bonfrerius** setzet Thisbe in den halben Stamm Manasse; **Relandus** aber in den Stamm Naphthali. Der Prophet Elias war daraus gebürtig, und soll eben daher der Thisbit, (*Thisbita* oder *Thesbites*) seyn genennet worden, 1 **Kön.** XXI. 17. ob er wohl nach dem **Reland,** als ein Jüngling in Gilead zu wohnen sich begeben, und daher mit Recht von ihm gesaget werde, daß er aus den Einwohnern Gileads gewesen. 1 **Könige** XVII, 1. **Herr Herrmann von der Hardt,** zeige

zeiget mit vielem Fleiß, daß dasjenige Thisbe, daher Elias der Thisbit genennet werde, allerdings nicht in dem Lande Gilead in Peräa, sondern in dem Stamme Naphthali, und zwar bey der sonst nicht bekannten Stadt Gilead gelegen gewesen. Es ist aus diesem Thisbe vermuthlich auch der Tobias entsprungen, und von da gefangen hinweg geführet worden. Es lag dieser Ort Kades gegen Mittag. **Tob.** I, 1. 2. **Josephus** Lib. VIII. Cap. VII. **Relandi** Palæstina Lib. III. p. 1035. **Cellari** Notit. Orb. antiqu. T. II. p. 541. **Miri** Onomast. Bibl. p. 965. **Herm. von der Hardt** Galilæi, Elias, Elisa, Jona &c.

Thisbe, Gr. Θίσβη, eine Nymphe, nach dem **Pausan.** Bœot. c. 32. und **Eustath.** ad Homer. Il. B. v. 502. oder doch des **Asopus** Tochter, von welcher die Stadt Thisbe in Böotien den Nahmen führte. **Steph. Byzant.** in Θίσβη.

Thisbe, eine Babylonische junge Weibsperson, des **Pyramus** Liebste. Diese beyde Personen, welche Nachbars Kinder waren, hatten einander lange Zeit geliebet, ungeachtet sie einander nicht sehen dürffen, ohne allein durch ein Loch an einer Mauer, weil ihre Eltern, die zusammen in Feindschafft lebten, es nicht haben wolten, daß sie einander heyrathen solten. Endlich wurden sie eins, vor der Stadt des Nachts an einem gewissen Orte bey des **Ninus** Grabe zusammen zu kommen. Thisbe kam zuerst, und saß unter einem Maulbeer-Baum. sahe aber einen Löwen aus dem Walde kommen, um aus einem nahe befindlichen Brunnen zu trincken, wodurch sie in so grosses Schrecken gesetzet wurde, daß sie eiligst davon lief, und sich in eine Höle verkroch. Hierüber nun verlohr sie in der Angst ihren Schleyer von dem Kopffe, welchen das räuberische Thier zerriß, und mit seinen blutigen Klauen besudelte. Bald hernach kam auch **Pyramus,** und fand den Schleyer in solchem Zustande, woraus er schloß, daß Thisbe von einem wilden Thiere gefressen seyn müste. Dieses setzte ihn in so übermäßige Betrübniß, daß er alsobald in sein Schwerdt fiel, und sich selbst entleibte. Als immittelst der Thisbe Furcht vorüber war, kam sie von dem Orte, wohin sie sich versteckt hatte, wieder hervor; da sie nun ihren Liebsten tödtlich verwundet sahe, tödtete sie sich gleichfalls mit eben demselbigen Schwerdte, womit er sich sein Leben abgekürtzet hatte. Beyde wurden alsdenn zusammen in ein Grab geleget. Ihrer beyder Blut verwandelte auch die Frucht des Maulbeerbaums, unter welchem sie sich umgebracht alsobald, so vor dieser Zeit weiß gewesen, in roth, so daß er von da an statt der weissen, rothe Beeren zu tragen anfieng. **Ovidius** Metamorph. Lib. IV. Fab. 4.

THISBITA, (ELIAS) siehe **Thisbe;** ingleichen **Elias,** im VIII Bande, p. 814. u. ff.

Thisbiter, (**Elias** der) siehe **Thisbe;** ingleichen **Elias,** im VIII Bande, p. 814. u. ff.

Thisdeus, jetzt **Cairoan,** eine Stadt in Africa, und zwar im Königreich Tunis, 7 Meilen vom Meere gelegen. Sie ist wegen der mächtigen Schlacht berühmt, die allhier zwischen Asdrubal, der Carthaginenser Hauptmann und Maßinissa, dem Könige in Numidien vorgefallen, welcher in Gegenwart des Römischen Feld-Herrns Scipio den Sieg erhalten. **Teutsche Staats-Geogr.** p. 218. Siehe anbey den Artickel: **Cairoan,** im V Bande, p. 143.

THISICA, ist bey dem **Ptolemäus** eine Stadt in Africa propria, und zwar in demjenigen Theile desselben, der Zeugitana mediterranea genennet wird. **Baudrand** Lexic. Geogr. T. II. p. 262. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 891.

Thisiis, (Johann Paul de) siehe **Titiis.**

Thislewoed, eine Stadt in Engelland, in der Provintz Middlesex, an der Temse, 8 Meilen von Londen.

Thisoa oder **Thissoa,** eine ehemahlige Stadt in Griechenland, und zwar in Arcadien. **Cellarii** Notitia Orb. Ant. T. I. p. 997.

Thisoa, Gr. Θισόα, eine Nymphe in Arcadien, von welcher denn **Juppiter** mit auferzogen worden, und die ehemahlige Stadt **Thisoa** den Nahmen bekommen haben soll. **Pausan.** Arcad. cap. 38.

Thisquen, ein ansehnliches Geschlechte in den Niederlanden. **Johann Remacius** von **Thisquen,** Ritter, Rath und Regent bey dem hohen Rath in den Oesterreichischen Niederlanden, der bereits 1691 Königlicher Spanischer Rath und General-Auditeur bey den Armeen gewesen, hatte den 10 Octobr. 1719 die Ehre, daß ihn der Kayser **Carl** der VI. zum Vicomte erklärte, seinen Kindern aber erlaubte, den Titel als Ritter zu führen. **Burkens** Troph. de Brab. Suppl. T. I. p. 501.

Thisri, ein Monat, siehe **Tisri.**

THISRIN POSTERIOR, heisset bey denen Syrern der andere Monat im Jahr, und hat 30 Tage.

THISRIN PRIOR, wird von denen Syrern der erste Monat im Jahr genennet, und hat 31 Tage.

Thisse, bey dem **Ptolemäus** aber **Tissa,** eine ehemahlige Stadt in Sicilien bey dem Berge Nebrodes, zwischen Petra und Amestrata gelegen. **Baudrand** Lex. Geogr. T. II. p. 262.

Thissen, Schlösser, siehe **Tissen.**

Thissen, (Iler-) Schloß, siehe **Tissen.**

Thissen, (Riß-) Schloß, siehe **Tissen.**

Thissoa, eine Stadt, siehe **Thisoa.**

Thißri, ein Monat, siehe **Tisri.**

Thistleworth, eine Stadt in der Engelländischen Provintz Middlesex, 8 Meilen West-Südwärts von Londen an der Themse, nahe bey Sion House. **Cambden.** Britann. **Zeiller.**

Θῆτες, war zu Athen die vierte und geringste Classe derer dasigen Einwohner, welche ihr Brod mit Tagelöhner- und anderer schlechten Arbeit verdieneten. **Henr. Stephanus** Schediasm. 4. 14. **Joach. Perionius** de Magistr. Græc. & Roman. Col. 2669. f.

Thitim, ein Tartarischer Kayser in China, welcher nach Ymcum den Tartarischen Thron vom Jahr Christi 1338 an 5 Jahre lang besessen.

Sein

Sein Nachfolger war Mimcum. **Allgem. Chron.** VI Band, p. 760.

THITMALLI oder *Teotmalli* siehe **Thetmold**, im VII Bande, p. 685.

Thiva, Lat. *Thebæ*, ein Ort in Livadien in Griechenland, so ehemahls eine freye Republick gewesen, siehe **Thebes**.

THIUFEDUS, siehe *Thyuphadus*.

Thiumezu, ist ein altes deutsches Wort, welches in dem uralten deutschen Liede: **Thih Cot lopemes**, oder HErr GOtt dich loben wir, mit vorkömmt, und so viel als **gleichwie**, oder **auf diese und jene Weise** heisset, wie solches Herr **Eccard** in seinen Anmerckungen über dieses Lied erkläret, **Busch** Betr. des Te Deum Laudamus, p. 33.

Thiupersbach, Thiofebah, Diupah, jetzt **Dippach**, war ehedem ein so genannt Villa in dem an der Fränckischen Saale gelegenem Pago Salagewe oder Saalgau. **von Falckenstein** Thüring. Chron. I. B. p. 145. **ab Eckhart** de Rebus Franciæ Orient. L. XXIV. §. CLXVI. T. I. p. 645.

THIUPHADUS, war unter den geringern Bedienten des Königl. Gothischen Hofes in Spanien der vornehmste, und hatte also über sich die Duces, Comites und Gardingos, unter sich aber die Millenarios, Quingentenarios, Centenarios, Numerarios, Villicos, Salones &c. Er muste die Missethäter nach den Gesetzen straffen, die andern aber, von deren Verbrechen in denselben nichts stund, konnte er willkührlich straffen. Er muste auch diejenigen, welche absonderlich unter seinem Districte waren, aufbieten, und mit ihnen zu Felde ziehen. **Du Fresne** III. 1242. **Pantinus** de Offic. ant. Goth. p. 201.

Thius, (Angelus) ein Frantzösischer Philosophe von Mortia in Franckreich, lebte im Anfange des 16 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Lectiones de præcognitionibus Logices, welche zu Paris 1547 gedruckt.
2. Quæsitum de libro prædicamentorum, ebend.
3. Præcognitiones libri Porphyrii, ebend.

Hyde Bibl. Bodlejan.

Thiusburg, Stadt, siehe **Duisburg**, im VII Bande, p. 1579.

Thizibi, ein Berg in Africa in der Gegend derer zwo bekannten Syrten gegen den Fluß Cinyphus oder Cinipis gelegen. **Cellarii** Notit. Orb. antiqu. T. II. p. 863.

Thiziter, war der Zunahme Joha, des Davidischen Helden. 1 Chron. XII, 45. **Schneiders** Bibl. Lex. III Th. p. 406.

Thizmann oder **Ditzmann**, Marggraff in Meissen und Lausitz, siehe **Dietzmann**, im VII. Bande, p. 884. u. f.

THLASIÆ, siehe *Spado*, im XXXVIII Bande, p. 1063. u. ff.

THLASIS, eine starcke Zerknirschung, durch welche vor Zeiten die Verschnittenen gemacht worden, indem man ihnen die Testiculn, wie heutiges Tages den Klopfhängsten zerschlagen, daher sie auch *Thlosis vel Thæsi* genennet worden.

THLASPI, siehe **Baurensenf**, im III Bande, p. 785. u. f.

Thlaspi, war eines Satyren und der Clois, einer Wald-Nymphe, Sohn. Dieser junge Mensch war wohl gewachsen, von einer freyen Stellung und lustigen Aufführung. Eines Tages, bey Feyerung des Festes Paon in Böotien, begab er sich, in der Meynung, daß damahls alles erlaubt, unter eine gantze Schaar Bauren, welche aber den Schertz nicht gerne verstehen. Da nun alles in Freuden tantzte und sange, verdoppelte dieser junge Mensch sein Herumspringen, nahm fünf Bauern einen nach den andern bey der Nase, und tantzte um sie herum, machte ihre Stellungen nach, und bediente sich gegen die jungen Mägdgen sehr viele unanständige Freyheit. Dieses war genug die Bauern zum Zorn zu reitzen, sie griffen dahero zu ihren Prügeln, mit dem Schluß ihn todt zu schlagen. Nachdem aber Thlapsi schon etliche Schläge bekommen, und wohl sahe, daß er nicht auskommen könnte, sahe er sich nach der Flucht um, seine Verfolger kamen ihm aber so hefftig nach, daß sie ihn unfehlbar würden in ihrer Wuth aufgeopffert haben, wo ihn nicht die bey diesem Feste anwesende Flora aus Mitleiden in die Blume seines Nahmens, welche von **Plinio** *Sinapi rusticorum*, oder zu Teutsch Bauren-Senff genennet wird, verwandelt. **Ligers** Historischer Blumen-Gärtner, p. 121.

THLASPI ALLIUM REDOLENS, *Mor. Hist. Pit. Tournef.* siehe *Scorodothlapsi*, im XXXVI. Bande, p. 680.

THLASPI ARVENSE VACCARIÆ INCANO FOLIO MAJUS, *C. B.* siehe **Bauren-Senf**, im III Bande, p. 785.

THLASPI BISCUTATUM HIERACIFOLIUM ET MAJUS, *C. B.* siehe *Thlaspidium*.

THLASPI BISULCATUM VEL LUNARIA BISULCATA, *Com.* siehe *Thlaspidium*.

THLASPI von **Candia**, siehe *Arabis*, im II. Bande, p. 1095.

THLASPI CANDIÆ, *Dod.* siehe *Arabis*, im II Bande, p. 1095.

THLASPI CANDIÆ UMBELLATUM. IBERIDIS FOLIO, *Lob. C. B.* siehe *Arabis*, im II. Bande, p. 1095.

THLASPI CAPPADOCIUM FLORE INCARNATO ET FLORE ALBO, *Eyst.* siehe *Arabis*, im II Bande, p. 1095.

THLASPI CLYPEATUM, *Clus. Pan. & Hist.* siehe *Thlaspidium*.

THLASPI CLYPEATUM HIERACIFOLIUM MAJUS, *Park.* siehe *Thlaspidium*.

THLASPI CLYPEATUM SERPYLLI FOLIO, *C. B.* siehe *Jonthlaspi*, im XIV Bande, p. 1117.

THLASPI CORNUTUM, siehe *Alliaria*, im I Bande, p. 1258.

THLASPI CRATEVÆ, siehe **Meerrettig**, im XX Bande, p. 192.

THLASPI CRETICUM, *Tab.* siehe *Arabis*, im II Bande, p. 1095.

THLASPIDIUM, *Thlaspidium Monspelienſe Hieracii folio hirſuto*, Pit. Tournef. *Thlaspi biscutatum hieraci folium & majus*, C. B. *Lunaria lutea*, Dalech. Lugd. *Thlaspi clypeatum hieraci folium majus*, Park. *Thlaspi clypeatum*, Clus. Pan. ex Hist. *Thlaspi bisulcatum vel lunaria bisulcata*, Cam. *Cuzaria biscutata*, J. B. Raji Hist. Ist ein Kraut, das einen Hauffen eines Fusses hohe Stengel treibet, welche schlank, rund und ästig sind, bringen wenig Blätter; alleine aus der Wurtzel entspriessen derer viel, und die sind lang und rauch, ausgeschweifft, grün und rauch, sehen als wie die am Habichtskraute, und liegen auf dem Boden herum. Die Blüten wachsen auf der Stengel-Spitzen, sind klein, gelb und vierblätterig in Creutzesform. Wenn sie verfallen sind, so folget eine Frucht, als wie ein kleiner Mond, bestehend aus zwey breiten Theilen, deren jedes in seiner Höhle ein länglicht und gantz breites, braunrothes oder röthliches Samenkorn beschliesset. Die Wurtzel ist lang und eben nicht gar dicke. Dieses Kraut wächst in warmen Landen, um Montpellier herum, wo es bergicht ist. Es reiniget, macht dünne, eröfnet, trocknet, treibet der Weiber Reinigung, und die Nachgeburt, wenn es abgesotten gebrauchet wird. Thlaspidium kommt von Thlaspi, weil dieses Kraut dem Thlaspi einiger massen ähnlich siehet.

THLASPIDIUM CORNUTUM, *Trag.* siehe *Alliaria*, im I Bande, p. 1258.

THLASPIDIUM MONSPELIENSE HIERACII FOLIO HIRSUTO, *Pit. Tournef.* siehe *Thlaspidium*.

THLASPI FATUUM, *Gesn.* siehe **Täschelkraut**, im XLI Bande, p. 1371.

THLASPI FRUTICOSUM, ist die **Rose von Jericho**, davon im XXXII Bande, p. 867.

THLASPII, *Tlibii*, werden diejenigen genennet, deren Höden, um die Zeugung zu verhindern, geklopfet und zerquetschet sind.

THLASPI MAJUS, *Cord. Lon.* siehe **Meerrettig**, im XX Bande, p. 192.

THLASPI MINUS CLYPEATUM, *Ger.* siehe *Jonthlaspi*, im XIV Bande, p. 1117.

THLASPI MONTANUM LUTEUM, *J. B.* siehe *Alyssum*, im I Bande, p. 1624.

THLASPI MONTANUM LUTEUM MINUS, *Park.* siehe *Jonthlaspi*, im XIV Bande, p. 1117.

THLASPI QUARTUM, *Matth.* siehe *Arabis*, im II Bande, p. 1095.

THLASPI ROSA DE HIERICHO DICTUM, *Moris.* H. 2. siehe **Rose von Jericho**, im XXXII Bande, p. 867.

THLASPI SAXATILE INCANUM LUTEUM, SERPILLI FOLIO MINUS, *C. B.* siehe *Jonthlaspi*, im XIV Bande, p. 1117.

THLASPI SEMEN, siehe **Bauernsenf**, im III Bande, p. 785.

THLASPI VACCARIÆ FOLIO, *Park.* siehe **Bauernsenf**, im III Bande, p. 785.

THLASPI VULGATISSIMUM, *Ger.* siehe **Bauernsenf**, im III Bande, p. 785.

THLASPI VULGATIUS, *J. B. Pit. Tournef. Raji* Hist. siehe **Baurensenf**, im III Bande, p. 785.

THLIBIÆ, siehe *Spado*, im XXXVIII Bande, p. 1063 u. ff.

THLIPSIS, ist eine Zusammendrückung der Gefässe von einer äuserlichen Ursache, dadurch sie ihrer innern Hohligkeit beraubet und mithin verhindert werden, daß sie nichts flüßiges mehr durchlassen können. Das Wort kommt von θλιβω, comprimo, zusammen drücken.

Thmosis, König in Egypten, siehe **Tuthemosis**.

THMUIS, eine ehemahlige Bischöffliche Stadt in Egypten, in der Landschafft Delta, zwischen dem Mendesischen und dem Athribitischen Flusse gelegen, welche unter den Patriarchen zu Alexandria gehörete; die Einwohner verehreten einen Bock, gleichwie auch das Wort **Thmuis** in Egyptischer Sprache einen Bock bedeutet. Ausserdem befande sich auch eine sehr grosse Menge Ziegen allda. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. p. 783. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 262.

THMUITÆ, also hiessen die Einwohner der vorstehenden Stadt Thmuis. In des **Ruellii** und **Hartmanni** conciliis illustratis Tom. I. p. 954 u. ff. stehet *Phileæ* Episcopi Epistola de iis, quæ adversus Christianos Alexandriæ patrata sunt, ad *Thmuitas*.

THMUITES, ein gewisser District oder so genannter Nomos in Nieder-Egypten, zwischen den Athribitischen und Busiritischen Flüssen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 798.

THNETOPSYCHICI oder *Thnetopsychitæ*, Ketzer im Anfang des dritten Jahrhunderts, welche gelehret: Die Seelen der Menschen wären wie das Vieh und kämen mit den Leibern um, siehe *Arabici*, im II Bande, p. 1094 u. f. Im 17 Jahrhunderte hat ein Ungenannter diesen Irrthum wieder hervorgesuchet; nachdem er aber von **Bebelio** gründlich wiederleget worden, hat man nicht weiter daran gedacht. **Rechenbergs** Append. p. 269.

THNETOPSYCHITÆ, siehe *Thnetopsychici*.

Thnocia, eine wüste Stadt in Arcadien, in Griechenland. Sie lag am Flusse Elissen, und hatte den Nahmen von Thnocio, Lycaons Sohne. Sie wird von andern auch **Thocnia** genennet. **Melissantes** Schatzkam. Griech. Antiquit. p. 254. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 262.

Tho, (P.) ein ehemahliger Diaconus an dem Hofe des Kaysers Ludwigs des Frommen, im 9 Jahrhundert, welcher sein Amt und Christenthum verließ, und sich zum Judenthum bekannte. **Heimii** Kirchen-Histor. III Theil p. 468.

Thoa oder **Thoe**, Griech. Θόη, des **Nereus** und der **Doris** Tochter, eine von den Meer-Nymphen, so ihrem Nahmen nach soviel, als die **Geschwinde** bedeutet. Siehe *Nereides*, im XXIII Bande, p. 1767.

Thoach, siehe **Thoah**.

Thoactes, des **Phineus** Waffenträger, welchen Perseus in dem erregten Tumulte auf seiner Hochzeit mit nieder machte, **Ovidius** Metam. V. p. 147.

THOÆ, zwey Inseln in Griechenland gegen den Corinthischen Meer-Busen zwischen Corcyra und Cephalenia gelegen, wobey die Inseln Stro-

phades waren. Melissantes Schatzk. Griech. Antiquit. p. 299. Cellarii alte Geogr. p. 228.

Thoah, Thoach, ein Sohn Zuph, und Vater Eliel, aus dem Stamme Levi, 1 Chron. XVII, 34.

Thoaldo, (Bernardin) ein Rechtsgelehrter unserer Zeit, von dem uns aber weiter nichts bekannt, ausser daß folgendes Buch: Dissertazioni Epistolari Istoriche, Critiche e Cronologiche, so zu Venedig 1732 in 8 gedruckt worden, an ihn gerichtet ist. Leiziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1732 p. 452.

Thoam, Stadt, siehe **Tuam.**

THOANA, eine Stadt in dem steinichten Arabien. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 588.

THOANTEA, ist ein bekannter Beynahme der Diana, welchen sie von dem Thoas, Könige in Taurica, hat, und mithin auch einerley ist mit der Diana Taurica. Gyrald Syntagm. XII. p. 369. Siehe *Taurica*, im XLII Bande, p. 405. ingleichen Thoas.

THOANTEUM PROMONTORIUM, *Thoantium*, ein Vorgebürge und Stadt auf der Insel Carpathus in Asien, so von ihren Erbauer Thoas also genennet worden, dessen Statius Lib. V. Thebaidos folgender gestalt gedencket:

Detexit, nato portans extrema Thoanti,

ingleichen Ovidius Lib. III de Ponto.

Regna Thoas habuit Mæotide clarus in ora.

Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 262.

THOANTIUM, Vorgebürge und Stadt, siehe *Thoanteum Promontorium*.

Thoar, eine Stadt auf der Africanischen Insel Meninx, jetzo Girba; Wie denn diese Stadt davon auch Girba genennet wird. Plinius orb. Lib. V. cap. VII. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 864. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 262.

THOARIS, ein Fluß zwischen dem Flusse Thermodan und der Stadt Polemonium in der ehemahligen Landschafft Pontus in Klein-Asien. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 274.

Thoas, also nennet Niger den Fluß Achelous in Griechenland und ist dieser Nahme in der That einer von seinen alten Nahmen, wie Strabo berichtet. Martiniere in seinem Diction. Geogr. & Critiq voce: Achelog. Siehe auch den Artickel: Achelous, im I Bande, p. 318 u. f.

Thoas, König derer Assyrier und Vater der Myrrha, von welchem man eben das erzehlet, was sonst von dem Cinyras gesaget wird. Apollodor. Lib. III. c. 13. §. 4. Siehe Smyrna, im XXXVIII Bande, p. 119 u. ff. ingleichen Adonis, im I Bande, p. 553 u. ff.

Thoas, Griech. Θόας, des Borysthenes Sohn wie Nicander apud Ant. Liberal. c. 27. berichtet, und König in Taurica, pflegte alle Fremden der Diana aufzuopffern, die sich in seinem Reiche betreten liessen, bis ihn endlich Orestes und Chryses, des Agamemnons Söhne, noch hinrichteten. Hygin Fab. 120 u. 121. Ovid. L. I. Eleg. 8. & L. IV. Trist. Eleg. 4. El. 2. L. III. de Ponto.

Thoas, ein König der Insel Lemnos auf dem Aegeischen Meere, war anfänglich einer von den Generalen des Rhadamanthus, bekam aber nachgehends von demselben die gedachte Insel seiner guten geleisteten Dienste halber geschenckt. Er entflohe durch List seiner Tochter Hypsipile, als die Weiber in dieser Insel ihre Ehemänner umbrachten, und begab sich in den Tartarischen Chersonesus, allwo er sich des Tempels der Dianen bemeisterte, und zum König daselbst machte. Es wurden allda Menschen geopffert, und war es an dem, daß Orestes, Agamemnons Sohn, durch seine Schwester Iphigenien, welche der Dianen Priesterinnen war, auch solte geopffert werden. Allein sie erkannten einander, und führten der Göttin Statue davon, wobey denn auch Thoas, da er sich widersetzen wolte, vom Orestes getödtet wurde. Einige wollen den Thoas, der Hypsipile Vater, von demjenigen, welchen Orestes in Taurica getödtet, unterscheiden, so aber noch nicht ausgemacht zuseyn scheinet. Als die tollen Weiber erfahren, daß die Hypsipile ihres Vaters verschonet, und noch dazu fortgeschaffet habe, so solten sie selbige auch dafür zur Sclavin verkaufft haben. Siehe auch Hypsipile, im XIII Bande, p. 1499 u. f. Diod. Sicul. l. 5. c. 80. Hygin. fab. 15. 120. 121.

Thoas, des Andrämons und der Gorgydis, wie sie Hygin Fab. 97. nennet, oder vielmehr nach dem Tzetz ad Lycophr. v. 101 und dem Eustath. ad Hom. Il. B. v. 638. Der Gorge Sohn, gab einen Freyer um die Helena mit ab, Hygin. Fab. 81. Hernach gieng er mit 40 Schiffen seiner Leute aus Aetolien mit vor Troja. Homer. Il. B. v. 638. Hieselbst kroch er auch mit in das höltzerne Pferd, und erlegte auch wenigstens zwey nahmhaffte Trojaner. Hygin. Fab. 97. und Fab. 114. Unter solchen war zuförderst auch Pirus mit, Thoas aber muste bey dieser Erlegung auch der Menge derer Thracier weichen, so, tapfer er sonst auch war Homer. Il. Δ. v. 527. Uebrigens war seine Mutter der Deianira Schwester, sein Sohn aber Hämon, und dieses Oxylus, welcher den Heracliden zum Führer dienete, als sie sich wiederum in den Peloponnes begaben. Pausan. El. prior. c. 3.

Thoas, ein Grieche, so mit in das Trojanische Pferd kroch, und von einigen auch für des Andrämons Sohn angegeben wird, der aber, nach dem Homer, schon vorher war erleget worden.

Thoas, einer von des Aeneas Leuten, in Italien, den Halesus mit einem Steine wider den Kopff schmieß, daß Knochen und Gehirn mit einander vermenget wurden. Virgil. Aen. X. v. 415.

Thoas, ein Trojaner, welchen Menelaus erlegte. Homer. Il. II. v. 311.

Thoas, ein Bürger in der Stadt Patras in Achaja, einer Provintz im Peloponneso. Er hatte lange Zeit eine Schlange in seinem Hause gehabt und ernähret, und beschloß endlich, selbige wegzuschaffen; dahero gieng er in einen weit entfernten Wald, und ließ sie daselbst. Allein da er wieder zurück gieng, und von den Mördern angefallen wur-

wurde, hörte ihn die Schlange schreyen, kam dahero jählings auf die Räuber zugesprungen, und zwar mit solchem Nachdruck, daß sie davon fliehen musten. Aelianus de anim. erzehlet eine gewisse Begebenheit, die dieser in etwas gleich kommt, und sich mit einem, Nahmens Pindus, der ein Enckel des Lycaons gewesen, soll zugetragen haben; da eine sehr grosse Schlange, nachdem er ihre Jungen verschont, und derselben auch sonsten gutes gethan, als er von seinen Brüdern aus Neid getödet ward, auf sein Geschrey aus dem Busche herzugeeilet, die Mörder noch auf der That getödet, den todten Leichnam aber mit Fleiß verwahret, bis die seinige an den Ort gekommen, und ihn zum Begräbniß aufgehoben. Aelian. l. 8. c. 48.

Thobäus, (Marl.) hat in den Druck ausgehen lassen: Abbildung eines Staats-Mannes nach der neuen Welt, Leipz. 1718 in 4.

Thobald, oder **Theobald**, Personen dieses Nahmens, siehe **Theobald.**

Thobaldus, ein Schrifftsteller im 17 Jahrhunderte, hat einen Bericht von Wiedertäuffern, Weigelianern und Rosencreutzern, ausgehen lassen. Heinsii Fragen aus der Kirchen-Historie VI Th. p. 930.

THOBELI, Volck, siehe *Tibareni*.

Thobin, (Otto und Burchard von) kommen als Zeugen vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1182, worinne der Ertz-Bischoff zu Magdeburg Wichmannus dem Kloster zu St. Maria bey Halle unterschiedliche Privilegien ertheilet und bestätiget. Siehe solche in Ludwigs Reliqu. MST. T. IV. p. 3 u. ff.

THOBOLIUM, Stadt, siehe *Tibareni*.

Thobolska, Stadt, siehe *Tibareni*.

Thobsucht, siehe **Tobsucht.**

THOCARII, Volck, siehe *Thogarii*.

Thocato, Stadt, siehe **Toccato.**

Thocen, Stadt, siehe **Thochen.**

Thochen, Thocen, eine ehemahlige Stadt im Stamm Simeon 1 Chron. V, 32.

Thocnia, Stadt, siehe **Thnocia.**

Thocnus, Griech. Θῶκνος, einer von des Lycaons Söhnen, welcher die Stadt Thocnum in Arcadien erbauet haben soll. Pausan. Accad. cap. 3.

Thoco, (Wilhelm de) siehe **Tocco.**

Thodänus, (Christoph) von Schlackenwerda aus Böhmen, war vor der Zerstöhrung der Stadt Magdeburg 14 Jahr lang Prediger zu St. Catharinen daselbst; wurde nachgehends 1632 Diaconus zu Rendsburg in Holstein, und schrieb:

1. Threnos Magdeburgicos.
2. Immerwährende Liebe unsers Himmlischen Bräutigams JEsu CHristi, so er zu seiner Braut der Christl. Kirche trägt, Halle 1624 in 4.

Thodäus, (Christoph) eines Predigers Sohn von Hansdorff im Schwerinischen Circkel, allwo er 1625 gebohren, frequentirte zu Lübeck, studirte hierauf zu Rostock und Greiffswalde, und wurde endlich Pastor zu Berendshagen in Buckauischen Circkel. Mecklenburg. Gelehrt. Lex. VI Stck. p. 46.

Thode, (Nicol.) Bürgermeister zu Hamburg. Er wurde 1478 zum Rathsherrn daselbst erwehlet, war hernach 6 Jahr Amtmann zu Ritzebüttel, und 1517 wurde er den Tag nach Himmelfarth zur Bürgermeister-Würde erhoben. Er starb 1524 in der Oster-Woche. Beuthners Hamburgisch. Staats- und Gelehrt. Lex. p. 378.

Thoe, des Nereus Tochter, siehe **Thoa.**

Thoe, Griech. Θόη, des Oceanus und der Tethys Tochter, eine von denen Meer-Nymphen. Hesiod. Theog. v. 344. Homer. Il. C. v. 40.

Thöbin, Geschlecht, siehe **Döben**, im VII Bande, p. 1138.

THOEDA, Fluß, siehe **Toue.**

THOEDE, Fluß, siehe **Toue.**

St. Thöger, ein Heiliger, siehe **St. Theogarus.**

Thoelden, (Joh.) von ihm ist im Druck vorhanden: Haligraphia, 1603 in 8.

Thoelden, (Just Jan) beyder Rechten Candidat, hat zu Leipzig studiret und daselbst heraus gegeben de sacris Romanorum gentilitiis commentationem, Leipzig 1742 in 4. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1742 p. 512.

Thöllner, (Justin) von Gera, war Pastor zu Panitsch ohnweit Leipzig, und wurde, als man ihn daselbst abgesetzet, Inspector im Wayssen-Hause zu Halle, starb 1718 im 63 Jahre, und schrieb von seiner unrechtmäßigen Absetzung; antwortete auch in der deutlichen Widerlegung auf D. Titius Gegenwürffe; und ließ ferner ein Bibliſches Spruchbuch mit Reimgebeten; Unterricht von den Sonn-Fest- und Feyertagen durch das gantze Jahr u. a. m. drucken. Fabricii Hist. Bibl. fabritianæ Unschuld. Nachr.

Thömrich, (Christoph) von Tetschen aus Schlesien gebürtig, war Magister zu Leipzig gegen das Ende des 15 Jahrhunderts, laß daselbst die Theologie und hatte darinnen den berühmten Ablaß-Crämer, Johann Tetzeln, zu seinem Schüler. Vogels Leben Tetzels p. 42.

Thöne, siehe **Thon.**

Thöne, (Johann) Rector der Schule zu St. Andreä in Hildesheim; Er versahe das Rectorat dieser Schule annoch im Jahr 1679. Worauf man ihn zum achtzehenden Mann erwehlete, darzu er sich anfangs accommodirte. Er ward aber nach Ablauf weniger Monate, nachdem er ein Pastorat im Freyen, im Fürstenthum Lüneburg erhalten, solches Amtes erlassen. Lauensteins Hildesheim. Kirchen-Histor. X Th. p. 37 u. f.

Thönen oder **Döhnen**, 2 B. Mos. XIX, 13. heißt soviel als Drommeten oder Posaunen-Schall hören lassen. Siehe **Döhnen**, im VII Bande, p. 1145.

Thönerne Töpfe, was diese sind, brauchte keiner Erklärung, wenn solche Worte nicht in einer gewissen Krahmerinnung figürlicher Weise, als eine besondere, dasjenige, was für Handwercks-sachen gehöret, allzu deutlich vorstellende Redensart vorgekommen wären, da den Compen alles, was sie vergelden mögen, und zur Krähmerey gehörig, bis auf das geringste vorgestellet wird: Nehmlich bis auf den bastenen Strick und **thönernen Topf**, deren sie sich zu schämen hätten, weil es so gar keine Decke habe, des Handwerckers Hand zu verbergen.

Thöngenstein, Sauerbrunnen, siehe **Tönnigstein**.

Thönnicker, (Carl Joachim) beyder Rechte Doctor. Er war ein Sohn L. **Johann Joachim Thönnickers**, und gebohren zu Peritzsch im Jahr 1687, studirte in Leipzig, und nachdem er über 7 Jahr in Brandenburgischen, Frantzösischen und endlich Savoyischen Kriegs-Diensten gestanden, auch Franckreich und Italien gröstentheils zu sehen Gelegenheit gehabt, kam er als Lieutenant im Jahr 1711 zurück in sein Vaterland. Weil er aber in Sachsen in Kriegs-Diensten sein Glück nicht nach Wunsch fande, so entschloß er sich die Studia wieder fortzusetzen, gieng deswegen wieder nach Jena, hörete die berühmtesten Professores der Rechte, und machete sich daselbst beliebt, weil er nebst der Lateinischen und Griechischen Sprache auch Frantzösisch und Italienisch redete. Endlich gieng er wieder nach Schneeberg, practicirte daselbst einige Jahre, wurde Licentiat und einige Jahre darauf Doctor der Rechte. Man trug ihm endlich wegen seiner Geschicklichkeit das Stadt-Richter Amt, und bald darauf das Consulat in Schneeberg auf. Es war auch andem, daß Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihn wegen seiner grossen Berg-Wissenschafft zum Commißion-Rath erklären wolten, als er im 36 Jahr seines Alters von einem hitzigen Fieber hingerissen wurde. Er hatte ein grosses Corpus Juris Metallici zu ediren Willens, und bereits darzu einen grossen Vorrath gesammlet, welcher aber durch den grossen Brand im Jahr 1719 verzehret, und sein Vorhaben vernichtet worden.

Thönnicker, (David) der Weltweißheit-Magister, war erstlich Pfarrer in Hermsdorff, darnach Pastor in Geringswalde und der Ephorie Rochlitz Adjunctus. Er war ein Sohn des nachfolgenden M. **Johann Thönnickers**, Pastors in Kirchberg. Man hat von ihm unterschiedene Leichen und andere erbauliche Predigten. Er starb in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, nachdem er im dreyßigjährigen Kriege gar ungemeine Trangsaale ausgestanden, und offt mit vieler Gefahr sein Amt verrichtet, dabey er von GOtt zu unterschiedenen mahlen recht wunderlich erhalten worden.

Thönnicker, (Johann) der Weltweisheit Magister, war 1593 Diaconus in Zwickau, nach diesen 1597 Pastor in Kirchberg und der Zwickauischen Inspection Adjunctus. Er war ein fertiger Poete und ließ 1621 zu Wittenberg mit Approbation der dasigen Theologischen Facultät drucken: Den Psalter Davids in deutschen Versen nach denen gewöhnlichen Melodien derer bekanntesten Evangelischen Lieder.

Thönniker, (Johann) ein Sohn des vorstehenden M. **David Thönnikers**, war gebohren zu Hermsdorff 1627, wurde der Philosophie Magister, 1652 Diaconus in Jessen und 1670 Pfarrer in Zschopau und der Chemnitzer Inspection Adjunctus, ein gelehrter und fleißiger Mann, der in die meisten Bücher seiner zahlreichen Bibliotheck viele gelehrte und nützliche Anmerckungen geschrieben. Er hat 2 Söhne hinterlassen, als D. **Johann David Thönniker** und **Johann Joachim Thönniker**, von welchen beyden besondere Artickel handeln.

Thönniker, (Johann David) ein Sohn M. **Johann Thönnikers**, welcher damahls Diaconus zu Jessen war, war daselbst den 16 Jenner 1654 gebohren. Er studirte in Jena erst die Theologie, nachgehends aber die Rechte, in welchen er auch die Doctor Würde erlanget. Nachdem er in Chemnitz einige Jahre starcke Praxin getrieben, ward er daselbst Bürgermeister, in welcher Würde er auch 1708 den 5 May gestorben. Er hat:

1. Advocatum prudentem in foro civili & in appellationis instantia, ed. aucta Chemnitz 1729 in 4.
2. Advocatum prudentem in foro criminali, ebend. 1720 in 4.
3. Lucrum processus Injuriarum inane, ebend. 1723 in 4.
4. Disp. de privilegiis Clericorum, u. a. m. geschrieben.

Thönniker, (Johann David) der Weltweisheit Magister, ein Sohn des nachfolgenden Lic. **Johann Joachim Thönnikers**, ist gebohren zu Peritzsch 1688, und nachdem er zu Leipzig und Wittenberg von 1707 bis 1711. 5 Jahr lang studiret, über 7 Jahr denen exercitiis disputatoriis Catecheticis und andern Uebungen, womit der hochberühmte Herr D. **Valent. Ernst Löscher** einige Candidaten des Ministerii zum Heil. Amts-Dienste täglich präparirte, beständig beygewohnet, auch eines von denen ersten Mitgliedern des unter dieses unermüdeten Lehrers annoch florirenden Consortii theologici gewesen, wurde er 1719 Pastor in Belgern, und der Torgauischen Inspection Adjunctus, 1736 aber Pastor Primarius in Schneeberg an seines seel. Vaters Stelle. Er disputirte 1711 zu Wittenberg, unter Herr Prof. Kirchmayern de pane ἐπιγαίῳ a falsis recentiorum quorundam interpretationibus vindicato, und bald darauf respondente Richtero, de Missa præsanctificatorum. Man hat auch von ihm die Wiederlegung des von denen Papisten vor unüberwindlich ausgegebenen Interdicti Evangelici eines apostasirten Curländischen von Adel Johann Adelbert von den Böniken, so in denen Proben des Theologischen Consortii das 4te Stück ausmachet.

Thönniker, (Johann Joachim) der Heiligen Schrifft Licentiat, ein Sohn M. **Johann Thönnikers**, Pfarrers zu Zschopau, war zu Jessen den 12 April 1661 gebohren, studirte in Leipzig und Wittenberg, ward 1686 Pfarrer in Peritzsch unter der Eulenburgischen Inspection, kam nach 9 Jahren nach Mühlberg als Pastor und der Grossenhaynischen Inspection Adjunctus, und nachdem er allda noch nicht 2 Jahr im Amte gestanden, ward er nach Lausig als Pastor und der Colditzer Inspection Adjunctus, nach 6 Jahren aber nehmlich 1703 von da als Pastor Primarius nach Schneeberg und der Zwickauischen Inspection erster Adjunctus beruffen, nachdem er vorher den 13 Febr. 1699 zu Wittenberg pro Licentia disputiret. Er starb 1736 am Sonntag Reminiscere, im 50 Jahre seines Predigt-Amts. Von seinen Schrifften ist bekannt:

1. Christ-

1. Christlicher Wittwen-Trost in 12.
2. Drey Predigten von Menschl. Lebens-Ziel, Leipz. 1703 in 8.
3. Einige Casual und Einweyhungs-Predigten des neuerbaueten Altars, Cantzel und Tauff-Steins in Schneeberg, so zu Waldenburg in Quarto zusammen gedrucket worden.

Thöricht, oder närrisch, siehe **Narr**, im XXIII Bande, p. 676 u. ff. ingl. **Thorheit**.

Thörichte Fragen, Tit. III, 9. werden genennet die, welche der menschliche Fürwitz in Göttlichen Sachen entdecket. Dergleichen diejenige war, welche die Sadducäer von dem Weibe, die sieben Männer nach einander gehabt, fürbrachten, Matth. XXII, 25. und heissen sie also, weil sie weder zum Glauben noch zur Gottseligkeit dienen.

Thörichte Liebe, siehe *Amor Insanus*, im I Bande, p. 1767.

Thörichten (Testament eines) siehe **Testament eines Unsinnigen**, im XLII. Bande, p. 1418.

Thörichte Predigt, 1 Cor. I, 21. das ist, dieweil beydes Jüden und Heyden vielmehr auf ihre irrdische und natürliche Weißheit halten, denn auf die himmlische, so GOtt durch sein Wort und in seinen Wercken offenbaret, und sie daher ihn weder erkennen noch ehren, vielweniger können seelig werden. So hat es seiner ewigen Weißheit beliebet, durch die Predigt des Evangelii, so den Weltweisen gar fremd, ungereimt und alber vorkommet, seelig zu machen, alle, die daran gläuben. Wodurch der Welt hochgerühmte Weißheit zu Schanden und zu lauter Thorheit gemachet wird.

Thörichter, Ps. XCII, 7. Nach dem Hebr. Vir pecuinus, ein Viehischer Mensch, der keinen bessern Gebrauch des Verstandes hat, als ein unvernünfftiges Thier ꝛc. **Scriv.** Bibl. Parv. P. I. p. 267.

Thörichter Hirte, Zach. XI, 15. Dieser soll bald **Antiochus Epiphanes** seyn, welcher gar sehr wider die Jüden gewütet; bald **Herodes Ascalon**, der sich in das Jüdische Reich eingedrungen; bald **Titus** und die Römer; bald **Manasse**, der einen Tempel auf dem Berge Garizim erbauet hat. **Cornel. a Lapide** will, es würden angedeutet alle böse Hirten und Regenten des Volckes Gottes, welche die Jüden nach Zacharia bis auf die Zeiten des Meßiä regieret haben, dergleichen war Jason, 2 Macc. V, 6. Menelaus, Cap. IV, 25. Herodes, Hannas, Caiphas, die Schrifftgelehrten und Pharisäer. Andere dencken an Theudam und Judam, Apostelg. V, 36. 37. Hieronymus, Cyrillus, Remigius, Lyra, Vatablus, Ribera, und viel andere, haben durch diesen thörichten Hirten den Widerchrist verstanden. Denn es würde unmittelbar an die Jüdischen Hirten angehencket, weil er in sehr vielen Stücken mit ihnen übereinstimme, ihre Regierung und falsche Lehre gleichsam wiederum erneuert habe.

Thörichter und unsinniger Delinquenten Bestraffung, siehe **Straffe (Milderung der)** im XL Bande, p. 574 u. f.

Thörichter Wandel, siehe **Wandel**.

Thörichte See, von dieser schreibet Herr **Christian Lehmann** in seinem Historischen Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten des Meißnischen Ober-Ertz-Gebürges, so 1699 in 4 zu Leipzig herausgekommen, im 71 Capitel p. 205 folgender massen. Dieser **thörichte See** liegt eine halbe Meile über Saltzungen an einem wilden rauhen Orte, ist ins Gevierte 30 Schritte breit und lang, mit jungen Kiefern und der Pfuhl mit rothem Mose bewachsen, das Wasser gehet einer Ellen hoch darüber ohne Abfluß. Er soll unergründlich und ein solcher Ort seyn, darzu sich niemand gerne machet, weil schon die Nachbarn, die sich im dreyßigjährigen Kriege dahin retiriret, viel Anfechtungen dabey ausgestanden. Insonderheit erzehlen die umher Wohnende, daß sich bisweilen viel ungeheure Dinge und Gespenster da sehen lassen, von welchen zwey alte Männer, Christoph Hanstein und Hanns Köttner, ausgesaget, daß ihnen von ihren Vätern nachfolgendes als eine wahrhafftige Begebenheit sey erzehlet worden: Ein Mann von Sebastianberg, George Kastmann genannt, habe um dieselbe Gegend Feuer-Holtz gemacht, zu diesem wäre ein schöner Reuter auf einem grossen Pferde gekommen, mit einer langen Spieß-Ruthe in der Hande, welcher den Holtzhacker gegrüsset und gefraget: Ob er den thörichten See wüste? Da derselbe ja geantwortet, hätte ihm der Reuter ein Trinck-Geld versprochen, wenn er mit ihm gienge, und den Ort zeigete. Da sie nun beyde hinzu kommen, wäre der Reuter vom Pferde gesprungen, und hätte gesagt: Ich bin ein Wassermann, und ist mir mein Weib von einem andern Wassermann entführet worden, die habe ich in der weiten Welt in vielen Wassern und Seen gesuchet, und doch nicht funden, und soll sie nun in einem garstigen und wilden Orte finden. Halt mir mein Pferd fest, daß es mir nicht nachspringt, ich will hinein und mein Weib heraus holen. Darauf habe er mit seiner langen Ruthen in das Wasser geschlagen, daß es sich zertheilet, da wäre er hinein gegangen. Und sobald er hinein gewesen, hätte sich ein so jämmerliches Geschrey und Wehklagen erhoben, daß der Holtzhacker nicht gewust, wo er vor Angst bleiben solte, weil sonderlich das Pferd sehr wild und unbändig worden, und immer ins Wasser springen wollen. Mitlerweile wäre unter diesem Tumult das Wasser gantz roth worden, und da hätte der Reuter sein Weib herausgebracht, und gesagt; er hätte sich nunmehro an seinem Feinde gerochen, und den Räuber der ihm sein Weib entführet gehabt, erwürget, worauf er sich sammt dem Weibe aufs Pferd geschwungen, und wäre davon geritten, doch habe er zuvor dem Holtzhacker ein Beutelgen, darinnen ein Creutzer gewesen, zum Trinckgeld verehret, mit dem Versprechen, so offt er würde in diesen Beutel greiffen, solte er so viel als jetzt darinnen wäre, finden. Der Ausgang habe es auch bestätiget, daß also dieser arme Mann viel Geld zusammen bracht, weil er das Hineinfühlen offt practiciret. Da er sich aber des Beutels zu frey und sicher gebrauchet, sey er ihm entwendet worden, doch habe der Räuber keinen Genuß davon gehabt. **Glafeys** Geschichte des Hauses Sachsen p. 944 u. f.

Thöricht handeln, thut derjenige, welcher seine Absichten dergestalt einrichtet, daß eine der andern zuwieder ist, und zu Mitteln erwehlet, was ihm in seiner Absicht hinderlich ist. Hieraus verstehet man, was ein Thor und was Thorheit ist. Siehe Thorheit.

Thöring, ein Gräfl. Geschlechte, siehe Törring.

Thörmer, (Anton) der Heil. Schrifft Doctor und Superintendent zu Weissenfels, erhielte im Jahr 1617 zu Leipzig die Doctor-Würde. Vogels Leipziger Annales p. 367.

Thoes, Griech. Θόες, eine gewisse Art wilder Thiere, so in Palästina, Syrien und Arabien sehr gemein ist, hat theils Wolffs-theils Fuchs-Art und Natur, doch kommen sie den Füchsen am nächsten, an der Grösse und Gestalt, im Belffern, und das sie den Hünern und andern Geflügel eben so schädlich sind, und zu dem Ende des Nachts bey grossen Hauffen umher gehen, immerzu heulen, eins ums andere. Weil sie aber so häuffig bey einander gehen, und durch ihr stetes Heulen sich selbst verrathen, wo sie sind, werden sie gar leichte gefangen, und wohl zu 200 auf einmahl. Man glaubet dahero, daß auch unter den Füchsen Simsons viele von dieser Art Thiere mit gewesen seyn. Wie denn auch einige Ausleger durch das Hebräische Wort Ijim, Esa. XIII, 22. Cap. XXXIV, 14. Jerem. L, 39, dergleichen verstehen, weil bey den Arabern Thos, ibn awi oder filius awi ein Kind des Geheuls oder Bellens, von awa latrare, ſ ululare, heulen oder bellen, heisset. Schmids Biblisch. Physicus p. 482 u. f.

Thösen, ein Dorff im Leipziger Creysse, so zu des Raths zu Leipzig Commun-Gütern gehöret, und eine kleine Meile von Leipzig lieget. Es soll dieses Dorff, wie L. Schneider in seiner Leipziger Chron. p. 134 und 150 gedencket, der Hauptmann auf der Festung Pleissenburg und Rentmeister zu Leipzig George von Wiedebach, welcher 1524 verstorben, dem Hospital zu St. Johannis in seinem Testament vermachet haben. Vogels Leipzig. Annal. p. 110. Wabsts Churfürstenth. Sachsen p. 72 in Beyl.

THOGARA, soll nach Sansons Meynung die Haupt-Stadt Tangut, in dem Königreich Tangut in der grossen Tartarey seyn, davon im XLI Bande, p. 1690 gehandelt wird. Desgleichen wird auch eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Serica darunter verstanden. Baudrands Lexic. Geogr. Tom. II. p. 262. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. p. 760.

THOGARII, eine Nation in Scythien, die ehemahls Artabanus, der Parther König, bekriegete, allein darüber in den Arm verwundet wurde, daß er starb. Ihr eigentlicher Zustand ist sonst um soviel unbekannter, je controverser ihr Nahme ist, massen für *Thogarii*, einige *Teogarii*, andere *Thocarii*, die dritten *Tochari*, die vierten *Colchatarii*, die fünfften *Tacnarii*, und so ferner lesen.

Thogarma, der jüngste Sohn Gomer des Sohns Japhet, 1 Mose X, 3. 1 Chron. I, 6. Er satzte sich gegen Mitternacht zwischen dem Eurinischen und Caspischen Meere, und sollen von ihm die Scythen und Tartarn herkommen, die noch heutiges Tages daherum wohnen. Etliche meynen, daß von diesem Thogarma die Turcomanni herkommen, und so viel hiessen, als Togormanni, siehe den *Polum* Bibl. Crit in h. l. Josephus nennet ihn Tygram, von dem die Tygranäi herkommen, die auf Griechisch Phryger geheissen werden. Ezech. XXVII, 14. Cap. XXXVIII, 6. Ja es wollen einige gar die Teutschen, germani, von Thogarma herleiten, Fabricius Memor. Sax. T. II p. 203. Letztlichen sollen auch die Cappadocier und Galater von Thogarma herstammen. Es soll nehmlich das Land Thogarma im Lande Juda gegen Mitternacht nicht weit vom Lande Gomer gelegen haben und reich von schönen Pferden und Maul-Eseln gewesen seyn, welche auf die Jahrmärckte der Tyrier geführet worden. Welche Eigenschafften alle Cappadocia auch hätte. Schmids Bibl. Histor. p. 25. Miri kurtze Fragen aus der Geogr. p. 66.

Thogemackten, heißt soviel als Salbe.

Thograi, ein Arabischer Philosophus, so mit seinem gantzen Nahmen Abu Jsmael Alhosaim, Ebn Ali Alaspahani Altograi hieß. Er war ein gebohrner Perser aus der Stadt Jspahan, und that sich in der Medicin, Philosophie, Oratorie, Alchymie, Poesie und Historie hervor, sonderlich aber hat er sich in der Dichtkunst einen berühmten Nahmen gemacht. Er würde auch dadurch sein Glück vollkommen gemacht haben, wenn er sich desselbigen recht zu bedienen gewußt hätte. Denn er wurde von dem Fürsten Malich Maschud Ebn Mohammed Seljuki, nach Hof genommen, wo er die Stelle eines Cantzlers oder Veziers vertrat, welches aus seinen Nahmen zu schliessen, denn der Nahme Thograi bedeutet einen Schreiber, der mit der Cantzley-Schrifft wohl umgehen kan, dabey er Gelegenheit hatte, sich einen erstaunlichen Reichthum zuwege zu bringen. Weil er aber dennoch damit nicht vergnügt war, sondern immer noch nach mehreren dürstete, und daher in seinen Schrifften und Gedichten immer lamentirte; wovon Leo Africanus de claris Medic. Arab. c. 13 p. 276 einen merckwürdigen Umstand hiervon berichtet: Es sey nehmlich einsmahls sein Herr zu ihm gekommen, und habe einen Vers bey ihm gesehen, worinnen er lamentiret, daß ihm nicht genug werden können, da habe derselbige zu ihm gesprochen: Er wolle ihm eines sagen, daß einmahl gewiß eintreffen werde: Er sey Herr fast über halb Asien, und habe doch nicht genug; Thograi sey ihm der nächste, und sey auch nicht vergnügt. Er fürchte aber, es möchte auf die letzte übel ausgehen. Denn sie müßten nur Götter werden, wenn sie höher steigen wolten. Es seyen aber kaum sechs Monate vorbey gegangen, so seyen sie beyde gefangen worden, und umgekommen. Desgleichen berichtet auch obbesagter Leo l. c. daß ihm sein Herr einsmahls über der Expedition verschiedener Geschäffte angetroffen habe, und ihm das majus officium curiæ anvertrauet, welches die nächste Stelle nach dem Fürsten gewesen, welche man heutiges Tages den Groß-Vezier nennet. So trieb ihn seine unbeschreibliche Geld-Begierde an, die Alchymie zu lernen, welche ihm auch Gelegenheit gegeben, ein Buch unter dem Titel: Devirginatio seu defloratio naturæ in Alchemia zu schreiben. In der Philosophie ist er deswegen merckwürdig, weil er über die Rempublicam Platonis einen Commentarium geschrieben hat; gleichwie auch einige seiner Lieder die Sitten-Lehre betreffend, von welchen eines noch auf unsere Zeiten gekommen ist, welches erstlich zu Leyden 1619 ans Licht getreten, sodann hat es Eduard Pocokius mit einer Lateinischen Uebersetzung zu Oxfort 1661 in 8 herausgegeben. Endlich brachte ihn entweder sein grosser Reichthum, oder sein Ruhm, oder auch die seinem Herrn gegebene Anschläge ins Verderben. Denn als sein Herr wieder seinen Bruder rebellirte, und die Herrschafft allein an sich zu ziehen suchte, mißlung es ihm, indem er mit einer starcken Armee auf ihn loßgieng, und ihn gefangen nahm; da denn Thograi ebenfalls ins Gefängnis wandern muste. Weil man nun wußte, daß Thograi viele güldene Pfennige hatte, die er nicht ansagen wolte, wurde er auf die Tortur gebracht, wo er gestund, daß er viel tausend Ducaten vermöge. Worauf ihn der Sultan an einen Baum zu binden, und mit Pfeilen zu erschiessen befohlen. Da soll nun Thograi weder gebetet, noch sich GOtt befohlen, sondern zur Erstaunung aller Anwesenden auch in der letzten Todes-Stunde und Augenblick noch einen Vers gemachet haben. Weswegen ihn der Sultan als einen Atheisten und Ketzer verbrennen lassen, welches geschehen im 515 Jahre der Hegiræ. Leo Africanus de Claris Medic. Arab. c. 13. Eduard Pocokius Spec. Hist. Arab. Brückers Philosoph. Histor. V Theil p. 224 u. ff.

Thogröel, heißt Hertzstärckend.

Thogrul, Sultan der Selgiuciden; er kam im Jahr 1175 nach Absterben seines Vaters Arslans zur Regierung. Weil er noch sehr jung war, hatte er einen Atabek oder Hofmeister mit Nahmen Kizil Arslan, welcher alles nach seinen Wohlgefallen einrichtete, ohne dem Sultan einige Nachricht davon zu ertheilen. Und als er vernahm, daß derselbe übel damit zufrieden wäre, begab er sich nach Hamadan an die Spitze einiger Kriegs Völcker. Thogrul getrauete sich nicht ihn zu erwarten, sondern machte sich fort aus derselben Stadt, sobald aber Kizil Arslan sich hieran begnügen ließ, und zurück gekehret war, fand er sich wieder ein, wiewohl dieser treulose Unterthan es dahin zu bringen wuste, daß einige von seinen vornehmsten Grossen sich wieder ihn empöreten, aber einige Zeit hernach unter dem Schein, als wenn ihnen solches leid wäre, vorgaben, daß sie ihn in Person um Vergebung bitten wolten. Dieses war dem Thogrul sehr angenehm, welcher einen Tag bestimmte, an welchem er sie zu Hamadan empfangen wolte. Allein sie kamen mit so starcker Begleitung, daß sie sich Meister von der Person des Sultans machten, und ihn in ein Castell verschlossen. Kizil Arslan nahm hierauf den Nahmen und die mit demselben verbundene Würde eines Sultans an. Dieses war vielen vornehmen Leuten, insonderheit seinem Vetter Cutluk oder Cothluk, Mohammeds Sohne, sehr zuwieder, daher ihn dieselben durch eine Zusammen-Verschwörung aus dem Wege räumten, und sich in seine Länder theileten. Mittlerweile war Thogrul aus seiner Gefangenschafft entwischet, und hatte eine Armee auf die Beine gebracht, mit welcher er die Wiederspenstigen zerstreuete, und sich wieder in seine Würde herstellete. Allein die Mutter des Cutluk, welche in dem Frauenzimmer des Sultans war, gedachte ihn zu vergeben, wiewohl solches entdecket, und sie gezwungen wurde, den Gift selbst auszutrincken. Cutluk ward zwar ins Gefängnis geworffen, allein Thogrul stellte ihn wieder auf freyen Fuß, und ließ ihm eine vollkommene Verzeihung wiederfahren. Anstatt aber, daß dieser Undanckbare solches hätte erkennen sollen, unterhielt er ein heimliches Verständnis mit Takasch, dem Fürsten von Carizme, welchen er kräfftig antrieb, daß er diesen Thogrul seine Herrschafft abnehmen solte. Im Anfang wolte solches nicht gelingen, indem Thogrul seine Feinde aus dem Felde schlug, und sie nöthigte, nach Carizme zu weichen. Er war wegen dieses Sieges gantz geruhig, und ergab sich dem Wein und dem Frauenzimmer. Wiewohl ihm nun hinterbracht wurde, daß Takasch im Anzuge wäre, so machte er dennoch keine Anstalt zur Gegenwehr, ohngeachtet er sonst ein tapfferer Fürst war, und einen guten Verstand hatte, wie er denn auch für den besten Dichter seiner Zeit gehalten wurde. Hierüber schöpfften seine Grossen ein solches Misvergnügen, daß sie den Takasch ersuchten, zu eilen, mit der Versicherung, daß sie ihren Sultan unvermuthet überfallen würden, welches auch geschahe. Denn Thogrul hatte sich vollgetruncken, als ihm die Bothschafft gebracht wurde, daß sich die Feinde vor den Thoren der Stadt Rei, wo er seinen Sitz hatte, blicken liessen. Er setzte sich alsobald zu Pferde, und stellte sich an die Spitze einiger Kriegs-Völcker, um den Feinden entgegen zu gehen. Indem er aber vom Wein erhitzt einige Verse hersagte, und mit seiner Streit-Kolbe den Feinden drohete, schlug er damit seinem eigenen Pferde gegen die Beine, wodurch es niederstürtzte, und er unter demselben zu liegen kam. Sobald Cutluk, welcher bey dem Fürsten von Carizme war, solches erblickte, eilte er alsofort herbey, und hieb ihm das Haupt ab, womit das Reich der Selgiuciden von dieser Linie ausgieng, und deren Gebiet in die Hände der Fürsten von Carizme fiel. Herbelot in Thogrul, Allgemein. Chron. IV Band, p. 795 u. f.

Thogu, König zu Hemath, siehe Thou.

Thohoroth oder Taharoth, ein Stück des Talmuds in der sechsten Ordnung, siehe Talmud, im XLI Bande, p. 1593 u. ff. besonders p. 1607.

Thohu, ein Sohn Zuph und Vater Elihu, 1 Sam. I, 1.

Thoi, König zu Amath, siehe Thou.

Thoi, des Königs zu Hemath Sohn, siehe Hadoram, im XII Bande, p. 108.

Thoiras, (N.) Commendant zu Kayserswerth, und Chur-Cöllnischer Obrister, war mit bey dem letztern Feldzuge der Kayserlichen in Ungarn im Jahr 1719, unter dem Commando des Chur-Cöllnischen General-Majors Grafens von Sassenhofen. Ranffts Geneal. Nachricht. I Band, p. 564.

Thoisset, Stadt, siehe Thoissi.

Thoissi oder Thoisset, Lat. *Tolsiacus*, ist die andere Stadt von der Souverainité Dombes, welche in einer fruchtbaren Gegend an dem Flusse Chalarone

rone zwischen Lion und Macon, ohnfern der Saone gelegen. Es war daselbst vormahls ein berühmtes Schloß, worauf die Printzen von Beaujeu 1032 in währenden Kriegen mit den Herren von Villars und Bauge und Grafen von Mascon, welche auch einen Theil von dieser Stadt ruinirten, ihre Zuflucht nahmen. Sie wurde aber 1300 durch Vermittelung **Guichards** V, zubenahmt des **Grossen**, welcher der 17 Printz von Beaujeu war, wieder erbauet, welcher auch 1310 dieser Stadt sehr grosse Privilegien ertheilte. Er stifftete die Capelle zu Marien-Magdalenen, welche 1691 durch Vermittelung der Hertzogin **Marie Louise** von Orleans, Souverainen von Dombes, zu einer Pfarrkirche gemacht worden. Die Grafen und Hertzoge von Savoyen haben diesen Ort viermahl vergeblich belagert; wie dann nach diesem lange Zeit Besatzung darinnen gelegen, um die Bewegung der Reformirten zu beobachten. Allein in den Unruhen des 16 Jahrhunderts haben die Häupter der Ligue sich dieses Orts versichert, um zu verhindern, daß keine Waaren auf der Saone nach Lyon möchten geführet werden. Als der Friede erfolget war, erhielten die Lyoneser, daß das Schloß daselbst 1598 und 1599 gantz geschleifet wurde. Sonsten treibet dieser Ort starcken Handel mit Leinwand: wie denn die Chalarone, welche mitten durch die Stadt läufft, dazu sehr bequem ist. Die Hertzogin **Anne Marie** von Orleans stifftete daselbst 1683 ein Gymnasium, und setzte verschiedene Professores dahin, welches nach ihrem Tode ihr Nachfolger, **Ludewig August** von Bourbon, Hertzog von Maine, und Printz von Dombes in sonderbaren Schutz genommen. Dieser Printz richtete 1698 in dieser Stadt Thoißi ein Amt an, welches die gantze Stadt nebst den Kirchspielen St. Didier, Garnerans, Illac, St. Stephani, und Moignenins unter sich begriffe. *Abrege* de l'histoire de la souverainite des Dombes.

Thokive, Königreich, siehe **Tangut**, im XLI Bande, p. 1690, ingl. **Tanyu**, ebend. p. 1766.

Thola, heisset im Hebräischen ein Würmlein; ist aber auch ein Manns-Nahme, und scheinet es, als ob dieser Nahme darum einigen Männern gegeben worden sey, weil sie etwan bey ihrer Geburt sehr klein und verächtlich ausgesehen. **Schmidts** Bibl. Physicus p. 574.

Thola, Tholah, Tholas, ein Israelitischer Richter und ein Sohn Puah aus dem Stamm Isaschar, von Samir, auf dem Gebürge Ephraim. Er ward nach Abimelech der siebende Richter in Israel, regierte 23 Jahr, nehmlich vom Jahr der Welt 2721 bis 2744, und ward nach seinem Tode zu Samir begraben, Buch der Richter X, 1. **Usser.** Annal.

Thola, der Nahme eines unter dem Kindern Isaschars, von welchem das Geschlecht der Tholaiter herkommet. 1 B. Mos. XLVI, 13. 4 B. Mos. XXVI, 23.

Tholad, war eine Stadt unter dem Erbtheil der Kinder Simeon, so sonst **Eltholad** heisset, 1 Chron. V, 29.

Tholah, ein Israelitischer Richter, siehe Thola.

Tholaiter, siehe Thola.

Tholas, ein Israelitischer Richter, siehe Thola.

Tholdius, (Christian) ein Rechtsgelehrter, gebohren zu Franckenberg in Hessen, allwo sein Vater Superintendent war, 1558, studirte und promovirte zu Tübingen als Doctor der Philosophie und der Rechte, ward Assessor im Hofgerichte des Hertzogs zu Würtemberg, ferner Justitz-Rath; da er denn in wichtigsten Angelegenheiten nach Prage verschickt wurde, und wegen der daselbst grassirenden Pest in Lebensgefahr gerieth. Hierauf ward er Vice-Cantzler, wie auch Regierungs- und Staats-Rath am Würtembergischen Hofe. Er hatte grosse Wissenschafft in Rechten und in der Theologie, und starb den 2 May 1602 plötzlich am Schlage, da er eben mit seiner Liebste discurrirte. **Königs** Bibl. vet. & nova. **Fischlin** vit. præcip. cancellar. & procancellar. Ducat. Wurtemb.

Thole, siehe **Dohle**, im VII Bande, p. 1159.

Tholey, Lat. *Theolegium*, *Thaologium*, *Tabulejum*, *Tabulium*, *Dolegium*, *Doleja*, eine berühmte Benedictiner Abtey in Lothringen unten am Schlosse Schaumburg 2 Meilen von St. Vendel und 4 Meilen von Saarlouis gelegen, ist zu Anfang des 7 Jahrhunderts vom Könige **Dagobert** I, auf Einrathen des Heil. Modoalds, Ertzbischoffs zu Trier gestifftet. Das Verzeichniß derer Aebte ist folgends als:

1. St. Vandelin oder Vendelin um 624.
2. St. Paul, wurde 627 Bischoff zu Verdun, starb um 648.
3. Grimo oder Adalgiselus, soll einiger Meynung nach auch Bischoff zu Verdun worden seyn. Er war ein Enckel Königs **Dagobert** und verschaffte dem Kloster reiche Einkünffte.
4. Gisloalde.
5. Rodingus oder St. Rouin oder Crodingus, der die Abtey Beaulieu gestifftet hat.
6. Crodwin.
7. Augustin 651.
8. Erhard 673.
9. Gerebert 689.
10. Armonius, ward um 691 Bischoff zu Verdun, und starb um 703.
11. Leon.
12. Chiemericus.
13. Grandericus.
14. Frodonius oder **Frodinus**.
15. Herbert.
16. Anodo oder Annodius.
17. Fidenardus oder Ficardus.
18. Anno oder Annas.
19. Buernerus oder Briternerus, unter welchem der Heil. Pirminius in diesem Kloster lange seinen Aufenthalt gehabt.
20. Hildus, den einige zum Bischoff von Verdun machen, er stehet aber nicht in dem Bischöffl. Verzeichnisse.
21. Theofried oder Theodefrid.
22. Peter, um 788.
23. Guilliharius.

24. Rogobert oder Dagobert.
25. Figehard oder Sigehard oder Rigehard.
26. Eberinus
27. Ermenandus.
28. Adaselinus oder Adaselmus, vielleicht Ancelin.
29. Stephan.
30. Berthold.
31. Hildin oder Hilduin, wurde 829 Bischoff zu Verdun.
32. Hatto, starb als Bischoff zu Verdun um 869.
33. Berhard, oder Bernhard oder Berthaud oder Gerhard, starb 870.
34. Fridus oder Frido.
35. Bernon oder Bernoin, starb 939.
36. Beringerus 939 und noch 952.
37. Bernhard.
38. Adolius oder Adolo.
39. Rupert.
40. Elichonius oder Elicherius.
41. Eberwin, lebte um 1035 und schrieb das Leben St. Simeons von Trier.
42. Folrad, starb den 7 December.
43. Conrad.
44. Eberhard. Nach ihm wird Abbo als Abt verzeichnet gefunden, unter dessen Regierung 1066 der Leib des sel. Cuno bestimmten Ertz-Bischoffs zu Trier in diesem Kloster begraben worden.
45. Arnold, starb den 30 May.
46. Fliernominius.
47. Berthulphus.
48. Hilderich, starb den 7 Jenner.
49. Berthold, starb den 15 Jun.
50. Rodulphus.
51. Dietrich, lebte 1136.
52. Gregorius, starb den 8 December.
53. Viricus, starb den 14 May.
54. Thomas, starb den 26 Mertz.
55. Heinrich I. starb den 28 Jenner.
56. Heinrich II. starb den 6 May.
57. Rodulphus, um 1136.
58. Hugo 1147 brachte das Baufällige Kloster von Grund aus wieder zurechte.
59. Nicodemus Astra 1154.
60. Peter 1171.
61. Gerhard 1171.
62. Hugo, starb den 30 April.
63. Wilhelm, Bischoff zu Verdun, starb den 21 Mertz.
64. Heinrich von Hagen oder de Indagine 1230 und noch 1238.
65. Betzelin de Söteren, starb den 24 Mertz
66. Wilhelm 1282 und noch 1290.
67. Reinhold, starb den 21 April.
68. Folmar 1306.
69. Ernicho 1307.
70. Heymundus, starb den 25 Mertz.
71. Brimold der Söteren.
72. Thomas der Söteren, lebte 1442.
73. Johann von Ellenbach, starb den 21 October.
74. Nicolas von Lewestein, starb den 18 Jenner 1474.
75. Caspar von Dalem, lebte noch 1480 starb den 20 September.
76. Damian von Lummenweiller, starb 1488 oder 1489.
77. Gerhard von Hasfeld, starb 1517.
78. Jodocus, von Cölln gebürtig, starb den 13 November 1520.
79. Tileman von Embrich, starb 1526 den 31. December.
80. Balthasar von Utrecht, starb 1531.
81. Gerhard von Goude oder Houde, starb 1540 den 13 Jenner.
82. Rupert oder Robert von Ulrich oder Wick, starb 1571 oder 1573.
83. Lucas von Affeld oder Asfeld, starb 1581 oder 1582.
84. Anton von Trier, erwehlet 1582 starb 1617.
85. Martin Nennich oder Neunich, starb den 16 Jun. 1638.
86. Maurus Groffius de Roßel starb 1688 nach dem Tode seines Coadjutors Emilians Villaume, der 1671 gestorben.
87. Moritz Gralinger, erwehlt 1689 starb 1712.
88. Caspar de Roußel, erwehlt den 5 Jul. 1712.

Bucelin Germania Sacra. **Calmet** Histoire de Lorraine.

Vniversl. Lexici XLIII. Theil.

Tholobius, wird das Städgen **Tamarit** in Catalaunien genennet, davon im XLI Bande, p. 1628 gehandelt wird.

Tholoniden, ein Fürstenthum in Egypten, welches einer, Nahmens Ahmed, ein Sohn des Tholun, welcher allda zum Land-Vogt bestellet war, zu Ende des 9 Jahrhunderts anlegte, und auch seine Nachkommen noch zwey und zwantzig Jahr nach seinem Todte besessen habe, da sie durch den Caliphen, Moctafi ausgerottet worden. **Herbelot** v. Tholun. **Allgem. Chron.** III Band, p. 933.

THOLOSA, Stadt in Franckreich, siehe **Toulouse**.

Tholosa, eine feine Stadt in der Portugiesischen Provintz Alentejo.

Tholosanus, (Peter Gregor.) siehe **Gregorius** (Peter) im XI Bande, p. 790. u. f.

THOLOSATES, sind alte Völcker so ehemahls um Toulouse in Franckreich, in der Provintz Languedoc gewohnet haben. **Melissantes** Geogr. 1 Th. p. 363.

THOLOSE, Stadt, siehe **Toulouse**.

Thoulouse, Stadt, siehe **Toulouse**.

Thoulouse, eine Frantzösische Stadt auf einem Berge, in der Grafschafft Burgund, im Amte, Poligny, nicht weit von Bellegarde.

Tholowezin ein Ort in Lithauen, nicht weit von der Mohilow. Daselbst waren die Schweden im Jahr 1708 in einem Treffen unglücklich. Denn der König, welcher selbst dabey gegenwärtig war, verlohr drey Pferde und der tapffre General Wrangel ward erschossen. **Ludwigs** Universal-Historie II Th. p. 173.

THOLUS, ein Schutz-Wehr, siehe **Helm**, im XII Bande, p. 1293 u. f.

THOLUS, ein Dach, siehe *Dome*, im VII Bande, p. 1193 u. f.

THOLUS DIOCLIS, ist eine Gattung Binden, welche man bey den Ohrwunden gebrauchet.

Thom, (von) ein Adeliches Geschlecht, aus welchem verschiedene an einigen vornehmen Höfen in wichtigen Gesandtschafften gebrauchet worden. Vornehmlich hat sich der Gothische Minister Herr **von Thom**, der sich 1736 an dem Engelländischen Hoffe in Fürstlichen Angelegenheiten aufhielt, dadurch bekannt gemacht, daß er zu der höchstbeglückten Vermählung des Printzen von Wallis **Friedrich Ludewigs**, mit der Sachsen-Gothaischen Printzeßin **Augusta**, die erste Gelegenheit gegeben hat. **Ranfts** Geneal. Archiv. 1736 p. 292

St. Thoma, eine Insel in Africa, siehe **St. Thomä Insel.**

Thoma, Personen dieses Nahmens, siehe **Thomas**, ingleichen **Thomä.**

Thoma, (Andreas a Sancto) oder **Levarettus** genannt, ein Barfüsser Augustiner Mönch von Genua, florirte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb in Italiänischer Sprache:

1. De mortuorum suffragiis & animabus purgatorii, in 3 Theilen, so zu Genua 1636 gedruckt.
2. Vitam Nicolai Tolentinatis, ebend. 1644.
3. Opusculum de prædestinatione hominis, ebend. 1652.
4. Explicationem Ave Mariæ, ebend. 1654.
5. De divina essentia, in 2 Theilen, ebend. 1654.

Oldoin Athen. Ligust.

Thoma, (Dominicus de St.) ein Dominicaner aus Lissabon, lebte um die Mitte des 16 Jahrhunderts, und lehrte daselbst die Theologie, war auch etliche mahl Præfectus des Collegii St. Dominico, und vertrate die Stelle als Königlicher Hof-Prediger. Er communicirte über den **Thomas**, welches Werck er Manuale Thomisticum totius theologiæ & speculatricis & moralis betitelt, und das in des **Rocaberti** Biblioth. Pontifici. Max. Tom. X. stehet. **Anton** Bibl. Hispan.

Thoma, (Dominicus a Sancto) ein Portugiesischer Dominicaner aus Lissabon, woselbst er auch in den Orden getreten, und nachgehends das Amt eines Priors verwaltet auch Magister Novitiorum gewesen. Er blühete in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, und besaß eine solche Wohlredenheit, daß er mit dem Titel eines Königl. Hof-Predigers beehret wurde. Man hat von ihm Summam theologiæ in triplex compendium tripartitam s. tirocinium theologiæ, Lissabon 1670 in 2 Folio-Bänden, welche zusammen 15 Alphabet 19 Bogen ausmachen. Es gedencket dessen **Anton** Bibl. Hispan. und meldet, daß er noch 1674 am Leben gewesen, und verschiedenes mehr herauszugeben vorgehabt, davon aber weiter nichts bekannt worden ist. **Eckhard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 654.

Thoma, (Dominicus de St.) ein Dominicaner von Sevilien aus Spanien, lebte um 1550, gieng als Mißionarius nach America, ward der erste Professor der Theologie zu Lima und endlich Ertz-Bischoff de los Charcas, schrieb:

1. Grammatica welche zu Valladolid 1650 in 8 gedruckt ist, und noch heut zu Tage wegen ihrer sonderbaren Deutlichkeit in selbigen Landen auf der Könige von Spanien Unkosten erkläret wird:
2. Arte de la lengua general de los Indios reinos del Piru;
3. Vocabulario de la misma lengua &c.

Anton Bibl. Hisp. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 170.

Thoma, (Johann a St.) ein berümter Dominicaner, war zu Lissabon, woselbst sich sein Vater **Peter Poinsot** ein Ungarischer Edelmann und geheimer Cämmerer des Ertz-Hertzogs Albrechts von Oesterreich, vermählet hatte, den 9 Julius 1589 gebohren. Nachdem er zu Coimbra und Löven studiret, auch an dem letzten Orte den Titel eines Baccalaurei der Theologie erlanget, verfügte er sich nach Madrit, begab sich allda in den gedachten Orden, lehrte sodann zu Alcala als erster Professor der Theologie mit ungemeinem Beyfall, ward auch Censor Fidei bey den Spanischen Inquisitions-Gerichten, und letztlich 1643 des Königs **Philipps IV** in Spanien Beicht-Vater, wiewohl er diese Bedienung nicht gerne angenommen. Er starb zu Fraga in Arragonien den 15 Junius 1644. Man hat von ihm:

1. Artem logicam in 2 Theilen, davon der erste zu Alcala des Henares 1631 und 1634 in 8. desgleichen zu Rom 1636 in 12, der andere zu Alcala des Henares 1632 in 4 und zu Rom 1637 in 8 wie auch zu Madrit 1640 in 4 heraus gekommen ist.
2. Philosophiam naturalem in 4 Theilen, und einige Commentarios über den Aristoteles, davon der erste und andere Theil zu Madrit 1633 in 4 zu Rom 1637 in 8, und zu Saragosta 1644 in 4, der dritte zu Alcala des Henares 1634 in 4, der vierdte eben daselbst 1635 in 4 heraus gekommen ist. Zusammen aber sind diese Wercke zu Madrit 1648 in 4, Cölln 1638 in 3 Quart-Bänden, zu Rom aber 1636 und 1637 in 9 Octav-Bänden, ingleichen zu Lion 1663 in Folio gedruckt worden.
3. Cursum theologicum aus 8 Bänden bestehend, die folgender gestalt hinter einander heraus gekommen sind:
   a. Alcala des Henares 1637, Genua 1654, Lion 1663 insgesammt in Folio.
   b. Lion 1643 und 1636 in Folio.
   c. Ebendaselbst und in eben den Jahren.
   d. Madrit 1645 in Fol. durch Vorsorge des Did. Ramirez, ingleichen Lion 1662 in Folio.
   e. Madrit und Lion in eben den Jahren.
   f. Madrit 1649 in Folio von ermeldeten Did. Ramirez zum Druck befördert und übersehen Lion 1663 in Folio,
   g. Madrit 1656 in Folio und Lion 1663 in Folio.
   h. Paris 1667 in Folio.

4. Speculum sine macula oder ein Tractat de approbatione, auctoritate & puritate doctrinæ D. Thomæ Aquinatis, Madrit 1658 in 8 aus 174 Blättern bestehend. Es ist auch solcher dem 1 Bande des cursus theologici vorgesetzet.
5. Explicacion de la doctrina Christiana, oder compendium doctrinæ Christianæ, Valentia 1644. in 16, Alcala des Henares 1645. in 12, Antwerpen 1651 in 24, Rom 1663 in 12, Saragossa 1645 in 8 aus 236 Blättern bestehend. **Heinrich Hechtermanns** hat solches Werckgen, nachdem es bereits sieben mahl in Spanien aus der Presse gehoben worden, ins Lateinische übersetzt, und zu Brüssel 1658 in 16 unter dem Tittel: Compendium doctrinæ Christianæ ans Licht gestellt.
6. Practicay consideracion para ayndar a bien morir, Saragossa 1645 in 8 aus 88 Blättern bestehend. Einer Italienischen Uebersetzung, welche **Johann von St. Tomaso** gemacht, und die zu Florentz 1674 in 12 unter dem Tittel: Practica e considerationi per ajutare e per disporsi a ben morire heraus gekommen, gedencket **Cinellus** Bibl. volante Scanzia II. p. 61.
7. Tr. para saber hazer una confession general, liegt noch in Handschrifft.
8. De opere Sex dierum, **Anton.** Bibl. Hispan. **Echard** de scriptor. ord. Dominic. T. II. p. 538 u. ff. **Witte** Diar. Biogr.

Thoma, (Leo a St.) ein Benedictiner, gebürtig von Coimbra in Portugall, ward zu verschiedenen mahlen des Klosters zu Tibia nicht weit von Bracara Abt, welcher zugleich der gantzen Congregation in Portugall Präses ist, lehrte hiernechst auch die Theologie zu Coimbra, und starb 1651 den 6 Junius. Er hinterließ in seiner Mutterspracht

1. Eine Historie des Benedictiner-Ordens in Portugall.
2. Constitutiones congregationis Benedictinæ, Coimbra 1644 in Fol.
3. Tr. de porticu Salomonis.

Anton. Bibl. Hisp. **Witte** Diar. Biogr. **T. I. Staat von Portugall** II Th. p. 668 u. f.

Thoma, (Salvator de Santo) ein Spanischer Dominicaner, blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts, da er als Mißionarius in China lebte, dahin er sich 1681 begeben hatte. Es ist von ihm Epistola ad Carolum Maigrot, apostolicum Vicarium provinciæ Fokiensis bekannt, die 1693 geschrieben ist, und in der Apologia Dominicanorum aus dem Spanischen ins Frantzösische übersetzt stehet. Man glaubt, daß er noch ein und anders geschrieben habe. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 735.

Thoma, (Capo di St.) ein Vorgebürge, siehe **St. Thome**, (Cabo de).

Thoma ab Aquino (Fr. Peter Domian de St.) siehe **Thomas ab Aquino.**

Thomacelli, eine vornehme Familie zu Neapolis, aus welcher **Peter Tomacelli** Pabst zu Rom geworden ist, und nachgehends **Bonifacius IX.** geheissen hat. Ein mehrers sehe man unter **Bonifacius IX.** im IV Bande, p. 603 u. f. desgleichen **Tomacelli.**

Thomacellis, (Frantz de) siehe **Tomacellis.**

Thomacellus, (Nicol.) ein Franciscaner, siehe **Lucidus** den 10 April, im XVIII Bande, p. 713.

St. Thomä, eine Insel, siehe **St. Thomä Insel.**

St. Thomä, Stadt in America, siehe **St. Thomas.**

Thomä, Personen dieses Nahmens, siehe **Thoma**, ingleichen **Thomas.**

Thomä, (Elias) ein Poete und Kayserlicher Notarius, gebohren zu Breßlau, wohin seine Eltern von Lintz aus Oesterreich sich begeben; studirte zu Leipzig und Altorf, woselbst er im 18 Jahre eine Theologische Disputation hielt; ward hernach Professor, Pro-Rector und endlich Rector im Preßburgischen Gymnasio, gieng 1661 als Secretarius des Kayserlichen Abgesandten, an viele Teutsche Höfe, wie auch in Schweden, ward 1669 in sein Vaterland nach Breßlau beruffen, und des Gymnasii zu St. Elisabeth Rector und Professor, wie auch der andern Schulen Inspector daselbst. Er starb den 17 October 1687 im 59 Jahre seines Alters, und schrieb:

1. Logicam utentem.
2. Panegyricum in obitum Georgii Wilhelmi, Ducis Silesiæ, stirpis suæ ultimi, Breßlau ꝛc. Er hat auch das Lied: **O Eitelkeit, du Mörder-Höle ꝛc.** verfertiget, welches im Breßlauischen Gesang-Buche befindlich ist.

Witte Diar. Biogr. T. II. **Scultetus** de Hymnop. Silesiis p. 42 u. f. **Wetzels** Lieder-Hist. III **Theil** p. 289. **Lucä** Schles. cur. Merckw.

Thomä, (Eskilus) ein Magister der Philosophie, wurde 1514 Prior in dem Dänischen Kloster Antvorskow. **Dänische Biblioth.** III St. p. 161.

Thomä, (George) ward im Jahr 1609, als mit der Regierung in Oesterreich die grosse Veränderung vorgegangen, und die Evangelischen Stände in Ober-Oesterreich wiederum ihr Evangelisches Exercitium einführten, in der Stadt Steyer nebst andern Männern zu einem ordentlichen Prediger angenommen. **Preuenhübers** Annal. Styrens. p. 336. **Rub.** Evangel. Oesterr. V Th. p. 189.

Thomä oder **Tomme**, (Heinrich) ein Dominicaner von Florentz, trat daselbst in dem Collegio St. Mariä Novellä in den Orden, erlangte 1477 die Doctor-Würde in der Theologie, wurde darauf eine Zeitlang Prior seines Profeß-Hauses und wie **Badius** Acad. Florens. p. 97 meldet, General-Vicarius seines Ordens. Er verstand nebst der Lat. auch die Griechische Sprache so fertig, daß er nur der Grieche zugenahmt wurde. Endlich starb er zu Florentz den 18 April 1514 im 68 Jahr, und hinterließ:

1. S. Cyrilli Alexandrini homilias in Esaiam aus dem Griechischen ins Lat. übersetzt.
2. Com-

2. Commentaria in Isagogen Porphyrii, in Aristotelis prædicamenta & libros posteriorum.
3. Conciones quadragesimales, die sich alle in seinem Profeß-Hause in Handschrifft befinden, gab auch
4. Verschiedener anderer ihre Schrifften heraus. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 29.

Thomâ, (Johann) ein vortrefflicher Rechts-Gelehrter zu Altenburg, war gebohren in Leipzig den 28 Aug. 1624, studirte auf den Universitäten zu Wittenberg, Leipzig und Jena, an welchem letztern Orte er auch 1648 zum Doctor beyder Rechten ernennet wurde. Kurtz hernach, nehmlich 1650, bekam er eine ordentliche Profeßion der Rechts-Gelahrtheit daselbst, die er aber kaum ein Jahr verwaltet hatte, als er nach Altenburg beruffen, und daselbst zum Hof-Rathe, wie auch hernach, als er sich durch verschiedne Gesandschafften berühmt gemacht hatte, zum Geheimen Consistorial-Rathe, Cantzler, und der Ober-Steuer-Einnahme Director ernennet ward. Er starb 1680 den 2 Mertz, und hinterließ an Schrifften:

1. Tr. de aleatoribus, Jena 1651, Halle 1723.
2. Tr. de noxa animalium, Jena 1653.
3. Confessionem fidei orthodoxam, confessioni Jacobi Massenii oppositum.
4. Viele Disputationen, wovon die bekanntesten folgende sind:
   a) De feudi revocatione.
   b) De finibus.
   c) De fructibus.
   d) De injuriarum actione.
   e) De concessa litigiosi alienatione.
   f) De revocanda litigiosi alienatione.
   g) De litigiosis.
   h) De juribus majestatis circa religionem in genere & in specie de Episcopalibus & Patronatus, Helmstädt 1693.
   i) De mutuo.
   k) De pecunia numerata.
   l) De nundinis, welche mit **Johann Jacob Ryssels**, Dissertation von eben der Materie zu Halle 1724. wieder aufgeleget worden.
   m) De occupatione bellica, 1684.
   n) De prodigo.
   o) De religiosis.
   p) De usucapionibus & præscriptionibus.
   q) De anargyria, 1651.

Sein Leben hat **Caspar Sagittarius** in Lateinischer Sprache geschrieben, Jena 1680. **Gotter** in Elog. claror. viror. qui Altenburgum illustrarunt p. 54. **Witte** in Diar. Biogr. T. I. **Zeumers** vit. Prof. Jenens. **Strubbergs** Diar. Salanum anno 1720, Jena und Leipz. in 8. p. 394.

Thomâ, (Johann) wurde 1682 in das Städtlein Marglissa in der Ober-Lausitz als Diaconus beruffen, und bey erfolgter Veränderung daselbst, ward ihm auch 1711 das verledigte Archi-Diaconat aufgetragen. **Jccanders** Geistliches Minister. p. 406.

Thomâ, (Johann Christ.) Rector in Coburg, ließ 1722 folgende Schrifft heraus gehen: Das der gantzen Evangelischen Kirche, insonderheit dem gesammten Fürstenthum Coburg aufgegangne Licht am Abend, d. i. Historische Beschreibung des heilsamen Reformation-Werckes und Lebens Lutheri, wie auch aller Evangelischen Prediger und Stadt-Schul-Collegen des Coburgischen Fürstenthums von Anfang der Reformation bis dahin. Nebst einer Vorrede M. **Albrecht Meno Verpoortens**, Superintendentens zu Neustadt an der Heyde. **Unschuldige Nachr.** 1722. p. 849. und 1723. p. 574.

Thomâ, (Johann Friedrich) ein Magister der Weltweisheit, ward erstlich Rector zu Strehlen, und bekam von dar den Ruff zum Pro-Rectorat der Evangelischen Schule nach Schweidnitz, woselbst er auch vor weniger Zeit noch das Rectorat rühmlichst verwaltet hat: Im Jahr 1737 ließ er das Aufkommen der Stadt Schweidnitz unter den Breßlauischen Hertzogen, durch seine untergebene Schüler vorstellen, und schrieb bey dieser Gelegenheit ein Programma auf 1½ Bogen in Folio, worinnen er Gesprächweise, den Nutzen und Schaden von dergleichen Uebungen vorstellig machte, sonst ist auch von ihm gedruckt worden; Oratio de factis Judæorum Svidn. hab. d. 26 Jenner 1724. **Gel. Neuigk. Schles.** 1737. und 1739. *Acta Scholast.* V Stück. p. 480.

Thomâ, (Johann Michael) war Fürstlicher Consistorial-Rath, und Stiffts-Prediger zu Altenburg, dessen Leichen-Predigt, die er dem Hertzog zu Sachsen-Gotha, **Friedrich** II. 1734 gehalten, ist mit in dem damahls gedruckten Ehren-Gedächtnisse besagten Hochseeligen Fürstens befindlich, Gotha 1734 in Folio. **Leipz. Gelehrte Zeitungen** 1734. p. 893.

Thomâ, (Joh. Theod. Hieron.) schrieb: Defensa Juris extraord. justitia, Diss. inaug. Giessen 1693. in 4.

Thomâ, (Nicolaus) ein Prediger zu Aarsby, der 1630 mit Tode abgegangen ist, und woselbst in der Kirche eine artige Lateinische Grabschrifft auf ihn zu lesen ist. **Dänische Bibliotheck** II Stück. p. 55.

Thomâ, (Samuel Christian) ein bekannter Prediger und gecrönter Poet in dem Pegnesischen Blumen Orden, ward gebohren zu Reurieth 1668, woselbst sein Vater Pfarrer war, studirte zu Altdorff unter **Sontagen**, und ward erstlich 1692 Pagen-Inspector in Meinungen, hernach 1694 Pfarrer zu Herrmannsfeld, ferner 1700 Pfarrer zu Juchsen und Neubrunn. Im Jahr 1702 den 10 Aug. wurde er unter **Omeisers** Präsidio in den oben gemeldeten Pegensischen Blumen Orden recipirt. Weil er sich 1709 wegen eines begangenen Fehlers von seiner gehabten Pfarre heimlich hinweg gemacht; so ward er hierauf im Jahr 1710 erster Prediger in der Pfaltz, bey der sämmtlichen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde im Ober-Amte Germersheim, woselbst ehedessen 3 Superintenturen gewesen, von 1585 an aber bis 1710 gar keine Religions-Uebung mehr war verstattet worden. Es geschahe nehmlich 1705 die unvermuthete Churfürstliche Declaration, daß in den Chur-Pfältzischen Landen insgemein, insonderheit auch im Ober-Amte Germersheim, die Evangelisch-Lutherischen sowohl als Reformirte Erlaubniß haben solten, Kirchen-Pfarr- und Schul-Häuser zu erbauen, da vorher die Unterthanen, oder die 62 bewohnten Oerter des Ober-Amts zerstreute Evangelische Glaubens-Genossen, nur um diese Freyheit gebethen gehabt, daß, so offt jemandes Nothdurfft erforderte, er einen auswärtigen Geistlichen zu sich dürffte hohlen lassen; und da fügte sich es denn, daß gedachter Thomâ, als ein Mann von gutem Ansehen, nach einem so langen Intervallo, der erste Evangelische Pfarrer in der Pfaltz ward, welcher anfieng eine grosse Summe Geldes durch gantz Teutschland, Engelland und Holland, zu Salarirung des Pfarrers und Aufbauung der nöthigen Gebäude, theils in eigener Person, theils durch Emissarien, einzusammlen, und den Evangelischen Gottesdienst, der bishero nur in offenen Scheunen war gehalten worden, wieder in Ordnung zu bringen, auch es durch Göttlichen Beystand so weit gebracht hat, daß nunmehro ein feiner Gottesdienst allda gehalten wird. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt:

1. Gottgeheiligte Taffel-Music, oder Catechismus-Cantaten, Meinungen in 8.
2. Eröffnete Schreibe-Tafel, oder Reise-Discourse vertrauter Freunde 1703 in 8.
3. Compendium Concordantiarum, oder kurtzer Begriff der Deutschen Concordantz-Biebel, auf einem Bogen in 4.
4. Die im Gewissen gesuchte Rang-Ordnung über die Frage: Ob weltlicher Potentaten Ministri, bey öffentlichen Zusammenkünfften, ohne Verletzung des Gewissens, den Vorgang und die Ober-Stelle erlangen können? 1703 in 4. Es hatte der Auctor in dieser Schrifft seinen Nahmen verschwiegen, und vorgegeben, ob wäre dieselbe aus einem Englischen Brief-Wechsel genommen, und kam darüber in einigen Verdruß.
5. Drey Collecten-Predigten, zu Lüneburg, Lübeck, und Regenspurg gehalten und gedruckt 1716, darunter die Lübecker Dom. I. p. Trin. ein dreyfaches Lieb-Eck vorstellt.
6. Gedenckmahle der Göttlichen Wohlthaten gegen die Evangelisch-Lutherische Christen im Chur-Pfältzischen Ober-Amte Germersheim 1713 in 4.
7. Fortsetzung des Gedenckmahls, Leipzig 1722 in 8.
8. Christliche Verstand-Prüfung nach dem kleinen Catechismo Lutheri, Speier 1703 in 12.
9. GOtt-geheiligtes Lob aus dem Munde der Unmündigen, oder Catechismus-Gesänge, Ebend. 1713 in 12.

Seine Catechismus-Lieder, die in erwehnter seiner ersten und letzten Schrifft stehen, und in der Pfaltz beym Gottesdienst gesungen werden, heissen, nach der Ordnung wie folget:

Ach GOtt, siehe doch nicht an ꝛc.
Ach Mensch, meyde schwehre Sünd ꝛc.
Aller Augen HErr auf dich ꝛc.
Alles was GOtt will zur Stund ꝛc.
Aller Wunder Angedencken ꝛc.
Bedencke Mensch des Allerhöchsten Rath ꝛc.
Der, so Himmel, Meer und Erden ꝛc.
Dich, o grosser GOtt, hab ich ꝛc.
Du freche Lügner-Zunfft ꝛc.
Durch den Glauben kan man mercken ꝛc.
GOtt der Herrscher aller Welt ꝛc.
GOtt, welcher einig ist im Wesen ꝛc.
GOtt, welcher in 6 Tagen hat ꝛc.
GOtt, zeige deinen Seegen ꝛc.
Hilf JEsu, ach! der du mir ꝛc.
JEsus, der von Ewigkeit ꝛc.
Ihr Christen denckt wo Christus sey ꝛc.
Ihr Christen kommt und sehet ꝛc.
Ihr Christen kommt und lasset uns erwegen ꝛc.
Ihr Flucher, denckt den Sachen nach ꝛc.
Lieben Kinder nehmet wahr ꝛc.
Mein GOtt, der du zum Bösen nicht ꝛc.
Mit vielen Uebel wird genaget ꝛc.
O aller Menschen Vater ꝛc.
O höchster Regente im Erd und Himmelreich ꝛc.
O ihr Christen, GOttes Willen ꝛc.
O was hab ich angericht ꝛc.
Sehet, liebste Christen sehet ꝛc.
Tretet her, ihr Diebs-Verwandten ꝛc.
Verflucht das Menschen-Kind soll seyn ꝛc.
Will Christum ein Christ nennen ꝛc.
Will dich der Mord-Geist treiben ꝛc.
Wir haben durch des Adams-Fall ꝛc.

Joh. Casp. Wegels Lebens-Beschr. der berühmt. Lieder-Dichter III Th. p. 289. u. ff.

Thomâ, (Sam. Gottlieb) von Gebhardsdorf aus der Laußnitz gebürtig, wurde 1709 als Pastor nach Burckersdorf in die Ober-Laußnitz beruffen. Jccanders Geistl. Minist. p. 410.

S. THOMÆ de CASTELLA, (FANUM) Stadt, siehe **Amatique** im II Bande p. 1659.

Thomâ-Christen, siehe **St. Thomas-Christen.**

S. THOMÆ CINGULI, siehe **St. Thomas Aquinas.**

S. THOMÆ cognomine CORDIS OPPIDUM, Stadt, siehe **St. Thomas de Coeur.**

Thomâ Evangelium, siehe **St. Thomas.**

S. THOMÆ FANUM, Flecken, siehe **Thomastowne.**

St. Thomâ-Insel, St. Thome, oder Thomas-Insel, Lat. *S. Thomæ Insula*, eine Africanische Insel auf dem Atlandischen Meere unter der

Linie) alwo Tag und Nacht allezeit gleich ist. Sie hat diesen Nahmen von Vasconzeles, einem portugiesischen Admiral, bekommen, welcher sie 1405 an dem St. Thomas-Tage entdeckte, und gantz und gar mit Holtz bewachsen und unbewohnet fand, nachdem aber die Portugiesen eine Colonie dahin abgeschickt hatten, kam sie in grosses Aufnehmen. Sie hat eine Stadt gleiches Nahmens, die von einigen Pavaosan genennet wird, welches Wort in der portugiesischen Sprache so viel bedeutet als eine Colonie. Diese Insel ist sonderlich für die Europäer ein sehr ungesunder Ort, indem keiner leichtlich sein Lebens-Alter über 50 Jahr bringen kan; die daselbst gebohrne Einwohner aber leben noch ziemlich lange, indem einige von ihnen 110 Jahr alt worden sind. Die Stadt liegt an einem kleinen Flusse, und hat lauter hölzerne Häuser. Sie hat eine Kirche, welche den Titel eines Bischöfflichen Sitzes führet, und unter den Ertzbischoff zu Lissabon gehöret. Sie hat auch einen Haffen, und ist mit einem Castelle besestiget, welches 4 Basteyen hat. Die Figur dieser Insel ist fast Circkelrund. Man sagt, daß sie 30 Spanische, oder 110 Englische Meilen in ihrem Umfange begreiffe, und 180 Meilen von den Africanischen Küsten, entfernet sey. Sie hat allenthalben einen grossen Ueberfluß an Quellen. In der Mitte ist ein sehr hoher Berg, welcher mit hohen Bäumen bedeckt ist, auf deren Spitze das gantze Jahr hindurch eine Wolcke hänget, welche das Laub naß macht, so daß immerfort ein Thau oder gewisses Wasser herab tröpffelt, welches die Zucker-Röhre unterhält, und auch durch Canäle in die Zuckerwercke geleitet wird, welche hin und wieder in der Insel zufinden sind, sintemahl in dieser Waare fast derselben gantzer Reichthum bestehet. Die Europäischen Weibs-Personen, welche allhier leben, sind unheilbaren Blutflüssen unterworffen, also daß sie daran sterben müssen, wenn sie sich 3 oder 4 Jahr lang in dieser Insel aufgehalten haben. Dahero pflegen sich die Portugiesen mit Weibs-Personen aus Congo zu vermählen. Die Kinder, welche von einem weisen Vater und Mutter gezeugt worden, sind auch weiß, ungeachtet eine sehr unmäßige Hitze in dem Lande ist. Es sind ungefehr 700 Portugiesische Familien in der Haupt-Stadt dieser Insel, worunter sich auch viele Juden befinden, die von den Portugiesen als Leib-Eigen dahin zu gehen, sind genöthiget worden. Es wurde diese **Thomas-Insel** 1599 von den Holländern eingenommen, welche sie verliessen, und 1641 aufs neue einnahmen, allein die Portugiesen haben sich nach der Zeit durch die Gewalt der Waffen wiederum davon Meister gemacht. Im Jahr 1709 eroberte der Frantzösische Capitain, **Parent**, mit 420 Mann besagte Insel, und machte bey Einnehmung der Stadt und des Castells grosse Beute. Im übrigen rechnet man nicht allein zu der Insel St. Thomä die Fürsten-Insel, wie auch Fernando Pao, und Annebon, welche um dieselbe herumliegen, sondern auch die Insel St. Helenä, die Insel Ascension und St. Matthäi, welche etwas davon entfernet sind. Davity de l'Afrique. **Männlings** Contin. Dapperi Exotici II Th. von America.

St. Thomä-Insel, oder **St. Thomä**, eine von den Antillischen Inseln Barlovento, so den Dänen gehöret, und in Nord-America liegt.

S. THOMÆ INSULA, Insel, siehe **St. Thomä-Insel.**

St. Thomä-Kloster, ist zu Grönland 1225 erbauet, und mit Dominicaner-Mönchen aus Norrwegen, Schweden und Island besetzt worden. **Pontoppi.** Annal. Eccles. Dan. I Th. p. 641

THOMÆ PONS, Stadt, siehe **Thamsbrück.**

S. THOMÆ PROMONTORIUM, Vorgebürge, siehe **Thome** (Capo di St.)

THOMÆUM SACCHARUM, siehe Ἄλς Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

Thomäus, (Bonincontrus) Bischoff zu Ulmana, ward von **Benedict XII.** 1338 darzu erwehlet, nachdem er vorhero Canonicus zu Ancona gewesen. Er saß 5 Jahr, worauf er 1343 mit Tode abgieng. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I, p. 745.

Thomäus, (Johann) siehe **Thomäus** (Peter).

Thomäus, (Leonicus) siehe **Tomäus.**

Thomäus, (Nicolaus) siehe **Tomäus** (Leonicus).

Thomäus, (Nicol. Leonh.) hat ein Werck herausgegeben: De varia historia in 3 Büchern Basel 1531.

Thomäus, (Peter) der von andern fälschlich **Johann Thomäus** genennet wird, war anfangs ein Augustiner-Mönnich des Klosters Börglum, und weil er sich durch seinen Eyfer vor die Wahrheit wohl verdient gemacht hatte: so wurde er 1537 zum Evangelischen Bischoffe bey besagtem Kloster Börglum ernennet. Doch hat er dieses Amt nicht bis an sein Ende verwaltet, sondern, da er seine Lebenszeit bey herannahenden Alter in Ruhe vollends zubringen wolte, freywillig niedergeleget. **Pontoppidani** Reform. Hist. der Dänischen Kirche p. 95.

Thomafortis, (Johann) siehe **Tornafortis.**

Thomagnini, ein Adliches Geschlecht welches ehedem in dem Fürstenthum Jauer floriret hat, und aus welchem sich **Johann** von Thomagnini 1735 auf der Ritter-Academie zu Liegnitz befunden, und im bemeldeten Jahre eine Lateinische Rede gehalten hat, worinnen er dargethan, daß man keine Kunst oder Wissenschafft der Jugend eher und mehr vortragen solle, als die Liebe zum Vaterlande. **Gel. Neuigk. Schlesiens** 1735 p. 152.

St. Thomais, eine Märtyrin zu Alexandria im 5 Jahrhundert, soll bey der **St. Febronia**, die dem 25 Junius vorkommt, gelebt, und unter Diocletiano in Mesopotamien gelitten haben. Doch solches ist falsch, denn sie ist zu Alexandria wegen ihrer Keuschheit getödtet worden. Sie war aus Alexandrien gebürtig, und gar wohl erzogen, verheyrathete sich und lebte wohl mit ihrem Mann, einsmahls aber, als ihr Mann

Mann nicht zu Hause war, wolte sie ihr Schwieger-Vater nothzüchtigen, und als sie sich weigerte, wurde sie von ihm so bald mit dem Schwerdt todt gehauen. Er aber wurde den Augenblick mit Blindheit geschlagen, angeklagt, und enthauptet. Ihr Leichnam wurde in das Kloster Soethes begraben, und geschehen durch sie viel Wunder. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 14 April.

Thomajus, (Camillus) ein Medicus von Ravenna, lebte 1550. und schrieb commentariolum de medendis febribus humoralibus, Venet. 1542 in 12. machte sich aber durch seine rationalem et compendiosam methodum curandorum morborum, Venet. 1548. in 8, Lion 1572. und Franckf. 1598. in 8. am meisten bekannt. **Königs** Bibl. vet. et nova. **Kästners** Medicin. gel. Lex. p. 846.

Thoman, (Joseph) hat eine Abhandlung geschrieben: de Testamento militis, Straß. 1710. in 4.

THOMANII, ein Asiatisches Volck, welchem vermuthlich die Stadt Tomanis in Groß-Armenien gehöret hat. **Baudr.** Lex. Georg. T. II. p. 263.

Thomanus, ein Bischoff, ist vielleicht der, so auch **Tomienus** und **Tomianus** von Ardmagh genennet wird, von welchem **Colganus** den 10. Junius handelt. Den 18. Mertz.

Thomanus, (David) ein in dem Müntzwesen wohlerfahrner Rechts-Gelehrter, zu Augspurg, schrieb Acta publica monetaria, oder Ordnung, Reformation und Verbesserung des Müntz-Wesens in Teutschland, Augspurg 1692. in Folio **Gryph.** de Script. Hist. Saec. XVII. p. 156.

Thomanus, (Jac. Ernst) hat eine Disputation gehalten: De tabellariis, Heidelberg 1682. in 4. **Struvs** Bibl. Jur. p. 859.

St. Thomas, Insel, siehe **St. Thomä-Insel.**

St. Thomas, eine Herrschafft, in der Frantzösischen Provintz Nieder-Dauphine. **Hübners** Vollst. Geogr. T. I. p. 234.

St. Thomas, ein altes Schloß an dem Golfo Dolce in der Provintz Vera Paz, in Nord-America.

St. Thomas, die Haupt-Stadt der **St. Thomä-Insel**, siehe **St. Thomä-Insel.**

St. Thomas, oder **Thomé**, eine Stadt in der Americanischen Provintz Neu-Andalusien, am Flusse Oronoque gelegen, ist die Residentz des Spanischen Gouverneurs. **Hübners** Vollst. Geogr. II. Th. p. 756.

St. Thomas, Stadt in Asien, siehe **Meliapor**, im XX. Bande, p. 500.

St. Thomas, Stadt, in Nord-America, siehe **Amatique**, im I. Bande, p. 1659.

Thomas, ein uraltes adeliches Geschlechte in Provence, welches viele berühmte Leute hervor gebracht hat. **Carl I. de Thomas**, Ritter, bekam von **Gilberten**, Grafen in Provence, dem er als General diente, den 1 Octobr. 1096. nebst unterschiedlichen Gütern das Gouvernement von Toulon, und den folgenden 4 Novembr. wurde er zum General-Gouverneur über Provence so wohl zu Wasser als zu Lande bestellet. Er hat mit **Gottfrieden** von Bouillon einen Zug in das Gelobte Land gethan, und um das Jahr 1119. in Beschützung der Stadt Toulon sein Leben eingebüsset. Sein Sohn, **Johann I. de Thomas**, Ritter, den er mit einer Tochter des Vicomten von Marseille gezeuget, war gleichfalls ein trefflicher Kriegsheld, und hinterließ von **Sybillen** einer nahen Verwandtin des Grafen **Raimond**, 2 Söhne: Der jüngere, **Jacob**, wurde Bischoff zu Siena; der ältere aber, **Scipio de Thomas**, Ritter, wurde durch **Catharinen** von Nassau ein Vater **Vincentens de Thomas**, welcher mit **Helenen** von Caseneuve **Ludewigen I.** zeugte. Derselbe satzte die Mauren zu Toulon in vollkommenen Stand, gieng 1227. als Abgesandter an den Päbstl. Hof, und hinterließ von N. de Vintimille, **Bernharden de Thomas**, welcher um das Jahr 1270. die Saracenen vor Toulon wegschlug, und von N. de Dagout, **Honoratus I. de Thomas** nach sich ließ. Dieser **Honoratus** zeugte mit N. de Grimaldi, **Casparn I. de Thomas**, welchem seine Gemahlin N. de Brancas, 2 Söhne gebahr: 1) Der ältere, **Johann II.** starb ohne Erben. 2) Der jüngere, **Ludewig II.** brachte 1389. der Stadt Toulon neue Freyheiten zuwege, und zeugte mit N. von Sabran, **Jacoben I. de Thomas**, welcher dem **Renatus**, Könige von Neapolis und Sicilien ansehnliche Dienste leistete, und mit N. von Castelana, 2 Söhne, **Anton** und **Johann** bekam. 1. Der Jüngere, **Johann de Thomas**, Herr von Neaules, so bey dem gedachten Könige **Renatus** Secretarius, und Archivarius war, hatte keine beständige Nachkommenschafft, indem sein Enckel **Honoratus** ohne Erben mit Tode abgieng. 2. Der Aeltere, **Anton de Thomas**, wurde 1438 von dem Könige **Renatus** nach Genua gesendet, um die daselbst zurück gelassene Galeeren zu commandiren. Im Jahr 1444. muste er als Abgesandter nach Castilien gehen, woselbst ihn der König zum Ritter seines Ordens schlug. Im Jahr 1445. erhielt er das Gouvernement von Toulon, mit der Freyheit, die See-Räuber nach seinem Gefallen zu bestraffen. Sein einziger Sohn, **Johann IV. de Thomas**, den ihm **Catharine de Rabiolis** zur Welt gebracht, zeugte mit **Antoinetten de Julianis** unter andern **Petern II. de Thomas**, Herrn von St. Marguerite, Isle de Millaud, Evesnes ꝛc. welcher 1524. die Stadt Toulon, darinnen er Gouverneur war, wider den Marquis von Pescara rühmlich beschützte, und 1545. sein Testament machte, nachdem ihm **Honorata de Signier** unter andern 4 Söhne: **Caspar II. Jacoben, Bartholomäus** u. **Honoratus** gebohren.

I. **Caspar II. de Thomas**, Herr von St. Marguerite, la Valette, la Garde ꝛc. zeugte mit seiner ersten Gemahlin, **Claudien** von Glandevez, **Nicolasen**, mit der andern aber, **Margarethen** von Seitres, **Casparn** und **Antonen.**

A. Der Aelteste, **Nicolas de Thomas**, Baron de St. Marguerite, de la Garde ꝛc. wurde 1579. zum Ritter des Königl. Ordens geschlagen, und zeugte mit **Catharinen de Dagout, Caspar III.** und **Jacoben.** Dieser letztere stiftete den Ast der Herren von Beaulieu und Escaillon, von welchen viele Maltheser Ritter, und der letzte Comthur zu Gap gewesen. Jener, nehmlich **Caspar III. de Thomas**, Baron de la Garde ꝛc. wurde durch **Catharinen von Castellana**, ein Vater **Johann V.** und **Frantzens**: Der Jüngere war ein Maltheser-Ritter; **Johann V.** aber, Baron de la Garde ꝛc. hinterließ von N. de Grimaldi 3 Söhne; die beyden Jüngsten,

sten, Caspar und Johann, traten in den Maltheser-Orden; der Aelteste hingegen, Joseph Paul de Thomas, Baron de la Garde ꝛc. hatte mit N. de Ricard 6 Söhne. 1) Cäsarn, von dem hernach. 2) Carln, der bey der Belagerung von Namur geblieben. 3) Joseph Paulen. 4) Petern, welche beyde sich als Maltheser-Ritter hervor gethan. 5) Johann, welcher ein Priester worden, und als Groß-Vicarius unterschiedlichen Dioecesen vorgestanden. 6) Casparn, welcher dem Könige zur See gedienet, und mit N. von Montolieu sein Geschlechte fortgepflantzet hat. Obgedachter Cäsar de Thomas, Baron de la Garde und de St. Marguerite, hat sich durch seinen Eyfer vor das gemeine Beste, bey der letzten Contagion vor andern hervor gethan, und von N. de Masenot, Carl Paulen de Thomas, Baron de la Garde und de St. Marguerite nachgelassen.

B. Von dem Mittelsten, Casparn de Thomas, stammen die Herren von Villeneuve und Cipierre her, von welchen 1727. zwey Brüder, Heinrich Marquis von Villeneuve, und N. Baron von Cipierre, bey der damahligen Pest zu Aix in Provence, woselbst ihr Vater Präsident a mortier gewesen, den Nothleidenden nachdrücklich unter die Arme gegriffen.

C. Der Jüngste, Anton de Thomas, Herr de la Valette und de Chateau neuf, heyrathete die Schwester des tapffern Obristen Crillon, welche ihm Heinrichen und N. de Thomas gebahr. Von dem letztern stammen die Herren von Chateauneuf in Provence her; der erste aber zeugte mit N. de Thomas, seiner Verwandtin, Franzen und Heinrichen: 1) Heinrich de Thomas, ein Maltheser-Ritter, war Comtur zu Montpellier und zu Condat in Perigord. 2) Franz de Thomas, de la Valette, hat in seiner Jugend seinem Könige gute Kriegsdienste gethan, und noch 1707. da die Allirten Toulon belagert, auf seinem Schlosse zu Valette, im hohen Alter gelebet. Von seinen Kindern, die er mit Lucretien de Cadenet de la Tour gezeuget, sind folgende drey Söhne zu mercken: 1) Joseph de Thomas de la Valette, welcher seinem Könige zur See als Capitain gedienet, und von seiner Gemahlin, N. de Ririer de Carquerane, einen eintzigen Sohn bekommen, der sich in Kriegsdiensten befindet. 2) Caspar, welcher unter dem Nahmen des Abts de la Valette bekannt ist, wurde 1732. Bischoff zu Autun. 3) Ludewig, welcher einiger Zeit zur See gedienet, und darauf wider seiner Eltern Willen sich in die Congregation des Oratorii begeben, erlangte die Würde eines General-Superiors.

II. Jacob de Thomas, Herr von Evesnes u. Orves, Peters II. anderer Sohn, heyrathete 1553 Annen von Vintimiglia, und zeugte mit ihr einen Sohn, Nahmens Magdelon, welcher mit N. von Vintimiglia 4 Söhne bekam. Die 3 Jüngsten begaben sich in den Maltheser-Orden; der Aelteste aber, Bartholomäus, hatte mit seiner Gemahlin N. von Barthelemi-Sainte Croix, unter andern Wilhelmen de Thomas, Baron von Evesnes und Orves, welcher anfänglich ein Maltheser-Ritter gewesen, nachmahls aber sich mit N. de Signier-Poissin verehlichet, und mit derselben einen Sohn, der zur See dienet, gezeuget hat.

III. Bartholomäus de Thomas, Herr von Millaud, Peters II. dritter Sohn, wurde 1555. Rath bey dem Parlamente zu Aix, und machte 1599. sein Testament. Sein Sohn, Carl de Thomas, Herr von Millaud, Saint Martin und Courmes, den er mit seiner andern Gemahlin, Margarethen von Glandevez, gezeuget, heyrathete 1585. Bernhardinen von Tulles, Frau von Roquefure, und hinterließ 3 Söhne, von denen der Mittelste, Johann Baptista, 1622. in den Maltheser-Orden trat, und nachgehends Comthur von Montfrein und von St. Christoph in Languedoc, wurde. Die übrigen beyde waren, Bernhard und Honoratus.

1) Bernhard de Thomas, Herr von Gignac und Roquefure, war Capitain von der Infanterie, und zeugte mit Magdalenen von Begue 2 Söhne: Der Jüngere, Pompejus, brachte sein Leben nicht hoch; der Aeltere aber Melchior de Thomas, Herr von Gignac und Roquefure, heyrathete 1650. Annen von Pelissier, welche ihm 2 Söhne gebahr; a) Johann Baptisten de Thomas Herr von Gignac und Roquefure, welcher mit Margarethen von Guerin, die er sich 1691. beygeleget, unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts erzielet hat. b) Johann, welcher als Capitain unter dem Regimente von Burgund, bey der Belagerung von Verua getödet worden. 2) Honoratus de Thomas, Herr von Millaud, obgedachten Bernhards Bruder, zeugte mit Marien von Masse, Johannes von Rasnel Tochter, zwey Söhne: a) Der Jüngste, Franz, so unter dem Regimente von Dampierre, die Stelle eines Hauptmanns bekleidet, starb an denen bey der Belagerung von Grave empfangnen Wunden. b) Der Aelteste, Carl de Thomas, Herr von Millaud und Rasnel, folgte anfangs dem Kriege, heyrathete aber 1672. Marie Annen von Masse, welche ihm 2 Söhne gebahr, von denen sich der Jüngere, Johann Baptista Bartholomäus, unter die Maltheser begeben; der Aeltere aber 1705. Marien Theresien, von Foresta geehlichet hat.

IV. Honoratius de Thomas, Herr von Valdardene, Pierrefeu ꝛc. Peters II. vierter Sohn, zeugte mit Lucretien von Vintimiglia, die er sich 1568. beylegte, unter andern 2 Söhne, Ludewigen und Melchiorn. 1) Ludewig de Thomas, Herr von Valdardene und du Revest, wurde durch Lucretien von Signier, ein Vater Franzens und Carls. Dieser trat in den Maltheser-Orden, jener aber vermählte sich mit einer Marquisin, aus dem Genuesischen Hause Doria, welche ihm 4 Söhne gebahr. Dieselbe waren a) Honoratus II. de Thomas, Herr von Valdardene und du Revest, welcher mit Annen von Soliers 2 Söhne, Franzen und Honoratus, so in Königlichen Diensten umgekommen, gezeuget. b) Franz, welcher zur See gedienet, und vor dem Feinde geblieben. c) Anton, welcher in einer Rencontre sein Leben verlohr. d) N. Ritter von Maltha und Hauptmann bey der Infanterie. 2) Melchior de Thomas, Herr von Pierrefeu, obgedachten Ludewigs

dewigs Bruder, stunde bey dem Könige Heinrichen IV in grossen Gnaden, und zeugte mit Margarethen von Doria 8 Söhne, von welchen 5 Maltheser-Ritter worden. Die übrigen 3 waren a) Blasius de Thomas, Herr von Pierrefeu und Penne, welcher von Claren de Dedons 4 Söhne, Ludewigen, Herrn von Pierrefeu, Johann Melchiorn und Franzen, von denen sich die 3 letzten in den Maltheser-Orden begeben, gezeuget. b) Caspar Herr von Beauvais, welcher sich in Königl. Diensten hervor gethan, und mit N. von Beausier 2 Söhne gezeuget, von denen 1729 der eine, Nahmens Joseph, Wachtmeister. Lieutenant bey dem See-Wesen war. c) Claudius, Canonicus bey der Cathedral-Kirche zu Aix. *Archives de la ville de Toulon. MSct.*

Thomas, ein Adeliches Geschlechte in der Normandie. Gentianus Thomas Rechnungs-Meister in der Normandie, war ein Feind der Ligisten, und trug nicht wenig bey, daß die Städte Rouen, Havre, Pont de l'Arche und la Fere wieder unter Königs Heinrichs III Gewalt gebracht wurden. Sein Sohn gleiches Nahmens folgte ihm so wohl in der Stelle eines Rechnungsmeisters, als in dem Eifer vor das Königliche Interesse, und brachte die Grafschafft Montgomery wieder unter Ludewigs XIII Gehorsam. Er starb 1665, und hinterließ von Magdalene Benselin unterschiedliche Kinder, von welchen Peter und Augustin zu mercken: 1) Peter Thomas, Herr von Fosse, war 1634 zu Rouen gebohren, und starb den 4 Novembr. 1698 im ledigen Stande, nachdem er ein stilles eingezogenes Leben geführet, und alle die ihm angetragene Bedienungen ausgeschlagen hatte, siehe von ihm den Artickel: Thomas (Peter) mit mehrern; 2) Augustin Thomas, Herr von Boisroger, war Rechnungs-Meister, verkauffte aber diese Stelle, und begab sich zu seinem vorgedachten Bruder Petern nach Paris, woselbst er sich durch seine besondere Frömmigkeit hervor that, und bey seinem Tode, der den 26 May 1701 erfolgte, von seiner Gemahlin, Catharinen Agnes le Maitre, unterschiedliche Kinder nach sich ließ. Cousin Journal des Savans. Clerc Bibl. Univ. Baillet discours sur l'histoire de la vie des Saints.

Thomas von Wenvoe, eine Englische Familie, siehe weiter unten Thomas We ꝛ ꝛ ꝛ

Kayser:

Thomas, ein Kayser in Antiochien, lebte in dem IX Jahrhunderte, und war anfänglich ein gemeiner Soldate, kam aber so weit, daß er letzlich nach dem Throne strebte. Es wird berichtet, daß ein gewisser Einsiedler dem Leo dem Armenier, Michaeln dem Liespelnden und diesem Thomas, da sie mit einander bey der Armee gewesen, begegnet, und zu ihnen gesprochen habe, daß die ersten beyde Kayser werden, und der letzte in seinem Unternehmen umkommen würde. Der Ausgang bewieß es bald. Dann Leo kam zum Kayserthum, und gab dem Thomas eine von seinen Legionen. Eine Zeitlang hernach setzte sich Michael auf den Thron, worauf Thomas, der allezeit sein Feind gewesen war, die Armee wider ihn aufwiegelte, Asien in Besitz nahm, und unter dem Vorwandte, das seinem Wohlthäter angethane Unrecht zu rächen, sich entschloß, ihn von dem Throne herab zu stürtzen. Mittlerweile als er hörte, daß die Saracenen rebelliret hatten, kehrte er seine Waffen wider dieselbigen, und da er sie in kurtzer Zeit bezwungen, auch seine Truppen mit den ihrigen vermehret hatte, marchirte er nach Antiochien, allwo er sich zum Kayser ausruffen, und von den Patriarchen Job crönen ließ. Als er hierauf das Glück gehabt hatte, sich der Kayserlichen Schiff-Armade zu bemeistern, rückte er vor Constantinopel. Er wurde aber zwey mahl zur See geschlagen, und verlohr 3 Schlachten zu Lande, worauf er aus Verzweifflung wieder zurück nach Adrianopel gieng, allwo die Einwohner ihn im Jahr 823 Michaeln überlieferten. Dieser Fürst ließ ihm unaussprechliche Marter anthun, damit er die Lust haben möchte, ihn eines langwierigen Todes sterben zu sehen, und da er nun sahe, daß es mit ihm fast aus war, ließ er ihn nebst dem Anastasius, welchen dieser unglückselige Thomas aus einem Kloster gezogen, und zum Cäsar gemacht hatte, an einem Pfahl spiessen. Andere sagen, daß er, nachdem er eines Raths-Herrns zu Constantinopel Weib geschändet, zu den Saracenen geflohen sey, und seinen Glauben abgeschworen; nachgehends aber sich den Constantin, einen Sohn der Irene genannt, und unter Leo dem Armenier sich zum Meister von Armenien gemacht habe. Cedren. Curopalat. Leo Grammat. Baron.

Hertzog:

Thomas, Hertzog in Braunschweig, war ein Sohn Heinrichs des Jüngern, welchen ihm seine andre Gemahlin Maria, eine Königliche Prinzeßin aus Cypern, gebohren hatte, lebte in der Mitte des XIV Jahrhunderts, und wurde ein Augustiner-Mönnich in Nordhausen, von dar er hernach nach Italien gieng und zum Doctore der Theologie ernennet wurde. Engelhusii Geneal. Celsiss. Duc. Brunsvicens.

Grafen:

Thomas, Graf von Buckingham, wozu er von dem Könige Richarden II in Engelland im Jahr 1377 war gemacht worden. Er kam im Jahr 1380 mit sehr viel Land-Volcke zu Calais an, mit selbigem queer durch Franckreich nach Bretagne zu marschiren, und sich solches zu bemächtigen. Der König Carl V in Franckreich gab hierauf seinen Kriegs-Obristen Befehl, sich in kein Treffen mit denen Engelländern einzulassen, sondern ihnen beständig auf der Seite zu bleiben, ihnen dadurch die Streiffereyen zu verwehren, und die Lebens-Mittel abzuschneiden. Der Hertzog von Burgund, des Königs Bruder, welcher das Commando über die Frantzösische Armee, so die Engelländer beobachtete, führte, sahe seiner Meynung nach etliche mahl eine bequeme Gelegenheit sie mit Vortheil anzugreiffen; doch

wegen des ausdrücklichen Verbots von dem Könige, sich durchaus in kein Gefecht einzulassen, durffte er nichts unternehmen. Der König hatte seine sonderbahren Absichten bey Ertheilung dieses Befehls. Er wuste wohl, daß eine Armee, welche im Gesichte der Feinde fortziehen muß, vieler Gefahr, wegen tausenderley Zufälle, ausgesetzet war, und deshalber wolte er die Engelländer erstlich angreiffen lassen, wenn sie ihren Weg fast zurück geleget haben und nicht mehr allzuweit von Bretagne seyn würden, weil er denen von Nantes und andern Plätzen, welche seine Herrschafft noch erkannten, eine unverletzte Treue zutrauete. P. **Daniel** Hist. de Franc. T. III. **Allgemeine Chronicke** V Th. p. 767.

Thomas, Graf von Lancaster, ein Sohn Edmund Crouchbacks, Grafens von Lancaster, welchem ihn seine erste Gemahlin, Avelina, Grafen Wilhelms von Albemarle Tochter, gebohren hat. Dieser wurde im Jahr 1321 unter König **Eduardo** II. gefangen genommen und enthauptet. Er war ein sehr aufrichtiger Herr, und die Unschuld selbsten. Es wurde ihm zu Ehren bey seinem Begräbnis eine Kirche gebauet, dahin viele Fremde Wahlfahrten anstellten, und ihre Andacht allda hatten. Es sollen auch drey Todte durch seine Vorbitte wieder lebendig worden seyn. Er steht auch in einigen Martyroll. aber in keinen Englischen. Sein Andencken wird den 22 Mertz gefeyret.

Thomas I Graf von Savoyen, Piemont und Maurienne, Marggraf von Italien und zu Susa, war ein Sohn **Humberts** III, den ihm seine dritte Gemahlin, **Beatrix** von Vienne, den 20 May 1177 gebohren hatte. Er folgte demselben 1188 in der Regierung, und muste eine Zeitlang unter der Vormundschafft **Bonifacius**, Marggrafens von Montferrat, der seine Schwester **Eleonoren** zur Gemahlin hatte, stehen. Nach diesem ließ er 1200 die Carthaus zu Loze bauen, und that 1203 einen Zug ins Gelobte Land, worauf ihm der Kayser **Philipp** 1207 zu Basel Quiers und Testone in Piemont zu Lehn reichte. Im Jahr 1216 brachte er durch einen mit dem Marggrafen von Saluzzo getroffenen Tausch die Thäler von Barges an sich, und half in eben diesem Jahre die Waldenser bekriegen. Im Jahr 1219 überließ ihm der Bischoff von Lausanne, krafft eines Vergleichs, die Stadt Modane, und 1220 ernennte ihn der Kayser **Friedrich** II, dessen Parthey er in Italien hielt, zum Vicario des Reichs, da er denn seine Herrschafften 1221 mit Carlion am Genffer-See, 1226 aber mit Albenga und Savona vermehrte. Endlich starb er 1223 den 20 Jenner zu Aosta, als er im Begriff stund, das widerspenstige Turin zu paaren zu treiben. Von seinen Gemahlinnen und Kindern, siehe den Artickel **Savoyen**, im XXXIV Bande, p. 398. u. ff. **Guichenon** Hist. Gen. de Savoye. **Ughelli** Italia Sacra Tom. IV. **Lúnig** Cod. Ital. Diplomat. **Matthäi Parisiens.** Hist. Major. **Zarái** Annal. Brabant.

Thomas II, Graf von Maurienne, Flandern und Hennegau, war ein Sohn **Thomas** I, Grafens von Savoyen, und **Amadäus** IV Bruder. Er wurde 1199 von **Margarethen, Wilhelms** von **Joucugny** Tochter, gebohren, und vermählte sich 1237 mit **Johannen**, Gräfin von Flandern und Hennegau, **Balduins** Kayſers von Constantinopel Tochter, und des Portugiesischen Printzens **Ferdinands** Wittwe. Hierauf nahm er 1242 die Stadt Brüssel ein, und bekam die beyden Hertzoge von Brabant, **Heinrichen** und **Gottfrieden**, gefangen; allein weil seine Gemahlin den 5 Decembr. 1244 ohne Erben das Zeitliche gesegnete, so konnte er die Niederländischen Provintzen nicht behaupten, sondern muste selbige seiner Gemahlin Schwester, **Margarethen** überlassen; da ihm denn sein Bruder, **Amadäus** V, 1245 Piemont abtrat. Im Jahr 1249 war er Vicarius des Röm. Reichs in der Lombardey und Piemont, und 1252 bekam er von dem Kayser **Wilhelmen** die Stadt Turin, so er dem Bischoff abgenommen, nebst Moncalier, Rivile, Colnags, Ivrea und Canavois. Er wurde auch Fürst von Capua, welches ihm der König von Engelland, **Heinrich** III schenckte, und der Pabst **Innocentz** IV bestätigte; ingleichen Gouverneur des Patrimonii und Fahnenträger der Römischen Kirche. Endlich aber war er unglücklich, indem er 1256 von **Wilhelmen** von Montferrat geschlagen und selbst gefangen, auch erst das folgende Jahr auf harte Bedingungen, die jedoch der Kayser **Richard** vor nichtig erklärte, auf freyen Fuß gestellet wurde, worauf er den 1 Febr. 1259 mit Tode abgieng. Von seinen Gemahlinnen und Kindern, siehe den Artickel **Savoyen**, im XXXIV Bande, p. 398. u. ff. **Guichenon** Hist. Gen. de Sav. **Albericus** Monachus in accessi. Leibnit. **Outtemann.** Constantinopolis Belgica. **Zarái** Annal. Brabant.

Thomas III, Graf von Maurienne und Piemont, war der älteste Sohn des vorhergehenden **Thomas** II, und 1248 im Novembr. gebohren. Er wurde von **Wilhelmen**, Marggrafen in Montferrat, 1263 zugleich mit dem regierenden Grafen in Savoyen, **Bonifacius**, der seines Vaters Bruders Sohn war, gefangen, und hätte, da derselbe im besagten Jahre starb, von rechtswegen in Savoyen folgen sollen; allein er muste das Nachsehen haben, indem seines Vaters jüngere Brüder, **Peter** und **Philipp**, nach einander die Regierung an sich zogen; dessen ungeachtet setzte er nach seiner Befreyung den Krieg mit dem Marggrafen in Montferrat fort, und war so glücklich, daß er 1280 Turin eroberte, und alles verlohrne wieder an sich brachte. Sein Tod erfolgte den 13 May 1282. Von seiner Gemahlin und deren mit ihren erzeugten Kindern, siehe den Geschlechts-Artickel **Savoyen**, im XXXIV Bande, p. 398. u. ff. **Guichenon** Hist. Gen. de Savoye.

Apostel.

St. **Thomas**, ein Apostel des HErrn, der mit dem Beynahmen **Didymus**, oder **Zwilling** genannt wird, war im Jüdischen Lande von schlechten

ten Eltern gebohren, trieb anfänglich die Fischer-Nahrung, und kam nach der Zeit unter die Zahl der Jünger und Apostel Christi. Er hat sich ausser vielen guten und fruchtbaren Verrichtungen, auch besonders durch seinen Unglauben ein unvergeßliches Andencken zu wege gebracht. Denn als der Heyland wiederum vom Todte auferstanden war, und durch verschloßne Thüren mitten unter seine Jünger hinein trat, so war Thomas gleich damahls nicht zugegen. Und ob ihm gleich diese Erscheinung Christi von allen andern Aposteln einstimmig erzehlet wurde: so wolte er doch nicht eher glauben, was ihm davon gesagt wurde, als bis er des Heylandes Füsse, Hände und die Wunden in seiner Seite gesehen und betastet hätte. Dieser Unglaube gab Anlaß zu einem unwidersprechlichen Beweisthume der Auferstehung Christi, weswegen einige der alten Väter sagen, daß uns sein Zweiffel mehr Nutzen geschafft habe, als der andern Apostel Glauben. Die heutige Ost-Indianische Historien-Schreiber berichten, daß in den Königreichen Narsinga und Cranganor, wie auch in den benachbarten Provintzien es vor gantz gewiß gehalten werde, daß dieser Apostel allda das Evangelium geprediget habe. Die Christen, welche sich daselbst aufhalten, nennen sich **St. Thomas-Christen**, und erzehlen unterschiedliche wunderbare Dinge von dem Heil. **Thomas**, welche, wie sie sagen, in ihren Jahr-Büchern beschrieben sind, und von den Kindern in Malabar in der Sprache dieses Landes abgesungen werden. Die ihm von den Aposteln zugetheilte Provintz, soll, nach des **Origenes** Bericht, Parthien gewesen seyn. Nachgehends soll er auch das Evangelium den Medern, Persianern, Carmaniern, Hyrcanern, Bactrianern und andern benachbartern Völckern geprediget haben. Einige sagen, er habe auf seiner Reise die Weisen aus Morgenlande angetroffen, welche dem neugebohrnen JEsus-Kindlein Geschencke gebracht, die er getaufft, und sodann als seine Mitgehülffen in der Fortpflantzung des Evangelii mitgenommen haben soll. Endlich kam er nach Indien, und bis zur Insul Taprobane, so nachgehends Sumatra genennet worden, und predigte allenthalben das Evangelium. Die Portugiesen sagen, daß St. **Thomas** zu erst nach Socotora, einer Insul auf dem Arcadischen Meere, und von dar nach Cranganor gekommen sey. Als er daselbst viele Leute bekehret, sey er weiter hin nach Osten zu gereiset, und da er das Evangelium überall mit grossem Seegen geprediget, wieder zurücke in das Königreich Cormandel gekommen, allwo er zu Meliapor, so die Hauptstadt dieses Königreichs, nicht weit von der Gegend, da der Ganges sich in den Meerbusen von Bengala ergeust, eine Kirche erbauet, und **Sagamo**, den Fürsten des Landes, bekehret habe. Als nun die Brachmanen wohl sahen, daß ihr Handwerck dadurch untergehen dürffte, erstachen sie ihn unter währendem Gebet mit einer Lantze. Andere erzehlen die Umstände seines Todes auf andere Art. Es wäre nehmlich **Thomas** auf Befehl eines Indianischen Königes in dem Tempel der Sonnen geführet worden, um sie anzubeten, wo er zwar niedergekniet, aber auf Hebräisch GOtt angeruffen hätte, daß der Teuffel aus dem Sonnen-Bilde fahren, und es zerstöhren solte, worauf das gantze eherne Bild wie Wachs zerflossen, welche That dem Götzen-Priester so wehe gethan, daß er Thomam auf der Stelle erstochen hätte. Es sollen aber die Nachkommen dieses boßhafften Mörders bis jetzo noch an ihren dicken Füssen zu erkennen seyn, als welche sie statt einer Straffe beständig beybehalten. Man zeiget auch das Hauß des Apostels Thomas bis jetzo noch in dem Gelobten Lande. Es ist dasselbe nicht weit von der St. Jacobs-Kirche in einer engen Gasse, und wie man vorgiebt: so kan kein Jude oder Mahumetiste ohn Verlust seines Lebens aus diesem Hause kommen: sondern er fällt durch sonderbahre Schickung GOttes todt darinnen nieder, weswegen es auch allezeit geschlossen ist, solte aber etwas von dem Gute eines Mahumetisten hinein fallen, wird dasselbe allein von einem Christen wiederum heraus getragen. Der Leichnam des **Heil. Thomas** soll an verschiedenen Orten anzutreffen seyn. Einige geben vor, er wäre nach Edessa in Mesopotamien gebracht worden, andere bezeugen öffentlich, daß er in der Kirche zu Ortono in der Italiänischen Provintz Abruzzo Citra aufbehalten würde. Die Morgenländischen Christen hingegen behaupten beständig, daß dieser Leichnam an dem Orte, wo der Heil Thomas seinen Märtyrer-Tod erlitten hat, geblieben sey, und daß man seinen Leichnam in einer alten von ihm selbst erbauten Kirche zu Meliapor gefunden, hernach aber auf des Königes **Emanuel** von Portugall Befehl nach Goa gebracht habe. Sonst meldet man auch, daß Thomas zu dem andern Stücke des Christlichen Catechismi die Worte hinzu gethan habe: **Niedergefahren zur Höllen, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten.** Ja man trug in der alten Kirche von dem Apostel Thoma gar Schrifften herum: Z. E. Sein Evangelium, seine Geschichte, ingleichen ein Buch von der Kindheit des HErrn JEsu, wovon man des Herrn **Fabricii** Codicem apocryphum Novi Testamenti nachsehen kan. Der Gedächtniß-Tag Thomä ist auf den 21 December geleget. Die Ursache, warum man eben diese Zeit darzu erwehlet, ist ungewiß, doch pfleget man insgemein zu sagen: es sey darum geschehen, damit man aus Thomä Unglauben erkennen möchte, wie das menschliche Hertz gegen die Geheimnisse vom HErrn JESU so kaltsinnig und hartnäckigt sey, und man sich also wohl in Acht zu nehmen habe, damit uns dasjenige, was dem Thomas dazumahl mit des HErrn JEsu Auferstehung begegnete, da sie noch eine gantz neue Sache war, und zwo Zeugen vorhanden waren, die es mit Augen angesehen hatten, nicht vielmehr uns heut zu Tage mit des HErrn JEsu Geburth begegnen möge. Doch wir zweifeln, ob die erste Kirche jemahls an diese Ursache gedacht habe, und glauben vielmehr, daß der 21 December bloß willkührlicher Weise zu seinem Gedächtniß-Tage sey erwehlet worden. **Joh.** XIX, 24. u. ff. **Euseb.** L. I. c. 13. **Chrysostom.** in Matth. **Nicephorus. Maffäi** Hist. Ind. **Cave** in Antiquit. Apostol. **Tillomont. Basnage. Beschreibung der**

Sonn- und Feyer-Täge. Dappers Beschreib. von Palästina, p. 108. u. f.

Cardinal:

Thomas, ein Cardinal und Bischoff zu Gran, hatte nach Pabst Julii II. Tode wollen Pabst werden, und da waren ihm viel Unkosten darauf gegangen. Damit er sich nun seines Schadens wieder erhohlen möchte, so ließ er das Creutz in Ungarn predigen, und schrieb einen allgemeinen Ablaß vor alle Sünder aus. Indem aber die Bauren häuffig hinzu liessen, und sich mit dem heiligen Creutz bezeichnen liessen, so waren die Edelleute übel damit zufrieden, welche fast keinen Unterthanen in ihren Dörffern behalten konnten. Es fand sich aber ein verfluchter Mann, **Georgius** genannt, von Herkommen ein Zeckler aus Siebenbürgen, der wiegelte die zusammen gelauffenen Bauren auf, daß sie alle die Edelleute, denen sie bishero hätten dienen müssen, todt schlagen solten. Hieraus entstund nun im Jahr 1514 ein blutiger Bauern-Krieg in Ungarn, und die Soldaten, welche wider den Türcken solten zu Felde gehen, ergriffen die Waffen wider ihr eigenes Vaterland. Der Zulauff war auch so groß, daß in einem Monate 40000 zusammen kamen. Die Stadt Chanad an den Siebenbürgischen Grentzen ward von ihnen ausgeplündert, und der Bischoff in seinem geistlichen Habite, nebenst vielen von Adel, gespiesset. **Hübners** Politische Historie, IV Th. p. 790. u. f.

Patriarch:

St. **Thomas**, Patriarch zu Constantinopel, war erstlich unter Cyriaco Diaconus und Sacellarius daselbst, und kam im Jahr 607. den 23 Jenner an dessen Stelle. Er wird sonderlich wegen seines Eyffers vor die rechte wahre Lehre gelobet. Er schrieb an den Heil. Theodorum Syceotam einen Brief, und bate ihn, er möchte doch zu ihm kommen, weil ihm war offenbahret worden, daß schlimme Zeiten bevor stünden, ließ ihn auch nicht von sich, sondern gab ihm eine Wohnung ein, massen er sich sehr fürchtete, und ein grosses Vertrauen zu St. Theodoro hatte, er würde durch sein Gebet, wo nicht das bevorstehende Unglück gäntzlich abwenden, doch dessen Auffschub erbitten helffen, daß nicht die Stadt, wie man fürchtete, untergehen möchte. Als endlich St. Thomas kranck wurde, verlangte er gleichfalls, man möchte vor ihn beten, wurde auch vom Kayser auf seinem Tod-Bette besucht, und starb im Jahr 610. Sein Gedächtniß wird den 20 Mertz gefeyret.

Ertz-Bischöffe:

St **Thomas**, Ertz-Bischoff zu Canterbury oder Cantelberg, der sonst unter dem Nahmen S. THOMAS CANTUARIENSIS bekannt ist, siehe **Becker** im III Bande, p. 876. u. f.

Thomas, Ertz-Bischoff in Mayland im Jahr 781, als in welchem Jahre er zu Mayland des Kaysers Carls des Grossen Tochter, mit Nahmen Gisela, getauffet hat. **Eckharts** Franc. Orient. T. I. p. 682.

Thomas, war anfangs Archi-Diaconus am Dom-Capitul zu Otranto, wurde darauf von demselben 1310 zum Ertz-Bischoff erwehlet, und von **Clemens** V. confirmiret. Er stand bey dem König **Carl** II. dessen Rath er auch war, in grosser Hochachtung, und starb unter dem Pabst **Johann** des XXII. 1320. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 58.

Thomas, Ertz-Bischoff zu Reggio, hat gegen das Ende des 13 Jahrhunderts floriret, und 1279 dem Concilio im Lateran unter Alexander III. beygewohnet. Im Jahr 1284 trat er dem Ertz-Bischoff von Montreal alle sein Recht und Genuß auf das vor Reggio gelegene Kloster St. Salvator ab, welches mit Einwilligung des Capituls geschehen. Mehrere Umstände von ihm sind nicht bekannt. Von seinem Nachfolger findet man im Jahr 1294 die erste Nachricht. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 325.

Thomas, ein Sohn des Grafens Peters von Catenzaro, war anfangs Canonicus zu Chartres, wurde hernach 1307 von **Clemens** V. zum Ertz-Bischoff von Reggio erwehlet. Er legte 1315 den Streit, welchen der Bischoff zu Gieraci, **Jannucius**, und sein Capitul mit dem Abt des Trinitäts-Klosters zu Mileto einiger Decem wegen hatten, als Päbstl. Commissarius bey, und starb 1316. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 328.

Thomas, Ertz-Bischoff zu Yorck in Engelland, wurde im Jahr 1070 darzu erwehlet, als er vorhero Canonicus zu Bayeux gewesen. Er stammte zwar aus der Normandie, war aber unter denen Angel-Sachsen erzogen, hatte sich auch eine Zeitlang in Spanien aufgehalten. Sein Vater war ein Prediger, und sein Bruder Nahmens **Samson** bekleidete das Bißthum zu Worcester, dessen Sohn, **Thomas** genannt, von dem hernach, ebenfalls Ertz-Bischoff zu Yorck worden. Nachdem er aus Spanien in sein Vaterland zurück gelanget, wurde er von **Odo**, Bischoffen zu Bayeux, welcher König **Wilhelms** in Engelland Halb-Bruder war, zum Caplan und bald darauf zum Schatzmeister aufgenommen; nachgehends aber an ermeldten König mit einer guten Recommendation abgeschickt, welcher ihn zum Ertz-Bischoff von Yorck bestellte. Als er die Consecration zu Cantelberg empfieng, wolte er dem dasigen Ertz-Bischoff den Eyd der Unterwürffigkeit nicht leisten. Allein der König, vor dem die Sache gelangte, entschiede solche in Faveur des Ertz-Bischoffs von Cantelberg, dem er das Primat zusprach, jedoch ward diesem **Thomas** der Eyd nachgelassen. Nicht lange darnach reisete er nebst dem Ertz-Bischoff von Cantelberg und dem Bischoff von Worcester nach Rom, um das Pallium zu holen, allwo er dann vor dem Pabst **Alexander** entweder aus Neid, weil dem Ertz-Bischoff von Cantelberg mehr Ehre als ihm wiederfuhr, oder, weil er glaubte, daß ihm von jenem in dem vorhin erwehnten Handel zuwehe geschehen, solchen von neuem rege machte, der Pabst aber überließ die Entscheidung desselben dem Könige und denen Ständen, und suspendirte indessen den **Thomas** von seinem Ertz-Bißthum,

Bißthum, welches er hernach auf Vorbitte des Ertz-Bischoffs von Cantelberg wieder erhielt. Als er darauf nach York zurück kam, fand er alles daselbst von denen Dänen verwüstet, und traff nicht mehr als 3 Canonicos an, indem die übrigen theils getödtet, theils davon geflüchtet. Er bauete also eine neue Kirche, welche eben die heutige Metropolitan-Kirche ist, brachte die Capitular-Herren, die sich hin und wieder zerstreuet hatten, wiederum zusammen, ordnete ihnen gewisse Einkünffte, setzte das Refectorium und Dormitorium in vorigen guten Stand, stifftete einen Probst, der alle das Capitul angehende Sachen besorgen muste, und schenckte demselben nicht nur verschiedene Güter und Kirchen, sondern verschaffte auch, daß die dem Capitul ehedessen entwandte wieder hergegeben werden musten. Ueber dieses versahe er jeden Capitular-Herrn mit einer Präbende, ordnete einen Decanum, Thesaurarium und Præcentor, ausser dem Cantzler, den er bereits beym Antritt seines Ertzbischöfflichen Amtes bestellet hatte. Die Kirche aber versahe er mit schönen Büchern und kostbaren Zierrathen. Im Jahr 1100 salbte er den neuen König **Heinrich** I. weil der Ertz-Bischoff von Cantelberg **Anselmus** damahlen als ein Vertriebener lebte, und starb darauf den 18 November zu Rippon. Er besaß eine ziemliche Gelehrsamkeit, und hinterließ ausser verschiedenen Schrifften so wohl in Prosa als Metro viele Kirchen-Gesänge, die er als ein guter Musicus in Noten gebracht, daß man sie singen und darein orgeln können. **Godwin** de Præsul. Angl. P. II. p. 23 u. ff.

Thomas, war des vorherstehenden Ertz-Bischoffs Enckel und **Richards**, Bischoffs zu Bayeux, Bruder. Er wurde anfangs Königs **Heinrichs** I. Caplan, nachgehends Ertz-Bischoff von York, machte aber, gleich seinem Vorfahr, ebenfalls allerhand Ausflüchte, daß er dem Ertz-Bischoff von Cantelberg den gewöhnlichen Eyd nicht leisten dürffte, in der Meynung, wenn solcher, weil er bereits todt kranck war, verstürbe, daß er alsdann von einem andern Bischoff, ohne vorgängige Eydesleistung die Consecration erhalten würde. Allein der Ertz-Bischoff von Cantelberg, **Anselmus**, merckte seine List, und verbothe dahero allen Bischöffen, daß ihn keiner weder bey seinem Leben noch auch nach seinem Tode die Consecration ertheilen solte. **Thomas** also muste sich dem Ertz-Bischoff von Cantelberg endlich submittiren, wolte er anders nicht seines Ertzbischöflichen Amtes verlustig werden, und wurde so fort von dem Bischoff zu Londen, **Richarden** den 27 Jun. 1109 eingeweyhet. Er stifftete 2 neue Präbenden in seinem Capitul, setzte zu Hagustald Canonicos regulares ein, kauffte verschiedene Grundstücken von seinem eigenen Gelde, und übergab sie denen Canonicis zu Suthwell, ertheilte ihnen auch eben die Freyheiten, welche die Canonici zu Yorck, Beverlac und Hippon hatten. Nachdem er 5 Jahr regieret, fiel er in eine tödtliche Kranckheit, davon ihm, derer Aertzte darüber eingeholtem Rathe nach, nichts anders als der Beyschlaff mit einem Weibe solte befreyen können, er starb aber lieber, als solch Mittel zu gebrauchen, den 19 Februar 1114. **Godwin** de Præsul. Angl. P. II. p. 28. u. f.

Bischöffe:

Thomas, Bischoff zu Acerra, bekleidete solch Amt 1286. und als er sich zu Rom auf hielt, ertheilte er nebst verschiedenen andern Bischöffen der Kirche St. Anians zu Asti Ablaß. Mehrere Umstände sind von ihm nicht bekannt. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 219.

Thomas, Bischoff zu Acerra, erhielt 1394. von **Bonifacius** IX. die Erlaubniß, daß er sich von einem Catholischen Bischoffe, welchen er wolte, consecriren lassen könnte. Er saß 6 Jahr, u. starb 1403. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 219.

Thomas, war Bischoff zu Anagni und 1396. unter dem Pabst Bonifacius IX. Spoliorum Collector in Portugall und Algarbien, dabey er volle Macht hatte, diejenigen, welche es sonst mit dem Gegen-Pabst gehalten, deswegen zu absolviren. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 320.

Thomas, Bischoff zu Ancona, florirte 576. und war des Heiligen **Marcellus** Nachfolger an diesem Bißthum, suchte demselben auch in der Heiligkeit des Lebens gleich zu kommen, und stillete einst vermittelst dessen Buchs eine gefährliche Feuersbrunst. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 329.

Thomas, Bischoff zu Apamea. Als in dem Persianischen Kriege die Einwohner zu Apamea, bey Annäherung der Feinde, im Jahr 540 in Furcht gerathen, sie möchten mit ihnen auf gleiche Art, wie mit denen zu Antiochien, deren gantze Stadt verwüstet ward, umgehen; so baten sie diesen ihren Bischoff Thomas, ihnen das heilige Creutz vorzuhalten, daß sie es vor ihrem Tode umarmen könnten. Er erfüllete ihr Begehren, und man sahe dieses Holtz mit einem ungemeinem Glantz, als von hellem Feuer, umringet, zu einem Zeichen ihrer bevorstehenden Erlösung: denn da der Bischoff zu dem Persischen Könige gegangen, ward er von ihm sowohl aufgenommen, daß er versprach, um seinet willen die Stadt zu verschonen. **Evagr.** Hist. L. IV. **Allgemeine Chronicke** III Th. p. 122.

Thomas, Bischoff zu Aquino, aus dem Minoriter Orden von Bojano, verwaltete solch Bißthum von 1349 bis 1354. Da er mit Tode abgieng. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 397.

Thomas, war anfangs Bischoff zu Bitonto, wurde hernach 1266. von **Clemens** IV. ins Bißthum Cervi versetzt, welches bereits 2 Jahr lang ohne Bischoff gewesen war. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 473.

Thomas I, Bischoff zu Breßlau, zu welcher Würde er im Jahr 1232 gelanget. Er war Adelichen Pohlnischen Geschlechts, führte in seinem Wappen und Schilde in rothem Felde drey Creutzweiß gekehrte Lantzen oder Spiesse, und auf dem Helm ein Bocks-Haupt, woraus das Geschlechte derer Jelita sonsten Kozlarogi leicht errathen wird. Der **Okolsky** führet ihn mit seinem Nahmen unter diesem Geschlechte ein, und nennet ihn Celebrem sapientia & prudentia apud omnes, T. I. p. 345. Denn er regierete eben zu der Zeit der Tartarischen Schlacht. Das Manuscript von den Breßlauischen Bischöffen nennet ihn Virum ad omnia agendum natum. Daher denn auch nach des Hertzogs Heinrichs, Pius genannt, Tode, dessen Wittwe, **Anna**, des Königs in Böhmen

Tochter, als die das Regiment als Ober-Regentin führete, sich dabey des Raths dieses Bischoffes gebrauchete, als den sie sonderlich ehrete. Als die Printzen des obgedachten Hertzogs nachmahls unter einander in Krieg verwickelt worden waren, legte sich endlich im Jahr 1255 der Bischoff Thomas und allerseits Land-Stände ins Mittel, und brachten es so weit, daß eine freundliche Zusammenkunfft zwischen denen Herren Brüdern beliebet worden, da denn nach mühsamer Unterhandlung Boleslaus Calvus Conraden, Glogau, Sagan ꝛc. abgetreten und also der Krieg in Schlesien zwischen gedachten Hrn. Brüdern aufgehoben worden. Als nachher Boleslaus Calvus an den Bischoff Thomas vergebens gemuthet hatte, daß er ihm die Zehenden in seinem Lande gegen Erlegung 10000 Marck verkauffen solte, u. es der Bischoff weder thun wolte, noch konnte, stellete Boleslaus ihm 1256 allenthalben nach, und als er den 6 October nebst Boguphalo, Probsten, und Hecardo, Thum-Herrn von Breßlau, zu Gorckau beym Zobten-Berge eine Kirche einwehen wolte, überfiel sie Boleslaus und ließ sie des Nachts aus ihren Betten wegnehmen. Der Bischoff, welcher des Reitens nicht gewohnet war, ward auf ein hart-trabendes Pferd gesetzet und nebst den Thum-Herren halb nackend und bey rauher Kälte, anfangs auf das Schloß Olay oder Oulay, nachmahls aber nach Liegnitz geführet, und sie in einen starcken Thurm gesetzet. Der Ertz-Bischoff zu Gnesen aber nahm sich des Bischoffs Thomas an und that Boleslaum mit seinem Liegnitzischen Lande in Bann. Jedoch, da dieses nichts halffe und der Bischoff mit seinen Thum-Herren gleichwohl gern loß seyn wolte; so musten sie nur die Zehenden fahren lassen, und davor den angetragenen Bischoffs-Vierdung annehmen; ja da gleich dieses gewilliget worden, ward dennoch von den Bischoffe noch 2000 Mr. Baarschafft und von dem zwey Thum-Herren etliche Tücher Scharlach vor die böse Bewirthung gefodert und erlanget. Es ist endlich der Bischoff im Jahr 1267 gestorben, nachdem er 35 Jahre regieret hatte. Sonst hat man, der obigen Lobsprüche ohngeachtet, dieses an ihm ausgesetzet, daß er ein Geitzhalß gewesen, der die Seel-Messen und den Beicht-Pfennig gesteigert habe. **Hübner** Politische Historie IV Th. p. 346. **Thebesii** Liegnitzische Jahrbücher II Th. p. 74, 90 u. f. **Lucä** Schlesiens curiöse Denckwürdigkeiten p. 240 u. ff. und p. 1272 u. f.

Thomas II, Bischoff zu Breßlau, zu welcher Würde er im Jahr 1267 gelanget, und war er der Geburt nach ein Pohlnischer Edelmann. Als im Jahr 1284 der Hertzog Heinrich, der Fromme (Probus) zugenañt, in Groß-Pohlen etliche Flecken weggenommen, und also leicht erachten konnte, daß Primislaus Posthumus nicht stille dazu sitzen werde; rüstete er sich in Zeiten zum Krieg, und forderte, damit es ihm nicht an genugsamer Baarschafft mangeln möchte, auch von dem Bischoffe Thomas und allen geistlichen Gütern eine Kriegs-Steuer. Da er nun solche nicht erlangen konnte, nahm er dem Bischoffe Neisse, Ottmochau, Edelstein und alle andere Schlösser, Märckte, Güter und Einkünffte. Der Ertz-Bischoff zu Gnesen schlug mit dem Banne darein und verboth der Geistlichkeit alle geistliche Amts-Verrichtungen und vermeinte den Hertzog dadurch zu bekehren; er ward aber durch diese Schärffe nicht besser, sondern ärger. Der Bischoff Thomas selbst verklagte den Hertzog persönlich bey dem damahligen Concilio zu Lyon in Franckreich; der Hertzog aber richtete mehr aus mit seinen Geschencken, als der Bischoff mit seinen Klagen, welcher unverrichteter Sache aus Franckreich nach Hause kehren muste. Der Hertzog jagte endlich vollends den Bischoff und alle Geistlichen, so obigem Verbothe des Ertz-Bischoffs Folge leisteten, aus seinem Lande. Der Bischoff Thomas mit seinen Thum-Herren flohe zu Casimiren, Hertzogen zu Rattibor, und enthielt sich daselbst etliche Jahre: indessen genoß der Hertzog Heinrich seine Einkünffte. Inmittelst konnte doch der Hertzog im Jahr 1287 nicht länger vertragen, daß seines Ermahnens und Bedreuens ohngeachtet, dessoch der Hertzog Casimir dem Bischoffe zu Breßlau und seiner Geistlichkeit den Auffenthalt gönnete, zog daher mit Heeres-Krafft wieder ihn, und belagerte Rattibor. Casimir war zu schwach und nahm seine Zuflucht auf das Schloß; als aber, die Belagerung etliche Tage währete, die Bürger mit Nothdurfft nicht versehen waren, und ihre Gärten, Aecker und Vorwercke in Grund verderben und verheeren sahen, murreten sie hefftig wieder den Bischoff und seine Thum-Herren. Dem Bischoff hingegen erbarmeten die armen Leute, die ihm alles Gutes gethan, berathschlagete sich mit seinen Thum-Herren, und gieng mit ihnen in Bischöfflichem Ornate und Procession aus der Stadt in des Hertzogs Lager. Als der Hertzog hörete, daß ihm der Bischoff entgegen gieng, lief er eylends aus seinem Gezelte dem Bischoffe entgegen, fiel vor ihm nieder und sprach: Vater! ich habe gesündiget in dem Himmel vor dir, u. bin nicht werth, daß ich dein Sohn heisse. Der Bischoff hub ihn auf von der Erde, und beyde vergossen viele Thränen, umarmeten sich einander freundlich und gaben einander den Kuß des Friedens, und giengen alleine mit einander in die nahe dabey gelegene Kirche St. Nicolai. Hierauf haben sie sich mit einander vertragen, also daß der Hertzog dem Bischoffe nicht allein die Schlösser, Städte u. Märckte wieder gab, und solche mit Freyheiten auf ewige Zeiten begabete, sondern auch noch zur Genugthung vor seine Sünde im Jahr 1288 die Thum-Kirche zum H. Creutze in Breßlau stifftete u. bauete, und sie reichlich begabete. Ja man sagte, daß Heinrich die Stadt Breßlau der Thum-Kirche habe zu eignen wollen; welches aber der Bischoff nicht habe annehmen wollen, weil er sie mit seiner Macht und Volcke zu vertheydigen nicht im Stande wäre. In Ansehung einer so grossen Mildigkeit und Freygebigkeit stellte nun Bischoff Thomas alle bißhero erlittene Verfolgung u. Wiederwärtigkeit in Vergessenheit, und proclamirte den Hertzog mit dem Beynahmen Henricus Probus. Ebenmäßig zur Contestation seiner Danckbarkeit gegen Hertzog Casimiren, weil er ihm Schutz und Hülffe in seinem Elende und Verfolgung verwilliget und gegeben hatte, stifftete Bischoff Thomas eine Thum-Kirche zu Ratibor und versahe sie mit guten Intraden. Endlich gieng er nach vielfältiger Lebens-Unruhe in die Grabes-Ruhe im Jahr 1292. **Hübners** Polit. Hist. IV Th. p. 346. **Thebesii** Liegnitz. Jahrbücher II Th. p. 109 u. 112. **Lucä** Schlesische curiöse Denckwürdigk. p. 244 u. ff. 283, 684, 769 u. ff.

Thomas,

Thomas, Bischoff zu Cervi, siehe vorher **Thomas**, Bischoff zu Bitonto.

Thomas, Bischoff zu Chieti, vorhero Probst in dem Kloster St. Nicolai zu Monte Oderisio in der Diöces Chieti, wurde 1282. als er eben bey dem Cardinal S. Mariæ in via lata Caplan war, zum Bischoffthum erhoben, erhielt aber erst 1286. von **Honorius** IV. die Consecration. im Jahr 1288. legte er zu der Kirche St. Agatha zu Chieti den ersten Grundstein, weswegen folgende Verse darein im Stein gehauen zu lesen sind:

Annis millenis centum bis et octuagenis
Octo, fundata domus est tibi Virgo Beata
Agatha, donatur et ab hoc, qui carmina fatur.
Sum Celanensis *Raynaldus* et ipse Tetensis
Publicus, et civis scriptor, mihi credito, si vis;
Cum Margarita sit et hoc consorte perita,
Sunt hæc facta die Decembris mense Luciæ
Quarto Pontifice *Nicolao* fraena regente
Orbis secundo *Carolo* regnante secundo
In Tetæ Ecclesia residente præsule Thoma,
Qui primum lapidem benedictum fundat ibidem.
Quisquis es his ora sociis pro qualibet hora,
Annis Ecclesiæ tribus huic post immediate
Præsul hic Ecclesiam conjungit datque beatæ
Consilio sano Mariæ de Treviliano.
Hasque meo signo solito pro robore signo.

Im Jahr 1291. confirmirte er denen Minoriten zu Gvardia Grelii die Schenckung, die sie von seinem Vorfahr am Bißthum erlanget hatten, und vermehrte selbige noch durch Hinzuthuung eines Gottes-Ackers. Das Diploma hievon lautet also:

Thomas miseratione divina Theatinus Episcopus
Omnibus et singulis præsentes literas inspecturis
salutem in eo, qui est vera salus.

Consentaneum est, ut quod rationabiliter et utiliter petitur, liberaliter largiatur. Hinc est, quod utilitate communi pensata per egregium virum Dominum Gvalterum de Palcarea bonæ memoriæ illustrem Comitem Monoptelli procuratum extitit, ut Cæmiterium Gvardiæ a Sancta Maria de eadem terra ad quandam Ecclesiam, ubi nunc Fratres Minores Domino famulantur, transferretur, quod authoritate piæ memoriæ Domini Nicolai quondam Episcopi Teatini causſa rationabiliter existente extitit effectui mancipatum, et cum magna deliberatione translatum, ita quod a triginta quinque fere annis usque ad hæc tempora cum pace cleri et populi sic extitit observatum. Verum quia in desiderio erat mulieris egregiæ D. de Palearea, illustris Comitissæ Manoplelli, ut quod a Domino patre suo extitit pro utilitate communi rationabiliter procuratum, et authoritate Pontificali salubriter concessum, a clero et populo concorditer observatum perpetui roboris haberet firmitatem, nobis humiliter supplicavit, ut eatenus authoritate, qua ad nos pertinere dignoscitur de solita gratia benignum præstaremus ad hoc assensum. Nos igitur, qui ex debito nostri officii debemus attendere quod rectis dispositionibus nil debet difficultatis afferre, maxime cum iis nil inferatur alicui, sed potius conferatur, præfati prædecessoris nostri vestigiis inhærendo ad id, quod a tanto Domino utiliter extitit procuratum, authoritate Pontificali salubriter ordinatum, a Clero et populo tam longo tempore concorditer observatum, et a tanta Domina devota Teatinæ Ecclesiæ filia tam humiliter postulatum, grato concurrentes assensu, quod cum tanta deliberatione actum est, ratum et firmum habentes, deliberatione prævia irrefragibiliter sancimus, statuimus, concedimus et ordinamus, quod prædictum Cimiterium apud prædictam Ecclesiam S. Francisci de Gvardia, ubi prædicti Fratres Domino famulantur, perpetuo debeant de cætero remanere, approbantes nihilominus laudabilem consvetudinem inter ipsos Clericos et Fratres hactenus concorditer observatam, ut in celebrandis exequiis sibi invicem deferant, et charitate fraterna mutuo se honorent; movere namque debet prædictam D. Comitissam potenter, et nos prædictis petitionibus annuentes, quod apud prædictam Ecclesiam S. Mariæ jure prohibente prædictum cimiterium esse non competit pro eo, quod in ejus circuitu strepitus judicialis exercetur, et rerum venalium foris ibidem continue tenetur. Vnde ad futuram memoriam et perpetui roboris firmitatem præsens scriptum nostrum sigillo pendenti fecimus communiri. Dat. in civitate Teatina vigesima prima Januarii Anno Domini 1291

Diese Concession oder Donation hat nachgehends der Päbstl. Legat und Cardinal **Aegidius Albernotius** 1367. durch ein besonderes Diploma confirmirt, welches beym **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 732. u. f. befindlich ist. Obiger **Thomas** starb unter der Regierung Pabsts **Cölestius** V. um 1292. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 731. u. ff.

Thomas, Bischoff zu Chur, verwaltete diese Würde von 1549. bis 1565. Er hieß mit seinem völligem Nahmen **Thomas de Planta**. Hübners Polit. Fr. VII. Th. p. 444.

Thomas, Bischoff zu Costnitz, siehe **Perlorerus** (Thomas), im XXVII. Bande, p. 509.

Thomas, ein Engelländer, aus der Provintz Walles, war Anfangs Archidiaconus zu Lincolne, wurde darauf 1247. Bischoff zu St. David, und starb daselbst 1255. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 609.

Thomas, Bischoff zu Florentz, hat in solcher Qvalität im Jahr 743. dem Concilio zu Rom unter dem Pabst Zacharias beygewohnt, und eine sehr lange Regierung genossen, immassen er noch im Jahr 805. da der Ertzbischoff **Turpinus** von Rheims, die Kirche zum Heil. Apostel, zu Florentz eingeweihet hat, gelebet, und mit dabey gewesen. Zu seiner Zeit hat Kayser Carl der Große, die Stadt Florentz wieder aufgebauet, und viele Kirchen darinnen gestifftet. Wenn dieser Thomas gestorben, findet sich nicht angemerckt. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 21. u. ff.

Thomas, Bischoff zu Gran, siehe **Thomas**, ein Cardinal.

Thomas, Bischoff zu Graving, um 1189. zu denen Zeiten **Tancredens de Saji**, Grafens von Gravina, von dem er auch reiche Schenckungen vor seine Cathedral-Kirche erhalten. Er starb 1215. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 117.

Thomas,

Thomas, Bischoff zu Jerusalem, dessen Gedächtnis den 11 Februar gefeyert wird.

Thomas, war anfangs Canonicus zu Bologna, hernach Prior und Præpositus zu Ravenna, endlich seit 1249. Bischoff zu Imola. Er legte jährliche Intraden zum Aufbau der Cathedral-Kirche an, stifftete vor die barmhertzigen Schwestern eine Kirche zu St. Marie genannt, vertheidigte auch die Gerechtsame seiner Kirche mit vielem Eyffer, und starb zu Ende des Octobers 1259. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 637.

Thomas, ein Mönch, aus was vor einem Orden aber, ist unbekannt, von Bitonto gebürtig, wurde von **Sixtus** IV. 1472. zu Anfang des Monats Junius zum Bischoff zu Lesina eingesetzt, und verwaltete solch Amt bis 1482. Da er starb. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 312.

Thomas, Bischoff zu Lettere, verwaltete solch Bißthum eine kurtze Zeit, und war von **Bonifacius** IX. 1392. zu Ende des Jenners nach Ugento versetzt, wo er auch 1399. mit Tode abgegangen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 273. und Tom. IX. p. 111.

Thomas, Bischoff zu Luceria de' Saraceni, gebürtig von Acerra, erhielt 1378. solche Würde, und bekleidete 1381. unter **Urban** VI. die Stelle eines Päbstl. Nuncii im Königreich Böhmen. Das Jahr, wenn er gestorben, ist unbekannt. Er hat einen Tractat de Schismate geschrieben. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 321.

Thomas, Bischoff zu Lübeck, hieß mit dem Geschlechts-Nahmen **Grote**. Er war im Jahr 1489. seines Reichthums wegen zum Bischoff erwehlet, weil man hoffte, daß er die Schulden des Bißthums, die sein Vorfahre gemachet hatte, aus seinen Mitteln bezahlen würde. Als er aber entweder so reich nicht wär, als man gedacht hatte, oder zum wenigsten nicht viel hergeben wolte, so entstund zwischen ihm und dem Dom-Capitul eine große Verbitterung, daß eines dem andern allen Verdruß anthat. Es war auch der Bischoff in so gar schlechtem Respecte, daß er sich in seiner Residentz gantz incognito aufhielt, und fast keinen Menschen vor sich ließ, deswegen er auch Spottesweise nur **Bischoff Hudewinckel** oder **Hindewinckel** genennet ward. Jederman wartete mit Verlangen, wo das Ding endlich hinaus wolte. Es hatte sich aber Bischoff Thomas in aller Stille entschlossen, das Bißthum in die Hände des Pabstes zu resigniren, hatte sich auch zum Nachfolger dem Probst zu Hildesheim, mit Nahmen **Theodorich Arndes** ausersehen, welcher sich eben damahls zu Rom aufhielt, und dieses ward alles am Päbstlichen Hofe so in der Stille incaminiret, daß die Canonici zu Lübeck nichts davon wusten. Es wolte aber dieser Theodorich das angebothene Bißthum ohne Vorwissen des Capituls nicht annehmen, und schrieb deswegen an solches Collegium. Die Canonici waren froh, das Bischoff Thomas resigniren wolte, hatten auch an Theodorichen nichts auszusetzen: deswegen thaten sie wieder, als wenn sie von des Bischoffs Vorhaben nichts wüsten, und erwehlten in aller Stille diesen Theodorichen zum Bischoffe. Wie nun solchergestalt Theodorich, ohne sein Suchen, so wohl von dem Bischoffe, als von dem Capitul verlanget ward, so suchte er beym Pabste die nöthige Confirmation, und nahm also im Jahr 1492. von dem Stiffte Lübeck Besitz. Bischoff Thomas setzte unterdessen seine eingezogene Lebens-Art fort, daß ihn niemand leichtlich zu Gesichte bekam, und starb endlich im Jahr 1501. Hübners Pelnische Historie VII. Th. p. 1018. u. f.

Thomas, ein Cistercienser Mönch, ward 1321. Bischoff zu St. Marco, und weyhete bey seiner Anwesenheit zu Florentz etliche Altäre daselbst ein, unterschrieb auch mit eigener Hand den Ablaß Brief, welchen der Ertz-Bischoff von Cosenza, nebst andern Bischöffen verfertiget hatte, daß alle diejenigen, welche zum Wiederaufbau der Kirche St. Nicolai, zu Policastrello in der Diœces St. Marco gelegen, hülffliche Hand leisten würden, Ablaß auf XL. Tage haben solten. Obiger Thomas regierte noch 1346. starb aber im September 1348. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 878.

Thomas, Bischoff zu Marsi, vorhero Archipresbyter zu Rosero, in der Diœces Ariano gelegen, wurde von **Clemens** VI. 1348. darzu erwehlt, und ließ 1363. in welchen Jahre er auch noch gestorben, den zu Capua 1182. errichteten Recetz, den Streit seines Vorfahrs **Zacharias** mit **Gentilen de Palearia**, wegen der Kirche St. Bartholomäi zu Avezzano betreffend, vom Original, das im Archiv zu Marsi liegt, abschreiben, und von der Königin in Sicilien **Johanna** I. von neuem confirmiren. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 911.

Thomas, Bischoff zu Marsi, wurde von dem Pabst **Martin** V. zu solcher Ehre erhoben. Man findet aber weiter keine Nachricht von ihm, denn daß er 1430. gestorben. Er hat nicht über etliche Jahre das Bischoffthum verwaltet. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 912.

Thomas, Bischoff zu Marsico, dessen zuerst in einem Document von 1378. gedacht wird. Er verwaltete solch Bißthum bis 1399. da er starb. Zu seiner Zeit hat der Graf von Marsico, **Thomasius Sanseverinus**, der Cathedral-Kirche daselbst ein stattlich Privilegium ertheilet, welches beym **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 513. u. f. mit befindlich ist.

Thomas, ein Cistercienser Mönch und Abt, in dem Kloster St. Stephan zu Bosco, stand wegen seiner Gelehrsamkeit in großen Ansehen, und wurde 1252. zum Bischoff von Martorano erwehlt, auch von **Innocenz** IV. in solcher Würde confirmirt. Er regierte sehr rühmlich aber eine kurtze Zeit, und starb 1254. oder Anfang des folgenden Jahrs. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 277.

Thomas, war Bischoff zu Monte Corbino, um das Jahr 1400. **Ughell.** Ital. Sac. T. VIII.

Thomas, ein Italiänischer Bischoff, verwaltete solch Amt erst zu Oppido, aber nur auf eine kurtze Zeit, vom 11 Dec. 1429. an, ward darauf im May 1430. nach Strongoli versetzt, wo er 1433. mit Tode abgegangen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 418. und 521.

Thomas, Bischoff zu Pesaro, vorhero Probst an der Cathedral-Kirche daselbst, wurde von **Gregorius** X. 1272 erwehlt, und verwaltete solch Bißthum bis um 1281, da er mit Tode abgegangen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 859.

Thomas, ein Benedictiner-Mönch, wurde im Jahr 737 Bischoff zu Piacenza, und suchte nach allem Vermögen, das Aufnehmen seiner Kirche zu befördern, brachte auch zu dem Ende ein sehr stattlich Privilegium vor dieselbe von dem König der Longobarden, **Rachisius**, aus, welches beym **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 198. u. f. stehet. Er starb 756. und ward zu seinen Vorfahren in die Cathedral-Kirche begraben. **Ughellus** l. c.

Thomas, Bischoff zu Pistoja, von Siena gebürtig, wurde vom Capitel 1285 erwehlt, und von **Honorius** IV. confirmirt. Er war bey der Einweyhung der Kirche St. Francisci zu Siena mit zugegen, war auch unter **Nicolaus** IV. Commissarius und Spoliorum collector in Hetrurien. Das Oratorium B. Thomæ Apostoli erkennet ihn vor seinen Stiffter, und werden daran folgende in Marmor gegrabene Worte gelesen:

Venerabilis Pater Dominus *Thomas* Dei gratia Pistoriensis Episcopus fecit fieri hoc oratorium ad honorem Dei & gloriosæ Virginis Mariæ ac B. Thomæ Apostoli An. MCCLXXXXVI.

Er starb zu Pistoja 1303. und ward in die Probstey zu Casuli begraben mit diesem Epitaphio in Knüttel-Versen:

Pistorii Flamen, cleri populique solamen,
Gloria majorum, patriæ decus atque suorum,
Culmen honestatis *Thomas*, heros pietatis,
Formosum notis, virtutum floridæ vitis,
Fons decretorum, flos cleri, gemma suorum,
Hic jacet almæ urbis pater; hic tibi jungere cœlis
Annisque exemptis trinis cum mille trecentis
A Christo nato requievit fine beato.
Venerabilis Pater Dominus *Thomas*, olim
Pistoriensis Episcopus hic jacet.

Ob cujus memoriam Dominus Jacobus & Sotus Domini Andreæ Germani ipsius fecerunt fieri hoc monumentum, qui obiit die XIII. Julii anni prædicti.

Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 304.

Thomas, Bischoff zu Reggio, war wegen seines heiligen Lebens berühmt, und fieng an, die Kirche St. Prosper zubauen, in welche nachgehends der Leib dieses Heiligen versetzet worden. Einige meinen, er sey aus der Familie Muti, welche den Flecken Gazata besessen, hergestammet. Er hat von 701 bis 714 das Bißthum verwaltet. In der Kirche St. Peter und St. Prosper wird dessen Epitaphium gelesen, welches also abgefasset:

Beati Thomæ Regiensis Antistitis,
qui tempore Luitprandi Longobardorum regis ex divino indicto
Basilicam abbatialem S. Prosperi extra
civitatem ædificatam
Regiensium tutelari dicavit, mortales
exuviæ
hocce intra civitatem a Benedictinis
Casinensibus
dictæ Abbatiæ ab illius fundatione incolis bellorum ergo magnifici vetustiori suffecta eius
membra cœlo asservante Spiritum æternitati quiescunt.

Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 243.

Thomas, Bischoff zu Rieti, erwehlt den 7 Februar 1252 erhielt von **Innocenz** IV. die Vergünstigung, daß er eine genaue Untersuchung aller Präbenden, die der Clerus und Laye in seiner Diœces auf unrechtmäßige Weise genoß, anstellen durfte. Er bemühte sich auch nicht wenig, alle zu seiner Vorfahren Zeiten von Bißthum entwendete Güter wieder darzu zubringen, ingleichen die Stadt Colle Beccari denen Bischöffl. Tafel Gütern, davon sie abgekommen, wieder zu incorporiren. Von seinen übrigen löblichen Verrichtungen, darunter auch der neue Glockenthurm an der Cathedral-Kirche, zeugen die in denselben in Marmor eingehauene Verse:

Mille ducentorum junge quinquaginta duorum
Præsul electus est Thomas munus adeptus,
Et festum sancti Blasii tunc Postypapanti,
Luce Dei prima, quam Christi passio digne
Intitulat Thoma, te sacrat Papa benigne.
Jam te sacrato Benedicti festa Reate
Introitum præstant felici prosperitate,
Ordinibusque sacris generali hinc celebratis
Concilium celebrans mox ritu Pontificali
Visitat Ecclesias sua cura sub ordine tali;
At studio magno tot primo perficis anno.
Incipit istud opus in matris nomine Christi
Petrus & Andreas, Henricus suntque magistri.

Endlich starb er 1265. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1204.

Thomas, Bischoff zu Rieti, wo er vorhero Canonicus gewesen, wurde von dem Capitel erwehlt, und vom Pabst **Benedict** XII. 1339. confirmirt. Er regierte bis 1342. da er starb. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1208.

Thomas, Bischoff zu Satriano, erwehlt 1388, verwaltete solch Amt unter **Urban** VI. und **Bonifacius** IX. welcher letztere ihn aus was Ursachen, findet sich nicht angemercket, seiner Bischöffl. Würde entsetzte, aber endlich von neuem damit begabte. Er starb 1401. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 853.

Thomas, Bischoff zu Strongoli, siehe oben **Thomas**, Bischoff zu Oppido.

Thomas, Bischoff zu Telesi, und zwar einer von denen allerersten mit, welche daselbst solch Amt geführet haben. Die Zeit, wenn er gelebet, ist eigentlich nicht bekannt, in der Cathedral-Kirche aber, wo er in einem Marmornen Sarge begraben liegt, werden darauf folgende Leoninische Verse, die nach 1000 oder 1100. geschrieben sind, gelesen:

Regnat cum Christo, qui marmore clauditur isto,
Pectore divinus Thomas Præsul Telesinus.
Quisquis legit hoc probet, pro quo peto sæpius oret.
Captet ut æternam requiem lucemque supernam.

Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 368.

Thomas, Bischoff zu Telesi, erwehlt den 11 Februar. 1329. saß etwas länger als 10 Jahr, und starb zu Avignon 1340. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 368.

Thomas, Bischoff zu Telesi, vorhero Archidiaconus am Dom-Capitel daselbst, wurde von Benedict XII. zu Anfang des Novembers 1340 eingesetzt. Er saß bis 1345. Da er starb **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 368.

Thomas, Bischoff zu Tricarico, verwaltete solch Amt unter **Urban** VI. von dem er 1355. als Apostolischer Nuncius nach Deutschland und Pohlen geschickt wurde. Er ist auch als Zeuge mit dabey gewesen, als der Ertzbischoff von Tarent 1383. von einigen Bullen ermeldten Pabsts ein Transsumpt. verfertigen lassen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 152.

Thomas, Bischoff zu Tull, folgte dem Bischoffe **Amadeus** in der dasigen Bischöfflichen Würde nach, und hatte **Bertrandum** zu seinen Nachfolger. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 687.

Thomas, Bischoff zu Venosa, vorhero Ertz-Priester zu Acerra, wurde von **Urban** V. 1363 zu solcher Würde erhoben, und wohnte 1367 der Consecration der Kirche St. Audeni bey. Wie lange er dieses Bißthum verwaltet, und wenn er gestorben, findet sich nicht. Sein Nachfolger **Lorentz Aegidii** wird in einem Documente vom Jahr 1382 bereits als Bischoff angeführt gelesen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 172.

Thomas, Bischoff zu Veroli gelangte 1282 zu solcher Würde, verwaltete aber dieselbe nicht länger als 3 Jahr, darauf er etliche Tage eher als **Martin** V. im Jahr 1285. mit Tode abgieng. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1396.

Thomas, oder **Thomasius**, Bischoff zu Veroli, erhielt 1317 solche Würde, wiewohl sein Vorfahr **Lotherius** II. schon 1314 gestorben war. Er hat bis 1329 das Bißthum verwaltet, und ist darauf mit Tode abgegangen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1396.

Thomas, Bischoff zu Ugento, siehe weiter vorher **Thomas**, Bischoff zu Lettere.

Thomas, Bischoff zu Voltoraria, gelangte 1402 den 20 April zu solcher Würde, erhielt auch 1412 das Amt eines Päbstl. Thesaurarii. Er hat das Bißthum sehr löblich verwaltet, wie lange aber, und wenn er gestorben, findet sich nicht. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 392.

Aebte.

Thomas, ein Abt des Benedictiner-Klosters Bosau, war gebürtig aus Franckfurt an der Oder, und kam anfänglich in das Kloster Bergen bey Magdeburg als ein Conventualis, er hielt sich aber in selbigem sowohl, daß er bald Cellarius wurde, weil nun solches Kloster damahls bereits zur berühmten Bursfeldischen Union getreten, das Kloster Bosau aber durch schlechte Administration des vorigen Abtes in grosse Abnahme gerathen war, als bekam der damahlige Abt zu Bergen **Herrmann**, von dem Orden Befehl, solches Kloster auf die Bursfeldischen Statuta zu reformiren. Bey erfolgter Reformation nun wurde dieser Thomas 1467 zum neuen Abt verordnet, worauf er alles in dem Kloster in beßre Ordnung brachte, und 1468 als das Bursfeldische Annal-Capitel auf dem Petersberger-Kloster zu Erffurt gehalten wurde, sich mit seinem Kloster allda in die Bursfeldische Societät aufnehmen ließ. Im Jahr 1471 ließ er durch Canäle das Wasser auf das Kloster leiten. Er erlangte auch zum Geschencke 100 Goldgülden von dem Bischoff **Heinrich** zu Naumburg, das er zu des Convents Recreation in der Fastenzeit anwendete. Er war ferner 1473 auf dem Sächsischen Provincial-Capitel im Kloster Berge ein mitverordneter Präsident, und 1485 muste er das Kloster Jacobi zu Pegau auf die Bursfeldischen Statuta reformiren, da er denn zu dessen Abte erwehlet wurde, welchem er auch neun Jahr vorgestanden, bis er allda 1494 verstorben ist. **Joh. George Leuckfelds** Chronolog. Abbatum Bosangiensium p. 42. u. f.

Thomas, Abt in dem Kloster St. Stephan zu Bosco, siehe **Thomas**, Bischoff von Martorano, oben unter den Bischöffen.

Thomas, ein Engelländer, war ein Cistercienser-Abt in dem Kloster Fresmont in der Diöces von Beauvais, und lebte am Ende des 12 Jahrhunderts. Sein Tractatus de contemtu mundi seu de modo bene vivendi ist öffters unter **Bernhards** Wercken gedruckt worden. Hiernächst hat er vitam virtutesque sororis suæ Margarethæ Jerosolymitanæ, monialis Cisterciensis, in Elegiischen Versen geschrieben, welches gröstentheils in **Manriquez** annalibus Cisterciensibus stehet. **Visch** Bibl. Cisterc. **Mandosius** Bibl. Rom. **Oudin** de Scriptor. Eccles. Tom. II. p. 1688.

Andere Geistliche und Heilige Personen.

Thomas, ein Dalmatier von Spalatro, gebohren im Jahr Christi 1200, wurde anfangs Canonicus in seiner Vaterstadt, hernach 1230. Archidiaconus an der Metropolitan-Kirche daselbst. Der Ertzbischoff **Guncellus** war ihm zwar bey solcher Wahl sehr zuwider, und hatte gar keinen Gefallen daran, daß Thomas so grossen Religions-Eyfer und eine so grosse Liebe zur Gerechtigkeit von sich spühren liesse, auch ein sehr strenges Leben führte. Er starb 1268. und wurde in die Kirche St. Francisci in der Vorstadt begraben. Man hat von ihm historiam Salonitanam s. Pontificum Salonitanorum atque Spalatensium, welche **Johann Lucius** seinem zu Amsterdam 1666 in Fol. edirtem Wercke de regno Dalmatiæ & Croatiæ beygefüget, wo er p. 310 diesen Thomas den eintzigen Dalmatischen Scribenten seiner Zeit nennet. Cave Hist. Liter. Tzwittingers Hungar. liter.

Tho-

Thomas, war erst Prior des Benedictiner-Klosters zu Canterbury, und wurde hernach ein Cistercienser-Mönch. Einige nennen ihn B. Man feyret sein Andencken den 4 Mertz.

Thomas, ein Doctor der Theologie zu Paris, von Arras gebürtig, florirte zu Ende des 13 und zu Anfang des 14 Jahrhunderts, und schrieb Quæstiones in IV Libros sententiarum, welche zu Lion 1491 in 4. gedruckt sind.

St. **Thomas**, ein Theologe und Philosophe, siehe St. **Thomas Aquinas**.

Thomas, ein Dominicaner von Modena, wo er auch in den Orden getreten, florirte im Anfange des 16 Jahrhundert, war ein guter Philosophus, und schrieb Commentaria super physicam Aristotelis. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 34.

Thomas, ein Dominicaner von Jvrea, war ein zierlicher Redner, und wegen seiner Aufrichtigkeit und Gelehrsamkeit berühmt. Er florirte 1516, und schrieb: Vitam S. Margaritæ de Sabaudia Theodori marchionis Montis ferratensis conjugis & a sponsi morte monasterii Albensis sub B. Dominici instituto fundatricis & professæ, welches noch in Handschrifft liegt, und dessen sich **Hyacinth Baretiano** in der Lebens-Beschreibung dieser Margarethe wohl bedienet hat. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 34.

Thomas, ein deutscher Dominicaner-Mönch, welcher im 14 Jahrhundert gelebet, und geschrieben:

1. De corpore Christi in sacramento altaris.
2. De corpore Christi mortuo.
3. De generatione lucis, de tempore & de iride und
4. Verschiedene Bücher de origine rerum, darunter einige die Bücher de proprietatibus rerum verstehen, die **Bartholomäus Anglicus** verfertiget hat. Es gedencket seiner **Lusitanus** und andere nach ihm, vor ihm aber kein eintziger älterer Scribent mehr.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. I. p. 731.

Thomas, ein gelehrter Cistercienser Mönch, lebte in der Abtey Cisteaux am Ende des 12 Jahrhunderts, und schrieb einen Commentarium in Cantica canticorum, welcher zu Paris 1521, und zu Lyon 1571 in 4. gedruckt worden. Cave Hist. Lit. **Oudin** de Script. Eccl. T. II. p. 1574. **Visch** Bibl. Scriptor. Ordin. Cisterc.

Thomas, ein Cappuciner Mönch, der 1675 die Stadt Huy den Spaniern in die Hände zu liefern trachtete, weil aber die Sache verrathen ward: so muste er sich nebst einem Obrist-Lieutenant, **Buisson** genannt, der ebenfalls ein Mitschuldiger war, auf eine grausame Art den 17 Decembr. hinrichten lassen. Er wurde nehmlich auf ein liegendes Creutz feste gemacht, und bekam von den Henckers-Knechten mit einem Kolben 2 Streiche über die Beine, so viel auf die Hüffte und auf die Seiten, und zuletzt 3 Schläge auf die Brust. Bey dieser grausamen Todes-Art bezeigte dennoch der Capuciner eine gantz unglaubliche Standhafftigkeit, und schrie unabläßig seinem gleicherweise sterbenden Mit-Gesellen zu, seine Seele dem HErrn zu befehlen, mit der Versicherung daß sie in kurtzer Zeit bey ihm im Paradiese seyn würde. Und weil alle die bemeldeten Martern dem Mönniche doch noch nicht das Leben geraubet hatten: so muste ihm endlich der Strang den Rest geben, bey welcher Gelegenheit er noch zu dem Scharff-Richter, der ihm den Strick um den Halß gelegt, soll gesagt haben: Er verstünde sein Handwerck noch nicht recht, der Strick müste höher angeleget werden. **Ludolffs Schau-Bühne** V Th. an. 1675. p. 124. u. ff.

St. **Thomas**, siehe St. **Peter**, den 3 Mertz, im XXVII Bande, p. 971.

Thomas, ein Mönch zu Villiers in Brabant, den einige B. andere P. nennen. Man feyert sein Andencken den 20 Mertz.

St. **Thomas**, siehe St. **Joannes** den 9 May im XIV Bande, p. 943.

Thomas, ein Minorite, siehe **Herveus**, den 13 May im XII Bande, p. 1850.

Thomas, ein Mönch zu Downe, welcher unter dem König **Heinrich** VIII in Engelland getödtet worden ist, wird von einigen Beatus genennet. Man feyert sein Andencken den 13 May.

Thomas, starb zu Gubio im Jahr 1330 **Franciscus Moneus** in Spanien, im Jahr 1540 **Anonymus** de Cassalibus, im Jahr 1540 und **Apollonia Pighinesia** zu Volterra im Jahr 1560 und waren alle dem Orden der Minoriten zugethan. Man feyert ihr Andencken den 24 May.

Thomas, den die Habeßiner verehren, und welcher ein todtes Weibsbild wieder lebendig gemacht haben soll. Man feyert sein Andencken den 15 Junius.

St. **Thomas**, siehe St. **Paulus**, den 20 Junius, im XXVI Bande, p. 1625.

St. St. **Thomas**, wie auch noch 3000 andere Mannspersonen und neun Weibsbilder, wurden zusammen um Christi Willen getödtet, und zwar vermuthlich in Egypten. Sie werden von den Habeßinern verehret. Und es wird ihr Gedächtnis den 21 Junius gefeyret.

St. **Thomas**, siehe St. **Paulus** den 30 Jun. im XXVI Bande, p. 1625.

Thomas, mehrere Personen dieses Nahmens, siehe **Thoma**; ingleichen **Thomä**.

Thomas, (Anton) ein Jesuite, im vorigen Jahrhundert, gieng als Mißionarius nach China, um 1693, arbeitete lange an einer Beschreibung der grossen Tartarey, wie auch an einer Beschreibung des Königreichs Corea, gab hiernächst 1688 Observations physiques & mathematiques pour servir a l'histoire naturelle & a la perfection de l'Astronomie & de la Geographie &c. heraus. **Anton** Bibl. Hisp.

Thomas, (Antonin) ein Dominicaner aus Bretagne, trat zu Dinant in den Orden, und war zu Ende des 17 Jahrhunderts berühmt. Man hat

von ihm ein Werckgen unterm Titel: La devotion à la sainte Veronique ou la reparation des ignominies & des outrages faits à la sacrée face de notre Seigneur Jesu-Christ, representée dans le voile de sainte Berenice, Paris 1694. in 12. 164 Blätter oder Seiten starck. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 736.

Thomas, (Arthus) ein Frantzösischer Scribent, lebte zu den Zeiten der Könige **Heinrichs** III. und **Heinrichs** IV, und ist allein aus der Satyre bekannt, worinn er die verderbten Sitten an dem Hofe **Heinrichs** III fast ein wenig gar zu natürlich abgeschildert, und welche erstlich 1605 unter dem Titel: description de l'Isle des hermaphrodites heraus gekommen, 1724 aber nebst einigen andern dergleichen Schrifften wieder aufgeleget worden. **Heinrich** der IV ließ sich dieselbige vorlesen, und wünschte, den Verfasser zu kennen, verbot aber zugleich, daß man deswegen nach demselbigen nicht forschen, oder ihm ein Leid zufügen solte, weil er, wie er sagte, sich ein Gewissen machte, einen Menschen aus keiner andern Ursache zu krämcken, als weil er die Wahrheit geredet. *Præf.* Vov. edit. **Pet. de l'Etoille** Journal du Regne de Henri IV. T. II.

Thomas, (Arthusius) hat eine Historiam Turcarum geschrieben, die nebst des **Mezerai** Türckischer Historie zu Paris 1662 in zwey Folio-Bänden mit Kupffer-Stichen heraus gekommen ist. **Gryphius** de Script. Hist. Sæc. XVII. p. 575.

Thomas, (Camillus) ein Geistlicher der Röm. Kirche, hat in der ersten Helffte des 17 Jahrhundert gelebt, und geschrieben:

1. Vita di S. Monica e della B. Chiara da Montefalco, Rimini 1625. in 4.
2. Predica in Lode di S. Nicolo da Tolentino, Pesaro 1627. in 8.

Barberini Biblioth.

Thomas, (Christian) siehe **Thomasius**.

Thomas, (Christian Siegmund) aus Haye gebürtig, wurde 1730 im Mertz nach Brätz in Schlesien beruffen, nachdem er vorher das Diaconat in Karge verwaltet hatte. Er erhielt nachgehends den Beruff als Pastor nach Lissa, und ward zugleich General-Senior der Evangelischen Kirche in Groß-Pohlen. **Gel. Neuig. Schles.** 1739. p. 331.

Thomas, (Corbinianus) ein Benedictiner, der Philosophie Doctor und der Mathematick Professor zu Saltzburg, hat herausgegeben: Firmamentum firmianum, s. manuductionem ad Globum artificialem cœlestem cum 86 Figur. Augsp 1731 in 8. **Leipz. Gelehrte Zeitungen** 1735. p. 263.

Thomas (Elias) siehe **Thomá**.

Thomas, (Emanuel) ein Portugiese, welcher in dem 16 Jahrhundert gelebt, und, wie **Georg Cardosus** in seinem Hagiologio Lusitan. unterm 26 May Lit. C. gedencket, ein Werck des Titels a Insulana geschrieben hat, welches noch in Handschrifft liegt. **Anton** Bibl. Hispan. Append. p. 322.

Thomas, (Friedrich) ein wohlverdienter Schulmann im Anfange des 18 Jahrhunderts, von Dobberin im Mecklenburgischen nur 2 Meilen von Rostock gelegen bürtig, war Sub-Rector zu Güstrov, und schrieb folgende Bücher:

1. Analecta Gustrovienſia, welche zu Güstrov 1706 in 8. gedruckt, und 1 Alphabeth 5 Bogen füllen, wobey ein Catalogus Biographicus personarum de ecclesia & politia Gustrovienſ. a Reformat. meritorum &c. befindlich ist.
2. Lutherus bisecli senex, Güstrov 1717 in 4. eine Jubel-Schrifft, die vieles zur Erläuterung der Kirchen-Historie beyträgt.
3. Avitæ Russorum atque Mecklenburgenſium Principum propinquitatis, seu consanguinitatis monstrata ac demonstrata vestigia, Rostock 1717 in Folio Deutsch und Lateinisch, und da ihm wieder diese Schrifft von **G. Fr. Stiebern** einige Einwürffe gemacht worden: so fügte er derselben noch 2 Bogen als eine Beylage hinzu, worinnen er auf die erregten Zweiffel antwortete.

Nova Litter. Mar. Balth. **Ludovici** Schul-Hist. **Gel. Fama** LIX Th. p. 889. **Unschuld. Nachr.** 1718. p. 161. **Mecklenb. Gel. Lexic.** V St. p. 36. u. f.

Thomas, (Gabriel) hat des **Frantz Daniel Pastorius** Geographische Beschreibung der Provintz Pensilvanien weiter fortgesetzt, Londen 1698. desgleichen auch abermahls aufgelegt 1702, beyde mahle in 8.

Thomas, (George) hat einen Commentarium de Privilegiis geschrieben, Regenspurg 1672. in 4.

Thomas, (Hieron.) hat aufs neue ausgefertiget und mit Registern versehen: Schardium redivivum, sive rerum Germanicarum scriptores varios, olim a *Simone Schardio* in IV Tomos collectos, Giessen 1673 in Folio.

Thomas, (Hubert) gebürtig von Lüttich, war anfänglich Assessor bey dem Kayserl. Cammer-Gerichte zu Worms, trat aber hernach als Rath bey **Friedrichen** II, Chur-Fürsten von der Pfaltz, in Dienste, dessen Reise zu dem Kayser **Carln** V er in schön Latein beschrieben. Seine übrigen Schrifften sind:

1. Annalium de vita & rebus gestis Friderici II, Principis Electoris Palatini, Libri XIV, Franckfurt 1624 in 4.
2. De Palatinorum origine, Heidelberg 1609. in 4.
3. Historia belli rusticani in Germania, welche in **Frehers** Scriptor. rerum Germ. mit enthalten ist.
4. Historia de rebus gestis Franc. a Sickingen.
5. De ædificiis Electoris Palatini, *Friderici* II.
6. De Heidelbergæ Antiquitate.
7. Commentarius de Tungris & Eburonibus, welcher zu Straßburg 1541 und zu Antwerpen 1585 gedruckt ist, auch in **Schardii** Scriptoribus rerum Germ. stehet.

Andreä Bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg.

Tho-

Thomas, (Johann) Cantzler in Altenburg, siehe **Thomä**, (Johann).

Thomas, (Joh. Jac.) hat herausgegeben: Hauß- und Kauffmannisch Rechen-Büchlein, Lindau in 8.

Thomas, (John) Doctor der Theologie, und der Englischen Societät Pastor in Hamburg, war mit unter derjenigen Gesellschafft, die den **Patricten** ausfertigten. **Göttens** jetztleb. gel. Europa I Th. p. 138 u. f.

Thomas, (Jurrian) ein Wiedertäuffer, lebte in der ersten Helffte des XVII Jahrhunderts, und war mit auf derjenigen Kirchen-Versammlung, die 1637 zu Gröningen wegen des Ketzers **Uowalles** gehalten wurde, und sprach wider denselben das Bann-Urtheil aus. *Hist. des Anabaptist.* Univ. Chron. IX Band, p. 160.

Thomas, (Mar-) ein Nestorianer, siehe **Mar-Thomas**, im XIX Bande, p. 1797.

Thomas, (Nicolas) lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und wurde 1625 als Pastor Primarius nach Görlitz beruffen. **Funckens** Lebens-Geschichte der Görlitzischen Geistlichen, p. 29.

Thomas, (Paul) ein in der Hebräischen Literatur wohl geübter Frantzose, florirte zu Engouleme 1648, und schrieb

1. Rupellaidos s. de rebus gestis Ludovici XIII. Lib. VI. Paris 1631. in 4.
2. Poemata, Paris 1618. und 1627. in 8.

Colomes. Gall. Orient. **Hallervord** Bibl. Curios. p. 308.

Thomas, (Paul) Herr von Girac, siehe **Girac** im X Bande, p. 1497.

Thomas, (Peter) Ertz-Bischoff von Candia, siehe **Peter Thomas**, im XXVII. Bande, p. 1071.

Thomas, (Peter) Herr von Fosse, ein Frantzose, gebohren den 6 April 1634 zu Rouen, wurde zu Port Royal des Champs, unter des berühmten **le Maitre** Anführung erzogen, welcher ihn dahin brachte, daß er ihm im 20 Jahre seines Alters an denen Vitis sanctorum, die er verfertigte, mit helffen konnte. Nach der Zeit gieng er mit dem **Tillemont** und **Burlugnay** an einem einsamen Ort, und arbeitete mit denselben gleichsam um die Wette an der Kirchen-Historie. Es wurde ihm hiernächst aufgetragen, des **Thomas**, Ertz-Bischoffs von Cantelberg, ferner des **Tertullianus** und des **Origenes** Leben zu beschreiben. Einige Jahre hernach verfertigte er zwey Theile von dem Leben der Heiligen; fieng hiernächst eine Erklärung über die gantze Bibel an, schrieb auch in der Abtey zu Port Royal des Champs Memoires de Mr. de Pontis, welcher ihm täglich von seinen Lebens-Umständen eine mündliche Erzehlung thate, und die zu Rouen 1676 in zwey Duodetz-Bänden gedruckt, zu Paris aber 1679 ebenfalls in 2 Duodetz-Bänden wieder aufgelegt worden; schlug alle ihm angetragene Würden aus, wolte sich auch mit keinen Gelehrten bekannt machen, damit er nicht in seinem stillen Wandel gestöret würde, und starb den 4 Nov. 1698. im 64 Jahre im ledigen Stande. **Hofm.** Lexic. Univ. **Allgem. Histor. Lexic. le Long** Bibl. Hist. de France. **Mylii** Bibl. Anonym. p. 496. Siehe übrigens den Geschlechts-Artickel: **Thomas**, ein adeliches Geschlecht in der Normandie.

Thomas, (Philipp) ein Philologus in dem 16 Jahrhundert, war von Ravenna gebürtig. Man hat von ihm ein Werck de Vita hominis ultra 120 annos proroganda, welches zu Venedig 1553 in 4 gedruckt, und 1560 in 4. wieder aufgelegt worden. **Hyde** Bibl. Bodlejan. **Barberini** Bibl.

Thomas, (Wilhelm) aus der Provintz Wallis in Engelland, reiste nach Franckreich und Italien, war ein guter Freund von dem P. **Aretinus**, dem er seinen Dialogum von König **Heinrichen** VIII zuschriebe: wurde an **Eduards** VI. Hofe befördert, kam aber bey der Königin **Marien** in Ungnade, daher er ihr nach dem Leben trachtete, und als es auskam, den 18 May 1554 gehangen und gevierttheilet wurde. Er schrieb im Englischen

1. Eine Historie von Italien;
2. Eine Italiänische Grammatic und Lexicon, so zu Londen 1567 in 4 gedruckt.
3. Locos communes von Staats-Affairen &c.

Wood Athen. Oxon.

Thomas, (Wilhelm) gebürtig aus Schropshire, war ein Puritanischer Prediger zu Obley in Sommersetshire, und starb den 15 Nov. 1667 in seinem 74 Jahre. Er hat in seiner Mutter-Sprache

1. Expositionem libri Ruth;
2. Vindicias scripturæ & ministerii;
3. Scripturas apertas seu casus conscientiæ;
4. Praxin protestantium seu Christianum perfectum &c.

geschrieben. **Wood** Athen. Oxon.

Thomas, (Wilhelm) gebohren zu Bristol 1613 den 2 Febr. kam 1629 nach Oxford ins Johns College, und verhielt sich so wohl, daß er bald ein Fellow of Jesus Colleg, und hernach Vicar of Penbryn in Cardiganshire ward. Doch dieser Dienst wurde ihm genommen, weil er der Sache des Königes zugethan war. Wiewohl da er hernach Doctor der Heil. Schrifft geworden, nahm ihn der Printz von Yorck zum Hof-Prediger an. Im Jahr 1665 wurde er Decanus zu Worcester, 1677 Bischoff zu St. David, und endlich 1683 zu Worcester, schrieb im Englischen

1. Apologiam pro Eccl Angl.
2. Oracula romana ad silentium redacta;
3. Predigten;
4. A Pastoral lettre to his Clergy of Worcester &c.

starb den 25 Junius 1689, und nennte sich auf seinem Epitaphio: Olim Decan. Wigorn. indignum, postea Episcopum Menevensem indigniorem, tandem Ep. Wigorn. indignissimum, meritis tamen Christi ad vitam æternam resurrectionis Candidatum. **Wood** Athen. Oxon. **Benthems** Kirchen- und Schul-Staat, p. 1048.

Thomas, (Wilhelm) ein Engelländer, hat des Herrn **Dugdaln** Alterthümer der Grafschafft Warwick in Englischer Sprache in zwey Folian-

ten 1731 heraus gegeben, und mit wichtigen Anmerckungen vermehret. Leipz. Gel. Zeit. 1731. p. 595.

St. Thomas, (Golfo de) ein Meer-Busen in Africa. Baudr. Lex. Geogr. T. II. p. 408.

Thomas, (Mar-) ein Nestorianer, siehe Mar-Thomas, im XIX Bande, p. 1797.

St. Thomas, (die verfluchten von) siehe St. Thomas-Christen.

St. Thomas de Acres, Ertz-Bischoff zu Canterbury oder Cantelberg der sonst auch unter dem Nahmen: S. Thomas Cantuariensis bekannt ist. Den Zunahmen de Acres hat er von dem Kirch-Spiele, in welchem er zu Londen gebohren worden. Siehe von ihm den Artickel: Becket, im III Bande, p. 876. u. f.

Thomas Aenigmaticus, hat geschrieben Librum Ænigmatum, so zwar kurtz aber voller Wahrheit und Zierlichkeit ist. Es führet darinnen die Weißheit als die Mutter und ihre sieben Söhne, so die sieben freyen Künste sind, auf, die per prosopoeiam die gantze Uebereinstimmung ihrer darstellen. Sigebertus Gemblacensis de Scriptoribus Ecclesiasticis in Fabricii Bibl. Eccles. p. 108.

Thomas Agnello, hieß derjenige Redelsführer, welcher 1547 in der Stadt Neapolis einen grossen Tumult erregte, als nehmlich Alvares Toletanus die Spanische Inquisition daselbst einführen wolte. Hübners Polit. Histor. III. Th. p. 295.

Thomas Agnello, ein anderer Aufrührer, siehe Aniello, (Thomas) im II Bande, p. 328. u ff.

Thomas de Alexandria, ein Dominicaner, siehe Alexandria, (Thomas de) im I Bande, p. 1172. u. f.

Thomas Almerigus, ein Historicus von Cremona, lebte um 1198, und schrieb

1. Eventus Italiæ sui temporis;
2. Acta Friderici I. Imperatoris.

Arisii Cremona Lit

Thomas Alvarus, von Lissabon studirte zu Paris, ward daselbst im Collegio Coqueretico Rector um 1504, und schrieb

1. De triplici motu; so zu Paris 1509 in Folio gedruckt.
2. Tr. de propositionibus, welcher dem vorigen Wercke vorgefügt ist.

Anton Bibl. Hisp.

Thomas Anglicus oder Walleis, siehe Jorz, (Thomas) im XIV Bande, p. 1142. u f.

Thomas Anglus, ein Engelländischer Priester, siehe Anglus, (Thomas) im II Bande, p. 294.

Thomas Aniello, siehe Aniello, (Thomas) im II Bande, p. 328. u. ff.

St. Thomas Aquinas oder Thomas de Aquino, einer der berühmsten und ansehnlichsten Männer unter den Scholastickern, der bis auf diese Stunde in dem grösten Credit in der Römischen Kirche stehet, und unter die Zahl der grösten Theologen und Philosophen gesetzet wird. Er war seiner Geburt nach ein Italiäner, aus der Gräflichen Familie von Aquino, als welche bereits im Jahr 996 bekannt worden ist, und soll von einem fremden seyn vorher verkündiget, und seine Schicksale angezeiget worden. Seine Mutter Theodora, oder wie andere wollen Coracciola, aus dem Geschlechte der Grafen von Chieti, brachte diesen Thomas zu Rocca-Sicca, in der Diöces von Aquino, im Jahr 1224 zur Welt. Doch stimmen nicht alle Scribenten in dieser Jahrs-Rechnung überein, indem einige das Jahr 1225, andere aber mit mehrerer Gewißheit 1227 vor das Jahr seiner Geburth ausgeben. Er war ein Knabe von fünf Jahren, als er schon von seinen Eltern in das Benedictiner-Kloster auf dem Berge Cassino geschickt wurde, allwo seines Vaters Bruder, Landulphus dazumahl Abt war. Und als er daselbst nicht nur den ersten Grund zum Studiren geleget, sondern sich auch schon in der Vernunfft- und Natur-Lehre umgesehen hatte: so ward er von seinen Eltern nach Neapoli gethan, um sich allda in den freyen Künsten und in der Philosophie weiter unterrichten zu lassen. Daselbst bekam er Petrum Hibernum in der Dialectick, und einen mit Nahmen Martinum in den schönen Wissenschafften zum Lehrmeister. Weil er nun eine besondre Lust zum Studiren hatte, und sonderlich dem Tumult der weltlichen Geschäffte entgehen wolte: so begab er sich 1243 im 19ten Jahre seines Alters heimlich und ohne Wissen seiner Eltern ins Dominicaner-Kloster zu Neapolis, und nahm daselbst diesen Orden an. Als nun seine Mutter von solcher Entschliessung Nachricht bekam: so betrübte sie sich deswegen ungemein sehr, und bemühte sich, ihn von seinem Vorsatze abzubringen. Allein die Dominicaner liessen sie niemahls vor ihn, und verschickten ihn bald da bald dorthin, welches aber alles seine Mutter auskundschaffte, und ihm überall nachfolgte, gleichwohl aber ihren Endzweck nicht erlangen konnte. Endlich erfuhr sie, daß man ihn nach Paris schicken wolte, daher ließ sie ihn auf dem Wege durch seine 3 Brüder aufpassen, ihn hinweg nehmen, und auf ihr Schloß bringen, wo er aber weder durch Gefängniß noch durch das Bitten, Weinen und Vorstellungen seiner Mutter und Geschwister sich von seinem Vorhaben, in dem Mönnichs-Stande zu verharren, abbringen ließ. Im Gefängniß laß er die Bibel, und beredete seine Schwester ebenfalls ins Kloster zu gehen. Von seinen Brüdern aber wurde er sehr geplagt, wie sie denn so gar einsmahls eine Hure in sein Zimmer geschickt haben, die ihn auf weltliche Gedancken bringen sollen, wie man aber sagt: so soll er ein brennendes Stück-Holtz vom Feuer ergriffen, und die Hure damit zum Zimmer hinaus gejagt haben. Hierauf hat er, wie man weiter erzehlet, GOtt gebethen, daß er ihm, weil er sich in diesem Kampffe so ritterlich gehalten hätte die Gaben einer beständigen Keuschheit verl-ihen möchte. Nach diesem Gebethe wäre ihm ein Engel erschienen der ihn an den Lenden gestrichen, und seine Nieren solchergestalt völlig gereiniget hätte. In währender Zeit, da er sich in der Gefangenschafft bey seiner Mutter befand, war ihm doch erlaubt, daß er von seinen guten Freunden Besuch annehmen durffte. Durch deren Vermittelung versorgte er sich unter der Hand mit andern Kleidern, ließ sich nachgehends Pferde bestellen, und entkam also nach einer zweyjährigten Gefangenschafft durch ein Fenster des Schlosses, worauf er sich nach Neapolis und von dar nach Rom wendete.

Von

Von Rom wurde er von dem Dominicaner-General, Johann Teutonicus, nach Paris, und bald darauf nach Cölln geschickt, wo damahls Albertus M. mit grossem Beyfalle lehrte. Daselbst ließ sich nun Thomas seine Studien sehr fleißig angelegen seyn, und überwand also seine natürliche Langsamkeit durch unermüdeten Fleiß. Er pflegte in seiner Jugend sehr wenig zu reden, hingegen aber desto mehr nachzudencken. Durch diese Aufführung aber brachte er sich bey seinen Mit-Schülern in ziemliche Verachtung, so daß sie ihn insgemein nur den stummen Ochsen zu nennen pflegten. Sein Lehr-Meister, Albertus M. aber, welcher besser wuste, was hinter Thoma steckte, gab ihnen zur Antwort: Dieser stumme Ochse werde schon zu seiner Zeit brüllen, daß es in der gantzen Kirche erschallen werde. Welches auch hernach erfüllet worden, indem er unter diesem berühmten Lehrer, in der, von demselben in neuen Flor gesetzten Aristotelischen Philosophie, und aus derselbigen gebildeten Scholastischen Theologie, einen solchen Grund geleget, daß er nicht nur andere wiederum mit grossem Ruhm lehren können, sondern auch seinen Nahmen überall bekannt gemacht hat. Diesem Alberto M. soll unser Thomas einesmahls einen sehr grossen Schaden zugefüget haben. Denn da Albertus eine künstliche Maschine verfertiget hatte, die durch gewisse Räder und Gewichte ordentlich gehen und vernehmlich reden konnte: So erschrack Thomas als er dieselbe einesmahls auf sich zukommen sahe dermassen darüber, daß er dieselbe mit seinem Stabe entzwey schlug. Doch soll Albertus nichts weiter als folgendes zu Thoma gesagt haben: Du hast mir ein Werck vernichtet woran ich 30 Jahr gearbeitet habe. Nachdem unser Thomas war zum Baccalaureo ernennet worden: So schickte man ihn nach Paris, um allda über die Theologie zu lesen, welches er auch mit gutem Nutzen bewerckstelligte. Als er Magister der Theologie werden wollte: So soll ihm seyn das Thema oder Dispositionem von GOtt im Schlaffe eingegeben worden. Im Jahr 1255 andre setzen, wiewohl ohne Grund, 1253 oder 1254, wurde er zu Paris zum öffentlichen Lehrer der H. Schrifft und der Gottes-Gelahrheit bestellt, nachdem er vorher die Geistliche Doctor Würde angenommen hatte. Er lehrte daselbst eine gute Zeitlang bis er nach Italien zu gehen verordnet, und zum Definitor seines Ordens in der Römischen Provintz gemacht worden; worbey er dann hier und dar auf dem Italiänischen Hohen Schulen zu Bononien, Pisa, Rom und andern Orten die Philosophie, und Theologie öffentlich gelehret hat. Endlich ließ er sich zu Neapoli nieder, und docirte daselbst, schlug auch das ihm angebotene Neapolitanische Ertz-Bißthum großmüthig aus. Im Jahr 1274 aber wurde er vom Pabst Gregorio X. auf das Concilium Lugdunense II. beruffen, den versammleten Prälaten, das von ihm auf Befehl Pabsts Urbani IV. verfertigte Buch wider die Irrthümer der Griechen vorzulegen. Er machte sich auch von Neapoli auf, verfiel aber unterwegens in eine gefährliche Kranckheit, welche ihn nöthigte in ein Cistercienser-Kloster, mit Nahmen Fossa Nova sich zu begeben, wo er auch den 7 Mertz 1274 sein Leben frühzeitig, in dem funfzigsten Jahre seines Alters endigte. Sein grosser Ruhm, und die von seinen Ordens-Brüdern angegebenen Wunder-Wercke brachten es dahin, daß er 1323 vom Pabst Johann XXII. unter die Zahl der Heiligen aufgenommen, und vom Pabst Pius V. unter die Kirchen-Lehrer versetzet worden. Sein Ansehen ist bey der Römischen Kirche so groß, daß er in ausnehmenden Verstande der Engel der Schulen, der Adler der Theologen, Lat. *Aquila Theologorum*, *Doctor Angelicus Ord. Prædicatorum*, ingleichen *Alpha Scholasticorum* genennet wird, vieler anderer Nahmen die alle seinem Ruhm anzeigen zugeschweigen. Sonderlich rühmen seine Verehrer an ihm, daß er die 4 sonst nicht leicht beysammen stehenden Stücke die Ausführlichkeit, die Kürtze, die leichte Deutlichkeit und die Sicherheit ohne Gefahr zu lauffen, in Irrthümer verleitet zu werden, mit einander zu verbinden gewust habe. Er schrieb einen ziemlichen Lateinischen Stylum, der nicht so gar Barbarisch lautete, als zu damahliger Zeit unter den Theologen gewöhnlich war. Sonst wird auch noch von dem Päbstl. Scribenten folgendes von ihm erzehlet: Er pflegte etlichen Schreibern zugleich zu dictiren, auch wenn er zuweilen schlief, dictirte er doch. Er refutirte Wilhelm de Sancto Amore, der wieder den Bettel-Orden geschrieben hatte, und trieb dessen Anhänger von dem Catheder. Er vertheidigte des Pabsts Auctorität wieder die Griechischen Irrthümer, laß täglich in den Patribus, und bekehrte 2 Juden. Er war sehr leutselig und freundlich, auch im Disputiren moderat, konnte wohl leiden, daß man ihm wiedersprach, und erklärte sich mit aller Sanfftmuth. Er war von aller fleischlichen Lust so rein, wie ein Knabe von 5 Jahren. Im Gebet war er andächtig, laß alle Tage eine Messe, und hörte auch eine oder zwey lesen; wo er nicht durch Kranckheit verhindert wurde. Die meiste Zeit wendete er aufs Gebet und Studiren, wenig aber zum Gespräch-en. Er wurde auch von St. St. Petro und Paulo, die ihm erschienen, unterwiesen, auch einsmahls unter währenden Gebet in die Lufft in die Höhe gehoben. Er gab verständige und nützliche Rathschläge darum er von S-t. Ludovico, König in Franckreich, offt consulirt wurde, gegen andere war er gutthätig, die Sünder zog er zur Straffe und half den Armen. Vom Leibe war er groß und wohlgewachsen, hatte einen subtilen Verstand, ein unvergleichliches Judicium, eine starcke Memorie, und ob ihn gleich andere Doctores beneideten, gereichte es nur zu seinen Ruhm. Er achtete keine Ehre noch Reichthum, und sagte, daß ihm St. Chrysostomi Homilien über den Matthäum lieber wären, als die gantze Stadt Paris, nahm auch die von Pabst Clemente IV. ihm angebotenen Einkünffte und Ehren-Stellen, so wenig als das obengemeldete Ertz-Bißthum zu Neapel an. Er verstunde durch ein Gesicht daß seine Schwester im Fege-Feuer säße, und bate also die Studenten zu Paris, sie möchten vor sie beten, ließ auch eine gewisse Anzahl Messen lesen, da sie ihm denn darauf wieder erschien, und ihm anzeigte, daß sie nunmehro frey sey. Als er einsmahls

mahls in tiefen Gedancken war, stellte er sich eine wunderliche Lehre vor, und schrieb von selbiger Zeit an nichts mehr. Er saß offt so tief in Gedancken, daß ers nicht fühlte, wenn man ihm an die Finger brannte, oder ihm auch gar eine Ader öffnete. In Predigen war er sehr erbaulich. Als ihm die Parisischen Doctores ersuchten, erklärte er ihnen existentiam Christi in Eucharistia, worauf Christus selbst erschiene, und seine Erklärung billigte. Eine Frau, so den Blutgang hatte, rührte nur seine Kutte an, und wurde alsbald gesund. Man hat auch gesehen einen Stern in sein Zimmer gehen und über seinem Haupte stille stehen. Er vertrieb den in eines Mohren-Gestalt erscheinenden Teuffel durch das Zeichen des Heil. Creutzes. Vor seinem Ende ist ein Comet gesehen worden; zu Neapoli hat einer seine Seele in der Stunde, darinnen er zu Foßa Nova gestorben, vom H. Paulus gen Himmel führen sehen. Als seine Muhme dahin kam, und ihn gerne bey seinem Sarg beweinen, aber nicht ins Kloster hinein gehen wolte, ließ der Abt den Sarg an den Thorweg setzen, da sie denn nebst andern grausam weinte. Als nun der Maul-Esel, auf welchem er geritten war, solches Geschrey hörete, riß er sich mit Gewalt von der Krippe, und aus dem Stall loß, lief zu dem Sarge hin, und fiel augenblicklich todt zur Erden nieder, ohne daß ihm sonst was gefehlet hätte. Darauf wurde St. Thomas in die Kirche begraben. Es ließ aber der Abt seinen Leib wenig Tage darnach in St. Stephans Capelle bringen, von dar er jedoch nach 7 Monaten wieder, nachdem er seinen Willen durch eine Erscheinung geoffenbaret, an die vorige Grab-Stelle muste gebracht werden. Sieben Jahre hernach wurde er wieder transferiret, wie auch wiederum 14 Jahr nach seinem Todte, da der Leib noch unverweset gefunden, und eine Hand davon seiner Schwester gegeben wurde. Damahls muste einer, der solche Hand nicht verehren wolte, grausam zu zittern anfangen, aber er wurde davon wieder befreyet, als er es bereuete. Es ist solche Hand nachgehends nach Salerno gebracht worden, und giebt dieselbe auch stets einen lieblichen Geruch von sich. Bey seinem Grabe, wie auch durch seine Anruffung zu Foßa Nova und anderwerts sind sehr viel Wunder geschehen. Um seine Reliquien ist lange Zeit gestritten worden, wer dieselben haben solte, bis der Pabst Urban VI. solche im Jahr 1368 durch eine solenne Donation der Kirche zu Toulouse und den Arm nach Paris geschencket, das Haupt aber zu Piperno gelassen hat. Zu Neapolis wird dieser St. Thomas sonderlich verehret, und hat ihm die Stadt zu ihren Patron erwehlt. Es wird auch sein Fest in der Stadt, und im gantzen Königreich celebriret, und ein Theil von seinem Arm in einem silbernen Brust-Bild in der Haupt-Kirche aufbehalten, und das Fest der Translation den 19 Januarii gefeyert. So wird er gleichfalls im Convent zu Salerno, allwo seine Hand ist, jährlich verehrt. Zu Vercelli wird sein Gürtel aufbehalten, und sind andere diesem nachgemachet worden. Im Jahr 1649 ist zu Löwen in den Niederlanden die Militia-Angelica unter dem Titel: CINGULI ST. THOMÆ aufgerichtet worden,

und kommt solche daher, weiln ihn die Engel, als sie ihm obgedachter maßen seine Lenden gestrichen, gleichsam mit dem Cingulo Castitatis umgegürtet haben. Dahero noch heute zu Tage Weibs-Personen, wenn sie ein dergleichen eingeführtes und geweyhtes Cingulum umthun, sodann auch in diejenigen Klöster einen freyen Zutritt haben, wohin sonst keine Weibes-Person kommen darf. In der Neapolitanischen Stadt Fondi zeigt man noch seine Capelle und sein Auditorium, ingleichen erhält man daselbst einen Pomerantzen-Baum, welchen er soll gepflantzet haben. Zum Tage seiner Gedächtniß-Feyer hat man den 7 Mertz ausgesetzt. Was die Philosophie des Thomas Aquinas anlangt: So hätte er es ohnfehlbar weiter bringen können, wenn es ihm nicht bey den damahligen Zeiten an den nöthigen Hülffs-Mitteln gefehlet hätte. Weil er aber die Griechische Sprache nicht verstund, auch in der Critic unerfahren war: So muste er sich nicht nur mit übelgerathenen Uebersetzungen behelffen: Sondern er wuste auch nicht das Gold von den Schlacken, und das Aechte von den Unächten zu unterscheiden. Und wie er ein Schüler von Alberto M. war, so pflantzten sich auch dessen Fehler auf ihn fort: So daß er besonders, wie jener, die Peripatetische Philosophie der Theologie fast gleich schätzte. Er trug zwar Sorge, daß des Aristotelis Schrifften etwas besser als man sie damahls hatte, möchten übersetzet werden, weil ihm aber die unglückseelige Beschaffenheit der damahls unwissenden Zeiten im Wege stund: So konnte nicht nur diese Uebersetzung keinesweges nach Wunsche ausfallen, sondern es wurden auch seine Philosophischen Studien wenig oder gar nicht dadurch befördert. So hieng ihm auch, wie schon erwehnet worden, die übertriebene Liebe und Hochachtung für Aristotelem und dessen Philosophie von seinem Lehr-Meister allzu sehr an. Wie er denn mit seinem Ansehen und Vertheidigung besagter Philosophie, wohl die Haupt-Ursache ist, daß das Verboth wider dieselbige, welches vom Pabste an die Parisische Universität ergangen, nicht zur Execution gekommen, vielmehr die Aristotelische Philosophie auf dieser und anderen Universitäten in völlige Aufnahme und gleichsam zur Monarchie gekommen ist. Hierzu kommt, daß er einer von den ersten, wo nicht der allererste gewesen, der die neulich aus dem Arabischen übersetzte Philosophische Bücher, Avicennæ, Averrois und anderer gelesen, nachgemacht, und deren Lehr-Art nachgeahmet hat. Da nun Thomas nach der Art selbiger Zeiten diese Philosophie auf die Theologie appliciret, und dieselbe mehr aus den Zeugnissen der Kirchen-Väter, der Heydnischen Philosophen und der Vernunfft, als aus der H. Schrifft hergenommen, auch dieselbe nach der Scholastischen, ja auch Arabischen Methode, mit vielen Subtilitäten Philosophischen Terminis und unnöthigen Fragen angefüllet hat; so kan man sich leicht die Rechnung machen, wie dieselbige ausgefallen, und was sich diejenigen für ein Original erwehlen, welche ihn vor den vollkommensten Wegweiser in der Gottesgelahrheit halten, ob man gleich an ihm insonderheit lobt, daß er sich genau an St. Augustinum gehalten habe.

Von

Von seinen vielen Schrifften, welche in die Theologie lauffen, und wovon unten ein ausführliches Verzeichniß folgen wird, ist die Summa Theologiæ das Haupt-Buch und die berühmteste Schrifft, in welcher er nicht nur credenda sondern auch agenda in dem andern Theile der andern Abtheilung, oder wie es gemeiniglich genennet wird in secunda secundæ, abgehandelt hat, worüber er aber bey nahe von einigen zu einem Plagiario gemacht worden ist, indem man ihm Schuld gegeben, daß er des **Vincentius** Speculum Morale mehr, als erlaubt wäre, dabey gebrauchet hätte. Andre aber behaupten, daß **Vincentius** vielmehr ein Plagium könne begangen haben, indem er nicht nur 15 Jahr neben dem Aquinas gelebet, sondern auch bey andern Gelegenheiten gezeiget hätte, daß er sich fremder Arbeit überaus wohl zu seinem Nutzen zu bedienen pflegen, ohne deren Nahmen dabey anzuzeigen.

Seine sämmtlichen Wercke sind zu Venedig 1490, zu Nürnberg 1496, zu Lyon 1556, zu Rom 1570, und zu Antwerpen 1612 in 18 Theilen in Folio zusammen gedruckt, und stehen nach der Römischen Edition:

In dem I Tomo, welchem des **Vincenz Justinians** und **Thomä Marriques** Dedications-Epistel an den Pabst **Pius** V, und des **Marriques** Vorrede ingleichen **Peters de Bergomo** Tabula aurea über die gesammten Wercke des **Thomä** vorgefüget sind:

1. Vita S. Thomæ.
2. Expositio in libros periherminias Aristotelis.
3. Expositio in 1 & 2 libros posteriorum analyticorum Aristotelis, welche beyde Wercke auch hin und wieder in Handschrifft liegen, und zu Venedig 1489 in Fol. zusammen gedruckt sind.

Im II Tomo:

1. Expositio in VIII libros physicorum Aristotelis, so auch besonders gedruckt, Venedig 1480 und 1505 in Fol.
2. Expositio in Aristotelis L. IV. de cœlo & mundo, welche mit *Petri ab Alvernia* Zusätzen zu Venedig 1516 und vorhero schon 1495 ans Licht getreten ist.
3. Expositio in libros de generatione & corruptione, Venedig 1498 und 1565 in Fol.

Im III Tomo:

1. Expositio in IV L. Meteororum, Venedig 1561 in Fol.
2. Commentaria in tres libros Aristotelis de anima, Venedig 1503 und Bologna 1575 in Fol.
3. Expositio in parva naturalia Aristotelis.
4. De memoria & reminiscentia.
5. Expositio in librum de somno & vigilia.
6. Expositio in librum de somniis.
7. In librum de divinatione per somnum expositio.

Im IV Tomo:

1. In XII L. Metaphysicorum Aristotelis expositio.
2. Liber de ente & essentia.
3. In Librum de causis expositio.

Im V Tomo:

1. In X Libr. Ethicorum Aristotelis expositio, Venedig 1519 und 1595 in Fol.
2. In VIII Libr. Politicorum Aristotelis expositio, Venedig 1563 ingleichen 1595 in Fol.

Im VI und VII Tomo:

Scriptum in IV Libr. Sententiarum Petr. Lombardi, Mayntz 1469 in Fol. Venedig 1481 und 1486 in Fol. ingleichen 1497 in Fol. 1500. 1501 ferner 1514 in Fol. Basel 1492. Paris 1574 in 8. und mit *Jo. Nicolai* Anmerckungen 1659 in Fol. Besonders aber hat man davon noch einige alte Auflagen, als:

Super II Sententiarum, Bologna 1494 und Super III. Cölln 1476. Basel 1489. Venedig 1490 und ebend. 1503 in Fol.

Im VIII Tomo:

Quæstiones disputatæ.

a) De potentia Dei, quæstiones 5.
b) De malo 16.
c) De spiritualibus creaturis, 1.
d) De anima, 1.
e) De unione verbi, 1.
f) De virtutibus in communi, 1.
g) De veritate, 29.

Rom 1476 in 2 Folianten. Cölln 1499. 1500 und 1508 in Fol. Venedig 1503 in 2 Folianten. Straßburg 1507 in Fol. Paris 1557 in Fol. Lion 1569 in Fol.

Im IX Tomo:

1. Summa catholicæ fidei contra gentiles cum Commentariis Franc. Ferrarienſis, davon folgende Editionen bekannt, als ohne Zeit, Ort und Drucker gleich zu Anfang der Druckerey in Fol. ferner Rom 1476 in Fol. Venedig 1480 in Fol. Cölln 1497 und 1499 in Fol. Lion 1521 in 8. und 1566 in Fol. Paris 1552 in Fol.
2. Quodlibeta XII. ſ. quæſtiones quodlibetales, Cölln 1471 in Fol. und ebend. 1485 ingl. 1491 in Fol. Nürnberg 1474 in Fol. Ulm 1475. Venedig 1485 und 1495 in Fol. wie auch 1486 in 4. und 1501 in Fol. Löven 1487. Lion 1513 in 8. Paris 1660 in Fol.

Im X. XI. und XII Tomo:

Prima pars, prima ſecundæ, ſecunda ſecundæ & tertia pars ſummæ theologiæ cum commentariis *Thomæ de Vio Cajetani*, die verſchiedenen Editionen davon ſind 1478 ohne Benennung des Orts in Fol. Basel 1485 in 4 Folianten. Venedig 1487 in Fol und 1493. 1505. ingleichen 1518 in Fol. Hagenau 1510 in Fol. Lion 1520. 1541. 1547. 1548. 1554. 1581. 1588 in Fol. 1624 in 5 Octav-Bänden und 1655 in 3 Folianten. Rom 1587 in 6 Octav-Bänden. Antwerpen 1568 in Fol. 1573 in Fol. ingleichen 1569 in 8 und 1624 in Fol. Rouen 1520 und 1521. Paris 1608 in Fol. Douay 1614 und 1623 in Fol. Cölln 1614 und 1622 in Fol. Amſterdam 1640 in 4. und 1639 in 10 Duodez-Bänden. Sonſten aber ſind auch dieſe Theile, ſoviel die alten Editionen anlan-

 get,

get, folgendermassen im Druck erschienen, als:

a) Prima pars, Venedig 1477. 1482. 1484. 1490. 1495 und 1508 in Fol. ingleichen 1589 in Fol.

b) Prima secundæ, Venedig 1478. 1483. 1496. 1497. 1500. 1580. 1509 und 1512 in Fol. Paris 1513 in 4.

c) Secunda Secundæ, Maynz 1467. Venedig 1475. 1479. 1480. 1481. 1490. 1496. 1516 und 1522 in Fol. Rom 1474 in Fol. Cölln 1480 und 1493 in Fol. Paris 1512 in 8. 1515 in 4. und 1520 in Fol. und in 4. Es gedencket auch **Beughem** in cunab. typograph. einer sehr alten Edition, dabey weder Zeit noch Ort befindlich ist.

d) Pars tertia, Trevigi 1476 in Fol. Venedig 1478. 1486. 1493 und 1522 in Fol. Cölln 1487 in Fol.

Im XIII Tomo:

1. Expositio in Jobum.
2. Expositio in Psalmos Davidis, welche besonders gedruckt, Lion, 1520 in 8.
3. Expositio in Cantica Canticorum, 1545 in 8. Paris 1634 in 8.
4. Expositio in Esaiam.
5. Expositio in Jeremiam.
6. Expositio in threnos Jeremiæ, welche 3 letztern besonders gedruckt, Lion 1531 in 8.

Im XIV Tomo:

1. Expositio in Evangelium Matthæi, so nebst der Erklärung über den Esaiam, Jeremiam und dessen Klaglieder zu Venedig 1527 in Fol. zusammen gedruckt.
2. Expositio in Evangelium Joannis, Paris 1520 in Fol.

Im XV Tomo:

Catena aurea in Matthæum, Marcum, Lucam & Joannem, Rom 1470 und 1476 in Fol. Nürnberg 1474 in 2 Folianten, Venedig 1474 in 4. 1482. 1484. 1485. 1486 alles in Fol. 1494 in 4. 1584 in 4. Lion 1520 und 1550 in 4 Octav-Bänden. Cölln 1535. Paris 1537. 1540. 1552 und 1577 in Fol. Rouen 1598 und 1657 in Fol. Antwerpen 1569 und 1678 in Fol. Paris 1667 in Fol. Lion 1686 in Fol.

Man hat auch einen kurtzen Begriff von dieser Catena, welche Franz Haräus verfertiget, darzu er auch Anmerckungen gemacht, Antwerpen 1625 in 8.

Im XVI Tomo:

1. Expositio in omnes D. Pauli epistolas, Basel 1475 in Fol. und ebend. 1495. Bologna 1481 in Fol. Paris 1526 und 1529 in Fol. ferner 1532. 1541. 1563. 1592 und 1654 in Fol. Lion 1541. 1556 in 2 Octav-Bänden. Venedig 1548 in Fol. 1555. 1586. 1593 und 1598. Anwerpen 1591 in Fol. Lion 1689 in Fol.
2. Sermones pro Dominicis diebus & pro Sanctorum solemnitatibus, Rom in 4. ebend. 1571 in 8. Paris 1578 in 8. Maynz 1616 in 8.

Im XVII Tomo sind folgende Werckgen enthalten:

1. Contra errores Græcorum.
2. Compendium theologiæ.
3. Declaratio quorundam articulorum contra Græcos, Armenos & Saracenos.
4. De duobus præceptis charitatis & decem legis præceptis.
5. De articulis fidei & sacramentis ecclesiæ.
6. Devotissima expositio super symbolum Apostolorum.
7. Expositio orationis Dominicæ.
8. Devotissima expositio super salutatione angelica.
9. Responsio ad *Joannem Vercellensem* de articulis 108 ex opere *Petri de Tarentasia* sumtis.
10. Responsio ad eundem de articulis 42.
11. Responsio ad lectorem Venetum de articulis 36.
12. Responsio ad Lectorem Prisuntinum de 6 articulis.
13. De differentia divini verbi & humani.
14. De natura verbi intellectus.
15. De substantiis separatis s. de angelorum natura.
16. De unitate intellectus contra Averroistas.
17. Contra pestiferam doctrinam retrahentium homines a religionis ingressu.
18. De perfectione vitæ spiritualis.
19. Contra impugnantes Dei cultum & religionem.
20. De regimlne Principum, Venedig 1568. Lion 1630 u. 32.
21. De regimine Judæorum.
22. De forma absolutionis.
23. Expositio primæ decretalis.
24. Expositio super secundam decretalem.
25. De sortibus.
26. De judiciis astrorum.
27. De æternitate mundi contra murmurantes.
28. De fato.
29. De principio individuationis.
30. De ente & essentia.
31. De principiis naturæ.
32. De natura materiæ & dimensionibus interminatis.
33. De mistione elementorum.
34. De occultis operibus naturæ.
35. De motu cordis.
36. De instantibus.
37. De quatuor oppositis.
38. De demonstratione.
39. De fallaciis.
40. De propositionibus modalibus.
41. De natura accidentis.
42. De natura generis.
43. De potentiis animæ.
44. De tempore.
45. De pluralitate formarum.
46. De natura syllogismorum.
47. De totius Logicæ Aristotelis summa.
48. De sensu respectu singularium & intellectu respectu universalium,

49. De inventione medii
50. De natura luminis.
51. De natura loci.
52. De intellectu & intelligibili.
53. De quo est & quod est.
54. De universalibus tractatus II.
55. Officium de festo corporis Christi.
56. De sacramento altaris.
57. De Sacramentis eucharistiæ.
58. De humanitate Jesu Christi.
59. De dilectione Christi & proximi.
60. De divinis moribus.
61. De beatitudine.
62. De modo confitendi & de puritate conscientiæ, Paris 1527 und 1556 in 12.
63. De officio sacerdotis.
64. Expositio missæ.
65. De emtione & venditione ad tempus, welches Werckgen aber keiner von denen alten Scribenten unter des Thomä Schrifften mit anführet.
66. Epistola exhortatoria, in qua proponit idoneum medium salubriter acquirendi scientiam sive humanam sive divinam.
67. Expositio in librum *Boetii* de hebdomatibus.
68. Quæstiones super ejusdem librum de Trinitate.
69. De vitiis & virtutibus.
70. De Concordantiis, in quo concordat seipsum in passibus apparenter contrariis.
71. De usuris in communi & de usurarum contractibus.

Von welchen Werckgen diejenige, welche von allen vor ächt gehalten werden, 49 an der Zahl zu Mayland 1488, die 28 wichtigsten aber zu Douay 1609 in 2 Octav-Bänden, alle 71 hingegen zu Venedig 1490. 1498. 1587 und 1596 und zu Paris 1654 in Fol. gedruckt.

Im XVIII Tomo:

1. Postilla s. expositio aurea in librum Geneseos literalem sensum atque spiritualem complectens.
2. Expositio in Danielem.
3. Expositio in 1 & 2 Machabæorum, Paris 1596 in 8. und 1636 in 8.
4. Comm. in 7 epistolas canonicas, Paris 1543 und 1550 in 8. Lion 1556 in 8. Paris 1563 in Fol. Antwerpen 1592.

Ueberdieses werden ihm auch noch folgende Wercke, wiewohl unrecht, deswegen sie auch unter seinen zusammen gedruckten Schrifften in keiner Edition befindlich sind, zugeschrieben:

1. Expositio in Apocalypsin, Florentz 1549 in 8.
2. Comm. super libros *Boetii* de consolatione philosophiæ, Toulouse 1481. Gent 1485 in Fol. Lion 1490 in 4. 1493 in 8. Cölln 1493 und 1497 in Fol. Lion ums Jahr 1490 in Fol.
3. Expositio in tractatum *Boetii* de scholarium disciplina, Cölln 1498 in Fol. Lion 1490 in 4. 1514 in 4.

Alle diese obangeführte sowohl ächte als unächte oder untergeschobene Wercke sind zu Paris in 23

Voll. in Fol. 1636 u. ff. zusammen gedruckt. Einige legen ihm, aber ebenfalls ohne Grund, noch ein und andere Schrifften mehr bey, darunter:

I. Die gedruckten, als:

1. Breviloquium de creatione SS. Trinitatis, in 4, ohne Jahr und Ort.
2. Quæstiones duæ 1. utrum principium individuationis sit materia in corporalibus. 2. de motoribus corporum cœlestium, & videtur, quod moveantur immediate a Deo, Venedig 1588 in Fol.
3. Explanatio Dominicæ precationis, Paris 1538 in 16.
4. Orationes quædam in missalibus editæ.

II. Die noch ungedruckt liegende, als:

1. De septem petitionibus orationis Dominicæ.
2. De mundi machina.
3. Summa de essentia essentiarum u. a. m.

Zu denen unächten Wercken des Thomä, die gedruckt sind, gehören auch noch:

1. De esse & essentia mineralium, so mit *Raym. Lullii* secretis secretorum zu Cölln 1592 in 8. und zu Straßburg 1622 in 8 gedruckt.
2. Aurora s. aurea hora, Frckf. 1623 in 8.
3. Commentarius in turbam philosophorum breviorem und
4. Thesaurus alchymiæ secretissimus, welche beyde unter andern in dem theatro Chymico Vol. III. und in der Decad. II. harmon. Chym. philosophicæ, die **Johann Rhenanus** zu Frckf. 1625 in 8 herausgegeben, mit aufgeleget worden.
5. Secreta alchymiæ magnalia de corporibus supercœlestibus in inferioribus rebus inventis, Ursel 1602 in 8. Lion 1602 und 1612 in 8.
6. De lapide minerali, plantari & animali.
7. Liber lilii benedicti, Straßburg 1613 in 8.

In denen Bibliothecken trifft man übrigens hin und wieder verschiedene Schrifften dieses Thomä ins Griechische übersetzet an. Man sehe von ihm folgende Auctores weiter nach: **Baronius, Bellarminus, Cave. Du Pin, Echard** Bibl. Scr. Ord. Prædic. T. I. p. 271 u. ff. **Boerhave** Elem. chem. P. I. u. a. m. **Kromayers** H. E. p. 415. **Touroe** la vie de S. Thomas d'Aquin, de l'Ordre des Freres Precheurs, Paris 1737 in 4. **Buddeus** in Isag. ad Theol. p. 363. **Struv.** Biblioth. Philos. c. accessi. Lotteri **Pius Bentivoglio** in vit. D. Thomæ Aquin. **Stolle** Hist. der Gelahrheit, P. II. c. 1. p. 353 u. ff. **Bruckers** Philosoph. Histor. VII Th. p. 1084 u. ff. **Ancillon** Mel. T. I. p. 80. **Rollius** Bibl. Theol. Nobil. p. 322. Die Judicia von ihm haben **Thomas, Pope, Blount** Cens. celebr. auctor. p. 413 und **Magirus** in Eponymolog. Critico p. 777 gesammlet, auch was Thomas in allen Theilen der Gelehrsamkeit gethan, **D. Buddeus** in seiner Isagoge in Theol. an gehörigen Orten anzumercken nicht vergessen. Bey allen den Scribenten aber, die von dem **Thomas Aquinas** Erwehnung thun, muß man jederzeit ein gutes und von Vorurtheilen nicht eingenommenes Urtheil gebrauchen, und auf alle dabey vorkommende Umstände genau Achtung geben, wenn man das Wahrscheinliche von dem Falschen unterscheiden will.

Thomas Aquinas a St. Joseph, ein Barfüsser Carmeliter-Mönch in Franckreich, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb unter andern:

1. Dissertationem de Arisitensis Episcopatus nomine, situ, institutione, progressu & Præsulibus, qui ab Episcopatu Ruthenensi in partibus Aquitaniæ avulsus fuit & postea restitutus, welche in dem Werckgen, so unterm Titel: Carmen de origine Francorum zu Paris 1644 in 4 gedruckt, p. 48 u. ff. und auch in des **du Boucher** preuves de la veritable origine de la maison de France, ingleichen in *Chifletii* Vindiciis Hispan. stehet.
2. Eloge de Galiote de Gordon de Genouillac & de Vaillac, dite de S. Anne, Religieuse de S. Jean de Jerusalem, Prieure du monastere de Beaulieu & reformatrice de cet Ordre en France, Paris 1633 in 8.
3. Observations historiques sur le discours historique de *Louis Chanterau le Fevre* concernant le mariage d'Ansbert & de Blitilde, welche noch ungedruckt liegen.
4. Histoire de la vie de S. *Calmine*, Duc d'Aquitaine, Tulle 1646 in 8.

Le Long Bibl. Hist. de France.

St. **Thomas de Aquino**, siehe St. **Thomas Aquinas.**

Thomas ab Aquino, (Fr. Peter Damian de St.) lebte im 17 Jahrhunderte und war Professor der Theologie und General-Inquisition des Carmeliter-Ordens zu Rom, und approbirte 1684 nebst einigen andern Religiosen zu Rom den bekannten Tractat des **Molinos** von der offtmahligen und täglichen Communion. **Allgemeine Chron.** XII Band, p. 211.

Thomas de Argentina, ein Eremit im 14 Jahrhunderte, siehe **Argentina**, (Thomas de) im II Bande, p. 1338.

Thomas de Argentolio, war Probst bey der Kirche zu Arras, und wurde im Jahr 1026, oder wie andere sagen, 1226 in der Kirche wegen seiner Gerechtigkeit und Vertheidigung der Freyheit seiner Kirche von Meuchel-Mördern umgebracht. **Saussajus** zählet ihn unter die Pios. Sein Gedächtniß-Tag ist der 2 Junius.

Thomas d'Avignon, ein Capuciner-Mönch in Franckreich, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, und gab Oraison funebre de Louise Lorraine zu Paris 1601 in 4 heraus. **Le Long** Bibl. Hist. de France.

Thomas Basin, ein Bischoff, siehe **Basin** (Thomas) im III Bande, p. 613.

Thomas Becket, Bischoff zu Cantelberg oder Canterbury, siehe **Becket**, im III Bande, p. 876 u. f.

St. **Thomas-Berg**, ist ein grosser Berg auf der Malabarischen Küste Coromandel in Ost-Indien in Asien, in des Moguls Gebiete, welcher eine gute Meile von Madras Landwerts, und aus zwey an einander hangenden Bergen bestehet. Auf den grösten sind zwey Portugiesische Kirchen, eine Höhle, worinnen sich St. Thomas soll aufgehalten haben, nebst einer Wohnung vor einen Portugiesischen Ertz-Bischoff, so noch daselbst vom Mogul geduldet wird. Auf dem kleinen sieht man auch eine schöne Kirche der Portugiesen. Unten am Fluß des Berges wohnen viele Portugiesische Malabarische, Armenische Christen, und geschehen hieher sehr häuffige Wallfahrten.

Thomas de Bradwardina, siehe **Bradwardius**, im IV Bande, p. 979 u. f.

Thomasbrück, (**Marschall von**) ein Adeliches Geschlecht, siehe **Marschall von Herrengosserstädt**, im XIX Bande, p. 1748 u. f.

THOMASBRÜCKA, Stadt, siehe **Thamsbrück.**

Thomasbrücken, Stadt, siehe **Thamsbrück**, im XLIII Bande, p. 403 u. ff.

Thomas Bungey, siehe **Bungey**, (Thomas) im IV Bande, p. 1936.

Thomas Cajetanus, siehe **Vio** (Thomas de).

Thomas Cananäus, ein Syrischer Nestorianer, der auch sonst **Mar-Thomas** genennet wird, siehe **Mar-Thomas**, im XIX Bande, p. 1797.

Thomas von Cantelberg, ein Ertz-Bischoff, siehe **Becket**, im III Bande, p. 876 u. f.

Thomas de Cantipatro, siehe **Thomas Cantipratensis.**

Thomas Cantipratanus, siehe **Thomas Cantipratensis.**

Thomas Cantipratensis, oder auch **Cantipratanus**, und **de Cantipatro**, ein gelehrter Niederländer, war in dem ohnfern Brüssel gelegenen Brabantischen Flecken Lewis St. Petri, und zwar nach des **Miräus** Bericht 1186, nach andern aber 1201 aus einem Adelichen Geschlechte entsprossen, bekam aber den Nahmen Cantipratensis, weil er anfänglich Canonicus regularis St. Augustini, in der Abtey Cantimpre, ohnfern Cambray gewesen. Er nahm aber 1232 den Dominicaner-Orden an, hörte den **Albertus Magnus** zu Cölln, studirte ferner zu Paris in dem Convent der Jacobiner, und wurde endlich Sub-Prior ingleichen Lector zu Löwen. Einige wollen auch, daß er letztlich Episcopus suffraganeus des Bißthums zu Cambray geworden sey, welches aber von andern als falsch ausgegeben wird. Von seinem Tode hat man keine gewisse Nachricht, indem einige behaupten, daß derselbe 1263, andre 1280 noch andre 1270 oder 72 den 15 May gestorben sey. Seine Schrifften sind:

1. Bonum universale de apibus mysticis, so **George Colvener** mit Anmerckungen zu Douay 1597, 1605 und 1627 in 8 herausgegeben. Man hat auch eine alte Edition davon ohne Anzeige des Orts und Jahres, ingleichen eine von Deventer 1478 und eine dergleichen zu Paris.
2. Vita B. Christinæ mirabilis in Hasbania.
3. Vita B. Mariæ Ogniacensis.
4. Vita B. Lutgardis, so auch Spanisch zu Madrit 1625 und Italienisch zu Venedig 1661 herausgekommen ist.

5. Vita B. Margarethæ Iprensis,
6. De naturis rerum in 20 Büchern, welches Werck er um das Jahr 1240 zu Ende gebracht, und das noch jetzo in verschiednen Bibliothecken in Holland im Mspte anzutreffen ist.
7. Vita Joannis Abbatis primi monasterii Cantipratensis & ejus ecclesiæ fundatoris.

Andreas Bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg. **Miräus** in orig. Canon. Regul. S. Augustini. **Cave** Hist. Lit. **Echard** Script. Ord. Præd. T. I p. 250 u. ff. Besondre Nachricht von seinem Leben findet man in Rubra-Valle MSct. bey **Johann Gilemannen** in Hagiologo Brabantinorum, welches **Hyacinthus Choquetius**, Doctor der Gottesgelahrheit zu Duay, 1618 daselbst heraus gegeben hat, wie denn auch des **Colveners** Vorrede, die er des **Thomä** Apiario vorgesetzet hat, von den besondern Umständen dieses Mannes nachgesehen zu werden verdienet. **Henric. Gandav.** de Script. Eccles. c. 51. in **Fabric.** Bibl. Eccles. p. 127.

S. THOMAS CANTUARIENSIS, Ertz-Bischoff zu Canterbury oder Cantelberg, siehe **Becket**, im III Bande, p. 876 u. f.

Thomas, von seiner Geburts-Stadt zugenannt de **Capua**, ward von **Innocenz** III, dem seine Gelehrsamkeit und unsträfliche Sitten angenehm waren, 1216 zum Cardinal-Priester erhoben. Nachgehends erwieß er seine Geschicklichkeit in unterschiedenen wichtigen Legationen, als an die zu Viterbo; an die Städte in der Lombardie, und in dem Jahre 1227, nebst dem Cardinal, **Johann**, Bischoff von Sabina, an den Kayser **Friedrichen** II, wie auch an die Stände des Teutschen Reichs. Gegen die Armen, und sonderlich gegen die Minoriten erzeigte er sich sehr freygebig. Sein Tod erfolgte zu Anagnia den 22 August 1243. Er muß mit dem Cardinal **Peter de Capua** (siehe **Capua**, im V Bande, p. 724 u. f.) nicht vermenget werden. Man hat von ihm:

1. Einige Hymnos in laudem Deiparæ, & S. Francisci.
2. Summam artis dictaminis, so in der Königl. Bibliotheck zu Paris in Handschrifft liegt.

Ughelli Ital. Sac. **Aubery. Panvin. Cicon. Raynald** Ann. Eccles. **Miraccii** purpura Mariana. **Freg. Valent.** hymnodia SS. Patrum. **Oldoin** Athen. Rom. **Oudin** de Scr. Eccl. Tom. III. p. 86.

St. **Thomas de Castille**, Stadt in Nord-America, siehe **Amatique**, im I Bande, p. 1659.

Thomas Castillo Ochoa, ein Doctor der Medicin, siehe **Ochoa**, (Peter del Castello) im XXV Bande, p. 346.

Thomas de Cellano, ein Minorite in Italien, lebte in der ersten Helffte des 13 Jahrhunderts, war auch, wie man glaubt, ein guter Freund des heil. **Franciscus**, und beschrieb zu allererst desselben Leben in 3 Büchern, welche Pabst **Gregorius** IX soll gebilliget haben, und die in dem Cistercienser-Kloster Longuepont in dem Gebiete Soissons in Handschrifft liegen. **Oudin** de Script. Eccl. T. III p. 105.

Thomas de Ceperano, ein Minorite, lebte in der Mitte des 13 Jahrhunderts, und schrieb legendam S. Francisci, welche **Bonaventura** 1256 noch mehr verbessert, und **Bernhard** oder **Bernhardinus de Bassa** in einem kurtzen Begriff gebracht. Sie lieget hin und wieder in Handschrifft. **Oudin.** Comment. de Scriptor. Eccles. T. III p. 105. **Anton** Bibl. Hisp.

Thomas Chesterfield, oder **Chesterton**, ein Canonicus zu Lichfield in Engelland, lebte um die Mitte des 14 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Seriem episcoporum Coventrensium & Lichfeldensium.
2. Historiam ecclesiæ a prima ejus fundatione sub Oswino Merciorum & Northanumbranorum rege 656 bis auf seine Zeiten

welche **Heinrich Wharton** in Angl. Sacr. T. I. heraus gegeben. **Gerius** in Append. ad *Cavei* Hist. Lit.

Thomas Chesterton, siehe **Thomas Chesterfield.**

St. **Thomas-Christen**, oder **Thomä-Christen**, sonst auch **Thomisten**, ingleichen **Penekajers** genannt, eine gewisse Art von Christen, die sich in Ost-Indien und Malabarien aufhalten, und welche vorgeben, daß der Apostel **Thomas** ihre Kirche gepflantzet, und das Evangelium zuerst unter ihnen geprediget habe, daher sie auch von keinem andern Ursprunge ihres Nahmens wissen wollen. Allein es ist weit wahrscheinlicher, daß ungefehr im 9 Jahrhunderte **Mar Thomas**, ein Syrischer Nestorianer, welchen einige auch **Thomas Cananäus** nennen, sich in ihre Gegenden begeben, und sie nach seiner Art zur Christlichen Religion bekehret habe. Ihre Bibel oder doch wenigstens das Neue Testament ist in Syrischer Sprache geschrieben, welches neben andern Dingen einen neuen Beweiß abgiebt, daß sie vielmehr von dem Nestorianer, als von dem Apostel Thomas in der Lehre Christi unterrichtet worden. Was ihre Religion anlangt: so halten sie nichts von der Bilder-Verehrung, ohne, daß sie das Creutz gebrauchen, woraus sie aber doch kein sonderlich Wesen machen. Sie glauben, daß die Seelen der Heiligen GOtt vor dem letzten Gerichts-Tage nicht schauen, und haben 3 Sacramente, die Tauffe, die Priester-Weyhe und das Abendmahl; wiewohl sie auch darinnen nicht durchgehends mit einander überein kommen, sintemahl unterschiedliche Formen der Tauffe in einerley Kirche sind. Insgemein bestreichen sie die Kinder bey der Tauffe mit einem Oel von Indianischen Nüssen. Sie haben einen Abscheu vor der Ohren-Beichte, ausser einigen wenigen, die der Portugiesen Nachbarn in Indien sind, wissen auch nichts von der Firmelung und letzten Oelung. Zum gesegneten Brod in dem Abendmahl brauchen sie dünne Kuchen mit Oel und Saltz. Der Wein, den sie brauchen, ist nichts anders als Rosinen-Wasser. Bey der Priester-Weyhe nehmen sie kein besonders Al-

rer in Acht, sondern machen Priester von 17. 18. 20 und mehr Jahren, welche so offte heyrathen, als ihre Weiber sterben. Sie reichen keine Sacramente ohne Belohnung, und wenn sie sich copuliren lassen wollen, bedienen sie sich dazu des ersten Priesters, den sie antreffen. Sie tragen alle mit einander einen ungemeinen Respect gegen den Patriarchen von Mausal oder Muzal, der von einigen wiewohl unrecht Babylon genennet wird, und welcher das Haupt der Nestorianer ist; den Pabst aber können sie auch nicht in ihren Kirchen nennen hören, worinnen sie nur einen Priester haben, welcher Vorsteher ist. Sie gehen zwar an den Sonntagen zur Messe; jedoch halten sie sich nicht in ihren Gewissen dazu verbunden. Die Kinder werden bey ihnen nicht eher getaufft, als an dem 40 Tage nach der Geburt, ausser wenn sie sehr schwach und kranck sind. Wenn ihre Freunde absterben, so halten ihre nahe Anverwandte eine achttägige Fasten zum Andencken des Verstorbenen. Sie feyren die Advent- und Fasten-Zeit, die Festtäge unsers Heylandes, und viele Feste der Heiligen, insonderheit die Tage, welche sich auf den heil. **Thomas** beziehen, als den ersten Sonntag nach Ostern zum Andencken des berühmten Bekänntnisses, welches St. **Thomas** an diesem Tage von Christo abgeleget, und so dann noch ein ander Fest, welches den 1 Junius gefällig ist, und nicht allein von den Christen, sondern auch von den Mohren und Heyden gefeyret wird. Die Leute, welche zum Grabe des heil. **Thomas** wahlfahrten, nehmen ein wenig von der rothen Erde desselbigen Orts mit sich hinweg, allwo er begraben worden seyn soll, welches sie vor einen grossen Schatz, und vor eine Haupt-Artzney wider die Kranckheiten halten. Ihre Priester sind in der Form eines Creutzes beschoren. Die Catholischen haben sich vielfältig bemühet, solche durch ihre Mißionarien mit der Römischen Kirche zu vereinigen, so aber alles vergebens gewesen. **Johann Albuquerque**, ein Franciscaner, welcher Ertz-Bischoff von Goa war, stifftete 1546 ein Collegium zu Cranganor, um darinnen die jungen St. Thomas-Christen in der Lehre und Sitten der Römischen Kirche zu unterrichten. Als aber die Jesuiten sahen, daß dieses Collegium wenig fruchtete, stifteten sie 1587 zu Chanote oder Vaipicora, eine Meile von Cranganor, ein anders, worinnen sie das junge Volck in der Chaldäischen und Syrischen Sprache unterrichten wolten, so aber gleichfalls nicht viel Nutzen gestifftet. Im Jahr 1599 ist es doch endlich durch des Bischoffs zu Goa **Alexii de Menezeä** Vermittelung dahin gekommen, daß sich besagte Christen dem Pabste unterworffen, aber wegen der Jesuiten unerträglichen Conduite, haben sie sich 1661 wiederum von ihnen getrennet, in welcher Verfassung sie sich auch bis hieher beständig erhalten haben. Wenn man von ihnen verlanget, daß sie sich aufs neue dem heil. **Peter** oder der Römischen Kirche unterwerffen sollen, geben sie zur Antwort, **Petrus** sey das Haupt der Römischen Kirche, **Thomas** aber das Haupt der ihrigen, und dependire keine von der andern. Sonst erzehlet man noch von diesen Christen, daß weil ihre Vorfahren an dem Tode des heil. **Thomas** Schuld gewesen wären, sie nunmehro insgesammt sowohl Manns- als Weibs-Personen, zur Straffe sich mit dicken Beinen schleppen müsten. Und daher sollen sie auch von den Portugiesen, die **Verfluchten von St. Thomas** genennet werden. Man siehet aber leicht, daß solches Vorgeben unter das Fabelwerck zu rechnen sey. **Alexius Menezes** Hist. Orient. **Simon** hist. des nations du Levant ej. remarques sur Gabr. de Philadelphia. **Cave** Leben der Apostel. **Heinecci** Abbild. der Griech. Kirche P. I. c. 2. **La Croze** Hist. du Christianisme des Indes. **Männlings** Curiositäten Alphabet III Th. p. 244 u. ff. **Nuri** Vorstellung der Griech. Kirche p. 157. **Simons** Histoire de la creance & des coutimes des nations du Levant c. 8. **Fabricii** salutaris Evangelii lux c. 36. p. 625 u. f. **Walchs** Religions-Streit. ausser der Luth. Kirche V Theil p. 377 u. f. **Bericht der Königlich-Dänischen Mißionarien in Ost-Indien** XIII Stück p. 69 u. f. **Carl Schaafs** Relat. Histor. c. Epist. a Maha Thome ad Patriarch. Antiochen. Scripta Leyden 1714 in 4.

St. **Thomas de Coeur**, Latein. *Oppidum S. Thomæ, cognomine Cordis*, ein Haupt-Ort eines Marggrafthums in dem Tharantaiser Lande zwischen Conflans und Brienson, auf einem Berge gelegen, und noch ziemlich befestiget. **Uhsens** Lex. Geogr. p. 453.

St. **Thomas Cozachi**, ein Märtyrer, siehe **St. St. Lyot de Mageo**, im XIIX Bande, p. 1536 u. f.

St. **Thomas Danchi**, ein Märtyrer, siehe **St. St. Lyot de Mageo**, im XIIX Bande, p. 1536 u. ff.

St. **Thomas**, mit dem Beynahmen **Didymus**, siehe oben St. Thomas, ein Apostel.

Thomasdorf, ein Dorff am Queis-Fluß im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Naumburg. **Goldschadts Beschreib. der Marcktflecken, Flecken** ꝛc.

Thomas ab Ebulo, ein Mönch in der Abtey Casin, in welche er sich unter dem Abte Angelo Sangrino gegen das Ende des 16 Jahrhunderts begeben. Er war ein kluger Mann, hatte ein gutes Ingenium, und war beydes in der Philosophie als der Theologie vortrefflich. Man hat von ihm:

1. Librum Synodalium.
2. Librum examinis Confessorum & promovendorum ad sacros ordines, & eorum, qui mittendi sunt ad parochiales Ecclesias.
3. Funfzig Predigten, in seiner Mutter-Sprache.

Er ist als General-Vicarius der gantzen Casinischen Diöces nach dem Jahre 1574 verstorben. **Placidi Diac.** Supplementum vir. illustr. Casinensium, in **Fabricii** Bibl. Eccles. p. 199.

Thomas Eliensis, ein Englischer Mönch, welcher am Ende des 12 Jahrhunderts gelebet, hat 2 Bücher de vita & translatione sanctæ Ethildritæ, virginis & reginæ, primæ Eliensis Abbatissæ, geschrieben, davon das erste in **Mabillons** sec. II Sanctorum ordinis D. Benedicti stehet. Diese Bücher sollen nur ein Stück von der historia

historia Eliensis Episcopatus seyn, welche dieser Thomas geschrieben. **Wharton** in proleg. Angl. Sacr. Tom. I. **Oudin** de script. eccl. T. II. p. 1673. **Mabillon** Acta SS. Ord. D. Bened.

Thomasellus de Perusio, siehe **Perusio** (Thomasellus de) im XXVII Bande, p. 729.

Thomasertis, (Thom. de) hat ein Buch unter dem Titel: Flores legum cum suis exceptionibus & declarationibus Venedig 1604 in 8. ausgefertiget, welches sehr offt wieder aufgeleget worden, als Franckfurt 1690 in 8, und 1731 in 8. Rom 1623 in 8, Cölln 1701 in 18, Paris 1673 in 12, Regensp. 1701 in 18, Brunsberg 1711 in Fol.

Thomas de Firignano, siehe **Firignanus** (Thomas) im IX Bande, p. 963.

THOMAS FLORENTINUS, siehe **Thomas von Florentz**

Thomas von Florentz, *Thomas Florentinus*, ein Layenbruder in einem Franciscaner-Kloster, hatte nach seinem Tode die Gabe bey seinem Grabe Wunder zu thun; doch hat des Franciscaner-Mönchs, Johann Capistranus, Gebet solche unterbrochen. Denn man hatte unter währender Zeit, da man an der Heiligmachung des Heil. Bernhardinus gearbeitet, befürchtet, es mögten die Wunderwercke dieses Layenbruders die Sache verzögern. Dieserwegen hat der gedachte Capistranus ein sehr eyferiges Gebet an denselben gethan, die Unterbrechung derselben zu erhalten. Er ist erhöret worden: Thomas von Florentz hat seine wunderthätige Krafft zurücke gehalten, nur keine Störung zu machen, und keinen Anlaß zu Zwischen-Fällen oder einiger Verzögerung zu geben; und derselben den Lauff nicht eher wieder gelassen, als bis der Heilige Bernhardin seinen bestimmten Platz unter den Heiligen erhalten hatte. **Spondanus** erzehlet die Sache auf das Jahr 1444, Num. 22. p. 911. Siehe **Baylens** Dict. Histor. & Critiqu. voce Capistranus.

Thomas Franciscus von Savoyen, Printz von Carignan, war ein Sohn **Carl Emanuels** I, Hertzogs von Savoyen, den ihm seine Gemahlin, **Catharine**, Königs **Philipps** II in Spanien Tochter, den 21 Decembr. 1596 gebohren hatte. In dem 16 Jahre seines Alters befand er sich mit bey der Belagerung der Stadt Trino, und anderer Oerter mehr, ließ auch seine Hertzhafftigkeit in dem Treffen bey Corniento sehen. Nachgehends, da sein Vater sich 1625 mit der Crone Franckreich wider Mayland und Genua verbunden, muste man es seiner Klugheit zuschreiben, daß die Frantzösische Armee unter dem Marschall von **Lesdiguieres** bey Paßirung des Flusses Orba noch mit einem blauen Auge davon kam. Er war auch nebst seinem Bruder, **Victor Amadeus**, bey der Retirade bey Bastagne, und nöthigte die Spanier, die Belagerung vor Asti aufzuheben. Nachdem dieser Krieg durch die zu Moncon geschlossenen Tractaten seine Endschafft erreichet, suchte er sein Glück in Franckreich zu machen, fand aber bey dem Cardinal **Richelieu** keinen Zutritt, welches ihn veranlassete, in Spanische Dienste zu treten; da er denn 1634 mit dem Cardinal-Infanten **Ferdinanden** in die Niederlande gieng, die Stadt Trier überrumpelte, und den Ertz-Bischoff gefangen nahm. Im Jahr 1635 zwang er die Holländer, vor Breda unverrichteter Sache abzuziehen, und 1636 nahm er in der Picardie la Chapelle, Catelet, Corbie und andere Oerter mehr weg, ließ auch Bouchain bestürmen. Das folgende Jahr befreyete er nicht nur St. Omer und Hesdin, sondern entsetzte auch das von dem Printzen von Oranien belagerte Geldern. Im Jahr 1638 begab er sich in das Hertzogthum Mayland, kündigte seines Bruders **Victor Amadeus** Wittwe, wider welche er die Vormundschafft über ihren Sohn, **Carl Emanuel** II, verlangte, den Krieg an, und nahm so gar 1639 die Stadt Turin weg, die er aber im folgenden Jahre wieder verlohr. So dann ließ er sich mit ihr in gewisse Tractaten ein, welche aber gleich wieder zerrissen wurden, und die Unruhe währte bis 1642, da er sich zum Zweck legte. Er verband sich hierauf mit Franckreich, und riß den Spaniern 1643 mit den Frantzösischen und Savoyischen Truppen unterschiedliche Plätze aus den Händen; vor Final aber wolte es ihm, weil die Frantzösische Flotte zulange ausblieb, nicht glücken. Im Jahr 1645 nahm er in dem Mayländischen Vigevano und Mortara ein, büssete aber auf dem Rückwege nach Piemont, da die Spanier den Nachzug seiner Armee anfielen, nicht wenig Volck ein. Im Jahr 1646 befand er sich auf eine kurtze Zeit in Franckreich, und hatte hernach einen Anschlag auf Orbitello, der aber zu Wasser wurde. Eben so gieng es ihm auch 1647 mit seinem Unternehmen auf Cremona, und da er 1648 die Frantzösische Flotte commandirte, wolte ihm das Glück gleichfals nicht fügen. Im Jahr 1654 wurde er Groß-Hofmeister von Franckreich, und das folgende Jahr muste er wieder als commandirender General nach Italien gehen, da er Pavia vergebens belagerte, und endlich 1656 den 22 Jenner zu Turin das Zeitliche gesegnete. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe unter dem Artickel **Savoyen**, im XXXIV Bande, p. 398 u. ff. **Guichenon** hist de Savoye. *Thesauro* campeggiamenti del Principe Tomaso di Savoya.

Thomas Fregosi, Doge zu Venedig, siehe den Geschlechts-Artickel: **Fregosi**, im IX Bande, p. 1798.

Thomas de Frignano, siehe **Firignanus** (Thom.) im IX Bande, p 963.

Thomas de Garbo, siehe **Garbo** (Dino) im X Bande, p. 285.

St. **Thomas Garzia von Villanova**, Ertz-Bischoff von Valencia in Spanien, war einer der berühmtesten Leute seiner Zeit. Er war aus einem Spanischen Flecken, in der Diöces von Toledo, gebürtig, und nahm den Nahmen **Villanova** an, weil er in dieser Stadt studiret hatte. Seine Mutter **Lucia Martina**, eine sehr gutthätige Frau, prägte ihm gleicher Gestalt eine sonderbare Gutthätigkeit gegen die Armen ein. Er studirte hiernächst auf der Academie zu Alcala, fieng aber bald selbsten an in der Theologie zu lehren. Man trug ihm zwar eine Profeßion zu Salamanca an, allein er wolte selbige nicht annehmen, sondern wurde ein Augustiner. Er fieng hierauf an mit grossem Ernste zu predigen, und wurde von dem Kayser **Carln** V zu seinem Hof-

Prediger

Prediger angenommen. Nächst diesem wurde er Superior seines Ordens zu Salamanca, Burgos und Valladolid, auch Provincial von Andalusien und Castilien. Der Kayser **Carl V** trug ihm das Ertzbißthum zu Granada an, welches er aber nicht annehmen wolte. Als einige Zeit hierauf das Ertzbißthum von Valencia ledig war, hatte **Carl V** solches einem Mönch des Ordens St. Hieronymi zugedacht. Allein der Secretarius setzte in das Breve, so darüber aufgerichtet werden solte, aus Versehen des **Thomas de Villanova** Nahmen. **Carl V**, als welcher meynte, daß es aus sonderbarer Providentz geschehen, befahl es dem **Thomas** zuzuschicken, welcher es ebenfals ausschlug. Aber auf Befehl seiner Obern wurde er genöthiget, sich demjenigen zu unterwerffen, was man von ihm suchte. Er starb endlich im Novembr. 1555, nachdem er sein Leben auf 68 Jahr gebracht, und auf seinem Todbette alles, was er hatte, ausgetheilet. Er soll auch viele Wunder gethan haben, und ist daher 1658 von dem Pabste **Alexandern VII** canonisiret worden. Man hat von ihm sermones, welche 1581 in 2 Folianten zu Alcala gedruckt und zum öfftern als Brescia 1603 in 4. Cölln 1614 und 1618 in 4. Rom 1659 in Fol. Cölln 1661 in 2 Quart-Bänden, und letzthin zu Brüssel 1685. 1690 und 1695 in 3 Quart-Bänden wieder aufgelegt sind. Sein Leben ist von verschiedenen in Spanischer, Portugiescher, Italienischer und Frantzösischer Sprache heraus gegeben worden. **Gandolf.** de 200 cel. August. Script p. 338 u. f.

Thomas de Giottino, oder **Ghiotto**, siehe **Giotto**, im X Bande, p. 1493 u. f.

Thomas Grammaticus, ein Neapolitanischer Edelmann, und Königl. Rath daselbst, lebte im 16 Jahrhunderte, und schrieb:

1. Consilia & vota, seu Juris responsa.
2. Comment. in constitutiones regni.

Toppi Bibl. Nap.

Thomas Grote, Bischoff zu Lübeck, siehe Thomas, oben unter den Bischöffen.

Thomas Gualensis, siehe **Jorz**, im XIV Bande, p. 1142 u. f.

Thomas Heraclensis, ein Syrischer Bischoff zu Germanicien, lebte um 616, und verfertigte ausser der Anaphora, welche in **Euseb. Renaudots** Liturgia Oriental T. II p. 383, Lat. übersetzt befindlich, eine Syrische Uebersetzung des Neuen Testaments aus dem Griechischen, welche sehr berühmt ist, und von denen Syrern insgemein Heracleensis genennet wird. **Assemann** Bibl. Orient.

Thomas de Hibernia, siehe **Palmeranus**, (Thomas) im XXVI Bande, p. 392.

Thomashirn, Geschlecht, s. **Thumbshirn.**

Thomas Hogo, siehe **Hogo** (Thomas).

Thomasi, (Joseph Maria) ein Cardinal, siehe **Tomasi.**

Thomasi, (Thomasus) hat in Italienischer Sprache herausgegeben: Vitam Ducis Valentini, Clermont 1655 in 4. **Morhoffs** Polyhist. T. I. p. 222.

THOMASIANA PHILOSOPHIA, siehe **Thomasische Philosophie.**

Thomas a Jesu, ein Barfüsser-Mönch, stiftete ein Kloster zu Cölln, und starb im Jahr 1627 den 25 May.

Thomas de Jesu, ein Eremite des Ordens Augustini, siehe **Andreda**, im II Bande, p. 159.

Thomas de Jesu, ein Spanischer Carmelite, siehe **Jesu**, (Thomas de) im XIV Bande, p. 465 u. f.

Thomas Illyricus, lebte um 1525, und schrieb:

1. Tract. de laudibus Nominis Jesu; Toulouse 1519.
2. Sermones de charitate.
3. Tr. de potestate Papæ.

Czwittingers Specimen Hung. litter. **Simler** Epitome Bibl. Gesner.

Thomasin, Personen dieses Nahmens, siehe **Tomasin.**

Thomasina Maurocena, siehe **Thomasina Maurocena.**

St. Thomas-Insel, s. **St. Thomä-Insel.**

THOMASINUM SACCHARUM, siehe Ἄλας Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1496.

Thomasinus, Personen dieses Nahmens, siehe **Tomasin.**

Thomasinus de Ferraria, siehe **Ferraria**, (Thomasinus de) im IX Bande, p. 620.

Thomas Jorsius, siehe **Jorz**, (Thomas) im XIV Bande, p. 1142 u. f.

Thomasische Philosophie, *Philosophia Thomasiana*, oder der Inbegriff der Philosophischen Lehrsätze des berühmten **Christian Thomasius**, von dem und dessen Lebens-Umständen sowohl als seinen Schrifften ein besonderer Artickel nachfolget. Indem wir also hier insbesondere nur von dieses grossen Mannes Philosophie, jedoch etwas umständlich, handeln wollen, so haben wir uns nothwendig darum zu bekümmern, wie solche aussehe und wes Inhaltes sie sey? Es ist bekannt, daß der Herr **Thomasius** seine Meynung gerne geändert, und zumahl, nachdem er seine Fundamenta Juris Naturæ & Gentium herausgegeben, ein gantz anderes Systema angenommen habe, als er vorher gehabt. Wolte man also seine eigentlichen Meynungen mittheilen, so müste man dieselben wenigstens auf zweyerley Art entwerffen: einmahl wie sie vor, und dann, wie sie nach diesem Buche ausgesehen. Im Jahr 1695 erschien im Druck CHRISTIANI THOMASII JCti Confessio doctrinæ suæ, so aus wenigen Blättern bestehet und darinnen 270 Lehrsätze angeführet werden, die seine Gedancken in der Philosophie und Theologie entdecken. Er hatte nehmlich seine Meditationes über die drey ersten Capitel des 1 B. Mosis in theses und endlich in eine Tabelle gebracht, die also, wiewohl sehr vitiös, ohne sein Wissen und Willen, gedruckt worden waren. Weswegen er in einer **Erinnerung wegen einer gedruckten Schrifft, deren Titel:** *C. Thomasii Confessio doctrinæ suæ*, so sich unter seinen **kleinen Deutschen Schrifften** befindet, seine Meynung zuerläutern, und vor wiedrigen Urtheilen sich zu bewahren gesuchet. Ungeachtet aber der Herr **Thomasius** mit der Edirung derselbigen nicht zufrieden war, so läugnete er doch im Hauptwerck nicht, daß es seine Lehrsätze wären. Aus dieser Ursache sowohl als auch weil diese Piece sich

sich selten gemacht, woller wir einige der besondersten Lehr-Sätze daraus aus des berühmten Herrn **Buckers** Fragen aus der Philosophischen Historie VII. Th. p. 563. u. ff. anführen:

I. Von allen Leidenschafften des Verstandes und Willens, muß eine Würcklichkeit (actio) vorhergehen, thes. 6.

II. Alle würckliche Dinge werden durch die Empfindung (sensio) des Verstandes und Neigung des Willens percipirt, th. 8.

III. Das Wesen ist das, ohne welches ein Ding von der Seele nicht percipirt werden mag, th. 13.

IV. Alle Dinge sind irgendwo, (alicubi), das ist, in oder ausser einer Sache, und was nirgend ist, ist nicht, th. 17. 18. 19. 20.

V. Es giebt eine endliche und unendliche Ausdehnung; jene ist passiva, diese activa, th. 29.

VI. Der Raum und ein ausgedehntes Ding, sind von einander unterschieden, th. 30.

VII. Das Spatium infinitum ist die extensio activa, in welcher alles beweget wird, und das von nichts beweget wird, th. 32.

VIII. Es ist falsch, daß nichts von sich selbst ist, th. 34. denn das ist Gott, th. 39.

IX. Die Creaturen sind vornehmlich um des Menschlichen Verstandes willen, nicht um des Willens wegen, th. 45.

X. Gott kan durch keine Sinnlichkeit (sensione) begriffen werden (percipi); daher ist der Gedancke des Verstandes von Gott nur todt, weil er nur sagen kan, daß Gott etwas anders als die Creatur sey, nicht aber, was er sey, th. 48. 49. 50.

XI. Darum muß auch Gott nur durch die Neigung des Hertzens percipirt werden, th. 53.

XII. Weil aber die Neigungen Leidenschafften sind, so kan niemand Gott erkennen, und begreifen, dem er nicht selbst das Hertz dazu neiget, th. 54.

XIII. Die Creaturen bewegen das Gehirn, und Gott das Hertz, th. 56. Durch diese wird der Mensch von den Thieren unterschieden, th. 58.

XIV. Der Mensch ist eine liebende und denckende Creatur, th. 59.

XV. Je mehr wir Gott lieben, je mehr wissen wir, was er ist, th. 64.

XVI. Gott ist überall, aber in keinem gewissen Ort, th. 65.

XVII. Ausser Gott ist nichts, th. 68. Darum ist er in allen Creaturen, th. 69.

XVIII. Alle Creaturen sind ausser Gott aus nichts geschaffen, th. 75.

XIX. Der Wille des Menschen, weil er von dem unendlichen Wesen geneiget wird, ist unendlich, th. 79.

XX. Alle Creaturen sind ausgedehnet, th. 81.

XXI. Ausgedehnt seyn, und Theile haben, ist nicht einerley, th. 82.

XXII. Alle Ausdehnung ist eine Bewegung, th. 83.

XXIII. Die Bewegung ist zweyerley, entweder vom nicht seyn zum seyn, oder in einem Raum, th. 90.

XXIV. Ehe Gott die Creaturen bewegte, waren sie in Gott eingewickelt und verborgen, das ist, nichts, th. 93.

XXV. Es ist also die Schöpffung eine Offenbahrung Gottes in den Creaturen.

XXVI. Gott würcket nichts ausser ihm, th. 97.

XXVII. Keine Creatur ist ausser Gott, aber doch ist dessen Wesen von dem Wesen der Creatur unterschieden, th. 96.

XXVIII. Das Wesen der Creaturen bestehet im Thun und Leiden, das ist, im bewegen und beweget werden, th. 99. 100.

XXIX. Alle Bewegung geschiehet durch eine Berührung, th. 107.

XXX. Alle Berührung der Neigungen des Hertzens geschiehet entweder durch ein Stossen, oder durch ein Anziehen, th. 113.

XXXI. Nichts bewegt sich selbst, th. 114.

XXXII. Die Materie ist ein pur leidendes der Geist ein thätiges Wesen, th. 118. 120.

XXXIII. Was demnach leidend ist, gehöret zur Materie, was würckend ist, zum Geist, th. 128.

XXXIV. Die Materie ist eine finstere, kalte, ausgedehnte, theilbahre, bewegliche, durchdringbare, zur Vereinigung, Erzeugung, Zerstöhrung, Erleuchtung und Erwärmung geschickte Creatur, th. 128.

XXXV. Gott hat zwar der Materie das Seyn gegeben, aber ein erschaffener Geist dehnet, theilet, beweget, vereinigt, erzeugt, zerstöhrt, erleuchtet und erwärmet die Materie, jene kühlet sie auch, th. 130.

XXXVI. Der Geist ist ein lichtes, warmes und hauchendes (spirans) Wesen; dann Licht, Wärme und Wind, sind nicht ohne Action, th. 132. 133.

XXXVII. Der Geist hat sein Licht, Wärme und Bewegung von Gott, th. 135. Der kan ihn auch zernichten, th. 137.

XXXVIII. Der Geist kan ohne Materie seyn, aber die Materie nicht ohne Geist, th. 141. Darum vereiniget er sich mit ihr, th. 142.

XXXIX. Alle Cörper bestehen aus Materie und Geist, th. 143.

XL. Der Geist ist in allen Cörpern, als im Mittelpunct, daraus er die Materie ausdehnet, th. 146.

XLI. Wann er aber seine Strahlen an sich ziehet, so fällt der Cörper aus einander, th. 147.

XLII. Ein Geist kan den andern anziehen oder fortstossen.

XLIII. Daß man die Materie sehen, hören ꝛc. kan, kommt von des Geistes Licht, Wärme und Bewegung, th. 154.

XLIV. Der Cörperliche Geist im Menschen, muß mit seiner Seele nicht verwechselt werden, th. 161.

XLV. Durch diesen Geist kan der Mensch sich die Bilder der Dinge vorstellen, u. s. w. und das ist der intellectus activus, th. 176.

XLVI. Der Raum, in dem alle Cörper beweget werden, ist der Geist; und der Raum, in welchen alle Geister beweget werden, ist Gott, th. 188.

XLVII. Das Licht ist ein unsichtbarer, die Materie erleuchtender Geist, th. 193.

XLVIII. Die reine Lufft ist ein die Materie bewegender Geist, durch welchen die Cörper gesehen werden, th. 194.

XLIX. Die Erde ist eine vom Geist zusammen gezogene Materie, th. 195.

L. Das Wasser ist eine Materie, so vom innerlichen Geist beweget und angestossen wird, th. 196.

LI. Gott ist ein thätiges, lichtes Wesen, und die reineste Lufft, th. 205. 207. 208.

Weil nun aber Herr **Thomasius** wider diese zwar von ihm verfertigte, aber doch wider seinen Willen edirte Schrifft protestiret; so ist diese Confessio nicht hinlänglich, sein gantzes Systema zu entdecken. Man kan also, nach des schon angeführten Herrn **Buckers** wohlgegründetem Urtheile, nicht besser thun, als wenn man die Thomasischen Schrifften selbst zur Hand nimmt, und die vornehmsten Lehrsätze, welche er in der Theoretischen und Practischen Philosophie sich gefallen lassen, darnach entwirfft, und dabey aus seinen Cautelen anmercket, wo er seine Meynung geändert hat. Auf solche Art hat Herr **Brucker** an dem schon angezogenem Orte des **Thomasius** Philosophische Lehr-Sätze vorgetragen, dem wir solche hier abborgen wollen. Es sind aber die vornehmsten Thomasischen Lehrsätze in der

Vernunfft-Lehre.

I. Es sind zwey Lichter, den verfinsterten Verstand zu erleuchten, das natürliche Licht des Verstandes, und das übernatürliche Licht der Offenbahrung.

II. Das natürliche Licht zu brauchen, sind fremde Sprachen nicht nothwendig, aber doch dienlich.

III. Die Vernunfft-Lehre und Historie, sind zwey Instrumente der Welt-Weisheit.

IV. Der vornehmste Zweck der Vernunfft-Lehre, ist die Erkänntniß der Wahrheit.

V. Der Gedancke ist eine innerliche Rede von den Bildungen, die durch die Bewegung der äusserlichen Cörper vermittelst der andern Gliedmassen, dem Gehirn eingedrücket sind.

VI. Die Sinnlichkeiten der Menschen sind entweder innerlich oder äusserlich, und müssen mit den Sinnen selbst nicht vermischet werden. Denn diese haben die Bestien auch, jene aber nicht.

VII. Daß alle Gedancken in der glandula pienali verrichtet werden, ist unmöglich, und wahrscheinlich daß sie dem gantzen Gehirn eingedrucket werden.

VIII. Der Thiere Thun ist zwar der Menschen Gedancken ähnlich, aber kein Gedancke, und kommt von einem innerlichen Wesen her, das man so genau nicht weiß.

IX. Der Mensch ist ein Cörperliches Wesen, welches sich bewegen und dencken kan.

X. Verstand und Wille thun und leiden; daher gehöret das Meditiren nicht zum Willen, sondern zum Verstand.

XI. Die Streitigkeit, wie viel Würckungen des Verstandes seyn, ist undeutlich und unnütz-lich.

XII. Wann dem Menschlichen Gehirn die Bildungen der äusserlichen Dinge eingedrucket werden, und der Verstand hat damit zu thun, so werden es Abstractionen genennet, und wann sie sich als gegenwärtig dem Verstand vorstellen, heisset es das Gedächtniß

XIII. Setzt man sie aber nach seinem Gefallen zusammen, oder sondert sie ab, so heist es die Einbildungs-Krafft.

XIV. Wann man aus den erkannten Abstractionen unerkannte hervor sucht, heist es Rechnen, Schliessen, Raisonniren.

XV. Die Wahrheit ist eine innerliche Uebereinstimmung der Gedancken des Menschen, mit der Beschaffenheit der Dinge ausser den Gedancken.

XVI. Es giebt unstreitige Wahrheiten, und wer die läugnet, mit dem ist nichts auszurichten.

XVII. Es ist offenbahrlich wahr, daß der Mensch nicht allezeit gedencke.

XVIII. Wann die Gedancken mit den äusserlichen Dingen nicht übereinstimmen, so sind sie falsch; und wann sie also unsere ernstliche Meynung sind, irrig; wann sie aber eine blosse Würckung des Verstandes sind, erdichtet.

XIX. Das Wahre ist in Ansehung der Beschaffenheit des Verstandes entweder unstreitig wahr, oder wahrscheinlich.

XX. Es kan etwas unstreitig wahr seyn, und doch nur für wahrscheinlich, oder auch für falsch gehalten werden.

XXI. Alle Dinge, welche eine Harmonie oder Disharmonie unter einander haben, müssen eine Proportion gegen einander haben.

XXII. Blosse Wörte sind ohne Application auf die Dinge, die sie bedeuten, weder wahr noch falsch.

XXIII. Eine Grund-Wahrheit muß unerweißlich seyn.

XXIV. Es giebt nur eine einzige allererste Grund-Wahrheit, welche ein Begriff aller Wahrheit ist.

XXV. Solche erste Grund-Wahrheit ist: Was mit des Menschen Vernunfft, das ist, Sinnen und Ideen übereinstimmt, ist wahr; was ihr zuwider ist, ist falsch

XXVI. Einen an Verstand und Leib recht beschaffenen Menschen, betriegen die Sinne nicht.

XXVII. Der innerliche Sinn kan nicht betriegen.

XXVIII. Wenn die äusserlichen Sinnen zu betriegen scheinen, kommt der Betrug von der Uebereilung des Verstandes und seines Urtheils her.

XXIX. Die Sensoria bey dem Menschen stellen nicht alles zu aller Zeit gleich vor; daher können wir bey veränderlichen Concepten keine absolutam propositionem machen.

XXX. Ohne Sinnlichkeiten kan ich mir im Verstand nichts vorstellen.

XXXI. Aus den Sinnlichkeiten entstehen die thätliche Gedancken oder Ideen und deren Vergleichungen u. daraus formirte Schlüsse sind der Rechen-Kunst gleich; doch ist die Algebra nicht der Grund zu allen Wissenschafften.

Dieser und dergleichen Sätze sind des Herrn von **Thirnhausen** Medicinæ mentis entgegen gesetzt, und daher damit zuvergleichen, was in den **Monat-Gesprächen** 1689. darwieder disputiret wird. Was den Cartesianern in diesen Lehr-Sätzen opponiret ist, n. 92. th. 8. 10. 14. 24. 25. 31. 36. 41; kan aus des Herrn **Thomasius** Introductione in Philosophiam aulicam, zum theil auch aus dem X Cap. der Cautelarum circa præcognita Jurisprudentiæ erläutert werden, welches wir hier Weitläufftigkeit wegen nicht thun können, sondern dem Grundsuchenden Leser selbst überlassen müssen.

XXXII. Der Beweiß ist eine Darthuung, wie eine Wahrheit mit dem primo principio verknüpffet sey.

XXXIII. Der Beweiß ist zweyerley. Entweder es wird eine Sache aus der Sinnlichkeit gewiesen, oder aus den Ideis und Definitionibus, und deren Zusammenhang mit dem ersten Principio bewiesen. Und dieses ist die Demonstratio.

XXXIV. Man muß nicht demonstriren, was nichts nutze ist, oder nicht demonstriret werden kan.

XXXV. Ein anders ist, wahr oder falsch seyn; ein anders, das Wahre und Falsche erkennen.

XXXVI. Das Unerkannte ist entweder unbedingter Weise, oder nur in gewissem Verstand unerkannt.

XXXVII. Die Wahrscheinlichkeit hat ihre Criteria, Gründe und Gradus.

XXXVIII. Nachdem die Dinge sind, mit welchen der Verstand umgehet, nachdem hat er eine wahre oder wahrscheinliche Erkänntniß.

XXXIX. Durch die Syllogisticam ist unmöglich neue Wahrheiten zuerfinden.

XL. Die einige Regel de methodo ist: Ordne eine Erfindung oder Erweisung der Wahrheit, wie du wilt, mache es nur nicht ungeschickt und lächerlich, und fange vom leichtesten und bekanntesten an.

XLI. Neue Wahrheiten zu erfinden, ist nöthig die Erfahrung, Definition und Division zugebrauchen.

XLII. Zu unstreitigen Wahrheiten taugen propositiones categoricæ am besten, zu wahrscheinlichen hypotheticæ.

XLIII. Des Menschen Zustand ist viel elender, als der Bestien.

XLIV. Es giebt keine principia connata moralia.

XLV. Die Haupt-Quelle der Fehler und Irrthümer des Verstandes ist die Auferziehung.

XLVI. Daher kommen Uebereilung, Ungedult, Vorurtheile.

XLVII. Die Haupt-Quelle der Vorurtheile ist die Leichtgläubigkeit, die aus dem elenden Zustand des Menschen und seines Verstandes in der Jugend entstehet.

XLVIII. Es sind zwey Haupt-Vorurtheile der menschlichen Auctorität und der Uebereilung.

XLIX. Der Ursprung der absonderlichen Vorurtheile der Gelehrten ist der Ehrgeitz, woher das Vorurtheil des Alterthums kommt.

So weit gehen die Haupt-Sätze in der **Einleitung der Vernunfft-Lehre**. Was er von der confusen Abhandlung verschiedener Scribenten de origine errorum c. 13. § 3. p. 182. sagt, betrifft, was die Confusion anlangt, **Thomam Browne**, und **Jean de Espagne** was die dunckle Wörter angeht, **Verulamium**, was von den Irrthümern in der Religion gesagt wird, **Heydanum** und das letzte nebst **Browne** den Baron **Eduardum Herbertum de Cherbury**, Conf. Cautel C, X p. 137. not. C.

L. Wer der Wahrheit nachdencken will, muß 1) die Vorurtheile bestreiten, das kan geschehen durch eine dogmatische Art des Zweifels, durch Hinwegwerffung der menschlichen Auctorität, durch gnugsame Aufmercksamkeit 2) die Wissenschafft erwehlen, die zur wahren Weisheit führet, welche man in der Selbst-Erkänntniß in sich selbst suchen muß. Conf. C. I. der **Ausübung der Vernunfft-Lehre**.

LI. Man ist schuldig, andern Leuten mit seiner Erkänntniß zu dienen; man muß aber 1) selbst eine gründliche Erkänntniß haben 2) deutlich, 3) treu, 4) freundlich und vertraulich seyn, 5) nichts auswendig lernen lassen, 6) nicht viel dictiren, 7) die Ingenia und ihre Capacität untersuchen, 8) eine nützliche und leichte Lehr-Art haben, 9) sich nach der Zuhörer Capacität richten, 10) aus eigenem Kopf schreiben, 11) keine leere Worte brauchen. ibid. C. II.

LII. Wer von anderer Leute Meynungen urtheilen will, muß 1) nicht urtheilen, ehe er von seinen eigenen urtheilen kan, 2) nicht, ehe er die Sache verstehet, 3) nicht von dem Buch, das er nicht gelesen, 4) nicht, wann er nicht interpretiren kan, 5) nicht, wann er ein Buch mit Affecten durchlesen hat. ibid. C. III.

Dahin ziehet er die Lehre de Interpretatione, worüber er mit **Vincentio Placcio** in Streitigkeiten gerathen, nachdem er diese Doctrin auch in der Jurisprudentia divina T. I. c. 3 p. 95. sqq. vorgetragen hatte, (wovon der Appendix ad Jurisprud. Dir. p. 372. sqq. Nachricht giebt) welche er aber an dieser Stelle der Vernunfft, Lehre verbessert hat, Conf. *Cautelæ* l. c. §. 38. seqq. p. 138. seqq.

Metaphysic und Physic.

In der Metaphysic (die man aber mit der Ontologie und dem Lexico Philosophico der Peripateticorum, welcher der Herr **Thomasius** sehr gram gewesen, nicht vermischen muß) und in der

Physic lehrte er folgende Haupt- und Lehr-Sätze, welche aus dem Versuch von dem Wesen des Geistes gezogen, den man in dem gantzen Zusammenhang lesen muß, wenn man des Thomasius metaphysisches und physisches Systema wissen will:

I. Es ist kein Raum in der Welt, darinnen nicht etwas sey.

II. Alle Materie oder leibliches Wesen ist ein leidendes Wesen.

III. Leiden und Thun kan unmöglich zugleich von einem Ding gesagt werden.

IV. Alle Materie erfüllet einen Raum, und ist etwas ausgespanntes.

V. Alle Materie, wann sie ihre gehörig Grösse und Dicke hat, kan bey genugsamen Licht gesehen, gefühlet und getheilet werden.

VI. Es sind dreyerley Cörper in der Welt, lichte, durchscheinende und schattichte.

VII. Je dicker ein durchscheinender Cörper ist, je weniger kan man durchsehen.

VIII. Es kan kein leibliches Wesen das andere durchdringen.

IX. Es kan kein leibliches Wesen einen grössern Raum einnehmen, als seine Ausspannung ist.

X. Nichts bewegt sich selbst, und wird auch nichts von sich selbst bewegt, sondern von was anders.

XI. Die Bewegung eines leiblichen Wesens ist entweder centralis oder localis, und kan leichter empfunden als beschrieben werden.

XII. Stossen nennet man, wann das bewegende Ding hinter dem Bewegten ist, und es wegtreibet.

XIII. Anziehen heißt, wann das bewegende Ding vor dem Bewegten ist, und solches an sich ziehet.

XIV. Zusammendrucken heißt, wann das bewegende endliche Ding das Bewegte auf etlichen Seiten zu dem Centro zu beweget.

XV. Was auf allen Seiten durch gleiche Krafft zusammen gedruckt ist, ruhet.

XVI. Die Krafft eines Dinges ist von dem Ding selbst unterschieden,

Diese Haupt-Sätze setzet er C II. zum voraus als Axiomata, worauf er seine Gedancken gründet. Das Hauptwerck kommt darauf an, daß er sich einen gantz andern Begriff vom Geist macht, als die meisten Philosophen thun, und dem Mechanismo sich damit entgegen setzet. Dann er heißt alles, was da thätig ist, einen Geist, folglich muß er auch dem, was andere zur Materie rechnen, und er als principia motus bey der Materie findet, auch zum Geist ziehen, z. E. das Licht, und folglich ihnen auch eine Ausdehnung beylegen, aber nur in superficie, indem er ihnen keine Dicke zuschreibt Ob damit andere Metaphysici und Physici zufrieden seyn, und ob keine Paralogismi unter diesen Schlüssen verborgen liegen, bekümmert uns dermassen nicht. Weil er sich in den Cautelis C. XIII. §. 30. über die Physicos moquirt, welche statuiren: Corpus habere concreatam vim motricem nescio quam & cuius entitatis, so ist daraus leicht zuerachten, in wie weit seine Metaphysic und Physic der Leibnitzianischen entgegen stehe.

XVII. Der Geist ist etwas dem Leiblichen entgegen gesetztes, daher hat er auch entgegen gesetzte Eigenschafften.

XVIII. Der Geist ist edler, als das leibliche Wesen, das ausser und in allen leiblichen Wesen ist.

XIX. Weil ein leidendes Wesen ist, so muß auch ein Geist seyn, von dem es leidet; und weil auch eine Ausspannung ist, so muß auch ein Geist seyn, der sie ausspannet.

XX. Weil die Cörper Gestalten haben, so muß ein thätiges geistliches Wesen seyn, das ihnen solche gegeben hat.

XXI. Wann alles voll Materie wäre, und kein Geist, so könnte keine Bewegung seyn, weil nichts wäre, durch und in welchem die Bewegung geschähe.

XXII. Weil alle Bewegung einen Raum erfordert, der nicht mit Materie erfüllet ist, und doch kein Raum nicht ist, darinnen nichts wäre, so muß nothwendig in diesem Raum ein geistliches Wesen seyn.

XXIII. Weil eine Anziehung in der Natur ist, so ist auch ein Geist; dann die Materie kan nur stossen.

XXIV. Daß eine Anziehung sey, ist offenbar, weil eine Vereinigung ist, welche ohne Anziehen nicht begriffen werden kan.

XXV. Weil sich die Materie eingestandener massen nicht von sich selbst aus eigener Krafft bewegt, sondern aus einer von GOtt gegebenen Krafft, so muß ein allgemeines geistiges Wesen seyn. In diesen Sätzen beweißt er C. III. p. 35-50. die Existentz des Geistes.

XXVI. Der Geist ist ein thätiges Wesen.

XXVII. Thun bestehet in bewegen, und bewegen in thun, daher ist Geist und Bewegungs-Krafft ein Ding.

XXVIII. Darum muß alles Thun in der Natur ursprünglich dem Geist zugeschrieben werden.

XXIX. Das erste Leiden der Materie von dem Geist ist, daß sie das Seyn von ihm hat, und das Leiden ausdauren kan.

XXX. Der Geist ist ein erleuchtendes und erwärmendes Wesen; die Materie hingegen finster, und kan kalt gemacht werden: Der Geist durchdringt, die Materie wird durchdrungen.

XXXI. Es ist demnach falsch, daß die Materie ein undurchdringliches Wesen sey.

XXXII. Der Geist ist ein selbständiges Wesen, und macht auch die Materie dazu.

XXXIII. Darum ist auch ein Cörper, und die Materie nicht eins, sondern alle Cörper bestehen aus Geist und Materie.

XXXIV. Die Ausspannung begreifft etwas ausspannendes und etwas ausgespanntes in sich, daher muß sie auch vom Geist, wie von den Cörpern und der Materie gesagt werden. Und deswegen bestehet das Wesen der Materie nicht in der Ausspannung.

XXXV. Der Geist ist der Punct, der um und um in die Länge und Breite, doch ohne Dicke, ausstrahlet.

XXXVI. Die Quantität gehöret so wohl zum Geist, als zu der Materie.

XXXVII. Geist und Materie sind zugleich in einem Raum, und also ist es wiedersinnig, daß ein Geist nirgend sey.

XXXVIII. Die würckende Ursache ist nichts äusserliches.

XXXIX. Der Geist wird von einem andern stärckern Geist ausgespannet, folglich muß ein Geist seyn, der gar nichts leidendes, sondern allein pur thuend ist.

XL. Weil leiden so viel als bewegen ist, so muß ein Geist seyn, der alle andere bewegt, und von keiner höhern Krafft beweget wird, der als das Centrum überall ausstrahlet, und alle Geister durchdringet.

Wie er dieses wolle verstanden wissen, damit nicht dieser Begriff von GOtt ihm unrichtig ausgeleget werde, und daß er nur pro analogia rerum finitarum also gesprochen sey, weil wir von GOtt selbst wegen seiner Unendlichkeit nichts sagen können, das erinnert er in den Cautel. C XII. p. 179. not. g.

XLI. Weil ein Geist eine Ausspannung ohne Dicke hat, so kan er auch nicht leiblicher Weise zertheilet oder vereiniget werden.

XLII. Je mehr ein Geist concentrirt, extrahirt und purificirt wird, je mehr nimmt er in seiner Krafft zu.

XLIII. Etwas, daß das Wesen eines Geistes an sich hat, kan erleuchtet werden, folglich giebt es einen Geist, der finster ist.

XLIV. Ein finsterer Geist giebt keinen Schatten, und strahlet nicht, sondern nimmt das Licht an, und theilt es der finstern Materie mit.

XLV. Es muß auch wärmende und kältende Geister geben; diese können wohl erwärmet, jene aber nicht erkältet werden.

XLVI. Weil ein Geist den andern erwärmen und erleuchten kan, so muß auch ein Geist den andern durchdringen.

XLVII. Der erleuchtende und erwärmende Geist durchdringet den kalten Geist ohne Licht, nehmlich den Raum, wird aber nicht von ihm durchdrungen.

XLVIII. Der Geist ist zweyerley ein oberster und ein dienstbarer Geist; dieser bekommt von jenem sein Seyn und Wesen, und ist geschickt seinen Willen zuthun. C. IV. p. 51-73. wo von der Art und Beschaffenheit des Geistes gehandelt wird.

XLIX. Der dienstbare Geist ist zweyerley, ein

wärmender und männlicher, und ein kalter und weiblicher, die Materie ist gleichsam die Frucht.

L. GOtt ist der obere Geist, bey dem ist Erleuchtung, Bewegung und Erwärmung, und diese Drey stellen die Heil. Dreyeinigkeit vor.

LI. Der männliche Geist ist das Licht, der weibliche die Lufft.

LII. GOtt bewegt die Creaturen nicht unmittelbar.

LIII. Die Lufft ist kein Cörper, weil sie nicht dicke ist.

LIV. Der geschaffene Geist kan mit den Sinnen begriffen werden, nehmlich mit dem Gehör und Gefühl.

LV. Weil die Lufft keine Dicke hat, ist es nichts cörperliches, und kan nicht gesehen werden, ob es gleich macht, daß die Cörper gesehen werden.

LVI. Das Wesen der Geschöpffe, so uns Menschen bekannt ist, bestehet aus drey Ursprüngen, Licht, Lufft und Materie oder Erde.

LVII. Was die Sinnlichkeit berühret, ist ein Cörper; was ohne dieselbige das Hertz neiget, ist ein purer Geist.

LVIII. Alle Cörper bestehen aus der Proportion der Mixtur des Lichts, der Lufft und der Materie.

LIX. Wo eine Materie, gar wenig Licht, und die Lufft darzwischen ist, da ist die Erde; die Concentrirung des Lichts in der Lufft ist Feuer; in dem Wasser aber ist Materie, Licht und Lufft in gleicher Proportion.

LX. GOtt ist ein unbegreiffliches Licht ohne Mischung.

LXI. Das Sonnen-Licht würcket in die Lufft, die Lufft in das Wasser, das Wasser in die Erde.

LXII. Es bestehet also ein jeder irrdischer Cörper aus vier Elementen, Licht, Lufft, Wasser und Erde.

LXIII. Das Licht ist die Ursache aller Ausspannung.

LXIV. Der Lufft-Geist ist die Ursache aller Anziehung und Fortstossung der irrdischen Corper. C. V. p. 75.-105.

LXV. Wer die Lehre von dem allgemeinen Geist wohl begreiffen und recht nutzen will, muß 1) sein Hertz reinigen, 2) beten, 3) in der Schrifft forschen, 4) sich selbst erkennen, 5) GOttes Weisheit in den Creaturen bewundern, 6) mit frommen, obschon verachteten, Personen umgehen. C. VI. p. 110. seqq. welches zuerklären er p. 117. in einer Tabelle vorstellet, wie die Weisheit in dem Gegensatz des Methodi der Thorheit zu erlernen.

LXVI. Der allgemeine Welt-Geist hat eine thätliche Sinnlichkeit, und also Verstand und Willen; und dieser Geist ist auch in Metallen,

tallen, Pflantzen und Thieren, nur daß dessen Bildungen und Würckungen unzählich von einander unterschieden sind. Ibid. C. VII. §. 29. p. 139. Dieser Satz fliesset aus der gantzen hypothesi vom Geist; da er aber eine thesis characteristica einer gewissen Secte ist, so kan man auch das gantze Systema daraus beurtheilen. Wir haben ihn bisher in alten und neuen Zeiten offt angetroffen, und schreibt er so gar allen Geschöpffen einen Verstand zu. Das muß aber nur von der natura plastica oder dem Spiritu architecto, der in einer jeden Creatur nach den Ideen derselbigen, die er hat, würcket, verstanden werden.

LXVII. Der Wille residirt im Hertzen, und beherrschet den Verstand, weil in jenem die Bewegung der Seele sich anhebet.

LXVIII. Der Verstand ist also ein leidendes Principium, weil er von dem Willen etwas leidet.

LXIX. Die Menschen sind nicht alle einerley Art, weil sie unterschiedene Arten von würckenden Principiis haben.

LXX. Ein jeder Mensch bestehet aus drey Theilen, Leib, Seele als dem bösen Geist, und Geist als dem guten Geist. Aus der gantzen Verfassung ersiehet man, daß es nicht viel neues sey, sondern das mit vieler Scharffsinnigkeit zusammen gesuchte Systema Mosaicum sey.

Er läugnet es auch selbst nicht, Cautel. C. XIII. §. 13. 62. 69. Daher recommandirt er auch p. 128. die Bücher Gottesfürchtiger Männer, die vor der Welt und von der gottlosen Clerisey für Ketzer und Narren ausgeschrien werden, als **Fludds, Gutmanns, Valentin Weigels, Jacob Böhmens, Hobburgs**, u. s. w. wiewohl er auch anderer, die nicht in den Schrancken der Demuth geblieben, als **Theophrasti Paracelsi, Stiefels, Kuhlmann**, u. d. g. Schrifften mit Behutsamkeit zulesen rathet. Nun solte man sich über dieses Systema und die Recommendation dieser Philosophen, gegen welche die Cartesianer, Gassendisten, und übrige Mechanici gar verächtlich beurtheilet werden, wundern, wenn nicht die Vorrede über den **Poiret** uns den Schlüssel dazu gäbe. Dann dieselbige hat er 1708 geschrieben, und also nach diesen Schrifften. Da setzt er nun, §. 34. p. 35. diese merckwürdige Worte: Man möchte sich wundern, warum er den Methodum Poirets vorhero so sehr recommandirt, nunmehro aber so viel daran auszusetzen finde: Allein man würde aus seinen übrigen damahls edirten Schrifften zumahl der **Ausübung der Sitten-Lehre**, sehen, daß er beobachtet, daß der Verstand gar offt die Activität seiner Sphären übersteige, und also in Irrthum verfalle. Er habe derowegen angefangen, die Grentzen desselbigen und der Natur und Gnade zusuchen, und habe geglaubet, sie am sichersten in den Schrifften der Mystischen Theologie zufinden, zumahl, da er gesehen, daß rechtschaffene Männer, so die gemeine Irrthümer mit ihm tapffer bestritten, ihm dieselbige bestens recommandiert hätten. Er sey aber durch allerley Anmerckungen nach und nach überzeuget worden, daß dieser Weg gefährlich sey, und zur Enthusiasterey verleite, wo nicht gar zum Politischen Pabstthum, und deswegen habe er seine Meynung geändert. Dann er habe gesehen, daß 1) die Theologia Mystica ebenfalls jederzeit auf eine Herrschafft über die Gewissen hinausgegangen, Conf. **Vorrede über die Teutsche Uebersetzung von Grotii Buch vom Recht des Krieges und Friedes**; 2) daß die Mystici endlich alle gesunde Vernunfft unterdrückten, um die Leute unter das Ansehen der unvernünfftigen Personen gefangen zunehmen; 3) daß die Früchte der Weisheit bey den Mysticis so wenig zufinden, als bey den Scholasticis und Cartesianern, indem sie ebenfalls dunckle Worte, uneinige Meynungen, herrschenden Neid, Verläumdung und Ketzermacherey hätten, wie andere, und auch ein Mysticus den andern hasse; 4) habe ihm **Lockii** Buch de intellectu humano die Augen aufgethan, u. s. w. Er setzet hinzu p. 37. ein gewisser Lehrer, der **Poirets** Buch mit dem Thomasianischen Principiis unglücklich vereinigen wollen, habe ihn durch einen Jesuiter-Streich zu einem sehr gefährlichen Mann machen wollen. Das letzte giebt denjenigen, welche wissen, in was für einer neuern Zeit der edirten Logic die Poiretianische Principia angenommen worden sind, den Schlüssel, warum der Herr Thomasius die Principia der Mysticorum (wen er damit verstehe, können kluge leicht errathen) verlassen habe. Und daraus kan nun auch ein der Sachen verständiger von dem Systemate Physico Thomasiano urtheilen. Seine Eintheilung aller Dinge in corpora & potentias, so das erste Principium in seinen Fundamentis Juris Naturæ & Gentium ist, gehet auch schon davon ab, ob er es gleich, so viel möglich, zu seinem neuen Systemate zu ziehen gesucht hat.

LXXI. Der natürliche Geist wird durch die Erzeugung fortgepflantzet; der gute kommt von GOtt.

Man könnte hier hinzu thun, was er von den Gespenstern, Hexen und Zauberern glaubt, wann es nicht zu weitläufftig wäre; Seine Meynung aber ist aus der Dissertation de crimine Magiæ und der de non rescindendo pacto conductionis domus ob metum spectrorum, zuersehen, conf. Cautelæ c. XII. §. 68. seqq. Er gestehet Teufel und deren innerliche und äusserliche Würckung, auch endlich Gespenster und Zauberer ein, aber negirt die pacta explicita cum diabolo, und glaubt, die meiste Hexen und Gespenster-Historien seyn aus Einfalt oder Bosheit erdichtet worden.

Sitten-Lehre.

In der Sitten-Lehre sehen die Thomasianische Sätze also aus:

I. Das Gute bestehet in der Uebereinstimmung anderer Dinge mit dem gantzen Menschen in allen seinen Kräfften, und nicht nur mit dem Verstand alleine, so die Wahrheit ist.

II. Was die Menschlichen Kräffte auf eine kurtze Zeit vermehret, und seine Dauerung verhindert, ist böse.

III. Alle gar zu empfindliche und starcke Bewegung der Sinnlichkeiten ist böse. S. **Einleitung der Sitten-Lehre** c. I.

IV. Das

IV. Das edelste der menschlichen Glücks-Güter ist nicht Reichthum noch Ehre, nicht viel Freunde, nicht die Freyheit, nicht das Decorum, nicht die Gesundheit.

V. Es bestehet auch die Glückseligkeit des Menschen nicht in der Weisheit, noch in der Tugend, weil jene den Verstand, diese den Willen allein angehet.

VI. Sondern es bestehet die gröste Glückseligkeit in ruhigem Verlangen und mäßig sich verändernden Gedancken, welches die Gemüths-Ruhe, oder die Belustigung des Gemüths genennet wird.

VII. Diese Belustigung ist ohne Schmertzen, aber dabey ruhig und ohne Freude.

VIII. Sie ist ihrem Ursprung und Würckung nach eine vernünfftige Liebe.

IX. Der Mensch ist zu einer friedfertigen Gesellschafft, und also zur Liebe ruhiger Gemüther erschaffen.

X. Ein vernünfftiger Mensch liebet andere Menschen mehr, dann sich selbst.

XI. Wann die gröste Glückseligkeit für den vollkommensten Begriff aller menschlichen Güter genommen wird, so ist sie nicht in dem Reichthum, nach Ehre, noch Schamhafftigkeit, noch Freyheit, noch Freundschafft, auch nicht eigentlich in dem Leben zu suchen.

XII. Die Gesundheit ist zwar ein nöthiges Stück der Gemüths-Ruhe, aber nicht die Gemüths-Ruhe selbst.

XIII. Weisheit und Tugend sind wesentliche Stücke der Gemüths-Ruhe, deren Mangel einen Menschen höchst elend macht.

XIV. Die Wollust des Leibes ist der Gemüths-Ruhe zuwieder; dann sie ist eine unruhige Bewegung. ibid. c II. das von der grösten Glückseligkeit der Menschen handelt.

XV. GOtt ist die erste Ursache aller veränderlichen Dinge, von welchen er unterschiedenen Wesens ist, und von sich selbst herrühret.

XVI. Die erste Materie muß aus nichts gemacht seyn, und zwar von GOtt, darum ist sie nicht gleich ewig. Er bestreitet das Principium: Aus nichts, wird nichts, ibid. c. III. §. 8. seqq. p. 122. seqq. ausführlich.

XVII. Die veränderlichen Dinge können ihr Wesen nicht selbst erhalten, sondern es muß es nothwendig der Schöpffer thun.

XVIII. Darum giebt es eine Göttliche Vorsehung.

XIX. Obgleich GOtt alle Augenblick den Dingen ein neu Leben, Wesen und Seyn giebt, so bleibt es doch mit dem alten immer ein einiges.

XX. Ein weiser Mann richtet sein Thun und Lassen nach dieser Erkänntnis des Wesens GOttes ein.

XXI. Darum muß er GOtt lieben, das ist, inniglich vertrauen, und demüthig fürchten.

XXII. Die natürliche Erkänntnis weiß von keinem andern äusserlichen GOttesdienst, ibid. c. III. §. 32 seqq. p. 134. seqq., ob sie gleich erkennet, daß besser ist, GOtt äusserlich ehren, als es unterlassen. Was über diesem Satz zwischen **Thomasio** und **Placcio** controvertiret worden, erzehlet jener in Append. ad Lib. II. Jurisprud. dir. p. 372. seqq. Edit. secundæ, wo auch die hieher gehörige Sätze aus der Dissertation de nævis Jurisprudentiæ Romanæ ex Historia Juris ab ejectis regibus ad publicatas leges XII. Tabularum deductis p. 374. angeführet werden. Warum **Placcius** nicht weiter geantwortet, hat er in einer seinen Accessionibus artis Rhetoricæ Aristotelicæ 1695. angehängten Epistel angezeigt.

XXIII. Die zwey Haupt-Irrthümer in der Erkänntnis GOttes sind Atheisterey und abgöttischer Aberglauben.

XXIV. Ein Abergläubischer ist noch ärger als ein Atheiste.

XXV. Die Liebe ist ein Verlangen des menschlichen Willens, sich mit demjenigen, das der menschliche Verstand für gut erkennet hat, zu vereinigen, oder in dieser Vereinigung zu bleiben. ibid. c IV. §. 7. seqq.

XXVI. Die unvernünfftige Liebe ist mancherley, 1) wann das Verlangen zu unruhig ist, 2) wenn man schädliche und böse Dinge liebet, 3) wann man die unterschiedene Arten der Vereinigung unter einander vermischet, v. g. die Liebe GOttes und der Creaturen, 4) wann man hauptsächlich die Vereinigung der Leiber suchet.

XXVII. Man muß die Begierde Kinder zu zeugen nicht mit der Begierde sich hierbey zu belustigen vermischen.

XXVIII. Daher muß man bey Vereinigung der Leiber vorsichtig seyn, daß sich nicht eine unvernünfftige Liebe unter dem Schein einer vernünfftigen zu verstecken suche.

XXIX. Die vernünfftige Liebe anderer Menschen ist das eintzige Mittel glückselig zu werden.

XXX. Die Liebe ist die eintzige Tugend, und das rechte Maas aller Tugenden.

XXXI. Die Liebe GOttes, die allein auf ihn gehet, ist übernatürlich, gehet auf eine zukünfftige Glückseligkeit, und muß aus einer höhern Schule hergeholet werden.

XXXII. Es ist zweyerley Liebe gegen andere, eine allgemeine und eine besondere. C. VI. §. 2. seqq.

XXXIII. Die einige Gleichheit der Tugend-Neigung macht eine wahrhafftige Liebe.

XXXIV. Man soll keinen Menschen hassen, ob man schon mit seinem Freunde auch dessen Feinde gemein haben muß.

XXXV. Die allgemeine Liebe bestehet in fünff Tugenden, 1) in der Leutseligkeit, wohin auch die Gutthätigkeit und Danckbarkeit gehöret, 2) in der Wahrhafftigkeit und Haltung des Versprechens, auch den Feinden

und

und Ketzern, 3) in der Bescheidenheit, die von der Demuth unterschieden ist, 4) in der Verträglichkeit, und 5) in der Gedult, weil der Krieg keinen Frieden und Liebe zuwege bringen kan.

XXXVI. Die absonderliche Liebe ist eine Vereinigung zweyer Seelen, ohne welche die Freundschafft nicht bestehen kan. C. VI. §. 2. seqq.

XXXVII. Die Zulässigkeit der Liebe dependirt allein vom Ehestand.

XXXVIII. Je mehr einander lieben, je vernünfftiger ist es.

XXXIX. Es ist unvernünfftig, denjenigen zu hassen, der da liebet, was wir lieben.

XL. Die vernünfftige Liebe erfordert zwar die Gleichheit der Inclinationen, nicht aber in den Graden derselbigen.

XLI. Der Grund der vernünfftigen Liebe ist eine wahre Hochachtung.

XLII. Aus der Hochachtung entstehet eine sorgfältige Gefälligkeit, die aus dem Vertrauen fliessende Gutthätigkeit, die völlige Gemeinschafft alles Vermögens, und alles Thuns und Lassens, ibid. §. 82. seqq. Er vertheidiget daselbst die Gemeinschafft der Güter weitläufftig.

XLIII. Nachdem die Liebe Personen vor sich hat, nachdem äussern sich bey derselbigen auch besondere Umstände, zumahl wo die Personen ungleich sind. C. VII. §. 51. seqq. p. 313. seqq. wo die Liebe betrachtet wird, wie sie sich gegen höhere und niedrige, in kurtzer oder langer Zeit, in der Danckbarkeit oder natürlichen Zuneigung, gegen sein oder das andere Geschlecht, u. s. w. erweiset.

XLIV. Die vernünfftige Liebe gegen uns selbst ist eine Bemühung, alles dasjenige zu thun, wodurch das von GOtt vorgesteckte Lebens-Ziel nach den Reguln der allgemeinen gesunden Vernunfft, denen Menschen, die wir vernünfftig lieben, zu gut, nicht verkürtzet, sondern erhalten wird. C. VIII. p. 338. seqq. Auf die Gründe dieses Capitels sind die Fundamenta Juris naturæ & gentium guten theils gebauet.

XLV. Die Liebe anderer Menschen ist der Grund der Liebe gegen uns selbst.

XLVI. Sie siehet zuförderst auf die Ausbesserung der Seele, und setzet die Erhaltung unsers Lebens der Liebe gegen andere Menschen nach.

XLVII. Zur Vorsorge für den Leib gehören vier Tugenden, Mäßigkeit, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit und Tapfferkeit.

XLVIII. Die Ursache, warum die allermeisten Menschen sehr unglücklich sind, ist, weil sie unruhig und ohne vernünfftige Liebe sind. S. **Ausübung der Sitten-Lehre**, C. I. §. III. seqq. p. 4. seq.

XLIX. Der Ursprung alles Unglücks ist nicht so wohl in dem Verstand, als in dem Willen des Menschen, und in den verborgenen Neigungen desselbigen zu suchen.

L. Die Vorurtheile des Verstandes kommen auch aus dem Willen her.

LI. Das Unglück und der Ursprung desselbigen bestehet in einer unvernünfftigen Liebe und Gemüths-Unruhe.

LII. Der Wille wird durch zwey Haupt-Vorurtheile verführt, durch das Vorurtheil der Ungedult und der Nachahmung, welche schwer können ausgetilget werden.

LIII. Die Affecten sind im Willen, und nicht im Verstand. C. II. p. 38. seqq. In diesem Capitul wird, gleichwie die Lehre von den Gemüths-Neigungen überhaupt, also insonderheit die Pathologie, Platonica, Peripatetica, Stoica, und Cartesiana, gründlich vorgestellt und beurtheilt, und ist eine schöne Probe, wie eine Historia Philosophiæ dogmaticæ specialis aussehen müsse.

LIV. Der Wille ist eine Krafft der menschlichen Seele, vermöge welcher der Mensch zu etwas geneiget wird, und hernach sich selbst antreibet, etwas zu thun oder zu lassen.

LV. Daher ist der Wille von den Gedancken, die zum Verstand gehören, unterschieden.

LVI. Der menschliche Wille beweget sich allezeit von dem wiedrigen zu dem angenehmen.

LVII. Alle Gemüths-Neigungen bewegen sich gegen etwas zukünfftiges oder abwesendes.

LVIII. Die Affecten kommen von den Sinnlichkeiten her, wohin auch die Empfindung unserer Neigung gehöret.

LIX. Die starcke Beweguug äusserlicher Dinge wird im Hertzen empfunden.

LX. Auf starcken Eindrückungen folget eine ausserordentliche Bewegung des Geblüts, mit welcher die Bewegungen der Nerven nicht allezeit vergesellschafftet sind.

LXI. Es ist nur ein Haupt-Affect, nehmlich das Verlangen, das in Liebe und Haß eingetheilt werden kan. C. V. p. 128. seqq.

LXII. Verwunderung ist keine Gemüths-Neigung.

LXIII. Alle Affecten können zu Liebe und Haß gebracht werden.

LXIV. Die Gemüths-Neigungen sind überhaupt indifferent; die Arten aber sind entweder gut oder böß. C. VI. p. 142. seqq.

LXV. Die Affecten, welche den Menschen auser-sich selbst führen, sind böse, die in sich, gut.

LXVI. Die allzu empfindliche Bewegung ist böse, die gemäßigte ist gut.

LXII. Es sind vier Haupt-Leidenschafften, die vernünfftige-Ehr- Geld- und Wollust-Liebe, welche

welche sich auch in der Natur des Menschen äussern, indem die Sanguinei wollüstig, die Cholerici Ehrgeitzig, die Melancholici Geldgeitzig sind. C. VII p. 157 seqq. Auch dieses Capitel hat der Herr **Thomasius** geändert, indem er für falsch angesehen, daß die vernünfftige Liebe in der Art von der Ehr- Geld- und Wollust-Liebe unterschieden sey, indem er nach dem aus dem sensu communi erwiesen zu haben vermeynet, alle drey Arten der unvernünfftigen Liebe seyn nur eine unrichtige und allzu grosse Liebe des boni, honesti, utilis & jucundi, oder des Lobs, des Eigenthums und der Lust, siehe Fundamenta J. N. & G. T. I. c. III. §. 77. sqq. Cautelæ c. XIV. §. 51. p. 231. daher muß seiner letzten Meynung nach in der **Historie der Weißheit und Thorheit** der Mens XI. in der Praxi Ethices c. VI. §. 30. im **Versuch vom Wesen des Geistes** c. VII. § 189. seqq. verändert werden, und hält er dafür, daß der erste von ihm behauptete und hier gesetzte irrige Satz auch in der Mystischen Theologie einen Verstoß mache, indem der Weg der Reinigung, so sich darauf gründe, zum Enthusiasmo führe. Doch erinnert er, daß man dennoch die drey böse Haupt-Neigungen besonders zu betrachten habe; daher das, was c. VII. davon gesaget wird, doch Platz hat.

LXVIII. Die Ruhe des Gemüths erfordert eine Harmonie zwischen den Kräfften der Gedancken oder des Verstandes.

LXIX. Ingenium, Judicium und Memoria stehen bey einer vernünfftigen Liebe in gleicher Harmonie.

LXX. Die vernünfftige Liebe ist verschwiegen, offenhertzig, freygebig, freundlich, hertzhaftig, mäßig und keusch, sparsam, geschäfftig, munter, gedultig, großmüthig und dienstfertig.

LXXI. Eine jede böse Haupt-Neigung hat ihre daraus fliessende Untugenden nach sich. Cap. IX. X. XI.

LXXII. Aus den mancherley Vermischungen der Haupt-Laster entstehen die Schein-Tugenden. Cap. XII. p 308. Dieses Capitel ist eine der wichtigsten in dieser gantzen Sitten-Lehre.

LXXIII. Bey einem jeden Menschen herrschet eines der drey Haupt-Laster, und ist mit den übrigen wenig oder starck gemischet.

LXXIV. Wer dieses recht einsiehet, kan die Kunst anderer Gemüther zu erkennen leicht erlernen. Was hier Herr **Thomasius** besonders geschrieben, hat er **dieser Sitten-Lehre** hier einverleibet, in der **Historie der Weißheit und Thorheit** aber M. XI. p. 251. seqq. hat er einige Proben, so seine Zuhörer ausgearbeitet, von Saul, David und Salomo erhibirt, in der weitern Erläuterung aber selbst einige Proben gegeben; in den Cautelis C. XIV. p. 223. not. (u) erinnert er, daß hier noch die Betrachtung mangele, was für böse Laster und Neigungen daraus entstehen, wann die passio dominans die andere unterdrücket, z. E die Unempfindlichkeit, wo jucunditatis, die Unverschamtheit, wo honoris, die Bettelhafftigkeit wo proprietatis desiderium unterdrückt wird.

LXXV. Man hat darinnen sonderlich auf die drey Haupt-Laster, den Müßiggang, den Zorn, und den Neid Acht zu geben.

LXXVI. Die böse Affecten müssen getilget, und die vernünfftige Liebe empor gehoben werden. Cap. XIV. Weil er sich in dem Concept von der vernünfftigen Liebe geändert so folgt auch daraus, daß die Verbesserung eigentlich darinnen bestehe, daß alle 3 Haupt-Neigungen in eine Gleichheit gestellet werden, in welchem æquilibrio passionum die vernünfftige Liebe zu suchen sey. Siehe Cautel. c. XIV. §. 56. p. 133. 134.

LXXVII. In der Tilgung muß man von der Haupt-Paßion den Anfang machen.

LXXVIII. Darzu wird eine aufrichtige Intention und eine genaue Attention erfordert.

LXXIX. Es ist auch dazu nöthig, die Vorurtheile des Willens aufzusuchen und abzulegen.

LXXX. Man muß der herrschenden Begierde auch die Nahrung entziehen, und die Gelegenheit vermeiden: hergegen gute Gellschafft und Uebung in tugendhafften Dingen suchen.

LXXXI. Die natürlichen Kräffte sind unzulänglich, zu einem tugendhafften Leben zu gelangen. Cap. XV. Diesen Satz hat der Herr **Thomasius** ebenfalls für einen Irrthum nach der Hand angesehen, da er die Philosophische Tugenden für wahre Tugenden angenommen. S Fund. J. N. & G. c. I. §. 99 118. seqq c. II. § 104. seqq. Wie es müsse geändert werden, zeigt er mit wenigen in den Cautelis l. c. § 59. p. 235.

Natur-Recht.

Was endlich das Natur-Recht anlangt, so ist bekannt, daß sich der Herr Thomasius die Grund-Sätze Pufendorfs gefallen lassen, und dieselbige erweitert, zumahl aber durch die eingeführte leges positivas divinas universales zulänglicher gemacht habe. Dahero wir es nur bey dieser General-Erinnerung bewenden lassen wollen: gleichwie auch seine Sätze in der

Politick

zu erkennen, wir Weitläufftigkeit wegen den Leser zu seiner Prudentia Consultatoria verweisen müssen. Und so sahe das Thomasische Systema bis in den Anfang dieses Jahrhunderts aus, da es dem Verfasser desselbigen nicht mehr gefiel, und er die Grund-Sätze theils nicht für richtig, theils nicht für hinlänglich genung hielte. Die Ursache zu dieser Veränderung gab, weil der Herr Thomasius in einem Privat-Collegio de prudentia legislatoria die homonymiam legis untersuchte, und dabey fande, daß das Jus positivum universale etwas erdichtetes sey, und daß man einen andern Begriff vom Gesetz sich machen müsse, damit man selbiges nicht nöthig habe. Diesen neuen Begriff vom

Gesetz publicirte er in dem T. VI. observationum Halensium Obs. 27. und baute sodann folgendes Systema, mit welchem aber zum Theil Theologen und Rechtsgelehrte nicht zufrieden gewesen sind, welche nicht haben verdauen können, daß leges naturales keine wahre und eigenliche Gesetze seyn, keine vim obligandi externam haben, und GOtt kein legislator, sondern nur ein rathender Vater, die Gesetze Räthe, deren Befolgung die Belohnung von selbst nach sich ziehe, u. s. w. seyn sollen. Dahin gehöret die von Herrn **Friedrich Gentzke** unter **Paltheni** Präsidio gehaltene moralische Dissertation de quæstione: An leges naturæ sint stricte & proprie dictæ leges? des Herrn **Immanuel Webers** Dissertation de legibus divinæ positionis universalibus; von den Theologis aber nicht nur die **Unschuldige Nachrichten** 1703. p. 852. sqq. sondern auch der seelige Herr D. **Buddeus** in den Instit. Theol. Mor. P. II. c. I. §. 2. p. 504. conf. Ilag. Histor. Theol. p. 315. seqq. & Hist. Phil. p. 522. Nun hat zwar der Herr **Thomasius** in den Fund. J. N. & G. cap. procem §. 27. p. 20. protestirt, er lasse nicht nur einem jeden seine Freyheit zu dissentiren, sondern er wolle auch seine Meynung gerne ändern, wenn man ihn mit Grund eines andern überführen könne: allein was er §. 16. in der neu hinzu gekommenen **Anmerckung** wider **Weberum** und **Buddeum** mit empfindlichen Ausdrückungen erinnert, scheinet zu verrathen, daß er dennoch nicht allezeit im Gleichgewichte einer vernünfftigen Liebe zu bleiben im Stande gewesen; und es dürffte einigen den Verdacht stärcken, den sie sonst von ihm gehabt, daß er ungeachtet seiner Protestation den Wiederspruch nicht wohl ertragen können, und nicht gerne jemand Recht gelassen, welches zu untersuchen unsers Orts nicht ist. Wenigstens bezeuget er wider **Buddeum** so wohl in den Fundamentis J. N. & G. als auch in dem **zweyten Handel des II Theils der gemischten Händel** viele empfindliche aus vielen besondern ohne Zweiffel noch im Andencken schwebenden Ursachen entstandene Bitterkeit. Daß viele dafür halten, daß die gantze Controvers auf eine Logomachie hinaus lauffe, bemercket der Herr **Stolle** in der Histor. der Gelahrheit. P. III, c. I. §. 61. p. 624. welches Urtheil dadurch unterstützet wird, weil der Herr **Thomasius** einen gantz andern Begriff und Beschreibung vom Gesetz sich gemacht, als seine Dissentientes haben. Indessen hat ihm der seelige Herr D. **Buddeus** in den Supplementen zur Isagoge Hist. Theol. noch kurtz vor seinem Tod geantwortet, und beyder grossen Männer bald auf einander erfolgter Tod hat die gantze Controvers auf einmahl abgeschnitten. Uebrigens hält der Herr **Stolle** loc. cit. mit Grund diese Schrifft für das scharffsinnigste Werck des Herrn Thomasii, ob er gleich in einem und andern Stücke mit ihm nicht einig seyn kan. Sein neues Systema, vornehmlich das Moralische machte er in den Fundamentis Juris Naturæ & Gentium vorstellig. Nun ist zwar dasselbige also verfasset, daß, wer es recht kennen lernen will, nothwendig dieses ohnedem nicht gar grosse Buch selbst von Satz zu Satz durchgehen, und durch eine genaue Meditation erwegen muß: weil aber dennoch darinnen vieles

vom obigen Systemate geändert ist, so wollen wir doch wenigstens einiges und das vornehmste auch hier excerpiren, damit wir einen völligen Begriff von der Thomasianischen Philosophie uns mögen machen können.

I. Alles in der Welt bestehet aus sichtbaren und unsichtbaren Dingen. Die sichtbaren heissen Cörper, die unsichtbare, Kräfte. Cap. I. §. u. ff. so de natura hominis morali handelt. Warum er das Wort Geist nicht habe brauchen wollen, zeiget er in der nota ad §. 1. an.

II. Alle sichtbare Cörper haben unsichtbare Kräffte.

III. Was sichtbar ist, ist die Materie; was unsichtbar ist, die Natur.

IV. Die Kräffte, wodurch der Mensch von den Bestien unterschieden ist, heissen die menschliche Seele, und äussern sich im Verstand und Willen.

V. Weil die Seele den Leib bildet, so kan man auch die Natur und Beschaffenheit der Seele an solcher Bildung sehen, und erkennen, wie sie von andern Kräfften unterschieden ist. ibid. §. 9. p. 31.

VI. Der Verstand ist eine Krafft der Seele im Gehirn zu gedencken, und der Wille eine Krafft im Hertzen zu verlangen.

VII. Der Verstand denckt entweder an die Cörper oder Kräffte. Jenes heissen Empfindungen, dieses der Intellectus purus. ibid. §. 18. p. 33. Er nimmt aber den Intellectum purum nicht im Cartesianischen Verstande für die Würckung des Verstandes, die niemahls in der sensione gewesen ist; dann er behauptet, nihil esse in intellectu, quod non prius fuerit in sensu: sondern der Intellectus purus heisset hier die abstractiones factæ ex sensionibus.

VIII. Wenn die Empfindungen (sensiones) von gegenwärtigen Dingen sind, so heißt es der sensus communis, und der ist sich auch der Kräffte der Seele bewußt.

IX. Alles Verlangen der Seele erfordert zuvor eine Erkänntniß durch die äusserliche Sinne.

X. Der Gedancke, so sich die Bilder vergangener Dinge vorstellet, heißt das Gedächtniß, und die Zusammensetzung oder Absonderung der Bilder die Einbildungs-Krafft.

XI. Die Universalia macht sich der Gedancke durch die Abstraction, und die gehet nicht auf die Materie, sondern auf die potentias.

XII. Ohne Bejahen und Verneinen giebt es keine Gedancken, darum giebt es auch keine cogitationem termini simplicis. ibid. §. 30. Dieser Satz ist den Scholasticis und auch vielen neuern entgegen gesetzet. Es scheinet aber zwischen beyden Partheyen nur ein Mißverstand zu seyn.

XIII. Wenn

XIII. Wenn viele Gedancken auf einander folgen, heist es ein Schluß oder auch Meditation, und wo viele sind, da werden sie durch den Methodum in Ordnung gehalten.

XIV. Der Wille ist ein Verlangen des Hertzens, das allezeit mit dem Gedancken des Verstandes verknüpffet ist: wenn man von diesem abstrahirt, heist es der appetitus sensitivus. ibid. §. 30.

XV. Doch ist der Wille kein Gedancke, kan aber den Gedancken jederzeit bewegen.

XVI. Die Kräffte ausser dem Menschen bewegen, die Kräffte des Menschen im Verstand und Willen; darum kan der Verstand gezwungen werden. ibid. §. 40. Das Wort **zwingen**, aber heist ihm so viel, als den Willen reitzen, erwecken, hindern, zurücke treiben. Es wird also das Wort **zwingen**, nur uneigentlich genommen, welches diejenigen nicht erwogen, die wider diesen Satz geeyffert haben.

XVII. Die Krafft den Leib zu bewegen, dependirt nicht von den Gedancken, sondern dem Beginnen des Hertzens, und dessen Antrieb, wiewohl solches seine von Gott gesetzte Grentzen hat.

XVIII. Der Wille kan nicht allezeit die Bewegungen der Gedancken hindern, aber doch dieselbige zum aufmercken an sich halten, und sodann weiter dirigiren.

XIX. Der Wille verlangt nicht, weil es dem Verstand gut vorkommt, sondern der Verstand siehet etwas für gut an, weil es der Wille also haben will, und den Verstand antreibt, eine Sache zu betrachten, wie es ihm anständig ist. §. 46. Auch dieser Satz hat vielen nicht gefallen wollen; hingegen haben andere die Sache so zu erläutern gesucht, daß sie inter intellectum, voluntatem antecedentem et consequentem distingvirt, weil zwar vorher einige Erkänntniß eines objecti vorgehen muß, welche es dem Willen sub specie grati vorstellet, ignoti enim nulla cupido, aber auf welche die Bewegung des Willens also folget, daß durch denselbigen der Verstand determiniret wird, es also zu betrachten, wie es dem Willen anständig ist. Dahin gehet selbst §. 67. und was §. 66. gesaget wird, ist nicht de perceptione simplici, sondern de Judicio intellectus zu verstehen ex §. 30.

XX. Verstand und Wille haben ihre actiones et passiones.

XXI. Der Wille ist das primum agens der menschlichen Seele, weil er den Verstand bewegt.

XXII. Was auf Verlangen des Willens geschiehet, heisset eine freywillige Verrichtung, oder auch eine actio moralis.

XXIII. Die sittliche Natur des Menschen ist ein Begriff (complexus) der Krafft des Willens, sammt den übrigen dem Willen unterworffenen Kräfften.

XXIV. Die menschliche Vernunfft gehöret nicht zum Willen, sondern zum Verstand.

XXV. Der Verstand hat äusserlich eine Freyheit, aber nicht innerlich; denn da ist er eine nothwendige Krafft.

XXVI. Der Wille ist frey in Ansehung des Verstandes, inwendig aber nicht, weil er keine gleichgültige Freyheit hat.

XXVII. Der Wille ist dienstbar, so wohl andern Kräfften, als auch den Kräfften des Menschen, so ferne sie ihm angenehm sind, ihn reitzen und neigen.

XXVIII. Eine freywillige Handlung (spontanea actio), die man auch sittlich nennet, heisset diejenige, welche von dem Willen, als der Haupt-Ursache, herkommt; deswegen wird sie ihm auch zugerechnet. Weil nun der Wille selbst nicht freywillig ist, kan man dem Menschen auch dessen erste Bewegungen nicht zurechnen.

XXIX. Die Vereinigung der Kräffte mit dem Leibe, heist das Leben, die Auflösung derselbigen der Tod.

XXX. Der Leib ist sterblich, indem er in Staub verwandelt wird, die Kräffte aber sind unsterblich.

XXXI. Alle Kräffte gehen dahin, daß der Tod gehindert werde.

XXXII. Deswegen verlangt der Wille nichts, daß seine Krafft nicht vermehret, und in so weit gut ist.

XXXIII. Der Mensch hat dieses besonders, daß die vornehmste Krafft des Willens ein solches Gut sucht, das dem bono totius zuwider ist. §. 85. p. 50.

XXXIV. Das bonum totius ist dem bono partis vorzuziehen, und deswegen ist dieses ein Schein-Gut.

XXXV. Wenn der Verstand frey ist, so siehet er den Unterschied unter dem wahren und Schein-Gut; wann er aber von dem Willen angetrieben wird, hält er das Schein-Gut für ein wahres Gut, und das heißt die verderbte Vernunfft.

XXXVI. Es ist also nöthig, daß der Mensch durch die Sitten-Lehre lerne, das Gute u. Böse von einander scheiden u. auf sich appliciren.

XXXVII. Alle Menschen kommen darinnen überein mit einander, daß sie verlangen, sehr lange in der höchsten Glückseligkeit zu leben, und ein unangenehmes schmertzhafftes Leben fliehen: aber darinnen sind sie von einander unterschieden, daß nicht ein jeder für angenehm oder verdrießlich hält, was der andere dafür hält. Deswegen suchen sie auch die Glückseligkeit in verschiedenen Dingen, einer in Ehrgeitz, der andere in Geldgeitz, der dritte in Wollust, u. s. w. §. 120. p. 60. seqq.

XXXVIII. Es ist kein Mensch, in welchem nicht eine Mixtur dieser drey Haupt-Willens Neigungen sey.

XXXIX. Demnach hat ein Mensch verschiedene einander zuwidere Willen in sich. Dieser Satz ist des Herrn Buddei Ethic. c. II. §. 30. seqq. entgegen gesetzt, und in einer weitläufftigen Anmerckung mit ziemlich spitzigen Worten vertheidiget.

XL. Es sind zweyerley Leidenschafften des Gemüthes: einige, durch welche die Haupt-Willens-Neigungen erweckt; andere durch welche sie unterdrücket werden. Cap. II §. 7. seqq. welches de passionibus animi handelt.

XLI. Darum sind eigentlich nur zwey Affectiones der ersten Begierden, Hoffnung und Furcht. Beyde werden entweder durch die äusserliche oder innerliche Kräffte erreget.

XLII. Ein weiser Mann hilfft vielen, fürchtet aber doch den mehrern Theil, widerstehet den wenigsten, setzt auf wenige seine Hoffnung, und vertraut niemand, als der allerhöchsten Krafft. §. 50. Dieser Satz ist dem in der Sitten-Lehre c. ult. angenommenen entgegen gesetzt, die Verbesserung des Willens sey der Sitten-Lehre unmöglich.

XLIII. Obgleich einem Menschen schwer ist, was dem andern leicht ist, so ist doch keinem nichts unmöglich, was dem andern möglich ist, ob es ihm gleich schwerer wird §. 62. 63. p. 68.

XLIV. Das meiste, was unmöglich ist, kan durch die Gewohnheit möglich gemacht werden, wozu viele Exempel viel beytragen können.

XLV. Die herrschende Neigung kan überwunden werden, wenn die zwey untere Neigungen sich zusammen vereinigen, und auch von äusserlichen Kräfften unterstützt werden.

XLVI. Die unterste Neigung ist zwar schwer zu erwecken, aber ist hernach desto empfindlicher.

XLVII. Alle Ausflüsse der Dinge, welche in die Sinne fallen, sind effluvia moralia, weil sie in die Neigungen und in den Willen einen Einfluß haben. §. 89. 90. p. 93.

XLVIII. Es giebt keine actionem voluntariam, ohne Furcht oder Hoffnung, folglich entstehen viele Handlungen von dem durch eine grössere erweckende oder zurückhaltende Krafft gezwungenen Willen. §. 95. 96 p. 94.

XLIX. Es ist also keine Handlung in Ansehung der Dependenz, von dem Willen frey; in Ansehung des principii dirigentis aber, ist sie entweder frey oder gezwungen

L. Alsdenn ist die Krafft des Willens frey wenn der Mensch etwas thut, aus der angebohrnen Hoffnung, ohne äusserliche Gewalt, welche ihm Hoffnung oder Furcht erreget.

LI. Diese Gewalt ist nicht allezeit sichtbar, sondern auch unsichtbar, z. E. Reitzung, Lob, Geld, Drohen, Schmach.

LII. Alle actio non spontanea ist invita, das ist, wider oder über den Willen.

LIII. Der Verstand kan kein Principium des menschlichen Thuns seyn, weil er eine leidende Krafft ist, welche von den Sinnlichkeiten oder dem Willen abhängt. §. 111. p. 97.

LIV. Das spontaneum ist zweyerley, entweder äusserlich frey, wenn ein Mensch etwas ohne äusserliche Verleitung thut; oder gezwungen, wenn er verleitet wird.

LV. Die Menschen sind von Natur thöricht und unklug. Dieses erkennen ist der Anfang der Weisheit. Cap. III. de variis hominum moribus et bonis § 6.

LVI. Der natürliche Zustand der Menschen ist weder Krieg noch Friede, sondern ein confuser Mischmasch aus allen beyden. §. 55. p. 111. Das ist die Mittel-Strasse zwischen Hobbesio und den Peripateticis; doch gestehet er §. 56. daß ein Saame des Friedes in allen Menschen sey.

LVII. Kein Mensch ist so elend und thöricht, daß er nicht könnte zum gemeinen Nutzen der Menschen gebraucht werden. §. 85. p. 117.

LVIII. Weil der gröste Schade entstehen würde, wenn man einen jeden nach seinem eigenen Antrieb thun lassen wollte, so ist eine Richt-Schnur nöthig, nach welcher sie ihr Thun einrichten müssen. Cap. IV. de normis actionum humanarum, consilio et imperio, §. 1.

LIX. Wo Wollust und Ehrgeitz unter einander temperiret sind, dieselbige sind am geschicktesten, andere zu regieren, und ihnen eine Norm ihres Thuns vorzuschreiben §. 13. p. 125.

LX. Das Gewissen kan keine Norm des Guten und Bösen seyn.

LXI Die Norm, wodurch ein Weiser das Thun der Thoren regieret, ist entweder ein Rath oder ein Befehl. §. 32. p. 129.

LXII. Beydes gehet entweder einen jeden besonders, oder die gantze Gemeine an.

LXIII. Der Rath ist unter Personen, die für gleich angesehen werden: Der Befehl kan ohne Ober-Herrschafft nicht begriffen werden; jene wird auf Verlangen, dieser auch wieder Willen gegeben; jene erwecket der unrichtigen Neigung eine Furcht vor dem gewiß und nothwendig daraus folgenden Schaden, und eine Hoffnung aus dem Nutzen, der ihr entgegen gesetzten Weisheit: dieser thut zwar eben dieses, aber der Schade und Nutzen fließt nicht nothwendig aus dem Thun des Menschen sondern ist von dem Menschen nach eigenem Belieben ersonnen §. 51. seqq. p. 133. Auf diesen Unterschied gründet sich in den folgenden Sätzen der besondere Begriff, daß das Recht der Natur mehr zu dem Rath, als zum Befehl, zu zählen sey.

LXIV. Der Rath überredet durch Vorstellung, der Befehl zwinget.

LXV. Der Rath hat auch bey sich eine Verbindlichkeit, daß man ihm gehorchen muß.

LVI. Die Verbindlichkeit (obligatio) ist eine Neigung des Willens, durch Erregung der Furcht oder Hoffnung.

LXVII. Diese Obligation ist zweyerley, eine innerliche und äusserliche. Die innerliche, welche aus der Ueberzeugung der natürlichen

chen von der allerhöchsten und ersten Krafft also verordneten Gefahr oder Nutzens fließt; die äusserliche aber, welche aus Furcht oder Hoffnung eines von den Menschen gesetzten Schadens oder Vortheils entstehet, §. 60 p. 135.

LXVIII. Der Rath würcket eine innerliche, der Befehl eine äusserliche Verbindlichkeit, welche geringer als jene ist, obgleich die Thoren das Gegentheil meynen, §. 67. p. 136.

LXIX. Auf jenes folget eine nothwendige innerliche, auf dieses eine arbitraire und äusserliche Belohnung oder Straffe.

LXX. Den Rath giebt ein Weiser als ein Lehrer; den Befehl als ein Ober-Haupt, §. 79. p. 139. Daraus schliesset er, die Person eines Lehrers und eines Regenten stünden nicht leicht beysammen.

LXXI. Die Actiones sind entweder gute und böse, oder mittlere.

LXXII. Sehr gute sind, die den innerlichen Frieden suchen; sehr böse, die den äusserlichen Frieden stöhren; mittlere, die den äusserlichen Frieden nicht stöhren, aber auch nicht befördern, und sich um den innerlichen nicht bekümmern.

LXXIII. Diesen ist ein dreyfaches Gut entgegen gesetzet, honestum, decorum & iustum; honestum ist das vornehmste Gut, decorum das mittlere; jenes dirigirt die innerliche, dieses und das Justum die äusserliche Handlungen, sich Freunde zu machen, und den Frieden nicht zu stöhren §. 89. 90. p. 141.

LXXIV. Zwischen einem Rath, und einem Pact ist ein Unterscheid, weil dieses niemahls eine Verbindlichkeit für sich selbst hat, sondern aus dem Rath des natürlichen oder dem Befehl des Bürgerlichen Rechts, §. 99. p. 143. Damit wird der Grund gelegt, Hobbesii principium umzustossen.

LXXV. Das Gesetz im eigentlichem Verstand ist ein Befehl der Obrigkeit, und wird dem Pact und dem Rath entgegen gesetzt. Dann es befiehlt oder verbietet, und hat Zwang und Straffe bey sich. Cap. V. de Jure Naturæ & Gentium §. 2. p. 146.

LXXVI. Wann der Wille und dessen äusserliche Freyheit durch Hinwegnehmung aller Hinderniß in seine Krafft gestellet wird, entstehet daraus das Recht; wenn sie aber durch die Furcht gebunden wird, so entstehet daraus die Obligation, §. 9. p. 147.

LXXVII. Alles Recht ist äusserlich, nicht innerlich, §. 17. p. 149. Wie aber dannoch die Obligatio interna dabey stehen könne, ist aus der natürlichen Folge des Schadens der Uebertretung des Natur-Gesetzes zu ersehen, bey welcher der Mensch nicht auf andere, sondern auf sich zu sehen hat, §. 18.

LXXVIII. Was der Mensch aus der innerlichen Verbindung und den Regeln des honesti und decori thut, dirigirt die Tugend; was

er aber aus der äusserlichen Verbindung thut, dirigirt die Gerechtigkeit, §. 25. p. 150.

LXXIX. Wann das Recht so viel heißt, als das Gesetz, ist es entweder ein natürliches, oder ein gegebenes (positivum) Recht. Jenes fließt aus den Schlüssen eines ruhigen Gemüths: Dieses muß eine Offenbarung und Kundmachung haben, §. 30. seqq. p. 151 seq.

LXXX. Das natürliche Recht wird entweder in weitläuftigem Verstand genommen, so ferne es alle die Sitten angehende Lehren in sich begreifft; oder in engerm Verstand, soferne es nur die principia iusti allein enthält. Zu jenen wird ein allgemeines allen bekanntes principium erfordert.

LXXXI. Das Jus positivum kommt in Ansehung der Publication von Menschen her, das natürliche Recht aber ist in aller Menschen Hertzen eingezeichnet.

LXXXII. Die sich überlassene Vernunfft siehet GOtt nicht als einen König oder Herren an, der mit arbitrairen Straffen die Uebertreter des Natur-Gesetzes straft, weil die Strafe der Uebertretung des Natur Gesetzes natürlich, und also keine eigentliche Straffe ist, §. 37. seqq. p. 153. Darauf gründet sich abermahls der neue Begriff vom natürlichen Recht. Es ist aber, welches sich zu verwundern, dieser Satz hier nicht deutlich und also erwiesen, daß nicht hunderterley Einwürfe eingestreuet werden könnten.

LXXXIII. Daher siehet ein weiser, GOtt mehr für einen Lehrer des Natur-Gesetzes oder für einen Vater, als für einen Gesetzgeber an; daraus entstehet eine Kindliche Furcht.

LXXXIV. Das Gesetz der Natur kan nicht verändert werden, weil die Natur aller Dinge unveränderlich ist.

LXXXV. Das Natur-Recht in weitläufftigern Verstand begreifft auch die Ethic und Politic in sich; dann jene lehrt die Regeln des Honesti, diese des Decori.

LXXXVI. Die allgemeine Norm alles menschlichen Thuns, und der erste Grund-Satz des natürlichen Rechts ist: Thue das, was das menschliche Leben lang daurend und höchst glückselig macht, und vermeide, was dasselbige abkürtzt und unglücklich macht. Cap. VI. de principio Juris naturæ & Gentium, & principiis iusti, honesti & decori §. 21. p. 172. seq.

LXXXVII. Ein glückseliges Leben ist, welches das gröste Lob verdienet, am vergnügtesten geführet wird, und das allen Ueberfluß hat, und folglich aller Menschen Neigungen anständig ist.

LXXXVIII. Man kan aber nicht also glücklich leben, man lebe dann ehrbar, wohlanständig und gerecht. §. 29. 32. p. 173. 174.

LXXXIX. Die Grund-Regeln des Ehrbarn (honesti) ist: Was du willst, des sich andere selbst thun sollen, das thue du dir auch.

XC. Die Grund-Regel des Wohlanständigen ist: Was du willst das man dir thun solle, das thue andern auch.

XCI. Die Grund-Regel des Gerechten ist: Was du nicht willst, das man dir thun soll, das thue andern auch nicht, §. 40. seqq. p. 177.

XCII. Der Gehorsam ist eine freywillige Einwilligung in den Willen eines andern, zu dem man ein Vertrauen hat. Cap. VII. de normæ applicatione §. 4. seqq. p. 189.

XCIII. Neben dem Gehorsam des Thoren stehet die Auctorität des Weisen, welche eine Meynung ist von eines andern mit der Tugend verknüpfften Macht.

XCIV. Ein Weiser bedient sich dreyer Mittel dem Thoren zu helffen, der Exempel, der Belohnung und der Straffe. Alle drey müssen beysammen seyn, wann der Thor verbessert werden soll.

XCV. Exempel sind bey Rathenden, Belohnungen und Straffen bey Befehlenden. Die erste thun am besten ihren Nutzen in den Regeln der Ehrbarkeit, die andere in den Regeln des Wohlstandes, die dritte in den Regeln der Gerechtigkeit, §. 14. p. 191.

XCVI. Zurechnen heißt einen für die Causam Moralem erklären, welcher der Effectus Moralis appliciret werden muß, §. 27. seqq. p. 193 seqq. wo die Lehre de imputatione nach den principiis de voluntate non libera vorgetragen, und auf die gegenseitige Einwürffe geantwortet wird.

Das sind die vornehmsten Grund- und Lehr-Sätze dieses grossen Rechtsgelehrten, in welchen er nicht nur zu dem Natur-Recht, sondern auch zu der Sitten-Lehre den Grund auf eine andere Weise, als vorhin geleget hat. Und nach diesen hat er sodann die in der Jurisprudentia divina vorgeschriebene Pflichten gegen GOtt, sich selbst, und den Nächsten verändert und verbessert, welche wir nun auch noch kurtz entwerffen sollten: Sie hangen aber so genau an einander, daß es nicht möglich ist, sie so kurtz vorzustellen, als unser Vorhaben erfordert. Und wann man sie gründlich wissen will, muß man beyde Bücher ohne dem zu Rathe ziehen, daher wir einen der Sache nachdenckenden Leser billig zu den Quellen selbst verweisen. Bruckers Fragen aus der Philosophischen Historie Th. VII. p. 561 u. f.

Thomasius, Personen dieses Nahmens suche, ausser nachstehenden Artickeln, auch unter **Tomasi** und **Commasi**.

Thomasius, Bischoff zu Veroli, siehe **Thomas**.

Thomasius, (Balth.) schrieb eine Abhandlung de Tutoribus & curatoribus, de patre legit. administratore, de jurament. in litem, Padua 1642 in Folio. Struvs Bibl. Juris. p. 231.

Thomasius, (Carl) ein Sicilianer von Ragusa, gebohren den 14 Octobr. 1614 aus vornehmen Geschlechte, erbauete das Städtgen Palma, und bekam von dem Könige Philippen IV in Spanien den Titel eines Hertzogs von Palma trat aber solche Würde und Güter seinem Bruder ab, ward ein Clericus regularis zu Palermo, und Doctor der Theologie, lebte zu Rom in grossem Ansehen, schrieb:

1. Arborem uberrimam sacræ doctrinæ s. commentarios & aphorismos in summam D. Thomæ; Rom 1656 in Fol.
2. Annum Bonaventuræ igneis Seraphicæ doctrinæ floribus vernantem, it. Anthologiam Sacram, Paris 1658 in 24.
3. Horologicum historicum dominicæ passionis, Rom 1670 in 12.
4. Isagogian in s. Biblia S. Schema totius S. Scripturæ, Rom 1657 in Fol.
5. Flori spirituali, Rom 1675 in 12.
6. Aforismi dell' amor divino canati dal trattato di S. Francisco di Sales con una lettera sopra l' oratione di quiete, Rom 1665 in 12.

nebst vielen andern Schrifften, und starb zu Rom den 1 Jenner 1675. Mongitoris Bibl. Sic.

Thomasius, (Christian) ein berühmter Philosoph und Rechtsgelehrter, Königlich-Preußischer Geheimder-Rath der Hochlöblichen Friedrichs-Universität Director, Professor Juris Primarius und Senior, wie auch Erb-Lehn- und Gerichts-Herr auf Alsdorff, war gebohren zu Leipzig den 1 Jenner 1655. Sein Herr Vater war Jacob Thomasius, Professor der Wohlredenheit daselbst, von welchem ein besonderer Artickel folget, die Fr. Mutter aber Maria, Herrn Jeremias Webers der Gottesgelahrheit Licentiatens und Archidiaconi zu St. Nicolai in Leipzig, nachgelassene Tochter. Von diesen seinen Eltern ward er von der zartesten Kindheit an zur Gottesfurcht und allen Guten angeführet, und ob er wohl im 8 Jahre seines Alters seine leibliche Mutter verlohr: So führte ihm doch die Göttliche Vorsorge eine andre Mutter zu, die nicht weniger als seine rechte Mutter vor sein Wohlseyn und Erziehung Sorge trug. Weil er von Jugend auf einen sehr muntern Verstand und grosse Fähigkeit zum Studiren bey sich spühren ließ, ward er sowohl durch die Anleitung seines Vaters als auch der berühmten Gottesgelehrten und Schul-Männer, Lic. Fellers, Doctor Friedrich Rappolts und M. Johann Gottfried Herrichs, so weit gebracht, daß er auch die Philosophischen Vorlesungen verschiedener berühmten Professorn in seiner Vaterstadt mit Nutzen anhören konnte, indem er Johann Ittigen über die Physic, Valentin Alberti über die Metaphysic, Johann Rhun über die Mathematick, Otto Mencken über die Politic, und Christian Friedrich Franckensteinen in der Historie hörte, und ihre Collegia nicht minder, als seines nachmahligen Herrn Schwagers Adam Rechenbergs Philosophische Vorlesungen unausgesetzt besuchte. Von seinem Vater ward er besonders fleißig zum Disputiren angehalten, und dahin gewiesen, ehe er sich der Rechts-Gelahrheit wiedmete, sich vorher in der Philosophie gründlich umzusehen, welches nachgends zu einer so heilsamen Frucht vor die Philosophie und deren Verbesserung in Teutschland ausgeschlagen ist. Damahls laß sein Vater über

Grotii

Grotii Bücher vom Recht des Krieges und Friedens und recommendirte seinen Zuhörern die Commentatores über ihn fleißig zu lesen; welches auch der junge Thomasius wohl zu Hertzen nahm, und daher sowohl Zieglers als Osiandere Anmerckungen über den Grotium bedachtsam zu lesen anfieng, durch deren Hülffe er theils Grotii neue, theils der Scholasticorum alte Gedancken von dem Natur- und Völcker-Rechte zu begreiffen, gegen einander zuhalten, und beyder Werth und Unwerth abzuwägen gelernet hat: Es kamen auch um diese Zeit Pufendorffs Schrifften in dem Natur-Recht zum Vorschein. Weil nun Pufendorff den Grotium offt erklärte, verbesserte und erläuterte, zugleich auch annehmlich, schön und deutlich schrieb, so bekam er auch an demselbigen einen Geschmack, konnte aber sich doch noch nicht entschliessen, dessen besondern und neuen Lehr-Sätzen beyzutreten, weil er sahe, daß Pufendorff in vielem von denjenigen Lehr-Sätzen abgegangen, die er allezeit als Grund-Wahrheiten angesehen hatte. Ein so seltener Fleiß brachte gar bald seine erwünschten Früchte hervor, und wieß genugsam, daß wie er unter die frühzeitigen Ingenia nicht gerechnet zu werden verlangte, er doch auch keinesweges den langsamen Köpffen beyzufügen sey. Es hielt ihn also die Philosophische Facultät zu Leipzig vor würdig, daß er 1671 in Baccalaureum, und 1672 in Magistrum der Philosophie, ob er gleich erst 17 Jahr alt war, rühmlichst promoviren konnte. Nach geendigten Philosophischen Studiis ergriff er, sondern Zweiffel auf Anrathen seines nahen Vetters, des Cantzlers Johann Thomä, die Rechtsgelahrtheit, und ließ sich derowegen schon in Leipzig bey obgenannten Valentin Alberti das Natur-Recht und ferner bey Friedrich Geislern die Justinianischen Institutiones erklären. Weil er aber Verlangen trug, auch andre Universitäten zu besehen, so begab er sich 1675 nach Franckfurt an der Oder und setzte allda die Rechtsgelahrheit fort, dabey er denn sonderlich des trefflichen Samuel Strycks und des nachmahligen Churfürstl. Brandenburgischen Staats-Ministers, Johann Friedrich von Rhez, gelehrte Unterweisung zu genüssen hatte. Weil er aber auch hier nicht soviel als sein Lehrbegieriges und feuriges Naturell suchte, finden konnte: so gerieth er auf die Gedancken, selbst zu lehren und zu lesen anzufangen, um dadurch mehr zum Nachdencken angeleitet zu werden. Er erwehlte also Samuel Klenckii Quæstiones ad libros Grotii, und laß darüber; und ob er gleich Pufendorffs Schrifften auch gelesen hatte: so wolten ihm doch dessen Neuerungen nicht gefallen, weil er noch an den alten Sätzen der Moralisten hienge; daher er auch froh war, daß Pufendorff auf allen Seiten angegriffen und wiederleget wurde. Nachdem er aber Pufendorffs Verantwortungen zu lesen bekam, giengen ihm die Augen auf, und er fieng an, nicht nur die Fehler und Irrthümer in der Moral einzusehen, sondern auch zu begreiffen, daß man wider Pufendorffen nichts erhebliches würde aufbringen können; und damit bekam er Muth, und faßte den Entschluß, sich von den Vorurtheilen frey zu machen, an keines Menschen Ansehen, Meynung und Ausspruch sich zu binden, alles nach seinen eignen Principiis wohl zu untersuchen und zu unterscheiden, und also eclectisch zu philosophiren. Im Jahr 1679 disputirte er unter des von Rhez Vorsitze de Jure circa frumentum und wurde Doctor der Rechte, that darauf eine Reise nach Holland, und insinuirte sich durch sein vortreffliches und aufgewecktes Ingenium sonderlich bey dem berühmten Philologo Joh. George Graven, also, daß derselbe Lust bekam, ihn in Holland zu behalten. Er ließ sich aber nicht aufhalten, sondern kam nach zurück gelegter Reise wiederum nach Hause, und legte sich anfangs auf das Bürgerliche und Teutsche Recht, fieng auch an daselbst Juristische Collegia zu lesen, und zugleich vor Gerichte zu pacticiren Weil er aber wohl sahe, daß seine Gemüths-Neigung sich weit besser zum Lehren als zu der Praxi schickte: so ließ er letztre gantz liegen und nachdem er einen grossen Zulauf von Zuhörern bekam, so wendete er auf Lesung der angefangenen Philosophischen und Juristischen Collegien allen möglichsten Fleiß. Im Jahr 1683 gab er sein erstes Buch, nehmlich die Annotationes theoretico-practicas in Joh. Strauchii dissertationes ad universum Jus Justinianeum privatum heraus. Nach dem Tode seines Vaters, welcher in eben dem bemeldeten Jahre erfolgte, fieng Thomasius an, immer mehr und nachdrücklicher hervorzubrechen, und sonderlich das Natur-Recht zu lehren und zu erklären, welches ihm aber viele verdrüßliche Händel auf den Halß zog, und ihm endlich gar aus seinem Vaterlande vertrieb. Es hatte nehmlich Thomasius nicht nur das Pufendorffische Systema angenommen, sondern auch erweitert und mehr erkläret, ferner 1687 die Jurisprudentiam divinam zum Dienst seiner Zuhörer drucken lassen, und die darüber anzustellenden Vorlesungen in einem Teutschen Programma, als welches damahls was gantz ungewöhnliches war, bekannt gemacht, welches beydes den damahligen Leipziger-Philosophen, besonders aber seinem ehemahligen Præceptor, D. Valentin Alberti, sehr empfindlich fiel, und ihn wider unsern Thomasium aufbrachte. Noch mehr aber gab zu diesem Feuer Anlaß daß Thomasius, nachdem er einige Jahre an den Actis Eruditorum gearbeitet, selbige aber wiederum verlassen hatte, 1688 anfieng ein neues Journal in Deutscher Sprache unter dem Titel: Freymüthige, lustige und ernsthaffte, jedoch Vernunfft- und Gesetzmäßige Gedancken, oder Monath-Gespräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher, herauszugeben, in welchem er nicht nur die Bücher recensirte, sondern auch mit einer Satyrischen Schreib-Art die Fehler und Mißtritte der Gelehrten gar offenhertzig und eindringend abmahlte. Da er nun ohnedem bey den Leipziger Philosophen schon im schwartzen Register war, weil er ihre Philosophie als unnütze Grillen und falsche Lehr-Sätze guten Theils verworffen hatte; man auch glaubte, als wenn er durch gedachtes sein Journal den Actis Eruditorum Tort thun wolte, und über das, die dem Monat Jenner vorgesetzte Vorrede und übriger Inhalt einem und dem andern gar beissend und anzüglich vorkam, so wurde von dem Ober-Consistorio zu Dreßden ein

Befehl

Befehl ausgebracht, über diese ohne Nahmen ausgefertigte Monat-Schrifft eine Untersuchung anzustellen. Und ob er gleich mit dem Monat Mertz den Tittel änderte, und ernsthaffter zu schreiben versprach, so denuncirten sie dennoch die Sache nochmahls bey dem Ober-Consistorio, und gaben seine Monats-Schrifft vor ein Pasquill aus. Weil aber Thomasius die Vorsichtigkeit gebraucht und sich bey Hofe fest zu setzen gesuchet hatte: so brachte er das Jahr völlig zu Ende. Nichts destoweniger aber würckte nachgehends D. **Alberti** mit dem Anfange des Jahrs 1689 einen harten Befehl wider Thomasium bey dem Ober-Consistorio aus, in welchem ihm seine Satyrische Schreib-Art und übriges gedachte mißfällige Bezeigen und genommene Freyheit bey Straffe 100 Ducaten verbothen, und der Universität befohlen worden, ihn über die angebrachte Klagen der Philosophischen Facultät und des D. **Alberti** zu vernehmen. Derselbige aber beklagte sich über dis Verfahren bey dem Churfürsten selbst, und noch ausführlicher bey dem Ober-Consistorio zu Dreßden, eröffnete die geheime Ursachen des Hasses wider ihn, und bath, gehöret zu werden, und die Denuncianten zum Beweis anzuhalten; erboth sich aber doch in einem Hand-Schreiben an 2 vornehme Minister zu einem Vergleich, welcher auch durch derselbigen Bemühung und Interposition eines Professors der Medicin, der beyder Freund war, zu Stande gebracht, und also diese erste Verdrüßlichkeit in Güte beygeleget worden ist. Es war aber dieselbige noch nicht recht vorbey, so entstund eine andre noch weit größre, indem unvermuthet ein gantzes Ehrwürdiges Ministerium zu Leipzig den Herrn Thomasium wegen seiner Monats-Schrifften als einen Pasquillanten und Diffamanten seiner Præceptoren und des Ministerii bey dem Ober-Consistorio anklagte, und ihn als einen der ärgsten Calumnianten und Bösewichter denuncirte. Worauf die Universität abermahls Befehl erhielt, ihn darüber zu vernehmen, welche auch ihn in Person zu erscheinen citirte, so er auch that, und um Abschrifft der Anklage und um genugsame Frist, seine Verantwortung thun zu können, anhielt. Es kam aber die gantze Anklage von D. **August Pfeiffern** her, als welcher nebst D. **Joh. Benedict Carpzoven** den Thomasius mit grossem Ernste zu Leibe gieng, ihn der Atheisterey und einer profanen Lehre und Leben beschuldigte, und ihn bey dem Ober-Consistorio sehr schwartz machte; worzu bald darauf auch eine neue Denunciation von der Theologischen Facultät kam. Dahingegen Thomasius nicht nur alle mögliche Rechts-Mittel zu seiner Vertheidigung ergriff, sondern auch seine Widersacher in einem Collegio gratuito de differentiis justi & honesti, das er wider **Pfeiffers** Collegium Anti-Atheisticum, der ihn darinnen zum Atheisten machen wolte, gehalten, empfindlich abmahlte, und als ihm solches verboten wurde, ein anders von den Vorurtheilen anfieng, wo er ebenfalls Gelegenheit fand, sich wider die Beschuldigungen seiner Widersacher gegen die in grosser Anzahl anwesende Studenten zu vertheidigen, ohne daß er in diesem letztern weiter bekränckt werden können. Er versuchte zwar auch einen gütlichen Vergleich, und schob deswegen immer auf, sich in den Streit rechtlich einzulassen: als sich aber derselbe fruchtloß zerschlug, gab er endlich auf die Denunciation des Ministerii eine Antwort, vertheidigte seine Sache, widersprach der gemachten Klage, und bat um Recht. Ob man nun gleich meynen solte, es würde darauf der Proceß weiter geführet worden seyn, so blieb doch hiermit alles liegen, und weder die Theologische Facultät, noch das Ministerium regten die Sache weiter, indem schon ein anders eben so schweres Wetter sich wider den Herrn Thomasium aufzog. Es hatte nehmlich Thomasius in seinen Monaten des Königlich-Dänischen Ober-Hof-Predigers, D. **Hectoris Gottfried Masii**, Interesse principum circa religionem Evangelicam recensiret, und seinen wiedrigen Sinn, zumahl über die damahls überall eingeführte Lehre, daß die Obrigkeiten unmittelbar von GOtt ihre Macht bekämen, wiewohl verdeckt, und ohne piquanten Schertz bezeuget; welches, da es durch die Feinde des Thomasii endlich vor D. Masium gebracht worden, der durch noch eine andre Widerlegung einer wider Thomasium edirten anzüglichen Schrifft, um welche er gewust haben soll, in den Monat-Gesprächen noch mehr erhitzet worden war, es bey seinem Könige dahin brachte, daß derselbe sich 1689 in einem Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen über Thomasium, als einen, der das gemeine Interesse der Könige und Fürsten vermessentlicher Weise verletzet, und von der Majestät aller Potentaten gantz verkleinerlich geschrieben, ungnädigst beschwehret; worauf demselbigen von dem Ober-Consistorio seine Verantwortung zu thun befohlen worden, welches er auch in einer an dasselbige abgegebnen specie facti that, auch sich vor der Universität, an die er gewiesen worden, mündlich vertheidigte. Worauf ihn aber befohlen worden, daß er weder in Leipzig noch andrer Orten etwas ohne vorhergehende Censur drucken lassen solte, welche dieser in Leipzig zu erhalten keine Hoffnung hatte. Worauf die Sache liegen geblieben, bis, da sich Thomasius, wie wird bald erzehlen werden, nach Halle gewendet, der Handel mit noch viel gröbrer Weitläufftigkeit wieder angegangen. Denn da indessen die Pietistischen Streitigkeiten angiengen, so wurde Thomasius ersucht, dem seligen Herrn **August Herrmann Francken** ein Responsum Juris zu ertheilen, so er auch that; und 1690 eine Schrifft von der Ehe Fürstlich-Lutherischer und Reformirter Personen edirte, als Hertzog **Moritz Wilhelm** zu Sachsen sich mit einer Prinzeßin von Brandenburg vermählte, und D. **Philipp Müller** darwider eine Schrifft unter dem Tittel: **Fang des edlen Lebens durch ungleiche Glaubens-Ehe**, geschrieben, welche ihn in Churfürstlichen Arrest gebracht, und welche Thomasius in gedachter Schrifft widerlegte, dem man deßwegen Schuld gab, daß er gedachten Theologum ins Gefängniß gebracht, welches er aber beständig geläugnet, und selbst nach der Hand zu seiner Befreyung geholffen. Diese beyde Schrifften nun, in welcher letztern auch der berühmte Wittenbergische Theologus, D. **Caspar Löscher**, angestochen worden, erregten dem Herrn Tho-

Thomasio neuen Verdruß, und zogen ihm die Feindschafft der Wittenbergischen Theologen auf den Halß, und seine Widersacher zu Leipzig, welche er durch Beschreibung der Heuchler in obgedachtem Collegio de præjudiciis aufs neue wider sich gereitzet hatte, verklagten ihn nebst jenen aufs neue bey dem Ober-Consistorio, als einen sehr gefährlichen und nachtheiligen Mann, der, wie an der Evangelischen Kirche, also auch an dem Churhause Sachsen gefrevelt hätte. Weil nun unser Thomasius Wind bekam, daß ihm nicht nur das Lesen werde niedergeleget werden, sondern man sich auch seiner Person versichern, und so dann eine Inquisition wider ihn anstellen wollte, so nahm er seine Zuflucht zu dem Churfürsten zu Brandenburg, und ersuchte höchst Denselbigen um gnädigste Erlaubnis, sich in Halle niederzulassen, und daselbst seine Vorlesungen halten zu dürffen. Er nahm auch eine kleine Reise vorher vor, nahm von seinen Freunden Abschied, fuhr von Leipzig aus mit der Post nach Berlin, von wannen er sich erklärte dem Befehle zu gehorchen, und zu Leipzig keine Collegia mehr zu lesen, da indessen seine Mobilien daselbst auf Befehl arrestiret worden. Zu Berlin erlangte er bald Churfürstliche Bestallung zu einem neuen Professor zu Halle; worauf er 1690 am Sonntage Quasimodogeniti in einem Programmate seine neue öffentliche und Privat Vorlesungen intimiret hatte. Nachdem er sich hier fest gesetzet, wendete er sich mit einer Bittschrifft an das Geheime Raths-Collegium zu Dreßden, und bath unter Vorstellung seiner Unschuld, und daß man den Proceß wider ihn von der Execution angefangen, ihm mit Erlassung des Arrests seiner Mobilien, die Anklagen zu Beobachtung seiner Nothdurfft zu communiciren; welches er auch durch Interceßion des Churfürsten, seines Herrn, gesuchet, aber nicht förmlich erlangt. Dennoch aber ist die Sache in so weit gemäßiget worden, daß er endlich seine Familie in Leipzig ungehindert abhohlen, und seine Mobilien öffentlich ohne Hindernis nach Halle transportiren lassen dürffen; worauf die Sache in Ruhe gelassen wurde. Die anfangs kleine Anzahl seiner Zuhörer in Halle, mehrte sich in kurtzer Zeit dermassen, daß er noch, ehe die Universität aufgerichtet wurde, nie unter 20 und öffters über 50 Zuhörer hatte, worunter auch Grafen, Barone und viele von Adel waren. Hierdurch wurde der Churfürst bewogen, das schon längst vorhabende Universitäts-Werck endlich 1691 ins Werck zu richten, und wurden von der Zeit an auch andre Professores nach Halle nach und nach beruffen, bis endlich 1694 die Academie feyerlich eingeweyhet, und er zum ordentlichen Professorn der Rechte, zum Churfürstlichen Rathe und Seniore der Juristen-Facultät gemacht worden, welchem nach dem Tode D. Strycks die Stelle des Ordinarii in der Juristen-Facultät, Königlichen Geheimden Raths und Directoris der Friedrichs-Universität, folgte, nachdem er vorher die Zurückberuffung zum Ordinario der Juristen-Facultät nach Leipzig, ingleichen die angetragne würckliche Geheime Raths-Stelle bey dem Hertzoge **Moritz Wilhelm** von Sachsen Zeitz ausgeschlossen hatte. Ob nun also gleich die vorigen Ungewitter zu des Thomasii und der Wissenschafften Flor gedienet hatten: So fehlte es ihm doch auch in Halle nicht an Streitigkeiten und Widerwärtigkeiten, indem **Carpzov** seine Disputation de Jure circa Adiaphora nicht nur angriff, sondern auch Anstalt gemacht wurde, daß sowohl dieselbige, als auch seine 1695 edirte Anmerckungen über den **Monzambano** zu Leipzig confisciret wurden; **Masius** aber es dahin gebracht hatte, daß der Monat May der Monat-Gespräche zu Coppenhagen durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt worden; worüber pro & contra verschiedne Schrifften gewechselt worden, auch sich der Churfürst zu Brandenburg selbst Thomasii angenommen. So wurde er auch mit vielen Theologen in Streitigkeit verwickelt, weil er hin und wieder in seinen Schrifften, verschiednes in dem Kirchen-Rechte, und an den Kirchen-Dienern, zu tadeln und zu bestreiten gefunden hatte. Was aber seine Bemühungen um die Verbesserung der Philosophie und Einführung des gesunden Gebrauchs der Vernunfft in den Wissenschafften selbst betrifft, weswegen er besonders zu mercken ist, so war ausser den Institutionibus Jurisprudentiæ divinæ, von deren Inhalte unter dem Artickel: **Thomasianische Philosophie**, ein mehrers gedacht worden, seine erste Bemühung, etwas zur Verbesserung derselbigen beyzutragen, die Introductio in Philosophiam aulicam, seu primæ lineæ libri de prudentia cogitandi & ratiocinandi, die zu Leipzig 1688 zum ersten mahle heraus gekommen, und worinnen er zuförderst eine kurtze, aber bündiggefaßte Philosophische Historie vorstellig macht, sodenn aber von allen Secten gar freymüthig und gründlich urtheilet, deren Schwäche und Fehler zeiget, und sonderlich die Unvollkommenheit und Irrthümer der Peripatetischen und Cartesianischen Vernunfft-Lehre in den meisten Haupt-Stücken darthut, und darauf den Grund zu einer bessern und eclectischen Logick leget. Da er nun von dem bisher betretenen Wege so sehr abgegangen, so ist nicht zu verwundern, daß nicht nur seine Widersacher, welche meistens an der Peripatetischen Philosophie hiengen, und in welcher sie aufferzogen waren, damit übel zufrieden waren, sondern auch diejenigen, welche der Cartesianischen Philosophie beypflichteten, ihren Mißfallen darüber bezeugeten, wovon die darwider geschriebnen Schrifften des **Realis de Vienna** und **Rhegenii** zeugen, welche er aber nicht gäntzlich unbeantwortet gelassen, sondern ihre Schwäche gezeiget hat. Hierauf folgte 1691 seine Einleitung zur Vernunfft-Lehre, worinnen seine Absicht war, ohne die Syllogisticam durch eine leichte und allen Menschen verständliche Art zu lehren, das wahre, wahrscheinliche und falsche von einander zu unterscheiden, und neue Wahrheiten zu erfinden, worinnen er bloß eine eclectische Vernunfft-Lehre darstellet. In dem zweyten Theile aber unter dem Tittel: **Ausübung der Vernunfft-Lehre**, zeiget er die Handgriffe an, wie man seinen Kopff aufräumen und sich zu Erforschung der Wahrheit geschickt machen, die erkannte Wahrheit andern beybringen, andre verstehen und auslegen, von andern ihren Meynungen urtheilen, und die Irrthümer geschickt widerlegen solle. Und muß man dem Herr Thomasio das unpartheyische

Zeugniß geben, daß er in dieser Vernunfft-Lehre nicht nur das beste, was er in andern neuern Logicken gefunden, ausgelesen, und mit seinen Grund-Sätzen verknüpfft, sondern auch viele schöne und neue Wahrheiten, und zwar zum ersten in deutscher Sprache vorgetragen habe. Das Jahr darauf gerieth dieser Philosophische Reformator, dem an der Aristotelischen Sitten-Lehre überaus eckelte, auch über die Moral, indem er die Einleitung zur Sitten-Lehre 1692 in 8 heraus gab. Er fügte derselben bald hernach die Ausübung der Sitten-Lehre bey. Im Jahr 1699 machte er sich über die Geister-Lehre, und weil er damahls noch ein Verehrer der Mysticorum war, und glaubte, die Verbeßrung der Seele müsse allein vom Willen angefangen werden, zu welchem Ende er auch Peter Poirets Buch de eruditione triplici zu Halle 1694 wiederum hatte auflegen lassen, und es in einer Vorrede gar nachdrücklich recommendiret: so schrieb er auch einen **Versuch vom Wesen des Geistes**, oder Grund-Lehren sowohl zur natürlichen Wissenschafft, als der Sitten-Lehre, worinnen er die Mechanicos zumahl die Cartesianer, widerlegt, dabey aber gar besondre Principia in der Natur- und Geister-Lehre vorträgt, worüber freylich allerley Widerspruch, theils mit Bescheidenheit und Manier, theils mit Hefftigkeit ergangen. Nachdem aber unser Thomasius Ursache fand, sein Systema des Natur-Rechts zu verändern, und von Pufendorff abzugehen, auch die von ihm behauptete leges divinas positivas universales wiederum fahren zu lassen, so edirte er 1705 Fundamenta Juris naturæ & gentium, ex sensu communi deducta &c. in welchen er das Natur-Recht in eine gantz andre Form brachte, auch auf diese Principia seine Schlüsse und Sätze von hiehergehörigen Special-Materien nicht nur in diesem Buche, sondern auch in verschiednen Academischen Disputationen bauete, darüber er aber nicht wenig Widerspruch, jedoch auch Anhänger genug bekam. Endlich weil noch zur Verbesserung der Philosophie die Politic mangelte: So wolte sich unser unermüdeter und tiefsinniger Philosoph auch darinnen nicht saumseelig finden lassen, etwas gründlichers an die Hand zu geben; wie er denn 1705 Primas lineas de ICtorum prudentia consultatoria &c. edirte. Er ließ auch 1708 Poirets obberührtes Buch noch einmahl auflegen, und weil er nun die Fehler der Mysticorum und Theosophen besser einsehen gelernet, so setzte er eine neue Vorrede davor, in welcher er die Irrthümer derselbigen, und die schädliche Verwerfung der Vernunfft zeigte, und von der wahren und falschen Gelehrsamkeit gründlichere Gedancken vortrug. Endlich weil er auch zur richtigen Anführung der Jugend nöthig erachtete, eine gründliche tractationem propædeuticam an die Hand zu geben, um dadurch dieselbige zur Erlernung, gleichwie aller, also auch der Philosophischen Wissenschafften tüchtig zu machen: So edirte er 1710 Cautelas circa præcognita Jurisprudentiæ, und ließ sich angelegen seyn, sie vor den Vorurtheilen und Hindernissen, welche bey Erlernung der Wissenschafften, zumahl der Philosophie, im Wege stehn, zu warnen, und dieselbige zu entdecken. Es bemühete sich aber dieser unermüdete Mann nicht

nur in grossen Büchern, sondern auch in kleinen Schrifften, z. E. in Programmatibus und dergleichen kurtzen Abhandlungen, den Mängeln der Philosophie und andern Wissenschafften abzuhelffen. Gleichwie er auch eben dieses in verschiednen Dissertationen thät, welche guten theils das Natur-Recht erläutert, aber auch hin und wieder ihrem Auctori vielen Widerspruch erreget haben, unter welchen sonderlich die Dissert. de crimine Magiæ zu mercken, als welche zu vielerley Schrifften pro & contra Anlaß gegeben, und verursachet, daß die Materie von Gespenstern, Hexen, Hexen-Processen und dergleichen sorgfältig untersuchet, auch verschiedne hieher gehörige Schrifften der Ausländer ins Deutsche übersetzet worden. Endlich so ist auch billig an diesem gelehrten Manne zu loben, daß er die von seinem Vater wieder empor gebrachte Philosophische Historie zu befördern gesucht, zu welchem Ende er nicht nur seines seeligen Vaters gründliche Schrifften, besonders dessen kurtze Observationes und Dissertationes, welche die Philosophische Historie ungemein erläutern, ans Licht gegeben, und dadurch sich um diese Wissenschafft ungemein verdient gemacht, sondern auch dieselbige bey seinen Philosophischen Schrifften sowohl selbst zu Rathe gezogen, als auch in eignen Abhandlungen zu befördern gesucht, wohin sonderlich das Leben Socratis, und die paulo plenior historia Juris Naturæ gehören. Von seinen Leibes und Gemüths-Gaben verdienet hier dasjenige Urtheil, welches die Verfasser der Actorum Eruditorum von ihm gefället haben, angeführet zu werden: „Wie treulich er seinem Amte vorgestanden, heiset es daselbst, wie er die natürliche, „alte und neue Rechtsgelahrheit mit Schrifften „erläutert, die Weltweisheit von Fehlern zu reinigen gesucht, und seine Gegner abgeführet, ist jedermann bekannt. Er führte ein unsträffliches „Leben, und hatte weder Geitz noch Hochmuth, „und auch in seinem Vaterlande legte sich der Haß „so sehr, daß er mit vortheilhafften Bedingungen „zurück verlanget wurde, die er aber ausschlug. „Von Kranckheiten ist er in der Jugend, und im „Alter freygeblieben, und nur einige Tage vor seinem Tode hat ihn ein Durchfall so entkräfftet, „daß er nach Christlicher Vorbereitung seinen „Geist aufgeben müssen. Er hatte eine glückliche „und langwierige Ehe, wohlgezogene Kinder, beständige Freunde und danckbare Schüler gehabt, wie seine Billigkeit, Aufrichtigkeit, gute „Sitten, angenehmer Umgang und Scharfsinnigkeit verdiente. Ausser dem besaß er eine grosse „Wissenschafft, Fleiß, Munterkeit, Klugheit und „Liebe zur Tugend und Wahrheit. Er war geschickt, die Fehler bald zu entdecken, bewunderte „selten andre Erfindungen, verachtete aber das Alter zu sehr. Er wuste andre einzunehmen aber „ohne eintzige Beredsamkeit; schrieb vieles scharfsinnig, aber nicht nett, accurat und rein, wie „seine Schrifften ausweisen, welche, so lange sie „auch beliebt seyn möchten, doch nicht so lange „als sein Nachruhm und guter Nahme dauren „dürfften.“ So vortheilhafft aber dieses lautet, so ist doch auch hier nicht zu verschweigen, daß auch vieles an ihm ausgesetzet worden, z. E. 1) Die Gewohnheit alles durchzuziehen, und darüber zu spotten,

spotten, welche so tief bey ihm eingewurtzelt gewesen, daß wenn er sie auch dann und wann verstecken wollen, sie dennoch niemahls gantz aussen geblieben wäre. 2) Daß er überall Scrupel gesucht, dieselben geliebt und mit Fleiß vergrössert hätte. 3) Daß er die Untersuchung der Wahrheit aus dem Grunde unterlassen hätte, indem man nirgends etwas in seinen Schrifften aus den Original-Worten der H. Schrifft, aus genau gesetzten Principien der Vernunfft, oder aus den authentischen Monumenten der alten Historie ausgeführt fände, sondern vielmehr Topische, und daraus fliessende übereilte Beurtheilungen. 4) Daß seine Schrifften dem Naturalismo und der Hintansetzung aller geoffenbarten Religion und Göttlicher Wahrheit Thür und Thor eröffneten; 5) fast alles darinnen aus dem Frantzösischen und Holländischen Atheisten, Scepticorum, Naturalisten und Socinianer Schrifften gezogen sey, ohne vorher gegangene Zusammenhaltung des Göttlichen Worts. 6) Daß in selbigem um des Mißbrauchs willen fast alle alte Ordnungen gar verworffen, nicht aber gebessert würden; 7) Daß nichts darinnen gebauet, sondern nur umgerissen würde; 8) Daß das Christenthum auf ein Moralisches Raisonniren reduciret, und das Werck GOttes zur Raison gemacht würde. So hat auch 9) andern die offtmahlige Veränderung seiner Meynungen nicht gefallen wollen, weil sie geglaubt, er habe sich im Nachsinnen zu sehr übereilet, und wäre dadurch erst hernach angeleitet worden, das, was er übersehen zu verbessern, oder habe wohl gar eine Ehre und Vortheil darhinter gesucht. Welches alles, ob, und wieweit es Grund habe oder nicht, mit einem uneingenommenen Gemüthe, aus Gegeneinanderhaltung der wider ihn edirten Schrifften, zumahl einiger Gewissens-Rügen, und seiner wider seine Gegner in seinen letzten Jahren, in den Juristischen Händeln gethanen weitläufftigen Verantwortungen, auch aus unpartheyischer Einsicht und Untersuchung seiner Schrifften selbst, muß überlegt und erwogen werden. Hierinnen aber werden wir nicht irren, wenn wir behaupten, daß obgleich an diesem grossen Manne einige Fehler und Irrthümer zu finden gewesen; er doch billig unter diejenigen Philosophischen Reformatores zu rechnen sey, welche zu Verbeßrung der Philosophischen Wissenschafften ein grosses beygetragen haben, und daß man ihm billig Danck schuldig sey, daß er nicht ohne viele Verdrüßlichkeiten und weit aussehende Gefahr, mit erstaunenden Muthe sich vor andere gewaget, das Sectirische Joch in der Philosophie von dem Halsse der Deutschen abzuwerffen, und die Eclectische Freyheit zu philosophiren zu befestigen.

Den Tod und Familie dieses grossen Philosophen anlangend, so ist derselbe den 23 Septembr. 1728 aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden, nachdem er sein Alter auf 73 Jahre 8 Monate und 3 Wochen gebracht hatte. Er hatte sich 1680 im Februario mit Jungfer **August Christinen**, D. Polycarp Heylands, Tochter verehliget, und mit derselben 6 Kinder, nehmlich 3 Söhne und 3 Töchter erzeuget, wovon aber nur 2 Söhne, **Christian Polycarp**, und **Christian August**, und eine Tochter **Sophia Elisabeth** ihren Vater überlebet haben. Von seinem ältesten Sohne, **Christian Polycarp Thomasio** hat ihn auch GOtt 5 Enckel und 2 Enckelinnen erleben lassen. Von den vielen Schrifften die er ausgefertiget hat, haben wir folgendes vollständiges Verzeichnis noch beyzufügen.

Lateinische Schrifften.

1. Annotationes theoretico-practicæ in Strauchii dissertat. ad jus Justinianæum privatum, Leipzig 1683 in 4.
2. Scholia ad Ulrici Huberi Positiones ad Instituta & Pandectas, Leipzig 1685 in 8.
3. Institutiones Jurisprudentiæ divinæ, Halle 1717 in 4, welche auch Deutsch unter dem Titel: **Drey Bücher der Göttlichen Rechts-Gelahrheit**, zu Halle in 4 herausgekommen sind.
4. Introductio ad Philosophiam aulicam, s. primæ lineæ libri de prudentia cogitandi & ratiocinandi, Halle 1702 in 8.
5. Historia sapientiæ & stultitiæ, Tom. III. Halle 1693 in 8.
6. Nævorum Jurisprudentiæ Romanæ Antejustinianæ Libri II, c. præf. & variis accessionibus, Halle 1707 in 4.
7. Scholia continua in textum Severini de Monzambano de statu Imp. Germanici, Halle 1714 in 8.
8. Scholia in disputationem Theologi Lipsiensis de jure decidendi controversias Theologicas, Halle 1702 in 4.
9. Fundamenta Juris Naturæ & Gentium ex sensu communi deducta, in quibus ubique secernuntur principia, Justi & Decori, cum adjuncta emendatione Institutionum Jurisprudentiæ, Halle 1718 in 4. wovon die Deutsche Uebersetzung der Göttlichen Rechts-Gelahrheit beygefüget ist.
10. Primæ lineæ de ICtorum prudentia consultatoria, in quibus docetur, quid sit prudentia, quid consultatoria? Ebend. 1721 in 4. Eben dieses Buch ist auch Deutsch im Druck vorhanden unter dem Titel: **Kurtzer Entwurff der Politischen Klugheit, sich selbst und andere in allen Menschlichen Gesellschafften wohl zurathen**, Leipzig 1720 in 8.
11. Specimen prudentiæ Judicialis ex Jure Naturæ & Gentium exhibitum in exemplis de variis Gentium negotiis & controversiis, Halle 1710 in 4.
12. Additiones ad Ulrici Huberi prælectiones Juris Civilis, cum nova præfatione & adjecta dissertatione, de furto ancillæ meretricis & non meretricis, Leipzig 1725 in 4.
13. Selecta Feudalia Thomasiana, quæ exhibent selecta capita historiæ Juris Feudalis Germanici, auctorem veterem de beneficiis diu hactenus desideratum a ICtis, dissertationem de libri veteris de beneficiis auctore, fato, vetustate ac raritate, aliisque ad hanc ejus editionem pertinentibus, dissertationem de usu hujus libri veteris de beneficiis Halle in 8. Edit. secunda cui accessit dissertatio de originibus feudalibus, 1728.
14. Selectorum Feudalium Tom. II. continens Thomasii Dissertationes de feudis oblatis, de causis

causis prohibitæ alienationis Feudi, de feudo alienabili, de Felonia Domini, de præsumtione Allodialitatis, cum appendice de Duareni commentario in consuetudines Feudorum, 1728.

15. Annotationes ad Ulrici Huberi libros tres de Jure civitatis cum præfatione & indice, Halle 1708 in 4.

16. Cautelæ circa præcognita Jurisprudentiæ, Halle 1710 in 4. desgleichen Teutsch unter dem Titel: Höchstnöthige Cautelen, die ein Studiosus Juris, der sich zur Erlernung der Rechtsgelahrheit, auf eine kluge und geschickte Weise vorbereiten will, zu beobachten hat, nebst einem dreyfachen Register, Halle 1729 in 8.

17. Cautelæ circa præcognita Jurisprudentiæ Ecclesiasticæ, Halle 1723 in 4. Sind auch Teutsch heraus gekommen unter dem Titel: Höchstnöthige Cautelen, welche ein Studiosus Juris, der sich zur Erlernung der Kirchen-Rechts-Gelahrheit auf eine kluge und geschickte Weise vorbereiten will, zu beobachten hat, Halle 1729 in 8.

18. Notæ ad singulos institutionum & Pandectarum titulos &c. Halle 1713 in 4.

19. Joh. Pauli Lancelotti Institutiones Juris Canonici &c. Halle 1717 in 4.

20. Historia Juris Naturalis, cum duplici appendice.

α. Censuræ Bœclerianæ in Programma Rebhanii.

β. Quinque epistolarum, a Pufendorffio, Conringio, Bœclero ad Boineburgium scriptarum, cum notis, obscuriora, dubia, falsa illustrantibus ac refutantibus, Halle 1719 in 4.

21. Historia contentionis inter imperium & sacerdotium usque ad sæculum 16 c. appendice Supplementorum de Jure summarum potestatum circa sacra, & monitorum de methodo & supplementis continuationis historicæ, Halle 1722 in 8.

22. Oratiunculæ tres cum notis ad earum intellectum necessariis.

1) De corpore & anima Jurisprudentiæ.

2) De rationibus modo rejecti, modo suscepti Prorectoratus.

3. De quæstione, an sapientem deceat magistratum gerere, ebend. 1722 in 8.

23. Programmata Thomasiana, & alia scripta similia breviora, ebend. 1724 in 8.

Teutsche Schrifften.

24. Freymüthige, lustige und ernsthaffte, jedoch Vernunfft und Gesetzmäßige Gedancken, oder Monats-Gespräche über neue Bücher &c. Halle 1690 in 8.

25. Erörterung der Frage ob 2 Fürstliche Personen im Röm. Reich, deren eine der Lutherischen, die andre der Reformirten Religion zugethan ist, einander heyrathen können, eb. 1689 in 8.

26. Einleitung zu der Vernunfft-Lehre, ebend. 1719 in 8. Lateinisch Introductio in Logicam, Frckf. und Leipz. 1694 in 8.

27. Ausübung der Vernunfft-Lehre, Halle 1719 in 8. Lateinisch: Praxis Logices, Halle 1694 in 8.

28. Einleitung zur Sitten-Lehre, Halle 1726 in 8. Lateinisch: Introductio in Philosophiam Moralem, Halle 1706 in 8.

29. Ausübung der Sitten-Lehre, Halle 1726 in 8. Lateinisch: Praxis Philosophiæ Moralis, Halle in 8.

30. Weitere Erläuterung durch unterschiedliche Exempel des Vorschlags wegen der neuen Wissenschafft, andrer Menschen Gemüther erkennen zu lernen &c. Halle 1711 in 8.

31. Das Leben und merckwürdige Dinge des Socratis, aus dem Frantzösischen des Hrn. Charpentier, ins Teutsche übersetzt, Halle 1720 in 8.

32. Historie der Weisheit und Thorheit, III Theile, Halle 1693 in 8.

33. Das Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten, gründlich ausgeführt wider die Papistische Lehr-Sätze eines Theologi in Leipzig &c. Halle 1714 in 4.

34. Versuch vom Wesen des Geistes, oder Grund-Lehren, die einem Studioso Juris zu wissen, und auf Universitäten zu lernen nöthig sind, Halle 1706 in 4 und 8.

35. Dreyfache Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten in Kirchen-Sachen, als nehmlich:

I. Thomasii Disputation von dieser Materie, aus dem Latein ins Teutsche übersetzt.

II. Weitere Untersuchung der einfältigen Anweisung wie die protestirende Kirche zu vereinigen.

III. Vertheidigung des Regiments der Kirchen JEsu aus dem Latein übersetzet, und aus des Hrn. Thomasii Lectionibus publicis zusammen getragen, von Joh. George Zeidler, Frckf. am Mayn 1701 in 4.

36. Bedencken über die Frage, wie weit ein Prediger gegen seinen Lands-Herrn, welcher zugleich Summus Episcopus ist, sich des Binde-Schlüssels bedienen könne, Wolffenbüttel 1706 in 8.

37. Samuel von Puffendorffs Tractat von der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom mit Anmerckungen, Halle 1714. in 8.

38. Anmerckungen über D. Ossens Tractat von Verbesserung des Justitz- und Policey-Wesens, Halle 1714 in 4.

39. Vorrede über den Webster von Hexereyen, Halle 1719.

40. Ernsthaffte, aber doch muntere und vernünfftige Gedancken über allerhand auserlesene Juristische Händel, Halle 1720 u. 1721 in 4. in vier Theilen.

41. Vorrede über Johann Clerici verteutschte Lebens-Beschreibung einiger Kirchen-Väter und Ketzer, Halle 1721 in 8.

42. Vorrede über Johann Beaumonts verteutschten Tractat von Geistern, Erscheinungen, Hexereyen und andern Zauber-Händeln, Halle, 1721 in 4.

43. Ge-

43. Gespräch vom Simultaneo zweyer Catholischen Gelehrten, eines ehrlichen Jesuiten und eines vernünfftigen Juristen, Amsterdam, 1723 in 8.

44. Vernünfftige und Christliche, aber nicht scheinheilige Gedancken über allerhand Philosoph. und Juriſt. Händel, 3 Theile, Halle 1723. 1724. 1725 nebst einem Anhange 1726 in 8.

Es folgen nunmehro verschiedne kleine deutsche Abhandlungen:

45. Discours, welchergestallt den Frantzosen nachzuahmen sey, Leipzig 1687 in 4.

46. Von den Mängeln der Aristotelischen Ethic, Leipzig 1688.

47. Vorschlag, wie ein junger Mensch zu einem honetten und galanten Leben zu informiren sey, Leipz. 1689.

48. Ob wahrhafftige Liebe zwischen Eheleuten sich nothwendig in andere Gesellschafften kund geben müsse? Leipzig 1689.

49. Ob den Lutheranern zu untersagen, der Reformirten Predigten nicht zu besuchen? Halle 1690.

50. Gemischter Discours über etliche neue Collegia, Halle 1690.

51. Von der Freyheit der jetzigen Zeiten gegen die vorigen, Halle 1691.

52. Attila Friedrich Frommholds Rechtsgegründeter Bericht, wie sich ein ehrliebender Scribent zu verhalten, wenn eine auswärtige Herrschafft seine sonst approbirten Schrifften durch den Hencker verbrennen lassen &c.

53. Erfindung der Menschen Gemüther zu erkennen, Halle 1691.

54. Vermischter Discours über etliche neue Collegia, Halle 1692.

55. Programma, darinnen eröffnet wird, daß man Observat. promiscuas, Kirchen-Historie, und Historiam Philosophicam, wie auch sonst allerhand Erfindungen neue Wahrheiten &c. publiciren wolle, Halle 1692.

56. D. Mayers Pasquill mit etlichen nöthigen Anmerckungen, Halle 1692.

57. Vom elenden Zustande der Studenten, Halle 1693.

58. Abfertigung derer in der ausführlichen Beschreibung des Pietisten-Unfugs enthaltenen Lästerungen.

59. Gemischter Discours wegen etlicher neuen Collegien, 1694.

60. Scharffe und nachdrückliche Lection an sich selbst, wegen der so theuer anbefohlnen Einigkeit, Halle 1694.

61. Oster-Gedancken vom Zorn und bittern Schreib-Art wider sich selbst.

62. Erinnerung wegen einer gedruckten Schrifft.

63. Bericht von den bisherigen versprochnen libris edendis.

64. Ungebundne Gedancken von der Einigkeit und Fröligkeit bey dem Stryckischen Leichen-Begängniß. Alle diese von Nummer 45 angezeigte Schrifften, sind zusammen gedruckt worden unter folgenden Titel: Allerhand bisher publicirte kleine Teutsche Schrifften, Halle in 8.

65. Vorrede zu Zeidlers Tr. von der Wünschel-Ruthe, Halle 1700 in 8.

66. Responsum Juris an M. Johann Georg Bösen nebst andern diese Sache betreffenden Piecen, Halle 1701 in 4.

67. Erinnerung wegen der über den Grund-Lehren gehaltenen lection. privatiss. und deren Verwandlung in lectiones privatas.

68. Erinnerung wegen zweyer Collegien über den 4ten Theil der Grund-Lehren, Halle 1701.

69. Erinnerung wegen zweyer Collegien über den ersten Theil der Grund-Lehren.

70. Erinnerung wegen zweyer Collegien über den zweyten Theil der Grundlehren.

71. Erinnerung wegen der Winter-Lectionen auf das Jahr 1713 und folgende Jahre.

72. Kurtzer Unterricht von den künfftigen Thomasischen Schrifften und Collegien, 1705. Diese werden mit den Grund-Lehren zusammen gedruckt verkaufft.

73. Auserlesene und in Teutsch noch nie gedruckte Schrifften, I Theil, Halle 1705 in 8. II Th. 1714 in 8, worinnen einige aus dem Lateinischen übersetzte Abhandlungen anzutreffen sind.

74. Vorrede zu Hugo Grotius 3 Bücher vom Rechte des Krieges und Friedens &c. Leipzig 1717 in 8.

75. Bericht von einem zweyjährigten Cursu Juris &c. Halle 1714 in 8.

76. Summarische Nachrichten von auserlesnen Büchern 1 - 24 Stück, Halle 1718 in 2 Bänden.

Ferner hat er auch folgende Lateinische Programmata und andre kleine Abhandlungen ausgefertiget:

a. Intimatio lection. privat. super fundam. Juris univ. 1686.

b. Intim. lect. priv. de prudentia cogitandi & ratiocinandi 1687.

c. Epist. ad fautores Jurisprudentiæ atque Historiæ de nova editione operum Francisci Balduini ICti, 1689 in 8.

d. Invitationes ad auscultandas disp. super Huberi prælectionibus.

e. Intimatio prima lectionum Philosophicarum & Juridicarum publicarum & privatarum, 1690.

f. Determinatio lectionum publicarum, ebendas.

g. Intimat. colleg. priv. super Institut. Justin. ebend.

h. Discursus de causis inutilium doctrinarum in studio Jurisprudentiæ &c. 1691.

i. Vindiciæ Corollarii de exiguo usu Pandectarum in foris Germaniæ, adversus Programma Vitembergense, 1692.

k. Dissertatio ad Poireti libros de eruditione solida, 1694 in 8.

l. Quæstiones aliquot concernentes hypothesin, quod corpora naturalia constent ex materia & spiritu, Halle 1694 in 4.

m. Præfatio de neglectu studii Juris Canonici ejusque usu frequente ac methodo præmissa Historiæ Juris Ecclesiastici ac Pontificii Cornelii de Mastricht, ebend. 1705 in 8.

n. Intimatio lectionum æstivarum 1707.

o. Dissertatio nova ad Poireti libros de eruditione solida 1708 in 8.

p. Intimatio lectionum publicarum, privatarum ac privatissimarum 1710 in 4.

q. Præfatio ad Joh. Schilteri praxin Juris Romani, de vita, fatis & scriptis Schilteri, horumque utilitate, Franckfurt und Leipzig 1713 in Folio.

Ferner rühren folgende Disputationes von ihm her, die er theils in Franckfurt, theils in Leipzig und Halle gehalten hat:

Zu Franckfurt:

1. De Jure circa frumentum Disp. I & II.

Zu Leipzig:

2. De injusto Pontii Pilati Judicio 1675.

3. De vagabundo, seu eo qui est sine domicilio, 1682.

4. Philosophia Juris ostensa in doctrina de obligationibus & actionibus 1682.

5. De Jure circa colores 1683.

6. De prioritate ac posteritate temporis dubia atque incerta 1683.

7. De sponsione Romanorum Candira, 1684.

8. De crimine Bigamiæ 1685.

9. De præscriptione Bigamiæ, in eben dem Jahre.

10. De actione Fidejussoris adversus debitorem antequam solvit, in eben dem Jahre.

11. De filio sub conditione 1686.

12. De jure circa somnum & somnia 1687.

13. De feudis oblatis 1687.

14. De abigeatu 1687.

15. De sponsione Romanorum Numantina 1688.

16. De servitute stillicidii, 1689.

17. De Jure Asyli, Legatorum ædibus competente, 1689.

18. De validitate conjugii invitis Parentibus contracti per benedictionem Sacerdotis depositi consummati, 1689.

Diese Disputationes sind zusammen gedruckt und unter dem Titel heraus gekommen: Dissertanes Juridicæ varii argumenti &c. Lipsiæ habitæ, Leipzig und Halle 1695.

Zu Halle:

19. De felicitate subditorum Brandeburgicorum &c. 1692.

20. De Nævis Jurisprudentiæ Romanæ ex historia Juris &c. 1691.

21. De constantia & inconstantia ad Regulas rectæ Rationis & mentem Senecæ, 1692.

22. De usu actionum pœnalium Juris Romani in foris Germaniæ, 1693.

23. Disputationes XII. de quæstionibus promiscuis &c. 1693.

24. Disputationes publicæ XII. super 48 thesibus maxime controversis &c.

25. De usu juris paterni Romanorum secundum mores Germaniæ, & Jus Porussicum novissimum, 1694.

26. Decas thesium variarum ad Symbol. potentissimi Electoris Brandenburgici: Suum cuique.

27. Triga casuum ex regulis Jurisprudentiæ examinatorum ac decisorum, 1695.

28. De pactis Dotalibus ad Part. II. Tit. XI. Artic. XI. Juris Statutarii Hamburgensis.

29. De protestatione jus protestantis non conservante 1695. c. programmate super quæstione an fundi nomine veniat etiam gleba?

30. De jure injusto Heredipetarum 1695.

31. De jure Principis circa adiaphora &c. 1695.

32. De præscriptione Regalium, 1696.

33. De injusta oppositione Jurium Majestaticorum Superioritatis territorialis & Reservatorum Imperatoriorum, 1696.

34. De jure Statuum Imperii dandæ civitatis, 1696.

35. De institutionibus captatoriis, 1696.

36. De jure circa Pharmacopolia Civitatum, 1697.

37. De jure circa titulos honorum, 1697.

38. An hæresis sit crimen? 1697.

39. Triginta theses ex jure vario, 1697.

40. De jure principis circa hæreticos, 1697.

41. De officio Directorum & Ducum circularium in executione sententiarum, 1697.

42. De fundamentorum definiendi causas matrimoniales insufficientia, 1698.

43. De Pseudo Privilegio pupilli conventi contraria actione Negotiorum gestorum &c. 1699.

44. De homicidio linguæ, 1699.

45. De jure consuetudinis & observantiæ, 1699.

46. De protestatione facto contraria, 1699.

47. Vindiciæ Juris Majestatici circa sacra, 1699.

48. De tutelis, 1699.

49. De fide Juridica, 1699.

50. De legitima viventis, 1700.

51. De præsumtione Bonitatis, 1700.

52. De vera pietate Juridica, 1701.

53. De interpretatione Beneficiorum Principis, 1701.

54. De culpa ab hæredibus Tutorum præstanda, 1701.

55. De pretio affectionis in res fungibiles non cadente, 1701.

56. De hominibus propriis & liberis Germanorum, 1701.

57. De

57. De morum cum jure scripto contentione, 1701.

58. De crimine Magiæ, 1701. wovon 1706 desgleichen 1704 zwo deutsche Uebersetzungen heraus gekommen sind, unter dem Titel: Kurtze Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey.

59. De jure Principis circa sollemnia sepulturæ, 1702.

60. De judicio seu censura morum, 1702.

61. De arrhis emtionum, 1702.

62. De statuum imperii potestate legislatoria contra Jus commune, 1703.

63. Larva Legis Aquiliæ detracta actioni de damno dato receptæ in foris Germanorum, 1703.

64. Nonens actionis forensis contra ædificantem ex æmulatione, 1703.

65. De fidejussore indemnitatis, 1703.

66. De Noricorum causis adimendi legitimam, 1703.

67. De quasi emancipatione Germanorum, 1703.

68. De jurisdictionis & Magistratuum differentia secundum mores Germanorum, 1703.

69. De origine successionis testamentariæ, 1705.

70. De usu practico doctrinæ difficillimæ Juris Romani, de culparum præstatione in contractibus, 1705.

71. Prima initia successionis testamentariæ apud Romanos, 1705.

72. De tortura ex foris Christianorum proscribenda, 1705.

73. De templariorum equitum ordine sublato, 1705.

74. De sensu legis Decemviralis Testamentariæ, 1705.

75. De perpetuitate debitorum pecuniariorum, 1705.

76. De æquitate Cerebrina &c. 1706.

77. De differentiis Juris civilis & canonici in doctr. de Testamentis, 1707.

78. De jure aggratiandi Principis Evangelici in causis homicidii, 1707.

79. De bonorum sæcularisatorum natura, 1707. c. Programmate: De cura principis Evangelici circa sustentationem ministrorum ecclesiæ.

80. De usu practico accuratæ distinctionis inter emtionem cum pacto de retrovendendo, & contractum pignoratitium, 1707.

81. De usu exiguo SCti Vellejani in foris Germaniæ, 1707.

82. De desertione ordinis Ecclesiastici, 1707.

83. De officio Principis Evangelici circa augenda salaria & honores Ministrorum ecclesiæ, 1707.

84. De existimatione, fama & infamia extra Rempublicam, 1709.

85. De jure detractionis, 1709.

86. De judice sententiam in causis criminalibus latam ab Actis removente, 1709.

87. De foro competente & subjectione Clericorum sub potestate civili, 1709.

88. De causis prohibitæ alienationis feudi, 1709.

89. De feudo alienabili, 1709.

90. De inutilitate Brocardici vulgaris: Quæ sunt in territorio, præsumuntur etiam esse de territorio, 1709.

91. Vindiciæ distinctionis inter Paragia & Aparagia, 1709.

92. De originibus feudalibus, 1710.

93. De natura precum juridicarum, 1710.

94. De felonia Domini 1710.

95. De non rescindendo contractu condictionis ob metum spectrorum, 1711.

96. De origine processus inquisitorii, 1711.

97. De occasione, conceptione ac intentione constitutionis criminalis Carolinæ, 1711.

98. De origine, natura, progressu & interitu judiciorum Westphalicorum, 1711.

99. De usu practico distinctionis hominum in liberos & servos, 1711.

100. De usu practico distinctionis hominum in ingenuos & libertinos, 1711.

101. De usu practico de impedimentis manumissionis, 1711.

102. De usu practico denunciationis Evangelicæ, ad cap. XIII, 10. de judiciis, 1702.

103. De origine ac progressu processus inquisitorii contra sagas, 1712.

104. De pactis futurorum sponsaliorum, vom Ja-Wort, 1712.

105. De usu practico tituli Institutionum, de his, qui sui vel alieni juris sunt, 1712.

106. De usu practico tituli Institutionum de patria potestate, 1712.

107. De remissione tacita pignoris vel hypothecæ, per remissionem debiti & consensum in alienationem rei, 1713.

108. De concubinatu, 1713.

109. De usu practico doctrinæ Institutionum de nuptiis, 1713.

110. De Regalibus Fisci Principum Germaniæ &c. 1713.

111. De usu practico doctrinæ Institutionum de Legitimatione, 1713.

112. De usu practico Tit. institut. de adoptionibus, 1714.

113. De usu practico actionis adversus judicem imperite judicantem, 1714.

114. De præsumtione Allodialitatis, 1715.

115. De actione injuriarum, 1715.

116. De jure adimplementi litterarum cambialium honoris causa, 1715.

117. De revocatione tacita mandati judicialis, 1715.

118. De præcipuis juris patronatus Ecclesiarum Protestantium, 1715.

119. De

119. De rite formando ſtatu controverſiæ: An legum juris Juſtinianei ſit frequens an exiguus uſus practicus in foris Germaniæ? 1715.

120. De remiſſione tacita pignoris per conſenſum, ſive expreſſum, ſive tacitum creditoris in novam oppignorationem, 1715.

121. De obligatione ex promiſſione rei incertæ, 1715.

122. De onere probandi in actione negatoria, 1716.

123. De uſu pract. tit. Inſtitut. Quibus modis jus patriæ poteſtatis ſolvitur, 1716.

124. De remiſſione tacita pignoris vel hypothecæ per accept. Chirographi novi aut fidejuſſoris, 1716.

125. De emendatione adminiſtrationis juſtitiæ neque facili, neque impoſſibili, valde tamen difficili & caute ſuſcipienda, 1717.

126. De æquitate cerebrina, & exiguo uſu practico Legis Anaſtaſianæ, 1717.

127. De emendandis quibusdam litium protractionibus in materia juramenti parti a parte in judicio delati, hactenus receptis, 1717.

128. De charactere & circumſpectione Medici ad curandam tædioſitatem proceſſuum adhibendi, 1717.

129. De hypotheca tacita propter pecuniam luſtricam 1717.

130. De præſumtione furoris atque dementiæ, 1719.

131. De fatuitate brocardici: Cauſa fatua excuſat a dolo. 1720.

132. De rerum differentiis intuitu Juris Germanici privati, 1721.

133. An promiſſor facti liberetur præſtando id, quod intereſt? 1721.

134. De dominio & ejus natura in genere intuitu Juris Germanici privati, 1721.

135. De protractione litis per allegationes legum & Doctorum in proceſſu Advocatis permiſſas, 1721.

136. De protractione juſtitiæ per amicabilem compoſitionem, 1721.

137. An pœnæ viventium, eos infamantes ſint abſurdæ & abrogandæ? 1723.

138. De ſingulari æquitate legis unicæ Cod. quando Imperator inter pupillos &c. cognoſcat, ejuſque uſu practico 1725.

So ſind auch viele Ausbreitungen von dem Hr. Thomaſio in den Obſervationibus Hallenſibus zu finden, als:

Im erſten Tomo:

Obſervatio 2. Scholæ quid & quomodo ab Academicis differant?

3. Concionum & Examinum Catecheticorum differentiæ a ſcholis.

9. §. 16 u. f. Franciſci Hotmanni Anti-Tribonianus, opuſcules Françoiſes de Hotmans.

10. Scholæ an neceſſariæ ſint & utiles ad ſtudium ſapientiæ.

11. Scholæ ad quem ſtatum & bonorum hominis claſſem pertineant. Atque de officio Sapientis in tolerandis ſcholarum nævis.

12. Reſpondetur Scholarum Panegyriſtis. Nævi craſſiores ſcholarum. Privatæ ſcholæ publicis præferendæ.

13. Applicatio dictorum de neceſſitate & utilitate ſcholarum ad conciones.

19. De ſcholis ante diluvionis.

22. Fides ſcriptorum vitæ Conſtantini M.

23. Fabulæ de parentibus Conſtantini M.

24. Fabulæ de Conſtantino M. & potiſſimum de ejus Chriſtianiſmo.

Im andern Tomo:

Obſerv. 8. Fundamenta Hiſtorica in expoſitione Tituli Codicis: De ſumma Trinitate &c. ſupponenda.

12. Natura hominis. Libertas voluntatis. Imputatio in pœnam.

13. Actiones humanæ adiaphoræ, ſeu licitæ. Mittel-Dinge.

17. Juſtini Presbentæ diſcurſus de jure Legationis ſtatuum Imperii, Elevtheropoli, 1700 in 8.

Im dritten Tomo:

18. Ad Legem I. C. de ſumma Trinitate.

19. Ad Legem II. C. de ſumma Trinitate.

Im vierten Tomo:

11. Hertii opuſcula varia Juridica, §. 23 u. f.

Im ſechſten Tomo:

26. Natura legis tam divinæ quam humanæ.

31. Notas ad obſervat. 31, de Jure belli & fœderum ſtatuum Imper. Germanici, confecit.

Noch mercken wir eine auf ihn den Herrn Thomaſius geprägte Müntze. Es iſt nehmlich mit ſeinem nach der lincken gekehrten Bruſt-Bilde auf eine Medaille geſetzt, und hat dieſe doppelte Umſchrifft: CHRISTIANus THOMASius Juris ConſulTus UNIVerſitatis. HALLenſis CONSILIARIus REGIUS. Unter dem rechten Arme ſtehet: ANno ÆTatis LI. Chriſtian Wermuth. Der Lebenslauf ſtehet auf der andern Seite: VIVIT POST FUNERA VIVETQUE VINDEX VERITATIS ACERRIMUS JURis CONSULTus & PHILOSOPHus SINE PARI CHRISTIANUS SINE SUPERSTITIONE ET FUCO FRIDERICIANA PRIMUS AUCTOR VULGARIUM ERRORUM DOMITOR MEDIOS INTER HOSTES TRIUMPHATOR ET VICTOR ORBI OSTENSUS LIPSIÆ MDCLV CALENDis JANUarii IN COELUM RECEPTus HALÆ MAGDEBurgicæ MDCCXXIIX, IX CALendarum OCTobris. Unten herum ſtehet: TEXTus FUNebris ACTORum XXIX, 14. 15. 16. Darzwiſchen ſtehet N. E. G.

Von

Von ſeinem Leben hat er ſelber einige Nachricht gegeben in ſeinen **ernſthafften und vernünfftigen Gedancken.** Sonſt ſehe man davon: *Programma funebre.* **Lebens-Lauff** bey ſeiner Leichen-Predigt. **Leporins** Leben der Gelehrten. **Dahlemanns** masquirte und demasquirte Gelehrten p. 81. **Gottſchlings** kurtze Nachricht von der Stadt Halle, c. V. p. 8. u. ff. *Acta Erudit.* 1729. p. 470. **Gelehrte Zeitungen** 1729. p. 829. *Bibliotheque Germanique* T. I. p. 138. u. ff. T. II. p. 71. u. ff. **Greyzke** in Compend. Hiſt. Philoſ. p. 212. Der Abt **Fabricius** Hiſt. Biblioth. T. III. p. 142. u. ff. *Biblioth. Jur. Imper.* p. 47. u. ff. **Bruckers** Philoſoph. Fragen VII Th. p. 502. u. ff. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche. **Ebendeſſelben** Streitigkeit, auſſer der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche. **Leſſers** beſondere Müntzen auf gelehrte Geſellſchafften und gelehrte Leute II Abth. p. 43. u. ff. **Der unpartheyiſche** *Bibliothecarius* VIII Th. p. 700. **Glafey** vollſtändige Geſchichte des Rechts der Vernunfft. **Allgemeine Chronicke** XII Th. p. 253. u. ff. **Stollens** Hiſtorie der Philoſophiſchen Gelahrheit. **Ebendeſſelben** Nachricht von ſeiner Bibliotheck.

Thomaſius, (Daniel) Magiſter der Philoſophie, gebohren in Radeberg, den 10 Nov. 1673, ward 1702 als Pfarrherr nach Steinpleiß, unter die Inſpection Zwickau, beruffen. **Jccanders** Geiſtl. Miniſt. p. 279.

Thomaſius, (Frantz) ein Ital. Hiſtoricus, hat um die Mitte des 15 Jahrhunderts gelebet, und die Hiſtorie von Siena, welche **Johann Bandinus de Bartholomäis** von 1402 an, zuſchreiben angefangen, 1428 bis 1440 fortgeſetzet. Es hat ſolche nachgehends **Peter Ruſſius** bis aufs Jahr 1468 continuirt, und iſt in des **Muratorii** Theſauro Scriptor. rerum Italic. Tom. XX. befindlich. **Fabricius** Bibl. mediæ & infimæ Latinit. **Beytrag zum Neuen Zeit. von Gel. Sachen** II Th. p. 122.

Thomaſius, (Frantz) ein Ital. Medicus aus dem Florentiniſchen, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb Tr. de peſte, welcher zu Rom 1587 gedruckt. **Hallervord** Bibl. Curioſ. p. 91.

Thomaſius, (Gottfried) ein berühmter Poly-Hiſtor und Medicus zu Nürnberg, war des gelehrten **Jacob Thomaſii** zu Leipzig Sohn, als woſelbſt er auch im Jahr * * * das Licht der Welt zuerſt erblickte. Er ſtudirte auf der Academie ſeiner Vater-Stadt, that ſchöne Reiſen, und ward ſowohl der Philoſophie als der Medicin Doctor, auch nach der Zeit verſchiedener Reichs-Fürſten und Stände Leib-Medicus, wie auch endlich Phyſicus der Kayſerlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg. Es beſitzt derſelbe in ſeiner Bibliotheck überaus viel Epiſtolographos und hat auſſer ſeiner groſſen Einſicht in vielerley Theilen der Gelehrſamkeit, auch beſonders eine herrliche Fähigkeit ſo wohl in der Lateiniſchen als in der Teutſchen Poeſie, wie er denn auch viele geiſtreiche Lieder verfertiget hat, die er aber, ob man ihm gleich ſchrifft-

lich und mündlich erſuchet hat, noch nicht im Drucke wollen erſcheinen laſſen. Es hat derſelbe des **George Franens** von **Franckenau** Leben unter dem Titel: Elogium D. Georgii Franci de Franckenau, in 4. herausgegeben, und hat unter dem Nahmen **Vindiciani** verborgen ſeyn wollen. Man ſehe von ihm die **Deutſchen** *Acta Erudit.* V Th. p. 424 u. f. welchem Theile auch ſein Bildnis vorgeſetzet iſt. **Neue Bibliotheck** V Band, p. 95. **Stollens** Medicin. Gelahrheit p. 344. u. ff.

Thomaſius, (Gottlob) der erſte Sohn D. **Michael Thomaſii,** ward gebohren zu Leipzig den 6 Junius 1703, und nachdem er ſich unter beſondern Lehrmeiſtern zu den Academiſchen Studien vorbereitet hatte, ließ er ſich unter die Academiſchen Bürger ſeiner Vater-Stadt einſchreiben, und hörte **Johann Gottlob Pfeiffern, Gottfried Polycarp Müllern, Friedrich Auguſt Müllern, Chriſtian Weidlingen, Friedr. Gotthelff Freytagen, Johann Burchard Mencken, George Adolph Schuberten, Lüder Mencken, Friedrich Philippi, Benjamin Salomo Schlegeln,** den Hoffrath **Johann Jacob Maſcoven, D. Guſtav Heinrich Mylium** und **Ferdinand Auguſt Hommeln.** Er diſputirte auch 1720 unter M. **Gottfried Polycarp Müllers** Vorſitze de eruditorum in civitatem officiis. Das folgende Jahr 1721 ward er Magiſter und vertheidigte unter **George Adolph Schuberten** eine Academiſche Abhandlung de condemnatione in expenſas Jurisjurandi purgatorii comite. Hierauf ließ er ſich zum Notario machen, erlangte auch hernach die Freyheit andren vor Gerichte zu dienen, that ſo dann eine Reiſe durch einen groſſen Theil Deutſchlandes, wohnte zu Altorf denen Solennitäten des Academiſchen Jubilæi bey, und erwarb ſich zu Regenſpurg eine genaue Bekanntſchafft unterſchiedener Abgeſandten, ſahe auch zu Prag die Crönung des Römiſchen Kayſers als Königs von Böhmen mit an, und erlangte 1724 zu Leipzig die Doctor-Würde in der Rechtsgelehrſamkeit. Von ſeinen bisherigen Schrifften ſind folgende bekannt, als:

1. Diſſ. de eruditorum erga eruditos officiis, Leipzig 1721.
2. Diſſ. de documentorum originalibus etiam poſt recognitionem ad certum tempus in judicio relinquendis, ebend. 1714.
3. Ein Programma de καγοφιλίᾳ in Jure, ebend. 1726.
4. Diſſ. de probatione per teſtes levis notæ macula laborantes, ebend. 1726.
5. Principia collegii proceſſualis, ebend. 1726. in 8.
6. Diſſ. de his, quæ pro non ſcriptis habentur, ebend. 1727.
7. Diſſ. de uſu prachio & æquitate l. 69. de reg. jur. ebend. 1727.
8. Diſſ. de jure horarum, ebend. 1727.
9. Obſervationes miſcellaneæ juris, ebend. 1731.
10. Erörterung der Frage: Ob ein Schütze rechtlich könne belanget werden, wenn er am gewöhnlichen Schieß-Orte nach dem geſetzten Ziel ſich im Schießen übet, und einen Vor-

beygehenden, ohne ihn sehen und wissen zu können, entleibet, ebend. 1737 in 4.

11. Diss. de cautelis Advocatorum circa formulam probandi wahr sæpe nocivis, ebend. 1737.

12. Meditationes ad jura in vicini artificis fornacem ærariam, ebend. 1738.

Ueber dieses hat er eine uvam genealogicam, aus der er die Computationem gradum consang vinitatis & affinitatis demonstriren wollen, drucken lassen; ist auch Willens gewesen, ein Lexicon horarum, in welchen er alles, was bey jeder Stunde in Natürlichen, Politischen, Oeconomischen und Juristischen Sachen merckwürdiges vorkömmt, beschreiben will, herauszugeben.

Thomasius, (Jacob) Bischoff zu Alatri, von Anagni gebürtig, war des Pabsts **Bonifacius** VIII. Enckel und wurde von ihm 1295 zum Cardinal gemacht, nachdem er vorhero das Bißthum Alatri eine Zeitlang administriret hatte. Er starb als Cardinal-Priester mit dem Titel S. Clementis, und nicht, wie einige fälschlich davor halten, als Cardinal Bischoff von Ostia. Das Jahr aber ist unbekannt. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 291.

Thomasius, (Jacob) ein berühmter Philosophe und Polyhistor, war zu Leipzig den 25 August 1622 gebohren. Sein Vater, **Michael Thomas**, war Erbherr auf Troschenreuthe und Wiedersberg, zugleich beyder Rechten Doctor und Cantzler zu Altenburg worden, in dem Gymnasio zu Gera informiret. Als er von seinen damahligen Lehrern, M. **Christoph Richtern**, M. **Gottfried Lindemuth**, M. **Johann Pfeiffern**, vor tüchtig erkannt wurde, daß er mit Nutzen auf die Universität ziehen könnte; so begab er sich 1640 wieder nach Leipzig und wurde unter dem Rectorat D. George Tobias Schwendendörffers immatriculiret. Noch in selbigem Jahre gieng er auch nach Wittenberg, wo er unter dem Vorsitz D. **Scharffens** de relatione disputirte. Nachdem er daselbst Prof. **August Buchnern** in der Eloquentz, D. **Johann Scharffen** in der Logick und Metaphysick, Prof. **Johann Sperlingen** in der Physick, Prof. **Nicolaum Pompejum** in der Mathematick, M. **Sperlingen** im Hebräischen, und M. **Albert Güntzeln** in der Philosophie gehöret hatte; kehrete er zurück nach Leipzig, und besuchte die Vorlesungen der damahligen Herren Professoren, L. **Corvini**, D. **Andreas Rivini**, L. **Philipp Müllers**, M. **Conrad Bavari**, und D. **Christoph Preibisii** fleißig. Er wurde hierauf 1642 Baccalaureus der Philosophie, und 1643 Magister, wodurch er denn Gelegenheit bekam, in Collegiis und Disputationen seine Erkänntnis in den schönen Wissenschafften und Philosophie mehr und mehr sehen zu lassen. Nachdem er 2 Collegen-Stellen bedienet, ward er 1650 Con-Rector bey der Niclas-Schule, welches Amt er 1653 mit der Profeßion der Moral-Philosophie vertauschet, bis er 1655 die Profeßion der Disputir-Kunst, und endlich 1659 die Profeßion der Wohlredenheit bekommen. So ist er auch 1654 ein Collegiate bey dem kleinen Fürsten-Collegio, 1659 aber wider seinen Willen Rector Magnificus und 3 Jahre darauf Decemvir der Academie worden. Ueber dieses hat ihm der Rath in Leipzig 1670 das Rectorat bey der Nicolai-Schule, und 1676 eben dasselbe bey der Thomas-Schule anvertrauet. Allen diesen Aemtern stund er mit eben so viel Treue als Ruhme vor. Ueberhaupt besaß er eine ausserordentliche und grosse Gelehrsamkeit, welche sich in alle Theile der Wissenschafften erstreckte, sonderlich aber war er in der alten Philosophie der Griechen ungemein erfahren, bemühete sich auch, welches zu den damahligen Zeiten etwas rares war die Philosophische Historie wiederum aus dem Staube der Vergessenheit und Verachtung hervor zubringen, und die Lehren der alten Philosophen zu erläutern, worinnen er um so viel mehr Verdienste hat, je mehr er seine Haupt-Absicht auf die Dogmatische Historie gerichtet, und sich bemühet hat, dieselbige nach dem eigentlichen Verstande der Systematum vorzustellen, und der unnützen, ja wohl schädlichen Vereinigung der Heydnischen Philosophie mit der Christlichen Religion vorzubeugen, wie denn hiervon besonders die Vorrede zu der Dissertat. de exustione mundi Stoica zum Zeugniße dienen kan. Zugleich suchte er auch die Wellen der Irthümer, die aus der Philosophie geflossen, zu entdecken, wie solches aus dem Schediasmate Philosophico de definitione sapientiæ, welches sein Sohn **Christian Thomasius** unter dem Titel Origines Historiæ Philosophicæ, zu Halle 1699 in 8. wieder auferlegen lassen, gar deutlich zu ersehen ist. Es ist demnach leicht zu erachten, daß er auch die Aristotelische Philosophie aus dem Grunde müsse verstanden haben, wie er denn von Jugend auf zu derselben gewöhnet war, und sein Amt und Beruff ebenfalls erforderten dieselbe fortzupflantzen, welches er auch mit sonderbarem Fleiße und Gründlichkeit that. Hierher gehören seine Erotemata Logica, Physica, Metaphysica, seine Philosophia practica tabulis comprehensa, seine Dilucidationes Stahlianæ in partem priorem regularum philosophicarum Danielis Stahlii. Ob ihm nun aber gleich das Joch der Sectirischen Philosophie auf dem Halse lag, und die damahligen Zeiten noch nicht so beschaffen waren, daß er dasjenige hätte unternehmen sollen, welches seinen grossen Sohn vorbehalten war; so war er doch weit davon entfernet, daß er die unnütze Art, die Aristotelische Philosophie vorzutragen, hätte beybehalten sollen; vielmehr bemühete er sich nicht nur, so viel möglich dieselbe auf andre Wissenschafften deutlich und ordentlich zu appliciren, sondern auch dieselbe beständig mit der Philosophischen Historie zu verbinden und dadurch gleichsam den Weg zu bahnen, auf welchen sein Sohn **Christian** die Philosophie in einer gantz erneuerten Gestalt vorgestellet hat. Man lese hiervon die mehr gedachte Vorrede zu den Originibus nach. Die Historia litteraria ist beson-

besonders in dem schönen Tractat de plagio litterario, wie auch in verschiednen Dissertationibus erläutert worden. Zu der Philosophischen Historie hat er aber durch seine Origines u. sein vortreffliches Buch de exustione mundi Stoica ein grosses beygetragen. Insonderheit hat er sich um diese Wissenschafft durch viele Observationes verdienet gemacht, wovon einige in den zusammengedruckten Præfationibus und Orationibus vorkommen, die meisten aber von seinem Sohne ediret worden, auch einige in den Observationibus Hallensibus anzutreffen sind. Unter des Thomasii Schülern hat besonders **Leibnitz** demselben grosse Ehre gebracht, zumahl da dieser unsern Thomasium für seinen vornehmsten Lehrer in der Philosophie erkannt, und von selbigem geurtheilet hat: Wofern er zu der rechten Philosophie und gründlichen Art zu philosophiren wäre angeführet worden, solte er es darinnen weiter, als kaum jemand gebracht haben. Das rühmlichste ist, daß er bey seiner grossen Gelehrsamkeit, so ihn auch bey den Ausländern in Hochachtung gesetzt, sich der grösten Bescheidenheit beflissen, auch nichts mehr bedauret, als daß die zum Frieden geschaffene Creaturen sich unter einander zanckten und bissen, und nicht fromm und tugendhafft lebten. Nachdem er nun viele Jahre der gelehrten Welt und studirenden Jugend getreulich gedienet, ward er 1684 den 25 August von einem Fieberhafften Schauer, und hernachmahls Hitze überfallen, welches sich in ein viertägiges Fieber resolviret, so ihn dergestalt abgemattet, daß er endlich den 9 September im grossen Stuffen-Jahre seinen Geist sanfft und selig aufgab. Er hat sich zweymahl verheyrathet, und in der ersten Ehe 3, in der andern aber 7 Kinder gezeuget. Unter jenen sind **Christian**, und **Gottfried**, Doctor der Medicin zu Nürnberg, von welchen beyden besondere Artickel handeln, sonderlich berühmt worden. Von seinen Schrifften deren einige, wie bereits gemeldet, die Aristotelische Philosophie vorstellen, andre, theils die Philosophische Historie, theils die gelehrte Geschichte, theils allerhand merckwürdige Materien erläutern, sind eine grosse Anzahl vorhanden, darunter sonderlich folgende zu mercken:

1. Origines historiæ philosophicæ & ecclesiasticæ, Leipzig 1665 in 4. so man cum indice ejusdem meditation. MSt. vermehret, und 1699 zu Halle in 8 wieder aufgeleget.
2. Exercitatio de Stoica mundi exustione, cui accesserunt Argumenti varii, sed inprimis ad historiam Stoicæ philosophiæ facientes Dissertationes XX, Leipz. 1674 in 4.
3. Dissertatio philosophica de plagio literario, & index centum plagiariorum
4. Dilucidationes Stahlianæ in partem priorem regularum philosophicarum Danielis Stahlii.
5. Philosophia practica tabulis comprehensa, Leipzig 1667 in Fol.
6. Erotemata physica, metaphysica, logica & rhetorica.
7. Sesqui seculum Anglicanum.
8. Breviarium Nicomocheorum, Leipzig 1658 in 8.
9. Doctrina Imperii Romano-Germanici hodierni, Tabulis comprehensa, Leipzig 1672 in Folio.
10. Mureti orationes, epistolæ & poëmata.
11. Manutii Epistolæ.
12. Tursellini Tr. de particulis latinæ linguæ.
13. **Joh. Melführers** Historisches Spruch-Buch, darinnen hundert Sprüche, ein jeder mit einer schönen Historie anmuthig gemachet werden; dieses hat **Thomasius** mit dem andern Hundert vermehret, Leipzig 1682 in 4.
14. Eine Nachricht von den Editionibus der Wercke Epiphanii und einiger Schrifften desselben insonderheit.
15. Viele Disputationen, darunter sonderlich folgende bekannt, als:
   a. De actionibus humanis, 1655.
   b. c. De heroica virtute, 1656. Disp. 2.
   d. De hybernaculis hirundinum, 1658 und 1671 wieder aufgelegt.
   e. De visu talparum, 1659 und ebenfalls 1671 wieder aufgelegt.
   f. De ostracismo aliisque cognatis remediis, 1659.
   g. De certamine præstantiæ inter regnum electivum & successivum, 1660.
   h. De civitate, 1661.
   i. De philavria, 1661.
   k. De gemmis, 1661.
   l. An causa per accidens sit ex serie verarum causarum, 1663.
   m. De officio hominis circa notitiam futurorum contingentium, 1664.
   n. De originibus philosophiæ gentilis & IV. in ea sectarum, Sim. Magi, Gnosticorum, Massilianorum & Pelagianorum, 1665.
   o. De stylo Ethnicismo circa jurandi adverbia fugiendo, 1665 und 1678 wieder aufgelegt.
   p. De amore parentum, 1666.
   q. De Indicibus Papistarum expurgatoriis, 1666.
   r. s. De IV virtutibus cardinalibus, 1666. Disp. 2.
   t. De transformatione hominum in bruta, 1667.
   u. De insignibus IV. Evangelistarum, 1667 und zu Wittenberg 1721 wieder aufgelegt.
   w. De principio individui, 1665.
   x. An Deus sit materia prima, 1669.
   y. De origine animæ humanæ, 1669.
   z. Religione Christiana non minui fortitudinem bellicam contra Machiavellum, 1670.
   aa. bb. De fœminarum eruditione, 1671 Disp. 2. welche 1676 wieder aufgelegt worden.
   cc. De barba, 1671.
   dd. De cautelis Principum circa colloquia & congressus mutuos, 1674.
   ee. De justitia & jure primi belli Punici, 1674.
   ff. De poculo S. Joannis, 1675.
   gg. De vagantibus Scholasticis, 1675.
   hh. De fabulis Poetarum earumque vario sensu, 1676.
   ii. De forma hominis, 1676.
   kk. De Nigello Wirkero, 1659.

II. De mediocritate virtutis moralis, 1683.

In den Observationibus Hallensibus sind folgende Abhandlungen aus seiner Feder geflossen:

Im ersten Tomo:

Observ. 4. Variæ sententiæ de artibus liberalibus.
5. Michaelis Sidonii, Episcopi Martisburgensis, vita.
6. Fabula de Hattone a Satana in Aetnam præcipitato.
7. Liber de tribus Impostoribus.

Im andern Tomo:

Observ. 11. Parabolani an Medici an Medicorum Magistri.
12. Anaxagoræ dictum: cœli & solis videndi causa natus sum, inepte a Lactantio reprehensum.
15. Sententia Anaxagoræ de nigredine nivis.
18. Dogma Thaletis, quod aqua sit principium omnium rerum.
19. De primo rerum Elemento, Anaximandri & Anaximenis opiniones duæ exponi tentatæ.
20. De dogmatibus Philosophorum Sectæ Jonicæ, circa primum principium. Locus Augustini cum alio Sidonii Apollinaris collatus.
21. De primo rerum ortu Philosophorum Jonicæ Sectæ dogmata inter se, & cum dogmatibus præcedentium & sequentium Philosophorum Græcorum collatæ.

Im vierten Tomo:

Observ. 3. Musæ tres. De iis Locus Augustini & Plutarchi. Poësis Programmatica.
4. Indigetes. Benedictio per tres digitos. Confessio S. Trinitatis apud Judæos Superstitio carpendi per tres digitos.
5. Tria vitia: superbia, avaritia, luxuria.
6. Cupiditas pro avaritia.
7. Epistolæ obscurorum virorum.
8. Αυτίχθονες Pythagoreorum cum notis.

Im sechsten Tomo:

Observ. 1. Historia sectæ Machiavellistarum & Monarchomachorum.
2. De Polygamia fœminarum locus Bodini expensus.
3. De Democratia lege Ephesiorum.
4. De ordine Alphabeti litterarum conjectura.
5. Notæ Græcorum numerales subsidiariæ.
6. Nationum laus & vituperium ex lingua Etymologiæ lubricæ.
7. De ritu Poetas laureatos creandi.
9. De vita & scriptis Danielis Caspari a Lohenstein.
14. Philosophus Artista.
15. Facultates Academicæ.
16. Artista, Artistcus, vocabula Barbara.
17. Technici Artigraphi.
18. Status Academiarum in sæculis barbaris duplex. Academia Parisiensis.
19. Artes & partes quid differant? Garzio. Dictare.
20. Status Academiarum & inprimis facultatis Philosophicæ post receptum Aristotelem.
21. Vocabuli Philosophia multiplex acceptio, & ad superiores facultates accommodatio.
22. Chymici Philosophi. Lapis Philosophorum.
23. Chymici Artistæ. Elias Artista.

Im siebenden Tomo:

Observat. 5. Mors in undis, cur Gentibus olim præ aliis mortis generibus maxime invisa fuerit. Cum notis.
6. Historia de latrocinio Gentis in Gentem. Cum Notis.
7. Moralitas latrocinii Gentis in Gentem. Cum Notis.
20. Papa inter testes veritatis. Cum Notis.
21. Alexandri Alesii vita.

Im neunten Tomo:

Observ. 1. De minimo numero Familiæ itemque Civitatis.
2. De hibernaculis hirundinum.
3. De ostracismo aliisque cognatis remediis.
4. De variis Duellorum generibus.
5. De Duellorum varii generis moralitate.
6. De quatuor virtutibus cardinalibus.
7. Aristotelis opinio peculiaris de quatuor virtutibus cardinalibus.
8. De Legatorum inviolabilitate in Genere.
9. De Legatorum inviolabilitate in Specie.
10. De barba promissa.

Im zehenten Tomo.

Observat. 4. De barbarosa.

So hat er auch viele præfationes und orationes geschrieben, welche in beyden nachstehenden Samlungen enthalten sind:

a. Orationes selectæ, Leipzig 1737 in 8.
b. Miscellanea varii argumenti, ebend. 1737 in 8.

Witte, welcher dieses Mannes Schrifften erzehlet, hat sich darinnen geirret, daß er seines Sohnes, des **Christian Thomasii** erstes Specimen Juridicum, de injusto Pontii Pilati judicio, unserm **Jacob Thomasius** zugeeignet. Man sehe übrigens von ihm: *Progr. funebre* **Friedr. Caspar Hagen** in Memor. Phil. renov. p. 273. **Witte** in Diar. Biogr. ad ann. 1684. **Fabricius** in Hist. Biblioth. T. III. p. 211. 212. **Reimann** in Hist. Litter. Germ. P. IV. p. 107. **Stolle** Hist. der Gelahrheit P. II. c. 4. §. 5. p. 523. **Ebendesselben** Nachricht von seiner Bibliotheck. **Alberti** Orat. in memor. Thomas. in Hagen. mem. philos. T. II. **Bruckers** Philos. Hist. VI. Th. p. 495 u. ff. **Allgemeine Chronicke** XII Th. p. 815 u. ff. **Pönmannens** Lebens-Beschreibungen etlicher vortreflich-gelehrter Männer p. 171 u. ff.

Thomasius, (Jenckin) ein Pastor in Engelland, der nachgehends eine Zeitlang zu Basel gelebet hat, und zugleich Doctor der Artzney-Kunst gewesen ist. Er hat den Entwurff des Kirchen-Staats der 3 ersten Jahrhunderte aus dem Englischen ins Lateinische übersetzt unter dem Titel:

1. De regimine ecclesiastico trium priorum sæculorum, Basel 1709 in 8. Desgleichen hat er ferner geschrieben:
2. Tractatum Philosophico-Apologeticum de Anima Brutorum, qua asseritur, eam non esse materialem, contra Cartesianam imprimis & vulgarem quoque Theologorum atque Philosophorum opinionem, Altdorff 1713 in 8.
3. Historiam Philosophicam de Atheismo, Basel 1709 in 8. Altdorff vermehrter 1713 in 8. welche letztere Edition aber gar viele Fehler hat, Londen 1716 in 8.

Es

Es ist sein eigentlicher Nahmen **Jenkin Phuipps** u. ist vermuthlich mit demjenigen, dessen bereits unter **Philipps** (Jac. Thomas.) im XXVII. B p. 1964. in einen besondern Artickel gedacht worden, einerley Person. **Mylii** Bibl. Anon. p. 962. Eb. Bibl. Pseudon. p. 174. **Walchs** Relig.-Streitigk. ausser der Luth. Kirche V. Th. p. 26. **Unsch. Nachr.** 1726. p. 580.

Thomasius, (Joseph Maria) siehe **Tomasi.**

Thomasius, (Julianus) ein Franciscaner-Mönch, wurde von dem Affter Pabst **Clemens** VII. in das Bißthum zu Marsi eingeschoben, aber von **Martin** V. nach langem Streit deswegen solcher Würde wieder entsetzt. Endlich, u. da er schon ziemlich alt war, bekam er 1418. das Bißthum Capri, saß aber nicht lange, sondern starb zu Anfang des Jahrs 1420. **Ughellus** Ital. Sac. T. VII. p. 263.

Thomasius, (Marcus Anton), siehe **Tomatis.**

Thomasius, (Michael) sonsten **Taraquet** genannt, Bischoff von Lerida in Catalonien. Er war aus Majorca gebürtig, legte sich mit Fleiß auf die Philosophie und Historie, nachmahls aber zu Lerida u. Bologna auf die Rechtsgelehrsamkeit. Er hielt auch an dem letztern Orte, als er noch kaum 25 Jahr alt war, seinem Lehrmeister, dem **Mariano Sozino**, die Parentation de juris civilis dicendi via ac modo, wurde Juris Canonici Doctor, u. hiernächst 1556. des Königs **Philipps** von Spanien, Rath u. Secretarius. Er befand sich eine Zeitlang mit unter den Rechtsgelehrten welche der Kirchen-Versammlung zu Trident beygewohnet; desgleichen hat ihm auch der Pabst **Gregorius** XIII. die Verbesserung des decreti Gratiani aufgetragen. Letztlich wurde er nach dem **Anton Augustinus** Bischoff zu Lerida, u. hinterließ unterschiedliche Schrifften, als da sind:

1. Disputationes Ecclesiasticæ. Die zu Rom 1565. in Fol. zusammen gedruckt worden, und worinnen vorkommen:
   a) Brevis Christianæ ac catholicæ fidei defensio et Judæorum Muhametanorum ac hereticorum oppugnatio.
   b) De ratione habendi concilia provincialia ac dioecesana ac de iis, quæ in ipsis præcipue sunt tractanda, dabey *Isidori* ordo de celebrando concilio befindlich ist
   c) De variis collegiis ad utilitatem publicam constituendis.
2. Eine Rede de tota juris civilis ratione, welche nebst den obgedachten zu Rom 1556. herausgekommen ist.
3. Notæ in Lactantium, Antwerpen 1570. in 8

Verschiedene andere Schrifften, sind von ihm in Handschrifft hinterlassen worden, darunter:

4. Expositio Bullæ, quae in die cœnæ Dominicæ legi solet.
5. Casus in jure reservati Romano Pontifici et Episcopis, welche nebst den vorigen 2 Folianten ausmachen.
6. De universali Episcopatu et reservationibus ac de annatis disputat.
7. Explanationes de justitia et jure it. de officio assessoris.
8. Explanatio topicorum Ciceronis.
9. *Johannæ Calefatæ* Majoricensis vita et quaedam notata de quibusdam sui sæculi fœminis pie viventibus.

Anton. Bibl. Hisp. **Papadop.** Hist. Gymn. Patav. T. II.

Thomasius, (Michael) der Rechte Doctor und Advocat zu Leipzig, ward gebohren daselbst den 29 Jen. 1674, u. hatte zum Vater den berühmten **Jacob Thomasius**, von dem ein besonderer Artickel handelt, zur Mutter aber **Marien Elisabethen**, eine gebohrne **Eichhornin**. Ob ihm gleich das Unglück begegnete, daß er schon im 10 Jahre seines Alters seinen Vater verlohr: so trug doch seine Mutter alle möglichste Sorgfalt, daß an seiner guten Erziehung nichts verabsäumet wurde. Im Jahr 1691. wurde er unter die Zahl der Academischen Bürger aufgenommen, u. besuchte die Philosophischen Vorlesungen **Joh. Cyprians, Adam Rechenbergs, Joh. Heinr. Erneſti** und **Hieronymi Dicels.** Er disputirte hierauf 1693. unter M. **Johann Gottlob Vulpio** de vivicomburio orthodoxorum, a Papistis injuste introducto. Zu seiner Haupt Wissenschafft erwählte er sich die Rechtsgelahrheit, und bediente sich der damahls berühmten Rechtsgelehrten **Barthol. Leonhard Schwendendörfers, Andreas Mylii** und **Lüder Menckens**, unter dessen Vorsitze er auf dem Juristischen Catheder über selectas juris civilis controversias disputirte, und besonders 1697. eine Disputation de prærogativa agnatorum præ cognatis in suscipienda tutela curave quoad allodium et feudum vertheidigen halff. Eben dieses Jahr erhielt er die Freyheit öffentlich zu practiciren, that hierauf eine Reise in die Niederlande, und da er von dannen zurück kam: so nahm er 1701. den 15 Sept. zu Wittenberg die höchste Würde der Rechtsgelahrheit an, nachdem er vorher unter D. **George Michael Hebers** Vorsitze de exceptionibus judici opponendis mit Ruhme disputiret hatte. In seinem Ehestande, welchen er 1701. den 22. Nov. mit **Elisabethen** gebohrner **Hauprin**, **George Haupts**, eines Rathsherrns und Kauffmans zu Grimma, als des verstorbenen Ober-Cassirers bey dem Rathe zu Leipzig **Heinr. Wilh. Meyers** hinterlassene Wittbe, zu führen anfieng, sind ihm vier Kinder gebohren worden: 1) **Gottlob**, jetziger Doctor der Rechte zu Leipzig, von dem ein besonderer Artickel vorhanden. 2) **Clara Regina**, die 1705. gebohren ward, und als ein Kind das folgende Jahr verstarb. 3) **Sophie Elisabeth**, welche 1707. gebohren, und 1729. an den jetzigen Pastor der St. Thomas Kirche Herrn D. **Gottlieb Gaudlitzen**, als damahligen Vesper-Prediger, verheyrathet wurde. 4) **Traugott**, von dem ein besonderer Artickel folget. Das Lebens Ende unsers **Thomasii** erfolgte 1739 den 28 Febr. nachdem er 4 Kindes Kinder von seiner Tochter erlebet hatte. Ausser einigen Juristischen Abhandlungen sind auch folgende 3 Lieder von ihm verfertiget worden:

1. Mein Herr mein Gott ꝛc.
2. Triumph, Triumph Victoria ꝛc. auf den Nahmen Thomasius.
3. Vergiß doch deiner Gnade nicht ꝛc. auf Leipzig.

Progr. Funeb. **Kriegels** Bemühungen der Gelehrten zu Leipzig 1739. p. 39. u. ff. **Wetzels** Lieder-Dichter IV. Th. p. 499. u. ff.

Thomasius, (Peter) ein Carmeliter-Mönch, aus Gascogne in Franckreich, wurde 1354. Bi-

schoff zu Lipari. **Innocentius** VI. schickte ihn als seinen Nuntium, an den König Stephanum in Bosnien. Er wurde auch als Legat an den Griechischen Kayser gebraucht, und nach verschiedenen andern wichtigen Ehren-Aemtern, zum Ertzbischoff von Creta gemacht. Er starb zu Famagusta, nachdem er bey dem Patriarchen zu Constantinopel als Päbstl. Legat wegen eines Durchmarsches ins Gelobte Land, sein Gewerbe glücklich verrichtet, 1366. den 23 Jenner, und hinterließ:

1. Lib. de conceptione B. Virginis ejusque excellentiis.
2. Super sententias Libros IV.
3. Sermonum Libros II.

nebst andern mehr. **Wadding** hat 1637. zu Lion eine ausführliche Beschreibung von ihm herausgegeben. **Ughellus** Ital. Sacra T. I, p. 779. **Alegre** Paradis. Carmelit. p. 303.

Thomasius, (Traugott), der Rechten Doctor und Beysitzer des Consistorii zu Leipzig, erblickte das Licht der Welt zu Leipzig 1709. den 18 Jenner. Sein Vater war **Michael Thomasius**, der Rechten Doctor und Practicus zu Leipzig, von dem ein Artickel vorher gehet. Er wurde von Jugend auf durch Privat-Lehr-Meister zum Studiren angehalten, bis er 1721. auf die Fürsten-Schule zu Grimma, und von dar 1725. auf die Universität Leipzig ziehen konnte. Seinen ersten Fleiß wendete er daselbst auf die Philosophie und Historie, und besuchte die Vorlesungen **Andreas Rüdigers**, **Johann Burchard Menckens**, **Jacob August Franckensteins** und **Joh. Jacob Mascovs** mit allem Fleiße. Hierauf widmete er sich der Rechtsgelahrheit, und hörte die Juristischen Vorlesungen **Joh. Flor. Rivini**, **Aug. Friedr. Müllers**, **Johann Gottfr. Bauers**, **Friedrich Alexander Kühnholds** und seines Bruders **Gottlob Thomasii**, 3 Jahr lang unausgesetzt in seiner Vaterstadt. Er disputirte auch 1727. unter dem Vorsitze seines Bruders Herrn D. **Gottlob Thomasii**, de jure horarum. Das vierte Jahr seines Academischen Lebens, begab er sich auf die Universität Halle, um sich daselbst in dem Staats und Canonischen Rechten vollkommen zu machen. Hierzu bediente er sich der Lehre **Johann Peters von Ludewig Nicol. Hieron. Gundlings**, **Justi Henning Böhmers** und **Joh. Ehrenfried Zschackwitzens**, besuchte dabey fleissig die damahls noch stehende Bibliotheck seines Vetters, des Herrn Geheimden Raths **Christian Thomasius**, als welcher nur kurtz zuvor gestorben war. Von dar gieng er nach Dreßden und übte sich in der Praxi eine Zeitlang, weil ihm aber das Academische Leben besser gefiel, so resolvirete er sich wieder nach Leipzig zu gehen, und durch Vorlesungen dem gemeinen Wesen zu dienen. Er nahm deswegen 1731. die höchste Würde in der Rechtsgelahrheit zu Leipzig an, nachdem er zuvor de foro Clericorum protestantium, Consistorio, non prorogabili ohne Vorsitz disputiret hatte. Und von der Zeit an hat er beständig über alle Theile der Rechtsgelahrheit seine Vorlesungen angestellt, welche er auch, ohngeachtet ihm 1741. von Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen eine Stelle unter den Beysitzern des Leipziger Consistorii eingeräumet worden, bis jetzo noch beständig fortgesetzet, und besonders das geistliche Recht nach der heutigen Praxi auszuarbeiten bemühet ist, als worzu er, als Consistorial-Assessor, die beste Gelegenheit hat. Seine bisherigen Schrifften sind:

1. Disp. de jure horarum, Leipzig 1729. die er, wie schon gedacht, unter dem Vorsitz seines Herrn Bruders, auf das Juristische Cath. der gebracht.
2. Disp. de foro Protestantium Clericorum, Consistorio, non prorogabili ebend. 1730.
3. Disp. de origine hypothecarum tacitarum apud Romanos ebend 1732.
4. Disp. An ex facto illicito antecessorum teneatur collegium, ebend. 1733.
5. An omnis immutatio numerorum in documentis sit crimen falsi. ebend. 1733.
6. An mercator usuras pretii pro merce vendita et tradita tardius soluti possit exigere, ebend. 1733
7. Disp an status Imp. Rom. Germ. ob nexum feudalem sint subditi atque vasalli Imperatoris, ebend. 1733
8. Disp. an omnia delicta puniantur, ebend. 1734.
9. Disp. an duorum Iudæorum testimonium contra Christianum plene probet, ebend. 1734.
10. Disp. an poena delicti perfecti ordinaria puniendus sit conatus proximus, ebend. 1735.
11. Disp an actionem injuriarum servi nostri et ancillæ mercenariæ, si modice castigentur, adversus Dominos habeant. ebend. 1735.
12. Disp. an jus venandi tempore alias consveto contra æqualem præscribere possit subditus, ebend. 1735.
13. Disp. an clerico secundum statuta loci, ubi degit, succedatur, ebend. 1736.
14. Disp. an ob libellum famosum sint dissolvenda sponsalia, ebend. 1737.
15. Disp. an forma Imperii Rom. Germ. sit systema civitatum compositarum, ebend. 1737.
16. Disp. an contra stuprum violentum locum habeat moderamen inculpatæ tutelæ, ebend. 1737.
17. Historia, jura et privilegia nundinarum Mœno Francofurtensium, ebend. 1738.
18. Diss de judicio inter parentes et liberos summario secundum jus naturæ, civile et germanicum, 1741.

Ueber diese Schrifften hat er noch verschiedene aus dem Staats- und Kirchen-Rechten, theils unter andern, theils unter gar keinen Nahmen herausgehen lassen. Wie er denn auch jetzo an einer **Erläuterung der Sächsischen Kirchen-Ordnung** fleissig arbeitet und selbige in einigen Jahren der gelehrten Welt mitzutheilen verspricht.

Thomas, von Kempen, siehe **Thomas von Kempis.**

Thomas

Thomas von Kempis, oder **Thomas von Kempen**, sonst von seinem Geschlechte **Hämmerlein** oder *Malleolus* genannt, war aus dem Städtgen Kempen, so in der Provintz Ober-Yssel Cölnischer Diöces gelegen, bürtig, **Johannes** und **Gertrudens** Sohn, gebohren 1380. In dem 13 Jahre seines Alters wurde er von seinen Eltern studirens halber nach Deventer geschickt. Im Jahr 1399 gieng er in das Kloster der Canonicorum regularium St Augustini auf den Berg St. Agnes, ohnfern Swoll, worinnen sein Bruder **Johannes** damals Prior war, welchem er nach Verlauf einiger Jahre folgte. Er starb endlich 1471 in dem 91 Jahre seines Alters daselbst: wie denn sein Bildniß noch alda vorgezeiget und dabey dessen Wahlspruch folgendes Inhalts gelesen wird: In omnibus requiem quæsivi, & non inveni, nisi in *Hoexkens* (angulo, in der stillen Einsamkeit) end *Bœxkens* (& Libellis, bey den Büchern und beym Studiren). **Papebroch** giebt vor, daß sein Leichnam den 13 August 1682 gefunden worden, und daß man an dem Päbstl. Hofe damit umgegangen sey, ihn unter die Zahl der Heiligen zu setzen. Man hat von ihm verschiedene Bücher, als:

1. Sermones.
2. Soliloquium animæ.
3. Hortulum rosarum.
4. Vallem liliorum.
5. De tribus tabernaculis.
6. De disciplina claustralium.
7. Doctrinam Juvenum.
8. De vita Christi.
9. De fideli dispensatore.
10. Hospitale pauperum.
11. Dialogum novitiorum.
12. De solitudine & silentio.
13. Manuale parvulorum.
14. De vera cordis compunctione.
15. De elevatione mentis ad inquirendum summum bonum.
16. Consolationem pauperum & infirmorum.
17. De humilitate.
18. De vita bona & pacifica.
19. Hymnos.
20. Epistolas &c.

welche zu verschiedenen mahlen als zu Nürnberg 1494 in Fol. zu Paris 1520 und 1570 in Fol. Venedig 1565 und 1569. Antwerpen 1574 und 1580 in 3 Octav-Bänden, ferner ebend. 1607 in 4. und 1615 in 8. zu Douay 1635 ꝛc. zusammen gedruckt worden. Ueber dem Buch aber de imitatione Christi ist noch ein sehr grosser Streit unter den Benedictinern und Augustinern, welchen letztern auch die Jesuiten beypflichten, ob nehmlich dieser **Thomas**, oder **Johann von Gessen**, Abt des Benedictiner-Ordens zu Vercelli, dasselbe verfertiget. Andere schreiben es auch dem berühmten Cantzler der Parisischen Universität **Johann Gerson**, noch andere dem **Bernhard** zu, und etliche wollen gar, daß dieses Werckgen aus verschiedener Verfasser Schrifften zusammen getragen worden. Der vornehmste Beweiß wider **Kempis** bestehet darinn, daß sich verschiedene Manuscripte finden sollen, welche noch vor dessen Zeit geschrieben zu seyn scheinen; daher denn gemuthmasset wird, **Kempis** habe zuerst nur als Abschreiber seinen Nahmen auf ein Exemplar gesetzt, nach dem gemeinen Gebrauch seiner Zeiten, welches aber von andern unrecht verstanden, und er darüber gar zum Verfasser des Buchs gemacht worden. **Iodocus Badius** hat sein Leben beschrieben. **Trithem. Bellarmin. Andreas. Miræus. Possevin. Constantinus Caetan. Rosweydi** vindiciæ. *Naudæan.* **Cave du Pin** diss. de autore libri de imitatione Christi, T. XII. Bibl. des aut. eccles. p. 157. u. ff. subnexa.

Thomas von Kent oder **Cantius**, wurde von der Stadt Kent, worinnen er gebohren, also genennet. Er studirte zu Oxford, wurde ein grosser Philosophe und berühmter Mathematicus zu des Königs **Eduards** IV von Engelland Zeiten. Er hat viel in der Astronomie geschrieben, welches man aber nicht mehr übrig hat. **Leland. Pitseus** de Scriptor. Angl.

St. Thomas-Kloster, ein ehemahliges Augustiner-Kloster zu Leipzig, dessen Stiffter Marggraf Dietrich gewesen ist, welcher im Jahr 1213 einen grossen Vorrath von Holtz, Kalck und Steinen darzu geschaffet und es zu bauen angefangen. Weil aber die Burgerschafft mit solchem Bau übel zu frieden gewesen, ist darüber ein grosser Tumult entstanden, indem der gemeine Pöbel, welchem die Obrigkeit durch die Finger gesehen, zugelauffen, Stein und Kalck zerstreuet, das Bau-Holtz theils verbrannt, theils weggeschleppet, und Conraden, den Probst, aus der Stadt gejaget. Bald darauf ist die öffentliche Fehde zwischen dem Marggraffen und der Stadt recht angangen, und hat dieser Kloster-Bau, bis die Stadt übermeistert und bezwungen worden, anstehen müssen. Nachdem aber Marggraf Dietrich die Stadt zum Gehorsam gebracht, hat er den angefangenen Kloster-Bau wiederum vorgenommen, und denselben im Jahr 1222 glücklich vollendet: hierauf das Kloster mit Canonicis Regularibus, welche unter der Regel des Heil. Augustins gelebt, besetzet, zu dem Ende, daß sie GOtt zu Ehren und zu Erbauung der Christlichen Kirche ihre horas Canonicas mit Fleiß und Andacht halten, die Bibel täglich lesen, dieselbe andern erklären, und sowohl die Jugend insgemein, als die Jungen Clericos in GOttes Wort, freyen Künsten und Sprachen treulich unterrichten solten. Eben dieser Marggraf hat, damit er seine und seiner Gemahlin Juditha, und aller seiner Bluts-Verwandten begangene Sünden büssen mögte, diesem Thomas-Kloster die Thomas- und Niclas-Kirche samt der Peters-Capelle unterworffen. Als nachher im Jahr 1537 von Hertzog Georgen und dessen Sohn, Hertzog Friedrichen, der Rath zu Leipzig ein Privilegium erlanget, welches nachmahls auch von dem Churfürsten Moritzen wiederhohlet und bestäti-

stätiget worden, daß auf den Fall, da die Klöster und andere in und um die Stadt liegende Güter von den Ordens-Leuten entweder gezwungen oder freywillig verlassen werden mögten, allein dem Rathe und gemeiner Stadt, dieselbe zu erkauffen und an sich zu bringen vergünstiget und zugelassen seyn solte; so hat der Rath nach der 1539 angefangenen, und in folgenden Jahren fortgesetzter und endlich vollendeter Reformation sich dieses ihres verliehenen Rechts gebührlich gebrauchet und das Thomas-Kloster und Kirche von Churfürst Moritzen erkauffet und an sich gebracht. Was nun die Pröbste dieses Klosters betrifft, so ist **Conrad** der erste Probst gewesen. Er war ein ansehnlicher und Gottesfürchtiger Mann, welcher so lange, als er gelebt, gute Disciplin und Zucht unter den Canonicis erhalten, und als dieselben einsmahls aus der Art geschlagen, hat der fromme Probst solches nicht leiden können, sondern sich darvon gemacht, und nach Halle begeben. Doch endlich, nachdem die Canonici ihn inständlich gebeten, daß er wiederkehren wolte, und sich zu bessern versprochen, hat er sich bereden lassen, sich widerum ins Kloster gewendet, und bis an sein Ende demselben treulich vorgestanden. Ihm hat **Werner** gefolget, welcher sonderlich gerühmet wird, daß er ein guter Hausvater gewesen, der Brüderschafft nützliche Gebäude aufgeführet, und zum Gebrauch, in Verrichtung des Gottesdienstes viel Choral und andere schöne Bücher geschaffet. Den dritten Probst (dessen Nahme aber verschwiegen wird) haben die Canonici nach Absterben des Probst Werners von Halle erfordert. Dieser, als er dem Convent etliche Jahre treu und fleißig vorgestanden, hat letzlich Lust bekommen, sich in einen strengern Orden zu begeben. Er ist darauf heimlich nach Merseburg zum Bischoff gereiset, hat demselben sein Vorhaben entdecket, ihm die Schlüssel, das Secret oder Siegel und etliche andere dem Convent gehörige Sachen zugestellet, und ist bald darauf an einen fremdem Ort in ein Kloster gegangen. darauf hat sich der Bischoff der Verwaltung des Thomas-Klosters angenommen und dem Hofmeister zu Oelsitz befohlen, daß er die fürnehmsten Canonicos gedachten Convents zu sich laden und zu Gaste bitten solte. Solches ist auch geschehen, und haben sich die geladenen Gäste willig eingestellet. Als sie nun über der Mahlzeit sitzen und sich lustig erzeigen, kommt der Bischoff unversehends, spricht ihnen freundlich zu, sie solten über seine Ankunfft nicht erschrecken, sondern frölich seyn, setzet sich darauf bey ihnen nieder, isset und trincket mit ihnen, eröffnet ihnen auch endlich ihres Probstes Vorhaben, und ermahnet sie, daß sie ehest zur Wahl eines andern Probstes schreiten solten. Die Canonici verwunderten sich über diese Zeitung, danckten dem Bischoffe vor seine väterliche Vorsorge, und stellten ihm anheim eine würdige Person ihnen vorzuschlagen. Der Bischoff hat hierauf zur Antwort gegeben: Es stünde die Wahl bey dem Convent, wolte dasselbige ihm einen andern vorziehen, könnte er es nicht allein leichtlich geschehen lassen, sondern wolte auch ihre Wahl gerne und mit allem Willen bestätigen. Die anwesenden Canonici haben des Bischoffs Meynung bald verstanden, und deßhalben nach kurtzer Bedenckzeit ihn zu ihrem Proste einmüthiglich erwehlet. Sonst sind uns von Pröbsten des St. Thomas-Klosters noch bekannt worden **Hartwicus** im Jahr 1262, kommt vor in einer unten mitzutheilenden Urkunde, die Einrichtung des Gottesdienstes in der Capelle zu U. L. Frauen betreffende; **Livinus Stregis** im Jahr 1400, stehet in der unten ertheilten Urkunde, da das Hospital St. Georgen dem Rathe überlassen wird; **Burcardus de Remnitz** im Jahr 1443, befindet sich in einer unten abgedruckten Urkunde, so eine Einwilligung des Thomas-Klosters, daß das Hospital zu St. Georgen dem Rathe solte eingegeben werden; **Johannes** im Jahr 1459, kommt vor in der unten ertheilten Gedächtniß-Schrifft der Reichen; **Johann von Falckenhayn** in den Jahren 1482 und 1488, befindet sich in der unten abgedruckten Urkunde oder Churfürst Ernsts Abschiede wegen der Sepultur zu St. Johannis; **D. Jacob Köler** oder **Köhler** im Jahr 1494, stehet in dem unten ertheilten Recesse zwischen dem Probste zu St. Thomas und dem Abte zu Zelle wegen der Capelle U. L. Frauen; **Ambrosius Raue**, der Päbstischen Rechte Doctor, im Jahr 1537, welchen Schneider in Chron. Lipf. p. 152 anführet. Wir wollen, zu Bestätigung und mehrerer Erläuterung des obigen, noch folgende das St. Thomas-Kloster betreffende Urkunden aus Schöttgens und Kreysigs Diplomatischer und curieuser Nachlese der Historie von Ober-Sachsen I Th p. 40. u. ff. hier mittheilen:

I.

Marggraf Dietrich stifftet und begabet das Thomas-Kloster.

Ego Dietericus, divina favente clementia, Marchio Misnensis & Orientalis, omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Apud universos Christi-fideles notum esse volo, & perpetuæ memoriæ commendari desidero, qualiter ego ad placandam iram supremi Judicis, quem innumerabilium enormitate flagitiorum a diebus juventutis meæ irritasse me verebar, consultis quam pluribus religiosis ac sapientibus viris, in remissionem peccatorum meorum, & dilectæ conjugis meæ Judithæ, & cæterorum charorum meorum, Ecclesiam Deo & Beato Thomæ in Lipzk devotam, inchoavi: in qua ordinem religiosorum virorum, secundum regulam B. Augustini Deo militantium, collato eis necessario vitæ stipendio, in perpetuum ordinari, hanc de misericordia clementissimi Salvatoris habens fiduciam, ut, dum ego, multis secularibus negotiis implicatus, in multis delinquo, pius ille & innocens fidelium Christi conventus, quotidianis & continuis interventionibus, pro meis quotidianis & continuis implorent & impetrent veniam excessibus, tantoque propensius eorum necessitatibus consulere, & de meis facultatibus defectus eorum sæpius & sæpius supplere curavi, quanto sanctissimis eorum meritis & precibus potius, quam ex propriis operibus salvari non diffido. Hanc nimirum Ecclesiam in divino officio perpetua pace florere congaudeo, & ab omni disturbatione & inquietudine liberam & securam esse concedo, ita sane, ut nullus sibi aliquod dominium vel jus patronatus in advocatia usurpet aut vindicet. Bona vero, quæ de meis reditibus præfatæ Ecclesiæ, ob honorem Dei & S. Thomæ, solenni pia oblatione a me ipso collata sunt, præsenti scripto commendari præcepi. Ecclesia S. Thomæ, cujus dos est villa Papendorff, & duo mansi præ foribus Ecclesiæ, & plures areæ solventes. Ecclesia S. Nicolai & Capella Beati Petri, quarum dos est villa Valdwinesdorff (Heutiges Tages nennet man es **Baalsdorff**, und liegt nicht weit von Leipzig), cum omni utilitate, continens mansum & viginti & tres areas; Heid, villa quædam habens triginta mansos, quorum duos Scultetus habet in beneficio, & tertius attinet Ecclesiæ ipsius villæ. Olkowitz (Jetzund heißt es **Wolckwitz** oder **Liebert-Wolckwitz**, und ist ein Marckflecken) villa habet viginti mansos & dimidium, quos ego comparavi quadringentis marcis, & Beroldesdorp, (Schöttgen muthmasset, daß dieses Dorff jetzo **Borßdorff** sey, zwischen Leipzig und Wurtzen an der Parda gelegen) tam in agris, quam in molendinis & pratis & nemore, excepto parum nemoris, quod Otto de Lichtenhagen & Otto de Wertin a me possident. Hoc quoque sciendum est, & diligenti memoriæ commendandum, quod hæc omnia, quæ præscripta sunt, tam per manum propriam, quam per manus hæredum & successorum meorum præfatæ Ecclesiæ sub hac libertate fuerunt collata, ut nullus de inceps aliquo gravamine exactionis vel petitionis cujusliber servitii vel operis, has Beati Thomæ possessiones, & possessionum cultores infestare præsumat. Hujus rei gratia hanc præfatam Ecclesiam, ejusdemque Ecclesiæ confratres in manibus hæredum & successorum meorum attentius commendo, intensissime rogans, ut, quemadmodum ego meis diebus eos debita sollicitudine fovere non destiti; ita quoque hæredes & successores mei, intuitu paternæ dilectionis & ob amorem divinæ remunerationis, benigno & clementi patrocinio locum ipsum gubernare & strenue defensare contendant, nihil præter orationes ab eis exigentes. Hoc quoque indissolubili perpetuitatis lege hæredibus & successoribus meis servandum instituo, ut, quicunque principalis hujus Ecclesiæ advocatus fuerit, nulli unquam hominum Advocatiam in Jus beneficiale concedat. Ut igitur hæc omnia rata & inconvulsa persistant, præsenti scripto & sigilli mei impressione confirmavi, & autoritate Domini mei Theodorici, venerabilis Episcopi Mersburgensis, sub interpositione anathematis communiri impetravi. Testes quoque, qui hæc viderunt & audierunt, subscribi feci, quorum hæc sunt nomina: Albertus Magdeburgensis Archi-Episcopus, Engelhardus Numburgensis Episcopus, Bruno Misnensis Episcopus, Theodoricus Mersburgensis Episcopus, Sigfridus Piggaviensis Abbas, Albertus Pozougensis Abbas, Theodoricus Præpositus Sereni montis, Bertramus Worcinensis Præpositus. Hermannus Duringiæ Landgravius, Fridericus Comes de Brene, Burchardus Comes de Mansfeld, Burchardus Castellanus in Magdeburg, Henricus de Scudiz Advocatus, Albertus de Droviz, Henricus Castellanus de Donin, & filius ejus Otto, Meinerus Castellanus de Misne, Erckenboldus de Brislave, (vermuthlich soll dieses Grislave heissen) Hartmann de Lovedeburgk, Henricus de Warin, Otto de Lichtenhagen, Albertus de Porta, Henricus de Kamburch, Albertus Dapifer, Conradus Camerarius, Conradus Pincerna, Sigfridus Villicus, Heinricus Scultetus in Lipzk. Acta sunt hæc anno Dominicæ incarnationis millesimo CCXIII. Indictione prima (Soll Indict. XV heissen).

II.

Kayser Otto der IV bestätiget obige Stifftung.

Dei gratia Otto Romanorum Imperator & semper Augustus. Notum facimus universis præsentem paginam inspecturis, quod nos advertentes puram fidem & sinceram devotionem, quam dilectus consanguineus noster Theodericus Marchio Misnensis & Orientalis hactenus nobis exhibuit, quia preces ipsius aure clementi semper admittere decrevimus, ad petitionem ipsius Monasterium & hospitale, quæ ipse apud Libniz fundavit & dotavit, legitimam censemus, roboramus & autenticamus, omnesque possessiones, quas nunc habent, vel quas ipse Marchio divina inspiratione imposterum de patrimonio suo, seu de bonis Marchiæ Misnensis usque ad reditus quinquaginta marcarum ipsis contulerit, seu quas etiam justo acquisitionis titulo acquisierit, autoritate Imperiali ipsi confirmamus. Advocatiam quoque memoratarum domorum nulli unquam personæ, nisi qui Marchiam Misnensem habuerit concedere volumus, & ipse Marchio eandem Advocatiam ex constitutione Imperiali a manu sua nunquam alienare poterit. Statuentes, & Imperiali autoritate firmiter præcipientes, & nulli unquam personæ licitum sit hanc nostræ confirmationis divalem paginam infringere, seu aliquo ei temeritatis ausu obviare. Ad cujus rei certam imposterum memoriam præsentem paginam conscribi jussimus & Majestatis nostræ bulla consignari. Testes hujus rei sunt Heinricus Comes Palatinus Rheni, Theodoricus Marchio Misnensis, Henricus Dux Brabantiæ, Ludovicus Dux Bavariæ, Gebhardus Burgravius de Magdeburg, Comes Henricus de Schwarzburg, Henricus de Korun, & alii quam plures. Datum apud Francfurt, Anno Domini M. CC. XIII. XIII. Kal. Aprilis, Indict. XV.

III.

Kayser Friedrich der II, bestätiget eben diese Stifftung.

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis, Fridericus, Dei gratia, Romanorum Rex, semper Augustus, & Rex Siciliæ, omnibus Christi fidelibus salutem in eo, qui dat salutem Regibus. Notum facimus universis &c. (Das Formular dieses Briefes ist dem vorigen gleichstimmig, auch die Nahmen der Zeugen sind einerley, bis auf die Worte: & alii quam plures; davon die Ursache aus der Historie gar leicht zu finden seyn wird. Die einzige Veränderung ist, daß an statt Libniz hier Libzen stehet). Ulricus scriptor Domini Hermanni de Lobdeburg. Datum apud Erphesfurt Anno incarnationis Domini M. CC. XIII. VIII. Kal. August. Indict. XV.

IV.

Pabst Honorius III, bestätiget eben diese Stifftung.

Honorius Episcopus, Servus Servorum Dei, dilectis filiis, Præposito & Canonicis Ecclesiæ S. Thomæ Apostoli de Lipze, Mersburgensis Diœcesis, Salutem & Apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod justum est & honestum, tam vigor æquitatis, quam ordo exi-

exigit rationis, ut id per ſollicitudinem officii noſtri ad debitum perducatur effectum. Ea propter, dilecti in Domino filii, veſtris juſtis precibus grato concurrentes aſſenſu, perſonas veſtras, & Eccleſiam, in qua divino eſtis obſequio mancipati, cum omnibus bonis, quæ impræſentiarum rationabiliter poſſidet, aut in futurum juſtis modis præſtante Domino poterit adipiſci, ſub D. Petri & noſtra protectione ſuſcipimus. Specialiter autem parochiam S. Thomæ, Capellam B. Petri, villam Boldewinesdorp, Papendorp villam, duos manſos & duodecim areas in Lipz, allodium in Holkwitz, villam de Beroldesdorp, cum terris & aliis pertinentiis ſuis, villam de Heyda, cum viginti novem manſis, ſicut ea omnia juſte & pacifice poſſidetis, vobis, & per vos eidem Eccleſiæ, autoritate Apoſtolica confirmamus & præſentis ſcripti patrocinio communivimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtræ protectionis & confirmationis infringere, vel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare præſumſerit, indignationem omnipotentis Dei & beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus ſe noverit incurſurum. Datum Laterani VII. Febr. Pontificatus noſtri anno ſecundo (das iſt 1218).

V.

Pabſt Honorius III eignet dem Thomas-Kloſter die Kirche St. Nicolai zu.

Honorius Epiſcopus, Servus Servorum Dei, dilectis filiis, Præpoſito & Canonicis S. Thomæ in Lipz, ordinis S. Auguſtini, ſalutem & Apoſtolicam benedictionem. Sacroſancta Romana Eccleſia devotos & humiles filios ex aſſvetæ pietatis officio propenſius diligere conſuevit, & ne pravorum hominum moleſtiis agitentur, eos tanquam pia mater ſuæ protectionis (Hier fehlet das Wort ſinu oder ein anders dergleichen) confovere. Ea propter, dilecti - - (Dieſe Formeln ſtehen ſchon in dem vorhergehenden Briefe, und iſt alſo nicht nöthig, ſie noch einmahl hieher zu ſetzen). Specialiter autem Eccleſiam parochialem S. Nicolai in Lipz, cum pertinentiis ſuis, ſicut eam juſte & pacifice poſſidetis, Vobis, & per vos Eccleſiæ veſtræ autoritate Apoſtolica confirmamus, & præſentis ſcripti patrocinio communimus. Nulli ergo &c. - - Datum Laterani XVII Januar. Pontificatus noſtri anno quinto.

VI.

Biſchoff Eccards zu Merſeburg Abſchied wegen derer Grentzen der St. Jacobs- (die St. Jacobs-Kirche ſoll von dem Heil. Bonifacio geſtifftet und folglich eine der älteſten im Lande ſeyn. Sie hat vor den Ranniſchen Thore, der Anger- oder Jacobs-Mühle gegen über gelegen) und Thomas-Kirche.

Eccardus Dei gratia Mersburgenſis Epiſcopus, univerſis Chriſti fidelibus in perpetuum. Inter Monaſterium Scotorum Erphordenſe ex una, & Eccleſiam S. Thomæ Apoſtoli Lipzenſem ex altera, quæſtione ſuborta ſuper terminis dicti S. Thomæ & S. Jacobi parochiarum Lipzenſium, autoritate ordinaria, pro præfata Eccleſia S. Thomæ a nobis fuit ſententia promulgata. Et licet ab illa non fuerit appellatum, tamen Abbas dicti Monaſterii, præſertim Eccleſiæ nominatæ trahere ad Papale judicium eſt conatus. In quo partibus, expenſis & laboribus fatigatis poſt multa media eædem partes nos concorditer arbitrum eligentes in altum & in baſſum noſtro ſtare arbitrio promiſerunt, tali adjecta pœna, ut pars, quæ arbitrio crederet renitendum, & quæ ratihabitionem ſui Capituli legitimam, canonicam, conſuetudinariam & ſufficientem adhiberi negligenter procuraret, ſolvat XX. ſim. & legal' Argent. (Muthmaßlich ſoll es wohl heiſſen: XX marcas fini & legalis argenti. Finum, fein Silber. Legale argentum, das nicht mehr Zuſatz hat, als die Geſetze erlauben). Parti arbitrium obſervare volenti, & quæ ratihabitionem ſui Capituli, ut prædictum eſt, accedere procurarit. Nos itaque arbitrium protulimus in hunc modum: Nos Eccardus Mersburgenſis Epiſcopus ab Abbate Schotorum Erphordenſi & Præpoſito S. Thomæ Lipſienſi arbiter electus, pronunciamus, ſtatuimus, arbitramur, quod dictus Abbas & Monaſterium ſuum ab impeditione præfati Præpoſiti & Eccleſiæ ſuæ ceſſare debeat omnino ſuper terminis Sanctorum Thomæ & Jacobi Apoſtolorum Parochiarum Lipzenſium, ſuper quibus ad invicem litigarant. Præpoſitus & Eccleſia antedicti obtineant terminos, prout ſibi in ordinario judicio adjudicati fuerunt, qui tales ſunt: Curiæ ſeu areæ, quæ inter orientalem partem cimeterii S. Jacobi ſæpe dicti & oppidum Lipzk ſunt ſitæ. Expenſarum factarum in lite & extra litem ac intereſſe mentio & quæſtio nulla erit. Sed ſi quid juris alterutri partium ſuper illis competit vel competere videtur, illi renunciabunt ad invicem omnimodis, ſimpliciter, bona fide. Abbas quoque & Præpoſitus ſæpe dicti oſculo pacis ſe recipient, ſibi mutuo remittentes, & projicientes omnino, ſi quid ſimultatis, odii vel invidiæ per ſtrepitum litium ortum fuerat inter ipſos. Acta ſunt hæc anno gratiæ M. CC. XXXIX. quarto Nonas Septembris, Indictione XIII. Pontificatus noſtri anno XXIV. in præſentia eorum, quorum nomina ſunt ſubſcripta. Fridehalmus Decanus, Bruno Theſaurarius, Norpertus Cantor, Erneſtus Scholaſticus, Rudolphus Cellerarius, Otto & Hildebrandus Archidiaconi, & alii quam plures.

VII.

Marggraf Heinrich der Erleuchte beſtätiget Wilhelm von Creutzens Stifftung zu St. Catharinen-Kirche (die Catharinen-Kirche hat im Brühl gelegen, an der Ecke der Cather-Straſſe, welche daher den Nahmen hat, und iſt 1546 abgetragen worden).

Henricus Dei gratia, Miſnenſis & Orientalis Marchio, Præpoſito & Conventui monaſterii S. Thomæ Apoſtoli in Lipzk in ſalutis auctore ſalutem. Cum in Teſtamentis duplex ſit utilitas, una videlicet, quod per ea, cui dantur, proficit Eccleſia, alia, qua teſtationis defuncti ſemper ibidem agitur memoria, vanum non eſt, aut ſuperfluum, Teſtamenta ſcriptis talia commendare, ut irrevocabiliter eccleſiis maneant, ſcripta ſigillis avteniticis roborare. Sane quia Wilhelmus dictus de Cruce, piæ memoriæ, Burgenſis in Lipzk, dum viveret, in dotem eccleſiæ B. Catharinæ in Lipzk unam marcam de ſua curia ibidem ſita ſingulis annis in die B. Catharinæ ſolvendam contulerit, hæredes ſui ac eum ad alios uſus eadem convertatur curia, in reſtaurum ejuſdem marcæ marcam aliam in moneta Lipzk a Conrado dicto Cæſare pro

pro certa ſumma pecuniæ compararunt, quam cum dictus C. feudali jure a nobis hactenus tenuerit, ut vobis eam & veſtræ conferamus eccleſiæ, a nobis humiliter petierunt. Nos vero divinæ remunerationis intuitu piis eorum annuentes precibus marcam eandem in die B. Catharinæ ſingulis annis ſolvendam vobis & eccleſiæ veſtræ conferimus pleno jure. Ne autem vobis impoſterum a noſtris hæredibus, vel ab aliis, ſuper hoc dubietatis emergat ſcrupulus, præſens ſcriptum ſuper eadem donatione conceptum noſtro ſigillo, ut robur firmitatis obtineat, communimus. Teſtes hujus donationis ſunt Theodericus Numb. Præpoſitus, Alexander Notarius, Berchtoldus Capellanus, Ulricus Parochianus in Dreſedene, Ulricus de Pac, Henricus Mareſchallus de Gnandenſtein, Conradus Camerarius frater ſuus, Albertus Dapifer de Burne, Guntherus de Huguwiz, & alii quam plures. Datum Lipzk anno Domini M. CC. XL Indictione XIII. 12. Calend. Martii.

VIII.

Einrichtung des Gottes-Dienſtes in der Capelle zu U. L. Frauen (dieſe hat im Brühl hart am Frauen-Collegio geſtanden und iſt 1545 abgebrochen worden).

In nomine Domini Amen. Permiſſione divina Heinricus Mersburgenſis Epiſcopus, Hertwicus Præpoſitus Theodoricus Prior, totumque Collegium S. Thomæ Apoſtoli Lipzenſe, univerſis Chriſti fidelibus in perpetuum. Cum nos Præpoſitus & fratres prædicti domum noſtram æris alieni pondere premi non minus graviter, quam deformiter videremus, etiam voracibus ſub uſuris, nec præter alienationem rerum immobilium poſſemus remedium quomodolibet invenire, conſilium & auxilium Reverendi Patris & Domini noſtri Epiſcopi memorati decrevimus invocare, quo conſulente, nec non opitulante Domino, qui ſperantes in ſe non deſerit, nos reſpexit. Quoniam nobis fœmina Gertrudis, ingenui viri Ulrici de Undeberc, bonæ memoriæ, vidua, quæ Capellam in honorem B. Mariæ Genitricis Dei, ſitam in curia ſua Lipz dotare perpetualiter deſtinabat, ſexaginta marcas argenti, de quibus dotem volebat emere, nobis dedit, tale onus & debitum adjungendo, quatenus Capellam prædictam faciamus officiari divinorum ſolenniis diebus ſingulis per ſacerdotem & ſcholarem, tam in matutinis, quam miſſis & veſpertinis, nec non decorari luminibus tam nocturnis, quam diurnis temporibus in æternum. Nos autem attendentes, quia non minor eſt virtus, quam quærere, parta tueri, dationem talem gratam ſuſcipimus & acceptam, obligantes nos & domum noſtram, ac omnia bona noſtra præſentia pariter & futura ſuper eo, quo prætaxatus modus divinorum ſolemnium & luminarium obſervetur, prout ſuperius eſt expreſſum. Nos Epiſcopus, cum nobis mediantibus & ordinantibus peracta ſint omnia prælibata, quo æternaliter maneant inconvulſa, nec oblivionis incommodis, interpretationi ſiniſtræ, cavillationibus, aut alio quoquo modo valeant laceſſiri, cum non dubitetur, rem S. Thomæ domui prædictæ non minus commode quam utiliter eſſe geſtam, ſuper omnibus prænotatis præſentem paginam conſcriptam noſtri, Præpoſiti atque Capituli præſcriptorum ſigillorum appenſionibus juſſimus conſignari, quatenus ex hoc inalterabile robur capiat & munimen. Acta ſunt hæc Lipzk, in curia domini Epiſcopi prædicti, Pontificatus ejus anno XIX. anno gratiæ M. CC. LXII. VI. Idus Februarii, præſentibus & conſentientibus omnibus eis, quorum nomina ſunt ſubſcripta, Hertwicus Præpoſitus, Theodoricus Prior, Heinricus, Heinricus, Johannes, Theodoricus, Heinricus, Heidenricus, Petrus, Chriſtianus, Presbyteri, Heinricus, Heinricus, Diaconi Eccleſiæ S. Thomæ ſæpe dictæ. Hujus etiam rei teſtes ſunt Heinricus Prior, Johannes, Godeſchalcus, fratres Ordinis Prædicatorum, Albertus de Warin, frater domini Epiſcopi, Boto de Ileburk, Otto de Zurbeck, Heinricus de Gribene, Otto de Xlidene (wird wohl verſchrieben ſeyn vor Zlibene, Schlieben, welcher Nahme um ſelbige Zeiten in Urkunden vorzukommen pfleget,) Ehrenfridus, milites & alii quam plures.

IX.

Landgraf Albrecht ſtifftet einen Altar in der Capelle U. L. Frauen.

Nos Albertus, Dei gratia Landgravius Duringiæ, recognoſcimus, & ſcriptis præſentibus proteſtamur, quod nos divino docti monitu in recompenſationem negligentiarum noſtrarum circa divinum officium conſtruximus altare ad honorem Dei & S. Catharinæ in Capella S. Mariæ virginis in Lipzk juxta portam, tria talenta in moneta in Lipzk domino Henrico, Canonico regulari Eccleſiæ S. Thomæ in Lipzk pro dote illius altaris, de voluntate dilecti fratris noſtri Theodorici Marchionis de Landsberg, tenore præſentium conferentes, eo pacto, ut idem dominus Henricus temporibus vitæ ſuæ ſine deminutione Præbendæ ſuæ tribus certis temporibus, hoc eſt, in feſto Pentecoſtes unum talentum, in feſto Aegidii unum talentum, in feſto Purificationis Mariæ unum talentum percipiat, & ibi quotidie ſolemnia peragat divinorum. Poſt obitum vero ipſius, Præpoſitus ejusdem loci, unum de dominis ſuis, quem ad hoc elegerit, ad nos, quoad vixerimus, poſt mortem vero noſtram, per collationem deſtinet dictæ ſummæ. Ut igitur hæc noſtra ordinatio irrevocabilis perſeveret, præſentem literam appenſione ſigilli noſtri fecimus communiri. Acta ſunt hæc anno Domini M. CC. LXXXIII. præſentibus, quorum nomina ſunt ſubſcripta, Friderico de Sonneburg, Gunthero & Henrico fratribus de Liznic, Heinrico de Indagine, Volrado de Gerſtenberg, militibus noſtris, Marquardo, Notario noſtro.

X.

Landgraf Tietzmann ſtifftet einen Altar in der Thomas-Kirche.

In nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis, Amen. Theodoricus Dei gratia Junior, Landgravius Duringiæ, Orientalis & Luſatiæ Marchio, omnibus Chriſti fidelibus vitæ præſentis temporis & futuræ ſalutis perpetuæ incrementum perpetuum in eo, qui ſalus & conditor eſt omnium atque vita. Cum omnium habere memoriam potius divinitati, quam mentibus hominum adſcribatur, fragilitati mentis humanæ ſuccurrendum ratio & rationabilis operatio dictavit, & formam hujus dictaminis in poſteros traduci conſulit per viam ſapientiæ & doctrinæ. Quamobrem ut ſua facta modernorum apud poſteros clarius eluceſcant, notum eſſe volumus ſingulis & univerſis hoc præſens noſtrum ſcriptum audientibus vel viſuris, quod per gratiam triumphantis æternaliter & regnantis, ſuæque matris Mariæ virginis glorioſæ ſuffragiis & piis interceſſionibus nobis ſuffra-

fuſſragantibus, a noſtris adverſariis triumphum laudabilem & vere laude dignum, in craſtino ſolenniis Aſſumtionis B. Mariæ Virginis, Henricum (Hier iſt ein offenbar Verſehen des Abſchreibers. Denn der Marggraf zu Brandenburg, welchen Marggr. Tietzmann überwunden, hat nicht Heinrich ſondern Johann geheiſſen) Marchionem de Brandenburg, glorioſum Principem, debellando fuimus aſſecuti.

Nos, inquam, ipſius clementiam & clementem miſericordiam, ad cujus nutum omnia diſponuntur, intenta mente intentius intuentes, ad gloriam Patris & Filii & Spiritus S. cum omni humilitate & humilitatis devotione grãtias agentes altiſſimo, proſternimur ipſi, ac ſuæ matri Mariæ, Reginæ cœlorum celebriter venerandæ, in ſignum noſtræ victoriæ & triumphi, de facultate nobis a Deo collata, altare in Eccleſia B. Thomæ Apoſtoli in Lipzk conſtrui procuravimus, ordinantes ut diebus ſingulis æternaliter in eadem miſſa ſolemnis de B. virgine celebretur; & ut celebrantium in eodem ſatisfiat laboribus, & delectamentum ipſorum mentibus ſuavius & dulcius offeratur, quatuor talenta denariorum uſualium in moneta Lipzk juſto emtionis titulo comparavimus, ante dictum altare dotando, Præpoſito & Priori, totique Conventui Eccleſiæ B. Thomæ Apoſtoli jure proprietatis contulimus & appropriavimus perpetuo poſſidenda, adjicientes ſtatuimus, ut hæc ſumma denariorum annis ſingulis in die B. Aegidii dictis Dominis perſolvatur. Et ut hæc noſtra ordinatio perpetuæ firmitatis robur accipiat præſentem paginam noſtri ſigilli charactere juſſimus fideliter communiri, Hujus teſtes ſunt viri nobiles, Comes Hermannus de Orlamunde, Fridericus Comes de Rabenswald, Henricus Advocatus de Wida, Hermannus & Theodoricus de Schonenburgk, Reinhardus de Strele, Volradus de Coldiz, Johannes de Geiſtnowe (Scheint verſchrieben zu ſeyn vor Geilnowe, welches jetzund Gelenau geſchrieben wird) & alii quam plurimi fide digni. Datum & actum Lipzk, anno Domini M. CC. nonageſimo tertio, Calend. Septembris.

Kayſer Adolph beſtätiget alle Güter und Privilegia des Thomas-Kloſters.

XI.

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis, Amen. Adolphus, Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, omnibus in perpetuum. Si ad Eccleſias & loca Deo dicata benigne dirigimus aciem mentis noſtræ, & eorum profectibus intendimus diligenter, non ſolum æternæ retributionis merita, ſed & laudis præconia conſequimur temporalis. Univerſis igitur volumus eſſe notum, quod nos conſiderantes honeſtam vitam & religionem laudabilem Præpoſiti & Canonicorum regularium Ordinis S. Auguſtini monaſterii S. Thomæ in Lipzk Mersburgenſis Diœceſis, omnia privilegia gratias, conceſſiones & jura ab illuſtri Theodorico quondam Marchione Miſnenſi & orientali, fundatore ejuſdem monaſterii S. Thomæ in Lipzk, dictis Præpoſito & Canonicis Regularibus tradita & indulta, nec non a Divis Imperatoris Romanis Ottone & Friderico noſtris anteceſſoribus approbata & confirmata, ſicut rite & provide ſunt indulta & conceſſa, ad inſtar eorundem prædeceſſorum noſtrorum ratificamus, approbamus, & præſentis ſcripti patrocinio communimus. Omnia etiam bona dictorum Canonicorum Regularium, quæ impræſentiarum rationabiliter tenent & poſſident, & quæ impoſterum juſtis modis poterunt adipiſci, ipſis auctoritate Regia confirmamus, volentes præterea & ſpecialiter indulgentes, ut prædicti Canonici Regulares reditus quindecim talentorum ipſis a prædicto fundatore eorum ſuiſque ſucceſſoribus de moneta deputatos in Lipzk annis ſingulis in perpetuum colligant & recipiant abſque impedimento quorumlibet pacifice & quiete. Huic noſtræ confirmationi intererant Venerabiles Ericus Archiepiſcopus Magdeburgenſis, Arnoldus Babenbergenſis, Henricus Brixenenſis, Bruno Naumburgenſis, Henricus Mersburgenſis Eccleſiarum Epiſcopi: Illuſtres, Otto Illuſtris quondam Johannis Marchionis Brandenburgenſis filius, & Otto Longus, Marchiones de Brandenburg, principes noſtri dilecti: Ac nobiles viri Eberhardus de Cazenellebogen, Eberhardus de Wirtenberg & Gerhardus de Duze Comites, Henricus de Iſenburch, Gottfridus de Merimberg, Meinherus Burggravius Miſnenſis, Albero Burggravius de Liznik, Henricus Senior & Henricus Junior, Advocati de Plaue, fideles noſtri & alii quam plurimi fide digni. In cujus rei teſtimonium præſens ſcriptum majeſtatis noſtræ ſigillo juſſimus communiri. Datum in Lipzk XIII. Kalend. Jan. Indictione VIII. Anno Domini M. CC. XC. quarto, Regni vero noſtri anno tertio.

XII.

Marggraf Tietzmann confirmiret die Schenckung einer Badſtube an das Thomas-Kloſter.

Theodoricus Dei gratia junior, Landgravius Duringorum, Orientalis & Luſatiæ Marchio, omnibus Chriſti fidelibus vitæ præſentis & futuræ ſalutis & proſperitatis continuum incrementum. Ut diſcant poſteri, quod per præſentes agitur, facta modernorum rationabilia, quæ perennari deſiderant, literarum ſolent imprimi apicibus, & ſigillorum vel ſigilli appenſione vel appenſionibus fidelium ſuperaddito teſtimonio roborari. Hinc eſt, quod omnibus Chriſti fidelibus præſens ſcriptum intuentibus aut viſuris cupimus eſſe notum, quod Johannes Auriga, conditione civis Lipſienſis, nobis fidelis & dilectus, affectu caritatis inſtructus, ob divinæ remunerationis meritum, ad laudem Dei & honorem ſuæ Matris Mariæ, virginis glorioſæ, nec non S. Thomæ Apoſtoli, ſtubam balnearem, quæ dicitur Ziegelſtube, fundum ejus ſtubæ & omnia ſuperædificata, cum aliis pertinentiis ad eandem, coram nobis comparens, dedit & reſignavit Eccleſiæ S. Thomæ & Collegio Canonicorum Regularium, Deo ſub regula S. Auguſtini deſervientium in eodem jure hæreditario poſſidenda. Nos vero conſiderantes & cognoſcentes, hanc donationem ſuam pure & ſimpliciter propter Deum eſſe factam, volumus & concedimus, ut jam dicta Eccleſia S. Thomæ, & Collegium in ipſa Domino deſerviens, prædictis ſtubæ, fundo, & ſuperædificatis, cum aliis eorum pertinentiis, cum omni honore & utilitate, quæ nunc ineſt vel ineſſe poterit in futuro, jure proprietatis gaudeant, nunc & ſemper. Et ut dictam Eccleſiam & ipſius Collegium ampliori gratia proſequi videamur, adjicimus & concedimus, ut ſæpe dicta ſtuba, fundus ejus, & omnia ſuperædificata ad illam pertinentia, exemta eſſe debeant, libera & ſoluta ab omni exactione ſeu precaria, quam officiales noſtri vel Civitatis Collegium ab eadem

dem annis ſingulis requirere & recipere conſueverunt. Ne autem ſuper hujusmodi ordinatione noſtra impoſterum alicui dubium oriatur, præſenti litteræ noſtri ſigilli characterem appendi juſſimus pro munimine ſempiterno. Cujus rei teſtes ſunt fideles noſtri Theodoricus de Bore, Albertus Knut, Tammo de Haldecke, Rudigerus de Geilnaue, milites. M. Johannes dictus Burgkhart, Protonotarius noſter, Tilemannus Cellarius, Johannes dictus Auriga, cives noſtri. Actum & datum anno Domini milleſimo, trecenteſimo primo, in capite jejunii.

XIII.

Pabſt Johannes der XXII confirmiret alle Privilegia des Thomas-Kloſters.

Johannes Epiſcopus ſervus ſervorum Dei &c. veſtris juſtis poſtulationibus grato concurrentes aſſenſu, omnes libertates & immunitates a prædeceſſoribus noſtris Romanis Pontificibus, ſive per privilegia, ſeu alias indulgentias, vobis & monaſterio veſtro conceſſas, nec non libertates & exemtiones ſecularium exactionum a Regibus & Principibus, & aliis Chriſti fidelibus rationabiliter vobis & Monaſterio prædicto indultas, ſicut eas juſte & pacifice obtinetis, vobis & per vos &c. - - (Dieſer Brief iſt hier und in obiger Lücke in denen Formularen gleich denjenigen, der oben Nummer IV da geweſen) Datum Avignion VI. Idus Octobr. Pontificatus noſtri anno undecimo (das iſt 1327).

XIV.

Das Hoſpital St. Georgen, (ſo vor dem Ranſtädter Thore, wo jetzo die Tuchrahmen ſind, geſtanden) wird dem Rathe überlaſſen.

In dem Nahmen der Heiligen und ungetheilten Dreyfaltigkeit, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geiſtes, Amen. Allen jeglichen Chriſten-Leuten, gegenwärtigen und in zukünfftigen Zeiten, ewiglichen, die dieſe Briefe ſehn oder hören leſen, verkündigen und thun kund, Wir Johannes von Gottes und des Heil. Stuhls zu Rom Gnaden, Biſchoff zu Merſeburg, daß vor uns einträchtlichen kommen ſind, die Ehrſamen, Weiſen, Rathmanne und Geſchworne zu Leipzk, von Ihrer und der gantzen Gemeine wegen, reicher und armer gemeiniglichen der jetztgenannten Stadt Leipzk, in unſerm Bißthum gelegen, auf eine, und die würdigen und geiſtlichen Probſt, Prior und Convent, St. Thomas Monſter der Regeler Sancti Auguſtini Ordinis daſelbſt zu Lipzk, unſere lieben andächtigen auf die ander Seiten, und haben uns bericht, daß ſie mit Wiſſen, Willen und Vollborthe der Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Friedrichs und Herrn Wilhelms, Gebrüdern, Hertzegen zu Sachſen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meiſſen, natürliche Erb-Herrn der genannten Stadt Lipzk, unſern lieben gnädigen Herrn, gütlichen, gäntzlichen und gründlichen vereinet und vertragen haben, zur Erhebung und Bauung eines neuen Spitals vor dem Ranſtädtiſchen Thor daſelbſt zu Leipzk, da jetzund St. Gorgen-Capelle lieget, mit dem Spital daſelbſt von neuen eine Gemeine zu machen, dem allmächtigen GOtt, unſern HErrn JEſu Chriſto zu Lobe, armen und ſiechen Leuten, Pilgramen und Funderlingen zu Nutz, allen guten Leuten und gläubigen Seelen, von deren Allmoſen der Spital kommet, und gebeſſert, wird, zum Troſt, und daß man darin bringe und führe, arme, ſieche und kranecke Leute, die vormahls auf den Gaſſen vor den Häuſern und allein gelegen haben und niemand herbergen wolte, und ihre Nothdurfft darinne reichen, und Pilgrame und elende Leute herbergen ſolle. Und auf ſolche Vertracht und Vereinigung, ſo haben die genannten Probſt, Prior und Convent St. Thomas Monſters zu Lipzk, die damahls alle Pfarren binnen der Mauren Lipzk inne haben, und dieſelbe Capelle St. Georgen bis an dieſe Zeit ſie angehöret hat, dem genannten Rathe und Gemeine der Stadt Lipzk, die genannte Capellen St. Georgen oder Spitals gäntzlich abgetreten, und ſich der vor uns, als vor unſern (ſoll heiſſen vor ihren) Oberſten in Geiſtlichkeit gäntzlich verzogen, als die Capelle jetzund ſtehet mit dem Spitale und andern anliegenden Häuſern an der Seiten des Spitals, mit den Zinſen, die auf ſelben Häuſern ſind, bis an das Waſſer an den Roſenthal, mit allen Gärten und Zugehörungen zum Spital, als weit als das umfloſſen iſt, bis an die Stein-Brücke vor dem genannten Spital. Auch ſo haben der genannte Probſt und Convent oder Capitel der vier Siechen, die vormahls in dem genannten Spital gehalten ſind, ſich gantz verzogen, die vorbaß mehr zu ewigen Zeiten nicht mehr darinne zu haben, ſondern die jetzund darinne ſind, die ſollen darinne bleiben, dieweil ſie leben; und da derſelben eins oder mehr und mit einander verſterben, ſo ſoll der Rath zu Lipzk andre darin nehmen, und ſetzen an des Probſtes und Convent oder Capitels vorgenannt ohne einerley Wiederrede. Auch was vor Siechen im Spital verſterben, die ſoll man in dem Spital begraben, und anders kein Begräbniß da nicht machen. Dieſelben Siechen ſoll auch der Probſt ehegenannt beſtellen, daß ſie verſorget werden mit den Heil. Sacramenten, als das göttlich und gewöhnlich iſt. Auch den obgenannten neuen Spital ſoll der Rath zu Lipzk bauen mit einer Capellen und Altären, mit Häuſern der Siechen nach ſeinem Willen und beſten Erkänntniß, und daran ſoll der Probſt noch ſein Convent oder Capitel keinerley Eintrag machen, ſondern dem Rathe die Lehn und Beſitzunge des Spitals vorgenannt, immaſſen als obgeſchrieben ſtehet, gäntzlich abgetreten und verlaſſen. Auch ſollen damit die alten Briefe, die der genannte Probſt und ſein Capitel über den Spital haben, von Kayſern oder andern Fürſten geiſtlichen oder weltlichen vernichtet und machte loß ſeyn. Darum ſoll der Rath zu Lipzk dem Probſte und Capitel St. Thomas vorgenannten zu einer Wiederſtattung und Gnüge jährlich acht Schock neune Groſchen Zinſe reichen auf St. Michels-Tag, oder die abelöſen mit hundert und dreyßig neuen Schocken und zwantzig Groſchen neune Groſchen. Auch was iſt oder wäre an andern Zinſen, denn die auf den Häuſern ſtehn, und andern Gütern, die auswendig dem Schloß, als der Spital umſchloſſen, iſt, die Güter und Graſe ſollen folgen dem Probſt und ſeinem Capitel ohne des Raths Hinderniß. Alle obengeſchriebene Einunge, Vertrag und Ordnunge, und Befuge des neuen Spitals, haben uns die obgenannten Probſt, Capitel und Rath

mit Fleisse gebeten, unsern Willen, Vollwort und Gunst zugeben, und die zubestätigen mit unser Bischöfflichen Macht und Gewalt. Darauf wir Johannes, von Gottes Gnaden, Bischoff zu Merseburg guten Bedacht und Vorrath der unser Geistlichen und Weltlichen, die sich des verstehen, gehabt und haben erfunden, daß das ein göttlich, ehrlich und zut Werck ist, davon GOtt gelobet, arme Leute gehauset, gespeiset und erquicket mögen werden, und solche redliche Bitte der obgenannten Parthen verhört.

Wenn wir denn von väterlicher Sorge und Verwesung der Gläubigen unsers Bißthums dazu geneiget sind, Gottesdienst und Lob zu mehren, arme, elende, krancke Leute und Pilgrame zuversorgen, und denjenigen Christen-Leuten, die denn darzu geneigt sind, mit ihren Allmosen zu solchen guten Wercken zu helffen, Förderung und guten Willen beweisen, so wir förderst können und mögen. Davon so haben wir zu solcher obgeschriebenen göttlichen Vereinigunge und Vortrag unsern Willen, Gunst und Vollbort gegeben, und den genannten Spital St. Georgen mit der Capelle und aller obgeschriebenen Zugehörungen zu einen neuen Spital zu bauen, dem offtgenannten Rathe und Gemeine zu Lipzk geeignet, und denselben neuen Spital zu bauen, bestätiget, eignen und bestätigen den von unser Bischofflichen Macht und Gewalt gnädiglichen mit diesem Briefe in aller Masse, als die genannten Rath, Probst und Capitel eines worden seyn, und obenbenielmet ist. Und haben des zu Urkunde unser grosses Insiegel mit wohlbedachten Muthe und Vorrath an diesen offenen Brief lassen hängen.

Und Wir von Gottes Gnaden, Friedrich des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Wilhelm Gebrüdere, Hertzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, bekennen mit diesem selben offenen Briefe vor uns, unsere Erben und Nachkommen, daß die obengeschriebene Einigung und Vertrag des neuen Spitals zu bauen und aller Sachen, als die denn vollkommentlicher oben in diesem Briefe berührt, sind mit unsern Willen, Wissen und Vollborthe geschehen, dafern unsere Macht und Gewalt, als deme die Stadt Lipzk zu unsern Fürstenthum und Herrschafft gehörig, und Wir derselben Stadt natürliche Erb-Fürsten sind, so bestätigen Wir den obgenannten neuen Spital mit allen Eigenungen und Vorrath, als denn oben ausgedruckt ist, gnädiglich mit diesem selben Briefe, daran Wir Friedrich unser grosses Insiegel, das Wir Wilhelm sein Bruder mit hieran gebrauchen, mit Rath unserer Heimlichen haben lassen hangen.

Und Wir Livinus Stregis, Probst, Johannes Becker, Prior, Jacob Sterckewitz, Custos, Johannes Urban, Cantor, Michel Grosse, Caspar Tyliay, Thomas Waldstete, das Capitel und gantze Sammtunge, Gemeine St. Thomä Klosters zu Lipzk, Regler St Augustini Ordinis zu Lipzk zu Bekänntnisse aller vorgeschriebenen Rede, Stücke und Artickel, und daß wir und alle unsere Nachkommen die stets gantz unverbrochen, unverrückt ohne Gefehrde und Eintrag halten wollen und sollen, und darwieder nimmer zukommen noch zuthun in keine Weiß, haben wir Livinus Probst, unser Probstey, und wir Prior und Capitel, Gemeine obgenannt unsers Capitels Insiegel wissentlichen mit wohlbedachtem Muthe und Vorrathe an denselben Brief bey der obgenannten unserer gnädigen Herren Geistlicher und weltlicher Fürsten Insiegel gehangen. Der gegeben ist zu Lipzk, nach Christi Geburt 1400 in dem 39 Jahre am Dienstage, St. Michaels-Tage des Heil. Ertz-Engels.

XV.

Einwilligung des Thomas-Klosters, daß das Hospital zu St. Georgen dem Rathe solte eingegeben werden.

Nos Burcardus de Kemniz Præpositus, Nicolaus Sutoris, Prior, totusque Conventus Monasterii sancti Thomæ in Lipzk, ordinis S. Augustini Canonicorum Regularium, Mersburgensis diœceseos, tenore præsentium publice recognoscimus coram universis & singulis tam præsentibus quam futuris. Qualiter Hospitale Sancti Georgii extra muros oppidi Lipzk ante portam Ranstetensem ejusdem oppidi situatum ad nos nostrumque monasterium eum omnibus suis juribus, fructibus, & redditibus hucusque pertinuerit & pertinere dignoscitur pleno jure. Quia tamen cives Lipzenses exilitatem supradicti hospitalis considerantes, reddituum tenuitatem, ac pauperum in ibi degentium ac confluentium egestatem, ad instaurationem ac amplificationem ejusdem hospitalis pio desiderio aspirabant, & ad hoc perficiendum nobis quam frequenter magna cum instantia supplicabant, ut ad hoc, quod idem locus, quem in structuris præcipue vellent ampliare, redditusque pro pluribus debilibus ac valetudinariis inibi per eos videlicet colligendos ac amore Dei victualibus refocillandos uberius instituere, per operam eorum atque contributionem, celebrius fundaretur, consentiri dignaremur, ipsisque supra dictum locum elargiri. Nos tam rationabili instantia ac pio desiderio permoti, prahabita deliberatione, consensu etiam & voluntate omnium, quorum intererat, aut quorum consensus fuerat requirendus, accedente, supra dictum Hospitale præmemoratis civibus tradidimus, in suo fundo duntaxat, prout in quadam alia litera ipsis a nobis super hoc alias donata luculentius continetur. In hunc tamen finem, ut pium affectum, quem super hac re conceperant. deducant in effectum, conditioneque tali servata diligenter, ut antiqui ejusdem Hospitalis redditus & census in pecuniis, fructibus, bladis, pratis, & aliis apud nos, nostrumque monasterium, sicut hucusque sic & in antea remaneant inconvulsi. Volumus etiam, ut, ob refrigerium animarum & memoriam earum, qui supra dictum Hospitale fundaverunt, perpetuis deinceps temporibus hebdomatim duæ missæ in altari trium regum, in monasterio nostro per Dominos nostri Conventus celebrentur, pro quibus duabus Missis in laborum recompensationem atque fratrum recreationem dicto nostro Conventui de censibus ejusdem Hospitalis unam sexagenam novam: præsertim, quadraginta duos grossos de uno prato, sito retrosecus Hospitale, quod duo fratres, dicti Alterbusch, pro

pro nunc tenent & possident & viginti grossos, de uno horto, quod providus Henricus Beher, oppidanus oppidi Lipzk, habet & possidet, annuatim assignamus perpetuis in antea temporibus ab ipsis annuatim percipiendos, duo tamen grossi superflui cedent Domino Præposito. Item statuimus, volumus & ordinamus anniversarium honorabilis viri Domini Johannis Hobach, quondam Misnensis Ecclesiæ Canonici, qui altare supradicti Hospitalis aliquandiu habuit in commisso, nostroque Monasterio in ultimo agone suo legavit quatuor libros, videlicet, decretales, sextum, Clementinas & officium missæ, viginti sexagenas valentes, taxatis, singulis annis, feria quarta ante festum Conversionis S. Pauli, cum vigiliis, & feria quinta subsequente cum missa defunctorum & memoria ipsius in præmemorato nostro Monasterio peragi solenniter & devote, pro quo fratres in Conventu nostro ad sui refectionem percipere debent annuatim in tali anniversario mediam sexagenam novorum grossorum, quæ eis exhiberi debet de supradicto prato, quod duo fratres dicti Alterbusch habent & possident; reliquam vero mediam sexagenam vertere debent in usum Monasterii, prout videbitur expedire. In quorum testimonium & majorem evidentiam sigilla nostræ Præposituræ & Capituli nostri præsentibus duximus appendendum. Datum Lipzk Anno Domini Millesimo, quadringentesimo, quadragesimo tertio, in vigilia sancti Jacobi Apostoli.

XVI.

Bischoff Johannes zu Merseburg ordnet das Morgen-Läuten an.

Johannes, Dei gratia Episcopus Mersburgensis, universis & singulis Christi fidelibus per civitatem & diœcesim nostram constitutis, salutem in Domino sempiternam. Ex injuncto nobis Pastoralis juris officio sollerter amplectimur gloriam omnipotentis Dei, & gloriosæ virginis Mariæ, ipsius genitricis, exaltare, ac devotionem Christi fidelium, quantum nobis ab alto conceditur, augmentare: sperantes rationabile Deo præsentare obsequium, dum sui nominis cultum & gloriam, nostri regiminis tempore, magnificemus, nostræ mentis aciem ad præmia æterna convertentes. De maturo igitur venerabilium virorum Præpositi, Decani & Capituli Ecclesiæ nostræ Mersburgensis consilio, ad laudem & gloriam omnipotentis Dei, & sux gloriosæ virginis matris Ma[illegible], decrevimus, & autoritate nostra ordinaria præsentibus indulgemus. Quod tam in dicta nostra Cathedrali, quam in S. Sixti Collegiata, in Monasterio S. Thomæ Lipzensi, singulisque parochialibus Ecclesiis civitatum & diœceseos nostrarum, singulis diebus, de mane in ortu diei, pulsum fieri pro pace, & nostrorum subditorum gregisque fidelium nobis commissi incolumitate & prosperitate, animarumque salute, Quatenus ex his per nostræ sollicitudinis studium gloria divini nominis glorioslus extollatur, salusque animarum uberius procuretur. Nos vero omnibus & singulis vere pœnitentibus, confessis & contritis, qui ad trinam pulsationem, in aura diei, pro pace fiendam, Deum omnipotentem & gloriosam virginem Mariam matrem eius, cum una dominica oratione, & tribus salutationibus angelicis, videlicet, Ave Maria, invocaverint pie & devote, de omnipotentis Dei misericordia & beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus autoritate, & S. Johannis Baptistæ, Laurentii, Maximi, Romani & Heinrici, Patronorum Ecclesiæ nostræ meritis confisi, quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis pœnitentiis misericorditer in Domino relaxamus, perpetuis temporibus duraturis. Datum Merseburg, Anno a nativitate Domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo, in vigilia sanctæ Barbaræ virginis & martyris, nostro majori sub sigillo præsentib. appenso.

XVII.

Gedächtnis-Schrifft derer Reichen (die Reichen waren vor diesem eine ansehnliche Familie, und hat von ihnen die Reich-Strasse den Nahmen erhalten).

Wir Johannes Probst, Conradus Prior, Caspar Senior, und dy gantze Samptunge des Monsters zu Sanct Thomas zu Lipzk, thuen kund allen, dy dissen Brief sehen oder hören lesen, daß wir der erhafftigen und toguntsamen Witwen Margarethen Reichin sunderliche Andacht, Gunst und guten Willen, dy sie zu unserm Gotishawse und zu uns tregit und getragen hat, angesehen habin, darumbe sy in unser Brüderschafft umb die Liebe Gottis genomen, und yn orer Usnemunge den barmherzigen gutigen Got vormanet und gar demüthiglich gebethin, daß er sie allir unser guten Werck, in Messen, in Haltunge der Lobingetziten, in beten, vigilien, vastin, predigin und welcherleye sie von uns vormittelst der Hülffe Gotis volbracht werden, welde theilhafftig machin, dy theylen wir or auch methe in Krafft dieses Briefes. Auch gelobe wir der vorgenanten Margarethen unser Schwester, so der almächtige Got obir sye gebewtet und von dieser Welde heischet, sye zu begnende mit Vigilien und Seelmessen, als andere, dy do mit uns Bruderschafft habin. Auch wen sie irferith, daß ern eyn Bruder oder Schwestir vorstirbet, so sal sie nach orer Andacht der Selin zu Troste yo Pater Noster und yo Ave Maria dy vier Wochin auff alle Tag betinde sprechen. Auch um sunderliche günstige Erzeigunge der obin gemelten Margarethin unser Schwester, dy sye zu Troste der Selin ores elichen Haußwirtiß Hans Reichen seliges Gedachtniß und hiernach auch orir und aller dy uß oren Geschlechtin vorscheidin sind, unserm Gotishause hat bewiset, nemlich dryßig Rynisch Guldin geredin und gelobin wir obingenanten Johannes Probst und Capittel Herrn zu Sanct Thomas des obenbenometin Hans Reichin Jahrgezite den nechsten Freytag und Sonnabend vor dem Sontag, uf den die heilige Kirche heldit das Fest der Heiligen Drivaltigkeit mit Vigilien und Seelmessen ewiglichen, Dywile unser Gottishause in Wesen bleibet, alle Jahr zu begeende. Uf daß auch dy Herrn zu solcher Begängniß desto yeniger und gutwilliger syen und yn zukunfftigen Ziten werdin; so sollin sie zu eyner bequemelich Erquickunge alle Jahr zwentzig nuwe Groschen der bestin Were entphaen, dy den unser Kemmerer aus synem Ammacht alle Jahr den Herrn soll reichin, nehmlich von den vierzig Groschen, dy do aus unser Mole zu Debeschitz von dem Koppir-Hammer und Schliefwercke alle Jahr uf den Tag Sanct Martini soll in gevallin. Wurde ouch der gnante Zinß des Hammers und

Schlief-

Schliefwercks yen eynen gebrech ader vorterbniß in zukunfft gewinnen, so wir es doch uns mit nicht versehen, so gelobe wir sulche xx Groschen zu dem ewigen Begangniß owß andirn unsirs Gotis-Hawses Zinsen durch unsern Kemmerer alle Jahr, on alles Hinderniß zubestellin. Zu Orkunde und meir Sicherheit, daß alle Artickel obin berürt stethe und gäntzlich gehalten werden, so habin wir Johannes Probst unser Probstie Sigel, und auch wir Capitel Herrn unsers Capitel Ingesigel unden an dissen Brief laßin hengin, der do gegeben ist nach Christi unsers Herrn Gebort tausent vier hundert und darnach in dem newn und funfzigestin Jahre, am nechsten Donnerstage vor Tiburty und Valeriani der heiligen Merterer Christi Jesu unsers Herrn.

XVIII.

Churfürst Ernsts Abschied wegen der Sepultur zu S. Johannis.

Wir von Gottes Gnaden, Ernst, des Römischen Reichs Ertz-Marschall, Churfürst, und Albrecht, Gebrüder, Hertzogen zu Sachsen, Land-Grafen in Döringen und Marggrafen zu Meissen, bekennen in diesen unsern offen Brive vor yedermänniglich, daß wir die würdigen Herrn Johansen Falckenhayn Probst zu S. Thomas in Lipzk vor ihn und sein Convent, und die Ersamen Bürgemeister und Rathe der Stadt Lipzk, unser lieben, Andächtigen und Getreuen, die Gebrechen, so des Begräbnis halben zu S. Johannes vor der genannten Stadt Lipzk auf unser Geschaffte und Begehr mit den Dörffern und in den Vorstädten, die nicht voll Burgerrecht haben, ausgeschlossen die auf der neuen Strassen und der Hällischen Brücken, die denn in vollem Burgerrecht sitzen, vorgenommen zwischen ihn gewest ist, gütlich geeiner und geschieden haben. Einen und scheiden sie hiermit in und mit Krafft dieses Brieffes, inmassen hernach folget: Zum Ersten, soll der Probst einen Priester in seinem Kloster ordnen, der zu allerzeit auf das Begräbnis der Todten, so offt das Noth seyn, warten, die Todten auf dem Kirchhofe zu S. Johannes vor unsrer Stadt Lipzk zu der Erden bestatten, und andere Ampte, also da es seinem Pfarrecht zustehet, ausrichten, und das an nichte, was ihm deshalben zustehet, gebrechen lassen; dargegen und vor solche seine Mühe soll der genannte Probst vor sich und das Kloster zu ewigen gezeiten zu Wiederstattung zum ersten alles Opffer, das zu aller Zeit zu den Messen auf die Altar gefallen wird, gantz haben. Darnach alle Bescheidenheit, die der Kirchen daselbst zu S. Johannis bescheiden werden. Und alles das in die Stöcke, die in der Kirchen wären, oder hinführo gesetzt, gefallen würde. Darzu alles Tuch, das auf die Bahren gelegt, und alles Gelichte, das zu den Bahren, dem dreyßigsten und andern Begängnissen geschickt würde, zu aller Zeit die Helffte nehmen. Und darzu soll der Probst und der Rath jeglicher einen setzen, die solche Legaten oder Testament einnehmen und sammeln, und jeglichen sein Theil geben, so viel ihm zugehöret. Was auch auf die drey Feste mit Nahmen, auf den Tag der Kirchweyhung, Johannis Baptistae, und Laurentii mit den Tafeln erbeten, oder auf dieselbigen Tage sonst darinne geopffert würde, daran soll der Probst und alle zukünfftige Pröbste, von des Klosters wegen, zu ewigen gezeiten den vierten Theil, und der Priester, der auf die gemeldeten drey Feste predigen würde, darzu auch aus den Tafeln einen Groschen haben. Dargegen soll der genannte Probst vor sich und das Kloster zu ewigen Zeiten die Priester, die auf die gemeldeten drey Feste die Göttlichen Amt ausrichten, und den Custodem alsdenn vormahls von den Spittelmeister geschehen ist, mit Essen und Trincken versorgen. Was aber sonst über Jahr ohne auf die drey Tage mit den Tafeln erbeten oder darein geopffert würde, und den armen Leuten daselbst in der Kirchen dafür oder in der Stadt zu aller Zeit erbeten oder sonst beschieden wird, da soll der Probst nichts anhaben, sondern man soll das vor die armen Leute, und der Kirchen zu gut, behalten. Es soll auch der Rath mit den Altaristen der genannten Kirchen, die jetzund seyn oder in zukünfftigen Zeiten werden mögen bestellen, daß sie sich zu der Zeit mit den gestifften Messen zuhalten, wenn sie die sonst nach ihrer Zahl und nach Laut ihrer Fundation schuldig seyn werden zuhalten, auf eine nahmhafftige Stunde des Tages, der sich der Probst mit seinem Convent vereinigen wird, nach des Probstes Unterweisung, so er Begräbnis haben und ihr bedürffen würde, halten sollen. Auch sollen sich die genannten Altaristen keines Triceſimum oder Vigilien, oder das dem Pfarrecht zu nahe wäre, unterwinden. Und darzu soll der Rath jetzt und auf einmahl dem Probst hundert Rheinische Gülden geben. Darnach soll auch die Kirche mit Gebäude, Ornäten, Altartüchern, Lichtern und anderer Zierath, Wein und Brod zu den Amten der Messen versorgen, und einen Custos bestellen, der zu allerzeit zu den Messen und andern Aemtern der Kirchen diente, und daß die Kirche, gleich als vorhin, in des Raths Händen bleiben, auch das Jus patronatus über die genannte Kirche, ohne alle Inrede, wie sich die hinführo von dem, oder einem zukünfftigen Probste begeben möchte, behalten. Und sollen hierum solcher Gebrechen und alles Unwillens, der sich in der Sachen zwischen ihn begeben und gemacht hätte, gütlich gerichtet und geschieden seyn. Des zu Urkunde haben wir diesen Schied gezwiefacht und jeglichen Theil einen unter unsern Hertzogen Ernsts anhangenden Insiegel gegeben, des wir Hertzog Albrecht hieran mit gebrauchen, der gegeben ist zu Lipzk nach Gottes Geburt tausend vier hundert darnach in sechs und siel-nzigsten Jahre, am Dienstage nach des neuen Jahrs-Tag.

XIX.

Receß zwischen dem Probst zu S. Thomas und dem Abt zu Zelle wegen der Capelle Unser Lieben Frauen.

Zu wissen, daß von uns Thilo, von Gottes Gnaden, Bischoff zu Merseburg, Hansen von Minckwitz, Ritter, Ober-Marschalck, und Caspar von Schönberg, zwischen dem würdigen und achtbaren Herrn Martino, Abt zu Celle an einem, und Herrn Jacob Köhlern, Doctor, Probst zu S. Thomä anders theils, mit ihren Willen und Wissen, im Gebrechen, als sich zwischen Inhalt des Gebäudes einer neuen Capellen, im Collegio Bernhardi zu Lipzk, darein der gemeldete Abt zur Celle, einen öffentlichen Eingang denen Leuten geschehen lässet, eine

eine Glocke gehangen, und einen Stock darein gesetzet, dessen der Probst zu S. Thomas sich beschweret, auch derwegen sich seines Pfarr-Rechts beklaget, daß wir solchen Gebrechen gütlichen vereiniget und vertragen haben, also, daß der Herr Abt zur Zelle oder Provisor und Vorsteher Collegii Bernhardi keinen öffentlichen Eingang in gedachte neue Capelle verstatten oder geschehen lassen soll. Er soll auch der gehangenen Glocken zu läuten nicht gebrauchen, auch soll der gesetzte Stock abgethan werden, bis so lange, daß im Recht erkannt werde, was der Probst von seinem Pfarr-Recht schuldig nachzulassen sey. Und darneben ist bericht, daß von uns Thilo, Bischoff, die vorgenannte Capelle zu weyhen vergünst solle werden. Des zu Urkunde haben wir Thilo, von GOttes Gnaden, Bischoff zu Merseburg, und Hans von Minckwitz, Ritter, Ober-Marschall, unser Pittschafft an diesen Receß drucken lassen, der zweyfacht ist worden, und jeder Theil einer gegeben. Geschehen zu Leipzig, Freytags nach Cantate, Anno Domini 1494. Siehe übrigens **Schneiders** Chron. Lipſ. p. 104 u. f. p. 116 u. f. p. 135 und p. 150 u. f. **Vogels** Leipz. Annales p. 22 und 24. **Schöttgens** und **Kreysigs** Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, I Th. p. 40 u. f.

Thomas de Lentino, Patriarch, zu Jerusalem, siehe **Agni** (Thomas), im I Bande p. 797; und **Lentino** (Thomas, Agni de) im XVII Bande, p. 131.

Thomas Lentinus, Patriarch zu Jerusalem, siehe Agni (Thomas) im I Bande, p. 797; und Leontino (Thomas, Agni de) im XVII Bande, p. 131.

Thomas de Leontino, Patriarch zu Jerusalem siehe **Agni** (Thomas) im I Bande, p. 797; und **Leontino** (Thomas Agni de) im XVII Bande, p. 131.

St Thomas zum Log oder Loch, ein reiches Kloster, im Stiffte Cölln, an dem Fischreichen Weyer das Locher-Meer. **Arnoldo** Histor u Polit Geogr. p. 940.

Thomas, mit dem Beynahmen **Magister**, sonsten auch Theodulus genannt, ein gelehrter Grieche, von Thessaloniea, oder nach anderer Meynung aus Creta, gebürtig, lebte zu Anfange des 14 Jahrhunderts. Man hält dafür, daß er entweder Magister Officiorum, oder Chartophylax, und ein Redner zu Constantinopel gewesen, nachgehends aber 1327 ein Mönch worden, und sich hernach Theodulus genennet habe. Man hat von ihm:

1. Ῥημάτων καὶ ὀνομάτων Ἀττικῶν ἐκλογὰς, welche zu Rom 1517 ingleichen zu Venedig und Paris 1532 in 8. nebst dem **Phrynigus**, ferner von **Nicolas Blancard** 1690 in 8. und sodenn auch 1698 mit **Lamb. Bosens** Animadversionibus gedruckt worden;
2. Compendium vitæ Platonis in Griechischer Sprache;
3. Laudatio Gregorii Nazianzeni, Upsal 1693 in 4.
4. Unterschiedliche Orationes und Episteln welche **Lorentz Normann** zu Upsal 1693 zusammen Gr. und Lat. ans Licht gestellet. **Gerius** in append. ad Cavei hist. lit. **Gennadius** de Scriptor. Eccleſ. c. 91. **Fabr.** Bibl. Gr. L. IV. c. 34 §. 10. p. 526 u. f. **Hallervords** Bibl. Curioſ.

Thomas Mailorius, siehe **Mailorius**, im XIX Bande, p. 572.

Thomas von Maldon, ein Engelländer aus dem 15 Jahrhundert, führte den Zunahmen von seiner Geburts-Stadt, war des Ordens vom Berge Carmel, und wurde Professor der Theologie, zu Cambridge auch ein berühmter Prediger. Seine Ordens-Verwandten machten ihn zum Prior des Convents zu Maldon allwo er 1404 oder 1430 starb, und.

1. Introitum biblior. sacror.
2. Comment. in Geneſ.
3. Psalmos;
4. Epist. Jacobi;
5. Sermones;
6. Determinationes theologicas;
7. Quæstiones ordinarias;
8. Quodlibet &c.

verfertigte. **Hofm.** Lex. Univ. **Pitseus** de Scriptor. Angl.

Thomas, a St. Marie, ein Spanischer Dominicaner-Mönch, siehe **St. Marie** (Thomas von) im XIX Bande, p. 1499.

Thomasmehl, siehe **Ἀλς Ἰνδικος**, im I Bande, p. 1496.

Thomas Mocenigo, Hertzog zu Venedig, siehe **Mocenago**, (Thomas) im XXI Bande, p. 686.

Thomas Netter Waldensis, siehe **Netter**, im XXIII Bande, p. 990.

Thomas, Hertzog von **Norfolk**, siehe **Howard**, (Thomas) im XIII Bande, p. 1013 u. f.

St. Thomaso, oder Thomas, Stadt in Asien, siehe **Meliapor**, im XX Bande, p. 500.

Thomaso, Fürst in Achaja, siehe **Thomasius**.

Thomaso, (Marchese von) siehe **Tomaso**.

Thomas Perloverus, Bischoff zu Costnitz, siehe **Perloverus**, (Thomas) im XXVII Bande, p. 509.

Thomas de Planta, Bischoff zu Chur, siehe **Thomas** oben unter den Bischöffen.

Thomas Plantagenet, von Woodstock, Hertzog von Glocester, der 7 und jüngste Sohn des Königs **Eduards** III. von Engelland, welcher ihn mit **Philippen**, einer Tochter **Wilhelms** II., Grafens von Holland und Seeland, gezeuget. Er heyrathete die älteste Tochter und Mit-Erbin **Humphreds**, Graffens von Northampton, des-

sen Titel er nachgehends bekam. Im Jahr 1378 machte ihn seines ältesten Bruders Sohn, der König **Richard** II, zum Graffen von Buckingham, und 1386 erhub ihn eben derselbe zum Hertzog von Glocester. Neben diesen Würden bekleidete er auch die Stelle eines Groß-Constabels von Engelland. In dem vorgemeldten Jahre 1386 brachte er es bey einer Versammlung des Parlaments dahin, daß **Richard** II. ihm und andern Grossen Gewalt geben muste, seine Hofstadt und das bisherige Staats-Ministerium zu reformiren; wobey insonderheit der Cantzler, de la **Poole**, Graf von Suffolck, abgesetzt und gestraft ward. Allein derselbe erlangte gar bald wieder seinen vorigen Credit bey dem Könige, und bewog denselben zu einem hefftigen Umwillen wider den Hertzog von Glocester, so gar, daß er ihm mit Gifft nach dem Leben stellen, und da dieser Anschlag nicht von statten gegangen, wider ihn, als einen, der in dem obgemeldten Parlament einen Hochverrath begangen, verfahren ließ. Wiewohl er nun von einem hefftigen und zornigen Temperament war, auch einen starcken Anhang hatte, und darneben wohl wuste, daß man fortfuhr, ihm hinterlistiger Weise nach dem Leben zu trachten, so unterwarf er sich dennoch 1387 dem Könige, nachdem derselbe versprochen, den Beschwerungen seiner Unterthanen abzuhelffen. Es kam aber noch in demselben Jahre, durch der Königl. Favoriten, und durch des Königs selbst eigene Veranlassung, zu neuen Feindseligkeiten, wobey des Hertzogs von Glocester Parthey die Oberhand behielte, hingegen **Richard** II. gezwungen ward 1388 einen abermahligen Vergleich einzugehen, welcher vor seine schlimmen Ministers sehr übel ablief, und dem Hertzoge Gelegenheit gab, sich mit grosser Strenge an seinen Feinden zu rächen. Im Jahr 1389 ward er heimlich bey dem Könige angegeben, als ob er gefährliche Anschläge wider ihn gemacht; allein er legte seine Unschuld vollkommen an den Tag, welches gleichwohl nicht zuwege brachte, daß ihn der König zu Rathe gezogen, oder eine wahrhafftige Gewogenheit ihm zugewendet hätte. Im Jahr 1391 that er (wie **Holinshead** in seiner Chronicke berichtet) eine Reise in Preussen, worüber das Volck, so ihm auf eine ungemeine Art liebte, eine sonderbare Betrübniß spüren ließ; er kam aber nach ausgestandenen gefährlichen Stürmen, glücklich wieder zurück, und lebte eine Zeitlang auf seinem Hause Pleshey in Esser. Im Jahr 1392 ward er nach Irrland geschickt, eine daselbst entstandene Rebellion zu dämpfen, wozu er in kurtzer Zeit einen so guten Anfang machte, daß seine heimliche Feinde aus Neid seine schleunige Zurückruffung von dannen beförderten. Der obgemeldete Verfasser meldet, daß ihm der König vor Unternehmung dieser Ausrichtung den Titel eines Hertzogs von Irrland beygeleget, welches aber aus andern Umständen nicht wahrscheinlich ist. Zu Anfange des Jahrs 1393 gieng er nebst seinem Bruder, dem Hertzoge von Lancaster, und mit unterschiedenen Pairs nach Calais, allwo er einen Stillstand auf 4 Jahr mit Franckreich schliessen half. Im Jahr 1394 begleitete er den König bey dessen glücklichen Feldzuge in Irrland. Als 1396 dieser letztere mit einer Frantzösischen Printzeßin sich vermählte, und zugleich den Stillstand mit der Crone Franckreich verlängerte, bezeigte der Hertzog von Glocester sein Misfallen über alles beydes, und trug kein Bedencken, den König einer Zaghafftigkeit unter die Augen zu beschuldigen, auch sonst mit allzuwenig Ehrerbietung gegen ihn zu reden. Dieses gab denen, so ihm zuwider waren, Anlaß, ihn vollends dermassen anzugiessen, daß 1397 **Richard** II. ihm mit List aus Pleshey locken, und hernach also bald nach Calais bringen ließ. Daselbst muste ihn der Richter **Rikell**, ein gebohrner Irrländer, den Proceß machen, und als derselbe berichtete, es habe der Gefangene alles, was man ihm Schuld gegeben, gestanden, kam ein scharffer Befehl an den Gouverneur von Calais, Thomas **Mowbrey**, Graffen von Nottingham, ihm ungesäumt hinrichten zu lassen; worauf man ihm den 8 Septembr. des gedachten Jahres 1397 in dem Gefängniß entweder erstickt oder strangulirt. Etliche Wochen hernach erklärte man ihn in Engelland des Hochverraths schuldig; doch ward verstattet, daß man seinen Cörper in dem Grabe, welches er selbst in der Kirche zu Pleshey vor sich verfertigen lassen, mit ehrlichen Ceremonien beerdigen durffte. **Holinshead**'s Chroniches. **Cambden**'s Britannia. **Daniel**'s history of King Richard II.

Thomas **von Randano**, siehe **Peter**, den 3 Mertz, im XXVII Bande, p. 971.

Thomas **Redonensis**, ein Cameliter-Mönch, siehe **Conette**, (Thomas) im VI Bande, p. 939. u. f.

Thomas **Rhedonensis**, ein Carmeliter-Mönch, siehe **Conette** (Thomas) im VI Bande, p. 939. u. f.

St. Thomas **Salus**, ein Mönch zu Antiochia in Syrien, hat im VI Jahrhundert in Coele-Syrien gelebet, und ist zu Antiochia gestorben. Er wird deswegen den 24 May angeführet, weil seiner an diesem Tage in St. Marthä Leben gedacht wird, da sonst sein rechter Sterbens-Tag unbekannt ist. Nach seinem Tode wollte er nicht unter den Sündern begraben liegen, daher verlegte man seinen Leib in die Stadt hinein, da er bisher in der Vorstadt gelegen hatte. Sein Gedächtniß-Tag ist der 24 May.

Thomas **a Sancta Maria**, ein Spanischer Dominicaner-Mönch, siehe S. **Marie**, (Thomas von) im XIX Bande, p. 149.

Thomas **du Sarzan**, Pabst, siehe **Nicolaus** V, im XXIV Bande, p. 578.

Thomasschweer, ein Castell in Nieder-Ungarn, 1 Meile von Gran.

Thomaßerius, (Caspar Thomas) dessen Historia Biruricensis zu Paris 1689 die Presse verlassen hat. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** des Jahrs 1737 p. 759.

Thomaßin, Personen dieses Nahmens, siehe **Tomasin**.

Thomaßin, (Cäsar) ein Mediens von Perugia, war ein guter Poet, und schrieb:

1. Ein

1. Ein Lob-Gedichte auf den Cornelius Oddus, als er 1669 mit dem Creutze des Ordens von Calatrava beehret worden.
2. Dergleichen auf den Prediger **Paul Segneri**, welches nebst andern unterm Titel: Plausus inclyto verbi Dei præconi Paulo Segneri zu Perugia 1665 in 4 gedruckt.
3. Eine Ode und verschiedene Gedichte auf den Abt St. Peter, die ebenfalls zu Perugia 1646 heraus gekommen.
4. Eine Lateinische Rede auf den Johanniter-Ritter, **Ludwig Ciambany**, als er zu Perugia die Doctor-Würde in den Rechten erhielte. Er starb den 9 Jul. 1670.

Oldoin Athen. Aug.

Thomaßin, (Johann) ein gelehrter Frantzose aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, von dem ein Panegyricus de civitate Lingonum bekannt, welcher zu Paris 1551 in 8 gedruckt. **Le Long**, bibl. Hist. de France.

Thomaßin, (Ludewig) Priester des Oratorii, war zu Aix in Provence aus einem alten Geschlechte, welches sich durch die Waffen unter den Hertzogen von Burgund berühmt gemacht, (wiewohl dieser Nachricht von einem neuern Scribenten durchaus widersprochen wird), den 28 Aug. 1619 gebohren, und begab sich im 14 Jahre seines Alters in die Congregation des Ordinis oratorii, da er denn in demselben eine Zeitlang die schönen Wissenschafften und Philosophie lehrte, nachmahls aber zum Professor der Theologie nach Saumur beruffen wurde. In diesem Amte führte er die Art ein, die Theologie aus der H. Schrifft, denen Conciliis und Patribus zu lehren, fuhr auch in derselben fort, als er 1654 in das Seminarium de St. Magloire in Paris kam, worauf ihn seine Obern und viele vornehme Prälaten ersuchten, seine Arbeit zum Druck zu befördern. Als sich Pabst **Innocenz** XI, der ihn aus seinen Schrifften, sonderlich aus dem, was er von der Kirchen-Disciplin verfertiget, kennen lernen, seiner bedienen wolte, sprach der Ertz-Bischoff von Paris im Nahmen des Cardinals **Casanata**, Päbstlichen Bibliothecarii, seinetwegen mit dem Könige, erhielt aber zur Antwort, daß man dergleichen geschickte Leute nicht aus dem Lande lassen könne. Damit nun gleichwohl der P. **Thomaßin** gegen dem Pabst seine Erkänntlichkeit sehen lassen, zugleich auch der Kirche einen Dienst erweisen möchte; übersetzte er das gedachte Werck von der Kirchen-Disciplin in das Lateinische. Unterdessen hatte er durch allzu viele Arbeit seine Kräfte mercklich geschwächt, unterließ aber doch nicht, ohngeachtet er zur Arbeit fast untüchtig war, seinem Seminario auch durch seinen Umgang Nutzen zu schaffen. Nachdem er aber 3 Jahr hinter einander mehrentheils kränckelich gewesen, und ihm also die Kräffte ziemlich entgangen, verschied er endlich den 24 December 1695. in seinem 77sten Jahre. Die gesammte Frantzösische Geistlichkeit hatte ihm 1000 Pfund zu seinem Unterhalte jährlich ausgemacht, davon er aber die Helffte unter die Armen austheilte. Er war ungemein arbeitsam, schrieb in Lateinischer und Frantzösischer Sprache zwar mit grosser Fertigkeit, aber doch nicht mit sonderbarer Nettigkeit noch Annehmlichkeit. So sonst bezeugte er sich in seinem gantzen Leben überaus demüthig, freundlich und angenehm, fand seine gröste Lust im Studiren und in der Einsamkeit, und hatte überhaupt den Ruhm einer grossen Heiligkeit. In seiner Jugend erhuben sich die Jansonistischen Streitigkeiten, und er soll anfangs denen zu Rom als ketzerisch verdammten Meynungen beygepflichtet, solche aber hernach, wie er den Augustinus gelesen selber wieder verworffen haben. Die von ihm bekannte Schrifften sind:

1. Dissertationes in concilia generalia & particularia, Paris 1667. in 4.
2. Memoires sur la grace, ebend. 1681. in drey Duodetz-Bänden.
3. Ancienne & nouvelle discipline de l'Eglise touchant les benefices & les beneficiers in drey Theilen in Fol. welche er auch in Lateinischer Sprache heraus gegeben, woraus zwey kurtze Begriffe derselben in Frantzösischer Sprache gedruckt worden, Paris 1691.
4. Traité de la verité & du mesonge des juremens & des perjures, Paris 1691. in 8.
5. Traité de l'aumone & du bon usage des biens temporels.
6. Traité du negoce & de l'usure, Paris 1697. in 8.
7. La methode d'etudier & d'enseigner chretiennement les historiens profanes.
8. Traites historiques & dogmatiques sur divers points de la discipline de l'eglise & de la morale chretienne, Paris 1680. und 1683. in 2 Octav-Bänden.
9. Dogmata theologica in 3 Vol. in Fol. Paris 1684.
10. De la puissance ecclesiastique.
11. Traité de l'office divin, Paris 1686. in 8.
12. Traité des fetes de l'eglise, Paris 1683. in 8.
13. Traité des Jeunes de l'eglise. Paris 1680. in 8.
14. Traité de l'unité de l'eglise. Paris 1686. und 1688. in 2 Octav-Bänden.
15. Methodes d'etudier & d'enseigner Chretiennement la philosophie.
16. La methode d'etudier & d'enseigner chretiennement & solidement les Poetes.
17. Jugement sur la dissertation de Jean Mabillon de azymo & fermentato, welche Schrifft man in **Mabillons** Operibus posthumis findet.
18. Traité dogmatique & historique des edits & des autres moyens spirituels & temporels, dont on s'est servi dans tous les tems pour retablir & pour maintenir l'unité de l'eglise catholiques, welches Buch, als Thomaßin darüber verstorben, der P. **Bordes** vollends ausgearbeitet, und zu Paris 1703. in drey Quart-Bänden heraus gegeben hat.

Mit dem Hebräischen hatte er sich zwar die gantze Zeit seines Lebens bemühet; doch sind seine Gedancken

dancken und Erfindungen, da er sich einbildete, daß alle Sprachen gantz klar aus der Hebräischen ihren Ursprung hätten, und zu diesem Ende auch seine Methode d'enseigner chretiennement la grammaire, ou les langues, par raport à l'Ecrit. S. zu Paris 1690 in 8. in zwey Tomis, wie auch sein Glossarium Græcum; Glossarium Latinum; und 1697. in Folio. Glossarium universale Hebraicum zu Unterstützung dieser Meynungen heraus gegeben, von den wenigsten Gelehrten gebilliget worden. Er hinterließ in Handschrifft in 3 Theilen in Fol. Remarques sur les conciles avec des tables tres amples & des notes marginales. Sein Leben stehet am vollständigsten vor der neuen Auflage seiner Discipline de l'eglise, welche zu Paris 1726 heraus gekommen. **Du Pin** Bibl. des aut. ecclesiast. 17. siecle. *Journal des Savans* T. 24. **Perrault** les hommes illustr. qui ont paru en Fr. T. I. **Niceron**. Mem. T. III.

Thomaßin, (Matthäus) ein gelehrter Frantzose in der ersten Helffte des 17 Jahrhundert, von Lion gebürtig, war Königl. Rath im Dauphine und nachgehends Rechnungs-Cammer-Präsident zu Grenoble. Er schrieb le registre Delphinal fait par le commandement du Prince Louis Dauphin in drey Theilen, welches Werck noch in Handschrifft liegt. **Le Long** Bibl. Hist. de France.

Thomaßina Maurocena, eine Venetianerin, welche dem Ungarischen Fürsten **Stephano** als Gemahlin beygeleget wurde, und den nachmahligen Ungarischen König **Andreas** III. gebohren hat, daher auch dieser König von dem Vaterlande seiner Mutter bisweilen **Andreas Venetus** genennet wird. **Hübners** Polit. Fr. IV. Th. p. 736. u. f.

Thomaßinus, siehe **Thomaßin**.

Thomas-Sonntag, siehe *Quasimodogeniti*, im XXX Bande, p. 115.

THOMAS SPALATENSIS, siehe **Thomas von Spalatro**.

Thomas von Spalatro, *Thomas Spalatensis*, ein Archi-Diaconus, war 1200 gebohren, und ist 1268 gestorben, hat geschrieben Historiam Salonitanorum atque Spalatensium Pontificum, welche in des **Jacob Lucii** Wercke de Dalmatia p. 310. u ff. befindlich. **Hallervordii** Bibl. Curiosa p. 343.

Thomas von Strange, Abt zu Ilfeld, siehe **Strange**, (Thomas) im XXXIX. Bande, p. 1148. u. f.

Thomas, Graf von **Strafford**, Vice-König in Irrland, siehe **Wentworth**, (Thomas).

St. Thomas-Stücke, Müntze, siehe **Saint-Thome**.

Thomassue, Fürst in Achaja, siehe **Thomasius**.

Thomasten, ein Amtsäßiges Gut in dem Fürstl. Sächsischen Amte Weissenfels, im Stuhl Mölzen. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 97. der Beyl.

B. B. **Thomas de Tolentino**, **Jacobus de Padua**, **Petrus de Senis**, und **Demetrius**, ein Laye, wurden im Jahr 1322. als Märtyrer zu Tanacha in Indien getödtet, und waren den Orden St Francisci zugethan. B. **Thomas** wurde wegen seines Eyffers in Beobachtung des Gelübdes der Armuth schon im Jahr 1275, auch wiederum im Jahr 1289 ins Gefängniß gesetzet, daraus er aber im Jahr 1290 auf des Generals Befehl wieder befreyet wurde, und schickte ihn derselbe sodann an den König in Armenien, der ihn im Jahr 1292. als Gesandten nach Europa schickte, da er auf dem damahls zu Paris gehaltenen General-Capitel höchlich gelobet wurde. Er kehrte auch wieder nach Armenien, kam im Jahr 1302 sammt einigen Novitiis nach Italien, und ließ sich und den andern vom General Vollmacht geben, nach Orient zu reisen, welches sie auch thaten und aller Orten zu Negroponte, Theben, und sonst predigten. Im Jahr 1307 kam er das dritte mahl nach Europa, und erzehlte dem Pabst den Nutzen seiner Reise, bekam auch sieben Bischöffe, so in die Tartarey und nach Indien geschickt wurden, mit denen er vermuthlich wieder hinein gereiset ist, und sein Leben mit Bekehrung der Ungläubigen zugebracht und beschlossen hat. Seine Hirnschale ist aus Indien nach Italien gebracht worden, und wird zu Tolentino in grossen Ehren gehalten. B. **Jacob de Padua**, soll, wie einige wollen, ex castro plebis-Sacci gebürtig gewesen seyn. Als diese H. H. Mönche und Märtyrer nach Tanaha kamen, wurden sie bald vor den Cadi geführt, da sie denn beständig bey der Wahrheit blieben, und die Gottheit Christi defendirten, derowegen man sie an Händen und Füssen band, und also an die Sonne legte, daß sie verschmachten solten. Sie blieben aber beständig und liessen sich durchs Feuer nicht abschrecken. Als man B. **Jacobum** hinein warff, rieff er die H. Mariam an, und blieb unbeschädigt, da man sie denn loß gab, und in die nächste Stadt gehen ließ, bald aber, schickte man ihnen vier Gerichts-Bedienten nach, die sie des Nachts gefangen zur Stadt hinaus führeten, und wegen des Christlichen Glaubens grausamer Weise ums Leben brachten. B. **Petrus** wurde erstlich aufgehencket, und hernach in Stücken zerhauen. Als diese H. H Märtyrer nachmals dem Richter erschienen, bauete er ihnen zu Ehren eine Kirche, muste aber deswegen sein Leben hergeben. Die Leichname blieben lange unverweset, und wurden von B. **Odorico** transferiret. Sie sollen von Pabst **Benedicto** XI. nach einiger Meynung, wie vorher **Johannes** XXII. versprochen hatte, zu Märtyrern seyn declariret worden. Ihr Gedächniß-Tag ist der 1 April.

Thomas Toletanus, ein Spanischer Dominicaner in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts, von seiner Geburths-Stadt Toledo, woselbst er auch in den Orden getreten, zugenannt, war Magister der Theologie, und schrieb:

1. Mariale de laudibus portæ Paradisi scilicet B. Virginis.
2. Sel[illegible] viele Indices, als
   a. Super quodlibeta S. Thomæ de Aquino.
   b. Super totam ejus summam theologicam.
   c. Super Sermones Jacobi de Voragine.
   d. Super Sermones Johannis a S. Germiniano.
   e. In librum Jac. de Cessolis de ludo scaccorum.
   f. Super Nicol. de Lira und super Tr. ejusdem de differentia Bibliorum Latinorum & Hebræorum.
   g. Super summam de vitiis & virtutibus Alani de Insulis.
   h. Super opus Innocentii III. Papæ in VII. psalmos pœnitentiales.
   i. Super summam de officio sacerdotis Fr. Albeati de Brixia.
   k. Super Tr. Augustini de Ancona in Magnificat & Evangelium missus est.
   l. In opus Nic. de Hanapis, cui titulus exempla S. Scripturæ.
   m. Super decretum.

welche zu Toledo in der Bibliotheck des H. Peters, des Märtyrers, noch alle in Handschrifft liegen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. I. p. 846.

Thomastowne, Flecken, siehe **Tomastowne**.

Thomas Vercellensis, ein Canonicus regularis Augustiner-Ordens in der Congregation St. Victors zu Paris, wurde Abt in dem Kloster St. Andreä zu Vercelli, und schrieb:

1. Commentarium in opera Dionysii Areopagitæ.
2. Commentarium in Cantica Canticorum.

Davon das letztere zu Oxford und Cambridge auch in der Bodlejanischen Bibliotheck noch im Manuscript liegt. Er starb den 5 Dec. 1246. **Possev.** Apparat. Sac. **Oudin** Comment. de Script. Eccl. Tom. III. p. 9.

Thomas von Villeneuve, siehe oben **Thomas Garzia**.

Thomas de Vio, Cardinal, siehe **Vio**.

Thomas de Virduno, ein Dominicaner von seiner Geburts-Stadt an denen Lothringischen oder Burgundischen Grentzen zugenannt, florirte im 14 Jahrhundert, und schrieb Postillas super epistolas Pauli, scil. ad Romanos, ad Corinthios, ad Ephesios & ad Hebræos. Er wird ein Patriarche genennet, wo aber, und weitere Umstände von ihm, ausser, daß er noch vor 1400 gelebet habe, weilen **Lorenz Pignon** seiner n. 80. gedencket, sind nicht bekannt. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 731.

Thomasius oder **Thomaso**, Fürst in Achaja in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts, war aus dem Geschlechte der Palæologorum. Als Mechmet, der Türckische Kayser, seines Reichs Grentzen erweitert hatte, fieng er auch an, die Provintz Achaja von diesem Thomaso und dessen Bruder Demetrio, welche beyde zu Herren dieses Landes von dem Griechischen Kaysern eingesetzet waren, zu fordern. Diese schlugen solches Begehren dem Türcken ab, zogen sich aber damit dessen grosse Armada über den Halß, als der ihnen zu mächtig war. Nun verliessen sie sich zwar auf die Hülffe der Christen, die kamen aber zu spät an. Unterdessen entzweyten sich die Brüder und Demetrius setzte sich wieder Thomasum und ergab sich den Türcken. Man sagt, er habe heimliches Verständnis mit dem Mechmet gehabt, und zu Stifftung guter Freundschafft ihm seine Tochter gegeben. Thomasus wehrte sich zwar unterschiedliche mahl; es war aber sein Wehren umsonst und vergeblich. Weswegen er seines Fürstenthums verlustiget und dem grausamen Feinde zu entfliehen gezwungen worden. Er hat hierauf seine Zuflucht nach Rom genommen, und dorthin mit sich das Haupt St. Andreä gebracht. Der Pabst, so damahls Pius II war, hat ihn mit aller Ehrerbietigkeit empfangen, und hat dieses Heiligthum in eine Capelle von lauter feinen Marmor erbauet setzen lassen. **Boethii** Kriegs-Helm, im Anhange II Th. p. 40. u. f.

Thomaswaldau, ein Dorf im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien, unweit Striegau. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken, &c.

Thomaswaldau, (George Hocke von) siehe **Hocke**, im XIII Bande, p. 330. u f.

Thomas Waldensis, siehe **Netter**, im XXIII Bande, p. 1990. u. f.

Thomas Walleis, siehe **Jorz** (Thomas) im XIV Bande, p. 1142. u. f.

Thomas Walsingham, siehe **Walsingham**.

Thomas Wentworth, Vice-König in Irrland, siehe **Wentworth** (Thomas).

Thomas von Wenwoe, eine Englische Familie, welche sonst **Harpwaye** geheissen, den jetzigen Nahmen aber seit der Zeit geführet, da **Jevan ap Harpwaye von Tresimont** die eintzige Tochter **Thomas ap Thomas von Wenwoe castle Catarinen**, geheyrathet. Der aus dieser Ehe erzeugte Sohn, **Edmond Thomas**, bekam mit **Franciscen**, einer Tochter **Georgens Cathmay von Brixwere**, 2 Söhne: 1) Der ältere, **Wilhelm Thomas**, hinterließ nur eine Tochter, Nahmens **Elisabeth**, welche ihrem Gemahl dem General Ludlow, die Güter Wenwoe-castle und Ruperra zubrachte. 2) Der jüngere, **Jacob Thomas**, war ein Vater **Wilhelms**, dessen Sohn gleiches Nahmens mit **Sarah**, einer Tochter **Johann Powell** von Flemingston 3 Söhne, **Johann Edmund** und **Wilhelmen** zeugte. Der älteste, **Johann Thomas**, so sich mit **Elisabeth**, des General Ludlows Wittwe, und **Wilhelms Thomas** Tochter, verehlichet, und durch diese Heyrath die obberührte Güter wieder an sein Geschlecht gebracht hat, wurde den 24 Decembr. 1694 von **Wilhelmen** III zum Baronet erhoben, und starb 1711 ohne Kinder. Hierauf fiel die Würde eines Baronets auf seinen nächsten Bruder **Edmund Thomas**, welcher 1724 das Zeitliche gesegnete, und von **Marien**, einer Tochter **Johann Howe**, **Edmunden** seinen Nachfolger, und **Johann** hinterließ, welche beyde 1728 noch unmündig waren. *The English. Baronets* T. III. p. 53.

Thomaszucker, siehe Ἄλας Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

St. Thomas, mit dem Beynahmen **Zwilling**, siehe **St. Thomas**, ein Apostel.

Thomatus, (Aegidius) ein Auditor zu Coni in Piemont, gab einen Tractat de censu instituendo & augendo, sive muneribus patrimonialibus & collectis oneribus, item tam ordinariis quam extraordinariis, & jurisdictionum fructu, redituque & censu annuo heraus, den er dem Cantzler **Franz Taberna** 1556 zuschriebe. Man findet solchen Tom. XII. Tract. Tract. Es ist solcher auch

zu Lion 1559, Franckfurt 1619 in 8. gedruckt. Barberini Biblioth. Draudii Bibl. Class.

Thomatus, (Marcus Antonius) siehe Tomatis.

Thomb oder **Thum**, siehe Thum.

Thomdam, ein Schloß und Flecken an der Elbe. Antiquarius des Elb-Stroms p. 684.

Saint-Thome, ist eine goldene Müntze, welche die Portugiesen zu Goa schlagen lassen, und von der Figur des H. Thomas, der Indianer Apostel, ihren Nahmen bekommen hat. Die St. Thomas-Stücken sind am Gehalte höher, als die Frantzösischen Louis d'or, und wiegen einen Gran mehr, als die halben Spanischen Pistoletten; gemeiniglich gelten sie 2 Piasters, sie steigen und fallen aber bisweilen. Die Portugiesen halten sie jederzeit so hoch sie können um deren Ausfuhre zu verhindern, sie werden vom Golde Soffola, welches sehr gut ist, gemacht, der Zusatz aber, den man darzu nimmt, vermindert sie viel und macht sie geringer an Gehalt, als alle andere Goldmüntzen, die in Indien geschlagen werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

St. Thome, eine Insel, siehe St. Thomä-Insel.

St. Thome, Stadt in Asien, siehe Meliapor, im XX Bande, p. 500.

St. Thome, die Haupt-Stadt der St Thomä-Insel, siehe St. Thomä-Insel.

Thome, befand sich im Jahr 1734 bey der Frantzösischen Armee in Italien, und ward von dem Könige zum General-Major ernennet. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1734 p. 131.

S. Thome (Cabo de) oder **Cabo de St. Thoma**, Lat. *Promontorium S. Thomæ*, ein Vorgebürge in Brasilien. Baudrands Lexic. Geogr. T. II, p. 92.

Thomellus, ein Mönch von Amand aus Flandern, florirte 1080, und schrieb Vitam Balduini Pii, Comitis Flandriæ, und eine Chronicke von seinem Kloster. Voss. de Hist. Lat. Sweertius Athen. Belg.

Thomeneck oder **Domeck**, ein Ort, so nicht weit von Meckmühl an der Jaxt gelegen. Lebens-Beschreibung Herrn Götzens von Berlichingen p. 107.

Thomeus, (Raphael) Bischoff zu Polignano, von Petrasancta im Toscanischen gebürtig, ward 1580 zu solcher Würde erhoben, verwaltete dieselbe bis 1598 da er Todes verblich. Er liegt in der Cathedral-Kirche begraben. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 757.

Thomiky, (Raphael) ward von dem confoederirten Adel in Pohlen als Abgeordneter an dem König August im Jahr 1703 abgesendet. *Theatr. Europ.* T. XVI. p. 491.

Thomingius, (Jacob) aus Schwerin (Sverinensis) ein Chur-Sächsischer Rath, Ordinarius der Juristen-Facultät, und Assessor des Schöppen-Stuhls zu Leipzig, wurde 1574 zu Leipzig beyder Rechten Doctor, ward von dem Churfürst Augusten nebst Schneidewein und Wesenbeccen zur Revision des Chur-Sächs. Rechtes gebraucht, und trug viel zu denen consultationibus Constitut. Saxonicarum bey, schrieb de modo & ratione discendæ Jurisprudentiæ, welche man in Reusners Cynosura Juris findet; ingleichen decisiones, so nach dessen Tode von seinen Söhnen, Jacob und Nicolasen 1579, und hernach vermehrter von seinem Eydam Straßburger zu Leipzig 1596. in Fol. u. 1606 in 4. heraus gegeben wurden. Er starb 1576 in 16 August. Seine Gebeine liegen auf dem alten Gottes-Acker begraben. Auf seinem Grabmahl ist nachgesetzte Ueberschrifft verfertiget worden:

JACOBO THOMINGIO
Sverinens. J. U. D. & P. P. atque Ord. Jurisper. Eloquentiss. ad Eloqv. Jurisperitiss. hujus Academiæ Præsidi Illustr. Duc. Sax. Elect. a Consiliis multorum Pri. ac Rer. P. P. votis ac honestiss. conditionibus expetito, in hac Urbe Senatori ac Scabino integerr. Viro magno & excellentiss. ingenio ac moribus sanctiss. prædito, ad Juris & Literarum politior. laudem nato eorum æterna jactura denato; MARIA Uxor pientissima Marito. B. M. & Liberi superstites Patri Charissimo. C. L. P. P. qui cum v. An. LII. M. III. D. XIV. Vitam caducam cum beata feliciter commutavit ad XIIX. Kl. 76. M. D. LXXVI.

Stepners Inscript. Lipsi. p. 338. n. 1832. Dreßeri Annot. in Calend. Eberi MScr. Vogels Leipz. Annales p. 199. und 236. Struvs Histor. Jur. p. 74. und 334.

Thomingius, (Johann Nicolas) ein Enckel des vorherstehenden Jacob Thomingius, und Sohn Nicolas Thomingius, der Medicinä Doctor und Physicus zu Weyda gewesen, war 1605 gebohren, und studirte zu Leipzig, wo er 1624 Baccalaureus Philosophiä wurde, auch eine Disputation de lacte, melle & lino hielt, darauf er die Magister-Würde und folgends das Doctorat in der Medicin erlangte. Im Jahr 1639 ward er Professor der Anatomie, und stunde zu Leipzig in grossen Estime. Dahero die damahls in Deutschland sich befundene Königl. Schwedische hohen Ministers und Generals der Armee sich starck bemüheten, ihn zubewegen, daß er in Königl. Schwedische Dienste treten möchte, darzu er sich auch endlich bereden lassen. Er wurde also erstlich 1644 Feld-Medicus bey Alexander Erskein und nach 2 Jahren bey dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, mit dem er endlich 1649 nach Stockholm gehen muste, und im folgenden Jahre von der Königin Christina als Leib-Medicus mittels eines Salarii von 1000 Thalern angenommen wurde, davon der Bestallungs-Brief von der Königin eigenhändig unterschrieben, in Schwedischer Sprache annoch vorhanden ist. Weil ihm aber die Schwedische Lufft nicht anschlagen wolte, suchte er 1653 seine Dimißion, und erhielt endlich solche unter einem stattlichen Lob. Da er sich nun auf den Weg gemacht, wieder in sein Vaterland zureisen, und nach überstandenen gefährlichen Sturm zur See glücklich in Hamburg angelanget war, muste er erst ein erbärmliches Verhängnis erfahren, da er in dem Gasthoff, wo er eingekehret war in seinem Zimmer seine

seine Sachen in den Kasten zusammen packen wolte, rührte ihn der Schlag so starck, daß er plötzlich zur Erden niederfiel und starb. Sein Diener aber, den er aus Schweden mit sich gebracht, da er solches gesehen, begieng noch diese gottlose Untreu an seinem Herrn, daß er dessen Tod verschwiegen, eine große Summe Geldes aus dem Kasten genommen, die Stube zugeschlossen, und sich damit aus dem Staube gemacht. Da nun der Hauswirth in etlichen Tagen weder den Herrn noch den Diener gesehen, u. überdiß ein übeler Geruch sich aus dem verschlossenen Zimmer mercken ließ, hat er solches dem Magistrat angezeiget, worauf nach anbefohlner Eröffnung alles also befunden, der todte Leichnam aber auf Veranstaltung des Königl. Schwedischen Residenten in Hamburg mit einer solennen Leichenbegängniß in die St. Peter und Paul-Kirche den 10 December 1653 begraben worden, seines Alters 45 Jahr und weil er noch unverheyrathet gewesen ist, so ist der alte ansehnliche Stamm derer Thomingiorum mit ihm abgestorben. Von seinen andern Disputationen sind folgende bekannt, als:

1. De spiritibus, prout sunt necessarium actionum instrumentum, Leipzig 1626.
2. De somni affectione animalis, ebend. 1627.
3. De dysenteria, Altorf. 16 o.

Großens Jubel Priester-Historie II. Th. p. 17. u. f. in Noten.

THOMISTAE, siehe Thomisten.

Thomisten, *Thomistæ*, eine Secte, derer Scholasticker im XIII. Jahrhunderte, welche ihren Ursprung von Thomas Aquinas hat, und welcher noch bis jetzo die Dominicaner anhangen; denen aber ehemahls die Scotisten, und jetzo noch die Franciscaner und Jesuiten zuwider sind. Denn jene, die Thomisten, lehreten nicht allein, daß die Jungfrau Marie in Sünden empfangen und gebohren wäre, sondern sie statuirten auch in der Lehre von der Prädestination, eine gratiam per se et absolute efficacem, worinnen ihnen diese die Scotisten, widersprachen. Solcher Streit hat in der Römischen Kirche länger als dreyhundert Jahre gewähret, und die Päbste haben mit ihrem Ausspruch möglichster massen zurücke gehalten, weil sie keine von diesen beyden mächtigen Factionen vor den Kopff stossen wolten. Endlich hat Pabst Alexander VII im Jahr 1684. die Sententz zum Besten der Scotisten publiciret, worüber sich die Thomisten oder Dominicaner gewältig geärgert, und nicht allein, des Päbstlichen Ausspruches ohngeachtet, bey ihrer Meynung dennoch beharren, sondern auch wieder ihre Wiedersacher deßhalben einen unversöhnlichen Haß hegen. Des gedachten Pabsts Alexanders VII. Bulle hat ein Spanier, Nahmens Anton de Sandoval, im Jahr 1663. zu Coppenhagen in Dännemarck drucken lassen. Was insbesondere die Lehre der Thomisten von der Uebereinstimmung der Gnade und des freyen Willens anlanget; so beruhet solche auf folgenden Grund-Sätzen: 1) Gott giebt die erste Bewegung, oder den ersten Trieb, unmittelbar allen würckenden Ursachen, in dem Augenblicke, da sie würcken. 2) Diese Bewegung aber bestehet bey vernünfftigen und freyen Wesen bey ihren freyen Handlungen, in der Unterwerffung der würckenden Ursache, unter der Krafft und Würckung der ersten. Nach dieser Lehre hat Gott dem Geschöpffe zwar eine vollkommene Krafft sich zu bewegen; aber nicht das Vermögen geben können, diese Bewegung hierzu oder dazu zu determiniren. 3) Weil aber hierdurch die Freyheit des Menschen leidet, so ist es, nach ihrer Erklärung doch immer besser diese nicht gut zu erklären, als die Ober-Herrschafft Gottes zu verringern. Ueber dieses bequemet sich, wie sie sagen, die Prämotion nach der würckenden Ursache. Ist diese frey, so wird sie von der Bewegung frey determiniret. Denn der Göttliche Wille leget in jede Natur, was ihr gemäß ist; also auch in eine freye Natur eine freye Bewegung. Gott ist genauer mit uns vereiniget, als wir selbst, wie Augustinus lehret. Also thut er alles; seine Bewegung aber ist nicht die Ursache oder die Krafft der würckenden Ursache; sondern der gegenwärtigen Würckung. Die Würckungen können von der würckenden Ursache entstehen: Diese und jene Würckung aber insonderheit entstehet von der Göttlichen Bewegung. 4) Die Natur dieser Bewegung zu erkennen, dienet das Exempel eines Steuermannes. Die Determination der Bewegung ist ein Werck des Steuermannes, die Bewegung selbst aber, der Segel und Ruder-Man kan von dieser Prämotion ohne Freyheit keinen Begriff haben. Die Priorität der Prämotion bey den Handlungen, ist nicht eine Priorität der Zeit oder Natur sondern der Würde und Krafft. Kurtz: Wir wollen etwas, weil Gott will, daß wir es wollen. 5) Die Seele behält ihre Freyheit von der Determination, aber nicht nach derselben, obgleich die Sache, wozu sie sich entschliesset, an sich selbst noch geschehen, und nicht geschehen konnte. Es ist unmöglich, daß der Wille nicht wolle, ohne die Determination durch welche er will; aber es war möglich, daß er durch eine andere Determination etwas anders wolte. Dieser Auszug ist aus des P. Johann San Felice Wercke, so betittelt: Iansenii doctrina ex Tomisticæ theologiæ præceptis atque institutis damnata (Neapolis 1728. in 4.) In eben diesem Wercke und dessen dritten Buche, zeiget der P. San Felice, worinn die Thomisten und Jansenisten mit einander übereinkommen und worinn sie unterschieden sind. a) Die Thomisten gründen ihre Lehre auf die Herrschafft Gottes, und die Dependentz der Geschöpffe im Stande der Unschuld und des Falles: Die Jansenisten auf den verderbten Zustand. b) In beyden handelt die Creatur nach der Bewegung Gottes, wie die Thomisten; die Hülffe, die der Wille brauchen kan, oder nicht, ist im Stande der Unschuld und nach denselben einerley, wie die Jansenisten lehren. c) Nach jenen wird der Wille determiniret zum Guten oder Bösen nach diesen folget er nur der Gnade; wenn die Belustigung derselben die Vergnügung der bösen Lüste übersteiget. d) Nach jenen kan die Lust die Würckung nicht hemmen: Nach diesen ist

ihre

ihre Krafft von der Grösse der Lust abhängig. e) Nach jenen hat die Gnade, auch ohne die Bewegung, genugsame Krafft; und ohne diese Würckung, die das Wollen giebet, giebet sie doch das Können, nach diesen aber hat der Wille ohne würckende Gnade gar keine Krafft. **Beytrag zu den neuen Zeitungen, von gelehrten Sachen,** III. Band, p. 360. u. f. **Buddeus** in Isag. Hist. Theol. L. II. c. 1. p. 367. **Scherzers** Dissert. de maculata an immaculata conceptione Mariæ. **Calixtus** in Hist Controversiæ de immaculata conceptione B. Mariæ Virginis. **Morhoffs** Polyhist. T. II. L. I. c. 14. §. 8. p. 87. **Tribbechovius** de Doctor. Scholast. c. V. p. 224. u. f. **Wood** in Histor. Univers. Oxon. **le Blanc** Histor. Congregationis de auxiliis gratiæ. **Waddings** Historia legationis Philippi III. et IV, Regum Hispaniæ ad Paulum V. et Gregorium XV, Pontif. Rom. **Ignatz Hyac. Amati de Gravelson** Epistolæ Theol. historico - polemicæ, quibus doctrina de gratia Thomistica vindicatur, **Rom** in 3 **Bänden**, 1728, 1729. und 1730. in 4. Gleichwie es aber nicht an beyden Theilen, an Anhängern und Vertheidigern gemangelt hat: also, daß man viele Philosophische und Theologische Systemata nach dem Sinn des **Thomas** und nach den Sinn des **Scotus** hat, wovon man viele beym **Morhoff** l. c. angemercket und genennet findet: also hat es auch Leute gegeben, welche beyder Meynung mit einander vorgetragen, deren Unterscheid gezeiget, und sich auch wohl bemühet, diese zwey Partheyen mit einander zu vergleichen. Wohin sonderlich gehören: **Joh. Arada** Controversiæ Theologicæ inter S. Thomam et Scotum, super quatuor libros Sententiarum, in quibus pugnantes sententiæ referuntur, potiores difficultates elucidantur, et responsiones et argumenta Scoti rejiciuntur, Cölln 1620. in 4. und **Johann Lälemandets** Decisiones Philosophicæ, Monachii 1644. 1645. in Fol. Denn in jenen wird der Unterscheid beyder Secten, und ihre von einander abgehende Meynungen in der Theologie; in diesem aber in der Philosophie gewiesen. **Bruckers** Fragen aus der Philosophischen Historie V Th. p. 2302. u. ff. Siehe auch die Artickel: **Scholasticker** im XXXV. Band, p. 922. u. ff. und **Thomas Aquinas.**

Thomisten, eine Art von Christen, siehe **St. Thomæ-Christen.**

Thomizky, (Johann) ein vornehmer Pohlnischer Herr, welcher im Jahr 1611. den 4 Febr. eine Adeliche Dame, Marie, Jonâ von Schindel in Sesterhaus nachgelassene Tochter, entführet und selbige sich hatte gewaltthätig antrauen lassen; die aber 1614. den 9 Jenner durch des Oelßnischen Fürstl. Consistorii ordentliche Sententz von der erzwungenen Ehe loßgesprochen worden. **Sinapii** Olsnographia T. II. p. 325. u. f.

Thomkinsin (Marie), eine Englische Ertz-Quäckerin zu Dover in Kent, allwo sie ihren Quacker-Greuel auszubreiten gedachte. Allein sie ward ergriffen, gestäupet, und aus der Stadt verwiesen; weil sie aber diesem ohngeachtet wieder kam, ward sie mit noch härteren Strafen beleget, und gar des Landes verwiesen. **Croesi** Histor. Quacker. p. 541.

Thommet, ein Schreiner, in dem Flecken Wohle, unweit Bern, welcher sich einer Predigt, die ein Candidat des Heil. Predigt-Amts, **Bär**, daselbst wider die Pietisten gehalten, widersetzet. Und da dieser Widerspruch einem Doctor der Artzeneykunst Gelegenheit gegeben, ein scharffes Gedichte wider die Pietisten ausgehen zu lassen, in welchem **Dippel** nebst andern Schwärmern war gestriegelt worden; so hat dieser die Feder ergriffen, und folgende Schrifft aufgesetzet: Poetischer Wiederhall aus Teutschland, auf den zierlichen Bärentantz, welchem ein Schweitzer-Poet und D. Medicinæ in Bern, die so genannten Pietisten ꝛc. **Ludovici** Wolff. Hist. II. Th. p. 563. u. f.

Thomond, (Grafen von) siehe **O Brian**, im XXV. Bande, p. 243. u ff.

Thomond, (die Grafschafft von) eine Grafschafft in Irrland, siehe **Clare**, im VI. Bande, p. 214.

Thompson, eine Engelländische Familie, welche ehemahls in Nord-Engelland gewohnet, und sich von dar in der Grafschafft Hertford niedergelassen. **Moritz Thompson** von Haversham, ein berühmter Kauffmann und Gouverneur der Ost-Indianischen Compagnie, zeugte mit **Helenen**, einer Tochter N. **Owens** von Wales, **Johann Thompson**, welcher im 25 Jahre Königs Carls II, zum Baronet erkläret wurde, und in den Parlamenten, denen er unter **Carl** II. und **Jacoben** II. beygewohnet, vor die Englische Freyheit einen grossen Eyffer bezeugte. Er war auch einer von den ersten, so 1688. die Association, den Printz von Oranien zu invitiren, unterschrieben, und begab sich zu demselben, da er in der Westlichen Gegend von Engelland landete, worauf er 1696. den 4 May zum Lord Haversham von Haversham in der Grafschafft Buckingham erhoben, und zum Commissario der Admiralität gemacht wurde. Er starb endlich den 1 Novembr. 1710. und hinterließ von Francisca, einer Tochter **Arthurs**, Grafens von **Anglesea** oder **Anglesay**, einen einzigen Sohn, **Moritzen**, welcher noch 1728. als Lord Haversham von Haverham, und Schatzmeister der Accise, florirte. Er hat mit seiner Gemahlin, einer Tochter N. **Smith**, 2 Söhne und so viel Töchter gezeuget, von denen jene in der Jugend verstorben. *The British. Comp.* T. I. p. 456. **Elisabeth Marie von Thompson**, die 1678. verstorben, ist an **Marcum Giöe** vermählet gewesen. *Nova Litter. Maris Balth.* An. 1705. p. 243. Der Baron **Thompson**, Secretair der Stadt Londen, hielt am 27. Junius des 1728 Jahres eine schöne Rede an den König, welche in dem 312 Theile der **Europäischen Fama** p. 1028 u. ff. anzutreffen. Herr **Thompson**, ein Parlaments-Glied, hielt es im Jahr 1728. mit dem Ritter Walpole, wieder die Hof-Parthey. **Europ. Fama** Th. 308. p. 665. der Groß-Britannische Minister, Herr **Thompson**, befand

befand sich im Jahr 1741 und 1742 an Französischen Hofe das Interesse seines Hofes daselbst zu besorgen. **Geneal. Histor. Nachr.** III Band, p. 768. IV Band, p. 528. Als im Jahr 1744 der Frantzösische Hof wieder den Großbrittannischen Hof den Krieg erkläret, und Herr Amelot mit dem Herrn **Thompson** eine Conferentz über ein und anderes Reglement während dem Kriege hielte; so brauchte jener bey dieser Gelegenheit unter andern diese Worte: Führwahr wenn die Kriegs-Troublen aufs höchste kommen; so ist Engelland allein Schuld daran. Allein hierauf versetzte Herr Thompson: **Mein König hat noch niemahls gesuchet, einen König von Franckreich zu dethronisiren, noch Aufruhr in dessen Landen zu erwecken**, welches auf das Verfahren des Frantzösischen Hofes abzielhete, der den jungen Prätendenten von Rom in schlimmer Absicht wegberuffen hatte. Hierüber gerieth Herr Amelot in eine kleine Verwirrung, faßte sich aber bald wieder, und sprach: Es wird ihrem Hofe sehr schwehr fallen, uns diese Beschuldigung authentisch zu erweisen. Wir unsers Orts aber sind wohl im Stande, darzuthun, daß Engelland die Treue unserer Minister auf die Probe gestellet, und die Nordischen Höfe auf gleiche Weise in sein Interesse zu ziehen gesuchet hat. Ehe aber Herr **Thompson** von Pariß abreisete, schloß er noch mit dem Frantzösischen Hofe eine Convention, welche man in den **Genealogisch-Historischen Nachrichten** VI Bande, p. 341. u. f. nachlesen kan.

Thompson, ein Engländischer Poet. Man hat ihm folgende Gedichte zu dancken:

1. Poëms, the Winter, Summer, the Spring, Betrachtung des Winters, des Frühlings und des Sommers, denen auch der Herbst gefolget. S. **Fabricii** Vorrede zu **Derhams** Astrotheologie p. 42. u. f.
2. Ein Lob-Gedichte auf den ehemahligen Cantzler Lord Talbot, Londen 1737 in 8. S. **Neue Zeitungen von gelehrten Sachen** des Jahrs 1737 p. 553.

Seine sämtlichen Wercke sind unter dem Titel:

The works of Mr. *Thomson* &c.

zu Londen 1738 in 2 Octav-Banden mit vielen Kupffern an das Licht getreten. In dem ersten Bande sind enthalten: Der Frühling, Sommer, Herbst und Winter; ein Gesang von den Witterungen; ein Lob-Gedichte auf Herrn **Isaac Newton**; ein anderes, Britannia betittelt; und Sophonisba, eine Tragödie. In dem andern Bande kommen vor: Eine Vergleichung des alten und neuen Italiens; ein Gedichte von den Ländern, darinne die Freyheit geblühet, Griechenland, Italien, und Groß-Brittannien; ein Lob-Gedichte auf den Lord Talbot, Cantzler der Cron Engelland; und eine Tragödie Agamemnon betittelt. **Neue Zeitungen von gelehrten Sachen** des Jahrs 1738 p. 892.

Thompson, (Aaron) ein Engelländer aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hat eine Englische Uebersetzung von *Godofredi Monumetensis* historia Angliæ herausgegeben, dabey er sich der Pariser Edition von 1557, und der Heidelbergischen von 1587 bedienet. **Gelehrte Zeitungen.**

Thompson oder **Tomson**, (Aegidius) der Heil. Schrifft Doctor und Decanus zu Windsor, wurde 1611 den 9 Julius Bischoff zu Glocester, und starb den 13 Jun. 1612. **Godwins** de Præsulibus Angl. p. 592. **Pfeffingers** Merckwürdigkeiten des 17 Jahrhunderts p. 388 u 405.

Thompson oder **Thomson** (Alexander) ein Engländischer Medicus des jetztlauffenden achtzehenden Jahrhunderts zu Mourose. Man hat von ihm

1. Dissertationes medicas, Leiden 1705 in 8. S. *Acta Eruditorum* an. 1706 p. 143. u. f.
2. Eine Abhandlung vom Nutzen des pulveris Stryptici in Mutter-Blutstürtzungen.
3. ꝛc. von den Würckungen einer sehr kleinen Quantität Arsenici.
4. Anmerckungen von der Cur der Febrium intermittentium. Diese letztern drey Stücke stehen in dem 4ten Volumine der *Medical Essays and observations, revised and published by a Society in Edinburgh.* S. **Leipz. Gel. Zeit.** des Jahrs 1737 p. 882. u. f.
5. Natürliche Historie unterschiedener mineralischen Wasser, und derselben Würckung; stehet in dem 2 Vol. der nur gedachten Medical essays and observations, revised and published by a Society in Edimburg. S. **Beytrag zu den neuen Zeitungen** II Th. p. 693.
6. Von den Wassern zu Montrose, stehet in dem I Theile des 6 Tomi der Bibliotheque Britannique, Num. 411. S. Beytrag zu den **Neuen Zeitungen** III Th. p. 81.

Thompson, (Eduard) ward im Jahr 1740 Groß-Brittannischer Commissarius von der Groß-Admiralitäts-Charge. Im Jahr 1741 den 9 Mertz gerieth Wilhelm Pultney mit ihm in Händel. Sie zogen an der Treppe des Pallasts von Westmünster wieder einander die Degen; wurden aber bald wieder von einander gebracht. **Genealogisch-Historische Nachrichten** II Band, p. 1039. u. III Band, p. 948.

Thompson, oder **Thomson**, (Georg) ein Engelländischer Theologus zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, schrieb:

1. Vindicem veritatis adversus *Just. Lipsium*, Libros duos. Prior insanam ejus religionem politicam, fatuamque de fato & fraude doctrinam, posterior & idoli Aspricollis & Deæ ligneæ miracula convellit, Londen 1606 in 8.
2. De antiquitate religionis Christianæ apud Scotos, welches Werck zu Rom 1594 in 4. gedruckt, und unter obigem Nahmen von dem Jesuiten **Jacob Thyrius** ist herausgegeben worden.
3. La chasse de la beste Romaine, Rochelle 1611 in 8.

Barberini Biblioth. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Thompson, (George) der freyen Künste Magister zu London, gab im Jahr 1734 seine Anatomy of the Human Bones in 8. mit vielen Kupfern zu London heraus. Vor dieser Anatomie der menschlichen Gebeine stehet zum Nutzen derjenigen, welche nicht viel Anatomische Bücher gelesen, und sich also noch nicht mit der Sprache der Zergliederer (Anatomicorum) genug bekannt gemacht haben, ein Glossarium Technicorum necessariorum mit kurtzen Erklärungen. Es ist auch in diesem Buche eine Erklärung der Bewegung der Musceln, und der Circulation des Geblütes durch den gantzen Leib, wie auch der Verdauung und Ernährung des Leibs sammt einer Beschreibung der menschlichen Sinnen enthalten. Am Ende ist ein Vorschlag zu einer kurtzen und leichten Methode angehenget, wie man die Kräffte der Pflantzen in Heilung der Kranckheiten des menschlichen Leibes erkennen soll. **Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen** des Jahrs 1734 p. 657.

Thompson, (George) ein Schulmann, der sich durch folgendes Werck um die Schulen verdient zu machen gesuchet hat: Apparatus ad Linguam Græcam ordine novo ac facili digestus, in quo defectus aliorum quam plurimi supplentur; Flexiones Nominum ac Verborum fusius, quam apud alios tractantur; Dialecti etiam, Quantitates & Accentus dilucidius explicantur, quæ magis vel minus necessaria sunt, typis diversis in tyronum gratiam distinguntur, quibus accesit tabella verborum compositorum. Auctore *Georgio Thompson*, E. A. P. Scholæque Grammaticæ apud Tottenham. Alæ Crucis Magistro, gedruckt zu Londen 1734. **Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen** des Jahrs 1734 p. 131.

Thompson oder Thomson (Jacob) ein Reformirter Hofprediger zu Königsberg in Preussen, gab daselbst 1734 einen Tractat de primis scientiarum elementis s. theologia naturali methodo quasi mathematica digesta heraus. **Gelehrte Zeitungen** 1734 p. 638.

Thompson, (Johann) ein Engelländer, führte ehemahls über das Vermögen der Corporation Charitable die Verwaltung; muste sich aber wegen schlecht geführter Oeconomie aus dem Staube machen, wodurch erwehnte Corporation in die gröste Verwirrung gesetzt wurde. Er schrieb hierauf nach Londen, und versprach, sich auf Erfordern wieder in Engelland zu stellen, zugleich alle das Seinige zu Schadloßhaltung der Gesellschafft herzugeben, und den gantzen Verlauff der Sache nebst vielen Geheimnissen zu entdecken; er bezeugte daß dieses Unglück ihm nicht allein beyzumessen sey; weil er sich aber nicht gantz und gar vor unschuldig ausgeben wolte, so verlangte er einen General-Pardon, und das in seiner Abwesenheit seine Sache zweyen oder mehr Advocaten übergeben werde, welche seine Defension führten, und welchen er alle Gründe zu seiner Rechtfertigung an die Hand geben wolte. Sein Vater brachte es hierauf durch eine an die Cammer der Gemeinen übergebene Bittschrifft so weit, daß man eine Bille abfassen wolte, vermöge welcher er sich wieder in Engelland blicken lassen und aus Franckreich, wohin er geflüchtet war, zurück kommen dürffe. Immittelst hatte man den 9 Februar 1733 in dem Unterhause beliebet, eine Committe von 21 Personen niederzusetzen, welche die Sachen der Corporation Charitable untersuchen solte. Und das Oberhaus verordnete, daß der Bericht, welchen die niedergesetzte Committe wegen der Forderungen dieser Gesellschafft, und von den Mitteln, wie derselben Gläubiger zu vergnügen, erstatten würde, gedruckt werden solte. Am 4 Mertz gab der König seine Einwilligung zu einer Bille, wodurch dem Herrn Thompson eine längere Frist eingeräumet wurde, wieder ins Reich zu kommen, um die Bücher der Corporation Charitable wieder herzustellen und diese verworrene Sache in Ordnung bringen zu helffen. Am 9 Mertz stellte sich Herr Thompson, solcher Erlaubniß zu Folge, aus Franckreich wieder ein, da er denn vor der angesetzten Committe abgehöret und die gantze Angelegenheit untersuchet ward. **Eröffnetes Cabinet grosser Herren** II Th. p. 215 u. f. III Th. p. 346.

Thompson, (Johann) ein Engländischer Ritter, ward den 30 September 1736 zum Lord Maire in Londen erwehlet, und im Februar des 1737 Jahres ward er von dem Könige zum Obristen des Stadt-Regiments, Train-Bands genannt, erkläret. **Genealogischer Archivarius** des Jahrs 1736 p. 641, und des Jahrs 1737 p. 77.

Thompson, oder Tompson, (Johann) lebet auf der neu aufgerichten Academie Göttingen als Lector der Englischen Sprache. Zum Gebrauch derer, denen er in derselben Unterricht ertheilet, hat er folgende Sammlung zum Druck übergeben: English Miscellanies, consisting of various pieces of Divinity, Morals, Politicks, Philosophy and history, as likewise of some choice poems, all collected out of the most approuved Authors in the English tongue, viz. *Tillotson*, *Nichols*, *Lock*, *Abercromby*, *Milton*, *Cowley*, *Waller*, *Denham*, *Dryden Bdekingham*, *Prior*, *Addison*, *Pope*. And chiefly intended for the Advantage of such, as are Willing to apply themselves to the learning of this useful language, Göttingen 1737 in 8. **Neue Zeitungen von gelehrten Sachen** des Jahrs 1737. p. 390. u. f.

Thompson, oder Thomson, (Johann Wilhelm) ein Reformirter Theologe, ist dritter Hof-Prediger an der Deutschen Pfarr-Kirche zu Königsberg. **Götrens** jetztlebendes Gelehrtes Europa I Th. p. 268.

Thompson, oder Thomson, (Luiteo) schrieb Dissertationem de causis nuper motæ Bohemiæ. welche der Informationi & responsioni ad Cancellariæ Anhaltinæ præcipua capitata, die 1624 in 4. im Druck erschienen, beygedruckt ist. *Bibl. Gribner.* P. I. p. 310.

Thompson, oder Thomson, (Richard) ein Niederländer, von Englischen Eltern, lebte in Engelland zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Elenchum refutationis torturæ Torti contra Mart. Becanum.
2. Diatribam de amissione & intercessione gratiæ & Justificationis, Leiden 1616 in 8.

Wood Athen. Oxon. Daß dieser Thomson auch Italien besuchet habe, ersehen wir aus Morhofs Polyhist. T. I. L. IV. c. 7. 8. 9. p. 801.

Thompson

Thompson oder Thomson, (Thomas) gebohren in Cumberland 1599 wurde ein Mitglied des Collegii Reginensis, hernach Prediger zu Bristol, und folglich zu Montgomery, und schrieb:

1. Unterschiedliche Predigten; als:
   a) Ueber 1 Cor. XIII, 14. Londen zwo Predigten 1616 in 4.
   b) Ueber 1 Joh. II, 18. 19. 20. und Luc. VI, 39. 40. ebend. 1618 in 4.
   c) Zwo Predigten über Esther I, 8. ebend. 1612 in 4.
2. De Clavibus Regni cœlorum, und
3. De votis monasticis, Londen 1612 in 8.

Wood Athen. Oxon.

Thompson, (Thomas) der Medicin Doctor, und vormahliger Pro-Syndicus der Universität zu Padua. Es ist von ihm in Druck vorhanden: An historical, critical and practical Treatise of the Gout, shewing not only the Uncertainty, but Danger and Presumption of all Philosophical Systems and Hypotheses in Physik. As also, what a Physician ought to know, in regard to those Diseases, which precede the Gouth; are Complicated with it; and lastly in what Diseases the Gout terminates from improper Treatment. With a Dedicatory Discourse concerning the present State of Physick in Europe. By *Thomas Thompson*, M. D. sometime Prosyndick of the University of Padua, London 1740 in 4. 1 Alph. 7 Bog. ausser 7 Bog. Zuschrifft, worinnen der Verfasser von dem gegenwärtigen Zustande der Artzneykunst in Europa redet. Er ist mit den ordentlichen Lehr-Verfassungen und Hypothesibus in der Artzney-Kunst nicht zu frieden, und will, daß ein jeder Artzt seine Meynungen, die er bloß auf die Erfahrung, Beobachtungen und Vernunfft gründen soll, ohne Absicht auf eine Lehrverfassung vortragen möge. Da das Zipperlein eine von denen Kranckheiten ist, wobey man die meisten angenommenen Meynungen hat: So hat er solches vor andern erwehlet, die Ungewisheit und Gefahr aller Lehrverfassungen in der Artzney-Kunst darzuthun. In dem ersten Buche führet er an, daß das Zipperlein als eine heilsame Kranckheit könne angesehen werden, wenn man es zu einem ordentlichen Anfalle bringen könne; und man einem jeden Anfalle hernach nicht erlaube, zu einem sehr hohen Grade der Entzündung zu steigen. Denn wenn dis geschehen solte, so würde die Kranckheit gantz und gar nicht heilsam, sondern vielmehr eine von den gewaltsamsten und nicht ohne Gefahr seyn. Nachdem er in dem andern Buche der verschiedenen Meynungen der Aertzte von den Ursachen und der Materie des Zipperleins angeführet: so weist er, daß es sich, wie die meisten Entzündungen anfängt; weil vielleicht die Ursache so wohl, als die Kranckheit überhaupt einerley ist. Er fährt in dem dritten Buche fort, darzuthun, daß sich das Zipperlein wie andere Entzündungen anfängt, und selbst ein Fieber von der Art ist. In dem vierten behauptet er, daß die Hypotheses gefährliche Anzeigungen der Cur sind, und in dem fünfften redet er von der Beschaffenheit des Zipperleins, dessen verschiedenen Arten, und mannigfaltigen Verbindungen. **Neue Zeitungen von gelehrten Sachen** des Jahres 1741 p. 273 u. ff. u. 1742 p. 131. *Nova Acta Eruditorum* Jan. 1742.

Thompson, (Wilh.) ein Engländischer Ritter, hat im Jahr 1723 bey angehender Wahl derer Scherifs zu Londen und der Grafschafft Midleser, an die Zünfte, die die Wahl vornehmen solten, eine nachdrückliche Rede gehalten, welche dem 280 Theile der **Europäischen Fama** p. 290 u. ff. eingerücket worden ist.

Thompson, (Wilhelm) von Scarborough, Gouverneur des Schlosses Scarborough, wurde im Jahr 1729 von dem Könige zum Flotten-Commissario ernennet. **Europ Fama** Th. 321. p. 723. Vielleicht daß dieses eben derjenige William Thompson ist, der im Jahr 1740 zum Commissario bey dem See-Proviant-Amte ernennet worden. **Genealogisch-Historische Nachrichten** II Band, p. 1039.

Thompsons MERCURIUS DIAPHORETICUS, siehe **Mercurius Schweißtreibender Thomsons**), im XX Bande, p. 968.

Thompsons Schweißtreibender **Mercurius**, siehe **Mercurius (Schweißtreibender Thomsons)**, im XX Bande, p. 968.

Thomsa, wurde in der andern Helffte des zehenden Jahrhunderts, anstatt des Demetrius Visnouezki, von den aufrührischen Walachen für einen Fürsten aufgeworffen. Als er nicht lange am Regiment gewesen, kam der Tyrann Alexander wieder in die Walachey und vertrieb den Thomsa, welcher sich nach Reussen begab, und wurde hierauf auf Befehl Sigmund Augusts, Königs in Pohlen, zu der Reußischen Lewenburg in Podolien, Leontopoli sonst genannt, oder Leopoli, geköpfet. **Lewenklaws** Türckische Chronicke, p. 61.

Thomsbrücken, eine kleine Stadt, siehe **Thamsbrück**.

Thoms-Christen, siehe St. **Thomas-Christen**.

Thomsdorf, ein Dorf im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien, unweit Bolckenhahn. **Goldschadts** Beschreibung der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thomsdorf, eine ehemahlige alte Adeliche Familie in dem Hertzogthum Mecklenburg, allwo sie im Amte Stargard das Rittergut Brechenfelde besessen gehabt. Im Jahr 1582 starb zu Bremen **Frantz von Dompsdorff** als der letzte Comtur des Liefländischen Ordens daselbst, welche Würde er 50 Jahre besessen, und ist er hundert Jahr alt worden. Er scheinet zu dieser Familie zu gehören. **Gauhens** Adels-Lexicon.

Thomsen, (Christian Friedrich) von ihm ist bekannt Dissertatio Auspicalis de electore octavo, Straßburg 1693 in 4. **Struvs** Bibl. Jur. p. 799. *Bibl. Gribner.* P. II. p. 269.

Thomser, Geschlecht, siehe **Thumshirn**.

Thomson, Personen dieses Nahmens, siehe **Thompson**.

Thomßen, Dombsen, ein Dorff im Fürstlichen Amte Weissenfelß, drey viertel Stunden von Möltzen gelegen. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 112.

St. St. **Thomas, Paulus** und **Cyriacus**, musten um des Christlichen Glaubens willen ihr Leben lassen, und zwar vermuthlich zu Rom. Diejenigen irren, welche meynen, **Thomus** sey kein Manns-Nahme, sondern es sey die Stadt Thomus in Nieder-Mysien zu verstehen. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 18 Junius.

Thomyris oder **Tomyris**, Königin der Messageten, einer Scythischen Nation, jenseit des Araxis, oder vielmehr Ori, nach Persien zu rechnen, und also ungefehr in der Usbeckischen Tartarey, setzte die Regierung nach ihres Gemahls Tode fort, und, weil dem Cyrus ihr Königreich in die Augen stach, verlangte er sie durch eine besondere Gesandschafft zur Ehe. Weil sie aber sahe, daß er nicht so wohl sie, als ihr Reich meynte, gab sie ihm den Korb, und er glaubte so dann Ursache genung zu haben, sie dafür feindlich anzugreiffen. Es geschahe auch solches A. M. 3420 wider des **Croesus** Rath mit einer Armee von 200000 Mann; allein, als er damit an den Araxes kam, schickte die **Thomyris** einen Herold an ihn, und ließ ihm sagen, entweder zurück zu gehen, oder, da er nicht wolte, stellete sie ihm frey, ob er sich drey Tage-Reise zurücke ziehen wolte, damit sie zu ihm herüber kommen könnte, oder da ihm solches nicht anstünde, wolte sie sich drey Tage-Reisen zurück in ihr Land ziehen, damit er desto ungehinderter zu ihr hinüber kommen könnte. Als sich darüber **Cyrus** mit den Seinigen berathschlagere, blieb es endlich bey des **Croesus** Rathe, selbst über den Fluß zu gehen, welches dann auch, als sich die **Thomyris** ihrem Versprechen nach retiriret, geschahe. Indessen aber ergriff **Cyrus**, nach des **Croesus** Vorschlage die List, und als er sein Lager mit Wein und andern Victualien angefüllet, ließ er einiges nichtswürdiges Volck in demselben, und zog sich mit der Haupt-Armee wieder zurück nach dem Araxes zu. Als solches die **Thomyris** erfuhr, schickte sie ihren Sohn, **Spargapises**, mit dem dritten Theile ihrer Armee ab, ihm nachzugehen: allein weil der Printz sich keines Betrugs befahrte, machte er zwar die im Lager gefundenen Perser nieder, ließ sich aber auch darauf seine Leute in dem gefundenen Weine toll und voll sauffen, und er selbst nahm auch so viel zu sich, daß er seines Verstandes nicht mehr mächtig war. Wie aber solchen seinen Zustand **Cyrus** erfuhr, kehrte er eiligst um, und überfiel die Massageten in aller ihrer solchen Völlerey, machte die meisten nieder, und bekam den **Spargapises** selbst gefangen. Als die **Thomyris** solches vernahm, schickte sie wieder an den **Cyrus**, und ermahnte ihn nochmahls, sich zurück zu begeben, ihr aber ihren Sohn wieder zuzustellen. Allein, wie dieser, so bald er von dem Weine wieder zu sich selbst kam, und sich seine freyen Hände von dem **Cyrus** ausgebeten, sich alsofort selbst erstach; also achtete **Cyrus** der **Thomyris** Bedrohen auch nicht, sondern, da sich dieselbe retirirte, gieng er ihr auf dem Fusse nach. Allein als sie ihn in den Ort gelocket, wo sie ihn hin haben wolte, griff sie ihn mit so grosser Tapfferkeit an, daß 200000 Personen umkamen, auch soll sie, einiger Vorgeben nach, dem **Cyrus** den Kopf abgehauen, selbigen in einen Schlauch oder Gefässe, so mit Blut angefüllet, gesteckt, und dabey gesaget haben, er solte sich des Blutes sättigen, wonach er allezeit gedürstet hätte. Dieses ist ohne Zweifel die wahrscheinlichste Erzehlung von des **Cyrus** Tode; obschon **Ctesias** vorgiebt, daß derselbe an einer Wunde gestorben, die er in einer Schlacht wider die Derbicen empfangen habe; **Xenophon** aber in seinem Kriegs- und Regierungs-Roman von dem **Cyrus** gar meldet, er wäre bey hohen Alter in seinem Königreiche an einer Kranckheit gestorben. **Herodot.** L. I. 214. **Xenophon.** in Cyropdiæa. **Justin** L. I. 8. **Strabo. Diodor.** ꝛc. Ihr Bildnis findet man in **Begers** Thes. Brandenb. T. I. p. 212.

Thon, eine Erde, siehe *Argilla*, im II Bande, p. 1353 u. f.; ingleichen **Dohn**, im VII Bande, p. 1159 u. f. wie auch Töpfer.

Thon, oder **Schall**, siehe **Schall**, im XXXIV Bande, p. 825 u. ff.

THON, ein Fisch, siehe **Thunn-Fisch**.

Thon, ein Dorff im Nürnbergischen. **Glücks** Geograph. Beschreibung der Stadt Nürnberg, p. 25.

Thon, Gr. Θών, ein Egypter, dessen Frau **Polydamna** hieß, und der **Helena** bey ihrer Anwesenheit in Egypten ein besonders Medicament gab, welches vermögend war, alle Traurigkeit zu vertreiben.

Thon, (George Adam) der Welt-Weisheit Magister und Con-Rector am Gymnasio zu Mühlhausen, seit 1737. *Acta Scholast.* I Theil, p. 494.

Thonar, ein Abgott, siehe **Thor**.

Thonau, Fluß, siehe **Donau**, im VII Bande, p. 1267 u. f.

Thonaustauff, Stadt in Bayern, siehe **Donaustauff**, im VII Bande, p. 1269.

Thonau-Strohm, Fluß, siehe **Donau**, im VII Bande, p. 1267 u. f.

Thonauthal, ein Strich Landes in Schwaben, siehe **Donauthal**, im VII Bande, p. 1269.

Thonauwerd, Stadt, siehe **Donauwerth**, im VII Bande, p. 1269 u. ff.

Thonauwerth, Stadt, siehe **Donauwerth**, im VII Bande, p. 1269 u. ff.

Thonawecz, ein festes Schloß in Ober-Ungarn, an den Pohlnischen Grentzen.

Thonberg, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Leipzig. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thonderus, Bischoff zu Tortona, hat von 727 bis 744. gesessen, und wegen seiner grossen Frommigkeit den Titel eines Heiligen erlanget. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IV. p. 628.

Thondorf, ein Dorff im Mannsfeldischen. **Iccanders** Geistl. Minister. in Sachsen, p. 387.

Thone, Lat. *Thosna*, eine kleine Stadt am Flusse Tier, nebst einem kleinen Gebiethe gleiches Nahmens, in dem Hertzogthum Genevois in Savoyen.

Thonen, heisset klingen, einen Thon oder Laut von sich geben, und ist ein Verbum; unter den Vogelstellern aber ist es ein Nomen plurale, und bedeutet Schlingen, Schleisen, Kloben und dergleichen, davon zu sehen, **Dohnen**, im VII Bande, p. 1173.

Thonen, (Bügel-) s. **Dohnen, (Bügel)** im VII Bande, p. 1173.

Thonenburg, ein Ort unweit Hildesheim. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken, ꝛc.

Thonenfang. Dieser fänget sich bald nach Jacobi an, wenn die rothen Ebrischbeere, welche überaus helle hervor blicken, reif, jedoch nicht überständig, oder gar zu dunckelroth werden.

Thonerus, (Augustin) ein Schwäbischer Medicus und berühmter Practicus von Ulm gebürtig, florirte in der Mitte des siebenzehenden Jahrhunderts, schrieb:

1. Observationum medicinalium haud vulgarium Libros IV, Ulm 1651 in 4. Tübingen 1653 in 4.
2. Consultationum & Epistolarum medico physicarum Libros II. welche beyde Wercke zu Ulm 1649 und zum andern mahl 1651 in 4 sammen gedruckt.
3. Appendicem Epistolarum medicinalium, Tübingen 1653 in 4.

Reßners Medicinisch. Gelehrt. Lex.

Thoneschingen, ein Ort, siehe **Doneschingen**, im VII Bande, p. 1275.

Thongcaster, Stadt, siehe **Thongcastle**.

Thongcastle oder Thongcaster eine Marcktstadt in der nördlichen Gegend von Lincolnshire in Engelland. Sie wird von einem alten Schlosse benennet so von Hengist dem Sachsen, allhier erbauet wurde, nachdem er die Picten geschlagen hatte. Der König **Oertiger** gab ihm zu Auferbauung dieses Schlosses so viel Platz, als man mit einer in Riemen geschnittenen Ochsen-Haut umgeben konnte. Worauf dieser Ort den Nahmen Thongcastle bekommen hat. Die Stadt ist wohl gebauet, und liegt auf der Seite eines Hügels. **Cambd.**

Thon-Grube zu haben, (das Recht oder Befugniß, auf des Nachbars Grund und Boden eine) siehe *Servitus figulinæ habendæ*, im XXXVII Bande, p. 500.

Thonhausen, ein Gräfliches Geschlecht, welchem das Truchsessen-Amt des Ertz-Stiffts Saltzburg erblich anklebet. **Lünigs** Europäisches Staats-Titular-Buch, p. 738.

Thonichter Boden, siehe **Erdboden**, im VIII Bande, p. 1531 u. f.

Thonichte Erde, siehe **Erdboden**, im VIII Bande, p. 1531 u. f.

THONIS, eine Stadt in Egypten, die also von demjenigen Könige benennet worden, welcher den Menelaus und die Helena aufgenommen, wie dieses Strabo berichtet. Es gedencket dieser Stadt auch **Diodorus Siculus** L. I. c. 19. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 773.

Thonis, eine Egyptische Hure, welche die Griechen **Archedici** oder **Arched ce** genennet. Sie hatte von einem jungen Menschen, der sie liebte, eine grosse Summe gefordert; der Handel hatte sich dieserwegen zerschlagen, und der Liebhaber war fort gegangen, ohne etwas zu thun. Es schien ihm in derselben Nacht, als wenn er im Schlaffe diese Frauens-Person umarmte: Dieses heilte ihn von seiner Leidenschafft. Thonis, als sie von diesem gantzen Geheimnisse Nachricht bekommen hatte, wolte von dem jungen Menschen bezahlet seyn, und gab ihm vor den Richtern an. Bocchoris verdammte den Angeklagten, das Geld, welches man von ihm gefordert hatte, in einen Beutel zu thun, und denselben hin und wieder, und auf solche Art herum zu drehen, daß der Schatten davon auf die Thonis fiele. Dieser Richter hatte dadurch bemercket, daß die Meynung nur ein Schatten von der Wahrheit wäre, und daß diese Umarmung im Traume, nur ein Schatten von der wahrhafften Umarmung wäre. Lamia, ein rechtmäßiger Richter in dergleichen Materien, hat eines Tages gesaget, dieses Urtheil sey ungerecht: Weil der Schatten des Beutels die Hure nicht von der Begierde befreyet, die sie gehabt, dieses Geld zu besitzen; da hingegen der Traum diesen jungen Menschen von seiner Leidenschafft geheilet habe. **Aelianus** Var. Hist. L. XII. c. 43. und des **Rubnius** Noten. **Plutarch** in Demetrio, p. 901. **Baylens** Dict. Histor. & Critiq. voce: Lamia.

THONITIS, eine See in Egypten und ein Fluß bey der Stadt Canopus. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 263.

THONITIS, eine See in Groß-Armenien in der Nachbarschafft von Mesopotamien, mit einem Flusse gleiches Nahmens, dessen **Dionysius** folgender Gestalt gedencket:

Atque lacum medius Thonites intrat, & exit.

Und welcher bey dem Plinio **Thebites**, beym Ptolomäo **Thospites** von andern aber **Arsena** genennet wird. Es soll dieser See sehr fischreich seyn und die Kleider hell und sauber machen nach Aussage Eustathii. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

St. Thonius, siehe **St. Paulus**, den 18 Jenner im XXVI Bande, p. 622.

Thonkunst, siehe **Musik**, im XXII Bande, p. 1388 u. f.

Thonna, Herrschafft siehe **Tonna**.

St. Thonna, siehe **St. Cointa** den 8 Febr. im VI Bande, p. 634.

THONNAIRE, ein Garn oder Netz, siehe **Thunnfisch**.

Thonnerus, (August) siehe **Thonerus**.

THONNINE, siehe **Thunnfisch**.

Thonno, Geschlecht, siehe **Thun**.

THONO, Stadt, siehe **Thonon**.

Thonon, Tounon, Lat. *Tono, Tononum* oder *Tunonium*, die vornehmste Stadt in dem Savoyschen Hertzogthum Chablais. Sie liegt gantz nahe bey dem Genffer-See, in einer überaus anmuthigen Gegend. Vor Alters hat sie gegen Mittag ein festes Schloß gehabt, worinnen unterschiedene Regenten von Savoyen sich aufgehalten. Nachgehends aber ist solches gäntzlich demoliret, und was man davon brauchen können

zu Geistlichen Gebäuden genommen worden. Auch ist die Stadt an sich selbst gar nicht mit Mauren umgeben. Unter den Kirchen sind insonderheit Notre Dame de Compaßion und la Sainte Maison, von weltlichen Gebäuden aber der Pallast des Marquis de **Lully** zu sehen. Als der Stand Bern im 16 Jahrhundert gantz Savoyen bis an die Alpen in seiner Gewalt hatte, erklärten sich die Einwohner dieser Stadt zur reformirten Religion, verblieben auch einige Zeit nach der an Savoyen geschehenen Wiederabtretung dabey; allein letztlich musten sie sich wieder zur Catholischen Kirche bequemen, oder ihr Vaterland räumen. *Theatr. Sabaud.* & *Pedemont.* **Guichenon** Hist. de Savoye.

Thonos Concoloros, Aßyrischer König, siehe **Sardanapalus**, im XXXIV Bande, p. 78. u. f.

Thonradi, (Andreas) ein Oesterreicher, der sich um das Jahr 1619 bey den Böhmischen Händeln bekannt gemacht. Denn nach des Matthias, Kaysers und Königs in Böhmen, 1619 erfolgten Tode wolten die Böhmen nichts von Ferdinanden II. wissen, ob sie denselben gleich zu ihren König gecrönet hatten. Und als im August 1619 die Churfürsten ihren Wahl-Tag zu Franckfurth am Mayn anstelleten und Ferdinanden II. zum Römischen Kayser erwehleten; so stelleten doch in eben dem Monate die Böhmen einen Wahl-Tag an, und wehlten den Churfürsten aus der Pfaltz Friedrich V. Reformirter Religion zu ihrem Könige, liessen auch solenniter auf dem Wahl-Tag zu Franckfurt wieder die Kayser-Wahl Einwendung machen. Mit Böhmen hielten es Mähren, Schlesien, Laußnitz, Ungarn und Oesterreich wieder das Hauß Oesterreich. Sonderlich waren die Oesterreicher sehr unverschämt und drungen nicht allein unangemeldet in des Kaysers Ferdinands II Pallast, sondern auch obgedachter Andreas Thonradi, der das Wort führte, drehte dem Kayser unter währender Anrede die Knöpffe auf dem Rocke herum. **Hübners** Politische Historie IV Th. p. 201 u. f.

Thoon, Gr. Θοών, ein Riese, welchen in dem Kriege mit denen Göttern die Parcen mit einer ehernen Keule erschlugen. **Apollodor.** Lib. I. c. 6. §. 2.

Thoon, des **Phänops** Sohn, welchen **Diomedes** vor Troja erlegete. **Homer.** Il. E. v. 152.

Thoon, ein Trojaner, welchen **Ulysses** mit niedermachte. **Homer.** Il. Λ. v. 422.

Thoon, ein tapferer Trojaner, welcher die Griechen in ihrem Lager vor Troja mit angrief, hernach aber von dem **Antilochus**, des **Nestors** Sohn erleget, und zugleich der Waffen beraubet wurde. **Homer.** il. N. v. 545.

Thoon, ein Phaäcier, der sich bey Abwesenheit des **Ulysses** in denen angestellten Ritterspielen mit sehen ließ. **Homer.** Θ. v. 113.

Thoorns, (Wilhelm) siehe **Thorn**.

Thoosa, eine Nymphe, siehe **Thoora**.

Thoot, oder **Thot**, ein Egyptischer Philosoph, siehe **Hermes**, im XII Bande, p. 1736.

Thoora oder **Thoosa**, eine Nymphe, und soll eine Tochter des Phorci seyn, mit welcher Neptunus den Polyphemus gezeuget siehe zugleich den Artickel **Phorcyn**, im XXVII Bande, p. 2191.

Thooras, Gr. Θοώρας, des **Menestheus** Herold, den er vor Troja um Hülffe an die Ajacier abschickte, als ihm die Lycier aufs heftigste zu Leibe giengen.

Thophail, (Abubecr Ebn) ein Arabischer Philosoph und Medicus, siehe **Abu Jaafar, Ebn Tophail**, im I Bande, p. 217.

Thophail, (Abu Jaafar, Ebn) ein Arabischer Philosoph und Medicus, siehe **Abu Jaafar, Ebn Tophail**, im I Bande, p. 217.

Thophel, ein Ort in der Wüsten, jenseits des Jordans gegen Jericho über, da Moses sein fünfftes Buch geschrieben, und dem Volck Israel vorgelesen, auch die fürnehmsten Geschichte der 40 Jahre ihnen erzehlet, und fürgehalten hat. 5 Mose I, 1.

Thopheth, also nennet **Jeremias** Cap. VII, 31. das lustig gelegene Thal Benhinnom bey Jerusalem, allwo die Gottlosen und abgöttischen Juden den Abgott Moloch ihre Kinder verbrannten, und dabey die Drommel schlugen. 3 Mose XVIII, 21. 2 Könige XXIII, 10. Jer. XIX, 11. 13. 14.

Thor, Thoran, Thonar, ist ein alter Gothischer und Teutscher Abgott. Er wurde vor des Othins Sohn gehalten, und mit einer Crone, Scepter und 12 Sternen um sich, sitzend auf einer Kiste, zu dessen beyden Seiten zweene andere Götter nahmentlich Othin und Friggo stunden, mit einem langen Rock, und mit einem Gürtel umgürtet, nach andern aber gantz nackend, und sieben Sterne in seiner lincken Hand haltend, abgebildet. Man gab vor, daß er seinen Sitz in der Luft habe, und Donner, und Blitz, Wind, Regen oder schön Wetter mache. Er war nichts anders, als der Römer Jupiter, dahero auch der diesem letzten gewiedmete Donnerstag, bey den alten Teutschen der **Thortag** genennet wurde. Bey diesem Götzen hat man geschworen, und die Wahrheit mit einen Eyde bekräfftiget; es soll auch noch etlicher Orten bey den Mitternächtigen Völckern diese Redens-Art im Gebrauch seyn: **Ja, Thore GOtt! Nein, Thore GOtt! Worm** Lib. I. Monum. cap. 4. Die Thüringer sollen von ihm ihren Nahmen haben, und zu Dornburg an der Saale, ohnweit Jena, soll sein Tempel gestanden seyn, wohin viele Wallfahrten geschahen. Desgleichen halten einige dafür, daß verschiedene Orte in Flandern, Franckreich und besonders in der Normandie, als Tourney, Tournieres, Tournebn, Tourneville, und andere mehr, ihren Nahmen von ihm bekommen haben. Er wird von den Lappländern noch jetzo veneriret, welche ihn in ihrer Sprache **Thiermes**, das ist den Donnernden oder den Schall des Donners nennen. Sie geben ihm auch den Nahmen **Aljeke**, welcher so viel heist, als Groß-Groß Vater oder Alt-Vater, und eignen ihme eine Ober-Gewalt über alle schädliche und und böse Geister zu, welche auf den Bergen und in den Seen wohnen, oder sich in der Lufft aufhalten. Sie geben ihm auch einen Bogen, um sie damit zu tödten, und bilden sich ein, daß er sich des Regenbogens bediene. Sie verehren ihn als den Urheber des Lebens und Todes, und als den Regierer aller Menschen, und stellen ihn durch einen Stock oder Klotz vor, dessen oberster Theil wie ein Menschen-Kopf gestaltet ist. In

In diesen Kopff stecken sie ein Stücke Stahl und einen Feuerstein, damit er nach Belieben Feuer schlagen möge. Desgleichen geben sie ihm einen Hammer in die Hand, welchen er bisweilen, wie sie vorgeben, nebst seinen Bögen und Pfeilen wider die bösen Geister gebrauchen soll. In dieser Gestalt setzen sie ihn auf den Tisch in der Forme eines Altars, welcher gemeiniglich hinter ihrer Hütten stehet. Um diesen Altar herum stecken sie zwey Zweige von Fichten und andern Bäumen. Die Opffer, welche sie diesem Götzen insgemein opffern sind Rennthiere. Manches mahl opffern sie ihm auch andere Thiere, als Lämmer, Hunde, Ratten und Hüner. Nach dem Opffer setzen sie vor das Götzenbild eine Art einer Büchse, so von Baumrinde gemacht, und mit Fleisch-Stücken angefüllet ist, welche von einem jeglichen Theile des Opffers genommen sind. Man will auch das Schimpff-Wort **Thor**, das ist, ein Narr, daher leiten, womit ihn nachgehends die Christen geschimpfft und gelästert haben. **Adam Bremens.** **Saxo Grammat.** Hist. Dan. **Olaus Magnus** L. XIII. c. 3. **Worm.** Antiq. Dan. **Scheffers** Lapponia. **Sagittar.** de Antiquit. Regni Thur. L. I. c. 3. **Arnkiel** Cimbr. Heiden. Religion. L. I. c. 10. **Huet** Origin. de Caën c. 21. ed. 2. **Stephanus** in Not. ad Saxon. Lib. VI. p. 159. **Ericus Upsal** Lib. I. Histor. Suec. Goth. c. 1. **Seldenus** Synt. 2. de Diis Syris, c. 1. p. 195. 214. **Tenzels** Monatl. Unterred. 1689. p. 378. 381. 1694. p. 412. **Höpffner** Germ Ant. T. I. p. 9. **Abel** in seinen Teutschen und Sächsischen Alterth. im II Theil p. 31. seq. schreibet von diesem **Thor** folgender Gestalt: **Thor, Tror** und **Hrawrain** ist eine Person und ein Nahme, wie man gar leicht erweisen kan, nehmlich kein ander als der zweyte Scythische König **Areiman**. Denn es kommen nicht nur die Nahmen überein, sondern auch die Thaten, die beyden zugeschrieben werden. Wenn nehmlich vor Ares oder noch kürtzer Ar, Or, der Artickel Th. gesetzet wird, so wird Thor daraus, und Tror scheint auch nichts anders als ter Or, der Or, zu seyn, daher mag auch der Abgott Toranes entstanden seyn, gleichsam t' Arames; Hrawrain kommt eben daher, und ist entweder das nach alter Weise verdoppelte Arein, oder Areimn, eben als die Gothen beym **Jornande** Araricus vor Aricus gesprochen, oder es kan auch aus Herr Awrain componiret seyn, wie die Sachsen noch heutiges Tages den Teufel Herr Urian zu nennen pflegen, so noch aus dem höchsten Alterthümern herzurühren scheinet. Ihre Thaten gehen auch nicht von einander ab. Wird **Areiman** bey den Morgenländern vor einen bösen GOtt und Obersten der Teufel gehalten, der alles Unglück angerichtet, so haben auch die Nordländer von ihrem **Thor** fast eben die Gedancken gehabt, dem sie nehmlich das Donnern zugeschrieben, und sich eingebildet, daß er mit seinem Streithammer, denen Donnerkeilen, die Riesen und bösen Geister zerschmeisse, dabey aber selbst rasend würde, gewaltig wütete und tobete, daher die Wörter Torn oder Zorn, törnen, zürnen, wie auch Thor, Thorheit, thöricht, ohne Zweiffel ihren Ursprung von ihm haben. Die Edda leget ihm auch bey, daß er in der Sauff-Kunst vor andern excelliret, welches gleichfalls eine Eigenschafft des Martis gewesen. **Lokus** aber, einer von seinen Spieß-Gesellen, wirfft ihm vor, daß er sich seines Morgenländischen Feldzugs nicht groß zu rühmen habe, da er sich so gar vor Angst in den Daum eines Handschuhs verkrochen, womit denn, wie es scheinet, darauf gezielet wird, daß dieser König endlich im Kriege wieder die Morgenländer untergelegen, und sich ins Gebürge Caucasus retiriren müssen. Und was braucht es vieler Worte, da **Bartholinus** in l. de contemt. a Danis morte, um zu erweisen, daß der Nordländer **Thor** kein anderer, als der Asiatische Thoras, und der Griechen Ares sey, den mercklichen Ort aus dem Chron. Alexandr. anführet, worinnen solches ausdrücklich behauptet wird, daß der Thoras kein ander, als der Ares gewesen. Diesem **Thor** nun, oder **Tror** schreiben die Nordländer zu, in der **Edda**, daß er, nachdem er Thracien, und viel mehr Reiche eingenommen, viel Riesen und Centauren, oder Ungeheuer, Drachen und wilde Thiere allenthalben erlegt, endlich in Nordland eine sehr schöne Frau, Sif oder Sybille, mit güldenen Haaren, (soll vielleicht die Venus seyn) zum Weibe genommen, und von ihr einen Sohn Loride erzeugt habe. Ingleichen behauptet obangezogener Abel, l. c. p. 269. es wäre der **Thor** nicht der Jupiter, sondern Mars, welches **Ol. Wormius** L. III. Monum. Danic. p. 149. dadurch zu bestärcken schiene, daß nach seinem Bericht der Monat Martius von den Nordländern der **Tormanet** genannt werde. Wie er denn auch in eben diesem Buche, sammt **Scheffero** darthäte, daß der **Thor** kein Zepter in der Hand gehabt, wie **Adamus Bremensis** gemeinet, der ihn deswegen vor den Jupiter angesehen, sondern einen Streit-Hammer, den er nehmlich bey seinem donnern und blitzen, als ein böser GOtt, wohl zu gebrauchen gewust.

Thor, siehe **Narr**, im XXIII Bande, p. 676. u. ff. ingleichen **Thoren**.

Thor, Tohr, Thorweg, Pforte, Frantz *Porte*, Lat. *Porta*, ist eine grosse Oeffnung, durch welche man in einem beschlossenen Ort fahren kan, worinn es von den Thüren unterschieden, so allein den Fuß-Gängern dienen. Ein mehrers siehe unter den Artickeln: **Thore einer Stadt**, und **Thorweg**.

Thor, (Eberhard von) Bischöfflicher Stadthalter zu Zeitz, kommt in alten Urkunden vom Jahr 1511 und 1534 vor, so in **Schamelii** Beschreibung des Klosters Bosaus p. 82 und 84 zu befinden.

Thor (das Alte,) siehe **Alte Thor zu Jerusalem**, im I Bande, p. 1569; ingl. **Gerichts-Thor zu Jerusalem**, im X Bande, p. 1131; und auch **Raths-Thor**, im XXX Bande, p. 992.

Thor (das ansehnliche) siehe **Thore des Tempels zu Jerusalem**.

Thor (**Brunnen-**) Lat. *Porta Fontana*, war ein Thor zu Jerusalem, wodurch man zum Brunn Siloah hinan gieng. Neh. II, 14. Es wird von dem **Adrichomio** und **Bocharten** gegen Morgen

gen gestellet: Allein es gehöret gegen Abend, und hatte über viel zu gebiethen.

Thor (Eck-) siehe **Eck-Thor zu Jerusalem**, im VIII Bande, p. 156.

Thor (das erste) oder **Alte Thor zu Jerusalem**, siehe Alte Thor, im I Bande, p. 1569; ingl. **Gerichts-Thor zu Jerusalem**, im X Bande, p. 1131; und auch **Raths-Thor**, im XXX Bande, p. 992.

Thor (Eßener-) Porta *Essenorum*, ein Thor zu Jerusalem, war in der alten oder ersten Mauer. Josephus de bello Judaico L. VI, c. 6.

Thor (Fisch-) siehe **Fisch-Thor**, im IX Bande, p. 1043.

Thor, (Garten-) siehe **Thorweg.**

Thor, (Gerichts-) oder **Raths-Thor**, siehe **Gerichts-Thor zu Jerusalem**, im X Bande, p. 1131. ingleichen **Alte Thor**, im I Bande, p. 1569, wie auch **Raths-Thor**, im XXX Bande, p. 992.

Thor, (Große) am Tempel zu Jerusalem, siehe **Thore des Tempels zu Jerusalem.**

Thor, (das **Güldene**) Lat. *Porta Aurea*, ein Thor zu Jerusalem, lag gegen Morgen, welches in den Tempel Salomonis führete, und mit vielem Golde ausgezieret war, sonst das **Morgen-Thor** genannt. Christus ist durch dieses Thor hinein in die Stadt gezogen. Matth. XXI, 10. u. 12.

Thor, (Hof-) siehe **Thorweg.**

Thor, (Königs-) siehe **Thore Jerusalems.**

Thor, (Mist-) zu Jerusalem, siehe **Mist-Thor zu Jerusalem**, im XXI Bande, p. 524.

Thor, (Mittel-) ein Thor zu Jerusalem, war in der andern Mauer. Jer. XXXIX, 3. LII, 7.

Thor, (Morgen-) siehe **Thor** (das **Güldene**).

Thor, (Morgen-) des Vorhoffs der Israeliten, siehe **Thore des Tempels zu Jerusalem.**

Thor, (Nadel-) siehe **Nollen-Thor**, im XXIV Bande, p. 1198.

Thor, (Nicanors) siehe **Nicanors-Thor**, im XXIV Bande, p. 445; ingleichen **Thore des Tempels zu Jerusalem.**

Thor, (Nollen-) siehe **Nollen-Thor**, im XXIV Bande, p. 1198.

Thor, (Pfaffen-) siehe **Pfaffen-Thor**, im XXVII Bande, p. 1225.

Thor, (Phalerische) siehe **Phalerische Thor**, im XXVII Bande, p. 1737.

Thor, (Raths-) siehe **Raths-Thor**, im XXX Bande, p. 992; ingleichen **Gerichts-Thor**, im X Bande, p. 1131; wie auch **Alte Thor**, im I Bande, p. 1569.

Thor, (Roß-) siehe **Roß-Thor**, im XXXII Bande, p. 1041.

Thor, (Schaaf-) siehe **Schaaf-Thor**, im XXXIV Bande, p. 648.

Thor, (Schloß-) siehe **Thorweg.**

Thor, (das schöne) siehe **Thore des Tempels zu Jerusalem.**

Thor, (Stadt-) siehe **Thore einer Stadt.**

Thor, (St. Stephans-) siehe **Thor Ephraim.**

Thor, (Thal-) siehe **Thal-Thor.**

Thor, (Wasser-) Lat. *Porta aquarum* oder *Siloe*, war ein Thor zu Jerusalem zwischen den Bergen Sion und Mariä gegen Morgen gebauet, von welchem man nach dem Pallast des Davids und von da zum Brunnen Siloe gehet.

Thor, (zugeschlossenes) Ezech. XLIV, 1--3, wo da stehet: Und er führete mich wiederum zu dem Thor des äussern Heiligthums gegen Morgen, es war aber zugeschlossen. Und der HErr sprach zu mir: Dis Thor soll zugeschlossen bleiben, und nicht aufgethan werden, und soll niemand dadurch gehen, und soll zugeschlossen bleiben; doch den Fürsten ausgenommen, denn der Fürst soll darunter sitzen, das Brod zu essen vor dem HErrn durch die Halle soll er hinein gehen und durch dieselbige wieder heraus gehen. **Cyprianus, Ambrosius, Chrysostomus**, und andere Väter, welche in langer Reihe **H. Pintus** Comment. ad h. l. anführet, verstehen durch diese verschlossene Pforte niemand anders, als die unbefleckte Jungfrau Maria, deren Leib bloß den Sohn GOttes getragen, und sonst kein Kind zur Welt gebracht hat. Und wenn **Helvidius**, den Lutherus insignem stultum, einen grossen Narren geheissen, und noch vor ihm **Apollinarius** oder wohl gar **Tertullianus**, welchem doch **Petavius** noch das Wort redet, irrig vorgab, daß Maria keine Jungfrau blieben sey, sondern nach Christi Geburt mit Joseph Kinder gezeuget habe, worinnen ihm hernach **Jovinianus**, der andere Epicurus unter den Christen, nachgefolget; so beruffte sich **Hieronymus** und andere Rechtgläubige, welche sich diesem **Helvidio** mit aller Macht wiedersetzten, unter andern auch auf diesen Spruch, daß Maria das Thor sey, durch welches niemand, als der HErr, der Sohn des lebendigen GOttes ein und ausgegangen. Was **Cornelius a Lapide** aus Wiederholung der Worte des Propheten von dem verschlossenen Thor, behaupten will, daß die Empfängniß der Mariä, so wohl da sie von ihrer Mutter ehemahls empfangen worden, als auch da sie Christum in ihrem Leibe empfangen hat, vollkommen heilig und ohne Sünde gewesen, dessen wollen wir uns keinesweges theilhafftig machen; doch kan man gar wohl dabey bleiben, daß diese Weissagung sich gar wohl von der unbefleckten Jungfrau Maria, ingleichen von Empfängniß und Geburt ihres Wunder-Sohnes auslegen lasse. Der HErr sprach: **Diß Thor soll zugeschlossen bleiben und nicht aufgethan werden, und soll niemand dadurch gehen, ohne allein der HErr.** Wer ist denn der HErr, der durch dis Thor ein und ausgehen solte? Gewiß niemand anders, als JEsus Christus, der ist der HErr, der GOtt Israel, Joh. XX, 28. Matth. XVI, 16. und darf man

man sich hier nicht irren lassen, daß hiernächst auch eines Fürsten erwehnet wird, der unter dem Thor sitzen, und Brod essen soll für den Herrn. Man muß sich hier nicht zwey besondere Personen einbilden, sondern daß die beyden Naturen des Messiä hierdurch bezeichnet sind, Röm. IX, 5, er solte der Friede-Fürst und Mittler werden, Esa. IX, 6, darum wurde er ein Menschen Kind, und eine Creatur, Hebr. II, 14, als unser Friede-Fürst wolte er ein freywillig Opffer seinem Himmlischen Vater bringen, und blos aus hertzlicher Liebe gegen ihn und zu uns armen Sündern sich selbst am Creutz aufopffern, darum ist ihm das verschlossene Thor geöffnet, Ezech. XLVI, 12, er sitzet unter diesem Thor, als ein wahrer Mensch, das Brod zu essen für dem Herrn, d. i. den Willen seines himmlischen Vaters zu vollbringen, denn das war seine Speise, Joh. IV, 34, er der grosse GOttes Sohn, wird als ein klein Menschen Kind in dem Leibe seiner Mutter gespeiset und genähret, daß er uns seinen Brüdern allerdings gleich seyn möge, ohne die Sünde, Ebr. II, 17. Cap. IV, 15. Diese Pforte aber ist ihm alleine bereitet, niemand mehr soll hindurch gehen, niemand soll von diesem Leib gebohren werden. Die Mutter des Sohnes GOttes muß wie vor, also auch in und nach der Geburt Christi, eine reine u. unbefleckte Jungfrau seyn und bleiben. **Mayers** Evangel. Engel, p. 486 u. f.

THORA, eine Pflantze siehe **Wolfswurtz.**

THORA, eine Stadt in Italien, siehe *Torana.*

THORA, ein Canonissen-Stifft, siehe **Thoren.**

Thora, eine Schwedische Printzeßin, des Herodis Tochter und des Regners nachmahlige Gemahlin. **Loccenii** Hist. Suecan. p. 43. Siehe auch den Artickel: **Regner**, im XXX Bande, p. 1895 u. f.

Thor der Abwerffung, war ein Thor des Tempels zu Jerusalem an der Ecke gegen Mittag zu; hatte den Nahmen von dem nahe darbey stehenden Eichen und Linden, die im Herbste ihre Blätter Hauffenweise abzuwerffen pflegen. Zu diesem Thore gieng die Brand-Opffer-Strasse, wie zu sehen, 1 Chron. XXVI, 16. Esa. VI, 13.

THORACIA, sind eine Gattung Meerschneckenhäuser.

THORACICA MEDICAMENTA, siehe *Bechica Medicamenta*, im III Bande, p. 465.

THORACICUS DUCTUS, siehe *Ductus Thoracicus*, im VII Bande, p. 1541.

THORACIS CARTILAGINES, **Knorpeln der Brust**, sind die Knorpeln des Brustbeines und der Ribben: Diese sind bereits unter dem Artickel Ribbe, im XXXI Bande, p. 1204 und 1205 mit abgehandelt worden; das Brustbein aber hat allezeit ordentlicher Weise bey einem vollkommen erwachsenen Cörper sechzehen Knorpel, darunter vierzehen gelenckmäsig, und die zween anderen zu der Zusammenwachsung gehören. Unter den vierzehen gelenckmäsigen sind zweye, welche die Ausschnitte am Schlüsselbeine überkleiden, und zwölffe, so die gelenckmäsigen Ausschnitte bekleiden, die nach den Enden der zweyten, dritten, vierten, fünften, sechsten und siebenden wahren Ribbe an jeder Seite eingerichtet sind. Die zween Knorpeln der Zusammenwachsung sind ihm mit der ersten Ribbe an jeglicher Seite gemeinschafftlich. Auch ist ein Knorpel der Zusammenwachsung, durch welchen das obere oder breite Stücke dieses Beins mit dem unteren oder schmalen Stücke zusammengehäfftet wird. Dieser Knorpel aber verschwindet offt mit den Jahren. Der schwerdtförmige Fortsatz ist am öfftersten beinern gegen dem Brustbeine, und an seinem Ende knorplicht, bey einigen mehr, bey andern weniger. Selten ist er gantz beinern vor einem hohen Alter. Zuweilen findet man ihn gäntzlich knorplicht bey vollkommen erwachsenen Cörpern.

THORACIS LIGAMENTA, **Bänder der Brust**, sind die Bänder des Brustbeines und der Ribben, von diesen kan unter dem Artickel, **Ribbe**, im XXXI Bande, p. 1205 u. f. nachgesehen werden, von jenen aber bemercket man, daß das Brustbein viele Bänder hat, die seine Verknüpffung mit den Schlüsselbeinen und den Ribben machen. Es wird mit den Schlüsselbeinen vermittelst kurtzer und sehr starcker Bänder verbunden, welche mit einem Ende gantz um den Rand seiner zween grossen oberen Ausschnitte, mit dem anderen an den nahe gelegenen Enden der Schlüsselbeine, und mit ihrem mittleren Stücke an den beweglichen Knorpeln, oder die zwischen den Articulationen sitzen, befestiget werden. Sie umgeben das besondere Band, welches zwischen dem Umkreise oder Rande dieser Knorpel und dem Brustbeine ist, eben wie auch ihre Anhäfftungen an den Schlüsselbeinen das Behältnißband einschliessen, das zwischen den Schlüsselbeinen und den Umkreisen der Knorpeln sitzet.

THORACIS MUSCULI, siehe **Brustmuscel**, im IV Bande, p. 1673.

THORACIS MUSCULUS TRIANGULARIS, siehe **Brustmuscel**, im IV Bande, p. 1674. Ingleichen **Musceln des Athemholens**, im XXII Bande, p. 1080.

THORACIS OSSA. Zu den Beinen der Brust können folgende gezählet werden: Als 1) vier und zwantzig Ribben; 2) zwölf Rückenwirbelbeine; und 3) das eigentlich so genannte Brustbein, welches im Lateinischen Sternum heisset.

THORACIS PARACENTESIS, siehe **Oeffnung der Brust**, im XXV Bande, p. 595.

THORACIUM OCULATUM, siehe *Cauris*, im V Bande, p. 1696.

THORACIUM STELLATUM, siehe *Cauris*, im V Bande, p. 1696.

THORACIUM VULGARE, siehe *Cauris*, im V Bande, p. 1696.

Thoraconymus, (Matthias) ein Reformirter Theologus im 16 Jahrhundert, von dem nachstehende Schrifften bekannt sind, als:

1. De hypostatica unione, Basel 1587 in 8.
2. Strenæ examinatoribus propositionum *Casp. Pilcii* de cœna Domini oblatæ, ebend.
3. Discussio septem paralogismorum de orali perceptione corporis & sanguinis Christi, ebend.
4. Carmen pro Calendario Gregoriano contra Calendarium Julianum, ebend.
5. Ventilatio scripti contra Calendarium Julianum editi, ebend.

Heyde Bibl. Bodlejan.

THORÆ, Griech. Θόραι, ein ehemahliger Ort im alten Griechenland, war zwischen dem Phale-

ro und Suino gelegen, gehörete zu dem Antiochischen Stamme. **Melissantes** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 116.

THORA FOLIO CYCLAMINIS, *J. B.* siehe **Wolfswurz.**

Thorah, der Juden Gesetz-Rollen, s. **Tora.**

THORA HERBA, *Dodon. Ang.* siehe **Eisenhütlein, (blau)** im VIII Bande, p. 627.

THORA HERBA, *Guil.* s. **Wolfswurz.**

THORALTUM, Stadt in Franckreich, siehe **Toury.**

Thoran, ein Gott, siehe **Thor.**

THORANA, Stadt, siehe *Thorana.*

Thorant, siehe *Antirrhinum*, im II Bande, p. 654.

Thoratbes, Griech. Θωράτης, ist ein Beynahme des **Apollo,** unter welchem ihn die Lacedämonier verehreten. **Hesych** in Θώρηξ, s. p. 445.

THORA VALDENSIS, *Cluſ. Pan.* siehe **Wolfswurz.**

THORA VENENATA, *Geſ. Jun.* siehe **Wolfswurz.**

THORAX, siehe **Brust,** im IV Bande, p. 1659. ingl. **Mittel Bauch,** im XXI Bande, p. 575. wie auch **Oberleib,** im XXV Bande, p. 136.

THORAX, in der Fortification, siehe **Brust-Wehr,** im IV Bande, p. 1685 u. ff.

Thorax, ein Berg in Lydien, war nahe bey der Stadt Magnesia oder Manisso, allwo ein gewisser Grammaticus, mit Nahmen Daphitas, gecreutziget wurde, weil er in seinen Versen von Fürsten und Herren übel zu reden pflegte. Daher kam das Sprüchwort, recordare Thoracem, das ist, gedencke an Thorax, welches man zu brauchen pflegte, wenn man jemand erinnern wolte, daß er seine Zunge im Zaum halten möchte, um sich nicht selbst dadurch in Unglück zu bringen. **Strabo** l. 14. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

THORAX CUM CRUCE, siehe **Brustbandagen,** im IV Bande, p. 1660.

Thorbande, Frantz. *Bris*, heissen in der Wappenkunst lange eiserne Bande, mit breit offenen Schwäntzen, daran man die Thüren aufhengt und in ihren Angeln gehen lässet. Und weiln der meiste Theil derer Thüren oder Thore, oder auch Fenster entzwey gebrochen, und durch diese Bande, deren Ende in die Angel beede Seiten reichen, getragen werden, hat man sie im Frantzösischen Bris genannt. Es giebt solcher unterschiedene in den Niederländischen und Teutschen Wappen. Die Alten nennen es bris d'huis, das ist **Thür** oder **Thorbande. Menestriers** Herold. oder Wappen-Kunst, p. 32.

Thor Benjamin, *Porta Benjamin*, ein Thor zu Jerusalem, lag gegen Norden, und ward also genannt, weil man dadurch zum Stamm Benjamin gieng, und die Cameele das eichene und fichtene Holtz aus dem Walde Benjamin durch dieses Thor in die Stadt Jerusalem trugen. Jer. XX, 2. XXXVII, 13. Ezech. XLVIII, 32. Es wollen solches Thor einige mit dem Eck-Thore verwechseln, aber ohne Ursache.

Thorberg, ein Schloß im Canton Bern, eine Meile von der Hauptstadt gelegen, davon vormahls ein Freyherrliches Geschlechte den Nahmen geführet. Peter von Thorberg, Freyherr zu Coppingen, Herr zu Krauchthall und Erstingen, hat es mit Zuthun Peters von Krauchthall, Schultheissens der Stadt Bern, 1397 zu einem Carthäuser-Kloster gestifftet, mit den Dörffern Krauchthall, Coppingen, Erstingen, Walckringen, und Conolfingen begabet, und die Stadt Bern zum Schutzherrn darüber geordnet, welche es nunmehro durch einen Landvogt verwalten lässet. Das Schloß oder vormahlige Kloster aber ist in ein Hospital oder Armen-Haus verwandelt worden. Stettler. Stumpf.

Thorbius, (Johann) siehe **Thoresbius.**

Thorbrecher, siehe **Petarde,** im XXVII Bande, p 893.

THORDA, Stadt in Siebenbürgen siehe **Tortenburg.**

THORDA, Stadt in Thüringen, siehe **Dornburg,** im VII Bande, p. 1313.

Thords-Sohn, (Sturla) ein Norwegischer Historicus, im 13 Jahrhundert, war ein Vetter des bekannten **Snorra Sturläus** oder **Sturlesonius,** und setzte dessen Norwegische Historie fort. Sein Werck führet den Titel Hist. Sturlungorum; Es ist aber nur noch ein Auszug davon übrig. **Torfäi** Hist. Norweg.

Thore, siehe **Thor.**

Thore, ein ehemahliger Fürst von Helsingland, welcher im ersten Jahrhundert gelebet und von einer ungemeinen Länge gewesen; dessen Bild ward an verschiedene Oerter gesendet, und er genoß gleicher Verehrung bey den Heyden, als der grosse Christofel bey den Christen der mittlern Zeiten. **Allgem. Chron.** II Band, p. 690.

Thoreau, (Mattheus) Bischoff zu Dol, vorhero Decanus zu Poitiers, schrieb Proces-Verbal de l'assemblée du Clergé tenue à Pontoise en 1660 & 1661, so zu **Paris** 1660 und 1661 in Fol. gedruckt ist, und starb 1692. **Le Long** Bibl. Hist. de France.

Thore seiner Feinde, ist eine Redens-Art, die in der Heil. Schrifft vorkommt. Denn es stehet 1 Mos. XXIV, 60. Und sie segneten Rebecca, und sprachen zu ihr: Du bist unsere Schwester, wachse in viel tausend mahl tausend, und dein Saame besitze die **Thore seiner Feinde.** Was hier durch die Thore eigentlich verstanden werde? ist einem jeden bekannt, der auch nur einmahl durch ein Stadt-Thor aus und eingegangen. Dieweil aber in dem Gelobten Lande gebräuchlich gewesen, daß die Könige, Richter und Amtleute um die Thore und zwischen den Thoren ihre Palläste und Wohnungen gehabt, auch Gerichte gehalten, und von wichtigen Geschäfften gerathschlaget, so ist der Heil. Schrifft Gewohnheit, daß sie durch die Thore oder Pforten offt die herrlichste und mächtigste Oerter der Stadt, da die vornehmste und ansehnlichste Leute wohnen, verstehet, ingleichen die Gerichts-Städte, ja gar das Gerichte und gemeine Regiment selbsten; als wenn wir Sprüchw. XXXI, 23 lesen, daß der Mann, der ein tugendsam Weib hat, berühmt sey in dem Thor, so ists soviel geredet, daß er in Zusammenkunfft fürnehmer Leute geehret und hochgehalten werde; wie solches die folgenden Worte erklären, da es heist, daß ein solcher Mann berühmt sey, wenn er sitzt bey den Elteſten des Landes. Also wenn Amos V, 15 und Zach. VIII, 16. von dem Volck Israel, oder desselben Obersten erfordert wird, daß sie den Armen im

Thor leicht unterdrücken, sondern das Recht im Thor bestellen sollen; ingl. daß sie recht richten, und Frieden in ihren Thoren schaffen sollen, so heissen die Thore beydes der Ort, da man zu Gericht sitzet, und denn auch das Gericht und Regiment an ihm selbst. Sonst heissen die Thore auch wohl gantze Länder und Städte, als wenn GOtt dem Abraham zusagt, sein Saame solle die Thore seiner Feinde besitzen; wird in solcher Verheissung das gantze Gelobte Land begriffen, 1 Mos. XXII, 17. und in solchem Verstande wird es auch hier gebraucht. Denn da will Laban seiner Schwester soviel wünschen: GOtt der Allerhöchste gebe, daß deine Kinder und Nachkömmlinge dermahleins besitzen das Land, das GOtt dem frommen Abraham versprochen, in welchem er jetzt ein Fremdling ist, und von seinen Feinden viel erlitten und noch ausstehen muß, daß sie die schönsten Städte darinnen einnehmen und inne haben, in welchen sie als Regenten mögen herrschen ꝛc.

Thore der Gerechtigkeit thut mir auf, daß ich dahin eingehe ꝛc. Ps. CXIIX, 19. 20. David redet, nach der gemeinsten Deutung, Priester und Leviten an, welchen des Himmelreichs Schlüssel anvertrauet waren, Matth. XVI, 19. weil er sahe, daß es in der Welt so unrichtig zugieng, und es sich ansehen ließ, als wäre die Gerechtigkeit gen Himmel geflohen, und hätte ihren Sitz bey den Sternen genommen, wie die Heyden gedichtet haben; weil ihn auch die tägliche Erfahrung lehrete, daß es weite und breite Thore des Todes gebe, Ps. IX, 14. durch welche ihrer nur allzuviel wandern, und sich ins Verderben stürtzen, Matth. VII, 13. als sahe er sich nach andern Thoren, die von der Gerechtigkeit den Nahmen hatten, um, und bat ihm dieselbe aufzuthun. Es sind freylich nach dem Sünden-Fall die Thore der Gerechtigkeit uns allen von Natur zugeschlossen, denn durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt kommen ꝛc. Rom. V, 12. Hiob XV, 14-16. aber weil der Sohn GOttes ist und heist der HErr, der unsere Gerechtigkeit ist, Jer. XXXIII, 6. er ist uns gemacht von GOtt zur Gerechtigkeit ꝛc. 1 Cor. I, 30. weil Gottes-Volck solten eitel Gerechte seyn, Esa. LX, 21. meldet sich David an, und will dieselbigen Thore der Gerechtigkeit ihm geöffnet wissen. Denn obgleich die Kirche an ihr selbst ein unverschloßner Ort ist, da niemanden der Zutritt versaget, sondern unter allen Völckern Busse und Vergebung der Sünden geprediget wird, Luc. XXIV, 47. so sind doch die Thore der Gerechtigkeit so ferne verschlossen, daß es heist: Haussen sind die Hunde und ꝛc. Offenb. XXII, 15. So müssen nun, die der Thür hüten in ihres GOttes Hause Ps. LXXXIV, 11. wohl zusehen, wen sie einlassen, damit nicht das Heiligthum vor die Hunde geworffen werde ꝛc. Matth. VII, 6. Es ist GOttes Gemeinde kein Bubenstall, sondern die Gerechten werden da hineingehen, das ist, die anstimmen, ich freue mich im Herrn, und ꝛc. Es. LXI, 10. die auch sonst in ihren Wandel keine Unfläterey lieben, denn die Weißheit kommt nicht in eine ꝛc. Buch der Weißheit I, 4. die also kommen, dem Herrn vor die Bekehrungs-Gnade zu dancken, mögen frey eingehen; sie werden auch so wie Abrahams Knecht, beym Eingange empfangen: Komm herein, du gesegneter des HErrn ꝛc. 1 Mos. XXIV, 31. Weil aber in dem gantzen Psalm von Christo und dessen Reich ist geweissaget worden, daher man auch bey dem Einzug in Jerusalem den Hosianna-Ruff aus diesem Psalm entlehnet hat, Matth. XXI, 9. weil auch Christus selbst gesaget: Er sey die Thüre zu den Schaafen, Joh. X, 7. Ebr. X, 19. so kan dieser Wunsch nicht unfüglich dahin gedeutet werden, daß David seine Begierde, die frölichen Zeiten des N. Testaments wo nicht zu erleben, doch einen Blick darein zu thun, anzeigen wollen, wie Ps. XIV, 7. er hatte im Geist zuvorher gesehen, wie es zu den Zeiten N. Test. zugehen würde, und dannenhero als ein Fürbild der Christen geredet, welche begierig seyn würden, den Heyland der Welt schauen, Luc. XIX, 3. 9. Joh. I, 41. 42. Apostelg. II, 37. 41. Cap. XV, 14. 1 Cor. XVI, 8. **Strauchs** Starcke und Milch-Speise p. 1037 u. f.

Thore Jerusalems, diese werden von sehr vielen Schrifftstellern auf unterschiedene Weise vorgetragen. Die vornehmsten zählen zwölff Thore, nehmlich 1) das **Schaaf Thor,** *Porta Gregis*; 2) das **Güldene Thor,** *Porta aurea*; 3) das **Wasser-Thor,** *Porta Aquarum* oder *Siloe*; 4) das **Roß-Thor,** *Porta Equorum*; 5) das **Fisch-Thor,** *Porta Piſcium*; 6) das **Alte Thor,** *Porta vetus*; 7) das **Mist Thor,** *Porta Sterquilinii*; 8) das **Brunnen-Thor,** *Porta Fontana*; 9) das **Thal-Thor,** *Porta Vallis*; 10) das **Eck-Thor,** *Porta Anguli*; 11) das **Thor Ephraim,** *Porta Ephraim*, und 12) das **Thor Benjamin,** *Porta Benjamin*, welches etliche mit dem Eck-Thore verwechseln wollen, aber ohne Ursache. Von allen diesen Thoren handeln besondere Artickel. Sonst werden auch noch unterschiedene Nahmen dieser Thore gefunden, als Nehem. VIII, 3. XII, 39, wie auch beym **Josepho,** z. E. Porta Mulierum, Viſitationis Cuſtodiæ &c. Allein wer nur weiß, daß etliche Thore der Stadt unterschiedene Nahmen zugleich geführet, wie also das Alte Thor von andern das Raths- oder auch Gerichts-Thor genennet wird, weil der Rath zu Jerusalem daselbst Gerichte gehalten, und der Weg sich auch durch daselbe Thor zur Gerichts-Stätte, nehmlich zu dem Berg Golgatha, führete; wer zugleich mercket, daß viele Thore nicht sowohl zur äusserlichen Stadt-Mauer als zu unterschiedlichen Palästen der Stadt selbst gehöreten, dergleichen das **Königs-Thor** gewessen, welches dem güldenen Thor innerhalb der Stadt gegen über gestanden, durch welches man zu dem Tempel kommen konnte; dem wird der Scrupel wegen Ungleichheit der Zahl und der Nahmen selbiger Thore gar leicht benommen werden. Siehe übrigens den Artickel: **Jerusalem,** im XIV Bande, p. 414 u. ff.

Thoren, Thorn, Toren, Lat. *Thorunum, Thorunium, Torunum*, Frantz. *Thorne*, eine grosse ansehnliche und wohlgebauete Königliche Pohlnische Stadt im Pohlnischen Preussen, in der Woywodschafft Culm, an der Weichsel, worüber daselbst eine schöne Brücke gehet. Sie wird durch gedachten Fluß in die Alte und Neue Stadt eingetheilet (doch ist die alte schöner als die neue, und lieget vier Pohlnische Meilen Südwerts von Culm, dreyzehen von Marienburg, zwey-und zwanzig von Dantzig, funfzehen von Lenczig und neun-und

zwanzig von Warschau. Ihre Situation ist untern 39 gr. 9 min. Long. und 53 gr. 10 min. latit. Es ist der Ort im 13 Jahrhunderte von den Teutschen Ordens-Rittern unter der Regierung des Königs in Pohlen Boleslai des Keuschen angeleget, und erbauet, und giebt **Henneberger** vor, daß selbige 1231 eine grosse Eiche auf einem Berge mit Bollwercken versehen, worzu nur ein enger Weg gelassen, alle andere Zugänge aber verwahret worden. Solchen Ort hätten sie den Preussen zum Hohn, Thoran genennet, als die sich daran, zu wagen kein Hertze haben würden. Andere sagen der Nahme komme von dem Worte Thor her, weil diese Stadt von dem Teutschen Orden zu dem Ende erbauet worden, daß sie solte gleichsam ein Thor oder eine Thüre seyn, wodurch fremde Truppen in Preussen kommen könnten, wenn man deren benöthiget wäre. Noch andere aber melden, Thoren habe den Nahmen von dem Thurme, welchen man zuerst auf der St. Johannis-Kirche erbauet, wobey sie 1232 eine Stadt angelegt, die aber nur 3 Jahre gestanden, indem sie 1235 die alte Stadt, weil sie den Ueberschwemmungen unterworffen gewesen, abgebrochen, und eine Meile höher hinauf gegen Osten an den Ort, wo nun Thoren stehet, eine neue erbauet. Es gehet daselbst sowohl die Lutherische als die Catholische Religion im Schwange, und haben die ersten ein berühmtes Gymnasium. In den vorigen Zeiten war der Ort alleine mit Thürnen und starcken Mauren versehen, nachgehends aber hat man ihn mit Gräben und Wällen umgeben. Im Jahr 1410 belagerten die Pohlen das Schloß daselbst acht gantze Wochen vergeblich, welches auch 1439 mit nicht besserem Effect geschehen. Hiebevor war Thoren eine freye Reichs-Stadt, wurde aber nachgehends vom Reiche abgesondert, indem sich im Jahr 1454 die Einwohner wider die Teutschen Ordens-Ritter empöreten, und sich unter Pohlnischen Schutz begaben, auch die Besatzung auf dem Schlosse guten Theils gefangen nahmen. In dem folgenden 1455 Jahre belagerte sie zwar der Großmeister; muste aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Im Jahr 1473 den 9 Februar ist der berühmte Mathematicus, **Nicolaus Copernicus**, daselbst gebohren worden. Im Jahr 1485 erhielte diese Stadt von dem damahligen Könige in Pohlen Casimir IV, die Niederlags-Gerechtigkeit, wodurch sie zu einer starcken Handlung gelangete, und daher unter die Hansee-Städte aufgenommen wurde. Es werden auch allda 3 Jahrmärckte, als 1) auf Heil. 3 Könige, 2) auf Trinitatis und 3) auf Simon Judä, gehalten. Allhier starb 1510 der König in Pohlen, **Johann Albert**. Im Jahr 1520 nahm sich Thoren der Reformation an, welches weder der damahlige Bischoff zu Culm, **Fisius**, noch sein Nachfolger, **Stanislaus Hosius**, durch ihr Widerstreben dämpfen konnten. Ja es bestätigte endlich König **Sigmund August** in Pohlen, aus dem Jagellonischen Stamme, die Einführung der Protestantischen Religion durch einen Befehl vom Jahr 1557. Im Jahr 1590 und folgende wurde Thoren von einem Bürgermeister daselbst, Nahmens **Henrich Stroband**, sehr schön ausgezieret, welcher auch das Gymnasium allda gestifftet oder nach andern vielmehr nur erneuert, und selbiges mit guten Einkünfften versehen. Er formirte ein Ober-Auditorium, darinnen solte man täglich die Philosophie und Theologie lehren, wie auch Oratorische Uebungen halten, und Monatlich disputiren und peroriren. Desgleichen liess auch dieser Mann ein Hospital erbauen, und eine öffentliche Bibliotheck aufrichten, in welcher zwey von Ciceronis Briefen zu finden, welche auf Wachs-Tafeln geschrieben sind. Das mitten auf dem Marckte gestandene Rath-Hauß wurde gleichfals von ihm erbauet. Um die Jahre 1613 fundirten auch in Thoren die Jesuiten ein Collegium, und gründeten ihr Vorhaben auf des Königs Autorität und derer Bischöffe Rechte. Im Jahr 1629 wurde diese Stadt von dem Könige **Gustav Adolphen**, vergeblich belagert. Im Jahr 1645 stellete daselbst König Uladislaus IV, zwischen denen Evangelisch-Lutherischen, Reformirten und Römisch-Catholischen Theologen, zur Vereinigung derer drey Religionen, ein Colloquium charitativum an, welches aber den erwünschten Zweck nicht erreichte, siehe davon ein mehrers in dem nachfolgenden Artickel: **Thornisches Colloquium**. Im Jahr 1655 wurde Thoren von **Carl Gustaven** erobert, welcher sie bis auf den 1660 erfolgten Olivischen Friedens-Schluß besessen. Im Jahr 1703 belagerten die Schweden unter **Carln** dem XII, diesen Ort wiederum, welchen die beyden Sächsischen Generals und Commendanten, **Revel** und **Canitz**, defendirten, und da die Schweden durch die Mauer brechen wolten, ließ der Commendant, der General **Revel**, doppelte Pallisaden eingraben, und dieselben mit Mist ausfüllen. Da nun die Breche der Schweden Meynung nach, groß genug war, stürmeten sie mit 3000 Mann zwey Stunden lang; konnten aber wegen der Pallisaden nicht durchdringen, also, daß die hintersten auf die fördersten drungen, dahero sie weder hinter- noch vorwärts kommen konnten. Aus der Stadt feuerte man mit Cartetschen auf die Stürmenden loß, und die, so noch lebendig blieben, triebe man zurücke, so, daß 600 Schweden in zwey Stunden ihr Leben einbüßten. Indessen ward das schöne Rath-Hauß, in welcher über zwey Tonnen Goldes an Mobilien, und sonderlich an fürtrefflichen Schildereyen zu finden gewesen, bis auf die Mauer sammt 300 Häusern gantz in die Asche geleget, der Raths-Thurm durch eine Bombe zerschmettert, und die Marien-Kirche ruiniret. Unter währender Bloquade und Belagerung starben viele von der Garnison und Bürgerschafft an Scharbock. Endlich ergab sich Stadt und Festung am 14 Oct. da denn der König in Schweden resolvirte, die Aussenwercke an der Stadt zu schleiffen, auch Thürne und Mauern übern Hauffen zu schiessen, welches letztere das Ministerium daselbst von dem König noch fußfällig erbeten, in Ansehung daß sie Dero Glaubens-Genossen wären, u. ohnedem in Ecclesia pressa lebeten, da denn, wenn die Mauren vollends umgerissen würden, ein jedweder, auch Particulier-Religions Feind, sie beängstigen könnte, welchem Bitten auch der König statt gegeben, und sie gleich ausstehen geheissen; jedoch wurden die Wälle geschleiffet, und die Mauren musten mit Gelde erkauffet werden. Im Jahr 1708 und 1710 wurde sie

sie durch die Pest heimgesuchet, und 1724 musten hier die Lutheraner, wegen eines vorhergegangenen Tumults eine scharffe Execution leiden, womit sich es kürtzlich also verhielte. Es hatten nehmlich die Jesuiten den Evangelisch-Lutherischen schon lange Zeit allen Tort angethan, bis sie endlich die Gelegenheit erhaschten, ihren erhitzten Muth in unschuldigen Blute völlig abzukühlen. Denn als die Römisch-Catholischen den 16 Jul. besagten Jahres ihrer Gewohnheit nach eine solenne Procession auf dem Kirch-Hofe der St. Jacobs-Kirche, welche jetzo die Nonnen inne haben, gehalten, und viel Bürger, Kinder und junge Leute aus der Nachtbarschafft ausserhalb des Kirch-Hofs solcher Procession mit entblößten Haupte zusahen; so hat ein Jesuiter-Studente die gemeldte Zuschauer theils mit Schmäh-Worten, theils mit Ohrfeigen zum Kniebeugen zwingen wollen, und da es ihm so frey hingegangen, hat er nach Verlauff zweyer Stunden, da die Procession schon zu Ende gewesen, samt seinen Cameraden sich wieder unterstanden, andere junge Leute und Bürger-Diener thätlich anzufallen, ja gar die Bürger selbst, als sie in Wortwechselung mit einander gerathen, und noch mehr von der studirenden Jugend darüber zugekommen, mit Steinen geworffen und mit Schlägen tractiret. Weil nun der Urheber dieses Tumults also fort in Arrest gekommen, sind die andern Studenten, indem sie sich auf die allzugrosse Freyheit, die sie haben, verliessen, des folgenden Tages mit noch grössern Schwarm zusammen gelauffen, und haben einen von den Bürgern, die vorigen Tages so übel tractiret worden, auf öffentlicher Strasse angefallen, und gezwungen, er solte den Arrestirten wieder losschaffen, auch diejenigen, so gedachten Bürger zu Hülffe kommen wollen, mit blossen Degen angefallen. Als nun von diesen Tumultmachern der Anführer gleich dem ersten auch inhafftiret, und der Präsident dieses Orts, der auf Anhalten der Jesuiten den erstgedachten losgegeben, die Loßlassung dieses letztern aber so lange, bis er mit dem P. Rector der Jesuiter über diesen Handel gesprochen, aufgeschoben; hatten die versammleten Studenten noch nicht genung an dem schon verübten Lermen, und suchten den arretirten mit Gewalt aus dem Carcer zu befreyen, und als ihnen solches nicht gelingen wollen, muste solches abermahl ein anderer Bürger entgelden, indem sie selbigen anfielen, und mit den blossen Degen nachsetzten, bis er sich endlich in des Königlichen Burggraffen Hauß salvirte. Ein Teutscher Student, so im Nacht-Rock vor der Thür stund, muste in dieser Tragödie auch eine Person agiren, indem er mit Schelt-Worten und Schlägen wohl accommodiret, bey den Haaren über die Strasse nach ihrer Schule geschleppet, und in ein abscheulich stinckendes Gefängniß gestecket wurde, mit Bedrohung, ihm das Leben zu nehmen, wo er nicht hinein wolte gehen. Mit Ausübung dessen waren die Studenten noch nicht zufrieden, sondern thaten aus ihrer Schule gleichsam einen neuen Ausfall, welche gantz unschuldige Leute, die der Comödie gantz friedlich zusahen, empfinden, und für ihrem blossen Gewehr sich retiriren musten. In solchen rasenden Sinn sind sie so lange verharret, bis endlich die Stadt-Soldaten, denen sie sich doch anfangs noch wiedersetzet, commandiret worden, welche denn diese rasende Jugend nach ihrer Schule getrieben. Ob nun wohl zwar der Präsident dieser Stadt sofort darauf die Befreyung obbesagten von den wütenden jungen Leuten in ein garstiges Gefängnis geworffenen Studentens von dem Rector des Jesuiter Collegii prätendirer, und zugleich die Bürgerschafft, um allen Unheil vorzubeugen, zusammen kommen lassen, hat man ihn doch nicht losgeben wollen, es wäre denn, daß der ihrige beym andermahligen Tumult arrestirte erst frey gegeben wäre. Worüber es denn dahin gerathen, daß das gemeine über solchen Handel erzürnte Volck, da eben der Präsident durch den Stadt-Secretair seine gütige Declaration thun lassen wolte, bey dem St. Johannis Kirchhofe, doch ohne jemand Leid zu thun, sich versammlet, und da aus dem Jesuiter-Collegio mit Steinen geworffen und selbige auf des Collegii Fenster wieder zurück geschickt wurden, ein scharffes Steinwechseln entstanden. Da nun inzwischen das Volck durch den Stadt-Secretair zwar theils etwas besänfftiget, theils aber durch die Stadt-Soldaten, welche zugleich die Thür das Collegii für des Pöbels Einfall bewahreten, einigermassen aus einander gejaget war; hat man aus den Fenstern des Collegii wieder angefangen, auf die untenstehenden mit scharffgeladenen Gewehr zu feuren, und mit Steinen zu werffen. Worauf das Volck beym Thore des Collegii wieder häuffig zusammen gelauffen, und mit Gewalt hineindringen wollen; dennoch aber ist es durch den Secretair, nach Freylassung des obgemeldeten Jesuitischen Studenten und incarcerirten deutschen Studenten, einigermassen befriediget worden. Bald darauf aber, weil man aus dem Collegio mit Schiessen und Steinwerffen nicht aufhören wollen, und weder Bürger noch Soldaten, welche der Präsident den Aufruhr zu stillen beordert hatte, dem Tumult anfangs wehren konnten; ist das Volck noch mehr erbittert, und mit noch grösserer Furie, als vorhin zuerst in die Schul-Stuben eingefallen, und als mit Schiessen aus dem Collegio fortgefahren worden, hat das Volck die Thüre des Collegii aufgebrochen, und aus den Gemächern einige Meubles mit weggenommen, auch letztlich auf der Strasse gegen dem Collegio über ein Feuer angemacht, und allerley Holtz, ja selbst Bilder der Heiligen darauf geworffen, bis endlich Bürger und Soldaten den rasenden Pöbel zurück und aus einander getrieben, und solchergestalt des Lermens ein Ende gemacht. Diese Sache wurde sogleich durch die Jesuiten und den Cron-Instigator bey dem König von Pohlen Klagbar gemacht, und vorgestellet. Als ob nicht nur der Thornische Magistrat dabey, aus Haß gegen die Römisch Catholische Religion, durch die Finger gesehen, sondern der Frevel derer Tumultuanten so groß gewesen sey, daß sie die Bilder der Heiligen, und absonderlich der Jungfrau Maria, schändlich verunehret, ja gar verbrannt hätten. Weil nun die sämtlichen Pohlnischen Magnaten, und sonderlich der Primas Regni, desgleichen fast alle Land-Bothen, sich sehr erbittert über diese Sache erzeigten, und den Kö-

nig um schleunige Justiz baten, ward eine Pohlnische Commißion angeordnet, die zu Thoren selber die Sache untersuchen muste. Hierzu wurden, ausser dem Cron-Kämmerer, Fürsten Lubomirsky, 8 Senatores, als 2 Bischöffe, 3 Woywoden, und 3 Castellane ernennet, die den 16 September zu Thoren sich einfanden, den 18 darauf mit der Inquisition den Anfang machten, und solche zu Anfang des Octobers zu Ende brachten. Die Acten wurden darauf nach Warschau gebracht, allwo den 30 October ein sogenanntes Assessorial-Gerichte gehalten, und darinnen endlich den 16 Novembr. folgendes Urtheil gefället worden, Krafft dessen unter andern der Stadt-Präsident **Rößner**, mit dem Vice-Präsidenten **Zerneckken**, mit Confiscation ihrer Güter decolliret, zehen andere, als Urheber des Tumults gleichfals, und zwar mit Abhauung der einen Hand, zum Theil mit Viertheilung und Verbrennung ihrer entseelten Cörper, verschiedene Magistrats-Personen mit Verlust ihrer Aemter und Gefängniß, viele andere aber mit gewissen Geld-Bussen, wovon man der heil. Jungfrau Maria zu Ehren, eine Gedächtniß-Säule aufrichten wollen, bestrafet; einige Evangelische Priester aus der Stadt vertrieben, der Rath halb mit Römisch-Catholischen Mit-Gliedern besetzet, bey der Stadt-Guarde Catholische Officiers admittiret; die Marien-Kirche nebst der Bibliotheck denen Bernhardiner-Mönchen eingeräumet, und das Lutherische Gymnasium eine Meile von der Stadt verleget werden sollen. Siehe **Unschuld. Nachricht** 1725 p. 266 u. f. Dieses Urtheil ward nachgehends auf dem Reichs-Tag bestätiget, und in den König zu dringen nicht abgelassen, bis er es unterschrieben. Hierauf ward der 7 Decembr. zur Execution angesetzet, an welchem Tage auch das gantze Urthel in allen Stücken, bis auf die Begnadigung des Vice-Präsidentens **Zerneckens**, der sich retiriret, erfüllet worden. Dieses Verfahren machte in gantz Europa, und sonderlich an denen Protestantischen Höfen, ein grosses Aufsehen. Vor allen andern nahm sich der König von Preussen der Sache sehr an; wie er denn deswegen an alle Protestantische Höfe, nachdrückliche Briefe schriebe, und ihnen diese Sache hinterbrachte. Es hatte auch Anfangs würcklich das Ansehen, als würde es sehr üble Suiten nach sich ziehen, sonderlich wenn die Stadt Thoren nicht völlig in ihre vorige Freyheiten restituiret, und ihnen die weggenommene Kirche wiedergegeben würde: Allein die darauf erfolgten Conjuncturen in Europa, der darzwischen gekommene Todt des Czaars, auch der Friede zwischen dem Kayser und Spanien, und die zwischen diesen beyden Puisancen errichtete Allianz, der man die Hannöverische Allianz entgegen zu setzen vor gut befunden, haben verursachet, daß die gantze Thornische Sache in Vergessenheit gestellet worden. Es sind von diesen Tumult und Execution unterschiedene Schrifften nach der Zeit an das Licht getreten, als: 1) **Das betrübte Thoren**, Berlin 1725 in 4. 2) **Umständlicher Verlauf, was wegen des zu Thoren den 16 Jul. 1724 erregten Tumults vorgegangen.** 3) **Martin Schmeitzels** Historische Nachricht von der Thornischen Execution, Jena 1725 I Theil. 4) *Anon.* genuina ratiocin. circa decretum in negotio Thorinensi 1725 in Fol. 5) *Anon.* Thörnische Tragödie, Königsberg 1725 in 8. 6) **D. Götzens** fortgesetzte Lieder Andacht der getödteten in Thoren, Lübeck 1725 in 8. 7) **M. Jablonski** Thorn affligée, Amsterdam 1626 in 8. 8) **Daniel Schönnemanns**, die den betrübten Thoren gewidmete Klage, Berlin 1726 in 8. 9) **Thornische Denckwürdigkeiten**, Berlin 1726 in 4. 10) *Justum examen genuinæ ratiocinationis*, Col. 1726 in 4. Von Papistischen Schrifften sind davon herausgekommen 1) *Authentica informatio de tumultu Thorunii concitato & castigato*, 1725 in 8. 2) *Suspiriæ decollati Ræsneri*, 1725 in 8. 3) **Frage ob das wieder die Thorner gefällte Urtheil, oder der Protestanten dagegen ausfliegende Schrifften dem Oliwischen Frieden wiederstreben**, 1725 in 8, u. a. m. Das Thornische Stadt-Siegel betreffend, so haben sie sich seit 1238 des jetzo gewöhnlichen Stadt-Siegels, nehmlich eines halb geöffneten Thores, mit 3 Thürmen, über welche ein Engel stehet, so sie bedecket, zu gebrauchen erst angefangen. Zu dessen Erfindung muthmaßlich die neue Versetzung der Stadt Gelegenheit gegeben hat, nachdem man sich zuvor theils des grossen **Marien Siegels**, so die Jungfrau Mariam mit den Kindlein Jesu in den Armen, unter einen Thron sitzend führet, zu dessen beyden Seiten zwo hohe Thürme mit der Umschrifft: Sigillum Burgensium in Torun, welches man jetzo das **grosse Siegel** nennet, und nur zu wichtigen Sachen gebrauchet wird; theils des **Johannitischen Siegels**, so Johannem den Täuffer in der Wüsten, mit einem langen Rock zwischen lauter Bäumen stehend, vorstellet, bedienet hat, conf. **M. Martin Böhmii** Disp. de Insignibus Civitatis Thorunensis, allwo diese drey Siegel auch in Kupffer zu finden. Diese Siegel mit rothen Wachs zu führen, hat im Jahr 1506 Feria 2. Rogat. der König Alexander zu Wilda bestätiget. **Lipinski** in Siciliment. p. 5 seq. Siehe übrigens auch **Henneberg** Tab. Borussiæ. **Werdenhagen** de reb. publ. Hanseaticis; **Cellarii** Polon. *Theatr. Europ.* **Hamburgische Historische** *Remarques* 1703 p. 394. **Zerneckens** Thornische Chronicke; **Faßmanns** Leben und Helden-Thaten Friedrich Augusts des Grossen p 867; **Unschuld. Nachricht.** 1725 p. 276 bis 314, ingleichen in den Jahren 1726, 1727 und 1728. **Connors** Historie von Pohlen p. 305 u. f. **Lucä** Europ. Helicon p. 286 u. ff.

Thoren, oder **Tourne**, **Thorne**, Lat. *Thora*, oder *Thorna*, *Thorenum*, *Torenum*, eine gefürstete Nonnen-Abtey in Geldern an der Maaß unterhalb Maseyck und unweit Stephanswerth gelegen und zum Römischen Reiche gehörig. Sie war sonst ein Benedictiner-Nonnen-Kloster, welches die Gräfin Hilsuindis von Stryen, des Heil. Ansfredi und nachmahligen Bischoffs zu Utrecht Gemahlin im Jahr 992 gestifftet, und König Heinrich, der nachhero Kayser worden, 1007 mit vielen Einkünfften versehen hat. Von Zeit der Stifftung an bis 1299 haben sich auch Benedictiner-Mönche in diesem Kloster aufgehalten, aber nicht lange darnach ist es in ein Canonisten-Stifft verwandelt worden, darinnen 6 Canonici seculares unter-

unterhalten werden, welche denen Stiffts-Fräulein die Sacra verrichten helffen müssen. Es sind schon vor länger als 100 Jahren keine andere als Fürst- und Hochadeliche Personen darein aufgenommen worden, die Aebtißin aber, welche ein Reichs-Stand mit ist, und das Recht hat, güldene und silberne Müntze zu schlagen, muß allezeit aus dem Benedictiner-Orden seyn. Von denen Aebtißinnen sind folgende bekannt:

1. St. Hiersuinda, eine Tochter oder vielmehr Gemahlin Ansfridi, Fürstens und nachhero Bischoffs zu Utrecht, welcher **Fisenus** Hist. Eccles. Leod. den Nahmen Hildeward beyleget.
2. Benedicta, eine Schwester der vorigen, starb nach 1010 und wird von **Fiseno** an angeführtem Orte denen Heiligen beygezählet.
3. Godeildis.
4. Aleidis.
5. Elisabetha.
6. Jutta, lebte 1217.
7. Hildegundis von Borne, schenckte 1235 dem Kloster 2 Kirchen, als die zu Gilsen und die zu Hubach, räumte auch 1261 das Jus Patronatus über solche und noch mehr andere Kirchen ihrem Kloster ein.
8. Guida oder Guda von Hennenberg 1273 und noch 1304.
9. Margaretha von Petersam oder Pitresem, regierte noch als Aebtißin 1337.
10. Margaretha von Heinsberg bis 1378.
11. Margaretha von Horne oder Perweis 1389.
12. Mechtild von Horne 1404, resignirte um 1446 wegen hohen Alters, starb den 23 November 1453.
13. Jacoba von Heinberg, starb 14 4.
14. Elsa Buren, starb 1473.
15. Gertraud Sombreff, starb 1486.
16. Eva von Isemborch, starb 1631.
17. Margaretha von Brederode, starb 1577.
18. Josina van der Marck, starb 1604.
19. Anna van der Marck, der vorigen Schwester, starb 1631.
20. Josina Walbourgh von Lewenstein 1631, vermählte sich aber noch in diesem Jahr an den Graf von Bergk.
21. Anna Eleonora von Stauffen, starb 1646.
22. Anna Catharina von Salme 1646.
23. Anna Salome von Manderscheid Blanckenheim 1647.
24. Eleonora Lewenstein Rochefort, erwehlt den 8 Mertz 1690.
25. Anna Juliana Gräfin von Manderscheid Blanckenheim, erwehlt den 7 Dec. 1706.
26. Christina Francisca von Pfaltz-Sultzbach, ward 1726 Aebtißin zu Essen, und den 31 Mertz 1717 zur Aebtißin zu Thoren erwehlet.

Lünigs Reichs-Archiv. **Butkens** Troph. de Brab. T. I. p. 47 u. T. II. p. 327. *Sammarthani* Gallia Christ. Tom. III. p. 997 u. f. **Tromsdorf.**

Thorenbüren, ein Dorff in der Grafschafft Embs, allwo die von Embs ehedem eine Burg und Wohnung gehabt haben. Es lauffet vor dieses Dorff ein fischreiches Wasser, die Füssach genannt, welches seinen Auslauff in den Bodensee zwischen dem Rhein und Brägentz hat. **Gulers von Weineck** Rhætia p. 224.

Thorenburg, Stadt in Siebenbürgen, siehe **Torrenburg**.

THORENBURGUM, Stadt in Siebenbürgen, siehe **Torrenburg**.

Thorentier, (Jacob) ein Frantzösischer Theologe, war bereits Doctor der Sorbonne, als er sich in die Gesellschafft des Oratorii von Franckreich begab, und wurde folgends von dem Parisischen Ertzbischoff, de Harlay, an seiner Metropolitan-Kirche zum Groß-Pönitentiario ernennet, welche Stelle er doch niemahls würcklich bekleidet hat. Er predigte eine lange Zeit mit grossem Beyfall, sowohl zu Paris, als an andern Orten, und gieng endlich 1713 mit Tode ab. Seine Schrifften sind:

1. Les bienfaits de Dieu dans l'eucharistie, & la reconnoissance de l'homme, in 8 Predigten; Paris 1682 in 8.
2. L'usure expliquée & condamnée par les ecritures saintes & par la tradition universelle de l'eglise, Paris 1673 in 12.
3. Consolations contre les frayeurs de la mort, Paris 1713 in 12.
4. Diss. sur la pauvreté religieuse.
5. Harangue funebre de Louis Henry de Gondrin, Toulouse 1675 in 4.

u. a. m. *Memoires du tems.*

THORENUM, Stadt, siehe **Thoren.**

THORENUM, Abtey, siehe **Thoren.**

Thor Ephraim, Lat. *Porta Ephraim*, ein Thor zu Jerusalem, lag gegen Norden zu, und pflegte man dadurch in den Stamm Ephraim zu gehen. Neh. VIII, 16. XII, 39. Es ward hernach das **St. Stephans-Thor** genennet, weil St. Stephan vor demselbigen gesteiniget worden. Von diesem Thor bis zum Eck-Thor hat Joas, der König in Israel, die Mauren der Stadt Jerusalem niederreissen lassen, und diesen Ort überwältiget. 2 B. der Kön. XIV, 13. Usia aber, der König in Juda, hat diese Mauern zusammt den Thürmen wieder aufrichten lassen. 2 Chron. XXVII, 16. Es. VI, 12.

Thorer, (Albanus) siehe **Thorinus.**

Thores (Fremdlinge des) siehe **Fremdling**, im XI Bande, p. 1812 u. f.

Thoresbius oder **Thorbius**, oder **Thursby**, (Johann) ein Cardinal und Bischoff in Engelland, legte den Grund seiner Studien zu Oxford, und brachte es darinnen so weit, daß er Doctor der Rechte und der Theologie wurde. Erwar zu Königs **Eduards** III Zeiten in gutem Ansehen, und wurde 1347 Bischoff zu St. David, hernach 1349 zu Worchester, wie auch Cantzler von Engelland, endlich aber 1352 Ertz-Bischoff von Yorck, und Primas des Königreichs, wozu ihm auch von dem Pabste **Urban** V der Cardinals-Hut gegeben wurde. Nachdem er die Cantzler-Stelle 7 Jahr sehr rühmlich bekleidet, übergab er 1356 das Siegel wiederum dem Könige, welcher solches sehr ungerne geschehen ließ, stund sodann noch viele Jahre seinem Bißthum sehr eyfrig vor, und starb 1373. Er hat die Rechte der Geistlichen wider Bettel-Mönche vertheidiget, und auch andere Schrifften, als Pastorale s. injunctiones ad clericos und doctri-

næ

næ Christianæ catechismum ad ecclesiarum pastores so von dem vorigen vor unterschieden gehalten wird, und Commentar. de vulgi institutione geschrieben. **Balæus. Pitseus. Gerius** Append. ad Cavei hist. lit. **Godwin** de Præsul. Angl. **Bartholin** de Med. Danic. **Fabricius** Bibl. med. & infimæ Latinit.

Thoresby, (Radulphus) ein Engelländer im Anfange des 18 Jahrhunderts, der zwar bey der Kauffmannschafft erzogen worden, bey welcher er auch gar glücklich gewesen, den aber seine Liebe zu allerhand Curiositäten veranlasset, die Handlung zu quittiren, damit er seinem Triebe desto freyer folgen könnte. Die von ihm bekannte Schrifften sind:

1. Ducatus Leediensis or the topography of the ancient and populous town and Parish of Leedes, Londen 1715 in Fol. 3 Alph. 5 Bogen starck.
2. Musæum Thoresbyanum & Catalogue of the Antiquities with the curiosities natural and artificial, Londen 1715 in Fol. 4 Alph. starck.

Gelehrte Zeit. 1715 und 1716.

Thore der **Sonnen**, von welchen Homerus und Ovidius reden. Dieser Thore sollen zwey seyn, das eine in dem Zeichen des Krebses, das andere in dem Zeichen des Steinbocks, und durch diese sollen die Seelen von dem Himmel auf die Erde, und von dannen wieder in den Himmel paßiren. **Falckensteins** Nordg. Alterth. I Th. p 80.

Thore einer **Stadt** oder **Festung**, Lat. *Portæ*, Fr. *Portes de la Ville*, was selbige seyn, ist bekannt genug, und mercken wir bey dem Nahmen an, daß sie im Lateinischen den Nahmen Porta deswegen haben, weil man vor diesem, wenn man die Mauren einer Stadt mit dem Pfluge abzeichnete, so offt ein Thor werden solte, dem Knechte zurieff: porta, er solte den Pflug aufheben, daß er hier nicht in die Erde einschneiden könnte. Es sollen die Stadt-Thore von Werckstücken oder Ziegeln aufgeführt, auswendig mit Wandpfeilern, inwendig nach Belieben, auch mit Wandsäulen, oder beyderseits mit häurischer Arbeit bekleidet werden. Ihre Oeffnung ist 12 bis 15 Fuß breit, und anderthalb bis höchstens zwey Breiten hoch. Inwendig zu beyden Seiten werden Wachthäuser angeleget. Sie sollen keine Neben-Pforten haben, sondern im Thorflügel eine Fallthür. Das Tach soll unterwölbt, und soviel möglich ohne Holtz seyn, damit es von Feuer sicher sey. Sie werden am besten mitten in die Cortine gelegt, wo sie die stärckste Beschirmung haben können, dieweil sie ein offener Weg in die Stadt sind. Sie sollen auch wider einem unvermutheten Ueberfall inwendig mit Fall-Bäumen oder Fallgattern verwahret seyn; die zu denselben über den Graben gelegte Brücken sollen nicht von Stein, sondern von Holtz und mit Zugbrücken versehen seyn, den Zugang so viel leichter zu verwahren, und zu Bedeckung der Brücken soll vor derselben ein Ravelin angeleget werden. In einer Festung, die von grosser Wichtigkeit, und eben keine Handels-Stadt, muß man nicht so gar viel Thore machen, und so wenig als nur möglich, denn der Wall wird nicht allein hiedurch sehr geschwächt, sondern man muß auch grosse Unkosten hierzu aufwenden, viel Wachthäuser machen, und eine starcke Besatzung, der vielen Wachen halber, halten, und ist es schon genug, wenn allezeit über drey Bollwercke ein Haupt-Thor auf das feste Land zugemachet wird. Bey Erbauung einer gantz neuen Stadt, muß man ordentlicher Weise die Haupt-Thore aus der Mitten der Courtine durch den Wall durch etwas schräge führen, weil die Durchgrabung des Walles daselbst in seiner Defension gar nicht geschwächt, der Graben auch allda am breitesten ist, und so wohl die Brücke, als das Thor dieser Gegend von beyderseits anliegenden Bollwercks-Flanquen am besten bestrichen, und von einem Ravelin bedecket werden können. Will man aber schon erbaute alte Städte mit Festungswercken, umgeben, und es will sich nicht allezeit, wegen vorsichtiger Anlegung der Bollwercke schicken, daß man die Thore durch die Mitten der Courtine, wie billig führen könnte, weil die Hauptstrassen und Gassen der zuvor längst erbauten Stadt nicht darauf zugehen, so muß man doch dahin bedacht seyn, wie man füglich an einem Orte durch die Courtine, nicht aber durch ein Bollwerck die Thore ausführe, weil das Bollwerck und dessen Linien hiedurch sehr geschwächt werden, und ist es besser die Bollwercke etwas näher und weiter an, und von einander zu legen, und durch die Courtine nahe an eine Flanque ein Thor zu machen, als etwan bey Anlegung der Bollwercke an eine so geringe Weite, als ein Thor seiner Breite nach austragen möchte, sich so sehr zubinden. Die Breite der Haupt-Thore kan von 14 bis 16 Schuhen, die Höhe aber von 16 bis 18 Schuhen seyn. Die Breite des inwendigen Gewölbes unter dem Wall kan ungefehr 18, die Höhe aber 20 Schuhe seyn. Das Gewölbe oben an sich selbst kan etwan 4 oder 6 Schuhe von Steinen dick gemacht werden, worauf hernach der übrige Wall, und die Brustwehren kommen könnten. Dieser Gang kan auch durch den Wall mit einen Winckel geführet werden, damit allenfalls nicht gleich eine Stückkugel durchgeschossen werden kan. Die Haupt-Thore an einer Stadt und Festung müssen so wohl von innen als aussen, um mehrern Ansehens halber, mit starcken steinern Portalen a la rustica, und über den Bogen oben mit des Landes-Herrn, oder Stadt-Wappen, ingleichen mit Ueberschrifften, wenn solche erbauet, oder erobert worden, gezieret werden. Am Fusse des Portals müssen allezeit grosse Steine mit starcken eisernen Schienen geleget, so anderthalb bis zwey Schuhe hervor gehen, oder sonst alte eiserne Stücke in die Höhe, doch etwas schräge gesetzt werden, damit das Portal durch das Ein- und Ausfahren, keinen Schaden leide. Das Holtzwerck zu den Thoren und Thüren muß von Eichen seyn, und solche von 2 oder 3 starcken Bretern, vermittelst starcker eiserner Bänder und grossen Nägeln fest zusammen geschlagen werden. Die Schutzgatter und Fallbäume pfleget man gemeiniglich zu äusserst der inwendigen Thore anzumachen, und solche in die Höhe an gewisse Ketten- und Wallbäume inwendig aufzuziehen, damit man solche in Fall der Noth könne wieder zu mehrerer Beschützung der Thore herunter fallen lassen. Die Schutzgatter können nicht allein von eingeschnittenen und zusammen gefügten eichnen Holtze seyn, sondern man kan sie auch in Forme eines Gatters von gantzen Eisen machen.

Die

Die Fallbäume werden nur neben einander oben u. unten durch Overhöltzer fest angemacht, deren Enden unten, wie auch bey den Gattern spitzig seyn, u. mit Eisen beschlagen werden. Man pflegte ehedem an die Thore die Bilder derer Götter oder auch derer Kayser u. Könige, denen sie zugehöreten, hinzustellen. Eine gewisse Art eines Stadt-Thors oder Thurms, die man findet von den Zeiten **Constantins**, mit den Worten: Providentia Augusti, giebt auf den Medaillen die Kornhäusser u. Magazine zu erkennen, welche dem Volcke zu gut angerichtet worden, oder wie andere dafür halten, die Stadt Constantinopel, welche zu ihrem Wahrzeichen so wohl den obenher befindlichen Stern, als den Mond führet. Die Citadelle haben gemeiniglich nur zwey Thore, als eines nach der Stadt, das andere nach dem Felde zu. Was im übrigen die Erbauung und Verzierung derselben anlanget, davon siehe den dritten Theil des andern Versuchs von Fäschens Architectonischen Wercken, Tab. 1. 2. 3. 4. 5. und den vierdten Theil von Portalen, Tab. 7. 8 9. und 16. Wider die, so die Thore u. Mauren einer Stadt verletzen, ist in denen Rechten so gar die Lebens-Straffe gesetzt. §. Sanctæ 10. J. de rer. divis. L. Sanctum L. Sacra. L. fin. ff. eod. **Matthias Wesenbeck** in Parat. eod. tit. n 2. Es geschehe nun dieses gleich durch Uebersteigen, oder auf eine andere Weise, d. L. fin. L. Sacra. 9. § proprie. ff. eod. Desgleichen hat auch vorgedachte Straffe statt, so einer einen Wall überstiegen, u. über einen Stadt Graben gegangen. *Romanus* Singul. 743 **Tiber Decian.** Tract. Crim. Lib. 7. c. 36. n. 5. u ff. Welches aber die Rechts-Lehrer so weit einschräncken, wenn nehmlich einer aus feindlichem Gemüth übersteiget, **Carpzov** Part. I. Prax. Crim. Qvæst. 40. n. 24. **Samuel Stryck** in Us. Mod. ff. tit de rer. divis § 6 oder wenn es Thore u. Mauern seynd von Kayserlichen Reichs-Städten, allwo die Kayserliche Cammer, oder auch andere geheime Sachen verwahret werden; desgleichen wo Festungen, oder sonst andere feste Schlösser seynd, **George Schulz** in not. ad. §. supra cit. 10. lit. G. **Heinrich Hahn** ad *Wesenbec* Parat. ff. tit de Rer. Div. n. 1. § Sanctæ. **Johann Jacob Scheidel** tit **Porten** 77. Im übrigen aber werden solche Verbrecher mit willkührlicher Straffe angesehen, **Menoch** Arbitrar. cas. 487. **Clar.** Quæst. 58. n. 29. **Farinac** Quæst. 20. n. 146. u ff. l. **Balthasar Conrad Zahn** in Jchnograph. Municipali c. 74. n. 6. u. f. **Stryck** d. l. Also haben die Leipziger Schöppen im Jahre 1607. erkannt „So wird Inquisit von wegen seines geübten Frevels und daß er die Stadt-„Mauern überstiegen, gestallten Sachen nach, die„weil aus seiner gethanen Aussage so viel erscheinet, „daß er solches nicht gefährlicher Weise, sondern zu „Entfliehung der Straffe gethan, des Landes ewig „billig verwiesen, V. R. W.„ Uebrigens sollen absonderlich in Chur-Sachsen an Sonn- u. Fest-Tagen unter der Predigt, die Thore geschlossen werden **General Artick** 17. *Synodal-Decr.* § 15. Den Posten müssen bey ihrer Ankunfft die Thore und Schlag-Bäume an den Städten (Festungen ausgenommen), ohne Säumniß geöffnet werden. **Post-Ordn** § 11. Es sind auch die Bergleute beym Aus- u. Einfahren ohne Entgeld zu den Thoren ein u. aus zu lassen. **Berg-Resolut** 1700 Die Bürger zu Wittenberg sollen durch Schliessung des Thors an ihrer Nahrung nicht gehindert werden. *Resolut. Gravaminum* 1661. Wider Duellanten soll die Obrigkeit mit Aufgeboth der Mannschafft, Versperrung der Thore ꝛc. verfahren. **Duell-Mandat** § 54. Ein mehrers hieher gehöriges siehe unter den Artickel **Stadt-Mauren**, im XXXIX. Bande, p. 814. u. ff. und **Stadt-Gebäude**, ebend. p. 799. Bey denen Jüden insonderheit, hatten die Thore großen Nutzen. Denn 1) waren sie befestiget mit Riegeln und mit Thürmen, daß, wenn dasselbe eingenommen ward, die gantze Stadt entweder gefangen oder ruiniret ward. Hierauf alludiret Christus, Matth. XVI. 18. Die Pforten der Höllen werden dich nicht überwältigen. Und 1 Mos. XXIV, 10. Dein Saame beherrsche die Thore deiner Feinde 2) Eröffneten sie den Weg an unterschiedene Orte, als wenn zu Jerusalem das Thor Benjamin in den Stamm Benjamin führete, die güldene Pforte in den Tempel, das Thor Ephraim in den Stamm Ephraim, das Wasser-Thor zu dem Wasser und Brunnen Siloa. 3) Dieneten sie den Gerichten, als welche vormahls in denen Thoren sassen, Amos V. 15 Zach. VIII, 14. 4 Mos XXV. 7. Sprüchw. XXII, 22. 4) Dieneten sie zu den Märckten, daß sie da allerhand Sachen verkauffeten. 5) Zu denen Wachten, daß sie in denselben ein wachsames Auge auf die Feinde hätten, 2 Kön. VIII 24. IX, 17. Ezech. XXXII. 22. 6) Zur Ergötzlichkeit, sintemahl die Könige sich offt in denen Thoren aufhielten, entweder daß sie an diesen hitzigen Oertern kühle Lufft schöpffeten, oder daß sie auf die Feinde genaue Achtung gäben. **Clavius** in Clav. p. 958. 7) Denen Clienten, denn diese erwarteten in denen Thoren große und mächtige Leute, und trugen ihnen ihr Anliegen vor. Esth III. 2. IV. 2. 1 Mos. XLIIX, 26. Esth. VI. 18. Offenb. III. 19. Ja, bey denen Römern erwarteten die Clienten vor denen Thoren ihre Herren und Patronen. 8) Der Traurigkeit. In großen Trauren und Unglücks-Fällen, waren die Thoren zugeschlossen, Jos. XXIV, 10. Jerem. XIV, 2. **Geier** de luctu Ebr. Cap. XIX. §. I. p. 344. Aber wenn Friede und Frölichkeit das Land ergötzte, so stunden die Thore offen. Es XXVI, 1. Die Rabbinen bekennen einmüthiglich, daß zu Jerusalem die Thoren des Nachts niemahls zugeschlossen worden, zur Zeit des Friedens. Welches die Ursache ist, warum Christus des Tages über in dem Tempel lehret, des Nachts aber mit seinen Jüngern aus der Stadt herausgehet. Ja die meisten Israeliten, welche von ferne kommen waren, hielten sich an denen Festen um Jerusalem auf, in gewissen Gezelten, welche sie gemiethet hatten. Im Ezech. XLVI, 9. stehet (**Das Volck im Lande, so vor dem Herrn kommt, auf die hohen Feste, ꝛc. sollen nicht wieder zu dem Thor hinaus gehen, dadurch sie hineingegangen sind, sondern stracks vor sich hinausgehen.** Wie durch den Tempel, der dem Ezechiel im Gesichte gezeiget worden, die Kirche N. Testament, ist vorgebildet worden, wie sie solte erbauet u. erweitert werden; so wird durch die Regel und Sitten dieses Tempels angezeiget, wie sich die Gliedmassen

der Kirchen, so wohl bey dem Gottesdienste, als auch sonst im Wandel verhalten sollen. Daher man denn billig bekümmert ist, was doch hier angezeiget werde, wenn das Volck nicht wieder zu dem vorigen Thor, da es im Tempel eingegangen, sondern zu dem andern Thor, das jenem gleich über ist, heraus gehen soll, da es denn feine geistreiche Gedancken sind, welche so wohl in der Oisandrischen als Bibl. Vinar. wie auch Calovii und Olearii Bibl. Erklärung zu befinden, daß wir nehmlich durch einen andern Weg aus dieser Welt gehen müssen, wenn wir wollen in den Himmel kommen, als durch den wir in die Welt kommen sind. Denn in die Welt gehen wir ein durch fleischliche Geburth von Adam her, Apostg. XVII. das ist ein sündlicher Eingang, Röm. V, 12. aber aus der Welt müssen wir durch Christum und mit Christo gehen, welcher ist die einige Thüre, wer durch ihn eingehet, der soll seelig werden, Joh. X, 9. welches geschiehet, wenn wir durch das Blut Christi von Sünden gereiniget, und durch den Heil. Geist in der Tauffe wiedergebohren werden, Joh. III. 5. so wir denn im Glauben an Christum herausgehen, da heists: Seelig sind, die im Herrn sterben von nun an, Apostelg. XIV. 13. Darnach haben auch andere geistreiche Lehrer dabey angemercket, daß deswegen der, so im Tempel gebethet, nicht solte wieder zu dem Thore hinausgehen, durch welches er hineingegangen, wenn er gläubig gehoffet, daß er seiner Bitte gewähret sey, damit er nicht den Gnaden-Stuhl, der über der Lade des Bundes im Allerheiligsten gegen Morgen stund, von und durch welchen er Gnade erlanget, dem Rücken im Herausgehen zukehrete. Daß also dadurch angezeiget würde, wenn man bey Gott eine Wohlthat erlanget, soll man selbige hernach nicht vergessen, und ihm durch Undanck den Rücken zukehren, wie Gott sonst über sein Volck klagt, Jer. II, 27. mit welcher Deutung nahe übereinkommt, daß etliche Theologi wollen, hiermit angedeutet zu seyn, daß, wer einmahl Busse gethan, und Vergebung der Sünden erlanget habe, nicht solle wieder den vorigen alten Sünden-Weg gehen, sondern einen andern Weg der Gottseligkeit, und Gott dienen in Heiligkeit ꝛc. Luc. I. 15. und also in einem neuen Leben wandeln, Röm. VI, 4. Denn die, so in den Tempel giengen, waren meistentheils unrein und befleckt, und giengen deswegen hinein, daß sie, nach dem damahligen Schatten-Werck, gereiniget würden. Welche demnach gebethet und von Sünden gereiniget, Vergebung der Sünden erlanget hatten, wurden durch diesen Brauch erinnert, daß sie hinführo, wie sie nicht den vorigen Weg, den sie in den Tempel gangen, wieder heraus giengen; so solten sie auch nicht wieder auf die vorige Sünden-Strasse gerathen, sondern sich dafür so viel möglich vorsehen. Joh. VIII, 11. Matth. II, 12. Götzingers Psalmen-Lied p. 336. seq.

Thore des Tempels zu Jerusalem. Es werden der Thore des Tempels zu Jerusalem so offt und nachdrücklich in Heiliger Schrifft gedacht, daß es sich gewiß der Mühe verlohnet, dieselbe wohl vorzustellen, und zu beständigen Gedächtniß vorzumahlen. **Das sind die Thore der Tochter Zion, in welchen Gottes-Preiß soll erzehlet werden.** Ps. IX, 15. **Die Thore Zion, die der Herr liebet,** Ps. LXXXVII, 2. **Seine Thore, zu welchen man eingehen soll mit Dancken,** Ps. C, 4. **Die Thore des Herrn, da hinein die Gerechten gehen werden.** Ps. CXVIII, 20. **Die Thore, darinnen gepredigt und eingegangen wird, den Herrn anzubethen,** Jer. VII, 2. u. f. f. Hiervon nun kan man sich einen deutlichen Entwurff machen, wenn man, was uns die Heil. Schrifft davon berichtet, zum Grunde leget, und hernach aus Josepho und der Jüden Talmudischen und Rabbinischen Schrifften, was Gutes darinnen befindlich ist, darzu setzet. Das grosse Thor, des eigentlich so genannten Tempels, das ist, des Heil. Hauses, welches mit denen Vorhöffen umgeben war, und in das Allerheiligste, das Heilige und das Vorhaus getheilet ward, wurde von den Jüden הפתח האולם genennet, und hatte in der gantzen Höhe, das Sims-Werck eingerechnet, 70 Ellen; in der Breite aber 20. indem man in diesem Stücke lieber den Talmud und Rabbinen folget, als mit Josepho, wie **Capellus** gethan, 25 Ellen setzet; weil sonst alles falsch seyn würde, was die Jüden von Sims-Werck so beständig schreiben. Das Portal hat unten zwölff Stuffen, deren jede eine halbe Elle hoch und drey Ellen breit ist, ohne daß die Breite der obersten vier Ellen beträgt. Hierauf stehen zwey Säulen mit ihren Untersätzen, 50 Ellen hoch, so die Höhe der Thüre im lichten geben. Denn die dritte oder Mittel-Säule hat **Capellus** ohne Ursache bey diesem und andern Tempel Thoren hineingesetzt, weil es die Breite des Thores wohl nicht erfordert, immassen auch die Heil. Schrifft nicht ein Wort davon meldet. Ueber der Oeffnung, die wegen ihrer Höhe fast den gantzen innern Tempel einen, der in dem Vorhöfen gegen Morgen sahe, vorstellete, war ein Bogen, wie **Capellus** aus dem Rabbinen durch Zusammenhaltung etlicher Stellen gar fein erwiesen. Ueber dem Bogen sahe man, (worinnen auch die Rabbinen einmüthig übereinstimmen,) ein Säulen-Gesimse mit Holtz-Werck, und darzwischen gesetzte Steinwercke; also daß der unterste Balcken 22 Ellen, der oberste aber 30 Ellen austrug. Dieses Gesimse sammt den Bogen machte zwantzig Ellen, daher das gantze Portal 70 Ellen betrug. Von demselben bis zu der Spitze des Frontispicii oder der Façade des gantzen Vorhauses waren noch 50 Ellen; daß also dieselbe in allen in der Höhe 120 Ellen, und in der Breite 100 Ellen ausmachten. Demnach konnte man zwar durch die Oeffnung, welche keine Thüren hatte, und also allezeit offen blieb, einen grossen Theil des Tempels sehen, jedoch blieb auch noch viel verborgen. Zuförderst sahe man durch diese Oeffnung im Tempel das offene Vorhaus, und in denselben auf beyden Seiten Tische, auf welche die in das Heilige und auf dem Heiligen gebrauchte Schau-Brodte geleget wurden, einen

güldenen und einen marmorsteinernen; an deren Statt ehemahls die Säulen Jachin und Boas im Tempel Salomonis gestanden hatten. Am Ende konnte man auch das grosse Thor zum Heiligen des Tempels, in welchem die Leuchter, der Schaubrod-Tisch und Rauch-Altar waren, sehen, und insonderheit den davor hängenden mit Sonne, Mond und Sternen besetzten Vorhang, sammt dem darüber schwebenden güldenen Weinstock. Vor dem Vorhaus und dem bisher beschriebenen Vorsaal war auf der Seite gegen Süden der grosse Brand-Opffers-Altar. Auf der Seite gegen Norden aber das eherne Meer, sammt andern zum Waschen und reinigen den Priestern gehörigen Instrumenten; Ferner 4 Reihen eiserne in der Erde fest gemachte Ringe, in jeder Reihe sechse, woran die Schlacht-Opfer gebunden und erschlagen wurden, 8 Marmorsteinerne Tische, auf welchen man die Opffer zubereitete, und 15 Säulen, daran etwas konnte gehänget werden, wie die Rabbinen vor gewiß berichten. In dem Vorhaus selbst stunden im Tempel Salomonis die zwey merckwürdigen Säulen Jachin und Boas, im andern Tempel aber an deren Stelle, zwey leere Tische, von welchen die Rabbinen melden, daß auf dem einen die Schau-Brode niedergesetzt worden, die man in das Heilige tragen solte, auf den andern aber diejenigen die man wieder heraus trug, nachdem sie in den Heiligen waren gebrauchet worden. In eben diesem Vorhaus hiengen auch güldene Cronen an silbernen oder vergüldeten Ketten, welche also gefaßt waren, daß man daran bis zu den Cronen hinauf klettern konnte, wie sowohl im Tractat Middor. c. 3. als von **Kimchi** und **Jarchi** über Zach. VI. gemeldet wird. Sonsten war dieses gantze Portal vergoldet, und solte, weil es immer offen stund, den offenen Himmel anzeigen, wie **Josephus** berichtet. Es schiene fast ein Berg oder hoher Thurn zu seyn, wenn man es gegen die Grösse eines Menschen hielte. Es bildete demnach die Höhe und Grösse der göttlichen Güte ab, die immer zu offen stehet, und ruffte gleichsam im ersten Anblick alle, die es von ferne sahen, zum Genuß dieser überschwenglichen Güte. Nächst diesem Portal und dem grossen Thor des Heiligen, waren noch einige andere im Tempel zu Jerusalem berühmt, sonderlich stund gerade gegen dem bisher beschriebenen Portal über das schöne **Thor des Vorhofs der Weiber,** welches mit einem besondern Nahmen das **Ansehnliche** genennet wurde, und Apost. Gesch. III, 2. soll verstanden werden, wo es heisset: Und es war ein Mann lahm von Mutter-Leibe, der ließ sich tragen, und sie setzten ihn täglich vor des **Tempels Thür,** die da heisset die **Schöne.** Es soll gantz mit Corinthischen Ertz überzogen gewesen seyn; wie wir bey **Josepho** Lib. V. de Bello Jud. c. 14. lesen. Vor diesem war das **Morgen-Thor des Vorhofs der Israeliten,** als das innerste unter den Thören der Vorhöfe, welches auch das **Thor Nicanors** genennet ward, und saß das Synedrium der Stadt Jerusalem von 23 Männern unter diesem Thor, siehe den Artickel: **Nicanors-Thor,** im XXIV Bande, p. 445. Das äusserste Morgen-Thor des Tempels ward das **Thor Susan** genennet, weil im andern Tempel die Gestalt der Stadt Susan in dessen Flügel gegraben war, (siehe Susa, eine Stadt in Persien, im XLI Bande, p. 424. u f.) daß also von Abend gegen Morgen diese Thore einander in einer geraden Linie folgten, das Thor Susan, das ansehnliche Thor am Vorhof der Weiber, das Thor Nicanor, das offene Portal des Tempel-Hauses, das Thor der Heiligen, und der Vorhang vor dem Allerheiligsten, welchen man, wenn alles offen stund, durch das Thor Susan erblicken konnte, ob er wohl sehr weit davon entfernet war. Nächst diesen auf der gegen Morgen sehenden Seite des grossen Tempel-Gebäudes befindlichen Thoren, funden sich noch viel andere an denen übrigen Seiten, als das Thor Hulda Kipponi, das Wasser-Thor, das Thor Nizoz und andere. Dem innerlichen Portal giebt **Josephus** 55 Ellen zur Höhe, welches von der gantzen Höhe, das Sims-Werck darzu gerechnet, zu verstehen ist, also daß die Höhe der Thüre im Lichten etwa 38 Ellen hoch. Zur Breite giebt Josephus 16 Ellen an, daß also die Proportion noch über die gemeine Art gehet, so wohl als bey dem grossen auswendigen Portal, und etwas über das Duplum steiget, weil man von ferne aus den Vorhöfen beym Gebet das Innere des Tempels sehen solte, welches bey gewöhnlichen niedrigen Thüren nicht möglich gewesen wäre. Im Talmudischen Tractat Middor wird nur eine Länge von 20 Ellen, und eine Breite von 10 Ellen Cap. IV. gemeldet; es wird aber thunlicher seyn, bey dem ersten Maaß zu bleiben. Dieses Portal hatte doppelte Thüren, eine äusserliche und innerliche, und jede Thüre hatte doppelte Flügel; die beyden äusserlichen Thor-Flügel hatten gleich die Breite der Mauer, und wurden also im Durchschnitt derselben auf beyden Seiten angelegt, die innere aber muste inwendig an beyde Seiten der Wand folgends angeleget werden. Nebst diesen doppelten Thüren war auch ein köstlicher Vorhang vorgezogen, welcher Sonnen, Mond und Sternen und fast den gantzen Himmel mit Gold gewürcket vorstellete, wie sonderlich Josephus ausdrücklich meldet. Ueber diesen Portal war ein von Maßiv-Gold bereiteter Weinstock mit seinen Ranckeu, Blättern und Trauben zu sehen, doch ist solches hier von den letztern Tempel zu Jerusalem, darinnen JEsus gelehret, zu verstehen, und nicht von dem Tempel Salomonis, dessen Beschreibung uns nicht so bekannt ist. Man wird auch insonderheit keine Nachricht finden, daß dieser Weinstock zu Salomons Zeiten allda zu sehen gewesen; allein gegen die Zeit der Geburth Christi, und wohl schon geraume Zeit vorher, ist er bekannt genung gewesen, auch so gar unter den Heyden, derer einige daraus schliessen wollen, daß der Jüden GOtt der Bachus wäre, welchen der Weinstock zu eigen gegeben war. **Josephus** berichtet Lib. V. de Bello Jud. Cap. 14. daß dieser Weinstock Trauben von Manns-Grösse ἀνδρόμηκεις gehabt, denn es pflegten reiche Jüden entweder ein gülden Blat oder Traube hierzu zu verehren, daß er also immer verehret ward, und mag unser Heyland, als er sich dort den rechten Weinstock und uns seine Reben nennet, wohl einiger massen mit hierauf gesehen haben. Die Jüden gedencken dieses Weinstocks auch, und machen ihn sehr groß, also, daß einmahl 300 Priester zu denselben hinan geklettert seyn, ihn

zu reinigen. Es scheinet aber, als hielten sie davor, ob wäre derselbe über den äussersten Portal des Vorhauses gewesen, welches doch falsch ist. Vor gedachten Portal hieng auch in der Höhe ein grosser Leuchter, den Tempel in der Nacht auch im Vorhause helle zu machen, gleichwie der stehende Leuchter im Heiligen solches verrichtete, welchen die Königin Helena von Adiabene, so der Jüdischen Religion zugethan war, dahin verehret, oder vielleicht nur einen neuen an statt des alten geschencket hatte. Man sehe hiervon den Talmudischen Tractat Joma Cap. 3. Die Thor-Flügel dieses Portals, weil sie gülden und ziemlich hoch waren, waren sehr schwer, also, daß auch die Jüden davon fabulirten, man könne das Knarren derselben, wenn sie geöffnet würden, wie im Tractat Tomid. Cap. 3. stehet, zu Jericho hören. Das ist gewiß, daß das Knarren nicht gering gewesen; wie denn gewiß ist, daß das tägliche Früh-Opffer auf dem äusserlichen Brand-Opffer Altar nicht eher geschlachtet worden, bis man dasselbe hörete. Neben diesem grossen Thor waren zwey kleine Neben-Thüren zur Rechten und Lincken, oder gegen Mittag und Mitternacht. Die Neben-Thüre gegen Mittag wurde niemahls geöffnet, und durffte auch niemand durch dieselbe gehen, daher die Jüden, wie wir beym **Maimonide** lesen, die Worte des Propheten von ihr erklärten: **Das Thor soll zugeschlossen bleiben, und nicht aufgethan werden, und soll niemand dadurch gehen**, Ezech. XLIV, 2. Die gegen Mitternacht gehende Neben-Thüre aber ward darzu gebraucht, daß der Priester, der das Heilige öffnen solte, dadurch hinein gieng, und die grossen Thor-Flügel des Portals von innen eröffnete. Wenn dieses Portal geöffnet war, so erblickte man in dem schönsten Prospect darinnen am Ende den Vorhang vor dem Allerheiligsten, der aus Himmel-blauer, Purpur-Scharlach-rother und weisser Seite gewürcket war, und aus 72 Haaren bestund, daß also ein ausgedreheter Faden aus 522 Seiden-Haaren bestanden: Daher es desto wunderwürdiger war, daß dieser Vorhang zur Zeit des Todes Christi zerriß von oben bis unten aus. Vor den Vorhang sahe man den güldenen Rauch-Altar, den Tisch der Schau-Brode, und den güldenen Leuchter. Und dieses war der Gottesdienst des HErrn im Levitischen Schatten-Wesen. **Löschers** Evangelische Zehend. P. IV. p. 251. und 267. seq. Siehe übrigens den Artickel: **Tempel zu Jerusalem**, im XLII Bande, p. 757. u. ff.

Thore der Tochter Zion, siehe **Thore des Tempels zu Jerusalem.**

Thore des Todes, siehe **Todes, (Thore des).**

Thore der Welt, siehe **Welt, (Thore der).**

THOREXIS. heißt der Trunck eines starcken Weines, so die Brust erwärmet, und solche gleichsam mit einem Pantzer umgiebet, von Θωρηττω, lorico, einen Pantzer anthun.

Thore Zion, siehe **Thore des Tempels zu Jerusalem.**

Thorfind, ein Bischoff, siehe **Torfind.**

Thor mit denen Frauen-Thürmen, Lat. *Porta turrium mulierum*, ein Thor zu Jerusalem, allwo Titus in grosse Gefahr kommen, und durch List der Jüden viel Volck verlohren hat. **Josephus** de Bello Judaico Lib. VI. c. 2. und 5.

Thor-Fremdlinge, siehe **Fremdling**, im XI. Bande, p. 1812. u. f.

Thor des Gartens Herodis, siehe **Thor Genath.**

Thor Genath oder des Gartens Herodis, ein Thor zu Jerusalem, war nicht weit von der andern Mauer, dadurch die Jüden in der letzten Belagerung viele Ausfälle gethan. **Joseph** de Bello Judaico Lib. VI. c. 6. und 7.

Thor-Glocke, siehe **Thorschlüssen.**

Thorheit, siehe **Narr**, im XXIII Bande, p. 676. u. ff.

Thorheit der Heiligen, wie Ps. LXXXV, 9. stehet: **Daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen**, das ist, in grosse und schwere Sünden fallen, zuletzt verzagen, oder ungeduldig werden, oder wohl gar GOtt lästern. Vinar. Andere meynen dadurch falsche Lehre, Irrthum und Abgötterey, ingleichen Sicherheit und Verzweiffelung denn, wo GOtt nicht mit uns redet durch sein Wort, so wandeln wir in lauter Finsterniß, wissen nicht, was zu thun und zu gläuben, wie seelig zu sterben sey, es kan sich auch das betrübte Hertz nimmer zur Ruhe begeben, sondern fällt in Abgötterey u. Aberglauben, oder wird ungeduldig, daß es jetzt da jetzt dort Hülffe, Rath und Trost suchet, und in steten Zweiffel schwebet. **Weihemn.** Buß- und Gnad. Pred. Conc. 62. p. 1113.

Thor-Helle, (Anton) der Esthnischen Gemeinde zu St. Jürgen, andert halbe Meilen von Reval, Seelsorger und Assessor des Rußisch-Kayserlichen Provincial-Consistorii in Esthland, welcher noch ohnlängst am Leben gewesen, hat eine kurtz gefaßte Anweisung zur Esthnischen Sprache, in welcher 1) eine Grammatica, 2) ein Vocabularium, 3) Proverbia, 4) Ænigmata und 5) Colloquia mitgetheilet werden, und damit er in die 20 Jahr beschäfftiget gewesen, verfertiget, welche, weil es ihm an der Zeit gefehlet, der Diaconus bey der Esthnischen Stadt-Gemeinde zu Reval, **Eberhard Gutsleff**, mit einer Vorrede zu Halle 1732 in 8. 1 Alphabet, 6 Bögen starck ediret hat. Es hat dieser **Thor-Helle** auch an der Uebersetzung des Alten Testaments in die Esthnische Sprache, in welcher das Neue Testament bereits 1715. 1728. in 4. und 1729. in 8. übersetzt heraus gekommen, nebst andern mit arbeiten helffen. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1733. p. 158. u. f.

Thor-Hüter oder Thor-Wächter, davon in der Schrifft 1 Chron. Cap. VII. X. XXVII. XXIV. 2 Könige VII. und weiter gedacht wird, daß sie im Tempel des HERRN gewesen. Ihr Amt und Verrichtung war, wie **Lundius** in Jüdischen Heiligthümern Lib. IV. cap. 6. num. 2. p. 755. schreibet, nicht einerley. Denn etliche hielten die Wache, und waren GOttes Trabanten, etliche waren gleichsam GOttes Verwalter, Vorsteher oder Hofmeister. Was die erste Parthey betrifft, so erwehlte David zu selbigen etliche aus dem Geschlechte der Kahatiter, und etliche aus dem Geschlechte der Merariter. Von den Gersoniten findet man niemanden hierunter. Aus dem Geschlechte der Kahathiter waren des Meselemja Söhne, welcher

welcher Meselemja von Abi-Assaph, (der auch Assaph genennet wird, und nicht der Capellmeister, sondern ein anderer gewesen,) herstammte: und aus dem Geschlechte Kore war. Dieser Meselemja hatte 7 Söhne, als Sacharja, Jediael, Sebadja, Jathniel, Elam, Johanan, Elioenai. Aus den Merariten waren etliche aus den Söhnen Obed-Edoms, des Sohns Jedithun, des Capellmeisters, der schon zuvor samt Jejel, Hossa, Berechja, und Elkana dis Amt verwaltet hatte. Denn bey Aufholung der Bundes-Lade waren Obed-Edom, Jejel, Berechja und Elkana Thorhüter, ja Obed-Edom und Jejel halffen auch damahls mit musiciren, und wie die Bundes-Lade in Davids-Hütten war, war Obed-Edom und Hossa, samt ihren Brüdern, bey der Laden. Bey der Stiffts-Hütten aber zu Gibeon waren etliche andere Kinder Jdithuns. Dieser Obed Edom aber, bey dem die Bundes-Lade auch eine Zeitlang war, hatte acht Söhne, als Semaja, Josabad, Joah, Sachar, Nethaneel, Ammiel, Jsaschar, Pegulthai. Des erstgebohrnen Semajä Söhne waren Athin, Rephael, Obed, Elisadab, Elihu, Samachja. Es machen aber etliche aus Obed und Elisabad einen, und nennen ihn Obed Elsabad, ohne Zweifel darum, damit sie 24 herausbringen, wie **Bertram** de Rep. Jud. cap. 15. Vielleicht aber, daß Semaja für sich nicht mitgerechnet wird, weil seine Kinder gerechnet werden, eben so wenig, als Obed-Edom, Meselemja und Hossa mitgerechnet werden; oder es kan auch Obed-Elsabad wohl eine Person gewesen seyn, zumahl die Grund-Sprache diesem nicht zuwieder ist. Des Hossä, so auch aus dem Geschlechte der Merariter war, Söhne waren Simei, Hiltia, Thebalja, Sacharja. Sie hatten zwar mehr Kinder, aber diese 24 allein worden nahmhafft gemacht. Es scheinet, daß David diese 24 zu Häuptern der Ordnungen erwehlet, daß diese 24 fürnehmste Kinder des Meselemja, Obed Edoms, seines Sohnes Semajä und des Hossä 24 Trabanten Ordnungen machen, und jegliche ihre Woche aufwarten solte, 1 Chron. XXVII, 1. Welche aber mehr darzu gehöret, und welch Geschlechte zu dieser oder jener Ordnung gerechnet, ingleichen wie viele von den 4000 Thorhütern zu Trabanten verordnet worden, und wie viel eabero in jeglicher Ordnung gewesen, meldet die Schrifft nicht. Unter diesen 24 Ordnungen aber ward das Looß geworffen, daß ein jeglicher seine Ordnung wüste, und wo seine Wache wäre. Denn David wolte, daß an 24 Orten im künfftigen Tempel solte Wache gehalten werden. Auf die sechs letzten Söhne des Meselemjä fiel das Looß gegen Morgen, und hielten sechse an sechs Oertern gegen Morgen die Wache. Gegen Mitternacht fiel das Looß auf 4, unter welchen Sacharja, des Meselemja erster Sohn war. Wer die andern gewesen, setzet die Schrifft nicht. Es scheinen etliche von des Semajä oder Hossä Kindern gewesen zu seyn. Das Looß gegen Mittag fiel auf 4, und bey Esupim auf 4, welche alle Obed-Edoms Kinder waren. Viere davon hielten die Wache an der Strassen, oder an den Platz gegen Abend, da die Wege, Schütte und Stuffen hinunter in die Stadt giengen, und zween an Parbar oder an dem Platz, da der Heyden Vorhoff hernach war.

Wie es nach der Wiederkunfft aus Babel gewesen, kan man zwar aus der Schrifft Nehem. XII, 25. sehen, es ist aber ziemlich dunckel. Denn weil man die Beschaffenheit des ersten Tempels sowohl nicht weiß als des letzten, kan man auch eigentlich nicht wissen, an welchen Oertern diese Wacht recht gewesen. Es wird zwar 2 Chron. VIII. 14. gesaget, daß jegliche Ordnung der Thor-Hüter bey ihren Thoren gestanden. Aber weil im Tempel Salomonis keine 24 Thore gewesen, haben zwar viele bey den Thoren Wache halten können, daß ein jeglicher, der die Thore bewachen solte, sein Thor in acht genommen, es müssen aber auch etliche anderswo, als in den Thoren gestanden seyn, welches alles hier, wie gesagt sehr dunckel ist. Wenn man die Wache, so zuletzt im Tempel gewesen, gegen diese Wache hält, siehet man keinen geringen Unterscheid theils in den Personen, theils in den Oertern der Wache. Denn da diese 24 Trabanten-Ordnungen zur Zeit Davids alle aus den Leviten waren, so sind zuletzt im andern Tempel nur 21 Leviten-Wachen gewesen, und drey Priester-Wachen. Zwar wollen die Hebräer, daß auch zu Davids-Zeit, ja gar von Anfang bey der Stiffts-Hütten die Priester-Wache gewesen, und mit unter den Leviten verstanden werden, wie sie denn auch sonst zuweilen Leviten genennet werden. Aber dieses wiederleget *l'Empereur* per Not. I. ad Middoth cap. I. Sect. I ex 1 Chron. XXVII, 19 indem daselbst nachdem die 24 Ordnungen der Thor-Hüter angeführet worden, ausdrücklich stehet: **Diß sind die Ordnungen der Thor-Hüter unter den Kindern der Koriter und den Kindern Merari.** Woraus klärlich genung erhellet, daß diese 24 Ordnungen der Thor-Hüter schlechte Leviten und keine Priester gewesen, als die weder von Kore noch von Merari herstammten. So will auch diese Wache gegen die 4 Winde mit der Zahl u. den Oertern der Wach-Städte in dem andern Tempel sich nicht wohl räumen. Denn wie die Hebräer drey Priester-Wachen inwendig setzen, als auf der Kammer Affinies; auf der Kammer Nizoz, und in der Feuer-Kammer; also setzen sie 21 Leviten-Wachenhauffen, und zwar an diesen Oertern, 5 Wachen an den 5 Thoren, die in den Hallen um den Vorhoff der Heyden waren, 4 in den vier Ecken in dem Vorhof der Heyden hineinwärts, und vier, an den vier Ecken der beyden Vorhöfe, (des innern und äussern,) aussenwärts. Drey in den drey Thoren des innern Vorhofs gegen Mittag, als im Brand-Thor, im Thor der ersten Geburth, und im Wasser-Thor, wie auch an der Mitternachts-Seite, bey dem Thor Nizoz, bey dem Opffer-Thor und bey der Opffer-Kammer etwas besser von der Hinter-Kammer ab. Diß aber stimmet mit der Beschreibung der Wache im ersten Tempel nicht überein. Denn daß wir nur eines gedencken: Da im ersten Tempel sechs Wachen gegen Morgen waren, da finden wir nicht mehr als auf das höchste 5 gegen Morgen, als zwo in den Morgen-Ecken des Vorhofs der Heyden, und zwo an den Morgen-Ecken des äussern Vorhofs, und eine im Thor Susan. Scheint also freylich zuletzt im andern Tempel eine Veränderung hierinnen geschehen zu seyn, wie auch *l'Empereur* c. l. billig muthmasset. Jegliche aber

dieser Leviten-Wachen bestand zuletzt aus 10 Personen, also daß die gantze Levitische Wache täglich 210 Personen starck war, und die Priester darinnen an inneren Vorhofe, die Leviten aber haussen die Wache hielten. Es schreibet Saubertus apud Sagittar. cap. 18. de Jan. Veter. §. 10 und 12, daß von diesen 10 ihrer viere des Tages, und sechs des Nachts die Wache gehalten, und zwar mit dem Gewehr, welches sie durch das Looß unter sich getheilet. Daß sie auch die Nacht durch gewachet, siehet man klärlich 1 Chron. X, 27. Ps. CXXXIV, 1. und haben zween besondere Haupt-Leute über die Wache die Aufsicht gehabt, deren der eine der Hauptmann über die Wache des Nachts die Runde gieng, und zusahe, daß sie nicht schlieffen; Der andere, der Hauptmann über die Thorhüter genannt, ihnen des Morgends und Abends befahl, die Thore auf- und zuzuschliessen. Denn es war nicht allein diese Wache zur Ehre und Herrlichkeit GOttes und zum Pracht, sondern ihr Amt war auch, theils daß sie verhüten musten, daß keine Unreine oder Gemeine, oder Tolle, oder Trunckene, oder Ungewaschene und mit zerrissenen Kleidern, oder Leidtragende, Unreine, und was sonst nicht solte, in dem Tempel hinein kam, oder doch, die von diesen einkommen mochten, nicht weiter giengen, als sichs gebührete, theils auch, daß sie Abends und Morgends die Thore auf- und zuschlossen, 2 Chron. XXIII, 19. Was die andere Art Thor-Hüter betrifft, so waren sie gleichsam Vorsteher, Verwalter, Schaffner oder Hofmeister, die die Aufsicht auf den Vorrath des Tempels hatten, und acht gaben, daß nichts von dem, was zur Verrichtung des Gottesdienstes nöthig war, fehlete. Diese waren aus allen dreyen Geschlechten der Gersoniter, Kahathiter und Merariter, und war ihre Verrichtung gar unterschiedlich. Denn etliche waren unter den Kammer- und Schatzmeistern, und giengen ihnen zur Hand über die Schätze, und was zum Bau oder Verbesserung des Tempels an Gold, Silber, Ertz, Eisen, Edelsteinen und dergleichen verehret, oder dem Herrn geheiliget ward. Unter diesen waren die Vornehmsten aus Mosis Nachkommen. Etliche waren gesetzt über die Gefässe Kammern, und nahmen von den Gefässen, die man bey den Gottesdienst nöthig hatte aus der Gefässe Kammer heraus, und übergaben sie den andern Leviten, die den Priestern aufwarteten, und wenn der Gottesdienst zu Ende war, nahmen sie dieselbige gezählet wieder von ihnen an, und muste alles wieder just geliefert werden. Etliche hatten die Aufsicht auf das Semmelmehl, auf Wein, auf Oel, wie auch auf die Specerey, die zum Räuch-Werck kamen, daß von allen diesen Sachen immer Vorrath da war, auch nichts darvon verdürbe. Etliche backten die Schau Brode. Etliche waren über die Pfannen, wie es Lutherus giebt, oder über das Gebackens, so der Hoheprieste täglich vor sich opffern muste, welches sie backten, wie auch sonst, wenn etwas zum Speiß-Opffer solte gebacken, gebraten und gekochet werden. Etliche waren über die Intraden und Einkünffte, Zehenden, Erstlinge und dergleichen. Etliche waren über die Gewichte und Maase, daß sie die in Acht nahmen, und alles, was von trucknen und feuchten Sachen zum Gottesdienst nöthig war, just abgemessen würde. So eine treffliche und wohlbestellte Hofhaltung fand sich im Hause GOttes. Diese Vorsteher und Schaffner, neben der Wache, hatten im Tempel 20 Kammern, da sie sich aufhielten, wiewohl man den Ort derselben nicht weiß. So hatten sie auch ihre Obersten und Haupt-Leute über sich. Es vermeynen etliche, es sey das Thorhüter-Amt im Tempel zu Jerusalem das geringste Amt im Tempel gewesen, weil David spricht: Ps. LXXXIV, 11. **Er wolle lieber der Thür hüten in seines GOttes Hause, denn lang in der Gottlosen Hütten wohnen**; Allein im Grund-Text wird nicht eben von Thor-Hütern gehandelt, sondern von Thür und Thor besuchen. Daß David lieber in der Stiffts-Hütten sich aufhalten, und deren Thüre fleißig besuchen, als lange unter den Gottlosen leben wolle. Indessen kan man dem rechten Verstande der Worte noch näher kommen, sonderlich wenn man genauer untersuchet, warum der Prophet David auf diese und keine andere Art und Weise geredet. Wenn ein Knecht bey den Hebräern seinen Herrn lieb hatte, und deswegen nicht frey werden wolte, so hatte GOtt folgende Verordnung gemacht: Es bringe ihn sein Herr vor die Götter, und halte ihn an die Thür oder Pfosten, und bohre ihm mit einem Pfriemen durch sein Ohr und er sey ein Knecht ewig. 2 Mos. XXI, 6. Auf diese Gewohnheit zielet David, zumahl wenn die Worte eigentlich nach dem Grunde also übersetzet werden: Ich will lieber unter den Knechten GOttes der Geringste seyn, und in meinem Dienst gegen GOtt mich verpflichten ewig zu bleiben, als mit den Gottlosen Welt-Kindern in einer falschen vermeinten Freyheit leben. Es mercket David dieses als eine grosse Glückseligkeit an, wenn man unter Christo, als unserm HErrn lebet, und unter ihm dienet, wenn man sein süsses Joch und leichte Last auf und annimmt, und durch solche völlige Unterwerffung Christo sich gantz und gar ergiebet. In der alten Christlichen Kirche waren auch Thorhüter, deren Amt darinne bestund, daß sie, sonderlich zu der Zeit, wenn die Sacramente verwaltet wurden, die Heyden, auch die Cathechismus-Schüler, so noch nicht Christen waren, und andere, als grobe Sünder, Ketzer und dergleichen, zur Kirche hinaus treiben musten, siehe anbey den Artickel: **Pförtner**, im XXVII Bande, p. 1660.

THORIA LEX AGRARIA, ist ein altes Römisches Gesetze, welches der Zunfftmeister Spurius **Thorius** errichtet, und darinne versehen war, daß die Aecker nicht mehr getheilet, sondern selbige ihren Besitzern gelassen, und vielmehr nur deshalber eine gewisse Abgabe davon entrichtet, das Geld aber, welches davon einkommen würde, hernachmahls unter das Volck vertheilet werden solte. So viel meldet uns **Appianus** de Bell. Civ. Lib. I. von diesem Gesetze, welcher jedoch hinzu fügt, daß nicht lange hernach ein ander Gesetze gemacht, und dadurch die vorerwehnte Abgabe wieder aufgehoben worden. Allein Cicero in Bruto sägt, es sey dieses durch den Legem Thoriam geschehen. Wie denn auch eben derselbe in Lib. de Orat. c. 2. schreibet, Lucilius sey nach dem Lege Thoria in Anspruch genommen worden, weil die öffentlichen Aecker durch sein Vieh abgeweidet worden. Uebrigens wird bey dem Appianus gantz falsch Borius an statt Thorius gelesen, wie man denn daselbst dergleichen mehr findet. **Hotomann.**

Thoribius, wer dieser eigentlich gewesen, ist uns unbekannt. Wir wissen nur so viel, daß die Ordens-Leute der Abtey zu St. Acheul bey Amiens in diesem XVIII Jahrhunderte drey Gräber mit Leibern in ihrer Kirche gefunden, auf deren einem **Thoribius** zu lesen war. **Heinsii** Kirchen Historie IX Th. p. 416.

THORI CONSCENSIO, die Beschreitung des Ehebettes, siehe **Ehebette**, im VIII Bande, p. 338.

Thoricus, ein ehemahliger Ort, in der Landschafft Attia, bey dem Vorgebürge Sunium, auf der Süd-Westlichen Ecke, allwo der Smaragd-Stein gefunden wird, nach Aussage Strabonis und anderer. **Baudrans** Lex. Geogr. T. II. p. 263. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 940.

Thorigny, (Grafen von) siehe unter **Matignon** im XIX Bande, p. 2072 u. f. f.

Thorigny, (Herren von) siehe unter **Clermont**, im VI Bande, p. 391 u. f.

Thorillus, ein König der Schweden und Gothen, war sehr Tyrannisch und geitzig, dergestalt, daß er auch die Kirchen beraubete. Er wurde von Haraldo, Könige in Dännemarck, in einen Treffen umgebracht. **Micrälii** Hist. Polit. T. II. p. 307.

Thoring, Geschlecht, siehe **Döring**, im VII Bande, p. 1153.

Thoringer, *Thoringi*, *Theruingi*, ein ehemahliges West-Gothisches Volck, so um den Niester wohneten, und also die jetzige Moldau und Wallachey, und vielleicht auch überdies einen Theil Podolien inne hatten. Man hält sie vor die heutigen Thüringer, weil sie bey Zerstreuung der Gothischen Völcker von der Donau sich entfernet, und das Land der Hermundurer eingenommen, auch von daraus sich weiter ausgebreitet, und einen Strich Landes, der vorhin den Catten gehöret, unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, siehe den Artickel **Thüringen. Mascou** Gesch. der Fränck. Monarchie p. 281 u. 436.

THORINGI, Volck, siehe **Thoringer.**

Thorinus, (Albanus) oder **Torinus**, ein Professor der Medicin zu Basel, sonst **Thorer** genannt, war zu Winterthür in der Schweitz 1489 gebohren, kam studirens halber 1516 nach Basel, da er sich sehr fleißig in dem Griechischen und Lateinischen übte, und 1522 Magister ward Er informirte die Jugend in der Peters-Schule, und lehrte hernach die Rhetoric bey der Universität um 1532. Hierauf begab er sich nach Franckreich, legte sich auf die Artzney-Kunst, erlangte darinnen die Doctor-Würde, und ward nach seiner Zurückkunft um 1537 Professor der Theoretischen Medicin. Er ließ sich sein Amt wohl angelegen seyn, und lehrte nicht nur fleißig bey der Academie, sondern trieb auch eine starcke Praxin; daher er auch dreyer Teutschen Fürsten Leib-Medicus gewesen, und 1549 gestorben. Er stellete *Sorani Ephesii* isagogen in artem medendi, *Oribasii* fragmenta de victus ratione, C. *Plinium* II. de re medica, *Apulejum* de herbis und *Ant. Musam* de betonica zu Basel 1528 in Fol. ans Licht, war anbey der erste, welcher **Pauli Aeginetä** Bücher ins Lateinische übersetzt und mit Noten heraus gegeben. Ingleichen hat er *Alexandrum Trallianum*, de singularum corporis partium vitiis, ægritudinibus & injuriis Basel 1533 in Fol. *Ruffum Ephesium* de pestilentia ex monumentis und *Jo. Damasceni* aphorismos ebend 1540 in 8 Lat. übersetzt samt einer Metaphrasi in *Jo. Damasceni* Librum de exquisita febrium curatione ans Licht gestellet. So hat man auch von ihm:

1. *Apicium* de re culinaria partim suo marte, partim ad vetust. exempl. castigirt:
2. *Philaretum* de pulsibus und
3. *Theophilum* de urinis, beyde Lat übersetzt, die in *Henr. Stephani* Collectione Medicorum Græcorum & Latinorum stehen.
4. *Agapetum* Diac. de officio regis.
5. *Epiphanium*, de prophetarum vita.

und andere mehr. **Adami** Vitæ Medicor. **Pantaleons** prosopographia.

Thorismundus, König in Spanien, war der älteste Sohn des West-Gothischen Königs Theodoricus I, welchem er 451 folgte. Er befand sich in dem gedachten Jahre mit in der Schlacht bey Chalons wider den Attila, welchen er auch nachgehends, um den Tod seines Vaters zu rächen, aufs neue angrief, und ihm nicht wenig Schaden zufügte. Weil er nun von den Römern nicht unterstützet wurde, so verdroß es ihn dergestalt, daß er 452 Arles belagerte. Er wurde aber noch in selbigem Jahre von seinen Brüdern Theodoricus und **Friedrichen** zu Toulouse ermordet. **Isidor.** Hist. Goth.

Thorius, einer von den Legaten oder Generalen, des **Metellus** in Spanien wider den **Sertorius**, der aber mit samt seinem Consorten, dem **Domitius**, an dem Flusse Ana von dem Feinde aufgerieben wurde.

Thorius, (Frantz) ein Mathematicus, Medicus und Poete von Balliol in Flandern, war in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts berühmt, und lebte mit **Dionysius Harduin** in vertraulicher Bekanntschafft. Er hat Epigrammata und Satiren geschrieben, welche in denen Delitiis Poëtar. Belgar. stehen, auch *Jo. Straselii* notas in aurea carmina Pythagoræ cum ejusdem epitaphiis zu Paris 1562 in 8 mit einer schönen Epistel, die er diesem Buche vorgesetzet, heraus gegeben. **Sweertius** Athen. Belg.

Thorius, (Hermogenes) ein Rechtsgelehrter aus dem Orden derer Minorum Conventualium von Salerno, gab 1623 heraus Commentarium ad principium tituli instit. de Actionibus. **Toppi** Bibl. Nap.

Thorius, (Johann) gebohren zu Londen, des vorherstehenden Frantz **Thorius**, Doctors der Medicin von Balliol aus Flandern, Sohn, schrieb im Englischen Briefe. Sonnette, ingleichen ein Spanisches Lexicon, übersetzte auch verschiedenes aus

aus den Spanischen ins Englische, und lebte noch 1594. **Wood**. Athen. Oxon.

Thorius, (Raphael) siehe **Therius**.

Thorius, (Spurius) siehe *Thoria Lex Agraria*.

Thorius Balbus (L) gebürtig aus der Stadt Lanuvium. Cicero L. II. de fin. Eine auf ihn geprägte Müntze stehet in **Begers** Thes. Brandenb. T. III. p. 588 u. f. Siehe auch desselben T. I, p. 414. u. f.

Thorkild Adelfar, ein Dänischer Rath, siehe **Torkild Adelfar**.

Thorklappe, siehe **Einlaß**, im VIII Bande, p. 566.

Thorlacius, (Gutbrand) ein Dänemärckischer Theologus, war anfänglich Rector derer Schulen zu Schalholt und Holen, darauf wurde er 1571 der andere Lutherische Bischoff zu gedachtem Holen, und dazu in der Residentz-Stadt Coppenhagen ordinirt, da er dann in seinem Bischöfflichen Amt viel gutes gestifftet, indem er in Isländ die erste Druckerey angerichtet, und sein Vaterland mit vielen guten Büchern und andern unsterblichen Meriten beglücket, bis er endlich 1627 im 85 Jahr seines Alters, da er 56 Jahr in seinen Aemtern erreichet hatte, gestorben ist. **Unschuldige Nachrichten** 1709. Man hat von ihm Aldingardur oder Hortulum animæ, so in Schwedischer Sprache gedruckt zu Stockholm 1576 in 8. **Großens** Jubel Priester-Historie I Theil, p. 413. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Thorlacius, (Theodor) hat eine Dissertation

De Islandia, **Wittenb.** 1632 in 4.

geschrieben. **Gryph.** de Script. hist. Sec. XVII. p. 537.

St. Thorlacus, ein Norwegischer Heiliger, siehe St. Torlacus.

Thormann, (George) ein Medicus, siehe **Pylander**, im XXIX Bande, p. 1794.

Thormann, (George) ein ehemahliger Prediger zu Bern, welcher sonst des Pietismi wegen verdächtig gehalten worden, wieder welchen er aber in einer Schrifft so unter den Titel:

Wohlgemeinte und in der Liebe abgefaßte Untersuchung der sogenannten Pietisterey, und Auflösung der disfalls vorkommenden Zweiffels-Fragen, mit angehängter treuhertzigen Vermahnung zur wahren Pietät und Christlichen Einigkeit von einem seeligen Liebes-Jünger JEsu. Basel 1722 in 12.

und nach der Zeit im Jahr 1729 mit Vorsetzung seines Nahmens herausgekommen, geschrieben. Desgleichen findet sich auch noch unter seinen Nahmen:

2. Das Gebet des Herrn im Geist und in der Wahrheit zu beten. 1690 in 12.

Walchs Religions-Streitigk. in der Luther. Kirche, V Theil, p. 253 u. f. **Unschuld. Nachr.** 1723 p. 669. **Prätorii Homilet. Bücher-Vorrath.**

Thormanne, ein Geschlecht der Freyen in Pommern. **Micrälii** Antiquit. Pom. 6. Buch p. 380.

Thormöhlen, (George Valer.) von ihm ist bekannt:

1. Diss. de ritu condendarum Urbium Romanis usitato, Coppenhagen 1738.
2. Diss. de Divortiis Hebræorum, ebend. 1739.
3. De Usu historiæ, ebend. 1740.

Dänisch. Biblioth. III St. p. 295 u. 297.

Thorn, Stadt, siehe **Thoren**.

Thorn, Thorne, Thoorus, (Wilhelm) ein Benedictiner-Mönch, in dem Kloster St. Augustin zu Canterbury, lebte in der andern Helffte des 14 Jahrhunderts, und schrieb Chronicon de Gestis Abbatum S. Augustini Cantuariensium ab Augustini in Angliam adventu circa annum 596 usque ad annum 1397 welches zu Londen 1652 in Fol. p. 1757 unter den X Scriptoribus Histor. Angl. gedruckt worden. Er soll auch eine historiam regum Cantianorum, vitas quorundam Sanctorum und Chronica de Comitatibus, Episcopatibus & Abbatiis per totam Angliam geschrieben haben, welche aber niemahls gedruckt worden. Das letztere davon trifft man in der Benedictiner Bibliothec zu Cambridge in Handschrifft an. **Wharton** in app. ad Cavei Hist. Liter. **Oudin** de Script. Eccl. T. III. **Benthem** Engl. Kirchen- und Schulen-Staat, p. 863. **Fabricius** Bibl. med. & infimæ Latinit.

THORNA, Abtey, siehe **Thoren**

Thornax ist ein Beynahme des Apollo, so auf dem Berge Thornace in Laconien seinen berühmten Tempel hatte. **Hesych** in Θόρναξ. f. p. 445. **Nicolaus** beym Gyrald Synt. VII. p. 248.

Thornax, Gr. Θόρναξ, des **Japetus** Gemahlin, mit welcher er den **Buphagus** zeugete. **Paus.** Lacon. c. 27.

Thornborough, (Johann) ein Englischer Theologe, gebohren zu Salisbury um 1552, studirte zu Oxford im Magdalenen Collegio, wurde der Königin **Elisabeth** Caplan, Decanus zu Porck, hernach Bischoff zu Limerick in Irrland, ferner zu Bristol, und endlich zu Worcester, war in der Chymie wohl erfahren, und soll einen Vitriol aus Gold präpariret haben, wodurch er sein Leben verlängert. Er schrieb:

1. Αὐτοθεωρικὸν sive nihil, aliquid omnia in gratiam eorum, qui artem auriferam Physico-Chymice & pie profitentur, Oxford 1621 in 4.

und einige Tractate im Englischen als:

2. De unione Angliæ & Scotiæ;
3. De Testamento Jesu Christi, Oxfort 1630 in 4.

und starb 1641 den 9 Julius im 89 Jahre. Er sagte kurtz vor seinem Ende zu König **Carln I**, er hätte viele überlebet, die ihm hätten gedacht zu folgen; anjetzo aber wäre er besorget, er möchte sein Bißthum selbst noch überleben; wodurch er auf die überhand nehmenden Puritaner zielte. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 597. **Wood** Athen. Oxon. **Witte** Diar. Biogr. **Bentheims** Engell. Kirchen und Schulen-Staat, p. 427.

Thornburg, Stadt in Thüringen, siehe **Dornburg**, im VII Bande, p. 1313.

Thornburg, (Johann) siehe **Thornborough**.

Thornbury oder **Thornobury**, **Thornobery**, eine Englische Stadt in Glocestershiere, am Ausfluß der Severne, zwischen Bristol und Gloceſter.

Thorndicus, (Herbert) siehe **Thorndyk**.

Thorndyk, (Herbert) oder **Thorndicus** ein berühmter Engelländischer Theologe im 17 Jahrhundert, legte zu Cambridge den Grund seiner Studien, woselbst er auch ein Mitglied in dem Collegio Trinitatis gewesen. Er hieng seinem Könige treulich an, muste aber deswegen in den innerlichen Unruhen sehr viel ausstehen, und wohnte darauf 1660 der so genannten Savoy-Assembly, welche zu Vereinigung der Presbyterianer angesehen war, mit bey, da er aber den Presbyterianern im geringsten kein Genügen that. Im folgenden Jahre bekam er ein Canonicat zu Westmünster, und starb 1672 im Julius. Er war ein Mann vom grossen Geiste und gründlicher Gelehrsamkeit, und nicht allein in der Theologie, sondern auch in den Schrifften der Patrum, ingleichen in den Rabbinen und der Historie sehr bewandert, dannenhero er von den Episcopalen in Engelland fast als ein Oracul angesehen wurde. Sonsten trachtete er in der Kirche eine Einigkeit zu stifften, und die Römisch-Catholische mit der Protestantischen zu vereinigen, wobey er vermeynt, man solte an beyden Seiten etwas nachgeben, und nur allein die Altväter der ersten Jahrhunderte für Schiedrichter und Ausleger der Lehren erkennen und annehmen. Seine Schrifften, worinn durchgehends zwar eine grosse Gelehrsamkeit, zugleich aber auch wegen der gesuchten Kürtze eine ziemliche Dunckelheit angetroffen wird, sind:

1. Discourse of religions assemblies and the publick service of God. Cambridge 1642. in 8.
2. De ratione finiendi controversias ecclesiæ, Londen 1670 in Fol. welches Werck hernach unter dem Titel: Antiquitates ecclesiasticæ sive de ecclesiæ institutione Jure ac potestate, zu Oxford 1710 in Fol. wieder aufgeleget worden.
3. Discourse concernang primitive forme of the government of churches, Cambridge 1641. in 8.
4. Discourse of the Right of the Church in a Christian state with a rewiew by way of appendix, Londen 1649 in 8.
5. Discursus de pœnarum omisione, quam requirit legitima reformatio, ebend. 1670 in 8.
6. Epilogus tragœdiarum Ecclesiæ Anglicanæ. Londen 1659 in Fol. Alles in Englischer Sprache, u. a. m. Ex *ipsius* Script.

Le Neve Fast. &c.

THORNE, Stadt, siehe **Thoren**.

Thorne, Abtey, siehe **Thoren**.

Thorne, (Wilhelm) ein Benedictiner-Mönch, siehe **Thorn**.

Thorne, (Wilhelm) von Semely, aus Wiltshire, war Doctor der Theologie und Professor der Hebräischen und Griechischen Sprache zu Oxford, hernach Decanus zu Chichester, schrieb:

1. Tullium sive Rhetorem in tria stromata divisum, Oxford 1592 in 8.
2. Englische Predigten, z. E. Joh. XIX, 5. in Englischer Sprache und starb den 13 Febr. 1630.

Wood Athen. Oxon. **Possevin** Appar. Sacer. **Witte** Diar. Biogr. T. I.

Thornheim, Schloß, siehe **Dornheim**, im VII Bande, p. 1317.

Thornhout, Städtgen, siehe **Turnhout**.

Thor Nicanor, siehe **Nicanors-Thor**, im XXIV Bande, p. 445; ingleichen **Thore des Tempels zu Jerusalem**.

Thornicroft von **Milcomb**, eine Engliſche Familie, von welcher **Johann** 1701 den 12 August von **Wilhelmen** III zum Baronet erhoben wurde. Er starb den 8 Decembr. 1725 und hinterließ **Johann Thornicroft**, welcher eine Tochter des Kaufmanns **Andreas Bonell** geheyrathet hat. *The English Baronets* Tom. III. p. 87.

Thornisches Colloquium, *Thorunense Colloquium*, solches wurde im Jahr 1645 auf Veranstaltung des damahligen Königs in Pohlen **Uladislai** IV zu Thoren angestellet, um eine Vereinigung zwischen den Lutheranern, Papisten und Reformirten zu stifften. Der König hatte drey Präsidenten verordnet, daß der eine die Aufsicht auf Seiten der Lutheraner der andere auf Seiten der Papisten und der dritte bey den Reformirten führen solte. Eine jede Parthey der Glaubens-Genossen hatte ihre Theologen bey sich. Unter den Päbstlichen befanden sich drey Jesuiten, davon der Vornehmste **Georg Schoenhof** war. Von Seiten der Reformirten wurden von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg unter andern abgeschickt **Johann Bergius** und **Friedrich Reichel**, Professor zu Franckfurt, denen man nicht nur **Georg Calixtum** zuordnete, sondern es kamen auch noch viele andere Reformirten aus Pohlen, Litthauen und Preußen darzu. Von den Lutheranern waren gegenwärtig **Johann Hülsemann**, **Johann Bortsacc**, **Abraham Calov**, **Petrus Zimmermann**, Senior des Ministerii zu Thoren, **Balthaser Voidius**, Senior des Elbingischen Ministerii, nebst andern. Als das Colloquium selbst den 28 Aug. besagten Jahres seinen Anfang nehmen solte, und die darzu gehörige Präsidenten, Patroni und Theologi beysammen waren, hat der Königliche Gesandte, Fürst **Ossolinski**, die Proposition gethan, und alsbald die Vorsorge des Königs Uladislai gerühmet, daß, da andere Europäische Völcker wieder einander mehrentheils der Religion wegen stritten, das Königreich Pohlen dennoch durch des Königs Wachsamkeit in sicherer Ruhe stehe. Und damit dieses Reich auch nicht etwas aus der Nachbarschafft an sich ziehen

möge, so habe der König dieses Colloquium angestellet, auf welchem man die Handlung also einrichten solte, daß man erstlich auf das sorgfältigste die wahre und rechte Meynung eines jeden Theils untersuchen, hernach wieweit eine jede Lehre wahr oder falsch sey, prüfen, und drittens erwegen solte, ob in Dingen, die auf die Praxin und Gewohnheit ankämen, ein Streit entstanden. Diese Vorschrifft war an sich gar gut; wenn nur alle eine wahrhafftige und lautere Absicht, Friede zu stifften, gehabt hätten; und die Sache selbst möglich gewesen wäre. Allein da unternahm man etwas, so an sich selbst nicht konnte zu Stande gebracht werden. Denn so lang ein Fundamental-Dissens vorhanden, dergleichen allerdings nicht nur zwischen den Lutheranern und den Papisten, sondern auch zwischen den Lutheranern und Reformirten ist; da ist an keine Vereinigung zu gedencken, und wenn auch derjenige Theil, der bisher Grund-Irrthümern beygethan gewesen, nachgiebt, und die Wahrheit annimmt, so ist es hernach, eigentlich zu reden, keine Union; sondern man verlässet nunmehro die falsche Kirche, und bekennt sich zu der wahren. Inzwischen kam man bey diesem Colloquio nicht einmahl zur Sache selbst. Man disputirte von allerhand Neben-Dingen, hielte sich bey den Präliminar-Puncten auf, und wie man zum Werck selbst schreiten solte, hatte die Unterredung ein Ende. Ein jeder Theil übergab dem andern eine General-Confeßion der Lehre seiner Kirche. Die Lutheraner erklärten sich, daß sie ausser dem geschriebenen Wort GOttes in keinem Stück von der Augspurgischen Confeßion abgehen würden. Die Reformirten bekannten, daß sie die Heilige Schrifft vor die einzige Norm und Regel ihres Glaubens hielten, wenn aber ein Zweiffel wegen eines Orts entstünde, so nähme sie auch das Apostolische, Nicänische, Constantinopolitanische, Ephesinische, Chalcedonensische, Athanasianische, Symbolum und Bekänntnis an; wie nicht weniger, was im fünfften und sechsten allgemeinen Conciliis wieder die Nestorianer und Eutychianer beschlossen worden, und worinnen die gantze Kirche von der Apostel Zeiten an, einmüthig überein komme. Die Papisten sagten, sie hielten sich an das geschriebene und ungeschriebene Wort; ingleichen an die Schlüsse des Tridentinischen Concilii. Da dieses geschehen war, satzte ein jeder Theil noch eine besondere Confeßion auf, und communicirte solche mit dem andern, worüber allerhand Dispüten und Zänckereyen entstunden, und die Zeit wurde vergeblich damit zugebracht. Der König ließ hierauf der Versamlung zu verstehen geben, wie ihm die bisherige Verzögerung missiele, und indem die Jesuiten die Schuld davon den Lutheranern und Reformirten beymessen wolten, erregte dieses einen heffigen Wiederspruch. Man überreichte zwar dem König die Bekänntnisse der Lutheraner und Reformirten, welcher auch wolte, daß man sie annehmen solte; darwieder sich aber die Papisten satzten, und nicht ehe darein willigten, bis sie vorher in der Censur gewesen, und nach derselbigen wären geändert worden. Damit gieng man aus einander. Man hatte fünff Seßionen gehalten, und dabey nichts ausgerichtet. Es solte ein Colloquium caritativum seyn, gleichwohl fielen mehr Zänckereyen, als liebreiche Unterredungen für. Die Acten dieses Colloquii beförderten nicht nur die Papisten zum Druck, unter den Titel: Acta conventus Thorunienſis celebrati anno 1645 menſ. Septembr. Octobr. Novembr. pro ineunda ratione componendorum diſſidiorum in religione per regnum Poloniæ, impreſſa autoritate & mandato ſacræ regiæ majeſtatis ad exemplum & fidem regii protocolli, Warschau 1646. in 4. sondern es thaten dieses auch die Reformirten und gaben insonderheit heraus: Scripta partis reformatæ parti Romano-Catholicæ exhibita; ſed ab ea in protocollum pleraque non admiſſa, ideoque ſeorſim nunc edita, 1647 wie denn auch **George Calixtus** ſcripta facientia ad colloquium Thorunienſe cum conſideratione & epicriſi, Helmstädt 1645 heraus gab; Nach der Zeit aber hat **Calov** seiner hiſtoriæ ſyncretiſtic. Lib. III. c. 3. p. 229. ſeqq. gleichfalls die Acten dieses Collegii einverleibet. So trat auch noch vor Ausgang des 1645 Jahres von den Reformirten eine teutsche Relation unter dem Titel: **Wie es mit dem** *Colloquio caritativo* **zu Thoren abgelauffen**, wiewohl ohne Benennung des Verfassers und Buchdruckers ans Licht. In derselbigen hatte man die Lutheraner beschuldiget, als wenn sie sich bey diesem Colloquio nicht friedliebende und redlich aufgeführet, daher D. **Johann Hülsemann** Gelegenheit nahm, heraus zugeben: **Wiederlegung der Calvinischen Relation vom Colloquio zu Thoren, welche von einem ungenannten Tockmäuser zur Ungebühr ausgesprenget worden**, Leipzig 1646 in 4. Diesem satzte ein Reformirter, **Conſtantin Prawdeck, Entdeckung derer Unwahrheiten D. Hülsemanni von dem** *Colloquio caritativo*, 1647 in 4. entgegen. Man thue hinzu **Hartknochs** Preußische Kirchen-Historie L. IV. c. 6. p. 934. **Schmids** Sagittar. introduct. in Hiſtor. Eccleſiaſticam Tom. II. p. 1592 und **Jägers** Hiſtor. Eccleſiaſt. Secul. XVII. Tom. I. p. 689. ſeq. **Walchs** Religions-Streitigk. auſſer der Luther. Kirche III Th p 1056. u. ff. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie II Th 438. **Micrälii** Hiſtor. Eccleſiaſt. T. I. p 863 und T. II. p. 1236.

Thornischer dicker Pfeffer-Kuchen, siehe *Panis condimentarius*, im XXVI Bande, p. 560.

Thornley, (Johann) ein Engelländer, der wieder die Quacker folgende Schrifft an das Licht gestellet: An Eſſay or examination of the doctrine of *Rob. Barclay's* Apology. London 1742. Es ist selbige ins besondere wieder **Robert Barclays** Apologie gerichtet; überhaupt aber findet man hier zwischen den Lehren der Protestanten und Quacker einen Vergleich angestellet, und die Meynung der erstern aus der Schrifft bewiesen; die Irrthümer der letztern aber aufrichtig angezeiget, und durch wichtige Gründe wiederleget. **Leipziger Gel. Zeitungen** des Jahrs 1743. p. 137.

Thornobery, eine Stadt, siehe **Thornbury**.

Thornobury, Stadt, siehe **Thornbury**.

Thornöö, Stadt, siehe **Torne**.

Thornton, (Gilbert) lebte um das Jahr 1292. Er hat den **Bractonium**, de legibus & conſvetudinibus Angliæ in einem kurtzen Auszug gebracht, und bezeuget **Seldenus** de uxore Hebraica Lib. II. c. 27. daß er das Manuscript besitze, welches aber im andern Buche etwas mangelhafft. **Hallervordii** Bibl. Curioſa, p. 108.

Thornton, (Richard) ein Englischer Prediger zu Londen, florirte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab in seiner Mutter-Sprache zwo Predigten über Gen. XL, 23. zu Londen 1635. in 4 heraus. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Thornton, (Wilhelm) ein Doctor in Londen, welcher daselbst das Amt eines Principals im Hart-Hall bedienet. **Bentheims** Engel. Kirch- und Schulen-Staat, p. 444.

Thornya, (**Simon**) Stadt, siehe **Simonthorna**, im XXXVII Bande, p. 1497.

Thoro oder **Thorus**, (Johann Baptist de) ein Neapolitanischer Rechts-Gelehrter in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat

1. Compendium deciſionum regni Neapolitani und
2. Additiones ad *Joh. Franc. de Ponte* Tract. de poteſtate Proregis ejusque collateralis conſilii, welche zu Neapolis 1622. in Folio gedruckt sind, geschrieben.

Barberini Biblioth.

Thor öffnen, Lat. *Portarum Apertura*, siehe **Thor**.

THORO ET MENSA COMMUNI, (SEPARATIO A) die Sonderung oder Scheidung der Eheleute von Tisch und Bette, siehe **Ehescheidung**, im VIII Bande, p. 351. u. ff.

Thorold von **Harmeston**, eine Engelländische Familie, welche ein Zweig von dem vorhergehenden Geschlechte ist. Von derselben wurde **George** den 9 September 1709. von der Königin **Annen** zum Baronet erhoben, worauf er 1710 Sheriff, und 1720 Lord Major von Londen war. Er starb 1722, und weil er von seiner Gemahlin **Elisabeth**, des Ritters **Jacobs Rushouth** von Nortwich Tochter, keine männliche Erben hatte, so folgte ihm sein Bruder, **Samuel Thorold**, in der Würde eines Baronets, welcher den 13. Jenner 1738. in einem hohen Alter verstorben, und hinterließ seinen Erben auf 30000 Pfund Sterlings. *The English Baronets* T. III. p. 124. **Ranffts** Geneal. Arch. 1738. p. 65.

Thorold von **Marston**, ein Engelländisches von Sächsischen Geblüte herstammendes Geschlechte, welches sich um des Königs **Heinrichs** I. Zeiten mit den weiblichen Erben von Marston verheyrathet, und seit dem diesen Beynahmen geführet hat. Man leitet es von dem Vicomte **Thorold** de Buckendale her, welcher 1052, da er Sherif von der Grafschafft Lincoln gewesen, seinen Ritter-Sitz Spalding dem Abte von Croyland geschencket hat. Von desselben Nachkommen wurde **Wilhelm Thorold** von Marston, so viele Jahre Parlaments-Herr von Grantham, und 1630 Ober-Sherif von Lincolnshire gewesen, den 24 August 1642 von **Carln** I. zum Baronet erkläret, und zeugte drey Söhne, **Wilhelmen**, **Antonen** und **Johann**. 1) Der älteste, **Wilhelm**, starb bey seines Vaters Lebzeiten ohne Erben. 2) Der mittelste, **Anton**, starb gleichfalls bey seines Vaters Leben, hinterließ aber 3 Söhne, welche alle drey nach einander Baronets wurden, und ohne Kinder mit Tode abgiengen. 3) Der jüngste, **Johann**, zeugte mit seiner ersten Gemahlin, des Ritters **Roberts** Tredways Tochter, **Wilhelmen**, und mit der andern, so **Thomas** Saundersons, Doctors der Medicin, Wittwe war, **Johann**. 1) Der Sohn erster Ehe, **Wilhelm**, folgte seinem Vetter 1716 in der Würde eines Baronets, und hatte seinen Sohn **Antonen** zum Nachfolger, welcher aber 1721 in dem zwölften Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnete. 2) Der Sohn anderer Ehe, **Johann**, hinterließ einen Sohn seines Nahmens, welcher dem kurtz vorher erwehnten **Anton** in der Würde eines Baronets gefolget, und 1728 von seiner Gemahlin, der eintzigen Tochter **Wilhelms Sampson** von Gainborough, zwey Söhne nebst einer Tochter am Leben hatte. *The English Baronets* T. I. p. 540.

Thoroldus, (Thomas) siehe **Carvellus**, im V Bande, p. 1175.

Thoromachus, soll nach des **Voßii** Meynung ein Griechischer Autor seyn von dem man nicht wisse, wenn er gelebet. Allein es ist solches falsch, und hat sich **Voßius** dadurch verführen lassen: Es stehet nehmlich für dem 4ten Buche der Collectionis hiſtorico-chronographicæ, so in dem andern Bande von **Caniſii** Lectionibus Antiquis zu befinden, der Nahme Thoromachus. Diese Collection ist aus Grichorii Turonensis Historie genommen, welcher offt **Thoronacus** genennet wird, aus welchem Nahmen die einfältigen Abschreiber **Thoromachum** gemachet haben. **Teutsche** *Acta Erudit.* T. X. p. 276.

Thoron, Lat. *Thoronum*, ein ehemahliges Schloß auf einem Berge in Phönicien, zwischen Tyrus und Paneades gelegen. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

Thoron, (Hunnefried von) war mit Isabellen, der Königin Sibylla zu Jerusalem Schwester, vermählt, und vermeynte, daß nach dem gegen das Ende des XII Jahrhunderts erfolgtem Tode der Sibylla Krafft seiner Vermählung ihm nunmehro das Reich von Jerusalem zukomme. Allein Guido von Lusignan hielte dafür, daß man ihm, als einem gecrönten Könige, diese Würde nicht nehmen könnte. Als der Marggraff von Montferrat, ein verschlagener u. herrschsüchtiger Mann, merckte, daß diese zwey Cron-Streiter wenig Hochachtung bey dem Krieges-Volcke besassen, auch daß ihm die Fürstin Isabella und ihre Mutter nicht gehäßig waren, wohl wuste, so beschloß er selbst nach dem Reiche zu stehen, unter dem Vorwande, daß Isabelle in die Vermählung mit Hunfried ihre Einwilligung nicht gegeben, sondern dieselbe aus blossen Zwange eingehen müssen. Deswegen ließ er auch diese Ehe durch den Bischoff von Ptolomais vor unrechtmäßig und ungültig erklären, und nahm, nachdem er sich diese Fürstin selbst beylegen lassen, den Königl. Titel an. **Allgem. Chronicke** IV Th. p. 738. u. f.

Thoronacus, siehe **Thoromachus**.

Thorons-Hammer, Thorons-Zeichen, wird das Creutz genennet, welches man auf denen mit Ruinischen Littern beschriebenen Grab- und Gelöbniß-Steinen findet, davon **Jacob Ismenius Reenhielm** einen absonderlichen Tractat geschrieben hat. Es ist solcher in Form eines T gestaltet, und wird diese Figur noch heutiges Tages in der Heraldic oder Wappen-Kunst ein Schächer-Creutz genennet. Dergleichen Heydnische Creutze oder sogenannte Thorons-Hammer trifft man ferner auch auf einigen Obeliscis, in mensa Isiaca an, auf welchem man das Bildniß Osiris und Isis siehet, welche ein Creutz, so in der Gestalt des Buchstabens T formiret, in ihren Händen halten. Mit mehrern Beweiß-Gründen hat **Christ. Ludwig Schlichter** in einer Dissertatione Historico-Antiquaria, de Cruce apud Judæos, Christianos & gentes, signo salutis, davon gehandelt, welche allhier mit nachgesehen werden kan. **Falckensteins** Nordg. Alterth. I Th. p. 180.

Thorons-Zeichen, siehe **Thorons-Hammer.**

THORONUM, Schloß, siehe **Thoron.**

THORONUS, wird vom Plinio die Insel **Zanu** genennet, davon im IX Bande, p. 221. gehandelt wird.

Thoros oder **Theodorus,** König von Armenien, war **Haythons** Sohn, und folgte selbigem in der Regierung. Er konnte es nicht leiden daß **Amalricus** von Lusignan, sein Vetter, das Regiment des Königreichs Cypern, welches ihm sein Bruder **Heinrich** überlassen, verwaltete, und ließ dahero **Heinrichen** sehr enge verwahren, um ihn dadurch zu bewegen, daß er solch Regiment einem andern übergeben möchte. Endlich aber wurde er genöthiget, ihn wieder auf freyen Fuß zu stellen, und Friede mit ihm zu machen. Seine erste Gemahlin war **Capesani,** des Tartarischen Kayfers, Tochter. Nach deren Tode vermählte er sich mit **Chelois** des Königs **Heinrichs** in Cypern Tochter, und starb 1300, hinterließ aber einen Sohn, mit Nahmen **Livon,** welcher ihm in der Regierung folgte. *Hist. du Royaume de Cypre.*

Thoros, ein Patriarch in Armenien, welcher in der Mitte des 11 Jahrhunderts florirt, hat einen Commentarium in Evangelia in Armenischer Sprache geschrieben, welcher in der Biblioth. Vindob in Handschrifft anzutreffen ist. **Cave** Histor. Liter. **Lambec.** Comment. Bibl. Vindobon. Lib. I. p. 175. **Hallervord** Bibl. Curios.

Thoroton, (R.) ein Doctor der Medicin, hat uns eine Beschreibung von der Englischen Provintz Nottingham ertheilet, welche zu Londen 1677. in Fol. an das Licht getreten. **Gryphius** de Scriptor. Histor. Seculi XVII. p. 304.

Thorowgood, (Thomas) ein gelehrter Engelländer aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, von welchem ein Werck bekannt, das den Titel Probabilities that the Americans are Jews hat, und zu Londen 1650. in 4 heraus gekommen. **Fabricii** Bibliogr. Antiqu. p. 17. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Thorpe oder **Torpe,** (Johann) ein Englischer Carmeliter-Mönch zu Norwich, starb den 11 Aug. 1440. und hinterließ:

1. Consequentiarum regulas.
2. Sophismatum labyrinthos.
3. Lecturam in Apocalypsin, u. a. m.

Pitseus. Baleus de Scriptor. Angl. Centur. VII. c. 100. **Fabricius** Bibl. med. & infimæ Latinit.

Thorpe, (Johann) ein Doctor der Medicin und der Königl. Societät Mitglied zu Loden, florirte im Anfange des 18 Jahrhunderts, und schrieb Historiam hydatidum ingenti copia in abdomine repertarum. **Gelehrte Zeitungen.**

Thorpe, (Wilhelm) ein Engelländischer Theologus, welcher zu Oxford studiret, und den Ruhm eines gelehrten Mannes erlanget, hielte es beständig mit der Lehre des **Wiclefs,** und wurde dahero von **Thomas Arundel,** Ertz-Bischoffen zu Cantelberg, 1397 zu Londen in den Towr gesetzt, aber nach dessen bald darauf erfolgter Verjagung aus dem Reiche von dem Bischoffe zu Londen, **Robert Braybrocken** auf eingelegte Vorbitte seiner Freunde wieder auf den freyen Fuß gestellet. Er starb 1407 im August-Monat auf dem Schlosse Saltwod, ausser vielen Predigten

1. Glossulas in Psalterium;
2. Testamentum vitæ ultimum und
3. Ad impositos articulos Lib. I. in Handschrifft hinterlassend.

Baleus de Scriptor. Angl. Cent. VII. c. 42. p. 538.

Thorpetarde, siehe **Petarde,** im XXVII Bande, p. 893.

Thors-Aa, *Thorsus,* einer der vornehmsten Flüssen im Jütland, welcher sich Südwerts ins Meer ergeust.

Thors-Brunn, soll ein Brunnquell in Jütland in der Herrschafft Nord-Hald, seyn da vor Zeiten dem Götzen Thor Menschen-Opffer sollen geschlachtet worden seyn. Dieses Brunnens gedencket **Wormius** Lib. V. Monument. p. 285 mit dem Vermelden, ob solte ein fürnehmer Herr, Nahmens **Thor,** bey diesem Brunnen seinen Sohn den Göttern geopffert haben. Andere aber wollen, wie gedacht, diesen Brunnen von des Götzen Thors Nahmen benannt haben. **Arnkiels** Mitternächt. Völcker, I Th. p. 126.

Thor-Schlüssel, siehe **Thorschlüssen.**

Thorschlüssen, Thor-Schluß, Thor sperren, Lat. *Portæ occlusio,* oder wenn es die Zeit bedeutet, *Tempus claudendi portas.* So bald der Abend herbey kommt, oder wie es disfalls zu Krieges- und Friedens-Zeiten mit Läutung der **Thor-Glocke** anbefohlen ist, wird ein Sergeant von der Haupt-Wache mit vier oder mehr Mousquetiren mit geladenen Gewehr, nach des Gouverneurs Logiment zugeschickt, da denn entweder der Platz- oder ein anderer Major, oder Capitain, oder Adjutant die Thor-Schlüssel von dem Gouverneur und Commendanten abholet, und wenn einer von diesen nicht selber mit gehet, oder reitet, nachdem es bey einem jeden Orte Herkommens ist, und die Thore alle nach Gelegenheit zuschliesset, und öffnet, so verrichtet nur solches der abgeschickte Sergeant, da es sich denn gebühret, daß sowohl bey Oefnung, als Zuschliessung der Thore die gantze Wacht an einem jeden Orte muß heraus in das Gewehr treten, die Hähne aufziehen, und so lange das Gewehr präsentiren,

bis

bis das Thor entweder geschlossen, oder geöffnet worden, und schläget an einigen Orten der Tambour auch den Marsch darzu. Zu Krieges-Zeiten, wenn sich der Feind nicht weit von einer Festung sehen läst, werden nicht allein die Wachen alle verdoppelt, sondern man öffnet nicht so gleich das gantze Thor, und nur entweder einen Flügel, oder das Nebenthürlein, schicket einige commandirte Reiter aus, so auf einem Canonenschuß weit um die Festung patrouilliren müssen, um zu sehen, ob sie nicht vom Feinde etwas vernehmen; nach deren Wiederkunfft nun, und wenn sie nichts vermerckt, werden die Thore völlig geöffnet, und die Zugbrücken niedergelassen. Wenn das Thor geschlossen oder geöffnet, träget der Sergeant mit seinen Mousquetirern die Schlüssel in des Commendanten Hauß, überliefert solche wieder an den, der ihm selbige zuvor gegeben, und gehet darauf an seine Post; wo es aber der Gebrauch, daß der Platz- oder andere Major, Capitain oder Ober-Officier die Thore pflegt zu öffnen, und zuzuschliessen müssen die Thor-Schlüssel von ihm, wie er sie von dem Gouverneur und Commendanten selber abgeholet, auch wieder in Person überbracht werden. An einigen Orten haben jede Thor-Schlüssel ihren eigenen Sack, woran der Nahme des Thors benercket ist, und pflegt wohl gemeiniglich der Major oder ein Capitain, Adjutant und andere Officier alle Thor-Schlüssel in ihren Säcken von dem Commendanten abzuholen, und ihm wieder zu überliefern, aber nicht selber die Thore zuzuschliessen, weil aus einem jeden Thore von der Wache ein Sergeant oder Corporal mit zwey oder vier Mann um gewöhnliche Zeit zum Abholen, oder Ueberbringen der Schlüssel geschickt wird, welcher das Thor auf seiner Post und Wache selbst zuschließt, oder öffnet, wenn kein besonderer Thor-Schlüssel vorhanden. So bald des Abends die Thore geschlossen, werden die Schildwachen auf den Wällen herum zur Wacht mit Nummern eingetheilet, und lösen entweder die Schildwachen einander allein ab, oder wird ein jeder gemeiner durch seinen Gefreyten auf seine Post auf- und nach Gelegenheit abgeführet. Wenn bey Nachtzeit ein Thor soll geöffnet, und jemand herein gelassen werden, muß der äuserste oder die Schildwache über dem Thore alles wohl beobachten, und einen Officier gleich ruffen, damit solcher von weiten die Personen alle examinire, deren Zahl bemercke, auch deren Nahmen zugleich aufschreibe, welches alles denn dem Commendanten muß berichtet, und Ordre eingeholet werden, ob man das Thor wieder öffnen, und die ermeldten Personen einlassen solle. An einigen Orten hat man durch ein gewiß Thor einen Einlaß, da man für ein gewiß Geld mit Wagen und Pferd und auch zu Fuß entweder bis auf eine gewisse Zeit, oder auch wohl die gantze Nacht in eine Stadt einkommen kan; wiewohl bey Haupt-Festungen, und zumahl zu Krieges-Zeiten, wenn die Thore einmahl geschlossen, man nicht wieder aufmacht, es möge sich auch draussen befinden, wer da wolle; es wäre denn der Landes-Herr selbst, oder auf dessen Ordre und Befehl das Thor für einen andern bestellet worden. Bey dergleichen Begebenheiten nun, und wenn etwas von Volcke des Nachts soll eingelassen werden, muß die gantze Wache in das Gewehr treten, und wird zu erst das äusserste Thor geöffnet, und die fremden oder verspäteten Personen eingelassen, das geöffnete äusserste Thor aber hinter die eingelassenen Personen gleich wieder zugeschlossen, hernach wird auch das innerste Thor geöffnet, und nach dem Einlaß wieder zugemacht, damit also keine Gefahr, Verrätherey oder andere Listigkeit könne vorgehen, weil sonst dergleichen Sachen vom Feinde gemeiniglich pflegen vorgenommen zu werden. Wenn des Nachts die Posten ankommen, werden solche nach dem Thor-Schlusse nicht in die Festung gelassen, sondern man hat auf den Wachten, über dem Graben gewisse Stricke oder Drat, woran man in einem Kästlein die Briefe auf der Post kan über den Graben herüber ziehen, uud auch wieder hinüber bringen. Was sonst bey den Thorschliessen und öffnen gebräuchlich, kommt von der Gewohnheit eines jeden Orts. Siehe auch den Artickel: **Thor.**

Thor-Schluß, siehe **Thorschlüssen.**

Thor-Schluß-Glocke, siehe **Thorschlüssen.**

Thorschmidt, (Justus Christian) der Welt-Weißheit Magister und Pastor zu Annaburg im Chur-Sächsischen. Er ist gebohren zu Somsdorff bey Dresden 1688. Sein Vater war M. **Christian Thorschmidt,** Pastor daselbst, aus Mittweyda gebürtig, und die Mutter eine gebohrne **Sieberin,** des seel. D. **Siebers,** Pastors an der Thomas-Kirche zu Leipzig, Schwester. Der Groß-Vater, **Zacharias Thorschmidt,** war Pastor in Franckenau bey Mittweyda, dessen Bruder, D. **Daniel Thorschmidt,** Stadt-Physicus in Freyberg gewesen, von dem in **Mollers** Freybergischen Chronicke und **Wirschens** Freybergischen Todengrüfften einige Nachricht zu finden. Von einem seiner Vorfahren, **Nicolaus Thorschmidt,** folget ein besonderer Artickel. Unser Herr Just Christian Thorschmidt hat zu Schneeberg unter seinem Vetter **Urban Gottfried Siebern,** der damahls Rector war, und zu Magdeburg unter dem berühmten **Cuno;** zu Lübeck aber unter **Sucrenius** den Grund zu seinen Studien geleget. Er begab sich hierauf im Jahr 1707 auf die Academie **Wittenberg,** und hörte daselbst **Schurtzfleischen, Röschen, Jansen, Neumannen, Wernsdorffen, Schrötern,** und **Löschern, Chladenium,** welcher Letztere ihm sehr viele Wohlthaten erwieß. Endlich habilitirte er sich im Jahr 1709 mit einer Disputation de œconomia oratoria und war von 1716 biß 1721 der Philosophischen Facultät zu Wittenberg Adjunctus. Im Jahr 1721 ward er als Pastor nach Plötzky im Burggraffthum Magdeburg beruffen, und im Jahr 1725 ward er als Pastor nach Annaburg im Chur-Kreysse befördert, woselbst er sich noch befindet. Er hat sich durch verschiedene Schrifften und Dissertationen um die gelehrte Welt verdienet gemacht. Es sind aber solche folgende:

1. Diss. de œconomia oratoria. Wittenb. 1709.
2. De Usu & flore antiquitatum S. in ecclesia, an Herr Prof. **Siebern** in Leipzig, gedruckt zu Wittenberg 1713.
3. De honoribus Medici, an Herr D. **Löschern** in Wittenberg.
4. De nomine Valentini Ecclesiæ sacro, an Herr D. **Löschern** in Dreßden.

5. De mysteriis numerorum, an den Oberrechnungs-Rath **Schilling** in Dreßden.
6. Vita & merita Franc. Poggii Florentini, Wittenb. 1713 in 4.
7. De sortibus sanctorum, an Herr D. **Siebern**, jetzigen Superintendenten in Hertzberg.
8. Diss. de Hesychio Milesio Christiano & claris Hesychiis, Wittenb. 1716.
9. Diss. de studiorum ratione ad genium seculi accommodata, Wittenb. 1718.
10. Diss. de eo, quod divinum est in morum doctrina universa, ebend. 1720.
11. Historia Comitum Consistorianorum in Imperio Orientis, Wittenb. 1720.
12. De antiquitate & dignitate Doctoratus Juridici, an den jetzigen Herrn Appellations-Rath **Chladenius** in Dreßden.
13. Antiquitates Plocenses, & adjunctarum Prezzin & Elbenau, Leipzig 1725 in 4.
14. De Synodorum in Ephoriis utilitate, scriptum propempticum, nomine Ephoriæ Gomeranæ, ad D. Thimeum.
15. Historia sodalitatis literariæ Rhenanæ quatenus Saxonicæ historiæ est implicita, welche in den Analectis meliorum literarum societatis scientiarum Dresdensis Tom. II. n. 6. befindlich ist.
16. De luctu flaminis domestico, an M. **Peter Gensikenius**, Pastorn in Düben.
17. De sacerdote ad bellum uncto, deque sacerdotis castrensis sacra & literaria occupatione, Torgau 1730 in 8.
18. Antiquarius Ecclesiasticus Saxonicus, I Th. Leipzig, 1732 in 8. Davon die folgenden Theile, nebst der Annaburgischen Kirchen-Historie zum Druck fertig liegen. Siehe auch die **Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen** des Jahrs 1732. p. 201.
19. Historia præfecturæ sacrorum Thomanæ, quam Præposituram vocant, in incluta Lipsiensium urbes, Leipz. 1741 in 4. S. **Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen** des Jahrs 1742. p. 344.
20. Historia monasterii Studitarum.

Unter seinen Handschrifften befinden sich folgende, welche gedruckt werden können:

1. Accessiones ad D. Jo. Andr. Schmidii Lexicon Ecclesiasticum.
2. Historia Calicis Eucharistici, occasione calicis in coemeterio Wartenbruccensi reperti.
3. Commentatio Ecclesiastica, de Cruce, signatis locis, personis, rebus.
4. Constitutiones ecclesiasticæ Saxonicæ, Antiquitati ecclesiasticæ Græcæ & Latinæ maxime consonæ.

Auch hat er in seinen Antiqu. Eccl. Sax. P. I. p. 45. der gelehrten Welt Hofnung gemacht, eine vollständige Lebens-Beschreibung von Herrn D. Martin Chladenio ans Licht zu stellen. Urtheile von einigen seiner Schrifften findet man in **Mosers** Lexico der jetztlebenden Lutherisch- und Reformirten Theologen in und um Teutschland II Th. p. 705 u. f.

Thorschmidt, (Nicolaus) Presbyter und Professor in dem Kloster Alten-Zelle, dessen in des Bischoffs **Caspar** zu Meissen Alt-Zellischen Privilegien von dem Jahr 1453 in **Lünigs** Reichs-Archiv Part. Special. Contin. II, ingleichen in **Knauths** Alten-Zellischer Chronicke Erwehnung geschiehet.

Thorsdag oder **Thorstag**, **Thor-Tag**, hat seinen Nahmen von der alten Teutschen ihren GOtt Thor, als welchem jede Woche an deren fünfften Tage durch besondere Priester geopfert wurde, daher dieser Tag **Thorsdag** hiesse, welcher nachgehends **Donnerstag** genennet worden. **Gobelinus Persona** Cosm. æt. 6. c. 4. **Ericus Olai** Hist. Suec. L. I. C. I. **Wormius** Monum. Dan. L. III. **Struvs** Reichs-Histor. p. 17. Siehe den Artickel: **Thor**, ein Abgott.

Thorspecken, (Joh. Caspar) der Welt-Weisheit Magister, ehemahliger Adjunctus zu Wittenberg, nachmahls aber Con-Rector an dem Gymnasio zu Zerbst. Es ist von ihm bekannt:

1. Diss. utrum de argumentis pro existentia Dei allatis dubitare liceat? Wittenberg 1729.
2. Glückwünschungs-Schrifft, an den hohen Geburths-Tage Sr. Fürstl. Durchl. Herrn Johann August zu Anhalt Zerbst, Zerbst 1733 in Fol. Es wird darinnen das Recht des Durchl. Anhaltinischen Hauses, sich Hertzoge zu Sachsen zu schreiben, gelehrt dargethan, und mit vielen wohl ausgeführten Historischen Beweisthümern bestätiget. **Leipziger Gelehrte Zeit.** 1733. p. 608.

Thorsperren, siehe Thorschlüssen.

Thorstag, siehe Thorsdag.

Thorstanus, Bischoff zu Wiburg. Um welche Zeit er eigentlich das Bißthum angetreten, ist unbekannt; daß er aber vor dem Bischoff Gonnero allhier gewesen, und also etwa ums Jahr 1222 gestorben, findet man in Exord. Charæ insulæ mit diesen Worten: Ao. Dom. MCCXXII. eligitur Gunnerus in Episcopum Viborgensem a Dom. Gregorio Cardinale, tunc Apostolicæ sedis legato. Ille enim Cardinalis, cum ad locum Dei, domum ordinis nostri, devenisset, & dominus Thorstanus Episcopus Viborgensis viam carnis universæ jam ingressus fuisset &c. **Pondoppidani** Annal. Eccles. Dan. I Th. p. 593.

Torsteson, war im Jahr 1290 Truchseß im Königreich Dännemarck. **Ludewigs** Reliqu. MST. T. IX. p. 179.

Thor Stoorjunkare, ein Gott der Heydnischen Lapländer, siehe Stoorjunkare, im XL Bande, p. 409.

THORSUS, Fluß, siehe Thors-Aa.

Thor Susan, siehe Thore des Tempels zu Jerusalem.

Thor-Tag, siehe Thorsdag.

THORUNENSE COLLOQUIUM, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNENSIS CONFESSIO, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNENSIS CONVENTUS, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNIENSE COLLOQUIUM, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNIENSIS CONFESSIO, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNIENSIS CONVENTUS, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNIUM, Stadt, siehe Thoren.

Thoruniue, (Heinrich) Dom-Herr zu Prag, wurde im Jahr 1322. von dem Kayser Ludewig als Gesandter an den Pabst Johannes XXII. geschicket, um sich Zeit auszubitten, bis er mit seiner Nothdurfft gehöret worden, weil ihn der Pabst nicht agnoseiren wolte. Allein er kam nebst den übrigen unverrichteter Sache wieder zurück. Herwartus p. 232. **Burgundus** L. I'. p. 75. **Allgem. Chron.** VI. Band, p. 30.

THORUNUBA, eine Stadt in Africa, nach Aussage des Ptolomäi. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

THORUNUM, Stadt, siehe Thoren.

Thor des Vorhofs der Weiber, siehe Thore des Tempels zu Jerusalem.

Thorup, ein Ort oder Gemeine in Dännemarck, in welcher ein heidnischer Altar und dabey ein altes Dorn-Gebüsche stehet. Nicht weit davon soll der Thorus begraben liegen. **Dänische Bibliotheck** II St. p. 52.

THORUS, oder *Torus*, das **Ehebette**, siehe dieses Wort im VIII. Bande, p. 338.

Thorus, ein Abgott, siehe Thor.

Thorue, (Johann Baptist), siehe Thoro.

THORUS ET MENSA COMMUNIS, siehe **Tisch und Bette**.

Thorwache, siehe *Gardes de la Porte*, im X Bande, p. 296.

Thor-Wächter, siehe Thor-Hüter.

Thorwärter, siehe Thor-Hüter.

Thorwald, ein Isländer, lebte zu Ende des 10 Jahrhunderts. Er reisete weit und breit herum, und nahm in Sachsen den Christlichen Glauben an, und ließ sich daselbst tauffen, nahm auch bey seiner Heimreise einen Prediger mit sich nach Island, mit Nahmen Friedrich, und verkündigte nebst demselben im Jahr 982. das Evangelium daselbst. Weil er aber bey seinen Landes-Leuten mit seiner Lehre wenig ausrichtete, verließ er nach vier Jahren sein Vaterland wieder, und zog nach Griechenland, allda er auch zu Constantinopel verstorben. **Arnkiels** Mitternächt. Völcker IV. Th. p. 312.

Thorweg, Thor, Frantz. *Poste Cochere*, ist insgemein eine grosse gewölbte Oeffnung oder Durchgang in einer Mauer, wodurch man mit Kutschen und grossen beladenen Wagen in ein Hauß, Hof oder Garten kommen kan. Dergleichen sind Stadt- und Schloß Thore, Hof- und Garten-Thore, **Ehren-Pforten**, gemeine Thorwege, und dergleichen. Es wird ein Thor entweder in der Mitte eines Hauses, oder aber wegen allzugrosser Breite des Gebäudes, und um anderer Gelegenheit willen zwey dererselben, die gleich weit in genugsamer Entfernung von denen Ecken stehen, an dessen lange Seiten gesetzet. Sie müssen zuförderst nach der Grösse des Gebäudes, und nach der Höhe des Geschosses proportioniret werden. Die gemeinste Regel darzu ist folgende; Es wird die gantze Höhe des untern Stockes von dem Boden bis an den äussern untern Bälcken in 6 Theile getheilet und $\frac{5}{6}$ zur Höhe des Thores im Lichten genommen, die Breite hingegen ist die Helffte der Höhe, auch wohl in einigen Fällen etwas mehr. Sie werden gemeiniglich, und vornehmlich die von der ersten Art nach halben Circkeln, die gemeinen hingegen, nachdem ein Gebäude starck aussehen soll, nach halb oval- oder flachen, und so genannten gedruckten Bögen geschlossen. Ueber denen Thorwegen läßt sich gerne in dergleichen mittleres Feld eine Inscription, das Stamm-Wappen, wie auch andere Zierrathen anbringen, wodurch zugleich theils des Innhabers Stand, theils das Ansehen des Gebäudes, u. a. m. angedeutet wird. Solchemnach schicken sich insonderheit an Fürstliche Thorwege, in das Giebel-Feld prächtige Tropheen mit Gefangenen; an die Garten-Thore Frucht-Hörner und Schnuren, ingleichen aufgestellte Waffen, womit Amouretten beschäfftiget sind, um die Ruhe damit anzudeuten, u. s. f. Sie bekommen zuweilen auch eine Verzierung, durch nebenstehende, einfache oder doppelte Säulen oder Wand-Pfeiler, meistentheils aus denen starcken Ordnungen, welche mit einem Fronton gedecket werden. Manchesmahl folget auch wohl gleich über dem Gebälcke annoch ein besonderer Aufsatz oder Attisches Werck, u. so dann erst der Fronton. Auf denen beyden Abdachungen des Frontons können oben liegende oder sitzende Statuen ihren Platz haben. Feine proportionirliche und nach der modernen Bau Art eingerichtete Muster, sind hiervon anzutreffen in **Sturms** vollständiger Anweisung, Stadt-Thore, Brücken und Zeughäuser ꝛc. p. 4. u. ff. Ein mehrers hiervon ist zu finden, in Fäschens III. Th des 2 Versuchs, seiner Architectonischen Wercke, Tab. 1. 2. 3. 4. u. 5. Es handelt auch insonderheit, was die Zierrathen anbetrifft, ausführlich hiervon **Blondel**, in seinem Cours d' Architecture P. II. Lib. VII. und VIII. p. 435. u. ff. Die Flügel an einem Thorwege, sollen sich in der Mitte nach der Länge aufthun, doch aber nicht gleich ausgehen; sondern oben ein Quer-Blat haben, damit sie nicht allzuschwer werden. Zu beyden Seiten sollen unten herfürgehende Steine seyn, damit man nicht mit den Achsen an die Mauer anfahren, und weder solcher, oder dem Wagen Schaden thun könne.

Thory, (Gottfried) siehe Tory.

Thorys, eine Faction in Engelland, siehe Torys.

Thor-Zettel, worinnen diejenigen, welche an einem Orte ankommen, und wieder abreisen, benennet werden. Sie werden entweder gedruckt oder geschrieben, doch ist der gedruckten ihr Nutzen, weil sie in mehrerer Hände kommen, zuträglicher. Es bestehet aber ihr Nutzen, nach des Herrn Cantzler **Ludewigs** Angeben, in seinen Gelehrten Anzeigen, hauptsächlich darinnen, daß man 1) eines Ortes seine bequeme Lage, im Hin- und Herreisen, daraus ersehen kan 2) entdecket auch diese Anzeige öffters viele wichtige Dinge, was dieser oder jener vor eine Ursache zu seiner Reise gehabt haben müsse, 3) ist auch einem Landes-Herrn öffters daran gelegen: daß er wisse, welcher Bediente mit oder ohne Erlaubniß, sich so offt auf den Weg zu machen, und darüber seine Amts-Geschäffte zu versäumen pflege. Denn weil absonderlich zu Sommers-Zeiten viele Leute ihre Wohnung drücket, daß sie ihren

ren freyen Flug und Zug haben wollen; die gleichwohl dabey nicht bedencken, daß der Herr, so ihnen Brodt giebet, über dergleichen Amts-Versäumniß leide; so sey es diesem gar nicht zu verdencken, wenn er auf dergleichen Hin- und Hermarsch seiner Bedienten ein genaues Auge haben, auch wohl gar in seinen Residentz-Städten sich die Thor-Zeddel täglich selbsten zuschicken und vorlesen lässet. Das Päbstliche Kirchen-Recht gehet hier mit guten Lehren vor. Es befiehlet nicht allein allen Geistlichen, und mit demselben auch denen Domherren, und gemeinen Canonicis in denen Stifftern, nicht auszureisen, ohne von ihrem Bischoff Erlaubniß zu haben; sondern ihre Residentz, bey Straffe des Verlustes ihrer Präbenten, beständig zu halten. Die weltlichen Rechte erfordern gleiches von Bedienten, und sonderlich denen Soldaten; daß jeder Officier bey seinem Regiment oder Compagnie verbleiben, ohne Erlaubniß keine Reise thun, auch sich hüten solle, dergleichen Erlaubniß öffters zu suchen. Denn wer auf seine Hand leben will, der muß auch aus seiner Hand allein zehren. Wenn er aber sich in ein Amt begiebet, so ist es wohl sehr natürlich, daß er auch seines Amtes selbsten warte, und sich allezeit auf seinen Posten finden lasse. Ja es wird auch mancher sein vieles Hin- und Herschweiffen einstellen, wenn er weiß, daß sein Nahme sogleich deswegen in den Thor- oder Anzeige-Zettel angehefftet wird. Aus welchem er, über kurtz oder lang, gewärtig seyn muß, seiner öfftern Abwesenheit halben, überführet und übel angesehen zu werden. Nicht zu gedencken, daß es auch in der Consumtion und dem Vertrieb der Sachen eine große Hinderniß machet, wenn Leute, die beständigen Heerd und Feuer an einem Orte halten sollen, dieses so offtmahls, ihrer Abwesenheit halben, ausgehen lassen. Davon man die Probe in denen Catholischen Stifft Residentzen nehmen kan, da alles von vielen Menschen wimmelt und lebet, und jeder Inwohner volle Nahrung hat; dahingegen bey denen Evangelischen, wo sich die Stiffts-Genossen an keine Residentz binden wollen, alles, so wie ausgestorben aussiehet, auch die Stiffts-Canonici, weil sie selten zugegen, ihre Curien fast zerfallen und eingehen lassen, zu grossen Uebelstand und Schaden der Städte. **Ludwigs** Hällisch. Anzeig. p. 8. u ff.

Thor Zion, ein Thor zu Jerusalem, unten im Thal Tyropeon, dem Thal Cedron gegen über, wodurch man auf Stuffen in die Oberstadt oder Burg Zion gieng. Neh. III, 15.

THOSA, Abtey, siehe *Doest*, im VII, Bande, p. 1158.

Thosab, Stadt, siehe **Thisbe**.

Thosan, (Wilhelm de) ein Cistercienser Mönch, von dem aber die Zeit, wenn er gelebet, unbekannt ist, hat summas theologicas geschrieben, welche aus etlichen Bänden bestehen, von denen der 2 und 3 Band vom **Sanderus** p. 171. als in Handschrifft angeführet wird. **Fabricius** Bibl. mediæ et infimæ Latinit.

Thosaphta, werden von den Juden die supplementa oder additamenta der Mischna genennet, worüber sich, wegen ihrer Dunckelheit, Unvollkommenheit und anderer Mängel, viele machten, (worunter nebst andern **R. Chijam** und **R. Oschajam** gewesen seyn soll,) und theils noch bey R. Jehuda Lebzeiten, theils aber nach seinem Tode, den Abgang ergäntzten, das Dunckle erläuterten, und also das Werck vollständiger machten. Diese Supplementa nun wurden von den Jüden ebenfalls in gleicher Autorität angenommen, zum Unterscheid aber, weil sie vom R. **Jehuda**, als den ersten Collectore nicht herkamen, mit obigen Nahmen Thosaphta, das ist, additamenta beleget. Sie wurden auch **Karajitha**, das ist Exotica, oder nach der Redens-Art des Canonischen Rechts zu reden, Extravagantes genennet. **Bruckers** Philos. Histor. IV. Th. p. 413. Siehe auch die Artickel **Mischna**, im XXI. Bande, p. 456. u. ff. und **Talmud**, im XLI. Bande, p. 1593. u. ff.

Thoscanische Meer, siehe **Toscanische Meer**.

Thosenhau, ein Holtz bey Erlabach im Amte Voigtsberg, im Voigtländischen Creysse gelegen. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen p. 100. in Beyl.

Thosephoth, siehe **Thosaphta**.

Thosinus, ein Grieche von Geburth, war um 790. Bischoff zu Crotona. Er ist bereits in solcher Qvalität 787. auf dem VII. allgemeinen Concilio, da man ihn **Theotimus** unterschrieben lieset, mit gegenwärtig gewesen. **Ughellus** Ital. Sac. T. IX. p. 384.

Thosna, Stadt, siehe **Thone**.

THOSPIA, oder **Tolgic**, eine Stadt in Groß-Armenien, an dem See Thospites und den Fluß Tigris, nach Aussage Moletii. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

THOSPITES, ein grosser See in Armenien, an den Grentzen von Mesopotamien, welcher den Fluß Tigris zu sich nimmt, wird heut zu Tage **Gabacu** genennet, nach Aussage Castaldi und anderer; Es gedencket desselben Ptolomäus. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

Thoß, ein Hammer-Werck, in der Gegend von Nürnberg, Südwerts bey den Dorffe Rötenbach an der Schwarzach gelegen. **Glücks** Beschr. der Stadt Nürnberg p. 44.

Thoß, siehe folgenden Artickel.

Thossen, ein sehr alt adeliches Geschlecht in Thüringen, Meissen, Voigtland und andern Provinzien des Römischen Reichs, welche sich gemeiniglich von ihren Sitzen und Schlössern beygenahmet, davon man aber nicht sagen kan, ob sie einerley Stammes seyn mögen. **Eitel Thosse**, Ritter, wird im Jahr 1143. mit dem Rittergut Schönberg im Voigtlande belehnet, wie im **Erläutert. Voigtland** P. II. p. 133. zu ersehen. **Dietrich** und **Eckbrecht** die **Thossen** werden in einem Diplomate Bischoffs Johannis zu Hildesheim vom Jahr 1250. als Zeugen angeführet, siehe Antiquit. Poel. dens. **Leukfelds** p 110. Im 15ten und 16ten Jahrhunderten, sind in Francken und im Voigtlande die **Thossen**, von **Schöneck**, die **Thossen** auf **Walhausen**, die **Thossen** von **Stackicht** ꝛc. in Thüringen aber die **Thossen** von **Erlebach**, bis auf unsere Zeiten bekannt gewesen. **Hanns Wolff Thosse** von **Erlebach**, war im Jahr 1658

1658. Landes-Hauptmann zu Altenburg. Es ist aber diese Familie im Jahr 1719. mit Sophia Elisabeth, gebohrnen **Thoßin** von Erlebach, einer hinterlassenen Wittwen, Johann Caspars von Körbitz, Königlich Dänischen Staats-Raths, völlig abgestorben, und haben deren beyde hinterlassene Söhne, Freyherren von Körbitz, in Dännemarck den Nahmen Thosse von Erlebach dem ihrigen beygefüget. Uebrigens nennen sich auch in Schlesien die Freyherrn von Seher, zugleich von **Thoß**, siehe den Artickel Seher, im XXXVI. Bande, p. 1319.

Thoßfeld, ein Amtsäßiges Gut, im Amte Plauen, im Voigtländischen Creysse gelegen. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachs. p. 102. in Beyl.

Thot, ein Egyptischer Philosoph, siehe **Hermes**, im XII. Bande, p. 1736.

Thoth, heisset bey denen Egyptiern der erste Monat im Jahre. Sie setzen aber dessen Anfang auf den 29 August. Julianischen Calenders.

Thoth, ein Egyptischer Philosoph, siehe **Hermes**, im XII Bande, p. 1736.

Thotlipscha, eine kleine Stadt und hohes Schloß in Ober-Ungarn.

Thott, (Otto) Königlich Dänischer Staats-Rath, sitzet als Deputirter zu denen Königlichen Finantzen, in der Rent-Cammer. **Schumanns** Geneal. Handb. p. 77.

Thotus, (Honoratus) ein Abt des Klosters Cava in dem Neapolitanischen, wurde ein Mönch zu Mont-Caßin, Philosophe und Professor der Theologie, gab Novos Aristotelis sensus reconditos zu Neapolis 1636 in 4 heraus. Toppi Bibl. Nap.

Thou, eine Stadt in Egypten, zwischen der Stadt Memphis und Pelusium, nach Aussage Antonini, wird sie auch THOHUM genennet in libro Notitiarum. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

Thou, ein Schloß in Champagne, davon ein berühmtes Geschlecht den Nahmen führet, von welchem der folgende Artickel handelt.

Thou, ein berühmtes Geschlechte in Franckreich, welches von einem in Champagne gelegenen Schlosse den Nahmen führet. **Johann** de Thou, Herr von Bignon, lebte unter dem Könige **Philipp Valesius** um das Jahr 1336, und war ein Vater **Sylvestere**, welcher Gouverner der Provintz Orleans gewesen, und mit **Perrete** Compaing unter andern **Johann** II, gezeuget hat. Derselbe verehlichte sich 1388 mit **Pasquette** du Bey, und bekam mit derselben **Jacoben** de Thou I, Herrn von Bignon, welcher bey dem Könige **Carln** VII, und **Carln**, Hertzoge von Orleans, in grossem Ansehen gestanden, und bey seinem 1447 erfolgten Tode, 2 Söhne nachgelassen: 1) Der jüngere, **Guiscard** de Thou, verehlichte sich mit **Annen** de Gannay, deren Bruder Cantzler von Franckreich war. 2) Der ältere, **Jacob** de Thou II, Herr von Bignon und Francheville, war 1428 bey der Belagerung von Orleans vor andern getreu, und zeugte mit **Maria Viole** 2 Söhne, **Jacoben** III, und **Nicolasen**. 1) **Nicolas** de Thou, Herr von Trougny, lebte 1483, und hatte keine männliche Erben. 2) **Jacob** III de Thou, Herr von Bignon, Beville und Javercy, setzte sich zuerst in Paris feste, woselbst er Königl. Advocat bey der Rechenkammer wurde, und 1504 das Zeitliche gesegnete, nachdem ihm **Genevieve** le Moine unter andern **Augustin** I, gebohren. Dieser **Augustin** de Thou I, Herr von Bonnoeil ꝛc. wurde 1535 Präsident au mortier in dem Parlamente zu Paris, und starb 1544, nachdem er mit **Claudien** von Marle 21 Kinder gezeuget hatte. Von denselben sind folgende 4 zu mercken: 1) **Christoph**, von dem hernach. 2) **Adrien** de Thou, Herr von Hierville, welcher Königl. Rath, Secretarius bey dem Parlamente zu Paris, und zuletzt Requeten-Meister gewesen, worauf er 1570 gestorben. 3) **Nicolas** de Thou, welcher zuletzt Bischoff zu Chartres war und 1598 in dem 70 Jahre seines Alters die Welt verlassen hat, siehe von ihm einen besondern Artickel. 4) **Augustin** de Thou II, welcher erstlich Königl. Advocat bey dem Gerichtshause zu Paris, nachgehends Königl. General. Advocat bey dem Parlamente zu Paris, zuletzt aber Präsident au Mortier gewesen, und mit **Annen** Bourgeris **Christophen** de Thou, Herrn von Pleßis-Passy, Ober-Aufseher der Wasser und Waldungen in Isle de France, gezeugt, der ohne männliche Erben gestorben. Obgedachter **Christoph** de Thou, **Augustins** I ältester Sohn von dem ein eigner Artickel folget, zeugte mit **Jacobinen** de Tulleu 3 Söhne: 1) **Johann** de Thou, Herrn von Bonnoeil, Celi ꝛc. welcher 1579 bey seines Vaters Leben starb, und von seiner Gemahlin, **Renaten** Baillet, **Renatus** de Thou, Herrn von Bonnoeil ꝛc. so ohne männliche Erben abgegangen, nach sich ließ. 2) **Christoph Augusten**, Herrn von St. Germain und de la grande Paroisse, welcher Ober-Aufseher über die Wasser und Waldungen in der Normandie, wie auch Bailli zu Melun gewesen, und nebst seinem eintzigen Sohne **Christophen**, den er mit **Franciscen** Allegrin gezeuget, von den Ligisten in seinem eigenen Hause ermordet worden. 3) **Jacob Augusten**, Präsidenten des Parlaments zu Paris, von dem ein eigener Artickel folget. Dieser **Jacob August** hatte mit seiner ersten Gemahlin **Marien** de Bourbancon keine Kinder; mit der andern aber, **Gaspard**en de la Chastre, 3 Söhne und so viel Töchter. Die Söhne waren erstlich **Franz August**, von dem ein eigener Artickel folget. 2) **Achilles August**, welcher Rath in dem Parlamente von Bretagne gewesen, und 1635 im ledigen Stande verstorben. 3) **Jacob August** de Thou, Baron von Meslay, welcher Präsident bey der Inquisitions-Cammer und Königl. Abgesandter in Holland gewesen, und von **Marien** Picardet, so 1663 gestorben, **Ludewig Augusten**, ingleichen 2 Töchter nachgelassen. **Blanchard** Hist. des Pres. du Parlam.

Thou, nach 1 Chron. XIX, 9; nach 2 Sam. VIII, 9. **Thoi** und nach dem Josepho **Theno**, der König zu Hemath, einer Stadt an den Grentzen Canaans, der mit David Friede machte, ihn segnete, und durch seinen Sohn Joram köstliche Kleinodien und Geschencke zuschickte, als er Hadad-Eser, den König zu Zoba, geschlagen hatte.

2 Sam. VIII, 9. 10. 2 Chron. XIX, 9. 10. Siehe auch Josephum von den alten Jüdischen Geschichten VII B. 5 Cap.

Thou, (Christoph de) oder **Thuanus**, war obrister Präsident in dem Parlamente zu Paris, und Cantzler der Hertzoge von Anjou und Alencon. Er war des in dem Geschlechts-Artickel gedachten **Augustins** I Sohn, und wurde anfänglich Königl. Rath, Advocat und Controlleur bey der Cantzley. Der König **Heinrich** II gab ihm 1554 eine Präsidenten-Stelle bey Hofe. Nachdem **Aegidius le Maitre** gestorben, machte ihn **Carl** IX, auf seiner Mutter **Catharinen** von Medicis Vorbitte, 1562 zum obristen Präsidenten bey dem Parlamente zu Paris, welche Stelle er mit grossem Eyfer verwaltet, bis er den 1 Novembr. 1582 verstorben, seines Alters 74 Jahr. Er wurde von dem Könige **Heinrichen** III und allem Volcke sehr bedauret, auch von vielen Gelehrten mit Lobsprüchen beehret. Er hatte eine Historie von Franckreich angefangen, welche er aber wegen vieler Verrichtungen nicht vollenden konnte. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Artickel. *Mem. Histor.* **La Croix du Maine** Bibl. de France. **Brice** Descript. de la ville de Paris. **Verdier** Bibl. Franc. **Sammarthani** Elogia Gallor. Seculi XVI; p. 148 u. ff.

Thou, (Franz August de) oder **Thuanus**, war Königl. Rath und Requerenmeister, und des berühmten Jacob **Augusts** ältester Sohn. Er hatte sich durch seine Geschicklichkeit den Weg zu obigen Würden gebahnet, indem er schon im 19 Jahre seines Alters die Advocaten-Stelle in dem Parlamente zu Paris erhalten, bis er immer mehr und mehr gestiegen, auch wegen seiner Gelehrsamkeit die Ober-Aufsicht über die Königl. Bibliotheck erhalten. Ob er nun gleich in sehr grossem Ansehen war, wurde er doch gefangen gesetzt, und ihm zu Lyon den 2 Septembr. 1642 der Kopff abgeschlagen, weil er von einer heimlichen Verständniß gewust, welche sein Freund **Cinqmars** mit den Spaniern, doch in der That mehr wider den Cardinal von **Richelieu**, als wider den König gepflogen, und selbige zwar nicht mißrathen, aber doch nicht entdecket hatte. Wiewohl einige meynen, es sey deshalben mit diesem Thuanus so scharff verfahren worden, weil sein Vater in seinem Historischen Wercke von **Anton** de **Plessis Richelieu** etwas zu frey geschrieben. Er starb aber mit der gröstenStandhafftigkeit und Vorbereitung in dem 35 Jahre seines Alters. Seine Schwester oder nahe Anverwandtin soll nach diesem nicht weit vom Grabe des Cardinals Richelieu eine Tafel haben machen lassen, wie die Schwester Lazari Christum zum Grabe führet, mit der Ueberschrifft: Tu si hic fuisses, frater meus non mortuus esset. **Peter du Puy** hat weitläufftige Memoiren zu dessen Vertheidigung aufgesetzet, und darinnen alles, was bey seinem Proceß vorgegangen, ausführlich erläutert, welche bey seines Vaters Historie in der neuern Frantzösischen Uebersetzung T. XV befindlich sind. *Journal du Cardinal de Richelieu.* **Priolus. Franciscus** Trauer-Saal p. 4. **Le Vassor** hist. de Louis XI. 51. **Brice** de Script. de la ville de Paris.

Thou, (Jacob August de) oder **Thuanus**, Präsident des Parlaments zu Paris, und ein berühmter Historicus, war ein Sohn **Christophs**, von dem der vorhergehende Artickel handelt, und zu Paris den 9 October 1553 gebohren. Weil er in seiner Kindheit so gar schwächlich war, daß er die Studien allererst in seinem 10 Jahre anfangen durffte, wendete er diese erste Jahre auf Erlernung der Mahlerey, daher es denn gekommen, daß er auch das schreiben eher, als das lesen lernte. Ob er aber gleich denselbigen auch nach der Hand nicht mit so grossem Eyfer, als er wünschte, obliegen konnte, und hiernächst kein sonderlich Gedächtniß hatte; brachte er es doch bey guter Zeit durch einen mäßigen Fleiß, durch den stäten Umgang mit verschiedenen Gelehrten, und durch die geschickte Unterweisung seiner Lehrer, sowohl zu Paris, als auch zu Orleans, Bourges und Valence, nicht nur in schönen Wissenschafften, sondern auch in den Rechten zu einer ziemlichen Vollkommenheit. Als er hierauf wieder nach Paris gekommen, wurde er von seinem Vater, als der jüngste seines Hauses, dem geistlichen Stande gewiedmet, und hielt sich von dieser Zeit an bey seines Vaters-Bruder, **Nicolas** de **Thou**, in einem Kloster auf, der ihm auch, nachdem er zum Bischoff von Chartres befördert worden, sein Canonicat zu Notre Dame in Paris freywillig abtrat. Im Jahr 1573 begleitete er **Paulen** de **Foix**, der in Königl. Geschäfften abgeordnet worden, nach Italien, besahe allda die vornehmsten Städte, wobey er zugleich mit den berühmtesten Gelehrten sich bekannt machte, und lag folgends wieder zu Paris dem studiren ob. Immittelst kam er schon damahls in solche Hochachtung, daß er 1576, als der Hertzog von Alencon, und der König von Navarra sich vom Frantzösischen Hofe entfernet, mit geheimen Ordren an den Marschall von Montmorency abgefertiget wurde, die er auch so glücklich ausgerichtet, daß die Unruhen, welche man daher befürchtet, vor dieses mahl zu keinem Ausbruch kamen. Nach diesem besahe er einen Theil der Niederlande, und ward 1578 Conseiller Clerc in dem Parlament zu Paris, welche Stelle er mit Ruhm bekleidete; ob er gleich dieselbe ungern angenommen, und viel lieber bey den Studien allein geblieben wäre. Im folgenden Jahre reisete er mit seinem ältesten Bruder, der nicht lange hernach mit Tode abgieng, nach Plombieres in Lothringen, sahe auch bey dieser Gelegenheit die benachbarten Länder, und retirirte sich 1580, weil die Pest zu Paris sehr übel hauseté, in Touraine, von wannen er noch ferner in die Normandie und Bretagne eine Reise that. Im Jahr 1581 befand er sich mit unter denjenigen Parlaments-Räthen, welche zu der Conferentz zu Flor abgeordnet worden, ward aber von seinem Vater auf erhaltene Königl. Erlaubniß 1582 wiederum zurück beruffen; wiewohl er wegen der genommenen vielen Umwege allererst den Tag, da sein Vater begraben wurde, zu Paris angelanget. Weil ihm nun seit seines Bruders Tode seine Anverwandten sehr angelegen, daß er sich verheyrathen möchte, so fassete er nunmehro den Entschluß, den geistlichen Stand zu verlassen, gab auch zu diesem Ende die bisher genosse-

genossene Präbenden auf, und vertauschte 1584 seine in dem Parlament gehabte Stelle, mit der Bedienung eines Requeten-Meisters, weil diese letzte Stelle so wohl von geistlichen als weltlichen Personen kan begleitet werden. Hierauf legte er sich von neuem mit einem sonderbaren Eyfer auf die Studien, und vornehmlich auf die Mathematick, wobey er auch in Ausarbeitung seiner Historie, die er vor einiger Zeit angefangen, fleißig fortfuhre. Im Jahr 1586 bekam er die Anwartschafft auf die Stelle eines Präsidenten a mortier, die damahls sein Vetter, **Augustin** de **Thou**, bekleidete, machte sich sodann von seiner Verbindung zu dem geistlichen Stande durch die gehörigen Mittel völlig loß, und verheyrathete sich in dem folgenden Jahre mit **Marien** de **Barbanson**. Im Jahr 1588 folgte er dem Könige **Heinrichen** III, als derselbige Paris verlassen, gieng sodann auf dessen Befehl in die Normandie, um die Gouverneurs und andere Befehlshaber bey dem Gehorsam gegen ihren König zu erhalten, und ward nach seiner Zurückkunfft von dem Könige zu seinem Staats-Rath ernennet. Er gieng hierauf währender Staaten-Versammlung zu Blois nach Paris, kam aber, als der Pöbel die Ermordung des Hertzogs von Guise erfahren, in grosse Lebens-Gefahr, so daß er und seine Gemahlin, die auch schon zuvor von den Rebellen in die Bastille gesetzet worden, sich mit genauer Noth in verstellter Kleidung salviren konnten. Er kam dahero wieder an den Hof des Königs, welcher 1589 zu Tours ein Parlament, so er der Ligue entgegen zusetzen gemeynet war, aufrichtete, und den **Thuanus**, mit allgemeinem Beyfall seiner Räthe, zu desselben obristen Präsidenten ernennete. Allein er schlug diese Würde beständig, und mit vieler Bescheidenheit aus, daher dieselbe endlich dem Jacob Faye, Herrn von Espesses, gegeben wurde. Hingegen entschloß er sich ohne einig Bedencken, den Schomberg nach Teutschland zu begleiten, von dannen man einen Succurs vor den König verhoffte; ohngeachtet er dabey wegen der feindlichen Nachstellungen grosser Gefahr unterworffen, und deswegen auch genöthiget war, diese Reise über Italien anzutreten. Als er aber auf diesem Wege nach Venedig gekommen, und daselbst die Nachricht von **Heinrichs** III Tode erhalten, reisete er durch die Schweitz nach Franckreich zurück, stattete darauf bey **Heinrichen** IV zu Chateaudun Bericht von seinen Verrichtungen ab, und ward bald von demselben zu verschiedenen Verrichtungen gebraucht. Im Jahr 1590 fiel er auf dem Schlosse zu Nantonillet, worüber ihm der König das Commando, nebst einer guten Garnison anvertrauet, in eine schwere Kranckheit, und verfügte sich, nachdem er wiederum genesen, und unterdessen auch die Belagerung von Paris aufgehoben worden, nach Senlis. Hieselbst faste er nebst seiner Gemahlin den Entschluß, sich mit denjenigen, was ihnen nach Plünderung von la Fere, als worinne sie einen sehr ansehnlichen Verlust erlitten, annoch übrig war, in der Stadt Tours niederzulassen; als sie aber gegen den Abend nach Meru kamen, wurden sie von einem Theile der Garnison zu Beauvais überfallen, wobey ihm nicht nur seine völlige Equipage genommen, sondern auch seine Gemahlin gefangen fortgeführet wurde. Er selbst entkam noch durch die Flucht, und hatte bald darauf das Glück, daß ihm seine Equipage und Gemahlin wieder ausgelieffert wurde. Um diese Zeit geschahe es auch, daß ihn der König nach dem Tode des **Amiot**, Bischoffs von Auxerre, zu seinem Ober-Bibliothecario ernennete, wodurch denn nach der Hand fast eine stete Zusammenkunfft gelehrter Leute in der Königl. Bibliotheck befördert wurde. In dem Jahr 1592 lag er auf dem Wege von Chartres nach der Tours an der Pest gefährlich darnieder, nachdem er sich im Lager vor Rouen, wo dieses Uebel viele Leute hinweg genommen, bey 4 Monaten aufgehalten: Im Jahr 1594 aber bediente man sich seiner nebst dem Herrn von Bethune, zu Schliessung der Tractaten zwischen dem Könige und dem Hertzoge von Guise, worauf er im folgenden Jahre, da sein Vetter das Zeitliche verlassen, die würckliche Bedienung eines Präsidenten a Mortier angetreten. Wie nun hierauf **Heinrich** IV den Protestanten in seinem Königreiche zum besten ein Edict publiciret, ließ **Thuanus** dasselbe ohne Aenderung oder Zusatz im Parlamente registriren; der General-Procurator aber setzte sich dagegen, welches verursachte, daß die Protestanten 1596 um ein neues Edict bey dem Könige anhielten, und derselbe den **Thuanus** ernennete, daß er mit ihnen über einige vorgelegte Artickel tractiren solte. Weil er aber wohl sahe, daß hierdurch der Haß seiner Widerwärtigen sowohl zu Rom als auch an dem Frantzösischen Hofe neuen Wachsthum bekommen würde, ließ er nicht nach, bis diese Sache den Herren de **Vic** und **Calignon** aufgetragen wurde, wogegen er nebst dem Herrn von **Schomberg** mit den Deputirten des Hertzogs von **Mercoeur** über den Frieden tractirte. Immittelst wurde den gantzen Winter über an beyden Orten nichts ausgerichtet, daher **Thuanus** sich endlich dennoch auch mit den Protestanten in eine Handlung einlassen muste, die 1598 durch das Edict von Nantes ihre Endschafft erreichte: wiewohl er dasselbe erst im folgenden Jahre, weil sich hier und da noch einige Schwierigkeiten geäussert, in die Register konnte eintragen lassen. Als dis geschehen, wolte **Heinrich** auch dem Pabst und der Ligue einen Gefallen erweisen, und die Schlüsse der Tridentinischen Kirchen-Versammlung in seinem Königreiche einführen lassen; allein **Thuanus**, der die daraus entstehende Folgen dem Könige sehr nachdrücklich unter Augen geleget, machte, daß dieses Unternehmen, ob man gleich damit schon fertig zu seyn vermeynte, wieder zurücke gieng. Nicht lange hernach war er einer von den Catholischen Commissarien bey der berühmten Unterredung zu Fontainebleau, die zwischen dem Bischoff von Evreux **Perron** und dem Herrn du **Plessis Mornay** gehalten wurde; publicirte auch noch in eben diesem Jahre die neuen Statute der Universität zu Paris, an deren Reformation er schon 2 Jahr mit **Rainald** de **Beauw** gearbeitet, womit er ebenfalls schlech-

schlechten Danck bey den Ligistisch gesinnten verdiente. Hierauf wurde er 1601 zum weltlichen Protector des Franciscaner-Ordens durch das gantze Königreich erwehlet, war hiernächst unter währender Vormundschafft der Königin **Marien** von **Medices** einer von den General-Directeurs des Finantz-Wesens, wohnte ferner 1616 der Conferentz zu Loudun mit bey, und ward in vielen andern wichtigen Angelegenheiten mehr gebraucht, die er alle mit so grosser Klugheit ausrichtete, daß er vor den **Cato** seiner Zeiten, und vor eine Zierde von Franckreich gehalten wurde Er starb den 17 May 1617 im 64 Jahre seines Alters. Er laß nicht gerne Theologische Streitschrifften, weil er glaubte, daß sie mehr destruirten als erbaueten, stockerte auch sehr, wenn er Latein redete, und sprach gar vitiös. Ohngeachtet seiner oben angeführten vielen und wichtigen Geschäffte beschrieb er dennoch auch die Historie seiner Zeiten, von 1543 bis 1608 in 138 Büchern, welches Werck in Ansehung beydes seiner Materie und netten Schreibart, sonderlich aber wegen der ruhmwürdigen Unpartheylichkeit, die er durchgehends darinne bewiesen, ungemein hochgehalten wird. Es ist dasselbe zu verschiedenen mahlen, am schönsten und vollkommensten aber zu Londen 1733 in 7 Bänden in Fol. wieder aufgeleget worden; worauf auch 1734 eine neue und sehr verbesserte Auflage der Frantzösischen Uebersetzung in 16 Theilen in 4 erfolget. Es gab zwar der Jesuit **Johann Machault** unter dem Nahmen **Johann Baptista Gallus** notationes in Thuani historiarum libros heraus; **Thuanus** aber setzte ihm ein beissend Gedichte entgegen, welches in denen Memoiren von seinem Leben stehet, auch besonders unter dem Titel: Poemation, in quo argutias quorundam criticorum in historiam sui ipsius refellit, cum notis F. Melanchthonis d. i. I. de Chambrun gedruckt ist. Ausser diesen hat er auch commentarios de vita sua in 5 Büchern verfertiget, und sich darinnen wider die vielen Lästerungen unterschiedlicher Personen, die seine aufrichtige Schreibart in der Historie nicht vertragen konnten, mit grosser Bescheidenheit, jedoch auch sehr nachdrücklich vertheidiget, die deswegen nebst noch vielen andern hieher gehörigen Schrifften dem 7 Theile der gedachten Londonischen Auflage einverleibet worden. Sonsten aber war er auch ein trefflicher Lateinischer Poet, wie davon seine Metaphrasis poetica librorum sacrorum aliquot; ingleichen seine Gedichte, als hieracosophium sive de re accipitraria, so zu Paris 1612 in 3 Büchern gedruckt, ingleichen crambe, viola, lilium, Phlogis, Terpsinoe, und andere mehr, welche ebenfalls im Druck vorhanden, und zu Paris 1611 ans Licht getreten, zeugen können. Zu seinen Schrifften gehören auch das Leben **Papyrius Massonius** und Somnium in *Chivernium* Franciæ Cancellarium. Man hat auch überdieses Thuanea und Catalogum Bibliothecæ Thuaneæ. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Artickel **Thuanus** selbst in seinem Leben. **Stöcken** Thuan. enucleat. **Freher** de vit. ill. **Perrault** hommes ill. Tom. I. **Blanchard** hist. de Presid. a mortier. **Larrey** hist. d' Anglet. T. II. **Niceron** mem. Tom. IX.

Thou, (Jacob August de) oder **Thuanus**, der jüngere Sohn des vorhergehenden, hielt sich als Königlicher Abgesandter 1658, 1659, 1660 in Holland auf. Von seinen dasigen Verrichtungen findet man in den Büchelgen memoires touchant Monsieur de Thou Nachricht, worinne unter andern steht, daß dieses **Thuanus** Ansehen, als er wieder nach Hause kommen, so groß gewesen, daß er dem Cardinal **Mazarin** in der Stelle eines Ministrißimi würde gefolget seyn, wo nicht der König hätte lieber selbst regieren wollen.

Thou, (Nicolaus de) oder **Thuanus**, war aus vorstehendem Geschlechte und ein Sohn **Augustins** de **Thou** I. Er ward Königlicher Rath, Archi-Diaconus bey der Kirche zu Unser Lieben Frauen zu Paris, Abt von St. Symphorien zu Beauvais, und zuletzt Bischoff zu Chartres. Er hat den König Heinrichen IV im Jahr 1594 gecrönet, und 1598 in dem 70 Jahre seines Alters die Welt verlassen. Er schrieb:

1. Normam pie vivendi, Paris 1575 in 4.
2. L'instruction des curez pour Instruire le simple peuple, Latein. und Frantzösisch, ebend. 1575 in 4.
3. Brief recueil & explication de la messe & du divin service y faict, ebend. 1598 in 4.
4. Manuale sacerdotum in usum Ecclesiæ Carnotensis, ebend. 1587 in 4.
5. Statuta in synodo Carnotensi 1550 promulgata, ebend. 1557 in 8.
6. De administratione sacramentorum, ebend. 1580 in 4.

und starb 1598. **La Croix du Maine** Bibl. de Fr. **Hofm.** Lex. Univ.

Thouard, eine kleine Frantzösische Stadt in Provence, zwischen Sisteron und Colmars.

Thouars, Stadt, siehe **Touars**.

Thouars, (Hertzoge von) siehe **Tremouille**.

Thouat Königreich, siehe **Thouet**.

Thoubeau, ein Frantzose und Bibliothecarius Collegii Ludovici M. zu Paris, hat, nachdem Herr D. Tournemine die Direction über die Memoires de Trevoux niedergeleget, solche von selbigem erhalten. **Mylii** Biblioth. Anonym. & Pseudonym. P. II. p. 1297.

Thovenin, ein Abt Prämonstratenser-Ordens, starb im Mertz des 1727 Jahres. **Ludwigs** Universal-Historie IV Th. p. 479.

Thouet oder **Thouat**, ein Königreich nebst Stadt in Bilidulgerid; der König ist ein Vasall von Marocco. **Hübners** Geogr. II Th. p. 593.

Thouilleries, ein Pallast zu Paris, siehe **Thuileries**.

Thoulouse, Stadt, siehe **Toulouse**.

Thoulouse, (Grafen von) siehe **Toulouse**.

Thoulouze, (Johann de) ein Canonicus regularis in der Abtey St. Victor zu Paris, florirte gegen

gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab Abrege de la fondation de l' Abbaie de Saint Victor les-Paris, succession des Abbes, privileges & singularitez d' icelle zu Paris 1630 in Fol. heraus. **Le Long** Bibl. Hist. de France.

THOUNNEJUS, eine Frantzösische Stadt in der Provintz Gascogne. **Hentzners** Itinerarium p. 57.

Thoura Emnoe, oder Aremnoe, also heisset bey den Persern Groß-Armenien, siehe **Armenien**, im II Bande, p. 1533 u. f.

Thouras, (Herren von) siehe den Geschlechts-Artickel: **Apchier**, in den Supplementen zu diesem Lexico.

Thouret, (Anton) ein Frantzose zu Ende des 17 Jahrhunderts, war Prior de Notre Dame de Homblieres, und schrieb table chronologique & genealogique des Rois de France, welche zu Paris 1687 gedruckt, und eben daselbst 1706 in Folio wieder aufgelegt worden. **Le Long** Bibl. Hist de France.

Thourette, (Claudius) ein Advocat in dem Parlamente und Amte zu Montfort, schrieb Coutumes du Comte & Baillage de Montfort-Lamauny, Gambais, Nauple le Chatel, S. Liger enfodine enclaves & anciens Ressorts d'iceux, avec Commentaire, welche Observationes 1693 von des Verfassers Enckel, der auch Claudius **Thourette** genannt, herausgegeben, und 1731 zu Paris in 8 aufgeleget worden. *Journal des Savans*, **Leipziger Gelehrt. Zeit.** 1732 p. 140.

Thourinus, (George) Doctor der Theologie, Canonicus und Dom-Prediger zu Lüttich, florirte gegen das Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Orationes.
2. Statuta & leges seminarii Clericorum &c. Lüttich 1592 in 4.

Anton Bibl. Hisp. **Sweertius** Athen. Belg.

Thournemine, Geschlecht, siehe **Tournemine**.

Thournhout, eine Stadt und freye Herrschafft, siehe **Turnhout**.

Thournon, Personen dieses Nahmens suche unter **Tournon**.

Thoury, Stadt, siehe **Toury**.

Thous, einer von des **Actäons** Hunden. **Ovidius** Metamorph. Lib. III. v. 220. **Hygin** Fab. 181.

Thout oder **Thoth**, ein Egyptischer Philosoph, siehe **Hermes**, im XII Bande, p. 1736.

Thouth oder **Thoth**, ein Egyptischer Philosoph, siehe **Hermes**, im XII Bande, p. 1736.

Thouy, (Marquis von) Marechaux de Camp von Franckreich, worzu er den 3 Jenner 1696 denominiret wurde. **Heutige Souverainen in Europa** p. 172.

Thouy (Tay-Phou-) ein Zauberer, siehe **Tay-Phou-Thouy**, im XLII Bande, p. 494.

Thoynard, (Nicolas) siehe **Toinard**.

Thoyras, (Paul Rapin, Herr von) siehe **Rapin** (Paul) im XXX Bande, p. 861 u. f.

Thoyre und Villars, Geschlecht, siehe **Villars**.

Thoyt, soll der Egyptische Nahme des **Hermes** seyn, davon im XII Bande, p. 1736 gehandelt wird. Siehe auch den Artickel: **Diet**, im VII Bande, p. 861.

THRACA, ist bey dem **Virgil.** Aen. XII. v. 335 und bey dem **Horaz** Lib. I Ep. 3. v. 3 soviel, als Thracia, nachdem nehmlich, als dieses Griechisch Θρᾴκη, s. Θρήκη, pfleget genannt zu werden, und es die Lateiner, insonderheit aber die Poeten, sodann mit *Thraca*, *Thrace*, und auch *Threce* geben. Siehe **Thracien**.

Thraca, Griech. Θρᾴκη, eine derer Titanidum, mit welcher **Juppiter** den **Bithynus** zeugete. **Steph. Byzant.** in Βιθυνία.

Thraca, eine derer Titanidum, mit welcher Saturnus den **Doloneus** zeugete, und von der denn auch die Landschafft Thracien den Nahmen bekommen haben soll. **Stephan. Byzant.** in Θρᾴκη.

THRACE, Landschafft, siehe *Thraca*, ingleichen **Thracien**.

Thrace, eine von den Töchtern des **Mars**, von welcher die Landschafft Thracien den Nahmen bommen haben soll. **Natal. Com.** Lib. II. c. 7.

THRACES, Volck, siehe **Thracier**.

Thracesier, war ein Nahme, den man den Bithyniern wegen der Einwohner, die aus Thracien dahin gekommen waren, gab, wiewohl Kayser **Constantin Porphyrogennetes** durch den Nahmen der Thracesier Landschafft, das gantze kleine Asien begreifft. **Lewenklau von Amelbeurn** Muselmännische Historie I Buch, p. 23.

THRACIA, siehe **Bergsafft**, im III Bande, p 1289.

THRACIA, Landschafft, siehe **Thracien**.

THRACIÆ ARMA, sind bey dem **Ovidius** Trist. II. v. 226. der Krieg, den die Thracier unter dem **Augustus** wider die Römer anfiengen, jedoch aber eben von keiner Wichtigkeit war.

THRACIA ASIATICA, Provintz, siehe **Bithynien**, im III Bande, p. 1979 u. f.

THRACIÆ (DE PRÆTORE) siehe *Prætore Thraciæ*, (*de*) im XXIX Bande, p. 135.

THRACIÆ ANIMÆ, sind bey dem **Horaz** Lib. III. Od. 12. v. 2. soviel, als die Winde, so aus Thracien kommen, welche zwar einige insonderheit von dem Borea verstehen, andere aber am angeführten Orte lieber von dem Zephyro annehmen wollen, nachdem nehmlich, als Aeolus mit

allen Winden seine Residentz auf einem Berge in Thracien haben solte.

THRACIÆ MEDITERRANEA, wird dasjenige Land genennet, welches zwischen den Flüssen Strymon und Nestus lag, und bis an den Pangäischen Berg, ausgenommen der Mädischen Landschafft, gieng. **Cellarius** in Notitia Orbis Antiqui T. I. §. LXVIII. p. 1079.

THRACICA CHERSONESUS, ist ein Stück des alten Thraciens, jetzo Romania in Europa am Hellespont, auf welchem die Städt Caridia, Callipoli, und Sesto, eine von den Dardanellen, liegen. Hier wohnten vor Zeiten die Völcker Scæi und Crusæi. Siehe auch den Artickel: **Thracien.**

THRACICA PHILOSOPHIA, siehe **Thracische Philosophie.**

THRACICUM LAPATHUM MAXIMUM, VEL RHABARBARUM MONACHORUM, siehe **Rhapontic,** im XXXI Bande, p. 1068.

THRACICUM RHAPONTICUM, SIVE HIPPOLAPATHUM MAXIMUM ROTUNDIFOLIUM EXOTICUM, SED VERIUS RHABARBARUM VERUM, *Park.* siehe **Rhabarber,** im XXXI Bande, p. 1030.

THRACICUM RHAPONTICUM VERUM, siehe **Rhapontic,** im XXXI Bande, p. 1069.

THRACICUS NARCISSUS, siehe *Narcissus luteus*, im XXIII Bande, p. 650.

Thracien, Lat. *Thracia*, Griech. Θρᾴκη oder Θρήκη, eine Landschafft in Europa, zwischen dem Berge Hæmo, Macedonien, dem Aegäischen Meer, dem Hellespont, Propontide, Bosporo Thraciæ und dem Ponto Euxino, so ehemahls in die Præfecturas Dantheleticam, Sardicam, Usdicesicam, Selleticam, Maedicam; Drosicam, Cæleticam, Sæpaicam, Corpialicam, Cænicam, Bessicam, Bennicam, Samaicam, u. s. f. getheilet wurde, sonst aber von den Bergen Pangæo und Rhodope der Länge nach in den Mittäglichen und Nordlichen Theil unterschieden wird, da denn von bekannten Oertern lagen.

1. In dem Südlichen Theile, Gazorus, Eion, Oesyma, Neapolis, Philippi, Topiris, jetzo Rusio; Turis Diomedis und Jamphorina, so aber nach der Zeit mit zu Macedonien gerechnet wurden; ferner Abdera; Dicaea; Maronea, jetzo Marognia; Zone; Stryma, jetzo Stryni: Mesambria, Doriscum; Nicopolis ad Nestum, jetzo Nicopoli; Milolitum, jetzo Milito; Tempyra; Dyme; Trajanopolis, jetzo Trajanopoli; Syracella, Cypsella, jetzo Ipsala oder Chipsala; Aenos, jetzo Erio, und denn in dem Chersoneso Thraciä jetzo il Braccio di S. Georgio; Cardia, jetzo Caridia; Agora, Panormus, Alopeconesus, Eläus, Sestus, jetzo Sesto; Crithote, Madytos, jetzo Madyto; Cissa, Callipolis, jetzo Gallipoli; Lysimachia, Pactye, jetzo Panydo; Macrontichos; Aphrodisias, jetzo Aphrodisiada; Bisanthe oder Rhädestus, jetzo Rudisto; Ganos, Apros, jetzo Apri; Perinthus oder Heraclea; Drusiparum, jetzo Drusilaba; Selymbria, jetzo Seliuree; Cönophrurum; Melantias, jetzo Melantrada; Byzantium, jetzo Constantinopel; Phinopolis, jetzo Phinopoli; Philea, jetzo Filen, u. a.
2. Im mitternächtlichen Theile, Ulpiä; Pantalia; Bessapara; Philippopolis, jetzo Philippopoli; Uscudama; Plotinopolis, jetzo Plondin; Adrianopolis jetzo Adrianopoli; Arzos; Nicopolis ad Hæmum; Orcelis; Carpudänium; Bergulä; Cabyle; Tonzos, Bizya, jetzo Zya; Zela oder Flaviopolis, Halmydessus; Peronticum; Apollonia, jetzo Sisopoli; Anchialus, jetzo Achello; Mennebria, jetzo Mesembria; Deultum, oder Develton, u. a.

Die berühmten Flüsse waren der Strymon, als die alte Grentze gegen Macedonien, jetzo Strimeno, oder Iscar, der Nestus oder Nessus, jetzo Charasen; der Hebrus, jetzo Maraz, oder Mariza; der Melas zwischen dem Mariza und dem Bracciodi oder Georgio; der Arzus; Athyras, jetzo Aqua dolce, und Bathynias, jetzo Bathino, so alle 3 in den Propontidem, oder in das jetzige Mar di Marmora gehen, und denn endlich noch der Panysus, so bey Mesembria in den Pontum Euxinum fället. Rhodope, Orbelus und Hämus sind die berühmtesten Berge dieses Landes. An sich war das Land schlecht, und, wie es **Pomp. Mela** beschreibet, regio nec cœlo læta, nec solo, &, nisi qua mari proprior, infecunda, frigida, eorumque quæ serebantur, maligne admodum patiens, raroque usquam pomiferam arborem, vitem frequentius tolerabat, sed nec ejus quidem fructus maturans ac mitigans, nisi ubi frigora objecta frondium cultores mitigabant. Jedoch, wie solches nur von dem innern Lande zu verstehen, also gab es hingegen an der See wenigstens die schönsten Weine, von denen insonderheit vinum Maroneum, ingleichen Biblinum bekannt ist. Der Abriß, welchen **Virgil** von der Landesart in Thracien macht, schickt sich heut zu Tage kaum vor Grönland oder Lappland. Er erwehnt, daß der Schnee daselbst bis sieben Ellen hoch falle, daß der Wein in den Gefässen friere, und die Bäche bis auf den Boden ausfrieren. Wolte man sagen, daß **Virgil** nach Art der Dichter, die Sache grösser gemacht, als sie würcklich gewesen wäre, so bestätigen doch viele andere alte Geschichtschreiber, daß Thracien gar keine Gartenfrüchte hervorbringe, und daß die Einwohner genöthiget wären, alle fruchtbare Bäume, die sie vor der Kälte erhalten wollen, zur Winters-Zeit mit Mist zuzudecken. **Ovidius,** welcher sich selbst zu seinem grossen Mißvergnügen daselbst aufhalten muste, bekräfftiget nicht nur solches, sondern setzt noch über dieses hinzu, daß das gantze Land jenseit der Donau unbewohnt sey, und wegen der strengen Kälte auch nicht bewohnt werden könnte. Nun ist es wohl nicht zu läugnen, daß Thracien, wenn man es mit Italien und Griechenland vergleicht, ungemein kalt gewesen, und der Verfasser der *Histoire des Celtes* (Haag 1741 in Groß-Duodetz) glaubt, daß die Kälte in Gallien, Teutschland und

Thra-

Thracien ehemahls noch grösser gewesen, als wir sie heut zu Tage empfinden. Allein dem ohngeachtet haben die folgenden Zeiten ausgewiesen, daß, wenn dieses Land sonst mager und unfruchtbar geschienen, die Ursache nirgend anders als in der Unwissenheit und Faulheit der Einwohner zu suchen gewesen. Sie verachteten ja, wie wir in dem Artickel: **Thracier,** gemeldet haben, den Ackerbau, und hielten solchen vor eine Beschäfftigung, die sich besser vor Knechte und andere Leute von geringer Herkunfft, als vor sie schicke, die die Waffen führen könnten. Sie hielten es vor eine viel edlere Lebensart, sich von der Rauberey zu ernähren, als sein Brodt durch die Handarbeit zu verdienen. Demnach sorgten sie eben so wenig davor, wie sie ihre Felder anbauen könnten, als sie sich darum bekümmerten, was sie hervor zu bringen tüchtig wären. Gleichwohl aber findet sich doch noch etwas das sich nicht begreiffen lässet, wenn man die Nachricht der Alten von der strengen Kälte in Thracien, nach dem Buchstaben annehmen will. Denn darinnen kommen sie überein, daß die Wälder in Thracien zu diesen Zeiten allenthalben mit weissen Bären und wilden Schweinen angefüllet gewesen, dergleichen man heut zu Tage kaum noch in den äuserſten Grentzen der Nördlichen Reiche antrifft. Hieraus will eben der oben schon genannte Verfasser der Histoire des Celtes schliessen, daß sich die Landes-Art in Thracien, gleichwie in Gallien und Deutschland mercklich verändert haben müsse, und daß die Jahreszeiten heut zu Tage an diesen Orten um sehr vieles wärmer worden als sie ehedem gewesen wären. Von dem Alter des Königreichs Thracien läßt sich nichts Zuverläßiges behaupten, vielweniger kan man mit Gewißheit sagen, ob dasselbe unter dem Kayser **Claudius** oder **Vespasianus** aufgehöret habe. Dieses aber ist nach **Harduins** Meynung ausgemacht, daß Bizya erst unter dem Kayser **Hadrian,** Anchialus unter dem **Domitian,** Maronea unter dem **Nero,** Perinthus unter dem Kayser **Claudius,** und Sestos nicht vor dem **Trajan,** den Kaysern zu Ehren Müntzen haben schlagen lassen. **Cotys** aber, **Rhescuporis** und **Ininthimevus** wären nicht Nahmen Thracischer Könige sondern des Polemoniaschen Ponti. Dieses erhelle daraus, weil in dieser ihren Müntzen eine gewisse Jahrsrechnung anzutreffen, deren sich kein König, keine Stadt gegen Abend in Müntzen bediener, wenn man das eintzige zur Zeit des **Severus Alexander** geprägte Macedonische Schaustück ausnimmt. Dahero hätten wir nur zwey Thracische Könige in Müntzen, davon der erstere **Seuthes** vor **Alexander** dem **Grossen** gelebt hätte, und der andere **Lysimachus,** in dessen Müntze diese Ueberschrifft gewesen: ΒΑΣΙΛ. ΡΛ. ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ, welches nach **Harduins** Auslegung heissen soll: Βασιλέως ἑκατοστοῦ τριακοστοῦ Λυσιμάχου: **Das Gesicht des hundert und dreyßigsten Königes** in Thracien, **Lysimachi.** Allein diese Müntze ist entweder aus Alterthum verdorben, oder vom **Harduin** nicht recht beschrieben worden. Denn daß ΡΛ. den hundert und dreyßigsten König von Thracien bedeuten soll, wird, als was ungewöhnliches in Müntzen, mit keinem andern Exempel können bestätiget werden. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß man vor ΡΛ müsse ΘΡΑ, θρᾳκης, Thraciæ lesen, oder welches noch wahrscheinlicher, daß das ΡΛ eine Jahrzahl anzeige, die **Harduin** vielleicht, aus dem Obertheil der Müntze, und in die Ueberschrifft mit eingerücket. Daß übrigens die alten Deutschen und andere Nachbarn auch des Thracischen Landes nicht geschonet, sondern öffters Einfälle in dasselbe gethan, und zuweilen auch nicht geringe Feindseligkeiten ausgeübt haben, solches bezeugen die ältesten und bewährtesten Geschichtschreiber einstimmig. **Strabo** schreibt, **Dromachetes** habe Thracien nur mit seinen Waffen gewarnet, der König der Gothen aber habe dasselbe mit diesen völlig ruinirt. Das übrige muß man bey dem **Ovidius** in den Büchern de Ponto, im **Svidas** unter dem Worte κεραμος **Athen.** in Dipnos. **Stephanus Gräcus** unter dem Worte Βυσαυλικοι und dem Worte γοτθοι nachschlagen. Man findet in den alten Geschichtbüchern aufgezeichnet, daß die Gothen nur allein über acht mahl in Thracien eingefallen. Die Slavi haben fünf, die Deutschen sechs, die Heruler zwey, die Sarmatier vier Einfälle gethan. Da nun die Gothen endlich vom Kayser **Valente** Thracien überkommen hatten, so wendeten sie sich mit keinem Fusse von diesem Lande weg, bis sie es, wie **Sozomenus** und **Socrates,** ingleichen **Theodericus** berichten, durch Gewalt der Waffen unter ihre Bothmäßigkeit gebracht hatten. Man kan hier von den **Claudian** im I B. wieder den **Ruffin** nachlesen. Nachdem **Valens** ums Leben gebracht worden war, umgaben die Gothen die Haupt-Stadt Thraciens Byzantz oder Constantinopel und es fehlete nicht viel, daß sie erobert worden wäre, woferne die Kayserin **Dominica** nicht ihre Soldaten durch Geld zur Tapfferkeit aufgemuntert hätte. Daß aber auch diese grosse Stadt in Thracien von den alten Deutschen, und zu des **Theodosius** Zeiten ebenfalls öffters sey angegriffen worden, zeigt **Claudian** im II Bande seiner Gedichte an. Zu den jetzigen Zeiten heisset diese Landschafft **Romanien, Romelien,** *Romania, Romelia*, Frantz. *la Romanie*, (oder **Icella,** wie es von den Türcken genennet wird, die es unter ihrer Bothmäßigkeit nunmehro haben) von Constantinopel, so fern als solches ehemahls Roma nova hieß, und ist noch so ziemlich bewohnt und fruchtbar. Da aber das Feld nur von den Christen gebauet wird, welche die Türcken als Sclaven halten, sie hingegen nur müßig gehen; die Jüden aber, die auch häuffig darinnen wohnen, allein ihren Handel obliegen; so befindet sich dieses Land in gar schlechten Zustande, ausser was etwa die Küsten und insonderheit die Gegend um Constantinopel anbelangt. Es liegt aber Romanien gegen Norden an den Berg Argentaro, der sie von Bulgarien scheidet, gegen Westen an Macedonien, gegen Süden an den Archipelagum, gegen Osten aber an das Mare di Marmora, den Pontum Euxinum, und die Meer-Engen von Constantinopel und Gallipoli. **Frantz Irenicus** in Exegesi historiæ Germaniæ p. 277 u. f. **Baudrands** Lexici Geograph. Tom. II. p. 263. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. Siehe auch den folgenden Artickel: **Thracier.**

Thra-

Thracier, Lat. *Thraces*, Griech. Θράκες, sind die Einwohner des Landes Thracien, welche ihren Ursprung und Nahmen von dem Thiras, des Japhets Sohne haben sollen. Von diesem sollen sie seyn Thirer genennet worden, die Griechen aber sollen ihren Nahmen geändert, und sie Thracier geheissen haben. Josephus Lib. I. c. VI. Wenigstens sind sie eine sehr alte Nation, die aber auch in viele andere kleinere, als die Cicones, Bistones, Phragondas, Edones, Mædos, Bessos, Odrysas, u. s. f. unterschieden war, ob sie wohl insgesamt in ihrem Barbarischen, wüsten und wilden Wesen mit einander überein kamen. Massen ihr meistes Handwerck Krieg und Rauben war, dahingegen der Ackerbau für etwas schimpfliches gehalten wurde. Daß ihre Macht nicht müsse gering gewesen seyn, bezeugen verschiedene Geschichtschreiber, wie es denn auch scheint, als ob die Trojaner auch zu den Thraciern mit gehöret hätten, indem die Phrygier bey dem Strabo Thracier genennet werden und selbst das Wort Teucrus eine grosse Aehnlichkeit mit Thiras hat. Ihr vornehmster Gott war Mars, dem sie auch selbst Menschen opfferten, insonderheit, wenn sie zu Felde giengen, hingegen wenn es donnerte, schossen sie ihre Pfeile auch gegen den Himmel, um sich also gleichsam zur Wehre zu setzen. In der Kleidung hielten sie sich sehr schlecht, litten aber auch lieber Hunger, als daß sie arbeiteten. Theils wusten sie vom Weine nichts, soffen sich aber im Biere, oder einem gewissen Trancke, so von Getreyde bereitet wurde, desto völler, dahingegen andere dergleichen auch im Weine thaten, und überhaupt der Völlerey sehr ergeben waren. Bey dem Zenodotus bekommen sie eben kein sonderlich Lob, indem er dieselben der Untreu und des Meineydes beschuldiget. Denn als sie mit Böotiern auf etliche Tage einen Waffenstillestand gemacht hatten, so liessen sie dem ohngeachtet das Rauben und Plündern zur Nachtzeit nicht, sondern setzten es fleißig fort. Als sie nun deswegen von den Böotiern zur Rede gesetzet wurden; so antworteten sie sehr freymüthig, sie hätten des Tags über einen Stillestand getroffen, aber des Nachts wüsten sie nichts davon. Daher hat man sich in folgenden Zeiten des Sprüchworts: *Thracium commentum* wieder diejenigen bedient, welche die gemachten Verträge und Bündnisse durch List und Schalckheit zu schwächen und umzustossen suchen. Ovidius gedenckt dieser Völcker und ihrer Waffen, die sie geführt haben, in einen Verse in Ibin.

Pugnabunt jaculis dum Thraces, Jazyges arcu.

Es sind vornehmlich zwey Thracier, die sehr bekannt sind, Orpheus, und Maximinus, von welchen jener ein geschickter Poet und Musicus war, von dem Virgil sagt:

Non me carminibus vincet nec Thracius Orpheus.

Der letztere aber ist der acht Schuh lange Kayser, welcher vier und zwantzig Kannen Wein und vierzig bis sechzig Pfund Fleisch täglich zu verzehren im Stande war. Indessen hielten die Thracier doch den Tod für etwas bessers, als das Leben, und weineten daher, wenn ein Kind gebohren wurde; waren hingegen desto lustiger, wenn jemand starb, wobey sie glaubten, daß die Seelen entweder mit stürben, oder auch zu einem glückseligen Zustande kämen. Sonst hatten sie anfangs ihre eigene Könige, bis sie unter die Bothmäßigkeit derer Macedonier kamen, nach welchen sie wieder frey wurden, allein endlich nach unterschiedenen harten Schlachten wieder unter die Römer geriethen, bis sie endlich die Ehre hatten, daß Constantin der Grosse selbst den Kayserlichen Sitz zu ihnen nach Constantinopel verlegte. Doch hatten sich auch schon von den ältern Zeiten her die Griechen unter sie gemenget, und insonderheit die Küsten an dem Ponto Euxino besetzet, daher sie sich denn nach und nach selbst unter diesen verlohren, bis sie endlich, nachdem sich die Türcken zu Herren von Thracien gemacht, so fern vollend vergangen, daß man anjetzo in ihrem Lande nichts, als Türcken, Griechen und Jüden findet. Was den Ehestand der alten Thracier anberifft, so versorgeten sie sich sehr reichlich darinne, und nahmen so viel Weiber als sie ernähren konnten. Herodotus Lib. V. Num. 127 p. 314. Sie freyeten aber auf die Art, wie die Deutschen, Gothen, Wenden, Sachsen, Römer, Griechen, Assyrer, ohne Brautschatz und kauften die Braut an sich. Stephanus in not. ad Saxon. Lib. V. p. 121. Welche nun unter dieser grossen Menge Weiber über die Keuschheit hielten, sprungen in den brennenden Scheiterhauffen, zu ihren todten Männern, welches sie vor das gröste Kennzeichen der Keuschheit hielten. Solinus Cap. XV. p. 68. Dieses erkläret Herodotus also: „Die alten „Thracier, schreibt er, nahmen viele Weiber, wenn „aber jemand stirbt, entstehet unter den Weibern „ein grosser Streit, welche am meisten von dem „verstorbenen Ehemann ist geliebet worden; welche Frau von den nachgelassenen Freunden für „die liebste ist erkannt worden, dieselbe wird von „den andern Weibern ausgeschmückt, und bey „dem Grab von den nächsten Anverwandten umgebracht, und mit dem verstorbenen Manne begraben. Die andern Weiber aber achten das „für ein groß Unglück, daß sie nachleben müssen, „welches für unehrlich gehalten wird.“ Herodotus Lib. V. Num. 227. p. 314. Die Gothen, ein Dacisches Volck, die auch einige zu den Thraciern mit rechnen, haben eben diese Gewohnheit. Ihre Weiber, schreibt Mela, sind nicht träg, über der Männer todten Cörper sich tödten und begraben zu lassen. Es verhält sich mit ihnen wie in Thracien, der Mann nimmt zugleich viele Weiber; wenn er stirbt, streiten sie unter sich, welche mit ihm sterben soll. Die Ueberwinderin, die würdig erkannt ist, mit ihrem Verstorbenem zu sterben, freuet sich sehr, die andern trauren hingegen, und weinen bitterlich. Pomponius Mela Lib. II. Cap. 2. p. 41 u. f.

Von dem Götzen und dem Götzendienst der Thracier haben wir dieses noch hinzu zu setzen, daß wie Orpheus, ein Thracier von Geburt, die Philosophie unter seinen Landes-Leuten eingeführt er auch vor den Urheber des geheimen Götzendienstes zu halten sey. Euripides leitet gar deutlich die Theologie von demselben her in Rhesо v. 943.

Μυστηρίων τε τῶν ἀπορρήτων φάος
Ἔδειξεν Ὀρφεύς.

Orpheus hat die Offenbahrungen der verborgenen Geheimnisse gelehret. Diodor Siculus Bibl. Hist Lib I. C 92. 94. saget: Er habe das meiste nach den Cerimonien der Egyptier erdichtet. Die Thracier haben also viele Lehren in der Religion von den Egyptiern und andern Völckern entlehnet, wie denn auch viele Dinge von den Thraciern auf die Griechen gekommen sind, und Gregor Nanianz in der dritten Rede wider den Julian vermuthet, daß auch der Gottesdienst daher ξηνικεία genennet worden. Der Ort, da sie ihre Götter verehreten, war meistentheils in den Wäldern: wie denn Statius Theb. VII. 40. bezeugt, daß des Martis Tempel stets in den Wäldern wären erbauet gewesen, wobey man nachsehen kan, was Callimachus hymno in Delum, und Spanheim in Observat ad *Callimachum*, vom Mars schreiben. Was also der Thracier Götter nun insbesondere anbelangt, so ist nicht zu läugnen, daß sie einen GOtt, der Himmel und Erde erschaffen habe, geglaubet, welches man wegen der glaubwürdigen Geschichtschreiber nicht in Zweiffel ziehen kan, wiewohl der Nahme nicht aufgezeichnet gefunden wird, damit sie ihn benennet haben. Es ist unterdessen sehr wahrscheinlich daß sie den Nahmen des Jupiters von den Asiatischen und Griechischen Völckern und des Apollo von den Scythen bekommen haben, wo sie anders nicht das alte Wort ZHN in ihrer Sprache gehabt. Nachmahls haben sie das Gedächtniß des geseegneten Saamens und Weibes, welches wie bey andern Völckern, also auch auf sie war fortgepflantzet worden, beybehalten, und deswegen die Göttin und der Götter Mutter verehret, deren Nahme uns ebenfalls unbekannt ist, ob man zwar nicht nöthig zu zweiffeln hat, daß sie weit von der Juno und Diana solte seyn unterschieden gewesen. Die Thracier handelten und reiseten sehr starck, daher es auch kam, daß ihr Götzendienst vielen Veränderungen unterworffen war. Daher kamen die zwey Stützen des Heydnischen Aberglaubens, der gute und böse GOtt, welche vornehmlich bey den Thraciern sind verehret worden. Dem Pluto haben sie unter den Europäern zuerst göttliche Ehre erwiesen, der bey ihnen Axiocersus hieß. Darnach kam Bacchus, welcher bey ihnen Axieros, Axierus, oder Ceres, hieß. Zu diesen fügten sie noch die böse Göttin Axiocersa, die Persephone, und den Götterbothen, Casmilus, welcher sonst Mercur genennet wird. Was insonderheit unter diesen angeführten Göttern den Bacchus anbetrifft, so nenneten sie ihn Sabazion, von welches Worts Ursprunge Heinsius Aristarchi sacri C. 1. handelt, Einige meynen, es komme von den Sabis, einem Thracischen Volcke, her; andere aber leiten es von dem göttlichen Nahmen Sabaoth her, als Seldenus de diis Syriis prob. C. 3. Die Thracier ehreten den Bacchus dergestalt, daß sie durch ihre Trunckenheit zum Sprüchwort wurden. Horaz Carmin. 27, und das Fest, welches dem Bacchus zu Ehren gehalten ward,

hieß Sabazia und Orgia. Es ward des Nachts und heimlich begangen, und zwar, wie Diodorus Siculus berichtet, wegen der Schamhafftigkeit. Macrobius meldet: Der Thracier Sabadius wäre nichts anders als die Sonne und der Bacchus gewesen, wovon man ein mehreres findet beym Gyrald Syntagm. Deorum. Hecate, welche Seneca trag. triformem nennet, war auch eine Gottheit der Thracier, und ward unter die Cabiros gerechnet. Lycophron Cassand. v. 77. erwehnet die Zerinthische Höhle der Hundfressenden Göttin d i der Diana. Es war diese Höhle in Samothracien, welches Nicander Theriac. v.458 u. ff. anzeiget, und der Ausleger des Lycophrons, Tzezes, sagt von der Hecate, daß man ihr Hunde geopffert. In eben dieser Höhle ist auch die Venus verehret worden, daher sie in den Scholien des Lycophrons die Zerinthische Venus genennet wird. Diese Feste hiessen Bendidia, weil die Diana nach des Hesichius Zeugnisse, Βένδις genennet worden. Dem Mercur, dessen wir oben gedachten, war die Thracische Insel Imbrus geweyhet und heilig. Daher Eustathius ad Dionys. 574. schreibt: Mercur sey bey den Cariern Ἰμβράμος genennet worden, der wie der Schoiast des Apollonius Rhodius bemercket, unter die Samothracischen Cabiros gerechnet wird. Cotyto, welche Suidas und Strabo Cotyn nennet, war bey den Thraciern eine Göttin der Unkeuschheit, und ihr Fest ward Cotytia geheissen Horaz Epod 17. Ihre Priester führeten den Nahmen Baptæ, welche des Nachts herum liessen, bis ihnen die Mattigkeit von der vielen Unzucht dieses nicht länger erlaubte. Sie sollen den Nahmen daher haben, weil man glaubte, daß sie nach diesem Feste, an welchem sie sich so viehisch aufgeführt, allein durch das Wassertauchen gereiniget würden, wie Grangäus über diese Stelle muthmasset. Juvenal nennet diese Cotyto Cecropiam, das ist die Athenienſische, weil ihr Dienst von den Thraciern auch nach Athen gekommen war; denn Strabo sagt ausdrücklich, daß κοτύττια bey den Thraciern gewesen. Autumnus Comment. in h t. urtheilet demnach unrecht daß die Cotyto von Athen gebürtig gewesen wäre, und Domitius Calderinus thut einen noch grössern Fehltritt, wenn er meynet, Cotyto sey die Ceres und Baptæ wären der Ceres Priester gewesen. Zamolxis, ein Thracischer Gete war ein einheimischer Gott der Thracier. Man sagt, er habe unter der Erde gewohnt, u. sey nach drey Jahren erst wieder hervorgekommen, als wenn er mit seinem Exempel die Unsterblichkeit der Seele, die er vom Pythagoras gelernet hatte, bekräfftigen wolte. Daher sind auch bey den Thraciern die Leichenbegängnisse gleichsam Feste gewesen, die mit Singen und Spielen begangen wurden, wie Pomponius Mela de situ orbis II. 2. schreibt, weil sie glaubten, die unsterblichen Seelen kämen an seligere Oerter, und zu dem Zamolxes. Das übrige was man von ihm erzehlet, ist ungewiß, daß auch He-

rodotus seine Erzehlung von ihm also schliesset: „Zamolxis soll wohl leben, er mag ein Mensch „oder ein einheimischer GOtt der Geten gewesen „seyn.„ Plestorus war auch ein ἐπιχώριος θεὸς der Thracier, und sie sollen den Oebazus demselben geopffert haben. Herodotus Lib. IX. Cap. 118. Ferner sollen die Thracier einige Feldgötter verehret haben, deren Nahmen aber unbekannt sind, so gedenckt auch Juvenal Sat. VIII. v. 156. u. ff. der Hippona oder Epona, welche die Sorge vor die Pferde und Ställe soll gehabt haben. *Dei Cabiri*, welche Apollonius δαίμονες ἐγγαῖτας nennet, sollen auch einheimische Götter der Thracier gewesen seyn und beym Strabo Geogr. Lib. X. C. 472. wird der Nahme von einem Berge Cabiro hergeleitet, welches aber Casaubonus widerlegt, welcher meynt, dieses Wort komme aus dem Ebräischen her, und bedeute in dieser Sprache einen mächtigen. Die Curetes Corybantes, Dactyli, Telchines, und Cabiri werden vom Meursius Gr. Fer. Lib. IV. p. 173. u f. und andern vor grosse Götter und vor einerley gehalten; Strabo aber sagt, daß sie zwar mit einander verwandt, aber doch einiger massen unterschieden gewesen. Pausanias unterscheidet auch die Curetes von den Cabiris. Anton Astorius de Cabiris, Venet. 1703. §. 11. p. 6. leitet den Nahmen von dem Ebräischen *Chober* her, welches einen Zauberer und Betrüger bedeutet. Es waren aber die Cabiri vornehmlich Götter der Samotharirer, und wurden unter dem Nahmen des Himmels und der Erden verehret, worauf der Dienst der Cabirorum von den Phöniciern auf die Thracier gekommen seyn soll. Herodotus aber sagt ausdrücklich, daß die Thracier denselben von den Pelasgiern bekommen hätten, wovon Meursius Græc. Fer. Lib. IV. p. 174. nachzulesen ist. Dieser Cabirorum waren vier, und werden von den Scholiasten des Apollonius Axiorus, Axiocersa, Axiocersus, und Casmilus genennet, welche wir bereits oben kurtz angeführt und ihre Bedeutung angezeigt haben. Weil diese Götter auch zu andern Völckern gekommen, so ist nicht zu verwundern, daß ihre Anzahl mit der Zeit vermehret worden. Einige haben die Cabiros vor Söhne des Vulcans gehalten, welche aber Astorius und Gutberletus widerlegen, wie sie denn auch Dioscori Söhne des Jupiters nach Plutarchs Vorgeben, genennet worden. Wie geheim dieser Dienst bey nächtlicher Weile sey gehalten worden, bezeuget Cicero de natura Deorum L. XLII. Diejenigen, welche zu diesem Dienste geweyhet waren glaubten vor aller Noth, und vornehmlich im Seesturme sicher zu seyn. Ihr Zeichen war eine Purpurbinde, sie standen, wenn sie zu diesem Dienst geweyhet wurden, auf einem hohen Stuhle, und die andern Priester tantzeten um sie herum, welches Plato Θρονισμὸν nennet. Die Geheimnisse bey dem Gottesdienste, die Teletæ genennet wurden, und welche in Europa gebräuchlich gewesen, haben ebenfalls von den Thraciern ihren Ursprung. Der Orpheus von Thracien ist deswegen bekannt genug, von welchen die Orphischen, Eleysinischen und Corybantischen Feste und Geheimnisse ihren Ursprung hatten. Hieher muß man auch die Extasas rechnen, die vor eine Frucht der Thracischen Abgötterey anzusehen sind, desgleichen auch den Coyttianischen und Bendidianischen Gottesdienst, wovon man das VII Buch des Strabo nachschlagen muß. Zoroaster Procomesius, von welchen Plinius Lib. XXX. C. I. nachzusehen ist, hat in der Thracier Religion keinen geringen Nahmen, und gleichwie dieselben ein sehr hartes, grobes, und Blutdürstiges Volck waren, also betheten sie auch den Mars an, von welchem dieser Gottesdienst auch auf die Griechen ist fortgepflantzet worden. Endlich da das Licht des Evangelii daselbst aufgieng, waren die Thracier die vornehmste und stärckste Gemeinde unter den Christen im Orient, bis sich die Türcken daselbst niedergelassen, und ihren Gottesdienst, welcher einem Greuel ähnlich ist, und vor dem heydnischen einen schlechten Vorzug hat, eingeführet haben. Apollonii Rhodii Scholiast. Samuel Bochart in Phalego. Unschuldige Nachrichten, auf das Jahr 1709. p. 867. Bel in Dissert. de diis Thracum. Leipz. 1743 Gründliche Auszüge aus denen Disputationibus XI Band, p. 555. u. ff.

Thraciger, (Adam) siehe Thraziger.

Thracische Philosophie, Lat. *Philosophia Thracica*, soll nach einiger Meynung von dem Zamolxis, nach anderer Vorgeben aber vom Orpheus ihren Ursprung haben. Die erste Meynung behauptet Voßius de Sect. philosoph. Cap. III §. 1. und beruft sich auf den Laertius; die letztere aber vertheidigen die meisten, unter welchen wir nur den Buddeus und Brucker nennen wollen, davon der erstere in hist. eccles. Vet. Test. T. I. per II. Sect. II. ad §. XVIII. p. 1003. nachzusehen ist, wo des Voßius und Huetius Vorgeben, sonderlich aber, daß Orpheus niemahls gelebt hätte, wiederleget wird. Es meynt auch Voßius daß die Thracier viel von der Griechen Philosophie genommen hätten, und führt auch aus dem VIII Buche des Laertius ein Zeugniß an, daß Zamolxis ein Knecht des Pythagoras gewesen, den die Geten geopffert hätten, und von ihm geglaubt, daß er der Saturn wäre. Dieser Laertius rufft in dieser Sache den Herodotus zum Zeugen an, da man solches noch bis jetzo in Melpomene lesen kan. Dasjenige aber läßt er vom Herodotus aussen, was dieser hinzufügt: Daß er nehmlich in den Gedancken stehe, der Zamolxis habe viel Jahre vor des Pythagoras Zeiten gelebt; welches er aber vermuthlich deswegen verschwiegen haben mag, damit er den Ruhm der erfundenen Philosophie lieber seinen Griechen, als den Barbaren zuschreiben möchte. Wir können uns aber hierbey nicht länger aufhalten, sondern kehren wieder zu dem Orpheus zurück, welcher nicht lange nach Mosis Zeiten gelebt haben, und seine Philosophie von den Orientalischen Völckern und selbst von den Egyptiern gelernt haben soll, welches Diodorus Siculus Lib. IV. p. 232. bezeuget. Die vornehmste Sorge des Orpheus war also dahin gerichtet, daß er die Thracier, das grobe und wilde Volck, zahm machte, und ihre Sitten verbesserte. Daher suchte er durch Musick diese wilden Leute zu sich zu locken, damit sie ihn einer genauern Aufmercksamkeit würdigen möchten.

ten. Indem er sie nun auf solche Art an sich gezogen, und eine Begierde zur Anhörung der vorzutragenen Lehren in ihnen erweckt hatte; so unterhielt er sie mit angenehmen Erzehlungen und Fabeln, in welchen viel wichtige Wahrheiten mit eingestreuet wurden. Endlich redete er etwas freymüthiger zu ihnen, und trug die Lehren von GOtt, den Beherrscher aller Dinge von seinem Dienste von den unterirrdischen und Elysischen Feldern und dergleichen andere Stücke der Orphischen Philosophie vor, wie er denn überhaupt auf reine, unschuldige, und unbefleckte Sitten drang. Wer von demselben hierinnen mehr Nachricht haben will, der lese den Thomas Burnet, welcher ihn über alle Gelehrten und Philosophen erhebt, und nichts mehr wünscht, als daß er ihn, wie er seine Euridce, wieder von dem Todten, erwecken könnte, so, daß er ihn gar mit dem Moses vergleicht *archæolog.* philos. L. I. Cap. IX. p. 406.

Wollen wir aber wissen, worinne der Thracier Philosophie bestanden habe, so müssen wir untersuchen, was eigentlich der erste Urheber derselben Orpheus gelehret habe. Es sind hierinnen Voßius, de Philosoph. Sectis Cap. III. § 6. p. 21. Buddeus in historia philosophica p. 80. Brucker und andere einig, daß man nehmlich die Thracische Philosophie aus des Orpheus Lehrsätzen erkennen und beurtheilen müsse, ob wir gleich schon einen besondern Artickel vom Orpheus im XXV Bande, p. 1986 u. f. mitgetheilet haben, so werden wir dennoch nichts überflüßiges hier unternehmen, weil die obige Abhandlung mehr auf seine Lebens-Umstände, als auf sein Philosophisches Lehr-Gebäude gerichtet ist. Was also erstlich die Philosophische Lehr-Art, welcher sich Orpheus bey den Thraciern bedient hat, anlanget, so ahmte er den Orientalischen und Egyptischen Lehrern nach, und hatte neben der öffentlichen auch eine besondere und geheime Lehre, die er nicht jederman sondern nur denjenigen bekannt machte, welchen er seine Geheimnisse anzuvertrauen vor tüchtig befand. Zu dem Ende versteckte er seine Meynungen und Lehrsätze in viele dunckele Bilder, und ordnete seine Gottesdienste also an, daß man sie sehr geheim halten muste. Er war auch in dem Stücke so glücklich daß in denen von ihm herkommenden geheimen Gottesdiensten der Griechen solches Stillschweigen hochheilig und bey Leib und Lebensstraffe gehalten wurde, wie hiervon die Panathænea, Thesmophoria, und Eleusinia sacra der Hecate, des Bacchus in Boeotien ꝛc. ein Zeugniß ablegen. Wann auch jemand zu diesen Geheimnissen zugelassen zu werden verlangte, so muste er vorher eine geraume Zeit darzu bereitet, und durch allerhand abergläubische Ceremonien darzu tüchtig gemacht werden, und dieses wurden *Teletæ* genennet, die in der Orphischen Philosophie in so grossen Ruf gewesen. Die Vorbereitungen hatten fünf Stuffen: Erstlich musten sie sich von dem Unflath des gemeinen Volcks öffentlich reinigen; hernach wurden sie in der Reinigung des Gemüths weiter und insbesondere geführt, hierauf wurden sie zu den grössern Geheimnissen gelassen, vierdtens wurden sie darzu mit besondern Ceremonien und Bildern, (worunter einige eine Art der Tauffe und des Bekänntnisses der Sünden zählen) eingeweyhet, und so durfften sie endlich die Geheimnisse, die ihnen bisher verborgen gewesen, selbst einschauen, da denn ein solcher nachmahls Epopta genennet ward. Der Endzweck hiervon war, mit den Göttern also bekannt zu werden, daß man nach dem Tode in einem vollkommenen Leben bey ihnen wohnen könne, dahingegen andere, die zu diesem Glück nicht gekommen, sich im Koth und Unflath nach dem Tode wältzen würden. Hierbey mochte die Absicht wohl seyn, die aufgeweckteſten Köpffe aus der Thorheit und Dumheit des Pöbels heraus zu reissen; was sie aber insbesondere darunter verstanden, kan man so leicht nicht ausmachen, und was alte und neuere Gelehrten hiervon geschrieben, sind lauter ungewisse Muthmassungen. Es ist aber nicht weniger schwer, die Lehrsätze des Orpheus gewiß zu bestimmen, die er den Thraciern vorgetragen hat. Denn erstlich haben wir schon erinnert, daß Orpheus seine Lehren und Philosophische Meynungen in dunckle Fabeln versteckt, und noch über dieses ungemein geheim gehalten habe, woraus sich leicht schliessen lässet, daß er schwer sey zu errathen, was seine eigentliche Meynung gewesen, indem dergleichen verblümter Vortrag gar vielerley Auslegungen unterworffen ist. Darnach ist wohl zu mercken, daß die meiste Erklärung der Lehren des Orpheus aus des Pythagoras Schule herkomme. Es ist aber bekannt, und eine ausgemachte Sache, daß diese Secte gerne ihres Patriarchen Lehren von dem ersten Erfinder der Wissenschafften herleiten wollen, welches sie sonderlich auch nicht nur bey dem Orpheus gethan, sondern sind auch, was den Orpheus insbesondere anbelangt, etliche mahl darauf ertappt worden. Laertius Lib. VIII. f. 8. Clemens von Alexandrien Lib I. Strom. Fabricius in Biblioth. Græca L. I. C. 19. § 2. Vol. I, p. 118. u. f. Daher man zu besorgen hat, daß man an statt des Orpheus Lehren Pythagorische Lehrsätze in die Hände bekomme. Doch wollen wir die ihm zugeschriebene Philosophische Meynungen beyfügen Das meiste, das er gelehrt, betrifft die Lehre von GOtt und dessen Dienst, von dem Ursprung und Erzeugung der Welt und von der Beschaffenheit der Gestirne.

Von GOtt

soll er gelehret haben:

I. Er könne durch kein Bild ausgedrücket, und abgebildet werden, sondern sey dem Gantzen an Natur, Wesen und Gestalt gleich. Jamblichus in vita Pythagoræ Cap. 28. n. 181. p. 127.

II. Ausser dem Schöpffer aller Dinge seyn noch drey Neben-GOttheiten, die ihm in der Schöpfung geholffen.

III. Unter diesen stehen unendlich vielerley Classen der Gottheiten, die theils nach ihren Naturen, theils nach ihren Aemtern und Verrichtungen eingetheilt werden.

IV. Unter diesen Gottheiten und ihren Gehülffen sey auch der Unterscheid des Männlichen und Weiblichen Geschlechts. Z E. Saturn und Rhea, Cœlum & Terra, Oceanus und The-

tys; die Verrichtung dieser Gottheiten, da diejenigen, die männlichen Geschlechts sind, vornehmlich und primario agiren; die aber weiblichen Geschlechts sind, diese Handlungen fortsetzen und führen; wird Sacræ nuptiæ oder conjugium Deorum genennet.

V. Den Göttern müsse man nicht mit Blut und Schlacht-Opffern dienen. Plato de legibus L. III. Plutarch in Sympoſiac. p. 159.

Von dem Ursprunge der Welt.

kommt die berühmte Cosmogonia Orphica her, in deren Auslegung die Alten nicht einig sind. Dahin gehört:

I. Es sey eine doppelte Welt, intelligibilis und sensibilis, die sichtbare und unsichtbare.

II. Der mundus intelligibilis ist nichts anders, als der Begriff der Geistlichen Wesen, die aus dem Wesen GOttes ausgeflossen, und in Hervorbringung der Welt von dem höchsten GOtt gebraucht worden.

III. Den mundum intelligibilem hervor zu bringen, hat das höchste Wesen zwey Principien gemacht, æthera und chaos.

IV. Aus Vermischung dieser beyden Principien sey ein sehr grosses Ey hervor gekommen, welches das dritte Principium Nox ausgebrütet.

V. Als dieses Ey entzwey geborsten, sey aus dem leichtern, Aether, aus dem schwerern Hyle entstanden.

VI. Diese zwey Theile habe GOtt in einen grossen Becher (anima mundi) zusammen vermischt, und daraus sey Phanes, das ist mundus intelligibilis, entstanden.

VII. Den ersten Anfang habe der Mundus sensibilis, oder die sichtbare Welt aus dem Wasser und der Hyle. Athenagoras in Legat. pro Christianis.

VIII. Aus dem Wasser sey ein leimichtes Wesen, und aus demselben ein monströses Thier entstanden, das zwey Köpffe gehabt, und in der Mitte ein Göttliches Gesicht, welches Phanes gewesen.

IX. Der Nahme dieses Thiers habe geheissen Hercules, und Chronus, das ist, die Allmacht und die Zeit.

X. Dieser Hercules habe auch ein sehr grosses Ey gelegt, auf welchen er gesessen, bis es von der Gewalt entzwey gebrochen, aus dem leichtern Theil sey der Himmel und aus dem schweren die Erde entstanden.

XI. Aus der Vermählung des Himmels mit der Erden, wären drey Mägdlein gebohren worden, Clotho, Lachesis, Atropos, und vier Knäblein Centimannus, Cottys, Gyges, Briareus, ingleichen die Cyclopen, Brontes, Steropes und Argus. Diese habe der Himmel zur Hölle verstossen, weil sie ihn stürmen wollen, worüber die Erde entrüstet, und die Titanas vorgebracht.

XII. Die Erde werde einmahl verbrennen, und wieder eine neue entstehen.

XIII. Die Seele des Menschen sey unsterblich, und werde, nachdem sie gelebt, Gutes oder Böses empfangen.

Von der Beschaffenheit der Gestirne

hat man folg[illegible]de zwey Lehrsätze übrig behalten.

I. Ein jeder Stern sey eine Welt, welche æthere infinito suspendirt wäre.

II. Alle Gestirne, sonderlich der Mond werden wie unsere Erde bewohnt. Plutarch de Placitis Philosoph. Lib. II. C. 13. Stobäus Eclog. Phyſ. 54.

Hieraus wird man nun von der Philosophie der Thracier urtheilen können, weil Orpheus nicht nur der Urheber der Philosophie in Thracien gewesen, sondern auch Schüler hinterlassen, welche dieselbe in Thracien fortgepflantzt haben. Von dem Zamolxes haben wir oben schon erinnert, daß ihn einige vor den Urheber der Thracischen Philosophie halten, andere hingegen dieses nicht ohne Grund verwerffen. Doch kan dieses nicht geläugnet werden, daß er bey den Thraciern die Philosophie gelehret habe, wenigstens bezeugt Herodotus, daß er sich grosse Mühe gegeben habe, die Thracier Sitten zu verbessern, und ihnen die Lehre von der Seelen Unsterblichkeit vorgetragen habe. Von der Seelen-Wanderung thut er nicht ausdrücklich Erwehnung, welche ihm doch diejenigen zuschreiben müssen, die von ihm glauben, daß er aus der Pythagoräischen Schule herg-kommen sey. Uebrigens ist bekannt, daß die Geten, die ein Thracisches Volck waren, diesen Zamolxes nicht nur vor ihren König gehalten sondern auch als einen GOtt verehret haben, welches Herodotus und andere bekräfftigen. Dieses kan auch nicht in Zweiffel gezogen werden, daß die Italica philosophia, nach des Hermippus im I Buche de Pythagora Zeugnisse, ihr Aufkommen und Wachsthum meistentheils der Thracischen Philosophie zu dancken habe. Eben dieser versichert von Pythagoras ausdrücklich, daß er der Thracier Meynungen in der Philosophie angenommen habe, nach des Flavius Josephus Lib. I. contra Apionem Grammaticum. Die Ursache hievon giebt Voßius de Sectis philoſoph. Cap. VI. §. 2. an, wenn er schreibt: Vielleicht kömmt solches daher, weil Pittacus von Mitylene den Hyrrhadius der ein Thracier gewesen, zum Vater gehabt hat. Denn Pittacus ist des Pherecydes Syrius Lehr-Meister gewesen; dieser letztere aber hat den Pythagoras in der Philosophie unterwiesen, indem Zoilus ein Anverwandter vom Pythagoras ihm jenen angepriesen hatte. Einige wollen auch behaupten als ob die Griechen ihre Geheimnisse aus der Thracischen Philosophie entlehnt hätten, welches viele aus dem Worte Ζηνοπεία, welches Thracisch seyn soll, erweisen wollen, wovon der Suidas muß nachgelesen werden. Voßius de Sectis philoſophorum Cap. III. §. I. u. f. Buddeus in historia philoſophica § XXIX u. f. Eschenbach in Epigene de poesi Orphica in priscas Orphicorum carminum memorias libro commentario p. 1. u. f. Genzkenius in historia philoſoph. p. 25. Reinhard in historia philoſoph. p. 40 u. f. Buckers Fragen aus der Philosophischen Hist. II B. I Cap. §. 9. p. 242 u. f. Von der Thracier Moral-Philosophie kan der Artickel Moral-Philoſophie (Thracische) im XXI Bande, p. 1515, nachgelesen werden.

THRA-

THRACIUM COMMENTUM, siehe Thracier.

THRACIUM MARE, heisset derjenige Theil des Aegeischen Meeres, welcher an Thracien gegen Mitternacht stösset. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 263.

THRACIUS EQUUS, ist bey dem Virgil Aen. V. v. 565. so viel als ein Pferd aus Thracien, als woselbst es ehemahls deren nicht allein viel gab, also, daß solches Land daher auch von den Poeten πωλοτρόφος beygenannt wird; sondern es waren selbige auch von einer sonderbaren Güte und Dauerhafftigkeit, vielleicht, weil das Land rauh und hart war, und also die Thiere auch frisch und hart werden musten.

THRACIUS LAPIS, siehe Bernstein, im III Bande, p. 1394.

THRACIUS VATES, ist bey den Poeten so viel, als der Orpheus so aus Thracien gebürtig war. Siehe Orpheus, im XXV Bande, p. 1986. u. ff.

THRACIUS VENTUS, ist bey dem Horaz. Lib. I Od. XXV. v. 21. so viel, als der Boreas, so in Thracien seinen Auffenthalt zu haben geglaubt wurde, welches Fürgeben aber eigentlich von den Griechen herrühret, als denen Thracien gegen Norden lag, von dannen her denn solcher, nach ihnen zu rechnen, wehete, doch haben ihnen die Lateiner hernach auch nachgeredet, ob wohl nach Italien zu gehen, der Nord-Wind ihnen keinesweges aus Thracien kam.

Thraconitis, Landschafft, siehe Trachonitis.

Thräna, ein Chur-Sächsisch Dorf im Amte Grimme, unweit dem Marcktflecken Nauenhoff. Goldschadts Beschreib. der Marcktflecken Flecken ꝛc.

Thräne, *Lacryma*.

Die Thränen sind eine wäßrige, mit sehr wenigen saltzigen Theilen vermischte Feuchtigkeit, von einer, und von allen übrigen Säfften des Cörpers gantz verschiedener Art; welche, wie alle übrige Feuchtigkeiten des Leibes, von dem pulsadrigen Geblüte, das durch die Halspuls-Adern nach dem Kopffe geführet wird, in der so genannten Thränen-Drüse oder glandula innominata, beständig abgesondert wird. Diese Drüse liegt in dem auswendigen Augenwinckel eines jedweden Auges; und aus derselben gehen einige Canäle, deren man sechs bis sieben zählet, welche an dem inwendigen Rand des obersten Augenliedes sich neben einander öffnen, und die in erwehnter Drüse abgesonderte Feuchtigkeit über den auswendigen Augapffel ergiessen. Solchergestalt halten sich denn die abgesonderten Thränen zuförderst auswendig auf dem Augapffel auf, und sind die Augenlieder alsdenn gleichsam die Ufere, so die Austretung und Ergiessung der Thränen, wenn sie nicht über die Gebühr angewachsen, verhindern, und ihre Circulation über den Augapffel befördern. Hierselbst äussern nun die Thränen schon grossen Nutzen; indem sie 1) das Auge beständig befeuchten, und von der Austrocknung bewahren, welche demselben nicht nur von einer kalten, scharffen, schneidenden, und windigten Lufft wiederfahren kan; sondern auch, die es von der beständigen Bewegung seiner selbst, und derer darüber liegenden Augenlieder sehr offt erleiden würde; massen bekannt ist, daß, wenn zwey trockene Cörper sich beständig auf einander bewegen, sie bald sich an einander reiben, woraus eine schmertzhaffte Entzündung entstehen könnte. 2) Es spühlen und waschen die Thränen den auswendigen Augapffel, indem sie auf demselben beständig gleichsam circuliren, auch beständig ab, nehmen folglich den von aussen darauf fallenden Staub und andere subtile Unreinigkeiten davon weg, und erhalten auf solche Art die Klarheit und Durchsichtigkeit des Augapffels, welche bekannter massen zum Sehen unumgänglich nöthig ist: Wie denn auch 3) die Thränen verhindern, daß die Augenlieder so wenig unter sich, als mit dem drunter liegenden Augapffel zusamen wachsen; welches bald und leicht geschehen möchte, wen diese Theile trocken bleiben, wodurch sie sich erwehnter massen bey ihrer unaufhörlichen Bewegung an einander reiben, entzünden anfressen, und also an einander wachsen würden. Weil aber die Thränen, als eine wäßrige u. saltzige Feuchtigkeit, bey diesen ihren Verrichtungen, da sie unmittelbar der Lufft unterworffen sind, zugeschwinde ausgetrocknet werden möchten, und solchergestalt ihren angezeigten Nutzen nicht mit gehörigen Nachdrucke und Bestand ausüben könnten; so hat die Natur ein Mittel gefunden, sie etwas klebriger consistenter, und wider die Lufft geschickter zu machen; indem ihr eine etwas klebrige Feuchtigkeit beygemischt wird, die man vor sich humorem lebaceum oculorum, oder den Augen-Kleister nennet, weil es diejenige Feuchtigkeit ist, so die Augen, bey deren widernatürlichen Beschaffenheit gleichsam zusammen kleistert. Diese Feuchtigkeit wird aus gewissen Drüsen, Meiboms Speck-Drüsen genannt, abgesondert, und durch viele Absonderungs-Canäle, die sich ebenfalls in dem inwendigen Rande der Augenlieder öffnen, auf den Augapffel ergossen. Es scheint dieselbe vorhero an dem Rand der Augenlieder, und den daselbst befindlichen Härgen einigen Nutzen zu haben, und nachher vermischt sie sich mit den Thränen, und macht erwehntermassen dieselben consistenter, und zu ihren Verrichtungen geschickter; gleichwie im Gegentheil die Thränen diesen Kleister etwas verdünnen und dadurch verhindern, daß er die Augenlieder nicht zusammen kleistere. Dennoch bestehet der erste Nutzen der Thränen darinnen, daß sie den Augapfel zu seinen Verrichtungen geschickt erhalten. Die Absonderung der Thränen aber in der Thränen-Drüse, als ihrer Quelle, währet beständig: Wenn sie nun keinen Abfluß wieder hätten, so würden sie sich auf dem Augapfel zu häuffig ansammlen, über die Ufer der Augenlieder austreten, die Backen beständig herunter lauffen, und die Menschen also nöthigen, daß sie ein eigenes Schnupfftuch bey sich tragen müsten, um damit die Backen immer abzutrocknen. Allein die Natur hat uns dieses Ungemachs überhoben, und den Thränen einen Abfluß gegeben, den sie haben können, ohne daß wir es mercken. Nehmlich, wenn sie sich zwischen dem Augapffel und den Augenliedern anhäuffen wollen, so müssen sie nach dem inwendigen Augenwinckel hinfliessen. Wer zwinget sie aber darzu? Wir antworten:

Die Natur, als welche den inwendigen Augenwinckel niedriger gesetzt hat, als den auswendigen. Da nun bekannt ist, daß alle Feuchtigkeiten dahin am häuffigsten fliessen, wo es am niedrigsten ist, so ersiehet man gar leicht die Ursache, warum auch die Thränen sich von dem gantzen Augapffel nach dem innern Winckel hinbegeben. In diesem Winckel liegt ein häutiger Sack, Saccus lacrymalis, der **Thränen-Sack** genannt, welcher drey Oeffnungen hat; die eine geht bey dem obern Augenliede, die andere mehr von dem untern Augenliede hinein, und die dritte geht unterwärts heraus, und öffnet sich in einen Canal, der nach der Nase zugehet. Die beyden erstern Oeffnungen werden die **Thränen-Puncte**, puncta lacrymalia, genennet, weil sie die im inwendigen Augenwinckel versammleten Thränen aufnehmen, und in den Thränen-Sack bringen; wohin sie also so wohl von dem obern als untern Augenliede gelangen können. Damit aber bey dieser Arbeit die Thränen aus erwehntem Augenwinckel nicht über den Sack weg, und vor dessen Oeffnungen vorbey, mithin über die Nase herunter fliessen müssen; hat die Natur diesen Winckel mit einem drüsenartigen kleinen Cörper versehen, welcher als ein röthliches, und dabey ungleiches, und gleichsam höckriges Stückgen Fleisch aus dem inwendigen Augenwinckel hervorraget, den Thränen-Sack bedecket, und solcher Gestalt die Thränen nöthiget, in diesen Sack zufliessen. Man nennet dieses Cörpergen caruncularam lacrymalem, **Thränen-Wärtzgen** und scheint dieselbe, nebst dem jetzt angezeigten, noch einen Nutzen zu haben: Nehmlich weil öffters Staub und andere Unreinigkeiten sich mit den Thränen vermischen, so könnten solche, wenn sie zu den Thränen-Puncten mit hinkämen, in demselben, da sie gröber sind, als die Thränen, bisweilen sitzen bleiben, solche verstopffen, und da würde der Mensch fast täglich Ungemach davon haben. Damit nun solches nicht geschehe, so ist dieses Wärtzgen höckerig und hat auf ihrer Oberfläche eine Art von kleinen Härgen, an welche sich die staubigten Unreinigkeiten aus den vorbey fliessenden anhängen. Indem aber ferner aus diesem Wärtzgen eine wäßrigte Feuchtigkeit beständig heraus siepert; so giebt dieselbe nicht zu, daß sich erwehnte Unreinigkeiten darauf verhärten, sondern sie spült solche vielmehr davon ab, stöst sie davon und nimmt sie mit sich noch aussen; daher man im inwendigen Augenwinckel insgemein des Morgens nach dem Schlaf: etwas von einer verhärteten, wachsartigen Materie antrifft. Wenn nun solcher Gestalt die Thränen sich in dem Thränen-Sack aufhalten; so nehmen sie von da ihren Abfluß durch die darinnen befindliche dritte Oeffnung, und dieses geschicht um so viel leichter, da diese Oeffnung die unterste ist, wohin sich alle flüßige Cörper, vermöge ihrer Schwere, lencken. Es ist aber diese Oeffnung der Anfang von einem häutigen Canal, welcher als eine Fortsetzung des Thränen-Sacks, innerhalb einem knöchergen Canal, den die Ausschnitte von zweyen Knochen ausmachen, heruntergehet, und sich inwendig in der Nase öffnet. So kommen denn die überflüßigen Thränen aus dem Auge unvermerckt Tropffenweise, und allmählig in die Nase; woselbst sie, weil sie nur Tropffenweise dahin gelangen, nicht gleich heraus fallen, sondern sich mit dem darinn befindlichen Schleim vermischen, und mit demselben ausgeschnaubet werden. Vermöge dieses Canals, welcher Canalis nasalis, Nasengang genennet, und bey einer rechten Thränen-Fistel verstopfft, ja gar verwachsen ist, sind einige Menschen vermögend, den Tabacks-Rauch, den sie in den Mund gezogen, durch die inwendigen Augenwinckel wieder von sich zu blasen. Daß aber durch diesen Canal die Thränen aus dem Auge in die Nase gebracht werden, siehet man an Weinenden augenscheinlich; als bey welchen, so wie die Absonderung, also auch der Abfluß der Thränen häuffiger geschicht; daher sie auch durch die Nase häuffig und sichtbarlich abfliessen. Immittelst äussern sie doch auch in der Nase, ehe sie gäntzlich weggeschaffet werden, einen Nutzen; indem sie nehmlich den in der Nase befindlichen Schleim, welcher durch die beständig aus- und eingehende Lufft leicht ausgetrocknet und verhärtet wird, verdünnen, erweichen, und vermöge derer bey sich habenden saltzigen Theile gleichsam auflösen. Diesen Nutzen bemercket man bey Kindern, um so viel deutlicher, als von denen die aufmercksame Erfahrung lehren wird, daß diejenigen, welche viel schreyen und weinen, so leicht in der Nase nicht verstopfft sind, als andere, denen das Weinen und Thränen vergiessen seltener ankommt. Solte denn die Natur wohl diesem zarten Alter mit Fleiß eine grössere Neigung zum Weinen, als man bey Erwachsenen findet, gegeben haben, damit nehmlich, da sie sich selbst nicht helffen, und durch ein gehöriges Ausschnauben den Schleim aus der Nase nicht wegbringen können, die häuffigen Thränen denselben verdünnen, und zum Abgange geschickter machen mögen? Wir wollen es eben nicht platterdings behaupten; immittelst hängt es doch so artig zusammen. Aus diesem allen erhellet nun, daß die Thränen keines weges unter diejenigen Feuchtigkeiten zu zählen sind, die ihrer Schädlichkeit wegen aus unsern Cörper geschafft werden; und daß sich deswegen die Alten sehr betrogen, wenn sie gemeynet, daß sich das Gehirn vermittelst der Thränen, von seinen überflüßigen Schleim reinigte; sondern man siehet, daß sie vielmehr zu eigenen nützlichen Absichten ordentlich abgesondert, und zuletzt erst, nachdem sie ihr Amt versehen, vollends weggeschaffet werden. Immittelst ist auch nicht zu läugnen, daß, wenn die Thränen gar zu häuffig abgesondert werden, mit denselben auch manche Unreinigkeiten, oder wenigstens überflüßige, wäßrige Feuchtigkeiten aus dem Cörper abgehen können; welches denn aber schon nicht zum rechten natürlichen Zustande des Menschen mit gehöret. Wir haben bisher nur von dem Nutzen geredet, den die Thränen bey ihrer unvermerckten natürlichen Absonderung denjenigen Theilen erweisen, welche sie berühren. Wenn nun aber die Thränen dermassen häuffig abgesondert, und zwischen dem Augapffel und den Augenliedern, vornehmlich in dem inwendigen Augenwinckel angehäuffet werden, daß sie durch die engen Thränen-Puncte nicht so hurtig und nicht in der Menge, in welcher sie herzukommen, sich durchdrängen können; so müssen sie nothwendig über das Ufer treten, das ist, über die Augenlieder an den Backen herunterfliessen.

fliessen. Man pflegt sich hierbey auch im Teutschen einer Redensart zu bedienen, die mit der Sache selbst übereinkommt, wenn man sagt, die Augen gehen ihm über. Auf diese Art werden die Thränen sichtbar; u. wenn man im gemeinen Leben von Thränen redet, so verstehet man eigentlich nur diejenigen, welche über die Backen lauffen, und also vergossen werden. Von denselben fragt es sich nun auch: Ob sie einen Nutzen haben? oder ob man Exempel hat, daß bey einem Menschen die Thränen mit Fleiß, und in gewissen nützlichen Absichten vergossen werden? ehe wir dieses beantworten, lasset uns kürtzlich die Ursachen berühren, welche eine Vergiessung der Thränen zuwege bringen. Man vergießt demnach Thränen 1) nach alle dem, was die äuserlichen Augen, mithin die zur Absonderung der Thränen gewidmeten Theile sehr berühret, denn auf jede Berührung erfolgt ein grösserer Zufluß der Feuchtigkeiten, folglich eine stärckere und häuffiger Absonderung. Auf solche Art thränt das Auge, wenn man solches viel gerieben, wenn man in die helle Sonne, oder starckes Feuer gerade hinein siehet, bey strenger schneidender Lufft und Kälte, wenn man im Rauche sitzet, und überhaupt, wenn was scharffes in die Augen kommt, als der Dampff von Meerrettig, Zwiebeln Knoblauch, u. s. w. Alle diese Umstände wollen wir äusserliche Ursachen der Thränen nennen, welche, wenn sie nicht so starck würcken, daß die Thranen so gar häufig über die Backen fliessen, wenigstens den Anfang von ihrer Vergiessung zuwege bringen, der darinnen bestehet, daß die Augen voll Wasser stehen, und die Nase läufft, wie wir solches bey sehr kalten Wetter und schneidender Lufft gewahr werden. Man vergiest aber ferner 2) Thränen, wenn überhaupt ein stärckerer Antrieb und Zufluß der Säffte nach den Kopffe geschicht, als natürlicher Weise seyn solte, zumal, wenn die dahin getriebenen Säffte mit vielen schleimigen und wäßrigen Feuchtigkeiten vermischt sind; oder wenn man es nach der Sprache der Aertzte geben will: In congestionibus humorum serosis ad caput. Bey solchen Umständen werden alle Feuchtigkeiten, die in den Drüsen des Haupts abgesondert werden, häuffiger abgesondert; folglich wiederfähret solches auch den Thränen. Aus diesem Grunde findet man bey allen Kranckheiten des Kopffs, die aus benannten Ursachen ihren Ursprung nehmen, vornehmlich aber beym Schnupffen, und übrigen flüssigen Beschwerden, eine häuffigere Vergiessung der Thränen. Nicht weniger wird man dieselbe gewahr 3) in allen den Umständen, wo die aus dem Kopffe zurückfliessenden Säffte nicht in der gehörigen Menge zurück gelassen, sondern in den Blutadern aufgehalten werden. Solcher gestalt hat Lower bey einem Hunde die Vergiessung der Thränen durch Kunst zuwege gebracht, indem er demselben die Drosseladern gebunden, welche das Blut aus dem Kopffe mit zurück führen; worauf der Hund nicht allein häuffige Thränen vergossen, sondern dessen Kopff auch gantz aufgeschwollen und wassersüchtig worden; wie er diesen Versuch in seinem Tractat vom Hertzen p. 105. weitläufftig beschreibet. Auf diese Weise ist alles dasjenige vermögend, Thränen zu erpressen, und zu verursachen, was den Umlauf des Geblüts durch die Lunge aufhält: Denn hierdurch wird verhindert, daß die rechte Hertzkammer ihres Bluts in die Lunge sich nicht hinlänglich entledigen kan, und wenn die rechte Hertzkammer über die Gebühr angefüllet ist, so können auch die Drosseladern ihr Blut, das sie von dem Kopffe zurück nach der rechten Hertzkammer bringen, nicht frey und hinlänglich daselbst ausschütten. Solchergestalt kan man zu Thränen gelangen, wenn man aus dem Athem gekommen ist; z. E. beym starcken Lachen, gewaltsamen Husten, hefftigen Erbrechen, nicht weniger, wenn man lange in einem Stücke wegtrinckt, ohne abzusetzen, und überhaupt, wenn man ersticken will. In Ansehung des Trinckens pflegt man daher auch zu sagen: Er trinckt, daß ihm die Augen übergehen; und thut solche Würckung nicht der Wein allein, sondern alles Getränckе, was flüssig ist, und geschluckt werden kan; weswegen man mit dem sonst berühmten Herrn **Schreiber**, in seiner Disputation de lacrumis & fletu §. 15. nicht Ursache hat, solche Würckungen bloß vom Weine zu erwarten, und sie den flüchtigen Weingeistern die nach dem Kopffe steigen sollen, zuzuschreiben. Aus diesem Grunde kan man von vielen und langen Schreyen, beym Hosahnen beym Strecken der Glieder, und mit einem Worte, bey allen den Umständen, wobey entweder die Einathmung oder Ausathmung zu lange angehalten wird, zur Vergiessung der Thränen kommen. Denn wenn der Umlauf des Geblüts durch die Lunge frey und ungehindert geschehen soll, so muß das Ein- und Ausathmen gehörig auf einander folgen, und mit einander abwechseln; so lange eines von beyden über die Gebühr anhält, stemmt sich sogleich das Blut in der rechten Hertzkammer, und daher erfolgt oberwehnter massen eine häuffigere Absonderung der Thränen. Solchergestalt sind die Thränen der Kinder mehrentheils eine Folge ihres unbändigen Schreyens, und wenn bey Kranckheiten, deren Zufälle mit von einer verhinderten Circulation des Bluts durch die Lunge und beyde Hertzkammern herrühren, sich bisweilen eine gezwungene Vergiessung der Thränen ereignet, so wird man aus dem, was bisher gesagt worden, die Ursach derselben leicht einsehen können. Thränen werden auch 4) vergossen weñ die natürlichen Thränengänge auf eine wider natürliche Art verstopfft sind. In solchem Falle lauffen die Thränen beständig über die Backen herunter, u. dieses geschicht z. E. bey der Thränenfistel, welche eine Verstopffung oder Verwachsung des von dem Thränen-Sacke nach der Nase zugehenden Canals, canalis nasalis genennet zum Grunde hat; nicht weniger, wenn eine entzündete Geschwulst, Geschwür, oder sonst ein Fehler in oder neben dem Thränen-Sacke sich befindet, welcher den Einfluß der Thränen in denselben hindert. Bey solchen gantz widernatürlichen Umständen darff man nicht einmahl fragen: Ob die Thränen einen Nutzen haben? Denn, daß sie hier bey vielmehr Schaden anrichten, zeigen die davon herrührenden Zufälle solcher Kranckheiten, u. folglich sind diese Art von Thränen von gegenwärtiger Betrachtung gäntzlich ausgeschlossen.

schlossen. Es ist aber endlich 5) noch eine Art von Thränen übrig, die am häuffigsten vorfällt, u. deren Vergiessung allemahl mit einem Gemüths-Affecte verknüpfft ist. Man nennt dieselben eigentlich das Weinen, u. da solches sich nur bey vorhandenen Gemüths-Affecten ereignet, diese aber zu den nicht natürlichen Dingen gehören, so erhellet, daß auch das Weinen zu den nicht natürlichen Dingen müsse gezählet werden. Man findet verschiedene Leiden schafften des Gemüths, die das Weinen nach sich ziehen. Die gemeinsten davon sind das Mitleiden, wenn man sich die Noth, das Elend, den Schmertz eines andern, vornehmlich den man lieb hat, lebhafft vorstellet, oder sein Leiden mit ansehen muß; ferner die Traurigkeit u. Betrübniß, bevorab bey ihrem Anfange, worzu auch die traurigen Vorstellungen gehören, die man sich bey Erleidung hefftiger Schmertzen macht, u. vermöge deren man vor Schmertzen zu schreyen u. zu weinen pfleget. Viele weinen vor Freuden, zumahl wenn betrübte u. widrige Gedancken vorhergegangen, u. bey der Freude einem wider beyfallen. Mancher kan vor Boßheit und Aergerniß weinen, wenn er zumahl seine Rache an dem andern nicht ausüben kan, da denn aber nicht so wohl die Aergerniß selbst, als vielmehr die damit verknüpffte Betrübniß, daß man seine Boßheit, nicht ausüben kan, die Ursache des Weinens ausgiebt. Man bemercket aber bey dem allen einen Unterscheid nach Verschiedenheit der Menschen; mancher weint bald und leicht bey der geringsten Betrübniß, oder auch bey einen geringen Schmertz, den er leidet, welches insonderheit bey weichlichen Personen, Frauenzimmer u. Kindern zu geschehen pflegt, die hingegen vor Freuden nicht leicht weinen; andere im Gegentheil kan der Affect der Freude eher zum Weinen bringen, als die Traurigkeit, wie man solches bey starcken, standhafften Personen, u. die zur Grausamkeit oder Unempfindlichkeit geneigt sind, antrifft. Woher kommt denn nun das Weinen bey diesen Umständen, und worinnen bestehen dessen Ursachen? Bey allen Gemüths-Affecten treffen wir gewisse Gedancken in der Seele, zugleich aber gewisse Bewegungen, oder wenigstens Veränderungen an dem Cörper an. Beyde sind so genau mit einander verknüpfft, daß eins ohne dem andern fast nicht bestehen u. seyn kan dergestalt, daß, so bald der gehörige Gedancke in der Seele sich ereignet, so bald ist auch die Veränderung an dem Cörper, die sonst solchen Gedancken gewöhnlich begleitet, vollkommen da. Nicht weniger so bald dergleichen Veränderung des Cörpers sich aus etwa andern cörperlichen Ursachen einfindet; so bald stellet sich der Gedancke in der Seele ein, welcher sonst diese Veränderung des Cörpers nach sich zoge. Wie solches eigentlich zugehe, ob es durch eine ewige Harmonie beyder Uhrwercke geschehe, oder ob die Seele eine würckende Ursache der Veränderungen u. Bewegungen am Cörper sey? darum lassen wir uns voritzo unbekümmert, u. wollen nur mit einigen Exempeln die Sache oder den Satz, welchen wir angeführet, bekräfftigen. Die Gedancken, die bey jedweden Affecte in der Seele entstehen, wird jedweder Mensch, vermöge der Erfahrung, weit besser kennen, und sich vorstellen können, als man beschreiben kan; auf die cörperlichen Veränderungen aber giebt nicht ein jeder so Achtung, jedoch weil sie in die Sinne fallen, lassen sie sich besser kennen und ausdrücken; welches auch wir bey den zugebenden Exempeln beobachten werden. Wenn sich einer freuet, so ist in seiner Seele eine gewisse Art von angenehmen oder vergnügten Gedancken; an seinem Cörper findet man unter andern die Veränderungen, daß der Puls des Hertzens und der Arterien etwas hurtiger und lebhaffter als sonst gehet, daß das Blut in mehrerer Wallung u. Hitze sey, u. daß überhaupt auch alle willkührliche Bewegungen am gantzen Cörper leichter, hurtiger, u. lebhaffter geschehen. So bald nun der Seele ein solcher Vorwurff entweder durch die äusserlichen Sinne, oder ihre eigene Phantasie und Einbildungskrafft vorgebracht wird, der die zur Freude gehörige vergnügte u. angenehme Gedancken zu erwecken fähig ist; so bald stellen sich mit diesen Gedancken auch obgedachte Veränderungen an den Cörper ein; wie die Erfahrung ausweiset, und in diesem Fall geht denn der Gedancke in der Seele voran, und die Veränderung am Cörper folgt nach. Inmittelst giebt es noch andere cörperliche Ursachen, die eben diese Veränderungen an den Cörper hervorbringen können, als unter andern ein Glas Wein. So bald nun hierdurch die Veränderungen am Cörper eben auf die Art, wie sie bey der Freude sind hervorgebracht worden; so bald findet sich auch in der Seele der vergnügte und angenehme Gedancke ein, der die Freude ausmacht, und der Mensch wird fröhlich, ohne, daß er durch äußerliche Sinnbilder dazu wäre gereitzet worden. Dieses hat bereits der ehrliche Syrach eingesehen, wenn er saget: Der Wein zur Nothdurfft getruncken, erfreuet Leib und Seele; denn er ist geschaffen, daß er den Menschen soll frölich machen, Cap. 31. v. 34. 35. und die Erfahrung bestätiget, daß, wenn auch ein Mensch betrübt ist, und ein Glas Wein nach Nothdurfft trinckt, er lustig werde; wenn er gleich keine Gelegenheit und Reitzung zur Freude vor sich siehet. Gleichergestalt ist bey der Betrübniß in der Seele ein trauriger Gedancke, welcher nach seiner verschiedenen Art auch verschiedene Arten von Betrübniß erreget. Die dabey im Cörper vorfallenden Veränderungen sind unter andern ein schwacher, träger und langsamer Puls, eine eben so beschaffener Umlauf des Bluts, so wohl durch den gantzen Leib, als insbesondere durch die Lunge, und gewisse Krampffhaffte Bewegungen, weswegen sich eine Beklemmung um die Brust, eine Aengstlichkeit, ein tiefes Athemhohlen, und öffters Seufftzen einstellet. Gleichwie nun bey der Gegenwart eines betrübten Gedancken, diese Veränderungen des Cörpers so gleich da sind, also können dieselben auch nach und nach von andern cörperlichen Ursachen hervorgebracht werden. Wenn nun diese Veränderungen auch bey einem lustigen Kopffe, wie man Exempel genug hat, durch diese oder jene Ursache, als durch einige Kranckheiten, beständiges Sitzen und Kopffarbeiten und so weiter sind hervorgebracht worden; wenn die Bewegung des Hertzens und der davon abgehende Umlauff des Bluts zu der Langsamkeit und Trägheit gediehen, die ohngefehr sonst bey erfolgender

Betrübniß

Betrübniß sich äussert; so muß der Mensch dabey betrübt werden, er mag wollen oder nicht, ohnerachtet er keine moralische Ursache oder Gelegenheit dazu hat. Bestätiget uns dieses nicht die tägliche Erfahrung? Cajus geräth auf einmahl in eine Betrübniß die ihm sonst eben nicht gewöhnlich ist. Man fragt ihn: Warum er so stille, so bekümmert sey, was ihm fehle? Er antwortet: Ich weiß es nicht, es ist mir nichts begegnet, was mich betrüben könnte, und gleichwohl kan ich nicht aufgereimt seyn, ich kan es nicht lassen, betrübt zu seyn; ich muß wider meinen Willen seufzen und stöhnen; mir ist so bange und beklommen auf der Brust, daß ich mich kaum der Thränen enthalten kan, und so weiter. Cajus ist also würcklich betrübt; er weiß aber nicht warum. Wenigstens weiß er so viel, daß ihn keine moralischen Umstände darzu gebracht; und wenn man seinen Cörper genau untersuchte, so würde man finden daß sich bey ihm, es sey aus welcher Ursache es wolle, ein träger und langsamer Umlauf eingefunden, welcher eben die betrübten Gedancken in seinen Gemüthe nach sich gezogen. Nimmt man ihn denn mit in ein Weinhaus, und setzet ihm ein Glas Wein vor; oder gehet mit ihm spatzieren, daß sein Blut in einen frischeren und lebhafteren Umlauf geräth; so wird ihm besser, die Aengstlichkeit verliehret sich, er wird wieder lustig und aufgereimt. Es fällt diese Begebenheit, daß ein Mensch ohne Ursache in Betrübniß geräth, im gemeinen Leben sehr offt vor, und verdient, daß wir uns noch mit etlichen Worten dabey aufhalten. Man nennt aber, ohne Ursach in Betrübniß gerathen, wenn man keine moralischen Ursachen dazu hat, oder wenn einem nichts Widriges begegnet; denn auf die physicalischen Ursachen pfleget man selten zu sehen, ausser daß man alsdenn die Traurigkeit, wenn man keine moralischen Ursachen dazu anzugeben weiß, gemeiniglich einer Melancholie beymisset. Hypochondrische Personen sind diesem Uebel am meisten unterworffen, und man sagt im gemeinen Sprüchwort: Daß die lustigen Leute mit der Zeit melancholisch würden. Woher kommt das? Lustige Leute sind gemeiniglich Sanguinei. Bey diesem Temperamente sind alle feste Theile des Cörpers nicht so sehr gespannet sondern vielmehr etwas weich und schlapp, laxior habitus. Vermöge dieser natürlichen Beschaffenheit können sie auch, bey dazukommenden geringen Ursachen, leicht auf eine widernatürliche Art erschlappet und geschwächet werden, und wenn dieses dem Magen und Gedärmen, wie auch den übrigen Theilen im Unterleibe wiederfährt, so ist der Anfang von der Miltzkranckheit da. Wenn nun dieselbe so weit zunimmt, daß das Blut dicke wird, und der Umlauff desselben anfängt, schwer und langsam von statten zu gehen, bevorab durch die Lunge, die am geschicktsten dazu ist, wenn mit einem Worte der Cörper in den Zustand verfällt, in welchen er sonst durch Betrübniß gesetzt wird, so kan sich die Seele keine andere, als betrübte Gedancken machen, und der lustige Patron muß wider seinen Willen unvermerckt melancholisch werden. Sind nicht gnug Patienten, deren vornehmste Klage dahin gehet, sie müsten sich beständig mit betrübten, schwermüthigen Gedancken schleppen, und könnten sich deren nicht erwehren, sie möchten sich ermuntern, wie sie wolten. Sie hätten überall keine Ursache, sich zu grämen, und würden doch durch einen geheimen ihnen unbekannten Trieb dazu gezwungen. Kommt nun ein unvernünfftiger Gesetzprediger über solche Personen; so wird ihnen der Begriff von Anfechtungen beygebracht; und da sie ohne dem zur Verzweifelung geneigt sind, so verliehren sie denn endlich die Vernunfft gar; da hingegen, wenn man solchen Leuten durch hinlängliche Bewegungen, geschickte Geträncke, wenige doch auserlesene Artzneymittel, und öfftern Umgang mit vernünfftigen Leuten ihr Blut verdünnet, und den Umlauff desselben in eine lebhaffte Ordnung bringet, so werden sie gesund und so lustig, wie vorher. Man wird sich unsers Erachtens aus bisheriger Abhandlung von einigen besondern Umständen in gewissen Kranckheiten einen deutlichen Begriff machen können, davon man die Ursache vor gantz verborgen gehalten. Z. E. in den melancholischen würcklichen Rasereyen findet man, daß einige beständig traurig und betrübt sind, anderer hingegen bezeugen sich lustig und frölich, und beyde sind doch dabey im Haupte verrückt. Woher kommts denn, daß bey einer Art von Rasery sich zweyerley einander gantz entgegen gesetzte Würckungen äussern können? Wir antworten: Bey einem kan das Blut dick, dessen Bewegung schwer und langsam, und mit einem Worte der sämmtliche Zustand zugegen seyn, den die Betrübniß nach sich ziehet; und ein solcher muß bey seiner Raserey nothwendig das Maul hängen, und betrübte Calender machen. Ein anderer kan hingegen bey seiner Raserey eine Wallung in Blute, einen etwas geschwinden Umlauff, und alle die Umstände in sich haben, die man bey einem der sich freuet, bemercket; und ein solcher kan bey seiner Raserey nicht traurig seyn, sondern er muß lustige und frölliche Gedancken haben. Ferner man hat gewisse Arten von Giften, die den Menschen in die äusserste Betrübniß setzen können; hingegen hat man auch welche, die demselben eine Freude in die Achsel jagen, und ihn lustig machen, wie man unter andern von dem Semine Daturæ erzehlet. Wie geht denn das zu? Wie? können materielle Dinge in unser Gemüthe würcken, und es zur Betrübniß oder Freude zwingen? Wir antworten: Daß wir dieses vor unmöglich halten, daß eine materielle Sache unmittelbar in unsere Seele, wenn sie ein Geist, oder ein immaterielles Wesen seyn soll, würcken könne; immittelst da doch die Sache, vermöge der Erfahrung, klar am Tage lieget, so machen wir sie uns begreifflich, wenn wir glauben, daß solche Mittel den Zustand des Cörpers ändern, bis er die Veränderungen erlangt, welche dieser oder jener Gemüths-Affect nach sich ziehet; denn solchergestallt wird dasjenige Gifft, so das Blut verdicket, das Gemüth betrübt, und das, so das Blut in Wallung bringet, das Gemüth lustig machen. Man hat eine gewisse Kranckheit, Tarantismus genannt, welche eine Art von Raserey vorstellt, und von dem Biß der Tarantel einer Spinne in Italien hergeleitet wird. Die Italiänischen Aertzte, so von dieser Kranckheit geschrieben, melden, daß, nachdem die Taranteln unterschieden

schieden sind: nachdem die Zufälle der Patienten auch unterschieden wären, dergestalt, daß unter andern einige bey ihrer Raserey gantz murrisch, furchtsam und betrübt thäten, andere aber vor Freuden sich bald die Köpffe einrennten. Woher kommt nun ein solcher Unterschied? Wir antworten? Da man unter den Thieren, oder Taranteln selbst einen Unterschied antrifft; kan nicht auch in ihren Säfften, so durch den Stich unserem Geblüte beygebracht werden, ein Unterscheid seyn? Können nicht dieselben bey einer Art eine verdickende Eigenschafft, bey der andern eine unser Blut in Wallung bringende Krafft besitzen? denn wenn dieses ist, so kan die erste Art nicht anders als eine traurige, die andere eine lustige Raserey erregen, und so weiter. Es gehet allen übrigen Gemüths-Affecten so, wie der Freude und Traurigkeit. Jeder Affect ist mit gewissen Veränderungen und Bewegungen im Cörper verbunden; die wir auch bey allen Affecten gröstentheils angeben und benennen können, gleichwohl aber noch lange nicht gründlich wissen, dergestalt, daß wir noch nicht einmahl recht unterscheiden können, welche Veränderungen des Cörpers bey diesem oder jenem Affecte wesentlich, und welche zufällig sind? Wir wollen so viel sagen; Wenn sich z. E. zehen Personen zugleich über eine Sache ärgern, so sind zwar die wesentlichen und Hauptveränderungen, so mit der Aergerniß sind, bey allen vorhanden; bey jedweden aber wird man eigene Geberden und Nebenumstände gewahr werden. Dem sey aber, wie ihm wolle; so ist es mit allen Affecten so beschaffen, daß, wenn die Veränderungen des Leibes, die ihnen eigen sind, sich in dem Cörper zuerst ereignen, die Seele zu den damit verknüpfften Gedancken durchaus disponirt wird, ohnerachtet sie keine moralische Ursache noch Gelegenheit dazu hat. Wir finden solches am deutlichsten in langwierigen Kranckheiten; denn woher kommt es bey denselben, daß einige so ärgerlich werden, daß ihnen, wie man zu reden pflegt, die Fliege an der Wand im Wege ist, ohnerachtet sie vorher die gelassensten Menschen gewesen? Andere werden bey ihrer Kranckheit schreckhafft, daß sie bey der geringsten Gelegenheit, welche ihnen sonst nicht den geringsten Eindruck verursachet, so gewaltsame Würckungen empfinden, die sie sonst kaum von dem hefftigsten Schreck erfahren. Wieder andere werden furchsam, mißtrauisch, neidisch, verliebt, und so weiter. Wir wissen keine andere Ursachen anzugeben, als weil bey ihnen durch die erlittene Kranckheit, oder andere cörperliche Ursachen, solche Veränderungen in dem Cörper sind erreget worden, die sonst mit diesem oder jenem Affect: verknüpfft zu seyn pflegen; und die bey ihrer beständigen Gegenwart das Gemüth entweder zu dem Affecte disponiren, oder wenigstens machen, daß die geringste moralische Ursache denselben mit ungemeiner sonst ungewöhnlichen Heftigkeit errege. Daher, wenn man solchen Zustand des Cörpers durch gehörige Mittel wieder zu verändern, und in seine vorige natürliche Ordnung zu bringen fähig ist; so ist man auch vermögend, die Neigungen zu diesem oder jenem Gemüths-Affecte zu verbessern, und zu curiren. Doch damit wir wieder zu unsern eigentlichen Zwecke kommen; so müssen wir nunmehro beschreiben, wie das Weinen bey einigen Gemüths-Affecten entstehe? Wir wollen von der Betrübniß anfangen, bey welcher man doch das Weinen am gemeinsten spüret; und hierbey merckt man ohngefehr folgendes an: Ein Weinender fühlt eine Beängstigung, Beklemmung und Bangigkeit in der Brust, oder nach der gemeinen Redensart, ums Hertze, und kan nicht ordentlich Athemholen; denn entweder heulet und schreyet er gewaltig dabey, wodurch er die Ausathmung länger anhalten, und tieffer einathmen muß; oder er schweiget stille, und alsdenn kan er weder zur Ausathmung, noch zur Einathmung vollkommen gelangen, sondern es ist, als wenn mehr Lufft in der Lunge bliebe, als hineingehöret; deswegen muß er offt darzwischen seufzen. Es ereignen sich ferner einige wunderliche Gesichtszüge, und man erlangt eine gantz andere Bildung im Gesichte, als man natürlicher Weise darinnen hat; die Sprache wird bey vielen gantz klein und helle, die Augenlieder gerathen in eine öfftere Bewegung wider unsern Willen, zumahl ehe man anfängt zu weinen; das Gesichte wird roth und warm, und fühlet man insonderheit an den Augen eine Hitze, und bey dem allen wischt und reibet man die Augen öffters aus. Wenn man die Ursachen dieser cörperlichen Veränderungen untersucht, so sind sie so beschaffen, daß man keine andere, als eine krampfigte Bewegung, und zum Theil Einschnürung nicht nur einiger Musceln des Gesichts, sondern auch derjenigen, so zur Ein- und Ausathmung gewidmet sind, und überhaupt einiger Theile der Lunge, wie auch selbst der Lufftröhre angeben kan. Denn da hierdurch die gehörige und nothwendig gleich auf einander folgende Abwechselung des Ein- und Ausathmens, welches auch über dem einander proportionirt seyn muß, gehindert wird, so kan das Blut nicht frey und ungehindert durch die Lunge circuliren, mithin häufft es sich in derselben, in der rechten Hertzkammer, und folglich in allen Blutadern, die es von Kopffe zurück führen sollen, an. Von der Anhäuffung des Bluts in der Lunge und der rechten Hertzkammer erfolgt die Bangigkeit und Beklemmung der Brust, von der Anhäuffung desselben in den Adern des Kopffs u. Gesichts entsteht die Röthe u. Wärme dieser Theile, und von dessen daher folgenden häuffigern Zuflusse zu der Thränendrüse, muß nothwendig eine häuffigere Absonderung der Thränen sich ereignen, die um so viel stärcker wird, da eines Theils durch die öffters Bewegung der Augenlieder die Thränendrüse abwechselnd gedrückt, andern Theils die Augen insgemein viel gewischt, und gerieben, mithin ein stärckerer Zufluß der Feuchtigkeiten zu denselben erwecket wird. Die Thränen selbst pflegen in diesen Umständen wärmer zu seyn, als sie sonst gewöhnlicher Weise sind, weil sie nehmlich gleich nach ihrer geschehenen Absonderung über die Backen lauffen, und sich nicht lange in den Augapffel aufhalten, als wodurch sie sonst den Grad der natürlichen Wärme, welchen sie währender ihrer Vermischung mit dem Blutte hatten, verlieren. Man pflegt deswegen auch die beym Weinen vergossenen Thränen im gemeinen Leben heiß zu nennen, um sie

sie von andern Thränen, die ohne damit verknüpften Gemüths-Affect abgehen, zu unterscheiden. Die krampfigte Bewegung einiger Musceln des Gesichts verursacht die mit dem Weinen verknüpfften ausserordentlichen Gesichtszüge, und die krampfigte Einschnürung der Lufftröhre, besonders die dadurch erweckte Verengerung ihres obern Theils, so man laryngem nennt, bringt die beym Weinen angemerckte kleine und helle Stimme zuwege. Wenn man also zum Grunde setzet, daß die cörperliche Veränderung, welche bey der Betrübniß vorgehet, in der beschriebenen krampfigten Bewegung benannter Theile hauptsächlich bestehe; wie man denn bey Beobachtung angeführter Umstände nicht anders glauben kan, so wird man leicht die Ursache einsehen können, warum bey solcher Betrübniß das Weinen erfolge. Wenn man das Weinen, so sich bey der Freude ereignet, betrachtet, so findet man, daß nicht alle und jede Freude mit Thränen begleitet werde, sondern nur diejenige, die sehr groß ist, oder bey welcher man sich etwa einer widrigen Begebenheit erinnert, so vorher gegangen. Dem sey aber, wie ihm wolle, so empfindet man bey der Freude, die Thränen nach sich ziehet, fast eben die Beklemmung und Verkürtzung des Athems, und einigermassen die Gesichts-Züge, welche wir bey der Betrübniß beschrieben, und wie daraus Thränen erfolgen, ist aus vorigem begreifflich. Ja man bemercket solche Veränderung bey allen Gemüths-Affecten, die sich mit dem Weinen verknüpffen. Und machen wir also hieraus den Schluß, daß bey allen den mit Weinen verknüpfften Gemüths-Affecten die dazu gehörige Veränderung des Cörpers in einem durch die Lunge verhinderten Umlaufe, und daher rührender Anhäuffung des Bluts in den Gefässen des Haupts bestehe: wobey aber die dazu kommenden Neben-Umstände den Unterscheid in den Gemüths-Affecten hervor bringen. Nachdem wir also die vornehmsten Fälle, darinnen Thränen vergossen werden, nebst ihren Ursachen angezeiget, so müssen wir endlich noch mit wenigen ausführen, ob, und was sie in solchen Fällen vor Nutzen haben? In solcher Absicht, halten wir davor, daß die Thränen an und vor sich selbst unter diejenigen Feuchtigkeiten nicht zu rechnen sind, die deswegen vergossen werden, daß sie dem Cörper einen Nutzen schaffen sollen, ob sie gleich zu einen nützlichen Endzwecke abgesondert werden. Die zur Absonderung der Thränen gewidmeten Werckzeuge sind zwar so gebauet, daß in angezeigten Fällen die Thränen häuffiger abgesondert und vergossen werden können, aber nicht eigentlich in der Absicht, daß von deren Vergiessung dem Cörper ein Nutzen erwachsen soll. Immittelst ist es doch gleichwohl von der gütigen Natur so eingerichtet, daß, wenn sie bey den vorfallenden Ursachen vergossen werden müssen, diese Vergiessung dem Cörper an sich eben keinen Schaden thue; ja in gewissen Fällen kan sie demselben zufälliger Weise zum Nutzen gereichen. Unter gewissen Bedingungen können die Thränen nützlich seyn, indem sie bisweilen dem Ungemach, das uns die Ursachen derselben zuwege bringen, abhelffen. So aber, wie die Ursachen der Thränen dem Menschen nicht nothwendig sind; also gehört auch ihr Nutzen nicht zu dem Nothwendigen, sondern Zufälligen. Lasse uns doch sehen, worinnen er bestehe? Die erste Ursache der Thränen war die äusserliche, wenn nehmlich durch eine von aussen in die Augen gebrachte scharffe Materie dieselben angegriffen werden. Hierbey haben die Thränen einen grossen Nutzen: Denn, wäre und bliebe der Aug-Apffel und die Augenlieder trocken, so würden die sich darinnen eingefundenen scharffen Theile sich daselbst feste setzen, ihre Irritation beständig äussern, mithin einen immerwährenden Zufluß, und solchergestalt allemahl eine Entzündung erwecken. Da aber solche scharffe Materie durch die häuffiger zufliessenden Thränen abgespühlet, abgewaschen, und zum Auge mit heraus genommen werden; so muß auch die davon zu befürchten schädliche Würckung platterdings wegfallen, mithin wird hierdurch denen sonst sehr offt an den Augen sich ereignenden Entzündungen vorgebeuget. Daher kommts, daß denjenigen, deren äusserliche Augen wegen einer sich etwann daran befindenden entzündeten Trockenheit, mit keinen Thränen versehen sind, das helle Licht, kalte schneidende Lufft und alle scharffe Dämpffe in ihren Augen sehr empfindliche Schmertzen verursachen, und sie sich deswegen davor ungemein hüten und in Acht nehmen müssen. Die andere Ursache der Thränen war ein übermäßiger Antrieb, so wie des Geblüts überhaupt, also insonderheit der wäßrigen und schleimigen Feuchtigkeiten nach dem Kopffe, und folglich auch nach den Augen. Aus diesem Grunde erfolgen insgemein schmertzhaffte Zufälle des Haupts, die nehmlich von einer wider natürlichen Ausspannung der Gefässe, und der empfindlichen Häute, worinnen die Gefässe liegen, herrühren. Alles dasjenige, was nun die Menge der Säffte, so die Gefässe auftreiben, vermindert; muß nothwendig die daher rührenden schmertzhafften Zufälle, und folglich die Kranckheit selbst etwas erleichtern. Demnach muß auch in solchen Fällen die häuffige Vergiessung der Thränen solches thun; als welche eben so vermögend ist, den Ueberfluß derer im Kopffe sich aufhaltenden wäßrigen Säffte zu vermindern, als der fliessende Schnupffen. Und was vor Nutzen, Hülffe und Erleichterung derselbe bey flüßigen oder catarrhalischen Hauptbeschwerden zuwege bringe, ist mehr als zu bekannt. Diesemnach wird man beym starcken Schnupffen gewahr, daß die Augen starck thränen, und das nicht ohne Erleichterung des Patienten. Man hat Exempel, daß bey starcken Kopffschmertzen, sowohl an sich, als in hitzigen Fiebern, bey Rasereyen, bey Schlagflüssen, und andern schweren Hauptkranckheiten eine freywillige häuffige Ergiessung der Thränen sich geäussert, und dem Patienten nicht übel bekommen; und überhaupt ist bekannt, daß diejenigen Entzündungen des äusserlichen Auges allemahl leichter zu heben, bey welchen die Augen thränen, als wo sie trocken bleiben; massen durch die Thränen die stockenden Feuchtigkeiten mit vermindert werden. Drittens werden Thränen verursacht durch alles dasjenige, was den Zurückfluß der Säffte durch die Blut-Adern nach dem Hertzen aufhält, wie solches vornehmlich bey verhinderten Umlaufe des Bluts durch die Lunge erinnert worden. Daß, in solchen Umständen, sie mögen sich bey

bey Gesunden ereignen, als nach starckem Lachen, Schreyen, nicht weniger hefftigen Drängen, als auch zu Kranckheiten einfinden, die Thränen allemahl mehr nützlich als schädlich seyn, läßt sich leicht begreiffen und erweisen. Denn, da in dergleichen Fällen alle Gefässe des Kopffs vom Geblüte gleichsam strotzen, wie das dabey bisweilen Kirsch-braun werdende Gesichte anzeiget; so muß solches nicht allein eine beschwerliche Empfindung verursachen, sondern man hat daraus allerdings die Gefahr zu besorgen, daß ein und ander Gefäß gar aufspringen, und sein Geblüt wohin ergiessen könne. Haben wir denn nicht Exempel genug, daß von übermäßigen Lachen, Schreyen, Drängen, und alle dem, wo man den Athem über die Gebühr an sich halten muß, die Nase starck zu bluten angefangen, das Blut zum Munde, Ohren und Augen heraus gespritzt, oder gar Schlagflüsse entstanden, als welche die Ergiessung des Bluts im Gehirne zum Grunde haben? Da nun aber durch die Thränen ein guter Theil der im Kopff sich aufhaltenden Säffte vermindert werden kan; so ist ja wohl begreiflich, wie dieselben bey solchen Umständen doch einiger massen zur Erleichterung der damit verknüpfften Beschwerden, wie auch zur Abwendung der daher zu befürchtenden Gefahr allerdings etwas beytragen können. Man hat gewisse Kranckheiten, darinnen die Patienten zu manchen Zeiten wider ihren Willen bitterlich weinen müssen. Es sind insgemein solche Kranckheiten, die mit einer Beängstigung und Beklemmung der Brust begleitet sind; wo nehmlich das Blut seiner Dickheit und Zähigkeit wegen, oder wegen einer andern in der Lunge, oder den Hertz-Kammern sich aufhaltenden Hinderniß sehr schwer durch die Lunge circulirt, und wo man also die Ursache der Thränen aus dem, was bisher gesaget worden, leicht errathen kan. Man bemerckt diesen Umstand nicht nur bey der würcklichen Melancholie, die von einem dicken Blute herrühret, sondern auch bey einigen hypochondrischen Personen, die mit Blähungen und Hertzklopffen beschweret sind. Was äussern in diesen Fällen die Thränen vor Würckungen? Schaffen sie dem Patienten nicht offenbare Erleichterung seiner Zufälle, besonders der Beklemmung und Beängstigung, welches man insgemein durch die Redens-Art: Es wird mir ums Hertze so leicht, auszudrücken pflegt. Dahero wünschen dergleichen Patienten, wenn ihnen so bange und schwer ums Hertze ist, daß sie nur möchten zum Weinen kommen; als welches nicht einmahl allezeit in ihrer Gewalt stehet, wie wir noch in folgenden anführen werden. Man findet auch bey den Schrifftstellern Exempel, daß Leute, bey denen man aus gewissen Gründen, Gewächse am Hertzen, vermuthet, an allen ihren Zufällen eine Besserung auf eine Zeitlang gespühret, wenn sie nur genug geweinet haben. Die Ursache dieses Umstandes wird aus dem, was bisher vielfältig erinnert worden, zur Gnüge erhellen. Bey dieser Gelegenheit fällt die Frage vor: Ob es rathsam, und der Gesundheit zuträglich sey, Kinder, die nach ihrer Art bey empfangenen Schlägen, oder auch wohl andern Ursachen, schreyen und weinen, solches mit Gewalt zu verbiethen? Es ist dieses ein Umstand der täglich vorfällt, und welcher aus bisheriger Ausführung bald kan beantwortet werden. Denn, verbietet man das Schreyen und Weinen, so bleibt dennoch die inwendige Beklemmung der Brust, die Anhäufung des Bluts in der Lunge noch übrig, und deswegen bleiben auch die Gefässe des Kopffs angefüllt, weil sie sich ihres Bluts nichts entledigen können. Nun haben wir vorhero bereits angemercket, daß die Vergiessung der Thränen bey solcher Anfüllung der Gefässe des Kopffs mit Blute nützlich sey; und folglich ist es auch bey Kindern gut, daß man sie ausschreyen und ausweinen lasse, um so viel mehr, da man aus den Schrifftstellern Exempel beybringen könnte, daß Kinder von einer gezwungenen Zurückhaltung der Thränen, in eine würckliche Epilepsie verfallen; davon die Ursache ebenfalls aus obigen erhellen wird. Immittelst muß diese physicalische Anmerckung und Gesundheits-Regel, keinesweges den moralischen Regeln, die bey Erziehung der Kinder zur Brechung ihres Eigensinnes zu beobachten, entgegen seyn. Was haben denn endlich die Thränen vor Nutzen, die bey Gemüths-Affecten vergossen werden? Daß derselbe nicht geringe sey, kan man leicht einsehen, wenn man bedencket, daß, laut der täglichen Erfahrung, die gröste Betrübniß durch genugsame Vergiessung der Thränen ungemein erleichtert werden könne. Es ist wunderbar, wie abermahls aus der Erfahrung am Tage lieget, daß, wenn ein Mensch mit einem mahle in übermäßige Betrübniß gebracht wird, er dabey nicht vermögend ist, zu weinen; sondern er wird vielmehr gantz starr, steif, und unbeweglich, welchen Affect man vornehmlich bey unvermutheter grossen Traurigkeit, oder der Bestürtzung gewahr wird. So lange der Mensch in diesem Zustande ist, kan er kaum reden, kaum Athem holen, und wenn man seinen Puls befühlet, gehet er sehr schwach und klein, das Gesicht wird blaß, die Sinnen verliehren sich gleichsam, und öffters fällt er dabey in eine Ohnmacht. So bald er wieder zu sich kommen will holet er zuvor sehr tief Athem, seufzet, bekommt Farbe im Gesicht, ruffet ein klägliches Ach aus, und alsdenn verfällt er erst in ein bitteres Weinen, wobey er wieder seinen Verstand und Sinne erlanget. Wenn demnach die Betrübniß zu groß ist, so kan man nicht weinen, und alsdenn gehet offtmahls der Wunsch dahin: Ach! wenn ich mich doch satt weinen könnte und dürffte! Wie geht denn nun dieses alles zu? Es ist was besonders, daß einige Gemüths-Affecten bey einigen Menschen dem Cörper grossen Schaden zufügen, wenn nicht gleich auf dieselben ein oder anderer Abfluß erfolget; welcher im Gegentheil so wohl den zu befürchtenden Schaden abzuwenden, als auch selbst den gantzen Gemüths-Affect zu stillen vermögend ist. Z. E. die Geilheit ist einer der gewaltsamsten Affecten, die den Cörper in verschiedene Umstände setzen kan. So bald dabey der Abfluß des Saamens, auf welche Art es wolle geschehen, legt sich alles zur Ruhe, so lange aber dieser Abfluß aufgehalten und verhindert wird, währt es sehr lange, ehe so wohl die im Gemüthe dabey erregten Veränderungen als die im Cörper hervor gebrachten Bewegungen zu ihrer natürlichen Ordnung wieder gerathen können. Ferner findet man bey einigen Leuten, daß, wenn sie sich sehr starck geärgert, sie einen Durchfall

fall darauf bekommen, und sich alsdenn wohl befinden, wenn auch die Aergerniß noch so starck gewesen, wenn aber solcher Durchfall wegbleibet, hat man ja Exempel, daß sie in die hefftigsten und gefährlichsten Kranckheiten verfallen. Man wird weiter hieraus den Grund von dem Rathe ersehen können, welchen man im gemeinen Leben denjenigen giebt, die sich erschrocken haben, daß sie nehmlich so fort ihr Wasser lassen sollen, weil man glaubet, daß ihnen alsdenn der Schrecken nicht schaden könne. Und freylich ist es gewisser massen wahr; denn alle Gemüths-Affecten ziehen gewisse krampffigte Bewegungen des Cörpers nach sich, alle krampffigte Bewegungen aber werden erleichtert, oder hören gar auf, und können alsdenn nicht sonderlich schaden, wenn ein Abfluß dazu kommt. So sind denn auf solche Weise auch die Thränen ein Mittel, welche so wohl die peinliche Empfindung der Traurigkeit erleichtert, als auch den davon zu befürchtenden Schaden abwendet. Denn wenn man die Zufälle erweget, welche wir vorher von einer übermäßigen Betrübniß oder Bestürtzung beschrieben haben; so scheinen die dabey vorfallenden krampffigten Spannungen der zum Athem holen gewidmeten Theile so starck zu seyn, daß die Lunge dabey fast unbeweglich gehalten wird, und weder zum Aus- noch Einathmen kommen kan, sondern in dem momento respirationis secundo bleiben muß, das ist, in dem Zustande, in welchem sie sich zwischen dem Aus- und Einathmen befindet. Wenn die Lunge lange in diesem Zustande verbleibet, so mercket man entweder gar kein, oder doch sehr geringes Athemholen, und der Durchgang des Bluts durch dieselbe wird gäntzlich gehemmt, dergestalt, daß sie weder aus der rechten Hertz-Kammer Blut in sich nehmen, noch in die lincke Hertz-Kammer vieles bringen kan. Daher, je weniger in die lincke Hertz-Kammer kommt, je kleiner und schwächer ist der Puls, ja er wird bisweilen gar nicht gefühlet; je kleiner und schwächer der Puls ist, je weniger Blut, wird durch die Puls-Adern, so, wie zu allen Theilen des Cörpers, also auch zum Kopffe und Gesichte geführet; folglich muß das Gesichte blaß werden, und wie können alsdenn Thränen abgesondert werden, wenn wenig oder kein Blut zu den Thränen-Drüsen gelanget? Wenn ferner von dem aus den Blut-Adern zurückfliessenden Blute gar nichts in die rechte Hertz-Kammer gelangen kan, so muß es nothwendig gleichsam stille stehen, und der Mensch verfällt bey lebendigen Leibe in eine Art des Todes, indem er starr, steiff, unbeweglich wird, seine Sinnen und Verstand verliehret, und in Ohnmacht fällt. Ja, wenn in diesen Umständen, aus dem Schertze Ernst gemachet wird, und das Blut erwehnter massen stehen bleibt, kan der Tod selbst bey dem gesundesten Menschen erfolgen; und wie viele Exempel hat man nicht, daß Leute bey sehr grosser Betrübniß und Bestürtzung plötzlich auf den Platze gestorben? So bald nun ein solcher Mensch anfängt zu seufftzen und tief Athem zu holen; so ist solches ein Kennzeichen, daß das Aus- und Einathmen wieder anfängt mit einander abzuwechseln, daß das Blut wieder in die lincke Hertz-Kammer, mithin in die Arterien einfliessen kan, daß es daher auch wieder zum Kopffe getrieben wird, daß die Blut-Adern ihr Blut in die rechte Hertz-Kammer einiger massen ausschütten können, und daß mit einem Worte, der Umlauf des Bluts wieder hergestellet worden. Ob nun gleich hierbey das Leben sich wieder äussert, so bleibt doch noch der traurige Gedancke in der Seele, mithin sind auch noch die damit verknüpfften Veränderungen im Cörper vorhanden, das Athemholen geschicht noch nicht recht, das Blut kan noch nicht frey umlauffen, und also ist alsdenn erst eine Ursach vorhanden, warum häuffige Thränen abgesondert und vergossen werden. Man siehet hieraus den Grund, warum das Weinen bey hefftiger mit einer Bestürtzung verknüpfften Betrübniß nicht erfolgen könne, wohl aber bey einer mäßigen Traurigkeit entstehen müsse. Weil auch die gröste Beschwerde, so die Traurigkeit nach sich ziehet, in der Beängstigung und Beklemmung um das Hertze bestehet, diese aber in der Anhäuffung des Bluts in der Lungen ihren Grund hat, und solche Anhäuffung offt erwehnter massen durch häuffige Vergiessung der Thränen kan vermindert werden; so erhellet die Art und Weise, wie durch Weinen die Traurigkeit erleichtert werden könne, und folglich mehr Nutzen als Schaden dabey äussere. Was man übrigens von dem Nutzen der Thränen an und vor sich selbst aufgezeichnet findet, gehöret unter die sehr raren und seltsamen Begebenheiten. Man trifft zum Exempel bey einigen Schrifftstellern Fälle von blutigen Thränen an, da nehmlich, statt des Wassers, würckliches Blut durch die Thränen-Gänge ist abgesondert und vergossen worden, und zwar bey Frauenspersonen, denen die monatliche Reinigung verstopfft gewesen, eben zu der Zeit, da diese sich hat einstellen sollen; und da folglich die monatliche Reinigung durch die Augen ihren Abgang genommen. Man hat ferner Exempel, daß bey einigen, die eine hartnäckige Verstopffung oder Verhaltung des Urins erlitten, statt dessen eine häuffige Thränenfluth zum Vorschein gekommen; wobey die Thränen am Geruche und Geschmacke dem Urin vollkommen gleich gewesen, und wo man folglich durch die Augen gepinckelt hat. Jedoch, wir finden unnöthig, bey Erzehlung eines so ausserordentlichen Nutzens uns aufzuhalten; erinnern uns inmittelst der gemeinen Redensart, die man zum Trost der Weinenden vorzubringen pflegt, da man nehmlich sagt: Man solte sie nur weinen lassen, denn was man weg weinete, dürffte man nicht wegpissen. Kan denn ein häuffiges Weinen den Abgang des Urins vermindern? Allerdings: Denn mit dem Urine so wohl, als mit den Thränen geht eine wäßrige Feuchtigkeit aus unsern Säfften mit weg; wird nun dieselbe wider die natürliche Gewohnheit sehr häuffig mit den Thränen ausgeworffen, so muß sie nothwendig mit dem Urine sparsamer abgehen, eben wie man bey starcken Schwitzen wenig Urin zu lassen pflegt. Woraus man zugleich siehet, wie bey einer wider natürlich häuffigen Vergiessung der Thränen, wenn sie eine Kranckheit vorstellet, die Urin treibenden Mittel dieselben zu vermindern fähig sind. Und weil endlich durch die Thränen, viel wäßerige Feuchtigkeiten aus dem Cörper gebracht werden; so kan man die Ursache bald einsehen, warum das gar zu viele Weinen, bey denen,

die trockener Natur, und folglich eben keinen Ueberfluß von wäßrigen Feuchtigkeiten besitzen, nicht so nützlich sey, als denjenigen, welche zu viel wäßrige Säffte bey sich führen: Daher Kinder, Frauenzimmer und phlegmatische Personen, sich nach vielem Weinen insgemein besser befinden, als hagere, magere und cholerische Leute.

Weil wir bishero eine Physicalische und Medicinische Abhandlung der Thränen unsern Lesern vorgelegt haben; so wollen wir noch einige Anmerckungen über dieselben machen, in so ferne sie nach der Historie, und Theologie können betrachtet werden. In den Geschichten unserer Vorfahren und anderer benachbarten Völcker, welche Heyden damahls gewesen, ist der Thränen öffters Erwehnung gethan worden, welche sonderlich über die Todten vergossen wurden. Sie wolten nicht nur, wie bekannt ist, die Todten beweinet haben, worzu sich gewisse Heul- oder Klage-Weiber vors Geld gebrauchen liessen, sondern sie sammleten auch dieselben Thränen, und huben sie bey den Gebeinen und Asche mit auf. Daher kömmt es daß man noch in den Begräbnißen, so wohl in unsern als andern Ländern verschiedene gläserne Fläschgen, und kleine metallene Gefäße antrifft. Es stehen zwar einige in den Gedancken als ob in diesen letztern, das Blut der Märtyrer aufgehoben würde, allein sie erweisen solches mit nichts, und man soll es nur auf ihr Wort annehmen. Es ist aber zur Genüge bereits von andern dargethan worden, daß diese Geschirre rechte und würckliche **Thränen-Fläschgen** gewesen, welche die Heyden in die Gräber mit beygesetzet. Die Meynung, daß die alten Teutschen ihre Todten beklaget, und Thränen über sie vergossen haben, findet zwar nicht durchgängig Beyfall: Wir beruffen uns aber auf das Zeugnis **Helvaders** Lib. II. Amphitheatri Classi. II. p. 187. u. f. Da er also schreibt: „Unsere Vorfahren in „Sachsen, Hollstein, und Dännemarcken haben „ihre Todten Cörper auf einen Hauffen Holtz im „weiten Felde gelegt, dieselben angezündet, und zu „Aschen verbrandt, mittlerweile haben die Freunde „und Anverwandten dabey jämmerlich geheulet „und geweinet.„ **D. Major** in dem bevölckerten Cimbrien Cap. 35. p. 53. giebt eine merckwürdige Nachricht von einem verbrandten Menschen-Knochen, an welchen zwey oder drey Stückgen von angeschmoltzenen Glase noch zu sehen gewesen. Daher spricht er, könne man gar leicht auf die Gedancken gebracht werden, als ob daselbst in einem uralten heydnischen Grabe eben ein solches Thränen-Glaß, zu den überbliebenen Knochen und der Asche inn oder ausserhalb der Urne Gesetz worden wäre, dergleichen **Olearius** in der Gottorfischen Kunst-Cammer Tab. 36. num. 1 p. 76. abgebildet. Diejenigen welche läugnen, daß unsere Vorfahren über ihre Todten Thränen vergossen hätten, läugnen auch, daß dieses Ueberbleibsel von alten Thränen-Gläsern wären, und geben vor, wo dergleichen gefunden würden, da dürffte man nur glauben, daß daselbst ein Glaser begraben läge, weil diese heydnische Völcker allen Hausrath und Instrumente womit der Verstorbne umgegangen, mit in die Erde gegeben hätten. Da nun das Glaß nebst seinem Herrn verbrandt worden wäre, so hätte es angefangen zu schmeltzen, und hätte sich also gar leicht an dem Knochen ansetzen können. Worauf es zugleich mit den verbrandten Gebeinen beerdiget worden wäre. Dieses ist auch gantz besonders merckwürdig, daß in etlichen ältesten Grabschrifften der Thränen gedacht werde, damit der Verstorbene beerdiget worden ist. Denn es wurden die vergossenen Thränen von den Leidtragenden zur Bezeugung ihrer grossen Betrübniß, wie gedacht, in ein Gläßgen aufgefasset, und zugleich mit dem Todten ins Grab gesetzet. Ein dergleichen **Thränen-Glaß**, das man in den alten Begräbnißen gefunden, bildet uns, ausser dem oben angeführten **Olearius**, ab **Guther** Lib. I. de Jure Manium Cap. 28. p. 173. Eine Grabschrifft aber, auf welcher der Thränen Erwehnung geschihet, findet man auf einem alten Steine zu Rom, welche folgender maßen eingerichtet ist:

ULPIAI SCITAI PHILUMENAI
CONJUGI B. M. P.
ALIUS MACER ANTESIGNANORUM TRIB.
LACHRIMAS POSUIT.

Ingleichen trifft man eine andere an eben diesem Orte an:

DIIS MANIBUS
ET. GENIO.
C. FLAVII. HERMETIS.
AUG. LIB.
AB. EPISTULIS. GRAECIS.
JULIA. ANTISTIA. MATER.
INFELICISSIMA. FILIO.
DE. SE. B. M. CUM. LACHR. P.
VIX. AN. XVIII. M. V. D. XIII.

Das ist:

Denen Götzen Seelen
Und dem zugeordnetem Geist
Des **C. Flavius Hermetis**,
Des Kaysers Kinder Griechischen Secretario, hat
Julia Antistia die unglückselige
Mutter dem Sohn,
Der es verdienet, **mit Thränen** gesetzt.
Hat gelebt 18 Jahr 5 Monat
13 Tage.

Wer eine umständlichere Nachricht von diesen Thränen der Alten Heyden bey den Begräbnißen verlangt, den verweisen wir auf **Arnkiels** Leben und Thaten der Mitternächtischen Völcker. P. III. p. 301. u. ff.

Hier-

Hierbey dürffen wir nicht etwas aus den Alterthümern der Römischen Kirche mit Stillschweigen übergehen. Es hat nehmlich nach der Papisten Vorgeben, als unser Heyland bey dem Grabe des **Lazarus** geweinet, ein Engel eine Thräne genommen, und solche in ein klein Gefässe, dieses aber in ein ander Gefässe gestecket, und dieselbe der **Magdalena** gegeben. Als diese nun nebst ihrem Bruder **Lazarus**, der Schwester **Martha**, wie auch dem St. **Maximinus** und **Celidonius** nach Marseille gereiset, so machte sie den **Maximin** zum Bischof zu Aix, und gab ihm diese heilige Thräne, woselbst sie biß auf die Verfolgungen des **Diocletians** und **Maximians** verblieben. Zur selbigen Zeit wurde sie von den Griechen aus Aix weggenommen, und nach Constantinopel gebracht, da sie biß aufs Jahr 1040 ist aufbehalten worden. In diesem Jahre fielen die Saracenen in Sicilien ein, und Kayser **Michael Paphlago** schickte einen Gesandten an **Henrich** den 1sten, König in Franckreich, und ließ ihm um Hülffe ansprechen. Dieser schickte ihm einiges Volck unter dem Commando **Gottfried Martellus**, welcher die Saracenen aufs Haupt schlug. Hierauf beruffte der Kayser den Frantzösischen General nach Constantinopel, und schenckte ihm zu Ende des 1042 Jahres diese heilige Thräne, welcher sie durch einen seiner Edelleute in sein Kloster nach Vendome bringen ließ. Diese Thräne soll wässericht und himmelblau aussehen, das Gefässe soll gar keine Oeffnung haben, sonst aber weiß und Durchsichtig als ein Crystall seyn. Wir erinnern hierbey noch dieses, daß ein gelehrter Frantzösischer Theologe, Nahmen **Thiers**, von welchen wir oben einen besondern Artickel gelieffert haben, die Ungewißheit dieser gantzen Sache in einer Dissertation behauptet habe, welche den Titel führt: Dissertation sur la S. larme. Wieder diese hat **Mabillon** einen besondern Tractat heraus gegeben, und darinne die Zweifelhafftigen und streitigen heiligen Reliquien, sonderlich aber die heilige Thräne Christi zu Vendome zu retten und zu vertheidigen gesucht: *Ouvrages posthumes de Jean Mabillon*, Tom. II. siehe **Unschuldigen Nachrichten** 1732. p. 75. In der Heiligen Schrifft wird der Thränen öffters gedacht, und man findet in derselben vielerley Arten und Ursachen. Es giebt 1) **Geburths-Thränen**, da Weinen unsere erste Stimme ist, B. der Weißh. VII, 4. 2) **Buß-Thränen**, welche bey jener Sünderin Lucä VII, 38, beym Petrus Cap. XXII, 62. und anderen bußfertigen Sündern angetroffen werden. 3) **Verfolgungs Thränen** derer, die Unrecht leiden, und keinen Tröster noch Helffer haben, Pred. Salom. III, 1. Dergleichen David und das Volck vergossen, 2 Samuel. XV, 30. Dahin auch die **Wittwen-Thränen** gehören, Syrach XXXV, 18. 4) **Armuths-Thränen**, wenn jemand nichts hat oder durch Krieg, Raub, Brand ꝛc. seine Güter verliehrt, 1 Sam. XXX, 4. 5) **Kranckheits-Thränen**, wie Hiob. Cap. XVI, 16. und Hiskias. Jes. XXXVIII, 3. sehen liessen. 6) **Leid- und Trauer-Thränen** über den Tod der Unsrigen, wie z. E. Abraham sein Weib Sara beweinete, die Söhne Jacobs ihren Vater, die Wittwe zu Nain ihren Sohn, und David seinen besten Freund, den Jonathan, 2 Sam. I, 17. 7) **Mitleidens** und **Erbarmungs-Thränen**, davon Paulus sagt: Weinet mit den Weinenden, Röm. XII, 15. Jer. IX, 1. 17. 8) **Eyfer-Thränen** der Frommen wider die Gottlosen, wie David sagt: Psalm CXIX, 139. 9) **Andachts-Gebets-** und **Liebes-Thränen**, wie Paulus einen jeglichen zu Epheso mit Thränen drey Jahr vermahnet hatte, Apostelgesch. XX, 31. Vornehmlich beteten die Heiligen und Gottesfürchtigen offt mit Thränen so wohl in dem Alten Testamente, als da Israel weinete, B. der Richter II, 4. Desgleichen Hanna vor der Hütten des Stiffts, 1 Sam. I, 10. Hiskias vor dem HErrn mit dem Volcke, Esaiä XXXVIII, 23. Als auch im Neuen Testamente, da CHristus Thränen vergoß bey dem Grabe **Lazarus**, Johann XI, 35. Und Paulus Apostel-Gesch. XX, 19. In der ersten Kirche vergossen besonders diejenigen Thränen, welche öffentliche Busse thäten. **Tertullian** schreibt in dem Buche de Pœnitentia Cap. IX. „Daß die Bußfertigen, seufzeten weineten, und „schrien Tag und Nacht zum HErrn.„ **Athanasius** weinete, als er der Arrianer Bosheit vernahm. **Theodosius** M. suchte mit Thränen Vergebung der Sünden, als er die Bürger zu Thessalonien hatte umbringen lassen, und **Monica**, des **Augustins** Mutter, weinete zu GOtt, als ihr Sohn noch in der Manichäer Irrthum steckte. Und wer will besonders alle Angst-Thränen beschreiben, die den Frommen ausgepresset werden. Dort aber will GOtt alle Thränen abwischen von ihren Augen. Offenb. XXI, 4. **Thränen** heissen auch im 2 B. Mos. XXII, 29. so viel, als alle weiche Früchte davon man Safft und Tranck machet, als Weintrauben, Oliven u. dergl. m. Da wir also die Thränen nach der Heil. Schrifft in ihre gehörige Arten eingetheilet haben, so wollen wir einige derselben, welche in verschiedenen Stellen der heiligen Bücher vorkommen, umständlicher betrachten, und deutlich erklären. Die erste Stelle welche einer genauern Erklärung nöthig hat, sind 1) Die Worte: **Thränen sind meine Speise**, Psalm XLII, 4. Der Verstand hiervon ist kürtzlich dieser. David spricht: Die Thränen fliessen mir so häuffig aus den Augen, daß alle meine Speise damit angefeuchtet und vermischet wird. Ich esse keinen Bissen, mit dem ich nicht zugleich die häuffigen Thränen mit verzehren muß, Psalm LXXX, 6. CII, 10. 2) **Thränen in einen Sack fassen**, scheinet uns zwar eine unmögliche Sache zu seyn, weil wir keine Wasser haltende Säcke haben, die Alten aber bedieneten sich der Schläuche, welche dazu geschickt waren. David konnte daher wohl zu GOtt sprechen: Fasse meine Thränen in einen Sack, Psalm LVII, 9. Man kan daraus die Menge der Thränen, die der bedrengte David vergossen, abnehmen, weil er zu ihrer Auffassung einen Sack oder Schlauch erfodert, doch will er dadurch vornehmlich die alles bemerckende Vorsorge GOttes, und die richterliche Allwissenheit des HErrn angezeigt haben. Es ist vermutlich bey Verfertigung dieses geistlichen Gedichts auf die Gewohnheit der Alten gesehen worden, welche die, bey der Beerdigung der Cörper der Verstorbenen,

benen, vergossene Thränen in das Grab mit zu setzen pflegten, wovon wir schon geredet haben. Da nun die Jüden bey ihren Leichen-Begängnissen ebenfalls wie bey den Heyden gebräuchlich war, Klage-Weiber und Männer hielten: so ist es nicht unwahrscheinlich, daß bey ihnen gleichfalls die Thränensammlung mag aufgekommen seyn. Doch sey dem wie ihm wolle, es ist gewiß, daß GOtt die Thränen der Gerechten, die sich in ihren Elende zu ihm nahen, bemercke, und sammle. 3) **Von den Thränen hast du meine Augen gerissen**, Psal. CXVI, 8. Dieses rechnet **David** unter die Wohlthaten, die der HErr ihm erzeigt hatte, dieses erkennet, dieses rühmt er. Er hatte Ursache Thränen zu vergiessen, die ihm seine Sünden so wohl, als eine unbillige Verfolgung, die er von seinen Feinden ausstehen muste, auspresseten. Seine Buß-Psalme bezeugen, wie er über seine Sünden geweinet habe, und von diesen errettete ihn GOtt, wenn er ihn von seiner Sünden Vergebung, und von seiner unschätzbaren Gnade versicherte. Die Verfolgung von seinen Feinden gaben auch zu vielen Thränen Anlaß, und wie sehr müssen dieselben vermehrt worden seyn, wenn ihn auch seine besten Freunde verliessen. Wenn ihm dieses alles einfiel, und er sich diese betrübten Umstände seines Lebens lebhafft vorstellete, so konnte er sich schlechterdings der Thränen nicht enthalten. Da sprach er zu GOtt: **Zähle meine Flucht, fasse meine Thränen in einen Sack; ohne Zweiffel du zählest sie**, Psalm LVII 9. Auch unerschrockene und standhaffte Gemüther können zum Weinen bewogen werden, wenn sie das offenbare Unrecht, und die Unbilligkeit, mit welcher man ihnen begegnet, wahrnehmen. Von allen diesen Thränen half aber GOtt dem **David**, da er ihm so offt aus der augenscheinlichen Gefahr errettete, und dabey die gewisseste Versicherung gab, daß er ihm ferner erretten und beschützen wolte. Hierbey aber hat jeder Christ seine Hoffnung zu erwecken, daß wenn GOtt seine Kinder in diesem elenden Leben vielfältig von ihren Thränen errettet, er es noch in einem weit grössern Grade thun werde, wenn er dieselben durch einen glückseeligen Tod dieser Welt und ihren Nachstellungen entziehet. Da wird GOtt abwischen alle Thränen von ihren Augen, und der Todt wird nicht mehr seyn, Offenb. XXI, 4. 4) **Thränen, Weinen und Seufftzen ist für dem Altar des Herrn, daß ich nicht mehr mag das Speiß-Opffer ansehen, noch etwas angenehmes von euren Händen empfahen**, Mal. II, 13. Die Jüden hatten sich damahls auf eine sehr grobe, und dem Volcke GOttes unanständige Art, an dem Höchsten versündiget, sie hatten, wieder das klare und deutliche Verboth GOttes, zu den Weibern des Bundes, das ist den Israelitischen Weibern, abgöttische, Heydnische Weiber genommen, und diese brachten sie mit zu den Opffern. Bey diesen Opffermahlen waren sie nicht mit ihren Israelitischen Weibern frölich, sondern kräncketen, und verachteten sie, zogen die Götzen-Weiber, die abgöttischen Mägde den frommen, gläubigen und gottseligen Weibern vor, und verschmäheten also das Weib ihrer Jugend und des Bundes. Wie konnte es anders seyn, als daß bey einem so unrechtmäßigen Bezeigen ein Schwerdt durch die Seelen der Gottseeligen Töchter Israels gienge? Die Thränen drangen häuffig aus den Augen der Israelitischen Weiber, so daß sie den sonst frölichen Gottes-Dienst mit Jammer und Wehklagen verrichteten. Das erbitterte den HErrn, der an den Fest-Tagen fröliche Gemüther und Hertzen fodert, 5 B. Mos. XII, 7. 12. Darum eyffert er über solche Opffer, und giebt ihnen deutlich zu erkennen: Daß er solche mit Thränen genetzte Opffer nicht ansehen möge, und das mit so viel Wehklagen und Thränen für ihm dargebrachte Geschenck wolle er nicht weiter annehmen. **Mayers** Evang. Engel, p. 251. u. ff. **Haussens** Creutz- und Trost-Pred. P. II. p. 76. **Deutsche** *Acta Eruditorum* T. I. p 887 u. ff **Mirus** im Biblischen Antiquitäten-Lexic. p. 383. **Arnkiels** Mitternächt. Völcker Leben und Thaten P. III. p. 378 u. ff.

Endlich ist auch hier noch aus den Rechten zu gedencken, daß sich ein Richter durch die Thränen und das Flehen der Klagenden so wenig, als die Drohungen und die Furcht eines mächtigen, von dem rechten Wege der Gerechtigkeit abschrecken und lencken lassen soll. Siehe **Richter-Amt**, im XXXI Bande, p. 1392 u. ff.

Thräne Christi, siehe **Thräne**.

Thränen, siehe **Thräne**.

Thränen, werden eine Art **Hummeln** genennet, davon an seinem Orte, im XIII Bande, p. 1171.

Thränen, (Andachts-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Armuths-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Buß-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Eifer-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Erbarmungs-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Gebets-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Geburts-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Hiobs) siehe *Planta Indica*, im XXVIII Bande, p. 659.

Thränen, (Jobs-) siehe *Planta Indica*, im XXVIII Bande, p. 659.

Thränen, (Kranckheits-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Leids-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Liebes-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Mittleidens) siehe **Thräne**.

Thränen, (Myrrhen-) siehe **Myrrhe**, im XXII Bande, p. 1738.

Thränen, (Reben-) siehe **Thränen des Weinstocks**.

Thränen, (Trauer-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Verfolgungs-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Weinstocks) siehe **Thränen des Weinstocks**.

Thränen, (Wittwen-) siehe **Thräne**.

Thränen abwischen, siehe **Abwischen**, im I Bande, p. 227.

Thränen-

Thränenauge, *Epiphora*, *Oculus Lacrymans*, ist eine Augenbeschwerung, da die Thränen durch die Thränenpuncte nicht in die Nase, sondern wider Willen über die Backen, mit grosser Beschwerlichkeit der Patienten herunterlauffen. Es wird dieser Zustand von vielen mit der Thränenfistel verwechselt, dieweil aber in der Thränenfistel ein Geschwüre seyn, und also zugleich Materie oder Eyter mit ausfliessen muß, als ist nöthig, diese Zufälle wohl von einander zu unterscheiden. Die Ursachen dieses Zufalls sind vielerley: Denn alles, was den Thränenfluß aus dem Auge durch die Thränenpuncte und den Nasengang in die Nase zu fliessen verhindert, erwecket ein Thränenauge: Weil bey gesunden Augen, wo solche Verhinderung nicht ist, die Feuchtigkeit, so aus der Thränendrüse geschieden wird, um die Augen zu befeuchten und klar zuhalten, durch die Thränenpuncte, den Thränensack und Nasengang in die Nase fliessen. Derohalben kan ein Thränen-Auge verursachen: 1) Ein Gewächs oder eine Geschwulst im grossen Augenwinckel, welches die Thränenpuncte zudrückt; 2) Die Zusammenwachsung der Thränenpuncte nach vorhergegangenen Geschwüre, Verbrennung, oder anderer Ursache; 3) Eine Verstopffung oder Zusammenwachsung des Nasenganges: Denn wo der Thränensack voll, und nichts mehr hinein kan, muß nothwendig das übrige, so weiter zufliesset, über die Backen herunter rinnen. Es kan solche Verstopffung herrühren von einer dicken Materie, oder von einer Entzündung, wodurch der Nasengang offt zusammen wächset; 4) Ein Nasengewächse, welches den Thränengang zudrücket und verstopffet; 5) Eine Thränenfistel; 6) Eine Verwendung der Augenlieder; 7) Das fehlende Thränenwärtzgen; 8) Eine Verwundung der Thränengänge. Diese Kranckheit ist leicht zuerkennen, allein ihre Ursache, ist offt schwer zu erforschen. Wenn selbige vom fehlenden Thränenwärtzgen, von verdrehten Augenliedern, von einem Gewächse der Augenwinckel, oder der Nase herkommt; so läst sich solche leicht erkennen: Dieweil diese Ursachen ins Gesichte fallen; wenn aber selbige von Zusammenwachsung der Thränenpuncte herrühret, muß man solches theils aus der vorhergehenden Ursache, als dem Verbrennen oder Geschwüren der Augenlieder, theils aus genauer Besichtigung derselben erkennen: Wenn man nehmlich die Thränenpuncte zugewachsen findet. Wenn solche aber von Zusammenwachsung oder Verstopffung des Nasenganges entspringet, so sind die Thränenpuncte offen, und wo man die Gegend des Thränensacks, das ist, den Ort zwischen den Thränenwärtzgen und der Nase drücket, so lauffen die Thränen nicht durch die Nase, sondern nur durch die Thränenpuncte heraus. Es schwillt auch offte der Thränensack auf, daß an jetzt bemeldeten Orte, wenn die Patienten selbigen eine Weile nicht ausgedruckt, sich eine Geschwulst zeiget, die man Thränenbruch nennet; welche aber nach dem Drücken alsobald wieder verschwindet, oder doch wenigstens vermindert wird. Ist eine Thränenfistel dabey, so wird solches aus dem Ausflusse der Materie erkannt. Die Prognosis und Cur ist nach dem Unterschiede der Ursachen unterschiedlich: Wenn dieselbe von einem Gewächs am Augenwinckel, oder in der Nase, oder von einer Verdrehung der Augenlieder, oder von einer Thränenfistel entstehet, muß man selbige Kranckheiten heben, so wird das Thränenauge auch geheilet werden. Wenn selbige von Zusammenwachsung der Thränenpuncte entstehet, muß man wohl untersuchen, ob dieselben gantz und gar verwachsen, oder ob sie nur mit einem Häutgen bedecket sind: Denn wo dieselben gantz und gar verwachsen, daß man nichts mehr davon siehet, so ist das Uebel fast unheilbar; welches gleichfalls wahr ist, wenn selbige durch eine Wunde von dem Thränensacke abgeschnitten, und also durch eine Narbe verwachsen sind. Wenn man aber siehet, daß nur ein Häutgen darüber gehet, kan man solches mit einer subtilen Nadel durchzustechen trachten, und hernach an selbigen Tage öffters, entweder eine Schweinsborste, oder einen subtilen silbernen Drat, mit Eyeroele bestrichen, hineinstecken, um dadurch die neue Zusammenwachsung zu verhindern, bis sich endlich der Rand dieser Löchlein verhärtet, und nicht mehr zusammenwachsen kan. Wenn aber die Thränenpuncte offen sind, und sich im natürlichen Zustande befinden, so ist die Ursache des Thränenauges eine Verstopffung, des Thränenganges: Welche Verstopffung, wenn sie von einer dicken oder zähen Materie herkommt, und nicht gar alt ist, sich manchmahl wieder öffnet, zumahl wenn man täglich offte zertheilende Medicamente in den grossen Augenwinckel tropffet, und den Thränensack fleißig ausdrücket, damit die darinnen steckende Feuchtigkeit nicht scharf werde, und eine Thränenfistel verursache. Dergleichen zertheilende Medicamente können seyn, die Aloesessentz mit einem Augenwasser zubereitet, oder eine Essentz von Aalraupengalle, auf gleiche Weise zubereitet: Ingleichen können die mineralischen Wasser, als das wißbader, Emser, Schlangenbad, Carlsbad, Sedlitzerwasser, und dergleichen, oder sonst ein Augenwasser, worinnen ein wenig von solchen mineralischen Saltzen zerlassen, eingetropffet werden; hierbey kan auch ein gelindes Niespulver, von Majoran, Mayenblümlein, Marum verum, und dergleichen, mäßig gebrauchet, ingleichen das Rüchen, an den Hirschhorn- oder Salmiacgeist nicht undienlich seyn. Wenn diese Mittel nicht helffen wolten, solte wohl am rathsamsten seyn, das man nach **Anells** Manier einen subtilen silbernen Drat, durch den obersten Thränenpunct einzubringen suchte, und selbigen vorsichtig durch den Thränengang bis in die Nase drückte, dabey man aber die Anatomie von diesen Theilen wohl verstehen muß: Und solches müste einige Tage, Morgens und Abends geschehen, hernach aber muß man allemahl von vorbemeldeten Säfften durch den untersten Thränenpunct mit einem subtilen Spritzen etwas einspritzen, damit solches Loch offen erhalten werde, und die Thränen ihren Gang nach der Nase wieder bekommen mögen. Wenn das Uebel aus Mangel des Thränenwärtzgens entstehet, ist solches nicht zu heben. Noch eine Beschwerung wird **Thränenauge** genennet, welche unter dem Artickel, *Lippitudo*, im XVII Bande, p. 1161 nachzusehen.

Thränenbruch, siehe *Hernia Lacrymalis*, im XII Bande, p. 1757.

Thränencanäle, *Lachrymales Ductus*, sind diejenigen, so alle wäßrige Feuchtigkeit, womit die Augen benetzet werden, aufnehmen, und durch die Nasenbeine in die Nasenlöcher leiten; sie sind sehr zarte, und werden gemeiniglich **Thränengänge** genennet, wiewohl sie auch einige, wegen ihrer Gestalt, die sie vorstellen, *Cornua Limacum*, **Schneckenhörner**, und wiederum andere, *Meatus Lacrymales*, **Thränenwege**, und endlich noch andere, *Canales lacrymales laterales*, **an Seiten laufende Thränencanäle** nennen. **Anell** hat eine besondere Manier erfunden, die Thränengänge zu öffnen, und von einer geringen Benagung zu reinigen und zu heilen. Sie wird also unternommen: Nachdem sich der Patiente auf einen etwas niedrigen Stuhl gesetzet, und ihn das helle Tages-Licht auf allen Seiten bescheinen kan; welches am besten geschiehet, wenn er nicht gegen das Licht, sondern ein wenig seitwärts und zwar auf die Seite, wo das krancke Auge ist, gesetzet wird: muß man mit dem Daumen und Zeigefinger der lincken Hand die Augenlieder dergestalt von einander thun, daß dasjenige, in dessen Punct der Sucher, oder die Spritze kommen soll, etwas nach dem äusserlichen Augenwinckel gezogen, und zugleich ein wenig überbogen werde; mit der rechten Hand aber einen ein wenig gebogenen Sucher in die Thränenpuncte und Gänge stecken, so, daß man ihn allgemach, und zwar mit erhabener Hand hinein bringe, und gleichsam neindrehe. Weit leichter gehet dieses am obern Thränenpuncte, als am untern an, dieweil bey jenem der Thränengang nicht so schief in den Thränensack gehet, dahero auch aus dem obern Puncte öffters mehr Eyter gedrucket wird. Bey denjenigen, die niedergedruckte und bucklichte Nasen haben, läßet sich der Sucher nicht sowohl anbringen, als bey denen, deren Nase krum gebogen ist, dahero man bey jenen, um allen Schaden zu verhüten, sehr vorsichtig damit umgehen muß. Der Sucher findet auch, wenn man ihn gelinde und etwas lange beweget, gar leichtlich durch diese dicke Materie den Weg und Durchgang. Daß aber diese Wege wieder offen sind, kan der Chirurgus aus der mit ein wenig Blut vermischten Materie, die aus der Nasen kommt, abnehmen. Man muß aber mit dieser Operation lange und einige Tage anhalten, weil sonst von einer geringen Wunde oder Geschwüre, dieser Gänge Seitentheile gar leichtlich zusammenwachsen, dahero man auch dieses, besonders alsdenn, wenn die Geschwüre im Thränensacke Fleisch zumachen, und zu heilen anfangen, beobachten muß; doch hat man sich dabey in Acht zu nehmen, daß man es auch nicht allzuoffte thue, und dadurch die Theile über alle massen stöhre. Die Geschwüre aber zu heilen, muß man auch eine Sprütze mit zu Hülffe nehmen, vermittelst welcher man in beyde Thränenpuncte ein gehöriges Naß sprützet; dergleichen sich ein jeder Wundartzt gar leichtlich selbst wird erwehlen können: Es muß aber dünne, helle und nicht allzuscharf seyn, dahero auch nichts von dergleichen Artzneyen, womit man sonst die Wunden zuheilet, und Digestive genennet werden, dabey seyn darf. Am dienlichsten ist, wenn man etwas von dem sogenannten Mittelsaltze, oder Sauerbrunnen, und warmes Badsaltz, dergleichen sich auch **Anell** bedienet, und unser Elsdorfer- oder neues Sedlitzersaltz ist, auflöset, wovon man eine Untze unter drey Untzen destillirtes Wasser gar füglich mischen kan; es ist auch niemanden verwehret, ein wenig Myrrhen oder Aloes darunter zu thun: Es werden aber, vermöge dieser chirurgischen Operation, so man sie wiederholet, und einige Zeit damit anhält, Verstopffungen und geringe Geschwärungen des Thränensacks gehoben; dabey noch zuerinnern, daß, wenn diese Theile von der Rose, oder einer äusserlichen Gewaltthätigkeit entzündet, man die Sucher nicht eher, bis die Entzündung entweder zertheilet, oder nachgelassen, gebrauchen dürffe. In Augenentzündungen muß auch die scharffe Feuchtigkeit und zufliessenden Thränen, wenn anders des **Anells** Manier nicht gantz und gar vergebens seyn soll, zuvor verbessert und abgeleitet werden. Wenn die Thränen entweder in grossem Ueberflusse verhanden sind, oder weil sie sehr dicke und schleimicht, schwerlich durch diese sehr engen Wege kommen; so muß man, ausser der schon angeführten chirurgischen Operation, auch noch andere Mittel zu Hülfe nehmen. Denn diese Patienten muß man mit solchen Artzneyen, welche die wässerigten Feuchtigkeiten abführen, reinigen, und ihnen zertheilende Tränckе und Thee verordnen. **Woolhousen** lobet hierinnen gar sehr die Schaben, die man in Wäldern findet, und welche mit ihren zwey und dreyßig Füssen, die sie haben, von den Hausschaben unterschieden sind; deren er zwantzig lebendig zustossen, und in einem Trunckе Weine einzunehmen rathet. Blasenziehende Mittel, Fontanelle in dem Nacken, oder was das beste ist, eine Haarschnur verringern und verhindern den allzustarcken Zufluß der Feuchtigkeiten gar sehr: Gleichwie auch der Schnupftaback in dieser Kranckheiten grossen Nutzen hat, und zuweilen eine geringe und frische Verstopffung der Thränengänge eintzig und allein hebet.

Thränendrüse, (kleine) ist das Stückgen Fleisch, so eigentlich *Caruncula lacrymalis* heisset, und bereits im V Bande, p. 1177 abgehandelt worden.

Thränendrüsen, siehe *Glandulæ innominatæ*, im X Bande, p. 1569.

Thränendrüsen-Schwellung, siehe *Encanthis*, im VIII Bande p. 1132.

Thränen-Drüslein, siehe *Caruncula lacrymalis*, im V Bande, p. 1177.

Thränenfistel, siehe *Fistula lacrymalis*, im IX Bande, p. 1065.

Thränen-Gläschgen, siehe **Thränen-Gläser.**

Thränenflüssen, (stetes) siehe *Illachrymatio*, im XIV Bande, p. 538.

Thränengänge, siehe **Thränencanäle.**

Thränengänge der Nase, siehe **Nase**, im XXIII Bande, p. 700.

Thränengängewassersucht, *Hydrops Ductuum lacrymalium*, nennet **Anell** diejenige Augenbeschwerung, da der Thränensack in dem innern Augenwinckel erhaben ist, die Thränengänge aber auf beyden Seiten offen sind, und wenn man äusserlich mit dem Finger drauf drücket, eine schleimichte doch weise Feuchtigkeit, die aber keinen Geruch von sich giebet, sowohl durch die Nase, als die Thränenpuncte raustritt. Hierbey ist zu glauben, daß das Flüßwasser übel beschaffen sey, welches, indem es dicker worden, schwerlich durch diese sehr engen Wege gehen kan, zumahl da diese Kranckheit ihren Ursprung nimmt, entweder von der übeln Vermischung der Säffte in dem Cörper, oder von der Schwäche der Thränendrüse und ihrer abführenden Gänge, welche eine dicke, und noch nicht sattsam gereinigte Feuchtigkeit abscheiden.

Thränengeschwür, siehe *Aegilops*, im I Bande, p. 630.

Thränengeschwulst, siehe *Hernia lacrymalis*, im XII Bande, p. 1757.

Thränen-Gläser, Thränen-Gläschgen, *Vasa lachrymalia*, Gefässe von Glaß oder Erden, worin die alten Römer die Thränen, so sie um ihre verstorbene geliebte Freunde vergossen, aufgefangen, und bey derselben Asche mit in die Grufft gesetzet, dergleichen in den Gräbern noch immerzu gefunden werden. Siehe übrigens den Artickel: **Thräne.**

Thränen des Hirsches, sind ein Behältniß unter den Augen eines Hirsches, welches etwas länglich, fast eines Gliedes tief, in den Kopff gehet, in welchem sich eine braune, zähe mit kurtzen Härlein vermengte starckrüchende Materie sammlet, wie ein erhärtetes Wachs. Ob sie aus den Augen dahin fliesse, oder bey dessen starcken Erhitzen aus den Schweisse sich sammle, ist bey den Naturkündigern noch nicht ausgemacht. Sie sind ein vortreffliches Mittel wider Gift und giftige Kranckheiten, und mögen dem Bezoar gleich geachtet werden.

Thränenloch, siehe **Thränenpuncte.**

Thränen-Meer, wird ein Brunnen genennet, welcher in einer Höhle ist, die ohngefehr zwey Bogenschüsse von dem beruffenen Damascenischen Acker in Palästina liegt. In diese Höhle soll **Adam** und **Eva** nach dem Fall seyn verstossen worden, und daselbst sollen sie hundert Jahr den erschlagenen **Abel** beweint haben, bey welcher Gelegenheit sie sich des Brunnens bedienet hätten. **Männlings** Dapperus Exoticus II Theil 11 Stück p. 130 u. f.

Thränen-Nerve, siehe **Nerve des Auges und der dazu gehörigen Stücke**, im XXIII Bande, p. 1865.

Thränen-Puncte, *Puncta lacrymalia*. Gegen dem grossen oder inneren Winckel der Augenlieder zu endiget sich das platte Stück von ihren Rändern mit einem mehr zugerundeten und dünneren Rande. Die zween zugerundeten Ränder formiren durch ihre Zusammenstossung nicht einen rechten Winckel mit einer Spitze, welche unterdessen doch nicht füglich ein stumpfer Winckel genennet werden kan, wegen der ungewissen Bedeutung, so daraus entstehen könnte, nach der eingeführten Art zu reden der Mathematischen Scribenten. Weswegen auch der Nahme des grossen Winckels hierbey sehr uneigentlich gebrauchet wird. Es ist besser, daß man sich des Nahmens des inneren oder Nasenwinckels bedienet. An diesem Orte wird das Ende des platten Stückes von dem zugerundeten Stücke durch eine Erhöhung nach Art eines Wärtzleins unterschieden, welches schief mit einem kleinen Loche in der Dicke des Randes an einem jeden Augenliede durchboret wird. Diese zwey kleine Löcher sind deutlich genug zu sehen, und offt besser bey lebendigen als bey todten. Man heisset sie insgemein **Thränenpuncte**. Es sind die Mundlöcher von zweyen kleinen Gängen, welche im Fortlauffen sich jenseit dem Augenwinckel in ein besonderes Behältniß öfnen, welches der **Thränensack**, (Saccus lacrymalis) heisset, davon an seinem Orte ein mehrers zu sehen ist. Die Thränenpuncte sitzen gerade gegen einander über, also daß sie, wenn das Auge zugemacher wird, auf einander stossen. Um die Mündung eines jeglichen von diesen Puncten siehet man einen kleinen weißlichten Zirckel, welcher ein knorpelichter Anhang des Augenliedknorpels (tarsus) zu seyn scheinet, und die Mündung immer offen hält. Die Einrichtung dieser zweyen schiefen Zirckel ist also beschaffen, daß, wenn das Auge nur etwas zugeschlossen wird, sie allein an der Seite nach der Haut zu, und nicht an der Seite nach dem Augapfel zu einander berühren. Die zarte Haut, welche diese Zirckeln bedecket, und sich durch die Puncte bis in die Gänge hinein begiebt, scheinet bisweilen gerunzelt zu seyn, wenn man mit dem Ende von einem Griffel daran rühret. Weiland **Herr de Saint Yves**, Augenartzt zu Paris, hat diese Anmerckung zuerst gemacht.

Thränenquellen, siehe *Rhanteres*, im XXXI Bande, p. 1067.

Thränenrinne, siehe **Nägelbeine**, im XXIII Bande, p. 382.

Thränen-Sack, *Saccus lacrymalis*, ist ein häutichtes, länglichtes Säcklein, welches die Wäßrigkeit des Auges durch die Thränenpuncte empfänget, und dieselbe unten an den inneren Nasenlöchern ausgiesset. Er lieget zum Theil in einer beinigten Rinne, welche von dem Nasenfortsatze des Kinnbackenbeines und dem Nagelbeine formiret wird; zum Theil in einem beinernen Canale, welcher in eben demselbigen Kinnbackenbeine ausgearbeitet, und von einem unteren Stücke des Nagelbeins und einem kleinen oberen Stücke der unteren Nasenmuschel oder Schnecke vollendet wird. Diese Rinne und dieser Canal machen zusammen den beinernen Thränengang aus. Wir wollen allhier etwas von der Lage und der Richtung des beinigten Thränenganges melden. Selbiger steiget ein wenig schief nach hinten zu hinab, von dem inneren oder Nasenrande der Augenhöle an bis gegen dem Seitenstücke des inneren Nasenloches an eben derselbigen Seite, woselbsten sein unteres Ende sich an der Seite der Kinnbackenhöle unter der unteren Nasenmuschel eröfnet, ungefehr an dem Orte, welcher nach einer verticalen Linie auf den Zwischenraum zwischen dem zweyten und dem dritten Backzahne zutrifft. Das obere Stück von diesem Gange ist nur ein halber Canal oder Rinne; das untere Stück ist ein völliger Canal und schmäler als der obere. Man kan den Thränensack in das obere Stück oder das an der Augenhöle, und das untere oder Nasenstück abtheilen. Das Stück an

an der Augen-Höle nimmt die gantze beinerne Rinne ein. Es ist unmittelbar hinter der Mittel-Flechse des ründlichen Muscels gelegen. Ungefehr das vierte Theil von seiner Höhe oder Länge sitzet über der Flechse und das übrige darunter. Das untere oder Nasenstück ist in dem beinigten Canale der Nase verborgen. Selbiges hat keine so grosse Weite noch Länge als das andere. Das Stück an der Augen-Höle wird von seinem oberen Ende verschlossen, bey nahe eben so, wie ein kleiner blinder Darm, und wie ein Sackboden. Seine Holigkeit gehet unten an einem fort mit der Holigkeit des Nasenstückes. Es wird an der Seite nach dem innerlichen Augenwinckel, hinter der Flechse des ründlichen Muscels von einem kleinen sehr kurtzen Canale durchbohret, welcher durch die Zusammenstossung und Vereinigung der beyden Gänge der Thränenpuncte hinter eben solcher Flechse formiret wird. Wenn das Nasenstück des Sackes unten an dem beinigten Gange der Nase, unter der unteren Muschel oder Schnecke der inneren Nasenlöcher angekommen ist: so endiget es sich daselbsten mit einer häutigten etwas plattgedrücketen Blase, deren Grund mit einer Oeffnung durchbohret wird, welche man rund oder fast rund befindet, wenn man sie mit Behutsamkeit suchet, als ohne welche man sie bisweilen länglicht angetroffen hat. Man hat diesen Unterschied der Gewalt zugeschrieben, welche man in Wegschaffung der unteren Muschel gebrauchet, um die Oeffnung frey und wohl sehen zu können; welche man auch mehr hinten als in der Mitten von dem Grunde der Blase oder des Endes von diesem Stücke gefunden hat. Weswegen, wenn man diese Oeffnung in ihrem natürlichen Zustande sehen oder zeigen will, man das untere Cornet nicht an die Seite schaffe, sondern man schneidet selbiges gelinde ab mit einem wohlgeschärfften Instrumente oder mit einer guten Scheere. Wenn man einen Queerstrich gerade zu von dem Untertheile der Nase an bis gegen dem Backenbeine hin, und eine Linie gerade zu von unten nach oben gegen dem Zwischen-Raume zwischen dem zweyten und dem dritten Backzahne überziehet: so zeiget die Zusammenstossung dieser zwo Linien bey nahe den Ort an, welcher mit dem unteren Ende des Sacks übereintrifft. Auch hat man das obere Ende dieses Sackes in ein forderes und ein hinteres Theil durch eine Art von einer zuschlagenden Falle abgetheilet, angetroffen, welche in dem forderen Theile und ein wenig tieffer unten als die Flechse des ründlichen Muscels gelegen ist. Der kleine gemeinschafftliche Canal der Gänge der Thränenpuncte öfnet sich in dem hinteren Theile von dieser Abtheilung, und folglich hinter der Falle. Das Gewebe dieses Sackes ist ein wenig schwammigt oder cellulös, und mittelmäßig dick. Er wird starck mit dem Knochenhäutlein des beinernen Canals an seiner Höhe vereiniget. Diese Knochenhaut fällt sehr deutlich in die Augen. Eben dasselbe Gewebe scheinet aus zwo Blättern zubestehen, welche durch ein schwammigtes Wesen zusammen geklebet werden. Die äussere ist diejenige, davon wir jetzo geredet haben; die innere ist dem Ansehen nach Drüsenhafft, und bey etlichen Personen ist selbige schlapp und faltet sich ein wenig zusammen, welches man aber für eine Kranckheit ansiehet.

Thränen-Sack der Nase, siehe **Nase**, im XXIII Bande, p. 700.

Thränen-Sackebruch, siehe *Hernia Lacrymalis*, im XII Bande, p. 1757.

Thränen-Säule oder **Thränen-Thal**, wird eine Pyramide genennet, die eine halbe Meile von Liegnitz Abendwerts bey dem Fürstl. Cammer-Gute Waldau stehet. Es ward dieselbe auf Befehl des Hertzogs zu Liegnitz und Brieg **George** III, auf einem steinernen Tische aufgerichtet zum Andencken, daß auf diesen Platze benannter Hertzog 1664 im Mertz von seiner eintzigen Prinzeßin **Dorothea Elisabeth**, die mit Heinrich Hertzoge von Nassau-Düllenburg war vermählet worden, mit vielen Thränen Abschied genommen habe. Auf der Thränen-Säule lieset man folgende Aufschrifft:

Hic
siste
Viator
Gradum
& adsta
Volve animo
Revolve memoria
Lacrumas
Quibus Glebam hanc
rigavit
Illustriss. Parentis
Filia
Dorothea Elisabetha
Nata Dux Lig-Breg.
Illustriss. Princ. Nassov.
Henrico
feliciter elocata
Admirare monumentum paterni Affectus
oserva locum,
Sacrum Domui illustri piasteæ,
Sacrum Tibi transeunti
Sacrum posteritati
Quo
Georgius III. Dux Sil. Lig. Bregens.
S. C. Regiæque Majest. Consiliarius intimus
Camerarius, & per utramque Silesiam
Summus Præfectus
Valedixit
Unicæ,
Benedixit
Dilectissimæ
Eamque
In Comitate Angelorum
Propitiorum Vialium
e Patria
DULLEBURGUM
inter mutuos amplexus
Mille suspiria
feliciter dimisit
Die XVIII. Mart. Ann. MDCLXIV.
Venerare

Venerare Testem
&
Solemnem æstima mensam
Solemnia hæc dictitantem.
Vade & vale.

Wahrendorfs Liegnitzische Merckwürdigkeiten I Th. p. 116.

Thränen-Thal, siehe **Thränen-Säule.**

Thränen-Tribut, ward von dem Kayser **Hadrian** den Juden auferlegt, welchen sie vor die Freyheit, die Zerstöhrung der Stadt Jerusalem den 10 August, ihrer Gewohnheit nach, zu beweinen zahlen musten, so, daß wer viel weinen wolte, auch viel zu erlegen genöthiget ward. **Hübners** Fragen aus der Politischen Historie I Theil p. 447.

Thränen-Trichter, wird der **Thränen-Sack** genennet, von welchem oben.

Thränen-Wege, siehe **Thränen-Canäle.**

Thränen-Wein, wächst in Italien, an der Wurtzel des Berges Vesuvs, und wird deswegen also genennet, weil er zuerst ehe noch die Trauben gepreßt werden, in Gestalt der Thränen aus der Presse läufft.

Thränen des Weinstocks, sonst auch **Reben-Thränen** genannt, sind nichts anders, als das Wasser, welches die Weinstöcke zur Frühlings-Zeit von sich fliessen lassen, und hierdurch von vielen Feuchtigkeiten, die ihnen sonst schädlich seyn würden, sich reinigen. Wenn ein Weinstock viel thränet und ausläuft, so ist es ein Zeichen eines guten Weinstocks, der viel Safft und Krafft hat; es laufen auch alle gute Stöcke aus, ehe die Augen ausgehen, denn hernach fliessen sie nicht mehr. Es halten einige dafür, daß dieses aus dem Weinstocke rinnende Wasser, wenn es wohl gejohren, und mit etwas Nelcken, Caneel und dergleichen zubereitet wäre, ein so liebliches Getränckе abgeben würde, daß es auch denjenigen anstünde, welchen das Wasser verhaßt ist, und die sonst sehr gerne von dem Gewächs des Weinstocks trincken, welches man an seinen Ort gestellet seyn läßt, weil es vor den Säfften, so aus andern Gewächsen fliessen, in Ansehung des Geschmacks, eben keinen besondern Vorzug hat. Gewisser ist es, daß dieser Safft in der Artzney, bey unterschiedenen Leibesgebrechen, seinen sehr guten Nutzen erweiset. Innerlich gebraucht, ist er ein vortreffliches Mittel wider die Nieren- und Blasensteine, er thut sehr gut in hitzigen und gifftigen Fiebern, treibet den Harn, und erhält das Geblüte in einem guten Temperamente. Der dick gewordene Safft, den man in Gestalt eines Gummi um den Weinstock findet, wenn er in Weine zerlassen, und nüchtern getruncken wird, nimmt die kleinen Steine und Grieß hinweg. Aeusserlich reinigen diese Thränen die Augen, stärcken das Gesicht, und machen es helle und klar, wenn man des Abends und Morgens etliche Tropffen davon in die Augen thut; sich damit gewaschen, heilen sie die Krätze, den Aussatz, und alle Unreinigkeiten der Haut, nehmen auch die Flechte- und Zittermaale weg.

Thrainitz, ein Dorff im Churfürstenthum Sachsen, unter der Inspection Weyde gelegen. **Iccanders** Geistliches Ministerium, p. 265.

THRAMBUS, eine Stadt in Macedonien, die weiter nicht als dem Nahmen nach bekannt ist. **Cellarius** in Notitia Orbis Antiqui T. I. §. LXI. p. 841.

Thramen, Absätze, siehe **Tramen.**

Thraminerholtz, siehe **Weinreben.**

THRAMUS DUSIS, eine Stadt in dem eigentlich so genannten Africa, von welcher **Antoninus** Erwehnung thut. **Baudrand** in Lex. Geograph. T. II p. 203.

Thran, heisset man das oeligte Fett, welches von den Seefischen, und sonderlich von dem **Wallfische** gemacht ist, daher es auch **Fischbran** *Axungia Ceti*, genennet wird. Man hat dessen unterschiedene Gattungen, unter denen aber behält das weisse Grönländische Cronthran den Vorzug, welchen auch die Weißgerber, Corduaner und andere im Leder arbeitende Handwercker wohl auszukochen, und das Leder fein damit zu bereiten wissen; der braune hergegen ist der schlechteste, und wird insgemein nur in den Lampen verbrennet. Die Probe des besten Thrans bestehet darinne, daß ein Tropfen davon wie eine Perle auf dem Nagel stehet, und nicht abläuft. Auch hat man bey dem Einkauf zuzusehen, daß er durchgehends in den Tonnen hübsch, lauter und keine Hefen auf dem Boden habe; wo sich aber mit der Zeit einige setzen möchten, werden sie zum Seifensieden mitgebraucht. Siehe auch den Artickel, *Balæna*, im III Bande, p. 173 u. f.

THRANITÆ, siehe *Thalamitæ.*

Thrapston, eine Stadt in Northampton in Engelland, am Fluß Ansore, nahe bey Huntington.

Thrasamond, ein König der Vandalen, siehe **Thrasimund.**

THRASCIAS, heisset bey dem **Vitruvius** L. I. cap. 6. der Wind, der aus einer Gegend bläset, die 75 Grad von Abend gegen Mitternacht abweichet. Jetzo, da wir eine andere Abtheilung der Winde haben, giebet man diesen Nahmen dem Winde, der 67°, 30' von Westen gegen Norden abweichet, und bey uns **Nord-Nord-West** heisset.

Thrasea (**Pätus**) siehe **Pätus** (**Thrasea**), im XXVI Bande, p. 208 u. f.

Thraseas oder **Thrasus**, auch **Thrasius**, des **Pygmalions** Bruders Sohn, ein Egyptischer Wahrsager. Er sagte dem Könige **Busiris** zur Zeit einer grossen Dürre, wodurch Egypten gantz verwüstet wurde, daß kein ander Mittel wäre, einen Regen zu erhalten, als dieses, wenn man dem **Jupiter** alle Durchreisende opffern würde. Hierauf fragte ihn der Tyrann, aus welchem Lande er wäre? Da er nun sagte, daß er ein Fremder wäre, gab **Busiris** zur Antwort, daß er zuerst geopffert werden müste, welches auch geschahe, da denn auch seine Wahrsagung eingetroffen haben soll. **Hygin.** Fab. 56. **Ovidius** de arte amandi Lib. I, v. 649.

Thraseus, der Vater Appollonii, des Hauptmanns in Nieder-Syrien und Phönicien, dessen 2 Macc. III, 5, gedacht wird.

THRASI, siehe *Trasi*.

Thrasias, ein Medicus, siehe **Thrasyas**.

Thrasibulus, Personen dieses Nahmens, siehe **Thrasybulus**.

Thrasico, ein Fürst der Obetriten. Er that mit Hülffe der Sachsen im Jahr 809 einen Einfall ins Land der Wiltzen, und nachdem er mit grosser Beute wieder heim kam, brachte er auch die Smellinger, und welche mehr von ihm abgefallen waren, wieder unter seine Bothmäßigkeit. Doch ist er bald hernach von des Dänischen Königs Godofridi Leuten in der Handels-Stadt Rerich mit List getödtet worden. **Abels** Teutsche und Sächs. Alterth. II Theil p. 135.

Thrasidäus, ein König in Agrigent, siehe **Thrasydeus**.

Thrasillus, ein Berg in Aeolien an der Grentze Mysiens. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 263.

Thrasimachus (Cyriacus) siehe **Thrasymachus**.

Thrasimenische See, siehe **Trasimenische See**.

THRASIMENUS LACUS, siehe **Trasimenische See**.

Thrasimond, siehe **Thrasimund**.

Thrasimund oder **Thrasamond**, ein König der Vandalen in Africa, folgte seinem Bruder **Gondebald** oder **Gunthamunt** 496. Sie waren beyderseits Arianer und grosse Verfolger der Rechtgläubigen, und **Thrasimund** gab wider diese 3 scharffe Befehle heraus. Weil nun diejenigen, so in Africa noch übrig waren, meynten, daß ihre Kirche nicht länger würde dauren können, ordinirten sie sehr viele Personen, damit einige seyn möchten, welche die Heerde wider die Ketzer beschützten. Dieses nahm der Fürst so übel auf, daß er mehr als 100 in Sardinien verbannete, unter welchen auch **Fulgentius** war, der von dem Könige selbst wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit sehr bewundert wurde. Diese Verfolgung währte 27 Jahr. Er führte Krieg wieder die Mohren, aber insgemein zu seinem Nachtheil. Endlich schlug der Gouverneur von Tripoli, ein gottseliger und behertzter Mann, mit Nahmen **Cabaon**, seine meiste Truppen, und **Thrasimund** starb 522 bald nach diesem erlittenen Schaden. Er war übrigens ein grosser Freund des Kaysers Anastasii, und hatte Amalafridam, des Gothischen Königs Theodorichs Schwester zur Gemahlin. Unter seiner Regierung haben die Vandalen wohl der grösten Ruhe und Glückseligkeit genossen. **Victor.** de persecut. Vandal. **Procop.** Hist. Vandal. L. I. **Isidor.** chron. **Evagrius** L. IV. **Paul Diacon** Hist. Misc. L. IV. **Allgem. Chron.** III Band, p. 281.

Thrasimund, ein Hertzog von Spoleto, welchen der Longobardische König Luitprand, weil er mit Gode schalten, der in das Hertzogthum Benevento eingefallen, in Bündniß getreten, von Land und Leuten jagte, daß er sich genöthiget sahe, seine Zuflucht in des Pabsts Gregorii III, Gebieth zu nehmen. Als nun der letzte ein Bündniß mit Thrasimunden machte, nahm Luitprand etliche Plätze im Kirchen Staat weg, und rückte mit seiner Armee bis nach Rom. Dieses jagte dem Pabst ein solches Schrecken ein, daß er alsofort zu Carolo Martello schickte, und ihn um Hülffe ansprechen ließ. Weil aber selbiger die mit Luitpranden gemachte Freundschafft nicht gerne brechen wolte, verglich er sie beyderseits in der Güte; siehe anbey den Artickel **Luitprandus**, im XVIII Bande, p. 1120.

Thrasius, ein Egyptischer Wahrsager, siehe **Thraseas**.

Thrasius, ein liederlicher Mensch, der das Seinige alles durchgebracht, und nachher zu Rom in gröster Armuth lebete.

Thraske, (Johann) ein gelehrter Engelländer aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, von dem ein Werck unter dem Titel: treatise of liberty against Judaisme zu Londen 1620 in 4 heraus gegeben worden. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Thraso, ein fingirter Soldat in des **Terentius** Eunucho, so den Nahmen von θράσος, audacia, hat, und mithin einen kühnen verwegenen Menschen vorstellet, dergleichen er aber doch auch nicht anders, als nur mit dem Maule war, wie denn daher auch Sprüchworts-Weise THRASONES alle solche Kerle heissen, so ein groß Maul, aber wenig Hertz haben. Siehe **Großsprecher**, im XI Bande, p. 1075 u. ff.

Thraso, ein Freygelassener des Curio, siehe **Tharaso**.

Thraso, ein Christ in dem dritten Jahrhunderte, war ein reicher und vornehmer Mann, der den Märtyrern überflüßig mittheilete, was ihnen nöthig war. **Baronius** ad A. C. 298, n. 12. **Zeinsii** Kirchen-Historie I Th. p. 1169.

St. **Thraso**, ein Märtyrer, wird in dem Leben des heil. Pabsts und Märtyrers Marcelli den 16 Jenner erwehnet. Sein Gedächtnis-Tag ist der 11 December.

Thrassa, Griech. Θρασσα, des Mars und der **Terena** Tochter, welche **Hipponoos** heyrathete, und mit ihr den **Polyphon** zeugete **Boeus** apud Anton. Liberal. c. 21. Siehe **Polyphonte**, im XXVIII Bande, p. 1328.

THRASUMENUS LACUS, siehe **Trasimenische See**.

Thrasus, des **Anius**, Königs und Priesters des Apollo in der Insel Delos Sohn, wurde von seinen eigenen Hunden zerrissen und gefressen, daher nach solcher Zeit auch in besagter Insel kein Hund gelitten worden. Er wird zuweilen auch **Thasius** geschrieben. **Hygin.** Fab. 247. **Ovidius** in Ibide, v. 477.

Thrasus, ein Egyptischer Wahrsager, siehe **Thraseas**.

Thrasyalces, ein Scribent, welcher noch eher als **Aristoteles** gelebet hat, und soll von diesem grossen Philosophen fleißig ausgeschrieben worden seyn. **Hofm.** Lex. univers. **Strabo.**

Thrasyas oder **Thrasias**, ein in der Kräuter-Wissenschafft überaus erfahrner Grieche, lebte zu den Zeiten des Theophrastus Eresius, und hat nach dessen Bericht auf die Würckungen der vergifteten Simplicium viele Zeit angewendet, auch endlich eine solche Composition erfunden, welche nicht allein viele Jahre hindurch ihre Kräffte völlig behalten, sondern mit der man auch, nach seinen Vorgeben, bey gar geringer Dosi, und ohne allen Schmertzen, einen Menschen ums Leben bringen können: mit welcher Erfindung er sich sehr viel gewust. Sonst soll er auch observiret haben, daß das, was einen purgiret, deswegen doch noch nicht alle zu purgiren tüchtig sey. **Theophrastus** Hist. Plantar. Lib. IX Cap. 17. 18. **Reiners** Medicin. Gelehrt. Lex. **Le Clerc** Histoir. de la Med. L IV c. 7 p. 285. **Stollens** Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 20.

Thrasybulus, folgte seinem Bruder **Hieron** dem Tyrannen von Syracusa, zur Zeit der 78 Olymp. im Jahr der Welt 3483 und ahmte demselben in allen Gewaltthätigkeiten nach, wodurch er denn vollends alle die Gunst verschertzte, welche ihrer beyden Bruder **Gelo** sich mit seinen grossen Verdiensten, und rühmlicher Aufführung erworben hatte. Daher die Syracuser zur Ungedult gereitzet, endlich wider ihn die Waffen ergriffen, und ob er schon bey die 15000 Mann zusammen brachte, und damit den Theil der Stadt Syracusa, Achradina genannt, sammt der auch darzu gehöriger Insel besetzte, lag er doch in verschiedenen Treffen, sowohl zur See als Lande unten, und muste zuletzt, da die meiste Sicilianische Städte den Syracusanern Hülffe schickten, seine Gewalt abtreten, und sich glücklich schätzen, daß man ihn sicher nach Locros in Italien abziehen ließ, allwo er sein übriges Leben, als ein gemeiner Mann zubrachte. Er hat nur ein Jahr regieret. **Diodor. Sicul.** L. II.

Thrasybulus, ein gewaltsamer Regente zu Mileto, durch dessen Rath der Corinthische Fürst Periander die vornehmsten Bürger zu Corinth umbringen ließ. Denn als Thrasybulus durch des Periander's Gesandten gefragt wurde; durch was vor Mittel er sich in seiner Herrschafft befestigen müste? gabe er ihm keine mündliche Antwort, sondern als Thrasybulus mit ihm durch ein mit Getreide oder Mohn bewachsenes Feld gienge, schlug er alle Aehren, die über die andern hervorragten, ab. Der Gesandte erzehlete solches seinem Herrn, dem Periander, welcher des Thrasybuli Meynung leichtlich verstunde, und diesen Rath alsbald ins Werck zu richten suchte. **Herodot.** in Terpsichore seu Hist. L. V. Was die Wahrheit dieser Geschichte anlanget, lässet man solche dahin gestellet seyn; jedoch will es zweiffelhafft werden, dieweil Aristoteles erzehlet, als ob Periander dem Thrasybulo solchen Rath auf obgedachte Art gegeben hätte, welches auch einem Weisen, als wofür Periander gehalten wird, besser anstehet. **Aristotel.** politicon L. III c. 9. **Allgem. Chron.** I Band, p. 159 u. f.

Thrasybulus, mit dem Zunahmen **Tyrannus**, des **Lycus** Sohn, ein berühmter Athenienfischer General. Er that in dem Peloponnesischen Kriege seinem Vaterlande gute Dienste, sonderlich unter dem **Alcibiades**, muste aber auch, als letztlich Athen sich den Lacedämoniern ergab, und durch die von diesen, zwar aus der Athenienser Mittel, gesetzte 30 Tyrannen hefftig gedruckt wurde, im Jahr der Welt 3548, nebst andern ins Elend wandern. Allein er nahm dabey Gelegenheit, eine der grösten und rühmlichsten Thaten zuverrichten, so in einigen Weltgeschichten mag gefunden werden. Denn als er nur 20, oder nach andern 70 ausgetriebene Bürger zu sich gesammlet, wagte ers zu Befreyung seines Vaterlandes, die Tyrannen mit Krieg anzugreiffen. Er griff also in dem folgenden 3549 Jahr mit solcher wenigen Mannschafft die Festung Phylen in Attica an, eroberte auch solche glücklich, und bekam mithin einen grossen Zulauff von den übrigen Exulanten. Es schickten also die Tyrannen, weil sie sich allerdings für ihm furchten, einige Deputirten an ihn, und boten ihm eine Stelle in ihrem Collegio an, wenn er Friede halten wolte: Allein er schlug solches großmüthig aus und überfiel sodann, da er sich bis auf 00 Mann verstärckt, deren Lager, bemeisterte sich des Piräei und Munichiä, zweyer zur Stadt Athen gehörigen See-Häfen, und überwand ferner die Feinde, so ihn auch allhier angriffen, in 2 Treffen. In deren letztern kam der Tyrannen Haupt Crytias selbst um, welchen er mit eigener Hand erleget, da sonsten **Thrasybulus** gar sorgfältig befohlen hatte, der andern Bürger auf der Flucht zu verschonen. Zwar hatte **Lysander**, der Spartanische Feldherr, den Tyrannen zu Hülffe kommen wollen; allein er richtete nicht nur wenig aus, sondern es war auch **Pausanias**, der Spartaner König, welcher zu gleicher Zeit mit einiger Kriegsmacht ins Athenienfische gerücket war, desselben und der 30 Tyrannen Absichten heimlich zuwider; daher er nach einigen zum Schein mit dem **Thrasybulus** gehaltenen Treffen einen Frieden zwischen beyden Theilen veranlaste, durch welchen die 30 Tyrannen, welchen die Bürger zu Athen schon vorher ihre Gewalt genommen hatten, samt einigen andern, so neben ihnen an der höchsten Gewalt zu Athen Theil gehabt, aus der Stadt verwiesen, im übrigen aber die vertriebene wieder eingesetzt, und das Regiment völlig wieder hergestellet worden. Wie **Thrasybulus** unter währendem Kriege vielfältig gezeiget hatte, daß ihm keinesweges nach Bürgerlichem Blut dürstete; also verwehrte er auch nach Endigung desselben alle Rache wegen des vorher gegangenen, und brachte zuerst das in solchem Fällen höchst nützliche Gesetz von der Amnestie, oder Vergessenheit alles dessen, so in währenden innerlichen Zerrüttungen von einem oder dem andern möchte gefehlet worden seyn, in Gebrauch; welches nachmahls in andern Republicken vielfältig geübet worden. Er hielt auch standhafftig darauf, wie sehr es auch einigen allzu rachgierigen von seiner Parthey zuwider war, obgleich

sonsten niemand mehr Ursache zur Rache hatte, als er selbst. Dieser Mann behielt nachmahls grosses Ansehen zu Athen, konnte aber so grosse Sachen nicht thun, theils, weil der Athenienser Macht schon damahls sehr gefallen war, theils auch, weil so gar wichtige Kriege nicht vorfielen. Nur schickte man ihn, nach entstandenem neuen Kriege, wider die Lacedämonier, mit einer Schiffs-Flotte, um in Thracien und auf den Inseln des Aegeischen Meers den Lacedämoniern Abbruch zu thun. Er hatte auch dabey anfangs guten Fortgang, bewegte die vornehmsten Städte zum Bündniß mit den Athenienſern, schlug auf der Insel Lesbos den Spartanischen Obristen **Therimachus**, der auch selbst in der Schlacht umkam, und brachte hierauf fast die gantze bemeldete Insel in der Athenienser Gewalt. Allein als er hierauf im Begrif war, von allen Orten noch mehrere Macht zu sammlen, und unter andern am Auslauf des Flusses Eurymedon zwischen Pamphylien und Cilicien angelandet, hatte er das Unglück, daß ihn die Einwohner der Stadt Aspendus, von welchen er sich nichts böses vermuthete, weil sie sich mit ihm um eine Summe Geldes vertragen hatten, die aber indessen dennoch über seine Kriegsleute heftig erbittert worden, nachdem dieselbe ohngeachtet des Vergleichs, und darauf bezahlten Geldes ihre Güter geplündert, unversehens bey Nacht in seinem Lager überfielen, da er denn, vielleicht unerkannt, in seinem Gezelte tod geschlagen ward. Sein Cörper wurde indessen doch wieder nach Athen gebracht, und war sein Grabmahl lange Zeit zwischen der Stadt und der Academia, wo sich derer berühmtesten Leute Gräber befanden. **Xenophon. Diod. Sicul. Corn. Nepos. Justin. Pausan. Valer. Maxim. Plutarch.** in Alcibiade & Pelopida.

Thrasybulus, (Christ.) unter diesem Nahmen sind Theſes contra Papam vorhanden, die zu Basel 1556 in 8 aus der Presse gehoben worden. *Bibl. Ittig.* P. II. p 131.

Thrasyclus, Griech. Θρασύκλος, einer zu Tirynthe, so in gar grossem Ansehen stand, ohne, daß doch eben bekannt ist, womit er solches erlanget.

Thrasydäus, Griech. Θρασύδαιος, ein Thebaner, so in der 28 und 33 Pythias den Preiß erhielt, sonst aber doch seinem Stande und Wesen nach, eben nicht bekannt ist.

Thrasydeus, Theron, des Tyrannen von Agrigent, Sohn und Nachfolger, lebte in der 77 Olymp. Weil er sich eben so hart und scharf gegen seine Unterthanen erwieß, als sein Vater gegen ihn gütig und gelinde gewesen, fielen sie auch von ihm ab, so bald eine Niederlage, die er von dem **Hieron**, dem Könige von Syracusa, empfangen, welchen er doch mit mehr als 20000 Mann angegriffen hatte, die Gelegenheit dazu machte. Also muste er von Agrigent wegfliehen, traf es aber darinn gar übel, daß er sich zu den Megarensern, so in Sicilien diesen Nahmen hatten, verfügte; massen ihn diese als einen Tyrannen, ob er gleich seine Gewaltthätigkeiten nicht gegen sie, sondern gegen andere erwiesen, durch Urtheil und Recht zum Tode verdammten, und er also das denen meisten Tyrannen gemeine Ende nahm. Doch meynen einige er habe sich nach verlohrner Herrschafft, zu Megara selbst ums Leben gebracht. Diod. Sic. Lib. II. **Abels** Griechisch. Alterth. I Th. p. 969 u. f. **Baylens** Historisches und Critisches Lexicon.

Thrasylaus oder **Thrasylus**, ein edler Athenienser, welcher sich einbildete, daß alle in dem Hafen Pyräum bey Athen anckernde Schiffe ihm zugehörten. Weil er aber durch den Gebrauch der Artzeneyen von dieser seiner Schwachheit war befreyet worden, sagte er, daß er niemahls grössere Lust gehabt hätte, als in seiner Kranckheit, und daß sie ihm würden einen grossen Gefallen gethan haben, wenn sie ihn eine solche Glückseligkeit weiter hätten geniessen lassen, die ihn in den Besitz aller Dinge gesetzt, ohne jemanden das geringste zu nehmen. **Athen.** Lib. II. **Aelian.** L. IV. c 25.

Thrasyllus, ein berühmter Astrologe und Platonischer Philosophe von Mendesio, heut zu Tage Migrum in Egypten, lebte unter den Kayſern Augusto und Tiberio. Er legte sich nebst der Philosophie, auch mit grossem Fleisse auf die Mathematischen Wissenschafften, sonderlich aber auch auf die Sterndeuterey. Weil nun der Kayser Tiberius von dergleichen Künsten ein grosser Liebhaber war, so hatte Thrasyllus das Glück, daß er von demselbigen geehrt und geliebt, ja gar unter seine Hofstatt aufgenommen wurde, wie er sich denn auch von ihm in dieser raren Kunst unterrichten ließ; er tröstete ihn auch als er von dem Kayser **August** auf die Insel Rhodus verbannet wurde, indem er ihm Hofnung machte, ihn bald wiederum in Rom zu sehen. Ja als er hiernächst ein Schiff auf die Insel zusegeln sahe, sagte er gleich, daß es gute Post für ihn mitbrächte, welches auch geschahe: Denn **Tiberius** bekam von **Augusten** und **Livien** Brieffe, welche ihn wiederum zurück berieffen. Einige setzen hinzu, daß **Tiberius**, da er in dieser Insel gewesen, den **Thrasyllus** oben von einer hohen Mauer habe herab werffen wollen, weil er alle seine Gedancken und Anschläge gewust. Als er aber sahe, daß derselbe traurig war, und auf sein Befragen nach der Ursache, von ihm zur Antwort bekam, daß er deswegen betrübt wäre, weil er einen übeln Zufall, so ihn betreffen möchte, befürchtete, änderte er seinen Vorsatz, und konnte es nicht übers Hertze bringen, einen Mann, der mit einer so grossen Erkänntniß begabt wäre, zu tödten. Er galt auch nachgehends, als dieser Printz zur Regierung gekommen, bey demselben sehr viel, und bediente sich solches Credits zum öfftern, diesen wunderlichen Kayser auf bessere Gedancken zu bringen, soll aber doch endlich noch mit dem Leben haben bezahlen müssen. Er hat sich um den **Plato** und dessen Philosophie verdient gemacht, indem er dessen Bücher in tetralogias eingetheilt, und soll auch andere Schrifften, welche theils die Music, theils die Astronomie betreffen, verfertiget haben. Im übrigen muß er mit dem **Thrasyllus**, einem Cynischen Philosophen, dessen **Seneca** de benef. II. 13 und **Plutarchus** Apophthegmat. erwehnet, nicht vermenget werden. **Sveton.** in Aug. cap. 99. in Tiber. p. 555. f. **Juvenal.** 6. 576. **Clemens Alexandr.** I. 1. **Fabr.** Bibl. Gr. Vol. II. p. 67. ingleichen Vol. IV. p. 2. und 3. in not. **Voßius** de Scient. Mathemat. C. XX. §. 9. p. 87. **Bruckers** Philosoph. Histor. III Theil, p. 353 u. f. Noch andere Thrasyllos zeugen **Meursius** ad Nicomach. p. 166. **Voßius** de Histor. Græc. L. IV. c. 16. und **Jonsius** de Script. Histor. Philos. Lib. III. c. 3. an.

Thrasylus, ein Athenienser, der in Kriegs-Sachen sehr erfahren war. Er regierte den Athenienſischen Staat nebst dem **Thrasybulus**, dem Admiral der Flotte und schlug den **Mindarus**, einen Lacedämonier, das Haupt der Peloponneſer, in einem See-Treffen nahe bey der Stadt Sestos in dem Hellespont. Bald darauf verjagte er den **Agis**, König von Sparta, welcher gantz Attica verderbte, that auch ferner zur See den Athenienſern viele wichtige Dienste, sonderlich aber in der grossen See-Schlacht bey Arginusa; wiewohl er allda noch andere Generale über sich hatte, und der Sieg vielmehr auf einem andern Flügel, als wo er fochte, anfieng. Dis alles verrichtete **Thrasylus** noch vor der Niederlage der Athenienser bey Argos Potamos, und der darauf erfolgten Bezwingung ihrer Stadt durch die Lacedämonier und deren Bundsgenossen, nach welcher Zeit auch keine fernere Meldung von ihm gefunden wird. **Thucydid.** L. VIII.

Thrasylus, ein anderer Athenienser, siehe **Thrasylaus.**

Thrasymachus, ein Redner, von Chalcedon gebürtig, war der erste, welcher von künstlicher Ordnung und Stellung der Worte, in einer Rede, und von dem Ausgange der Periodorum lehrte. Er hat zu **Alexanders des Grossen** Zeiten gelebet, und einige Wercke, als:

1. Τέχνην.
2. Ὑπερβάλλοντας.

geschrieben, deren **Suidas** und **Plutarchus** Sympos. Lib. I. c. 2. gedencket. **Cicero** Orat. c. 12. **Fabric.** Bibl. Gr. L. IV. c. 32. exeunt.

Thrasymachus, (Cyriacus) unter diesem Nahmen hat **Hermann Conring** heraus gegeben Epistolam de justitia armorum Svecicorum in Polonos. **Gryphius** de Scriptoribus Histor. Sec. XVII. p. 526 u. f. Siehe übrigens den Artickel: **Conring**, (Hermann) im VI Bande, p. 1017. u. f.

Thrasymedes, Gr. Θρασυμήδης. **Des Nestors** und der **Anaxibia** Sohn, **Apollodor.** Lib. I. c. 9. §. 10. Er gieng mit 15 Schiffen von Pylus mit vor Troja, erlegte auch hieselbst zwey vornehme Feinde **Hygyn.** Fab. 67. u. 114. Nachdem er von dar wieder zurück gekommen, und zu Pylus gestorben, wurde er vor solcher Stadt begraben, als woselbst dessen Grabmahl auch die längste Zeit zu sehen gewesen. **Pausan.** Messen. c. 36.

Thrasymedes ein Athenienser, **Philomelus** Sohn. Er hatte sich in **Pisistratus** Tochter sehr verliebt, und da er derselbigen bey einer grossen Solennität begegnete, küssete er sie. Dieses nahmen ihre Brüder vor eine grosse Beschimpffung an. Der Vater aber sagte zu ihnen: Wenn die Erweisung der Liebe eine Straffe verdienet, was sollen wir denn denen thun, die uns hassen? Als nachgehends **Thrasymedes** einige von seinen Gefehrden zusammen gebracht hatte, und wahrnahm, daß seine Geliebte an der See opferte, jagte er mit einem Schwerd ihre Aufwärter in die Flucht, und nahm sie zu sich in sein Schiff; als er aber nach Aegina segelte, wurde er von **Hippia**, des **Pisistratus** ältestem Sohne, gefangen genommen. Als er nun vor den Tyrannen gebracht worden, sagte er zu ihm kühnlich, daß er mit ihm thun möchte, was er wolte, und daß er den Tod gar nichts achtete, wenn er beschlossen hätte, ihm seine Tochter zu nehmen. **Pisistratus** verwunderte sich über seine Hertzhafftigkeit, und gab ihm seine Tochter freywillig zur Ehe. **Polianus** L. V.

Thrasymenische See, siehe **Trasimenische See.**

THRATIA, ein Ort, siehe **Drevenich**, im VII Bande, p. 1434. u. f.

Thrauner, (Joh. Ruprecht Constantin Joseph Nonnosius, Graf von) war im Jahr 1743 Dom-Herr zu Augspurg. **Schumanns** Genealog. Hand-Buch, I Th. p. 167.

THRAUSMA, siehe *Ammoniacum*, im I Bande, p. 1754.

THRAVSTON, siehe *Ammoniacum*, im I Bande, p. 1754.

THRAUSTUM, eine ehemahlige Stadt der Acrorier, in der Peloponesischen Provintz Elide, nach Aussage des Xenophontis. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

THRAX, ist so viel, als ein Thracier, siehe **Thracier.**

THRAX, *Threx*, eine Art von Fechtern, welche ihren Nahmen von den Thraciern haben, weil sie deren Waffen brauchten, nehmlich parmam, ein klein rund Schild, und einen kleinen Säbel. Sie musten mit den Myrmillonen zusammen gehen **Lips.** Saturn. 2. 8. **Thys.** de Gladiator. Pitiscus.

Thrax, einer von des **Mars** Söhnen. **Hygin.** Fab. 159.

Thrax, (**Dionysius**) siehe **Dionysius Thrax**, im VII Bande, p. 1015.

Thrax, (Priscus) siehe **Priscus Panites**, im XXIX Bande, p. 553.

Thraziger, Thraciger, Traziger, (Adam) der Rechte Doctor, Ihrer Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit des Herzogs zu Hollstein-Gottorp Rath und Cantzler, auch Syndicus der Stadt Hamburg, ingleichen Canonicus der alldasigen Stiffts-Kirch und Scholasticus, wurde zu

Nürnberg gebohren; studirte zu Leipzig, und Franckfurth die Rechte, erlangete im Jahr 1544 das Baccalaureat sowohl in Kayserlichen als Geistlichen Rechten, und weil er deswegen öffentlich disputiren muste, so hielte er vorher eine Oration de dignitate & excellentia jurium. Hierauf wurde er Professor der Rechte zu Franckfurth an der Oder, und vertheidigte 1546 daselbst Theses, quibus omnia fere in Pandectis & Codice ad edictum Prætoris de edenda scripta, & a modernis legum interpretibus tradita, breviter & succincte comprehensa sunt. Petrus Lindebergius zählet ihn auch unter die Professores der Rechte zu Rostock, und ist er 1547 Rector daselbst gewesen. Es haben zwar auch einige gemeldet, daß Thraziger 1549 als Professor der Theologie zu Rostock bestellet worden; allein es ist solches Vorgeben nicht wahrscheinlich. Vielmehr kriegte er mit denen Gottes-Gelehrten Verdruß, da er in einer academischen Schrifft öffentlich behauptete, die Hurerey sey keine Sünde. Hertzog Heinrich ließ den Superintendenten von Hamburg, D. Aepinum, holen, diese Streitigkeit zu schlichten; und als Thraziger seine irrige Lehre nicht wiederruffen wolte, wurde er seiner Dienste erlassen. Er begab sich darauf 1550 nach Hamburg und wurde zum Syndico dieser Republic erwehlet; im folgenden Jahre wandte er sich mit des Raths zu Hamburg Erlaubniß, wieder nach Rostock, doch, daß er nach wie vor Syndicus geblieben, da er denn von neuen die Rechte profitiret. Im Jahr 1551 hat er zu Rostock ein Consilium abgefasset: Proneptem, nec ex Testamento nec ab intestato, proavo succedere posse. Im Jahr 1553 wurde er nebst andern nach Bergedorf geschickt, um mit dem Herzoge von Sachsen in Handlung zu treten. Im folgenden Jahre wurde er mit andern gesandt, um Bergedorf; (welches Städtlein 2 Meilen von Hamburg gelegen, auch der fürnehmste Ort in den so genannten Vier-Landen ist, und Hamburg und Lübeck beyden Städten gehöret) wieder in Possession zu nehmen, hat auch die Einräumung des Schlosses mit bewerckstelliget. Im Jahr 1555 wurde er an den Chur-Fürsten von Brandenburg, wegen Anhaltung und Ausschaffung des Getraydes; ferner nebst andern nach Lübeck, auf den allgemeinen Hansee-Tag, abgefertiget. Im folgenden Jahre gieng er als Abgesandter der Stadt Hamburg zum Hertzog Frantz zu Sachsen-Lauenburg, ferner nach Ultzen, (einer mittelmäßigen Stadt im Lüneburgischen) in der streitigen Sache der Städt Lüneburg mit ihren Fürsten. Ueber das reisete er samt andern nach Lübeck auf die Zusammenkunfft der Wendischen Städte; hernach auf den allgemeinen Hansee-Tag; sodann zu Francisco, dem Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg; auf den grossen Convent nach Franckfurth am Mayn, allwo von der Schiffarth auf der Elbe und den Zollen solte gehandelt werden; nach gedachten Ultzen, zu Beylegung des Streits zwischen der Stadt und dem Fürsten von Lüneburg. Auf den Convent der Wendischen Städte, nach Lübeck, auf Cantate angesetzt; endlich noch in demselben Jahre nach Lüneburg zu Vidimirung der Privilegien in der vorhin so offt erwehnten streitigen Sache zwischen dem Hertzoge und der Stadt Lüneburg. Im Jahr 1558 wurde er Ihrer Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit des Hertzogs zu Hollstein Gottorp, Adolph, Rath und Cantzler. Und als bisher bey dem Kayserlichen Cammer-Gerichte zu Speyer die Exemtions-Sache wegen des Stiffts zu Schleßwig ventiliret worden, und auf dem im Jahr 1570 daselbst angesetzten Reichs-Tage von dieser Sache mit solte gehandelt werden, so sind die Hertzoge von Holstein, Johannes und Adolph, auch dahin beruffen worden. Weil nun der letztere sich eben zu Heidelberg befunden, hat er seinen Rath und Canzler Adam Thraziger von Franckfurth am Mayn zurück nach Speyer abgefertiget, welcher das Interesse, sowohl Sr. Königl. Majestät zu Dännemarck, als auch hochgedachten Hertzogs Johannes zu Schleßwig ꝛc. des Aeltern, und Hertzog Adolphs selbsteigenes daselbst wahrnehmen solte. Nächst diesen Affairen ist dem Cantzler Thrazigern die Samt-Belehnung der Grafschafft Oldenburg zu sollicitiren mit aufgetragen worden. Im Jahr 1581 ist er auch als Holsteinischer Canzler auf dem Kreis-Tage zu Lüneburg gewesen, und hat den Receß unterschrieben. Im folgenden Jahre hat er im Nahmen seiner hohen Principalen die Huldigung zu Nordstrand, (einer Insel auf der Nord-See) empfangen. Er starb den 17 October 1584 und zwar wie einige melden, so sollen die Pferde mit ihm durchgegangen seyn, und als er aus dem Wagen springen wollen, soll solches so übel ausgeschlagen seyn, daß er den Halß darüber gebrochen. Man hat von ihm vielerley Schrifften, von denen die meisten noch ungedruckt sind. Seine geschriebene Hamburgische Chronicke, von der Zeit Carls des Grossen bis zu Ende des Kayserthums Carls V. so 1557 zu Hamburg heraus gekommen, ist in vielen Händen. Wie denn auch in der Vorrede dieses Buches ein Verzeichniß von seinen übrigen Schrifften zu finden ist. Zuverläßige Nachr. 1 Band, p. 534. u. f. Beuthners Hamburg. Gelehrt. Lexicon.

THRECE, siehe *Thraca*.

THRECIS, eine Stadt in der Provintz Phthiotis in Theßalien bey Thermopylæ. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 263.

THRECUS MILES, ist bey dem Ovidius Trist. IV. El. 1. v. 21. so viel als ein Soldat aus Thracien, nach dem, als *Threcus* von Θρῆιξ, so viel als Thracus, oder vielmehr Thracius heisset.

THREE-PENCE, eine Englische Müntze, siehe Pence, im XXVII Bande, p. 231.

THREICIA AMYSTIS, war entweder ein grosses Sauf-Geschirr der Thracier oder auch eine Art zu trincken, da einer mit vollem Haisse soff, und also den Wein, oder was es war, nicht sowohl hinterschluckte, als sich nur eingosse.

THREI-

THREICIAE NOTAE, sind bey dem Cicero Offic. II. c. 7. so viel, als στίγματα, oder Brandmahle, dergleichen Uebelthätern an die Stirne, oder einen andern Theil ihres Leibes mit einem heissen Eisen pflegen gebrannt zu werden, welche denn Notæ Threiciæ genannt werden, weil die alten Thracier die Gewohnheit gehabt haben sollen, daß sich die Edlen und Vornehmen unter ihnen selbst dergleichen an die Stirn gemacht, um also von dem gemeinen Pöbel unterschieden zu seyn.

THREICIAE SAGITTAE, sind bey dem Virgil Aen. V. v. 312. Pfeile, wie sie die Thracier führeten, welche den Ruhm ehemahls hatten, daß sie für andern wohl damit umzugehen wüsten.

THREICIA SAMOS, ist bey dem Virgil. Aen. VII. v. 208. ingleichen bey dem Ovidius Trist. I. El. 9. v 20. so viel, als die Insel Samothrace. Siehe Samothracia, im XXXIII. Bande, p. 1722. u. f.

THREICIUS, ist bey dem Horaz Lib. I. Od. 24. v. 13. ein Beynahme des Orpheus, als der aus Thracien gebürtig war. Siehe Orpheus, im XXV. Bande, p. 1986. u. ff.

THREICIUS, ist bey dem Horaz Epod. 13. v. 4. ein Beynahme des Aquilonis oder Boreæ, so seinen Aufenthalt in Thracien haben, und mithin von daher, nach Griechenland zu rechnen, wehen solte. Siehe *Boreas*, im IV. Bande, p. 722. u. f.

THREICIUS REX, ist bey dem Virgil. Aen. III. v. 51. so viel, als der Polymestor, König in Thracien, welchem Priamus seinen Sohn, den Polydorus mit einem grossen Schatze anvertrauet. S. Polymestor, im XXVIII. B. p. 1321.

THREICIUS SACERDOS, ist bey dem Virgil. Aen. VI. v. 645 so viel, als der Orpheus, welcher ein Priester genannt wird, weil er insonderheit die Orgia oder Dienst des Bacchus in Thracien eingeführet. Siehe Orpheus, im XXV. Bande, p. 1985. u. ff.

THREISSA, siehe *Threissa gens*.

THREISSA, ist nach Poetischer Schreibart so viel, als eine Thracierin, welche sonst insgemein *Threissa* genannt wird.

THREISSA, ist bey dem Virgil Aen. XI. v. 858. so viel, als die Opis, welche diesen Nahmen führet, weil sie aus den Hyperboreischen Ländern in Thracien gekommen, mit andern ihres Gleichen Nymphen der Latona die Diana auferziehen zu helffen, oder auch, weil sie in dem Schiessen mit dem Pfeil so gewiß gewesen, als die Thracier waren, welche Ursachen aber beyde ziemlich weit hergeholet sind, und gleichwohl findet sich auch keine nähere.

THREISSA GENS, ist bey dem Phädrus Lib. III. Prol. 56. so viel, als die Thracier, und *Threissa* mithin so viel, als Thracia, nachdem als für Toracius, a, um. Poetisch auch Threissus, a, um, kan gesagt werden.

THRENA, Dorff, siehe Thräna.

Threnen, nennet man diejenigen Bienen, die zwar an der Gestalt mit den kleinen und gemeinen Bienen eine grosse Gleichheit haben, aber darinnen von ihnen unterschieden sind, daß sie viel grösser und dicker seyn, auch keinen Stachel haben, und mit ihrem lauten Gethöne vor andern sich leicht zu erkennen geben. Ihre Arbeit ist, der Bienen Brut in Stöcken und Körben zu verorgen, junge Bienen auszubrüten, und stets über denselben mit ihrem Gethöne, dadurch sie der Brut benöthigte Wärme verursachen, verbleiben. Denn wie eine Brüthenne, wenn sie was zur Welt bringen will, immer drüber sitzet, und ihre Eyer mit benöthigter Wärme versiehet, auch von solchen nicht weggehet, so thun solches bey der Bienen Brut auch die Threnen, und das ist die Ursache, daß diese Heckmütter der Bienen nicht eher aus den Stöcken herfür kommen, bis Mittagszeit, als in welcher sie durch die Hitze der Sonnen gleichsam abgelöset werden, und genugsame Versicherung haben, daß zwischen dieser Zeit keine Kälte ihrer Brut schaden bringen kan. Ihren Nutzen spühret man ferner vom April bis auf den August. Welcher Stock in solcher Zeit keine Threnen hat, der läst nicht nur keinen Schwarm, sondern muß auch ohnfehlbahr mit einem Hauptfehler beschlagen seyn. Ueber das arbeiten sie auch mit den Bienen an den Wachstafeln und Gewürchte, wie denn die starcken Kuchen mit den grossen Zellen oder Fächer nicht von gemeinen Bienen, sondern von diesen grossen Threnen ihren Ursprung haben, als welche, da sie grösser, auch ein gröſſeres Quartier haben müssen, daher sie selbiges nach ihres Leibes Grösse formiren. So bald diese grosse Threnen im Frühjahre sich sehen lassen, so bald ist Hoffnung aufs Schwärmen zu machen. Wir sagen mit Fleiß grosse Threnen, denn es giebt auch kleine Threnen, die man Afterthrenen nennet, welche zur Zeit eines kalten Frühlings in den Stöcken gefunden werden, und wegen des harten Frostes zu keinen vollkommenen Threnen werden können. Wenn diese sich sehen lassen, darf man sich nicht wohl einige Hoffnung aufs Schwärmen machen, und zwar aus der Ursach, weil diese Afterthrenen nicht, wie die vollkommenen Threnen, Weisel zu zeugen, vermögend sind. So nützlich aber im Frühling und Sommer die rechten Threnen, so schädlich sind sie im Herbst und Winter, denn so ihrer viel in Stöcken und Körben bleiben, so verzehren sie das zum Unterhalt benöthigte Honig, angesehen, eine Threne mehr zur Nahrung haben muß, als sonst zehen andere Bienen, und geschiehet öffters dadurch, daß wegen Mangel des Honigs nachmahls Bienen und Threnen zugleich sterben müssen. Zu dem Ende pfleget man nach Jacobi, da ohnedem der Ueberfluß dieser verfressenen Thiere von den andern Bienen ausgetrieben und verjagt wird auch mit Hand anzulegen, und alsdenn solche unnütze Gäste ihnen tödten zu helffen. Die Threnen werden offt schon im Junio von den Bienen ausgetrieben, welches man für ein unfehlbahres Zeichen halten darf, daß entweder kalte Zeit, oder langes Regenwetter einfallen wird. Sie liegen zu solcher Zeit öffters wie weisse Maden vor den Stöcken, weil nicht nur die Alten von den Bienen weggetrieben, sondern auch so gar die Jungen, die noch

nicht zu ihrer Vollkommenheit gelanget seyn, fortgeschaffet werden. Wo solche Maden vor den Stöcken liegen, darf man sich auf keinen Schwarm mehr Rechnung machen.

THRENI, siehe **Ode**, im XXV. Bande, p. 446.

THRENICUM, ist in der Poesie ein Klage-Carmen über die Verwüstung einer Stadt oder gantzen Landes.

Thrennen oder **Thränen**, ein zwischen der Sauvel und Mosig in Unter-Elsaß gelegener Ort, ist Ritterstandisch, und gehöret denen Herren Holtzapffel von Herxheim. Es ist ein Kunckel-Lehn vom Bißthum Straßburg. Die von Ulm, und der Graf von Hanau, haben auch daran, und ist das Hanauische Lehn vom Heil. Römischen Reich. **Ichterheims** Elsaß. Topogr. p. 28.

THRENODIA, Griechisch, Θρηνῳδία, heißt ein Trauerlied.

THRENODUS, ist Lateinisch, Griechisch heißt es Θρηνῳδὸς, und heisset, der ein Trauer- oder Klagelied singet.

THREPSIS, heißt so viel, als *Nutritio*, davon zu sehen **Nahrung**, im XXIII. Bande, p. 535.

Thresor, ist ein höltzerner, sauber formirter Schranck, so auf einem Postement, ausgedreheten oder geschnitzten Säulgen ruht, von oben her aber mit einer durch weit kleinere Säulgen gantz Stuffenweiß gemachten Abtheilung versehen, worauf man allerley zierliche Gläser, Porzellanen Gefäß und andere Galanterie, statt einer Zierrath zu stellen pfleget.

Thresorgen, ist ebenfalls ein kleines mit gedreheten Säulen abgetheiltes Simswerck oder Gestelle, das entweder bunt gemahlet, oder aufs schönste lacciret, oder nur gantz schwartz angestrichen, an einer Wand fest angemachet ist, worauf man in den Wohnzimmern das Thee- und Coffeezeug, in den Betzimmern aber, einige geistliche Handbücher zu stellen in Gewohnheit hat.

le THRESOR *des* HARANGUES, ist der Titel eines Buches, das zu Paris 1665. in 12. zum Vorschein gekommen ist. Es ist eine Sammlung von Reden, auf Königliche und Fürstliche Huldigungen, Glückwünschungen, auf Vermählungen, und andern Politischen Reden, **Morhoffs** Polyhistor. T. I. L. VI. c. 3. §. 7.

THRESORIER, *Tresorier*, siehe **Schatzmeister**, im XXXIV. Bande, p. 989. u. f.

THRESSA, siehe *Threissa*.

THRESSA EQUA, Gr. Τρηκὶη πῶλος. ist bey dem **Anacreon Mel. 61. v. 1.** so viel, als ein Mägdgen aus Thracien, nachdem nehmlich, als das Griechische πῶλος nach dem **Barnesius** von einer jeden jungen lebendigen Creatur kan gesaget werden.

THREX, eine Art Fechter, siehe *Thrax*.

THRIA, ein in Griechenland, unter den Oenischen Stamme, zwischen Athen und Eleusi gelegener Ort. Die anliegende Felder hiessen CAMPI THRIASII. Hier war der Poet **Crates** gebohren. Zu Athen hatte ein Thor von diesem Orte den Nahmen, und hieße PORTA THRIASII. **Melissantes** Schatzk. Griech. Antiquit. p. 116.

THRIAMBUS, Gr. Θρίαμβος ist ein Beynahme des **Bacchus**, welchen er bekommen, weil er der erste gewesen, so ehemahls triumphiret, als woher auch Θρίαμβος so viel, als Triumph heisset. **Gyrald.** Synt. VIII. p. 274.

THRIASII PORTA, siehe *Porta Triasia*, im XXVIII. Bande, p. 1600. ingleichen *Thria*.

THRIASIUS CAMPUS, siehe *Thria*.

THRIDACIAS, siehe **Altaun**, im I. Bande, p. 1578.

THRIDAX, siehe **Salat**, im XXXIII. Bande, p. 667.

Thrimacus, ein Sicyonischer König, so vom Jahr der Welt 2089. bis 2134. und also 55. Jahr regieret hat. **Allgem. Chron.** I. Band, p. 27.

Thrimming, eine Gegend, siehe **Drömling**, im VII. Bande, p. 1465.

ΘΡΙΣΩ, ein Fest bey den Griechen, welches nach des **Hesychii** Berichte, dem Apollo zu Ehren gefeyert worden ist; doch erzehlet er nicht die dabey gewöhnlichen Ceremonien. **Jonstonius** de Festis Hebræor. & Græcor. p. 81.

THRION, Griech. Θρίων, ein ehemahliges Volck in Griechenland, so den Nahmen von dem Helden Thrias hatte. **Melissant.** Schatzk. Griech. Antiquit. p. 117.

THRIPS, siehe **See-Wurm**, (**Holländischer**) im XXXVI. Bande, p. 1217.

Thrisippas, Gr. Θρασιππας, des **Hercules** Sohn, welchen er mit der **Panope**, des **Thespius** oder **Thestius** Tochter zeugete. **Apollodor.** Lib. II, c. 7. §. 8.

THRISSA, siehe **Seelaube**, im XXXVI. Bande. p. 1050.

THRISTISIMA, eine Stadt in Mauritania Cäsariensi, nach Aussage des **Ptolomäi**, **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

Thrithemius, (Johann) siehe **Trithemius**.

Thriverius, (Jeremias) siehe **Driverius**, im VII. Bande, p. 1463. u. f.

THRIUS, Stadt, siehe *Thryon*.

Thrizus oder **Thrysus**, **Thryzus**, ein alter grausamer Tyranne, dessen **Aelianus** gedencket. Er besorgte sich, daß sein hartes Regiment eine Verschwörung wider ihn veranlassen dürffte, und verboth daher seinen Unterthanen bey Todes-Straffe, weder öffentlich noch heimlich mit einander zu reden. Ja dieses Verboth gieng auch so gar, auf die Gebehrden und Zeichen, die sie gegen einander nöthig hatten. Hierauf nahm sich einer von seinen Unterthanen, welcher beherzter als die andern war, vor, mitten auf den öffentlichen Marckt zu gehen, allwo er mit sehr traurigen Geberden seufzete und weinte, ohne ein Wort zu reden, wodurch er alles Volck um sich herum zog. Hierauf fiel ihn **Thrysus** mit seiner Leibwacht an, welche aber von dem Volcke, so gantz desperat gemacht war, entwaffnet wurde, da sich denn der Tyrann selbst entleibte. **Aelian.** Lib. XIV. Var. Hist. c. 22.

THROANA, Stadt, siehe **Taigin**, im XLI. Bande, p. 1515.

Throasca, Stadt, siehe **Orasca**, im XXV Bande, p. 1734. u. f.

Throckmorton, Geschlecht, siehe **Trogmorton**.

Throczkoy, (Sigismund) ein Ungarischer Herr, Reformirter Religion, wurde den 29 Mertz 1718 nebst noch zwölffen in Siebenbürgen, wegen beschuldigter Correspondentz mit dem Fürsten **Ragoczy**, nach Herrmanstadt, und von dar auf das Berg-Schloß Neukirch in Verwahrung gebracht. **Genealogischer Archivarius** des Jahrs 1738. p. 703.

Throgmorton, Geschlecht, siehe **Trogmorton**.

THROMBUS, ist eine kleine Blutgeschwulst, die sich an dem Orte, wo die Ader gestochen, setzet, entweder weil die Eröfnung gar zu klein, oder grösser als die Capacität des Gefässes gemacht worden.

Thron, Lat. *Thronus*, *Solium*, Frantz. *Trone*, ist ein erhabner Stuhl, mit etlichen Stuffen und einem Himmel über dem Sitze versehen, dessen sich Kayser, Könige und andere Potentaten, bey öffentlichen Audientzen und andern Solennitäten zu bedienen pflegen; dergleichen auch die Ertz- und Bischöffe, wie auch Aebte, in ihren Cathedral-Kirchen zu haben gewohnet sind, und daher die Solennität und Handlung der feyerlichen Einführung derselben in die Cathedral-Kirchen die **Inthronisation**, wie nicht weniger das Bißthum *Sancta Sedes*, oder der **Heil. Stuhl** genennet wird. **Eusebius** Hist. Eccles. L. VII c. 32. **Socrates** Hist Eccles L. II. c. 4. Einer der prächtigsten Königlichen Throne ist wohl der Thron des Grossen Mogols. Solcher wird über 160 Millionen Frantzösischer Pfunde werth geschätzet. Die Füsse und Stangen an demselben sind durchaus von Gold mit Schmeltz-Arbeit überzogen, und mit vielen Diamanten, Rubinen und Schmaragden gezieret. Im Mittel jeder Stange siehet man einen grossen bleichen Rubin zwischen vier Schmaragden, welche ein **Creutz** formiren; auf einer und der andern Seite siehet man offt dergleichen Creutz, und zwar so, daß an einem Orte der Rubin zwischen vier Schmaragden, am andern der Schmaragd zwischen 4 Rubinen stehet. Die Plätze zwischen den Schmaragden und Rubinen sind mit Diamanten ausgefüllet; an etlichen Orten sind auch Perlen in Gold eingefasset. Auf dem Throne liegen 3 Küssen; über denselben hänget ein Säbel, ein Streithammer, ein Schild, ein Bogen, ein Köcher samt den Pfeilen, welche Stücke alle, ja auch die Küssen und Stuffen mit Edelgesteinen besetzt sind. Das inwendige des Himmels ist gantz mit Perlen und Diamanten bedeckt, samt einer Frantzen von Perlen ringsherum. Unter dem Himmel sind Pfauen mit aufgehobenem Schweiff von Saphieren und andern Edelgesteinen der Leib derselben ist von Gold und Schmeltz-Arbeit samt etlichen Perlen; vornen an der Brust aber ist ein grosser Rubin, allda hänget eine sehr grosse Perle von 50 Carat; auf beyden Seiten der Pfauen ist ein grosser Strauß in der Höhe dieses Vogels, mit vielen güldenen Blumen in Schmeltz-Arbeit gemacht, samt etlichen Edelgesteinen. An der Seite des Throns ist ein durchsichtig Kleinod, an deme ein Diamant von 80 bis 90 Carat, mit Rubinen und Schmaragden, welches der König von seinem Throne gerade im Gesichte hat. Um die 12 Säulen, welche den Himmel tragen, sind lauter runde und weisse Perlen; vier Schritte vom Throne sind zu beyden Seiten zwey Sonnen-Schirme von rothen Sammet gestickt, worinnen ein Crantz von Perlen, die Stäbe daran sind mit Diamanten, Rubinen und Perlen bedeckt. In der Heiligen Schrifft wird der Thron zugeeignet I.) **GOtt dem HErrn.** Wenn der Thron GOtt dem HErrn zugeschrieben wird so deutet er an, theils seine **ewige Majestät und Herrlichkeit** Esa. VI, 2. Mal. V, 3 Offenb. VI, 5. theils **seine Gnade**, als wie Christus **der Thron seiner Gnade** genennet wird, Röm III, 23. theils ist er auch ein Zeichen nicht nur seiner **unumschriebenen Macht und Gewalt** Klagl. I. 19. sondern auch seiner **unpartheyischen Gerechtigkeit und Regierung**, die er über die Welt ausübet, Ps IX, 8. diesen seinen Stuhl hat GOtt im Himmel bereitet, Ps. CIII, 19. sein Stuhl ist von eitel Feuer-Flammen, und desselben Räder brennen mit Feuer, und von demselbigen gehet aus ein feuriger Strahl, Dan. VII, 9. 10. Dieser Stuhl bleibet immerdar, Ps. XLV, 7. und währet von Ewigkeit zu Ewigkeit, Ebr. I 8. denn er ist ein ewiger König, und seines Königreichs ist kein Ende, Luc. I, 33. Desgleichen auch sein **Gerichte**, als wenn Christus kommen wird, und auf dem Thron sitzen, Matth XXVI, 64. Offenb. XX, 11. II.) **Königen und Fürsten**, die Gewalt haben, die über andere Menschen erhaben und GOttes Stadthalter auf Erden sind, deswegen sie seine Gesalbten, geheiligte Leute, ja gar Götter und allzumahl Kinder des Höchsten, Ps LXXXII, 6. genennet, und auf Thronen sitzend, fürgebildet werden. In welchem Verstande der Thron des Königthums eigentliches Kennzeichen, und ein solcher Stuhl ist, der andern niedrigern Personen nicht zustehet noch gebühret, siehe 1 Mose XLI, 40. 1 Könige X, 18. u. f. Buch der Richt. III, 21 Jon. III, 6 2 Könige XXV, 28. Daher kommt es, daß die Throne zuweilen für die Könige selbsten, oder für den Königlichen Stand und Gewalt genommen werden, nach Art und Weise der Hebräer, die in gleichen Verstande die Macht, die Ehre, den Nahmen ꝛc. nennen. Daher die Redens-Arten, **über den Thron sitzen, auf dem Throne seyn**, das ist regieren, 1 Chron. IX, 8. Ebr. I, 8. **Eines Thron befestigen** ist so viel als eines Reich bestätigen, 2 Sam. III, 10. III.) **Richtern**, indem sie ein solches Amt zu verwesen haben, so der Höchsten Gewalt nahe kommt, und ihr ähnlich ist. In diesem Verstande thut die Schrifft Meldung des Throns oder Richterstuhls Salomonis, Könige VII, 7. Der Alte, Dan. VII, 9. erscheinet auch auf einen dergleichen Stuhl; und den Aposteln sind zwölff Stühle versprochen, darauf zu sitzen und zu richten die zwölff Geschlechte Israel, Matth. XIX, 28. Es werden auch die Engel **Thronen** genennet, Col. I, 10. nicht allein darum, daß GOtt vor Zeiten auf der Laden des Bundes über den Cherubim, gleichsam als auf einem

einem Throne gesessen, sondern auch, weil er sich ihres Dienstes in Einsetzung, Befestigung, Umstossung und Wiederaufrichtung der Thronen gebrauchet, siehe hiervon ein mehrers in dem Artickel: **Thronen.** Die vornehmsten Throne, deren in der Heiligen Schrifft gedacht wird, sind:

1. **Der Thron Davids,** 1 Könige I, 13. da er die Jebusiter vertrieben, und von den Könige Hiram Steine und Künstler bekommen, sich einen Pallast, und in demselben einen Thron aufzurichten.

2. **Der Thron Salomonis,** welcher aus Elffenbein bestund, herrlich aussahe, 6 Stuffen hatte, auf welchen 12 Löwen stunden, welche die 12 Geschlechte Israels präsentirten, 1 Könige XI, 9. Die runde Gestallt dieses Thrones zeigte an des Königs Vollkommenheit, Aufrichtigkeit; der herrliche Glantz, die Gerechtigkeit und Beständigkeit; das Elffenbein die Kräffte und Macht. Die Rabbinen sagen, daß an der untersten Stuffen diese Worte gestanden; **Beige das Recht nicht.** Auf der andern: **Du solt die Person nicht ansehen,** Auf der dritten: **Du solst kein Geschencke annehmen.** Auf der vierten: **Du solst keinen Hayn pflantzen.** Auf der fünfften: **Richte keine Säule auf.** Auf der sechsten: **Schlachte keinen Ochsen.** Auf diesem Throne nun saß Salomo, und sprach Recht, so, daß sich auch die Ausländer musten verwundern, und die Unterthanen sich freuen. In diesem Richter-Stuhl haben nachgehends alle Könige in Juda gesessen und Recht gesprochen. Ja Jojada satzte den jungen König Joas auf diesen Thron, 2 Könige XI, 19. Endlich in der Zerstöhrung Jerusalem ist dieser Thron zugleich mit dem Königlichen Palaste verdorben.

3. **Der Thron des Königes Ahasveri,** Esth. V, 2. ist Zweiffels ohne mit grossen Zierrathen umgeben gewesen, und hat mit Gold und Silber geglantzet. Denn gleichwie es diesen Königen gleichsam von Natur eingepflantzet, grosse Pracht zu treiben; also war absonderlich dieser Thron prächtig ausgezieret, daß auch die Königin Esther nicht sowohl durch des Königes Ansehen, als Majestätische Pracht des Ortes erschrecket wurde, und in eine Ohnmacht fiel. **Josephus** schreibet Antiquit. Lib. XI. Cap. 23. daß dieser Thron mitten in dem Pallaste des Königes gewesen, und mit den Soldaten umgeben gewesen, daß niemand hinein kommen können.

4. **Der Thron des Königes Agrippä,** und andere mehr, welche nicht so eigentlich bekannt, doch müssen sie prächtig ausgesehen haben.

Siehe anbey den Artickel: **Stuhl,** im XL Bande, p. 1263. u. ff. besonders p. 1265. u. ff. Wenn **Sprüchw.** XVI, 12. gesagt wird: **Der Thron wird bestätiget durch Gerechtigkeit;** so ist es nicht ein materialischer Thron, wie der Elfenbeinerne Thron Salomonis gewesen, sondern es ist die Policey, welcherley Form und Art sie seyn mag, an ihr selbst, samt derselben Administration und Verwaltung; auf welche Weise solch Wort gebrauchet wird, 1 Könige I, 37. Weil denn der Satan auf den Policey-Thron sehr loßstürmet, und manchen harten Stoß darauf thut, so bedarf er freylich wohl, daß er befestiget werde, und also stehen bleibe. Die Fundamente und Grundstein, aber, die Mauren und das Bollwerck, so zu reden, sind die Liebe zur Gerechtigkeit, wenn in dem gemeinen Wesen von den Obern und Regenten die Gerechtigkeit wird gehandhabet nach weltlichen und göttlichen Gesetzen, sowohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten, jedermann ohne Ansehen der Person Recht gesprochen, das Böse gestrafft, hergegen das Gute belohnet, Bürger und Unterthanen geschützet, väterlich regieret, und bey ihren Privilegien und Freyheiten erhalten werden, wo solche Gerechtigkeit im Schwange gehet und gehandhabet wird, da wird auch eine Policey und Regiment floriren, und in guten Stand erhalten Es wird recht befestiget und bekräfftiget werden. Wie denn das Hebräische Wort von den **Füssen** gelesen wird, die feste stehen, Sprüchw. IV, 16. von den Wurtzeln, die tief in der Erden sich gründen, Cap. XII, 3. so soll, auch eine Policey durch Gerechtigkeit fest gemacht und wohl gegründet werden: Wie denn Salomo in vorhergehenden Capitel die Frage erörtert, wodurch das Policey-Wesen, Land und Stadt glücklich regieret, und je mehr und mehr in Aufnehmen gebracht werde? darauf er antwortet: Gerechtigkeit erhöhet ein Volck. Desgleichen Cap. XX, 18. spricht er: Fromm und wahrhafftig seyn behütet den König, und sein Thron bestehet durch Frömmigkeit, Cap. XXV, 5. Cap. XXIX, 14. **Weihenm.** Fest-Posaune P. II. p. 946 seq.

Thron, dieses Wort deutet zuweilen auch die Kayserliche, Königliche und Fürstliche Majestät, Würde, und Hoheit an. Siehe zugleich vorstehenden Artickel.

Thron, oder vielmehr der **Parade-Stuhl,** welcher den Thron bedeuten soll, gehöret zu der, einem Ambassadeur alleine zuständigen Meublirung. Er bestehet aus drey Stücken. Das erstere ist der *Dais, Baldachin,* der **Himmel oder Zelt,** welches über dem Thron oder Parade-Stuhl ausgespannet, ist von Sammet, auch wohl Drap d'or verfertiget, und ein Zeichen der Souverennität oder eines Fürstlichen Audienz-Zimmers. Ausser den Souverainen und ihnen gleichenden Personen ist Niemand berechtiget ein Dais in seinem Quartier aufzuschlagen. Das andere Stücke ist der **Thron oder Parade-Stuhl** selbst. Solcher stehet unter diesem Dais, und wird, wenn ein Ambassadeur Audientz ertheilet, zu rechte gerücket, er wird aber Niemanden sich darauf zu setzen präsentiret, sondern ist gleichsam dem Souverainen alleine vorbehalten. Ausser der Audientz stehet er verkehrt gegen die Mauer, damit diejenigen, welche solche Zimmer betrachten, nicht irgends aus Curiosität oder Insolentz sich darauf setzen, und diesen heiligen Sitz profaniren. Das dritte Stücke ist das **Portrait des Souverains,**

verains, welches zwischen dem Baldachin und Parade-Stuhl, meistens nur in Form eines Brust-Bildes erhöhet zu sehen, präsentiret die Person des Souverainen, gleich als wäre selbige gegenwärtig. Dannenhero man auch selbigem im Sitzen nicht leicht den Rücken zuwendet, und niemand in das Zimmer, wo das Bildniß eines regierenden Potentaten befindlich, mit bedecktem Haupte (die Ambassadeurs ausgenommen), erscheinen darff, im Fall er nicht reprimandiret werden will. **Stievens** Europäisches Hof-Ceremoniel, p. 237. u. f.

Thron, *Carpentum, Solium, Thronus.* wird bey denen Sterndeutern genennet, wenn ein Planete viel Würden zugleich besitzet, wenn er z. E. zugleich in seiner Behausung und in seiner Erhöhung ist. Denn, weil er alsdann nach ihrer Einbildung viel zu sagen hat, und zwar mehr als die übrigen; so sitzet er gleichsam auf dem Thron, und führet zur selben Zeit das Regiment.

Thron, (Martin Anton edler Herr von) des H. R. Reichs und Königreichs Ungarn Ritter, Doctor der Philosophie und Medicin, und erster Professor zu Wien, wie auch der Nieder-Oesterreichischen Landschafft Proto-Medicus, schrieb unterschiedene medicinische Tractätlein, sonderlich von der Pest, und starb den 12 Jenner 1715. im 64sten Jahre.

Thron oder *Thronus.* (Nicolaus) Hertzog zu Venedig, regierte vom Jahr 1471 bis 1473. und also 1 Jahr und 6 Monate. Unter diesem Hertzog hat Venedig das schöne Königreich Cypern behauptet. Denn im Jahr 1470 vermählte sich der König in Cypern, Jacobus, mit einer schönen Venetianerin, **Catharina Cornara,** und als der König im Jahr 1473 starb, so ward die Republic Venedig von der verwittbeten Catharina zur Erbin des Königreichs declariret. Nach dem Tode dieses Hertzogs ward feste gestellet, daß hinfort die Söhne der regierenden Hertzogen nicht weiter, als nur in dem grossen Rath solten gezogen werden; ingleichen, daß ins künfftige auf der Müntze der Hertzog vor dem H. Marco auf den Knien solte gepräget werden; den Hertzog sonder Zweiffel dadurch zu erinnern, daß er die Republic über sich zu erkennen habe. **Hübners** Hist. Fragen III Th. p. 615. u. f.

Thron, (**Sonnen-**) Lat. *Thronus Solis,* ein Meteoron, Der berühmte Astronomus zu Reichstadt in Böhmen, Herr **J. C. Rost,** hat von einem besonderen Meteoro Emphatico anonymo, oder sogenannten Sonnen-Throne, so im Jahr 1719 gesehen worden, folgende Relation mitgetheilet und aufgesetzet: „Den 6 Julii besagten 1719sten „Jahres, schreibt er, zu früh war der Himmel, „nach vorher lang angehaltener Heiterkeit, ziemlich, zumahl auf der Östlichen Seite am Horizont, „theils mit dünnen, weissen und gleichstreiffigen, „theils aber auch weiter gegen Zenith und sonst „allenthalben mit dicken, zertheilten trüben Wolcken überzogen, welche bey streichenden kühlen „Nord-Ost-Wind ihren Lauff langsam von gleichmäßiger Gegend her richteten. Die Sonne kam „unrein hervor, dabey das Gebürge an dem ganzen Umkreiß ein dunckel nebliches Ansehen machte, als ob sichs zu einem Regen anlassen wolte, „blieb auch also. Da die Sonne merklich in die „Höhe kam, änderte sich doch die gantze Östliche „Himmels-Revier nicht, sondern führte noch stets „rings herum gelbliche Wolcken, wie bey anbrechender Morgen- oder fast verlauffener Abend-„Dämmerung. Um 8 Uhr erhub sich allmählig „unter dem Verticali der Sonne in Ost-Süd-Ost, „allwo der Himmel ohne Gewölcke nur unrein und „weißlicht war, ein artiges Phänomenon, da nehmlich vom Horizont an zwey sehr licht rothe Trian-„gula neben einander entstanden. Das Südliche „Crus am Südlichen, und das Nordliche am Nordlichen, welches hart am Berge Rohl grentzete, „schienen rectangula zu seyn, beyder inwendige Crura „hingegen waren sphærica concava, formirten daher zwischen sich eine halbrunde Arcam, daß sie „also oben angulos mixtilineos hätten ausmachen „sollen. Allein diese waren gleichsam abgeschnitten. Die Bases, welches der Horizont determi-„nirte, mochten in der Breite wohl bis 12 Azimu-„thal-Grade ausgetragen haben. Ob die zwey „einander entgegen stehende hohl gebeugte crura „am Horizont völlig zusammen gestossen, ließ sich „so deutlich nicht unterscheiden, weil die Farbe des „Meteori allda etwas schwächer gewesen, und die „Ungleichheit des Gebürges es nicht erlaubte. „Doch konnte man füglich erkennen, daß sie sich „daselbst zu einer Rundung accommodirten. Es „währete das gantze Spectacul fast drey Viertel „Stunden, bis gegen 9 Uhr, da es nach und nach „verschwand. Die rothe Feuer-Farbe zeigte sich „bald stärcker, bald schwächer, und die Sonne „blickte hoch von den truncirten Wolcken, und „trieb eine ungemeine Menge sehr grosse und weisse „Virgas hervor: da sie dem gemeinen Manne nach „hätten Wasser ziehen sollen; aber doch nichts „weniger als Regen erfolgte. Ich erinnere mich „mein Tage nicht dergleichen Dinges gesehen, und „davon gehöret zu haben. Da auch sonst von „niemanden so vieler Personen, die es nebst mir betrachtet, etwas solches vernehmen konnte, so weiß „ich es nicht zu nennen und überlasse es einem jeden, „zu tauffen, wie er will. Jedoch, weil man gleichwohl auf die Frage eine Antwort geben muste, damit nicht Miracula oder Wunderzeichen daraus „gemacht werden, so hieß ich es gutwillig Thronum „Solis, einen **Sonnen-Thron;** ob gleich dieses „Wort in der Astrologie eine andere Bedeutung „hat. „ **Breßl. Sammlung** IX. Vers. p. 92. u. f. Herr D. **Johann Friedrich Henning** in Budißin schreibt von einen andern auf eben diese Art von ihm gesehenen sogenannten Sonnen-Throne folgendes: „Ob gleich dieses Phänomenon oder Meteoron emphaticum anonymum, in „denen **Breßlauischen Sammlungen** 1719. „Mens. Jul. Class. IV. Art. 5. p. 92. sq. umständlich beschrieben wird; so wird es mir doch nicht übel gedeutet werden, wenn ich zur Confirmation gedachten Phænomeni melde, daß accurat auf eben „die Art und Weise dergleichen im Jahr 1725. „den 15 Jenner, als ich auf einer Reise begriffen „war, an dem Himmel, im Aufgange der Sonnen „gegen 8 Uhr frühe observiret, darauf aber ein „schändlich stürmisches mit Regen und Schnee gemengtes Wetter noch selbigen Tag erfolgte.„ **Breßl. Sammlung** XXXI. Vers. p. 43.

Throna, ein Schrifftsäßiges Gut im Amte Grimma im Leipziger Creyße gelegen. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. p. 74. in Beyl.

Throna, ein Dorff und Adelicher Ritter-Sitz im Görlitzischen Creysse, im Marggrafthum Ober-Lausitz gelegen. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. p. 128. in Beyl.

Thron des Königs **Agrippä**, siehe **Thron.**

Thron des Königs **Ahasveri**, siehe **Thron.**

Thronas, Bischoff von Marmarica, weigerte sich auf der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Nicäa, die der Kayser Constantinus wegen des Streits der Arianer und andern Christen gegen das Ende des 325ten Jahres angestellet hatte, die Verurtheilung des Arii zu unterschreiben; weswegen er nebst dem **Ario** ins Elend verbannet wurde. Socrat. Lib. I. **Allgem. Chron.** III. Band, p. 8 u f.

Thron Davids, siehe **Thron.**

Throne, siehe **Thron.**

Thronen und Herrschafften, Fürstenthümer und Obrigkeiten, Col. I, 16. **Basilius M.** setzet hinzu, **Kräfften, Englische Kriegs-Heer** und der **Erz-Engel Vogtheyen**; da denn **Heinsius** h l. meynet, **Basilius** werde auf andere Stellen, nehmlich Röm. VIII, 38. 2 Thess. I, 7. gesehen, und aus demselben solchen Spruch erkläret haben. Allein weil weder im Alten noch im N Testamente der Engel Kriegsheer und Ertz-Engel Vogtheyen ausdrücklich gedacht wird, so wird **Basilius** vielmehr aus der Sache selber, zu fernerer Erklärung der Worte Pauli, solches darzu gesetzet haben. Wie denn bey dem Epiphanio die Valentianer auch anderes zwischen die Thronen und Herrschafften eingeflicket, nehmlich Θεότητες, Gottheiten, wie in ihrer hæresi zu ersehen. Etliche wollen unsere vier Worte auf das vorhergehende sichtbare ziehen, und das, was auf Erden ist, so, daß durch die **Thronen** Kayserliche und Königliche Majestäten, durch die **Herrschafften** ansehnliche Regierungen, wie etwa die Herrschafft Venedig, Genua ꝛc. durch die **Fürstenthümer** Fürstliche Hoheit, und durch die **Obrigkeit**, gemeine Obrigkeitliche Gewalt, ja insgemein durch diese vier Stücke alles, was in der Welt mächtig, gewaltig und in grossen Ansehen ist, zu verstehen sey. Desgleichen halten auch einige dafür, es sey in solchen Worten des Apostels auf die Anordnung Jüdischer Kirchen und deren Ceremonialischen Gewalthaber gesehen worden, die an den hohen Rath, Hohen-Priestern, Priestern, und andern kleinen Raths-Gesellschafften mancherley Art und verschiedener Gewalt vorhanden, und in deren Anordnung allerdings der Sohn GOttes beschäfftiget gewesen, und die auch in den Kirchlichen Ceremonien-Sachen mit Gewalt zu verfahren hatten, alles aber mit und in dem Absehen auf den Welt-Heyland durch welchen und durch dessen Zukunfft, Vermittelung, Genugthuung, Leiden, Sterben und Auferstehen alles aufgehoben, und der zwingende Bund abgeschaffet, hingegen der neue Bund, des ohne Zwang zuverrichtenden vernünfftigen Gottesdiensts eingeführet werden solte. Dieses sey durch JEsum Christum, nach der Lehre Pauli, würcklich geschehen, und durch dessen Leiden und Tod die Sünde versöhnet, das zu Erinnerung der noch nicht versöhnten Sünde eingeführte Ceremonien-Gesetze abgestellet, und die daran hangende Macht derer Thronen, Herrschafften, u. s. w im Triumph einher geführet worden, daß sie nicht mehr zu sagen hätten: Du solt das nicht anrühren, du solt das nicht angreiffen, du solt das nicht kosten, u. daß es mit solcherley Gottesdienstlichen Menschen-Gebot und Satzunge-Wesen in der Kirchen JEsu aus seyn solte. Siehe **Braunius** in Select. Sacris I. 8. §. 111. seq. **Vitringa** Observ. Sacr. II. 11. §. 14. sqq. Allein solchergestalt würde der Engel gar nicht gedacht werden, da doch Paulus Christi Gottheit fürnehmlich daher will beweisen, weil er auch über alle Engel gesetzet, die ihm unterthan, und durch ihn erschaffen worden, es sey gleich im Himmel, oder auf Erden, es seyn gleich die Englischen Thronen, Herrschafften, Fürstenthum und Obrigkeit; oder die sichtbaren mächtigen Käyser, Könige, Fürsten und Herren, und alles, was in der Welt mächtig und groß ist, das alles sey durch ihn erschaffen, welches denn Paulo so gar nicht zuwider, daß vielmehr sein Zweck dadurch bekräfftiget, und die Gottheit Christi bestätiget wird. Weil aber gleichwohl nicht nur Röm. VIII, 38. die Engel Fürstenthum und Gewalt, ingleichen Eph I, 21. Fürstenthum, Gewalt, Macht, Herrschafften genennet werden, (welches zwar auch noch wohl auf die Herrschafften dieser Welt könnte gezogen werden, denen sonst solche Titel ebenfalls zukommen, Luc. XII, 11. Cap. XX, 20. 1 Cor. XV, 24.) sondern auch die bösen Engel ausdrücklich Fürstenthüme und Gewaltige, Herren der Welt, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, Eph. V, 12. genennet werden; warum solten denn nicht auch die guten Engel eben dergleichen Titel führen? Weil demnach Paulus des sichtbaren gedacht, und was auf Erden ist, auch ad specialia nicht wolte gehen, weil wir die sichtbaren Sachen vor Augen selber haben, und wissen, was es damit vor eine Beschaffenheit habe; so hat er sich mehr bemühet, das unsichtbare und uns unbekannte mit mehrern Worten zu beschreiben, und den Engeln solche Nahmen zu geben, die er von den Herrschafften dieser Welt hergenommen, die uns bekannt, und wissend, was sie bedeuten, und dieselbige denen unsichtbaren Engeln gegeben, damit uns etlicher massen bekannt werde, was derselben Thun und Lassen Hoheit und Ansehen sey; siehet demnach auf ihre Schöpffung, da sie in Heiligkeit und Gerechtigkeit erschaffen, und dadurch zu Thronen, Herrschafften, Fürstenthum und Obrigkeit gesetzet worden, ob gleich nachgehends etliche solche himmlische Fürstenthume verlassen haben. Es hat aber **Dionysius Areopagita** in seinem Buche de Hierarchiis aus diesen Worten seine dreyerley Englische Hierarchien beweisen wollen, da er in der 1) Hierarchie gesetzet die Seraphim, Esa. VI, 2. 6. die Cherubim, 1 B. Mos. III, 24. Ezech. X, 10. und die Thronen, deren hier Meldung geschiehet: In die 2) Hierarchie hat er gesetzet die Kräfften. Röm. VIII. 38. Eph. I. 21. die Herrschafften, deren hier Paulus erwehnet, wie auch die Gewalt. Eph. I, 21. Cap. III, 10. in die 3) hat er gesetzet die Fürstenthume, Röm. VIII, 38. Eph. I, 21. die Ertz-Engel, 1 Thess. IV, 16. und andere

andere Engel; so, daß eine jede Hierarchie dreyerley Orden hat, und solchergestalt unter den Engeln neunerley Chöre und Orden seyn solten, fast wie auch **Gregor. Magnus** neunerley Chöre der Engel gemacht, aber nur etwas anders eingetheilet. **Dionysius** schreibet auch: Paulus habe diese Engel-Chöre gesehen, und aus einander erkennen lernen, da er in den dritten Himmel sey entzücket worden. Wie denn auch andere Römisch-Catholische solche Engel-Chöre hieraus beweisen wollen; alleine, ohne genugsamen Grund. Wir wollen die Sache dahin versparen, schreibet **Sebastian Schmidt**, bis wir auch in den Ort kommen, da Paulus solche Thronen und Herrschafften gesehen, und klaren Bericht eingenommen. Hier sind den Engeln so hohe und vornehme Nahmen gegeben, damit destomehr die Hoheit dessen möchte erkannt werden, durch welche sie geschaffen. **Weihenm.** Spruch Catech. Conc. 18. p. 280. seq.

THRONI, *Pile*, eine ehemahls Bischöffliche Stadt nebst einem Vorgebürge auf der Insel Cypern. Sie ist nunmehro ein Dorf, und heisset das Vorgebürge **Capo di Pile**. Nach einigen ist die Stadt Throni die Stadt **Saline**, davon im XXXIII Bande, p. 913. u. f. und das Vorgebürge Throni das Vorgebürge **Punta delle Saline**. **Baudrands** Lexic. Geograph. Tom. II. p. 263. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p 230.

Thronitz, ein Dorf im Merseburgischen ohnweit der Stadt Lützen, hat eine Kirche, welche eine Filia von Schkeudbar ist. **Jccanders** Geistl. Minister. in Sachsen p. 357.

THRONIUM, Gr. Θρόνιον, eine ehemahls berühmte Stadt bey den Locris Epicnemidiis, an dem Flusse Boagrio 20 Stadia von dessen Ausflusse an den Maleacischen Meer-Busen, gegen Thessalien gelegen, deren Gegend anjetzo ungefehr zu suchen, wo Atalantes in Livadien angesetzet wird. **Melissantes** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 28. **Thucydides** de Bello Peloponef. p. 464.

Thron des Königs in dem Tempel zu Jerusalem, stand mitten in dem Vorhofe Israelis auf einer sehr dicken schönen Marmor-Säulen, der war von Ertz und rund fast wie eine Cantzel, drey Ellen hoch von der Erde, und 5 Ellen breit, auf welchen man von der Morgen-Seite durch etliche Stuffen hinauf gieng, daß also der König über alles Volck erhaben, und alles beym Opffer desto besser sehen konnte, und hatte der König allein die Macht sich zu setzen, da im Gegentheil alles Volck stehen muste, 2 Chron. VI, 12. 13. 2 Kön. XI, 14. XXIII, 3. Nicht weit von diesem Königlichen Throne stund auch die Lade, die der Hohepriester Josada machen ließ, dahin ein jeglicher seinen halben Seckel werffen solte. 2 Kön. XII, 9. 2 Chron. XXIV, 8. **Schmidts** Biblischer Historicus p. 967.

Θρόνος, heißt, wie bekannt, einen Thron oder Stuhl; in der Griechischen Kirche aber war es eine Titulatur, damit man die Bischöffe belegte, ὁ Θρόνος σς war so viel als bey uns **Ew. Hochwürden.** **Du Fresne** Gl. Gr. p. 497. 498.

THRON ROYAL, siehe **Fortification**, im IX Bande, p. 1543. u. f.

Thron Salomonis, siehe **Thron.**

Thron der Seelen; die Sineser haben im Gebrauch daß sie auf ihren Altären oder Tischen gewisse Tafeln zum Andencken ihrer Verstorbenen, stellen, auf welchen die Worte befindlich: **Der Thron der Seelen N. N.** Worüber bey den Papisten die Frage entstanden? Ob es recht sey, daß die Sineser diese Tafeln, als Thronen der Seelen derer Verstorbenen, ihnen zu Ehren aufhängen? Welches die Jesuiten behaupten, die Dominicaner aber als abergläubisch verwerffen, weil solcher Gebrauch auch sich auf die Meynung gründe, daß die Seelen etwas Göttliches wären, und auf der Menschen Gebet sich bey diesen Tafeln einfünden. Daher auch der Päbstliche Vicarius in der Provintz Fockien und Bischoff zu Conon, **Carl Maigrot**, in dem Edict, welches er im Jahr 1693 auf Ansuchen der Dominicaner publicirte, diejenigen Mißionarien lobte, welche die ihrigen also unterrichteten, daß sie die Tafeln, so man zum Andencken der Verstorbenen aufzuhängen pfleget, entweder gar abschafften oder doch die gewöhnliche Aufschrifft: **Der Thron der Seele N. N.** wegliessen, und davor bloß den Nahmen des Verstorbenen setzten. **Heinsii** Kirchen-Hist. IX Theil p. 7. 10.

THRONUS, ein Stuhl, siehe **Thron.**

THRONUS, bey den Sterndeutern, siehe **Thron.**

THRONUS, ein Gestirn, siehe *Cassiope*, im V Bande, p. 1282. u. f.

Thronus, (Nicolaus) siehe **Thron.**

THRONUS IMPERIALIS, ein steinernes Gebäude, siehe **Königs Stuhl**, im XV Bande, p. 1355.

THRONUS SOLIS, ein Meteoron, siehe **Thron** (**Sonnen**).

Thron-Zelte, siehe **Neben-Zeichen**, im XXIII Bande, p. 1489.

Thrubyke, ein altes Kloster im Halberstädtischen, dessen in einer alten Urkunde vom Jahre 1156 gedacht wird, die in **Ludwigs** Reliqu. Msct. T. I. p. 8. anzutreffen.

Thrudur, eine wegen ihres Weißagens und Prophezeyung bey dem Nordischen Volckern berühmte Alrune. **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer I Th. p. 130.

THRULLÆ SOCIETAS, siehe *Societas Thrullæ*, im XXXVIII Bande, p. 234.

Thrune, ist ein ablänglichter Kasten, von starcken Bretternen Seiten, den die Bergleute, die Zwitter darinnen fortzubringen, brauchen.

Thrusen, (Cholo de) kommt nebst seinem Sohne gleiches Nahmens als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1208, so in **Ludwigs** Reliqu. MSCt. T. IV. p. 32. befindlich.

Thrust, eine Stadt im Yorck in Engelland.

Thruſton, (Malachias) ein Engelländiſcher Medicus und Anatomicus zu Cambridge, florirte in der letzten Helffte des ſiebenzehenden Jahrhunderts, ſchrieb: Diatriben, de uſu reſpirationis primario, Leyden 1671 in 8. Weswegen er von **Georg Entio** angegriffen wurde, und muſte unterſchiedliche Streit-Schrifften mit ſelbigem hierüber wechſeln.

THRYALLIS, ſiehe *Lycbnis*, im XIIX Bande, p. 1440.

THRYANDA, eine ehemalige Stadt in der Landſchafft Lycia, in Klein-Aſien, nach Auſſage Stephani. **Baudrands** Lex. Geogr. Tom. II. p. 264.

Thryllitius, (Ge. Friedr.) ſiehe **Thryllitſch**.

Thryllitſch oder **Thryllitius** (George Friedrich) ein Philoſophe, gebohren zu Roda, einem Dorffe 4 Meilen von Leipzig, allwo ſein Vater Prieſter war, den 2 Decembr. 1688; ſtudirte zu Grimme und Wittenberg, wurde daſelbſt 1709 Magiſter, hatte eine ungemeine Känntnis von Büchern, konnte des **Catullus**, **Tibullus** und des **Propertius** Gedichte gantz auswendig, ſchrieb:

1. Diſpp. de Theophaniis Veterum, de dialectis Græcis, de dialecto Græcorum communi.
2. De pronunciatione latina ex aeolica dialecto repetenda, de Deaſtris ad fores ſtatui colive ſolitis.
3. Meditationem in Matth. XX, 16 in Verſen, welche an **Freyers** Faſciculo Poematum Græcor. ſtehet.
4. Schöne Lateiniſche Gedichte; ließ einen Brief unter dem Nahmen **Agellius Tranquillius** in dem Bücher-Saal, und einen andern von der Clavicula Salomonis in die Collectionem rariorum librorum drucken; wolte auch derer beyden Brüder **Johann** und **Iſaac Tzeza** Προομηρικα, Ομηρικα und μεθομηρικα; eine neue Auflage von Lycophronis Caſſandra; eine Bibliothecam Scholiaſtarum Univerſalem herausgeben, ſtarb aber darüber 1715 den 14 April zu Wittenberg.

Gelehrte Zeitungen 1716. Bücher-Saal der Gelehrten Welt.

THRYOESSA, Gr. Θρυόεσσα, iſt einerley mit *Thryon*, ſiehe *Thryon*.

THRYON, *Thrius*, *Thryus*, Gr. Θρύον, eine Stadt in dem Peloponnes in der Landſchafft Meßina, an dem Alphæo, woſelbſt ſolcher Fluß gar ſeicht war, daher denn auch dieſe Stadt von dem **Homer** Ἀλφειὸς πόρος d. i. Alphæi vadum genannt wird. Indeſſen lag ſie auf einer ziemlichen Höhe, und rühmet ſich bey dem **Homer** der **Neſtor**, ehemahls in deren Belagerung gar groſſe Dinge gethan zu haben. Nach der Zeit ſoll ſie *Epitolium*, ſeyn genannt worden, iſt aber doch nunmehro ſo fern vergangen, daß auch ihre Gegend nicht mehr bekannt iſt. **Homerus** Catal. verſ. 98. **Baudrands** Lexic. Geogr. Tom. II. p. 263.

Thryphiodorus, ein Lippogrammatiſte, ſiehe **Tryphiodorus**.

THRYPS, ſiehe **Erdfloh**, im VIII Bande, p. 1563.

Thryſus, ein Tyranne, ſiehe **Thrizus**.

THRYUS, Stadt, ſiehe *Thryon*.

Thryzus, ein Tyrann, ſiehe **Thrizus**.

Thſezow, Stadt, ſiehe **Ditſchau**, im VII Bande, p. 1640. u. f.

Thuamur, ein König in Perſien, welcher ſeinen Nahmen von den vielen Siegen bekommen, quaſi Domitor. Er hat den erſten Vezier, welcher der Nächſte nach dem Könige ſeyn ſolte, gemacht und eingeführet. Iſt an der Peſt geſtorben. **Micrälii** Hiſt. Polit. T. II. p. 459.

THUANA oder *Thuanea*, iſt eine Schrifft, welche bloſſe Hiſtoriſche Erzehiungen des Pariſiſchen Parlaments-Präſidenten Jac. Auguſt Thuani in ſich enthält, und erſtlich in 8. beſonders, hernachmahls aber 1694 in Holland, nebſt den Peronianis wieder aufgeleget worden. **Rühlens** Naudæana und Patin. Vorrede. **Stollens** Hiſt. der Philoſ. p. 45.

THUANEA, ſiehe *Thuana*.

Thuanus, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Thou**.

Thubal, der fünffte Sohn Japhets, ein Enckel Noä, deſſen Nahme **Welt**, **Menge**, **hin und hergeführet**, **Verwirrung** angezeiget, nach denen mancherley Worten, von denen er im Hebräiſchen hergeleitet werden kan, die doch aber alle, nach verſchiedenen Umſtänden der Sachen, bey einander ſtehen können. **Clericus** in Geneſeos X, 2. giebt zu bedencken; Ob nicht der Nahme von **Eiſen-Schuppen**, **Eiſen-Schlacken** herkomme, da die Nachkommen dieſes Enckels Noä Eiſenreiche Lande und Gegenden zu ihren urſprünglichen Wohnungs-Plätzen bekommen haben, welche Anmerckung gar nachdrücklich durch den Thubal des Cains oder Thubal Cain, beſtärcket wird, dem die Schrifft die Meiſterſchafft, oder Erfindung der Arbeit in allerley Ertz und Eiſen beyleget, mit welcherley gar lange Zeit hernach annoch die **Thubaliſten** nach Tyrus gehandelt wie der Prophet **Ezechiel** Cap. XXVII, 13. gar deutlich zeiget. Ihr erſter Wohnungs-Ort wird mit guten Grund an den Pontum, oder das Pontiſche Meer in die Nachbarſchafft Meſech geſetzet, und dafür gehalten, daß die hernach ſo benannte Tibarener die Nachkömmlinge Thubals geweſen, **Bochartus** in Phaleg. III. 12. **Vitringa** in Eſaiæ LXVI, 19. und **Clericus** l. c. darzu die in alten Geſchichten gar bekannten Chalybes, d. i. Eiſen- und Stahl-Leute, Hammer-Schmiede, Schmeltzer gehöret, indem der Ertrag ihres Landes ihnen dergleichen Arbeit zutreiben, Anlaß und Gelegenheit gegeben, und ſind alle dieſe Leute urſprünglich in oder an dem hernach ſo genannten Cappadocien geweſen. Es iſt daher auch nicht ſchwer zu begreiffen, wie und welcher Geſtalt Thubal, nach **Ezech.** XXVII, 13. nicht nur Ertz und Eiſen, ſondern auch leibeigene Leute auf den

Marckt

Marckt nach Tyrus zu bringen vermögend und gewohnt geweſen. Angeſehen eben nicht allemahl, wo es Eiſen-Wercke giebet, ein gut fruchtbar Land iſt, da ſich indeſſen doch der Orten die Menſchen vermehren, die Wercke nicht immer fortgehen, und alsdenn die Menge nicht weiß wohin. Es bezeugen auch die weltlichen Geſchichte, als **Bochartus** l. c. **Horatius** Epiſtol. VI, 1. **Turnebus** Adverſariorum XXII. 8. XXX. 7. ſeqq. und ſagen deutlich: daß die Cappadociſche Gegenden, die Thubaliten vor Sclaven oder leibeigene Leute ausgegeben, deshalben aber doch nicht viel Geld und Reichthum gehabt hätten. Uebrigens geben viele vor, als ob dieſer **Thubal** der erſte König in Spanien geweſen, welcher im Jahr der Welt 1799, vor Chriſti Geburt 2149, daſelbſt 155 Jahre regieret, von dem hernach die übrigen Könige entſproſſen und deſſen Nachfolger geweſen ſeyn ſollen; Desgleichen ſoll er auch die Portugieſiſche Stadt Setubal erbauet haben. Wie denn unter andern **Faria** in Epitome de las hiſtorias Portugueſas P. I. C I. p. 2. als eine ſichere Wahrheit ausgiebet: „Es ſey Thubal, der fünffte Sohn des Japhets, „150 Jahr nach der Sündfluth über das Mittel-„ländiſche Meer geſegelt, den Eſtreho di Gibraltar „und das Promontorium Sacrum paßiret, und end-„lich, weil ihm die Gegend um Setubal ſo wohl „gefallen, allda ausgeſtiegen, und hätte ſich da-„ſelbſt eine Wohnung gebauet. Daher auch die-„ſe Stadt Cetubala, quaſi Cœtus Tubulis, die **Ver-„ſammlung des Thubals**, wäre genennet wor-„den. Er hätte auch alſobald denen Einwohnern „Geſetze und Kirchen-Ordnungen vorgeſchrieben. „Etwa 25 Jahr hernach hätte ihn Noa beſuchet, „und ſich verwundert, wie Setubal ſo wohl peu-„pliret geweſen ꝛc. Ant. **Souſa** Luſit. Lib. proem. I. §. IV. n. 2. p. 24. nimmt dieſes auch vor wahr an. Allein es hat der Portugieſiſche Scribent **Reſendius** Antiquit. Luſit. L. III. und nach ihm **Nonius** Deſcript Hiſpaniæ C. III. dieſes alles als Fabeln verlachet, und der letztere zum Ueberfluß noch p. 384. gewieſen, daß Setubal vor dieſem Cetobriga und nicht Setubalia genennet worden. Siehe anbey **Ludewigs** Erleuterung über den Pufendorf p. 204. ſeq. **Staat von Portugall** I Theil p. 191. u. ff. **Hübners** Polit. Hiſtor. II Theil, p. 6.

Thubalcain, ſiehe **Thubalkain**.

Thubaliſten, ſiehe **Thubal**.

Thubalkain, **Thubalcain**, der andere Sohn des Lamechs, den ihm ſein Weib Zilla gebahr, ein fürnehmer und tapfferer Mann, und aller Eiſen und Ertz-Arbeiter, Ur- und Ertz-Vater, deſſen 1 B. Moſ. IV, 22. gedacht wird, wobey **Clericus** in Geneſ. IV. vorgiebet, es habe Moſes dieſes von ihm angemercket, die Prahlerey der Egyptier zu Schanden zu machen, darinnen ſie vorgeben, daß das Eiſen-Werck zu treiben, und zu hanthieren bey ihnen erfunden worden ſey. Man muthmaſſet, als ob die Heyden aus dem Tubalkain ihren Vulcanum geſchmiedet, obgleich auch mehrere wegen der Ertz und Eiſen-Kunſt von uralten Zeiten her berühmte Leute in ſelbige mögen zuſammen geſchmoltzen worden ſeyn. **Voßius** Theol. Gentil. Lib. I. cap. 17. *Anonym.* ad Nat. Com. p. 104. **Buddeus** Hiſt. Eccleſ. V. T. Per. I. Sect. I. §. 34.

Dahingegen andere ihn zum erſten König in Egypten, **Diodor. Sicul.** Lib. I. Cap. 13. u. noch andere zugleich zu des Solis Vater machen. Ob er aber auch eben derjenige geweſen, welchen die Egypter auch **Opan** nannten, oder auch der Oſiris ſelbſt, läſſet man dahin geſtellet ſeyn. Wenigſtens ſoll Egypten von dieſem Vulcano, oder Ἡφαίστου zuerſt Ἡφαιστία geheiſſen haben. Indeſſen wollen ihn einige auch für Opan lieber Phthan nennen, deſſen Vater Cneph, der Schöpffer aller Dinge geweſen, ſo ein Ey aus ſeinem Munde gehen laſſen, woher dieſer Phtha entſprungen, und mit dem Amun, Vulcano und Oſiride einerley geweſen, ſo aber alzumahl kein anderer als Moſes geweſen ſeyn ſoll. **Huetius** D. E. Propoſ. IV. cap. 4. §. 8. Am ſicherſten iſt wohl zu glauben, daß ehemahls unterſchiedene und berühmte Künſtler in Eiſen- und Ertz-Arbeit, und vielleicht auch von guten Stand geweſen, deren Hiſtorie denn die Griechen zuſammen geſchmeltzet und ihren Vulcano zugeſchrieben, ſo nach einigen ein Printz, und zwar vielleicht aus dem Geſchlechte der Titanum geweſen, der ſeinen Auffenthalt in Sicilien gehabt, und ſich inſonderheit des Schmeltzens der Metalle und des Schmiedens des Eiſens befliſſen.

THUBUNA, ein alter Ort in Mauretania Cæſarienſi, welcher einigen des **Auguſtins** TUBUNÆ zu ſeyn ſcheinet. Epiſt. LXX *apud Tubunas*, und Lib. VI contra Donatiſtas Cap. XII *Nemeſianus a Tubunis*. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 925.

THUBURNICA COLONIA, ſiehe *Tuburſica*.

THUBURSICA, Stadt, ſiehe *Tuburſica*.

THUBUSCUM, Stadt, ſiehe **Tubuſuptus**.

THUBUSCUS, Stadt, ſiehe **Tubuſuptus**.

THUBUTIS, eine Stadt in Numidien, nach Auſſage des Ptolomäi. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 914.

Thucelius oder **Thücelius**, (Caſſander) ſiehe **Leucht**, (Chriſt. Leonh.) im XVII Bande, p. 543 u. f.

Thuckrim oder **Tuchrim**, ein Dorff im Naumburgiſchen, deſſen in einer alten Urkunde vom Jahr 1131 gedacht wird in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. V. p. 50.

Thucydides, ein berühmter Griechiſcher Geſchicht-Schreiber, war Olymp. 77, 2, ohngefehr 471 Jahr vor Chriſto gebohren. Sein Großvater **Miltiades**, ſoll des Königs von Thracien Tochter geheyrathet, ſein Vater aber **Olorus**, oder vielmehr **Orolus**, geheiſſen haben. Er hatte zu Lehrmeiſtern den **Anaxagoras** und **Antiphon**. Als er ohngefehr im 16 Jahre ſeines Alters mit bey den Olympiſchen Spielen war, allwo **Herodotus** ſeine Hiſtorie öffentlich ablaß, konnte er ſich dabey der Thränen nicht enthalten, weswegen **Herodotus** hernach zu ſeinem Vater ſagte, daß er ihn wegen ſeines Sohns vor ſehr glücklich ſchätzte, als welcher ſo zeitige Proben ſeiner Liebe gegen die Wercke der Muſen an den Tag legte. Er fieng frühzeitig an die Waffen zu führen, und bekam eine General-Stelle, ward aber nachgehends in dem 48 Jahre ſeines Alters durch **Cleons** Parthey ins Elend geſchickt, weil er der Stadt Amphipolis nicht zu Hülffe gekommen war. Er begab ſich dannenhero nach Scapteſula in Thracien, heyrathete allda eine ſehr reiche Weibs-Perſon, und wendete

viel

viel Geld auf die Nachrichten zu seiner Historie, die er zu schreiben vorhatte. Der Zweck derselben war, den Poloponnesischen Krieg zu beschreiben, welcher zwischen den Atheniensern und Spartanern 27 Jahr lang geführet wurde, da er denn von allen Orten her sich diejenige Berichte verschaffte, welche die vornehmste Kriegs-Obristen und andere, die an den vorgefallenen Händeln den grösten Theil gehabt, aufgezeichnet hatten. Er kam aber, wie einige wollen, nach einem 20 jährigen Elend wieder nach Athen, und ward allda hinterlistiger Weise ermordet, oder er starb, wie andere behaupten, in Thracien, da er nach den erstern ohngefehr 80, nach den andern aber nur etliche und 50 Jahr alt war: obgleich sonst sein Grab allerdings zu Athen zu sehen gewesen; so aber von andern auch nur vor ein Ehren-Monument gehalten wird. Weil er sein gedachtes historisch Werck, so viel die letzte 6 Jahr betrifft, unvollkommen hinterlassen, haben solches **Cratippus**, **Xenophon** und **Theopompus**, ein jeder besonders, nach der Hand ergäntzet. Das 8 Buch, nach der heutigen Eintheilung, haben einige des **Thucydides** Tochter, andere aber dem **Xenophon**, oder **Theopompus** zuschreiben wollen; es ist aber viel erweißlicher, daß **Thucydides** solches selbst verfertiget, weil aber sein Tod dazwischen gekommen, die letzte Hand nicht daran legen können. **Dionysius** von Halicarnasso schreibt, es habe **Demosthenes** ein so grosses Vergnügen an des **Thucydides** Schreib-Art gehabt, daß er sein Buch mehr als achtmahl abgeschrieben. **Marcellinus**, ein Redner, hat sein Leben in Griechischer Sprache beschrieben. Die schönste und neueste Auflage von seinen Wercken ist diejenige, welche **Carl Andreas Duker** mit **Heinrich Stephans**, **Johann Hudsons**, **Josephs Waße** und seinen eigenen Anmerckungen 1731 in Fol. an das Licht gestellet. Vorhero aber sind sie schon zum öfftern gedruckt, und zwar:

1. Lateinisch übersetzt von **Laur. Valla**, Paris 1513 in Fol. welche Uebersetzung von **Conr. Heresbachen** von neuen revidiret und zu Cölln 1527 in Fol. ingleichen 1543 und 1550 in Fol. wieder aufgelegt worden, Paris 1528 in Fol. Von **Sebast. Castellio**, Basel 1564 in Fol. Von **Heinrich Stephani** 1564 in Fol. Franckfurt 1589 in 8. ebend. 1594 in Fol. und auch in 12. Von **Veit Winsem** mit dessen Scholien Wittenberg 1569 in Fol. und 1580 in 8. Von **Georg Acac. Enenckel**, mit Chronographischen Anmerckungen Tübingen 1596 in 8. Straßburg 1614 in 8. Von des **Thucydides** Reden aber hat verschiedene ins Lat. übersetzt **Philipp Melanchthon**, die **Peucerus** zu Wittenberg 1562 in 8 edirt, ingleichen **Joachim Camerarius** ebend. 1565 in 8. und **Johann Casa** in seinen monumentis lat. Florentz 1564 in 4. Helmstädt 1610 in 4. mit **Joh. Caselius** Vorrede.
2. Griechisch, Venedig 1502 in Fol. Florentz 1526 in Fol. Basel 1540 in Fol. mit **Joachim Camerarius** Verbesserungen, Paris 1564 in Fol. mit **Heinr. Stephans** Griechischen Scholien. Man hat auch das 1. 2. und 3 Buch daraus besonders zu Paris 1548 und 1549 in 4. und das 1 Buch zu Paris 1535 in 4. ingleichen durch **Veit Winsems** Veranstaltung zu Wittenberg 1562 in 4 gedruckt.
3. Griechisch und Lat. mit denen alten Scholien und deren Neuern ihren Anmerckungen, als **Heinr. Stephani** 1588 in Fol. **Aemil. Porti**, Franckfurt 1599 in Fol. **Joh. Hudsoni**, Oxford 1696 in Fol.

Von denen Uebersetzungen in fremde Sprachen sind folgende bekannt, nehmlich:

a. In Frantzösischer **Claud. Seyssellii**, der des **Valla** Lat. Uebersetzung nachgefolget, Paris 1527. 1559 in Fol. 1555 in 8 und 16. **Lud. Jasaldi Usei** oder **d' Usez**, Genev 1600 in 4. **Nic. Perott d' Ablancourt** Paris 1562 in Fol. und ebend. 1671 in 3 Duodez-Bänden de **Bellefo-rest**, Paris 1572 in Fol.
b. In Ital. **Frantz de Soldo Strozzi**, Venedig 1545 in 8. u. ebend. 1563 in 4.
c. In Englischer, **Thom. Nicolls**, Londen 1550 in Fol. **Thom. Hobbesens**, Londen 1628 und 1634 in Fol.
d. In Spanischer, **Did. Gratians de Aldrete**, Salamanca 1564 in Fol.
e. In Deutscher, **Hier. Bönern**, Augspurg 1533 in Fol.
f. In Dänischer, **Frantz Ugildts**, der auch den **Herodotus**, **Xenophon** und **Diodorus Siculus** in solcher Sprache übersetzt ediren wollen.

Seinen Werth giebet der Herr **Fabricius** mit folgenden zu erkennen: In Attico eodemque gravi ac sublimi dicendi genere jampridem primas visus est tenere hic scriptor, rerum gestarum pronunciator sincerus & grandis, ut vocatur a Cicerone de Clar. Oratoribus. Μεγαλαρρημοσύνην ei tribuit Photius Epist CLVI. Præcipue valet in concionibus, quas elaboratissimas & gravissimas passim libris suis Thucydides inseruit, imitandasque sibi proposuit Demosthenes, teste Ulpiano, e Latinis Sallustius, ut Quinctiliano Lib. X. C. I. & Senecæ Lib. IX. controvers. I. observatum. Quamquam Cicero in Oratore c. 9. ita multas habero obscuras abditasque sententias quæritur, ut vix intelligatur, & c. 12. Thucydidem ait de bellicis rebus canere quodammodo bellicum; & c. 71. orbem modo Orationis desidero, ornamenta comparent. Tanti etiam Thucydidem feciſſe dicitur Demosthenes, ut eum manu sua octies descripserit &c. **Cicero** in Bruto c. II. **Plin.** l. 7. c. 30. **Gellius** l. 15. c. 23. **Rutgers.** l. 1. var. lect. c. 9. **Voss.** de hist. gr. lib. I. c. 4. **le Vayer** jugem. des hist. **du Pin** Bibl. Univers. p. 152. **Fabric.** Bibl. Gr. l. 2. c. 25. Vol. I. p. 867. u. ff. **Suida** voce Thucydides. **Dionysius Halic.** Comparat. Herodot. & Thucyd. **Aphthonius** in progymn. **Allgem. Chron.** I Band, p. 297.

THUCYDISSA, des vorhergedachten vortrefflichen und berühmten Historici Thucydidis gelehrte, und in der Historie wohlerfahrne Tochter, so nach einiger Meynung das VIII Buch ihres Vaters geschrieben haben soll. Siehe den vorstehenden Artickel.

THUDACA,

THUDACA, ein alter und gantz unbekannter Ort in Mauretania Cæsariensi. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II, p. 926.

Thudun, ein Fürst der Hunnen, siehe **Todan**.

Thuelath, eine Stadt in dem innern Libyen, an dem Flusse **Chusaris**. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 947.

Thuelmann, (Eberhard von) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1102, so in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. IV. p. 244 befindlich.

Thuen, *Tunia*, eine kleine Insel in dem Balthischen oder Codonischen Meer-Busen zwischen dem Vorgebürge Schagen, neben der Jütländischen Ost-Seite und der Insel Femeren. **Zeilers** Beschr. der Königreiche Dännemarck und Norwegen p. 27.

Thuezo, ein Gräfliches Geschlecht in Ungarn, aus welchem einige in einer alten Verordnung der Ceremonien bey der Königlichen Crönung mit Nahmen angeführet werden in **Ludewigs** Reliqu. MST. T. VI, p. 341 u. f.

THUJA, siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, p. 1170.

Thuidan, ein altes Deutsches Wort, welches einen König oder Beherrscher des Volcks, das ist, einer unzähligen Menge von Menschen, bedeutet und angezeiget hat. **Falckenstein** Nordgauische Alterthümer I Th. p. 30. Siehe auch den Artickel *Thynphadus*.

Thüene Thüne, ein altes Pommerisches Geschlecht Wolgastischen Ortes wie auch in Mechelnburg; führen drey gelbe Flüsse im blauen, und auf dem Helm einen erhöheten runden Pyramiden, und drüber einen liegenden Mond. **Johann Thün** ist von 1504 bis 1508 Bischoff zu Schwerin gewesen und hat bey **Cranzio** in Append. Metrop. cap. 2. ein schönes Lob. In dem Kriege, den Barnimus III. und Wartislai Söhne wieder Mechelnburg führeten haben **Heinrich** und **Siegebrecht**, Gebrüdere aus ihrem Schlosse, Kick in die Peene, den Pommern grossen Schaden gethan, und als der Krieg geendiget, hat der Hertzog ihr Schloß in den Grund gebrochen, und sie aufs neue den Huldigungs-Eyd leisten und Hertzog Johannem aus Mechelnburg zum Bürgen setzen lassen. **Micrälii** Antiqu. Pomer. 6 B. p. 380.

Thuileries oder **Thouilleries**, ist ein Pallast zu Paris, den die Königin Catharina de Medicis im Jahr 1564 hat anlegen lassen. Der König Ludwig XIV aber hat solchen erweitert, daß es nunmehro vermittelst einer Gallerie mit dem Louvre zusammen hängt. Es ist ein ungemeiner grosser Saal darinnen, und ein Opern-Haus, welches vier Millionen Livres zu bauen gekostet hat. Ingleichen ein schöner Garten der eigentlich **Thuileries** genennet wird. Auf dem Platze im Bohofe sind bisweilen die prächtigsten Carousselle gehalten worden. Im übrigen hat dieser Pallast die Ehre gehabt, daß der heutige König Ludwig XV in seiner Minorennität darinnen ist erzogen worden. **Hübners** Geogr. I Th. p. 276 u. f.

Thuilius oder **Thuillius**, ein Redner und Medicus, gebürtig von Marienberg in Tyrol, war anfangs zu Freyburg und nachgehends auf dem Gymnasio zu Padua Professor der Oratorie, woselbst er auch 1630 im 40 Jahr an der Pest gestorben. Er schrieb:

1. Adnotationes ad Alciati Emblemata, Padua 1621 in 4.
2. Compendium facis historicæ ex Justi Lipsii operibus concinnatum, Venedig 1704 in 12.
3. Orationes in funere Hieronymi ab Aquapendente & Adriani Spigelii Medicorum.
4. Poemata & Epigrammata.

Sein vortreffliches Werck, darinnen eine Einleitung zur Anatomie nebst deren Erklärungen gegeben, ist in unvollkommenen Stande zurück geblieben. **Witte** Diar. Biogr. T. I **König.** Bibl. vet & nova **Papadopoli** Hist. Gymnas. Patav. T. I. p. 355. **Leipziger Gelehrt. Zeit.** 1741 p. 338.

Thuilleries, (Claude du Moulinet des) ein gelehrter Frantzose aus dem Anfange des 18 Jahrhundert, schrieb:

1. Dissertation ou l'on fait voir que l'histoire de la translation & du retour du corps de S. *Martin* à Tours attribuée à S. Odon de Cluny, est une piece supposée, welche mit der folgenden zusammen gedruckt
2. Dissertations sur la mouvance de Bretagne par rapport au droit que les Ducs de Normandie y pretendoient **Paris** 1711 in 12.
3. Memoire ou l'on prouve, que le livre des miracles de Saint *Martin* attribué à *Herbert* est d'un imposteur, so in denen *Memoires de Trevoux* 1706 p. 1149 stehet.
4. Dissertation sur l' origine des Rois de France de la troisieme race, welche mit Num. 2 zusammen gedruckt.
5. Defense des memes dissertations ebend. 1713 in 12.
6. Lettre à Mr. l'Abbé de *Vertot* touchant les reponses d'un Ami du Pere Lobineau au dissertations sur la mouvance de Bretagne & au traité sur le meme sujet, welcher in den vorigen mit stehet.
7. Eclaircissement sur ce qui a eté dit de l'election des anciens Rois de France dans la reponse aux Memoires de Trevoux contre la nouvelle dissertation de l'origine de la maison de France, so mit seiner defense unter Num. 5 gedruckt.
8. Lettres dans les quelles il repond à quelques difficultez contre son eclaircissement sur l'election des anciens Rois de France, welche noch in Handschrifft liegen.
9. Dissertation au sujet de la dispute entre le P. Mabillon sur la maniere de distinguer les titres veritables d'avec les titres faux, in 4. welche ebenfalls noch ungedruckt liegt.
10. Dissertation touchant quelques points de l' historie de Normandie, sur lesquels le nouvel Historien de Bretagne s'est mepris, welche unter obiger Num. 2 mit anzutreffen ist.

und starb 1714. **Le long** Bibl. Hist. de France.

Thuillier, Decanus der Königlichen Frantzösischen Leib-Aertzte, starb 1725 den 6 December, im 90sten Jahre seines Alters, zu Paris. **Coburgischer Zeitungs-Extract** auf das Jahr 1725 p. 289.

Thuillier, (Anton) ein Bruder des nachfolgenden **Vincentz Thuilliers** und ein Mönch in der Abtey St. Denis, hat des Abts **Fleuri**

Kirchen-Historie aus dem Frantzösischen ins Lat. übersetzt, und mit Critischen Anmerckungen versehen. **Le Cerf** Bibl. Hist. & Critique de la Congregat. de St. Maur.

Thuillier, (Renatus) ein Minorite in Franckreich, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb:

1. Elogium Lud. Donii d'Attichy, so in dem folgenden mit stehet.
2. Diarium Patrum, Fratrum & Sororum Ordinis Minorum provinciæ Franciæ s. Parisiensis ab anno 1506 ad annum 1700. Paris 1709 in 2 Quart-Bänden.
3. Elogium Marin. Mersenni, welches in dem vorigen Wercke Tom. I. p. 9. befindlich ist.
4. Narratio de vita & libris *Hilarionis de Coste*, die man im Tom. II. p. 70 antrifft.
5. Elogium *Aegidii Coffart*, welches eben daselbst p. 23 stehet.
6. Vita, obitus & elogium *Nicol. Barré*, ist im Tom. I. p. 122 anzutreffen.
7. Elogium *Franc. Giry*, welches Tom. II. p. 291 befindlich ist.

Le Long Bibl. Hist. de France.

Thuillier, (Vincentz) ein Benedictiner Mönch von der Congregation St. Maur, war zu Laon 1685 gebohren, und trat in der Abtey St. Faron zu Meaux 1703 in ermeldte Congregation. Nachdem er lange Zeit die Philosophie und Theologie in der Abtey zu St. Germain des Prez gelehret, fieng er an, den **Polybius** ins Frantzösische zu übersetzen, und gab zu dem Ende 1721 einen Prospect vom gantzen Wercke heraus, welches aus 3 Folianten bestehen sollen, und darzu der Oberste, Herr von Folard, Critische, Politische, Historische und Militärische Anmerckungen gemacht, sie ist zu Paris 1729 in 4 ans Licht getreten, V Th. 1730 aber der VI Theil. Hiernächst half er auch an der neuen Auflage von des *Usuardi* Martyrologio arbeiten. Er übersetzte ferner des **Origenes** 8 Bücher wieder den **Celsus** ins Latein, und gab des **Mabillons** und des **Rimiarts** Opera posthuma in 3 Quart-Bänden Paris 1724 heraus, darunter aber verschiedene enthalten sind, welche bereits schon im Druck heraus waren, und wenigstens einen gantzen Band davon ausmachen. Weilen er solcher Sammlung eine Historie von den Klöster-Studien beygefügt, und darinnen dem Abt de la Trape zu nahe getreten, übernahm **Gervasius**, der ebenfalls Abt de la Trape gewesen, dessen Defension, und schrieb eine Apologie vor selbigen, welche in dem *Journal des Savans* stehet. Sonsten hat man noch von ihm Lettres sur son Appel, die zu Paris 1727 und 1729 in 12 gedruckt, und histoire de la nouvelle edition de Saint Augustin, welche 1736 in 4 heraus gekommen. Er starb den 12 Jenner 1736 im 50 Jahre seines Alters. **Le Cerf** Bibl. Hist. & Critique de la Congregat. de St. Maur. **Genealogischer Archivarius** 1736 p. 181.

Thuillius, (Johann) siehe **Thuilius**.

THÙI MASSILIENSIUM, *Lugd.* siehe *Cedrus baccifera*, im V Bande, p. 1775.

Thümel, ein Rittersitz, siehe den Geschlechts-Artickel; **Thümmel**.

Thümen, Thiemen, eine alte Adeliche Familie in dem Fürstenthum Anhalt, Chur-Sachsen ꝛc. Der berühmte **Becmann** in seiner Anhältischen Historie P. VII. Cap. 2. p. 277 gründete derselben Alterthum auf einige, so bereits vor etlichen hundert Jahren Ritter des St. Johanniter-Ordens gewesen, und führet zuerst **Veiten von Thüme** an, welcher schon 1527. als Commentheur zu Lagow, nach Absterben des Heer-Meisters Georgens von Schlabberndorff an dessen statt zum Heermeister in der Marck erwehlet worden, und 17 Jahr regieret hat. **Friedrich von Thümen** ward als Chur-Fürstlicher Sächsischer Mitbothschaffter an den damahls erwehlten Römischen Kayser Carl V abgeschickt, als er in Teutschland zu Aachen den 22 October 1550 angelanget war, siehe **Dresf.** in Chron. Sax. p. 511. **Cuno von Thümen** ist 1562 mit unter den Comitat Marggraf Joachims des II Chur-Fürsten zu Brandenburg, auf die Wahl und Crönung des Kaysers Maximilian II nach Franckfurt am Mayn gezogen. Er ist allem Ansehen nach derjenige dieses Nahmens **Cuno**, auf Blanckensee, der 1570 Chur-Sächsischer Vice-Cantzler worden. **Moritz von Thümen**, auf Leißnitz, ist dreyer Chur-Fürsten zu Sachsen, Hertzog Johann Friedrichs, Mauritii und Augusti Hof-Rath und Assessor des Hof-Gerichts zu Wittenberg gewesen, verehlichte sich an **Felicitas Bränden von Lindau** aus Wiesenburg. **Hanß Friedrich von Thümen**, auf Klein-Liebarß, hat sich Claren, Joachims von **Rochau** auf Golwitz, Chur-Fürstlich Brandenburgischen Raths und Hauptmanns zu Potsdam, Tochter ehelich beylegen lassen. **Joachim Friedrich von Thümen**, auf Göbel, Klein-Liebarß, Glinicke, Rügäsen, und Kleinen-Briesen, vermählte sich mit Elisabeth von **Kohr** aus Penzlin. **Hanß George von Thümen** auf Göbel, heyrathete Anna Dorotheen von Wolffen aus Grossen-Liebarß, und lebte 1680 **Christoph von Thümen** auf Waltersdorf, so 1548 gebohren, war anfänglich Churfürst Joachims des III zu Brandenburg Hauptmann zu Mühlendorff, hernach 1575 Chur-Fürst Johann Georg zu Brandenburg Oberschencke, und 1587 Hoff-Marschall, ist auch darneben Comtur zu Litzen gewesen, und starb 1598 (nach andern 1570). Er ehlichte zuerst Catharina **Hacken**, aus Machenow, hernach Even von und aus **Samptleben**, mit welchen er 5 Söhne gezeuget, als 1) **Otton von Thümen**, von dem sogleich ein mehrers, 2) **Eustachium von Thümen**, welcher, nachdem er eine geraume Zeit an dem Königl. Dänischen Hoffe zugebracht, vom Könige Christian IV zu dessen Ober-Stallmeister erhoben, und bey demselben wie auch dem gantzen Reiche in sonderbaren Ansehen gestanden; 3) **Johannen von Thümen**, Chur-Sächsischen Hof-Marschall, Johanniter-Rittern und Comturen zu Litzen, hernach Chur-Brandenburgischen Oberschencken und Hof-Marschalln im Jahr 1596. 4) **Christophen von Thümen**, Dom-Herrn zu Havelberg, hat mit Sophie Hedwigen von der **Streithorst** aus Königs Luther, **Johannen** gezeuget, der aber in seinem 17 Jahre Todtes verblichen. 5) **Joachimen von Thümen**, bekleidete unter Kayser Carls V Armee die Stelle eines Rittmeisters, hat auch mit Sr. Maj. viel Feldzüge gethan, ist mit in Africa bey

bey der Eroberung Tunis gewesen, und hat das feste Schloß Galatta einnehmen helffen. Obgedachter **Otto von Thümen**, auf Waltersdorf und Gallum, so wegen seiner aufrichtigen Dexteritat bey seinem Landes-Herrn und gantzen Vaterland sehr hoch gehalten worden, und 1605. verstorben, hat mit Sabinen, Ludwigs von der **Gröben** auf Kotzeband, Merseburg und Dabergatz, derer Churfürsten, Johann Georgens, und Joachim Friedrichs zu Brandenburg, Geheimen-Raths und Ober-Cämmerers Tochter, 2 Söhne, als a) **Christoph Ludewigen** auf Gallum, Königl. Schwedischen Rittmeister, so Marie Hedwigen von **Phul** zur Ehe gehabt, und 1660. erbloß mit Tode abgegangen, und b) **Eustachium** auf Waltersdorff, nebst einer Tochter, **Melusinen**, welche einen von **Schlabberndorff** ehelich beygeleget worden, gezeuget und hinterlassen. **Eustachius von Thümen**, auf Waltersdorff und Dammendorff, Hochfürstlich Sachsen-Magdeburg-Hällischer Hoff-Marschall, Geheimder-Rath und Amts-Hauptmann zum Giebichenstein, hat mit Sidonia Julianen, Elias **Hackens** auf Angßdorff und Questenberg, Hochfürstlich Würtenbergischen Ritt- und Stallmeisters, wie auch Agnesen **Schlitz Göritz** genannt, Tochter. **Friedrich Adamen**, Königlich Preußischen Obristen, und **Johann Ludewigen**, Königlich Dänischen Major und Cammerjunckern gezeuget. Von der Blanckenseeischen Linie, welche anjetzo noch floriret, ist **Hanns von Thümen** der erste, von welchem in richtiger Ordnung solche ihre Abstammung genommen. Er hat durch sein tapfferes Verhalten sich den Ritter-Stand erworben, man findet aber nicht angemerckt, wer dessen Ehegenossin gewesen, hat zu Blanckensee gewohnet, und nebst Stangenhagen, Schönhagen, noch viel andere Ritter-Güter besessen, und unter andern **Thilonen** auf Blanckensee, Stangenhagen ꝛc. hinterlassen. Dieser zeugete mit Clara **Lösern** aus Pretzsch, nebst andern **Casparn** und **Henrichen**, der letztere, Henrich, ehlichte Liboriam von **Barfeld** aus Rosenthal, mit welcher er **Elisabethen** gezeuget, so an Otto von **Schlabberndorff** auf Beuten und Drewitz vermählet ward. Der erstere, **Caspar**, auf Blanckensee, Stangenhagen ꝛc. war Churfürst Joachims des II. zu Brandenburg Hoffrath, vermählte sich mit Even von **Leipziger** aus Wiepersdorf, die ihm unter andern **Georgen** gebahr. Dieser **George**, auf Blanckensee, Stangenhagen ꝛc. hat sich vermählet erstlich, mit Sybillen von **Hoppkorff**, und hernach mit Magdalenen von Thümen aus Blanckensee. Gleichwie nun diese ohne Kinder verstorben, also hatte ihm die erste **Georgen**, auf Blanckensee, Stangenhagen, ꝛc. gebohren, welcher in der Ehe mit Sabine **Haaken**, aus Machenow, Balthasarn, auf Blanckensee, Stangenhagen, ꝛc. erzieht. Solcher hat sich Barbaren von und aus **Bredow** ehelich antrauen lassen, die ihm **Joachimen** gebohren. Dieser **Joachim**, auf Blanckensee, Stangenhagen, ꝛc. Chur-Fürstlich Brandenburgischer Hauptmann, des Luckenwaldischen Landes, verehlichte sich mit Catharinen von **Düringshofen** aus Niederlanden, die ihm **Catharinen, Christian Wilhelmen**, und **Johann Christophen**, zur Welt gebracht. Der letztere ist 1685. als Lieutenant in Morea geblieben. Der erstere, **Christian Wilhelm**, auf Blanckensee, Stangenhagen, Arnßdorff, Löwedest, Glau. Mutckendorff, Chun und Greßdorff ꝛc. Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Geheimder Rath, Creyß-Hauptmann und Ober-Steuer-Einnehmer im Chur-Creyße, wie auch Hof-Richter zu Wittenberg, war anfangs Königl. Preußischer Land-Rath, hernach Dänischer Ober-Land-Fischmeister, und hernach Chur-Sächsis. Kriegs-Commissarius, worauf er obgedachte Aemter erhalten, 1735. Geheimder Rath worden, und 1741. gestorben. Er hat sich dreymahl verehliget gehabt, als 1) mit Dorothen Cunigunden **Schlegeln** aus Merzin und Zehringen, die ihm **Joachim Friedrichen, Ernst Wilhelmen, Christian Siegmunden, Heinrichen, Christophen** und **Adam Gustaven** gebohren, welche aber meistentheils als zarte Kinder wiederum verstorben, 2) mit Anna Christinen von Schlabberndorff aus Graben, die ihm **Joachim Gustaven** und **Christianen Elisabethen** gebohren, wovon der Sohn auch frühzeitig verstorben; und 3) mit Sabina Hedwigen von Schlieben, aus Heimßdorff, mit welcher er **Sabinen Loysen, Eleonoren Sophien, Agnesa Elisabethen, Johanna Tugendreich, Christiana Wilhelminen, Christiana Louisen, Christian Johann Erdmannen, August Christian**, und **Johann George Wilhelmen** erzeuget. Von denen die eine Tochter an den Geheimden Rath Friedrich Wilhelm Graf von Brühl, einen Bruder des Cabinets Ministers verehliget worden. **Caspar Ehrenreich** und **Joachim Friedrich**, (welcher vielleicht der vorhin gemeldete ist), Gebrüdere von Thümen auf Stangenhagen, Arnsdorff, Kotzin und Löwendorff, florirten zu Anfange dieses jetzigen Jahrhunderts. **Friedrich** ist 1712. Königl. Preußischer Cammer-Juncker und Capitain bey dem Dragoner-Leib-Regiment gewesen. Es führet dieses Geschlecht im Wappen, von Silber und roth, einen rechtsschrägen mit kleinen Spitzen getheilten Schild, in dessen Haupte eine rothe mit Gold besaamte Rose ruhet, in dem untern rothen Felde hingegen, ist ein silberner rechtsschräggestellter Stacketen-Zaun in die Höhe aufgewachsen, mit zwey rechtsschrägen über einander liegenden silbernen Balcken beleget, gestellet; aus den Golden gecrönten adelichen Thurnier-Helm erhebet sich ein halb roth und silbern gekleidetes Weibesbild, mit fliegenden und zu Feld geschlagenen Haaren, deren Haupt mit einem grünen Lorber-Crantz bedecket, nebst zweyen auf beyden Seiten doppelt ausschlagenden silbernen Bändern, und aufgehobenen Händen: Die Helm-Decken sind roth und silbern. Die Ritter-Güter, Stamm- und Geschlechts-Häuser dieser vornehmen Familie sind ehemahls gewessen, zum Theil aber annoch Blanckensee, Dammendorff, Gellum, Glinicke, Göbel, Klein-Briesen, Klein Liebarß, Leßnitz, Rägösen, Stangenhaym, Stücken, Walterßdorff, Schönhagen, und

noch

noch viel andere mehr. **Königs** Adels-Historie I Theil p. 972. u. ff. **Angeli** Märck. Chron. **Becmanns** Anhältische Historie. **Gauhens** Adels-Lexicon. **Genealogisch-Historische Nachrichten** III. Band, p. 349.

Thümitz, ein Adeliches Ritter-Gut, im Marggrafthum Ober-Lausitz, dem Adelichen Geschlecht von Crüger gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen p. 138. in **Beyl.**

Thümmel, eine vornehme, uralte, adeliche Familie in Meissen, welche jederzeit ihre Güter in der Gegend Leipzig besessen, darunter auch **Thümel** gehöret, so von ihr mag erbauet worden seyn. Einige wollen dieses Geschlechtes Ursprung aus Pohlen herleiten, allwo sie **Timmelowski** oder **Timmelofsky** heissen, mit jenen einerley Wappen führen, und noch heut zu Tage um Cracau wohnen, der Stamm-Vater von Thümmel in Sachsen, Nahmens **Johann**, welcher Königs Ludwigs in Pohlen Stallmeister, im Jahr 1370. gewesen seyn solle, von dessen vier Söhnen zwey in Leipzig sich niedergelassen, zweye aber, als **George** und **Nicolaus**, sich 1404. zu Schönfeld in selbiger Gegend angekauffet. Nachdem aber weder der berühmte **Okolski**, noch andere Pohlnische Scribenten, dieses Geschlechts erwehnen, lässet man dahin gestellet seyn, wie weit solches Vorgeben seinen Grund habe, und melden wir nur dieses, daß es schon im XVI. Jahrhunderte in Leipzig im guten Ansehen floriret habe. **Wolff** von Thümmel, auf Schönfeld, Orgelas, Pfuhl, Sellerhaussen, Plausig und Pausdorff, zeugte mit **Magdalenen** von **Wolframsdorff Moritzen** auf Schönfeld ꝛc. welcher von **Reginen** von **Schützen** aus Erdmannsdorff **Jacoben** nach sich ließ. Derselbe wurde durch **Agnesen Mechtild Spiegelin**, aus Batrin, ein Vater **Heinrichs** auf Schönfeld ꝛc. dessen Sohn **Thomas** auf Schönfeld, den ihm **Magdalene** von **Haubitz** aus Taucha, gebohren, diente letzlich dem Kayser **Maximilian** I. als Obrist-Lieutenant, nachdem er von Jugend auf vielen Feld-Zügen beygewohnet, und zeugte mit **Hedwig**, Freyin von **Jaschinsky** aus Pohlen, **Heinrichen**, welcher die Starostey Opanitz in Pohlen besaß, und mit **Catharinen** von **Röttin** zwey Söhne, **Hansen** und **Georgen** bekam. 1) Der Jüngere, **George** auf Opanitz, war des Königs **Siegmunds** in Pohlen Stallmeister, und zeugte mit seiner ersten Gemahlin, **Catharinen** von **Stöhlen**, aus Peilitz, **Lucas**, mit der andern, **Sophien** von **Mandelsloh**, aber **Georgen**. Der Sohn erster Ehe, **Lucas** auf Donna, war Inspector der dasigen geistlichen Güter, und hinterließ von **Annen Kölbeln** von Grysing, **Hansen**, welcher lange Zeit in Schwedischen Diensten als Obrist-Wachtmeister zu Pferde gestanden. Der Sohn anderer Ehe, **George**, auf Schönfeld ꝛc. hat mit **Marien Plötzen** aus Volckstädt, **Annen**, **Hannß**, **Moritzen** und **Georg Heinrichen** gezeuget, wovon die Tochter Heinrichen von **Bünau** auf Kitzscher und Hockendorff geehliget. 2) **Hans** auf Plausig, obgedachten **Georgens** auf Opanitz älterer Bruder, zeugte mit **Catharine Schützin** aus Erdmannsdorf, **Wolffen**, welcher Kayserl. Rittmeister gewesen, und von **Ludomillen** von **Nostitz** aus Gehägen, **Wolff Otten** nachgelassen. Dieser **Wolff Otto** auf Henssendorff, war Chur-Sächs. Obrister zu Fuß, wie auch Gouverneur und Crayß-Hauptmann zu Wittenberg, ein Mann von ungemeinem Geschicke und Glücke, und bekam mit **Marien** von **Goldbeck** aus Stötteritz, zwey Söhne: 1) Der Aeltere, **Otto Carl**, war Dom-Prost zu Merseburg, Stifftsrath und Consistorial-Director, um das Jahr 1710. ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Erfahrung, und hinterließ von **Sophien Margarethen** von **Wolfersdorff** aus Neuen Zeuche, **Christian Wilhelmen**. 2) Der Jüngere, **Christoph Carl**, auf Henssendorff und Pausdorff, verehlichte sich mit **Barbarn** von **Stöhlen** von Görnitz, welche ihm 4 Söhne gebahr: 1) **Wolff Heinrichen**, so als Fähndrich in Ungarn ledig gestorben. 2) **Moritz Adolphen** auf Pausdorf, Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Obristen, welcher mit **Dorothee Sophien**, **Plötzin** aus Röcknitz, unterschiedliche Kinder, als **Christianen Sophien**, **Carl Augusten**, **Friedrich Adolphen**, **Heinrich Siegmunden** und **Carolinen Luisen** bekommen, davon die Tochter Christiana Sophia, Friedrich Gottlob von Dehne, Rothfelsser genannt, auf Helfftenberg, geheyrathet. 3) **Carl Julius**, welcher als Rittmeister, ohne Erben mit Tode abgegangen. 4) **Otto Christophen**, Fürstl. Sachsen-Neustädtischen Amts-Hauptmann und Ober-Hofmeistern, welcher mit seiner ersten Gemahlin **Charlotte Sophien** von **Schmertzing**, aus Gabelentz, eine Tochter **Philippinen Christianen**; mit der andern aber, **Dorothee Wilhelminen** von **Breitenbauch** aus Burg-Rahnis, 2 Söhne und eine Tochter, als **Friderican Elisabeth**, **Philipp Carl Otto**, und **Augusti Moritz Wilhelmen**, gezeuget hat.

Sonst findet man auch, daß **Hannß** von **Thümmel**, auf Tümmel, Major, mit dessen Gemahlin Catharina Sophia von **Kiesewetter**, eine Tochter **Sophia Hedwig** gezeuget, so den 22. Nov. 1662. auf Herr Hanns Christophs aus dem Winckel auf Brandiß Beylager mit gewesen. **Christoph Adolph** von **Thümmel**, Lieutenant, hat den 3 Junii 1668. bey der solennen Leichen-Procession Herrn Wolff, Christophs von Arnimb, Chur-Fürstl. Sächsischen General Lieutenants von der Infanterie den Schild getragen, dessen Gemahlin eine gebohrne von **Maltitz** gewesen. Es ist aber noch ungewiß, wo selbige abgestammet sind. In **Vogels** Leipziger Annalibus p. 247. wird von **Christophen** von Thümmel berichtet, daß er den 11 Jenner 1584. nachdem er an der Schwindsucht in Leipzig gestorben, von der Universität, Rath und Ministerio, bis an den Gottes-Acker begleitet, auf sein Gut Paunsdorff geführet, und daselbst begraben worden seyn. Ebendaselbst stehet, daß in dem nur gedachtem Jahre, den 21. Jenner **Melchior Heinrich** von Thümmel, **Heinrichs** von Thümmel Sohn, zu Leipzig seinen gewesenen Præceptor, M. Thomas Wolffen, mit dem Rappiere, erstochen. In ihren Wappen führen

führen die Herren von Thümmel im rothen Schilde zwischen zweyen sechs gespitzten schwartzen Sternen einen gleich aufgestellten mit der Spitzen zur Seiten gewendeten silbernen Spitz-Hammer oder Zschackan, an einem hölzern und mit einem Angriff bewundenen Stiele; auf dem offenen Thurnier-Helm ruhet ein rother ausgebreiteter Adlers-Flug, von welchen ein jeder mit einem schwartzen Stern in der Mitten beleget, und der Zschackan, wie im Schilde darzwischen gestellet, erscheinet. Die Helm-Decken sind schwartz und roth. Ihre Ritter-Güter, Stamm- und Geschlechts-Häuser sind ehemahls gewesen, zum Theil aber annoch, Donna, Henssendorff, Oegelas, Pfuhl, Paußdorff, Plausig, Schönfeld, Sellerhausen und Thümel. **Königs** Adels Hist. I Theil p. 980. u ff. **Buddei** Allgemeines Historisches Lexicon. **Gauhens** Adels-Lexicon.

Thümmel, (Gottfr.) ehemahls Pastor in Gräfendorff, nachmahlen aber und seit 1720. Pastor zu Lössen, unter die Inspection des Stiffts Merseburg gehörig. **Iccanders** Geistl. Minister. p. 352.

Thümmel, (Moritz) gebürtig von Leipzig, und daselbst gewesener Baumeister, starb im Jahr 1563. **Vogels** Leipz. Annal. p. 215.

Thümmig, (Heinrich Martin) ein Lutherischer Prediger, war 1724 Pastor Adjunctus zu Steben im Voigtlande, nachdem sein Vater Johann Valentin Thümmig pro Emerito war erkläret worden, und gab in solchem Jahr

1. Vindicias cultus Dei publici, qui in templis peragitur, juxta praxin Ecclesiæ γνησίως Lutheranæ receptam zu Hoff in 8. heraus welche 2 Bogen ausmachen. Nicht lange vorher hat er auch
2. Observationes de acidulis Stebensibus ans Licht gestellet. Desgleichen ist auch noch unter seinem Nahmen im Druck vorhanden:
3. Großmüthiger Moses, abbildend einen wahren Christen Jena 1730 in 8. Proceß der Göttlichen Versuchung zwischen Christo und den Cananäischen Weibe, ebend. 1732. in 8.

Sammlung von alten und neuen 1704. **Iccanders** Geistliches Ministerium in Sachsen p. 475.

Thümmig, (Ludwig Philipp) der Weltweisheit Magister, Professor der Philosophie und Mathematic bey dem Gymnasio zu Cassel, Inspector des Fürstl. Kunst- und Medaillen-Hauses, Pagen-Hofmeister, und Mitglied der Königl. Preuß. Societät der Wissenschafften, einer der beharrlichen und beständig gebliebenen Schüler des Herrn Geheimden Rath Wolffens, wie denn derselbe, da er auch zugleich die Verfolgungen seines Lehrmeisters mit empfinden müssen, aus dieser Ursache von einigen, sowohl als Herr Wolff selbst, in die Zahl der philosophischen Märtyrer ist gezählet worden. Er war von Culmbach gebürtig, und von armen Eltern gebohren, dahero er durch Famuliren zu Halle seinen Unterhalt suchen muste. Er hatte das Glücke von Herrn **Christian Wolffen** angenommen zu werden, von dem er nebst den Lebens-Mitteln auch getreuen Unterricht in der Philosophie u. Mathematick genossen hat. Als er nachher die Magister-Würde daselbst erhalten hatte, suchte er sowohl durch disputiren als auch getreuen Unterricht der studirenden Jugend sich geschickt zu machen, den Titul eines Adjuncti bey der Philosophischen Facultät zu erhalten, welches auch bald darauf geschehen. So erkennete auch die Königlich-Preussische Gesellschafft der Wissenschafften dessen Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit, wodurch sie bewogen wurde, ihn in die Zahl ihrer Mitglieder auf und anzunehmen. Als nachher der berühmte Heinecius von Halle weggieng, bemühete sich Herr Wolff, ihm dessen erledigte Philosophische Profession zuzuwenden, und war **Thümmig** auch anfänglich so glücklich, daß er selbige erhielte. Dieweil er aber sich dieserwegen nicht bey der sämmtlichen Philosophischen Facultät gemeldet, und diese daher eine Gegen-Vorstellung bey den Preußischen Hofe gethan hatte, wurde ihm in eben dem Königlichen Befehle, da Herr **Wolffen** der Abzug aus Halle anbefohlen wurde, solches Lehr-Amt wiedergenommen. Weiln nun Herr **Wolff** sich von Halle nach Cassel gewendet hatte, folgte Herr **Thümmig** seinen Lehrmeister dahin nach, und erhielte in dem Collegio Carolino eine Philosophische Profession. Seine Inaugural-Oration legte er den 25 Febr. des 1724 Jahres mit vielen Beyfall ab in welcher er von dem Nutzen handelte, den ein Reisender aus der Mathematick haben kan, worzu der Rector zu Cassel und Professor des Carolinischen Collegii daselbst Herr **Stephan Otus** die Einlatungs-Schrifft verfertiget. Im folgenden 1725 Jahre darauf wurde er als Pagen-Hofmeister ernennet und starb 1728. Es hat das Gebäude der Philosophischen und Mathematischen Wissenschafften durch dessen allzufrühzeitigen Tod einen grossen Riß erlitten, indem derselbe an Ausbesserung und Erweiterung derselben niemahlen keinen Fleiß gespahret, wie die Menge seiner Schrifften, die er in so wenig Jahren seines Lebens mit vieler Gründlichkeit und Belesenheit abgefasset, und durch den Druck bekannt gemacht hat zur Gnüge bezeugen. Es sind dieselben folgende, als:

1. Institutiones Philosophiæ Wolfianæ Tom. I. Franckfurt 1725 in 8. Tom. II eb. 1725 in 8.
2. Versuch einer gründlichen Erläuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur, in 4 Theilen Halle 1723. u. ff in 8. und mit einigen Anmerckungen vermehrt nebst einer Vorrede Herrn Chr. Wolffens, Marpurg. 1735 in 8.
3. Meletemata varii & rarioris argumenti, Braunschweig und Leipzig 1727. in 8.
4. Dissertationes, als:
   a) De arboribus ex folio educatis, Halle 1721.
   b) De immortalitate animæ ex intima ejus natura, ebend. 1721, welche nachgehends 1737 und 1742 zu Jena wieder aufgeleget worden.
   c) De propagatione luminis per systema planetarum, Halle 1721.
   d) De sole cœlo sereno pallescente, ebend. 1722.
   e) De figmentis e philosophia naturali operis verioris Metaphysicæ eliminandis, ebend. 1722. Progr.
   f) De

f) De pondere nubium, ebend. 1722.

g) De cura Principis circa ædificia, ebend. 1723.

h) De genuina & completa necessarii notione, Cassel 1724.

i) De inflexione luminis, ebend. 1724.

k) De principio juris naturæ Wolfiano, eb. 1724.

l) De Machina Wybiana transportatoria, eb. 1725.

m) De vera refutationis notione, ebend. 1725.

n) De sinceritate animi & principis circa eandem cura, ebend. 1726.

o) De sapientia Dei ex figura oculi demonstrata, ebend. 1724.

Stollens Zusätze der Histor. der Gelahrheit p. 154. **Ludovici** Historie der Wolfischen Philosophie. **Eben desselben** Historie der Leibnitzischen Philosophie, **Eben desselben** Neueste Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Welt-Weißheit.

Thümpling, Geschlecht, siehe **Tümpling**.

Thuin, Lat. *Tuinum*, oder *Thunium*, ist eine kleine zum Stifft Lüttich gehörige Stadt, an dem rechten Ufer der Sambre, zwischen Maubeuge und Marchienne au Pont, an den Grentzen von Hennegau, gelegen. Im Jahr 1096 hat der Bischoff zu Lüttich **Otbertus**, dieses Schloß oder Städtgen von dem Grafen von Hennegau vor 50 Marck Goldes an das Stifft erkaufft. **Hübners** Polit. Histor. VII Band, p. 861. Siehe auch den Artickel: **Thimnin**.

Thün, Pommerisches Geschlecht, siehe **Thüne**.

Thüna, oder **Düna** ein uraltes Adeliches Geschlecht in Thüringen, welches schon in dem zehenden Jahrhunderte floriret, immassen man findet, daß **Friedhelm** von **Thienau** nebst **Heinrich Thangeln** im Jahr 961 von dem Römischen Kayser Otten I zum Ritter geschlagen worden. **Susanne** von **Thüna** hat 1400 dem Kloster St. Michaelis zu Jena als Aebtißin vorgestanden. **Fritz** von Thüna war 1436 Land-Voigt an der Orla, und **Friedrich** 1442 Amtmann zu Saalfeld, an welchem letztern Orte **George** von Thüna sich 1498 als Abt hervorthat. In *Gotha Diplomatica* treffen wir **Levin Rudolph** von Thüna zu Molßdorff an, so noch 1499 gelebet, und sein Geschlecht in **Wolffen** und **Christophen** fortgepflantzet, wovon der letztere seine Güther 1559 an die von Witzleben verkaufft hat, dergleichen **Wolff** schon 1557 auch gethan, und dessen Antheil zu Molßdorff vor 14625 Fl. verhandelt und ist 1566 Todes verblichen, hat **Christophen**, von welchem keine Nachricht vorhanden, und **Curt Wilhelmen** verlassen. Dieser lebte noch 1603; wir finden aber nicht, mit wem er **Wilhelm Christophen**, von welchem nichts aufgezeichnet angetroffen wird, und **Albrechten** gezeuget hat. Dieser starb 1650 und war mit Elisabethen von **Witzleben** verehelicht, welche **Wilhelm Heinrichen** und **Anne Elisabethen** gebohren. Nurgedachter **Wilhelm Heinrich** war 1642 mit den grossen Ordens-Lehen beliehen und hat **Philipp Albrechten** nebst **Johann Georgen** nach sich gelassen, wovon der erste sich mit Susannen Marien von **Seugeleuben** zu Ingersleben verehliget, der andere hingegen hat viele Jahre als Obrist-Lieutenant, Kriegs-Dienste gethan und ist 1706 gestorben, nachdem er sich mit Magdalenen Sophien Freyin von **Backoff** von Echt 1702 vermählet, von dessen Nachkommen man aber weiter keine Nachricht findet, nebst **Anne Margarethen**, welche George Otten von **Berga**, auf Wegmar ehelich angetrauet worden. Hiernechst findet man auch in obgedachten Gotha Diplomatica **Hyeronimum** von **Thünau** auf Merzin und Heßdorff angeführet, welcher mit Annen von **Quenen** aus Merzin, **Sebastianen**, **Georgen** und **Rudolphen** gezeuget, wovon der erste als Hochfürstlich Sachsen-Gothischer Rath in Diensten gestanden, und **Friedrichen** verlassen, welcher noch 1603 gelebet. Der andere war noch 1558 am Leben, und ein Vater **Wolff Friedrichs** und **George Andreas**, von welchen weiter keine Nachricht vorhanden. Der 3te **Rudolph**, heyrathete Dorotheen **Schlegelin** aus Zehringen, welche Barbarn, so sich mit Hanns von **Schierstädt** auf Scheuder vermählet, **Hyeronimum**, **Heinrichen** und **Levin** gebohren, von denen insgesammt nichts aufgezeichnet zu finden.

Ferner trifft man **Christian** von **Thüna** auf Schwartze an, welcher sich mit Amalien, Herrin von **Werthern** verehliget und **Hansen** gezeuget, dieser ehlichte Gertraud von **Mihlen**, so ihm **Annen** gebohren, welche hernach Wilhelm Curt **Mühlich** auf Bockedra und Reußdorff, Churfürstl. Sächsisch. Rittmeistern, heyrathete. So findet man auch, **Wolff** von **Thüna** auf Schwartze mit Marthen von **Stein** aus Laußnitz sich verehliget, und mit ihr **Wolffen**, von dem keine Nachricht weiter vorhanden, **Christophen** (so 1506 mit Tode abgegangen, und **Heinrichen**, von dem man auch nichts aufgezeichnet findet, hinterlassen) und **Hansen** gezeuget. Dieser verehlichte sich mit Marthen von **Tangeln** aus Weichschütz, und überkam mit selbiger besagtes Gut, zeugte mit ihr **Hanns Levin**, von welchen keine Nachricht vorhanden, **Margarethen** und **Gertrauden**, wovon die erste George von **Nißmitz** auf Nebra, die andere Wilhelmen von **Würgburg** auf Miethwitz geehliget.

Ingleichen findet sich, daß **Heinrich** von **Thüna**, auf Lolda, **Abrahamen**, **Hannsen** und **Heinrichen** verlassen. **Hannß** von **Thüna** hat zu Langen-Orla gewohnet, sich auch zu Schlettwein aufgehalten. **Friedrichen** von **Thüna** hat Obernitz gehöret. **Heinrich**, **Jacob** und **Wolff**, Gebrüdere von **Thüna**, sind in Etzelsbach gezeuget worden, von welchen der dritte **George Friedrichen** und **Wolff Heinrichen** verlassen, davon der letzte im Jahr 1628 verstorben und **Hanns Heinrichen** gezeuget, von welchen aber nichts weiter gemeldet wird. Zu Kolckwitz haben 1599 **Wolff** und **Hannß** gewohnet, wovon dieser **Friedrichen**, **Christophen**, **Volrathen**, **Wolffen** und **Petern** verlassen. **Volrath** zeugete

Friedrichen, **Wilhelmen** und **Jacoben**, und dieser letztere ward ein Vater **Friedrichs Wilhelms**, von welchen insgesammt noch sichere Nachricht mangelt. Hieher gehöret auch **Heinrich** von Thüna, Obrist-Lieutenant, der 1603. nebst dem Anhältischen Cantzler, D. Biedermann, beschuldiget worden, daß sie den Churfürsten zu Sachsen wollen erschiessen lassen. Es ist davon ausführlich zu lesen in **Beckmanns** Anhält. Hist. Lib. V. Der erste, von denen man in richtiger Ordnung bis auf diese Zeit die Abstammung vor Augen stellen kan, ist **Friedrich** von Thüna, der zu Schlettwein gewohnet, und mit **Annen** von **Lengefeld**, **Hannsen** auf Schlettwein gezeuget, welcher durch seine Tapfferkeit den Ritterstand erwarb, und Weissenburg an sein Geschlechte brachte. Er hinterließ von Margarethen von **Beulwitz**, **Heinrichen** auf Schlettwein und Weissenburg, Ritter, welcher 1506 die Herrschafft Lauenstein erlangte, und mit Catharinen von und aus **Ossmanstädt Friedrichen** auf Schlettwein, Weissenburg, Lauenstein ꝛc. bekam. Dieser war 1518 Amtmann zu Weymar, nahm sich um das Jahr 1530 der Religions-Sache sonderlich an, (davon in **Seckendorffs** Histor. Luther. und in **Spangenb.** Adel-Spiegel P. II. p. 42. u. f. ausführlich zu lesen), und starb 1549, als des Churfürsten **Joh. Friedrichs** vertrautester Rath, nachdem er mit Ludomillen von **Eberstein** 7 Söhne, als **Heinrichen**, **Wolffen**, **Georgen**, **Christophen**, **Jacoben**, **Hansen**, und **Michaeln**, gezeuget hatte. Von denselben setzten ausser **Heinrichen**, der nur einen Sohn hinterlassen, und von dem sowohl als seinem Vater wir keine weitere Nachrichten haben, folgende 4, **Wolff**, **Christoph**, **Hans** und **Michael** ihren Stamm fort: I. **Wolff** von **Thüna** wurde durch Margarethen von **Könitz** ein Vater **Friedrichs** auf Burgstall ꝛc. dessen Gemahlin, Margarethe **Offner**, hat ihm ausser 5 Söhnen und 2 Töchtern, so insgesammt frühzeitig verstorben, gebohren 1) **George Sigmunden**, welcher 1679 als Braunschweig-Lüneburg-Zellischer Land-Drost zu Isenhagen verstorben, und einen Sohn, Nahmens **Friedrich** auf Kresse, nachgelassen; 2) **Cunigunden**, die 1640 unverehlichet verstorben, und 3) **Hans Hectorn**, welcher 1633 als Gräfl. Hanauischer Amtmann gestorben und keine beständige Nachkommenschafft gehabt, immassen von seinen mit Ursulen von **Colmer** gezeugten Söhnen **Hans Heinrich** 1633 als Königl. Schwedischer Rittmeister zu Brisach geblieben, **Friedrich Christoph** in eben diesem Jahre als Cornet verschieden, und **George Siegmund** auf Burgstall 1652 als Lieutnant zu Zelle unverheyrathet mit Tode abgegangen. Ausser diesen Söhnen hatte er auch eine Tochter, mit Nahmen **Anne Cunigunde**, die erstlich den Obristen Arnold von **Prillet**, und hernach den Obristen Heinrichen von **Blire** geheyrathet. II **Christoph** von **Thüna** auf Lauenstein, dessen Epitaphium in der Kirchen zu Ludwigsstadt bey Lauenstein stehet, zeugte mit Annen von **Breitenbach** aus Behlen unterschiedliche Kinder, als **Annen**, die mit einem von **Beulwitz** vermählet worden; noch 3 Töchter, so jung verstorben; **George Philippen**, von dem alsbald unter (B); noch eine Tochter und zwey Söhne, die als Kinder verstorben; **Friderichen** auf Lauenstein der Margarethen von **Schaffenstein** zur Gemahlin gehabt; **Christophen**, von dem unter (A); **Hans Albrechten**, und **Philipp Otten**. (A) **Christoph** auf Lauenstein, Weissenburg und Kaulsdorff, war den 30 November 1548 gebohren und starb den 22 November 1612 in dem 64sten Jahre seines Alters, und ließ von Veronica Dorotheen von **Wallenfels**, die er sich 1608 hatte antrauen lassen, zwey Söhne nach sich: 1) **Christophen** auf Hohenstein ꝛc. der 1609 gebohren, und 1683 als Marggräflich-Brandenburgischer Rath und Ober-Amtmann zu Schauenstein, wie auch der Ritterschafft des Marggrafthums Bayreuth Director, verstorben. Seine Gemahlin **Catharine Marie** von **Rüspnerg**, hat ihm gebohren acht Kinder, so sämmtlich in zarter Kindheit verstorben; **Catharine Magdalenen** die der Major Joh. Casimir von **Zanstein** geehliget; **Rosine Barbaren**, welche erstlich an Wolff Albrechten von **Lichtenstein** auf Heilgerßdorff, und hernach an einen Grafen von Tettenbach vermählet worden; **Eve Dorotheen**, so sich erstlich an einen von **Rossenau** und hernach an einen von **Artmann** verehliget worden; N. die mit einem Herrn von **Rotbenhan** versprochen gewesen, aber als Braut mit Tode abgegangen; **Susanne Barbaren**, starb 1714. und war Johann Christophen von **Heldritt** ehelich beygeleget worden; und **Marie Catharinen**. Diese letzte war 1659 gebohren, und ist 1718 verstorben, vermählte sich 1685 mit Johann Helmhard **Auer** von Herrenkirch auf Hohenstein und Guntzing, und ward eine Mutter Amalie Catharinens Auerin von Herrenkirch, welche 1714. Christoph Gustaven des Heil. Röm. Reichs Freyherrn von Lembersheim, auf Alt- und Neuen-Muhr ꝛc. Fürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Geheimden Rathe, Cammer-Directore und Ober-Amtmannen zu Windspach ehelich angetrauet worden; 2) **Johann Peter** auf Wirbach und Ritzerstein, von dem man keine Nachricht hat. (B) **George Philipp** hatte mit Annen von **Thüngen** folgende sieben Söhne: 1) **George Sittich** auf Lauenstein und Weissenburg, setzte seinen Stamm durch folgende Söhne, deren Mutter wir nicht nahmhafft gemacht gefunden, fort: a) **Friedrich Christoph**, so 1614 gebohren, b) **Neidhardt George Wilhelmen**, der 1616. das Licht der Welt erblicket, c) **Carl Johann Sigmund**, welcher 1620 auf die Welt gekommen, d) **Christoph Abraham Wigand**, der 1621 das erste Licht erblicket, und e) **Bernhard Gottfried**; 2) **Anshelm**, war Marggräflicher Brandenburg-Anspachischer Rath, Hofmeister und Ober-Amtmann zu Wirtzsbach, und hinterließ **Julius Albrechten** auf Michelfeld in Francken, in dem Ritter-Canton Steigerwald, der sich Barbarn von **Heldritt** ehelich beygeleget; 3) **Wolff**, stand 1603 als Cammer-Juncker in Hertzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Diensten; 4) **Heinrich**, starb 1613 als Bischöfflich Würtzburgischer Obrist-Lieutnant und Stallmeister; 5) **Wilhelm**, befand sich als Ober-Voigt in

Fürstlich Würtzburgischen Diensten; 6) **Christoph** und 7) **Johann Veit.** III. **Michael** von **Thüna** auf Meinschütz, lebte noch 1599, und hinterließ **Heinrichen**, der seinen Stamm mit zwey Söhnen, **Levin** und **Heinrichen** fortgesetzet. IV. **Hans** von **Thüna** auf Lobda, Weissenburg und Lauenstein, hat von Jugend auf als ein Soldat vielen Feldzügen mit beygewohnet, und sich durch sein Wohlverhalten die Charge eines Kayserl. Feld-Marschalls erworben, und mit Margarethen von **Beulwitz** aus Hirschberg zwey Söhne gezeuget: 1) Der ältere, **Heinrich** auf Lauenstein, Ritter, war ein Vater **Friedrichs**, welcher bey dem Churfürsten zu Sachsen die Stelle eines Geheimen Raths bekleidete, und die Herrschafft Lauenstein vor 83000 Gülden verkauffte, von dessen Nachkommenschafft keine Nachricht vorhanden. 2) Der jüngere, **Veit** auf Lobda, Weissenburg und Schlettwein, zeugte mit Catharinen von und aus **Wallenfelß**, **Hannsen** auf Lobda und Schlettwein, welcher mit Sibyllen von und aus **Geilßdorff** zwey Töchter: **Sophien**, so an Wolff Heinrichen von Brandenstein auf Colba vermählet worden, und **Eva Sibyllen**, die Hieronymus von **Brandenstein** auf Gräfendorff sich hat ehelich beylegen lassen; und 2 Söhne gezeuget, welche sind 1) **Hantz** auf Schlettwein, ehligte **Anne Sophien** von **Bärenstädt** aus Iseborn, welche ihm gebohren **Hannß Rudolphen**, auf Schlettwein, Churfürstl. Sächsischen Cämer-Herrn und Hof-Rittmeistern, der sich Marie Elisabethen von **Bünau** aus Cannewitz hat ehelich antrauen lassen, die ihn zum Vater folgender Kinder gemacht: a) **Hanß Gottlob**, b) **Hanß Rudolph**, c) **Wilhelm**, d) **August Heinrich**, e) **Christoph Rudolph**, auf Köckeritz, so sich mit Christiane Elisabethen von **Haynitz** aus Podelwitz vermählet, f) **Johann Friedrich**, g) **Johanna Elisabeth**, h) **Dorothee Sophie**, i) **Susanne Magdalene**, k) **Christiane Marie**, l) **Henriette Eleonoren**, m) **Charlotte Wilhelmine**, n) **Sibylle Eleonore**, o) **Friderice Agnese** und p) **Erdmuth Helene**; 2) **Heinrich Wilhelm**, auf Schlettwein, Churfürstlicher Sächsischer Ober-Kriegs-Commissarius, heyrathete Susannen von **Brandenstein** aus Krelpa, und hat mit ihr **Susanne Sabinen** gezeuget, die Joachim Ernsten von **Beust** auf Langen-Orla und Reinstädt ehelich beygeleget worden ist. Ihre Ritter-Güter, Stamm- und Geschlechts-Häuser anlangend, so sind selbige ehemahls gewesen, zum Theil aber annoch, Burgstall, Ezelsbach, Groß-Ordens-Lehn, Heßdorff, Hohnstein, Kaulsdorff, Kitersteín, Köckeritz, Kolckwitz, Kresse, Langen-Orla, Lauenstein, Lobda, Lossa, Meinsütz, Merzin, Michelfeld, Mohlsdorff, Mühlfeld, Obernitz, Quitelsdorff, Schwartze, Schlettwein, Weichschütz, Weissenburg und Wirbach. Sie führen in silbern Schilde eine unterwerts gehende rothe Spitze, welcher dadurch gleichsam dreymahl von Silber und roth abgetheilet ist, aus dem golden gecrönten Adelichen Turniers-Helm wachsen sechs fliegende Fähnlein auf, welche sich halb rechts und lincks wenden, solchergestalt, daß wechselsweise die Flache roth, der Schafft hingegen silbern, und wenn die Flache silbern, der Schafft roth erscheinet, zwischen zweyen Strauß-Federn wovon die rechte roth, die andere silbern sich darstellen; die zu beyden Seiten herab hangende Helm-Decken sind roth und silbern. **Königs** Adels-Histor. III Theil p. 1115. u. ff. **Spangenb.** Adelsp. **Seckendorff** Hist. Luther. *Gotha Diplomat.* **Beckm.** Anhält. Histor. L. V. **Gauhens** Adels Lexicon. **Hoenns** Sachsen-Coburg. Histor. **Müllers** Sächsische Annales.

Thüne, Geschlecht, siehe **Thüene**.

Thünen, Thynen, Thienen, Tinen, eines der vornehmsten und ältesten Adelichen Häuser in Holstein, welches daselbst unter andern Gütern noch 1712 Warleberg besessen, so aber, nachdem die Besitzer davon im damahligen Nordischen Kriege die Parthey ihres Hertzogs beständig hielten, von dem Könige in Dännemarck Jahres darauf, 1713, vor 71000 Thaler soll verkaufft worden seyn. **Johann** von **Thienen** hat 1392 die Belehnung Hertzogs **Gerhards** mit dem Hertzogthum Holstein von der Dänischen Königin **Margarethen**, als Zeuge unterschrieben, wie in **Pontani** Lib. IX. rerum Danicarum zu sehen. Als der Adel in Holstein 1469 ein Bündniß wider die benachbarte Städte aufgerichtet, hat **Derlev** von **Tinen** solches mit unterschrieben, wie **Angelus** in der Holsteinischen Adel-Chron. p. 232. meldet, und von **Otten** von **Tinen** setzet, daß er 1500 im Ditmarsischen Kriege umgekommen. **Hans** von **Thynen** war 1700 zu Lübeck Domherr, und im Jahr 1738 Dom-Dechant, Officialis und Thesaurarius des Stiffts Lübeck, **Wolff Heinrich** und **Cajus** aber damahls Dom-Herren daselbst. Ein anderer **Hans** von Thynen war 1707 zu Münster Dom-Herr. Im Jahr 1715 florirte ein Dänischer Obrister von **Thienen.** In Pommern und Mecklenburg ist eine alte Adeliche Familie von **Thüne** bekannt, welche von der vorhergehenden im Wapen unterschieden ist, siehe den Artickel: **Thüene. Pontan** Lib. IX. rerum Danicar. **Angelus** in der Holsteinischen Adel-Chron. p. 232. **Krantz** Metropol. **Gauhens** Adels-Lexicon. Es soll **Daniel Eber**, Secretarius der Academie zu Kiel, eine Genealogische Beschreibung von dem Geschlechte der Thünen in Holstein, 1670 in Folio heraus gegeben haben. Nicht weniger hat der berühmte Professor der Historie zu Kiel, **Adam Heinrich Lackmann**, eine dergleichen ausführliche Beschreibung gefertiget, die aber noch im Manuscript aufbehalten wird.

Thünen oder **Thienen**, (Andreas Deeckert a) hat zu Leiden im Jahr 1669 eine Dissertation de momentaria possessione & lite vindiciarum öffentlich vertheidiget. *Bibl. Gribner.* P. II. p. 148.

Thünen, (Theodor von) siehe **Thuynen.**

Thüngen, eine Herrschafft und zwey Schlösser in Francken, drittehale Meile von Würtzburg, an der Wehre, davon eines die **Burg** genennet wird, und das andere das Stamm-Haus des Freyherrlichen Geschlechts von Thüngen ist.

Thüngen, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse im Klettgau, in Schwaben, am Fluß Wutach, dem Grafen von Hohenzollern gehörig.

Thüngen, vor alters **Tungenden**, eine uralte Adeliche und nunmehrige Freyherrliche Familie in

in Francken, welche in dem Stiffte Würtzburg das Unter-Truchsessen-Amt besitzet und ihr Stamm-Schloß Thüngen im Hennebergischen hat. Zuerst wird beym **Bucelino** ein **Conrad** von **Thungenden** angeführet, der 1149 floriret. **Ervinus** von **Thüngen** ist 1165 zu Zürch, **Conrad** aber und **Friedrich** 1235 zu Würtzburg auf dem Turnier erschienen. **Heinz Hilprander** von Thüngen that nebst Apel Fuchsen zu Pürlswab im Jahr 1390 Catharinen Marggräfin zu Meißen und dero Söhnen durch Rauben, Morden und Brennen in dem Coburgischen vieles Drangsal an, siehe **Hönns** Coburgische Chron. P. II. p. 91. **Johann**, Bischoff zu Würtzburg, hat mit den Hertzogen **Friedrichen** und **Wilhelmen** Gebrüdere zu Sachsen, 1437 ein Bündniß aufgerichtet, daß sie ihm wider seinen Feind, **Carln** von **Thüngen**, mit 600 Mann zu Pferde und 2000 zu Fusse und mit einer grossen Büchse zu Hülffe kommen, und sich zur Belagerung dessen Schlosses Reussenberg damit einstellen sollen, siehe **Hönns** Coburgische Chron. P. II. p. 101, wo solches ausführlich erzehlet wird. **George** von **Thüngen** zog 1465 wider den Bischoff zu Bamberg zu Felde. Kurtz hernach zerfiel der gefürstete Abt zu Fulda mit dieser vornehmen Familie, und belagerte vorgedachtes Schloß Reußenberg. **Nicolas** von **Thüngen** wird von **Hartknochen** 1472 unter die Ermländische Bischöffe in Preußen gezählet. **Hans** ist 1499 **Casimirn**, Marggrafen von Brandenburg, auf des Kaysers **Maximiliano** I Befehl zugeordnet worden, den Krieg zwischen den Schweitzern und dem Schwäbischen Bunde zu vergetragen. **Philipp** von **Thüngen**, der Rechte Doctor, wurde 1507 zum Assessor des Cammer-Gerichts vorgeschlagen. **Eustachius** von Thüngen hat 1513 am Matthäus-Tag dem Bischoffe vom Bamberg ein Schiff auf dem Mayn darnieder geleget und auf das Schloß Reussenberg geführet, in welchem Schiffe viele Nürnbergische Güter gewesen; er hat aber denen von Nürnberg alles wieder erstatten müssen, und ein Schneider, Zacharias genannt, hat ihn verrathen. **Conrad** von **Thüngen** ward 1519 Bischoff zu Würtzburg, wohnte 1530 nebst seinem Bruder **Bernharden**, seinem Hofmarschall, dem Reichs-Tage zu Augspurg mit bey, und starb 1540. Von ihm führet die Thüngische Familie noch heutiges Tages das Erb-Küchen-Meister-Amt des Stiffts Würtzburg, als welches derselbe seinem Bruder Bernhard am ersten übergeben hat, **Pangratzen** von Thüngen trug der Kayser 1549 auf, von der Ritterschafft die Erklärung über das Interim einzuhohlen. **Neidhard** von **Thüngen** ist 1598 als Bischoff zu Bamberg mit Tode abgegangen. Sein Bruder, **Carl** zu Wüsten-Sachsen ward ein Groß-Vater **Hans Carls**, Grafens von **Thüngen**, Kayserl. General-Feld-Marschalls, Ritters des schwartzen Adlers ꝛc. von welchem der folgende Artickel handelt und der 1709 ohne Erben mit Tod abgegangen. Seine Wittwe Marie Johanne, gebohrne **Faustin von Stromberg**, starb 1739 in dem 80 Jahre ihres Alters. Sein Bruder, **Johann Albrecht**, hat seinen Stamm fortgesetzet. Einer von dieses Anverwandten **Hanß Carl**, ward 1694 nebst dem vorigen Kayserlichen General-Feld-Marschall in den Freyherren-Stand erhoben. **Adam Adolph** von Thüngen war 1698 Canonicus zu Bamberg. Im Jahr 1726 florirte **Adam Hermann Heinrich**, Freyherr von **Thüngen**, als Kayserlicher würcklicher Rath und Ritter-Rath der Fränckischen Ritterschafft des Orts Rönn und Werra. **Adam Siegmund** Baron von Thüngen, ein Vetter des obigen Kayserlichen General-Feld-Marschalls, wurde 1725 Kayserlicher Obrister, 1733 General-Feld-Wachtmeister, 1734 Interims-Commendant zu Luxenburg, 1735 General-Feldmarschall-Lieutenant; 1737 wohnte er den Kriegs-Operationen in Ungarn wieder die Türcken bey, und hatte das Glück, daß sich Nissa an ihn ergab, welches er so dann besetzte; 1741 den 19 Mertz ward er Königl. Ungarischer General-Feld-Zeugmeister, in welchem Character er seit der Zeit den Kriegs-Operationen in Schlesien, Bayern und am Rhein-Strohme beygewohnet hat. Ausser den jetzt angeführten, kan man noch von dem **Thüngischen** Geschlechte, so viel man aus denen Geschicht-Büchern von demselbigen Nachricht findet, überhaupt melden, daß es sich in denen Zeiten, da das Faust-Recht in Teutschland im Schwange gewesen, sehr bekannt und berühmt gemacht, inmassen man liest, daß die Hertzoge zu Sachsen, die Grafen von Henneberg, die Bischöffe zu Würtzburg und Bamberg von ihnen offtmahls befehdet, und dergestalt in Aengsten gesetzet worden, daß sie sich manchmahl mit vereinigten Kräfften kaum beschützen können. Insonderheit aber, was die Streitigkeiten mit dem Stifft Würtzburg betrifft, so erzehlet **Lorentz Friesen** in seinem Chronico Würceburgensi MSCto unter dem XLVIII Bischoff Wolframo, daß die von Thüngen mit Vergünstigung des Bischoff Wolframs zu Würtzburg auf den sogenañten Eichelberg ein Schloß, Nahmens Reussenberg gebauet, dagegen aber einen Revers sub dato den 17 May 1333. von sich gestellet, daß sie und ihre Erben und Nachkommen, an der jetztgedachten Burg; dem Bischoff und seinen Nachfolgern zu künfftigen ewigen Zeiten getreulich gewarten, und ihnen die Burg öffnen wolten, in allen ihren Nothdürfften und Geschäfften wieder alle Leute, allein die Grafen zu Henneberg ausgenommen. In denen folgenden Zeiten aber ist zwischen dem Stifft Würtzburg und denen von **Thüngen** Irrung deswegen entstanden, indem die von Thüngen nicht allein die Oeffnung geweigert, sondern denen Unterthanen des Stiffts auch daraus Schaden gethan, und gaben die von Thüngen vor, sie hätten bey dem Stifft wieder ihre Feinde um Schutz und Schirm angesuchet, aber denselben nicht erlangen mögen, daher sie dasjenige, was sie in obgedachtem Revers versprochen, nun auch nicht mehr schuldig wären, zu halten. Weil nun die von Thüngen mit Ausübung allerley Feindseligkeiten nicht inne hielten, so wurden sie von denen Bischöffen von Würtzburg mit Gewalt überzogen; Es mercket aber obgedachter **Lorentz Friesen** an, daß zwey Bischöffe mit wehrender Hand für den Reussenberg gezogen, aber allemahl unverrichteter Sachen wieder abziehen müssen. Bischoff Johannes der I. dieses Nahmens, von Brünn gebohren, habe endlich denen von Thüngen ihren Revers aus Gnaden wieder

herausgegeben, und sie also ihres Lehens-Nexus entlassen. Aus eben dieser Erzehlung erhellet, daß die Thüngische Familie in alten Zeiten auch von denen Grafen von Henneberg Lehn besessen, weil diese in dem gedachten Revers ausdrücklich ausgenommen werden. Es scheinet, daß solche Lehenbarkeit von dem Stamm-Schloß Thüngen herrühre. Denn man findet bey obgedachten **Friesen** unter dem XLV Bischoff **Mangold**, daß dieses Schloß im Jahr 1292 von Henneberg an das Stifft Würtzburg verkaufft, nach 18 Jahren aber gegen das Dorff Blettersheim wieder ausgewechselt und an Henneberg restituiret worden. Ferner so haben auch die Grafen zu Henneberg in dem Schloß Reussenberg selbst einige Gerechtigkeiten gehabt; wie man denn in **Spangenbergs** Hennebergischen Chron. p. 145. u. p. 204; ingl. in **Höhns** Coburgischen Chron. T. II. p. 90. lieset, daß die beyden Vettern Graf Herrmann und Graf Heinrich von Henneberg unter andern auch wegen dem Zehenden zu Reussenberg im Jahr 1379 Kriege geführet, und sich wieder vertragen haben. So ist auch **Erwinus von Thüngen**, von welchen oben angeführet worden, daß er im Jahr 1165 auf dem Turnier zu Zürch mit gewesen, ausdrücklich unter die Lehen-Leute des Grafen von Henneberg gerechnet worden. Solche Lehnbarkeit hat bis auf die neuere Zeiten gedauret, wie denn im Jahr 1495 den 21 Aug. als Graf Otto von Henneberg die Lehen beym Kayser empfangen, unter andern seinen Affter-Lehns-Leuten auch **Sigismund von Thüngen**, Ritter, das eine Hennebergische Wappen, nehmlich die weiße Säule mit der güldenen Crone getragen. **Spangenbergs** Henneberg. Chron. p. 154. Nichts destoweniger hat die Thüngische Familie sich gar vielmahls gegen die Grafen von Henneberg feindseelig erwiesen. Von **Dietrich von Thüngen**, lieset man, in **Spangenbergs** Hennebergischen Chron. Lib. V. c. 17. p. 205, daß er den von Weinckheim überzogen, und ihn das Haus Mainburg weggenommen, welches aber dem von Weinckheim nicht zu eigen gehöret, sondern von denen Grafen von Henneberg nur verpfändet war. Als nun bald darauf 1395 Fürst Heinrich von Henneberg solche Pfandschafft wieder einlösen, und von Mainburg Possess nehmen wollen, hat sich **Dietz von Thüngen** zur Wehre gesetzet, und ist es zu solcher Weitläufftigkeit kommen, daß der Fürst von Henneberg den Bischoff Gerhard von Würtzburg zu Hülffe geruffen, und um der Kosten Willen, das Dorff Maßbach an Baden versetzen müssen. Im Jahr 1472 sind **Frowin von Hutten** und **Philipp von Thüngen**, des Grafen Otto von Henneberg Feinde worden, und haben einen Einfall in das Dorff Sultzthal gethan, und dasselbige geplündert, haben sich aber noch in selbigem Jahre wieder vertragen. **Spangenberg** l. c. p. 153. Das gröste Aufsehen hat im Jahr 1437 **Carl von Thüngen** gemacht, davon oben Erwehnung geschehen. Es ist aber diese Sache nachgehends durch Schieds-Leute verglichen worden. Was die übrige Befehdungen betrifft, so hat **Heintz Hildebrand von Thüngen** in Compagnie mit Apel Fuchß zu Pürlswab, der Marckgräfin Catharina von Meißen, wie oben schon angeführet worden, im Jahr 1390 durch Rauben und Brennen viel Trangsal angethan, dahero sie durch ihren Amtmann zu Coburg solches auf dem Land-Frieden zu Bamberg klagbar anbringen, und ihren zugefügten Schaden auf 100 Marck Silbers anschlagen liesse, da ihr denn auch zu ihrem Rechte verholffen worden. **Höhns** Coburgische Chron. T. II. p. 91. Wieder dem Bischoff zu Bamberg ist **George von Thüngen** Marschall im Jahr 1465, als zwischen demselben und dem Bischoff zu Würtzburg ein Krieg entstanden, zu Felde gezogen, wie allbereit oben gedacht worden. **Adam von Thüngen** hat die Stadt Rothenburg an der Taube befehdet; **Seckendorfs** Hist. Lutheran. Lib. II. c. 27. add. 9. Anderer dergleichen Thaten zugeschweigen. Aus diesen ist zur Gnüge zu sehen, daß die Thüngische Familie sich jederzeit durch Kriegs-Verrichtungen berühmt gemacht, ob man gleich nicht weniger Exempel von solchen hat, welche in Staats- und Geistlichen Bedienungen sich grosses Ansehen erworben haben. Davon, ausser oben angezogenen, noch **Dietz von Thüngen** hier zu bemercken. Dieser ist nebst Graf Hansen von Wertheim und Albrecht Truchsessen von Wetzhausen im Jahr 1420, da Bischoff Johannes zu Würtzburg die Regierung angetreten, vom Capitel und Ritterschafft zum Hauptman und Verwalter des Stiffts Würtzburg ernennet worden. Die übrigen Merckwürdigkeiten, davon man bey den Scribenten Nachricht findet in etwas zu berühren, so hat **Dietz von Thüngen** im Jahr 1367 das Schloß Zeitloß vor 8000 Gülden, **Wilhelm** aber im Jahr 1405 Burgsinna von dem Stiffte Würtzburg vor 10000 Gulden gekauffet. **Dietz von Thüngen** des vorgenannten Enckel und **Hildebrand** sind im Jahr 1487 auf denen Turnieren zu Worms und Regenspurg gegenwärtig gewesen. **Seckendorf** Historia Lutheranis. L. II. **Spangenbergs** Hennebergische Chron. **Lorentz Friesens** Chron. Wurtzburg. MSCt. **Curieuses Bücher und Staats-Cabinet** III Band oder XIII Eingang p. 500 u. ff. **Haußdorfs** Leben Lazari **Spenglers** p. 116. u. f. **Historische Nachricht des H. R. R. freyer Stadt Nürnberg** p. 319. **Höhns** Coburgische Chronicke II Theil **Lebens-Beschreibung Herrn Götzens von Berlichingen.** **Müllers** Sächsische Annales p. 193 und 208. **Die heutigen Christlichen Souverainen von Europa** p. 635, 642, 643. und 767. **Genealogischer Archivarius. Genealogisch-Historische Nachrichten.**

Thüngen, (Hanns Carl Graf von) Kayserl. General und ein Sohn **Wolffgans Albrechts von Thüngen** und **Helenens von Ebersberg**. Er wurde im Jahr 1648 den 5 Febr frühe zwischen acht und neun Uhr in dem Schlosse zu Gerßfeld hinter der Röhn in Francken gebohren und den 8 darauf getauffet. Seine Tauff-Pathen waren der Obrist-Wachtmeister, **Johann Sigmund Kopp**, **Carl von Stein** zu Nordheim im Grabfeld, **Moritz von Buthlar**, **Christoph Diemar**, **Michael Ambling** zu Waldaschach, **Sibylle Barbara** von Bibra, wie auch **Georg Schallers**, Cantzlers zu Fulda, und **Nicolaus Breunings**, Zollbereiters zu Neustadt, Ehe-Frauen. Ehe noch dieser Held das Licht dieser Welt

Welt erblickte, soll er im Mutterleibe, etliche Tage vor seiner Geburt in Beyseyn vieler Personen, bey eingenommener Mahlzeit über der Taffel mit heller Stimme zweymahl laut geschryen, und nachmahls 2 Zähne mit auf die Welt gebracht haben. Im vierdten Jahre seines Alters ist ihm sein Herr Vater, und bald darauf auch seine Frau Mutter durch den Tod entrissen worden, da denn seine Vormündere Herr Philipp Adam Voigt von Saltzburg, und Herr Wilhelm Rudolph von Ebersperg, genannt von Weyhers, die Sorge seiner Erziehung auf sich genommen, und der erste ihn auf seinem Ritter-Gute zu Unter-Ebersbach, benebst seinen jüngern Herrn Bruder Hanns Albrecht von Thüngen, und erwehnten Vormundes Sohn, durch einen eigenen Informator in Studiis und andern Sitten unterrichten lassen. Nachdem er solcher gestalt einen Grund geleget, ist er auf die Schule nach Schweinfurth, und nach daselbst erlangten Profecten nach Gotha, zu Fortsetzung seiner Studien verschicket worden. Von dannen hat er sich 1663. auf das Gymnasium illustre nach Coburg gewendet, und daselbst unter der damahligen Professoren **Wölfings** und **Spindlers** fleißiger Information, Aufsicht und Kost in Studien und andern Exercitien so viel Geschicklichkeit als Fleiß bezeuget, auch alldorten die Collegia mit gutem Ruhme absolviret. Gleichwie aber seine angebohrne Großmüthigkeit in denen Schulen nicht mehr Raum gefunden, sondern gleich mit denen zunehmenden Jahren eine sonderliche Begierde, den Krieg zu besuchen, sich hervorgethan; Also sind dieser Neigung seine Herren Vormünde zu Hülffe gekommen, welche ihn an den damahligen Obristen von Königsmarck, bey denen zu selbiger Zeit entstandenen Kriegs Troublen recommandiret, mit welcher er als Voluntair einen Feldzug verrichtet. Hierauf ist er in Lotharingische Kriegs-Dienste, und zwar unter das dem Obrist Maras anvertraute und der Cron Spanien überlassene Regiment, als Furier getreten, in welcher Charge er seine Kriegs-Dienste rechtschaffen verrichtet. Weilen er nun dabey sich sehr wohl verhalten, ist er bald darauf zum **Fähndrich**, nach 6 Wochen zum **Lieutenant**, und nach Verfliessung eines halben Jahres zu einem **Hauptmann**, befördert worden. Diese letztere Charge hat er drey Jahr lang mit großen Ruhm begleitet, und durch seine gute Aufführung und Hertzhafftigkeit sich dermassen verdient gemacht, daß ihm die **Obrist-Wachtmeister**-Stelle vor andern conferiret worden. Als darauf 1673. in Burgund ein grosser Aufstand wieder den dahin gesetzten Spanischen Gouverneur Don Hieronymo de Quiones sich erhoben, ist ihme, als Obrist-Wachtmeistern, das Commando über ein Corps Truppen, und einige Artillerie anvertrauet worden, welches er auch so klug und tapffer geführet, daß er dem zum Haupt aufgeworffenen Marquis de Listenois, nach einer blutigen Action, in welcher bey 200. von Adel geblieben, völlig verjaget, und etliche feste Orte und Schlösser mit Sturm und Accord erobert, mithin die entstandene Unruhe gedämpfet, und durch diese so schleunig ausgeführte wichtige Expedition bey denen Spaniern und der Soldatesca sich grosses Lob und Ansehen erworben hat. Bald hernach, nehmlich zu Ende des 1673. Jahres, kam es zwischen denen beyden Cronen Spanien und Franckreich zur Ruptur, da er denn eine freye Bataillon von fünff Compagnien, aufzurichten übernommen, und die auf seinen Gütern und andern Orten angeworbene Mannschafft, als darüber bestellter Königlich-Spanischer Obrist-Lieutenant in Burgund geführet, woselbst er unter dem Printzen Carl von Vaudemont gegen Franckreich gedienet, auch 1674. in der Belagerung von Besancon, und sonderlich in der Citadelle dieses Ortes, worinnen er sein Commando gehabt, sich vor andern tapffer gehalten, bis dieser Platz endlich zur Uebergabe gezwungen worden, bey welcher er nebst der Garnison zu Kriegsgefangenen sich ergeben müssen. Nach seiner bald wieder erlangten Erledigung, hat der Printz von Vaudemont ihn um seiner bishero selbst befundenen Erfahrung und Fähigkeit willen zu seinen General-Adjutanten erwehlet, in welcher Function er denn in denen Spanischen Niederlanden, bey der damahls zusammen geführten Kayserlichen und Spanischen Armee, mit allgemeinem Beyfall sich aufgeführet, und in der im August des 1674. Jahres vorgenommenen Haupt-Schlacht bey Sennetz, sonderlich in der von dem Printzen von Conde hitzig angegriffenen Spanischen Arriere-Garde mit seinem Commandirten, solchen tapffern Wiederstand geleistet, und auf einen gewissen Posten mit solcher Hertzhafftigkeit gesetzet, daß der Feind zurücke gehalten, und hernach mit der Wahlstatt auch der Sieg Alliirter Seits behauptet worden. Nach diesen ist er, wegen einiger ihm zu Hause vorgefallenen Angelegenheiten, genöthiget worden, seine Entlassung zu suchen, welche er auch noch in diesem Jahre erhalten, und darauf sich nach seinen Gütern begeben hat. Gleichwie aber sein munterer Geist ihm nicht zuliesse, in der Ruhe zu liegen, und das Kriegs-Handwerck fahren zu lassen; also haben seine in der Fremde erworbene Meriten ihm, bald nach seiner Anheimkunfft die **Obrist-Lieutenant** Stelle, über das so genannte Duplum der 5 Compagnien bey dem Hochl. Fränckischen Creyße, zuwege gebracht, mit welchen er bey denen damahligen von Franckreich wieder das Reich am Ober-Rhein ausgeübten Feidseligkeiten, anfangs nach Bruchsal verleget worden. Das folgende 1676 Jahr, im Mertz, hat er von den Bischoff zu Bamberg und Würtzburg, nicht allein die **Würtzburgische Commendanten**, sondern auch die würckliche **Obristen** Stelle, über ein ihm aufgetragenes, und in anderthalb Monaten gestelltes Kayserl. Allianz-Regiment zu Fuß erhalten. Mit diesem Regiment hat er gleich im selben Jahre nach der Belagerung der Festung Philippsburg beygewohnet, und in solcher durch sein tapfferes Verhalten bey der hohen Generalität eine besondere Hochachtung und Ruhm erworben. Und ist also merckwürdig, daß, da er diesen Ort in seiner frühen Jugend und allerersten Reichs-Expedition mit seiner Tapfferkeit aus denen Frantzösischen

sischen Händen reissen und gewinnen helffen, er solchen hernach in seinem reiffen Alter mit ruhmwürdiger Klugheit bis an sein Ende verwaltet hat. In denen beyden folgenden Feldzügen wieder die Crone Franckreich hat er sich unter dem Commando des Hertzogs von Lothringen mit besonderen Vorzug gebrauchen lassen. Wie er denn in dem Elsaß und gegen Burgund zu vielen wichtigen Unternehmungen commandiret worden, wobey er sein Devoir rechtschaffen, sonderlich aber auch auf Partheyen seine Hertzhafftigkeit wohl erwiesen hat. Unter andern ist er im Jahr 1678. als er die Frantzösische Armee in Elsaß alle Anstalt und Mine machte, die Stadt Straßburg anzugreiffen, mit seinem unterhabenden Regiment sich schleunig hinein zu werffen, beordert, ihme daselbst auch noch über 4 Bataillons Kayserlicher Völcker das Commando anvertrauet, mithin durch dessen gute Gegenanstalt es dahin gerichtet worden, daß der Feind bey der eroberten Rhein-Schantze das Ziel seiner Unternehmungen setzen müssen. Auf den 1679. erfolgten Niemmegischen Frieden, hat er bey dem Bischoff zu Würtzburg und Bamberg, nebst seinem beybehaltenen Regiment, die Commendanten-Stelle in Würtzburg fortbegleitet. Als aber hernach 1681. der letztere blutige Türckenkrieg angefangen, hat derselbe so wohl von dem neuen Bischoff Conrad Wilhelm zu Würtzburg, als auch dem Bischoff Marquart Sebastian zu Bamberg, vermöge dero vom 23. Junii 1683. unterzeichneten zwey Patenten die General-Wachtmeister-Stelle, unter dem angeführten fürtrefflichen Zeugniß seines im letztgeendigten Frantzösischen Kriege, und vorhero in Spanischen Kriegs-Diensten erworbenen sonderbahren Ruhms, mit der einmüthigen Beypflichtung erhalten, daß er hierbey seine Pflichten gantz treu, ohne alles Privat Interesse, tapffer und stattlich erwiesen. Bald darauff haben auch des Hochlöbl. Fränckischen Creyßes ausschreibende Fürsten, nehmlich höchstgedachter Bischoff zu Bamberg, und Marckgraf Christian Ernst zu Brandenburg-Bareuth, den Herrn von **Thüngen**, in Ansehung seiner bishero nützlich geleisteten Dienste und erworbenen Meriten, zum **General-Wachtmeister des Hochlöbl. Fränckischen Creyßes**, nach Inhalt eines vom 19. Jul. 1683. unterzeichneten Patents, declariret, auf erfolgtes Gutbefinden des damahligen General-Feld-Marschalls, Fürstens zu Waldeck, dahin präsentiret, daß er auch bey des löblichen Fränckischen Creyßes wieder den Türcken destinirten Truppen, weiln beyderley Völcker unter einem Commando stehen und agiren musten, in solcher Qualität commandiren solte; wie er denn den Weltberühmten glücklichen Entsatz, der von denen Türcken belagert gewesenen Stadt Wien, und den darauf erfochtenen herrlichen Sieg bey Gran mit erwünschten Succeß verrichten helffen. Zu Anfang des folgenden 1684. Jahres führte er noch mehrere Truppen aus Francken nach Ungarn, und hatte die Gnade, dieselbe vor Ihro Kayserliche Majestät und dem gantzen Kayserlichen Hofe in ihren sämmtlichen Exercitien vorzustellen, worauf er auch dem folgenden Feldzug beywohnete; sonderlich erwiese, er 1685. bey der Belagerung vor Neuhäußel, und hernach in dem den 6 August, ohnweit Gran gehaltenen scharffen Treffen, große Tapferkeit, indem er die Türcken, welche ihn an seinen Posten eingefallen, zum allererstenin die Flucht gebracht, und dadurch den Anfang zu dem erhaltenen Siege gemacht, wiewohl er darüber in die rechte Schulter durch einen Schuß verwundet worden. Dieses tapffere Verhalten hat Sr. Kayserl. Majestät bewogen, ihm nach Endigung solcher Campagne, den 14 Oct. 1685. das **General-Wachtmeister** Amt über die Kayserliche Armee und zwar nach Inhalt des darüber ertheilten Patents: **in Ansehung seiner ihme beywohnenden absonderlichen Qualitäten, bekannten und bis dahin bewiesenen Tapfferkeit, Geschicklichkeit, und in Kriegs-Sachen erlangten guten Erfahrenheit, wie auch auf das sonderbare von Ihro Kayserl. Majestät in seine Person gestellte allergnädigste Vertrauen**, zu conferiren. Seine Kayserliche Majestät machten diese ihre Benennung denen ausschreibenden Fürsten, und denen übrigen vornehmsten Herren Ständen des Fränckischen Creyses, in dreyen verschiedenen allergnädigsten Schreiben von 16. Nov. 1685. wie auch vom 13. und 17 May 1686. bekannt, mit der beygefügten preiswürdigsten Beweg Ursache, daß sie bey fürwährenden Türcken-Kriege, unter andern rechtschaffenen Soldaten, seine sonderbare Valor und Conduite, treu gehorsamste Devotion und neugeleistete gute Dienste allergnädigst angesehen, und seine in unterschiedlichen Feldzügen erworbene stattliche Meriten einigermassen recompensiret, mit der angehängten Recommendation, daß ihme als einem erfahrnen Officier, seine vorhin und bishero bey vorgemeldeten Creyß rühmlich vertretente General Wachtmeister Stelle, ohnverrückt beybehalten, und er in seiner bisherigen wider den Erbfeind erwiesenen Tapferkeit und Eyffer noch mehrers animiret werden möge. In dem 1686. Jahre erwiese der Herr von **Thüngen** bey der zum zweytenmahl vorgenommenen Belagerung der Hauptstadt Ofen in Nieder-Ungarn große Tapfferkeit, immassen er auch in denen Aprochen, woselbst er als Kayserlicher General-Wachtmeister commandiret, und nebst dem General Souches die gewöhnliche Abwechselung gethan, den 20 Jul. blessiret worden, daß deswegen des Marggrafen von Baden-Durlach Durchl. an seiner Statt in denen Trencheen commandiren müssen. Nach Eroberung dieses Hauptplatzes wurde die Festung Fünffkirchen angegriffen, bey welcher sich unser General Wachtmeister so tapffer gehalten, daß ihm hernachmahls, da der Ort übergegangen, die **Commendanten**-Stelle in dem festen Schlosse daselbst anvertrauet worden, welche er auch bis in das 1688. Jahr mit großen Ruhm begleitet. Unter andern, als die Türcken in währender Zeit, da man beyderseits in Winter Quartiren gelegen, unterm Commando des Tartar-Chams Sohn von Griechisch-Weissenburg einen Streiff thaten, und eine große Menge Proviant, Munition und anderes, nach Essek abführen liessen, um die

die über der Drab noch habende Festungen damit nach Nothdurfft zu versehen; so hatte unser General und Commendant in Fünffkirchen kaum hiervon Kundschafft erhalten, als er den 9 December Abends, nebst dem Obrist de Pace, mit 500 Pferden, und 180 zu Fuß gegen Sigeth gerückt, allda sie folgenden Morgen vor Tage angekommen, und darauf die zu Sigeth in 300 Häusern bestehende Vorstadt, worinnen eine grosse Menge Fourage und Vieh war, in Brand gesteckt, wodurch viele noch schlafende Türcken, auch das meiste Vieh verbrandt, welches Feuer dergestalt zugenommen, daß die Türcken besorget, es möchte auch das Schloß in Brand gerathen, derowegen sie sich nicht viel, um solches zu löschen, herauswagen dürffen. Als nun obgedachte Türcken und Tartarn, untern Commando des Tartar-Chans Sohn hiervon Nachricht bekommen, sind sie mit ihrem bey sich habenden Proviant wieder zurück gewichen. Andere Kleinigkeiten zu geschweigen, welche unter währenden Winter-Quartieren vorgegangen, wodurch nichts destoweniger dem Feind, und sonderlich der Besatzung zu Sigeth grosser Schaden zugefüget worden, wie denn unser General noch den 19 Mertz 1687 denen Einwohnern des letztgedachten Ortes alle ihr Vieh von der Weyde wegtreiben lassen. In den 1688 Jahre befande sich der General **Thüngen** auch bey der berühmten Action, welche unter dem Commando des Printzen Louis von Baden in Boßnien vorgegangen, da dieser mit einem Detachement von 3000 Pferden, auf ein ungleich überlegenes, und darzu auf einer Höhe vortheilhafftig postirtes Türckisches Corpo von 15000 Mann starck gestossen. Er wurde auch bey dem fast inacceßiblen Angriff durch die rechte Schulter und Arm hart verwundet; nichts destoweniger hat er dadurch den Muth so wenig sincken lassen, daß er vielmehr von dem Pferde hertzhafftig abgestiegen, und zu Fuß mit dem Degen in der lincken Hand, bis zu Ende der über den Feind erstrittenen blutigen Niederlage, großmüthig gefochten, und also mit Ruhm und Recht nicht eines geringen Theils dieses unvergleichlichen Sieges sich anmassen konnte. Sr. Kayserliche Majestät haben auch kurtz darauf denselben mit Dero **General Feld-Marschall Lieutenants** Stelle begnadiget, nebst der in dem von 4 Octob. 1688 eigenhändig unterzeichneten Patent ausgedrückten Bezeugung, daß sie hierzu in Ansehung seiner darzu tauglichen Capacität, und bey dem Türcken-Kriege, insonderheit bey Attaquir- und glücklicher Eroberung Neuhäussel und Ofen, und sodann der in letzterer Campagne unter der Direction und Commando des Herrn Marckgrafen Ludwig Wilhelm von Baden gegen dem Feind in Boßnien prästirten guten Krieges-Dienste und erwiesenen tapffern Muth wären bewogen worden. Als in gedachten 1688 Jahre die Cron Franckreich das Reich feindlich angegriffen, haben die beyden Bischöffe zu Bamberg und Würtzburg bey Ihro Kayserlichen Majestät die bewegliche Instantz gemachet, daß ihnen der General Thüngen zu Rettung und Defension ihrer Landen überlassen werden möge, aus der von ihnen angeführten tristigen Beweg-Ursache, weil seine guten Qualitäten und Experientz im Kriegs-Sachen nicht allein bekannt, sondern auch er selbigen Landes-Pässe, und anderer Gelegenheiten dem Feind zu begegnen, am besten kundig wäre. Worauf denn Ihro Kayserliche Majestät, vermöge Dero Hof-Kriegs-Raths Decrets de dato 8 November denselben zu solcher ausgebetenen Beschützung der Fränckischen Lande, mit dieser allergnädigsten Ordre erlassen, und angewiesen, daß er sich alsbald dahin begeben, und bey diesen Emergentien nach besten Kräfften und Vermögen im Reich sich gebrauchen lassen möchte, mit der angehängten allergnädigsten Contestation, daß Ihro Kayserliche Majestät solches gnädigst aufnehmen, erkennen, und ihm sein in Dero Diensten habendes Regiment, sammt allen andern Präeminentien und Chargen allerdings vorbehalten lassen wolten. Diesem zu Folge hat unser Held das angetragene Commando im Reich, sowohl als Kayserlicher, als auch des hochlöblichen Fränckischen Creysses würcklicher General-Feld-Marschall Lieutenant angetreten, da denn auch bald darauf der Bischoff von Würtzburg denselben aus besondern Vertrauen, zum Obristen über ein neu aufgerichtetes Kayserliches Alliantz-Regiment, vermöge eines den 13 Februar 1689 gefertigten Patents, ernennet hat. In der nächstfolgenden Campagne hat derselbe unter dem Haupt-Commando des Hertzogs von Lothringen der denckwürdigen Belagerung der Chur-Fürstlichen Residentz-Stadt Mayntz rühmlich beygewohnet, und nach der den 9 September erfolgten Eroberung auch mit der Haupt-Armee vor Bonn sich begeben, allwo er nicht weniger in denen Aprochen und dem vorgenommenen Haupt-Sturm sich tapffermüthig finden lassen, und zu der von dem Frantzösischen Commendanten erzwungenen Capitulation ein grosses beygetragen hat. Diese neue mit denen vorhergehenden angehäuffte Meriten haben das vorhin in ihn gesetzte grosse Vertrauen dermassen befestiget, daß er zu der höchst importanten **Commendanten-Stelle** in vorgedachter Stadt Mayntz bestellet worden. Gleichwie nun auch Sr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Mayntz dieses Generals grosse Dienste wohl erkannt, also haben sie auch solche, in einen gnädigsten und verbündlichen Schreiben, unterm dato: Augspurg den 12 Jenner 1690 mit denen verbündlichsten Versicherungen Dero vor ihn habenden Hochachtung, Vertrauens und Erkänntlichkeit, höchstens angerühmet, wie Sie denn zum Zeichen dessen ihn für Dero **General-Feld-Zeugmeister** und **Ober-Commendanten** über Dero Truppen zu Roß und Fuß, auch Festungen, ingleichen zum **würcklichen Obristen** über ein altes Regiment zu Fuß, unter gar honorablen Bedingungen gnädigst declariret. Die Commendanten-Stelle in Mayntz hat unser General bey denen gefährlichsten Zeiten mit dem allergrösten Ruhm geführet. Der Frantzösische Marschall de **Lorge** machte zu Anfang des 1690 Jahres Mine, als ob er die Stadt Heidelberg und Mayntz zu bombardiren gesonnen wäre. Deswegen die beyderseitigen Commendanten sehr auf ihrer Hut stunden, und liesse damahls der

der General Thüngen bey Mayntz dem Rhein mit Ketten bespannen, damit die Frantzosen sich dessen nicht zu ihren Anschlag bedienen könnten. Es gieng aber der Marschall de Lorge ohne dergleichen Vornehmen auszuüben, wieder nach Straßburg zurück, und die gantze Expedition der Frantzosen bestunde darinne, daß sie das Land mit Rauben und Brennen verheerten, und unsägliche Grausamkeit ausübeten. Der Frantzösische Intendant am Saarstrohm und Brigadier le Breteche schickte bald darauf einen Tambour mit einem Schreiben an den General Thüngen nach Mayntz, und liesse bitten um die Retablirung der unterbrochenen Commercien, mit Vorgeben, daß dieses eine Neuerung von denen Kayserlichen wäre, weilen in dem vorigen Kriege jederzeit die Commercien frey gewesen, und dieses eine Sache wäre, die blos zu der Unterthanen Besten gereiche, welche doch mit der Haupt-Sache nichts zu schaffen hätten. Es antwortete aber der General Thüngen kürtzlich, daß er wegen Suspendirung der Commercien gemessenen Befehl habe, und solchen also auf das allergenaueste nachleben müste. Man könnte auch dieses keine Neuerung nennen, weil es die Kriegsraison also mit sich brächte, dahingegen man sich vielmehr über die Frantzösische Neuerungen zu beschweren hätte, indem die barbarische Verherung gantzer Städte, das Sengen und Brennen, und die Hinwegführung der Kayserlichen Cammer-Gerichts-Acten weder in dem vorigen Kriege geschehen, noch in vorigen Zeiten jemahls erhöret worden. In dem Februar 1690 hatte der Marquis d' Usson, Commendantin Kayserslautern einen Anschlag auf das Schloß Alt-Leiningen, welches bis dato noch immer wegen seiner Situation, indem es auf einem Felsen gelegen, sich noch gehalten hatte, und zu des Landmanns Aufenthalt und Zuflucht dienete, dannenhero auch zwar mit keiner Garnison besetzet, wohl aber mit Victualien und andern dahin geflüchteten Gütern versehen war. Es hat aber der General Thüngen dasselbe durch den Land-Hauptmann Johann Gutorff, sonsten Schornsteinfeger genannt, mit 120 Mann freywillig besetzen lassen, und selbigen zum Commendanten daselbst confirmiret: Allein die Besatzung ist endlich aus Zaghafftigkeit, als die Frantzosen mit starcker Macht anzukommen gedrohet, wieder nach und nach aus dem Schloß gegangen, worauf die Frantzosen dasselbe eingenommen, und völlig demoliret haben. Die Frantzosen fuhren indessen mit ihren Brennen und Sengen auf dem Lande fort, dahero der General Thüngen, um dieselbe einigermassen davon abzuschrecken, mit denen Mordbrennern, so ihm in die Hände gefallen, sehr scharff verfahren ist, und solche ohne Barmhertzigkeit lebendig verbrennen lassen, auch denen Frantzosen angedrohet, daß, so offt von ihnen ein Flecken würde angestecket werden, er allemahl einen von ihren Gefangenen wolte lebendig verbrennen lassen. Er schickte auch täglich starcke Partheyen aus, welche die Frantzosen verhindert, daß sie wenigstens in dem Ertzstifft Mayntz und der umliegenden Gegend wenig Schaden verursachen können. Die stellten sich zwar nachgehends noch etliche mahl, als ob sie die längst vorgehabte Bombardirung von Mayntz vornehmen würden, allein es ist solches nicht geschehen, weil der General Caprara, und der General von Thüngen, soviel Anstalten gemacht, daß sie der Stadt nicht wohl beykommen können. Jedoch das folgende 1691ste Jahr fuhren die Frantzosen in ihren Streiffen um die Stadt Mayntz fort, ja sie ruckten zu Anfang des Monats Junii so starck davor, daß man nicht anders vermeinte, als sie würden dieselbe berennen und förmlich belagern wollen. Hieran aber war keine andere Ursache, als weil sie bereits seit einiger Zeit ein heimliches Verständnis in der Stadt hatten, vermittelst dessen ihnen solche hat sollen in die Hände gespielet werden, welches aber auf folgende Weise herausgekommen. Es hatten die Kayserlichen Hussaren auf einer Parthey einen gewissen Frantzösischen Major, Nahmens Bovilier, nach Mayntz gefangen gebracht, welchen, nebst andern Gefangenen auszulösen, der Marquis de Villacert, des Marquis de Louvois Schwester Sohn, und Maitre de Camp bey der Frantzösischen Armee einen Trompeter in die Stadt schickte, welcher aber zugleich beordert ware, einige geheime Briefe an den Kayserlichen Kriegs-Commissarium daselbst, Contzbruck, zubringen, und die letzte Abrede mit ihm zu nehmen. Als aber der Trompeter etwas zu lange in der Stadt verweilte, so ist jetztgedachter Marquis, nebst noch einem Officier, bis unter die Stücke der Stadt gegangen, und als er einer Dragoner-Wache gewahr worden, hat er derselben zugeruffen, ob er auf Parole sich nähern, und etwas fragen dürffe? Da ihm denn der Hauptmann, so selbige Wacht commandiret, die verlangte Parole gegeben. Hierauf aber ist er nicht allein zu selbiger Wacht, sondern auch, als diese von dem Major keine Wissenschafft gehabt, gar unter das Thor, daselbst nachzufragen geritten. Man hat sich aber allda an des Hauptmanns Parole nicht gekehret, sondern sich seiner und seines Cammeraden bemächtiget, und sie vor den Commendanten gebracht, bey welchem sie zwar sich auf des Hauptmanns Parole beruffen wollen, er hat aber geantwortet, daß solche sich nicht weiter erstrecke, als sein Commando gienge, derowegen sie als Kriegs-Gefangene zu tractiren wären; wurden auch darauf in das Wirths-Hauß zum Güldnen Ancker gebracht, allda starck bewachet, jedoch ihnen dabey alle Höflichkeit erwiesen, auch zu Ende des Julii, nach erlegter Ranzion wieder zu denen Ihrigen gelassen. Diese Gefangene nun waren kaum angekommen, so besuchte sie der oberwehnte Kriegs-Commissarius, um dieselbe, wie er vorgabe, nur aus Curiosität zu sehen. Der Capitain aber, so mit einiger Mannschafft die Wache hatte, nahme wahr, daß die Gefangene demselben heimlich einen Brief zusteckten, und berichtete solches dem General von Thüngen, welcher denn diesen Commissarium so fort in Arrest nehmen lassen, und bey ihm sowohl diesen, als andere Briefe mehr gefunden, woraus zu ersehen gewesen, daß er mit denen Frantzosen in vertraulicher Correspondentz gestanden; ihnen alle Anschläge der Kayser-

Kayserlichen entdecket, und würcklich vorgehabt, die Stadt Mayntz in ihre Hände zu spielen, dergestalt, daß dieselbe unter einiger Bombardirung durch hierzu bestellte Verräther an vier Orten in Brand gestecket, und an einem gewissen Ort das Thor geöffnet werden sollen, damit der Feind ungehindert in die Stadt kommen könnte. Der Commissarius wurde hierauf alsobald in engern Arrest genommen, und ihm hernach auf Kayserlichen Befehl der Kopff abgeschlagen. Die Frantzosen aber, welche sich bis Nieder-Ulm gegen die Stadt gezogen, weil sie sahen, daß die Verrätherey entdecket worden, huben ihr Lager wieder auf, und giengen unverrichteter Sachen zurücke. Kurtze Zeit darnach liessen sich wieder unterschiedene Anzeigungen von dergleichen Verrath blicken, indem man brennende Lunten an einem und andern Orte, wo das Pulver verwahret worden, gefunden, welche aber bey Zeiten entdecket, und von dem General Thüngen alles in gute Gegen-Verfassung gestellet worden. Indem aber Ihro Kayserliche Majestät bey Eröffnung der Campagne im Jahr 1691 unseres Generals Gegenwart bey der Armee nöthiger, als in der Stadt Mayntz, erachtet; so haben dieselbe ihn durch ein allergnädigstes Rescript vom 23 May besagten Jahres, um die Infanterie derselben zu commandiren, dahin beordert, auch ihm zugleich, unter eben dem dato, das allergnädigste Patent ertheilet, daß, weiln das General Feld Zeugmeister-Amt, mit einer getreuen, geschickten, vornehmen und Kriegserfahrnen Person zu versehen nothwendig sey, als hätten Sie ihn, von Thüngen, um seiner geleisteten Treue, ersprießlichen Kriegs-Diensten und erwiesenen Hertzhafftigkeit, habenden besondern Erfahrung und erworbenen Meriten, hierzu allergnädigst verordnet. Nachdem nun damahls, ehe die Reichs-Armee versammlet, der Frantzösische Marschall d'e Lorge vor Mayntz erschienen, durch sein, des Herrn von Thüngen, tapffere Veranstaltungen aber, und von dessen commandirten erlittenen starcken Abbruch zurück gewiesen worden; hat er folgends das aufgetragene Commando der Infanterie bey der Reichs Armee angetreten, und denen Unternehmungen selbiger Campagne, insonderheit auch der Belagerung des Schlosses Ebernburg, unter dem Landgrafen von Hessen beygewohnet; wiewohl diese Belagerung hernach, als die Frantzosen zum Entsatz angekommen, wieder aufgehoben worden. Die folgenden Jahre ist er jederzeit bey der Armee gewesen, weil man aber auf deutscher Seite wegen des wenigen Volcks nur defensive gehen müssen, und sich meist in den retranchirten Lager bey Heilbrunn stille gehalten, so hat unser General von Thüngen auch keine Gelegenheit gehabt, sich durch grosse Unternehmungen zu signalisiren, jedoch hat derselbe mit seinen klugen Rathschlägen dem Printz Louis von Baden sowohl beygestanden, daß er deswegen vor allen andern Generals bey der gantzen Armee ästimiret worden. Seine Commendanten-Stelle in Mayntz hat er auch nichts destoweniger darbey versehen, und denen Frantzösischen Streiffereyen durch gute Veranstaltung Einhalt gethan, auch die Stadt, welche ein Jahr ums andere von dem Feinde mit einer Belagerung bedrohet worden, in guten Defensions Stand gesetzet. Im Jahr 1694 wurde ihm das Kayserliche Neuburgische Teutsch-Meisterische damahlen in Mayntz gelegene Regiment, anstatt seines in Ungarn zurückgelassenen, und zwar um der allzuweiten Entfernung Willen, vermittelst eines Kayserlichen Rescripts vom 2 Julii besagten Jahres allergnädigst conferiret. Als hernach der Churfürst zu Mayntz denselben vermittelst eines den 2 Jenner 1696 ausgestellten Patents, unter besonderer Anführung dessen dem allgemeinen Wesen erwiesener treu-nütz-und ersprießlichen Dienste zum General-Feld Marschall seiner Truppen gnädigst ernennet; so haben auch Ihro Kayserliche Majestät diese höchste Kriegs-Charge, laut eines den 9 Junii 1696 eigenhändig unterschriebenen Patents mit wiederhohlter Erhebung seiner fürtrefflichen Qualitäten, Kriegs-Erfahrung, und wieder den Erb-Feind und die Crone Franckreichs geleisteten, auch ihm anvertrauten, und mit dero gnädigsten Satisfaction bis dahin verwaltendem Commando zu Mayntz, continuirenden ersprießlichen Krieges-Dienste, ihme allergnädigst beygeleget. Wie denn auch unser Held in diesem Jahre anfänglich jenseits des Rheins, und hernach diesseits, ein besonderes Corpo von 15000 Mann commandiret hat. Gleich zu Anfang dieses 1696 Jahres hatte er das Unglück, daß, wie er aus dem Lager, allwo er mit Sr. Hochfürstl. Durchlaucht. dem Printz Louis von Baden Unterredung gepflegen, mit einem Capitain auf einer Post-Chaise zurücke gieng, von einer Frantzösischen Parthey aus Philippsburg gefangen worden, welchen wieder einzuhohlen man zwar eine Parthey ausgeschickt, so auch die Chaise mit zwey von seinem Domestiquen angetroffen, ihn selbst aber nicht erreichen können, indem er zu Pferde gebracht, und sporenstreichs nach Mannheim, und soweiter nach Philippsburg geführet worden, wie er solches den 1 Junii durch einen Trompeter ins Lager berichten lassen. Doch ist er daselbst höfflich gehalten, und bald hernach gegen eine Ranzion von 5000 Gulden, welche er binnen 4 Wochen zu schicken sich anheischig gemacht, wieder erlassen worden; daher er den 12 Junii zu Mayntz wieder angelanget, und von dar den 17 sich wieder bey der Armee eingefunden. Als nachgehends der Printz Louis von Baden mit der Haupt Armee über den Rhein gegangen, des Vorhabens, den Frantzösischen Marschall de Choiseul anzugreiffen; so ist der General Thüngen mit einem Corpo von 15000 Mann diesseits Rheins gegen das Kintzinger Thal über Straßburg nacher Rheinau marschiret, in Willens, daselbsten gleichfalls den Rhein zu paßiren, und der Orten eine Diversion zu machen. Sobald aber dieses im Frantzösischen Lager kund worden, wurde der Marquis de Urelles mit 2 Regimentern Dragoner, 2 Bataillons zu Fuß und einer Esquadron Reuter den Rhein hinauf nach Straßburg detachiret. Der Commendant in Straßburg hatte inzwischen auch bis zu der Truppen Ankunfft den Land-Ausschuß in Elsaß u. Sundgau aufgeboten, und durch die ersten das Land durch die andern den Rhein, zwischen ermeldten Straßburg bis Rheinau hinaus besetzet, mit denen sich bald

bald darauf der Marquis d' Uxelles conjungiret, etliche Schantzen und Fortifications-Wercke längst Rheinau herunter aufwerffen, und mit Stücken besetzen lassen. Dagegen hatte der General Thüngen, so den 19 September jenseits Rheins angekommen, auf einer kleinen im Rhein liegenden Insul zwischen Cappel und Wittenweyer Posto gefasset, daselbst Stücke gepflantzet, die bey sich gehabte Schiffe zu Schlagung einer Brücke in einen unfern davon liegenden Arm des Rheins bringen, und den 25ten von der angelegten Batterie starck auf die Frantzosen canoniren lassen, dergleichen auch von jener Seite geschehen. Alldieweilen aber der Rhein ziemlich breit und sehr angelauffen, auch das jenseits liegende Ufer durch den Marquis d' Uxelles mit vielen Redouten, Batterien, Stück und Mannschafft besetzt gewesen, daß dem General Thüngen unmöglich war, überzukommen, so ist derselbe mit seinem unterhabenden Detachement, Stücken und Schiffbrücken von dannen wieder zurück durch das Kintzinger Thal nach denen Linien marchiret, und weil der Printz Louis jenseits Rheins auch nichts ausrichten können, so ist die Campagne ohne weiteres Unternehmen geschlossen worden. In den folgenden Winter ward der General von Thüngen von dem Kayser auch mit höchstwichtigen Commißionen an die damahls zu Franckfurt am Mayn versammlet gewesene associirte Reichs-Creysse gesendet, und hat also auch nicht wenig zu der daselbst geschlossenen Association beygetragen; in der darauf gefolgten Campagne des 1697 Jahres hat er auch noch denen Operationen beygewohnet, und zu verschiedenen mahlen in Abwesenheit des Printzens Louis von Baden das Commando der gantzen Armee versehen. Als aber noch in diesem 1697 Jahre zu Reßwick mit der Crone Franckreich ein Friede geschlossen, und darinnen unter andern auch dem Römischen Reiche die beyde Festungen Kehl und Philippsburg abgetreten worden; so haben Ihro Kayserliche Majestät den Herrn von Thüngen, als einen wachsamen, tapffern und erfahrnen Officier, wie sie sich in einem Schreiben an den Churfürsten zu Trier, untern 7 Jenner 1698 exprimiret, zum **Commendanten** dieses letztgenannten höchst importanten Platzes ernennet, in welcher Function er auch von Reichswegen an und in Eyd und Pflichten genommen worden. Weiln aber von einer convenablen Gage darbey keine Erwehnung geschehen, so hat der Herr von Thüngen vermittelst eines Memorials an die Reichs-Versammlung unterm Dato: Philippsburg den 13 Jenner 1699 selbst darum Ansuchung gethan; aber nicht ehe weder Antwort noch Geld empfangen, als nach 7 Jahren; da man endlich bey dem Reichs-Convent den 9 Junii 1706 beschlossen hat: „Daß, „gleichwie sich derselbe um Ihro Kayserl. Majes„stät und das gesammte Reich, durch jederzeit, „seiner berühmten grossen Krieges-Erfahrenheit, „Treue und Vigilantz nach, erwiesene wohlerspriß„liche Dienste sonderbar meritirt gemacht, man „sich auch derselben gäntzlich zu versichern hätte, „also ihme anstatt der verlangten Gage ein Rö„mer-Monat verwilliget worden, zu dessen Ein„caßirung und Wieder-Auszahlung an obgedach„ten Herrn Generalen des Heiligen Römischen „Reichs-Stadt Franckfurt jemanden constitui„ren solte."

Dieses Reichs Gutachten ist auch durch ein Commißion-Decret von 5 April 1707 von Sr. Kayserl. Majestl. allergnädigst confirmiret worden. Ob aber die verwilligte Summe, so etwann 50 bis 60000 Gulden austräget, von allen Ständen nach eines jeden quanto noch vor dem Absterben des Generals eingeschicket worden, davon kan man eben nichts gewisses melden. Soviel weiß man wohl, daß derselbe zwey Jahr vor seinem Tode, nehmlich den 22 Aug. 1707 noch mit einem Memorial an den Reichs-Convent eingekommen, und um Bezahlung gebethen, darnebenst auch eine Specification übergeben, aus welcher man siehet, daß er damahls in allen nur 4830 Gulden empfangen hatte. Wegen Besatzung und Versorgung der Festung gab es noch grössere Schwierigkeiten. Der Fränckische und Schwäbische Creyß ließ zwar aus Liebe zu dem gemeinen besten von ihren eigenen Truppen etliche 1000 Mann hineinlegen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß solches nur auf drey Monate währen, und ihnen sodann von dem gantzen Reich deswegen eine Schadloshaltung zukommen solte. Man fienge zwar auf dem Reichs-Convent auch an, von solcher Schadloshaltung und Versorgung zu reden, und wurde der General-Lieutenant Printz Louis von Baden, und der Feld-Marschall von Thüngen ersuchet, eine Designation zu entwerffen, alles dessen was zum Unterhalt, nöthiger Defension und Besatzung des Platzes vonnöthen, und dabey alles und jedes zu Geld anzuschlagen, damit man bey der Reichs-Versammlung solches auf die Römer-Monate desto sicherer auswerffen könnte. Diese Designation wurde alsobald eingeschicket, und von dem General Thüngen nicht weniger, als dem Printz Louis von Baden, und dem Fränck- und Schwäbischen Creyß, ein Memorial über das andere eingegeben, um solches höchstimportante Werck zu beschleunigen. Nichts destoweniger ließ man auf dem Reichs-Tage diese Erinnerung so lange vergeblich seyn, bis endlich 1703 der elende Zustand der Festung Kehl verursachet, das die Frantzosen dieselbe nach kurtzer Arbeit einnahmen. Da man denn endlich aus Beysorge, es möchte, wenn die Sache länger anstünde, auch die Festung Philippsburg also verlohren gehen, den Schluß gemacht, daß zu Versorgung der beyden Reichs-Festungen Kehl und Philippsburg provisionaliter 6 Römer-Monate zu verwilligen, welche 6 Römer Monate hernachmahls, als man die Uebergabe des Forts Kehl vernommen, bloß allein zu Provisionirung der Festung Philippsburg destiniret worden. Ob aber auch diesem Schluß so genau nachgelebet worden, kan man nicht sagen. So viel ist wohl gewiß, daß, als die Gräben um Philippsburg, ingleichen an einigen Orten die Mauren einer höchstnothigen Reparation bedurfft haben, unser Freyherr von Thüngen, als er bey dem Reich vergebliche Vorstellungen deswegen gethan, endlich aus ruhmwürdi-

würdigen Eyfer vor das gemeine Beste von seinen eigenen Mitteln tausend Thaler darzu hergegeben, welche ihm auch niemahln restituiret worden, daher er zuweilen schertzweise soll gesaget haben; **er hätte die Ehre, daß ihm das Heilige Römische Reich tausend Thaler schuldig sey.** Nachdem nun im Jahr 1702 der Spanische Succeßions-Krieg auch in Teutschland an dem Ober-Rhein seinen Anfang genommen, so hat unser Freyherr von **Thüngen** von neuen Gelegenheit bekommen, seine Tapferkeit und grosse Krieges-Erfahrenheit zu erweisen, und sich damit um das Vaterland verdient zu machen. So bald nun die Kayserliche und Reichs-Armee formiret worden, hat er sich bey derselben, als Kayserl. General-Feld-Marschall, und General der Infanterie eingefunden, und in solcher Qualität im Jahr 1702 der Belagerung Landau beygewohnet, im Jahr 1703 aber, als der Printz Louis von Baden der Frantzösischen Armee, welche durch den Schwartzwald gebrochen, in Bayern nachgefolget, an dem Rhein-Strom zurück geblieben, und mit einem eigenen Corpo die Linien zu Stolhoffen, und die Grentzen disseits Rheins bedecket, jedoch aber wegen allzugeringer Mannschafft nicht verhüten können, daß die Frantzosen, welche in 20000 Mann starck waren, die Festungen Breisach und Landau erobert, und den angekommenen Entsatz bey der Speyrbach selbst geschlagen, bey welcher Action aber der General Thüngen nicht zugegen gewesen. Als man das folgende Jahr bey der Reichs-Versammlung wegen Bestellung einer hohen Reichs-Generalität über die in vorigen Jahr aufzustellen resolvirte Reichs-Armee von 120000 Mann berathschlagte, so ist der General von Thüngen wegen seiner bekannten Qualitäten auch vor allen andern in Consideration gezogen, und vermöge eines Schlusses der drey Reichs-Collegien unterm 11 Mertz 1704 demselben die **Reichs-General-Feld-Zeugmeister-Stelle** übertragen, auch von Kayserl. Majestät, sub dato Wien den 25 April 1704 bestätiget worden. In diesem hohen Commando hat unser Held noch in eben diesem Jahre, die mit denen Englischen und Holländischen Truppen combinirte Reichs-Armee, unter der Direction des Marggrafen Ludwig von Baden, und des Hertzogs von Marlborough, bey der weltberuffenen blutigen Attaque des von denen Frantzösischen und Bayrischen Völckern besetzten und hartnäckig defendirten Retrenchements auf den Schellenberg bey Donauwerth, den 2 Jul. heldenmüthig angeführet, selbiges mit bestürmet, und an eben dem Posten, von welchem die Niederlage und Flucht des Feindes, mithin der Sieg den Anfang genommen, selbst überstiegen und erobert, wie denn auch unser Held zum ruhmwürdigen Denckmahl seines dabey erwiesenen Muthes ein Ehrenzeichen von einem Musqueten-Schuß an dem lincken Arm davon getragen. Hierauf hat derselbe untern Commando Sr. Hochfürstl. Durchl. von Baden die Bayerische Festung Ingolstadt investiren helffen, und als indessen den 13 August das sieghaffte grosse Treffen bey Höchstädt vorgegangen, hat die hohe Generalität bey Fortsetzung ihres Marsches an den Rhein den General Thüngen zur Belagerung der von denen Bayern nach Auszug der Frantzosen besetzten Reichs-Stadt Ulm nebst einem zulänglichen Corpo zurücke gelassen, welche er auch mit solcher Hertzhafftigkeit angegriffen, und beschossen, daß der von denen feindlichen Commendanten von Bettendorff gesuchte Uebergangs-Accord von ihme den 11 Sept. unterzeichnet worden, worüber die Röm. Kayserl. damahls Königl. Majest. in einem allergnädigsten Handschreiben aus Nürnberg den 12 Sept. dero geschöpfftes Vergnügen allergnädigst bezeuget. Nach Eroberung der Stadt Ulm hielte zwar der Reichs-Convent bey unsern General um Hülffe wider die noch in der Gegend von Regenspurg gewesene Bayrische Truppen an, weiln aber derselbe von dem General-Lieutenant, Marggrafen Ludwig von Baden ausdrückliche Ordre hatte, mit seinen Truppen gegen den Rhein zu marschiren, hat solches nicht geschehen können, sondern unser Held hat solcher Ordre zu Folge sich auf dem Marsch begeben, und der Belagerung von Landau beygewohnet. Nachdem nun hiermit die Campagne geschlossen worden, haben Sr. Kayserl. Majestät den General von Thüngen in einer gewissen sehr importanten und geheimen Expedition an den Preußischen Hof nach Berlin geschickt, und dadurch zu erkennen gegeben, daß derselbe nicht nur wegen seiner Kriegs-Erfahrenheit und Tapferkeit, sondern auch wegen seiner übrigen Geschicklichkeit in sonderbarer Consideration stehe; wie denn zu seinem immerwährenden Nachruhm, und unumstößlichen Zeugniß seiner Verdienste dienet, daß Ihro Kayserl. Majest. in dero damahls an ihn abgelassenen allergnädigsten Hand-Zeilen die Ausdrückung gebraucht: **Daß Sie sich völlig auf ihn verliessen, daß Ihro seine Treue, Eyfer und Verschwiegenheit genungsam bekannt sey, und daß Sie auch deshalben zu ihme eine besondere Confidentz hätten.** Als nun unser Held den 11 Jenner 1705 zu Berlin angelanget, hat er gleich den folgenden Tag bey Sr. Königl. Majest. von Preussen Audientz gehabt, und ist von Derselben mit sonderbaren Gnaden empfangen, auch zu desto grösserer Bezeugung der Hochachtung seiner fürtrefflichen Eigenschafften und Meriten mit dem **Ritter-Orden des grossen schwartzen Preußischen Adlers** begnadiget worden. Als derselbe nach guter Verrichtung von Berlin wieder zurück, und bey der Armee angekommen, hat er, weil der gröste Theil der Völcker nach der Mosel abgegangen, der Printz Louis von Baden auch demselben gefolget, und nachgehends sich etwas in dem Emser-Bad aufgehalten, die wenige an dem Ober-Rhein zurückgelassene Truppen commandiret; mit welchen er im Anfange des Monats May den Rhein paßiret, und sich bey Lauterburg in ein vortheilhafftes Lager gesetzet, daß er vor sich die Lauter, zur Lincken den Rhein, zur Rechten etliche gute Retrenchements mit Artillerie versehen, hinter sich aber einen Wald hatte. Nachdem aber das Vorhaben an der Mosel indessen zu Wasser worden, und die Frantzosen sich vor denen Teutschen an den Ober-Rhein eingefunden,

und dannenhero mehr als 30000 Mann starck waren, hat er sich solcher Gelegenheit bedienen wollen, und ehe noch die nach der Mosel abgegangene Teutsche Völcker wieder angekommen, den 4 Julii die Linien bey Cron-Weissenburg angegriffen, und überstiegen, nachdem die darinn gelegene Regimenter sich bey Zeiten in das Lager bey Lauterburg retiriret, und solchergestalt wenig Schaden erlitten. Die Frantzosen aber marchirten nach diesem gerade auf den General Thüngen zu, des Vorhabens, denselben in seinem Lager anzugreiffen; weil aber indessen der Hertzog von Würtenberg mit seinem Corpo von der Mosel daselbst angelanget, der Freyherr von Thüngen auch alle Vorsicht und gute Anstalten dagegen gebrauchet, so haben sie nach einiger Canonirung des Lagers sich unverrichteter Sachen in ihre Linien wieder zurückgezogen. Bald hernach kamen des General-Lieutenants Printz Louis von Baden Durchlaucht. den 30 Jul. zu Rastadt an, und weiln inmittelst die Königliche Preußische, Pfältzische, Würtenbergische und andere Reichs-Völcker ins Lager eingerücket, mithin die Armee durch solche Verstärckung in die 40000 Mann starck, und im Stande ware, offensive zu agiren; ist man auf die Frantzösische Linien zu Hagenau gerücket, und nach einigen Tagen den darinn liegenden Gouverneur genöthiget, daß er die Chamade schlagen lassen, in denen Capitulations-Tractaten aber nicht nur freyen Abzug vor seine völlige Garnison die in 2600 Mann bestanden haben solle, sondern auch alle Stücke und 26 Schüsse mitzunehmen begehret. Als ihm aber solches abgeschlagen, und nur soviel accordiret worden, daß die Garnison als Krieges-Gefangene sich ergeben, denen Officiers aber das Gewehr bleiben solle, haben sich die Tractaten zerschlagen, und der Commendant die Kriegs-List gebraucht, daß er des Tages darauf als am 6 Octob. Abends um 8 Uhr, unter Faveur eines Nebels ein falsches Feuer machen lassen, und einen Ausfall simuliret, da er indessen anderwerts einen Weg gefunden, ohne grossen Widerstand mit seiner Mannschafft aus der Stadt zu entkommen, und sich nach Elsaß-Zabern zu salviren. Die Stadt schickte hierauf alsobald die Thor-Schlüssel dem General Thüngen, welcher einige Cavallerie denen Frantzosen nachgeschicket, die auch denenselben in dem Nachhauen noch grossen Schaden gethan, und auf 400 Mann getödtet. In der Stadt hat man 14 eiserne, und 6 Metallene Stücke, 490 Centner Pulver, 120 Centner Bley, 5000 Centner Mehl, und sonst viele Kriegs-Nothdurfft gefunden. Nachdem man hierauf die Blocquade von Fort-Louis formiret, so hat man auf beyden Seiten die Winter-Quartiere bezogen, und die Campagne beschlossen. In dem folgenden 1706 Jahre aber giengen alle diese Conqueten auf einmahl verlohren, woran nichts anders Ursache gewesen, als daß die Frantzosen sich gar frühzeitig, und ehe einmahl die Teutschen sich aus ihren Winter-Quartieren bey der Armee eingefunden, im Felde sehen lassen, und dannenhero leicht im Stand gewesen, mit einer Armee, welche wohl 2 mahl stärcker, als die Teutsche gewesen, Fort-Louis zu entsetzen, Drusenheim und Hagenau zu erobern, und die Teutsche völlig über den Rhein zu verjagen. Die grosse Progressen derer Alliirten in denen Niederlanden verhinderten, daß die Feinde an dem Ober-Rhein nicht weiter um sich greiffen konnten, sondern weil sie durch die vielfältige Abschickungen dahin, schwach worden, sich in denen zu Lauterburg gezogenen Linien stille halten musten. Weilen inzwischen der Printz Louis von Baden sich wegen Unpäßlichkeit in das Emserbad nacher Schwalbach begeben, so wurde das Commando der Armee dem General Thüngen überlassen, welcher hierauf den 12 August mit seiner Armee von ohngefehr 15000 Mann bey Philippsburg über den Rhein gegangen, nachdem er 8000 Mann in denen Linien zu Bühl und Stollhofen hinterlassen, und bey Hagenbach eine Communication-Brücke geschlagen. Weilen aber die Frantzosen nichts destoweniger denen Deutschen an Mannschafft weit überlegen, auch mit aller Nothdurfft besser versehen waren, und in ihren Linien sich stille hielten, so ware man nicht im Stande etwas wieder dieselbe auszurichten; dahero man den 16 November sich wieder über den Rhein zurück begeben, ohne daß der Marquis de Villars, welcher von Straßburg zu dem Ende angekommen, denen Unserigen wenigstens in der Arriere-Garde einen Schaden zu thun, das geringste ausrichten können, noch die Deutsche bey Paßirung des Flusses einen Mann verlohren. Nachdem der tapffere Marggraf Ludwig von Baden mit dem Anfang des 1707 Jahres mit Todte abgegangen, so hat das Ober-Commando bey der Reichs-Armee der Marckgraf von Bareut übernommen, aber das Unglück gehabt, daß die Frantzosen in die 30000 starck, den 22 May in der Nacht bey Neuburg Weyer den Rhein paßiret, die Linien bey Bühl und Stollhofen, welche an Festigkeit und natürlicher Lage fast einem Wunder gleicheten, ohne Verlust eines einigen Mannes überstiegen, und hernachmahls rasiren lassen, und hierauf bis in Schwaben und Francken gedrungen, woselbst sie unsägliche Contributiones eingezogen. Die gröste Sorge bey diesem Einbruch betraffe die drey Festungen Landau, Freyburg und Philippsburg, dahero man auf Kayserlichen Befehl 12000 Mann in dieselbe geworffen, und der General Thüngen bey der Stadt Franckfurt am Mayn, weil doch die obgedachte zu Versorgung dieses letzten Ortes verwilligte 6 Römer-Monate so unrichtig eingelauffen, um einen Zuschuß angehalten, und zuwege gebracht, daß diese Stadt auch ratione futuri ihren fidem darauf einigermassen engagiret, damit diese Festung, als an deren Erhaltung dem gemeinen Wesen soviel gelegen, an denen nöthigsten Zugehörungen im Fall einer Belagerung keinen Mangel empfinden möge. Bey dieser Verfassung und weilen die Frantzosen ohnedem nicht starck genung waren, eine Belagerung vorzunehmen, blieben diese Festungen sicher; und als der Marschall de Villars endlich seinen Geitz genung gesättiget, und von freyen Stücken sich wieder zurückgezogen, die Reichs-Armee auch sich nach und nach bey Philippsburg versammlet, und der Churfürst von Hannover, der indessen das Commando der Armee zu übernehmen sich entschlossen, im Anzug ware, gieng die Frantzösische Armee wiederum ohne weiteres Unternehmen gegen Straßburg zurück, womit diese unglückliche Campagne ein Ende hatte, der Churfürst auch bald wieder die Armee verliesse, und dem General Thüngen das Commando derselben während den

den Winter, ingleichen die Ausführung der bey Erlingen angefangenen Linien anvertrauete. Bey denen beyden folgenden Campagnen hat man nichts sonderliches anzumercken, weil man bey der Teutschen Armee nur defensive gegangen, und nichts vorgenommen, als daß man zuweilen den Rhein bey Philippsburg paßiret, und repaßiret hat, bey welchem Zustande es auch dem General von Thüngen unmöglich gewesen, sich durch grosse Thaten zu signalisiren, der aber nichts destoweniger seine standhaffte Treue und Eyffer, noch die letzten Jahre her, vor die Beschirmung und Errettung des Vaterlandes, durch die sorgfältige Verwahrung und Beschützung der Linien und disseitigen Grentzen des Rheinstroms wieder die feindliche Invasionen, vermittelst kluger Postirungs-Anstalten, mit unermüdeter Wachsamkeit erwiesen; auch in Betrachtung solcher bis in sein hohes Alter von Tag zu Tage vermehrten Verdienste von Sr. Kayserlichen Majestät Josepho aus selbsteigener allergnädigster Bewegniß, ohne sein Ansuchen, in des **Heil. Röm. Reichs Grafen-Stand** erhoben worden, nachdem die vormahlige Kayserl. Majestät Leopold demselben schon im vorigen Kriege wegen seiner damahls erwiesenen Meriten den Freyherrn-Stand geschencket, und sein Geschlechts-Wapen mit zweyen goldfarbenen, den Kayserlichen doppelten Adler führenden Krieges-Fahnen zu vermehren, allergnädigst erlaubet hatten. Das wegen der Gräflichen Würde ausgefertigte Diploma ist den 23 Nov. 1708 datiret, und dem tapffern General zu eben der Zeit eingehändiget worden, als derselbe das Commando der Reichs-Armee in währenden Winter-Quartieren höchstrühmlichst verwaltete. Nachdem aber endlich dieser Held bey denen in so vielen blutigen Schlachten empfangenen Wunden, auch in so manchen Campagnen, Reisen und Verrichtungen, ausgestandenen Mühseligkeiten, an seinen Kräfften offtmahls Abbruch gelitten; so hat endlich bey zunehmenden Alter die Schwächung seiner Gesundheit sich mehrers geäussert, da er von dem beschwerlichen Podagra bisweilen Anstösse gelitten, darwieder und andere dabey ausgebrochene Beschwerungen, er sich sonderlich des Emser-Bades mit solcher guten Würckung bedienet, daß er auch der letztern Campagne im Jahr 1709 mit ziemlich beständiger Gesundheit abwarten können; wie er denn, als der Churfürst von Hannover nach Endigung derselben die Armee verlassen, dem ihme anvertrauten Commando in dem Lager bey Speyer, bis auf den letzten Tag vor seinem Ende, mit frischem Muth, unermüdet vorgestanden, und als bey der Infanterie einige Dispositiones vorgefallen, nach seiner gewöhnlichen Emsigkeit, sich bey der versammelten hohen Generalität zu Pferde gegenwärtig eingefunden, und an der Spitze des Fränckischen Erspaischen Regiments, welches er die Krieges-Exercitia zu machen, in Person selbsten commandiret, sich mit vielfältigen unter denen gegebenen Salven gethanen Auf- und Abreiten sehr eyfrig erwiesen, worauf besagte Generalität bey ihm das Mittagsmahl in guter Vergnügung, gleichsam zum Abschied eingenommen. Es ist aber merckwürdig, daß unter andern damahls vorgefallenen Discursen er zu dem Erb-Printzen von Bareut die nachdencklichen Worte von sich hören lassen: **Wir Alte müssen bald sterben, und die Jungen können bald sterben;** Womit er sich gleichsam sein bevorstehendes Lebens-Ende propheceyet hat, welches auch gleich den folgenden Tag, als den 8 Octobr. 1709 erschienen. Des Morgens frühe hat zwar der Graf, weil es ein Post-Tag ware, die vorgehabte Expeditionen und Correspondenzen besorget, auch sehr viele Briefe bey muntern Gemüthe, nach seiner fertigen Weise, angegeben. Um die 9te Morgen-Stunde aber hat derselbe eine plötzliche Alteration gespüret, und ist von der lincken Seite des Kopfes ein Schlagfluß herabgesuncken, an welchem er auch, als er noch bis Nachmittags um 2 Uhr gelegen, den Geist aufgeben müssen. Sein verblichener Leichnam ist darauf noch etliche Tage auf einem Parade-Bette in seinem Quartier zu Speyer ausgesetzet, und den 15 October unter Begleitung der hohen Generalität und etlicher Regimenter zu Pferd und Fuß auf einem mit einer ansehnlichen Anzahl Officiers umgegebenen Trauer-Wagen, mit aller Magnificentz von Speyer nach Philippsburg gebracht, und sein Andencken mit einer dreyfachen Lösung der Stücke, aus der mitgeführten schweren Artillerie, sowohl zum Abschied bey der Armee, als auch beym Anzug und Einführung in der Festung Philippsburg verehret; von dannen er hernach, in die von ihm selbst erwehlete Grufft zu Freudenthal überführet und beygesetzet worden. Solchergestalt hat dieser tapffere General bey sovielen tausend Gefährlichkeiten, denen er jederzeit mit grosser Hertzhafftigkeit entgegen gegangen, seine Lebens Zeit dennoch auf dem Bette und mit ruhiger Gelassenheit geendiget, nachdem er solche auf ein und sechtzig Jahr, sieben Monate und drey und zwantzig Tage gebracht, und niemand hinterlassen, als eine Gemahlin, **Maria Johanna**, gebohrnen **Lauskin von Stromberg**, mit welcher er den 5ten Jenner 1678 zu Würtzburg sich vermählet, und also über 31 Jahr im Ehestande gelebet, aber keine Kinder erzeuget; sie ist nach ihm 1739 im 80 Jahre ihres Alters gestorben. Das Absterben dieses tapffern Krieges-Helden hat niemand mehr, als das Teutsche Reich, und vornehmlich diejenige, welche dem Feinde des Vaterlandes mit ihren Grentzen am nähesten waren, bedauret. Und zwar mit allem Recht. Denn gleichwie er wohl der älteste von allen Generalen bey der Armee gewesen, also haben ihn auch wenige an der Kriegs-Erfahrenheit, worzu er schon von dem 16 Jahre seines Alters den Anfang gemacht, übertroffen. Seine Hertzhafftigkeit, welche er bey so manchen gefährlichen Actionen erwiesen, und von welcher auch seine empfangene unterschiedliche Wunden zum Theil bey dem ersten Anblick desselben, zeugen konnten, ware in solchem Grade, daß man sie mehr einer Uebermasse als eines Mangels beschuldigen kan. So groß aber als seine Courage und Standhafftigkeit gewesen, so groß war darneben seine Vorsichtigkeit und Klugheit, daß man von ihm zusagen pflegte, was von denen siegreichesten Helden geurtheilet worden, sie könnten mit einem Auge mehr sehen, als andere mit zweyen. Dannenhero auch ein gewisser Poe-

te

te auf seine Vorsichtigkeit und den Schaden, welchen er an dem einen Auge gelitten, folgende Gedancken geführet:

Unoculo des, Arge, manus, & cedito palmam,
Quod centum nequeunt, unicus ille videt.
Carole, magnanimi, Dux imperterrite, cordis,
Sifte novercanti jurgia ferre Deæ.
Nam dextrum rapiens oculum tibi profuit; uno
Plus modo, quam poteras ante duobus, agis.
Cæca licet media sit frons ex parte; quid inde?
Dextera, qua pugnas est oculata manus.

Die Application und der Eyfer, womit er alle, insonderheit aber die höchsten und letzten Chargen begleitete, übersteiget alle Masse der Verwunderung. Hierzu aber hat ihn die Natur selbst geschickt gemacht, als welche ihn mit dem allerlebhafftesten und muntersten Geiste von der Welt begabet, sogar, daß er mehr Fatiguen als ein gemeiner Soldat ertragen, und den gantzen Tag beständig in Arbeit und Bewegung gestanden, nichts destoweniger aber jederzeit eines aufgeweckten und schertzhafften Gemüthes gewesen, anneben auch aus seinem Schertz mehr Verstand blicken lassen, als andere aus ihren tiefften Meditationen. Seinen Fleiß und Eyfer begleitete seine Redlichkeit und Treue, welche auch selbst der Kayser Leopold an ihme als etwas ausserordentliches angesehen, und geurtheilet hat, daß unter allen Völckern keines treuer, als die Teutschen, und unter denen Teutschen niemand treuer, als der General Thüngen sey. Uebrigens so war er in Commando-Sachen dergestalt ernsthafftig und hurtig, daß er durch ein blosses Wort, und die gewöhnliche Bedräuung und Betheurung: **So wahr ich Hannß Carl heisse**; die Untergebene zu genauer und schleuniger Vollstreckung seiner Befehle mehr angespornet, als wenn andere gantze Predigten gehalten hätten. Worzu auch viel geholffen, daß er in Ausübung der Justitz gegen die Verbrecher aus dermassen scharff und unpartheyisch gewesen, wodurch Hohe und Niedrige zu Beobachtung ihrer Treue und Schuldigkeit aufgemuntert worden. Alle diese Qualitäten haben ihn zu einem vollkommenen General gemacht, und bey allen und jeden in Hochachtung gesetzet, dergestalt, daß ohne seinen Rath und Vorwissen von der hohen Generalität nichts vorgenommen worden, und die vornehmsten Stände des Reichs sowohl, als die Armee und alle Soldaten mehr Vertrauen auf ihn, als auf den obersten General gesetzet haben. Ob aber derselbe gleich unter denen Waffen und in steten Kriegs-Uebungen alt und grau worden, so hat er doch in gemeinen Leben sein friedfertiges Gemüthe bey jeder Gelegenheit hervor leuchten lassen, wie er denn zu Unterhaltung der Einigkeit und zu Fürbauung aller Streitigkeiten unter seinen Geschlechts-Anverwandten, sich allemahl grosse Mühe gegeben, und sein möglichstes beygetragen. Nicht weniger war er in seiner Religion eyfrig, und erwiese durch sein Christliches Leben, daß er dem gemeinen Hauffen der Kriegs-Leute in diesem Stücke nicht gleich komme, wie denn seine von ihm also genannte und noch bis dato daurende **Carls-Stifftungen** zur Gnüge erweisen, wie mild und gutthätig er gegen Kirchen und Schulen, und Armen gesinnet gewesen. Mitten unter seinen wichtigsten Krieges-Uebungen hat er dennoch auch eine Hochachtung vor die Studien blicken lassen, wie er denn kurtz vor seinem Ende auf Einrichtung gewisser Stifftungen, zum Behuff der Auferziehung junger Leute von Adel, gar löbliche Absichten geführet, welche aber durch sein Ableben unterbrochen worden. Sonst soll er auch ein grosser Liebhaber der alten raren, und insonderheit der Römischen Müntzen gewesen seyn, wie er sich denn eine grosse Anzahl davon soll gesammlet haben. Durch diese höchstruhmwürdige und ausserordentliche Qualitäten nun ist nicht zu verwundern, daß er sich bey allen und jeden beliebt gemacht, und bey der hohen Generalität ungemeine Hochachtung; bey seines Gleichen grossen Respect, bey Nachgesetzten demüthige Veneration, bey dem allgemeinen Wesen allgemeine Liebe und Obligation, und bey der gantzen Welt unsterbliche Ehre erworben. Womit auch andere in seinem Elogio übereinstimmen, von welchen wir nur folgendes Portrait, so in dem Leben Leopolds eines Anonymi und zwar p. 231 zu finden, zum Beschluß noch mit beyfügen wollen: **Der General Thüngen, heist es daselbst, ist ein wahrhaffter Teutscher, er liebet seinen Kayser, und hasset die Frantzosen. Weil also seine Treue unverbrüchlich, so hat diese Nation vielfältigmahl erfahren, wie groß seine Tapfferkeit. Wobey er aber auch soviel Gefahr ausgestanden, daß er GOtt zu dancken, daß er noch mit einem Auge davon gekommen. Das einzige aber, so er der Welt noch so glorieus zeuget, siehet in die Ferne, und ist in der Nähe dergestalt wachsam, daß er Feind und Untergebenen alle Hände voll zu thun machet, und eben seine Accuratesse ist es, so dem Kayser mehr ansiehet, als seinen Commandirten, welchen er bey ihren Verbrechen manchmahl schwer fället, absonderlich, wenn er ihre dictirte Straffe mit seinem gebräuchlichen Worte besiegelt: So wahr ich Hannß Carl heisse. So wohl trifft bey diesem tapfern Teutschen ein, was man sagt: ein Wort ein Wort, ein Mann, ein Mann. In seiner ersten Jugend ist er bey Hofe erzogen worden, und ob er zwar also die Studia nicht ex professo getrieben, so besitzet er doch eine solche grosse und einem General wohlanständige Curiosität, daß er auch sogar in denen Römischen Antiquitäten eine ungemeine Kenntniß hat. Auch dieser gehöret mit unter diejenigen Officiers, welche bey dem Kayser ohne Ansehen ihrer Religion, ihrer Verdienste Belohnung erhalten. Denn das Preußische Ordens-Zeichen, so er träget, zeuget, daß er sich zur Augspurgischen Confession bekennet. Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet** III Band oder der XIII Eingang p. 519 u. ff. *Theatr. Europ.* **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses II und III Theil.

Thün-

Thüngisbrücken, Stadt, siehe **Thamsbrück**.

Thür, siehe **Thüre**.

Thür, (**Zimmels-**) Schloß, siehe **Zimmels-Thür**, im XIII Bande, p. 111.

Thür-Amt, siehe **Thürhüter (Reichs-Erb-)**

Thürau, ein Dorf im Fürstenthum Anhalt unweit Cöthen, in dieses Amt gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thürbande, in der Wapen-Kunst, siehe Thorbande.

Thürbeck, sonst auch die **Goldbeck** genannt, ein kleiner Fluß in Hertzogthum Schleßwig, so bey Jorrup in den Fluß Nipsaa oder Rüde fället. **Hidrogr. Lex.** p. 399.

Thüre, *Janua Ostium*, oder *Fores*, wird nicht nicht nur diejenige Oeffnung genennet, wodurch man in einen verschlossenen Raum kommen kan; sondern es wird auch dieses Wort zuweilen, und sonderlich bey denen gewöhnlichen und kleinen Thüren, vor den Verschluß selbst genommen. Man theilet die Thüren in drey Classen, wovon eine jede ihre besondere Regeln erfodert, nach welcher sie reguliret und proportioniret werden muß. In der ersten Classe, welches **Haupt-Thüren** genennet werden, sind begriffen alle Thore derer Städte, Schloß-Höffe, Land-Häuser, Gärten, u. s. f. Siehe Thor. Ingleichen die Haupt-Thüren, wodurch man in ein Gebäude selbst gehet, nicht weniger sind hierzu zu rechnen die Thüren der ansehnlichen hohen und grossen Säle. Dieser letztern ihre Oeffnung wird also proportioniret, daß man sie $\frac{4}{7}$ von der Höhe der inwendigen Decke bis an den Boden im Lichten hoch machet; die Helffte dieser Höhe aber giebet gemeiniglich die Breite. Ob schon die meisten Haupt-Thüren theils nach vollen, theils nach gedruckten Bogen obenher gewölbet werden, so lassen sich doch auch viele obenher gerade machen, nur muß alsdenn nahe darüber in die Mauer ein Bogen geschlossen werden, damit nicht der Sturtz über der Oeffnung die gantze Last der darüber stehenden Mauer tragen muß. In dergleichen Fall soll die Haus-Thüre eben so mit der Fenster-Höhe in einem fortgehen. Zu der andern Classe gehören die **mittelmäßigen Thüren** und Eingänge der Haupt-Zimmer, der Kirchen, der mittleren und kleinen Säle, deren Gallerien, u so f. Solche Thüren sind nicht gerne unter 4 und nicht leicht über 5 Schuh breit, welche Breite doppelt, und zuweilen etwas drüber genommen, die Höhe ausmachet. Sie sollen billig viereckigt seyn. Auch müssen sie mit schönen Simsen, und wo sie an der freyen Lufft stehen, auch mit dreyeckigten oder rundten Dächlein bedecket werden. Wo aber kein Regen und Schnee darauf fälle, ist es besser, diese Dächlein oder Giebelgen wegzulassen. Wenn diese Dächlein oder Giebelgen oben offen oder mit Schnieckeln eingebogen oder zwey Giebelgen über einander stehen, ist es vor einen Fehler zu halten. In Amsterdam und Hamburg trifft man dergleichen Thüren Hauffenweiß an. Solche grosse Thüren sollen allezeit mitten an ihrer Wand stehen. Vor den Kirchen sollen solche Thüren allein mit wenig Stuffen; vor Wohn-Häusern aber mit mehrern erhöhet stehen, welches den Gebäuden ein schönes Ansehen giebt. Zu Berlin ist dieses nach der Holländischen Art wohl in Acht genommen worden. Die dritte Classe bestehet endlich in denen **Bey-Thüren** und **geheimen Thüren**; die ersten haben $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß Breite, und sind noch einmahl so hoch, oder auch etwas drüber. Sie dienen zu dem Zusammenhang der Zimmer, und sollen in einer gantzen Reihe Gemächer gerade auf einander treffen, diesen aber muß zuletzt ein Fenster gegenüber zu sagen. Wenn es der Weite nach möglich ist, sollen allezeit zwey Flügel an der Thüre seyn; nicht aber über einander, welches man an gemeiner Leute Hauß-Thüren paßiren lassen kan. In Frantzösischen Pallästen, sonderlich zu Paris, findet man die annehmlichsten Exempel von dergleichen Thüren. In dem Amsterdammischen Stadt-Hausse sind auch gar schöne Marmorsteinerne Thüren zu sehen. Sonst werden sie auch von gutem harten Holtz gemacht, und bisweilen nach Marmor-Art gemahlet. Die Thür-Flügel hingegen zu marmoriren, ist etwas lächerliches. Ein jedes Zimmer soll mehr als eine Thüre, doch aber auch nicht leichtlich mehr als dreye haben. Man machet in den Gemächern auch **blinde Thüren**, die man gar nicht aufmachen kan, oder da nur ein Schranck darhinter ist, bloß um der Symmetrie Willen. Denn die Thüren sollen billig an der Wand stehen. Weil sie derohalben nicht mitten an die Wand kommen, muß an der andern Seite eine blinde Thüre an die Wand kommen, die eben wie die erste aussiehet. Dazwischen kommt entweder ein Camin oder ein Bette zu stehen, in Ermangelung deren macht man ein grosses Gemählde dazwischen. **Die geheimen Thüren** gehen aus denen Cabinets und denen Schlaf-Zimmern in die Garderobe und zu denen Geheim-Treppen, und sind schlechterdings zur Bequemlichkeit angeleget; dahero werden sie auch nur 3 Fuß und wohl noch weniger, breit gemacht, und gemeiniglich hinter vorgehängte Tapeten versteckt. Wenn das Viereck zur Thüre aus Holtz bestehet, so heisset dasselbe ein **Thürgerüste**, ist es aber von gantzen Steinen, so nennet man es ein **Thürgewende**. Zuweilen werden diese, sonderlich wo Regen und Schnee dahin fallen kan, mit dreyeckigten und rundten, oder auch nur mit geraden hervorragenden Dächlein bedecket, welches das **Thürgesimse** geheissen wird. Der Vorzug und Beschluß, den man hernach mit Bretern oder Pfosten vor diese Oeffnungen also machet, daß er beweglich, und so wohl auf- als zugeschlossen werden kan, führet, wie bald anfangs gedacht, ebenfalls diesen Nahmen der **Thüre**, und ist entweder **einfach**, oder **gebrochen**, oder mit **doppelten Flügeln**; an und vor sich selbst aber werden sie entweder schlecht oder mit Füllungen bereitet. Was von Thüren nützliches zu wissen ist, hat der Herr **Sturm** in seinen Anmerckungen über **Goldmanns Bau-Kunst** zusammen getragen. Man kan auch den **Daviler** in Cours d' Architecture p. 268 u. f. nachlesen. In **Wolffs** Elementis Archit. Civil. ist zwar kurtz von dieser Materie gehandelt; jedoch das nöthige alles vorgetragen

getragen worden. Wer viele Exempel zierlicher Thüren verlanget, den wird **Dominicus de Roßi** in seinem Italienischen Wercke von den Zierrathen der Thüren und Fenster, vergnügen. Bey den alten Griechen waren die Thüren so gemacht, daß sie auf die Gasse heraus reichten, wenn sie geöffnet wurden. So offt nun iemand zum Hause heraus gehen wolte, muste er erst an dieselbe anpochen, damit diejenigen, so daran stunden, oder vorbey giengen, sich in acht nehmen konnten. Zu Rom giengen die Thüren einwärts, und haben es etliche wenige bittlich erhalten müssen, daß sie die Thüren auf Griechische Manier machen lassen durfften. **Muretus** Var. Lect. I. 17. **Pitiscus** l. 589. 590. 928. Sonst waren sie bey denen Römern sehr kostbar gemacht, indem sie manchmahl gantz mit Meßing, auch wohl gar mit Gold überzogen, und mit schönen Statuen ausgezieret waren. Wenn ein Fest war, so wurden sie mit Lichtern und Reusern ausgezieret. Sonst aber kamen die Verliebten an ihrer Frauenzimmer Thüre, und hingen Kräntze dran, dergleichen man auch denen Advocaten und Generalen, sonderlich denen, die einen Triumph hielten, gethan. **Sagittarius** de Januis veterum. **Pitiscus** l. 799. Die vornehmsten Römer hatten an denen Thüren absonderliche Knechte, welche sie bewachen musten, welche Janitores hiessen, siehe davon im XIV Bande, p. 200. Die es aber nicht hatten, an deren Thüren waren Klinglen oder Klappen gemacht. **Pitiscus** l. p. 928. In der Heiligen Schrifft kommen verschiedene Gleichniß-Reden von den Thüren vor, als da sind:

1. Eine Oeffnung, Eingang und Zugang, Sach. XI. 1. Also heist Christus die Thüre zu den Schaafen, Joh. X, 7. das ist, der einzige Eingang zu unserer Seeligkeit.
2. Eine offene Thüre heist ein bequemer Eingang oder gute Gelegenheit, 2 Cor. II, 12. Coll. IV, 3. 1 Cor. XVI, 9. Offenb. III, 8. Apost. Gesch. XIV, 27. Siehe auch den Artickel: **Thüre des Worts aufthun.**
3. Seine Thüre dem Wanderer aufthun, heist einen beherbergen, Job. XXXI, 22.
4. Vor der Thüre seyn, heist nahe seyn, und auf den Eingang warten, 1 Mose IV, 7. Matth. XXIV, 33. Jac. V, 9. Ap. Gesch. V, 9. Offenb. III, 20. coll. Hohen-Lied. III, 2. 5. 6.
5. An jemandes Thüre wachen oder warten, heist fleißigen Umgang haben, oder offt besuchen gehen, Sprüchw. VIII, 34. gleichwie im bösen Sinn an eines fremden Thüre lauren, bösen Umgang und besonders der Ehebrecherey nachgehen, bedeutet, Job. XXXI, 9. Sprüchw. V, 8.
6. Vor der Thüre ruhen, 1 B. Mos. IV, 7. wo es heißt: Bist du aber nicht fromm, so ruhet die Sünde vor der Thüre, gleich einem schlafenden Hunde, so bey einem jeden Geräusche erwachet, du must dich also immerfort fürchten; ruhet das böse Gewissen gleich auf eine Zeitlang, und du wirst darauf trotzig, und hebst das Haupt aus Hochmuth empor, so kan doch leicht ein klein Geräusche entstehen, so erreget sichs wieder und du must sodann mit Scham und Schande dein Angesicht wieder nieder schlagen, und kanst den Himmel nicht frölich ansehen. Denn die Sünde ruhet an einem gantz unruhigen Orte, nehmlich vor der Thür, wie man nun durch eine Thüre stets aus und eingehet, also kan leicht aus dem Hertzen etwas aus- oder eingehen, so wird das Gewissen rege und gantz unruhig gemacht.
7. In oder vor der Haus-Thüre sitzen, war vormahls ein Zeichen eines Hurischen Weibes, Sprüchwört. IX, 14. coll. 1 Mose XXXVIII 14.
8. Seine Thüre hoch machen heist prächtige Gebäude aufführen, und grossen Staat treiben, Sprüchw. XVII, 19. Dahin ziehlet auch der Spruch, Ps. XXIV, 7: Machet die Thüre in der Welt hoch ꝛc. wovon der Artickel: Hoch machet die Thüre, im XIII Bande, p. 301 u. f. nachgelesen werden kan.
9. Die Thüren vor jemand verschliessen heist ihm alle Gelegenheit und Zugang benehmen, Matth. XXV, 10. 11. 12. Luc. XIII, 25. conf. 2 Sam. XIII, 17. 18.
10. Die verschlossenen Thüren des Leibes bedeuten Unfruchtbarkeit der Mutter, Job. III, 10.
11. Ein fauler Mensch wird verglichen einer Thüre, die sich in ihren Angel wendet. Sprüchw. XXVI, 14. d. i. er will und will auch nicht.

Es wird aber in der Heil. Schrifft durch die Thüre vielmahls nicht bloß eine leibliche, sondern die **Geistliche Thüre des Göttlichen Worts** verstanden, Col. IV, 3. **Offenb. Joh.** III, 8. oder die **Thüre zum Reiche GOttes.** Diese ist entweder verschlossen oder offen. **Verschlossen,** wenn das Evangelium an einem Orte nicht geprediget wird, wo weder Christliche Lehrer noch Zuhörer sich finden, und da man das Evangelium zur Stadt und zum Lande hinaus jagt; da denn GOtt aus gerechtem Gerichte sein Wort und Reich hinweg nimmt, wie den Jüden geschehen ist, **Matth.** XXI, 43. Daher Christus zu Paulo von der Stadt Jerusalem sagt: Eile und mache dich behende von Jerusalem hinaus, denn sie werden nicht aufnehmen dein Zeugniß von mir, **Apost. Gesch.** XXII, 18. **Offen** ist diese Thür, wenn der Herr Christus nicht allein das Wort giebt mit grossen Schaaren Evangelisten, Ps. LXXXVI. 12. sondern wenn auch die Menschen es mit Andacht hören und annehmen; wenn die Obrigkeit und Unterthanen aufmachen die Thore ihrer Länder, Städte und Hertzen, daß der König der Ehren einziehe, **Psalm** XXIV, 7. wenn ohne Hinderniß das Wort des HErrn geprediget wird, wächst und sich mehret, **Apost. Gesch.** XII, 24. und nimmt überhand, Cap. XIX, 20. es läufft und wird gepreiset, 2 **Thess.** III, 1. daß Christus von einem Orte rühmen kan, wie von der Stadt

Corinth:

Corinth: Ich habe ein groß Volck in dieser Stadt, Apostel-Gesch. XVIII, 10. Siehe **Offene Thür.** im XXV Bande, p. 902. Ferner wird auch den Ohren und Hertzen eine Thüre zugeschrieben, wenn Christus sagt: Siehe, ich stehe vor der Thür, Offenb. Joh. III, 20. wodurch er freylich zugleich die äuserste Thüre der Ohren mit andeutet, drum setzt er mit anbey: So jemand meine ꝛc. Ob nun gleich durch das blosse äusserliche Hören der Mensch nicht bekehret wird, noch Christus durch dasselbe allein in das Hertz eingehet; jedoch ist das Gehör bey den Erwachsenen nothwendig. Denn wie sollen sie gläuben, von dem sie nicht gehöret haben? Der Glaube kömmt aus der Predigt, oder aus dem gehörten Worte, Röm. X. 14. 17. Gleichwie in der Tauffe durch die Begiessung der äusserlichen Gliedmassen die Heilige Drey-Einigkeit sich mit uns vereiniget; wie im Abendmahl Christi Leib und Blut durch den Mund in die Seele eingehet; also geht auch in dem gepredigten Worte, gleichsam durch die Thüre der Ohren, der HErr JEsus in unsere Hertzen ein. Diese Thüre versperreten dort die Jüden, da sie ihre Ohren zuhielten, Apostel-Gesch. VII, 57. sie verstockten ihre Ohren, daß sie nicht höreten, Zach. VII, 11. welches auch thun alle diejenigen, die entweder aus Verachtung nicht zur Kirche kommen, oder ob sie in der Kirche sind, aus Unachtsamkeit das Wort Christi nicht hören wollen. Vornehmlich aber wird allhier gemeinet die innere Thüre des Hertzens, da hinein Christus gehen will. Unser Hertz ist das Haus und der Tempel Christi, darinnen er wohnen will, 2 Cor. VI, 16. Eph. III, 17. Dieses Haus hat gleichsam seine Thüre, welche für Christo entweder zugeschlossen oder offen stehet. Von Natur ist die Thüre unsers Hertzens für Christo verschlossen und verriegelt, ja Stein- und Eisenfeste. Der sündige Mensch hat GOtt von sich hinaus gestossen. Da hat seinen Sitz und Wohnung der Satan selbst, Luc. XI, 26. wie er in den Judam gefahren war, C. XXII, 3. Joh. II, 27. er hat sein Werck in den Kindern des Unglaubens, Eph. II, 2. Christus aber stehet da und klopffet an, daß wir ihm unser Hertz aufthun, und ihn einlassen. Derowegen redet Christus allhier auf menschliche Art, muß aber auf Göttliche Art verstanden werden. Gleichwie, wenn einer in ein Haus will eingelassen seyn, so stehet er da, ruffet und klopffet an, und wird ihm die Thüre entweder geöffnet, oder er muß ausser dem Hause bleiben; also will auch Christus in unser Hertz eingehen, welchem der Mensch entweder die Thüre aufthut, wenn er ihm nicht wiederstrebet, oder dieselbe durch eigene Bosheit zuschleust, wenn er sich der Gnaden-Krafft Christi widersetzet. Demnach wird durch die **Thüre des Hertzens** das Hertz selbst verstanden, so ferne Christus an dasselbe klopffet, und so ferne es entweder für ihm zugeschlossen bleibet, oder ihm offen stehet. In denen Rechten ist versehen, daß eine Hauß-Thüre nicht gegen die Strasse, sondern einwärts in das Hauß aufschlagen solle. Was in der Hauß-Thür geschiehet, wird geachtet, als ob es in dem Hause geschehen wäre. Eines andern **Thüre aufbrechen,** ist den Hauß-Frieden gebrochen, doch ist es in Feuers, oder anderer dringlicher Gefahr erlaubt. Wer die Gerechtigkeit hat, durch eines andern Thüre aus- und einzugehen, mag sich derselben nur bey Tage, nicht auch bey Nacht bedienen, und ist der andere nicht schuldig, zu unrechter Zeit ihm die Thüre zu öffnen, es wäre denn im Nothfall. Wer eine Thüre offen lässet, macht sich einer Verwahrlosung schuldig, und ist den daraus enstandenen Schaden zu erstatten gehalten. An einigen Orten ist eine Art gerichtlicher Pfändung, **die Thür ausheben.** Die gerichtliche Immißion oder Einweisung in ein ausgeklagtes Hauß wird an einigen Orten mittelst **Ausbauung eines Spans** aus der Hauß-Thüre durch den Frohn-Boten verrichtet. **Speid.** Cont. Siehe **Hülffe,** im XIII Bande, p. 1068. u. ff. Sonst heist auch **mit Thür und Angel beschliessen** so viel, als in seinen vier Pfählen etwas verwahren und sicher seyn. **Besold** Thes. Pract. h. v. und ins besondere bey den Handwercks-Meistern, wenn sie ihren Lehrlingen nicht den freyen Ab- und Zugang verstatten, sondern sie als ein Glied ihrer Familie eingeschlossen halten, und auf ihr Leben und Wandel fleißig Acht haben.

Thüre, (Bey-) siehe **Thüre.**
Thüre, (Blinde) siehe **Thüre.**
Thüre, (Einfache) siehe **Thüre.**
Thüre, (Gebrochene) siehe **Thüre.**
Thüre, (Geheime) siehe **Thüre.**
Thüre, (Haupt-) siehe **Thüre.**
Thüre, (Haus-) siehe **Thüre,** desgleichen **Haus-Thür,** im XII Bande, p. 910 u. f.
Thüre, (Hof-) siehe **Thüre.**
Thüre, (Mittelmäßige) siehe **Thüre.**
Thüre, (Offene) siehe **Offene Thür,** im XXV Bande, p. 902. ingleichen **Thüre.**
Thüre, (Stuben-) siehe **Stuben-Thüre,** im XL Bande, p. 1177. desgleichen **Thüre.**
Thüre ausschlagen, siehe **Thüre.**
Thüre beschädigen, siehe **Thüre.**
Thüre mit doppelten Flügeln, siehe **Thüre.**
Thüre erbrechen, siehe **Thüre.**

Thüre auf der Gassen wird geschlossen, Pred. Salom. XII, 4. Das ist, wenn alte Leute nicht mehr ausgehen können. Andere erklären es also, wenn die Lippen und der Schlund oder die Gurgel, welche gleichsam die Thüren zum Leibe seyn, durch welche allerhand ein und ausgehet, geschlossen werden, daß der Mensch nicht mehr kan laut reden, oder (wie andere wollen), etwas durch den Mund und Schlund hinunter bringen.

Thüre des Göttlichen Wortes, siehe **Thüre.**
Thüre des Hertzens, siehe **Thüre.**

Thürelröhre, ist, so in die Schlungröhre gehet, daran das Ventil ist. **Bergінform.** Part. II. f. 97. **Bergbausp.** post. indic. lit. T. **Berward,** Phraseol. metall. f. 18. **Jungh.** T.

Thüre des Meeres, Hiob. XXXVIII, 8. sind alle Tämme, Berge, Klüffte, Felsen, Krafft deren das Meer gleichsam verriegelt und verschlossen wird.

Thüren, siehe **Thüre.**

Thüren, Wald-Thüren, Wald-Thürn, ist ein Chur-Mäyntzisches Städtlein in Francken, am Fluß Enter im Oldenwalde, zwischen Amorbach und

und Puchen, gegen Königshofen und Boxberg gelegen. **Zeilers** zehen Kräyße, p. 235.

Thüren, (Wald-) Städtlein, siehe **Thüre.**

Thüre öffnen, siehe **Thüre.**

Thüre zum Reiche GOttes, siehe **Thüre.**

Thüre des Worts aufthun, Col. IV, 3. Durch diese verblümte Rede wird angedeutet der Göttliche Seegen und glücklicher Fortgang bey dem Evangelischen Predigt-Amt. Denn da sonst der Teufel und die Welt allerhand Hinderniß in Weg legte, und ihm gleichsam Thür und Thor versperret, und die Hertzen verriegelte; so solte GOtt steuren und wehren, und ihnen die Hertzen gleichsam öffnen; wie der HErr der Lydiä das Hertz aufthat ꝛc. Apostel-Gesch. XVI, 14. 16. 27. **Rivini** Vesperst. P. II. p. 308.

Thürfeld, siehe **Ladenfeld,** im XVI Bande, p. 167.

Thür-Flügel, *Valva*, heisset alles das zusammen, womit man Thüren verschliesset, und von Tischer- und Schlösser-Arbeit zusammen gesetzet ist. Es kommen dabey allerley Benennungen der Theile vor, die von Tischern und Schlössern allermeist gebraucht werden.

Thür-Gerüste, ein jegliches Thür-Gerüste hat 1) zwey Pfosten, Postes, das ist, zu beyden Seiten aufrecht stehende Schwellen, so auch die Gewände oder Seiten-Steine genennet werden, 2 B. Mos. XII. 22, 23. 2) Die Unter-Schwelle oder Sohl-Stücke, Limen Hypothyrum, der untere Quer-Stein, Buch der Richt. XIX, 27. 1 B. der Kön. XIV, 17. 1 Sam. V, 4 u. 5; und 3) Die Ober-Schwelle, Superliminare, Hyperthyrum, der Oberste Quer-Stein genannt, 2 B. Mos. XII, 7. Siehe übrigens den Artickel: **Thüre.**

Thür-Gesimse, *Superliminare*, ist diejenige Verzierung, welche über der Einfassung der Thüren zu oberst noch in das besondere zu einer kleinen Deckung aufgesetzet wird. Viele herrliche und schöne Exempel findet man davon an denen ansehnlichsten Römischen Gebäuden, und kan diß-falls **Daviler** Cours d'Architecture nachgeschlagen werden. Siehe *Fronton*, im IX Bande, p. 2168 u. ff. Ingleichen **Gesims,** im X Bande, p. 1281 u. f. wie auch **Thüre.**

Thür-Gestelle, siehe *Thyroma*-**Gestelle,** im X Bande, p. 1301; ingleichen *Thyroma*.

Thür- (und Fenster-) Gewände, wird bey Andingung eines Gebäudes den Mäurern besonders mit eingebunden.

Thürgewende, siehe **Thüre.**

Thürgöw, Landschafft, siehe **Türgow.**

Thürheim, Thürheimb, Thierheim, ein berühmtes Gräfliches Geschlechte, welches von uralten Zeiten her die in Schwaben gelegenen freyen Reichs-Ritter-Güter Bibrachzell und Reichenbach (jenes seit 1479) besitzet, und 1488 der Schwäbischen freyen Reichs-Ritterschafft und St. Georgen-Schild, ingleichen 1627 den 21 May der Ober-Oesterreichischen Landschaffts-Matricul einverleibet worden. Man pflegt es von **Aribo von Thürheim,** der 883 gelebet, herzuführen. Dessen Sohn, **Heinrich,** so 948 dem Turnier zu Costnitz beygewohnet, war ein Vater **Goswins,** welcher, als Ritter, 1093 mit Eckarden, Hertzogen in Bayern, ins Gelobte Land gezogen. Dieser hatte drey Kinder: 1) **Wolfhard,** der 1185 florirt, 2) **Wicker,** von dem sogleich, und 3) **Heinrich,** welcher 1175 in Cypern auf der Rückreise aus dem Gelobten Lande verstorben. Nur gedachter **Wicker,** lebte 1190 und zeugte mit einer von **Heydeck** 1) **Goswinen,** der um das Jahr 1267 (1276) Abt zu St. Udalrici in Augspurg war, 2) **Udalrichen,** von dem alsbald ein mehrers, und 3) **Erckingern,** welcher dem Kriege nachgegangen. Jetzterwehnter **Udalrich** war um das Jahr 1262 im Flor, und erzielte in der Ehe mit einer von **Rottenstein** 1) **Heinrichen,** der unvermählt aus der Welt gegangen, 2) **Conraden,** der 1303 lebte, 3) **Johannes,** von dem hernach, 4) **Walpurge,** eine Aebtißin, und 5) **Ursulen,** eine Gemahlin Conrads von **Gabelberg.** Vorhin gemeldeter **Johannes** hatte Margarethen von **Ackebanck** zur Gemahlin, die ihm gebohren: 1) **Manngolden,** Dom-Herrn zu Augspurg um das Jahr 1244, 2) **Agnesen,** eine Gemahlin Wilhelms von **Degenberg,** 3) **Georgen,** der sich mit einer von der **Albin** vermählet, 4) **Eberharden** I, von dem gleich ein mehrers, 5) **Annen,** die Gemahlin Conrads von **Knörringen,** 6) **Philippen,** der unvermählt gestorben, 7) **Herrmannen,** so sich Beatricen **Awerin** ehelich beygeleget. Oben erwehnter **Eberhard** I, florirte 1360 und setzte mit einer von **Stotzingen** seinen Stamm fort. Die mit ihr gezeugten Kinder waren: 1) **Wilhelm,** von dem unten unter Numer I, 2) **Christine,** die unvermählt Todes verblichen, 3) **Moritz,** der eine von **Tanneg** zur Gemahlin gehabt, 4) **Eberhard** II, von welchem weiter unten unter Nummer II, 5) **Margarete,** die unvermählt gestorben, 6) **Conrad,** der auch unverheyrathet das Zeitliche verlassen, 7) **Johann,** welcher sich eine von **Truchtlingen** hat antrauen lassen, und 8) **Udalrich,** der sich Cäcilien **Eckerin von Rampfing,** die Wittwe Johann **Zengers,** hat ehelich beylegen lassen.

I. **Wilhelm,** der älteste Sohn Eberhards I, ward von einer von **Pauls** ein Vater dreyer Kinder, die da waren: 1) **Juliane,** welche Jacob **Brendl** geheyrathet, 2) **Eglof,** der mit Barbaren von **Berlaching** a) **Johann Eberharden,** so unvermählt gestorben, und b) **Wolfgang Udalrichen,** welcher sich mit einer von **Stingelheim** vermählet, gezeuget; und 3) **Ursul,** deren erster Gemahl Truchseß von **Höfingen,** und der andere Wolf von **Hingenhausen** gewesen.

II. **Eberhard** II, der jüngere Sohn Eberhards I, lebte 1439, hatte sich zweymahl vermählet, nehmlich erstlich mit Annen **Strölin** von Loppenhausen, und hernach mit Margareten Marschallin von **Dornsberg,** und eine gesegnete Nachkommenschafft gehabt. Denn es sind ihm gebohren worden 1) **Eberhard** III, dessen Nachkommen der Abschnitt (C) aufweiset, 2) **Juliane,** eine Gemahlin Heinrichs von **Eps,** 3) **Moritz,** der jung gestorben, 4) **Wilhelm** von dem hernach unterm

unterm Buchstaben (A) ein mehrers, 5) **Marie,** eine Gemahlin George **Hainbergers,** 6) **Johann,** der sich mit einer von **Blossenstauf** vermählet, und 7) **George,** von dem unter dem Buchstaben (B) bald ein mehrers.

(A) **Wilhelm,** der dritte Sohn Eberhards II, war 1440 gebohren, und hat ihm seine erstere Gemahlin, Benigne von **Tannegg,** nur eine Tochter mit Nahmen **Anne,** die an Adelberten von **Knöringen** vermählet worden, zur Welt gebracht; die andere aber, Benigne von **Knörin,** folgende drey Kinder: 1) **Johann Christophen,** der sich Annen von Wolfstein hat ehelich beylegen lassen, 2) **Benignen,** eine Gemahlin eines von **Reischach,** und 3) **Johann Wilhelmen,** welcher von Margarethen von **Riedheim** ein Vater worden 1) **Moritz Christophens,** von dem alsbald, und 2) **Johann Wilhelmens,** der jung verstorben. Nur gedachter **Moritz Christoph** war 1530 gebohren, und hat zwey Gemahlinnen gehabt, nehmlich Margareten von **Pappenheim** und Margareten von **Eyb.** Die Kinder ersterer Ehe waren: 1) **Philipp Jacob,** welcher unvermählt gestorben, 2) **Philipp Christoph,** der in Ungarn gestorben, und 3) **Johann Martin,** welcher in der Ehe mit Ursulen von **Seckendorf, Margarete Susannen,** eine Gemahlin Heinrich Conrads von **Eyb,** erzielet. Der Sohn anderer Ehe hieß **Caspar Moritz,** ein Deutscher Ordens-Ritter, war 1625 Comthur zu Oettingen.

(B) **George,** der jüngste Sohn Eberhards II, hatte Barbaren von **Auerbach** zur Gemahlin, welche ihm gebohren 1) **Wilhelmen,** und 2) **Margareten,** welche unvermählt gestorben. Jetztgedachter **Wilhelm** hatte sich Margareten von **Ehingen** ehelich beylegen lassen, deren beyder Sohn war **Johann Christoph.** Dieser hatte Renaten von **Muggenthal,** die Wittbe Sebastian Lungs von **Tandern,** zur Gemahlin und von selbiger folgende Töchter erhalten: 1) **Margareten,** eine Gemahlin Johanns Barons von **Schneberg,** 2) **Veronicken,** die an einen von **Edelstetten** vermählet worden, und 3) **Annen,** welche Johann **Besserer** geheyrathet hat.

(C) **Eberhard** III, der älteste Sohn Eberhards II, hat zwey Gemahlinnen (deren die erstere Hildegard von **Lichtenau,** die andere aber Anna von **Essendorf** gewesen) gehabt und folgende Kinder gezeuget: 1) **Marthe,** so jung verstorben, 2) Caspar, der sich mit Ursulen von **Vestendorf** vermählet, 3) **Marie,** eine Gemahlin Wilhelm **Lunds** von Lauterpach, und 4) **Christoph.** Dieser ist 1571 verstorben und hat von seiner Gemahlin, Margareten von **Pappenheim,** hinterlassen 1) **Sophien,** die 1550 gebohren, 2) **Elisabethen,** eine Gemahlin Johann Georgens von **Parsberg,** 3) **Annen,** die an Daniel von **Jächstheim** vermählet worden, 4) **Christoph Georgen,** der 1561 unvermählt gestorben, 5) **Margareten,** mit der sich Christoph **Haupto** von Hundelsheim verehlichet, 6) **Marie Salome,** welche jung verstorben, 7) **Philipp Jacob,** von dem bald ein mehrers, 8) **Erckingern,** der jung gestorben, 9) **Moritz Heinrichen,** welcher im Kriege sein Leben eingebüsset, und 10) **Christinen.** Vorhin gedachter **Philipp Jacob** starb 1597, nachdem er mit seiner Gemahlin, Cordula von **Nußdorff,** verschiedene Kinder gezeuget, die da waren: 1) **Johann Adam,** ein Capuciner, 2) **Margarete,** die 1590 gebohren und 1594 gestorben, 3) **Marie Elisabeth,** so 1592 gebohren und deren erster Gemahl **Martin Strasser,** der andere aber N. **Paradeiser** worden, 4) **Marie Jacobe,** welche an Johann von Pfeffenhausen vermählet worden, 5) **Renate,** deren Gemahl Wolfgang Theodorich von **Sardeck,** und 6) **Johann Christoph.** Dieser **Johann Christoph,** Freyherr von Thierheim, wurde 1598 gebohren, 1625 von dem Kayser Ferdinand II in den Freyherrlichen Stand, erhoben und 1627 den 21 May der Ober-Oesterreichischen Landschaffts-Matricul einverleibet. Er war bey dem Hertzoge Leopolden, Bischoffe zu Straßburg und Passau, Cämmerer und Rath, nachgehends auch Kayserl. Ferdinands II Rath, und endlich Verordneter in Ober-Oesterreich, alwo er 1629 die Herrschafften Weinberg, Dornach, und Wartberg käuflich an sich brachte. Mit seiner Gemahlin, Anne Marthen, einer Tochter Weickhards (Burckhards, des jüngern) von **Taufkirchen** zu Guttenberg, und Marien Elisabeth von **Schwartzenstein,** zeugte er folgende Kinder: 1) **Adam,** der als ein Kind verstorben, 2) **Johann Christoph,** so in der Jugend mit Tod abgieng, 3) **Johann Wilhelm,** Zwilling, starb auch in der Jugend, 4) **Marie Cordula,** so jung verschieden, 5) **Marie Elisabeth,** die mit Johann Christophen, Freyherrn von und zu **Clam,** vermählet worden, 6) **Marie Sidonia,** die 1620 gebohren und Johann Ehrenreichen **Schifer** zu Freyling geheyrathet, 7) **Leopold,** von dem weiter unten unter Nummer (I), 8) **Franz Wilhelm Christoph,** der als ein Kind gestorben, 9) **Franz Leopold,** von dessen Nachkommen hernach unter Nummer (II), 10) **Marie Eleonore,** so 1627 gebohren und 1631 im ledigen Stande das Zeitliche gesegnet, 11) **Christoph Leopold,** von dem unter Nummer (III) ein mehrers solle gedacht werden, und 12) **Philipp Jacob,** (IV) weiter Meldung geschehen soll. Die unter Nummer 7, 9, 11 und 12 angeführten, hat der Kayser Leopold den 30 October 1666 in den Grafen-Stand erhoben.

(I.) **Leopold,** Graf und Herr von **Thürheim,** Johann Christophs, Freyherrns von Thürheim, ältester Sohn, der 1623 gebohren, war Kayserl. Rath und Land-Rath in Ober-Oesterreich, vermählte sich 1648 mit Annen Elisabeth, einer Tochter Johann Gottfrieds, Herrns von und zu **Clam,** Freyherrns auf Hechenberg, und zeugte mit ihr 7 Söhne und 4 Töchter, nehmlich 1) **Marie Anne,** 2) **Marie Esther,** 3) **Christoph Leopold,** 4) **Johann Adam,** die alle viere in ihrer Jugend verstorben, 5) **Johann Gottfried,** so 1650 gebohren, und bey Ferdinand Marien, Churfürsten in Bayern, Vice-Stallmeister gewesen; 6) **Johann Christoph,** der 1652 den 14 Jenner das Licht der Welt erblicket und Dom-herr zu Augspurg und Olmütz worden, 7) **Jo-**

hann Ferdinand, der 1656 den 24 November auf die Welt gekommen und als Kayserlicher Hauptmann sein Leben im Kriege eingebüsset, 8) Johann Ehrenreich, welcher 1660 den 1 Julius gebohren und 1684 als Kayserlicher Hauptmann vor Neuhäusel geblieben, 9) Johann Weickard (nach andern Johann Adam), so den 13 Jul. 1665 gebohren und als Kayserlicher Hauptmann im Kriege umgekommen, 10) Anne Eleonore, diese wurde erstlich Johann Christophen, Grafen und Herren von Sprintzenstein, und hernach Johann Warmunden, Grafen von Preysing, ehelich beygeleget, den 8 Febr. 1728 Wittbe worden, und 11) Marie Francisce, so den 30 Novembr. 1658 gebohren, und den 12 Junius 1727 das Zeitliche gesegnet.

(II.) Frantz Leopold, Graf und Herr von Thürheim, Herr zu St Margarethen an der Mooß, Johann Christophs, Freyherrns von Thürheim, fünfter Sohn, so 1624 gebohren, war anfangs bey dem Kayser Ferdinand III und IV. Mundschencke und würcklicher Cämmerer, hernach Kaysers Leopolds Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, endlich aber würcklicher Geheimer Rath, und gesegnete den 4 December 1700 das Zeitliche. Er hatte sich 1662 mit Francisce Susannen, einer Tochter Andreas Wilhelms, Grafens von Brandiß, und 1682 mit der Gräfin Johanne Eleonoren, einer Tochter Friedrichs Swiharski von Risenberg, Skala und Raby, vermählet. Diese letztere, so den 12 August 17 8 gestorben, gebahr ihm, ausser einer Tochter, Marie Catharine, die mit einem Grafen von Hallweil verheyrathet worden (vielleicht ist dieses eben die, welche in Hübners Tabellen Antonia Catharina genennet und von ihr gesagt wird, daß sich Johann Carl, Graf von Hallweil den 20 Sept. 1711 mit ihr vermählet habe), 4 Söhne, von denen Joseph Frantz und Frantz Joseph in der Kindheit verblichen; Carl Joseph, so Kayserl. Cämmerer, und des Printzen Eugenius von Savoyen General-Adjutant gewesen, starb 1708 unterwegens, als er die Nachricht von Eroberung der Festung Ryssel nach Wien zu überbringen, abgeschickt worden; Frantz Ernst, so bey dem Kayser Carln VI Cämmerer und Crayß-Hauptmann in Böhmen gewesen, hat mit Marie Theresien, einer Tochter Frantz Antons, Grafens von Hallweil, nur 2 Töchter, Marie Theresie Josephen und Marie Johanne Walpurgen, gezeuget. (In Hübners Tabellen wird zu den Kindern anderer Ehe auch Christoph Wilhelm, Kayserlicher Landes-Hauptmann in Nieder-Oesterreich, gerechnet). Mit der ersten Gemahlin bekam Frantz Leopold folgende 3 Söhne: 1) Johann Christophen, der 1663 gebohren, und in der Jugend gestorben. 2) Heinrich Frantz Sebastianen (Frantz Ignatz Sebastian) von dem so gleich 2) Frantz Antonen, welcher 1702, als Kayserl. Obrist-Lieutenant und Commendant des Pfältzischen Regiments, in dem Treffen bey Carpi in Italien geblieben. Jetztbesagter Heinrich Frantz Sebastian (Frantz Ignatz Sebastian, auch Frantz Joseph Sebastian), Graf und Herr von Thürheim, Freyherr auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, so 1665 den 2 Febr. gebohren, Kayserlicher Cämmerer, ward 1698 Obrister, 1701 General-Major, 1704 General-Feld-Marschall-Lieutenant, 1708 General-Feldzeugmeister und Hof-Kriegs-Rath, 1713 General-Kriegs-Commissarius und würcklicher Geheimder Rath und 1717 General-Feld-Marrschall und erster Land-Tags-Commissarius in Ungarn. Er starb den 10 April 1726. Mit seiner Gemahlin Marie Maximiliane Rebeccen, einer Tochter Gotthards Heinrichs, Grafens von Salburg, die er sich 1698 den 26 October beygeleget, hat er 4 Söhne und 2 Töchter gezeuget, davon folgende viere bekannt: 1) Leopold Josephen, gebohren den 6 November 1707, 2) Frantz Ludewig, Graf und Herr von Thürheim, Freyherr auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, welcher den 27 Junius 1710 gebohren, gleich nach seines Vaters Ableben in Kayserl. Kriegsdienste getreten, 1732 unter dem Printz Zollerischen Cürassier-Regimente als Rittmeister gestanden, und den 19 Febr. 1736 von dem Kayser Carln VI zum würcklichen Cämmerer und Obrist-Lieutenant ernennet worden. In dem bey dem Flecken Chotositz in Schlesien 1742 zwischen den Oesterreichern und Preußen vorgefallenen hitzigen Treffen war er als Obrister und ward verwundet. Nachdem er sich auch in dem letzten Feldzuge in Bäyern 1743 hervorgethan, ward er 1744 den 8 Jenner von der Königin in Ungarn zum General-Feld-Wachtmeister von der Infanterie ernennet. 3) Marie Rosine Regine, und 4) Marie Antonie, davon diese mit Nicolas Revertere, Hertzoge della Salandra und Grand von Spanien, Kayserlichen Geheimden Rathe; jene aber, den 7 September 1705 gebohren, 1726 den 13 Julius mit Frantz Wentzeln, Grafen von Wallis, vermählet worden.

(III) Christoph Leopold, Graf und Herr von Thürheim, Herr der Herrschafften Weinberg, Dornach und Wartberg Johann Christophs, Freyherrns von Thürheim sechster Sohn, der 1629 gebohren, war Kayserl. Cämmerer, Rath und Land-Rath, wurde 1672 wie auch 1683 Verordneter in Ober Oesterreich, und gieng 1690 mit Tode ab. Er hatte sich 1657 mit Annen Judith, einer Tochter George Siegmunds, Grafens von Salburg, nach deren Absterben aber mit Marie Catharinen, einer Tochter Johann Christophs, Grafens von Preysing, vermählet. Diese letztere gebahr ihm 3 Söhne, Johann Christoph Antonen, Johann Christoph Josephen, und Johann Christoph Cajetanen, welche sämtlich im ledigen Stande verblichen, ingleichen 3 Töchter, Marie Johanne Catharinen, Marien Elisabeth und Marie Theresien, davon die letzte mit Andreas, Grafen von Lengheim, vermählet worden, die beyden ersten aber in den Orden der heiligen Ursula gegangen. Mit der ersten Gemahlin bekam Christoph Leopold 5 Söhne und 4 Töchter. Solche folgen also auf einander: 1) Anne Sidonie, gebohren den 23 Dec. 1658 und vermählt mit Felix Grafen

Grafen Preysing, 2) Marie Francisce, gebohren den 20 Junius 1660 und vermählt erstlich mit Julius, Grafen von Rothal, und hernach mit Rudolphen, Grafen von Gerstorf, 3) Christoph Wilhelm, von dem hernach unter B, 4) Frantz Christoph, so den 13 April 1662 gebohren, und als Freywilliger bey der Belagerung vor Ofen geblieben, 5) Catharine Elisabeth, Kloster-Frau bey St. Lorentz zu Wien unter dem Nahmen Isabella, gebohren den 13 April 1662. 6) Otto Carl, welcher den 18 Decembr. 1664 gebohren, und als Domherr zu Regenspurg und Olmütz mit Tode abgegangen. 7) George Siegmund Christoph (George Friedrich) von dem bald unter A, 8) Judith Isabelle, die mit Leonhard Sympertus Grafen von Törring, den 9 Jun. 1689 vermählet worden, und 9) Veit Christoph starb in der Kindheit.

A. George Siegmond Christoph (George Friedrich) Graf und Herr von Thürheim, Freyher auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, der vierte Sohn Christoph Leopolds, Grafens und Herrns von Thürheim, aus der ersten Ehe, so den 22 Octobr. 1666 gebohren, bekam vermöge des väterlichen Testaments, die in der Pfaltz gelegene Herrschafften Fischbach und Stockenfels, und starb den 27 Novembr. 1738 zu München, als Chur-Bayerischer Ober-Cämerer, würcklicher Geheimer Conferentz-Rath, des Ritter-Ordens St. George, Ober-Commendator, Ritter und Pfleger zu Ried. Er war anfangs Kayserlicher Cämmerer, hernach bey Aufenthalt des Churfürstens in Bayern in Franckreich, auf Kayserliche Verordnung, deren Printzen Garde-Hauptmann, darauf Obrist-Stallmeister, und 1711 Obrist-Hofmeister, nach Zurückkunfft des Churfürstens Geheimder Rath und Ober-Hofmarschall, 1732 würcklicher Geheimder Conferentz-Rath, Ober-Cammerher, Groß-Comtur des Ritter-Ordens St. Georgii ꝛc. Mit seiner Gemahlin, Marie Catharinen, einer Tochter Ludwig Bernhards, Freyherrns von Closen zu Haydenburg, hat er 3 Söhne und 5 Töchter gezeuget, davon folgende 5 erwachsen: 1) Siegmund Joseph, Graf und Herr von Thürheim, welcher 1733 Chur-Bayerischer Cammerherr, Ritter des Ordens St. Georgens und Rittmeister gewesen. 2) Leopold Maximilian, welcher 1738 als Domherr zu Breßlau und Dechant zu Gaza, im 28 Jahre seines Alters verstorben. 3) Marie Anne (Marie Antonia) so mit Ludewigen, Printzen Pio, sechsten Marckgrafen von Castel Rodrigo, Kayserl. Cämmerer und Director der Musick vermählet gewesen 4) Marie Anne, die mit Philipp Ernst Erharden, Grafen von Lerchenfeld auf Köfering, Chur-Bayerischen Cämmerer und Regiments-Rath zu Straubing, 1721 verheyrathet worden. 5) Marie Theresie, die mit Frantzen Grafen von Arco, Chur-Bayerischen Cammerherren, verehlichet worden

B. Christoph Wilhelm, Graf und Herr von Thürheim, Freyherr auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, Herr der Herrschafften Weinberg, Dornach, Wartberg, Fischbach und Stockenfels, Christoph Leopolds, Grafens und Herrns von Thürheim, ältester Sohn von dessen erster Gemahlin, Annen Judith, Gräfin von Salburg, so den 13 Mertz 1661 gebohren, wurde Kayserlicher Cämmerer, Land-Rath und 1701 Verordneter in Ober-Oesterreich, ward 1705 Hof-Cammerrath und in eben demselben Jahre den 24 Septembr. von dem Kayser Josephen mit dem Obristen Erb-Falckenmeister-Amte in Oesterreich ob der Ennß vor sich und sein gantzes Geschlecht beliehen, und zwar dergestalt, daß allemahl der älteste seines Geschlechts sich Obrister Erb-Land-Falckenmeister, die übrigen aber bloß Erb-Land-Falckenmeister nennen solten. Von dem Kayser Carln IV wurde er 1713 nicht nur zum Landes-Hauptmann in Ober-Oesterreich, sondern auch 1716 den 18 April zum würcklichen Geheimen Rath ernennet, und mit dem Incolat der Böhmischen Land-Manschafft und deren incorporirten Länder beehret. Er starb den 11 Jenner 1738, nachdem er mit Marie Francisce Michaelen, einer Tochter Lobgott, Grafens von Kuffstein, die er sich 1690 zur Gemahlin erwehlet, 6 Söhne und 10 Töchter gezeuget. Von diesen letztern sind ihrer 3 in der Kindheit verblichen; Marie Josephe Elisabeth aber ist erstlich, und zwar 1718 mit dem Kayserl. General-Feldmarschall-Lieutenant, Johann Carln, Grafen von Eck, der 1719 gestorben, und hernach 1723 den 9 Jenner mit Maximilian Paulen, Grafen von Seinsheim vermählet worden, und den 12 Februar. 1726 verstorben; Marie Anne Kayserliche Hof-Dame, ist mit Johann Antonen, Grafen von Goes, den 26 August 1720; Marie Francisce 1731 den 3 April mit Gundemar Josephen, Grafen von Stahrenberg; Marie Jacobine den 24 Jenner 1723 mit Norbert Anton Oswalden, Grafen von Salburg; Aloysie 1727 den 7 Jul. mit Maximilian, Grafen Cavriani, vermählet worden; Caroline den 28 Junius 1730 als Hof-Dame an dem Chur-Bayerischen Hofe gestorben, und Maximiliane hat noch 1733 im ledigen Stande gelebet. Die 6 Söhne waren 1) Joh. Wilhelm, von dem hernach. 2) Frantz Joseph, Domherr zu Passa. 3) Otto Heinrich, Kayserl. Rittmeister bey den Printz-Lobkowitzischen Cürassier-Regimente, welcher 1717 in der Schlacht bey Belgrad viele Wunden bekommen, und den 10 Decembr. 1719 auf dem Marsche nach Italien gestorben. 4) Maximilian Guidobald, Kayserlicher würcklicher Cämmerer, des Teutschen Ordens-Ritter und Comthur zu Oettingen und Donawerth. 5) Gundacker Joseph, welcher 1731 Kayserl. Rath und Land-Rath in Ober-Oesterreich worden. 6) Leopold Maximilian, Domherr zu Olmütz und Breßlau, wie auch Decanus zu Gätzä, welcher den 9 May 1738 in dem 28 Jahre seines Alters zu Wien das Zeitliche gesegnet. Vorerwehnter Johann Wilhelm, Graf und Herr von Thürheim, Freyherr auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach ꝛc. Christoph Wilhelms ältester Sohn, Kayserlicher würcklicher Cämmerer, und Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath, vermählte sich 1729 mit Marie Albertinen, einer Tochter Johann Ernreichs, Grafens von Sprintzenstein,

stein, welche den 13 Mertz (3 Jenner) 1731 **Christoph Wilhelm Joseph Johann Nepomucenus Cajetanen**, und den 24 Jenner 1732 **Aloysie Franciscen** zur Welt gebracht.

(IV.) **Philipp Jacob**, Graf und Herr von Thürheim, Freyherr von Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, Herr der Herrschafften St. Panthaleon und Steinbach, Johann Christophs, Freyherrns von Thürheim, jüngster Sohn, der den 1 May 1631 gebohren, und in die 12 Jahr Kayserl. Rittmeister gewesen, hinterließ von Marie Magdalene Marthen, einer Tochter Gottliebs, Freyherrns von **Salburg**, 2 Kinder, diese waren 1) **Marie Elisabeth**, die noch 1733 im ledigen Stande gelebet. 2) **Franz Philipp Gottlieb**, Graf und Herr von Thürheim, Herr der Herrschafft St. Panthaleon und Steinbach, welcher bey dem Kayser Leopold Cämmerer, und 1722 Verordneter der Landschafft in Oesterreich ob der Ennß gewesen und 1741 Ober-Oesterreichischer Erb-Truchseß worden. Mit seiner Gemahlin, Marie Antonie Margarethen, einer Tochter Maximilian Richards, Grafens von **Stahrenberg**, die den 7 April 1720 verstorben, hat er 6 Söhne und 7 Töchter gezeuget, davon 1733 nachfolgende 3 gelebet: 1) **Gundacker Ferdinand**, Graf und Herr von Thürheim ꝛc. 2) **Marie Anne Josephe**, ward 1729 eine Gemahlin Ferdinand Joseph Joachims, Freyherrns von **Clam**. 3) **Marie Guidobaldine**. Sonst finden wir noch folgenden aus diesem Geschlechte: **Mangold** von Thürheim war um das Jahr 1360 Domherr zu Augspurg; **Magdalene** von Thürheim war 1450 Aebtißin zu Königsfelden; **Jacob Philipp** von Thürheim starb den 15 October 1464 auf dem Meer, als er auf dem Zuge in die Barbarey begriffen war; **Franz Wilhelm** war 1724 Chur-Bayerischer Cämmerer; **Francisca** von Thürheim war um 1727 Kayserliches Cammer-Fräulein; **Franz Ernst** um 1714 Chur-Bayerischer Cämmerer. **Von Hoheneck** Beschreibung von Ober-Oesterreich T. II. p. 639 ꝛc. 661. **Imhofs** Not. Procer. in mantiss. num. 32. **Bucelini** Stemmat. T. III. p. 337 und **Bruschii** Suppl. **Hübners** Genealogische Tabellen, die 899. u. ff. Tab. *Calend. S. Adalb.* **Gauhens** Adels-Lexicon. **Genealogischer Archivarius. Genealogisch-Historische Nachrichten**, III. IV. V. und VI. Band.

Thürheimb, Geschlecht, siehe **Thürheim**.

Thürherr, siehe **Thürhüter (Reichs-Erb-)**.

Thürhüten, davon redet David, **Psalm** LXXXIV, 11. **Ich will lieber der Thürehüten**. Nach der Hebräischen Sprache heißt es: Ich will auf der Schwelle sitzen und da einen Hüter abgeben; und zwar insonderheit auf der Schwelle des Hauses GOttes. Dieses Amt war eigentlich den Kindern Korah bestimmt, welche Tag und Nacht in dem Tempel an den Schwellen der Thüre hüten, dieselben auf und zuschliessen, und Achtung geben musten, daß nicht etwa etwas Unreines, ein Heyde, ein Hund, oder dergleichen in den Tempel kommen möchte, 2 B. Kön. XII, 9. 2 Chron. XXXIV, 9. Es war dieses der allergeringste Dienst im Hause GOttes, wenn man die andern Amts-Verrichtungen der Priester und Leviten dargegen hält. Da nun David von dem Thürhüten im Hauß des HErrn redet, so muß man mercken, daß GOtt in der Schrifft vielerley Häuser zugeschrieben werden, und zwar 1) das grosse Welt-Hauß, in welchem der Himmel sein Stuhl, und die Erde seine Fußbanck ist; Jes. LXVI, 1. 2) Das Himmels-Hauß, welches ist ein Bau von GOtt erbauet, ein Hauß das nicht mit Händen gemacht ist, das da ewig ist im Himmel, 2 Corinth. V, 1. ein Hauß, in welchen viel Wohnungen sind, Johann XIV, 2. 3) Das Kirch- oder Beth-Hauß, Lucä XIX, 46. an dessen Thüre die Worte angeschrieben stehen: Hie ist der HErr, Ezech. XLVIII, 35. Von dem erstern Hause ist nach aller Meynung hier die Rede nicht; das andere aber verstehen Cassiodor, und Lyranus. Wenn man aber den Zusammenhang genau ansiehet, so wird man gar deutlich sehen, daß David auf das letztere, nehmlich das Kirchen-Hauß, seine Gedancken gerichtet gehabt habe. Dieser Tempel wird genennet, das Hauß GOttes, theils weil GOtt daselbst sein Feuer und Heerd hat, Jes. XXXI, 9. theils weil er an solchen Ort auf eine besondere Art zugegen und wohnhafft ist; theils weil man daselbst GOttes Wort prediget und höret, GOtt anbetet und dancket. Diesen Tempel nennet David insonderheit das Haus seines GOttes, dadurch er sich von den falschen Göttern und ihren Götzen-Häusern, da man sie verehrete, absondert, deren zu seiner Zeit nicht wenige anzutreffen waren. In diesen Häusern der fremden Götzen verlangt er kein Thürhüter zu seyn, sondern nur in dem Hause seines, als des rechten und wahren GOttes.

Thorhüter, bey den Römern, siehe [illegible]*itor*, im XIV Bande, p. 200.

Thürhüter, ein Prädicat des Heiligen Geistes, siehe **Thürhüter-Amt des Heiligen Geistes**.

Thürhüter, in dem Tempel zu Jerusalem, siehe **Thorhüter**.

Thorhüter, in der Römischen Kirche, siehe **Pförtner**, im XXVII Bande, p. 1660.

Thürhüter, heißt bey den Anatomisten das **rechte und unter Magenmundloch**, davon zu sehen, **Magen**, im XIX Bande, p. 263.

Thorhüter, (Reichs-Erb-) und Reichs-Erb-Cammer-Thorhüter, sind muthmaßlich von einander unterschieden. Das erstere waren die Edlen Herren von **Pleße**; das andere aber die Grafen von **Beuchlingen**, anjetzo die Grafen von **Werthern** in Thüringen. Und gleichwie das erste ein gar altes Amt und Würde ist, weil solches schon zu Heinrichs des Voglers Zeiten die Herren von Rostorf gehabt, nach deren Tode es völlig auf die Edlen Herren von Pleße kommen: Also ist das letztere gewißlich etwas neuers, weil man ausser Bartholomäs Friedrichen den letzten Grafen von Beuchlingen von keinem vorhin aus diesem Hause lieset, der solchen Nahmen geführet oder das Amt verwaltet habe. Gleichwie

wie nun noch jetzo das Reichs-Erb-Kammer-Thürhüter-Amt bey der Grafschafft Beuchlingen ist, wiewohl man doch nicht sagen kan, daß solches eben dasjenige sey, so die von Pleße ehemahls geführet; also ist das Pleßische Reichs-Erb-Thürhüter-Amt, wie schon gedacht, vor Zeiten bey die Herren von Rostorf gewessen, nach deren Aussterben er allererst an die von Pleße gekommen. Daß die von Pleße Kayserliche Erb-Thürhüter gewesen, wird von allen Schrifftstellern, die von diesem Hause handeln, einhellig bestätiget. **Lubecus** schreibet in seinen Plessischen Geschichten, aus einer alten geschriebenen Chronicke davon also: **Der edlen und wohlgebohrnen Herren von Schwanringen**, (Herren von Plesse, sonst Schwanringer genannt) **Herrlichkeit war die: Wenn ein** *Conventus Imperii* **oder ein Reichs Tag gehalten worden, so muste der Herr von Schwanringen** *Imperatorius Janitor* **seyn, und auf Thür, Feuer und Licht Acht geben. Darzu war der Stamm von Römischer Kayserlicher Majestät gnädigst erwehlet und erkohren**; **das zu Urkunde und** *evidentiam rei* **hat die Römische Kayserliche Majestät, den Herrn von Schwanringen solche** *Insignia* **gegeben. . .** Er meldet auch in folgenden, daß im Jahr 1530. **Diedrich** edler Herr von **Plesse**, der letzte des Nahmens und Stammes, zu Carls V. Zeiten auf dem Reichs-Tage zu Augspurg alle schuldige Pflichte eines Thürherrn, selbst persönlich ausgerichtet und bestanden habe. Zu dieses Lebzeiten haben schon die Grafen von Beuchlingen den Titel und das Amt eines Reichs-Erb-Kammer-Thürhüters geführet; wie man denn von dem oben angezogenen **Bartholomäus Friedrichen**, Grafen zu Beuchlingen, welcher in der Schlacht bey Mühlberg, mit Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen gefangen, und allererst nach fünfjähriger Gefängniß erlassen worden, darauf aber im Jahr 1560. ohne Erben verstorben, lieset, daß er sich des Titels des **Heil. Römischen Reichs Erb-Cammere Thürhüters** angenommen und bedienet: Und scheinet dieses Amt bey der Grafschafft Beuchlingen erblich gewesen zu seyn, indem noch jetzo die Herren und Grafen um **Werthern**, als Inhabere besagter Grafschafft sich desselben bedienen, wenn sie sich schreiben: **Inhaber und Herren der Graf- und Herrschafften Beuchlingen, Frondorf, Kölleda und Giethmanshausen, Ihrer Römischen Kayserlichen Majestät und des Heiligen Römischen Reichs-Erb-Cammer-Thürhüter. Joachim Meiers** Pleßischer Ursprung p. 145. u. f. und p. 148. u. ff.

Thürhüter, (Reichs-Erb-Cammer-) siehe **Thürhüter (Reichs-Erb-)**.

Thürhüter, (Reichs-Hof-Raths-) siehe **Reichs-Hof-Raths-Thürhüter.** im XXXI. Bande, p. 104.

Thürhüter-Amt des Heiligen Geistes. Ein solches Amt wird dem Geiste Gottes im X. Cap. Joh. 3. zugeschrieben, da er mit ausdrücklichen Worten ein **Thürhüter** genennet wird. Es wird hierbey auf einen **Hüter bey den Ställen** gesehen, dergleichen die Alten bey den Pferde- Ziegen- Ochsen- und Schaafställen gehabt haben, wovon **Popma** de operis servorum p. 97. nachzusehen ist. Ein solcher Thürhüter saß nicht allezeit an der Thüre, sondern hatte die Schlüssel zu derselben, und gab Acht, daß nicht ein Schaaf wegkäme oder Schaden litte. **Lightfoot** hor. hebr. ad Johann. X, 3. Die meisten Ausleger bestimmen nicht, wer durch diesen Thürhüter verstanden werde, und **Grotius** hält es auch eben nicht vor nöthig; **Chrysostomus** aber Homil. in Joh. LVIII. p. 373. verstehet **Mosen** darunter. **Cyrill von Alexandrien** führt unter andern an, daß der Thürhüter einen Schutz-Engel der Kirche anzeige, und **Lampe** in seiner Auslegung über den **Johann II. Theil** p. 621. u. ff. verstehet die Kirchen-Diener, und insonderheit die Bethlehemitischen Hirten, **Simeon** den **Nicodemus**, Joseph und vornehmlich **Johannes** den Täuffer. Hingegen meynen **Maldonatus** Expos. in Joh. p. 308. und **Calvinus**, Gott werde unter diesem Bilde vorgestellet. **Brentius** macht den Vater und Heiligen Geist zugleich zu Thürhütern, und **Augustin** Tract. XLVI. in Joh. vermeynet Christum selbst darunter zu finden, welche Erklärung **Sycer** unter die bequemsten und geschicktesten rechnet. **Theodor Heracleota** aber, ein Bischoff des IV. Jahrhunderts, verstehet den Heiligen Geist, welchen unter unsern Lehrern **Polycarp** und **Wilhelm Lyserus Flacius, Nisanius, Ruß**; unter den Papisten **Tolery, Cornel a Lapide**; unter den Reformirten, Chr. **Pelargus, Joh. van der Hoonert, Coccejus** T. IV Opp 221. und andere folgen. Daß aber der Heilige Geist in dieser Schrifftstelle zu verstehen sey, und daß hier sein Thürhüter-Amt angezeigt werde, solches bestätigen folgende Gründe. 1) Beweiset es das Prädicat welches sich auf keinem, als auf den Heil. Geist schicket. Ἀνοίγων, **er thut auf**, das ist, er stellet Christum der Kirche vor; 2) unter dem Aufthun der Thüre wird die Verklärung und das Zeugniß von Jesu angedeutet, Joh. XVI. 14. XV, 26. Der berühmte Gottesgelehrte **Joh. Jacob Rambach**, erkläret in den Evangelischen Betrachtungen, über die Sonn- und Festtags-Evangelia p. 749. u. ff. das Thürhüter-Amt des Heil. Geistes dergestalt, daß er anführet, was der Heil. Geist bey der Thüre des Glaubens, Hertzens, Mundes und Himmels thut und würcket. Hier findet die besondere Bedeutung statt, da der Heil. Geist den Menschen Christum, zum Mittler-Amte in den Tagen des Fleisches bereitet, des Meßias Person, Stand und Verdienst der Kirche offenbaret, und eine lebendige Erkänntniß des Heyls in den Hertzen der Gläubigen durch die Heil. Schrifft hervorbringt, daß sie von dem obersten Seelen-Hirten sattsam überzeugt, zur Gemeinschafft mit ihm gebracht werden, und in ihm allein ihre Seeligkeit suchen und finden sollen. Die Thüre aber, welche solchen herrlichen Nutzen schafft, ist die Heilige Schrifft, denn diese eignet Christo die Macht das Hirten-Amt zu führen zu. Wolte man Christum zugleich den Hirten, und die Thüre nennen, so

würde es scheinen, als wenn Christus sich selbst das Recht, das Mittler-Amt auf sich zu nehmen zuschreibe, das er doch von sich ablehnt, Johann VII. 16. u. ff. Das Thürhüter-Amt, oder die Verrichtungen dieses Thürhüters, beschreibet **Polycarp Lyser** in harmonia Evangel. Cap 114. p. 1274. also: 1) Er hat Sorge vor die Thüre, daß sie gesalbet werde und leichtlich aufgehe: also hat der heilige Geist Christum gesalbet. 2) Er zeiget die Thüre und lässet ins Hauß, wer hinein gehöret. Der Heilige Geist weiset den Schaafen und den Hirten Christum durch das Wort, den sie sonst nicht kennen würden. 3) Er treibt Diebe und Feinde weg, also hält der Heilige Geist die Heyden, Tyrannen und andere Feinde ab, daß sie der Kirche nicht schaden können. **Salomon Glaßius** in Exegesi textuum Evangelicorum et epistol. P. III. p. 563. **Rinh. Bakius** in Expos. Evangel. domin. P. II. p. 405. **Dannhauers Catechismus-Milch** P. IX. in der 8 Predigt. Es wird aber unmittelbar und direct nur angezeigt, daß der Thürhüter die Thüre aufthue, so wohl des Hirtens wegen, daß er hineingehe, als auch der Schaafe wegen, daß sie ohne Gefahr was ihnen nöthig und angenehm ist, geniessen. Der Heil. Geist eröffnet das, was mit einer Thüre verglichen wird, also, daß Christus zur Kirche kommt, und von ihr mit völligen Glauben angenommen wird. Besonders ist unser Thürhüter anzusehen, als einer, der selbst die Thüre, durch welche er den Mesias in den Schaafstall einlässet, erbauet hat. 2 Petri I, 21. 2 Timoth. III, 16. Er hat die Heilige Schrifft vor Verfälschungen bewahret, und bleibet stets mit Göttlicher Krafft mit derselben vereiniget. Der Heilige Geist aber öffnet Christo dem Hirten die Thüre. 1) Da er durch Weissagungen und Vorbilder Christum dergestalt abmahlete, daß er erkannt werden konnte. Joh. I, 46. V, 46. 2) Da er des Hirten Christi Person zubereitet. Lucä I, 35. Jes. XI, 2. XLII, 1. LXI, 1. Ebr. I, 8. 3) Da er den Hirten in die Kirche eingeführet. Jes. XLVIII. 16. Er dienet der Kirche als Thürhüter, da er davor sorget, daß nicht Diebe einbrechen; und setzet nebst dem Vater, (Matth. IX. 38.) und Sohne (Epheſ. IV, 11.) Propheten, Apostel und Lehrer, Apostelgesch. XIII. 2. Wie er nun ehemahls die Propheten und Apostel unmittelbar gesendet, so lässet er es auch jetzund mittelbar an treuen Predigern nicht ermangeln, und auch die mittelbar beruffen sind, werden als Beruffene von dem Heiligen Geiste angesehen. Apostelgesch. XX, 27. Coloss IV, 17. Ueber dieses rüstet der Geist des Herrn die Lehrer mit Gaben aus, 1 Corinth. XII, 4. 2 Corinth. III, 5. er erleuchtet dieselben, Psalm CXIX, 18. er vertrauete ihnen die Schlüssel, Johann. XX, 22. er redete durch die Apostel, Matth. XX, 20. er entdecket die Geheimnisse, Epheſ. III, 16. u. ff. er richtet die Bekümmerten auf, Apostelg. XI. 12. er eröffnet den Heyden die Thüre, Apostelgesch. XIV, 17. 1 Thessal. I, 5. Endlich verrichtet der Heilige Geist auch sein Thürhüter-Amt in Ansehung der Schaafe oder Zuhörer. Er beut alle Schätze, die in Christo sind, allen an; er gebiehret wieder, Tit. III, 5. u. ff. Johann. III, 6. Jacobi I. 18. Epheſ. I, 13. er machet gerecht, 1 Corinth. VI. 11. er heiliget, Röm. I. 4. VIII, 14. Tit III, 5. Epheſ. V, 9. er ist das Pfand der Seeligkeit, Epheſ. I, 14. IV, 30. Ob aber gleich der Heilige Geist das Heilige Thürhüter-Amt führt, so ist er doch nicht deswegen geringer als der Vater und Sohn, indem er gleich ewig ist, und gleiche Gewalt und Majestät hat. **Lightfoot** in Hor. Hebr. ad Johann. X, 3. p. 1060. **Christian Weissens** Disp. de Spiritu Sancto, janitore, Leipzig 1739. **Auszüge aus den Disputationen** VII. Band, p. 426. u. ff.

Thürhüterinnen, waren solche Mägde oder Weiber, die zur Thüre bestellet waren, daß sie solche auf und zu machen, und die Leute aus und einlassen musten. Denn man hielt es sonst vor schimpflich, wenn andere wie es heut zu Tage gebräuchlich ist, am Hause hätten klingeln oder anklopffen sollen; es war aber an dessen statt gleich jemand zugegen, welcher den Ankommenden, aufmachte. Große und vornehme Leute hatten nicht Manns-, sondern Weibspersonen zu Thürhüterinnen, wie **Isboseth** 2 Samuel IV, 5. Der Hohepriester, dessen Thürhüterin den Petrus anredete, Johann. XVIII, 17. Dergleichen Amt auch die Magd, mit Nahmen Rhode, verwaltete, welche dem Petrus aufmachte. Apostelgesch. XII, 13.

Thüring, Geschlecht, siehe **Döring**, im VII. Bande, p. 1153.

Thüring, oder **Düring**, (Balthasar) gebohren zu Königsberg in Francken, kam gegen 1518. von Wittenberg nach Coburg, fieng daselbst zuerst an die Evangelische Lehre vorzutragen, und starb 1529. im 63 Jahre. **Melanchthon** sagt in einem Briefe: Est vir optimus & amans studiorum nostrorum καὶ ἐρωτικῶς nihil habens populare. **Thomä Licht am Abend.**

Thüring, (Joachim) ein Gottesgelehrter und Studiosus, ingleichen Kayserlicher gecrönter Poet von Fürstenberg aus dem Meckelnburgischen gebürtig, hat im Jahr 1625. seiii Opusculum bipartitum, de Primordiis Musicis, davon das erste: nucleus musicus de Tonis sive Modis, und das andere: de Componendi Regulis handelt, zu Berlin in Qvart drucken lassen. **Draudius** in Bibliotheca Classica p. 1642.

Thüring, (Johann) Trebensis, Schuldiener zu Willerstädt, hat folgende Sachen drucken lassen, als im Jahr 1617. etliche Cantiones; im Jahr 1620. zwey Christliche Erndtengesänge zu Jena in 4. im Jahr 1621. funfzehn geistliche Motetten, nebst der Litaney, und den De Teum laudamus, von vier bis acht Stimmen; und im Jahr 1627. das Sextum Spirituale Musicale, oder geistliches Musick-Cräntzlein, von drey Stimmen, beyderseits zu Erfurt in Qvarto gedruckt.

Thüringen,

Thüringen, *Thuringia*, sonsten auch *Toringia*, genannt, eine Landschafft in Ober-Sächsischen Creis, welche gegen Osten an Meissen, gegen Norden an das Fürstenthum Anhalt, gegen Westen an Hessen und das Braunschweigische, gegen Süden aber an Francken grentzet. Sie hat vielerley Herrschafften, jedoch besitzen die Hertzoge zu Sachsen von der Ernestinischen Linie das meiste, ingleichen hat der Churfürst zu Maynz das Eisfeld und die Stadt Erfurt darinne. Es war Thüringen anfangs ein sehr grosses Land zwischen den Francken und Sachsen, welches vor Alters, wenn wir auf die

Eintheilung des Landes

sehen, wie viele andere Länder, nach den 4 Haupt-Winden eingetheilet worden in **Ost-Thüringen, West-Thüringen, Süd-Thüringen** und **Nord-Thüringen**, wovon das letzte das berühmteste ist, und sich durch viele Jahrhunderte durch bey seinem alten Nahmen **Nord-Thüringowe** erhalten hat, auch zu der Zeit, da es nicht mehr zu Thüringen, sondern zu Sachsen gerechnet wurde. **Sagittarius** verstehet durch **Ost-Thüringen** (THURINGIAM ORIENTALEM) Osterland und Meissen, durch **West-Thüringen** (THURINGIAM OCCIDENTALEM) Hessenland, durch **Süd-Thüringen** das jetzige Thüringer-Land samt einem guten Theile Francken-Landes, durch **Nord-Thüringen** was von der lincken Seite der Unstrut nach der Elbe bis an den Hartz-Wald sich erstrecket. Aber die Alten machen diese Grösse noch ansehnlicher, denn der ungenannte Erd-Beschreiber von Ravenna rechnet zu dem südlichen Theile auch die Flüsse Nab und Regen, welche in die Donau fallen, und **Siffrid Presbyter** erweitert den Nordlichen Theil über den Hartz bis an die Nord-See. Dieses ist gewiß, daß die ersten Thüringer hinter den Allemannern und Francken in einem sehr grossen Landesstrich gewohnet haben. Wenn man genau wissen will, was sich mit Thüringen in Ansehung der Grentzen zugetragen habe, so muß man vor allen Dingen, die älteste Zeit von der mittlern, und die mittlere von der neuen unterscheiden. Will man also auf die älteste Zeit zurück gehen, so wird sich wohl schwerlich etwas Gründliches ausfündig machen lassen. Denn was die meisten vorgeben, beruhet auf blossen Muthmassungen, und man kan, was diesen Zeitstrich anbetrifft, nichts gewisses vorbringen, als daß sich damahls Thüringen bis an die Donau gegen Mittag erstrecket; gegen Mitternacht aber, nach der unglücklichen Schlacht, die im Jahr 524 zwischen dem Fränckisch- und Thüringischen Könige vorfiel, durch die Unstrut von dem ehemahligen Nördlichen Thüringen, welches nach dieser Zeit eine Sächsische Provintz wurde, abgesondert worden. Jene Grentzen sind nachgehends in den mittlern Zeiten und den folgenden immer enger, und zwar bis an den Thüringer-Wald eingeschlossen worden; diese aber sind bis jetzo geblieben. Was aber der Thüringer Grentzen gegen Osten und Westen anbetrifft, davon wird kein Schrifftsteller etwas zuverläßiges in den ältesten Zeiten bestimmen können, man müste denn die Lage der Hermunduren, aus welchen Volcke die Thüringer entsprossen, abmessen. Ein gleiches muß man auch von der Landes-Eintheilung in den allerältesten Zeiten sagen, doch glauben einige nicht ohne Grund, daß Thüringen zur Zeit des Königs **Odoacer** und **Theodoricus**, Könige von Italien, in drey grosse Pagos, nehmlich in **Anglegewe, Thuringewe**, und **Werningewe** eingetheilet worden, daherd auch das alte Gesetz kömmt, welches den Titel führet: Lex Anglicorum, & Werinorum, h. e. Thuringorum. Der Pagus Anglegewe war lincker Hand, an der Unstrut, gegen die Witter zu gelegen, wo einige Dörffer in dasiger Gegend, als Kirchengel, Feldengel, Holtzengel, Westengel das Andencken hievon noch erhalten. Die Einwohner sind deswegen Angli genennet worden, weil sie zwischen der Unstrut, Wipper und dem Hartz-Gebürge, gleichsam als in angulo in einem Winckel wohneten, daher sie nicht mit den Anglis zu vermischen, welche mit den Sachsen in Britannien übergegangen sind. Die Werini sind nicht die in Wragien, und allda herum wohnende Varini oder Warni gewesen, sondern sie führen diesen Nahmen von dem Flusse Wera, Weren, welcher auf einer Wiese, die des Spietals zu Schweinfurth Lehen ist, entspringt. Von diesem Flusse Weren hat der Thüringische Pagus den Nahmen bekommen, und ist Weringewe genennet worden. Thüringewe an sich selbst ward in das Mitternächtliche Thüringen, dessen in den Traditionibus verschiedene Meldung gethan wird, und in das Mittägliche eingetheilt. Die gewöhnliche Eintheilung der meisten Geschicht-Schreiber ist in dem alten und noch unzertheilten Thüringen, wie wir oben überhaupt schon angemerckt haben, nach den vier Haupt-Welttheilen eingerichtet. Was Nord-Thüringen damahls in seinem Umfange anbetraf, so schreibt **Juncker** davon in der Einleitung zur Geographie der mittlern Zeiten, also: So viel ist zur Gnüge erwiesen, daß Nord-Thüringen, seine Grentzen gehabt habe an dem Flusse Unstrut von dessen Ufer, es lincker Hand sich Nord oder Mitternachtswerts fortgezogen bis an und über den Hartz-Wald, ferner rechter Hand an die Flüsse Saale, Elbe, wo das Magdeburgische ist, und Havel, lincker Hand aber an die Flüsse Bode, Aller, und Ocker im Hertzogthum Braunschweig. Weil aber dieser Theil nach der im Jahr 524 zwischen den Sachsen und dem Thüringischen König **Hermannfried** erfolgten fatalen Schlacht, von Thüringen abgesondert, und nach der Zeit nicht wieder darzu gekommen, so haben wir nicht nöthig allhier eine weitläufftigere Beschreibung davon zu geben. **Ost-Thüringen** Lat. *Osterlandia Ostlandia, Libonothria*, wird von **D. Adam Rechenbergen** in seiner Dissertation de veteri Osterlandia also beschrieben, daß selbiges sich bey dem Ursprung der Elster anfange, nachgehends sich herabwärts, an der Saale und Mulde fortziehe und bis an die Städte Merseburg und Halle lincker Hand, rechter Hand aber bis an die Städte Rochlitz, Colditz und Leißnig gehe. Dahero hat das alte Osterland die heutige Burg-Graf- und Herrschafften Plauen,

Werda, Gera, Zwickau, Graitz, Weißenfels, Eisenberg, Groitzsch, das Pleisner-Land, Altenburg, Wettin, Brene, Landsberg, Eulenburg, Wurtzen, Rochlitz, Colditz, Leißnig und Penig in sich begriffen. Die Pagi, worein dieser Theil von Thüringen zur mittlern Zeit vertheilt gewesen, sind folgende: 1) Nedelice, 2) Tuchuruno, 3) Geraha, welches in der Gegend, wo das jetzige Gera liegt, gestanden haben soll. 4) Vedu, hat nach des **Ditmarus von Merseburg** Zeugnisse zu dem Stifft Merseburg gehöret. 5) Plisni, und 6) Orla, worunter alles dasjenige verstanden wird, was an dem Flusse gleiches Nahmens gegen seinen Eingang in die Saale gelegen. **Süd-Thüringen**, Lat. *Thuringia Australis*, wird vor das heutige Thüringen gehalten, welches seinen Anfang von der Werra nehmen, und sich bis an den Mayn erstrecken soll. **Sagittarius** in Antiquit. regni Thuringici p. 292. Wenn dieses von den ältesten Zeiten zu verstehen ist, da die, unter dem Nahmen der **Hermundurer** verborgen gelegene Thüringer noch nicht die von den Haruden und Sedusiern verlassene Wohnsitze und Länder eingenommen, so möchte dieses noch in den damahligen Zeiten angegangen seyn. Da aber bekannt ist, wie nach der unglücklichen Niederlage des Königs **Arioviſtus** unter dessen Armee sich auch die, zwischen der Donau und dem Mayn wohnenden Haruden und Sedusier befanden, welche nebst dem Marcomannen ihre besessene Wohn-Plätze aus Furcht vor der Römer ankommenden Macht verliessen, hingegen die Hermundurer ihr Land bis an die Donau erweiterten, so breitete sich der Hermundurer, nachgehends der Thüringer Land, als sich jener Nahme verlohr, bis an die Donau aus, in welcher Beschaffenheit es auch bis in das achte Jahrhundert, auch wohl noch länger verblieb. Die hierzu gehörigen Pagi sind folgende gewesen: 1) Ilmin, es soll bey der Stadt Ilm gelegen haben. 2) Langenwize, wo jetzo Langenwiese liegt, 3) Albogau, 4) Hoerselgau, und 5) Vatergowe. Zwischen den Städten Mühlhausen und Tennstädt. 6) Vinne, 7) Westergau, zwischen der Stadt Mühlhausen, und dem Schlosse Gleichenstein, 8) Altgebe. Von **West-Thüringen** findet man bey den alten Geschicht-Schreibern nichts ausführliches. **Sagittarius Pfefferkorn, Juncker, Weiße**, und vielleicht noch andere mehr führen diesen Nahmen an, und behaupten, das Land Hessen werde dadurch verstanden, worinne sie nicht unrecht haben. Nur kommt es auf die Frage an, ob gantz Hessen West-Thüringen ausmache, oder nur ein Theil davon? **Brower** rechnet **Buchonia**, oder die heutige gefürstete Abtey **Fulda** darzu in Antiquit. Fuldens. p. 6. und beziehet sich auf den **Marianus Scotus**, und **Sigebertus Gemblacensis**, welche ihm in seiner Meynung, die er behauptet voran gegangen sind. Ob aber nicht noch ein grösserer Theil von dem heutigen Lande Hessen zu West-Thüringen zu zählen seyn möchte, solches ist gar wohl zu vermuthen. Dieser Westliche Theil von Thüringen wurde ehedem in folgende Pagos eingetheilt, als 1) Grabfeld, welches in das gegen Morgen und gegen Abend getheilet wird, 2) Tullifeld, 3) Baringe, 4) Salagewe, 5) Sinnagewe, 6) Asefeld, und 7) Weringewe. In dieser Verfassung und in einem solchen Umfange befand sich Thüringen in denen ältesten und mittlern Zeiten. Nachdem aber die Sachsen Nord-Thüringen, die Sorben Ost-Thüringen, die Francken und Bayern Süd-Thüringen, bis an den Thüringer-Wald nach und nach an sich gezogen; und West-Thüringen auch davon auf mancherley Art ist abgerissen worden; so hat dieses Land heutiges Tages gantz andere Grentzen, inmassen dasselbe gegen Morgen die Saale, gegen Mittag den Thüringer-Wald, gegen Abend die Werra und gegen Norden die Unstrut zu Grentzen hat. Wir wissen zwar wohl, daß einige die Gräntzen von Thüringen bis an den Hartz ausdehnen, weil aber nach der 524 geschehenen Niederlage der König **Theodoricus** einwilligen muste, daß die Unstrut zu einem Grentzflusse zwischen dem Südlichen Thüringen und Sachsen gemacht würde, so kan man nicht sehen, wie andere behaupten wollen, Thüringen erstrecke sich heutiges Tages gegen Mitternacht über die Unstrut. **Eckhardt** Corporis historici medii ævi T. I. p. 885. Wo der

Einwohner Nahme

herkomme, und daß sie **Thüringer**, Lat. *Thuringi* oder *Toringi* genennet worden seyn, darüber ist man zur Zeit noch nicht einig. Es fehlt zwar nicht an Muthmassungen; sie sind aber so gezwungen und unwahrscheinlich, daß man sie lieber mit Stillschweigen übergehet. **Sagittarus**, der die Thüringer ein Gothisches Volck zu seyn erachtet, leitet ihren Nahmen von den Mitternächtischen Abgott **Thor** her, und soll derselbe so viel bedeuten als Kinder GOttes, oder Kinder und Nachkommen des **Thors**, doch getrauet er nicht zu beweisen, daß die Thüringer jemahls diesen Abgott verehret. Was den

Ursprung des Volcks

betrifft, so ist derselbe eben so dunckel als sein Nahme, und fast noch mehr Schwierigkeiten unterworffen. **Cluverius** hält die Thüringer für ein altes Deutsches Volck, und zwar für eben diejenigen, so **Tacitus** Reudingos nennet deren Nahme, nach seinem Urtheil, durch die Abschreiber verfälschet worden. Allein daß die Reudinger ein wahrhafftes, und keinesweges durch Versetzung der Buchstaben entstandenes Volck gewesen, solches ist aus dem, was oben bey dem Artickel *Reudigni*, im XXXI Bande, p. 878. angemercket worden, zu ersehen. **Barth** hält die Thüringer für ein Gothisches Volck, und zwar für dieselben Gothen, so von dem **Marcellinus, Eutropius** und andern

Thervingi genennet worden. Und diese Meynung würde sich wegen Gleichheit der Nahmen vor allen andern recommendiren, wenn die Wanderung dieses Volcks damit überein käme. Nun aber findet sich, daß die Thervinger zwar aus Sarmatien in Mösien, und von dannen in Italien, Gallien und Spanien, aber nicht nach Deutschland gezogen seyn. **Sagittarius** holet sie nicht aus Sarmatien, wie **Barth**, sondern unmittelbar aus den mitternächtigen Ländern, und sagt, daß sie aus Scandinavien nach dem Cimbrischen Chersones gekommen, und nachdem sie eine Zeitlang daselbst gewohnet, durch die Sachsen über die Elbe vertrieben worden. Hierauf sollen sie eine Zeitlang in dem Lande Hadeln, Lat. Hadeloa, gewohnet haben, nachmahls aber wiederum durch die Sachsen bis an den Hartz, und endlich zum dritten mahl durch die Sachsen über den Hartz zu weichen, und sich in die Oberländer zwischen der Saale u. Werra zu begeben, gezwungen worden seyn, allwo sie heut zu Tage gefunden werden. Seine vornehmste Autores sind **Witichind** und **Adam Bremensis** von den ältern, und **Kolevinck** und **Brotuff** von den jüngern. Ob nun gleich diese Erzehlung nicht übel zusammen hänget, so werden doch so viele Zweiffel von ihm selbst dagegen erwecket, daß es scheinet, der gelehrte Verfasser sey seiner Meynung selbst nicht gewiß gewesen, bevorab weil er die Zeit, wenn solches geschehen, nicht anzeigen kan. **Hertius** hat von der Ankunfft der Thüringer eine andere Meynung, die mit der Grösse dieses Volcks und ihres Landes besser überein kömmt, als die vorhergehende. Er hält sie für viele unter einem Bund und Bunds-Nahmen zusammen vereinigte Deutsche Völcker, nach dem Beyspiel der Alemannen, Francken und Sachsen. Es wäre zu wünschen, daß dieser Grund-Satz von ihm oder jemand andern wäre ausgeführet worden, damit man klärlich sehen könnte, daß die Thüringer auf dem deutschen Boden kein ausländisches noch neulich angekommenes, sondern altes ingebohrnes Volck seyn, zu denen sich viele andere alte Völcker geschlagen, welche, ob sie wohl ihre eigene Nahmen und Könige hatten, dennoch um des gemeinen Bundes willen für Thüringer gehalten wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Angler und Variner von dieser Gattung gewesen seyn. Denn die oben schon angeführte Ueberschrifft ihres Gesetzes giebt solches zu erkennen, welche also lautet: Lex Angliorum & Werinorum, hoc est, Thuringorum, d. i. das Gesetz der Angler und Weriner, das ist der Thüringer. Woraus erhellet, daß die Angler und Weriner zu den Thüringern in einem weitläufftigen Verstande gerechnet worden. Daß aber auch die Thüringer, bey denen der Thüringische Bund und Nahme aufgekommen, dasselbe Gesetz gehabt haben, ergiebt sich aus dem Anfange desselben, da die Worte stehen: Incipit lex Angliorum, & Werinorum, & Thuringorum. Hier fängt sich an das Gesetz der Angler, und Weriner, und Thüringer. Da nun diese Völcker ein Gesetz mit einander gemein hatten, so ist kein Zweiffel, daß selbige auch Feld-Nachbarn und Bundsverwandten unter einander gewesen seyn. Zu diesem Bunde können auch gerechnet werden die Heruler, ein Gothisches Volck, welche deswegen von dem **Cassiodorus** Heruli Gothorum genennet werden. Man erkennet solches aus einem Briefe des Ost-Gothischen Königs **Theodoricus**, den er wegen der zunehmenden Macht des **Chlodoväus** an die Könige der Heruler, Werliner, und Thüringer zugleich geschrieben, welches sich für Nachbarn und Bundsgenossen am besten schicket. In dem Artickel *Heruli*, im XII Bande, p. 1851. u. ff. ist angezeiget, daß sie hinter den Allemannen gewohnet, und es scheinet, daß sie mit der Zeit sich bis an Gotha erstreckt, und selbiger Stadt den Nahmen gegeben haben. Es ist auch kein Zweiffel, daß andere Völcker mehr, ungeachtet sie nicht können nahmhafft gemacht werden, in dem Thüringischen Bunde begriffen gewesen. **Sagittarius** selbst ist nicht ungeneigt, die Chatten gäntzlich, und die Cheruscer zum Theil, für Thüringer zu erkennen. Der Thüringische Nahme aber ist in dem fünften Jahrhundert in der Historie zuerst bekannt worden, theils durch die Thüringische Pferde, theils durch die Waffen **Chlodions**, theils auch durch den Feldzug des **Attila**, des Hunnen Königes. Denn vor dem 5ten Jahrhundert findet sich keine beständige Nachricht von diesem Nahmen, ungeachtet derselbe wohl eine Zeitlang vorher mag aufgekommen seyn, ehe er in Schrifften verfasset worden. **Vegetius** erwehnet zuerst der Thüringer, oder vielmehr ihrer Pferde, in seiner Malomedicina, da er den Thüringischen und Burgundischen Pferden wegen der Dauerhafftigkeit vor vielen andern den Preiß giebt. Eben dieses findet man auch bey andern, doch etwas jüngern Scribenten, insonderheit bey dem **Cassiodorus** in einem Briefe, welchen er im Nahmen seines Herrn und Königs **Theodoricus** in Italien, an dem König der Thüringer **Herminfrid** abgehen lassen, als worinn er von den Pferden, so dieser König an jenen geschickt, eine sehr schöne Beschribung macht. Was die Thüringer selbst betrifft, so wird ihrer am ersten gedacht in der Fränckischen Geschichte in dem Leben **Chlodions**. Man siehet aus einer Stelle des **Gregorius** von Tours, wenn selbe mit des **Aimonius** Worten verglichen wird, daß **Chlodio** einen Einfall in Thüringen gethan, die Festung Disparg in termino Thoringorum eingenommen, und seinen Königl. Sitz dahin geleget habe. Man findet auch bey **Trithemen** die Ursachen dieses Krieges, indem die Thüringer, so bisher in den Fränckischen Bund gestanden, (welches vornehmlich von den Hessen zu verstehen ist), von den Francken abgesetzt. Wo aber die Dispargische Burg sey gelegen gewesen, darüber sind die Gelehrten nicht einig. Es scheinet, daß es im Paderbornischen auf dem alten und zerfallenen Berg-Schlosse Desenberg müsse gesucht werden. Denn daß einige dasselbe nach Brabant auf die Grentzen von Tongern setzen wollen, ist eine vergebliche Bemühung, weil alle Scribenten darinnen überein kommen, daß **Chlodio** von Disparg aus, seine Kundschaffter über den Rhein geschickt, und auch selbst von dannen nach erlangter Kundschafft über den Rhein gezogen sey. Endlich muß auch unter die ersten Bewegungen der Thüringer gezählet werden, diejenige, so bey der Hunnen Einbruch in

Gallien vom **Sidonius Apollinaris** geschiehet. Was die Thüringer bewogen habe mit dem Hunnischen Heer über den Rhein zu ziehen, ob es aus Begierde zur Beute, oder aus Haß gegen die Francken, oder aus Zwang geschehen sey, lässet man dahin gestellet seyn. Daß Attila mit seiner Armee die Thüringer berühren können, daran ist wohl kein Zweiffel, wenn man die alten Grentzen ansiehet. Daß er aber zu Eisenach einen Hof- und Land-Tag, auch Beylager und Ritter-Spiele gehalten, und daß man für seiner einbrechenden Macht die Stadt Erfurt mit Mauren umzogen, und was dergleichen mehr, so von den Chronicken-Schreibern mit allerhand Umständen ausgeschmücket wird, solches wird von dem **Sagittarius** billig in Zweiffel gezogen, weil die alte Geschichts-Bücher nichts davon erwehnen.

Politische Beschaffenheit des Thüringer-Landes.

Die Landschafft Thüringen war vom Anfange ein Königreich, erstreckte sich aber nicht so weit als der Thüringische Nahme. Denn durch den Thüringischen Bund bekam Thüringen zwar eine weitläufftigere Bedeutung, so ferne alle mit ihm vereinigte Völcker und Königreiche für Thüringer gerechnet wurden, aber keine breitere Gräntzen; sondern gleichwie ein jeder König sein eigenes und abgetheiltes Land und Königreich hatte und behielt; also hatte auch der König der Thüringer sein gemessenes Land: jedoch ist kein Zweiffel, daß er der gröste und mächtigste unter ihnen gewesen sey, weil die übrige seinen Bund und Nahmen angenommen haben. Was es aber zu den ersten Zeiten mit diesem Königreiche für eine Bewandniß gehabt, wenn und wie es aufgenommen, wie weit sich dessen Grentzen erstreckt, ob es ein Erb- oder Wahl-Königreich gewesen, und was dergleichen mehr, davon hat man keine Gewißheit. Jedoch ist die Sache an sich selbst aus den Geschichten der Fränckischen Könige, aus den Briefen des **Cassiodorus**, und aus der Zerstörung und Zergliederung des Thüringischen Königreichs, so klar und so gewiß, daß man daran zu zweiffeln nicht die geringste Ursache hat. Es haben sich zwar einige gefunden, welche alles, was andere Geschicht-Schreiber von den Thüringischen Königen und Königreiche melden, in Zweiffel gezogen haben: ihre Einwürffe und Zweiffel sind aber lange nicht so starck, daß sie jemanden überzeugen solten, es wäre kein Königreich in Thüringen jemahls gewesen. **Christian Juncker** setzt in seiner Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten, pag. 312. das Thüringische Königreich und alle Könige, die darinne regieret haben sollen, unter die Fabeln, wenigstens unter die gantz ungewissen Dinge. Die Ursachen, welche ihn bewogen, einen solchen Ausspruch zu thun, sind folgende: Erstlich, spricht er, wird dieses Königreich bereits im 4ten und 5ten Jahrhundert vor aufgerichtet gehalten, aber die Nachrichten und die Zeugnisse, dadurch man dieses bestätigen will, werden aus, lauter neuern Schrifftstellern, die im 10ten und 11ten Jahrhundert gelebt, hergenommen. Vors andere sey schlechterdings kein einiges Exempel von selbigen Zeiten, bey einer Nation in Deutschland zu finden, die einen König gehabt hätte, dahero es ein Wunder wäre, daß die Thüringer hierinne allein einen Vorzug vor andern deutschen Völckern haben solten. Drittens würde alles dasjenige, was vom **Sagittarius** weitläufftig angeführt werde, von ihm selbst, als ungewiß, vielfältig widerlegt, oder in Zweiffel gezogen. Viertens, schreibt er, würden gleichsam drey Zeitstriche der Thüringischen Könige gemacht, nehmlich der gar Alten, aus den Inngesessenen, derer, die von dem Fränckischen Könige **Chlodius** im fünften Jahrhundert abgestammet, und bis in die Mitte des sechsten als Könige in Thüringen regieret hätten, und endlich derjenigen, die zu den Zeiten der alten Austrasischen Könige von der Mitte des Sechsten, bis in die Mitte des Siebenden Jahrhunderts, als Könige in Thüringen geherrschet hätten; hernach aber nur Hertzoge genennet worden wären, von denen **Rudolph** der erste gewesen, der von diesen Fränckischen Königen abgefallen. Alle diese Traditiones könnten ohnmöglich auf eine zuverläßige Art bewiesen werden. Allein, was den ersten Einwurff anbelangt, als ob vor dem 10ten und 11 Jahrhundert kein Geschicht-Schreiber der Thüringischen Könige und des Königreichs einige Erwehnung thue, so ist dieses ein ungegründetes Vorgeben. **Gregor**, ein Ertz-Bischoff zu Tours, insgemein *Turonensis* genannt, lebte im sechsten Jahrhundert. Da er nun in seiner Historia Francorum Lib. III. C. 4. der Dänen Einfall und Niederlage erwehnt, so setzet er bald darauf: daß damahls bey den Thüringern drey Brüder das Königreich gehabt hätten: **Badericus**, **Herminefredus**, und **Berthārius**, Lib. II. Cap. 12. Ferner berichtet er: daß **Theodoricus** mit dem **Herminefred**, Könige in Thüringen, wider seinen Bruder **Badericus** Krieg geführet hätte. Im dritten Buche aber beschreibt er die Verheerung des Thüringischen Königreichs. Es gedenckt auch **Jornandes** in seinem Tractat de rebus Gothicis des Thüringischen Königs **Hermenfrieds**. Der zweyte Einwurff, da **Juncker** vorgiebt, es wäre kein eintziges Exempel vorhanden von einer deutschen Nation, die damahls ihren König gehabt hätte, ist ebenfalls von keiner Erheblichkeit. **Tacitus** redet überhaupt von der deutschen Nation, wenn er schreibt: Reges ex nobilitate, Duces ex virtute sumunt, und ist denn nicht ein Celtischer König **Ambigat** bekannt, unter welcher Nation die Deutsche mit begriffen war? **Falckensteins** Antiquitat. Sundgav. **Brennus** war ein König der Senonen oder Semnonen, einer Teutschen Nation, und **Ates**, **Galatus**, zwey Könige der Bojer, **Arioviſtus**, **Maroboduus** und **Vocio** waren lauter Teutsche Könige, deren man noch gar viel anführen könte, wenn es nöthig wäre. Der dritte Einwurff ist gantz ohne Grund. Denn erstlich verhält es sich nicht also, daß **Sagittarius** dasjenige sollte geschrieben haben, was **Juncker** vorgiebt; und

so fern auch dieses wahr wäre, so kan des **Sagittarius** Vorgeben wieder das Zeugniß so alter und unverwerfflicher Geschicht-Schreiber nichts ausrichten. Von dem vierdten Einwurff werden wir hin und wieder in der Abhandlung selbst Gelegenheit nehmen zu reden. Allein da dieser in der Sache zu wenig gethan hat, so vergehen sich einige auf der andern Seite und thun der Sache zu viel. **Lazius** schreibt in seinem Tractat de migratione gentium, daß als Troja zerstöhret worden, und die Asiatisch und Europäischen Völcker, die mit bey dieser Belagerung gewesen, hin und wieder zerstreuet worden wären, so wären auch unter diesen die Thüringer über der See in Cimbrien zuerst angelandet, und alsdenn in Teutschland gekommen. **Johann Roth** meldet im XL. Capitel seiner Teutschen Eisenachischen Chronick, daß nach geendigten Trojanischen Kriege, zur Zeit des Israelitischen Kanigs **Sauls**, der **Senno**, Antenors Sohn, aus Begierde fremde Länder zu besehen, zu Schiffe an das Balthasische gekommen, wo sich nachmahls die Sachsen niedergelassen, damahls aber die Thüringer gewohnt hätten, von denen dieser **Senno** zum Könige erwehlet worden wäre. Diesem sey **Marcomerus** in der Königlichen Regierung gefolget, der so wohl über die Thüringer als Sachsen, von den äusserſten Grentzen Westphalens bis an Böhmen geherrschet, daß sich auch sein Königlicher Stamm biß auf den **Julius Cäsar** erstreckt habe. **Johann Binnhardt** führet in seiner Neuen vollkommenen Thüringischen Chronick p. 5. an: Das Anno 40. nach Christi Geburt König **Weibel** in diesem Lande geherrschet habe, welcher sich durch weise Policey- und Kriegs-Verordnungen bey den Thüringern einen grossen Nahmen gemacht und sich in Ansehen gesetzt hätte. Im Jahr 319 soll, nach Binnhardts Vorgeben, ein König **Hegerle** über Thüringen regieret haben, 447. König **Merwig**, 518. hätten die Thüringer drey Brüder den **Baldericus**, **Hermanfried**, und **Berthanus** zu Königen gehabt, 564 soll **Sigebert**, 617. **Lotharius**, und 632. **Dagobert** regieret haben, welcher letztere König des Peters-Kloster in Erffurt gestifftet haben soll. Wir wollen uns aber bey dieser und vieler andern Geschicht-Schreiber Meynungen nicht aufhalten, sondern nur diejenigen Könige in Thüringen beyfügen, welche der berühmte **Johann Hübner** im V Theil seiner Historischen Fragen anführet: Diese sind folgende:

Titius, der gleich zur Zeit der Geburt unsers Heylandes regieret haben soll.

Hermanfried, 101. ohngefehr.

Friedericus, 200.

Heroldus, um das Jahr 306.

Widelphus, 430.

Merovens, 445.

Basinus, 455.

Herrmanfried, der letzte König in Thüringen, biß 524.

Was **Lucä** im Fürsten-Saale p. 593, der **Ungenandte** der Historiæ de Landgraviis Thuringiæ im I Cap. **Johann Bange** in seiner Thüringischen Chronick, der **ungenandte Verfasser** von den merckwürdigen und auserlesenen Geschichten von der Landgrafschafft Thüringen, **Martin Christoph Laurentius** in seinen Originibus Doringicis p. 2. und **Caspar Abel** in der Sammlung etlicher alten Chronicken, in dem ersten Chronico von den Geschichten der Heydnischen Sachsen und Thüringer p. 33. u. ff. anführen, wollen wir nicht weitläufftig hersetzen, weil den wenigsten wohl damit gedient seyn dürffte, was andere vor Thüringische Könige erdichtet haben. Wir wollen uns vielmehr bemühen, in diesem Stücke zu einer Gewißheit zu kommen, und die wahren Könige der Thüringer zu untersuchen. **Sagittarius** scheinet wohl in seinen Antiquitatibus Regni Thuringici Lib. II. Cap. II. der Wahrheit am nächsten gekommen zu seyn, welcher folgende Könige angiebt:

1) **Chlodio**, welcher zur Zeit des Römischen Kayſers **Honorius** um das Jahr Christi 428. bekannt worden.

2) **Meroveus.**

3) **Basinus.**

4) **Badericus**, **Bertharius**, und **Hermanfried** drey Brüder, welche Thüringen unter sich getheilet.

Daß der erstere unter diesen **Chlodio** ein König der Francken gewesen ist an sich eine richtige Sache, daß er aber ein Thüringischer König zu nennen sey, solches kömmt uns vornehmlich zu beweisen zu. Er wird insgemein vor einen Sohn des gleichfals Fränckischen Königs **Phāramundus** gehalten, und sein Nahme wird verschiedentlich bey den Geschicht-Schreibern angegeben. Der Anfang seiner Regierung trifft in das Jahr 428, wie solches **Baronius**, **Valesius** und **Pagius** erweisen, und seine Königliche Residentz ist Dispargum in Thüringen gewesen. Dieses bezeuget **Gregor von Tours** Lib. II. C. 9. und **Aimoinus** Lib. I. Historiæ Francorum schreibt mit ausdrücklichen Worten, daß ein Thüringisches Schloß verwüstet worden wäre, auf welchen der König **Chlodio** seinen Sitz gehabt hätte. Der erstere von diesen bezeuget zwar nur, daß Dispargum an den Thüringischen Grentzen gelegen habe; es hat aber der Herr **von Eckhardt** Tomo I. Rerum Francic. p. 26. erwiesen, daß das Wort *Terminus*, welches **Gregor** braucht, nicht durch Grentzen zu übersetzen sey, sondern durch Regio, eine Landschafft oder Provintz, wovon der Artickel *Terminus* im XLII Bande, p. 1034. nachzuschlagen ist. Aber dieses ist noch nicht zulänglich, man fragt noch weiter wo denn dieses Dispargum gelegen habe.

Die Meynungen sind hier, wie gewöhnlich, verschieden und in grösserer Menge zugegen, so daß es einige jenseits, andere disseits des Rheins setzen. Diejenigen welche vor Thüringen Tongern annehmen, behaupten, Dispargum sey das heutige

Diestheim in Brabant; **Chifletius** hält es vor Dysborg in Brabant.

Diejenigen, die Dispargum vor einem Thüringischen disseits des Rheins gelegenen Ort halten, glauben, es sey das heutige Dietesburg in Buchonien, im Fuldischen; andere geben Densenburg, ein festes Schloß in Westphalen, an; **Sellius** versteht dadurch Heinsberg im Jülichischen: Die meisten aber, darunter auch **Sagittarius** mit begriffen ist, sagen es sey Duisburg oder Duißborg am Rhein; **Caspar Abel** hingegen behauptet, man müsse Isenburg, das uralte Stamm-Hauß auf dem Wester-Walde, darunter verstehen, und **Struve** schreibt, Dispargum sey Dilsberg, das an dem Neckar oberhalb Heydelberg gelegene Berg-Schloß, gewesen. Von allen diesen unterscheidet sich der Herr von **Eckhart**, welcher dieses Dispargum in die gefürstete Grafschafft Henneberg setzet, die ehedem auch mit zu Thüringen gerechnet worden, woselbst ein hoher Berg, welchen die Anwohner die Dießburg nennen. Oben auf dessen Gipfel soll eine grosse Ebene seyn, worauf wenig Bäume stehen, die Seiten aber herum sollen mit einer starcken Waldung umgeben seyn. Dieser Berg ist zwar noch in keiner Charte verzeichnet worden, wer aber die Dörffer Helmershausen, Wolmuthausen, Eberhausen, Aschenhausen, und Oberkaza, welche zwischen Meinungen, und Kalten-Nordheim gelegen, in der Charte suchet, der hat die Gegend, wo Diesburg gestanden. Wir tragen kein Bedencken dieser Meynung des Herrn **Eckharts** beyzutreten, weil gar nicht zu vermuthen ist, sonst auch in keinem bewährten Schrifftsteller zu finden, daß Thüringen damahls zu den Zeiten des Königes **Chlodio** dahinunter an den Rheinstrom, wo das jetzige Duisburg liegt, sich gezogen habe. Was übrigens des **Chlodions** Thaten und was er Zeit seiner Königlichen Regierung gethan und vollbracht, solches gehöret hieher nicht, sondern muß unter dem besondern Artickel nachgesucht werden, im VI Bande, p. 443 u. ff. Nach dem Tode des **Chlodio**, ward **Meroveus** König in Francken, und wie aus gewissen Umständen zu schliessen, auch König in Thüringen. Weil er entweder ein Stief-Sohn oder naher Anverwandter des Königs **Chlodions** war, so führte er anfänglich die Vormundschafft über die nachgelassene unmündige Printzen des Königs. Es fielen aber solche schlimme Zeiten ein, da die Printzen ihren eigenen Ländern noch nicht vorstehen konnten, dahero erwehlte ihn das Fränckische Volck zu ihren Könige. Was die Geschicht-Schreiber in Thüringischen Sachen von ihm melden, ist, daß er zu Erffurth auf dem Berge, wo jetzo das Peter-Kloster stehet, ein Schloß, ingleichen ohnweit Erffurth ein anders mit Nahmen Merwigsburg soll erbauet haben. Wenn aber der König **Meroveus** gestorben, solches erwehnet kein Schrifftsteller mit deutlichen Worten; so viel sich aber muthmassen lässet, mag dessen Tod auf 456. eintreffen. Von seiner Gemahlin ist nichts bekannt, ausser nur, daß er einen Sohn Nahmens **Childericus** nachgelassen, welcher ihm in dem Fränckischen Königreiche nachgefolget. Uebrigens hat der Herr von **Eckhart** Tom. I. Rer. Francic. p. 510. folgende Genealogische Tabelle entworffen:

Priamus, A. 385.

Genobald	Marcomeres	Senno
358.	389. 392. 400.	389.

Pharamund, König 418.

Clenus.	Chlodio, König	N. Gemahlin des Meroveus, und nachmahls des Königs Chlodio	Meroveus der Aeltere.
	Chlodebald		
N. Welcher unbekannt ist.			I
			Meroveus König † um das Jahr 481.

In dem Leben **Childerichs** gedenckt **Gregorius von Tours** des Thüringischen Königes **Bisinus** oder **Basinus**, bey welchen **Childerich**, nachdem er von den Francken, seines lasterhafften Lebens halber vertrieben worden, eine Zeitlang versteckt gelegen. Was den **Basinus** bewogen, diesen flüchtigen König in Schutz zu nehmen, ob sie einander mit Bluts-Freundschafft oder Schwägerschafft zugethan gewesen, wird von den Geschichtschreibern nicht gemeldet, aber wohl die Untreue, so dieser **Childerich** an dem **Basinus** begangen, beschrieben. Siehe **Basino**, im III Bande, p. 613. Sonsten scheinet es, daß die Thüringer, seit dem **Chlodio** über den Rhein gezogen, aufs neue von den Francken abgesetzt haben, und daß solches die Ursache gewesen, warum **Chlodoveus** 491. die Thüringer mit Krieg überzogen, weil er einen so mächtigen Feind, der ihm an seinen Kriegs-Verrichtungen in Gallien hinderlich seyn konnte, nicht auf dem Rücken haben wolte. Von diesem Kriege berichten **Gregorius Turonensis**, und andere, doch nur mit wenig Worten, daß **Chlodoveus** sich die Thüringer unterwürffig gemacht habe; welches **Sagittarius** nicht von dem völligen Regimente, sondern nur von der in der Zinsreichung bestehenden Dienstbarkeit ausleget. Wer zu der Zeit König in Thüringen gewesen, ist unbekannt. **Chlodoveus** hatte inzwischen die Thüringer so gedemüthiget, daß er nichts widriges von ihnen zu befahren hatte; und nachdem er auch die

die Alemannen überwunden, und die Burgunder unter sich gebracht, wandte er 507 seine Waffen wider den Gothischen König **Alarich** zu Toulouse. **Theodoricus**, König der Gothen in Italien, welcher beyden Königen mit Schwägerschafft verwandt war, wolte anfänglich einen Schiedsmann abgeben; nachdem man aber auf des **Chlodoveus** Seiten seine Rathschläge verachtet, und denselben kein Gehör geben wollen, so schrieb er an die vereinigte Könige der Thüringer, und stelte ihnen mit beweglichen Gründen vor, wie viel ihnen daran gelegen wäre, daß die überhand nehmende Macht des Fränckischen Königs **Ludewigs** gehemmet und gebrochen würde. Der Brief findet sich bey dem **Caßiodorus** mit dieser Aufschrifft: Herulorum Regi, Guarnorum Regi, Thoringorum Regi, Theod. Rex. In dem Briefe selbst werden sie Ihro Excellentz genennet, welches eine zur selben Zeit unter Königen gebräuchliche Titulatur war. Wie der König der Thüringer damahls geheissen habe, ist aus der Ueberschrifft nicht zu erkennen, aber wohl, daß die Könige der Thüringer wahrhafftige Könige gewesen, und von andern Königen dafür erkannt worden. Nach dem Tode **Chlodoveus**, welcher 511 sich zugetragen, bekam sein ältester Sohn **Theodoricus** in der Erbtheilung Austrasien. Zu der Zeit regierten 3 Königl. Brüder in Thüringen, **Balderich**, **Bertar** und **Hermanfrid**. Dieser letzte war vermählt mit des obgedachten Gothischen Königs **Theodoricus** in Welschland Schwester Tochter **Amelbergen**. Man findet von dieser Vermählung noch eine Urkunde unter den Briefen dieses Königs bey dem Caßiodorus, welchen **Sagittarius** ins Teutsche übersetzt, und seiner Thüringischen Historie als ein sonderlich Monument einverleibet. Wie es denn wohl werth ist, daß es von denen, so daß Thüringische Königreich in Zweiffel ziehen, mit Bedacht gelesen werde. **Gregorius von Tours** erzehlet von dieser **Amelberga**, welche er als ein hochmüthiges und regiersichtiges Weib beschreibet, daß sie ihrem Herrn stets in den Ohren gelegen, daß er seine Brüder verstossen, und ihr Erbtheil an sich bringen solte; auch daß **Hermanfrid** sich verleiten lassen, seinen Bruder **Bertar** umzubringen, und den andern mit Krieg zu überziehen. Diese Zwietracht zwischen den Königl. Brüdern hat nun zuletzt das gantze Königreich Thüringen umgekehret. Denn weil **Hermanfried** für sich allein nicht starck genug war, seinen Bruder Balderich zu überwältigen, so nahm er den Austrasischen König **Theodoricus** zu Hülffe, mit Versprechen, seines Bruders Erbtheil mit ihm zu theilen. **Balderich**, der so vielen Feinden nicht gewachsen war, verlohr darüber sein Land und Leben, und **Hermanfrid** blieb allein König in Thüringen. Es schien, als ob diese schändliche That sein Königreich befestigen würde; aber sie warf es plötzlich über den Hauffen. Denn weil er seinem Versprechen nicht nachkommen, noch die Helffte des brüderlichen Erbtheils dem Fränckischen Könige einräumen wolte, so ward er selbst von dem **Theodoricus** mit Krieg überzogen, und durch den Beystand des Sächsischen Fürsten **Hadugasts** aller seiner Länder beraubet; welche die Ueberwinder also unter sich theilten, daß die Unstrut das Fränckische und Sächsische Thüringen von einander scheidete, und die Francken den Südlichen, die Sachsen aber den Nordlichen Theil zu ewigen Zeiten behielten. Solchergestalt ist das Königreich Thüringen um das Jahr Christi 531 (nach des **Valesius** Rechnung) gäntzlich aufgehoben, und von seinen Feinden zergliedert worden. Siehe **Hermannfried** im XII Bande, p. 1709 u. f. Die Chronick-Schreiber melden, daß von dieser Landes-Theilung auf Sächsischer Seiten der Ort Scheidingen und Sachsenburg die Nahmen bekommen haben. **Gregorius von Tours** und andere Fränckische Scribenten, beschreiben diesen Krieg mit Vorbeygehung des Sächsischen Nahmens; jedoch kan dieses Stillschweigen die Sache selbst nicht zweifelhafftig machen, sonderlich da **Adam Bremensis** dasjenige aus dem **Eginhard** ersetzt, was jene aus Nachläßigkeit oder Partheylichkeit ausgelassen haben. Ausser dem finden sich noch viele Anzeigen in der Historie, daß die Sachsen schon seit dem 6 Jahrhundert Meister von Nord-Thüringen gewesen. Nach dem Untergange des Königreichs Thüringen ist der Thüringische Nahme, der vor diesem so grossen Umfang hatte, zwischen der Saala und Werra eingeschränckt geblieben, und das Fränckische Theil zu Austrasien, das Nordliche aber zu Sachsen gerechnet worden. Will man nun die mittlere Thüringische Historie von dieser Zeit an bis auf **Heinrichen den Erlauchten** Marggrafen zu Meissen recht deutlich und ordentlich wissen, so muß man diese weitläuftige Geschichte in drey Haupt-Absätze theilen, und in Betrachtung ziehen, was

1) **unter den Merovingischen Königen**
2) **unter den Carolingischen Königen**
3) **unter den Teutschen Kayserrn**, vorgefallen sey. Dieses macht eine Zeit von ohngefehr 724 Jahr aus, und es würde viel zu weitläufftig seyn, umständlich von allen zu handeln, zumahl da man gantze Bücher davon hat.

Als Thüringen nun also unter den Fränckischen Königen gestanden, unter welchen **Theodoricus**, König in Austrasien dem Thüringischen Königreiche ein Ende gemacht, und dieses Land seinem Scepter unterworffen: So sind Duces aufgekommen, welche die Könige bey ihrer Abwesenheit, und unter sie die Comites gesetzet, die vornehmlich zu der Carolinger Zeiten bekannt gewesen. Man findet bey glaubwürdigen Scribenten derer aber nur 8 aufgeschrieben, als:

1. **Radulphen** ums Jahr 648.
2. **Theobalden.**
3. **Hedenen.**
4. **Trachulfen** 849.
5. **Ratulfen** 874.
6. **Popo** 892.
7. **Conraden.**
8. **Burcharden**, starb 909.

Es wurden aber diese Duces nicht nur Duces Thuringiæ, sondern auch Duces limitis Sorabici und ihr Ducatus die Sorbische Marck genennet, deswegen, weil sie die Sorben-Wenden, so in Thüringen eingefallen, abhalten solten; welches die Gelegenheit war, daß die folgende Regenten in Thüringen Marchiones tituliret worden. Denn obgleich **Heinrich** I, als er nur blosser Hertzog zu Sachsen war, mochte in den Händeln mit dem Könige **Conraden** Thüringen weggenommen haben, so bekamen doch, als **Heinrich** selbst König wurde, und unter seinen Nachkommen, die Thüringer ihre besondere Regenten. Nun wollen zwar einige vorgeben, Kayser **Otto** I habe Thüringen seinem Sohne **Wilhelmen**, Ertzbischoffe zu Maynz, geschencket; solches ist aber noch niemahls erwiesen worden. Vielmehr finden wir die Marggrafen zu Thüringen folgendergestalt:

1. **Guntharius**, starb 982.
2. **Eccard**, Marggraf zu Meissen und Thüringen, starb 1002.
3. **Wilhelm** I, starb 1034.
4. **Wilhelm** II, starb 1062.
5. **Otto**, starb 1067.
6. **Egbert** I, starb 1068.
7. **Egbert** II, starb 1090.

Otto, der fünffte Marggraf, hat dem Ertzbischoff zu Maynz wegen des Zehenden, so er in Thüringen verlanget, zuviel nachgegeben, woraus hernach unter Kayser **Heinrichen** IV viel Unglück entstanden. **Eckbrecht** war der letzte Marggraf in Thüringen, er hatte viele Händel mit Kayser **Heinrichen** IV, und machte sich gar Gedancken auf das Kayserthum; er wurde aber von des Kaysers **Heinrichs** Parthey in einer Mühle, Eisenbüttel genannt, bey Braunschweig erschlagen. Nach ihm findet man keine Marggrafen in Thüringen mehr, wozu auch noch dieses mag Ursache gegeben haben, weil vor den Wenden nun keine Gefahr mehr obhanden, da die beyden Marggrafen in Lausitz und Meissen ihnen gnugsam gewachsen waren. Hingegen trifft man nun die Comites patriæ oder Provinciales Thuringiæ, und denn die Comites Palatinos Saxoniæ an, und sind solches keine andern als die Landgrafen, welche noch jetzo darinnen vorhanden, und wie folget, einander gefolget haben:

1. **Hermann** I, Graf Wintzenburg.
2. **Hermann** II, abgef. 1130, Graf Wintzenburg, starb 1152.
3. **Ludewig** I, starb 1140.
4. **Ludewig** II, der Eiserne, starb 1172.
5. **Ludewig** III, starb 1191.
6. **Hermann** III, starb 1215. Com. Pal. Sax.
7. **Ludewig** IV, starb 1227.
8. **Hermann** IV, starb 1241.
9. **Heinrich Raspo**, starb ohne Kinder 1247.
10. **Heinrich**, Marggraf zu Meissen.

Die beyden ersten **Hermanne** waren aus dem Gräflichen Geschlechte derer von Wintzenburg, so im Bißthum Hildesheim liegt. Der erste **Hermann** war schon 1100 bey dieser Würde. Der andere, so sein Sohn war, brachte **Burckharden von Luckem**, einen Kayserl. Bedienten, um, wurde aber deswegen in die Acht gethan, und seiner Würde in Thüringen entsetzt, solche auch von dem Kayser **Lotharius** 1130 an Graf **Ludewigen** gegeben. **Hermann** ist hernach 1152 mit seiner Gemahlin zu Wintzenburg im Bette erstochen worden, von einem seiner Ritter, dessen Weib er mit Gewalt geschändet hatte. Der neue Landgraf **Ludewig** war ein Enckel **Ludewigs des Bärtigten**, den Kayser **Conrad** II, mit dem er verschwägert, 1039 mit vielen Gütern in Thüringen begabt. Sein Sohn **Ludewig** wurde der **Springer** beygenahmet, wegen eines Sprunges, den er von Gibichenstein bey Halle in die Saale soll gethan haben, welcher aber als eine Fabel, die in glaubwürdigen Scribenten nicht gegründet, billig verworffen wird. Er starb 1123, nachdem er **Ludewigen** III gezeuget, der von seinem Schwieger-Vater, Kayser **Lotharius**, die Landgrafschafft Thüringen erblich bekam. Daß ihm aber eben zwölff Grafen untergeben worden, wird von etlichen neuen Geschichtschreibern zwar angeführet, aber nicht bewiesen. Ihm folgte sein Sohn **Ludewig**, der **Eiserne** benahmet, weil er gemeiniglich einen Pantzer angehabt. Denn ob er wohl anfänglich gar gelinde, und gegen seinen Adel und Bediente weich war, so machten sie es ihm doch so grob, daß er andere Saiten aufziehen muste; wie er denn einmahl etliche Gefangene von Adel in den Pflug gespannet, und einen gantzen Acker bey Naumburg über Freyburg umgepflüget haben soll. Dieses Bruder **Friedrich** stifftete die Ziegenheimische Linie, die nur Grafen hiessen, und 1450 mit **Johann dem Starcken** ausgestorben sind, die Grafschafft aber ist an Hessen gekommen. Der andere Bruder **Hermann**, von dem an seinem Orte ein Artickel stehet, bekam von dem Kayser **Friedrich** I, 1182 die Pfaltz-Sachsen, und folgte hernach seinem ältesten Bruder in der Landgrafschafft, als derselbe ohne Erben in Syrien starb. Nach ihm kam sein Sohn **Ludewig**, der **Heilige** zugenahmt, der sich 1221 mit des Königs **Andreas** in Ungarn Tochter **Elisabeth** vermählte, aber nicht lange darnach 1227 zu Hydrunt auf der Orientalischen Reise starb. Endlich kam **Heinrich Raspo**, der letzte Land- und Pfaltzgraf aus dieser Familie. Er war in solchem Ansehen bey Kayser **Friedrichen** II und dem Reiche, daß ihn jener bey seinem Abwesen zu einem Statthalter und Verweser des Reichs in Deutschland erklärte. Als **Innocentz** IV Kayser **Friedrichen** II in Bann that, und des Reichs unwürdig erklären wolte, auch der Landgraf den Kayser bezüchtigte, als wenn er zu Franckfurt auf dem Reichs-Tage die gotteslästerliche Rede von den tribus impostoribus gethan hätte; schlug ihn der Pabst zum Kayser vor, er wurde auch 1246 zu Würtzburg von verschiedenen geistlichen Fürsten, deswegen man ihn spottweise den **Pfaffen-König** genannt, erwehlet. Es geben etliche von den neuern Scribenten zwar

zwar vor, daß er in der letztern Belagerung vor Ulm durch einen Pfeil verwundet, und daran gestorben sey; aber bey glaubwürdigern Geschichtschreibern findet man, daß er zurück nach Thüringen gegangen, und zu Wartburg durch den Durchlauf 1247 aufgerieben worden. Er hat verschiedene Gemahlinnen gehabt, deren die letztere **Beatrix** geheissen, so Hertzog **Heinrichs** in Lothringen Tochter gewesen, und nachmahls Graf **Wilhelmen** von Flandern geheyrathet hat. Weil nun mit ihm der alte Stamm ausgegangen, funden sich 2 Competenten zur Landgrafschafft, **Heinrich** der **Erlauchte**, Marggraf zu Meissen, der nicht allein des letztern Landgrafen Schwester-Sohn, sondern auch von dem Kayser **Friedrichen** II 1242 mit der Anwartschafft auf Thüringen und die Pfaltz Sachsen begabet war. Nichts destoweniger kam **Sophia**, **Heinrichs** von Brabant Gemahlin und **Ludewigs** des **heiligen** Tochter, und machte Anspruch auf Thüringen vor ihren Sohn **Heinrich**, der zum Unterscheid des andern, in der Historie **das Kind von Brabant** genennet wird. Nun war zwar die **Sophie** in gleichem Grad mit **Heinrichen dem Erlauchteren**, aber damit kam es wieder auf der **Sophien** ihren vorigen Streit mit **Heinrich Raspo** an, vor dem sie verlangte, ein näher Recht an Thüringen zu haben, er hingegen sie unter dem Vorwand, daß auch in feudis promiscuis das männliche Geschlechte dem weiblichen, wenn es auch im nähern Grad wäre, vorzuziehen sey, sie würcklich ausschloß, auch vor einen Landgrafen von dem Kayser **Friedrich** II und andern im Reich gehalten und erkannt wurde, wie sonderlich aus der Wahl zum Römischen Könige zu ersehen. Dieses war eigentlich die streitige Sache, und nicht wie einige neuere Scribenten wollen, dis die Frage, ob des **Heinrichs Raspo** Bruders Tochter oder dessen Schwester Sohn nach dem jure repræsentationis folgen solten; denn solches Recht nicht anders statt hat, als wo Brüder mit den Brüders-Kindern concurriren, welches hier nicht geschahe. Dieser Erbfolgs-Streit gerieth zum blutigen Kriege, der bis 1263 gewähret. Hertzog **Albrecht** von Braunschweig war auf der Brabantischen Seite, weil **Heinrich das Kind** seine Tochter 1258 heyrathete, er wurde aber 1263 gefangen, kam auch nicht wieder loß, bis ihm sein Sohn **Otto**, (der hernach des Marggrafen Tochter **Elisabeth** heyrathete) mit 8000 Marck Silbers und 8 Schlössern an der Werra gelegen, befreyete; und hiermit bekam der Krieg ein Loch, und die Partheyen vertrugen sich, sonder Zweiffel auch deswegen, weil die Erbfolgs-Rechte selbiger Zeiten nicht so klar waren, als sie heut zu Tage sind. **Heinrich** von Brabant überkam Hessen mit 8 Schlössern Eschwege, Beilstein, Allendorff, Fürstenstein, Wizenhausen, Ziegenberg, Wanfried und Sontra, nebst 7000 Marck Silbers, und kommen von ihm alle Landgrafen von Hessen her. Dagegen behielt **Heinrich**, Marggraf von Meissen, Thüringen und die Pfaltz Sachsen. Ob aber die Erb-Vereinigung zwischen beyden Häusern Meissen und Hessen damahls (wie einige wollen) errichtet worden, kan vielleicht, hingegen aus denen Archiven gewis behauptet werden, daß fast mehr als 100 Jahr hernach 1373 die erste Erb-Verbrüderung zwischen ihnen allererst aufgerichtet worden ist. Seit dem nun und bis auf unsere Zeiten haben die Marggrafen von Meissen, und hernach auch Chur- und Fürsten zu Sachsen die Landgrafschafft Thüringen besessen. Sie besitzen auch darinnen nicht allein das meiste an Ländern und Leuten, so ihnen völlig unterworffen, wie die Chur-Sächsisch-Weimarische, Eisenach-Gotha-Salfeld- und Weissenfelsische Landes-Antheile sind, deswegen sie auch 3 Stimmen auf dem Reichstage führen, und wovon sie alles geniessen; sondern sie haben und begehren auch im übrigen viele Rechte, als die Landesfürstliche Hoheit bey den Grafen, Herren, Edelleuten ꝛc. die Schutzgerechtigkeit über das Stifft Quedlinburg, die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, viel Lehn und Vasallen ꝛc. siehe hierbey den Artickel: **Sächsische Vasallen**, im XXXIII Bande, p. 426 u. ff. Das übrige besitzet theils Chur-Maynz, nehmlich die Stadt und Zugehör von Erfurt, und theils der König in Preussen, als Fürst zu Halberstadt, nehmlich die Herrschafften Lora und Klettenberg: theils die Fürsten von Schwartzburg zu Sondershausen und Rudolstadt; die Grafen von Mannsfeld, Grafen von Stollberg, Grafen von Hohenlohe, nehmlich wegen Ordruf, Grafen von Hatzfeld, wegen Blanckenhayn, Gleichen und Nieder-Crannichfeld, der Burggraf von Kirchberg zu Farnrode, die Grafen von Werther ꝛc. Der Deutsche Orden, wegen der Baley Thüringen und Griesstädt, die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen ꝛc. von welchen allen unter ihren Titeln weiters nachzusehen. Nachdem wir also den Ursprung, den Nahmen die Regierung in Thüringen abgehandelt haben, so wollen wir zu einigen andern Alterthümern und Untersuchungen schreiten, welche wir mit Bedacht bis hieher versparet haben, damit wir den Zusammenhang der Geschichte nicht trennen möchten. Die erste Abhandlung, die des Alterthums und der Thüringischen Historie wegen, nöthig ist, wird von dem

Wappen des Königreichs Thüringen

handeln. **Sigmund von Bircken** stellet in seinem Sächsischen Heldensaal gleich voran in Kupffer sechs Lilien im blauen Felde vor, worüber: **Königreich Thüringen**, stehet. **Pet. Bertius** schreibt Lib. III. Comment. Rer. German. p. 113 über dem Thor des Klosters St. Petri und Pauli auf dem Petersberge zu Erfurt wären sechs Lilien zu sehen, welche das alte Wappen seyn sollen; er sagt aber nicht wessen, ob es des Klosters, oder das Königliche Fränckische, oder Thüringische bedeuten soll. Es ist aber dieses billig in Zweiffel zu ziehen, da weder die Thüringischen noch Fränckischen Könige im sechsten Jahrhundert und vorhero, die Lilien zum Wappen gehabt, ja nach der Frantzösischen Geschichtschreiber eigenem Geständnisse, nehmlich des **Tiller** Recueil des Royes de France, und des **Chifflet** Anast. Childer. cap. 9. p. 140 sind die Lilien vor dem zwölfften

Jahrhundert nicht zum Wappen des der Könige von Franckreich angenommen, sondern von dem Könige **Philipp August**, der von 1180 bis 1223 den Frantzösischen Scepter geführet, zuerst angewendet worden. Dahero wo Lilien vor dieser Zeit angeführet, oder sonst eingehauen, oder gemahlet, vor der Könige von Franckreich ausgegeben werden; so ist das Vorgeben grund falsch. **Friederich Lucä** schreibt in seinem Fürsten-Saale: „Anfänglich führete Thüringen im Wappen „ein silberweisses Rad, in einem Purpurrothen „Felde oder Schilde, und in des Rades Mittel„puncte einen purpurfärbigen Pall mit sechs „Spüchen ohne Schienen mit so vielen Pfauen„Federn ausgezieret.“ Unsere Meynung gehet kurtz dahin: Daß das alte Wappen von Thüringen, ehe in diesem Lande ein Landgraf regieret, sey ein silbernes Rad im rothen Felde gewesen, welches der Ertzbischoff zu Maynz **Wilhelm**, als er von seinem Vater Thüringen bekommen, zum Zeichen seiner Herrschafft über dieses Land, zum Wappen angenommen, und von seinen Nachfolgern bis auf den heutigen Tag fortgeführet, auch die Stadt Erfurt, als ein Gnaden-Wappen, damit begnadiget worden. Nach der Zeit aber hat die Landgrafschafft Thüringen einen silbernen mit vier rothen Querstreiffen bezogenen Löwen im blauen Felde vom Kayser **Lotharius** dem II, bekommen. Der silberne Löwe hat vermuthlich eine Absicht auf den alten Zustand Thüringens gehabt, indem Thüringen vormahls ein so grosses und mächtiges Königreich gewesen. Bey diesem Wappen aber ist zu mercken, daß Metall auf Metall gesetzt worden, und daß der Löwe wider die Regeln der Wappen-Kunst, nach dem lincken Oberwinckel zu siehet. Es irret aber **Albin** in seiner Meißnischen Land-Chronicke p. 387. Wenn er dem alten Königreiche Thüringen sechs gelbe Lilien zuschreibet, und über den Löwen vier weise und eben soviel rothe Streiffen ziehet, denselben bund machet, und ihm eine güldene Crone aufsetzet, welches in andern Wappen-Büchern nicht gefunden wird. **Zschackwitzens** Wappen-Kunst, p. 216. Wir gehen nunmehro zu der

Thüringer Religion und vornehmlich zu ihrem Heydenthum

fort, wobey viel nöthige Dinge zu bemercken vorkommen, die aus dem Alterthum herzunehmen sind. Wenn **Sagittarius** von der Thüringer Abgöttern handelt, so setzet er den **Wodan** voran, und giebt vor, dadurch würde der Römer **Mercur** verstanden. Er beziehet sich unter andern auf das Zeugniß **Warnefrids** de gestis Longobardorum Lib. I. cap. X. wenn man aber die Eigenschafften des Mercurs ansiehet, so ist gar sehr zu zweiffeln, ob die Thüringer den Gott Wodan in diesen Absichten und Eigenschafften angebetet haben. Wann wir aber dieses Wort in seiner Etymologie oder Abstammung ansehen, so giebt uns solches Gelegenheit zu muthmassen: Wodan oder auch Woden habe von dem Teutschen Worte **Gut** und nach alter Mundart **God** einen Ursprung genommen. Es würde daher eben nicht ungeräumt seyn, wenn man sagte, durch Woden werde die Sonne, als der alten Heydnischen Teutschen Haupt und vornehmster Gott verstanden. Die Sonne würcket durch ihren Glantz, Schein und Wärme nichts als lauter **Gutes**, deswegen nenneten die alten Heydnischen Teutschen die Sonne God. Nun ist bekannt daß die Buchstaben die eine Verwandschafft mit einander haben, vielfältig verwechselt werden. Denn man schreibt Guilielmus, Gilelmus, Guascones, Vascones, Guerra, Werra, Galli Walli; Dahero kan man ja auch ebenfals vor God, Gote, Guode, auch Wode, Wodan, Woden, Voden, Vodan annehmen. Daß aber dieser Wodan oder Woden der Thüringer, Sachsen, und anderer Teutschen Völcker sehr geehrter und einer der vornehmsten Abgötter, mag gewesen seyn; solches ist unter andern auch daraus zu erkennen, weil diejenigen, welche vom Heydenthum sich zu den Christen wenden wolten, vornehmlich den **Wodan** abschwören musten. Diese Abschwörungs-Formel ist sehr merckwürdig, und wir wollen sie mittheilen, sie war diese:

Forsachistu Diabolæ?
Entsagestu dem Teuffel?

Antwort:

Ec Forsacho Diabolæ?
Ich entsage dem Teuffel.
End allum Diabol-Gelde?
Und aller Teuffelischen Gesellschafft?

Antwort:

End ec forsacho allom Diabol-Gelde.
Und ich sage ab aller Teuffelischen Gesellschafft.
End allum Diabole Vuercum?
Und allen Wercken des Teuffels?

Antwort:

End ec forsacho allom Diaboles Uvercum end vuordum, *Thuaner* ende *Woden*, end Saxn *Ote*, ende allem them Unholdum, the hira genotas sint.
Und ich sage ab allen Wercken und Worten des Teuffels, dem **Thor**, und **Wodan**, und der Sachsen **Odin**, und allen bösen Geistern, die mit ihnen vergesellschafftet sind.

Falckensteins Nordg. Alterth. und Merckw. I Th. VIII. cap. p. 300. Nächst diesen Thüringischen Abgott setzet **Sagittarius** die **Frea** oder **Frigga**, welches die Römische **Venus** seyn soll. Es ist aber ebenfals sehr zweiffelhafft, daß die Thüringer der Römer Venus in den Eigenschafften und Absichten angebetet haben solten, wie bey jenen geschehen: Sondern es ist viel glaublicher, daß gleichwie das Heydenthum durch die **Frea** oder **Frigga** des **Wodans** Weib verstanden, also hierdurch nichts anders als der Mond, der andere Haupt-Gott der Teutschen zu verstehen sey. Nach des Sagittarius Berichte soll **Thor** der dritte Haupt-Gott der Thüringer gewesen, und vor den Römischen Jupiter zu halten seyn. Dieser Jupiter ward vor einen Gott über

über Donner und Blitz gehalten, und man kan mit vieler Wahrscheinlichkeit sagen, daß die alten Heydnischen Deutschen, und mit ihnen die Thüringer durch diesen **Thor**, oder wie es in der Alt-Fränckischen Sprache heißt, **Thunár** anders nichts, als das **Feuer** oder das Firmament, an welchen Donner und Blitz sich ereignen, vorgestellet haben. Er wurde mit einer Crone auf dem Haupte gebildet, und die Sonne stellet ebenfalls am Firmamente in seinem Mittel-Puncte die Crone vor. Ihn umgaben ferner zwölff hellgläntzende Sterne, und vielleicht hat man damahls darunter auf die zwölff himmlische Zeichen durch welche die Sonne jährlich gehet, gesehen. Daß aber die Thüringer von diesem Thor den Nahmen haben solten, solches ist schwerlich zu glauben, da man keine eintzige Nation findet, welche von demjenigen Gott, welchen sie insonderheit verehret, ihren Nahmen haben solte. Und warum wurden die Sachsen nicht auch Thüringer genennet, da sie den Thor so wohl verehreten als diese? Den Abgott **Crodo**, welcher auf der Hartzburg in Form eines alten Mannes auf einen Fisch gestanden, und in der rechten Hand einen Hand-Korb mit Blumen, in der lincken aber ein Rad gehalten, wollen einige zum Abgott der Sachsen und Thüringer machen, welches man wohl eben nicht in Zweiffel ziehen kan; daß man aber dadurch den Römischen **Saturn** verstanden habe, solches ist nicht wohl zu glauben. Von der Kleidung und des Nahmens Abstammung haben wir schon im VI Bande, p. 1681 gehandelt. Jetzo wollen wir ihn nur in soferne betrachten, als er der Thüringer Abgott ist. Einige stehen noch im Zweiffel ob dieser **Crodo** ein Thüringischer Abgott gewesen, daß ihn aber die Sachsen als einen Gott verehret haben, solches giebt man durchgängig zu. **Sagittarius** zweiffelt noch, ob er ihn vor eine Thüringische Gottheit halten soll. Von dem alten Heydenthume der Thüringer schreibt er Cap. I. p. 5. folgender massen: „Weil der „Sachsen Götzen etwas bekannter, so möchte „man von denselben, so viel die Thüringer be„trifft, etwas beständigers vorbringen können. „Jedoch muß ich gerne gestehen, daß ich noch zur „Zeit ein mehrers nicht bemercket, als was sich „aus dem in Thüringen und sonderlich auch zu „Erfurt mit vielen Zusätzen bekannten Schelt„worte **Kröte** auf den Sächsischen Abgott Cro„do schliessen lässet.“ Kurtz darauf schreibt er daß es mit vorgedachten drey Götzen **Thor**, **Wodan** und **Fria**, wie auch den **Crodo**, was sonderlich die Thüringer beträffe, auf solchen Gründen beruhete, darwieder man noch wohl etwas zu erinnern hätte. **Sagittarius** trägt also Bedencken den **Crodo** denen Abgöttern der alten Thüringer beyzusetzen, wir aber nicht. Denn erstlich war die Hartzburg, auf dessen Berge dieses Bildniß stund, in Nord-Thüringen. Dann wurde der **Crodo** noch von andern Völckern, als in der alten Marck-Brandenburg, angebetet. Drittens findet man noch Herrn von **Falckensteins** Berichte, in einer alten geschriebenen Thüringischen Chronicke folgendes: „Als „**Carolus M.** in Olhausen kommen und zwar zu „Solstedt fragte: wer ihr Gott wäre? gaben „sie zur Antwort: **Crode** sey ihr Gott. Hier„auf hat **Carl** geantwortet: Ist **Crode** euer „Gott? es mag der Crode ein Teuffel seyn.“ Nach der Zeit ist der Thüringische Fluch oder das Erfurtische Schelwort entstanden du **Crode**, du **Teuffels Crode**. **Stuffo** war auch ein Abgott der alten Heydnischen Thüringer, welcher auf einem zwischen Heiligenstadt und Eschwege auf dem Eichsfeld gelegenen Berge, der von ihm den Nahmen hatte, verehret wurde. In diesem Bilde wohnte ein böser Geist, welcher den Fragenden Antwort ertheilete. Wo derselbe hingekommen und was weiter von ihm zu mercken, siehe unter **Stuffo** im XL Bande, p. 1263.

Fortuna war eine Thüringische Göttin, die bey Hardegsen, ohnweit Göttingen verehret wurde. Wir haben diese Nachricht aus dem **Serarius**, der sie aus dem **Othlonus** beybringt. Es ist aber die Frage, wer und was durch diese Abgöttin zu verstehen sey, und ob etwa die Römische **Fortuna** darunter vorgestellt werde. Man siehet nicht, wie die Thüringer zu einer Verehrung, wie dieselbe bey den letzteren geschehen, solten gekommen seyn. Viele von den Alten, schreibt **Montfaucon** Tom. I. Part. II. p. 311. dans l'Antiquité expliquée, haben geglaubt, und gäntzlich davor gehalten, die **Isis** sey eben das was die **Fortuna** insgemein, doch mit diesem Unterscheid, wie **Apulejus** sagt, daß die Isis die sehende, die andere aber die blinde Fortuna zu nennen sey. Doch ist es wahrscheinlicher durch diese Fortuna werde Sonn und Mond verstanden, weil der Einfluß und Würckung von denselben denen Thüringern das gröste Glück zu geben schien. **Biel**, ein Thüringischer Götze, ward in der Gegend um das Schloß Katelenburg und das Kloster Ilefeld auf einem Berge, welcher die Biels-Höhle genennet wurde, angebetet. Es ist nicht bekannt, was die Alten dadurch haben anzeigen wollen. **Christ. Heinrich Weise** stehet in den Gedancken, **Belenus** oder **Tibelinus** sey die Sonne, und wir wollen ihm so lange beypflichten, bis es uns jemand besser sagen wird. Unterhalb Nordhausen liegt ein Dorff, welches **Bila** und auf dem Hartze ein Schloß, welches Bielstein genennet ward, die vermuthlich ihre Nahmen von diesem Biel bekommen haben, siehe **Bielstein**, im III Bande, p. 1783. **Labra** und **Jecha** waren auch dergleichen heydnische Thüringische Abgötter welche der heilige **Bonifacius** zerstöret haben soll, wovon **Jecha** im XIV Bande, p 350, und **Labra**, im XVI Bande, p 244 nachzuschlagen. Was übrigens unter diesen Gottheiten zuverstehen, hat niemand mit Grund angezeigt. **Reto**, **Astarodd** oder **Astarte**, ingleichen der beruffene **Pusterich** oder **Puster** waren ebenfalls Thüringische Gottheiten; wer aber hiervon genauere Nachricht haben will, der muß entweder **Falckensteins** Nordgauische Alterthüm. und Merckwürdigkeiten, I Th. zu Rathe ziehen, oder die besondern Artickel davon aufsuchen. Die **Diana** ward, gleichwie von vielen Völckern, an

vielen Orten Deutschlandes: Also auch von den heydnischen Thüringern Göttlich verehret. **Eckhardts** Rerum Francic. Tom. I. p. 276. In dem Leben des heiligen **Kilians** findet man, wie der Thüringische König **Goßbert** die Diana in besondern Ehren gehalten, und viel Achtung vor sie gehabt habe. Von dieser **Diana**, die unter andern auch als eine Jagdgöttin verehret worden, mag das sogenannte wütende Heer, welches sie commandiren soll, und die Frau **Holla** ihren Ursprung haben. Hiervon wissen die Bauern in Thüringen abentheuerliche Dinge zu erzehlen, und der Herr **von Eckhart** schreibt in Comment. Rer. Francic. Tom. I. p. 276. „Der gemeine Pö„bel glaube, daß die Frau Holla vor dem Wey„nachtsfeste hausiren gehe, & ancillis, quæ pensa „sua ante Festum non absolverint, ludibria male „volentia facere“ In Franckenlande wird dieser Schreckgeist **Hullenpöpel** genennet, und damit pflegt man den Kindern ein Schrecken einzujagen, welches mit guten Recht unterwegens bleiben könnte; es ist aber dieses nichts anders als ein Abbildung der Hulda oder Diana. An dem Mayn, in der Gegend, wo nach der Zeit Schweinfurt erbauet worden, wurde zur Zeit des Heydenthums ein Götze verehret, der **Lollus**, **Lullus**, oder **Loellus** hieß. Weil sich nun Thüringen in den damahligen Zeiten auch bis dahin erstreckte, so muß dessen allhier auch Erwehnung geschehen. Um seine Gestalt wollen wir uns hier nicht bekümmern, weil wir davon schon im XVIII Bande, p. 307 u. f. unter **Lollus** gehandelt haben. Dieses müssen wir nur hier noch anmercken, daß gleichwie die meisten Gottheiten der Deutschen und anderer Nationen in ihren Bildnissen und Figuren etwas besonders, also auch öfters eine Sittenlehre vorstelleten; so ist es auch mit dem **Loellus** geschehen. Die alten Thüringer und andere Völcker, welche diesen Abgott anbeteten, wolten dadurch die Ruhe die Sicherheit, und mit einem Worte, die selbsteigene Zufriedenheit anzeigen. Denn die Mohnhäupter sind Zeichen der Ruhe und Zufriedenheit, weil sie den Schlaf befördern, und dadurch die Sorgen vertreiben. Dieselbe wird auch durch zulängliche Nahrungsmittel befordert, welches die Trauben und Kornähren zu erkennen geben. Und da im menschlichen Umgang alles dieses durch ein behutsames Stillschweigen vermehret wird, so zeigt dieses das Götzenbild dadurch an, wenn es mit dem Daum und Zeigefinger die Zunge hält, zu erkennen zu geben, daß durch eine unbehutsame Zunge viel Unheil und Ungelegenheit gestiffiet werden könne. Da nun diese Völcker eine grosse Glückseligkeit darauf setzten, so ist kein Zweiffel es haben die alten Francken, und mit ihnen die Einwohner dieser. Gegend, das Götzenbild deswegen verehret, damit es ihnen diese Gutthat zuwege bringen möchte. Nach der Zeit, als das Christenthum in diesem Lande ist eingeführt worden, haben die Thüringer einen tummen und närrischen Kerl einen **grossen Löll** genennet. Weil sich die Thüringer obgemeldeter massen auch gegen Mittag bis an die Donau erstrecket haben, so könnten allhier noch diejenigen Abgötter, die in dasiger Landes-Gegend verehret worden, als zum Exempel der Götzenhayn, zu Emenzheim die Druiden-Priester und dergleichen mehr in Betrachtung gezogen werden: Allein wir haben ohnedem noch genug vorzutragen, daß wir uns damit nicht weiter einlassen können. Inzwischen wäre zu wünschen, daß der Tractat von der Thüringer Abgöttern, welcher den Titel führet: De omnibus gentilium in Thuringia Deastris opus, addita cujusvis imagine, wovon **Johann Vonderus**, ein Mönch des Klosters Reinhardtsbrunn, Verfasser seyn soll, zum Vorschein käme. Sonst ist kein Zweiffel, daß nicht die alten heydnischen Thüringer mehr Abgötter, als die angeführten gehabt haben mögen, welche uns aber unbekannt sind, wie man denn auch nicht zweiffeln darf, daß sie wie andere deutsche Völcker den Teuffel angebetet, welches **Othlonus** in dem Leben des heiligen **Wunibalds** bezeuget. Daher auch **Carl** der **Grosse** ein besonderes Gesetz, um diesen Teuffelsdienst auszurotten, gab, welches in dessen Capitularibus Num. VIII. mit folgenden Worten enthalten ist: „Wenn jemand einen Menschen „schlachtet, und ihm dem Teuffel zum Opffer „darbringt, der soll des Todes sterben.“ Hieher ist auch dieses noch zu ziehen, daß die alten heydnischen Thüringer und andere Nationen mehr, **Bäume**, **Hayne**, **Wälder**, **Brunnen** und dergleichen mehr Göttlich verehret haben. Zum Beweise dessen kan uns die bekannte also genannte **Donnereiche** in Hessen dienen, welche bey Geismar gestanden, und vom heiligen **Bonifacius** zerstöret worden. **Serarius** Tom. I. Scriptor. Rer. Moguntiac. p. 294 ex *Othloni* vita S. Bonifacii Lib. I. C. 27. Was wir bisher von den Göttern der Thüringer gemeldet haben, hält **Martin Christoph Laurentius** vor lauter Fabelwerck in Originibus Doringicis p. 70. hingegen will er behaupten, die **Isis** und **Ciza** wären der Thüringer rechte Götter gewesen. Er richtet sich nach seinen angenommenen Hauptsatz, daß nehmlich die Thüringer **Oberringer**, das ist solche Leute wären, die anfänglich am Ober-Rhein gewohnet, nachgehends aber in diese Länder gekommen; mithin hält er sie vor Schwaben. Da nun bekannt ist, daß die Schwaben besagte **Isis** und **Ciza** als Land-Göttinnen verehrt, so muß er freylich auch sagen, der Thüringer Abgötter wären auch dergleichen gewesen. Da aber **Laurentius** sein Vorgeben nicht einmahl mit einem wahrscheinlichen Grunde beweiset, sondern nur persvasum habeo setzet, so haben des **Othlonus** Zeugnisse, dem wir gefolgt, allerdings mehr Nachdruck und Stärcke.

Die Art und Weise wie die heydnischen Thüringer ihre Abgötter verehret haben,

wird vermuthlich mit der andern Teutschen Völcker ihrer überein gekommen seyn, und in Anruffung und Opffern bestanden haben. Sie sind aber als Heyden so weit gegangen, daß sie auch Menschen geopffert, wie man aus des **Othlons** obangeführten Buche Lib. III. c. 32. ersiehet, ja einige von ihnen haben

den als Christen den Heyden ihre Leibeigene zu dem grausamen Menschen-Opffer verkaufft. Ueberdieses haben sie sonst noch viel Heydnische Gebräuche und Aberglauben an sich gehabt, auf Vogelgeschrey Achtung gegeben, das Satanische Wahrsagen geliebet, mit Zauberdingen umgegangen, und folglich viel Zauberer und Hexenmeister unter sich gehabt. Dieses ist es also was wir der Thüringer Heydenthum haben beybringen wollen. Wir gehen also fort zu der, unter den Carolingischen Königen und Kaysern erfolgten

Bekehrung der Thüringer

und wollen die Zeit genau untersuchen, wenn dieselbe ihren Anfang eigentlich genommen habe. **Sagittarius** und **Pfefferkorn** stehen in den Gedancken, als ob nicht nur vor der Ankunfft des Heil. **Bonifacius** in Thüringen ein Kern eines guten Christenthums in diesem Lande gewesen, sondern meynen auch, derselbe habe den Saamen der Christlichen Lehre ausgerottet und lauter Unkraut an dessen statt hinein geworffen. Der erstere von diesen behauptet in Antiquit. Gentilismi & Christianismi Thuringici, daß die Christliche Lehre schon im sechsten Jahrhundert, als der Thüringische, obwohl damahls noch Heydnische König **Hermenfried** das Gothische Fräulein **Amalfried** geheyrathet habe, ihren Anfang genommen. Den Beweiß davon setzet er auf lauter Muthmassungen, desgleichen dieses wenn er spricht, **Bonifacius** habe allzusehr dem Päbstlichem Stuhle angehangen. **Pfefferkorn** führt in seinen auserlesenen Geschichten von der berühmten Landgrafschafft Thüringen p. 61 u. ff. einige Christliche Priester in Thüringen an, von welchen er vorgiebt, sie hätten vor und nach des Königs **Clodovæus**, und also noch vor den Zeiten des Heil. **Bonifacius** in Thüringen, in Ermangelung der Kirchen im Felde bey Brunnen oder Bäumen einfältiglich geprediget. Diese habe **Bonifacius** nach seiner Rückkehr von Rom verfolgt, sie vor Ehebrecher und Ketzer gehalten, die die Heydnischen Gebräuche wieder einführen wolten, und er habe nichts als von Ober-Herrschafft des Pabsts öffentlich gelehret. Ueberdieses habe er den ehelosen Stand mit aller Macht und Eyser in Thüringen vertheidiget und einzuführen gesucht, er selbst aber habe die Weiber Tecklam, Kundrunden, Walpurgen, Künhilden und ihre Töchter Brigitten, und Ostwythen gantz lieb gehabt, und wenn er zu Fulde gewesen wäre, hätte niemand als das Weib Lioba zu ihm in seine Kammer gehen dürffen. Wenn man aber den Zeugnissen bewährter Geschicht-Schreiber nachgehet, so wird, man finden, daß die Christliche Religion zur Zeit des **Bonifacius** sich noch in gar schlechtem Zustande befunden habe. Denn erstlich waren die Christen noch gar rar um diese Zeit in Thüringen, und die noch etwa also hiessen, waren es nur dem Nahmen, aber nicht der That nach. Der Verfasser *Vitæ S. Bilhildis in Martyrologio membranaceo Ecclesiæ S. Petri Frideslarienſis* beschreibet uns den Zustand der Christlichen Religion in Thüringen im siebenden Jahrhundert ebenfals noch sehr gering und beklagt, daß das Heydenthum daselbst noch so sehr blühete, und man durch Anbetung der schändlichsten Götzenbilder das höchste Wesen verunehrete, und man von seinem Schöpffer auf solche Weise abfiele. So sahe es zur Zeit der Fränckischen Könige des **Clodoväus** II, und **Sigebert** des III, kurtz vor des **Bonifacius** Ankunfft in Thüringen aus. Der im 7 Jahrhunderts lebende Thüringische Hertzog **Gozberg** war ebenfals noch ein Heyde. Diesen haben nicht die vorgegebenen Prediger des **Pfefferkorns** zur Christlichen Religion bekehret, sondern **Kilian**, ein Gefährde und Vorgänger des **Bonifacius**, welcher ihn durch seine Predigten zur Ablegung des Heydenthums bewogen und getaufft hat: **Kolewinck** in fasciculo temporum ad an. 604. **Serarius** in vita S. Kiliani. Damahls war noch keine Christliche Kirche in Thüringen, sondern dieses Hertzogs Sohn **Heranus** hat in dem südlichen Theile, der nachgehends Ostfranckeu genennet worden, die erstere und zwar auf dem Berge bey Würtzburg erbauet. **Eckarth** Tom. I. Rer. Francic. p. 816. Doch hatte damahls das Heydenthum die Oberhand, und die Thüringer verehreten unter andern Abgöttern insonderheit die **Diana**, wovon wir oben weitläufftig gehandelt haben. In der **Lebens-Beschreibung des Heil. Kiliani**, die in **Ludewigs** Würtzburgischen Geschicht-Schreibern p. 983. befindlich ist, wird gemeldet, daß, als dieser Christliche Lehrer das Evangelium Christi in Südthüringen, zu Würtzburg und in dasigen Gegenden geprediget hätte, so hätte sich das Volck über die neue Lehre verwundert. Dieses geschah im 7 Jahrhunderte. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß nicht vor des **Bonifacius** Zeiten dürffen Christen in Thüringen gewesen seyn; ihr Zustand aber war nicht viel besser als der Heyden, zudem nahmen sie sämmtlich ein Ende, und starben aus, so daß nach des Hertzogs **Hedenus** und dessen Sohns **Thuringo** Tode, welche beyde im Jahr 716 in einem Treffen das Leben einbüssten, fast gar nichts mehr von ihnen zu hören war. Ferner fielen die damahls noch Heydnischen Sachsen in dieses Land, und rotteten die Christliche Religion so aus, daß keine Spuren davon mehr übrig blieben. Aus diesen, was wir zeither angeführt haben, wird man klar und deutlich erkennen, daß der Heil. **Bonifacius** derjenige Christliche Lehrer und Apostel gewesen, welcher die Christliche Religion in Thüringen verkündiget, und durch Lehren und Predigten ausgearbeitet habe. Solten aber wider Vermuthen einige so ungläubig seyn, und es bey den angeführten Zeugnissen nicht bewenden lassen, so verweisen wir sie auf den **Othlonus** in vita S. Bonifacii Lib. I. c. 28. **Serarius** in der Sammlung der Send-Schreiben des **Bonifacius**, von **Falckensteins** aufgesuchte Antiquitæ. Nordgau. im Hochstifft Eichstett. Weil aber noch vor dem **Bonifacius** einige Nachrichten von zwey Christlichen Lehrern vorhanden sind, als dem Heiligen **Kilian**, und **Willibrord**, deren Andencken annoch in dem Südlichen Theile, auch jetzigen Thüringen beybehalten wird, so wollen wir dasjenige, was einen Einfluß in der Thüringer Religion gehabt, kurtz berühren.

Kilian

Kilian verdient unter den Christlichen Lehrern, von welchen wir etwas gewisses wissen, oben angesetzt zu werden, da er mit seinen Predigten zuerst die Thüringer Christo zuzuführen gesucht. Er ist zwar, so viel man Nachricht hat, in unser heutiges Thüringen nicht gekommen, hat aber doch in dessen damahligen Südlichen Theile, der nachgehends Ost-Francken genennet worden, die Lehre von JEsu ausgebreitet, den Thüringischen Hertzog zu Christo bekehrt, und ihn getaufft. Kilian ist demnach der erstere Christliche Lehrer in dem Südlichen Türingen, von welchen man eine zuverläßige Nachricht hat, doch wollen wir gern uns belehren lassen, wenn uns jemand mit Grund einen andern und ältern wird zeigen können. Von seinem Leben wollen wir hier nichts berühren, als was zur Bekehrung der Heydnischen Thüringer gerechnet werden muß, und davon wir im XV Bande, p. 622 u. ff. unter dem Artickel Kilian keine Nachricht gegeben haben. Der Anfang zu seinem Entschluß, die Heyden zu bekehren war folgender: Er überlegte einstmahls bey sich die Worte Christi: Wer mir folgen will verläugne sich selbst, nehme sein Creutz auf sich, und folge mir nach. Hierauf nahm er einige Gefährden zu sich, nehmlich den Colonatus, Gallo, Arnwald, drey Priester, Totnanus, einen Diaconus, und noch sieben andere. Diese ermahnete er, und sprach ihnen zu, sie möchten mit ihm ihr Vaterland verlassen, und bloß, nackend, und arm, Christo nachfolgen. Da sich es nun diese gefallen liessen, begaben sie sich zusammen auf ein Schiff, fuhren über das Meer, kamen nach Deutschland, und zwar in den Südlichen Theil von Thüringen zu Würtzburg an. Damahls regierte zu Würtzburg der Thüringische Hertzog Gozbert, ein Sohn Hetans, des Aeltern. Derselbe ließ den Kilian zu sich kommen, und unterredete sich mit ihm von der Lehre Christi, und als er durch seine Beweißgründe überzeugt und gerührt ward, ließ er sich 687 als ein Christ tauffen. Wie er ums Leben gekommen kan man im angeführten Bande nachsehen. Den Willibrord kan man auf gewisse masse ebenfalls unter die Vorläuffer des Heiligen Bonifacius in Ansehung der Bekehrung der alten Heydnischen Thüringer ansehen. Kilian ist in Süd-Thüringen, nachgehends Ost-Francken, Willibrord in dem heutigen noch also genannten Thüringen, doch nicht so sehr als jener bekannt gewesen. Der Thüringische Hertzog Hetanus hat seiner Kirche einige Güter in Thüringen, als Arnstadt, Mühlberg und Machore übergeben, und zuvor hatte er in Frießland die Heyden zur Christlichen Religion bekehret. Sein Leben findet man unter andern in des Johannes de Becka Historia Episcoporum Trajectensium p. 211. Desgleichen in den *Actis Sanctorum Mabillonii*. Endlich ist auch im sechzehenden Jahrhunderte die reine und unverfälschte Lehre des Evangelii nach D. Luthers vorgenommenen Reformation in Thüringen in ihrem Glantze erschienen. Die meiste Veränderung ist daselbst 1528 und zwar soweit es damahls dem Churfürsten zu Sachsen unterwürffig war, durch die geschehene General-Visitation, vorgegangen, wiewohl schon zuvor im Jahr 1517 Myconius in Weymar zum Predigt-Amte beruffen ward, und in Thüringen zuerst gelehret hatte. Nach Hertzog Georgens Tode stellete Hertzog Heinrich auch in seinem Theile 1539 eine Visitation durch Justus Menius an, worauf 1540 noch eine erfolgete. Insonderheit ist zu Erfurt schon um das Jahr 1522 durch einige gelehrte Leute viel geändert worden, zumahl da auch D. Luther auf der Reise nach Worms daselbst geprediget hat. Zu Gotha fieng Myconius im Jahr 1524 öffentlich an, die gereinigte Lehre vorzutragen und fuhr darinne, wie auch zugleich mit der Aufsicht über die umliegenden Kirchen in die zwey und zwanzig Jahr, fort. Zu Weymar ward im Jahr 1523 eine Disputation wieder die Messe gehalten, und zu Eisenach fieng eben damahls D. Jacob Straus an zu predigen, nachdem vorhero im Jahr 1522 zwey Mönche angefangen hatten, wieder das Pabstthum öffentlich zu lehren, wie denn auch in eben diesem Jahre D. Caspar Guttel von Eisleben auf dem Marckte zu Arnstadt einige Predigten gehalten hatte. Es blühet auch bis jetzo diese Protestantische Religion im gantzen Thüringen, ausser dem Eißfelde, wie auch der Stadt Erfurt, da Protestanten und Catholicken untermengt seyn. von Seckendorffs historia Lutheran. Lib. I p. 241 und Lib, III. pag. 222. 457. Scultetus Annal. Part. I. p. 19 und 82. Uhse in der Kirchen-Historie des 16 und 17 Jahrhunderts, p. 124 u. f. Weil wir bisher von den vornehmsten Sachen, die aus den alten Geschichten her zuholen waren, und die Benennung so wohl des Landes Thüringen, als auch dessen Ursprung, Regiment und Religion betraffen, weitläufftig gehandelt haben, so müssen wir nun ferner die

Natürliche Beschaffenheit des Landes

vor uns nehmen, wobey wir uns nicht so lang aufzuhalten haben werden. Das Land Thüringen an sich selbst war in denen ältesten Zeiten voller Wälder und Moräste, wie insgemein gantz Teutschland. Nachdem es aber nach und nach von den Einwohnern angebauet worden, so ist es heutiges Tages ein Kornreiches und sehr fruchtbares Land, so daß es von einigen die Schmaltzgrube von Teutschland genennet wird. Diesen Nahmen mag Thüringen wohl wegen der acht W. besonders verdienen, wegen der Wälder, Wasser, Wein, Waytzen, Weyd, Weiden, Wiesen, Wolle, daran es einen Ueberfluß hat. Petrus Franck, *Silesianus*, hat von Thüringen und Gotha folgendes Epigramma verfertiget:

Conciliare solent tria W. nomenque decusque
Waid, Woll, & Weitzen, Terra Thuringa tibi
Sic itidem tria W. protollunt nomen ad astra
Weitz, Wilck, & Walther, Gotha beata tuum.

Die letztern Verse gehen auf drey berühmte Männer welche zu einer Zeit zu Gotha in Kirchen und Schulen gelehrt, und grossen Nutzen gestifftet haben. Zeilers Itinerarium Germ. p. 627. u. f.

Der Ruhm des Waids ist zwar nunmehro ziemlich gefallen, nachdem die Engelländer aus Thüringen Saamen bekommen, und der Indig in dieses Land gebracht worden ist. Denn da vormahls ein Schock Ballen vor einen halben Thaler bezahlet worden, so will es den Thüringern nicht mehr anständig seyn, dasselbe jetzo vor zwantzig, ja bisweilen nur vor vierzehn Pfennige wegzugeben. Jedoch was an diesem Gewächse abgehet, wird hier und da, absonderlich bey Erffurt mit Aniß, und andern Dingen wieder ersetzet. Ferner trägt Thüringen viel Saffran oder Saflor, und an etlichen Orten hat es grosse Wälder. Von dieses Landes Fruchtbarkeit und Güte fälleten die Räthe des Meißnischen Marggrafens Heinrichs des Erlauchten ein artiges Urtheil. Denn als Sophia, Hertzogin in Brabant, Landgrafens Ludovicus VI. in Thüringen Tochter, wegen ihres Sohns Heinrich Anspruch, bey dem erst gemeldeten Heinrich auf Thüringen machte, und er seine Räthe deswegen um Rath fragte, wie er sich bey dieser Forderung verhalten möchte, so gaben sie ihm zur Antwort: "Das Land „Thüringen, Gnädigster Herr, ist edel und reich; „Dahero gebt es weder weg, noch zertheilet es. „Es ist so gut, daß wenn Ew. Fürstliche Gnaden „einen Fuß im Himmel, und den andern auf der „Erden, in Thüringen hätten, so solten sie den „aus den Himmel zum andern zurück ziehen, und „Thüringen behalten." *Historia de Landgraviis Thuringiæ* Cap. LVI. u. ff. Thüringen ist demnach fast durchgehends fruchtbar, ob gleich hier und da bergigtes Land mit ist. Rocken, Weitzen, Gerste, Haber, und allerley Hülsenfrüchte wachsen daselbst reichlich, und werden theils von Nordhausen, über den Hartz, von Mühlhausen auf Wannfried, Minden, und Bremen, theils aber von Arnstadt und Ordruff über den Thüringer-Wald ausgeführet. Die Pferde in Thüringen sind von den ältesten Zeiten her schon sehr bekannt gewesen, und Vegetius, welcher die erste und älteste Nachricht hiervon giebt, und der Thüringer überhaupt zuerst erwehnet, rühmt besonders an den Thüringischen Pferden, daß sie zur Arbeit sehr tüchtig wären. Der König Hermenfried aus Thüringen, überschickte auch dem König Theodoricus, als er seine Enckelin heyrathen wolte, dergleichen Thüringische Pferde, daraus man auch ihren grossen Werth schliessen kan. Als Theodoricus jenem in einem Briefe antwortet, so hält er diesen Pferden eine lange Lob-Rede. Falckensteins Thüring. Chron. I Th. p. 121. Sonst ist Thüringen nicht allein seiner vielen Residentzen und anderer Oerter, besonders der beyden Universitäten zu Jena und Erffurt, sondern auch der Menge der Einwohner wegen ein sehr schönes und nahrhafftes Land. Pfefferkorn schreibt in seinen auserlesenen Thüringischen Geschichten, daß in demselben, über hundert Flecken und Städte, die Grentzstädte mit eingerechnet befindlich wären. Wenn man die alten Merckmahle und wüsten Thürme mit nehme, so dürffte sich die Anzahl der Schlösser wohl auf hundert belauffen; der Dörffer aber nebst Einrechnung der Höfe, und Vorwercke wären auf zwey tausend. Unter den Bergen sind die berühmtesten der Kiffhäuser, an der Finda, welche Finda ein gebürgigter Ort Landes ist, um Franckenhausen, Sondershausen bis gen Lohr, daran die alten zerbrochenen Schlösser, Sachsenburg, Kiffhausen, Rotenburg liegen; fast in der Mitten ist der Heydelberg, auf welchen man den gantzen Strich bis an die Hainleuten übersehen kan. Zwischen dem Kiffhäuser-Berge, und dem Hartzgebürge ist die güldene Aue, ein besonders fruchtbares Getreydeland, welches von Nordhausen, bis an Sangerhausen gehet. Der andere berühmte Berg ist, der Hörselberg, der bis an Eisenach reicht, von welchem man viele Fabeln sich erzehlen lassen kan. Bey Sangerhausen und um Saalfeld giebt es auch Bergwercke, die Kupffer und auch Silber halten. Zu Franckenhausen, Saltzungen, und Sultza wird Saltz gemacht, und vielleicht auch bey Attern. Und ob schon Thüringen ziemlich bergigt, und diese Höhen auch nicht, wie andere Gebürge, viel frische Quellen haben; so sind doch in den Gründen hin und wieder viel feine fliessende Wasser, welche den Einwohnern sehr wohl zu statten kommen. Der Flüsse, welche alle Fischreich sind, werden folgende gezählet: Die Unstrut, Hiera, Saale, Ilm, Leine, Schwartza, Wipper, Helbe, Werra, Nessa, Rahna, Helme, Lossa, Giessel; ferner der grosse und kleine Weissensee, Schwansee, u. d. m. Von den

Sitten der alten Thüringer

schreibet Melchias Nehel von Wirstahl in seiner Chronographia decennali p. 224. daß sie sehr ungezogen und grob wären, und sich sehr hart und unhöflich gegen die Fremden bezeugten. Ueber dem hätten sie eine grosse Begierde nach der Freyheit, wären aber sonst arbeitsam, und der Hoffart und Wollust fast gar nicht ergeben. Wegen des erstern, nehmlich der Unhöfflichkeit, will die alten Thüringer niemand vertheidigen, unter gemeinen und gemeinem Volcke mag sie auch noch ziemlich starck seyn; die Städte aber, und Leute, auch nur von Mittelstande, haben sich schon von dieser Beschuldigung los gemacht, indem sie andern Ländern an Höflichkeit nichts nachgeben, wie denn auch die Thüringer, gelehrte Leute aufzuweisen haben, die mit sehr vielen auswärtigen Gelehrten nicht nur in Vergleichung gestellet werden, sondern auch ihnen den Vorzug streitig machen können. Endlich wollen wir noch untersuchen woher es komme, daß man die Thüringer Heringenasen genennet habe, welcher Zunahme bis auf diesen Tag noch nicht von ihnen genommen ist. Man hat so gar den bekannten Vers auf ihre Eßbegierde nach Heringen, gemacht:

Halec assatum Thuringis est bene gratum
De solo capite faciunt tibi fercula quinque.

Allein der Zunahme kömmt nicht von dem grossen Appetit, den Grosse und Kleine nach den Heringen haben, her, wie Zeiler in Itinerario German. behaupten will; sondern er beruhet auf eine alte Geschichte. Denn wie kämen die ehrlichen Thüringer zu der Ehre, daß sie allein von den Heringen einen Nahmen bekommen solten, da doch andere Nationen, absonderlich die Leute in und um die Seestädte, die Heringe eben so gerne, als die Thüringer essen, deren weit mehr bey ihnen verzehret werden, als in dem Thüringischem Lande. Wenn nun der

Zunahme von dem Appetit nach Heringen herrühren solte, so müsten gar viele Nationen Heringsnasen heissen. Ferner so werden in Thüringen keine Heringe gefangen, so daß man gar nicht den Ursprung dieses Nahmens errathen kan. Der Herr von **Falckenstein** hat in seiner Thür. Chron. hiervon folgende Meynung. Der letztere Thüringische König **Hermanfried** soll einen vertrauten Minister, welcher **Heringus** oder **Hering** hieß, gehabt haben. Da nun Scheidingen an der Unstrutt im Jahr 524. von den mit den Francken in ein Bündniß gegen die Thüringen stehenden Sachsen zur Nachtzeit überstiegen, und eingenommen worden ist, worinne besagter Thüringischer König **Hermanfried**; jener aber, nehmlich **Hering**, bey dem gegen die Thüringer streitenden Fränckischen König **Theodericus** sich befand, hingegen **Hermanfried** glücklich aus der überstiegenen Festung, mithin seinen Feinden aus den Händen entronnen; so ward dieser **Hering** seinem Herrn und Könige untreu, und ließ sich von dem Fränckischen Könige dahin bereden, dem flüchtigen **Hermanfried** nachzureisen, und ihn dahin zu bewegen, daß er mit ihm zu dem Könige **Theodericus** sich begeben, und seine Gnade suchen möchte, wie er denn ihm allen Schutz und Sicherheit versprach. Wie sich nun **Hermanfried** von Heringen ins Netz locken, und eine Nase andrehen ließ, auch sich mit ihm zu dem **Theodericus** begab, und fußfällig um Gnade bath; so war **Hering**, der bey dem **Theodericus** als ein Waffenträger, mit entblößtem Schwerdte stunde, so leichtfertig, daß er seinem Herrn dem König den Kopff abschlug. Dieses erzehlet **Wittichind**, der zwar einige Dinge mit einmischet, denen von dem **Gregor von Tours** wiedersprochen worden: so viel aber ist doch gewiß, daß die Thüringer von **Heringen** hinters Licht geführet, und ihnen eine Nase gedrehet worden, daher sie von den Sachsen **Heringsnasen** genennet worden sind. von **Eckhart** in Annotationibus ad leges Salicas p. 63. von **Falckensteins** Thüringische Chronicka I Th. p. 101. u. ff. **Zeilers** Itinerarii Germaniæ nov-antiquæ Compendium p. 626. u. ff. **Abels** Teutsche Alterthümer. I Th. p. 425. u. ff. **Caßiodor** var. l. 3. ep. 3. l. 4. ep. 1. u. 2. **Gregor. Tur.** l. 2. c. 9. 12. 27. l. 3. c. 4. 7. **Geographus Ravennat.** l. 4. §. 25. **Siffrid Presb.** epit. l. 1. **Ad Bremens.** hist. eccl. l. 1. c. 4. **Veget. Renat.** de arte veterinaria l. 4. c. 6. **Aimon.** de gest. Franc. l. 2. c. 4. **Trithem.** Annal. Franc. **Sidon. Apollin.** carm. 7. **Cluver.** Germ. ant. l. 3. c. 27. **Barth.** animadv. L. II. c. 29. **Hort.** comment. P. 3. c. 4. §. 2. **Werlhof** not. imp. §. 96. **Sagittar.** antiq. reg. Thuring. l. 1. und 2. **Spener** not. Germ. Ant. l. 5. c. 4. §. 1. u. 4. it. not. Germ. med. c. 3. §. 2. c. 4. §. 10. **Wittichind.** annal. **Albini** specim. hist. novæ Thuringor. p. 367. **Paullini** Annal. Isenac. p. 6. u. ff. **Reinhard.** antiquit. marchionat. & origin. Landgraviat. Thur. **Wecks** Beschreib. Dreßden p. 152. u. ff. **Ludwigs** Germ. Princ. Dom. Sax. p. 139. **Lünigs** Reichs-Archiv. P. spec. p. 410.

Thüringen, Düringen, Düringhen, eine alte Adeliche Familie im Hertzogthum Bremen, welche von dem Adelichen Geschlechte von **Döringen** in Meissen zu unterscheiden ist, deren Adelbrief in **Lünigs** Reichs-Archiv zu finden, und von welcher in **Knauths** Prodromo Misniæ zu lesen. Ihr Stammhaus Düringen ist in dem Kirchspiele Lockstede an der Lune gelegen. Zuerst führet **Mushard** einen, Nahmens **Dietrichen**, an, der im Jahr 1144. floriret. Im Jahr 1279. hat **Nicolaus** einen Ertz-Bischöflichen Brief als Zeuge unterschrieben. **Otto von Düringen** war 1568 Domherr zu Bremen. Im Jahr 1602 war **Arpo** Ertzbischöfflicher Land-Drost, dessen Sohn **Melchior** die Stelle eines Präsidenten der Bremischen Ritterschafft erhalten. **Christoph**, Schwedischer Land-Rath, hinterließ **Arpen**, Land-Rath des Hertzogthums Bremen; dieser aber **Arpen** den jüngern, Schwedischen Obrist-Wachtmeister, und Erbrichtern der Burgmämer zu Horneburg. **Otto**, welcher seine Linie in dem Kedinger-Lande fortgepflantzet, war 1600 Domherr zu Hamburg, dessen Sohn, **Dietrich**, Schwedischer Obrister, und Commendant zu Stade, ist 1668 mit Tode abgegangen, und hat zwey Söhne nachgelassen; von welchen einer vermuthlich derjenige Schwedische Obrist-Lieutenant gewesen, welcher seinen König 1714 aus Orient nach Stralsund begleitet, und gleich nach seiner Ankunfft gestorben seyn soll. **Johann Christoph von Düring** ward 1738 Königl. Schwedischer General-Major. **Mushards** Theatr. Nobil. Bremens. **Gauhens** Adels Lexicon I Th. p. 456. u. f.

Thüringer, Volck, siehe **Thüringen**.

Thüringer, (Jodocus) schrieb 1722. ein Buch unter dem Titel: Isaac und Rebecca, oder Kluge Vorsichtigkeit, welche bey den Heyrathen zu beobachten, Franckfurt.

Thüringerwald, Lat. *Sylva Thuringica*, liegt gegen Hessen zu, zwischen dem Hertzogthum Weymar, der Grafschafft Schwartzburg und Hennenberg, und ist ein grosser und ungeheurer Wald. Er macht einen Theil von dem Hercynischen Walde aus, und die Reisenden sollen nicht recht sicher durch denselben ihren Weg fortsetzen können. siehe *Hercynia sylva* im XII Bande, p. 1657. **Steinmans** Germania Renovata p. 14.

Thüringerwalde. (Ordnung des Forstwesens auf dem) Diese ist also abgefasset worden: Es sollen unsere Bedienten und insonderheit der Ober-Förster, desgleichen Förster und Jäger förderlichen unsere Grentzen und Marckungen bereuten, besichtigen und begehen, damit uns und den Unsern an unsern habenden Gerechtigkeiten und Gerichten nichts entzogen werde; würden sie aber Unrichtigkeit befinden, daß uns an unsern Grentzen, Wildbahnen und Gerechtigkeiten zu Schaden gereichte, soll uns oder unseren Schössern, solches unsere Oberförster oder unsere Wald- und Forstbedienten mündlich oder in Schrifften berichten, und ferneres Bescheides erwarten. Desgleichen sollen auch die Förster, ein jeder auf seinem Forste die Scheide- und Grentzwege, so durch Windfälle verschlagen, fleißig offen haben, und aufräumen lassen, damit nicht Irrungen, Zanck und Weitläufftigkeiten zwischen den Benachbarten entstehen, noch andere neue Wege den Wäldern und Grentzen zum Abbruch gemacht werden, auch zum wenigsten jährlich einmahl die Grentzen begehen und bereuten. Hierneben sollen auch die Förster auf die Marcksteine und Marckbäume fleißig Achtung haben, damit die Steine nicht verletzet, noch ausgerissen, auch die Marckbäume durch die Köhler oder andere abgehauen oder beschädiget werden. Käme es auch, daß die Benachbarten bey handen, möchte mit ihnen nothwendige Unterredung gepflogen werden, daß an statt der gelochten Bäume, oder anderer unbeständiger Urkunden, gewisse Marcksteine gesetzt würden. Dieweil auf unsern Wäldern und Höltzern in vielen Bergen eine sehr grosse Verwüstung augenscheinlich zu befinden, derowegen ordnen und befehlen wir hiermit unsern Ober-Förstern u. Förstern, ein fleißiges Auffsehen zu haben, und so viel als möglich in Acht zu nehmen, damit in unsern Wäldern und Gehöltzern eine solche Ordnung gehalten werde, daß weder uns noch unsern Unterthanen ein Schade geschehe, wie denn darum dahin zu sehen, daß die Gehege jederzeit ordentl. nach einander angestelt, die nächstgelegenen Berge, daher die Fuhren nicht so kostbar fielen, mit Hartzlaachen und andern Ausnutzungen verschonet, und zum Wachsthume geheget würden, damit uns eine immerwährende Holtznutzung von Jahren zu Jahren folgen und bleiben möge. Es sollen auch Oberförster, Förster und Jäger die jungen Gehege und Schläge mit keinen Vieh betreiben lassen, oder darinnen zu grasen verstatten, sondern dieselben mit allem Fleiße hegen, damit wieder junges Holtz wachsen, und uns kein Schaden darinnen geschehe. Darum befehlen, ordnen und wollen wir hiermit, daß in den Wäldern der jungen Gehege durch Vieh-Trifften mit allem Fleiße verschonet werde, also, daß unter sechs Jahren und eher nicht in die Gehege des weichen Holtzes getrieben werde, es könnte denn das Vieh die Giebel nicht mehr erreichen; das harte Holtz aber wollen wir zehen Jahr gehegt wissen, welches wir mit unsern eigenen, so wohl auch der um und inliegenden Dorfschafften Viehe, so an gewisse Oerter zu treiben befugt, gehalten wissen wollen. Wie denn unsere Ober- und andere Förster, die Oerter, dahin erliche Dörfer mit ihrem Viehe zu treiben haben, aufzeichnen, zu dieser unserer Wald-Ordnung bringen, und denselben Winters-Trifften nicht verstatten sollen. Wir wollen aber diesen Artickel dahin verstanden wissen, im Fall der Boden dermaßen unfruchtbar, daß er binnen gedachten Jahren nicht wieder befliegen, oder das Holtz zum völligen Wachsthume nicht kommen kan, daß sodenn an solche Oerter wieder zu treiben auf der Besichtigung und Erkänntniß bestehen soll; jedoch soll hingegen den Gemeinden, welche der Trifft entrathen, nach Gelegenheit des Ortes, in dem hohen Gehöltze, da solche der Amts-Trifft keinen Abbruch thut, ein anderer Raum angewiesen werden, auf daß sich keine Dorfschafft der Hut und Trifft halber zu beschweren Ursache habe. Nachdem auch das Grasen in Wäldern von den Wald-Leuten starck getrieben wird, soll jeder Verbrecher, die er betreten wird, sonderlich diejenigen, so in den Buchwäldern, und an dem jungen Gehölte, von dem Giebel und Vorschößlingen das Laub abstreiffeln, oder gute Stangen abhauen, nach der Wichtigkeit des Verbrechens gestrafft werden; wie denn niemand eher, als wenn das junge Gehege etwas aufgewachsen, und mit der Sichel den Sprößlingen kein weiterer Schade zugefüget werden könnte, nach eingenommenen Augenscheine das Grasen zu verstatten. Was wir in unserer Hofhaltung oder Aemtern an Bau-Brennholtze, Kohlen, Schindeln, Bretern und andern jederzeit bedürffen werden, solches alles soll ordentlich, wenn und wohin es komme, aufgeschrieben, und beneben der Wald- und Forstrechnung angezeiget werden. Wenn unsere Ober- und andere Förster Holtz verkauffen wollen, es sey Bau- oder Brennholtz, oder Tannen oder Fichten, oder Buchen, so sollen diejenigen, die kauffen wollen, durch unsern Ober-Förster nicht in der Stube, sondern auf dem Augenscheine, an dem Orte, da man das Holtz verkauffen will, angewiesen werden, und was stammweise verkaufft wird, soll mit dem Waldeisen, wie solches vor der Zeit angeordnet, gezeichnet werden. Würden sich aber mehr angezeichnete Stämme befinden, sollen die Verbrecher jeden Stamm doppelt bezahlen. Und nachdem wir berichtet worden, daß uns unsere Unterthanen wider ihre geschworne Eydes-Pflicht mercklich grossen Schaden thun, bey Nacht und Tag in unsern Wäldern und Gehöltzen, mit Abhauung grünen und dürren Holtzes, und sich gegen unsere Diener der Pfänder verweigern dürffen; derowegen befehlen wir hiermit ernstlich, daß diejenigen, die zu unserm Schaden mit Abhauung dürren und grünen oder liegenden Holtzes ohne unserer Diener Anweisung verfahren werden, nicht allein um den Pfandschilling gestrafft, sondern auch durch die Forstknechte die Verbrecher mit allem Fleiße in ein Register verzeichnet, und alle Wochen solches Verzeichniß in unser Amt geliefert, alsdenn dieselben Verbrecher förderlichst vorbeschieden, und von unsern Schössern der Gebühr nach bestrafft werden sollen. Was aber dürre Reißig und Aeste anbelangt, ist ihnen nicht gewehrt, dessen, dem Herkommen gemäß, sich zu erholen, jedoch, daß solche Vergönstigung nicht mißbrauchet, und nur Dienstags und Donnerstags, also in der Woche zwey Tage, das Holtz gesammlet und eingetragen werde. Wird sich jemand ausserhalb gedachter zweyer Tage in den Wäldern und Holtzungen befinden, oder mit Beil und Aexten dem grünen Holtze auch an solchen zwey Tagen Schaden thun, soll er des Beiles und der Axt verlustig seyn, darneben gepfändet, und nächst gewöhnlichem Pfand-Gelde zu gebührender Straffe gezogen werden; wie denn auch den Fahrenden Krafft dieses ernstlich verbothen seyn soll, sich durchaus keiner Schleiffreiser zu bedienen, und sie in den Gehöltzen abzuhauen, und zwar auch bey unnachläßlicher Straffe. Die Bühnen- Schindel- Böttners- Muldenhauer, Wagner, und andere Waldleute, sollen alles mit dem Waldzeichen mercken, und ein jedes nach seinem Werthe verkaufft werden. Die Zeichnung soll der Ober-Förster in Person allein verrichten, und sie nicht den Förstern alleine auftragen, noch das Waldeisen solchen anvertrauen, wie denn deshalber die Waldeisen alle Jahre, oder doch zum längsten um das andere oder dritte Jahr verändert, oder neue zugerichtet werden, die alten aber in die Rentherey versiegelt, von den Ober-Förstern geliefert,

liefert, daselbst beygelegt, und verwahrlich gehalten werden sollen. Es sollen auch die Bühnen-Schindel- und Böttners-Bäume von den Waldleuten nicht unnützlich verspähnet, und verderbet werden; da aber einer dessen hinterkommen würde, soll er den Baum mit einem Gulden bezahlen, und unverarbeitet lassen, auch welcher Arbeiter im Walde solches sehen, und nicht anzeigen wird, dem andern gleich bestrafft werden. Den Schindelmachern sollen zwar an entlegenen Oertern um den Zinß die Bäume stammweise angewiesen, wenn aber nahe angelegene Schindel-Bäume vorhanden, sollen sie für uns verarbeitet, und hiernächst die Schindeln verkaufft werden. Es ist dieses auch in Obacht zu nehmen, wenn Floß-Holtz gehauen wird, und sich Schindel-Bäume darunter befinden; jedoch sollen die Schindelmacher, wenn sie die Bäume schneideln, die Abgänge mit ums Lohn zum Floß-Holtze hauen. Desgleichen sollen die Flösser, wo sie mit ihrem Holtzhauen angewiesen werden, alles liegende und stehende Holtz, was Scheite geben kan, rein aufhauen. Mit dem stehenden wachsenden Holtze wollen wir es also gehalten haben, daß vor allen Dingen, im Fall es ohne Schaden des wachsenden jungen Holtzes geschehen kan, die alten wandelbaren Bäume umgeschlagen, die grünen und dürre stehende andere Schür-Bäume ausgezogen, verkaufft, und hinweggeschafft werden, damit das junge und andere wachsende Holtz desto besser fortkommen kan; da aber Zimmer-Bau- oder ander Holtz zu verlassen, oder im jungen Gehöltze Hopffenstangen, Bühnholtz und dergleichen, angewiesen wäre, soll solches mit Rathe geschehen, und kein Baum ohne Vorwissen der Ober-Förster unverwaldzinset hingelassen werden; da auch das junge Holtz zu dicke, und eines vor dem andern nicht aufwachsen kan, so mag man Bühnen oder Hopffenstangen daraus ziehen, die ausgezogenen Bühnen und Hopffenstangen aber soll man mit Rathe verkauffen, und zu Gelde machen. Wenn ein Ort Holtzes gar hinweg gehauen wird, sollen die Bäume, so verwaldzeichnet sind, auf der Erden zum allerniedrigsten, als möglich, abgestammet, und niedergefället werden, also, daß das Stammort über einer Ellen hoch nicht bleibe. Wenn eine grosse Anzahl Klafterholtz niedergeschlagen wird, soll das Schindel- und Handwercks-Holtz, auch hernach die Bloche, vornehmlich an den Orten, da dieselbigen nicht so weit auf der Schneidemühlen zu bringen, vorhero herausgenommen, und nachdemselben erst das Uebrige zu Klafftern geschnitten werden. Die gesunden fruchtbaren Bäume, sonderlich in den Buchwäldern, können zu Hegereisern auf den jungen Schlägen, und auf einem ungefehr ein sechzehen derselben Bäume und Stangen, bey dem Eichholtze aber, so viel darunter zum Fortwachsen tüchtig ist, stehen bleiben. Was aber oben im Gipffel trocken und dürre, und am Stamme hohl wird, weil es von Jahren zu Jahren abnimmt, und endlich gar niederfällt, ist mit wegzuhauen, und das übrige zu dem Brennholtze zu schlagen, wie denn solche müssen stehen bleiben, welche so starck sind, daß sie von Schnee und Lufft nicht niedergedrückt werden können. An dem Orte auf dem Walde, da der Unterwuchs an Tannen und Fichten allbereit vor Augen, sind die Hegereisser nicht nöthig, sondern es ist besser, daß dem jungen Unterwuchse durch Räumung der übrig stehenden Bäume Lufft gelassen werde. Demnach das Platzgehaue in den Wäldern hin und wieder schädlich, und kleine Oerter und Plätze zu keiner Hege gebracht werden können, so sollen ordentliche Gehäue und junge Schläge angefangen werden; das Ackerholtz aber im harten Holtze muß im Frühlinge, weil es noch im Safte stehet, auf den Hegereissern glatt weggehauen werden, damit die Stöcke wieder ausschlagen können, welches Holtz denn vor Ostern noch zusammen zu klaftern, und um Walpurgis, oder zum längsten auf Pfingsten aus dem Gehege abzuführen. Die Müller und Grubenköhler sollen das harte und weiche Holtz zugleich mit einander zu Maltern hauen, und verkohlen; wo aber liegend windbrüchig Holtz zu verkohlen vorhanden, sollen sie durchaus kein stehend Holtz abzuhauen befugt seyn. Es sollen die Köhler das Malterholtz nicht ihres Gefallens hauen noch ohne des Ober-Försters Wissen abmessen lassen, sondern sich nach dem Maaß und Stecken, so ihnen darüber gegeben, richten und halten, welches Maaß mit Eisen beschlagen, und in unsern Aemtern verwahrlich beybehalten werden soll, damit es daselbst jederzeit abgefordert werden könne. Es soll auch keinem Köhler an einem andern Orte weitere Anweisung geschehen, er habe denn das vorige Holtz gäntzlich abgekohlet. Nachdem auch bis anhero die Köhler mit den Decken ungebührlich umgegangen, also, daß sie nicht allein Deckreißig in ihren Kohlgehauen, sondern auch anderswo genommen, und die jungen Bäume bis in die Gipffel ausgeschnitten, und dieselben dadurch verdorben, so soll ihnen solches weiter nicht, als in und an ihren Hieben vergönnet seyn. Insonderheit soll dahin gesehen werden, daß den Köhlern nicht leichtlich tüchtig Holtz, sondern nur die Abgänge, ingleichen das junge Gewächse, so oben verstümmelt, und wegen mangelnden Gipffels nicht verwachsen kan, ingleichen die Zimmerspähne, und das Reißig vom Floßholtze, auch die Windfälle an abgelegenen Oertern, und was sonsten in der Ferne zu keinem Nutzen zu bringen, zu verkohlen angewiesen werde. So sind auch die Köhler anzuhalten, daß sie keine Kohlen wegführen, es wären denn dieselben zuvor im Beyseyn der Förster durch sonderliche Hüttenstütze oder Maasse so dazu zu machen, richtig abgemessen. Es ist ihnen dabey einzubinden, daß sie die Feuer wohl in Acht nehmen, solche in dürren Zeiten nicht lauffen lassen, noch dadurch, welches GOtt verhüte, einen Feuerschaden im Walde verursachen. Im Fall aber einiger durch ihre Verwahrlosung entstehen würde, sollen sie nach Grösse des Verbrechens gebührend bestrafft werden; wie denn dieses einem jeglichen Köhler in seinem Düngezeddel mit einzurücken, und im heissen und dürren Sommer ist das Kohlen gantz und gar abzuschaffen und einzustellen. Dergleichen ernsthaffte Erinnerung, wegen besorglichen Feuerschadens ist auch den Hirten, Bergleuten, und in Summa allen, so ihre Nahrung in den Wäldern suchen, mit Fleiß zu thun, dergestalt aber aller Schaden möglichst zu verhüten. Die Hütten- Hammer- und Waffenschmiede, auch Schlösser, und

und andere, so Gruben-Kohlen und Afterschläge gebrauchen, sollen Karrenweise Kohlen nehmen, und Wöchentlich solche auf Kerbhöltzern richtig abschneiden lassen. Es soll auch dergleichen Anschnitt auf den Schneidemühlen gehalten werden, also, daß die Ober- und andere Förster, neben den Dielschneidern, alle Blöcher, so auf die Mühlen kommen, und was von Dielen davon verkaufft wird, Wöchentlich anschneiden. Als auch bishero die Schmiede auf den Hämmern sich des Brennholtzes für sich, und ihre Haushaltung, ohne einige oder doch geringe Waldmiethe gebrauchet, soll doch solches weder ihnen, noch jemand anders, hinführo verstattet, sondern einem jeglichen zu Erkauffung des Holtzes in dem Werthe, wie es andern hingelassen wird, angewiesen werden. Demnach auch bey den Hartz-Wäldern große Unordnung und Mißbrauch vorgehet, indem nicht allein im Amtsforste die nächstgelegenen Berge, so in andere Wege auf den Schneidemühlen, und auch zu Schindel und Handwercks-Holtze zu nutzen, zum Hartzscharren gelaachet werden, sondern auch die Unterthanen, denen etliche Berge zum Hartzscharren verliehen, solche hart angreiffen, und fast gar zu Tode laachen, indem sie die jungen Fichten, so über eine halbe Stübgens Kanne nicht dicke, oder auch wohl noch geringer sind, nicht schonen, sondern wohl zwey oder drey Loche darein schlagen; als setzen, ordnen, und wollen wir, daß hinführo die Förster ohne sonderbaren Befehl keinen Ort zum Hartzlaachen überlassen, die Unterthanen aber sollen die Fichten, so vier Spannen dicke, mehr nicht, als mit zwey Löchen, welche sechs Spannen dicke, mit drey Löchen, welche acht Spannen dicke, mit vier Löchen, welche zehen Spannen dicke, mit fünf Löchen, welche aber zwölff Spannen dicke, und darüber, mit sechs Löchen, und mehr nicht, schlagen, wie wir denn solches in unsern eigenen Hartzwäldern also halten lassen wollen. Sonderlich soll den Laachleuten und Hartzscharrern keinesweges verstattet werden, das junge Tannen- und ander Gewächse, so unter den Fichten stehet, nur zu dem Ende, damit die Hartzbäume desto mehr Raum behalten, und besser fortwachsen können, auszuhacken, und hinweg zu räumen, sintemal die Weißtannen, Buchen, und dergleichen, sich ohne dieß sehr verliehren. Bey Straffe eines Orts-Thalers, so offt dawider gehandelt wird. Alldieweil etliche Personen mit den Aschenbrennen von uns beliehen, sollen sie dasselbe um gebührlichen Zinß von Michaelis bis Ostern, und im Sommer gar nicht treiben, sollen uns auch Versicherung machen, daß durch Feuer und in andere Wege, den Waldungen kein Schade zugefüget werde, wie sie denn auch alleine das dürre und liegende Holtz, und keinen stehenden Baum, der etwan eine kleine Scharte hat, ausbrennen, und veraschen sollen, bey Straffe einer ernsten Straffe. Es soll ein jeder Oberförster, Förster und Läuffer, seine Dienste mit allem möglichen Fleiße verrichten, damit nichts veruntrauet, noch verwahrloset werde, und so jemand an einem Schaden, es sey in jungen Schlägen, oder sonst, wo es seyn mag, da es ihm nicht gebühret, betreten würde, soll er demselben ein Pfand abfordern, auch aufzeichnen, wer derselbige sey, was und wo er solchen Schaden gethan, und in unserm angelegenen Amte, wie oben bemeldet, alle Wochen berichten, denselben zur gebührenden Straffe zu nehmen. Welcher aber nachlässig befunden, oder dieser unserer Waldordnung selbst zuwider handeln würde, soll nicht allein gebührlich bestraffet, sondern auch seines Dienstes verlustig geachtet werden. Alldieweil sichs vielmahls begiebt, daß die benachbarten Schäfer an Orten und Enden, da es nicht Herkommens, und auch sonsten, über die Grentzen hüten, und etliche Jahre hernach, es für eine hergebrachte Gerechtigkeit angeben, sollen die Ober- und andere Förster, wie auch die Läuffer, auf die Benachbarten sammt und sonders, zumahl aber auf die Schäfer und Hirten, ingleichen auf alle fremde Holtzknechte, Schützen, und andere, so sich mit Büchsen und Aexten tragen, da dieselbigen auf den Amtsgrentzen nicht in öffentlichen Strassen, sondern an verdächtigen Oertern angetroffen würden, eine fleißige Aufsicht haben, und da jemand betreten würde, solchen nebst der Büchse oder Axt ungepfändet nicht lassen, die Pfänder aber jederzeit in die Amtsgerichten liefern, und soll dem Förster und andern Waldbedienten, so einer oder der andere einem etwas abpfändet, von jeglichen Pfande zween Groschen sechs Pfennige zum Pfandgelde gegeben werden. Es soll auch kein Jäger, Förster oder Läuffer, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Oberförsters, einen, zwey oder mehr Tage ausziehen, oder weggehen, und seines Gefallens ausbleiben. Im Fall er aber erhebliche Ursachen hätte, auszureisen, und Erlaubniß erlangte, soll er doch immittelst das Aufsehen durch eine andere tüchtige Person, mit welcher der Oberförster zufrieden, bestellen, damit allen Schaden zu verhüten, sonsten aber keinen Unterknecht, hinter des Oberförsters Wissen halten, und annehmen. Es soll kein Förster oder Läuffer ohne Vorwissen des Oberförsters etwas vom Holtze anweisen, vielweniger weggeben, oder verlassen, auch nicht etwas von wandelbaren Bäumen, Windbrüchen, dürren oder alten andern liegenden Holtze für sich verkauffen, oder in andere Wege, wie das geschehen mag, verparthieren; sondern alles Holtz, es sey grün oder dürre, es seyn Weinpfähle, so aus Reissig geschnittelt, oder einzelnes Handwercks-Holtz, oder eichene Rinden für die Gerber, Reifstöcke, oder Holtz zu Kiehnrauchsbutten, und überhaupt gantz nichts ausgeschlossen, uns zu Nutze bringen und berechnen. Ein jeder Forstknecht soll die Berge und Gehöltze, darüber er gesetzet, in seiner Rechnung unterschiedlich führen, auch was er auf einem jedweden Orte verkaufft, unter seinen Titel zeichnen, und alles treulich berechnen. Die Holtzhauer, so Klaffter- oder Malter-Holtz hauen, sollen solches mit Sägen schneiden, auch den Scheiten ihre gebührende Länge geben, wie sie denn die Klafftern tüchtig und also zu legen haben, daß sich niemand darüber zu beschweren; insonderheit sollen die Förster fleißige Aufsicht führen, und da sie es

finden, daß die Klafftern von den Holtzhauern vorthelhafftig geleget, solche umstossen, und ehe die Abzählung geschicht, sie voll legen lassen. Wo sie aber hierbey gebührenden Fleiß nicht anwenden, und uns dadurch Schaden zuwachsen möchte, sollen die Förster dieselben umsetzen, und auf ihre eigenen Kosten die Klafftern umlegen lassen. Auch soll den Holtzhauern hiermit verbothen seyn, die Klafftern oder Malter mit stehenden frischen grünen und gesunden Holtze zu bestecken, und einzusetzen, sondern es soll dürre liegendes Holtz dazu gebraucht werden. Wir wollen auch, daß hinführo über gebührlichen Stockraum gehalten, und die gewöhnliche Zeit, so den Waldarbeitern und Holtzkäuffern gesetzet, bey Verlust des Holtzes nicht überschritten werde. Es soll demjenigen, so bey uns an Bauholtze, Schindelbäumen, Dielen oder andern Waldgeräthe etwas ausbittet, durch den Oberförster, und andere nicht gefolget werden, er habe denn unsern Befehlich und Schrifftlichen Schein vorzulegen, welches auch dahin sich erstrecket, daß jeder Ober- und anderer Förster nicht Macht haben soll, den Wald- und Holtzkauff ihres Gefallens zu ändern, und geringer, als es jetzo berechnet wird, zu setzen. Weil denn jetzo auf den Wäldern, Pfühle und Gepfrüsche anzutreffen, darauf nichts denn Saalweiden, Haseln, und ander untüchtiges Gebüsche zu wachsen pflegt, so lassen wir geschehen, daß an den Orten, da es unserer Wildbahne und Wäldern unabbrüchlich, solche pfrüschige Oerter unsern Unterthanen auf einen gebührlichen Zinß hingelassen, und Geräume darauf zu machen verstattet werde, jedoch sollen solche Oerter zuvor besichtiget, und uns davon Bericht gethan werden. Darum denn auch unsern Unterthanen hiermit eingelegt und verbothen seyn soll, Ziegen in die Höltzer und Wälder zu treiben, sintemahl von selbigen, wie die Erfahrung bezeuget, durch solches Vieh mercklicher Schade zugefüget wird. Es soll auch niemanden gestattet werden, das Laub für sein Vieh von denjenigen Sprößlingen abzustreiffen, geschweige denn selbige gar abzuhauen, alles bey willkührlicher Straffe, so oft jemand dawider handelt. Es sollen unsere Unterthanen nicht allein die Gemeinden, sondern auch ein jeder seine eigene Höltzer mit Rathe gebrauchen und angreiffen, damit durch ungebührliches Niederfällen auf einmahl oder in kurtzer Zeit dieselben nicht verwüstet, oder unsere Wildfuhre dadurch geschwächet werde, wie auch derohalben die jungen Gehäue oben berührter maassen zu hegen, und also dieser unserer Waldordnung in allem nachzuleben. Nachdem auch die Unterthanen am Walde und Gehöltze jährlich ihr Kraut- u. andere Ländereyen mit Zäunen verwahren, auch dazu die jungen Bäume und Stangen in unsern und gemeinen nächst angelegenen Gehöltzen, abzuhauen und zu verbrauchen pflegen, so sollen alle dergleichen Zäune von frischen grünen und gesunden Holtz: zu machen, bey Straffe verbothen, aber einem jeden nachgelassen seyn, der Zaunstecken von gespaltenen Holtzscheiten oder Schwarten-Dielen sich zu gebrauchen. Demnach vor diesem ein Mandat publiciret, daß niemand einen Hund ohne Qveer- und Schleiffknuttel lauffen lassen soll, wollen wir hiermit solches erneuert, und darob zu halten ernstlich anbefohlen haben; würde aber ein Schäfer, oder jemand anders von unsern Unterthanen seine Hunde ledig, und ohne gedachte Qveer- und Schleiffknüttel lauffen lassen, soll er jedesmahl mit einem Thaler zur Straffe verfallen seyn, auch wer solches anzeiget, gleichergestalt sechs Groschen von dem, so dawider handelt, zu gewarten haben. Nachdem wir glaubwürdig in Erfahrung kommen, daß unsere Wasser- und Forellenbäche in unsern Gehöltzen und Wäldern sehr ausgefischet werden, soll solches nicht allein nicht verstattet, sondern auch allen unsern Wald-Bedienten, so wohl andern unsern Unterthanen, die sich des Waldes gebrauchen, hiemit befohlen seyn, solche Fischdiebe, so sie dieselben betreten, zur Hafft zu bringen, und in unserm nächst angelegenen Amte zu verhafften, oder da sie deren nicht mächtig seyn könnten, alsobald im Amte anmelden, damit ihnen gebührlich nachgetrachtet, und sie zur Straffe gezogen werden mögen. Weil sich überdieß befindet, daß die Fischwasser durch Flachsröstten sehr verderbet werden, soll das Flachsröstten in fliessenden Wassern und Fischbächen gäntzlich verbothen, und den Unterthanen hierauf auferlegt seyn, eigene Gruben ausserhalb des fliessenden Wassers und der Bäche an unnachtheiligen Orten auszuführen, und den Flachs darein zu legen. Damit dieser unserer Wald-Ordnung desto steiffer und fester nachgelebet werde, so sollen neben den Schössern, die Forstbedienten sammt und sonders aller vier Wochen, und also Monatlich einmahl auf einen gewissen Tage im Amte zusammen kommen, da der Oberförster gegen die andern Waldbedienten, und diese gegen jenem vernommen werden sollen, ob sich Widersetzlichkeit oder Untreu ereignet, um derselben zu begegnen. So soll bey dieser Zusammenkunfft der Oberförster, wie auch sonst ein jeder Förster vernommen werden, wie die Wald-Nutzung zu verbessern, da denn zugleich von dem Mittel, wie ein oder anderer Nutzen zu erheben, geredet und bedacht werden könnte, und soll einem jedweden, so wohl Förstern als Läuffern, frey stehen, auf solchen Forsttagen alles zu erinnern und anzubringen. Diese unsere Wald-Ordnung sollen obgedachte unsere Schösser, Oberförster, Förster, Jäger, Holtzknechte, Läuffer, und überhaupt alle und jede Holtz- und Wald-Bediente, ingleichen unsere sämmtliche Unterthanen, so sich des Waldes und der Gehölze in unsern Graff- und Herrschafften gebrauchen, in allen vorhergehenden Puncten und Artickeln sträcklich halten, bey Vermeidung der hierinnen bedeuteten, und nach Befindung des Verbrechens, höherer Straffe. Damit sich aber niemand mit Unwissenheit zu entschuldigen habe, so soll gegenwärtige Holtz- und Wald-Ordnung in unsern Aemtern den Unterthanen vorgelesen, und dergestalt kund gemachet werden. Jedoch behalten wir uns vor, unsere Wald-Ordnung zu vermehren, zu verbessern, zu vermindern, zu verändern und gar aufzuheben.

Thüringer Saale, Fluß, siehe **Saale**, im XXXIII. Bande, p. 17.

Thüringewe, Land, siehe **Thüringen**.

Thüringhausen, oder **Thüringshausen**, ein Dorff welches ins Amt Klingen gehöret, und dem Fürsten zu Schwartzburg zuständig ist. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen. Beyl. p. 37. **Treiber's** Schwartzburg p. 106.

Thüringisch-Breitenbach, oder schlechthin **Breitenbach**, ein Marcktflecken oder kleines Städtgen, siehe **Breitenbach**, im IV Bande, p. 1227. u. f.

Thüringische Balley, siehe **Thüringen**, in gleichen **Thüringischer Kreis**.

Thüringische Creis, Land, siehe **Thüringischer Kreis**.

Thüringische Gesetze, siehe **Thüringische Rechte**.

Thüringische Gewohnheiten, siehe **Thüringische Rechte**.

Thüringischer Kreis, Lat. *Circulus Thuringicus*, ist ein Theil von dem Churfürstenthum Sachsen und dessen incorporirten Landen, davon gehören unter den Churfürsten die alte Schrifftsäßige Ritterschafft und das Städtgen Tennstädt, allwo ein Kreis-Amt angeleget ist; ferner das Schul-Amt Pforta, die Comthurey Griefstädt, und das Sächsische Antheil von der Vogtey Treffurt; ingleichen die Fürsten von Schwartzburg wegen der Aemter Ebeleben, Kälbern und Göringen, die Graffen von Stollberg wegen des Amts Roßla, die Graffen von Mannsfeld sequestirten Sächsischen Theils, wegen der Aemter Artern, Bornstädt, Leiningen, Vogtey Rammelburg, Waldeck, Emdorff und Eisleben, so viel davon Sächsischer Hoheit; die Graffen von Hohenlohe wegen Blanckenhayn und der Helffte von der Graffschafft Cranichfeld. Dem **Hertzoge von Sachsen-Weissenfelß** gehören die neuen Schrifftsassen, und die Aemter Weissenfelß, Langensaltza, Sangerhausen, Weissensee, Freyburg, Eckartsberge, und Sachsenburg. Dem **Hertzoge von Sachsen-Zeitz** gehörte sonst die **Balley Thüringen**, welche aus vier Comther-Häusern, als Zwetzen, Lehestein, Liebstadt und Regelstadt bestand, nebst denen Aemtern Tautenburg und Frauen-Priesnitz, stehet aber nach Absterben des Hertzogs seit 1718 unter Chur-Sächsischer Hoheit.

Thüringische Rechte und Gesetze, Lat. *Thuringica Jura*, oder *Thuringicæ Leges*; obgleich nicht zu zweifeln daß im ehemahligen Königreiche, nachherigen Hertzogthume, und endlich gantz zerstreueten Thüringen, und dahin gehörigen Heßischen Landen, wie in andern Teutschen Provintzen, gantz besondere Rechte und Gesetze gegolten; so dürffte es gegentheils doch wohl etwas sparsam hergehen, alle alte Satzungen darinne ausfindig zu machen: Weil von dem ersten und andern Zustande nichts mehr übrig ist, die kleinen unmittelbaren Thüringischen Graffen, Herrn und Städte aber mit ihren alten Satzungen zurücke halten, um nicht etwa von denen Sächsischen und andern Häusern einen Anstoß zu leiden. Inzwischen gehören doch das alte **Solmische**, **Marpurgische**, und andere Land-Rechte, so denn die **Mühlhausische**, **Erfurtische** und **Nordhausische** Stadt Willkühren billig hieher, und selbsten der Thüringische Adel, ob er sich gleich unter Sächsischer Hoheit befindet, hat sich dennoch dem Sächsischen gemeinen **Land-** und **Lehn-Rechte** niemahls unterwerffen wollen. **Ludwigs Häll.** Gel. Anz. von 1731 Num. LIX. §. 17. p. 186. Uebrigens wollen wir auch noch eine und die andere **Thüringische Gewohnheit** beybringen, wie uns dieselbe **Ahasver Fritsch** in Append. Supplem. *Speidel-Besold.* v. **Thüringische Gewohnheiten**, erzehlet. Also ist daselbst:

I. Durch die Gewohnheit eingeführet, daß denen Töchtern aus dem Lehn-Gute, welches der Vater hinterlassen, zu Hülffe, wenn nehmlich die Erb-Güter nicht hinlänglich sind, ein anständiges **Heyraths-Gut** gegeben werden müsse. **Hartmann Pistor.** Lib. II. p. 37. Wie hoch aber solche Ausstattung bestellet werden solle, solches wird ordentlicher Weise der Willkühr und Ermäßigung des Lehn-Herrn überlassen. Daß jedoch nach Thüringischer Gewohnheit die Ausstattung der Töchter also geschehe, daß auf jedes tausend Gülden, als wornach das Lehn in Ansehung der Früchte gemeiniglich geschätzet zu werden pfleget, funfzig Gülden gerechnet werden, bezeuget **Rennemann** de Jure Rerum Disp. 66. thes. 49. Lit. A. welchen **Struv** Synt. Jur. Feud. c. 14. §. 17. n. 3. anführet. Daß

II. An den meisten Orten in Thüringen ein jeder **Ritter-** oder **Pferd-Ritter-Dienst** auf tausend Gülden geschätzt werde, lehren **Andras Knichen** de Vestit. Pact. P. II. c. 4. n. 337. u. f. **Jacob Schultes** ad *Coler.* Decis. 52. n. 5. **Schultz** Synopf. Feud. c. 10. n. 42.

III. Nach dem Zeugniß **Wehners** in Obs. Pract. v. **Last-Güter**, finden sich in Thüringen, gleichwie in Sachsen, einige Güter, welche man **Last-Güter** oder vielmehr **Laß-Güter** nennet, welche auf eine gewisse Zeit, als etwa auf drey oder vier Jahr, um ein gewisses zu entrichtendes Geld, von den Bürgern oder Bauern gedungen werden, oder es wird auch solches eine von Jahr zu Jahr wiederhohlte oder erneuerte Verpachtung genennet, nach dem L. XIII. §. 11. loc. cond. und stehet dem Abpachter allein der Nießbrauch vor sein Geld, keinesweges aber ein nutzbares Eigenthum zu; Der Verpachter kan auch dergleichen Güter wieder einziehen und an sich nehmen, und den Abpachter oder Miethmann, so daß ihm keine Verjährung daran hinderlich seyn mag, zu dessen Wieder-Erstattung und Abtretung anhalten. Besiehe **Berlich** Part. II. Concl. 48. **Knichen** de Vestit. Pact. P. II. c. 4. n. 254. u. f. f. Hiervon aber sind die Zinß- Erb-Zinß- und die so genannten Bona Libellaria unterschieden. **Struv** in Synt. Jur. Feud. c. 2. §. 10.

IV. Wie **Matthias Coler** Decis. 15. n. 42. vorgiebt; so kommt das **Einstands-** oder **Näher-Recht**, nach dem Land- und Gewohnheits-Rechte, in Thüringischen Landen, auch denen Kindern an solchen unbeweglichen Gütern zu, welche die

die Eltern an einen Fremden veräussert haben. Und **Richter** sagt in seiner Decis. 76. n. 15. daß die Jenaischen Rechtsgelehrten, die also gesprochen hätten. Aus dem **Coler** Decis. 23. n. 2. führet **Richter** d. Decis. n. 34. an, daß besagtes Einstands-Recht auch den Seitwärts Verwandten verstattet werde, und erweiset in der 41. Dec. mit einem Rechts-Spruche, daß es in Thüringen auch in solchen Gütern, welche nicht Väterliche sind, Statt finde.

V. Aus der Gewohnheit hat man gelernet, daß das **Gespilde**, welches vermöge des Rechts der Nachbarschafft demjenigen zukommt, dessen Gute ehemahls, der an einen Fremden veräusserte Theil oder Stück desselben zugehöret, an vielen Orten in Thüringischen Landen, in Gebrauch sey, besiehe **Richtern** d. Dec. 76. num. 59.

VI. An einigen Orten in Thüringen sind die Kinder, so denen Eltern in Erb-Zinß oder Zinß-Gütern folgen, von Entrichtung der Lehn-Waare, nicht befreyet, welche man gemeiniglich **Sterbe-Lehn** nennet.

VII. Die Summe der Lehn-Waare ist nach Verschiedenheit der Orte, auch unterschiedlich. In den Thüringischen Gebieten werden von hundert Gülden fünffe; an einigen andern Orten zehen Gülden dafür bezahlt, welche Art der Lehn-Waare man die **Hohe Lehenwahre** zu nennen pfleget.

VIII. Das **Abzugs-Geld** müssen an einigen Orten in Thüringen, wie die Erfahrung lehret, auch diejenigen Unterthanen dem Gerichts-Herrn bezahlen, welche Geld oder andere Sachen, bey Veränderung ihrer Wohnung, aus einem Amte in das andere benachbarte, wenn es gleich unter eben des Herrn Gerichtsbarkeit gehöret, bringen.

IX. Daß sich die so genannte **Fräulein-Steuer** nicht so wohl auf ein geschriebenes Recht, als vielmehr nur auf eine Gewohnheit, welche jedoch nicht allgemein ist, gründe, ist der Wahrheit gemäßer. Besiehe **Fritschens** Tract. de Dotat. filiæ Princip. membr. 4. Die täglichen Fälle lehren auch, daß solche an den meisten, ob wohl nicht an allen Orten in Thüringen, eingeführt und angenommen sey.

X. Nach gemeinen Rechten muß zwar der Gerichts-Herr die Kosten, welche auf Verwahrung und Atzung der Gefangenen, ingleichen auf die Inquisition und Execution gewendet werden, tragen; an den meisten Orten in Thüringen aber wird solches heutiges Tages, nach einer, jedoch nicht allzu billigen Gewohnheit, denen Unterthanen aufgebürdet, die müssen die Gefangenen bewachen, die heimlichen Proceß-Kosten und das Hencker-Geld erlegen. Besiehe **Fritschens** Tract. de Jur. Excub. c. 9.

XI. Von Rechtswegen sind die Unterthanen ausser dem Nothfall nicht schuldig, in der Burg oder den Schlosse des Gerichts-Herrn zu wachen, oder die so genannte **Burgwach** zu verrichten Arg. l. un C. ne opera a Colleg. Exig. Lib. X. **Maul** de Homag. Lib. IV. num. 9. **Mevius** ad Jus Lub. Lib. III. T. VI. Art. 16. num. 4. **Balthasar** de Operis subdit. cap. 11. Doch ist, gleich-

wie an andern Orten, also auch in Thüringen, ob wohl nicht überall, zur Gewohnheit geworden, daß die Unterthanen, so wohl bey Tage, als bey Nacht, in der Burg oder dem Schlosse des Gerichts-Herrn. Wache halten müssen. Siehe den angeführten Tract. de Jur. Excub. c. 6.

XII. Nach der eingeführten Gewohnheit gelten in den Sächsischen Provintzien, und besonders in Thüringen, wie auch das Geistliche Recht. in Cap. cum esses. Extr. de Testam. verordnet, die **Testamente der Bauers-Leute**, welche vor zweyen Zeugen und dem Pfarrer gemacht worden. **Richter** bestätiget solches Decis. 28. überall mit Rechts-Sprüchen.

XIII. An einigen Orten in Thüringen, als zu Eim der Grafschafft Schwartzburg, haben die Dörffer die **Brau-Gerechtigkeit** mit denen Städten gemeinschafftlich, dürffen ihre Handlungen und Gewerbe ungehindert treiben, und haben auch zuweilen ihre ordentliche Jahrmärckte.

XIV. Daß in denen Thüringischen Landen die **Gesamte Hand** allezeit nach dem Vorrechte der Verwandtschafft verstanden werde, ob wohl selbige schlechterdings verliehen worden, lehret **Coler** P. I. Dec. 57. num. 16. **Berlich** P. II. Concl. 53. n. pen. Rechts-Sprüche in dieser Sache, sind beym **Richter** in Tr. de succeſſ. ab inteſt. ſect. 3. memb. 1. zu finden.

XV. Obwohl die Vasallen nach gemeinen Lehn-Rechten, wegen der Lehns-Dienste, **von Collecten** frey sind; so sind sie doch nach einer gantz besondern Gewohnheit in Thüringen, von solcher Beschwerung der Collecten nicht gäntzlich befreyet.

XVI. Der Zustand der **Thüringischen Bauern** ist erträglicher, als z. E der Pommerischen, Hollsteinischen, und anderer; und ihre Dienste sind nicht ungenant, sondern öffters nach der Menge, und Beschaffenheit, Zeit, und Orte bestimmt und genannt.

XVII. **Richter** beweiset in Decis. 18. sehr weitläufftig, obwohl **Carpzov** P. II. C. 10. Def. 13. anderer Meynung ist, daß so wohl in Sachsen, als Thüringen, der Mutter der **Nießbrauch** an dem Vermögen der Kinder zustehe, wenn sie selbigen die Alimenten reichet, und ihre Güter verwaltet.

XVIII. Wenn ein Vasall nach dem St. Urbans-Tage verstirbt; so gehören die Früchte von Weinbergen nach Sachsen-Rechte, denen Land-Erben. **Hartmann Pistor.** L. I. q. 34. n. 93. **Berlich** Concl. 33. Part. III. n. 53. **Richter** aber Dec. 56. n. 6. führet aus dem **Carpzov** P. II. C. 32. Def. 8. an, daß man in denen Thüringischen Provintzen nicht auf die Zeit sehe, da der Weinberg zuletzt bestellet worden.

XIX. Nach der **Churfürstl. Sächs. Constitution** Part. III. Const. 6. werden die **Bürgerlichen Nützungen**, welche vor dem Dreyßigsten noch nicht gefällig sind, nach Gelegenheit oder Beschaffenheit der Zeit, in welcher der Verstorbene gelebet, unter die Erben des Vasallen und dessen Lehns-Folger getheilet. **Matthias Coler** aber

Decis.

Decis. 289. n. 29. und nach ihm **Richter** Decis. 57. n. 13. bezeugen, daß wegen der Thüringischen Lande allezeit auf das Gegentheil, und vor die Agnaten oder Land-Erben gesprochen worden.

XX. Die **Erbfolge unter denen Eheleuten** ist in Thüringen gar sehr unterschieden. Gemeiniglich bekommt die Wittwe den vierten Theil der Erbschafft aus des Mannes Gütern. **Richter** de Succeſſ. ab inteſt. Sect. 4. n. 14.

XXI. In einigen Thüringischen Provintzen sind 6 Gülden auf jedes hundert jährlich an **Interessen** zu nehmen erlaubt. **Richter** Decis. 74. n. 7. u. f.

XXII. Der Gerichts-Brauch bezeuget, daß an einigen Orten in Thüringen, als z. E. in der Grafschafft Schwartzburg, in **peinlichen Fällen**, nicht nach den Sächsischen, sondern nach gemeinen Kayserlichen Rechten gesprochen werde.

XXIII. Ob schon nach der **Policey Ordnung** vom Jahr 1577. fol. 32. die **Vormünder** vor Antretung ihrer Vormundschafft Vorstand bestellen, und eydlich angeloben sollen, daß sie dem Amte eines Vormunds wohl fürstehen wollen; so wird doch dieses heutiges Tages, wie anderwärts, also auch in Thüringen nicht in Acht genommen, sondern man trauet fast allein der gerichtlichen Angelöbniß des Vormunds. Siehe die Rechts-Lehrer ad tit. de admin & peric. tutor.

XXIV. Nach Thüringischer Gewohnheit, ob wohl solche nicht allgemein ist, werden die **Vasallen** in **Amtsäßige** und **Schrifftsäßige** eingetheilet. Jene stehen unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des **Amts**; diese aber unter der **Regierung** oder **Cantzley** des Landes-Herrn. An andern Orten aber sind solche ohne Unterscheid von der Amts Bothmäßigkeit oder Gerichtsbarkeit befreyet. Siehe **Fritschens** Tr. de Jure Pagor. Germ.

XXV. Die **Thüringischen Land-Stände** werden in drey Ordnungen getheilet: als 1) der Prälaten und Grafen, 2) derer von Adel, und 3) der Städte. Besiehe **Fritschens** Tr. de Convent. Provincial.

XXVI. Die **Gerichtsbarkeit** und **Regalien**, sind in Thüringen, wie in andern deutschen Provintzen, auf mancherley Art, unter mehrere Herren zertheilet; dergestalt, daß bey der Gerichtsbarkeit und andern geistlichen und weltlichen Gerechtsamen eines Dorffs öffters drey, vier u. mehr Mit-Herren zusammen zu kommen pflegen; daher denn gemeiniglich unendliche Streitigkeiten erwachsen.

XXVII. Der Unterscheid und die Eintheilung der Gerichte in die **Obern** u. **Niedern**, **Höhern** und **Unter-Gerichte**, ist zwar in Thüringen angenommen; doch werden nicht aller Orten einerley Handlungen und Fälle zu den Ober- und Nieder-Gerichten gerechnet, sondern die Sachen sind nach den **Landes Ordnungen** unterschieden.

XXVIII. Die Sächsische **Gerade** hat in allen Thüringischen Provintzen nicht durchgehends gleich statt. Denn es ist bekannt, daß solches Recht an einigen Orten, nur unter denen Fürstlichen und Adelichen, nicht aber unter denen Bürgerlichen im Gebrauch sey.

XXIX. An einigen Orten in Thüringen, geniessen auch die Handwercker, so auf denen Dörffern wohnen, als Schmiede, Zimmerleute, Leineweber, Schneider, u. a. m. des **Innungs-Rechts.**

XXX. Nach Thüringischer Gewohnheit gehören die **Rehe** gemeiniglich zur Nieder- nicht aber zur Hohen-Jagd.

XXXI. Wenn ein Herr in Thüringischen Landen seinem Vasallen die **Nieder-Jagd** verleihet; so hält man dafür, daß er sich die **Vor-Jagten** vorbehalten habe. Siehe **Fritschens** Dissert. de Venat. simult.

XXXII. Es sind einige Herrschafften in Thüringen, wie z. E. in der Grafschafft Schwartzburg, darinne die Unterthanen von **Landschafftlichen Collecten** befreyet sind.

XXXIII. An manchen Orten in Thüringen, als z. E. in der Grafschafft Schwartzburg, wird bey **Ausschreibung der Collecten** nur auf den halben Werth der Güter gesehen, und nach selbigen etwas gewisses bezahlet.

XXXIV. Nach Thüringischer Gewohnheit sind die Felder und Wiesen von Georgii-Tage bis zum Michaelis-Feste, gemeiniglich von der **Gemein-Hütung** frey, welche Zeit man insgemein die **verschlossene Zeit** nennet. So pfleget auch in denen Thüringischen Landen, die Jagd vom Georgii Tage bis zum St. Johannis-Feste verboten zu werden.

XXXV. Die Gewohnheit und öffentliche Landes-Gesetze in Thüringen haben versehen, daß die **Hütung** unter 3 oder 4 Jahren in einem gehauenen Walde nicht gehalten werden solle, sondern nur bis in das dritte oder vierte Blat. Siehe hiervon Corpus Juris Venatorio Foreſtale P. III.

XXXVI. Es ist fast in gantz Thüringen durch allgemeine Gewohnheit eingeführet worden, daß den 1 May die sämmtlichen Felder der Gemeinden, welche man **Feld-Fluhren** nennet, öffentlich bezogen, die Grentzen und Marck-Steine besichtiget, und die unrichtigen Feld-Wacken oder Fluhr-Steine wieder in Ordnung gebracht werden. Siehe **Faber** vom **Fluhr-Recht.**

Thüringische Schmaltz-Grube, siehe **Schmaltz-Grube**, (**Thüringische**) im XXXV Bande, p. 287.

Thüringische Sündfluth, nennet man die grosse Ueberschwemmung, die durch gantz Thüringen im vorigen Jahrhundert 1613 entstund. Sie richtete in gantz Thüringen einen unbeschreiblichen Schaden an, und um gantz Weymar schien ein Meer zu seyn. Es fiel eine Regen-Wolcke über die andere, und der Fluß Ilm wuchs so geschwind an, daß er über das Kegel-Thor zu Weymar gegangen, bey dem Jungfrauen-Thore noch höher gestiegen, so daß er auch das Bildniß der Heiligen Jungfrau, das in die Höhe gesetzt war, berührte. Eine dergleichen Wasser-Fluth soll nach der allgemeinen Sündfluth in dem Thüringischen Lande nicht gewesen seyn, dahero sie auch den Nahmen der Thüringischen Sündfluth erhalten hat. **Olearius** in der Thüringischen Chronicka, II Th. p. 242. u. ff. **Ludewigs** Universal-Histor. I Th. p 626.

Thüringische vertraute Redner-Gesellschafft, siehe **Vertraute Redner-Gesellschafft, (Thüringische)**.

Thüringisch-Tambach, Flecken, siehe **Tambach**, im XLI Bande, p. 1631. u. f.

Thüringshausen, ein Dorf, siehe **Thüringhausen**.

Thürings walde, ein Dorf, im Sächsischen Chur-Creisse im Meissen, unweit Baruth. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thürland oder **Thierland**, ein Dorf im Anhaltischen, unweit Ragau. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thürlein, Thierl, Thierel, bey den Bergbau ist das zugelegte Zimmerwerck, so aus zwey Thürstöcken, einer Kappen, oder obern Querholtze und unterem Stegholtze bestehet. Ihrer sind zweyerley: 1) Wenn zwey Thürstöcke auf einen Stollen gegen einander übergesetzet werden, daß oben eine Kappe darauf, und unten ein Steg darzwischen kömmet. **Berg-Inform.** Part. II. f. 97. **Berward**, Phraseol. metall. f. 22. **Ursprung des Bergwercks**, Cap. 10. f. 27. **Bergbausp.** Lib. II. cap. 26. §. 14. Denn 2) wenn auf die Stöckelkiel in Pompen, Thürlein von Leder, darauf ein Stücklein rund Holtz genagelt ist, an statt des Ventils, gemachet werden. **Berg-Informat.** Part. II f. 97.

Thürlein hängen, geschicht bey den Bergbau auf Stollen, wo man Durchschläge machen will, oder gefährliche Brüche vor sich hat, und man sich vielen Wassers darhinter befahret, so werden eine oder mehr starcke, von doppelten Pfosten und mit Eisen wohl beschlagene Thüren, deren Schwellen von einem gantzen Schrot, aus der Wasserseige heraus, nebst den darauf gesetzten Thürstöcken, mit Fleiß ins Gestein gehauen, und allenthalben mit Keilen ausgepfändet, durch den Schrot in der Wasserseige wird ein Loch gelassen, und mit einer Schütze versehen, so viel Wasser durchzulassen, als man will, damit die Arbeiter, wenn sie unverhofft durchschlagen, sich retten, und die Thüren hinter sich zuschlagen können. **Berg-Inform.** Part. II. f. 97. **Bergbausp.** Lib. II. cap. 14. §. 8. u. f. ingleichen post indic. lit. T. Vermeynet man bald durchschlägig zu werden, so bohren die Arbeiter, um mehrerer Sicherheit willen, auf ein halb Lachter über das Ort hinaus, damit sie desto getroster und sicherer auf eine solche durchbohrte Länge arbeiten können. Nach aufgefahrner Länge bohren sie wieder, damit eine starcke Brust im Gestein vor sie bleibet. Ob sie denn gleich durchbohren, so kan das Wasser doch nicht mehr als das Loch erträget, auf sie tringen, und das kan man mit dem Thürlein auch aufhalten, daß es das Loch nicht weiter reissen kan. **Bergbausp.** am angeführten Orte, Cap. 14. §. 11.

Thürlein kappen, sind die Höltzer, welche quer über die Thürstöcke geleget werden.

Thürmann, (Gotthold) siehe **Thürmann**, (Nicolaus).

Thürmann, (Nicolaus) gebohren zu Freyberg in Meissen den 22 April 1662, eines Tuchmachers Sohn, solte erst dieses Handwerck lernen, fieng aber hernach an zu studiren. Da er nun von allen Mitteln entblöst war, hatte ihm eine alte Frau, der er alle Sonntage eine Predigt vorlesen muste, in ihrem Testamente ihn unwissend 60 Thaler vermacht, welches Geld er bekam, da er sich auf die Kutsche setzen und nach Leipzig fahren wolte, allwo er sich auch, wegen grassirender Pest, nicht lange aufhielt, und nach Jena zog. Hierauf erhielt er die Vocation zum Diaconat nach Groß-Kmelen, und wurde darauf Pfarrer zu Döhlen, einem Dorffe bey Dreßden. Er schrieb

1. Das heutige Pabstthum, welches hernach vermehret heraus gekommen, unter dem Titel: curieuse Vorstellung des Pabstthums;
2. Das traurige und getröstete Kind Gottes;
3. Die verlassene und von GOTT versorgte Ruth, Leipzig 1693.
4. Fortsetzung der Früh-Stunden D. **Mayers**;
5. Apocrypha Danielis oder vollständige Erklärung der Biblischen Historien von der Susanna und Daniel, ꝛc. welche sein Sohn M. **Gotthold Thürmann** zu Dreßden 1713 in 4. edirt, und aus 58 Predigten, die 7 Alphabet ausmachen, bestehen.

Seinen Tod hatte er von der Rose, mit welchem Zufall er bey 12 Jahren befallen war. Denn als er 1694 nach Döhlen kam, grassirte die Haupt-Kranckheit dermassen in demselben Kirchspiele, daß fast kein Haus war, darinnen nicht etliche Personen kranck gelegen. Wie er nun unter andern auch zu einer Weibsperson erfordert wurde, ihr das Heil. Nachtmahl zu reichen, begab es sich, daß diese, welcher die Kranckheit das Haupt gäntzlich eingenommen, da er sich ihrem Bette näherte, ihm fingernackend in die Haare sprang, und damit zur Stube hinaus lief, worüber er sich dermassen alterirte, daß er nicht nur etliche Tage kranck lag, sondern hernach mit der Rose öffters befallen wurde, zu welcher letztlich eine Inflammation schlug, daß er den 18 April 1707 starb. **Lebens-Lauff. Gelehrte Fama**, XXV Th. p. 95. **Unschuld. Nachricht.** 1713. p. 333.

Thürme, siehe **Thurm**.

Thürme, (Sieben) ein Schloß, siehe **Sieben Thürme**, im XXXVII Bande, p. 1020.

Thürmer oder **Thurmhüter**, Lat. *Speculatores* oder *Vigiles in turri*, wurden vor diesem nicht allein an sich vor anrüchtig gehalten, sondern auch ihre Kinder deswegen von Erlernung derer Handwercker ausgeschlossen, welches aber nunmehr durch die neue **Reichs-Satzung** vom 16. Aug. 1731. **gegen die Mißbräuche bey den Handwerckern** §. 4. dahin geändert worden, daß man in derselben ihre Kinder so gut, als andere, für ehrlich und Innungs-fähig erkläret hat, welches auch schon in den **Reichs-Abschieden** von **Reformation der Policey** 1548. §. 37. und 1572. §. 38. enthalten. Besiehe anbey den Artickel **Handwercker**, im XII Bande, p. 451. u. ff.

Thürme zählen, Psalm. XLVIII, 13. heisset nach der Weimarischen Bibel so viel: Gebet rings herum Acht, wo etwan Mangel sey, daß es

es verbessert werde, bedencket der Thürme, Höhe und Zierde, damit sie nicht durch eure Fahrläßigkeit ins Abnehmen kommen. Etliche legen diese Worte geistlicher Weise aus von dem Baue des geistlichen Sions, und des Jsraels GOttes, dessen Thürme, so David zu zählen befiehlet, wären die hohen Häupter, und mit Tugend und Kunst begabte Männer.

Thürmedorf, Dorf, siehe **Tirmedorf**.

Thürn, (Wald-) Städtlein, siehe **Thüren**.

Thürnägel, damit das Ventil an der Pompe angenagelt wird. **Bergbausp.** post indic. Lit. T. **Berward** Phraseol. metall. f. 19. **Jungh. T.**

Thürne, siehe **Thurm**.

Thürnger, (granulirte) siehe **Blashorn**, im IV Bande, p. 80.

Thürnhof, ein schrifftsäßiges Gut im Amte Plauen, im Voigtländigen Creyse dem Churfürsten zu Sachsen, zuständig. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen p. 101.

Thürnlein, siehe **Blashorn**, im IV Bande, p. 79.

Thürnstein, Stadt, Kloster und Schloß, siehe **Thirenstein**.

Thürrnstain, Stadt, Kloster und Schloß, siehe **Thierenstein**, im XLIII Bande, p. 1391.

Thürrnstein, Stadt, Kloster und Schloß, siehe **Thierenstein**.

Thürschlüsser, in der Römischen Kirche, siehe **Pförtner**, in XXVII Bande, p. 1660.

Thür-Schwellen, was diese seyn, ist mehr als zubekannt, und bemercken wir nur hier aus der Baukunst, daß man die Thür-Schwellen, damit der Eingang zur Thüre nicht unbequem falle, entweder gar weglassen oder höchstens nicht über einen Zoll hoch machen solle. Die Alten, wenn sie im Ausgehen den Fuß an der Thür-Schwelle stiessen, sahen solches als ein übels Omen an. Es verdienet aber dieses eben so wenig Glauben, als das Vorgeben einiger neuen abergläubischen Leute, daß, wenn unter die Schwelle eines Schaaf-Stalles eine Kröte nebst dreyen Flüchen vergraben werde, alle Schaafe, die darüber gehen, sterben müsten. Ja man vergräbt auch wohl gewisse Dinge unter die Thür-Schwellen, welche Menschen Schaden verursachen und Kranckheiten zuwege bringen sollen. D. **Eberhard Gockelius** in seinem Tractat von Beschreyen und Bezaubern c IV. p. 65. schreibet, daß ihm selbsten solches wiederfahren sey. Es gielt aber der Schluß nicht: Wenn jemanden eine Kranckheit zustösset, die er für Zauberey hält, und er findet etwas unter seiner Thür-Schwelle vergraben, daß die Kranckheit von diesem Dinge herrühre, ob auch gleich derjenige, der es dahin vergraben, die Absicht gehabt, ihm damit zu schaden; sondern die Kranckheit kan sich von ohngefehr zu gleicher Zeit geäussert haben, und von andern Ursachen, herkommen seyn. Siehe übrigens den Artickel: **Schwelle**, im XXXVI Bande, p. 380.

Thürsparren, sind in der Baukunst die Bal-

ecken zu beyden Seiten einer Thüre, auf welchen obere Thürschwelle ruhet.

Thürsteher, oder **Thürhüter**, siehe **Pförtner**, im XXVII Bande, p. 1660.

Thürstöcke, sind bey dem Bergbau die langen Hölzer, so in den Stollen und Strecken gesetzt sind, darauf die Kappen liegen, und auf den Seiten mit Schwarten verschossen ist, damit das völlige Gestein aufzuhalten. **Berginform.** part. 2. f. 98. **Jungh. T. Bergbausp.** post. indic. lit. T.

Thürwärter, werden in der Griechischen Kirche zu denjenigen Bedienten mit gerechnet, die zu gewissen Kirchen-Verrichtungen als Layen gedinget werden, und in das Chor zur lincken Hand gehören. Ihr Amt bestehet darinne, daß sie dem Bischoffe den Stab vortragen, und in den alten Zeiten mögen sie ziemlichen Staat gemacht haben, jetzo aber sollen sie, nebst andern dergleichen Kirchenbedienten bey allen ihren Ehrentitteln in der gröstenArmuth leben müssen. **Mirus** in der Vorstellung der Griechischen Kirche. p. 80.

Thuiscon, Abgott, siehe **Teut**, im XLII Bande, p. 1658.

Thuistes, ein Beynahme des Königes in Egypten, des **Menes**, den er von der Stadt This in der Ober-Egyptischen Provintz Thebais, soll bekommen haben. **Allgemeine Chronicke** I Th. p. 14. siehe übrigens **Menes** im XX Bande, p. 676.

THULA, siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, p. 1170.

Thula, ein Ort in Rußland, wo sehr gutes Gewehr gemachet wird, das dem auswärtigen so wohl an Güte, als Schönheit nichts nachgiebt.

THULCIS, Fluß, siehe *Tulcis*.

Thulden, Geschlecht, siehe **Tulden**.

THULE, *Thyle*, Grieg. Θύλη, eine Insel in dem Mitternächtlichen Meere, welche bey den Alten das letzte bekannte Land gegen Norden war, ob sie wohl auch keine genugsame Kenntniß davon hatten, sondern es so beschrieben, daß man bis jetzo noch nicht recht weiß, was sie für ein Land dadurch verstanden. Man hat sie sollen sehen können, wenn man um die Britannischen Inseln herum gefahren, um das Solstitium æstivum soll keine Nacht, und um unsern kürtzesten Tag gar kein Tag daselbst seyn, alles soll mit Schnee bedeckt liegen, und was dergleichen mehr ist. Hingegen geben ihr andere im Sommer nur einen Tag zum längsten von 20 Stunden, und wieder andere wollen, daß sie zehenmahl grösser sey, als Britannien, und was dergleichen alles mehr ist. Es wollen daher einige von den neuern dadurch **Schweden** und **Norwegen**, oder einen Theil von Norwegen, der Tilemarck hieß, andere aber **Island** (siehe Island, im XIV Bande, p. 1371) und die dritten **Zitland** oder **Scheiland**, welches noch bis jetzo von den Schiffern **Thylensel, Thilensel** genennet wird, siehe **Thilensell**, verstehen, welches auf die 26 Inseln zwischen Schottland und Norwegen sind, wovon 6 bewohnt seyn, und die grösste, jetzo Mainland heisset. Und diese Meynung scheinet denn auch wohl die beste zu seyn, obgleich auch vieles von den fürgegebenen Dingen nicht

zutrifft. Es haben auch unter den Alten selbst viele gestanden, daß sie von dieser Insel nichts gewisses sagen könnten, Strabo bekennt im IV B. p. 139. aufrichtig: περὶ τῆς Θούλης ἀσαφὴς ἡ ἱστορία: **Die Historie von Thule ist dunckel.** Es hat zwar Pytheas, ein Erdbeschreiber von Marseille, die eigentliche Lage von Thule zu bestimmen, unternommen; er giebt aber unter andern vor, daß jenseits Thule weder See noch Land zu finden wäre, sondern eine von beyden zusammen gefügte Masse. Daher haben ihm auch Strabo und Polybius keinen Glauben beymessen wollen, und der erstere hat mit guten Grunde behauptet, das Pytheas, Lügen und Erdichtungen in seiner Beschreibung von Thule mit einander vereiniget habe. Plinius scheint der Sache näher zu kommen, wenn er Lib. IV. C. XVI. schreibt: "Die „letzte unter allen Inseln, die bekannt sind, ist „Thule, da bey vorgehender Sonnenwende kei„ne Nächte sind, wenn die Sonne das Zeichen „des Krebses durchgehet; und keine Tage, wenn „der kürtzeste Tag im Jahre einfällt." Wer diese Worte im eigentlichen Verstande genau nehmen wolte, der würde wohl eben nicht auf die Wahrheit der Sache kommen, und man muß dieses vermuthlich so verstehen, daß fast kein Tag, und fast keine Nacht zu bemeldeter Zeit sey. So erklärt des Plinius Stelle der Solinus, und setzet das Wörtgen fast, hinzu. Hieraus kan man sehen, daß die Alten nicht Island gemeynet haben, wenn sie von der Insel Thule reden, sondern vielmehr Schettland, Hitland, oder Fero verstehen, welche mit den angegebenen Graden und Stunden übereinkömmt. Dieses bestätiget Tacitus in des Agricola Leben, wenn er beschreibt, wie sie Engelland umschiffet hätten. "Wir ha„ben auch Thyle gesehen, schreibt er, welche zeit„her Schnee und Winter verborgen hätte." Island ist aber von der Gegend, da Tacitus schreibt, daß Thyle von ihnen wäre gesehen worden, viel zu weit, also daß sie es nicht hätten erblicken können. Procopius nennet der Heruler Vaterland bey einer Gelegenheit Thule, als diejenigen, die ihr bisheriges Vaterland verlassen hatten, Gesandten an ihn abgefertiget hatten, um einen König von den zurück gebliebenen Herulern zu hohlen. Man kan aber leicht mercken, daß er nicht das damahls noch unbewohnete, ja vielleicht das gantz unbekannte Island, sondern ein anders gegen Norden gelegenes Land meyne. Prätorius, welcher lieber aus allen Nahmen Preussen machen wolte, stehet in den Gedancken, Thule wäre bey den Alten ein nomen appellativum gewesen, und da die andern Gesandten von andern gefragt hätten, wohin sie wolten, hätten sie auf Sarmatisch genatwortet, Touli, Weithin, daher Procopius gar das Land mit solchen Nahmen belegt. Caspar Abel meynt im I Th. seiner Sächsischen Alterthümer, p. 336. Des Procopius Thule sey nichts anders als die Cimbrische Halbinsel, welche Jornandes und Ptolomäus mit zu Scandinavien ziehen, und eben daher sey auch der Heruler erster Sitz herzuhohlen. Es findet sich aber daselbst ein ziemlich grosses Stück Landes, so fast gantz mit der See umschlossen, und heutiges Tages insgemein Wendsyssel genennet wird, von dem **Adam von Bremen** aber in drey Inseln: Wendila Tye, und Mors, unterschieden wird. Woher der Nahme Wendila herkomme und bey welcher Gelegenheit die Wenden dahin gekommen, wollen wir jetzo nicht untersuchen, weil es zu unserm Vorhaben nichts beyträgt. Thye aber oder Thyland, soll nach desselben Berichte, nebst dem darzu gehörigen Thyholm das rechte Thule seyn, wo der Rest der Heruler, von den auch das Ländgen Harre und Hardsyssel seinen Nahmen bekommen, sich aufgehalten, und ihre Könige in dem Städtgen Thystädt ihren Sitz gehabt haben sollen. Aus diesen Thyländern hat Procopius gar leicht seine Thuliten machen, und folglich diese kleine Insel mit jener weit entlegenen, welche die Alten kaum von ferne gesehen, leicht vermengen können. Daß auch kein anderes Land von ihnen verstanden werde, zeigt die Reise der Gesandten nicht undeutlich an, als welche nach seinem Berichte durch die Slaven, Varnen, und andere barbarische Völcker, oder wüste Länder, endlich aber auch durch die Dänen gezogen, und von dannen nachmahls nach Thule zu den Thuliten hinüber geschiffet sind. Weil übrigens einige geglaubt haben, Thule läge in Island, so haben sie auch den Berg Hecla hieher nach Thule setzen müssen, welcher stets auf dem Gipffel mit Schnee bedeckt, und auf dem sich, ihrem Vorgeben nach, Gespenster sehen liessen. Ferner soll dieses Thule eine solche Menge Fische hervorbringen, daß sie die Einwohner dörren, und sich derselben nachmahls an statt des Holtzes bedienen sollen. Insonderheit sollen die Gräten sehr gut brennen, und von ungemeiner Grösse seyn. Das liesse sich zwar gantz wohl hören, es ist aber das schlimste bey der Sache daß diejenigen, welche uns dieses letztere berichten, selbst nicht wissen, was unter Thule gemeynet sey. Cellarius in Notitia ortis antiqui Tom. I. p. 357. u. f. Baudrands Lexicon Geograph. Tom. II. p. 264. Baylens Critisches Wörterbuch III Th. p. 464. Hübners Geographie I Th. p. 392.

Thule, (Klein,) siehe **Thulo.**

Thulemarius, (Heinrich Günther) ein Rechtsgelehrter und vormahliger Professor zu Heidelberg, machte sich durch viele Schrifften bekannt, darunter

1. Rationes, daß eine der Evangelischen Religion zugethane Aebtißin, wenn sie sich verheyrathet, die Abteyliche Würde ꝛc. behalten könne.
2. Tr. de bulla aurea, argentea, plumbea & cerea, Heidelberg 1682 in 4.
3. Relationes camerales.
4. Diss. de Burggravii &c. Imperii, Franckfurt 1691 in 4.
5. De electione & coronatione Imperatoris.
6. De octoviratu, Franckfurt 1688 in 4.
7. Systema juris feudalis.
8. Homicida excusatus.
9. De missilibus in coronatione Imperatoris.

10. De

10. De nuptiarum sacrilegio.
11. De ordine Equitum S. Georgii & perisceli dis cœruleæ in Anglia, Heidelberg 1681 und wieder aufgelegt Jena 1701 in 4.
12. De Archicancellariatu Abbatis Fuldensis und
13. De nomine, officio & dignitate Cancellarii, welche beyde in **Wenckers** collectis archivi & Cancellariæ Juribus stehen.
14. Notæ in *Marqu. Freberi* Cecropistromachiam, welche in *Grævii* thesauro Antiquit. Rom. Tom. IX. befindlich.
15. Notæ in *Marqu. Freberi* Sapphirum *Constantii* Imp. Aug. Heidelberg 1681 in 4.
16. Fundamenta historica, ebend. 1682.
17. Responsum juris, quod in causis Ecclesiasticis inprimis canonicalibus & præbendariis a Statibus Imperii Evangelicis &c. ad suprema Germaniæ tribunalia non possit licite appellari, davon die 4te Auflage 1723 herausgekommen.
18. De variis siclis & talentis Ebreorum ut & mensuris libri 2. Erfurt 1676. in 4.
19. Epistolæ virorum doctorum ad Melchiorem Goldastum 4. Francof. 1688.

und starb im Gefängnisse, in welchem er Geld und Schuld-Affairen halber zu Franckfurt am Mayn den 9 September 1714 im 72 Jahre seines Alters. *Programma.*

Thulemeyer, oder **Thulmeyer**, (Wilhelm Heinrich von) war aus Minden gebürtig, und hatte in seinen jungern Jahren einen Grafen von Lippe-Bückeburg als Hofmeister geführet. Der große und berühmte Preußische Staatsminister **von Ilgen**, war seiner Mutter Bruder. Dieser gebrauchte ihn anfangs als seinen Secretair; weil er ihn aber zu Staatsgeschäfften tüchtig befand, beförderte er ihn zu der Stelle eines Königlichen Staats- und Cabinets-Secretairs. Nach Absterben des **Herrn von Ilgen**, ward er im Decembr. 1728. würcklicher Geheimder Staats- und Cabinets-Minister, wobey er zugleich nebst allen seinen ehelichen Nachkommen in den Adelstand erhoben wurde. Im Jahr 1732. war er den 14 May und 16 Junius als Gevollmächtigter vom Königlichen Preußischen Hofe abgesandt, u. unterzeichnete in diesem Character den Vergleich, welcher wegen der bekannten Oranischen Erbschafft zwischen dem Könige von Preußen, und dem Printzen von Oranien in besagten Tagen geschlossen ward. Er hat die wichtigsten Dinge mit unermüdeten Fleiße zu Stande gebracht, und zu Beylegung der Oranischen Erbschaffssache das meiste beygetragen. Er schiene zu auswärtigen Geschäfften gleichsam gebohren zu seyn, war dabey in seiner Arbeit unverdrossen, und ließ keine Sache lange liegen, wie denn die fremden Minister seine Redlichkeit und Geschicklichkeit jederzeit gar sehr gerühmt haben. Er starb 1740. eines plötzlichen Todes, und ward den 4 August früh um sechs Uhr an der Seite seiner noch schlaffenden Gemahlin im Bette todt gefunden, nachdem er sich des Abends frisch und gesund niedergelegt hatte. Seine hinterlassene Gemahlin und Kinder haben ihm folgendes Epitaphium setzen lassen: Perennaturæ memoriæ Viri excellentissimi et illustrissimi WILHELMI HENRICI de THULMEIER, Regis Borussiæ in sanctiori status bellique consilio inter primos administri, qui cum per triginta annorum intervallum suam in rebus politicis peritiam, in conjectandis futuris sagacitatem, in consultandis prudentiam, in agendis dexteritatem, fidem denique suam tribus probasset Regibus, humanis præter opinionem ereptus esset, piissima lectissimaque conjux, cum carissimis liberis, filio, filiaque superstitibus, cineres collegerunt & lachrymis suis permistos hoc loculo condiderunt. Natus die 6 Jan. 1683. denatus die 4 Aug. 1740. vixit annos 57. menses 6. dies 29. **Ranffts** Genealogischer Archivarius Supplem. zu 1732. p. 547. **Genealogisch. Historische Nachrichten** II. Band, p. 385. u. ff.

Thulen, ein Ort an den Grentzen der Abtey Corvey, allwo der Fürst zu Corvey das Pfarrlehen zu verleihen hat. **Falckens** Entwurff einer Historiæ Corbej. Diplomat. p. 46.

Thules oder **Thulis**, ein König in Egypten, welcher in die dritte Classe gehört, welche vor der Aristocratie regieret haben. Als er die Grentzen seines Reichs mercklich erweitert hatte, fieng er an hochmüthig zu werden, und fragte bey dem Oracul nach: Ob ein mächtiger König als er, vor ihm regieret hätte, oder nach ihm regieren würde? Er bekam aber zur Antwort:

Πρῶτα Θεὸς, μετέπειτα λόγος, καὶ πνεῦμα σὺν αὐτοῖς,
Σύμφυτα δὲ τρία πάντα καὶ εἰς ἓν ἴοντα.

Das ist:

Principio Deus est, tum sermo & Spiritus istis.
Additur, æquæva hæc sunt, & tendentia in unum.

Zuförderst Gott, hernach das Wort und der Geist neben ihnen, die sich alle in eins verbinden, und deren Macht kein Ende nehmen kan.

Vor sich aber bekam er vom Oracul noch diesen Zusatz; ὠκέσι ποσὶ βάδιζε, θνητὲ, ἄδηλον διανύων βίον **Gehe geschwind von hier hinaus, du Sterblicher, dessen Leben allezeit ungewiß ist.** Er ward auch bald darauf, als er aus dem Götzen-Tempel heraus gieng, erschlagen. **Hübners** Historische Fragen IX. Th. p. 890.

Thulis, König, siehe **Thules.**

Thuliten, Volck, siehe **Thule.**

THULLENSIS EPISCOPATUS, siehe **Toull.**

Thulmeyer, (Wilhelm Heinrich von) siehe **Thulemeyer.**

Thulo, wird ein Stein genennet, welcher in Schonen bey dem Dorffe Ströh, ohnweit Lands-Cron, unter einen ansehnlichen Grabhügel Thulschöi genannt, der mit verschiedenen Ruhm und andern Grabsteinen gezieret ist, lieget. Als diesen Stein Thulo, ein Bauer, ausgraben, und in seinem Hause zum Bauen brauchen wollen, soll in der ersten Nacht in seinem Hause ein so großer Lerm und Gepolter zu hören gewesen seyn, als wenn man das gantze Gebäude mit Gewalt umreissen wolte. Als nun

dieser große Tumult etliche Nächte im Hause fortgedauret, soll der Haußvater zu Gott um Rettung geseufftzet haben. Worauf ihm, wie man sagt, oder vielmehr erdichtet, jemand im Schlaff erschienen wäre, der zu ihm ins Ohr gesagt: Bring Klein-Thule wieder an seinen Ort hin. So bald der ehrliche Bauer des Morgends erwachet, bringt er sorgfältig wieder den Grabstein an seinen alten Ort, worauf sich die Raserey des Gespenstes gelegt haben soll. D. Worm L. III. Mon. p. 157. Arnkiels Mitternächtliche Völcker III. Th. p. 154. §. 45.

Thulschói, ein Grab-Hügel, siehe **Thulo**.

Thum, siehe *Basilica*, im III. Bande, p. 588. Desgleichen *Cathedra*, im V. Bande, p. 1516. wie auch **Münster**, im XXII. Bande, p. 432. und *Collegiata ecclesia*, im VI. Bande, p. 690. u. f.

Thum, Domin, war ehemahls eine Herrschafft in Sachsen, deren Herrn zwey Hirschhörner in ihren Wappen führeten. Simons Eulenburgische Chronicke p. 67.

Thum, ein altes Berg-Städtlein bey Wolckenstein, im Ertzt-Gebürgischen Creyse, 1 Meile unterhalb Annaberg, dem Herrn von Schönberg zu Gelenau gehörig. Im Jahre 1702. den 23 Mertz kam daselbst eine Feuersbrunst aus, welche 21 Häuser und die Kirche verzehrete. Knauts Prodr. Misn.

Thum, eine kleine Stadt im Bißthum Lüttig.

Thum, der Hauptort in dem Eschenthal, siehe **Eschenthal**, im VIII. Bande, p. 1863. und *Domo d' Oscella*, im VII. Bande, p. 1241.

Thum, Geschlecht, siehe **Thumb von Neuburg**.

Thum, (Christ.) ein Rechtsgelehrter, und vornehmer Herr des Raths zu Zittau, und bey den Churfürstl. Sächsischen Justitien-Aemtern zu Budißin und Görlitz, ordentlicher Advocat. Er ward 1635. den 17 Octobr. gebohren, und starb 1679. den 17 Octobr. Carpzovs Zittauischer Historischer Schauplatz p. 122. u. f.

Thum, (Eustachius von) lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und war Hochfürstlicher Hällischer Rath, Hofmeister und Oberschencke, auch Hauptmann zu Wolmerstedt, und Wanzleben. Als 1668. die andere Gemahlin des Hertzogs Friedrich Willhelms zu Altenburg, die aus Churfürstlichen Sächsischen Stamme entsprossen war, und Magdalene Sibylla hieß, gestorben, und den 9 Mertz in der Fürstlichen Schloß Kirche zu Altenburg beerdiget ward, so befand sich dieser Herr von Thum unter den vornehmsten und sehr zahlreichen Leichen-Begleitern auch mit ein, und bezeigte also gegen seine Herrschafft seine Schuldigkeit. Müllers Sächsische Annales p. 475.

Thum, (im) Stadt, siehe *Domo d' Oscella*, im VII. Bande, p. 1241. u. f.

Thuma, eine Stadt in Meissen, welche in der bekannten 1485. gemachten Theilung zwischen dem Churfürsten Ernsten, und Hertzog Albrechten diesem letztern zufiel. Müllers Annales Saxonici p. 51.

THUMALLUS, siehe THYMALLUS.

Thumb, Bergflecken, siehe **Thum**.

Thumb, Geschlecht, siehe weiter unten **Thumb, von Neuburg**.

Thumb-Herren, oder **Thum-Herren**, siehe **Dom-Herr**, im VII. Bande, p. 1197. und *Canonici*, im V. Bande, p. 573. u. f.

Thumb (oder **Thummen**), **von Neuburg**, eine Adeliche und nunmehro Kayserliche Familie in Schwaben, welcher das Erbmarschall-Amt in dem Hertzogthum Würtenberg von dem Kayser Maximilian I. bestätiget worden. Ihren Ursprung führen einige von den Freyherren Schencken von Winterstädt her; andere aber halten sie vor eine alte Graubündtische Familie aus Chur-Wahlen, welche ihr Schloß Neuburg in dem Bißthum Chur, nahe bey Untervatz, gehabt, und nachdem dasselbe zerstöret worden, sich in Schwaben begeben. Volcard war 2037. Bischoff zu Costnitz. Schweigger und Hugo, Gebrüdere, wurden 1362. von den Kayser Carln IV. mit dem Titel Edel begabt. Conrad hat 1498. die Landes-Regierung von Würtemberg mit verwaltet, und wird Cammermeister genennet. Sein Urenckel, Johann Bernhard, Erb-Marschall, ist ein Groß-Vater worden Friedrich Albrechts, ersten Freyherrn Thum von Neuburg, Pflegers Murau in der Pfaltz; dessen Sohn Philipp Wilhelm starb 1704. als Chur-Bayerischer Cammerherr und Obrist-Lieutenant, an einer von den Croaten empfangenen Blessur, nachdem er seinen Stamm mit einem männlichen Erben fortgesetzet. Caspar Thum von Neuburg, vermuthlich ein Sohn des 1498. gedachten Conrads, war Hertzoglich Würtembergischer Schloßhauptmann zu Stuttgard. Seine Tochter hatte eine überaus große Liebe zu Hertzog Ulrichen, nachdem sie sich aber mit Hanß von Hutten vermählete, ließ ihn der Hertzog 1515. auf einer angestellten Jagd bey Weiblingen durch einen Meuchelmörder erschiessen. Seiferts Ahnentaffel. Bürgermeister vom Schwäbischen Reichsadel. Werlichs und Hartmanns Augspurgische Chronicke. Johann Guler von Weinecks Rætia, oder Beschreibung der Rätischen Völcker p. 9.

Thumbsbrücken, ein Ort in Hessen, welchen Ludwig, ein Sohn Ludwig des Dritten, Landgraffens in Hessen und Thüringen, hat bauen lassen. Er hatte hier an diesem Orte seine Residentz, und nahm den Titel eines Grafen von Thamsbrücken an. Kuchenbeckers Analecta Hassiaca Collect. VI. p. 246.

Thumbehirn, Thumshirn, Thomashirn, ein uraltes adeliches Geschlechte in Thüringen, von dessen Ursprunge man nichts gewisses hat ausfündig machen können. Der Verfasser des Heil. Römisch. Reichs Genealogisch Historischen Lexici p. 1730. meynet zwar, daß sie vor Alters unter dem Nahmen Thomser im Voigtlande so wohl als Thüringen bekannt gewesen wären; man findet aber in den alten Geschlechts Urkunden dieser vornehmen Familie, nicht die geringste Nachricht davon. Hingegen gedencket

gedenckt der berühmte Bayerische Geschichtschreiber, Johann Aventinus, eines Conrad von Thumbshirn, welcher um das Jahr 1322 gelebt haben soll. Er soll wegen seiner rühmlichen Thaten und Generosität nebst noch drey und neuntzig andern Adelichen Personen vor Friedrichen, damahligen Ertz-Bischoffe zu Saltzburg, zum Ritter seyn geschlagen worden, da ihm denn auch Gold und Meßing zu tragen (welches zur selbigen Zeit etwas besonders gewesen) erlaubt, und ihnen insgesamt zugestanden worden: woraus man dieses Geschlechts Alterthum abnehmen kan. Was das Geschlechts-Wapen derer von Thumbshirn anbetrifft, so führen dieselben einen quatrirten Schild, in dem rechten obern schwartzen Felde einen roth gekleideten, biß an die Knie sich zeigenden und nach der Rechten wendenden Türcken, mit einer rothen Mütze bedeckt; deren Stolp nebst dem Aufschlage am Halse und die Binde um den Leib goldfärbig. In der rechten Hand hält er einen blossen Säbel in die Höhe zum Hiebe, die lincke aber setzet er in die Seite. Das Lincke, ober und rechte Unterfeld ist silbern, über welche zwey blaue Quer-Balcken liegen; in dem lincken aber unterm schwartzen Felde ist ein golden gekrönetes und roth gekleidetes Weibs-Bild hinter einen goldenen Andreas-Creutz gestellet, das auf einem dreyhüblichten goldenen Berge ruhet. Auf dem golden gekrönten Helm ruhet ein Pflug, welcher zur Rechten schwartz, und mit dem goldenen Andreas-Creutz belegt; zur Lincken aber silbern mit dem blauen Quer-Balcken, wie in den Schilde, durchstrichen ist. Zwischen selbigen wächset ein dergleichen Türcke in die Höhe, wie er in dem ersten Felde beschrieben worden; die Helm-Decken aber sind, als die rechte gold und schwartz, die lincke aber blau und silbern. Diese Adeliche Familie hat nun ehemahls viel Ritter-Güter, Stamm- und Geschlechts-Häuser inne gehabt davon sie einige noch besitzet. Solche sind Breunßdorf, Denitz, Franckenhausen, Frauenfelß, Gabelentz, Großstübnitz, Jahna, Kauffung, Lohma, Nobitz, Ponitz, Rolla. Der erste aus diesem Adelichen Geschlechte, von welchen wir in unzertrenneter Ordnung die richtige Abstammung zeigen können, ist Hanß von Thumbshirn, auf Denitz. Er hat mit Gertraud von Tettau aus Neuensaltza einen Sohn gezeuget, mit Nahmen Paul, auf Rolla und Denitz, Hochgräflichen Schlickischen Rath und Hauptmann zu Ellenbogen, welcher noch 1499 gelebt, und sich mit Margarethen von Königsfeld verheyrathet, welche Willhelmen, auf Franckenhausen gebohren, welcher den 3 September 1551 verstorben, und handelt von ihm ein besonderer Artickel mit mehrerm. Dieser zeugete mit Margarethen von Könneritz aus Lobschütz unter andern Abraham, auf Franckenhausen, Ponitz, Kauffung und Braunßdorff, des Churfürstens Augusts Rath und dessen Gemahlin Hofmeistern. Er ward im Jahr 1535 gebohren und starb den 2 April 1593 und vermählete sich dreymahl: 1) mit Even von Ende aus Mannichswalde, 2) mit Barbaren von Breitenbach und 3) mit Christinana Pflügin, mit welchen er eilff Töchter und vier Söhne gezeuget. Von den Töchtern sind uns nur zwey, und zwar aus der ersten Ehe, bekannt, nehmlich Maria, die Otto Pflugen auf Strehla beygelegt worden, und Eva, welche Conrad Heinrichen von der Oelßnitz auf Treschka zum Gemahl gehabt. Die Söhne waren 1) Hanß Heinrich der erste Sohn erster Ehe, von dem unter A ein mehrers, 2) Willhelm Dietrich, der andere Sohn erster Ehe, von dem ebenfalls ein mehrers unter B; 3) Wolf Dietrich und 4) Loth, von welchen beyden letztern man keine weitere Nachricht gefunden.

A. Nur gedachter Hanß Heinrich, auf Planitz, war also der erstre Sohn erster Ehe, welcher den 22 May 1615 mit Tode abgieng, nachdem er mit Annen von Einsiedel aus Syra unter andern drey Söhne gezeuget, 1) Heinrich Wilhelm, auf Ponitz, der sich mit Anna Sybillen Herrin von Werthern verehlichte und mit derselben eine Tochter mit Nahmen Maria Elisabeth zeugte, welche Hanß Christoph von Erffa auf Sontheim und Weidhausen, Sachsen-Gothaischer Hof- und Justitien-Rath, der 1663 den 6 May verstarb, geheyrathet; 2) Heinrich Abraham, ist in der besten Blüthe seines Alters verstorben; 3) Wolf Conrad, von dessen Leben ein besonderer Artickel folget, vermählete sich den 24 Febr. 1640 mit Maria Elisabethen, Bernhardt Bertrams, Hochfürstlichen Sächsischen Geheimden Raths und Cantzlers, einigen Tochter, die ihm fünff Söhne und vier Töchter gebohren, wovon Wolf Bernhard, Friedrich Conrad, und Hanß Haubold, in zarter Kindheit gestorben, die übrigen aber sind, 1) Maria Elisabeth, welche George Dietrich Pflugen, auf Posterstein, Hochfürstlichen Sächsischen Hof- und Justitien-Rath angetrauet ward, 2) Anna Sibilla, 3) Dorothea Felicitas, welche Volckmar Dietrich von Zehmen, auf Franckenhausen und Lauterbach, heyrathete; 4) Christiana Sophia, ward mit George Ernsten von Zehmen, auf Windischleuba und Nobitz, Hochfürstlichen Sachsen-Gothaischen Ober-Hof-Marschalln zum Friedenstein, Ober-Steuer-Directorn des Fürstenthums Altenburg, Amts-Hauptmannen zu Ichtershausen und Wachsenburg vermählet; 5) Christian Willhelm, der dritte Sohn, und 6) Wolf Conrad, der vierte Sohn, von welchen man aber keine umständliche Nachricht hat.

B. Wilhelm Dietrich, auf Franckenhausen und Gabelentz, war der andere Sohn ersterer Ehe von dem obgedachten Abraham, und ist 1631 Todes verblichen, nachdem er von seiner Gemahlin, Margarethen von der Glaubig, aus Alten-Gabeck, die 1630 mit Tode abgegangen, zwey Söhne hinterlassen: 1) Wilhelmen Abrahamen, von dem so gleich ein mehrers, und 2) Wolff Dietrichen, auf Kauffungen, Breunsdorff und Gabelentz, welcher 1599 den 22 Mertz Abends zwischen acht und neun Uhr das Licht der Welt erblicket. Nachdem er mit seinem Bruder, wie bey dieses Leben unten erzehlet wird, Universitäten und fremde Länder besuchet, und er

wieder

wieder nach Hause gekommen, wolte ihm die Zeit zu lang werden, weßwegen und damit er seine Wissenschafft in der Rechtsgelahrheit vollkommener machen mögte, er 1625 nach Speyer reisete, und sich bey zwey Jahren daselbst aufhielte, um den Kayserlichen Cammer-Gerichts-Proceß zu observiren. Nach seiner abermahligen Zurückkunfft, ist er zu wichtigen Commißionen vielfältig gebrauchet worden, die er allezeit mit grossem Lobe verrichtet. Ohnerachtet der Churfürst zu Sachsen ihm die Hofraths-Stelle, wie auch die Assessur im Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig angetragen, so hat er solche doch ausgeschlagen, weil er lieber im Privat-Stande GOtt dienen wolte. Als er den 20 Jul. 1650 in seinen Verrichtungen nach Zwickau gereiset und er nach zu sich genommener Abend-Mahlzeit sich ins Bette verfüget, hat ihm die lincke Seite hefftig wehe zu thun angefangen, weßwegen er auch seinen Diener geruffen und ihm Schlag-Wasser zu bringen befohlen. Ob man nun dieses so wohl als andere Stärckungen herzu gebracht, und an ihn gebraucht, so haben sie doch keine Würckung gethan, sondern er ist unter den Händen der Umstehenden ohne Finger Zucken zwischen 11 u. 12 Uhr des Nachts verschieden, ohne sich verheyrathet zu haben, worauf er den 25 Jul. zu Kauffungen beygesetzet worden. Mehrgedachter sein Bruder, **Wilhelm Abraham**, auf Franckenhausen, Kauffungen, Breunßdorff, Gabelentz, Groß-Stülnitz, war den 5 Dec. 1597 gebohren, und den 16 Octobr 1660 gestorben. Er fand sein Vergnügen am Studiren, und begrieff in den Studien so viel, daß er nebst seinem gemeldeten Herrn Bruder, **Wolff Dietrichen**, im Jahr 1614 die Universität Leipzig beziehen konnte. Nachdem beyde Brüder bis ins dritte Jahr zu Leipzig verharret, giengen sie 1617 auf die Academie Jena und legeten sich mit besondern Fleisse auf die Rechtsgelahrheit. Im Jahr 1619 giengen sie auf die Universität Cölln am Rhein, wo sie biß 1621 ihr Studiren fortsetzten, worauf sie die Niederländischen Provintzien, wie auch Engelland, Schottland, Irrland und gantz Franckreich durchreiseten; alles, was merckwürdig war, in Acht nahmen, und die Frantzösische Sprache gründlich erlernten. Nach seiner Rückkunfft hat er drey Jahr dem Hertzog zu Braunschweig zu Tenneberg aufgewartet; nach seiner Eltern Absterben aber sich nach Hause begeben, und die ererbten väterlichen Güter selbst übernommen. Hierauf hat er 1635 Dorotheen Marien, Friedrich Willhelms **Vitzdohms** von und auf Eckstädt und Marck Vippach, Churfürstlichen Sächsischen General-Lieutenants zu Roß und Obristen, wie auch Hochfürstlichen Sächsen-Altenburgischen Raths- und Amt-Hauptmanns zu Saalfeld, Zelle und Gräfenthal, Pfands-Innhabers des Amts Bürgel, Tochter sich ehelich beylegen lassen, mit welcher er drey Söhne u. vier Töchter gezeugt, wovon **Melusine Elisabeth** 1646 gebohren, u. das folgende 1647 Jahr darauf gestorben; **Wilhelm Ferdinand** und **Conrad Dietrich**, als Zwillinge 1650 gebohren, von welchen jener noch selbiges Jahr, der andere aber 1652 nebst **Wilhelminen Sophien**, die 1652 gebohren, mit Tode abgegangen. Unter seinen Kindern, welche am Leben blieben, waren folgende: 1) **Eleonora Dorothea**, ward 1641 gebohren und 1658 Hanß Ernst **Metschen** auf Polentzke zur Ehe gegeben; 2) **Juliana Margaretha**, gebohren 1644 verehlichte sich an Julius Cäsar **Bosen** auf Elsterberg und Frauenfelß, Churfürstlichen Sächsischen Major; 3) **Adolph Friedrich**, der erste Sohn, ward 1648 gebohren, und nahm Maria Elisabeth von **Trostewitz** aus Wegefarth zur Gemahlin, die ihm folgende zwey Söhne und zwey Töchter gebahr: 1) **Hanß Friedrich**, war Hochfürstlicher Sachsen-Gothaischer Geheimder Kriegs- und Kammer-Rath, und starb, ohne von seiner Gemahlin, einer Freyin **Bachoven** von Echt Kinder zu hinterlassen, 2) **Erdmuth Sophia**, ward Hanß Heinrichen von **Grießheim** ehelich beygelegt; 3) **Maria Sophia**, verheyrathete sich an Adolph Benjamin **Thelern**, auf Wohla und Gerbßdorf; und 4) **Wilhelm Friedrich**, auf Jahna, Hochfürstlicher Sachsen-Gothaischer Ober-Jägermeister zu Altenburg, vermählte sich mit Christianen Sophien von **Lindenau**, aus Ammelshayn; sie ist aber 1725 ohne Kinder verstorben. **Königs** Genealogische Adels-Historie I Theil, p. 988 u. ff. **Kochs** Leichen-Predigt auf Wolff Dietrichen von Thumbshirn, Zwickau 1651 in 4. In den **Coburgischen Zeitungs-Extract** des Jahrs 1718. p. 289 u. f. wird gemeldet, daß den 23 December 1718 in Gotha der Hochfürstliche Friedensteinische Herr Geheimde Rath von Thumbshirn verschieden sey.

Thumbshirn, (Wilhelm von) des H. R. R. Ritter, Chur-Sächsischer General, war ein Sohn **Pauls** von **Thumbshirn** und **Margarethens** von **Königsfeld**. Er trat in seiner Jugend in Kayserliche Kriegs-Dienste, gieng mit in Italien wieder den König in Franckreich zu Felde, und wohnte nicht nur unter dem Commando des berühmten Helden, Georgen von Feundsberg, 1525 als Hauptmann der Schlacht vor Pavia bey, sondern half auch 1527 die Stadt Rom erobern, und hielt sich bey allen Gelegenheiten dermassen wohl, daß die Kayserlichen Ober-Feld-Hauptleute demselben vieles Lob beygelegt. Nach diesem begab er sich zur Zeit des Schmalkaldischen Bundes bey dem Churfürsten **Johann Friedrichen** zu Sachsen in Dienste; als aber dessen Schwager, Hertzog **Wilhelm** zu Jülich und Geldern, wegen jetztgedachten Hertzogthums, mit Kayser Carln V in einen schweren Krieg verwickelt war, bekam er Churfürstliche Erlaubnis, mit erwehntem Hertzoge zu Felde zu gehen, da er denn 1543 bey Sittard über die Kayserlicher einen vollkommenen Sieg befochte, zu dessen Andencken eine Güldene Müntze in Form eines Triangels gepräget wurde, welche auf einer Seite das Chur-Sächsische Wappen, und auf der andern folgende Worte: **Am Oster-Abend 1543 sind die Burgundischen durch Wilhelm Thumbshirn, den Geldrischen Obristen, vor Sittard geschlagen, und hier das Feld erobert worden**, *Laus Deo*. Hierauf setzte er seine Kriegsdienste unter Chur-Sachsen fort, und half 1547 Leipzig belagern, worinnen er fast wäre gefangen worden. Denn wie **Heidenreich** in Chron. Lipſ. p. 121 meldet, als Churfürst Johann Friedrich zur Vertheidigung der wahren

wahren Religion mit dem Kayser in Krieg gerathen, und wieder ihn zu Felde ziehen müssen, war unterdessen Hertzog Moritz ins Land gefallen, und hatte Zwickau, Schneeberg, Altenburg und fast alle Städte des Churfürstens durch Eroberung eingenommen, dadurch also der Churfürst genöthiget worden von dem Kayser abzulassen und seinen eigenen Landen zu Hülffe zu kommen. Man gieng zu allererst auf Leipzig loß, welche Stadt damahls Hertzog Moritzens Haupt-Stadt gewesen und in dem gedachten 1547 Jahre belagert wurde; es hatte aber gedachter Hertzog Moritz scharffen Befehl ertheilet, sich durchaus nicht zu ergeben, weßwegen sich die Einwohner sehr tapffer wehreten. Als nun unter andern am 11 Jenner 400 Haacken-Schützen einen Ausfall gethan, haben sie diesem Wilhelm von Thumbshirn seinen Hut samt einem Sammeten Schläpplein abgejaget. Den 3 April darauf hat er die Stadt Chemnitz erobert. In eben diesem Jahre schlug er **Ericben** den jüngern, Hertzog von Braunschweig, bey Drachenburg an der Weser aus dem Felde, auf welchen Sieg ebenfalls eine güldene Müntze zum Vorschein kam, da auf einer Seite die Schlacht, auf der andern aber diese Schrifft zu sehen war: **Durch die Krafft des Lammes GOttes sind die Feinde bey Drachenburg geschlagen, Montags nach Exaudi 1547. GOTT allein die Ehre!** Als **Wilhelm Thumbshirn** dieselbe Zeit **Obrister** war. Allein weil die Sachen vor den Churfürsten nachmahls unglücklich lieffen, so muste er etliche Jahre im Elende zubringen, bis er endlich bey dem Kayser wieder ausgesöhnet wurde. Er starb 1551 den 3 September zu Zwickau, und wurde in der St. Margarethen-Kirche begraben. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Geschlechts-Artickel. **Königs** Adels-Historie I Th. p. 990 u. ff. wo auch dessen Grabschrifft zu lesen. **Histor. Schauplatz der Staats-Gelehrten** Num 9. **Mansfeld. Chron.**

Thumbshirn, (Wolf Conrad) auf Ponitz, Robitz, Lohma und Frauenfelß, Hochfürstlicher Sachsen-Altenburgischer Geheimder Rath, Cantzler, und Director der Steuer-Ober-Einnahme zu Altenburg, war Hanß Heinrichs, wie wir in dem vorigen Geschlechts-Artickel gemeldet haben, dritter Sohn und den 28 April 1604 gebohren. Gleich von Jugend an widmete er sich den Studien, und bezog bereits 1623 die Universität Leipzig; 1626 begab er sich nach Tübingen auf die Academie, und von dar reisete er 1629 nach Straßburg, woselbst er nebst Fortsetzung seiner Studien einen guten Grund in der Frantzösischen Sprache legte. Ob er nun zwar gesonnen war von hieraus seine Reisen anzutreten, so haben doch die verschiedenen damahls geführten Kriege, und die dadurch benommenen Mittel zu den Reise-Kosten diesen Vorsatz unterbrochen. Er hat sich demnach genöthiget gesehen, einen andern Entschluß zu fassen, und nach Hausse zu kehren, allwo er sein Vaterland in vollen Kriegs-Flammen angetroffen, weswegen er sich entschloß Kriegsdienste anzunehmen. Zu dem Ende gieng er unter das Churfürstl. Sächsische Regiment zu Fuß, welches damahls der Oberste Hanß von **Diescau** commandirte, und diente eine Zeitlang als gemeiner Soldate. Er verfiel aber bald in ein hitziges Fieber, welches ihn dermassen entkräfftete, daß er die Kriegsdienste auffsagen und sich nach Dreßden begeben muste. Hier sprach er den damahligen Cantzler **Wolffen** von **Lüttichau**, mit welchen er ehemahls auf der Universität an einem Tische gespeiset, und ward auf dessen Recommendation zu des eintzigen Anhältischen Printzen Fürst **Johannes** Hofmeister angenommen. Weil er nun eine solche unvermuthete Bestallung als eine sonderbare Schickung GOttes ansahe, so trat er dieselbe 1632 an, und verwaltete dieses sein Amt bis 1639 mit unverdrossener Mühe. Als er aber nach tödtlichen Hintritt seiner beyden Brüder sich nach Hausse zu begeben genöthiget sahe, um seine Angelegenheiten zu besorgen und in Richtigkeit zu bringen, fügte es sich, daß der Hertzog **Friedrich Wilhelm** von seinen guten Eigenschafften Nachricht erlangte, daher er ihn in der damahligen Kriegs-Unruhe in vielen Verrichtungen gebrauchte und an verschiedene Orte verschickte. Nachdem er nun alles mit besonderer Vorsichtigkeit glücklich ausrichtete, würdigte ihn der Hertzog seiner Gnade, und bestellete ihn den 19 December gedachten 1639 Jahres zu Dero Hof- und Justitien-Rath. Als nun 1640 der Römische Kayser einen Reichstag nach Regenspurg ausschrieb, ist er am 31 August als ein Fürstlicher Abgesandter dahin mit verschickt; wegen anderer vorgefallenen wichtigen Verrichtungen aber wieder zurück beruffen worden, da er denn den 20 Sept. 1641 zu Altenburg wieder angelangt ist. Hierauf hat er denen Landestheilungs-Tractaten zwischen der Hochfürstlichen Sachsen-Altenburgischen und Weymarischen Linie beygewohnt, und selbige zu einen erwünschten Schluß und Richtigkeit bringen helffen, und hat auch im gedachten Jahre die Verrichtungen im Hochfürstlichen Confistorio übernommen, auch 1643 das Directorium der Steuer-Ober-Einnahme erhalten, und 1645 als die Friedens-Tractaten zu Osnabrüg und Münster ihren Anfang genommen und der Römische Kayser die Churfürsten und Stände des Römischen Reichs dahin beruffen, vom mehrgedachten Hertzoge nebst andern die gehörige Instruction hierzu bekommen, und dahin mit abgeschickt worden, da er denn den 2 August zu Osnabrüg glücklich angelanget. Hier hat er die Friedens-Tractaten angetreten, und als die Propoſitiones geschehen, und des Römischen Kaysers Antwort und der Crone Schweden am 15 September angelangt, sind die Fürstlichen Altenburgischen Abgesandten, von der gesamten Evangelischen Reichsstände Gesandschafft, nebst andern als Deputirte erwehlt, und vom Kayser davor erkannt worden, und ihnen das Directorium im Evangelischen Fürstenrathe aufgetragen worden. Nachdem nun diese wichtige Friedens-Handlungen glücklich zu Ende gebracht und das instrumentum pacis am 14 October 1648 unterschrieben worden; so ist er denn nebst den andern den 13 Jun. 1649 mit vielen Freuden in Altenburg wieder zurück gekommen. Als nun bald darauf die Executions-Tractaten zu Nürnberg angegangen, haben höchst gemeldete Hochfürstliche Durchlauchtigkeit den Herrn

Herrn von Thumbshirn am 26 Jul. selbigen Jahrs als Gesandten dahin geschickt, bey welcher Unterhandlung abermahls viel Mühe hat müssen angewendet werden, ehe dieselbe zur Richtigkeit hat gebracht werden können. Ueberhaupt wird von ihm gerühmet, daß er bey dem gantzen Wercke sich mühsam, unverdrossen und wachsam erwiesen, und hierdurch unterschiedene hochwichtige Sachen, welche sonst nicht leicht zu heben gewesen, sondern zur Weitläufftigkeit sich angelassen, beschleuniget, und eher, als man vermeinet, zur Richtigkeit gebracht habe. Nach erfolgter Zurückkunfft und abgestatten Berichte, bestellte ihn der Hertzog zu seinem Geheimden Rathe und als 1653 die Cantzler-Stelle ledig ward, erhielt er sie ebenfalls. Uebrigens hat er den vielfältigen Zusammenkünfften der Räthe des Hochfürstlichen Hauses Sachsen meistentheils, mit beygewohnt, und die dabey vorfallenden hohen Angelegenheiten berathschlagen, absonderlich die Hennebergische Landes-Theilung zu einem erwünschten Ende bringen helffen. Diese Handlung war so schwer zu vollbringen, daß schon im vorhergehendem Jahrhundert vergeblich daran war gearbeitet worden, und die Erfurtischen Händel verursachten nicht weniger Mühe und Gefahr, welche er aber mit besondern Ruhm und Geschicklichkeit zu Stande brachte. Er starb den 24 November 1667. Er wendete vieles an Kirchen und Arme. Und als der Verleger der Schrifften Luthers wegen des eingefallenen Türcken-Krieges erliegen bleiben wolte, so borgete er 4000 Gulden, verschrieb sich als Selbst-Schuldner, schoß das Geld vor, und brachte durch diesen stattlichen Beytrag das Werck zu Ende. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den vorhergehenden Geschlechts-Artickel. **Königs** Genealogische Adels-Historie I Theil p 992 u. ff. **Müllers** Sächsische Annales. **Allerneueste Nachrichten von Juristischen Büchern** 1 Band, p 394 u. f.

Thum-Capitel, siehe **Dom-Capitel**, im VII Bande, p. 1193.

Thumchungus, war ein Philosoph in China, und lebte im Jahr der Welt 3808, zu der Zeit des Chinesischen Königs **Vuti**, oder wie ihn andere nennen **Hiaou**, dessen eigentlicher Nahme aber war **Chieus**. Er wuste diesem Herrn die Fehler und sonderlich die grosse Lust zum Kriege artig fürzustellen, indem er auf einem verstimten Instrumente für ihm spielete. Als ihn nun der König einen Verweiß gab, und sagte, daß er das Instrument hinführo vor allen Dingen erst stimmen solte, und alsdenn spielen; so antwortete der Philosoph: Ey, König, so thut doch ein gleiches, und bringet erstlich euer Reich wieder in Ordnung, darnach könnet ihr Krieg führen, und andern das Instrument verstimmen. Durch diese Vorstellung ward der König auf friedfertige Gedancken gebracht, und er fieng an die Gelehrsamkeit zu befördern. **Allgem. Chron.** I Th. p. 957.

Thumedus, war eine von den, vornehmsten Magistrats Personen zu Athen, welche Archontes genennet wurden, siehe *Archontes*, im II Bande, p 244 u. ff.

THUMELICI, siehe *Thymelici*.

Thumelicus, des **Arminius** Sohn, den seine Mutter, die Thusnelda, in ihrer Gefangenschafft, gebohren hatte, welcher nur drey Jahr alt war, als er nebst seiner Mutter von dem **Germanicus** im Triumph öffentlich aufgeführet ward. **Mascovs** Geschichte der Teutschen bis zur Fränckischen Monarchie, p. 98.

THUMELITHA, eine Stadt in dem innern Libyen, gegen Süden zu gelegen. **Cellarius** in Notitia Orbis Antiqui Tom. I. p. 948.

Thumen, (Johann von) war Churfürstlicher Rath bey **Friedrich**, Churfürsten von Sachsen, zu welcher Stelle er bereits 1514 gelanget war. **Schörgens** Diplomatische Nachlese von Ober-Sachsen, X Theil p. 363.

THUMENESTIA, eine Landschafft, darunter **Antonius Geufräus** Thessalien verstehet, siehe **Thessalien. Baudrands** Lexic. Geograph.

Thumheit, nennet man das Unvermögen eines Menschen, da er sich in seinen Handlungen weder zu rathen noch zu helffen weiß. Die Zeichen derselben sollen seyn ein ungeschicktes und tölpisches Gesichte, welches sich stets hier und dar umsiehet, starre und allzuweit aufgerissene Augen, aufgeruntzelte Stirne, ein aufgesperrtes und in die Höhe gerichtetes Maul, das öffters jähnet. Wenn man ferner mit sich allein redet, stets lachet, bald mit dem Kopffe wackelt, bald selbigen steif und unbeweglich hält, mit den Händen phantasirt, die Arme hin und her wirfft. Ferner sollen auch dieses Zeichen der Thumheit seyn, wenn der Gang wackelnd, ungleich, unordentlich ist, und bald auf die rechte, bald auf die lincke Seite hincket, wenn man die Füsse im Gehen wirfft wie im Kreysse und wie ein unbeweglicher Klotz auf einer Stelle stehen bleibt. **Kemmerichs** Academie der Wissenschafften III Eröfnung, p. 1452.

Thum-Herr, siehe **Dom-Herr**, im VII Bande, p. 1197, und *Canonici*, im V Bande, p. 573 u. f.

Thumim, siehe **Urim und Thumim.**

Thum-Insel, bey Groß-Glogau gelegen, welche ein Arm von der Oder macht, und ziemlich fortificiret ist. Sie hat den Nahmen von dem darauf befindlichen Dom oder Thum, welcher von den Thumherren wegen angemaßter Herrschafft aus der Stadt hieher transferiret worden.

Thumis, eine Stadt in Egypten, **Josephus** Wercke II Theil p. 142.

Thum-Kirche, oder **Dom-Kirche**, siehe *Basilica*, im III Bande, p. 588, desgleichen *Cathedra*, im V Bande, p. 1516. und *Collegiata Ecclesia*, im VI Bande, p. 690 u. f. wie auch **Münster**, im XXII Bande, p. 432.

Thumleschg, Thal, siehe **Ortenstein**, im XXV Bande, p. 2043.

Thumm, siehe **Thummius.**

Thummermann, siehe **Thummermut.**

Thummermut, (Werner) der Cöllnischen Ritterschafft Syndicus, hat folgendes Buch herausgegeben: Cöllnischer Krumstab, schleußt niemand aus, das ist, votiva relatio Compromissi feudalis inter Ferdinandum, Archiepiscopum Colonienſem & Nobilitatem 1643. Da dieser Tractat sich rar machte,

machte, so ließ ihn **Johann Paul Kreßius**, ein berühmter Helmstädtischer Rechtsgelehrter, wieder auflegen, und vermehrte ihn mit verschiedenen actis von geistlichen Lehren in Deutschland. Er hat auch eine Vorrede dem Buche vorgesetzet, in welcher er von dem Verfasser des Buchs, und den Schicksaalen, welchen dasselbe unterworffen gewesen, wie auch von den geistlichen Lehnen, mit besonderer Gelehrsamkeit handelt. Der Herr von **Ludewig** hat vornehmlich Theil an der Bekanntmachung dieses unbekannten, raren und nützlichen Buches, weil er den Verleger dasselbe aufs neue zum Nutzen der deutschen Lehnrechte herauszugeben veranlassete. Denn daß es wenige Rechtsgelehrte vorher mögen gesehen oder gelesen haben, ist daraus sicher zu schliessen, weil die vornehmsten unter ihnen nicht einmahl des Verfassers Nahmen recht gewust, sondern ihn, wenn sie sein Buch in ihren Schrifften angeführet, **Thummermann** zu nennen pflegen. Nachdem aber dieser **Cöllnische Krumstab** zufälliger Weise **Ludewigen** in Halle in die Hände gekommen, hat er es nicht nur hin und wieder in seinen Schrifften angeführt, und seinen Zuhörern bekannt zu machen gesucht, sondern hat auch anfangs selbst in Willens gehabt, solches nebst dem Manuscript des **Schickfusens** de feudis Silesiæ drucken zu lassen. Weil aber verschiedene Hinderniſſe darzu gekommen, so hat sich der oben bemeldete **Kreßius** zur Ausgabe dieses Tractats bewegen lassen. Die Hauptsache, von der das Buch handelt, und worüber lange Zeit ist gestritten worden, kömmt darauf an, ob in den Cöllnischen Stiffts-lehen vor die beyderseitige Succeßion oder allein vor die männliche die Präsumtion sey? Das letztere wird von Churfürstlicher Seite, das erstere von dem Adel behauptet. Weil nun dieser Streit sich vornehmlich auf das Juristische Sprüchwort: Krumstab schleißt niemand aus, das ist, der Bischoffsstab, oder das Bischöffliche Lehnrecht lässet sowohl männliche als weibliche Descendenten zur Succeßion kommen, gründet, so hat **Thummermut** seiner Schrifft auch dieses Sprüchwort zum Titel gegeben. Der Herausgeber zeigt auch in der Vorrede an; er bemercke aus gegenwärtiger Deduction, daß **Thummermut** noch ausser dem, Extractum jurium des Cöllnischen Krumstabs, desgleichen Centurias des Krumstabs geschrieben, wiewohl es aus des Verfassers Worten noch nicht klar bewiesen werden kan, daß er auch der Verfasser dieser im währendem Proceß vielleicht schon vor ihm gewechselten Schrifften sey. Sonst ist dieses noch zu mercken, daß **Zimmermann** die Gegenmeynung wieder unsern Verfasser zu behaupten gesucht, und zu dem Ende eine Gegenschrifft ans Licht gestellet, welche den Titel hat: Cöllnischer Krumstab schleißt die Weiber aus. **Struvs** Bibliotheca juris p. 463. **Vermischte Bibliotheck** IX Stück p. 765.

Thummesbrücken, Stadt, siehe **Thamsbrück.**

Thummim, siehe **Urim und Thummim.**

Thummius (Caspar) Prediger zu Wolfslungen, einem Dorffe unter der Nürtingischen Diöces, wo er 1510 den 14 Febr. gebohren ward. Die Anfangsgründe seiner Studien erlernete er in seinem Vaterlande von einem Dorffschulmeister, von dem er 1519 nach Tübingen auf die Schule gethan ward, bis er die Academie beziehen konnte. Im Jahr 1530 verlobte er sich mit **Apollonia Hermannin** aus Kirchheim unter Teck. Die Hochzeit aber geschahe erst 1534, worauf er mit seiner Frau bis zur Reformation der Würtenbergischen Lande als eine Privatperson lebte. Da nun dieselbe auch das Jahr darauf durch des Hertzogs **Ulrichs** Anstalten erfolgte; ward er als der erste Evangelische Priester in sein Vaterland nach Wolfslungen befördert. Er starb 1547 und hinterließ drey Söhne und drey Töchter. Er hat schon 1527 einen Indicem über den **Valerius Maximus** verfertiget, welcher demselben beygefügt worden ist. Unter seinen Söhnen ist **Gottfried** bekannt, welcher das Chronicon Wirtembergicum Manuscriptum gesammlet hat, woraus wir diese Nachricht haben. **Fischlin** in Biographia Theologorum præcipuorum Wirtembergic. Tom. I p. 60 u. f.

Thummius (Gottfried) siehe **Thummius** (Caspar).

Thummius oder **Thumm** (Johann Gottfried) der heiligen Schrifft Doctor, war anfangs von 1610 Prediger zu Grunow im Würtembergischen, welches auch sein Vaterland war. Im Jahr 1617 ward er zur Oberprediger-Stelle bey der Evangelischen Gemeinde zu Herrnals nicht allein in Vorschlag gebracht, sondern auch von den Verordneten der beyden Stände nach Oesterreich zur Ablegung einer Probe-Predigt eingeladen, bey welcher über zwantzig tausend Zuhörer zugegen waren, da sonst die Gemeine aus vierzehn tausend Personen nur bestanden. Nachdem er nun diese Predigt gehalten und man mit seinen Gaben wohl zu frieden war, ward von ihm gefodert, die höchste Würde in der Gottesgelahrheit anzunehmen, und zwar auf der Stände Unkosten, worauf er zu dieser neuen Stelle ordentlich sollte beruffen werden. Nun geschahe zwar das erstere indem ihm noch im solchem Jahre bey Gelegenheit des wegen der Reformation **Luthers** gehaltenen Jubelfests die Doctor-Würde zu Tübingen ertheilet ward. Weil aber unterdessen zwischen dem Kayser **Matthias** und den Ständen wegen des Guts Herrnals grosse Weitläufftigkeiten entstanden, und man in Furcht war, die Kirche gar zu verliehren, so blieb nicht nur die gewiß vermuthete Vocation zurück, sondern dieser ehrliche Mann, der seine bisher gehabte Pfarre schon verlassen und sich zur Reise geschickt gemacht hatte, sahe sich genöthiget, bey seinem Hertzoge anzuhalten, daß ihm so lange bis der Beruf nach Herrnals erfolgte, eine damahls erledigte Stelle im Lande zu Bottwar anvertrauet werden möchte, welche er auch 1618 erhielt. Hier wartete er nun zwar anfangs von einem Jahr zum andern auf die gewiß versprochene Vocation, und bemühete sich auch die Sache durch hohe Fürschrifft zu befördern. Er ward aber in den erfolgten Antwortsschreiben immer und so lange zur Gedult angewiesen,

bis wegen der in Oesterreich vorgegangenen grossen Veränderungen an seiner Beruffung nach bemeldeten Ort nicht mehr konnte gedacht werden. Daher er zu Bottwar blieb, und daselbst 1629 sein Leben beschloß. Ferbers Geistliches Ministerium im Hertzogthum Würtemberg p. 356 u. ff. Raupachs Evangelisches Oesterreich V Th. p. 212.

Thummius, (Theodor) ein berühmter Lutherischer Gottesgelehrter, der Heil. Schrifft Doctor und öffentlicher Professor auf der Tübingischen Academie, der Collegiaten Kirche Decanus und des illustris stipendii Theologici Superintendent, ward 1686 den 8 Novembr. zu Haussen, einem Würtembergischen Dorffe in der Brackenheimischen Diöces gelegen, gebohren. Sein Vater war M. Gottfried **Thummius**, ein gelehrter und tugendhaffter Mann, welcher erstlich zu Hausen, nachmahls zu Ingersheim das Predigt-Amt verwaltete. Seine Mutter war **Anna**, des **Leonhard Posth**, eines Eslingischen Rathsherrn, Tochter. Seine Eltern thaten ihn in seiner zarten Jugend in das Pädagogium zu Eslingen, da er das Unglück hatte, daß ihm ein Wagen, der schwer mit Wein geladen war, über den Kopff weggieng, und ihn zwar sehr verletzte, doch aber nicht gar eindrückte, welches man durchgehends vor eine besondere Probe der Göttlichen Vorsehung annahm, und ihn vor einen Jüngling ansahe, den GOtt zu grossen Dingen bestimmt hätte. Hierauf ward er von seinen Eltern nach Stutgard geschickt, damit er daselbst mehrere Gelegenheit haben möchte, seine Studien mit Nutzen zu treiben, wo er auch sich 5 Jahr aufgehalten. Endlich schritte er zu den höhern Wissenschafften und gieng auf die Academie zu Tübingen, und ward unter die Zahl der Würtembergischen Alumnorum aufgenommen. Nach zwey Jahren hat er die Studien mit solchen Eyfer und glücklichen Fortgang getrieben, daß er daselbst die erste Würde in der Weltweißheit erhielt. Er legte sich alsdenn auf die Philosophische Wissenschafften mit dem gröSten Fleisse, daß er in 2 Jahren darauf 1603 die höchste Würde in der Weltweißheit annehmen konnte, da er noch nicht 20 Jahr alt war. Da er also seine Philosophische Studien zu Ende gebracht, trieb er die Theologie mit grossem Eyfer, doch so, daß er die Philosophie nicht liegen ließ, weil er wohl einsahe, daß der Nutzen der Weltweißheit in der Theologie gar ausnehmend wäre. Er fieng deswegen an, Philosophische Collegia zu lesen, und schaffete nicht nur seinen Zuhörern einen grossen Nutzen, sondern übte sich auch dadurch, daß er eine grosse Stärcke in derselben bekam. Ueber dieses disputirte er öffters, und machte sich durch seine Aufführung bey den Lehrern dieser hohen Schule überaus beliebt. Doch hatte er einige heimliche Neider, welche ihn zu den Ehrenstellen nicht wolten gelangen lassen, die seine Geschicklichkeit verdienete, sondern suchten ihn vielmehr unter dem Schulstaube zu verbergen, damit er nicht in die Höhe kommen möchte. Er solte vielmahls Stellen als Lehrer an der Schule erhalten, welche man Provisores zu nennen pflegt, und er war im Begriff eine dergleichen anzunehmen, reisete auch deswegen nach Stutgard, und ließ sich von dem Consistorio daselbst examiniren. Als aber die Consistorial-Räthe sahen, daß er keine gemeine Gelehrsamkeit besässe, fälleten sie ein sehr vortheilhafftes Urtheil von ihm, und verhinderten, daß er zu einen Schuldienste gelangte. Er ward vielmehr einer bessern Bedienung würdig geachtet, und im 22 Jahre seines Alters ward er zum Diaconat nach Stutgard beruffen. Hier bekam er viel zu thun, und hatte gar wenig Zeit übrig, deswegen brach er vom Schlaffe die meisten Stunden ab, und wendete dieselben allezeit auf Lesung Theologischer Schrifften und alter und neuer Commentarien an, laß der alten Kirchen-Väter ihre weitläufftige Wercke, und machte sich mit den Scholastischen Schrifften bekannt. Als er 6 Jahr seinem Amte mit vieler Mühe und Arbeit vorgestanden hatte, ward er von Stutgard, nach Kirchheim, einer Stadt, die nicht weit von der alten eingegangenen Stadt Teck liegt, als Pastor und Superintendent befördert. Er blieb aber nicht lange bey diesem neuen Amte, sondern ward noch in dem Jahre zur Special-Superintendur, wie es daselbst genennet wird, beruffen, wobey er das Predigt-Amt im Hospital und die Inspection über die nächsten Kirchen zu übernehmen hatte. Diese Aemter verwaltete er mit nicht geringerer Sorgfalt als die vorigen, bis er nach vier Jahren, als D. **Andreas Osiander**, der Tübingischen Academie Cantzler verstorben, ordentlicher Professor und Pastor ward. Dieses Amt, ob es schon ansehnlich und rühmlich genug vor ihm war, wolte er es doch wegen seines Alters, da er nur 31 Jahr alt war, und wegen der Beschwerlichkeit und Last, die damit verknüpfft ist, nicht annehmen. Da es ihm aber der Hertzog **Johann Friedrich** und andere, welche dieses wichtige Amt zuvergeben hatten, befohlen anzunehmen, konnte ers nicht ausschlagen, und überkam den 25 Febr. 1618 die höchste Würde in der Gottesgelahrheit, welchem Amte er 12 Jahre mit Ruhme und Ehre vorstund. Er hatte hier die trefflichste Gelegenheit der Kirche und studierenden Jugend zu dienen, er trug die reine Lehre auf der Cantzel und Catheder mit besonderer Erbauung der Zuhörer und allgemeinen Beyfall vor und legte seine öffentliche Disputation, wie er schon ehemahls fleißig zu thun gewohnt war, mit vieler Gelehrsamkeit ab. In der Wiederlegung der Wiedersacher hatte er eine grosse Stärcke, und Gründlichkeit, wie er denn auch gewohnt war bey jeder entgegen gesetzter Lehre, zuzeigen, wie sich die Wiedersacher selbst wiedersprechen, und also ihrer Meynungen nicht gewiß wären.

Wir kommen nunmehro auf den Streit welchen er als die Haupt-Person mit den Giessenschen Theologen wegen der eigentlichen Beschaffenheit des Standes der Erniedrigung Christi geführet hat, doch wollen wir ihn nur in so weit betrachten, in sofern **Thummius** mit daran Theil genommen: Es waren verschiedene Puncte, worüber zwischen den Tübingischen und Gießischen Theologen gestritten ward, als über die Lehre von der Gegenwart Gottes bey den Creaturen, von dem Ursprunge solcher Gegenwart und insonderheit von dem Haupt-

Hauptgrunde der Allgegenwart JEsu Christi nach der menschlichen Natur, von Christi nach dem Fleisch immerwährenden Regierung, und Herrschafft über alle Creaturen, absonderlich von seinem Stande der Erniedrigung. Von allen diesen streitigen Lehren hat **Thummius** das meiste heraus gegeben, welche unten unter seinen Schrifften vorkommen. Im Jahr 1625 ließ er die acta Menzeriana drucken, welche wider **Balthasars Menzers**, des Giessenschen Gottesgelehrten, necessariam & justam defensionem contra injustas criminationes D. Lucæ Osiandri. D. Melchioris Nicolai & D. Theodori Thummii gerichtet waren. In der Vorrede erzehlet er den Historischen Verlauf dieser Controvers anders als denselben **Menzer** vorgestellet hatte, und es wurde zugleich auf seine necessariam & justam defensionem geantwortet. **Justus Feuerborn**, ebenfals ein Giessenscher Theologe, schrieb auch wider den **Thummius**, in seiner κενωσιγραφία χριστολογικη, welche 1627 zu Marburg ans Licht trat, und aus sieben Sectionen, und einem Appendice bestund, welcher der repetitioni Thummianæ & assertioni Pregizerianæ entgegen gesetzet war. Als nun der Churfürst zu Sachsen, **Johann George**, der Erste, die vornehmsten Gottesgelehrten aus dem Oberconsistorio zu Dreßden, von den Universitäten Leipzig, und Wittenberg zusammen beruffen hatte, damit sie die Streitsache untersuchen möchten, und dieselben eine nach der Richtschnur der Heil. Schrifft und des Concordienbuchs eingerichtete Decision aufsetzten, darinne sie den Giessenschen Theologen Recht gaben, hielten die Würtenbergischen Gottesgelehrten vor nöthig, ihre Verantwortung dargegen zu thun. Solche Arbeit übernahm **Thummius** und setzte im Nahmen der Würtenbergischen Theologen folgende Schrifft auf: Amica admonitio super decisione de quatuor per aliquot annos inter nonnullos Aug. Conf. Theologos agitatis controversis quæstionibus de omnipræsentia Christi θεανθρώπε ad creaturas, ejusdemque vera & profunda humiliatione & inanitione, adornata a Thologis Wirtembergensibus, welche 1624 auch 1626 Teutsch herauskam. Von den übrigen Schrifften brauchen wir weiter keine Nachricht zu geben, weil man gleich auf dem Titel siehet bey welcher Gelegenheit sie ans Licht gestellet worden, und die in dem Verzeichnisse von seinen Schrifften unten angeführt zufinden sind.

Auser dieser Streitigkeit hat er noch verschiedene andere gehabt, und viele Schrifften wider die Papisten, insbesondere die Jesuiten **Caspar Lechnern** und **Laurentius Forern**, herausgegeben, welche einen unversöhnlichen Haß wider ihn hatten, und mit den ausgesuchtesten Schmähungen und Schimpfwörtern gegen ihn zu Felde zogen. Ferner hat er wieder die Photinianer, Calvinianer, Flaccianer, Wiedertäuffer, Schwenckfeldianer, Enthusiasten, Weigelianer und andere Fanaticos tapffer gestritten, und viele Bücher wider sie heraus gegeben. Durch kein Buch aber hat er sich mehr Haß, Verfolgung und Gefahr zugezogen als durch **den Christlichen wohlgegründeten Bericht auf die Frag: Ob ein Evangelischer Christ auf Begehren und Nöthigen Weltlicher Obrigkeit, mit guten Gewissen zur Päbstlichen Religion sich begeben könne?** In diesem hatte er unter andern geschrieben, daß die Papistischen Potentaten mit der Babylonischen Hure hureten, und daß der Pabst auch zuweilen die nuptias incestuosas gebilliget, und Ertz-Hertzog **Carln** von Oesterreich dispensiret, seiner Schwester Tochter zu heyrathen. So bald, als die Jesuiten dieses zu Gesichte bekamen, trugen sie diese Stelle von seiner Schrifft sehr gehäßig vor, und machten viele schändliche dabey aber unrechtmäßige Folgerungen daraus. Sie legten es so aus, als ob **Thummius** den Ertz-Hertzog **Leopold** vor unächt erkläret hätte, und wenn dieses die Oesterreichischen Bauren lesen würden, könnten sie gar leicht zum Aufstand gebracht werden. Der Jesuit **Forer** war der ärgste Feind des **Thummius**, welcher dieses vor allen andern dem Kayser als gefährlich vorstellete, und dergleichen Folgerungen zu machen besonders glücklich und fruchtbar war. Der Kayser ward durch diese Vorstellungen erbittert, und schickte einen Gesandten an den Würtembergischen Hof, welcher auf die Auslieferung desselben drang. Ob nun schon dieselbe nicht erfolgte, so sahe sich doch der Hertzog genöthiget, ihn auf das Tübingische Schloß in Verwahrung setzen zu lassen, welches dem unschuldigen **Thummius** so nahe gieng, daß er zwey Jahre darauf, den 22 October 1630 verstarb. Er hatte sich mit **Margaretha**, George Grubers, eines ehrbaren Bürgers zu Sturgard, Tochter verheyrathet, mit welcher er auf 21 Jahr eine vergnügte Ehe geführet und 11 Kinder gezeugt, davon fünf noch bey seinen Lebzeiten gestorben. Ehe er starb beruffete er noch einige Gottesgelehrten zu sich, und bekennete daß er bey der Evangelischen reinen und unverfälschten Lehre, wie sie in der Augspurgischen Confeßion und in dem Concordien-Buche enthalten wäre, bleiben, und drauf sterben wolte, indem er wohl wuste daß die Wiedersacher solches gemeiniglich bey eyfrigen Gottesgelehrten in Zweifel zu ziehen pflegten. Wittens Memoriæ Theologorum Dec. VII. p. 968 u. ff. Fischlins biographia præcipuorum Theologorum Wirtembergens. Part. II. p. 238 u. ff. Seine Schrifften sind folgende:

1. Peregrinatio & vitæ cursus *Jac. Hailbronneri*, Tübingen 1619 in 4.
2. Misanthropia Calvinistica h. e. horrendorum & blasphemorum errorum, quos Calvinistæ in articulo de prædestinatione fovent, brevis & methodica narratio, Franckf. 1620 in 4.
3. Tractatus theologicus de bello tam offensivo quam defensivo, ebend. 1621 in 4. Tübingen 1668 in 4.
4. Assertio sanæ & orthodoxæ doctrinæ de exinanitione Christi θεανθρώπε, ebend. 1622 in 4.
5. Scultetus Iconoclastes, ebend. 1621 in 4.
6. Synopsis doctrinæ de alterna salvandorum prædestinatione, ebend. 1621 in 4.
7. De vera, reali & substantiali carnis & sanguinis Christi θεανθρώπε in S. Cœna præsentia, ebend. 1621 in 4.

8. Polytropia Calviniana, ebend. 1621 in 4.
9. Tr. de bonis eccleſiæ, ebend. 1621 in 4.
10. Apodixis theologica, Deum eſſentia unum, perſonis trinum eſſe, contra Photinianos, ebend. 1622 in 4.
11. Panurgia Satanæ Gen. III. ebend. 1621 in 4.
12. Majeſtas Jeſu Chriſti contra Photinianos & Jeſuitas, ebend. 1621 in 4.
13. Impietas photiniana, Frf. 1623. Tübingen 1627 in 4.
14. Tr. theologicus de ſagarum impietate, nocendi imbecillitate & poenæ gravitate ebend. 1622 und 1667 in 4.
15. Diſcurſus de reformatione *Mart. Lutheri*, non auſu privato ſed inſtinctu & jure divino ſuſcepta, Frf. 1620 in 4.
16. Controverſia de traduce ſ. ortu animæ rationalis, Tübingen 1622 in 4.
17. Explicatio terminorum & diſtinctionum in arduo articulo juſtificationis gratuitæ hominis peccatoris coram Deo occurrentium, Frf. 1620 davon eine Fortſetzung ebend. 1623 in 4. herausgekommen.
18. Tr. de hæreticis non occidendis, ſed coerendis, Tübingen 1622 in 4.
19. Tr. de uſura licita & illicita, ebend 1622 in 4.
20. Impietas Weigeliana, ebend. 1622 und 1650 in 4.
21. Conſideratio trium quæſtionum.
   a. De efficacia verbi.
   b. De ejus modo & ordine.
   c. De tribus partibus eſſentialiter hominem conſtituentibus, contra Weigelianos, eb. 1624 in 4.
22. Tractatio Hiſtorico-Theologica de feſtis Judæorum & Chriſtianorum, ebend. 1624 in 4.
23. Apocalypticus character Anti-Chriſti, contra *Caſp. Lechnerum*, ebend. 1624 in 4.
24. Idololatria Lechneriana i. e. reſponſio ad partem priorem Thummianæ iconomachiæ per *Caſp. Lechnerum* refutatæ, ebend. 1624 in 4.
25. Diſquiſitio de jubilæo Anti-Chriſtiano & indulgentiis, ebend. 1625 in 4.
26. Repetitio ſanæ doctrinæ de majeſtate Chriſti, ebend. 1624 in 4.
27. Amica admonitio ſuper quæſtione, de quatuor inter aliquos theologos Aug. Confeſſionis controverſis capitibus de præſentia Chriſti Θεανθρώπε, ebend. 1624 in 4.
28. Decas exercitationum theologicarum de præcipuis quibuſdam religionis Chriſtianæ capitibus, ebend. 1624 in 4.
29. Synopſis doctrinæ Johannæ ex c. II, 1. 2. epiſtolæ catholicæ B. Apoſtoli concinnata, Frf. 1620 in 4.
30. Exegeſis capitis I. Epiſtolæ ad Galatas, ebend. 1621 in 4.
31. De igne purgatorii Pontificii fatuo, ebend. 1625 in 4.
32. Apologia contra injuſtas criminationes *Laur. Foreri* & *Caſp. Lechneri* de crimine læſæ majeſtatis Cæſareæ, ebend. 1626 in 4.
33. Tr. de triplici Chriſti officio, prophetico, regio & ſacerdotali, ebend. 1626 in 4.
34. Apodixis theologica continuata, confutationem exhibens argumentorum, quibus ſacrificium papale miſſaticum falſo ſtabiliri ſolet, ebend. 1622 in 4.
35. Tr. de verbo Dei ſcripto & non ſcripto, contra Pontificios, ebend. 1623 in 4.
36. Errores *Balth. Mentzeri* & *J. Feurbornii*, ebend. 1625 in 4.
37. Examen defenſionis *Balth. Mentzeri*, ebend 1625 in 4.
38. Παπαγωγραφία ſacra ſ. de exinanitione Chriſti Θεανθρώπε, ebend. 1623 in 4.
39. Quæſtio controverſa: An libri biblici divinam & canonicam ſuam autoritatem non tantum inter ſe, ſed & relate ad nos, ab autore Spiritu S. an vero ab Eccleſia habeant, teſtificationem, Frf. 1623 in 4.
40. Tr. theologicus de juramentis & Jeſuitarum æquivocationibus, ebend. 1625 in 4.
41. Explicatio decalogi, ebend. 1626 in 4.
42. Juſta & neceſſaria defenſio duorum de Papa Anti-Chriſto librorum, contra *Caſp. Lechnerum*, ebend. 1627 in 4.
43. Diſquiſitio theologica de verbi divini efficacia, ebend. 1627 in 4.
44. Labor ſacer poſthumus ſive annotationes exegeticæ in Novum Teſtamentum, ebend. 1650 in 4.
45. Exegeſis primi & ſecundi capitis Matthæi, ebend. 1619.
46. Kurtzer Bericht etlicher ſtreitigen Fragen über der Gegenwart des Menſchen Chriſti, ebend. 1625 in 4.
47. Bericht, ob ein Evangeliſcher Chriſt auf Begehren und Nöthigen Weltl. Obrigkeit mit gutem Gewiſſen zur Päbſtl. Religion ſich begeben könne, ebend. 1626 in 12.
48. Verſchiedene Leichenpredigten.
49. Viele Diſputationen, darunter auſſer denen bereits angeführten folgende bekannt ſind, als:
   a. De libris canonicis Vet. & Novi Teſtamenti.
   b. De bonis operibus eorumque meritis contra *Bellarminum*.
   c. De admiranda reformatione *Lutheri*.
   d. De libero arbitrio diſpp. 2.
   e. De providentia & cauſa peccati.
   f. De perſonarum in una Dei eſſentia pluralitate contra *Enjedinum*.
   g. De libro vitæ.
   h. De legitima vocatione miniſtrorum.
   i. De ſacrificio papali miſſatico u. a. m.

Thumpfaff, ſiehe **Blutfincke**, im IV Bande, p. 219.

Thumshirn, Adeliches Geſchlecht, ſiehe **Thumbshirn**.

Thum-Stift, oder **Thum-Capitel**, ſiehe **Dom-Capitel**, im VII Bande, p. 1193.

Thum-Vögte, ſiehe **Thum-Voigt**.

Thum-

Thum-Vogt, ſiehe **Thum-Voigt**.

Thum-Voigt, **Thum-Vögte**, oder **Dom-Vögte**, Lat. *Adminiſtratores bonorum Epiſcopalium, vel Capitularium Eccleſiarum Cathedralium*, welche ſonſt auch **Groß-Vögte**, und zu Würtzburg insbeſondere **Obley-Voigt**, oder **Obley-Schreiber** genannt werden, ſind eigentlich nichts anders, als die Vorſteher und Verwalter derer Biſchöfflichen, oder der Dom-Herren ihrer Güter. **Beſold** Contin. Siehe übrigens *Adminiſtratores* **derer Kirchen-Güter**, im I Bande, p. 530 u. ff. desgl. *Advocatus Eccleſiæ*, im I Bande, p. 592 u. ff.

Thun, That, **Handlung**, *Agere*, *Actio*, iſt eine Veränderung, davon der Grund in der Sache anzutreffen, die verändert wird. Dieſes Thun wird der **Leidenſchafft** entgegen geſetzet, welche eine Veränderung iſt, davon der Grund in einer andern Sache, als die verändert wird, anzutreffen. Wir wollen von der erſten Art der Veränderungen, nehmlich des Thuns ein Exempel geben, um die gegebene Erklärung deutlicher zu machen. Z. E. indem ich jetzo ſchreibe, gehet bey mir eine Veränderung vor, denn man nimmt jetzo etwas bey mir gewahr, das vorher nicht da war. Wenn ich aber begreiffen will, wie und warum dasjenige, was man jetzo wahrnimmt, nehmlich das Schreiben, geſchiehet; ſo muß ich den Grund davon in mir ſuchen. Und deswegen nenne ich mein Schreiben ein Thun, das iſt, ich ſage, daß ich etwas thue, wenn ich ſchreibe. Zuweilen kan eine Veränderung in eben dem Subjecte, ſo wohl ein Thun als eine Leidenſchafft ſeyn, nachdem man ſie auf verſchiedene Art anſiehet. Z. E. Das Kochen des Waſſers in einem Topffe mit Eyern am Feuer iſt eine Leidenſchafft in Anſehung des Feuers, und ein Thun in Anſehung der Härte der Eyer, die daher entſtehet. **Leibnitzens** Monadol §. 53. Den Cörpern wird das Thun im folgenden Falle beygeleget: Wenn ein Cörper A ruhet, das iſt, an ſeinem Orte unverrückt liegen bleibt, und wird von einem andern B, der ſich bewegt, und an ihn ſtöſſet, in Bewegung geſetzet; ſo iſt ſo wohl in A, als in B. etwas veränderliches wahrzunehmen. Denn A verurſachet die Bewegung von B, und B. wird bewegt. Da nun A den Grund ſeiner Veränderung in ſich, B aber denſelben in A hat; ſo ſaget man mit Recht: A thue etwas, hingegen B. leide. Man muß aber bey dieſer gegebenen Erklärung von Thun genau in Acht nehmen, und mercken, daß wir nach derſelben bloß die endlichen Dinge oder Creaturen vor Augen haben. Derowegen darf man nicht ſchlechterdings dasjenige auf das unendliche Weſen oder GOTT ziehen, was dahin nicht gehöret. Und man thut auch in der That nicht Unrecht, wenn man ſolche Erklärungen giebt, die ſich bloß für die Creaturen ſchicken, nicht aber allgemeine, daß man ſie bey Gott zugleich anbringen kan, weil die Erklärung gemeiniglich, wenn ſie allgemein ſeyn ſoll, dunckel und unverſtändlich wird. Wenn man nur erſt verſtehet, was die Sachen bey der Creatur zu ſagen haben, ſo kan man nach dieſem auch gar leicht finden, wie weit man ſie GOtt beylegen kan, woferne man nur den Unterſcheid zwiſchen einem endlichen und unendlichen Weſen beſtändig vor Augen hat. Wir wollen aber vorjetzo zeigen, was der Begriff von dem Thun, den wir gegeben, vor Deutlichkeit bey den natürlichen Begebenheiten habe. Wir können dieſes mit einem Exempel aus der Phyſick klar machen. Z. E. ich ſoll erklären, wie es möglich ſey daß der Hahn durch ſein Krähen die Veränderung des Wetters andeuten, könne. Weil das Krähen zu dem Thun des Hahns gehöret, ſo ſiehet man vermöge unſerer Erklärung gleich, daß man davon einen Grund oder Raiſon in dem Hahne finden muß, das iſt, wie mich die Erklärung von der Raiſon lehret, es muß in dem Hahn etwas zu finden ſeyn, daraus ich verſtehe und einem andern verſtändlich erklären kan, wie es zugehet, daß alsdenn der Hahn krähet. Weil dieſes Krähen eine Verknüpffung mit der inſtehenden Veränderung des Wetters hat, ſo muß die Raiſon von dem Krähen ihre Raiſon darinne haben, das iſt, es muß in der inſtehenden Veränderung des Wetters etwas zu finden ſeyn, daraus man verſtehen kan, wie dasjenige im Hahne zu wege gebracht wird, welches ihn zum Krähen verleitet. Die gegebene Erklärung zeiget demnach, daß die Raiſon von dem Krähen des Hahnes eine Leidenſchafft, die durch das Thun der angehenden Witterung verurſachet wird. Und alſo lehret uns dieſelbe ferner, daß man unterſuchen muß wie die angehende Witterung in den Hahn würckt, und was bey dem Hahn zu finden iſt, damit die angehende Witterung in ihn würcken kan. Und dergleichen Exempel kommen in der Moral und Politick häuffig vor, in welchen dieſe Erklärung des Thuns ein groſſes Licht giebt. Des **Spinoza** Begriff von dem Thun iſt dieſer: „Wir ſagen, ſchreibt er, in ſeiner „Sitten-Lehre p. 200 § 24. Daß wir alsdenn „etwas Thun, wenn etwas in uns oder auſſer uns „vorgehet, wovon wir die vollſtändige Urſache ſind: „Das iſt, wenn aus unſerer Natur etwas in uns „oder auſſer uns erfolget, was durch dieſelbe klar u. „deutlich kan verſtanden werden, hingegen ſagen „wir, daß wir leyden, wenn etwas in uns vorgehet, „oder aus unſerer Natur etwas erfolget, wovon „wir die Urſache nichts anders als nur zum Theil „ſind.“ Allein wir können uns hierbey nicht länger aufhalten, ſondern wollen vielmehr die verſchiedenen Arten des Thuns und zwar vornehmlich bey den Menſchen betrachten. Wir finden in der Erfahrung gegründet, daß ſowohl einige Gedancken der Seele, als Bewegungen des Leibes von dem Willen der Seele herrühren; andere hingegen ihm nicht unterworffen ſind. Da nun dasjenige was von unſern Willen herrühret, ſeinen Grund im Willen, und alſo in uns hat, ingleichen die Bewegungen des Leibes, die dem Willen unterworffen, ihren Grund in dem Zuſtande des Leibes haben, ſo gehören ſowohl die Gedancken der Seele, als die Bewegungen des Leibes, welche von dem Willen herrühren, unter unſer Thun, und da der Wille eine Freyheit hat, aus möglichen Dingen zu wehlen, was uns am meiſten gefällt; ſo iſt auch dieſes Thun der Menſchen frey und erhält daher den Nahmen freyer Handlungen. Nehmlich die Bewegungen des Leibes, dadurch die Begierden der Seelen erfüllet werden, ſind frey in Anſehung der Seele, hingegen da auſſer dem Willen keine Freyheit anzutreffen, ſo

iſt

ist auch bey dem Thun der Menschen, es mag in Gedancken der Seele, oder in Bewegungen des Leibes bestehen, keine Freyheit, wenn es dem Willen nicht unterworffen ist. Und daher ist es nothwendig, erhält auch daher den Nahmen einer nothwendigen Handlung. Wenn man nun erwegt, daß der Mensch eine zwiefache Natur habe, eine Physicalische und Moralische, so wird man daraus leicht abnehmen können, daß auch sein Thun oder seine Handlungen zweyerley seyn müssen. Einige fliessen aus der Physicalischen Natur, oder aus dem belebten Cörper her, wenn der Mensch isset, trincket, sich von einem Orte zum andern beweget, wächset u. s. w. welche er mit den Bestien gemein hat, und weil sie von dem Lauffe der Natur abhangen, und nicht in unsern Willkühr stehen, so sind sie nothwendig, und können an sich dem Gesetze nicht unterworffen seyn. Andere kommen von der Moralischen Natur des Menschen, so fern er eine vernünftige Seele hat, her, welche die eigentliche menschliche Handlungen sind, die an sich nicht nothwendig sondern freywillig geschehen, weil sie von einem vernünfftigen Wesen herkommen. Zu einem solchen Thun oder Handlung ist der Verstand nöthig, daß man erkennen kan, was vorzunehmen, und wie etwas auszurichten, und denn die Freyheit, damit sich der Mensch freywillig zu etwas entschliessen kan. Indem aber dieses Thun in der Freyheit des Menschen bestehet, so kan dasselbe nach gewissen Regeln eingerichtet und denselben unterworffen werden, woraus die verschiedenen Arten der Handlungen entstehen. Denn man richtet sich entweder nach **den Regeln des Gesetzes**, oder der **Klugheit**. In Ansehung des Gesetzes pflegt man sie zu theilen, in **nothwendige** und **zuläßige**, jene wiederum in **gute** und **böse**, dahin auch die **gerechten** und **ungerechten**, die **ehrbaren** und **unehrbaren** gehören. Nach den Regeln der Klugheit sind sie entweder **thörichte** oder **kluge**, denen einige auch die **höflichen** und **unhöflichen** beyzufügen pflegen. Dieses ist die Eintheilung in Ansehung der Richtschnur, deren Stücke wir nunmehro insbesondere kurtz durchgehen wollen.

Erstlich müssen wir **das Thun und die Handlungen der Menschen nach dem Gesetze betrachten**, so fern sie entweder **nothwendig** oder **zuläßig** sind. Die **nothwendigen** nennet man diejenigen, welche das Gesetze ausdrücklich bestimmet und vorschreibet, z. E. man muß seine Schulden bezahlen, weil uns dieses das Gesetz befielet. Sie sind nothwendig, wegen der Verbindlichkeit, die aus dem Gesetze entstehet, wodurch die Freyheit dessen, dem das Gesetz gegeben ist, eingeschränckt wird, daher man sie auch **Pflichten** nennet. Sie heissen auch **moralische Handlungen**, weil sie durch das Gesetz eine Moralische Eigenschafft bekommen, daß sie entweder gut oder böse sind, indem alle Moralität aus dem Gesetze kommt, daß wenn dieses nicht wäre, so wäre alles Thun nur als Physicalisch anzusehen, das weder gut noch böse wäre. Solche Handlungen sind nun entweder **gut** oder **böse**. Die Güte der Handlungen setzet man in der Gleichförmigkeit oder Uebereinstimmung mit dem Gesetz. Denn wenn alle Moralität, wie wir unter dem gehörigen Artickel im XXI Bande, p. 1482 u. ff. gewiesen, von

dem Gesetze herkommt, so können wir keinen andern Grund angeben, warum eine Handlung gut oder böse seyn soll. Dieses sehen wir aus der Schrifft am deutlichsten, indem sie die Sünde eine Abweichung von dem Gesetze nennet, 1 Joh. III, 4. woraus denn folgt, daß ein jedes Werck, so mit dem Gesetze übereinkommt, vor gut müsse angesehen werden. Man erinnert aber dabey, es müsse nach dem wahren und eigentlichen Sinn des Gesetzes, eine völlige Uebereinstimmung seyn, daß eine Handlung nicht nur in dem äusserlichen, sondern auch in dem innerlichen, in den Neigungen, Affecten und Gedancken dem Gesetz gleichförmig sey. Dieses ist bey den göttlichen Gesetzen nöthig, bey den menschlichen aber, da man nur auf die Erhaltung der äusserlichen Ruhe siehet, sucht man nur eine äusserliche Uebereinstimmung. Daher ist eine gute Handlung anders vor GOtt, und anders vor der Welt anzusehen. Es begreifft diese Uebereinstimmung selbst zwey Theile. Das eine ist das materiale, welches dasjenige, so das Gesetz entweder durch ein Gebot oder Verbot vorschreibet, daß wenn man sich darnach richtet, und unterläßt, was verboten, und thut was geboten, so ist dieses der materielle Theil solcher Uebereinstimmung. Das andere ist das formale, welches sich auf gewisse Umstände beziehet, denen das Thun des Menschen auch gemäß seyn muß, welches der formale Theil der Uebereinstimmung ist. Man pflegt solche Umstände nach dem bekannten Vers anzumercken: quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando, welche Gelegenheit geben können, daß die Moralität des Thuns und der menschl. Handlungen entweder gar geändert, oder vergrössert wird, wie wir dieses von einem jeden zeigen wollen. Der erste Umstand ist quis, da man sehen muß, **wer** etwas gethan? Denn weñ ein Vater sein Kind wegen Boßheit schlägt, so ist das was guts, wolte aber der Sohn den Vater schlagen, so wäre dieses etwas böses, oder wenn sich ein gemeiner Mann betrinckt, so ist dieses eine Sünde, wenn aber ein Fürst oder ein Priester dergleichen thun wolte, so wäre die Sünde noch grösser. Denn wie eine solche Person besonders verbunden ist, andern mit seinem Exempel vorzugehen; also schadet sie mit ihrem bösen Exempel mehr, als ein anderer, auf den man nicht so sehr siehet. 2) Ist der Umstand, quid, **was** man thut, oder welches das Object der Handlung sey? wobey drey Puncte anzumercken. Denn das Object kan entweder veranlassen, daß die That gut sey, oder böse wird, z. E. weñ ein Mensch von seinem eigenen Gelde etwas verthut, so ist dieses eben nicht unrecht, wenn man solches nur wohl anwendet; wolte aber ein Vormund fremde Gelder angreiffen, und dabey übel haushalten, so würde dieses unrecht seyn. Vors andere können aus dem Unterscheide des Objects auch verschiedene Grade in der Moralität bey der Menschen Thun entstehen; z. E. wenn jemand mit einer ledigen Weibsperson Hurerey treibt, so ist es eine Sünde, thut man dieses mit einer verehlichten Person, so ist es ein Ehebruch und eine viel grössere Sünde, und wenn einer dergleichen mit einer Blutsverwandtin vornimmt, so heist es eine Blutschande und die Sünde ist noch grösser. Drittens kan auch bisweilen die Quantität des Objects die Sittlichkeit des menschl. Thuns ändern, z. E. daß ein Mensch isset und

und trinckt, ist an sich nicht unrecht, wolte er aber der Sache hierinne zu viel thun, daß er fräße und söffe, oder der Sache zu wenig, daß man aus Geitz sich nicht satt essen und trincken wolte, so würde die Handlung, die an sich gut, in beyden Fällen böse werden; 3) folgt der Umstand ubi, **wo** etwas geschiehet? Welches bey der Menschen Thun und dessen Moralität auch grosse Veränderungen nach sich ziehen kan. Z. E. Zeitungen lesen ist, an sich betrachtet, keine unrechte That, wolte man aber dieses in der Kirche thun, so würde durch diesen Umstand des Orts die Handlung böse, oder schlägt man einen auf der Strasse, so wäre dieses Unrecht; geschähe es aber in der Kirche so würde die That dadurch noch schlimmer; 4) quibus auxiliis, **was man vor Instrumente** zu einer That gebraucht? Denn wenn sich ein Prediger betrincken wolte, so wäre solches eine schwere Sünde, noch schwerer aber würde sie werden, wenn er darzu einen Kelch aus der Kirche genommen hätte; oder schlägt man einen mit seiner Faust, so kan dieses unrecht seyn; nimmet man aber darzu einen Stock, und dergleichen so wird die That schlimmer; 5) ist der Umstand cur, **warum** wir etwas thun? Welches einer der vornehmsten ist, der die Absicht einer That betrifft, die vernünfftig seyn muß, und insonderheit auf die Ehre GOttes muß gerichtet werden. Wir befördern die Ehre GOttes, indem wir nicht nur alles, was wir thun, aus Liebe zu ihm unternehmen, sondern auch durch unsere guten Thaten andern Gelegenheit geben, daß sie die Vollkommenheiten GOttes besser erkennen, und zu seiner Verehrung ermuntert werden; 6) ist der Umstand quomodo, **wie** etwas geschiehet? Denn man kan was thun, welches an sich gut ist, man kan aber in der Art anstossen, und die That dadurch böse machen, z. E. giebt man einem wegen seiner Fehler einen Verweiß, so kan dieses etwas guts seyn; wolte man sich aber dabey Schimpff-Wörter bedienen, so machte man durch die Art die That böse; 7) der Umstand quando, **wenn** was geschiehet? Kan eine gute That böse machen, z. E. daß ein Kauffmann seinen Handel und Wandel nachgehet, ist gantz gut; Wenn er aber dieses deß Sonntags thun wolte, so thäte er Unrecht daran: Oder wenn sich einer in der Woche voll säufft, so ist diese That sündlich; thut er dieses auf den Sonntag; so ist die Sünde noch schwerer; wolte man dieses an einem solennen Buß-Tage thun, so würde dieselbe noch weit grösser. Alle diese Umstände sind in dem Gesetze selbst gegründet, indem sie aber zur Beschaffenheit einer Handlung gehören, so rechnet man sie zu den formalen Theil der Uebereinstimmung mit dem Gesetz bey einer guten That. Aus diesen kan man also leicht abnehmen, was eine böse That sey, wenn sie nehmlich von dem Gesetz abweichet, oder wenn sie unsern innern und äusern Zustand unvollkommener macht. Wenn man demnach das Thun der Menschen beurtheilen will, ob es gut oder böse sey, so muß man nachforschen was es verändertes, so wohl in unserm innerlichen Zustande des Leibes und der Seele, als in dem äusserlichen nach sich ziehet, und dabey Acht haben, ob der veränderte Zustand mit dem Wesen und der Natur des Menschen, das ist so wohl des Leibes als der

Seele, und dem vorhergehenden Zustande zusammen stimmet, oder ob er ihm zuwieder ist. Weil das Freye Thun der Menschen durch ihren Erfolg, das ist, dasjenige, was dadurch verändertes in dem innern und äussern Zustande der Menschen, erfolget gut oder böse werden; was aber aus dem Thun erfolgt, nothwendig daraus kommen muß, und nicht aussen bleiben kan: so ist dasselbe vor und an sich selbst gut oder böse, und darf nicht erst durch GOttes Willen darzu gemacht werden. Es ist aber die Erkänntniß des Guten ein Bewegungs-Grund des Willens, und wer die freyen Handlungen der Menschen, die vor und an sich gut sind, deutlich begreiffet, der erkennet, daß sie gut sind, und daher ist das Gute, welches wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewegungs-Grund, daß wir sie wollen. Da nun nicht möglich ist, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund des Wollens und nicht Wollens seyn kan; so gehet es auch nicht an, daß man eine an sich gute That nicht wollen solte, wenn man sie deutlich begreiffet. Daher ist jede gute That und Handlung so beschaffen, daß sie nur kan gewolt, aber nicht zugleich nicht gewolt werden, wenn man sie deutlich begreifft. Wollen wir aber dieselbe nicht, so ist keine andere Ursache, als daß wir sie nicht erkennen; wenn wir aber gar einen Abscheu davor haben, so müssen wir sie uns anders vorstellen, als sie ist. Gleichergestalt ist die Erkänntnis des Bösen ein Bewegungs-Grund des Nichtwollens, oder des Abscheues vor einem Dinge. Wer die freye Handlungen des Menschen, die an und vor sich böse sind, deutlich begreiffet, der erkennet, daß sie böse sind; und daher ist das Böse, was wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewegungs-Grund, daß wir sie nicht wollen. Da nun nicht möglich ist, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund zum Wollen und Nicht wollen seyn kan, so gehet es auch nicht an, daß man eine an sich böse That wollen solte, wenn man sie deutlich begreifft. Es verbindet uns aber die Natur daß unser gantzes Thun, und alle Handlungen gut seyn sollen, die bösen aber unterlassen werden mögen. Denn da dasjenige was aus den Thaten der Menschen erfolget, und sie entweder gut oder böse macht, von dem Wesen und der Natur herkommt; das gute und schlimme aber, das wir in den Thaten antreffen, die Bewegungs-Gründe des Wollens und Nichtwollens sind, so hat mit den vor sich guten und bösen Thaten der Menschen die Natur die Bewegungs-Gründe verknüpfft. Und solcher Gestalt verbindet uns die Natur der Dinge, das Gute zu thun, und das Böse zu unterlassen. Es bleibt also ausgemacht: Die Natur verbinde uns, die an sich gute Thaten zu vollbringen, und die an sich bösen zu unterlassen. Derowegen da die guten Thaten unsern innerlichen und äusserlichen Zustand vollkommener machen, die bösen aber ihn unvollkommener machen; so verbindet uns die Natur dasjenige zu thun, was uns, und unsern Zustand vollkommener macht, hingegen zu unterlassen, was unsern innerlichen und äusserlichen Zustand in eine

Unvollkommenheit setzet. Und also haben wir eine Regel, darnach wir unser Thun, welches wir in unserer Gewalt haben, einrichten sollen, nehmlich diese: **Thue was dich und deinen Zustand vollkommener macht: Unterlaß, was ihn unvollkommener macht.** Wie man erkennet, ob eine That unsern Zustand vollkommener mache oder unvollkommener, wird man aus dem, was wir bereits vorgebracht haben, deutlich erkennen. Nehmlich man giebt 1) acht, was eine That veränderliches nach sich zieht, entweder in unserer Seele und in unsern Leibe, das ist, in unserm innerlichen und äusserlichen Zustande. Darnach untersucht man 2) ob der Zustand, der auf die That erfolgt, mit dem Wesen und der Natur des Menschen, wie auch dem vorhergehenden Zustande überein stimme, oder ihm zuwieder lauffe, ingleichen ob nach geschehener Veränderung etwas in dem neuen Zustande anzutreffen, das dem übrigen zuwieder läufft, was zugleich mit angetroffen wird. Denn, wenn durch unsere Thaten eine völlige Zusammenstimmung erhalten wird, so machen sie uns und unsern Zustand vollkommener: Hingegen, wenn dadurch diese Zusammenstimmung gestöret wird, so machen sie uns und unsern Zustand unvollkommener. Es ist aber wohl zu mercken, daß sich diese Regel auf unser gantzes Thun, mit welchen Freyheit verbunden ist, erstrecke, und also kein Gedancke in der Seele, noch eine Bewegung im Leibe davon ausgenommen ist, welche wir in unserer Gewalt haben. Ob aber gleich die gegebene Regel allgemein ist, so muß man sich doch keinesweges einbilden, als wenn man von allen freyen Handlungen der Menschen, daraus unmittelbar urtheilen könnte, ob sie gut oder böse sind. Ueber dieses ist bekannt, daß man aus einem eintzigen Satze nichts schliessen kan, sondern erst aus zweyen der dritte heraus gebracht wird. Dannenhero ist ausser der Regel noch ein anderer Satz von der Beschaffenheit der Handlung nöthig, ehe man sagen kan, ob sie gut oder böse ist. Nehmlich unsere Erkänntnis von den freyen Handlungen der Menschen kommt endlich auf diese beyden Schlüße an:

1. **Was unsern oder anderer ihren Zustand vollkommener macht, das sollen wir thun.**

Diese Handlung machet unsern oder andern ihren Zustand vollkommener.

Also sollen wir sie thun.

2. **Welche Handlung unserer oder anderer ihren Zustand unvollkommener machet, die sollen wir unterlassen.**

Diese Handlung macht unsern oder anderer ihren Zustand unvollkommener.

Also sollen wir sie unterlassen. Welches nun diejenigen Handlungen sind, dadurch wir und unser Zustand entweder vollkommener oder unvollkommener gemacht wird, davon können wir hier wegen der Weitläufftigkeit, womit diese Abhandlung unternommen werden muß, und wegen der häuffigen Bücher welche von dem Thun und Laßen der Menschen handeln, nichts ausführen. Hier ist genug, daß wenn der innere und äusere Zustand mit dem natürlichen beständig zusammen stimmen soll, die freyen Handlungen durch eben die Absichten zu determiniren sind, wodurch die natürlichen, so aus dem Wesen des Leibes und der Seele nothwendig erfolgen, determinirt werden. Uebrigens hat es mit den Thaten der Menschen, wenn wir daraus die Maximen erforschen wollen, nach welchen der Mensch das Gute und Böse beurtheilet, fast eine gleiche Bewandnis als mit den Affecten. Denn wie der Affect nichts anders, als eine hefftige sinnliche Begierde ist; so muß er, wie eine jede andere dergleichen Begierde, aus undeutlichen Vorstellungen des Guten entstehen, gleich wie ein freyer Wille, dadurch wir uns zu unsern Handlungen determiniren, aus deutlichen Vorstellungen herkommet. Nehmlich wenn der Mensch eine That vollbracht, so ist gewiß daß er sich dieselbe als gut vorgestellet: Wenn er sie aber unterlassen, da er sie hätte vollbringen sollen, so ist gewiß, daß er sich dieselbe als böse vorgestellet. Derowegen erkennet man aus seinem Verfahren, ob er sich eine Handlung als gut oder böse vorgestellet. Die Umstände, unter welchen er die That vollbracht, oder unterlassen, zeigen, wie er ihre Beschaffenheit eingesehen. Wenn man also deutlich erklären soll, was in der Seele vorgehet, so ist hier ein völliger Vernunfft-Schluß anzutreffen, da der Hintersatz das Urtheil von der That ist, daß sie gut oder böse sey; der Untersatz derjenige, welcher die Beschaffenheit der Sache vorstellet; und endlich der Obersatz eine allgemeine Maxime, darnach er das Gute oder Böse zu beurtheilen pflegt. Wenn man demnach Achtung giebt, was der Mensch thut oder unterläßet, so weiß man, ob er die Handlung unter den gegebenen Umständen für gut oder böse gehalten, das ist der Hintersatz des gedachten Schlußes. Giebt man nun auf die That selbst Achtung, so wird man inne, wie sich andere ihre Beschaffenheit vorgestellet, und folglich weiß man auch den Untersatz desselben Schlußes. Es ist aber bekannt, daß wenn man von einem Schluße den Unter- und Hintersatz hat, man auch den Obersatz finden könne. Die gantze Arbeit kommt demnach darauf an, daß wir zu einem verstümmelten Schlusse, den gehörigen Obersatz finden. Es ist aber der verstümmelte Schluß dieser: Diese Handlung ist von der Beschaffenheit, derowegen ist sie gut (oder böse). Der Obersatz der darzu gefunden wird, ist dieser: Eine Handlung von der Beschaffenheit ist gut (oder böse). Und hierdurch zeiget sich die Maxime, nach welcher der Mensch urtheilet, ob etwas gut oder böse sey: Welche wir zu wissen verlangten. Wenn man dahero auf der Menschen Thun und Lassen, wie auch auf ihre Affecten fleißig Achtung giebt, und alles dabey mit möglichster Sorgfalt überleget, so kan man andere dadurch kennen lernen: Welches wir ebenfals bey uns selbst zu beobachten haben, wenn wir zur Erkänntniß unser selbst gelangen wollen. Dem ohngeachtet aber, ob wir gleich in vorkommenden Fällen geschickt sind, von den Handlungen zu urtheilen ob sie gut oder böse sind und ob wir auch gleich einen Vorsatz im Guten fassen, so kan der Mensch doch seinem Vorsatz zuwieder handeln, weil er sich bey gege-

gegebener Gelegenheit nicht darauf besinnet. Ein jeder begreifft, daß, wenn wir unsern Vorsatz vollbringen sollen, wir uns darauf besinnen müssen, was wir uns vorgenommen. Derowegen wenn der Mensch sich überhaupt vorgesetzet nichts zu thun, als was entweder die Vollkommenheit seines innerlichen oder äusserlichen Zustandes befördert, und nichts zu unterlassen, als was derselben nachtheilig ist: So wird erfodert, woferne er diesen Vorsatz vollführen soll, daß er sich in einem jeden vorkommenden Falle angewöhne zu bedencken, was eine jede That, welche zu vollbringen, sich Gelegenheit ereignet, zu dieser seiner Absicht beytragen kan. Wenn man nun ferner untersucht, wie man sich angewöhnen könne zu bedencken, was eine vorfallende Handlung mit der letzten Absicht unsers Lebens, das ist mit der Vollkommenheit unsers innerlichen und äusserlichen Zustandes, für eine Verknüpffung habe, so ist nöthig, daß wir dergleichen Untersuchung fleißig anstellen. Denn, was wir öffters thun, das werden wir gewohnt; und damit wir diese Untersuchung nicht leicht aussetzen mögen, so ist rathsam, daß man eine solche Zeit darzu erwehle, da man nicht allein von andern Verrichtungen am wenigsten gehindert wird, sondern sich auch dieses Vorhabens am bequemsten erinnern kan.

Wir gehen nunmehro auch zu den übrigen oben angeführten Arten der menschlichen Thaten fort, und zwar zu den **gerechten** und **ehrbaren**, die unter den guten Thaten stehen. Wenn man **gerechte Thaten** von den guten unterscheiden will, so kan dieses nicht anders geschehen als wie man das Genus und Species von einander zu unterscheiden pflegt. Denn da ist eine gerechte Handlung eine solche That, welche mit dem Gesetze übereinkommt; aber in Ansehung eines Rechts, welches der andere hat, vorgenommen wird. Nach dieser Erklärung ist eine jede gerechte That eine gute Handlung, aber nicht eine jede gute Handlung ist eine gerechte That. Ungerecht handelt man also, wenn man etwas vornimmt, wodurch der andere an seinem Rechte gekräncket und beleidiget wird. Solches Recht kommt entweder unmittelbar von dem Gesetz her, z. E. wenn es heißt, man soll niemanden beleidigen, so habe ich durch dieses Göttliche Gesetz das Recht, daß mich niemand beleidigen darff, und im Fall dieses geschiehet, kan ich die Ersetzung des verursachten Schadens fodern, oder von dem Vergleich, z. E. daß ich von dem, der bey mir eingemiethet, nach Verfliessung der Zeit, den Hauß Zinß fodern kan, wiewohl eigentlich zu reden der Vergleich nicht so wohl ein Recht würcket, als vielmehr nur Gelegenheit darzu giebt. Das Recht kommt eigentlich zu reden allezeit von dem Gesetze, und wenn ich gleich mit einem einen Vergleich getroffen, so würde ich dadurch kein Recht bekommen, wenn nicht das Gesetz da wäre, daß man die Verträge halten müste. Man theilet, wie bekannt, das Recht in ein vollkommenes, welches man mit Gewalt, und zwar in dem natürlichen Stande durch den Krieg und in der Bürgerlichen Gesellschafft durch Obrigkeitliche Hülffe beschützen kan, und in ein unvollkommenes ein, wenn man die Gewalt oder die Macht den andern zu zwingen nicht hat. Nimmt man nun etwas wieder des andern sein vollkommenes Recht vor, so heißt man dieses eigentlich ungerecht; läst man aber den andern sein unvollkommenes Recht nicht geniessen, so handelt man unbarmhertzig und undienstfertig. Es sind die **ehrbaren Thaten** noch übrig wo man den Artickel **Ehrbarkeit** im VIII Bande, p. 412. u. f. nachschlagen kan. Wenn man von den ehrbaren Thaten redet, so nimmt man das Wort ehrbar, entweder im weitern Verstande, daß eine ehrbare That so viel ist, als eine tugendhaffte Handlung, oder man gebraucht es in engern Verstande vor die Pflichten gegen sich selbst, woraus man also leicht sehen kan, wie sie von den guten und gerechten Thaten unterschieden sind.

Vors andere kan man die Thaten der Menschen auch nach den Regeln der Klugheit betrachten. Das Gesetze siehet auf das, was Recht und Unrecht; die Klugheit aber gehet auf das nützliche und schädliche. Jenes zeigt insonderheit, was man thun müsse, diese hingegen schlägt Mittel vor, wie man einen vorgesetzten Zweck leicht und glücklich erreichen möge. Das Gesetz macht eine That nothwendig, welches die Klugheit nicht thut, weil ein Rathschlag nicht verbindet. Nach dieser Betrachtung sind die Thaten entweder **kluge**, welche den Regeln der Klugheit gemäß sind; oder thörichte, wenn sie denselben zuwider sind, und man etwas zu seinen eigenen Schaden fürnimmt. In diese Classe setzen wir auch die **wohlanständigen** und **unanständigen Thaten. Eine wohlanständige Handlung** ist welche mit der Gewohnheit vernünfftiger Leute überein kömmt, z. E. wenn ich jemanden, der mich besucht, begleite, den Huth abziehe, und s. f. richtet man sich aber in solchen äusserlichen Dingen nicht nach der Gewohnheit anderer geschickten Leute, so handelt man unanständig und unhöflich. Dieses sind die Arten der menschlichen Handlungen und Thaten, wenn sie nach der Norm, nach welcher man sie einzurichten hat, betrachtet werden. Von den zulaßigen Thaten ist nicht nöthig etwas zu erinnern, denn man darf nur die Artickel *Adiaphoron* im I Bande, p. 505. und **Indifferent** im XIV Bande, p. 652. nachschlagen. Vorjetzo werden wir nur noch eine schwere Frage zu untersuchen und zu beantworten uns bemühen, die hieher gehöret: **Ob sich nehmlich das Thun bey der Freyheit am meisten äussere, und ob man nicht lieber dieselbe durch eine Krafft zu thun, als eine Krafft zu wollen erkläre?** Vielleicht werden wenige von unsern Lesern seyn, welche nicht auf diese Frage bey der Untersuchung des Thuns fallen sollten. Zudem ist das der gewöhnliche Begriff von der Freyheit, daß man sie in Thun setze, oder darinne, daß man etwas thun und nicht thun, dies und jenes thun, und so und anders thun könne. Es ist nichts gewöhnlicher als daß man sagt, die Freyheit bestehet darinne, ut quis possit agere & non agere, agere hoc & agere illud, agere hoc modo & agere aliter. Wir wissen zwar wohl, daß das Wort agere im weitläufftigen Verstande genommen werden könne, so daß es das Wol-

len als ein Thun des Willens mit unter sich begreifft. Wir wissen aber auch wohl, daß man es nicht allemahl so nimmt, und auch selbst in dieser Materie nicht allezeit so erklärt, sondern offt von solchen Handlungen verstehet, die vom Wollen unterschieden sind, und nur erst darauf folgen. Doch, dem sey wie ihm wolle, so können doch etliche seyn, welchen es anfangs bedencklich und der Freyheit nachtheilig zu seyn vorkommen möchte, daß man sie nicht lieber eine Krafft zu thun als zu wollen nenne. Allein wir wollen das Gegentheil behaupten, und zeigen, daß es der Freyheit vortheilhaffter sey, zu sagen, sie sey eine Krafft zu wollen, als eine Krafft zu thun. Es ist gewiß, daß **Hobbes** dem Menschen zwar endlich eine Freyheit dies oder das zu thun, einräumen will; nicht aber, eine Freyheit dies oder das zu wollen. **Hobbesius** in Elem. Phil. Sect. 25. §. 13. Und es ist auch in so ferne an dem, daß man einer Sache eher eine Krafft dies oder das zu thun als dies und das zu wollen zuschreiben kan. Jene findet sich auch bey willkührlichen Dingen, zum Theil auch bey andern Dingen, aber nicht diese. Also ist es viel etwas höhers, wenn ich die Freyheit nenne eine Krafft zu wollen, als wenn ich nur sagte, sie sey eine Krafft zu thun. Allein wir können es nicht verlangen, daß dieses unsere Leser auf unser Wort glauben sollen, wir müssen auch beweisen, daß es damit seine Richtigkeit habe, und sich dieses würcklich bey uns befinde. Es äussert sich unsere Freyheit sehr offt, da sie nicht im Thun ausbricht, oder ausbrechen kan, sondern nur im Wollen Z. E. Man stelle sich einen sehr wollüstigen Menschen vor, der sonst alle Wollust im Thun ausgeübet hat, aber nun gantz contract worden ist, und weder Hand, noch Fuß regen kan. Dieser hat nun nicht mehr die Krafft, die wollüstigen Wercke zu thun; aber fehlt ihm deswegen die Freyheit gantz, auch in Absicht auf diese Wercke der Wollust? Nein, er wollte sie doch gerne thun, und hat also noch die Krafft dieselbigen zu wollen, zu wünschen, zu verlangen, sich daran in Gedancken zu vergnügen, u. s. f. Und daher ist er noch frey, und kan ihm sein Wollen, und Wünschen der Wercke der Wollust zur Sünde gerechnet werden, ob ihm gleich das würckliche Thun fehlet. Wie gerne wollte mancher huren, stehlen, morden, aber er kan und darf es, wegen unüberwindlicher Hindernisse, nicht thun. Und doch ist dabey Freyheit, nehmlich im Wollen. Und wie offt ändert man sein Wollen oder seinen Vorsatz nicht, ehe man zum Thun geschritten? Und doch ist der Vorsatz und das Wollen frey gewesen. Und so in unzählichen Fällen mehr. Da nun nicht bey aller Ausübung der Freyheit sich das würckliche Thun findet: So kan dasselbe auch nicht mit zum wesentlichen und allgemeinen Begriff der Freyheit gezogen werden. Hingegen findet sich bey allen Ausbrüchen der Freyheit ein Wollen entweder allein oder auch zugleich nebst dem würcklichen Thun. Und zwar im letztern Falle dergestalt, daß ein Thun kein freyes Thun heissen kan, wenn es nicht das freye Wollen bey sich und zum Grunde hat: Und hingegen, daß es eben dadurch ein freyes Thun wird, wenn es das freye Wollen bey sich und zum Grunde hat. Z. E. Wenn die Heydnischen Verfolger der Christen mit Gewalt Weyrauch in die Hände gaben, und ihnen die Hände mit Gewalt alsführeten, daß sie ihn auf die Götzen-Altäre oder Rauch-Pfannen streuen musten, aber doch ohne und wieder ihren Willen: So war da ein Thun (Weyrauch auf die Altäre zu streuen) aber kein Wollen dabey: Folglich war es keine freye That. Hingegen wenn sie den Christen so lange mit Marter zusetzten, bis sich einer entschloß um der Marter zu entgehen, den Götzen selbst zu opffern, so war es eine freye That, ob wohl keine freywillige sondern eine gezwungene. Da nun das Wollen bey allen Ausbruche der Freyheit ist, und seyn muß, und dabey den Ausschlag giebt, ob das Thun frey oder nicht frey ist, so gehört auch dieses mit zum allgemeinen Begriffe der Freyheit. Und weil endlich eine Krafft dies oder das zu thun sich auch bey bloß willkührlichen Wesen finden kan, so kan es ebenfalls nicht den wesentlichen Begriff der Freyheit ausmachen. Indessen aber wird doch dadurch dem freyen Wesen die Krafft dies oder das zu thun nicht abgesprochen. Denn ob sie gleich nicht mit zum Wesen und Haupt und General-Begriff der Freyheit gehört, so kan sie doch gar wohl damit bestehen. Ja sie liegt schon würcklich darinne. Denn das Wollen gehet aufs Thun, indem es eine wissentliche Bemühung ist, etwas zu thun. Hat nun ein freyes Wesen eine Krafft etwas zu thun und es auch also in seiner Gewalt, daß das Thun auf sein Wollen erfolgen muß: So wird eben dadurch, daß die Freyheit eine Krafft zu Wollen ist, dem freyen Wesen alle Krafft zu thun, ungekräncket gelassen, die es sonst hat, und solche Krafft mit ihren Thun der Freyheit so weit theilhafftig gemacht, als sie dem Wollen unterworffen ist. Wie weit sich nun das bey uns und andern freyen Wesen erstrecke, daß muß anderswo ausgemacht werden. Wir bemercken hier nur überhaupt und mit wenigen Worten, daß GOtt auch die Krafft habe, alles zu thun was er will; wir aber und andere freye Wesen nicht. Und doch sind wir so wohl freye Substanzien als GOtt, nehmlich innerlich und im Wollen. Käme es aufs Thun an, so würde man anders urtheilen müssen. GOtt kan mehr thun, als er will thun, aber ein Mensch will offt mehr thun, als er kan thun. **Freywilliges Heb-Opffer**, 40. Beytr. p. 908. u. ff. **Wolffens** vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, I. Th. §. 104. II. Th. §. 34. u. f. **Eben desselben** vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, §. 146. 173. u. ff. Es ist nichts mehr bey dieser Abhandlung übrig, als daß wir von dem Thun im Theologischen Verstande noch handeln,

deln, und zugleich eine Erklärung verschiedener Schrifft-Stellen hinzufügen, in welchen dieses Wort verschiedentlich gebraucht wird. Es hat viele Gottesgelehrten gegeben, welche das gantze Christenthum im Thun gesetzet haben, wobey sie die Wissenschafft auf eine ungereimte Art ausgeschlossen haben. Ein Ungenannter hat in einem 1721 heraus gegebenen Buche: **von der wahren allein seeligmachenden Religion, worinnen dieselbe bestehe, und wer sie habe?** alles aufs Thun gesetzet, denn das Wissen ohne das Thun sey, nicht die wahre Religion haben, sonst hätten sie die Teuffel auch, wobey man aber mercken muß, daß hier die Erkänntniß und Ausübung mit einander vermengt werde. Zudem verstehet der ungenannte Verfasser durch solches Thun nicht die gantze Ausübung des Christenthums, so im Glauben und Liebe nach der Ordnung des Heyls bestehet, wie Joh. XII, 17. sondern er dringet schlechterdings auf ein gesetzliches Thun, und hat nur mit dem Gesetzgeber zu schaffen. Es ist aber ohn unser Erinnern schon bekannt, daß wir dem Gesetz ohnmöglich einen vollkommenen Gehorsam leisten können, und also würden wir mit unsern Thun gantz gewiß nichts ausrichten. Hieraus wird man auch die Meynung des **Tobias Eißlers** beurtheilen können, welche er: in dem grossen Geheimnisse in allen Menschen oder in dem durch Türcken und Heyden beschämten Christenthume pag. 202. vorgetragen hat, allwo er ausdrücklich behauptet: Ein Heyde könne ohne äusserliche Erkänntniß Christi durch das Thun seelig werden. Wenn aber das gantze Christenthum und unsere Seeligkeit nur aufs Thun ankäme, was solte denn die Erkänntniß, davon JEsus redet Joh. am XVII, 3 Ein anders ist das nöthige, ein anders das unnöthige und neugierige Wissen unnützer Dinge. Das letztere wird billig verworffen, desgleichen auch dieses, wenn man bey dem blossen Wissen bleiben wolte. Deswegen ist es aber sehr ungereimt und widersprechend, wenn man alle Erkänntniß und Wissenschafft verwerffen wolte, nach welcher man nothwendig sein Thun einzurichten hat. Der Knecht muß ja zuvor den Willen seines Herrn wissen, ehe er ihn thut, und viele Wahrheiten sind also beschaffen, daß man sie nothwendig wissen muß, aber solche nicht thun kan. Zum Christenthum gehöret, daß ich weiß, daß ein Dreyeiniger GOTT sey, daß JESUS wahrer GOTT, und wahrer Mensch in einer Person, u. s. f. Andere Wahrheiten sind so beschaffen, daß man sie vorhero wissen muß, ehe man sie thun kan, zum Exempel, daß man auf JEsum sein Vertrauen setzen, und sich der Christlichen Tugenden befleißigen soll, Joh. am XIII, 17. Folglich irren diejenigen gar sehr, welche bey dem Christenthum das Thun eintzig allein erfodern, und von demselben die Wissenschafft zu trennen pflegen, da doch das Christenthum ohne die beyden Hauptstücke, die niemahls von einander abgesondert werden dürffen, nicht bestehen kan.

Wie übrigens das Wort **Thun** in der Heil. Schrifft auf unterschiedene Art gebrauchet werde wird man am besten aus folgenden Schrifft-Stellen ersehen können, bey welchen man eine kurtze Erklärung beygefüget findet. Denn da kommt vor 1) das **Thun GOttes**, Psalm LXXIII, 28. dadurch werden alle seine Wercke verstanden, wie er sie **im Nachr-Reiche** durch die Schöpffung, Erhaltung, weise Regierung über Böse und Fromme, wunderthätige Würckung, und dergleichen; **im Gnaden-Reiche**, durch die Erlösung, Rechtfertigung, und Heiligung; **im Reiche der Herrlichkeit**, durch die ewige Seeligmachung gethan hat, und im Zukünfftigen thun wird. Besonders müssen die Wercke der Beschützung und Errettung derer, die auf ihm trauen, hieher gerechnet werden, wovon Assaph an sich selbst und an andern so viel Proben erfahren hat. Dieses Thun oder diese Wercke und Thaten GOTTes verkündigte Assaph nicht, als ob er alles in seiner Deutlichkeit vollkommen, nach ihrer Menge, Einrichtung, Art, und Beschaffenheit darstellen möchte, daß er die Thaten und Wercke, so viel er sie als göttlich, herrlich und gut erkannt, sich selbst und andern zum Lobe GOTTes und zum schuldigen Dienst des HERRN zu Gemüthe führe, auch mit seinem Exempel beweise, wie er weder GOttes noch seiner Wercke sich schäme, als man gemeiniglich dergleichen bey vielen gewahr wird, wie sich dieselben schämen, GOTTes mitten in dem Gebrauch seiner Geschöpffe auch nur zu gedencken, geschweige GOTT zu preisen, und ihm zu dancken. Immittelst hat ein Gläubiger in der Betrachtung aller Wercke GOttes einen grossen Trost. Denn wie er siehet, daß GOTT in allen seinen Thaten das Wohl der Menschen zum Augenmerck habe; so ist er aus vernünfftigen Schlüssen so wohl, als sonderlich aus den gegebenen schrifftlichen Verheissungen GOTTes gewiß versichert, daß GOTT sein Bestes suche, und ihn weißlich zu seiner Zufriedenheit leiten werde. Daher saget **David**, der voll solches Trostes war: **Du leitest mich nach deinen Rath, und nimmst mich endlich mit Ehren an.** Woher hatte David diesen Trost, daß ihn GOTT werde mit Ehren annehmen, anders, als aus der Erwegung der Thaten und Gerichte GOttes vom Anfang der Welt bis auf seine Zeit? **Reinbecks** Sammlung einiger Leichen-Predigten, II. Th p. 121. **Diemanns** Deutsche Schrifften, p. 552. u. f. 2) **Thun soll sich niemand zu seiner nächsten Blutsfreundin**, 3 B. Mos. XVIII. 6 ist so viel, als man soll dieselbe nicht zur Ehe nehmen noch sonst fleischlich berühren. 3) **Thun sollt ihr der keines, das wir heute allhie thun**, 5. B. Mos. XII, 8. Diese Worte haben diesen Verstand: Weil wir noch in der Wüsten herum ziehen, so übersiehet uns GOtt etwas, ob wir gleich unsere Handlungen nicht so einrichten, wie wir solten, weil wir noch keinen gewissen und ruhigen Sitz und Wohnung haben. Wir können jetzo nicht alles so genau in Beobachtung nehmen, sondern müssen uns nach der Zeit und Orte richten Wenn ihr aber das verheissene Land eingenommen haben werdet, und in Friede besitzt; so seyd ihr verbunden,

bunden, alles im geistlichen und weltlichen Regimente ohne einige Ausnahme nach den Befehlen und Geboten GOTTes einzurichten. Heermanns erklärte Hand-Bibel, pag. 1271. u. ff. 4) **Thue dich von ihm, daß er Ruhe habe**, Job. XIV, 6. Dieses wird in der Hebräischen Sprache also ausgedruckt: Kehre doch die Augen von ihm weg, siehe ihm doch nicht stets so starr an. Denn wenn du, gerechter GOTT, alle Fehler so genau bemercken und über dieselben nach deiner Strafgerechtigkeit ein Urtheil fällen woltest, so würden die meisten deinen Zorn und Straffgerichte erfahren müssen. Darum wende deine Augen weg, Psalm LI, 11. so würde ihnen geholffen seyn. Geyers Zeit und Ewigkeit. Part. I. p. 374. 5) **Thue das, so wirst du leben**, Luc. X, 28. Der Heyland lobt die Antwort, die kurtz und wohl aus dem Gesetz zusammen gefasset war, er billiget aber nicht das Werck, und ob er gleich hinzu setzet: Thue das, so wirst du leben; so ist doch daraus nicht zu schliessen, daß ein Wiedergebohrner das Gesetz erfüllen, und dadurch seelig werden könne, wie die Papisten behaupten wollen. Folglich sind diese Worte nicht Befehls- sondern Verweiß-Worte. Der Heyland wolte dem Schrifftgelehrten zu Gemüthe führen, daß es ohnmöglich sey, alles, was im Gesetz geschrieben stehe, auf eine solche Art, wie es GOtt erfodere, nehmlich aus allen Kräfften zu erfüllen. Denn wer das geringste bricht im Gesetze, und nur an einem sündiget, der sündiget in allen, Jac. II, 10. Es ist aber kein Mensch, welcher nach der Strenge des Gesetzes leben könnte; welches der Schrifftgelehrte leicht hätte wissen können und sollen, daher er sich von dem Gesetz, das ihm nichts zeigte denn den Tod und Verdammniß, zu dem Meßias hätte wenden sollen. Er thät aber gerade das Gegentheil. Schlemms Creutz-Anfecht. und Trost-Schule, P. I. p. 429. 6) **Thue nichts Böses, so widerfähret dir nichts Böses**, Syrach VII, 1. Das Hertz der Menschen ist von Natur sehr zum Bösen geneigt, 1 B. Mos. VI, 5. nicht allein dasselbe zu dencken, sondern auch zu reden, und zu vollbringen, wenn derselbe durch seine eigene böse Lust gereitzet, und von den Gottlosen gelocket und verleitet wird. Derowegen müssen wir nach dieser Schrifftstelle allen innerlichen und äusserlichen Verführungen mit aller Macht widerstreben, und uns bemühen, daß man mit Wissen nichts Böses wider GOtt, wider den Nächsten, und sich selbst unternehmen möge. Denn auf solche Art **widerfähret dir nichts Böses**, du wirst keine Straffe weder vor GOtt noch vor den Menschen zu befürchten haben. Thust du niemand Böses, und die Welt ist dir dennoch gehäßig, und verfolgt dich, so wird sich GOtt deiner annehmen, und deine Verfolgung und Haß, die du unverdienter Weise leiden must, dir zum besten dienen lassen. Thust du aber Böses, und die Welt straffet dich nicht, weil sie es nicht kan, oder dir in deiner Boßheit gerne überhelffen will: so wird dir dennoch Böses von GOtt widerfahren, der als ein gerechter Richter dich schon heimsuchen wird, wenn seine Zeit kömt. Ermisch. dreyfache Evangelische Hertzens-Lust, P. II, p. 1109.

Thun, bedeutet endlich in der Schrifft ohne Zusatz des Worts **Opffer**, niemals so viel als opffern. Dahero heisset in den Worten der Einsetzung, solches thut, so viel als dieses **Essen des Brods**, in, mit und unter welchen ihr meinen Leib empfanget; dieses **Trincken des Weins** in, mit, und unter welchen ihr mein Blut geniesset, verrichtet zu meinem Gedächtniß. Unsch. Nachr. 1707. p. 313. u f.

Schlüßlichen gehen wir noch in die Schulen der Rechtsgelehrten, damit wir auch, was diese etwan von dem **Thun** oder **Machen**, Lat. *Facere*, lehren, erkennen mögen: Es kan in einem letzten Willen vom Testirer jemanden unter andern auch durch ein Vermächtniß auferleget werden, etwas zu thun, oder nicht zu thun. Daher ist auch ein solches Vermächtniß zu Recht beständig, und der Erbe dasselbe zu leisten schuldig, da ihm z. E. auferleget worden, etwas zu thun, als zu bauen, oder mit dem Bau, andern zuwider, nicht fortzufahren, etwas zu verkauffen, oder nicht zu verkauffen. Also kan und mag auch ein Testirer verordnen, daß sein Erbe dem Titius seinen, des Verstorbenen, Acker, Wiesen, oder Garten, in ziemlichem Werth, und nach billiger Erkänntniß und Achtung, zu kauffen überlasse. Desgleichen, wenn den Erben vom Testirer auferleget worden, daß er einen Knaben ein Handwerck oder sonsten was lernen lassen soll, damit er sich erhalten und ernähren möge, und doch durch den Testirer selbst nicht ausgedrucket wäre, was vor ein Handwerck der Junge lernen soll; so wird alsdenn die Obrigkeit, oder sonst ein unpartheyischer Schiedsmann, nach Gestalt und Gelegenheit des von dem Verstorbenen errichteten letzten Willens, auch nach dem Alter und der Eigenschafft, Natur, Art und Geschicklichkeit desjenigen, dem solch Vermächtniß beschieden ist, zu ermessen haben, welches Handwerck, so nach derselbige auf des Erbens Kosten vor andern lernen sollen. Struvs Jurispr. Lib. II. tit. 23. § 8. und 9. Sonst aber können auch gewisse Handlungen oder Contracte vom **Thun** und **Lassen**, oder daß etwas geschehe, oder nicht geschehe, getroffen werden. Das Thun, so versprochen wird, muß also beschaffen seyn, 1) daß es von Natur möglich, 2) daß es in denen Rechten nicht verboten sey. Ist dieses, so kan alsdenn derjenige, so etwas zu machen versprochen, weiter nicht als daß er es entweder thue, oder widrigen Falls das Interesse, und was einem vor Vortheil entgehet, nebst dem Schaden erstattet, den er wegen Nachbleibung des versprochenen Wercks leidet, belanget werden. **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 47. th. 22. wiewohl einige davor halten, daß heutiges Tages derjenige, welcher etwas zu thun oder zu machen versprochen, mit Erstattung des Interesse von seiner Verbindlichkeit sich nicht loßmachen könne, sondern dasjenige, was er versprochen, durchaus leisten müssen, **Christinäus** Vol. I. Dec. 328. n. 8. Ueber dieses ist zu wissen, daß etliche Handlungen also eingerichtet werden, daß sie allein auf die Personen, so sich mit einander in den Handel oder Contract eingelassen haben, eingeschräncket werden, etliche aber ohne solche Beschränckung gültig seyn; dahero dieselben auch die Erben und Nachfolger binden. Doch hält man in zweiffelhafften Fällen insgemein davor, daß eine jedwede Handlung, ohne Beschränckung auf die **Person geschlossen** sey. **Struv** l. c. Exerc. 6. th. 51. Endlich ist hierbey noch zu gedencken, daß wie überhaupt alle und jede Handlungen, so auch diejenigen, welche auf etwas zu thun oder zu lassen gerichtet sind, etliche schlechthin und ohne Meldung oder gewisse Bedingung der Zeit, etliche hingegen mit gewisser Bedingung, auch mit Anhängung der Zeit, geschlossen werden. Auch wird in etlichen Handlungen eine gewisse und bestimmte That, in etlichen aber dieses oder jenes versprochen, und stehet in dem letztern Falle alsdenn die Wahl bey dem, so es versprochen, es hätte denn der Gegentheil sich selbst die Wahl ausdrücklich vorbehalten. **Struvs** Jurispr. L. III. tit. 1. §. 16. u. ff. Uebrigens besiehe hierbey im VI. Bande die Artickel *Contractus Do ut des* p. 1140. *Contractus Do, ut facias*, p. 1140. *Contractus Facio, ut des*, p. 1140. u. ff. und *Contractus Facio, ut facias*, p. 1141. nicht weniger die Artickel: *Facere*, im IX. Bande, p. 55. und *Factum*, p. 65. u. f.

Thun, ein Fluß in der Schweitz, welcher bey dem Dorffe Matzingen in den Fluß Murg oder Murck, fället. Hydrographisches Lexicon p. 370. u. f.

Thun, Thoun, Duna, Lat. *Thunum*, ist eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, und dazu gehöriger Vogtey, fast in der Mitte des Gebieths von dem Canton Bern, an dem Flusse Aar, welcher daselbst aus dem Thunersee durch die Stadt fliesset, und selbige in zwey ungleiche, durch eine Brücke wieder an einander gehängte Theile absondert, gelegen. Sie wird allezeit durch einen Schultheissen aus dem grossen Rath zu Bern, welcher in dem schönen und grossen Schlosse daselbst wohnet, regiert, und hat in der Nachbarschafft einen See, den **Thunersee** genannt, welcher bey dritte halbe Teutsche Meilen lang, und ungefehr drey viertel Meilen breit ist. Anfangs hatte dieser Ort seine eigene Grafen, von welchen zu merckn **Heinrich**, der 1238. gestorben, und Bischoff zu Basel gewesen, und sein Bruder **Conrad**, der als Abt zu Einsiedeln 1234. gestorben, Hernach ist er an die Grafen von **Kyburg** gekommen, aus welchen 1322. der Graf **Hartmann** ermordert worden, und zwar, wie man geglaubt, auf Anstifften seines Bruders **Eberhards**, hat dieser, aus Furcht vor seinen Unterthanen, die Stadt Thun, nebst andern Zubehörungen den Bernern verkaufft, nachmahls aber von denselben wieder zu Lehn angenommen 1213. Doch bald darauf hat er gegen diese neue Lehnsherren sich aufgelehnet, die ihn auch, ob sie es gleich versucht, nicht demüthigen, noch die Stadt Thun einnehmen können. Im Jahr 1343. ist ein Vergleich erfolgt, und 1375. hat der Graf **Hartmann** die Stadt nebst dem Schlosse gegen eine große Summe Geldes den Bernern verpfändet, von welcher Zeit an sie denselben, jedoch mit Vorbehalt vieler Privilegien, beständig unterworffen geblieben; ungeachtet 1382. der Hertzog von Oesterreich **Leopold**, sie mit List ihnen zu entziehen, getrachtet. Siehe **Burgdorff**, im IV. Bande, p. 1966 u. ff. Im Jahr 1515. ward die Stadt von Ludewigen von Diesbachen zwar besetzet, aber vermöge eines allgemeinen Befehls der Eydgenossen, von ihm an die Frantzosen übergeben, von denen sie aber wieder an die Berner übergeben worden. **Simler** de Republ. Helvet. **Stumpf** Chron. Helvet. **Stettlers** Helvetische Annales, I. Th. p. 548.

Thun, (le) eine Abtey in Hennegau, am rechten Gestade oder Ufer des Sambreflusses, zwischen Maubege und Thuin. **Dicelius** im Geographischen Dictionario des Niederlandes, p. 26.

Thun, ein Gräfliches Geschlecht in der Schweitz, siehe den Artickel: **Thun**, eine Stadt.

Thun, vor Zeiten **Thonno**, ein altes berühmtes Freyherrliches, nunmehro aber Gräfliches Geschlecht, in Tyrol, Böhmen und Oesterreich, welches in dem vierdten Jahrhunderte mit dem heiligen **Vigilius**, Bischoffe zu Trident, aus Italien als Römische Patricii zuerst nach Tyrol gekommen seyn, und von demselben unterschiedliche Lehnstücke, nebst dem Erbschencken-Amte in den Bisthümern Trident und Brixen erhalten; wie wohl andern wahrscheinlicher vorkömmt, daß sie von den ehemahligen Grafen von Thun in der Schweitz herstammen. **Albrecht**, Ritter von Tonno, lebte um das Jahr 1000. **Albertin** von Thun aber, um das Jahr 1050. **Erasmus** von Thun diente dem Hause Oesterreich, um das Jahr 1298. als Obrister. **Victor** bekleidete um das Jahr 1487. die Stelle eines Landes Hauptmanns in Tyrol. **Christoph**, ein Sohn **Balthasars**, der bey dem Ertzhertzoge **Siegmunden**, Rath gewesen, ward Hauptmann zu Trident, und that dem Kayser **Maximilian** I. in Böhmen, Teutschland und Italien vortreffliche Dienste. **Roland** war Ober-Land-Jägermeister in Tyrol. **Siegmund**, Kayserl. Rath und Stadthalter in den Ober-Oesterreichischen Landen, hielt sich in den Bauren-Kriege 1526. wohl, und vertrat nachgehends die Stelle eines Abgesandten, auf der Tridentinischen Kirchen-Versammlung. **Christoph**, Groß-Prior des Maltheser-Ordens in Ungarn, Comur zu Klein Oels und Lasin, Kayserl. Geheimder Rath und Obrist-Hofmeister, erhielt die Gräfl. Würde, und starb 1545. **George**, war anfangs Päbstlicher Obrister, nach diesem aber Kayserl. Rath, Ober-Cammerherr, und 1546. General-Feld-Marschall. **Rudolph** und **Hildebrand** haben sich in den Kriegen, welche der Kayser Carl wieder Franckreich in der Lombardie geführet, als Obristen hervor gethan. Der erste, von dem man die ordentliche Stamm-Reihe anfangen kan, ist der oben gedachten Albertin von Thun, der um das Jahr 1050. gelebet. Er hinterließ **Bertholden**, der 1190. florirte. Dieser letztere war ein Vater **Jarimberts**, welcher 1241. bekannt war, und drey Söhne zeugte, welche waren: 1) **Ottonell**, der 1272 gelebt, und der einen Sohn mit Nahmen **Garimbert** hinterlassen, welcher ohne Gemahlin verstorben; 2) **Heinrich**, welcher 1293. geblühet, und von dem bald ein mehrers; und 3) **Otto Ludwig**, von dem man weiß, daß er 1270 gelebt habe. Jetztgedachter **Heinrich** war ein Vater von sechs Söhnen, und solche sind:

1) **Simon**

1) **Simon**, dessen Nachkommen hernach unter dem Buchstaben (A) erscheinen werden: 2) **Conrad**, welcher im Jahr 1273. florirt; 3) **Simeon**, so 1300. berühmt gewesen, siehe von ihm unter (C) ein mehrers; 4) **Nicolaus**, 5) **Sigismund**, 6) **Guarimbert**, welcher 1273. am Leben gewesen, dessen Nachkommenschafft unter (B) vorkommen soll.

(A) Der oben bemeldete **Simon** hatte zwey Söhne 1) **Heinrich Rosspatzen**, welcher um das Jahr 1315. geblühet, und **Bevelinen** hinterlassen, der ohne Erben verstorben; 2) **Jacoben**, welcher vier Söhne gezeuget, nehmlich **Benedicten**, **Georgen** und **Jacoben**.

(B) **Guarimbert**, zeugete mit seiner Gemahlin Terentia, sechs Kinder: 1) **Udalrichen**, dem vier Kinder gebohren worden: a) **Albert**, der ohne Gemahlin verstarb, b) **Erasmus**, der 1398. lebte c) **Udalrich**, dessen Tochter **Agnes**, eine Gemahlin Genuin von **Weineck** ward, und endlich d) **Friedrich**, welcher zwey Söhne hinterließ, **Guarimberten**, der 1391. lebte, und **Friedrichen**, so 1432. floriret. Des erstern, von diesen beyden Sohn, hieß **Erasmus**, lebte 1398. und bekam Annen von **Wißeck** zur Gemahln; 2) **Nicolaus**, dessen Sohn **Virgilius** 1398. bekannt war, und mit seiner Gemahlin Dorotheen von **Platten**, vier Kinder zeugete: a) **Barbara**, deren Gemahl Heinrich **Campan**, b) **Christoph**, der ohne Gemahlin blieb c) **Wilhelm**, welcher sich mit Bertolina von **Glöß**, vermählte, und d) **Erasmus**, der mit seiner Gemahlin Spornella um das Jahr 1424. lebte, und eine Tochter, **Agnes** genannt, zeugte, die an Anton Herrn von **Schrofenstein**, verheyrathet ward. 3) **Conrad** dessen drey Söhne, **Philipp**, **George**, und **Friederich** ohne Erben abgiengen; 4) **Belvesinus**, dieser war ein Vater von zwey Söhnen, davon der erste **Simon**, einen eintzigen Sohn **Michael**, der ohne Erben verstarb, gezeuget; der andere, **Friedrich**, aber um das Jahr 1345. berühmt war; 5) **Bertholden**, dessen Gemahlin Rixa war, und 6) **Friedrichen**, welcher drey Söhne hatte, a) **Friedrichen**, von dem gleich ein mehrers, b) **Odorichen**, dessen Gemahlin Agnes hieß, und c) **Guarimberten**. Der erstere unter diesen, nehmlich **Friedrich**, verstarb 1375. und hatte zwey Söhne, nehmlich **Friedrichen**, der ohne Gemahlin lebte, und **Guarimberten**, welcher ein Vater des **Erasmus** worden, der Anna **Velseckin** geheyrathet.

(C) **Simeon**, der dritte Sohn obgedachten Heinrichs, verließ sechs Söhne 1) **Michaeln**, der um das Jahr 1360. lebte, und **Georgen** zeugte, der ein Vater zweyer Söhne worden. Der Jüngere hieß Jacob; der ältere **Philipp**. Dieser **Philipp** hatte drey Söhne, a) **Philippen**, b) N. und c) **Nicolaus**, der Mittlere, dessen Nahme unbekannt, erzielte in seinem Ehestande zwey Söhne **Jacob Philippen** und **George Philippen**. 2) **Sophien**, 3) **Georgen**, 4) **Petern**, von dem gleich ein mehrers, 5) **Wilhelmen**, und 6) **Joachimen**. Gemeldeter **Peter** hatte vier Kinder **Ursulen Virgilius**, **Simon**, und **Priamus**. Nur jetzo erst gedachter **Simon** war um das Jahr 1391. berühmt, und bekam mit seiner Gemahlin Catharinen, Peter Rolands, Grafens von **Collaro** Tochter, ausser drey Töchtern: α) **Dorothea**, die Sigismund von **Freyberg** nachmahls zur Gemahlin nahm, β) **Barbara**, deren Gemahl Udalricus **Rhuon** von Belasio ward, und γ) **Johanna**, welche an Ferdinand von **Caldes** vermählet ward, auch vier Söhne. Solche waren a) **Anton**, der um 1424. ohngefehr lebte, und von dessen Nachkommen wir gleich unter Nummer (I) weitere Nachricht geben wollen; b) **Balthasar**, c) **Jacob**, welcher Catharinen **Vintlerin** zur Gemahlin nahm, und d) **Sigismund**, von dessen Nachkommenschafft hernach unter Nummer (II) gehandelt werden soll.

I. Obgedachter **Anton**, der älteste Sohn Simons, hinterließ von seiner Gemahlin Dorothea von **Guffidaun**, sieben Kinder: 1) **Catharinen**, welche Leonhard von **Weineck** zur Ehe nahm, 2) **Margarethen**, die an Matthäus von **Sparenberg** verheyrathet ward, 3) **Euphemien**, die Anton von **Anneberg** zur Gemahlin bekam, 4) **Victorn**, von dem so gleich, 5) **Johannen**, die Erharden von **Wolckenstein** zum Gemahl erhielt, 6) **Margarethen**, so eine Gemahlin Frantzens von **Castelalt** geworden, und 7) **Barbaren**. Nur gedachter **Victor**, Freyherr von Thun, hat sich zweymahl vermählet, das erste mahl mit Theodora von **Neydeck**, zum andern mahle aber mit Paula de **Caballis**. Seine Kinder waren: a) **Barbara**, die Michael von **Wolckenstein** zur Ehe nahm, b) **Dorothea**, die eine Gemahlin Theodorichs von **Botzkowitz** ward, c) **Catharina**, ward nachmahls an George von **Firmian** verheyrathet, d) **Ursula**, bekam Carl **Fuchs** von Fraydenstein zur Ehegattin, und e) **Sebastian**, starb 1492. zu Inspruck.

II. **Sigismund**, der jüngste Sohn Simons, erzielte in der Ehe mit Ursulen von **Caldes** sechs Kinder. Solche waren 1) **Jacob**, dessen Nachkommenschafft wir hernach unter (B) erzehlen werden; 2) **Balthasar**, dem seine Gemahlin, Philippe von **Arco**, drey Söhne: **Sigismunden**, **Christophen** und **Bernharden** gebohren; 3) **Magdalene**, die an Ludewigen von **Sparenberg** vermählet worden; 4) **Dorotheen**, deren erster Gemahl Balthasar von **Tombritz** und der andere einer von **Hagen** gewesen; 5) **Margarethe**, die Georgen von **Glöß** ehelich beygeleget worden; und 6) **Erasmus**, von dessen Nachkommen so gleich unter (A)

(A) Nur gedachter **Erasmus**, oberwehnten Sigismunds jüngster Sohn, hinterließ von seiner Gemahlin, Annen von **Wißeck**, außer fünf Töchtern, als a) **Catharina**, die an Udalrichen von **Marsch** vermählet ward, b) **Anna**, die Sigismund **Häl** von Mainburg heyrathete, c) **Barbara** I, welche Sigismund von **Spauer** zu seiner Gemahlin erwehlete; d) **Dorothea**, welche Friederich von **Artzt** zur Ehegattinn erhielt, und e) **Barbara** II, die

die Sigismund von **Stetten** zur Ehe nahm; annoch fünf Söhne. Diese Söhne waren: 1) **Johann**, der mit seiner Gemahlin Barbara **Anichin** den **Erasmus** zeugete, welcher aber ohne Erben verstarb; 2) **Friderich**, welcher drey Söhne: **Leonharden**, **Johannes**, und **Albertn**, die alle ohne Nachkommen mit Tod abgiengen, gezeuget; 3) **Vigilius**, welcher einen Sohn **Erasmus Jacob**, der aber keinen Erben hatte, in seiner Ehe erzielet; 4) **Jacob**, von dem alsbald, und 5) **Uldarich**, der sich zweymahl verehelichte, das erste mahl mit Annen von **Weineck**, zum andern mahle aber mit Brigitte **Anichin**. Vorhin gedachter **Jacob** hatte auch zwey Gemahlinnen, davon die erste Catharina **Eckerin**; die andere aber Catharina von **Arco** hieß. Er hatte einen Sohn **Erasmus**, von dem man weiß, daß er noch 1519 gelebt und mit seiner Gemahlin Magdalena **Anichin** drey Söhne erzielet habe: a) **Michaeln**, b) **Udalrichen**, welcher Agnes von **Wolckenstein** zur Gemahlin gehabt, und c) **Lucas**.

(B) **Jacob** von Thun, der Stammbater aller heutigen Grafen von Thun, des obgedachten Sigismunds ältester Sohn, verheyrathete sich zum erstenmahle mit Catharinen von **Schlandersberg**, und zum andern mahle mit Antonien de **Caballis**; Er verließ vier Kinder, und solche sind: 1) **Ursula**, die Friedrichs von **Madrutz** Gemahlin ward, 2) **Regina**, welche Leonhard von **Vels** 1530 zu seiner Gemahlin nahm; 3) **Anton**, Freyherr von Thun, von dem sogleich; und 4) **Dorothea**, welche sich zweymahl verheyrathete, erstlich mit Johann von **Weineck**, und hernach mit Paul **Schurf** von Schönenwert. Vorhin gemeldeter **Anton**, Freyherr von Thun, welcher 1490 florirte, hat sich zweymahl vermählet, das erstemahl mit Helenen von **Tombritz**, und zum andern mahle, mit Genofeva von **Wolckenstein**. Dieses Antons Kinder sind: 1) **Sigismund**, welcher um das Jahr 1500 am Kayserlichen Hofe gewesen ist; 2) **Caspar**, welchem seine Gemahlin Dorothee von **Firmian** sechs Kinder gebohren, als a) **Antonen** der ohne Erben verstarb. b) **Elisabethen**, welche an Antonen von **Castelalt** vermählet ward; c) **Hildebranden**, der bey Carignan verstarb; d) **Carl**, starb 1563; e) **Rolanden** der sich Felicitas von **Schrofenstein** 1560 zu seiner Gemahlin erwehlete; und f) **Christophen**, der im Jahr 1554 ohngefehr bekannt war und mit seiner Gemahlin Agathen, einer Tochter Wolfgangs Grafens von **Lichtenstein**, eine eintzige Tochter, **Dorotheen** zeugete, welche erstlich Carl Colonna von Felß, nach dessen Absterben aber Rudolph von **Polweil**, zur Gemahlin hatte; 3) **Helena**, diese verehelichte sich zweymahl, erstlich mit George **Fuchs** von Lebenberg, und hernach mit Ulrichen von **Spauer**. 4) **Martin**, dessen Gemahlin Dorothea von **Perlingen** war; 5) **Dorothea**, deren erster Gemahl Johann von **Weineg**, der andere aber Andreas von **Burgis** hieß; 6) **Lucas**, dieser war 1569. berühmt, und soll von ihm unter Nummer (I) weitläuffiger gehandelt werden; 7) **Sidonia**, welche Heinrich **Rhuon** von Awer heyrathete; 8) **Catharina** erwehlte den geistlichen Stand, und ward eine Nonne; 9) **Maximilian**, dieser hielt sich am Kayserlichen Hofe auf, und verließ diese Zeitlichkeit 1560; 10) **Cyprian**, von dessen Nachkommen weiter unten unter Nummer (II) ein mehrers; 11) **Eustachius**, verstarb in seiner Jugend; 12) **Veit** erreichte ebenfalls nicht das männliche Alter; 13) **Jacob**, welcher 1558 lebte und von seiner Gemahlin, Maria von **Spaur** fünf Kinder bekam, als a) **Johann Ulrichen**, der in seiner Jugend aus dieser Welt gieng; b) **Felicitas**, muste ebenfalls sehr jung die Welt verlassen; c) **Helenen**, diese bekam Johannes von **Lichtenstein** zur Gemahlin, d) **Catharinen**, Aebtißin zu Sonneburg, und e) **Anton Jacoben**, dieser florirte um das Jahr 1560, und seine Gemahlin, Barbara von **Annenberg** brachte ihm einen Sohn, **Johann Arbogastus** zur Welt, welcher nachmahls sich mit Judithen, Gräfin von **Arco**, vermählete, die ihm drey Kinder gebahr α) **Jacob Antoneus**, der als ein Kind verstarb, β) **Genovefa**, diese ward an George Sigismund Grafen von **Thun**, vermählet, und γ) **Barbaren** die Johann Sigismunden, Grafen von **Thun** zum Gemahl erhielt; 14) **Philipp**, ward Dommherr; 15) **Felix**, starb 1559 unvermählt; und 16) **George**, dieser war ohngefehr 1560 am Leben, und seine Gemahlin, Margarete **Fuchsin**, von Löwenberg, brachte ihm neun Kinder zur Welt; a) **Elisabethen**, b) **Margarethen**, c) **Sabinen**, d) **Felicitas**, e) **Genovefa**, f) **Elisabethen**, welche unvermählt starb, g) **Johann Sigismunden**, h) **Sigismund Vigilius**, welche beyde in ihrer Jugend aus der Zeitlichkeit schieden, und; i) **Marie Sidonien**, welche George, Freyherr von **Spaur**, 1573 zu seiner Gemahlin erwehlete.

(I) **Lucas**, des obengedachten Antons, Freyherrn von Thun, vierter Sohn, verließ von seiner Gemahlin Barbara **Borschin** von Zwingenberg acht Kinder: 1) **Dorotheen**, welche Ulrich von **Spaur** zur Ehe nahm; 2) **Elisabethen**, welche sehr jung aus der Welt gehen muste; 3) **Genovefa**, diese muste ebenfalls in ihrer Jugend sterben; 4) **Balthasarn**, selbiger verwechselte in seiner zarten Kindheit die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit; 5) **Antonen**, der ebenfalls sehr zeitig die Welt verließ; 6) **Simon**, Domherrn um das Jahr 1560; 7) **Philippen**, der sich niemahls vermählt; u. 8) **Victorn**. Dieser heyrathete 1565 Magdalenen von **Schrofenstein**, von welcher ihn sieben Kinder gebohren worden. Selbige sind: a) **Hercules**, von dessen Nachkommenschafft, wir bald reden wollen; b) **Johann Anton**, Domher, c) **Barbara**, die in ihrer Jugend verschieden; d) **Anne Barbara**; e) **Christoph Ericus**; f) **Johann Friderich**, der als ein Kind 1558 diese Welt verließ; und g) Genovefa. Erstgedachter **Hercules** hatte zwey Gemahlinnen, deren die erstere Sidonie, eine Tochter des Grafens, Hanssens von **Ortenburg**; die andere aber Dorothee, eine Tochter George **Rhuons** gewesen. Es sind ihm neun Kinder gebohren worden: 1) **Euphemia**, die eine Gemahlin des Erasmus **Rhuons** von Belasio ward; 2) **Dorothea**;

rothea; 3) Mariana, 4) Magdalena, welche Oswald Graf von Spauer heyrathete; 5) Wolfgang Theodorich, dessen Nachkommen gleich folgen sollen; 6) Rudolph; 7) Christoph Ericus, Domherr zu Trident; 8) Jacob und 9) Maximilian. Unter allen diesen setzte nur obiger Wolfgang Theodorich seinen Stamm fort, und erzeugete mit seiner Gemahlin, Margarethen, George Sigismunds von Thun Tochter, vier Kinder: a) Euphemien, welche Frantz Victor, Graf von Arco, zur Ehe nahm, b) Augustin, Grafen von Thun, c) Sigismund Alphonsus, gebohren zu Thun in Tyrol 1621 studirte zu Trident und zu Rom, ward darauf 1640 Canonicus zu Trident, ferner Bischoff zu Trident. Weil aber ein Theil des Capituls den Ertzbischoff von Saltzburg, Guidobalden von Thun, erwehlet hatte, gerieth es zu Weitläufftigkeiten, und die Sache wurde zu Rom sehr hitzig getrieben, nahm auch erst mit des Cardinals Tod ein Ende, worauf obiger Sigmund 1669 in seiner Wahl confirmiret, und 1670 in den Besitz des Bißthums eingelassen wurde. Er regierte sehr löblich, und starb zu Trident den 2 Februar 1677. Ughellus Ital. Sac. Tom. V. p. 657; und d) Johann Baptisten, Grafen von Thun.

(II) Cyprian, Freyherr von Thun, des oben gedachten Antons, Freyherrns von Thun, sechster Sohn, lebte im Jahre 1550, und vermählete sich zum erstenmahl mit Helenen von Glöß, und darauf mit Annen Fuchsin von Fuchsberg. Er ist ein Vater von neun Kindern worden; und solche sind: 1) Agnes, welche sehr jung starb; 2) Genovefa, die noch in ihrer Kindheit aus der Welt gieng; 3) Eve, welche Marcus, Graf von Hohenems zum Gemahl bekam; 4) Felicitas, welche sich Balthasar von Ramschwang zur Gemahlin erwehlete; 5) Sigismund, von dem hernach ein mehrers; 6) Anne Marie, die des Ulrichs Freyherrn von Lamberg Gemahlin ward; 7) Catharine Margarethe; 8) Anne Johanne; und 9) Leonore, Constantins, Grafens von Lichtenstein, Gemahlin. Vorhin angeführter Sigismund, Freyherr von Thun, florirte noch um das Jahr 1568, und bekam mit seiner Gemahlin, Anne Christine Fuchsin von Freudenstein vierzehen Kinder, als a) Anne Helene, welche Hiltprand Reimbert von Glöß, heyrathete; b) Christoph Valentin, der 1570 am Leben war; c) Philipp Ernst, der 1574 lebte; d) Johann Cyprian, von dem hernach; e) George Sigismund, der 1573 florirte, und drey Gemahlinnen zur Ehe nahm erstlich Euphemien von Glöß, hernach Genovefen, Johann Arbogasts von Thun Tochter, und endlich Marien, Baronessen von Firmian, von welchen er sieben Kinder erhielt, welche waren 1) Magdalene, die nachmahls an den Alphonsus Grafen von Ladron verheyrathet ward, 2) Wolf Theodorich, 3) Margarethe, welche Wolfgangs Theodorichs von Thun Gemahlin ward, 4) Sigismund der in seiner zarten Jugend von der Welt schied, 5) Oliverius, 6) Johann Arbogast, welcher eine Gräfin von Spaur zur Gemahlin erwehlete, und 7) Carl Cyprian, dessen Gemahlin eine von Glöß ward; f) Johanne Catharine; g) Brigitta Dorothea; h) Mathäs Friederich, der ohngefehr 1577 bekannt war; i) Anne Marie, lebte um das Jahr 1578; k) Eve Leonore, die Mathäus, Freyherr von Anneberg, ehelichte; l) Margarethe, lebte 1581, und ward an Udalrich Händl vermählt; m) Johann Thomas; n) Christoph Simon; und o) Johanne Felicitas. Oben gedachter Johann Cyprian florirte 1569, und hat mit seiner Gemahlin, Anne Marie von Preisenig, fünf Kinder erzeuget. Solche sind: 1) Marie Catharine, 2) Susanne, 3) Johann Sigismund, von welchen bald ein mehrers, 4) Anne Elisabeth, die Carl von Trautmannsdorf zur Ehe nahm u. 5) Constantin. Jetztgedachter Joh. Sigismund, Graf von Thun, Herr zu Tetschen, Kayserlicher Ober-Hofmarschall, hatte drey Gemahlinnen, und zwar zuerst Barbaren, Johann Arbogasts Grafens von Thun Tochter; nach dieser heyrathete er Anne Margarethen, einer Tochter Marcus Oswalds, Grafens von Wolckenstein; und endlich Margarethe Annen, Ernsts Grafens von Oettingen Tochter. Aus der ersten Ehe bekam er vier Kinder: 1) Judith Anne, die unter dem Nahmen Marie Josephe Kloster-Frau und Priorin auf dem Nunberge zu Saltzburg gewesen, 2) Guidobald n, Grafen von Thun, welcher 1654 Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden, 1662 auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg als Kayserlicher Principal-Commissarius gewesen, 1663 Cardinal worden, ingleichen 1666 Bischoff zu Regenspurg, und den 1 Junius 1668 gestorben, 3) Chistoph Simon, dieser hatte Anne Barbaren, Ehrenreich Adams, Grafens von Trautmannsdorf Tochter, zur Gemahlin; und 4) Johann Sigismund, der im ledigen Stande verblichen. Aus der andern Ehe hinterließ er fünf Kinder a) Wenzeln, Grafen von Thun, welcher 1619 gebohren, 1664 das Bißthum zu Passau, ingleichen 1665 das zu Gurck bekommen, und den 8 Jenner 1673 das Zeitliche gesegnet, b) Michael Oswalden, Grafen von Thun, Herrn zu Clösterle, Käyserlichen Geheimden Rath und Stadthaltern in Böhmen, welcher sich erstlich mit Elisabethen, Gräfin von Ladron, hernach mit Marie Cäcilien von Thanhausen, vermählet, und 1693 mit Tode abgegangen, nachdem er mit der ersten Gemahlin, die 1688 verschieden, 2 Töchter, Eleonore Barbarn und Magdalenen gezeuget, davon diese mit Johann Antonen, Grafen von Sereni, jene aber 1679 mit Anton Florianen, Fürsten von Lichtenstein, vermählet, den 11 Oct. 1921 zur Wittbe und den 10 Febr. 1723 durch den Tod abgefordert worden; c) Maximilianen Grafen von Thun zu Tetschen, von dem hernach; d) Anne Magdalenen, die mit Johann Maximilianen, Grafen von Herberstein, verheyrathet worden; und e) Johanne Catharinen, die 9 Kinder Johann Siegmunds aus der dritten Ehe, waren: 1) Rudolph Joseph, Graf von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixberg und Schönstein, welcher 1699 Bischoff zu Seccau worden, und den 20 May 1700 mit Tode abgegangen. 2) Franz Siegmund, Graf von Thun, Kayserlicher Geheimer

heimer Rath und Maltheser-Ritter, so 1702 gestorben. 3) Romedius Constantin, Graf von Thun zu Cholitz, Kayserl. Geheimer Rath und Stadthalter in Böhmen, der 1701 sein Leben beschlossen, und von Francisce Barbarn, einer Tochter Carls, Grafens von Salm und Neuburg am Inn, einen Sohn seines Nahmens hinterlassen, welcher 1685 gebohren, und den 23 Jenner 1719 mit Tode abgegangen, nachdem er mit Josephen, einer Tochter Carl Ernstens, Grafens von Waldstein in unfruchtbarer Ehe gelebet; die sich aber nach seinem Tode anderweit mit Roberten, Grafen von Lagnasco den 7 Febr. 1721 vermählet hat; 4) Johann Ernst, welcher den 30 Jenner 1687 Ertzbischoff zu Saltzburg worden, 1701 den Orden St. Rupert gestifftet, und den 20 April 1709 das Zeitliche gesegnet. 5) Rudolph, und 6) Constantin, Grafen von Thun, die im ledigen Stande verblichen. 7) Joseph, der sich 1664 in den Capuciner-Orden begeben. 8) Clare Francisce. 9) Marie Anne. Obgedachter Maximilian, Graf von Thun zu Tetschen, Johann Siegmunds dritter Sohn aus der andern Ehe, war den 19 August (April) 1638 gebohren, und starb 1701 (1710) als Kayserl. Geheimer Rath, Ritter des güldenen Vliesses und Hofmarschall zu Saltzburg. Er hatte sich den 24 Febr. 1664 mit Marie Francisce Emerentien, einer Tochter Christoph Siegmunds, Grafens von Ladron, 1680 den 11 August mit Marie Maximiliane einer Tochter Hartmanns, Fürstens von Lichtenstein, und 1685 den 21 Nov. mit Marien Adelheid, einer Tochter Maximilian Johann Frantzens, Grafens von Preysing, vermählet. Mit der ersten, so den 12 May 1679 verblichen, bekam er folgende drey Kinder: 1) Johann Maximilian Andräsen, Grafen von Thun, welcher den 1 Decembr. 1673 gebohren, die Stelle eines Cämmerers am Kayserl. Hofe erhalten, und den 25 Mertz 1701 gestorben, nachdem er mit Marie Theresien, einer Tochter Adolph Vratislaus, Grafens von Sternberg, die er sich 1669 ehelich beygeleget, Marie Annen gezeuget, die 1698 gebohren; den 3 Febr. 1716 mit Joseph Johann Adamen, Fürsten von Lichtenstein, vermählet, und den folgenden 29 Febr. durch den Tod weggerissen worden. 2) Marie Anne Leopoldinen, die den 26 Nov 1664 gebohren, 1693 mit Antonen, Grafen von Montfort, Beylager gehalten, und 1733 die Welt verlassen; 3) Elisabeth Ernestinen, die den 15 Decembr. 1699 als Hof-Dame an dem Römisch Königl. Hofe, an den Kinder-Blattern den Geist aufgegeben. Von der andern Gemahlin, die den 17 Jul. 1687 verstorben, hinterließ Maximilian 4 Kinder. Dieselbe waren 1) Johann Ernst, Graf von Thun, der sich den 9 September. 1716 mit Marie Annen, einer Tochter Anton Florians, Fürstens von Lichtenstein, vermählet, und den 20 Mertz 1717 das Zeitliche gesegnet. Worauf sich die Wittwe anderweit mit Joseph Wenzeln, Fürsten von Lichtenstein, den 9 April 1718 ehelich verbunden; 2) Johann Franz Joseph, von dem hernach 3) Jacob Maximilian, Bischoff zu Gurck, des Heil. Röm. Reichs Fürst, welcher den 23 Julius 1687 gebohren, 1709 Bischoff zu Gurck worden, und im Novembr. 1742 verstorben, war auch Domherr zu Saltzburg und Paßau; und 4) Marie Magdalene, welche auf den Nunberge zu Saltzburg eine Kloster-Frau Benedictiner-Ordens worden, und den Nahmen Marie Anne a Corde Jesu angenommen. Vorerwehnter Johann Franz Joseph war den 16 Junius 1685 gebohren, und starb den 30 Junius 1720 als Kayserl. Cämmerer und Stadthalter in Böhmen, nachdem er mit Philippine Aloysien, einer Tochter Thomas Raymunds, Grafens von Harrach, die er 1708 den 4 October zur Gemahlin erwehlet, folgende 2 Kinder gezeuget hatte: 1) Johann Joseph Antonen nach andern Franz Paul Antonen, Grafen von Thun, Herrn auf Clösterle, Felixberg, Fünfhunden, Ziehuschitz, Zwislau, Bensen, Marckersdorf, Scharffenstein, Martharell, Maresch, Tetschen, Gaderbach, Gienaburg, Eyla, Eychleuthen, Hohenberg, Cholitz, Tereschau und Klein-Lochowitz, Kayserl. würcklichen Cämmerer und Majorats-Herrn, welcher den 2 Jul. 1711 gebohren und sich 1733 mit Marie Christinen, einer Tochter Herrmann Friedrichs, Grafens von Hohenzollern, vermählet, und mit ihr 4 Söhne, Joseph Johann, Procopius Josephen, Wenzel Josephen und Sigismunden gezeuget. 2) Marie Josephe Claren, die den 9 Septembr. 1714 gebohren, und 1734 Heinrich Frantzen, Fürsten von Fondi und Grafen von Mannsfeld, beygeleget worden. In Böhmen besitzet diese Familie unter andern die Herrschafften Clösterle und Tetschen, welche beyde von den Schlössern u. Städtlein, so dazu gehören also benahmet werden. Bucel. Stem. P. III. Brandis Tyrol Ehrenkr. von Hohenegk Beschr. von Ober-Oesterr. T. II. p. 629-637. Hübners Geneal. Tabb. die 712, 713 u. 714 Tab. Imhof. N. P. in mantissa n. 39. 63. 64. u. 66. *Calendar. S. Adalb.* Es hat von diesem vornehmen Geschlechte im Jahr 1699 einer von Friedenfels zu Prage in Fol. ein Werck unter dem Titel: *S. Remedius & domus Comit. de Thun* herausgegeben, so aber sehr rar ist. In Schumanns Genealogischen Hand buche wird dieses Geschlecht in drey Linien eingetheilet. Die älteste Linie fängt Johann Virgilius an, der 1650 gebohren und 1730 gestorben, nachdem ihm seine Gemahlin, Johann Gräfin von Wolckenstein, die ihm 1720 in die Ewigkeit voran gegangen, folgende Kinder gebohren: 1) Franz August Gaudentius, Graf von Thun, ward 1695 gebohren, und vermählte sich 1724 mit Antonie Marien, einer Tochter Grafens von Spaur, die ihn mit folgenden Kindern erfreuet: a) Peter Michael Vigilius, gebohren 1724, b) Maxentia Felicitas, gebohren 1727, c) Theresie Philippine, gebohren 1730, d) Vigilius Paschalis, gebohren 1732, und e) Jacob Anton Marie, gebohren 1734; 2) Dominicus Anton, Bischoff zu Trident, gebohren den 1 Mertz 1685 und erwehlt zum Bischoff den 19 Jul. 1730; 3) Georg Vigilius Basilius, ist Maltheser-Ritter, 4) Barbare Elisabeth, eine Gemahlin Frantz Georgens, Grafens von Firmian; 5) Anne Marie, 6) Catharine Maxentia, 7) Brigitte Elisabeth, alle dreye Nonnen, 8) Rose Francisce, 9) Veronica

nica Secunda, gebohren 1692, deren Gemahl Johann Gottfried, Graf von Särntheimb, vermählt 1723; und 10) Julie Dorothee, so im Kloster zu Halle in Tyrol ist. Zur jüngsten Linie wird am angezogenen Orte gerechnet George Vigilius, der 1692 gestorben, und 1) Johann Carl Antonen, Grafen von Thun, 2) Jacob Maximilianen, Bischoffen zu Gurck, gebohren den 13 Jul. 1687, erwehlt 1709 und gestorben in Nov. 1742, und 3) Johann Ernsten hinterlassen haben soll. Die mittelste Linie macht Maximilian Kayserl. Geheimder Rath, gebohren den 19 April 1638 und gestorben 1710, nebst seiner Nachkommenschafft aus, die wir bereits oben angeführet haben. Sonst zählet Schumann l.c. unter die Anverwandten und Vetter 1) Johann Joseph Antonen, der 1728 gestorben und mit Margarete Veronicken, einer Tochter Johann Vigilius, Grafens von Thun, a) Franz Xaverius, dem seine Gemahlin, Anne Catharine, Gräfin von Wolckenstein, mit der er sich 1726 vermählt, gebohren α) Johann Vigilius Carln, gebohren 1728. β) Marie Annen, gebohren 1730, γ) Leopold Marie Barnabas, gebohren 1731, δ) Elisabethen, gebohren 1732, und ε) Barbare Johannen, gebohren 1733; b) Alphonsen; und c) Johanne Pulchera, gezeuget: und 2) Christoph Anton Simonen, der 1711 gestorben, und folgende Kinder hinterlassen: a) Johann Baptisten, dessen Gemahlin Marie Antonie Philippine, b) Johann Ernst Antonen, dessen Gemahlin Josephe, Gräfin von Lamberg, c) George Sigismunden, d) Jacob Antonen, e) Marie Magdalenen, und f) Marie Adelais. Sonst ist auch ein Graf von Thun Königl. Ungarischer Minister zu Rom Auditor Rotä, welcher von dem Pabste den 18 Febr. 1742 zum Bischoffe von Gurck in Steyermarck geweyhet worden. Als der Kayser Carl VII seine Erhöhung auf den Kayserlichen Thron an den Pabst gelangen und dieser jenem zu der erlangten Kayser-Würde durch ein Breve Glück wünschen ließ; so gab dieser Graf von Thun darwieder den 24 Febr. 1742 ein Memorial bey dem Cardinals-Staats-Secretario ein, darinne er im Nahmen seiner Königin, die bekannter maßen Carln VII als Kayser nicht erkennen will, wieder dieses Verfahren des Pabst protestirte. Er stellte darinnen für: „Wie die Königin nimmermehr „geglaubet hätte, daß der Heilige Vater mit sol„cher Uebereilung in einer so wichtigen Sache zu„fahren würde, nachdem er zumahl das von Ihro „Majest. an ihn abgelassene Schreiben erhalten, in „Erwägung der gegen die Churfürsten gebrauchten „Violentz und der Ausschliessung eines Catholi„schen Churfürstens; Ihro Majest. hätten gehof„fet, es würde der Heilige Vater seiner Resolution „hierüber einigen Aufschub geben, und nach dem „Exempel, wie es die vorigen Päbste in dergleichen „nicht einmahl so dringenden und zweiffelhafften „Umständen selbst gegen die Oesterreichischen Kay„ser gehalten, dem Cardinals-Collegio Zeit lassen, „die Sache zu untersuchen, welches Ihro Eminen„tzen auch ohne Zweiffel gebilliget haben würden.„ Genealogisch-Historische Nachrichten III Band, p. 1124 und IV Band, p. 646. u. f.

Thun, eine alte Adeliche Familie im Schwedischen Vorpommern auf den Gütern Schlemmin, Tribolum, und Plennin ansäßig gleichwie sie im Hertzogthum Mecklenburg ihren alten Stammsitz Borchfelde im Amte Stovenhagen, und im Amte Ribbenitz einige Güter gehabt. Es ist aus diesem Geschlechte Johann von Thun entsprossen, der sich in der Jugend im Kriege hervorgethan von 1504 aber bis 1508 Bischoff zu Schwerin gewesen, und löblich regieret hat, wie Kranzius in seiner Metropoli ihm das Zeugnis giebt. Uebrigens ist dieses Geschlecht von den Grafen von Thun, von welchem in dem vorigen Artickel gehandelt worden gäntzlich unterschieden. Judex Nobil. Megapolit. p. 62. Gauhens Adels-Lexicon II Theil p. 2562. u. f.

Thun, (Joh. Nicol.) hat folgendes Buch ans Licht gestellet: Neu verbessertes auf der löblichen Kunst der Buchdruckerey nützlich zu gebrauchendes Format-Buch, worinne nicht allein alle und jede bisher übliche Formate, sondern auch viele andere richtig verzeichnet; dem beygefügt sind etliche Orientalische Alphabete, ꝛc. nebst dem gebräuchlichen Depositions-Büchlein; mit einer Vorrede vom Ursprunge der Buchstaben, Sprachen ꝛc. insonderheit von Erfindung der Buchdrucker-Kunst. Lübeck und Leipzig 1721. Es soll dieses Buch mit Stracks Neuverfasseten Format-Buche gäntzlich überein kommen. Wolffens Monumenta Typographica P. I. p. 64.

Thun, (Joseph) ein Schwedischer Theologus, war den 14 Mertz 1661 zu Thunsäter, einem Dorffe in Südermanland, gebohren, allwo sein Vater ein Verwalter war. Als er den Vater in seiner ersten Jugend verlohren hatte, sorgte die Mutter vor seine Erziehung, und schickte ihn 1668 in die öffentliche Schule zu Stregnes. So gut er sich anfangs anließ, so bekam er doch bald einen Eckel vor dem Studiren, weil ihm sein Præceptor allzustrenge hielt. Doch als er die Mutter gewahr ward, schaffte sie denselben ab, und nahm einen andern an, der ihn in kurtzem so weit brachte, daß er im Jahr 1674 auf das berühmte Gymnasium zu Stregnes ziehen konnte. Hier setzte er sich in der Griechischen und Lateinischen Sprache und der Poesie feste, und wendete seine meiste Zeit auf Lesung guter Autorum, womit er 5 Jahr hinbrachte, und sich darauf nach Upsal auf die Universität, noch selbiges Jahr aber von dar nach Abo begab, allwo er sich der schönen Bibliotheck der Universität mit solchem Nutzen bediente, daß er eine grosse Gelehrsamkeit von dar mit sich nach Stockholm brachte. Daselbst gab er einige Griechische Gedichte heraus, die er aber hernach lieber hätte untergedruckt, ob er sich gleich dadurch sehr bey dem Königl. Rath Linskiöld in Gunst gesetzt hatte. Darauf folgten einige andere, durch die er bey dem berühmten Pufendorf und dem grossen Griechen Normannen in Hochachtung kam. Dieses brachte ihm die Hofmeisterstelle bey den drey jungen Gripensteinen zuwege, mit denen er 4 Jahr lang zu Lunden in Schonen lebte, und hernach von dem Grafen von Falckenburg seinen Vettern denen Baron Ribbingen vorgesetzet wurde. Im Jahr 1688 ward ihm die Pro-

Profeßion der Poesie zu Stregnes angetragen, da er aber seine Baron Ribbinge nicht verlassen wolte; doch nahm er 1690. daselbst die Profeßion der Griechischen Sprache und 1692. die Profession der Eloquentz an. Im Jahr 1695. ward er Professor der Theologie und Prediger zu Abo, nach 7 Jahren aber vorderster Professor der Theologie und Probst zu Sello, zu welchen Stellen ihn sonderlich Herr Benzel, damahls Bischoff zu Stregnes, ohne sein Suchen befördert hatte, dadurch er veranlasset wurde, seine auserlesene Bibliotheck dem Gymnasio zu Stregnes im Testamente zuvermachen. Im Jahr 1702 ward er von der Theologischen Facultät zu Upsal zum Professor der Theologie zu Pernau vorgeschlagen, und hernach von den Grafen Falckenberg zum vordersten Professor der Theologie und zum Pastor zu Abo beruffen, welche Stellen aber anzunehmen ihm sein Alter und die langwierige Reise nicht zuließ. Doch nahm er hernach das Amt eines Probsts zu Nicöping an, welches er auch 8 Jahr lang mit grossem Fleiß und Treue verwaltet, bis ihm der Scorbut, der endlich die Wassersucht zuwege brachte, sein Ende im August 1721. im 61 Jahre seines Alters beschleunigte. Seine Schrifften sind:

1. Amores sacri sive Canticum Canticorum elegiis expressum, & alia varii argumenti poemata græca, Stockholm 1681 in 8.
2. Meletemation exhibens ἱσεφύμενα quædam Hellinistica pro ingressu muneris docendi in Gymnasio Stregnensi, Stregnes 1690 in 8.
3. Monumentum seculare in memoriam Concilii Upsaliensis, ebend. 1693 in 4.
4. Disp. theologica de auctoritate Patrum, pro munere docendi in theologia, ebend. 1695 in 8.
5. Disp. theologica in Augustanam Confessionem de Ecclesia, ebend. 1700 in 4.
6. Positiones theologicæ & analecta, ebend. 1701. 1702 und 1703 in 4.
7. Imago Politici Christiani in vita Erici Palmskioldii, darinnen vieles, so zur Historie des Königl. Archivs und der Litteratur in Schweden gehöret, anzutreffen, Stockholm 1707.
8. Annotationes philologico-theologicæ, in Matth. V. VI. VII. & Luc. VI. Stregnes 1708 in 8. Ueber dieses befinden sich von ihm noch in Handschrifft.
9. Poemata græca in unum volumen collecta.
10. Poemata varie latina & Suecica.
11. Memoria *Erici Benzelii*, Archi Episc. regni Sveciæ.
12. Tristia Sionea seu Commentarius in threnos Jeremiæ elegiis latinis expressa.
13. Lebens-Beschreibungen.

Gelehrte Zeitungen 1723. *Acta liter. Suec.* Tom. I. p. 233.

Thun, (gnug) siehe gnugthun, im IX Bande, p. 29. desgleichen Satisfaction, im XXXIV Bande, p. 188.

Thun, (kund) oder öffentlich bekannt machen, siehe Publicirung, im XXIX Bande, p. 1135.

Thun, (zu wissen) siehe zu wissen thun.

THUNA, ein Gut welches dem Kloster zu Fulde gehörete, und vom Fuldischen Abte Hatto mit Bewilligung der Mönche des dasigen Klosters an den König Ludowicus abgetreten ward. Eckards Francia Orientalis. II Th. p. 387.

Thuna, (Friedrich von) lebte in der Mitten des XVI Jahrhunderts, und war Ritter und Hauptmann zu Weimar. Sagittarius in der Historie der Grafschafft Gleichen. p. 375.

Thunaer, ein Abgott den die vom Heydenthum zum Christenthum bekehrten Francken, Bayern, und Nordgauer abschwören musten, siehe Thor, und Thüringen.

Thunau, ein Ritter-Gut, welches in dem Untergleichischen Amte liegt, und unter Fürstlicher Gothaischer Hoheit steht. Wabsts Churfürstenthum Sachsen Beyl. p. 35.

Thunau, (Anselm von) war im vorigen Jahrhundert in dem Hochfürstlichen Brandenburg-Anspachischen Ober-Amte Windspach Ober- und Ammann, und starb 1625. von Falckensteins Analecta Nordgaviensia. IV. Nachlese p. 323.

Thunbridge, eine Stadt in dem Hertzogthum Kent, in Engelland, welche gegen Westen liegt, und wegen der warmen Bäder sehr berühmt ist. Hübners Geographie, I Th. p. 305.

Thunca, (im) ist ein Strich Landes in Bayern, davon die Einwohner Thunicates genennet werden. Baudrands Lexicon Geograph. Tom. II. p. 468.

Thunder, (Heinrich) ein Engelländer von Kent, studirte in dem Engelländischen Collegio zu Rom die Philosophie, trat darauf daselbst 1599 in dem 27 Jahre seines Alters in die Societät Jesu, wurde nachgehends Informator Juventutis in dem Englischen Collegio zu St. Omer und Adjunctus spiritualis, starb auch allda, nachdem er lange seinem Amte treu und fleißig vorgestanden, und grossen Nutzen damit geschaffet, den 12 September 1638. im 66 Jahr. Man hat von ihm in Englischer Sprache unter Vorsetzung derer Anfangs-Buchstaben seines Nahmens H. T. ein Werckgen, welches Locupletationem animæ s. modum offerendi se quotidie Deo propter varios actus virtutum betitelt. Es ist solches zu Paris 1634 gedruckt. Witte Diar. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Thune, (Ulrich von) lebte im XIII Jahrhundert und gab 1275 einen Zeugen mit ab, als ein Vergleich durch Tydericus, Georgius, Jordanus, und Henricus gemacht wurde, daß dem Kloster Mödingen im Braunschweigischen Landen der Zehende im Dorffe Remstete mit allen Rechten verkäuflich wäre überlassen worden. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses II Th. p. 617.

Thuner-See, ein See, nicht weit von der Stadt Thun in der Schweitz, siehe Thun.

Thun-l'Eveque, Schloß, siehe weiter unten Thun L..

Thunfisch, Fisch, siehe Thunnfisch.

Thungauer, Volck, siehe *Tunictates*.

Thungenden, Geschlecht, siehe Thüngen.

THUNGISBRUCCA, Stadt, siehe Thamsbrück.

THUNICATES, Volck, siehe *Virunicates*; ingleichen Thunca, (im).

Thunis, Königreich, siehe Tunis.

Thunis, Stadt, siehe **Tunis**.

Thunieblum, siehe *Flos Africanus*, im IX. Bande, p. 1328.

THUNIUM, Stadt, siehe **Thuin**.

Thunka, eine Schantze bey Waradein, welche **Gottfried** von **Riebisch**, Abgeordneter der Stände von Schlesien, 1589 tapffer wieder die Türcken vertheidigte. **Ludewigs** Reliqu. MSt. Diplom. T. VI. p. 327.

Thun l'Eveque, ein Schloß an der Schelde zwischen Cambray und Valenciennes in der Grafschafft Hennegau in den Niederlanden gelegen Im Jahr 1339 belagerte es der Frantzösische Erb-Printz **Johannes**, und sein Vater **Philipp Valesius**, (damit es nicht schiene, als ob er wider den kurtz zuvor mit dem Käyser **Ludewig** V geschlossenen Tractat handelte) befand sich in eigner Person, doch nur als ein blosser Soldat, dabey: Wiewohl nun der Graf von Hennegau den Entsatz versuchte, so muste sich dennoch endlich der Ort ergeben. **Mezeray** Hist. de Fr. T. II. p. 399. 400.

Thun St. Martin, ein Dorff im Cammerichischen Gebiethe, an dem rechten Ufer oder Gestade der Schelde. **Dicelius** im Geographischen Dictionario des Niederlandes, p. 268.

Thunn, (Catharina von) war Aebtißin in Tyrol, und starb 1618. **Pfeffingers** Merckwürdigkeiten des XVII Jahrhunderts, p. 655.

Thunnen, werden die Wallfische welche noch nicht sehr alt sind, genennet; wenn sie aber das fünffte Jahr erreicht haben, bekommen sie den Nahmen, Wallfische. **Bräuners** entlarffter teuffelischer Aberglaube, p. 629.

Thunnfisch, **Thonfisch**, *Thunnus*, *Thynnus*, *Pelamis*, Frantzösisch *Thon*, ist ein grosser See-Fisch, welcher dick und gar großbäuchigt, findet sich in grosser Menge in dem mittelländischen Meere, um Provence, Italien und Spanien. Er wieget bis auf hundert und zwantzig Pfund. Seine Schnautze ist spitzig. Der Schwantz ist breit, als wie ein halber Mond gestalt, und in demselbigen bestehet seine Macht und Schutz. Aussenher siehet er über und über schwärtzlicht, inwendig röthlicht. Er ist mit grossen Schuppen bedecket, welche gantz dicht und enge bey einander sitzen. Er frisset Alga, Eicheln und andere See-Gewächse. Er schwimmet allezeit bey Hauffen und seine Ankunfft wird aus dem Geräusche erkannt, daß er zu machen pfleget, indem er das See-Wasser, dadurch er fähret, gewaltsamer Weise zertheilet. Den Donner scheuet er, denn er ist sehr schüchtern, und furchtsam: zu solcher Zeit wird er gar leicht mit einem Garne oder Netz gefangen, dessen sie sich in der Mittel-See zu Fahung der grossen Fische bedienen, und welches Lateinisch *Rete thunnianum*, und auf Frantzösisch *Thonnaire* genennet wird; Teutsch könnte es ein **Thunn-Garn** heissen. Er getrauet sich nicht daraus zu wischen, bevoraus, wenn man ihn hat können auf den Rücken kehren. Er steht stracks ab, wenn er gefangen ist. Sein Fleisch ist fest und gut zu essen, schmeckt wie Kalb-Fleisch. Es wird eingesaltzen, damit sichs lange halten und verführen lasse. Es wird auf Frantzösisch *Thon* und *Thonnire*, Lateinisch *Thynnina caro*, genennet, das möchte auf Teutsch heissen **Thunnfisch-Fleisch**, oder auch nur **Thunnfisch**. Es hat einem guten Safft und giebt gute Nahrung: führet viel flüchtiges Saltz. Es soll gut wider den Gifft seyn, wider die Raserey, wider den Otterbiß, wenn es gegessen und auch aufgeleget wird. Einige Scribenten nennen den Thunnfisch, wenn er kaum ausgekrochen und noch gantz klein ist, *Cordyla*, Frantzösisch, *Cordile*; wenn er grösser worden, *Limarius*, Frantzösisch, *Limaire*; und wenn er endlich seine voukommene Grösse erhalten hat, *Thunnus*. Thunnus, Thynnus kommt von θυειν, impetu ferri, mit Ungestüm fortgehen, weil dieser Fisch sich ungestüm und schnell bewegt. Das Weiblein wird *Thunnia* genennet. Pelamis kommt von πηλος, luctum, Koth, dieweil er an moraßigen und sumpfigen Orten in der See sich aufzuhalten pfleget. Er hält sich in dem Atlantischen Meer, aus welchen er hauffen weise in das Mittelländisch. tritt, und an den Spanischen, Frantzösischen und Italienischen Ufern durch das weisse, bis in das schwartze Meer, um die Sommers-Sonnenwende seinen jährlichen Zug hält, von dannen, wenn er daselbst geleichet, er mit seiner Brut gegen den Winter wieder zurück ziehet. Er soll, wie man sagt, auf das rechte Auge schärffer, als auf das lincke sehen, ziehet mehrentheils bey Nacht, und wenn er ruhet, schläfft er so hart, daß er offt darüber gefangen wird. Er ist des Menschen Freund, und folgt den Schiffen offt viel Stunden lang, so daß er sich auch nicht abschrecken lässet. Die ansehnlichste Fischerey davon wird im May und Brachmonat bey Cadix in Spanien angestellet, da an dem Meer-Ufer ein Heer-Lager aufgeschlagen wird von Menschen, die entweder dabey zu thun haben oder der Arbeit zu sehen. Die Fische sind gemeiniglich sechs Fuß lang, und in der Mitte so dicke, daß ein Mann sie kaum umfassen kan, forn und hinten gehen sie spitziger zu. Sie schwimmen zu derselben Zeit, weil sie sich begatten, so seichte, daß der Rücken über den Wasser zu sehen. So bald der, auf einem Thurn hierzu bestellte Wächter einen Haufen ankommen siehet, giebt er ein Zeichen, worauf die im Hinterhalt fertig liegende Fischer ausfallen, und mit ihren ausgebreiteten Netzen viele hundert, ja bis zwey Tausend Stück auf einmahl beschliessen. Dieselben werden an das Ufer gezogen, und wenn sie nahe genug gekommen, gehet das Volck mit Hauffen ihnen entgegen, werffen ihnen Hacken mit langen Seilen in den Leib, und lassen sie daran verzappeln. Alsdenn werden sie auf das Land gezogen, in Stücke zerschnitten, eingesaltzen und mit grossen Nutzen verhandelt. Aus den Köpffen, Gräten und Eingeweide wird eine Menge Thran geschmoltzen, und zu mancherley Gebrauch, sonderlich auf den Schiffen, angewendet. Wo sie so häufig sich nicht sehen lassen, werden sie bey Nacht, mit Stangen und an Seilen angebundenen Steinen, aus der Tieffe an die Ufer, dahin sie aus Furcht ihre Zuflucht nehmen, geschreckt, und also in die Netze gejagt. Das Fleisch wird, wenn es frisch, mit Saltz, Coriander, Pfeffer und zerschnittenen Zwiebeln eingesprengt, an einem Spieß gebraten, und mit Oel und Eßig begossen. Das eingesaltzene Fleisch wird zwölff Stunden in frischen Wasser geweicht, bis das Saltz ausgezogen, gekocht, und mit Oel und Eßig, Pfeffer, und nach Belieben mit anderem Gewürtz abgemacht, aufgetragen.

Thunn-

Thunnfischfleisch, siehe Thunnfisch.

Thunngarn, siehe **Thunnfisch**.

THUNNIA, siehe **Thunnfisch**.

THUNNIANUM RETE, ein Garn oder Netz, siehe **Thunnfisch**.

Thunno, war des Schwedischen Königes **Haquins**, welcher 1312. die Regierung antrat, Schatzmeister. Als dieser König mit Tode abgieng, wurde er von seinem Nachfolger dem König **Egil** vorgefodert, damit er von seinem Haußhalten Rechenschafft geben solte. Weil er sich nun auf keine Art zu helffen wuste, so entwich er in einen Wald, und zog eine so große Anzahl von Dieben und Schelmen an sich, daß er verschiedene Landschafften von Schweden ausplündern konnte, und **Egil** sich genöthiget sahe, einige Kriegsvölcker zu Ausrottung dieser Räuber zusammen zu ziehen. Allein er verlohr acht Feldschlachten hinter einander, und muste den König von Dännemarck um Hülffe anruffen, durch dessen Beystand er endlich den **Thunno** nebst seinen Anhang erlegte. **Pufendorf** Sect. XXVI. **Allgemeine Chronicke** III. Band, p. 320.

THUNNUS, siehe **Thunnfisch**.

Thunringen, (Hademar von) lebete gegen das Ende des 12 Jahrhunderts nach Christi Geburt. Er unterschrieb sich unter andern mit im Jahr 1192. bey der Concessione facta a Wolkero Episcopo Patavienſi præpoſituræ ad S. Hypolitum in Austria ad cœnobii muros & Sepimenta, welche Herr **Joh. Petr. a Ludewig** in seine Reliqu MSSt. Diplom. T. IV. p. 247. u. ff. mit einrücken lassen.

Thunsdorf, ein Dorf im Chur-Creyße, welches unter das Amt zu Schweinitz gehöret. **Wahls** Churfürstenthum Sachsen Beyl. p. 21.

Thunstetten, eine Herrschafft im Ergöw, Berner Genieths, ohnweit dem Flecken Langenthal im Amt Arwangen, war vor Alters eine Commenthurey der Johanniter-Ritter, deren Commenthur 1402. das Bürgerrecht zu Bern angenommen. Im Jahr 1720. traf der damahlige Kayserl. General **Hieronymus** von **Erlach** mit der Stadt Bern einen Tausch, und gab derselben vor dieses Thunstetten die Herrschafft Inckweil, so er damahls der Stadt Burgdorf abgekaufft.

THUNUBA, eine Stadt, in dem eigentlich so genannten Africa, gegen Süden zu gelegen. **Cellarius** in Notitia Orbis Antiqui T. II. p. 892.

THUNUDROMUM, eine Stadt in Numidien, welche beym **Plinius** Lib. V. Cap. IV. vorkömmt. **Cellarius** in Notitia Orbis Antiqui T. II. p. 914.

THUNUDRONUM, Gr. Θουνδρομον eine Colonie in Numidien gegen Abend zu. **Cellarius** in Notitia Orbis Antiqui T. II. p. 905.

THUNUM, Stadt, Schloß und Vogtey, siehe **Thun**.

Thunum, Stadt, siehe **Thimnin**.

THUNUS, ein Fisch, siehe **Thunnfisch**.

Thunusda, eine Stadt in Numidien, wird beym **Plinius** *Thunuſidenſe oppidum* genennet, und liegt am Fluß Rubricatus zwischen Hippon und Tabarca. **Cellarius** in Notitia Orbis Antiqui T. II. p. 906.

THUNUSIDENSE OPPIDUM, siehe **Thunusda**.

Thuo, ein Dänischer und zwar Ripischer Bischoff im XIII. Jahrhunderr. Er war vorher Dechant des Capitels, und ward im Jahr 1215. von denen Canonicis erwehlet, welches an diesem Orte vorher nicht geschehen zu seyn. **P. Terpagers** altes Chronicon Ripense bezeuget: Hic primus de capitulo fuit electus ad Episcopatum, sed Rege invito. Es ist Wunder, daß der mächtige König Woldemar die ius Regale sich hat nehmen lassen, da sein Herr Vater vormahls den Canonicis solche Freyheit nicht anders, als um eine gewisse Geld-Summe zugestanden hatte. Gleichwie nun gedachte Canonici ihm zugethan waren, so bezeigte er sich hinwiederum ihnen darinnen geneigt, daß er geschehen ließ, daß sie sich trenneten, und die bißherige gemeinschaffliche Wohnung verliessen, an deren statt aber ein jeder vor sich ein eigen Hauß an dem Kirchhofe umher bauete, nach der Weise der Domherren zu Paris. Hierzu gab der Ertz-Dechant Lagi Anleitung, und der Ertz Bischoff bestätigte nach dreyen Jahren die Separation. Anbey befahl er, daß ein jeder abwesender Canonicus einen Priester zum Vicarius vor sich halten, und daß derselbe gleichwohl an denen gemeinschaffilichen Gütern keinen Theil haben sollte. Er stifftete zwey neue Präbenden, und legete denenselben die Kirche Tonder und Bolgum, ingleichen eine Wohnung zu Lundevraa und eine Wiese in Birgum bey, funf paar herrliche Mäntel (quinque paria capporum egregiorum) verehrete er auch an die Kirche. In denen Jahren 1222. und 23. wohnete er denen in Liefland wieder die Ungläubigen von König Woldemarn unternommenen Heerzügen bey, reiste zugleich mit andern Lehrern mehr, als ein Apostel durchs Land, denen Ungläubigen durch Dollmetscher das Evangelium zu verkündigen, und stund absonderlich im Winter viel Böses aus. Kurtz vorhero hatte er dem Schleswigischen Concilium, in welchem denen Priestern die Ehe verbothen ward, beygewohnet. Im Jahr 1227. war er mit König Woldemarn in der Schlacht bey Bornehoret, woselbst er von der Alliirten Parthey gefangen, und um sieben Marck Silbers gelöset ward. Er saß funfzehen Jahr, und ward im Chor seiner Stiffts-Kirchen begraben, wo sein Nahme an dem Leichen-Stein annoch vorhanden ist.

Ordinis arbitrio, (non Regis ut antea) Sacri
Præſulis arripuit munia jusque *Thuo*.
Presbyteros foccas vitæ abjurare coëgit,
Atque maritalis pignora chara tori.

Pontoppidani Annales Eccles. Danic. Diplom. p. 582. u. f.

Thuo, ein Ertz-Bischoff zu Lunden, und Professor der Theologie. Er starb im Jahre 1477. da der große Comet durch gantz Europa gesehen wurde Ihm folgete Herr Brostroop, des Dänischen Königs Christiernus Cantzler. *Anony-*

mi

mi rerum Danicarum Chronologia ap. *de Ludewig* in Reliquiis Manuscr. Diplom. T. IX. p. 45.

Thuonahgouue, ein Pagus, siehe **Thuonogewe**.

Thuonogew, ein Pagus, siehe **Thuonogewe**.

Thuonogewe, Tungewe, Tunckgew, Donaagewe, Thuonogew, Thuonahgouue, war ein alter deutscher Pagus oder **Gowen**, auf dem Nordgau, an der Donau, oberhalb Regenspurg, zwischen dem Fluß Nabe und Regen gelegen. **Wiguleus Hund** gedencket dessen in dem Bayerischen Stamm-Buch, so wohl als auch einer Familie, die ehemahls ihre Güter darinnen gehabt, mit folgenden Worten: **Weichser von Traublingen im Tunckgew, und von Ramspaur, auf dem Nornhau.** Dann geschiehet auch dieses Pagi Meldung, in einem von dem Kayser Arnolfus im Jahr 890. dem Kloster Nieder-Alteich ertheilten Diploma, in welchen er **Thuonogewe** genennet wird. Das Diploma ist folgendes Inhalts. In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. *Arnolfus* divina favente gratia Rex. Si pauperum nostrorum devote fideliterque die ac nocte nobis provenire minime dubitamus. Qua propter omnium fidelium nostrorum præsentium scilicet & futurorum cognoscat prudentia, qualiter nos rogatu & deprecatione procerum fideliumque nostrorum, seu etiam pro merito assidui & fidelis servitii sui cuidam artifici nostro *Coprecht* quasdam res proprietatis nostræ in proprium concessimus hoc est in comitatu *Cuniperti*, in pago *Thuonahgovve*, in loco *Symplicho*, quicquid *Wichad* & *Batto* & *Nanzo* antea, & iste hactenus in beneficium ibi habuerunt, totum ei in proprium donavimus, cum curtilibus & ædificiis, cum mancipiis omnibus utriusque sexus, cum terris agris, campis cultis vel incultis, pratis, pascuis, sylvis, aquis, aquarumve decursibus, molinis, vel molinarum locis, piscationibus, viis & inviis, exitibus, & regressibus, mobilibus vel immobilibus, quæsitis vel inquirendis, & cum omnibus juste & legitime ad ipsum locum, quem præfati homines, & iste memoratus *Coprecht* ibi in beneficium habuerunt, pertinentibus vel aspicientibus, in perpetuam proprietatem, per hoc præsens autoritatis nostræ præceptum donamus & tradimus, ut ab hodierna die de his omnibus securam & firmissimam habeant potestatem tenendi, donandi, vendendi, commutandi, vel quicquid sibi placuerit, faciendi. Et ut hoc verius credatur, & diligentius conservetur, manu propria nostra subtus eam firmavimus & sigillo nostro assignari jussimus.

R
A
N — V — S
L

Data 17. Cal. Maji Anno Dominicæ incarnationis 890. Indict. VII. anno autem tertio regni Domini ARNOLFI Serenissimi Regis, Act. Regenspurg. in Dei nomine feliciter Amen.

Wiguleus Hund, Bayerisches Stamm-Buch, p. 369. von Falckenstein Antiquitates Nordgavienf. II. Th. p. 166. u. f. *ab Eckart* Rerum Francic. Lib. XXXI. §. 383. T. II. p. 714.

Thuoris, ein alter Egyptischer König, welcher nach dem Ammenemnes 6 bis 7 Jahr ums Jahr der Welt 2713. im 129-sten, und folgenden Jahren vor Christi Geburt regieret. Nach ihm aber sind in einer Zeit von 164. Jahren die Egyptischen Könige nicht bekannt. Herr **Kohlreif** rechnet etwas anders. **Marsham** Can. Chron. Æg. **Kohlreif** Defensio Restit. Antiqu. Temp. p. 174.

THUPPA, eine ehemahlige Stadt in dem innern Lybien. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 949.

Thur, Dur, Lat. *Thaurus*, *Turus* und *Turo*, ist ein wirbelhaffter und schneller Fluß in der Schweitz, und zwar in Thurgau, welchem es auch dem Nahmen mitgetheilet. **Glareanus** will behaupten, daß er anfänglich in der Celtischen Sprache die Ur, hernach aber nach Auslassung der beyden Buchstaben i, und e, in dem Artickel die D'ur sey genannt worden, gleichwie die Schweitzer ihre Flüsse, als die Reuß, D'reuß; und die Aar, D'Aar zu nennen pflegen. Er soll aber den Nahmen Ur oder Taurus von seiner wilden und ungestümen Art bekommen haben, massen in der Hochteutschen Sprache die wilden Ochsen, Uren oder Ur- oder Auerochsen benahmet werden. Diese Thur entspringt zuoberst im Toggenburgischen, oberhalb der Benedictiner Abtey Alt-St. Johann und dem Dorfe zum Wildenhaus, welches des grossen Reformators in der Schweitz, des **Ulrich Zwinglius** Geburts-Ort ist. Sie durchfließt alsdann das Thurthal, welches sich von ihrem Ursprunge an, bis zu dem Städtgen Wyl erstrecket, und die alte Grafschafft Toggenburg begrentzet. Vom Wildenhaus fließt so dann die Thur nach zum Stein, nach Schwarzenbach, Neßlau, Neu-St. Johann, Krummenau, Kappel, Wattwyl, und nach dem Städtgen Lichtensteig, wo sie den vom Mittag herfliessenden Neckar einnimmt. Nachmahls gehet sie auf Bützischweil, Gunzenbach und Hängerten, ferner an dem alten Schlosse Lütisburg, und an den Dörfern Batzenried, Mühlenau und Schwarzenach hin, allwo sie ein Bach einnimmt, und gleich darauf in des Abts von St. Gallen alte Landschafft hineintritt. Hierinnen berührt sie Züberwangen, Hausern, Weyern, Brübach und das Städtgen Laupen, wo ihr die Glatt zufließt. Weiter begiebt sich die Thur auf Glattburg, Ober-Büren, Lindenberg, Billweil, Unter-Büren und auf das zerstörte Schloß Geißberg, unter welchem sie bey der Stadt Bischoffs-Zell die Sitter einschluckt. Hier wendet sich die Thur nach Brüggeln und Amlikon, wo ihr, nebst verschiedenen andern Bächen auch die Kammenbach zufließt. Wie sich denn auch besser unten, ohnweit dem Cartheuser-Kloster Ittingen, die **Murg** in sie schüttet. Nachgehends streicht sie auf das Schloß Wart, und auf die Dörffer Ueslingen, Horgenbach, Unter-Widen und Dietlingen; im Zürcher Gebiete aber auf Toorlikon, Güttikhausen, Wyden, Teufenau, Dettweil, Weerd, Mühlenberg, u. auf das Zürcherische Städgen Adelfingen.

Endlich

Endlich ergießt sich dieselbe unter den alten Schlössern Schollenberg, Wesperspül und Hirzern, und bey Flach und Ellikon in verschiedenen Aermen in den Rhein-Strom. *J. H. D.* Denckw. Rheinischer Antiquarius p. 97. **Allgem. Hydrogr. Lexicon** p. 587 u. f.

Thur, ein starcker Fluß im Ober-Elsaß, entspringt mit zwey Quellen im St. Amarinthal, und kommt mit dem einen Arm aus dem Vogesischen Hochgebürge Storckenthal, oben an der Lothringischen Grentze, hinter dem ehemahls für unüberwindlich geachteten Schlosse Wildenstein hervor. Die andere Quelle dringt hinter dem Berg-Knappendorffe Urbis, auf der Steig, so nach Lothringen führet, heraus, gehet von selbigem Orte durch einen ausgetrockneten See, und alsdenn ferner auf das Dorff Mollau und St. Amarin, allwo sich die Thur mit dem durch Starckau rinnenden ersten Arm vermischet. Sie streicht nachmahls durch Hausen und Mirzach nach Mußbach, Malmersbach, Moß, Willer, und durch einen See nach Bitschwihr, und fließt weiter zwischen der Stadt Thann, und der Vorstadt Cattenbach durch, nach Altthann, bis wohin die Thur schon bey zehen Zuflüsse aus den Neben-Thälern eingenommen hat. Alsdenn rinnt sie durch das Städtgen Sennen oder Senheim nach Weckenthal, Stafelfelde und Pulversheim; durchstreicht hernach den Pulversheimer Wald, und nimmt zwey starcke Bäche ein; berührt weiter Munweiller und nähert sich allmählig dem Ill-Flusse, neben welchem sie zur Lincken wohl drey Meilen lang in einem beständigen Walde hergehet, endlich aber durch Ensisheim läufft, und unterhalb Collmar bey der Wallfahrt zu St. Demen in denselben hinein fällt. Es scheidet dieser Fluß das Ober-Elsaß von dem Suntgau, und ist ein sehr Fischabsonderlich aber Forellenreiches Wasser. **Allgemein. Hydrograph. Lexic.** p. 586 u. f.

Thur, eine Stadt, siehe **Torrenburg.**

Thur (le) Abtey, siehe **Thure.**

THURA, Abtey, siehe **Thure.**

Thura, ein ziemlicher Flecken in Nieder-Ungarn unter Vaczia oder Vaczovia gehörig. Es lieget an der Mittägigen Seite des Flusses Galga in einer Mittagswärts etwas steilen Ebene. Es hat einen fruchtbaren Boden, und schöne Weinberge, aber keine Waldung, wiewohl dieselbe ohnweit davon zu Ende gehet. Es wird von den Ungarn bewohnet, und gehöret dem Herrn Grafen von Esterhasi. **Belii** Notitia Hungariæ novæ Part. I. T. III. p. 145.

Thura, (Albert.) ein gelehrter Däne, und des hernachfolgenden **Lorentz Thura** Sohn. Er ward Magister der Weltweisheit und im Jahr 1725 Rector der Schule zu Coldingen in Dännemarck, welches Amt er aber nur wenige Jahre verwaltet hat, indem er bald hernach dasselbige mit einem Predigt-Amte verwechseln muste. Im Jahr 1726 vocirte man ihn zum Pastor der Gemeinde zu Leirskov und Jordrup, ebenfalls in dem Dänischen, welcher Gemeine er auch unsers Wissens annoch mit Treue und Ruhme vorstehet. Im Jahr 1728 wurde er fast seiner gantzen Bibliotheck durch eine jählinge Feuers-Brunst beraubet, davon er wenige Manuscripte noch zu retten das Glück hatte. Wir haben von ihm an Schrifften:

1. Eine Ideam historiæ litterariæ Danorum, Hamburg 1723 in 8, daraus man den Zustand der Gelahrheit in Dännemarck, und wie es damit bisher gegangen, ziemlich erkennen kan. Eine Recension von dieser Historie der Dänischen Gelahrheit, kan man in denen Leipziger Actis Eruditorum, in dem angezogenen 1723sten Jahr, nachlesen. Herr **Stolle** in denen kurtzen Nachrichten von seinen Büchern urtheilet davon also: Des Thura Idea Histor. liter. Danor. ist ein gut Buch, und hinlänglich, dem Leser einen kurtzen Begriff von der Historie der Dänischen Gelahrheit beyzubringen, sonderlich wenn man **Bernhardi Raupachii** Tunderensis, de præsenti Rei Sacræ & Litterariæ in Dania statu Commentationem academicam, die zu Hamburg 1717 in 8 gedruckt worden, mit dazu nimmt.
2. Gynæceum Daniæ litteratum, feminis Danorum, eruditione vel scriptis claris, conspicuum, præmissa præfatione de feminarum variarum apud Danos in litteras & litteratos munificentia. Altona 1732 in 8. Der Verfasser entriß unter andern dieses Werckgen im Manuscript der Wuth der erwehnten Feuers-Brunst. Es sind zwar schon verschiedene Gelehrte als **Johann Isaac Pontanus, Otto Sperlingius, Andreas Bordingius, Severinus Lintrupius, Thomas Broderus Bircherodius**, ja selbst die Dänische Printzeßin **Eleonora Christina**, Königs Christian des vierten Tochter, auf eine Sammlung der gelehrten Frauenzimmer in Dännemarck bedacht gewesen; doch ist von keinem derselben diese Arbeit zu Stande gebracht worden, und dasjenige, was Herr Schacht ehemahls in den Novis Litterariis Maris Balth. hiervon erwehnt, ist sehr unvollständig, und nur vor den ersten Grund-Riß eines viel weitläufftigern Werckes anzusehen. Herr Thura ist also mit diesem Buche der erste, der auf eine solche Arbeit rechten Fleiß gewandt, und alle diejenigen Frauenzimmer, so sich seit zwey hundert Jahren in seinem Vaterlande durch Gelehrsamkeit und Schrifften bekannt gemacht, mit ihren gehörigen Lob-Sprüchen beschrieben. Man siehet aus der Menge derselben, daß Dännemarck am allerwenigsten unter diejenigen Länder zu rechnen sey, wo man die guten Wissenschafften in schlechtem Werthe halte, indem man aus der Zahl derer gelehrten Frauenzimmer auf die Menge geschickter und berühmter Männer einen sichern Schluß machen kan.
3. Regiæ Academiæ Hafnienfis Infantiam & Pueritiam sub tenebris Pontificiis, Flensburg und Altona 1734 in 8. Die Nachrichten sind darinnen mit den Diplomatibus, welche die Academie in diesen Zeiten betreffen, in Chronologischer Ordnung eingetragen, und Chronologische Verzeichnisse derer Rectorum und Professorum in allen Facultäten angelanget.

hänget. Sie erſtrecken ſich vom Jahr 1418, wo, ſo viel man weiß, die erſten Anſtalten zur Stifftung einer Academie vorgekehret worden, bis aufs Jahr 1537. Es werden hier einige Dinge beygebracht, die von dem **Erasmus Vindingius**, welcher Regiam Academiam Hafniensem in Regibus, Conservatoribus, Rectoribus, Professoribus suis repræsentatam geſchrieben, nicht ſind berühret worden, welchem zwar nicht die Glaubwürdigkeit; doch die Reyhe und Ordnung mangelt, in der die Professores aller Facultäten auf einander gefolget ſind.

4. Conſpectum Danorum qui partim Commentariis ſuis eruditis, partim quoque verſionibus Danicis de linguæ Romanæ & Græcæ ſcriptoribus hactenus optime & præclariſſime meruerunt, Coppenhagen 1740 in 8. welcher Conſpectus in der neunten Section des V Tomi von den Supplementis ad Nova acta Eruditorum mit recenſiret wird.

In dem erſten Stück der **Däniſchen Bibliotheck**, ſchreibet man in denen Novis literariis von ihm alſo: „Der Herr M. Albert Thura wird nicht nur „den curiöſen Leſer mit einer Schrifft: Islandia „litterata vergnügen; ſondern hat auch im Sinne „von der Academie zu Sora, welche im Jahr „1723 von dem Hochſeel. Könige Chriſtian dem „Vierdten iſt geſtifftet worden, einen Lateiniſchen „Tractat unter dem Titel ausgehen zu laſſen: „Umbra Sorana, ſeu Regia & Equeſtris Academia „Danorum Sorana, quæ priſtino tempore laudatiſ„ſime floruit, breviter deſcripta. Additis ad calcem „Appendicibus binis 1) de Schola Regia Sorana „ejuſque Doctoribus. 2) De Paſtoribus nonnullis „Templi Sorani poſt Reformationem, item Hypo„mnem. Litterariis & nonnullis Soranis, heic me „moratis, nec non Indicibus neceſſariis. Von „eben dieſem gelehrten und fleißigen Manne wird „man noch mehrere Schrifften ſich zu verſprechen „haben die zur Hiſtoria litteraria unſers Vaterlan„des gehören.“ *Acta Erudit.* 1723 p. 530 u. ff. Supplem. ad Acta Erudit. T. V. Sect. IX. no. 12. **Stollens** Hiſt. der Philoſ. Gelahrth. p. 35. Ebendeſſelben kurtze Nachr. von den Büchern und deren Urhebern in der Stolliſchen Bibl. V Th. p. 476 u. ff. *Acta Scholaſtica* II Band, p. 362. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1732 p. 417 u. f. 1735 p. 151. **Däniſche Biblioth.** I St. p. 452.

Thura, (Lorentz) ein groſſer und unſtreitig der gröſte Poet zu ſeiner Zeit in Dännemarck, wurde Biſchoff zu Ripen in Jütland, hinterließ nebſt viel andern heraus gegebenen Gedichten auch Hugonis pia deſideria in Däniſchen Verſen, und ſtarb 1731 den 1 April. **Leipz. Gelehrt. Zeitung.** 1731 p. 388. **Unſchuld. Nachr.** 1731 p. 322

Thurah, iſt ein altdeutſches Wort, welches ſoviel als unſer Wörtgen **durch** bedeutet. Es iſt dieſes Wort in der alten und zu Anfange des 9 Jahrhunderts verfertigten teutſchen Verſion des Te Deum Laudamus, oder des Liedes: Thih Cot lopemes mit zu finden. **Eccardi** Hymnus Te Deum Laudamus notis illuſtratus.

Thuransky, ein Geſchlecht in Ungarn, welches den im Liptowiſchen Comitat gelegenen Vicum Thurjk bewohnet. **Belii** Notitia Hungariæ novæ Tom. II. p. 179.

Thurapatak, ein Dorff in Ungarn, ſiehe **Thurjk**.

Thuras, alſo heiſſet nach Herr **Abels** Meynung der uralte Celto-Scythiſche König **Idanthyrus**, welchen **Juſtinus Canaus Jornandes Taunaſis**; **Strabo Idanthyrſus**, **Arianes Idathyrſus** u. **Photius Jandyſus** nennen, und **Svidas** u. das Chron. Alexandr. giebet nach erwehnten Herrn **Abeln** fälſchlich vor, als ob **Thuras** ein König von Aſſyrien, und groſſer Kriegs-Held geweſen, der einen Zug wieder die nordlichen Länder vorgenommen, den König Cauſacus aus Japhets Geſchlecht überwunden, und ſein Reich eingenommen, endlich aber in Thracien geſtorben und begraben ſey, da denn die Aſſyrer ihm zu Ehren die erſte Säule aufgerichtet, und ihn in der Perſiſchen Sprache Baal genannt, welches auf Griechiſch **Ares** oder **Arium** den Krieges-Gott bedeute. Dieſes, ſpricht Herr **Abel**, ſiehet man wohl geht entweder auf den **Thaimuras** den Orientaliſchen Krieges-Helden, der die Scythen in das Gebürge Cauſacus gejaget, oder auch auf den Krieg des Indathyrus mit den Seſoſtris, welcher von den Morgenländern James oder Giamſchid benahmet, und deßwegen zum Vater des **Thuras** gemacht wird, weil er ſein Vorgänger geweſen in der Regierung: Allein der Krieg ſelbſt, fähret er fort, iſt ſowohl als die Perſon des **Thuras** gantz verkehrt und irrig vorgebracht worden, daß man ihn von dem Seſoſtris faſt nicht unterſcheiden kan. **Juſtinus** Lib. I. Cap. I. Lib. II. Cap. III. **Strabo** Lib. XV. **Arianus** Lib. VIII. **Abels** Teutſche und Sächß. Alterth. I Theil p. 41 u. f.

Thuras, ein Hauptmann, ſiehe **Thideal**.

THURBIS, eine Stadt, dahin der Carthaginenſiſche Biſchoff Cyprianus als er nach der Römiſchen Kayſer des Galienus und Valerianus Decreten andere Götter, auſſer ſeinen den wahren GOtt, nicht verehren und anbeten wolte, um der Wahrheit willen ins Elend verjaget wurde. **Auguſtin** de Cypriano Oratio. **Ruel. u. Hartm.** Concil. illuſtr. T. I. p. 866.

THURBITH BATARD, Kraut, ſiehe *Thapſia*.

Thurcilinger, ſiehe **Thüringer**.

THURCIO, ſiehe **Meerſchwein**, im XX Bande, p. 205.

THURCIS, ſiehe *Cataputia major vulgaris*, im V Bande, p. 1436.

Thure (la) Lat. *Thura*, eine Auguſtiner-Nonnen-Abtey in der Diöces Cambray, welche **Nicolaus von Barbenſon**, Herr von Solre zu Marpin an der Sambre 1244 geſtifftet, von dar ſolche 1256 an den obigen Ort, wo ſie noch jetzo ſtehet, verleget worden iſt. Von ihren Aebtißinnen ſind folgende bekannt:

1. Agnes regierte von 1244 an.
2. Johanna de Barbenſon, des Stiffters Tochter 1271.
3. Maria de Ville.
4. Iſabella de Barbenſon, die andere Tochter des Stiffters, 1307.
5. Alix de Rouvroit 1331.

6. Ju-

6. Juliana de Longueville 1368.
7. Maria de Tornaco 1386.
8. Jolendis de Kievelons 1388.
9. Catharina de Marage 1406.
10. Johanna de Sars 1432.
11. Johanna de Dittre 1452.
12. Maria de Villemont 1500.
13. Magdalena Prevoſt 1507.
14. Eva Sohiere 1532.
15. Roberta de Pamele 1540.
16. Catharina de Ligne 1550.
17. Johanna de Rengomont 1581 und noch 1599.
18. Bona de Bouſſu 1615.
19. Waldetrudis de Buignies 1636.
20. Maria de Hamal 1646.

Sammarthanus Gallia Chriſtiana Tom. III. p. 617 u. f.

Thuredrecht, Stadt, ſiehe **Dordrecht**, im VII Bande, p. 1293 u. ff.

THUREGIA, ſiehe *Turegia*.

Thurgau, Landſchafft in der Schweitz, ſiehe **Turgow**.

Thurgaw, (Potho von) ſiehe **Thurgow**.

Thurgöw, Landſchafft, ſiehe **Turgow**.

Thurgow, Landſchafft, ſiehe **Turgow**.

Thurgow oder **Thurgaw**, (Potho von) wird in einem Vergleiche zwiſchen der Stadt Görlitz und Zittau wegen des Weyd-Handels de Anno 1350 feria 8 SS. Petri & Paul. als Voigt zu Görlitz benennet, und in einem andern Lateiniſchen Document Carls des IV d. dato 2 Martii 1351, ſo er der Stadt Zittau wegen der Land-Straſſen ertheilet, wird er dilectus nobis Budiſſinenſium & Gorlicenſium Provinciarum Advocatus genennet. **Carpzovs** Analect. Faſtorum Zittavienſ. P. II. c. 2 §. 6 p. 256. **Eben deſſelben** Ehren-Tempel der Ober-L. I Th. c. 3 p. 47.

Thuri, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Thurius**.

THURIA, eine ehemahlige Stadt im Peloponnes in der Provintz Meſſenien, an der Grentze von Laconien. Nicht weit davon lagen die Städte Pheræ und Gerenia. Von Pheræ war ſie 80 Stadia entfernet, und war auf einem Berge gelegen. Bey dem **Ptolomäus** heiſſet ſie *Thurium*, bey dem **Plinius**, wie es ſcheinet, *Thyrea*, jetzo aber führet ſie nach dem **Niger** den Nahmen **Calamata**, nach dem **Moletius** aber **Cumeſtra**. Die *Thurii* oder auch *Thuriatæ*, Gr. Θουριάται, wie ihre Einwohner genennet wurden, haben bey denen Alten wegen ihrer Hertzhafftigkeit und Tapfferkeit nicht geringen Ruhm davon getragen. Daher damahls das Sprüchwort entſtanden iſt, daß man einem unerſchrockenen und behertzten Krieger ein *Thurium lema* beylegete, wie aus dem **Svidas** zu ſehen iſt. **Thucydides** de Bello Peloponneſ. Lib. LVI. VII. VIII. **Ge. Acac. Enenckel** in Enarratt. ad Thucyd. p. 464. **Strabo** Lib. VIII. p. 249. **Pauſanias** Meſſen. Cap. XXXI. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. I. p. 967. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II p. 264.

THURIA, Gr. Θουρία, ingleichen *Acquache Favella*, iſt nach des **Leandri** Bericht ein Brunnen bey den Thuriern in Groß-Griechenland geweſen. **Diodorus Sicul.** XII. cap. X. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II p. 264.

THURIÆ, bey dem **Strabo** *Thurii* oder *Thyræi*, jetzt *Turi*, eine ehemahlige Stadt in Italien, und zwar in Apulia Peucetia, oder in dem jetzigen Terra di Barri oder Puglia im Neapolitaniſchen, nicht weit von dem ehemahligen Cœlium oder jetzigen Ceglie, 9000 Schritte weit von Cuperſanum oder Converſano. Vielleicht iſt dieſer Ort eben der, welchen **Antoninus** *Turres* genennet hat. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II p. 264. Siehe *Thurii*, eine Stadt in Italien.

Thurianus, (Balth.) ſchrieb de med. conſolatione Libros IV. welche zu Franckfurt 1606 in 8 gedruckt worden.

Thurianus, (Johann) ein Niederländiſcher Jeſuit, gebohren zu Dionat 1600 trat 1618 in die Societät, lehrte 6 Jahr die ſchöne Wiſſenſchafften, gab 17 Jahr lang einen Prediger ab, und ſtarb zu Mons im Hennegau den 30 May 1674 nachdem er in Frantzöſiſcher Sprache hominem viatorem, qui a terra ad coelum contendit, zu Brüſſel 1651 in 4 heraus gegeben. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

THURIATÆ, Einwohner der Stadt Thuria, ſiehe *Thuria*.

Thuriatiſche Meer-Buſen, ſiehe *Thurinus Sinus*.

St. **Thuribius**, zweyter Biſchoff zu Mans in Franckreich, war von Geburt ein Römer, und kam durch Gottes Schickung nach Mans, wurde unter Juliano, der mit ihm hingekommen, und Biſchoff geweſen, allda Archidiaconus, und nach deſſen Tode Biſchoff. Zur Zeit der Verfolgung ſchützte er die Seinigen, war ſanfftmüthig und ſtandhafft in ſeinem Vornehmen. Er bekehrte **Savinam**, eines Heyden, Nahmens **Gajani**, Ehefrau, welcher ſich darüber entrüſtete, aber alsbald taub und blind wurde. Weil er nun ſich auch bekehrete, machte ihn St. Thuribius wieder ſehend und hörend, tauffte ihn ſammt 412 Hausgenoſſen, und weyhete ſein Haus zu einer Kirche dem Heil. Petro zu Ehren. Er that viel Wunder, baute vier Klöſter, und weyhete in ſeiner Diöces nach und nach bey 38 Kirchen ein, die er auch alle mit Prieſtern verſahe. Endlich ſtarb er, nachdem er fünff Jahr Biſchoff geweſen war, und wurde ſein Leichnam im Jahr 838 in die Cathedral-Kirche transferiret. Einige Reliquien von ihm ſollen zu Paderborn ſeyn. Er kommt auch den 14 April, 24 Julii und 25 Auguſti in den Martyrol. vor. Daß einige vorgeben wollen, er ſey noch im 1 Jahrhundert von St. Petro nebſt andern dahin geſchickt worden, hat wenig Grund, ſondern er lebte mit ſeinen Nachfolgern **Pavacius** und **Liborius** im 10 Jahrhunderte. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 16 April.

THURIBULUM, das **Rauch-Faß**, die **Rauch-Pfanne**, Gr. Θυμιατηρον, ein heiliges Gefäß bey denen Jüden, darein das Räuchwerck gethan wurde, wenn ſie räuchern wolten. Es gebrauchten daſſelbige vornehmlich die Prieſter, 3 B. M. XVI, 12. 4 B. Moſ. XVI, 46. Insbeſondere aber war

der Gebrauch des Rauch-Fasses dem Hohen-Priester eigen, wenn er alle Jahre einmahl in das Allerheiligste eingieng, und zwar war solches sein Rauch-Faß von Golde, wiewohl nun davon in den Büchern Mosis so ausdrücklich nicht gedacht wird, so scheinet doch **Josephus** an einen Orte davon zu handeln; und der Apostel **Paulus** erwehnet dessen ausdrücklich in dem 9 Cap. der Ep. an die Hebräer im 4 Vers. Denn was andere wider diesen Ort einwenden, es sey nehmlich θυμιατήριον hier so viel als altare suffitus, nicht aber soviel, als thuribulum, das widerlegt sich von sich selbst, indem ja das altare suffitus, wie bekannt, nicht in dem Allerheiligsten gestanden; wohl aber das Thuribulum daselbst aufbehalten worden ist, wie aus dem angezogenen Orte Pauli deutlich erhellet. **Josephus** Lib. II contr. Apion. **Baranelli** Biblioth. Sacr. P. II p. 741.

THURIBULUM, die **Räucher-Pfanne**, das **Rauch-Faß**, ein Heil. Gefäß bey denen Römisch-Catholischen, welches mit unter die zum Kirchen-Dienst gehörige Dinge von ihnen gezählet wird. Es wird insonderheit bey dem Amt der Messe vor dem Evangelio hergetragen, auch bey Haltung derselben, bey Anwesenheit vornehmer Personen und andern Solennitäten gebrauchet, und damit geräuchert. **Nehrings** Hist. Pol. Juriſt. Lexic. p. 1186.

THURIBULUM, die **Räucher-Pfanne**, das **Räuch-Faß**, ein gemein Gefäß, siehe **Räucher-Pfännlein**, im XXX Bande, p. 593, desgleichen **Rauchfaß**, ebend. p. 1074.

THURIBULUM, ein Gestirn, siehe *Batillus*, im III Bande, p. 688 u. ff.

THURIFERA ARBOR, heißt der **Weyrauchbaum**, siehe **Weyrauch**.

THURIFICATI, hiessen in der ersten Kirche gewisse Lapsi oder gefallene Christen, welche in denen grausamen Verfolgungen, zum Zeichen, daß sie abtrünnig geworden, mit eigener Hand das Rauch-Faß angegriffen, und denen Heydnischen Götzen geräuchert und geopffert hatten. Was wegen der Kirchen-Disciplin in Ansehung der Thurificatorum auf dem andern Carthaginensischen Concilio ausgesprochen worden, davon siehe Sententiam definitivam Decreti Concilii Africano-Carthaginensis tertii in causa lapsorum apud *Ruëlium*. **Ruelii** und **Hartmanni** Concil. illustr. T. I p. 530. 669. **Pfanner** Obs. Eccl. II p. 160. **Cortholt** de persecut. Mart. p. 382. **Schmidt** Hist. Eccles. p. 105. **Miri** Lex. Antiqu. Eccl. p. 12 u. 878.

THURII, Einwohner der Stadt Thuria, siehe *Thuria*.

THURII, eine ehemahlige Stadt in Italien, und zwar in Apulia Peucetia, siehe *Thuriæ*.

THURII, *Thurium*, *Thuriæ*, **Turrio**, war eine Bischöffliche Stadt in Italien, die von einigen in Calabrien, oder Messapien, von andern in Lucanien, und von vielen auch in Groß-Griechenland gesetzet wird. Sie soll nach denen meisten zwischen den Flüssen Crathis und Sybaris an dem Sinu Tarentino seyn gelegen gewesen. Man kan dieses aber so gewiß nicht bestimmen, es müste denn seyn, daß, wie es scheinet, mehr als ein Ort diesen Nahmen geführet. **Justinus** Lib. XX. meldet, daß selbige **Philoctetes**, des Hercules Reise-Gefehrte gebauet haben soll, als er von Troja zurück gekommen, welcher denn auch hierselbst soll begraben liegen, und die fatalen Pfeile des Hercules in dem Tempel des Apollo beygeleget haben. **Strabo** hingegen hält den Iseliceus und die Achäer, **Solinus** aber die Troezenier und Achäer vor ihre Stiffter. Andere gar selbst den Apollo, welcher von Tauris, Chald. Θωρ, *Thurius*, soll seyn genennet worden, wie denn auch zu diesem Ende Herr **Beger** einige Müntzen derer Thurier in seinem Thesauro beygebracht, welche mit einem Ochsen bezeichnet sind. Vorhero wurde diese Stadt **Sybaris** genennet, von welcher schon unter dem Artickel Sybaris, im XLI Bande, p. 528 u. ff. gehandelt worden. Allein als die Crotoniaten solche zerstöret, baueten diejenigen Sybariten, welche von der unglückl. Schlacht noch übrig geblieben, dieselbe nach einigen ohnweit der vorigen Stelle unter Vorschub der Athenienser wieder auf, und nenneten sie nach dem darinnen befindlichen Brunnen Θουρία, *Thurium*, wie **Diodorus Siculus** weitläufftig meldet. Sie war nach ihrer Art in sieben Fora, oder gleichsam besondere Städte eingetheilet, als viere der Länge nach, so da hiessen *Heraclea*, *Aphrodisias*, *Olympias* und *Dionysias*, und drey nach der Breite, welche waren *Heros*, *Thuria*, und *Thurina*. Sie lebten darinnen lange Zeit in Ruhe und Frieden, richteten sich nach denen Gesetzen welche ihnen Charondas gegeben, wurden aber endlich von denen Lucanern überwunden. Als darauf diese von denen Tarentinern heftig angefeindet wurden, schickten die Römer eine Colonie nach Thurium, und änderten ihren Nahmen in *Copiæ*, welches unter dem Scipio von Africa und unter 2 Sempronius Longus, 2en Bürgermeistern, soll geschehen seyn, siehe **Livius** lib. 34. Es wird auch dieser Stadt beym **Cäsar** Bello Civ. Lib. III. der Nahme einer Freystadt beygelegt. Sie hat viele berühmte Männer auch verschiedene Pythagorische Weltweisen hervorgebracht, darunter **Erodoctius** ein Historicus und Philosophus, **Cephalus** ein Rhetor, **Patrocles**, ein Poete, die **Theano**, eine Philosophin, **Hippodamus** und **Ciromacus**, zwey Philosophi: So lieget auch **Herodotus** allda begraben, und **Octavianus Augustus** erkennet sie ebenfalls vor seine Vaterstadt, ingleichen der Pabst **Telesphorus**. Von ihren Bischöffen werden folgende verzeichnet gefunden, als

1. Johann 501.
2. N. 600.
3. Valentin 649.
4. Theophanes 680.
5. Johann um 1031.
6. G. von einigen Wilhelm genannt, 1111.

So groß und berühmt aber diese Stadt vormahls gewesen, so gar ist sie nunmehro verheeret, daß man nicht einmahl den Ort mehr, wo sie gestanden, weiß. Einige geben das Schloß **Terranova**, welches aber zu weit vom Meer abgelegen, andere den Flecken **Buffalara** oder **Buffalora**, noch andere **Torre Bordogneto**, wo bis jetzo noch die Rudera genannt **Sibaris Rovinata** zusehen, davor aus. Dieses ist gewiß, daß aus den Ruinen obiger Stadt viele Orte in dortiger Gegend erwachsen, welche ihren Ursprung von derselben herzuleiten kein Bedencken tragen. Sonsten wird beym **Bollando** in denen Actis des Abts St. **Vitalis** auch eines eingegangenen Bischöffl. Sitzes, gedacht, welcher **Turris** geheissen, und eine Mittelländische Stadt in Lucania, wo vorjetzo der Flecken **Turi** nicht weit von Armento und Gvardia in der Diöces Tricarico befindlich, scheint gewesen zu seyn. Vielleicht also, daß **Turrio** und **Turris** vor zwey besondere Bischöffliche Sitze anzusehen und zuhalten sind. **Strabo** Lib. VI. p. 182. **Plinius** Lib. III. cap. 11. Lib. XIV cap. 6. **Diodorus Siculus** Lib. XII. cap. 9. 10. **Solinus** C. 7. **Livius** Lib. X. c. 2. Lib. XXXIV. cap. 53. **Cicero** Attic. IX. Ep. XIX. **Cäsar** de bello Civ. III. cap. 22. **Ammianus Marcellinus** Lib. XXV. cap. 4. **Vellejus** Lib. II. cap. 68. **Justinus** Lib. XX. cap. 2. **Pomp. Mela** II. cap. 4. **Tacitus** XIV. cap. 21. **Varro** R. R. I. c. 7. **Aelianus** Lib. X. cap. 38. Lib. XII. cap. 41. **Baudrand** Lex. Geogr. Tom. II. p. 264. **Cellarii** Notitia Orbis Antiqu. Tom. I. p. 729. **Ughellus** Ital. Sacra. Tom X. p. 172 u. ff. **Begeri** Thesaurus Brandenb. Select. T. I. p. 331 u. f. Tom. III. p. 600. **Ge. Acac. Enenckel** Enarratt. ad Thucyd. p. 464.

Thurjk, ein Dorff in dem Liptowischen Palatinat in Ober-Ungarn, und zwar in dem Abendseitigen Theile desselben gelegen. Zuvor hieß es auf Ungarisch **Thurapatak**. Es ist das Geschlecht derer **Thuranszky** daselbst berühmt gewesen. Der da befindliche Bach treibet zwey Mühlen. Auf dem Felde der dasigen Gegend findet man so genannte lapides frumentarios, oder Steine, in welche die Natur allerhand Arten von Feld- und Hülsen-Früchten, als Weitzen, Gerste, Erbsen, Linsen, Lein und dergleichen so bildet, daß es scheinet, als ob sie mit gröstem Fleiß von eines Künstlers Hand eingehauen wären. Ja es finden sich auch daselbst Steine, die nach Art der alten Römische Müntzen gezeichnet sind. Ob nun gleich diejenigen, so geübte Sinnen haben, diese Dinge vor nichts anders, als vor das, was sie würcklich sind, nehmlich vor Spielwercke der Natur erkennen und halten; so pfleget doch der gemeine Mann da grosse Wunderdinge zu erzehlen, woher es komme, daß solche Steine daselbst zu finden wären. Es habe nehmlich auf dem einem derer dem Dorffe nahe gelegenen Hügel vor alten Zeiten ein Schloß gestanden, davon wenige Merckmahle und Spuren jetziger Zeit mehr übrig sind. Dieses habe damahls ein recht sehr karger Filtz bewohnet, der bey allem seinem Geld und Gütern so geitzig gewesen, daß er, als die Theurung das gantze Land recht hart gedruckt, dennoch durch kein Bitten und Flehen dahin können beweget werden, von seinem Uebrigen dem überhand genommenen Mangel abzuwehren. Man habe deßwegen diesem Geitzhalse alles Uebels auf den Halß gewünscht, und es soll nach diesem sein Getreyde sowohl auf dem Felde als zu Hause benebst seinen Schätzen insgesammt alsobald in Steine seyn verwandelt worden. Als nun hierauf dieser Geitzhalß noch nicht besser geworden, so sey er endlich auch selbst nebst seiner Frau, die gleiches Gelichters gewesen, ebenfalls in einen Stein verwandelt worden: Wie sie denn zu dem Ende noch da zwey solche Steine zeigen, davon sie den einen den Herrn, den andern aber die Frau zu nennen pflegen. Ob die Sache wahr oder falsch sey, was von diesem Schlosse erzehlet wird, darüber wollen wir uns jetzt nicht einlassen. So viel aber ist gewiß, daß in den ruderibus des besagten Schlosses zum öfftern annoch Müntzen gefunden werden, sowohl welche von Steine, als auch welche von Metall. Oberhalb des Dorffs ist in einem Felsen eine Höle, darinnen sich die Fledermäuse aufzuhalten pflegen. **Belii** Notitia Hungariæ novæ Tom. II. p. 579 u. f.

Thurimas oder **Tyrimmas**, ein König in Macedonien, welcher nach dem Cönus das Regiment überkommen, und vom Jahr der Welt 3177 bis 3215 verwaltet hat. Er hat also 51 Jahr regieret. Sein Nachfolger war Perdiccas der erste. **Melissantes** Schatzkammer Gr. Antiqu. p. 161. **Allgemein. Chron.** I Band, p. 158.

THURINA, ein gewisser Theil der Stadt Thuriorum. Siehe *Thurii*.

Thurinbert, ein Mayntzischer Dom-Herr, er ward Scholasticus. Siehe **Maynz**, im XIX Bande, p. 2440.

Thürincbert, ein deutscher Graf, der gegen das Ende des achten Jahrhunderts gelebet. Er war ein Bruder Cancors, der sich gegen das Kloster zu Lauresheim so freygebig bezeiget. **ab Eckhart** Rerum Franc. Lib. XXII. §. IX. Lib. XXIV. §. CXIX. Tom. I. p. 378 & 610.

Thurincken, Schloß, siehe **Dornheim**, im VII Bande, p. 1317.

Thuringewe, Land, siehe **Thüringen**.

THURINGI, Volck, siehe **Thüringen**.

THURINGIA, Land, siehe **Thüringen**.

Thuringia (Theodoricus de) siehe **Theodoricus de Apoldia**.

THURINGIÆ DUCES, siehe **Thüringen**.

THURINGICÆ CONSUETUDINES, oder **Thüringische Gewohnheiten**, siehe **Thüringische Rechte**.

THURINGICÆ LEGES, siehe **Thüringische Rechte**.

THURINGICA JURA, siehe **Thüringische Rechte**.

THURINGICA SYLVA, Wald, siehe **Thüringerwald**.

THURINGICUS CIRCULUS, Land, siehe **Thüringischer Kreis**.

THURINGII, Volck, siehe **Thüringer**.

Thuringpraht, ist ein gewisser alter deutscher Geschlechts-Nahme im 8 Jahrhunderte gewesen, wie solches aus einer alten Unterschrifft zu sehen ist. **ab Eckhart** Franc. Orient. Tom. I. L. XXII. §. IX. p. 378.

Thuringus (Joachim) siehe **Thüring**.

Thuringus, (Matthias) siehe **Matthias Doringus**, im XIX Bande, p. 2132.

Thuringus, (Sam.) war Prediger zu Polßdorff in Schlesien; wir haben von ihm eine Erklärung der sieben Worte Christi am Creutz, in 7 Predigten, welche zu Leipzig 1619 in 4 gedruckt worden. **Prätorii** Bibliotheca homiletica, in Ind. Aut.

THURINUS, ist bey dem **Horaz** Lib. III. Od. 9. v. 14. soviel, als einer von Thuriis. Siehe *Thurii*.

Thurinus, (Andreas) ein Italienischer Medicus von Pescia im Florentischen gebürtig, practicirte in der ersten Helffte des 16 Jahrhunderts zu Florentz mit vielem Zulauf, stund auch bey dem Pabst Clemens den VII, und Paulus den III, wie nicht weniger bey dem Könige in Franckreich Ludewig den XII, als Leib-Medicus in Bedienung. Er pflichtete in seiner Kunst denen Lehr-Sätzen derer Arabischen Aertzte bey, und wechselte mit dem Matthäus Curtius, Hier. Fracastorius, Marc. Ant. Montisianus, ingleichen mit dem Brissotus und Manardus, sonderlich aber mit denen Florentinischen Medicis allerhand zur Artzeney-Kunst gehörige Schrifften. Seine Schrifften sind folgende:

1. Epistola ad Matthæum Curtium de loco incidendæ venæ in pleuritide.
2. Liber de sanguinis missione in pleuritide contra adversarium & *Brissot* & *Manardum*.
3. Responsiones ad *Matth. Curtii* libellum de sanguinis missione in pleuritide.
4. De embrocha sive irrigatione contra medicos Florentinos.
5. De causis dierum criticorum contra *Hier. Fracastorium*.
6. De bonitate aquarum fontium & cisternæ.
7. An in fluxu muliebri & sanguinis aquosi superflui menstrualis competant vere provocantia urinam.
8. An in omni febre putrida competat phlebotomia.
9. Epistola ad Clementem VII, de cœna & prandio.
10. Epistola ad *Franc. Gallum* super quæstione Dini Florentini de cœna & prandio, welche Werckgen zu verschiedenen Zeiten zu Paris, Lion, Bologna ꝛc. nach und nach heraus gekommen, endlich aber zu Rom 1545 in Fol. zusammen gedruckt worden.

Van der Linden de Scriptor. Medic. **Mandosii** Theatr. Archiatr. p. 26 u. ff. **Conring** Introd. in art. medic. p. 104. **M Bestners** Medicinisches Gelehrten Lex. p. 847.

Thurinus, (Vetronius) ein Geldbegieriger Richter zu den Zeiten des Römischen Kaysers Aurelius Alexander Severus, welcher um Geschencke und Gaben willen das Recht beugete, und den Leuten Dunst und vergebliche Hoffnung vor ihr baares Geld verkauffete. Dieser war ein Favorit des Kaysers. Geschahe es nun, daß jemand bey Hofe etwas zu suchen hatte, so ließ er sich um derer Clienten Wort zu reden, die Hände bey solcher Gelegenheit gut versilbern. Dem ohngeachtet aber, wenn dieses gleich geschehen war, gedachte er offt auch nicht mit einem Worte der Sache bey dem Kayser, in der Absicht nach und nach immer noch ein mehreres Geld in dieser Sache von ihnen zu ziehen. Dabey nun machte er vielmahls solchen Leuten weiß, wie er sich ihre Sache noch so wohl hätte angelegen seyn lassen, und bey dem Kayser dieselbe bestens recommandiret hätte. Als aber einsmahls der Kayser durch einen heimlich darzu abgeordneten, der bey dem Thurinus etwas suchen muste, und von solchem ebenfals nichts anders als leere Versicherungen empfieng, die Falschheit entdeckte, ließ er den Thurinus alsobald gefänglich einziehen, und fällete endlich, nachdem viel andere hefftigere Klagen wider den Thurinus eingekommen, daß er dergleichen Practiquen lange gespielet hätte, das Urtheil, daß er auf öffentlichem Marckte auf einem von faulem Holtze angezündeten Scheiter-Hauffen solte gesetzet, und in desselben Dampf und Rauch, weil er seinen Clienten auch Rauch verkauffet hatte, zu Tode geschmauchet werden. **Matthiä** Theatr. Historic. p. 489.

THURINUS AGER, ist bey dem Cäsar de Bell. Civ. Lib. III. c. 22. Die Landschafft um die Stadt Thurios in Lucanien, oder nach heutiger Geographie, in Calabria citra. Siehe *Thurii*.

THURINUS SINUS, **Golfo di Rossano**, ein Meer-Busen, am Rande Calabriens im Neapolitanischen. **Ovidius** hat dessen also gedacht:

Thurinosque sinus, Temensenque & lapygis arva.

Ovidius Lib. XV. Metamorph. N. 52.

THURION, Stadt, siehe *Tarentinum*, im XLI Bande, p. 1822.

THURIORUM URBS, ist bey dem **Justinus** Lib. XX. c. 1. soviel, als die Stadt Thurii oder Thurium in Italien. Siehe *Thurii*.

THURIS CORTEX, siehe **Weyrauchrinden.**

THURIS LIGNUM, siehe *Lignum Rhodium*, im XVII Bande, p. 1180.

THURIS MANNA, siehe **Weyrauch.**

Thurismundus, ein König der Gothen in Spanien. Er war ein Sohn des Theuodoredus oder Theodoricus des ersteren, seines Vorgängers im Reich, und verwaltete das Regiment vom Jahr Christi 451 bis 454, noch nicht drey Jahre lang. Denn als er sich einsmahls zur Ader ließ, überfielen ihn seine Brüder und gaben ihn den Rest. Er erwischte aber noch ein Messer, und stieß etliche von denen Mördern nieder; doch war er allbereit tödtlich verwundet, so daß er davon seinen Geist aufgeben muste. Ihm folgete seiner Brüder einer, Nahmens Theodoricus, welcher nachhero unter diesen Königen den Nahmen Theodoricus des andern bekommen hat. **Alfonsus a Carthagena** in Anacephal. c. 8. Hisp. Illustr. T. I. p. 256.

THURIS OLEUM, siehe **Weyrauchoel.**

Thuritz, (Heinr. von) lebte gegen Ausgang des 13 Jahrhunderts in der alten Marck Brandenburg. Wir finden diesen Nahmen annoch in einem alten Diplomate, allwo er sich als Zeune unterschrieben. Siehe die Donationem ad Lampadem perpetuo ardentem, conventus in Dambeke veteris marchiæ, sub pœna privationis lampade extincta, quam sumere debeant Salzwedelenses apud *de Ludewig*. Reliqu. MST. Diplom. T. IX. p. 504 u. f.

THURIUM, eine Stadt im Peloponnes, siehe *Thuria*.

THURIUM, eine Bischöffliche Stadt in Italien, siehe *Thurii*.

THURIUM LEMA, siehe *Thuria*, eine Stadt im Peloponnes.

Thurius, Griech. Θούριος, ein Riese, mit welchem Hercules ehemahls kämpffte. **Pausan.** Lacon. c. 18.

Thurius, (George) von Griechisch Weissenburg, dessen Vater **Paul** ein Geistlicher gewesen, hat unter **Philipp Melanchton** zu Wittenberg studiret, war in schönen Wissenschafften wohl erfahren, bekam von dem **Melissus** den poetischen Lorber, und schrieb Elegias, Epitaphia cognatorum & fratrum und Epigrammata, die in den Delit. Pœt. Hung. stehen. Vielleicht ist er mit dem **George Thurius** einerley, welcher die Epistel Pauli an die Galater und Epheser aus dem Griechischen ins Hebräische übersetzt, und zu Wittenberg 1598 in 4 herausgegeben, wobey auch noch ein Carmen in Hebräischer Sprache auf den Tod seines Freundes und Stuben-Purschens, **Stephans Sirai** mit angefügt. **Czwittinger** Specim Hungar. Litt.

THURIUS, (Herodotus) siehe **Herodotus**, im XII Bande, p. 1771.

THURIUS, (Hippodamus) s. **Hippodamus**, im XIII Bande, p. 166.

Thurius oder Thuri (Jörg) lebte ohngefehr ums Jahr 1566, und war Commendant in der Ungarischen Festung Palota, als selbige damahls von denen Türcken belagert wurde. Er ward sonst wegen seiner großmüthigen und ritterlichen Thaten sehr gerühmt, und erzeigte sich wenigstens bey dieser Gelegenheit sehr tapffer, so, daß er, ohnerachtet der davor liegende Türckische Bassa die Mauren durch ein 8 tägiges unauf hörliches Beschiessen fast der Erden gleich gemacht, dennoch so lange Wiederstand that, biß der Bassa aus Furcht von einem vermeynten angekommenen Entsatz in grössester Eil daselbst abzog, und sein gesammtes Lager im Stiche ließ. **Lewenklaws** Türckische Chronica p. 66.

Thurius, (Nicolaus) siehe **Marescalcus**, im XIX Bande, p. 1335.

Thurius, (Paul) von ihm ist das beruffene Distichon bekannt, welches er auf des **Calvinus** Institutiones Christianæ Religionis gemacht, es lautet also:

Præter Epistolicas (oder Apostolicas) post Christi tempora chartas
Huic peperere libro sæcula nulla parem.

Bayle Histor. und Crit. Wörter-Buch II Theil p. 17.

Thurloe, (Johann) ein Englischer Secretarius, welchem die Politische Welt nicht wenig zu dancken, indem er sich derselben durch Lieferung merckwürdiger Staats-Schrifften besonders verdient gemacht. Herr Thomas Birch, M. A. und Mit-Glied der Wissenschafften und der Antiquar. zu Londen hat daselbst eine Sammlung dergleichen Schrifften von diesem Secretär in Folio drucken lassen, welche den Titel führet: A Collection of the State Papers of *John Thurloe*, Esq. Secretary, first to the Council of State, and afterwards to the two Protectors, Oliver and Richard Cromwell. Es enthalten dieselben einige bewährte Nachrichten von den Englischen Angelegenheiten, von dem 1638 Jahre an bis zu der Wiedereinsetzung des König Carls des II. Besonders findet man darinnen 1) einige Schreiben von dem Staats-Rathe, von den beyden Protectoren und von Thurloe selbsten. 2) Verhaltungs-Befehle für die Gesandten, Generale, Admirale u. s. w. 3) Einige von den Gesandten, Bothschafftern, Residenten und Consuls abgelassene Schreiben. 4) Brieffe von den Groß-Siegel-Verwahrern, Schatz-Meistern, Commissarien bey der Admiralität, dem See-Wesen, von Richtern Hofleuten, Stadthaltern und andern, sowohl bürgerlichen Bedienten, als Soldaten in Engelland. 5) Brieffe von dem General Monk, dem Mylord Broghill und andern bürgerlichen Bedienten und Officiren in Schottland und Irrland. 6) Brieffe von den General-Majoren, welche Cromwel der Vater über eine jede Provintz gesetzet hatte. 7) Schreiben von Fleetwood und Heinrich Cromweln, Unter-Königen in Irrland, und von dem Rathe dieses Königreichs. 8) Schreiben von den Stadthaltern und andern Bedienten der Englischen Colonien in America. 9) Schreiben von den Admiralen Blake, Montagu, Penn, Venables und andern Schiffs-Officieren ausser dem Königreiche. 10) Aufgefangene Brieffe, welche von Personen von verschiedenen Partheyen, sowohl innerhalb als ausserhalb des Königreiches gekommen; wie auch heimliche Verständnisse von allen Orten in Europa, wovon die meisten in Ziffern geschrieben gewesen, hier aber nebst der Erklärung zwischen den Zeilen gedruckt worden. 11) Abschrifften von den Schreiben der fremden Gesandten und Bothschaffter an ihre Höfe, und von denen, die sie erhalten. 12) Nachrichten und Untersuchungen von Zusammen-Verschwörungen. 13) Bitt-Schrifften geheime Raths-Befehle, Schlüsse und Parlaments-Verordnungen. 14) Tractate, Nachrichten, Vorstellungen und Addressen. 15) Beschaffenheit der Einkünffte von Engelland, Schottland und Irrland. 16) Entwürffe und Anschläge, welche den Protectoren und andern vorgeleget worden. 17) Papiere, welche den Zustand von Dünkirchen angehen, nachdem diese Stadt im 1658sten Jahre wieder in Englische Hände gekommen. Diese gantze Sammlung ist nach den Originalien abgedruckt, welche aus der Bibliotheck des Mylord Somers, Groß-Cantzlers des Reichs, in des Ritters Jekyll seinen Bücher-Vorrath gekommen sind. Man hat denselben noch eine grosse Anzahl anderer Brieffe und Urkunden beygefüget, welche aus der Bibliotheck des Ertzbischoffs von Canterbury zu Lambeth, des Grafen von Schelburne und anderer genommen worden. Sie sind insgesammt nach der Ordnung der Zeit mitgetheilet, und man hat noch über dieses das Leben des Secretärs Thurloe beygefüget. Die Subscription ist auf groß Papier fünf Gvinee, und auf klein Papier drey gewesen. Diese Sammlung nun von merckwürdigen Staats-Schrifften des Herrn Thurloe hat einem Ungenannten Gelegenheit gegeben, in einem Send-Schreiben an einen seiner Freunde von dieser Sammlung ausführlich zu handeln, und den besondern Werth derselben vorstellig zu machen. Es führet selbiges folgende Aufschrifft: A Lettre to a Friend in the Country on the publication of *Thurloe's* State-Papers in Octav. Der Verfasser dieses Schreibens erzehlet erstlich das Leben des Thurloe, den er mit vielen Lob-Sprüchen beleget. Alsdenn bemühet er sich zu zeigen, daß man aus dieser

ser Sammlung von vielerley Umständen der Englischen Historie besser unterrichtet werden, und manche grobe Fehler der Englischen Historien-Schreiber verbessern könne. Er giebt hiervon verschiedene Exempel aus dem ersten Bande dieser Sammlung, und verspricht eben dergleichen aus den übrigen sechs Bänden mitzutheilen, daferne dieser erste Brief der Leser Beyfall erhalten solte. Unter andern beweiset er hier aus einigen Briefen, die im ersten Bande enthalten sind, daß sich Carl der andere niemahls an die Lucia Walters, die sonst Barlow geheissen, und des zu Anfang der Regierung Jacob des andern enthaupteten Hertzogs von Monmuth Mutter gewesen, verheyrathet gehabt. Er behauptet auch, daß die in dieser Sammlung enthaltenen Schrifften geschickt wären, dem Leser einen gantz andern Begriff von Cromwellen und seiner Regierung beyzubringen, als er bisher gehabt, und verspricht dieses in dem andern Briefe auf das deutlichste zu zeigen. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1742 p. 497 u. ff. 1743 p. 225 u. f.

Thurlow (Soame von) Geschlecht, siehe **Soame von Thurlow**, im XXXVIII Bande, p. 141.

Thurm, Thurn, Lat. *Turris*, Frantz. *Tour*, sind Last-Gebäude, so zur Zierde, zum Schutz, oder zu einem andern Gebrauch aufgeführet worden. Sie sind rund oder viereckigt, erfordern einen breiten und starcken Grund-Bau. Es mögen die Thürme Anfangs wohl nicht sowohl, wie jetzt bisweilen geschiehet, zur Zierde, als vielmehr zum Schirm und zur Sicherheit eines Orts und derer sich daherum befindlichen Menschen seyn erbauet worden; ob sie wohl hernach zufälliger Weise einem dergleichen Orte, sonderlich wenn sie ordentlich und bequem angeleget gewesen, von sich selbst ein Ansehen gegeben, und ihm zur Zierde haben gereichen können. Der erste Thurm, von dem wir in den ältesten Urkunden Heil. Schrifft Nachricht finden, ist der Thurm zu Babel der aber seinen Erbauern schlechten Nutzen gebracht hat. Hernach hat man bey denen Mauren, die um zusammengestelte mehrere Wohnungen aufgeführt worden, aus der Erfahrung wahrgenommen, so wie es auch die Natur der Sache giebt, daß man von da nicht weit genug in die Ferne sehen und Wehr und Waffen gebrauchen, ingleichen, daß man wenn der Feind hart an die Mauer gekommen wäre, ihm weiter eher nichts thun könnte, man wolte sich denn mit dem halben Leibe über die Mauren hinauslegen, um auf solche Weise auf den unten stehenden Feind werffen oder schiessen zu können; bey welcher Gelegenheit denn der sich auf der Mauer befindliche so leicht und wohl noch eher getroffen werden könnte, als derjenige, der unten an Ersteigung der Mauer arbeitete, und zu derselben Ersteigung Anstalt machet. Dem nun abzuhelffen und einen Ort in besseren Vertheidigungs-Stand zu setzen, hat man erst angefangen, Thürme an denen Mauren hinaus zu bauen, und über dieselben aufzuführen, damit man auf solche Weise den Feind desto besser von ferne sehen und erreichen, auch aus denen Seiten derer runden und viereckigten Thürme die Mauern desto besser mit dem Geschoß, ohne sich bloß zu geben, bestreichen, und den Feind von selbigen abhalten könnte. So weit war es nun schon gut und der Sachen gerathen: Allein es blieb doch die Unmöglichkeit übrig, die Thürme von ihren Vorder-Seiten her zu beschirmen, ohne sich in die oben bey Vertheidigung der blossen Mauer angezeigte Gefahr zu begeben, und sich dem feindlichen Gegen-Geschoß frey zu exponiren. Indessen und da man von der endlich aufgekommenen Art noch nichts wuste, einen Ort durch spitzzulauffende Bollwercke oder Pasteyen so zu befestigen, daß kein Pünctgen unbestrichen und unvertheidiget bleibet, musten sich die Leute wohl mit denen Thürmen behelffen. Man lieset also von dem Thurme zu Sichem, daß auf denselben die Männer des Ortes flohen, um sich des Abimelechs zu erwehren, der auch vor selbigem geblieben ist. B. der Richter IX, 46-53. Usia bauete Thürme zu Jerusalem, um deren Mauern zu beschirmen, dergleichen auch Nehemias hernach wieder aufrichtete. 2 Chron. XXVI, 9 u. f. Neh. III, 1 u. f. So wurde auch zu denen Zeiten der Maccabäer, da es, wie bekannt, so unruhig und gefährlich im Lande hergieng, das Heiligthum mit Mauern und Thürmen verwahret: 1 Macc. IV, 60. Es erbot sich der König Demetrius, daß er die Unkosten herschiessen wolte, die zur Ausbesserung der Mauren und Thürme zu Jerusalem erforderlich waren. 1 Macc. X, 44. Es waren aber dergleichen Thürme bey denen Alten mehr viereckigt, als rund, und waren an statt der heutigen Bastions oder Bollwercke, die so weit von einander gestanden, daß man sie mit der Gegenwehr vom andern Thurm ablangen können, nehmlich, intra jactum teli. Beyde so wohl Thürme als auch die Mauern sind unten sehr dick gewesen, oben aber allgemach eingezogen, oder mit Absätzen von innenwärts, damit man darauf wandeln konnte, Jer. XLIX, 3. Daher man auf Stufen hinauf zu steigen pflegte, Neh. XII, 31. 37, welche auch viele Brustwehren hatten, 2 Chron. XXVI, 15, davon man eine tapffere Gegenwehr thun könnte, mit Schiessen und Steinwerffen, B. d. Richter IX, 51. 2 Sam. XI, 24. Bey der einen Mauer ists auch nicht geblieben, sondern man hat offt doppelte Mauren mit Thürmen gehabt, daß man zwischen beyden hat gehen und wandeln können, 2 Chron. XXXII, 5. XXXIII, 14. Jer. XXXIX, 4. LII, 7. Die bisher beschriebenen Thürme, nehmlich die, so in die Stadt-Mauren zu derer Beschirmung eingeschaltet worden, sind die ältesten, und nunmehro, nachdem die Art der Befestigung sich geändert, abgekommen. Ausser diesem giebt es noch andere Thürme, die ihrem Gebrauch nach verschiedentlich sind. Es giebt **Leucht-Thürme, See-Thürme, Wach-Thürme, Brücken und Sturm-Bocks-Thürme, Lauben-Thürme, Wandel-Thürme**, u. s. w. von welchen besondere Artickel vorhanden sind. Was die **Thürme Jerusalems** anbelanget, so zählet **Josephus** deren 165, welche rings herum auf denen Mauern gestanden, welche alle anzuführen zu weitläufftig fallen würde. Wir mercken allein:

1. Den **Thurm Davids**, dessen Hohe-Lied Sal. IV, 4 gedacht wird, welcher gegen Morgen, hoch, vor andern ansehnlich, feste, und auf einem Felsen gebauet war.

2. Den

2. Den Thurm **Hananeel**, nicht weit vom Eckthore und Schaaf-Thore, Jer. XXXI, 38. Neh. III, 2.
3. Den Thurm **Meah** oder **Emath** nicht weit vom Tempel gegen Morgen neben dem Fisch-Thor, Neh. III, 1.
4. Den **Eck-Thurm** über dem Eck-Thore, 150 Ellen hoch. 2 Chron. XXVI, 9.
5. Den hohen **Thurm** über dem Thal-Thor.
6. Den **Thurm bey dem Ofen**, oder den **Backofen-Thurm**, welcher entweder dergestalt bereitet gewesen, daß man Brodt darinnen backen können, oder, wie andere wollen, auf welchem man des Nachts Feuer gehalten, damit die Reisenden ein Merckmahl der Stadt haben möchten. Neh. III, 11. 12. 38.
7. Der Thurm **Siloha** auf dem Berge Zion, Luc. XIII, 4. 5. Davon des Königs Garten nicht weit gewesen. Dieser ist eben der, welcher zu Christi Zeiten eingefallen, und 18 Männer getödtet, Luc. XIII, 4.
8. Der grosse **Thurm bey der Mauer des Tempels.**
9. Der Thurm **Hippicos** gegen Mittag, welcher 85 Ellen in die Lufft reichete, welchem gegen über Titus in der letzten Belagerung sein Lager gehabt.
10. Der Thurm **Marianne**, welchen Herodes zum Andencken seiner Gemahlin gleiches Nahmens, die er getödtet, schön und prächtig aufgebauet.
11. Der Thurm **Phesinna**, sonsten **Nebulosa**, welcher achteckigt auf einen Felsen gebauet war, und 70 Ellen in die Höhe reichete.
12. Der Thurm **Stratonis** zwischen dem Tempel und der Burg Antonia, welcher aber doch mehr ein Gang unter der Erden, als ein Thurm zu nennen war.
13. Der **Mittel-Thurm** in der andern Mauer, welchen Titus durch die Mauerbrecher umgeworffen, und also die andere Mauer erobert hat.
14. *Petra Columbarum*, ein steinerner, runder hoher Thurm ausser der Stadt, darinnen viele Tauben gehalten wurden.

Josephus de Bello Jud. Lib. VI. Cap. 5. 6. 7. 9. 13. L. I. c. 6. 11. Ant. Jud. L. 15. c. 9. Siehe auch hiervon weitläufftig den Artickel **Jerusalem** im XIV Bande, p. 414. u. f.

Unter die berühmten Thürme in Deutschland ist z. E. zu rechnen der grosse **Stephans-Thurm in Wien**, der an Stärcke seines gleichen nirgends hat. Von diesem Thurme ist merckwürdig, daß, da vormahls auf dessen Knopffe ein Stern und halber Mond gestanden, solche nach der letzteren Belagerung herunter genommen, und statt deren ein Creutz aufgesetzet worden, mit der Ueberschrifft: Dejecta Lu. a, Crux exaltata 1684. **Novellen aus der Gel. und Curieusen Welt** 1692. p. 527. Solchen fügen wir die berühmten Thürme in Franckreich bey. So wird 1) einer derer Thürme der Ertz-Bischöfflichen St. Stephans-Kirche zu Bourges in der Landschafft Berry, welcher 395 Stuffen hat, für den höchsten unter denen Kirch-Thürmen in Franckreich gehalten. Man pflegt auf selbigem stets Wacht zu halten, und kan die Stadt davon sehr wohl übersehen werden. 2) Ueber dieses ist daselbst noch der sogenannte grosse Thurm, la grosse Tour, ein altes rundtes mit andern kleinen Thürmen umgebenes, von 18 Werck-Schuhen dickes, steinernes, festes, berühmtes und so hohes Gebäude, daß man von da auf 4 Meilen Weges herum sehen kan. König Philippus Augustus soll den Grund dazu geleget haben. Es dienet selbiger zu einer stattlichen Festung, indem er eben an dem Orte gelegen, da man wegen des trucknen Landes, der Stadt sonst am besten beykommen kan, wie denn auch stets darinnen Soldaten pflegen gehalten zu werden. 3) Ferner gehöret zu denen berühmten Thürmen in Franckreich *la Tour de Cordon* oder *Cordoan* Lat. *Cordouana Turris*, welcher an dem Ostio der Garonne auf einem Felsen stehet, und ohngefehr 13 Meilen von Blaye entfernet ist. Es ist dieser Thurm etliche hundert Jahr alt, und darzu aptiret, daß er denen daselbst schiffenden als ein Pharus den Weg weisen muß. Er hat in seinem Umkreiß 75 Schritt, und im Diameter 25, und soll den von den Scribenten so hoch berühmten Alexandrinischen noch übertreffen. Es werden zweene Einsiedler da unterhalten, welche die des Nachts ausgesteckte Latern anzünden müssen. Das gantze Werck, so im Jahr 1584 restauriret worden, ist von Quader-Stücken. Die Zimmer sind weit, und man hat 215 Stuffen durch eine Schnecken bis zu der Latern zu steigen. **Sincerus** schreibet, daß vor dem gedachten Einfluß der Garonne zwey hervorragende Felsen befindlich wären, deren der eine von den Niederländern Norderesel, und der andere, so gegen Mittag gelegen, und auf welchem ermeldeter Thurn oder Pharus stehet, Suyderesel genannt werde. **Pontanus** in append. ad Itinerar. Gall. Narbon. in Blaviæ Descr. **Gölnitzius** in Itiner. Belgico Gall. Siehe auch **Cordoan** im VI Bande, p. 1260. 4) Hieher sind ferner zu rechnen die Thürne der Ertz-Bischöfflichen Haupt-Kirche zu **Roan** oder **Rouen** deren der eine *la Tour S. Romain*, oder *S. Romani*, der andere *de Beurré* oder *Butyraceo*, der **Butter-Thurn**, und der dritte *Pyramis* genennet wird, welcher letztere oben hinaus aus lauter Holtz, aber so künstlich und schön gebauet ist, daß dergleichen nicht zu finden seyn soll, und soll darinnen eine grosse Glocke von 666 Pfunden hangen. **Gölnitzius** schreibet, daß er erstlich 400 steinerne, und darnach 200 höltzerne, und also 600 Staffeln habe; der Butter-Thurn aber, welcher mit Bley gedeckt sey, habe nur 472 Staffeln. Und in diesem nun hanget die durch Franckreich berühmte grosse Glocke, welche 13 Schuh hoch, und 32 weit seyn soll. **Paul Merula** in seiner Cosmographie sagt, daß sie 36 tausend, und der Klöpfel 710 Pfund wäge; daß die Breite oder Dicke von 10 und die Höhe auch von so viel, die Circumferenz aber von 36 Schuhen

hen sey. In dem Reise-Buch Hertzog J. Ernsts zu Sachsen durch Franckreich, stehet, daß sie funfzehenthalb Schuh im Diameter habe, und daß nächst vor der grossen Kirch-Thüre die Grösse dieser Glocke auf den Pflaster zu sehen sey. **Göl-nitzius** Itinerar. Belgico-Gallic. p. 206. **Merula** Cosmograph. fol. 409. **Zeillers** Itinerarium Galliæ p. 224. u. f. 319 473. Will man die **Höhe eines Thurms** messen, so stellet man es also an: Man ziehet unten von dem Fusse des Thurms eine gleiche Linie nach Belieben von vielen Schuhen lang, bis man an deren Ende die Höhe des Thurms recht ersehen kan; stellet hernach auf den äusserſten Punct das Instrument und Stativ recht perpendiculair auf und in die Erde; jedoch also, daß der halbe Circkel oben in die Höhe kömmt; welches allezeit bey Ausmessung der Höhen geschehen muß, damit man die Gradus, wenn man in die Höhe siehet, darauf abschneiden könne: Wenn nun dieses geschehen, so siehet man durch die unbeweglichen Dioptras nach dem Fusse des Thurms, hernach muß das Instrument an seine Kugel feste gemacht, und durch die beweglichen Dioptras mit unverrucktem Instrument auch nach der Höhe des Thurms gesehen werden. Wenn nun dieses geschehen, so zählet man den Winckel auf dem Instrument, wie groß und weit derselbe ist, und bemercket also diese Zahlen. Diesen erforschten Winckel nun nach dem verjüngten Maaß Stab aufs Papier zu bringen, reisset man eine gleiche Lienie von so viel Schuhen und Ruthen, als die erste Linie bey dem Abmessen ist gemachet worden, man leget den Transporteur auf das Ende derselben, und machet auch einen so weiten Winckel, als bey der Abmessung solcher erforschet worden. Endlich führet man an dem andern Ende der Fundamental-Linie eine Perpendicular auf, also, daß diese die andere Linie, so den Winckel machet, gantz durchschneidet. Man misset hernach die Höhe der Perpendicular-Linie bis an den Durchschnitt auf dem verjüngten Maaß-Stab, und addiret noch darzu die Höhe des Stockes des Instruments, so bekömmet man just die Höhe des gantzen Thurms, oder auch einer andern Vertical-Höhe, so man zuvor gemessen. **Grubers** Kriegs-Baukunst p. 106. u. f. Alle Thürme müssen endlich mit dem übrigen der Welt verfallen, vornehmlich im Geistlichen geheimen Verstande. Denn der Tag des Herrn kömmt und gehet über alle hohe Thürme und feste Mauren, Es. II, 15. Die hohen Thürme, d. i. alles was sich dem Volcke Gottes mit seinem Haupte entgegen gesetzt hat, fallen müssen. Es. XXX, 25. wie zu den Zeiten der Maccabäer im Vorbilde geschehen ist, und im Gegenbilde recht mächtig geschehen wird, wenn die Stimme erschallet: Sie ist gefallen, sie ist gefallen, die große und hohe Babel, und eine Behausung der Teufel worden, und ein Behältniß aller unreinen Geister, und ein Behältniß aller Unreinen und Feindseligen Vögel. Offenb XVIII, 2. wie der Herr durch seine Propheten dem leiblichen Babel, Ninive und dergleichen zu einem Vorspiel, was dem Geistlichen begegnen würde, sagen lassen: Ninive wird der Herr öde machen, dürre wie eine Wüste, daß darinne sich lagern werden allerley Thiere, auch Rohrdommeln und Igel werden wohnen auf ihren Thürmen, und die Raben auf den Bolcken. Zephan. II, 14. Denn es wird heissen: Das ist die fröliche Stadt, die so sicher wohnte, und sprach in ihrem Hertzen: Ich bins und sonst keine mehr. (Es. XXXII, 14.) Dergleichen Thürme müssen ewige Hölen werden. Allein der Heyland JEsus mit seinem Wort und mit seiner Währheit ist und bleibt ein recht fester Thurm (Ps. LXI, 4.) der will und wird auch sein Jerusalem also bauen und befestigen, daß man wird sagen können: Groß ist der Herr, und hoch berühmt in der Stadt unsers GOttes auf seinem heiligen Berge. GOtt ist in ihren Palläſten bekannt, daß er ihr Schutz sey. Denn siehe Könige sind versammlet und mit einander vorüber gezogen. Sie haben sich verwundert, da sie solches sahen, sie haben sich entsetzt, sie sind gestürtzt, sie sind gefallen. GOtt wie dein Nahme ist, so ist auch dein Ruhm. Deine Rechte ist voller Gerechtigkeit. Es freue sich der Berg Zion, und Tochter Juda sey frölich: Denn so viel an JEsum wahrhafft und treulich haltende Seelen, so viel Thürne: Allein es kostet was, in der Welt und Selbst-Verläugnung, dergleichen aufzuführen und zu werden. Leget also Fleiß an die Mauern, erhöhet ihre Palläſte, daß man es verkündige bey denen Nachkommen, daß dieser GOtt sey unser GOtt immer und ewiglich. Die Braut des Heylandes wird dergestalt in Ansehung ihres gezierten und aufgerichteten Halses, dem mit Schilden und Waffen, mit Kriegs-Rüstungen und Sieges-Zeichen behangenem **Thurn Davids** verglichen, daß gelesen wird: Dein Halß ist wie der Thurn David mit Brustwehr gebauet, daran tausend Schilde hangen und allerley Waffen der Starcken, Hohe Lied. IV, 4. Darüber **Amelius** diese Gedancken eröffnet hat: Die Thürne hatten bey den Alten ihre Brust-Wehr, und dabey in Kriegs- und Friedens-Zeiten ihren grossen Nutzen. In Kriegs-Zeiten waren die Brust-Wehren mit Waffen und Mannschafft versehen, wenn man entweder eine Stadt belagern, oder aus der belagerten Stadt sich wieder die ankommenden Feinde wehren wolte. In Friedens-Zeiten wurden die Schilde an solchen Thürnen aufgeheneckt, sonderlich diejenigen Schilde, die von den besiegten Feinden erbeutet worden. Alles dieses muß zum voraus zum Grunde geleget werden, damit wir die Absicht Salomons desto besser erkennen können. Der zierliche Halß einer Frauens-Person, ist jederzeit als ein Kennzeichen einer ungemeinen Schönheit geachtet worden, darum rühmet auch der Bräutigam den Halß seiner Braut, und vergleichet ihn mit einem Thurm Davids, der mit Brust-Wehr gebauet ist, und daran tausend Schilde hangen, und allerley Waffen der Starcken. Diese Vergleichung solte anfänglich jemanden etwas fremde vorkommen: Allein wenn man erweget, daß die Zierrathen, welche von den Frauens-Personen in denen alten Zeiten am Halse getragen wurden, mit den Schilden der Alten eine ziemliche Gleichheit gehabt, der wird nicht allein in dem äusserlichen Buchstaben eine genaue Uebereinstimmung der gantzen Rede, sondern auch die

die geistliche Bedeutung an und vor sich selbst mercken können, dieweil durch diese verblümthe Rede zum Theil die Standhafftigkeit der Christlichen Kirche, zum Theil aber auch der mächtige Schutz, welchen die frommen Regenten leisten solten, abgebildet und angezeiget wird. Die Fürsten unter den Völckern sind versammlet zu einem Volck, dem GOtt Abraham; denn GOtt ist sehr erhöhet bey den Schilden auf Erden. **Vitringa** Comment. in Esaiam ad cc. ll. **Schneiders** Bibl. Lex. III Th. p. 425. u. ff. **Miri** Bibl. Antiqu. Lex. p. 1278. u. ff.

Thurm, oder **Thurn**, Lat. *Turris*, Frantz. *Tour*, wird zuweilen auch vor ein Gefängniß genommen, weil die untern Theile derselben darzu pflegen angewendet zu werden. Einen in den **Schuld-Thurn** werffen, heisset um Schulden gefangen setzen. Wovon unter dem Artickel **Schuld-Thurm** im XXXV Bande, p. 1468 u. ff. ein mehrers.

Thurm, in der Wappenkunst, ist insgemein schwebend, tour alaisée, marginem non contingens, welches man nicht ansagt. Der Thurm ist insgemein rund, gegen den Fuß dicker, und oben gezinnt. Das erstere saget man nicht an, die Zinnen aber werden gemeldet, insonderheit wenn sie eine sonderbare Gestalt, oder eine gewisse angenommene Zahl haben. Offt finden sich Oeffnungen, Fenster. Ouvertures, fenêtres, aperturæ, fenestræ. solche sind insgemein viereckigt, welches nicht nöthig zu melden; sind sie aber rund, so heißt es mit runden Oeffnungen, Stücklöchern, les ouvertures arrondies, foraminibus tormentariis, aperturis rotundis; bisweilen dringet aus den Oeffnungen und dem Thore Feuer herfür, alsdenn spricht man: Ein Thurm mit hervorbrechenden Flammen, tour vomissante de flammes, turris flammas evomens. Wenn der Thurm gantz klein, heißt es Thürmlein, tournelle, turricula. Bisweilen steiget der Thurm aus dem Schildes-Fuß, und solches wird gemeldet z. E. ein aus dem Fuß aufsteigender Thurm, tour plantée, turris ex scuti pede insurgens, welcher auch gequetscht vorkömmt, tour brisée ruinée, turris quassata, ingleichen viereckigt, z. E. ein viereckigter Thurm mit schwartzen Mauerstrichen, rothem Thor und Oeffnungen, auch rothem zugespitzten Dache, und abfliegenden silbernen Fähnlein, tour quarrée maçonnée de sable, l'a porte & les ouvertures de gueules, pavillonée de même à la banderolle voltigeante, turris quadrata, nigro murata, porta fenestris & lecto acuminato rubris vexillulo supervolitante. Wenn das Dach rund zugehet, so spricht man mit rundem Dache, rundgedacht, pavillonée arrondie, testo rotundo. Wenn auf dem Dache nur ein Wetter-Hahn ist, heist es giroüettée, vertumno versatili supereminente. Wenn ohne Dach blos eine Fahne in die Höhe stehet, heißt es mit ausgestecktem Fähnlein, a la banderolle arborée, vexillulo superius erecto. Offt stehen auf einem Thurm wiederum Thürme, und zwar insgemein neben einander, welches Wort daher nicht nöthig auszudrucken. Z. E. Ein Thurm oben mit zwey sich auswärts senckenden Thürmen, tour donjonée (sommée) de deux tours panchées vers les cantons, turris duabus turriculis ad latera inclinatis fastigiata. Bisweilen stehen sie auch über einander, welches gemeldet wird. Z. E. ein Thurm oben mit zwey Thürmen übereinander, tour deux fois donjonée, (sommée de deux piéces l'une, sur l'autre) turris turre duplici una super alteram fastigiata. Der Thurm und die Mauer werden offt zusammen gefüget. Z. E. zwey Thürme mit einer Stufenweise lincks schrägen Zwischen-Mauer; der erste erniedrigt und auf demselben ein Adler zum Flug geschickt, deux tours, la premiere abaissée & sommée d'un aigle contourne essorant, jointes d'un entremur montant par degrés en barre, binæ turres, muro gradatim obliquo junctæ, quarum primæ depressæ insidet aquila erectis ad volandum alis. Bisweilen ist der Thurm nicht höher, als die Mauer, und alsdenn heißt es ein Bollwerck, Pastey, Fort, Bastion, propugnaculum. Z. E. ein rundes Bollwerck mit drey Stücklöchern, zwischen zwey Mauern, jede mit einem fort arrondi a trois ouvertures arrondies, entre deux murs chacun d'une ouverture de même, propugnaculum rotundum tribus foraminibus tormentariis, inter duos muros in quibus singula foramina. Man fügt auch mehr Thürme und mehr Mauern zusammen. Z. E. drey durch eine Mauer in einen gestürtzten Triangul zusammen gefügte Thürme, nebst zwey Händen an der Haupt-Stelle, trois tours deux & une avec ses entremurs sur montées de deux mains, tres turres muro in triangulum junctæ, additis in regione capitis duabus manibus. **Beckensteins** Einleit. zur Wappenk. p 202 u. ff. Thürme aber führen in Wappen: **Castilien** einen guldenen, **Sedan**, einen weissen zwischen 14 schwartzen Lilien im blauen Felde; **Spanien, Oesterreich**, einen gelben im rothen Felde. **Arragonien** und **Barcelona** Thürme mit Löwen; **Riga** zwey Thürme mit einem Thor, darunter, ein Löwe; **Chur-Trier, Venedig, Sachsen-Eisenach** zwey silberne im rothen Felde. **Hamburg** drey rothe Thürme im blauen Felde; **Speyer** drey Thürme, als auf einem Gewölcke; **Dornick in Flandern** einen dicken rundten Thurm oben mit drey kleinen; **Mitzelburg in Seeland** einen, dicken rundten Thurm mit drey Umgängen; **Salzburg in Bayern** drey Thürme mit einer viereckigten Mauer umfangen; **Wittenberg** zwey Thürme auf einer Mauer; **Prag** drey hohe silberne Thürme auf drey Bergen im rothen Felde; **Hertzogthum Tours** drey weisse im rothen Felde; **Antorff** vier weisse auf einer weissen Mauer; **die Insel Helena** Sieben Thürme; **Portugall, Spanien, Conimbria** sieben gelbe Thürme im rothen Felde (im Spanischen Wappen ists umgekehrt.) **Siebenbürgen** Sieben Thürme auf sieben Bergen, samt einem halben Adler, Sonn und Mond; **Anklam** einen Thurm mit einem Fall-Gatter.

Thurm, (Johann Jacob) siehe **Thurmius**.

Thurm, (**Brücken-**) oder Brücken-Thürme, Frantz *Tours a Ponts*, waren eine Art hölzerne Thürme, deren sich die Alten bey Bestürmung derer Städte bedieneten, und welche Folard in seinem Polybe Tom. II. p. 541. beschreibet.

Thurm, (**Buttermilchs-**) siehe **Marienburg**, im XIX Bande, p. 1536 u. f.

Thurm, (Lauben-) siehe **Lauben-Thurne**, im XVI Bande, p. 952.

Thurm, (**Leucht**) siehe **Laterne**, im XVI Bande, p. 895.

Thurm, (**Mäuse-**) siehe **Mäuse-Thurm**, im XIX Bande, p. 187 u. f.

Thurm, (**Müncho-**) siehe **Müncho-Thurm**, im XXII Bande, p. 393.

Thurm, (**Ofen-**) siehe **Ofen-Thurm**, im XXV Bande, p. 846.

Thurm, (**Porcellan-**) siehe **Porzellan-Thurm**, im XXVIII Bande, p. 1691.

Thurm, (**Porzellain**) siehe **Porzellan-Thurm**, im XXVIII Bande, p. 1691.

Thurm, (**Pulver-**) siehe **Pulverthürme**, im XXIX Bande, p. 1424.

Thurm, (**rother**) siehe **Rother Thurm**, im XXXII Bande, p. 1195.

Thurm, (**Schuld-**) siehe **Schuld-Thurm**, im XXXV Bande, p. 1468. u. ff.

Thurm, (**See-**) oder **See-Thürme**, Franz. *Tours marines*, Holl. *Tooren op de Zee-Kant*, sind an den See-Küsten aufgerichtete Thürme, darein man Soldaten leget, die durch ein Signal Nachricht geben, wenn sie einige feindliche Schiffe entdecken. Diese Thürme sind gemeiniglich ohne Thüren, und steiget man in dem ersten oder andern Stock auf einer Leiter zu den Fenstern hinein, und ziehet alsdenn die Leiter hinten nach. Fäsch See-Lexicon, p. 906.

Thurm, (**Stadt-**) siehe **Thurm**, desgleichen **Stadt-Gebäude**, im XXXIX Bande, p. 799.

Thurm, (**Stephans-**) **in Wien**, siehe **Thurm**, ingleichen **Wien**.

Thurm, (**Streit-**) dergleichen Thürme gebrauchten die alten Griechen und Römer sowohl zu ihren Verschantzungen derer Lager, als auch bey Belagerungen zu Einnehmung derer Städte. Die Thürme, damit sie sich zu verschantzen pflegten, waren so aufgebauet, daß man unten dadurch gehen und also die Runde gebührlich halten konnte. Als Scipio Carthago belagert, hat er innerhalb zwantzig Tagen und Nächten eine doppelte Verschantzung und Gräben von dem Meer bis wiederum an dasselbe um die eine Seite der Stadt geführet bey fünf und zwantzig Stadien lang, und dieselbe mit Thürmen gebührlich versehen und befestiget. Ueber Dieses hat er auch ein Werck durch das Meer selbst, nehmlich von 24 Schuhen oben, unten aber bey 90 Schuhen breit gebauet, und damit den Hafen geschlossen. Eben dieser Scipio hat in der Numantischen Belagerung seine Befestigung oder Circumvallationen auf funfzig Stadien gebracht, und ist bey anderthalb deutscher Meilen gewesen. An solchem Wercke ist auf hundert Schuhe jedesmahl ein aus Holtzwerck zugerichteter Thurm gesetzt und durch den dabey gelegenen See ein Damm geführet gewesen. Julius Cäsar hat mit seiner gebräuchlichen Verschantzung also verfahren: Er machte seine Schantzen von zwölff Schuhen zuweilen auch von zwantzig Schuhen, und solcher Graben machte er drey, etwan bey vierhundert Schritte von einander auf der einen Seite des Lagers gegen der belagerten Stadt, und noch drey andere auf der andern Seiten gegen dem offenen Felde, und der Entsatzung. Zwischen besagten 6 Gräben wurden die Beschantzungen darnach mit einem besondern Graben eingeschlossen, welche von Wällen aus Erde und Holtz zugerichtet waren. Der Raum aber zwischen beyden Beschantzungen zum Lager und andern erstreckte sich auf fast neunhundert Schuhe. An der Beschantzung aber ward auf 80 oder 90 Schuh ein Thurm gesetzet. Die Thürme, deren sie sich zu Einnehmung fester Oerter bedieneten, wurden auf Rädern fortgetrieben, und an den fördern Theilen mit eisernen Blechen auswendig beschlagen, damit man ihnen mit Feuer nicht wohl beykommen konnte. Diese beweglichen Thürme wurden durch Thiere fortgezogen, die an starcke Seiler gespannt, und mit Sturm-Dächern bedeckt und gesichert waren. Es waren ihrer etliche also zugerichtet, daß man sie von unten auf mit einigen Tabulatis erhöhen konnte. Zuoberst auf diesen Thürmen wurden Lantzierer und Schützen gestellet, welche die in der Stadt sich zur Gegenwehr stellenden mit Spiessen, Pfeilen und Steinen abhalten und niederschlagen musten. Zu unterst befand sich ein Mauerbrecher, dessen Gewalt brechen, und wo er angesetzt war, über den Hauffen werffen konnte. Der mitlere Theil war mit einer aus zwey Balcken gemachten, und mit Weiden-Banden durchflochtenen kleinen Brücke versehen, welche man ohne Verweilen zwischen den Thurm und die Mauren niederlassen, und die auf dem Thurme streitenden darüber in die Stadt einbrechen konnten. Flemmings teutscher Soldat. p. 606. u. f.

Thurm, (**Sturmbocks-**) siehe **Sturmbocks-Thurm**, im XL Bande, p. 1429; ingleichen *Testudo*, im XLII Bande, p. 1458.

Thurm, (**Teuffels-**) siehe **Teuffels-Thurn**, im XLII Bande, p. 1641.

Thurm, (**Wach-**) siehe **Wach-Thurm**.

Thurm, (**Wandel-**) siehe **Wandel-Thürme**.

Thurma, ein Adelich Ritter-Gut und Dorf in Meissen 1 Meile von Zwickau, dem Herrn von Weißbach gehörig **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thurmaier, (Johann) siehe **Aventinus** im II Bande, p. 2135.

Thurm am hohen Ofen, heist, die von gebackenen Steinen auf die Futtermauer gebauete Vierung.

Thurmann, (Caspar) ein Rostockischer Rathsherr, und Vater des berühmten Rechtsgelehrten, und Sachsen-Lauenburgischen Raths Caspar Thurmanns. Er vermählete sich mit Margaretha, Herr Johann Zanders, berühmten Kauff- und Handelsmanns daselbst, Jungfer Tochter, mit welcher er eben besagten berühmten Sohn gezeuget hat. Er starb im Jahr 1661 im Monat Jenner. *Rostochium literatum* p. 428.

Thur-

Thurmann, (Caspar) ein Rechtsgelehrter, war zu Rostock den 7 August 1634 gebohren. Sein Vater hatte mit ihm gleichen Nahmen, siehe den vorher gehenden Artickel. Er promovirte im Jahr 1660 zu Basel in Licentiat, und 1666 zu Franckfurt abwesend in Doctor. Und an eben diesem Tage seiner Promotion hatte er auch in Rostock Hochzeit. Hierauf wurde er 1682 bey dem Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg Hof- und Regierungs-Rath, erhielt aber nach desselben Tode seinen Abschied, und ließ sich zu Lübeck nieder. Von hier begab er sich nach Halle, und nachgehends nach Hamburg, allwo er den 4 December 1705 mit Tode abgieng. Er hat

1. Einen Tractat von Wechseln,
2. Bibliothecam Academicam s. Scripturam de Rebus & Juribus Academiarum, Doctorum, Eruditorum & universæ rei literariæ, Halle 1700. in 4.
3. Bibliothecam Duellicam, ebend. 1700. in 4.
4. Bibliothecam Canonicorum, ebend. 1700. in 4.
5. Bibliothecam Statisticam, ebend. 1701. in 4.
6. Bibliothecam Salinariam, mercatoriam, mariticam & nauticam;
7. Disp. de bona fide;
8. Consilia & deductiones de licita actorum & responsorum juris impressione cet.

geschrieben. Er versprach auch eine Bibliothecam juridicam universalem heraus zu geben, worüber er schon viele Jahre beschäfftiget gewesen. **Morhof** hat sich davon viel versprochen; Herr **Struv** aber scheinet eben um deren Verlust nicht allzu sehr getrauert zu haben. *Nova litter. German. Rostochium Literatum*, p. 438. **Struvens** Biblioth. Juris, p. 2. **Morhofs** Polyh. L. I. c. 1. n. 74.

Thurm zu **Babel**, siehe **Babylon**, im III. Bande, p. 24. u. ff.

Thurm von Buttermilch, siehe **Marienburg**, im XIX Bande, p. 1536. u. f.

Thurm Davids, siehe **Thurm**.

Thurmförmige Zahl, siehe **Pyrgoidal-Zahl**, im XXIX Bande, p. 1811.

Thurm-Häuser oder **Steeplehouses**, werden die öffentlichen Kirchen von denen Quackern genennet. **Sewels** Geschichte der Quäcker, p. 55.

Thurm-Höhe, siehe **Thurm**.

Thurm-Hüter, siehe **Thürmer**.

Thurmius, (Johann Jacob) ein gelehrter Augspurger, aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, that sich zu Leipzig durch verschiedene Disputationen hervor, unter denen die bekanntesten sind:

1. Dissert. de modo proponendi philosophiam gentilium Poëtarum per fabulas, Leipzig 1666. in 4.
2. De distinctione potentiarum animæ rationalis, intellectus & voluntatis, & ab anima & inter se, ebend. 1666.
3. und 4. de differentiis animæ rationalis & sensitivæ, dispp. 2. ebend. 1667 und 1668.
5. De apibus, ebend. 1668.

Wir haben auch von ihm eine Predigt, welche er in seiner Vater-Stadt über 2 Tim. I, 7. gehalten. Er starb den 7 Aug. 1669. **Witte** Diar Biograph. T. I.

Thurmkronen, siehe **Städtekronen**, im XXXIX Bande, p. 839.

Thurm-Littey, siehe **Litey**, im XVII Bande, p. 1657.

Thurm wider Mäuse, siehe **Mäuse-Thurm**, im XIX Bande, p. 187. u. f.

Thurm Siloam, siehe **Siloa**, im XXXVII. Bande, p. 1327.

Thurm in Siloha, siehe **Siloa**, im XXXVII. Bande, p. 1327.

Thurn, ein Last-Gebäude, siehe **Thurm**.

Thurn, ein Schloß und Herrschafft in Ober-Crain, zwey Meilen vor Crainburg. Es wird ordentlich **Thurn unter Neuburg** genennet; weil das verfallene Schloß **Neuburg** nicht weit davon lieget.

Thurn, ein Schloß und Herrschafft im Unter-Crain, dem Grafen von Gallenberg gehörig.

Thurn, ein etwas festes Schloß und Herrschafft in Unter-Crain, 11 Meilen von Laybach, **Thurn am Hart** genannt, so den Fürsten von **Auersperg** zustehet.

Thurn, ein Berg-Schloß und Herrschafft in Unter-Oesterreich an den Steyermärckischen Grentzen, 5 Meilen von Wien.

Thurn und Taßis, ein Geschlecht, siehe **Thurn und Taßis**.

Thurn, (Heinrich Matthäus) war aus dem nachfolgenden Geschlechte derer von **Thurn** und **Taßis** entsprossen, und der Reformirten Religion zugethan, daher er an den Religions-Unruhen, die zu Anfange des 17 Jahrhunderts in Böhmen entstunden, grossen Antheil hatte; zumahl, weil er einer von den so genannten Defensoribus der Stände sub utraque war. Er setzte sich 1617 der Wahl des Ertz-Hertzogs **Ferdinands** zum Könige von Böhmen entgegen, und, da selbige dennoch vor sich gieng, ward ihm darauf die Burggräfl. Würde von Carlstein genommen, vermöge welcher er die Königl. Crone und des Landes Privilegien in Verwahrung gehabt. Das folgende Jahr befand er sich mit unter denen, welche etliche Kayserl. Minister zu Prage zum Fenster hinaus warffen, und da die Böhmen sich gleich darauf in Kriegs-Verfassung setzten, ward er zum General-Leutnant bestellt. Da er denn noch selbigen Jahrs sich den Kayserlichen unter dem Grafen **Buquoi** entgegen setzte, auch einen starcken Einfall in Ober-Oesterreich that. Eben dergleichen nahm er 1619 in Mähren und Nieder-Oesterreich vor, stärckte dadurch die in selbigen Ländern befindlichen Protestanten, und machte, daß sie mit in die Böhmische Vereinigung wider **Ferdinanden** traten. Er belagerte auch gar Wien, muste aber, weil der Graf von Mannsfeld indessen in Böhmen geschlagen ward, wieder abziehen, ungeachtet er durch sein Verständniß mit einigen Wienern der Stadt gewiß Meister zu werden gehofft. Er war auch ei-

ner von denen, welche des Churfürsten von Pfaltz Erwehlung zum Böhmischen Könige am meisten beförderten, dessen Sache er noch ferner im Felde vertheidigte, aber wegen schlechten Zustandes der Böhmischen Verfassungen wenig hauptsächliches verrichten konnte, ausser, daß er dereinst die Kayserliche Generale **Buquoi** und **Dompier** bey Wien über die Donau jagte. Einige Monate hernach erfolgte die unglückliche Schlacht auf dem weissen Berge, bey welcher der Graf unter dem Fürsten von Anhalt commandirte, sich aber, wie er sahe, daß es übel ablief, in die Stadt zu **Friederichen** begab, und mit demselben wenige Stunden darauf nach Breßlau flohe, massen er nicht leicht hoffen konnte, an dem Kayserl. Hofe Vergebung zu erlangen, allwo man ihn vor einen der vornehmsten Urheber der Böhmischen Unruhe ansahe, auch bereits vor einen Rebellen erklärt hatte. Er begab sich hiernächst zu dem Siebenbürgischen Fürsten. **Berhlen Gabor**, der noch wider den Kayser zu Felde lag, und als dieser Friede machte, zum Könige in Schweden, **Gustav Adolphen**, welchem er anfänglich in dem Pohlnischen Kriege gute Dienste that und denn mit ihm nach Deutschland gieng. Er wohnte dem Treffen bey Leipzig und Lützen bey, und ward nach des Königs Tode von dem Reichs-Cantzler in Schlesien geschickt, die Schwedischen Völcker daselbst zu commandiren. Allein es ward nichts von ihm ausgerichtet. Denn er konnte dem Mißverständnisse zwischen den Schweden und Sachsen nicht steuren, dadurch alle wichtige Unternehmungen gehindert wurden. Hernach ließ er sich auch selbst durch **Wallensteinen** über den Stock stossen, und zu einem unfruchtbaren Stillestande verleiten, weil ihm derselbe bey den gethanen Friedens-Vorschlägen von seiner und andrer vertriebenen Böhmen Wiedereinführung in ihr Vaterland, und Erstattung ihrer Güter viel vorschwatzte. Endlich verdarb seine Sicherheit alles. Denn als er, nach bereits geendigtem Stillestande sich einbildete, **Wallenstein** ziehe nach Meissen, und es daher wagte, mit weniger Mannschafft, weil die Sächsischen aus eben dieser Verführung nach Hause gezogen waren, im Felde stehen zu bleiben, ward er von der gantzen Kayserl. Armee überfallen, und genöthigt sich zu ergeben. Er hatte zwar bedungen, daß ihm und andern hohen Officirern freyer Abzug solte vergönnet werden; **Wallenstein** aber ließ ihn gleichwohl anhalten, bis er an alle Schwedische Commendanten in Schlesien Ordre ausgefertiget, die Oerter, so sie besetzt hatten, zu übergeben, da er denn in 8 Tagen wieder frey gelassen ward. Man hat nicht finden können, wo er sich hernach hingewendet, oder, wenn er gestorben. Historia persecutionum Ecclesiæ Bohem. **Caraffa** German. Sacra restaurata. **Pufend.** in Reb. Suec. Lib. 1-5.

Thurn, (Leonhard **Thurneisser** zum) siehe **Thurneisser**.

Thurn, (**Brúmsi im**) Geschlecht, siehe **Thurn**, (**im** oder **vom**).

Thurn, (**im** oder **vom**) eine uralte Adeliche und nunmehro theils Freyherrliche Familie in der Schweitz, so meistens zu Zürch und zu Schafhausen ihren Sitz hat: wie sie denn die Herrschafft Büsingen, und einen Antheil von der Herrschafft Thayingen besitzet. Es stammet von denen **Brúmsi** (von denen in dem IV Bande, p. 1564. ein Artickel nachzusehen) her, und hat sich deswegen auch anfangs **Brúmsi im Thurn** geschrieben. **Rúger** im Thurn, so 1106 gelebet, hat das damals zu Schafhausen aufgerichtete Kloster aller Heiligen reichlich beschencket. **Wilhelm** und **Friedrich** im Thurn, Ritter, florirten 1271. **Rúger** ist 1299 ein Mitglied des Raths zu Schafhausen, und **Johann** 1322 Abt des besagten Klosters aller Heiligen; **Elisabeth** im Thurn aber 1330 Aebtißin im Kloster Paradiß gewesen. **Eberhard** im Thurn verkauffte 1338 **Leopolden** von Oesterreich den Saltzhof zu Schafhausen, nebst andern daselbst habenden Gerechtigkeiten. Ein anderer dieses Nahmens oder vielleicht eben dieser **Eberhard** ist 1386 in der nahmhafften Schlacht bey Sempach geblieben. **Rúger** wurde 1401 in dem Kriege, welchen **Friedrich** von Oesterreich mit den Appenzellern führte, zwischen Arben und St. Gallen erschlagen. **Hans Wilhelm** im Thurn erhielt 1454, wegen einer an den Grafen von Nellenburg habenden Forderung bey dem Kayserl. Hof-Gerichte zu Rothweil den Ausspruch, daß dieselben ihm die Grafschafft Nellenburg, Stockach und die Herrschafft Eglisau abtreten solten; er ließ aber durch einen Vergleich dieses erlangte Recht fahren. **Hans Wilhelm** im Thurn war 1459 ein Johanniter-Ritter. **Rúger** im Thurn bekleidete 1492 die Stelle eines Stadthalters in Schafhausen, und hatte einen Sohn, Nahmens **Hans**, welcher 1515 in der Schlacht bey Marignan sein Leben verlohr, und 2 Söhne nach sich ließ. Der ältere, **Rúger**, starb ohne Erben; der jüngere aber, **Bea Wilhelm**, hatte 6 Söhne, welche ihr Geschlechte fortgesetzet haben **Hans** im Thurn, so um das Jahr 1535 gelebet, besaß die Gerichts-Herrlichkeit zu Alticken und Thayingen, und gelangte zu der Ehre eines Seckelmeisters in Schafhausen **Eberhard** im Thurn, war 1546 bey **Ludewigen** Hertzoge zu Würtemberg, Hof-Juncker. **Rúger** war um das Jahr 1600 zu Schafhausen Vogt des Reichs, Landvogt zu Lauys, Scholarche, Raths und Panner-Herr. So war auch **Hans** zu Anfange des 17 Jahrhunderts Raths- und Panner-Herr zu Schafhausen. **Hans** im Thurn verwaltete 1632 zu Schafhausen das Amt eines Bürgermeisters. **Eberhard** war 1642 Seckelmeister. **Hans Wilhelm** diente anfangs der Cron Franckreich als Hauptmann, wurde nachmahls in den Rath zu Schafhausen aufgenommen, und 1652 als Gesandter in Italien geschickt. Um diese Zeit verlohr **Heinrich** im Thurm Königl. Frantzösischer Obrist-Wachtmeister, in einem Duell bey Solothurn sein Leben **Hans Friedrich**, Gerichts-Herr zu Thayingen und Büsingen, war 1659 Ober-Voigt zu Neunkirch, ferner ein Mit-Glied des grossen Raths, Voigt des Gerichts, und 1681 Obherr der Adlichen Gesellschafft. Sein Sohn, **Johann**, so erstlich als Officier unter der Sächsischen Schweitzer-Garde, und hernach als Hauptmann in Hessen-Casselischen Diensten gestanden, war 1701 ein Mitglied des grossen Raths in Schafhausen. Dessen Bruders Sohn, **Johann Friedrich** im Thurn von Geiersberg, brachte es in Holländischen Kriegsdiensten bis zur Stelle eines Obrist-Lieutenants, wurde hierauf Obrister über die Landmiliz zu Schafhausen, und starb 1719. In den neuern Zeiten haben sich einige dieses Geschlechts auf Haselstauden, Swessenwinckel, Löwenstein ꝛc. geschrieben, und sich davon beygenahmet. Es floriret auch ein Adeliches Geschlechte dieses Nahmens in der Eydgenossenschafft, welches das Erbmarschall-Amt bey dem Stiffte St. Gallen besitzet, und in der Stadt Solothurn das Bürgerrecht hat. Von demselben wurde **Fidelis** im Thurn, der die Herrschafft Bichweil, Eppenberg und Berg besessen, und bey etlichen Aebten zu St. Gallen erster Minister gewesen, zu Ende des 17 Jahrhunderts in den Freyherren-Stand erhoben, und hinterließ **Gallus Antonen**, welcher 1717 als Fürstl. St. Gallischer Rath und Obervogt zu Romishorn florirte. Die ehemahligen Freyherren **von Thurn** in Wallis, deren Stamm-Haus unweit Naron gestanden, besassen nicht nur die Schlösser zu Thurn, Ayent und Gründis in Wallis, nebst der Herrschafft Frutingen; sondern hatten auch die Stadt Lauppen im Berner-Gebiete, als ein Pfand inne, und verursachten ihren Nachbarn viel Verdruß. Von denselben lebte **Anton** vom oder im Thurn um das Jahr 1376. Er ist ein Kriegs-Held gewesen, hat den Bischoff zu Sitten befehdet und auf dem Schlosse Seven ihn zu Tode geworffen. Weil er gleich wie seine Vorfahren der Stadt Bern mit Befehdungen viel Schaden zugefüget, hat selbige seinem Stamm-Sitz Thurn sammt allen andern zugehörigen Schlössern und Dörffern zerstöret, und die vom Thurm verjaget, wie **Stumpffius** L. II. c. 8. u. 15 erzehlet. **Gulers von Weineck** Rhæt. Chronic. p. 81. **Bucelini** Stemmat. P. I. **Gauhens** Adels-Lexicon.

Thurn (**Mamuca von**), *Mamuca della Torre*, Lat. *Mamuca de Turri*, Grafen des Heil. Röm. Reichs, und Magnaten des Königreichs Ungarn, ein aus Meßina von Alters entsprossenes uhraltes ansehnliches und dermahlen in der Stadt Wien in Oesterreich seßhafftes Geschlecht. Der Zunahme **Mamuca** (welches man auch **Mamucha** geschrieben findet) hat keine andere Bedeutung, als daß der erste von den sieben Hertzogen und regierenden Satrapen des Persischen Königs **Ahasveri** Mamuchan geheissen. **Ester.** Cap. I, 14. Es nennete sich gleichfalls **Mamuca** (so von etlichen Geschicht-Schreibern auch **Mamucha** geschrieben ist) jener Gothländer, ein sehr berühmter Admiral und commandirender General des Königs von Hispanien, welcher mit einem Geschwader von hundert Schiffen, und 16800 Soldaten aus Hispanien in Italien gekommen, und sich im Jahr Christi fünffhundert neun und dreyßig der Stadt Meßina bemeistert, und dieselbe beherrschet hat, unter welchem ist die Marter des Heil. Placidi, Ord. St. Benedicti erfolget, wie **Surius**, **Ribadeneira**, und andere melden, der **Baronius**, **Cajetanus** in Animadv. deutlicher **Reina**, und andere solche bewehrte Scribenten sammt citirten Heiligen **Isidoro**, **Roderico**, **Sanctio**, u. s. w. bezeugen, daß damahlen im Jahr 529, da die Marter des Heiligen Placidi von besagtem Gothländer Mamuca geschehen ist, Theudis, oder Theudius, ein Gothländer König von Hispanien gewesen (allwo damahlen die Gothländer vermischter Weiße, theils als Heyden sich befanden) und nicht der Abdala der Saracenen König, wie ein anderer sehr irrender erzehlet, denn die Saracener nur im Jahr 716 zwey Jahrhundert hernach in Hispanien gekommen seynd. Nach den ältesten Anmerckungen und Urkunden dieses Gräfflichen Hauses, welchen Glauben beyzumessen ist, und wie einige von denen erfahrensten derer Alterthümern und Traditionen der Stadt Meßina wollen, unter welche der P. Franciscus Maria Giunta, ein aus Meßina gebohrner Cavalier, und ansehnlicher General derer P. P. Serviten von dergleichen sehr versucht, mit mehreren Umständen ausdrücklich behauptet; nicht minder der Don Vincentius Julius Lodi, ein Adelicher Neapolitaner, und bewehrter Scribent im Druck verfasset, daß diese Reichs-Gräffliche Familie Mamuca della Torre von dem nehmlichen obbemeldeten Mamuca, als einem regierenden Fürsten zu Meßina, ihren Ursprung, und ihren Zunahmen Mamuca gehabt habe, allwo dieselbe als ein uhraltes, und sehr berühmtes Geschlecht ware, und daß alldort das Gedächtnis des Pallasts besagten Mamuca, wo dermahlen die Wohnung der Malteser-Ritter stehet, verblieben, und bis heutigen Tag im Jahr-Fest, und Procession St. Placidi den 5 Octobr. von diesem Fürsten Mamuca gemeinlich zu Meßina gemeldet wird, und daß einer von seinen Nachkömmlingen von den Griechischen Kaysern in die vormahlige souveraine Republic Scio wäre gesetzet worden u. s. w. (Scio ist eine unweit von Constantinopel aus 36 gemauerten volckreichen Städten bestehende von Christen, unter welchen viele von uhralten ansehnlichst absonderlich aus Constantinopel und Genua vor Alters herstammende Familien, bewohnte, und von denen Scribenten als glückseelige, und eine Zierde des Aegeischen Meeres hochgelobte grosse Insel.) Im Jahr 1656 ist diese Gräfliche Familie des höchsten Schutzes und Gnaden des Glorwürdigsten Kaysers Ferdinandi III gewürdiget, und in Wien fest gesetzet worden, allwo ihr Alterthum, und ansehnlicher Stand in denen von des Königreichs Hungarn Palatino und Ständen auf dem Land-Tag ertheilten ordentlichen Patenten, betreffend des Königreichs Indigenat, und Equitis Aureati Titel, erkennet seynd mit diesen eigentlichen Worten: „Illustrissimum Dominum Marcum Antonium Ma„mucha de Turri, &c. alias etiam ex Antiquissima, „& Nobilissima Familia Mamucha &c.„ Der allerweiseste Kayser Leopold selbst, der besagtes Alterthum, und Stand dieser Familie auch erkennet, erkläret sich in dem aus der Reichs-Cantzley verliehenen feyerlichen Diplomate, betreffend des Heil. Röm. Reichs Gräflichen Stand, im Lateinischen, welches im Teutschen ausdrücklich also lautet: Dich, „vorbesagten Marcum Antonium Mamuca von „Thurn, so wohl wegen des Adels deines Ge„schlechts, und deiner Vor-Eltern, auch Vorfah„ren vortrefflichen Tugenden und Verdiensten, als „auch ꝛc. haben wir dich in allwegen würdig er„achtet u. s. w. förderist weiln wir vernehmen, „daß

»daß du aus dem uralten schon um das Jahr »Christi fünfhundert neun und dreyßig, mit »vielen Ehrenbenahmsungen scheinbaren, und »endlich mit Verlauf der Zeit nach Meßina »gelangten Stammen Mamuca u. s. w. (wel»cher mit denen berühmtesten Römischen, und zu»gleich Griechischen Geschlechtern, worunter ꝛc. ꝛc. »durch die zusammen geschlossene eheliche Verbind»nissen, Blutsverwand- und Schwagerschafften ge»macht hat) herabstammest und entspringest ꝛc. In des Grafen Christoph Mamuca della Torre, Grafens Marci Antonii Sohns, seinem in 16 Ahnen, nehmlich 8 väterlichen und 8 mütterlichen, sämmtlich von alten ansehnlichsten, und mit nicht wenigen benanntlich eingeführten Fürsten, Grandes von Spanien, und Rittern des goldenen Vließes durch eheliche Bündnisse verwandten Familien bestehenden ordentlichen Stamm-Baum, welche auf Erweisung verschiedener wichtigen Uhrkunden, von 5 vornehmen Kayserlichen Geheimden Räthen, und Ministern Excell. nehmlich von dem Grafen von Sintzendorff, Obrist-Hofmeister, Grafen Khevenhiller, Stadthalter, Grafen zu Königsegg, Ihro Majest. der Kayserin Obrist-Hofmeister, Grafen von Nostitz, Ihro Majest. der verwittibten Kayserin Obrist-Stallmeister, und Grafen zu Königsegg, Groß-Prior in Böhmen, mit ihren feyerlichen Beglaubigungen im Jahr 1738 bekräfftiget worden, erkläret man mit guten Fug hierinnen (über das Alterthum und Stands-Würde besagten sämtlichen 16 Ahnen) dieses Reichs-Gräfl. Stamm-Hauß mit folgenden ausführlichen Worten also:

»Mamuca della Torre, oder de Turri, und von »Thurn, ein in öffentlichen Instrumenten uhr»altes, und Adelichst benennt- und erkanntes Ge»schlecht, von Alters berühmt zu Meßina, von wan»nen es vor einigen Jahrhunderten Vest gesetzet »wurde, als ein derer Adelich vornehmsten Pa»tricien in die vormahlige Republick Scio, und ist im »Jahr 1346 als ein Adeliches Patricien-Geschlecht »der Republick Genua einverleibt worden, und da»mahls ist dem Johanni I. Mamuca, welcher im »Jahr 1370 ein Abgesandter bey dem Kayser zu »Constantinopel gewesen, zu einem Prädicat der »Zunahmen seiner Mutter della Torre nehmlich »von Thurn, als einer ansehnlichen Patricischen »Familie zu Genua beygelegt worden. Es hat in »Scio jederzeit über selbigen ansehnlichen Adel die »höchste Ehren-Stelle, absonderlich als Deputir»te Regenten von Scio bekleidet, und sich in allem »Ruhm, und höchsten Ansehen erhalten ꝛc. End»lich, da es sich in Teutschland niedergelassen, wur»de es vor Grafen des Heil. Röm. Reichs, und »Indigenat-Magnaten von Ungerland erkläret. »Es wird jedennoch von einem ansehnlichen Geist»lichen von Meßina behauptet, und von einem ge»lehrten Neapolitanischen Geschicht-Schreiber in »Druck verfasset, daß dieses Geschlecht sey ent»sprossen zu Meßina von jenem commandirenden »General des Spanischen Geschwaders, benam»set Mamuca, von welchem melden verschiedene »Geschicht-Schreiber, so im Jahr 539 als ein »Fürst Meßinam beherschte, ꝛc.

In solchem Stamm-Baum sind auch die Wappen dieser Reichs-Gräfl. Familie also beschrieben, und gemahlet, wie man hier ausführlich siehet.



»Der

»Der goldene Streif mit denen drey rothen »Creutzen im blauen Felde, ist das alte Wappen »des Geschlechts Mamuca, und solle solches mit »Aenderung deren Farben von dem Wappen »entweder der Stadt Messina, desselben Vater»lands, oder deren Paleologischen Griechischen »Kaysern, welches eben wie jenes, in einem gol»denen Creutz im rothen Feld bestehet, entlehnet »seyn. Anno 1346, da dem Zunahmen Mamuca, »das Prädicat della Torre, nehmlich von Thurn, bey»geleget worden, ist auch dazumahl dem obbe»sagten alten Wappen, ein weisses Schloß mit »drey Thurn, und darauf drey Stern im blau»en Feld beygesetzet worden, u. s. w. durch ein »Kayserl. Diploma also, wie oben zu sehen, ge»zieret, zur Helmen Zierde aber ein einfacher Ad»ler ware; endlich aus der Reichs-Cantzeley, »durch das Reichs-Gräfliche Diploma der be»sagte einfache Adler doppelt ertheilet worden.«

Die Abstammung in gerader Linie vom Vater auf den Sohn dieses Gräflichen Geschlechts bestehet, wie folget:

Anno 1262. lebt N. **Mamuca**, aus Messina herstammend, des Griechischen Kaysers Michaelis VIII. Paleologi General-Admiral, einer derer vornehmsten Patricien-Herren zu Scio, vormahligen mächtigen Republick, von diesem war erzeuget:

Nicolaus I. Mamuca, ein Ehegemahl der N. della Torre, Tochter des Gvilielmi, eines Sohns des im Jahr 1142. berühmten Gerardi, Grafens zu Lavagna, zum ersten benannt della Torre, einer bishero florirenden deren ansehnlichsten Patricien-Familien der Republick Genua, allwo sie einen Doge oder Hertzog, u. 12. Senatores gehabt hat. Von besagtem Nicolao war erzeuget:

Johannes I. Mamuca, bey dem Kayser zu Constantinopel im Jahr 1370. gewesener Abgesandter, der erste benahmet mit dem Zunahmen und Prädicat, (nach vormahlig Genuesischen Brauch) zum Unterscheid der Familie vom Mütterlichen Zunahmen, della Torre, nehmlich von Thurn, von diesem war erzeuget:

Antonius Mamuca della Torre, von diesem:

Theodorus Mamuca della Torre, von diesem:

Nicolaus II. Mamuca della Torre, von diesem:

Georgius I. Mamuca della Torre, von diesem:

Johannes II. Mamuca della Torre, der in dem unter Philippo II, König von Spanien, im Jahr 1574. erfolgten Decret benamste Nobilis & Magnificus, von diesem:

Michael I. deputirter Regent von Scio, Ehegemahl der Hieronymä, Tochter des von dem im Jahr 1199. berühmten tapffern Fulco Justiniani entsprossenen Michaelis Justiniani, eines aus denen ansehnlichsten 28. Patricischen Geschlechtern der Republick Genua, allwo solche Familie immerdar blühet, und von denselben verschiedene alldortige Dogen, nehmlich Hertzogen, und Cardinäle gewesen, und die heutigen Fürsten Justiniani zu Rom seynd. Von besagtem Michaele war erzeugete **Georgius II.** deputirter Regent von Scio, und

Pantaleon Mamuca della Torre, Ehegemahl der Cäciliä, Tochter des von dem im Jahr 1454. angerühmten Nicolao Borisi, Königs Castrioti Kriegs-Helden, entsprossenen Marci Antonii Borisi, Grafens von und zu Fontane, einer uralten und ansehnlichsten Familie zu Capo d'Istria, oder Justinopoli, allwo als Lehen-Herr mit hohen und niedern Gerichtbarkeit ihre Grafschafft immerdar floriret. Von ernannten Pantaleone war erzeuget:

Marcus Antonius Mamuca della Torre, des Heiligen Römischen Reichs Graf, Magnat des Königreichs Ungarn, und würcklich Kayserlicher Hof-Kriegsrath, welcher den 2 April 1636. gebohren, unter den glorwürdigsten Kaysern: Ferdinando III, Leopoldo, Josepho, und Carolo VI. durch 62 Jahren ersprießliche Dienste geleistet, und besondere Meriten sich erworben, durch welche er sich sehr ansehnlich gemacht. Derselbe hat sich vermählet mit Justina, Tochter des von dem im Jahr 1275. berühmten Simmeone von Tarsia, Consulen zu Capo d'Istria, (allwo gleichfalls zu Genua die Regenten damahls also geheissen) entsprossenen Christophori, Grafen von Tarsia. Diese in dem obbemeldeten Stamm-Baum des Grafen Christophs Mamuca della Torre eingeführte Familie mit folgenden ausdrücklichen Worten also lautet:

»Tarsia, ein ansehnliches, und sehr berühmtes »Geschlecht, so wohl in Neapel, allwo es erlo»schen, und noch dermahlen ist das Fürstenthum, »genannt Tarsia, und gedencket man deren Tar»sier, Baronen von Bellimonte, so jetzt ebenfalls »alldort ein Fürstenthum; als auch zu Capo d' »Istria, woselbst es von einigen Jahrhunderten, »bis auf heutigen Tag immerdar, mit grossem »Glantz und Hochachtung blühet, als eines de»ren ältesten, ansehnlichsten Adelich-Patricischen »Geschlechtern, und mit denen vornehmsten Ade»lich-Patricischen Geschlechtern von Venedig »verehlichet. Im Jahr 1478. ist sie mit dem »Grafen-Stand gezieret worden, und wird von »nicht wenigen Geschicht-Schreibern lobwürdig »gedacht verschiedener sehr berühmten Männer, »in unterschiedlichen ansehnlichen Staats- und »Kriegs-Würden, absonderlich unter eilf tapferen »Kriegs-Häuptern des so angerühmten benann»ten Heldens Damiani von Tarsia, comman»direnden Generalen des Kriegs-Heers, und Er»oberern von acht Festungen im Jahr 1509.

Von der obbenannten Gräflichen Ehe, als von Marco Antonio, und Justina, war (nebst der Victoriä, Ehegemahlin des Carl Christophori, Freyherrn von Watzdorff, nunmehro Reichs-Grafen aus Sachsen, und der Mariä Franciscä, Ehegemahlin des Adami, Grafens von Calnoki aus Siebenbürgen) erzeuget:

Christophorus, Graf Mamuca della Torre, des Königreichs Ungarn Magnat, Ehegemahl der Mariä Judithä, Tochter des von dem im Jahr 1250. berühmten

Egone, genannt der Kühne Ritter, woraus Khuon oder Khun entstanden seyn soll (Hübners 867. Tab.) entsprossenen Francisci Ferdinandi, des Heil. Römischen Reichs Grafens Khuon, Freyherrns zu Bellasi, Leichtenberg, und Gondeg, einer von denen vornehmsten und berühmtesten Familien in Tyrol, welche einen Ertz-Bischoff zu Saltzburg, nicht wenige Kayserliche Geheimde Räthe, und andere in verschiedenen stattliche Hof- und Lands-Aemtern gehabt hat, und allezeit mit allem Glantz und Ansehen geblühet, und annoch blühet. Aus dieser Ehe sind bishero drey Gräfliche Kinder erzeuget worden, nehmlich:

1. Johann Michael II. Wenceslaus, gebohren den 26 Septembr. 1737.
2. Johannes III. Vitus, welcher den 25 August 1739. gebohren, und 1744. mit Tode abgegangen, und
3. Josepha Francisca Lucia.

Fortsetzung des Allgem. Histor. Lex. Leipzig. 1740. Lit. Z. Anhang. Historisch. Allgem. Lexic. IV. Theil. Basel, 1743. p. 995. Mamuca.

Thurn, (Teuffels-) siehe **Teuffels-Thurn**, im XLII. Bande, p. 1641.

Thurn, (vom) Geschlecht, siehe **Thurn, (im)**

Thurn (zum) ein ehemahlig Schloß, so im Nürnbergischen Gebieth im Weidenthal gelegen gewesen, welches denen von Reicheneck ehedem zugehöret. Unter dem Kayser Ludewig, ist solches als ein Raub-Nest durch die Stadt Nürnberg im Jahr 1325. zerstöhret, auch die Stadt von dem Kayser befreyet worden, daß es nicht mehr soll gebauet werden. Glücks Deliciæ Topogeograph. Noriberg. p. 94. Histor. Nachr. von der Stadt Nürnb. p. 98.

Thurnaius oder Thurvajus, auch Turway, (Simon) ein Doctor der Theologie zu Paris, lebte zu Anfang des 13 Jahrhunderts. Einige nennen ihn *Tornacensem*, weil er ihrem Vorgeben nach, aus Tournay bürtig gewesen; andere aber behaupten, daß er in der Engelländischen Provintz Cronvallien gebohren, und daselbst Presbyter worden, nachmahls aber sein Vaterland verlassen, und sich nach Paris verfüget habe. Hieselbst lehrte er anfänglich die Philosophie, nachmahls aber die Theologie, und fand hiebey durchgehends überaus grossen Beyfall. Er soll aber, wenn einigen Scribenten zu glauben, wegen seiner Gelehrsamkeit endlich ungemein hochmüthig worden seyn, und wird zum Beweis dessen, folgende Historie erzehlet: Er laß einsmahl vor seinen Zuhörern, (deren er so viele hatte, daß sie das Auditorium nicht fassen konnte) über den Artickel von der Heil. Dreyeinigkeit, und machte nach Gewohnheit der Scholasticker so viele Fragen, Zweiffel und subtile Einwürffe, daß endlich die Stunde herum kam, und die Studenten mit Erstaunen des andern Tages erwarteten, wie er diese ihnen unauflößlich scheinende Schwürigkeiten beantworten würde. Das habe er nun in der den andern Tag gehaltenen Lection gethan, und zwar mit solcher Gelehrsamkeit und Spitzfindigkeit, daß seine Zuhörer noch mehr erstaunet, zu ihm gegangen, und ihn gebethen, er möchte doch diese große Gelehrsamkeit ihnen in die Feder dictiren, damit sie sie nicht vergessen möchten, indem es ja Schade wäre, wenn eine Sylbe davon zu Grunde gehen solte. Das habe ihn so geschwollen und hochmüthig gemacht, daß er seine Augen gen Himmel aufgehoben, und mit Lachen gesprochen: O Jesule, Jesule, quantum in hoc quæstione confirmavi legem tuam et exaltavi, profecto, si malignando et aversando vellem, fortioribus argumentis scirem illam infirmare et deprimendo improbare, das ist, O Jesuiein! wie unvergleichlich habe ich dein Gesetze bekräfftiget; Gewiß, wenn ich boshafftig und tückisch seyn wolte, wolte ich es wohl noch mit kräfftigern Beweis-Gründen schwächen und herunter machen. So bald er dieses geredet, sey ihm auf einmahl nicht nur alle Rede vergangen, sondern er habe sich auch nichts mehr besinnen und erinnern können, und habe von seinem Sohne wieder aufs neue die Buchstaben, das Vater Unser und den Glauben zu lernen anfangen müssen. Dieses erzehlet Matthäus Parisiensis, und zeiget dabey seinen Mann an, er habe es vom Nicolao de Julii, Episcopo Dunelmiensi, der es damahls selbst gesehen habe. Hingegen erzehlet es Thomas Cantipratanus, des Thomä Aquinatis Schüler oder Mitschüler unter Alberto M. de Apibus L. II. c. 48. n. 5. gantz anders: Es habe nehmlich dieser Professor an dem Ende einer Lection, das bekannte Gotteslästerliche Dictum de tribus impostoribus von sich hören lassen, worauf er alsobald die schwere Noth bekommen, wie ein Ochse gebrüllet und stumm worden, auch sich nichts mehr erinnern oder nennen können, ausgenommen seine Hure, die Alcidem, und so sey er gestorben. Diesen zwey Männern hat man nun diese abscheuliche Auflage über den Simon Thurway häuffig nachgeschrieben. Gleichwie nun aber diese Erzehlungen von ihm nicht in allen Stücken mit einander übereinkommen: also ist es viel wahrscheinlicher, daß solche Fabel von einigen andern, welche ihm seinen Ruhm nicht gegönnet, erdichtet worden. Denn so gedencket dieses berühmten Philosophen und Theologen Heinrich Gandavensis de Scriptor. Eccl. c. 24. p. 121. und Trithemius Cat. Scr. Eccl. c. 467. p. 116. und melden beyde, daß etliche der Neuern ihn für einen Ketzer gehalten; weil er aus allzu großer Liebe zur Aristotelischen Philosophie sich verstossen, keiner aber gedencket dieses so merckwürdigen Umstandes, den sie doch gewiß bey Bemerckung seiner Heterodoxie nicht würden unberührt gelassen haben, wenn er ihnen entweder bekannt gewesen, oder doch glaubwürdig vorgekommen wäre, zumahl der erstere ihn gesehen und gehöret, der andere aber dergleichen Historgen gerne aufgeklaubt und angeführet, dieses aber auch in den Annal. Hirsaugiensibus nicht gedacht wird. 2) Hilfft viel, diese zwey Zeugnisse zu verwerffen, daß Matthäus Parisiensis, und Thomas Cantipratensis gantz verschieden in ihrer Erzehlung sind, so wohl was die

die Ursachen, als auch die Art und den Erfolg betrifft, daher einer von ihnen die Unwahrheit geschrieben haben muß, und ist, sonderlich des letztern Erzehlung so offenbar falsch, daß man sie mit Händen greiffen kan. 3) So ist auch Sonnenklar, woher die gantze Anklage komme, wenn man erwegt, theils daß Cantipratensis ein Dominicaner gewesen, theils daß Henricus Gandarensis und Trithemius berichten, man habe ihn der Ketzerey beschuldiget. Es ist nehmlich bekannt, daß die Franciscaner und Dominicaner sich mit hefftiger Gewalt nicht nur in die ordentliche Pfarr-Aemter, sondern auch in die Professuren zu Paris eingedrungen, daß sich die Theologische Facultät daselbst hefftig darwieder gesetzet, und diesen Bettel-Mönchen die Nativität gestellet, wie sie verdienet, diese aber hingegen jene auf das äusserste verfolget, ihnen bald Irrthümer, bald anderes gottloses Wesen und Leben angedichtet, und sie also überall schwartz zu machen gesuchet, wie Guilielms de S. Amore Exempel offenbar beweiset, und was damahls im XIII Jahrhundert zu Paris paßiret, ein offenbares und unläugbares Zeugniß ist. Da nun Simon Thurnajus um diese Zeit gelebet, wie ihn denn Trithemius l. c. zwischen Albert den Grossen und Thomam de Aquino gesetzet, da diese Streitigkeiten am meisten und hefftigsten im Schwange gegangen, und die Bettel-Mönche den Professorn der Theologie zu Paris in den Haaren gelegen; die ohnedem unrichtige und nicht harmonisch lautende Erzehlung Cantipratensis aber von einem Dominicaner herkommt, und noch über das richtig ist, daß diese Moderni, (worunter Trithemius sonderlich die Theologos mendicantes verstehet) Simonen der Ketzerey beschuldiget; so ist ja mit Händen zu greiffen, daß der Haß und Verfolgungs-Geist dieser zwey Orden diesem Professor nicht nur Maculam Hæreseos, sondern gar Atheismi aufgebürdet, und daß also ihre Erzehlung nichts heisset; zumahl, da denjenigen, welche die Historie dieser Orden kennen, nicht unbekannt ist, daß sie sich damahliger Zeiten nicht gescheuet, durch allerley erdichtete Erzehlungen, Wunderwercke, und Zufälle sich in den Credit bey dem Pabste zu erhalten. Wenigstens machen diese Umstände, wenn man sie zusammen nimmt, einen grossen Grad einer wohl abgewogenen Wahrscheinlichkeit aus. Es ist auch 4) vermuthlich, daß diesen Philosophen und Theologen der Schlag getroffen, und er, wie es öffters zu gehen pfleget, lange Zeit gar nicht reden können, und einen Theil seines Gedächtnisses verlohren; da nun dieses natürlich zugegangen, und vielen rechtschaffenen und frommen Lehrern und Gelehrten begegnet ist, bey welchen man gewiß keine Rache GOttes suchen wird; so ist es doch dem rasenden Verfolgungs-Geist dieser Bettel-Mönche genung gewesen, nicht nur eine Straffe GOttes daraus zu machen, sondern auch vorzugeben, GOtt habe damit die gottlosen Lehren dieses Professors straffen wollen. Denn daraus ist, das ihnen anständige Consectarium geflossen: Weil man dergleichen, nicht nur ketzerische sondern auch profane Leute, in der Facultät habe, so seye nöthig, diese Theologische Profeßion solchen frommen Kindern GOttes, als sich die Dominicaner und Franciscaner zu seyn eingebildet, zu vertrauen und jene fortzujagen. Und hiermit kan auch 5) auf dasjenige geantwortet werden, was man aus Matthäi Parisiensis Bericht p. 198 etwa einwenden kan. Er habe doch einen Augen-Zeugen, nehmlich den Dunelmiensischen Bischoff Nicolaus de Julii genennet, der ein ehrlicher Mann gewesen, und verlangt, man solle diese Historie der Nachwelt hinterlassen. Denn wenn man ihn auch, ob er gleich nur ein eintzelner Zeuge ist, und andere, die es wissen solten und könnten, schweigen, paßiren läßt, so giebt doch dieses der Sache kein Gewicht, indem dieser Nicolaus de Julii zwar hätte können zu Paris gesehen haben, daß Thurnajum ein Schlag-Fluß getroffen, und er darüber um Sprache und Gedächtniß gekommen, er auch, als ein Anhänger der Bettel-Mönche, (welche damahls die meisten Schüler gehabt,) von ihnen diese Erzehlung gehöret, welche in Zweifel zu ziehen, eine Todt-Sünde gewesen wäre, und daher auch Matthäo Parisiensi diesen Bären angebunden haben kan. Und dennoch es ein Mönchs-Mährlein gewesen, welches ein natürlicher Zufall erzeuget, der Neid aber überhaupt wieder die Theologische Facultät und insbesondere wieder den grossen Beyfall Simon Thurnajus in ein Leben und Gestalt gesetzt, und auf die Nachkommen gebracht hat. Uebrigens hat auch schon Oudinus T. III. de Script. Eccl. p. 26. seqq. diese Fabel verworffen, ob wohl die Gründe desselben ziemlich unordentlich angebracht worden.

Die ihn beygelegten Schrifften, von welchen aber noch nichts heraus gekommen, sind:

1. Summa theologiæ,
2. Institutiones divinæ paginæ,
3. Sententiarum quæstiones.
4. Quæstiones aliæ,
5. Commentar. in Symbolum Athanasii,
6. In Boethium, de Trinitate.
7. De rerum naturis.
8. De Christiana doctrina.
9. Lecturæ Scholasticæ.

Matthäus Paris. in Hist. Angl. ad an. 201. Baleus de Script. Angl. Cent. III. c. 47. p. 243. Polydor. Vergil. L. XV. in fin. *Centur. Magdeb.* cent. 12. fol. 1443. Struv. de Doct. Impost. it. Doctus Atheus p. 11. *Observat. Hallens.* T. I. 7. Oudin. de Script. Eccl. T. III. Thomas Cantipratanus de Apibus, L. II. c. 48. n. 5. Bruckers Philosoph. Histor. V Theil, p. 1159. u. f. Cave Hist. Lit. Script. Eccl. Sec. XIII. p. 624. Bulæus Hist. Univ. Paris. Sec. V. ad A. 1201. p. 8. seqq. Reimmann. Hist. Ath. Sect. III. c. 3. §. 9. p. 342.

Thurnau, ein in Francken 3 Stunden von Bayreuth, 2 Stunden von Culmbach und 5 Meilen von Bamberg gelegener Marcktflecken, woselbst ein Graf von Giech residiret, und auch ein Frey-Herr von Künsperg wohnet, welche den Ort, als ein dem Stifft Bamberg zu Mannlehn gehendes Ritter-Guth in Gemeinschafft besitzen, wiewohl die Graffen von Giech durch einen

1699 mit dem Hause Brandenburg errichteten und von dem Kayser bestätigten Transact die hohen Rechte zu, und um Thurnau als ein Reichs-Affter-Mannlehn abgetreten bekommen, und damit von Fällen zu Fällen beliehen werden. Es hat ehemahls der Adelichen Familie derer Förtschen zugehöret, von welchen es nebst allen Zugehörungen 1292, da Otto der letzte Hertzog von Meran umgekommen, und die Graffschafft Orlamünda zerstückt worden, dem Stifft Bamberg zu Lehen aufgetragen, und nach der Förtschen 1564 erloschenen männlichen Stammes Abgang, an **Giech** und **Künsperg**, als Förtische Erb-Töchter Männer, wiederum verliehen worden, nachdem der dritte Schwager **Siegmund Fuchs**, sich mit einem Stücke Geldes abfinden lassen. Die Einwohner pflichten der Lutherischen Religion bey. *Ex Actis & Docum. March. Brandenb. & Comitum Giechensium.* **Hofmanns** Annal. Bamberg.

Thurnberg oder **Dürenberg**, ein ehemahliges grosses nunmehro aber verfallenes Schloß, oberhalb dem Flecken Welmenach oder Welmingen am Rhein gelegen, so die Einwohner die **Maus** zu nennen pflegen. Zu Folge einiger Nachrichten hat solches der 21 Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Trier Nahmens Cuno, ein gebohrner Graf von Falckenstein, erbauet, und von ihm den Nahmen **Cunoburg** bekommen. Vor wenig Jahren war dieses Schloß die Wohnung eines zeitlichen Ober-Amtmanns von Ober-Wesel, Welmich und dem Amte Poppard, nunmehro aber liegt es gantz verstöhret und unbewohnt. J. H. D. Rheinick Antiquar. p. 482. u. f.

Thurnburg, (Kesselring von) Geschlecht, siehe **Kesselring von Thurnburg**, im XV Bande, p. 515.

Thurneisser zum Thurn (Leonhard) ein Medicus, war zu Basel 1530 gebohren, und brachte sich von Jugend auf eine gute Kenntniß von Kräutern zuwege, die er nachgehends auf seinen vielen Reisen sehr vermehret hat. Im Anfange arbeitete er, wie er selbst an einem Orte bezeuget, zu Straßburg und Costnitz als ein Goldschmiedts-Geselle, und ließ sich hiernächst in einen Gelt-Handel ein, dabey er aber so kurtz kam, daß er Schulden halber die Stadt Basel räumen muste, und hierdurch sein angebohrnes Bürger-Recht daselbst verlohr. Dieses brachte ihn zuerst auf die Gedancken, fremde Länder zu besehen, dannenhero er 1548 nach Engelland, 1549 nach Franckreich, und ferner 1553 in einige Orientalische und Nordische Provintzen von Europa bis nach Moscau reisete, 1558 aber sich zu dem Ertz-Hertzog **Ferdinand**, Kaysers **Maximilians** Bruder, verfügte, in dessen Diensten er 12 Jahr blieb, und die demselben in Tyrol zugehörige Bergwercke bauete. Da er aber bey einigen Herrn der Bergwercke in Ungnade kam, verließ er dieses Land, und verrichtete in **Ferdinands** Diensten unterschiedliche Reisen, als 1560 nach Schottland und in die Orcadische Inseln, 1561 aber nach Spanien und Portugall, schiffte auch von dannen nach Africa, besahe die Barbarey Aethiopien, Egypten, Arabien, Syrien, das Gelobte Land, den Hellespont, und langte von dar über Candia, Griechenland und Italien 1568 wieder in Ungarn an. Nach diesem besuchte er auch Böhmen, quittirte sodann seine Dienste, und reisete an verschiedenen Orten in Teutschland herum, weil er ein Buch von den mancherley Gewässern schreiben, und alles selbst mit ansehen wolte. Zu diesem Ende kam er unter andern nach Franckfurt an der Oder, allwo er sein gedachtes Buch wolte drucken lassen. Als aber der Churfürst 1570, um sich von seinen dasigen Unterthanen huldigen zu lassen, dahin kam, und von **Thurneissern** hörte, ließ er ihn zu sich hohlen, und machte ihn, nachdem derselbe die Churfürstin curirt, 1571 zum Churfürstl. Leib-Medico, übergab ihm auch das so genannte graue Kloster in Berlin, welches **Thurneisser** samt der Kirchen auf eigene Kosten reparirte, und sodann zu seiner Wohnung und Laboratorio gebrauchte. Es schickten aber die Baßler, wie man sagt, einen Goldschmieds-Gesellen, Nahmens **Daniel Merian** nach Berlin, welcher allerhand Dinge wider ihn ausspreng-te, auf Churfürstl. Befehl aber aufgesucht, hernach zu Prag ertappt, und zum Tode verdammt wurde, wovon ihn aber **Thurneisser** noch errettete. Im Jahr 1579 reisete er nach Basel, kaufte daselbst ein Haus, und hielt um das Bürger-Recht an, welches er aber nicht erhalten konnte, wie er denn seine Lands-Leute jederzeit sehr feindselig gegen sich gefunden hat. Er hat sich drey mahl verheyrathet, 1) mit einer Wittwe, **Marg. Müllerin**, welche der Rath zu Basel nach seiner dritte halbjährigen Abwesenheit von ihm geschieden. 2) Mit **Anne Hütleins**, welche 1675 zu Berlin gestorben. 3) Mit **Marie Herbrotin**, welche nach seiner Abreise nach der Marck 1581 zu Basel blieb, und weil sie sehr unzüchtig lebte, 1582 von ihm gestossen ward. Sie nahm aber hierauf sein Haus zu Basel im Besitz, und ließ ihn citiren, da denn, weil er nicht erschien, alle seine wichtige Güter derselben zuerkannt wurden, wider welches Verfahren er sich in Schrifften defendirte. Der Churfürst nahm sich auch selbst seiner an, und schickte Schreiben an den Rath zu Basel, allein weder dieses, noch seine Ankunfft an diesem Orte, da er den Brandenburgischen Hof verlassen, konnten ihm seine Güter wieder zuwege bringen. In seinem andern Wittwenstande hatte er mit seiner Haushälterin ein natürlich Kind erzeugt, welches hernach, vorgedachte **Herbrotin** zu Basel mit Gifft vergeben. Er starb zu Cölln am Rhein, in einem Kloster, 1596, und haben die Baßler vorgegeben, daß ihn der Teuffel, mit welchem er in seinem Leben zu thun gehabt, geholet habe; in welchem Verdacht er durch ein besonderes Schicksal gekommen; indem er der Sternseher-Kunst fleißiger oblage, als solches seiner Frau gelegen war, welche ihn deshalben vor Gerichte anklagte, und um die Ehe-Scheidung ansuchte, unter dem Vorwande, daß ihr Mann in seiner Einsamkeit öffters mit vielen rede, mit denen Geistern Gemeinschafft habe, und sich also der Zauberey sehr verdächtig mache. Andere haben ausgesprengt, daß er auf Churfürstl. Befehl verbrannt worden. Er war im übrigen überaus emsig, dabey aber ein wenig eigennützig und großsprechend

und

und hatte bey einem mittelmäßigen Verstande ein grosses Gedächtniß. In der Astrologie hatte er es weit gebracht, und so wohl **Siegmunden** I, als sich selbst seinen Sterbenstag verkündiget. Er war auch ein trefflicher Botanicus und Chymicus, wie auch ein erfahrner Empiricus; ob er aber Gold habe machen können, welches einige aus seinem grossen Reichthum muthmassen wollen, ist nicht zu entscheiden, da er zumahl auch seine Artzeneyen und præparata theuer verkaufft, und damit viel Geld gewonnen. Viele damahls lebende Gelehrten, als: **Hieronymus Cardanus**, **Peter Manfredus**, ein Spanischer Medicus, **Peter Pictavius** ꝛc. bezeugen grosse Hochachtung vor ihn, und etliche haben sich gar aus den entferntesten Ländern zu ihn begeben. Doch hat es ihm auch an Widerspruch nicht gefehlet, wie denn unter andern **Frantz Joel**, ein Professor zu Greyphswalde, wider ihn geschrieben, und seine geheime Wissenschafften für Teufelskünste ausgegeben. Er legte sich zu Berlin eine eigene Druckerey an, darin er seine Wercke sehr fleißig und correct drucken lassen. Hieher gehören:

1. Tractat, de Cometa, 1577.
2. Pison, von kalten, warmen, mineralischen Wassern, samt der Vergleichung mit den Plantis oder Erdgewächsen, Franckfurt an der Oder 1572 in Fol. welchem Wercke **Johan Rudolph Saltzmann** eine kurtze Beschreibung des Sahl; oder Sahlbacher-Brunnens oder Bades, samt etlichen Fragen von Sauerbrunnen hinzugethan, und zu Straßburg 1612 in Fol. ediret.
3. Magna Alchymia, ſ. de natura vegetabilium, metallorum, ſalium, aſtrorum, eorumque influentiis, Berlin 1583. in Fol. Cölln 1587. in Fol.
4. Historia ſ. deſcriptio plantarum & earum virtutes extrahendi ratio, Berlin 1578. Cölln 1587 in Fol. Sie ist auch ins Deutsche übersetzt zu Berlin 1578 in Fol. gedruckt.
5. Archidoxa, darinn der wahre Lauf und Gang der Planeten, auch Heimlichkeit, Würckung und Macht des Gestirns, das fünffte Wesen aus den Metallen und Mineralien ꝛc. in Versen beschrieben wird, Berlin 1575 in Fol.
6. De quinta eſſentia, medicina & alchymia, Leipzig 1579 in Fol.
7. XII unterschiedene Tractaten gemachter Harn-Proben, Franckf. an der Oder 1571 in Fol.
8. Βεβαίωσις ἀγωνισμῦ, ſ. confirmatio concertationis oder Bestätigung der allernützlichsten und nothdürfftigsten Kunst des Harn-Probirens samt beweislicher Erkänntniß des gantzen menschlichen Cörpers auch desselbigen äusserl und innerlichen Gliedern Zufällen, Gebrechen, Kranckheiten und deren Ursachen in 13 Büchern, Berlin 1576. in Fol.
9. Onomaſticon vocabulorum Arabicorum, Æthiopicorum &c deutsch. Berlin 1583 in Fol. Es ist dieses eine Erklärung der Terminorum Paracelſorum, und ist nach der Zeit mit seiner Alchymia Magna zu Cölln 1587. in Fol. zusammen gedruckt worden.
10. Allmanach, samt der Practica aufs Jahr 1577.
11. MSta. davon einige in der Königlichen Berlinischen Bibliotheck zu finden sind.

u. a. m. **Thurneissers** Scripta **Conring.** de Hermet. Medic. c. 21. und 23. **Stollens** Histor. der Medicin. Gelahrh. p. 575. u. f.

Thurn am Hart, Schloß und Herrschafft, siehe **Thurn.**

Thurnhof, ein Gut, siehe **Strübach**, im XL Bande, p. 1304.

Thurnier, siehe **Turnier.**

Thurnier-Buch, siehe **Turnier.**

Thurnier-Spiel, siehe **Turnier.**

Thurnigg, ein Schloß und Herrschafft in Mittler Crain, 3 Meilen von Laybach, wobey der Fluß Igg entspringet.

Thurnkönig, siehe **Zaunkönig.**

Thurn Leandri, eine kleine Festung, welche die Türcken **Rhes-Calasi**, das ist, das Jungfer-Schloß, und die Europäer den **Thurn Leandri** nennen, aber ohne Grund, weil es nicht in dieser Gegend war, da **Leander** über das Wasser zu schwimmen pflegte, wenn er die **Hero**, seine Liebste, besuchen wolte, sondern bey den Dardenellen. Diese Festung liegt auf einem Felsen mitten in der See, zwischen der Spitze des Seragglio von Constantinopel und Scutari auf der andern Seite, in Asien. Sie hat eine viereckigte Forme, und ist mit Stücken wohl versehen. Man hat von hier eine so lustige Aussicht auf Constantinopel, und auf die gantze benachbarte Gegend, daß einige Reisende sagen, sie hätten gemeinet, da sie von dieser Höhe herab gesehen, es wäre ein bezauberter Ort. **Grelot** Voyage de Conſtantinople.

Thurn-Littey, siehe **Litey**, im XVII Bande, p. 1657.

Thurnmaier, siehe **Aventinus**, (Joh.) im II Bande, p. 2135. u. f.

Thurn unter Neuburg, Schloß und Herrschafft, siehe **Thurn.**

Thurn, (Frantz. *de la* TOUR, TORRE, Lat. *de* TURRI) und **Taßis**, ein vornehmes Reichs-Gräfliches und zum Theil Fürstliches Geschlecht, dessen Genealogie nicht nur **Bucelinus**, **Spener**, **Henninges**, und andere in ihren unten anzuführenden Schrifften ausgeführet; sondern es hat auch schon im Jahr 1645 **Julius Chifletius** ein eignes Werck, so er Marques d'honneur de la Maiſon de Taſsis betittelt, zu Antwerpen in Folio ausgegeben. Nicht weniger findet man acht Tabellen von dieser Familie in des **Hübners** Genealogischen Tabellen III Th. von Nummer 767

bis 783, auf welchen Tabellen Heribert *de* TURRI, Ital. *della* TORRE, Spanisch, *de las* TORRES, Frantz. *de la* TOUR, Deutsch, von Thurn, der in dem XII Jahrhunderte aus Franckreich in Italien gekommen, und Taßi oder Tacii, Herrens von Valsaßine, im Hertzogthum Mayland, Tochter und Erbin zur Gemahlin erhalten, zum Anherrn dieses vornehmen Hauses gesetzet wird. Diesen allen aber hat es der Luxemburgische Herold Flacchio in seinem im Jahr 1709 zu Brüssel gedruckten, aus drey Bänden und zwölftehalb Alphabeten bestehenden, und dem damahligen Erb-Printzen von Taßis zu Ehren verfertigten, sehr kostbaren und prächtigen Wercke, so den Tittel führet: Genealogie de la tres-illustre, tres-ancienne, & autrefois souveraine Maison de Tour &c. zuvorgethan. Er hat selbiges in vier Theile verfasset; in dem ersten, führet er die männliche Linie derer Herren von Tour und Taßis von ihrem Ursprunge bis auf gemeldetes Jahr aus; in dem andern, giebt er Nachricht von allen Familien, so mit dem Hauße Tour sich befreundet; in dem dritten, wird erwiesen, daß dieses Hauß, weiblicher Seits, fast von allen Kaysern und Königen, und andern Souverainen von Europa herstamme; im vierten Theile sind enthalten die Lobsprüche der berühmtesten Printzen dieser Familie. Den Ursprung dieses vornehmen Hauses (davon andere Scribenten gantz andere und unterschiedliche Meynungen haben) leitet er von einem gewissen Jungen von Adel zu Mayland her, welchem der Heilige Ambrosius, Bischoff daselbst, (der um das Jahr 359 gelebet, und merckwürdiger Weise zugleich das weltliche Regiment daselbst verwaltet haben soll) bey Dämpffung eines Aufruhrs der Arrianer, das sogenannte Neue Thor zu Mayland anvertrauet, und als er selbiges nebst dem dabey befindlichen Thurn männlich behauptet, ihm den Nahmen de la TOUR, und zugleich zu Belohnung seiner Treue die Souverainität über Valsaßine gegeben. Von seinen Nachkommen soll Tacius (Taccius oder Tatius) de la Tour, der ums Jahr 889 als souverainer Graf zu Valsaßine und Baron der Ufer am Comer-See, an denen Valteliner und Bergamener Grentzen gelebet, nur zwey Töchter und Erbinnen aller seiner Herrschafften gehabt, und selbige mit zwey Brüdern Alipranden und Ertpranden (die von dem Kayser Carln dem Grossen abgestammet, und deren Voreltern Könige in Italien gewesen) verheyrathet haben, von welchen der letztere, Ertprand, diese Familie fortgepflantzet, und haben seine Nachkommen die Ober-Herrschafft über Mayland, Bergamo, Novarra ꝛc. erhalten, und solche über achtzig Jahre behauptet, bis sie der Macht des Visconti weichen müssen. Gedachten Ertprands sein Sohn Martin, Graf von Valsaßine, der wegen seiner Grösse mit dem Zunahmen der Riese (Gigas) geheissen, ist 1147 als ein Märtyrer gestorben, indem er von den Saracenen bey Antiochia, allwo er ihnen in die Hände gefallen, aufs grausamste hingerichtet worden, nachdem er einen Sohn gleiches Nahmens, Martin II, gezeuget. Derselbe hinterließ zwey Söhne Jacoben und Paganus I, von denen jener, so 1227 gestorben, drey Söhne gehabt, welche zu Mayland die Ober-Herrschafft erhalten. (In Hübners Tabellen wird zwar gleich nach dem Anherrn Heriberten oder Ertpranden auch Martin I, der Riese, genennet; diesem aber sogleich zwey Söhne, Jacob und Paganus I, beygeleget, davon dieser mit Azona, einer Tochter des Fulco, Marggrafens von Este, Martin II, gezeuget haben soll, der 1196 zu Mayland gelebet. Jener, Jacob, soll sich mit Bertha Visconti vermählet, und von ihr die drey Söhne erhalten haben, die die Ober-Herrschafft zu Mayland überkommen). Solche drey Söhne des Jacobs waren: 1) Jacob II zu Mayland um das Jahr 1240, so mit Matthäa in der Ehe zwey Söhne erzielet, und solche sind a) Philipp, der zwey Gemahlinnen, erstlich eine von Ninguarda, hernach eine von Biraga, und zwey Kinder, Agnes, Gemahlin Wilhelms Pustena, und Saquinus, der 1287 ohne Erben verstorben, gehabt hat, und b) Martin III zu Mayland, mit dem Zunahmen Pater Patriæ, lebte um 1259; 2) Johann zu Mayland, der 1247 gestorben und hat seine Gemahlin Itha geheissen; 3) Paganus II, der 1241 zu Mayland mit Tod abgegangen, nachdem er mit seiner Gemahlin Agatha, Gräfin von Geneve, sieben Söhne gezeuget welche folgende sind: 1) Raymund, Patriarche zu Aquileja, 2) Paganus III, starb ohne Erben, 3) Frantz zu Novarra, von dem weiter unten, 4) Caverna, so unvermählt geblieben, 5) Salvinus, der ohne Erben verstorben, 6) Hermann, von dem sogleich, und 7) Napus, von dem ebenfalls im folgenden ein mehrers.

I. Der älteste, Hermann, Graf von Valsassina, Herr zu Bononien und Florentz, starb 1265. Seine Gemahlin, Lucia von Coreggio, hat ihm folgende Kinder gebohren: 1) Manfred, ein Geistlicher, 2) Lombard I, von dem hernach, 3) Herecnus, der unvermählt gestorben, 4) Jacob III, so auch unvermählt mit Tod abgangen, und 5) Gottfried. Nurgedachter Lombard I, so 1280 dieses Zeitliche verlassen, hatte nachstehende Kinder: 1) Lombard II, Bischoff zu Vercelli, 2) Philipp, Domherr zu Aquileja, 3) Phoebus I, von dem alsbald, 4) Raymund, und 5) Napulâus. Jetzterwehnter Phoebus I, Herr zu Castelletti und Flambri, lebte schon 1274 und starb 1325, nachdem ihm seine Gemahlin, Catharine, Burggräfin von Luog, mit einem Sohne, Johann, und einer Tochter, Franciscken, so an Tolberten, Grafen von Prato, vermählet worden, erfreuet. Der Sohn, Johann, mit dem Zunahmen Furlandus, lebte 1315 und hatte Catharinen von Purilliis zur Gemahlin. Aus dieser Ehe wurde Phoebus II, gezeuget, der sich zweymahl in den Ehestand begeben, erstlich mit Catharinen von Göritz, und hernach mit Lucia, einer Wittbe. Seine Kinder waren: 1) Hermagoras, von dem sogleich, 2) Thaddäa, eine Gemahlin Thomas von Spielinberg, und 3) Silesia, die Jacoben von Valluoson ehelich beygeleget worden. Nur gemeldeter Hermagoras, der 1405 aus dieser Welt gegangen, hat den Gräflichen Character von Valsaßina nicht

nicht mehr geführet, sondern schrieb sich nur einen Herrn von Flambri, und hat von seiner Gemahlin, Elisabethen von Saruogna, drey Kinder bekommen: 1) Thomas, von dem hernach, 2) Catharinen, eine Gemahlin Georgens von Phöbus III, welcher von seiner Gemahlin, Dorotheen, Gräfin von Collalto, ein Vater zweyer Söhne worden, nehmlich a) Matthias, der unvermählt gestorben, und b) Hanßens, der mit Franciscken von Thurn einen Sohn, Nahmens George, gezeuget, so in der Ehe mit Helenen, Gräfin von Frangipani, Annen, die nachmahlige Gemahlin Johann Ungnadens, erzielet. Oberwehnter Thomas starb 1431, und hat von Clara Fontana nachbenannte Kinder gesehen: 1) Hanß Phöbus IV, Kaysers Maximilians I, Rath, dem seine Gemahlin, Dorothee, Burggräfin von Luog, gebohren: a) Georgen, einen Dom-Herrn zu Saltzburg, b) Nicolaus, der 1520 strorirte und Catharinen, eine Tochter Thomas Prodoloni zur Gemahlin hatte, c) Michaelen, d) Phöbus IV. und e) Veronicken; 2) Jacob, der unvermählt gestorben; 3) Phöbus V, von dem alsbald; 4) Anne; und 5) Elisabeth, welche beyde unvermählt gestorben. Vorhin gedachter Phöbus V schrieb sich einen Freyherrn von Thurn, und hatte von Lucia von Arcolonianis drey Söhne, welche sich wieder Grafen von Thurn und Valsaßina genennet, und eine Tochter, mit Nahmen Magdalene, die George, Freyherr von Lamberg geheyrathet hat. Diese drey Söhne hiessen, 1) Christoph, der unvermählt gestorben, 2) Hanß, von dem sogleich, und 3) Balthasar. Nur genannter Hanß hat zwey Gemahlinnen gehabt, nehmlich Helenen Savorniana und Ursinen von Orzono, von denen ihm die erste Claren, die Gemahlin Hofers; die andere aber Frangen und Phöbus VII gebohren. Dieser Frantz war mit Laura, einer Tochter Carls, Grafens von Arco, vermählet, und hat von ihr nachstehende Kinder bekommen: Catharine, die mit einem von Arcolonianis verheyrathet worden, 2) Anne Marie, eine Gemahlin Johann Josephs, Freyherrn von Lenckovitz, 3) Raymund, von dem hernach, 4) Eleonore, die Gemahlin Georgens, Freyherrns von Lenckovitz, 5) Aemilia, eine Nonne zu Wien, 6) Ursina oder Ursula, die erstlich an Sigismunden, Grafen zu Thurn, und hernach an Johann Friedrichen Grafen von Herberstein vermählet worden. Die Kinder des nur gedachten Raymunde, die er mit Ludovicken, einer Tochter Matthias Hefers, erzeuget, sind: Frantz Phöbus, 2) Matthias, 3) Johann Philipp, 4) Laura, eine Gemahlin Philipps, Grafens von Arco, und 5) Marie Ludovicke, die erstlich Carln, Grafen von Thurn, und nachmahls Constantinen, Grafen von Lamberg zur Ehe gehabt. In dem XVII Jahrhunderte ist diese Linie mit Johann Ambrosius und Ludwig Leopold, Grafen von Tour und Valsaßina, ausgegangen.

II. Der mittelste, Frantz de la Tour, Graf von Valsaßina, so insgemein Herr zu Novari genennet wurde, ist durch N. Castellonia ein Vater Guidos, mit dem Zunahmen des Reichen (Divitis), Herrns zu Mayland, worden, welcher 1306 von dem Kayser Heinrichen VII depossediret worden und 1311 gestorben, nachdem er zwey Gemahlinnen, erstlich eine de Rusca und hernach Promisonda Langusia gehabt und sieben Kinder gezeuget, als: 1) Lamoralden, von dem hernach, 2) Bartholinen, 3) Nardinus, 4) Guido, 5) Amoreates, dessen Gemahlin, Catharine Lera, ihm Frantzen gebohren, der in der Ehe mit Annen von Saluzzo, eine Tochter, die Anne geheissen und mit Hartwichen, Grafen von Prato vermählet worden, erzielet, 6) Simon, und 7) Frantzen, dem die Tochter Albert Scoti zu Piacenza zwey Kinder, Frantzen, so unbeerbt gestorben, und Beatricen, die Gemahlin Heinrichs, Grafens zu Görtz, gebohren. Vorhin gedachter Lamorald, Graf von Thurn und Valsaßina, fiel bey dem Kayser Heinrichen VII in Ungnaden, und wurde deßwegen nebst seinem Geschlechte aus Mayland vertrieben: wiewohl andere von seinem Bruder Frantzen solches sagen. Bey diesem Unglücke ließ sich Lamorald 1313 in Bergamosco in der Herrschafft Cornelien-Thal nieder, und nahm zuerst von seinem obbemeldeten Anherrn Taccius den Beynahmen Taßis oder Taxis an; er hat zugleich die Herrschafft Cornelien-Thal besessen. Hübner l. c. Tab. 767 sagt: daß es diesen Zunahmen zu Bergamo von einem Berge, darauf er zu jagen gewohnet war, bekommen habe. Er hat mit Catharinen de Soardis, einen Sohn, Frantzen I, von Thurn und Taßis, gezeuget, dessen Gemahlin, Constantia Brevia Frantzen II zur Welt gebracht, welcher von Lucretien oder Catharinen Ninguarda ein Vater Rogers worden. Dieser Roger I, Graf von Thurn, Thassis und Valsaßina, Kayserlicher Cammer-Herr und Jägermeister, begab sich aus dem Mayländischen nach Teutschland, und wurde 1450 zum Ritter geschlagen. Er hat, wie Graf Brandis im Tyrol. Ehrenkr. P. II. p. 97 von ihm meldet, unter dem Kayser Friedrich IV in Tyrol die Erfindung der Posten angefangen, und mit Cunigunden von Awer aus Tyrol fünff Kinder gezeuget: 1) Frantz, Graf von Thurn und Taßis, war Kaysers Maximilians I General-Postmeister, und ist, ohne eine Gemahlin gehabt zu haben, verstorben; 2) Anton, von dem hernach unter (A); 3) Gabriel I, von dem unter (B); 4) Lamoralius, von dem unter (C); und 5) Simon, von dem unter (D) ein mehrers folgen soll. (A) Anton von Thurn und Taxis war mit Catharinen oder Reginen von Thurn vermählet, die ihn mit Ferdinanden und Matthias erwehlet, welcher letztere sich zu Wien niedergelassen, daselbst General-Postmeister worden und mit Gratiosa von Taxis seinen Stamm in nachfolgenden Kindern fortgesetzet hat: 1) Martin, General-Postmeister in Böhmen, dessen Gemahlin Catharine, eine Tochter Josephs von Taxis; 2) Ferdinand, der in der Ehe mit Julianen, einer Tochter Innocentzens von Taxis, a) Matthäsen, der sich mit Catharinen von Taxis vermählet, b) Ferdinanden, c) Johann Baptisten, d) Isabellen, und e) Porentien, erzielet; 3) Philipp, der sich Lucretien von Taxis ehelich beygeleget; und 4) Joseph, der nur einen

nen Sohn, mit Nahmen **Carl**; aber zwey Gemahlinnen gehabt, deren erstere Praxedes, Grässin von **Eberstein** und die andere Margarethe von **Wolfseck** gewesen. (B) **Gabriel** I von Taxis, Kayſers Maximilians I General-Postmeister in Tyrol, welcher sich erstlich mit Catharinen von **Lichtenstein** und hernach mit Catharinen von **Chiaramont** vermählet, hinterließ **Josephen** von Taxis, Kayſers Carls V und Ferdinands I General-Postmeistern in Tyrol, der 1556 gestorben, und Salomen von **Seißenhofen** zur Gemahlin gehabt, die ihm gebohren: 1) **Lucretien**, eine Gemahlin Andreas von **Heß**, 2) **Leonoren**, die an Andreas Kielmann von **Kielmannseck** vermählet worden, 3) **Gabrielen** II, von dem hernach, 4) **Catharinen**, eine Gemahlin Martins von **Thurn**, General-Postmeisters in Böhmen um das Jahr 1564, und 5) **Marien**, welche sich Siegmund **Schenck** ehelich hat beylegen lassen. Vorhin gemeldeter **Gabriel** von Taxis II, zeugte mit Barbara, Baronesse von **Welsberg**, folgende Kinder: 1) **Magdalene**, eine Gemahlin Engelhards von **Rost**, 2) **Paul** I, von dem hernach, 3) **Gabriel** III, am Hofe zu Florentz, so 1617 ohne Gemahlin verstorben, und 4) **Helene**, die an Georgen von **Aitmannshausen** vermählet worden. Der vorhin angezogene **Paul** I, ist 1607 aus dieser Zeitlichkeit gegangen, und ist durch seine Gemahlin, Catharine, eine Tochter Andreas von Stuben, Freyherrn zu Taubenberg, mit folgenden Kindern gesegnet worden: 1) **Paul**, so als ein Kind gestorben, 2) **Christine**, die 1526 unvermählt Todes verblichen, 3) **Paul** II, von dem alsbald, **Wolfgang Theodorich**, der unverheyrathet die Welt verlassen, 5) **Andreas**, welcher 1628 verstorben, nachdem er von Elisabethen von **Stahlburg** ein Vater worden, a) **Sebastians**, b) **Christoph Andreas**, c) **Pauls** und d) **Marien Elisabeths**, die Carl Benno **Jüger** geheyrathet; und 6) **Catharine**, deren Gemahl Ferdinand **Jüger** von Hirschberg worden. Oben gedachter **Paul** II, Freyherr von Thurn und Taxis, Kayſerlicher General-Postmeister in Tyrol, in welcher Charge er und seine Nachkommen bestätiget worden, hat mit Elisabethen, einer Tochter Ferdinand **Jügers** von Hirschberg, eine gesegnete und fruchtbare Ehe geführet, indem aus solcher 6 Töchter und fünff Söhne entsprossen. Die **Töchter** waren: 1) **Elisabeth Catharine**, die unvermählet das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. 2) **Marie Eleonore**, 3) **Anna Marie**, 4) **Marie Barbare**, 5) **Marie Franciske**, und 6) **Marie Clare**, die sich Johann Baptista **Colonna**, ehelich hat beylegen lassen. Die **Söhne** waren: 1) **Paul Ferdinand**, 2) **Franz Wernher**, von dem hernach, 3) **Ferdinand Carl**, 4) **Johann Baptista**, und 5) **Siegmund Marimilian**. Nurgedachter **Franz Wernher**, Graf von Thurn, Valsaßina und Taxis, Herr in Weschenbäuern, war Ritter des Heiligen Grabes, Kayſerlicher Regiments-Rath zu Insprug (allwo dessen Nachkommen, welche Erb-Postmeister der Vörder-Oesterreichischen Lande genennet werden, annoch floriren), und General-Postmeister in Tyrol, vermählte sich mit Elisabethen, Freyin von **Hoben-Rechberg** und zeugte mit ihr: 1) **Franz Nicolasen**, von dem sogleich, 2) **Anton Josephen**, 3) **Johann Pauln**, 4) **Marie Elisabethen**, und 5) **Marie Catharinen**. Der erste Sohn also, **Franz Nicolas**, Graf von Thurn, Valsaßina und Taxis, Herr zu Weschenbäurn, war Obrister Hof- und General-Erb-Postmeister der Ober- und Vorder-Oesterreichischen Landen. Demselben gebahr seine Gemahlin, Anne Francisce Constantie, eine Tochter George Siegmunds, Grafens von Tättenbach, **Leopold Franz Marien**, Grafen von Thurn, Valsaßina und Taxis zu Weschenbeyrn und Neuhauß, der Grafschafft Tyrol, wie auch der Ober- und Vörder-Oesterreichischen Landen Obristen Hof- und General-Erb-Postmeistern, welcher den 21 November 1688 gebohren und den 6 May 1729 bey der Landschafft in Ober-Oesterreich eingezeichnet worden, und mit Marie Antonien, Gräfin von **Sprintzenstein**, die er sich 1723 beygeleget, unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts gezeuget hat, als: 1) **Johann Franz Josephen**, gebohren den 5 October 1724, 2) **Marie Franciske**, geb. den 4 Sept. 1727, 3) **Joseph Sebastian**, geb. den 29 Jun. 1733, und 4) **Hannibal**, geb. im Nov. 1736. (C) **Lamoralius**, war ein Vater **Ludwigs**, der 1509 gestorben, und von seiner Gemahlin, Marie Cleophen von **Beiffenhofen**, mit zwey Söhnen erfreuet worden, nehmlich 1) **Ferdinanden**, dessen Gemahlin Elisabeth Castnerin war, und 2) **Wilhelmen**, dem Anne **Jügerin** gebohren: a) **Willhelmen**, so ohne Kinder zu Comorra verstorben, b) **Helenen**, die erstlich an Johann Friedrichen von **Reineck**, und hierauf an Paul **Troyer** vermählet worden, und c) **Anna Marien**, eine Gemahlin Damian **Gingers**. (D) **Simon**, Graf von Thurn und Taßis, hatte von einer Tochter Jacobs von **Rota** drey Söhne: **Franzen**, **Johann** und **Roger** II. 1) Franz war General-Postmeister des Römischen Reichs und der Niederlande, und starb 1518 unvermählt. 2) **Johann** hatte Catharinen von **Nithaus** zur Gemahlin, durch welche er ein Vater Seraphins worden, der mit Isabellen, einer Tochter Simons von Taxis, einen Sohn **Octavius** und eine Tochter **Genevefa**, gezeuget. Die Tochter ist an Lamoralden, Grafen von Taßis vermählet worden; und der Sohn hat sich mit Susanne Jacobäa von **Stauding** ehelich verbunden, und ist 1626 verstorben. Aus dieser lestern Ehe sind Kinder beyderley Geschlechts zur Welt gekommen. Die Töchter waren a) **Johanne**, so eine Gemahlin Wolff Dietrichs de **Sandizelli** worden, b) **Dorothee**, deren Gemahl Ortulphus de **Sandizelli** gewesen, c) **Marie Franciske**, die Heinrich Friedrich **Lembling** geheyrathet hat, und d) **Anne Marie**, so im ledigen Stande gestorben. Die **Söhne** waren: a) **Stephanus**, so mit Isabellen, einer Tochter Simons von **Thurn** vermählt gewesen, und b) **Johann Baptista**, der in der Ehe mit Maria Mechtild **Löschin** folgende Kinder erzielet: α) **Sebastian Frantzen**, β) **Philipp Constantinen**, γ) **Joseph Ignatzen** und δ) **Susanne Eleonoren**, die

an Adam **Speet** von Zwifalten verheyrathet worden. 3) **Roger** II, dessen Gemahlin Allegria de **Albritio**, hatte vier Kinder: **Simon**, (Einige setzen zwischen **Rogern** II, und diesen **Simon** noch einen **Simon**, daß also **Roger** II **Simon**, und dieser einen Sohn gleiches Nahmens benebst den nachstehenden dreyen gezeuget) **Maffäus**, **Johann Baptisten**, und **Daviden**. (a) **Simon**, Königl. Spanischer Cammerherr und Ober-Postmeister zu Mayland, hatte Maximilianen von **Renhausen** zur Gemahlin, welche ihm gebohren: 1) **Rogern**, der mit Lucia **Catanea** den **Octavius**, **Frantzen** und **Pauline** gezeuget, 2) **Antonen**, Marggrafen von St. Paul, der 1614 gelebet, 2 Gemahlinnen, deren erstere Christine **Zapata** und die andere Lavinia **Godifredi** geheissen, gehabt, und ein Vater nachstehender Kinder worden: a) **Anton**, welcher mit Marien **Paoluzzi** α) **Antonen**, Marggrafen von St. Paul, β) **Marie Ludovicken**, und γ) **Jacoben**, einen Abt, gezeuget; b) **Pompejus**, so von Antonien de **Soto** ein Vater sowohl **Antons**, Marggrafens von St. Paul, als auch **Carls** worden; c) **Victorie**, die Martin de **Mota** geheyrathet; d) **Peter**, dem Helene de **Vivero** einen Sohn, **Carln**, Marggrafen von St. Paul gebohren; und e) **Magdalene**, die sich **Capranicus** ehelich hat beylegen lassen; 3) **Isabellen**, welche mit Seraphinen von **Taxis** vermählet worden; und 4) **Victorien**, die erstlich mit einem von **Becaria**, hernach mit Peter Ponce de Leon, Hertzogen von **Arcos**, in der Ehe gelebet. (b) **Maffäus** hat mit seiner Gemahlin N. **Henriquez** zwey Töchter erzeuget, deren die eine, **Franciske** an Christophen von **Pores**, und die andere, **Helene**, an Peter **Vivero** verheyrathet worden. (c) **David**, hat eine von **Albrisio** sich zur Gemahlin erwehlet und von ihr **Rogern** III, bekommen, der erstlich mit einer de **Rota**, hernach mit Prudentia von **Albano** verheyrathet gewesen, und 3 Kinder gezeuget hat: 1) **Elisabeth**, deren Gemahl Paul Aemilius **Polonus**, 2) **Flamminia**, deren Gemahl Johann Heinrich **Pfaffus** worden, und 3) **Ferdinand**, dem seine Gemahlin, Angela von **Gotthardis** sieben Töchter und vier Söhne gebohren. Die **Töchter** waren: **Catharine**, **Angelicke**, **Eleonore**, **Flaminie**, **Isabelle**, **Margarethe**, und **Catharine**: Hingegen die **Söhne** waren: **Johann Baptista**, **Carl**, **Roger**, und **Octavius**. Dieser **Octavius**, Postmeister zu Venedig, hat von seiner ersten Gemahlin, **Morosini**, einen Sohn, **Ferdinand Josephen**; von der andern aber, **Bon**, keine Kinder; von der dritten, **Priuli**, hingegen **Clemenz Leopolden**, **Angele**, und **Marie Rose** bekommen. (d) **Johann Baptist**, General-Postmeister im Römischen Reiche, in Spanien und den Niederlanden, ließ sich zu Brüssel nieder, und starb 1554, nachdem ihm Christiane von **Wachtendonck** sechs Söhne gebohren 1) **Raymund**, von dem hernach unter (A); 2) **Roger**, Cantzler der Universität Löwen, Dom-Dechant zu Antwerpen und Spanischer Gesandter zu Rom, 3) **Franz**, starb ohne Gemahlin. 4) **Johann Baptista**, Commendator des Ordens St. Jacob und Königl. Spanischer Gesandter in Franckreich, 5) **Lamorald** oder **Leonhard**, von dem hernach unter (B), und 6) **Ludwig**, der unvermählt aus dieser Zeitlichkeit gegangen.

(A) **Raymund**, war Königl. Spanischer Cammerherr und General-Postmeister in Spanien, vermählte sich mit Catharinen von **Acunha**, und bekam von ihr (ausser zwey Töchter, deren die älteste, mit Nahmen **Mariane**, Peter de **Guevara** und die jüngste, **Angeline**, Ludwig **Guszman** geheyrathet) drey Söhne. Dieselbe waren: 1) **Philipp**, welcher 1619 Ertz-Bischoff zu Granada gewesen, 2) **Peter**, Ritter von St. Jacob, ein berühmter General, und 3) **Johann**, erster Graf von Villa Medina, welcher den Frieden zwischen Spanien und Engelland zu wege gebracht. Dessen Gemahlin war Marie **Peclate**, die ihm zum Vater zweyer Söhne gemacht, davon der jüngere **Philipp** geheissen; der ältere aber war **Johann** II, Graf von Villa Medina, General-Postmeister in Spanien. Er hatte das Unglück, daß er 1622, als er bey der Nacht nach Hausse fahren wolte, in seiner Kutsche durch einen Pistolen-Schuß entleibet wurde. Er hatte von Annen de **Andrea** eine eintzige Tochter, welche aber jung verstorben. Solchergestalt ist mit ihm sein Stamm in Spanien ausgegangen.

(B) **Lamorald** oder **Leonhard** von Thurn und Taßis, Kayserlicher Cämmerer, wurde nach seines Vaters 1554 erfolgtem Tode nicht nur General Postmeister in den Niederlanden, sondern auch vom Kayser Rudolphen II, den 16 Jun. 1595 zum General Obristen Postmeister im H. R. Reiche ernennet. Hiernächst ward er in den Freyherren-Stand des H. R. Reichs erhoben, und starb 1612, da er sein Leben über 90 Jahr gebracht hatte. Er hat sich zweymahl vermählt gehabt, und hat die erstere Gemahlin Christiane **Damman**; die andere aber Ludovicke **Boiser** geheissen. Sein Sohn, **Lamorald**, Freyherr von Thurn und Taßis, brachte es dahin, daß der Kayser Matthias den 27 Julius 1615 das General Obriste Postmeister-Amt in dem Reiche zu einem Mannlehn machte, und hinterließ bey seinem 1624 erfolgtem Ableben von Genoveven, einer Tochter Seraphini und Isabellen de **Taßis**, **Leonharden** II, ersten Grafen von Thurn und Taßis, welcher bey dem Kayser Ferdinand II, in solchen Gnaden stunde, daß derselbe das General Obriste Postmeister-Amt auch zum Weiber-Lehn erklärte. Er starb den 24 May 1628 zu Prage, und hinterließ von Alexandrien, einer Tochter Philiberts de **Rye**, **Lamorald Claudius Frantzen**, Grafen von Thurn und Taßis, General-Postmeister in dem Römischen Reiche und den Niederlanden, welcher bey den Kaysern Ferdinanden III und Leopolden die Stelle eines Cämmerers bekleidet, und 1677 das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit Anne Francisce Eugenien, einer Tochter Philipps von **Hornes**, Grafens von Hautekerke, 4 Söhne gezeuget hatte. Diese waren: 1) **Eugenius Alexander**, von dem hernach. 2) **Inigo Lamoral**, Graf von Thurn und Taßis, welcher 1653 gebohren, und bey seinem Tode, der 1713 erfolget, von Marie Claudien, einer Tochter des Grafen Sebastian **Fuggers**, keine Erben nachgelassen. 3) **Anton Alexander**, welcher 1662 gebohren,

und den 6 Junius 1683 vor Neuhäusel geblieben. 4) Franz Siegmund von Thurn und Taßis, Graf von Valvaßina, welcher 1714 Kayserl. General-Lieutenant und Gouverneur von Limburg war, und weder von Anne Hiacynthen, einer Tochter Frantzens, Grafens von Ursel, die den 19 Oct. 1700 verstorben, noch von Marie Anne Eleonoren, einer Tochter Philipps, Grafens von Oettingen, davon er sich die erste 1684, und die andere 1714 den 27 Junius beygeleget, bey seinem 1716 erfolgten Tode einige Erben nach sich ließ. Obgedachter Eugenius Alexander, Graf von Thurn, Valsaßina und Taßis, Baron von Foudremont, Herr von Braine le Chasteau und Ober-Ittre, Erb-Marschall im Hennegau, General-Postmeister in dem H. R. Reiche u. den Niederlanden, war den 11 Jenner 1652 gebohren, und hatte die Ehre, daß der König von Spanien, Carl II, die im Hennegau gelegene Herrschafft Braine du Chasteau, unter dem Nahmen von Thurn und Taßis, den 19 Febr. 1681 zu einem Fürstenthum erklärte, worauf er 1686 von dem Kayser Leopold in dem Reichs-Fürsten-Stand erhoben wurde, und den 21 Febr. 1714 zu Franckfurt mit Tode abgieng. Er hatte sich 1678 mit Annen Adelheid, einer Tochter Hermann Egons, Fürstens von Fürstenberg, und den 22 November 1703 mit Anne Augusten, einer Tochter Ludewig Gustavs, Grafens von Hohenlohe in Schillingsfürst, vermählet. Diese letztere, so den 21 Septembr. 1711 verblichen, gebahr ihm den 10 Mertz 1705 Lotharius Frantzen, den 1 April 1708 Philipp Lamoral, und 1711 einen Printzen, davon dieser bald nach der Mutter verstorben, der mittlere sein Leben nicht hoch gebracht, der erste aber 1731 in Kayserl. Diensten als Obrister gestanden. Mit der ersten Gemahlin, die den 13 Novembr. 1701 das Zeitliche gesegnet, bekam Eugenius Alexander folgende 7 Kinder: 1) Anshelm Frantzen, von dem hernach. 2) Heinrich Frantzen, der den 31 Jenner 1681 gebohren, und 1700 zu Paris gestorben. 3) Anne Franciscen, die den 25 Febr. 1683 gebohren, den 20 Jenner 1706 mit Frantz Ernsten, Grafen von Salm und Reifferscheid, verheyrathet, und im Decembr. 1711 durch den Tod weggenommen worden. 4) Felix Marie Junicus Lamoral, welcher den 2 September 1686 gebohren, und den 16 August 1717 bey der Belagerung vor Belgrad geblieben. 5) Eleonore Ferdinandinen, welche den 18 Septembr. 1687 gebohren, 1729 den 23 Februar dem Grafen Frantz Perlongo beygeleget worden, nachdem sie eine Zeitlang Canonißin zu Münster-Bilsen gewesen, und 1738 verstorben. 6) Anne Theresien, die den 24 Junius 1689 gebohren, und sich zu Rheims in ein Kloster begeben. 7) Marie Godefredinen, die den 24 Junius 1691 gebohren und Heinrichen von Lannoy von Dignacourt, Baronen von Nivelle, geheyrathet. Oberwehnter Anshelm Franciscus, des H. R. R. Fürst von Thurn und Taßis, Graf von Valvaßina, Freyherr von Impden, Herr der frey en Reichs-Herrschafften Eglingen und Osterhofen, Wolverthem, Rostum, Meusegem und Lerbeck, Erb-Marschall im Hennegau, General-Erb-Postmeister im H. R. Reiche, Burgund und den Niederlanden, so den 1 Jenner 1679 gebohren, und den 29 Novembr. 1731 von dem Kayser Carln VI, mit dem Orden des güldenen Vliesses beehret worden, vermählte sich 1701 den 6 Dec. mit Louise Anne Franciscen, einer Tochter Ferdinand August Leopolds, Fürstens von Lobkowitz, und starb den 8 Novembr. 1739, nachdem seine Gemahlin im Julius selbigen Jahres von dem Großmeister zu Maltha das Ordens-Creutz bekommen, und ihm folgende 4 Kinder zur Welt gebracht: 1) Alexander Ferdinanden, von dem hernach. 2) Christian Egon Adamen, Printzen von Thurn und Taßis, welcher 1708 gebohren, und Anfangs Dom-Herr zu Cölln gewesen, nachhero aber in Kayserl. Kriegs-Dienste getreten, worinnen er den 17 Jenner 1737 als Obrist-Lieutenant von dem Alt-Würtembergischen Dragoner-Regimente, und Ritter des Chur-Pfältzischen Ordens St. Hubert, in Ungarn gestorben. 3) Marie Augusten, die den 11 August 1706 gebohren, den 1 May 1727 mit Carl Alexandern, Hertzoge von Würtemberg, Kayserl. und des Reichs-General-Feld-Marschalln, vermählet, und den 12 Mertz 1737 in den Wittwenstand gesetzet worden; 4) Marie Philippine, die 1705 gebohren und gestorben. Vorgedachter Alexander Ferdinand, des H. R. R. Fürst von Thurn und Taßis ꝛc. Ritter des Pohlnischen weissen Adlers- und St. Huberts-Orden, Kayserl. würckl. Geheimder Rath und Principal-Commissarius auf der Reichs-Versammlung, ist den 15 Februar im Jahr 1704 gebohren. Er hat sich den 11 April 1731 mit Sophie Christiane Louisen, einer Tochter George Friedrich Carls, Marggrafens von Brandenburg-Culmbach vermählet, die den 17 Mertz 1733 die Römisch-Catholische Religion angenommen, und mit ihr unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts gezeuget, als: 1) einen Printzen, gebohren den 18 Decembr. und gestorben den 29 Decembr. 1731, 2) Carl Anshelmen, gebohren den 2 Jun. 1733, 3) Louise Auguste Charlotten, gebohren den 27 Octobr. 1734, 4) eine Printzeßin, gebohren den 4 Decembr. 1736, und 5) Franz Alexandern, gebohren den 13 Octobr. 1737.

III. Der jüngste, Napus de la Tour, der Blutgierige (Sangvinolentus) genannt, wurde von dem Kayser Rudolphen I zum Fürsten von Mayland und zum Vicario des Lombardischen Reichs erkläret. Er war ein mächtiger Herr in der Lombardey, soll die Visconti sieben mahl geschlagen, und endlich sein Leben im Jahr 1278 in der Gefangenschafft geendiget haben. Von seiner Gemahlin, Margarethen von Balzo, hatte er zwey Söhne: 1) Conraden, von dem alsbald, und 2) Casson, der die Völcker commandirte, welche seinem Vater der gedachte Kayser zu Hülfe geschicket, und 1281 bey Pavaro erschlagen worden, nachdem er ein Vater worden Martins, Claudius und Aquilins. Vorgedachter Conrad, so mit dem Zunahmen Musca hieß, war Herr zu Mayland und Placentz und starb 1307. Er hat sich zweymahl vermählt gehabt, erstlich mit Antiochia, Marggräfin von Seprio, und hernach mit Allagravia von Rho. Seine Kinder sind:

1) Cas-

sonus, 2) Paganus, 3) Eduard, 4) Reinold, 5) Florimund, von dem sogleich, und 6) Eleonore. Jetztgedachter Florimund oder Florian, Graf von Thurn und Valsaßina, dessen Nachkommen sich in Friaul, Kärnthen, Mähren, der gefürsteten Grafschafft Görtz ꝛc. ausgebreitet haben, lebte um das Jahr 1300 in Friaul, und ward von seiner Gemahlin Catharine ein Vater verschiedener Kinder, welche waren: 1) Johann, 2) Conrad, 3) Nicolaus I, 4) Ottolinus und 5) Hermann. Nur erwehnten Nicolaus I Kinder waren: a) Medecius, b) Moschinus, Graf von Thurn, c) Nicolaus II. und d) Ottolinus, dem seine Gemahlin, Elisabeth de Clugia, gebohren 1) Carln, Grafen von Thurn, welcher in der Ehe mit Johanne Saruogna einen Sohn erzielet, nehmlich Aloysius I, Grafen von Thurn, der Helenen, die eintzige Tochter Thaddäus, Marggrafens von Este, geheyrathet; 2) Nicolaus III, Grafen von Thurn, so durch Annen von Colloredo ein Vater verschiedener Kinder worden, nahmentlich 1) Anton, 2) Johann Frantz, 3) Thomas, 4) Ludwig, ein Rhodiser-Ritter, 5) Nicolaus IV, von dem hernach, 6) Ottobonus, 7) Raymund, dessen Gemahlin Catharine, eine Tochter Raymbalds, Grafens von Collalto, gewesen. Nurgedachter Nicolaus IV, hatte sich Elisabethen von Spielenberg antrauen lassen, und mit ihr gezeuget a) Isidoren, b) Aloysius II, und c) Frantzen, einen Vater Nicolaus V. Der Aloysius II war mit Thaddäa, Gräfin von Strasoldo vermählet, aus welcher Ehe entsprossen: 1) Raymund, 2) Johann, so beyde unvermählt gestorben, 3) Aloysius III, 4) Hieronymus, von dem hernach, 5) Michael, ein Cardinal, und 6) eine Tochter, welche Johann Baptista von Colloredo geheyrathet. Vorhin gemeldeter Hieronymus hatte sich mit Julien, einer Tochter Matthäs Bembo, eines Raths-Herrn zu Venedig, ehelich verbunden, welche ihrem Gemahl folgende Zeugen ihrer ehelichen Liebe gelieffert: 1) Johann, Bischoff zu Veglia, 2) Julius, dessen Gemahlin Catella geheissen, 3) Sigismund, von dem hernach, 4) Aloysius IV, ein Geistlicher, 5) Thaddäa, eine Gemahlin Valentin Valvasors, 6) Marcella, so an Friedrichen, Grafen von Colloredo, verehelichet worden, und 7) Genovefe, die Gemahlin Horaz Pubcenicus. Nur gedachter Sigismund starb 1601 im Wasser, und hat sich zweymahl vermählt gehabt. Die erstere Gemahlin, Johanne, eine Tochter Joseph Raschauers, hat ihm 1) Dorotheen, die Gemahlin Friedrichs, Herrn von Lantheriis, und 2) Carln, der sich auch zweymahl in die Ehe begeben, erstlich mit Popaita von Porto Naon, und hernach mit Marie Ludovicken, einer Tochter Raymunds, Grafens von Thurn, gebohren; die andere Gemahlin aber Sigismunds, Ursula, eine Tochter Frantzens von Thurn, hat zur Welt gebracht: 1) Nicolasen, 2) Hieronymus, 3) eine Tochter, so mit Caspar von Lantheriis ist vermählet worden, 4) Julien, die Gemahlin Oswald Trapps, und 5) Thadden, so sich Benvenutus Petacius ehelich beygeleget hat. Von dem weiter oben gedachten Florimund oder Florian soll im 5 Gra-

de abstammen Anton von Thurn und Valsaßina, welcher von dem Kayser Carln V zum Reichs-Grafen und Freyherren von St. Cruce erhoben worden, und 2 Söhne, Andreas und Veiten nachgelassen.

A) Veit, Graf von Thurn, so Stadthalter zu Gradisca, und Kaysers Ferdinands I obrister Hofmeister gewesen, hat dem Ertzhause Oesterreich 64 Jahr in Civil- und Kriegs-Bedienungen gedienet, und Frantzen nachgelassen. Derselbe wurde von dem Kayser Maximilian II zum Stadthalter in Görtz ernennet, mit dem Schlosse Lipniz und der Stadt Deutschenbrodt beschencket, auch unter die Landstände des Königreichs Böhmen und Marggrafthums Mähren aufgenommen. Er hat mit seiner ersten Gemahlin, Ludomillen von Bercka und Duba, die er sich 1533 hat antrauen lassen, gezeuget: 1) Georgen, Grafen und Freyherrn von Thurn und St. Cruce, Kaysers Maximilians II und Rudolphs II Hofrath, welchen sich erstlich mit Salome, einer Tochter Heinrichs II, Hertzogs von Oels und Münsterberg, 1560 vermählet; nach deren 1567 erfolgten Tode aber mit Marien, einer Schwester Wilhelms des letzten Grafens von Zimmern, worauf er 1591 gestorben und einen Sohn nachgelassen; 2) Susannen, eine Gemahlin Alphonsens, Grafens von Porcia, 3) Anne Marien, eine Gemahlin Heinrichs, Grafens von Hardeck, und 4) Sabinen, die an Wilhelmen, Grafen von Zimbern, vermählet worden. Aus der andern Ehe, welche obbesagter Frantz mit Barbarn, einer Tochter Hieronymus Grafens von Schlick, 1560 vollzogen, hat er folgende Kinder bekommen: 1) Hieronymus Wenzeln, welcher von Marien, einer Tochter Heinrichs II, Grafens von Hardeck, ein Vater worden: a) Veit Heinrichs, so sich Susannen, eine Tochter Christophs von Tieffenbach, zur Gemahlin erwehlet. b) Susannens, die erstlich Johann George, Baron von Hausenstein, und hernach Seifrid Leonhard Breuner geheyrathet, und c) Blanke Polyenens, die Raymbalden, XIII Grafen von Collalto, zur Gemahlin worden; 2) Blanke Ludmillen, eine Gemahlin Bartholomäs Revenhüllers, starb den 17 Jenner 1695; 3) Catharinen, die Gemahlin Quintins Grafens von Altheim; 4) Heinrich Matthäsen, Grafen von Thurn, der an der Böhmischen Unruhe 1618 grosse Schuld hatte, siehe von ihm einen besondern Artickel im vorhergehenden unter Thurn, und, ohnerachtet er zwey Gemahlinnen nach einander gehabt, davon er sich die erste, eine Tochter Bernhard Galli, 1594, und nach deren Tode die andere, Susanne Elisabethen, eine Tochter Ottos von Tieffenbach, ehelich hat beylegen lassen, so finden wir doch nur einen Sohn, den er gezeuget, nehmlich Frantz Bernharden, Grafen von Thurn, der 1628 zu Strasberg in Preussen verstorben, und von seiner Gemahlin, Magdalenen, einer Tochter George Friedrichs Grafens von Hardeck, zwey Söhne gesehen, davon der ältere, Christian Graf von Thurn, als Schwedischer Obrister 1640 verstorben; der jüngere aber, Heinrich Graf von Thurn, sich 1640 mit Johannen, einer Tochter Friedrichs, Marggrafens

von Baden-Durlach, und der Wittbe Johann Banners, vermählet hat. (In andern Genealogien finden wir, daß des Heinrich Matthäsens Sohn, mit Nahmen Heinrich, als Schwedischer General 1641 erschossen worden, da er Hirschberg in Schlesien bestürmen wollen); 5) Veit Andräsen, Grafen von Thurn; 6) Martinen, Grafen von Thurn auf Lipnitz, Deutschenbrodt und Urschpitz, Kayſers Rudolphs II Rath, dem Anne, eine Tochter Johann Wilhelms, Freyherrns von Rogendorff, die er 1582 geheyrathet, zwey Söhne, Hanß Wilhelmen und Heinrich Wenzeln, gebohren, welcher letztere sich erstlich Regine Julianen, eine Tochter Hanssens II, Grafens von Hardeck, und sodann eine Gräfin von Zierotin, hat antrauen lassen; und 7) Johann Jacoben, Herrn der Herrschafften Prschyeck in Mähren, der seine Tapfferkeit wieder die Türcken in Ungarn an den Tag geleget, und von einer Tochter Nicolas, Grafens Serini, ein Vater Franz Wilhelms worden.

B) Andreas, obgedachten Veits älterer Bruder, hatte 4 Söhne. Von denselben war Johannes, beygenahmt Phöbus, Kayſers Maximilians I Ober-Schencke; Erasmus, General der Croatischen Grentzen und Comtur der Nieder-Oesterreichischen Balley; Christian that sich in dem Ungarischen Kriege hervor, und Anton war Hauptmann der Herrschafft Mettling. Dieser letzte hinterließ 2 Söhne, Jodocus Josephen und Achatzen. 1) Jodocus Joseph starb 1589 als Kayſerl. General und Commendant zu Zeng, nachdem er im Nahmen des Kayſers bey der Republick Venedig eine Gesandschafft abgeleget hatte. 2) Achatius war Kayſerl. Hof-Kriegs-Rath, von dem die beyden grossen Kayſerl. Minister, Franz Ulrich und Carl Maximilian abgestammet. a) Franz Ulrich, Graf von Thurn und Valsaßina, so Kayſerl. würcklicher geheimer Rath und Gesandter zu Venedig gewesen, starb 1695, und hinterließ einen Sohn, Ludewigen; ingleichen einen Bruder Philippen, welchem er ein Legatum von 7000 Scudi vermacht. 6) Carl Maximilian, Graf von Thurn und Valsaßina, war Ritter des güldenen Vliesses, Kayſerl. würcklicher geheimer Rath, der verwittweten Kayſerin Eleonoren Obrist Hofmeister und Landes-Hauptmann in Mähren. Er war gebohren 1643 und starb 1716 den 7 Jun. im 73 Jahre seines Alters, und hinterließ von Anne Dorotheen, Ludewigs Radevici, Grafens von Souches, Kayſerl. Feld-Marschalls, Tochter, die 1717 der Kayſerlichen jungen Herrschafft Aya worden, und den 12 Febr. 1727 verstorben, folgende Kinder: 1) Johannen Catharinen, so sich 1720 den 25 April an Johann Christoph Heinrichen, Grafen von Oedt, Kayſerl. Cämmerer, vermählt. 2) Anton Maria, Grafen von Thurn, Kayſerl. Cammerherrn und vorgedachten Kayſerin Obristen Küchelmeister, der 1676 gebohren und den 17 Nov. 1742 verstorben. 3) Johann Matthias, Probst zum H. Creutz in Breßlau, auch Domherrn zu Ollmütz (Archi-Diaconus und Custos des Stiffes zu Olmütz und Canonicus zu Breßlau). 4) Franz Maria, des H. R. R. Graf von Thurn und Valsaßina, des Hertzogthums Crain und der Windischen Marck Erb-Hofmeister und der gefürsteten Grafschafft Görtz Erb-Marschall, Kayſerl. Cämmerer, so sich 1708 mit Victoria Josephen, Gräfin Czernini, welche den 15 Jenner 1736 zu Laybach ihr Leben beschlossen, vermählet. 5) Marie Rosalien, so seit 1710 Wittwe George Christophs II, Grafens von Proskau, und jetzo Hof-Dame zu Wien ist. Anton Casimir, Graf von Thurn und Valsaßina, Bischoff zu Fünfkirchen u. Probst zum Heil. Creutz in Breßlau, war 1679 gebohren, und starb den 26 Decemb. 1724 zu Wien. Im Jahr 1737 lebte unter andern, als das Haupt seines Hauses, Franz Seyfried, Graf von Thurn und Valsaßina, Freyherr zu Creutz und Oberstein, Herr auf Pleyburg, Rothmannsdorff, Blanckenstein und Thurnitsch, Obrist Erb-Land-Hofmeister im Hertzogthum Crain und der Windischen Marck. Es hat sich auch ein Ast von den Nachkommen des obengedachten Lamoralds, so sich in Bergamasco niedergelassen, nach Rom gewendet, und das General-Postmeister-Amt durch den gantzen Kirchen-Staat erhalten, davon wir nachfolgende Stamm-Reihe mittheilen: Peter, ein Grafe von Thurn, dessen Vater unbekannt ist, General-Postmeister im Kirchen-Staate, hatte zwey Söhne, Alexandern und Hanssen (I) der jüngere, Hanß, war ein Vater Gabriels, dessen Gemahlin Hyppolita Cornara von Venedig, Bernharden gebohren. Dieser zeugte mit Portia de Roßi, einer Neapolitanerin, den berühmten Poeten Torquatus Tassus, von dem der Artickel: Tasso (Torquato), im XLII Bande, p. 120 u. ff. nachzulesen. (II) Der ältere, Alexander, lebte zu Rom als General-Postmeister im Kirchen-Staate. Er hatte verschiedene Kinder: 1) Christophen, 2) Benedicten, 3) Dominicus, von dem bald ein mehrers, 4) Jacoben, und 5) Augustinen, dem seine Gemahlin, Catharine, eine Tochter Rogers, Grafens von Thurn, a) Lucas, Bischoffen zu Macerata, b) Dominicus, dessen Gemahlin Isabelle Rota, und c) Peter Andräsen gebohren. Vorhin gedachter Dominicus, Alexanders Sohn, war ein Vater Gabriels, General-Postmeisters zu Rom, der mit Benaglia de Conte von Bergamo gezeuget: 1) Alexandern, 2) Johann Jacoben, von dem alsbald, und 3) Christophen, Rittern des Ordens von Santiago in Spanien. Nur gedachter Johann Jacob war mit einer Gräfin von Gromellis vermählet, und solche brachte ihm zur Welt: 1) Aeneas, 2) Hercules, von welchen beyden hernach, 3) Christophen, einen Abt, und 4) Flamminius, einen Obristen (A) Aeneas hatte sich Julian de Conte Alban ehelich beygeleget, aus welcher Ehe entsprossen a) Johann Hieronymus, b) Johann Jacob und c) Lucillus, welcher von Sylvien de Agresta zwey Söhne: Johann Jacoben und Lucillus erhalten, davon dieser ein Abt worden; jener aber in der Ehe mit Catharine Benaglia de Comte nachstehende Kinder erziehlet: α) Frantzen, einen Abt, β) Dominicus, Grafen von Thurn, γ) Johann Hieronymus, und δ) Aeneas. (B) Hercules war vermählt mit Lälia Augusta von Bergamo, und hat mit ihr gezeuget: 1) Flamminius, einen Krieges-Held, 2) Christophen, 3) Johann Jacoben, und 4) Torquatus, dem von Felicitas Rota gebohren worden: a) Herculus, b) Franz, welchem Helene Solza zur Gemahlin worden, und c) Aeneas.

Sonst

Sonst ist noch zu mercken Felix, der den 14 Jenner 1643 gebohren worden und den 30 Septembr. 1714 verstorben. Er hatte sich 1671 mit Anne Marie, einer Tochter Wolfgangs von Stubenberg vermählt, und von ihr einen Sohn und eine Tochter erhalten. Die Tochter, Marie Charlotte, so den 13 Jun. 1676 gebohren, wurde den 12 Julius 1704 Frantz Antonen, Grafen von Schrottenbach, angetrauet. Der Sohn, Maximilian August, so den 8 October 1672 gebohren, und Geheimder Rath in Oesterreich seit 1719, hat sich 1698 den 5 Octob. Marie Eleonoren, eine Tochter Johann Balthasars, Grafens von Wagensperg ehelich beylegen lassen und mit ihr 15 Kinder gezeuget, unter welchen zu mercken: 1) Hannibal Felix, Domherr zu Saltzburg, gebohren den 11 October 1699, 2) Maximilian Sigmund, gebohren den 15 Febr. 1701, war Kayſerl. Cämmerer 1728, 3) Frantz Anton, gebohren den 21 May 1703, Domherr zu Passau, 4) Georg Siegfried, gebohren den 25 May 1704, 5) Marie Anne Charlotte, gebohren den 13 Jenner 1710, 6) Joseph Sigmund, gebohren den 18 Novemb. 1712, 7) Marie Thereſie, gebohren den 11 April 1716, und 8) Salvin Gandolph, gebohren den 11 December 1717.

Auch ist des Frantz Ludwigs zu gedencken, der mit Esther Susannen, einer Tochter Georg Andreas, Grafens von Croneck Joseph Frantzen, Deutschen Ordens-Rittern, und Beatrix Reginen gezeuget, die an Johann Friedrich Ursin von Rosenberg vermählet worden, und 1723 zur Wittwe worden.

Das Wappen des Fürstens von Thurn und Taßis führet im 1 und 4 silbernem Feld einen hohen rothen Thurn, hinter welchem zwey in ein Andreas Creutz gelegte und schwebende blaue Lilien Scepter, als das Stamm-Wappen des Hausses Thurn. In 2 und 3 goldnen einen rothen Löwen mit einer blauen Crone, wegen der Grafschafft Valsaßina. Im blauen Mittelschild ist ein silberner Dax, als das Stamm-Wappen des Hausses Taßis. Spener hist. insign. theatr. nobil. Part. II. Henning Theatr Gen. Lazius de Migrat. Gent. L. XII p. 672. Bucel. Stemmat. P. IV. Lehmanns jetzth. Europa, T. III. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. Schrenck. Heldenb. Lucä Schles. Chron. Pufend. Kriegs-Geschichte. Sinapii Schles. Cur. T. II, p. 255. von Hoheneck Beschreib. von Ober-Oesterr. T. II. p. 625-628, ingleich. p. 861. Imhofs Notit. Procer. L. V. c. 18. Butkens Troph. de Brab. Supplem. T. I, p. 294 und 381. Hübners Genealog. Tabellen, Gauhens Adels-Lexicon.

Thurn und Taxis, Geschlecht, siehe Thurn und Taßis.

Thurn und Valsaßina, Geschlecht, siehe Thurn und Taßis.

Thuro, Bischoff, siehe Tocko.

Thurocz, Grafschafft und Stadt, siehe Turocz.

Thurocz, (Johann) siehe Turocz.

Thuronis, (Jonas) der Weltweisheit Magister, ein Papist, war nebst andern mit auf dem colloquio theologico, so im Jahr 1544 zu Coppenhagen mit den Papisten angestellet wurde. Pontopp. pidani Reformat. Histor. der Dänisch. Kirche p. 382.

Thuronius, (Andr.) ein Finnländer, der Weltweisheit Magister, war anfänglich bey dem Drost des Königreich Schwedens, Peter Brahe, Secretarius, wurde nachmahlen der Logic, und endlich der Physic und Metaphysic Professor auf der Universität zu Abo in Finnland, starb den 8 Aug. 1665. Er schrieb:

1. Institutiones logicas.
2. Institut. Metaphysicas.
3. Instit. Physicas, so aber nicht vollständig.
4. Disp. de hominis in utero formatione.

u. a. m. Wittens Diar. Biogr. T. I.

Thurou, (Evaldus) siehe Thurow.

Thurovaro, ein alter Hertzog der Gothen, der mit einer Schiffs-Macht in Asien eingefallen und viele Städte verwüstet. Jornandes L. c, c. 20. Mascovs Geschichte der Deutschen, p. 184.

Thurow, (Evaldus) oder Enoldus Thirna, war Pastor an der Thum-Kirche zu Schleßwig, (nicht aber Rector daselbst, wie Loßius und Bertram berichten,) lebte ums Jahr 1576. Wie er denn in diesem Jahre die Erklärung und Resolution der Prediger in Hollstein, auf das Torgauische Bedencken mit unterschrieben hat, und starb auf der Cantzel. Siehe Misanders Theatr. Trag. p. 204. Sam. Meigerii I 7. Nuclei Hist. c. 9 p. 153. Herbergers, (der ihn schlechthin Enuald nennet) Trauer-Binden P. V p. 212. M. Evaldus Thurou, Prediger zu Lüneburg an der Johannis- und Lamperti-Kirche, dessen Bertram im Evangel. Lüneb. p. 710 und 711 gedencket, und welcher 1556 gestorben, ist vermuthlich sein Vater gewesen. Sein Sohn gleiches Nahmens war Rector zu Tönningen, und wurde 1598 Prediger zu Volgsbüll; siehe Kraffts Hus. K. H. p. 408. Dänische Biblioth. IV Stück p. 232.

Thurrianus, (Bartholomäus) siehe Turre.

Thurris, König in Egypten, siehe Thuoris.

Thursby, (Johann) siehe Thoresbius.

Thurso, Stadt, siehe Tors.

Thurso, Geschlecht, siehe Turzo.

Thurstan, Ertzbischoff zu Yorck, vorhero Canonicus an der St. Pauls-Kirche zu Londen und Königl. Caplan, wurde 1119 nach des Thomas Tod zum Nachfolger am Ertzbißthum erwehlt, der Ertz-Bischoff von Cantelberg aber, Nahmens Radulphus, wolte ihn nicht eher consecriren, bis er den Eyd der Subjection abgeleget, weswegen er lieber der auf ihn beschehenen Wahl wieder resignirte. Jedoch that er auf Anrathen seiner guten Freunde eine Reise nach Rom, und brachte von dem Pabst Paschalen sowohl an den König Heinrich I als ermeldten Ertzbischoffen Schreiben mit zurück, die aber ohne Würckung waren. Als darauf Calixtus, welcher indessen Pabst worden, ein Concilium zu Rheims hielte, wolte Thurstan zu ihm hin reisen, in der Hoffnung, er würde von ihm die Consecration erhalten können. Der König aber wolte ihm nicht erlauben, nach Rheims zu gehen, wo er nicht vorhero angelobte, daß er nichts daselbst vornehmen wolte, so dem Ertzbischoff zu Cantelberg nachtheilig wäre, schickte deswegen auch einen Gesandten an dem Pabst, welchem zwar vieles versprochen,

sprochen, aber wenig gehalten wurde. Denn gleich nach dessen Abreise consecrirte der Päbstliche Legat diesen **Thurstan**, der König hingegen verboth ihm, wider ins Reich zu kommen, wuste aber solches doch das Jahr darauf geschehen lassen, weilen der Pabst dem Könige mit dem Bann, und dem Ertz-Bischoff von Cantelberg mit der Suspension gedrohet. Als er demnach zu dem Besitz seines Ertz-Bißthums gelanget, ließ er währender Administration desselben, grossen Fleiß und Eyfer von sich spühren, und bezeigte sich insonderheit gegen seine Capitular-Herren sehr gütig, indem er ihnen ein Privilegium ertheilte, daß nach ihrem Tode ihre Erben ein gantzes Jahr lang die Einkünffte ihrer Präbenden geniessen solten. Er stifftete und renovirte auch 8 Klöster, darunter das zu Pontefract über 1173 Pfund jährl. Einkünffte hatte. Im Jahr 1138 zog er dem König **David** von Schottland, welcher mit einer zahlreichen Armee in die Grentze von Engelland eingedrungen, und alles mit Feuer und Schwerdt verheerte, mit einer zusammen gerafften Mannschafft bis nach Alverton entgegen, und schlug denselben in die Flucht, erlegte auch bey die 12000 derer feindl. Soldaten, wiewohlen einige der Meynung sind, daß er diese Campagne nicht selber mit gethan, sondern nur mit guten Rathschlägen dirigiret habe. Endlich resignirte er Alters und Schwachheit halben, und nahm in dem Kloster Pontefract den Mönchs-Habit an, starb aber den 11 Tag hernach den 5 Februar 1140. **Godwin** de Præsul. Angl. P. II. p. 29 u. ff.

Thurthal, ein Antheil der Eydgenoßischen Grafschafft Toggenburg von Lichtenstein, bis über Wildenhaus, darinne 6 verschiedene Gerichte sich befinden, hat den Nahmen von dem durchfliessenden Flusse Thur, und wird unter diesem Nahmen in vielen alten Instrumenten die gantze Grafschafft **Toggenburg** verstanden.

Thurthur, Lat. *Torantolienſis Comitatus*, ein District in Ober-Ungarn, zwischen den Flüssen Theiß und Berethon, hat die Grafschafft Kalo gegen Norden.

Thurvájus, (Simon) siehe **Thurnajus**.

Thurway, (Simon) sieh **Thurnajus**.

Thury, Marggrafthum, Schloß und Flecken, siehe **Tury**.

Thury, Geschlecht, siehe **Montmorency**, im XXI Bande, p. 1386 u. ff.

Thurzo, Geschlecht, siehe **Turzo**.

THUS, siehe **Weyrauch**.

Thus, Lat. *Thuſa*, eine Stadt in der Provintz Chorazon in Persien, in Asien. Siehe den Artickel: **Merat**, im XX Bande, p. 1462 u. f.

Thus, eine Stadt in Westerreich, gehöret Chur-Trier.

Thus, (Conrad) aus Bayern, verwaltete 1403 das Rectorat zu Erfurt, ward Decretorum Doctor, und der erste Ordinarius bey der Juristen-Facultät zu Leipzig. **Lebenslauf**.

THUSA, Stadt, siehe Thus.

THUS ALBUM, siehe **Schellharz**, im XXXIV Bande, p. 1194.

THUSCI, Volck, siehe **Tuscier**.

THUSCIA, Landschafft, siehe **Florentz**, im IX Bande, p. 1283 u. ff. ingl. **Toscana**.

THUSCIÆ PRÆFECTI, waren in dem alten Thuscien etwa solche Personen als bey uns die Amtmänner, Gewalthaber. Eigentlich wurden sie *Lucumones* genennet, deren an der Zahl Zwölffe waren. Ueber diese Zwölffe hatte einer zu gebieten, welchen sie *Lartem* nenneten. **Morhoff** von der Teutschen Sprache p. 116.

Thuscien, Landschafft, siehe **Toscana**.

Thuscier, Volck, siehe **Tuscier**.

THUSCIUM MARE, s. **Toscanische Meer**.

Thusculaner, Volck, siehe **Tuscier**.

THUSCUM MARE, siehe **Toscanische Meer**.

Thuscus, (Dominicus) ein Cardinal-Presbyter unter dem Titel St. Onuphrii, starb 1621 den 26 Mertz, und hinterließ Practicarum Juris Conclusionum Tomos VIII. Leyden 1661 in Fol. **Hallervords**. Bibliotheca Curiosa. p. 412.

Thuscus, (Fabricius) ein Lateinischer Scribent, dessen sich **Plinius** in der historia naturali bedient. **Plinius**.

Thuscus, (Fabricius oder **Faricius**) ein Benedictiner-Abt von Abington in Engelland um 1110, welchen andere vor einen Italiener aus Tuscien ausgeben, daher er auch seinen Zunahmen erhalten haben soll; schrieb das Leben des Heil. **Adelmus** oder **Aldhelmus** oder **Antelmus**, eines Abts in Schottland. Einige legen ihm auch noch Epistolas bey. **Balæus** de Scriptor. Angl. Centur. XIII. c. 18. **Fabricius** Bibl. Med. & Infimæ Latinit.

Thuscus, (Leo) ein alter Schrifftsteller, florirte zu Ende des 12 Jahrhunderts und hat ins Lateinische übersetzet Oneirocritica Achmetis filii Abraham Medici. Solche Uebersetzung hat er dem Hugoni Eteriano zugeschrieben, und sagt Caspar Barth in Observ. ad Claudianum p. 1324, daß er von selbiger ein Manuscript besitze. **Hallervords** Bibliotheca Cur. p. 238.

Thuscus, (Lucius) ein Pythagoräer, und war ein Schüler des Moderati, wie solches **Plutarch**. Sympos. VIII. 7. berichtet. **Scheffer** de Philosoph. Italica p. 179.

Thusimann, (Peter) war **Johann Galeacii** Physicus. Er muste, auf Befehl **Johann Galeacii**, **Ruperti** Leib-Medicum, **Hermannen**, bestechen, daß er den **Rupertum** den III, Pfaltzgrafen am Rhein, als er im Jahr Christi 1401 von Franckfurt nach Nürnberg reisete, nebst seiner gantzen Familie aus dem Wege räumen möchte. Allein es wurde diese Verrätherey bey Zeiten entdecket. **Allgem. Chron.** VI Band, p. 83.

THUS INDICUM, siehe **Weyrauch**.

THUS JUDÆORUM, siehe **Storax**, im XXXIX Bande, p. 419. Ingleichen **Weyrauch**.

Thusius, man hat von ihm ein Buch, welches den Titel hat: Roma illustrata, in 12.

Thusius, (David) ein Musicus, aus den Mansfeldischen gebürtig, hat im Jahr 1609 ein Epithalamium von 6 Stimmen zu Erfurt drucken lassen.

THUS MAMMOSUM, siehe **Weyrauch**.

THUS

THUS MASCULUM, siehe **Weyrauch**.

Thusnelda, Segestis Tochter, und heroische Gemahlin des unvergleichen Deutschen Heldens und Heerführers Fürst **Hermanns**, deren Nahmen uns Strabo in seinem Buche aufbehalten hat. Als **Segestes** und **Arminius** in offenbare Feindschafft gegen einander geriethen, so entführete **Arminius**, aus Haß gegen den **Segestes**, die **Thusneldam**, welche einem andern war versprochen worden, worüber sie zu öffentlicher Gewalt gegen einander geriethen. **Germanicus** wolte sich dieselbe zu Nutze machen, und thät einen Feldzug wider die Catten, die sich seiner gar nicht versehen hatten. Die Manns-Leute setzten mit Schwimmen über die Eder, flüchteten tieffer ins Land, und musten die alten Leute nebst Weib und Kindern der Grausamkeit der Feinde überlassen. Die Römer schlugen eine Brücke über die Eder, steckten der Catten Haupt-Stadt Mattium in Brand und verwüsteten das Land weit und breit. Die Heruscer wolten zwar den Catten zu Hülffe kommen, aber sie durfften es nicht wagen, weil Cäcinna hier und da einbrechen wolte. **Germanicus** führte seine Armee gantz ruhig zurück, als ihm Segestes um Beystand ersuchen ließ. Bey dieser Gesandschafft befand sich sein Sohn **Sigismund**, welchen **Germanicus** sehr höfflich empfieng, und mit einem Gefolge bis an den Rhein begleiten ließ. Er entsetzte **Segestem**, der sich nebst allen, die bey ihm waren den Römern ergab: hierbey befand sich seine Tochter **Thusnelda**, die eben hoch schwanger war. Diese gebahr in ihrer Gefangenschafft einen Printzen, der zu Ravenna erzogen worden, und allerhand wunderliche Zufälle gehabt, deren Andencken aber, zugleich mit den Büchern, darinnen sie Tacitus beschrieben, verlohren gegangen. **Mascovs** Geschichte der Deutschen.

THUS OROBEUM, siehe **Weyrauch**.

THUSPA, eine alte Stadt, so in Libyen bey dem Berg Girgiris gegen Mittag lag. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II p. 948.

THUS SABÆUM, siehe *Sabæum Thus*, im XXXIII Bande, p. 37.

THUSSILAGO, siehe **Zuflattig**, im XIII Bande, p. 1104.

THUS TERRÆ, siehe **Erdkiefer**, im VIII Bande, p. 1565.

THUTIA, heißt der **Galmey**, von welchem im X Bande, p. 215.

Thutmosis, ein Egyptischer König, dessen Regierung in das Jahr 3155 einfällt. **Kohlreiffs** Defens. restit. Antiquit. Temp. p. 172.

Thut und Laßt, oder **Gebot und Verbot**, **Gebietet und Verbietet**, Lat. *Jurisdictio*, ist eine gewisse Art der Gerichtsbarkeit, **Tylmann von Benignis** in Apospasm. Obs. Supplic. Camer. 39. n. 3. welche fast der sonst so genannten **Vogtey** ziemlich beykommt, und also bey nahe eben soviel, als die Ober-Gerichte. **Gylmann** Tom. I. Symphorem. Part. I. fol. 291. n. 41. **Zichard** Consil. 20. n. 9. **Ruland** de Commission. Part. I. Lib. III. c. 10. n. 2 fol. 181. welcher letztere absonderlich mit mehrerm zeiget, was die Worte gebietet, verbietet, thut und laßt, wenn solche denen Commißions-Befehlen einverleibet werden, auf sich haben. **Wehner**. Siehe auch den Artickel **Gebiet**, im X Bande, p. 484 und **Vogtey**.

Thuun, eine Insel, sonst das kleine Eiland genannt, so neben der Insel Samsoe, 4 Meilen von der Stadt Aarhuus zwischen dem Vorgebürge Helleneß und Fryens-Odde liegt. Sie ist mit Holtzung bewachsen, und im Jahr 1216 vom König **Vald. Canuti** der Arhuischen Thumb-Kirche verehret worden. **Pontoppid.** Theatr. Dan. in 4, im ersten Theile, p. 393.

Thuwrez, (de) hat ein Buch geschrieben, welches den Titel hat: Chronica Regni Hungariæ und im Jahr 1483 zu Cölln, in 4 zum Vorschein gekommen ist.

THUYA, siehe *Arbor Vitæ*, im II B. p. 1170.

THUYA THEOPHRASTI, *C. B. Pit. Tournef.* siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, p. 1170.

THUYA sive THYA VULGO, *Cam.* siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, p. 1170.

Thuyn oder Thuin, Stadt, siehe **Thuin**.

Thuynen, (Thodor van) ein Reformirter Theologus im Anfang des 18 Jahrhunderts, war Doctor der Theologie und Prediger zu Dokkum in Frießland, und schrieb unter andern:

1) De Rekeningen der tyden van den Zondloet af tot aan de Wederkeringe des Joodſchen Volx, Leuwarden 1719 in 4.
2) Korte Vitleggin van het Gereformeerde Geloof oder kurtze Auslegung des Reformirten Glaubens, ebendas. 1723 in 8 darinnen er erstlich die Lehre seiner Kirche aus dem Heidelbergischen Catechismo, dem Synodo Dordracenâ, und etlichen Reformirten Scribenten vortrug, nachgehends aber auch die Streitigkeiten und Irrthümer nach allen Glaubens-Artickeln, so bisher unter ihnen hätten einreissen wollen, untersuchte. Er gerieth aber selbst darüber in weitläufftigem Streit. Unterschiedene seiner Glaubensgenossen standen alsobald wieder ihn auf, und verwiesen ihm, daß er mit den meisten Lehren der Reformirten Kirche allzuhart umgegangen sey. Insonderheit warff man ihm vor, daß er behauptete: Der Mensch müste glauben, Christus sey sein Heyland, ehe er noch zur Erkänntniß seines Elendes gelanget, oder zu einer heil. Sorgfalt für den Zustand seiner Seele und zu einem Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit Christi kommen sey: Daß also der Sünder festiglich gläuben müsse, es sey ihm Christi Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden und Seeligkeit geschencket, ehe er noch zu Christo seine Zuflucht genommen, oder nach seiner Gerechtigkeit ein Verlangen getragen. Denn auf solche Weise müste die erste Würckung des Heiligen Geistes in den Hertzen der Auserwehlten nicht die Erkänntniß des Elendes, die Reue und Göttliche Traurigkeit oder der Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit und die Zuflucht zu Christo seyn, sondern die Versicherung, da man glaubt, Christus sey unser Heyland, der uns seine Gerechtigkeit schencke. Unter den ersten, die ihr Mißfallen, desfals schrifftlich bezeugten,

ten, war Herr **Anton Driessen**, Professor zu Gröningen, der nicht nur in der Vorrede über das Buch von der Bekehrung Pauli, sondern auch in einigen andern Schrifften insgesammt in Holländischer Sprache geschrieben, denselben wiederlegte. Es kam aber bald darauf von dem Herrn *van Thuynen* zum Vorschein:

3) De Korte Vitleging verdedigt tegen A Driessen, ingleichen ein Brief, betreffend die Anmerck. van **Driessen**, darinnen er sich dergestalt erklärte, daß zur Erlangung und Besitzung des wahren seligmachenden Glaubens unterschiedene Würckungen zusammen kämen, welche er in eine dreyfache Classe, nehmlich in die vorhergehenden, in die wesentlichen, und in die nachfolgenden eintheilete. Zum vorhergehenden rechnete er die Erkänntniß und Bereuung der Sünden, die Anhörung des Evangelii, Bekehrung zu Christo, den Durst und Hunger nach seiner Gerechtigkeit und das Verlangen in ihm durch den Glauben erfunden zu werden. Als wesentliche Würckungen setzte er die Aufnehmung und Ergreiffung Christi selbst, ingleichen die Erkänntniß der Liebe GOttes, nach welcher er bewogen worden, uns seinen Sohn zur Versöhnung zu schencken, oder die Zuversicht, da der Mensch glaube, GOtt habe uns würcklich die Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Seeligkeit nicht nur andern, sondern auch ihm aus lauter Gnaden, um des Verdiensts Christi willen geschencket. Auf solchen Glauben folge denn Friede, Freude, Trost, Loßzählung von Sünden, Hoffnung des ewigen Lebens, Lob GOttes u. s. f. welches alles der Gläubige durch den Glauben besitze und genieße. Dieses eintzige sey ihm nur zuwider, daß einige vorgäben, als ob diejenigen Würckungen, die er in die Mitte gesetzt, und vor wesentliche Stücke des Glaubens halte, eben nicht nothwendig zum wahren Glauben erfordert würden. Nebst dem Herrn **Driessen** waren noch verschiedene andere, gegen deren Schrifften sich der Herr van **Thuynen** verantworten muste, als **Mart. Swartius**, **Jac. Breuckelondinus**, **Nicol. Spanius**, und **Fried. Adolph Lampe**, welcher letztere, als Professor zu Utrecht, vier academische Disputationes wider ihn hielt. S. **Heinsii** Kirchen-Historie, im IX Theil, p. 672. **Unschuld. Nachr.** An. 1723. p. 1054 sqq. *Bibliothec. Bremens.* Clas. VI. Fasc. IV. So haben auch die **Manudelycke Uittreckſels** im May des 1723 Jahres ihre Meynung darüber gegeben, welche letzte urtheilen, daß entweder Herr von Thuynen unrecht habe, oder man werde müssen den eingeführten Catechismum verbessern.

Thuys, ein Castell auf der Insel Tolen in der Grafschafft Seeland, welches diese Gegend vertheidiget. Siehe übrigens den Artickel **St. Maertensdyck** (Huys te) im XIX Bande, p. 178.

Thuzicath, eine alte unbekannte Stadt in Numidien. Es gedencket ihrer **Ptolomäus. Cellar.** Not. Orb Antiqu. T. II. p. 902.

Thwait, ein Englischer Capitain, der das Schiff Dorothea von Londen, so bey der Hauptstadt Achin des Königreichs Achin auf der Insel Sumatra in Ost-Indien befindlich war, commandirte. Er legte an der Stadt Achin an, um seine Waaren daselbst zu verkauffen, und der Königin im Nahmen der Ost-Indischen Compagnie Geschencke zubringen. Gedachter Capitain brachte der Königin das Geschencke, gewöhnlichen Gebrauch nach, selbst, die ihn sehr wohl empfieng und ihm allda die gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen dagegen anthat, welche darinnen bestunden, daß ihm ein Malayischer Rock geschencket wurde. Ueber dieß schickte sie ihm 2 junge Täntzerinnen zu, die ihm eine Kurtzweil machen solten. Kurtz nach diesem hatte der Capitain **Thwait** erfahren, daß die Mohrischen Kauffleute so grosse Schätze auf ihre Schiffe geladen hatten, in willens wären, sich damit nach Summatra zubegeben. Weil er nun wuste, daß diese Compagnie mit dem grossen Mogol Krieg führete, so nahm er einsmahls alle seine Leute zusammen und überfiel eines von den Mohrischen Schiffen, worinnen er meynte, daß darinnen der gröste Schatz wäre. Er hat ihnen aber, als sie von dem Holländischen Capitain vor 4 oder 500 Thaler einen Paßport erhalten, das Schiff wieder gegeben, aber mit was für Bedingung, ist unbekannt. Siehe **Dampiers** Reise um die Welt, im II Bande, p. 274 u. f.

Thwaites, (Eduard) hat die Wercke des Ephrem Syri zu Oxford herausgegeben. **Leipziger Gel. Zeit** des Jahrs 1731 p. 841.

Thwrocz, (Johann von) siehe **Turocz**.

Θύα, heissen bey dem **Hesychio** alle diejenigen Sachen, welche der **Ceres** und **Proserpina** am dritten Tage geopffert worden. **Jonston** de Festis Hebræor. & Græcor. p. 138.

THYA, ein Medicament, siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, p. 110.

Thya, des Castalus Tochter, siehe **Thyia**.

THYADES, siehe *Thyiades*.

THYÆ, siehe *Thyiades*.

THYAMIS, **Capo Nista**, ist nach dem Zeugnisse des **Nigri** ein Vorgebürge in der Griechischen Provintz Epirus, welches Thesprotia und Cestria von einander absondert. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 265.

THYAMIS, Fluß, siehe *Thyamus*.

THYAMUS, ein Fluß in der Landschafft Thesprotien in Epirus bey dem Vorgebürge *Thyamis*. In der Gegend dieses Flusses hat **Pomponius Atticus** ein schönes Land-Gut gehabt. Bey dem Cicero und Ptolemäus heisset er THYAMIS, und, wie **Thevetus** bezeuget, so soll er anjetzo von denen, so da herum wohnen, CALAMA genennet werden. **Baudrands** Lexic Geogr. T. II. p. 265. **Melissantes** Schatzkammer Griechischer Antiquitäten, p. 139.

Thyana, Stadt in Cappadocien, siehe **Tyana**.

Thyard, (Ponthus de) siehe **Thiard**.

Thyardäus oder **Thyard**, (Ponthus de) siehe **Thiard**.

THYAS, ist so viel, als eine von den Bacchis, siehe *Thyiades*.

THYASUS, wurde derjenige Täntzer und Sänger genennet, welcher an dem Bacchus-Feste singen und tantzen mußte, daher **Virgil**, Ecl. 5.

Instituit Daphnis Thyasos inducere Baccho.

Siehe auch den Artickel: *Thiasus*.

Thyatira, eine kleine Insel auf dem Jonischen Meere, welche mit unter diejenigen Inseln gehört, die mit einem Nahmen Echinades geheissen werden. **Plinius** L. IV. c. 12. **Baudr** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

Thyatira, nach dem **Leunclavio** aber **Tire** oder **Tyre**, Lat. *Tyria*, von andern **Euhippa**, oder **Evippa** ingleichen **Pelopia** oder auch **Tyatum**, Gr. Θυάτειρα genannt, war ehemahls eine Stadt in Lydien, an dem Flusse Lycus, dafür andre Hyllus setzen, gelegen. Sie war ungefehr 30000 Schritt von Sardos Mittagwärts, und 58000 von Pergamo Nordwärts entfernt, und stund unter dem Ertzbischoff zu Sardos. Sie führet aber den Nahmen Thyatira von dem Syrisch-Macedonischen Könige **Seleuco**, der eine Colonie dahin gebracht hat, und es soll diese Benennung so viel als gebrochnes Räuchwerck anzeigen. Heutiges Tages ist es der in Klein-Asien, und zwar in dem eigentlich so genannten Natolien, an dem Flusse Sarabat gelegene Ort, welcher auf Türckisch: Ak-Hissar, oder **Alakars**, das ist, **Weißschloß** heisset, allwo man noch viele Ueberbleibsel von Tempeln, 7 bis 8 Moscheen, aber keine eintzige Christliche Kirche antrifft. Doch ist sie ausser dem in gantz gutem Zustande und zählet auf 6 bis 7000 Einwohner, und hat auch allerhand alte Monumente und Steinschrifften aufzuweisen. In den weltlichen Geschichten wird von dieser Stadt nicht viel gedacht, doch aber mag sie zu der Apostel-Zeiten in ziemlichen Stande gewesen seyn, wie denn **Johannes** in seiner Offenbahrung des dasigen Bischoffs Erwehnung thut. Ingleichen will auch **Sponius** einen alten Stein des Orts gesehen haben, worauf die Auffschrifft gestanden: ἡ κρατίστη Θυατειρήνων βουλή, d. i. **Der ehrwürdige Rath zu Thyatiren**. Aus diesem Orte war die Purpur-Krämerin **Lydia**, die zu Philippis wohnte und ihren Landes-Leuten von der Lehre JEsu sonder Zweiffel Nachricht gegeben hat. So viel ist gewiß, wie man aus der Offenbahrung Johannis sehen kan, daß an diesem Orte eine Christliche Gemeinde zu Johannis Zeiten gewesen ist, es mögen auch andere dargegen einwenden, was sie wollen. Es mag aber wohl die dasige Christliche Kirche von allerley falschen Lehrern sehr seyn beunruhiget worden, als welche auch allem Vermuthen nach unter dem Nahmen der **Jesabel** zu verstehen sind. Sonst hat man auch die Thyatirische Gemeinde zu einem Bilde des Zukünfftigen machen, und das an sie geschriebene mit auf die folgenden Zeiten deuten wollen, welches wir aber, ob, und wieweit es Grund habe, der Entscheidung anderer überlassen. Die Einwohner dieser Stadt, sind zu den jetzigen Zeiten durchgehends Türcken. Man sehe auch den Artickel **Ackhisar**, im I Bande, p. 358. **Stephan Sponius** in Itiner. P. III. p. 111. **Offenb. St. Joh.** II, 18. **Paul Lucas** Voyage. **Schneiders** Bibl. Lexic. III Th. p. 427. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. Tom. II. p. 113. u. f. **Baudr.** Lexic. Geogr. T. II. p. 265. **Schmids**

Notit. 7. Eccles. Asiatic. Eine besondere Abhandlung von dieser Stadt, und insbesondere von deren verschiedenen Nahmen, ist der gelehrten Welt in einem Programmate von **Ferdinand Stosch** de nominibus urbis Thyatira mitgetheilet worden, Lingen 1743 in 4. 3 Bogen.

Thybes oder **Thebes**, Personen dieses Nahmens, siehe **Thebesius**.

Thybris, ein König der Tuscier, welcher, nach einigen von dem **Glaucas**, des **Minos** Sohne, in der Schlacht an dem Flusse Albula erleget wurde, oder auch von ungefehr in denselben stürtzete, daher denn solcher von ihm den Nahmen Thybris, oder Tybris bekam. Doch sind auch andere, welche wollen, daß er nur an solchem Flusse seine Streifereyen auf die Benachbarten verübet, die ihn daher ἀπὸ τῆς ὑβρεως, Tybris genannt. Ob er sonst eben der, so für des **Janus** und der **Camesenä** Sohn angegeben wird, stehet nicht sicher auszufinden.

Thycimath, eine Stadt in Lybien, nicht weit von dem Berge Girgiris Südwärts gelegen, von welcher ausser dem Nahmen nichts zuverläßiges bekannt ist. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. Tom. II. p. 948.

Thydrada, eine Prinzeßin, siehe **Theodrada**.

Thye, Lat. *Thia*, eine kleine Stadt und Amt in der Landschafft Faucigny in Savoyen, in Italien.

Thye, ein Dänischer Kriegs-Bedienter, der 1735, nachdem er vorher die Stelle eines Obrist-Lieutenants bedienet hatte, nach Abgang des Obristens von **Schweder**, zum Director von der Artillerie ernennet worden. **Ranffts** Archivar. 1735. p. 303.

Thyella, **Hyella**, nach dem Herodotus **Ayello**, scheinet eine kleine Stadt in Calabrien gewesen zu seyn, welche ehedem die *Bruti* im Besitz gehabt, und die *Oenotri* bewohnet haben. Die Stadt Amantia lag nicht weit davon. **Baudr.** Lexic. Geogr. T. II. p. 265.

Thyella, eine von denen Harpyien. **Stesichor.** apud Natal. Comit. Lib. VII. c. 6.

Thyene, war eine von den Agaden, siehe **Thiene**.

Thyessos, ist nach des Stephani Bericht eine Stadt in Klein-Asien, in der Provintz Lydien gelegen. **Baudr.** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

THYSTEÆ MENSÆ, wird bey dem **Ovidius** de Ponto Lib IV Eleg. 6. 4. 47. diejenige Mahlzeit genennet, bey welcher **Atreus** seinem Bruder, dem **Thyeste**, dessen eigene Söhne, die bey dem **Hygino**: **Tantalus** und **Pisitheres** von andern aber, als: Scholiast. Euripid **Aglaus**, **Orcomenus** und **Colaus** genennet werden, zu verzehren aufsetzte. Noch andere melden: es wäre des Thyestes einiger Sohn gewesen, den ihm Atreus bey der Mahlzeit vorgesetzt hätte. Uber diesen Greuel soll sich aber selbst die Sonne dermassen entsetzet haben, daß sie, wie die Poeten dichten, ihr Gesichte verhüllt, und wieder in ihrem Lauffe zurück gegangen ist. **Ovidius** de Ponto L. IV. Eleg. VI v 47. **Hyginus** in Fab. 87. u. 88. *Schaliast. Euripid.* apud. Munckerum l. c. **Servius** ad Virg. Aeneid. XI. v. 262.

THYESTEÆ PRECES, sind bey dem **Horaz** Epod. V. v. 86. soviel, als: grausame Verfluchungen, als mit dergleichen **Thyestes** ehemahls seinen Bruder, den **Atreus** belegte, als ihm solcher dessen eigene Kinder zu verzehren aufgesetzet.

Thyestes, Gr. Θυέστης, ein Sohn des **Pelops** und der **Hippodamien**, von welchem die Poeten dichten, daß er mit seines Bruders Gemahlin 2 Söhne erzeuget, welche aber nach der Hand von seinem Bruder getödet, und ihm zu essen vorgesetzet worden. Hierauf soll Thyestes zu dem **Thesprotus**, und von dar nach Sicyon geflüchtet seyn, und da ihm das Oracul, als er es fragte, wie er sich an seinem Bruder rächen könnte, zur Antwort gab, daß er sich zu seiner eigenen Tochter halten solte, überfiel er auch diese unbekannter Weise, und zeugte den **Aegisthus** mit ihr, so den **Atreus** wieder hinrichtete, siehe **Atreus**, im II Bande, p. 1059 u. ff. Einige wollen hiebey, daß die beyden Brüder, keinesweges um eine Streitigkeit willen, welche entweder die Nachfolge im Königreiche, oder eine andere dergleichen Ursache betroffen, von einander gezogen, sondern daß **Atreus** in der Stadt Mycene eine Sonnen-Finsternis vorher gesehen und angezeigt, auch dadurch sich bey allem Volcke grosses Ansehen erworben; welches aber Thyesten so verdrossen, daß er deswegen diese Stadt verlassen habe. Wie lange der Thyestes eigentlich zu Mycene regieret habe, ist nicht bekannt. Nach seinem Tode wurde er auf denen Argivischen Grentzen begraben, und ein Widder von Marmor auf sein Grab gesetzt, zum Zeichen, daß er seinem Bruder auch den Widder mit dem güldenen Felle entführet habe. Die Tragödien, welche **Sophocles** und **Euripides** von ihm geschrieben, sind verlohren gegangen. Hingegen ist des **Senecä** Tragödie noch vorhanden. **Hyginus** Fab. 86. u. f. **Oros.** L. I. **Ovidii** Met. 15. **Petav.** Rat. Temp. P. II. L. II. c. 8. **Pausan.** Corinth. c. 18. **Fabricii** Biblioth. Gr. L. II. c. 17. u. 18. §. 3. **Fabric.** Bibl. Lat. L. II. c. 9. §. 11. p. 2.

THYESTIADES, Gr. Θυεστιάδης, ist bey dem **Homer** Od. Δ. v. 518. ein Beynahme des **Aegisthus**, weil solcher ein Sohn des Thyestes war, den er mit seiner eigenem Tochter der **Pelopea** zeugete. Siehe **Thyestes**.

Thyeto, Gineto oder **San Genito**, ist nach dem **Barrius** eine kleine Stadt in Italien, welche mit der Stadt Thyella; in der Provintz Calabrien, in einer Gegend lag, und von dem Vorgebürge von Artemisio 3000 Schritte entfernet gewesen ist. **Baudr.** Lexic. Geogr. T. II. p. 265.

Thygrammäer, sind die Nachkommen des **Thygrammes**, welche von den Griechen Phryger genennet werden, wiewohl nach dem **Bocharto** die Cappadocier hierunter zu verstehen sind. **Josephi** Jüdische Geschichte L. I. c. 6. p. 15.

Thygrammes, war der dritte Sohn **Gomars**, des Nachkommens Noä, von welchem die **Thygrammäer** ihren Nahmen bekommen haben. Siehe den vorhergehenden Artickel: **Thygrammäer. Josephi** Jüdische Geschichte Lib. I. c. 6. p. 15.

THYJA, ein Medicament, siehe *Arbor Vitæ*, im I Bande, p. 1170. u. f.

Θυία, war ein Fest, welches von den Einwohnern der Stadt Elis, etwa 8 Stadien von der Stadt, dem **Bacchus** zu Ehren gefeyert wurde. Daselbst setzten die Priester 3 eherne Becken hin, die leer waren, und jedweder von ihnen versiegelte die Capelle mit seinem Petschafft in Anwesenheit vieles Volcks. Früh Morgens fand man diese Becken mit Weine angefüllt, daher glaubte das Volck, der Bacchus wäre selbst bey dieser Sache zugegen gewesen. **Meursius** in Græc. Feriata. **Jonston** de Fest. Hebr. & Græc. **Schöttgens** Antiquit. Lexic.

Thyia oder **Thya**, Gr. Θυία, des **Castalus** Tochter, und Priesterin des **Bacchus**, so zuerst die Orgia hielt, und von sich denen Thyiadibus den Nahmen gegeben hat. **Pausan.** Phoc. c. 6.

THYIADES, *Thyades*, *Thyae* waren Weiber, so mit dem **Bacchus** umher zogen, oder doch sonst dessen Fest begiengen. Sie sollen den Nahmen nach einigen von *Thyoneus* haben, welches soviel, als der **Bacchus** selbst heisset, nach andern aber von θύειν, insane currere, weil sie als unsinnig herum schwärmten. **Servius** ad Virgil. Aen. IIII. v. 302. conf. **Sylburg** ad Pausan. Phoc. c. 4. Noch andere aber leiten ihn von der **Thya** her, einer Tochter des Castalus, und Priesterin des Bacchus, siehe **Thyia**; oder auch von einer andern Bedeutung des Verbi θύειν, daher sie auch Sacrificulæ Bacchi genannt werden. **Becmann** Orig LL. in Thuscum l. p. 1104. Sie sind sonst einerley mit den *Bacchis Mænadibus*. Siehe *Bacchæ*, im III Bande, p. 35. u. f. ingleichen *Mænades*, im XIX Bande, p. 169; wie auch *Mimallones*, im XXI Bande, p. 287. u. f. **Pausan.** in Phoc. c. 6. **Virgil.** Aen. IV. 302. **Horat.** III. Od. 15. 10. ingl. II. Od. 9. 19.

THYITES, *Thyites*, Bœt. de Boot. Ist ein harter grünlichter Stein, dem Jaspis ähnlich; giebt einen milchweissen, scharffen und weissen Safft, wenn er gerieben wird. Er wächst in Ethiopien. Er trocknet und nimmt den Staar, die Wolcken und die Mähler in den Augen weg, wenn er zart abgerieben und gebrauchet wird. Thyites kommt von θυία, mortarium, Mörsel, dieweil aus diesem Steine vor Zeiten Mörsel gemachet worden.

THYLE, Insel, siehe *Thule*.

Thyle, (Peter) siehe **Thyleus**.

Thylenfel, Insel, siehe **Thilenfell**; ingl **Thule**.

Thylesius oder **Thilasius** (Anton) siehe **Telesius**, im XLII Bande, p. 659. u. f.

Thyleus oder **Thyle**, (Peter) der beyden Rechten Doctor, wie auch Bürgermeister der löblichen Alt-Stadt Magdeburg, und Erbsasse zu Gommern, ward gebohren zu Magdeburg 1577 den 13 Mertz, allwo sein Vater **Andreas Thyle** ein Bürger und Handelsmann, auch im Collegio der hundert Mannen von der löblichen Gemeinheit Senior, und ein Gliedmaß des erbarn Ausschusses war; die Mutter aber hieß **Anna**, und war eine gebohrne **Hoyern**. Diese seine Eltern hielten ihn von Jugend auf zu allen guten an, und schickten ihn zu Erlernung der nöthigen Sprachen in die Schule nach Magdeburg, allwo er es auch so weit brachte, daß er 1594 als im 17 Jahre seines Alters, die Universität Jena mit vielem Ruhme besuchen konnte. Er wurde daselbst M. **Wolffgang Heidern** vornehmen Professoren bestens anbefohlen, so, daß er nicht allein bey demselben auf

auf einer Stube gewohnet, sondern auch 2 Jahre lang die Philosophie bey ihm gehöret, und darinnen einen so glücklichen Fortgang gehabt hat, daß er nicht allein unter **Heiders** Vorsitze, de Quæstione Plutarchi, qua ratione quis suos in virtute profectus animadvertere possit? öffentlich disputiret, sondern auch die Magister-Würde angenommen hat. Im Jahr 1596 verfügte sich unser Thyle nach Magdeburg, und wiederhohlte die Philosophie mit allem Fleiße, legte sich auch nachgehends auf Erlernung der Rechts-Gelahrheit, wie er sich denn um deswillen 1597 auf die Universität Helmstädt begab. Jedoch die dazumahl einreisende Pest verhinderte ihn, daß er kaum 16 Wochen in Helmstädt bleiben konnte. Er retirirte sich derowegen nach Gommern, und hierauf kam er wiederum nach Magdeburg, allwo er unter Anführung eines Candidaten der Rechte, den er gleich anfangs mit sich nach Helmstädt nahm, die Rechts-Gelahrheit mit allem Ernste trieb. Nach Verfliessung zweyer Jahre aber begab er sich nebst seinem Bruder D. **George Thyleo** 1599 im Julio nach Leipzig, und brachte daselbst Studirens halber vier gantzer Jahre zu. Ein so unermüdeter und langwieriger Fleiß wurde auch endlich 1605 rühmlichst belohnet, indem ihm besagtes Jahr der Doctor-Hut in der Rechts-Gelahrheit aufgesetzet wurde, nachdem man ihn zu Annehmung dieser Würde schon längst vorher nicht nur tüchtig erkannt, sondern auch selbst darzu aufgemuntert hatte Gleich nach erhaltener Doctor-Würde war er willens ein Collegium Pandectarum in Jena anzufangen, woran er aber durch ein zugestossenes Fieber verhindert wurde, und sich vielmehr gezwungen sahe, zu seiner Mutter bringen zu lassen. Nach glücklich überstandener Kranckheit, wurde ihm 1605 durch einstimmige Wahl die erledigte Bürgermeister-Stelle in Magdeburg aufgetragen, und ob er gleich wegen seiner Jugend, und wegen Ermangelung, der zu einem solchen Amte nöthigen Erfahrung, wie auch endlich wegen seiner schwächlichen Natur, ein so wichtiges Amt sehr ungerne über sich nahm: so trat er doch endlich dasselbe nach wiederholtem Ersuchen der übrigen Raths-Herren an, nachdem er dazumahl allererst sein 28stes Jahr erreichet hatte. Er verwaltete dasselbe auch gantzer 12 Jahr lang mit gröstem Ruhme, bis er nehmlich 1618 den 8 Junii aus dieser Zeitlichkeit abgefordert wurde. Seinen Ehestand führte er vom Jahr 1513 an, mit Jungfer **Catharinen Wilhelm Dhuiß**, des Burgermeisters in der alten Stadt Magdeburg, ältisten Tochter. Aus dieser Ehe wurden ihm 4 Kinder, als 2 Söhne und eben so viel Töchter gebohren, wovon aber nur der älteste Sohn **Wilhelm Andreas**, und die erste Tochter **Catharina** ihren Vater überlebet haben. M. **Andreas Cramers** Leichen-Predigt.

THYLIA, ein Fluß in Brabant, siehe **Dyle**, im VII Bande, p. 1683.

Θύλλα, ein Fest, welches bey dem **Hesychio** gedacht wird, und der Göttin **Venus** zu Ehren gefeyret worden, wovon aber keine besondere Umstände weiter bekannt sind. **Jonston** de Festis Hebr. & Græc. p. 157

THYLLESIUM, Stadt, siehe **Tyllesium**.

Thyllius, (Carl Otto) ein Rechtsgelehrter des 18 Jahrhunderts, war anfangs Professor der Rechte zu Duisburg, nachgehends zu Heydelberg. Er hat sich durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht, als:

1. Vindiciæ, strictura & notæ in Andr. Gailii observationes, Franckf. 1694. in 4. wodurch er meistens berühmt geworden ist.
2. Notæ & animadversiones ad S. Stryckii examen juris feudalis. Heydelberg, 1713. in 8. Frf. 1718. in 8.
3. Or. de potestate summi principis circa jura & speciatim de jure dispensandi & aggratiandi, Heydelb. 1715. in 4.
4. Comment. ad Capitulationem Imp. *Caroli* VI. Frf. 1717. in 4.
5. Dissert. de jure viarum publicarum.
6. De votorum pluralitate & paritate.
7. De qualitatibus in causarum patronis & in jus dicente, Frf. 1695. in 4.
8. Dissert. de beatitudine possidentium, Heydelberg 1722.

Um dieser letztern Disputation willen, ward er von dem Evangelischen Corpore zur Rede gesetzet, weil darinnen einige Sätze, die der Evangelischen Religion zuwider waren, vorkamen. Und ob er sich wohl in einem Schreiben an dasselbe zu verantworten suchte, so sind doch dessen angebrachte Gründe und Motiven nicht hinlänglich befunden worden. Man sehe hiervon **Unsch. Nachricht.** 1724. p. 819. ingleichen p. 830. u. ff. **Gel. Zeit.** 1716. u. ff. ingleichen 1734. p. 728.

Thym, siehe **Thymian**.

Thym oder **Thyme**, (Christian Ignatz) Pastor und Seniorats-Administrator in Parchwitz, erblickte das Licht dieser Welt den 25 Junii 1673. Dessen Eltern waren **Ignatius Thym**, damahls Chymicus, wie auch der Medicin Practicus und Hof-Gerichts-Assessor in Goldberg, auch Leib-Medicus bey dem letzten Hertzoge in Liegnitz, und Frau Anna Rosina gebohrne **Wielin**. Der Groß-Vater, väterlicher Seite, **Caspar Thym**, Pastor in Hohen-Giersdorff bey Schweidnitz, wie auch selbiger Zeit berühmter Chymicus und der Medicin Practicus, ingleichen Inspector der Bergwercke in Ober- und Nieder-Schlesien. Nach frühzeitigem Absterben seines Herrn Vaters, unterließ seine Frau Mutter nichts in seiner Erziehung. Sie hielt ihn zur Schule in Goldberg, worauf er in das Gymnasium zu Görlitz kam; allwo er etliche Jahre Herr **Richters**, M. **Haufens** und Rector **Funckens** Unterricht genossen. Von Görlitz gieng er nach Lauben, daselbsten er 3 Jahre lang unter der Aufsicht und Anführung Hn Rector **Wendens** und M. **Hofmanns** verblieben Im Jahr 1692 zog er auf die Hohe Schule nach Wittenberg, und hörete daselbst Herr D. **Deutschmannen, Hannecken, Neumannen** und **Francken** 3 Jahre lang. Nach Absterben seiner Frau Mutter kam er nach Hause, und unterrichte in unterschiedlichen Adelichen Häusern vornehme Jugend bis ins 16 Jahr. Im Jahr 1708. den 18. Nov. wurde ihm von der Hochlöbl. Kayser- und

Königlichen Regierung in Liegnitz das Rectorat der Schulen zu Parchwitz aufgetragen. Bald darauf bekam er von Ihro Kayserl. und Königl. Majestät Josepho I. das Diaconat zu Parchwitz, und nach Absterben Herrn Heinrich Hofmanns, folgete er demselben im Jahr 1722 im Pastorat und Seniorat, und hielte den Sonntag Oculi besagten Jahres seine Anzugs-Predigt. Er hat sich zweymahl verehliget, als 1) den 8 Jenner 1709 in Pilgramsdorff mit Jungfer Anna Ursula, gebohrner Gottwaldin, mit welcher er einen Sohn, **Christian Gottlob Thym**, der Medicin Practicum in Parchwitz, und 4 Töchter, davon die eine Anna Christiana, Herrn M. Gottfried Kirchnern Diaconum in Parchwitz zur Ehe hat, gezeuget; 2) im Jahr 1722. den 21 Julii mit Jungfer Johanna Elisabeth, gebohrne Beßnerin, mit welcher er zwey Söhne und eine Tochter gezeuget, von welchen aber nur ein Sohn bey seinem Ableben, annoch am Leben war. Sein Tod erfolgte den 9 Sept. 1738. im 65sten Jahr seines Alters, und 30sten Jahr seines Amtes. Es war von seinen Vor-Eltern her bey ihm eine grosse Liebe zur Artzney-Kunst, und er dienete auch mit deren Uebung, bey seinem Amte, beständig vielen hohen und niedrigen Krancken, die offt ein groß Vertrauen auf seine Artzneyen setzeten. **Gelehrte Neuigkeit. Schles.** 1738. p. 355. u. ff.

Thym, (Christoph) treu verdienter Diaconus zu Waltershausen, war gebohren 1608. den 8ten May, und als er zu Jena 5 Jahre lang studiret, auch die Magister-Würde erlanget hatte, ist er 1636 zu obgedachtem Diaconat nach Waltershausen beruffen worden, welches er auch 55 Jahre lang verwaltet. In solcher Zeit hatte er sich drey mahl verehliget, als 1637, 1674 und 1687, dabey er in der ersten Ehe mit Frauen **Elisabeth**, gebohrnen **Kestnerin**, 8 Kinder, als 4 Söhne und 4 Töchter gezeuget, und von denenselben 21 Kinds-Kinder erlebet hatte. Nachdem er endlich alt und Lebens satt war, ist er den 14 Sept 1691 sanfft entschlaffen. Die ihm gehaltene Leichen-Predigt ist über Eph. III, 19. Christum lieb haben, ist besser, denn alles wissen, gewesen. **Grossens** Jubel-Priester-Historie, II Th. p. 219.

Thym oder **Thyme**, (Clemens) ehemahliger Superintendent zu Colditz in Meissen, war vorhero des Chur-Sächsischen Printzens, Johann Georg IV. Reise-Prediger in Italien, und hernach Archi-Diaconus in Wurtzen. Er wird im Colditzer-vom Jahr 1714 und in **Uhlichs** Pretzscher Gesang-Buche vom Jahr 1716 als der Verfasser des Liedes: Ich bin vergnügt und halte stille ꝛc. angegeben; welches aber doch andere der Gräfin von Rudolstadt, **Ludemillä Elisabeth** zueignen. **Wetzels** Lieder-Dichter, III Th. p. 293. u. f.

Thym, (Gottfried) ein Magister der Philosophie und nachgehends Pastor Primarius, wie auch Superintendent zu Waldenburg im Ertzgebürgischen Creisse, starb 1717 den 3 April. im 68sten Jahre seines Alters. **Ludewigs** Univers. Histor. II Th. 3 Abschnitt, p. 116.

Thym, (Johann Caspar) ein Doctor der Medicin und Practicus zu Schweidnitz, starb 1731, und hinterließ eine Beschreibung der Schlesischen Altwacherischen Sauerbrunnen, welche nebst dessen Lebens-Beschreibung zu Schweidnitz 1732. in 8. 4 Bogen starck gedruckt. **Gelehrte Zeitung.** 1732. p. 339.

Thym, (Johann Friedrich) befand sich vor einiger Zeit in Preussen, und bediente daselbst das Amt eines Kriegs-Commissariat-Raths und Ober-Caßirers. **Lünigs** Titul. Buch, p. 567.

THYMA, bedeutet ein Hitz-Blätterlein, Ecthymata.

THYMÆLEA FOLIIS MAGNIS ET TENUIBUS, *Mes.* siehe Zeiland.

Thymăna, Gr. Θύμανα, eine kleine Stadt in Paphlagonien, zwischen der Stadt Cytorus und dem Vorgebürge Corambis gelegen, dessen bey dem Ptolomäo Erwehnung gethan wird. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 264.

Thymătes, ein König der Athenienser, lebte um das Jahr der Welt 2811, und wurde des Reiches entsetzt, weil er sich dem Thebanischen Könige **Xanthus**, der ihn zu einem Duelle heraus gefordert hatte, nicht entgegen zu stellen getraute. Sein Nachfolger war **Melanthus**. **Justin.** L. II. c. 6. **Pausan.** L. I. p. 27. und L. X. p. 342. **Micrälii** Hist. Polit. p. 83.

Thymäus, Personen dieses Nahmens, siehe **Timäus**.

THYMALLUS, *Thymallus*, J. Jonst. Ist eine Gattung Schleihen, oder ein Flußfisch, der einen Geruch hat, als wie Thymian: er ist vortrefflich gut zu essen. Sein Fett dienet zu dem Staar, und zu den Flecken in den Augen, zur Taubheit und zum Sausen in den Ohren, auch zu den Flecken von den Pocken. Siehe **Aesche**, im I Bande, p. 686. u. f.

Thymarides, war ein Schüler des Pythagoras, dessen bey dem **Aristoxeno** unter den Pythagoräern gedacht wird. **Jonsius** de Script. Philos. L. I. c. 14. § 5. p. 87. u. f.

THYMATERIUM, oder nach dem **Stephano** *Thymiateria* genannt, eine Stadt, die insgemein unter dem Nahmen **Azamor** bekannt ist, siehe **Azamor** im II Bande, p. 2315. u. f.

Thymber, ein Rutuler und Zwillings-Bruder des **Laridä**, welche beyde **Pallas**, des Evanders Sohn, hinrichtete, indem er dem **Thymber** den Kopff, dem **Laridä** aber die rechte Hand herunter hieb.

THYMBRA, *Thymbra legitima*, Clus. Hist. Pit. Tournef. Raji Hist. *Thymbra, sive Satureia Cretica legitima*, Park. *Thymbra Græca*. J. B. *Satureia Cretica*, C. B. Frantzösisch *Thymbre*. Ist ein Kraut, das wie der Thymian, viel Stengel treibt, und Zweiglein, wie ein Strauch, die viereckigt sind, und mit einer ziemlich rauchen Wolle überzogen, von Farbe schier wie Purpurfarbig. Die Blätter sind dem Thymian fast gleich und etwas rauch. Die Blüten und die Saamen sehen wie die an dem Thymian, ausgenommen, daß die Blüten rund, gleich als wie Wirtel oder Ringe, oder auch wie Strahlen, um und an den Stengeln und den Zweigen sitzen: da hingegen die am Thymian wie Aehren oben auf den Spitzen stehen.

Die Wurtzel ist hart und holtzig. Das Kraut hat einen lieblichen Geruch, wie Saturey und Thymian, von Geschmack ist es etwas scharff. Es wird in den Gärten erzogen; führet viel kräfftiges Oel, und wesentlich- oder flüchtiges Saltz. Es machet dünne, ist gut für den Kopff, treibet die Blähungen, eröffnet, ist ein gut Mutter-Kraut; es wird äuserlich gebrauchet. Thymbra kommt von Θύω, æstuo, ich dunste aus, odorem facio, mache einen Geruch, weil dieses Kraut einen so guten Geruch giebet. Oder von Thymus, Thymian, dieweil es diesem ziemlich ähnlich ist.

THYMBRA, war ein weites ebenes Feld unfern von Troja, durch welches der Fluß Thymbris in den Scamander gieng. Es hatte den Nahmen von Thymbra, einem gewissen Kraute, so häufig auf demselben wuchs, und war sonst dem Apollo geheiliget, als dessen Tempel und Hayn auf demselben stand. Es wird dieser daher auch vielfältig Thymbræus genannt, **Servius** ad Virg. Aen. III. v. 85. **Strabo** Lib. XIII. p. 265. Und soll er in besagtem seinem Tempel, den berühmten Held, den Achilles, mit einem Pfeil erschossen haben, da sich vielmehr **Paris** hinter dessen Statue versteckt hatte, und dem Achilles den Pfeil zuschickte.

Thymbra, ein Wald, der nach dem Vibio Sequestri bey der Stadt Thymber gelegen hat, und von dem **Festo Thymbrossus** oder **Thymbräus** genennet wird. **Baudr.** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

Thymbra, eine Stadt in Lydien, nicht weit von Sardes, der Haupt-Stadt des Landes gelegen, bey welcher die berühmte Schlacht zwischen dem **Cyrus** und **Crösus** vorgieng. **Cyropius** L. VI. p. 160. u. ff. **Rollins** Historie alter Zeiten und Völcker II. Th. p. 244. u. ff.

Thymbräus, ein Wald, siehe **Thymbra**.

Thymbräus, ein Zunahme des **Apollo**, welcher ihm gegeben worden, entweder von einigen ebenen Oertern bey Troas, Thymbra genannt, oder von einer Stadt dieses Nahmens, worinnen er vornehmlich angebethet wurde. Strabo sagt, **Apollo Thymbräus** habe einen Tempel gehabt, in der Gegend, wo der Fluß Thymbris sich in den Scamander ergeust, welches der Ort ist, wo Achilles von dem Paris getödet wurde. Daher ist die Rede entstanden, daß Achilles durch des **Apollo** Pfeile getödtet worden. **Serv.** ad Virgil. Aen. 3. v. 85. **Strabo** L. XIII. Siehe den Artickel *Thymbra*. Einige wollen den Nahmen Thymbræy von Θεὸς τὸν ὄμβρον, das ist, ponens pluvias, herleiten; welche Herleitung aber gar gezwungen heraus kommt.

Thymbräus, ein guter Freund des **Dardanus**, welchem zu Ehren er die neu erbauete Stadt Thymbram, von ihm also benennete. **Steph. Byzant.** in Θύμβρα.

Thymbräus, einer von denen beyden Söhnen des **Laocoon**, welchen nebst ihm ein paar grausame Schlangen umbrachten. **Hygin.** Fab. 135.

Thymbräus, Gr. Θυμβραῖος: ein Trojaner, welchen unter andern **Diomedes** mit niedermachte. **Homer** Il. λ. v. 320.

THYMBRA GRAECA, *J. B.* siehe *Thymbra*.

THYMBRA HISPANICA MAJORANAE FOLIO, *Pit. Tournef.* siehe **Marum**, im XIX. Bande, p. 1883.

THYMBRA LEGITIMA, *Clus.* Hist. *Pit. Tournef. Raji* Hist. siehe *Thymbra*.

THYMBRA MONTANA, siehe *Thymbra*.

Thymbrara, eine Stadt in Lydien, bey dem Flusse Pactolus, welche mit der Stadt Thymbra einerley zu seyn scheinet. **Baudr.** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

THYMBRA, SIVE SATUREIA CRETICA LEGITIMA, *Park.* siehe *Thymbra*.

Thymbrassus, ein Wald, siehe **Thymbra**.

THYMBRA VERA, *Gesn.* siehe **Bohnenkraut**, im IV. Bande, p. 444. u. f.

THYMBRA VULGARIS, siehe *Thymbra*.

THYMBRE, ein Kraut, siehe *Thymbra*.

Thymbre, oder nach dem **Xenophon Thymbrium** genannt, war eine Stadt, unweit Troja, bey welcher der Wald Thymbra soll gelegen haben. **Baudr.** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

Thymbres, ein Fluß, siehe **Thymbris**.

Thymbretes, ein Fluß, siehe **Thymbris**.

Thymbreus, Fluß, siehe **Thymbris**.

Thymbria, ein gewisser Pagus in Carien, bey dem Flusse Mäander gelegen, welcher vor der Stadt Myuns, etwa 4 Stadien entfernet gewesen seyn soll. **Strabo. Baudr.** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

Thymbris, **Thymbres**, **Thymbretes**, **Thymbrius**, **Tembrogius**, **Tembrius**, **Tiberis**, **Thymbreus**, ein Fluß in Bithynien, welcher in Galatien entspringt, und hernach in den Fluß Sangar hineinfällt. **Baudr.** Lex. Geogr. T. II. p. 265. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 249. Siehe auch **Tembrius** im XLII. Bande, p. 705. u. f.

Thymbrium, Stadt, siehe **Thymbre**.

Thymbrius, Fluß, siehe **Thymbris**.

Thymchen, siehe **Thymian**.

THYM *de* CRETE, siehe **Thymian**.

Thyme, Personen dieses Nahmens, siehe **Thym**.

THYMEANA HERBA, siehe **Thymian**.

Thymel, siehe **Thymian**.

THYMELÆA, *Thymelæa*, Dod. Ger. Park. Raji Hist. *Thymelæa foliis Lini*, C. B. Pit. Tournef. *Tymelæa vera*, Gesn. Hort. *Thymelæa Monspelioca*, J. B. *Thymelæa foliis parvis*, Mesuæ, *Thymelæa grani Gnidii*, Adv. Lob. Frantzösisch *Garou*. Ist ein kleiner Strauch, dessen Stamm gar öffters des Daumens dicke wird, und sich in einen Haufen schöne, gerade, ein und einen halben Fuß lange Ruthen oder Zweige theilet, die mit Blättern besetzet, welche fast wie Leinkraut sehen, nur daß sie größer und breiter, allezeit grüne und klebrig sind. Die Blüten wachsen auf der Zweige Spitzen, und ihrer viele dichte bey einander, sind klein und weiß. Jedwede ist nach Tourneforts Angeben, ein Röhrlein, das am Boden gantz zu ist, oben ausgeschweifet, und in vier Theile, übers Creutz zertheilet.

theilet. Wenn die Blüte vergangen ist, so kommt eine Frucht hervor, die ist bey nahe so dicke, als wie eine Myrtenbeere, oval rund, fleischig und voller Safft, zu Anfang grün und roth, wenn sie zeitig ist. Sie wird *Granum, Gnidium seu Coccum Gnidium* genannt; Die Rebhüner, auch viele andere Vögel, sind darauf begierig. Diese Frucht beschliesset ein länglichtes Saamenkorn, das ist mit einem schwartzen und gleissenden, gar brüchigen Häutlein überzogen, und unter demselbigen findet sich ein weisser Kern, von brennendem Geschmack. Die Wurtzel ist lang und dick, hart und holtzig, auswendig röthlich oder grau, inwendig weiß, schmeckt anfangs süsse, hernach aber scharff und brennend. In Languedoc wächst dieses Gewächß an wüsten, rauhen Orten, unferne vom Meer; die Wurtzel wird getrocknet, von daher zu uns gebracht, Das gantze Gewächse führet überaus scharffes Saltz und Oel. Die Alten gebrauchten die Blätter und die Frucht, den Schleim gewaltig abzuführen, auch zu den Flüssen in den Augen. Man durchbohret das Ohr und steckt ein Stücklein davon in das Loch; das thut so viel, als sonst ein Blasenziehend Mittel, es ziehet die Flüsse ab, und führt viel Schleim heraus. Thymelæa kommt von Θύμε ελαία, Thymi olea, weil dieses Gewächse so schmahle Blätter hat, als wie der Thymian, und diese sind so dicke, als wie die, an dem Oelbaume.

THYMELAEA, *Cord.* siehe **Zeiland.**

THYMELAEA, *Cord. in Dioscorid.* siehe *Daphnoides*, im VII. Bande, p. 169.

THYMELAEA, *Dod. Ger. Park. Raji* Hist. siehe *Thymelæa.*

THYMELÆÆ RADIX, siehe **Seidelbast-Wurtzel**, im XXXVI. Bande, p. 1410.

THYMELÆA FOLIIS ACUTIS CAPITULO SUCCISÆ, siehe *Hippoglossum Valentinum*, im XIII. Bande, p. 167.

THYMELÆA FOLIIS LINI, *C. B. Pit. Tournef.* siehe *Thymelæa.*

THYMELÆA FOLIIS PARVIS, *Mesuæ*, siehe *Thymelæa.*

THYMELÆA FOLIIS VIRIDIBUS, *Mesuæ*, siehe *Daphnoides*, im VII. Bande, p. 168.

THYMELÆA GRANI GNIDII, *Adv. Lob.* siehe *Thymelæa.*

THYMELÆA LAURI FOLIO, SIVE LAUREOLA FOEMINA, *Pit. Tournef.* siehe *Daphnoides*, im VII. Bande, p. 169.

THYMELÆA LAURI FOLIO, SEMPER VIRENS SIVE LAUREOLA MAS, *Pit. Tournefort.* siehe *Daphnoides*, im VII. Bande, p. 168.

THYMELÆA MONSPELIACA, *J. B.* siehe *Thymelæa.*

THYMELÆA VERA, *Genf.* Hort. siehe *Thymelæa.*

THYMELE, Griechisch heist es Θυμελη von Θύω, sacrifico, ich opfere; bedeutet 1) und eigentlich einen Altar. 2) Einen fünf Fuß hoch erhabenen Pult, oder ein Catheder im Orchestre, worauf die Acteurs das Ihrige ehemahls verrichteten. Bes. **Matth. Martiani** Lex. Philolog. ingleichen **Mattheſons** Musical. Patriotens, die funfzehnte Betrachtung, p. 124. u. f.

Thymele, eine gewisse Seil-Täntzerin oder Sängerin, an welcher der Kayser **Domitianus** einen großen Gefallen hatte. Von dieser Frau wurden die Lieder, welche man vor Zeiten dem **Bacchus** zu Ehren sang, THYMELIA genennet. **Martialis** Epigr. L. I.

THYMELIA, siehe **Thymele.**

THYMELICI, oder *Thumelici*, von Θυμέλη, pulpitum, heissen so wohl in denen alten Römischen Rechten, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, so viel, als Commödianten, Possenmacher, Pickelheringe, desgleichen die Pfeiffer und Saitenspieler, oder andere Musicanten, so sich auf dem Schauplatze hören lassen; insbesondere aber die Sänger. L. IV. ff qui not. infam. l. 10. ff. de pollicit. l. pen. C. Th. de spectat. **Brissonius, Pratejus, Hotomann u. Corrasius** Lib. IV. Miscell. c. 24. n. **Dempster.** ad Rosinum 5. 29. **Pitiscus.** Siehe auch den Artickel: *Thymele.*

Thymes oder Thymetes, ein König zu Athen, regierte vom Jahr der Welt 2813. bis 2821. Er ermordete den Aphidas, dessen unächter Bruder er war, und machte sich Meister vom Reich. Er wurde aber nach einer 8 Jährigen Regierung von den Athenienſern abgesetzet, weil sie bey entstandenem Kriege mit den Böotiern einen Vergleich gemachet, daß sie ihre Streitigkeiten durch einen Zweykampff beyder Könige dieser Völcker wolten schlichten lassen, dessen sich Thymetes geweigert, dahingegen ein gewisser **Melanthus**, ein Abkömmling vom Nestor, welcher von den Heracliden aus Messina vertrieben, und nach Athen geflohen war, diesen Kampff auf sich genommen, und den Fürsten der Böotier erleget. Um nun diese That zu vergelten, haben die Athenienſer diesen Melanthum zum Könige erwehlet. **Euseb.** Chron. **Strabo, Suidas, Pausanias** in Atticis **l. Allgem. Chron.** I. Band, p. 78.

Thymetes, König siehe **Thymes.**

THYMI, siehe **Schaamdrüsen**, im XXXIV. Bande, p. 661.

THYMIAMA, heist die Rinde vom Weyrauch-Baume, davon zu sehen **Weyrauch.** Ueberhaupt wird eine gewisse Masse aus allerhand wohlriechender Rinde darunter verstanden, so aus Indien gebracht, und zum Räuchern gebrauchet wird.

THYMIAMA AMMONIACUM, siehe *Ammoniacum*, im I. Bande, p. 1754.

THYMIAMA HERBA, siehe **Thymian.**

THYMIAMA SOLIS, siehe **Rosmarien**, im XXXII. Bande, p. 971.

THYMIAMATIS CORTEX, siehe **Weyrauch-Rinden.**

Thymian, Timian, Thymichen, Thymienkraut, *Thymebna herba*, **Thymel, Thym, Römischer und Welscher Quendel, Demuth, Immenkraut**, Lateinisch, *Thymus, Serpyllum Romanum & Italicum*, Frantzösisch, *Thym*, ist ein Kraut, dessen es unterschiedliche Sorten giebet.

bet, davon wir jetzo nur die drey vornehmsten beschreiben wollen. Die erste wird genennet: *Thymus capitatus, qui Dioscoridis.* C. B. Pit. Tournef. *Thymum legitimum*, Raji Hist. *Thymum legitimum capitatum*, Park. *Thymum creticum* Ger. *Thymum Creticum seu Antiquorum*, J. B *Thymum Cephalotos*, Dod. Frantzösisch, *Thym de Crete*, Teutsch **Cretischer Thymian**, oder **Thymian aus der Insul Candia.** Dieser ist eine Staude, die manchmal bis auf einen Fuß hoch wird, und treibet viel schlancke, holtzige und und weisse Zweiglein, mit kleinen Blätterlein besetzet, die gegen einander über stehen, schmal und weißlicht sind, und einen scharffen Geschmack haben. Die Blüten wachsen in Gestallt kleiner Köpffe auf den Spitzen der Zweige, sind klein und purpurfarbig als wie Rachen gestaltet. Jedwede ist ein Röhrlein, welches oben in zwey Lefzen zerspalten. Wenn die Blüte vergangen ist, so erscheinen an ihrer Stelle vier Saamenkörner, die sind bey nahe rund, und stecken in einer Hülse, welche der Blüte ihr Kelch gewesen. In Candien ist dieses Kraut gar sehr gemein; es wird in den Gärten gezogen. Die andere Gattung wird genennet: *Thymus vulgaris folio latiore*, C. B. *Pit.* Tournefort. *Thymus niger*, Tab. *Thymum vulgare*, Lugd. *Thymum durius*, Dod. Teutsch: **gemeiner Thymian.** Derselbe ist niedrig, ästig und holtzig. Seine Blätter sind klein und schmal, dunckelgrün, gar selten weißlicht. Die Blüten und die Saamen sind denen an der vorhergehenden Sorte gleich. Die Wurtzeln sind dünne und holtzig. Dieses Kraut wird in den Gärten gezogen. Die dritte Sorte heißt: *Thymus noſtras*, Cord. in Dioscorid *Thymus vulgaris, folio tenuiore*, C. B. Pit. Tournefort *Thymum vulgare rigidius folio cinereo*, J. B. Raji Hist. *Thymum durius*, Ger *Thymum durius vulgare*, Park *Serpillum hortense*, Dod. Dieses treibet, als wie ein kleiner Strauch, viel kleine und runde, holtzige und etwas rauhe Zweiglein, welche mit kleinen Blättern besetzet sind, die kleiner sind, wie die am Quendel, aschenfarbig und von scharffen Geschmacke. Die Blüten und die Saamen sind den vorigen gantz gleich. Die Wurtzel ist holtzig und mit Faserwurtzeln umgeben. Dieses Kraut wird in den Gärten gezogen. Alle drey Arten des Thymians geben einen starcken, Gewürtzhafftigen und sehr angenehmen Geruch von sich. Sie führen viel kräfftiges Oel und flüchtiges Saltz. Der Thymian wird im Frühlinge sowohl durch Theilung der Stöcklein, als durch den Saamen gezielet; in Italien, wie auch an etlichen Orten Franckreichs, sonderlich zu Montpellier und in Languedoc wächset er von sich selbst; darum der Honig daselbst so lieblich und wohlriechend ist. Es hat der Thymian einen in etwas bittern und scharffen Geschmack: wärmet und trocknet, machet dünne und zertheilet, eröffnet allerhand innerliche Verstopffungen, dämpfet die Säuere, stärcket den erkälteten Magen, Haupt und Mutter, bewahret vor dem Schwindel, vertreibet die Ohnmachten, indem er die Lebensgeister erquicket; vertreibet auch die Schwermuth und die Furchtsamkeit, **Plin**, Lib. XXI, c. 21. Er schärffet das Gesichte und Gehör, trocknet die Flüsse, bringet Lust zum Essen, reiniget den Leib von der Galle, stillet das Grimmen im Leibe, und saubert die Brust gewaltig vom Schleime und Verstopffung. Sein Geruch ist, wie Plin am angeführten Orte bezeuget, denen sehr nützlich, welche die fallende Sucht haben. Im Weine oder Wasser gesotten, und davon Morgens nüchtern getruncken, thut gut den Engbrüstigen, und die einen schweren kalten Husten haben, wie auch denen, so mit dem Podagra und andern Glieder-Kranckheiten beladen sind: es fördert auch den Urin und Stein, treibet die Monathzeit, todte Frucht und Nachgeburt aus, tödtet die Spuhlwürmer und zertheilet das geronnene Blut. Aeusserlich gebraucht, zertreibet es die blauen Mähler und Flecke vom Fallen, Stossen oder Schlagen; lindert das Hüftweh, und verzehret die Geschwulst, so von kalten Flüssen entstanden. Die Köche würtzen viele Speisen mit dem Thymian ab, weil er ihnen einen angenehmen Geschmack giebet, derowegen er billig mit unter das teutsche Gewürtze gerechnet wird. Die Quintessentz vom Thymian nützet vortrefflich den Engbrüstigen: denn sie stärcket gewaltig die Lungen und Brust, vertreibet die Schwachheit des Gesichtes, befördert die Dauung aller Eingeweide, und dienet zum Hüftwehe und der Gicht, **Peter Joh. Faber**, Myrothec. Spag. Lib. II. c. 33. **Eduard Bolnest**, Auror. Chym. P. II. c. 1. Der Thymianhonig dienet zur Empfängniß, wenn man die Eichel damit schmieret, **Helid. Padoan**, Curat & Consil. p. 196. Das Wort Thymus kommt von Θύος, odor, der Geruch, weil dieses Kraut sehr starck zu rüchen pfleget: oder von Θυμός, Spiritus animalis, der Lebensgeist, dieweil der Thymian die Lebensgeister ersetzen kan.

Thymian, davon Offenbahr. Johannis XVIII, 13. gesaget wird, ist nicht eben eine gewisse Art, sondern allerhand wohlriechend und köstlich Räuchwerck gewesen.

Thymian, (cretischer) siehe **Thymian.**

Thymian, (fremder) siehe **Stöchaskraut**, im XL Bande, p. 268.

Thymian, (gemeiner) siehe **Thymian.**

Thymian, (Römischer) siehe **Stöchaskraut**, im XL Bande, p. 268.

Thymian, (Welscher) siehe **Stöchaskraut**, im XL Bande, p. 268.

Thymian, (wilder) siehe **Quendel**, im XXX Bande, p. 192.

THYMIANA GUTTA, siehe *Ammoniacum*, im I Bande, p 1754.

Thymian aus der Insel Candia, siehe **Thymian.**

Thymian-Oel, *Oleum Thymi.* Nehmet vom Thymian, wenn der Saame bey nahe reif ist, so viel beliebig, zerstosset ihn, und lasset ihn drey oder vier Tage in gnung Brunnen-Wasser weichen, denn

denn thut ein wenig Saltz dazu, und destilliret nach der Kunst aus der Blase. Das auf dem Wasser schwimmende Oel wird mit einem Scheidetrichter oder mit Baumwolle abgesondert.

THYMIATERIA, Stadt, siehe *Thymaterium*.

THYMICÆ VENÆ, siehe **Milchfleisch**, im XXI Bande, p. 155.

Thymichen, siehe **Thymian**.

Thymienkraut, siehe **Thymian**.

Thymig, Groß- und Klein-Thymig, ein Chur-Sächsisch Dorf in Meissen, im Amte Grossen-Hayn, zwey Stunden von Ortrand. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 198. u. p. 274.

St. Thyminus, siehe **St. Zoelus**, den 5 Junius.

THYMI OLEUM, siehe **Thymian-Oel**.

THYMION, ist eine kleine Wartze, welche auf dem Cörper in der Haut hervorraget, und gleich einer hangenden Wartze, dünne, oben breit, sehr harte, und auf der Oberfläche rauh ist; An Farbe siehet sie gleich der Thymian-Blüte, davon sie auch den Nahmen erhalten; an Grösse aber lässet sie sich am besten mit einer Egyptischen Bohne vergleichen. Es wächset bald eine, bald mehrere in der flachen Hand, an den Fersen und Fußsohlen; die schlimsten sind an heimlichen Orten, zumahl wo sie bluten

Thymner, (Samuel) Pfarrer in der freyen Standesherrschafftlichen Stadt Militsch. Es ist von ihm eine Nachricht von einem abgelöseten Arme in dem XXIX Versuch der Breßlauischen Sammlungen p. 106. u. f. zu befinden.

Thymnia, Vorgebürge, siehe **Thymnias**.

Thymnias, ein Meerbusen in der Landschafft Doris in Carien, woselbst das Vorgebürge **Thymnia** ist, von dem er den Nahmen bekommen. Er lieget zwischen der Stadt Gnidus gegen Abend, und Larumna gegen Morgen, der Insel Rhodus gegen über. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

THYMNUS, Fisch, siehe **Thunnfisch**.

Thymo, Bischoff zu Meissen, siehe **Thimo**.

Thymo, (Peter de) siehe **Thimo**.

Thymodes, des **Mentors** Sohn, und General der fremden Truppen unter dem **Darius**, als die er an des **Pharnabazus** Stelle zu commandiren bekam, doch aber mit selbigen eben auch keine grosse Thaten that.

Thymoetes, ein König zu Athen, regierete vom Jahr der Welt 2810 bis 2818 und also acht Jahr. **Melissantes** Schatzk. Griech. Antiquit. p. 66.

Thymoetes, ein alter Trojaner, des **Priamus** und **Arisbens** Sohn, wurde an demselben Tage gebohren, als **Hecuba** den **Paris** zur Welt brachte. Weil nun die Wahrsager prophezeyet hatten, daß Troja durch einen Mann, welcher an demselbigen Tage gebohren wäre, ruiniret werden solte, befahl **Priamus**, sie beyderseits zu tödten: Allein dieser Befehl wurde nur am **Thymoetes** vollzogen, hingegen **Paris** von der **Hecuba** bey Leben erhalten. Andre sagen, daß **Thymoetes**, der **Arisben** Mann, und des **Priamus** Bruder gewesen, und daß er, nachdem sein Sohn um vorbemeldter Ursache willen getödet worden, seine Rache so lange verschoben, bis daß er etwas zu Eroberung der Stadt Troja beytragen können. Denn er wuste, daß die Griechen in dem höltzernen Pferde waren, und war doch einer von den ersten, welcher darauf drang, daß man selbiges in die Stadt einnehmen solte. **Diodor. Sicul.** l. 3. c. 87. **Serv.** ad Virgil. Aeneid. 2. v. 32. **Taubmann** ad Virgil. l. c.

Thymoetes, ein Trojaner, so mit dem **Aeneas** in Italien gieng, und sich hieselbst gar wohl hielt, endlich aber doch auch von dem **Turnus** erleget wurde. **Virgil.** Aen. XII. v. 364.

THYMOITADÆ, Gr. Θημοιτάδαι, ein Attisches Volck und Ort im alten Griechenland, gehörete zum Hippothoontischen Stamme, und hat den Nahmen von dem Helden **Thymoites** bekommen. **Melissantes** Schatzk. Griech. Antiquit. p. 117.

THYMOLEON, *Turnb.* siehe *Caucalis* im V Bande, p. 1644.

THYMOLEONDÆ, sollen die Circumcelliones von ihrer Grausamkeit seyn genennet worden. Siehe *Circumcelliones*, im VI Bande, p. 149.

Thymseide, siehe *Cassuta*, im V Bande, p. 1296. u. f.

Thymseidensyrup, Lemery, *Syrupus de Epithymo*, Lemery.

Rec. Epithymi ℥iiß.

Myrobalanor. citr. indor. ana ʒxv. emblic. belliric.
Agarici,
Rad. polypod.
Glycyrrhiz.
Herb. Thymi, Calam. Puleg. Stoech. aa. ʒvj.
Fumar. Cuscut. ana ʒx.
Rosar. rubr.
Sem. Foenic. Anis. ana ℥iiß.
Prunor. dulc. par. X.
Uvar. passar. ℥iv.
Tamarind. ℥iiß.

Weichet es vier und zwantzig Stunden lang in zehn Pfund Brunnenwasser ein, hernach kochet es bis auf zwey Drittheil ab, seiget und drücket es durch, und die Durchseigung kochet mit fünf Pfund Zucker bis zur Dicke eines Syrups ein, welcher die schwartze Galle abführet, weswegen er

er vor die Melancholische Hypochondrie sehr heilsam ist.

THYMUM CEPHALOTON, *Dod.* siehe **Thymian**.

THYMUM CRETICUM, *Ger.* siehe **Thymian**.

THYMUM CRETICUM SEU ANTIQUORUM, *J. B.* siehe **Thymian**.

THYMUM DURIUS, *Dod.* siehe **Thymian**.

THYMUM DURIUS, *Ger.* siehe **Thymian**.

THYMUM DURIUS VULGARE, *Park.* siehe **Thymian**.

THYMUM LEGITIMUM, *Raji Hist.* siehe **Thymian**.

THYMUM LEGITIMUM CAPITATUM, *Park.* siehe **Thymian**.

THYMUM VULGARE, *Lugd.* siehe **Thymian**.

THYMUM VULGARE RIGIDIUS FOLIO CINEREO, *J. B. Raji* Hist. siehe **Thymian**.

THYMUS, Kraut, siehe **Thymian**.

THYMUS, Fisch, siehe **Aesche**, im I Bande, p. 686.

THYMUS, ein länglichtes Drüsenhafftes Wesen, siehe **Milch-Fleisch**, im XXI Bande, p. 155.

THYMUS, eine Drüse am Halsse der Thiere, siehe **Milch**, (Balbs-) im XXI Bande, p. 132.

THYMUS, heißt auch ein widernatürliches Fleisch-Gewächse, welches auf dem Cörper gleich einer Warze hervor wächset, und die Gestalt einer Thymian-Blüte hat, davon es auch den Nahmen bekommen.

Thymus, oder **Klee**, (George) ein Schulmann von Zwickau, war **Melanchthons** Schüler, ward anfangs ein Collega der Schule zu Magdeburg, ferner 1548 Rector zu Zwickau, 1551 zu Goßlar und endlich zu Wernigeroda. Er schrieb:

1. Paræneſin fidelem & Chriſtianam ad ſtudioſam juventutem;
2. Syntaxin latinam, **Wittenberg** 1548.
3. Catechiſmum latinum, ebend. in 4.
4. Eine Comödie unterm Titel: Des edlen Heldes Thedel Unverferden von Walmoden tapffere und rittliche Thaten, für etlichen Jahren zum Heil. Grab, in Liefland, im Stifft Halberstadt und im Land zu Braunschweig wahrhafftig ergangen, in Reimen gebracht.
5. Hymnos latinos &c. worunter der von Melanchthon corrigirte, von Barthol. Ringwaldaber ins Teutsche übersetzte Gesang:

Aufer immenſam Deus aufer iram, oder, Nimm von uns HErr, du treuer GOtt ꝛc.

Vniverſal Lexici XLIII. Theil.

der bekannteste ist. Er starb zu Wittenberg 1561 als wohin er sich kurtz zuvor von Wernigeroda gewendet hatte. **Ludovici** Schul-Histor. III Th. p. 160. **Olearii** Lieder-Schatz, III Th. p. 107. seq. **Schneideweins** Leichen-Program. **Wezels** Lieder-Dichter, III Th. p. 294.

THYMUS CAPITATUS, QUI DIOSCORIDIS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Thymian**.

THYMUS CECROPIUS, ist bey dem **Virgilio**, Georg. IV. v. 270. so viel, als ein sehr guter Thymian, weil dergleichen insonderheit der war, so in Attica zu wachsen pflegte, von welcher Provintz er denn auch hier Cecropius, weil Atticus und Cecropius bey denen Poeten gar offt gleichgeltende Wörter sind, genennet wird.

THYMUS CITRINUS, *Offic.* siehe **Zitronenquendel**.

THYMUS GLANDULA, siehe *Glandula Thymus*, im X Bande, p. 1560.

THYMUS NIGER, *Tab.* siehe **Thymian**.

THYMUS NOSTRAS, *Cord. in Dioscorid.* siehe **Thymian**.

THYMUS VULGARIS FOLIO LATIORE, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Thymian**.

THYMUS VULGARIS FOLIO TENUIORE, *C. B. Pit. Tournefort.* siehe **Thymian**.

THYNA MERX, ist bey dem **Horaz** L. III. Od. 7. v. 3. so viel, als Waare aus Bithynien, wohin sich die Thyni ehemahls aus Thracien gewendet.

THYNE, oder *Thynias*, Insel, siehe *Farnasia*, im IX Bande, p. 256.

THYNEIS, oder *Thynias*, Insel, siehe *Farnasia*, im IX Bande, p. 256.

Thynen, Geschlecht, siehe **Thünen**.

Thynen-Holtz, siehe **Thinen-Holtz**.

THYNI, eine ehemahlige Nation in Thracien, welche sich aber von hier in Bithynien machte, und dessen Küsten besetzte, da hingegen die Bithyni, so auch mit ihnen giengen, die innern Gegenden desselben einnahmen, endlich aber beyderseits zusammen ein Volck ausmachten, und sich Bithynos, wie das Land selbst Bithyniam nannten, da es vorher Bebrycia hieß. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 240.

THYNIA, Insel, siehe *Farnasia*, im IX Bande, p. 256.

THYNIACUS SINUS, siehe **Sagora (Golfo di)** im XXXIII Bande, p. 594.

THYNIA REGIO, wurde ehedem die Landschafft Bithynien genennet, wo sich die Thyni aufhielten; nachdem aber dieselben nachgehends mit den Bithyniern ein Volck ausmachten, ist auch obiger Nahme geändert, und mit den Nahmen Bethynien beleget worden, siehe auch den Artickel *Thyni*.

Thynias, oder **Thinias**, **Capo Tynias**, ein Vorgebürge in Thracien, am schwartzen Meer.

Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 262. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 1077.

THYNIAS, Insel, siehe *Farnasia*, im IX Bande, p. 256.

THYNIAS, Insel im Monde, siehe *Apollonia major*, im II Bande, p. 889.

THYNIAS, *Sagora*, eine Stadt in Thracien, an dem Ufer des schwartzen Meeres, nahe an dem Vorgebürge Thynias bey Apollonia, von derselben gegen Mittag nach Byzantium zu. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 263.

THYNIS, oder *Thynias*, Insel, siehe *Farnasia*, im IX Bande, p. 256.

THYNNÆA, Gr. Θυννάϊον, war ein Fest oder vielmehr ein Opffer, welches die Griechischen Fischer dem Neptunus zu Ehren begiengen, wenn sie viele Thynnos oder Tonn-Fische gefangen hatten. Der erste, den sie bekamen, ward geopffert und dieses Opffer hieß Thynnæum. Athenäus L. VII. Meurs. Græc. Feriata.

THYNNÆUM, siehe *Thynnæa*.

Thynne, ein vornehmes Englisches Geschlecht, welches seine Ankunfft aus Franckreich herleitet, und ehemahls den Nahmen Bouteville geführet hat. Gottfried und Oliver de Bouteville waren die ersten, so mit einigen Truppen nach Engelland kamen, um dem Könige Johann wider die Grossen seines Reichs beyzustehen, da denn Gottfried zum Ritter geschlagen wurde, und sich als Gouverneur des Castells Belvoir so wohl aufführte, daß ihm der Graf von Arundel einen grossen Theil von seinen Rittersitzen zu Stratton und Cardington einräumte. Von dieses Gottfrieds Nachkommen lebte unter Eduards IV Regierung Johann Bouteville, so Johann le Thynne genennet wurde, welchen Nahmen nachgehends seine Familie behalten. Wilhelm Thynne war unter Heinrichen VII. Groß-Meister von der Königl. Haushaltung, und schriebe diesem Könige die Wercke des alten Englischen Poeten, des Chaucer, die er zusammen gesammlet, und drucken lassen zu. Johann Thynne, so nach der Schlacht bey Musleborough auf der Wahlstadt zum Ritter geschlagen worden, bekleidete unter der Königin Marien Regierung, die Stelle eines Controlleurs von der Haushaltung der Printzeßin Elisabeth nachmahligen Königin, und zeugte mit Christianen, des Ritters Richard Gresham Tochter, 2 Söhne, Thomas und Heinrich Friedrichen. 1) Thomas hatte einen Sohn gleiches Nahmens mit ihm, welcher 2 Söhne nach sich ließ, von denen Jacob ohne Erben abgieng, und Thomas 1681 den 12 Febr. zu Londen auf öffentlicher Strasse in seiner Kutsche ermordet wurde. 2) Heinrich Friedrich, obgedachten Thomas Bruder, starb 1679 und zeugte mit Marien, einer Tochter des Lords Conventy, 3 Söhne, von welchen Thomas und Heinrich zu mercken: a) der älteste, Thomas Thynne zu Longleate, wurde den 11 Decembr. 1682 von Carln II. zum Baron Thynne von Warmünster in der Grafschafft Wilts und zum Vicomten Weymouth in der Grafschafft Dorset erhoben. Er starb 1714, nachdem ihm sein Sohn Heinrich, den er mit Franciscen Finch, des Heneage Grafen von Winchelsea Tochter, gezeuget hatte, 1708 im Tode voran gegangen war, und keine männliche Erben gelassen hatte. b) Heinrich Friedrich Thynne, letztgedachten Thomas Bruder, zeugte mit Dorotheen, N. Philipps Tochter, Thomas Thynne von alten Windsor, welcher 1710 starb, und seine Gemahlin Marien, Eduard Villiers, Grafens von Jersey, Tochter, schwanger hinterließ. Dieselbe gebahr hierauf Thomas Thynne, welcher nach seines Groß-Vaters Bruders Tode, so gedachter massen 1714 erfolgte, Lord Vicomte Weymouth worden, dessen Gemahlin, eine Tochter Lionel-Cronfield Sackville, Hertzogs von Dorset, zu Ende des Junii 1729 mit Tode abgieng. Imhofs Geneal. Brit. p. 194. *The British. Comp.* T. I. p. 344. Europäisch. Fama, XXVII Band, p. 888.

Thynne, (Frantz) aus Shropshire, war einer von den Englischen Herolden, schrieb im Englischen eine Continuation von Ra. Holiushed Englis. Annalibus Scotiæ, einen Catal. Cardinalium & Cancellar. Angl. de Legato perfecto; von dem Amt und Pflicht eines Herolds welches Werckgen in Gilhams Herauldry Displayed mit stehet ꝛc. und starb 1611 Wood Athen. Oxon.

THYNNIACUS SINUS, siehe Sagora (Golfo di) im XXXIII Bande, p. 594.

THYNNIAS (APOLLONIA, mit dem Zunahmen), Insel, siehe *Farnasia*, im IX Bande, p. 256.

THYNNINA CARO, siehe Thunnfisch.

THYNNIUM, Fisch, siehe Aesche, im I Bande, p. 686; ingleichen Asche, im II Bande, p. 1810 u. f.

THYNNIUM, Flecken in Franckreich, siehe Thin.

THYNNUS, siehe Thunnfisch.

Thynnus, einer von den beyden Söhnen des Phineus und der Cleopatra, welche ihr Vater auf der Stief-Mutter Angeben elendiglich zurichten lassen, die Argonauten aber hernach auch rächten. Philochorus apud Natal. Comit. L. VII. cap. 6.

THYNOS, eine Stadt in Cylicien in Klein-Asien, nach des Plinius Zeugnisse. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 265.

Thyobald, oder Thibaulds, ein Lust-Schloß in der Englischen Grafschafft Hardford, siehe Thibaulds.

Thyonäus, siehe Thyoneus.

Thyone, Gr. Θυώνη, ist der Nahme, welchen Bacchus seiner Mutter der Semele gab, als er solche von dem Tode wieder herauf geholet, und mit sich in den Himmel genommen hatte. Apollodor. Lib. III. cap. 5. §. 5. Diodor. Sicul. Lib. III. c. 25.

Thyoneus oder Thyonäus, ein Beynahme, welchen die Heyden ihrem Gott Bacchus gegeben, und zwar von seiner Mutter Semele, welche er selbst Thyone soll geheissen haben, siehe vorstehenden Artickel; oder von seiner Säug-Amme, welche dergleichen Nahmen geführet; oder auch von θύω, welches so viel, als Sacrifico, heisset, und auf des Bacchus Orgia abzielet, oder auch so viel, als impero heisset, und auf die Bacchas gehet. Horatz L. I. Od. 17. v. 23. Gyrald Syntagm. VIII. p. 272. Regius ad Ovid. Metam. Lib. IV. v. 13. ex Turnebi Adverf. Lib. XII. c. 8.

Thyoneus oder Thyonäus, des Bacchus Sohn, und Vater des Thoas, Königs in Lesbo, dessen Enckelin denn die Hypsipyle gewesen seyn soll. Acron apud Gyrald. Synt. VIII. p. 272.

THYPHA MINIMA, *Park.* siehe Kolben, im XV Bande, p. 1438.

Thyra, eine Gemahlin Königs Gormo III. in Dännemarck, und des Königs Edelrads in Engelland Tochter, welche wegen ihrer ungemeinen Klugheit und fürtrefflichen Thaten von vielen sehr gerühmet, und so gar das Haupt der Dänischen Majestät, Caput Majestatis Danicæ, genennet wird. Saxo Lib. X. Histor. Dan. n. 59. p. 182. 183. 184. Gleich bey ihrer Vermählung wolte sie nicht eher bey ihrem Gemahl schlaffen, bis ihm was geträumet hätte, daraus sie von dem zukünfftigen Zustand der Familie urtheilen könnte: Gormo war es zufrieden, und sahe im Traum zwey Vögel aus dem Schooß seiner Gemahlin ausfliegen, davon einer gar nicht, der andere aber mit blutigen Flügeln wieder kam; hieraus schöpffte die Gemahlin ein Omen ihrer verhoffentlichen Fruchtbarkeit, und brachte auch zwey Printzen, nehmlich Canutum und Haraldum auf einmahl zur Welt, davon der erste in Engelland geblieben ist, und also den Traum des Vaters erfüllet hat. Andere geben vor, sie habe ihm deswegen die eheliche Pflicht versaget, in Hoffnung, ihn dadurch zum Christlichen Glauben zu bewegen, so aber nicht erfolget. Saxo Lib. IX. Hist. Dan. n. 58. p. 179. Alb. Crantz. Lib. IV. Dan. Cap. 18. Cypräus Lib. I. Annal. Als niemand den Tod des Canuti dem König zu hinterbringen, sich getrauete, weiln derselben dem Boden seines Todes den Tod geschworen; so erfand diese Königin ein Mittel. Denn als der König auf einen Gastmahle die besten Kleider anlegen wolte, so ließ sie an deren Stelle einen Trauer-Habit legen, worauf Gormo gleich zur Königin sagte: Ich mercke wohl, was das bedeutet, mein Sohn Canutus ist gewiß todt; dagegen sie zur Antwort gegeben: Ich bringe die Bothschafft nicht, sondern dein Gemüthe hats errathen. Da denn der König bald darauf vor Betrübniß gestorben. Sie soll ihren Sohn Haraldum zum Christlichen Glauben gebracht, dagegen ihr Tod und Begräbniß denselben um Cron und Leben gebracht haben. Denn als derselbe bey ihrer Beerdigung eine sonderbahre Pracht wolte sehen lassen, so befahl er den Unterthanen, daß sie einen Stein, der so groß wie ein Felsen war, und nur mit einer Spitze aus dem Wasser hervor ragte, aus dem Meere heraus ziehen, und das Grab damit bedecken solten, in der Hoffnung, daß dergleichen Grab-Stein niemand würde gesehen haben. Doch das verdroß die Unterthanen, daß sie unmögliche Dinge vornehmen solten, und erwehlten in aller Stille den Printz Suen-Otto zu ihren König; und als Haraldus hierauf mit diesem seinem Sohn unterschiedene Schlachten lieferte, muste er in solchen nicht nur allemahl den kürtzern ziehen, sondern kam auch kurtz darauf gar um sein Leben. Siehe den Artickel Haraldus VIII. im XII Bande, p. 503. Hübners Politische Histor. III Th. p. 746. u. ff. Arnckiels Mitternächtige Völcker, IV Th. p. 191. u. f.

THYRÆI, eine ehemahlige Stadt in Italien, und zwar in Apulia Peucetia, siehe *Thuriæ*.

THYRÆI, ein ehemahliges Volck in dißeitigen Indien, am Fluß Indus, an den Grentzen der Landschafft Peucelaotis, so aber bey andern, ausser bey Strabone und Arriano Lib. IV. Cap. 23. nicht vorkommt. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 738.

THYRÆUM, Stadt, siehe Thyrea.

Thyräus, Gr. Θυρᾶος, ist ein Beynahme des Apollo, dessen Altar man vor die Thüren setzte, weil solcher Gott für einen Aufseher derselben gehalten wurde, oder weil er exitus & introitus potens war. Nigidius apud Gyrald. Synt. VII. p. 238. Macrob. Sat. I. c. 9.

Thyräus, Gr. Θυρεάτης, einer von den vielen Söhnen des Lycaons, von welchem die Stadt Thyræum in Arcadien den Nahmen bekommen. Pausan. Arcad. c. 35.

Thyräus, (Hermann) siehe Thiräus.

Thyräus, (Peter) siehe Tyräus.

Thyras, ein Bruder des Ascenas, welcher sich an der Moldau und grossen Wallachey nieder gelassen haben soll, zu dessen Nachkommen sich auch etliche Gothen verfüget, und sollen von ihm die *Thyrigetæ* oder sogenannte Thüringer entstanden seyn. Zeilers Itin. Germ. p. 630.

Thyre, Stadt, siehe Thyrea.

Thyrea oder Thyre, ingleichen *Thyræum*, *Thurium*, war der Nahme einer Stadt im Peloponneso, an den Argivischen und Lacedämonischen Grentzen gelegen, über deren Gebiete zwischen diesen beyden benachbarten Völckern 17 Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, ein hefftiger Krieg entstund, von dessen sonderbarer Entscheidung siehe den Artickel *Othryades*, im XXV Bande, p. 2371. Der heutige Nahme dieses Orts soll Burdugna seyn. Pausan. in Lacon. Solin. Cap. 7. Strab. L. IV. Theb. v. 48. Scaliger ad Euseb. Niger. Siehe auch *Thuria*.

THYREOARYTÆNOIDES, sind die *Musculi Thyroaryrænoidei*, davon zu sehen, Musceln des Kehlkopffes, im XXII Bande, p. 1177.

THYREOIDEÆ GLANDULÆ, siehe *Thyroideæ Glandulæ.*

THYREOIDES CARTILAGO, siehe *Thyroides Cartilago.*

THYREUM, *Thyrium*, oder THURIUM, eine Stadt in Acarnanien, unfern von Leucade an der See. Ihre Einwohner werden von dem Xenophonte THYRIENSES genennet. Sie ist jetzo allerdings unbekannt geworden, sonst aber in dem jetzigen Livadien zwischen der Dardanella de Latta und S. Nicola, doch diesem näher, als jener, gelegen. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. I. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

Thyreus, Gr. Θυρεὺς, des **Oeneus** Sohn, welchen er mit der **Althäa**, des **Thestius** Tochter, zeugete. **Apollodor** Lib. I. c. 8. §. 1.

THYRGONIDÆ, Gr. Θυργωνίδαι, ein Attisches Volck, nebst dem Orte, in Griechenland, gehörete zu dem Ptolomäischen Stamme, deme es von dem Ajantischen cediret werden müssen. **Melissantes** Schatz-Kammer Griechischer Antiquit. p. 117.

Thyria, Griech. Θυρία, des **Amphinomus** Tochter, mit welcher **Apollo** den **Cycnus** zeugete, der sich endlich in einen See stürtzete, und, weil ihm die Mutter auch solches nachthat, beyde in Vögel verwandelt wurden. **Nicand.** apud Ant. Liberal c. 12.

THYRIDES, sind drey kleine Inseln des Jonischen Meeres, an der Landschafft Messenia, in den Asinäischen Meer-Busen, bey dem Vorgebürge Tänarus gelegen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 1012. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 265.

THYRIENSES, Volck, siehe *Thyreum.*

THYRIGETÆ, Volck, siehe **Thyras**; ingleichen **Thüringen.**

Thyrimas, ein alter König in Macedonien, regierte 38 Jahr, nehmlich vom Jahr der Welt 3177 bis 3215. **Micrälii** Histor. Polit. I. Theil p. 162.

St. **Thyrion**, siehe St. **Bassus**, den 14 Febr. im III Bande, p. 640.

THYRIUM, Stadt, siehe *Thyreum.*

THYROARYTÆNOIDÆUS MUSCULUS, siehe **Musceln des Kehlkopffes**, im XXII. Bande, p. 1177.

Thyroboscus, (Lorentz) ein gelehrter Italiäner, in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, schrieb:

1. Ethicam Spiritus S. in Psalmo: *beati immaculati*, Brescia 1566. in 12.

2. Rationes differentiarum textus Hebraici & Vulgatæ in Psalmis, Venedig 1572. in 8.

Barberini Biblioth.

THYRO EPIGLOTTIDÆUS MAJOR MUSCULUS, *Santorin*, siehe **Musceln des Kehlkopffes**, im XXII Bande, p. 1179.

THYRO EPIGLOTTIDÆUS MINOR MUSCULUS, siehe **Musceln des Kehlkopffes**, im XXII Bande, p. 1179.

THYRO EPIGLOTTIDÆUS MINOR MUSCULUS, *Santorin*, siehe **Musceln des Kehlkopffes**, im XXII Bande, p. 1179.

THYROIDEÆ GLANDULÆ, siehe *Thyroides Cartilago.*

THYROIDES CARTILAGO, ist der Schildförmige Krospel der Lufftröhre; *Glandulæ thyroides* oder *thyroideæ* werden die bey der Lufftröhre liegende Drüsen genennet. So wird auch das Loch in dem Schambeine also genannt.

THYROIDES GLANDULÆ, siehe unter dem Artickel, *Thyroides Cartilago.*

THYROMA, heisset bey dem **Vitruvius** Lib. IV. Cap. 6. die Oeffnung der Thüre mit ihren Verzierungen; wiewohl **Rivius** in seiner Uebersetzung es blos vor die Verzierung nimmt, und daher es durch das Wort Thür-Gestelle übersetzet hat.

THYRO-PHARYNGÆUS MUSCULUS, siehe **Musceln des Schlundkopffes**, im XXII Bande, p. 1243.

THYROREUM, wird von dem **Vitruvius** Lib. VI. Cap. 10. an einem Gebäude der Raum genennet, welcher zwischen zwey Thüren ist, die hinter einander folgen, oder der Durchgang des Gebäudes, zum Exempel, von der Strasse in den Hof.

THYROSTAPHILINUS MUSCULUS, siehe **Musceln des Zäpfgens**, im XXII Bande, p. 1286.

THYRRENI, ein Volck in Italien, siehe *Tyrrheni*; ingleichen **Tuscier.**

THYRRENIA oder *Tyrrhenia*, siehe **Florenz**, im IX Bande, p. 1283. u. ff. ingleichen **Toscana.**

THYRROIDEA GLANDULA, siehe *Glandula Thyrroidea*, im X Bande, p. 562.

THYRSAGETÆ, ein Volck in Sarmatien, an den Grentzen der Gelonier und Türcken, so in den Wäldern wohnet, und sich von der Jagd nähret. Sie sind auch mit den Budinis und Bastarnis benachtbart. Sie werden vom **Strabone** TYRREGETÆ, vom **Plinio** THUSSAGETÆ, und von andern THYRSAGETÆ, genennet **Valerius Flaccus** 6. Argonaut. gedencket ihrer folgender gestalt:

Non ego sanguineis gestantem tympana bellis.
Thyrsageten, cinctumque vagis post terga silebo
Pellibus.

Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 265.

THYRSIGER, siehe *Thyrsus.*

Thyrsis, ein fingirter Hirte bey dem **Virgilius.**

THYRSO, Fluß, siehe **Torso.**

THYRSUS, ist ein Stengel, und scheinet deswegen also genennet zu werden, weil er gleich einer Ruthe, oder eines Pfeils, gerade in die Höhe stehet. Sonst heist auch Thyrsus, der mit Epheulaub und Wein-Rancken umwundene Spieß, welchen der Bacchus zu tragen pflegte, daher er auch *Thyrsiger* genennet wurde, davon das Sprüchwort entstanden: Multi Thyrsigeri pauci Bacchi. Es sind nicht alle Köche, die lange Messer tragen. Hernach trugen diesen Spieß auch diejenigen, so des Bacchus Fest begiengen, und weil denn die Spitze mit Laube bedecket war, sich dessen gar füglich zu Hinrichtung anderer bedienten. Findet sich deraleichen Spieß auf den Medaillen, so ist er ein Wahrzeichen des Bacchi und seiner Nachfolger, bedeutet aber auch den gewaltsamen Trieb, den der Wein verursachet.

THYRSUS, Fluß, siehe **Torso.**

St. St. **Thyrsus**, **Leucius**, **Callinicus**, und noch 15. andere, litten den Märtyrer Tod, unter dem Kayser Licinio in Asien, sie waren Bithynier. St. **Leucius** hat zu Cäsarea gelitten, und wird, wie einige sagen, zu Todi verehret, wiewohl andere wollen, es sey selbiger ein anderer. St. **Callinicus** hat zu Apollonia in Phrygien gelitten. St. **Thyrsus** hat an vielen Orten viel ausgestanden, und solte zuletzt mit Ketten zerrissen werden; aber als die Ketten zersprangen, wurde er in ein groß Gefässe voll Wasser mit dem Kopffe gesteckt, und am Leibe gegeisselt, und als auch das Gefässe zersprang, wurde er wieder gefangen gesetzt, gegeisselt, den Thieren vorgeworffen, und endlich auf ein Gerüst geleget, darauf er solte entzwey gesäget werden. Als aber niemand da war, solches zu verrichten, und er wieder aufstund, blieb er mit den Fersen hangen, legte sich also wieder nieder, und starb. Er wird auch zu Toledo und zu Limoges, wegen seiner dahin gebrachten Reliquien verehret. Sie werden zusammen auch den 18. 20. 27. Jenner, und bey den Griechen den 14 Dec. gefunden, [illegible] und sind ihre Reliquien weit und breit herum gekommen, auch ihnen zu Ehren viele Kirchen gebauet worden. Der Gedächtniß-Tag ist der 28 Jenner und 14 Decembr.

St. **Thyrsus**, siehe St. **Saturnius**, den 31 Jenner, im XXXIV. Bande, p. 214.

St. **Thyrsus**, ein Egyptischer Märtyrer, siehe St. **Julius**, den 9 Febr. im XIV. Bande, p. 1584. u. f.

St. **Thyrsus**, siehe St. **Benignus**, den 1 May, im III. Bande, p. 1169.

St. St. **Thyrsus**, ein vornehmer Kriegs-Bedienter, bey der Thebäischen Legion, und viel andere, waren von dem Bischoff zu Jerusalem bekehrt und getaufft, und als der Kayser Maximianus diese Legion im Jahr 290. zu Bezähmung der aufrührischen Gallier aus dem Orient nach Europa hatte kommen lassen, von dem Pabst Marcellino ferner unterrichtet worden, wie sie die Christliche Unschuld bey den Waffen der Römischen Freyheit zugleich bewahren solten. Als sie nun zu Trier auf Befehl des Präsidis Rictiovari den Heydnischen Göttern nicht opffern wolten, wurden sie auf dessen Befehl, nachdem sie einander zur Standhafftigkeit und zum Märtyrer Tode aufgemuntert, am Ufer der Mosel bey dem Capitolio, so jetzund der Heil. Jungfrau Maria geweyhet ist, alle getödtet. Den folgenden Tag wurden auch um des Christlichen Glaubens willen St. St. **Palmacius** der Proconsul zu Trier, **Maxentius**, und viel andere vornehme Herren, wie auch bey nahe alle Einwohner der Stadt grausamer Weise nieder gemacht. Der dasige Ertz-Bischoff hat nachgehends der Heil. Jungfrau Maria zu Ehren eine Kirche erbauet, und aller dieser H. H. Märtyrer-Leiber in dieselbe begraben. Der Gedächtniß Tag ist der 5 October.

St. **Thyrsus**, siehe St. **Andochius**, den 25 October, im II. Bande, p. 153. u. f.

THYRSUS MÆONIUS, ist bey dem **Claudiano** de Raptu Proserp. Lib. I. v. 19. so viel, als ein Thyrsus, wie er in Lydien üblich war, woselbst, als in einem guten Wein-Lande, Bachus gar sonderlich verehret wurde.

Thyrxeus, Gr. Θυρξεύς, ist ein Beynahme des Apollo, welcher sein Orackel auf denen Grentzen Lyciens hatte, so in einem Brunnen bestand, in welchem einer alles sehen konnte, was er wolte, wenn er in denselben hinabstieg. **Pausan.** Ach. c. 21.

Thysbe, eine Babylonische Jungfrau, siehe Thisbe.

THYSDRITANUM, Stadt, siehe *Thysdrus.*

THYSDRUS, *Tisdrus*, beym **Aulo Hirtio**, *Tisdrum*, beym **Capitolino**, *Tusdrum*, oder *Tusdrus* beym **Antonino**, *Tusdritanum*, beym **Plinio**, *Thysdritanum*, bey andern, eine ehemahlige Stadt in Africa, und soll das heutige Cairoan im

Königreiche Tunis seyn. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 266. Siehe Cairoan, im V. Bande, p. 143.

THYSIADES, siehe **Nymphen**, im XXIV. Bande, p. 1750.

Thysius, (Anton) war zu Antwerpen den 9 August 1565. gebohren, und studirte zu Leyden, Genev, Heidelberg, Cambridge und Oxford. Hierauf wurde er Prediger zu Harlem, und 1594. zu Amsterdam, von dar er 1601. als Professor der Theologie nach Harderwick berufen wurde. Endlich erhielt er eben dergleichen Profession zu Leyden, nahm daselbst die Doctor-Würde an, und starb den 7 Novembr. 1640. im 75 Jahr seines Alters. Man hat von ihm in Holländischer Sprache:

1. Corpus doctrinæ ecclesiarum Belgicarum, so 1615. gedruckt.

2. Paræneſin seu orationem de theologia ejusque studio capessendo, 1619.

Er hat auch

3. Anglicana scripta de prædestinatione 1613. zusammen ediret:

Ferner sind von ihm

4. Verschiedene Leichen-Reden, als unter andern auf den Professor der Griechischen Sprache zu Leiden, Jeremias Hoelzin, und Daniel Heinzius gehalten worden, welche letztere zu Leyden 1655. in 4. gedruckt.

Bentheim Holl. Kirchen- und Schulen-Staat. **Freher** Theatr. Erudit. **Meursius** Athen. Batav. **Hoffmanns** Lex. Univers.

Thysius, (Anton) ein Niederländischer Rechtsgelehrter und Historicus, in der Mitte des 17 Jahrhunderts; Er soll aus vornehmen Adel entsprossen seyn, und mehr Ansehen und Reichthum, als Gelehrsamkeit besessen haben. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt:

1. Historia navalis s. præliorum, quæ Batavi victores mari gesserunt, descriptio, Leiden 1657. in 4.

2. Discursus politicus de republica Athienſium, item collatio legum Athenienſium & Romanarum, so beyde in *Gronovii* Thesauro Antiquit. Græcar. T. V. befindlich sind.

3. Compendium historiæ Batavicæ a Julio Cæsare usque ad sua tempora, Leiden 1652. in 12. so auch Deutsch herausgekommen, unter dem Titel: Freymüthiger Batavier oder Holländische Historie, vom Julio Cäsare, bis auf unsere Zeiten, Basel, 1674. in 8.

Ueberdieses hat man von ihm

4. Den **Valerius Maximus** cum notis variorum, Leiden 1670. in 8.

5. *Polydori Virgilii* Historiam Anglicanam. ebend. 1657. in 8.

6. *Justinum* in Pompeji Trogi historias cum notis variorum, ebend. 1650. in 8.

7. Memorabilia veterum rerumpublicarum, ebend. in 12.

8. Comment. ad Auli Gellii Libr. XX. noctium Atticar. ebend. 1706. in 4.

9. Vellejus Paterculus, ebend. und Rotterdam 1668. in 8.

10. L. Cæc. Lactantii opera omnia, cum not. Leiden 1652.

Teutsche *Acta Erudit.* III. Band, p. 249.

Thysius, (Johann George) Pastor zu Oberwiederstädt, unter das Hochgräfliche Mannsfeldische Consistorium, in Eißleben gehörig. **Jocanders Geistl.** Minister p. 388.

THYSSA, Stadt, siehe *Thyssus*.

THYSSAGETÆ, ein ehemahliges altes Volck in Europäischen Scythien, an dem See Mœotis, so auch *Getæ* genennet worden, davon im X. Bande, p. 1340. gehandelt wird. Siehe auch *Thyrsagetæ*. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 266.

THYSSELINUM, ist ein Kraut, welches von dem Bergpeterlein nur darinnen unterschieden ist, daß es eine Milch giebet. Es giebet seiner zweyerley: Das erste wird genannt: *Thyſſelinum Plinii*, Lob. Icon. Pic. Tournef. *Tyſſelinum, seu Apium paluſtre*, Ger. *Apium Sylveſtre, ſive Thyſſelinum*, Ger. *Apium ſylveſtre lacteo ſucco turgens*, C. B. *Apium ſylveſtre Dodonæi, Tyſſelinum quorundam, planta lacteo ſucco turgens, locis humidis proveniens*, J. B. Raji. Hist. Diese treibet Stengel zu drey und vier Fuß hoch, die sind streiffig und eckigt, untenher röthlich, hohl, knotig und ästig. Die Blätter sehen als wie die an der gelben Rübe, sind zart zerschnitten, voller Milchweisen Saffes, unangenehme von Geschmack, bitter und scharff durch einander. Auf den Spitzen der Zweigen stehen Dolden oder Kronen, mit weissen, fünff Blättrigen Blüten, in Rösleinform besetzet. Wenn diese Blüten vergangen sind, so folgen ihnen Saamen, zwey und zwey beysammen, die sind oval rund und breitlich, obenher gestreifft. Die Wurtzeln sind lang, bey nahe des kleinen Fingers dick, weiß und schmecken eben wie die Blätter. Die andere Sorte heist: *Thyſſelinum paluſtre*, Pit. Tournef. *Seſeli paluſtre lactescens*, C. B. Park. *Seſeli paluſtre lactescens acre, foliis ferulaceis, flore albo, semine lato*, J. B. Raji. Hist. Die treibet einen Stengel auf vier Fuß hoch, der ist ästig. Die Blätter oder das Kraut, sieht wie das an dem Gartenkraute: Blüten und Saamen sind der vorigen ihren gleich. Die

Wurtzel

Wurtzel ist lang und röthlich, hat einen häßlichen und scharffen Geschmack. Beyde Sorten wachsen an feuchten sumpfigen Orten, an den Lachen und Bächen. Sie führen viel wesentliches Saltz, Oel und Phlegma. Die Wurtzeln zertreiben, sind durchdringend, eröffnen, dienen, den Harn zu treiben, und die Reinigung zu fördern, desgleichen das Auswerffen, das Zahnweh zu stillen, wenn sie gekauet werden. Thyſſelinum kommt von θύω, suffio, ich räuchere, und σέλινον, Apium, Eppich, als ob es solte heissen, wohlriechende Petersilie; denn wenn man dieses Krautes Wurtzeln kauet, so lässet sie als wie einen guten Geruch im Munde hinter sich; wiewohl er nicht so angenehme ist.

THYSSELINUM PALUSTRE, *Pit. Tournef.* siehe *Thyſſelinum*.

THYSSELINUM PLINII, *Lob.* siehe **Alßnack**, im I Bande, p. 1508.

THYSSELINUM QUORUNDAM PLANTA LACTEO SUCCO TURGENS, LOCIS HUMIDIS PROVENIENS, *J. B. Raji* Hist. siehe **Alßnack**, im I Bande, p. 1508.

THYSSUS, *Thyſſus*, *Thyſſa*, eine ehemahlige [illegible]e Stadt in Macedonien, in der Landschafft [illegible]halcidia, am Berge Athos gelegen. **Melissantes** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 182. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 266.

THYSTADIUM, Stadt, siehe **Thysted**.

Thysted, Thiestädt, Lat. *Thyſtadium*, eine kleine Stadt in Dännemarck in der Aalburgischen Landschafft, in der Vogtey Ty oder Thya auf der Halb-Insel Jütland gelegen, allwo König Christian III, eine Schule für die Jugend angeleget hat. **Zeilers** Beschr. des Königreichs Dännemarcks, p. 126. **Uhsens** Geogr. Histor. Lexic. II Th. p. 453.

THYSUS, Stadt, siehe *Thyſſus*.

Thy[illegible] (Martin) wurde im Jahr 1630 von den H[illegible]ndern mit einer Flotte nach Brasilien geschicket, wo er die Spanische Flotte angriff und verschiedene Schiffe eroberte; der Sieg aber bliebe doch denen Spaniern, ob sie sich schon auch nicht viel rühmen konnten. **Allgemeine Chronicke** X Th. p. 139.

Thyvon, ein Frantzösischer Abt. Er hat den [illegible]tius unter folgendem Tittel heraus gegeben: [illegible]ou Histoires de la Conjuration de Catilina [illegible] Republique Romaine, & de la guerre des [illegible]ontre Jugurtha traduites en Francois. [illegible]outa la traduction de tous les Morceaux [illegible]ivent enentier dans les fragmens de cet histoire. Le tout accompagné de dissertations & de remarques Critiques, Historiques & Geographiques, Paris 1730. in 12. Tom. I. und II. Es sucht dieser Abt Sallustium wegen seiner Vorreden, die einige vor allzuweitläufftig, und mit den Wercken selbst nicht zusammenhangend ausgegeben, zu vertheidigen. Nachgehends hat er das von Herrn **le Clerc** verfertigte Leben Sallustii Frantzösisch übersetzt, aber die darinn seinem Autori gemachte Beschuldigungen abgelehnet. Darauf folgen 2 Dissertationes, die erste vom ersten Periodo in der Vorrede zur Historie der Verschwörung Catilinä, darinn man grosse Fehler finden wollen, denen er durch eine neue Erklärung abhilfft, die andere vom Ackerbau, und der Jagd, bey Gelegenheit einer Stelle Salustii. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** 1730. p. 725.

THYUPHADIA, siehe *Thyuphadus*.

THYUPHADUS, war ehemahls ein gewisser Bedienter bey denen West-Gothen, welcher in Friedens-Zeit das ihm untergebene Gebieth, welches von ihm *Thyuphadia* genannt wurde, als Richter verwaltete, und darinne er so wohl die Civil- als Criminal-Jurisdiction hatte. *L. Wisigoth.* Lib. II. tit. 1. l. 15. cum ceteris negotiis criminalium etiam causarum *Tyuphadis* judicandi concessa licentia sit. Er hatte auch Macht in seiner Abwesenheit Vicarios zu bestellen, Ibid. Qui *Tyuphadi* tales eligant, quibus vicissitudines suas audiendas injungant, ut ipsis absentibus illi causas & temperate discutiant & juste discernant. Im Kriege commandirete er seine *Thyuphadiam*, und muß er eine ansehnliche Stelle gehabt haben, weil die Millenarii, Quingentenarii, und Centenarii, noch unter ihm stunden. *Ibid.* l. 26. Dux, Comes, Vicarius, pacis Assertor, *Thyuphadus*, millenarius, quingentenarius, centenarius, decanus, &c. *Ibid.* Lib. IX. Tit. 2. l. 4. Quod si aliquis, qui in *Thyuphadia* sua fuerat numeratus, sine permissu *Thyuphadi* sui, vel quingentenarii, aut centenarii vel decani sui, de hoste ad domum suam refugerit. Doch stund er noch unter dem Graffen. *Ibid.* l. c. Si *Thyuphadus* ab aliquo de *Thyuphadia* sua fuerit beneficio corruptus, ut eum ad domum suam redire permitteret, quod acceperat in nove culpam, reddat Comiti civitatis, in cujus est territorio constitutus. Was aber eigentlich das Wort *Thyuphadus* anzeige, solches hat man bishero nicht ausfündig machen können. Denn was die vom **du Fresne** h. v. angeführte Bedeutung anbetrifft, nehmlich von dem Worte **Tieff**, welches zwar *altus*, aber nicht, wie er meynet, so viel als **hoch** heisset, und er deswegen, quia ejus dignitas quasi suprema fuit inter inferiores, also genannt worden; so ist solche so wenig wahrscheinlich, daß es unnöthig ist, sie zu widerlegen. Sonst hätte man zwar gerne das

Griechi-

Griechische Wort ὑπατος, welches nicht allein einen Bürgermeister, sondern auch überhaupt eine vornehme und obrigkeitliche Person anzeiget, mit zu Hülffe genommen, wenn nicht überhaupt die Abtheilungen, so ohne Ursache aus fremden Sprachen hergeholet worden, verdächtig wären. Unterdessen wollen wir doch eine Muthmassung, welche man aber niemanden aufdringen will, hersetzen. *Theod*, *Thuidan* heisset das **Volck**, ingleichen eine **Provintz**. **Spelmann** v. *Theada*. **Eccard** ad L. Sal. p. 21. wovon durch eine Verkürtzung, wie oben dieser **Eccard** c. l. p 14. angemercket, *Ty* gemacht, welches den Ort, wo das Volck zusammen kommet, anzeiget. *Heofed* bedeutet im Alt-Sächsischen das **Haupt**, Nieder-Sächsisch: **Hoeft**, Englisch: *Head*. *Thiufedus*, oder *Thyuphadus*, wäre aber so viel als das **Haupt**, oder der **Vorgesetzte eines Volcks** oder eines Strich Landes, gleichwie in denen LL. Edwardi Confessor. Cap. XXIX. der Decanus *Tien Heofod*, das ist, das **Haupt über Zehen** genannt wird.

Thyus, ein mächtiger Herr, oder vielmehr, König nach damahliger Art in Paphlagonien, welcher sein Geschlecht von dem **Pylämenes**, den **Menelaus** vor Troja erlegte, herleitete, und sich der Ober-Herrschafft des Königs in Persien zu entziehen, von solchem abfiel, allein von dem **Datames**, ob sie wohl Geschwister-Kinder mit einander waren, angegriffen, überwunden, und gefangen zu dem Könige gebracht wurde.

Ende des Drey und Viertzigsten Bandes.

2060

×KSIĘGARNIA×
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI
t43 900.-
E 584886